3 1761 07826687 1

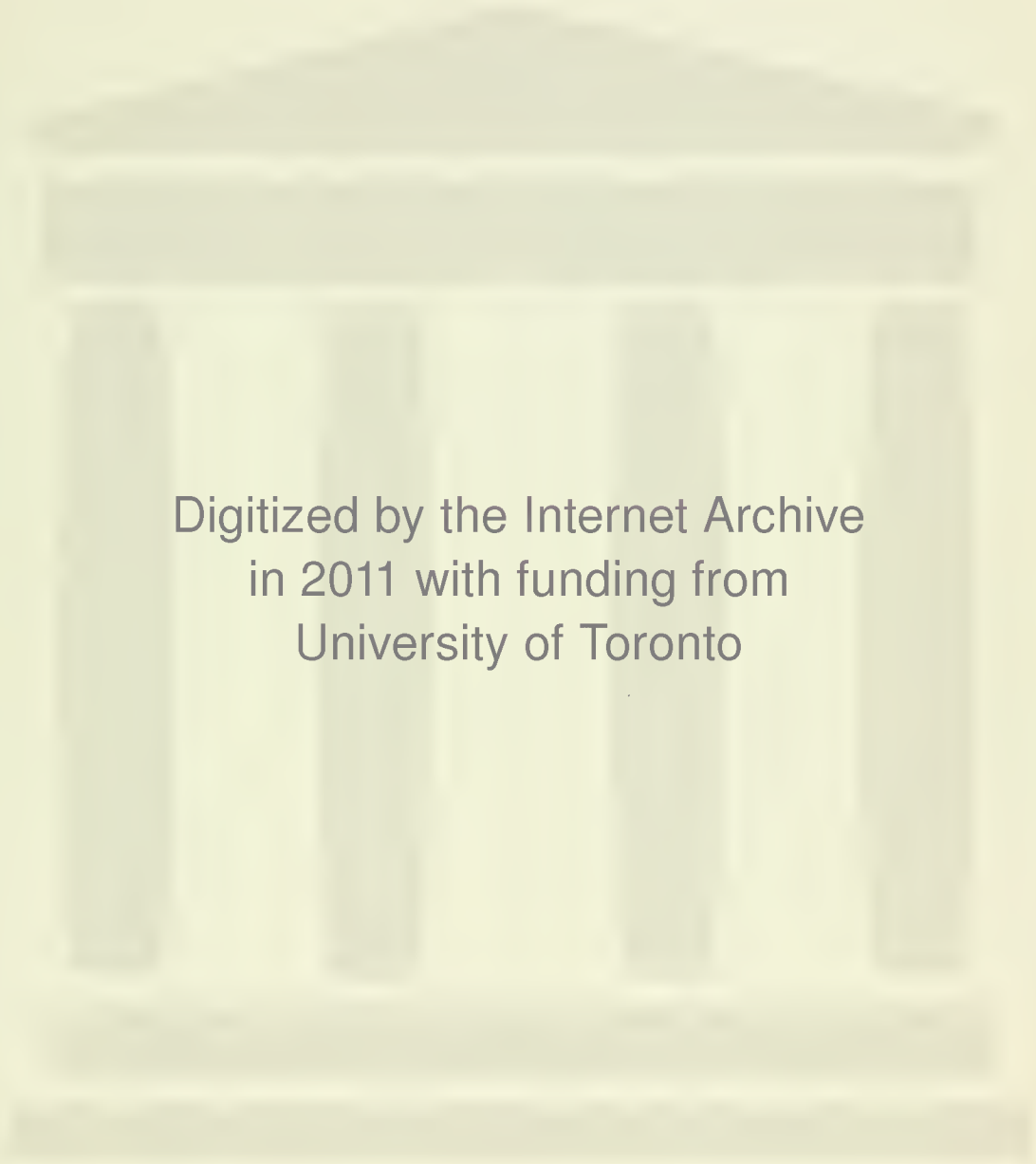
Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl42ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Zweiundvierzigster Theil.

FAS — FERCHARD.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1845.

105-903
20/10/10

AE
27
E7

Sect.1
Bd.42-43

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Zweiundvierzigster Theil.

FAS — FERCHARD.

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Zweiundvierzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu dem nachfolgenden Artikel gehörig, ausgegeben worden sind:

Feldmessen. . . . . Geometrie.

F A S.

FAS, das göttliche Recht, als Perſon gedacht, und dann ſtatt Themis geſetzt. *Auson.* Id. 12. (*Richter.*)

Fasan, ſ. Phasianus.

Fasanenkraut, ſ. Orobus.

Fasanenstrauch, ſ. Lycium.

FASANO (Tommaso), ein neapolitaniſcher Arzt, hat die berühmte Fieberepidemie, welche 1764 ein ganzes Jahr lang ſo verderblich in Neapel herrſchte und durch Sarcone's Schrift allgemein bekannt geworden iſt, ebenfalls beobachtet und beſchrieben. Die Schrift, welche nach dem Urtheile von Dezeimeris auch neben jener Sarcone's alle Beachtung beim Studium dieſer Epidemie verdient, führt den Titel: Della febbre epidemica sofferta in Napoli l'anno 1764. Nap. 1765. (465 p.) (*F. W. Theile.*)

FASCELIS oder FASCELINA, die auf Ruthenbündeln (fasces) Getragene, ein Beiname der tauriſchen Diana, weil Iphigenia und Oreſtes, als ſie deren Dienſt nach Lakonien brachten, ihre Bildſäule in einem Bündel Ruthen fortgetragen haben ſollen. Der Diana zu Aricia wurde auch ein ſkythiſcher Urſprung zugeſchrieben und ſo übertrug man Geſchichte und Beinamen auch auf dieſe. (*Serv.* Aen. II, 116. *Sil. Ital.* XIV, 260.) (*Richter.*)

FASCES, Bündel, iſt ein Ausdruck, der mit Fascia, wie ſelbſt mit dem teutſchen Faſche, Faſche, Faſſen zuſammenzuhängen ſcheint [1]), und im Allgemeinen wol von jedem Pack oder Bündel geſagt wird, in welchem verſchiedene Gegenſtände, um ſie leichter auf dieſe Weiſe fortzubringen, zuſammengebunden ſind [2]). Insbeſondere aber kommt der Ausdruck ſchon in den erſten und früheſten Zeiten Roms als ein beſonderes Abzeichen höherer Würde und höhern Ranges, bei den Königen, und nach deren Vertreibung bei den an ihre Stelle eingeſetzten Conſuln und andern höheren Staatsbeamten der Republik vor, in ſofern von den ihnen zugetheilten Amtsdienern, den Lictoren, ſolche Fasces oder Bündel von Ruthen, Stäben, aus deren Mitte ein Beil — das Zeichen der Gewalt und Herrſchaft [3]) — hervorragte, ihnen vorgetragen wurden, wenn ſie ſich öffentlich zeigten, oder in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen begriffen waren; daher denn auch bei den griechiſchen Schriftſtellern, wenn ſie von römiſchen Verhältniſſen reden, wie für Fasces der Ausdruck ῥάβδοι (Stäbe), ſo für die ſie tragenden Lictoren, der Ausdruck ῥαβδοῦχοι gebraucht wird. Es wird aber dieſe Sitte nach den übereinſtimmenden Zeugniſſen des Diodor von Sicilien [4]), wie insbeſondere des Dionyſius von Halikarnaß [5]), der ſich in nähere Erörterungen darüber eingelaſſen hat, als eine altetruriſche zu betrachten ſein, welche von da aus mit den übrigen derartigen Inſignien oder äußern Abzeichen der fürſtlichen Würde nach Rom kam, was auch des Livius [6]) Erklärung, wenngleich darin nicht die Fasces ausdrücklich genannt ſind, anzudeuten ſcheint, ebenſo wie die Angaben des ſpäter lebenden Florus und eine Stelle des Dichters Silius [7]), in welcher der Urſprung dieſer Sitte ganz beſtimmt auf die etruriſche Stadt Vetulonia zurückgeführt wird. In jeder der zwölf Städte der etruriſchen Bundesgenoſſenſchaft hatte der an der Spitze ſtehende Lucumo — βασιλεὺς heißt er bei Dionyſius — einen ſolchen Amtsdiener oder Waibel, der ihm einen Bündel mit Stäben, und damit zugleich ein Beil vorantrug, offenbar als Zeichen ſeiner Macht, ſeiner Strafgewalt — des Blutbanns. Vereinigte ſich aber der Bund zu einem gemeinſamen Kriegszuge, ſo wurden die ſämmtlichen Fasces der zwölf Häupter der Bundesſtädte dem Einen zugetheilt, der an die Spitze des Heeres mit unumſchränkter Vollmacht geſtellt war, und vor ihm hergetragen [8]). Von Etrurien alſo kamen die Fasces als ein äußeres Abzeichen der Herrſchergewalt und des Blutbanns nach Rom: ob dies aber ſchon unter Romulus, alſo bei der erſten Anlage Roms und mit der Begründung von Roms Herrſchaft, geſchehen, oder erſt ſpäter unter Tarquinius Priscus, durch dieſen König eingeführt worden, darüber war man ſchon im Alterthum, wie wir aus demſelben Dionyſius erſehen, nicht ganz einig; doch ſcheint derſelbe, zumal wenn wir eine andere Stelle deſſelben Schriftſtellers [9]) herzu nehmen, die Lictoren und die Ruthenbündel mit den Beilen, dieſe Abzeichen der königli-

1) Vgl. Adelung u. d. W. 2. Bd. S. 48. 2) So z. B. *fasces* stramentorum ac virgultorum im Bell. Gallic. VIII, 15, oder *Virgil.* Eclog. IX, 61; vgl. Georg. III, 347. 3) ὅτι πέλεκυς ἐξουσίας ἐστὶ δεικτικός, ſagt Lydus, De magistrat. I, 32.

4) ſ. Buch V. Cap. 40. 5) ſ. Buch III, 61. 62. 6) Buch I. Cap. 8. §. 2: Me haud poenitet eorum sententiae esse, quibus et apparitores et hoc genus ab Etruscis finitimis" etc. etc. 7) Buch VIII. Vers 483. Florus (I, 5, 6) nennt ausdrücklich die Fasces als ein aus Etrurien ſtammendes Abzeichen; vergl. auch *Sallust.* Catil. 51. §. 38. 8) ſ. *Dionys. Halic.* Antiqq. Romm. III, 61. 9) Ibid. II, 29.

chen Macht und Gewalt, als ein mit der ersten Einrichtung des römischen Staats zusammenhängendes, durch Romulus eingeführtes Institut zu betrachten, also auf die ersten Zeiten Roms zurückzuführen. Und darauf führt auch die mythische Tradition, welche über diesen Punkt von Älianus [10]) aufbewahrt ist, wornach Romulus, zum Andenken an die von ihm als günstiges Wahrzeichen der künftigen Herrschaft erblickten zwölf Geier, eine gleiche Anzahl von Dienern bestimmte, die förderhin mit ihren Stäben- oder Ruthenbündeln den Regenten Roms vorangehen sollten. Darum wird auch die Darstellung des Florus [11]), der diese Einrichtung so gut wie die übrigen Einrichtungen, welche die äußern Abzeichen die Herrscher- und Amtsgewalt zum Gegenstande hatten, dem Tarquinius Priscus im Allgemeinen beilegt, von minderem Gewicht sein können, um die Annahme, welche diese alt-etrurische Einrichtung auf die erste Anlage Roms überträgt, unglaublich zu machen. Auch die Zwölfzahl der Lictoren mit ihren Ruthenbündeln und Beilen, wie sie Romulus angeordnet haben soll, und wie sie auch auf seine Nachfolger in der königlichen Würde überging [12]), wird uns dann minder befremden; denn es galt, das Ansehen und die Macht des neu gegründeten Königthums, auch von dieser Seite her, in dem vollen und selbst Schrecken und Furcht erregenden Glanze darzustellen. Ebendarum aber suchte man auch nach Vertreibung der Könige, als deren Insignien gleichmäßig auf die beiden, an die Spitze des Staats nun gestellten Consuln übergingen, eine Milderung eintreten zu lassen, indem nicht Jeder der beiden Consuln, sondern nur der Eine derselben die zwölf mit Beilen in den Ruthenbündeln oder Fasces versehenen Lictoren vor sich her gehen ließ, der andere aber mit Amtswaibeln, die blos Stäbe (ohne Beile) trugen, sich zu seinem Dienste begnügte, darin aber zwischen beiden Consuln ein monatlicher Wechsel eintrat, der sich ebenso sehr auch auf die Geschäfte und die Art und Weise ihrer Besorgung bezog, und damit auch jede Unordnung zu verhüten geeignet war. So übernahm, wie Livius ausdrücklich bemerkt [13]), Brutus zuerst, mit Einwilligung des Tarquinius Collatinus, seines Collegen, die Fasces. Nach der Angabe des Cicero [14]) aber war es dessen Nachfolger im consularischen Amte, Valerius Publicola, welcher, nachdem das Gesetz über die Provocation angenommen war, die Beile aus den Fasces herabnehmen ließ, und seinem Collegen Spurius Lucretius, welcher der ältere war, die Lictoren zuwies, der auch zuerst eine Einrichtung getroffen, welche Livius und Dionysius unmittelbar in die Zeit nach Abschaffung des Königthums und in die Einführung der Consuln verlegen, daß nämlich nur dem Einen der Consuln die zwölf Lictoren vorantreten sollten, und darin ein monatlicher Wechsel stattfände, auf daß bei einem freien Volke nicht mehr Abzeichen der Gewalt seien als bei dem Königthum. Plutarch, welcher gleichfalls dieser Übergabe der Fasces an den ältern Collegen gedenkt, setzt hinzu, daß dies seither Sitte geblieben bis auf seine Zeit, und dem Alter der Vorrang darin bewahrt worden [16]). In ähnlicher Weise spricht sich auch Gellius [17]) darüber aus, obwol er auch Anderes hinzufügt, was den Vorrang in Übernahme des Fasces und damit der eigentlichen executiven Gewalt, des Imperium, bestimmt. Derjenige Consul, welcher im Besitz der Fasces war, und also auch zunächst an der Spitze der Geschäfte stand, führte, wie es scheint, den Namen major consul: eine merkwürdige Stelle des Festus [18]), des echten, wie des excerpirten, bringt darüber folgenden Aufschluß: *majorem* consulem L. Caesar putat dici, vel eum, *penes quem fasces sint*, vel eum, *qui prior factus sit* (d. h. der die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten und demnach zuerst als Consul proclamirt worden war), praetorem autem majorem, Urbanum; minores ceteros; womit sich auch das, was kurz zuvor steht, verbinden läßt: „Maximum praetorem dici putant alii eum, qui maximi imperii sit; alii, quia aetatis maximae etc. etc.“ Wie dem nun auch sei, Dionysius [19]) legt dem Publicola noch eine andre Einrichtung bei, durch die er dem Volke gleichsam ein Unterpfand der gewonnenen Freiheit zu geben gewollt, indem er die Beile aus den Ruthenbündeln genommen und für seine Nachfolger die bis zu des Dionysius Zeit — also bis zu des Augustus Zeit — noch fortdauernde Anordnung getroffen, daß sie mit den Beilen nur außerhalb der Stadt Rom erschienen, in Rom selbst aber nur die Ruthenbündel vor sich hertragen ließen: eine Sitte, die durch mehre Beispiele, z. B. bei Livius (XXIV, 9, 44), Dionysius selbst (X, 59) allerdings bestätigt wird. Plutarch [20]) bringt mit diesem Herausnehmen der Beile aus den Fasces auch das Erscheinen des Publicola in der Volksversammlung mit gesenkten Fasces, als ein Zeichen der Achtung vor dem Volk und der höchsten Gewalt desselben, in Verbindung: was Livius in größerer Ausführlichkeit nach seiner Weise rhetorisch darstellt [21]) und Florus [22]) in gleichem Sinn und Geist berichtet, Quintilian [23]) aber als Etwas anführt, was dem Valerius, der diese Sitte zuerst eingeführt, bleibenden Ruhm gebracht; denn daß die Sitte geblieben, bezeugt Plutarch

10) f. H. N. X, 22. 11) I, 5 init. 12) f. *Dionys.* Antiqq. Romm. II, 29. V, 2 init. 13) f. *Dionys.* V, 2 init. Kürzer, aber mit gleicher Begründung, gedenkt Livius (II, 1) der Sache. 14) *Livius* II, 1: „Brutus prior, concedente collega, fasces habuit.“ Spätere Beispiele f. ibid. IX, 8 init. VIII, 12; vergl. IX, 34 init. 15) De republic. II, 31. Ebenso *Valerius Maximus* IV, 1, 1.

16) *Plutarch.* Vit. Poplicol. 12 fin. und daselbst die Worte: *καὶ τοῦτο διέμεινεν εἰς ἡμᾶς τὸ πρεσβεῖον ἀπ' ἐκείνου τοῖς γεραιτέροις φυλαττόμενον.* 17) N. Att. II, 15 am Schlusse: „— solitos tamen audio, qui lege potiores essent, *fasces* primi mensis collegis concedere aut longe aetate prioribus, aut nobilioribus multo, aut secundum consulatum ineuntibus.“ Er hatte zuvor die *Lex Julia* genannt, welche den Vorrang hinsichtlich der Fasces demjenigen Consul, der mehr Kinder als der andere Consul, entweder wirklich habe, oder doch gehabt habe, überließ. 18) p. 175. ed. *Lindem.*; vgl. p. 105. 19) f. Antiqq. Romm. V, 19. 20) Publicol. 10: „*βουλόμενος δὲ μὴ μόνον ἑαυτὸν ἀλλὰ καὶ τὴν ἀρχὴν αὐτὴ φοβερᾶς χειροήθη καὶ προσφιλῆ ποιεῖν τοῖς πολλοῖς, τούς τε πελέκεις ἀπέλυσε τῶν ῥάβδων, αὐτάς τε τὰς ῥάβδους εἰς ἐκκλησίαν ἡσυχῇ, ὑφῆκε τῷ δήμῳ καὶ κατέκλινε, μέγα ποιῶν τὸ πρόσχημα τῆς δημοκρατίας.*“ 21) Buch II. Cap. 7. 22) I. Cap. 9 und daselbst Freinsheim's Note. 23) Instit. Orat. III, 7. §. 18; f. auch *Valer. Maxim.* IV, 1, 1.

ausdrücklich[24]); es bezeugen dies Beispiele der spätern Zeit und die sogar bildliche Anwendung des zur Bezeichnung der Sitte gebrauchten Ausdruckes *summittere fasces*[25]). Auch der oben erwähnte monatliche Wechsel in dem Voraustragen der Fasces bei den Consuln, der, wie es scheint, in spätern Zeiten, theilweise wol außer Gebrauch gekommen war, ward durch Cäsar, wie sein Biograph erzählt[26]), in der Weise wieder erneuert, daß in dem Monate, in welchem ihm die Fasces nicht zukamen, blos ein Waibel (accensus) vor ihm ging, die Lictoren aber von Hinten ihm folgten; in einem alten, wenn anders nicht unechten, Bruchstück römischer Zeitungen[27]) finden wir sogar einen Wechsel der Fasces, Tag um Tag, also nicht blos monatlich, bemerkt. Augustus, als er die consularische Gewalt auf seine Person übertragen hatte, nahm daher auch die zwölf Fasces, als das äußere Zeichen dieser Würde, an (s. *Dio Cass.* LIV. 10), und so finden wir auch in den folgenden Zeiten noch die zwölf Fasces in gleicher Eigenschaft öfters genannt, wie z. B. bei *Martial.* VII. 63. VIII, 66. IX, 42. *Ovid.* Ex Pont. IV, 9, 3. *Claudian.* In *Eutrop.* Lib. II. Prolog. 8. In *Eutrop.* I. 448. *Cassiodor.* Varr. III, 5. VI. 20. VII, 1. Wenn demnach die Fasces oder Ruthenbündel mit den Beilen als Zeichen der consularischen Gewalt, und Macht, und was die in den Bündel eingefügten Beile betrifft, insbesondere als Zeichen der höchsten Gewalt über Leben und Tod erscheinen und in sofern allerdings das bezeichnendste und höchste Merkmal consularischer Macht bilden, dessen Sinn und Bedeutung sich selbst in der allgemeinen Anwendung des Ausdrucks zur Bezeichnung der höchsten Macht, Ehre und Würde jeder Art zu erkennen gibt[28]); wenn dies auch aus manchen einzelnen in der römischen Geschichte uns aufbewahrten Zügen sich herausstellt[29]), so werden wir uns dann auch nicht wundern, wenn dem an die Stelle der beiden Consuln in schwierigen Lagen des Staats mit unumschränkter Vollmacht, die natürlich auch die ganze Amtsgewalt und Befugniß der Consuln in sich schließt[30]), tretenden Dictator ebenso gut, ja in noch weit höherm Grade, die Fasces mit den Beilen zukommen. Sie kommen daher auch schon bei der ersten Wahl eines Dictators um die Mitte des dritten Jahrhunderts der Stadt vor, und erfüllten das römische Volk, als es die dem Dictator vorangetragenen Beile erblickte, mit Furcht und Schrecken[31]): eine Angabe, die indirect die oben mitgetheilte Anordnung des Publicola bestätigt, wonach die Consuln nur außerhalb, nicht aber im Innern der Stadt, die Beile mit den Fasces sich vortragen ließen; im Gegensatz damit ließ Lartius, der erste Dictator, um den Römern einen Begriff von dieser seiner Macht zu geben, die Lictoren mit Fasces und Beilen durch die Stadt ziehen, wie Dionysius ausdrücklich anführt. Wie stark die Zahl der Fasces und der Beile gewesen, gibt Livius bei dieser Gelegenheit nicht an, aus dem verlorenen 89. Buch aber wird uns in der allein noch erhaltenen Epitome eine Nachricht mitgetheilt, wornach Sulla als Dictator zuerst mit 24 Fasces, also mit der doppelten Zahl, aufgetreten[32]), womit jedoch weder Polybius noch Dionysius in Übereinstimmung sind, in sofern jener[33]) es grade als einen Unterschied zwischen der dictatorischen und consularischen Würde hervorhebt, daß einem Jeden der beiden Consuln zwölf Beile, wie er sich ausdrückt (also auch Fasces mit den Beilen), dem Dictator aber 24, also die doppelte Zahl, zugetheilt sind: wornach diese Zahl als herkömmlich und nicht als eine neue Einrichtung des Sulla, wie die Epitome des Livius angibt, anzusehen ist. Und in diesem Sinne spricht auch Dionysius[34]) von 24 Fasces (*πελέκεις ἅμα ταῖς ῥάβδοις*), welche den L. Quinctius Cincinnatus umgaben, als er vom Pfluge her nach Rom geholt, dort als Dictator auftrat, wo Livius[35]) nur im Allgemeinen der Sache gedenkt. Daß das Auftreten des Sulla mit 24, die Beile sammt den Ruthenbündeln tragenden Lictoren, jedenfalls eine großes Aufsehen in Rom machende Sache gewesen war, scheint auch aus der besondern Angabe dieses Ereignisses bei Appianus[36]) hervorzugehen, ohne daß jedoch daraus ein bestimmtes Zeugniß für die Angabe der Livianischen Epitome, wonach vor Sulla kein Dictator dies gethan, abgeleitet werden könnte, auch wenn wir auf die rhetorische Ausführung des Dionysius nicht das Gegengewicht legen wollten, das uns insbesondere in der Äußerung des Polybius zu liegen scheint. Da längere Zeit vor Sulla, während eines Zeitraums von 120 Jahren, kein Dictator ernannt worden war[37]), die Sache selbst also und damit auch die äußern Abzeichen dieser Würde dem Volke fremd, oder doch unbekannt geworden waren, so läßt sich daraus wol dieses Aufsehen und die daraus hervorgegangene Erwähnung einer durch Sulla zuerst eingeführten Sitte bei den genannten Schriftstellern erklären. Daß nach Sulla auch Cäsar als Dictator mit den

24) a. a. O., wo unmittelbar die Worte folgen: *καὶ τοῦτο μέχρι νῦν διαφυλάττουσιν οἱ ἄρχοντες.* 25) s. z. B. *Cicer.* Brut. 6 mit den Auslegern; über den Ausdruck vergl. auch *Livius* II, 7. *Plinius*, H. N. VII, 30. s. 31. *Florus* I, 9. *Quintilian.* l. c. In anderem Sinne *summittere Indos fascibus* bei *Claudian.* De bell. Gildon. 20. 26) *Sueton.* Jul. Caes. 20. 27) Bei *Pighius*, Annal. ad ann. 585. 28) Vergl. z. B. nur Stellen, wie *Horatius*, Ep. I, 6, 53. I, 16, 34. Sat. I, 6, 97. Od. I, 12, 34. *Virgil.* Georg. II, 495. *Ovid.* Ex Pont. IV, 9, 61. 29) So z. B. aus der schönen Anekdote von dem alten Fabius, der als Legatus bei dem Heere seines Sohnes, der Consul war, stand, bei *Livius* XXIV, 44 fin., und bei *Gellius*, Noctt. Att. II, 2 nach dem Annalisten Claudius Quadrigarius. 30) s. *Cicero*, De Legg. III, 3. §. 8, wo es unter Anderem heißt: „idem juris, quod duo consules, tenent;" s. dazu Creuzer's Note und Nachweisungen im Excurs. XII. p. 509.

31) s. *Livius* II, 18: „Creato dictatore primum Romae, postquam *praeferri secures* viderunt, magnus plebem metus incessit, ut intentiores essent ad dicto parendum" s. *Dionys. Halic.* Antiqq. Romm. V, 75. 32) Es heißt hier: „Sulla dictator factus, *quod nemo unquam fecerat*, cum *fascibus viginti quatuor processit.*" 33) s. *Polyb.* III, 87. 34) Antiqq. Romm. X, 24. 35) Er sagt blos bei dieser Gelegenheit III, 26: „— ea frequentia stipatus, *antecedentibus licturibus* deductus est domum." 36) Bell. Civil. I, 100. 37) Dies bemerkt Plutarch (Vit. Sull. 33), sowie auch Vellejus Paterculus (II, 28) ausdrücklich. Der letzte Dictator vor Sulla war C. Servilius Geminus im J. 551 u. c. während des zweiten punischen Krieges. Sulla's Dictatur fällt auf 671 u. c.

Fasces und den daraus hervorragenden Beilen auftrat, zeigt eine Münze, auf welcher wir die Fasces in dieser Weise mit den Beilen dargestellt finden [38]). Wie aber durch die Erwählung eines Dictators die Macht der Consuln und ihre amtliche Thätigkeit cessirte, so verloren sie auch damit die Abzeichen derselben, die Fasces, und also auch die sie tragenden Lictoren; daher Q. Fabius Maximus [39]), als er zum Dictator erwählt (535 d. St.) und ihm zugleich vom Senat das Heer des Consuls Cnejus Servilius zugewiesen war, diesem, der an der Spitze seiner Reiter, die ihm wol hier als eine Art von Ehrenwache dienten, ihm entgegeneilte, durch einen Viator sagen läßt, er solle ohne Lictoren zum Dictator kommen, eine Ordre, welcher Servilius auch ohne Anstand gehorchte, wie aus der Erzählung dieses Vorfalls bei Livius ersichtlich ist. Plutarch [40]) gedenkt desselben Vorfalls und erwähnt dabei ausdrücklich der 24 Fasces, indem es eben Fabius darauf abgesehen, Wesen und Bedeutung der dictatorischen Gewalt auf diese Weise den Römern anschaulich zu machen und ihren unbedingten Gehorsam für seine Befehle zu erzwingen.

Wie die Dictatoren, so waren auch die Decemvirn mit diesem Abzeichen der höchsten Gewalt bekleidet, durch welches sie, wenn wir der Erzählung des Livius [41]) trauen dürfen, insbesondere bedacht waren, dem Volke Schrecken und Angst vor ihrer Macht und ihrem Ansehen einzuflößen. Während die zuerst erwählten Decemvirn die Gesammtzahl von zwölf Fasces in der Weise beibehalten hatten, daß wie bei den Consuln, immer nur Einer von ihnen nach dem Andern dieselben führte, trat bei dem zweiten Decemvirat Jeder der zehn Decemvirn mit zwölf Fasces auf, sodaß auf einmal 120 Lictoren mit ihren Ruthenbündeln und den daraus hervorragenden Beilen das Forum anfüllten, und dadurch ungemeinen Schrecken unter dem Volke verbreiteten, das in einem Jeden dieser Decemvirn einen König, umgeben von den zwölf Schergen seiner Macht, erblickte. Ob die bald nach dem Sturz der Decemvirn, statt der Consuln eine Zeit lang vorkommenden Tribuni militum consulari potestate, zugleich mit der Macht und den Befugnissen der Consuln auch die äußeren Abzeichen der consularischen Würde, mithin auch die Fasces erhalten haben, wissen wir nicht, wenn gleich die Sache selbst nicht auffallend wäre, zumal da diese Magistrate jedenfalls ihre Lictoren hatten: da das Ganze nur eine vorübergehende Erscheinung von kürzerer Dauer war, findet sich darüber keine nähere Angabe bei den Alten, welche der ganzen Sache gedenken [42]). Fragen wir nun weiter, ob auch anderen höheren Staatsbeamten Roms, und welchen zunächst, die Fasces als Zeichen ihrer Würde wie ihrer Macht und Gewalt zugetheilt worden, so tritt uns zunächst die Prätur entgegen, deren Errichtung im Jahre 387 u. c. zugleich mit der Zulassung der Plebejer zum Consulat, von welchem nun ein Theil der bisherigen Amtsgewalt, die richterliche, getrennt ward, mit dem Consulat sie in nähere Verbindung bringt und den Prätor, der ja auch an Rang und Würde unter den verschiedenen höheren Staatsbeamten Roms dem Consul zunächst stand, als den natürlichen Stellvertreter der Consuln oder des einen der Beiden, in Fällen der Verhinderung oder in Abwesenheit derselben, betrachten läßt: wie dies auch allerdings der Fall war, und selbst in dem Ausdruck collega Consulum, der von dem Prätor vorkommt, erkennbar ist [43]). Ebendarum wird es auch nicht befremden können, wenn dem Prätor gleiche, äußere Abzeichen seiner Würde, wie dem Consul, wenigstens zum Theil, zukommen. Ein von dem Volkstribun M. Plätorius vorgeschlagenes Gesetz, dessen einschlägige Worte uns Censorinus [44]) aufbewahrt hat, theilt dem Prätor Urbanus für alle Zeiten zwei Lictoren — also doch auch wol zugleich mit diesen die von ihnen getragenen Fasces — zu; auch Cicero [45]) selbst erkennt es als römische Sitte an, daß zu Rom dem Prätor zwei Lictoren mit zwei Fasces vorangegangen; nicht anders spricht sich Plautus [46]) in einer Stelle aus, welche zwei Lictoren sammt den zwei Ruthenbündeln als das charakteristische Abzeichen der römischen Prätur gleichfalls erkennen läßt. Da in diesen Stellen blos von den Fasces, bei Plautus ausdrücklich blos *duo* viminei *fasces* virgarum genannt werden, so ist es wol allerdings anzunehmen, daß hier dieselbe Sitte, wie bei den Consuln obwaltete, daß nämlich in der Stadt Rom selbst blos die Fasces oder Ruthenbündel, keineswegs aber die Beile, welche herausgenommen waren, getragen wurden. Anders war es wol außerhalb Roms, wo die Beile den Fasces wieder zugesellt wurden, und die Zahl der letztern auf sechs, wie es scheint, erhöhet ward, falls nämlich der Prätor ein militairisches Commando außerhalb Roms führte und mit einem solchen in die Provinz gesendet war. Wie der Consul zwölf Lictoren mit ebenso vielen Fasces, so erhielt ein solcher Prätor sechs Lictoren und ebenso viele Fasces, also die Hälfte der Zahl des Consuls, um damit das Verhältniß der Abstufung und den auch äußerlich kund zu gebenden Rang anzudeuten. Auf eine solche Absicht

38) s. bei *Spanheim*, De usu et praest. numismm. T. II. p. 172 eben. 39) s. *Livius* XXII, 11. 40) Vit. Fabii Max. 4: „— ὁ Φάβιος, εὐθὺς ἐνδείξασθαι θέλων τῆς ἀρχῆς τὸ μέγεθος καὶ τὸν ὄγκον, ὡς μᾶλλον ὑπηκόοις χρῷτο καὶ πειθηνίοις τοῖς πολίταις, προῆλθε συνεγγράψας εἰς ταὐτὸ ῥαβδούχους εἰκοσιτέσσαρας· καὶ τοῦ ἑτέρου τῶν ὑπάτων ἐπαντιῶντος αὐτῷ, τὸν ὑπηρέτην πέμψας, ἐκέλευσε τοὺς ῥαβδούχους ἀπολλάξαι καὶ τὰ παράσημα τῆς ἀρχῆς ἀποθέμενον, ἰδιώτην ἐπαντιᾶν.“ 41) s. Buch III. Cap. 36; vgl. mit *Lydus*, De magistrat. I, 34. 42) Vgl. besonders *Livius* IV, 6. 7. VI, 42. *Dionys. Halic.* XI, 60.

43) s. nur die Stellen in Creuzer's Abriß der röm. Antiqq. §. 140. S. 190 der zweiten Ausgabe. 44) De die natal. cap. 24: „— Praetor urbanus qui nunc est quique post hac fuat, duos lictores apud se habeto.“ Vgl. dazu *Spanheim* l. c. II. p. 116 seq. 45) De leg. agrar. 34. Er spricht von der Colonialstadt Capua, dessen Magistrate (*Duumviri*) sich Prätoren nennen ließen, und wie solche äußerlich gerirten; anteibant, setzt er dann hinzu, *lictores, non cum bacillis, sed, ut hic praetoribus anteeunt, cum fascibus duobus.*“ Später hatten die Duumviri allerdings auch die *Fasces*, wie man aus einer Constitution des Kaisers Honorius ersieht, in der es heißt: „Duumvirum impune non liceat extollere potestatem *Fascium* extra metas propriae civitatis.“ s. Cod. *Theodos.* de Decur. leg. 174. Cod. *Justin.* ibid. leg. 53. 46) s. Epidic. I, 1, 26.

weiſet uns eine Stelle des Appianus [47]) deutlich hin, und dies zeigt auch der bei den griechiſchen Schriftſtellern von einer ſolchen Prätur gebrauchte Ausdruck ἀρχὴ oder στρατηγὸς ἐξαπέλεκυς, bisweilen auch blos ἐξαπελέκεις (scil. στρατηγοί) zum Unterſchied von den ſtädtiſchen Prätoren, welche einfach στρατηγοί heißen, und wie wir oben geſehen, in der Regel nur zwei Lictoren und zwei Fasces vor ſich her treten ließen. Beiſpiele mehrfacher Art bieten Polybius [48]) und Diodorus [49]), wie Dio [50]); auch Plutarch's [51]) Erzählung von Ämilius Paulus bezeugt dies, welcher, als während des Kriegs mit Antiochus, dem Großen, Unruhen in Spanien ausgebrochen waren, dahin als Prätor (στρατηγὸς) abgeſchickt ward, und wie Plutarch ausdrücklich hinzufügt, nicht die gewöhnliche Zahl von ſechs Beilen (alſo auch Fasces), welche den Prätoren zukam, ſondern um ſich ein conſulariſches Anſehen zu geben, die doppelte Zahl ſich zulegte. Einen andern Fall aus der römiſchen Geſchichte, in welchem dem Prätor ausdrücklich ſechs ihm vorangehende Lictoren — alſo auch ebenſo viele Fasces — zugetheilt ſind, erwähnt Valerius Maximus [52]); auch der bekannte Verres, der nach Führung der ſtädtiſchen Prätur in Sicilien als Prätor ſo berüchtigt ward, hatte dort ſeine Lictoren mit Fasces und Beilen, wie wir aus mehren Stellen Cicero's [53]) erſehen können, und noch mehr ſpricht für die Allgemeinheit der Sitte, welche dem außerhalb Roms im Feld oder in der Provinz commandirenden Prätor ſechs Fasces ſammt den Beilen zutheilte, die von Cicero [54]) in einer andern Stelle angewendete Metonymie, wornach er, ſtatt zwei Prätoren zu nennen, von zwölf Beilen ſpricht, welche in die Gewalt der Seeräuber gefallen ſeien. Und ſo finden ſich noch andere Stellen [55]), aus welchen erſichtlich wird, wie die in die Provinz mit militairiſchem Commando geſchickten höheren Magiſtrate, Proprätores wie Proconſules, die ſechs Fasces mit den Beilen als das äußere Abzeichen ihrer Amtsgewalt, bei ſich gehabt, und daß ihnen dieſe ſechs Ruthenbündel von ebenſo vielen vorausgehenden Lictoren vorgetragen wurden, wie dies denn auch nach den Zeiten der freien Republik unter den Kaiſern fortwährend noch der Fall war, und bis in die Zeiten des Symmachus [56]) und des Theodoſius [57]), wo die Fasces in dieſer Eigenſchaft noch immer erwähnt werden, fortdauerte, auch durch Münzen [58]), welche wir noch beſitzen, beſtätigt wird. Wenn der Grund davon, nach dem Geſagten, keineswegs verkannt werden kann, ſo mag es auf der andern Seite auffallen, wie Plutarch in ſeinen Fragen über römiſche Gebräuche [59]) auch die Frage aufwerfen mochte, warum die zuſammengebundenen Stäbe (fasces) mit den daran hängenden Beilen vor den Prätoren her getragen wurden; er fragt, ob es ein Zeichen ſein ſolle, daß der Zorn des Richters nicht auffahrend und ausgelaſſen ſein dürfe, oder ob das allmälige Losbinden der Stäbe einen Aufſchub herbeiführe, in Folge deſſen ſich dieſer Zorn ſchon in Beſtimmung der Strafe ändere? Dann hinzufügend, wie manche Vergehungen heilbar, manche unheilbar ſind, kommt er zu dem Reſultat, daß die Stäbe daher wol das verbeſſern ſollen, was einer Beſſerung fähig ſei, die Beile aber das Unverbeſſerliche abhauen ſollen. So ſinnreich auch dieſe Deutung iſt, ſo wird ſie doch die hiſtoriſche Erklärung der ganzen Sitte und Einrichtung keineswegs erledigen können. Fragen wir endlich noch, welche der höhern Magiſtrate die Fasces gleichfalls als Auszeichnung getragen, ſo haben wir die in den ſpätern Zeiten damit geſchmückten Duumvirn ſchon oben angeführt [60]). Auch der Praefectus praetorio hatte die Fasces, wie wir aus mehren Stellen erſehen [61]); was die Quäſtoren betrifft, die mit der gleichen Auszeichnung verſehen, vorkommen [62]), ſo liegt der Grund davon wol darin, daß ſie Provinzialbehörden waren und in dieſer Eigenſchaft die Fasces mit den Beilen führten. Aber weder die Cenſoren noch andere Magiſtrate führten, ſoweit wir wenigſtens wiſſen, dieſe Abzeichen der Gewalt, die, wie wir aus Plautus [63]) erſehen, aus Ulmenholz, oder auch, wie Plinius [64]) angibt, aus Birkenholz verfertigt waren, und, in der frühern Periode wenigſtens, allem Anſchein nach, ganz einfach, ohne alle weitere Zuthat und Schmuck gehalten waren, der ſpäterhin, in den Zeiten der Kaiſer allerdings hinzukam und die ganze Sache zu einem Gegenſtande des äußern Glanzes und beſonderer Eitelkeit erhob. Außer dem Lorbeer, womit die Stäbe, wie wir gleich ſehen werden, umwunden wurden, wurden ſie nun auch koſtbar vergoldet [65]). Ihr gewöhnlicher Platz war, wie es ſcheint, die Hausthüre, dort wenigſtens wurden ſie von den Magiſtraten, wenn ſie vom Forum, der Curie oder ſonſt einer amtlichen Handlung, zu der

47) ſ. Syriac. Cap. 15; vergleiche *Dio Cassius* LIII, 13. 48) ſ. Lib. III, 40, 106. II, 24. An einer andern Stelle nennt Polybius (II, 23) die Conſuln ſelbſt πελεκυφόρους. 49) ſ. in den Fragmenten von Buch XXXI am Schluſſe (Eclog. V. p. 519) und dazu Weſſeling's Note (T. X. p. 316. ed. Bipont.). Auch Appianus am Not. 47 a. O. *Themistius*, Or. 34. p. 34. ed. *Mai*. 50) Buch LIII, 13. 51) Aemil. Paul. 4 und daſelbſt insbeſondere die Worte: „— στρατηγὸς, οὐχ ἓξ ἔχων πελέκεις, ὅσους ἔχουσιν οἱ στρατηγοῦντες, ἀλλὰ προσλαβὼν ἑτέρους τοσούτους, ὥστε τῆς ἀρχῆς ὑπατικὸν γενέσθαι τὸ ἀξίωμα.“ 52) ſ. Buch I, 1, 9: „qui praetor a patre suo — jussus, *sex lictoribus praecedentibus*, arma ancilia tulit.“ 53) *Cicer.* in Verr. Act. II. Lib. V. cap. 9. 15; vgl. 44. 45. 54) ſ. pro Leg. Manil. cap. 12. 55) Vgl. z. B. *Cicer.* ad Quint. fr. I, 1, 12. Orat. de leg. agrar. I, 3. Bei Ulpian (Leg. XIV. D. de off. procons. [I, 16]) heißt es ausdrücklich: „Proconsul *sex fasces* et non amplius, habeat.“ Andere Beiſpiele ſ. bei *Josephus*, Bell. Jud. II, 16. Zwölf Fasces für den Proconſul, von Afrika bei *Cyprian*, Epist. 37, erklärt ſich wol aus der Angabe des Dio Caſſius (LIII, 13), wornach Auguſtus den geweſenen Conſuln und Prätoren in der Provinz die gleiche Zahl Lictoren, die ſie in Rom gehabt, verwilligte.

56) Epist. VIII, 14. VIII, 70, wo *Praetorii*, *Praeturae* fasces noch vorkommen; vgl. auch *Cassiodor.* Varr. VI, 1. V, 21. 57) L. IV. Cod. *Theodos.* ad l. Jul. repet. (9, 26.) Novell. 24, 4. 25, 5. 58) ſ. bei *Spanheim*, De usu ac praestant. numismatt. T. II. p. 110 seq. 117 seq. 59) ſ. ur. 82. Quaest. Romm. (p. 283 E. T. II. Opp.) 60) ſ. oben Not. 45. 61) ſ. *Cassiodor.* Varr. I, 42; vgl. *Dio Cass.* XLIII. p. 238, nebſt *Spanheim.* De usu et praest. numism. T. II. p. 118 seq. und *A. Drackenborch.* Diss. de praefect. urb. (Trajecti cis Viadr. 1752.) p. 74. 62) *Cicer.* in Verr. II, 4 und eine Münze bei *Spanheim.* l. c. II. p. 161 seq. 63) Asin. III, 2, 28. II, 2, 74. 64) H. N. XVI, 18. s. 30. 65) ſ. *Claudian.* in VI consul. Honorii 616.

sie unter Voranschreiten der die Fasces tragenden Lictoren ausgegangen waren, zurückkehrten, aufgestellt [66]). Als eine besondere Auszeichnung ist hier noch der Sitte zu erwähnen, wonach der siegreiche Feldherr bei seinem Triumphzug die ihm vorangetragenen Fasces mit Lorbeer umwinden ließ, als dem anerkannten Zeichen seines Sieges; so erhielt selbst Cicero [67]) in Folge seiner in Asien während der Verwaltung Ciliciens, wo ihn die unter seiner Führung siegreiche Armee zum Imperator ausgerufen hatte, die mit Lorbeer umwundenen Ruthenbündel (laureatos fasces), und da er die Aussicht auf einen Triumph hatte — eine Aussicht, die sich nachher freilich wieder zerschlug — so behielt er dieselben noch längere Zeit bei, um mit ihnen als Triumphator in Rom feierlichst einzuziehen. So wird in dem dem Sturze der Republik vorausgehenden Bürgerkriege die Unterlassung dieser Sitte nach einem über römische Bürger von Römern errungenen Siege, als etwas Ehrenhaftes insbesondere erwähnt [68]). Und daß diese Sitte des Umwindens der Fasces mit Lorbeer sich auch unter den Kaisern noch erhalten, zeigen andere Beispiele [69]); ja wir finden sogar diese Sitte noch weiter ausgedehnt und auch in Fällen angewendet, wo kein solcher Sieg vorausgegangen war, ja nach und nach fast allgemein angenommen [70]), wodurch allerdings das Ganze zu einem bloßen Gegenstande äußerer Ausschmückung, welche der Prachtliebe und Eitelkeit der Herrscher diente, herabsank. Endlich wird als ein besonderer Umstand noch zu erwähnen sein, daß schon in den Zeiten der Republik und ebenso in den Zeiten der römischen Kaiser bei Leichenbegängnissen höher, mit dem Rechte der Fasces durch ihre amtliche Stellung begabten Personen, wie z. B. bei dem Leichenbegängnisse des Germanicus [71]), die Fasces gleichfalls mit den übrigen Insignien ihrer Würde vorausgetragen wurden, und zwar umgekehrt (*versi* fasces), als Zeichen der Trauer, was von der oben angeführten Sitte des Senkens der Fasces (summittere fasces) vor dem Volke wol zu unterscheiden ist. — Im Allgemeinen kann über die Fasces verglichen werden: *Lipsii* Electt. I, 23. *Spanheim*, De praestant. et usu num. T. II. p. 87 sq. *Fab. Törner*, Diss. de fascib. (Upsal. 1722.) (welche Abhandlung wir jedoch selbst nur aus Anführungen kennen). *Brissonius*. Sel. Antiq. III, 14. (*Baehr.*)

FASCH (August Heinrich), Prof. der Medicin in Jena, wurde am 19. Febr. 1639 zu Arnstadt in Thüringen geboren. Er studirte die Medicin in Jena, woselbst er auch 1667 promovirte. Im J. 1673 wurde ihm die Professur der Botanik übertragen, späterhin jene der Chirurgie und Anatomie; er starb am 22. Jan. 1690. Außer einer großen Anzahl von Dissertationen (in der Biographie médicale werden deren 51 aufgezählt) hat er nichts Literarisches hinterlassen. Die von ihm verfaßten Dissertationen betreffen übrigens Gegenstände aus fast allen Theilen der Heilkunde; nur ophthalmologischen Inhalts sind keine darunter. (*F. W. Theile.*)

FASCH, Musiker. Johann Friedrich Fasch, geb. zu Buttelstädt im Weimarschen am 15. Apr. 1688. Da sein Vater als Rector nach Suhla versetzt wurde, zeigte sich des neunjährigen Knaben Anlage zur Musik zuerst in dortigen Kirchenmusiken, wo man seinen guten Sopran oft zur Freude des Städtchens verwendete. Nachdem er kaum zehn Jahre alt war, starb sein Vater, und die Witwe sah sich genöthigt, den Sohn ihrem Bruder, einem Caplan zu Teuchern bei Weißenfels, zu übergeben. Hier hörte ihn der Tenor der weißenfelsischen Kapelle singen und empfahl ihn zum dortigen Kapellknaben. Bald darauf, 1701, nahm ihn der neue Cantor in Leipzig, Joh. Kuhnau, unter seine Thomaner auf, wo er bis 1707 sang und studirte. Arm, wie er war, mußte er sich im Clavierspielen, um Partituren übersehen und vortragen zu lernen, selbst forthelfen. So verhielt es sich auch mit seinen Compositionsversuchen, wo er sich nach seinem Lieblinge Telemann richtete, der damals in Achtung stand. Eine seiner größten Freuden war es ihm, daß er einst, als er einen Versuch mit Aufschreibung einer Ouverture gemacht hatte, diese unter dem Namen einer Telemann'schen wohlgefällig aufgenommen sah. Als Zögling der Universität errichtete er in seiner Wohnung ein Studentenconcert, das alle Sonntage Nachmittags gehalten wurde. Bald wurde der Raum zu eng, sodaß man sich entschloß, das Collegium musicum in das Lehmann'sche Kaffeehaus zu verlegen. Daraus gingen wahrscheinlich die Sonntagsconcerte hervor, die in dem Richter'schen Kaffeehause berühmt wurden. Diese Concertverwaltung übte unsern Fasch nicht blos auf seiner Violine, sondern auch als Componisten, dessen Erzeugnisse fast immer mit lebendigem Antheil aufgenommen wurden, seiner gesunden Einfälle wegen. Im dritten Jahre seiner akademischen Laufbahn erhielt er sogar den Auftrag, die Direction der Oper und sogar die Composition einer neuen Oper zur Petri-Paul-Messe zu Naumburg zu übernehmen. Da dies günstig ablief, erhielt er einen ähnlichen Auftrag für den Geburtstag der Herzogin, der noch besser ausgerichtet wurde und noch größern Beifall fand. Die Aufträge für die nächste naumburger Messe wiederholten sich; er sollte sogar zwei neue Opern für sie liefern. Das war ihm denn doch zu viel, und so überließ er die Composition einer dieser Opern seinem Freunde Gottfried Heinrich Stölzel (wahrscheinlich war es die Oper Valeria). Diese gefiel besser, als die Arbeit von Fasch. Stölzel wurde wenigstens in Zeitz am herzoglichen Hofe so sehr ausgezeichnet, daß ihm die Stelle eines Kapellmeisters angetragen wurde, die er jedoch nicht annahm, weil er erst eine Reise

66) s. *Claudian.* in IV consul. Honor. 416. In consul. Olybrii et Prob. 233. *Petron.* Satir. 30. — Die Stelle des Aurelius Victor (De vir. illustr. 20) gehört aber hierher wol nicht. 67) s. pro Ligar. 3. §. 7 und daselbst Möbius; vgl. ad Attic. VII, 10. Die *fasces laureati* des Marius bei *Cicer.* De divinat. I, 28. 68) s. *Caesar.* Bell. Civ. III, 71, vgl. mit *Dio Cass.* XLI, 52 69) s. *Tacitus*, Annall. XIII, 9 und daselbst Lipsius' Note. 70) s. die schon von Lipsius in der a. N. angeführten Stellen des Herodianus (VII, 6. §. 2), wo es heißt: *αἵ τε ῥάβδοι ἐδαφηφόρουν, ὅπερ ἐστὶ σύμβολον εἰς τὸ διαγνῶναι τὰς βασιλικὰς ἀπὸ τῶν ἰδιωτικῶν.* Vergl. auch *Capitolin.* in Maxim. 14. *Claudian.* in IV consul. Honor. 14. *Martial.* X, 10. 71) s. *Tacitus*, Annall. III, 2. Andere Belege bei *Polybius* VI, 51. *Statii* Theb. VI, 214. *Pedo Albinovan.* Eleg. ad *Liv.* 142; s. *Kirchmann*, De funeribb. Romm. II, 7.

nach Italien vollenden wollte, wozu er auch Geldunterstützung von der Herzogin erhielt. Fasch kam etwas niedergeschlagen nach Leipzig zurück. Er begriff jetzt, daß man mit bloßem Naturalisiren, auch bei glücklichen Anlagen, als Componist doch nicht fortkomme; er entschloß sich daher, Schule zu machen und zu dem Ende sich zum Kapellmeister Graupner in Darmstadt zu begeben, welcher auf der Thomasschule sein Präfect gewesen war, von dem er immer mit Liebe behandelt wurde. Allein die Reise dahin dauerte ein halbes Jahr, weil er als Virtuos an allen Orten verweilte, wo man ihn hören wollte. Als er nun endlich dort angekommen und freundlich aufgenommen worden war, dauerte der ganze Unterricht 14 Wochen. Darauf wurden wieder Reisen gemacht, auf welchen er unter Anderem in Ansbach den Kapellmeister Bümmler kennen lernte, der ihn als Violinisten zum Carneval nach Baireuth verschrieb In Gera wurde er als Kammerschreiber angestellt. Nach fünf Jahren wurde er Organist und Stadtschreiber in Zeitz, was ihm so wenig behagte, daß er nach zwei Jahren die Stelle niederlegte und auf gutes Glück nach Böhmen ging, wo ihn der Graf Morzini als seinen Componisten anstellte. Hier gefiel er sich, weil er gefiel. Es war ihm daher gar nicht lieb, daß er, durch Vermittelung Stölzel's in Gotha, als Kapellmeister nach Zerbst verlangt wurde. Zwei Mal lehnte er den Ruf von sich ab; dem dritten Schreiben konnte er, einer Einlage seines Schwiegervaters, des Archidiakonus Laurentius in Zeitz, der ihm bisher sein einziges Töchterchen verpflegt hatte, aus Gewissensgründen nicht widerstehen. Er nahm nun zum Bedauern seines Grafen die Stelle in Zerbst, die ihm 400 Thaler jährlich brachte, im J. 1722 an. Besonders viel Geschäfte machte ihm die bessere Einrichtung der Kirchenmusik, da er an tauglichen Musikwerken wenig vorfand, dafür aber ein desto größeres Verlangen darnach. Er mußte sich daher entschließen, im ersten Jahre seines Amtes zwei ganze Jahrgänge Sonn- und Festtagsstücke zu componiren, sodaß auf jede Woche vier Kirchensätze kamen, außer einer Passionsmusik und außer den Compositionen für kleine Kirchenfeste und Hoffeierlichkeiten. Dennoch fühlte er sich hier so gefesselt, besonders nachdem er sich wieder verheirathet hatte, daß er mehre gute Anträge, selbst einen zum Cantorat in Leipzig, ablehnte und sein sehr beschäftigtes Leben in Zerbst 1758 beschloß. Er selbst hat etwa ein Jahr vor seinem Tode die Nachrichten über sein Leben für die Marpurg'schen Beiträge zur Musik geliefert, wo sie im dritten Bande S. 124 stehen. — Seine Compositionen sind sehr zahlreich. Zu den genannten Werken wird noch gefügt: ein Oratorium, eine Missa für zwei Chöre, eine 1739 geschriebene Oper Berenice, Concerte für die Oboe und für zwei, sehr viele Ouverturen u. s. w. Vorzüglich wird ihm eine glückliche Anwendung der Blasinstrumente beigemessen, die damals noch nicht so gut benutzt zu werden pflegten, als bald nachher. Es ist aber von allen seinen Arbeiten nichts gedruckt worden. Sein Sohn,

Karl Friedrich Christian Fasch, wurde zu Zerbst am 18. Nov. 1736 geboren. Der Vater selbst war viel zu sehr amtlich beschäftigt, als daß er für mehr als für nothwendige Pflege der Gesundheit des schwächlichen Kindes und für nothdürftige Anfänge in der Kunst hätte sorgen können, was jedoch nicht immer ein Unglück genannt werden kann. Der Concertmeister Höckh lehrte ihm Violine. Auf dem Clavier half sich der Knabe selbst fort. Ebenso machte er Versuche in der Composition, ohne eigentliche Schule, wie sein Vater. Im 11. Jahre konnte er zu den Hof- und Kirchenmusiken zugelassen werden; ja er versuchte sich sogar bald in Tonsätzen für die Kirche, in welchen ihm das Gelungene und die Fehler bemerkbar gemacht wurden, worauf er so streng achtete, daß er jeden Satz vernichtete, in welchem wieder ein Schnitzer gerügt wurde, der ihm schon einmal verwiesen worden war. Um sein Violinspiel besser auszubilden, sandte ihn der Vater 1750 zum Concertmeister Hertel nach Strelitz. So wenig er auch seine Unterrichtsstunden vernachlässigte, so war doch seine Vorliebe mehr dem Orgelspiele und verschiedenen Übungen in der Harmonie zugewendet. Auch mit der Fuge beschäftigte er sich viel und wendete viel Fleiß auf die Kunst eines guten Accompagnirens. Das letzte wurde besonders ehrenvoll anerkannt, als der Violinvirtuos Franz Benda 1751 am Hofe sich hören ließ, welcher nur von dem jungen Fasch auf dem Flügel begleitet sein wollte. In der That ist dies eine Kunst, zu welcher nicht blos gehörige Übung, sondern vor Allem eine innere Musikanlage gehört, die mit Umsicht und schnell eingehender Gewandtheit augenblicklich im Nachgeben gegen den Solospieler und im Festhalten des Gesetzlichen das Rechte zu erfassen weiß. Man sollte sich besser darauf verstehen lernen, als es gewöhnlich geschieht. Ohne diese Geschicklichkeit gibt es keinen guten Dirigenten. Die Meisten, die sich darin vervollkommnen, verdanken dieser Fertigkeit ihr Glück und ihren Einfluß, was auch an Fasch sich bestätigt, wie wir bald vernehmen werden. Nur ein Jahr war es, daß Fasch als Zögling in Strelitz verweilen durfte. Er hatte aber dieses Jahr trefflich benutzt, und dieser Fleiß brachte ihm Segen. Sein Vater schickte ihn nun zu weiterer Vervollkommnung nach Klosterbergen, wo er bis 1753 gleich thätig sich erwies. Jetzt erachtete sein Vater die Erziehung des Sohnes zum Musiker für beschlossen, meinend, das Übrige habe Jeder, der sich der Kunst widme, selbst hinzuzuthun. An stillen, aber eifrigen Bestrebungen fehlte es diesem stillen und bescheidenen Jünglinge nicht. Als darauf der König Friedrich II. einen Clavierspieler brauchte, gedachte Franz Benda des guten Accompagnisten und empfahl ihn dem Könige. Nachdem mehre redliche Männer des Vaters Bedenklichkeiten wegen der Hofreligion beseitigt hatten, gab er seine Zustimmung, und der Sohn trat sein Amt in Potsdam 1756 an mit 300 Thalern Gehalt, wofür er täglich in den Kammermusiken Friedrich's den Flügel zu spielen hatte. Der siebenjährige Krieg ließ ihm so viele Muße, daß ihn dies, was Andern erwünscht gewesen sein würde, so unzufrieden machte, obwol er seine Freiheit von Geschäften gut zu benutzen verstand, daß er 1763 um seine Entlassung anhielt. Es wurde sein Gesuch abgeschlagen und 100 Thaler Zulage

dafür bewilligt. Der König, der bekanntlich zu seinen Vorträgen der Flötencompositionen von Quanz, besonders im Adagio, das er jedoch ungleich besser blies, als geschwinde Sätze, wo er sich oft übereilte, einen sehr nachgiebigen Begleiter auf dem Flügel brauchte, hatte in dem stillen und unterwürfigen Fasch ganz seinen Mann gefunden, der ihm bald ungleich lieber war, als sein anderer Accompagnist, C. Ph. E. Bach, der lange nicht so geschmeidig und fügsam sein wollte, auch wol zuweilen sich etwas Verdrießliches abmerken ließ wegen der immerwährenden Wiederholungen des Quanz und der königlichen Compositionen. — Während des Krieges war es auch dem jungen Fasch, wie vielen Andern, schlecht ergangen; seine Besoldung wurde natürlich auch ihm in Scheinen ausgestellt, die Niemand nehmen wollte, höchstens für ⅕ des Nennwerthes, sein Vater war gestorben und unternehmend war der schwächliche Mann eben nicht. Allein die Noth versteht die Menschen schon in Bewegung zu setzen; Fasch componirte und gab Unterricht, auch im Generalbaß, wofür er eine Menge Beispiele aufschrieb. Er wurde aber auch launenhaft und grillig, warf sich in Vielerlei auf ein Mal, spintisirte wie vormals in seiner körperlich verweichlichten Jugend und nahm manche Sonderbarkeiten an. Er verfaßte auch in seinen besten Stunden viele Kanons, theils aus Liebe zur Grübelei, theils, und gewiß vorzüglich, um der Prinzessin Amalia und Kirnbergern sich gefällig zu erzeigen. Man muß jedoch die kanonische Kunst schlecht kennen, wenn man behauptet, er habe darin alle seine Vorgänger übertroffen. Im Winter 1761 ließ ihn der König nach Leipzig kommen, daß er dessen Flöte begleite. Er fand den Fritz sehr gealtert, der ihn 1762 wieder entließ, ohne Entschädigung der Reisekosten. Im folgenden Winter sollte er nach Dresden kommen, allein er kam nicht, weil er sein mühsam Verdientes nicht zusetzen wollte. Auch nach dem Frieden hatte Fasch vom Könige Manches zu erleiden, nachdem Bach nach Hamburg gegangen war, und mußte auch noch die Oper dirigiren bis 1776, wo Reichardt als Kapellmeister eintrat. Während dieser Zeit hatte Fasch allerlei Claviervariationen geschrieben, die damals beliebt waren und immer beliebter wurden. Fasch glaubte selbst, er sei eigentlich der Erste, welcher eine größere Mannichfaltigkeit und mehr Charakteristisches in sie gebracht habe; die Variationsmusik lag ihm daher am Herzen und er sprach davon gegen seine Freunde so gern, daß Gerber dadurch veranlaßt wurde, aus Neigung zu diesem guten Manne, ihn für einen der elegantesten und vortrefflichsten Spieler und noch größern Componisten zu erklären. Mehre seiner Variationen sind gedruckt erschienen, als: Minuetto dell' ultimo ballo dell' opera: le feste galanti etc. con Variazioni (Berlin 1767.); Ariette pour le Clavecin avec 14 Variations (Berlin, um 1780.); Andantino con 7 Variazioni. (Berlin 1787.) Gerber findet besonders die um 1780 erschienenen ganz vortrefflich. Es ist der Mühe werth und zur Erkenntniß des Zeitgeschmacks wichtig, sich dergleichen Werke einmal anzusehen, sobald man Gelegenheit dazu findet. — Allein 1774 wurde auch von seiner Composition in Berlin das Oratorium Metastasio's: Giuseppe ricognosciuto, aufgeführt. — Hatte nun Fasch dadurch, daß Friedrich Reichardt als Kapellmeister seit 1776 der Oper vorstand, seine Geschäfte erleichtert gesehen, so war dies noch weit mehr der Fall, als der alte Fritz 1778 nach dem bairischen Kriege seine Musik fast ganz vernachlässigte und nur höchst selten einen seiner Musiker zu sehen verlangte. Zwar mußte Fasch jeden Monat nach Potsdam und seine Dienstzeit dort verleben, damit er gleich zur Hand sei, wenn der König einmal nach ihm verlangen sollte; allein es geschah nicht und Fasch behielt freie Zeit. „Diese gänzliche Muße," sagt Zelter, „erschuf indessen einen neuen Geist in seinem kranken Körper, und seine alte Neigung zur Kirchenmusik erwachte aufs Lebhafteste wieder in ihm." Diese Zeit war es, wo Zelter Fasch's Schüler wurde. — In dieser durch eine größere Muße weit geschäftiger gewordenen Zeit wurde Fasch auf eine ganz besondere Weise von dem Kapellmeister Reichardt angeregt, der 1783 mit manchen Musikschätzen aus Italien zurückkehrte. Vor Allem machte auf Fasch eine vierchörige, also antiphonarisch für 16 Realstimmen componirte Missa von Orazio Benevoli wunderbaren Eindruck. Fasch mochte sich solche in früheren Zeiten sehr gewöhnliche Vielstimmigkeitssätze nicht klar oder anders gedacht haben, als er sie hier beim Benevoli, der allerdings zu den vorzüglichsten Tonsetzern solcher Art gehörte, fand. Kurz, es wurde in ihm die Begier rege, auch eine 16stimmige Messe zu schreiben. Mit Eifer ging er an die Arbeit, über und von welcher uns die Hauptschriftsteller über Fasch viel zu berichten wissen, woraus wir uns auf das Deutlichste überzeugen, daß eine solche, auch früher in Teutschland, wie in allen kunstgeübten Ländern, gar nicht seltene Schreibart ihnen als etwas höchst Bewundernswerthes und Seltenes erschienen sein mußte. Es wird da erzählt, daß Fasch schon früher den vielstimmigen Satz in seiner Kraft verehrt und jetzt, nach Ansicht dieses Werkes, gemeint habe, es müsse sich durch einen teutschen Künstler in dieser Art auch noch etwas Besseres schaffen lassen. Wenn weiter gesagt wird, Fasch habe den vierchörigen Gesang für dasselbe im Großen gehalten, was der vierstimmige Gesang im Kleinen sei, daher habe er sich die Regel festgesetzt, jeder Chor müsse vierstimmig in sich selbst sein: so war dies nur eine Unkenntniß der Sache, weil Fasch sich doch nicht erst etwas als Regel festsetzen konnte, was schon längst als Regel festgesetzt und thatsächlich ausgeführt worden war. Vielleicht glaubte Fasch selbst, aus den Arbeiten der Alten eine neue Regel abgezogen zu haben, ob sie schon so und nicht anders vorhanden gewesen war. Sein Eifer für Ausführung einer solchen Arbeit war wenigstens so groß, daß er ein ganz Außerordentliches darin gefunden haben muß; denn er ruhte nicht eher, als bis sie vollendet war, wobei er seine schwächliche Gesundheit so angegriffen hatte, daß ein gefährlicher Bluthusten die Folge einer Anstrengung war, welcher die Absicht zum Grunde lag, in diesem Werke der Welt ein seiner würdiges Denkmal zu hinterlassen. Dieser Gedanke blieb ein stehender in des Mannes Seele. Je mehr ihm diese Arbeit gekostet hatte, desto lieber gewann er sie, wie in der Regel. Und diese Liebe zum Werke wurde noch bedeutend erhöht durch die Schwierig-

keiten, die sich der Einführung dieser Composition ins Leben entgegenstellten. Die ersten Versuche der Ausführung dieses Werkes schlugen alle fehl, was den Verfasser um so mehr kränkte, je mehr er selbst diese Arbeit für eine gelungene hielt, was sich ebenso wol aus seinen Thaten für das Werk, als aus dem Urtheile seiner Freunde und Verehrer klar ergibt. Gerber schrieb in seinem neuen Lexikon darüber Folgendes: „In wenig Wochen war die Messe fertig. Auch konnte es nicht fehlen, daß ein Werk, welches dem Italiener gelungen war, dem Teutschen bei gleichem Fleiße und bei überwiegenden Kräften (in diesem Falle gewiß nicht) und verfeinertem Geschmacke nicht ebenso wohl, und noch besser, hätte gelingen sollen." Ähnliches und gewiß noch Verbindlicheres mochte der freundliche Gerber dem geschätzten und achtungswürdigen Componisten persönlich gesagt haben. Dazu schrieb Hiller 1786, Fasch habe seit Kurzem ein 16stimmiges Kyrie und Gloria gefertigt, was Alles an Gelehrsamkeit und Geschmack überträfe, was man nur von Benevoli, Ant. Lotti und Orazio Vecchi in dieser Art kenne. Wie hätte also Fasch nicht in seinem Glauben an Liebe für dieses Werk bis zur Unumstößlichkeit befestigt werden sollen? Er begleitete ihn bis an seinen Tod. Es hatte sich aber auch die ganze Folge seines Schicksals an diese Arbeit geknüpft. Natürlich wollte Fasch sein Werk hören. Alle königliche Sänger und tüchtige Dilettanten, die Potsdam aufzuweisen hatte, versammelten sich um ihn zu öftern Proben, allein es ging nicht. Noch ein Versuch mit den berliner Singchören in der Nicolaikirche schlug gleichfalls fehl. „Fasch (heißt es) kränkte sich tief, und mußte noch überdies, um nicht zu beleidigen, den verfehlten Effect auf sich und sein Werk laden. Die Intention ist falsch speculirt und scheitert an der Erfahrung, sagte man allgemein." So sehr nun auch der Componist verzweifelte, sein Werk jemals gut zu hören, so wenig konnte er sich von ihm trennen; immer kam er wieder, bei eifrig fortgesetzten Studien der Theorie, von Zeit zu Zeit auf dasselbe zurück und besserte „bis zur Ängstlichkeit" daran, um ihm die möglichste Vollendung zu geben. Im Jahre 1789 unterrichtete Fasch eine junge vortreffliche Dame, Charlotte Dietrich, im Hause ihres Stiefvaters Milow, wo sich öfters Liebhaber des Gesanges einfanden, sodaß ein kleines Vocalconcert daraus wurde, wo Fasch accompagnirte und für dasselbe mehre kleine 4, 5 und 6stimmige Stücke setzte. Bald wuchs die Zahl der kleinen Gesellschaft so, daß man sich genöthigt sah, einen Tag der Woche zu Singübungen zu bestimmen. Es ging lebhaft und Fasch componirte mit inniger Lust immer mehr für die Eifrigen. Das Haus wurde zu klein und man nahm mit Freuden den von der verwitweten Generalchirurgus Voitus angebotenen Saal zum Versammlungsort der wachsenden Gesellschaft, für welche der Meister unter Anderem auch sein 8stimmiges Miserere setzte, das ungemein wirkte und für eine seiner vorzüglichsten Compositionen gilt. Seit 1791 wurden also die wöchentlichen Versammlungen dieser Anfangs so kleinen Gesellschaft im Hause der Frau Voitus gehalten, die selbst eine gute Sängerin war und deren Schwester, Fräulein Papritz, noch ausgezeichneter und beliebter als Sängerin war, sodaß auch Zelter, der Schüler und Gehilfe des Meisters, seine Augen auf sie warf und sie später ehelichte. Man nannte nun diese herangewachsene Gesellschaft die Singakademie, für deren Bestes Fasch um so angelegentlicher sorgte, je näher ihm in der Bildung derselben die Hoffnung wieder neu entgegentrat, daß er von derselben bald auch seine 16stimmige Messe nach seinem Sinne ausführen hören werde, was wirklich nach Wunsch bewirkt wurde. Für diese Anstalt schrieb Fasch seine meisten bekannten Gesangwerke, namentlich seine beliebten und angenehmen Versetten. Beim Vortrage accompagnirte Fasch auf dem Flügel und Zelter half, wo es nöthig war, den noch weniger geübten Sängern und Sängerinnen fort. Im J. 1793 fand Gerber den Verein bis über 40 Mitglieder stark, zu denen sich nicht selten der berühmte Bassist Fischer mit seiner Frau, einem festen Contraalt, gesellte. Der Raum wurde abermals zu klein, und der Staatsminister von Heinitz wies der Gesellschaft zu ihren Übungen den ovalen Saal der Kunstakademie unter den Linden an, sodaß die Gesellschaft nur für Heizung und Erleuchtung zu sorgen hatte. Für Noten- und Musikalienbedarf hatte die Gesellschaft nichts auszugeben; denn Fasch schrieb alle Stimmen der aufzuführenden Stücke mit eigener Hand. Zelter aber gab den noch nicht gehörig Geübten Übungsstunden und verwaltete die Zusammenkünfte selbst, wenn Fasch von Kränklichkeit abgehalten war. 1794 zählte man über 60 Mitglieder, zu deren Aufführungen, was früher nicht stattfand, nun schon Zuhörer auf Freibillets eingelassen wurden. Diese nunmehrige Singakademie, die einzig von den Beiträgen der Mitglieder erhalten wurde, wozu Fasch, welcher für seine Mühe und Arbeit nicht den geringsten Lohn nahm, seinen Beitrag ebenso wie jeder Andere zahlte, war und blieb eine Privatanstalt für Liebhaber, welche nur Kirchenmusik, als Choräle und Chöre und mehrstimmige Solosätze, sangen. Als 1797 sich dieser Verein auf 84 Mitglieder vermehrt hatte, übergab Fasch, seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen, die Leitung der Anstalt ganz und besuchte nur ihre Zusammenkünfte, wenn es die Umstände ihm erlaubten. Er kam, so oft es ihm nur möglich war, denn das Institut war sein Schooskind geworden, dem er bis an seinen Tod mit treuester Liebe anhing. Am 2. Dec. 1798 feierte die Gesellschaft ihres Gründers 63. Geburtstag besonders glänzend. J. Fr. Reichardt hatte einen Chorgesang dazu componirt; der Vorsteher hielt eine angemessene Rede über den wohlthätigen Einfluß der schönen Künste u. s. w.; dem Festmahle wohnten 130 Mitglieder bei; Lieder von Reichardt und Zelter, neu verfaßt, würzten die Tafelfreuden, und der König ehrte den thätigen Greis durch 100 Thaler Zulage zu seiner bisherigen Pension von 400 Thalern. — Mehr über den Gang dieses noch jetzt unter Rungenhagen bestehenden Instituts findet man in Zelter's hierher gehöriger Schrift: Karl Friedrich Christian Fasch. (Berlin 1801.) — Daß man in diesem Buche vieles Einzelne über Fasch und über die wichtigsten Personen, die mit ihm in näherer Verbindung standen, findet, namentlich auch glaubwürdige Anekdoten von Friedrich II.,

wollen wir nur andeuten. — Einer Beachtung ist noch werth, was Gerber im neuen Lexikon mit den Worten berichtet: „Trotz den mannichfaltigen Zerstreuungen, in die ihn seit den letzten zehn Jahren die Akademie verwickelt hatte, studirte Fasch dennoch ununterbrochen die Harmonie mit der Wärme und Wißbegierde eines Jünglings, wobei er keinem andern Führer, als blos der Natur und seiner eigenen großen Erfahrung folgte. (Wir werden aber sogleich sehen, daß er sich dabei doch, wie nothwendig, von Andern zum nähern Bedenken anregen ließ und ihre Vorschläge bedachte und prüfte; er verließ sich also keineswegs allein auf sich selbst.) Durch diese anhaltende Aufmerksamkeit war es ihm unter Anderm auch endlich gelungen, das für uns unbrauchbare, natürliche siebente Intervall des Horns und der Trompete, welches weder ais noch b ist, und welches Kirnberger i nannte, für unser harmonisches System brauchbar zu machen und in seinen geistlichen Compositionen für seine Akademie anwenden zu können, wo er dieses Intervall als zu Cdur gehörig durchaus behandelt hatte." Aber das war doch weiter nichts, als Täuschung, was sich aus Gerber's eigenen Worten und seinem darüber angeführten Beispiele in Noten deutlich herausstellt. Gerber fährt fort: „Er war bei einem meiner Besuche so gefällig, mir auf meine Bitte ein vierstimmiges Beispiel von dieser Art Resolution aus einem seiner Werke sogleich eigenhändig abzuschreiben und zu überreichen." Gerber läßt es folgen, und wir sehen, daß es eben gar nicht das neue Intervall, sondern die chromatische Erhöhung der Serte ist, wie sie auch Fasch grammatikalisch richtig schrieb. Es ist ein Quint-Sextenaccord auf c mit der übermäßigen Serte, der auch seiner Natur nach ganz richtig fortschreitet. Der nichts weniger als neue Accord mit seiner Auflösung ist:

ais	h
g	f
e	d
c	g.

Das ist Alles. Wer möchte behaupten, daß der hier als ais, oder auch wol anderwärts als b angegebene Ton grade der Klang zwischen b und ais sein müßte? und wer von den Sängern wird ihn treffen, oder sich auch nur darum bemühen? Es ist nichts anderes, als ein papiernes Intervall. Auf diese Art kann man aber alle Intervalle, mit Ausnahme der Septime, übermäßig machen und gehörig fortschreiten lassen, ohne daß man neue Intervalle anzunehmen nöthig hätte. Es war aber dieses i Kirnberger's damals eine Art Modeartikel. Merkwürdiger ist Fasch's Bemerkung über Stimmenführung. J. Seb. Bach's Stimmen, sagte er, singen zwar jede für sich, aber ihre Verbindungen unter sich bleiben unsangbar, d. h. sie sind zwar schöne Theile, aber nicht zu einem schönen Ganzen zusammengefügt. Dies erkläre uns die Bewunderung der Kenner, die dem Componisten in seinem verwickelten Detail zu folgen im Stande sind, und die Gleichgültigkeit der Dilettanten, die sich blos an ein schönes Ganze zu halten wissen, ohne in die innern Verwebungen eindringen zu können. Naumann sei hierin besonders Meister, den er (Fasch) selbst über sich anerkenne. (Naumann hingegen, meint Gerber, habe sich diese schöne Manier durch Studium und öfteres Hören der Werke Hasse's zu eigen gemacht. Hasse sei eigentlich der Schöpfer des schönen Gesanges in den Mittelstimmen.) — Ebenso bemerkenswerth, als diese Meinungen unseres Fasch, die eine weitere Überlegung eines jeden Künstlers anregen mögen, ist auch eine Mittheilung Zelter's, was Fasch, bei aller Liebe zur Theorie, von kalt berechneter Künstelei und namentlich vom sehr vielstimmigen Satze halte, so sehr er sich selbst in demselben eingeübt hatte. Fasch zeigte Herrn Zelter eine vielstimmige Cadenz, wo er nach vielem Hin- und Hersinnen die 16. Stimme nicht hatte finden können. Zelter'n fiel von ungefähr ein möglicher Gang ein, den er nicht hatte. Schreiben Sie ihn hin, sagte Fasch. Als Zelter des andern Tages zu ihm kam, hatte er zu diesen 16 noch 8 Stimmen gesetzt. Als Zelter darüber seine Verwunderung blicken ließ, zerschnitt er die ganze Arbeit und sagte: Man kann's machen, aber es ist der Mühe nicht werth. Die Kunst ist keine Sache, worüber man sich wundern soll. — Allein seine 16stimmige Messe blieb sein Liebling. Am 3. Juni 1800 hatte er der letzten Akademie beigewohnt, aber so schwach, daß er sich kaum aufrecht erhalten konnte. Er fühlte das Nahen des Todes, räumte des andern Tages Briefe und Compositionen zusammen, ließ alle, trotz der Widerrede, verbrennen, die vor seiner 16stimmigen Messe geschrieben waren; die übrigen (und die Instrumente) übergab er Zelter'n zum Besten seiner Singakademie und zu Veröffentlichung durch den Druck, woran ihm soviel lag, daß er sogar für den Stich der 16stimmigen Messe 300 Thaler zurückgelegt hatte, die er Zelter'n zur Deckung der Unkosten übergab, weil er besorgte, es möchten sich für eine solche Arbeit nicht genug Käufer finden und ohne sein eigens dafür bestimmtes Geld die Herausgabe nicht erfolgen. Zelter versprach auch am Schlusse seiner genannten Schrift über Fasch, daß er des Meisters Werke bekannt machen und die andern der vierchörigen Messe folgen lassen werde, ob er sich gleich gegen Fasch in seinen letzten Stunden nur zur Herausgabe der großen Messe verpflichtet habe. Die Platten dafür wurden gestochen, aber herausgegeben wurden sie nicht. Man mahnte Zelter, aber das machte ihn noch hartnäckiger; die Platten waren veraltet. Da erbot sich ein Verleger, sie auf seine Kosten neu stechen zu lassen, allein Zelter gab nichts. — Wir bewundern in dieser Handlungsweise nichts, als wie Zelter dies mit seiner Liebe zu Fasch und mit seinem gegebenen Worte am Todbette des Mannes, dem er soviel verdankte, in einige Übereinstimmung bringen konnte. Ja die Sache wird noch unbegreiflicher, wenn man bedenkt, daß Reichardt im zweiten Bande seines Kunstmagazins das Kyrie a 4 Cori und Christe eleison a due Cori concert. in Partitur mittheilte, natürlich ohne die Verbesserungen, die Fasch damit vorgenommen hatte. — Erst nach Zelter's Tode veranstaltete die berliner Singakademie zu Ehren ihres Stifters und um seinen letzten Willen endlich noch zu erfüllen, eine Ausgabe der Werke von Fasch, bei Trautwein. Und nun erst sind sie Welteigenthum geworden in einer Zeit, die wenigstens nicht Fasch's Zeit ist, der ganz

sanft in seinem Lehnstuhle entschlief am 3. Aug. 1800.— Wer seine Werke noch nicht kennt, nehme zuerst seine Versetten, dann sein achtstimmiges Miserere in zwei Chören mit eingemischten verschiedenstimmigen Solosätzen. In den übrigen wird er sich dann von selbst zurecht finden, und zwar Jeder am Besten seiner eigenthümlichen Ansicht nach. — Man hat eine Büste von Schadow in Marmor verfertigen lassen und sie feierlich in der berliner Akademie aufgestellt. Sein Bild, öfter gestochen, ist auch auf dem Titelblatte der Allgem. musikal. Zeitung Leipzigs zum 11. Jahrgange zu sehen. Des redlichen Mannes Haupteehre ist die Singakademie. (*G. W. Fink.*)

FASCHINEN (Fascines), sind zusammengebundene Baumäste, die man bei dem Wasserbaue sowol als im Kriege vielfach anwendet: schnell einen leichten Bau aufzuführen, oder irgend eine Erdböschung damit zu verkleiden, um das Abrollen der Erde, wenn besonders der Abdachungswinkel nur klein ist, zu verhindern. Man kann zwar jede Art von Nadel- oder Laubholz (Winter- oder Sommergrünen Bäumen) benutzen; wenn man jedoch nicht durch die bei der Arbeit eintretenden Verhältnisse in seiner Wahl beschränkt wird, nimmt man

a) Zu solchen Arbeiten, die vorzüglich schnell beendigt werden sollen: Nadelholz, unter dem das fichtene und tännene die besten sind, weil das kienene gewöhnlich knorrige und ungleiche Äste hat, und deshalb eine strengere Auswahl bedarf, sobald die Faschinen zur Verkleidung irgend einer Böschung dienen sollen. Alle diese Holzarten gewähren den Vortheil, daß sie wegen der sich sperrenden Nadeln bei der Verkleidung mehr füllen, als das Weiden- oder Pappelholz, das sich mehr zusammenbindet, daher man eine größere Anzahl Faschinen und folglich auch eine weit größere Menge Äste und Zweige bedarf.

b) Sobald man aber in Hinsicht der Zeit nicht so sehr gedrängt ist, hat das Weiden-, Pappel- und Birkenholz den großen Vorzug, sehr dauerhafte Faschinen zu geben, die, einmal gebunden, dann eine bessere Dauer gewähren und sich nicht so sehr zusammensetzen, als die ausgetrockneten Nadeln des Fichtenholzes. Eichen, Buchen und Rüstern oder Ulmen hingegen sind nur im Nothfalle anzuwenden, weil die außerordentlich krummen und höckerigen Äste keine guten Faschinen, zur Verkleidung brauchbar, binden lassen.

Dies vorausgesetzt, muß ein vorläufiger Anschlag die Masse der erfoderlichen Faschinen, folglich auch des herbeizuschaffenden Reißholzes angeben. Selbst in dem Falle, wo die Faschinen in einem vorhandenen Walde einer angemessenen Holzart gebunden werden sollen, gewährt die Bestimmung der erfoderlichen Menge des Reißholzes den Vortheil, nur eben eine angemessene Anzahl Bäume dazu niederschlagen zu lassen, deren Stämme alsdann zu einer gleichzeitigen Bestimmung verwandt werden können. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß ein vierspänniges Fuder Fichten- oder Tannenäste, oder ein Schock 6 Fuß lange Reißgebunde von 1 Fuß Dicke, 20 Stück Faschinen 6 Fuß lang, 10 Zoll stark, von Weiden aber nur 14 Faschinen derselben Größe gibt.

Zu dem Binden der Faschinen wird auf jede Bank ein Aufseher oder Unterofficier und sechs Mann gerechnet. Von letztern sind

3 Mann den Strauch herbeizutragen, aufzulegen und zu binden bestimmt.
2 Mann die Wieden auszusuchen, auszuästen,
1 Mann dieselben über einem kleinen Feuer zu bähen und zu drehen.

Ehe die Arbeit selbst unternommen werden kann, müssen vorher die Bänke eingerichtet und die Wiedenstöcke geschlagen werden. Zu den letzteren sind runde Pfähle von 3″ Stärke 6′ Länge senkrecht in die Erde geschlagen und oben mit zwei oder drei Löchern versehen, weit genug, um das schwache Ende des zur Wiede bestimmten Astes, nachdem derselbe gebähet worden, bis die Rinde aufplatzt, hineinzustecken, worauf er mit der Hand gedrehet und dabei um den Stock herum geschlungen wird, die Wiede dadurch biegsam zu machen. Man nimmt sie durch langsames Rückwärtsdrehen aus dem Stocke heraus, faßt die Spitze mit der linken Hand und gibt mit der Rechten nach, daß sich an ihrer Spitze eine Schlinge bildet, durch die das starke Ende geschoben und die fertige Wiede bei Seite gelegt wird.

Sobald eine Anzahl Wieden vorräthig sind, werden nach Verhältniß der Faschinenlänge die Bänke aus 6—7′ langen, 3″ starken Pfählen aufgeschlagen. Es wird zu dem Ende eine schwache Stange, von der Länge der Faschine, auf die Erde gelegt und an jedem Ende derselben ein 1½ Fuß langer, 1½″ starker Lehrpfahl eingesetzt. 1 Fuß von diesem nach der Mitte kommt der erste Bock zu stehen und alsdann von 2 zu 2 Fuß ein anderer, sodaß zu einer Faschine von 6 Fuß 3 Böcke, zu einer Faschine von 12 Fuß aber 6 Böcke nöthig sind. An jedem dieser Punkte werden demnach 2 Pfähle, einander gegenüber, 3′ unten von einander in die Erde getrieben, daß sie sich 2′ über derselben kreuzen, und mit einem Strange, oder mit einer guten Wiede zusammengebunden werden. Zwischen diese Pfähle wird nun der Strauch dergestalt eingelegt, daß die stärkeren Äste desselben von wenig über 1″ Dicke in die Mitte kommen, und rings herum mit feinem Strauch bedeckt sind. Nachdem nun das aufgelegte Strauchholz von zwei Mann mit dem Reitel durch Umschlagen des Stranges fest zusammengezogen worden, daß es die vorgeschriebene Stärke der Faschine bekommt, wird eine Wiede um dasselbe geschlagen, auf dieser aber anstatt eines Knotens eine sogenannte Schnecke gebildet, deren übriges Ende unter dem Bunde hindurchgezogen und untergesteckt wird. Alle diese Knoten der Faschine oder Batteriewurst liegen in einer geraden Linie, und das über den Lehrpfahl hervorstehende Reißholz wird zuletzt abgesägt. Von den gewöhnlichen Faschinen unterscheiden sich übrigens die zum Wasserbaue bestimmten dadurch, daß sie von sehr starken Ästen verfertiget, öfter auch Steine in sie hinein gebunden werden, um sie zum Untersinken zu bringen.

Hat man zu den Wiedenstöcken keine genugsam starke Pfähle von 3″, werden drei schwache Pfähle von 2½″ bis 3″ im Dreieck dicht an einander in den Erdboden geschlagen, und mit einer Wiede 8″ unter dem Kopfe zusammen-

gebunden, um die zu drehenden Wieden zwischen sie einzuklemmen.

Die Maße der für den Kriegsgebrauch bestimmten Faschinen gibt beistehende Tafel:

Arten der Faschinen.	Gewöhnliche Dimensionen.		Dimensionen der Franzosen nach von Reizenstein.			
	Länge.	Stärke.	Länge.	Stärke.	Zahl der Bünde.	Zeit zum Verfertigen.
Batteriefaschinen oder Würste	12′	— 10″	12′ 4″ 18′ 6″	11,5″	6 bis 9	180 Min.
Transcheefaschinen	4′	— 8″	4′ 2″	5,5″	2	15 =
Wasserfaschinen	6′	1′ —	6′ 3″	11,5″	2	20 =
Deckfaschinen zur Descente . .	8′	1′ —	7′ 9″	7,5″	4	— —
Faschinen zur Verkleidung . .	6′	— 10″	6′ 3″	8,5″	4 bis 5	30 =
Schanzkorbfaschinen	3′	— 10″	2′ —	7,5″	2	— —
Sappenbunde	3′	1′ —	2′ 6″	8,5″	2	20 =

Das Werkzeug zu Anfertigung der Faschinen besteht in großen Baumsägen, Äxten und Handbeilen, um den Strauch zu hauen und auszulesen; dann sind nöthig ein Faschinenbohrer, um 1½ Zoll kleiner, als die Faschine stark werden soll; ein Paar Rötel, nämlich zwei Hölzer, 3½ Fuß lang, 2 Zoll stark, durch einen Zugstrang in der Mitte verbunden, um die Faschine bis zur gehörigen Dicke zusammenzupressen; zwei Faschinenmesser, zum Abputzen und Ausästen; zwei Blei- oder Kampirschlägel, ein Fußmaß und eine Handsäge. Wenn, wie gewöhnlich, mehre Faschinenbänke zugleich aufgeschlagen werden, ist ihr Abstand von einander, in gerader Linie, 6 bis 8 Schritt; 20 bis 30 Schritt hinterwärts werden die Wiedenstöcke eingeschlagen. Die erfoderliche Menge der Faschinen, und die Zeit, welche man zu ihrer Fertigung bedarf, man muß allezeit eine halbe Stunde auf eine Faschine wenden, gibt die Zahl der aufzuschlagenden Faschinenbänke, um die Arbeit in der gegebenen Zeit zu vollenden. Wäre demnach der Bedarf zu einer Batterie von 7 Rohrgeschützen und 2 Mörsern 570 Faschinen, so würde man 10 Bänke aufschlagen müssen, um sie binnen drei Tagen zu liefern, vorausgesetzt, daß auf jeder Bank in 10 Stunden täglich 20 Faschinen fertig gemacht werden können. Gibt man jeder Bank 8 Schritt Abstand von der andern, wird man überhaupt einen Raum von 80 Schritt Länge und 30 Schritt Breite dazu bedürfen.

Während der Faschinenarbeit werden die dazu nöthigen Pfähle aus Scheitholz von angemessener Länge gespalten. Diese ist im Allgemeinen zur Faschinirung 2½ Fuß, bei 1½ Zoll Stärke. Zum Verankern werden bisweilen etwas stärkere Pfähle voll 3′ Länge gebraucht; wenn jedoch mit Faschinen verankert worden, wie es bei der preußischen Artillerie Vorschrift ist, werden auch nur gewöhnliche Faschinenpfähle dazu genommen.

Die Verkleidung mit Faschinen geschieht nun folgendergestalt: Es wird längs der Trace die unterste Faschine um die Hälfte ihrer Stärke in die Erde gegraben und bekommt 3 zu 3 Fuß einen Pfahl, dem man nicht eine runde, sondern die beistehende Gestalt gibt. Sobald die erste Faschine angepflöckt ist, wird die zweite daneben von Einem, der sich mit den Füßen quer herübergestellt hat, etwas aufgehoben und mit Gewalt an die liegende gestoßen und sodann angepflöckt. Auf die unterste Faschinenlage kommt die zweite, die man mit einer halben Faschine anfängt, damit an keinem Orte die Enden zweier Faschinen auf einander treffen, sondern immer auf eine volle Faschine fallen. Auch diese zweite Lage Faschinen wird von 3 zu 3 Fuß durch in ⅓ der Dicke derselben, von Innen herauswärts, eingeschlagene Pfähle festgehalten. Von der dritten Faschinenlage an werden die Faschinen, jede zweite der Lage, durch Ankerwieden (Harts de retraite) gehalten, die man mit 4′ Entfernung um jede 1., 3., 5. und 6. legt und vermittels eines 3 bis 4′ hinterwärts in den festgestampften Erdboden des angeschütteten Kastens der Schulterwehr geschlagenen Pfahles hält. Man pflegt auch wol zur stärkeren Befestigung der Ankerpfähle dieselben nicht blos in die Erde, sondern in eine 4 Fuß hinter der faschinirten Wand eingegrabene Faschine zu schlagen. Die erstere Art jedoch, bei den Franzosen und Sachsen üblich, gibt auch ohne besondere Faschinen der Wand einen hinreichenden Widerhalt.

Faschinirungen, die dem feindlichen Feuer und den dadurch verursachten Beschädigungen mehr ausgesetzt sind und deshalb öfterer Ausbesserung bedürfen, werden zweckmäßiger durch eine Verpfählung gehalten. Man hat dazu dreierlei verschiedene Pfähle:

a) für die untern Schichten 2½′ Länge, 1½″ Stärke;
b) für die mittleren „ 3½′ „ 2″ „
c) für die obern „ 4—5′ „ 2½″ „

Hier werden die Pfähle in jeder Lage dergestalt in das äußere Drittheil der Faschine eingeschlagen, daß sie durch die untere Lage hindurch in den Erdboden dringen, oben aber 3½ bis 4 Zoll aus der Faschine senkrecht emporstehen, sodaß die folgende Lage hinter ihnen eingelegt werden kann, und selbst ohne eigne Pfähle liegen bleiben würde. Es fällt in die Augen, daß man bei dieser Einrichtung nur das eben beschädigte Stück der Faschine mit

einer Stichsäge herausſägen darf, um es durch ein anderes, eingelegtes Stück zu erſetzen. Erfahrung hat das Nützliche dieſer Verpfählung, beſonders bei den Schießſcharten der Contre- und Brechbatterien hinreichend beſtätigt. (*v. Hoyer.*)

FASCIA, Binde (Anat.). In der Anatomie iſt dieſer Name zur Bezeichnung verſchiedenartiger, hautartig oder bindenartig ausgebreiteter Theile in Gebrauch gekommen. So heißen in der Syndesmologie die ſehnigen Streifen oder Häute auf der vordern und der hintern Fläche der Wirbelkörper Fasciae longitudinales anterior et posterior. In der Angiologie hat C. Fr. Wolff den Namen Fascia eingeführt, und zwar zur Bezeichnung mehrer Muskelfaſerſtreifen am Herzen. In der Splanchnologie wurden die drei Streifen von Längsmuskelfaſern am Dickdarme von Manchen Fasciae coli genannt; — eine die harte Augenhaut umhüllende Membran, welche nach Vorn von den geraden Augenmuskeln durchbohrt wird, führt den Namen der Fascia bulbi; — die fibröſe Umhüllung des männlichen Gliedes, welche zunächſt unter der Haut deſſelben liegt, heißt Fascia penis, und die Fetthaut, welche die Nieren umhüllt, hat den Namen der Fascia renalis erhalten. Ferner iſt in der Neurologie der Name Fascia für einige Theile des Gehirns gebräuchlich; ſo unterſcheidet man am Rande des Ammonshornes eine Fascia dentata, im kleinen Gehirne eine Fascia dentata s. fimbriata. Unter Fascia ſchlechthin verſteht man aber in der Anatomie Gebilde, die zum Muskelſyſteme gehören, und von dieſen iſt hier eine Beſchreibung zu geben.

Von den Fascien oder Muskelbinden.

Mit dieſem Namen belegt man in der Myologie mehr oder weniger dicke Membranen, welche dazu dienen, einzelne Muskeln oder Muskelgruppen zu umhüllen und dieſelben von einander und von den umgebenden Theilen zu ſondern. Jene Membranen ſind im Allgemeinen aus Faſern zuſammengeſetzt, die ſich ſchon mit unbewaffnetem Auge deutlich als ſolche erkennen laſſen, und die ſich durch ihre große Feſtigkeit, ihre ſehr geringe Ausdehnbarkeit und Elaſticität, ſowie durch ihre weiße, atlasglänzende Färbung auszeichnen. Dieſe Gattung von Faſern wurde ſeit Bichat in der allgemeinen Anatomie als das ſogenannte Faſerſyſtem conſtituirend angeſehen, welches auch noch in den hiſtologiſchen Syſtemen der neueſten Autoren (Bruns, Krauſe, Arnold) aufgeführt wird. Dagegen nimmt Henle kein Faſergewebe an, welches dem Zellgewebe, dem Muskelgewebe u. ſ. w. zu coordiniren wäre, ſondern er vereinigt daſſelbe mit dem Zell- oder Bindegewebe. Er unterſcheidet aber das Bindegewebe wieder in das formloſe (das Zellgewebe Anderer) und in das geformte; eine Abtheilung des geformten ſind dann die ſogenannten fibröſen Häute, zu denen die Fascien, die Beinhaut u. ſ. w. gehören. In der That gibt es keine ſcharfe Grenze zwiſchen Bindegewebe und faſerigem Gewebe, und grade jene Theile, die ſpeciell den Fascien zugezählt werden, haben an verſchiedenen Stellen eine ungleichartige Beſchaffenheit, was Manchen Veranlaſſung gegeben hat, die Fascien ſelbſt nach ihrer Textur in zellige, zellig-faſerige und in ſehnig-faſerige einzutheilen. Übrigens kommen in mehren Fascien ſtellenweiſe auch elaſtiſche Faſern vor, bisweilen in ſolcher Menge, daß es zweifelhaft werden kann, ob man ſie als fibröſe oder als elaſtiſche Membranen anzuſehen hat; ſo namentlich nach Henle in der Fascia lata, zumal an der innern Seite zunächſt den Schambeinen, ferner in der Fascia superficialis, in den Fascien des Oberarmes, des Hand- und Fußrückens u. ſ. w.

Dem formloſen Bindegewebe am nächſten ſteht unter den Fascien die *Fascia superficialis* s. *subcutanea*, welche unmittelbar unter der Haut liegt und ſich über einen großen Theil der Oberfläche des Körpers ausbreitet. Sie gehört zu den zelligen Fascien. Gleich dem formloſen Bindegewebe enthält ſie an den meiſten Stellen Fett innerhalb ihrer Maſchen. Die oberflächlichen Gefäße und Nerven verlaufen innerhalb dieſer Fascia superficialis, und es läßt ſich dieſelbe meiſtens mehr oder weniger leicht in zwei Blätter ſondern, welche zur ſcheidenartigen Umhüllung der genannten Theile dienen, z. B. zur Umhüllung der Vena saphena. Am deutlichſten iſt die Fascia superficialis am Unterleibe; an manchen Stellen der Extremitäten iſt ſie mit der tieferen Fascia vereinigt. An der Hohlhand und an der Fußſohle, ſowie am behaarten Theile des Kopfes kann man aber kaum eine ſolche Verſchmelzung mit der tiefen Fascie annehmen, ſie fehlt vielmehr an dieſen Stellen.

Die übrigen Fascien, die auch wol im Gegenſatze zur Fascia superficialis als tiefe bezeichnet werden, enthalten kein Fett zwiſchen ihren Faſerbündeln, obwol ſich in den von ihnen umſchloſſenen Höhlen, zunächſt zwiſchen ihnen und der Oberfläche der Muskeln, Fett befinden kann, welches bei allgemeiner Abmagerung ebenfalls ſchwindet, wodurch dann die Muskelſcheiden zum Theil für ihren Inhalt zu weit werden. Es ſtehen die tiefen Fascien überall mit andern fibröſen Theilen im Zuſammenhange, im Beſondern entſpringen oder endigen ihre Faſern in der Beinhaut, zumal an den mehr vorragenden Theilen des Skelets. Sodann gehen an mehren Stellen die Sehnen von Muskeln theilweiſe oder ſelbſt ganz in die Faſerausbreitung der Fascien über; ja, die Fascie des Rectus abdominis iſt nichts Anderes, als die ſehnigen Ausbreitungen der ſchiefen Bauchmuskeln und des queren Bauchmuskels. Wollte man ferner die Fascia bulbi zu den Muskelbinden zählen, ſo ſteht auch dieſe mit einem fibröſen Gebilde, der Sclerotica, in Verbindung.

Die ſtärkſte Ausbildung erlangen die Fascien an den Extremitäten mit ihren vorherrſchend langen Muskeln, die durch eine feſte, ſcheidenartige Umhüllung bei den verſchiedenartigen Bewegungen in ihrer Lage geſichert werden mußten. Es bilden hier die unter einander zuſammenhängenden Fascien gleichſam eine große hohle, das ganze Glied umhüllende Scheide, von welcher ſich zwiſchen einzelne Muskeln oder Muskelgruppen ſcheidenartige Fortſätze erſtrecken; doch erhalten auch wol die größern Gefäß- und Nervenſtämme beſondere Scheiden, wie dies bei

der Fascia superficialis vorkommt. Die starken Fascien in der Hohlhand und an der Fußsohle sind ganz dazu geeignet, mechanischen, hier einwirkenden, Druck von den unterliegenden Gefäßen, Nerven, Muskeln abzuhalten. Auch stehen die Fascien dieser Regionen durch fibröse Verlängerungen mit der überliegenden Haut in genauem Zusammenhange, wodurch einer Verschiebung der letztern vorgebeugt wird.

An manchen Stellen endigen Muskeln vollständig (Tensor fasciae latae, Palmaris longus), oder doch theilweise (Glutaeus maximus, Supinator longus, Biceps brachii) an Fascien. Die Annahme indessen, daß die betreffenden Fascien durch diese Muskeln angespannt werden sollen, dürfte wol zu den irrigen gehören. Durch ihre Festigkeit sind die Fascien vielmehr ganz geeignet, gleich den starren Knochen den an sie befestigten Muskeln einen Firationspunkt zu bieten. Daher entspringen denn auch an andern Stellen einzelne Muskelportionen, z. B. des Tibialis anticus, des Glutaeus medius, von der zugewandten Fläche einer Fascie; ja der Palmaris brevis entspringt ganz von der Hohlhandfascie.

Einzelne Abschnitte der Fascien werden wol mit besonderen Namen belegt. So heißen an den Extremitäten einzelne häutige Blätter, die nach deren Länge verlaufen und durch den einen Rand am Knochen ansitzen, durch den andern mit der die gesammte Muskulatur umhüllenden Fascie zusammenhängen, Zwischenmuskelbänder (Ligamenta intermuscularia); ebenso werden manche stärkere Anhäufungen von Fasern, die an den Extremitäten in querer oder schiefer Richtung verlaufen und gewöhnlich zur Firirung von Sehnen dienen, als Bänder (Ligamenta) beschrieben. Es findet aber ein unmerklicher Übergang statt von einigen dieser sogenannten Bänder, z. B. vom Lig. armillare, zu jenen fibrösen Firationsmitteln einzelner Sehnen, die als Vaginae tendinum fibrosae, als Retinacula u. s. w. beschrieben werden; daher auch diese letztern, wenngleich weit mehr gesonderten, Theile bei Beschreibung der Fascien mit aufgenommen werden müssen.

Zu erwähnen ist noch, daß einige Fascien herkömmlicher Weise als Aponeurosen bezeichnet werden, welcher Name sonst den flächenartig ausgebreiteten sehnigen Theilen der breiten Muskeln beigelegt zu werden pflegt. Jedenfalls ist es aber zu weit gegangen, wenn die französischen Anatomen Aponeurose und Fascie für gleichbedeutend gebrauchen und, wie es Cruveilhier gethan hat, in der beschreibenden Anatomie jenen Abschnitt, worin die Fascien abgehandelt werden, unter dem Namen Aponeurologie aufführen.

Übersicht der Fascien des menschlichen Körpers.

Am Kopfe.

Fascia temporalis, Schläfenfascie. Diese starke sehnige Haut bedeckt den Schläfemuskel. Ihre Fasern entspringen längs der ganzen seitlichen, halbcirkelförmigen Linie, und verlaufen in der Richtung des Schläfemuskels gegen den Jochbogen herab. Nach Unten theilt sich die Membran in zwei Blätter, zwischen denen sich fetthaltiges Zellgewebe befindet. Das innere Blatt befestigt sich am obern Rande des Jochbogens in dessen ganzer Länge und am hintern Rande vom Stirnfortsatze des Jochbeins bis zur halbcirkelförmigen Linie hinauf. Das äußere Blatt ist nur längs des Jochbogens vorhanden und befestigt sich auf dessen Außenfläche. Zwischen dieser Fascie und dem Schläfemuskel liegt, zumal nach Unten hin, fetthaltiges Zellgewebe.

Fascia parotideo-masseterica. Ein fibröses Blatt, das vom Jochbogen ausgeht, wo es zum Theil mit der Schläfefascie zusammenhängt, zieht sich über die Außenfläche des Kaumuskels herab, und verliert sich nach Unten theils am Unterkieferrande, theils in der Fascia cervicalis. Nach Vorn ist dieses Blatt nur dünn und mit dem Ausführungsgange der Ohrspeicheldrüse verschmolzen. Nach Hinten theilt es sich in ein oberflächliches und tiefes Blatt, die mit dem Gehörgange, dem Ohrknorpel und dem Kopfnicker zusammenhängen, und von denen die Ohrspeicheldrüse umschlossen wird.

Fascia buccalis s. *buccinatoria* s. *bucco-pharyngea.* Mit der Außenfläche des Backenmuskels ist ein fibröses Blatt in genauem Zusammenhange, dessen Fasern mit dem durchbohrenden Ausführungsgange der Ohrspeicheldrüse zusammenhängen. Nach Hinten setzt sich diese Fascie auf die Seitenfläche des Schlundkopfes fort.

Am Halse.

Fascia cervicalis s. *Fascia colli.* Die tiefe Fascie des Halses, welche vom Platysma-myoides bedeckt wird, ist keine rein fibröse, sondern eine zellig-faserige Membran, in die aber auch elastische Fasern eingewebt sind. Sie umhüllt mit einem oberflächlichen und einem tiefen Blatte den Sternocleidomastoideus. Vom innern Rande dieses Muskels setzen sich die vereinigten Blätter zur Mittellinie des Halses fort; vom äußern Rande desselben setzen sie sich, unter dem Kappenmuskel weg, nach Hinten gegen das Lig. nuchae fort. Die vordere zwischen den beiden Kopfnickern befindliche Partie der Fascia cervicalis ist nach Oben an der mittlern Sehne und am vordern Bauche des Biventer maxillae inferioris, sowie am Zungenbeinkörper befestigt; zugleich setzt sich aber eine Lamelle zum Unterkieferrande fort, wo sie mit der Fascia parotideo-masseterica zusammenfließt, und es dringt eine andere Lamelle zwischen der Ohr- und Unterkieferdrüse zum Unterkieferwinkel und längs des Lig. stylo-maxillare bis zum Griffelfortsatze. Auf solche Weise wird die Unterkieferdrüse durch die Fascia cervicalis umhüllt und von der Ohrspeicheldrüse gesondert. — Nach Unten befestigt sich das oberflächliche Blatt der Fascia cervicalis am Lig. interclaviculare, am Griffe des Brustbeines und am Sternaltheile des Schlüsselbeines; das tiefe Blatt, welches zugleich den untern Bauch des Omohyoideus umhüllt, befestigt sich (und also mittelbar auch diesen Muskel) an der innern Fläche des Brustbeingriffes und am obern Rande der ersten Rippe. — Die Fasern der Fascia cervicalis verlaufen in der großen Mehrzahl von Oben nach Unten, werden aber auch

durch quer- und schiefverlaufende verstärkt. Diese Querfasern gehen namentlich in die Zusammensetzung der Scheide für die Carotis, die Jugularis interna und den Vagus ein, welche hinter dem Kopfnicker liegt und mit dem tiefen Blatte der Fascie zusammenhängt. Nach Vorn bildet die Fascia cervicalis noch besondere Scheiden für den Sternohyoideus, den Sternothyreoideus, sowie für die Schilddrüse.

Als zur Fascia cervicalis gehörig kann man wol A. Cooper's *Fascia thoracica* ansehen, welche horizontal über die obere Öffnung des Brustkastens hingespannt ist. Da wo die großen Halsgefäße und die Luftröhre durch sie hindurchtreten, spaltet sie sich nach A. Cooper in ein aufsteigendes und ein absteigendes Blatt. Das erstere heftet sich an die Luftröhre und geht in die Scheide der Halsgefäße und in die F. cervicalis über; letzteres geht an der Luftröhre bis zu ihrer Theilungsstelle herab, umgibt die aus dem Aortenbogen kommenden Gefäßstämme und diesen Bogen selbst, und geht in das fibröse Blatt des Herzbeutels über. Nach Außen und Hinten ist die F. thoracica am Hakenfortsatze und in Begleitung des Omohyoideus am obern Schulterblattrande befestigt.

Am Stamme.

In der Brustgegend liegt eine dünne, fibröse Ausbreitung über den Pleuren, auf der Innenfläche der Zwischenrippenmuskeln und der Rippen.

Am Unterleibe ist die Fascia superficialis, wie bereits bemerkt, sehr stark entwickelt; es setzt sich dieselbe nach Unten in die Fascia penis, in die Dartos des Hodensackes, in die Fascia superficialis des Oberschenkels fort. — Die *Fascia recti*, welche den geraden Bauchmuskel umgibt, ist eigentlich nicht zu den wahren Fascien zu zählen; ihr vorderes, mit den Inscriptiones tendineae jenes Muskels verwachsenes Blatt wird durch die Sehne des Obliquus abdominis externus und das äußere Blatt der Sehne des Obliquus abd. internus gebildet; das hintere Blatt besteht aus dem innern Blatte der Sehne des Obliquus abdominis internus und der Sehne des Transversus abdominis. Das hintere Blatt ist aber nur vom Schwertfortsatze an bis etwa eine Hand breit unterhalb des Nabels vorhanden; dort endigt dasselbe mit einem nach Unten halbmondförmig ausgeschweiften Rande, der sogenannten Plica semilunaris *Douglassii*. — Es bedürfen aber die Fascia transversalis und die Fascia lumbo-dorsalis einer besondern Beschreibung am Stamme.

Fascia transversalis (*abdominis*), quere Unterleibsbinde. Diese zwischen dem Bauchfelle und den Bauchmuskeln gelegene fibröse Schicht läßt sich vorn und unten an den Bauchwänden aus mehren Portionen ableiten. Zunächst entspringen Sehnenfasern vom Schambeinhöcker bis zum innern Winkel des Schenkelringes hin, die hinter den Bauchmuskeln dergestalt in die Höhe steigen, daß der äußere Rand dieser Schicht die innere Öffnung des Leistenkanales an der innern Seite begrenzt. Eine zweite Faserschicht entspringt dann ebenfalls vom Schambeinhöcker, vom Gimbernat'schen Bande und vom Arcus cruralis; sie verläuft in der Richtung des letztern nach Außen und Oben, begrenzt die innere Öffnung des Leistenkanales an der Außenseite, und vereinigt sich weiter oben mit der ersten Faserportion. Zu diesen Fasern treten dann weiter nach Außen noch jene Fasern der Fascia iliaca, welche vom festsitzenden Theile des Schenkelbogens aus hinter den Bauchmuskeln in die Höhe steigen. Die so entstehende Fascia transversalis ist unten am stärksten, und sie ersetzt hier nach Innen das hintere Blatt der Scheide des Rectus abdominis. Sie setzt sich aber, dünner werdend, nach Oben bis auf die Rippenknorpel, oder selbst auf die untere Fläche des Zwerchfells fort. Nach Hinten läßt sie sich vor dem Quadratus lumborum weg bis zur Wirbelsäule verfolgen. Fasern der Fascia transversalis treten von Innen nach Außen in den Leistenkanal, und lassen sich wol bis zur gemeinschaftlichen Scheidenhaut des Hoden und des Samenstranges verfolgen.

Fascia lumbo-dorsalis, Lendenrückenaponeurose. Dieses sehnige Blatt, welches zumal nach Unten ungemein dick ist, scheidet die zweite und dritte Schicht der Rückenmuskeln von einander. Die von den Dornfortsätzen ausgehenden Fasern zerfallen nach der Richtung ihres Verlaufes in eine oberflächliche und eine tiefe Schicht. Die Fasern der oberflächlichen Schicht entspringen von den Spitzen der Dornfortsätze des Heiligbeins und der untern Lendenwirbel, und verlaufen schief nach Außen und etwas nach Oben; an sie reihen sich nach Oben die Fasern der Ursprungsaponeurose des Serratus posticus inferior an, welche von den obern Lendenwirbeln und den untern Rückenwirbeln entspringen, ganz ebenso verlaufen, und sich durchaus nicht von der Lendenrückenaponeurose sondern lassen. Die Fasern der tiefen Schicht entspringen von den Dornfortsatzspitzen aller Lendenwirbel und des Heiligbeins, und verlaufen in der Richtung der Rippen nach Außen und etwas nach Unten. Der untere Theil der so entsprungenen Aponeurose befestigt sich nach Außen an die äußere Lippe vom hintern Drittel des Hüftbeinkammes bis zu den Hüftheiligbeinbändern hinab, und ist nach Unten in genauem Zusammenhange mit dem Ursprunge des Longissimus dorsi und des Sacrolumbalis; der obere Theil der Aponeurose heftet sich mittelbar, durch die Fasern des Serratus posticus inferior, an die untern Rippen. Der mittlere Theil der Lendenrückenaponeurose aber, zwischen der letzten Rippe und dem Darmbeine, trifft am äußern Rande des Sacrolumbalis mit der hintern Sehne des Transversus abdominis zusammen, die von den Spitzen der Lendenwirbelquerfortsätze kommt, und verwächst mit derselben. — An den obern Rand des Serratus posticus inferior reihen sich übrigens als obere Fortsetzung der Lendenrückenaponeurose Sehnenfasern an, die von den Dornfortsätzen der Rückenwirbel entspringen, hinter der dritten Schicht der Rückenmuskeln weg nach Außen und Oben verlaufen und in der Gegend der Rippenwinkel sich am Brustkasten anheften. Weiter nach Oben werden diese Fasern sparsamer, nehmen aber in der Nähe des Serratus posticus superior wieder an Menge zu und reihen sich an dessen unteren

Rand an. — Von der Lendenrückenaponeurose dringt ein Blatt in die Tiefe zwischen den Longissimus dorsi und den Sacrolumbalis.

Am Becken.

Hier unterscheidet man eine fibröse Ausbreitung in der Beckenhöhle (Fascia pelvis), eine zweite unter der Haut der Dammgegend (Fascia perinaei). Zwischen diesen beiden befindet sich aber noch eine starke fibröse, dreiseitige Ausbreitung, das dreiseitige Band (Ligamentum triangulare s. perineale), welches indessen gewöhnlich, wenngleich weniger richtig, unter dem Namen der Fascia perinaei profunda s. media beschrieben zu werden pflegt.

Fascia pelvis, Beckenaponeurose. Ihre Fasern entspringen zunächst vorn vom Schambeine, neben der Schambeinfuge, und verlaufen als Lig. pubo-vesicale zum Harnblasenhalse; sie entspringen ferner, oberhalb der Fasern des innern Hüftbeinlochmuskels, vom horizontalen Schambeinaste, sodaß aber am obern hintern Winkel des Hüftbeinloches für den Durchtritt von Gefäßen und Nerven eine Öffnung verbleibt; sie entspringen weiterhin von der Grenzlinie des Darmbeines bis zur Hüftheiligbeinfuge hin und vom obern Rande des Sitzbeinausschnittes. Alle Fasern der so entsprungenen Fascie verlaufen nach Unten und Innen in die Beckenhöhle, den Levator ani und den Coccygeus bedeckend. Der vordere Theil der Fascie tritt an die Seite der Harnblase, der Vorsteherdrüse oder der Scheide, des Mastdarmes, und die Fasern schlagen sich an diesen Theilen eine Strecke weit in die Höhe. Der hintere Theil der Fascie tritt hinter den Mastdarm, und die Fasern treffen hier zum Theil von beiden Seiten in der Mittellinie zusammen, zum Theil heften sie sich an die vordere Fläche der Steißbeine und des letzten Heiligbeinwirbels. Übrigens trennt sich längs der bogenförmigen Ursprungslinie des Levator ani in der Beckenhöhle von der Fascia pelvis eine Lamelle ab, welche nach Außen vom Levator ani in der Mittelfleischhöhle über den Obturator internus herabsteigt und von Manchen als Fascia pelvis lateralis, Fascia obturatoria bezeichnet wird.

Fascia perinaei (*superficialis*), Dammaponeurose. — Unter der Haut des Dammes liegt eine Schicht festen Zellgewebes, welche der Fascia superficialis an andern Stellen des Körpers entspricht. Die Fasern dieser Schicht verlaufen hauptsächlich in querer Richtung und hängen in der Mittellinie genauer mit der Raphe zusammen. Nach Vorn verbindet sie sich beim Manne mit der Dartos, beim Weibe mit dem Zellgewebe der Schamlippen; nach Hinten setzt sie sich über die Mittelfleischgrube weg zum untern Rande des großen Gesäßmuskels fort und bis zu den Steißbeinen. Über dieser Zellgewebsschicht liegt das die Mittelfleischgrube ausfüllende Fett, und bei fetten Individuen liegt auch in der eigentlichen Dammgegend ein fetthaltiges Zellgewebe darüber. Nach Entfernung dieses Fettes erscheint dann die eigentliche Fascia perinaei, an der man einen vordern und hintern Abschnitt unterscheiden kann, welche beide am Rande des Transversus perinaei superficialis in einander übergehen.

a) Der vordere Abschnitt (Aponeurosis ischiopubica *Velpeau*) ist eine sehnige Ausbreitung, deren Fasern vom Schambogen bis zum Sitzbeinknorren hin entspringen. Beim Manne bedeckt sie den Transversus perinaei superficialis, den Ischio-cavernosus und Bulbocavernosus, und setzt sich weiter nach Vorn auf die fibröse Umhüllung der Ruthe fort. Beim Weibe bedeckt sie ebenfalls den Transversus perinaei und theilt sich nach Vorn jederseits in zwei Blätter, von denen das innere mit dem Constrictor cunni gegen den Kitzler in die Höhe steigt, das äußere sich in der großen Schamlippe verliert.

b) Der hintere Abschnitt (Aponeurosis analis s. ischio-rectalis *Velpeau*) kleidet die Mittelfleischgrube aus, und es läßt sich darin ein inneres und ein äußeres Blatt unterscheiden. Das innere, schwächere Blatt steigt auf der Außenfläche des Levator ani in die Höhe; das äußere Blatt sitzt nach Unten am Sitzbeinknorren, am Knorrenheiligbeinbande und am untern Rande des großen Gesäßmuskels fest, bedeckt den Obturator internus, und ist identisch mit der vorhin erwähnten Fascia pelvis lateralis s. Fascia obturatoria.

Fascia perinaei profunda s. *media*, *Ligamentum triangulare* s. *perineale*. Eine starke, fibröse, dreiseitige Masse, aus querverlaufenden Fasern bestehend, die oberhalb des Ruthenzellkörpers am absteigenden Schambeinaste und am aufsteigenden Sitzbeinaste festsitzen. Der hintere Rand, welcher dem Transversus perinaei superficialis entspricht, ist ausgeschweift und die Ausschweifung ist dem Mastdarme zugekehrt. Diese tiefe Dammaponeurose wird von dem häutigen Theile der Harnröhre durchbohrt, sodaß beim Manne die Vorsteherdrüse über ihr liegt, die Cowper'schen Drüsen aber und die Harnröhrenzwiebel unter ihr.

An der obern Extremität.

a) In der Schultergegend haben fast alle einzelnen Muskeln ihre besondern sehnigen Blätter. Den Untergrätenmuskel nebst dem kleinen, runden Muskel bedeckt ein starkes, sehniges Blatt (Fascia infraspinata), welches vom hintern Rande und der Gräte des Schulterblattes aus sich über die Untergrätengrube hinzieht und sich am vordern Rande jenes Knochens befestigt. Ein dünneres, sehniges Blatt bedeckt den Obergrätenmuskel. Den dreieckigen Armmuskel umhüllt auf der äußern freien Fläche ein dünnes, sehniges Blatt; auf seiner, dem Knochen zugewandten, Fläche liegt ein stärkeres Blatt, eine Fortsetzung des den großen Brustmuskel bedeckenden Blattes, welches oben zwischen Deltoideus und Pectoralis major in die Tiefe dringt und sich zum Theil am Hakenfortsatze befestigt. Ferner liegt ein sehniges Blatt zwischen dem großen und dem kleinen Brustmuskel, und hinter dem kleinen Brustmuskel verläuft ein anderes (Fascia coraco-clavicularis s. clavicularis) vom Schlüsselbeine und dem Schlüsselbeinmuskel zur Achselgrube. Endlich liegen auch noch auf dem breiten Rückenmuskel, auf

dem großen Sägemuskel und dem Unterschulterblattmuskel besondere sehnige Blätter. In der Tiefe der Achselhöhle vereinigen sich die sehnigen Blätter des breiten Rückenmuskels und des großen Brustmuskels dergestalt, daß eine sichelförmige, mit der Concavität nach Oben sehende, Falte gebildet wird.

b) *Fascia brachialis*, Oberarmbinde. Die am Oberarme gelegenen Muskeln werden von einer verhältnißmäßig locker aufliegenden und nur dünnen, sehnigen Scheide umschlossen, die theils aus Längsfasern, theils aus querverlaufenden Fasern besteht. Die Längsfasern gehen vom untern Rande des breiten Rückenmuskels und des großen Brustmuskels, ferner vom dreieckigen Armmuskel aus; dazu kommen noch Fasern, welche von der Fascia coraco-clavicularis längs der vom Hakenfortsatze kommenden Muskeln herabverlaufen. Von beiden Winkeln des Oberarmknochens verlaufen aber Zwischenknochenbänder (Ligamentum intermusculare internum et externum) zur Oberarmbinde, wodurch eine vordere und hintere Scheide der letzteren entsteht.

Von der vordern Scheide dringen wieder andere Fortsätze nach Innen, wodurch besondere Scheiden für den zweiköpfigen Armmuskel, für den Hakenarmmuskel, für den innern Armmuskel gebildet werden, sowie eine besondere Scheide für die Oberarmgefäße und den Mittelnerven.

Die hintere Scheide umhüllt den gemeinschaftlichen Streckmuskel des Vorderarmes, nebst dem kleinen Knorrenmuskel, und gibt nur oben eine besondere Umhüllung für den Anfang des langen Knorrenmuskels ab.

Die Oberarmbinde verliert sich auf der Hinterseite des Ellenbuges zum Theil in der Sehne des gemeinschaftlichen Vorderarmstreckers und an den hier vorragenden Knochenpartien; zum Theil geht sie unmittelbar in die Vorderarmbinde über. Vorn am Ellenbuge setzen sich ihre Fasern größtentheils in die Vorderarmbinde fort.

c) *Fascia antibrachii*, Vorderarmbinde. Ihre Längsfasern kommen theils unmittelbar aus der Oberarmbinde, theils aus der untern Sehne des zweiköpfigen Armmuskels und von den Knochenhervorragungen am Ellenbuge; ihre Ringfasern, die nach Unten durchaus vorherrschen, sitzen am hintern Winkel der Ellenbogenröhre fest. Die Vorderarmbinde ist auf der Streckseite weit dicker, als vorn auf der Beugeseite, und sie liegt sehr straff auf der Muskulatur des Vorderarmes. Vorn erhalten von ihr besondere Scheiden: der Armspeichenmuskel; der lange Hohlhandmuskel; die Speichenarterie; der runde Vorwärtswender; der Speichenbeuger; der Ellenbogenbeuger; beide Fingerbeuger, nebst dem Daumenbeuger; der viereckige Vorwärtswender. Hinten erhalten besondere Scheiden: die beiden Speichenstrecker; der kurze Rückwärtswender; der gemeinschaftliche Fingerstrecker, nebst dem Zeigefingerstrecker und dem langen Daumenstrecker; der Strecker des kleinen Fingers; der Ellenbogenstrecker; der lange Abzieher des Daumens, nebst dem kurzen Strecker des Daumens. Übrigens entspringen mehre Muskeln am Vorderarme mit einem Theile ihrer Fasern von der Vorderarmbinde.

Am untern Ende der Vorderarmbinde nimmt die Menge der Querfasern bedeutend zu, und sie bildet hier das gemeinschaftliche Hohlhandband und das Handrückenband.

Das gemeinschaftliche Hohlhandband (Lig. carpi volare commune) ist nur schwach; es sitzt einerseits am Kahnbeine, andererseits am Erbsenbeine und an der Sehne des Ellenbogenbeugers fest. Sein oberer Rand hängt mit der Vorderarmbinde, sein unterer mit dem Lig. carpi volare proprium zusammen.

Das Handrückenband (Lig. carpi dorsale s. lig. armillare) hat 6—8 Linien Breite, und ist einerseits am untern Ende der Speiche, namentlich an deren Griffelfortsatz, befestigt, andererseits am Ulnarrande der Handwurzel, namentlich am dreieckigen Beine und selbst am Erbsenbeine. Der obere Rand des schief verlaufenden Bandes ist durchaus nicht von der Vorderarmbinde abgegrenzt; schärfer abgegrenzt ist sein unterer Rand. Von der Innenfläche dieses Bandes dringen aber kurze Scheidewände zu den untern Enden der Vorderarmknochen, wodurch hier sechs Kanäle entstehen, in denen die Sehnen von Hand- und Fingermuskeln in ihrer Lage festgehalten werden, und zwar von der Speiche nach der Ellenbogenröhre hin in folgender Reihe: a) Abductor longus und Extensor brevis pollicis; b) Ext. radialis longus et brevis; c) Ext. pollicis longus; d) Ext. digitorum communis cum Indicatore; e) Ext. digiti minimi; f) Ext. carpi ulnaris.

d) Die Aponeurosen der Hand zerfallen in die des Handrückens und der Hohlhand.

α) Am Handrücken ist die oberflächliche Fascie (Aponeurosis dorsalis manus superficialis), ein sehr dünnes, querfaseriges Blatt, welches die Sehnen des gemeinschaftlichen Fingerstreckers bedeckt und am fünften und zweiten Mittelhandknochen festsitzt. Die tiefe Fascie (Aponeurosis dorsalis manus profunda) bedeckt die Zwischenknochenmuskeln, hängt aber immer mit der Beinhaut jedes Mittelhandknochens zusammen, sodaß jeder Zwischenknochenraum gleichsam sein besonderes sehniges Blatt hat.

β) In der Hohlhand kann man drei oberflächliche Fascien, nebst einer tiefen, unterscheiden.

Die mittlere Hohlhandaponeurose, die gewöhnlich schlechthin die sehnige Ausbreitung der Hohlhand (Aponeurosis palmaris) genannt wird, entspricht den vier innern Mittelhandknochen und hat eine dreiseitige Gestalt. Sie beginnt als ein schmaler Streif an der Handwurzel, wo ihre absteigenden Fasern von der Sehne des Palmaris longus und vom gemeinschaftlichen und eigenen Hohlhandbande ausgehen, und wird im Absteigen gleichmäßig breiter. In der Mitte der Hohlhand fängt die Faserschicht an drei Stellen an, sich zu verdünnen und sich weiterhin der Länge nach zu spalten, wodurch eine Theilung in vier Fascikel erfolgt, welche für die vier innern Finger bestimmt sind. Noch ehe diese Fascikel die ersten Gelenke erreichen, sind sie durch eine 3 Linien breite Querfaserschicht verbunden, deren unterer Rand der in der Hohlhand verlaufenden Querfurche

entspricht. Von der Außenfläche der Aponeurose lösen sich mehrfach einzelne Sehnenbündel ab, die mit der Haut der Hohlhand verschmelzen. Jedes der vier untern Fascikel der Hohlhandaponeurose theilt sich aber einigermaßen wieder in einen mittlern und zwei seitliche Schenkel. Der mittlere Schenkel verliert sich an der Haut der Hohlhand in der Gegend des ersten Fingergelenkes; die beiden seitlichen Schenkel umfassen die Sehnen der Fingerbeuger für den betreffenden Finger und heften sich an die Sehnenrollen der Fingerbeuger über dem ersten Fingergelenke. An diese seitlichen Schenkel der einzelnen Fascikel reihen sich dann unmittelbar die sehnigen Scheiden (Vaginae tendineae) der Fingerbeuger an, deren quer-, zum Theil auch schiefverlaufende Fasern an allen drei Phalangen bogenförmig zwischen dem Ulnar- und Radialrande dieser Knochen ausgespannt sind.

Die äußere Hohlhandaponeurose (Aponeurosis palmaris externa) umhüllt die kleinen Daumenmuskeln, zwischen welche sie tiefe Blätter entsendet. Sie ist weit dünner, als die mittlere.

Die innere Hohlhandaponeurose (Aponeurosis palmaris interna) besteht hauptsächlich aus Querfasern, die am Ulnarrande des fünften Mittelhandknochens ansitzen, über die Muskeln des kleinen Fingers weggehen und zwischen diesen und den Zwischenknochenmuskeln in die Tiefe dringen.

Die tiefe Hohlhandaponeurose (Aponeurosis palmaris profunda) bedeckt die Zwischenknochenmuskeln. Sie hängt nach Oben mit den Bändern der Handwurzel zusammen, nach Unten mit den Sehnenrollen der ersten Fingergelenke, sowie mit den Mittelhandknochen.

An der untern Extremität.

a) In der Hüftgegend findet sich die *Fascia iliaca* s. *lumbo-iliaca*, die Hüftbeinaponeurose, welche den großen, runden Lendenmuskel, den Darmbeinmuskel und den kleinen, runden Lendenmuskel, falls er vorhanden ist, zusammen umhüllt. Sie entspringt von dem sehnigen Bogen am äußern Schenkel des Lendentheiles des Zwerchselles, ferner von der Seite der Lendenwirbel, von dem Darmbeinkamme, endlich von der Grenzlinie zwischen dem großen und kleinen Becken bis zum Schambeinkamme hin. Die ganze Fascie ist im obern Theile sehr dünn; nach Unten wird sie dicker und liegt zugleich straffer auf den Muskeln. Die innere Portion dieser Fascie tritt mit den Schenkelbeugern unter dem Schenkelbogen weg auf die Vorderseite des Oberschenkels und geht hier in die Schenkelbinde über. Ihre äußere Portion verwächst mit dem äußern Theile des Lig. Poupartii, der vom vordern obern Darmbeinstachel bis zum Schenkelbogen reicht; zugleich aber schlägt sich in dieser Strecke ein Blatt der äußern Portion hinter den Bauchmuskeln in die Höhe und geht in die Fascia transversalis der Bauchmuskeln über.

b) *Fascia femoris*, *Fascia lata*, Schenkelbinde, Oberschenkelbinde. Die Längsfasern der Schenkelbinde entspringen vom ganzen Umfange des Seitenwandbeines, bilden aber an verschiedenen Stellen eine verschieden dicke Schicht. Nur wenige Fasern kommen von der hintern Hälfte des Darmbeinkammes; daran reiht sich aber eine ½—1 Linie dicke Faserschicht, die von der vordern Hälfte des Darmbeinkammes ausgeht, über den mittlern Gesäßmuskel und weiterhin neben dem großen Rollhügel herabsteigt, und die wegen ihrer Dicke auch wol im Besondern den Namen der Fascia lata trägt. Von ihr entspringt ein Theil der Fasern des mittlern Gesäßmuskels, zwischen ihr und dem großen Rollhügel liegt ein großer Schleimbeutel, und in der nämlichen Gegend endigt die obere Portion des großen Gesäßmuskels an ihr. An die Fascia lata reihen sich dann die Fasern vom vordern obern Darmbeinstachel und von dem äußern verwachsenen Theile des Lig. Poupartii, und an diese reihet sich unmittelbar die innere Portion der Fascia iliaca. Dann folgen die Fasern, welche längs des Schambeinkammes entspringen und über den Kammmuskel nach Unten und Außen verlaufen. Hierauf kommt eine dünne Faserschicht vom Schambeinhöcker, von der Schambeinfuge, vom absteigenden Schambeinaste; endlich eine dickere Schicht vom aufsteigenden Sitzbeinaste und vom Sitzbeinhöcker bis zum untern Rande des großen Gesäßmuskels hin. — Die ringförmig verlaufenden Fasern der Oberschenkelbinde, welche meistens von den Längsfasern gedeckt werden, finden sich nur sehr sparsam in der Gegend des großen Gesäßmuskels, reichlicher auf der hintern Fläche des Oberschenkels; auf der vordern Fläche sind sie in der Mitte am stärksten, unten weit schwächer und oben fehlen sie ganz.

Mit der Schenkelbinde stehen ferner in Verbindung: a) Ein starkes, sehniges Blatt, welches vom vordern Rande des Darmbeinkammes und der Ursprungssehne des geraden Schenkelmuskels ausgeht, zwischen dem geraden Schenkelmuskel und dem Schenkelbindenspanner herabverläuft, um sich unterhalb des großen Rollhügels mit dem vordern Rande der eigentlichen Fascia lata zu vereinigen, und so gleichsam ein Haltband (Lig. iliacum) für diesen Theil der Schenkelbinde bildet. b) Das äußere Zwischenmuskelband (Lig. intermusculare externum), welches sich von der rauhen Linie des Oberschenkels nach Außen zur Innenfläche der Schenkelbinde erstreckt und an der Außenseite die Beugemuskeln von den Streckmuskeln trennt. c) Das innere Zwischenmuskelband (Lig. intermusculare internum), welches nur ganz unten am Oberschenkel zwischen diesem und der Schenkelbinde ausgespannt ist.

Folgende Theile erhalten von der so entstandenen Schenkelbinde Scheiden: der große Gesäßmuskel; der mittlere und der kleine Gesäßmuskel; der Schenkelbindenspanner; der Schneidermuskel; der schlanke Schenkelmuskel; der gerade Schenkelmuskel; die beiden großen Schenkelmuskeln, nebst dem tiefen Schenkelmuskel; die Schenkelgefäße; die Anzieher des Oberschenkels mit den Beugern des Unterschenkels.

Als ein Theil der Schenkelbinde ist der sichelförmige Fortsatz (Processus falciformis) vorn und oben am Oberschenkel anzusehen, der nach Oben längs des Schenkelbogens bis zum Lig. Gimbernati hin ansitzt,

nach Außen mit der Schenkelbinde längs des Randes des Schneidermuskels zusammenhängt, nach Innen aber einen freien, halbmondförmigen Rand besitzt. Dieses dreiseitige Blatt bildet die vordere Wand des sogenannten Schenkelkanales, der sich vom Schenkelringe bis zum Anfange der für die Schenkelgefäße bestimmten Scheide der Schenkelbinde erstreckt und etwa $1\frac{3}{4}$ Zoll lang ist.

Unten setzt sich die Schenkelbinde mittels ihrer Querfasern brückenförmig über die Kniekehlgrube fort und geht so hinten in die Unterschenkelbinde über. Auf der Vorderseite des Kniees aber befestigen sich die an der Außenseite verlaufenden Fasern am äußern Schienbeinhöcker, vom Wadenbeinköpfchen an bis zum Lig. patellae; die an der Innenseite verlaufenden Fasern befestigen sich zum Theil am innern Schienbeinhöcker, zum Theil gehen sie unmittelbar in die Unterschenkelbinde über.

c) *Fascia cruralis*, Unterschenkelbinde. Diese umhüllt nicht den ganzen Unterschenkel; denn sie fehlt an der Innenseite, wo die innere Fläche des Schienbeins nicht von Muskeln bedeckt wird. Sie entsteht am Knie auf der Hinterseite von den Sehnen der hier endigenden Muskeln, des Biceps femoris, des Sartorius, des Gracilis, des Semitendinosus, sowie von der fibrösen Decke der Kniekehlgrube; daran reihen sich Fasern, die vom innern Winkel des Schienbeines ausgehen. Auf der Vorderseite des Kniees treten zu der Fortsetzung der Schenkelbinde Fasern vom äußern Schienbeinhöcker, und an diese reihen sich die längs des vordern Schienbeinkammes entspringenden Fasern.

An der Unterschenkelbinde kann man aber vier in der ganzen Länge des Unterschenkels verlaufende Scheiden unterscheiden, zwei hintere (eine oberflächliche und eine tiefe), eine äußere und eine vordere. Eine untergeordnete fünfte Scheide erhält der Kniekehlmuskel von einer Ausbreitung der Sehne des halbhäutigen Muskels.

α) Die oberflächliche hintere Scheide entsteht dadurch, daß die vom innern Schienbeinwinkel bis zum innern Knöchel herab entspringenden und quer verlaufenden Fasern sich sogleich in ein doppeltes Blatt spalten, ein oberflächliches mit den Längsfasern der Fascia cruralis hinter dem Tendo Achillis weggehendes, ein tiefes, vorderhalb der Wadenmuskeln verlaufendes. Beide Blätter vereinigen sich nach Außen wieder und heften sich an den hintern Winkel des Wadenbeines. Das die Wadenmuskeln bedeckende Blatt hört mit dem Tendo Achillis am Fersenhöcker auf.

β) Die tiefe hintere Scheide, nämlich jenes tiefe, zwischen Schienbein und Wadenbein ausgespannte, Blatt, welches den gemeinschaftlichen Zehenbeuger, den hintern Schienbeinmuskel und den langen Beuger der großen Zehe von Hinten bedeckt, setzt sich am Fußgelenke als inneres Zipfelband (Lig. laciniatum internum) fort. Dieses Band entspringt vom ganzen untern Rande des innern Knöchels, und seine Fasern breiten sich vom Ansatze der Achillessehne zum innern Fußrande herab fächerförmig aus. Die gerade absteigenden Fasern am innern Fußrande verlieren sich in der Haut dieser Gegend und auf der untern Fläche des Abziehers der großen Zehe. Die tiefen Fasern des untern Theiles der Scheide und des Lig. laciniatum internum dringen übrigens scheidewandartig zwischen die Sehnen der drei von dieser Scheide umschlossenen Muskeln, und diese Septa vereinigen sich mit den mehr isolirten, ringförmigen Haltbändern, von welchen jene Sehnen in der Gegend des innern Knöchels und in der Fußsohle umschlossen werden.

γ) Die äußere Scheide umhüllt die beiden Wadenbeinmuskeln, und ist am hintern und vordern Winkel des Wadenbeines angeheftet. Sie setzt sich am Fußgelenke als äußeres Zipfelband (Lig. laciniatum externum) fort, dessen Fasern vom äußern Knöchel an den Ansatz der Achillessehne, an die Außenfläche des Fersenbeins und an den äußern Fußrand verlaufen. Am Fußrande vereinigen sie sich theils mit der Haut, theils mit dem Abzieher der kleinen Zehe. Die tieferen Fasern der äußern Scheide hängen mit den starken Retinacula peronaeorum am vordern Theile des Fersenbeins zusammen.

δ) Die vordere Scheide bedeckt den vordern Schienbeinmuskel, den gemeinschaftlichen Zehenstrecker und den Strecker der großen Zehe; sie entsteht dadurch, daß die vom Schienbeinkamme entsprungenen Fasern sich zwischen diesen Muskeln und den Wadenbeinmuskeln am vordern Winkel des Wadenbeines ansetzen.

Oberhalb des Fußgelenkes bildet die vordere Scheide das sogenannte Querband (Lig. transversum), eine etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll breite, aus dichter gedrängten Querfasern bestehende Schicht.

Auf dem Fußgelenke selbst bildet die vordere Scheide das sogenannte gekreuzte Band (Lig. cruciatum), welches aus zwei schief über das Fußgelenk verlaufenden, daselbst gekreuzten und verwachsenen Streifen von $\frac{1}{2}$—1 Zoll Breite besteht. Der innere Streif verläuft vom Rande des innern Knöchels zur äußern und obern Fläche des vordern Fersenbeinfortsatzes. Der äußere Streif ist meistens vom äußern Knöchel bis zur Fußspanne nur sehr schwach entwickelt; sehr stark aber ist der untere Theil, welcher von der Fußspanne zum innern Fußrande verläuft, wo er sich am Kahnbeine und am großen Keilbeine anheftet. Mit der Innenfläche der Kreuzungsstelle des Lig. cruciatum ist jener fibröse Theil verwachsen, welcher von Retzius unter dem Namen des schleuderförmigen Bandes (Lig. fundiforme) beschrieben worden ist. Dasselbe umschließt die Sehnen des gemeinschaftlichen Zehenstreckers und des dritten Wadenbeinmuskels in ähnlicher Weise, wie die Retinacula peronaeorum die Wadenbeinmuskeln. Durchschneidet man nämlich das Kreuzband zu beiden Seiten der Sehnen des gemeinschaftlichen Zehenstreckers, so werden diese Sehnen doch noch in ihrer Lage festgehalten, indem von dem Sinus tarsi zwei sehnige Schenkel ausgehen, welche auf der innern und äußern Seite jener Sehnen nach Vorn verlaufen, vor dieser Sehne in einander übergehen und zugleich auch mit dem Kreuzbande theilweise verschmelzen.

d) Die Aponeurosen des Fußes zerfallen in die des Fußrückens und der Fußsohle.

α) Am Fußrücken bedeckt die dünne oberflächliche Fascie (Aponeurosis dorsalis pedis superfi-

cialis) die Sehnen der langen Zehenstrecker und den hintern Theil des kurzen Zehenstreckers. Sie hängt nach Hinten mit dem gekreuzten Bande zusammen und befestigt sich am innern und äußern Fußrande. Eine mittlere Fascie (Aponeurosis dorsalis pedis media) bedeckt den vordern Theil des kurzen Zehenstreckers. Eine tiefe Fascie (Aponeurosis dorsalis pedis profunda) bedeckt die Zwischenknochenmuskeln.

β) In der Fußsohle findet sich eine mittlere, innere und äußere Fascie.

Die mittlere Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris media), die auch schlechthin Aponeurosis plantaris genannt wird, ist eine starke, aus Längsfasern bestehende, Sehnenhaut, die vom vordern innern Höcker des Fersenbeines ausgeht und in ihrem Verlaufe nach Vorn immer breiter wird, sodaß sie zuletzt die Breite aller fünf Zehen einnimmt. Zwischen ihr und der Fußsohlenhaut liegt eine Fettschicht. Nach Vorn gehen mehre Fascikel von ihr ab, welche durch diese Fettschicht hindurch zur Fußsohlenhaut dringen. Auf dem Mittelfuße theilt sie sich allmälig in fünf Fascikel für die fünf Zehen. Zuerst trennt sich das Fascikel für die fünfte Zehe, dann jenes für die große Zehe. Die drei mittlern Fascikel trennen sich erst in der Nähe des ersten Zehengelenkes. Diese Fascikel für die einzelnen Zehen theilen sich aber wieder in drei Portionen: die mittlere verliert sich an der Haut der ersten Zehengelenke; die beiden seitlichen umfassen die entsprechenden Sehnen der Zehenbeuger, heften sich an die Sehnenrollen der ersten Zehengelenke, und an sie reihen sich dann die sehnigen Scheiden (Vaginae tendineae) der Zehenbeuger, die an allen drei Phalangen zwischen dem Tibial- und Fibularrande dieser Knochen ausgespannt sind.

Die innere Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris interna) umhüllt den Abzieher der großen Zehe. Sie entspringt ebenfalls vom Fersenhöcker, wird aber auch durch Fasern verstärkt, die vom Lig. laciniatum internum und von der mittlern Aponeurose der Fußsohle ausgehen.

Die äußere Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris externa) umhüllt den Abzieher der kleinen Zehe. Sie entspringt ebenfalls vom Höcker des Fersenbeines, und hängt nach Innen mit der mittlern Aponeurose der Fußsohle, nach Außen mit dem Lig. laciniatum externum zusammen. (*Fr. W. Theile.*)

Fasciata *Gray*, s. Laminaria.

FASCIKEL, Bündel, bezeichnet in der anatomischen Sprache im Allgemeinen eine größere Summe zusammengelagerter faserartiger Theile. So heißen in der Myologie die gröbern Abtheilungen der einzelnen Muskeln, welche durch Bindegewebe von einander gesondert sind, Muskelfascikel. Nicht selten werden aber auch die einzelnen noch gröbern Abtheilungen, durch deren Zusammentreten ein Muskel entsteht, oder in welche sich derselbe theilt, Fascikel genannt: der Muskel entspringt mit so und so vielen Fascikeln; der Muskel heftet sich durch so und so viele Fascikel an u. s. w. In der Angiologie hat C. Fr. Wolff die Benennung Fascikel für einzelne Faserbündel der Herzsubstanz eingeführt. Sehr häufig werden die einzelnen bündel- oder strangförmigen Abtheilungen am Rückenmarke und Gehirne Fascikel genannt. In der Splanchnologie endlich sind die sogenannten Ferrein'schen Pyramiden der Nieren auch wohl als Fasciculi pyramidales bezeichnet worden. (*F. W. Theile.*)

FASCINUS, eine Art Schutzgott der Kinder und der Feldherren (imperatores) bei den Römern. Er schützt gegen den Neid und die böse Rede oder den bösen Blick, dessen zauberischen Wirkungen Kinder wegen ihrer Unschuld und reinen Schönheit, siegende Feldherren wegen ihres Glücks am meisten, wie man glaubte, ausgesetzt sind. Der Fascinus zerstörte alle solche Hexereien und darum hing man Kindern gewisse Amulete um den Hals, die auch Fascini hießen, und brachte dergleichen unter dem Triumphwagen des Imperators an. Nach Plinius (H. N. XXIV, 4) besorgten die Vestalinnen den Dienst des Fascinus in einem eigenen vom Vestatempel abgesonderten Pentapylon. (*Richter.*)

FASCIOLA (Bändchen), ist die von Linné in die Zoologie eingeführte und von ihm gewissen bandförmigen Würmern beigelegte Benennung, denen er (Systema Naturae. Ed. 12. 176⁶/₇) als vierter, auf Gordius, Ascaris und Lumbricus folgenden und vor Sipunculus, Hirudo und Myxine eingereihten Gattung seiner Vermes Intestina den Charakter, Corpus planiusculum, poro terminali ventralique, beilegte. Er stellte unter diese Gattung drei Arten, nämlich Fasciola hepatica, intestinalis und barbata, von denen die erste das Leberdoppelloch, Distoma hepaticum *Abildg.*, die zweite der gemeine Fischriemenwurm, Ligula simplicissima *Rud.*, ist, und die dritte als ein noch zweifelhaftes Endozoon (aus Loligo vulgaris) dasteht, welches jedoch, nach Rudolphi Entozoorum Synopsis. p. 130 et 198) wahrscheinlich kein anderes, als der von ihm aufgeführte Tetrarrhynchus megabothrius, ist. Linné kannte keine Planarien, außer der von ihm entdeckten Planaria lactea *Muell.*, und diese warf er mit dem Leberdistome zu einer Species zusammen; hätte er mehre gekannt, so würde er sie sicher ebenfalls zur Gattung Fasciola gebracht und als besondere Arten in ihr aufgeführt haben. Dies war der Fall bei O. Fr. Müller, welcher in seiner Vermium terrestrium et fluviatilium etc. historia (Vol. I. Pars 2. v. J. 1774), in der Abtheilung Helminthica, die Gattung Fasciola, sie zwischen die Gattungen Gordius, Ascaris, Hirudo, Lumbricus, Naïs, Hydra und Tubularia bringend, als Vermis gelatinosus, planiusculus, poro ventrali duplici bezeichnete und in ihr 32 Arten aufführte, welche alle, außer der ersten, Fasciola hepatica *Linn.*, Außenwürmer und fast alle Planarien sind. In seinem Prodromus Zoologiae danicae (1776) aber trennt er Fasciola wieder von den Helminthica (jetzt mit dem Charakter „Duriuscula, filiformia, annularia, partitione et evolutione in longitudinem propagabilia," — und die Gattungen Gordius, Ascaris, Echinorrhynchus, Lumbricus, Amphitrite, Nereïs, Aphrodita, Naïs, Taenia und Hirudo enthaltend), stellt sie in der neuen Abtheilung Mollusca („Mollia, nuda, tentaculosa, hermaphrodita vel neu-

tra") nach Planaria — so nennt er jetzt die Wasser-Plattwürmer — vor Mammaria, Ascidia u. s. w., gibt ihr den Charakter Teres, poris duobus, altero laterali, und versteht eigentlich unter ihr nur die gegenwärtige Gattung Distomum, von welcher er zehn Arten (und als eilfte unrichtig die Fasciola barbata *L.* mit) aufstellt, später aber in der Zoologia danica 17 Arten beschreibt und abbildet. Ebenso, wie Müller zuerst gethan hatte, und damals etwa gleichzeitig mit ihm (1774), vermengte Pallas die Distomen mit den Planarien in der Gattung Fasciola und beschrieb solchergestalt in seinen Spicilegia zoologica als F. ventricosa einen „amboynischen Wurm" (ein Distom, welches von Rudolphi übergangen, von Owen aber (Transactions of the zool. Soc. of London. Vol. I. P. 4. s. Isis 1837. S. 271 fg.) für das Distoma clavatum *Rud.* — mit Unrecht, wie ich glaube — ausgegeben worden ist, und daneben unter den Namen Fasciola quadrangularis, fusca und punctata drei Planarien. Dagegen nahm Bloch (1782) in seiner Abhandlung von der Erzeugung der Eingeweidewürmer ꝛc. Fasciola nach Müller's späterer Bestimmung für die Distomengattung (Char. „Zwo Saugöffnungen, eine beim Anfange und eine unterm Bauch") und beschrieb von derselben zwei Arten, die F. hepatica (Dist. hepaticum) und die F. Lucii *Muell.* (Dist. tereticolle *R.*), welche letztere er auch schon früher, in den Beschäftigungen der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, Bd. IV, beschrieben und abgebildet hatte. Goeze nahm — gleich nach Bloch und ebenfalls im J. 1782 — die Gattung der Fasciolae, welche er „flache, bindförmige Würmer" nennt, und hinsichtlich deren er sagt, er sei, „wegen ihres erstaunlich simplen Baues," nicht im Stande, von ihnen einen generischen Charakter anzugeben, in einem sehr ausschweifenden Sinne, und stellte unter sie solchergestalt den Nelkenwurm, den Stiefelwurm, den Bind- und den Riemenwurm. Der erste ist Caryophyllaeus mutabilis *R.*, der andere Monostoma ocreatum *Zed.*, und der dritte, wie der vierte, sind Ligula simplicissima *R.* Endlich stellte Gmelin, seine Vorgänger benutzend, in der 13. Ausgabe von Linné's Systema Naturae (1788) unter Fasciola, mit dem Charakter, Corpus planiusculum, poro duplici, rarius solitario, die sämmtlichen, ihm aus den Schriften Jener bekannt gewordenen Trematoden zusammen (mit Ausnahme des Pentastoma serratum *R.*, welches er nach dessen Entdecker, Frölich, als Linguatula ferrata aufführte, und — unrichtig — wiederum dahin die Fasciola barbata *L.* bringend). Eine so vieldeutige Anwendung des Namens Fasciola machte es, so gut auch derselbe an sich und so passend er zur Bezeichnung gewisser bandförmigen Würmer war, doch wünschenswerth, daß er gänzlich abgeschafft und statt seiner auch ganz besonders in der Endozoologie, in welcher er nun nur noch fortlebte, eine andere Benennung eingeführt würde. Hierzu hatte A. J. Retzius schon im Jahre 1786 den ersten Schritt gethan, indem er in seinen verdienstlichen Lectiones publicae de Vermibus intestinalibus, inprimis humanis, für die außer dem Mundnapfe mit einem Napf am Leibe versehenen Saugwürmer („Vermis depressus, inarticulatus, osculis 2 hiantibus, terminali et subventrali") den Gattungsnamen Distoma vorschlug, welchen er jedoch selbst noch nicht anwenden wollte; er gebrauchte für die Distomengattung den Namen Planaria, nach Goeze's Vorgange (welcher jedoch zu seinen Planarien außer eigentlichen Distomen auch noch Würmer mit nur einem „Saugporus" gerechnet hatte) und bestimmte die Benennung Fasciola ausschließlich für die Gattung Riemenwurm („Vermis planiusculus, linearis, inarticulatus, altero apice attenuatus, altero obtusus"). Fr. v. P. Schrank und sein Schüler Frölich machten auch noch keinen Gebrauch von dem von Retzius vorgeschlagenen Namen. Der Erstere theilte in seinem „Verzeichniß der bisher bekannten Eingeweidewürmer" ꝛc., 1788, die Gattung Fasciola *Muell.* in die drei Gattungen Festucaria (s. d. Art.), Fasciola und Alaria (Holostomum alatum *Nitzsch*, Distoma alatum *R.*), behielt aber die letztere für seine Fauna boïca (3. Bd. 2. Abth. 1803.), sie mit Festucaria vereinigend, nicht bei, nannte in diesem Werke die Gattung Fasciola — mit Bloch — Doppelloch, und beschrieb aus solcher dort 16 Arten, von denen aber nur 11 Distomen nach gegenwärtiger Bestimmung, die übrigen fünf dagegen Monostoma verrucosum und Mon. mutabile *Zed.*, Amphistoma conicum *R.*, Diplodiscus subclavatus *Dies.* und Polystoma venarum *Zed.* sind. Frölich beschreibt im Naturforscher, 24., 25. und 29. Stück, als Fasciolae einige Distomen und dazu auch wiederum das Monostoma verrucosum *Zed.* Bereits 1790 aber hatte Abildgaard den Namen Distoma (in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen, 1. Bd. 1. Abth. 1790. teutsche Übers. 1793.) für die Saugwürmer mit einem Mund- und einem Bauchnapfe förmlich angenommen, und ihm folgend bedienten sich desselben Namens für die Würmer nach eben erwähnter Bestimmung, zugleich den Namen Fasciola überall nicht mehr anwendend, Zeder in seinen bekannten beiden Werken über Eingeweidewürmer (1800 und 1803), Rudolphi in seiner Historia naturalis (1808—1810), wie in seiner Synopsis Entozoorum (1819), und alle späteren Helminthologen in ihren Werken. (Die allmälige Sichtung der Distomengattung von einigen auch durch Zeder und selbst noch durch Rudolphi zu ihr irrig gebrachten, anderen Gattungen angehörenden, Arten gehört nicht hierher.) Auf diese Weise, und da Bloch die Riemenwürmer durch die Benennung Ligula, welche dann auch von allen gleichzeitigen und nachfolgenden Helminthologen (außer Goeze und Retzius) für dieselben angenommen ward, bezeichnet hatte, erlosch der Name Fasciola, welcher für die Außenthiere, die man mit ihm bezeichnet hatte, die Plattwürmer der Gewässer nämlich, wie oben bereits bemerkt ward, durch die Müller'sche Benennung Planaria (welche nur wiederum Goeze und nach ihm Retzius für endozoische Würmer gebrauchten) verdrängt worden war, nun auch in den helminthologischen Schriften. Lamarck gebrauchte ihn zwar in seiner Histoire naturelle des animaux sans vertèbres wieder statt Distoma (besser Distomum), und Cuvier meinte (Le Règne animal. 2. éd., Übers. v. Voigt, VI. Bd.), man könnte mit ihm die ganze Ordnung der Trematoden

bezeichnen, wobei er dennoch folgewidrig unter Fasciola nur die Monostomen, Amphistomen, Holostomen, den Nelkenwurm (ihm ebenfalls ein Saugwurm) und die Distomen brachte [1]), die übrigen aber unter dem Familiennamen Polystoma begriff. Aber beide hatten in der erneuerten Einführung des Namens Fasciola keine Nachfolger, und dieser ist jetzt als in der Zoologie veraltet und abgeschafft zu betrachten. (*Creplin.*) [2])

FASCIOLA, das Diminutivum von Fascia, hat C. Fr. Wolff zur Bezeichnung einer kleinen Muskelfaserpartie an der Herzspitze (Apicis fasciola) gebraucht. (*F. W. Theile.*)

Fasciola *Dumort.* s. Jungermania.

FASCIOLARIA, eine von Lamarck aufgestellte Gattung der Schnecken (Gastropoda, s. d. Art.), welche zur Familie der Canalifera gerechnet wird, und sich mit Turbinella dadurch von den übrigen Gruppengenossen unterscheidet, daß der innere Mundrand erhabene Falten an der Spindel besitzt, während der äußere in eine scharfe Kante ausläuft. Von Turbinella ist sie durch ihr spitzes, lang vorragendes Gewinde, dessen einzelne Windungen für sich gewölbt und dadurch scharf abgesetzt sind, leicht zu unterscheiden; auch hat sie in der Regel weniger (2—3) Falten an der Spindel als Turbinella, die oben am Ende neben dem Kanale sich zeigen, während sie bei Turbinella aus der Mitte der innern Lippe senkrecht hervortreten. Die Arten leben in wärmeren Meeren und haben zum Theil schön gefärbte, fein braun liniirte Schalen. — Einige besitzen Höcker an den Windungen, so F. trapezium: mit drei Falten an der Spindel und glatter äußerer Oberfläche, welche hellbraun gefärbt und mit paarig genäherten braunen Querlinien versehen; während die hell fleischrothe Innenfläche feine braune erhabene Streifen zeigt. Sie wird bis zu einer Spanne lang, und findet sich an den Küsten Ostindiens nicht selten. Die ähnlich gebaute F. filamentosa unterscheidet sich bald von ihr an der gefurchten, mit erhabenen Querleisten und vertieften braunen Grundlinien gezierten Außenfläche, und kommt ebenfalls an indischen Küsten vor. — Europa beherbergt im Meerbusen von Tarent eine dritte höckerige Art: F. tarentina mit glatter Oberfläche und zwei stumpfen Falten an der Spindel. Sie ist hell olivengrün gefärbt und kaum 2 Zoll lang. — Andere haben glatte, nicht höckerige Windungen; unter ihnen ist F. tulipa die bekannteste Art: eine schöne, über spannenlange Schnecke von hellrothgelbbrauner Farbe und glänzender Oberfläche, die nicht selten hier und da weiß gescheckt ist. Außen hat sie parallele braune Querlinien in gleichem Abstande, von welchen die alternirenden, wenigstens auf der Mitte, dunkler gefärbt und breiter sind, als die andern. Die Innenfläche ist heller rothgelb, fein gestreift an der Außenseite, und mit zwei Falten an der Spindel versehen. Sie findet sich an den Küsten der antillischen Inseln. (*Burmeister.*)

FASELIUS (Johann Friedrich), Prof. der Medicin in Jena, wurde am 24. Juni 1721 in dem Städtchen Berka bei Weimar geboren. Er studirte die Medicin in Jena, und schloß sich hier besonders an den Professor Kaltschmidt an, unter dessen Präsidium er auch seine Doctordissertation: de sanguinis in venam portarum congesti vera natura. (Jen. 1751. 4.) vertheidigte. Im J. 1758 wurde er zum Professor extr., im J. 1761 zum Professor ordin. ernannt. Der Tod ereilte ihn schon am 16. Febr. 1767. Der gelehrten Welt hatte er sich bis dahin nur durch einige 30 Dissertationen und Programme (zum größten Theile anatomisch-physiologischen Inhalts) und durch eine neue Ausgabe von: *Teichmeyeri* Institutiones medicinae legalis s. forensis. (Jen. 1764. 4.) bekannt gemacht. Alsbald nach seinem Tode erschien aber sein kleines Lehrbuch der gerichtlichen Medicin unter dem Titel: Elementa medicinae forensis, praelectionibus accommodata, ed. *Christianus Rickmann.* (Jen. 1767. 4.) (Teutsch v. Ch. Gf. Lange. [Bautzen 1768. Desgl. Würzburg 1770.]. Auch liegt diese Schrift *Samuel Farr's* Elements of medical jurisprudence. [Lond. 1788. 1b. 1811.] zu Grunde). (*F. W. Theile.*)

FASER, FIBER (Fibra). In der Anatomie wird im Allgemeinen ebenso, wie im gewöhnlichen Leben, ein Theil als Faser bezeichnet, der vorherrschend in der Längsrichtung ausgebildet ist, und der in den beiden andern Dimensionen sich mehr oder weniger dem Mikroskopischen nähert.

Von dieser sinnlich wahrnehmbaren Faser ist die sogenannte einfache Faser verschieden, mit deren Betrachtung Haller seine Physiologie eröffnet, eine reine Abstraction, da nach ihm jede sichtbare Faser in noch feinere Fasern zerlegbar ist, oder doch wenigstens zerlegbar gedacht werden kann. Haller ließ seine einfache Faser aus einem erdigen Theile und aus Gluten bestehen. Mit dieser Hypothese (die einfache Faser läßt sich ja nicht darstellen, also auch nicht chemisch untersuchen) steht aber das Ergebniß der wirklichen chemischen Untersuchung im Einklange, daß nämlich alle geformten organischen Substanzen ohne Ausnahme

---

1) Voigt reihte zu diesen noch die Diplostomen ein. 2) Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit um die Ausfüllung einiger Lücken zu bitten, welche bei dem eiligen Reinschreiben meines Manuscripts zu dem Artikel Enthelminthologie (Encykl. 1. Sect. 35. Bd.) in diesem entstanden sind. Es ist nämlich

S. 80, Sp. 2, Z. 21 zu lesen: heraus, welchem er im J. 1821 das Prachtwerk, Icones Helminthum systema Rudolphii entozoologicum illustrantes, Viennae (18 K.-T. in Fol., mit deren Erklärung), folgen ließ.

S. 81, Sp. 2 ist nach Z. 13 einzuschalten: Andr. Retzius (Beschreibung einer neuen Askaris und eines neuen Bothriocephalus [später Solenophorus *Crepl.*], beider aus Python bivittatus, in den Kongl. Svensk Vetensk. Acad. Handl. für das Jahr 1829, mit schönen Abbildungen, und daraus, doch nur die Beschreibung und Abbildung des Bothriocephalus, in der Isis, Jahr 1831).

S. 81 ist in der Anmerk. Z. 6 hinter dem Striche noch einzufügen: Aufsatz über Axine Belones *Abildg.* in Froriep's Neuen Notizen. 7. Bd. Nr. 6.

Ferner sind in demselben Artikel folgende Druckfehler zu verbessern, nämlich: S. 78, Sp. 2, Z. 17 st. minder l. wieder; S. 81, Sp. 1, Z. 7 v. u. st. Abbild. l. Abildg.; das. Sp. 2, Z. 18 v. o. st. Jurinn l. Jurine; Z. 41 st. Minscher l. Miescher; das. Anmerk. Z. 1 l. Observationes, Z. 10 Echinorrhynchus; S. 82, Sp. 1, Z. 15 setze hinter Bombi ein Komma; S. 83, Sp. 1, Z. 18 l. Echinorrhynchen. (*Cr.*)

aus einem anorganischen und einem organischen Elemente zusammengesetzt sind. Aus seiner einfachen Faser läßt dann Haller zwei sichtbare, wesentliche Bildungselemente des thierischen Körpers hervorgehen, nämlich die sinnlich erkennbare Faser (quae vulgo fibra dicitur) und das Blättchen (Lamina). Im letztern findet sich neben der Längendimension auch eine Ausdehnung in der Breite.

Meckel (Allg. Anat. S. 7. und 8.) betrachtet auch noch die Faser und das Blatt als Elementarformen der organischen Bildung, erkennt aber keine einfache Faser mehr an; vielmehr sind die Eigenschaften der Fasern nach ihm so verschieden, als die sie bildenden Substanzen.

An die Stelle der hypothetischen einfachen Faser Haller's ist in neuerer Zeit die Zelle als Constructionselement des thierischen Organismus getreten. Die Zellentheorie läßt die elementaren geformten Theilchen aus Primitivzellen hervorgehen. Von der Haller'schen Fasertheorie unterscheidet sie sich in der Beziehung wesentlich, daß sie nicht lediglich eine Hypothese ist, sondern wenigstens für mehre Gebilde sich evident nachweisen läßt. Durch Metamorphosen der primitiven Zellen entstehen nun auch häufig Fasern. Was aber bei schwacher Vergrößerung sich als Faser darstellt, das ist nicht selten der Länge nach wieder theilbar in noch feinere Elemente, weshalb man z. B. beim Muskelgewebe, beim fibrösen Gewebe u. s. w. Primitivfasern, die nicht weiter der Länge nach theilbar sind, und secundäre Fasern oder Fasern schlechthin unterscheidet. Die feinsten Fasern heißen auch wol Fädchen, Fäserchen (*Fila*, Fibrillae).

Beiläufig kann es nur noch als eine Curiosität erwähnt werden, daß Barry (Phil. Trans. for 1842. p. 89—135) in fast allen thierischen Gewebeelementen, z. B. selbst in den Blutkörperchen, im Nerveninhalte, in einander verflochtene Fasern gesehen haben will, ebenso auch in den vegetabilischen Gewebeelementen, ja selbst in anorganischen Theilen. (*F. W. Theile.*)

FASERGEWEBE, FASERSYSTEM, Sehnenfasersystem, fibröses System, Systema fibrosum, Textus fibrosus. Seitdem Bichat die allgemeine Anatomie oder Histologie begründet hat, wird in den histologischen Systemen ein Fasersystem mit aufgeführt, dessen Umfang aber von den verschiedenen Autoren verschieden aufgefaßt worden ist. Bichat's Schüler, Richerand und Dupuytren, vereinigten im Système fibreux auch das Knorpel- und Faserknorpelgewebe, sowie die äußere Haut. Hipp. Cloquet dagegen zerfällte Bichat's Fasersystem mindestens in drei den übrigen Systemen coordinirte Gruppen: Bänder, Sehnen, Aponeurosen. Meckel faßte das Fasersystem wieder im Bichat'schen Sinne auf, ebenso K. Mayer, Rudolphi. Chaussier zersplitterte von Neuem in Bänder, in weiße faserige Häute. Heusinger faßte das rein anatomische Element, die Faserung, ins Auge, indem er die Muskelfaser und die sehnige Faser in seinem Fasergewebe zusammenfaßte. Ferner wurde bis auf J. Cloquet das elastische Gewebe nicht vom fibrösen Gewebe unterschieden.

Die neuern Histologen, E. H. Weber, Krause, Gerber, Bruns, Henle, Fr. Arnold, rechnen zum Fasersysteme im Wesentlichen die nämlichen Gebilde, wie Bichat, natürlich mit Ausschluß jener, die jetzt zum elastischen Gewebe gezählt werden. Doch hat Henle auf die nachher anzugebende Weise die Grenzen des fibrösen Systemes erweitert.

Die fibrösen Gebilde geben sich durch eine schon mit unbewaffnetem Auge deutlich erkennbare faserige Textur, durch große Festigkeit, verbunden mit Biegsamkeit und sehr geringer Ausdehnbarkeit, durch ein weißes, glänzendes, zum Theil fast atlasglänzendes Aussehen zu erkennen. Die feinsten in ihnen vorkommenden Fasern, die Sehnenfäden oder Sehnenfäserchen (Fibrillae tendineae, Fila tendinea) haben nur $^1/_{1000}$—$^1/_{2400}$ Linie Dicke, sind gleichförmig cylindrisch, glatt, wasserhell, verlaufen geschlängelt, und zeigen nirgends Verästelungen, nirgends Anastomosen mit andern Sehnenfäden. Von dem wellenförmigen, geschlängelten Verlaufe der Elemente des faserigen Gewebes scheint das schillernde, glänzende Aussehen der fibrösen Theile herzurühren. Mehre neben einander liegende Sehnenfäden zusammen bilden gröbere, schon dem bloßen Auge erkennbare, rundlich eckige Fasern (Fibrae tendineae). Die Fasern werden in den fibrösen Gebilden häufig durch Bindegewebe unter einander zusammengehalten; es treten aber auch einzelne oder mehre Fibrillen aus einer Faser in die andere über.

Zu den fibrösen Gebilden begeben sich nur wenige und kleine Blutgefäße, deren Capillarien längliche weitmaschige Netze bilden. Feine Nervenfädchen, die man an manchen Stellen in sie verfolgen kann, gehören nicht sowol ihnen als den darin verlaufenden Gefäßen an. Sie sind im gesunden Zustande so gut wie unempfindlich und ermangeln der Contractilität.

Die fibrösen Theile enthalten nach Chevreul bis gegen 62 Proc. Wasser. Ihr Hauptbestandtheil ist thierischer Leim, der durchs Kochen ausgezogen wird. Verlieren fibröse Theile durchs Austrocknen das Wasser, so werden sie mehr oder weniger durchsichtig, bernsteinfarbig, hart, zum Theil selbst etwas spröde, und sie bedecken sich wol mit einzelnen Öltröpfchen. In Wasser von mittlerer Temperatur erlangen eingetrocknete fibröse Theile nach einiger Zeit ihre frühern Eigenschaften wieder.

Die zum fibrösen Systeme gehörigen Theile lassen sich der Form nach einigermaßen in zwei Abtheilungen bringen; es herrscht bald die Längendimension vor, wo dann die Theile bündelförmig oder strangförmig erscheinen, bald herrscht die Flächendimension vor und die Theile sind hautartig gestaltet (Membranae fibrosae). Indessen gehen beide Formen ganz allmälig in einander über, und physiologisch zusammengehörige Theile können in beiderlei Form vorkommen, z. B. jene fibrösen Theile, mittels deren die Muskeln mit der Beinhaut zusammenhängen. Folgende besondere Theile gehören aber zum fibrösen Systeme:

1) Sehnen, Flechsen, Tendines, rundliche oder platte, aus parallelen Strängen bestehende Bündel, durch welche Muskeln mit Knochen, Knorpeln, Fascien oder unter einander verbunden sind.

2) Sehnenausbreitungen, Aponeuroses, die breiten, hautartigen, fibrösen Theile, durch welche breite Muskeln mit andern Theilen in Verbindung gesetzt werden.

Indeſſen gebraucht man das Wort Aponeurosis nicht blos in dieſem Sinne, ſondern es werden auch andere hautartige, fibröſe Gebilde mit zwei freien Flächen, namentlich einzelne Fascien, Aponeurosen genannt.

3) Muskelbinden, Fasciae, die ſcheidenartigen fibröſen Umhüllungen einzelner Muskeln oder Muskelgruppen, und die zu den Muskelbinden gehörigen Ligamenta und Ligamenta intermuscularia.

4) Fibröſe Sehnenſcheiden, Vaginae tendinum fibrosae, an den Extremitäten.

5) Bänder, Ligamenta, rundliche oder platte, aus parallelen Strängen beſtehende Bündel, die beſonders von einem Knochen zum andern ausgeſpannt ſind.

6) Faſerkapſeln, Gelenkkapſeln, Kapſelbänder, Membranae capsulares, Ligamenta fibrosa capsularia, jene fibröſen Theile, welche membranartig von einem Knochen zum andern über die Gelenke weg ausgeſpannt ſind.

7) Fibröſe Häute, Flechſenhäute, Membranae fibrosae, die aus ſich durchkreuzenden Faſerbündeln zuſammengeſetzt ſind und zur Umhüllung von Organen dienen. Dahin gehören die Knochenhaut (Periosteum) und Knorpelhaut (Perimysium), in mancher Beziehung die Matrix des ganzen fibröſen Syſtems. An manchen Stellen hängt die Beinhaut oder Knorpelhaut unmittelbar mit einer Schleimhaut zuſammen, wodurch die ſogenannten fibröſen Schleimhäute gebildet werden. Dahin gehören ferner die fibröſen Umhüllungen mancher Organe, die nach ihrer Farbe zum Theil als Tunicae albugineae bezeichnet werden, die Sclerotica am Auge, die Umhüllungen des Hoden, des Eierſtocks, der Zellkörper von Ruthe, Kitzler und Harnröhre, der Vorſteherdrüſe, der Milz, der Niere; desgleichen die Dura mater von Gehirn und Rückenmark, die fibröſe Schicht am äußern Blatte des Herzbeutels.

Nach Henle gehören aber ferner auch noch zum fibröſen Syſteme:

8) Das Trommelfell und das Nebentrommelfell. Auch Fr. Arnold ſtellt das Trommelfell ausdrücklich mit hierher.

9) Mehre Gebilde, die er mit dem Namen der Bandſcheiben belegt, und die von Andern wegen ihrer Conſiſtenz meiſtens zu den Faſerknorpeln gerechnet werden, nämlich: die Zwiſchengelenkknorpel (Cartilagines interarticulares) im Kiefergelenke, an der Hand zwiſchen Ulna und Os triquetrum, im Kniegelenke, nicht aber jener im Bruſtbeinſchlüſſelbeingelenke; die Augenlidknorpel; die ſogenannten knorpligen Lippen (Labra cartilaginea) am Pfannenrande, am Schulterblatte, am obern Ende der Tibia; die ſogenannten Seſamknorpel (Cartilagines sesamoideae), nämlich die knorpelartig harten Maſſen, welche im Verlauf mancher Sehnen vorkommen, an jener des Tibialis posticus, des Peroneus longus; die ſogenannten Faſerknorpelrollen (Trochleae), auf denen manche Sehnen gleiten.

10) Das Gewebe der Klappen in den Venen, den Lymphgefäßen und im Herzen.

11) Endlich auch noch das Neurolemm der Nerven, die ſogenannte Tunica nervea am Darmkanale, an der Gallenblaſe, der Harnblaſe, am Ureter und einigen andern Ausführungsgängen, die äußere Haut der Gefäße und der Drüſenausführungsgänge, die Matrix der ſeröſen Häute, endlich die Chorioidea des Auges und die Pia mater des Gehirns.

Henle findet nämlich keinen hiſtologiſchen Unterſchied zwiſchen dem Zellgewebe und dem fibröſen Gewebe, und faßt die von Andern unter dieſen beiden Abtheilungen begriffenen Theile nebſt noch einigen andern unter ſeinem Bindegewebe zuſammen. Henle theilt aber das Bindegewebe in das formloſe und das geformte ein. Sein formloſes Bindegewebe entſpricht im Ganzen dem Zellgewebe anderer Autoren. Das geformte zerfällt bei ihm wieder in: a) nicht contractiles (das fibröſe Syſtem Anderer) und b) contractiles. (*F. W. Theile.*)

FASERKAPSELN werden jene fibröſen Theile genannt, welche an den freien Gelenken (Schulter, Pfanne, Finger- und Zehengelenke) die Stelle der befeſtigenden Bänder vertreten. Sie bedecken ziemlich gleichmäßig den ganzen Umfang der Gelenke, bilden daher eine Art Kapſel, durch welche die das Gelenk bildenden Theile umſchloſſen werden. Aus dieſem Grunde heißen ſie auch wol Gelenkkapſeln oder Kapſelbänder (Membranae capsulares, Ligamenta fibrosa capsularia). (*F. W. Theile.*)

FASERKNORPEL, Bandknorpel, Fibrocartilago s. Cartilago ligamentosa s. Chondrosyndesmos. Mit dieſem Namen belegt man ſolche Gebilde des thieriſchen Körpers, in denen die weſentlichen Elemente der Knorpelſubſtanz, die Knorpelkörperchen, mit einer faſerigen Grundlage vereinigt enthalten ſind. Die faſerige Grundlage betrachtet man gemeinhin als identiſch mit dem faſerigen Gewebe. Im äußern Ausſehen unterſcheiden ſich die Faſerknorpeln von den echten Knorpeln durch größere Biegſamkeit und Elaſticität, meiſtens auch durch eine etwas gelbliche Färbung. In der faſerigen Grundlage verlaufen die Faſern bald im Ganzen parallel, bald ſind ſie gleichſam unter einander verfilzt. Die Knorpelkörperchen ſind im Allgemeinen weit ſparſamer darin vorhanden, als in den wahren Knorpeln, und ſie laſſen ſich wol aus der faſerigen Grundlage herausdrücken.

Seit Bichat hat man die verſchiedenen faſerknorpligen Gebilde, welche im menſchlichen Körper vorkommen, zuſammengruppirt; allein bis auf dieſen Tag ſind die Hiſtologen noch nicht ganz in Übereinſtimmung über die Stelle, welche der Geſammtgruppe der faſerknorpligen Gebilde in einem hiſtologiſchen Syſteme zukommt. Bichat ſelbſt ſetzte ein Faſerknorpelſyſtem (Systema fibrocartilagineum) feſt, und coordinirte daſſelbe ſeinem Zellgewebs- Knochen- Knorpel-Faſerſyſteme u. ſ. w. Dieſer Anſicht folgten von Walther, Hipp. Cloquet, Meckel, J. Cloquet, Krauſe. Dagegen ſubſumirten Richerand und Dupuytren die faſerknorpligen ihrem Faſerſyſteme, ohne jedoch Nachahmer zu finden. Die meiſten Hiſtologen ſubſumirten vielmehr die faſerknorpligen Gebilde dem Knorpelſyſteme, namentlich C. Mayer, Rudolphi, Heuſinger, E. H. Weber, Bruns, Henle, Fr. Arnold. Bei der letztern Auffaſſungsweiſe werden dann wenigſtens zwei Abtheilungen des Knorpelſyſtems unterſchieden, die wahren Knorpel und die Faſerknorpel.

Welche Theile zu den faserknorpligen Gebilden zu rechnen seien, das konnte bis dahin, wo die Knorpelkörperchen als ein mikroskopisches charakteristisches Element der Knorpelsubstanz erkannt wurden, nur nach äußern unzuverlässigen Merkmalen festgesetzt werden. Obwol nun aber bereits seit 10—12 Jahren ein weit zuverlässigeres Moment zur Charakterisirung der einzelnen hierher gehörigen Theile zu Gebote steht, so sind doch leider auch die neuesten histologischen Schriftsteller über den Umfang und die Grenzen des Faserknorpelsystemes noch keineswegs einig. Henle zählt zu den eigentlichen Faserknorpeln: die Ligamenta intervertebralia, die Masse der Synchondrosen, die Knorpel des Ohres und der Eustachischen Röhre, die Epiglottis, die Santorinischen Knorpel und Wrisberg'schen Knorpel, den Zwischengelenkknorpel des Brustbeinschlüsselbeingelenkes, endlich die knorpligen Überzüge der zum Unterkiefergelenke beitragenden Knochenpartieen. Dagegen zählen Bruns und Krause die Knorpel des Ohres und der Eustachischen Röhre, sowie die Epiglottis zu den wahren Knorpeln, und conform der frühern allgemeinen Annahme zählen sie die Labra cartilaginea, die Cartilagines interarticulares, die Cartilagines sesamoideae u. s. w. zu den Faserknorpeln, Gebilde, welche Henle den reinfibrösen subsumirt. Den Augenlidknorpel rechnet Bruns zu den wahren Knorpeln, Krause zu den Faserknorpeln, Henle zu den fibrösen Bildungen. Fr. Arnold zählt den wahren Knorpeln die nämlichen Theile zu, wie Henle; das Gebiet der Faserknorpel aber ist bei ihm größer. Er theilt die Faserknorpel wieder in zwei Gruppen, in die elastischen gelben Knorpel (Cartilagines flavae elasticae) und die sehnigen weißen Knorpel (Cartilagines tendineae albae). Die letztern begreifen die Bandknorpel, die Zwischengelenkknorpel, die ringförmigen Faserknorpel, die Sehnenknorpel, die Augenlidknorpel u. s. w.

(*F. W. Theile.*)

FA SOL. In der alten Solmisation konnte kein Ton der Leiter des Hexachords seinen Namen behalten, sobald der Grundton ein anderer als C wurde. Dieser Wechsel der Tonica hieß die Mutation, das schwere Kreuz der Singknaben. C hieß ut, sobald es Grundton war. Wurde aber g die Tonica, so erhielt c den Namen fa. War aber f Grundton geworden, so mußte b mit dem Namen fa, und folglich c mit dem Namen sol belegt werden. Dieses Verhältniß des b c, oder der Quarte und Quinte der Tonleiter hieß also fa sol. Deutlicher wird sich die ganze Sache unter dem Art. Solmisation abthun lassen, weshalb wir alle die dahin gehörigen Artikel, wie fa ut u. s. w. unter das genannte Wort verweisen, wo auch die Mutation zugleich klar werden wird. (*G. W. Fink.*)

FASOLT, der Riese, gebot über den Sturm, wie man aus zwei Zeugnissen schließen darf: einmal wird ihm in einem Wettersegen ausdrücklich zugerufen „ich peut dir, Fasolt, dass du das wetter verfirst (wegführst) mir und meinen nachpauren àn schaden" (Grimm's teutsche Mythologie, Anhang zur ersten Ausgabe, S. CXXXII.); dann hetzt Fasolt im Eckenliede (Hagen 213—254) mit Hunden ein wildes Fräulein im Walde, wie sonst der wilde Jäger die Moosweibchen jagt, die wilde Jagd aber ist ihrem Wesen nach der Sturm; Odhinn, ihr Führer, selbst war ursprünglich ein Sturmesgott. Da nun Ecke, Fasolt's Bruder, und Ögir, der aus riesischem Geschlechte stammende Meeresgott der nordischen Mythologie, mit ziemlicher Gewißheit für identisch zu erklären sind, Ögir aber (ursprünglich wol bei einem andern teutschen Stamme) auch Hlêr hieß (vergl. Grimm's Myth. 2. Ausg., S. 217—219), und da ferner bei Abendroth, Fasolt's zweitem Bruder, der Name bereits auf ein Licht- oder Feuerwesen deutet, so darf man den drei nordischen Riesenbrüdern Hlêr, Kâri, Logi (Riesen des Wassers, Sturmes und Feuers) die deutschen Ecke, Fasolt, Abendroth parallel stellen. Die Wurzel des Namens Fasolt scheint in dem altnordischen fas, superbia, erhalten; „der Stolze, Übermüthige" ist eine zum Wesen der Riesen passende Benennung. Sonst könnte man noch an althochteutsch fasôn (vestigare, quaerere; Graff 3,705) denken, sodaß Fasolt, der als Jäger gedachte Sturm, „der Durchsuchende, Aufstöbernde" hieße. — Im Eckenliede, das offenbar auf altem mythischen Grunde ruht, werden die Riesen Ecke und Fasolt von Dietrich von Bern besiegt; in der Wilkinasaga Cap. 44 überwindet Dietrich gemeinsam mit Fasolt einen Drachen. Daß Ecke, Fasolt und Abendroth Riesen waren, scheint die Wilkinasaga nicht mehr zu wissen, wie öfters in der teutschen Mythologie ursprüngliche Riesen in jüngeren Darstellungen das Dämonische abgestreift haben und nur noch, ihrer Kraft und ihrer Thaten wegen, als Helden erscheinen. (*E. Sommer.*)

FASSATHAL (das), ist in geognostischer und ethnographischer Hinsicht eins der allerinteressantesten Thäler des ganzen Landes Tyrol, ja vielleicht des gesammten Alpengebirges. Es liegt am linken Ufer des Etschflusses, dem es den Avisio zusendet, im trienter Kreise, und bildet den obern Theil des vom Avis durchströmten Thales, dessen unterer Theil das Fleimserthal heißt. Das ganze Thal ist bei 20 Stunden lang, aber nirgends über eine halbe Stunde breit. Obgleich ein einziges, ununterbrochen fortlaufendes Thal, wurde es doch aus urältester Zeit schon in drei scheinbar gesonderte Thäler eingetheilt. Der unterste Theil von Lavis, bei welchem Orte dasselbe in das Etschthal ausmündet, bis herauf nach Val-Floriana, in einer Länge von sieben Stunden, heißt Zimmers- (italienisch Cembra) Thal, val di Cembra; der mittlere, acht Stunden lang von Val-Floriana bis hinauf nach Moena, führt den Namen: Fleims (italienisch Fiemme) Fleimserthal, val di Fiemme, und der dritte, letzte und höchste, der sich auf einer Strecke von fünf Stunden ausdehnt, und bis an die Grenze von Gröden und Buchenstein erstreckt, wird Fassathal, Evas (italienisch Fassa) genannt. Der unterste Theil ist eine schwer zugängliche wilde Schlucht, durch deren einsames Felsengeklüfte der rauschende Avisio seine schäumenden Wogen in mächtig beschleunigtem Laufe daherfluthet. Er entspringt an der Grenze von Buchenstein auf dem Berge von Fedaija und bewässert das ganze Thal, welches unstreitig das längste Nebenthal von Nord- und Südtyrol ist. Der Hauptort des untersten Theils ist Cembra. Die Einwohner dieses Theils der drei Thäler gelten allgemein für Nachkommen der Kimbern (daher

Zimmers, Cembra), und in der That sind ihr Ernst, ihre Haltung, ihr Körperbau, ihre Gesichtszüge entschieden teutsch, obgleich ihre Sprache das Italienische, das sie aber mit einem äußerst rauhen Tone und in einer höchst ungebildeten Weise sprechen. Das schöne, holzreiche alpenlustige Thal wies in früheren Zeiten auch durch seine ganz eigenthümliche Gerichtsverfassung auf einen nichts weniger als italienischen Ursprung hin [1]). — Fleims, der mittlere, ist der schönste und fruchtbarste Theil des Thales, der in den ältesten Zeiten mit Udine, Belluno und Feltre zur trevisaner Mark gehörte. Der Hauptort dieses Thaltheiles ist Cavalese. In diesem drängt sich Ort an Ort, zeigt sich die Sonnenseite trefflich angebaut, erscheint das Thal von Molina an mehr geöffnet, ja theilweise ziemlich breit und reich an Feldern, auf denen viel Getreide geerntet wird. Noch höher am Flusse hinauf beginnt erst das eigentliche Fassathal, das merkwürdigste mineralische Gebiet von Europa. Von ihm sagt Leopold von Buch [2]): „Noch kein Naturforscher hat das Fassathal betreten, ohne von dem Anblicke der hohen, weißen, zackigen Felsen, welche dieses merkwürdige und lehrreiche Thal von allen Seiten umgeben, in Erstaunen gesetzt worden zu sein. Ihre senkrechten Spalten zertheilen sie in so wunderbare Obelisken und Thürme, daß man umsonst sich bemüht, sich zu erinnern, in andern Theilen der Alpen etwas Ähnliches gesehen zu haben. Glatte Wände stehen ganz senkrecht mehre tausend Fuß in die Höhe, dünn und tief abgesondert von andern Spitzen und Zacken, welche ohne Zahl aus dem Boden heraufzusteigen scheinen. Oft möchte man sie mit gefrorenen Wasserfällen vergleichen, deren mannichfaltige Eiszacken umgedreht und in die Höhe gerichtet sind. Nirgends bricht eine Zerspaltung in anderer Richtung das Senkrechte dieser Linien, und die meisten erheben sich bis weit in die Region des ewigen Schnees. Daß sie alle aus weißem und kleinkörnigem Dolomit bestehen, und nur aus Dolomit, daß zwischen ihnen Kalkstein niemals vorkommt, muß unsere Aufmerksamkeit auf das Höchste erregen; denn ihre Lagerung unterscheidet sie soweit, als die kolossale Form ihres Äußern, von allen betrachteten Dolomiten. Sie liegen mitten im Porphyrgebirge. — In der ganzen Länge des Fassathals liegt der Augitporphyr stets unmittelbar unter dem Dolomit und scheidet ihn von den darunter liegenden Schichten, und Dolomit kommt nirgends vor, wo ihn nicht der Augitporphyr begleitet. — Der Dolomit im ganzen Fassathal fällt mächtig auf durch seine große Weiße und durch das Körnige seines Gefüges. Er weicht in beiden nur manchen primitiven Kalksteinen, und dafür ist er denn auch meistentheils gehalten worden. Nie ist ihm irgend ein anderes Fossil beigemengt, am wenigsten irgend eine Versteinerung. Die kleinen Höhlungen, welche mit Rhomboëdern besetzt sind, durchziehen auch hier die ganze Masse und tragen nicht wenig bei, ihr ein rauhes und trocknes Ansehen zu geben [3]). Diese Höhlungen werden gar oft und fast in jedem Blocke zu unregelmäßigen Klüften und Zerberstungen, welche die trefflichsten, glänzenden Braunspathdrusen umschließen. Das Licht der Sonne spiegelt sich auf den glänzenden Flächen, und verräth von überall umher diese Drusen, welches höchst überraschend ist, wenn man sich mitten zwischen solchen Felsen befindet. In der That sind diese Zerberstungen vollkommen ähnlich wie man sie an Kalksteinen in ausgebrannten Kalköfen sieht. — Wie offenbar scheint dies nicht alles eine Wirkung der hohen Temperatur, mit welcher der Augitporphyr unterliegende Schichten durchbricht, den Dolomit zu senkrechten Säulen, Pyramiden und Thürmen in die Höhe stößt (wie den Basalt), die dichten Gesteine zu körnigen umändert und dadurch alle Spuren von Schichtung vernichtet. Wie deutlich scheint es nicht, daß es der stets unter dem Dolomit, über dem rothen Sandstein vorkommende dichte Kalkstein sei, welcher auf solche Art behandelt und verändert wird. Keine der übrigen dabei vorkommenden Schwierigkeiten kann die Schlüsse aufheben, durch welche der Dolomit für ein hervorgestoßenes Product des Augitporphyrs erklärt wird, wenn auch die Art und Entstehung der Talkerde darin ein Räthsel bleibt. Das Fassathal liefert fast in jedem seiner einzelnen Thäler neue Belege und Thatsachen für die Annahme dieser Wechselwirkung beider Gebirgsarten auf einander [4]). — Der schwarze (Augit) Porphyr des oberen Fassathals enthält die Zeolithe im Überfluß" [5]). — Dieses mag zur Ergänzung des Art. Dolomit dienen.

In diesem, dem höchsten, Theile des ganzen Thales liegen die Quellen des Avisio, der aus dem Marmolatathale hervorbricht, das Fassathal nebst den Thälern von Fiemme und Cembra der Länge nach in seinem südwestlichen Laufe durchströmt, und unterhalb Lavis in die Etsch fällt [6]). Zu beiden Seiten desselben ergießen sich durch die Seitenthäler viele Bäche in den Hauptstrom. Alle diese Thäler bevölkert ein höchst eigenthümliches, in mehrfacher Beziehung interessantes Völkchen. Die Bewohner dieses Landestheiles stehen zwischen der teutschen und wälschen Zunge mitten inne, sprechen beide Sprachen, jedoch nicht selten beide nicht zum besten. Ihr italienisches Idiom steht der Mundart von Buchenstein, Gröden und Enneberg näher als dem reinitalienischen des eigentlichen Italiens, sowie sich ihre Volkseigenthümlichkeit offenbar der dieser Nachbarstämme anschließt. Die Bewohner sind im Ganzen sehr betriebsam, ihrer Treue wegen geschätzt und meist sehr talentvoll; ihren Hauptnahrungszweig bildet die Viehzucht; Fassa allein hält an die 90,000 Schafe und bei 30,000 kommen den Sommer über aus dem Venetianischen, um auf den trefflichen Weiden den schönern Theil der warmen Jahreszeit zuzubringen. Man nimmt an,

1) Näheres darüber findet sich in (Beda Weber's): Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1838.) 3. Bd. S. 22—24. 2) Über Dolomit als Gebirgsart, von Leopold v. Buch. Zwei Abhandlungen, gelesen in der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften den 31. Jan. 1822 und den 6. Febr. 1823. (Berlin 1823. 4.) S. 21 fg.

3) Über Dolomit als Gebirgsart, von Leopold v. Buch. Zwei Abhandlungen u. s. w. S. 28 und 29. 4) Ebendaselbst S. 29 und 30. 5) S. 56. 6) s. Tyrol und Vorarlberg, statistisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, von J. J. Staffler. (Insbruck 1839.) I. Bd. S. 48 und 83.

daß ¼ des gesammten etschländischen Viehstandes sich hier befinde. Auch die Holzgewinnung und Ausfuhr ist bedeutend. Sehr merkwürdig ist die große Zahl künstlerischer Talente. Man findet unter ihnen nicht blos sehr geschickte Tischler und Holzschnitzer, sondern es hat fast jedes Haus Gemälde von Einheimischen aufzuweisen. Ein Theil der männlichen Bewohner verdient sich auch dadurch seine Einnahme, daß er nach Botzen zieht und zur Zeit der großen Messen Handlangerdienste verrichtet [7]). Der Hauptort des Fassathales ist Vigo; minder bedeutend sind Mazin, Pozza, Alba, Perra, Soraga, Gries, Canazei, Fontanazzi, Campidello, welche alle zu einem Landgerichte dritter Classe gehören, das nach dem Thale (Fassa) auch benannt wird. Sämmtliche Ortschaften zeichnen sich durch einen größern oder geringern Waldreichthum aus. Von jeher gehörten die Hochwälder dem Landesfürsten von Tyrol, welcher sonst zu ihrer Bewirthschaftung eigene Beamten im Thale unterhielt, die übrigen Waldungen, theils einzelnen Besitzern, theils ganzen Gemeinden gehörig, sind seit uralten Zeiten gleichfalls denselben Waldbeamten unterworfen gewesen. — Aus dem Fassathale führen nach allen Seiten Bergsteige in die benachbarten Thäler, Gegenden und Länder, so z. B. von Pozza nach Tiers über den Rosengartenberg, eine der merkwürdigsten Felsengruppen, so genannt, weil sie beim Sonnenuntergange im herrlichsten Rosenroth erglüht; von Vigo über die Berge dieser Gemeinde nach Teutsch- und Wälschnofen; von Fontanazzi über den Christberg nach St. Christina in Gröden, oder östlicher nach St. Maria in Gröden und über Colfosco nach Enneberg; von Canazei über den Soial nach Buchenstein [8]). (*G. F. Schreiner.*)

FASSBENDER (Matthias von), geb. 1764 zu Trier, wo sein Vater kurfürstlich trierscher Hofrath war und späterhin einen gleichen Charakter von dem Herzoge von Nassau-Weilburg erhielt, studirte zu Mainz, wo er sich die Aufmerksamkeit und Gunst des Freiherrn Peter von Frenk erwarb. Er vollendete seine Studien zu Göttingen und bildete sich dort zu einem tüchtigen Juristen. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er auf einer achtzehnmonatlichen Reise durch den größten Theil von Frankreich. Er war erst 21 Jahre alt, als er zu Mainz eine Professur der Reichsgeschichte erhielt. 1790 kam er als kurfürstlich trierscher Wahlbotschafter nach Frankfurt. Bald nachher erhielt er den Charakter eines wirklichen Hofraths. Die unglücklichen Ereignisse des französischen Revolutionskrieges, der Einmarsch der französischen Armee in Trier gaben seinem Schicksale eine andere Richtung. Seine Anhänglichkeit an dem gemeinsamen Interesse Teutschlands und des teutschen Kaisers verschafften ihm eine Stelle bei der Reichskriegskanzlei. Als Verfasser einiger publicistischen Schriften war er dem Erzherzoge Karl vortheilhaft bekannt geworden, und er fand an ihm einen thätigen Gönner und Beschützer, der ihn 1798 zum Reichsgeneral-Kriegscommissair erhob. 1801 zog er ihn als Referenten nach Wien, wo er späterhin zum kaiserl. königl. Staats-Conferenzrath und Geh. Rath erhoben ward. Der Tod rief ihn zu früh, am 23. März 1809 aus dem Wirkungskreise seiner rastlosen Thätigkeit *).

(*Heinrich Döring.*)

FASSLICH, FASSLICHKEIT. Faßlich bezeichnet überhaupt, was sich leicht fassen läßt, und zwar sowol im eigentlichen körperlichen Sinne (obwol dieses seltener vorkommt), d. h. was sich leicht mit der Hand fassen oder handhaben läßt, wie z. B. ein Rapier, eine Handhabe, als auch im metaphorischen oder geistigen Sinne, wobei das Fassen soviel wie Einsehen, Begreifen, Verstehen, Lernen bedeutet. Nur in diesem letztern Sinne wird das Wort Faßlichkeit gebraucht, namentlich z. B. die Faßlichkeit eines Vortrags, einer Allegorie oder sinnbildlichen Darstellung, der Idee eines Kunstwerkes, oder des Styls überhaupt u. s. w., womit die leichte Verständlichkeit oder Begreiflichkeit bezeichnet wird.

Zum genauern Verständniß dieses Begriffs dient auch die Unterscheidung der im gemeinen Leben synonym gebrauchten Ausdrücke faßlich, leicht, begreiflich, verständlich. Was zunächst faßlich und leicht betrifft, so kommen sie darin überein, daß sie das bezeichnen, wovon man sich ohne große Anstrengung des Erkenntnißvermögens oder Verstandes eine klare Vorstellung machen kann (wie z. B. der Sinn in der sogenannten Äsopischen oder Thierfabel z. B. bei Phädrus, Lafontaine und Gellert faßlich und leicht ist, da man ihn ohne besondre Mühe klar erkennen kann), und darin, daß beide Ausdrücke metaphorisch sind, indem ihre eigentliche Bedeutung vom körperlichen Fassen oder Heben auf das Geistige übertragen wird, da das Fassen mit dem Vorstellungsvermögen dem Fassen mit der Hand ähnlich ist (wie auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Begreifen andeutet, vgl. Scheidler, Psychologie S. 396, Eberhard-Maaß-Gruber's Synon. d. teutsch. Spr. I, 411) und das, was für das Vorstellungsvermögen leicht ist, in sofern Ähnlichkeit mit dem hat, was körperlichen Kräften nicht schwer wird. Faßlich und leicht, in diesem figürlichen Sinne genommen, unterscheiden sich aber zunächst dadurch, daß faßlich doppelt figürlich ist, leicht dagegen nicht; denn leicht enthält blos die erwähnte Metapher, faßlich hingegen auch außerdem eine Synekdoche, welche den höhern Begriff statt des niedrigern setzt; denn es bedeutet zunächst alles dasjenige überhaupt, wovon man sich eine klare Vorstellung machen kann, möge nun Anstrengung dazu erfoderlich sein, oder nicht, und hier wird es dann erst vorzugsweise von demjenigen gesagt, was man sich ohne Mühe klar machen kann. Sodann weist faßlich mehr darauf hin, daß der Gegenstand sich klar erkennen lasse; leicht mehr darauf, daß er keine Anstrengung verursache. In diesem

7) S. Das Land Tyrol ꝛc. a. a. O. S. 33. Die gefürstete Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg. Beschrieben von A. A. Schmidl. (Stuttgart 1837.) S. 68 und 69. 8) Sonst sind über das Fassathal noch nachzulesen; Sammler III. S. 58. J. v. Senger, Eine Gebirgsreise in die Thäler Fleims und Fassa, und historisch-statistische Anmerkungen von J. A. v. Riccabona. Brochi's Mineralogische Beschreibung des Thales von Fassa ꝛc. Aus dem Italienischen von K. A. Böck. (Dresden 1817.) Lettre de *M. L. de Buch* à *M. A. de Humboldt*, renfermant le tableau géol. du Tyrol méridional. (Paris 1822.)

*) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1809. Nr. 117. Wiener Hofzeitung vom 22. März 1809.

Sinne kann man von der bekannten Methode, die Jugend nur spielend unterrichten zu wollen, den Tadel aussprechen, sie mache den Kindern das, was sie lernen sollen, zu leicht; aber zu faßlich kann kein Unterricht sein; denn es kann unmöglich für verwerflich gehalten werden, die Gegenstände des Unterrichts dem Vorstellungsvermögen so klar wie möglich zu machen. (Vgl. Eberhard-Maaß Synonymik, herausgegeben von Gruber 1826. 2. Bd. S. 379.) Was den Unterschied zwischen faßlich, begreiflich und verständlich betrifft, so bestimmt denselben Gruber in seinen Nachträgen zu der angef. Synonymik S. 381 auf folgende Weise: Faßlich steht im genauesten Zusammenhange mit begreiflich; was ich fasse, das greife und ergreife ich und halte es. Ich kann es nun aber auch begreifen, d. i. successiv mit der Hand nach allen Richtungen und Seiten hin berühren, umtasten, und kann dieses zwar, um durch Fühlen die Beschaffenheit des Gegenstandes kennen zu lernen, oder der Merkmale desselben mir bewußt zu werden. Fassen geht auf das Ganze, Begreifen auf die Theile und das Einzelne. Faßlich ist nun zunächst das, was so beschaffen und eingerichtet ist, daß ich es fassen, mit mir in Zusammenhang bringen kann; begreiflich das, was so beschaffen ist, daß ich es wirklich umtasten und dadurch der Merkmale desselben mir bewußt werden kann. Dies ist nun metaphorisch auf Thätigkeiten der Seele angewendet. Man macht sich selbst und Andern etwas faßlich und begreiflich; faßlich, wenn man den Punkt ausfindet, an welchem angefaßt werden kann, um sich des Gegenstandes der Erkenntniß zu bemächtigen („Wo fass' ich dich, unendliche Natur?" Goethe.); wenn die zur Erkenntniß nöthigen Vorstellungen und Gedankenverbindungen solcher Art sind, daß sie mit schon vorhandenen in Zusammenhang kommen („Gellert's Fabeln sind [den Kindern] faßlicher, als Klopstock's Oden, nicht sowol den Worten nach, als darum, weil der Inhalt jener Fabeln dem Ideenkreise und der Empfindungsart der Kinder weit näher liegt, als der Inhalt der Oden des Letztern." Niemeyer), und wenn jene Gedankenverbindungen selbst einen solchen Zusammenhang im Ganzen haben, der den Inhalt behaltlich macht: „Selbst ungelehrte Zuhörer brachten es soweit, daß sie den Hauptinhalt meiner (bis in die kleinsten Abtheilungen herab genau disponirten) Predigten richtig und in seinem Zusammenhange faßten." Reinhard. Begreiflich mache ich mir oder Andern etwas, wenn ich successiv alle einzelnen Merkmale, an denen es zu erkennen ist, so zum Bewußtsein bringe, daß das dunkle Bild von dem Ganzen des Gegenstandes, welches bis dahin in der Seele war, verschwindet und an dessen Stelle aus den Theilvorstellungen eine Totalvorstellung tritt, von welcher man Rechenschaft zu geben im Stande ist, weil man sich der Gründe der Erkenntniß bewußt ist. — Verständlich endlich unterscheidet sich vom Begreiflichen hauptsächlich dadurch, daß das Letztere blos auf die Erkenntniß selbst, das Erstere auch auf die Bezeichnung durch Worte bezogen wird, und daß das Begreifliche auf der genauen Determination der einzelnen Begriffe ihrem Inhalte nach und ihrer passenden Anordnung, das Verständliche dagegen auf dem der Fassungskraft angepaßten geordneten Zusammenhang des Ganzen und der Art oder Form der Darstellung beruht. Das Verständliche ist, wie schon das Wort andeutet, das, was von einem solchen Standpunkte, oder so ausgesprochen wird, daß der Andere es verstehen kann, und was sich überhaupt an den Gedankenkreis desselben anschließt. Hieraus ergibt sich zugleich, daß sowol Begreiflichkeit als Verständlichkeit als die wichtigsten Hilfsmittel der Faßlichkeit anzusehen sind.

In Bezug auf letztere muß man übrigens noch die wissenschaftliche und die populäre oder Volksfaßlichkeit unterscheiden. Auch das Gebiet der eigentlichen Gelehrsamkeit oder Wissenschaft muß die Foderung der Faßlichkeit in Bezug auf den Unterricht, sowie die Darstellung überhaupt beachten, wenngleich hierbei größere Anfoderungen an den Hörer oder Leser zu machen sind, und eine eigenthümliche Terminologie oder der Gebrauch von Kunstausdrücken stattfinden kann, die nicht Jedem ohne weitere Vorbereitung von selbst schon verständlich sind, oder sein können. Nur darf eine solche Terminologie keine abstruse Phraseologie sein, welche die Flachheit trivialer Gedanken unter hochtönenden Floskeln, mystischen Prachtworten und einem schwülstigen Wortformelkram zu verbergen sucht, um damit den Laien oder Uneingeweihten zu imponiren, wogegen schon Lucretius [1]), sowie der alte ehrliche Montaigne gewarnt hat [2]), leider aber bekanntlich vergebens, besonders in Bezug auf die Philosophie, welche namentlich in den neuesten teutschen Systemen und sogenannten Schulen wieder den Heraklit den Dunkeln (ὁ σκοτεινος) sich zum Muster gewählt hat, statt des wahren Urbildes eines Schweizer-Sees, der zugleich tief und klar ist. Daß die echte, wissenschaftliche Faßlichkeit für den Unterricht nicht in unermüdetem Wiederkäuen, in preiswürdiger Dürre und Dünne des Gesagten besteht, zeigt Schleiermacher in den gelegentlichen Gedanken über Universitäten S. 62. („Das populäre Element des Vortrags — besteht in der Darlegung des muthmaßlichen Zustandes, in welchem sich die Zuhörer befinden, die Kunst, sich auf das Dürftige in demselben hinzuweisen und auf den letzten Grund alles Nichtigen im Nichtwissen; dies ist die wahre, dialektische Kunst, und je strenger dialektisch, desto populärer.") Daß auch in sogenannten populären oder gemeinfaßlichen Darstellungen eigentlicher Wissenschaften, wie namentlich der Astronomie, eine gewisse Summe wissenschaftlicher Kenntnisse nicht entbehrt werden kann, darüber ist man heutzutage ziemlich einverstanden. Vgl. z. B. Fries, Popu-

1) „Nur Thoren lieben am meisten
Und bewundern nur das, was unter verschrobenen Worten
Sie zu entdecken meinen; für wahr gilt ihnen, was irgend
Schön um die Ohren klingt ꝛc."
(Lib. I. v. 624 sq. nach Knebel's Übers.)

2) „Die geflissentliche Dunkelheit ist eine Münze, deren sich die Gelehrten bedienen, wie die Taschenspieler ihrer Blechpfennige, nämlich um die Nichtigkeit ihrer Kunst zu verbergen, womit sich aber die menschliche Einfalt so leicht bezahlen läßt." (Essais liv. II. ch. 12.)

läre Sternkunde, und Littrow, Die Wunder des Himmels, Vorrede und Einleitung, und über Gemeinfaßlichkeit überhaupt die Hauptschriften über Logik, z. B. Fries, Logik. §. 88. S. 393. Ausg. II. Bachmann, Logik. S. 401 fg. — Was die Volksfaßlichkeit betrifft, so wird darunter überhaupt eine solche Darstellung der Gedanken verstanden, die dem Volke s. str., der nicht wissenschaftlich gebildeten Menge, dem sogenannten gemeinen Mann, begreiflich und verständlich ist; wie Luther sagt: „Den gemeinen Mann muß man nicht mit hohen, schweren und verdeckten Worten lehren. Es kommen in die Kirche kleine Kinder, Mägde, alte Frauen und Männer, denen ist hohe Lehre nichts nütze. Und wenn sie schon sagen: Ei, er hat köstliche Dinge gesagt, und man sie weiter fragt: Was war es denn? sprechen sie: Ich weiß es nicht. In der Kirche oder Gemeinde soll man reden wie im Haus daheim, die einfältige Muttersprache, die Jedermann versteht, die Jedermann bekannt ist. St. Paul hat nicht so hohe und prächtige Worte, als Demosthenes und Cicero; aber eigentlicher und deutlicher redet er, und hat Worte, so etwas Großes bedeuten und anzeigen." Die Volksfaßlichkeit hat besonders für unsere gegenwärtige Zeit eine größere Bedeutung gewonnen, da ohne alle Frage es zu den Hauptzwecken oder Tendenzen derselben gehört, die Bildung soviel wie möglich unter allen Classen des Volkes zu verbreiten. Muster dieser Art von Faßlichkeit sind z. B. Franklin, J. Möser, theilweise Pestalozzi, Jeremias Gotthilf (Bigius), besonders Zschokke. Vgl. Jenisch, Universal-historischer Überblick der Entwickelung des Menschengeschlechtes II. 2. Abth. S. 444 (wo zugleich das Wesen der Gemeinfaßlichkeit sehr gut erklärt wird); ferner Börne, Schriften III. S. 129 fg. Scheidler, Hodegetik S. 135. Ausg. II. Teutsche Vierteljahrschrift. 1838. 4. Heft. S. 41 fg. Brougham, Praktische Bemerkungen über die Bildung der gewerbtreibenden Classen, übersetzt von Klöden, S. 9. Greiling, Theorie der Popularität. Jahn, Teutsches Volksthum S. 299, und sehr gute Bemerkungen über die echte Schriftstellerei für's Volk in Zschokke's Prometheus. 1832. I. S. 248 fg. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

Fassschnecke, s. Dolium.

FASSUNG. Dieser Ausdruck, von dem Zeitworte fassen (s. Fasslich) bezeichnet 1) im ursprünglichen eigentlichen Sinne theils die Handlung des Fassens, theils das Product desselben, z. B. die Fassung eines Edelsteines, d. i. dessen Befestigung in Metall; die Fassung des Bieres, Weines, d. i. die Füllung desselben auf Fässer; die Fassung eines Stollen, d. i. die Auszimmerung desselben. 2) Im figürlichen Sinne bezeichnet Fassung zunächst in Beziehung auf das Erkenntnißvermögen soviel wie Ergreifung und Festhaltung, z. B. die Fassung eines Vorsatzes, Anschlags, Entschlusses, worunter nichts Anderes verstanden werden kann, als das Ergreifen eines Gedankens oder Planes unter vielen sich darbietenden und das Festhalten desselben, da alles Handeln ein Thätigsein nach Zwecken, d. h. Vorstellungen, ist, welche man zu verwirklichen strebt, oder welche die Causalität ihrer Gegenstände in sich enthalten. Sodann bezeichnet es auch soviel als das Verstehen oder Begreifen (das sogenannte Capiren in der Sprache des gemeinen Lebens), und zwar in den Ausdrücken Fassungsvermögen, Fassungskraft. Endlich und vornehmlich wird Fassung im moralischen Sinne, oder in Bezug auf das Gefühls- und Thatvermögen gebraucht, um den Zustand unserer Seele auszudrücken, in welchem dieselbe im klaren Bewußtsein ihre gesammten Vorstellungen, Gefühle und Willensbestrebungen oder Begierden so zu beherrschen vermag, um durch keine einzelne gestört oder zu tadelnswerthen Handlungen fortgerissen zu werden; so in den bekannten Redensarten: nicht aus der Fassung kommen; die Fassung verlieren, sich nicht (z. B. vor Freude oder Schmerz) wieder fassen können; Jemanden aus der Fassung bringen; mit Fassung ein widriges Schicksal ertragen, sterben und dergl. mehr. In diesem Sinne bezeichnet Fassung soviel wie Gelassenheit, die unerschütterliche Seelenruhe, Affectlosigkeit oder Apathie (die Stärke), welche die Stoiker als das Merkmal ihres Weisen darstellen (s. *Seneca*, De tranquill. animi, passim *ej.* epist. 71. 74. 85; de constant. sap. c. 11. de ira I, 16 seq. *Epictet.* Enchir. I, 2. V, 30. *Aul. Gell.* XIX, 1. *Antonin.* III, 4, 11). Namentlich ist Fassung die Eigenschaft der Unerschrockenheit, die sich nicht von plötzlichen, noch nicht bekannten Gefahren in Furcht setzen läßt, wie z. B. die des Cajus Fabricius (s. Plutarch im Leben des Pyrrhus C. 20); überhaupt der Gleichmuth, welchen Horaz (Lib. 3. Od. 3) in dem bekannten Bilde eines echten Mannes schildert, den

> Non civium ardor, prava jubentium,
> Non vultus instantis tyranni
> Mente quatit solida, neque Auster,
> Dux inquieti turbidus Adriae,
> Nec fulminantis magna Jovis manus *).

Noch ist der Unterschied zwischen Fassung und Sammlung des Gemüthes zu bemerken. Dieser besteht zunächst darin, daß die Sammlung des Gemüthes eine vorhergegangene Zerstreuung, d. h. Zertheilung der Aufmerksamkeit oder des Interesses nach vielen Richtungen hin, voraussetzt (denn man kann nur das sammeln, was nicht schon beisammen, sondern hierhin und dahin gestreut ist), wogegen Fassung keine Zerstreuung voraussetzt, sondern nur den als normal oder regelmäßig gedachten Zustand einer recht gerichteten Aufmerksamkeit bezeichnet, die sich nicht zerstreuen oder auf andere Dinge hinziehen läßt. Sodann bezeichnet Sammlung des Gemüthes auch häufig soviel wie ein Einkehren in sich selbst, oder die Richtung der Gedanken auf religiöse Betrachtungen; ihr Abziehen oder Abstrahiren von dem Weltlichen, Irdischen, die Vorbereitung zur Erhebung des Gemüthes, zur Andacht. Endlich unterscheiden sich beide auch darin, daß die Sammlung des Gemüthes sich vorzugsweise auf das Erkenntnißvermögen beschränkt, gleichsam nur theoretischer oder contemplativer Natur ist, wogegen Fassung, wie schon bemerkt, auch von der Herrschaft über die Gefühle und Affecten, sowie die Begierden und Leidenschaften gilt.

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

1) Vergl. des *Spinoza* Tract. de intell. emendat. (besonders den Anfang) und Schleiermacher's Monolog I. und IV.

FASTEN, ist entweder ein für eine gewisse Zeit gänzliches Enthalten von Speise und Trank, oder eine Entsagung gewöhnlicher, nahrhafter Kost, wofür nur geringe und schlechte oder außergewöhnliche Speise für jene bestimmte Zeit sparsam genommen wird. Es ist theils ein gebotenes, theils ein freiwilliges Fasten. Der Anfang dieser Sitte ist fast so alt, als der Gedanke, daß der Mensch nicht blos für seinen Leib, sondern auch für seine Seele zu sorgen habe; so alt, als die unschwere Wahrnehmung, daß ein wohlgepflegter Körper die sinnlichen Begierden zu heftig mache und darum zu sehr von allen Beschäftigungen mit dem Innern der Menschennatur ablenke. Sehr begreiflich mußte man da ziemlich ungesucht auf den Einfall gerathen, es sei zuträglich, ja wol gar nothwendig, zum Besten ernsterer Seelenbeschäftigung die nur allzu regen Verlangen der Sinnlichkeit zu mäßigen, und so die Hinderungen ernster Beschauung und ungestörterer Andacht durch Enthaltsamkeit zu verringern. Je stärker noch die sinnliche Lust vorherrschte, was natürlich bei noch schwachen Anfängen der Bildung überall am meisten der Fall sein muß, desto größerer Werth mußte auf einen solchen Gedanken gelegt werden. Das Opfer, das man dabei seinem eigenen Leibe auflegte, konnte sogar für etwas Verdienstliches angesehen werden, da es einen Willen für etwas Höheres, als das Alltägliche, bewies, an dessen Durchführung man einen Theil seines eigenen Wohllebens zu setzen Kraft zeigte. Die allgemeine Billigung konnte um so weniger fehlen, je bestimmter Jeder selbst begriff, daß die Heftigkeit sinnlicher Lust gemäßigt werden müsse, um der Glückseligkeit des Lebens Aller und jedes Einzelnen willen. Daß nun gefördertere oder klügere Menschen darin ein gutes Erziehungsmittel des noch rohen Haufens sehen mochten, und so die für löblich erkannte Sitte zum Gesetz erhoben, braucht nur angedeutet zu werden; desgleichen, daß die besondern Richtungen und Abweichungen in diesen Sitten sich nach Beschaffenheit der Länder und der einzelnen Ausüber, besonders dem Grade nach, anders gestalten mußten. Und so finden wir denn die Sitte des Fastens auf irgend eine Weise beinahe in der ganzen alten Welt unter allen Völkern verbreitet, von denen uns Nachrichten übriggeblieben sind. Fast von allen alterthümlichen Völkern Asiens, der Wiege der Menschheit, besonders von denen, die zuerst unter die gebildeteren gezählt werden dürfen, sind Zeugnisse dafür vorhanden, oft so alt, daß sie in der Sagenwelt sich verlieren, deren dunkele Anknüpfungspunkte sich in den Gang der Geschichte unabweisbar verweben und fortspinnen, sodaß sie auch zu andern Völkern fortlaufen, deren Ursprung in Nacht verhüllt ist.

Wenden wir uns zunächst zu den Parsen im alten Iran, einem Theile Persiens und Oberindiens. Die Sitte des zeitweiligen Fastens ist hier unverkennbar. Namentlich sind in der Religion Zoroaster's (Zerdusch) die Mithrasmysterien berühmt, die sich außerordentlich weit verbreiteten, und noch von dem römischen Kaiser Julian Apostata so besonders geliebt wurden, daß sich Viele, die sich der kaiserlichen Gunst versichern wollten, in diese Mysterien einweihen ließen. Das ganze Ritual der Einweihung versinnbildete den Kampf des Guten gegen das Böse, weshalb auch in dieser Religion die Taufe, als ein Vorbild nothwendiger Sinnesreinigung, Sitte war. Unter die Prüfungen der Aufzunehmenden gehörten allerlei Kasteiungen, wobei das Fasten keine unwichtige Rolle spielte. Waren aber diese Mysterien bald über Armenien, Kappadocien, Pontus, Kleinasien bis nach Palästina, ja auch nach Norden hin unter die vielgetheilten Skythen, vielleicht sogar bis nach Gallien verbreitet, so mußte auch nothwendig die Sitte des Fastens, die noch dazu überall so leichten Eingang fand, zugleich mit über die genannten Völker verbreitet worden sein.

Unter den alterthümlichen Chinesen und Hindu tritt dieselbe Sitte ganz unverkennbar hervor, am Auffallendsten unter den ungleich leidenschaftlichern Hindustämmen. Unter beiden hatte sich im grauesten Alterthume, wie bei den Parsen, die Lehre von Himmel und Hölle, von Seligkeit und Verdammniß nach dem Tode auf eigenthümliche Art ausgebildet, woran sich der Glaube an die Seelenwanderung gereiht hatte. Die Hindu vorzüglich waren in ihren dichterischen Philosophemen auf die Überzeugung gekommen, der Körper sei nur der Kerker der Seele, den sie zur Strafe und doch noch aus Gnaden zur Läuterung des Geistes bewohne. Dieser Glaube, der sich überaus weit, bis in das Christenthum, verbreitete, mußte nothwendig bald Büßungen und Kasteiungen aller Art hervorrufen, unter denen das Fasten noch zu den anständigsten und nächsten gehörte. Vom Fleischessen enthielten sich Viele völlig, ohne daß dies zu dem eigentlichen Fasten gerechnet wurde. Der gewöhnliche äußere Cultus bestand im Allgemeinen hauptsächlich im gesetzlichen Baden und Abwaschen, als Zeichen der innern Reinigung, in Enthaltungen von verbotenen Speisen und Getränken, im eigentlichen Fasten, Beten, Opfern, den Beobachtungen ihrer fünf Sacramente u. s. w. Ein Bramine, der in seinem Alter soweit vorgerückt war, daß er Einsiedler werden konnte, durfte z. B. nichts als seinen Stab und Wassertopf in die Einsamkeit mitnehmen, nicht einmal Feuer. Auch das Reden war ihm nicht erlaubt. Unter den vielen Büßungen und Selbstpeinigungen, die von den Hindu bis ins wahrhaft Gräßliche und unglaublich Fanatische getrieben wurden, stand die Pavaka, welche von allen Verbrechen reinigen sollte, ein untrügliches Versöhnungsmittel für alle Sünden, oben an. Dabei war aber ein gänzliches Fasten auf zwölf Tage vorgeschrieben, was man kaum für möglich halten sollte, wenn nicht einige Ermäßigungen vergönnt gewesen sein dürften, so übertrieben auch hierin die Hindu vor allen andern Völkern sich zeigten, obgleich ihre heiligen Vedas auf körperliche Büßungen nur wenig hielten, eine auffallende Erscheinung, die sich leider später bei den Christen wiederholt.

Ist uns nun auch aus den Nachrichten über die Gebräuche der alten Ägypter keine einzige glaubwürdige Stelle bekannt, welche von gesetzlich anbefohlenen Fasten handelte, so scheint doch nicht blos der bekannt düstere und schwärmerische Charakter der Bewohner des Nilthals für Annahme einer solchen Lebenssitte zu sprechen, son-

dern noch mehr die in vielfacher Hinsicht klare Übereinstimmung ihrer Sitten und Einrichtungen mit den Hauptvölkern des östlichsten Asiens, mit denen sie seit den frühesten Zeiten in enger Verbindung standen, was sich durch fortgesetzte Untersuchungen immer stärker bewahrheitet. Der Gebrauch des Fastens läßt sich beinahe mit Gewißheit aus dem uralten Bestande der Isis- und Osirismysterien annehmen, die mit den Mithrasmysterien der Parsen überaus viel Gemeinsames hatten. So geheim auch vorzüglich in Ägypten die Gebräuche dieser Weihungen gehalten wurden, so treten doch die Haupteinrichtungen derselben in der Beschaffenheit der griechischen Mysterien, die nach den Ägyptischen gebildet wurden, ans Licht. Gründe genug, das Vorhandensein des Fastens auch unter den alten Ägyptern, wenigstens in ihren geheimen Einweihungen, anzunehmen.

Daß sich jedoch das Fasten namentlich von Hindostan aus in alle benachbarte nördliche und westliche Länder, sowie auf alle benachbarte südliche Inseln verbreitete und zur frühzeitigen Lebenssitte wurde, davon sind die deutlichsten Anzeigen vorhanden. So wissen wir von Siam, dessen Religionsvorschriften überhaupt die Enthaltsamkeiten sehr begünstigen, daß die Fasten zu den allgemeinen Vorbereitungen auf allerlei ernstere Handlungen gehörten. Daher waren die ordentlichen Fasten auch dahin ermäßigt, daß man während derselben Betel kauen durfte. Die Hauptfasten der Siamesen fielen auf die Tage des Neu- und Vollmondes. — Auf Java, wo die Enthaltung von Rindfleisch erstes Gebot ist, steht, wie auf allen sundischen Inseln, der hindustanische Buddhadienst oben an, und nur einige Gegenden derselben sind dem Brahmadienste zugethan. Aus beiden geht von selbst hervor, daß die Gebote der Hindu auch hier heimisch sind, folglich auch das Fasten. Nebenbei sind in allen diesen Gegenden starke, berauschende Getränke verboten. — Von Tibet, so wenig Genaues wir noch bis jetzt in mancher andern Hinsicht von diesem Lande wissen, ist doch schon längst soviel gewiß, daß sie den Fo oder Fohi der Chinesen als ihren hierarchischen Oberherrn angenommen haben, von dem sie glauben, daß er sich stets beim Tode ihres Dalai-Lama in einem neugeborenen Knaben wieder verkörpere. Hat sich nun auch diese geistliche Herrschaft in Dalai-Lamaiten und Bogdo-Lamaiten (Roth- und Gelbmützen) getheilt, so herrscht doch in beiden der Glaube an eine Dreieinigkeit, Seelenwanderung ꝛc. und die Sitte mancher Enthaltsamkeiten und Fasten. Ihre Anhänger haben sich in Mittelasien nicht wenig verbreitet, wie das Mönchswesen, das bei ihnen noch lebhafter im Schwunge geht, als bei ihren Vorbildern.

Griechenland selbst hielt gelegentlich das Fasten hoch, und fand nöthig, es für manche Feierlichkeiten anzuordnen. So war es z. B. bei den Orakeln des Trophonios an der Grenze zwischen Attika und Böotien gebräuchlich, daß die Anfragenden unter Anderem 24 Stunden fasten mußten. Auch bei den Einweihungen in die eleusinischen Mysterien gingen gesetzliche Fasten vorher, denen die Reinigungen folgten; und der dritte Tag des Festes war, nach der Abwaschung am Meere, dem Fasten geweiht, das in Trauer verbracht werden sollte, zum Gedächtniß der Trauer der Ceres (s. Mysterien). Von den Pythagoräern und ihren hierher gehörigen Einrichtungen lese man unter Pythagoras und seine Schule. — Von den Griechen ging Vieles auf die Römer über u. s. w. Überhaupt ist der Zusammenhang der ältesten Völker so groß, daß die Ideenähnlichkeit unter ihnen kein Wunder heißen kann. Mit der Idee des Fastens ist es nicht anders.

Alttestamentliches Fasten.

Bei der unter allen alten Völkern des Morgenlandes allgemein verbreiteten Sitte des Fastens konnte es auch den Juden nicht fremd bleiben. Derselbe Gedanke, welcher die heidnischen Völker dazu trieb, machte auch ihnen das Fasten wichtig. Auch sie glaubten, den Zorn der Gottheit dadurch von sich und dem Volke abzuwenden, und sie so gnädig zu stimmen, daß ein bereits über das Land gekommenes Unglück, oder ein durch den Mund gottbegeisterter Seher ihnen angedrohtes dadurch von ihnen genommen und in Heil verwandelt werde. Dennoch scheint Moses selbst auf das Fasten nicht so außerordentlich viel gehalten zu haben, wozu er auch in seiner Erziehung durch die Priester der Ägypter nur wenig Veranlassung gefunden haben konnte. Wenigstens hat sich, soviel wir wissen, kein gesetzlicher Fasttag unter den Ägyptern bis jetzt nachweisen lassen. Daher hat Moses, den allgemeinen Volksglauben beachtend, das ganze gesetzliche Fasten nur auf einen einzigen Tag im Jahre beschränkt, und diesen dadurch vor allen andern feierlich und einflußreich gemacht zur Beruhigung seines Volkes. Es war dies der große Versöhnungstag, der ohne alle Speise, ohne Trank und ohne Arbeit hingebracht werden mußte. Alle übrigen von ihm verordneten Feiertage, den Sabbath mit eingerechnet, sollten Freudentage sein, an denen das Fasten widergesetzlich war. Keine Ausnahme von dieser Regel sollte stattfinden, außer wenn etwa das große Versöhnungsfest auf einen Sabbath fiel; denn der Versöhnungstag war größer als der Sabbath, und wurde auch der große Sabbath genannt. Die Verordnung für dieses Enthaltungsfest zur Vergebung aller Sünden des Volkes 3 Mos. 23, 27—32. Die Zeit der Kasteiung des Leibes zur Versöhnung dauerte vom Abend an bis zum nächsten Abend. Außer diesem großen Fastentage verordnete Moses keine Fasten. Das Volk der Juden muß aber schon damals viel auf das Fasten gehalten und es für Gott gefällig angesehen haben. Es war unter ihnen nicht ungewöhnlich, unter Anderem Gott zu geloben, daß man fasten und seinen Leib kasteien wolle. Dies ergibt sich aus 4 Mos. 30, 14, wo es heißt: „Alle Gelübde und Eide, den Leib zu kasteien, mag der Hausherr kräftigen oder schwächen." Schweigt der Hausherr, oder der Vater, oder der Mann zu einem Gelübde seiner Untergebenen, so ist das Gelübde zu halten; schweigt er nicht und redet an demselben Tage dagegen, so ist das Gelübde ungültig. Moses wollte also durch diese Einrichtung unüberlegte Gelübde der Art verringern, ohne dem patriarchalischen Rechte der Hausväter zu nahe zu tre-

ten. — Aber es blieb nicht dabei, denn der allgemeine Volksglaube der Juden war auch in diesem Punkte vom Glauben der meisten heidnischen Völker des Morgenlandes nicht sehr verschieden. Man war gewiß, daß Gott durch Fasten und Schreien sich erweichen und zur Erbarmung bringen lasse. Die Geschichte von Ninive nach dem Jonas liefert das beste Zeugniß dafür. Dabei bestätigen sich noch die Gebräuche, daß man im Sack und in der Asche Buße that, d. h. man legte geringe Kleider schlechter oder grober Art an, streuete Asche auf sein Haupt, oder zerriß auch wol sein Gewand (mit Vorsicht). Man mochte wol dem Fasten grade darum so großen Beschwichtigungseinfluß zuschreiben, je mehr es den Leuten verhaßt war, denn dadurch wurde erst der Entschluß zu fasten etwas Verdienstliches. Man legte sich also eine Unannehmlichkeit auf, um eine größere damit zu vertreiben. Übrigens geschah es auch nicht selten, um die Schicklichkeit und die Mode zu beachten. In solchen Fällen war man bei der Hand, es möglich schnell wieder zu entfernen. Daher der Gebrauch, daß bei Leichenbeerdigungen die guten Freunde des Trauerhauses ein Gastmahl und den Trostbecher ins Haus der Leidtragenden brachten, damit sich die Betrübten erquicken möchten.

Bald nach Mose nahm unter den Juden das Fasten zu. Der große Versöhnungsfasttag war ihnen nicht genug, und es entstanden noch andere Fasttage, die theils bei gewissen Vorfällen öffentlich veranstaltet und ausgerufen, theils auch für gewisse Zeiten des Jahres festgesetzt wurden. Im ersten Buche der Könige Cap. 21 läßt Jesebel im Namen ihres Gemahls, des Königs Ahab, damit er Naboth's Weinberg erhielte, ein Fasten ausschreiben, an welchem Naboth obenan sitzen, dann an demselben Tage von zwei losen Zeugen als Gottes- und Königslästerer verklagt und gesteinigt werden sollte. Wir wissen, Jesebel war gottlos. — Und im zweiten Buche der Chronika 20, 3 läßt der König Josaphat darum ein Fasten unter ganz Juda ausrufen, weil er sich fürchtete vor dem Einfalle des Heeres der Ammoniter und Moabiter, daß er zur Abwendung der Gefahr den Herrn suchte. — Ebendarum kamen die Kinder Israel, als der Stamm Juda im Kampfe gegen die gottlosen Benjaminiten zwei Mal geschlagen worden war, herauf vor den Herrn (nach dem Buche der Richter 20, 26) zum Hause Gottes und weinten und blieben vor dem Herrn daselbst und fasteten den Tag bis zum Abend, und opferten Brandopfer und Dankopfer. Und nun gab der Herr das Heer Benjamin in ihre Hand, nachdem die Israeliten nämlich einen Hinterhalt gestellt und eine Kriegslist angewendet hatten. — Desgleichen fasteten die Juden nach 1 Sam. 7, 6, als sie von den Philistern geschlagen worden waren; und Samuel ließ nicht nach zu schreien zu dem Herrn und opferte ein Milchlämmlein für Israel, das sich doch noch fürchtete, bis Samuel dem Volke verkündete, daß der Herr sein Schreien erhört habe, und ließ donnern einen großen Donner. — Man fuhr auch fort, zum Beweise seiner Trauer über ein geschehenes Unglück, besonders zum Betrauern der Todten, zu fasten. So geschah es von den redlichen Männern zu Jabes in Gilead, die Saul und seine fünf Söhne von den Mauern zu Bethsan holten, wohin die Philister die Leichen des Königshauses gehangen hatten, brachten die Todten gen Jabes, verbrannten sie, begruben ihre Gebeine unter dem Baume zu Jabes, und fasteten sieben Tage. David und die Seinen trauerten gleichfalls über den Tod Saul's und Jonathan's, zerrissen ihre Kleider, trugen Leid und weinten, und fasteten bis an den Abend (2 Sam. 1, 12). Der Begriff materieller Hilfe, daß sich der Herr durch das Fasten zur Barmherzigkeit erweichen lassen werde, war jedoch überwiegend, selbst im David, wie wir im zweiten Buche Samuelis Cap. 12 lesen. David fastet, um damit von dem Herrn das Leben des kranken Kindes der Bath-Seba zu erbitten; läßt sich auch von seinen Ältesten nicht davon abbringen, bis das Kind am siebenten Tage gestorben war. Da stand der König auf von der Erde, wusch und salbete sich, thät andere Kleider an und betete an im Hause des Herrn. Darnach ließ er auftragen und aß, sprechend; Um das Kind fastete ich und weinte, da es lebte; denn ich gedachte, wer weiß, ob mir der Herr gnädig wird, daß das Kind lebendig bleibe. Nun es aber todt ist, was soll ich fasten? Kann ich es auch wiederholen? Ich werde wol zu ihm fahren, es kommt aber nicht zu mir. — Das gilt für die allermeisten Fälle in der alten Welt. Man glaubte, mit solchem Leid, was man sich anthat, die Götter zu bewegen, daß sie gnädig würden, die Sünde zu vergeben und nicht mehr zürnten. — Darum wurden auch unter den Juden neue Fasttage angeordnet, die jährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehren sollten zur Erinnerung an irgend eine große Noth des Volkes, aus welcher der Herr errettet hatte. Dies bezeugt die Geschichte der Esther Cap. 4, 3, wo alle Juden in ihrem Unglücke fasten, und das Fest Purim Cap. 9, 31, was vom ganzen Volke feierlich begangen werden soll. — Im Propheten Sacharja Cap. 7, 5 und Cap. 8, 19 wird zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft der Juden eines vierfachen Fastens in jedem Jahre gedacht, nämlich der Fasten des vierten, fünften, siebenten und zehnten Monats. Im vierten Monat fasteten sie wegen der Eroberung Jerusalems durch die Chaldäer und Babylonier; im fünften Monat wegen der Einäscherung des Tempels durch die Babylonier; im zehnten Monat, weil die Chaldäer in diesem Monate die Belagerung Jerusalems angefangen hatten, und im siebenten Monat zum Andenken der Ermordung des Gedaljah, welcher von den siegreichen Babyloniern über die im Lande zurückgelassenen Juden gesetzt worden war, dessen Geschichte man im 40. und 41. Cap. des Jeremias liest, hielten die Juden ein jährliches Fasten, das bis in unsere Zeit Sitte geblieben ist, wie das Fasten in den andern Monaten. Vom Fasten des fünften und siebenten Monats heißt es ausdrücklich, daß sie von den Juden in der 70jährigen Gefangenschaft und am Ende derselben gehalten worden sind und in der Folge beibehalten. Das Versöhnungsfest heißt jetzt der lange Tag. — Manche andere noch beigefügte Fasttage wurden nicht immer und nicht regelmäßig gehalten.

Da nun die öffentlichen Volksfasten unter den Ju-

den so ansehnlich sich vermehrt hatten, woraus der Glaube an die Wichtigkeit des Fastens von selbst sich kund gibt, braucht es wol kaum erwähnt zu werden, daß es noch ungleich mehrfache Privatfasten gab, die sich einzelne Personen auflegten, um den Zorn Gottes von sich abzuwenden, oder ihre Trauer damit an den Tag zu legen. In vielen Stellen des alten Testaments wird daher des Fastens als einer nützlichen und Gott wohlgefälligen Handlung gedacht. Selbst der Prophet Daniel sagt im 9. Cap. V. 3 von sich: Und ich kehrte mich zu Gott dem Herrn, zu beten und zu flehen mit Fasten, im Sack und in der Aschen. Im Buche Judith wird es öfter erwähnt, z. B. Cap. 4. V. 7 und 8 ꝛc. Zuweilen wird jedoch von den Propheten darauf hingedeutet, daß die Besserung des Herzens mehr werth ist, als der äußere Gebrauch, so sehr er auch in Ehren zu halten sei. Eine solche Stelle finden wir Joel 2, 12 und 13: Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen. Zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott. Der Prophet Sacharja macht sogar an dem schon angeführten Orte Cap. 7. V. 5 und 6 ꝛc. auf die eigennützige Idee, die dem Fasten zum Grunde liegt, deutlich aufmerksam: „Da ihr fastetet u. s. f., habt ihr mir gefastet? Oder, da ihr aßet und trunket, habt ihr nicht für euch selbst gegessen und getrunken?" Und im 9. V. fährt er fort, ihnen zu sagen, was mehr werth ist, als Fasten oder Essen: „Richtet recht, und ein Jeglicher beweise an seinem Bruder Güte und Barmherzigkeit" ꝛc. Dasselbe verkündet Jeremias, welcher im 11. und 12. V. des 14. Cap. Gott folgende Worte in den Mund legt: „Du sollst nicht für dies Volk um Gnade bitten. Denn ob sie gleich fasten, so will ich doch ihr Flehen nicht hören; und ob sie Brandopfer und Speiseopfer bringen, so gefallen sie mir doch nicht, sondern (V. 16) ich will ihre Bosheit über sie schütten." — Noch mehr peitscht Jesaias das verkehrte Fasten im 58. Cap. vom 4. V. an: „Siehe, ihr fastet, daß ihr hadert; und zanket, und schlaget mit der Faust ungöttlich. Fastet nicht also, wie ihr jetzt thut, daß ein Geschrei von euch in der Höhe gehört wird. Sollte das ein Fasten sein, das ich erwählen soll, daß ein Mensch seinem Leibe des Tages übel thue, oder seinen Kopf hange, wie ein Schilf, oder auf einem Sacke und in der Asche liege? Wollt ihr das ein Fasten nennen, und einen Tag, dem Herrn angenehm? Das ist aber ein Fasten, das ich erwähle: Laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast; gib frei, welche du drängest; reiß weg allerlei Last; brich dem Hungrigen dein Brod" ꝛc.

Allein diese reineren Ansichten fanden bei der äußerlichen Menge wenig Eingang, und der Glaube an die Werkheiligkeit des Fastens blieb der alte, ja er setzte sich im Laufe der Zeiten fast noch fester, als er gewesen war. So ließ Esra bei der Rückkehr aus Babel (Cap. 8. V. 21 und 23) ein Fasten ausrufen, auf daß sie sich demüthigten vor ihrem Gott und Hilfe gegen ihre Feinde von ihm erhielten. Als darauf dann Esra berichtet wurde (Cap. 9), das Volk Israel und die Priester und Leviten hätten sich mit den heidnischen Völkern vermischt und ihre Töchter zu Weibern genommen, zerriß er seine Kleider (V. 3), raufte sein Haupthaar und seinen Bart aus, und saß einsam bis an den Abend; ließ dann Allen einen Eid schwören, daß sie die fremden Weiber von sich thun wollten, worauf er abermals in die Kammer ging und fastete um der Sünde der Abtrünnigen willen (Cap. 10. V. 6). Und nachdem der Gottesdienst durch Esra, nach der starken Hilfe Nehemia's, wieder eingerichtet und ein Freudenfest sieben Tage lang gefeiert worden war, kamen die Kinder Israel zusammen mit Fasten, Säcken und Erde auf ihnen, sonderten Israel von allen Fremden und bekannten ihre Sünden u. s. f. Nehem. Cap. 9. — Mochte nun Esra dies aus Klugheit, oder aus Überzeugung thun, in beiden Fällen war das Äußere der Gebräuche wieder zu neuem und größerem Ansehen erhoben worden, was sich auch in der That weiter zeigte und aushielt. Nur wenig konnte es fruchten, wenn Sirach Cap. 34. V. 28 und 31 lehrt: „Wenn Einer bauet und wieder zerbricht, was hat er davon? Also der Mensch, der für seine Sünde fastet, und sündigt immer wieder. Wer soll das Gebet erhören, und was hilft ihm sein Fasten?" Das Äußere siegte und nahm zu, auch der äußerliche Gebrauch des Fastens, das der Engel des Tobias (Cap. 12. V. 9) selbst preist: „Ein solches Gebet (Lob- und Dankgebet für göttliche Gnade) mit Fasten und Almosen ist besser, denn viel Goldes zum Schatz sammeln." — In demselben Ansehen stand das Fasten unter den Maccabäern. Denn als der Held Judas Maccabäus gegen den syrischen Hauptmann Seron zog, sprachen die Seinen zu ihm (Cap. 3. V. 17): „Unser ist wenig, dazu sind wir matt vom Fasten. Wie sollen wir uns mit einem so großen und starken Haufen schlagen?" — Als dann er und seine Brüder das verwüstete Heiligthum reinigten (Cap. 4. V. 38—40) und den Jammer sahen, zerrissen sie ihre Kleider und hatten eine große Klage, streueten Asche auf ihre Häupter, fielen nieder auf ihr Angesicht, und bliesen Trommeten und schrieen gen Himmel. — (Vergl. im 3. Cap. V. 47.) Ähnliches geschieht von den Israeliten zur Zeit der Maccabäer öfter, z. B. 2. Buch der Maccab. 13, 12.

Als nun unter ihnen die Sekten überhand nahmen und die Pharisäer, als Gegner der freisinnigen Sadducäer, sich wichtig machten, die Satzungen des Gesetzes nicht allein buchstäblich erfüllt, sondern auch die Auslegungen und Zusätze berühmt gewordener Lehrer ihrer Vorfahren gehalten wissen wollten, und in ein äußerlich strenges Leben Alles setzten: wie hätte da nicht auch das Fasten im Ansehen unter der Menge steigen müssen? Die bisher gewöhnlichen Fasten waren denen, die ihre Denkzettel breit machten, auf den Gassen beteten und sich geißelten, nicht auffallend und scheinbar genug; sie schrieben sich selbst daher neue Fasten vor, um sich von den übrigen sichtbar zu unterscheiden und in strengerer Frömmigkeit zu prangen. Und so fasteten die Pharisäer jede Woche zwei Mal, und zwar des Montags und Donnerstags. Diese Wahl hatte theils, und wol hauptsächlich, der Sabbath herbeigeführt, an dem nicht gefastet werden durfte, sowie die Überzeugung, es sei nicht gut, den Tag der Freude unmittelbar mit den Tagen der Trauer zusammenstoßen

zu lassen; theils auch aus geschichtlichen Gründen und um gewisser Traditionsmeinungen willen, worauf sie viel hielten. So sollte unter Anderem Moses an einem Donnerstage auf den Berg Sinai gestiegen und an einem Montage wieder mit seinen Gesetztafeln herabgekommen sein u. s. f. Dies und Anderes, z. B. daß der Tempel an einem dieser Tage zerstört worden sei, sollte die Wahl ihrer Wochenfasttage vor dem Volke noch mehr heiligen. In der That machten diese und ähnliche Dinge die Pharisäer unter der Menge so angesehen, daß sie nicht nur in den Schulen der Juden, sondern auch im Gericht das Meiste galten. Als darauf zur Zeit des Herodes unter dieser Sekte ein großer Streit zwischen zweien ihrer angesehensten Lehrer wegen verschiedener Gesetzauslegung, die sie vorzüglich eifrig betrieben, entstanden war, brachte dies noch einen andern neuen Fasttag hervor. Es waren nämlich unter Allen damals in Gesetzgelehrsamkeit zwei Männer durch viele besondere Erklärungen und Aufsätze sehr berühmt geworden, Hillel und Samai (welche Josephus im 13. Buche im 9. Capitel seiner Alterthümer Pollio und Sameas nennt). Jeder derselben gewann sich so viele Anhänger, daß sich die Pharisäer in zwei Parteien spalteten, sodaß es war, als ob aus Gottes Gesetzgebung zwei Gesetze geworden wären. Der Haß beider Parteien wuchs so sehr, daß es zu den ärgsten Verfolgungen, ja bis zu Mord und Todtschlag kam. Dieses Unheil bewog die Juden, einen besondern Jahresfasttag einzusetzen, womit sie das Unglück abzuwenden vermeinten.

Auch die Essäer, über deren Sitten Josephus am angeführten Orte ausführlich berichtet, desgleichen Philo, fasteten viel und streng; wie sie denn überhaupt noch härter als die Pharisäer lebten, sich ungleich größerer Einfachheit befleißigten, besonders in ihrer äußern Erscheinung, was eben nicht Sache der Pharisäer war. Ihre gewöhnliche Lebensweise, ihr gemeinschaftliches Essen in einem Saal (sie hatten Gütergemeinschaft) kann schon an und für sich ein uneigentliches Fasten genannt werden, denn sie enthielten sich vom Genusse des Fleisches, und waren dergestalt gegen das Tödten der Thiere eingenommen, daß sie nicht einmal Waffen verfertigten, fürchtend, es möchte etwa ein Thier mit denselben umgebracht werden. Sie begnügten sich also mit Brod und Pflanzenspeisen, wozu sie Wasser tranken, denn auch der Wein wurde von ihnen verschmäht. Ihre eigentlichen Fasten waren daher außerordentlich streng. Dies Alles thaten sie, weil sie die Sinne und den Leib für die böse Materie hielten (nach Art der Hindu), welche nicht genug in Schranken gehalten werden könne, durchaus nichts werth sei, vielmehr ein Feind der Seele und ein Kerker derselben, aus welchem der Geist erst beim Tode des Leibes gänzlich erlöst werde. Viele dieser Essäer, die bald mit den Pythagoräern, bald und noch mehr, vorzüglich die Therapeuten, mit den Mönchen in Vergleich gestellt werden, aßen jedes Tages nur ein Mal, nur nach Untergang der Sonne; andere derselben sogar nur am dritten Tage. Und so waren sie denn hierin allerdings die echten Vorläufer der ägyptischen Anachoreten.

Nach so ungeheurer Verbreitung und übertriebener Hochschätzung des Fastens, dessen Wichtighaltung in der alten Welt nicht allein aus einem kindlichen Glauben, sondern auch, und noch weit mehr, aus falschen Einsichten kam, kann man sich nicht wundern, daß es bis in die neuesten Zeiten noch immer, wenn auch nicht mehr so allgemein, noch so arg, festgehalten wird. Ein Volk, wie die Juden, das auch in der Zerstreuung nicht aufhört, seinen altväterlichen Gebräuchen treu zu bleiben bis zur Starrsinnigkeit, die sich jetzt erst unter einem Theile derselben zu verlieren scheint, muß nothwendig auch bei seinen Fasten manchen sonderbaren Gebrauch in ganz veränderte Lebensverhältnisse mit hineingetragen haben. Es ist nicht unwichtig, diese alten Gebräuche kennen zu lernen, oder doch, den Hauptsachen nach zusammengestellt, zu übersehen, um sie ohne große Mühe mit den Sitten und Einrichtungen späterer Zeiten zusammenzuhalten. Da nun das vorzüglichste Gesetzbuch der Juden der Talmud ist, so geben wir im gedrängten Auszuge noch

Nähere Beschreibung der Gebräuche beim jüdischen Fasten nach dem Talmud.

Der neunte Abschnitt des zweiten Theiles der Mischnah handelt, unter dem Titel Taanith, von den Fasttagen. Die Hauptsachen sind folgende, wobei wir im Voraus erwähnen, daß wir dabei die mancherlei streitigen Auslegungen der Rabbinen übergehen, sobald sie nicht einen besondern Einfluß auf die Sitten und Gewohnheiten des jüdischen Volkes gehabt haben.

Man fängt an, der Regenkräfte im öffentlichen Gebete zu gedenken und gegen den Anfang der Regenzeit darum zu bitten, vom letzten Tage des Lauberhüttenfestes an bis nach Ostern, oder bis Ende des Ostermonats u. s. — Ist kein Regen bis auf den 17. Tag des Monats Marcheschvan gefallen, so beginnen die Rabbinen ein leichtes Fasten von drei Tagen, Montags, Donnerstags und des nächsten Montags, wobei Arbeiten, Baden, Salben und dergl. erlaubt sind. Hilft das nicht bis zum ersten des Monats Cislev, werden vom Gerichte der ganzen Gemeinde ebenso leichte Fasttage vorgeschrieben. Sind auch diese ohne Erfolg geblieben, wird der Gemeinde ein schärferes Fasten verordnet, abermals an drei Tagen, wo nur Abends vor dem Fasttage gegessen und getrunken werden darf, wie am Versöhnungsfeste. Alle Arbeit und jedes Vergnügen ist verboten, und die Bäder werden geschlossen. Erhört der Herr noch nicht, so schreibt das Gericht noch sieben Fasttage aus, an welchen mit Posaunen oder Hörnern getönt, d. i. in einem gebrochenen Tone geblasen wird, welches Blasen Truah heißt, und an welchen die Kaufläden geschlossen werden. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß das Verschließen der Verkaufsstuben derer, die mit Nahrungsmitteln handeln, nur zum Scheine, oder des Anstandes wegen, stattfindet. Denn Montags bei einbrechender Dämmerung ist der Eingang nicht mehr verschlossen, die Thüren stehen offen, doch angelehnt, und die Speisen und Getränke werden nicht, wie sonst gewöhnlich, ausgelegt. Donnerstags hingegen ist es erlaubt, sie den ganzen Tag offen zu halten,

um der Ehre des Sabbaths willen. — Sind aber diese 13 Fasttage der Gemeinde immer noch unerhört geblieben, so hört man auf, Handel und Wandel zu treiben, zu bauen und Bäume zu pflanzen, sich zu verloben und Hochzeit zu machen, einander zu begrüßen, wie Menschen, die von Gott gescholten, d. i. in seine Ungnade gefallen sind. Es ist dagegen zu erinnern, daß auch dieses Aufhören der Geschäfte sich doch im Grunde nur auf Gegenstände des Vergnügens, keineswegs auf Nothwendigkeiten des Lebens bezieht. Denn Bäume zum Nutzen dürfen ebenso wol gepflanzt, als Wohnhäuser gebaut werden. — Dabei fangen nun die Rabbinen ihre Fasten von Neuem an, bis der Monat Nisan zu Ende ist. Fällt vor Ablauf dieses Monats dennoch kein Regen, so ist das ein Zeichen des Fluches, oder des göttlichen Zornes, wie es 1 Sam. 12, 17 heißt: Ist nicht jetzt die Weizenernte? Ich will aber den Herrn anrufen, daß er soll donnern und regnen lassen, daß ihr inne werdet und sehen sollt das große Übel, das ihr vor des Herrn Augen gethan habt, daß ihr euch einen König gebeten habt. — Der Regen in der Weizenernte war also zu spät und ein gänzliches Zeichen der göttlichen Ungnade. Es versteht sich, daß dies nur für Palästina gilt. In andern Ländern richten sich die Rabbinen nach der Beschaffenheit der Lage und versetzen die Fasttage in die Zeit, wenn der Regen nöthig ist.

An den sieben letzten Fasttagen der Gemeinde bringt man die Bundeslade auf die Straße der Stadt und streut Asche darauf, desgleichen auf das Haupt des Nassi (Fürsten) und des Obersten, oder des Vaters des Gerichts. Die Andern streuen sich selbst Asche auf das Haupt. Es ist aber ein Zeichen einer tiefern Demüthigung, wenn es Einem von einem Andern, nicht von ihm selbst geschieht. Der Älteste unter ihnen spricht dann Worte der Zerknirschung zu der Versammlung, z. B.: Lieben Brüder! Es heißt nicht von den Leuten zu Niniveh: Und Gott sahe an ihre Säcke und ihre Fasten, sondern: Gott sahe ihre Werke, daß sie sich bekehrten von ihrem bösen Wege. — Und in der Kabbalah heißt es: Zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider! (Dieser Spruch, so fortgesetzt: „und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott. Denn er ist gnädig, barmherzig, geduldig und von großer Güte, und reuet ihn bald der Strafe" — steht im Propheten Joel 2, 13. Hier wird also offenbar diese Prophetenstelle Kabbalah genannt. Und nach einigen Rabbinen sollen alle diejenigen Aussprüche der Propheten so heißen, wo sie die Juden im Namen oder auf Befehl Gottes warnen und ihnen etwas gebieten). — Das Gebet vor der mit Asche bestreueten Lade verrichtete ein Ältester, der ein Gelehrter ist, dem das Beten geläufig ist (damit er nicht fehle, was für ein böses Zeichen gilt), der Kinder habe und dessen Haus leer ist (von Vermögen oder von Sünden? damit das Gebet desto inbrünstiger sei). Dieser betet ihnen 24 Lobsprüche vor, die 18, die man täglich betet, zu denen noch sechs hinzugethan werden (lauter Stellen der Bibel, deren tägliche Gebete im Schmonesre noch verlängert werden, z. B. „Der, welcher David und seinen Sohn Salomo erhört hat zu Jerusalem, erhöre euch, und höre die Stimme eures Schreiens an diesem Tage. Gelobet seist du, Herr, der du dich erbarmest über die Erde (das Land).

Die drei ersten Fasttage fasteten zwar die Priester, welche die Hut hatten (d. i. welche von den 24 Ordnungen die Woche zur Verwaltung des Gottesdienstes hatten), auch, doch nicht bis zum Abend; diejenigen Priester aber, welche der Hut desselben Tages warteten (d. i. diejenigen von den sieben Abtheilungen jeder Ordnung, welche den Geschäftspflegern des Tages beistanden, sobald es nöthig wurde), fasteten gar nicht. Die andern drei Fasttage begingen die Hüter ganz, die Standmänner oder Gehilfen nur bis an den Abend (andere Rabbinen nehmen die Ordnung der drei ersten Fasttage). Die sieben letzten Fasttage wurden auch von den Priestern mitgefeiert. — Für die Gemeinde werden die Fasten nie so angesetzt, daß sie am Donnerstage anfangen, damit man damit nicht die Eßwaaren theurer mache (des folgenden Sabbaths wegen). Dennoch werden die zweiten dreitägigen Fasten des Donnerstags, Montags und Donnerstags gesetzt, was andere Rabbinen verneinen, sodaß alle des Montags angefangen werden sollen. — Ferner setzt man keine Fasten für die Gemeinde am Neumond, weil er ein bestimmtes Fest (Moed) heißt, noch am Kirchweihfeste, noch am Purim. Sind hingegen die Fasten einmal angegangen, setzt man sie deshalb nicht wieder aus, erlaubt aber, daß man schon vor Sonnenuntergange essen dürfe. Überhaupt soll der Sabbath keines Fastens wegen hungrig angetreten werden.

Diese Ordnung des Fastens wird beobachtet, wenn der erste Frühregen ausbleibt (wobei man in drei Zeiten, vom 3., 7. und bis zum 18. des Monats Marcheschvan, wartet, bevor die Fasten beginnen). Artet aber die Saat aus, fängt man sogleich an, mit Hörnern oder Posaunen zu tönen, wie in den sieben letzten Fasttagen. Dasselbe geschieht, wenn der andere Regen in 40 Tagen nicht erfolgt, weil das ein Zeichen kommender Theurung ist. — Man läßt auch tönen, wenn zwar der Regen für die Erdgewächse, aber nicht für die Bäume reichlich genug fällt. Dasselbe erfolgt, wenn er wol Saaten und Bäumen, aber nicht Brunnen und Cisternen genug gibt. — Das thun auch Ortschaften, die am Regen Mangel haben, während andere damit gesegnet sind. Auch wenn in einem Orte die Pest ausbricht (d. i. wenn von 500 in drei Tagen drei Todte herausgetragen werden); und wenn Landplagen kommen, als bei brandigem Getreide, Auswuchs desselben, vor Heuschrecken und anderem Ungeziefer, vor reißenden Thieren, die sich in bewohnten Gegenden zeigen, bei durchziehenden Kriegsheeren oder über dem Schwert. Sogar am Sabbath wird in folgenden Fällen getönt (und gebetet: Erhöre uns, Herr!), aber nicht gefastet: Wenn eine Stadt von Heiden umringt wird, ein Fluß Überschwemmung droht, ein Schiff dem Untergange nahe ist und dergl. Kurz: „Über alle Plagen tönet man, daß sie nicht über die Gemeinde kommen mögen, außer über zu vielem Regen tönet man nicht."

Wenn man fastet, und es regnet, ehe die Sonne die Spitzen der Berge bescheint, so vollendet man den

Fasttag nicht; regnet es aber erst hernach, so hält man den Fasttag aus. Andere erstrecken dies auf den ganzen Vormittag, und verwandeln dann den Nachmittag in einen Festtag, das große Hallel (im 130. Psalm) sagend, das nur von satten Seelen gesprochen werden darf.

Im 4. Capitel dieses Abschnittes wird der umständliche und doch oft undeutliche Talmud in seinen letzten Verordnungen und Bestimmungen der Gebräuche, beides im hohen Grade, wovon gleich der erste Satz (§.) zeugt, der nach Joh. Jac. Rabe's Verteutschung und eingeklammerten Erläuterungen so lautet: „Drei Mal im Jahre erheben die Priester ihre Hände (das Volk zu segnen), des Tages vier Mal, bei dem Morgengebet, bei dem Musaph- oder Zugabgebet, bei dem Minchah- oder Abendgebet und bei dem Thorschluß, nämlich an den Fasttagen, bei den Stationen (Maamadoth, da die Standmänner vier Tage in der Woche fasteten) und an dem Versöhnungsfeste." — Deutlicher, heißt es, sollte dieser Satz nach der Gemara so heißen: Zu dreierlei Zeiten im Jahre, nämlich an den Fasttagen, bei den Stationen und am Versöhnfeste, erheben die Priester ihre Hände bei jedem Gebete, nämlich bei dem Morgen-, Abend- und Thorschlußgebete. An einem Tage von diesen dreierlei Zeiten thun sie es aber vier Mal, nämlich am Versöhnungstage, an welchem das Musaphgebet hinzukommt. — Die zweite §. oder Mischnajoth fährt so fort:

Mit den Stationen oder Standmännern aber hat es diese Bewandtniß: Es heißt 4 Mos. 28, 2: Gebeut den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Meine Opfer, welche mein Brod sind . ., sollt ihr halten mir darzubringen ꝛc. Wie kann aber Jemand etwas darbringen, wenn er nicht dabei steht? Daher haben die ersten Propheten (Samuel und David) 24 Hüter verordnet. Von jeder Hut war zu Jerusalem eine Station von Priestern, Leviten und Israeliten, und wenn die Zeit einer Hut kam, hinauf zu ziehen gen Jerusalem, so zogen die Priester und Leviten hinauf (da die von dem Volke bestimmten Standmänner sich stets daselbst aufhielten). Die Israeliten aber von derselben Hut (welche weiter von Jerusalem entfernt wohnten, indem ganz Israel nach den 24 Huten eingetheilt war) versammelten sich in ihren Städten (in ihren Schulen, fasteten und beteten, daß das Opfer ihrer Brüder möge gnädig angenommen werden) und lasen (im Gesetz den ganzen Tag) das Werk der Schöpfung (zu bezeugen, daß die Welt durch den Gottesdienst bestehe, den sie im Heiligthume verrichteten). — Und weiter im Satze 3: („Die Standmänner fasteten vier Tage in der Woche, vom Dinstage bis zum Donnerstage. Am Freitage fasteten sie nicht, dem Schabbes zu Ehren, und am Montage nicht, um nicht auf ein Mal von der Ruhe und Lust zur Arbeit und zum Fasten überzugehen, damit sie nicht sterben möchten.") Über diese eingeklammerte und „—" bezeichnete Stelle wird bemerkt, daß sie sich in den vorzüglich genauen Ausgaben der Mischnah nicht finde. In der Gemara wird aber als Ursache des Nichtfastens am Sonntage angegeben, daß es um der Nazaräer willen geschehe, und nach Andern, weil die überflüssige Schabbesseele ausgefahren und man deswegen schwach sei. Montags aber fasteten sie (alsdann wirklich vier Tage) für die, welche auf dem Meere fuhren; Dinstags für die Reisenden in der Wüste; Mittwochs für die Kinder, daß sie von der Bräune befreit blieben, und Donnerstags für Schwangere und Säugende. — Im Fortgange wird nun ausführlich geordnet, welche Abschnitte der Schöpfungsgeschichte an jedem Tage gelesen werden und auf welche Weise; ferner wo die Standmänner beim Gebete sein müssen oder nicht; ferner von den neun Zeiten, wo die Priester und das Volk Holz herbeischaffen, nämlich zum Altar; endlich von den fünf Dingen (traurige), die ihren Vätern am 17. Tage des Monats Tammus, und von den fünf Dingen, die am neunten Tage des Monats Af begegnet sind. Die letzten fünf Dinge sind ihnen besonders betrübt, denn am 9. des Af ist über ihre Väter beschlossen worden, daß sie nicht in das heilige Land kommen sollen; der Tempel ist das erste und zweite Mal an diesem Tage zerstört worden (das zweite Mal ist es nicht an diesem Tage geschehen; es wird aber auf diesen Tag, als einen Unglückstag, verlegt); die Stadt Bitter (wo die Juden einen großen König gehabt haben wollen) ist daran von den Heiden eingenommen und Jerusalem bepflügt worden. Daher verringert man alle Freudensbezeigungen, sobald der Monat Af begonnen hat. — In der Woche, in welche der 9. dieses Monats fällt, ist es verboten, sich zu bescheren und Kleider zu waschen (bis der Fasttag vorüber ist). Des Donnerstags aber, wenn der 9. auf den Freitag fällt, ist das Kleiderwaschen erlaubt dem Schabbes zu Ehren (wie gewöhnlich). Den Tag zuvor soll man nicht von zweierlei Gerichten essen (nämlich von gekochten oder gebratenen), kein Fleisch essen und keinen Wein trinken. Dagegen halten es Andere für hinlänglich, wenn man nur etwas von seiner gewöhnlichen Lebensweise ändert, z. B. nur einen Becher Wein trinke, wenn man sonst zwei trinkt ꝛc. — Das Ende dieses Capitels der Mischnah gehört nicht hierher.

Das Versöhnungsfest hat natürlich einen Abschnitt für sich erhalten; es ist die fünfte Abhandlung des zweiten Buches, mit der Aufschrift: Joma, d. i. der Tag, vorzugsweise so genannt, wie ihn die Juden auch jetzt noch „den langen Tag" nennen. Es ist der jährliche große Fast-, Buß- und Bettag, dessen Gebräuche ausführlicher, als jedes andern Festes, vorgeschrieben sind 3 Mos. 16. — Der Hauptinhalt dieses Capitels ist folgender: Der Herr befahl dem Moses, seinem Bruder Aaron zu sagen, er solle nicht zu jeder Zeit in das inwendige Heiligthum hinter den Vorhang vor den Gnadenstuhl gehen, daß er nicht sterbe; denn ich will in einer Wolke erscheinen auf dem Gnadenstuhle. Sondern er soll mit einem jungen Farren zum Sündopfer und mit einem Widder zum Brandopfer hineingehen; soll den heiligen leinenen Rock anlegen und leinen Untergewand, sich mit einem leinenen Gürtel gürten und den leinenen Hut aufhaben, denn das sind die heiligen Kleider. Zuvor soll er sich baden. Und soll von der Gemeinde der Kinder Israel zween Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer und einen Widder zum Brandopfer; die zween Böcke vor den Herrn stellen vor der Thür der Hütte des Stifts, dann das

Loos werfen über die zween Böcke, ein Loos dem Herrn (zum Sündopfer), und das andere dem ledigen Bock, den er vor den Herrn stellen soll, daß er ihn versöhne; und lasse den ledigen Bock in die Wüste. Den Farren soll er dann zur Versöhnung seiner Person und seines Hauses vor dem Herrn schlachten, darauf einen Napf voll Gluth vom Altar nehmen, der vor dem Herrn steht, den Napf hinter den Vorhang bringen und eine Hand voll zerstoßenen Räuchwerks auf's Feuer thun, daß der Nebel vom Räuchwerk den Gnadenstuhl bedecke, daß er nicht sterbe; das Blut vom Farren mit seinem Finger sieben Mal vor dem Gnadenstuhle sprengen. Mit dem geschlachteten Bocke, dem Sündopfer des Volkes, soll er desgleichen thun, und also das Heiligthum versöhnen von der Unreinigkeit der Kinder Israel und von ihrer Übertretung, in allen ihren Sünden, denn sie sind unrein, alle, die umher liegen. Kein Mensch soll in der Hütte des Stifts sein, wenn er hineingeht zu versöhnen. Wenn er herausgeht zum Altar, soll er ihn versöhnen und des Bluts vom Farren und vom Bocke nehmen und auf des Altars Hörner umher thun, sieben Mal mit seinem Finger vom Blute darauf sprengen. Nach diesem Versöhnen des Heiligthums soll er den lebendigen Bock herzu bringen, seine beiden Hände auf dessen Haupt legen und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israel; und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen, daß also der Bock alle ihre Missethat auf ihm in die Wüste trage. Dann soll Aaron in die Hütte des Stifts gehen, die heiligen Kleider ausziehen und daselbst lassen, sein Fleisch an heiliger Stätte mit Wasser baden und seine eigenen Kleider anziehen; so herausgehen, sein und des Volkes Brandopfer machen zur Versöhnung, und das Fett vom Sündopfer auf dem Altare anzünden. — Der Mann, der den Sündenbock in die Wüste brachte, soll seine Kleider waschen und sich baden, und darnach ins Lager kommen. Den Farren und den Bock des Sündopfers soll man darauf hinaus ins Lager schaffen und Alles mit Feuer verbrennen. Der es thut, soll seine Kleider waschen, sich baden und darnach ins Lager kommen. Auch soll euch das ein ewiges Recht sein; am zehnten Tage des siebenten Monats sollt ihr euren Leib kasteien, und kein Werk thun, er sei einheimisch oder fremde unter euch. Denn an diesem Tage geschieht eure Versöhnung, im Jahr ein Mal. Darum soll's euch der größte Sabbath sein, und ihr sollt euren Leib demüthigen. Solche Versöhnung soll aber ein Priester thun, den man geweihet hat zum Priester an seines Vaters Statt. — Dies ist das ewige Recht, das Moses geboten hat zur Versöhnung des Volkes im Namen des Herrn. — In dieser Abhandlung der Mischnah haben nun die Ältesten beschrieben, wie es damit gehalten worden ist, so lange der zweite Tempel noch gestanden hat; denn nachdem die Juden keinen Tempel und keine Opfer mehr haben, können sie fast gar nichts mehr davon beobachten.

Schon die Vorbereitungen zu diesem Feste hatten sich die Juden sehr umständlich und weitläufig gemacht. Sieben Tage vor dem Versöhnungsfeste nahm man den Hohenpriester aus seinem Hause und führte ihn in das Zimmer Palhedrin (der Räthe), und setzte einen Andern an seine Stelle, damit ihm nichts begegne, was ihn zur Verrichtung des Amtes untauglich mache. Täglich übte er sich hier im Blutsprengen und Räuchern, Opfern, und reinigte die Lampen von der Asche. Die Ältesten des Gerichts lasen ihm die Verordnung Mosis für diesen Tag vor und sprachen zu ihm: Mein Herr Hoheprieſter, lies mit deinem Munde, du möchtest es vergessen, oder gar nicht gelernt haben (dies war zur Zeit des zweiten Tempels nöthig, wo von den Beherrschern auch Untüchtige gewählt wurden, welche die Andern weder an Weisheit, noch an Reichthum, Gewalt und Schönheit übertrafen). Den Tag vor dem Versöhnungsfeste des Morgens stellten sie ihn in das Thor gegen Morgen und führten vor ihm Farren, Widder und Schafe vorbei, damit er den Dienst erkennen und lernen möchte. Diese sieben Tage über ließ man ihm an Speise und Trank nichts mangeln, aber den Tag vorher, nachdem es finster geworden war, ließen sie ihn nicht viel essen (besonders keine erhitzenden Genüsse, wie Milch, Eier, fettes Fleisch, alten Wein ꝛc.), weil das Essen schläfrig macht. — Hierauf überließen ihn die Ältesten des Gerichts den Ältesten der Priesterschaft, und diese führten ihn hinauf auf den Söller des Hauses Aftinas (zu denen, welche das Rauchwerk zubereiteten, damit er damit umgehen lerne, was eins der schwersten Stücke heißt), beschworen ihn und gingen von ihm. Sie sprachen aber zu ihm: Mein Herr Hoherpriester! Wir sind Abgeordnete von dem Gericht, und du bist ein Abgeordneter von uns und dem Gericht. Wir lassen dich schwören bei dem, dessen Name in diesem Hause wohnt, daß du nichts änderst von Allem, was wir dir gesagt haben. Er schied weinend von ihnen, und sie weinend von ihm. (Er soll weinen, weil sie ihn im Verdacht gehabt, und sie, weil sie ihn vielleicht fälschlich im Verdacht gehabt haben — also ein Schauspiel mit Thränen! Der Eid soll hauptsächlich wider die Meinung der Sadducäer gegangen sein, die das Rauchwerk außerhalb des Allerheiligsten auf die Pfanne gethan wissen wollten, da doch Moses ausdrücklich vorschreibt, daß es erst vor dem Herrn geschehen soll (!). — Nun wurde vorzüglich darauf gehalten, daß er die Nacht über nicht einschläft. Er erklärt eine Halachah oder läßt sie in seiner Gegenwart von Andern erklären, wenn er kein Gelehrter ist; liest oder läßt sich vorlesen, wozu meist das Buch Hiob, Esra und die Bücher der Chronika, auch wol Daniel verwendet werden, weil sie vorzüglich aufregen sollten. Wollte der Hoheprieſter aber doch entschlummern, so spielten die jüngern Priester mit den Fingern und sprachen: Mein Herr Hoherpriester! Stehe auf und kühle dich ab auf dem Pflaster. Und so erhielten sie ihn wach bis zur Zeit des Schlachtens. — An gewöhnlichen Tagen wurde die Asche vom Altare geräumt um die Zeit des Hahnschreies; an anderen Festen nach der ersten Nachtwache, aber am Versöhnungstage gleich nach Mitternacht (zur Erleichterung des Dienstes und weil schon vor dem Hahnrufe der Vorhof vom Volke gefüllt war). — Das zweite Capitel gehört gar nicht zur

Beschreibung des großen Versöhnungstages, sondern erklärt, wie die Priester gelooſt haben, um die Ordnung des Dienstes beim Opfern zu bestimmen; z. B. wer die Ehre habe, den Altar von der Asche zu reinigen, das Opfer zu schlachten, das täglich gebracht wurde, das Blut zu sprengen, die Stücke des Opfers auf den Altar zu tragen u. s. f. Alles bis auf das Geringste ausführlich geordnet. — Das dritte Capitel fährt fort, die Gebräuche des Versöhnungstages zu erörtern:

Hatte ein beauftragter Priester verkündet, daß der Tag hervorglänze, so führte man den Hohenpriester zum Bade, das übrigens Jeder nehmen mußte, wer auch nur in den Vorhof des Volkes wollte. Der Hohepriester hatte sich aber an diesem Tage fünf Mal zu baden, und bei jedem Bade zwei Mal Hände und Füße zu waschen; immer, mit Ausnahme des ersten Bades, im Heiligthume über dem Gemache Beth Parvah. Dabei zog man einen Vorhang von Byssus zwischen ihm und dem Volke auf. Nach dem Bade legte er die güldenen Kleider an und fing an das tägliche Opfer zu schlachten, was ein Anderer vollendete, weil der Hohepriester das Blut auffangen mußte, um es zu sprengen. Dann ging er ins Heilige, die Morgenräucherung zu verrichten, die Lampen in Ordnung zu bringen, die gewöhnlichen Opferstücke nebst dem Gebackenen und dem Weine auf den Altar zu legen. — Nach abermaligem Bade zog er nun die weißen Kleider an, des Morgens von pelusischer (der theuersten) Leinwand, gegen den Abend, wenn er die Rauchpfanne heraustrug, von hindostanischer Leinwand. (Im Ganzen sollen von der Gemeinde, oder von dem heiligen Schatze 30 Minen darauf verwendet werden, wozu der Hohepriester von dem Seinen zulegen darf, wenn er will.) — Dann begab er sich zu seinem Sühnfarren, welcher zwischen der Halle und dem Altare stand, den Kopf gegen Mittag gerichtet und den Hals gekrümmt, damit das Gesicht gen Abend gewendet würde, als wohin er eigentlich sehen sollte. Weil er aber in solcher Stellung den Hintertheil dem Altare zugewendet hätte, fand man diese Stellung bedenklich. Der Hohepriester aber stand gegen Abend sehend und legte so beide Hände auf das Opferthier und rief: Ach Herr! ich habe übertreten, gemißhandelt und gesündigt vor dir, ich und mein Haus! Ach Herr! laß dich versöhnen die Übertretungen, Mißhandlungen und Sünden, was ich übertreten, gemißhandelt und gesündigt habe vor dir, ich und mein Haus, wie im Gesetz Moscheh deines Knechtes geschrieben steht: 3 Mos. 16, 30: Denn an diesem Tage soll die Versöhnung für euch geschehen ꝛc. Das Volk antwortet ihm darauf: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reiches immer und ewiglich. — Darauf ging der Hohepriester nach der Morgenseite des Vorhofs zu dem Altare gegen Mitternacht (um der Böcke willen, über welche gelooſt werden sollte), den Sagan oder Priestervorsteher, seinen Gehilfen, zu seiner Rechten, und den Obersten derer, welche Wache halten, zu seiner Linken. Daselbst war ein hölzernes Kästchen mit zwei Loosen aus Buchsbaumholz (Escheroa), welche der Hohepriester Joschuah, der Sohn Gamla, aus Gold gemacht hatte, was ihm zum Ruhme gerechnet wurde, wie Allen Alles, was zur Verherrlichung des Tempels geschah, wobei und wofür auch Wunder geschahen.

Nun greift der Hohepriester schnell mit beiden Händen die zwei Loose. Hatte er das, was dem Herrn gehörte, in seiner Rechten, so war dies eine gute Vorbedeutung, worauf der Sagan sprach: Mein Herr Hoherpriester, erhebe deine Rechte. Im Gegentheil sprach der Andere zu ihm. Dann legte er die Loose auf die Böcke und rief bei dem einen: „Dem Herrn!" Das Volk antwortete: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reiches immer und ewiglich. — Dem andern Bocke band er darauf die purpurfarbene Zunge (von rother Wolle) auf den Kopf, und nun wurde er gegen das Thor gestellt, woraus er fortgeführt wurde. Dem Opferbocke band er die rothe Zunge an den Hals, und man stellte ihn gegen den Schlachtplatz. — Darauf ging er zu seinem Opferfarren und legte das erste Sündenbekenntniß zum zweiten Male ab, doch so, daß er nicht nur sich und sein Haus erwähnte, sondern auch die Kinder Aaron und das heilige Volk, also die ganze Priesterschaft. Das Volk antwortete mit seinem nun bekannten Spruche. Jetzt wurde das feierliche Schlachten vorgenommen, das Blut von ihm aufgefangen, einem Priester übergeben, der es umrührt, bis der Hohepriester die goldene Rauchpfanne mit glühenden Kohlen des Altars gefüllt und hineingetragen hatte. An andern Tagen wurden die Kohlen in ein silbernes Gefäß gefüllt. Kurz dieses Fest war in allen Gebräuchen prunkhafter, als alle andern. So war die Rauchpfanne an diesem Feste zierlicher geformt, mit längeren Handhaben versehen und von rothem Golde, während am andern Tage eine massivere und unbequemere, von gelbem Golde überzogene, gebraucht wurde. Man nahm an diesem Tage nicht nur mehr, sondern auch von dem feinsten Weihrauch; auf dem Altare brannte ein Feuer mehr, als an andern Tagen (Manche nehmen für gewöhnlich vier, Andere nur zwei Feuer an) u. s. w.

Nachdem man dem Hohenpriester eine Schale und ein Rauchfaß gebracht hatte, nahm er aus dem letzten eine Hand voll und füllte damit die Schale; ergriff dann die Rauchpfanne mit Kohlen rechts und die Schale mit der linken Hand und ging in den Tempel zwischen die zwei Vorhänge, deren äußerster nach Mittag aufgeheftet war, daß man hineinsehen konnte, und der innere Vorhang nach Mitternacht. „Also ging er zwischen den Vorhängen von der Mittagsseite bis zur mitternächtlichen. Hier wendete er sein Gesicht gegen Mittag und ging linker Hand hinter dem Vorhange bis zur Lade (im ersten Tempel, oder bis zum Orte der Lade im zweiten Tempel). Hier stellte er die Rauchpfanne zwischen die zwei Stangen, streuete das Rauchwerk auf die Kohlen, daß das ganze Haus voll Rauch wurde, ging auf demselben Wege heraus, jedoch rückwärts, damit er der Lade nicht den Rücken zukehrte, betete dann im Tempel (in dem Heiligen, außerhalb des Allerheiligsten) ein kurzes Gebet, damit er das Volk nicht erschrecken möchte, als sei ihm etwa ein Unfall begegnet." Dieses kurze Gebet wird so angegeben: „Laß dir wohlgefallen, Herr, mein Gott, daß

dieses Jahr, sollte es ein dürres werden, ein Regenjahr werde, und laß die Herrschaft nicht vom Hause Juda kommen. Laß dein Volk Israel nicht nöthig haben, daß Einer von dem Andern Unterhalt suche, noch von einem andern Volke, und laß nicht vor dich kommen das Gebet derer, die auf dem Wege sind (d. i. der Reisenden, die keinen Regen wünschen)." — „Seit die Lade weggekommen ist, liegt mitten im Allerheiligsten von den Zeiten der ersten Propheten an (nämlich David und Salomo, womit man behaupten wollte, der Stein habe schon den ersten Tempel als ein Heiligthum geziert) ein Stein, welchen man Schathjah nennt (den Grundstein, worauf Gott die Welt gegründet), welcher drei Finger hoch über den Boden reicht; auf diesen stellte der Hohepriester dann die Rauchpfanne.

Darauf ging er mit dem Blute abermals in das Allerheiligste auf dieselbe Weise, sprengte das Blut ein Mal nach der Höhe und sieben Mal nieder, von Oben immer mehr nach Unten. Dabei zählte er: Eins! (für das Sprengen in die Höhe und für das Niedersprengen:) Eins das ist Eins, und abermals sind Zwei — u. s. f. bis auf sieben. Beim Herausgange stellte er das Gefäß auf das goldene Gestell im Tempel. — Dann wird der Bock geschlachtet, mit dem Blute ebenso verfahren und das Sprenggefäß auf das andere Gestell im Tempel niedergesetzt (was von andern Rabbinen anders dargestellt wird, als sei nur ein Gestell gewesen). — Alsdann entsündigt er den goldenen Altar von Oben nach Unten, und zwar von der nordöstlichen Ecke an. Das übrige Blut wird am Altare ausgegossen. — Geht auch nur das Geringste wider die bestimmte Ordnung, heißt es nichts gethan, und muß wiederholt werden. Die Umständlichkeit in Allem, was äußerlich ist, geht bis über die Verwunderung.

Die beiden Böcke sollten eigentlich an Farbe, Größe und Werth einander gleich sein; sie sind aber auch tauglich, ist es anders. Nach dem Opfer des Bockes begibt sich der Hohepriester zu dem Bocke, welcher dem Asasel zugefallen ist, legt beide Hände auf ihn, bekennt die Sünden und spricht: „Ach Herr! Es haben gemißhandelt, übertreten und gesündigt vor dir dein Volk, das Haus Israel. Ach im Namen des Herrn lieber, laß dich versöhnen gegen die Mißhandlungen, Übertretungen und Sünden, welche gemißhandelt, übertreten und gesündigt haben, vor dir, mein Volk, das Haus Israel, wie geschrieben steht im Gesetz" u. s. f. Die Priester aber und das Volk im Vorhofe, wenn sie den Schem hamphorasch, d. i. den eigenen Namen Gottes, hören aus dem Munde des Hohenpriesters, bücken sich, beten an und fallen auf ihr Angesicht, sprechend: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reichs immer und ewiglich! — Dann wurde der ledige Bock dem übergeben, der ihn hinausführen sollte. Dazu war Jeder tauglich. Die Hohenpriester haben jedoch bestimmt, daß ihn kein Israelit in die Wüste führe. — Der Bock wurde bis gen Zuk, einen steilen Berg in der Wüste, geführt, welcher 1995 Schritte fern lag. Bis dahin waren in bestimmten Entfernungen zehn Hütten erbaut, wo ihn die Leute in denselben von einer zur andern begleiteten, außer von der letzten Hütte, wo es nicht geschah; man sah von hier aus nur von fern zu, was der Führer des Bocks that. Dieser aber zertheilte die rothe angeheftete Zunge, deren eine Hälfte an dem Felsen, die andere zwischen den Hörnern des Bockes befestigt wurde; dann stürzte er ihn hinter sich hinunter. Schon auf der Mitte des Berges war der Bock in Stücke zerrissen. Der Mann ging darauf bis unter die letzte Hütte, wo er blieb, bis es finster wurde. Seine Kleider aber waren unrein. Desgleichen die Kleider derer, welche den Farren und den Bock zum Orte tragen, wo sie verbrannt werden sollen, nachdem der Hohepriester herausgenommen hatte, was auf dem Altare verbrannt werden mußte.

Während der Zeit, wo das Fleisch und die Haut des Farren und des Bockes verbrannt werden, liest der Hohepriester unter allerlei Feierlichkeiten entweder in leinenen Kleidern, oder in seiner gewöhnlichen weißen Stola den Abschnitt vom Versöhnungsfeste und noch einige, mit acht Lobsprüchen endend (die sich alle auf Gesetz, Priesterschaft und Israel beziehen). — Das Ganze beschließt mit Opfern. Nach vielem Kleiderwechsel und Waschen und Baden begleitet man ihn in seinen eigenen Kleidern nach Hause, wo er seinen Freunden einen guten Tag macht. — Jeder Priester verrichtet den Dienst in vierfacher Bekleidung: Rock, Unterkleider, Turban und Gürtel. Zu diesen hatte noch der Hohepriester vier andere: das Schildlein, den Leibrock, den Seidenrock und das Stirnblatt. Mit diesen mußte er angethan sein, wenn man das Urim und Tummim fragte, was außer dem Könige und dem Gericht nur noch die Gemeinde fragen durfte, wenn sie in Noth war. Über mancherlei Gebräuche sind jedoch schon die alten Rabbinen nicht einig.

An diesem Versöhnungsfeste ist verboten zu essen und zu trinken, sich zu waschen, zu salben, Schuhe anzuziehen und mit Frauen umzugehen. Wer vorsätzlich das Fasten bricht, soll ausgerottet werden; unvorsätzliches Essen und Trinken löst man mit einem Sündopfer. Arbeiten kostet ein neues Sündopfer. — Kinder fasten nicht, man gewöhnt sie einige Jahre vor der gesetzlichen Zeit nach und nach daran. Ein Mädchen von 12 Jahren und einem Tage, ein Knabe von 13 Jahren und einem Tage sind zum Fasten verbunden. Schwangern und Kranken ist das Essen erlaubt. Überhaupt: Lebensgefahr vertreibt den Sabbath. Man darf dann auch dafür arbeiten. In zweifelhaften Fällen versöhnt ein Opfer. Der Tod und der Versöhntag versöhnen mit der Buße. — Wer aber die Sünde für erlaubt ansieht und auf Gnade darauf los sündigt, den versöhnt auch der große Tag der Versöhnung nicht. Auch versöhnt der Versöhnungstag wol die Sünden gegen Gott, aber gegen den Menschen nicht eher, als bis es der Beleidigte zugibt. — Übrigens sollen am Versöhnungstage die zweiten Tafeln des Gesetzes gegeben und das Heiligthum von Salomo erbaut worden sein.

Christliches Fasten.

Christus fand also den Gebrauch des Fastens unter seinem Volke, das er erheben und bessern wollte, allgemein verbreitet und in Ehren gehalten, mit alleiniger

Ausnahme der Sadducäer, die nicht fasteten und wenig glaubten, aber auch dafür von den Leuten nicht für die Frömmsten gehalten wurden. Die Menge bewunderte dagegen die äußerliche Zucht der Pharisäer, auch um ihres Fastens willen. Die eifrig Gläubigen unter den Juden ahmten ihnen nach. So wird uns ausdrücklich im neuen Testamente (Luc. 2, 37) von der betagten Prophetin Hanna berichtet: Die kam nimmer vom Tempel, diente Gott mit Fasten und Beten Tag und Nacht. — Als nun Jesus sein Messiasamt antreten wollte, begab er sich (Matth. 4) an einen einsamen Ort, wo er 40 Tage und Nächte gefastet habe. Die Bedeutung eines so viele Tage und Nächte anhaltenden Fastens kann nach unserer Überzeugung vernünftiger Weise kaum zweifelhaft sein. Ebenso bekannt ist die Hinweisung auf den Vorgang Mosis, welcher, als er auf dem Berge die heiligen zehn Gebote festsetzen wollte, gleichfalls 40 Tage und Nächte lang kein Brod aß und kein Wasser trank (2 Mos. 34, 28). Und so wird denn von nicht Wenigen dafür gehalten, daß Jesus durch seine eigene That das Fasten geheiligt habe. Es scheint uns aber, als unterliege dieser Ausspruch nicht nur mancher bedeutenden Einschränkung, sondern er unterstütze auch ohne Grund manchen Fehler, der einer gesunden und christlichen Lebensauffassung schnurstracks entgegen ist. Denn erstlich kann offenbar dabei von einem Garnichtessen und Garnichttrinken nicht im Entferntesten die Rede sein, wenn die wahre menschliche Natur Jesu nicht gefährdet, oder ein offenbares Wunder zur Erhaltung seines Lebens angenommen werden soll, was er selbst doch in der gleich damit zusammenhangenden Versuchungsgeschichte gradezu für unrecht erklärt. Jesus enthielt sich also nur der gewöhnlichen, künstlich zubereiteten Nahrungsmittel, weshalb er auch dem Versucher es abschlägt, seine göttliche Sendung damit für bewiesen zu halten, daß er den Stein in Brod verwandelt sehen möchte, ob er gleich danach Verlangen zu tragen anfängt. Zweitens genoß er die gewöhnliche Menschennahrung nur darum nicht, weil er sie in dieser Wüste nicht haben konnte, wenn er den Zweck seines Gehens in die Einsamkeit nicht selbst zu früh vernichten wollte. Er opferte also nur um einer höhern Pflicht und um einer so höchst wichtigen Veranlassung willen den an und für sich erlaubten Genuß ordentlicher Nahrungsmittel einmal auf, da sich beides mit seinem vernünftigen und wichtigen Zwecke durchaus nicht vereinigen ließ, nicht aber, daß er eine gewisse Verdienstlichkeit darin gesehen, oder den mäßigen Genuß ordentlicher Menschenkost für gewisse Zeiten für unrecht, oder zur Förderung eines ernstlicheren Bedenkens für nothwendig erklärt hätte. Jesu Fasten war also nicht einmal ein eigentliches, d. i. keine Enthaltung von allen Lebensmitteln, sondern nur von gewöhnlicher, oder ordentlich zubereiteter Menschenkost, nur eine unvermeidlich übernommene Entbehrung derselben um einer ungleich höhern Verpflichtung willen, in einer Lage, die nicht blos für sein eigenes Leben, sondern für die Glückseligkeit Vieler, ja des ganzen Menschengeschlechts entschied. Daher kann auch das Fasten an und für sich durch diese That Jesu nicht geheiligt worden sein, noch weniger uns als ein Beispiel dienen, dem wir nachzukommen verpflichtet wären; es ist nichts Anderes, als was er uns durch sein ganzes Leben und Sterben gelehrt hat: Laß dich vom Gutesthun, vom Segenschaffen weder durch Ungemach, noch durch Gefahr, selbst nicht durch Aufopferung deines Lebens abhalten. Man sehe *J. G. Körner*, Dissert. jejunium Christi nec legem esse nec exemplum propositum. (Lips. 1776. 4.) — Wo aber das Fasten in diesem Sinne unvermeidlich wird, wenn nicht Höheres um der Vermeidung desselben willen vernachlässigt werden soll, wird jeder Tüchtige, soweit als es grade nothwendig geworden ist und nicht weiter, sich demselben unterwerfen, ohne es deshalb für etwas an und für sich Heilbringendes, sondern nur durch dringende Umstände dazu Gewordenes, zu halten.

Dies ergibt sich auch aus dem ganzen Leben und der gesammten Lehre Jesu. Er selbst fastete weiter nicht, am allerwenigsten an dazu bestimmten Tagen, es wäre denn, daß er sich der allgemeinen Sitte einmal gefügt hätte, um Andern keinen Anstoß und kein unnöthiges Ärgerniß zu geben; gebot es auch seinen Jüngern nicht, sondern entschuldigte vielmehr ihr Nichtfasten, oder richtiger, rechtfertigte sie und ihr Nichtfasten gegen die Jünger Johannis des Täufers, welche viel fasteten und darin etwas Verdienstliches sahen. Marc. 2, 18—22. Aus dieser Rede Jesu geht sogar hervor, daß er in seiner neuen Religion die bisher bestandenen Gewohnheiten nicht für verbindliche erklärt, sondern neue Sitten, aus neuen und bessern Ansichten hervorgegangen, wünscht. Nur in Noth, Kummer und innerer Betrübniß sieht er das Fasten für eine natürliche und freiwillige Handlung an, die sich von selbst dem Menschen aufdrängt; aber ein Gebot für das Fasten gab er nie. Hierher ziehen wir auch die Stelle Matth. 17, 14—21, wo Jesus mit den Worten: „Diese Art fährt nicht aus, denn durch Beten und Fasten," diesen beiden in Verbindung „eine besondere Kraft" beizulegen scheint. Es ist aber doch nur ein außerordentlicher Fall, wo der Mensch von selbst, ohne ein ausdrückliches Gebot, zu einer außerordentlichen Maßregel sich gedrungen fühlt. Es mag also sein, daß er ein freiwillig aus irgend einem Grunde sich selbst auferlegtes Fasten in einer Zeit, wo es so allgemein gebräuchlich war und als etwas Wirksames und Förderliches galt, wo es folglich auch leicht irgend einem Menschen heilsam und zweckdienlich vorkommen konnte, nicht gradehin verbot, sondern der Schwachheit nachgab, um den Menschen in seiner natürlichen Freiheit des Gewissens auch nicht im Geringsten zu beeinträchtigen, sondern seine Änderung in seinen Sitten von seinen Überzeugungen abhangen lassen wollte; allein von irgend einer Vorliebe für das Fasten, auch nur der geringsten, findet sich, in Rücksicht auf gewöhnliches Leben und Lebensverhältnisse, nicht die kleinste Spur, weit eher das Gegentheil davon. „Des Menschen Sohn isset und trinket," sagt er von sich selbst, im Gegensatze zu Johannes dem Täufer, u. s. f. Daß er das heuchlerische Fasten der Pharisäer auf das Bestimmteste verwarf, weiß Jeder aus der Bergpredigt. Man kann also höchstens sagen, Jesus läßt es dem Menschen frei; als

Gebot hingegen hat er es nie und nirgends hingestellt, ja er ist gegen ein solches Gebot, was Marc. 2, 18—22 deutlich genug verkündet.

Offenbar waren auch die Jünger Jesu keine besondern Liebhaber des Fastens, am allerwenigsten, so lange ihr Meister bei ihnen war. Später, als Jesus von ihnen genommen worden war, nicht so stark als ihr Vorbild, nahmen sie bei wichtigen Anlässen die Sitte der Zeit und ihres Volkes auf; namentlich bemerkte man dies bereits, wenn sie mit Auflegung der Hände einen befähigten Schüler zum Apostel und Lehrer weihen wollten, wo sie sich durch Fasten und Gebet dazu vorbereiteten. Apostelgesch. 13, 2 und 3; 14, 23. — So fastete auch der Hauptmann Cornelius vier Tage, nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, in die christliche Gemeinschaft sich aufnehmen zu lassen. Paulus gibt den Korinthern (1 Kor. 7, 5) den Rath, daß Eheleute sich einander nicht entziehen sollten, es sei denn aus Beider Einwilligung eine Zeit lang, daß ihr zum Fasten und Beten Muße habt. Und wenn er im zweiten Briefe Cap. 6 sie ermahnt, daß sie in allem Trübsal ein Vorbild sein sollten, so nennt er im 5. V. zur Arbeit, zu Gefängnissen ꝛc. auch Wachen und Fasten. Im 11. Cap. V. 27 zählt Paulus selbst unter dem, was er zum Besten der Brüder gethan und erlitten, auch vieles Fasten mit auf. Es ist demnach gewiß, daß die Sitte des Fastens, verbunden mit Gebet, von den Aposteln selbst geübt wurde, wenn es galt. Allein es geschah mit christlicher Freiheit, in Selbstwahl und um Andern kein Ärgerniß zu geben, denn sonst würde sich Paulus widersprechen, wenn er den Kolossern 2, 16 schreibt: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise und Trank" ꝛc., wozu noch V. 21 und 22 zu ziehen ist, wo dies Menschengebot genannt wird. Noch deutlicher erklärt er sich im Allgemeinen 1 Tim. 4, 1—5, wo es als Irrlehre und Gleißnerei bezeichnet wird, wenn man verbieten wolle, ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. — Dasselbe, und nichts Anderes, lehrt er im Briefe an die Römer 14, 14—23, wo er kein Essen und Trinken für gemein und unrein erklärt, jedoch den Rath gibt, lieber kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken im Angesichte solcher, die ein Ärgerniß daran nehmen in ihrer Schwachheit. Man soll sie schonen und seinen Glauben für sich haben und üben. Ja, Paulus preist den selig, der sich selbst kein Gewissen macht in dem, das er annimmt. Man soll den Nächsten gefallen zur Besserung, daß man sie durch Nachgeben und Freundlichkeit zu besserer Einsicht bringe. Wenn aber die Schwachheit Stärke zu sein glaubt und Anmaßung wird, oder wol gar Andere thöricht zwingen wollte in ihre Schwachheit, soll ihr mit Kraft und Nachdruck widerstanden werden, damit nicht das Geringe herrsche über das Bessere, noch der Wahn über den Glauben. — Es ist auch nirgends von einem Gebote der Apostel für das Fasten die Rede, sondern nur von einem guten Rathe, daß man nicht in jeder Kleinigkeit hart ankämpfen soll gegen eine Meinung, die entschuldigt werden kann, und gegen eine Zeitsitte, die Manches für sich hat, mindestens die Gewohnheit des Gefühls, so lange das letzte nicht übermüthig wird. — Die Geschichte aber lehrt, daß die Schwachheit, die, wenn auch aus Gefühl und Verwöhnung, sich in der Wahrheit stark dünkt, von den heller Denkenden nicht zu nachgiebig behandelt werden darf, wenn anders Unheil und Plage für die Zukunft vermieden werden sollen.

Noch, nachdem die Apostel die Erde verlassen und der Sitte des Fastens durch ihre That und Nachsicht, in Theilnahme an demselben schon etwas mehr, als Jesus selbst, der seine Jünger nicht zum Fasten anhielt, eingeräumt hatten, sahen die ersten Christen das Fasten doch nicht zu stark um sich greifen. Man hatte Achtung vor demselben, hielt es fort und fort für ein gutes Vorbereitungsmittel zu heiligen Handlungen und Festen; aber zu großen Werth legte man ihm noch keineswegs bei, wenigstens nicht allgemein. Eine schon öfter angeführte Stelle aus der apokryphischen Schrift: Der Hirt des Hermas spricht dafür: „Mit dem äußern Fasten wird für die Tugend nichts gethan und nichts gewonnen. Also faste vielmehr, daß du kein Unrecht thust und keiner bösen Lust Raum gibst." Allein die Sache war viel zu sehr durch Sitte und Gewohnheit geheiligt, als daß nicht auch die meisten Christen, deren größte Zahl Anfangs dennoch aus den Juden stammten, mehr, als wünschenswerth, dafür hätte eingenommen gewesen sein sollen. Die größte Zahl der ersten Christen fastete wirklich und hielt es in Ehren. Besonders waren es die Mittwoch und der Freitag, die dazu verwendet wurden, weil Jesus an der Mittwoche gefangen genommen und am Freitage gekreuzigt worden war. Man verlegte also nur die beiden Fasttage der Pharisäer, um sie in eine christliche Erinnerungsvorbereitung zur Liebe gegen den Erlöser zu verwandeln. Wurden schon diese Tage jeder Woche dafür auserlesen, so war es natürlich, daß von den Christen die Jahreswoche des Leidens und Sterbens ihres Herrn ganz besonders zu einem noch allgemeinern und größern Fasten verwendet wurde, um sich des Segens der Erlösung desto besser zu versichern. War auch dies Alles nicht ein Gesetzliches, sondern aus freiwilliger Liebe Entstandenes, und zwar aus der Richtung der Zeit Hervorgegangenes, so war es doch offenbar schon früh genug allen Bekennern Jesu so wichtig, daß sich wol Niemand davon völlig auszuschließen wagte. Ja es entstanden sogar schon über die Nothwendigkeit eines unterbrochenen und ununterbrochenen Fastens in der stillen Woche manche Streitigkeiten, besonders über das christliche Pascha, oder Osterlamm, dessen Vorbild das jüdische Pascha genannt wird. Die Christen aßen mit einander sehr früh ein Osterlamm, zum Gedächtniß an die letzte Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern, also auch der Einsetzung des heiligen Abendmahls wegen, und zum Gedächtniß an den Tod Jesu. Man fing darauf an, das Kreuzigungspascha vom Auferstehungspascha zu unterscheiden, welche beide alle Christen ohne Ausnahme feierlich begingen. Nur über die Zeit dieser Feier war man uneinig. Die meisten kleinasiatischen Christen feier-

ten es in der Zeit der Juden, am 14. Tage nach dem Neumonde des März, worauf am dritten Tage die Auferstehung gefeiert wurde, welche Einrichtung sie auf die Apostel Johannes und Philippus zurückführten. Die übrigen Christengemeinden begingen das Gedächtnißmahl stets am Abend vor dem Auferstehungsfeste, das sie immer am Sonntage nach dem 14. Nisan (März) feierten, was sie auf die Apostel Petrus und Paulus zurückführten. Der Zwiespalt kam vorzüglich daher, daß nach der Einrichtung der Morgenländer das Auferstehungsfest nicht immer auf den Sonntag fiel, und daß dadurch die schon früh in der stillen Woche gebräuchlichen Fasten unterbrochen wurden. Das Fasten mußte demnach bereits für sehr wichtig gehalten werden, ob es sich gleich noch auf kein bestimmtes Gesetz gründete. Es mag daher immer noch jene Freiheit bestanden haben, ob sich Jemand das Fasten strenger oder gemäßigter erklären, d. i. gar nichts, oder nur Weniges genießen wollte. Es scheint aber doch, als haben sich die Meisten dabei aller Speisen enthalten bis nach Untergang der Sonne. Dabei betete man auf den Knieen zum Zeichen seines Ernstes und innerer Traurigkeit. Justin der Märtyrer bemerkt in seiner Schutzschrift, daß diejenigen, die Christen werden wollten, vor ihrer Einweihung durch die Taufe aufgemuntert würden, Gott um Vergebung ihrer Sünden zu bitten unter Fasten und Beten; die Gemeinde aber betete und fastete mit ihnen. Dann erst wurden die Täuflinge an fließendes Wasser geführt ꝛc. Eine Sitte, welche die Apostel nicht kannten, wodurch sich die größere Verbreitung des Fastens schon im ersten Jahrhundert bemerklich genug macht. — Die gedrückte Lage der Christen und die ganze, seltsame Erregung jener Zeit mußte in Vielen auch Überspanntes hervorschlagen, was im Kampfe einer neuen Umgestaltung des Lebens gegen ein altes, innerlich abgeschwächtes, dagegen noch äußerlich herrschendes nie anders möglich ist. Die Menschheit war in sich zerrissen und der Verschrobenheit von allen Seiten Thor und Thür geöffnet. Selbst die Heiden gefielen sich in ihren Philosophemen in beliebter Abtödtung des Fleisches, und die gnostischen Sekten trieben es theils hierin auf das Äußerste, oder rissen sich bis ins ärgste Gegentheil in wüster Zügellosigkeit. — Da kam Montanus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. nach Christo (Epiphanius setzt den Anfang seiner Partei um 157), gab sich für den Paraklet aus und führte nach sogenannt göttlichen Eingebungen eine ungemeine Lebensstrenge ein. Das Fasten, das er erweiterte und vervielfältigte, war natürlich nicht das Letzte. Dieser phrygische Mann, aus einem Lande, das von jeher dem äußern Naturdienste vor vielen andern ergeben gewesen war, hatte es bekanntlich nicht mit Reinigung oder Umänderung des Glaubens, sondern der christlichen Sitten zu thun, die er bis zur fanatischen Verachtung aller Sinnenlust, ja des Todes, steigerte, sodaß den rechten Christen der Märtyrertod und die Hoffnung auf baldiges Beginnen des tausendjährigen Reiches die einzigen Freuden sein müßten. Montan ordnete darum unter seinen Anhängern, den Geisteskindern, die allein die wahre Kirche bildeten, zu den schon gewöhnlichen Fasten noch zwei neue für bestimmte Zeiten, wovon eine nach Pfingsten fiel. In diesen neuen, von ihm eingeführten, Fasten wurden nur ganz trockene Speisen genossen und Wasser getrunken; sogar frische Früchte und Alles, was saftig war, gehörte zu dem Verbotenen. Man nannte diese Art Fasten Xerophagie, das Essen des Trockenen. An den schon gewöhnlichen Fasttagen, z. B. Mittwochs und Freitags, wurde nichts genossen bis zum Untergange der Sonne, was bisher bei den meisten Christen nur bis Nachmittags 3 Uhr gebräuchlich gewesen sein soll. Nahmen nun auch an diesen Neuerungen Montan's nicht wenige christliche Lehrer Anstoß, so geschah es wol hauptsächlich darum, weil dieser Mann eine bisher freiwillige fromme Handlung zum Gesetz erhob, und dieser Äußerlichkeit höheres Verdienst zuschrieb, als der Freude an wissenschaftlichen Bestrebungen, die er sogar für sündlich erklärte. Man würde jedoch viel zu weit gehen, wenn man, wie es noch öfter geschieht, behaupten wollte, daß diese Neuerungen Montan's der Christenheit anstößig gewesen wären; vielmehr war diese Überspannung so sehr im Geschmacke der Zeit, daß eben darin der Grund zu suchen ist, warum die Anhänger dieses Schwärmers so schnell zahlreich wurden und so lange (bis ins 6. Jahrh.) widerhielten. Weiß man doch, daß keine Partei unter den Christen so viele Märtyrer aufzuweisen hatte, als eben diese Montanisten, und daß, was noch mehr beweist, der Einfluß seiner Vorschriften sogar im Abendlande bedeutend genug wurde. Das Gesetzlichmachen der Fasten, sodaß alle seine Anhänger für die von ihm bestimmten Zeiten daran gebunden waren und es als eine unverbrüchliche Pflicht zu erfüllen hatten, ging jedenfalls von ihm aus. Das war es aber auch, was viele einsichtsvolle Männer nicht durchgehen lassen wollten, um so weniger, je mehr sie sahen, daß die abergläubige Menge, die solche Heiligkeiten schon oft an einzelnen Beispielen bewundert hatte, an solchen Äußerlichkeiten hing, wider die Freiheit der Gewissen. — Es gereicht überhaupt den Vorstehern der Christengemeinden in den ersten beiden Jahrhunderten zur Ehre, daß die meisten derselben ihren Pflegebefohlenen keine willkürlichen Verpflichtungen auflegten, um sich damit geltender zu machen; selbst Montan, obgleich der vorgebliche Paraklet, wagte es dennoch nicht, seine Vorschriften für zur Seligkeit schlechthin nothwendig auszugeben, sondern nur für solche, welche die Seligkeit in einer Zeit solcher Gefahr förderte und den Christen die rechte Geistesstärke gebe zur Überwindung der Welt. Die weitere Verbreitung Montanistischer Ansichten oder Sitten, namentlich im Abendlande, bewirkte durch seine Schriften der heftige Tertullian in Carthago, der viel Überspanntes förderte. Bei jeder Gelegenheit wird von ihm das Fasten hochgehalten, z. B. als Vorbereitung zur Taufe, wo es mit dem Gebete zusammenfällt, wie gewöhnlich; Ehen mit Heiden, also gemischte Ehen, findet er nicht gut, weil sie unter Anderem auch das christliche Fasten hindern. Besonders gehört hierher sein Buch De jejuniis adversus Psychicos. (So nannten die Montanisten die Weltmenschen und die weniger strengen Christen, sich und die Ihren dagegen Pneumatici.) Hier

fällt er mit Spott über alle her, die nur ein einziges gesetzliches Fasten des Jahres annehmen (in der stillen Woche) und die übrigen freigelassen sehen wollen, die Bischöfe selbst des Widerspruchs beschuldigend, welche nicht nur öfter in Asien ihre Kirchenversammlungen mit Fasten begonnen, sondern auch zuweilen sogar ihren Gemeinden besondere Fasten vorgeschrieben hätten. Es ist Schade, daß seine sieben Bücher für die Montanisten verloren gegangen sind. — Man sieht jedoch schon hinlänglich aus Tertullian's Spott, daß es mit dem vermehrt gesetzlichen Fasten im Anfange des 3. Jahrh. noch nicht recht vorwärts gehen wollte, am wenigsten bei den christlichen Lehrern, unter denen Origenes mit freisinnigen Ansichten obenan steht in seiner zehnten Homilie über das dritte Buch Mosis, welches die einzige Stelle genannt wird, worin er sich über das Fasten erklärt. Daß aber im Morgenlande, und namentlich in Ägypten, besonders die Mittwoch und der Freitag nach alter Gewohnheit fortwährend noch dem Fasten geweiht waren, bestätigt auch der Alexandrinische Bischof Petrus: „Niemand darf uns tadeln, daß wir nach einer mündlichen Vorschrift am vierten und sechsten Tage der Woche fasten, denn der Grund davon ist, weil Christus am vierten Tage verrathen worden ist und am sechsten gelitten hat." Es liegt in dieser Stelle nicht blos die Bestätigung der Fortdauer der alten Sitte im Morgenlande, sondern auch eine Verwahrung gegen andere Einrichtung des Fastens, die sich auch wirklich im Abendlande gebildet hatte. Für die Mittwoch war der Sonnabend beliebt worden, wobei jedoch immer noch soviel Verschiedenheit und Freiheit herrschte, daß es beinahe überall mehr um der Sitte, als um einer gesetzlichen Bestimmung willen gehalten wurde.

Seitdem aber noch zu den Montanisten die Anachoreten in Ägypten, von Paul von Theben und Antonius an, Aufsehen gemacht und ihre Jünger das christliche Mönchsleben in einige Ordnung gebracht hatten, seitdem wurde der Christenheit auch das Fasten immer wichtiger und gewissermaßen immer verdienstlicher, was nicht zu verwundern ist. Nie in der Welt hat es unter irgend einem Volke einen Mönchsorden gegeben, der nicht dem Fasten große Ehre erwiesen und es angelegentlich vor den Menschen geübt hätte. Dies pflanzte sich auch auf die christlichen Mönche und Nonnen gebührend fort. Da nun noch die christliche Kirche überhaupt kurz nach dem Beginne des 4. Jahrh. in ganz neue Verhältnisse trat und ihr gedrückter Zustand nicht blos in einen freien, sondern sogar herrschenden umgewandelt worden war, so mußte in alle religiösen Gebräuche ein ohne Vergleich lebhafterer Umschwung kommen, also auch in das nicht mehr unwichtige Fasten. So wird z. B. vom römischen Bischofe Miltiades erzählt, daß er 311 verordnete, es solle Niemand weder am Donnerstage, noch am Sonntage fasten, weil Jesus am Sonntage auferstanden, am Donnerstage aber das heilige Abendmahl eingesetzt und gen Himmel gefahren sei. Änderte sich dies auch wegen des Donnerstags späterhin wieder, so war doch die ganze Verordnung vollkommen auf die älteste Christensitte gestützt, wobei es auch für den Sonntag immerhin geblieben ist. Allein es ist immer noch ein Unterschied zwischen einer Verordnung, welche nur bestimmt, an welchen Tagen nicht, und einer andern, welche festsetzt, an welchen Tagen nothwendig gefastet werden soll. Noch zur Zeit, als der Streit der christlichen Lehrer nur zu laut und übermächtig geworden war, also in der andern Hälfte des 4. Jahrh., überliefert uns der berühmte Verfasser der Ketzergeschichte, Epiphanius, Folgendes über das gegen Ende des 4. Jahrh. gewöhnliche Fasten (aus s. Exposit. fidei): „In der allgemeinen christlichen Kirche werden folgende Fasttage durch das ganze Jahr regelmäßig beachtet. Alle Mittwochen und Freitage wird bis 9 Uhr (Nachmittags um 3 Uhr) gefastet, mit Ausnahme der 50 Tage zwischen Ostern und Pfingsten, an welchen man weder auf den Knien zu beten, noch zu fasten pflegt. Ebenso wenig darf am Tage der Erscheinung oder der Geburt Jesu gefastet werden, wenn auch das Fest auf eine Mittwoch oder einen Freitag fällt. Diejenigen aber, die sich vor Andern in der Frömmigkeit üben wollen, fasten zu jeder Zeit aus freiem Willen, nur durchaus nicht am Sonntage und an den 50 Tagen zwischen Ostern und Pfingsten. Endlich ist die Kirche gewohnt, die sogenannten 40tägigen Fasten vor der heiligen (der Pascha) Woche zu halten. Des Sonntags aber fastet sie niemals, auch nicht einmal in den Osterfasten." Man vergleiche damit, was Schröckh in seiner christlichen Kirchengeschichte im 10. Bde. S. 86 und 87 hinzusetzt. Es deutet auf einige Verschiedenheiten in den Gebräuchen des Fastens, die damals freilich noch mehr, als in der Folge, stattfinden mußten, da das Fasten immer noch nach Gewohnheit und Sitte, aber noch nach keiner genauen gesetzlichen Vorschrift sich richtete. Schröckh setzt a. a. O. besonders noch hinzu, daß das Fasten in den letzten sechs Tagen vor dem Pascha in der Xerophagie bestehe (welche durch die Montanisten in Ansehen gekommen war), sodaß man nur Brod, Salz und Wasser genoß. Manche blieben die ganze stille Woche dabei, Andere nur einige Tage. So verschieden waren auch die Wachen in den Nächten, die heiligen Versammlungen ꝛc. Dieser verschiedene Gebrauch, sowie eine gewisse Freiheit beim Fasten, hier mehr, dort weniger, wird noch im 5. Jahrh. gerühmt, sodaß aus des *Theodoretus* Epit. divin. decret. c. ult. ausgehoben wurde: Ein Jeder hatte seine freie Wahl, und es band ihn kein Gesetz an diese oder jene Art des Fastens. *Nicephor.* Hist. eccles. lib. 12. c. 14. — Freilich bindet auch oft die Sitte noch mehr, als das Gesetz, das nur den Schein des äußern Haltens erzwingen kann; dennoch bleibt es wohlgethan, wenn eben die Sitte nicht erzwungen wird. Diese freie Wahl beim Fasten, oder doch dieses freiwillig scheinende Befolgen der Sitte währte unter den Christen nicht ungestört; auch hierin fanden sich Gesetzgeber verschiedener Art, deren erste jedoch nicht die Päpste waren.

Die Kirchenversammlung zu Orleans 541 verordnete schon in ihrem zweiten Kanon, daß jeder Christ in der kirchlichen Fastenzeit das Fasten nothwendig zu halten habe und nur des Sonntags ein ordentliches Mittagsessen genießen solle, im Übertretungsfalle aber von sei

lichen Seelsorgern mit den gesetzlichen Strafen zu belegen sei. Auch die achte Kirchenversammlung zu Toledo im 7. Jahrh. erklärte in ihrem neunten Kanon Alle, welche in der Fastenzeit Fleisch genießen würden, für Sünder, die unwürdig wären, an der Feier des Auferstehungsfestes Theil zu nehmen, ja daß sie dafür das ganze Jahr lang kein Fleisch zu essen verdienten. — War dies nun als eine gesetzliche Verpflichtung für jeden Laienchristen ausgesprochen worden, so mußte das Ansehen der Fasten in der Meinung der Geistlichkeit selbst außerordentlich gestiegen sein; die apostolische Milde hatte sich verloren und die Ansicht Jesu, wie sein eigenes Beispiel waren gänzlich verkehrt worden. Das hatten die Mönche gewirkt, die bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., vornehmlich von Athanasius bei Gelegenheit seiner Verbannungen, auch ins Abendland eingeführt worden waren, die Mönche, denen das Fasten von jeher außerordentlich wichtig gewesen war und immer mehr wurde. Selbst die vernünftigste aller Mönchsregeln, die Regel des heiligen Benedict, kann nicht umhin, seinen Gehorsamskindern vor Allem einzuschärfen, den Körper zu züchtigen, keine Ergötzungen zu ergreifen und das Fasten zu lieben. Wir werden aber von den Mönchsfasten besonders sprechen. Genug, die christliche Kirche war mönchisch geworden und mußte es wol, da nicht blos die niedere Menge die Entbehrungen und Kasteiungen dieser Einsamkeits- und Abschlußmänner anstaunte und verehrte, sondern auch christliche Kaiser. Und so hatte denn der altheidnische Übertreibungsglaube, daß die Materie böse sei, der Leib, als der Kerker der Seele, verächtlich und sein Verlangen sündhaft, sich auch des Christenthums nur zu sehr wieder bemächtigt, sodaß eine übermäßige Enthaltsamkeit von aller Sinnenlust, die man doch liebte, allenthalben ihr scheinheiliges Haupt erhoben und sich gespenstig als höchste Tugendgeberin hingestellt hatte. Da dieser Wahn auch höchst einflußreiche und in anderer Hinsicht sogar tüchtige Männer ergriffen hatte, wir wollen nur an Gregor I. erinnern, der auch wol der Vater der Mönche und Nonnen genannt wird, so wäre es ein Wunder gewesen, wenn das Mönchische nicht einen Weltsieg erlebt hätte. Damit war aber der Werth des Fastens und Betens von selbst bestimmt.

Wie verführerisch dieser Wahn ist, als könnten die Ausschweifungen der Sinne nur durch Ausschweifungen der Seele und durch bethätigte Feindschaft und Unterdrückungsbegier beider Theile gegen einander bezwungen werden, ergibt sich aus der geschichtlichen Thatsache, daß er die ganze Welt ergriff und wie ein Riese festhielt. In jener Zeit trat Muhammed auf, lehrte seine neue Religion, verbreitete und bewies sie mit dem Schwerte, als Sieger den Koran den Seinen zur Glaubens- und Lebensnorm hinterlassend. Bevor wir in der Geschichte des christlichen Fastens weiter gehen, wollen wir hier zuvor die Ansichten, Gewohnheiten und Gesetze der Muhammedaner über das Fasten einschieben.

Muhammedanisches Fasten.

In dieser aus altarabischen Sitten, aus Judenthum und Christenthum zusammengesetzten Religion konnte das Fasten kaum fehlen, um so weniger, je mehr Muhammed von seinen ersten Jünglingsjahren an christlich Nestorianische Mönche auf seinen Reisen nach Syrien kennen und lieben gelernt hatte, da sie es waren, die in schwärmerischen oder vorgespiegelten Weissagungen in ihm einen Volksbeherrscher und Stifter einer gereinigten Religion sahen, und durch ihre wahrscheinlich parteisüchtigen Schmeicheleien in sein Gemüth den ersten Funken legten, der endlich zum Feuer heranloderte. Die Vorliebe zu diesen Mönchen dauerte auch wirklich in Muhammed's Seele bis in die Zeit seines Prophetenthums, was sich aus der fünften Sure (der Tisch) ergibt, wo er noch den christlichen Mönchen und Äbten eine stattliche Lobrede hält, die freilich sich in der neunten (die Buße) schon in Tadel, namentlich der Vielgötterei, umgewandelt hatte. So schmeichelte Muhammed auch Anfangs und noch im Laufe seines Prophetenthums den Juden, deren Zahl damals unter den Arabern noch ansehnlicher war, als die Zahl der Christen, und welche schon seit Abraham's und Ismael's Zeiten großen Religionseinfluß auf sie gehabt hatten, durch das Gebot der Richtung des Gesichts nach Jerusalem zu bei Verrichtung des Gebets, was er später in eine Richtung des Antlitzes nach Mekka hin verwandelte. Die gesetzliche Einführung der Fasten von Muhammed selbst war also völlig in natürlicher Ordnung.

In der zweiten Sure des Korans, die von den Moslemen für die Hauptsure erklärt wird, betitelt: Die Kuh —, lautet des Propheten Verordnung so: „Auch eine Fastenzeit ist euch, ihr Gläubigen, sowie euren Vorfahren, zur Förderung der Gottesfurcht verordnet worden. Eine bestimmte Anzahl von Tagen müßt ihr fasten. Wer aber unter euch krank ist, oder auf Reisen sich befindet, der soll eine gleiche Zahl anderer Tage fasten. Und die es nicht thun, ob sie es gleich thun könnten, sollen für Unterlassung der Fastenpflicht, zur Versöhnung der begangenen Sünde, einen Armen speisen. Wer aber, was besser ist, sich freiwillig dazu versteht, dem wird es heilsam sein. Das Fasten aber nach dem Gesetz ist doch besser, als Nichtfasten und einen Armen dafür erquicken. Wenn ihr das deutlich einsehen würdet, so würdet ihr es auch thun! Der Monat Ramadhan, in welchem Gott das Buch (den Koran) mitgetheilt hat, dies Lehrbuch für die Menschen, dies Buch, das die Lehren erklärt und den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen zeigt, ist euch zur Fastenzeit verordnet worden. Wer also von euch gegenwärtig ist in diesem Monate, der faste. Der Abwesende aber, der Kranke, der Reisende, faste so viele Tage zu einer andern Zeit. Gott will diese Angelegenheit euch leicht machen, und sein Wille ist nicht, euch beschwerlich zu sein. Nur um Gott zu verherrlichen über seine seligen Führungen mit euch, und eure Dankbarkeit zu erwecken, müßt ihr eine bestimmte Zahl von Tagen fasten. — Wenn meine Knechte dich über mich befragen werden, so bezeuge ihnen, daß ich nahe bin, und daß ich die an mich gerichtete Bitte des Flehenden erhöre, jedoch unter keiner andern Bedingung, als daß sie mir gehorsam sind und an mich glauben, um zu richtigen Gesinnungen zu gelangen. Erlaubt soll euch sein, in der Nacht

der Fasten euch zu euren Weibern zu halten; sie sind euch ein Trost und ihr seid es ihnen (sie sind die Decke eures Leibes, und ihr seid die Decke ihres Leibes). Zwar weiß Gott, daß ihr selbst in der Nacht der Fasten euren ehelichen Rechten entsagt habt: daher läßt er sich zu euch mit geneigter Willfahrung herab. Verbindet euch also mit ihnen, und verlangt begierig, was Gott zu verlangen erlaubt hat; eßt und trinkt die ganze Nacht durch, bis ihr bei anbrechendem Tage den weißen Faden von dem schwarzen deutlich unterscheiden könnt. Hernach aber beobachtet die Fasten pünktlich bis an den Abend, sodaß ihr von einander bleibt, und euch beständig an den Stätten aufhaltet, die der Anbetung gewidmet sind. Dies sind die Schranken, die Gott euch gesetzt hat, denen ihr euch nicht nähern müßt, um sie zu überschreiten. In dieser Art macht Gott den Menschen seine Befehle bekannt, daß sie sich hüten sollen, sie zu übertreten." — Der Monat Ramadhan, welcher der neunte der Araber ist, heißt auch der Monat der Geduld, weil beinahe dieser ganze Monat mit Fasten zugebracht wird. Das Fasten in diesem Monate heißt auch das strenge Fasten.

Aus einer andern, bald darauf folgenden Stelle derselben Sure erhellt, daß das Fasten auch als Stellvertreter für andere Verpflichtungen gelten darf, wenn man gehindert ist, die eigentlich befohlene Pflicht zu erfüllen. Es heißt: „Die Reise nach Mekka vollzieht und besucht die Wohnung Gottes daselbst. Werdet ihr belagert, so opfert, was euch nicht hoch zu stehen kommt, und scheeret eure Häupter nicht eher, als bis ihr euer Opfer an der Stelle habt, wo es hin muß. Wenn aber Jemand unter euch krank ist, oder am Kopfübel leidet, der faste dafür, daß er das Haupt vor der gesetzten Zeit abscheeren läßt, oder gebe Almosen, oder bringe sonst ein Opfer. Seid ihr aber vor Feinden sicher, so soll der, der den Besuch des Tempels zu Mekka bis zur Wallfahrt aussetzt, ein Opfer bringen, was ihm nicht sauer wird. Und wer nichts zum Opfer hat, soll drei Tage auf der Wallfahrt fasten, und sieben Tage, wenn ihr wieder zurückgekommen seid. Zehn volle Tage sollen mit Fasten zugebracht werden, eine Pflicht für den, der mit seiner Familie im heiligen Hause nicht gegenwärtig ist. Fürchter Gott, überzeugt davon, daß er streng ist im Strafen."

Nur für den Abfall von der wahren Religion (dem Islâm) hilft keine Buße, also auch kein Fasten (Sure 3: Das Geschlecht Amram). Übrigens wird dem Fasten große Kraft zugeschrieben unter den Bekennern des Islâm.

Es gab auch ein freiwilliges Fasten, das zum Gelübde gebraucht wurde, damit Noth und Tod abzuwenden. So hatte nach den Erzählungen der Moslemim Ali und Fatima, nebst ihrer Sklavin Fidda, zur Abwendung einer schweren Krankheit Muhammed's, ein dreitägiges Fasten gelobt und es so fromm gehalten, daß sie sogar die für die Nacht gebackenen Gerstenkuchen den Armen gaben, die sie um Speise gebeten hatten. Dies wurde vom Engel Gabriel sehr hoch aufgenommen und dem Muhammed zu einer so frommen Familie Glück gewünscht. (Vergl. den von Sam. Frdr. Günther Wahl übersetzten Koran an den angeführten Stellen.)

Fortsetzung des christlichen Fastens.

Die große Verschiedenheit, die in den ersten 500 Jahren in den christlichen Kirchen bestanden hatte, auch im Gebrauche der Fasten, beschreibt vorzüglich Sokrates im 5. B. Cap. 22 seiner Kirchengeschichte so: Christus und seine Apostel hätten nicht über Feiertage und Einrichtungen, sondern über Gesinnung und Leben Gesetze ertheilt. Daher werde auch das Fasten vor dem Pascha, der Sabbath und Anderes so wenig gleichförmig gefeiert. Die römischen Christen fasteten drei Wochen vor Ostern nach einander, den Sabbath und Sonntag ausgenommen. In Illyrien, Achaja und Alexandria dauere es sechs Wochen, und werde daher das vierzigtägige genannt. Andere nannten es wol ebenso, fingen es auch mit der siebenten Woche vor Ostern an, fasteten aber nur eine Woche um die andere, und in jeder Fastenwoche nur fünf Tage. Auch in der Art des Fastens wären die Christen verschieden. Manche äßen keine Thiere, Andere blos Fische, Andere Fische und Vögel; Manche enthielten sich der Eier und der Baumfrüchte, und Andere genössen nichts als Brod, Andere auch nicht einmal dieses. Es gäbe auch Christen, die bis zur neunten Stunde (Nachmittags 3 Uhr) fasteten, dann aber allerlei Speise ohne Unterschied genössen. Diese Verschiedenheit, konnte sie auch nicht völlig aufgehoben werden, verringerte sich doch immer mehr, je mehr man das Fasten für etwas Verdienstliches hielt von Seiten der Geistlichkeit, d. h. von den meisten Bischöfen und Äbten, denn selbst unter diesen gab es von Zeit zu Zeit Gegner und solche, die dem Fasten einen untergeordneten Werth beimaßen. Unter die letzten gehörte sogar der Abt Theonas (nach Cassianus' 21. Unterredung; vergleiche Schröckh B. 8. S. 467), welcher das Fasten nicht für ein Hauptgut, sondern nur für ein Mittelgut erklärt, was zwischen dem liege, das an sich gut und an sich böse ist. Und so wird es gewiß noch Manchen gegeben haben, der, wie der Mönch Jovianus, in der letzten Zeit des 4. Jahrh., glaubte und behauptete, daß Jungfrauen und Ehefrauen bei gleicher Treue in guten Werken einerlei Verdienst hätten, sowie Fasten und Essen mit Danksagung nicht den geringsten Unterschied mache; allein die Überspannung war bereits zu groß und zu allgemein geworden. Die Wenigen drangen nicht durch, oder fürchteten sich vor Verketzerung. Vigilantius war für lange Zeit der Letzte, der es wagte, den Aberglauben seiner Zeit scharf anzugreifen, und wurde, wie Jovian, vom heftigen Hieronymus auf das Schwärzeste verketzert. Mönchsfrömmigkeit erhob ihr Haupt immer mehr. Daher siehe in Umrissen ein Bild von den Mönchsfasten im Allgemeinen.

Ohne Fasten und allerlei Enthaltsamkeiten ist ein Mönch und irgend ein Asket, zu welchem Volke und zu welcher Religion er auch gehöre, gar nicht zu denken. Daß aber unter Menschen, welche den Leib für nichtswürdig, die Sinne für nichts, als schändliche Verführer, und überhaupt die Materie für bös hielten, zunächst die allernatürlichsten Bedürfnisse und die allen Menschen ohne Unterschied angenehmsten Verlangen geflohen und als zur

Hölle führend bekämpft werden mußten, ist einer solchen Zerfleischung der Natur erstes und nothwendigstes Werk. Darum können sich alle Mönche und Asketen auch nur durch den Grad der Strenge im Befolgen ihres Wahnes unterscheiden. Je einseitiger und fanatischer der Irrglaube, desto heftiger das Wüthen gegen sein eigenes Fleisch. Und so sind es denn einzig und allein die unzähligen Stufenverschiedenheiten vom geringsten Grade der Widernatur bis zum gräßlichsten, was dem traurigen Bilde eine solche Mannichfaltigkeit gibt, daß sie einerseits kaum übersehbar, andererseits höchst ermüdend und erdrückend sein müßte, weil alle Verschiedenheiten nur auf Eins und Dasselbe hinauslaufen, dabei oft nur in zu wenig augenscheinlichen Unterschieden bestehen würden. Fängt aber das Volk an, dergleichen Enthaltsamkeiten als Heldenthaten anzustaunen und als bewundernswerthe Kraftäußerungen zu begaffen und zu preisen, und eine übermenschliche Heiligkeit darin zu sehen, so ist solchen Überspannungen Thor und Thür geöffnet. Die Schwäche der Vernunft sucht dann in der Selbstqual ihre Ehre und im Ekelhaftesten und Rohesten ihren Ruhm. Kommt noch der Wahn dazu, als sei in dieser Abtödtung und Abmergelung seiner Sinne der Hauptschlüssel zum Himmelreich zu suchen, so ist das Widernatürlichste zum Gottgefälligsten geworden. Daher begnügte man sich denn nicht mehr, unter dem Fasten eine Enthaltung von wohlschmeckenden und nahrhaften Speisen und Getränken, dagegen ein sehr einfaches Ernähren des Leibes, etwa von Brod und Wasser für eine bestimmte Zeit zu denken, sondern es gab natürlich Manche, die es auf ihre ganze Lebenszeit ausdehnten. Andere, die den Ruhm solcher Helden sahen, begehrten sie zu überbieten, und nahmen daher theils zu völligem Nichtessen und Nichttrinken bis auf das Äußerste ihre Zuflucht, sodaß nicht Wenige fünf Tage lang ohne alle Nahrung blieben, theils griffen Andere zu den ungesundesten und unschmackhaftesten Stoffen, womit sie sich zu Grunde richteten. Es gab Eiferer im Fasten, die nie etwas Anderes genossen, als wilde Olivenblätter, oder auch Eichenlaub, was sie ohne Salz und Schmalz kochen ließen. Noch Andere, besonders unter den koptischen Mönchen, die sich für immer alles dessen entzogen, ohne welches der Leib nothdürftig erhalten werden kann, verzehrten ihre elende Kost nur aus Holznäpfen, die nie vom Tische genommen und nie gereinigt wurden. Ließ einer etwas im Napfe, so wurde der neue Zuguß über den alten Rest geschüttet. Noch Andere, wie die äthiopischen Mönche und Nonnen, tunkten ihr Brod in eine Art Senfbrühe, die im Munde biß. Dazu ersannen sie sich noch andere Quälereien zu ihrem Fasten, unter welchen ein unablässiges Stehen noch zu dem Leichten gehörte, worüber jedoch hier gar nicht geredet werden soll. Kurz jeder Orden und jede Abtheilung, ja jeder Einzelne war eifrig bemüht, etwas zu ersinnen, wie er sein Fasten recht auffallend und besonders machen konnte, und wäre es nur gewesen, daß sie ihre Hülsen nicht eher zu sich nahmen, als bis sie die Sterne beschienen. Manche ließen sich dabei in Höhlen einsperren, brachten die ganze Nacht im Wasser stehend zu u. v. A. Die meisten Verschiedenheiten der mönchischen Fasten bestanden jedoch in den sorgfältigsten Vorschriften, die außerordentlich mannichfach waren, welche Speisen genossen werden durften und welche nicht. Darin zeichneten sich auch die verschiedenen Fasten von einander aus, sodaß an einem Fasten erlaubt war, was an dem andern verboten worden war. Es schien, als ob der ganze Witz der Mönche sich in solchen Regelungen und Erfindungen von allerlei Pönitenzen erschöpfen wollte. Es drehte sich also Alles darum, ob und wann Fleisch, Eier, Milch, Butter, Öl, Wein ꝛc. genossen werden durften, oder nicht; um mehr oder weniger des Erlaubten oder Verbotenen; also um härtere oder gemäßigtere Fasten; endlich um die Zahl der jährlichen Fasten und um die längere oder kürzere Dauer derselben. — Nirgends aber gab es mehr und schärfere Fasten, als im Morgenlande. Hatte das Abendland Mühe, ihm hierin nachzukommen, so kann man doch nicht sagen, daß es in diesem sonderbaren Ehrenpunkte sonderlich weit zurückgeblieben wäre. Wo ein Hieronymus, Ambrosius, Gregor I. ꝛc. glänzen und gebieten, da kann es an guten Fortschritten im Fasten der Mönche gar nicht fehlen, am wenigsten in einer Zeit, wo die Enthaltung von der Ehe den Bischöfen bereits Ehrensache geworden war. Je mehr Päpste Mönchsfreunde waren, oder aus den Zellen auf den Stuhl Petri erhoben wurden, desto mehr wurden die starren Enthaltsamkeitsmänner den Bischöfen und den Laien gefährlich; desto mehr galt ihre Lehre und ihr Beispiel; desto mehr gelüstete es den Laien und den Weltgeistlichen nach allerlei Entsagungen, um des Himmelreiches willen. Und so mußte denn namentlich auch das Fasten in den Augen der christlichen Welt immer mehr im Ansehen steigen.

Seit dem 8. Jahrh. schien die Nothwendigkeit des Fastens in der ganzen Christenheit ihre höchste Höhe erreicht zu haben; das Verdienstliche desselben war allgemeiner Glaube, sodaß sich auch der Laie diese Wohlthat für seine Seligkeit nicht nehmen lassen wollte. Um so lebhafter fuhren die Geistlichen fort, für geregelte Einrichtungen zu sorgen, damit Jedermann wisse, was er zu thun und zu lassen habe auch im Essen und Trinken, wenn er nicht verloren gehen wolle. Man hielt von Seiten der Kirchenvorgesetzten mit Eifer auf die Befolgung der erlassenen Fastengebote, und gewiß größtentheils aus wahrer Überzeugung. Allein die höchste Spitze in den Bestimmungen der Fasten, noch viel weniger in der Strenge, womit man auf die Haltung dieser Fastengebote drang, war noch lange nicht da. Wie hätte dies auch bei dem so ungeheuern Zunehmen der Mönche und der Mönchsorden, sowie bei dem außerordentlichen Steigen der geistlichen Gewalt denkbar sein sollen? Das Institut der Fasten wurde nicht allein immer mehr ausgebildet, sondern die Strenge im Bestrafen der Übertreter der Fastengebote fuhr fort zu wachsen bis in 11. Jahrh., wo wenigstens einiges Licht in die Nacht der Dunkelheit zu schimmern begann, das nicht mehr von Allen sogleich für ein Teufelslicht gehalten wurde. — Wie sehr jedoch das strenge Halten auf gesetzliches Fasten zugenommen hatte, beweist der oft ausgesprochene Kirchenbann gegen die Frevler, die sich hatten gelüsten lassen, in der Fastenzeit Fleisch zu genie-

ßen. Baronius erzählt sogar in seinen Annalen auf das Jahr 1018, daß man den Fleischessern in der Fasten die Zähne ausgeschlagen habe.

Sehen wir nun auf die verschiedenen Fasten, die nach und nach in der Christenheit gewöhnlich geworden waren. Nehmen wir

1) die wöchentlichen Fasten, wol die ältesten unter den Christen und die verbreitetsten. Am heiligsten und allgemeinsten war es der Freitag, der zum Fasten bestimmt worden war, weil Jesus an demselben starb. Dazu war noch sehr frühzeitig von den eifrigen Christen die Mittwoch genommen worden, weil an derselben der Tod Jesu von den Juden beschlossen worden war. Die judaisirenden Christen mögen auch wol darum zwei Tage in der Woche dazu bestimmt haben, weil sie durch das Vorbild der Pharisäer an zwei Fasttage gewöhnt worden waren, Montags und Donnerstags, wo sie auch in ihren Schulen (Synagogen) zusammenkamen, um sich das Gesetz erklären zu lassen, wobei die Eifrigen auch fasteten. Die von den Christen veränderten Tage und die dafür angegebenen Gründe machten die Sache auch den Heidenchristen werth. Vorzüglich griffen die Asketen und Mönche darnach, die sich am liebsten für Streiter Christi ansahen, ein Bild, das auch die ältesten Kirchenlehrer gern gebrauchten. Deshalb erhielten auch diese Fasttage nach der Wache der römischen Soldaten, die Statio hieß, den Namen Stationes. Wir wissen schon, daß sie Anfangs nicht für Alle gesetzlich waren, sondern freiwillig gehalten wurden; ebenso, daß man in der Regel nur bis Nachmittags um 3 Uhr zu fasten pflegte. Nachdem man es aber, seit Montan, strenger mit dem Fasten zu nehmen anfing, erhielt diese Art, Fasttag zu halten, den Namen der Halbfasten oder Semijejunium. Nach den sogenannten apostolischen Constitutionen waren eigentlich nur die Geistlichen und Mönche dazu verpflichtet. Allein viele der Laien fanden es billig und recht, sich davon nicht ganz zurückzuziehen, vorzüglich des Freitags, der auch immer mehr dafür bestimmt wurde. — Wegen der Mittwochsfasten gab es schon frühzeitig Zwiespalt zwischen den morgenländischen und abendländischen Bischöfen. Im Anfange des 4. Jahrh. hatte man auf einer Synode in Spanien zu den Wochenfasttagen noch den Sonnabend hinzugefügt, was von den Morgenländern so wenig gebilligt wurde, daß sogar den Mönchen das Fasten am Sonnabende erlassen wurde; ja man fand es unschicklich, am Sonnabende zu fasten. Im Abendlande war dies anders; es gab nicht Wenige, die das Sonnabendfasten für eine zweckdienliche Vorbereitung auf den Sonntag erklärten und es hielten. Da jedoch den Meisten ein dreimaliges Fasten in der Woche zu viel war, so trat im Abendlande das Mittwochsfasten immer mehr in den Hintergrund. In den alten Gewohnheiten der Christen lag das Sonnabendfasten offenbar nicht, im Gegentheil war es eine Neuerung der spanischen Bischöfe, die aber auch damit die altgewöhnliche Mittwochsenthaltung nicht verdrängen wollte. Das machte sich von selbst, wäre aber, bei der entschiedenen Abneigung der orientalischen Bischöfe gegen diese Neuerung, höchst wahrscheinlich wieder eingegangen, wenn nicht der römische Bischof Innocentius I. im 5. Jahrh. eingegriffen hätte. Dieser Mann, der bereits alle abendländischen Kirchen von der römischen für abhängig erklärte, weil sie alle von den Schülern und Nachfolgern Petri gegründet worden wären, behauptete gradehin wider alle Gewohnheit der ersten Christen, und hauptsächlich der Morgenländer, daß am Sabbath, d. i. am Sonnabende, so gut als am Freitage gefastet werden müsse, weil Jesus auch am Sonnabende im Grabe gelegen hätte, weshalb es wahrscheinlich sei, daß die traurigen Jünger Jesu auch an diesem Tage gefastet hätten. Es fand jedoch selbst im Abendlande nicht allgemeinen Beifall; im Morgenlande gar keinen, ja man sprach sich so bestimmt dagegen aus, daß man auch wol diejenigen, die des Sonnabends fasteten, aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. Die griechisch-katholische Kirche hat auch später, und sogar dann noch weniger, etwas davon wissen wollen. Selbst ihre Mönche, auch die strengsten, wie z. B. die äthiopischen, die doch sonst im Fasten Außerordentliches leisten und nicht genug derselben ausfindig machen können, sind stets die heftigsten Gegner der Sonnabendsfasten gewesen, und haben sich hierin fortwährend den Bemühungen der römisch-katholischen Missionäre widersetzt. Man vergl. *Chladenius*, De Stationibus veterum Christian. (Lipsiae 1744.) *Albaspinaeus*, De veteribus ecclesiae ritibus. Observatio 15.

2) Die Vigilien, oder nächtlichen Gottesdienste der ersten Christen, die Anfangs wegen der Verfolgungen ein Werk der Nothwendigkeit waren, späterhin theils aus Liebhaberei noch im 4. Jahrh. in vielen Gegenden festgehalten wurden; theils wurden sie eben wieder von manchen gedrückten Kirchenparteien, hauptsächlich von den Arianern, gepflegt, welche sie am meisten durch Absingung schöner Hymnen feierlich und anziehend zu machen wußten, was Chrysostomus ihnen nachthat — diese Vigilien, die in der Nacht zum Sonntage und vor allerlei Festen, hauptsächlich und am dauerndsten vor den Festen der Märtyrer gehalten wurden, führten doch sehr bald große Nachtheile mit sich; man klagte laut über sittliche Misbräuche und gab Verordnungen, daß keine Frauen ihnen beiwohnen sollten. Da sich dies nicht gut durchsetzen ließ, so kürzte man sie ab, machte theils Frühgottesdienste (Frühmetten) daraus, theils Vespern, theils verwandelte man sie in Fasttage, wohin auch in der abendländischen Kirche das Sonnabendfasten gerechnet werden kann. Solche Fasttage, die vor verschiedenen Festen, als den Marienfesten, Johannis des Täufers, des Laurentius ꝛc., gehalten wurden, behielten in der römischen Kirche den Namen Vigilien (s. diesen Art.). Dennoch sind die eigentlichen Vigilien nicht ganz ausgerottet, wol aber verkürzt worden.

3) Das große oder 40tägige Fasten; Quadragesimalfasten des Jahres. Es ist seinem Ursprunge nach das Fasten, welches jedem andern christlichen Fasten zum Grunde liegt, und zugleich das heiligste und wichtigste, wenn man es im Sinne der ersten Christen nimmt, sowol dem Gegenstande nach, der es hervorrief, als der Strenge nach, mit welcher man es feierte. Dieses große Fasten begriff nämlich die 40 Stunden, welche

Jesus im Grabe gelegen hatte. Dabei berief man sich auf Matth. 9, 15, als auf den Ausspruch Jesu wegen seiner Jünger: Wie können die Hochzeitleute fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es wird aber die Zeit kommen, daß der Bräutigam von ihnen genommen ist; alsdann werden sie fasten. Es war in der griechisch-katholischen Kirche dieser Sonnabend darum auch der einzige, an welchem gefastet wurde, in Verbindung mit dem Freitage, als dem Todestage Jesu, und zwar so, daß dieses Fasten ein durchaus strenges war, oder eine ὑπερθέσις (superpositio), d. h. eine Verstärkung, ein Zusatz zu den übrigen Wochenfasten am Freitage. Man kann also sagen, daß der Grund der Wochenfasten, und somit aller Fasten, in diesem 40stündigen Fasten lag. Es war aber auch darum ein verstärktes, weil es nicht blos mit einer Xerophagie, sondern mit einer gänzlichen Enthaltung von allen Speisen (abstinentia) ohne Unterbrechung gefeiert wurde. — Nach und nach verlängerten sich diese Tage der großen Fasten, nämlich in der heiligen oder der Kreuzigungswoche am Freitage und Sonnabende, oder das 40stündige Fasten in 40 Tage, doch nicht so, als ob wirklich volle 40 Tage gefastet worden sei, sondern nur in Angabe einer runden Zahl, und zwar der heiligen 40, was die meisten alten Kirchenlehrer ausdrücklich berichten. Die Wochen vor Ostern wurden deshalb in der lateinischen Kirche quadragesima und in der griechischen τεσσαρακοντή genannt. Dieser Name war gewählt worden, um des Vorbildes willen, das Moses, Elias und Christus mit ihren 40tägigen Fasten gegeben hatten, oder auch um der 40 Jahre willen, welche die Juden in der Wüste zubrachten, und um der 40 Lager willen, die als Vorbilder auf das Christenthum angesehen wurden. War aber auch die Benennung schon in den ersten Zeiten des Christenthums ziemlich allgemein eingeführt worden, so war es deshalb doch noch lange die Zeit nicht, in welcher dieses Fasten beobachtet wurde. Bei der Freiheit der Gemeinden, sich ihre Einrichtungen selbst zu bestimmen, wurde an einem Orte länger, an andern Orten kürzer gefastet. Nicht anders verhielt es sich mit der Art, wie gefastet wurde. Ein Theil der Christen enthielt sich in der großen Fasten alles Fleisches, ein anderer nur des Fleisches der vierfüßigen Thiere, anderer noch genauerer Bestimmungen des Erlaubten und Verbotenen nicht zu gedenken; hier waren Milchspeisen erlaubt, anderwärts verboten, sowie Alles, was von Milch kommt, als Butter, Käse. Unter den Mönchen waren natürlich die Verbote geschärfter, sodaß zuweilen auch selbst das Öl nicht erlaubt war, sondern nur Brod und Wasser. Kurz eine gleichmäßigere Beschaffenheit dieses Fastenlebens, was vita quadragesimalis hieß, und das erlaubte Essen cibus quadragesimalis, ordnete sich erst nach und nach. Auch in den für dieses Fasten bestimmten Wochen wich man sehr von einander ab, wie in der Zahl der Tage. Dennoch gaben die Alten diese Einrichtung für eine göttliche oder auch apostolische aus, was sie offenbar nicht war, weil sonst mehr Übereinstimmung darin geherrscht haben würde. Daß jedoch diese Ausdrücke auch von den Alten nur für rhetorische Figuren und nicht im strengen Sinne genommen wurden, beweist ein Ausspruch des sonst überaus mönchischen Hieronymus: Praecepta majorum leges apostolicas arbitrantur. — Im Laufe der Zeit wurde die Zahl der eigentlichen Fasttage der Quadragesima auf 36 gesetzt, wofür die Abendländer sechs Wochen, die Morgenländer dagegen sieben Wochen vor Ostern ordneten, weil die letzten nicht blos den Sonntag, sondern auch den Sonnabend (mit Ausnahme des letzten Sonnabends vor Ostern) nicht fasteten. Mit diesen 36 Fasttagen wurden wieder Hinweisungen auf alttestamentliche Einrichtungen verbunden, weil das ganze alte Testament ein Vorbild auf Christum sein sollte. Man verglich diese 36 Tage mit dem Zehnten, den die Juden den Leviten abzutragen hatten, und erklärte, daß man mit solchem Fasten Gott den zehnten Theil seiner Jahre weihe. Man sprach daher von einer decimatio animae. Vergl. *Cassian.* collat. 21. c. 24. 25 und 30. Ferner *Gregor.* homil. 16 in evangelia: Dum vero annus per 365 dies ducitur, nos autem per 36 dies affligimur (durch das Fasten), quasi anni nostri decimas Deo damus. Sieht man auch daraus, und noch mehr aus den überaus zahlreichen Besprechungen dieses Gegenstandes, welche Wichtigkeit die alte Kirche dem Fasten beimaß, so sieht man doch auch mit Freuden aus mehren Aussprüchen der Väter, daß sie sich nicht immer, im Grunde sogar nur selten, bis zur Unduldsamkeit gegen andere Einrichtungen, als die ihrigen waren, bewegen ließen. So berichtet Augustin von dem in andern Dingen strengen Ambrosius, er habe zur Mutter Augustin's, die ungewiß war, wie sie sich bei so abweichenden Gebräuchen betragen sollte, gesagt: „Wenn ich in Rom bin, faste ich am Sonnabende (Sabbath); bin ich aber hier (in Mailand), so faste ich nicht. So mache du es auch, damit du Keinen ärgerst, noch geärgert werdest." — Eine Sammlung von Fastenpredigten hieß Quadragesimale. Unter den zwölf noch übrigen Fastenpredigten Leo des Großen sind z. B. folgende Sätze hier von Bedeutung: Das Fasten ist nicht genug, obgleich es nothwendig ist zur Vertheidigung gegen den Teufel, sondern man muß auch besser werden. Man sündigt aber auch, wenn man erlaubte Genüsse meidet, wie dies die Manichäer thun, und dgl. — Freilich wurde der letzte Ausspruch nur allzu wenig bedacht, noch weniger geübt. Vielmehr fuhr man in näheren Bestimmungen dieses allzu wichtig gehaltenen Gegenstandes lebhaft fort, wovon nur angezeigt werden soll, daß endlich im 8. Jahrh. (wol noch nicht durch Gregor I.) die 40 Tage der Fasten vollständig gemacht worden waren. Je weniger in den ersten Zeiten des Christenthums (in den ersten vier bis fünf Jahrhunderten) gleichmäßig festgesetzt worden war, desto größer war die freiwillige Strenge, mit welcher sich die Freunde des Fastens hervorthaten. Da es aber auch Gegner des Fastens gab, von denen wir zu den bereits genannten nur noch den Aërius im 4. Jahrh. anführen wollen, so kann man sich nicht wundern, wenn die meisten Bischöfe, die gewöhnlich Förderer und Liebhaber der Enthaltsamkeitspredigt waren, einen Grund lebhafterer Empfehlung, besonders der Quadragesima, daher-nehmen, daß sie der Christenheit nachsagen, sie habe nicht

wenig in früherer Strenge des Fastens nachgelassen. Man hielt daher täglich fromme Versammlungen in den Kirchen, wenigstens in den Hauptkirchen, reichte jeden Sonnabend und Sonntag das heilige Abendmahl, nahm um Ostern die Büßenden wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen auf ꝛc. Die bürgerlichen Gesetze halfen nicht wenig zu einer größern Eingezogenheit des Lebens während der Quadragesima, in welcher, nach Cod. *Theod.* 1, 15. tit. 5. leg. 5, alle geräuschvolle Vergnügungen, als Hochzeiten, Schauspiele, Gastmähler, verboten waren. Nach einem andern Gebote dieses eifrig christlichen Kaisers mußten sogar die Criminalprocesse während der Fasten eingestellt werden. — Empfohlen wurde noch, daß das durch die Fasten ersparte Geld den Armen gegeben werden solle.

Erst im 6. Jahrh. fing das Fasten an gesetzlich zu werden, sodaß die Bischöfe auf Concilien beschlossen, Alle für Übertreter der Kirchengesetze zu erklären, die den Fastenbestimmungen nicht Folge leisten würden. Wir haben bereits gesehen, wie und bis auf welche Zeit die Strenge hierin wuchs. Kaum hatten aber die Bischöfe eine allgemein gesetzliche Verbindlichkeit für alle Christen aus dem Fasten und ihren Vorschriften darüber gemacht, als man auch anfing, allerlei Auswege zu suchen, die Gesetzesbestimmungen künstlich zu umgehen und mitten im Fasten nicht zu fasten. So hatte Jonas, der Bischof von Orleans um 828, auf das Ersuchen eines frommen Laien, ein Werk verfaßt: Libri tres de Institutione Laicali, worin aus einem schon im 7. Jahrh. geschriebenen Buche Folgendes ausgehoben wird: „Wenn sich die Christen der vierfüßigen Thiere im Fasten enthalten, und statt derselben Fasanen, Pfauen und andere kostbare Vögel und Fische genießen, so scheinen sie mir ihre sinnlichen Vergnügungen sich nicht abzuschneiden, sondern nur zu ändern, und zwar nicht aus Enthaltsamkeit, sondern wegen ihres zarten, verwöhnten Magens jene gemeinen Ergötzungen und schlechten Fleischspeisen wegzuwerfen, damit sie nicht blos mit anderem, sondern sogar mit noch schmackhafterem Fleische ihre Wollüste befriedigen können; indem man nicht die von Gott hervorgebrachte Natur von mancherlei Fleische, das dem Menschen zum Gebrauche überlassen worden ist, verdammen, wol aber die fleischliche Begierde fliehen muß, welche der Teufel mit dem Gefühle des Fleisches eingeführt hat. Andere aber, welche mäßiger scheinen wollen und in einer strengern Enthaltsamkeit ihren Ruhm suchen, essen von gar keinem Thiere, befriedigen dagegen ihre ungeheuere Eßlust mit ausländischem Obste und allerhand feinen Getränken, da doch die geistliche Enthaltsamkeit empfiehlt, nicht den Genuß einiger Speisen, sondern die Begierden einzuschränken." (Vergl. Schröckh 23. B. S. 296.) — Man fing also sehr zeitig an, dergleichen Auskunftsmittel hervorzusuchen. Die Bischöfe waren aber um so weniger im Stande, diese Umgehungen des Fastenzweckes zu entfernen, je weniger sie selbst im Verbieten und Erlauben einig waren und sein konnten. Hatte doch Isidorus in seinen zwei Büchern de ecclesiasticis officiis zwar das Essen des Fleisches, als wol nach der Sündfluth erlaubt, von Christo jedoch wieder verboten, ausgegeben, dagegen das Essen der Fische für rechtmäßig erklärt, weil Jesus nach der Auferstehung Fische aß. Bei so verschiedenen Ansichten und oft geänderten, hier so, dort anders gestellten Vorschriften konnte natürlich gar keine gleichförmige, oder auch nur feste Einrichtung in die Art des Fastens gebracht werden, um so weniger, je mehr man daran arbeitete, und je mehr Jeder seine Neigung für eine größere oder geringere Strenge, wenigstens für seine Untergebenen, geltend zu machen suchte, die also auch ebendarum nicht allgemeine Gültigkeit erlangen konnte. Daß veränderte Zeitverhältnisse gleichfalls manche Abänderungen nöthig, oft sogar zweckmäßig machten, liegt in der Sache. Je weiter daher das Fasteninstitut ausgebildet wurde, um so mehr Mannichfaltigkeit in den Gesetzen selbst und um so mehr Lust, diese auf eine geschickte Art zu umgehen, mußte sich zeigen, und zeigte sich wirklich. Im Allgemeinen ist daher nur zu sagen: Je reicher die Klöster wurden, desto nachlässiger wurden die Mönche in Befolgung der Strenge ihrer Fasten. Dies gab gewöhnlich den Eiferern Veranlassung, Reformationen zu machen und neue verbesserte Congregationen in ihre Orden zu bringen, die nicht selten bis zur Überspannung streng waren, so lange der Reichthum nicht wieder andern Sinnes werden ließ, oder auch die Ehrsucht, die gern Auffallendes bringt, was die Menge anstaunt.

4) Die übrigen Fasten im Laufe des Jahres haben mit dem Quadragesimalfasten Vieles gemein, und sind, wie die bis zur angegebenen Zeit eben geschilderten, gleichfalls Vorbereitungen zu mancherlei Festen, und besonders feierlichen Handlungen der Kirche. Unter diesen ragen die vierteljährlichen Fasten hervor, wofür oft folgende Stelle aus dem ersten Sermon Leo des Großen angeführt wird: Si quidem jejunium vernum in quadragesima, aestivum in pentecoste, auctumnale in mense septimo, hiemale autem in hoc, qui est decimus, celebramus. M. Karl Christ. Friedr. Siegel setzt in seinem Handbuche der christlich-kirchlichen Alterthümer (2. Bd. S. 77) hinzu: Das Vorgeben Bellarmin's (De bonis operibus. L. I. c. 19), als wären die drei ersten vierteljährlichen Fasten von den Aposteln, das vierte aber von Calliſto im J. 224 angeordnet, hat nichts für sich. Auch die vierteljährlichen Fasten sind nach und nach entstanden, und zwar um die Juden nachzuahmen, die im 4., 5., 7. und 10. Monate fasteten (was wir schon angemerkt haben, und was wir hier darum wiederholen, um das Judaisirende der altchristlichen Bischöfe an einem Beispiele mehr hervorzuheben). Vielleicht auch mit Rücksicht auf die Heiden, welche drei sacrificia solemnia, und zwar fructuum causa, feierten, welche vinalia, robigalia und floralia hießen. Auch konnte man sie als stellvertretend für die Vigilien ansehen, die man, nachdem sie abgeschafft worden waren, allmälig in Fasttage verwandelte. Sie sind auch nicht an allen Orten zu gleicher Zeit gehalten worden, wie z. B. aus dem Synodo Salegunstadensi (Seligenstadt am Main) 1023. can. 2 erhellt. — Diesem fügen wir noch eine Stelle aus der Schrift des Isidor (De ecclesiasticis officiis libri II.) bei, wo zu-

erst von der großen Fastenzeit (den Quadragesimalfasten) und von vier jährlichen Fasten geredet wird, als: nach Pfingsten, im siebenten Monate, am 1. November und am 1. Januar. Auch Isidor läßt die ersten drei jährlichen Fasten als jüdischen Ursprungs gelten; das Neujahrfasten hingegen sei als Gegensatz wider die Heiden, die an diesem Feste sich allen möglichen Erlustigungen überließen, eingeführt worden. Endlich wird vom dreitägigen Fasten und vom wöchentlichen gehandelt — und also damit die ganze Reihe der zu Isidor's Zeit gewöhnlichen Fasten dargestellt. Zuletzt erwähnt auch er, daß die Gemeinden in ihren Fasten und Fastengebräuchen sehr von einander abwichen, und gibt die Regel, daß man die Gebräuche jeder Gemeinde mit ihr zu beobachten habe. — Kam man demnach auch mit der Benennung der vier jährlichen Fasten, außer den Quadragesimalfasten, lange Zeit nicht überein, was darum nicht wol möglich war, weil die Zeit der Haltung derselben lange verschieden blieb, so waren es doch immer, vom 5. Jahrh. an, vier Zeiten des Jahres, in welchen, ohne die großen Fasten, noch besonders gefastet wurde. Die quatuor tempora besonderer Fasten waren also gewöhnlich, ohne daß eine gleichmäßige Ordnung in sie hineingebracht worden war. Sie fielen auch wol mit andern gewöhnlichen Fasttagen zusammen und verdoppelten nur die Wichtigkeit derselben. Am meisten scheint dies mit dem jejunium vernum der Fall gewesen zu sein, weil es mit der quadragesima zusammenstieß. Wenn aber diese sogenannten Vierteljahrfasten jeden ersten Freitag eines Vierteljahrs begangen wurden, woher das zusammengezogene Wort Quatember aus quatuor tempora kommt, so waren es ja keine neuen, sondern nur verstärkte Fasten, die mit größerer Genauigkeit und Strenge gehalten werden sollten. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Gebräuche nicht überall gleich waren, ja daß viele Bischöfe eine solche Gleichheit nicht einmal für nothwendig hielten. Darum sind auch die Nachrichten darüber so verschieden. Von Zeit zu Zeit wurden Änderungen vorgenommen, die sich doch meist auf irgend eine schon herrschend gewesene Gewohnheit der alten Kirche bezogen. So schreibt Grundmayr in seinem liturgischen Lexikon der römisch-katholischen Kirchengebräuche S. 319: „Nach dem 10. Jahrh. erst sind die vier Quartalfasten mit dreimaligen Fasttagen, als Mittwochs, Freitags und Sonnabends, durch jede Quatemberwoche ordentlich anbefohlen und in der ganzen Christenheit eingeführt worden." Diese neu befohlenen drei Tage der ersten Woche jedes Vierteljahres waren aber nur für diese Allgemeinbestimmung für die Quatemberfasten etwas Neues, im Übrigen keineswegs. Schon seit dem Anfange des 6. Jahrh. hatte man einige dieser Fasten mit drei Tagen gefeiert; nur daß die Tage selbst verschieden waren. Das Pfingstfasten z. B., gleich in der Woche nach Pfingsten, was mit dem jejunium aestivum für eins genommen wird, wurde 517 auf der Kirchenversammlung zu Girona für drei Tage angesetzt, vom Donnerstage bis zum Sonnabend. Ebenso wurde das Advents- oder Winterfasten nach der Kirchenversammlung zu Mascon im J. 581 auf drei Tage in jeder Woche gesetzt und dafür der Montag, die Mittwoch und der Freitag gewählt. Dieses Fasten, als Vorbereitung auf die Feier der Geburt Jesu, war überhaupt eins der wichtigsten, sodaß es unmittelbar nach dem Quadragesimalfasten, seiner Bedeutung nach, folgte. Die Dauer desselben war zwar verschieden, immer jedoch in der alten Kirche von nicht geringer Länge; die übertriebene Dauer der mönchischen Fasten gar nicht in Erwägung gezogen. Erst auf der schon genannten Synode zu Seligenstadt 1022, und anderwärts später wiederholt, wurde es auf die letzte Woche vor Weihnachten eingeschränkt. — Die *jejunia quatuor ordinationum*, die man nach und nach einführte, theils um die Weihungen wichtiger zu machen, weil die Kirche gewohnt war, sich auf alle ihre Hauptfeste durch Fasten vorzubereiten, theils um die Apostel nachzuahmen, von denen es im 14. Cap. der Apostelgesch. V. 23 heißt: „Und sie ordneten ihnen (den gläubig Gewordenen) hin und her Ältesten in den Gemeinden, beteten und fasteten," — können wenigstens in der alten Kirche nicht für der Zeit nach bestimmte Fasten gehalten werden, da keine Zeit der Weihe festgesetzt war. Da sie aber seit 813 (Kanon 34 des Concils zu Mainz) auf die vierteljährlichen Fasten verlegt wurden, so fallen sie wenigstens mit diesen zusammen und können nur für verstärkte Fasttage angesehen werden. Auf diese Weise war es auch mit den Monatsfasten, die eine Nachahmung der jüdischen Neumondsfeier sein sollten.

Manche der in den ersten 600 Jahren der Kirche eingeführten Fasten hatten einen sehr gelegentlichen Ursprung. Im Grunde war es mit allen Fastenbestimmungen nicht anders, da sie nach und nach, völlig unabhängig von einander, hier so, dort anders eingerichtet wurden, ohne daß man diese Verschiedenheit einander zur Sünde machte. Es waren fromme Annahmen, die in den Zeitbegriffen lagen, die aber doch Jeder so oder anders machen konnte. Selbst Augustinus erklärte sich über die Fastengebräuche so: Wenn ihr mich um meine Meinung hierüber fragt, so finde ich in den Schriften der Evangelisten und Apostel, daß wir fasten sollen; aber an welchem Tage es geschehen solle, oder nicht, davon hat uns weder Christus, noch seine Apostel etwas geboten. Darum waren auch nicht wenige angesehene Kirchenlehrer so nachgiebig, wie wir gesehen haben, gegen die verschiedenen Fastenbestimmungen, weil sie die Ordnung hierin nicht für Gottes Gebot, sondern für eine fromme Sitte hielten, die gut sei, wenn sie nur von Zeit zu Zeit geschähe, während sie die durch Gewohnheit dafür bestimmte Zeit für gleichgültig hielten. Nur daß eine Annahme mehr oder weniger für sich hatte, als die andere. Und darin bestand denn auch in der That der ganze Unterschied. Da uns aber nicht immer alle Umstände und Verhältnisse, unter welchen eins und das andere dieser Fasten eingeführt wurde, überliefert worden sind, so kann auch der Grund der Entstehung nicht immer gleich einleuchtend sein. Mit dem Fasten vor Himmelfahrt, das in der Mitte des 5. Jahrh. von Mamercus, einem Bischof von Vienne, eingeführt wurde, liegt der Grund deutlich vor, welcher hier vorzüglich um deswillen anzugeben war, weil in der

frühern christlichen Zeit die Tage zwischen Ostern und Pfingsten gar nicht gefastet worden war. Es hatten sich Landplagen eingefunden, welche der Bischof durch besondere Fasttage (abermals nach altjüdischen Begriffen) zu beseitigen vermeinte. Drei Fasttage waren dafür angeordnet worden. An diesen Tagen wurden nun verschiedene Litaneien, wahrscheinlich solche, die auf die Plagen selbst Beziehung hatten, abgesungen, weshalb denn dieses Fasten jejunium litaniarum genannt wurde. Jejunium rogationum hieß es gleichfalls, und zwar darum, weil es nach dem Sonntage Rogate gefeiert wurde. Diesem Fasten schlossen sich nun noch manche andere Gegenden an, ob es gleich nie allgemein geworden ist, nicht einmal in der abendländischen Kirche, wie viel weniger im Morgenlande.

Ähnliche einzelne Fasttage hat es noch viele gegeben, die jedoch keinen Fortgang und somit keine Geschichte haben. Daß sich die Einrichtung einer Gegend und einer Zeit von der andern auch wol gradehin widerspricht und die Gebräuche seltsam in einander laufen, ist unter solchen Umständen natürlich. Eine große Veränderung auch im Fasten ereignete sich, als der lang vorbereitete Streit der abendländischen mit der morgenländischen Kirche, oder eigentlich der römischen Patriarchen mit den constantinopolitanischen seinen Höhepunkt erreicht hatte, sodaß sich beide Kirchen zu trennen anfingen.

Nicolaus I. begann um 860 von Neuem den ehrgeizigen Kampf mit dem schnell für den abgesetzten Ignatius gewählten Patriarchen Photius, gegen welchen der Papst die Sprache des Oberherrn führte, desgleichen gegen den Kaiser Michael. Der Verlauf dieses Streites, der nicht hierher gehört, ist in Schröckh's Kirchengeschichte B. 24. S. 126—226 nachzulesen. Da aber ohne diese ehrgeizige Eifersucht der römischen und constantinopolitanischen Patriarchen alle noch so bedeutende Abweichungen beider Kirchen in Gebräuchen und Einrichtungen dennoch keinen Bruch herbeigeführt haben würden, so muß mindestens auf den Grund so ernsthafter Händel im Allgemeinen verwiesen werden. Der Streit ging zur Frage über, ob der römische oder der constantinopolitanische Patriarch rechtmäßiger Oberhirt über die Bulgaren sei. Der Fürst der Bulgaren selbst neigte sich für Rom, schickt Gesandte und Geschenke 866 und bat um Beantwortung mancher Fragen. Nicolaus belehrte ihn in einem langen Schreiben, wobei er das Volk von Constantinopel völlig abzuziehen suchte und mancherlei griechische Gebräuche verwirft, z. B. daß man sich an der Mittwoch und am Freitage (als an den gewöhnlichen Fasttagen) nicht baden solle; schreibt ihnen dagegen vor, in der großen Fastenzeit nicht zu heirathen, noch Gastmähler anzustellen ꝛc. Photius dagegen hält 867 eine Synode, auf welcher der Papst in den Kirchenbann gethan und für abgesetzt erklärt wird. In dem Rundschreiben nennt Photius die abendländischen Geistlichen Irrlehrer, welche das Fasten am Sabbath (Sonnabend) eingeführt, auch in den ersten Wochen der großen Fasten den Genuß der Milch, der Käse und dergl. erlaubten. — Auf diese Art wurden denn auch die verschiedenen Fasteneinrichtungen der abend- und morgenländischen Kirche unter vielen andern mit in den großen Streit gezogen, dessen Grund Herrschsucht war. — Im Fortgange dieser Geschichte, als Kaiser Michael von seinem Mitregenten Basilius noch 867 ermordet und Photius vom Basilius abgesetzt, Ignatius dagegen wieder eingesetzt worden war, wurde den bußfertig sich zeigenden Klerikern auferlegt, kein Fleisch, keine Eier und keinen Käse zu essen bis Weihnachten ꝛc., also das Fasten als Strafe der Bußzucht aufgelegt. Das Anathema des Photius und die Unterwerfung des Basilius unter Rom wirkten jedoch unter Vielen Unzufriedenheit; man beschwerte sich, daß die constantinopolitanische Kirche der römischen wie eine Magd der Frau unterworfen worden sei. Kurz der Streit brach von Neuem aus. Hierher gehört in des Bischofs von Paris, Äneas, durch diesen Streit entstandenen Widerlegungsschrift, **Liber adversus Graecos**, die Auseinandersetzung vom Unterschiede der Gebräuche vieler christlichen Länder im Fasten: Ägypten und Palästina fasten neun Wochen vor Ostern; ein Theil Italiens enthält sich in der großen Fastenzeit in jeder Woche drei Tage lang vom Gekochten; in Teutschland ißt Jedermann in solcher Zeit Milch, Butter, Käse und Eier, es wäre denn, daß Einer es aus besonderer Andacht unterließe. — Als nun Photius nach des Ignatius Tode von Neuem Patriarch wurde und dem römischen Bischofe sich gar nicht unterwürfig, dabei doch klug und fest bezeigte, zerfiel alle Einigkeit so gänzlich, daß der Bruch vollkommen wurde. Man hatte, wie schon erinnert, den Herrschsuchtstreit beider Patriarchen zu einem Streite beider Kirchen, der abendländischen und morgenländischen, gemacht, wo auch die Abweichungen im Fasten hart angegriffen wurden; namentlich 1053 wird von Michael Cerularius bemerkt, daß die Abendländer mit ihrem ungesäuerten Brod und Sabbathfasten weder Juden, noch Christen sind, sondern den Leoparden gleich, deren Haare weder weiß, noch schwarz sind. Was auch dagegen geschah, so sind doch beide Kirchen von dieser Zeit an als getrennte zu betrachten. Unter die Irrlehren der abendländischen Kirche wird von jetzt an immerfort gesetzt, Anfangs vorzüglich von den Patriarchen zu Constantinopel, daß sie den Sabbath feierten, die großen Fasten nicht streng genug hielten und ihre Mönche Fleisch und Speck essen ließen. Urtheilten nun auch andere morgenländische Patriarchen und Bischöfe über diese und ähnliche Verschiedenheiten gelinder, so drang dies doch nicht durch, sodaß wir von jetzt an auch in den unwichtigern Gebräuchen beide Kirchen als getrennte und einander feindselige betrachten müssen. Von jetzt an sind also die Gebräuche beider Kirchen von einander zu trennen, auch in dem Fasten. Also:

Fortgesetzte Geschichte des Fastens in der abendländischen Kirche oder der römisch-katholischen. In den Zeiten der Trennung beider Kirchen hatte allerdings die Strenge des Fastens im Abendlande bedeutend nachgelassen. Das war jedoch nicht allgemein so, noch weniger war es immer so gewesen. Der große Mönchsfreund, Gregor I., hatte z. B. ausdrücklich verordnet, daß an den Fasttagen weder Fleisch, noch was dem Fleische verwandt sei, genossen werden dürfe. Von

der Schärfe dieser Regel hatte man sich freilich zu befreien gewußt. Selbst die Mönche, so hoch sie auch ihren Gregor den Großen ehrten, waren doch in diesem Punkte immer dann anderer Meinung geworden, sobald ihre Klöster durch Gaben der Laien, die überschwenglich ausfielen, weil sie Sündenvergebung und Himmelreich brachten, reich geworden waren. Dann gab es aber auch immer Andere, die bald aus Gewissenhaftigkeit, bald aus Ehrgeiz unzufrieden damit waren, neue Congregationen stifteten, und meist so strenge, daß sie sich hierin kühn den Morgenländern wenigstens an die Seite setzen konnten; ja sie übertrafen oft ihre Gegner, wenn wir auch nur die gesetzlichen, nicht die freiwilligen Fasten ausgezeichneter Eiferer in Betracht ziehen wollen. Diese Strenge währte dann immer wieder so lange, bis auch diese Mönchsreformationen durch Reichthum verweltlichten. Und so waren denn immer strenge und nachlässige Beobachtungen der gesetzlichen Fasten unter den verschiedenen Mönchscongregationen zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten zu finden. — Die Sonnabendfasten waren gegen die Gewohnheit der Morgenländer allerdings in Rom längst eingeführt worden, wie wir bereits berichteten, obgleich Innocentius I. festgesetzt hatte, daß am Sonnabend nicht gefastet werden sollte, weil Jesus an demselben im Grabe gelegen, wodurch die Ruhe der Christen in der ewigen Seligkeit vorgebildet worden sei. In der Folge erhob Gregor VII. (von 1073 an) das Fasten am Sonnabende zum Unterscheidungsgesetz von der morgenländischen Kirche, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem Innocenz I. es untersagt hatte, weil nämlich Jesus an diesem Tage im Grabe gelegen und also seine traurigen Jünger an demselben gefastet hätten. — Die Mittwoche und der Freitag, vor Allem der letzte, blieben jedoch gesetzlich vorzüglich heilige Fasttage, an denen nur dann, nach Honorius' Bestimmung, die auch mit den Kirchenregeln vollkommen übereinkam, nicht gefastet werden sollte, wenn das Weihnachtsfest auf einen dieser Tage fallen sollte. — Innocentius III. (1198 — 1216) hatte im Anfange des 13. Jahrh. geboten, daß der heilige Abend (der Tag vor dem Feste) jedes Apostel tages ein Fasttag sein sollte. Ausgenommen waren das Fest Philippi und Jacobi, weil es zwischen Ostern und den weißen Sonntag fiel (die Woche nach Ostern hieß die weiße und die Woche vor Ostern unter Anderem auch die schwarze); ebenso das Fest Johannis des Evangelisten, weil es ins Weihnachtsfest fiel, die zur Freudenzeit gehörten. — Endlich hatte Urban IV. (1261) die heiligen Abende vor den drei Marienfesten: Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt, zu Fasttagen erhoben. — Die Zahl der gesetzlichen Fasttage war demnach gewachsen, allein die Strenge, mit welcher es doch auch sonst nicht immer ganz vortrefflich gestanden hatte, war freilich nicht mehr wie ehedem. Das beweisen besonders die eingeführten Lacticinia, wo allerlei Milchspeisen, Eier und Wein erlaubt waren. Durch den Genuß des Weines und Confectes wurde kein Fasten mehr für unterbrochen gehalten. Durandus (stirbt 1296) in s. Rationale divinorum officiorum begründet die Erlaubniß, an Fasttagen Fische zu essen, damit, daß er sagt, es sei recht, weil Gott wol die Erde, aber nicht das Wasser verflucht habe, damit durch dasselbe bei der Taufe Vergebung der Sünden ertheilt werden könne. Alexander von Hales ist derselben Meinung und rechnet das Fasten (wie Gebet und Almosen) zu den Genugthuungen für wirkliche Sünden. Dennoch wurde es immer mehr erleichtert. Sogar die Collationen, d. h. Abendessen, wo in den Fasten, die nur am Tage etwas gewissenhafter befolgt werden mußten, allerlei kalte Speisen, Obst und Wein erlaubt waren, erheiterten seit dieser Zeit die Fastenden. Daher ist es denn zum Sprüchwort geworden, daß man in römisch-katholischen Ländern nie besser speist, als in den Fasten. Darüber ist auch schon die Stelle des Erasmus aus einem Briefe an den Bischof von Basel angeführt worden: Nunquam apud Pontificios operosior est culina nec apparatus major, quam per quadragesimam, in qua pauperes quidem esuriunt et duriter vivunt, sed divites jejunando deliciantur. Quis enim non malit truttam vel muraenam edere, quam suillam fumo duratam? Et quam multa sunt non carnes, quae ad libidinem provocant, v. g. testudines, cochleae.

Bei allen diesen Erleichterungen der Fasten für Alle, die sich dieselben zu Nutze machen können, blieb dennoch der Grundsatz, das Fasten sei ein so verdienstliches Werk, daß man dadurch seiner Seele Seligkeit gewinne, ungekränkt. Die Laien wurden und werden daher stets eifrig von den Priestern zur Befolgung der Fastenregeln angehalten, wie sie eben waren und sind; die Übertretung derselben wurde und wird daher stets für eine Sünde erklärt, die gebüßt werden muß, am besten durch Dispensation oder Bezahlung um seiner Seele willen, welche Dispensation man auch vor dem Fasten erlangen kann, wenn einer zu schwach zum Fasten ist. Auch von den Hauptfasten kann man sich so befreit sehen.

Man theilt die Fasten ein 1) in jejunium generale, wozu alle römisch-katholische Christen verpflichtet sind, als das 40tägige und die vier Quatemberfasten; 2) consuetudinarium, das Gewohnheitsfasten, oder das hergebrachte, das nur für gewisse Gegenden gilt, aber nicht überall; 3) poenitentiale, was zur Buße für allerlei Vergehungen aufgelegt wird; 4) votivum, das man sich selbst durch ein Gelübde auflegt; endlich 5) voluntarium, das freiwillige, um irgend etwas besser ausführen zu können, namentlich um größerer Andacht willen.

Das Fasten der griechisch-katholischen Kirche.

Die griechisch-katholische Kirche hält unter allen christlichen Parteien das Fasten am höchsten und hat die alte Strenge der Väter am meisten noch bis jetzt beibehalten. Die morgenländischen Christen im türkischen Reiche und im russischen sind jedenfalls im Fasten die eifrigsten, und erlauben sich eher jede andere Sünde, als daß sie sich eine Übertretung der Fastenvorschriften zu Schulden kommen lassen sollten. Dazu haben sie mehr Fasttage als jede andere Kirche, sodaß beinahe $^3/_4$ des Jahres mit Fasten hingebracht werden. Am Nächsten stehen ihnen hierin die Armenier und Habessinier (Äthiopier) mit Grund-

sätzen der altkoptischen Christen. Sie halten die Fastengebote als Traditionen von den Aposteln und den Vätern der ersten Kirche für so hoch, daß Jedermann zu willigem Gehorsam verbunden ist, weshalb auch Befreiungen von den gesetzlichen Fasten nur im Nothfalle gegeben werden. Zwar hat auch hier die übertriebene Strenge der Alten, sodaß selbst Kranke, Wöchnerinnen und Säuglinge nicht davon losgesprochen wurden, soweit nachgelassen, daß für solche Fälle Dispensationen vom Fasten nicht mehr schwer halten; allein die Ärzte sind doch noch immer eidlich verpflichtet, ohne Anzeige und Erlaubniß keinem Kranken ein Heilmittel zu verordnen, wozu Fleisch, Fleischbrühe, Eier, Milch und Butter genommen werden. Die Hauptsache für Bewahrung dieser Strenge ist, daß das Volk selbst in seinem Gewissen daran hängt, besonders der Russe. Daß in solchen Verhältnissen von Seiten mancher Thäter und mancher Lehrer Übertreibungen vorkommen, ist in der Ordnung. Indessen dürfte die Fastenanstalt doch wol nicht mehr für eine von Gott selbst gegebene Verordnung gehalten werden, wie es der Patriarch Jeremias that, welcher sich deshalb auf 3. Buch Mos. C. 16. V. 29 berief (!) u. s. w. Mit Gebet und Almosen soll das Fasten übrigens allerwärts verbunden sein, sodaß dies für keinen Unterschied der griechisch-katholischen und irgend einer andern christlichen Partei angesehen werden kann. Im Ganzen ist das Verdienstliche der Fasten ebenso hervorgehoben worden, wie in der abendländischen Kirche. Es ist ein Handel um das Himmelreich, wie der Patriarch Jeremias spricht: „Lasset uns bemüht sein durch Fasten und Gebet, als geistliche Kaufleute nach dem Himmelreich zu handeln;" was nicht in Streit und Zank und allerlei Ungerechtigkeit geschehen kann, sondern, „wenn wir mit dem Leibe fasten, sollen wir auch im Geiste fasten und uns aller Bosheit enthalten." — Man theilt die Fasten in ordentliche und außerordentliche. Die ersten sind die wöchentlichen und jährlichen, die in beständiger Ordnung wiederkehren; die außerordentlichen werden nur in Zeiten der Noth von ihren Bischöfen und Patriarchen, in dieser oder jener Gegend, zuweilen angeordnet, als in Kriegszeiten, bei großer Dürre, in Überschwemmungen, bei Seuchen und dergleichen, wie es stets und überall Sitte war.

1) Wöchentliche Fasten sind Mittwoch und Freitag, an welchen Tagen stets das ganze Jahr hindurch gefastet wird, wovon nur folgende vier Zeiten im Jahre ausgenommen sind: a) die Zeit zwischen Weihnachten und dem Feste der Erscheinung, oder in den 12 Nächten, wie wir diese Zeit nennen, wogegen sie sagen, „in den 12 Tagen (*ἐν τῷ δωδεκαημέρῳ*); b) in der Woche nach Ostern, bei den Abendländern die weiße Woche genannt, von den weißen Kleidern der am Grabe Jesu erschienenen Engel und den weißen Kleidern der Täuflinge so genannt, im Morgenlande dagegen hieß diese Woche *διακαινήσιμος* (Erneuerung), weil durch Jesu Auferstehung Alles erneuert wurde, oder die erste Woche des neuen Kirchenjahres; c) in der Woche nach Pfingsten, *ἐν τῇ ἑβδομάδι τοῦ ἁγίου πνεύματος* (in der Heiligen-Geist-Woche); d) in der dritten Woche nach dem Feste der Erscheinung, um sich von den ketzerischen Armeniern zu unterscheiden, welche in dieser Zeit ein feierliches Fasten halten, ihrem Sergius zu Ehren (s. Sergius), den diese den Heiligen nennen. — Daß die Morgenländer stets wider das Sonnabendfasten der Lateiner eiferten und nur selten Ausnahmen zulassen, weil es in den sogenannten apostolischen Satzungen untersagt ist, haben wir bereits erwähnt; nicht minder, daß die Mittwochs- und Freitagsfasten für apostolische Traditionen gehalten werden. Es wird aber nützlich sein, noch an Folgendes dabei zu erinnern: Man erlaubte in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche das Sonnabendfasten unter Anderm auch darum nicht, weil es mehre Gnostikerparteien gab, welche den Gott der Juden für das böse Princip erklärten, und zur Verachtung desselben und der Juden grade an dem Tage, welcher der Verehrung dieses Gottes gewidmet war (der Sabbath), ein feierliches Fasten eingeführt hatten. In den sogenannten apostolischen Constitutionen waren daher von den Rechtgläubigen, welche diese Gnostiker für Ketzer erklärten, alle Geistliche, welche diese Sonnabendsfasten mitmachen würden, ihres Amtes zu entsetzen und die Laien aus der Kirchengemeinschaft zu stoßen verordnet worden. Man berief sich auch auf die untergeschobene Epistel des Ignatius an Philipp, worin es heißt, daß derjenige für einen Mörder Christi zu halten sei, der am Sonntage oder am Sonnabende faste. Man erklärte also diesen Brief des Pseudo-Ignatius für echt.

2) Die großen jährlichen Fasten (*αἱ τέσσαρες νηστεῖαι τοῦ καθ' ἑνὸς χρόνου*). Deren sind also vier. Die ersten die großen Osterfasten, *ἡ πρώτη μεγάλη καὶ ἁγία τεσσερακοστή* (die Quadragesima der Abendländer), welche 7 Wochen dauert oder 48 Tage, von dem Montage Sexagesimae an bis auf den Osterheiligenabend. — Die zweiten die großen Weihnachtsfasten (*ἡ δευτέρα νηστεία καὶ αὐτὴ τεσσερακονθήμερος πρὸ τῆς κατὰ σάρκα τοῦ σωτῆρος γεννήσεως*), dauert 39 Tage, vom 15. Nov. an bis zum 24. Dec. — Die dritten zur Ehre der Jungfrau Maria (*ἡ τρίτη νηστεία τῆς θεοτόκου*), fängt am 1. August an und währt bis zum 15., also bis auf Maria's Himmelfahrt. — Die vierten, die großen Fasten der Apostel (*ἡ τετάρτη νηστεία τῶν ἁγίων ἀποστόλων*), fangen am Montage nach Allerheiligen an, d. i. nach uns den Montag nach Trinitatis, und dauern so viele Tage, als man von Ostern an bis zum 2. Mai zählt. Es kommt also darauf an, ob Ostern früher oder später fällt, was die Zahl der Apostelfasttage vermehrt oder vermindert. Das Ende derselben ist auf den 29. Juni gesetzt.

3) Die kleinen jährlichen Fasten (*νηστεῖαι προεόρτιοι*), die Heiligenabendfasten, die sogenannten Vigilien der römisch-katholischen Kirche, also die Vorbereitungsfasten auf folgende Feste: a) Fasten vor dem Feste der Erscheinung, gehalten am 5. Januar; b) Fasten vor Pfingsten, gehalten am Montage und Sonnabende vor diesem Feste; c) vor der Verklärung Jesu, gehalten am 5. August; d) vor Kreuz-Erfindung, am 14. September; e) vor Johannis Enthauptung, am 28. August. (Man

sehe über diese Fasten *Christoph. Angeli* enchirid. cap. 4—9. *Thom. Smith*, De statu Eccles. Graec. hod.)

Zu bemerken ist, daß die Morgenländer die großen Fasten vor Ostern, welche von der ältesten Kirche zur würdigen Feier der Leiden Jesu gehalten wurden, später vorzüglich als eine Nachbildung der 40tägigen Fasten Jesu ansehen; dagegen die großen Fasten vor Weihnachten von dem 40tägigen Fasten Mosis auf dem heiligen Berge herleiten und zwar, damit die Christen ihren Gesetzgeber des neuen Bundes (*τὸν νομοθέτην*) desto würdiger empfangen. Die Fasten der Apostel werden von Apostelgesch. 13, 3 hergeleitet u. s. w.

Die Osterfasten werden am Sonntage Septuagesimae angesagt, weshalb dieser Sonntag *κυριακὴ προφωνήσεως* (der Verkündigung) heißt. In dieser Woche geben sie Almosen, Gastmähler und versöhnen sich mit ihren Feinden. Der Sonntag darauf, an welchem sie das letzte Mal Fleisch essen dürfen, heißt *κυριακὴ τῆς ἀπόκρεως*. In der ersten Woche der Fastenzeit ist aber blos das Fleisch untersagt; Eier, Butter, Milch, Käse werden gespeist bis zum nächsten Sonntage, welcher deshalb *κυριακὴ τυρινὴ* oder *τυροφάγος* heißt (der Milchspeisen wegen). Von jetzt an hören auch die Milchspeisen auf und es sind blos erlaubt, Brod, Salz, Honig, getrocknetes Obst und andere gedörrte Speise, also eine wahre Xerophagie der Alten. Sogar Öl und Wein sind verboten, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, an denen sie Öl und Wein genießen und zwei Mal des Tages essen. An den Fasttagen aber bleiben sie bis Mittags um 2 Uhr nüchtern, wo sie etwas Fastenspeise zu sich nehmen. Am höchsten steigt die Enthaltung in der Woche vor Ostern, besonders Donnerstags, Freitags und Sonnabends (der Hauptsonnabend, der als Ausnahme dem Fasten bestimmt ist), wo sie Tag und Nacht in der Kirche weilen und nur etwas Brod und Wasser genießen, wenn sie ganz schwach werden. Das Alleluja wird in der ganzen Fastenzeit nicht gesungen, was auch hin und wieder im Abendlande unterlassen wird. — Weniger streng sind die großen Weihnachts- und Apostelfasten, an denen doch wenigstens Fische, Öl und Wein erlaubt sind, aber weder Fleisch, Eier, noch Milchspeisen; auch wird in diesen beiden Fastenzeiten des Tages zwei Mal gegessen. Die Fasten vor Maria's Himmelfahrt sind dadurch etwas strenger, als die beiden vorigen, weil auch die Fische wegfallen, es versteht sich Milch u. s. w. gleichfalls. Es darf aber doch täglich zwei Mal gegessen werden. Mit der Art dieser Marienfasten kommen die kleinen jährlichen Fasten und die Wochenfasttage beinahe überein.

Das ist aber die Vorschrift für die Laien. Die Mönche haben es viel strenger, sodaß sie das ganze Jahr hindurch nur sehr wenig Fleisch und Fische genießen; die meisten thun es gar nicht. Von den griechisch-katholischen Mönchen, die meist nach der Regel des heiligen Antonius und Basilius leben, s. den Art. Mönche und die einzelnen Artikel. An Strenge und Menge der Fasten stehen ihnen die Maronitenmönche, die armenischen, die koptischen und vor Allen die äthiopischen bald ganz nahe, bald völlig gleich, bald überbieten sie die griechisch-rechtgläubigen Mönche noch, wenn nicht an Zahl der Fasttage, was kaum möglich ist, doch an Strenge, die bis ins Unglaubliche geht, die freiwilligen Selbstpeinigungen sogar weggerechnet.

Es ist hier am Orte, der Nestorianer in Alt-Assyrien, Armenien, Medien und Mesopotamien zu gedenken, über welche noch manche Dunkelheiten herrschen. Der neueste Reisende, der Untersuchungen über sie anstellte und seine Entdeckungen in einem Werke: Über die Nestorianer in Alt-Assyrien u. s. w. herausgab, ist Asahel Grant. Es ist verteutscht erschienen in Basel 1843. Der Mann erklärt sie für Abkömmlinge der 10 Stämme Israels, die sehr Vieles vom alttestamentlichen Cult bewahrt haben und besonders auch Reinigungen und Fasten sehr hoch halten.

Die protestantische Kirche verwirft das Fasten nicht gradehin, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zur Verwirrung der Gewissen, gemacht hat. Sie will nicht, daß es für ein nothwendiges Stück zur Seligkeit gehalten werde, noch daß man dadurch Vergebung seiner Sünden vor Gott verdienen könne. Sie rechnet es unter die Adiaphora, die geschehen können und auch nicht, also auch nicht für Gottesdienst zu halten sind. Sie dringt auf Freiheit in äußerlichen Gebräuchen, und erkennt darum nur ein freiwilliges Fasten an, kein befohlenes und auf irgend eine Zeit festgesetztes. Man sehe Augsburgsche Confession im Artikel: Vom Unterschied der Speisen. Die Apologie der augsburgischen Confession spricht sich noch ausführlicher darüber aus, wie z. B.: „Menschensatzung hat einen Schein der Weisheit; denn Fasten dient dazu, den alten Adam zu zähmen; da fällt bald die Vernunft darauf und macht ein Werk daraus, das Gott versöhne, wie Thomas schreibt: Fasten sei ein Werk, das da tauge, Schuld gegen Gott auszulöschen und ferner zu verhüten." „Es sind Gottesdienste, die gleisen vor den Leuten und keine sind. Von den rechten guten Werken schreiben die Gegner aber nicht, sondern allein von solchen Satzungen, als von den 40 Tagen zu fasten. Dagegen spricht Paulus zu den Kolossern 2, 16 u. 17: Lasset euch Niemand Gewissen machen über Speis und Trank, Neumonden, Sabbather." Kurz, Fasten und leiblich sich bereiten, ist wol eine feine äußerliche Zucht, aber der Glaube an Christum ist das Würdige und Rechte. — Und so hatte denn das Fasten unter den Protestanten aufgehört ein Kirchengesetz zu sein. Man ließ Jedem freie Wahl, zu fasten oder nicht. Besseres hätte man nicht thun können. Nur in der Freiheit liegt der rechte Fortschritt. Bei so langer Gewöhnung ans Fasten, als an einen frommen Gebrauch, konnte es kaum fehlen, daß es Viele gab, die es als eine nützliche Vorbereitung auf besonders wichtige Feiertage und heilige Handlungen beibehielten. Da aber weder Zeit noch Ort des Fastens vorgeschrieben war, so konnte es ebenso wenig fehlen, daß das Fasten nach und nach immer seltener und in jeder Hinsicht geringer wurde, bis es in unsern Zeiten fast gänzlich eingestellt worden ist. Wer über Nutzen und Nachtheil des Fastens eine aus-

führliche Untersuchung lesen will, nehme Reinhard's Moral 4. Bd. S. 587—603, wo auch einige geschichtliche Bemerkungen abgerissen eingewebt worden sind. Jedenfalls ist der Nachtheil größer als der Vortheil, welcher letzte im Grunde nur in der Gemüthsverfassung einzelner Menschen zu finden ist, nie aber im Ganzen und Großen. Beispiele, daß Spener, Reimmann, Bernd, Breithaupt, Zinzendorf u. s. w. öfter zu ihrem Nutzen fasteten, liegen eben in der Gemüthsbeschaffenheit dieser Männer, sprechen aber nichts weiter, als daß eben Fasten und Nichtfasten frei sein müssen. Zu einem stets mäßigen Genuß der Gottesgaben gehört mehr als zum Fasten. Chamier's Wort: Nostrae compotationes sunt modestiores vestris jejuniis — ist der Anführung werth. — Aber der Mensch kann das Tagewählen nicht gänzlich austreiben, seiner sinnlichen Natur und des einflußreichen Wechsels wegen. Daher hielt man auch unter den Protestanten lange genug Buß- und Fasttage für eins, was jetzt auch ziemlich ganz vorüber ist. Besonders aber behielt am meisten die Lutherische Kirche manche römisch-katholische Gebräuche der Quadragesima, die zuletzt mit der Aschermittwoch anfing, bei, weil man die Leidenszeit Jesu vor jeder andern auch äußerlich auszeichnen wollte. Man verbot in dieser Zeit alle laute Lustbarkeiten, als Musik, Tanz, Schauspiele, Hochzeiten u. s. w., was man tempus clausum nannte. Auch davon ist jetzt nur noch sehr wenig übriggeblieben. Es hat Noth, daß die Charwoche, oder die stille, noch still bleibt; denn wo Freiheit gegeben ist, hat die Natur bald den Sieg und ihr Recht wieder, und wenn es ausgestorben geschienen.

Die Literatur über das Fasten ist überschwenglich. Außer den gelegentlich genannten Werken heben wir aus, auf die Glossarien und Thesauren nur hindeutend, desgleichen auf die ausführlichern Kirchengeschichten: *Bingham*, Origg. Vol. IX. 1. 21. *Fabricius*, Bibliographia antiquaria c. 11. *J. A. Muratori*, De quatuor temporum jejuniis, eorum origine et usu. — *J. Dallaeus*, De jejuniis et quadragesima. 1654. *Fr. Ulr. Calixtus*, De jejunio. 1676. Schöne's Geschichtsforschungen. 1. Th. S. 201—216. Beantwortung acht wichtiger Fragen über den Ursprung, die Geschichte des Fastens und des Abstinenz-Gebotes u. s. w. 1786. — Geschichte der in der katholischen Kirche eingeführten, bis auf die gegenwärtigen Zeiten fortgesetzten Fastenanstalten, mit manchen wichtigen Bedenken den Bischöfen Teutschlands gewidmet. (Wien 1787.) J. Mich. Heineccii eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche, nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen in 3 Theilen. (Leipzig 1711.) — Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche von Dr. Edw. v. Muralt. (Leipzig 1838.) — Biblische Encyklopädie oder exegetisches Realwörterbuch u. s. w. durch eine Gesellschaft von Gelehrten. (Gotha 1794.) — Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung u. s. w. von M. Karl Christian Frdr. Siegel. 2. u. 4. Bd. (Augusti's Denkwürdigkeiten u. s. w. liefern zerstreut manches Wichtige.) — *J. Tilesaci* Oper. varia. (Parisiis 1621.) *Ge. de Dassel*, De jure temporis quadragesimalis. (Argent. 1617.) — *J. G. Walch*, De jejunio quadragesimali. (Jenae 1727.) — *J. J. Homborg*, De quadragesima veterum Christianorum et ritibus in ea quondam usitatis diss., qua etiam de recentiorum Papistar., Graecor., Russor., Syrianor., Georgianor., Maronitar., Jacobit. etc. passim disseritur. (Helmst. 1677.). (*G. W. Fink.*)

Fastenblume, s. Primula veris.

FASTI, sc. dies, hießen bei den Römern die Tage, an welchen Gericht gehalten und rechtliche Aussprüche gethan werden durften, also entweder von fari, reden, weil der Prätor die entscheidenden Worte: do, dico, abdico aussprechen durfte (*Macrob.* Sat. 1, 16; *Varro* L. L. 5, 4), oder von fas, das Recht. Entgegengesetzt waren die dies nefasti, an denen jene rechtlichen Aussprüche nicht gethan werden durften (*Ovid.* Fast. 1, 47). Das Buch, in welchem solche gerichtliche und ungerichtliche Tage verzeichnet wurden, hieß nachmals selbst Fasti, auch mit dem Beisatze calendares, sc. dies. Man unterschied Fasti majores und minores calendares. Jene bestanden aus marmornen Tafeln und waren theils Fasti consulares, wenn die Consulate, Dictaturen, Kriege, Siege und die ludi seculares darin bemerkt waren, theils Fasti triumphales, wenn darin angeführt war, zu welcher Zeit und über welches Volk ein Triumph gehalten worden. *Cic.* ad Div. V, 12. Man hat im 16. Jahrhundert die Fasti majores in Rom ziemlich zerbrochen wieder aufgefunden und sie durch den Druck bekannt gemacht, nämlich in *Pighii* Ann. rom. (Antwerpen 1650. F.); *Graevii* thes. rom. T. X., auch in *van Vaassen*, Animadv. ad fastor. rom. sacros.

Die Fasti minores waren entweder romani oder rustici. In den erstern fand man eine Darstellung des Jahres nach seinen Monaten, wobei die dies fasti und nefasti, die Comitial- und Feiertage, die Göttermahle und Spiele, sowie die eingeschalteten Tage verzeichnet waren. Bis A. U. 550 hielten die Pontifices diese Fasti geheim und machten dem Volke nur durch Ausrufer bekannt, was es davon wissen sollte. Als aber der Pontifex Marimus Appius Claudius blind geworden war, ließ er den Kalender durch seinen Schreiber Cn. Flavius abschreiben und ohne Einschränkung bekannt machen, worauf die Fasti in Marmortafeln gehauen und für Jedermann öffentlich im Capitole aufgestellt wurden. Liv. IX, 46. In den Fastis rusticis waren die Wochenmärkte und diejenigen Feste verzeichnet, welche die Landleute zu feiern hatten; denn um die Feldarbeiten nicht zu sehr zu stören, wurden sie mit der Feier mancher städtischen Feste verschont. Außerdem fand man in diesen Fastis auch verzeichnet, welcher Gott der Vorsteher eines jeden Monats war und welche Feldarbeiten in jedem Monat verrichtet werden mußten. Auch die 12 Zeichen des Thierkreises fand man bemerkt. Dieser Kalender war nicht auf Tafeln, sondern auf einem würfelförmigen Stück Marmor auf den vier Seiten desselben eingegraben. Von solchen sind noch Exemplare vorhanden. In spätern Zeiten bemerkte man auch bei den Tagen die an denselben vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten, z. B. bei dem Feste der Luperkalien, daß Antonius dem

Cäsar eine Krone dargereicht habe. *Cic.* Phil. II, 34. Daher bedeutet Fasti auch soviel als Chronik, Annalen, Geschichtswerk, denn schon die ältesten Geschichtschreiber Roms folgten bei Erzählung der Begebenheiten der Ordnung der Jahrestage. Zu solchen Fastis gehören die Fasti praenestini, welche außer der Angabe der einzelnen Festtage auch eine kurze Bemerkung der wichtigsten Ereignisse im römischen Staate enthielten, in wiefern sie auf das Haus des Augustus Bezug hatten. Der Grammatiker M. Verrius Flaccus ließ sie in Stein gehauen zu Präneste aufstellen, wo sie bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. unbeschädigt gestanden zu haben scheinen. Um das Jahr 1770 entdeckte P. Fr. Foggini mehre Bruchstücke derselben, aus denen er vier Tafeln zusammensetzte, die er unter dem Titel: Fastorum anni rom. a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae cura *P. F. Fogginii.* (Rom. 1770. Fol.) — Es war die größte Ehre, wenn Jemandes Name den Fastis einverleibt wurde (*Cic.* Ep. ad Brut. 15; *Ovid.* Fast. I, 9; *Tac.* Ann. I, 15), aber auch die größte Schande, wenn ein Name wieder ausgelöscht wurde. *Cic.* Sext. 14; Pis. 13; Verr. II, 53, IV. fin.: *Tac.* Ann. III, 17. — Daß Ovid unter dem Namen Fasti die römischen Jahresfeste und ihre Veranlassung beschrieben hat, ist bekannt. (*Richter.*)

FASTNACHTSSPIELE nannte man schon früh denjenigen Theil der Fastnachtslustbarkeiten, der die Massen und Possen des Carnevals mit einer Art dramatischer Färbung zu besonderen Darstellungen vereinzelte, sich bald den Regeln der allmälig herangebildeten Kunst unterwarf und endlich durch volksthümliche Bearbeitungen, günstige Aufnahme und schnelle Verbreitung für das Mittelalter und dessen weltliche Belustigungen dasselbe wurde, was die sogenannten Mysterien den kirchlichen Feierlichkeiten gewesen waren.

Ihr Anfang ist wirklich den Mimen und Histrionen (auch joculatores, agyrtae, circumforanei, praestigiatores genannt) [1]) zuzuschreiben, die wir als herumziehende Gaukler und Possenreißer im 11., 12. und 13. Jahrhundert erwähnt finden, wo sie von einem Hofe zum andern wanderten, um auch bei feierlichen Gelegenheiten, bei Hochzeiten und Gastmahlen durch Tanz, Gesang und mimisches Spiel die Gesellschaft zu unterhalten [2]). Es waren extemporirte Farcen, die zur Darstellung gebracht wurden, ähnlich denen, die noch jetzt in den schlechtern Marionettentheatern und den früheren Marktschreierbuden aufgeführt wurden und in den rohen Anfängen der dramatischen Poesie bei ungebildetern Völkern auch heute noch zu finden sind.

Dennoch ist ein tieferer Zusammenhang mit dem durchdringenden Geiste des Alterthums nicht zu verkennen, der nicht bestimmt und geneigt war, blos der Kirche des Mittelalters in unfreiwilliger Beschränkung zu eigenwilliger Gestaltung und blendend glänzender Selbsterhebung zu dienen, sondern der in seiner aufgedrungenen Unmündigkeit die Kindlichkeit nicht verlor, die nach und nach mit dem mysteriösen Heiligenschein, der die päpstliche Despotie umgab, zu spielen anfing und trotz aller Bedrückung und Strafe sich bald so fühlen lernte, daß er zum kräftigen Gegensatz erstarkte.

Und so ist man jetzt daran gewöhnt, zur Erklärung der Entstehung besonders der teutschen Fastnachtsspiele auf die dramatischen Spiele der Alten hinzuweisen, ihren Ursprung nicht allein mit denen der heidnischen Dramen zu parallelisiren [3]), wo Weltlust und Gottesverehrung sich bunt mengte, sondern gerade darin keinen geringen Fortschritt des Nationalgefühls und Volksbewußtseins zu finden, daß den Aufwallungen der Freude ein eigenes Feld sich öffnete, auf dem öfters der Volkswitz sich den pfäffischen Spitzfündigkeiten gegenüber Geltung zu verschaffen suchte, weil das rein Menschliche sich von dem Drucke des als göttliche Ordnung dem Geiste aufgedrungenen Spieles mönchischen Aberwitzes loszuringen strebte.

Denn seit die lateinischen Komödien einzelner Dichterinnen und Dichter des Mittelalters in den Klöstern von Mönchen und Schülern theils zur Belustigung, theils zur Übung des Conversationslateins [4]) stattgefunden und die Mysterien (ludi, ludi paschales) in Teutschland zur Aufnahme gekommen, war es eben natürlich, daß man den Ernst rein religiöser Darstellungen durch Scherz zu mildern suchte, wie uns ein Fragment eines geistlichen Drama des vierzehnten Jahrhunderts beweist, das sich nicht blos auf reines Wiedergeben und dramatisirtes Anordnen der Auferstehungsgeschichte Christi nach den Erzählungen der heiligen Schrift beschränkt (wie noch in den sogenannten Moralitäten geschah und in den Mysterien der Griechen, in denen, wie Flögel [IV, 2] sagt: die Geschichte der Götter von den Windeln bis zum Grabe gespielt und besonders ihre traurigen Schicksale auf die tragischeste Art dargestellt waren), sondern das aus einzelnen Nebenumständen die Motive zu weitläufig ausgeführten, ganz weltlichen und sogar an das Possenhafte streifenden Scenen entnommen hat [5]). So fing, wie an andern festlichen Feierlichkeiten, die Repräsentation des religiösen Elements tief unter seine Würde zu sinken begann (man denke nur an die dies stultorum s. libertatem Decembricam, das Eselsfest u. a.) [6]) das Weltliche zugleich an sich emporzuheben, indem es von jenem angezogen und durchdrungen ward. Legenden wurden von jener Seite, Anekdoten, Schwänke, Ta-

1) Cf. *v. Berger*, Commentatio de personis, vulgo larvis seu mascheris, von der Carnevalslust, critico-historico-morali atque juridico modo conscripta. (Lips. et Francof.) c. II, 45 sq. 2) Nasser, Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 1798. I. Bd. S. 175. (Flögel) Geschichte der komischen Literatur. 1787. Bd. I. und IV, 12 fg.

3) Vgl. über die heidnischen Lustbarkeiten bei stehenden Festen Flögel a. a. O. I, 324 fg. Derf. über die Feste der Ceres und des Bacchus. Bd. IV, 11 fg., add. von Berger S. 49 fg. Ähnlich die Anthesteria des nyseischen Dionysos (auch gehalten im Monat Anthesterion (= Februar), bei Kannegießer, Die alte komische Bühne zu Athen. 1817. S. 207 fg. — Die römischen Saturnalia, ihren Zweck und ihre Bedeutung, verwandt denen der mittelalterlichen Mummereien, Flögel I, 325 fg. Die Entstehung der Chöre ist allbekannt. 4) s. Kehrein, Die dramatische Poesie der Teutschen. (Leipzig 1840.) I. Bd. §. 31. 5) Koberstein, Grundriß der teutschen Nationallit. S. 309. 6) *Nitzsch.* Tom. III. Ephem. Erudit. 9. §. 4. p. m. 680, und *v. Berger* II, 201 sq.

gesbegebenheiten von dieser Seite geliefert, und bald war trotz des überwiegend geistlichen Stoffes ein Mischspiel entstanden, dessen Tendenz eher zur Belustigung als zur Erbauung diente, und das den Exodien oder Nachspielen der atellanischen Stücke bei den Alten nicht unähnlich war [7]), deren Possen zum Ende (wie noch heute in Frankreich) fast gänzlich den Eindruck der vorangegangenen Aufführung einer Tragödie verwischte [8]). Noch entschiedener ward es, als Teufel und Hanswurst ihre Rollen dabei zu spielen begannen; jener wie dieser mit witzigen oder derben Späßen, die Hofnarren der Großen unter dem Volke repräsentirend. Der Kampf des Guten und Bösen wurde vom Engel gegen den Teufel geführt, bald von mehren gegen mehre, von Maria, Christus, Gott und den himmlischen Heerscharen gegen Legionen Teufel; grobe, executive und die Einbläser des Bösen, die Hofteufel, Sauteufel, Aufruhr-, Fluch-, Kriegs-, Ehe-, Jagd-, Faul-, Spiel-, Schrop-, Zauber-, Gesinde-, Schul- und andere Teufel. Spiele mit ihm hießen Teufeleien. Der sprüchwörtlich werdende arme Teufel mußte zur ausgelassenen Freude des zuschauenden Volks seine Haut zu Markte tragen, aber der Kaufpreis blieb — die meistens ungetrübte, stille Erbauung der frühern Mysterien und Moralitäten [9]). Der Hanswurst [10]), ein Schmarotzer, der sich gewöhnlich einer Mahlzeit wegen zur Possenreißerei hergab, erweiterte die Grenzen des Fastnachtsspiels noch mehr. Mit ihm tritt es als Posse hinüber auf den Boden des Lustspiels, indem es sich selbständig dramatisch gestaltend abschied.

Blieb nun gleich Hans Worst hier und da noch den Mysterien getreu, sodaß er sogar noch 1653 zu Mainz in der von Wolfram Stuck geschriebenen ungeheuer personenreichen und ausführlichen Darstellung des Inhalts der Evangelien allen Ernstes die Declamation des Prologangsangs veni creator spiritus zugetheilt bekam, wie in Brummer's tragicomoedia apostolica (s. u.) die Vertretung des Chors der alten Dramen, so war es doch seinem eigenthümlichen Charakter gemäßer, sich als eigentlicher Comus zu den Freuden der Tafel zu begeben, und im näheren Verhältniß zu einzelnen Gastgebern, Gönnern und einladenden Lachlustigen seinen Witz markirter, feine satyrischen Bemerkungen und Späße bezüglicher und persönlicher einzurichten. War er doch hier ebenso der triumphirende Lustigmacher, wie der Teufel der mysteriösen Fastnachtsspiele der unterdrückte, und wie der Hofnarr oft der einzige lachende Weise seiner Umgebung, die das Bittere ernsthafter Wahrheiten nicht allzuwenig zu hören bekam. Vielleicht waren auch zur förmlicheren Gestaltung des teutschen Fastnachtslustspiels, das dort in der Kirche und bei den Tafeln der heiteren Reichen, hier im Leben selbst aufgeführt wurde, die mehrfachen Übersetzungen des Terenz und Plautus (auch des Euripides) nicht ohne Einfluß, die bekannter zu werden anfingen [11]), und nach dem Ge-

7) Flögel a. a. O. IV, 88 fg. 8) Man wird nicht leicht, sagt Flögel (a. a. O. IV, 6 fg.), eine merkwürdige Begebenheit in der heiligen Schrift finden, die nicht hier und da, besonders vor den Zeiten der Reformation, sollte dramatisch in den Kirchen vorgestellt worden sein. In dem Dome zu Halberstadt zeigt man noch an einer Säule den Adamssitz, welcher ein runder, an der Mauer befestigter, Stein ist, auf welchem ehemals der sogenannte Adam, ehe er aus der Kirche hinausgetrieben, und wenn er wieder aufgenommen wurde, an der Aschermittwoche zu sitzen pflegte. (s. *Joh. Andr. Schmidii* Dissert. de Adamo halberstadiensi in die cinerum ex ecclesia ejecto. [Helmstad. 1702. 4.]) In den russischen Kathedralkirchen, besonders zu Moskau und Nowgorod, wurde vor Zeiten am Sonntage vor Weihnachten die sogenannte Ofenhandlung, ein wirkliches Schauspiel, in den Gottesdienst eingeflochten, zum Andenken der drei Männer im feurigen Ofen, wobei man wirklich einen Ofen vor den Altar setzte. Die handelnden Personen waren jene drei Männer, der Engel und zwei Chaldäer. Vgl. Bacmeister, Russische Bibliothek III, 233. In dem oben erwähnten Bruchstücke eines Osterspiels ist wol der Contrast nicht minder seltsam, die Wirkung nicht minder komisch. Es wechseln ernste Sing- und Spruchstellen von dem Begräbniß und der Auferstehung Christi mit Marktscenen zwischen einem Kaufmann und seinem Diener, seinem Weibe und einigen Käuferinnen; ganz im derben Geschmack des Possenspiels sind die Personen gehalten, häßliche Figuren, ein keifendes Weib, eine Prügelscene zwischen Mann und Weib und dgl., wobei der Ritterton parodirt wird:

Fraue liebe Fraue mein,
Daß ir immer selig müßt sein,
Vergib mir, daß ich dich habe geslagen
Gar hartlich an deinen kragen.

(s. Gervinus Krit. Liter. II, 367), add. Flögel IV, 289: Störung eines kirchlichen Osterspiels durch Eulenspiegel. 9) cf. Theatrum diabolorum. (Frankfurt a. M., Gesammtausgabe 1575.) — Thom. Murner in seiner Narrenbeschwörung stellt sich selbst als einen Gaukelmann, einen moralischen Exercisten dar, der sich durch langes Studium der menschlichen Narrheit in den Stand gesetzt habe, den Narrheitsteufel zu bannen. 10) Hanswurst (Hans Worst), ein nicht von Luther, wie man meinte, erfundenes Wort (s. Luther's Schrift gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel im J. 1541), „von andern Leuten gebraucht wider die groben Tölpel, so klug sein wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun," — auch Harlekin (Arlequino), nach Lessing (Theatr. Nachlaß 1, 47) ein Fresser, bei dem es aber nicht so ansetzt, damit er schlank, leicht und geschmeidig bleibt; Hans Knapkäse (s. Kehrein a. a. O. S. 59 und 135), in Niedersachsen Putznelken (Polichinello), Pickelhäring, Jean Potet, Jean Pudding, Jean Potage, Jean Farine, Pantalon, Trivelin (vgl. Heinsius und Adelung u. d. W. Hanswurst); früher hieß er der närrische Knecht.

11) Ein Einfluß, der, den mehrfach fortgesetzten Übersetzungsversuchen nach zu urtheilen, wenigstens größer gewesen sein muß, als der der lateinisch gedichteten Schauspiele damaliger Zeit. Von Reuchlin's Scenica Progymnastica ist es bekannt, daß diese Komödie, die er 1497 vor dem Bischofe Joh. Camer. Dalberg in Worms von Studenten aufführen ließ, Chöre enthielt, die nicht, wie die dialogischen Partien des Stücks, in altem römischen, der Sprache des Terenz nachgebildeten, Latein, sondern in der Manier der lateinischen Versificatoren des Mittelalters geschrieben und sogar mit Reimen versehen sind. Er romantisirte also, um seinem Publicum zu gefallen. Dessenungeachtet ging — wenigstens von der antiken Form — an das er sein Publicum durch Accommodation gewöhnen wollte, nichts in die Nationalpoesie der Teutschen über (vgl. Gottsched, Nöthiger Vorrath ꝛc. 2. Th. Hegewisch, Teutsche Culturgeschichte. S. 219. Bouterwek, Geschichte der teutschen Poesie und Beredsamkeit IX, 368 fg.). Als teutsche Übersetzungen römischer Schauspiele finden wir die Andria des Terentius von Notker, Mönch in St. Gallen, die Phädria und den Heautontimorumenos in teutschen Reimen: „Ain Maisterliche vnd wolgesetzte Comedien zelesen vnd zehören, lustig und kurtzwillig. Die der Hochgelert vnd groß Maister und Poet Therencius gar subtill mit großer kunst vnd hochem flyß gesetzt hat. Darin man lernet die gemüt, aigenschafft und sitten der menschen des gemainen Volks erkennen. Darum ein yeder so durchlesen oder hören deß wissen empfachet sich dester bas vor aller betrügniß der bösen Mensch mag hütten

schmack des Zeitalters modernisirt waren. Gewiß war, daß die gewohnheitsmäßigen Mummereien der Fastnacht, deren Interesse allmälig auch gesteigert werden mußte, zur Losreißung und Selbständigkeit, sowie zur regelmäßigeren Ausbildung der Spiele der Fastnacht das Ihrige beitrugen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist die muthmaßliche Weiterbildung der Fastnachtsspiele, wie sie aus den Narrenpossen herumschweifender Joculatoren hervorkeimte, und wie sie ebenso in das Volk, als in die Häuser und Gemüther der Gebildeteren sich Eingang verschafften, von Gottsched (Nöth. Vorr. I. p. 12. [coll. *Flögel* l. l. IV, 292. Tieck, Teutsches Theater. Vorr. I. p. 8. *Kehrein* l. l. I. §. 37. 41]) beschrieben. „Um die Fastnachtszeit," sagt er, „zogen zuweilen verkleidete Personen aus einem Hause in das andere, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung etwas vorzustellen, und eine dieser Mummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang ihr; man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie wohl, oder beschenkte sie gar. Durch diesen Beifall aufgemuntert verstärkten sich die Banden, und ihre Fabeln und Gespräche wurden allmälig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen, die theils satyrisch, theils auch schlüpfrig waren und den guten Sitten eben keinen Vortheil brachten." „Sonderlich zu Nürnberg," fährt Flögel fort, „glich es dem Theater der alten Römer und Griechen, hatte seinen Chor, war satyrisch u. s. f." — Auch ziemlich

und wissen zebewaren. Diese Comedia hat Hanns Nythart zu Ulm lassen truken den Cunrad Dinckmut. Nach Cristi Geburt. M.C.C.C.C.C.L.x.x.x.v.j. Jar." Nach Gervinus ist diese übertragung in der harten, aber kernigen, Weise des Niclas Wyle im J. 1499 erschienen: „Terentius, der hochgelert vnd aller bruchlist Poet von Latein zu Tütsch transferiret, nach dem Text vnd nach der Gloß. In seinen vj Büchern vß dem ein yeglicher mensch erkennen mag die sytten vnd gemut der andern menschen." Jede Komödie mit einem Holzschnitt und jeder Auftritt mit einem Bildchen. — Nächstdem Valentin Bolz von Ruffach, der den ganzen Terenz übersetzte, und den Theologen erklärte, daß er aus der weltfreudigen, schimpflichen, fleischlichen Materie der Heiden habe das Evangelium verstehen lernen, und doch nicht ihren Glauben und Leichtsinn angenommen; Gott habe uns die schöne Kunst durch die gelehrten Heiden gegeben, und wer die verachte, der verachte Gott selbst. — Getruckt zu Tübingen durch Ulrichum Morhart an. 1544 (neu aufgelegt 1567). — Von Klemens Stephan von Buchau des Terenz Eunuch und Andria in Reimen (1554); und übersetzungen, ebenfalls gereimt, von Episcopus (1568), Bapst (1596). — „Zwo Comedien des synnreichen poeten Plauti, nämlich in Menechmo vnn Bachide. Nachvolgent ain Comedia Vgolini Philegenia genannt; geteutscht. (Augsburg 1518. 4.)" Von Dr. juris Albrecht von Eyb, Archidiakonus zu Würzburg, Domherr zu Bamberg und Eichstädt, Kämmerling des Papstes Pius II., auch schon in dessen Spiegel der Sitten. (Das. 1511. Frankf. 1550 fg. und das. 1557.) — Joach. Gräff (Greff) in Dessau: Eine schöne lustige Comedia des Poeten Plauti, Aulularia (Magdeburg 1535.) u. A. Daß übrigens diese Übersetzungen im Wesentlichen aus demselben Gesichtspunkte angefertigt wurden, aus dem die Mysterien, Teufeleien und Fastnachtsspiele vor ihrer Abtrennung von jenen, bezeugt der Vorbericht zu des Hans Nythart Übersetzung, in welchem er eine Komödie nennt „ain gedicht, aus mangerlai das gemüt vnd anfechtung mitler Personen inhaltende, daraus man lernet, was gut ist zegebrauchen vnd das Böß zemeiden (s. *Kehrein* l. l. I. §. 41. 15. *Flögel* IV, 291).

gleich den larvis convivalibus der Alten (cf. *von Berger* l. l. II. p. 54 sq.), die zur Ergötzung regierender oder vornehmer Herren sich bei Gastmählern oder bei Privatgesellschaften einfanden [12]) und denen, wobei der dens comessationum, Comus, verlarvt mit gleichfalls vermummtem Gefolge der Götter und Göttinnen als unterhaltender Histrio auftrat. Bei Ayrer finden wir ausdrücklich Larven erwähnt. Ebenso erfährt man, daß schon zeitig genug sich über dem platten Boden der Aufführungslocale Bretergerüste und Buden erhoben, wobei Maschinerien und Theatervorschriften in Anwendung gebracht wurden, und fahrende Schauspielertruppen (s. u. über Verbote) [13]) mit einstudirten Lustspielen die Fastnachtsfreuden eintheilen halfen. An Joh. Brummer's berühmter tragicomoedia apostolica (einer dramatischen Darstellung des Inhalts der ganzen Apostelgeschichte, aufgeführt von 266 Personen i. J. 1572) und an Holzwarth's Saul (von 100 redenden und 400 stummen Personen in 10 Acten dargestellt) ersieht man das gesteigerte Interesse an solchen Darstellungen, das Drängen oder wenigstens die Lust zu schauen oder selbst mitzuspielen, sowie an einzelnen Überschriften, als: „der heilige Geist fährt hernieder, und erscheinen an den Aposteln feurige Zungen;" „der heilige Geist zeigt sich mit Bewegung der Stätte;" „es geschieht ein Erdbeben; die Thüren thun sich auf, und werden sie aller Bande ledig;" und an Crigingeris Vallensis (historia vom Reichen Mann vnd armen Lazaro, in eine Action verfasset. Dresden 1555) Vorschrift: „die Seelenperson des verdammten reichen Mannes, ein Knab, der unter Augen, an Händen und Füßen kohlschwarz sei, in einem schwarzen Kittel," wie an Joh. Sander's Johannes der Täufer, worin dem Texte zufolge die fama, im Fastnachtskleide, mit Flügeln und vielen plumis behangen erscheinen muß; — daß man Ordnung im Äußern, in Scenerie, Maschinerie, Costüm, mit der größern und künstlicheren innern Ordnung der Spiele erstrebte. Einen Schluß über die Betheiligung des Publicums bei Aufführung derartiger Stücke mag man aus der bestätigten Nachricht machen, daß, als zu

12) v. Berger erzählt a. a. O.: quam in rem in memoriam revocari potest cognitum satis epulum Augusti, quod δωδεκάθεον dicebatur, propterea quod sex dii personati totidemque deae huic intererant et discumbebant. Has dearum personas olim suscipiebant Persarum reges, qui nihilo inferiores diis videri volebant, cum fastu insolentiaque animi elati, subjecta nunc pedibus suis sphaera, ut polum se calcare per vices mentiantur, nunc radiato capite, ne sint homines, solis resident in figura, nunc impositis sibi cornibus, quasi viros se esse doleant, effeminantur in Lunam, nunc varias velut siderum summunt figuras, ut hominis perdant figuram, et nihil supernae claritatis non acquirant, ut ait Petr. Chrysologus, serm. XX. Ad cujus generis convivia accedere solebant Chiromimi, e theatro vocati, et artificiosa manuum digitorumque commotione insignes, qui sub persona alia, forsan plurium artificiorum specimina dabant, volucres certe, et cetera obsoniorum genera scissorio gladio dividebant. — Add. seq. p. 55 und III. p. 90: Pariter fere ac Romani (Graeci nonnisi sub persona publice comedentes) Comoedos delectationis causa in conviviis habebant, quemadmodum constat, praeter alios, e *Plinio* lib. I. epist. 15 et lib. IX. epist. 36. — Huc etiam attinet, quod de Cois habet *Plutarchus*, Quaest. Graec. LVIII. 13) über sie vgl. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 3. Th. S. 102.

Bautzen im Jahre 1412 auf dem Markte die Hiſtorie von der heiligen Dorothea gegeben wurde, das Dach des Löbau'ſchen Hauſes vom Volk ſo beſetzt war, daß es einſtürzte und 33 Perſonen zerſchmetterte.

Je wohlwollender dieſe Spiele nun vom Volke aufgenommen wurden, deſto beſtimmter wurde ihr Charakter; die belehrenden und die ſatyriſch-polemiſchen Elemente der Faſtnachtsſpiele wurden nicht vergebens dem Volke geboten. Recht und Unrecht im Kampfe gab bald den dramatiſchen Darſtellungen ganz den Anſchein eines öffentlichen Proceſſes, um ſo lieber und erfreulicher, da Rechtskenntniß dem Bürger mehr und mehr eigen wurde. Ähnliches wird ſchon im Kriege auf der Wartburg geboten, in Salomon und Markolf, Suſanna, Haman, Hiob, Lucretia, Virginia, dem jüngſten Gericht, entſchieden in Ayrer's Proceß wider der Königin Podagra Tyranni[14]). Das urſprünglich von Jacob de Therano lateiniſch geſchriebene Buch Belial (Strasburg 1477.) enthält einen förmlichen Proceß, die Überwindung des Teufels durch Chriſtus. Jeſus iſt der Beklagte; Belial Kläger und Bevollmächtigter der Hölle; Moſes, der Anwalt Jeſu; Salomo von Gott zum Richter ernannt; Daniel, Notar. Belial ſtellt zuerſt eine Spolienklage an; in der Folge ändert ſich die Action, und er führt eine Klage über das eigene Gut. Der Proceß wird ganz bis zur Appellation durchgeführt. (ſ. *Kehrein* I. §. 39. 50. add. *Flögel* l. l. IV, 8 sq. *Panzer*, Annalen I. p. 63 und weiter unten.) Ja, man hat Beiſpiele, daß „eine ehrſame Bürgerſchaft" zur Aufführung zuſammentrat. Bemerkenswerth iſt, was (nach dem Lit. Converſationsblatt 1826. Nr. 31 aus einer handſchriftlichen Chronik der Stadt Windsheim) Kehrein I, §. 41 erzählt. „Heute (14. März 1568) iſt auf unſerm Rathhaus vor einem ehrbaren Rath, den ſämmtlichen hieſigen Eheweibern und ihren Kindern die Comödia von König Ahasver und der Eſther agirt worden; hernach den 21. deſſelben Monats, als ein hochedler Rath dieſes Schauſpiel mit ſattſamen Contento genoſſen, hat derſelbe großgünſtig erlaubt, daſſelbe auf dem Tanzhaus auch vor einer ganzen Gemeinde zu geben. — Einen hohen Genuß brachte uns die Faſtnacht dieſes Jahrs (1608). Unſer kunſtreicher neuangehender Herr Candidat Georgius Öſterreicher, nachdem er des weltberühmten Herrn Nicodemi Friſchlini Schauſpiel, betitelt Rebecca (Comoedia ex cap. Geneseos XXIV.), ins Teutſche überſetzt, hat ſolches in dieſer Sprache durch ſeine Scholaren uns vorſtellen laſſen. — Der ſchon öfters gerühmte Herr Cantor Georgius Öſterreicher hat uns in dieſem Monat Julio (1617) die Comediam von der Dorothea gegeben, dabei ſich etliche Bürger gebrauchen laſſen. Inſondernheit hat Herr Valentinus Zinck, des Herrn Cantoris Koſtgänger, der noch dies Jahr gen Wittenberg zog, die Dorotheam ſo wohl repräſentirt, daß ihm ein Erbarer Rath ein Zehrpfennig verehren laſſen." Daß Bürger neben ihren Tagsbeſchäftigungen als Schauſpieler fungirten, war zur Zeit des Hans Sachs gewöhnlich; auch fand Profeſſor Wille in Altdorf noch 1715 einen Handwerker in die Bürgerliſte eingetragen: Wolfgang Dorſch, Scheibenzieher und Comödiant (ſ. Taſchenbuch für die Schaubühne 1782. S. 124. *Flögel*, IV, 293). Und daß die Luſt, Schauſpiele aufzuführen, beſonders zur Faſtnachtszeit in alle Stände eingedrungen, beweiſt die Erzählung eines Chronikenſchreibers (cf. Iduna und Hermode, 4. Jahrgang S. 158): „Als anno 1570 etliche Grafen nach Waldenburg kamen, daſelbſt die Faſtnacht zu halten, hatten ſie den Adeligen Fräulein ein Nachſpiel gegeben, wie es bei ihnen Gebrauch geweſen; haben ſich derowegen etliche als wilde Leute vermummt, ihre Kleider mit Pech, Harz und grobem Wergk überzogen, ein ſchönes, luſtiges Schauſpiel gehalten, und mit einander gewürfelt. Aus Unachtſamkeit verbrannten ſie ſich am Feuer, da wunderbarerweiſe nirgends Waſſer zu bekommen war." — Nur bei Hofe ward die Aufführung der Faſtnachtsſpiele, die auch die Myſterien parodirten, weniger günſtig aufgenommen, als die der Myſterien ſelbſt, da die teutſchen Fürſten die vaterländiſche Poeſie überhaupt immer mehr zu vernachläſſigen anfingen, ſogar unter Maximilian noch an kein teutſches Hoftheater gedacht zu ſein ſcheint, obgleich er an einzelnen dramatiſchen Vorſtellungen bekanntlich Gefallen fand (ſ. *Flögel* IV, 295), und erſt im 17. Jahrhundert, als ſich das Faſtnachtsſpiel in allmäligem Fortſchritt zum Singſpiel geſtaltet (dem es der Anlage nach nie unähnlich geweſen und dem die Bürger als Acteurs und Meiſterſänger nachhalfen), haben wir ein Beiſpiel, daß in Dresden beim Beilager des Landgrafen von Heſſen Georg II. mit der Prinzeſſin Maria Eleonora, Schweſter des Kurfürſten Johann Georg I., das erſte wahre teutſche Singſpiel, Daphne von Opitz, an die Stelle eines Turniers, Ringelrennens und einer Mummerei zu treten im Stande war. Liebte man ſchon Faſtnachtsſpäße, ſo fand man doch keinen Gefallen an jedem Spaße, der als Rechtfertigung ſeiner verwundenden Bezüglichkeit die Freiheit der Comödie vorſchützte; wie denn Anton Schorus aus Hochſtraaten in Brabant, der in Heidelberg in ſeinem Hauſe vor wenigen Zuſchauern ein ſolches Drama hatte aufführen laſſen, ſich nur durch die Flucht der Anklage eines Verbrechens entziehen konnte, das der Kaiſer ſelbſt in einem Briefe an Kurfürſt Friedrich II. ihm Schuld gab und auf deſſen Grund mehre ſeiner Schüler vom Rector der Akademie in das Gefängniß geworfen wurden. Schorus hatte nämlich die Religion zu den Großen kommen und um Herberge bitten laſſen; dieſe ſchloſſen ihr die Thür. Da wendet ſie ſich an die Geringſten des Volks, und wird von ihnen aufgenommen. „Was wird man," ſchreibt der Kaiſer, „von den Großen denken, wenn es erlaubt ſein ſollte, ſie als Verfolger der Religion auf dem Theater auszuposaunen?"

In der That war es aber eben die Religion mit, die auch ridendo und risum movendo hier ihre Wahr-

14) Hierher gehört auch das witzigſte und zugleich ſchamloſeſte Stück des Schnepperers, das unter der bloßen Überſchrift: Ein Faſtnachtsſpiel, mehre Männer ſich vor Gericht vertheidigen läßt gegen die Beſchuldigungen des Ehebruchs. Die Frauen ſind Klägerinnen. Nachdem auf die ſkandalöſeſte Weiſe die Geheimniſſe des Ehebettes zur Sprache gebracht, hat dieſes Stück ſogar das ſeltſame Reſultat der Vertagung des Proceſſes, indem die Parteien auf einen andern Termin beſchieden werden (ſ. Gottſched, Nöth. Vorrath). — Sehr häufig iſt die wiederkehrende Proceßform bei Folz.

heiten an den Mann zu bringen suchte. Ein Vorgefühl lag wol darin, daß man schon dem Hans Nythart es übel nahm, daß er durch Übersetzung des Terenz einen heidnischen Schriftsteller der Welt bekannt gemacht habe, ferner, in den ausdrücklichen Gewissensverwahrungen des Valentin Bolz (s. o.), wie auch, und noch mehr, darin, daß manche Dichter es für nothwendig hielten, sich über den Vorwurf der Ketzerei zu verantworten [15]). War doch der kirchliche Gegensatz und der religiöse Zwiespalt schon in die Gemüther des Volks gedrungen und beunruhigte, besonders zur Zeit der Reformation, die Polemik gegen einzelne Satzungen des Katholicismus Kirche und Staat, Pfaffen und Fürsten nicht wenig. Dabei nahm die Kühnheit der polemischen Richtungen überhand. Beweis ist die vielbesprochene [16]): Tragedia oder Spill, gehalten in dem küniglichen Sal zu Pariß (1523. 4.). Als nämlich der Kaiser einst zu Augsburg mit seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, sich bei der Tafel befand, hielten einige Schauspieler um die Erlaubniß an, sie mit ihren Vorstellungen bei Tisch zu belustigen. Da diese, wie Masenius sagt, Ketzer waren, so wollten sie dem Kaiser den Ursprung und die Ursachen der neuen Sekte vorstellen. Als sie die Erlaubniß dazu erhalten, trat zuerst ein Mann auf, wie ein damaliger Doctor gekleidet, auf dessen Rücken geschrieben war Johann Kapnio oder Reuchlin; dieser trug ein Bündel Holzscheite, die er hin und her in dem Hofe zerstreute, als wollte er sie dem ersten besten Vorübergehenden überlassen. Als dieser fortgegangen war, trat ein anderer Vermummter auf, der, als er gerade und krumme Scheite vermengt und hin und her zerstreut sah, sich viel Mühe gab, dieselben zu sammeln und in Ordnung zu bringen. Weil es ihm aber nicht gelingen wollte, das Krumme mit dem Geraden zu vereinigen, so ging er unwillig davon. Auf seinem Rücken stand der Name Erasmus von Rotterdam. Nach ihm trat ein Mönch auf, der Luther's Namen führte, welcher glühende Kohlen und Brände trug, die er zu den Scheiten legte, welche durch sein Blasen in volle Flammen geriethen. Hierauf ging er vergnügt davon, als hätte er seine Sache noch so gut gemacht. Nun kam ein Mann in kaiserlicher Kleidung, der, als er die Flamme erblickte, sein Schwert herauszog, und mit großer Gewalt in das Feuer schlug, um die Gluth zu löschen. Da aber die Flamme dadurch noch heftiger zu lodern anfing, ging er voll Zorns eiligst davon. Zuletzt erschien ein Geistlicher in päpstlicher Kleidung, der sehr bestürzt wurde, als er die Flamme erblickte. Da er sich nun nach einem Hilfsmittel umsah, der Flamme zu steuern, erblickte er in der Nähe zwei Eimer, die er eifrigst ergriff, in der Meinung, das Feuer zu löschen. Er goß aber statt des Wassers Öl in die Flamme, wodurch sie nur desto mehr verstärkt wurde, und eilte dann in Verzweiflung davon. — So hatte das Spiel ein Ende. Aber der Kaiser und sein Bruder wurden durch diese Vorstellung so erbittert, daß sie die Urheber derselben aufsuchen ließen; diese aber waren nirgends zu finden.

Noch heftiger polemisirten die Fastnachtsspiele der Schweizer. Dort wurden [17]) Stücke aufgeführt, in denen der Heiland auf einer Eselin einherritt, neben ihm der Papst im feierlichen Pompe mit einem Harnisch bedeckt und gefolgt von Reitern und Fußvolk; außerdem die sarkastischen Gespräche des N. Manuel, dessen „Bonenlied" (1522. 4.) wider den päpstlichen Ablaß und „jämmerliche Klage wider den Todtenfresser; „Ein Fastnachtspyl, so zu Bern vff der Hern Fastnacht, in dem 1522 jare, von Burgerßsönen öffentlich gemacht ist, darinn die wahrheyt in schimpffs weyß vom pabst, vnd seiner priesterschafft gemeldet wird. Item ein ander spyl, daselbs vff der alten fastnacht darnach gemacht, anzeigend grossen vnderscheid zwischen dem Papst, vnd Christū Jesum vnserm seligmacher." — „Der neudeutsch Bileams Esel, wie die schön germania durch arge List vnd Zauberey ist zur Pabst-Eselin transferiret worden, jetzund aber alß sie vom Wasser auß dem weissen Berg fliessent getrunken, durch Gottes genad schier wieder zu ihrem rechten Aussitzer gekommen (nach Gottsched vom J. 1522). Und „Claws Pawer, ein gar lustig vnd schön spiel von vier Personen (ohne Ort und Jahr, wieder abgedruckt zu Magdeburg 1606. 8.), beißend satyrisch gegen die römische Geistlichkeit. Auch der wirksame Scharfsinn Huttens und des Barfüßer Kettenbach (wie Kehrein mit Gervinus bemerkt), der die Handlungen Christi mit denen seines Statthalters verglich, gingen in belebte Darstellung und dramatische Aufführung über, wie z. B. das echt Lucianische Gespräch Hutten's „die Anschauenden" nebst andern Dialogen eine Menge Nachahmungen in Latein und Teutsch erweckte, auch von Hans Sachs und Folz nebst Andern stets als Dramen betrachtet und Fastnachtsspiele genannt werden [18]).

In ernsthaftester Darstellung wurden aber hierin auch von den Mysterien dem Spott der Fastnachtsspiele stillschweigend seine Bahnen geöffnet. Die Apotheosis Joannis VIII., Pontificis Romani [19]), ist eigentlich nichts anderes als ein ernst scheinendes komisches Fastnachtsspiel, wie auch Mysterien, um Fastnacht aufgeführt, keine Seltenheit waren. Zugleich führt es den Titel: Ein schön Spiel von Fraw Jutten, welche Babst zu Rom gewesen, vnd aus ihrem bäbstlichen Scrinio pectoris auff dem Stuel zu Rhom ein Kindlein zeuget. (Eisleben 1565. 8.) Herausgeber ist Mr. Hieronymus Tilesius Hirschpergensis, der aber in der Vorrede versichert, daß es schon im Jahre 1480 von Theodoricus Schernberk (einem katholischen Geistlichen, sogenannten Meßpfaff) verfertigt sei [20]). Es ist übrigens

15) Umgekehrt befleißigte man sich ja, biblische Historien in die altclassischen Formen zu bringen; wie später Mehre sich angelegen sein ließen, biblische Moral in den alten Komödien zu suchen. 16) Vgl. Panzer, Annalen 2, 320, wo sich angeführt finden: *G. G. Zeltneri* Dissert. de Comoedia nuta Carolo V. exhibita. Altteutsch 1725. 4. *Burcardi* Vita Hutteni II, 291. III, 296. *Burignii* Vita Erasmi II, 278. — Noch zwei Mal gedruckt 1524. 4. add. des Jesuiten Masenius specul. imag. veritatis occultae p. 662 und *Flögel* l. l. IV, 309. *Kehrein* §. 49.

17) *Kehrein* I. §. 48. 18) *Gervinus* l. l. II, 447. 19) Bei Gottsched (Nöth. Vorr.) ist es ganz abgedruckt. 20) *Nasser* l. l. p. 178. In diesem satyrisch-komisch-tragischen Stücke ist die bekannte Fabel von der Päpstin Johanna behandelt. Es endigt damit, daß Frau Jutte (der Papst), nachdem sie ein Kind zur Welt gebracht hat und ihre Seele in die Hölle gefahren ist, endlich

das vollständigste dramatische Stück dieses Jahrhunderts, und in Anlage, Durchführung und Sprache ebenso Ernsthaftes und Feierliches mit kecken, groben Schimpfreden und plattem Witz paarend, als das unter dem Namen „des Türken Fastnachtsspiel“ bekannte Drama des Schnepperers (s. u.), das neben der Rüge vieler Misbräuche und Laster in Kirche und Staat doch als Resultat die Ermahnung zur Treue und zum Glauben an Papst und Kaiser dem Türken gegenüber aufstellt, und sowol christliche als patriotische Gesinnungen erwecken soll.

Nicht minder kämpfte die Geistlichkeit in satyrischem Spiele gegen die politische Erhebung des Adels. So im Fastnachtspiele de Schwekloth: „welches nach erhaltener Schlacht für Soltau der Bischof zu Hildesheim halten und seinen Stiftsadel damit perstringiren lassen.“ Handschriftlich zu Wolfenbüttel, auch mit dem Titel: de Brillenmaker (= Bischof). Auch soll der Bischof selbst Verfasser gewesen sein, wenigstens in dem Kreuzgange es an die Wand haben malen lassen, nachdem es zum Ärger des Adels von Bürgern aus Hildesheim aufgeführt war. Auch Pamphilus Gengenbach's: Prophetien Sancti Methodii vnd Nollhardi (= Vorausfagungen künftiger Schickfale von Kaiser, Königen, Fürsten, Päpsten, Bischöfen, Freistaaten), welche sind gespilt worden im XV. vnd XVII. Jor (1515 und 1517) vff der Herren Fastnacht von etlichen ersamen vnd geschickten Burgeren einer lob-

---

durch die Fürbitte der Maria aus der Hölle erlöst und vom Engel Michael in den Himmel gebracht wird. Spielende Personen sind im Ganzen 25; darunter Luciper, Unversün, Lillis (des Teufels Mutter), Sathanas, Spiegelglanz, Fedderwisch, Nottis, Astrot, Krenzelein (sämmtlich Teufel), Babst Jutta, Clericus, Babst Jutten Bule, Magister Noster Parisiensis, Basilius (Papst), vier Cardinäle, ein römischer Rathsherr, Simson vom Teufel besessen, Christus Salvator, Maria, S. Nicolaus, Gabriel, Michael, Mors der Tod. — Luciper erscheint und ruft seine Gesellen; sie kommen und singen den Chor:

Luciper in Dein Throne
Rimo, Rimo, Rimo;
Warst Du ein Engel schone,
Rimo, Rimo, Rimo;
Nu bistu ein Teufel grewlich
Rimo, Rimo, Rimo.

Hierauf erhalten sie von Luciper den Auftrag:

Sehet hin zu iener Awen,
Da gehet gar ein schön Jungfrawe,
Die ist Juttha genant,
Die wil ziehen aus Engelland
Mit einem Schreiber weiß
In die hohe Schule kegen Paris,
Vnd sie wil sich anderst lassen nennen,
Daß man sie nicht mag erkennen,
Auch wil sie heimlich und leise,
Gekleidet gehn in Mannes weise,
Vnd ihr Nam sol sein genant
Johannes aus Engellandt,
Da rathet liebe Gesellen zu,
Das sie das gar balde thu,
Vnd mügen sie zu vns gerücken,
Zu ihrem grossen vnglücke,
Das wird vnser grosser Frome werden,
Nach alle vnsers hertzen begerden.

Die Teufel verrichten ihre Geschäfte. Jutta entschließt sich zur Reise; sie gibt dem Clericus Nachricht von ihrem Entschluß und geht endlich mit ihm in Mannskleidern nach Paris. Hier kommen sie zum Magister Parisiensis, und es beginnt folgendes Gespräch:

Clericus zum Magister:
Magister reverende proficiat.

Magister.
Et vobis nunquam deficiat.

Clericus.
Meister hoch und an Künsten reich,
Mein Geselle vnd ich
Wir sind her zu euch komen,
Denn wir haben verstanden vnd vernomen,
Daß ihr der klügste Meister seid,
Der da itzund zu dieser Zeit
Allhie zu Paris mag werden funden,
Nun vnd zu allen stunden,
Darumb das vns das ist worden bekandt,
So haben wir vns zu euch gewandt,
Vnd bitten euch aus herzlichem begereh,
Das ihr vns wollet geweren,
Vnd wollet vns on allen Schemen,
Zu zweien Studenten auffnemen u. s. f.

Das geschieht; sie werden Studenten und nach ertheiltem Unterricht Doctoren. So ziehen sie hin nach Rom zum Papste und erhalten die Cardinalswürde. Bald darauf stirbt Basilius und Jutta wird zum Papste gewählt. Jetzt fängt Luciper an sein Spiel zu treiben; der Teufel Unversün ist in den Sohn eines römischen Senators gefahren, er spricht aus ihm und verräth unter Anderem, daß Papst Jutta ein Weib und geschwängert sei. Indessen muß doch der Teufel weichen. Beim Weggehen sagt er zu Jutta:

Ich wil dein Betrieger sein,
Bis das ergehet der wille mein,
Sindt das du ein Bebstin bist genant,
So muß ich von dir weichen zuhandt,
Kompst du aber wider in meine gewalt,
Ich wil dirs vergelten hundertfalt,
Vnd wil dich setzen gar vnsachte nieder,
Vnd machst du dich noch so from vnd bieder.

Nun folgt eine ernsthafte Scene. Christus, Maria und der Engel Gabriel treten auf und unterreden sich über das Verbrechen der Päpstin. Es wird beschlossen, daß sie sterben soll. Der Tod erscheint, um Jutten ihr Urtheil anzukündigen; sie bereitet sich zum Tode, fällt zur Erde, gebiert ihr Kind und stirbt. Der Teufel fährt mit der Seele ab, und der Schauplatz verwandelt sich in die Hölle, wo die Teufel geschäftig sind, Jutta's Seele zu quälen. Nachher kommen die Cardinäle und berathen sich über den sonderbaren Fall. Einer gibt den Rath:

Darumb wollen wir keinen zum Babest han,
Wir sein es denn gewis das er sei ein Man,
Wir wollen einen stul lassen machen,
Der da dienet zu solchen sachen,
Da sol sich der new Babst begreiffen lahn,
Wie es ist vmb ihn gethan,
Das man da erkenne,
Ob er sei ein Han oder Henne.

Gleich darauf ist wieder die Scene in der Hölle. Die Teufel strengen ihre ganze Erfindungskraft an, um Jutta zu quälen; endlich wird sie erlöst und in den Himmel aufgenommen. (Vgl. Bouterwek a. a. O. S. 363 fg.) — Die Gesprächsform ist ebenso in den meisten Fastnachtsspielen vorherrschend, wie auch H. Folz 1470 ein Drama als „Gesprächspiel“ und H. Sachs „Kampfgespräche“ ankündigte. Die Acte heißen gewöhnlich Wirkungen oder Handlungen (deren einige Spiele 10, sogar 19 hatten), Auftritte, Ausfahrt (bei Ayrer: Angang); ferner Fürtragen, Fürbringen ꝛc.

lichen Stadt Basel. 4. — Gelegentliche Erweiterungen brachten auf diese Art moralische und politische Stücke in großer Anzahl mit einem großen Reichthume gröberer und feinerer Satyre. Einen gleichen Verlauf und gleich theilweise Verdrängung der religiösen Stücke durch Fastnachtsspiele finden wir, nur in schnellerer Entwickelung einer kürzeren Zeit, bei den Passionsbrüdern Frankreichs, deren jeux des pois pilés (Spiele der gestoßenen Erbsen) sich als possen- und salbungsreiche Mischspiele aus den allmälig mit wachsender Gleichgültigkeit aufgenommenen Moralitäten herausbildeten, und bei den sogenannten Enfans sans souci, die unter ihrem selbstgewählten Oberhaupte, dem Narrenkönige, ihre sotties (Narrenpossen oder Narretheien), — freilich unter Bewilligung Karl's VI., mit einem Inhalte wie unsere Fastnachtsspiele, aufführten.

Die Reihe namhafter Dichter solcher Fastnachtsspiele eröffnet der wormser H. Folz, Barbier und Meistersänger zu Nürnberg [21]). Von ihm 1) das Fastnachtspil von einem pawern Gericht. (Nürnberg 1474.) (1535. 1542). — 2) Ein teutsch wahrhaftig poetisch ystori von wannen das heylig römisch reich seine Vrsprung erstlich habe vnn wie es darnach in deutsche lät kumme sey. (Nürnberg, gedruckt durch Haansen vollczen. 1480. 4.) — 3) Ein hübsch Faßnachtspil von einer gar pawrischen pawre heyrat, seer kurtzweylig und gut zu lachen. (Nürnberg, gedruckt durch Jobst Gutknecht. 1521. 8.) — 4) Von einem wirtzsknecht und der Haußmayd. (Nürnberg, gedruckt durch Joh. Nuchs. 1521. 8.) — 5) Von dem künig Salomon vnd Marckolffo, vnd einem narrn, ein hübsch Fastnachtspil new gemacht. (Nürnberg, gedruckt durch Joh. Nuchs. 1521. 8.) — 6) Ein Fastnachtspil von pulern, den fraw venus ein vrteil fellt. (ohne Jahr und Ort. 4.) — 7) Ein Fastnachtspil von den die sich weiber narrn lassen. (ohne Ort und Jahr. 4.) — 8) Das Kargenspil, ein Gesprech in Reimen zwischen einem reichen Kargen vnd einem armen dürstigen. (Nürnberg, 1534. 4. geschrieben 1474.) — 9) Von einem Arzte und einem Kranken. (ohne Ort und Jahr.) —

Ihn übertrifft an ungezügelten und schmutzigen Scherzen im Fastnachtsspiele, die übrigens auch roh und ohne dramatische Verwickelung sind, der nürnberger Wappenmaler H. Rosenblüt, genannt der Schnepperer (loser Schwätzer, Spaßmacher). Gedruckt von ihm sind 1) Ein vaßnacht Spil von den Syben Meistern. — 2) Ein vaßnachtspil von dem Jüngling. — 3) Die Kuchenspeise. — 4) Von dem König aus Engellant. — 5) Von dem geistlichen Gericht. — 6) Von dem Bawern mit dem Fleischgaden. — 7) Von drei in ein Haus entronnen und 8) von zwei Eheleuten, welches letztere mit dem (oben angeführten) (Fastnachtsspiel vom Ehebruch) gleich gehalten wird. Ferner die genannten 9) des Türken Fastnachtspiel und 10) Ein vaßnachtspil von dem pawern und dem Bock, welches ein wenig mehr Handlung enthält, als die übrigen. Sechs von ihnen theilt Gottsched mit (Nöth. Vorr. 2. Th. S. 43—80). —

21) s. außer Panzer, Annalen II, 51 fg. Kehrein a. a. O. I. §. 42 fg. und die dort angeführten Autoren, nebst §. 75.

Nicht mehr ganz so roh sind die Fastnachtsspiele des Schuhmachers und Meistersängers H. Sachs (1494—1576). Fehlt gleich seinen Charakteren und Situationen im Ganzen meistens ein wahrhaft dramatisches Interesse, so findet sich doch öfters grade in den Fastnachtsspielen in der langen Reihe mehrer, früher nur an einander gedrängter Scenen, hier und da eine burleske Intrigue eingeflochten. Einige, sagt ganz richtig von ihnen Bouterwek (l. l. IX, 400), besonders diejenigen, in denen Eulenspiegel die Hauptrolle spielt, haben der Phantasie und dem Witze des Dichters wenig gekostet; andere sind dafür desto geistreicher erfunden und ausgeführt. Die Verwickelung ist nicht künstlich, aber drollig; die Situationen haben ein wahrhaft komisches Interesse; die Darstellung ist natürlich und voll Leben; die Charaktere sind gut gehalten, und das Ganze thut die erheiternde Wirkung, die man von witzigen Farcen erwarten darf. Die Satyre dieser Fastnachtsspiele beweist Hans Sachs' bürgerliche Menschenkenntniß und sein Talent, das Charakteristische zu ergreifen, und wo es an Satyre fehlt, da werden wir schadlos gehalten durch jovialischen Scherz.

Sein erstes Fastnachtsspiel (1517 am Samstage vor Fastnacht) besteht aus 13 Personen und gehört in die Kategorie der erwähnten Proceßstücke: Das Hofgsind Veneris. Eins der witzigsten ist das Vom Teufel nahm ein alt Weib zur Ehe 1557 [22]), dem Grundgedanken nach ähnlich andern: Der Teuffel mit dem kauffman vnd den alten Weibern. 1549. Noch andere, ebenfalls aus Einem Acte bestehende: 4) Von der Eygenschafft der Lieb. 1518.— 5) Von einem bösen Weib. 1533. — 6) Die sechs Kla-

22) Der Teufel entschließt sich zur Ehe freiwillig, aber unter gewisser Bedingung. Er tritt auf:

In der Höll mag ich nit mehr bleiben,
Mein Zeit und weill darin vertreiben,
Sonder bin herauff gefahren auff erden,
Vnd wil gleich auch ein Ehman werden.
Hab an mich genommen ein Mannes leib.
O hett ich nur ein altes Weib!
Ich hab gehört, wie in der Eh
All Ding so wol vnd frewdig steh,
Deß wil ich mich auffs kürtzst vmschawen
Nach einer frommen alten frawen.
Ein junge die wer mir zu geil;
Ich bin auch alt auff meinen theil.
Eine junge thät mir seicht kein gut.
Gleich mit seim gleich sich frewen thut,
Wie uns sagt das alt Sprichwort klug;
Darumb ist ein alte wol mein Fug.

Es erscheint eine solche Alte und geht die Ehe ein. Doch nur zu bald ergeht es dem Teufel übel. Er enteilt seiner Plage und verdingt sich einem Arzt und Teufelsbanner. Beide einigen sich dahin, daß der Teufel in Personen fahren, der Arzt diese dann durch Austreibung seines Gesellen heilen soll, der Lohn soll dann getheilt werden. Allein der Arzt betrügt den Teufel, und dafür will der Teufel aus einem Besessenen nicht entweichen, sondern beschimpft den Arzt aus dem Kranken heraus so lange, bis dieser eine List gebraucht, um die Vorwürfe und den Theilnehmer seines Erwerbes los zu werden. Er meldet jenem, sein altes Eheweib sei angekommen, um ihn mit einem richterlichen Ausspruche zurückzuholen. Äußerst erschrocken fährt der Teufel schnell aus dem Besessenen heraus und flüchtet zur Hölle hinab, wo er sich immer besser zu befinden hofft, als in der Ehe mit einer Alten.

genden. 1535. — 7) Die Rockenstuben. 1536. — 8) Bachen holen im Teutschen Hof. 1539. — 9) Krappfen holen. 1540. — 10) Der schwanger Pawer. 1544. — 11) Die Laster Artzney. 1544. — 12) Der Teufel mit dem alten Weib. 1545. — 13) Der Nasen Tantz. 1550. — 14) Der Gesellen Fastnacht. 1550. — 15) Der fahrent Schuler im Paradeiß. 1550. — 16) Der jung Kauffman Nicola mit seiner Sophia. 1550. — 17) Fraw Warheit wil niemand beherbergen. 1550. — 18) Der Pawer mit dem Kühdieb. 1550. — 19) Von Joseph vnd Melisso, auch König Salomon. 1550. — 20) Das Wildbad. 1550. — 21) Der böß Rauch. 1551. — 22) Zwischen dem Gott Apolline vnd dem Römer Fabio. 1551. — 23) Der vnersetlich Geitzhunger. 1551. — 24) Das Kelberbrüten. 1551. — 25) Die spách Bulerey. 1551. — 26) Der Pawren Knecht wil zwo Frawen haben. 1551. — 27) Der farent Schuler mit dem Teufel pannen. 1551. — 28) Das heyß Eysen. 1551. — 29) Von der unglückhafften, verschwetzten Bulschafft. 1552. — 30) Der Parteckensack. 1552. — 31) Der gestolen Bachen. 1552. — 32) Der Pawr im Fegfewr. 1552. — 33) Die listig Bulerin. 1552. — 34) Das Weib im Brunnen. 1553. — 35) Das weynent Hündlein. 1553. — 36) Der Tyrann Dionisius mit Damone. 1553. — 37) Der Ewlenspiegel mit den Blinden. 1553. — 38) Das böß Weib, mit den Worten, Würtzen vnd Steinen gut zu machen. 1553. — 39) Der verdorben Edelman mit dem weichen Beth, das Kayser Augustus Kauffen wolt. 1553. — 40) Der Ketzermeister mit den vil Kesselsuppen. 1553. — 41) Die Burgerin mit dem Thumbherrn. 1553. — 42) Der Todt Mann. 1553. — 43) Der Ewlenspiegel mit der Pfaffen Kellerin vnd dem Pferdt. — 44) Der Roßdieb zu Früsing mit den Thollen diebischen Bawren. 1553. — 45) Der alt Buler mit der Zauberey. 1554. — 46) Die wunderlichen Männer, vnd unheußlichen Weiber geschlacht vnd heußlich zu machen. 1554. — 47) Der loß Mann, mit dem muncketen Weib. 1554. — 48) Der Krämerskorb. 1554. — 49) Der blind Meßner mit dem Pfaffen vnd der Meßnerin. 1554. — 50) Der Bawer mit dem Saffran. 1557. — 51) Das Narrenschneiden. 1557. — 52) Ewlenspiegel mit dem blawen Hoßtuch, mit dem Bawern. 1557. — 53) Der schwanger Bawer mit dem Füll. 1559. — 54) Der verspilt Reuter. 1559. — 55) Die zwen Gfattern mit dem zorn. 1559. — 56) Die fünff armen Wanderer. 1559. — 57) Der Doctor mit der grossen Nasen. 1559. — 58) Der Neydhart mit dem Feyhet. 1562. (3 Acte.) — 59) Ewlenspiegel mit dem Beltzwaschen zu Trügstetten. 1562. — 60) Der groß Eyferer, der sein Weib Beicht höret. 1563. — 61) Der Pfarrherr mit dem Ehbrecher Bawren. 1563. — 62) Der Bawer mit dem Plerr. 1563. — 63) Die alt verschlagen Kuplerin mit dem Thumherrn. 1563. — Auch hierin fehlt der Narr nicht, wie der Teufel in seinen Komödien und geistlichen Dramen.

Von Wickram (Stadtschreiber zu Burgheim) findet sich noch ein nachgelassenes Stück: Ein hübsch neu Fastnachtspil, der treu Eckart genannt, darinn alle stand der Welt begriffen werden (Straßburg 1538.); von Peter Probst zu Nürnberg: ein schön Buch von Fastnachtspielen vnd Maistergesängen, eine Sammlung von sieben solcher Stücke, die Gottsched (l. l. I, 34) anführt. Des J. Ayrer Fastnachtspiele s. in dem nach seinem Tode erschienenen Werke: Opus thaeatricum, dreyssig ausbündtige schöne Comedien vnd Tragedien von allerhand denckwürdigen alten römischen Historien vnd anderen Politischen geschichten vnd gedichten, Sampt noch andern Sechs vnd dreissig schönen lustigen vnd kurtzweiligen Faßnacht oder Possen Spilen, durch Weyland den Erbarn vnd wolgelährten Herrn Jacobum Ayrer, Notarium Publicum vnd Gerichts-Procuratorn zu Nürnberg seeligen ꝛc. (Nürnb. Anno 1618. Fol.) — Über Sprache und gesangmäßige Abfassung seiner Fastnachtspiele in gleichförmigen Stanzen, als erste Versuche teutscher Singspiele, s. den Art. Ayrer in dieser Encyklopädie. — Als von ihm verfaßt nennt man: 1) Vom Antreuro, aus dem Cento Novella, die fünff Tagreiß, wie viel Unglücks jhm in einer Nacht zugestanden. — 2) Von Meister Simon, wie er in einen Dobe geworfen wird. — 3) Die zwei paar verwechselten Eheleut vnd den Marggraffen von Rom. — 4) Von einem Juden zu Franckfort, der einen Dieb will sein gestollenes gut abkauffen. — 5) Von einem halbnärrischen Wucherer vnd seinem Sohn, vnd Zechgesellen. — 6) Der Baur mit seinem Gefatter Todt. — 7) Aus dem Ritter orden deß Podagrischen Fluß. — 8) Comedischer Prozeß wider der Königin Podagra Tyranney. — 9) Hofflebens kurtzer Begriff. — 10) Von einer versoffenen Bäurin. — 11) Die besessene Bäurin mit jhrem Pfarherrn Bulent. — 12) Wie der Teufel einer Bulerin jhr Ehr vor jhren Bulern hütet, biß jhr Ehemann wiederkommt. — 13) Von einem Pfaffen, der den Teufel beschwern wolt, daß er jhm seine Köchin nicht hinführn solt. — 14) Die zwen vereinigten Bulern. — 15) Wie einem Weib jhr eygener Mann vnwissenter Ding verkuppelt wird. — 16) Die ehrlich Beckin mit jhren drey vermeinten Bulern. — 17) Der vberwundene Eiferer. — 18) Der Bock, der sein Weib wider lebendig geiget hat. — 19) Von Fritz Dölla mit seiner gewünschten Geigen. — 20) Der vberwundene Trummelschläger. — 21) Von dem Engelländischen Jann Posset wie er sich in seim Dienst verhalten. — 22) (Dasselbe als) „Singetsspil." — 23) Der verlohren Engellendisch Jann Posset. — 24) Der Hämpel genant so Doctor werden wil. — 25) Das kein Landtsknecht in Himmel, noch in die Höll kommt. — 26) Der falsch Notarius mit seiner vnwarhafften Beicht. — 27) Der verlarfft S. Franciscus mit der schönen venedischen Wittfrauen. — 28) Dass. als Singspiel. — 29) Singetsspil von einem vngerechten Juristen, der ein Mönch worden; Im Thon „Liebhaben steht ein jeden frey." — 30) Singetsspil von dreyen bösen Weibern, denen weder Gott noch jre Männer recht thun können. Im Thon „Wie man den Englischen Roland singt." — 31) Singetsspil, Der Forster im Schmaltzkübel. Im Thon „Aus frischen freyen Muth, Tantz du mein edles Blut." — 32) Singetsspiel, Von dem Knörren Cüntzlein. Im Thon „Venus du vnd dein Kind, seind alle beide blind." — 33) Singetsspil, der Münch im Keßkorb. Im Thon „Wie man den Englischen Roland singt." — 34) Singetsspil,

der Wittenbergisch Magister in der Narrenkappen. Im Thon „Wie man den Dillathey o Narr Dummel dich singt." — 35) Singetsspiel, Von etlichen närrischen Reden des Claus Narrn, vnd anderer zusammen colligirt. Im Thon „Laßt vns ein weil bey einander bleiben." — 36) Singetsspil, Von dem Eulenspiegel, mit dem Kauffmann vnd Pfeiffenmacher. Im Thon „Wie man den Englischen Roland singt" [23]).

Aber ungeachtet der großen Anzahl und der günstigen Aufnahme dieser Fastnachtsspiele, dem auch fremder, besonders englischer, Einfluß noch nachhalf [24]), suchte man doch, hauptsächlich im 17. Jahrhundert, sie durch Vorstellungen besserer Stücke und regelmäßigere Einrichtungen sowol der Schauspielertruppen als der Theater selbst zu verdrängen. So sanken sie allmälig zu bedeutungslosen Mummereien und zwecklosen Possen herab, und erhielten nur, nachdem das reine Lustspiel sich aus ihnen hervorgebildet, sich noch in Volksgebräuchen fröhlicher Feste. In einzelnen teutschen Landen wurden auch diese, wie das Carneval selbst, eingeschränkt, wo nicht ganz bei Strafe untersagt. Das Verbot: larvas daemonum ante se ferre wurde als ein diabolischer Misbrauch und als sacris canonibus prohibitum öfters eingeschärft; im Würtembergischen wurde „Das Mommen und die Butzen-Kleider" u. s. w., das Herumziehen „zu einiger Zeit des Jahrs mit verdecktem Angesicht" bei „Strafe des Thurms oder Narrenhäusleins" verboten (cf. Ordin. Provinc. Würtemb. tit. 102. von Fastnacht-Küchlein und Butzen-Kleidern §. 3); die Canones Concilii Toletani III. (can. 2. Irreligiosa de consecr. distinct. 3. add. cap. I, 10) und die Constitutio Innocentii III. de vita et honestate clericorum, ne mimis joculatoribus et histrionibus intendant (coll. c. XII, 10 und Concil. Trident. sess. XXII. c. 21), den Geistlichen ins Gedächtniß zurückgerufen und ihnen nur spectacula rerum piarum erlaubt (cf. glossa ad cap. XII, 10 de vita et hon. cleric.), doch auch diese (nach *Tellez* ad l. l.) durften die Gottheit nicht persönlich erscheinen lassen, wie Tertullianus (de spectaculis VI.) sagte: iam vero ipsum opus personarum, an deo placeat, qui omnem similitudinem vetat fieri, quanto magis imaginis suae? — Der nachmals überhand nehmende Gebrauch öffentlicher Lustspiele, „wobei insgemein vieles sündliches mit unterläuffet, auch die daraus entstehende, und sonsten vielerley, Excesse nicht wohl abzuwenden sind," ward 1713 in Sachsen untersagt, und zwei Studenten zu Wittenberg [25]) nach dem Ausspruche des Hofgerichts und Schöppenstuhls wegen einer Mummerei mit Gefängniß und um einige „neue Schocke" gestraft. Joh. Georg II. auch hatte schon seine „höchste Ungnade und ernstliche unnachlässige Strafe" angedroht; Friedrich August am 14. Febr. 1719 bei Vermeidung der Verhaftung und Strafe „alles verlarffen auf denen öffentlichen Straßen und Gassen der Stadt Leipzig, als auch in dergleichen Gestallt Zusammenkünfte in privat-Häusern angestellet, und darbey gespielet werden wollen" verboten; wie denn auch im Febr. 1722 der Senat zu Dresden bei Contravention gegen 150 Menschen von Militair ins Gefängniß abführen, den Hausbesitzern eine Geldbuße auferlegte und die betheiligten Fremden aus der Stadt weisen ließ. Documente über diese Beschränkungen der Fastnacht und ihrer Spiele finden sich bei *von Berger* l. l. c. III. de jure actionum.

Was ihre Überreste im Volksleben betrifft, so sind sie ihrem Uranfange wieder sehr verähnlicht worden. In allen Ländern, wo Fastnachts- und diesen ähnliche Spiele vorhanden waren, in den Städten, die sie besonders pflegten, finden sich noch heute in einzelnen Äußerungen der Fastnachtfreude Erinnerungen an die ehemals beliebten Fastnachtsspiele. In Freiburg, Jauer, Nürnberg, Augsburg u. s. w., über ganz Teutschland verbreitet, und oft noch mit deutlichen Anklängen an die Aufführungen früherer Zeit und anderer Länder, bestehen an verschiedene Feste vertheilt Darstellungen mit Inhalt und Form der alten Fastnachtsspiele als Volksschauspiele, Mummen- oder Mummelspiele, Mummenschanz u. s. w. mit dem Mummelmann (Mummanz, Mumelack, Mummelbätz). So der heilige Christ, Knecht Ruprecht, das Tod austreiben, die heiligen drei Könige, die verschiedenen Pfingstpossen, Quargschießen, die Guggelfuhre, Schönbartlaufen u. a. m., und ebenso am gewöhnlichsten bei Hochzeiten und Polterabenden (cf. *Flögel* l. l. I, 328 sq. und IV, 7 sq.). Die letzten auch Fastnachtsspiele genannten Nachahmungen lieferte Goethe: 1) Ein Fastnachtsspiel u. s. w. vom Pater Brey, dem falschen Propheten. 2) Satyros, oder der vergötterte Waldteufel; das letztere in mehren Acten. Den fastnachtlichen Mischspielen kommt nahe das Schönbartspiel: Das Jahrmarktfest zu Plundersweilern (s. Bd. XIII. sämmtl. Werke). Im Egmont gebraucht Goethe Fastnachtsspiel = scherz überhaupt (2. Act: Ist denn ein Fastnachtsspiel gleich Hochverrath?). (*O. Gruber.*)

FASTOLF (Johann), von den Gefährten der Siege Königs Heinrich V. von England einer der gefeiertsten, hatte durch eine Reihe tapferer Thaten sich zu der Stelle eines Oberstthofmeisters bei dem Herzoge von Bedford, dem Regenten von Frankreich, aufgeschwungen, auch den Hosenbandorden empfangen, als ihm der Auftrag wurde, eine bedeutende Zufuhr, dem Belagerungsheere vor Orleans, das nicht weniger als die Belagerten unter dem Mangel von Lebensmitteln zu leiden hatte, bestimmt, zu geleiten. Er befehligte „1600 combattans et bien mille communs," an deren Spitze er, Aschermittwoch 1429, von

23) Literarische Nachweisungen bei Kehrein a. a. O. I. §. 75. 24) Vom J. 1620 und 1630 ist eine Sammlung englischer Schauspiele verhanden: Englische Comedien und Tragedien, d. i. sehr schöne, herrliche und auserlesene, geistliche und weltliche Comedi und Tragedi Spiel, sampt dem Pickelhäring ꝛc. 2 Thle. Und von 1670 (später 1727): Schaubühne Englischer und Französischer Comödianten. 3 Bde. — An die Manier englischer Fastnachtspiele, eben wie in Teutschland gewöhnlich wurde, Steff aus den Moralitäten zu entlehnen und mit witziger Doppelzüngigkeit zu verdrehen oder zu deuten, erinnert u. A. das Wort Richard III. (act. 3. sc. 1):

Gleichwie im Fastnachtspiel die Sündlichkeit
Deut' ich zwei Meinungen aus Einem Wort.

25) In den alten Gesetzen dieser Universität heißt es: Bacchanalia et personatas pompas in paganorum morem celebrare, sub relegationis poena vetitum esto.

Paris auszog, auch nach mehren Tagmärschen das Dorf Rouvray-S. Denys, zwischen Genville und Orléans, erreichte. Da erwarteten ihn eine gute Anzahl französischer Hauptleute, der Herzog von Bourbon, die beiden Marschälle von Frankreich, der Connétable von Schottland, die Herren von la Tour, von Chauvigny, von Graville, von Albret, der Vicomte von Thouars, der Bastard von Orléans, Jacob von Chabannes, Gilbert von la Fayette, Pothon von Saintrailles, Stephan von Vignolles, genannt Lahire, Theobald von Valperga und Andere, mit 3 bis 4000 Reisigen, und von deren Absicht Fastolf zeitig die Kunde erhielt. Daher ordnete er sofort all sein Fuhrwerk zu einer Wagenburg mit zwei offenen Ausgängen, stellte auch an den Ausgängen seine Schützen, hinter denen und seitwärts, an den zweckmäßigsten Punkten, seine Reisigen auf. Wo die Wagenburg am stärksten war, da wurde den Krämern, Fuhrleuten, Pagen und anderem Volke von geringer Wehrfähigkeit, auch sämmtlichen Rossen, ein Raum angewiesen. In solcher Lage erwarteten die Engländer beinahe ganzer zwei Stunden einen Angriff, da der Feind unter großem Geschrei vor der Wagenburg, jedoch außer Schußweite, sich in Schlachtordnung zeigte. Es schien auch der Franzosen große Anzahl, verglichen mit der bunten Zusammensetzung von Fastolf's Geschwader, wo unter den Leuten der verschiedensten Zungen kaum 600 Engländer zu zählen waren, denen in der Wagenburg wenig Gutes, vielmehr eine baldige Überwältigung zu verheißen; zum Glück hatte sich auf der Gegner Reihen ein Geist der Zwietracht und des Widerspruchs niedergelassen. Die einen, vornehmlich die Schotten, wollten absitzen und zu Fuß fechten, die andern beritten bleiben. Die Aufmerksamkeit der Streitenden zu beschäftigen und hiermit vielleicht den Gegenstand des Streites in den Hintergrund zu drängen, verlangten der Herzog von Bourbon und einige andere Herren aus den Händen des Marschalls la Fayette den Ritterschlag zu empfangen. Während dieser dem Begehren willfahrte, ersahen der Connétable von Schottland und sein Sohn diesen Augenblick als den günstigsten, ihre Absicht zu erreichen; sie stiegen ab und dergleichen thaten alle ihre Leute, die auch sofort zum Angriffe der Wagenburg sich wendeten, und durch ihr Beispiel die Übrigen, welche jedoch beritten blieben, fortrissen. Der kühne Angriff fand herzhaften Widerstand; denn die englischen Schützen, hinter der Wagenburg sicher, empfingen Schotten und Franzosen mit einem Hagel von Pfeilen, der, in Schußweite ausgehend, zuerst die Reiter zum Weichen brachte. Doch setzte der Connétable mit seinen Leuten allein den Sturm gegen das eine Thor der Wagenburg fort, bis er selbst, zusammt seinem Sohne, tödtlich getroffen, niedersank. Da fielen auch Wilhelm von Albret, der Herr von Châteaubrun, der Herr von Montpipel, Johann Larigot, überhaupt wol 120 Edle und in allem 5 bis 600 Reisige, meist Schotten. Die Übrigen aber ritten davon, da ein Ausfall, von Fastolf geleitet, sie mit vollständiger Niederlage bedrohte. Also endigte die Häringsschlacht, Samstag den 12. Febr., und den Dinstag darauf traf Fastolf mit seiner Convoi wohlbehalten im Lager von Orléans ein. Der Noth der Belagerer war hiermit abgeholfen, aber die Hoffnung, die Stadt zu gewinnen, schwand Angesichts der begeisterten Johanna. Nochmals sollte Fastolf den entmuthigten Landsleuten Beistand bringen, und es war zu dem Ende eine bedeutende Kriegsmacht seinen Befehlen untergeben. Von Paris ausziehend, vernahm er in Estampes den Fall von Jargeau, eine Botschaft, welche ihn veranlaßte, alle ihm anvertrauten Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf in Estampes zurückzulassen, mit seinem Volke aber in der Richtung von Yenville vorwärts zu gehen. In Yenville traf er mit Talbot zusammen, und die beiden Feldherren hielten daselbst Berathungen, in denen sie den Entsatz von Beaugency zu versuchen sich einigten. Sie erreichten Méun-sur-Loire ohne Hinderniß, und ließen alsbald die dasige Brücke stürmen. Eben hatten aber die letzten, von den Engländern zu Beaugency bis dahin behaupteten, Posten, Brücke und Burg, capituliren müssen, und ungesäumt seinen Marsch fortsetzend, erschien der Vortrab des französischen Heeres zu Méun am 18. Juni. Da ließen die Engländer ab von dem Sturme auf die Brücke, und Lebensmittel und Kleidungsstücke hinter sich lassend, zogen sie hinaus ins Freie, als zu einer Schlacht sich ordnend. Auf einmal aber traten sie den Rückmarsch an gen Patay, hitzig von den Franzosen verfolgt, und dabei noch durch der Anführer Uneinigkeit beunruhigt. Darum ließen sie ein Schlachtfeld, das viele Vortheile dargeboten hätte, unbenutzt, um eine Viertelstunde weiter in ein Gefecht sich einzulassen, welches so unverhofft entstand, daß Fastolf, der Bastard von Thien, und viele ihrer Leute nicht einmal Zeit gewannen, abzusitzen, vielmehr in wilder Unordnung davon jagten. Während der Engländer Niederlage durch die Gefangennehmung von Talbot und Scales vervollständigt wurde, gelangte Fastolf, ohne zu verschnaufen, nach Corbeil, ein Benehmen, das der Herzog von Bedford ihm höchlich verwies, und dem feldflüchtigen Ritter auch den Verlust des Hosenbandordens zuzog. Er remonstrirte jedoch, wiederholend, was er schon im Kriegsrathe gegen Talbot wahr gehalten hatte, daß nämlich der vor Orléans, Jargeau und anderwärts erlittene Verlust den Soldaten zum äußersten entmuthigt, sein Gegner aber die höchste Zuversicht gewonnen habe. Unter diesen Umständen wäre es Thorheit gewesen, sich auf eine Schlacht einzulassen, man hätte vielmehr, als wozu er mit aller Macht gerathen, die Truppen in die nächsten Festen verlegen und ihnen Zeit gewähren sollen, von ihrer Bestürzung zurückzukommen, mittlerweile dann die über Meer erwartete Verstärkung im Felde erschienen sein würde. Daß man ihn nicht hätte hören wollen, sei zu Patay theuer gebüßt worden, berechtige aber keineswegs, ihn, den Rathgeber, der Feigheit zu bezüchtigen, da er fremder Thorheit ein Opfer zu fallen sich geweigert habe. Diese Ausführung entbehrte keineswegs einer rechtlichen Begründung, und nach Untersuchung und Erwägung der wahren Beschaffenheit der Dinge wurde Fastolf durch Urtheil und Recht wieder zu den Ehren des Hosenbandes aufgenommen, was ihn jedoch in weitläufige Streitigkeiten mit dem mittlerweile der Gefangenschaft entlassenen Talbot verwickelte. Sechs Jahre saß Fastolf noch zu Corbeil,

der ihm zugetheilten Hauptmannschaft, dann wich er den siegreichen Waffen der Franzosen, um in der Väter Hause, zu Caster bei Yarmouth, zu sterben. Sein Lieutenant, Ferrieres, übergab Corbeil an Jacob von Chabannes. Ja spätere Zeiten haben Fastolf in den Ruf gebracht, als sei er das Original zu einer Art von ritterlichem Hanswurst, zu jenem Sir John Falstaff, welcher auf der Bühne zu erscheinen pflegte; es berichtet jedoch Fuller mit besserm Grunde, daß Falstaff, der ausschweifende, aber kurzweilige Ritter, jener Thomas Oldcastle, Lord Cobham, sei, welchem, als dem Haupte der Lollarden, Hume ungemessene Lobsprüche spendet. (*v. Stramberg.*)

FASTOLPHUS (Richard), geboren zu York in England, wurde Cistercienser, lebte um 1150 zu Clairvaur als Freund des heiligen Bernhard, darauf als Abt zu Fontaines in Burgund, und schrieb De Harmonia oder De Musica. Dieses noch nicht aufgefundene Manuscript erwähnt Gesner in seinen Bibl. und Ballum de script. Brit. Cent. 13 (nach Gerber). (*G. W. Fink.*)

FATALE, Nothfrist [1]). Unter Frist (dilatio) versteht man, im Gegensatze des Termines oder der Tagefahrt, jeden bestimmten Zeitraum, innerhalb dessen gewisse gerichtliche Handlungen vorzunehmen sind. Ihrer Wirkung nach sind diese Fristen entweder dilatorische, oder peremtorische oder Nothfristen. Die dilatorischen (oder verzögerlichen) unterscheiden sich dadurch, daß ihre Versäumung keinen rechtlichen Nachtheil mit sich führt, sondern der Richter sie auch im Fall der bereits eingetretenen Versäumung zu verlängern befugt ist [2]), von den andern beiden, welche, wegen des mit ihrer Versäumung verknüpften Präjudizes, in einem weitern Sinne des Worts unter den gemeinschaftlichen Ausdruck Fatalien subsumirt werden [3]); das Präjudiz aber besteht darin, daß die gerichtliche Handlung, deren wirksame Vornahme von der Beobachtung des Fatale abhängig war, nach abgelaufener Frist nicht mehr wirksam vorgenommen werden kann [4]). In diesem weitern Sinne aufgefaßt, unterscheidet man bedingte (oder relative) und unbedingte (oder absolute) Fatalien, und zwar so, daß die letzteren schon ipso jure und ohne Dazwischenkunft eines richterlichen Decrets eintreten [5]), die erstern hingegen ein richterliches Decret als Bedingung voraussetzen, von dessen Publication ab sie zu laufen beginnen [6]). Unter diesen bedingten Fatalien hat man die oben erwähnten peremtorischen (oder zerstörlichen) Fristen, unter den unbedingten die ebenfalls obengedachten Nothfristen zu verstehen; diese Nothfristen bilden, den peremtorischen Fristen gegenüber, die Fatalien im engern Sinne. Die peremtorischen Fristen stehen zwischen den dilatorischen und Nothfristen in sofern gewissermaßen in der Mitte, als sie zwar einer Seits, wenn sie verabsäumt sind, gleich den Nothfristen ihr Präjudiz nach sich ziehen, allein anderer Seits, gleich den dilatorischen, vom Richter verlängert werden können, obschon freilich, wie bereits ihre innere Natur mit sich bringt, nur im Falle der noch vor ihrem Ablaufe erbetenen Prorogation [7]). Die Nothfristen schließen eine solche Verlängerung aus, sondern wie sie ohne richterliches Decret zu laufen beginnen, laufen sie auch im Versäumungsfalle ab, ohne daß ein richterliches Decret ihren Lauf zu hemmen vermag [8]). Indem aber hiernach Anfang, Lauf und Ende der Nothfrist unabhängig von aller richterlichen Einwirkung ist, kann auch kein Richter dergleichen Nothfristen setzen, sondern es erfodern dieselben unmittelbare gesetzliche Vorschrift. (*Dieck.*)

FATALIA, Nothfristen, peremtorische Fristen, besonders von den Gesetzen bestimmte (s. den vorhergehenden Artikel). Hierüber finden sich Bemerkungen und Nachweisungen in Beziehung auf die Oberappellationsgerichte in der Allgemeinen Encyklopädie d. W. und K. 3. Section. 1. Theil. S. 422. Wir bemerken daher hier nur das Rechtsgeschichtliche im Betreff des Reichshofraths. Hier war das Fatale, innerhalb dessen die Revision nachgesucht werden mußte, vier Monate, und Supplik ward auch den letzten Tag angenommen. Wenn vor Ablauf der vier Monate ein Paritori-Urthel erging, oder Execution erkannt ward, hinderte es die Revision nicht. Man konnte zwar Prorogirung des Termins zu Übergebung des Libelli Gravaminum suchen; doch mußten die übrigen Formalien [1]) innerhalb der vier Monate beobachtet werden. Übergab man in dem prorogirten Termin den Libell nicht, so durfte man denselben hernach nicht mehr übergeben. Die Revision selbst war jedoch deshalb nicht desert [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

FATA MORGANA. An den Küsten Calabriens, besonders zu Reggio, zeigt sich bisweilen, wenn die Meerenge weder vom Winde noch von den Wellen bewegt wird, ein wunderbares Phänomen, welches den Namen der Fata Morgana, d. h. des Schlosses der Fee Morgana, erhalten hat; es erscheinen nämlich dann über dem Meere eine Menge der verschiedensten Gegenstände, Paläste, Thürme, Säulen, Reiter u. s. w. Die Beschreibungen desselben sind aber gewiß übertrieben. Statt vieler möge hier nur die Beschreibung des Dominikaners Minasi*) Platz finden, welche derselbe bekannt machte, nachdem er das Phänomen nach seiner Aussage drei Mal beobachtet hatte. Er erzählt: „Wenn am Morgen die Sonne so hoch gestiegen ist, daß ihre Strahlen ungefähr in einem Winkel von 45° auf die See Reggio fallen, und weder Wind noch Strömung den hellen Wasserspiegel bewegen, so zeigen sich dem auf einem erhabenen Orte in der Stadt

1) Nettelbladt, Anleitung zur praktischen Rechtsgelahrtheit. §. 28 fg. Glück, Erläuterung der Pandekten. 3. Th. §. 265. 2) Vergl. z. B. L. 36. D. de judiciis. (5, 1.) 3) L. 32. pr. C. de appellat. (7, 62.) L. 3. pr. C. ubi senatores. (3, 24.) 4) L. 3. C. de temporib. appellat. (7, 63.) 5) L. 1. §. 5. 11—15. D. quando appelland. (49, 4.) 6) Cap. 1 in 6to de restit. spoliator. (2, 5.)

7) Ein Beispiel liefern die Beweisfristen vieler Particularrechte. Kori, Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes. §. 96. 8) Ein Beispiel liefern die Nothfristen für Einlegung der Rechtsmittel.

1) Über die Bitten um Fristenerstreckungen s. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. (Mannheim 1793.) 3. Th. S. 177—185. 2) Vergl. Joh. Jac. Moser, Von der teutschen Justizverfassung. 2. Th. S. 244.

*) Dissertazione sopra un fenomeno volgarmente detto Fata Morgana etc. Al sua Eminenza il Sign. Cardinale di Zelada. (In Roma 1773.)

befindlichen Beobachter, welcher, den Rücken gegen die Sonne gewandt, auf das Meer blickt, plötzlich im Wasser, wie auf einem katoptrischen Theater mannichfaltig vervielfältigte Gegenstände, z. B. lange Reihen von Pfeilern und Bogen, Paläſten mit Fenſtern und Thürmen, ausgedehnte Alleen von Bäumen, große, mit Heerden bedeckte Ebenen, ganze Scharen von Fußvolk und Reitern, und eine Menge anderer ſeltſamer Bilder, ſämmtlich in natürlicher Farbe und Haltung, welche während der kurzen Zeitdauer der angegebenen Bedingungen ſich ſchnell nach einander über die Oberfläche der See hinbewegen. Iſt unter den angegebenen Umſtänden die Luft ſtark mit Dünſten erfüllt, welche weder durch Wind, noch durch Wellen und Sonnenwärme verjagt und verdünnt werden, ſodaß ſie gleich einem Vorhange dicht über der See etwa 30 Palmen hoch längs der Meerenge ſtehen, ſo erblickt man jene Scenen nicht blos im Spiegel der See, ſondern auch in dieſen Dünſten, wiewol minder deutlich und beſtimmt. Wenn aber endlich die Luft feucht, nebelig und dunkel, etwa einen Regenbogen zu bilden geſchickt iſt, ſo zeigen ſich die Gegenſtände zwar blos auf dem Spiegel der See, aber insgeſammt mit prismatiſchen Farben erleuchtet, oder mit rothen, gelben und andern Rändern umgeben." Eine ſpätere ſorgfältige und nicht übertriebene Beſchreibung dieſer Erſcheinung iſt mir nicht bekannt; ſie muß alſo nicht häufig auftreten, ſonſt würde ſie von Reiſenden gewiß öfter beobachtet worden ſein. — Die ganze Erſcheinung ſcheint nichts als eine Luftſpiegelung zu ſein; es iſt zur genauern Kenntniß derſelben freilich aber nothwendig, daß zuerſt beſtimmt wird, welches die geſpiegelten Gegenſtände ſind, ob vielleicht die Stadt Meſſina mit ihren Umgebungen durch eine Luftſpiegelung nach Aufwärts eine Zeit lang ſichtbar wird. Es iſt mir aber auch gar nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Phänomen ähnlich, wie das ſogenannte Brockengeſpenſt, ein bloßer Schatten iſt, den die Häuſer und Umgebungen von Reggio ſelbſt bilden, wozu auch die von Minaſi angegebene Stellung recht gut paßt; die Phantaſie hat dann zur Ausſchmückung der Erſcheinung das Ihrige beigetragen. Daß die Sonnenſtrahlen unter einem Winkel von 45° auf die See von Reggio fallen müßten, ſtimmt mit den Angaben anderer Beobachter nicht, welche vielmehr die Zeit der aufgehenden Sonne angeben, wie z. B. ſchon Facellus *): „Früh beim Beginn der Morgenröthe ſieht man bei ſtiller Luft verſchiedene Figuren von Menſchen und Thieren, deren einige unbeweglich bleiben, die meiſten aber in der Luft laufen oder mit einander ſtreiten; aber alles verſchwindet, wenn die Sonne emporkommt." (In den Annalen der Phyſik von Gilbert finden ſich eine Reihe von Abhandlungen über dieſe Erſcheinung und die Luftſpiegelungen). (*Hankel.*)

Faterna *Noronh.*, ſ. Urceola.

FATESCH, eine kleine, ſeit 1779 errichtete Kreisſtadt in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Kurſk, am Fateſch, mit 242 Wohnhäuſern, 1 Kirche und 1750 Einwohnern, welche größtentheils noch Landwirthſchaft treiben, 7 Meilen von der Hauptſtadt Kurſk. Es iſt hier auch eine Seilerei, eine Schmiede und eine Ziegelhütte. Sie hat blos zwei Haupt- und einige Nebengaſſen. In den neuern Zeiten ſind bei der Stadt mehre Obſt- und Gemüſegärten angelegt worden. Unter den Gebäuden zeichnen ſich die neuen Gerichtshäuſer aus. Der Handel mit Getreide, Hanf, Wachs, Honig, Borſten, Lederwerk, Haſenfellen und leinenen Zeuchen iſt nicht ganz unbedeutend. In dem zu dem Orte gehörigen Kreiſe werden gute Mühlſteine gebrochen; auch ſind in demſelben 5 Stutereien, 5 Ziegelbrennereien, eine Kalkbrennerei, eine Leinwandmanufactur und eine Fabrik zur Reinigung des Hanföls. In den Wäldern halten ſich Wölfe, Haſen, Hermeline, Murmelthiere, Adler, Kraniche, Trappen, Reiher, Repp- und Birkhühner und andere Vögel auf. (*J. C. Petri.*)

FÂTIMA (فاطمة) war eine der vier Töchter Muhammed's, des Stifters des Islam, von der Chadidſcha. Zu Mekka geboren fünf Jahre vor dem öffentlichen Auftreten ihres Vaters, wurde ſie in ihrem ſechszehnten Lebensjahre mit dem damals 22jährigen Ali, dem nachmaligen Khalifen, vermählt. Die Hochzeit fand etwa zwei Jahre nach der Auswanderung aus Mekka ſtatt, die Trauung ſchon etwas früher. Die Muhammedaniſche Sage hat die Geſchichte der Familie Muhammed's im kleinſten Detail überliefert, aber ihr Schwanken, beſonders im Punkte der Zahlen, zeugt von ihrer Unſicherheit in dieſen Einzelheiten. Von der Fâtima wird unter Anderm berichtet, und dies gewiß der Wahrheit ziemlich nahe, daß ihre Ausſteuer folgende Stücke in ſich begriffen habe — recht eigentlich die Ausſteuer einer Beduinenbraut: zwei Kleider, zwei ſilberne Armbänder, ein Kopfkiſſen von Leder und als Bett ein Hammelfell nebſt einer kurzen Decke, eine Handmühle, zwei größere Waſſergefäße, einen Krug, einen Becher, und einen Schminkapparat. Der Hochzeitſchmaus ſoll in einer Schüſſel mit Datteln und Oliven beſtanden haben. Fâtima wird als eine ſehr tugendhafte Frau geſchildert, und in der Geſchichte des Prophetenhauſes nimmt ſie als die Mutter der beiden unglücklichen Söhne Ali's, des Haſan und des Huſein, eine hohe Stelle ein. Sie ſtarb, erſt 28 Jahre alt, ein halbes Jahr nach ihrem Vater in Medina. Vgl. die Art. Ali und Muhammed.

(*E. Rödiger.*)

FATIMIDEN, auch Aliden genannt, eine Dynaſtie arabiſcher Herrſcher, welche ihre Abkunft auf den Khalifen Ali und deſſen Gemahlin Fâtima, die Tochter Muhammed's, zurückführten, den Khalifentitel annahmen und von 296—567 der Hidſchra, d. i. 909—1171 Chr., einen Theil des nördlichen Afrika, dann Ägypten und längere Zeit auch Syrien regierten. Die Dynaſtie der Aghlabiden, welche etwas länger als ein Jahrhundert in der Gegend des alten Carthago herrſchte, fand mit dem Tode des Wüſtlings Sijadet-Allah III. ihr Ende im J. 296 H. = 909 Chr.

Abu-Abdallah, Miſſionar einer Art von Propaganda der Aliden, an deren Spitze ein gewiſſer Muhammed in der ſyriſchen Stadt Salamia ſtand, hatte ſeit mehren Jahren im nördlichen Afrika zuvörderſt in der Stille für die Sache der Aliden gewirkt. In dem genannten Jahre trat er

*) De rebus Siculis. Dec. I. Lib. 2.

öffentlich mit einem so zahlreichen Anhange hervor, daß er die gegen ihn geschickten Streitkräfte ganz und gar zurückschlug und, da Sijadet-Allah auf der Flucht starb, die Herrschaft der Aliden begründete, indem er dem Obeidallah, dem Sohne des genannten Muhammed, überall Bahn machte und ihn als den Mahdi (المهدى) oder den erwarteten zwölften Imâm dem Volke zeigte. Außer dem Reiche der Aghlabiden hatte er für ihn schon das Gebiet der Rustemiden in Tahart erobert, und als Obeidallah, durch den Khalifen von Bagdad verfolgt, nach Sigilmasa geflohen war, auch den dort regierenden letzten Fürsten aus dem Hause der Medrariden bezwungen, sodaß Obeidallah's Herrschaft, auf den Trümmern dreier Dynastien gegründet, sich fast über die ganze Nordküste von Afrika, sowie über Sicilien erstreckte. Zur Befestigung seiner Herrschaft war es aber nach orientalischen Grundsätzen nöthig, daß Abu-Abdallah aus dem Wege geräumt wurde, was auch alsbald geschah. Jetzt dachte Obeidallah auf Vergrößerung seines Reiches und richtete seine Eroberungspläne besonders auf Ägypten. In drei Feldzügen stand sein Sohn Abul-Kâsim Muhammed an der Spitze des Heeres (301. 302 u. 306 H.), er kämpfte zu Wasser und zu Lande, und drang tief in das Land ein; aber jedes Mal wurde er von Munas, dem Feldherrn des Khalifen, wieder vertrieben. Mittlerweile erbaute Obeidallah die Stadt Mahdia und nahm darin seine Residenz. Er starb nach 24jähriger Regierung 322 H. = 934 Chr.

Da den bedeutendern Fürsten des Hauses besondere Artikel gewidmet sind, so begnügen wir uns hier, sie der Reihe nach aufzuzählen und die wichtigsten Ereignisse kurz anzudeuten, besonders solche, an die sich die Schicksale der Dynastie knüpfen. Also

1) Obeidallâh el-Mahdi, über welchen schon gesprochen ist, regierte von 296—322 H. (=909—934 Chr.)

2) Dessen Sohn Abul-Kâsim Muhammed, mit dem Beinamen El-Kâjim bi-amr-Allâh, bis 334 H. (= 946 Chr.) Im J. 323 schickte er eine Flotte gegen Genua ab, die Stadt ward genommen und geplündert, auch auf Sardinien wurde ein Raubzug gemacht. Ein Aufstand, der in Agrigent ausbrach 325 H., wurde nach vierjähriger Belagerung gedämpft. Gegen Ende seiner Regierung erhob sich der berüchtigte Abu-Jasîd in Afrika, schlug die Heere des Kâjim, nahm eine Stadt nach der andern weg und belagerte zuletzt sogar Mahdia eine Zeit lang. Kâjim starb 334 H. und sein Sohn

3) Ismaîl ben Muhammed, mit dem Beinamen el-Manssûr-billâh, verfolgte den Abu Jasîd, als er abzog, und drängte ihn ins Gebirge, bis er ihn endlich gefangen nahm und tödtete. Dieser Krieg dauerte bis gegen das Ende des Jahres 336 H. (= Mitte 948 Chr.)[1]. Manßur starb 341 H. (= Anf. 953 Chr.) Es folgte ihm sein Sohn

4) Abu-Tamim Maadd mit dem Beinamen Moïss lidîn-Allâh, der Erste der Fatimiden, der den Titel Khalifa annahm 341 bis 365 H. (=975 Chr.) Die Wegnahme eines seiner Schiffe brachte ihn im Jahre 344 H. in Streit mit Abd-er-Rahmân III., Khalifen von Spanien; Hasan, Statthalter von Sicilien, blokirte den Hafen von Almeria und verbrannte die dort liegenden Schiffe. Er machte ausgedehnte Eroberungen zuerst im Westen, wo ihm auch Fes nicht widerstehen konnte, 347 H. In Sicilien befestigte er seine Herrschaft, in Italien unternahm er mehre Raubzüge. Der wichtigste, wenn auch nicht der mühsamste Fortschritt in seinen Eroberungen war die Besitznahme Ägyptens im Jahre 348 H. (= 969 Chr.), welcher sogleich auch die Unterwerfung Syriens folgte. Der Feldherr, der dort seine Eroberung so schnell und glücklich vollendete, war Gauhar, ein vormaliger griechischer Sklave. Ägypten war von den letzten Fürstenstatthaltern, dem Ichschîd und dem schwarzen Eunuchen Kafur, mit fester Hand regiert worden. Als aber Kafur gestorben und noch keine neue Wahl getroffen war, rückte Gauhar plötzlich mit ungeheuren Streitkräften in das Land, und es ergab sich fast ohne Widerstand; auch in Syrien wurde solcher fast nur von Damaskus geleistet. Gauhar gründete el-Kâhira (d. i. die Siegreiche, eine Nikopolis), wo Moïss im Ramadhân 362 H. einzog[2]) und wo auch seine Nachfolger fortan ihren Sitz nahmen, während Syrien ihnen wiederholt streitig gemacht wurde.

5) Abu-Manssûr Nesâr, mit dem Beinamen Asis-billah, des vorigen Sohn, regierte v. 365 H. (= 975 Chr.) bis 386 H. (=996 Chr.) Er faßte wieder festeren Fuß in Syrien.

6) Manssûr Abu-Ali mit dem Beinamen el-Hâkim biamr-Allâh, das berüchtigte Oberhaupt der Drusen. Da er erst 11 Jahre alt war, als sein Vater starb, so verwaltete ein vertrauter Diener des Letzteren, der Eunuch Argawan, die Reichsgeschäfte. 397 H. wurde in Ägypten der Aufstand des Abu-Rakwa gedämpft. Wie Hâkim mit Hilfe des Hamsa und seiner Emissäre die Drusenlehre verbreitet, die Juden und Christen bald begünstigt, bald bedrückt, wie er die heilige Grabkirche in Jerusalem zerstört, desgleichen über seine wunderlichen Launen und Gewohnheiten, s. den Art. Hakem. Er verschwand plötzlich 411 H. (= Anf. 1021 Chr.), auf Veranstaltung seiner Schwester ermordet, und sogleich wurde sein Sohn

7) Abul-Hasan Ali, mit dem Beinamen eth-Thâhir lii'sâs dîn-Allâh, als Chalifa auf den Thron erhoben, ein gerechter und milder Regent, gest. 427 H. = 1036 Chr. Ihm folgte sein Sohn

8) Abu-Tamîm Maadd, mit dem Beinamen Mustanser-billâh, beim Antritt der Regierung erst sieben Jahre alt. Er erlaubte unter andern den Wiederaufbau der Grabkirche zu Jerusalem, welche Hâkim zerstört hatte, und erhielt für diese Concession vom griechischen Kaiser 5000 gefangene Muslims zurück, gewiß meist die Beute der Kämpfe in Syrien. Unter ihm entstand in Kairo Tumult, als ein Mann aufstand, der sich für den verschwundenen Hâkim ausgab, aber er wurde bald entlarvt und hingerichtet. Der Fürst von Kairowan hörte auf, die

1) s. Abulfeda's Ann. 2. Th. S. 430 fg.

2) s. Makrisi in Rosegarten's Arab. Chrestomathie S. 115 fg. Abulfeda's Annalen. 2. Th. S. 510. 524. Eine Biographie des Moïss von Quatremère im Journ. asiat. 1836 und 1837.

Oberhoheit der Fatimiden anzuerkennen und schloß sich dem Khalifen von Bagdad an, wurde aber mit Hilfe einiger Araberstämme dafür hart gestraft. — Dagegen fand bald darauf in Bagdad selbst eine Bewegung zu Gunsten der ägyptischen Khalifen statt [3]). In Syrien wurde die Oberhoheit der Fatimidischen Khalifen noch zu wiederholten Malen in Frage gestellt, und besonders zu Damaskus war häufig die Partei der Sunniten gegen die den Fatimiden anhängenden Schiiten in Vortheil; bei einer dieser Raufereien ging die große prächtige Moschee zu Damaskus in Feuer auf. Haleb, Ramle, Jerusalem, später auch Damaskus wurden der ägyptischen Herrschaft entrissen und zwar das letztere für immer. In Ägypten selbst hatte die Mutter des Khalifen alle Macht an sich gerissen und usurpirte die Herrschaft mit Hilfe ihrer Sklaven. Gegen sie machte Naßir-ed-Daula aus dem Geschlechte der Hamdaniden Partei, und ihm hingen die türkischen Soldaten an. Auch er strebte nach der Gewalt, der Chalifa wurde zur Null und wäre fast verhungert und verjagt, wenn ihn nicht sein treuer Feldherr Badr el-Gamâli befreit hätte. Sicilien wurde an die Normanen verloren. Er starb nach 60jähriger Regierung, die er freilich schon als siebenjähriges Kind angetreten hatte, 487 H. = Ende 1094 Chr.

9) Abul-Kâsim Ahmed, mit dem Beinamen el-Musta'li-billâh, des vorigen Sohn, nahm noch auf eine kurze Zeit Jerusalem in Besitz, worauf es von den Franken erobert wurde, welche nun überhaupt durch ihre Kreuzzüge der Herrschaft der ägyptischen Khalifen in Syrien und Palästina mehr und mehr Abbruch thaten, während bis dahin und noch fortwährend in den einzelnen Städten kleine Fürsten saßen, besonders aus dem Geschlechte der Seldschukiden und der Ortokiden. Musta'li regierte nur sieben Jahre; sein erster Minister war Afdhal, der Sohn und Nachfolger jenes Badr el-Gamâli.

10) Abu Ali Mansûr, mit dem Beinamen el-Âmir bi-ahkâm-Allâh, kam durch den Tod seines Vaters schon im fünften Lebensjahre auf den Thron 495 H. = 1101 Chr., und stand gleichfalls unter der Leitung des Afdhal, bis dieser (vielleicht nicht ohne Vorwissen des Khalifen) ermordet wurde. Bald aber fand der Khalif selbst den Tod durch die Hand eines Meuchelmörders 524 H. = 1130 Chr. Er starb ohne männliche Nachkommen, und es folgte ihm ein Enkel des Mustanßer, nämlich

11) Abd-el-Magîd, mit dem Beinamen el-Hâfith lidîn-Allâh. Er ließ alle seine Vesire der Reihe nach umbringen, denn einer derselben, des Khalifen eigener Sohn, riß alle Macht an sich; ein anderer, ein armenischer Christ, brachte alle Ämter an seine Glaubensgenossen; der letzte war der erste ägyptische Vesir, der den Titel Malik führte.

12) Des Vorigen Sohn Abu-Mansûr Ismaîl, mit dem Beinamen eth-Thâhir bi-amr-Allâh, kam zur Regierung im Jahre 544 H. = 1149 Chr. und wurde 549 H. = 1154 Chr. von seinem Vesir ermordet.

3) s. Abulfeda's Ann. 3. Th. S. 168—180.

13) Sein fünfjähriger Sohn Abul-Kâsim Isa, mit dem Beinamen el-Fâïs bi-nasr-Allâh, starb schon nach sechs Jahren, und man wählte einen Enkel des Khalifen Hâfith, nämlich:

14) den letzten Fatimidischen Khalifen Abu-Muhammed Abdallah, mit dem Beinamen el-Âdhid li-dîn-Allâh, der von 555—567 H. (= 1160—1171 Chr.) regierte. Die Vesire der genannten letzten Fatimidischen Khalifen hatten nach und nach durch ihre Herrsch- und Raubsucht das Reich zerrüttet, und die Schwäche desselben lockte die Eroberer an. Asad ed-dîn Schirkuh, von Nureddin geschickt, eroberte einen Theil Ägyptens im Jahre 562 H., wurde jedoch diesmal mit Hilfe der Franken vertrieben, die dafür das Land brandschatzten. Schirkuh kam aber 564 H. wieder, von dem Khalifen selbst gegen die Franken zu Hilfe gerufen. Er verjagte die Franken, welche eben die Residenz des Khalifen belagerten. Schirkuh wurde feierlich und durch ein besonderes großes Diplom zum Vesir ernannt. Er starb, nachdem er nur zwei Monate diese Würde bekleidet hatte, und zu seinem Nachfolger ernannte der Khalif den damals noch ganz jungen Saladin, einen Neffen des Schirkuh, welcher der Begründer einer neuen Herrscherdynastie in Ägypten wurde, der Dynastie der Ejjubiden.

Wir berühren schließlich noch einmal die streitige Abkunft der Fatimiden von Ali und Fâtima. So fest sie selbst und ihre Anhänger, die Schiiten, die Abkunft aus dem Hause des Propheten behaupteten, so heftig wurde dieselbe von der Partei der Sunniten und von den abbasidischen Khalifen von Bagdad bestritten. Es kamen Gerüchte auf, und daraus wurden allmälig Versicherungen, die wie beglaubigte Geschichte aussahen, und für deren Glaubwürdigkeit die angesehensten Männer, von Glaubenseifer oder Parteihaß geblendet, mit ihren Namen bürgten, daß die verhaßten schiitischen Khalifen nichts weniger seien, als Abkömmlinge der erlauchten Prophetenfamilie, sondern daß sie in gerader Linie von einem infamen ketzerischen Vorvater, einem Dualisten Daißan, oder gar — denn zwischen diesen beiden Angaben schwankt die schmähsüchtige Sage — von einem Juden abstammten. Mehre der einsichtsvollsten Historiker unter den Muhammedanern, wie Ibn Khaldun, Makrisi und Andere [4]), halten diese Gerüchte für gehässige Erfindungen, und der öffentliche Act der Verfluchung und Infamirung, den der abbasidische Khalif Kâder-billâh in Bagdad gegen Hâkim und sein ganzes Geschlecht hervorzurufen wußte und dem sich auch mehre schiitische Doctoren anschlossen, läßt sich aus politischer Eifersucht, aus Furcht, Parteihaß und aus dem Abscheu, den die verruchte Drusenlehre und Hâkim's Vergötterung erregen mußte, so vollständig erklären, daß daraus nicht das Mindeste gegen die Abkunft der ägyptischen Khalifen von Ali gefolgert werden kann. Auf der andern Seite gibt es aber freilich kein historisches Zeugniß oder sonstiges Beweismittel, wo-

4) S. *de Sacy*, Chrestom. arabe. T. II. p. 18 sq. des Textes und p. 94 der Anmerk.; sein Exposé de la religion des Druzes I. p. LXVI. Abulfeda's Annalen. 2. Th. S. 308 fg.

durch sich die Richtigkeit der Alidischen Abkunft des Fatimidischen Herrscherhauses vollkommen constatiren ließe. In neuerer Zeit ist dieser Gegenstand hauptsächlich von zwei französischen Gelehrten ausführlicher und mit Benutzung vieler handschriftlichen Quellen behandelt worden, Silvestre de Sacy und Etienne Quatremère, deren Ersterer sich mehr für, der Letztere mehr gegen die Prätensionen der Fatimiden ausspricht [5]). (*E. Rödiger.*)

FATIO de Duillier (Nicolas), ein geschickter und fleißiger Mathematiker, geb. zu Basel den 16. Febr. 1664, erzogen in Genf, wo er auch 1678 das Bürgerrecht erhielt. Er lebte eine Zeit lang in Paris und im Haag, am längsten aber in England, wo er sich endlich ganz niederließ. Schon in seinem Jünglingsalter zeigte Fatio vielumfassende Kenntnisse und eigene productive Kraft. Beweis davon ist ein Brief an Cassini, den er in seinem 17. Jahre schrieb, und worin er den Versuch einer Theorie zur Bestimmung der Entfernung der Sonne von der Erde und eine Hypothese zur Erklärung der Erscheinungen des Saturnsringes vorträgt. Kaum 24 Jahre alt, wurde er in die londoner royal society aufgenommen; noch früher würde er Mitglied der pariser Akademie geworden sein, wenn er nicht reformirter Religion gewesen wäre, ein Hinderniß, welches Colbert, Abbé Nicaise und Abbé Catelan vergeblich zu überwinden suchten. Einige von den gelehrten Gegenständen, mit denen sich Fatio beschäftigte, sind folgende: In einem Briefe an Mariotte vom 13. April 1684 untersucht er die Erweiterung und Zusammenziehung der Pupille, und weist die Fibern der vorderen Traubenhaut und der Aderhaut des Auges nach. Er erfand eine eigene Methode zur Bearbeitung der Gläser für Fernröhre, ein Mittel, die Geschwindigkeit der Schiffe zu messen; ferner ein Mittel, Rubine zu durchbohren und sie zur Vervollkommnung der Taschenuhren zu verwenden. Er gab an, wie man die Furche, welche im Wasser durch die Fortbewegung eines Schiffes entsteht [das Kielwasser], benutzen könne, um zu sägen, Korn zu mahlen, Anker zu lichten, Segelstangen aufzuhissen u. s. w. Er ersann ein auf Schiffen anzuwendendes astronomisches Observatorium. Er maß die Höhen der Genf umgebenden Berge über dem Spiegel des genfer Sees, und hatte auch alle Materialien zu einer Karte dieses Sees selbst gesammelt, welche jedoch unausgeführt blieb. Was aber Fatio's Namen am meisten auf die Nachwelt gebracht hat, und was ihm leider nicht zum Ruhme gereicht, ist der von ihm zuerst erhobene Streit über die Priorität der Erfindung des Differentialcalculs. Bis zum Tode ihres gemeinschaftlichen Freundes Oldenburg hatten Leibnitz und Newton durch Oldenburg's Vermittelung in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Newton hatte auf diesem Wege die Resultate angegeben, zu welchen die von ihm erfundene Flurionenrechnung in Bezug auf das Ziehen von Berührungslinien an Curven und in Bezug auf Quadraturen führe, hatte aber seine Methode selbst nicht enthüllt, sondern in ein Anagramm versteckt. Darauf hatte Leibnitz den 21. Juni 1677 eine von ihm selbst erfundene Methode, welche zu denselben Resultaten führte, mitgetheilt. Dies war die Differentialrechnung, welche Leibnitz jedoch dem größeren Publicum bis zum J. 1684 vorenthielt, wo er sie zuerst in den Acta Eruditorum drucken ließ. Unterdessen behielt Newton seine Flurionenrechnung noch immer für sich und gab nur in seinen 1687 herausgegebenen Philosophiae naturalis principia mathematica einen Abriß derselben, erwähnte jedoch in einem Scholion zum Lemma 2 der Propositio 7 des zweiten Buches aufs Ehrenvollste Leibnitzens, der, unabhängig von ihm [1]), eine der seinigen in der Hauptsache gleiche Methode gefunden habe. Bis zum J. 1699 genoß daher auch Leibnitz ohne Widerspruch der Ehre, Erfinder des von ihm zuerst veröffentlichten und von ihm Differentialrechnung benannten Calculs zu sein. In diesem Jahre aber war es zuerst Fatio, welcher Zweifel gegen Leibnitzens Recht an der so höchst wichtigen Erfindung erhob; gestachelt, wie es scheint, durch seine Eitelkeit, welche sich dadurch verletzt fühlte, daß Leibnitz ihn nicht unter den Gelehrten mit genannt hatte, von welchen er die Auflösung mehrer von ihm vorgelegten Aufgaben erwartete. Leibnitz beklagte sich über diesen Angriff bei der royal society, und nun erhitzte sich der Streit, besonders durch Zwischenträgerei und Einflüsterungen von Parteigängern zweiten und dritten Ranges, vorzüglich Keil's, durch welchen endlich Newton selbst, der bis dahin geschwiegen hatte, zur Theilnahme an dem bedauernswerthen Zwiste beredet wurde. Mehr darüber s. in den Artikeln Keil, Leibnitz und Newton.

Fast möchte man glauben, ein böser Geist habe von da an den bisher nur als scharfsinnigen und erfindungsreichen Mathematiker bekannten Fatio regiert; denn er verirrte sich jetzt zur eifrigen Theilnahme an dem fanatischen Treiben der nach London geflüchteten Camisards aus den Cevennen, wurde Anhänger und Vertheidiger ihrer Propheten, wollte mit ihnen Todte erwecken u. s. w. Diesem Unfuge machte im September 1707 die Polizei ein Ende, verhaftete Fatio und zwei andere Fanatiker und stellte sie an den Pranger [2]). Nach seiner Freilassung gab Fatio alle seine wissenschaftlichen Arbeiten auf, und dachte nur daran, die Welt zu bekehren. Er reiste deshalb nach Asien, kam von dort, zwar mit fehlgeschlagenen Erwartungen, aber mit nicht vermindertem Bekehrungseifer, nach England zurück und starb in Dunkelheit im J. 1753.

5) de Sacy a. a. O. Quatremère im Journ. asiat., Août 1836.

1) Das geschichtlich wichtige Scholion lautet: In literis, quae mihi cum geometra peritissimo G. G. Leibnitio annis abhinc decem intercedebant, cum significarem me compotem esse methodi determinandi Maximas et Minimas, ducendi Tangentes, et similia peragendi, quae in terminis surdis aeque ac in rationalibus procederet et in literis transpositis hanc sententiam involventibus [Data aequatione quotcunque fluentes quantitates involvente, fluxiones invenire, et vice versa] eandem *celarem*; rescripsit vir clarissimus se quoque in ejusmodi methodum incidisse, et methodum suam *communicavit* a mea vix abludentem praeterquam in verborum et notarum formulis et idea generationis quantitatum. Utriusque fundamentum continetur in hoc lemmate. 2) Dies behauptet wenigstens Nicollet in der Biogr. universelle, Art. *Fatio*. Andere leugnen es.

Nur eine von ihm ausgearbeitete Theorie der Schwerkraft scheint, nach Brieffragmenten, welche die genfer Bibliothèque universelle (T. 22 und 23. Sciences et arts) mittheilt, ihn noch damals als Mathematiker und Physiker lebhaft interessirt zu haben. Im Druck erschienen ist diese Theorie nicht, vermuthlich weil er nicht die nöthige Anzahl von Subscribenten zur Deckung der bedeutenden Druckkosten zusammenbringen konnte. Außerdem fanden sich in seinem Nachlasse noch viele Aufsätze über Mechanik, Astronomie, Alchymie, Kabbala, Inspiration u. s. w.; drucken lassen hat aber Fatio nur Folgendes: 1) Lettre à Cassini sur une lumière extraordinaire qui parait dans le ciel depuis quelques années. (Amsterdam 1686.) Es ist darin vom Zodiakallicht die Rede. 2) Epistola de mari aeneo Salomonis ad Bernardum, in qua ostenditur geometriae satisfieri posse mensuris, quae de mari aeneo in sacra scriptura habentur. (Oxoniae 1688.) 3) Fruit walls improved. (Lond. 1699. 4.) Diese anonym erschienene, Vorschläge zur Verbesserung der Spalierwände enthaltende, Schrift legt Böhmer unserm Fatio bei. 4) Lineae brevissimi descensus investigatio geometrica duplex, cui addita est investigatio geometrica solidi rotundi, in quod minima fiet resistentia. (Londini 1699. 4.) 5) La navigation perfectionnée (1728), lehrt die geographische Breite aus Beobachtung zweier Sonnenhöhen und der dazwischen verstrichenen Zeit genauer, als man vorher pflegte, bestimmen. 6) Excerpta ex sua responsione ad excerpta ex litteris *J. Bernoulli* in den Acta Eruditorum vom J. 1700. 7) Epistola Nic. Facii ad Joh. Christoph. Facium, qua vindicat solutionem problematis de inveniendo solido rotundo seu tereti, in quo minor sit resistentia in den philosophical Transactions von 1713. — Das Gentlemen's magazine liefert in fast allen seinen Nummern aus den Jahren 1737 und 1738 Aufsätze Fatio's über physiko-mathematische und technische Gegenstände, z. B. über die Parallaxe der Sonne, über die Refraction der Mondsatmosphäre, über die allgemeine Schwere, über die Schwerpunkte, über Uhrmacherkunst u. s. w. (*Gartz.*)

FATIO (Jean Christophe), der ältere Bruder des Vorhergehenden, war ebenfalls ein fleißiger, aber nicht so erfindungsreicher Mathematiker und Physiker. Auch er war Mitglied der londoner royal society. Man hat von ihm einige Beobachtungen über die Naturgeschichte der Umgebungen des genfer Sees, welche hinter Spon's Geschichte von Genf gedruckt sind, aber, wie man sagt, großentheils von seinem Bruder herrühren. (*Gartz.*)

FATIOA. So nannte Candolle (Prodr. III. p. 88) eine Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Lythrarieen, nach dem Physiker Nicolas Fatio de Duillers. Char. Der Kelch ohne Stützblättchen, glockenförmig, sechsspaltig; sechs Corollenblättchen, abwechselnd mit den Kelchsetzen in diesen eingefügt; 24 Staubfäden im Grunde des Kelches stehend; der Fruchtknoten dreikantig, mit langem, fadenförmigem Griffel und einfacher Narbe; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, welche Wallich in Nepal gefunden hat, F. nepalensis *Cand.* (l. c. p. 89; Denkschr. der allgem. schweizer. Gesellschaft für die Naturwiss. I. S. 97. t. 3), ist ein Strauch oder Baum mit vierkantigen, knotigen, unbehaarten Zweigen, gegenüberstehenden, elliptischen, oben unbehaarten, dunkelgrünen, unten sammethaarigen, weißlichen, ganzrandigen Blättern und drei- bis fünfblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. (*A. Sprengel.*)

FATIUS (Anselm), geb. zu Enna in Sicilien, hat, nach Mongitoris (Bibl. Sicul. T. I. p. 40) Cantiones sacras und ein fünfstimmiges Madrigalwerk 1589 zu Messina drucken lassen. Ebenda wird noch ein Augustinermönch erwähnt, welcher 1628 zu Messina ein Werkchen: Memoria artificiale di casi di Conscienza etc. (8.), herausgab. Mongitor kann nicht sagen, ob die Musikhefte und die Abhandlung einem und demselben Verfasser zugehören, oder nicht. (Nach Walther.) Wir führen diesen sicilischen Componisten des 16. Jahrh. vorzüglich darum an, daß man sich überzeuge, die eigentliche Kunstsatzbildung war so frühzeitig nach Sicilien, als nach Italien gekommen. Es ist dies eine Bemerkung, die man bis jetzt in allen uns bekannten Geschichtwerken über Musik nicht gehörig berücksichtigte, obgleich der genannte Componist keineswegs das einzige Beispiel eines frühzeitigen Antheils der Insulaner an der neuen Kunst ist. (*G. W. Fink.*)

FATOUA. Eine zweifelhafte, durch Gaudichaud (*Freycinet*, Voy. p. 509) aus Urtica japonica *Thunberg* gebildete Pflanzengattung, welche vielleicht mit Dorstenia zu vereinigen, jedenfalls aber genauer zu untersuchen ist. (*A. Sprengel.*)

FATRA, ein Theil des Karpatengebirges, das in die drei Hauptabtheilungen des Tatra, Fatra und Matra getheilt wird. Den Namen Fatra führt jener Gebirgsstamm, welcher sich der Hauptmasse nach zwischen den Gespanschaften Thurócz und Liptó ausbreitet, und ein Theil der von Magda sogenannten neitraer Gebirgsreihe ist. Unter den Bergen dieses Höhennetzes, das über einen großen Theil der genannten Comitate ausgebreitet ist und auch den südöstlichsten Theil der arvaer Gespanschaft mit einigen ihrer Höhen berührt, sind die große und die kleine Fatra die bemerkenswerthesten. Die große Fatra, über welche eine Poststraße aus der thuróczer in die liptauer Gespanschaft geht, erhebt sich zu einer Höhe von 3721 Fuß; ihr gegenüber jenseit der Waag, da wo sie die Arvá aufnimmt, steigt am rechten Flußufer die kleine Fatra, 3497 Fuß hoch, empor und bildet mit ihr gleichsam das Thor, durch welches die hier vereinigten Flüsse Waag und Arvá in die thuróczer Gespanschaft eingehen, dessen schöner Garten durch die letztere zum Theil geschützt wird. Das äußere Ansehen des Gebirges ist beiweitem nicht so imposant, als jenes der Tatraformation; doch gewähren auch die mächtigen Kalkmassen, aus denen die Fatra besteht, immerhin noch einen großartigen Anblick. Das kleine Fatragebirge charakterisiren aber insbesondere bituminöser Mergelschiefer, Sandstein und Grauwacke. Die niedrigeren Höhen des Fatragebirges schmücken schöne

Buchenwaldungen, unter deren kräftigem Schatten eine reiche Vegetation grünt*). (*G. F. Schreiner.*)

Fatraea *Thouars*, s. Terminalia.

FATSISIO. Von dem Busen von Jeddo aus erstreckt sich eine Gruppe kleiner Inseln nach Südosten in das Meer; die äußerste ist die dreizipflige Felseninsel Fatsisio. Sie ist vielleicht der merkwürdigste Verbannungsort der Welt. Ihre Felsenküsten sind von so erstaunlicher Höhe, daß nur vermittels einer Art von Krahn die Verbannten, meist japanesische Fürsten und Große, heraufgewunden werden. Oben ist eine Seidenfabrik, in der sie arbeiten müssen. Und die seidenen, mit Gold durchwebten, Zeuche von Fatsisio sind von so vorzüglicher Feinheit und Güte, daß der Kubo Soma selten sich in anderes Zeuch kleidet. Er trägt also die Beweise der Strafgewalt, selbst gegen die Mächtigsten im Lande, höchsteigen auf dem Leibe herum. Die Ausfuhr der Zeuche von Fatsisio ist streng verboten. (*Daniel.*)

FATTORI (Santo), ein anatomischer Schriftsteller, von dem ich aber weiter nichts anzugeben weiß, als daß er Professor der Anatomie in Pavia war. Er mag ums J. 1819 gestorben sein. Von ihm sind: Discorso sulla natura dei nervi. (Pavia 1791.) Guida allo studio della anatomia umana per servir d'indice alle sue lezioni. (Pavia 1807—1812.) 3 Voll. (*F. W. Theile.*)

FATUA, Tochter des altitalischen Gottes oder Königs Pikus und Gemahlin des Gottes Faunus. *Justin.* 43, 1. Man verehrte sie als Orakel spendende Sibylle, und an manchen Orten hatte sie geweihte Höhlen, Haine, wol gar Tempel. Zuletzt ward sie mit der Ops, Maja, der Kybele als Bona Dea und der Fauna, d. h. überhaupt mit einer Gottheit verwechselt, in der man die Erdmutter verehrte. Nach Macrob (Sat. I, 12. *Lactant.* I, 22) ertheilte sie besonders dem weiblichen Geschlechte Orakelsprüche. Man sehe auch *Serv.* ad *Virg.* Aen. VII. 47. *Moser* ad *Nonni* Dionys. XIII, 328. p. 278. Creuzer's Symbol. II. S. 976. 2. Ausg. (*Richter.*)

FATUM, *Μῶρος*, Eimarmene, Pepromene, Schicksal, Bestimmung, Verhängniß, Tochter des Erebos und der Nyx, weil die Fügungen des Schicksals für den Menschen ihren Veranlassungen und Gründen nach mit Finsterniß und Nacht bedeckt sind. Götter und Menschen sind ihm unterworfen. Selbst Jupiter vermag Sarpedon's Tod nicht zu hindern, weil das Schicksal ihn beschlossen hat. In diesem Wesen erscheint die allen Menschen eingepflanzte Idee einer über Alles waltenden allmächtigen Gottheit, der sich nichts entziehen kann. Die Parzen, besonders die Töchter der Nacht, sind seine Dienerinnen und die Vollzieherinnen seines Willens. Man unterschied ein gutes und böses Fatum, wie freundliche und feindliche Parzen. Eine Abbildung des bösen Fatums findet man auf einem antiken Steine in der Stosch'schen Sammlung. Es erscheint in zorniger Gestalt mit fliegendem Haar, einen Dolch in der erhobenen Linken, mit Sturmesschritten zum Verderben heranschreitend. Der Glaube an eine von dem Menschen ganz unabhängige Bestimmung, die also im Charakter der Nothwendigkeit auftrat und mit der menschlichen Freiheit gradezu im Widerspruche stand, mußte sich sehr frühzeitig ausbilden, da die Erfahrung bald lehren konnte, wie oft menschliche Kraft und Klugheit an dem Walten einer unsichtbaren Macht scheitert, die nach ganz andern Berechnungen ihre Verfügungen zu treffen scheint. Der aufgeklärte Denker erkennt darin das weise und gütige, wenn auch von uns unbegriffene, Walten der Gottheit, die Alles zum Besten lenkt, wenn es auch nicht mit unsern Wünschen und Erwartungen übereinstimmt. Auch dann hält er diesen Glauben fest, wenn er wahrnimmt, wie oft das Schicksal der Menschen so wenig mit dem Zustande ihrer Sittlichkeit und Intelligenz übereinstimmt, wie ununterbrochenes äußeres Glück oft den Unwürdigen bei allen seinen Unternehmungen begleitet, oder der sittlich-gute Mensch unausgesetzt mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen hat. Er weiß, daß die Gottheit unendlich weiter sieht, als der Mensch, und da einen zweckmäßigen Zusammenhang der Ereignisse erblickt, wo unsere Kurzsichtigkeit nur Verwirrung, Widerspruch, Ungerechtigkeit zu schauen meint. Aber zu diesem Glauben verhilft uns erst eine durch die Lehre des Christenthums ausgebildete Vernunft. Im frühesten Alterthume konnte er von der Sinnlichkeit des Menschen noch nicht gefaßt werden, und so entstand bei ihm die Idee eines geheimnißvollen Wesens, das nach andern Grundsätzen über die Ereignisse verfügt, als der menschliche Verstand für recht und angemessen erkennen kann. So bildete sich also die Idee eines Fatums nicht nur bei den Griechen, sondern bei allen Völkern. Indem sich diese Idee in den sabäischen Religionen mit der Verehrung der Gestirne und dem Glauben an ihren Einfluß auf den Menschen, seine Schicksale und die allgemeinen Weltbegebenheiten verband, erzeugte sie die vermeinte Wissenschaft der Astrologie und modificirte den Begriff des Fatums so, daß es den Gestirnen untergeordnet blieb. Dies war schon ein Übergang zur Wahrheit. Das Fatum war nicht mehr ein blindes Verhängniß, das rücksichtslos, nur den Gesetzen der Nothwendigkeit gehorchend, einherschreitet, sondern es hing von den Beschlüssen höherer Intelligenzen ab, die in den Gestirnen thronten. Auch bei den jüdischen Sekten der Pharisäer, Sadducäer und Essäer fand die Lehre vom Fatum Eingang, bei den Griechen aber bildete die Idee sich bald philosophisch aus. Einige, wie Thales, scheinen eine von dem unwandelbaren Entschlusse der Gottheit bedingte Nothwendigkeit anzunehmen; Andere, wie Pythagoras, beschränkten die Macht des Fatums, und wollten, daß die menschliche Freiheit und der Zufall bei den uns treffenden Ereignissen nicht ohne Einfluß wären. Heraklit und Demokrit huldigten wieder der Idee der allgemeinen Nothwendigkeit; Plato sah den Widerstreit der menschlichen Freiheit und eines unbedingten Fatums deutlicher ein, vermochte aber nicht den Knoten zu lösen. Aristoteles setzte die Unter-

*) s. A. v. Sydow's Bemerkungen auf einer Reise ꝛc. nach den Centralkarpaten ꝛc. (Berlin 1830.) S. 148. 168 fg. Neueste statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungarn, Kroatien und Slavonien ꝛc. (Vom Prof. Magda.) Zweite Ausgabe. (Leipzig 1834.) S. 6. 180. 191 fg.

suchung nicht weiter fort, die Stoiker aber erhoben das Fatum über die Gottheit, was noch weniger mit der Willensfreiheit zu vereinigen war. Die Lösung des Räthsels glückte ebenso wenig den Neuplatonikern und der Streit dauerte unter den Philosophen bis in die neuesten Zeiten fort. Hobbes, Spinoza, Bayle waren Gegner der menschlichen Freiheit; Leibnitz vertheidigte dieselbe, ordnete die Nothwendigkeit der göttlichen Allmacht so unter, daß diese die Freiheit behielt, die Gesetze der Natur zu ändern, und suchte zu erweisen, daß äußere Einflüsse auf menschliche Entschließungen wol da wären, aber keine zwingende Gewalt ausübten, sodaß der Mensch gegen sie seine Freiheit behaupten könnte. Die höchste Ausbildung fand das System des Fatalismus in der Muhammedanischen Religion, die im strengsten Sinne eine absolute Vorausbestimmung annimmt, der kein Mensch entgehen könne. Die christliche Lehre von der göttlichen Vorsehung ist eigentlich am besten im Stande, den Glauben an ein blindes Fatum als irrig zu erweisen und die Nothwendigkeit mit der Willensfreiheit zu versöhnen; aber auch hier mischte sich die Speculation in die Religion, und es bildeten sich hier die Systeme des Determinismus, Indeterminismus und der Prädestination. (Vgl. Schicksal.) (*Richter.*)

FATUNHU, auch Fattuuhu, eine lange, schmale Insel in der Washington- oder Revolutions-Inselgruppe, im südlichen stillen Ocean. Sie und Hiau sind die nördlichsten in der Gruppe. (*Eiselen.*)

FATZEBAJA, Bergwerk im Großfürstenthume Siebenbürgen, zarander Gespanschaft. Eins der reichsten Goldbergwerke im ganzen Lande. Auf der Mittagsseite desselben baut man allein neun Stollen. Nordwärts auf der trimpoeller Seite wird, außer drei andern, noch ein Kreuzbau auf Hoffnung, nebst zwei Zubaustollen angetrieben. Unter andern Seltenheiten findet man hier auch öfters gediegenes Gold von der Farbe des spanischen Tabaks. (*v. Benigni.*)

FATZMAN, ein Untergott oder göttlich verehrter Heiliger in Japan, Bruder des Tensjo Dai Sin, des obersten Gottes und Schutzherrn des ganzen Reichs. Die Anhänger der einheimischen oder Sintoreligion verehren ihn und feiern ihm jährlich am 25. Tage des achten Monats ein Fest. Sein Haupttempel ist Usa Fatzman in Bussen oder Bungo. Außer dem Hauptfeste wird ihm auch jeden 15. des Monats ein kleineres gefeiert. Kämpfer's Geschichte von Japan I. S. 276. (*Richter.*)

Fauces Caudinae, s. Caudium 1. Sect. 15. Bd.

FAUCHARD (Pierre), ein Zahnarzt, der zuerst in einem tüchtigen Handbuche sich über die Zahnheilkunst verbreitete, die sich bis dahin nur mehr durch mündliche Mittheilung von Lehrern auf Schüler fortgepflanzt hatte. Am Ende des 17. Jahrh. in der Bretagne geboren, übte er die Zahnheilkunde zuerst in Nantes; in Folge seines ausgebreiteten Rufes siedelte er sich aber später nach Paris über, wo er bald der Angesehenste seines Faches wurde, den Titel Chirurgien-major des vaisseaux du roi erhielt und über 40 Jahre lang wirkte. Er starb am 22. März 1761. Er gibt in seinem Handbuche genaue Anweisungen über das Feilen und Plombiren der Zähne, welches Letztere durch ihn in die zahnärztliche Praxis eingeführt worden sein soll, über den künstlichen Wiedererſatz von einzelnen Zähnen oder ganzen Gebissen; er beschreibt die Caries der innern Zahnsubstanz, wobei sich das Email erhält, genau, und bildet eine große Menge von Instrumenten seiner Erfindung ab, darunter auch künstliche Gaumen. Die Schrift führt den Titel: Le Chirurgien dentiste, ou Traité des Dents, où l'on enseigne les moyens de les entretenir propres et saines, de les embellir, d'en réparer la perte, et de remédier à leurs maladies, à celles des gencives et aux accidens qui peuvent survenir aux autres parties voisines des dents, avec des Observations et Réflexions sur plusieurs cas singuliers. Avec 42 planches. 2 Voll. Paris 1728. 12. (Ib. 1746 und 1786. Teutsch: Berlin 1733. 8.) (*F. W. Theile.*)

FAUCIGNY (le), eine der acht Abtheilungen des dem Könige von Sardinien unterthänigen souverainen Herzogthums Savoyen. Begrenzt wird es im Osten von dem savoyischen Chablais (s. d. Art.) und dem schweizerischen Canton Wallis; im Süden von dem piemontesischen Val d'Aosta (s. d. Art.), von welchem die Gletscherkette des Montblanc es trennt; im Westen von der savoyischen Tarentaise und dem savoyischen Genevois und im Norden von den savoyischen Intendanzen Genevois und Carouge [1]). Zur Römerzeit bewohnten die Centronen das Ober-Faucigny (le Haut-Faucigny), während Unter-Faucigny (le Bas-Faucigny) zum Gebiete der Allobrogen gerechnet wurde. Im Mittelalter beherrschte fast drei Jahrhunderte hindurch das Haus der Freiherren von Faucigny das Land; was nach demselben la Baronie de Faucigny genannt wurde. Der erste bekannte Herr aus diesem Hause war Emmeraud (Emeraldus) im J. 1000 nach Christus. Einem seiner Nachfolger, Ardutius, verlieh der Kaiser Friedrich Barbarossa im J. 1162 das Bisthum Genf. Mit Aimon II. starb der Letzte aus diesem Mannsstamme; denn Margaretha, Erbin von Faucigny, die zweite Frau des Grafen Thomas I. (gest. 1233), brachte 1223 das Land an Savoyen. Es behielt auch noch lange bedeutende Vorrechte, eigene Stände und ein eigenthümliches Städtewesen, alles Wohlthaten, die es dem Hause Faucigny verdankte, von welchem der jedesmalige Erbfreiherr, wie in der Provence und in dem Viennois, „Dauphin" hieß. Auf dem zu Chambery im J. 1560 abgehaltenen Landtage ward indessen Faucigny genöthigt, sich der allgemeinen savoyischen Gesetzgebung und Verfassung anzuschließen, und hörte auf, ein selbständiger, politischer Verband zu sein [2]). Während der

1) Umständlich bezeichnet diese Grenzen der Generallieutenant von Bourcet in seinen Mémoires militaires sur les frontières de la France, du Piémont et de la Savoye depuis l'embouchure du Var jusqu'au lac de Genève. (Berlin 1801.) p. 290.

2) „Dans les états (de Savoie) convoqués à Chambery en 1528 on proscrivit les livres et la doctrine de Luther; et dans ceux de 1560, rassemblés dans la même ville, on obligea les provinces de Genevois et de Faucigny à reconnaître l'unité du gouvernement et l'uniformité d'une même législation dans tout le duché. Depuis cette époque ils ne furent plus convoqués." *Grillet*, Dictionnaire historique de la Savoye. Tome I. p. 351 sq.

französischen Herrschaft gehörte es erst zu dem Departement du Montblanc und alsdann zu dem Departement du Leman. Es bildete darin das Arrondissement de Bonneville, welches in neun Bezirke (Cantons), 74 Gemeinden mit 67,157 Einwohnern zerfiel. Sitze der Friedensgerichte waren damals Bonneville, Chamonix, Cluses, Mégève, la Roche, Sallenches, Sanions, Tanninges und Viüz-en-Sallaz [3]). Als später die Besitzungen des savoyischen Hauses unter die Botmäßigkeit desselben zurückkehrten, ward durch den wiener Congreß unter dem 26. März 1815 beschlossen, daß die Provinzen Chablais und Faucigny in der durch alle Mächte gewährleisteten schweizerischen Neutralität mitbegriffen sein sollten [4]). Die, soviel wir wissen, noch nicht vermessene Größe des Faucigny wird von Norden nach Süden auf 18 Stunden und von Osten nach Westen auf 12 Stunden geschätzt; was einer Oberfläche von 441,663 piemontesischen Tagwerken gleich kommt. Davon wurden nach einer im J. 1782 vorgenommenen amtlichen Abschätzung 205,863 auf bebautes Land, 135,675 auf Viehweiden, 100,000 auf Gletscher, Felsen, Flußbetten und Straßen u. s. w. gerechnet. Wenige Länder in Europa können sich, rücksichtlich der Naturschönheiten aller Art, mit dem Faucigny vergleichen; in welcher Beziehung es hinreichend ist, das Chamounythal und den Montblanc zu nennen. Die seltsamsten Schichtungsverhältnisse der Berge und Thäler, die noch lange nicht hinreichend erforschten Gletschermassen, der Reichthum an Krystallen, an Silber-, Kupfer-, Blei- und anderen Erzen, an Steinkohlen, Schiefertafelbrüchen und die mannichfaltigsten Versteinerungen entzücken den Physiker und den Mineralogen, die es den harmlosen Ureinwohnern gönnen, die Turbiniten und Ammonshörner, die man häufig, z. B. bei Cluses, findet, als Kunstwerke zu betrachten, mit deren Verfertigung sich die Feen in ihren Nebenstunden beschäftigen (s. Friedrich Mathisson's Briefe. [Zürich 1795.] I, 94). Alle Schätze der Alpenflora, herrliche Urwälder voll riesiger Kastanienbäume, Eichen, düsterer Arben (Pinus Larix *L.*), Tannen und Fichten ziehen die Kräuterkundigen in diese Berge. Von einem dieser Wälder sagt De Luc: „le chemin des Fonds à Sixt est en partie dans des bois de sapins, qui produisent quelquefois une pleine nuit (!). Nous ne pouvions suivre alors notre guide qu'au bruit de ses pas" (Relation a. a. O. p. 102). Dafür kann der Zoolog Gemsen [5]), Bären, Luchse, Steinböcke, Murmelthiere und deren Feinde, die Lämmergeier, und eine Menge schöner Insekten und Alpenschmetterlinge beobachten. Auch hat es nicht an Naturforschern gefehlt, welche grade diesen Theil von Savoyen zum Ziele ihrer Forschungen gemacht haben. Als Beispiele mögen hier genannt werden die genfer Gebrüder De Luc [6]), Horaz Benedict und sein erst kürzlich verstorbener Sohn Theodor de Saussure [7]), Bourrit [8]), Pictet [9]), Berthoud van Berchem [10]), Ebel [11]), Albani von Beaumont [12]) u. m. A. Alle Berge gehören zwar zu den Alpen, ihre Gipfel sind darum aber nicht alle mit ewigem Eise bepanzert, so wenig, als alle Thäler mit Schnee oder Gletschern ausgefüllt sind. Einige, wie der Col d'Anternes, der Col des Gets, der Col de Jourplane u. s. w., gewähren Pässe oder für Maulthiere und Pferde brauchbare Übergänge; andere enden spitz wie Nadeln, und heißen daher Aiguilles, wie z. B. l'Aiguille de Gouté, l'Aiguille de Bionnassey u. dgl. m.; andere endlich zeichnen sich durch ihre seltsamen Gestalten aus, wie z. B. die prächtigen Felsenwände des Aigle de Vorens und die Cheminées des Fées, kegelförmige Erderhöhungen, auf welchen ungeheure Felsenblöcke liegen. Von diesen Bergen stammen mannichfaltige Gewässer ab, die theilweise schöne Wasserfälle bilden, wie z. B. le Nant d'Arpenas, theilweise als Flüsse oder Wildbäche die Thäler durchbrausen. Diese Wildbäche heißen in der Landessprache Nants, welches Wort vom lateinischen natare herkommt. Zu den bedeutenderen gehören le Bon-Nant, le Nant noir, le Bionnassay, la Menoge, la Borne, le Tonnant, l'Arly, la Sallenche u. s. w. Zu den Flüssen rechnet man die Arve, das wilde Eismädchen vom Col de Balme, in welche sich die meisten der Nants ergießen, und welches durch sein ungestümes Wesen und die Verheerungen seines oft überschrittenen Bettes während der Sommermonate sattsam bekannt ist, und den Giffre, dessen De Luc's Relation p. 3 besonders gedenkt. Im J. 1782 betrug die Bevölkerung des Faucigny 55,539, im J. 1790 schon 57,826 Seelen. Sie wird jetzt auf 61,000 geschätzt. Die Bewohner sind katholisch, aufgeweckt, doch mit allen Vorurtheilen der Gebirgsvölker. Man rühmt ihren Fleiß, ihre Fröhlichkeit, ihre herzliche Gutmüthigkeit und ihre harmlosen Sitten, wenigstens in den entlegenern, von Fremden weniger besuchten, Gegenden. Sie ernähren sich vom Ackerbau, von der Viehzucht

3) Almanach impérial, an bissextil MDCCC. XII, présenté à S. M. l'Empereur et Roi, par *Testu*. (Paris.) p. 418. 4) Ustery's Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Zweite Auflage. (Aarau 1824.) S. 46. 5) und Gemseklemmen (Contraintes des Chamois) könnte man hinzufügen. Siehe, was De Luc von diesen grausamen Örtern sagt, wo dem armen Thiere nichts übrigbleibt, als sich oder den Jäger in einen Abgrund zu stürzen.

6) s. Recherches sur les modifications de l'Atmosphère. 1778. 2 Bde. — Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme. (Paris et à la Haye MDCCLXXIX.) Tome V. p. 393—448. — Relation de différents voyages dans les Alpes du Fauciguy par Messieurs *D.* et *D.* (à Maestricht MDCC.LXXVI.) 7) Voyages dans les Alpes précédés d'un essai sur l'histoire naturelle des environs de Genève. (Genève et Paris 1786. 4.) 4 Vol. Mit Kupfern. 8) Voyage pittoresque aux Glacières de Savoye, fait en 1772. (Genève 1773.) Description des aspects du Mont-Blanc. (Lausanne 1786.) — Itinéraire de Genève, Lausanne et Chamouni. Nouvelle édition. (Genève 1792.) — Nouvelle description générale et particulière des glacières, vallées de glace et glaciers, qui forment la grande Chaîne des Alpes. (Genève 1785.) 3 Vol. Mit Kupfern. 8) *J. P. Pictet*, Nouvel itinéraire des vallées autour du Mont-Blanc. (Genève 1818.) 10) Itinéraire de la Vallée de Chamonix, d'une partie du Bas-Vallais et des montagnes avoisinantes. (Lausanne 1790.) Mit einer Karte. 11) Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Von D. G. von Escher. Achte Originalauflage. (Zürich 1843.) 12) Description des Alpes grecques et cottiennes, ou tableau historique et statistique de la Savoie etc. (Paris 1802. 4.) 2 Vol. Mit Karte und Kupfern.

und Alpenwirthschaft und von dem Handel mit den von ihnen gewonnenen Producten, namentlich nach Genf, welche Stadt gleichsam als ihr Stapelplatz angesehen werden kann. Auf zeitweisen Auswanderungen erwerben sie sich wol auch einige Ersparnisse.

Die bemerkenswerthesten Örtlichkeiten sind nachstehende:

Aise, am südlichen Abhange des Möle, unweit Bonneville, mit reichen Weinbergen, deren Ertrag im Lande geschätzt wird. Außer eilf zerstreuten Weilern gehören die Dörfer Buaz, Chardon, Broisin, Vallet, l'Epaner, les Cullets, Bochu und les Coutumiers zu der Pfarrgemeinde Aise (oder Ayze), die gegen 800 Seelen zählt. Die Sennhütten dieser Gemeinde sind 578 Klaftern höher, als der Genfersee.

Aviernoz, bildet mit den Weilern les Ollières und la Grimottière eine Pfarrgemeinde von etwa 600 Einwohnern. Die Umgegend, deren Freundlichkeit gerühmt wird, ist fruchtbar und gut angebaut.

Balme, kleines Dorf, etwa eine Stunde von Cluses, mit einer berühmten, von allen Reisenden besuchten, 640 Schritte langen Höhle, worin ein sehr tiefer Wasserbehälter ist. Die Wände sind mit Tropfstein besetzt. Die Caverne oder Grotte de Balme liegt 700 Fuß höher, als die Arve. In der Nähe gibt es Steinkohlenflötze.

Bionnassey, ein Dorf am Fuße des Bionnasseygletschers, auf welchem das Waldwasser le Bionnassey entspringt. Es fließt in den Tonnant, der sich später mit der Arve vereinigt. Ritter (a. a. O.) nennt den Ort treffend ein „Gletscherdorf."

Bionnay, ein Dorf, 477 Klaftern über dem Meere in dem Val de Mont-Joie (Mons Jovis), welches von einem Waldwasser, le Bon-Nant, durchströmt wird.

Boëge, in dem von zwei Armen der Montagne des Voirons gebildeten und von der Menoge bewässerten Thale. Die zerstreuten Weiler l'Eglise, les Périers, chez Dupuis, Laint, Rogi, vers la Cochi, la Penotte, chez Dubois und les Combes sind in Boëge pfarrgenössisch. Die Einwohner, etwa 1150 an der Zahl, setzen ihr Vieh und ihr Getreide mehrentheils in dem nahen Genf ab. Das ehemals befestigte Schloß ist während der Kriege mit dem Hause Savoyen mehr als ein Mal von den Genfern erobert worden. In diesem Orte hatte das Geschlecht Montvagnard sein Familienarchiv, in welchem man die Acten der kostnitzer Kirchenversammlung entdeckte. Lefranc brachte sie 1589 nach Genf, wo sie auf der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt werden.

Bogève, liegt nicht weit von Boëge, doch etwas höher. Diese Pfarrgemeinde, deren 640 Einwohner in 14 Weilern zerstreut leben, treiben Ackerbau und Alpenwirthschaft. Ihr Vieh und ihre Butter setzen sie theils in Genf, theils in Thonon, der Hauptstadt der savoyischen Provinz Chablais, ab.

Bonneville (la), Hauptort der Provinz, 234 Fuß oder 39 Klaftern über dem Genfersee. Bei seiner Gründung durch die Freiherren von Faucigny hieß der Ort Burgum castri, denn er bestand, wie auch noch später, nur aus einem mit mehren Häusern umgebenen Schlosse. Beatrix, Frau von Faucigny, verlieh ihm besondere Freiheiten, und verwandelte seinen Namen 1283 in den, welchen er jetzt führt. Im 14. Jahrhundert hatte Bonneville mit ihrer Nebenbuhlerin, der Stadt Cluses, langwierige Fehden zu bestehen; im 16. Jahrh. ward sie von den Bernern und von den Genfern erobert. Sie liegt am Fuße des Möle (760 Klaftern über dem Genfersee) und dem Brezon (755 Klaftern über dem Genfersee) gegenüber, am rechten Ufer der Arve, über welche eine lange, im J. 1751 gebaute, steinerne Brücke führt, ist wohl gebaut und besteht aus einem mit Baumgängen und einem Springbrunnen besetzten, fast dreieckigen Marktplatze und drei kleinen daran stoßenden Straßen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich höchstens auf 1200, worunter, weil die Stadt der Sitz der Provinzialbehörden, als des Intendanten, eines eigenen Commandanten u. s. w. ist, sich eine unverhältnißmäßige Menge von Advocaten befindet. Bonneville ist die Vaterstadt des um die Literargeschichte von Savoyen vielfach verdienten gelehrten Kanonikus Grillet, dessen Dictionnaire historique, littéraire et statistique du département du Mont-Blanc et du Léman, contenant l'histoire ancienne et moderne de la Savoie. (Chambéry 1807.) 3 Vol. zur nähern Kunde des Faucigny's unentbehrlich ist.

Bornand (le petit), Pfarrgemeinde, zu welcher die Weiler le Cry, la Ville dessous, la Ville dessus, Essy, Glievaz, les Linières, les Villards, Essambuy, Senize, Sassiaz, Termines, Bavey und Effey gehören, an dem ungestümen Waldwasser la Borne, welche in den Gebirgen Grand-Bornand und Clusaz entspringt. Die Einwohner, 1800 an der Zahl, ernähren sich hauptsächlich vom Kohlenbrennen und dem Verfertigen von allerhand Holzgeräthschaften. Bei Bavey (auch Baffey und Bavet geschrieben) ist eine von den Thalbewohnern stark benutzte Mineralquelle, und noch im J. 1786 wurden unweit des petit Bornand Steinkohlen gewonnen. In dem von der Borne bewässerten Bornethale (Vallée des Bornes), in welchem Bornand liegt, bricht auch Schieferkohle.

Bourdignin, Pfarrgemeinde im Thale von Boëge. Sie besteht aus 15 zerstreuten Weilern, deren 560 Einwohner sich von Ackerbau und der Alpenwirthschaft ernähren.

Brison, Pfarrgemeinde von etwa 400 Einwohnern. Sie liegt mit den dazu gehörenden Weilern Solaison, Chavanney und l'Eglise Pichord zwischen dem Brison, einem 5680 Fuß hohen Berge, und dem Mont du Berger, der 6879 Fuß über dem Meere ansteigt. Der Mont du Berger wird von den Hirten Mont du Bergy genannt, was von Saussure in seinen Voyages dans les Alpes I. verleitet hat, ihm den Namen Mont Vergy beizulegen.

Chamouny, s. diesen Artikel in der Encyklopädie und vergleiche noch den ganz vortrefflichen Abschnitt: „Das Chamouny und der Montblanc," in Gerold Meyer von Knonau's Erdkunde der schweizerischen Eidesgenossenschaft. Zweite Auflage. (Zürich 1839.) II. S. 386—

422. Wir wollen hier nur noch daran erinnern, daß der Doctor Michel Paccard und Jacques Balmat, die zu allererst am 8. Aug. 1786 die Spitze des Montblanc erreichten, aus Chamouny gebürtig waren. Von dieser Besteigung erhielt Balmat den Beinamen „le Montblanc."

Chatillon-de-Faucigny, Pfarrgemeinde, zu der die Dörfer Blanc, Balmotte, le Bois d'en haut, Presse und Lard, nebst zehn zerstreuten Weilern, gehören, zählt über 1000 Einwohner, mit einem alten Schlosse, dem gewöhnlichen Sitze der vormaligen Freiherren von Faucigny. Es ward im 11. Jahrh. von Emeraud (Emeraldus) Freiherrn von Faucigny erbaut und gelangte im 13. Jahrh. an den Erbherrn von Viennois (dauphin de Viennois) und 1355 an das Haus Savoyen.

Chède, ein romantisch gelegener Weiler unweit Passy und der Arve, am Fuße eines gleichnamigen Berges, über den man nach Servoz gelangen kann. Wer kennt nicht aus von Saussure's Beschreibung (Voyages dans les Alpes II. p. 209) den lieblichen Lac de Chède und den ungeheuren Felfensturz von Fis, der sich im J. 1751 ereignete? Dafür, daß im J. 1817 der Chèdesee durch Bergschutt fast ganz ausgefüllt ward, entschädigen die nahen Zertrümmerungen des eben erwähnten, noch immer sichtbaren Felsensturzes, der wilde, oft schwer zu bändigende Nant-noir, der höchst malerische Pont aux Chèvres, der herrliche Fall der Arve und die wunderbaren Gestalten der zerklüfteten Aiguilles de Fis.

Cluses, Stadt, die mit den dazu gehörigen Dörfern Pressy, Marsan, Cruseille, Diliag, La Feuilliere und den Weilern Noiret, Fresney, les Cones und Pegy an 2102 Einwohner zählt. Die Stadt besteht aus einer einzigen Straße und hat ihren Namen von ihrer seltsamen Lage, indem die Berge hier so nahe an einander rücken, daß dazwischen nur die Stadt und die Arve Platz haben. Sie liegt 378 Fuß über dem Genfersee, hat mehrmals, und noch zuletzt im J. 1844, an bedeutenden Feuersbrünsten gelitten, woran die eigenthümlichen, schon von Bourrit als leicht entzündlich gerügten, hölzernen Vorbaue (grands domes de bois enfumé) das Ihrige beigetragen haben mögen. Die Bewohner leben vorzüglich von der Uhrmacherei und dem Handel. Sie lieben die Musik, den Tanz, militairische Aufzüge und Belustigungen, und feiern alljährlich, unter lebhafter Theilnahme der ganzen Nachbarschaft, ein Vogelschießen. Die Stadt hat stark besuchte Wochen- und Jahrmärkte. Über die Arve führt hier eine schöne steinerne Brücke. Cluses war die Hauptstadt der alten Freiherrschaft Faucigny. Sie verdankt dem Freiherrn Hugo von Faucigny besondere Privilegien. Diese letzten wurden noch von den Grafen von Savoyen vermehrt, was die Einwohner übermüthig machte, sodaß sie ihre Nachbarn befehdeten, namentlich Bonneville plünderten. In einer alten, von J. P. Berthout van Berchem (Itinéraire de la Vallée de Chamonix. [Lausanne 1790.] p. 30) angezogenen, Handschrift heißt es: „Per portam Pertuiseti (Agathopolis) intraverunt latrones Clusarum, violaverunt filias nostras et depraedaverunt nos." Bei Cluses auf einem Hügel ist das um 1310 durch Hugo Freiherrn von Faucigny zur Vertheidigung des Engpasses gebaute Schloß Mussel, welches jetzt ein Privatmann besitzt. Zwischen Cluses und Saint-Sigismond treten die sehenswerthen Berggipfel hervor, die man les Sommets de Frêtes nennt.

Col d'Anternes, ein nur für Maulthiere und Pferde gangbarer Weg führt über diesen Bergübergang. Er trennt die Thäler Sirt und Servoz von einander und erhebt sich 6960 bis 7000 Fuß über das Meer. Nordöstlich von diesem Passe ragt der Felsstock des Buët 9480 und südwestlich die Pointe de Salens 8770 Fuß über das Meer empor.

Col des Gets, ein 4190 Fuß über dem Meere hoher Bergpaß zwischen dem faucigny'schen Thale von Tanninges und dem chablaischen Thale von Saint-Jean-d'Aulps. In der Nähe erblickt man den Mont Salvan (6620 Fuß ü. d. M.), die Roche d'Enfer (6040 Fuß ü. d. M.), die Pointe du Roi (6380 Fuß ü. d. M.), die Pointe de Bezine (6000 Fuß ü. d. M.) und den Folly (8020 Fuß ü. d. M.). Auf dem Abhange des Col liegt die zerstreute Gemeinde les Gets, deren Kirche 3880 Fuß ü. d. M. steht.

Col de Jourplane, Bergübergang, 6270 Fuß ü. d. M., zwischen dem Thale von Samoëns und dem chablais'schen Thale von Morzine. In der Nähe die schon genannten Bergspitzen la Pointe du Roi, der Folly und die Pointe de Crioud (8540 Fuß ü. d. M.).

Col des Tenneverges, s. nachstehend Sixt.

Combloux, südlich von Sallenches, wozu, außer eilf Weilern, das Dorf Basseville gehört, ist eine Pfarrgemeinde, die nahe an 1000 Einwohner zählt.

Contamine-sur-Arve, im Bas-Faucigny, zwischen der Arve und einem Bergabhange am Fuße des Môle, mit Weinbergen, in welchen aber die Reben, ohne an Weinstöcke gebunden zu sein, gezogen werden.

Contamines (les), im Haut-Faucigny, und zwar in dem von dem Tounant durchströmten Val de Montjoie am westlichen Fuße des Montblanc, auf dem Wege, der über den Col de Bonhomme nach Bourg, St. Maurice und Courmajeur führt. Die Kirche liegt 3060 Fuß über dem Meere. In dieser Pfarrgemeinde, die an 900 Einwohner zählt und zu der die Dörfer la Frasse, la Chapelle, le Champel, le Cuynon, la Gorge, le Baptieux und die Weiler les Soines, Lelay, la Brasière, le Cuynolet, les Houches, la Revenaz und Nivorin gehören, ist der Astronom Aleris Bouvard, Mitglied des Instituts zu Paris, geboren.

Côte d'Arbos. Zu dieser aus 580 Einwohnern bestehenden Pfarrgemeinde rechnet man die Dörfer l'Eglise, la Villaz, les Pluies, les Bouts, chez le Comte rouge und die Weiler les Moulins, chez les Martins, la Villaz-sur-Foron und Courbasol.

Côte d'Hyot. Diese Pfarrgemeinde zählt 390 Einwohner, die in acht Weilern und den Dörfern les Baudins, Mereguay und Urgevaz zerstreut sind.

Demi-quartier-de-Mégève, Pfarrgemeinde von 500 Einwohnern, zu welcher die Dörfer Ormaret, Du-

dier, Vovrey, les Pois, les Chaseaux und die Weiler les Berthesets und la Fouetaz gehören.

Domancy, Pfarrgemeinde von ungefähr 560 Einwohnern. Es werden dazu gerechnet die Dörfer le Cruet, Verver, Lapalun und die Weiler Vers-le-Nant und Laviaz. Von hier aus hat man die herrlichsten Aussichten auf den Montblanc und dessen nächste Umgebungen. Auf dem 18. Blatte des Meier'schen Atlas Suisse werden die Namen Domancy in „Domandi" und Lapalun in „Palus" verwandelt. In dem Wörl'schen Atlas der Schweiz sieht fälschlich „Domanei" statt Domany.

Entremont, an der Borne, südlich von Petit-Bornand, unweit der genevoischen Grenze mitten unter hohen Bergen, bildet mit den Weilern Vers l'Eglise, au Regard, Torty und la Pisse eine Pfarrgemeinde von 690 Einwohnern. Auf ältern Karten wird hier eine 1154 gestiftete Abtei Augustiner Chorherren angegeben, die 1770 aufgehoben ward.

Faucigny, liegt hoch auf einer der Abstufungen des Möle, oberhalb der Arve unweit Contamine-sur-Arve im Bas-Faucigny. Zu dieser Pfarrgemeinde gehören les Goyards, chez Padion, chez Papet, au Biolley und chez Dubois. An das Stammschloß des Hauses Faucigny erinnern nur noch einige malerische Trümmer.

Flaine (le lac de), berühmt durch seine anmuthige Lage, mitten in einer kleinen, von hohen Bergen eingeschlossenen, Ebene. Dieser kleine See ist etwa ¾ Stunde von dem einsamen Weiler Colonne entfernt und in der Gegend von Cluses. De Saussure glaubt, daß die sehr reiche Quelle, ¾ Stunde von Cluses, ein Ausfluß dieses Sees sei. Nicht weit von dem Lac de Flaine gegen Westen findet man den Berg le haut de Veron oder la Croix de fer, 1172 Klaftern über der See, wo man versteinerte Austern antrifft.

Flumet, ist ein Flecken von 1100 Einwohnern, den die Wörl'sche Karte in die Haute-Savoie versetzt, während er allerdings zu der im Faucigny gehörenden Vallée de Mégève gehört. Man rechnet dazu die zerstreuten Ortschaften le Bourg, la Frassette, Tandieu, Valentin, Mayen, l'Envers, l'Eglière, Scionzier und l'Adroit. Der Ort liegt am Arly, hat einen Wochenmarkt und jährlich drei Jahrmärkte. Von dem ehemaligen Schlosse, das die Freiherren von Faucigny hier besaßen, sieht man heutzutage nur noch einige wenige Überreste.

Granges des Communes, ein Sommerdorf bei Sirt, d. h. eine Anzahl von nur während des Sommers von Kuhhirten bewohnten Sennhütten. Es ist den Lauwinen sehr ausgesetzt. Nach de Luc 3875 Fuß über dem Genfersee. De Luc auf seiner ersten Reise im J. 1765 kletterte bis auf die Reihe von Felsen, die man Grenier des Communes nennt, also noch 2863 Fuß höher hinauf. Die höchste Spitze heißt le Grenairon. Sie erhebt sich 7223 Fuß über den Genfersee. Man findet daselbst unter andern Versteinerungen auch Ammonshörner. s. J. A. de Luc's Reisen nach den Eisgebirgen von Faucigny in Savoyen. Aus dem Französischen übersetzt. (Leipzig 1777.) S. 41. 63.

Maglans, nicht Mayland, wie Lutz in den Zusätzen und Berichtigungen zum geographisch-statistischen Handlexikon der Schweiz. (Aarau 1828.) S. 106 schreibt, liegt im gleichnamigen Thale (la Vallée de Maglans) zwischen Cluses und Sallenches. Es gehören zu dieser wohlhabenden Gemeinde, außer zehn zerstreuten Weilern, die Dörfer la Balme, la Colonnaz, Sarel, Ver, Banzier, la Golettaz, au Rebas, Gravin, Chessin, Chamonix und la Vulpilière. Es ist eine alte Sitte der Einwohner, auf mehre Jahre auszuwandern, um im Auslande Handelsgeschäfte zu treiben. Mit ihrem Verdienste eilen sie dann der Heimath wieder zu, um daselbst von ihren Ersparnissen zu leben. In der unmittelbaren Nähe ist ein berühmter Wiederhall (Echo). Der ungenannte Verfasser einer im Jahrgange 1828 des Morgenblattes abgedruckten „Schilderung der Alpen und Gletscher von Faucigny" sagt treffend von demselben: „Es ist wirklich überraschend; die Schüsse aus einer Menge daselbst aufgestellter Böller wiederholen sich wol zehn Mal ganz deutlich und abgesetzt, hernach rollen sie noch lange und immer schwächer werdend durch die Berge und verlieren sich endlich in der ewigen Eis- und Schneeregion mit einem Laut, der dem einer hart angestoßenen Harfe gleicht." In diesem Thale ist, etwa eine Stunde von Maglans, noch sehenswerth der herrliche Wasserfall, der le Nant d'Arpenas genannt wird. Nach der Messung der Herren Pictet und Trembley aus Genf beträgt seine Höhe 800 Fuß. Er setzt mehr durch diese bedeutende Höhe, als durch seine Fülle in Erstaunen; denn, wie Friedrich Matthisson in seinen Briefen (Zürich 1795. I. S. 95) richtig bemerkt, ist es keine donnernde Wassersäule, deren gewaltiger Sturz Felsen höhlt, sondern ein leichtes Silberband, das in sanften Wallungen an der grauen Steinwand flattert und sich unten in tausend zarte Fäden auflöst.

Marcossey bei Scionzier. Das Stammschloß eines gleichnamigen adeligen Geschlechts, dem unter Anderem der 71. Bischof von Genf, Guillaume Fournier de Marcossey, entsprossen ist. Er starb 1377, von seinen Unterthanen beweint. Nach J. Senebier's Histoire littéraire de Genève I. p. 104 hatte er Genf mit 22 Thürmen befestigen lassen. Zwei Jahrhunderte später (1589) eroberten die Genfer sein Stammschloß und verbrannten es.

Marigny, mit guten Weinbergen.

Mégève, nicht Mégère, im gleichnamigen Thale (la Vallée de Mégève), ist eine der bevölkertsten und wohlhabendsten Gemeinden des Faucigny; denn sie zählt nahe an 3000 Bewohner, zerstreut in 17 Weilern und den Ortschaften le Praz-de-Mégève, la Thonnaz, les Varins, Cassioux, le Tour, sur le Mau, le Planey, le Planelet, les Petorreaux, Allard, Lecoin, la Mottaz und le Villard. Die Einwohner ziehen ihren Unterhalt aus dem Verkaufe von Getreide, Vieh, Strohgeflechten und den von ihnen verfertigten Spitzen, die im Lande geschätzt werden.

Mélan bei Tanninges. Hier ruht Beatrix Freifrau von Faucigny in dem von ihr 1292 gestifteten, aber 1793 aufgehobenen Karthäuserkloster. Die Klostergebäude, die

hohen Klostermauern und die schöne Klosterkirche sind noch gut erhalten.

Mont-Joie (Vallée de Mont-Joie, d. h. mons Jovis), ein Thal, welches vom Col de Bonhomme herabkommt, da wo die Hauptmasse der Montblanc-Kette, oder, wie sie sonst hieß, les monts maudits, sechs bis sieben Stunden breit ist. Es wird vom Bon-Nant durchströmt.

Notre-Dame de la Gorge, nahe bei les Contamines im Haut-Faucigny, eine kleine, von Wald umgebene, Ebene am äußersten Ende der Vallée de Mont-Joie. In dieser Wildniß am Fuße des Bonhomme (7518 Fuß über dem Meere) und über dem Felsenschlunde des Bon-Nant versammeln sich am 15. August jedes Jahres die Bewohner aus den nahen savoyischen Thälern zur Verehrung eines in einer eigenen Kapelle aufbewahrten wunderthätigen Marienbildes. Bourrit in seiner Description des aspects du Mont-Blanc. (Lausanne MDCCLXXVI.) p. 28 zählt statt einer Kapelle — „quinze petites chapelles, rangées sur une même ligne à vingt pas de distance." Über das Schicksal derselben, sowie über den Gnadenort selbst bemerkt Karl Ritter in seiner Geographisch-historisch-topographischen Beschreibung zu K. W. Kummer's Stereorama oder Relief des Montblanc-Gebirges und dessen nächster Umgebung. (Berlin 1824.) S. 88 Folgendes: „Das Marienbild thut Wunder vor der gläubigen Menge noch am heutigen Tage; ein Brunnen, der in der Kapelle selbst springt, sprudelt Weihwasser, das Kopf und Glieder heilt. Vergeblich hat man mehre Male das Bild der Madonna aus dieser Kapelle, die schon für Gesunde, geschweige denn für Kranke und Lahme, einen gefahrvollen Zugang hat, in die tiefer im Thale liegende Kirche gebracht, immer ist es von selbst wieder in jene Kapelle zurückgekehrt, die ein stark bewallfahrteter Gnadenort für die ganze Alpengegend ist. Seit einiger Zeit hat selbst der Bon-Nant dem Gnadenbilde keinen Gehorsam geleistet; längs seinem Ufer hin, das er oft gewaltig einriß und das ganze Thal verödete, hatte man zwölf Oratorien Notre-Dame zu Ehren erbaut, und hoffte dadurch auch den Gebirgsstrom in Respect und innerhalb seiner Ufer zu erhalten. Aber jetzt sind sie fast alle zerstört; nur von wenigen sieht man noch Mauern; die Einen sagen, daß der Waldstrom, die Andern, daß die Revolution, die auch bis in diese verlassenen Thalwinkel vordrang, sie zerstört habe. — Früherhin lebten hier bei der Kapelle zwei Patres, welche von Almosen, das sie im Lande herbeitrieben, die Reisenden gratis bewirtheten, die den gefahrvollen Paß des Bonhomme durchzogen. Nur zuweilen werden hier noch Festpredigten gehalten."

Passy, eine Gemeinde von 1556 Einwohnern mit neun zerstreuten Weilern und den Dörfern Chède, les Plagnes, la Mottaz, les Juillards, le Cret, Joux, le Perrey, Maffrey, Verbet und le Grand-Essert. Man schätzt den Wein und das Obst, welches in der Umgegend gebaut wird. Hier gedeihen die letzten Trauben gegen das Eisgebirge hin, unter dem erwärmenden Schutze der Aiguilles de Varens und anderer gegen Süden gekehrter, die Sonnenstrahlen stark zurückprallender, Felsen. Daß dieser Ort schon zur Römerzeit bewohnt war, beweisen die hier und in der nahen Gemeinde les Outards ausgegrabenen mehrfachen römischen Alterthümer und die noch deutlichen Spuren einer Römerstraße. Auch behauptet schon Durandi in seinem Piemonte Cispadano antiquo p. 40, daß Passy das alte, von Plinius erwähnte, Vatiscum sei, wo die Centronen einen Markt hatten. Bei dem Baue der Kirche fand man nachstehende zwei ex voto, die jetzt in dem Kirchthurme eingemauert sind:

I.

MARTI
AVSVGIVS AF
VOLTVATVRVS
FLAMEN AVGy
II. VIR AERARI
EX VOTO.

II.

MARTI AVG
PRO SALVTE
I△VIBI. LyFIL
FLAVIIVI
LVIBIVS VESTINVS
PATER
II. VIR . IVR . DIC
III VIR . LOC . PP
EX VOTO.

Berthoud van Berchem im Itinéraire de la Vallée de Chamonix p. 61 liest sie also:

I.

Marti Aulus Isugius, Auli filius, volvaturus flamen Augustali II vir aerari ex voto.

II.

Marti Augusto pro salute Lucii vibii, Lucii filii flavini Lucius vibius vestitus, pater Duumvir loco publico posuit ex voto.

Reposoir (le), ein eigenes, schönes Thal mit einem Dorfe dieses Namens, in welchem Aimon I. Freiherr von Faucigny im Februar 1151 ein Karthäuserkloster, la Chartreuse du Reposoir, stiftete. Ergötzlich ist die Schilderung des tödtlichen Schreckens, der die guten Mönche, die grade ihr „Spaciment" feierten, überfiel, als Horaz Benedict von Saussure auf seinen Alpenwanderungen sie zum ersten Male besuchte (s. Voyages dans les Alpes. Tome I. p. 226). Die das Kloster umgebenden Berge sind wegen ihrer Versteinerungen und seltenen Pflanzen berühmt.

Saint-Gervais, ein Dorf unweit Sallenches, durch welches ein nur im Sommer zu benutzender Weg führt, dessen man sich bedient, um aus dem Faucigny in die Tarentaise oder in Piemont zu treten. Es liegt an 200 Fuß über der Arve, in einer Schlucht der Vallée de Mont-Joie, die, um mit Ritter (a. a. O.) zu reden, vom kalten, weißen Gletscherwasser des Bon-Nant und von sehr kalten Winden fast ununterbrochen durchströmt wird.

Dicht am Ufer des Wildbaches, der einen herrlichen Wasserfall bildet, liegt zwischen Erlenwäldern eine erst 1806 entdeckte, warme Schwefelquelle, noch keine 720 Fuß über dem Genfersee. Sie wird in den Sommermonaten, namentlich von Genfern, sehr stark besucht. 607 Fuß höher als der Thalboden liegt das Dorf Saint-Gervais, nach Pictet's Messung nur 30,000 Fuß im directen Abstande vom Gipfel des Montblanc. Auf dieser Höhe, 2453 Fuß über dem Meere, wechseln noch Weizenfelder, Nußbäume und Kastanienwälder mit Alpenweiden.

Saint-Joire-en-Faucigny, am östlichen Fuße des Môle, ein Flecken von 1385 Einwohnern, bestehend aus den Weilern le Bourg, Poully, Cormaud, sus Chable, Montrenaz, Chounaz und Versanton. Hier besaßen die Freiherren von Faucigny ein Schloß.

Saint-Martin, ein ärmliches Dorf unweit Sallenches mit einer Kapelle, einer steinernen Brücke über die Arve und einem Berge voll schwarzen Marmors und Schiefer. Von der Brücke aus genießt man eine herrliche Aussicht auf den Montblanc.

Sallenches (Salancia), liegt am gleichnamigen Bache, auf einem Hügel, an dessen Fuße die Arve fließt, am Ausgange des Thales von Mégève. Es gehören dazu die Weiler Clos, Batard, Bellegarde mit einem Schlosse und St. Joseph. Es ist die bedeutendste Stadt im Faucigny, erhielt im J. 1310 von den damals regierenden Freiherren große Vorrechte, und hat seit 1388 eine Stiftskirche, die älteste und reichste im Sprengel des vormaligen Bisthums Genf. Die Einwohner, etwa 1800 an der Zahl, ernähren sich von dem Betriebe eines Eisenhammers, einer Kupferschmelze, einer Baumwollenspinnerei, dem Handel mit Tuch, Vieh und allerhand Metallwaaren. Zu ihrer geistigen Ausbildung haben sie ein sogenanntes Collegio, d. h. eine unseren teutschen Gymnasien entsprechende öffentliche Unterrichtsanstalt, nebst einer Bürgerschule. Sie sind sehr geneigt, als Bauhandwerker oder Bediente auf einige Jahre auszuwandern, namentlich nach Paris, wo sie sich soviel verdienen, daß sie auf ihren alten Tagen in der Heimath von den Zinsen ihrer Ersparnisse dem dolce far niente fröhnen können. Der 19. April 1840 war für den Ort ein Schreckenstag; denn an demselben wurden durch eine gräßliche Feuersbrunst 320 Häuser eingeäschert, wobei 63 Personen in den Flammen umkamen; Zahlenangaben, die ich aus einer kleinen Gelegenheitsschrift des Hrn. Oscar entlehne, welche auf amtlichen Erörterungen beruht. Zur Verbreitung des Feuers hat der Umstand wesentlich beigetragen, daß die meisten, ohnehin schlecht gebauten, Häuser mit Schindeln gedeckt waren. In Sallenches wohnte ehemals einer der besten Wegweiser im Faucigny, dessen Bourrit in seinem Itinéraire de Genève, Lausanne et Chamouny. (Genève 1792.) p. 215 unter dem ihm beigelegten Namen eines „Baron de Pierre-Ronde" gedenkt. Entzückend ist die Aussicht, die von Sallenches aus der Montblanc gewährt. Die schönsten umliegenden Berge sind le Mont Rosset, le Mont Vorens, dessen Gipfel l'Aiguille de Vorens 1388 Klaftern über das Meer steigt, für St. Martin und le Mont Dorens mit nur im Sommer bewohnten Alpenhütten, oder einem sogenannten Sommerdorfe. Eine halbe Stunde von der Stadt fließt der Nant-Sauvage, ein Alpenwildbach, gefährlich, wenn es auf den Bergen geregnet hat, und nicht weit der Nant-d'Orli, der einen prächtigen Wasserfall bildet.

Samoëns (Septimontium), im gleichnamigen Thale (Vallis septem montium), welches an Wallis und Chablais grenzt. Zu dieser über 3300 Einwohner zählenden Gemeinde gehören le Bourg, Lalanche, Vigny, Marthoner, les Allemands, Verclans, Verchez, la Berrouze, Chantemerle, les Chozalles, la Rosière, Cossin, l'Etteley und chez Renaud.

Siongy oder Songy, in einer mit Obstbäumen bepflanzten und aus schönen Wiesen bestehenden Ebene, zwischen Bonneville und Cluses. In diesem großen Dorfe besaßen die Karthäusermönche des Klosters le Reposoir ein ansehnliches Haus. Das Kloster selbst gehörte zu der Gemeinde

Scionzier.

Sixt, eins der interessantesten Alpenthäler, am Fuße des 9497 hohen Buët, durchströmt von dem dasselbe oft verheerenden Giffre. Wenige Thäler haben einen solchen Reichthum an den steilsten Felsenwänden, Wasserfällen und Gletschern aufzuweisen. Die ersten Spuren menschlicher Ansiedelungen gehen bis zum Jahre 1144 zurück, in welchem einige Geistliche aus Notre-Dame d'Abondance sich zuerst in dieser Wildniß niederließen. Im J. 1167 errichteten sie ein Kloster (l'Abbaye de Sixt) und später vermehrte sich die Bevölkerung des Thales bis auf 1262 Seelen, die in 17 zerstreuten Weilern und in den Dörfern L'Abbaye, Nambride d'en haut, Nambride d'en bas, Passy, Savagny und le Mont wohnen. Bekannter ist diese Gegend erst seit 1765 geworden, von wo ab sie das Ziel von vier naturwissenschaftlichen Reisen des berühmten Physikers J. A. de Luc aus Genf und seines Bruders ward. Siehe deren noch jetzt lesenswerthe Relation de divers voyages aux Montagnes de Sixt en Faucigny, die zu Mastricht MDCCLXXVI unter dem Titel erschienen ist: Relation de différens voyages dans les Alpes du Faucigny. Par Messieurs *D.* et *D.* Von der Vallée de Sixt kann man in das valorsiner Thal gelangen, und zwar auf einem der gefährlichsten Alpenpässe, dem Col de Tanneverges. Es erhebt sich 7260 Fuß über das Meer, zwischen den beiden Bergen le Cheval blanc und le Vieux. Nördlich dehnt sich der Grenairongletscher aus, über welchen der schwarze Felsenkamm des Grenier emporragt. Aus dem Sirtthale war der verwegene Gemsjäger, dessen von Sauffure Voyage dans les Alpes II. p. 151 gedenkt, und der das Schicksal seines Vaters und seines Großvaters hatte. Alle drei starben nämlich als Opfer ihrer blinden Leidenschaft für die Gemsenjagd.

Tanninge-Flairier, gleichsam am Fuße des hohen Berges Marcheli oder Marchilly oberhalb des Giffre. Diese Pfarrgemeinde zählt 2721 Einwohner, die in den Dörfern le Bourg, le Mont, Rond, Arroner, Rems, Fry, Verner-la-Pallu und 14 Weilern leben. Das gleichna-

mige, fruchtbare und äußerst liebliche Thal, welches zwischen dem Marcheliberg und dem Môle liegt, endet in den ewigen Schneefeldern des Buët und des Dent du Midi. Da es nicht passend sein würde, hier in alle Einzelnheiten einzugehen, so verweisen wir auf Martin's Itinéraire de la Vallée de Taninge etc. (Genève 1821.)

Viûz-en-Salaz, am Fuße der Montagnes des Voirons, in einer getreidereichen Thalebene des Bas-Faucigny. Zu dieser Gemeinde, die 1961 Einwohner zählt, gehören 26 zerstreute Weiler. Die Genfer bemächtigten sich im 16. Jahrh. dieses Ortes, wurden aber 1538 aus demselben und aus dem dortigen Schlosse vertrieben, wo sie einen eigenen Verwalter angesetzt hatten.

(Graf *Henckel von Donnersmarck.*)

FAUCILLE. 1) Berge von la Faucille, eine Bergkette in der Landschaft Ger, einem Theile des Jura. Sie erreichen auf dem höchsten Punkte, der Straße zwischen Ger und Mijour, 4104 Fuß. 2) Berge im Departement der Vogesen, welche die Vogesen und Cevennen verbinden. (*Daniel.*)

FAUDACQ (Charles François), Chirurg, wurde zu Ende des 17. Jahrh. in Namur geboren, studirte in Paris unter J. L. Petit und Morand, und ließ sich dann in seiner Heimath nieder. Seine Schriften über Wunden und Schußwunden sind für die damalige Zeit immer beachtenswerth, nämlich: Réflexions sur les plaies, ou la méthode de procéder à leur curation, suivant les principes modernes, la structure naturelle des parties et leurs mouvements méchaniques; fondées sur l'expérience la plus certaine. Avec des Remarques des plus grands maîtres de l'art et leurs observations les plus curieuses et les plus instructives, touchant les plaies des trois ventres. (Namur 1735.) 577 p. Nouveau Traité des plaies d'armes à feu, avec des remarques et des observations. (Namur 1746.) (*F. W. Theile.*)

FAUGUES (Vincenzo), auch Fagus, oder la Fage genannt, ein Componist des 15. Jahrh., den Baini wiederholt mit anführt, da sich von seiner Arbeit im päpstlichen Archive mancherlei vorfindet, namentlich Messen, vorzüglich über das damals und lange noch beliebte Thema: l'homme armé (Kandler's Übersetzung des Baini). Gerber nennt in s. alten Lexikon noch einen andern Tonsetzer la Faghe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der mit dem vorigen nicht zu verwechseln ist. (*G. W. Fink.*)

FAUJAS de St. Fond (Barthélemi), Geolog, geb. am 17. Mai 1741 zu Montélimart im Dauphiné, gest. am 18. Juli 1819 auf seinem Landgute St. Fond im Dauphiné, woselbst er auch an dem von ihm bestimmten Platze beerdigt worden ist. Seine Vorstudien machte Faujas vom 12. Jahre an im Jesuitencollegium zu Lyon. Er legte hier einen solchen besondern Geschmack an der Poesie an den Tag, daß der Director der Anstalt bei einer Gelegenheit, wo ihm der poetische Preis zuerkannt wurde, ihm die Worte zuzurufen sich veranlaßt fühlte: Si vous voulez être heureux, ne faites pas des vers. Als er aber nachher in Grenoble die Rechtswissenschaft studirte, scheint er dieser poetischen Neigung sich gänzlich entschlagen zu haben; denn selbst seine häufigen Besuche der Alpen in dieser Periode des Lebens galten nicht etwa der poetischen Auffassung der Naturschönheiten der Gebirgswelt, sondern der junge Student der Rechte forschte dabei nach der Zusammensetzung der Gebirgsmassen, und legte so den Grund zu seinen Kenntnissen über Geologie oder über die Theorie der Erde, wie man die Sache damals mit Buffon und Guétard nannte.

Nachdem er einige Jahre die Advocatur betrieben hatte, wurde er 1765 Präsident des Tribunals in Grenoble, welcher Stelle er zwar aufs Beste vorstand, ohne aber mit Freude an seinem Berufe erfüllt zu werden. Namentlich soll die Erkennung der Todesstrafe seinem Herzen immer sehr wehe gethan haben. Dazu kam, daß, je mehr er in seinen Forschungen in der Natur fortschritt und die Großartigkeit und Einfachheit der letztern kennen lernte, um so mehr auch durch das kleinliche Formenwesen die richterliche Carriere ihm verleidet werden mußte. Faujas setzte aber das Studium der Geologie, der Chemie und Physik mit Eifer fort, und trat 1776 als Schriftsteller im Gebiete der Paläontologie auf. Dadurch kam er mit Buffon in Correspondenz, und es erhielt seine Laufbahn schnell eine veränderte Richtung. Buffon nämlich, der 1777 die persönliche Bekanntschaft von Faujas in Paris machte, benutzte seinen großen Einfluß, um demselben die Stelle eines Adjoint-Naturaliste au Muséum mit 6000 Franken Gehalt auszuwirken. Später wurde er auch noch zum Commissaire du roi pour les Mines mit 4000 Franken Gehalt ernannt. Von da an lebte Faujas ganz der Geologie, zu welchem Ende er viele Reisen unternahm, nicht nur in verschiedene Provinzen Frankreichs, sondern auch nach England, Schottland, den Hebriden, nach Oberitalien, Kärnthen, Böhmen, Teutschland, Holland, den Niederlanden. Während der Revolution verlor er zwar den Gehalt von einer seiner Stellen; dafür decretirte ihm aber 1797 der Rath der Fünfhundert, auf den Vorschlag von Dubois aus den Vogesen, eine Entschädigung von 25,000 Franken für seine zum Vortheile der Wissenschaft unternommenen Ausgaben.

Als der öffentliche Unterricht wieder vollständig geordnet wurde, erhielt Faujas die Professur der Geologie am Museum der Naturgeschichte, und seine bis zum J. 1818 fortgesetzten Vorlesungen gehörten zwar nicht grade zu den ausgezeichnetern, aber doch zu den sehr belehrenden, da Faujas, weit entfernt, sich als den Centralpunkt seiner Wissenschaft zu betrachten, den Untersuchungen Anderer stets volle Rechnung trug, und so die Wissenschaft nach ihrem jeweiligen historischen Standpunkte vortrug. Faujas hatte eine scharfeindringende Beobachtungsgabe, und sein Name wird in der Geschichte der Geologie und Paläontologie stets geachtet bleiben, wenngleich er in den spätern Jahren an dem lebhaften Umschwunge dieser Wissenschaften keinen eingreifenden Antheil mehr genommen hat. — Außer 36 Abhandlungen in den 19 ersten Bän-

den der Annales et Mémoires du Muséum d'histoire naturelle hat er folgende, insgesammt in Paris erschienene, Schriften herausgegeben: Mémoire sur les bois de cerf fossiles trouvés en 1775 dans les environs de Montélimart, à quatorze pieds de profondeur. (1776. 4. 1779. 4.) — Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay, avec un discours sur les volcans brûlants, des mémoires analytiques sur les Schörls, la Zéolithe, les Basaltes etc. (1778. fol.) — Mémoire sur la manière de reconnaître les différentes espèces de pouzzolane et de les employer dans les constructions sous l'eau et hors de l'eau. (1780.) — Histoire naturelle de la province de Dauphiné. (1781. 8. 1782. 12.) — Description des expériences aérostatiques de M. Montgolfier et de celles, auxquelles cette découverte a donné lieu. 2 Voll. 1783. (Teutsch von Gehler. Leipzig 1784.) — Minéralogie des Volcans, ou Description de toutes les substances produites ou rejetées par les feux souterrains. (1784.) — Essai sur l'histoire naturelle des roches de trapp, avec des analyses et des recherches sur leurs caractères distinctifs. (1788. 12. 1813. 8.) — Essai sur le goudron du charbon de terre, et de la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux. (1790.) — Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux îles Hébrides, où l'on trouve la description détaillée de la grotte de Fingal à l'île de Staffa. 1797. 2 Voll. (Teutsch von Wiedemann. Gött. 1799. Auch ins Englische übersetzt.) — Histoire naturelle de la Montagne de Saint-Pierre de Maestricht. 1798. gr. 8. (Hundert Exemplare in Fol.) — Essai de géologie, ou Mémoires pour servir à l'histoire naturelle du globe. (1808 et 1809.) 3 Voll.

Faujas hat auch eine Ausgabe der Oeuvres de Bernard de Palissy (1777. 4.) besorgt, und mehre Manuscripte hinterlassen, darunter eins über die Seidenwürmer. Von Freycinet, dem Bruder des Schiffers, erschien: Essai sur la vie et les Ouvrages de Faujas de St. Fond. (Paris 1820. 4.) (*F. W. Theile.*)

Faujasia *Cassin.*, s. Senecio.

FAUKEN (Johann Peter Franz Xaver), Arzt, geb. zu Wien am 9. März 1740, promovirte daselbst im J. 1767, und wurde späterhin Arzt des Hospitals zu St. Marcus und des Waisenhauses am Rennwege in Wien. Er starb am 19. Juni 1794. Außer seiner Inauguralabhandlung (Diss. de solutione reguli et vitri antimonii in diversis vinis hic loci cognitis. [Vindob. 1767.]) schrieb er noch einige, im Ganzen unbedeutende, Schriften: Das in Wien im J. 1771 und 1772 sehr viele Menschen anfallende Fäulungsfieber. Sammt Anhang einer bösartigen Krankheit, welche im J. 1770 unter den Kindbetterinnen im Spitale zu St. Marx gewüthet hat. (Wien 1772.) — Anmerkungen über die Lebensart der Einwohner in großen Städten. (Wien 1779. 12.) — Entwurf eines allgemeinen Krankenhauses. (Wien 1784.) — Entwurf zu einer Einrichtung der Heilkunde. (Göttingen 1794.) Lateinisch: Diagramma de studio medico. (Gott. 1794.) (Gegen die wiener Universität. Der Druck in Wien stieß auf Censurschwierigkeiten, obwol Fauken die Erlaubniß erhalten hatte, das Schriftchen dem Kaiser zu dediciren, und deshalb wurde es im Auslande gedruckt.) (*F. W. Theile.*)

FAUL (August Heinrich), geb. am 29. August 1718 zu Rostock, studirte zu Helmstedt die Rechte und lebte dann als Advocat zu Schwerin. Seine Kenntnisse und Talente erwarben ihm 1753 die Stelle eines Legationssecretairs bei der herzogl. Regierung. Im J. 1763 ward er zum mecklenburg-schwerinischen Kanzleirath ernannt. Den Charakter eines wirklichen Regierungsraths erhielt er ein Jahr vor seinem 1775 erfolgten Tode. Faul war Verfasser vieler anonymen Schriften, und nahm in jüngern Jahren thätigen Antheil an mehren Journalen. Von ihm sind unter Anderem die Briefe über die Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichts der Kinder und jungen Leute überhaupt [1]). Er schrieb außerdem einen Beitrag zur Berathschlagung über die Handelsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder. (Kosmopolis 1771.) Auch entwarf er den Plan zu dem ehemaligen Pädagogium zu Bützow. Er besaß überhaupt vielseitige Kenntnisse und sprach und schrieb mit großer Gewandtheit. In seinem Charakter als Mensch war er höchst liebenswürdig [2]). (*Heinrich Döring.*)

Faulbaum, Faulbeerbaum, s. Rhamnus Frangula und Prunus Padus.

Faule Grete, s. Aethusa Cynapium.

Faulfieber, s. Fieber.

FAULFISCH (Peter). So wird hin und wieder ein Schulmann des 15. Jahrh. genannt, welcher mehr unter dem Namen Peter von Dresden (Petrus Dresdensis) bekannt ist und zu den treuesten Bekennern der Hussitischen Lehre gehört. Man weiß sehr wenig von seiner Person und seinen Lebensumständen, und auch das Wenige ist meistentheils unzuverlässig. Der gelehrte Leipziger Jacob Thomasius hat eine Monographie über ihn, Dissertat. de Petro Dresdensi (Lips. 1678. 4.), herausgegeben, die mit vielem Fleiß gearbeitet ist, jedoch in mehren Punkten durch neuere Forschungen berichtigt wird. Sein Taufname Peter ist wol außer Zweifel; desto ungewisser ists, wie er weiter geheißen, wobei man auch nicht aus der Acht lassen darf, daß Familiennamen damals noch nicht so allgemein üblich waren. Von dem Zunamen *Dresdensis* hat man den sichern Beweis hernehmen wollen, daß er aus Dresden sei gebürtig gewesen. Aber, nicht zu gedenken, daß sich statt Dresdensis hier und da auch Dresensis, Trecensis, Drasensis findet, was allenfalls als Schreib- oder Lesefehler gelten möchte, so wird von namhaften Schriftstellern,

1) Nebst einer historischen Betrachtung der Religion von Erschaffung der Welt bis zum Anfange der christlichen Kirche unter den Aposteln. Mit einer Vorrede begleitet von A. J. D. Äpinus, ordentl. Professor der Redekunst zu Rostock. (Rostock und Wismar 1750.) 2) Vergl. Nugent's Reisen durch Mecklenburg. 2. Bd. S. 216 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 286.

wie Äneas Sylvius, Herm. von der Hardt u. A., weit glaubwürdiger, Böhmen als sein Vaterland und Tauschkow ob der Miß, ein kleiner Ort unweit Prag, als sein Geburtsort angegeben. Will man endlich den von Einigen ihm beigelegten Familiennamen Faulfisch nicht gradezu für irrthümlich erklären, so wird man geneigt sein, ihn für einen Verwandten seines Lehrers Hieronymus von Prag zu halten, der nach fast allgemeiner Behauptung Faulfisch soll geheißen haben, was indessen auch noch einigem Zweifel unterliegt.

Aus den wenigen, aber zum Theil einander ganz zuwiderlaufenden, Nachrichten von Peter's Leben und Wirken dürfte Folgendes am sichersten anzunehmen sein. Er erhielt seine wissenschaftliche und geistige Bildung auf der prager Universität, vornehmlich durch den Unterricht der beiden hochgeachteten Männer Huß und Hieronymus, die er lieb gewann und deren Grundsätzen er eifrig zugethan war, wie denn unter den Namen ihrer wärmsten Freunde auch der seinige mit genannt wird. Nach vollendeten Studien trat er selbst in das Lehramt zu Prag, wahrscheinlich nicht als akademischer, sondern als Schullehrer. Da er sich aber, nachdem im J. 1409 jenes bekannte harte Schicksal über Prag ergangen war, nicht länger dort halten konnte, verließ er Stadt und Vaterland und wendete sich nach dem benachbarten Sachsen. Hier arbeitete er an gelehrten Schulen, anfänglich in Dresden, dann in Chemnitz, später, und vielleicht am längsten, in Zwickau. Nach Tob. Schmidt's zwickauischer Chronik hat er das Rectorat, nach Thomasii Bericht das Cantorat verwaltet. Beides konnte in jenen Zeiten wol füglich neben einander bestehen; und daß er der Kunst des Gesanges mächtig gewesen, ist nicht zu bezweifeln. Wie lange sein Aufenthalt in Sachsen gedauert, ist ungewiß; nach der gewöhnlichen Angabe fünf Jahre, jedoch wahrscheinlich etwas länger. Die von Einigen gehegte Meinung aber, daß er in Zwickau gestorben sei, ist gewiß falsch, und mag vielleicht aus Misverständniß der Angabe entstanden sein, daß er daselbst zuletzt (in Sachsen nämlich) gelebt habe. Denn als nun die Hussiten mit zerstörender Gewalt in Sachsen eindrangen, war hier seines Bleibens nicht mehr, und er kehrte nach Prag zurück, setzte daselbst das Lehramt wieder fort, und soll es bis an sein Ende geführt haben. Ist dieses, wie einstimmig berichtet wird, im J. 1440 erfolgt, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit berechnen, daß er höchstens etwas über 50 Jahre alt geworden ist. Bestimmt läßt sich aber sein Alter nicht angeben, da man sein Geburtsjahr nicht weiß.

Nicht ohne Bedeutung ist sein Name in der Geschichte des christlichen Cultus, und zwar in Bezug auf einige ihm zugeschriebene, aus Latein und Teutsch zusammengesetzte, Weihnachtsgesänge, von denen die drei: Puer natus in Bethlehem etc., Quem pastores laudavere etc. und In dulci jubilo etc., die bekanntesten sind, und dieser letzte als ein macaronisches Lied, d. h. in welchem bei fortgehendem Inhalte beide Sprachen zeilenweise abwechseln, sich am auffallendsten vor den übrigen auszeichnet, in denen der Wechsel nur strophenweise stattfindet, und die teutsche Strophe immer die Übersetzung der vorhergehenden lateinischen enthält. — Schon Luther machte in den beiden letzten der von ihm selbst besorgten Gesangbücher von diesen lateinisch-teutschen Liedern Gebrauch, gleichzeitig auch die katholische Kirche; und es haben sich in vielen, namentlich Lutherischen, Gesangbüchern jene Lieder, doch meist mit Umwandlung des Lateinischen in Teutsch, bis in die neuern Zeiten erhalten. Dagegen hat bei der reformirten Kirche, sowie bei der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, dergleichen Gesang gleich vom Anfange an keinen Eingang gefunden. — Wie viel Antheil Peter an den ihm beigelegten Liedern haben mag, ist mit Gewißheit durchaus nicht zu bestimmen, da es an hinlänglichen Nachrichten darüber gänzlich fehlt. Auffallend bleibt es immer, daß jene Lieder sammt und sonders, nachdem sie schon weit über hundert Jahre in öffentlichem Gebrauche waren, noch anonymisch in den Gesangbüchern stehen, und erst um die Mitte des 17. Jahrh. der Name Petrus Dresdensis sich dabei findet, welcher aber von der Zeit an auch mehren Liedern beigesetzt ist, die ihm nicht angehören können, sondern nachweislich theils frühern, theils spätern Ursprungs sind. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß Zachar. Theobald, ein gelehrter Geistlicher in Böhmen, der 1627 starb, in seiner Historie des Hussitenkrieges die beiden Lieder: Puer natus in Bethlehem und In dulci jubilo, einem andern Freunde Huß's, M. Petrus de Mladonowicz, zuschreibt; und es könnte gar wohl sein, daß derselbe wirklich Verfasser dieser und ähnlicher Gesänge wäre, und Petrus Dresdensis dieselben blos zum öffentlichen Gebrauche befördert, höchstens hier und da etwas verändert hätte. — Eine frühethin von Vielen gehegte, oft nachgesprochene und nachgeschriebene Meinung ging dahin: Peter von Dresden sei nicht nur Verfasser jener Weihnachtslieder und anderer aus Latein und Teutsch bestehenden Gesänge, sondern auch Erfinder der macaronischen Versart, und er habe, um dem Volke zu einem verständlichen Gesange behilflich zu sein, diese seine Lieder bei dem öffentlichen Gottesdienste eingeführt, wozu er auf sein Gesuch die ausdrückliche Erlaubniß des Papstes erhalten habe, jedoch mit der Weisung, die teutsche Sprache dabei nur abwechselnd mit der lateinischen anzuwenden. Dies Alles erscheint als völlig grundlos. Gedichte und Lieder, aus der lateinischen und der Landessprache zusammengesetzt, namentlich auch in macaronischer Versart, gab es damals schon seit Jahrhunderten, wie die noch jetzt vorhandenen Sprachdenkmale zur Genüge beweisen. Neues bei dem öffentlichen Gottesdienste einzuführen, stand nicht einmal den niedern Geistlichen, geschweige einem Schulmanne zu. Und an ein Gesuch bei dem Papste war in dem vorliegenden Falle vollends gar nicht zu denken. Peter würde als Mitglied der Hussitengemeinde sich klüglichermaßen solches nicht haben beigehen lassen; und jedenfalls würde er als Mitgenosse einer bei dem römischen Stuhle so übel angeschriebenen Ketzersekte die Erlaubniß nicht erhalten haben. Es bedurfte aber auch solcher Erlaubniß nicht. Wenn nur die Messe, als der wesentliche Theil des katholischen Cultus, unangefochten und unverletzt blieb; im Übrigen war mehr Freiheit verstattet, wie denn damals

schon seit langer Zeit in verschiedenen Ländern selbst Kanzelvorträge in der Muttersprache gehalten wurden.

Folgendes möchte wol die Sache ins rechte Licht stellen. Schon von frühen Zeiten her gab es in den christlichen Gemeinden Schülerchöre, die sowol vor den Häusern und bei Processionen, als auch in den kirchlichen Versammlungen singen mußten. Die Versammlungen waren aber besonders zahlreich bei den Frühgottesdiensten am Weihnachtsfeste, oder den sogenannten Christmetten, die sich bekanntlich auch in der evangelischen Kirche noch bis in die neuern Zeiten erhielten. Nun hatte Peter bei seinem Schulamte auch die Direction eines Singechors. Er ließ also, mit Zustimmung der Geistlichkeit, die hier gedachten, gleichviel ob von ihm selbst, oder von Andern verfaßten, Weihnachtsgesänge, die in vielen der noch vorhandenen alten Gesangbücher ausdrücklich als „Christmetten-Lieder" überschrieben sind, durch seine Choristen in dem Frühgottesdienste am Weihnachtsfeste singen, allerdings wol in der guten Absicht, daß das Volk, welchem Kirchengesang in der Muttersprache bisher noch fremd gewesen, an solchen möchte gewöhnt und allmälig zum Selbstmitsingen teutscher Lieder geneigt werden. Allem Vermuthen nach theilte er die Choristen in zwei Chöre, sodaß das eine die lateinischen, das andere die teutschen Strophen oder Verszeilen singen mußte. Während des Chorgesanges schwieg die Gemeinde; ihr aber wurden, entweder damals schon oder doch in der Folge, bekannte teutsche Lieder zum Selbstsingen gegeben, und diese mit dem Chorgesange Strophe um Strophe verbunden, sodaß das Ganze einen Wechselgesang bildete, wie denn auch hiervon sich Beispiele in alten Gesangbüchern finden. Auf dieselbe Weise mag es auch bei den andern Festen gehalten worden sein, z. B. an Ostern mit dem lateinischen Chorgesange Surrexit Christus hodie, welcher ebenfalls, wiewol irrthümlich, unter dem Namen Peter's von Dresden vorkommt.

Denkt man sich die Sache so, so wird man an den gedachten Liedern, in deren Inhalte die freilich zum Theil sehr krassen Ideen mit Nachsicht beurtheilt werden müssen, doch die Zweizüngigkeit des Ausdrucks, zumal in dem einen „In dulci jubilo," beiweitem nicht mehr so anstößig finden, vielweniger bespötteln, wie so oft geschehen ist; und Peter, möge er nun *Dresdensis* oder Faulfisch heißen, wird unbestritten den Ruhm behalten, in einem finstern Zeitalter zur Gründung des teutschen Kirchengesanges und Förderung eines vernünftigen Gottesdienstes redlich das Seinige beigetragen zu haben.

(*Fulda.*)

FAULHABER (Johann), ein für seine Zeit sehr geschickter Mathematiker und Ingenieur, geb. den 5. Mai 1580 zu Ulm, wo er das Handwerk seines Vaters, eines Webers [1]), erlernte und eine Zeit lang ausübte, dabei aber eifrig studirte und endlich Rechenmeister und Modist, d. h. Aufseher über die Maße und Gewichte in seiner Vaterstadt, wurde. Angesteckt von dem Hange seines Zeitalters zur Schwärmerei und zum Mysticismus, verdarb er leider einen großen Theil seiner Zeit mit Rosenkreuzerei, Goldmacherei und Kabbala, und wurde wegen seiner Verbindungen mit dem Pseudopropheten Noah Kolb im J. 1602 eine Zeit lang gefangen gehalten. Diese Strafe heilte ihn aber nicht ganz von seinen Thorheiten; denn noch im J. 1621 glaubte er „aus 1 Gran Gold in wenig Tagen 2 Gran in ebenderselben Güte" machen und durch Kabbala die Erscheinung von Kometen voraussagen zu können. Seine wirklich schätzbaren Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie und sein unermüdlicher Fleiß [2]) erwarben ihm indessen einen bedeutenden Ruf im In- und Auslande, sodaß Descartes, als er im J. 1620 als junger Officier durch Ulm kam, nicht versäumte, ihn aufzusuchen. Faulhaber soll, nach Montucla's Erzählung (Hist. des mathém. nouv. édit. T. I. p. 614), den jungen Descartes, welcher ein Problem, das unserm Faulhaber sehr schwierig schien, in kurzer Zeit zu lösen versprach, Anfangs für einen ruhmredigen Fant gehalten und daher nicht wenig gestaunt haben, als ihm Descartes Tags darauf wirklich die Auflösung brachte. Beide Männer blieben seitdem in freundschaftlicher Verbindung und rühmten einander. — Im J. 1618 erhielt Faulhaber von dem Landgrafen Philipp zu Hessen die für jene Zeit ansehnliche Summe von 50 Gulden für Mittheilung seiner mathematischen und mechanischen Erfindungen und Geheimnisse, mit Ausnahme derer, welche die Minirkunst betrafen. Im J. 1619 wurde Faulhaber bei dem Festungsbaue zu Ulm zu Rathe gezogen, im J. 1622 bei dem Festungsbaue zu Basel. Im J. 1625 verlangte ihn der Prinz von Oranien, 1629 der Fürst und Cardinal von Ditrichstein zu seinen Diensten. Im Anfange des Jahres 1630 wurde Faulhaber nach Frankfurt gefodert, um die eingefallenen Bollwerke zu verbessern. Im J. 1632 wollte ihn der König von Schweden, bei welchem er auch eine Privataudienz hatte, in seine Dienste nehmen. Die Festungswerke von Lauingen und von Memmingen wurden unter Faulhaber's Leitung abgesteckt ꝛc. Faulhaber starb im J. 1635 an der Pest. Er hatte sich

1) Die Familie Faulhaber lebte schon in der Mitte des 15. Jahrh. unter den Bürgern in Ulm. Hundert Jahre früher findet man sie als ein edles Geschlecht und als Lehensleute des Abtes zu Fulda zwischen den Jahren 1354—1461.

2) Faulhaber hatte erst in reiferem Mannesalter Lateinisch, Französisch und Italienisch gelernt. Wie fleißig er immer fortstudirte, zeigt ein Brief von ihm an Matthäus Beger, Tuchscherer in Reutlingen, worin er unterm 16. April 1617 schreibt: „Ich habe mich seithero bemühet, die aller fürnehmsten mathematischen Bücher teutsch zu bekommen, welche ich durch keine andern Mittel habe erlangen mögen, als daß ich mich eines sehr mühsamen Werkes unterfangen, und solche Bücher, so gut ich gekonnt (und mir als einem, der die lateinische Sprach nie studirt und erst den Verstand derselben lernt), aus dem Latein in einfältig teutsch vertieret, daß ich jezo also bei der Hand habe, in teutscher Sprach die Bücher Euclidis, Archimedis, Apollonii, Sereni, Theodosii, Regiomontani, Cardani u. A., die ich unterlasse zu nennen, welche mir von Herrn M. Michael Möstlino, Prof. in Tübingen, sind fürgeliehen worden; und habe jetzt unter Handen noch zu vertieren die opticen Vitellionis, so mir Gott Gnad verleyhet, daß ich also vermeine, ich werde nunmehr an rechten guten mathematischen Grund und Fundament keinen Mangel haben, fürhin etwas darauf zu construiren und bauen ꝛc." Auch aus dem Französischen übersetzte Faulhaber Vieles.

im J. 1600 verheirathet und mit seiner Frau neun Kinder erzeugt. Mehre seiner Nachkommen haben sich in der Arithmetik, Geometrie, Ingenieurkunst, Physik ꝛc. rühmlich ausgezeichnet. Faulhaber's Werke sind: 1) Arithmetischer, cubicossischer Lustgarten, mit neuen Inventionibus gepflanzet ꝛc.; gedruckt zu Tübingen 1604. 4. (nachher mehrmals neu aufgelegt und erklärt). 2) Neu erfundener Gebrauch eines niederländischen Instruments zum Abmessen und Grundlegen, mit sehr geschwindem Vortheil zu prakticiren. (Augsburg 1610. 4. [nachher öfter aufgelegt, auch ins Lateinische übersetzt]). 3) Neue geometrische und perspectivische Inventiones etlicher sonderbarer Instrumenten, mit Kupfern. (Frankfurt 1610. 4.) — Faulhaber's Kunstkammer und Sammlung mathematischer Instrumente war zu ihrer Zeit sehr berühmt. 4) Neue geometrische und perspectivische Inventiones zu Grundrissen der Pasteyen und Vestungen. (Frankfurt 1610. 4.) Mit Kupfern. Die letztgenannten drei Werke sind auch ins Lateinische übersetzt von Joh. Remmelin. (Frankfurt 1610. 4.) 5) Neuer mathematischer Kunstspiegel. Darinnen fürnemlich dreyerley Stuck zu sehen. Als erstlich, ein gründtliche Verzeichnuß der wunderbarlichen Natur und Eigenschaften etlicher Zahlen Danielis vnd der Offenbahrung St. Johannis. Zum andern, ein newerfundener gebrauch Daniel Specklins Instrument zu Abmessung der Höhe, Tiefe, Weite vnd Breyte, wie auch zum Planimetrischen Grundlegen. Zum dritten, ein Kurzer doch klärlicher Bericht vonn einem sechsspitzigen Proportional-Zirkel, wozu derselbig fruchtbarlich zu gebrauchen seye. Mit einem Kupfer. (Ulm 1612. 4.) — Auch diese Schrift ist ins Lateinische übersetzt. 6) Andeutung einer unerhörten Neuen Wunderkunst, welche der Geist Gottes in etlichen prophetischen und biblischen Geheimnissen, Zahlen bis auf die letzte Zeit hat wollen versiegelt und verborgen halten. (Nürnberg 1613. 4.) Die lateinische Übersetzung heißt: Ansa inauditae et novae artis, quam Spiritus Dei arcanis aliquot propheticis et biblicis numeris ad ultima haec tempora obsignare et operire voluit. (Ulm 1613.) Dawider erschien: Phantasma quae Joh. Faulhaber de ansa inauditae et admirabilis artis etc. et de Magia Arcana Coelesti etc. somniavit, explicata, discussa. (1614. 4.) 7) Himmlische geheime Magia oder neue Cabalistische Kunst- und Wunderrechnung von Gog und Magog. (Nürnberg 1613. 4.) Diese Schrift, die gleichfalls ins Lateinische übersetzt wurde, gab wieder Veranlassung zu Gegen- und Vertheidigungsschriften. 8) Arithmetischer Wegweiser (Ulm 1614. 8.), ist oft neu aufgelegt, seit 1762 unter dem Titel: Arithmetischer Tausendkünstler, welcher alles Mögliche und Nöthige in der Rechenkunst mit vielen Exempeln u. s. w. aufs Kürzeste und Leichteste erklärt. 9) Gemein offen Außschreiben an alle Philosophos, Mathematicos, sonderlich Arithmeticos vnnd Künstler Europae. (Augspurg 1615.) 10) Herrn Joh. Faulhaber's Continuatio seiner neuen Wunderkünsten oder Arithmetischen Wunderwerken. Herausgegeben durch Conradum Holzhalbium, von Zürich. (1617. 4.) 11) Neue Invention einer Hauß- und Handmühle. (Nach Weyermann Ulm 1617. 4., nach Kästner Augsburg 1616. 4.) 12) Solution, wie man die Fristen, welche ohne Interesse auff gewisse Ziel zu bezahlen verfallen, wenn mans auff einmal vorher mit Abzug eines gewissen per cento — anticipirt — Abrechnen soll. — (Ulm 1618. fol.) 13) Fama Syderea Nova. Gemein offentliches Außschreiben des Ehrenvesten, Weitberühmten Vnd Sinnreichen Herrn Joh. Faulhaber's u. s. w. Anlangend den neuen und durch ein sonderbare Invention lange zuvor prognosticirten Cometstern, So den 6. Monatstag Decembr. des ablauffenden 1618. Jahrs, An alle Philosophos Mathematicos etc. Authoris manu propria Schriftlichen verfaßt und abgangen; Nun aber ꝛc. ꝛc. in offenen Truck publicirt durch M. Julium Gerhardinum Goldtbergen, Jenensem. (Nürnberg. 4.) (Die Dedication ist vom December 1618 an David Verbez, ulmischen Stadtphysikus.) 14) J. Faulhaber's Continuatio deß newen Mathematischen Kunstspiegel ꝛc. (Tüb. 1620. 4.), enthält ein Verzeichniß von 32 Inventionen ꝛc., welche in der folgenden Schrift wieder vorgetragen und mit zehn neuen vermehrt werden. 15) J. Faulhaber's — Zwey und viertzig Secreta etc. (Augspurg 1621. 4.) 16) Appendix Oder Anhang der Continuation des Newen Mathematischen Kunstspiegel ꝛc. (Augspurg 1621. 4.) Mit einem Kupfer. 17) J. Faulhaber's erste teutsche Lection, so er in löbl. Fürstenthum Würtemberg offentlich angeschlagen vnd gehalten, welche begreift das Prognosticon von Gog und Magog. (Augspurg 1621.) 18) Miracula arithmetica zu der Continuation des Arithmetischen Wegweisers, herausgegeben von David Verbez. (Augsb. 1622. 4. [neu aufgelegt 1631]). 19) Tariff vber das kurze vnd lange Brennholz — auß Befelch Eines Ehrsamen Raths der Stadt Vlm. (Vlm 1625.) 20) Weitere Continuation des privilegirten mathematischen Kunstspiegels. (Ulm 1626. 4.) 21) Geheime Kunstkammer ꝛc. (Ulm 1628. 4.) 22) Ingenieurs-Schul, Erster Theyl: Darinnen durch den Canonem Logarithmicum alle Planische Triangel zur Fortification, oder Architectura Militari, Optica, Geodaesia, Geometria etc. gar leichtlich vnd behänd zu solviren geläbrt wird, darneben die Doctrina triangulorum sphaericorum zur Geographia, Gnomonica, Astronomia gehörig auch zu sehen ꝛc. (Frankfurt a. M. 1630.) 170 S. mit 3 Kpft. 23) Appendix Oder Anhang des Ersten Theils der Ingenieur-Schul Joh. Faulhaber's ꝛc., darinnen das ganze Fundament vnd rechte grund der Logarithmorum, daraus sie entspringen vnd gemacht werden, kürzlich angedeutet und erleutert wird. Allen denen, so das eigendtliche Fundament der Kunst zu wissen begehren, zu gefallen angehengt. 24) Canon Triangulorum logarithmicus, d. i. künstliche logarithmische Tafeln der Sinuum, Tangentium vnd Secantium: Nach Adriani Vlacq's Calculation, Rechnung vnd Manier gestellt. (Augsburg 1631.) 25) Zehntausent Logarithmi der absolut oder ledigen Zahlen von 1 bis 10000 ꝛc. (Augsb. 1631.) — Die drei letztgenannten Werke wurden bei der zweiten 1637 in 4. erschienenen Ausgabe des ersten Theils der „Ingenieurs-Schul" in diese mit aufgenommen. 26) Academia Algebrae, darinnen die miraculosischen Inven-

tiones zu den höchsten Coſſen weiters continuirt und perficirt werden ꝛc. (Augsburg 1631. 4.) 27) Vernünftiger Creaturen Weiſſagungen ꝛc. (Augsburg 1632.) 28) Ingenieurs-Schul, der andere Theil (von der Regular-Fortification ſammt den Außenwerken), der dritte Theil (Irregular-Fortification), der vierte Theil (Belagerung und Vertheidigung). (Ulm 1633. 4.) Die ganze Ingenieurs-Schul iſt nachher öfter wieder aufgelegt, z. B. Nürnberg 1634, 1637. — Von den übrigen zahlreichen Mitgliedern der Familie Faulhaber, welche ſich als Gelehrte beſonders um die Mathematik und die Naturwiſſenſchaften verdient gemacht haben und größtentheils auch als Schriftſteller aufgetreten ſind, mögen hier nur noch folgende zwei erwähnt werden:

I. Christoph Ehrhardt Faulhaber, geb. zu Ulm den 10. Aug. 1708, ſtudirte in Jena und Wittenberg, und erhielt 1737 einen Ruf nach Ulm als Profeſſor der Mathematik. Zwei Jahre ſpäter wurde er Pfarrer und verwaltete nach einander verſchiedene geiſtliche Ämter, bis er den 16. Juli 1781 als Senior Ministerii und Eherichter ſtarb. Er beſaß in der Phyſik, Mathematik und in den theologiſchen Wiſſenſchaften gründliche Kenntniſſe und ſtiftete an den ulmiſchen Kirchen und Schulen viel Gutes. Seine Schriften ſind: 1) De effectu lentium simplicium tam extra oculum quam in oculo, Praes. *J. P. Hasio.* (Wittenb. 1735. 4.) 2) Duae ex Optica controversiae, Respond. *Jo. Matthaeo Faulhabero*, fratre praesidis. (Wittenb. 1735. 4.) 3) De incerta mutabilitate obliquitatis Eclipticae. (Ulmae 1740. 4.) 4) De mensura geometrica constante nondum detecta. (Ulmae 1744. 4.) 5) De motus perpetuitate in machinis impossibili. (Ulmae 1751. 4.) 6) Communionbuch, mit Kupfern. (Ulm 1754, nachher öfter aufgelegt.) 7) De virtute speculorum causticorum. (Ulmae 1755. 4.) 8) Sammlung von Meinungen großer Gelehrten vom Blutregen. (Ulm 1755.) 9) Dissert. ubi mechanica sessionis nostrae consideratio sistitur. (Ulmae 1760. 4.)

II. Elias Matthäus Faulhaber, geb. zu Ulm den 2. Sept. 1742, ſtudirte in Erlangen und Jena Theologie, Mathematik, Phyſik, Chemie, Phyſiologie, jus publicum und Geſchichte. Im J. 1766 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und wurde dort 1767 Profeſſor der Mathematik. Zwei Jahre ſpäter wurde er Pfarrer und ſtarb nach rühmlicher Verwaltung mehrer Schul- und Kirchenämter im J. 1794 den 28. Mai. Er wird als ein tiefer Denker und als ein ſehr aufgeklärter, freiſinniger, dienſteifriger, wohlthätiger und frommer Mann gerühmt. Seine Schriften ſind: 1) De oppositis Mathematicorum quantis. (Ulmae 1768. 4.) 2) De attractione. (Ulmae 1779. 4.) 3) Recenſionen in Seiler's Gemeinnützigen Betrachtungen vom J. 1777 an. 4) Beſorgte er viele Jahre den ulmer Wappen- und Quartkalender.

Über dieſe und die übrigen Glieder der Faulhaber'ſchen Familie ſehe man Albr. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten, Künſtlern und andern merkwürdigen Perſonen aus Ulm. (Ulm 1798 und Fortſetzung Ulm 1829.) Über Johann Faulhaber's Werke ſ. Käſtner's Geſchichte der Mathematik. 3. Bd. S. 111—152. Über Elias Matthäus Faulhaber ſ. Schlichtegroll's Nekrolog 1796. S. 215—237. (*Gartz.*)

FAULHORN (das). In der Kette von Gebirgen, die in dem ſchweizeriſchen Canton Bern das Grindelwald von dem Thale des Brienzerſees ſcheidet, verdient beſonders das Faulhorn genannt zu werden. Früher kaum beachtet, hat es erſt im J. 1787 die Aufmerkſamkeit der Alpenwanderer auf ſich gezogen [1]), und noch im J. 1809 galt die Beſteigung ſeines Gipfels für eine, wenngleich völlig gefahrloſe, Reiſe [2]). Seit 1832, wo ein geräumiger Gaſthof von drei Stockwerken unweit der Spitze dazu einladet [3]), gehört es zu den beſuchteſten Bergen in der Schweiz; zumal die Marſchzeit von Grindelwald aus nur auf 4½ Stunden berechnet wird. Das Faulhorn hat die Geſtalt eines halb von Oben nach der Grundfläche entzweigeſchnittenen Kegels, der ſeine ſenkrechten tiefen Abſtürze gegen Norden hin ausſtreckt. Sein ſüdlicher Abhang iſt auf dem Gipfel nicht nur, wie es in Höpfner's Magazin a. a. O. geſagt wird, mit etwas Gras bewachſen, ſondern auch, wie König a. a. O. erinnert, mit „Vergißnichtmeinchen" [4]) geziert und von Mäuſen durchfreſſen. Dieſer Gipfel erhebt ſich 8020 Fuß über die Meeresfläche [5]) und gewährt eine weit ausgedehntere Ausſicht, als der freilich an 2500 Fuß niedrigere Rigiculm. Dieſe Fernſicht iſt, wie es in der Beſchreibung des Grindelwaldthales (Höpfner a. a. O. S. 25) mit Recht behauptet wird, mehr ausgebreitet, als ſchön, und für das Auge wirklich ermüdend; denn ſie umfaßt den größten Theil der nördlichen und nordweſtlichen Schweiz mit ihren Seen, Flüſſen, Bergen und Thälern, die Alpenkette vom Montblanc bis nach Tyrol, und findet ihre Grenzen nur am Jura, in den Vogeſen und in den Bergen des Schwarzwaldes und Lothringens. In den Felſenklüften des Faulhorns horſten oft Lämmergeier und gewöhnliche Adler, ſowie es auch noch den Gemſen zum Aufenthaltsorte und zur Weide dient. Wer ohne

1) Verſuch einer Beſchreibung des Grindelwaldthales in Albrecht Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. (Zürich 1787.) 1. Bd. S. 25. Die Lage des Faulhorns iſt in dem Meyer'ſchen Atlas der Schweiz, Blatt 10, ſehr kenntlich angegeben, 46° 40′ 34″ der Breite und 5° 39′ 32″ der Länge. 2) Reiſe nach dem Faulhorn, den 10. Aug. 1809, in den Reiſen in die Alpen von F. N. König. (Bern 1814.) S. 56—59. 3) In ſeinen „claſſiſchen Stellen der Schweiz" (Karlsruhe u. Leipzig 1836.) nennt Zſchokke wol etwas dichteriſch dieſes Gaſthaus die höchſte aller menſchlichen Wohnungen unſeres Welttheils. 4) Myosotis perennis et alpestris und Myosotis nana *de Candolle.* 5) Nach J. G. Tralles, Beſtimmung der Höhen der bekannteren Berge des Canton Bern. (Bern 1790.) S. 155 und Helvetiſcher Almanach für das Jahr 1819. (Zürich.) S. 50. — 8312 Fuß über dem Meere nach dem Ingenieur Frey aus Knonau. ſ. Marcus Lutz, Wegweiſer durch die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft. (Aarau 1822.) S. 113. Glutz-Blotzheim, Handbuch für Reiſende in der Schweiz. Fünfte Auflage. (Zürich 1837.) S. 237. Beiske, Die Alpen. (Colberg 1843.) S. 138. — 8140 Fuß über dem Meere. Wörl, Karte der Schweiz. Golbery, Geſchichte und Beſchreibung der Schweiz. Aus dem Franzöſiſchen. (Stuttgart 1840.) S. 515. — 6240 Pieds de France au-dessus du Lac de Thoune. Wyß, Handatlas a. a. O. Nr. 1.

den Berg zu besteigen, der auch den Geologen manches Interessante darbietet, sich einen anschaulichen Begriff von seinen nächsten Umgebungen und von dem Umfange der in der That außerordentlichen Fernsicht, der einzelnen sichtbaren Berghöhen, ihrer gegenseitigen Lage u. s. w. machen will, den verweisen wir auf nachstehende Darstellungen: 1) Karte von Grindelwald, gezeichnet von Kuhnle, gestochen von Claus in Zug, in Albrecht Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. (Zürich 1787.) 1. Bd. 2) Vue des montagnes les plus élevées de la Suisse, dessinée sur le Faulhorn par *Weiss*. 3) Aussicht vom Faulhorn ins höchste Gebirge des berner Oberlandes in Joh. Rud. Wyß, Handatlas für Reisende in das berner Oberland. (Bern 1816. Nr. 9 und S. 71 des Textes. Diese Aussicht ist vom Kunstmaler Stähli gezeichnet. 4) Das Faulhorn im Grindelwald von J. J. Schweizer, Pfarrer. (Bern 1833.) Eine recht gute Monographie mit einem Panorama von Schmid, und endlich 5) Gebirgspanorama vom Faulhorn in der achten von G. von Escher bearbeiteten Auflage der Ebel'schen Anleitung, die Schweiz zu bereisen. (Zürich 1843.) (Graf *Henckel von Donnersmarck.*)

FAULQUEMONT, FAUQUEMONT, FALKENBERG, eine alte Herrschaft oder Marquisat im Herzogthume Lothringen, an der Nied, gehörte früher zum Bisthume Metz und kam dann an die lothringischen Herzoge. Nach der neuen, 1751 getroffenen, Eintheilung gehörte Faulquemont zum Amte Borlar. Jetzt liegt es im Bezirke Metz des Departements Mosel und hat etwa 1900 Einwohner in 160 Häusern. Dabei der Blaubrunnen, eine Quelle mit bläulichem Wasser. (*Daniel.*)

Faulthier, s. Bradypus.

FAUNA, als bildlicher Ausdruck für den Inbegriff der Thiere und ihrer Geschichte. Hier macht Fauna als Thiergeschichte den Gegensatz zur Flora, der Pflanzengeschichte, und zur Mineralogie, für welche kein bildlicher Ausdruck gebraucht ist, und die daher im prosaischen Ausdrucke daneben gesetzt wird. Ob der Ausdruck Fauna für Aufzählung der Thiere oder rücksichtlich für Thiergeschichte passend ist, zu untersuchen, würde zu spät sein, da der Gebrauch desselben so beliebt worden ist, und wie hätte dieses anders sein können, da ein so mächtiger Vorgänger vorleuchtete, wie Linné mit seiner Fauna Suecica [1]). Der Ausdruck Fauna für Thiergeschichte wird besonders dann gebraucht, wenn von der eines bestimmten Landes die Rede ist. So haben wir von Carlo Luciano Bonaparte, Prinzen von Musignano, Iconografia della Fauna italica [2]). Rossi (Peter), Arzt zu Pisa, Fauna Etrusca, sistens Insecta, quae in provinciis, Florentina et Pisana praesertim collegit *Petrus Rossius* [3]) etc. Scopoli (Joh. Anton), Professor der Chemie und Botanik zu Pavia, Deliciae Florae et Faunae Insubriae. (4 Bde. Pavia 1786—1788.) Zu Scopoli's Entomologia carniolica (1. Bd. Wien 1763.) bemerkt Cuvier (Das Thierreich, übersetzt von Voigt. 6. Bd. [Leipzig 1843.] S. 559): „Er hat auch Supplementtafeln zu seiner Fauna carniolica herausgegeben, die aber wenig bekannt sind." In Beziehung auf Teutschland nennen wir: Duftschmid (Kaspar), Professor in Linz, Fauna Austriae [4]); Schrank (Franz von Paula), Professor zu Ingolstadt, Fauna Boica [5]); Panzer (Georg Wolfgang Franz), Arzt zu Nürnberg, Faunae Insectorum Germaniae initia, oder Teutschlands Insekten [6]); Heer (Oswald), Professor zu Zürich, Fauna Coleopterorum Helvetica (1. Bd. Zürich 1842.); Sturm (Jacob), Maler zu Nürnberg, Teutschlands Fauna, mit Abbildungen, Nürnberg 1807 fg., deren zahlreichen Hefte sich über Vögel, Amphibien, Käfer und Conchylien verbreiten; bis 1844 geht diese Fauna in der V. Abtheilung. Insekten bis zum 15. Bändchen. Käfer mit 16 illuminirten Kupfertafeln (Nürnberg 1844); Fürnrohr (A. E.), Professor der Naturgeschichte am Lyceum zu Regensburg, Naturhistorische Topographie von Regensburg. In Verbindung mit Forster, Herrich-Schäffer, Koch, v. Schmöger und v. Voith bearbeitet u. s. w. 3. Bd., die Fauna von Regensburg enthaltend. Auch unter dem Titel: Fauna Ratisbonensis, oder Übersicht der in der Gegend um Regensburg einheimischen Thiere. Von K. L. Koch, Kreisforstrath, Dr. A. Herrich-Schäffer, Kreis- und Stadtgerichtsarzt, und F. Forster, Patrimonialrichter (Regensburg 1840.); ferner Fauna von Thüringen und den angrenzenden Provinzen. I. Säugethiere. Herausgegeben von Dr. Karl Koch, Professor an der Universität zu Jena, und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. Ernst Schenk, akademischem Zeichnenlehrer zu Jena [7]). IV. Schmetterlinge, herausgegeben von Dr. Theodor Thon, Professor zu Jena, und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. Ernst Schenk, fortgesetzt von Joh. Wilh. Krause, Pfarrer in Taupadel, und die Originalzeichnungen von Schenk [8]). In Beziehung auf andere Länder Europa's: *Linnaei* Entomologia Faunae Suecicae, descriptionibus aucta, curante et augente *C. de Villers* (4 Bde. Leyden 1789.), mit Abbildungen; Villers hat die Beschreibungen mehrer Insekten der südlichen französischen Departemente hinzugefügt; Paykull (Gustav), Rath des Königs in Schweden, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Fauna Suecica (Insecta) [9]); Walckenaer (Karl Athanasius), Mitglied der Akademie der Inschriften, Faune parisienne [10]), und Aranéides

1) 1. Bd. Stockholm 1746; zweite vermehrte Ausgabe, ebendaselbst 1761; dritte Ausgabe von Andr. J. Retz (Leipzig 1800.), blos die Wirbelthiere begreifend. 2) Rom seit 1833 bis jetzt bereits über 29 Hefte. 3) 2 Bde. Livorno 1790, mit colorirten Tafeln; iterum edita et annotationibus perpetuis aucta, von Helwig (1. Bd. Helmstädt 1755.) und fortgesetzt von Illiger. (2. Bd. 1807.)

4) Der 1. Bd. 1805 und der 2. Bd. 1812 zu Linz und Leipzig. 5) 6 Bde. (Nürnberg u. Ingolstadt 1798.) 6) 109 Hefte (Nürnb. 1796 fg.), jedes aus 24 illuminirten Kupfertafeln mit Text bestehend; vom 110. Hefte bis jetzt zum 180. fortgesetzt von Herrich-Schäffer. 7) 1. Heft. Mit vier colorirten Kupfertafeln. (Jena 1841.) 8) Heft 1 — 8. Mit colorirten Kupfertafeln. 1838 fg. Die ersten Hefte zu Leipzig, die folgenden zu Jena. 9) 3 Bde. (Upsala 1800.), nur die Käfer enthaltend. 10) 2 Bde. (Paris 1802.)

de la France, ein Theil des unter dem Titel: Faune française publiée par MM. *de Blainville*, *Desmaret*, *Viellot* etc. erschienenen Werkes; Rambur (M. P.), französischer Naturforscher, der Corsica und Spanien bereiste, Faune entomologique de l'Andalousie [11]); Zetterstädt (Joh. Wilh.), schwedischer Naturforscher, Fauna Insectorum Lapponica [12]). In Beziehung auf Europa überhaupt: Göze (Joh. Aug.), Prediger zu Quedlinburg, Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der europäischen Thiere. 3 Bde., vom 4. bis zum 9. Bde. fortgesetzt von J. A. Donndorf. (Halle 1791—1803.) *Augusti Ahrensii* [13]) Fauna insectorum Europae [14]). Im Betreff der außereuropäischen Länder bemerken wir: Fabricius (Otto), Pfarrer in Grönland [15]), Fauna Groenlandica [16]); Harlan (Richard), Professor zu Philadelphia, Fauna Boreali-Americana [17]); Schreiber's (Karl von), Directors des kaiserl. Naturaliencabinets in Wien, Collectanea ad Faunam Brasiliae. Ornithologia [18]); Mikan (Johann Christian), Professor emeritus zu Prag, Delectus Florae et Faunae Brasiliensis [19]); Rüppell (Eduard), Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abyssinien [20]); Siebold (Ph. Fr.), Fauna Japonica, seu descriptio animalium, quae in itinere 1823—1830 collegit etc. Mammalia elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel* [21]). Pisces, elaborantibus iisdem [22]); *Eichwald* (Eduardus, phil. med. et chir. Dr. etc.): Fauna Caspio-Caucasia nonnullis observationibus novis illustravit [23]). Außer dem, daß zu Fauna gewöhnlich das Land gesetzt wird, wird Fauna in einzelnen Fällen auch ohne diese Bezeichnung gebraucht. Für Fauna wird auch ihr Gatte Faunus in Gebrauch genommen. So Faunus, Zeitschrift für Zoologie und vergleichende Anatomie; herausgegeben von Dr. Johannes Gistl [24]). (*Ferdinand Wachter.*)

Fauna. s. Fatua.

FAUNALIA, ein Fest, das in Rom den 13. Febr. (*Ovid.* Fast. II, 193), auf dem Lande den 5. Dec. dem Faunus zu Ehren gefeiert wurde. In Rom opferte man dem Gotte eine junge Ziege, etwas Weihrauch und Wein. Die Landleute aber versammelten sich in Wäldern und auf Wiesen, und opferten auf dem Altar des Faunus ein Böckchen, gossen ihm zu Ehren Wein aus und ließen den Pflugstier rasten. Übrigens überließ man sich bei dem Feste dem Tanze und andern Vergnügungen. Horaz (Od. III. 18. 9 sq.) singt davon:

Faunus, der du fliehenden Nymphen nacheilst,
Wenn du meine Grenzen und sonnenhelle
Trift berührst, so gehe der jungen Brut nicht
Zornig vorüber.
Dafür soll dir jährlich ein Böcklein bluten,
Und dem Venusbübchen kein voller Becher
Fehlen, und mein Rasenaltar von Wolken
Weihrauchs dir dampfen.
Alles Vieh, sobald die Decembernonen
Wiederkehren, springt auf begrastem Anger;
Auf den Feldern feiert das Dorf, und müßig
Weidet der Pflugstier.
Selbst der Wolf irrt unter den dreisten Lämmern,
Und der Buchwald streuet dir Laub zum Lager;
Und der Winzer stampft mit vergnügtem Fuße
Drei Mal den Boden.

(*Richter.*)

FAUNI (alte Geographie), ein Volk, das man in den unbekannten asiatischen Norden setzte. Nach Strabo [1]) wurde die Macht der Befehlshaber in den griechischen Besitzungen längs des Indusstromes auf kurze Zeit so mächtig, daß einige ihre Herrschaft durch das Land der Sakae bis an die Grenzen der Serer und Faunen (*Σήρων καὶ Φαύνων*) ausdehnten, welches keinem der vorhergehenden Eroberer geglückt war. Daß für *Σήρων Σήρων* gelesen werden müsse, darüber ist kein Streit. Nach Mannert [2]) hießen die Fauni vielleicht *Φροῦροι* nach einer Stelle des *Dionys. Perieg.* v. 752, oder vielmehr *Φρῦνοι*, nach der Erklärung des Eustathius. Nach unserer Meinung haben die Fenni (die Finnen) zur Bildung des Namens des Volkes Fauni die Veranlassung gegeben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der große Stamm der Finnen erst dem Tacitus [3]) sollte bekannt geworden sein. Aber bevor ihn die Römer durch die Germanen näher kennen lernten, und man nichts mehr von ihnen wußte, als den Namen, machten die fabelliebenden Griechen Faunen daraus. Da man nach Herodot die Geißfüßler dahin stellte, wohin man nichts wußte, so konnte es nicht anders kommen, als daß man auch den Faunen einen Platz in dem asiatischen Norden anwies, wiewol sie eigentlich dem europäischen Norden angehören. Doch wollen wir sie auch von dem asiatischen Norden nicht ausschließen. Ja! Asien mag ihre Urheimath sein, und um so leichter konnten die aus den Fennen (Fennis) gebildeten Faunen im asiatischen Norden Wohnsitze erhalten. (*Ferdinand Wachter.*)

Fauni, s. Faunus.

FAUNUS, eine alte ländliche Gottheit der Lateiner, nach Virgil (Aen. VII, 45) ein Sohn des Picus, nach Dionysius (A. R. I, 31 und *Appian.* Fragm. I, 1) des Mars, nach Plutarch aber (Parall. min. 35) des Hermes. Nach dem Tode des Vaters Picus regierte er über die Aboriginer und hatte den mit der Nymphe Marica erzeugten Latinus zum Nachfolger. In diesen Angaben ist er also ein alter König, aber man betrachtete ihn auch als einen Gott und zwar als einen weissagenden. In einem heiligen Haine hatte er ein berühmtes Orakel, das den Umwohnern, wenn sie in Noth waren, Antworten ertheilte. Der Hain lag unweit westlich von Tibur. In

11) Paris 1838. 12) I. Bd. (Hamm 1828.) 13) Früher Schauspieler, dann Entomolog. 14) Heft 1—12, später in Verbindung mit Germar bis Heft 20. 15) Hierauf in Norwegen und Dänemark. 16) I. Bd. (Kopenhagen und Leipzig 1790.) 17) I. Bd. (Philadelphia 1825.), enthält die Naturgeschichte der Säugethiere von Nordamerika. 18) Heft I. 1833, mit Taf. 19) Wien 1820. 20) 17 Hefte, Frankfurt a. M., wo Rüppell auch wohnt, 1835—1840, mit Abbild. 21) II. Dec. (Leyden 1833 und 1843.) 22) V. Dec. (Leyden 1844.) 23) Mit 40 lithographirten Abbildungen. (Petersburg 1842.) 24) 1. und 2. Bd. (1. Folge.) München 1834. 1835. Neue Folge 1. Bd. (3 Hefte) ebendaselbst 1837.

1) Lib. XI. p. 516. 2) Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. 473. 474. 3) Über die Fenni s. *Tacitus*, Germ. 46.

demselben floß die Gesundheitsquelle Albunea (jetzt Aqua zolfa oder Solfatara di Tivoli genannt) und darum war dieser Hain der Nymphe Albunea gewidmet. Auf diese Lage scheint nicht zu passen, wenn Virgil, als er den Latinus das Orakel des Vaters befragen läßt, sich so ausdrückt:

Aber der König erschrak ob der Schau und zu Faunus Orakel
Geht er und forscht in den Hainen des Schicksal redenden Vaters
An der Albunea Schlund, die groß vor den Nymphen der Wälder
Rauscht mit heiligem Quell und dumpf mephitischen Dunst haucht.

Dies paßt nicht auf die Wasserströme von Tivoli, die rein und geruchlos sind und von Schwefeldunst keine Spur zeigen. Bonstetten (Reise in die class. Geg. Roms I, 315 fg.) erklärt sich daher so darüber: Virgil scheint durch Albunea mehr einen Wald als eine Quelle zu bezeichnen. Setzt man mit Servius die Albunea in die große Ebene zwischen Tivoli und Rom, so findet man zwar schwefelartige Gewässer, aber sie fließen geräuschlos und ohne Abfall, in einer vollkommnen Ebene, eine Meile von jeder Anhöhe, jedem Felsen entfernt, und Virgil konnte sich so nicht ausdrücken. Überdies wäre das Familienorakel des Latinus in einem ganz fremden Gebiete gewesen, fast 40 Miglien von Laurentum. Bonstetten vermuthet daher, die Albunea Virgil's sei die jetzige aqua solforata d'Altiere, deren milchichtes Wasser viel Schwefelsäure entbindet, einen sehr scharfen und herben Geschmack hat, und zwischen Laurentum und Alba, südlich von Rom, also mit der Albunea von Tivoli grade in entgegengesetzter Richtung sich befindet. Hier stimmt die Natur noch mit Virgil überein, denn der Schwefelgeruch kommt nicht blos aus dem Bassin oder der Höhle, sondern auch von dem umliegenden Boden, der früher mit Wald bewachsen gewesen sein mag. Wenn man Virgil mit Aufmerksamkeit liest, so wird man finden, daß er unter Albunea einen geweiheten Hain von großer Ausdehnung unter einem Felsen dieses Namens versteht. Das Orakel selbst war ein Wald, der Hain des Faunus, hinter dem Palaste des Picus. Bei Tibur gab es aber allerdings eine Quelle Albunea, d. h. wie der Name sagt, eine Quelle mit weißem, milchichtem Wasser. — Nach Ovid (Fast. 4, 648) befragte auch Numa das Orakel. Er beginnt die Ceremonie mit dem Opfer von zwei Schafen, das eine für Äneas, das andere für den Gott des Schlafs. Die Stirn mit Buchenzweigen bekränzt, legt er sich auf das Fell der Opferthiere, nachdem er sein langhaariges, von der Scheere nie berührtes Haupt zweimal in der heiligen Quelle gewaschen hatte. Er hatte sich jeder Liebesgemeinschaft enthalten, nichts Lebendiges gespeist und jeden Ring von seinen Fingern genommen. Mit einem gelben Gewande bekleidet, sprach er vor Schlafengehen sorgfältig die Worte, die nur an den Gott Faunus gerichtet wurden. Kaum war er eingeschlafen, so erschien ihm der Gott an seiner rechten Seite und drückte mit seinem schweren Fuße auf das Schaffell, auf welchem Numa schlief. Die Antwort ertheilte das Orakel in einer rauhen Versart, welche man die Saturnische nannte, wahrscheinlich, weil in ihr Saturnus seine Gesetz- und Denksprüche ertheilt hatte. *Varro* l. l. VI, 3. Origo Romana ex auct. Rom. Q. Fabio Pictore L. Egnatio Veratio etc. collecta in *Sylb.* ed. *Dionys.* p. 137; *Hermann* de metr. Graecor. — Des Faunus Gemahlin hieß Fauna, Fatua, die Sprechende, Schicksal Verkündende, von fari, reden (*Justin* 43, 1. *Heyne* exc. ad Aen. VII, 3. p. 156 sq.) Auch eine Tochter, Fauna, soll der Gott gehabt haben. Beide waren in Rücksicht der Keuschheit das Gegentheil des Gottes und werden mit der Bona dea identificirt. Von der Gemahlin wird erzählt: Sie habe einst im Genusse des Weins ausgeschweift und sei deswegen vom Gatten mit einem Myrtenstrauche scharf gezüchtigt worden. Deshalb durfte man bei dem Feste der Bona Dea nicht einmal den Namen Wein aussprechen, und obgleich das Haus der Feier mit Weinranken verziert war, so wurde doch der Wein, den man in einem zugedeckten Gefäße vor die Göttin hinstellte, nicht Wein, sondern Milch genannt. Macrobius erzählt dasselbe von der Tochter, aber mit Veränderung. Der Vater habe sie mit einem Myrtenstabe gezüchtigt, weil sie nach dem Weingenusse sich seiner Liebesgier nicht habe fügen wollen; nur in eine Schlange verwandelt habe er seinen Zweck erreicht. Deswegen dürfe in ihrem Tempel kein Myrtenstab sein; über ihrem Haupte breiten sich Weinranken aus, durch deren Frucht der Vater sie habe bethören wollen; Wein müsse in ihrem Tempel Milch heißen und Schlangen erscheinen darin weder schreckend noch fürchtend. Man vergleiche Bona Dea. — Auch nach seinem Tode weissagte noch Faunus. Denn vor einem nahen Treffen zwischen den Römern und Etruskern wegen Wiedereinsetzung der Tarquinier erschallte seine Stimme ins römische Lager, sprach Muth ein und verhieß den Sieg. Deswegen weihete ihm im J. R. 245 Domitius Ahenobarbus auf der Tiberinsel eine Kapelle (*Liv.* XXXIII, 42) und er erhielt eigene Priester, die Luperken.

Als die griechische Religion in Italien eindrang (Evander kam zur Zeit des Faunus nach Italien und brachte die Verehrung des Arkadischen Pan mit), erklärte man ihn für den Lykäischen Pan oder Luperkus, weil Pan ebenso wol als Faunus die Heerden liebte, und die mit der Fauna erzeugten Faunen, deren Stimme oft aus den Wäldern schallte und in Schlachten das panische Schrecken erregte, für die Panen der Griechen. Hierbei bemerkt Visconti (Mus. Pio-Clem. III, 54, 6), daß der Name Faunen von dem Griechischen: Panen wol nicht verschieden sein möchte, obgleich nach Varro (B. 6.) die Faunen davon den Namen haben, weil sie in Waldgegenden ihre Anwesenheit durch Stimmen (fando) verkündigten. Zu bemerken ist, daß Horaz, der für den feinern, der Umdeutungen kundigen Römer schrieb, den Gott Pan immer Faunus nennt, wogegen Virgil in seinen Hirtengedichten immer den Namen Pan gebraucht, weil seine Hirten als griechische Abkömmlinge des einheimischen Namens Pan gewohnt waren. Nur in der einen (sechsten) Idylle, die einen höheren Ton hat, nennt er Faunen statt Pane. Diese Faunen dachte man sich nun, wie die griechischen Pane, als krummnasige Waldgötter mit Hörnern, Schwänzen und Bocksfüßen, und schrieb ihnen, wie jenen, die Erregung plötzlicher Schrecken und unvermuthete Erscheinungen zu. Man suchte sie daher durch Opfer zu versöhnen, um zu bewirken, daß man

nicht etwa einen Faun zu Gesichte bekommen möchte, was nie ungestraft geschehen konnte. Desto lebhafter wußte aber die Phantasie ihre Gestalt auszumalen und es gab eine eigene Krankheit, welche Träume verursachte, in denen man sich von Faunen gequält glaubte, vielleicht derselbe Zustand, den wir Alpdrücken nennen. Durch Opfer und Gebete suchte man auch die Faunen zu bewegen, daß sie den Kindern nicht schadeten und durch fürchterliche Erscheinungen aus dem Schlafe erweckten. Übrigens waren die Faunen auch wohlthätige Feldgottheiten, und darum ruft Virgil (Georg. I, 10) ihren Schutz an. Faunus selbst ward als Schützer und Mehrer der Heerden gedacht. — Gewiß, wie Mitscherlich zu Horaz (l. c.) bemerkt, lag dem Begriffe des Faunus eine physische Idee zum Grunde. Sowol die roheren als edleren ländlichen Gottheiten des Alterthums waren Symbole der erzeugenden Kraft. Dies knüpften die Dichter an menschliche Liebesverhältnisse, die bald eine schlüpfrige Natur offenbarten; so wurden denn die Faunen Symbole der sinnlichen, immer nach Genuß strebenden Liebe. Darum flohen denn die Nymphen das reizbare Geschlecht und Mädchen scheueten die Wälder, wo sie solche böse Laurer fürchteten. Doch bisweilen findet man auch Nymphen und Faunen in gutem Einverständnisse. Da Pan die Syrinx spielte, so fehlte diese vielleicht auch den Faunen nicht und darum kommen sie wol bisweilen in Gesellschaft der Musen vor. Bacchus war wahrscheinlich der Vermittler, denn Horaz (Epist. I, 19, 5) sagt, Liber zähle die Dichter, wofern sie nicht nüchterne seien, seinen Satyrn und Faunen zu. Faunen aber kommen zum Bacchus durch ihre Ähnlichkeit mit den Satyrn und den Panen. — Über die Unterschiede zwischen Panen, Satyrn und Faunen erklärt sich Heine in den Antiquar. Aufs. 2. Bd. S. 53 so: Die Satyren der Griechen sind eines doppelten Wesens. Einmal Waldgötter. Ein solcher kommt zur Danaide Amymone; einen noch früheren erlegt Argos Panoptes, und Jupiter verführt die Antiope in Gestalt eines Satyrs. Dann bildete sich die Idee weiter aus durch pantomimische Darstellungen der chemaligen Wildheit der Menschen in den Bacchischen Aufzügen. Die Wilden bedeckten sich mit einem über den Kopf gezogenen Ziegenfelle, daher denn der Geisschwanz, die spitzen Ohren und die etwas geplätschte Nase der Satyrn. Dem Erzieher des Bacchus, Silenus, gab man dieselbe Gestalt, nur stellte man ihn alt vor. Man nannte daher alte Satyrn Silene, obgleich immer ein erster Silen, eben jener Erzieher des Gottes, als Anführer der übrigen bleibt. Bei Homer kommt von dem Allen nichts vor. In einem Fragmente des Hesiodus bei Strabo X, p. 723 werden Satyri als Waldgottheiten unter den Nymphen aufgeführt und die Hymne an die Venus V. 263 gedenkt der Silenen. Künstler bildeten nun Silenen und Satyrn sehr häufig, um die bäurische Natur in ihren verschiedenen Nüancen darzustellen. Berühmt ist der Satyr des Praxiteles unter dem Namen Periboëtus (der Berühmte), von dem Rom noch viele Copien aufbewahrt. Ein anderer berühmter Satyr war das Gemälde des Protogenes, Anapauomenos (der Ruhende) genannt. Ebenso oft bildete man auch alte Satyrn oder Silene. Die Pane hatten ursprünglich mit den Bacchischen Aufzügen nichts gemein. Als Hirtengott und Heerdenschützer hatte Pan eine viel rauhere thierische Natur, Hörner, starke Ohren, straubigen Bart, krumme Nase und eigentliche Ziegenfüße. Dieser ursprüngliche Ausdruck des Wilden und Rohen mochte späterhin Veranlassung geben, daß auch Pansgestalten in die Bacchischen Aufzüge und dramatischen Chöre eingeführt wurden. Man nannte nun Figuren ohne Ziegenfüße Satyrn, und wenn sie noch sehr jung waren, Satyrisci, andere mit Ziegenfüßen Pane und als jung Panisci. Nach und nach wurde dieser Unterschied nicht mehr beobachtet, besonders seitdem der Bacchische Dienst nach Italien überging. Pan war hier zum Faunus geworden, und so kam auch dieser, oder seine Vervielfältigung, die Faunen, in die Bacchischen Aufzüge. Nun wurden auch weibliche Satyren und Faunen (Satyrae und Faunae) dargestellt. In neuern Zeiten gewöhnte man sich, den Satyrgestalten ohne Ziegenfüße den Namen Faunen und den eigentlichen Panen mit Ziegenfüßen den Namen Satyrn zu geben. Lanzi (Vasi p. 96 sq.) gesteht offen, er wisse nicht, was ein Faun sei, gibt aber mit Kennerblick mehre treffliche Winke. Nach ihm soll in der Kunstsymbolik Faun und Satyr in der menschlichen Form gleich sein. Dagegen soll der Faun mehr von einem Bock, der Satyr mehr von einem Pferde haben. Die Miene des Satyrs soll mannichfaltiger und unbestimmter sein, die des Faun einförmiger mit jener heitern Einfalt, wie man sie an jungen Bauern sieht. Dazu kommen oft noch bestimmte Charakterzeichen: jene zwei knotigen Auswüchse, wie man sie am Ziegengeschlechte findet, und jene Symbole der Landleute: das Ziegenfell, das Pedum oder der Hirtenstab, die Schalmei und der Fichtenkranz, oft auch eine Anzahl Früchte im Ziegenfelle zusammengefaßt. Der Satyr dagegen hat gewöhnlich den Thyrsus, die Flöte und den Epheukranz. Das Ideal eines Faun zeigt die Statue aus der Villa des Hadrianus im Museo Pio-Clem. (I. tav. 47) und das des Satyrs die schöne Statue ebendaselbst (II. tav. 30). — Voß in den mythol. Br. (II. S. 252) sagt: Der gewöhnliche Gang der Kunstbildung ist allmälige Entedelung der Menschengestalt zur thierischen. Ein Satyr bei Kallistratus, dem Dionysos tanzend, erhob rückwärts die Ferse des rechten Fußes, natürlich des menschlichen, und war übrigens rauh von Gestalt, als Bergdämon und mit Epheu gekränzt; neben ihm stand Pan, die Echo umarmend So fand in Gemälden Philostrat (icon. I, 22) die Satyren rauh, blutreich, großöhrig, hohl an den Hüften, üppig und mit Roßschweifen; von Geißfüßen redet er so wenig als Lucian. Spätere Künstler, die dem Sonderbaren die Schönheit aufopferten, erfanden ein Mittelding zwischen Satyr und Pan, indem sie den Satyren die vorragenden Knollen am Haupte zu eigentlichen Hörnern von beliebiger Größe und die Füße zu Geißfüßen umschufen. Pollux (IV, 19, 4) bemerkt im satyrischen Drama einen Pappositenus, dessen Gestalt thierischer war; vielleicht nur haariger. Aber Heraklit (incred. 25) kennt Pane und Satyrn mit Bocksbaar und Bocksfüßen. Bekannt sind auch die bocksfüßigen Satyrn bei Lukrez und Horaz. Gleiche Er-

findsamkeit brachte stumpfnasige Satyrinnen mit spitzen Ohren und Hörnchen hervor, und krummnasige Paninnen mit langen Geißhörnern, die, ein Panchen im Arme, auf Geißfüßen trippelten. Da der Römer seinen Faunus für den Lykäischen Pan ansah, so dürfen wir unter Faunen wol nichts anderes als Pane verstehen, nicht aber menschliche Satyrn.

Dem Faunus war die Fichte (*Ovid.* Ep. Oenon. 137) und der Ölbaum (*Virg.* Aen. XII, 766) heilig. Man opferte ihm Böcke und Lämmer. Unter seiner Regierung soll auch Herkules in Italien gewesen sein, ja ihn hingerichtet haben (Auct. parall. minor. n. 35), weil er vorhatte, den Heros seinem Vater Merkur zu opfern, wie er auch andern Fremdlingen gethan. Er erfand auch die Schalmei und setzte dem Saturn zu Ehren Menschenopfer ein. (*Richter.*)

FAUSSEBRAIE, der niedere Wall (span. Falsabrayer), findet sich schon in alten befestigten Städten als Zwingermauer zur doppelten Vertheidigung, die eingenommen sein mußte, ehe man sich der Hauptmauer nähern konnte. Sie war deshalb allezeit von der letzteren überhöhet, an die man nun keinen Mauerbrecher heranbringen konnte, und deren Fuß die Zwingermauer schützte, als mit der Einführung der Feuergeschütze das Niederschießen der Umfangsmauer aus der Ferne möglich ward, da ihre Höhe die Ersteigung mit Sturmleitern verhinderte. Als in Folge des durch die Erfindung des Pulvers veränderten Angriffes die hohen Thürme auf den Ecken der Befestigung sich in Rundeele verwandelten, denen man wegen des stärkern Widerstandes gegen äußere Gewalt, nicht ohne Grund die runde Form ließ, brachten die alten Baumeister in denselben Kasematten (Mordkeller) an, um dem Graben eine niedere Bestreichung zu gewähren; ließ jedoch dafür bei Wassergräben öfter die vorliegende Zwingermauer weg; sie findet sich dann nur noch hie und da mit Schußspalten für die Muskete durchbrochen.

San Micheli, der Erfinder der noch jetzt üblichen Bollwerke, die früher ihre Spitze dem Feinde entgegenstreckten, sich aber in der spätern Zeit möglichst hinter das Ravelin verbergen, um sich der so sehr gefürchteten Enfilade zu entziehen, — behielt, wie seine italienischen Nachahmer, lange den Hohlbau bei, der bei mehren Festungen des 16. Jahrhunderts auf den Flanken der Bollwerke eine bloße Frontmauer ohne Überwölbung ist, weil damals kein Grund vorhanden war, sich gegen die noch ganz unsicheren Würfe der Mörser zu decken.

Der lange und blutige Krieg, durch den die Niederländer ihre Freiheit erstritten, gab ihnen Veranlassung, ihre Städte zu befestigen, oder die schon befestigten durch eine neue Umwallung zu verstärken. So erhielt mit den Horn- und Kronwerken auch die Faussebraie ihr Dasein; denn die Kürze der Zeit, welche man auf den Bau verwenden konnte, und der Mangel des Materials gestatteten die hohen Mauern der Italiener nicht mehr. Man begnügte sich mehrentheils mit einem Wassergraben, durch den die Festung — wenigstens im Sommer, während der gewöhnlichen Dauer des Feldzuges, — sturmfrei ward, und einem Erdwall, vor dem auf dem Horizonte des Grabens, ein zweiter, niederer Wall lag, der zur Bestreichung des Grabens und des gedeckten Weges mit leichtem Feldgeschütz und Haubitzen besetzt ward. (Die letzteren dienten damals blos zu Kartätschen, daher ihr Name Haufnits, nicht aber von einem Marchese Obizzi, der nach dem Gebrauche jener Zeit eher seinen Namen von dem Geschütze erhalten haben könnte.)

Freitag ist der Erste, der in seiner Neu vermehrten Fortification (Leyden 1631. Fol.) die Faussebraie erwähnt, die von den Niederländern so allgemein angenommen und für so unentbehrlich gehalten ward, daß man sie sogar an größern Feldschanzen anbrachte. Auch bei ihr nehmen nach Vorschrift der niederländischen Befestigungsart die Dimensionen mit der Zahl der Polygonseiten zu, wodurch allerdings die Profile für die kleinern Vielecke zu schwach und für die größern übermäßig stark werden. Die Länge der Bollwerksfacen ist zugleich allezeit 24 Ruthen und die Curtine 36 Ruthen. Man hat nun am Fuße des Hauptwalles

	Die Breite der Faussebraie.	Brustwehrdicke derselben.	Höhe des Walles.	Anlage desselben.	Breite des Wallganges.
In IV. Ecke . . .	12 Fuß	12 Fuß	12 Fuß	54 Fuß	21 Fuß
= V. Ecke . . .	15 =	14 =	14 =	60 =	22 =
= VI. Ecke . . .	15 =	15 =	15 =	66 =	25 =
= VII. Ecke . . .	17 =	18 =	16 =	72 =	27 =
= VIII. Ecke . .	21 =	20 =	18 =	78 =	28 =
= IX. Ecke . . .	21 =	24 =	18 =	84 =	30 =

Bei einer zweckmäßigen Einrichtung der Faussebraie gibt sie durch ihre, nöthigenfalls bombenfrei bedeckten, Kanonenstände ein rasirendes Feuer auf den äußern Grabenrand und die Brechbatterie, sowie gegen alle Theile des Grabens, gegen die außerdem blos Senkschüsse von den hohen Flanken stattfinden. Sie ist folglich bei solchen Festungen unentbehrlich, unter deren Hauptwalle keine Kasematten sich befinden, durch die sie nur allein ersetzt werden kann. Mehre teutsche Ingenieure haben sie daher dringend empfohlen, Cöhorn, Landsberg, Dürange, Virgin haben sie sogar bei ihren Außenwerken als vortheilhaft angebracht, wo doch dadurch eine Überhäufung von Werken herbeigeführt würde, welche die Baukosten auf eine mit der Gegenwehr in keinem Verhältnisse stehende Weise erhöhete. Die Bedingungen, unter denen sie am Hauptwerke mehr noch als nützlich ist, sobald sich an demselben keine Kasematten unter den Facen und Flanken finden, sind: 1) Daß sie durch einen besondern Graben von dem Hauptwalle hinter ihr geschieden ist, wodurch es möglich wird, jenem eine Höhe von 24 Fuß zu geben. 2) Daß auch

der große Graben vor ihr tief genug ist, damit die Faussebraie durch ihre Höhe sturmfrei wird, wenn sie auch keine Futtermauer bekommen soll. Andernfalls muß sich im Graben eine mindestens 24 Fuß breite und 8 Fuß tiefe Lunette befinden. 3) Ihr Wallgang muß breit genug zu Aufstellung von Rohrgeschütz sein, und man muß ihn 4) aus einer auf der Schulter des Bollwerks liegenden Kasematte, oder auch durch die am Schulterpunkte gebrochene Form der Brustwehr, — wie bei Heer, Sturm, Glaser, Dürange, Fäsch, — bestreichen können. Vauban, mehr dem Umriß der alten Italiener folgend, und mit ihm alle Franzosen haben die Faussebraie verworfen und nie angebracht, weil sie 1) Durch die darauf fallenden Bomben und durch die heruntergeschossenen Trümmer der Futtermauer des Hauptwalles zur Vertheidigung unbrauchbar wird — vorausgesetzt, daß sie keinen Graben hinter sich hat. 2) Weil sie die Wallhöhe theilt, begünstigt sie eine Leitererſteigung und erleichtert die Desertion. 3) Die auf ihr liegen bleibenden Trümmer der Escarpenmauer befördern die Erzeugung eines ersteiglichen Wallbruches. 4) Sie verschafft dem Feinde beim Sturm Gelegenheit, sich auf ihrem Wallgange auszubreiten, und vielleicht am Schulterpunkte oder im Flankenwinkel den Hauptwall zu ersteigen. Alle diese Einwürfe finden jedoch bei einer zweckmäßigen Anlage nicht statt, und es ist leicht, den hier angeführten Nachtheilen zu begegnen. Daher hatte auch der Praktiker Megrigny bei der von ihm 1670 angelegten Citadelle von Tournai eine Faussebraie angebracht; Vauban glaubte sie durch seine Grabenscheere (Tenaille) ersetzt, die er mit ihrem Wallgange in Neu-Breisach 5 Fuß tiefer legte, als den bedeckten Weg, während andere Ingenieure ihr die Höhe der Contrescarpe gegeben haben, wodurch doch die Flankengeschütze masquirt werden, ohne irgend einen besondern Vortheil dafür zu erlangen, den doch die Faussebraie durch ihre unmittelbare Beherrschung des Grabens und gedeckten Weges gewährt. Choumara hat dasselbe System durch seine doppelten Brustwehren der Wälle befolgt, deren äußere dem Umrisse der Futtermauern folgt, eine Faussebraie mit ihren Fehlern darstellt, deren hintere aber der eigentliche Hauptwall ist, und bei nur geringer Höhe wol nicht für unbedingt sturmfrei angesehen werden darf, da seine Futtermauern blos durch ihre Kraft der Trägheit widerstehen, ohne Gelegenheit zu irgend einer kräftigen Gegenwehr zu geben. Camp's von dem Walle getrennte, vorwärts in den Graben gerückte Futtermauern helfen diesem Mangel ab. Sie setzen der Brech- und Contrebatterie ein ihnen gleiches Kanonenfeuer entgegen, das schon Anfangs die Anlegung eines Logement, die Erbauung und Bewaffnung der Batterie hindert, wenigstens höchlich erschwert. (*v. Hoyer.*)

FAUST (Bernhard Christoph), geb. am 23. Mai 1755 zu Rothenburg in Kurhessen. Sein Vater, Otto Christoph Faust, war dort Landphysikus, seine Mutter eine Tochter des Kanzleidirectors Hilchen. Er verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Auch auf die Elementarkenntnisse der Medicin erstreckte sich der Unterricht in dem Carolinum zu Cassel, wo er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte. So gewann er jene Wissenschaft schon früh lieb, und beschloß sie, nach dem Beispiele mehrer Mitglieder seiner Familie, zu seinem künftigen Lebensberufe zu wählen. Mit rühmlichem Eifer studirte er zu Göttingen Arzneikunde. In Rinteln erwarb er sich den Grad eines Doctors der Medicin durch seine am 19. Juli 1777 unter Schröter's Vorsitze vertheidigte Diss. inaug. Descriptionem anatomicam duorum vitulorum bicipitum et conjecturas de causis monstrorum exhibens [1]). Eine bald nachher von ihm herausgegebene sehr gründliche Untersuchung über die Trennung der Schoosbeine bei schweren Geburten [2]), und eine gleichzeitig geschriebene Abhandlung über die Tödtlichkeit der Fußgeburten und deren Verminderung [3]) sprachen für seine Kenntnisse und für seinen Beruf zum praktischen Arzte. Als solcher begab er sich in seine Vaterstadt. Die ärztliche Praxis, die er dort nicht ohne günstigen Erfolg einige Jahre getrieben, setzte er zu Alt-Morschen fort, einem in Niederhessen gelegenen Dorfe.

Von dort aus datirte er unter dem 26. Dec. 1785 einen gedruckten Quartbogen [4]), worin er in dem Tone eines Volkslehrers sich zu ärztlicher Hilfe erbot. „Liebe Landleute," schrieb er, „da es gut ist, wenn man den Mann, mit dem man etwas zu thun hat, kennt, so will ich euch sagen, daß ich ein gerechter, guter, rechtschaffener Mann bin." Er macht hierauf weiter bekannt: sein Recept solle einen Groschen kosten, die Arzeneien gibt er für den Einkaufspreis, und die Bereitung derselben nach dem Recept solle auch nicht mehr als einen Groschen kosten u. s. w. Hierauf folgen einige Verhaltungsregeln für den Landmann in Krankheitsfällen, besonders bei den Kinderblattern. Er rügt hierauf die Unwissenheit der Hebammen und erbietet sich zu deren Unterricht [5]). Schließlich machte er 32 vorgeschriebene Fragen namhaft, welche von Patienten beiderlei Geschlechts zu beantworten wären, und in gewissen Fällen noch sechs besondere für das weibliche Geschlecht und wiederum zwölf andere bei Kindern. „Und so, liebe Mitmenschen," schließt er seinen Bericht, „will ich wünschen, daß ihr meiner Hilfe nicht bedürft. Bedürft ihr derselben aber, so werdet ihr finden, daß ich ein rechtschaffener und verständiger Mann bin."

Nach der Rückkehr von einer Reise durch Holland und England lebte Faust als Landphysicus zu Bach im Hessen-Casselschen. 1788 folgte er einem Rufe nach Bückeburg. Er ward dort Leibarzt der verwitweten Fürstin Juliane

1) Rintel. 1777. 4.; späterhin teutsch mit Zusätzen von Faust herausgegeben unter dem Titel: Anatomische Beschreibung zweier Misgeburten, nebst einer Untersuchung der wahrscheinlichen Entstehung derselben. (Gotha 1780.) Vergl. Hall. gel. Zeitung. 1780. 51. St. S. 402 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 47. Bd. S. 413 fg. 2) Gotha 1780. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1780. 85. St. S. 696 fg. Jenaische gel. Zeitung. 1780. 68. St. S. 551 fg. Erfurter gel. Zeitung. 1780. 40. St. S. 318 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 46. Bd. S. 158 fg. Baldinger's Neues Magazin für Ärzte. 2. Bd. 6. St. S. 541 fg. 3) In dem Frankfurter medicinischen Wochenblatte. 1780. 35. St. Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 51. Bd. S. 186 fg. 4) Die Stirn des Blattes ziert der Hexameter: Non ignarus mali, miseris succurrere disco. 5) Ausführlicher hatte er über diesen Gegenstand schon gesprochen in seinen „Gedanken über Hebammen und Hebammenanstalten auf dem Lande." (Frankfurt a. M. 1784.) Dieser Schrift hatte er als Anhang die früher erwähnte Abhandlung von der Tödtlichkeit der Fußgeburten beigefügt.

Wilhelmine Luise von Schaumburg-Lippe, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Philippsthal. Zugleich erhielt er das Landphysicat zu Bückeburg. 1789 ward er beauftragt, den jungen Fürsten, der zu Lausanne der Aufsicht und ärztlichen Pflege Tissot's übergeben gewesen war, nach Bückeburg zu begleiten. Die genannte Stadt blieb seitdem sein beständiger Wohnsitz. Längere Zeit war er dort als Arzt und Geburtshelfer thätig und allgemein beliebt. Er entsagte indessen allmälig immer mehr der ärztlichen Praxis, ohne sich jedoch, wenn er darum ersucht ward, der Ertheilung von Rathschlägen zu entziehen. Immer fester war in ihm die Überzeugung geworden, daß Krankheiten leichter verhindert, als geheilt werden könnten. In dieser Überzeugung schrieb er seinen „Gesundheitskatechismus" [6]), der in mehr als 150,000 Exemplaren verbreitet, viele Leser fand, fast in alle lebende Sprachen übersetzt [7]) und in mehren Schulen als Lesebuch eingeführt ward. In seinem Eifer gegen die Menschenpocken stellte er in mehren unten angeführten Schriften [8]) neben manchen zweckmäßigen Vorschlägen auch manche unausführbare Idee auf, die durch die Einführung der Kuhpocken in sich selbst erlosch. Diese selbst zu verbreiten, ließ er sich sehr angelegen sein. Schon im Jahre 1801 impfte er zu Bückeburg die ersten Kinder, und die Zahl derer, die er nach und nach geimpft, soll sich gegen 4000 belaufen haben. Auch durch mehre Schriften [9]) und Abhandlungen [10]) suchte er die neue Erfindung zu verbreiten. In einem Zurufe an die Menschen, den er seiner unten erwähnten Schrift: „Öffentliche Anstalten, die Blattern auszurotten" (Bückeburg 1804. 8.) beifügte, äußert er im dritten Artikel: „Der Mensch, dessen Gesicht und Körper von unzähligen Blattern, Geschwüren, Beulen und Schorfen bedeckt ist, und der aus keinem Auge sehen kann, siehet keinem Menschen ähnlich, er ist sich und den Menschen ein Scheusal, gleicht nicht dem Ebenbilde Gottes."

Schon in eine frühe Zeit fällt seine, von Campe mit einem Vorworte begleitete Schrift: „Wie der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen, und wie die Menschen besser und glücklicher zu machen [11])." In diesem Werke, das große Sensation machte und mehre Gegenschriften veranlaßte [12]), hatte Faust besonders auch eine verbesserte Kinderkleidung empfohlen, und gegen das frühe Tragen der Hosen geeifert. Sein Name auf dem Titel einer französischen Schrift hat zu der irrigen Vermuthung geleitet, ihn für den Verfasser derselben zu halten. Es war ein gewisser Andreas Meyer, der Faust's Namen misbrauchte, um den von ihm behandelten Gegenstand der französischen Nationalversammlung zur Prüfung und Beherzigung vorzulegen [13]).

Nach mannichfachen Richtungen hin verbreitete sich Faust's unermüdete literarische Thätigkeit zum Wohle seiner Mitmenschen. Aus der Mäßigkeit, die ihm selbst in allen Genüssen eigen war, floß sein Eifer gegen den Branntwein [14]). Wie er früher die Blattern bekämpft, so suchte er auch durch zweckmäßige Vorschläge anderen Krankheiten [15]) und verheerenden Seuchen Einhalt zu thun. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht vorzüglich sein Werk: „Über die Rindviehpest und über die Verhütung und Ausrottung derselben [16])." Ein besonderer Gegenstand seiner

6) Bückeburg 1792. Eilfte Auflage, besorgt von J. G. Reinhardt. (Leipzig 1830.) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. Nr. 5. S. 39 fg. 1795. Nr. 41. Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung. 1793. 3. Bd. S. 84 fg. 1794. 3. Bd. S. 97 fg. 1796. 3. Bd. S. 41 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 1. Bd. S. 306 fg. Nürnberger gel. Zeit. 1793. 65. St. S. 513 fg. Gothaische gel. Zeit. 1793. 68. St. S. 601 fg. Erlanger Lit.-Zeit. 1801. Nr. 168. S. 1343. 7) Ins Englische von J. H. Basse (Leipzig 1794. 12.); ins Dänische von N. Böttcher (Kopenhagen 1793. 8.); auch von J. C. Tode (Ebend. 1794. 8.); ins Lateinische von C. Meiner (Leipzig 1796. 8.) u. a. m. 8) Versuch über die Pflicht des Menschen, jeden Blatterkranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern und dadurch zugleich in Städten und Ländern und Europa überhaupt die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken. (Bückeburg 1794.) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1794. Intell.-Bl. Nr. 120. S. 954 fg. 1795. Nr. 1. S. 14 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1795. 6. St. S. 56 fg. Annalen der theologischen Literatur. 1794. Beil. 11. S. 163 fg. An den Congreß zu Rastadt, wegen Ausrottung der Blattern. (Bückeburg 1798. 6. Aufl. Ebend. 1800.) Vergl. Junker's Archiv gegen die Pockennoth. 6. St. S. 158 fg. 9) Über die Kuhpocken und deren Impfung. (Bückeburg 1801.) An Herrn Dr. Eduard Jenner über einige Versuche zur weitern Untersuchung der Wirkungen und zum Beweise der Unschädlichkeit der Kuhpockenmaterie. (Hanover 1802.) (Vergl. Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung. 4. Bd. S. 161 fg.) Öffentliche Anstalten, die Einimpfung der Blattern durch Kuhpocken auszuretten. (Bückeburg 1804.) 10) Anfang der Blattern-Ausrottung in Teutschland und in Europa (in dem Berliner Archiv der Zeit und ihres Geschmacks. 1797. 1. Bd. S. 452 fg.) Über die Kuhpocken (im Allgem. Reichsanzeiger. 1801. Nr. 143 und 144). Resultate der Kuhpocken-Einimpfung in Großbritannien während des Jahres 1799 (im Hanov. Magazin. 1800. Nr. 58 und 59; auch im Allgem. Reichsanzeiger. 1800. Nr. 190).

11) Braunschweig 1791. Vergl. Gothaische gel. Zeit. 1791. 55. St. S. 524 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1791. 157. St. S. 1574 fg. Blumenbach's Medicin. Bibliothek. 3. Bd. 3. St. Nr. 111. Allgem. teutsche Bibliothek. 104. Bd. S. 575 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1791. Nr. 151. S. 521 fg. Durch die zuletztgenannte Recension ward Faust zu einem Aufsatze veranlaßt in dem Intell.-Bl. der genannten Zeitung. 1792. Nr. 101. S. 836 fg. 12) s. unter Anderem C. G. Salzmann's Pädagogisches Bedenken über die Faustische Schrift: Wie der Geschlechtstrieb u. s. w. (Schnepfenthal 1791.) (Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 105. Bd. S. 167 fg.) Auch eines Unaufgefoderten Recension der Faustischen Schrift. (Jena 1792.) Fr. Schulz in seinen Mikrologischen Aufsätzen (Königsberg 1793.) bekämpft mit Gründen die Abschaffung der Beinkleider, und bemerkt dabei scherzend: „Faust wolle die ganze Generation zu Sans-Culottes machen." 13) Die erwähnte Schrift erschien unter dem Titel: Hommage fait à l'Assemblée nationale de quelques idées sur un vêtement uniforme et raisonné, à l'usage des enfans par Mr. *Faust*. (Strasbourg 1792. 4.) Vergl. Gothaische gel. Zeit. 1792. 22. St. S. 203 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 9. Bd. S. 373. 14) Im Allgem. Reichsanzeiger. 1801. Nr. 15 und 16 und in der Minerva. 1806. August. S. 302 fg. Der in der erstgenannten Zeitschrift befindliche Aufsatz fand eine scherzhafte Erwiederung in dem Sandershäusischen Intell.-Bl. 1801. Nr. 16. 15) s. unter Anderem den Aufsatz: Über kalte oder Wechselfieber und ein Heilmittel derselben (im Allgem. Reichsanzeiger. 1808. Nr. 176. S. 1929 fg.). 16) Leipzig 1797. Verwandten Inhalts ist sein Noth- und Hilfsbüchlein zur Verhütung der Rindviehpest oder Viehseuche. (Bückeburg 1797.) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1797. 192. St. S. 1917 fg. Gothaische gel. Zeit. 1798. 74. St. S. 657 fg. Hierher gehören auch die Abhandlungen: Ist Teutschland nicht wieder in Gefahr der Rindviehpest? (im Allgem. Reichsanzeiger. 1799. Nr. 117) und der Plan zu einer Assecuranz gegen die Rindviehpest. (Ebend. 1800. Nr. 16 und 17.)

Aufmerksamkeit blieb die Geburtshilfe, zu einer Zeit, wo er längst seine ärztliche Praxis aufgegeben hatte. Noch im Jahre 1807 suchte er durch seinen zu Bückeburg erschienenen „Guten Rath an Frauen über die beste Art des Gebährens" nützlich zu werden. Eine vermehrte Ausgabe dieser Schrift ließ er 1811 zu Hanover drucken, begleitet von einer Abhandlung K. A. Böttiger's über das Gebähren bei den Alten, und dem Fragmente eines chinesischen Hebammenkatechismus. Sein rastlos beschäftigter Geist führte ihn zu mancherlei Erfindungen im Gebiete der Heilkunde [17]).

Manche seiner Ideen, wie unter andern die Unverletzlichkeit der Lazarethe im Kriege, die politische Eintheilung der pyrenäischen Halbinsel u. a. m., waren ebenso wenig ausführbar, als die von ihm vorgeschlagene Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern und Kornpapieren, die er durch eine zu Hanover 1825 gedruckte Schrift zu verwirklichen strebte. In diese Kategorie gehört auch die Rüge mancher Mängel im Bauwesen [18]) und besonders sein Vorschlag zum Bau einer Sonnenstadt, die genau nach Süd, Nord, Ost und Westen orientirt, und wo alle Wohnungen nach Süden, also der Sonne, dem Lichte und der Wärme, alle Gärten dagegen nach Norden zu gelegen sein sollten [19]). Sein gemeinnütziges Streben war frei von jedem Egoismus. Es kränkte ihn daher kaum, wenn die Ausführung seiner Plane scheiterte. Selbst das Schicksal, seine Bemühungen verkannt zu sehen, machte ihm wenig Kummer. Innig freute er sich, als am Abend seines Lebens ihm ein eigner Platz mit der Erlaubniß angewiesen ward, sich dort nach seinen eignen Ideen ein Häuschen bauen zu dürfen. Er hatte bereits sein 80. Jahr überschritten, als ihn das Schicksal traf, zweimal das Bein zu brechen. Eine besondere Befriedigung gab ihm die beschleunigte Heilung des Bruchs nach den von ihm selbst öffentlich bekannt gemachten Vorschriften [20]).

Ein Fest für seine zahlreichen Freunde war die Feier seines Doctorjubiläums im Jahre 1827 auf dem von ihm errichteten Turnplatze. Von seinem Fürsten erhielt er eine zu jener Feier geprägte goldene Medaille und von dem König von Preußen Friedrich Wilhelm III. den rothen Adlerorden dritter Classe. Da die Hochschule zu Rinteln, der er sein Doctordiplom verdankte, aufgehört hatte, so ward dasselbe durch die medicinische Facultät zu Marburg erneuert. Zu dem großen silbernen Pokale, mit welchem ihn seine bückeburger Freunde überraschten, fügte der königl. preußische Oberregierungsrath Koppe, einer seiner innigsten Verehrer, noch einen gläsernen Pokal, mit der zwiefachen Inschrift: „ἄριστον μὲν ὕδωρ" und „den Heiden eine Thorheit und den Juden ein Ärgerniß." Die erstgenannte Inschrift bezog sich auf den schon in frühern Jahren von ihm empfohlenen Gebrauch des kalten Wassers, innerlich und äußerlich als Verdauungs- und Heilmittel. In der zweiten Inschrift lag eine Hindeutung auf das ihn oft getroffene Schicksal, seine gemeinnützigen Bemühungen vielfach verkannt zu sehen. Die Beschwerden des Alters drückten ihn wenig, und ein sanfter Tod endete am 25. Januar 1842 seine irdische Laufbahn. Ein zahlreiches Gefolge begleitete ihn zu seiner Ruhestätte, und die Liedertafel zu Bückeburg sang ihm den Abschiedsgruß. Seine gewohnte Thätigkeit war ihm auch noch in den letzten Jahren seines Lebens geblieben. Immer war er beschäftigt mit neuen Ideen und voll reger Theilnahme an den Weltereignissen. Eine ungetrübte Heiterkeit gab ihm das Bewußtsein, sich allgemein geliebt und verehrt zu sehen, selbst von Fremden, die gelockt durch den Ruf seines Namens seine Bekanntschaft zu machen suchten [21]).

(*Heinrich Döring.*)

FAUST (Sage von). Im J. 1771 schrieb Möhsen über Faust: „Mit denen bekannten elenden Tragödien von ihm hat es, Gott Lob! ein Ende, da man endlich solche einfältige Vorurtheile (die von Zauberern) abgelegt hat und vernünftigere Vorstellungen liebt. Faust hat es nunmehro lediglich Rembrandten zu danken, daß seiner noch gedacht wird." Einige Jahre früher hatte Goethe in Leipzig das Puppenspiel vom Dr. Faust gesehen, welches die Idee zu seiner Tragödie in ihm anregte, durch welche allein die Faustsage, wenn nun auch Alles, was wir sonst über sie besitzen, untergehen sollte, der Unsterblichkeit gewiß ist. Sie ist es aber auch an sich, denn hätte Goethe seine Tragödie auch nicht geschrieben, diese Sage ist als eine der tiefsten und großartigsten unter allen teutschen Sagen, die noch bis in die Gegenwart sich forterhalten haben, als die, an welche die reichsten Überlieferungen des Mittelalters, die mannichfaltigsten Reste des teutschen Heidenthums sich knüpfen, unsterblich. So ist sie doppelt gegen den Untergang geschützt.

Beim Entstehen der Faustsage, in der Zeit der Reformation, konnte Niemand ahnen, daß sie einst so hohes Ansehen erlangen würde. Damals bestanden zahlreiche ähnliche Sagen neben ihr. Ihre Bedeutung hat die Faustsage dadurch gewonnen, daß sie alle jene verwandten Sagen überlebt, zum Theil sie in sich aufgenommen hat und so mehr und mehr erweitert allein durch drei Jahrhunderte zu uns herübergedrungen ist. So ist sie unter den Sagen der Gegenwart fast die alleinige Vertreterin des Glaubens an Bünde mit dem

17) Er gab darüber nähere Auskunft in dem im Allgem. Reichsanzeiger (1803. Nr. 336) gedruckten Aufsatze: An das Publicum über meine vier Erfindungen: 1) das Geburtslager; 2) die Wiege; 3) die Beinbruchmaschine; 4) das Krankenbette. (Vgl. Journal des Luxus und der Moden. 1804. Januar. S. 18 fg. Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung. 1803. 4. Bd. S. 385 fg.) 18) Beitrag zum Bauwesen. (Bückeburg 1830.) Lebhaft vertheidigt Faust in dieser Schrift den Bau der Häuser von Lehmsteinen und mit platten Dächern. 19) Die von ihm darüber verfaßte Schrift, von der bereits acht Bogen gedruckt waren, blieb unvollendet. 20) Über Beinbrüche (im Allgem. Reichsanzeiger. 1806. Nr. 304). Vergl. den ebendaselbst (1807. Nr. 65) befindlichen Aufsatz: Ein edler Mann und meine Beinmaschine.

21) Vergl. Elwert's Nachrichten von jetzt lebenden teutschen Ärzten. (Hildesheim 1799.) 1. Bd. S. 141 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 80 fg. 6. Bd. S. 513 fg. 9. Bd. S. 373 fg. 10. Bd. S. 381 fg. 11. Bd. S. 336. 12. Bd. S. 350. 13. Bd. S. 338. 14. Bd. S. 326 fg. 16. Bd. S. 537. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 295 fg. 9. Bd. S. 326 fg. 11. Bd. S. 215. 13. Bd. S. 363 fg. 17. Bd. S. 553. 22. Bd. 2. Abth. S. 113 fg. Den Allgem. Anzeiger der Teutschen. 1842. Nr. 68. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XX. 1. Th. S. 117 fg.

Teufel und an die übermenschliche Gewalt, welche durch solche Bünde erreicht wird. Sie führt uns zurück in das graueste Alterthum und klingt doch zugleich an all die Ideen an, welche heut das Volk aufs Lebendigste beschäftigen, und welche zu allen Zeiten die besten Kräfte der Völker für die Forschung in Anspruch genommen haben. Mit zwei Wurzeln hat sich die Sage gleichsam in das Herz des Volkes gegraben. Einmal erfreute sich das Volk an den Resten seiner ältesten Religion, die es in ihr fand, an Resten, wie sie zwar auch sonst noch in tausend Sagen und Mährchen fortleben, von denen jedoch hier ein großer Theil wie in einem cyklischen Gedichte vereinigt ist. Die meisten Erzählungen von Faust's Thaten und Erlebnissen nämlich, wie sie das Volksbuch und die neben ihm fortbestehende mündliche Überlieferung uns erhalten hat, sind nur umgestaltete teutsche Götter- und Elfenmythen; dies war, obwol es noch von Niemandem ausgesprochen ist, nach dem Erscheinen von Grimm's teutscher Mythologie leicht zu erkennen; ich füge darum, indem ich die Ergebnisse der Grimm'schen Forschungen im Allgemeinen voraussetze, unten bei Besprechung der einzelnen Sagen nur den dunkleren eine Hinweisung auf früheres Vorkommen und auf ihre Verbreitung bei. Doch nicht blos die Erinnerungen an das Alterthum sprachen das Volk in der Faustsage an; es waren in ihr auch die tiefsten Fragen der Philosophie und Theologie berührt. Faust lehnt sich gegen Gott auf; er verbindet sich mit der Hölle, um durch sie zu erlangen, was Gott ihm versagt, und um Gott dann Trotz bieten zu können; hier drängt sich die Frage von der Freiheit des Menschen, der göttlichen Weltregierung gegenüber, und von der Macht des Teufels ein, und das späteste Mittelalter beantwortet die letztere in der Sage durch seine ganze furchtbar ausgebildete Idee vom Teufel, der persönlich auf Erden waltet und in einzelnen Sagen fast schon wie im orientalischen Dualismus gleichmächtig Gott gegenübertritt. Wie sich Faust mit dem Teufel verbindet, hofft er, daß es ein Leben nach dem Tode nicht gebe, und oft wiederholt er im Volksbuche diese Hoffnung auf Errettung: so wird die Unsterblichkeit in Frage gestellt. Außerdem streitet Faust im ersten Theile des Volksbuches mit Mephistopheles über Weltschöpfung und Weltuntergang, über den Bau des Himmels, die Bewegung der Gestirne, die Beschaffenheit der Hölle und ob es eine Hölle gebe, und über andere ähnliche Fragen. An eine wirkliche Lösung derselben ist natürlich nicht zu denken; doch sie wurden aufgeworfen, und dies beweist, daß, wenn nicht das Volk, doch der Verfasser des ältesten Volksbuches fühlte, was in der Sage lag, und er regte auch durch seine unvollkommene Besprechung der Probleme gewiß die Leser zu weiterem Nachdenken über dieselben an. Jene sagenhaften Bestandtheile mögen das Volk besonders angezogen haben; die philosophischen und theologischen aber mußten den Dichtern für weitere Ausbildung und tiefere Deutung der Sage willkommen sein. So erklärt es sich, wie die Faustsage immer wieder und wieder auf Volks- und Puppentheatern dargestellt und in neuen Auflagen der Volksbücher erzählt wurde, wie das Volk noch jetzt die drei Bogen von Faust, die es als „gedruckt in diesem Jahr" auf den Märkten findet, eifrig kauft, und wie die Dichter diesen Stoff so häufig behandelten, daß von keinem andern in der neueren und von wenigen in der gesammten teutschen Literatur so viele poetische Bearbeitungen vorhanden sind.

Ich beabsichtige hier nur die Geschichte der Faustsage in ihren Hauptumrissen zu geben, indem ich von der historischen Grundlage derselben und von ihrer Entwickelung bis zum Erscheinen des ältesten Volksbuches ausgehe, und darauf die Fortbildung der Sage durch die Volksbücher und die neben ihnen fortdauernden schriftlichen und mündlichen Überlieferungen hindurch verfolge.

Von einem Faust, der sich selbst seiner Zauberkunst rühmte, und von dem man schon Manches erzählte, was mit den Sagen von Faust übereinstimmt, spricht zuerst Tritheim von Sponheim, den seine Steganographie selbst in den Ruf eines Zauberers brachte. In einem Briefe vom 20. Aug. 1507 schreibt er dem Mathematiker Johann Wirdung von Hasfurt[1]): Homo ille, de quo mihi scripsisti, Georgius Sabellicus, qui se *principem necromanticorum* ausus est nominare, gyrovagus, battologus et circumcellio est: dignus qui verberibus castigetur, ne temere deinceps tam nefanda et ecclesiae sanctae contraria publice audeat profiteri. Quid enim sunt aliud tituli, quos sibi assumit, nisi stultissimae ac vesanae mentis indicia, qui se fatuum, non philosophum ostendit? Sic enim titulum sibi convenientem formavit, *Magister Georgius Sabellicus, Faustus junior, fons necromanticorum, astrologus, magus secundus, chiromanticus, agromanticus, pyromanticus, in hydra arte secundus.* Vide stultam hominis temeritatem, quanta feratur insania, ut se fontem necromantiae profiteri praesumat, qui vere omnium bonarum literarum ignarus fatuum se potius appellare debuisset quam magistrum. Sed me non latet ejus nequitia. Cum anno priore de marchia brandenburgensi redirem, hunc ipsum hominem apud Geilenhusen oppidum inveni: de quo mihi plura dicebantur in hospitio frivola, non sine magna ejus temeritate ab eo promissa. Qui mox, ut me adesse audivit, fugit de hospitio et a nullo poterat persuaderi, quod se meis praesentaret aspectibus. Titulum stultitiae suae, qualem dedit ad te, quem memoravimus, per quendam civem ad me quoque destinavit. Referebant quidam in oppido sacerdotes, quod in multorum praesentia dixerit, tantam se omnis sapientiae consecutum scientiam atque memoriam, ut, si volumina Platonis et Aristotelis omnia cum tota eorum philosophia in toto periissent ab hominum memoria, ipse suo ingenio, velut Ezras alter Hebraeus, restituere universa cum praestantiore valeret elegan-

1) Jacob Spiegel's Ausgabe der Briefe. (Hagenau 1536.) S. 312 fg. Hannöversche Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, Montag den 14. Mai 1759. Görres, Die teutschen Volksbücher. S. 212—214.

tia. Postea me Neometi existente Herbipolim venit eademque vanitate actus in plurimorum fertur dixisse praesentia, quod Christi salvatoris miracula non sint miranda, se quoque omnia facere posse, quae Christus fecit, quoties et quandocunque velit. In ultima quoque hujus anni quadragesima venit Stauronesum [2]) et simili stultitia gloriosus de se pollicebatur ingentia, dicens se in alchemia omnium, qu fuerint unquam, esse perfectissimum, et scire atque posse quicquid homines optaverint. Vacabat interea munus docendi scholasticum in oppido memorato, ad quod Franscisci ab Sickingen, Balivi principis tui, hominis mysticarum rerum percupidi, promotione fuit assumptus: qui mox nefandissimo fornicationis [3]) genere, cum pueris videlicet, voluptari coepit: quo statim deducto in lucem fuga poenam declinavit paratam. Haec sunt, quae mihi *certissimo constant testimonio* de homine illo, quem tanto venturum desiderio praestolaris. Cum venerit ad te, non philosophum sed hominem fatuum ac nimia temeritate agitatum invenies.

Denselben Georg Faust erwähnt Conradus Mutianus Rufus, Kanonikus zu Gotha (gest. 1526), in einem Briefe vom 3. Oct. 1513 [4]): Venit octavo abhinc die quidam chiromanticus Erphurdiam, nomine *Georgius Faustus*, Helmitheus Hedebergensis, merus ostentator et fatuus. Ejus et omnium divinaculorum vana est professio et talis physiognomia levior typula. Rudes admirantur. In eum theologi insurgant. Non conficiant philosophum Capnionem [5]). Ego audivi garrientem in hospitio. Non castigavi jactantiam. Quid aliena vesania ad me?

Ein Anstoß, den man an diesen beiden Stellen nimmt, liegt in dem Vornamen Georg. In den Volksbüchern heißt Faust stets Johann und ebenso in dem bald zu erwähnenden Zeugnisse von Manlius. Da dieses Zeugniß jedoch in mehre jüngere Schriften übergegangen ist, und der Verfasser des ältesten Volksbuches ein Gelehrter war, so ist es sehr möglich, daß auch er den Namen Johann nur von Manlius überkommen hat; er aber ist der Gewährsmann aller spätern Bearbeiter des Volksbuches, sodaß der Name Johann jedenfalls nicht besser bezeugt ist, als Georg. Vielleicht nannte sich Faust selbst verschieden, wofür sich die übrigen Beinamen bei Tritheim und Mudt anführen ließen; oder es vertauschte das Volk in der lebendigen Sage den Namen Georg mit Johann, weil ihm Georg weniger geläufig war; als Manlius schrieb, war die Sage schon sehr ausgebildet, und obwol er Faust's Existenz bezeugt, stützt sich der größere Theil seines Berichtes doch nur auf die Sage. Bei solch' einer Vertauschung der Namen könnte die Erinnerung an den Buchdrucker Johann Faust mit eingewirkt haben, der selbst am Schlusse seiner Bücher sagte, sie seien nicht durch Feder und Griffel, sed arte quadam perpulcra zu Stande gebracht, und die man lange für Erzeugnisse der schwarzen Kunst hielt. In keinem Falle wird man in Johann und Georg Faust verschiedene Personen sehen. Der Faust bei Tritheim führt dasselbe ausschweifende Leben, welches Manlius und das Volksbuch von dem Faust der Sage berichten; er nennt sich das Haupt der Zauberer, was er im Volksbuche ist, und vielleicht stellte Tritheim Manches nur als übermüthiges Selbstlob Faust's dar, was das Volk bereits von ihm erzählte; ebenso ruhmredig, wie bei Tritheim und Mudt, aber ist Faust bei Begardi, Manlius, Wier (s. unten) und in den Volksbüchern; wie Faust bei Tritheim die Werke des Plato und Aristoteles, wenn sie verloren gingen, wieder zu schaffen verspricht, so erbietet er sich im ältesten teutschen und im niederländischen Volksbuche zu Erfurt die verlorenen Komödien des Plautus und Terenz aus dem Gedächtniß zu dictiren; wie er in der Sage ganz Teutschland durchzieht, so erscheint er hier schon zu Geilenhausen, Kreuznach, Würzburg und Erfurt; in Kreuznach aber erzählt man noch jetzt, daß Faust einst Lehrer dort gewesen sei, und zu Erfurt tritt er im Volksbuche auf und lebt ebenfalls noch jetzt dort in der Sage. Um so übereinstimmende und doch durchaus nicht gewöhnliche Angaben auf zwei verschiedene Männer, welche denselben Namen gehabt und beide in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gelebt hätten, zu beziehen, müßte man stärkere Gründe besitzen, als die Verschiedenheit der Vornamen bei Zeugen, welche sämmtlich Faust nicht genau kannten, bei denen also ein Irrthum im Vornamen leicht denkbar ist [6]). — Hiernach wäre Faust spätestens um 1480 geboren, da er 1506, nach dem, was Tritheim von ihm berichtet, mindestens 25 Jahre alt gewesen sein muß. Die Namen Sabellicus bei Tritheim und Helmitheus

2) Kreuznach. 3) Conjectur von Heumann (in den Hannöv. Beiträgen a. a. O.) für formationis. 4) Tenzel's Ausgabe der Briefe. S. 95. Desselben Curieuse Bibliothek oder Fortsetzung der monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde. 1706. S. 196. Hannöv. Beiträge a. a. O. Görres, Die teutschen Volksbücher. S. 214. 5) Zuvor hat Mutianus gegen die Verfolgungen Reuchlin's gesprochen.

6) Stieglitz in seinem Aufsatze über Faust (in Raumer's Historischem Taschenbuche. 1834.) und Andere verwerfen die Zeugnisse von Tritheim und Mudt des abweichenden Namens wegen, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Sie dürften alsdann überhaupt nur das Zeugniß von Manlius auf den Faust der Sage beziehen, da Wier, wo er Faust's Vornamen Johannes nennt, Manlius abschreibt, die übrigen Schriftsteller aber, welche vor Erscheinen des Volksbuches von Faust sprechen, keinen Vornamen anführen, also, wenn es in der That zwei so vollendete Doppelgänger gab, so gut Georg als Johann Faust meinen können. S. 139 seines Aufsatzes vermuthet Stieglitz, daß Georgius Sabellicus den ältern, wirklichen Faust „nachahmte und, um so mehr Ansehen zu erhalten, dessen Namen annahm"; damit im Widerspruche aber nimmt er, freilich völlig unkritisch nach dem Widmann'schen Volksbuche, S. 162 ausdrücklich an, daß Faust erst im J. 1525 „seine Schwänke begann," also 19 Jahre später, als Tritheim seinen Nachahmer in Geilenhausen traf. Wenn ein Faust den andern nachgeahmt und, um hierbei des Erfolges sicherer zu sein, dessen Namen mißbraucht hätte, so müßte natürlich der wirkliche Faust damals bereits berühmt gewesen sein, und dann würden die Schriftsteller, welche den falschen Faust kennen lernten, ohne Zweifel auch von dem echten etwas erfahren haben, zumal da der Zusatz junior zur Nachfrage nach dem ältern veranlaßte; und sie würden solch einen Betrug um so weniger verschweigen, als sie sämmtlich bemüht sind, Faust als verächtlich darzustellen.

Hedebergensis bei Mutianus Rufus weiß ich nicht zu erklären. Der Verfasser des Aufsatzes über Faust in Biester's Neuer berlinischer Monatsschrift. 1810. Juli. S. 40 erinnert bei Sabellicus an die Tapferkeit und Zauberkunde der Sabiner oder Sabeller, und Heumann erklärt in seinen „Gründlichen Nachrichten von D. Fausten" (Hannöversche Beiträge. 1759. S. 609—622) Helmitheus Hedebergensis als Hemitheus (ἡμίθεος) Wirtebergensis, was er nur durch Lesefehler Tenzel's entstellt glaubt; Wirtebergensis aber könnte sich Faust genannt haben, weil er nach Manlius und Anderen zu Knittlingen, das seit 1504 zu Würtemberg gehörte, geboren war. Beide Deutungen haben wenig für sich; doch liegt an diesen Beinamen überhaupt nichts: wahrscheinlich gab sie sich Faust nur, um mit seinen neugierigen und leichtgläubigen Bewunderern, vielleicht auch mit den Gelehrten sich einen Scherz zu machen. Ebenso wenig weiß ich, welchem ältern Faust gegenüber sich der unsere bei Tritheim Faustus junior nennt; doch war der Name Faust, in welchem der lateinische Faustus und der teutsche Faust, Fûst sich begegnen, sehr gewöhnlich[7]). — Zu beachten ist, daß Tritheim und Mutianus Rufus noch nicht von Zauberthaten Faust's sprechen, sondern nur von den Künsten, die er zu verstehen vorgab. Man sieht hier zwar schon, wie die Sage sich bilden konnte, doch von der Sage selbst finden wir noch nichts.

Das dritte Zeugniß für die Existenz Faust's gewährt Begardis Zeyger der Gesundheit. (Worms 1539.) Da ich die Schrift selbst nicht habe erreichen können, so nehme ich die Stelle aus dem Aufsatze von Stieglitz (Raumer's Hist. Taschenbuch. 1834. S. 131): „Es ward auch ein nahmhafter, tapferer Mann erfunden, ich wollt aber doch seinen Namen nicht genannt haben, so aber will er auch nicht verborgen sein noch unbekannt. Denn er ist vor etlichen Jahren fast durch alle Landschaft, Fürstenthümer und Königreiche gezogen, seinen Namen Jedermann selbst bekannt gemacht und seine große Kunst, nicht allein der Arzenei, sondern auch der Chiromanzie, Nigromanzie, Physionomie, Visiones in Krystallen und dergleichen mehr Künste sich höchlich berühmt. Und auch nicht allein berühmt, sondern sich auch einen berühmten und erfahrnen Meister bekannt und geschrieben. Hat auch selbst bekannt und nicht geleugnet, daß er sey, auch hieß Faustus, damit sich geschrieben philosophum philosophorum etc. Wie aber Viele mir geklagt haben, daß sie von ihm seyn betrogen worden, deren ist eine große Zahl gewesen. Nun, sein Verheisen war auch groß, wie des Thessali (zu Galen's Zeiten), dergleichen sein Ruhm, wie auch des Theophrasti, aber die That, wie ich vernehme, fast sehr klein und betrüglich erfunden; doch hat er sich in Geld nehmen und empfangen (daß ich recht red) nicht gesäumt, Viele mit den Fersen gesegnet. Aber was soll man nun dazu thun, hin ist hin, ich wollt es jetzt auch dabey lassen, schau du weiter, was du zu schicken hast."

Diese Schilderung stimmt zu den beiden vorhergehenden, und sie beweist zugleich, daß Faust schon bei seinen Zeitgenossen ungewöhnliches Aufsehen erregte. Aus den Worten „hin ist hin" könnte man schließen, daß Faust 1539 bereits todt war; doch folgt dies nicht sicher. Ausdrücklich gesagt wird es in folgender für die Geschichte der Sage besonders wichtigen Erwähnung Faust's in Johannes Gast's Sermones convivales. Tom. II. (4. Ausg. [Basel 1554.] S. 274. 275):

De Fausto Necromantico. Divertitur sub noctem in coenobium quoddam valde dives, pernoctaturus illic. Fraterculus apponit illi vile vinum, pendulum et nihil gratiae habens. rogat Faustus, ut ex vase altero hauriat melius vinum, quod nobilibus dare consueverat. Fraterculus mox dixit: Claves non habeo, Prior dormit, quem exuscitare piaculum est. Faustus inquit: Claves jacent in isto angulo, has accipe et vas illud ad sinistrum latus aperi et adfer mihi potum. Fraterculus remit, sibi non esse commissum a Priori aliud vinum hospitibus proponere. Faustus iis auditis iratus dixit: Videbis brevi momento mira, inhospitalis fratercule. Abiit summo mane insalutato hospite, ira accensus, ac immisit satanam quendam furibundum, die nocteque in coenobio perstrepentem, omnia moventem tam in ecclesia, quam in ipsis habitationibus monachorum, adeo ut quietem nullam habere possint, quodcunque negocium attentarent. Tandem deliberarunt, an coenobium esset relinquendum aut omnino pereundum. Palatino itaque scripserunt de infortunio illo, quo tenebantur. Qui coenobium in suam recepit defensionem, abjectis monachis, quibus alimenta praestat in singulos annos, reliqua sibi servat. Ajunt quidam, etsi adhuc hodie monachi coenobium intrent, tantas turbationes fieri, ut quietem incolentes habere non possint. Hoc novit satan instituere.

Aliud de Fausto exemplum. Basileae cum illo coenatus sum in collegio magno, qui varii generis aves, nescio ubi emerat aut quis dederat, cum hoc temporis nullae venderentur, coquo ad assandum praebuerat, quales etiam ego nunquam in nostris regionibus viderim. *Canem secum ducebat et equum, Satanas fuisse reor, qui ad omnia erant parati exequenda. Canem aliquando servi formam assumere* et esculenta adferre, quidam mihi dixere. Atqui miser deplorandum finem sortitus est, nam *a Satana suffocatus*, cujus cadaver in feretro facie ad terram perpetuo spectans, etsi quinquies in tergum

7) Eine Familie Faust im Kur- und meißnischen Kreise, besonders zu Mühlberg, führt Köhler in seiner „Historisch-kritischen Untersuchung über das Leben und die Thaten D. Johann Faust's" an (S. 62). Das Wappen eines Juristen Doctor Faust soll in dem Wappenbuche enthalten sein, welches Frankfurt a. M. 1579 herauskam (Historische Remarquen über D. Johan Fausten, Zwickau o. J. S. 7). Der Buchdrucker Faust, Faustus Socinus, der Stifter der Socinianer, und Faustus Arundelinus, Professor zu Paris, sind gradezu mit unserm Faust verwechselt worden. Raphael Volaterra hat, nach Neumann's Disquisitio de Fausto. Cap. I. §. 11, einen ganzen Katalog von Männern Namens Faust zusammengestellt.

verteretur. Dominus custodiat nos, ne Satanae mancipia fiamus.

Johann Gast aus Breisach war protestantischer Geistlicher zu Basel. Die Dedication des ersten Theiles seiner dreibändigen Schrift, einer sehr rohen Compilation von Anekdoten, eigenen Erlebnissen des Verfassers, Aussprüchen alter und neuer Gelehrten und dergl., ist 1543 unterschrieben; es kommen jedoch in der von mir benutzten Ausgabe des zweiten Bandes schon Stücke aus den Jahren 1544—1547 vor, so daß ich leider nicht weiß, ob die Erzählung von Faust's Tode schon in der ersten Ausgabe enthalten war. Doch steht sie wenigstens bereits in der Ausgabe von 1548, aus der Veesenmeyer dieses Zeugniß im Allgem. literarischen Anzeiger. 1799. S. 2030 zuerst nachgewiesen hat. Faust war also 1548 schon todt und wurde 60 bis 70 Jahre alt. — Der Verfasser der historischen Remarquen über D. Joh. Fausten sagt S. 33 ausdrücklich, Faust solle 1541 gestorben sein; doch gibt er nicht an, woher er dies nimmt. Mit dieser Angabe stimmt, vielleicht nur zufällig, das niederländische Volksbuch von Christoph Wagner überein, in welchem Wagner bald nach Faust's Tode auf 30 Jahre einen Bund mit dem Teufel schließt und 1570 stirbt. — Die Sage aber war zu Gast's Zeiten offenbar schon sehr ausgebildet; besonders finden wir schon Spuren der doppelten Fassung des Bundes mit dem Teufel, welche in der Pfitzer'schen Bearbeitung des Volksbuches (vielleicht schon bei Widmann, dessen Werk, Pfitzer's Quelle, mir noch unbekannt ist) wiederkehrt, indem der Teufel nach der einen Sage als Hund, nach der andern als Diener Faust's steter Begleiter war. Zugleich wird Faust's Hund durch dieses Zeugniß historisch erwiesen, sowie auch Cornelius Agrippa's Hund, der in der Sage zum Teufel wurde, historisch ist. Das von Gast erwähnte Pferd ist vielleicht ebenfalls nur später zu dem Zauberpferde umgebildet worden, welches in den Volksbüchern erscheint, und in das sich, nach einem ausdrücklichen Zusatze des ältesten teutschen und des niederländischen Volksbuches, Mephistopheles verwandelt. Auch daß Faust vom Teufel erwürgt wird, daß ihm der Teufel als Diener Speisen zuträgt wie der Hausgeist, und daß Faust, um sich zu rächen, Poltergeister in Häuser sendet, ist dem Volksbuche gemäß. Die naive Erzählung, Faust habe Vögel gehabt zu einer Zeit, da man in Basel keine verkaufte, und Vögel, wie sie Gast nie gesehen, bürgt, daß auch im Übrigen nichts von Gast erfunden ist, da er diesen Zug sonst wol ausgeschmückt hätte: doch war er allerdings tief befangen in dem Zauberglauben seiner Zeit; so z. B. sah er einst selbst, wie ein Hahn einen ungeheuern Balken zog, während es in der That nur ein Strohhalm war (Serm. conv. III, 76; vergl. Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm II, 149). — Aus dem offenbar verderbten Schlusse der Erzählung erkennt man nicht, ob die Sage ging, Faust's Kopf habe nach vorn herabgehangen, und man habe umsonst gesucht ihn zurück zum Rücken zu drehen, oder sein Gesicht habe, als er auf der Bahre, also auf dem Rücken, lag, zur Erde geblickt, d. h. es habe im Nacken gesessen, wie der wilde Jäger öfter erscheint (z. B. in den Niedersächsischen Sagen von Harrys. 2. Heft. Nr. 5). Für die letztere Erklärungsweise spräche, daß auch Manlius, zu dem wir jetzt kommen, berichtet, Faust's Leiche habe inversa facie dagelegen.

Locorum communium collectanea a *Johanne Manlio* per multos annos tum ex lectionibus D. *Philippi Melanchthonis* tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta jamque postremum recognita. (Basileae 1562.) p. 38:

Novi quendam nomine *Faustum de Kundling*, quod est parvum oppidum patriae meae vicinum. Hic cum esset Scholasticus Cracoviensis, ibi magiam didicerat, sicut ibi olim fuit ejus magnus usus et itidem fuerunt publicae ejusdem artis professiones. *Vagabatur passim, dicebat arcana multa.* Ille Venetiis cum vellet ostendere spectaculum, dixit se volaturum in coelum. Diabolus igitur subvexit eum et afflixit adeo ut allisus humi pene exanimatus esset: sed tamen non est mortuus.

Ante paucos annos idem *Johannes Faustus* postremo die sedit admodum moestus in quodam pago ducatus Wirtenbergensis. Hospes ipsum alloquitur, cur moestus esset praeter morem et consuetudinem (*erat alioqui turpissimus nebulo, inquinatissimae vitae, ita ut semel atque iterum pene interfectus sit propter libidines*); ibi dixit hospiti in illo pago: Ne perterrefias hac nocte. Media nocte domus quassata est. Mane cum Faustus non surgeret, hospes, adhibitis aliis, ingressus est in ejus conclave invenitque eum jacentem prope lectum *inversa facie*, sic a diabolo interfectus. *Vivens adhuc habebat secum canem, qui erat diabolus*, sicut iste nebulo qui scripsit De vanitate artium [8]) etiam habebat canem secum currentem, qui erat diabolus. Hic Faustus in hoc oppido Witenberga evasit, cum optimus princeps dux Johannes dedisset mandata de illo capiendo. Sic Norimbergae etiam evasit, cum jam inciperet prandere, aestuavit, surgitque statim, solvens quod hospiti debebat; vix autem venerat ante portam, ibi veniunt lictores et de eo inquirunt.

Idem Faustus magus, turpissima bestia et cloaca multorum diabolorum vane gloriabatur de se omnes victorias, quas habuerunt caesarini exercitus in Italia [9]), esse partas per ipsum sua magia. Idque fuit mendacium vanissimum. Id enim dico propter juventutem, ne statim talibus vanis hominibus assentiantur.

Als eigentlicher Gewährsmann für diese Angaben wird gewöhnlich Melanchthon angesehen: wie viel ihm davon gehört, läßt sich nicht erkennen; doch ist deutlich, daß ihm Manlius wenigstens den Anfang seines Berichtes in den Mund legt, da Knittlingen, wie schon Neumann (Disquisitio de Fausto. Cap. 1. §. 3) statt Kundling richtig liest, zwei Stunden südöstlich von Bretten,

8) Cornelius Agrippa. 9) 1527.

dem Geburtsorte Melanchthon's, liegt. Es gehörte zum Kloster Maulbronn und war, wie das Kloster selbst, ursprünglich pfälzisch; erst 1504 wurden beide durch Herzog Ulrich an Würtemberg gebracht (Chronicon parvum Sueviae, oder kleines schwäbisches Zeitbuch, durch Martinum Zeilerum. [Ulm 1653.] S. 564). Kundling ist ohne Zweifel nur Schreib- oder Druckfehler bei Manlius; denn daß Knittlingen früher Kundlingen hieß, was in den bereits erwähnten historischen Remarquen S. 4, in Köhler's historisch-kritischer Untersuchung über Faust S. 60 und sonst gesagt wird, läßt sich nicht beweisen. Auch kommt die Form Kundlingen überhaupt nur bei den Schriftstellern vor, welche erweislich die Stelle von Manlius vor Augen hatten [10]).

Alles Übrige, was Manlius erwähnt, bezeugt uns nur die rasche Entwickelung der Sage. Für geschichtlich könnte man höchstens noch Faust's Flucht aus Wittenberg halten, die Manlius ebenfalls wie mit Melanchthon's eigenen Worten anführt. Neumann zwar leugnet, daß Faust je nach Wittenberg gekommen sei; Manlius, sagt er, schreibe non tam latine quam audacter, Wittenberg sei eine Verwechselung mit Würtemberg, die auch im Volksbuche wiederkehre, wo erzählt wird, daß Faust im Spesserwalde bei Wittenberg den Teufel beschwur, und daß er bei einem Vetter, dem Bruder des Vaters, zu Wittenberg erzogen wurde; allein mit dem Spesserwalde könne nur der Spessart gemeint sein, und ein Mann, Namens Faust, habe sich, wie aus dem Einwohnerverzeichnisse auf dem wittenberger Rathhause hervorgehe, nie in Wittenberg aufgehalten. Neumann, als angesehener Theolog zu Wittenberg, scheint die wittenberger Universität durch das Volksbuch von Faust für beschimpft gehalten zu haben: obgleich er daher sonst in der ganzen Abhandlung sehr gründlich verfährt, so übergeht er hier doch offenbar absichtlich all die zahlreichen Stellen des Volksbuches, aus denen er sehen mußte, daß Wittenberg wenigstens auf keiner Verwechselung mit Würtemberg beruht, sondern daß sich die Sage wirklich an Wittenberg knüpft. Daß Faust sich einige Zeit zu Wittenberg aufgehalten hat, scheint unzweifelhaft, da mindestens der dritte Theil der Sage in Wittenberg spielt. — Für die Zeitbestimmung gewinnen wir durch die Worte ante paucos annos nach Gast's Zeugniß nichts. Die Schilderung von Faust's Tode aber steht dem Volksbuche schon näher, als die bei Gast. Von der Sage, daß der Teufel Faust als Diener begleitete, scheint Manlius nichts gewußt zu haben, doch wie hier aus Wittenberg und Nürnberg, wird Faust im ältesten teutschen Volksbuche aus Erfurt verwiesen; Faust's Aufenthalt zu Krakau kommt nur im französischen Volksbuche (wol nach Wier, der sich auf Manlius stützt) vor; worauf die Angabe sich gründet, daß in Krakau öffentlich die Magie gelehrt worden sei, weiß ich nicht. Der verunglückte Versuch in den Himmel zu fliegen aber, welchen die Volksbücher nicht erwähnen, ist wahrscheinlich von Simon Magus auf Faust übertragen. Wie ähnlich diese Sage von Faust der von Simon ist, fühlte schon Samuel Meiger (Pfarrer zu Nordtorf in Holstein), der, vielleicht nur nach Manlius, in seinem Nucleus Historiarum, oder Ausserlesene liebliche, denckwürdige vnd warhaffte Historien u. s. w. (Hamburg 1599. Fol.) Buch 7. Cap. 18 erzählt: „In gleiche vnsinnigkeit (wie Simon Magus) geriete Faustus das fromme kindt zu Venedig auch, der ließ sich auch vernehmen, wie er ohne Federn fliegen wolte, da jederman dem spiel zu sicht, stürtzet er herunter, vnnd bricht ein bein entzwey, doch dieweil seine zeit noch nicht gekommen vnnd er noch nicht ausgedienet, kam er domahlen mit dem leben dauon, biß sein glaß war ausgelauffen, da zerbrach jhm der Teuffel den Hals." — Nur einen Auszug aus der Stelle bei Manlius gibt Andreas Hondorff: Theatrum historicum sive Promptuarium illustrium exemplorum ad honeste, pie beateque vivendum etc., initio quidem a reverendo viro D. Andrea Hondorffio Theologo idiomate Germanico conscriptum, jam vero labore et industria Phil. Loniceri ... latinitate donatum multisque in locis auctum et illustratum. Ed. quinta. (Francof. 1633.) (Die erste Ausgabe erschien 1575.) p. 167.

Auch Wier, der sechste Zeuge, hatte die Stelle von Manlius vor sich; doch fügt er Eigenes hinzu. De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac Veneficiis libri sex. Ab auctore sexies aucti et recogniti, juxta Exemplar Basiliense 1583 (in *Joannis Wieri*, illustrissimi Ducis Juliae, Cliviae etc. quondam archiatri, opera omnia. Ed. nova et hactenus desiderata. [Amstel. 1659.]) lib. 2. §. 8: Joannes Faustus ex Kundling oppidulo oriundus, Cracoviae magiam, ubi olim docebatur palam, didicit *eamque paucis annis ante quadragesimum supra sesquimillesimum, cum multorum admiratione, mendaciis et fraude multifaria in diversis Germaniae locis exercuit.* Inani jactantia nihil non potuit. Exemplo uno artem ea conditione Lectori ostendam, ut se non imitaturum mihi prius fidem faciat. Hic sceleris ergo captus Batoburgi in Mosae ripa ad Geldriae fines, barone Hermanno absente, mitius ab ejus sacellano D. Joanne Dorstenio tractabatur, quod huic viro bono nec callido plurium rerum cognitionem artesque varias polliceretur. Hinc et tamdiu vinum, quo Faustus unice afficiebatur, prompsit ille, donec vas evacuaretur. Quod ut Faustus intelligeret atque Graviam sibi abeundum esse, ut raderetur barba, diceret alter, vinum is si adhuc curaret, artem denuo promittit singularem, qua citra novaculae usum tolleretur barba. Conditione accepta arsenico confricari eam citra ullam praeparationis mentionem jubet. Adhibita illinitione tanta successit inflamma-

10) Daß Faust zwar nicht in, doch bei Knittlingen geboren und daselbst vom Teufel in Stücke gerissen sei, gibt auch Konrad Dietrich (aus Ulm) an in s. Werke Ecclesiastes, d. i. der Prediger Salomo, in unterschiedenen Predigten erklärt u. s. w. (Nürnb. 1664.) 11, 237. Noch jetzt zeigt man in Maulbronn ein Gemach, das Faust einst bewohnte, und aus dem ihn der Teufel holte, wovon noch die Blutspuren an der Wand zu sehen sind (Schwab, Wanderungen durch Schwaben S. 29). Auch Tritheim's Angabe, daß Faust früh mit Franz von Sickingen bekannt war, macht es wahrscheinlicher, daß Faust aus Schwaben, als daß er, wie die Volksbücher sagen, aus Roda im Weimarischen, oder aus Salzwedel in der Mark gebürtig war. Für sichere Gewähr wird man jedoch das Zeugniß von Manlius seinem ganzen Tone nach nicht halten.

tio, ut non modo pili sed et pellis cum carne exureretur. Cum stomacho idem ille mihi facinus hoc non semel recensuit. Alius mihi non incognitus, barba nigra, reliqua facie subobscura et melancholiam attestante (spleneticus etenim erat) quum Faustus accederet, incunctanter hic ait: Profecto te sororium meum esse existimabam, pedibus tuis mox observatis, num longae et incurvae in iis prominerent ungulae; ita hunc daemoni assimilans, quem ad se ingredi arbitraretur, eundemque affinem appellare consuevit. Hic tandem in pago ducatus Wirtenbergici inventus fuit juxta lectum mortuus inversa facie et domo, praecedente nocte media, quassata, ut fertur.

Wier (lateinisch Piscinarius genannt), Agrippa's Schüler, war selbst aus Grave an der Maas gebürtig, und lange Zeit Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Er spricht zuerst ausdrücklich von dem Aufsehen, das Faust im Volke erregte; doch ist dasselbe nach der bisher dargelegten Entwickelung der Sage schon früher vorauszusetzen. — Der Scherz, den sich Faust mit dem Melancholischen macht, scheint anzudeuten, daß Faust schon bei seinen Lebzeiten beschuldigt wurde, nicht blos als Hund, sondern auch in menschlicher Gestalt begleite ihn der Teufel [11]), und daß Faust selbst heiter auf diese Anklage einging. „Schwager" mag eine der traulichen Benennungen sein, welche vom alten Hausgeiste auf den Teufel übergingen; wenigstens nannte der Zwergkönig Goldemar den Neveling von Hardenberg Schwager (Grimm's teutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 477; vergl. „Lieber Nachbar" als Anrede, die der Kobold empfängt). — Daß Faust in den Jahren kurz vor 1540 besonders berühmt war, stimmt zu dem Zeugniß von Begardi; da er jedoch sicher vor 1548 stirbt, so scheint die Sage erst gegen Ende seines Lebens allgemeiner geworden zu sein.

In dem folgenden Paragraph erzählt Wier noch von einem Schulmeister zu Goslar, der ex Fausti magi vel verius infausti mali doctrina instructus den Teufel beschwört, und, wie der Teufel erscheint, so erschrickt, daß er ein Jahr lang stumm bleibt [12]), dann zwar wieder zu sprechen anfängt, doch am dritten Tage darauf stirbt. Hierin scheint zu liegen, daß schon zu Wier's Zeit eine Zauberschrift unter Faust's Namen umlief; denn wenn Wier meinte, der Schulmeister sei von Faust selbst oder nach einer mündlich überlieferten Lehre Faust's im Beschwören unterrichtet worden, so würde er wol a Fausto oder secundum Fausti doctrinam instructus sagen.

Auf Wier stützt sich zum Theil Philippus Camerarius (Operae horarum subcisivarum [Francof. 1624.] Centuria prima p. 314), von welchem hierher nur die Äußerung gehört, daß es noch zu seiner Zeit allgemein bekannt sei, wie unter den Zauberern der vorhergehenden Generation besonders Faust berühmt gewesen sei, und daß er selbst sich von denen, welche Faust wohl gekannt hatten, noch Vieles habe erzählen lassen.

Außerdem wird Faust von Konrad Geßner 1561 in einem Briefe an Johann Krato von Kraftheim (Epistolae medicinales p. 1) erwähnt. Hier heißt es: Equidem suspicor illos (die Schüler des Theophrastus Paracelsus) ex Druidarum reliquiis esse, qui apud Celtas veteres in subterraneis locis a daemonibus aliquot annis erudiebantur, quod nostra memoria in Hispania adhuc Salamancae factitatum constat. Ex illa schola prodierunt quos vulgo scholasticos vagantes nominabant, inter quos Faustus quidam non ita pridem mortuus mire celebratur. Dieses wunderbare Preisen zeigt aufs Neue die rasche Fortbildung der Sage. Zu den fahrenden Schülern rechnet Geßner auch im Onomasticon Faust: ob er wirklich zu ihnen gehörte, wissen wir nicht; sicher ist nur nach Begardi's Schilderung, daß er gleich den fahrenden Schülern unstät umherstreifte [13]).

Endlich wird die Verbreitung der Sage vor dem Erscheinen des Volksbuches noch durch eine Stelle in Ludwig Lavater's, reformirten Predigers zu Zürich, Abhandlung: De spectris, lemuribus et magnis atque insolitis fragoribus variisque praesagitionibus (Genevae 1570.) p. 208, bezeugt: nachdem er von den Zauberern seiner Zeit, die Gott strafen werde, gesprochen, schließt er, um gleichsam ein schlagendes Beispiel anzuführen, Quam miranda referuntur de Fausto Germano, quae nostra aetate per magicas artes effecerit!

Köhler erwähnt in seiner historisch-kritischen Untersuchung über Faust S. 153 — 155 nach dem Magazin der sächsischen Geschichte (1785. St. 16. S. 208 fg.) einen Johann Faust, einen alten wittenberger und leipziger Studenten, der in dem mühlbergischen Amtsdorfe Außig wohnte und bei dem Kaiser Karl V. im J. 1547 einkehrte. Da jedoch die Sage, nach Gast's Zeugniß, zu jener Zeit schon sehr ausgebildet war, und sie hier mit keinem Worte berührt wird, so dürfen wir annehmen, daß nicht unser Faust gemeint ist. Daß eine Familie Faust in jener Gegend ansäßig war, ist schon oben bemerkt, und Johann war schon damals ein ganz gewöhnlicher Name.

Auch die in der Vorrede zu der Widmann'schen Bearbeitung des Volksbuches erwähnten Worte Luther's glaube ich nicht als geschichtliches Zeugniß für Faust anführen zu dürfen. Von der Hagen in seinem Aufsatze über Faust im sechsten Bande des Neuen Jahrbuchs der berlinischen teutschen Gesellschaft S. 289 — 308 hält diese Stelle für besonders wichtig, und wundert sich, daß sie bisher gänzlich unbeachtet geblieben sei; doch ist sie von denen, welche früher über die Sage geschrieben haben, offenbar deshalb übergangen, weil sie richtig erkannten, daß Widmann, welcher versichert, sein ganzes Buch gründe sich auf das von Johann Waiger (Faust's Diener) und von andern Bekannten Faust's hinterlassene „rechte und wahrhaffte Original", Widmann, der mehrfach bei rein sagenhaften Erzählungen sich auf das Zeugniß von Au-

11) Vergl. Gast's Angabe, daß Faust's Hund, wie man erzählte, sich bisweilen in einen Diener verwandle. 12) Wer Geistererscheinungen sieht, wird stumm. Vergl. Wolf's niederländische Sagen. Nr. 319.

13) In dem Discursus de vagantibus scholasticis von Jacob Thomasius, einem der vielen Werke, die seit Neumann's Abhandlung traditionell angeführt werden, ist hierüber auch nur gesagt, daß Faust wahrscheinlich kein fahrender Schüler gewesen sei.

genzeugen beruft, ja sogar Briefe mittheilt, in denen Faust selbst seine Thaten beschreibt, daß solch ein Gewährsmann keinen Glauben verdient, wenn er aus dem Briefe eines Ungenannten anführt, was einst Luther mit einigen Freunden bei Tische über Faust gesprochen habe. Es kann dieses Gespräch seinem Tone und Inhalte nach sehr wol zu Luther's Tischreden gehören; doch um es wirklich zu ihnen zu rechnen und irgend Folgerungen darauf zu gründen, müßte man eine bessere Bürgschaft für seine Echtheit besitzen, als Versicherungen Widmann's.

Endlich wird unter den Zeugen für die Existenz Faust's häufig noch Melanchthon genannt; doch ist diese Angabe in ein gewisses Dunkel der Tradition gehüllt und beruht vielleicht nur auf einem Irrthume. Zuerst begegnet sie in den historischen Remarquen über D. J. Faust, wo es S. 7 heißt: „Philippus Melanchton, ein scharfer Einseher in seine Zeiten und genauer Kenner der Historie, hat in seinen Schrifften des D. Faust's auch gedacht." Dann sagt Köhler in seiner historisch-kritischen Untersuchung über Faust S. 56: „Noch sicherer aber ist eine Angabe in Melanchthon's Briefen nach Kaspar Peucer's Ausgabe"; doch in den von Peucer herausgegebenen Briefen Melanchthon's kommt eine Erwähnung Faust's nicht vor. Nur allgemein auf einen Brief Melanchthon's berufen sich Görres (Die teutschen Volksbücher S. 212), Horst (Zauberbibliothek VI, 87), Stieglitz (a. a. O. S. 141, nach Horst), v. d. Hagen (a. a. O. S. 290) und Andere; keiner aber gibt an, wo jener Brief Melanchthon's stehen soll, während sie doch sonst weit Unbedeutenderes durch genaue Citate belegen. Wahrscheinlich ist diese Berufung auf Melanchthon nur dadurch veranlaßt, daß mehrere Frühere, wie Tenzel, die Faust's Existenz nachzuweisen suchten, unter den Zeugen für dieselbe Melanchthon aufführten, indem sie ihn als Gewährsmann der von Manlius mitgetheilten Angaben betrachteten. Wenn man später fand, daß Melanchthon Faust erwähne, so lag es am nächsten zu vermuthen, daß er in seinen Briefen von ihm spreche.

Ohne Zweifel ist in Schriften des 16. Jahrh. noch manche Erwähnung Faust's enthalten; allein es ist nicht zu fürchten, daß irgend eine von ihnen die Auffassung der Sage wesentlich verändern oder zu ihrer Erklärung im Einzelnen etwas Wesentliches beitragen werde. Daß die Sage auf einer historischen Grundlage sich entwickelte, ist hinlänglich bezeugt, und wenn wir kein Zeugniß dafür hätten, so würden wir es bereits aus ihrem plötzlichen Auftauchen und ihrer raschen Entfaltung schließen können. Doch hielt sie sich mit so geringer Pietät an die Person ihres Helden, daß an eine bloße Umgestaltung und Ausschmückung geschichtlicher Ereignisse nicht zu denken ist. Zu wünschen wäre darum noch, daß durch ein geschichtliches Zeugniß erklärt würde, wie grade Faust unter den zahlreichen Zauberern des 16. Jahrh. in so hohem Grade die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zu ziehen vermochte, daß sein Ruhm in wenigen Jahrzehnten sich über ganz Teutschland verbreitete und das ganze Volk ein Gedicht weiter und weiter zu dichten begann, das zu Anfang wenigstens nur seine Thaten verherrlichte. Die Gelehrten schildern ihn als unsittlich und unwissend, und sagen nur, er habe sich selbst übermüthig seiner tiefen Weisheit und seiner Zauberkräfte gerühmt; doch durch bloßen Selbstruhm wird das Volk nicht gewonnen; auch bemerkt Manlius wenigstens, Faust habe vieles Geheime offenbart, und das erste Beispiel bei Wier zeigt, daß man besondere Künste von ihm zu sehen und zu lernen gewohnt war. Wenn daher Faust auch kein fahrender Schüler war, so scheint er doch gleich den fahrenden Schülern aus der angeblich magischen Kunst ein Gewerbe gemacht zu haben. Daß er nicht ohne alle Kenntnisse war, darf man aus Tritheim's Erwähnung schließen; da Tritheim bei der Verachtung, mit der er von ihm spricht, ihn sicher nicht zum Lehrer in Kreuznach und zum Magister gemacht haben würde, wenn er Grund gehabt hätte, diese Angaben zu bezweifeln. Auch die Schilderungen von Faust's Unsittlichkeit wird man nicht buchstäblich nehmen dürfen: die Gelehrten fühlten sich durch die Bewunderung, die Faust beim Volke genoß, herausgefodert, und konnten das, was sie als verächtlich an ihm erkannten, unwillkürlich mit schwärzeren Farben malen, sowie sie Manches, was zu Faust's Gunsten sprach und uns vielleicht das Aufsehen, das er im Volke erregte, erklären würde, leicht übergehen konnten. Auf welche Weise jedoch Faust auch dieses Aufsehen erregt haben mag, daß er es erregte, ist eine Thatsache, und sobald es da war, hatte die Sage bei ihm um so freieren Spielraum, weil er dem Volke allein angehörte und bis dahin ein dunkles Leben geführt hatte; sie durfte ihn daher weit höher heben, als sie Tritheim, Paracelsus, Agrippa und die vielen Gelehrten der Zeit, denen sie ebenfalls den Ruhm der Zauberer zugedacht hatte, zu heben vermochte. Diese wirkten theils während ihres Lebens selbst noch der Sage entgegen; theils hatte man nach ihrem Tode in ihren Schriften und im Andenken an ihr öffentliches Wirken einen Maßstab, nach dem man die Glaubwürdigkeit der Sage beurtheilte. Faust's Ruhm war erst durch die Sage geschaffen; sobald sich seine Gestalt aus dem Dunkel erhob, war sie schon in die Sage gehüllt; der Sage entgegen zu treten, hatte er keinen Grund, vielmehr mußte er nach Allem, was uns die Gelehrten von ihm berichten, sich ihrer Ausbildung freuen und sie selbst zu befördern suchen. Sein unstätes Leben begünstigte die Entwickelung der Sage, da man nun an den verschiedensten Orten zugleich die Sage fortzubilden begann, was die Wiederholungen und Widersprüche im Volksbuche beweisen. Wenn man hierzu noch den Zauberglauben des 16. Jahrh. erwägt, so überrascht es nicht, daß sich die Sage kaum ein halbes Jahrhundert nach Faust's Tode soweit ausgebildet zeigt, wie vielleicht keine Sage, die von einer historischen Gestalt ausging, sich je ausgebildet hat. Doch eben weil diese historische Gestalt erst durch die Sage berühmt geworden war, ging die Sage mit ihr um so eigenmächtiger um, und sie gab, wenn auch gewiß nur nach und nach, die Persönlichkeit ihres Helden vollständig auf und schuf ihn zum allgemeinen Typus der Zauberer um, auf den sie die verschiedenartigsten Sagen und Mährchen übertrug. So finden wir in den Volksbüchern von Faust eine bunte Sammlung von Zaubersagen, die sich fast alle noch auf alte teutsche Mythen zurückführen las-

sen, und die durch Faust's Namen nur wie durch ein zufälliges Band zusammengehalten werden.

Das älteste dieser Volksbücher erschien 1588. Sein vollständiger Titel ist: Historia Von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer vnnd Schwartzkünstler, Wie er sich gegen dem Teuffel auff eine benandte zeit verschrieben, Was er hierzwischen für seltzame Abenthewer getrieben, biß er endtlich seinen wol verdienten Lohn empfangen. Mehrertheils auß seinen eygenen hinderlassenen Schrifften allen hochtragenden, fürwitzigen vnd Gottlosen Menschen zum schrecklichen Beyspiel, abscheuwlichen Exempel und treuwhertziger Warnung zusammen gezogen vnd in den Druck verfertiget. Jacobi IIII. Seyt Gott vnterthänig, widerstehet dem Teuffel, so fleuhet er von euch. CVM GRATIA Et Privilegio. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Johann Spies. M.D.LXXXVIII. kl. 8. — Diesen sehr seltenen ältesten Druck besitzt die Ponickau'sche Bibliothek zu Halle; den von 1592 hat mir Jacob Grimm aus seiner Bibliothek gütigst mitgetheilt. In dem letztern ist die Orthographie mehrfach verändert, doch oft nur zum Nachtheil; auf der Rückseite des Titels steht in dieser Ausgabe, doch nicht in der von 1588, folgendes

Epigramma.

QVisquis es, ingentes qui vis cognoscere technas
Daemonis, hunc librum perlege, certus eris.
Offeret hic etenim tibi Fausti tristia fata,
Squalida quem vivum traxit in antra Draco.
Testis eris multo paries maculate cerebro,
Dentibus et mixto foeda cruore domus.
Membra, animam secum raptans, collisa reliquit,
Insculptum busto qua breve carmen habent:
Hac lacerum FAVSTI corpus requiescit in vrna,
Spiritus est Stygij raptus in antra ducis.
Exemplo quivis moniti coluisse Tonantem
Discant, blasphemos poena maligna manet.
Astra Fides Penetrat.

Eine Grabschrift Faust's findet sich sonst nirgends erwähnt, und sie ist hier wol nur fingirt.

Der Verf. dieses Volksbuches, aus dem die spätern alle durch Übersetzung oder Umarbeitung hervorgegangen sind, war ein Gelehrter, wie man aus der häufigen Einmischung lateinischer Wörter und Sätze ersieht. Obgleich auch er durch die Darstellung der Sage schon von ähnlichen Zauberwerken abzuschrecken bezweckt, so faßt er die Sage doch noch weit heiterer und unbefangener, als die spätern Bearbeiter, und der ganze Ton seiner Schrift ist ungleich volksthümlicher, als der aller jüngeren, welche die harmloseren Scherze, und besonders die schöne Ironie, mit der oft sowol Faust als der Teufel selbst verlacht wird, durchgängig unterdrücken, dürre moralische Betrachtungen an ihre Stelle setzen und in einförmigem, steifen Lehrtone die Vorzüge der ältern Darstellung verwischen. Besonders geschickt wird in diesem ältesten Volksbuche eine Menge von Sprichwörtern eingeflochten, von denen sich in den jüngern Bearbeitungen keine Spur mehr findet. Ich setze nur eine Stelle als Beispiel her. Mephistopheles verspottet Faust, dessen Vertrag zu Ende geht:

„Weistu was, so schweig;
Ist dir wohl, so bleib;
Hastu was, so behalt.
Vnglück kömpt bald.
Drumb schweig, leyd, meyd vnd vertrag,
Dein Vnglück keinem Menschen klag.
Es ist zu spat, an Gott verzag;
Dein Vnglück läufft herein all tag.

Darumb, mein Fauste, ist's nit gut mit grossen Herrn vnd dem Teuffel Kirschen essen, sie werffen einem die Stiel ins Angesicht, wie du nun siehest, derhalben werestu wol weit von dannen gangen, were gut für die Schüß gewesen; dein hoffertig Rößlein aber hat dich geschlagen; du hast die Kunst, so dir GOtt gegeben, veracht, dich nicht mit begnügen lassen, sonder den Teuffel zu Gast geladen vnd hast die 24 Jar hero gemeynet, es seye alles Golt, was gleisset, was dich der Geist berichte, dardurch dir der Teuffel, als einer Katzen, ein Schellen angehengt. Siehe, du warest ein schöne erschaffene Creatur, aber die Rosen, so man lang in Händen trägt vnd daran riecht, die bleibt nit; deß Brot du gessen hast, deß Liedlein mustu singen; verziehe biß auff den Karfreytag, so wirdts bald Ostern werden. Was du verheissen hast, ist nicht on Vrsach geschehen. Ein gebratene Wurst hat zween Zipffel. Auff deß Teuffels Eiß ist nicht gut gehen. Du hast ein böse Art gehabt, darumb läßt Art von Art nicht, also läßt die Katz das mausen nicht. Scharpff fürnemmen macht schärtig. — — — Hoffart thäte nie gut; wolteſt Hans in allen Gassen seyn, so soll man Narren mit Kolben lausen. Wer zuviel wil haben, dem wirt zu wenig; darnach einer Kegelt, darnach muß er auffsetzen. So laß dir nun meine Lehr vnd Erjnnerung zu Hertzen gehen, die gleichwohl schier verloren ist; du solteſt dem Teuffel nit so wol vertrawet haben, dieweil er GOttes Aff, auch ein Lügener vnnd Mörder ist, darumb solteſt du Klüger gewesen seyn. Schimpff bringt Schaden, denn es ist bald vmb einen Menschen geschehen, vnd er kostet so viel zu erziehen; den Teuffel zu beherbergen braucht ein klugen Wirt. Es gehört mehr zum Tantz dann ein roht par Schuch, hetteſtu Gott vor Augen gehabt vnd dich mit denen Gaben, so er dir verliehen, begnügen lassen, dörfteſtu diesen Reyen nicht tantzen, vnnd solteſt dem Teuffel nicht so leichtlich zu willen worden seyn vnd geglaubet haben, dann wer leichtlich glaubt, wirdt bald betrogen; jetzt wischt der Teuffel das Maul vnnd gehet davon" (S. 209—213).

Dieses hochteutsche Volksbuch wurde noch in demselben Jahre 1588 ins Niederteutsche übersetzt. Ein Exemplar der Übersetzung, die bei Johann Balhorn gedruckt wurde, besitzt die berliner königliche Bibliothek.

Vier Jahre später, 1592, erschien zu Emmerich die erste Ausgabe der niederländischen Übersetzung desselben Volksbuches (s. Marchand, Dictionnaire historique s. v. Fauste). Im J. 1607 wurde es in Delft neu aufgelegt unter dem Titel: „Die Historie van D. Johannes Faustus, die eenen nitnemenden groote Tooveraar ende swert Constenaar was. uit de Hooch-Duytschen oversien ende met figuren verelart." 4. (Marchand daselbst.) Ich habe es benutzt in dem amsterdamer Druck von 1728: Historie van Jan Faustus grooten Tooveraer en swarten Konstenaer. Von sijn Duyvelsche Beschryvinge, van syn ouchriste-

lijck Leven, met wonderlycke Avonturen, en van syn schrickelyck en grouwelyck Eynde en ofscheydt. Meestendeel uyt syn eygen naergelaeten Schriften by een vergadert etc. T'Amsterdam. By Jean de Nivel, Broeder van het wytvermaert Manneke-pis [14]). 12. Die Übersetzung ist mit Sinn und Gewandtheit ausgeführt; sie schließt sich in der Anordnung der Stücke genau an das Original an, läßt nur zwei unbedeutende Zusätze, gegen die, wie es scheint, des Verfassers Patriotismus sich auflehnte, weg und fügt nur einen, wahrscheinlich aus der Volkssage aufgenommenen, Zug ein. Bei der Erzählung nämlich, daß Faust einst im Winter mehrere adlige Studenten und deren Schwestern zu Wittenberg in seinen Garten lud, der vom Winter unberührt reich blühte, wird hinzugesetzt, daß man von den Trauben und Rosen, die man bewunderte, keine abschneiden konnte; denn sobald Jemand eine abzuschneiden versuchte, hielt er einen Andern aus der Gesellschaft bei der Nase. Dieselbe Sage, nur in anderer Verbindung, überliefern Camerarius und der Übersetzer des französischen Volksbuches, auch besteht sie noch jetzt zu Borberg bei Heilbronn im Volke fort (s. unten). Weggelassen aber hat der Übersetzer Folgendes. Erstens schafft Faust bei einem Gastmahle unter andern Weinen auch niederländer und brabanter; doch diese beiden fehlen in der Übersetzung, indem wahrscheinlich der Übersetzer nicht wollte, daß ein Zauberer die Weine seines Landes zu schaffen vermöge (S. 161 des teutschen Volksbuches; vgl. S. 124 fg. des niederländischen). Zweitens befinden sich unter den sieben schönen Frauen, die sich Faust im 19. und 20. Jahre seines Bundes mit dem Teufel zu Genossinnen wählt, auch zwei Flamänderinnen, von welchen ebenfalls in der Übersetzung geschwiegen wird (S. 197 des teutschen, S. 175 des niederländischen Druckes).

Ferner ist das älteste teutsche Volksbuch ins Französische übersetzt von Petrus Victor Palma Cayet (Cajetanus) oder Cailette. Cayet war huguenottischer Prediger, wurde jedoch wegen mehrerer groben Verbrechen, deren man ihn anklagte, vorzüglich weil er einen Bund mit dem Teufel geschlossen haben sollte, seines Amtes entsetzt, ging hierauf zum Katholicismus über, ward Doctor der Theologie und Professor der morgenländischen Literatur zu Paris und endlich, nach der Sage, wie Faust vom Teufel geholt [15]). Vielleicht trug die Übersetzung des Volksbuches von Faust zur Ausbildung dieser Sage bei. Die Übersetzung erschien zuerst in Paris 1598. 12. [16]); wahrscheinlich war Cayet, als er sie absaßte, noch Huguenott, da er S. 172 eine Erzählung von einem Priester in Cöln einfügt, der ein schönes Brevier mit silbernen Spangen hatte und in die Messe eilte, doch von Faust verblendet, plötzlich ein Spiel Karten in der Hand zu haben glaubte und das Brevier wegwarf, welches Faust und seine Gesellen sich zueigneten. Ohne Zweifel wollte Cayet hiermit die katholischen Priester perstifliren, welche der Teufel zu verblenden Macht habe, und bei deren Brevieren die Karten so nahe liegen, daß eine Verwechselung stets zu fürchten sei. Daß Cayet aus dem Hochteutschen übersetzte, sieht man aus mehreren beibehaltenen Wörtern; S. 134 fg. z. B. ruft Faust zwei Mal wolauf, S. 159 steht le bourgemaistre. Doch scheint Cayet des Teutschen nicht vollkommen mächtig gewesen zu sein, da die Übersetzung nicht nur oft unklar und bisweilen völlig unverständlich ist, was auch nur zum Theil in Entstellungen der späteren Abdrücke seinen Grund haben kann, sondern da sie viele Fehler enthält, die auf sichtlichen Misverständnissen beruhen; z. B. gleich zu Anfange ist Faust nach dem teutschen Volksbuche gebürtig aus Rod bei Weimar, nach Cayet de Veinmar sur le Rod; das Pferd, welches sich nachträglich in einen Strohwisch verwandelt, verkauft Faust auf einem Jahrmarkte zu Pfeifering; doch bei Cayet heißt es von dem Roßtäuscher, der es kauft, il avoit nom Fiffring, comme qui diroit le Fleusteur (S. 164); Faust's Haus zu Wittenberg ist „neben deß Ganfers vnd Veit Rodingers (nach der Ausgabe von 1588, Rödingers nach den spätern) Hauß gelegen, bey dem Eysern Thor in der Schergassen an der Ringmawren," was Cayet übersetzt auprès de la maison des Oyes et en la place des Royers près la porte de fer, en la ruë des Barbiers près la ceinture des murailles; Ganfer scheint er für den Plural von Gans genommen, statt Rödinger aber Rädinger gelesen und dies sich als Radmacher (s. Royer, Roquefort II, 499) erklärt zu haben; la place entstand vielleicht gar dadurch, daß er Velt, d. i. Feld statt Veit, las. — Ich habe dieses Volksbuch in drei jüngeren Ausgaben benutzt: Histoire prodigieuse de Jean Fauste, grand et horrible enchanteur, avec sa mort espouvantable. Dernière édition. À Roven, chez Clement Malassis. M.DC.LXVII. 12. 222 S., dann À Paris, chez Cl. Malassis. MDCLXXIV. 12. 222 S. und À Cologne, chez les Héritiers de Pierre Marteau (d. i. à Bruxelles chez George de Backer; vgl. Marchand a. a. O.) M.D.CC.XII. 12. 209 S. Die beiden ersten Ausgaben stimmen nicht blos wörtlich überein, sondern es beginnen in ihnen die Seiten stets genau mit demselben Buchstaben, und man sieht nur aus einzelnen kleinen Unregelmäßigkeiten, daß es in der That zwei verschiedene Abdrücke sind. Die Ausgabe von 1712 dagegen, die jüngste, die ich überhaupt erwähnt gefunden habe, ist neu durchgesehen, doch ohne Vergleichung des Originals. Die Orthographie ist durchgehend modernisirt; einzelne Wörter sind verändert, meist solche, die zu veralten anfingen, z. B. für devis, Gespräch, ist stets entretien gesetzt; stilistische Nachlässigkeiten und sinnentstellende Fehler sind häufig weggeschafft, doch ist immer noch viel Verkehrtes stehen geblieben. Beigegeben ist die-

14) Vergl. Wolf's niederländische Sagen Nr. 375—378. Durch diesen Scherz hoffte der Verleger ohne Zweifel sich größern Absatz zu verschaffen, indem er das Buch noch geheimnißvoller erscheinen ließ; doch hieß er Johann von Nivelle? und war in einer Sage ein Johann von Nivelle der Bruder des Manneken-Piß? Sagen von zwei verschiedenen Jan von Nivelle s. bei Wolf Nr. 133. 134. 15) s. Bayle s. v. Cayet. Die Übersetzung des Faust erwähnt Bayle nicht; vergl. über sie Marchand, Dict. hist. s. v. Fauste und J. Bn. Scheiben's Freymüthige Gedanken aus der Historie, der Critic und zumahl der Litteratur. 2. Aufl. (Franckenthal an der Werra 1737.) S. 53. 16) Nach Gräße's Bibliotheca magica p. 69; daselbst werden noch zehn spätere Ausgaben angeführt.

ser Ausgabe ein Titelkupfer, welches Faust darstellt, wie er im Walde bei Wittenberg den Teufel beschwört; er steht im Zauberkreise, dunkel gekleidet, ziemlich alt, mit angstvollem Gesicht; rings um den Kreis stehen Teufel, auf deren Rumpfe Todtenschädel und Thierköpfe sitzen. Ein Band, das sich über Faust um die Baumwipfel schlingt, trägt die Aufschrift: Doctor Fauste. — Mehrere Stücke sind von Cayet umgestellt; es fehlen sechs auf einander folgende einzelne Erzählungen, welche in dem Drucke von 1592 sich finden, doch noch nicht im ältesten (die, wie Faust zu Leipzig auf einem Weinfaß aus dem Keller reitet, und fünf Sagen von Erfurt; Cayet arbeitete also nach der ersten Ausgabe, der Niederländer nach einer spätern); dagegen sind sieben Stücke hinzugefügt (S. 169—175. 176. 192. 194) und einige stark verändert. Unter den neu eingeschalteten treffen wir den von Wier erzählten Streich, wie Faust den Kaplan zu Batoburg mit Arsenik barbiert; und zwar stimmt Cayet so genau mit Wier überein, daß wol nur Wier selbst sein Gewährsmann war, sowie Cayet wahrscheinlich auch die Angabe von ihm entlehnte, daß Faust zu Krakau die Magie studirte (S. 7), was in keinem andern Volksbuche vorkommt, und was Wier wiederum von Manlius hat.

Ohne Zweifel ist auch das englische Volksbuch nur eine Übersetzung des ältesten teutschen, da dem ohne Jahrzahl erschienenen ersten Theile der zweite schon 1594 folgte, also vor dem Erscheinen der Widmann'schen Bearbeitung. Gräße's Behauptung, daß dieses englische Volksbuch die erste Aufzeichnung der Faustsage enthalte und die Quelle aller jüngern Darstellungen sei (Literargeschichte des Mittelalters II, 2, 631), weist schon v. d. Hagen (Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde VI, 304) als unbegründet zurück. Ich habe dieses Volksbuch nicht erreichen können.

Auch Widmann's Werk habe ich bisher vergeblich gesucht und kenne es nur aus der Pfitzer'schen Recension. Es erschien zuerst im J. 1599 in drei Quartbänden und ist eine Umarbeitung des ältesten Volksbuches mit mehrfachen Umstellungen, Zusätzen und Weglassungen. Von der Hagen a. a. O. S. 300. Anmerk. * gibt eine Übersicht der Abweichungen Widmann's von seinem Original und S. 303. Anmerk. * der Abweichungen Pfitzer's von Widmann, und im Allgemeinen wird man sich wol auf diese Angaben verlassen können, wenn man auch durch die Anmerkung auf S. 301 zur Vorsicht ermahnt wird; dort nämlich heißt es, daß nur Widmann berichte, wie Faust den Studenten zu Erfurt bei Erklärung des Homer die trojanischen Helden und Polyphem vorgeführt habe, daß jedoch dasselbe umständlicher in einer von Möhsen benutzten alten erfurter Chronik erzählt sei; allein es steht diese Sage ausführlich im ältesten Volksbuche, nur nicht in der ersten Ausgabe desselben (s. S. 181 des Druckes von 1592), und ist von Widmann ohne Zweifel nur daraus beibehalten; die alte erfurter Chronik aber, von der Möhsen spricht, ist entweder das älteste Volksbuch selbst, oder ein Werk, in welches Auszüge aus demselben aufgenommen sind, da Alles, was Möhsen (Verzeichniß einer Sammlung von Bildnissen S. 16 fg.) und Motschmann (Erfordia literata continuata. Dritte Fortsetzung. [Erfurt 1735.] Sectio II. p. 369—371) aus dieser angeblichen Chronik anführen, genau mit dem Volksbuche übereinstimmt, nur fehlen die von ihnen ausgehobenen Stücke sämmtlich im ältesten Drucke des Volksbuches, finden sich jedoch in dem von 1592 und sind wahrscheinlich schon in der 1589 erschienenen, vermehrten Ausgabe eingeschaltet. — Widmann's Hauptveränderung des Volksbuches besteht darin, daß er den einzelnen Capiteln desselben sehr weitschweifige moralische Anmerkungen beigefügt hat, durch welche der Charakter des Volksbuches fast gänzlich verwischt ist. Über Widmann's Person ist nichts bekannt, außer daß er selbst in der „zu Schwäbisch Hall" unterschriebenen Dedication an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Langenburg diesen seinen gnädigen Herrn nennt und sagt, daß sein Vater, Dr. Georg Rudolf Widmann, 30 Jahre Rath und Advocat bei des Grafen Vater, Eberhard, gewesen sei (s. v. d. Hagen a. a. O. S. 294).

Die Pfitzer'sche Bearbeitung des Widmann'schen Textes erschien zuerst 1674 und wurde öfter wiederholt (vergl. Gräße's Bibl. mag. p. 68). Ich benutze sie in der Ausgabe von 1695: Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des viel-berüchtigten Schwarzkünstlers D. Johannis Fausti, Erstlich, vor vielen Jahren, fleissig beschrieben von Georg Rudolph Widmann; Jetzo, aufs neue übersehen, und so wol mit neuen Erinnerungen als nachdencklichen Fragen und Geschichten, der heutigen bösen Welt zur Warnung, vermehrt durch Joh. Nicolaum Pfitzerum, Med. Doct. Nebst vorangefügtem Bericht Conradi Wolffg. Platzii, weiland der heiligen Schrifft Doctorens, von der greulichen Zauberey-Sünde; und einem Anhange, von den Lapponischen Wahrsager-Paucken, wie auch sonst etlichen zaubrischen Geschichten. Nürnberg, In Verlegung Wolffgang Moritz Endters. M.DC.XCV. 8. — In der Vorrede wiederholt Pfitzer ausdrücklich, er gebe das Buch nur zur Warnung heraus, weil sich der Teufel „in einen Engel des Liechts gar meisterlich verstellen kann." In den frühern „Exemplarien," sagt er, ist „viel Unwahres mit eingemischet, viel auch unterlassen worden; in dieser Edition aber, als welche dem rechten Original, so Christoph Wagner, der Famulus D. Fausti guten und special-Freunden, namentlich Thomas Wolhaldt, Thomas Hanner, Christoph Haillinger, Caspar Moir, Friderich Bronauer, Gabriel Renner, Johann Victor, auf D. Fausti Befehl, kurtz nach seinem Tode, zu handen geliefert und in einer alten Bibliothec nachmals aufbehalten worden, allerdings gemässe ist, deren keines anzutreffen." Dieses angebliche Werk Wagner's ist offenbar nur einer der vor Widmann erschienenen Drucke gewesen; da Pfitzer in vielen Punkten, in denen er Widmann's Angaben falsch nennt, mit dem ältesten Volksbuche übereinstimmt. Das Ganze ist in drei Bücher getheilt, welche in Capitel getrennt werden. Die religiösen und philosophischen Gespräche zwischen Faust und Mephistopheles sind zum Vortheil des Buches sehr gekürzt und die Erzählungen von Faust's Reisen ganz weggelassen[17]);

17) In der Note zum 24. Cap. des ersten Buches bemerkt

dagegen sind die von Widmann zugefügten Anmerkungen stark vermehrt. — Wahrscheinlich nur um Faust zu einem um so größeren Propheten zu machen hat Pfitzer die ganze Zeitrechnung verrückt, indem er Faust die Reformation vorher verkündigen läßt und ausdrücklich hinzusetzt, Faust sei vor der Reformation gestorben; auch tritt an die Stelle Karl's V., an dessen Hofe Faust nach den ältern Volksbüchern mehrere Zauberstücke ausführt, bei Pfitzer Maximilian I.; gleichwol aber kommt Faust in Leipzig mit dem Cardinal Campegius zusammen, der bekanntlich erst während der Reformation nach Teutschland kam, was Pfitzer nicht wußte oder nicht bedachte.

Auf Pfitzer stützt sich folgende Bearbeitung des Volksbuches: Des durch die gantze Welt beruffenen Ertz-Schwartz-Künstlers und Zauberers Doctor Johann Fausts mit dem Teufel auffgerichtetes Bündnüß, abendtheurlicher Lebens-Wandel und mit Schrecken genommenes Ende. Auffs Neue übersehen, in eine beliebte Kürze zusammen gezogen und allen vorsetzlichen Sündern zu einer hertzlichen Vermahnung und Warnung zum Druck befördert von einem Christlich Meinenden. (Franckfurt und Leipzig 1726.) 46 S. (Auch daselbst ohne Jahrzahl, jüngerer Druck mit gebesserter Orthographie, und Braunschweig und Leipzig 1740.)

Auf der Rückseite des Titels stehen die beiden Sprüche aus Auerbach's Keller:

Der Doctor Faust zu dieser Frist
Aus Auerbachs Keller geritten ist
Auf einem Faß mit Wein geschwind,
Welches gesehn viel Mutter-Kind;
Hats durch sein subtil Kunst gethan,
Des Teufels Lohn empfangen davon.

Vive bibe obgraegarememor Fausti cujus et hujus
Poenae aderat claudo haec asterat ampla gradu.
Anno M.D.XXV [18]).

In dem kurzen Vorwort an den „unparteiischen Leser" sagt der Verfasser, er würde gern die Wahrheit der Thaten Faust's beweisen, und „wo dieses ja nicht möglich," die Falschheit derselben „der galanten Welt deutlicher vor Augen legen." „Weil aber," fährt er fort, „so unzehlig viel Schrifften pro et contra davon heraus, die theils ex professo, theils incidenter diese intricate Materie berühret und nicht ohne Verwunderung viele von denen Gelehrtesten unserer Zeit hierinnen Schiffbruch gelitten, so habe solches zu einer reifferen Meditation ausgesetzet und blos die von ihm erzehlten Fata zusammen getragen, damit ich dem Verlangen einiger, welche seine Lebens-Beschreibung nur in etlichen Bogen zu haben gewünschet, ein Genügen thun möge." Daß der Verfasser nur nach Pfitzer arbeitete, lehrt der ganze Gang und die häufige, genaue Übereinstimmung in unbedeutenden Einzelheiten, besonders dort, wo Pfitzer angibt, daß er von seinem Original abweiche. Doch ist das Ganze sehr verkürzt; die Eintheilung in Bücher und Capitel ist aufgegeben; sämmtliche Anmerkungen sind weggelassen, dagegen sind oft religiöse Exclamationen im Texte eingeschaltet. Auch die Namen und Ortsangaben fehlen häufig; einige Male sind verwandte Sagen zusammengefaßt und einige Stücke sind umgestellt. Neu sind zwei Erzählungen. Erstens (zwischen dem 35. und 36. Capitel des ersten Buches bei Pfitzer) wie Faust in Wien mehrere Freunde in einem Palast außerhalb der Stadt zu einem Gastmahl ladet; sie bringen goldenes und silbernes Trinkgeschirr, speisen und zechen köstlich; Jungfrauen erfreuen sie mit Saitenspiel; endlich schlafen sie ein; Faust entflieht mit dem Geschirr, und als die Betrogenen am Morgen erwachen, liegen sie unter dem Galgen. Zweitens (zwischen dem 18. und 19. Capitel des zweiten Buches bei Pfitzer) sah Faust einst zu Wien, wie man ein Schiff mit vielen Pferden in die Donau ziehen wollte; er wettete mit dem Schiffer um 50 Thaler, daß sein Affe allein dies vermöge, rief den Affen herbei und gewann die Wette. Diese beiden Sagen sind dem Volksbuche von Christoph Wagner (Berlin 1712. S. 81 fg. und 73 fg.) entlehnt und von Wagner auf Faust übertragen. Ebendaher stammt vielleicht auch die Form Mephistophiles, welche der Christlich Meinende statt der ältern Mephostophiles braucht: wenigstens habe ich sie vor der von Marperger besorgten Ausgabe des Volksbuches von Wagner nirgends gefunden.

Nach Pfitzer's Bearbeitung oder vielleicht nur nach diesem Auszuge des Christlich Meinenden erzählt Faust seine eigene Geschichte in der Schrift „Gespräche im Reiche derer Todten zwischen dem ehemaligen Frantzoisischen General-Feldt-Marschall Hertzog Frantz Heinrich von Luxenburg und Doct. Johann Fausten, zweyer Weltbekannten Ertz-Zauberer und Schwartz-Künstler. Der bösen, gottlosen, sichern Welt zur Warnung auffgestellet und gedruckt. Leipzig Anno 1733." 104 S.

Ein anderes kurzes Volksbuch auf Löschpapier mit Holzschnitten, welches die Lieblingslectüre der Landleute war, erwähnt Köhler in seiner historisch-kritischen Untersuchung S. 54.

Außerdem gibt v. d. Hagen a. a. O. S. 303 den Titel einer, wie es scheint spurlos verschwundenen, poetischen Bearbeitung: Von D. Johann Fausten Schwartzkünstler ein erschrecklich Geschicht, allen Gottlosen zum schrecklichen Exempel vnd trewhertziger Warnung, Reimenweise. 1588.

Pfitzer selbst, im Original finden sich noch mehrere Fragen über Lauf, Zierde und Ursprung des Himmels, Winter und Sommer; doch sei nicht zu glauben, „daß der Geist so ungereimt von der Sachen solte geredet haben, . . . zumaln er ja der beste Astrologus und Physicus ist, unter dem Himmel seine Wohnung hat, wie bekannt ist."

18) Stieglitz in seinem Aufsatze „Über die Bilder in Auerbach's Keller" (in den Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde. I. Bd. [Leipzig 1836.] S. 70—80) schreibt S. 76: Vive. Bibe. Obgraegare. Memor Fausti hujus et hujus Poenae. Aderat claudo haec Asterat ampla Gradu. Hierzu fügt er eine Erklärung des Rectors Nobbe, nach welcher obgraegare so viel wie obi sodalium circulos heißen soll, und haec in hic, asterat in astra ad zu ändern ist; das ganze Distichon wird dann übersetzt: „Lebe, trinke im Kreis der Freunde, doch gedenke dieses Faust und seiner Strafe, der mit schwankendem Schritte von hier zur sternenhellen Oberwelt gelangte;" hiermit soll auf die Strafe, die Faust vom Teufel empfing, hingedeutet sein; doch könnte man nach dieser Übersetzung die Verse vielmehr darauf beziehen, daß Faust, nachdem er genug gezecht, in der Nacht schwankend aus dem Keller stieg. — Wenn man sich eine starke Änderung für obgraegare erlaubt, kann man etwa lesen:

Vive, bibe, oblectare memor Fausti hujus et ejus
Poenae. Aderat claudo haec, ast erat ampla, gradu.

Sonst ließe sich auch et graecare vermuthen.

Ich lasse nun den Inhalt des ältesten Volksbuches folgen.

Faust war gebürtig aus Roda bei Weimar [19]). Seine Ältern waren arme, fromme Bauersleute; doch hatte sein Vater einen begüterten Bruder zu Wittenberg, der selbst keine Erben besaß und Faust an Sohnes Statt annahm. Faust studirte Theologie und wurde Doctor derselben [20]). Doch hierauf gerieth er in schlechte Gesellschaft, legte die Bibel eine Weile „hinter die Thür und unter die Bank" und studirte Zauberschriften, „wolte sich hernacher keinen Theologum mehr nennen lassen, ward ein Weltmensch, nandte sich ein D. Medicinae, wardt ein Astrologus vnnd Mathematicus vnd zum Glimpff ward er ein Artzt." Er lernte nun mit Zaubercharakteren, Beschwörungen und dergleichen umgehen und begab sich eines Abends zwischen 9 und 10 Uhr in den Spesserwald [21]) bei Wittenberg, um den Teufel zu beschwören. Auf einem Kreuzwege zog er Zauberkreise um sich her und begann die Beschwörung. Da erhob sich ein mächtiges Getöse; die Bäume bogen sich bis zur Erde, und es donnerte, als ob lauter Wagen durch den Wald führen [22]): dann wurden Pfeile auf Faust zu geschossen, und er hörte eine liebliche Musik von vielen Instrumenten, auch Gesänge, und sah die Teufel tanzen und mit Spießen und Schwertern turnieren [23]). Wie dies vorüber war, beschwur Faust den Teufel zum zweiten Male, und es erschien ein Greif oder Drache über ihm; dann fiel ein feuriger Stern herab und verwandelte sich in eine feurige Kugel, und nachdem Faust diese drei Mal hinter einander beschworen hatte, nahm sie die Gestalt eines feurigen Mannes an; der ging eine Viertelstunde um Faust's Zauberkreis, verwandelte sich in einen grauen Mönch und fragte Faust, was er begehre. Faust bestellte ihn für die folgende Nacht um 12 Uhr in sein Zimmer; doch erst ließ sich der Teufel aufs Neue „bey seinem Herrn" beschwören, eh er Faust's Wunsch zu erfüllen versprach [24]).

Zu Hause fodert Faust, daß ihm der Teufel bis an seinen Tod diene, all seine Wünsche erfülle, unsichtbar in seinem Hause walte, und wenn er erscheine, die Gestalt annehme, die Faust ihm anzunehmen gebieten werde. Dagegen verlangt der Teufel, der sich Mephostophiles [25]) nennt, Faust solle sich ihm mit Blut verschreiben, den christlichen Glauben ableugnen, aller Christen Feind sein und sich nicht verführen lassen, wenn man ihn bekehren wolle. Faust stellt die Verschreibung aus, und sagt darin

19) Nach Pfitzer, der diese Angabe ausdrücklich verwirft, ist Faust zu Sondwedel in der „Grafschaft" Anhalt geboren; wahrscheinlich ist hiermit Soltwedel, d. i. Salzwedel, in der Mark gemeint. Zu Neu-Ruppin in der Mark erscheint Faust noch jetzt in einer Volkssage; s. Kuhn's märkische Sagen. Nr. 152. — Das niederländische Volksbuch fügt hinzu, daß Faust im J. 1491 geboren sei. 20) Nach Pfitzer wird Faust nur Magister und zwar zu Ingolstadt, wo er hierauf noch drei Jahre Medicin studirt. 21) Welcher Wald gemeint ist, läßt sich nicht erkennen. Bei Widmann soll der „Spessart" stehen, nach Köhler's Historisch-kritischer Untersuchung über Faust S. 95; Köhler selbst erinnert an die Specke, ein Lustwäldchen bei Wittenberg. 22) Der Teufel erscheint als wilder Jäger, dessen Gestalt er oft in Sagen annimmt. 23) Bei den Gelagen, die Faust später mit seinen Gesellen zu Wittenberg hält, kommen öfter Katzen, Affen und andere Thiere vor, welche zauberische Musik machen, bei der Tische und Bänke, Schüsseln und Becher zu tanzen anfangen. Wahrscheinlich ist dies nur eine Erinnerung an die verführerische, zaubermächtige Musik elbischer Wesen, besonders der Wassergeister (Grimm's Mythologie. S. 438 fg. 460 fg.); wenn die elfte Variation des schwedischen Strömkarlslag gespielt wird, tanzen ebenfalls Tische und Bänke, Kannen und Becher und alle Menschen, die sie hören. — Auch die Turniere der Teufel sind wol nur den Turnieren der Zwerge nachgebildet; vergl. meine Abhandlung: De Theophili cum diabolo foedere. p. 17. 24) Als Drache, feurige Kugel, Irrlicht, Sternschnuppe und dgl. wird der Teufel sehr oft dargestellt. Diese Gestalten alle scheint er vom teutschen Hausgeist überkommen zu haben, an dessen Stelle er in sehr vielen Sagen von Bünden mit dem Teufel getreten und von dem besonders auch auf Mephistopheles viel übertragen ist. Der teutsche Hausgeist nämlich ist wol sicher eine Feuergottheit, indem man, wie schon Kuhn in der Vorrede zu seinen märkischen Sagen aufgestellt hat, das Feuer des Herdes in ihm verehrte. Zu den in Kuhn's Sammlung enthaltenen und in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, December 1843. Nr. 112 aus den niederländischen Sagen von Wolf angeführten Bestätigungen dieser Ansicht kommt hinzu, daß in ganz Nordteutschland der Kobold als rothgekleidet gedacht wird, und daß er nach niedersächsischen Sagen auf dem Herde und im Schornsteine seinen Sitz hat, und oft gradezu als hell lodernde, rothe und bläuliche Flamme durch das Zimmer oder zum Schornsteine hinaus durch die Luft schwebt. — Die wichtigsten Züge, welche vom Kobold auf Mephistopheles übertragen sind, bestehen in Folgendem: Mephistopheles selbst sagt von sich, er sei kein scheußlicher Teufel, sondern ein Spiritus familiaris, der gern mit den Menschen verkehre (Pfitzer's Volksbuch. 1. Buch. Cap. 11), und an einer andern Stelle, er sei ein fliegender Geist, der unter dem Himmel wohne (daselbst 1, 16. Volksbuch von 1588. S. 15. 36; vergl. den Drachen). Wie Mephistopheles oben bei der Beschwörung in Gestalt eines feurigen Mannes erscheint, so geht er darauf in Faust's Hause um „wie ein fewriger Mann, daß von jhm giengen lauter Fewerstramen oder Strahlen" (Volksbuch von 1588. S. 24), und als Faust sich verheirathen will und Mephistopheles vergebliche Einwendungen dagegen macht, erfüllt sich plötzlich das ganze Haus mit Flammen (daselbst S. 33: um sich für erlittene Beleidigungen zu rächen, verwandeln sich Kobolde in Feuer und setzen die Häuser über sich in Brand). Das Glöcklein, welches Mephistopheles tragen muß, um Faust stets sein Nahen zuvor anzuzeigen (daselbst S. 18), erinnert an die Schellenröcke der Kobolde (Myth. 479. *Gisberti Voetii* Selectae disputationes theol. [Ultraj. 1659.] III, 118. Firmenich's teutsche Mundarten 1, 68. Pfitzer fühlte, wie es scheint, schon, daß dieser Schmuck des alten Hausgeistes für den Teufel nicht passe, denn bei ihm widersetzt sich Mephistopheles, als Faust ihm die Schelle umhängen will). Mephistopheles waltet unsichtbar in Faust's Hause (vergl. die norwegischen und dänischen Nissen, Myth. 476. Hermann Püttmann, Nordische Elfenmährchen und Lieder. S. 139; von ihnen hat Mephistopheles vielleicht auch sein graues Gewand empfangen); er verrichtet Faust's Geschäfte, besorgt Saat und Ernte auf dessen Äckern (Pfitzer I, 14), holt Geld, Kleider und Speisen von fernen Orten und sucht, die Natur des Teufels ganz verleugnend, in der Weise des freundlichen Koboldes, Faust von seinem bösen Wandel abzubringen (vergl. z. B. Wolf's niederl. Sagen. Nr. 474). Endlich zieht er als Poltergeist in ein Haus, dessen Besitzer Faust strafen will, weil derselbe ihn zu bekehren versucht hat (Pfitzer II, 2). Nicht speciell vom Kobolde, doch von den elbischen Wesen im Allgemeinen scheint auf Mephistopheles übertragen, daß er noch selig zu werden hofft; vergl. die schöne Sage vom Strömkarl, Myth. 461; auch Püttmann a. a. O. S. 154 fg. Irische Elfenmärchen S. 23 fg.

25) Die Form Mephistophiles findet sich, wie oben bemerkt ist, zuerst in Marperger's Bearbeitung des Volksbuches von Wagner (Berlin 1712.), dann in dem Faustleben des „Christlich Meinenden." Mephistopheles kommt vor Goethe nicht vor. Die Ableitung des Namens ist dunkel.

ausdrücklich: „Nachdem ich mir fürgenommen die Elementa zu speculieren, vnnd aber auß den Gaaben, so mir von oben herab beſcheret vnd gnedig mitgetheilt worden, ſolche Geſchicklichkeit in meinem Kopff nicht befinde vnd ſolches von den Menſchen nicht erlehrnen mag, So hab ich gegenwertigem geſandtem Geiſt, der ſich Mephostophiles nennet, ein Diener des Helliſchen Printzen im Orient [26]), mich untergeben, auch denſelbigen mich ſolches zu berichten vnd zu lehren mir erwehlet, der ſich auch gegen mir verſprochen inn allem vnterthänig vnd gehorſam zu ſeyn." Daß Fauſt vom Wiſſensdurſte getrieben ſich dem Teufel verbündet, um von dieſem zu erlangen, was Gott ihm verſagt hat, iſt alſo hier ſchon entſchieden ausgeſprochen [27]), nicht, wie oft behauptet wird, erſt von Leſſing, dem Maler Müller oder Goethe in die Sage gelegt.

Fauſt gebietet Mephiſtopheles, ſtets in Geſtalt und Kleidung eines Franziskanermönchs mit einem Glöcklein zu erſcheinen, damit Fauſt hören könne, wenn er naht. Mephiſtopheles bringt Speiſen, Wein und Kleider für Fauſt und deſſen Famulus Chriſtoph Wagner; außerdem empfängt Fauſt wöchentlich 25 Kronen von ihm, und er legt „dem Geiſte," wie Mephiſtopheles im älteſten Volksbuche gewöhnlich heißt, nun eine Reihe theologiſcher, philoſophiſcher und naturwiſſenſchaftlicher Fragen vor (über die Beſchaffenheit der Hölle, über der Teufel Gewalt und Herrſchaft, über Lucifers Verſtoßung aus dem Himmel, über die Weltſchöpfung, des Himmels Bau und die Geſtirne, Sommer und Winter u. ſ. w.), welche Mephiſtopheles, dem Vertrage gemäß Fauſt's Wißbegier zu befriedigen, beantwortet. Hierauf unternimmt Fauſt zu ſeiner weiteren Belehrung drei Reiſen, eine in die Hölle, die zweite durch den Wolken- und Sternenhimmel, die dritte durch die meiſten Reiche der Erde: die Hölle ſieht er nicht wirklich, ſondern glaubt nur, vom Teufel eingeſchläfert, im Traume ſie zu ſehen [28]).

Es folgen Fauſt's Zauberthaten.

Zu Insbruck beſchwur Fauſt Alexander den Großen und deſſen Gemahlin aus der Unterwelt herauf und führte ſie Karl V. vor. Ebenda zauberte er am Hofe des Kaiſers einem Ritter, der aus dem Fenſter ſah, ein Hirſchgeweih an den Kopf, ſo daß ſich derſelbe weder vorwärts noch rückwärts bewegen konnte [29]). Als der Kaiſer und das Hofgeſinde ihn ausgelacht hatten, löſte Fauſt den Zauber. Doch wie er ſpäter den kaiſerlichen Hof verließ, zog ihm der Ritter mit ſechs Reitern nach, um Rache an ihm zu nehmen. Da eilte Fauſt in ein Gehölz am Wege, und als er wieder heraus trat, ſchien ſeinen Verfolgern das ganze Gehölz voll geharniſchter Ritter [30]); ſie flohen, allein ſie wurden umringt und ergaben ſich: Fauſt ließ ſie frei, doch zauberte er den Menſchen Geiß- und den Pferden Kuhhörner an, die ſie einen Monat lang behalten mußten.

Vor Gotha verſchlang Fauſt einſt einem Bauer ein Fuder Heu, nebſt dem Wagen und den Pferden; doch als der Bauer Fauſt beim Bürgermeiſter von Gotha verklagt hatte und mit dieſem zurück zu dem Platze kam, ſtand der Wagen unverſehrt da. Ebenſo verzehrte er einem Bauer bei Zwickau ein halbes Fuder Grummet, nachdem ihm der Bauer erlaubt hatte, für einen Löwenpfennig an dem Grummet ſich ſatt zu eſſen; als der ſo Beraubte daheim war, hatte er ſein Heu, wie zuvor [31]).

Drei Grafen, die in Wittenberg ſtudirten, führte Fauſt in ſeinem Mantel in einer Nacht nach München und von da zurück [32]). Sie ſchauten der Hochzeit zu, welche der Sohn des Baierfürſten hielt; doch hatte ihnen Fauſt verboten, ein Wort zu ſprechen. Als nun der Eine ſprach, entfloh Fauſt mit den beiden Andern [33]); doch holte er jenen, der gefangen genommen und eingekerkert wurde, noch vor Tagesanbruch nach Wittenberg heim, indem er ſeine Hüter in Schlaf verſenkte und Thür und Schlöſſer „mit ſeiner Kunſt" öffnete [34]).

Von einem Juden lieh Fauſt einſt 60 Thaler auf einen Monat. Als der Monat vorüber war, bot er, da er noch nicht zahlen konnte, dem Juden zu größerer Sicherheit ſein Bein zum Pfande. Der Jude nahm den Schenkel, den Fauſt ſich abgeſägt hatte, und warf ihn in einen Fluß; doch nach drei Tagen wollte Fauſt das Pfand einlöſen, und da es der Jude nicht ſchaffen konnte, ging er ſeiner Forderung verluſtig und mußte noch 60 Thaler zuzahlen. Fauſt aber hatte ſein Bein nach wie vor; denn es war „lauter Verblendung" geweſen.

Auf einem Jahrmarkte verkaufte Fauſt einem Roßtäuſcher ein Pferd für 40 Gulden; doch als dieſer es in die Schwemme ritt, verwandelte es ſich unter ihm in ein Bündel Stroh. Er eilte zurück zu Fauſt, der ſcheinbar ſchlafend auf einem Bette lag, zog ihn am Bein, aber kaum hatte er ihn gefaßt, ſo riß er ihm ſchon das Bein

26) Mephiſtopheles hat zuvor erzählt, daß es in den vier Himmelsgegenden vier verſchiedene Reiche der Teufel gebe, und daß Lucifer, ſein Herr, im Orient gebiete. 27) In der Pfitzer'ſchen Bearbeitung des Volksbuches tritt dieſer Zug faſt ganz zurück; vielleicht, weil Pfitzer ſah, daß er für den Haupttheil der Sage, wie ſie im Volksbuche erſcheint, für die Zauberthaten Fauſt's ohne Bedeutung iſt. 28) Vergl. die Sage von Tundalus, welche, beſonders durch Vincentius Bellovacenſis (Speculum historiale 27, 88), ſehr verbreitet wurde und Dante wahrſcheinlich bekannt war. 29) Dieſe Sage wird oft wiederholt. Die jüngſte Anlehnung derſelben iſt wol die, nach welcher ein litthauiſcher Müllergeſelle dem alten Deſſauer, als er aus dem königlichen Schloſſe in Königsberg ſah, ein Elendsgeweihe anzauberte (Tettau und Temme, Die Volksſagen Oſtpreußens, Litthauens und Weſtpreußens. Nr. 155). Vergl., daß der Teufel häufig mit einem Horn erſcheint und überhaupt verſchiedne angefangene, doch unvollendete Thiergeſtalten annimmt, Myth. 946.

30) Als Merlin mit Niniannen am Bache ſaß, ließ er plötzlich, ihr eine Freude zu machen, viele Ritter, Damen und Edelknechte ſich nahen, welche vor ihnen muſicirten und tanzten. — Zu Stoehedbinge in Seeland ſollen einige alte Bäume auf dem Kirchhofe ſtehen, welche ſich bei Nacht in Geiſter verwandeln und des Elfenkönigs Soldaten heißen (Püttmann a. a. O. S. 68). 31) Offenbar ſind dieſe beiden Sagen nur Variationen einer und derſelben: wenn der Verfaſſer des Volksbuches beim Sammeln der einzelnen Überlieferungen einigermaßen kritiſch verfahren wäre, würde er nur eine von ihnen aufgenommen haben. Es ſcheint bei dieſen und den vielen ähnlichen, aller Anſchauung entbehrenden Sagen nur angenommen zu werden, daß die Sinne der Zuſchauenden durch Zauber verblendet ſind. 32) So führt Wodan in ſeinem Mantel Helden durch die Luft. Vergl. Altteutſche Blätter I, 289. 33) Es iſt ein in Sagen häufiger Zug, daß, wenn man ſpricht, der Zauber verſchwindet. 34) Vergl. Myth. 424.

aus. Erschrocken entfloh er; doch Faust lachte: er hatte den Roßtäuscher nur verblendet und so das Geld gewonnen. — Ebenso verkaufte Faust ein ander Mal fünf Schweine für 30 Gulden, und als sie ins Wasser getrieben wurden, schwammen sie als Strohbündel dahin [35]).

Zu Wittenberg sah Faust einst, wie sich zwölf Studenten, sieben gegen fünf, vor seinem Hause stritten; da verblendete er sie, daß sie ohne einander zu erkennen blind Einer auf den Andern losschlugen [36]). Und als ihn in einer Schenke einst das Singen und Schreien der Bauern verdroß, machte er, daß ihnen plötzlich der Mund weit aufstand und sie kein Wort zu sprechen vermochten, bis er den Zauber wieder von ihnen nahm.

Beim Grafen von Anhalt, „so jetzundt Fürsten feind," ließ Faust einst im Januar durch seinen Geist Trauben und Obst, wonach die Gräfin begehrte, binnen einer halben Stunde aus fernen Ländern holen. Auch baute er dort über Nacht ein zauberisches Schloß, in welchem er den Grafen nebst vielen Gästen herrlich bewirthete. Doch als sie weg zogen, ging das Schloß in Flammen auf und sie hungerten, als ob sie nichts gegessen hätten [37]).

Von Anhalt zog Faust wieder nach Wittenberg, wo er mit seinen Gesellen die Fastnacht feierte. In der Nacht vom Montag zum Dienstage fuhr er mit ihnen auf einer Leiter in den Keller des Bischofs von Salzburg, wo sie allerlei Weine kosteten und den besten tranken [38]). Die folgenden Tage unterhielt Faust seine Genossen durch verschiedene kleinere Zauberstücke, und am weißen Sonntage (14 Tage vor Ostern) führte er ihnen Helena, die Griechin, vor, deren Schönheit die Studenten so entzückte, daß sie beschlossen am folgenden Tage sie abmalen zu lassen. Faust wandte ein, er könne sie nicht immer erwecken; doch schickte er ihnen ein Gemälde von ihr, welches oft wieder abgemalt und weit verbreitet wurde. Wie hier Helena, beschwur er einst zu Erfurt, wo er Vorlesungen hielt, die Homerischen Helden und Polyphem aus der Unterwelt, und zeigte sie den Studenten, welchen er den Homer interpretirte. Ebenda erbot er sich die verlornen Komödien des Plautus und Terenz auf einige Stunden wieder zu schaffen, damit man sie abschreiben und für immer besitzen könne: doch lehnte man sein Anerbieten ab, weil zu fürchten sei, daß der böse Geist allerlei Gift und ärgerliche Exempel in die neugefundenen Komödien einschiebe [39]).

In der Nähe von Braunschweig begegnete Faust einst einem Bauer, der einen leeren Wagen mit vier Pferden führte. Faust bat ihn sich aufsetzen zu dürfen, und da der Bauer dies ihm weigerte, ließ er ihm die vier Räder des Wagens an die vier Stadtthore von Braunschweig fliegen und die Pferde wie todt niederstürzen. Als jedoch der Bauer sein Unrecht eingestand und auf den Knien bat, Faust möge die Pferde wieder beleben, hieß ihn Faust Erde auf dieselben werfen; da richteten sie sich unverletzt wieder auf.

Als Faust in Leipzig mit mehreren wittenberger Studenten an einem Weinkeller vorüberging und die Schröter verhöhnte, welche ein Faß von 16—18 Eimern heraufzuwinden sich sehr anstrengten, versprach der Weinherr dem das Faß als Eigenthum, welcher es allein aus dem Keller schaffe: da setzte sich Faust darauf wie auf ein Pferd, ritt es hinauf und trank es mit seinen Gesellen aus [40]).

In der Schlossergasse zu Erfurt wohnte in dem Hause, „zum Enker" genannt, ein Stadtjunker, der mit Faust nah befreundet war. Als dieser einst bei einem Gelage mit mehreren andern Freunden Faust's zusammen saß, rief einer im Scherz Faust, der sich grade am kaiserlichen Hofe in Prag aufhielt, beim Namen und bat ihn herbeizueilen und mit ihnen fröhlich zu sein. Alsbald erschien Faust, von Mephistopheles, der sich in ein geflügeltes Roß verwandelt hatte [41]), durch die Lüfte dahergeführt. Während des Zechens ließ er ein neues Zauberstück sehen: er fragte jeden der Anwesenden, was für Wein er trinken wolle; darauf bohrte er vier Löcher in den Tisch, und aus ihnen flossen die verschiedenen gewünschten Weinarten [42]). Gegen Morgen eilte er wieder durch die Luft nach Prag.

Später, von Prag zurückgekehrt, lud Faust dieselben Freunde in Erfurt zu einem Gastmahle zu sich. Als sie kamen, sahen sie noch keine Vorbereitungen zur Bewirthung. Da schlug Faust mit einem Messer auf den Tisch, und es trat ein Diener herein, welchen er fragte, wie schnell er sei. Der Diener antwortete: Wie ein Pfeil. Das schien Faust zu langsam; er entließ ihn darum, und es kam ein zweiter, schnell wie der Wind. Auch er wurde entlassen; doch der dritte, welcher schnell war wie die Gedanken der Menschen, schaffte bald die herrlichsten Speisen und Getränke in Fülle herbei [43]). — Das große

35) Dieselbe Sage erzählt Gast (Sermones convivales. T. III. p. 76 sq.) von einem Bauer, der einen Fleischer betrügt; auch hier kehrt der Fleischer, wie er den Betrug erkennt, zurück, findet den Bauer scheinbar schlafend und reißt ihm ein Bein aus. — Gaben der Götter und Elbe scheinen werthlos, wenn man sie empfängt, doch nachträglich verwandeln sie sich in Geld; das Geld des Teufels aber und der Zauberer wird zu Spreu: so sind die Thiere, welche die Zauberer schaffen, nur auf einige Zeit umgebildete und belebte Strohbüschel. Daß das Wasser den Trug zerstört, deutet auf die alte Reinheit und Heiligkeit des Elementes: s. Hoffmann's Fundgruben I, 284. Anmerkung. 36) So erzählt die Sage von Hinzelmann, daß er seine Lust daran hatte, Menschen zum Streit an einander zu hetzen, doch dafür sorgte, daß sie sich keinen Schaden thaten. Teutsche Sagen. I. Th. S. 109 fg. 37) Zauberschlösser, welche der Teufel, nach Art der alten Riesen, schnell erbaut und ebenso schnell wieder zerstört, kommen oft vor. — Die Speise des Zauberers sättigt und nährt nicht, sowie die Hexenmahlzeit; Myth. 1024. 38) Der irische Clurieaun haust in einem Weinkeller. Auch zieht er nächtlich mit seinem Diener Mac Daniel in fremde Keller und zecht daselbst. S. Irische Elfenmärchen. Nr. 12. 14.

39) Diese beiden Sagen von Erfurt, sowie die drei unten folgenden erfurter und die von Leipzig fehlen in der ersten Ausgabe des Volksbuches; doch stehen sie in der von 1592. 40) Auerbach's Keller wird in keinem der Volksbücher erwähnt. 41) Karl der Große wurde von einem Teufel, der sich in ein Roß verwandelt, in einer Nacht aus dem Morgenlande nach Frankreich geführt. Myth. 980. 42) Vergl. Myth. 1025. 43) Dieser Zug, daß Faust unter mehren Geistern den schnellsten auswählt, kehrt in den unten anzuführenden in Cöln gedruckten Versen und im Mirakelbuche und Puppenspiel wieder; er ist von Lessing und dem Maler Müller für die Poesie verwandt worden.

Aufsehen aber, welches Faust's Thaten in und um Erfurt machten, wurde die Veranlassung, daß er, besonders auf Antrieb des Doctor Klinge, eines Barfüßermönchs [44]), vom Rector der Universität und vom Rathe der Stadt aus Erfurt verwiesen wurde [45]).

Zu Frankfurt traf Faust während der Messe einst mit vier Zauberern zusammen, welche einander die Köpfe abhieben und wieder aufsetzten. Sobald ein Kopf vom Körper getrennt war, wuchs aus einem dabei stehenden Gefäß voll destillirten Wassers eine Lilie, welche die Wurzel des Lebens hieß. Dies bemerkte Faust, und „vermeynendt, er were allein deß Teufels Han im Korb," schlich er zu dem Gefäß und durchschliß die Lilie, welche eben wieder empor schoß, heimlich mit einem Messerchen: da versuchten die drei Zauberer vergeblich ihrem Gesellen den Kopf wieder aufzusetzen [46]).

Im 17. Jahre seines Bundes mit dem Teufel mußte Faust sich diesem aufs Neue verschreiben, weil er sich von einem frommen Arzte fast hätte bekehren lassen, und Mephistopheles ihn zu zerreißen drohte, wenn er ihm nicht eine neue Verschreibung ausstelle. Um an dem Frommen sich zu rächen, sandte ihm Faust Mephistopheles als Poltergeist ins Haus. Doch da dieser von dem Frommen nur verhöhnt wurde, mußte er bald entweichen [47]).

Durch Liebeszauber gewann Faust zu Wittenberg einem jungen Edelmann ein Mädchen, welches bis dahin alle Freier, doch am meisten den Edelmann verachtet hatte und nun sich selbst ihm antrug.

Im 19. Jahre seines Bundes lud Faust einst um Weihnachten Studenten und Mädchen in seinen Garten zu Wittenberg, und zur Verwunderung der Gäste grünte und blühte hier Alles; Trauben hingen an den Weinreben, und es war nirgends eine Spur des Winters zu sehen [48]).

In demselben und dem folgenden Jahre lebte Faust mit sieben Teufelinnen, welche den sieben schönsten Frauen glichen, die er auf seinen Reisen gesehen hatte. Im letzten Jahre aber mußte ihm sein Geist die Griechin Helena schaffen, die Faust so lieb gewann, daß er fast keinen Augenblick fern von ihr war. Sie gebar ihm einen Sohn, welcher Justus Faustus genannt ward und vieles Zukünftige verkündete. Nach Faust's Tode verschwanden Mutter und Kind [49]).

Zuvor hatte Faust noch im 22. Jahre seines Bundes in einer verfallenen Kapelle bei Wittenberg einen Schatz gehoben, welchen eine Schlange bewachte [50]).

Zu diesen einzelnen Zaubersagen des ältesten Volksbuches kommen in Pfitzer's und vielleicht schon in Widmann's Bearbeitung noch folgende.

Neben Mephistopheles hatte Faust noch einen Geist in seinem Dienste, der in Gestalt eines schwarzen, zottigen Hundes ihn begleitete und Prästigiar hieß [51]). Diesen lieh er einst einem Abt in Halberstadt auf drei Jahre, doch schon nach dem ersten Jahre starb der Abt im Wahnsinn.

Wie Faust die lärmenden Bauern in der Schenke plötzlich zum Schweigen gebracht hatte (s. o.), so bezauberte er zu Heilbronn die Kühe, deren Blöken ihn verdroß, daß sie mit aufgesperrten Mäulern plötzlich verstummten.

Auf einem Bergschloß bei Borberg in der Nähe von Heilbronn streckte Faust einst seine Hand nach dem

---

44) D. Konrad Klinge, Guardian des Franziskanerordens und Domprediger zu Erfurt, gest. 1556. Vergl. J. Chr. Motschmann's Erfordia literata continuata, dritte Fortsetzung. (Erfurt 1735.) Sectio II. p. 369 sq. 45) Vergl. Faust's Flucht aus Wittenberg und Nürnberg bei Manlius. 46) Diese Sage spricht deutlicher, als die mir sonst bekannten, den Übergang der Seelen in Blumen aus (Myth. 786 fg.); sie wiederholt sich in den Volksbüchern von Wagner, wo an die Stelle der Lilie eine Rose gesetzt ist; auch vergl. Teutsche Sagen 1, 93. Sinnig wird dieselbe Vorstellung in einem noch ungedruckten mittelhochteutschen Gedichte (Cod. pal. 341. p. 46 d) ausgedrückt. Ein Ritter, der im Alter ins Kloster gegangen war, heißt es hier, konnte nichts mehr erlernen, als die Worte Ave Maria; sie aber sprach er, wo er ging und stand. Nach seinem Tode wuchs eine Lilie aus seinem Grabe, und auf jedem ihrer Blätter stand mit goldenen Buchstaben Ave Maria. Man grub nach und fand, daß die Blume im Gaumen des Todten wurzelte. — In diese Worte war gleichsam die Seele des Ritters aufgegangen, sie mußten darum auch an der Blume fortdauern, deren Gestalt die Seele annahm. — Aus den Herzen, die man in Zauberschlaf versenkten Mädchen ausschneidet und in die Erde gräbt, sprießen alsbald Blumen hervor, und aus dem reinsten Herzen blüht die schönste Blume: s. die Rosenkönigin in Bechstein's Märchenbuche. (Leipzig 1845.) S. 35 — 39. Auch Rose und Rebe auf Tristan's und Isolden's Grabe wurzeln nach Heinrich von Freiberg (6830 fg.) in ihren Herzen. 47) Daß Geister, wenn man sie verhöhnt, entweichen, ist in Sagen gewöhnlich. 48) Vergl. die bekannte Sage von Albert dem Großen, welcher dem Könige Wilhelm von Holland zu Liebe den Winter in Sommer verwandelte. Schon Virgil hatte einen Garten, in den kein Regen drang, der von unbeweglicher Luft wie von einem Zaune umschlossen war, und zu dem eine aus Luft gebaute Brücke führte. Und in den Gestis Romanorum (1499. fol. 15 a) hat ein Zauberer einen Garten, durch den er große Schätze gewann und alle seine Feinde vernichtete; der Garten war so schön, daß, wer ihn betrat, im Paradiese zu sein glaubte und nie in die Welt zurückzukehren begehrte; der Zauberer lockte daher seine Feinde hinein und erlaubte ihnen darin zu bleiben unter der Bedingung, daß sie ihn zum Erben ihrer Güter einsetzten; dann kam er in der Nacht und tödtete sie.

49) Ich vermuthe, daß die Sage von der Vermählung mit Helena nur durch den Verfasser des ältesten Volksbuches von Simon Magus auf Faust übertragen ist und nicht auf volksthümlicher Grundlage beruht. Simon wird in diesem Volksbuche einige Male ausdrücklich erwähnt; seine Sage war also dem Verfasser bekannt: Helena aber war, obwol man durch die verschiedenen Darstellungen des trojanischen Krieges von ihr wußte, durchaus nicht, wie etwa Alexander der Große, mit einheimischen Überlieferungen verschmolzen und zur mittelalterlich-romantischen Gestalt umgebildet worden. Das Volk würde Faust vielmehr, wie dem Ritter von Staufenberg und Andern, eine Meerminne, eine Waldfrau oder sonst ein göttliches oder elbisches Wesen zugesellt haben. — Schon oben ist bemerkt, daß vielleicht auch die von Manlius erzählte Sage, daß Faust zu Venedig in den Himmel zu fliegen versucht habe, von Simon, der in Rom vor Nero in den Himmel stieg, doch dabei herabstürzte und starb, auf Faust übergegangen ist, zumal da sonst keine Sage von Faust in Italien spielt. 50) Vergl. Myth. 653 fg. 51) Offenbar bestanden ursprünglich zwei von einander unabhängige Sagen, daß der Teufel in Gestalt eines Dieners und in Gestalt eines Hundes Faust's Begleiter gewesen sei; daß jedoch die letztere nicht erst nach dem Erscheinen des ältesten Volksbuches sich gebildet hat, beweisen die Erwähnungen des Hundes bei Gast und Manlius. Dieselbe Sage von zauberischen Hunden knüpft sich an Simon den Zauberer, an den Papst Sylvester II., Cornelius Agrippa, Marcus Bragadinus und an einen Priester in Thorn, Namens Heinrich Knotte (s. Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Nr. 117).

Regenbogen aus, der am Himmel stand. Da senkte sich der Regenbogen immer tiefer und tiefer herab, bis ihn Faust ergriff und festhielt. Er erbot sich auf ihm zum Himmel hinauf zu fahren, doch da ihn die Anwesenden baten, dies nicht zu thun, ließ er ihn los, und der Regenbogen schnellte an seinen alten Platz zurück [52]).

Auf einer Reise nach Wittenberg verschlang Faust in einem Wirthshause den aufwartenden Burschen und trank einen Kessel voll Kühlwassers darauf. Nachher fand man den Burschen ganz naß hinter dem Ofen [53]).

Einem Wirth in Gotha, mit dessen Frau Faust zu vertraut geworden war, und der ihn im Zorn darüber fast erstochen hätte, sandte Faust einen Poltergeist ins Haus, welcher die Lichter im Keller ausblies, und so tobte, daß kein Gesinde bei dem Wirthe aushielt, daß die Nachbarn sich beschwerten und er zuletzt die Wirthschaft aufgeben mußte [54]).

Dem Cardinal Campegius zu Ehren veranstaltete Faust in Leipzig während der Messe eine Lustjagd, bei welcher er mit einem Hifthorn und Mephistopheles von vielen Hunden begleitet durch die Luft fuhr, und bei der sie eine Stunde lang das verschiedenste Wild hetzten [55]).

Als Faust dem Kaiser Maximilian, welchen Pfitzer an die Stelle Karl's V. setzt, Alexander den Großen und dessen Gemahlin erweckt hatte, belohnte ihn der Kaiser durch ein Geschenk; und um sich wieder dankbar zu bezeigen, verwandelte Faust eines Morgens des Kaisers Schlafgemach in einen zauberischen Garten. Pomeranzen, Granaten, Feigen, Limonien und andere seltne Früchte hingen an den Zweigen der Bäume; reife Trauben glänzten dazwischen; der Boden war eine blumige Wiese, auf der Hasen und Kaninchen spielten; man hörte die Nachtigallen singen, und dies währte etwa eine Stunde; dann verschwand Alles. — Ein ander Mal ließ Faust bei einem Banquet im Saale des Kaisers Wolken heraufziehen; sie theilten sich, und die Sterne leuchteten hindurch; doch nach einer Viertelstunde thürmte sich neues Gewölk, die Sonne begann heftig zu blitzen, so daß alle Anwesenden sich bekreuzten; ein Regenbogen wölbte sich vor der Tafel des Kaisers: bald aber verschwand er wieder, und es folgten Blitz, Donner, Hagel, und Regen; die Gäste entflohen voll Angst, doch litt Niemand Schaden [56]).

Einem Freiherrn auf Helpeda bei Eisleben schuf Faust einen Lustwald voll Nachtigallen, Drosseln, Fasanen und andern Gevögels. Einige der Vögel verkündeten die Zukunft; doch als Faust zwei Jahre darauf starb, flogen sie davon [57]).

Endlich ließ Faust noch einen Edelmann, der in der Türkei gefangen saß, durch Mephistopheles befreien und nach Wittenberg holen. Des Edelmanns Weib hatte sich schon ein Jahr vorher mit einem Andern verheirathet; doch dieser war von Faust durch Zauber untüchtig gemacht: nun wurde die Ehe für nichtig erklärt, und der Edelmann lebte durch Faust wieder im Genuß seines alten Glückes [58]).

Als nun die 24 Jahre, welche Faust sich von der Hölle bedungen hatte, verflossen waren, wurde er nach der übereinstimmenden Angabe aller Volksbücher vom Teufel geholt. Er setzte seinen Famulus, Christoph Wagner, zum Universalerben ein, verschaffte ihm zuvor noch den Geist Auerhahn, der Wagner in Gestalt eines Affen stets begleitete [59]), ging am Morgen seines letzten Tages mit vielen Freunden in das Dorf Rimlich bei Wittenberg und erzählte ihnen hier voll Reue, was er gethan und was ihm bevorstehe. In der Nacht zwischen zwölf und eins erhob sich ein mächtiger Sturm. In Faust's Zimmer hörte man ein grauenerregendes Pfeifen und Zischen, als ob das ganze Haus von Schlangen und Nattern erfüllt wäre. Faust's Thür ging auf; man hörte ihn mit halber Stimme um Hilfe rufen: dann plötzlich war Alles still. Am Morgen sah man Faust's Gehirn an den Wänden kleben; die Augen und mehrere Zähne lagen auf dem Boden, und das ganze Zimmer war mit Blut bespritzt: den Körper aber fand man auf einem Misthaufen. Noch nach dem Tode erschien Faust seinem Diener Wagner und offenbarte ihm vieles Geheime. Auch sahen ihn Viele, die bei Nacht an seinem Hause in Wittenberg vorübergingen, zum Fenster herausschauen, und in dem Hause war es seit seinem Tode so unheimlich, daß Niemand darin zu wohnen vermochte.

Neben diesen Überlieferungen der Volksbücher bestand und besteht zum Theil noch jetzt eine Reihe von Sagen lebendig im Volke fort, die bald ihrem Tone nach sich den Volksbüchern anschließen, bald einen entschieden andern, mehr heitern, märchenhaften Charakter annehmen. Die wichtigsten derselben sind folgende.

Die Münze, mit der Faust und Agrippa auf ihren Wanderungen in den Herbergen bezahlten, pflegte sich wenige Tage nach ihrer Abreise in Hornscheibchen oder andern Unrath zu verwandeln [60]).

52) Thrazische Zauberinnen zogen den Mond auf die Erde herab; sonst weiß ich nichts mit dieser Sage zu vergleichen. Vielleicht hängt der Glaube, daß man auf den Regenbogen nicht mit Fingern zeigen darf (Haupt's Zeitschrift III, 363, 31), mit ihr zusammen. 53) Dieselbe Sage wird von Zito erzählt, der einen Baiern verschlang (*Camerarius*, Meditationes historicae I, 4, 10). Wahrscheinlich wird auch hier nur Verblendung der Zuschauer vorausgesetzt. 54) Vergl. die Sage vom Poltergeiste, den Faust in ein Kloster sendet, eben bei Gast. 55) Faust selbst erscheint hier an der Spitze der wilden Jagd, neben dem Teufel, der sie in vielen Sagen führt. 56) Vergl. das Wettermachen der Hexen: Myth. 1040 — 1043; Wolf's niederländische Sagen, Anmerkung zu Nr. 282.

57) Prophezeiende und den Menschen rathende Vögel kennt schon die Edda. — Werke der Zauberer bestehen meist nur, so lange die Zauberer leben und sie gleichsam durch ihre Kraft forterhalten. 58) Der Glaube an das Binden der männlichen Kraft durch Zauber, das „Nestelknüpfen," erscheint früh und war sehr verbreitet; vergl. im 13. Jahrh. das Gedicht von der guten Frau 2043. 2433 — 2444. 59) Vergl. die Volksbücher von Wagner. Sie scheinen sich nicht, wie die von Faust, auf lebendige Volkssage zu stützen, sondern nur durch die Erwähnung Wagner's in den Volksbüchern von Faust veranlaßt und die Erfindung eines Einzelnen zu sein, da sich vor dem Erscheinen der Volksbücher in Geschichte und Sage von Wagner keine Spur findet. Auch sind die meisten ihm zugeschriebenen Thaten nur Wiederholungen und oft zur Carricatur entstellte Übertreibungen der Thaten Faust's. 60) *Martin Delrio*,

Bei einem fröhlichen Gelage im Winter zauberte Faust einst einen Weinstock auf den Tisch, an dem so viele reife Trauben hingen, wie Zechbrüder um den Tisch saßen. Faust ließ sich versprechen, daß sie keine Traube abschneiden wollten, bevor er das Zeichen dazu geben würde. Begierig faßte Jeder mit der einen Hand eine Traube, mit der andern ein Messer: da entzauberte Faust ihre Augen, und sie sahen, daß Jeder das Messer an seines Nachbarn Nase gesetzt hatte [61]).

Wie im Volksbuche zu Erfurt, soll Faust auch zu Nürnberg ein Collegium über Homer gelesen und seinen Zuhörern die homerischen Helden vorgeführt haben [62]). Auch soll er den Nürnbergern einst außerhalb der Stadtmauern Helden des Alterthums, unter ihnen auch Herculeš, zu Pferde gezeigt haben [63]).

Wie Faust im Volksbuche zu Leipzig ein Weinfaß aus dem Keller hinauf reitet, so ist er einst auf dem Schlosse Waerdenberg bei Bommel auf einer Tonne Bier vor den Augen vieler Gäste aus dem Zimmer geritten [64]).

In Kreuznach erzählt man, wie schon angeführt ist, noch jetzt, daß Faust einst Lehrer daselbst war. Und in Erfurt zeigt man noch Faust's Haus, sowie das Haus „zum Anker," in welchem der Stadtjunker wohnte, der nach dem Volksbuche mit Faust befreundet war. Auch gibt es zu Erfurt noch ein Faustgäßchen, durch welches Faust, obgleich es sehr eng ist, einst mit einem vierspännigen Wagen gefahren sein soll.

Zu Neu-Ruppin in der Mark pflegte Faust mit den Bürgern Abends Karten zu spielen. Er hatte Pferdefüße und gewann sehr viel. Noch lange nach seinem Tode sah man ihn oft in einem Busch am See mit Andern am Tische sitzen und Karten spielen, und dort treibt er noch jetzt sein Wesen [65]).

Im 30jährigen Kriege rettete sich der Schulze zu Brada bei Wittenberg, als ein Soldat in sein Haus dringen wollte, dadurch, daß er ihm sagte, dies sei das Haus, in welchem der Doctor Faust sein Ende genommen. Zum Beweise zeigte er ihm eine mit Blut befleckte Wand, und voll Angst floh der Soldat [66]). — Ebenso zeigt man noch auf Waerdenberg die unvertilgbaren Blutflecken, welche zurückblieben, als der Teufel dort mit Faust aus einem Fenster des Schloßthurms in die Hölle fuhr [67]).

Auch zu Maulbronn werden in dem Zimmer, aus dem Faust vom Teufel geholt worden sein soll, noch an der Wand die Blutspuren gezeigt. Endlich soll der Teufel auch in Cöln mit Faust durch ein Fenstergitter gefahren sein; so daß, wenn wir hierzu noch die Angaben bei Manlius und im Volksbuche nehmen, die Sage von Faust's Tode sich an sechs verschiedene Orte knüpft.

Diese Züge der neben dem Volksbuche fortlebenden Sage weichen von der Auffassung des Volksbuches nicht ab; ja sie stehen derselben zum Theil so nah, daß sie vielleicht nur daraus entlehnt und localisirt sind. Entschieden unabhängig vom Volksbuche sind dagegen die weit naiveren, milderen Erzählungen, welche ein als fliegendes Blatt in Cöln gedrucktes Gedicht [68]) und die schon berührte niederländische Sage enthält. Das Gedicht erzählt, daß Faust einst 40,000 Geister aus der Hölle beschwur, doch unter ihnen nur einen fand, der ihm schnell genug war, Mephistopheles, „geschwind wie der Wind." Der mußte ihm Geld, Speisen und was er sonst begehrte, schaffen. — Zu Strasburg schoß Faust vortrefflich nach der Scheibe; er schoß [69]) nach dem Teufel, daß dieser oft laut aufschrie. Wenn er reiste, mußten die Geister vorn, hinten und auf beiden Seiten ihm den Weg pflastern. Zu Regensburg war es seine Freude, Kegel auf der Donau zu schieben und Fische zu fangen. Als er einst am Charfreitage in Jerusalem war, zeigte ihm der Geist Christus am Kreuze und sagte ihm, Christus sei für uns gestorben, doch dies danke ihm die Menschheit nicht. Faust gebot ihm darauf, drei Ellen Leinwand zu bringen und die große Stadt Portugal darauf zu malen. Dies hatte Mephistopheles in wenigen Augenblicken gethan, und nun hieß ihn Faust Christus am Kreuze abmalen; doch schärfte er ihm ein, es dürfe nichts daran fehlen, besonders nicht an seinem Titel und heiligen Namen.

Diesen konnt' er nicht abmalen,
Darum bitt er Faustum
Ganz inständig: „Schlag mir ab
Nicht mein Bitt; ich will dir wiederum
Geben dein zuvor gegebene Handschrift,
Denn es ist mir unmöglich,
Daß ich schreib „Herr Jesu Christ."""

Hier ist im Gedicht offenbar eine Lücke. Es wird fortgefahren:

Disquisitiones magicae, lib. 2. quaest. 12. (ed. Moguntiae 1612. p. 149 a). Daß Faust und Agrippa zusammen umherzogen, was man aus dieser Stelle geschlossen hat, liegt nicht in den Worten.

61) *Philippus Camerarius*, Horae subcisivae, centuria prima p. 315 und darnach bei *Simon Majolus*, Dies caniculares. T. II. colloqu. 3. p. 602, und *Drexelius*, Aurifodina. Pars II. c. 8. Auch findet sich diese Sage im französischen Volksbuche (S. 192), wol nur von Camerarius entlehnt, und erst in die jüngern Ausgaben des Volksbuches eingefügt. Vergl. Mone's Anzeiger 1838. S. 226, wo sie mit der Sage von dem Zaubergarten, den Faust im Winter erblühen läßt, vermischt und nach Berberg bei Heilbronn verlegt ist. 62) Historische Remarquen. S. 12. 63) Nach einer von San-Marte nachgewiesenen Bemerkung Stanislaus Sarnicki's, welcher hinzufügt, dasselbe geschehe in Krakau mit den alten polnischen Helden: s. Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde V, 271. Vergl., daß Faust, nach Manlius, zu Krakau die Magie lernt. 64) Wolf's niederländische Sagen. Nr. 266. 65) Kuhn's märkische Sagen. Nr. 152. Es kommt öfter in Sagen vor, daß der Teufel mit Menschen Karten spielt oder würfelt, ursprünglich wol um die Seele, was auch noch bisweilen ausdrücklich hinzugesetzt wird; vergl. Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Nr. 201. 204. 205. 218. Wolf's niederländische Sagen. Nr. 468. Mit einem Engel würfelt der Teufel schon seit 600 Jahren um die Seele des Herrn von Falkenberg, und ein Mönch gewann einst im Schachspiel dem Teufel die Seele einer längst Verstorbenen ab; Wolf a. a. O. Nr. 130. 179.

66) *Neumann*, Disquisitio de Fausto praestigiatore. Cap. 3. §. 8. 67) Vergl. Wolf a. a. O. Nr. 266 und die Anmerkung dazu. An der Grenze von Geldern erschien Faust bei Wier. 68) Des Knaben Wunderhorn I, 214. Erlach's Volkslieder der Teutschen II, 288. Wolff's historische Volkslieder. S. 685. Der Text des Gedichtes ist sehr entstellt; ursprünglich scheint es aus vierzeiligen Strophen bestanden zu haben. 69) Im Gedichte steht „Er thät nach dem Teufel schieben."

Der Teufel fing an zu fragen:
„Herr, was giebst du mir für Lohn?
Hätt's das lieber bleiben lassen.
Bei Gott findst du kein Pardon."

Auch hierauf antwortet Faust nicht, sondern der Dichter ermahnt ihn sich zu bekehren, weil er noch eine Stunde Zeit habe und ihm Gott die ewige Huld schenken wolle.

„Nach Gott thu ich nichts fragen
Und nach seinem himmlischen Haus."
In derselben Viertelstunde
Kam ein Engel von Gott gesandt:
Der thät so fröhlich singen
Mit einem englischen Lobgesang.
So lang der Engel da gewesen,
Wollt sich bekehren Doktor Faust.
Er thäte sich alsbald umkehren.
Sehet an den Höllen-Grauß.
Der Teufel hatte ihn verblendet,
Malt ihm ab ein Venus-Bild.
Die bösen Geister verschwunden
Und führten ihn mit in die Höll.

Nach der niederländischen Sage gab sich ein Teufel, Namens Jost, auf sieben Jahre bei Faust in Dienst. „Von dem Augenblicke war nichts so schön in der Welt, welches Faust nicht begehrt hätte. Alles mußte aus Amsterdam und Paris kommen. Mitten im Winter verlangte er schöne Trauben, mitten im Sommer Schnee und Eis. Auf dem Schloßhof (zu Waerdenberg) blühte fortwährend eine große Hortensia; der Garten war stets gefüllt mit den kostbarsten Blumen. — Aber dabei blieb er nicht stehen. Der Teufel mußte ihm auch noch eine Kutsche mit vier Pferden schaffen, die nimmer müde wurden. In kürzester Zeit war er in Constantinopel und gleichschnell wieder zurück. Wollte er nach Bommel, dann hieß es nur: „Jost, zur Stunde eine Brücke über die Wael und gleichschnell wieder abbrechen!" und die Brücke lag da und verschwand, wenn er hinüber war. In Bommel waren die Straßen damals schlecht gepflastert, aber Faustus rief nur: „Jost, vor den Pferden voraus, Alles ebnen und gleich wieder in vorigen Stand setzen; denn ich mag die Bommeler nicht leiden." ... Jost machte er den ganzen Tag zu schaffen, und hatte der sich nun müde gearbeitet und gedachte der Ruhe zu pflegen, dann ging Faustus und säete Abends einen Scheffel Korn weit und breit in die Dornenhecken, und Jost mußte in der Nacht alles wieder zusammenlesen; oder er warf auch eine große Menge Mehl in den Graben des Schlosses, aus welchem Jost es wieder ganz rein und unverdorben hervorzusuchen hatte. — Das hielt Jost vier Jahre lang aus, wurde aber dabei so mager, daß er erbärmlich anzuschauen war. Endlich brach ihm die Geduld, und er sprach zu Faust: „Ich will dir die vier Jahre umsonst gedient haben, aber ich bitte dich, entlasse mich, denn ich halte es länger nicht aus." Deß lachte Doctor Faustus und sagte: „Bist du es auch müde, ich bin's noch lange nicht." So mußte Jost ihm auch noch die drei Jahre dienen."

Der Zug, daß die Geister Faust den Weg ebenen müssen, erscheint auch zu Borberg, wo noch jetzt die Sage geht, daß Faust einst mit vier Rappen um drei Viertel auf Zwölf von Borberg wegfuhr und mit dem letzten Glockenschlage zwölf in Heilbronn war: ein Arbeiter auf dem Felde sah, wie gehörnte Geister vor dem Wagen her den Weg pflasterten und andere hinter ihm die Steine wieder aufrissen (Baader in Mone's Anzeiger 1838. S. 226).

Hier treten wir aus der ernsteren Sage ganz in das heitere Gebiet des Märchens. Wenn im Volksbuche eine Rettung Faust's nicht denkbar ist, so kündigt ihm hier der Teufel selbst den Dienst und bittet ihn die Verschreibung zurückzunehmen. Es scheint dies wieder eine Erinnerung an den Hausgeist, welcher den Menschen, der übel mit ihm umgeht, freiwillig verläßt, so lästig sonst oft seine Treue wird [70]). Zugleich erscheint der Teufel, wie besonders oft in Märchen, als der dumme, arme Teufel, welcher dem Menschen, wenn er einen Vertrag eingeht, Alles zu leisten verspricht und zuletzt doch nicht erfüllen kann, was des Menschen Übermuth und Eigensinn ausdenkt. Auch die Mahnung, welche Mephistopheles in dem Gedichte Faust zu Jerusalem vor dem Kreuze Christi ertheilt, ist der Natur des Teufels, welcher sonst am Kreuze nicht einmal vorbeizugehen und auch hier Christi Namen nicht zu schreiben vermag, entgegen, und erinnert an die Verweise, welche die Menschen bei schlechtem Wandel von ihren Kobolden empfangen. — Wie der Teufel hier an drei Orten Faust den Weg bahnt, so baut er in einem märkischen Märchen (bei Kuhn S. 280) dem General Luremburg Wege durch die Luft mit Balken und Bohlen, die er immer hinten abbricht und vorn wieder ansetzt. Daß der Teufel in der niederländischen Sage Jost heißt, ist wol nur eine Erinnerung an Justus Faustus im Volksbuche, den Sohn Faust's und der Helena. Auf sieben Jahre aber werden Bünde mit dem Teufel und überhaupt mit übermenschlichen Wesen gewöhnlich geschlossen [71]). — Besonders schön und wiederum märchenhaft ist der Zug des Gedichtes, daß Gott noch in der letzten Stunde einen Engel sendet, der vor Faust fröhlich singt, um seine Gedanken Gott zuzuwenden. Ich weiß damit nur zu vergleichen, daß es in einem schlesischen Volksliede (Hoffmann S. 51 fg.), in welchem drei Reiter ein Mädchen mit dem Schwerte zertheilen, heißt:

Und wo ein Tröpflein Blut hinsprang,
Da schwebte ein Engel und er sang.

Doch soll der Engel hier wahrscheinlich nur die Unschuld des Mädchens verkünden, nicht die Mörder zur Buße bewegen. — Mit dem Venusbilde ist wol nur Helena gemeint, welche auch im Puppenspiel noch in der letzten Stunde Faust von Gott abwendet.

Wäre die Faustsage bei ihrem Entstehen eine eigenthümliche Schöpfung gewesen, so dürfte man in der zuletzt besprochenen Fassung derselben eine jüngere Abschwächung vermuthen, weil sie der früheren an Tiefe bei Weitem nachsteht; und es wäre für Sagenbildung im Allge-

70) Vergl. z. B. Wolf's niederländische Sagen. Nr. 474.
71) Vergl. meine Abhandlung über die Sage von Theophilus S. 19**, und füge hinzu: Kinder- und Hausmärchen. Nr. 39, 2. 106. 125. Hoffmann's Schlesische Volkslieder S. 3. Pfitzer's Volksbuch von Faust S. 340. Auch sind Wieland und seine Brüder sieben Jahre mit drei Walkyrien vermählt.

meinen lehrreich zu bemerken, wie auch dieser ungeheure Stoff, der Himmel und Erde umspannte, sich fast zum heitern, anspruchslosen Märchen verflüchtigte. Da jedoch die Faustsage nur aus Vereinigung der verschiedenartigsten ältern Elemente erwuchs, so ist es sehr wol möglich, daß diese zweite Gestalt gleichzeitig neben der ersten entstand, daß das Märchen ebenso früh, wie die ernstere Sage sich Faust aneignete. Für das Alter dieser zweiten Gestaltung spricht, daß sie an drei verschiedenen Orten durchbricht, ohne daß sich Spuren einer ältern Aufzeichnung fänden. Geringere Verbreitung fand sie natürlich, weil in ihr, obwol sie sehr schön ist, die tiefere Idee des Bundes mit dem Teufel und der dadurch erlangten übermenschlichen Gewalt aufgegeben ist.

Ein besonderer Sagenkreis reiht sich um die angeblich von Faust verfaßten Bücher. Die Zahl der theils wirklich untergeschobenen, theils nur fingirten Zauberschriften, als deren Verfasser man bekannte Personen alter und neuer Zeit angab, war sehr groß. Schon Abel soll ein Zauberbuch geschrieben haben, welches er, da er die Sündfluth voraussah, in einem hohlen Steine verbarg; nach der Sündfluth, welche auch zum Theil durch die Sünde der Zauberei hervorgerufen wurde (*Clementis Romani* recognitiones. [Colon. Agr. 1570.] p. 74), fand es Hermes Trismegistus, und später besaß dasselbe Thomas Aquinas (*Arpe*, De talismanibus p. 53; *Naudé*, Apologie pour les grands hommes soupçonnéz de Magie. [Amsterdam 1712.] p. 384). Henoch soll 30 und mehr Zauberschriften verfaßt haben. Noah wird ein Buch de magia naturali zugeschrieben (*Fabricius*, Codex pseudepigraphus V. T. p. 263). Dieses entwandte ihm Cham, über dessen Zauberei viele Zeugnisse vorhanden sind (vergl. *Arpe* p. 4). Von Cham ging die Zauberkunde über auf seinen Sohn Mesraim, welchen man auch Zoroaster nannte (*Clemens Romanus* ib.). Nach Anderen hieß Cham selbst Zoroaster und Noah ist identisch mit Azonach, der nach Plinius Zoroaster's Lehrer war. Von Zoroaster, der nach einer weit allgemeineren Überlieferung die Magie erst erfunden hat, kannte man mehrere magische Schriften (vgl. *Clementis Rom.* recognitiones p. 74. *Suidas* s. v. *Zoroaster*). Die Clavicula Salomonis ist eins der berühmtesten Beschwörungsbücher. Alexander der Große schrieb: de septem herbis septem planetarum (vgl. z. B. *Fabricius*, Bibl. graec. lib. III. c. 8. p. 206). Auch Papst Johann VIII. oder die Päpstin Johanna soll ein Buch über Magie hinterlassen haben (*Naudé*, Apologie p. 395) u. s. w. [72]). Von allen irgend namhaften neueren Zauberern kannte man Schriften, die theils wirklich von ihnen verfaßt, doch ganz anders gemeint waren, wie die von Paracelsus, Tritheim, Agrippa, theils ihnen angedichtet wurden, wie mehrere dem Albert von Bollstädt und Thomas von Aquino. Faust durfte daher in der Sage den Ruhm, seine Kunst in Schriften dargestellt zu haben, nicht entbehren. Eine Spur der Sage von Faust's Schriften haben wir schon bei Wier gefunden. Später führte man sechs bis zehn Werke an, welche Arpe De talismanibus p. 125, Bock in den hannöv. nützlichen Sammlungen vom J. 1758. 92. Stück, Stieglitz in dem oft angeführten Aufsatz in Raumer's Taschenbuch und Gräße in seiner Bibliotheca magica p. 25 angeben. Doch weichen die Titel so stark von einander ab und stützen sich so offenbar nur wieder meist auf Tradition, daß ich sie nicht erst hersetze; zumal da sich für die Geschichte der Sage aus ihnen nicht das Mindeste gewinnen läßt. Auf einigen der Bücher stehen die Jahrzahlen 1509. 1510. 1511, die ohne Zweifel nur zugesetzt sind, um den Büchern, außer dem Ansehen, welches sie durch Faust's Namen erhielten, noch das des Alterthums zu verleihen; denn obgleich Faust nicht, wie Stieglitz bei Besprechung dieser Jahrzahlen meint, erst 1525 auftrat, so war er doch um 1510 noch nicht so berühmt, daß man ihm bereits Schriften unterzuschieben Grund gehabt hätte; auch zeigen die Titel, wenn sie irgend genau abgedruckt sind, schon durch ihre Sprache, daß die Schriften nicht aus dem Anfange des 16. Jahrh. sind. Wahrscheinlich wurden dieselben erst im 17. Jahrh., nachdem das Volksbuch Faust's Ruhm vollendet hatte, untergeschoben. Wäre die Sage von Faust's Zauberschriften schon allgemein gewesen, als der Verfasser des ältesten Volksbuches und Widmann schrieben, so würde sie von diesen gewiß nicht übergangen worden sein. Die oft ausgesprochene Ansicht aber, daß Faust wirklich etwas möge geschrieben haben, was zum Theil die Grundlage dieses Unsinns wurde, läßt sich zwar nicht durch Facta widerlegen; allein bei der Leichtfertigkeit, mit der man, oft wol nur um Geld zu verdienen, den Zauberschriften berühmte Namen vorsetzte, hat man durchaus kein Recht, diese Ansicht erst aufzustellen.

Ich kenne von diesen Schriften nur zwei.

1) „Doctor Fausts groser und gewaltiger Höllenzwang, mächtige Beschwörungen der höllischen Geister, besonders des Aziels, daß dieser Schätze und Güter von allerhand Arten gehorsamvoll, ohne allen Aufruhr, Schreckensetzung und Schaden vor den gestellten Crayß seiner Beschwöhrer bringen und zurück laßen müße. Nach dem Prager Exemplar 1509." Gedruckt in Horst's Zauberbibliothek II, 115 — 144; nach Sprache und Orthographie in dieser Gestalt kaum über den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinaufzurücken. — In der Einleitung wird der Leser ermahnt, daß er sich nicht von Aziel, dem beschworenen Geiste, verlocken lasse, ihm die Seele mit Blut zu verschreiben, daß er den Weg des Herrn wandle, durch dessen höchste und allmächtige Namen der Geist das Befohlene überliefern müsse, daß er den Armen, den Kirchen und Schulen von den gewonnenen Schätzen mittheile. Der Geist muß in Gestalt eines lieblichen zwölfjährigen Jünglings erscheinen. S. 116 ist das Siegel Aziel's abgedruckt: auf dieses muß der Beschwörer mit dem linken Fuße treten. Hierauf werden die Stunden angegeben, welche an den einzelnen Tagen zum Beschwören geeignet sind. Es werden Gebete vorausgeschickt und mit Gebeten werden die Beschwörungen unterbrochen. Zum Schluß

72) Eine große Menge von ältern und neuern Zauberschriftstellern wird kurz besprochen oder nachgewiesen von *Arpe*, De talismanibus. Cap. 2—4.

erfolgt die Abdankung des Geistes im Namen Gottes. Den Beschwörungen, bei denen die hebräischen Gottesnamen, der Name und das Kreuz Christi angerufen werden, sind lateinische und eine Menge ganz barbarischer Wörter eingemischt, die wol unverstandene Reste kabbalistischer Weisheit sind [73]). Der Geist muß 299 tausend Dukaten bringen (es muß eine ungerade Zahl sein); doch wird ihm mit größter Ängstlichkeit wiederholt eingeschärft, es müsse gutgemachte, unveränderliche Münze sein. — Daraus, daß es S. 116 heißt: „Das Siegel des Geistes Aziel, welches er dem Doctor Faust überreichen mußte," schließt Horst, daß Faust nicht der Verfasser sei; doch würde es hieraus nicht folgen, da die Einleitung, ihrem Tone nach, von einem Andern zugefügt sein könnte. Allein es wird überhaupt in der ganzen Schrift mit keinem Worte gesagt, daß Faust ihr Verfasser sei, und der Titel: „Faust's Höllenzwang," soll vielleicht nur „der von ihm angewandte," nicht „der von ihm geschriebene" heißen.

2) „Dr. Johann Faustens Miracul-Kunst- und Wunder-Buch oder die schwarze Rabe, auch der Dreifache Höllen Zwang genannt. Womit ich die Geister gezwungen, daß Sie mir haben bringen müßen, was ich begehret habe. Es sey Gold oder Silber, Schätze groß oder klein, auch die Spring-Wurzel und was sonst mehr dergleichen auf Erden ist, das habe ich Alles mit diesem Buche zu Wege gebracht, auch die Geister wieder lossprechen können." Lyon MCDXXXXXXIX (nach Sprache und Schreibung nicht viel älter, als der Höllenzwang). Gedruckt in Horst's Zauberbibliothek III, 86 — 114. IV, 141 — 163.

Die gereimte Einleitung ermahnt, das Buch nicht ohne Zauberkreis zu lesen, weil es dann schon gefährlich sei [74]). Durch den Anfang „Ich Dr. Johann Faust" führt sich Faust selbst als Verfasser ein. Er erzählt, wie er anfänglich den Teufel nur zur Probe beschworen, doch wie ihm dieser alsbald ein Bündniß angetragen habe, welches Faust, obwol nicht dazu geneigt, annehmen mußte, weil er kaum mit einem schlechten Kreise versehen war. Als Faust den Bund geschlossen hatte, erschien der Geist Mochiel, der auf Faust's Frage, wie geschwind er sei, antwortete: „Wie der Wind." „Du dienest mir nicht," sagte Faust, „fahre wieder hin, woher du gekommen." Darauf erschien Aniguel, der war schnell wie ein Vogel in der Luft. „Du bist mir dennoch zu langsam," antwortete Faust, „fahre wieder hin." Da kam Aziel, geschwind wie der Menschen Gedanken. „Recht vor mich; dich will ich haben," sprach Faust und nahm ihn an. — Hierauf folgt eine Ermahnung, sich vor Pakten mit den Geistern zu hüten, „damit es dir nicht gehe, wie mir geschehen wird." S. 102 fg. wird eine Aufzählung der wichtigsten Teufel nach dem Range gegeben: 1) Lucifer, der König. 2) Belial, Vice-Roi. 3) Satan, Belzebub, Astaroth, Pluto: Gubernatores. 4) Aziel, Mephistophilis und fünf andere Großfürsten. 5) Abbadon und vier andere Grand-Ministres, Geheimde höllische Räthe. 6) Milpeza, Geh. Reichs Secretarius. 7) Zwölf Spiritus familiares. S. 109 fällt der Verfasser schon aus dem Tone, indem er sagt: Dr. Johann Fausti vornehme Geheimnisse u. s. w., und 4. Th. S. 151 heißt es gar „nachdem nun meine Zeit und Stunde bald vorhanden war, so habe ich noch mein Testament einem jeden Operisten wohlmeinend hinterlassen wollen." S. 158 wird eine Anweisung zu Faust's Mantelfahrt gegeben. — Daß Faust's Geist Aziel hieß, habe ich außer in diesen beiden Schriften nirgends gefunden; wahrscheinlich ist der Name nur in den schon früher vorhandenen Büchern, als man sie auf Faust übertrug, unverändert geblieben.

Ein geschriebenes Büchlein, das noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts unter Faust's Namen umging, erwähnt Tenzel in der Curieusen Bibliothek 1706. S. 195. Von verdächtigen Leuten sagte man: Er hat Faust's Bücher gelesen; er hat dies oder jenes aus Faust's Büchern gelernt (Hist. Rem. S. 21). Besonders den zu Passau gedruckten Höllenzwang Faust's suchte man eifrig und bot viel Geld dafür (Tenzel's Curieuse Bibl. 1704. S. 746). Noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts soll man, wie Köhler (Historisch-kritische Untersuchung S. 160) sagt, einen einträglichen Handel mit dem Höllenzwang getrieben haben, indem man Abschriften desselben an Bibliotheken, besonders an die österreichischen, bairischen und schwäbischen Klöster verkaufte: der gewöhnliche Preis soll 200 Thaler gewesen sein; nur wer billig war, ließ sich mit 100 genügen [75]). Mehrere ansehnliche Bibliotheken standen in dem Rufe, das Original des Höllenzwanges als einen großen Schatz zu besitzen (Köhler a. a. O. S. 159). Nach Zwickau kamen noch 1699 und 1700 Schatzgräber und forderten unter schweren Drohungen Faust's Bücher, die nach einer alten Sage sich auf der zwickauer Bibliothek befinden. Auch lernten die zwickauer Schüler aus Faust's Schriften das Mantelfahren und flogen auf ihren Schulmänteln über die Stadtmauer und um die

73) Von solchen Formeln ist das Volksbuch von Wagner (Berlin 1712.) voll. Ähnliche haben sich bis auf unsere Tage erhalten und werden gegen Krankheiten angewandt; s. Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. S. 270 fg. Von der Kraft der Gottesnamen handeln fast alle Zauberschriftsteller; vergl. unter den ältern teutschen Gedichten den Sylvester Konrad's von Würzburg. Die höchste Macht hat der Name Jehovah, weil er nicht eine Eigenschaft, sondern die Substanz Gottes ausdrücken soll (Arpe a. a. O. S. 11). 74) Über die Gefahr, welche das bloße Lesen in Zauberbüchern bringt, gibt es viele Sagen. Eine von einem Schüler Agrippa's theilt Wolf in seinen niederländischen Sagen Nr. 264 mit. Eine andere erzählt nach Hetling (Hist. eccles. seculi II. p. 352) der Verfasser der historischen Remarquen S. 23: Gregor VII. ging fast nie ohne sein nekromantisches Buch aus. Einst aber hatte er es doch vergessen, und wie ihm dies beim lateranischen Thore einfiel, schickte er zwei vertraute Jünglinge darnach; doch verbot er ihnen streng das Buch zu öffnen. Gleichwol sahen sie hinein und lasen darin, und alsbald erschienen des Satans Engel und fragten, was sie thun sollten; wenn sie ohne Grund berufen seien, drohten sie sich schwer zu rächen. Erschreckt geboten die Jünglinge den Geistern, die dabei stehenden Mauern Roms einzureißen, was sie auch thaten. Die Beiden aber bekreuzten sich und eilten davon. — Vergl. auch unten die Sage vom Höllenzwang in der zellerfelder Kirche.

75) Auch die berliner königliche Bibliothek besitzt eine Abschrift des Höllenzwanges (MS. germ. quart. 413): Praxis Magica Faustiana, oder der von mir Doct. Johann Faust Practicirter und Peschworner Höllenzwang. (Passau ao. 1525.)

benachbarten Teiche (Hist. Rem. S. 28. 34)[76]). Noch Bahrdt nahm, um einer Geldnoth abzuhelfen, einst zum Höllenzwange seine Zuflucht (s. Oeffen Biographie S. 188 fg.). Oft wurden die Gläubigen mit dem Höllenzwange durch angebliche Schatzgräber betrogen. In mehreren Klöstern läßt ihn die Sage in besonderen Kasten an Ketten liegen (Köhler S. 159). So liegt er noch jetzt in der zellerfelder Kirche an einer eisernen Kette. Wenn man ihn dort vorwärts liest, so erscheint der Teufel, wenn man ihn rückwärts liest, entweicht er. Doch wer ihn vorwärts gelesen und ihn rückwärts nicht lesen kann, wird vom Teufel umgebracht (Harrys, Volkssagen, Mährchen und Legenden Niedersachsens. [Celle 1840]. 2. Abth. Nr. 13)[77]).

Dies sind die Sagen vom Dr. Faust. Schon im 17. Jahrh. wurden dieselben Gegenstand dramatischer Vorstellungen[78]). Von jenen Volksschauspielen ist uns nichts durch schriftliche Aufzeichnung erhalten, doch ohne Zweifel sind Reste derselben in den verschiedenen Bearbeitungen des Puppenspiels von Faust zerstreut. Dieses Puppenspiel machte schon am Schlusse des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. solches Aufsehen, daß die berliner Geistlichen, unter ihnen Ph. Jac. Spener, sich beim Könige darüber beschwerten, daß Faust Gott und Christum abschwöre (Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen II, 270). Noch jetzt gehört „Doctor Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt"[79]) zu den beliebtesten tragischen Possen der Puppentheater. Einzelne stark abweichende Fassungen des Puppenspiels theilen mit Rosenkranz, Zur Geschichte der teutschen Literatur (Königsberg 1836.), Leutbecher, Über den Faust von Goethe (zweiten Buches zweiter Abschnitt), Zeller, Bilder aus Schwaben, Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen II, 265 — 284; zwei giebt von der Hagen im neuen Jahrb. der berl. Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde IV, 211 — 255. In folgender, durch einzelne Züge sich auszeichnenden Gestalt habe ich noch 1844 das Puppenspiel in Berlin gesehen.

Erster Act. Faust in Mainz[80]) klagt, daß er so lange vergeblich den Wissenschaften obliege und immer nicht den Ruhm erlange, nach dem er trachte. Was helfe ihm sein eifriges Studium der Theologie? er wolle sich mit der Hölle verbünden, doch dazu fehle ihm „die Studia der Magie." Indessen kommt Wagner und berichtet, es sei ein Mann in schwarzer Kleidung in das Haus getreten, der habe ein Buch an der Schwelle niedergelegt, und dies sei die Studia der Magie. Entzückt eilt Faust mit ihm hinaus. — Kaspar tritt auf und erzählt, wie seine Mutter ihn in die Fremde geschickt habe, wie er auf dem Wege in zwei Schenken sein Geld verzehrt und hier in diesem Wirthshause zu borgen denke. Nachdem er einigen Lärm gemacht, kommt Wagner, und nach kurzem Hin- und Widerreden ist Kaspar als Diener angenommen. Er dingt sich monatlich 36 Groschen Lohn und 10 Thaler Trinkgeld aus und wird zunächst in die Küche geschickt, um sich von den Mühsalen des Weges zu erholen. — Faust kehrt zurück, löst seinen Gürtel, der ein Zaubergürtel ist, legt ihn um sich her auf den Boden als Zauberkreis und beginnt den Teufel zu beschwören. Doch plötzlich schwinden ihm die Sinne, er sinkt auf einen Stuhl hin; eine Stimme ertönt zu seiner Rechten; es erscheint „der Engel der Menschheit" und warnt ihn, nicht von Gott zu lassen. Zugleich mahnt ihn eine Stimme zur Linken an den Ruhm, den er bald gewinnen werde. Faust schwankt einen Augenblick, dann beginnt er den Teufel von Neuem zu beschwören. Es erscheint Vizlipuzli[81]). Faust fragt, wie schnell er sei. „Wie die Schnecke im Sande." — „Ha, um so schnell zu sein brauch' ich keine Geister. Zurück, wo du hergekommen bist. Aperti male spiriti (sic)." — Es erscheint Asmodeus, schnell wie der Bach, der sich vom Felsen stürzt. „Eine schöne Geschwindigkeit, doch mir zu langsam. Ap. m. sp." — Der dritte Geist, Haribar, ist schnell wie der Wind; Faust entläßt ihn mit denselben Worten wie den vorhergehenden; ebenso Xerres, schnell wie das Laub, das im Herbst von den Bäumen fällt, und Auerhahn, schnell wie die Kugel aus dem Rohr. Endlich erscheint Mephistophles (so); er ist schnell wie die Gedanken der Menschen und wird von Faust zum Dienste angenommen. 48 Jahre soll er Faust dienen, doch eilt er erst zu seinem Herrn, dem Gotte Pluto, ihn zu befragen, ob er so lange dienen dürfe, und er kehrt mit der Antwort zurück, daß 24 Jahre die längste Frist sei, für die er sich Faust unterwerfen könne. Faust willigt in diese Zeit, und der böse Geist Mercurius bringt in Gestalt eines Raben[82]) den Pact der Hölle, welchen Faust mit seinem Blute unterschreibt. Die Bedingungen, welche Faust eingeht, sind: 1) er muß Gott und dem christlichen Glauben entsagen; 2) er darf sich, während der Teufel ihm dient, weder waschen noch kämmen, auch Haare und Nägel nicht verschneiden[83]); 3) er muß den

76) Der Verfasser der historischen Remarquen spricht mit so großer Erbitterung gegen diese Sage, daß er hiernach ohne Zweifel selbst aus Zwickau, vielleicht Lehrer daselbst war. 77) Über das Rückwärtslesen, welches der Teufel fordert, vergl. Grimm's Myth. S. 1023. Anm. **. Wer es kann, scheint als im Dienste des Teufels erfahren oder doch zu ihm geschickt betrachtet und darum vom Teufel geschont zu werden. 78) *Neumann*, Disquisitio de Fausto. Cap. 3. §. 8: Adeo quidem obscuram satis vitam transegit praestigiator, futurus longe obscurior, nisi in scenam toties atque Theatrum Tragicum fuisset productus. Hist. Rem. S. 3: Es mag wohl die Ursache solches Zweiffels (ob Faust gelebt habe) von den theatralischen Vorstellungen herrühren, welche schon im XVII. Seculo über das gottlose Leben und jämmerlichen Untergang dieses Zauberers, sowohl in Städten als auch auf dem Lande, um dadurch denen Leuten eine Furcht und Schrecken vor der Hölle einzujagen, vorgenommen worden. 79) Der Titel ist wol von Klinger's Roman entlehnt. 80) Verwechselung mit dem Buchdrucker.

81) Vergl. Eiselein, Grammatik der hochteutschen Sprache unserer Zeit. S. 358 a. 82) Dieser Rabe, der aus der Hölle gesandt wird, scheint noch deutliche Erinnerung an den Raben, den Wodan als Boten aussandte. Den Namen Mercurius mag ihm ein Gelehrter gegeben haben, welcher schon richtig erkannte, daß in der classischen Mythologie Mercur dem teutschen Wodan am nächsten stehe, weshalb auch nach der interpretatio romana Wodan durch Mercurius übersetzt wurde. 83) Noch jetzt ist es Volksglaube, daß, wer einen Kobold in seinem Dienste habe, sich weder

Eheſtand meiden; 4) nach 24 Jahren, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, iſt Fauſt dem Teufel mit Leib und Seele verfallen. — — Fauſt fordert nun, Mephiſtopheles ſolle eine freundlichere Geſtalt annehmen: er iſt bisher in rothem Unterkleide mit langem, ſchwarzem Mantel und mit einem Horn an der Stirn erſchienen. Hierauf kommt er wenig verändert, indem er nur das Horn unter einem Baret verborgen und anſtatt des langen, weiten Mantels einen kurzen Rittermantel angelegt hat. Doch tröſtet er Fauſt, daß er nur in ſeinen Augen dieſe Geſtalt habe, in den Augen jedes Andern erſcheine er ſo, wie Fauſt es wünſche; ebenſo ſoll Fauſt ungeachtet der zweiten Bedingung des Vertrags in den Augen Aller der ſchönſte Mann ſein. — Sie gehen ab, um auf dem „Luftmantel" des Mephiſtopheles in wenigen Minuten nach Parma zu fahren. — —. Kaspar kommt aus der Küche und lieſt an Fauſt's Gürtel „Wenn man will, daß die Geiſter erſcheinen, ſpricht man perlippe," und alsbald erſcheint eine Menge von Geiſtern und erbietet ſich Kaspar zu dienen. Er fragt ſie, was ſie gekocht haben; ſie antworten „Eiſen und Stahl, Pech und Schwefel." Hierauf lieſt er weiter an dem Gürtel „Wenn man will, daß die Geiſter verſchwinden, ſpricht man perlappe," und die Geiſter entweichen. Zu ihrem Verdruß wiederholt er nun mehrere Male die beiden Worte. Endlich kommt Auerhahn und erzählt ihm, daß Fauſt in Parma ſei; er erbietet ſich Kaspar nachzuführen, wenn ihm dieſer Leib und Seele verſchreibe. Kaspar erklärt, dies ſei unmöglich, denn den Leib brauche er ſelbſt, eine Seele aber habe er nicht; als er zur Welt gekommen, ſeien ſchon alle Seelen vergeben geweſen. In Hoffnung auf künftigen Gewinn jedoch führt ihn Auerhahn hinweg.

Zweiter Act. Kaspar fällt in einen Garten zu Parma aus der Luft herab, weil er geſprochen, was ihm verboten war [84]). Er trifft mit einem Kammerherrn Don Carlos zuſammen, nennt ſich Fauſt's Lehrer und ſoll für ein Goldſtück eine Probe ſeiner Kunſt zeigen; doch nach einigen mislungenen Späßen läuft er davon. — Es treten auf Fauſt und die Herzogin von Parma. Fauſt lieſt ihre Wünſche in ihren Augen und läßt vor ihr den weiſen Salomo, wie er auf dem Throne ſitzt, erſcheinen, dann Judith im Lager der Aſſyrer und die Enthauptung des Hauptmanns Holofernes, den Rieſen Goliath und den kleinen David, endlich den Selbſtmord der keuſchen Lucretia [85]). Fauſt ſoll zur herzoglichen Tafel kommen, doch hält ihn Mephiſtopheles zurück. Kaspar, durch den Zaubergürtel belehrt, hat erzählt, daß Fauſt ſeine Künſte durch den Beiſtand der Hölle verrichte; man hat ihn darauf offen tödten wollen, doch dies hat Mephiſtopheles verhindert; nun will man ihn bei Tiſche vergiften, und bei des Herzogs Tiſch hat Mephiſtopheles keine Gewalt, weil die hohe Geiſtlichkeit eingeladen iſt. Sie gehen ab, um vor den Augen des Volkes ſich über der Stadt in die Luft zu ſchwingen und nach Conſtantinopel zu ziehen. — Kaspar erfährt wiederum von Auerhahn, daß ſein Herr in Conſtantinopel ſei; er wünſcht von Auerhahn nach Mainz zurückgeführt zu werden und verſpricht nach der Fahrt ihm Leib und Seele zu verſchreiben.

Dritter Act. Fauſt iſt wieder in Mainz. Er hat zwölf volle Jahre in den Gaben des Teufels geſchwelgt. Reue befällt ihn. Er betet zu Gott. Mephiſtopheles ſtürzt herbei: wenn Fauſt noch wenige Augenblicke betet, iſt er ihm entriſſen. Er ſtellt das Bild der Helena hinter Fauſt auf [86]); Fauſt hat ſie zu ſehen gewünſcht und ſoll ſie nun umarmen und für immer beſitzen, wenn er Gott von Neuem abſchwört. Er thut es, wendet ſich um und eilt auf Helena zu; doch ſie verſchwindet und Mephiſtopheles lacht: „Betrügen iſt mein Handwerk." Zugleich kündigt er Fauſt an, daß er ihn um Mitternacht holen werde; er habe ſich verpflichtet ihm 24 Jahre, das Jahr zu 365 Tagen, zu dienen, doch habe er ihm Tag und Nacht gedient, alſo ſein Verſprechen ſchon in zwölf Jahren gelöſt. Fauſt will beten, doch eine Stimme ruft „Gott verſchworen, Alles verloren." Er geht traurig ab. — Kaspar tritt auf als Nachtwächter und bläſt fünf Stunden hinter einander ab. Fauſt kehrt zurück, und Kaspar fordert ſeinen rückſtändigen Lohn. Fauſt will ihn durch Liſt bewegen, mit ihm die Kleider zu tauſchen, damit Mephiſtopheles den falſchen ergreife; doch vergeblich. Es ſchlägt zwölf. Mephiſtopheles erſcheint. Fauſt bittet ihn, nur noch einmal am Grabe ſeines Vaters beten zu dürfen. „In der Hölle haſt du Zeit zu beten," ruft Mephiſtopheles; „dort ſollſt du über dein Leben jammern und heulen, daß die Ewigkeit über dir grau wird." Und unter Flammen verſinken ſie.

Der bemerkenswertheſte Zug des Puppenſpiels, der in allen Faſſungen deſſelben wiederkehrt, iſt, daß im Gegenſatz zu Fauſt's glühender, überſchwänglicher Natur, zu ſeinem unerſättlichen Drange die Tiefen der Natur und der Gottheit zu ergründen, in Kaspar der beſchränkte, nüchterne Verſtand dargeſtellt wird, der mit kleinlichem Behagen in ſeinem engen Kreiſe ſich dreht, und an dem dieſelben Verſuchungen eindruckslos vorübergehen, welche Fauſt zum Bunde mit der Hölle und zum offenen Trotze gegen Gott führen. Goethe hat in Wagner denſelben Gegenſatz dargeſtellt: ihn durch die Tragödie hindurchzuführen hatte er keinen Grund, weil in den beiden Scenen des erſten Theils, in denen Wagner auftritt, ſein Charakter bereits erſchöpft iſt. Im Volksbuche findet ſich von einem Gegenſatze zwiſchen Fauſt und Wagner keine Spur. Der Geiſt Auerhahn

waſchen noch kämmen dürfe. Umgekehrt aber heißt es auch, wer ſich mit dem Teufel verbunden hat und ſich ſieben Jahre nicht wäſcht, noch kämmt, wird ihn wieder los (Grimm's Myth. 970). Vielleicht iſt die letzte Sage nur aus der erſten entſtellt, da die Bünde mit elbiſchen Weſen häufig ſieben Jahre währten, und nach Verlauf dieſer ſieben Jahre, während deren der Menſch ſich weder wuſch noch kämmte, der Geiſt freiwillig den Dienſt aufgab.

84) Der Zug wiederholt ſich im Volksbuche von Wagner. Auch Fauſt verbietet den drei Grafen, die er nach München führt, auf der Fahrt zu ſprechen, und wie Einer im Saale ſpricht, müſſen ſie entfliehen (ſ. o.). An viele Zaubergebräuche knüpft ſich das Gebot, daß ſie ſchweigend vollführt werden ſollen. 85) Wenn die Geſtalten erſcheinen ſollen, ruft Fauſt „Heu-us, heu-us, Mephiſtophles," wenn ſie verſchwinden ſollen, „unio stenta." — Vergl. daß Fauſt im Volksbuche die trojaniſchen Helden, Alexander den Großen und Helena erſcheinen läßt.

86) Vergl. das fliegende Blatt aus Cöln.

aber, der Kaspar im Puppenspiel begleitet, ist von dem Wagner des Volksbuches auf ihn übertragen.

Der erste namhafte Dichter, welcher die Faustsage dramatisch bearbeitet hat, ist Christoph Marlowe (Old plays. [London 1816.] vol. I. — Doctor Faustus. Tragödie von Christoph Marlowe. Aus dem Englischen übersetzt von Wilh. Müller. Mit einer Vorrede von L. Achim von Arnim. [Berlin 1818].) Marlowe hält sich streng an die Sage, und zwar hat er nicht, wie in der Einleitung zu den Old plays vermuthet wird, Camerarius, Wier und andere Zauberschriftsteller, benutzt, sondern er hat nach dem ältesten teutschen Volksbuche (wahrscheinlich nach der englischen Übersetzung desselben) gearbeitet, was durch den Gang der Tragödie und durch die genaue Übereinstimmung in vielen unbedeutenden Einzelheiten unzweifelhaft dargethan wird. In vielen Scenen sind nur Capitel des Volksbuches in der kurzen, knappen, springenden Weise des altenglischen Theaters dramatisirt, und die Grundidee der Sage tritt wenig schärfer hervor als im Volksbuche. Da Marlowe vor 1593 ermordet wird, so schrieb er seinen Faust zwischen 1588 und 1593.

Die zahlreichen teutschen Tragödien von Faust einzeln durchzugehen, würde über den Zweck dieser Abhandlung, die eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Faustsage beabsichtigt, hinausführen; da jene Tragödien alle entweder nur vereinzelte Züge der Sage oder, was bei der Mehrzahl der Fall ist, nur Faust's Namen und die Grundidee der Sage, d. i. die allgemeine Idee des Zauberglaubens und der Sagen vom Bunde mit dem Teufel, beibehalten haben, im Übrigen von der Sage völlig unabhängig sind. Goethe, der eine so überschäumende Fülle der Poesie über die Sage ausgegossen hat, daß sein Gedicht zu den größten aller Zeiten und Völker gehört, hat auch noch die meisten Einzelheiten der Sage für seine Schöpfung zu benutzen gewußt; doch ist dieselbe ihrem Grundgedanken nach von der Sage weit entfernt. Im Volksbuche verbindet sich Faust mit der Hölle, weil er an Gott verzweifelt und durch den Teufel zu erlangen denkt, was er von Gott vergeblich gehofft hat. Im vollen Vertrauen auf den Teufel fordert er Gott zum Kampf heraus, während er bei Goethe verzweifelt, je in seinem Streben befriedigt zu werden, und darum des Teufels spottend nur eine Wette, nicht einen Bund mit ihm eingeht.

Zum Schluß habe ich die bisher erschienenen Schriften und Abhandlungen über die Sage kurz zu besprechen, weil es mit zur Geschichte derselben gehört zu erfahren, wie man zu verschiedenen Zeiten über sie geurtheilt hat.

Kaum der Erwähnung werth ist es, daß Einige Faust's Existenz ganz geleugnet, Andere ihn für den Buchdrucker Johann Faust von Mainz gehalten haben. Das Erstere thut z. B. *Naudé*, Apologie pour les grands hommes soupçonnéz de Magie (Amsterdam 1712.) p. 314, und *Bodinus*. Diss. de fallacibus indiciis magiae §. XXII: das Andere Humphrid Prideaux, Zeltner, Missonius (s. *Bierling*, Commentatio de Pyrrhonismo hist. p. 159. Anm. f), und besonders Johann Konrad Dürr, Professor der Theologie zu Altorf, in seiner Epistola ad Georgium Sigismundum Führerum, Altorfi 18. Julii 1676 (gedruckt in Schelhorn's Amoenitates literariae V, 50 — 80). Diese Abhandlung ist ein Muster von gelehrtem Pedantismus. Mit dem Aufwande vieler Kategorien und dem gewichtigen Bewußtsein hoch über den Thorheiten des Volkes zu stehen, beweist Dürr nichts, als daß die Angabe des Volksbuches, es stütze sich auf ein Autographon Faust's, falsch sei, und daß das Volksbuch manche Widersprüche enthalte. Dafür, daß Faust nur der Buchdrucker sei, hat er natürlich keine Gründe: der Haß der Mönche, sagt er, dichtete dem Buchdrucker diese Fabeln an; und hieraus erklärt sich die Sage, daß Alexander der Große aus der Unterwelt von Faust heraufbeschworen sei; der Drucker nämlich habe mit zuerst Doctrinalia Alexandria herausgegeben, und hierdurch sei bei der stupiditas jener Zeiten ein solches Gerücht entstanden.

Weit gründlicher ist die oft genannte Abhandlung von Neumann: Q. D. B. V. Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, vulgo von Doctor Faust, quam in alma hac Levcorea publico examini committunt praeses M. Johann. Georg. Neumann et respondens Carol. Christianus Kirchner. Die XXIII. Maji, anno CIↃ IↃC XXCIII. H. L. Q. C. Im ersten Jahre erschienen drei Auflagen; spätere 1693 (zwölf unpaginirte Blätter, kl. 4.) 1712. 1743. Übersetzt wurde die Schrift unter dem Titel: „M. J. G. Neumann's Curieuse Betrachtungen des so genannten D. Faustens, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt von M. M." Dreßden und Leipzig bei Joh. Christoph Miethen 1702.); auch findet sich die Übersetzung in der Sammlung Deliciarum manipulus, das ist: Annehmliche und rare Discurse von mancherlei nützlichen und Curiosen Dingen. 1. Th. (Dreßden und Leipzig 1703. kl. 8. [87]). Neumann (Prof. der Theologie zu Wittenberg, gest. 1709) führt zunächst die Stellen älterer Schriften an, in denen Faust erwähnt wird, und er hat unter denselben schon die Zeugnisse von Manlius, Wier, Phil. Camerarius und das aus Gesner's Onomasticon. Darauf versucht er im zweiten Capitel eine Kritik von Faust's Leben und Thaten, leugnet, daß Faust sich in Wittenberg aufgehalten habe, und daß er Doctor gewesen sei, hält ihn für einen wirklichen Zauberer; doch meint er, daß seine Thaten unzuverlässig erzählt seien. Denn Alexander den Großen habe schon Tritheim beschworen und den Sommer im Winter schon Albertus Magnus entstehen lassen, den Teufel als Hund habe Agrippa mit sich geführt und den Heuwagen schon Zito verschlungen; diese Züge seien offenbar auf Faust übertragen. Hieraus ergibt sich im dritten Capitel der Schluß, daß Faust zwar wirklich gelebt, doch daß man ihm später viele Thaten angedichtet habe. Wir finden hier schon im Allgemeinen die völlig richtige Auffassung der Sage, und ein so großer Schritt ist zum

87) Die Übersetzung enthält im 2. Capitel einen § weniger und im 3. einen mehr, als die von mir benutzte Ausgabe des Originals von 1693.

Verständniß derselben in keiner der späteren Abhandlungen mehr gemacht; vielmehr sind in den bessern derselben fast nur die Ergebnisse der Neumann'schen Dissertation wiederholt worden.

Hierauf gab Tenzel, ohne Neumann zu kennen, in der Curieusen Bibliothec oder Fortsetzung der monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde, in des dritten Repositoriums erstem Fach (1706. S. 195—197), die Zeugnisse von Tritheim, Mutianus Rufus und Manlius. An der Verschiedenheit der Vornamen Faust's nahm er keinen Anstoß.

In Bierling's Dissertatio de Pyrrhonismo historico p. 158—173 sind verschiedene Ansichten Anderer zusammengestellt. Bierling selbst meint, was Gräße in seiner Literärgeschichte II. 2 wiederholt, daß die wesentlichen Züge in Faust's Geschichte wahr seien, doch daß man sie später ausgeschmückt und Vieles hinzugedichtet habe; allein der Bund mit dem Teufel und die Zauberei sind doch wol wesentlich; sie müßten demnach auch als wahr angenommen werden. Ein solches Urtheil über die Sage wird man allenfalls Bierling, doch nicht Gräße verzeihen.

Der Verfasser des selten gewordenen Schriftchens: „Historische Remarqven über D. Johann Faustens, des Schwartz-Künstlers, geführtes Leben und dessen Ausgang, nebst andern sich hiebey ereigneten Begebenheiten, auch was sonst von Faustens Büchern ohne Grund ausgestreuet worden" (Zwickau o. J. 4. 36 Seiten), führt in fünf Abschnitten aus, 1) daß Faust existirt habe, 2) daß er ein Schwarzkünstler gewesen sei, 3) daß er keine Bücher geschrieben, 4) daß man seine vermeintlichen Bücher aus Geldgier suche, 5) daß sich diese Bücher auf der zwickauer Bibliothek nicht befinden. Die Schrift ist mit einiger Gelehrsamkeit ausgestattet, doch entbehrt sie aller Schärfe. Faust's Existenz wird nur aus dem Zeugnisse Lavater's und aus dem Volksbuche selbst gefolgert; von einer tieferen Auffassung der Sage zeigt sich keine Spur; auch war dem Verfasser von den früheren Abhandlungen über Faust nichts bekannt. Schon oben habe ich vermuthet, daß derselbe Lehrer zu Zwickau oder doch ein Einwohner der Stadt war. Mir hat das Schriftchen, welches seinem Styl nach in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfaßt ist, nur die wenigen Bemerkungen eingetragen, bei denen ich es als Quelle genannt habe.

In den hannöverschen nützlichen Sammlungen vom Jahre 1758. 92. Stück (Freitag den 17. Nov.) S. 1463—1470 beantwortet J. Christ. Bock, der Rechte Baccalaureus zu Brüggen, die in Nr. 70 derselben Zeitschrift aufgestellte Frage: „Was wohl von Dr. Faust zu halten sei." Obgleich er am Schlusse ausdrücklich sagt: „Mehreres ist mir von Faust nicht bekannt," hat er doch nichts gethan, als die Neumann'sche Dissertation ausgezogen und sogar einzelne Ausdrücke, die er, wie es scheint, nicht verstand, beibehalten, z. B. daß Faust gelebt habe zur Zeit des Herzogs von Sachsen Johannis Constantis, indem er Constans wahrscheinlich für Eigennamen hielt. Selbst zugefügt hat er nur den Titel der Neumann'schen Abhandlung und die Namen von sieben angeblichen Schriften Faust's.

Auf Tenzel sich stützend, ließ Christ. Aug. Heumann in seiner gründlichen Nachricht von Dr. Fausten (Hannöversche Beiträge zum Nutzen und Vergnügen 1759. 39. Stück. S. 609—622, wiederholt in Hauber's Bibliotheca magica, 27. Stück. S. 184 fg.) die Zeugnisse von Wier, Manlius, Mutianus Rufus und Tritheim abdrucken.

Einige neue Nachweisungen gibt Möhsen (Verzeichniß einer Sammlung von Bildnissen, größtentheils berühmter Ärzte. [Berlin 1771.] S. 13—18). Er beginnt schon die plattrationalistische Auslegung der Sage, indem er aus Faust's Geisterbeschwörungen schließt, Faust habe die Zauberlaterne bereits gekannt. Die ganze Sage kommt Möhsen, wie den meisten bisher Genannten, abgeschmackt vor.

Hierauf folgte die anonyme Schrift: „Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des als Schwarzkünstler verschrieenen Landfahrers Doctor Johann Fausts, des Cagliostro seiner Zeiten." (Leipz. 1791.) Ihr Verfasser ist Joh. Fr. Köhler. Seine Quelle für die historischen Zeugnisse ist wiederum Neumann's Dissertation; in der Kritik geht er keinen Schritt weiter als Neumann; von der Bedeutung der Sage aber, sowie von Sagenbildung überhaupt, hat er nicht die leiseste Ahnung; vielmehr ist es Hauptzweck seiner Schrift mit der faden Ironie der Aufklärung die Sage zu persifliren, und damit dies um so besser gelinge, nimmt er, wenn er Faust's Thaten nach dem Volksbuche erzählt, zu einer Menge offenbar absichtlicher Übertreibungen und Verdrehungen seine Zuflucht. Wenn man nicht aus der nüchternen, altklugen Selbstgefälligkeit, mit welcher die ganze Schrift abgefaßt ist, des Verfassers Ernst sähe, so könnte man sie für eine gelungene Parodie der alten rationalistischen Erklärung der Wunder Christi halten, da Faust's Thaten ganz in derselben Art etymologisch und physikalisch gedeutet werden, indem bald den Worten des Volksbuches ein anderer Sinn untergelegt, bald Faust als ein in der Naturkunde bewanderter Taschenspieler dargestellt wird. Wie sich aus den Späßen eines Betrügers und den stylistischen Nachlässigkeiten seines Biographen eine Sage bilden könne, die Jahrhunderte lang mehrere Nationen beschäftigt hat, dies zu fragen war gegen das Princip der Aufklärung, welche meinte, die tiefste Poesie des Volkes sei nur da, damit die Plattheit der Gelehrten daran ihre Kunst übe.

Ein Jahr später, 1792, erschien im Journal von und für Teutschland, herausgegeben von Siegmund Freiherrn von Bibra, S. 657—671 und 1041 ein Aufsatz „Über die verschiedenen poetischen Behandlungen der Nationallegende vom Doctor Faust, in deutscher Sprache." Hier wird eine Deutung der Sage nicht erst versucht; doch waren unter den vielen Nachweisungen einige neu und noch zu brauchen.

Einen großen Fortschritt in der Beurtheilung der Sage und den ersten und einzigen seit Neumann, that Görres in seiner Schrift Die teutschen Volksbücher (Heidelberg 1807.) S. 207—229. Über die geschichtliche Grundlage der Sage zwar bringt er nichts Neues, doch

zeigt er zuerst durch zahlreiche Beispiele (S. 219 — 224), daß ein großer Theil der Thaten Faust's sich mit früheren gleichlautenden Überlieferungen belegen lasse.

Der Aufsatz in Biester's neuer berlinischer Monatsschrift, 1810. Juli S. 17 — 42, stellt nur die von Neumann und Heumann nachgewiesenen historischen Zeugnisse in Übersetzungen zusammen, ohne sie in den beigefügten Bemerkungen besser auszubeuten.

Christian Ludwig Stieglitz gab schon in Fr. Schlegel's teutschem Museum, 1812 Oct., einen Aufsatz über „die Sage vom Doctor Faust," in dem er viele Stellen über Faust aus ältern und neuern Schriften nachwies. Dieser Aufsatz erschien im fünften Jahrgange von Raumer's historischem Taschenbuche (1834.) um viele Citate reicher; doch sind dieselben fast alle nur aus Neumann's Dissertation, aus Möhsen's oben erwähnten Bemerkungen über Faust und aus dem Journal von und für Teutschland wiederholt. Nachgeschlagen hat Stieglitz die meisten seiner Citate offenbar nicht; denn er würde in mehreren der von ihm genannten Werke, z. B. in Bierling's diss. de Pyrrhonismo hist., neue Nachweisungen gefunden haben, die wichtiger sind als viele der von ihm beigebrachten, und die er gewiß nicht übergangen hätte. Auch gibt er, wo er bei den Citaten seiner Vorgänger keine genauere Bezeichnung fand, dieselbe ebenfalls nicht; so z. B. fehlt sie bei Naudé's Apologie, weil sie bei Neumann fehlt, und das Werk wird sogar noch als Naudaei Apologia angeführt, weil Neumann in seiner lateinischen Abhandlung den Titel übersetzt hat. Aus dem einen französischen Volksbuche macht Stieglitz zwei; das ältere soll von einem Unbekannten, das jüngere von Victor Palma Cayet (Col. 1712.) verfaßt sein: offenbar ist dieser Irrthum durch zwei verschiedene Notizen über dasselbe Buch veranlaßt. Stieglitz selbst gehören nur einige Anführungen aus Schriften dieses Jahrhunderts und die Besprechung der auf Faust bezüglichen Bilder, zumal der beiden leipziger, über die er in den Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde, herausgegeben von dem sächsischen Verein u. s. w. (Leipzig 1826.) noch besonders geschrieben hat. Die Abhandlung über die geschichtlichen Bestandtheile der Sage und über verwandte Sagen ist unkritisch; in der Auffassung der Sage aber steht Stieglitz weit hinter Görres zurück. Diesen Aufsatz von Stieglitz hat Leutbecher im 1. Buche seiner Schrift: „Über den Faust von Goethe" (Nürnberg 1838.), sehr stark abgeschrieben. Nächst Stieglitz hat ihm Rosenkranz (Zur Geschichte der teutschen Literatur. [Königsberg 1836.] S. 95 — 161) einen großen Theil des Materials und der Gedanken liefern müssen. Der Abschnitt über Faust in Gräße's Literärgeschichte II, 2, 624 — 633 fügt zu den Nachweisungen bei Stieglitz noch manche dankenswerthe hinzu.

(*E. Sommer.*)

FAUSTINA, 1) die Ältere, Annia-Galeriana, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius und Tochter des Annius Verus, welcher dreimal Consul gewesen war. Sie entehrte sich durch eine ungezügelte Sittenlosigkeit und überließ sich öffentlich den größten Ausschweifungen. Der Kaiser, ihr Gemahl, duldete dieses mit unglaublicher Nachsicht, welches, anstatt Reue und Besserung in ihr zu bewirken, ihre Lasterhaftigkeit nur vermehrte. Sie gebar ihm zwei Söhne, Marcus Galerius Antoninus und Aurelius Fulvius Antoninus, und zwei Töchter, Aurelia Fadilla und Annia Faustina die Jüngere. Die ersten drei starben frühzeitig, Faustina allein überlebte ihre Mutter und übertraf sie wo möglich noch an sittlicher Verworfenheit. Faustina die Ältere starb 158 n. Ch. drei Jahre vor ihrem Gemahle, der ihr Tempel und Altäre errichten, zu ihrem Andenken Denkmünzen fertigen ließ, wo ihr der Beiname der „vergötterten," Diva beigelegt wird.

2) Faustina, Annia, dritte Gemahlin des Kaisers Heliogabalus (reg. 218 — 222) Tochter des Claudius Severus und der Vibia Aurelia. Sie war zuerst mit dem Statthalter von Mösien, Pomponius Bassus, vermählt. Heliogabalus, jenes Ungeheuer von sittlicher Nichtigkeit, von ihrer Schönheit angelockt, zwang sie seine Gemahlin zu werden, nachdem er ihren Gatten auf eine veranstaltete Anklage aus dem Wege geräumt und seine zweite Gemahlin, Aquilia Severa, verstoßen hatte. Er verbot der Faustina, ihren Gatten zu betrauern, wählte sie zu seiner Gemahlin, verstieß sie aber nach kurzer Zeit gleichfalls, um Aquilia Severa wiederum anzunehmen. Es gibt wenige echt beglaubigte Denkmünzen von Annia Faustina, weshalb vielfache Fälschungen vorgekommen sind.

3) Faustina, Flavia Maxima, wurde 361 dem Kaiser Constantius vermählt und gebar, da er in demselben Jahre starb, nach seinem Tode eine Tochter, Constantia, welche später die Gemahlin des Kaisers Gratian wurde (reg. v. 375 — 383). Über den Ursprung dieser Faustina geben die Geschichtschreiber keine Nachweisung. *Herodianus; Raschii* Lexicon rei num.; Biographie universelle.

4) Faustina, Annia, war die Tochter des Kaisers Antoninus Pius, welcher sie seinem Mitregenten und Nachfolger Marc-Aurel († 180 n. Ch.) zur Gemahlin gab. Sie gebar mehre Töchter und vier Söhne, wovon Commodus, der älteste, nachmals als Kaiser regierte. Der Senat gab ihr den Ehrennamen „mater castrorum," als ihr Gemahl einen Sieg über die Quaden davon getragen. Indessen wird Faustina der Sittenlosigkeit und selbst der Theilnahme an einer Verschwörung des Statthalters von Syrien, Cassius, gegen Marc-Aurel, beschuldigt. Sie soll ihn ermuntert haben, sich zu erheben, so bald er den Tod des Kaisers vernehmen werde, weil sie die Grausamkeit des Commodus, wenn er zur Kaiserwürde gelange, für sich und ihre Kinder gefürchtet. Ein Gerücht von des Kaisers Tode habe Cassius zum Beginn der Empörung getrieben; es widerlegte sich zwar als falsch, aber nun konnte er nicht mehr zurück; nach Andern verbreitete er selbst dieses Gerücht und Faustina habe keinen Theil dabei gehabt; Cassius wurde von einigen seiner Leute ermordet, und Faustina foderte ihren Gemahl in einem Briefe zur äußersten Strenge gegen alle Mitschuldigen auf, worauf er ihr bemerklich machte, einem römischen Kaiser gezieme Gnade zu üben.

Nach der öffentlichen Meinung waren Tertullus, Utilius, Orsitus und Moderatus die begünstigten Liebhaber

Faustina's. In Gegenwart des Kaisers wurde daher auf der Bühne in einem Possenspiele durch den Bouffon an einen andern die Frage gerichtet: wie der Mann heiße, welcher mit dessen Frau gar zu vertraut sei? worauf jener dreimal den Namen „Tullus" wiederholte, woraus die Zuhörer leicht „Tertullus" von ter, dreimal, ergänzten. Gleichwol bewies Marc-Aurel fortwährend eine langmüthige Nachsicht gegen Faustina, entweder weil er den ihm hinterbrachten Nachrichten über ihre Ausschweifungen keinen Glauben beimaß, oder sie auf diese Weise zu verdecken hoffte, vielleicht auch durch Liebe an sie gefesselt war; denn als sie ihn auf einem Zuge nach dem Orient begleitend, in dem Dorfe Halala, am Fuße des Taurus, starb, beklagte und betrauerte er sie tief, hielt ihr selbst die Leichenrede, ließ sie durch den Senat unter die Götter versetzen, nannte das Dorf Halala „Faustinopolis" und erhob es zu einer Stadt, wo ihr ein Tempel erbaut wurde, in welchem neuvermählte Frauen Opfer darbringen sollten. Dieses alles dürften doch Zeichen einer innigen Liebe sein, welche Marc-Aurel für Faustina empfunden; vielleicht gesellte sich auch das Gefühl der Dankbarkeit gegen ihren Vater hinzu; einigen, die ihm zur Scheidung riethen, antwortete er: dann müßte ich ihr auch ihr Heirathsgut, nämlich das Reich, das ich von ihrem Vater erhielt, zurückgeben." Wieland hat Faustina's Vertheidigung in seinen „Göttergesprächen" versucht. Allgem. Weltg. XIII. §. 360, 369, 402, 408 fg. — *Capitolini* vita M. Aurelii. (*A. Herrmann.*)

FAUSTITAS, allegorische Gottheit der Römer, Viehzucht und Ackerbau befördernd. (*Richter.*)

Faustkampf, s. Gymnastik.

Faustpfand, s. Pfand.

FAUSTRECHT (jus manuarium, besser jus in armis und jus vindictae privatae), das Recht der Selbstrache oder der Selbsthilfe überhaupt. Bei der Geschichte des Faustrechts in Teutschland müssen an die Spitze gestellt werden die Stellen des Tacitus Annal. XIII, 57: Libido cuncta armis agendi, und Germ. 21. Es ist nothwendig, sowol die Feindschaften, als Freundschaften des Vaters oder eines Blutverwandten zu übernehmen. Doch dauern sie nicht unversöhnlich, denn es wird auch der Todtschlag durch eine gewisse Anzahl von Großvieh oder Schafvieh [1]) gebüßt, und das ganze Haus [2]) nimmt die Genugthuung an. Die Freiheit bestand aber darin, die Sühne anzunehmen oder nicht. Es galt für heldenmüthiger, dieses nicht zu thun [3]), oder wenigstens nicht sogleich, sondern erst Blut fließen zu lassen. Nichts von der römischen Herrschaft war den Teutschen verhaßter als ihre Justizpflege [4]). Die Teutschen entschieden ihre Streitigkeiten am liebsten durch die Waffen, wiewol sie auch nicht ohne alle Rechtspflege waren [5]). Die Worte des Vellejus Paterculus: et solita armis decerni etc. [6]) müssen daher modificirt und nicht so verstanden werden, als wenn bei den alten Teutschen blos das Faustrecht in Kraft gewesen. Wenn einer der besten teutschen Geschichtsforscher [7]) in Beziehung auf die salischen Gesetze sagt: „Diese Gesetze tragen zwar durchaus das Gepräge der alten teutschen Sitten; doch stellen sie uns die Nation um einen großen Schritt weiter in dem gesellschaftlichen Leben vor, als Tacitus die Teutschen angetroffen. Das Faustrecht ist nun abgeschafft, und anstatt dessen findet man ordentliche Gerichte bei der Nation"; so läßt sich allerdings im Betreff der Gerichte nichts Bestimmtes ermitteln, weil Tacitus blos sagt: Es werden auf den Volksversammlungen auch Fürsten erwählt, welche Recht in den Gauen und Dörfern sprechen. Jeder hat hundert aus dem Volke zu Begleitern, welche ihm Rath und Ansehen geben. Aus den salischen Gesetzen läßt sich Folgendes abstrahiren: „Wie hart es aber gehalten, die Franken an ordentliche Gerichte zu gewöhnen, sehen wir gleich aus dem ersten Gesetze, wo demjenigen, der vor Gericht citirt ist, und nicht erscheinet, eine Strafe von 15 Solidis (Goldgulden) aufgelegt wird, wenn er sich nicht durch eine rechtmäßige Versäumniß entschuldigen kann. Nichts war gemeiner, als daß der Beklagte sich nicht stellen wollte. Deswegen ward bei den Franken eingeführt, daß der Richter aus der Anverwandtschaft Bürgen ausheben konnte; indem nach den alten Sitten der Teutschen Freunde und Verwandte zusammen für einen Mann stehen mußten, und Beleidigung sowol, als Genugthuung mit einander theilten. Der Kläger mußte aber auch seine Bürgen stellen, um in dem Falle einer muthwilligen und ungegründeten Klage den Beklagten schadlos zu halten [8]). Aber außer den ordentlichen Gerichten war ein Mittel zur Beschränkung das Friedgeld, nämlich der Fredus oder die Freda, wie das hieß, was dem Könige oder dem Volke [9]) für den gebrochenen Frieden [10]) entrichtet wurde. Dieses Friedgeld läßt sich schon bei den Teutschen des Tacitus nachweisen (Germ. c. 12). Der Theil des Strafgeldes [11]), welcher dem Könige, oder wo kein König war, dem Staate gezahlt ward, hieß, wie aus den Gesetzen hervorgeht, Friede (latinisirt Fredus und Freda). Schon zu den Zeiten des Tacitus also suchte man das Faustrecht zu beschränken, aber bei schweren Beleidigungen geschah dieses nur auf dem Wege des Vergleiches mit dem ganzen Hause, nachdem man hatte Blut fließen lassen; denn Tacitus sagt: recipit satisfactionem universa domus. Mit Gewalt war aber das ganze Haus nicht so leicht zur Annahme der Genugthuung zu zwingen, und die Wirksamkeit des altteutschen Gerichtspersonals

1) Durch certus armentorum et pecorum numerus drückt Tacitus das altteutsche Son, eine Zuchtheerde, aus, und weil eine solche son genannte Anzahl zur Sühne gegeben ward, ward Suone (Sühne) aus son gebildet. 2) Vergl. *Tacitus*, Germ. XII. 3) Im Betreff der Blutrache s. z. B. das Helgilied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 108. 4) s. was *Vell. Paterc.* II, 117 in Beziehung auf Varus sagt, und *Florus* IV, 12 in Beziehung auf die Niederlage des Varus.

5) *Tac.* Germ. cap. 12. 6) s. die 4. Anmerk. dieses Artikels. 7) M. J. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 1. Th. 2. Buch. Cap. VIII. Ulmer Ausgabe von 1784. S. 307. 308. 8) Derselbe a. a. O. S. 308. 9) „also dem Fiscus," Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 656. 10) Der gebrochene Friede hieß feda (Fehde). So z. B. heißt es im Capitulare de Villis Caroli Magni Cap. 57: de freda fracta vel feda. 11) Es bestand damals in Pferden und anderem Vieh; s. die 1. Anmerk. dieses Artikels.

(Tac. Germ. c. 12) bestand bei Schlichtung der Fehden oder Familienkriege hauptsächlich wol blos darin, daß es die Schiedsrichter machte und den Vergleich entwarf, welchen die sich die streitenden Theile annahmen. Je mehr aber die königliche Gewalt sich unter den teutschen Völkerschaften ausbreitete, oder rücksichtlich derer, bei denen sie schon statthatte, mehr entwickelte, je mehr ward das Faustrecht beschränkt, weil der König nun bleibend den Richter machte. Aber besonders wenn das Reich zerrüttet, und das Ansehen des Königs gesunken war, konnte der beleidigte Theil es leichter ausführen, sich die Genugthuung nach Willkür zu verschaffen, als daß er solche erst durch gerichtliche Wege hätte suchen sollen. Daher gingen die kleinen Familienkriege auch unter der königlichen Regierung beständig fort. Nicht selten traten die Bischöfe ins Mittel, sodaß sie sogar die Friedegelder aus den Kirchengütern bezahlten [12]). Dergleichen Gewaltthätigkeiten erzählt Gregor von Tours viele [13]). Unter dem schwachen Scepter der Merovinger herrschte das Faustrecht gewaltig, aber nicht so unter der stärkeren Herrschaft der Karolinger, besonders unter der strengen Rechtspflege Karl's des Großen konnte das Faustrecht sich nicht erheben, da er überall seine Gewaltboten (missos) hinsandte. Auch ließ er den Franken keine Zeit, ihr Blut in Fehden zu verspritzen, sie mußten es in den Schlachten vergießen. Auf die starke Regierung Karl's folgte die schwache seines Sohnes Ludwig's des Frommen. In den Kriegen, die er mit seinen Söhnen führen mußte, und in denen, welche sie selbst gegen einander führten, erwachte das Selbständigkeitsgefühl der Großen wieder, da sie an Wichtigkeit wieder zunahmen. Um sich gegen einander selbst und gegen die Einfälle der äußern Feinde, der Normannen, der Slawen und der Hunnen zu schützen, bauten sie Burgen, von welchen aus das Faustrecht mit Sicherheit getrieben ward. Unter dem letzten Karolinger in Teutschland unter Ludwig dem Kinde wüthete das Faustrecht in seiner vollsten Stärke. Einer der lebhaftesten und wichtigsten Privatkriege ward in Franken zwischen dem Grafen von Babenberg und dem Bischofe von Würzburg geführt. Von beiden Geschlechtern oder Familien büßten einige Personen das Leben ein. Die Verheerung nahm kein Ende. Es ward daher der Graf von Babenberg zur Rechenschaft auf den Reichstag nach Tribur beschieden. Da der Graf nicht erschien, so beschloß die Fürstenversammlung zu Tribur, ihn in seiner Festung zu belagern. Aber sie war für das Heer des Königs zu stark. Der Erzbischof Hatto von Mainz schändete sich daher durch treulose Arglist, mit welcher er den Grafen in des Königs Gewalt brachte, der nun enthauptet wurde [14]). Da die Bischöfe strebten, sich zu Landesfürsten zu machen, so zwangen sie die weltlichen Großen nicht selten dazu, das Faustrecht zu üben. So z. B. nöthigte der Bischof von Constanz unter König Konrad II. die schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berthold, die Waffen gegen ihn zu führen, und sie wurden als Landfriedensbrecher zum Tode verurtheilt, und enthauptet [15]). Unter Otto dem Großen befehdete Eberhard, der Herzog der Franken, Bruningen, verbrannte dessen Stadt Elveri, und erschlug alle ihre Einwohner. Daher verurtheilte der König Eberharden zu einer Geldstrafe von hundert Talenten (Mark), welche in Pferden entrichtet ward, und alle seine Krieger, welche ihm bei jener Unthat beigestanden, mußten Hunde bis zu der Königsstadt Magdeburg tragen [16]). König Heinrich II. befestigte 1012 einen Landfrieden auf fünf Jahre, wenn nämlich unter dem, was Dithmar von Merseburg erzählt, wirklich ein Landfriede [17]), und nicht vielmehr ein Friede mit den Slawen zu verstehen ist. Kaiser Konrad II. wird von Wippo [18]) als Friedensstifter vorzüglich gerühmt. Heinrich III. hielt wie sein Vater sehr auf den Landfrieden. Besonders berühmt war, was er im J. 1043, bevor er seine Hochzeit feierte, that, und was Hermann der Gichtbrüchige [19]) zum J. 1043 erzählt, daß er auf dem Concil zu Constanz einen in vielen Jahrhunderten unerhörten Frieden gestiftet habe. Da dieses im J. 1043 auf dem Concil zu Constanz geschah, so läßt sich schließen, daß es mit den damaligen Bestrebungen der Geistlichkeit, das Faustrecht zu beschränken, zusammenhing. Dieses Bestreben hatte sich

12) Schmidt a. a. O. I. Th. S. 308. 13) s. Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit. S. 48—69. 14) Regino zum J. 905. *Witichind*, Annal. Lib. I. ap. *Meibom* T. I. p. 635. *Luitprand* Lib. II. c. 3.

15) s. den Art. Erchanger. 16) s. *Witichind* Lib. II. l. c. p. 144 und d. Art. Eberhard, Herzog der Franken. 17) *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado primo usque ad obitum Henrici III., verm. Ausg. v. J. 1757, sagt im Register: Pax publica, ab Henrico II. sancita. IV, 22. 218, und im Texte p. 218: Initio sequentis anni MXII. Rex Merseburgi pacem domesticam sancit in quinque annos, jurantque omnes, neminem vi in quemquam usurum. Antiquum hoc adversus privata arma remedia, und bemerkt in der Note zu usurum [1]) Folgendes: I) *Dithmar* p. 350 (nämlich bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. I.): „Firmata ad quinque annos mutua pace." Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtige Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. I. Th. S. 158 sagt: „Beleidiger der Majestät wurden zum Tode verdammt, und die Rebellen, welche die öffentliche Ruhe störten, mußten einen Hund von einem bestimmten Orte zum andern tragen. Um den zunehmenden Befehdungen Einhalt zu thun, verkündete Otto einen Landfrieden, Heinrich II. publicirte einen andern auf fünf Jahre; unter diesem Landfrieden verstand man Gebote, durch welche, nach vorhergehender Übereinkunft des Kaisers und der Stände, befohlen ward, Frieden auf eine gewisse Zeit zu halten. Nach dem Verfluß derselben war man an den Frieden nicht mehr gebunden" [1]). I) *Ditmarus* L. II. p. 335. L. VI. p. 390. *Witikindus* L. II. p. 644. L. III. p. 645. Günderode S. 86 a. So Herchenhahn. Dithmar von Merseburg (Wagner'sche Ausg. S. 174) sagt: Tractatis tunc patriae laborantis necessitatibus plurimis, Rex iterum occidentales invisit regiones, et fluctivagos habitatorum animos saplentiae freno edomans, Natale Domini festiva jucunditate in Palithi celebravit. Tunc iterum sibi percaram Merseburg invisit, et firmata ibi ad V annos mutua pace, cum consilio paucorum urbem *Luibusuam* dictam et confirmare praecepit etc. Unter diesem befestigten Frieden scheint man nicht sowol einen gewöhnlichen Landfrieden, sondern vielmehr einen Frieden zwischen den Teutschen und den dortigen Slawen, welche freilich auch zu dem teutschen Reiche gehörten, verstehen zu müssen. Über die Zerstörung Lidusua's noch im nämlichen Jahre (1012) durch den Herzog Boleslav von Böhmen s. Dithmar von Merseburg S. 184. 185. 18) De Vita Chunradi Salici ap. *Pistorium*, Rer. German. Scriptt. ex ed. *Struvii*. T. III. p. 482. 19) Bei *Ussermann*, Germaniae Sacrae Prodromus. T. I. p. 211. 212. Bernold ebendaselbst S. 211 hat Hermann's von Reichenau Erzählung zusammengezogen.

damals besonders in Frankreich geregt. Hier wütheten die kleinen Kriege und Befehdungen unter den hohen und niedern Vasallen unaufhörlich. Bald flammte das Kriegsfeuer in dieser, bald in jener Grafschaft. Die Bewohner einer Burg, oder einer Stadt überfielen und plünderten die Bewohner einer andern. Einzelne Familien, einzelne Personen, verfolgten einander, ohne daß die Obrigkeit oder sonst jemand sich darum bekümmert hätte, oder zu bekümmern schien. Jedermann trug Waffen bei sich, um entweder sich zu vertheidigen, oder Andere angreifen zu können. Unmöglich konnte der Feldbau emporkommen; daher riß sehr oft Hungersnoth ein, wovon die Geschichtsbücher dieser Zeit schauderhafte Beispiele anführen. Aus dem Mangel und den Entbehrungen entstanden außerordentliche Krankheiten. Die Zahl armer Leute ward groß. Schwärme von Räubern durchstreiften das Reich, und nahmen das hinweg, was die das Faustrecht gegen einander übenden Nachbarn einander noch gelassen oder verborgen hatten. Wie man dieses allgemeine Übel heben oder hemmen könnte, hierauf hatte man lange gedacht. Die Geistlichen vorzüglich suchten Mittel zu diesem Zwecke, denn die Domainen und Klöster litten sehr dadurch, wenn die weltlichen Herren sich befehdeten [20]). Im J. 1027 verordneten die Bischöfe auf einer Synode zu Elne in Roussillon, daß man von neun Uhr des Sonnabends bis um ein Uhr des Montags seinen Feind nicht bekriegen sollte [21]). Der Friede von der neunten Stunde des Sonnabends bis zur ersten Stunde des Montags ward der Sonntagsfeier wegen gemacht. Die ganze übrige Zeit der Woche blieb also immer noch zur Ausübung des Faustrechts übrig. Besonders beschäftigte man sich im tausendsten Jahre nach Christi Tode, wie Glaber Rodulphus [22]) erzählt, mit Herstellung des Friedens. Aquitanien war es zuerst, wo die Bischöfe und Äbte und die andern gottesfürchtigen Männer aus dem ganzen Volke Concilienzusammenkünfte zusammenzubringen begannen, zu welchen viele Leichname der Heiligen und andere Reliquien gebracht wurden. Hierauf ward durch die Provinz von Arles und von Lyon, und so durch ganz Burgund bis zu den äußersten Gegenden Frankreichs durch sämmtliche Bischöfe befohlen, daß an gewissen Orten von den Prälaten und Magnaten des ganzen Landes wegen Reformirung des Friedens und Institution des heiligen Glaubens Concilien sollten gehalten werden. Als die ganze Menge des gesammten Volkes dieses hörte, gingen sowol die Größten, als die Mittleren und die Kleinsten freudig hinzu, alle bereit zu gehorchen allem, was von den Hirten der Kirche vorgeschrieben worden, nicht minder, als wenn eine vom Himmel ausgesandte oder ausgehende Stimme mit den Menschen spräche [23]). Auf den Concilien, welche im J. 1034 zu Bourges, zu Beauvais und zu Limoges gehalten wurden, ward ein allgemeiner Friede (pax universalis) geboten, ita ut nemo seditionem ageret, nullus per viam (nach andern per vim) raperet, nullus, ut solebat, quasi propter justas querelas pugnam inire constitueret etc. Bischof Gerhard von Cambrai, welcher von den Lotharingern allein zu der Parochie der Franzosen gehörte, antwortete, wie Baldrich [24]) von Cambrai erzählt, und entgegnete, daß dieses nicht sowol unmöglich, als unpassend erscheine, wenn sie (die Bischöfe) das, was zu dem königlichen Rechte gehöre, sich zuzueignen herausnähmen. Auf diese Weise werde auch das von der Kirche Festgesetzte unter einander geworfen, da es Vorschrift sei, daß von zwiefachen Personen, nämlich der königlichen, und der priesterlichen administrirt werden solle. Denn es werde dieser zu beten, und jener zu kämpfen befohlen. Daher komme es den Königen zu, die Aufrührer durch Tapferkeit in Zaum zu halten, die Kriege zu stillen, Friedensunterhandlungen (pacis commercia) zu verbreiten. Sache der Bischöfe aber sei es, die Könige zu ermahnen, daß sie tapfer für das Wohl des Vaterlandes kämpfen sollen. Dieses Decret sei daher allen gefährlich, nämlich daß alle entweder schwören, oder dem Anathema unterliegen sollen, denn alle würden in die gemeinsame Sünde verwickelt, wenn sie sich einer Erfindung solcher Art bedienen sollten. Nichtsdestoweniger gab Bischof Gerhard den Ermahnungen der Bischöfe und andrer wider Willen nach. Aber der Erfolg bewies, daß das, was Gerhard darüber eingewendet, wahr gewesen, da sehr wenige dem Verbrechen des Meineids entgingen [25]). Die geistige Aufregung oder Schwärmerei währte nämlich nicht lange. Wie groß sie aber gewesen, geht aus *Glaber Rodulphus* Lib. IV. Cap. V. De pace et abundantia anni millesimi a passione Domini hervor. Die Menschen hielten nicht, was sie gelobt, sondern kehrten zu ihrem alten Thun zurück [26]). So hatte in den genannten

20) Vgl. Meusel, Geschichte von Frankreich, in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 36. Th. S. 333. 21) oder, wie sich der Beschluß der genannten Kirchenversammlung selbst ausdrückt: Ut nemo in toto comitatu vel episcopatu habitans assaliret aliquem suum inimicum ab hora sabbathi nona usque in die Lunis hora prima, ut omnis homo persolvat debitum honorem diei Dominico. Dieser Grund wird noch weiter ausgeführt durch die Bemerkung: Hoc autem pactum sive treugam ideo constituerunt, quoniam divina lex et paene omnis Christiana religio ad nihilum deducta, ut legitur, abundabat iniquitas, et refrigescebat caritas. 22) Historiae Lib. IV. Cap. 5 ap. *Pithoeum*, Historiae Francorum ab anno Christi 900 ad ann. 1285. p. 25.

23) non minus videlicet, quam si vox emissa de coelo hominibus in terra loqueretur, sagt Glaber Rodulphus. Später singirte man Folgendes, wie Sigbertus Gemblacensis (ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 831) und nach ihm Albericus Monachus trium Frontium (ap. *Leibnitz.* Access. Hist. T. II. p. 63), beide zu dem J. 1032, erzählen: Unus eorum (nämlich der Bischöfe von Frankreich) dicit, coelitus sibi delatas esse literas, quae pacem monerent renovandam in terra. Quam rem mandavit caeteris, et haec tradenda dedit populis. 24) Chron. Camerac. Lib. III. Cap. 3. 25) Gerhard's Klagen hierüber erzählt *Baldricus* l. l. Lib. III. Cap. 52. 26) Sed heu proh dolor, sagt Glaber S. 46, humana denique stirps immemor beneficiorum Dei ab initio prona ad malum, veluti canis ad vomitum, vel sus lota in coeni volutabrum, irritum in multis facere propriae aponsionis pactum. Et sicut scriptum est, impinguatus et dilatatus recalcitravit: nam ipsi primates utriusque ordinis in avaritiam versi exercere plurimas, ut olim fecerant, vel etiam amplius rapinas cupiditatis; hierauf werden die Mittleren und Minderen nach dem Beispiele der Größeren in abscheuliche Verbrechen gestürzt. Glaber (S. 46) zählt nun diese auf, und zeigt, wie viel hierzu die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, und selbst Papst

Gegenden die gänzliche Aufhebung des Faustrechts nur kurze Zeit in schwärmerischer Begeisterung gewährt. Man mußte daher, weil man einsah, daß man es nicht ganz aufheben könnte, darauf denken, es wenigstens zu beschränken. Statt des Gedankens eines Universalfriedens, den man nicht dauernd hätte begründen können, entwarf man nun den Plan eines Friedens für die jedesmalige Wochenzeit vom Mittwochs Abend bis Montags früh. Über die Verbreitung dieses Friedens, welcher Gottesfriede [27]) genannt ward, sagt Glaber Rodulphus L. V. p. 55: Contigit vero ipso in tempore, inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem, taliter ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente [28]) luce ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocumque inimico exigere nec etiam a fidejussore sumere: quod si ab aliquo fieri contigisset contra hoc decretum, aut de vita componeret [29]), aut a Christianorum consortio expulsus [30]) patria pelleretur, hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *treuga* [31]) *Domini* [32]) vocaretur: quae scilicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffracta terroribus. Denn an den Völkern und Wahnsinnigen, welche sich nicht scheuten, den zuvor beschriebenen Vertrag (praescriptum pactum) mit verwegener Tollkühnheit zu überschreiten, nahm sogleich entweder der Zorn Gottes als Rächer, oder das menschliche Schwert rächende Strafe, und dieses geschah, wie Glaber weiter bemerkt, so häufig, daß es wegen seiner Menge nicht einzeln angemerkt werden kann, und das geschah hinlänglich gerechter Weise. Denn so wie der Tag des Herrn wegen der Auferstehung des Herrn für ehrwürdig gehalten und Octavus beigenannt wird, so müssen der fünfte, sechste und siebente Tag wegen der Ehrfurcht vor dem Mahle des Herrn und den Leiden desselben von unrechten Handlungen rein gehalten werden. Es trug sich nämlich zu, daß, während fast durch ganz Gallien (paene per totas Gallias) dieses Statut fest beobachtet ward, das Volk Neustriens [33]) es anzunehmen sich weigerte. Hierzu gab Gelegenheit der Zwiespalt des hoffärtigsten Streites zwischen dem Könige Heinrich und Odo's Söhnen, welche gegen

Johann, der als ein zehnjähriger Knabe mittels Bestechung dazu erwählt worden, beigetragen.

27) oder Waffenstillstand Gottes (treuga sive treugae Dei sive Domini); s. *Moellerus*, Progr. Treuga Dei. (Gryphiswaldiae 1769.) *Du Fresne* zu *Joinville*, Diss. 29 und denselben Gloss. lat. unter *Treua* s. *Treuga*. *Velly* T. II. p. 361 seqq.

28) Baccos singt im Roman de Rou:

Quant li Clergié et li cors saint,
Et li Barons, dont j'ont maint,
A Caem furent assemblé
Au jour que lour ont commandé
Paix à tenir et à garder,
Dés Mercredy soleil couchant,
Tresqu' à Lundi soleil levant,
Trieves l'appellent, ce m'st vis,
Qui n'est celée en nul païs,
Qui autri batroit entretant
Ou mal eust apparessant,
Et qui riens de l'autrui prendroit,
Escumiegé estre devroit,
Et de noef livres en merchi
Vers l'Evesque, cen establi.
Et jura li Dus hautement,
Et tuit li Barons ensement,
C'en jurerent que paix tendroient,
Et celle trieves garderoient,
Pour la paix tout temps remembrer,
Qui tout temps devoit més durer.

29) Das clermonter Concil setzt fest (Can. I.), daß der des Friedensbruches Schuldige, wie der Richterspruch siele, gestraft werden solle (fractionis pacis reus, prout judicatum fuerit, puniatur). Als auf den Bruch des Gottesfriedens bezüglich, ist aus dem illiboner Concil, welches gehalten ward, als König Philipp von Frankreich die Normandie unterwarf, zu bemerken: Item diximus de Treuga, quod si aliquis vulneraverit alium, unde debet perdere membrum vel vitam, placitum remanebit in Curia D. Regis, si consequens vult persequi causam et Ecclesia habebit emendam suam usque ad IX libras. Si accusatus fuerit convictus, dominus Rex habebit residuum. Treuga vero durat a die Mercurii sero usque ad diem Lunae mane. In der Urkunde des Erzbischofes Richard von Bourges vom J. 1065 (im Tabul. S. Dionysii de Capella ch. 20) heißt es: Si alicui res sua furata fuerit, vel ablata in Treuga Dei, et forisfactor in nundinis inventus fuerit, et forisfactor sit salvus, qui in nundinis inventus fuit: si autem res vendita fuerit, et emptor legitime probaverit, se nescire illum esse latronem, de quo emerat, nec illam rem fuisse ablatam in Treuga Dei, habebit rem suam, et reddet emptori tantum, quantum dedit.

30) Die illeboner Synode vom J. 1080 (Can. 1 und 26), die römische Synode vom J. 1179 und andere setzen fest, daß die des Bruches des Gottesfriedens Schuldigen excommunicirt werden sollen, wie auch der Erzbischof Rainold von Rheims in dem um das Jahr 1095 geschriebenen Briefe (bei *D'Achery*, Spicilegium. T. V. p. 559) sagt; s. auch die Concilia Rotomagensia p. 145. 185 und *Ivo Carnot.* Epist. 90. 31) Bedeutet Sicherheit, Waffenstillstand, Friede. 32) Der Friede ward als von Gott begründet gedacht. So z. B. sagt der Schwabenspiegel, Eingang (bei *Schilter*, Thes. p. 2) §. 10: Friedliches Leben hat unser Herr unmaßlichen lieb, „wan" (denn) er kam selbst durch andres nicht auf Erde „wan" (als) durch rechten Frieden (wegen rechten Friedens), daß er uns einen Frieden schuf vor den Teufeln und vor der ewigen Marter, „ob" (wenn) wir selbst wollen. §. 11. Und davon sangen die Engel, da (als) unser Herr geboren ward: Gloria in excelsis Deo et infra pax hominibus bonae voluntatis. Das spricht also: Gott Herr! deine Ehre in dem Himmel, und guter Friede sei auf der Erde allen denen, die gutes Willens sind. §. 12. Und da Gott hie auf Erden war, da war sein „ellich" (beständiges) Wort: Pax vobis. Das spricht also: der Friede sei mir euch, und also sprach Gott alle Zeit zu seinen Jüngern und zu andern Leuten. §. 13. Und dabei sollen wir merken, wie lieb Gott den Frieden hat, „wan" (denn) da (als) Gott wieder auf von Erdreich zu Himmel fuhr, da sprach er „aber" (abermals): der Friede sei mit euch, und empfahl dem guten St. Peter, daß er ein Pfleger wäre des rechten Friedens, und gab ihm „den" (die) Gewalt, daß er den Himmel aufschlösse allen denen, die den rechten Frieden behielten, und wer den Frieden bräche, daß er dem den Himmel versperrte. §. 14. Das ist also gesprochen: Die alle, die die Gebote zerbrechen, die der allmächtige Gott geboten hat, die haben auch den Frieden zerbrochen. Das ist auch von Gott recht: wer Gottes Gebote bricht, daß man dem den Himmel „vor beschliezze" (verschließe). 33) Mit dem, was wir oben im Texte nach Glaber Rodulphus erzählen, vergleiche man das, was Hugo Flaviniacensis sagt.

einander durch Brandſtiftungen innere Kriege führten, einander große Schäden beibrachten, ſodaß ſie ſehr viele von den Ihrigen in den Schlachten verloren. Hernach fing auch durch Gottes geheimes Gericht die göttliche Rache unter ihren Völkern zu wüthen an; denn es raffte eine gewiſſe todtbringende Hitze (das heilige Feuer)[34]) viele, ſowol von den Magnaten, als von den Mittleren und Unterſten des Volkes, hin; einen Theil aber mit verſtümmelten Theilen der Glieder behielt ſie zum Exempel für die Künftigen auf[35]). Damals litt auch das Volk faſt des ganzen Erdkreiſes Mangel wegen der Seltenheit des Weines und Weizens. So nach Glaber Rodulphus. Die Zeit des Gottesfriedens von Mittwoch Abends bis Montags erhielt in der Folge vielfache Zuſätze und Erweiterungen in Beziehung auf ganze Feſtzeiten und einzelne Feſttage. Die Leges Angliae. Edovardo Confessori vulgo adscriptae ſagen Cap. 2[36]). *De temporibus et diebus pacis domini regis.* Ab adventu domini usque ad octavam epiphaniae pax Dei et ecclesiae per omne regnum. §. 1. Similiter a septuagesima usque ad octavam Paschae[37]). §. 2. Item ab ascensione Domini usque ad octavas Pentecostes. §. 3. Item omnibus diebus quatuor temporum. §. 4. Item omnibus sabbatis ab hora nona usque ad diem lunae. §. 5. Item vigiliis sanctae Mariae, Michaelis, Johannis Baptistae, omnium sanctorum Apostolorum, et sanctorum, quorum solennitates a sacerdotibus dominicis annunciantur diebus, et omnium sanctorum in Calendis Novembris, semper ab hora nona vigiliarum in subsequentem solennitatem. §. 6. Item in parochiis ecclesiarum, ubi proprii festivitas sancti celebratur. §. 7. Similiter in parochiis, in quibus dedicationis[38]) dies observatur, et si quispiam devote ad celebrationem veniat sancti, pacem habeat eundo, subsistendo, redeundo. §. 8. Item omnibus Christianis ad ecclesiam causa orationis euntibus, pax in eundo et redeundo sit eis. §. 9. Similiter ad dedicationes, ad synodos, ad capitula venientibus, sive submoniti sunt, sive se quid agendum habuerint, sit pax summa; etiam si excommunicatus aliquis absolvendi causa ad episcopum confugerit, absolutus eundo et redeundo pacem Dei et sanctae ecclesiae habeat. Quod si aliquis ei forisfecerit, episcopus inde justitiam faciat. §. 11. Rex autem constringet malefactorem, ut emendet cui forisfacturam fecit, scilicet primum episcopo, deinde regi et sic erunt ibi duo gladii, et gladius gladium juvabit. Aus dem Synodal-Decret, über die Trevia, welches der illeboner Synode vom J. 1080 in der Concilienſammlung beigefügt iſt, wird zweifelhaft, ob Eduard ſelbſt dieſes Geſetz, das wir ſo eben mitgetheilt, ſanctionirt, oder nicht vielmehr Wilhelm der Baſtard in die von ihm verbeſſerten Geſetze Eduard's aufgenommen. In den Beſchlüſſen der genannten illeboner Synode vom J. 1080[39]), heißt es: Pax Dei, quae vulgo Trevia dicitur, sicut ipse princeps Willelmus eam in initio constituerat, firmiter teneatur etc. Auf dem Concil von Clermont im J. 1095 machte der Papſt be-

34) quidam mortifer ardor, ſagt Glaber Rodulphus (S. 55); es iſt der ignis sacer. 35) quosdam vero truncatis membrorum partibus reservavit ad futurorum exemplum. 36) So nach Roger-Hoveden; nach Wilkins Cap. 3: De temporibus et diebus pacis regis. Beide Recenſionen ſind neben einander geſtellt bei Schmid, Die Geſetze der Angelſachſen. I. Th. S. 276. 37) Mit dieſem Statut in den engliſchen Geſetzen vergl. das Decret des Biſchofs von Lüttich, von welchem Aegidius Monachus Aureaevallis Cap. 12 Folgendes bemerkt: Horum omnium petitione, consilio et voluntate decretum est, ut a primo die Adventus Domini usque ad exactum diem Epiphaniae, et ab intrante Septuagesima usque ad octavas Pentecostes infra Episcopatum Leodiensem nemo arma ferat, nisi forte inde exiens ad alia loca, aut aliunde domum revertens. Incendia, praedas, assultus, nemo faciat, nemo fuste aut gladio aut aliquo armorum genere, usque ad collisionem membrorum aut internecionem in quemquam desaeviat: quod si hoc fecerit homo liber, haereditatem perdat, beneficio privetur, ab Episcopatu pellatur: servus autem amittat omne, quod habet, et dextram perdat. Quod si culpati fuerint contra pactionem hanc, liber juret cum duodecim: qui vero liber non est, judicio se purget, si tamen signa fuerint manifesta, alioqui cum septem se immunem esse probet. Incipiet autem observatio hujus pacis sexta feria, statim illucescente aurora, et durabit usque ad exordium diei, qui vocatur dies Lunae, et observabitur per omnes festivitates, quae proprie in hoc Episcopatu celebres habentur, et similiter per omnes illas, quas ubique universalis celebrat ecclesia, et maxime in festivitate S. Lamberti, et in dedicatione, et duobus diebus ante et duobus post in utrnque festivitate, propter adventum et reditum caeteraque impedimenta. Denique etiam in jejuniis quatuor Temporum, et in vigiliis praedictarum festivitatum eadem lex et pactio tenebitur, excepto quod in illis arma licebit ferre, ea tamen conditione, ne alicui noceatur. Hanc pactionem si quis violaverit, noverit se excommunicationi subjacere. Die Veranlaſſung zur Feſtſetzung dieſes Friedens erzählen die Chronica Episcoporum Leodiensium (Auszug im Magnum Chronicon Belgicum p. 236) auf dieſe Weiſe: Episcopus Henricus post haec misit decem marchas ad reaedificandum S. Mariae templum, cum nimia fieret strages hominum et incendia multa, et praedae et rapinae eousque, ut idcirco multi ad inopiam devenirent: quod Henricus Episcopus dolens, consilio Alberti Comitis Namurcensis, de consensu omnium Primatum, Baronum, qui Ducatus, Marchias, Comitatus, Feuda tenent in Leodiensi dioecesi, ab Imperio descendentia, pacem cum praedicto Alberto composuit, omnibus pauperibus et divitibus, nobilibus et ignobilibus in dicto Episcopatu perpetuo profuturam. Unde per eos ordinatum est, ut in festo et sacro tempore in Leodiensi Episcopatu nemo arma ferat, nemo praedas vel incendia faciat; quod si fecerit, homo liber haereditatem perdat, et ab Episcopatu pellatur: servus autem amittat omne quod habet, cum dextera, et excommunicetur; quae pax anno Pontificatus Henrici XIV. (er ward im J. 1075 zum Biſchofe von Lüttich ordinirt) in expeditione Romana per Henricum Regem quartum et Principes confirmata, et Episcopo Henrico datae literae: sed Comes se et suam terram exemit ex hac pace: et ideo hic Episcopus deinceps pacificus vocatus est (über dieſen Bezeichnungsnamen des genannten Biſchofs ſ. auch S. 135; vergl. S. 144, wo er amator pacis et religionis genannt wird).

38) Man vergleiche, was Papſt Leo IX. bei der Einweihung der Kirche des heiligen Stephan zu Beſançon, welche den 3. Oct. 1050 ſtattfand, feſtſetzte, es ſolle beobachtet werden, wie es auf einem alten Blatte (daraus bei *Chifletius*, Trenorchium p. 557) ſich findet: Statuit item, ut vigilia et dies dedicationis in Treuga Dei in perpetuum haberetur, et omnes illi, qui ad eandem dedicationem vel ad nundinas ibidem institutas convenirent, et omnis substantia eorum ubique quousque domum reversi essent. 39) Bei *Odericus Vitalis* Lib. X. p. 552.

kannt, daß die Kirche die Güter der Kreuzfahrer in ihren Schutz nehme. Wer die, welche das Kreuz genommen, beläſtigte, ſollte von den Biſchöfen excommunicirt werden. In Beziehung auf alle ward feſtgeſetzt, daß ſie den Gottesfrieden halten ſollten, wie es der zehnte Kanon des genannten Concils vorſchreibt [40]). Während das Concil von Clermont ein Alter von zwölf Jahren beſtimmt, in welchem ſchon der Schwur geleiſtet werden ſoll, wird in einer Urkunde des Königs Jacob von Aragon vom J. 1228 ein Alter von 14 Jahren beſtimmt. Ivo, Biſchof von Chartres, welcher dem Concil von Clermont beiwohnte, ſagt demnach ganz richtig, es habe kein allgemeines Geſetz dafür gegeben. Auf vielen Concilien ward der Gottesfriede feſtgeſetzt, auf dem narbonnenſer im J. 1054 Kan. 3. 4. 5. u. ſ. w., auf dem elner im J. 1065, auf dem trojaner im J. 1093 Kan. 12, auf dem clermonter im J. 1095, auf dem rouener im J. 1096 Kan. 1, und befeſtigt auf dem rheimſer Concil im J. 1119, durch das rheimſer Statut des Papſtes Calixtus II. im J. 1136 Kan. 11, auf dem römiſchen im J. 1136 unter Innocenz II. Kan. 12, auf dem lateraniſchen im J. 1139 Kan. 12, auf dem dritten lateraniſchen im J. 1179 Kan. 24, auf dem monſpelienſer im J. 1195 und auf andern mehr [41]). Unter Papſt Leo IX. nahmen die Großen des Elſaß den Gottesfrieden an [42]). Um das Jahr 1099 ward er von dem Biſchofe Heinrich von Lüttich in deſſen Bisthume eingeführt, und vom Könige Heinrich IV. beſtätigt [43]). In Beziehung auf die Beſchlüſſe des Generalconvents der Biſchöfe und Kleriker, welchen König Heinrich V. noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, gegen den er ſich empört, im J. 1105 zu Nordhauſen halten ließ, ſagt das Chronicon Abbatis Urspergensis [44]) unmittelbar darauf, nachdem es von der Einführung der Faſten nach römiſcher Weiſe gehandelt: et pax Dei confirmatur. Nachdem das ſo eben genannte Zeitbuch zum J. 1119 S. 199 geſchildert, welche Verwüſtungen und andere Leiden die Ränke des Erzbiſchofes von Mainz gegen die Getreuen des Königs verurſacht, ſchildert er, wie grauenvoll damals das Fauſtrecht wüthete. Doch ward der Gedanke des Gottesfriedens nicht aufgegeben, ſondern ſeine Beſtimmungen kamen ſelbſt in die Geſetzbücher. Der Sachſenſpiegel 2. Bch. Art. 66 [45]) beſagt: Nun vernehmet den alten Frieden, den die kaiſerliche Gewalt geſtätigt (beſtätiget) hat dem Lande zu Sachſen. Mit der guten Knechte [46]) Willkür von dem Lande. Alle Tage, alle Zeit ſollen Frieden haben Pfaffen [47]), und geiſtliche Leute [48]), Maide [49]) (Jungfrauen) und Weiber an ihrem Gute und ihrem Leibe; Kirchen und Kirchhöfe, und jeglich Dorf binnen ſeiner Grube und ſeinem Zaune [50]), Pflüge und Mühlen und des Königs Straße in Waſſer und in Felde, die ſollen ſtäten Frieden haben, und alles, was darbinnen (hinein) kommt. Heilige Tage und gebundene Tage [51]), die ſind allen Leuten zu Friede-Tagen geſetzt, dazu in jeglicher Woche vier Tage, der Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag. Des Donnerstags weiht man „den Creſem" (das Chriſma) damit (womit) man uns alle zeichnet zu der Chriſtenheit in der Taufe. Des Donnerstags [52]) märete (tunkte, tauchte ein) unſer Herr Gott mit ſeinen Jüngern in dem Kelche, „dar" (da) begann ſich unſere Ehe (Geſetz). Des Donnerstags führte Gott unſre Menſchheit zu Himmel und öffnete uns den Weg dahin, der uns eh (zuvor) beſchloſſen (verſchloſſen) war. Des Freitags machte Gott den Mann (Menſchen); und ward des Freitags gemartert durch den Mann [53]) (um des Menſchen Willen). Des Sonnabends ruhete er, da (als) er Himmel und Erde gemacht hatte, und alles, was darin war. Er ruhte auch des Sonnabends in dem Grabe nach ſeiner Marter. Des Sonnabends weiht man auch die Pfaffen zu Gottes Dienſte, die der Chriſtenheit Meiſter ſind. Des Sonntags wurden wir verſühnet [54]) um Adam's Miſſethat. Der Sonntag ward der erſte Tag, der je ward, und ward der letzte, als wir aufſtehen (auferſtehen) ſollen von dem Tode, und ſollen fahren zu Gnade mit Leibe und mit Seele, die es wider (um) Gotte verdienet haben (die es zu [55]) Gotte verdienen). Darum ſind dieſe vier Tage gemeine Friede-Tage allen Leuten, ohne die, die an der handhaften That gefangen werden, oder in des Reiches Acht ſind, oder verfeſtet [56]) in dem Gerichte. Da der Gottesfriede nicht ausreichte, ſo mußte als zweites Mittel zur Beſchränkung des Fauſtrechts der Landfriede wiederholt in Anwendung gebracht werden [57]). Auf dem Hof-

40) Sancta Synodus statuit, ut Trevia Dei firmiter custodiretur a Dominica die ante caput jejunii usque ad secundam feriam oriente Sole post octabas Pentecostes, et a quarta feria ante Adventum Domini occidente Sole, usque ad octabas Epiphaniae; et per omnes hebdomadas anni a quarta feria occidente Sole usque ad secundam feriam oriente Sole, et in omnibus festis S. Mariae, et vigiliis eorum, ut nullus homo alium adsaliat, aut vulneret, aut occidat, nullus nummum aut praedam capiat. Statuit etiam, ut omnes Ecclesiae et atria earum, et Monachi et clerici et Sanctimoniales et foeminae, et peregrini et mercatores et famuli eorum, et boves et equi arantes, et homines carrucas ducentes, et herceatores, et equi, de quibus herceant, et homines ad carrucas fugientes, et omnes terrae Sanctorum et pecuniae Clericorum, perpetua sint in pace: ut in nulla die aliquis audeat assalire vel capere, vel praedari, vel aliquo modo impedire. Statuit etiam, ut omnes homines a XII annis et supra jurent hanc constitutionem Treviae Dei, sicut hic determinata est, ex integro se servaturos tali juramento: Hoc audiatis vos. 41) Mehre Nachweiſungen über den Gottesfrieden ſ. auch bei v. Raumer, Geſch. der Hohenſtaufen. 2. Aufl. 5. Bd. S. 580. 581. 42) ſ. die Urkunde bei *Glareanus*, Rer. Germ. Lib. II. p. 101. 43) ſ. die 37. Anmerk. dieſes Artikels. 44) Straßburger Ausgabe vom J. 1609. S. 186.

45) Gärtner'ſche Ausgabe S. 306—310. 46) Nach dem lateiniſchen Texte S. 307: Nunc considerate antiquam pacem, quam in terra Saxoniae Imperialis Majestas ex consensu religiosorum, nobilium, vasallorum, proborumque hominum in ea commorantium, confirmavit." 47) „clerici." 48) „et religiosi." 49) „virgines." 50) „intra sepes suas aut foveas," d. h. Gräben. 51) „Omnes etiam dies feriales ac ligati ad pacem omnibus hominibus sunt constituti." 52) An einem Donnerstage. 53) „Sexta feria Deus hominem formavit, et moriendo eum redemit. 54) „gesunt," nach dem quedlinburger Codex; „Dominica die Deo reconciliabantur." 55) Nach dem quedlinburger Codex. 56) „Exceptis tamen his, qui in manuali violentiae facto deprehenduntur, vel qui pro eorum reatu a Rege vel ab alio judice proscribuntur, *eodemque judicio fuerint deprehensi.*" 57) Die Friedensanordnungen, welche im 11. und 12. Jahrh. vor Friedrich I. ſtatthatten, ſind aufgezählt bei Pertz, Archiv VII. S. 796. Im J. 1083 ward in Weſtfa-

tage, welchen Kaiser Heinrich V. im J. 1121 zu Michaelis in Würzburg hielt, ward ein allgemeiner Landfriede geschlossen, über welchen im Chronicon Abbatis Urspergensis p. 202 besonders nachzusehen ist. Ebenso das Schreiben, welches die Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Friedrich von Cöln, die Bischöfe Udalrich von Constanz, Bucco von Worms und Arnold von Speier, Abt Udalrich von Fulda, Pfalzgraf Gottfried, Herzog Heinrich, Graf Berengar von Sulzbach und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, welche dem Leichenbegängnisse des Kaisers Heinrich's V. beigewohnt, an den Bischof Otto von Bamberg gerichtet hatten [58]). König Konrad III. sagt in dem Briefe [59]), in welchem er den Papst Eugenius von der Wahl seines Sohnes Heinrich zum Nachfolger auf dem allgemeinen Hoftage zu Frankfurt im J. 1147 und von der angesetzten Krönung zu Aachen benachrichtigt: ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace. Bei Gelegenheit der Königswahlen und der Krönungen wurde nämlich, damit sie desto besser und sicherer besucht werden könnten, der Landfriede besonders anbefohlen und angeordnet. Kaiser Friedrich I. that viel zur Beschränkung des Faustrechts, aber sein Streben würde noch mehr Kraft gehabt haben, wäre er nicht so häufig in Italien abwesend gewesen. Am merkwürdigsten ist die Fehde des Erzbischofs Arnold von Mainz und des Pfalzgrafen Hermann bei Rhein, von Stahleck genannt. Als der Kaiser aus Italien zurückgekehrt war, wurden die Beiden von ihm auf dem Hoftage zu Mainz 1156 angeklagt, jenes Land (die Rheinlande) durch Raub und Brand beunruhigt zu haben. Sie wurden Beide mit ihren Helfershelfern für schuldig befunden und verurtheilt, jedoch dem Erzbischofe in Rücksicht auf seinen Stand die Strafe erlassen [60]). Eine alte Gewohnheit galt bei den Franken und Schwaben als Gesetz, daß, wenn Jemand vor seinem Richter derartiger Excesse für schuldig befunden worden, bevor das Todesurtheil an ihm vollzogen ward, zur Schmach der Edle einen Hund, der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad von der Grafschaft in die nächste Grafschaft tragen mußte. Diesen Gebrauch beobachtete der Kaiser und nöthigte den Pfalzgrafen mit zehn Grafen, seinen Helfern, Hunde eine teutsche Meile weit zu tragen. Durch Bekanntmachung dieses strengen Urtheils durch das ganze Reich jenseit der Alpen ward allen solches Schrecken beigebracht, daß sämmtliche lieber ruhen, als sich dem Strudel der Fehden überlassen wollten [61]). Statt das Faustrecht zu üben, unterwarfen sie sich dem Spruche des Richters [62]). Zu dem Schrecken, welchen die erwähnte Strafe einflößte, kam noch, daß der Kaiser allenthalben herumzog, und einiger Räuber Schlösser, Befestigungen und Zufluchtsörter zerstörte, einen Theil der Räuber enthaupten, einen andern aufhängen [63]) ließ. Nur Baiern konnte wegen des bekannten Zwistes dieser Wohlthat des Kaisers noch nicht genießen. Aber auch dieser Streit zwischen den beiden Heinrichen, dem von Österreich und dem von Sachsen, ward noch in diesem Jahre (1156) hergestellt, und nun beschränkte der Kaiser auch in Baiern das Faustrecht, wie Otto von Freisingen [64]) bemerkt, und zwar nicht blos auf ein Jahr [65]). Auf dem Reichstage, auf dem roncalischen, im J. 1158, gab Kaiser Friedrich I. folgendes Gesetz [66]). Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, stets Augustus, befehlen sämmtlichen unserm Kaiserreiche (imperio) Unterworfenen, durch dieses für alle folgende Zeiten gültige Gesetz, daß alle Unterthanen unsers Kaiserreichs wahrhaften und ewigen Frieden unter einander beobachten und einen ewigen unter allen unverletzten Bund ewig halten sollen. Die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Capitaneen, Valvassoren, aller Orte Rectoren [67]) nebst aller Orten Primaten und Plebejern von ihrem achtzehnten bis siebenzigsten Jahre sollen eidlich geloben, daß sie den Frieden halten und den Rectoren der Orte [68]) in Beschützung und Vindicirung des Friedens beistehen wollen und am Schlusse jedes Zeitraums von fünf Jahren sollen die Eide aller über Haltung des vorherbesagten Friedens erneuert werden. Wenn aber Jemand aus irgend einer Ursache oder Handlung ein Recht gegen einen andern zu haben vermeint, so wende er sich an die gerichtliche Gewalt und erlange durch dieselbe das ihm zuständige Recht. Wenn aber jemand in tollkühnem Wagniß den genannten Frieden zu verletzen sich herausgenommen, so werde er, wenn es eine Stadt ist, mit einer an unsre Kammer zu entrichtenden Strafe von 100 Pfund Goldes bestraft. Die Herzoge aber und Markgrafen und Grafen zahlen 50 Pfund. Die Capitaneen aber und größern Valvassoren werden mit 20 Pfund gestraft. Die kleinern Valvassoren aber und alle andere Verletzer des vorhergenannten Friedens sollen genöthigt

len ein Landfriede zu Stande gebracht. P. Wigand, Das Fehmgericht Westfalens. S. 489.

58) In *Udalrici Babenbergensis* Codex No. 320 ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. col. 331. 335. 59) Bei *Martène*, Collect. Monum. unter den Wibald'schen Epist. 20; s. die Stelle bei *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 197. 60) Sowol für seine Person, als auch zum Theil für seine Helfer. Graf Ludwig von Lohim und Graf Wilhelm von Glisberg fingen zwar Hunde zu tragen an, aber der Kaiser befahl, daß sie aufhören sollten. *Dodechinus* ap. *Pistorium* T. I. p. 676. 61) *Otto Frisingensis*, De Gestis Friderici I. Lib. I. Cap. 39 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. col. 732. 733.

62) Gunther singt im Ligurinus Lib. V. ap. *Reuber*, Vet. Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 573:

Cujus inauditae poenae timor altus in omnes
Irruit: ut nullus procerum praesumeret ultra
Armata certare manu, sed pace sequestra
Judicis arbitrio sua quisque reposceret aequi.

63) An den Füßen, muß man schließen, wenn Otto von Freisingen (a. a. O. col. 733) sagt: alios patibuli tormento torquendo. 64) Lib. II. Cap. 33. col. 737. 738. 65) In den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kaiser Friedrich's I., beschrieben durch den Bischof Otto von Freisingen (bei Schiller, Allgem. Sammlung historischer Memoires. I. Abth. 2. Bd. S. 558), ist dieses gegeben: „und ließ den folgenden Tag den Gottesfrieden von den nächsten Pfingsten bis auf ein Jahr in einer feierlichen Versammlung beschwören." Aber Otto von Freisingen setzt zu treuga weder Dei, noch Domini. Auch wäre die Beschwörung des Gottesfriedens, da er nur gewisse Zeiten und Tage betraf, auf ein Jahr, kein großes Friedenswerk gewesen, sondern es ist eine allgemeine Waffenruhe oder Landfriede auf ein Jahr gemeint. 66) *Radevicus* Lib. II. apud *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. VI. col. 790. 791. 67) Obrigkeiten. 68) Ebenso.

werden, 7 Pfund Gold zu entrichten, und sollen das damnum pacis (den durch den Friedensbruch verursachten Schaden) ersetzen. Beleidigung oder Diebstahl werden nach den Gesetzen (legitime) bestraft. Todtschlag und Verstümmelung der Glieder und jedes andere Verbrechen werden nach den Gesetzen (legaliter) bestraft. Richter aber und Befehlshaber (locorum defensores) und alle Magistratspersonen, von dem Kaiser oder dessen Gewalthaber (ejus potestate) eingesetzt oder bestätigt, welche die Rechtspflege zu üben vernachlässigen und den verletzten Frieden nach den Gesetzen (legitime) zu vindiciren verabsäumen, sollen genöthigt werden, allen Schaden und Beleidigung des Friedens zu ersetzen und überdies, wenn es ein größerer Richter ist, soll er dem heiligen Ärar zur Strafe 10 Pfund Goldes zahlen; ein kleinerer aber werde mit einer Strafe von 3 Pfunden Goldes gestraft. Wer aber an Mangel, die genannte Strafe zu bezahlen, leidet, erdulde Züchtigung seines Körpers durch Schläge und lebe von dem Orte, den er bewohnt, 50 Meilen entfernt fünf Jahre lang. Daß Conventikel auch und alle Verschwörungen in Städten und außerhalb, auch bei Gelegenheit von Verwandtschaft, zwischen Stadt und Stadt und zwischen einer Person und Person, oder zwischen einer Stadt und Person, auf irgend eine Weise gemacht werden, verbieten wir und heben die schon gemachten auf und bedrohen jeden der Verschworenen mit einer Geldbuße von einem Pfunde Goldes. Auch wollen wir, daß die Bischöfe der Orte mit kirchlicher Censur die Verletzer dieser Sanction, bis er Genugthuung leistet, strafen. Diejenigen auch, welche die Übelthäter, die den Frieden verletzt haben, aufnehmen, und die, welche sie kaufen, sollen unsrer Ungnade unterliegen und von der nämlichen Strafe getroffen werden. Überdies sollen die Güter desjenigen, der den Frieden nicht schwören und halten will und die Gesetze des Friedens nicht hält, confiscirt und sein Haus zerstört werden. Unerlaubte Eintreibungen (exactiones), vornehmlich von der Kirche, deren Misbrauch schon lange Zeiten hindurch eingerissen ist, in den Städten und Schlössern verdammen und verbieten wir auf alle Weise, und wenn sie geschehen sind, sollen sie auf das Doppelte zurückerstattet werden. Item die Eide der Pupillen, welche sie freiwillig über ihr Vermögen betreffende Contracte gemacht haben, sollen unverletzlich gehalten werden. Daß aber die durch Gewalt oder ungerechte Furchteinflößung selbst von Erwachsenen, vornehmlich daß sie keine Klage wegen der verübten Übelthaten führen sollen, erpreßten Eide von keinem Belange sein sollen, befehlen wir. Endlich wer sein Allodium verkauft, erkühne sich nicht, den District und die Jurisdiction des Kaisers zu verkaufen, und wenn er es gethan, gelte es nicht. Als Kaiser Friedrich I. sich zu seinem Kreuzzuge anschickte, erließ er auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1187 den 30. Dec. zur Bewahrung des Landfriedens einen Friedebrief[69]). Er sagt, daß die Veranlassung dazu gewesen, die Betrachtung, quanta damna quantaeque desolationes hominum et provinciarum per seditiones et incendia provenerunt[70]). Zuerst sagt er über die Brandstifter (incendiarios) im Allgemeinen, daß wenn ein Vollfreier (liber homo ingenuus), ein Dienstmann, oder wessen Standes er immer sei, einen Brand geübt in eigner Fehde (pro werra propria), für einen Freund, für einen Verwandten, oder aus Ursache irgend einer andern Gelegenheit, nach Urthel und Recht für der Reichsacht[71]) sogleich unterliegend gehalten werden soll. Hierbei werden ausgenommen, wenn welche vielleicht in offner Fehde (manifesta werra) Schlösser offen (manifeste) einnehmen und wenn daselbst Vorstädte oder Ställe oder andere Hütten[72]) davor liegen, in Feuer stecken. Ausgenommen werden auch die Richter, welche es trifft, daß sie, wie die Gerechtigkeit erfodert, Strafe gegen die Übelthäter ausüben müssen; wenn einer in dem Herzogthume Jeniandes einen Brand gemacht, so verkünde er (der Herzog) ihn als geächtet und ächte ihn dann durch die Autorität seiner Justiz; dasselbe sollen die Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und die andern Grafen thun, und einen solchen loszuzählen, soll keinem derselben erlaubt sein, außer dem Herrn Kaiser. Jeder auch, wer es immer sei, der einen Brandstifter (incendiarium) in seinem Hause wissentlich aufgenommen und ihm mit Rath und That beigestanden, soll den Schaden und die Beleidigung dem, der sie erlitten, nach seinem Vermögen vergüten, dem Richter aber zahle er zehn Pfund Münze von jener Diöces, in der es verübt worden und dem Herrn Kaiser entrichte er nach dessen Willen und Gnade. Wenn aber Jemand im Betreff dieser Schuld seine Unschuld darthun will, so reinige er sich mit zwei wahrhaftigen Männern in Gegenwart des Richters; wenn aber einer Jemandem zur Last legt, daß er einen Brandstifter aufgenommen und ihn deshalb rechtlich belangen will, so ist ihm dieses zu thun keineswegs erlaubt, wenn er nicht vorher den

69) Burchard (Historia Friderici Imperatoris Magni hujus nominis primi Ducis Svevorum et parentelae suae conscripta circa annum MCCCVI a Burchardo, patria Biberacensi, Canonicorum Urspergensis et Sorethanae Praeposito et Abbate. Recens edidit *Ge. Ant. Christmann.* [Ulmae 1790.] p. 93) sagt: Eo anno (1187) Imperator jam cruce signatus, conventum Principum apud Nurenberg coadunavit, ubi de pace terrae disposuit et in literas redigi jussit, quas literas Allemanni usque in praesens Fridebrief, id est, literas pacis vocant, nec aliis legibus utuntur; sed nec eisdem recte utuntur, tanquam gens agrestis et indomita. Quarum tenorem huic operi duximus inserendum, quatenus saltem lex tam decurtata non pereat de hominum memoria. Dieser Friedebrief findet sich daselbst S. 93—99 und in der ältern Ausgabe unter dem Titel: Conradi a Liechtenau Urspergensis Coenobii Abbatis Chronicon. (Argentorati 1611.) p. 230—233, und daraus bei *Crusius*, Annal. Suev. P. II. Lib. XI. p. 497, und in: Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede u. s. w. (Frankfurt 1747.) I. Th. S. 12, und bei von Olenschlager, Neue Erläuterung der Guldenen Bulle, Urkundenbuch Nr. 48. S. 123—127.

70) Er fährt fort: et quantos praeterea futurorum timores reportent, ea, quae de conscientia et consilio principum et aliorum fidelium nostrorum liberorum, quam ministerialium, ad reprimendas incendiariorum insolentias, imperialis nostra sanxit auctoritas, universalis imperii fidelibus nota fieri volumus, et sicut in castro nostro Nuremberg haec ordinata et confirmata sunt, firmiter indicimus observanda. 71) Oder besser: nach kaiserlichem Spruch und Gericht der Acht unterliegen, wenn wir mit von Olenschlager (S. 124) interpungiren: de sententia et judicio imperiali, proscriptioni statim subjectus habeatur. 72) tuguria.

Eid der Gefährde geleistet hat. Auch der Herr des Reichs (der Kaiser) soll keinen der Geächteten von dem Spruche der Acht loszählen, wenn er nicht sich mit dem Beleidigten wegen der unerlaubten Beschädigungen vergleicht und wenn er dieses nicht unter Mitwissen des Richters thut. Den Geächteten aber, von dem kund ist, daß er wegen Brandstiftung in den Spruch der Acht gefallen, soll der Diöcesan-Bischof, wenn er zur Satisfaction ungehorsam ist, aus der Communion der Kirche Gottes und der gläubigen Christen herauswerfen und ihn außen befindlich machen und ihn nicht absolviren, bis er dem Verletzten den Schaden erstattet; und umgekehrt, wen der Bischof in gesetzlichen Fristen citirt, wie die Justiz vorschreibt, ercommunicirt hat und es dem Richter angezeigt hat, ihn soll der Richter zur Strafe der Acht (banno proscriptionis) verurtheilen und ihn nicht eher loszählen, als bis er vor dem Bischofe wegen dessen, weshalb er verurtheilt ist, Genugthuung leistet; wenn er von jener vorgenannten Acht auf vorgenannte Weise losgezählt ist und seinem Bischofe gehorchen will, so verschwöre er zuerst die Brandstiftung, hierauf sei er in der Willkür des Bischofs, welche Strafe er ihm auferlegen will, das Grabmal des Herrn oder die Schwelle Jacobi, des Apostels zu besuchen; wenn aber der Geächtete auf die Weise, wie gesagt worden ist, losgezählt zu werden wünscht, so verschwöre [73]) er dem Herrn Kaiser das Gebiet des Reichs ein Jahr und Tag hindurch; wenn aber einer von der Acht und von der Excommunication auf gleiche Weise innerhalb eines Jahres und Tages nicht losgezählt ist, so werde er des gesammten Rechtes, Ehre [74]) und Gesetzlichkeit für beraubt gehalten, sodaß er zur Ablegung eines Zeugnisses, oder zu Fällung eines Richterspruches im übrigen durchaus nicht zugelassen werden darf. Auch ermangle er für immer alles Lehnrechtes. Item wenn in der Reise eines Herrn, mit dem Herrn selbst, dessen die Reise ist, Jemand ist, der, wie öfters sich trifft, einen Brand macht, so soll der Herr selbst, dessen die Reise ist, über den Reliquien (Heiligthümern) schwören, daß es Jener nicht mit seinem Mitwissen oder Befehl oder Willen gethan habe, den Schuldigen aber von sich stoßen und niemals wieder annehmen; wenn er ihn nach der Satisfaction annimmt, so ist er gehalten, allen Schaden, den jener verübt, zu ersetzen. Item wenn sich zuträgt, daß ein Herr in einem Orte [75]) gewaltsamer Weise Herberge nimmt und es durch Zufall geschieht, daß ein Haus in Feuer aufgeht und derjenige, dem der Schade geschieht, den Herrn angehet, daß es auf seinen Befehl oder Willen oder Mitwissen geschehen sei, so soll er den Schaden dem Beschädigten ersetzen. Item wenn ein Brandstifter gefangen worden ist und vor dem Richter leugnen will, daß er die Brandstiftung verübt habe, wenn es vielleicht nicht landeskundig ist, so werde er, wenn der Richter ihn mit sechs tauglichen Zeugen überführen kann, durch Enthauptung bestraft. Wenn es aber notorisch ist, so ist das Zeugniß keines zu suchen, sondern er muß sogleich enthauptet werden. Item wenn Castellane eines Herrn von der Burg ihres Herrn herabsteigen und einen Brand machen, während ihr Herr aus dem Lande abwesend ist, so darf deshalb die Burg des Herrn nicht verbrannt werden, sondern alle Güter der Brandstifter, welche außerhalb der Burg gefunden werden, sollen verbrannt werden. Nach der Rückkehr des Herrn aber, wenn der Herr den Brandstifter zurückbehalten will und nicht von sich stößt, so muß seine Burg auf gleiche Weise verbrannt werden. Item wenn ein Geächteter wegen eines Brandes in ein Haus flieht, aus dem er nicht zu erlangen ist, wenn das Haus nicht angezündet wird, wegen dieses Brandes soll Niemand ein Brandstifter sein, sondern muß den Schaden für den Brand ersetzen. Item wenn ein Brandstifter (incendiarius) gejagt auf eine Burg flieht und der Herr, dessen die Burg ist, vielleicht sein Herr oder Vasall [76]) oder Blutsfreund ist, so muß jener Herr ihn den Verfolgern nicht stellen, sondern soll ihn aus der Burg in den Wald oder anders wohin helfen, wo er sich sicher scheint; wenn es weder sein Herr, oder Vasall, noch sein Cognat ist, so soll

73) abjuret, d. h. er schwöre dem Kaiser, daß er das Gebiet des Reichs Jahr und Tag meiden wolle. 74) Nämlich universo jure, honore et legalitate privatus habeatur. 75) oder Dorfe, oder Hofe, nämlich in villa aliqua.

76) Der Sachsenspiegel 3. Buch. S. 492. 493 dagegen schreibt vor: Der König und jeglicher Richter muß wohl richten über Hals und Hand über jegliches seines Mannes und Mages (cognati) Erbe; und thut daran wider seine Treue nicht. Der Mann muß auch wohl seinem Könige oder Richter Unrechtes widerstehen (nach dem lateinischen Texte: „Vasallus etiam suo regi et judici et aliis omni tempore licite in injuriis resistere poterit"), und „san" (bald) helfen wehren (steuern) auf alle Weise, ob derselbe gleich sein Mag (cognatus) oder sein Herr sei, und thut daran wider seine Treue nicht. Der Mann muß auch folgen (nachsetzen) seinem Herrn (Vasallus licite insequi potest dominum suum), und der Herr dem Manne, und der Mag (cognatus) dem Mage, und „san" (sogleich) helfen bestätigen von Gerichtes halben um Ungerichte, da (wenn) er mit dem Geruchte (Gerufe) zugeladen wird, an (bei) einer handhaften That, und thut wider seine Treue nicht. Der Mann muß auch folgen vor seines Herren Haus, und der Herr vor des Mannes, und der Mag vor des Mages, ob (wenn) er um Ungerichte mit Geruchte vorgeladen wird, und muß es „san" (sogleich, nach dem quedlinburger Codex wohl), ob (wenn) man es mit niche entredet (entschuldigt) und thut wider seine Treue nicht. Jeglicher Mann muß mit Hilfe wehren (nach dem quedlinburger Codex muß wohl helfen wehren) Städte, Burgen und Land seines Herrn und Mages und Mannes, und „san" (sogleich) seines Freundes wider Herren und Mage und Mann, die sie gewaltiglichen suchen, und muß auf sie streiten und thut wider seine Treue nicht, „deste" (wenn nur) er selbst „ires selbes habe" (res ipsorum) nicht nehme (nimmt). Wundet (verwundet) auch ein Mann seinen Herren, und schlägt er ihn todt an (in) Nothwehre, oder der Herr den Mann, er thut wider seine Treue nicht, ob (wenn) die Noth auf (gegen) ihn mit Rechte vollbracht wird. Seinem wegfertigen Gesellen (Reisegefährten) und seinem Wirthe, da (wo) er geherberget ist, und seinem Gaste, und wer zu seinen Gnaden fliehet, dem soll der Mann helfen wider jeglichen, daß er sich erwehre unrechter Gewalt, und thut wider seine Treue nicht. Suchet (überzieht) ein Mann den Herrn, oder der Herr den Mann unverklaget vor seinen Herren nach Rechte, er thut wider seine Treue. Kommt (zieht) er aber auf seinen Schaden nicht aus, und geschieht ihm Schade von ihm selber, oder von denen, die durch seinen Willen da sind, oder dazu (wozu) er Helfer ist unwissend, den Schaden soll er gelten auf Recht, und (es) ist wider seine Treue nicht. Wo aber ein Mann in einer Reise ist, und nicht ist Hauptmann, reiten Leute an ihn und an die Seinen, thun sie Schaden seinem Herren, oder seinem Manne, oder seinem Mage, oder wem es sei, ohne seinen Rath und ohne seine That, gewähret er es auf den Heiligen, er bleibt es ohne „Gelt" (Ersatz) und ohne Laster.

er ihn den Verfolgern sogleich stellen, oder sei mit ihm in derselben Schuld. Auch beschließt der Kaiser und sancirt fest durch dasselbe Edict, daß jeder, wer einem andern Schaden zu thun oder ihn zu verletzen vorhat, wenigstens drei Tage vorher ihm durch seinen sichern Boten Fehde ankündige; wenn der Verletzte leugnen will, daß ihm Fehde angekündigt gewesen sei, so soll derselbe Bote, wenn er am Leben ist, schwören, daß er ihm von Seiten seines Herrn am bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit widersagt hat; wenn er gestorben ist, so schwöre der Herr in Verbindung mit zwei wahrhaftigen Männern, daß er ihm widersagt hat, damit Niemand, wenn Arglist dabei einwirkt, wegen verletzter Treue [77]) angeschuldigt werden kann. Dieses sancirend fügt der Kaiser hinzu, daß jeder, welcher dem andern Waffenruhe (treugas) gegeben, wenn daselbst nicht determinirt und ausgenommen ist, auf welche Weise er sie halten oder nicht halten solle, er sie ihm vor der festgesetzten Frist durchaus nicht widersagen kann, wenn er es gethan, soll er als Verletzer des Friedens gerichtet werden. Item wenn einer einen Boten dafür, daß er, um zu widersagen, geschickt wird, verletzt, bricht seine Treue und soll im Übrigen aller seiner Ehre [78]) entbehren und in Zukunft braucht ihm Niemand zu widersagen. Im Betreff der Söhne der Priester (saeerdotum), der Diakonen und Bauern setzt der Kaiser fest, daß sie nicht das cingulum militare (den Heerschild) einigermaßen annehmen, und die, welche es bereits angenommen, von dem Richter des Landes aus der Militia getrieben werden sollen; wenn der Herr eines derselben, ihn in der Militia gegen des Richters Verbot zurückzubehalten, sich herausnimmt, so soll der Herr selbst verurtheilt werden, dem Richter zehn Pfund zu zahlen, der Knecht aber alles Rechtes der Militia beraubt werden. Auch setzt der Kaiser fest, daß wer Weinberge oder Obstpflanzungen aushaue, der Acht und Excommunication der Brandstifter unterliegen solle. Am Schlusse seiner Verordnung sagt Kaiser Friedrich I.: Ut autem haec tam utilis ordinatio omni tempore rata permaneat, et eo, quo dicta est tenore, inconvulsa consistat, eam legibus praedecessorum nostrorum, Imperatorum, atque Regum jussimus inseri, et perpetuo jure servari, cui si quis ausu temeritatis contrarie praesumpserit, Dei omnipotentis et nostrae perpetuo indignationis sit reus; fiat, fiat. Sowie Kaiser Friedrich I. das Faustrecht möglichst zu beschränken suchte, so strebte dieses auch die Gesetzgebung seines Enkels, des Kaiser Friedrich's II., zu bewerkstelligen. Zunächst that er dieses in seinem Königreiche Sicilien. Zwar hatten die Barone schon im J. 1089 den Gottesfrieden angenommen. Da dieser aber die Waffenführung nur für gewisse Tage und Zeiten verbot und also in den Zwischenzeiten das Faustrecht ungehindert sein Haupt erheben konnte und dieses besonders in der Zeit der Minderjährigkeit des genannten Königs geschehen war, sodaß das Band geselliger Ordnung fast ganz aufgelöset schien, so suchte er, als er das Scepter der Regierung mit starker Hand führte, durch strenge Gesetze den Reichs- oder Landfrieden zu bewahren. Sie verbieten schlechthin alle Selbsthilfe und Befehdung mit Ausnahme des Falles der Nothwehr; jeder soll sein Recht vor dem Richter suchen. Wer gegen dieses Gesetz handelt und öffentlich im Reiche Krieg erhebt, wird, ohne Rücksicht auf Stand und Würden, aller seiner Güter für verlustig erklärt und enthauptet. Wenn sich Jemand Wiedervergeltung erlaubt, so büßt er die Hälfte seiner Güter ein und muß das Land meiden. Das Tragen von Waffen, vornehmlich von Angriffswaffen, ist im Allgemeinen verboten und als Ausnahme nur den nach Hofe oder in ihren Geschäften reisenden königlichen Beamten zugelassen, und Rittern, Rittersöhnen und Bürgern gestattet, für den Fall, daß sie außerhalb ihres Wohnortes reisen müssen. Nach ihrer Rückkehr jedoch diese Waffen sogleich abzulegen, haben sie die Verpflichtung und sind, falls sie das nicht thun, mit einer bedeutenden Geldstrafe bedroht. Wenn Jemand diese aus Armuth nicht zahlen kann, so wird er genöthigt, eine Zeit lang öffentliche Arbeit zu thun. Das Doppelte der Strafe für das Tragen der Waffen muß der zahlen, der das Schwert gegen einen Andern zieht; wer einen verwundet, wird mit dem Verluste der Hand bestraft; der Ritter, welcher Jemanden des Lebens beraubt, wird enthauptet, der Niedere gehängt. Denselben Gesetzen sind Fremde, denen sie sogleich an der Grenze bekannt gemacht werden sollen, unterworfen. Wenn der Todtschläger nicht ausgemittelt werden kann, so müssen die Einwohner des Bezirks, wo der Frevel verübt worden ist, 50 Pfund [79]) oder 200 Augustalen [80]) (gegen 800 Thaler) entrichten, und zwar die Christen größere Strafgelder, als die Sarazenen oder Juden, aller Wahrscheinlichkeit nach, weil der Christ als höher im Range, als die Sarazenen und Juden betrachtet ward, denn auch bei den Christen hatten nach den verschiedenen Ständen Abstufungen des Wehrgeldes und der Gerichtsbuße [81]) statt. Der Richter hatte die Verpflichtung, bei geheimem Raube, Todtschlage und Gewalt, von Amtswegen die Untersuchung einzuleiten. Wer während einer Feuersbrunst, oder schiffbrüchige Güter, raubte, mußte vierfachen Ersatz entrichten und mit dem Kopfe büßen; wer in solchen Nöthen nicht zu Hilfe eilte, mußte zur Strafe einen Augustalen erlegen. Wer eine Nonne raubte, verlor das Leben [82]). Durch solche Gesetze wirkte Kaiser Friedrich II. für die Ruhe seines Königreichs Sicilien. Auf dem großen Hofe zu Mainz im August 1236 gab er das berühmte Gesetz für den Landfrieden [83]) in Teutschland. Er setzt und gebietet

77) Oder gebrochenen Wortes, nämlich: ne dolo mediante de fide violata quis valeat inculpari. 78) omni honore suo carebit.

79) *Petrus de Vineis* Lib. V. Ep. 108. 80) Regest. 273. Const. I, 28. 81) Diese betrug nämlich für einen Grafen 100 Augustalen, für den Baron 50, für den Ritter 25, für den Bürger 12, für den freien Landmann 6. 82) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. 3. Bd. S. 381. 382, wo auch die Nachweisungen sich finden. 83) Vgl. *Gatterer*, Comment. Gotting. v. 178. p. 24. Bei *Schilter*, Thesaurus. T. II. Ad secundum Thesauri Antiquitatum Teutonicarum Schilteriani Paralipomena, exhibentia Constitutiones aliquot vetustas Imperatorum sind S. 1 — 9 die Goldast'sche Ausgabe und das Schilter'sche Manuscript zusammengestellt. Diesen bewährten Gesetzen, welche Kaiser Friedrich auf dem Hoftage im August 1235 gab, gingen

bei des Reiches Hulden und von seiner kaiserlichen Gewalt, und mit der Fürsten Rath und anderer des Reiches Hulden und Getreuen. Welcher Sohn[84]) seinen Vater von seinen Burgen oder von anderm seinem Gute verstößet oder ihn brennet (Brand gegen ihn übt), oder raubet (Raub gegen ihn übt), oder zu seines Vaters Feinden sich macht mit Eiden oder mit Treuen, daß es auf seines Vaters Ehre geht oder auf sein Verderbniß: bezeuget ihn dessen der Vater zu den Heiligen vor seinem Richter mit zweien Sempermannen, die Niemand mit Recht verwerfen mag, der Sohn soll sein „verteilet" (für verlustig erklärt) Eigens und Lehens und fahrendes Gutes ewiglich, das er von Vater und Mutter erben sollte, also daß ihm (weder) der Richter noch Vater nimmer wieder helfen mag (kann), (so) daß er kein Recht zu dem Gute nimmermehr gewinnen möge. Und welcher Sohn an seines Vaters Leib räth (ihm nach dem Leben trachtet) oder „urleuglichen" (durch Krieg) angreifet mit Untreue oder mit Gefängniß; wird er dessen von seinem Richter bezeuget, als hievor geschrieben steht, derselbe Sohn ist ehrlos und rechtlos ewiglich, also daß er nimmer mag zu seinen Rechten kommen mit keinen Dingen. Alle, die auch der Vater zu Zeugen nimmt vor dem Richter über alle die Sachen, die hievor geschrieben sind, die sollen dessen nicht überwerden (überhoben werden) mit Sippe (wegen Verwandtschaft), noch mit „kainer schlacht sach" (wegen keiner Art Sache), sie „gestanden" dem Vater der Wahrheit bei (sollen dem Vater zur Feststellung der Wahrheit behilflich sein); der das nicht thun will, den soll der Richter dazu zwingen, es sei denn, daß er vor dem Richter schwöre zu den Heiligen, daß er darum nicht wisse. Hat der Vater Dienstmannen oder Eigenleute, von deren Rath oder Hilfe soll der Sohn der Dinge keins, die oben geschrieben sind, wider seinen Vater thun, bezeuget (erhärtet) es aber der Vater, es sei vor seinem Richter, als hievor geschrieben ist, selb dritt (mit noch zweien) zu den Heiligen, dieselben sind ehrlos und rechtlos ewiglich. Der Vater mag aber sie nicht bereden (beschuldigen) der Dinge, er bezeuge ehe den Sohn, als hiervon geschrieben ist. Bezeuget er darnach die Dienstmannen oder die Eigenleute, der Richter, in dessen Gericht es geschehen ist, der soll sie zu Acht thun und soll sie nimmer daraus lassen, sie geben denn dem Vater seinen Schaden zwiefalt, den er von ihrem Rathe und Hilfe genommen hat und dem Richter seine Rechte. Haben dieselben Lehen von dem Vater, die Lehen sollen dem Vater ledig sein zu Hand, so er sie bezeuget[85]), und soll sie ihnen nimmer wieder leihen. Leihet er sie ihnen aber wieder, so soll er also viel, als des Lehens ist, dem Richter ohne Widerrede geben. An allen Sachen, die hievor geschrieben sind, mag ein jeglicher semperfreier Mann, der sein Recht hat behalten, er sei Fürst oder (ein) andrer Hochmann, helfen bezeugen, was er weiß; ein Dienstmann mag auch bezeugen mit andern Dienstmannen; ein Eigenmann mit seinen Genossen; ein jeglicher freie Mann hilft wol einem Dienstmann, ob (wenn) er es weiß. Im Betreff des Falles Cap. 2. „Da ain Vater des rechtens

mehre andere, zum Theil ähnliche, voraus. Zunächst von seinem Sohne, dem Könige Heinrich, der die Beschlüsse, welche die Reichsfürsten auf dem Hofe, den er im J. 1231 in Worms hielt, bestätigte. Diese Beschlüsse betrafen besonders die Städte (bei *Schannat*, Codex Probationum Historiae Ep. Wormat. No. 119. p. 109). Diese auf dem Hofe zu Worms im J. 1231 erlassenen Decrete bestätigte Kaiser Friedrich II. im Mai 1232 zu Pavia. Davon bemerken wir die, welche zur Beschränkung der Eigenmacht der Städte gegeben wurden; denn diese übten theils selbst das Faustrecht, theils nahmen sie die Friedensbrecher, die in ihre Mauern flohen, auf. Daher mußte Reichsoberhaupt bestimmt werden: In civitatibus nostris nullus terrae damnosus vel a judice dampnatus vel proscriptus recipiatur scienter, recepti convicti ejiciantur. Im Betreff der Pfahlbürger wird bestimmt: Cives, qui *Palburger* dicuntur, penitus ejiciantur. Über die Aufnahme der Eigenleute fremder Herren: Principum, Nobilium, et Ministerialium Ecclesiarum Homines proprii in Civitatibus nostris non recipiantur. Über das gewaltsame Ansichreißen fremden Eigenthums: Principibus, Nobilibus, Ministerialibus et Ecclesiis proprietates et feoda per civitates nostras occupata restituantur, nec ulterius occupentur, und weiter unten: Non compellantur aliqui per Scultetos nostros ad restitutionem eorum, quae a longinquo tempore ab hominibus receperant, priusquam se in Civitatibus nostris collocarunt, nisi homines ipsi fuerint Imperio immediate subjecti. Über die eigenmächtige Ausdehnung der Gerichtsbarkeit: In civitatibus nostris novis *bannitum miliare* (die Bannmeile) deponatur. Civitates nostrae jurisdictionem suam ultra Civitatis ambitum non extendant, nisi ad nos jurisdictio specialis pertineat. In Civitatibus nostris actor Forum Rei sequatur; nisi Reus, vel debitor principalis ibidem fuerit inventus, quo casu ibi tenebitur respondere. Im Betreff der Ausdehnung der Marktgerechtigkeit: Quod nova Fora non possint antiqua aliquatinus impedire. Nemo cogatur ad aliquod Forum ire invitus. Über den Straßenzwang: Stratae antiquae non declinentur, nisi de transeuntium voluntate. Über das Geleite: Conductum Principum per terram eorum quam de manu nostra tenent in feodo, vel per nos, vel per nostros non impediemus, vel infringi patiemur. Durch solche und andere Bestimmungen suchte Kaiser Friedrich II. und sein Sohn, König Heinrich, die Veranlassungen der Reibungen zwischen den Fürsten und Dienstmannen und den Reichsstädten zu beseitigen, oder wenigstens zu vermindern (s. Friderici II. Imp. Praeceptum, per quod edita in Comitiis Wormatiensibus Decreta confirmat bei Schannat a. a. O. Nr. 121. S. 111. 112). Die Constitutionen des Königs Heinrich und der Fürsten Teutschlands sind im J. 1234 im Februar zu Frankfurt gegeben.

84) Schmidt, Geschichte der Teutschen. 3. Th. S. 190 bemerkt in Beziehung auf den Landfrieden vom J. 1235: „Betrübt ist sogleich die Überschrift des ersten Capitels: Da ein Sun mit seinem Vater kriegt. Ich zweifle sehr, ob irgend ein Gesetz in der Welt damit anfange, die Strafen gegen einen Sohn festzusetzen, der seinen Vater von seinem Gute verstößt, ihm mit Brennen und Rauben Schaden zufügt, oder zu seiner Gefängniß hält. Dies sollte uns in der That schlimme Begriffe von dem Faustrechte machen, wenn es nicht vielleicht einigen Bezug auf dasjenige hat, was Heinrich IV. von seinen Söhnen erlebet, welches freilich hie und da böse Wirkung und Nachahmung mag hervorgebracht haben." Aber Kaiser Friedrich II. hatte noch nähere Veranlassung, dieses Gesetz an die Spitze der Gesetze, welche er im J. 1235 zu Mainz gab, zu stellen; denn sein Sohn, König Heinrich in Teutschland, hatte sich das Jahr zuvor gegen ihn empört. Da die Päpste und die Päpstlichgesinnten, besonders seit Heinrich's IV. Zeiten und ganz neuerdings, im J. 1234 als Mittel, um ihren Gegnern Unruhen zu verschaffen, die Verführung der Söhne zur Empörung derselben gegen ihre Väter gebraucht hatten, so war es natürlich, daß Kaiser Friedrich II. vor Allem dasjenige, welches die größten Drangsale innerer Kriege brachte, mit der harten Strafe der Ehrlosigkeit, Erblosigkeit und Rechtlosigkeit bedrohte, sodaß dem Empörer die Empörung nichts nützen konnte.

85) Durch Zeugen oder Eidschwur und Eideshelfer überführt.

(das Recht) nicht gesuchen mag (kann) wird gesagt: Ist aber, daß der Vater von der Gefängniß oder von andrer ehhafter Noth das Recht nicht fodern mag (kann), so soll es seiner Mage (Cognaten) einer thun und soll der Mann bewähren, daß den Vater ehhafte Noth irret, daß er dar nicht kommen mag und soll die Noth nennen; wann er das beredet, so soll ihm Recht um die Klage beschehen an des Vaters Statt, als ob der Vater selbst da wäre. Cap. 3. Wer dem *andern des rechten helffen sol*, wird bestimmt: Ein Dienstmann hilft es auch einem seiner Ungenossen. Die Niedern mögen den Höheren nicht helfen. Im 4. Cap. Wie man schaden beclagen sol, setzet und gebietet der Kaiser: Was Schadens jemand geschehe, daß er dasselbe nicht entrichten (sich Genugthuung verschaffen) soll, er klage es denn erst seinem Richter und folge seiner Klage an das Ende, als (wie) recht ist. Es sei denn, daß er da zu hand [86]) sitze Nothwehr seines Leibes und seines Gutes: wer sich anders richtet, denn (als) hievor geschrieben ist, was Schaden er darum hat, den soll er ihm zwiefältig gelten und was Schadens, der ihm geschehen ist, der soll gar verloren sein und soll nimmer keine Klage darnach gewinnen. Wer seine Klage aber vollführt, als davor geschrieben steht, wird ihm nicht gerichtet, und muß er durch Noth seinen Feinden widersagen, das soll er bei Tag thun, und von dem Tage, daß er widersagt, bis an den vierten Tag, soll er ihm keinen Schaden thun weder an Leib noch an Gut, so hat er drei ganze Tage Friede. Es soll auch der, dem er da widersagt hat, an „wederm" diesem Gesetz (an keinem von diesen beiden Gesetzen) gebrochen werden und soll der Richter Jenem [87]) verbieten selbst oder mit seinem Boten, und jener, mag sich derselbe, dem da verboten ist, nicht entschuldigen, selb sibende semperlute (er selbst mit sechs Semperleuten) vor dem Richter, so ist er erblos und rechtlos ewiglich also, daß er nimmer kommt zu seinem Rechten. Das 5. Cap. Von dem Handtfrid besagt: An wem der Handfriede [88]) gebrochen wird, bezeuget er das zu den Heiligen vor seinem Richter, mit dem, der den Handfrieden gemacht hat, und mit zwei Sempermannen, die ihr Recht gehalten haben, daß der Handfriede an ihm gebrochen sei, der Richter soll ihn zu Acht thun, der den Handfrieden gebrochen hat, und soll ihn nimmermehr aus der Acht lassen ohne des Klägers Willen, oder er verliere die Hand. Ist aber der Handfriede mit dem Todtschlag gebrochen, so soll „des mag einer" (einer von dessen Cognaten), der da erschlagen ist, klagen und soll den Mord bereden als davor geschrieben ist, und wenn er das beredet, so soll man jenen nimmer aus der Acht lassen, er gebe denn den Leib darum, und soll ehrlos und rechtlos sein. Will aber der, der den Handfrieden gemacht hat, oder gefangen (empfangen hat), ihm des Gerichtes nicht stehen (gestehen), daß der Friede

86) So nach der Recension bei Schilter. Nach der bei Goldast: Es sy da ze huss das ere setze notwere sines libes und gutes. 87) Bei Goldast: jedem. 88) Handfriede heißt dieser Friede, weil er durch Handschlag geschlossen ward. So sagt die Charta MS. bei *Schilter*, Glossarium p. 327. 328: Friede macht man mit dem Handschlag, da einer dem andern die Hand darreichet und Frieden verheißet. II. Daß man ein Zeichen aufrichtet, was es dann ist, als wir lesen Josuae von Rohab. III. So schüttet man Wasser aus, als die Alten thaten, als wollten sie sprechen: Wer den Frieden bricht und ihn nicht hält, dessen Blut soll also vergossen werden, wie das Wasser, daß weder Geschmack noch Zeichen nicht geblieben ist. In Beziehung auf Obiges vgl. *Haltaus*, Glossarium col. 803. *Schilt.* in Gloss. v. *Fried.* p. 327. *Kilian.* p. 173 b. Im Latein des Mittelalters hieß der Handfriede am häufigsten treugae, und es stand auf die Verletzung desselben der Verlust der Hand, wie die Anno 1234 tertio Idus Februarii gegebenen Constitutiones Regis et Principum Alemanniae apud civitatem Frankenvoert (bei *Albericus* p. 549) besagen. Früher wurde der Bruch der treugarum blos mit Gelde, aber doch sehr hart, gestraft (s. Die langobardischen Gesetze *Liutprandi* Leges. Lib. V. L. 13 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 60. Die langobardischen Gesetze Henrici I. Augusti [als Königs II.] Leges L. 3. l. c. p. 175. 176). Hier ist die Strafe des Verlustes der Hand dem Friedensbruche nicht eigenthümlich, wie aus den Formulis veteribus zum II. Gesetz zu ersehen ist, wo davon gehandelt wird, wenn einer seinen Verwandten aus Habbegierde umgebracht. Im Sachsenspiegel wird der Handfriede gelobter Friede, oder nach dem lateinischen Texte pax stipulata genannt. Der neunte Artikel des III. Buches besagt: Wer Bürge eines Mannes wird, ihn vor Gericht zu bringen, und mag (kann) er ihn nicht haben, als (wenn) er ihn vorbringen soll; er muß bessern nach dem, das er beklaget war (tenetur pro reo ad solvendum secundum modum actionis), „wenne" (weil) er an der Klage gewonnen ist (quia absens victus judicatur). Geht ihm aber die Klage an den Leib, er muß sein Wehrgeld geben, das soll werden dem Kläger, und nicht dem Richter; sein Gewette (mulctam) hat er aber daran. Zu derselben Weise soll man den Frieden bessern, den ein Mann für den andern gelobet. Bricht aber ein Mann den Frieden, den er für sich selbst gelobet, es gehet ihm an den Hals. Frieden soll man entreden oder bessern binnen dem Gerichte, „dar" (wo) er gelobet ist. Niemand muß auch klagen binnen dem Frieden über den, dem Friede gelobet ist. Bricht aber ein Mann den gelobten Frieden, das muß man wohl über ihn klagen, „weder" (ob) man will zu Kampfe oder ohne Kampf. Fahet (fängt) man ihn in der handhaften That, man richtet wider ihn binnen dem Frieden. Gewinnet man auch Burgen binnen gelobtem Frieden, oder fäht (fängt) man Leute, das mag (kann) jener, der es gethan hat, seinem Bürgen mit seinem Eide nicht abnehmen. Wer Bürge wird eines Mannes vor Gerichte, ihn zu bringen, kommt der Mann vor, sonder den Bürgen, und bietet er sich vor Gerichte zu Rechte, und mag er das „gezugen" (erweisen), er hat seinen Bürgen gelediget (befreit). Wer aber bürget (sich verbürget) einen Gefangenen wieder zu antworten (stellen), das muß der Bürge vollbringen (beweisen), daß er wieder antwortet (überantwortet) sei, als (wie) sein „Gelobede" (Angelöbniß) stand, und nicht der gefangene Mann. Welcher Mann einen um Ungerichte (eines Verbrechens wegen) beklagten (angeklagten) gewaltiglich dem Gerichte entführet, wird er gefangen mit „Geruchte" (Gerufte), er soll jenem gleiche Pein leiden. Kommt er aber hinweg, man versetzet ihn allzuhand, ob (wenn) man ihn in der handhaften That gesehen hat, und beschreiet mit dem Geruchte (Gerufte), und man das „zezugen" (beweisen) mag. Der Schwabenspiegel S. 158. Cap. 262: „Der ainen frid bricht," besagt: Bricht ein Mann einen Frieden, den er für sich selbst „git" (zusagt), es geht ihm an den Hals. „Git" (sagt zu) ein Mann Frieden für den andern, und bricht jener den Frieden, und mag (kann) er ihn nicht vorbringen, man schlägt ihm ab die Hand. Dessen soll man ihm Frist geben vierzehn Tage, und bringet er ihn vor, man schlägt ihm auch ab die Hand; das ist davon, daß er den Frieden selbst nicht gab. Mag aber er ihn nicht bringen, man schlägt ihm seine Hand ab, „wann" (weil) er den Frieden selbst gab für ihn, und stirbt er (der Hauptschuldige) darnach und er (der Bürge) lobte (gelobte) ihn vor zu bringen, und ist die Schuld auf ihn „erziugt" (bewiesen), eh daß (bevor) er sterbe, er soll für ihn büßen, als recht ist; und ist sie nicht „erziuget" (erwiesen), er ist ledig, sie haben denn das ausgenommen, er lebte oder er wäre todt, daß sie Recht hin zu ihm hätten.

an ihm gebrochen sei, dem soll der Richter gebieten bei des Kaisers Hulden, daß er ihm helfe seines Rechtens oder muß schwören zu den Heiligen, daß er (es) nicht wisse. Läßt er es aber durch Sippe (wegen Verwandtschaft) oder „dehein“ (irgend ein) Ding, er ist dem Richter der (die) Hand schuldig. In dem 6. Cap. Wie die rechten (richten) sullent, die recht inne haben setzt und gebietet der Kaiser bei des Reiches Hulden, daß alle seine Fürsten, und alle, die Gerichte von ihm haben, recht richten, als des Landes Sitte [89]) und Gewohnheit sei, und auch dasselbe gebieten denen, die Gerichte haben von ihnen. Wer das nicht thut, über den will der Kaiser richten schärflich, als recht ist. Und was dem Kaiser über ihnen erteilt (gegen sie entschieden) wird, das will er ihnen nicht lassen (erlassen), noch Niemanden übersehen, noch Niemanden schonen. Und gebietet auch seinen Fürsten, daß sie mit der Buße bezwingen die von ihnen Gerichte haben, daß sie recht richten, und die Buße nicht lassen (nachlassen), die ihnen erteilt (zuerkannt) wird. Im 7. Cap. *Von der acht* gebietet und setzt der Kaiser, daß kein Richter Niemanden zu Acht thue, denn öffentlich, und daß kein Richter Niemanden aus der Acht lasse, er nehme die Gewißheit, daß dem Kläger gerichtet werde nach des Landes Gewohnheit. Und thut das der Richter nicht, der Kaiser soll über ihn richten, als recht ist. Der Kaiser gelobet, daß er das selbst halte. Im 8. Cap. *Von Gewelt* (Geldstrafe) setzet und gebietet der Kaiser, was jeglichem Richter gewettet (als Strafgeld gezahlt) wird, daß er den Achter (Geächteten) aus der Acht lasse, daß er das gar [90]) (ganz) nehme, und es nicht entlasse, daß die Leute desto ungerner in die Acht kommen. Nachdem hierauf Cap. 9. Von den Pfalburgern und Cap. 10 Von unrechten Zollen [91]) gehandelt ist, besagt Cap. 11 Von der Strassen. Man soll auch die rechte Landstraße fahren und soll Niemand den andern zwingen von der rechten Straße. Da (wo) zwei mit einander „urleugent“ (kriegen) und der eine oder sie beide Geleit haben, wer dann zu Leide die Straße angreifet, wird er dessen zu Recht bezuget (überzeugt), über den soll man richten, als über einen Straßenräuber. Cap. 12 Von Buwen. Wer Burgen oder Städte oder deheine (irgend eine) Wehre machen will, der soll es mit seinem Gute thun oder seiner Leute, und nicht von seiner Landleute. Dieses, das sehr billig war, hatte zugleich den Zweck, den Bau befestigter Orte zu mindern, denn je mehr es solche gab, je schwieriger war es dem Kaiser und den Richtern dem Faustrechte Einhalt zu thun. Cap. 13 Aber (abermals) von dem Zolle besagt: Wer darüber einige Zölle oder Ungelt nehme in deheiner (irgend einer) Stadt oder auf einer Straße, über den soll man richten, als über einen Straßenräuber. Nachdem Cap. 14 Von Montze (Münze), Cap. 15 Von geistlichen Dingen, Cap 16 Wye die Gotzhüser-Vogtdy Gotteshuser beschirmen sol, Cap. 17 Wye viel Vogt über ein Gotzhus syn sollen [92]) gehandelt haben, besagt Cap. 18 Dye, die Gotzhusere den Vogten zu Leyde angriffent: Wir gebieten (verbieten) auch bei unsern Hulden, daß Niemand durch eines Voigts Schuld noch ihm zu Leide Gotteshäuser-Gut, das ihre Voigtei ist, weder brennen, noch rauben, noch pfänden soll. Wer das darüber thut, wird er dessen bezeuget (überzeuget), als recht ist, vor dem Richter, den soll man zu Acht thun, und soll ihn aus der Acht nicht lassen, er gelte denn den Schaden drei „Stund“ (mal) als (so) theuer als er ist, und sollen die zwei Theile dem Gotteshaus werden, und das Drittheil dem Voigt. Cap. 19. Pfaenden ohne Recht. Wir verbieten auch, daß Niemand pfändet ohne des Richters [93]) Urlaub (Erlaubniß). Wer das darüber thut, über den soll man richten, als über einen Räuber. Cap. 20. Der diebig oder raubig Gut wissentlich kaufft. Wir setzen und gebieten, wer wissentlich raubiges oder diebiges Gut kauft, oder Räuber oder Diebe wissentlich hält und nicht Achter (Geächtete) sind, wird er dessen bezeuget (überzeuget) vor dem Richter nach Recht, so soll er zu dem ersten den Schaden zwiefältig gelten, den er gethan hat, er sei diebig oder raubig. Wird er aber sein (dessen) überzeugt, daß er es mehr denn zu einem Mal habe gethan, ist es Raub, so soll man über ihn richten, als über einen Räuber, ist es aber diebig, so soll man über ihn richten, als über einen Dieb. Cap. 21. Der den Achter wissentlich behältet. Wir gebieten auch, daß man keinen Achter (Ächter, Geächteten) wissentlich behalte. Wer das darüber thut, wird er dessen bezeuget (überzeuget) zu Recht, man soll über ihn richten, als über einen Ächter. Mag er aber sich entreden (entschuldigen) mit sieben ehrbaren [94]) Mannen, daß er es nicht wußte, daß er ein Achter war,

89) Bei Goldast: des Handfriedens. 90) Bei Schilter gern. 91) Aus diesem Capitel bemerken wir: Alle, die Zoll nehmen auf Wasser oder auf dem Lande, die sollen den Wegen und den Brücken ihre Rechte halten mit Machen und mit Besserung, und von denen sie den Zoll nehmen, die sollen sie befrieden und beleiten nach ihrer Macht „als ferre“ (so weit) als ihre Gewalt gehet, daß sie nichts verlieren.

92) Dieses Capitel findet sich nicht in der Recension bei Schilter, sondern nur in der bei Goldast. Es besagt: Wir wollen und gebieten, daß über ein Kloster oder über ein Gotteshaus nicht mehr denn ein Voigt sei, als (so) lange der Landfriede währet. Und wer das nicht halte, oder dawider thäte, den soll der Landfriede strafen. Und wenn der Landfriede ausgehet, so soll es dann Niemanden an seinem Rechten „icht“ (etwas) schaden. 93) So nach der Recension bei Schilter, nach der bei Goldast „des Gerichtes.“ Doch gab es Rechtsfälle, wo man ohne des Richters oder des Gerichtes Erlaubniß pfänden konnte. Der Sachsensp. sagt 1. Bch. Art. 54. S. 117—119, wo er von den Rechten der Zinsleute und ihres Herrn handelt: Der Herr muß (darf) wohl pfänden auf seinem Gute um sein „Gelt,“ das man ihm von seinem Gute gelobet hat, ohne des Richters Urlaub (nach dem lateinischen Texte: Dominus pro precio a suo fundo sibi stipulato seu promisso, sine licentia judicis licite unum [nach dem leipziger Cod. 4 und der basler Ausgabe in eodem] pignorabit). Der Schwabenspiegel sagt Cap. 67: „Wa (wo) man pfenden müge aun dez Richterz urlop,“ besagt: Ein Mann mag wohl pfänden auf seinem Gut, und daran man ihm Gelt (Zins) git (zusagt) ohne des Richters Urlaub. Wehret aber man ihm das Pfand, und ist das Gut sein, er nimmt recht wohl mit Gewalt ein Pfand; und ist (es), daß der Mann sein nicht ist, so soll er dem Richter klagen, der soll ihm Pfand antworten (überantworten), und ist, daß der Mann sein nicht ist, so soll er dem Richter büßen, und auch seinem Herrn darum, daß er ihm Pfand versagt. Das Wandel (die Geldstrafe) ist etwa ein Pfund oder sechzig Pfennige nach guter Gewohnheit des Landes. 94) Nach der Recension bei Goldast: mit sieben Sempermannen.

er soll unschuldig sein. Cap. 22. Von dem Acht-Schatze. Wer einen Ächter fördert oder schirmet, da man ihn begreifet (ergreifet), wird er dessen bezeugt, als recht ist, man soll über ihn richten, als über einen Ächter. In welche Stadt der Ächter kommt, da soll man ihn nicht behalten, noch keinen Kauf geben (etwas an ihn verkaufen), noch fürgeben (leihen), noch um ihn nicht kaufen, noch soll (ihn) Niemand schirmen. Man soll ihn meiden in allen Dingen. Behält ihn eine Stadt gemeinlich und wissentlich, ist sie ummauert, der Richter soll sie niederbrechen und soll über den Wirth (Hausherrn), der ihn behält, richten als über einen Ächter, und soll sein Haus zerführen (zerstören). Ist die Stadt ungemauert, so soll sie der Richter brennen (verbrennen). Setzet sich dann die Stadt dawider, die Stadt und Leute sind rechtlos. Mag der Richter da nicht richten, so soll er es kunden dem Kaiser oder König, der soll sie von (mit) des Reiches Gewalt zwingen. Die letzten Capitel des Friedebriefes beschäftigen sich damit, daß des Reichs Hof einen Hofrichter haben solle und was dieser zu verrichten habe. In Beziehung auf die Acht wird jedoch bestimmt: Er soll Niemand zu Acht thun, noch aus der Acht lassen, „denn das wollen [95]) wir selbst thun, und wollen Niemandem gestatten, daß er sich damit belade." Auch suchte Kaiser Friedrich II. durch das Schwert das Faustrecht zu beschränken, indem er z. B. den Herzog Friedrich von Österreich wegen begangenen Landfriedenbruches bekriegte. Aber alles, was der Kaiser zu bauen suchte, riß der Papst durch seine Bannbullen wieder nieder. Bischof [96]) Konrad [97]) sagt: Als Honorius gestorben war, folgte Gregor IX. Dieser auch excommunicirte Friedrichen. Es freuen sich die Räuber und frohlocken die Schergen [98]) über die gemachte Beute. Die Pflugscharen werden in Schwerter, und die Sicheln in Lanzen verwandelt. Es ist keiner, der nicht an der Seite Stahl und Stein trägt, um Feuer anzuschlagen und Brand zu stiften. Alle Übel strömen zusammen insbesondere über die mainzer Kirche und vornehmlich in den Rheingegenden von der Stadt Speier bis Cöln." Sobald der römische König, Wilhelm von Holland, einige Ruhe bekommen, sorgte er auch für die öffentliche Ruhe und schrieb im J. 1255 zu Oppenheim einen Landfrieden [99]) aus. Das größere [1]) für Erhaltung des Landfriedens geschlossene Bündniß, welches von dem Könige Wilhelm in dem genannten Jahre bestätigt ward, erhielt durch Waffengewalt große Ausdehnung [2]). Man sehe auch ebendaselbst zum Jahre 1247 [3]). Es waren aber die unterschriebenen Fürsten und die unterschriebenen Städte, welche des heiligen Friedens Bündnisse beschworen: Gerhard, Erzbischof von Mainz; Konrad, Erzbischof von Cöln; der Abt von Fulda; Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern; Konrad, Wildgraf (comes silvester); Richer, Graf von Katzenellenbogen; Friedrich, Graf von Leiningen; Berthold, Graf von Zigenhagen (Ziegenhain); Emicho, Wildgraf (comes sylvester); Gottfried, sein Bruder; Poppo, Graf von Tübingen; Ulrich, Graf von Ferreto; der Graf von Wurnburg (Virnberg); Frau Sophia, Landgräfin von Thüringen [4]); Frau Udelhild, Gräfin von Leiningen; Ulrich von Minzenberg; Gerlach von Limburg; Philipp von Drachenfels; Philipp von Falkenstein; der Herr von Stralenberg; der Schenk von Erbach [5]); Wernher, Truchseß von Alzey; Heinrich von Ernberg; Rumpold von Steinach. Die Namen der zum allgemeinen Frieden verbundenen Städte (nomina civitatum confoederatarum ad pacem generalem) sind: Mainz, Cöln, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Zürich, Freiburg, Breisach, Schlesstadt, Hagenow, Weißenburg, Neunstadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelenhausen, Marburg, Aglisfeld, Fulda, Mühlhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Erbach, Dippach, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen der Königssitz, in Westfalen Münster und andere Städte mehr als sechszig mit der Stadt Bremen, Grünberg, Hirsfelden [6]). Die Gesetze des Bundes [7]) sind in den Urkunden vom 12. Juli 1253 und den 28. Sept. 1254 enthalten und Zusätze in den Jahren 1255 und 1256 gemacht. Auch werden in der Formula vom J. 1256 die Namen der Fürsten und Städte, wie wir angegeben haben, erst zum J. 1255 so vollständig aufgezählt. Diesen Frieden beschworen mit ihnen die ehrwürdigen Väter und Herren, die Erzbischöfe Gebhard von Mainz, Konrad von Cöln, Arnold von Trier, die Bischöfe Richard von Worms, Heinrich von Stras-

95) Nach der Recension bei Goldast sollen. 96) Ungewiß, von welchem Bisthume. 97) Chronicon vetus rerum Moguntiacarum ap. *Urstisium*, Germ. Historic. T. I. p. 574. 98) lictores, hier bildlich; Schmidt (Geschichte der Teutschen. 3. Th. S. 191) gibt es durch: Leuteschinder. 99) Bei Senkenberg, Reichsabschiede. 1. Th. S. 30. *Datt*, De pace publica p. 22.

1) Mehre kleine Bündnisse gingen voraus, aber nicht so genügend und umfassend; s. Sartorius, Geschichte der Hanse. 1. Th. S. 53. Als Beispiel führen wir das Bündniß an, welches im J. 1253 die Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt schlossen; s. Literae Confoederationis inter Civitates Monasteriensem, Tremonensem, Susatiensem et Lippensem, factae. A. C. 1253 ap. *Haeberlin*, Analectae Medii Aevi p. 231 — 235. 2) Bei *Freher*, Scriptt. T. I. p. 378; s. Chronica Monasterii SS. Udalrici et Afrae apud *Augustum Vindel.* ad ann. 1255.

3) Jedoch nicht als in dieses Jahr, sondern zur Regierungszeit des Königs Wilhelm überhaupt gehörend, nämlich: MCCXLVII. Wilhelmus comes Hollandiae in Regem eligitur. Hujus Wilhelmi Regis tempore etc. 4) Hier hatte das Faustrecht furchtbar gewüthet durch den Ausbruch des Krieges um Thüringen nach Heinrich Raspe's kinderlosem Tode, im J. 1247. Zu den Übeln, welche über Thüringen und Hessen durch den Fürstenkrieg kamen, gesellten sich die Gewaltthätigkeiten der Edelleute, da sie nach des Landgrafen Tode Niemanden mehr fürchteten. Die Dienstmannen Herwig von Hörselgau und Johann Atze und ihre Gesellschaft nahmen alles Vieh vor der Stadt Eisenach und in der Umgegend hinweg und führten den Voigt von Tenneberg gefangen fort. Die Dienstmannen des Landes besetzten die Berge, die ihnen behaglich waren. Die von Wangenheim bauten ein Schloß auf dem Kalenberge, die von Döllstedt auf dem Steinforste, Hermann Stranz baute Straßenau bei Schönau, die von Luppnitz Luchtenwald, die von Lobstedt Scharfenberg, die von Frankenstein Waldenburg bei Allendorf (s. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 7). 5) Nach der Chron. S. Udalrici August. p. 375, nach *Joannis Staindelii* Chronicon (ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 507). Statt Erlach muß es jedoch Erbach heißen. 6) Die Namen der beiden letzten Städte finden sich in der Formula pacis nicht, sondern nur in dem Chron. S. Udalrici und bei Staindel. 7) Bei Leibnitz a. a. O. *Boehmer*, Cod. Francofurt. p. 98 sq. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. IV. p. 374 — 376.

burg, Jacob von Metz, Bertold von Basel und viele Grafen und Edle des Landes; sie erkannten an, daß ihre Zölle ungerecht seien und hoben sie zu Lande und Wasser auf, sowie dieses auch die Städte thaten. Den Schutz des Bündnisses, ward versprochen, sollten nicht blos die Größeren genießen, sondern mit ihnen alle Kleineren, Geistliche und Weltliche jedes Standes, und selbst die Juden. Gegen die Verletzer und Störer dieses Friedens wollen die eidlich Verbündeten mit aller Macht aufstehen und sie zur Leistung von Genugthuung zwingen. Zur Schlichtung der jetzt unter den zum Frieden eidlich Verbündeten obschwebenden oder künftig entstehenden Streitigkeiten sollen in jeder Stadt und bei jedem Herrn vier Geschworene gewählt, die sollen erst über die Streitfragen gütlichen Vergleich zu stiften, oder sie auf dem Wege des Rechtes beizulegen suchen. Können sie auf diese oder jene Weise die Streitigkeiten nicht entscheiden und schlichten, so soll, wenn viere schwören, daß ihr Herr oder ihre Stadt das was ihm aufgebürdet wird, nach der Ordnung des Rechtes zu leisten nicht schuldig sei, dieser Herr oder die Stadt von der Leistung des ihm Aufgebürdeten völlig losgezählt sein. Stirbt einer dieser vier, soll ein andrer an seine Stelle substituirt werden. Wird der Friede in einer Herrschaft oder in einer Stadt gestört, so sollen die genannten Viere vor den Herren oder Städten hierzu deputirt im Betreff der Friedensstörung verhandeln, wie der Friede auf ehrenvolle Weise herzustellen. Im J. 1254 in der Octava sancti Michaelis hielten die eidlich verbundenen Städte zu Worms eine Unterredung und Verhandlung über das den allgemeinen oder Generalfrieden Betreffende; 1) setzen sie fest, daß sie ohne gemeinsamen Beschluß keine Heerfahrten thun wollen, und daß dieses vornehmlich an die Orte geschehen solle, wo es am nöthigsten sei, indem sie einander nach Kräften beistehen und ihre Beschwerden auf gleiche Weise tragen wollen. 2) Keine, die dem gemeinsamen Frieden und ihnen (den verbündeten Städten) widerstehen, sollen von einer Stadt oder einem mit ihnen eidlich verbundenen Herrn, Lebensmittel oder Waffen oder andre Unterstützungen erhalten, weder von Christen, noch von Juden. 3) Denen, die wider den Frieden und die Verbündeten sind, soll nichts in ihren Städten creditirt oder geliehen werden. 4) Keiner der Bürger einer verbündeten Stadt soll Umgang mit ihnen haben, noch ihnen mit Rath oder That beistehen, bei Strafe der Vertreibung aus der Stadt, und solcher Strafe an seinem Vermögen und Häusern, daß er Andern zum Beispiele diene. 5) Wenn einer der Ritter außerhalb der Feste seines den Verbündeten feindlichen Herrn sie verfolgt oder belästigt, indem er seinem Herrn gegen den Generalfrieden beisteht, an einer solchen Person und dessen Habe wollen sie auf alle mögliche Weise Rache nehmen. Wird er in einer Stadt ergriffen, soll er in Haft gehalten werden, bis er gebührende Genugthuung leistet. Wenn die Dörfer (villani), deren Beschützer und Schirmer gegen Unbillen sie sein wollen, wenn sie den Frieden mit ihnen halten, sich gegen die Städter so vergangen, so wolle diese wider sie mit schuldiger Rache aufstehen und sie ergriffen in ihren Städten wie ihre Übelthäter bestrafen. 6) Sollen alle Städte die Schiffe an den Stellen der Überfahrten (naves in passagiis), oder in der Nähe derselben (in vicinis) an sich ziehen und zu sich führen, damit keine Überfahrt (passagium) sei, außer nur vor den eidlich verbündeten Städten, damit den Feinden des Friedens kein Übergang über den Rhein bewilligt werde, oder sie keinen andern Vortheil davon erhalten mögen. 7) Wenn einer der Herren oder Ritter den Frieden mit ihnen zu befördern schwört, so beschütze er auch den Frieden nach Kräften; wer aber den Frieden nicht mit ihnen beschworen, soll von dem Generalfrieden ausgeschlossen bleiben. 8) Wer immer in Pfandschaft liegt (jacebit in pignore) in ihren Städten, habe von den Bürgern und Conjuraten Frieden in Allem, sodaß sie ihn in ihren Städten, so lange er in ihnen ist, von keinem beunruhigen lassen, sondern vielmehr ihn vertheidigen und er Frieden haben soll, in die Stadt und aus derselben zu gehen. 8) Wenn einer der Bürger seine Treue dadurch verletzt hat, daß er nicht in Pfandschaft liegt (non jacendo in pignore), und hierüber von der conjurirten Stadt dreimal gemahnt worden, so kann der Creditor oder Fideireceptor ihn durch die Richter legal in Pfandschaft legen (licite pignorare) und in die Pfandschaften ihrer Stadt bringen (et in nostrae civitatis pignora deducere). 9) Vor allem versichern sie, daß sie mit der größten Anstrengung dahin arbeiten wollen, daß die Herren und ihre (der verbündeten Städte) Comprovinzialen Frieden und Eintracht mit ihnen (den verbündeten Städten) und sie (die verbündeten Städte) mit ihnen glücklich haben, sodaß sie in ihrem Rechte und die verbündeten Städte in ihren Rechten bleiben. 10) Fest unter strenger Strafe haben sie verboten, daß einer der Bürger den Herren, obschon sie ihre Widersacher seien, durchaus nicht widersage, indem sie wollen, daß sie zwar an ihnen ihre Beleidigungen rächen, aber doch zuvor die Herren ermahnen, daß sie von ihrer Beleidigung abstehen mögen, damit sie sich nicht in der Nothwendigkeit befinden, gegen sie vorzuschreiten. 11) Haben sie verordnet, daß von der Stadt Mainz, sofern etwas diese Angelegenheit betrifft, den unteren Städten und von der Stadt Worms den oberen geschrieben werde. 12) Heißt es: Item promisimus, quoniam saepe indigemus, ut in quocunque loco colloquium indixerimus, Domini et civitates suos solemnes nuncios mittant illos quatuor, qui ad hoc deputati sunt, vel partem eorum, secundum quod tractatus negotii tunc agitantis expetit, qui plena autoritate a suis civibus super ordinandis quibuslibet perfruantur, et ibidem statuta suis civitatibus revelabunt: omnes vero cum nunciis civitatum equitantes vel ad ipsos venientes pacem habebunt, ita quidem ut nullo judicio occupari possint. 13) Ist verboten, daß keine der Städte Bürger, die sich nicht häuslich niedergelassen haben (cives non residentes), die gewöhnlich Pfahlbürger genannt werden, zu sich nehme. 14) Haben sie fest versprochen, daß, wenn einer der Conjuratorum pacis den Frieden gebrochen, sie schneller gegen ihn, als gegen einen extraneum procediren und ihn zu hinreichender Emendation (Besserung im Sinne der Rechtssprache) zwingen wollen. 15) Wollen sie und

die conjurirten Herren einander treulich durch ihre Briefe zur Sicherung von Allem benachrichtigen, was sie von ihren Gegnern vernommen haben, sowie auch über Anderes, was den Verbündeten schaden kann, damit sie sich durch einen zeitigen Rathschluß vorsehen können. 16) Soll Niemand sich erkühnen, in die Höfe oder Häuser der Seculargeistlichen und aller Religiosen, der grauen, schwarzen, weißen Mönche oder Nonnen und anderer Religiosen, welches Ordens sie sind, gewaltsam hineinzugehen, oder von ihnen Herbergen, Lebensmittel oder Dienste, oder was es sein mag, wider ihren Willen zu requiriren, oder auf irgend eine Art zu erpressen. Wer es unternimmt, soll für einen Verletzer des Landfriedens (pacis publicae) gehalten und als solcher gerichtet werden. 17) Jede der Städte soll von denjenigen, welche nicht ihnen benachbart und nahe sind und den Frieden noch nicht geschworen haben, fodern und verlangen, daß sie den Frieden schwören. Wenn sie dieses unterlassen, so sollen sie von dem Frieden völlig gesondert und ausgeschlossen sein, sodaß Keiner den Frieden an ihren Personen oder ihrer Habe verletzt oder stört, wenn er gegen sie etwas thut. 18) Alle Conjuraten, sowol die Herren als die Städte und Andere, sollen sich so anständig und ehrenvoll mit Waffen versehen, daß die Verbündeten, wenn sie es nöthig haben, sie zu jeder Stunde gerüstet finden. 19) Die Städte von der Mosel bis Basel sollen 100 und die unteren Städte 500 anständige und mit Pfeilschützen gerüstete Kriegsschiffe haben, und jede Stadt sich nach Vermögen mit Reiter- und Fußvolkswaffen geziemend und mächtig rüsten. Im Jahre 1255, am Feste der Apostel Petrus und Paulus, kamen die Gesandten der verbündeten Herren und Städte in Mainz zusammen, unter dem Vorsitze des Herrn von Waldecke, Imperialis aulae Justitiarii (des Reichs-Hofrichters), und setzten fest, wie viel die Juden Zinsen von einem Darlehen nehmen durften [8]). Daselbst hoben sie die Aufnahme der Pfahlbürger gänzlich auf, und bestimmten, daß die bereits aufgenommenen in der Stadt mit den Weibern und der Familie das ganze Jahr, mit Ausnahme der Ernte- und Weinlesezeiten, residiren sollten [9]). Die Städte hielten im J. 1255 zu Mariä Himmelfahrt ein Generalcolloquium, und setzten daselbst fest, was jeder Mensch in den conjurirten Orten zur Erbauung eines Friedenshauses an Geld beisteuern sollte [10]). Sie sagten ein Colloquium zu Strasburg am Feste des heiligen Martin für die Angelegenheit der Erhaltung des Friedens an. Als zu demselben die Gesandten der Städte gingen, wurden von denselben der Kämmerer Arnold, der Schulze Friedrich von Mainz, Ritter Wolfram, Heinrich und Richard von Worms durch den Grafen Emicho von Leiningen heimlich und in der Stille der Nacht in dem Dorfe Herde gefangen und in das Schloß Landeck gebracht, am Michaels-Heiligenabend 1255. Deshalb kamen die verbündeten Städte sogleich, um Unterhandlung zu pflegen, zu Worms am Tage des heiligen Calixtus zusammen. Vier auf immer zu haltende Generalcolloquien, das erste zu Cöln in Epiphania Domini, das zweite zu Mainz in Octava Paschae, das dritte zu Worms am Feste der Apostel Paulus und Petrus, das vierte zu Strasburg zu Mariä, der heiligen Jungfrau, Geburt, setzten sie fest. Vor dem römischen Könige Wilhelm waren sie zu Oppenheim am heiligen Abend Sancti Martini 1255. Dieser bestätigte die vier von ihnen constituirten Colloquia, und die Eintracht zwischen den Städten [11]) und den Herren und Edlen des Landes ward von dem Könige befestigt, wie der Brief des Königs Wilhelm über den Landfrieden vom Jahre 1255 enthält. Eidlich erneuerten die Verbündeten daselbst das Angelöbniß, das Festgesetzte zu halten, und gelobten, daß sie gegen den, der in Angelegenheit des Friedens abgefertigte Gesandte finge oder ausplünderte, verwundete oder ihnen irgend eine Beschwerde oder Belästigung an ihren Personen oder ihrer Habe zufügte, sogleich ohne Verzug mit aller ihrer Macht vorschreiten und ihn und seine Gönner auf immer vernichten wollten, um für die Andern ein abschreckendes Beispiel zu geben. Wenn welche von den Bürgern dergleichen Übelthätern Lebensmittel oder Kleider oder irgend andere Waare zusteckten, sollten solche von ihnen aus den Städten mit ihrer Familie herausgetrieben, ihre Häuser und Gebäude von Grund aus zerbrochen und sie für immer ausgeschlossen werden. Das statutmäßig festgesetzte Colloquium hielten sie zu Cöln 1256 zu Epiphanias, verhandelten vieles der Angelegenheit des heiligen Friedens Nützliche. Daselbst setzten sie fest, daß, wenn eine von den durch Friedensbündniß eidlich verbundenen Städten von Jemandem beschwert worden, die Stadt selbst, wenn sie könne, sich durch sich selbst rächen solle, wenn aber nicht, solle sie die ihr nächsten zur Rache zusammenrufen, und wenn der Gegner ein solcher sei, daß ihre Macht nicht hinreiche, stark genug gegen ihn zu verfahren, so sollen alle mit vereinigten Kräften sich gegen ihn erheben, und ihre Beleidigungen und Beschwerden für gemeinsame erachten. Daselbst sagten sie auch eine allgemeine Heerfahrt (expeditionem generalem) gegen alle Verletzter in Octava Sanctae Walpurgis an. Nach dem Tode des römischen Königs Wilhelm kamen sie am Sonntage Reminiscere 1256 zusammen und verhandelten vieles dem Frieden Nützliches. Um einander schnell Hilfe leisten zu können, sollte jede Stadt sich nach Vermögen zu den Waffen rüsten, und Söldner und Pfeilschützen haben. Den Herren aber, Rittern oder Andern, welche dem Frieden nicht

8) s. das Nähere in der Formula pacis bei Leibnitz a. a. O. S. 96. 9) s. die nähern Bestimmungen ebendaselbst S. 96. 10) statuimus ibidem, ut in omnibus civitatibus et locis conjuratis ad pacem, quilibet hominum habens in valore bonorum ad quinque libras suae monetae et ultra dabit singulis annis in quadragesima unum denarium (einen Pfennig); quam pecuniam congregabunt in qualibet civitate viri quatuor idonei ad hoc deputati et jurati: de qua eleemosina aedificabitur domus pacis; usuras etiam ibidem (auf dem Generalcolloquium zu Worms im J. 1255) quantum in nobis fuit et est, condemnamus, formam pacis per omnia confirmantes.

11) Daß dieses Friedensbündniß von den Städten ausgegangen, hieran nahmen Manche Anstoß, wie Albert von Stade (Chronicon ap. *Schilter*, Scriptores p. 320) erzählt. Wie wir aber aus den Namen der Beigetretenen in der Friedensformel sehen, spricht Albert von Stade zu allgemein.

beigetreten, wollten sie keinen Beistand leisten. Die Güter und Regalien des Reichs, so lange das Reich erledigt, verhießen sie mit aller Macht zu vertheidigen, und Jeder sollte in seinem Posseß bleiben. Zum Heil des ganzen Volkes und Landes gelobten sie unter Schuldigkeit des Eidschwurs, daß wenn die Fürsten, welchen die Königswahl zustehe, vielleicht mehr als einen wählen sollten, sie keinem derselben, weder in Wort noch That, beistehen, noch einige Dienste leisten, noch Geld darleihen, noch in eine Stadt einlassen, noch den Huldigungseid leisten wollen; bricht eine Stadt dieses, so soll sie für meineidig und ehrlos gehalten werden und die Verbündeten gegen sie und zu ihrer ewigen Zerstörung mit aller Macht aufstehen. Wenn aber die Fürsten einen Herrn zum Könige wählen, ihm wollen die Verbündeten ohne Widerspruch die schuldigen Dienste und Ehren erweisen. Überdies verhießen sie daselbst alles von ihnen über den Frieden Festgesetzte unverbrüchlich zu halten. Ebenfalls kamen sie in Mainz 1256, den Tag nach Himmelfahrt, zusammen und verhandelten, wie sie mit Ehren zu dem auf den bevorstehenden heiligen Abend Johannis des Täufers in Frankfurt angesetzten Tag der Königswahl kämen, und alles zur Beförderung des heiligen Friedens daselbst verhandelten, indem sie ihre feierlichen Gesandten und Briefe über das Vorerwähnte an die Fürsten geschickt hatten. Auch sagten sie daselbst (in Mainz 1256 nach Himmelfahrt) eine Heerfahrt in der Octava Sancti Johannis Baptistae wider die Friedensbrecher an. Einen besondern Landfrieden schlossen im J. 1259 zu Cöln der dasige Erzbischof Konrad, die Herzoge von Geldern, Cleve und Jülich, die Grafen von Mons und Sayn, der Bischof von Utrecht und viele Städte, hauptsächlich in der Gegend des Unterrheins, und versprachen den Kaufleuten, Pilgern, Reisenden und Andern Sicherheit, sofern sie nur die gesetzlichen Zölle und Abgaben entrichteten [12]). Zu einem Landfrieden mit dem Erzbischofe von Mainz vereinigten sich im J. 1265 verschiedene rheinische Fürsten und Städte [13]). Auf der Kirchenversammlung [14]), welche der Erzbischof Engelbert II. von Cöln im J. 1266 hielt, wurden unter Anderm Beschlüsse gegen Laien und Geistliche [15]), welche an Geistlichen Gewalt, ja Mord verübten, gefaßt. In Teutschland war, wie ein Geschichtschreiber [16]) bemerkt, eine Art von Gewaltthätigkeiten, von welcher in den Decretalen des Gregorius wenig Meldung geschieht, gewöhnlicher, als die Todtschläge und Verwundungen der Geistlichen, nämlich die Gefangennehmung derselben, welches man in der Sprache des Faustrechts das Niederwerfen hieß. Die „Schnapphähne," die aus ihren Schlössern auf die Vorbeipassirenden lauerten, waren ungemein begierig, reiche Geistliche in ihre Gewalt zu bekommen, die sie so lange gefänglich aufbewahrten, bis sie eine fette Ranzion dafür erhielten [17]). Denjenigen, die wegen der Mehrheit ihrer Präbenden, oder aus andern Ursachen, öfters auf Reisen waren, mußte dieses sehr beschwerlich fallen. Aus dieser Ursache findet man in den teutschen Concilien so viele Verordnungen und Strafen gegen die Niederwerfung und Gefangennehmung eines Geistlichen. Der Erzbischof Sigfrid von Mainz setzte mit Genehmigung des Papstes Innocenz IV. fest, daß die Söhne derjenigen, die einen Geistlichen gefangen genommen oder dazu geholfen, keineswegs sollen zu den Weihen, Präbenden oder gar geistlichen Ehrenstellen können befördert werden. Da der Adel ungemein begierig war, seine Kinder auf die Dom- und andere Stifter zu bringen, zugleich aber meistens diese Gewaltthätigkeiten verübte, so suchte man ihm durch jene Kirchensatzung Einhalt zu thun. Der Erzbischof Gerhard, sich damit nicht begnügend, excommunicirte Alle, die sich etwas dergleichen zu Schulden kommen ließen, und verordnete zugleich, daß in dem ganzen Archidiakonat, in welchem ein Geistlicher gefänglich aufbewahrt würde, sogleich aller Gottesdienst sollte eingestellt werden, besonders aber an den Orten, wo die Verbrecher selbst wohnten [18]). Der Erzbischof Werner, noch weiter gehend, verordnete, daß, wenn ein solcher, der einen Geistlichen niederwirft, andere Geistliche in seinen Diensten habe, entweder als Kaplane oder als Schreiber, diese sogleich keine Gemeinschaft mehr mit ihrem Herrn in gottesdienstlichen Sachen sowol, als beim Tisch haben, ihm nicht mehr mit Rath oder Schreiben an die Hand gehen, und wenn er sich in zwei Monaten mit der Kirche nicht werde ausgesöhnt haben, ihn gar verlassen sollen. Wenn er auch nach einem Monate den gefangenen Geistlichen wird entlassen haben, binnen einer Jahresfrist aber sich nicht wird haben absolviren lassen, soll er aller Lehen, die er von der Kirche habe, verlustig gehen. Wenn einer gar einen Bischof gefänglich anhalten wird, sollen seine Geistlichen sogleich aus den Diensten gehen, alle Lehen, die er von der Kirche hat, sogleich verwirkt, und seine ganze Nachkommenschaft unfähig sein, ein Leben von einer Kirche zu bekommen, und diejenigen sogar, die ihm eins geben wollen, excommunicirt sein. Die Zeit des großen Zwischenreichs ist besonders als Blüthezeit des Faustrechts berüchtigt. Zur Zeit der Streitigkeiten der Päpste und Kaiser war das Faustrecht nicht selten in Mord und Todtschlag ausgeartet und die Sicherheit der Reisenden äußerst gefährdet. Der Wirksamkeit des Städtebundes konnte es nicht gelingen, das Faustrecht zu beseitigen, weil sie auch kein anderes Mittel, als Waffengewalt, hatte, die Beschlüsse des Bundes durchzusetzen. Das Faustrecht hatte die Städte gezwungen, sich auf das Äußerste zu befestigen, und sie trotzten nun den Herren. So wütheten nicht blos zahllose Fehden zwischen Herren und Herren, sondern auch zwischen Städten und Städten, und zwischen Herren

12) s. die Urkunde bei Kindlinger, Münsterische Beiträge. III, 1. Nr. 78. 13) s. die im Stadtarchive zu Wetzlar aufgefundene und durch den H. v. Ulmenstein im Jahrbuche für Westfalen und den Niederrhein 1817 mitgetheilte Urkunde. 14) Concil. XIV, 335. 15) Auch Geistliche gab es, die das Faustrecht übten. So weglagerte im J. 1208 der Erzbischof von Lyon und plünderte die Kaufleute aus. Fr. v. Raumer a. a. O. 5. Bd. S. 582. 583. 16) M. J. Schmidt a. a. O. 3. Th. S. 280.

17) Einen Fall erzählt das Chronicon Episcoporum Merseburgensium Cap. 22 (ap. *de Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. IV. p. 397) im Betreff des Bischofs Heinrich von Merseburg, welcher den Hirtenstab von 1248—1263 führte. 18) Conc. Germ. T. III. p. 609.

und Städten. Rudolf von Habsburg führte Fehde mit Basel, und erhielt die Nachricht von seiner Wahl zum Könige vor den Thoren dieser Stadt und machte nun Friede mit ihr. In dem Landfrieden [19]), welchen er im J. 1281 nach dem Muster des Landfriedens des Kaisers Friedrich II. gab, und im J. 1287 zu Würzburg verbesserte, werden unter andern Strafbestimmungen wegen feindlicher Heimsuchung eines Herrn und eines Bauern, und wegen Bruches des Handfriedens gegeben, und in letzterer Beziehung eine Bestimmung. Wer öffentlich reiset wider Jemand, der den Frieden geschworen hat, den Reisehauptmann soll man enthaupten. In Ansehung des Verbotes des Pfändens, ohne Erlaubniß des Richters, wird bemerkt: Es pfändet ein jeglicher Mann seinen Hintersassen wol ohne Frohnboten um seinen Zins und um „ein Gülte“ (bedungene Abgabe in Gelde). Den 29. Dec. 1282 zu Augsburg traten König Rudolf und Herzog Ludwig von Baiern über einen wechselseitigen Landfrieden in Baiern und Schwaben in folgendes Bündniß: König Rudolf theilt die schwäbischen Lande zu Erhaltung des Landfriedens in Oberschwaben und Niederschwaben. Für Oberschwaben werden als Richter und Conservatoren [20]) des Landfriedens, welche mit Hilfe des Adels und der Städte alle Frevel abstellen und wandeln sollen, Volkmar von Kemenaten, Voigt von Augsburg, und die Bürger von Schellenberg bestellt, für Niederschwaben der Gusso und der Ulrich von Aichen. In ähnlicher Weise theilt Herzog Ludwig sein Gebiet in das Land oberhalb Augsburg und in das Land unterhalb Augsburg (Plaga inferior). Für den obern Bezirk wurde Winhard von Rorbach, Konrad von Wildenrod und der Vizdom, für den untern Schildberger, Spät von Venningen und der andere Vizdom bestellt; dabei ward bestimmt, daß wer einen Friedbrecher wissentlich auch nur eine Nacht beherberge, an seiner Statt verantwortlich bleiben solle [21]). Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1281 wurde Truppenzusammenziehung zur Zerstörung von Raubschlössern beschlossen. Nach dem Schlusse des Reichstags erstürmte der römische König mit eilig zusammengezogenen Kriegern Reichenstein, Schöneck und einige andere Burgen der Räuber, und ließ sie hinrichten [22]). Als König Rudolf sich im J. 1290 in Thüringen befand, sandte er, um den von ihm gebotenen Landfrieden noch mehr zu befestigen, zu Mittfasten 1290 seine Ritter mit den erfurter Bürgern und dem Volke der Thüringer aus, und ließ auf 66 an verschiedenen Orten Thüringens gelegene Burgen zerstören, in welche sich schlechte Menschen, deren Handwerk Räuberei war, zurückzuziehen gewohnt waren [23]). Den 1. März 1293 hielt König Rudolf einen Reichshof in Eßlingen und ließ den Landfrieden in Schwaben von den Ständen beschwören, aber der Graf von Würtemberg weigerte sich dessen [24]). Nach dem Muster des Friedbriefes des Kaisers Friedrich II., den der römische König Rudolf 1281 bestätigte, erließ sein Sohn Kaiser Albrecht I. einen Friedbrief, der sich auch bei Schilter (Constitutiones Imperiales im Thesaurus. T. II. p. 10 sq.) findet. Im 28. Jahre seiner Regierung machte König Ludwig der Baier Landfrieden (generalem pacem) in Teutschland, in Schwaben, Baiern, Franken und um den Rhein, wie vorher seit langer Zeit diesseit (nämlich in Teutschland) nicht gehört worden war. Ihn befestigten durch ihre Eidschwüre die Fürsten, Herren und Städte, und es wurden eigene Richter dieses Friedens bestellt. Im 30. Jahre seiner Regierung entstand wegen des vorgenannten Friedens Zwietracht zwischen den Herren und Edeln auf der einen, und den Städten auf der andern Seite, hauptsächlich in Franken, weil die früher gehabten Tractate des Friedens die Städte nach dem Willen Ludwig's verändern und fester machen wollten, die Fürsten und Edeln aber widersprachen. Daher rüsteten sich beide Theile zur Ergreifung der Waffen. Aber Ludwig trat dazwischen und schloß Eintracht zwischen den beiden Parteien [25]). Der römische König Karl IV. gebot im J. 1351 einen rechten Landfrieden von oberhalb Strasburg, eine halbe Meile bis zu Bingen, auf dem Rhein, und auf jedweder Seite des Rheins auf dem Lande drei Meilen, und setzt, daß man auf dem Wasser und auf dem Lande schirmen und wehren soll, in des Landfrieden Zielen allen Raub und allen Brand, Nahme und Gefängnisse, und alle Gewalt, die denen widerfahren, die zu diesem Landfrieden gehören, und auch allen Kaufleuten und allen guten Leuten u. s. w. [26]). Soviel auch König Karl IV. sich Mühe gab, die Hauptfragen im Betreff der teutschen Verfassung zu ordnen, so blieb es doch, was die innere Verfassung betraf, beim Alten, nämlich beim Faustrecht, welches sich bei dem Geiste jener Zeit und bei den damaligen Verhältnissen nicht durch ein Gesetz aufheben, sondern nur beschränken ließ. Die von Karl IV. im J. 1356 gegebene goldene Bulle sagt Tit. 17 Von Absagen und Befehden („De Diffidationibus“): Wir wollen auch, daß diejenigen, welche ins Künftige wider Andere eine rechte Ursache zum Absagen („justam diffidationis causam“) zu haben dächten, dieselben auch an den Orten, wo sie ihre Wohnung nicht haben, oder die sie gemeiniglich nicht bewohnen, unzeitlich befehden (intempestive diffidant), keine Schäden durch Brand, Raub und Plünderung den Widersagten und Befehdeten („diffidatis“) mit Ehren zufügen können. Dieweil denn Niemandem seine List und Betrug helfen und fürtragen (patrocinari) soll: so ordnen wir durch diese

19) Aus einer gleichzeitigen Abschrift bei v. Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 49. S. 127—138. 20) oder Pfleger. Eine Urkunde vom J. 1296 (bei Mereau, Miscellaneen II. S. 51) beginnt: Wir Günther von Saliza, haubtmann des Fredis in dem lande zu Doringen an des edilin mannes Stadt. herrn Gerlacus von Brübergk, unde wir auch die Czwelffe desselbin Friedis plegir u. s. w. In einer Urkunde vom J. 1266 (bei Kopp, V. d. hess. Ger. I. S. 368) werden genannt: „Executores pacis in terra Hassye“ (Hassiae). 21) R. v. Lang, Baiersche Jahrbücher von 1179 — 1294. S. 234. 235. 22) *Gerardus de Roo*, Annales p. 33.

23) Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 134. 24) Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Historie. 2. Bd. S. 637. 25) Heinrich von Rebdorf S. 433. 26) s. den Landfrieden bei Dan. Schneider, Vollst. Hoch-Gräflich-Erbachische Stammtafel, Urkunden zum zweiten Satze. Nr. 49. S. 101 — 105.

gegenwärtige Constitution, ewig zu halten, daß solches Ab- und Widersagen, welchen Herren oder Personen, mit denen, welche in Gesellschaft, Kundschaft oder sonsten ehrlicher Freundschaft sind, also geschehe, oder noch geschehen möchte, hinfüro keine Kraft haben, noch erlaubt sein soll, unter dem Schein einigen Absagens, Jemanden mit Brand, Raub und Plünderung zu überfallen, es sei denn solches Absagen drei ganzer Tage zuvor demjenigen, dem abgesagt wird, in der Person oder an dem Orte, da er zu wohnen pflegt, öffentlich angekündigt, und könne dasselbe auch mit tüchtigen Zeugen erwiesen werden. Wer aber in andere Wege (auf andere Weise) einem absagen, und vorgemeldeter Maßen denselben zu überfallen unterstehen wird, der soll dadurch ehrlos gemacht werden, gleich als ob kein Absagen beschehen, den wir denn auch als einen, vermöge der Rechten, durch einen jeglichen Richter gestraft zu werden verordnen. Wir verbieten und verdammen alle und jede Kriege (guerras) und unbefugte Zänke (lites injustas), auch alle unrechtmäßige Brände, Raub und Plünderung, unbillige und ungewöhnliche Zölle und Geleit und Foderungen, welche solches Vergleitens wegen beschehen und herausgezwungen werden, bei denjenigen Pönen, womit die heiligen Gesetze und Voriges (das Vorausgeschickte) alles und jedes insbesondere zu strafen verordnet. Da also die goldene Bulle das Faustrecht nicht abschaffte, sondern es bei den vorigen hierüber gemachten Bestimmungen ließ, so ging das Faustrecht nicht nur seinen alten ungestörten Gang fort, sondern wegen der Abwesenheit und des Aufenthaltes der Kaiser und Könige in ihren Erblanden griff es noch mehr um sich. Keine der teutschen Provinzen blieb von seinen verheerenden Erfolgen verschont. Nicht nur die Stände übten es unter einander, und die unabhängigen Ritter, sondern die Edelleute befehdeten selbst ihren eigenen Lehnsherrn, wie sie nach der Zeit der Gebung der goldenen Bulle thaten, und besonders vorher gethan haben. So z. B. hat sich folgender Fehdebrief (bei *Kollarius*, Analecta [Vindob.] T. II. p. 878) erhalten: „Durchlauchtigster, Gnedigster Fürst Friedrich, römischer Kunig, Herzog zu Österreich. Ich Heinrich Mayemberg laß Ewer königliche Gnad wissen, daß ich Ewr königlichen Gnaden zu diesen Zeiten nicht mag dienen, sundern Ewer Lannd und Leuten Veindt seyn woll, und schaden trachten das peßt und ich mag, geben auf Yderspewgen Freytag vorm Palmtag." Wenn ein Vasall wider seinen Lehnsherrn Gewalt braucht, so verliert er nach dem Lehnrechte sein Lehen. Dennoch ließ er sich durch dieses Gesetz nicht abschrecken, indem er ein Rettungsmittel dagegen erfand. Ein solcher Lehnsmann ließ nämlich seinem Herrn durch einen Boten das Lehen aufkündigen und zog mit seiner Habe von dem Gute hinweg. Kaum war dieses geschehen, so sandte er einen zweiten Boten an den Lehnsherrn mit dem Fehdebriefe. Der Anfang der Feindseligkeiten ward dann mit der Besetzung des nur eben verlassenen Schlosses gemacht, und der Lehnsherr konnte von der Aufkündigung des Lehns keinen Gebrauch machen. Zwar setzt die goldene Bulle Cap. 14 fest, daß eine solche Aufkündigung der Lehen für nicht geschehen erachtet werden, und der, der seinen Lehnsherrn angegriffen, ehrlos sein und der Reichsacht unterliegen, und die Lehen verlieren, und der Zugang zu Lehen künftig verschlossen sein soll; aber sie konnte jedoch das Übel nicht hemmen, da sie es nicht bei der Wurzel angriff, indem sie den Gebrauch der Selbsthilfe nicht schlechterdings verbot. Die Bündnisse und Conföderationen, als ein Gegenmittel des Faustrechts, vervielfältigten sich in diesem Zeitraume ungemein; allein, oft nicht sowol um den Frieden zu erhalten, als um ihn desto nachdrucksamer stören zu können, sodaß Johann von Trithem sagen konnte, daß die Hunde, die die Schafe hüten sollen, selbst zu Wölfen geworden. Einzelne Glieder derselben wurden auch um so dreister und geschickter, Andern zu schaden, weil sie sich auf den Beistand ihrer Mitverbündeten verlassen konnten, die allemal die Sache eines der Ihrigen für besser ansahen, als jene seines Gegners. Daher kamen, wenn Einer glaubte, blos mit einem Edelmanne zu thun zu haben, ihm sogleich hundert auf den Hals. Die Städte misbrauchten die unter dem Vorwande des Landfriedens gemachten Bündnisse zur Vergrößerung ihrer Macht. Doch hob die goldene Bulle diese Bündnisse nicht auf. Im 15. Titel, welcher die Verbote der Verbindungen enthält, heißt es: Doch ausgenommen die Verbündnisse und Ligen, welche die Fürsten und Städte, wie auch Andere, wegen des gemeinen Landfriedens (super generali pace terrarum et provinciarum) aufgerichtet haben; denn wir wollen dieselben unserer Erklärung insonderheit vorbehalten, und wollen, daß dieselben in Kräften, bis Wir derwegen andere Verordnung thun und anstellen werden, verbleiben sollen. Westfalen gab der Kaiser Karl IV. im J. 1371 einen Landfrieden [27]). Aber der römische König Wenzel mußte ihn im J. 1387 wieder aufheben, indem er an den Erzbischof Friedrich zu Cöln, die Bischöfe zu Münster und Paderborn und alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, Ritter, Knechte, Gemeinschaften in dem Lande zu Westfalen schreibt: „Wann" (weil) vorzeiten unser Vater seliger, Kaiser Karl und auch Wir in den Landen daselbst erlaubet, gegönnet und mit unsern Briefen bestätet haben, bis auf Widerrufen, und „Wann" (weil) mit demselben Landfrieden jetzund großes Gefährde geschieht, getrieben und geführt wird, Landen und manchen Leuten zu Verderbnisse, und nicht also gehalten wird, als er begriffen ist, und billig gehalten würde, als wir dessen kundlichen

27) Kaiser Karl's IV. Sicherheitsbrief für die Landbewohner und Reisenden in Westfalen, nebst Vorschrift, das Schöpfengericht mit aufrichtigen Leuten zu besetzen, im J. 1247, bei Wigand a. a. O. S. 247. 248 nach dem Original zur Berichtigung des bei *de Ludewig*, Reliquiae Manuscript. Diplom. ac Mon. T. X. p. 293 abgedruckten Exemplars. Bei de Ludewig findet sich S. 246 auch ein Vertrag mehrer westfälischen Stände von 1374 in Beziehung auf den Landfrieden dieses Jahres. Im J. 1385 schlossen der Erzbischof Friedrich von Cöln, Bischof Heidenrich von Münster, Bischof Simon von Badernborn, Bischof Dietrich von Osnabrück, der Abt Babo von Corvey, Graf Engelbert von der Mark, Graf Heinrich von Waldeck, Herr Simon von der Lippe und die Bürgermeister und Räthe der Städte Soest, Osnabrück, Münster und Dortmund ein Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens; s. den Verbünd-Brief bei *Emminghaus*, Memorabilia Susatensia p. 709 —718.

unterweiset sind, und große Klage an uns gekommen ist. Darum mit wohlbedachtem Muthe und gutem, einträchtigem Rathe unsrer und des Reiches Kurfürsten, Fürsten, Edlen und Getreuen, die mit uns auf dem Tage [28]) zu Würzburg waren; so haben Wir denselben Landfrieden, alle seine Richter, Gerichte, Urtheile und alles, das daraus geht und daran hänget, widerrufet und abgethan, widerrufen und thun ab mit Kraft dieses Briefes [29]), und von Römischer königlicher Machtvollkommenheit: also daß von dem Tage, als dieser Brief gegeben ist, fürbaß derselbe Landfriede, alle seine Richter, Gerichte und was daraus geht, oder daran hänget, gänzlich und gar absein sein oll, und fürbaß niemanden zu Frommen oder Schaden kommen in keine Weise. Und deuchte jemanden, daß ihm in demselben Landfrieden „ichtes" (etwas) zu „kurtze" geschehen wäre, der mag sich zu uns und unser Hofgericht wohl berufen." Um den Streitigkeiten der Fürsten und Städte, und dem bisherigen Blutvergießen ein Ende zu machen, schrieb König Wenceslaus im J. 1388 einen Reichstag nach Eger aus. Zwar erschienen zu Eger die Kurfürsten von Mainz und Trier, verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, einige Grafen und Herren, und die Gesandten von allen rheinischen und schwäbischen Städten, aber die Errichtung eines Vergleiches bot viele Schwierigkeiten dar. Wenceslaus schob alle Schuld des Kriegs auf die Städte, und behauptete, daß sie ihre Bündnisse ohne seine Einwilligung gemacht hätten, woraus dem Reiche Schaden und Nachtheil erwachsen sei. Daher verlangte er, daß sowol der Städtebund, als auch die Vereinigungen der Fürsten aufgehoben werden sollten. Hierzu aber wollten sich die Boten der Städte nicht verstehen, und schützten den Mangel an Vollmacht, hierüber zu handeln, vor. Anbei sprachen sie die Meinung aus, daß, wenn ja der Bund der Städte aufgehoben werden sollte, zugleich eine allgemeine Amnestie bewilligt, und wegen des den Fürsten zugewachsenen Schadens nichts gefodert werden müßte. Wenceslaus jedoch, sich wenig an die Einwendungen der Städte kehrend, vernichtete den 2. Mai 1389 durch ein allgemeines Ausschreiben und Befehl an die Städte ihre bisherige Verbindung, und befahl ihnen dabei, daß sie in den gemachten gemeinen Landfrieden treten sollten. Diesen publicirte er den 5. Mai und hob darin sowol den Bund der Städte, als auch seine und der Fürsten Vereinigung auf. Sechs Jahre sollte dieser Landfriede dauern, und alle Straßen, Kirchen, Stifte, Klöster, Pflüge mit den Pferden und aller Zugehörde und Baulente in ihren Rebenäckern oder Felde, und Mühlen sollten Frieden haben, und unbeschädiget in allen Kriegen und Reisen bleiben. Dieser Landfriede sollte sich über Franken, Baiern, Schwaben, die rheinischen Länder, Hessen, Thüringen und Meißen erstrecken. Zu besserer Handlung des neuen Landfriedens wurde er wieder in vier getheilt, in den einen in Baiern, in den andern in Franken, in den dritten in Schwaben, in den vierten in Elsaß. Über jeden Landfrieden wurden neun Mann gesetzt, fünf von den Herren und vier von den Städten. Der erste von den Herren war der Obmann, den ihnen der König zugesellte. Die neun Mann oder der mehre Theil sollten zu Gerichte sitzen und alle Klage verhören, und besorgen, wie alle That und Schade, die wider Recht geschehen, sollten wiedergekehrt und gebessert werden nach den Rechten [30]). Diesem Landfrieden traten sofort zu Eger die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg, die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern, Pfalzgraf Ruprecht der jüngste, Markgraf Wilhelm der jüngere von Meißen, Landgraf Hermann von Hessen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Eberhard von Würtemberg und Friedrich von Öttingen, Landgraf Albrecht von Leuchtenberg und Friedrich von Heydeck bei. Von den Städten aber nahmen den Landfrieden vorerst nur Regensburg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgau an, und ihrem Beispiele folgte sodann auch noch Eßlingen. In diesem neuerrichteten Landfrieden war ausdrücklich festgesetzt, daß desselben sich nur diejenigen Reichsstädte sollten zu erfreuen haben, welche sich entweder mit den Fürsten schon verglichen, oder sich gegen den römischen König anheischig gemacht hätten, ihre mit den Fürsten noch nicht abgethanen Streitigkeiten entweder durch den Weg Rechtens oder der Güte ausmachen. In Ansehung der übrigen aber sollte der bisherige Bund der Fürsten vor wie nach bestehen. Auch mußten diejenigen, welche zu Eger dem Landfrieden nicht sofort beigetreten waren, vor ihrer Abreise von da, an den gemeinen königlichen Obmann Reverse ausstellen, und schwören, daß sie, nach getroffenem Vergleiche mit den Fürsten, allen und jeden Artikeln des neuen Landfriedens nachleben wollten. Auf dem eger Landfrieden faßten die Städte zwar eine Antwort ab [31]), aber durch den bisherigen Krieg und die in demselben erlittenen Niederlagen zu sehr entkräftet, mußten sie sich entschließen, um des Landfriedens theilhaftig zu werden, sich mit den Fürsten über deren Foderung wegen der ihnen im letzten Kriege zugefügten Schäden so gut als möglich zu vergleichen. Sie waren genöthigt viel zu zahlen. So zahlten die rheinischen, elsassischen und wetterauischen Städte, welche größtentheils sich zu Heidelberg am Donnerstage nach Pfingsten mit dem Kurfürsten von der Pfalz verglichen, an ihn wegen der ihm in seinen Ländern zugefügten Schäden 60,000 Gulden an Gold in drei Terminen. Den 5. Juni darauf ward unter des Königs Namen der eger Landfriede für die rheinischen Länder besonders publicirt [32]). Den Landfrieden in Westfalen, welchen Wenceslaus von einigen zu Würzburg aufgehoben hatte, bestätigte er im J. 1391 den 13. Dec. in der Maße wieder, wie ihn sein Vater ehemals gegeben hatte, fügte jedoch hinzu, daß einem Jeden freistehen sollte, von dem Ausspruche des Landrichters des westfälischen Landfriedens an ihn und an das Reich zu appelliren, und daß seine Diener und Unterthanen in allen seinen Erbländern, wie

28) Auf dem Reichstage zu Würzburg 1387. 29) Bei *Haeberlin*, Analecta p. 374—377.

30) Der Fortsetzer der Chronik Jacob's von Königshoven, Ausgabe von Schilter S. 359. 360. 31) Sowol der eger Landfriede, als auch die Antwort der Städte darauf findet sich bei *Datt*, De pace publica p. 60 sq. 32) Häberlin, N. Hist. 4. Bd. S. 153—158. 166.

auch seines Bruders, des Herzogs Johann zu Görlitz, Diener und Unterthanen in dessen Ländern und im Luxemburgischen vor keinen Landrichter sollten können gefodert werden [33]). Kaiser Sigismund übergab auf dem Reichstage zu Kostnitz im J. 1415 den anwesenden Fürsten, Herren und Städten ein Project zu einem allgemeinen Landfrieden in Teutschland [34]). Auf dem Reichstage zu Wien im J. 1429 ging sein Vortrag dahin, daß ihm die Kurfürsten, Fürsten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner Landfriede im teutschen Reiche könnte angeordnet und befestigt werden, damit man hernach desto besser die ungläubigen Ketzer in Böhmen vertilgen könnte [35]). Ehe die neue Heerfahrt gegen die Hussiten im J. 1431 angetreten wurde, hielt man auf dem Reichstage zu Nürnberg vor allen Dingen für das Nöthigste, den innerlichen Ruhestand in Teutschland durch einen zu errichtenden allgemeinen Landfrieden festzusetzen. Auch wurde man endlich den 16. März 1431 von Seiten der Kurfürsten, Fürsten und Stände mit einander einig, daß, so lange der Zug wider die Hussiten währen würde, Niemand dem Andern ohne redliche [36]) Sache absagen solle, er hätte ihn denn erst vorher in der Güte darum ersucht und erfodert, und daß auch der, welcher dem Andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagebrief zuschicken, und ihm in den nächsten drei Tagen nachher keinen Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, welche wirklich in dem Zuge wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug währte, nebst allem dem Ihrigen alle Sicherheit haben und von Niemandem dürfen beschädigt werden. Die Brecher dieses Landfriedens sollten aller ihrer Ehren, Rechte, Freiheiten und Lehen, welche sie von dem Kaiser und Reiche oder sonsten hätten, verlustig sein. Damit dieser von dem Kaiser durch das ganze Reich publicirte, und von den Reichsständen beschworene Landfriede noch mehr befestigt würde, erließ Kaiser Sigismund den 25. März (1431) eine neue, auch unter dem Namen der goldenen Bulle bekannte Verordnung wegen der Pfahlbürger, und suchte dadurch den häufigen Streitigkeiten der Fürsten, Grafen, Herren, und des Adels mit den Städten vorzubeugen [37]). Der römische König Albrecht suchte das Faustrecht gänzlich dadurch zu beseitigen, daß er den Entschluß faßte, einen beständigen und allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen. Er ließ auf dem Reichstage zu Nürnberg, der den 13. Juli 1438 seinen Anfang nahm, durch seine Commissarien den Reichsständen eine Verordnung übergeben, kraft welcher alle Befehdungen verboten, und befohlen wurde, die Streitigkeiten durch Austräge gütlich zu entscheiden. Zur Vollstreckung aber der gerichtlichen Aussprüche und besseren Handhabung dieses Landfriedens sollte das teutsche Reich, Böhmen und Österreich ausgenommen, in vier Kreise, nämlich 1) Franken und Baiern, 2) die Rheinländer und Schwaben, 3) den Niederrhein, Westfalen und die Niederlande, und 4) Ober- und Niedersachsen getheilt und in jedem Kreise ein Hauptmann bestellt werden. Aber die Fürsten und Städte kamen in ihren Gesinnungen nicht mit einander überein, und jeder Theil übergab einen besonderen Entwurf des Landfriedens. Doch kamen beide Entwürfe demjenigen sehr nahe, was man schon vormals zu Eger und Frankfurt hierüber berathschlagt hatte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1438, welcher auf Gallentag (den 16. Oct.) ausgeschrieben war, brachten die königlichen Commissarien einen neuen Aufsatz eines Landfriedens zum Vorschein, welcher aus den beiden so eben erwähnten, auf dem vorigen Reichstage theils von den Kurfürsten und Fürsten, theils von den Städten übergebenen Entwürfen zusammengezogen war, aber doch dem städtischen Project mehr gleichkam. Der erste Punkt des neuen Aufsatzes war, daß König Karl's IV. goldene Bulle nach ihrem ganzen Inhalte, und besonders in Ansehung der Artikel von den Befehdungen und Pfahlbürgern sollte erneuert, und diese beiden letztern noch stärker sollten verpönt werden. Das ganze teutsche Reich, Böhmen und Österreich ausgenommen, sollte in sechs Kreise getheilt werden, damit dadurch der Landfriede besser gehandhabt und die von den Gerichten ergangenen Urtheile vollstreckt werden könnten. Aber die vorgeschlagene Einrichtung kam nicht zum erwünschten Schlusse, weil die Kurfürsten anderer Meinung als die Reichsstädte waren, weil jene dafür hielten, daß diese zu viel Freiheit hätten, welche man ihnen in dem Landfrieden nicht bestätigen könnte. Außerdem verdroß es die Kurfürsten und Fürsten, daß der König sich mehr nach dem Entwurfe der Städte gerichtet hätte, und sie murmelten, daß die Städte, damit vorzüglich ihr Project zum Grunde gelegt würde, dem königlichen Kanzler Schlick Geld gegeben hätten. Der frühe Tod des römischen Königs Albrecht II. unterbrach die Ausführung des großen Vorhabens der innerlichen Beruhigung Teutschlands. Sein Nachfolger Friedrich III. durch die Umstände gehindert, sofort nach angetretener Regierung auf einen allgemeinen Landfrieden in Teutschland zu denken, war doch wenigstens besorgt, die Unruhen zu stillen, welche die Streitigkeiten des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen, zu Ingolstadt mit seinem Sohne Ludwig dem Höckerigen erregten und ließ deshalb den 2. Juli 1440 einen Befehl an Beide ergehen. In der von Kaiser Friedrich III. auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442 publicirten sogenannten Reformation erneuerte und bestätigte er die im 17. Titel der goldenen Bulle enthaltene Verordnung von den Befehdungen. Nachdem die öffentliche Ruhe, welche vorzüglich der pfälzische Krieg störte, im J. 1460 so ziemlich wieder hergestellt worden, so dachte Kaiser Friedrich III. darauf, wie er nun einen beständigen und uneingeschränkten Landfrieden errichten könnte. Aber in der Erwägung, daß wegen der Vielheit der Reichsstände und Entlegenheit der Länder es schwer

33) s. Schannat, Sammlung u. s. w. I. Th. Nr. 11. S. 35 fg. 34) s. Häberlin, N. Hist. 5. Bd. S. 220. 35) Derselbe S. 463. 36) Das Wort redlich spielt in der Geschichte der Ansichten über das Faustrecht eine große Rolle. So z. B. als Markgraf Albrecht von Ansbach von dem gefangenen Herzoge Ludwig dem Bärtigen von Baiern schweres Lösegeld foderte, und da es ihm versagt ward, es durch Drohungen erpressen wollte, sagte der eisenfeste Greis: Steche getrost zu, du bekommst doch nichts, ich bin nicht dein Gefangener durch redliche Fehde; s. Mannert, Die Geschichte Baierns. I. Th. S. 460. 461. 37) Häberlin a. a. O. 5. Bd. S. 499. 500.

fallen würde, diese Sache auf ein Mal mit allen Ständen abzumachen, so wollte er den Landfrieden vorerst nur mit Einigen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt, den Versuch machen. Die kaiserlichen Commissarien thaten nun auf dem Reichstage zu Ulm 1466 den Vortrag, sowol wegen der Aufrichtung eines beständigen und uneingeschränkten Landfriedens, als auch wegen Bestellung gewisser Austräge bei vorfallenden Streitigkeiten. Die Erinnerungen, welche hierauf einige der anwesenden Reichsstände übergaben, missielen der kaiserlichen Commission nicht. Man verglich sich in dem ulmischen Reichsabschiede [38]) über eine neue Zusammenkunft auf den nächsten Sonntag Laetare zu Nördlingen, wo von diesen Reichsangelegenheiten weiter gehandelt und ein Schluß gefaßt werden sollte. Auf dem, den 16. März 1466 beginnenden, nördlingischen Convent wurde den 22. März ein Entwurf zu einem Landfrieden auf zehn Jahre gemacht, aber er kam nicht zur Vollziehung, sondern man verglich sich, daß man deswegen nochmals zu Nördlingen auf den Sonntag Exaudi (den 18. Mai) wieder zusammenkommen wollte. Noch vorher, den 6. Mai, ward zu Ansbach eine Zusammenkunft gehalten und auf ihr äußerten die kaiserlichen Gesandten, sowie auch der Markgraf Albrecht, und noch einige andre Herren die bisher verborgen gehaltene Absicht, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den der Kaiser nicht als solchen erkannte, und den Herzog Ludwig von Baiern von dem Landfrieden namentlich auszuschließen. Aber andre von den anwesenden Reichsständen waren hiermit nicht zufrieden, und die Gesandten einiger Reichsstädte baten sich aus, daß sie die Sache erst mit ihren Freunden überlegen dürften. Dieses ward ihnen auch bewilligt. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1467 brachten die Kurfürsten und Fürsten in Vorschlag, daß ein Landfriede auf fünf Jahre geboten, zu mehrer Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt und ein kaiserliches Gericht dergestalt bestellt werden sollte, daß dasselbe aus 24 Urtheilern bestände, die aus den sechs Kreisen zu nehmen und ihnen ein kaiserlicher Richter beizufügen wäre. Aber dem Kaiser misfiel dieser Entwurf eines Landfriedens, und das Ende war, daß man unverrichteter Dinge aus einander ging. Doch ließ sich der Kaiser nochmals den von den Kurfürsten und Fürsten auf dem um Martini des vorigen Jahres (1466) zu Nürnberg gehaltenen Reichstag entworfenen und ihm übergebenen Rathschlag gefallen und publicirte dem zufolge den 20. Aug. 1467 zu Neustadt einen Landfrieden, kraft dessen alle Räubereien, Fehden und Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Übertreter desselben das Laster der beleidigten Majestät und die Reichsacht und Oberacht [39]) fallen sollte, auch die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätigt wurden, jedoch mit Aufhebung der in der goldenen Bulle und in der frankfurter Reformation vom J. 1442 enthaltenen und diesem Landfrieden zuwiderlaufenden Artikel, wie denn auch der Kaiser und die Reichsstände die Änderung, Besserung und Vermehrung dieses neuen Landfriedens sich vorbehielten. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 ersuchten die Kurfürsten und Fürsten den 27. Juni den Kaiser, daß er noch auf diesem Reichstage einen gemeinen Landfrieden verfügen möchte, und übergaben den 28. Juni ihren gefaßten Schluß durch den Kurfürsten von Mainz. Der Kaiser versprach ihnen auch, den Landfrieden auf diesem Reichstage zu publiciren. Er ließ den 22. Juli den Entwurf des Landfriedens vorlesen. Die Kurfürsten und etliche Fürsten ließen sich ihn gefallen, nicht aber so die Reichsstädte, welche hiervon erst an ihre Obern berichten zu dürfen baten. Da der Kaiser dennoch den 24. Juli den neuen Landfrieden auf vier Jahre ließ, so beschwerten sich die Reichsstädte darüber und äußerten, daß die geringeren Stände keinen Nutzen davon haben könnten. Obgleich der Kaiser den 16. Sept. (1471) an die Reichsstände Befehle wegen Publication und Festhaltung des Landfriedens ergehen ließ, so ward er doch schlecht beobachtet [40]). Auf dem Reichstage zu Augsburg 1474 that der Kaiser den 13. Mai den Vortrag wegen Verlängerung des zu Regensburg im J. 1471 publicirten Landfriedens. Die Kurfürsten und Fürsten waren mit dem Kaiser hierüber einverstanden, aber die Reichsstädte gaben nach genommener Bedenkzeit, den 14. Mai, dem Kaiser zu verstehen, daß ihnen der regensburgische Landfriede mehr zum Nachtheile als zum Nutzen gereicht habe, und sie drangen daher vornehmlich auf eine bessere Handhabung desselben. Allein der Kaiser ließ, ohne ihr Beistimmen, aus eigner Bewegung noch an demselben Tage (den 14. Mai) die Verlängerung des letztern Landfriedens auf weitere sechs Jahre publiciren. Indessen verlangte er den 28. Mai von den Reichsstädten weitere Vorschläge zur besseren Handhabung des Landfriedens. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486; der Kaiser erlangte von den Kurfürsten und Fürsten, daß sie den Entwurf eines Landfriedens und den einer Kammergerichtsordnung entwerfen möchten. Die Fürsten waren in ihrem Rathschlage der Meinung, daß man den letzten Landfrieden und die königliche oder frankfurter Reformation mit allen ihren Pönen oder Strafen erneuere. Die Kurfürsten ließen sich in ihrer Antwort diesen Vorschlag gefallen. In dem gemeinschaftlichen Gutachten ward beliebt, daß vorerst ein ordentliches Reichsgericht und hernach auch ein allgemeiner Landfriede angeordnet werden sollte. In dem hierauf gemachten Schlusse wurde ausgemacht, daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in ihren Gebieten den Landfrieden handhaben und dem Grafen Otto von Henneberg auf sein Anrufen hierbei beistehen sollten. Ein Gleiches sollte von den Markgrafen von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach und den Herzogen Georg und Albrecht von Baiern-Landshut und München in ihren Ländern geschehen. Der Kaiser aber solle zu Weißenburg am Nordgau einen Hauptmann bestellen, der die Macht hätte, Bischöfe, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und Städte zu Handhabung dieses Landfriedens aufzubieten. Diese vorbenannten Handhaber des Landfriedens sollten zugleich auch die von dem Kammergerichte ausgesprochenen Urtheile

38) Häberlin 6. Bd. S. 29—33. 91.

39) Eigentlich Aberacht, d. h. abermalige, oder wiederholte Acht.

40) Häberlin 6. Bd. S. 550. 551. 571. 572. 664—668.

vollziehen. Der Kaiser verlangte nun von den Kurfürsten und Fürsten, daß sie ihm den Entwurf eines allgemeinen Landfriedens übergeben sollten. Sie setzten eine Notel des neuen Landfriedens auf zehn Jahre auf. Der Kaiser publicirte noch auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt den 17. März 1486 diesen zehnjährigen Landfrieden. Dieser kann als Grundlage zu dem nachmals vom Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms publicirten ewigen und allgemeinen Landfrieden angesehen werden. Der Frankfurter Reichsabschied vom J. 1489 enthielt, daß der Kaiser zu besserer Handhabung des Landfriedens zwischen hier und Weihnachten Executoren bestellen und die ihm auf dem letzten nürnbergischen Reichstage von den Reichsständen überreichte Erklärung über den Landfrieden ausfertigen und ins Reich verkünden lassen solle. Insbesondere hatten die Fürsten auf dem frankfurter Reichstage vom J. 1489 durch die Gesandten des Herzogs Albrecht's von Sachsen, auch noch einige Beschwerden vorbringen lassen, welche theils auf die unziemliche Beschützung fremder Unterthanen wider ihre ordentliche Obrigkeit, theils auf die von den geistlichen Gerichten angemaßte Erkenntniß in weltlichen Sachen gerichtet waren. Und sie verlangten, daß diese beiden Artikel ebenfalls in den allgemeinen Landfrieden eingerückt würden, doch findet sich in dem Reichsabschiede nichts davon [41]). So ward unter Kaiser Friedrich III. dem ewigen Landfrieden, welcher unter seinem Sohne und Nachfolger Maximilian zu Stande kam, vorgearbeitet. Den größten Antheil daran, daß das Faustrecht gesetzlich abgeschafft werden konnte, hatte die Wirkung des immer in größerem Maße gebrauchten Schießpulvers. Die Edelleute, die zuvor aus ihrer Burg Fürsten und Städten trotzten, wurden nun bald durch einige Donnerbüchsen, durch welche man ihnen ihre Thürme und Mauern beschädigte, geduldig und biegsam. War früher eine Burg erobert, welche Arbeit kostete es, sie zu schleifen. Die festesten Mauern und Thürme blieben gewöhnlich stehen und von den übrigen der Grund. Jetzt ward ein Faß Pulver unten in die Grundfeste des Wartthurms eingegraben und er flog zertrümmert in die Luft. War eine Festung noch nicht erobert und ward erst belagert, so lebten jetzt die Belagerten in weit größerer Angst, als zur Zeit der Sturmböcke, daß nicht eine untergrabene und in die Luft gesprengte Mauer den Feinden einen leichten Eingang gewähre. Die Belagerten waren jetzt, wenn sie auf den Mauern erschienen, durch die Kugeln der Karrenbüchsen und Handbüchsen weit mehr gefährdet, als früher durch die Geschosse der Wurfmaschinen und durch die Pfeile. Ebenso wenig wie die Ritter auf ihre Burgen, konnten jetzt die Städte auf ihre vormals unüberwindlichen Befestigungen pochen. Da nicht blos die Edelleute, sondern selbst auch die Bürger mit dem unritterlichen Mordgewehr, wie die Edelleute die Schießgewehre nannten, nichts zu thun haben, so verloren Beide, die Ritter und die Städter, den kriegerischen Geist, welcher dem Faustrechte eine beständige Nahrung verschafft hatte. Die Nothwendigkeit eines geübten Fußvolks immer mehr erkennend, waren nun die Fürsten genöthigt, fast alle ihre Kriege durch Söldner zu führen. Aber die Bezahlung derselben erfoderte einen großen Aufwand, den die Wenigsten lange aushalten konnten, da das Geld selten bei Fürsten war und ein Herzog, Georg der Reiche von Baiern-Landshut, zu den Ausnahmen gehörte. Die Meisten waren daher unter diesen Umständen froh, wenn sie des Kriegführens überhoben sein konnten; denn Mancher lud durch eine einzige Fehde eine solche Schuldenlast auf sich, daß er sie kaum in seinem ganzen Leben mehr abtragen konnte. Gegen Ende der Regierung Kaiser Friedrich's III. und auf dessen Betrieb nahm der schwäbische Bund seinen Ursprung und demselben traten viele mächtige Reichsstände, sowie auch die Löwengesellschaft bei. Durch den schwäbischen Bund wurde vielen die Lust zu Befehdungen genommen, denn der genannte Bund hatte beständig 8 bis 9000 Mann auf den Beinen, und es mußte einer, der das Faustrecht üben wollte, Muth und Macht in hohem Maße haben, wenn er sich getrauen sollte, gegen ihn in die Schranken zu treten. Von den einzelnen Fürsten in Teutschland war ihm kein Einziger gewachsen, und er mußte daher erst Bundesgenossen suchen. Durch den Anblick des schwäbischen Bundes wurden die meisten Reichsstände und die Mehrzahl des teutschen Adels gleichsam vorbereitet und williger gemacht, sich den Gesetzen eines allgemeinen und beständigen Landfriedens zu unterwerfen. Die stärkste Stütze der in diesem Zeitraume von Zeit zu Zeit errichteten Landfrieden und des dadurch gesuchten innerlichen Rechtsstandes war, daß die Theilnehmer an solchen Landfrieden sowol, als auch an den häufigen zu dessen Erhaltung geschlossenen besondern Verbindungen Friedensgerichte gemeinschaftlich bestellten. Diese bestanden aus den Friedensrichtern und einem aus ihnen gewählten Obmanne. Diesem kam die Zusammenberufung der Bundesverwandten und die Aufnahme neuer Bundesgenossen mit Einwilligung der älteren Bundesglieder zu. Solche Friedensgerichte besorgten nicht nur die Aufrechterhaltung des Landfriedens, sondern sie entschieden auch die unter den Bundesgenossen entstandenen Streitigkeiten; vornehmlich aber hingen von ihrer Anordnung die gegen die Landfriedensbrecher vorzukehrenden Anstalten ab [42]). — Außer dem kriegerischen Geiste der Teutschen war eine Haupturſache, warum man sich so schwer von Ausübung des Faustrechtes trennte, die Parteilichkeit der Richter. Wir haben oben gesehen, daß selbst über das westfälische Friedensgericht Klagen einliefen und Kaiser Wenzel deshalb den von seinem Vater gegebenen Landfrieden aufheben mußte. Noch schlimmer sah es mit den eigentlichen Reichsgerichten aus. Nicht blos die Bestechlichkeit und Parteilichkeit der Richter aus sonstiger Gunst schreckte die, welche in Streitigkeiten geriethen, davon ab, sich an die Gerichte

41) Häberlin 7. Bd. S. 35. 36. 311—314. 475. 476.

42) Schamelius, Histor. Nachrichten von dem thüringischen Friedegerichte in den mittleren Zeiten, in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 4. Bd. Nr. 3. S. 209—229. *Kayser (Jo. Frid.)*, Diss. de judiciis Pacis in Imperio R. G. (Giessae 1747. 4., wieder abgedruckt daselbst 1749. 4.). Geschichte der T. R. Grundgesetze. C. 2. §. 45—52. S. 90—93. Häberlin, N. Hist. 8. Bd. S. 14.

zu wenden, sondern überhaupt auch, daß es der menschlichen Natur so schwer wird, nicht Partei zu ergreifen. Auch der redlichste Richter wird nicht selten unvermerkt so hingerissen, daß er zu Partei wird. Die Furcht, in dem Richter einen Gegner zu finden, hatte viele veranlaßt, sich lieber durch das Faustrecht Recht zu schaffen. Da man von neuen Einrichtungen, deren Mängel man noch nicht aus Erfahrung erkennt, mehr hofft, als von den alten, deren Mängel man erfahren hat, so war die Hoffnung der Reichsstände, welche einen beständigen Landfrieden wünschten, auf die Aufstellung eines neuen Reichsgerichtes gerichtet. Dieses war das Reichskammergericht, welches dem ewigen Landfrieden eine feste Stütze geben sollte. Maximilian fühlte so gut als sein Vater, daß durch den überwiegenden Einfluß der Stände bei dem Reichskammergerichte einiges von den kaiserlichen Vorrechten aufgeopfert wurde. Aber Maximilian willigte in diese Aufopferung, um die Ruhe im Vaterlande zu sichern und sich mit Glück in die auswärtigen Angelegenheiten einmischen zu können. Friedrich III. wollte noch, wie es sich auch Friedrich II., als er den Reichshofrichter aufstellte, ausdrücklich vorbehielt, die Acht selbst verkünden. Maximilian bewilligte, daß auch das Reichskammergericht in die Acht erklären könnte. Die Reichsstände wollten auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495 in die von dem römischen Könige wider Frankreich, welches in Italien eingefallen war, verlangte Hilfe nicht eher willigen, als bis auch Friede, Recht und Ordnung im teutschen Reiche zu Stande gebracht wäre. Bei dem Landfrieden bestanden die Reichsstände darauf, daß derselbe nicht mehr auf gewisse Jahre, sondern auf beständig errichtet werden sollte. Als wegen der in Italien täglich wachsenden Gefahr der König auf den Abtrag der bewilligten Geldhilfe drang, so weigerten sich die Reichsstände, besonders die Städte, dessen, bis man erst mit der Materie wegen der innerlichen Beruhigung Teutschlands zur Richtigkeit gekommen wäre. Hierdurch bewogen durchlas der König den ihm übergebenen Entwurf eines beständigen und allgemeinen Landfriedens zwei Tage hinter einander von Morgen 8 Uhr bis Abends 8 Uhr, nur daß er seine Mahlzeit dazwischen einnahm, und überlegte mit seinen Räthen. Auch ließ er sich den Entwurf bis auf den Punkt wegen der Pfändungen gefallen. Darüber kam ein neuer Entwurf wegen eines Landfriedens zum Vorschein. Bei diesem gab es aber wieder, sowol von Seiten des römischen Königs, als auch der Reichsstände, allerhand Erinnerungen und Streitigkeiten. Aus diesem Grunde hielten zuletzt die beiden höhern Reichscollegien für das Rathsamste, den Artikel wegen der Pfändungen gänzlich hinwegzulassen und dagegen zu setzen, daß dieser Landfriede Niemandem etwas an seinen Verschreibungen abnehmen oder zugeben solle. Diese Temperirung ließen sich denn auch die Reichsstädte und der römische König selbst gefallen. So kam endlich den 7. Aug. (1495) der sogenannte königliche Landfriede [43]) zu Worms, gewöhnlich der ewige Landfriede genannt, zu Stande. Er war allgemein und beständig, und durch ihn wurden alle Befehdungen und innerlichen Kriege bei Strafe der Reichsacht und wie die an ebendiesem Tage publicirte Handhabung des Landfriedens verordnete, bei 2000 Mark Goldes, auch bei Verlust aller Gnaden, Freiheiten, Rechte, Lehngüter, Schuld- und anderer Ansprüche, gänzlich untersagt. Auch sollte Niemand bei ähnlicher Strafe dergleichen Thätern oder Landfriedensbrechern Rath, Hilfe und Vorschub thun, noch weniger sie beherbergen oder dulden. Jeder, der Ansprüche an den andern habe, sollte sie vor den gehörigen Gerichten anbringen und rechtlichen Austrag gewärtigen. Nach geendigtem Reichstage ließ der römische König von Worms aus ein Ausschreiben oder einen Befehl an alle und jede Reichsstände ergehen, daß sie den Landfrieden in ihren Landen verkündigen und darüber festhalten sollten. So ward das Faustrecht in Teutschland gesetzlich abgeschafft, weil der Gebrauch des Schießpulvers die Übung der Selbsthilfe gefährlicher gemacht und den kriegerischen Geist geschwächt hatte. Doch geschah dieses natürlich nur allmälig und noch gab es manche Fehde, und die Übung des Faustrechts wird noch mit starken Zügen von Götz von Berlichingen in dessen Selbstbiographie veranschaulicht. Auch Franz von Sickingen und andere schienen noch der alten Zeit anzugehören. In der Erklärung des Landfriedens [44]) vom J. 1522 sagt Kaiser Karl V.: „in viel Weg unter andern durch Empoerung, eigen gewältige Thaten, aufsätzliche Beschädigung, Abklagen, Bevehden, Fahen, gefängliche Enthaltungen, Schatzungen, Strassenräuberei, Krieg, Zweytracht und Uneinigkeit, allenthalben beschwerlich erscheinen, dadurch dasselbig Reich und Herrschungen so in Unordnungen und Zweytracht unter ihm selbst leben“ u. s. w. Die Übung des Faustrechts wüthete nämlich wieder in seiner vollen Stärke durch den großen Zwiespalt, welchen die Misbräuche des kirchlichen Glaubens, welche nothwendig eine Abstellung erheischten, hervorgerufen hatten. Da man bei den Religionsstreitigkeiten nicht blos mit der Feder, sondern auch mit dem Schwerte kämpfte, mußte aus Gründen der ewige Landfriede mehrmals [45]) bestätigt, erneuert und vermehrt werden, namentlich im J. 1548 auf dem Reichstage zu Worms [46]). Als einer derjenigen, welche sich einen Namen in dem letzten Zeitraume der Übung des Faustrechtes gemacht, ist besonders Wilhelm von Grumbach zu nennen und die nach ihm genannten Händel zu erwähnen. Außerdem daß der Kaiser und das Reichskammergericht die Übung des Faustrechts bestraften, thaten es auch die Reichsstände für sich in ihren Ländern.

43) Landfriede, 1495 zu Worms aufgerichtet, bei *Schmauss*, Corpus Juris publici S. R. Imperii Academicum, Ausgabe von 1794. S. 56—62.

44) s. den Extract bei Schmauß S. 98—102. 45) s. die Reichsabschiede zu Worms 1521, zu Nürnberg 1522 und hernach 1551. Kaiser Ferdinand I. bestätigte den Landfrieden zu Augsburg 1555, 1557 und 1559. Maximilian II. und Rudolf II. machten neue Zusätze in den Reichsabschieden zu Augsburg 1566, zu Speier 1576, zu Regensburg 1594. Die Executionsordnung ist hieraus gezogen und der Landfriede in dem westfälischen Frieden Articl. XVII bestätigt worden. 46) s. Römischer Kayf. und des H. Reichs Landfried, auf dem Reichs-Tag zu Augsburg declarirt, erneuert, aufgericht und beschlossen, im Jahr 1548, bei Schmauß a. a. O. S. 126—146.

So z. B. suchte Kursürst Johann der Beständige von Sachsen dem Unheile der Befehdungen, die noch immer nicht ganz ausgerottet werden konnten, durch wiederholte strenge Verordnungen Einhalt zu thun. Sowie in Teutschland der Landfriedensbruch mit der Acht bestraft wurde, so auch in Skandinavien. Der, welcher Waffengewalt geübt, oder sonst den Frieden gebrochen, ward utlagr, d. h. außergesetzlich gemacht (d. h. geächtet), so z. B. der berühmte Gaungu-Rlofr, der in der Wik Strandhieb geübt [47]). Besonders häufig überraschte man, wenn man sich des Faustrechtes bediente, seine Feinde in ihren eignen Häusern, vornehmlich bei Nachtzeit, umzingelte die Gebäude, steckte sie in Brand und die Gegner mußten entweder darin verbrennen, oder wurden, wenn sie herauszudringen suchten, erschlagen. Die auf dieses Aufbrennen gesetzte Strafe war in Schweden nach der Schärfe des Rechtes nicht mehr als 40 Mark [48]). Es ward daher, wie man vermuthet, von dem Könige in das Gesetzbuch eingerückt, daß solche Mordbrenner, oder wie man sie hieß Kaxna-Warger, wenn sie auf frischer That mit dem Feuerbrande in der Hand ergriffen wurden, ins Feuer geworfen und ihre Güter dem Könige, dem Härad und dem Kläger verfallen sein sollten [49]), jedoch so, daß der letzte den Vorzug behielte, wenn die Güter nicht zureichend wären [50]). Der gemeine Mann nannte Amunden einen Kohlenbrenner, weil er in der Strafe so streng war, daß er selbst die Haus- und Mordbrennereien untersuchte [51]). In Ungarn verlor der Edelmann, welcher die Wohnung eines andern überfiel, sein Vermögen, oder wurde, wenn er nichts besaß, geköpft und als Sklave verkauft. In Frankreich hob Ludwig IX. im J. 1257 alle Privatkriege ohne Ausnahme auf [52]). (*Ferdinand Wachter.*)

Faustula *Cassin.*, s. Ozothamnus.

FAUSTUS (röm. Myth.), ein Sohn des Saturn und der Eutoria, einer Tochter des Ikarus. (*Richter.*)

FAVAGNANA, FAVIGNANA, FAVAGNONA, eine der ägatischen Inseln. Sie hat etwa 18 ital. Meilen im Umfange und liegt zehn dergleichen von Trapani, bei der Insel Levanzo. Sie ist länger als breit. Im Osten und Süden ist sie eben, im Westen hohes Bergland; hier liegt das Schloß S. Catarina. Außerdem hat das 4000 Einwohner zählende Eiland noch ein Dorf, S. Leonardo, mit einem kleinen Hafen. An Südfrüchten, Wein und Öl ist Favagnano reich; es gehörte im vorigen Jahrhunderte der genuesischen Familie Pallavicini. Nach Einigen dient sie jetzt zum Staatsgefängniß. Bei den Alten hieß die Insel nach der gewöhnlichen Annahme Ägusa oder Capraria; mehr würde mit dem jetzigen Namen das Aponiana bei Hirtius (B. Afr. 2) stimmen, „quae non longe abest a Lilybaeo," und in der That entscheidet sich Cluver in seiner Sicilia Antiqua für die Identität beider Inseln. (*Daniel.*)

FAVART, 1) Charles Simon, geb. am 10. Nov. 1710 zu Paris, der Sohn eines Pasteten bäckers auf dem Platze Puits-d'Amour, erhielt eine wissenschaftliche Bildung im königlichen Collegium. Sein Geschmack für die schöne Literatur zeigte sich in frühem Alter. Die dramatische Poesie, besonders das italienische Singspiel, wurden Hauptgegenstände seiner Studien. Im J. 1745 hatte er die Direction einer wandernden Schauspielertruppe in Flandern übernommen. Das unstäte Leben behagte ihm jedoch nicht lange. Er ging wieder nach Paris zurück, widmete sich dort ausschließlich der dramatischen Poesie und ward der Schöpfer der feinern komischen Oper. Sein Talent und seine Bescheidenheit verschafften ihm den Umgang mit den berühmtesten schönen Geistern Frankreichs. Auch als Mensch war er geschätzt wegen seiner geselligen Tugenden und wegen seiner Wohlthätigkeit. Freigebig unterstützte er Arme und Hilfsbedürftige, obgleich er selbst nicht reich war. Er starb am 18. Mai 1793 mit dem Ruhm eines der talentvollsten und fruchtbarsten Operndichter Frankreichs. Er soll gegen 90 Theaterstücke geschrieben haben, zum Theil gesammelt in den Oeuvres de Mr. et Madame *Favart.* (Paris 1720.) 10 Voll. und in dem Théâtre de Mr. et de Madame *Favart.* (Ibid. 1772.) 10 Voll.

In dieser zwiefachen Sammlung befinden sich komische Opern, Parodien, Lustspiele und Schäferspiele. Zu den bekanntesten gehören: Les amours champêtres, Ninette à la Cour, Soliman II., les trois Sultanes, l'Anglois à Bordeaux, Isabelle et Gertrude, la Fée Urgelle, les Moissonneurs, la Rosière de Salenoy, la Chercheuse d'esprit, l'Astrologue de Village, la belle Arsene, la noce interrompue u. a. m. Mehre dieser Stücke arbeitete Favart gemeinschaftlich aus mit Pannard, d'Orville, Anseaume u. a. französischen Dichtern. In Allem, was er für die Bühne schrieb, wußte er auf eine sehr glückliche Weise Gefühl und Witz, Munterkeit und Anstand zu vereinigen. Durch Frische der Ideen, Anmuth und Natürlichkeit im Ausdrucke und lebenswahre Charakterzüge erhielten sich seine Stücke lange auf der französischen Bühne und auch auf der teutschen, durch Übersetzungen von Huber, Weiße, Meißner u. A. Am thätigsten war Favart für das Théâtre italien und das Théâtre de la Foire zu Paris, sodaß die Geschichte seiner Werke großentheils die Geschichte jeder beiden Bühnen ist.

2) Marie Justine Benoite, geborene Cabaret du Roncerei, Gattin des Vorigen, geb. 1727 zu Avignon, wurde von ihren Ältern, die in der Kapelle des Königs Stanislaus Lesczinski angestellt waren, der theatralischen Laufbahn gewidmet, und betrat 1744 zu Paris, wohin sie mit ihrer Mutter gereist war, das Theater der komischen Oper. Als Schauspielerin, wie als Tänzerin, fand sie großen Beifall, und erhielt sich fortwährend in der Gunst des Publicums. Sehr gern gesehen ward sie auch in Pantomimen, die sie übernahm, als die komische Oper in Paris, auf

47) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 201. 202. 48) Dale-Lag Byggn. B. §. 56 ap. *J. Wild* ad *Puffend.* p. 467. 49) L. L. Ostrog. C. 31 de Insr. Jur. Reg. 50) L. L. Upl. C. 25. §. 1 de Jur. Vicin. L. L. Westm. C. 62 de Jur. Aedif. 51) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden; aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. G. Dähnert. I. Th. S. 499; s. auch 2. Th. S. 162. 344. 347, wo andere Beispiele von Arten der Übung des Faustrechts angeführt werden. 52) Vgl. v. Raumer a. a. O. 5. Bd. S. 585.

Veranlassung der übrigen Theater, unterdrückt ward. In Flandern, wohin sie ihrem Gatten gefolgt war, der dort die Direction einer Schauspielertruppe übernommen hatte, fesselte sie den Marschall von Sachsen, der sie mit seiner Zudringlichkeit bestürmte, und sie in ein Kloster sperren ließ, als sie seinen Wünschen nicht Gehör geben wollte. Ihre Standhaftigkeit erlag unter der rauhen Willkür, womit sowol sie, als ihr Gatte von jenem Fürsten behandelt ward. Längere Zeit galt sie für die erklärte Maitresse des Marschalls. Als sie wieder ihrem Gatten nach Paris folgte, ward sie dort Mitglied des Théâtre italien. Bis zu ihrem Tode, der 20. April 1772, war sie eine Zierde dieser Bühne und allgemein gefeiert als Künstlerin. Ihr Talent war so ausgezeichnet, daß sie oft an einem Abende in vier verschiedenen Rollen auftrat und in allen gleich vortrefflich spielte [1]). Auch als dramatische Schriftstellerin versuchte sie sich mit Glück. Der fünfte Band der Oeuvres de Mr. et Madame Favart enthält von ihr die nachfolgenden sechs Stücke: Les amours de Bastien et Bastienne, les Ensorcelés ou Jeannot et Jeannette, la fille mal gardée ou le Pedant amoureux, la fortune du Village, la Fête d'amour ou Lucas et Colinette und Annette et Lubin. Noch heutzutage wird ein Theater zu Paris la Salle Favart genannt, als ein Beweis der Liebe und Achtung, die das Publicum der trefflichen Künstlerin und geistreichen Frau zollte [2]). (*Heinrich Döring.*)

FAVELET (Joh. Franz), Prof. der Medicin in Löwen, geb. im Fort Perle bei Antwerpen am 18. April 1674, gest. zu Löwen am 30. Juni 1743. Favelet war der Sohn eines Fähnrichs in spanischen Diensten, aus vornehmer, aber armer Familie. Er machte seine Vorstudien in Malines und studirte dann in Löwen zuerst Philosophie und weiterhin Medicin, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihm im J. 1697 jene große Auszeichnung zu Theil ward, welche ein löwener Student nach den Statuten der Universität erreichen konnte, eine Zeit lang den öffentlichen Disputationen zu präsidiren. Nachdem er sich hierauf im Militairspitale zu Malines vier Jahre lang der Praxis gewidmet hatte, kehrte er 1701 nach Löwen zurück und erwarb sich die Rechte eines Licentiaten. Im J. 1705 wurde er Arzt am städtischen Hospitale, und er ersetzte Wilh. van Limborch auf dem Lehrstuhle der Botanik; 1710 folgte er, nach Verheyen's Tode, diesem als Professor der Anatomie; 1718 erhielt er einen der beiden ersten medicinischen Lehrstühle. Favelet zeichnete sich nicht minder durch seine Uneigennützigkeit und Liebenswürdigkeit als Mensch und als Arzt, wie durch sein Lehrtalent aus, und erlangte dadurch eine große Berühmtheit in Brabant, der er auch seine Ernennung zum Leibarzte der Erzherzogin Marie Elisabeth, Regentin der österreichischen Niederlande, im J. 1725, sowie zum Mitgliede der pariser Akademie der Wissenschaften, im J. 1729, verdankte. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf folgende unbedeutende Werke: Prodromus apologiae fermentationis in animantibus; instructus aliquot animadversionibus in librum de digestione nuper editum per cl. virum D. Hecquetium. (Lovan. 1721. 12). — Animadversiones in S. de Villers medicas institutiones. (Lovan. 1735. 4.). — Novarum, quae in medicina a paucis annis repullularunt hypotheseon Lidius Lapis. (Lovan. 1737. 12). (*F. W. Theile.*)

FAVENTIA, 1) Stadt in Gallia Cispadana (jetzt Faenza), nordwestlich vom Forum Livii (jetzt Forli), südöstlich vom Forum Cornelii (jetzt Imola), reich an Wein, Geburtsort der Mutter des Kaisers Commodus. Metellus Pius, ein Feldherr Sulla's, schlug bei Faventia den Carbo und Norbanus. — — 2) in Spanien: a) in Hispania Tarraconensis, nach Plinius die Kolonie Barcino mit dem Beinamen Faventia (8, 3), war die Hauptstadt der Lacetani, jetzt Barcelona. — — b) In Hispania Bätica, s. Vesci. (*H.*)

FAVERIUS (Joannes), machte sich nach *Draudii* Bibl. class. mit folgenden Compositionswerken bekannt: Canzonette Neapolitane a 3 voci. Libro I. 1593. Teutsche Lieder mit vier Stimmen, auf neapolitanische Art componirt. (Cöln 1596. [4.]) Opus Cantionum mutarum 4 et 5 vocibus. (Coloniae 1606. [4.]) Von seinem Leben ist nichts bekannt. (*G. W. Fink.*)

FAVIANA, im Ablativ Favianis, eine Festung an der Donau [1]), welche in der Geschichte der rugischen Fürsten Feletheus, mit anderem Namen Feva, und Friedrich und des heiligen Severinus eine Rolle spielt. Der Ort wurde von den Rugen nur durch die Donau getrennt [2]). Das Rugiland lag aber am linken Ufer der Donau [3]), Faviana also auf dem rechten. Viele Gelehrte [4]) haben gemeint, Faviana sei Wien. Aber Lambecius hat dieses aus der Vita S. Severini ausführlich widerlegt [5]), und meint, unter Favianis sei das von Pli-

1) Charakteristisch sind die nachfolgenden Verse Bouran's unter das Bildniß der Künstlerin:

Nature un jour epousa l'Art:
De leur amour nsquit *Favart*,
Qui semble tenir de son père
Tout ce qu'elle doit à sa mère.

2) Vergl. *Ph. la Madelaine*, Dictionnaire des Poètes français. p. 183 sqq. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 52. Bd. S. 132 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zu s. Theorie der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 723 fg. Allgemeines Theaterlexikon (von Blum, Herloßsohn und Marggraff). 3. Bd. S. 243 fg.

1) *Eugippus*, Vita S. Severini Cap. 35 (ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 88): Praeterea Fridericus a fratre suo, Rugorum Rege Feva ex paucis, quae ripam Danubii remanserant oppidis, unum acceperat Favianis, juxta quod S. Severinus, ut retuli, commanebat. Vom heiligen Severinus sagt Eugippus (Cap. 30. S. 84): Ipse vero Favianis degens in antiquo suo monasterio etc. 2) Derselbe Cap. 30. S. 841: Feletheus, Rugorum Rex, qui et Feva, audiens cunctorum reliquias oppidorum, quae barbaricos evaserant gladios, Lunniaco per famulum Dei se contulisse, assumpto veniebat exercitu, cogitans repente detentos abducere, et in oppidis sibi tributariis atque vicinis (ex quibus unum erat Favianis, quod a Rugis tantummodo dirimebatur Danubio) collocare. 3) s. *Paulus Diaconus* Lib. I. Cap. 19 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 415. 416. 4) z. B. Schwarz, Das altteutsche Österreich. S. 67. 5) Lib. II. de Bibl. Caes. p. 10 sq. Dem Lambecius folgt Pagius ad A. 454. n. 11 sq. und ad An. n. 17.

nius (Lib. III, 24) unter den Städten der Noriker aufgezählte Flavium Soluense zu verstehen. Daß Flaviana nicht Wien sein könne, hierüber sagt Mannert [6]): „Wien kann durch Faviana nicht bezeichnet werden, denn dies hieß Vindomina, und gehörte zu St. Severin's Zeiten zur Herrschaft der Gothen. *Jornand.* c. 50." Mascov [7]) bemerkt: „Faviana lag in Norico Ripensi, und also diesseits vom Calenberge (Monte Cetio), welcher Noricum von Pannonien absonderte; Vindebona aber, das jetzige Wien, ist jenseit desselben, und gehörte schon zu Pannonien." Über die nähere Lage von Favianis sagt Eugippus [8]), daß es über hundert (römische) Meilen von Patavis (Passau) lag, und wie Mannert hierzu bemerkt, also bei Arlape. Von Favianis zwei (römische) Meilen entfernt war Purgum [9]). Zwei (römische) Meilen von Faviana befand sich der Bach Dicuncia [10]). Nach Mannert scheint Faviana der nämliche Ort zu sein, den Not. Imp. Fasiana nennt, hat vielleicht vom Könige der Rugen, Fava oder Feletheus, dem es gehörte, den Namen angenommen, und lag wahrscheinlich nicht fern von der Mündung der Ens. (*Ferd. Wachter.*)

FAVIANA ACTIO, gehört, gleich der *Actio Calvisiana*, zu denjenigen Klagen, welche von den Römern eingeführt worden waren, um die Successionsrechte des Patronus an den Freigelassenen sicher zu stellen, und jenen, den Patron, vor jedem Nachtheile zu wahren, der ihm in dem Falle hätte erwachsen können, wenn der Freigelassene sein Vermögen, welches im Falle des Todes an den Patronus entweder ganz, oder zu einem gesetzlich bestimmten Antheil zurückfiel, durch Veräußerungen oder Schenkungen, bei Lebzeiten verringert, und dadurch also seinen Patronus um die zu erwartenden Vortheile ganz, oder zum Theil gebracht hatte. Hatte der Freigelassene ein Testament hinterlassen, so konnte der in der bemerkten Weise benachtheiligte und in seiner Succession geschmälerte Patron mit der Actio Faviana auftreten, um durch dieselbe das Veräußerte oder Verschenkte zurückzuverlangen, natürlich nur in soweit, als es zu seiner Befriedigung erfoderlich war und sein Erbtheil geschmälert worden; war der Freigelassene ohne Testament gestorben, so trat in einem solchen Falle die Actio Calvisiana ein. Nur gegen den Gläubiger, welchem der Freigelassene eine Schuld bezahlt hatte, fand die Actio Faviana nicht statt, auch in dem Falle nicht, wenn die Zahlung des Freigelassenen das Ansehen eines Acts freier Schenkung hatte; worüber noch nähere und speciellere Bestimmungen gegeben waren.

Weiter war auch diese Actio dem arrogirten Unmündigen wider den Arrogator zuständig, welcher sein Vermögen bei Lebzeiten in der bösen Absicht geschmälert hatte, um dem Unmündigen dadurch den vierten Theil der Güter zu entziehen; s. das Nähere bei *Mühlenbruch*, Doctrina Pandectarum. Vol. III. (Lib. IV. Cap. II.) §. 555. not. 4 und (Lib. V. Cap. III.) §. 629. not. 15, nebst Glück, Ausführl. Erläuterung der Pandekten VII, 1. S. 192 fg. XIII, 1. S. 123. Not. 54. (*Baehr.*)

FAVIDA, eine Insel im Meerbusen von Georgia, in der Nähe der Westküste von Nordamerika, von welcher sie durch den Kanal von Nuestra Senhora del Rosario getrennt wird. Sie hat bei einer Breite von einer Meile höchstens eine Länge von sechs Meilen. (*Eiselen.*)

FAVIER, zu Anfange des 18. Jahrh. geboren, folgte bereits in seinem 20. Jahre seinem Vater in der Stelle eines General-Secretairs der Stände von Languedoc; allein jugendliche Ausschweifungen nöthigten ihn bald, diese so ehrenvolle als einträgliche Stelle aufzugeben. Da er nun sich auf sich selbst verlassen mußte, betrieb er mit großem Eifer Geschichte und Politik, und erlangte bei seinem erstaunlichen Gedächtniß in kurzer Zeit eine vollständige Kentniß der Verträge, Verbindungen, Genealogien, Gerechtsame und Ansprüche aller regirenden Häuser, wodurch er sich die diplomatische Laufbahn eröffnete, worin ihn das Glück im Anfange sehr begünstigte. Er begann sie als Secretair des Herrn v. Chetardie, welcher gewandte Diplomat damals Gesandter am Turiner Hofe war. Hier wurde er sehr bald in die Geheimnisse der alten europäischen Politik eingeweiht. Nachmals ein Günstling des Ministers d'Argenson, für welchen er verschiedene werthvolle Denkschriften von großer Wichtigkeit ausgearbeitet hatte, enthüllte dieser ihm Frankreichs politisches System gegen die europäischen Mächte, die es als seine natürlichen Feinde zu betrachten hatte. Favier faßte dies mit Feuer auf, und daraus gingen seine ausgezeichneten Réflexions contre le traité de 1756, zwischen Frankreich und Österreich hervor, die ihm freilich auch viele Feinde zuzogen, die nach des Ministers Abgange wenigstens seine öffentliche Anstellung verhinderten. Indeß wurden ihm unter Choiseul's Ministerium verschiedene geheime Sendungen nach Spanien und Rußland übertragen. Auch der Graf Broglie bediente sich seiner. Im Auftrag Ludwig's XV. unterhielt dieser einen geheimen Briefwechsel mit den französischen Gesandten an verschiedenen Höfen, und Favier verfaßte für ihn mehrere Denkschriften, die von seinen tiefen Kentnissen zeugten, aber keineswegs zu seinem Vortheil gereichen sollten. Der Minister, dem einige Stücke dieses geheimen, gegen seine Instructionen geführten, Briefwechsels zugekommen waren, drang bei dem Könige auf einen Verhaftbefehl gegen Favier, der nur in des Königs Auftrag gehandelt hatte. Dieser unterzeichnete den Befehl, schrieb aber sogleich an Favier, daß er sich flüchte und seine Papiere in Sicher-

6) Germania, Rhätia, Noricum, Pannonia nach den Begriffen der Griechen u. Römer dargestellt. S. 680. In der Geschichte Baierns sagt Mannert (1. Th. S. 12): „Seinem Bruder Friedrich übergibt er (Fava) die östlichen Striche, welche unter den Römern schon zu Pannonien waren gerechnet worden. 7) Geschichte der Teutschen. 2. Th. S. 168. 8) Vita S. Severini. Cap. 23. p. 79: Ad antiquum itaque et omnibus majus monasterium suum juxta muros oppidi Favianis, quod centum et ultra millibus aberat (nämlich von Patavis) Danubii navigatione descendit (nämlich der heilige Severin). 9) Vita S. Severini. Cap. 5. p. 68: Ipse (der heilige Severin) vero ad secretum habitaculum, quod Purgum appellatur ab accolis, uno a Favianis distans milliario, saepius secedat, ut hominum declinata frequentia etc. 10) *Eugippus* Cap. 3. p. 67. 68: Eodem tempore civitatem nomine Favianis saeva fames oppresserat etc., und weiter unten: Exeuntes igitur in secundo milliario super rivum, qui vocatur Dicuncia, praedictos latrones inveniunt.

heit bringe. Favier begab sich nach England und dann nach Holland, wo er dem Prinzen Heinrich von Preußen bekannt wurde, dem er, wie man meint, wichtige Eröffnungen über sein System und seine geheimen Sendungen gemacht haben soll. Auch hat man behauptet, daß er, unterstützt von einigen Höfen, viel dazu beigetragen habe, den Herzog von Choiseul von dem Ministerium zu entfernen. Seine Rückkehr nach Frankreich aber konnte er nicht bewirken. Der Haß der Höfe, gegen die er geschrieben, verfolgte ihn; man verwickelte ihn in eine fabelhafte Verschwörung, und er wurde zu Hamburg aufgehoben und als Störer des Friedens von Europa nach Paris gebracht. Namentlich wurde sein Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich von Preußen als strafbar betrachtet, und er in die Bastille gebracht, wo er mehrere Jahre gefangen saß, bis Broglie mit kräftigem Freimuth seiner sich annahm. Im J. 1773 schrieb er dem Könige: „So viel Geist und so viel Armuth, so große Talente und so großer Haß von auswärts, beweisen den Stand unsers Kabinets; sie erinnern an das, was Ew. Maj. ehemals war, und wohin Ihre Alliirten Sie gebracht haben," und dann in einer muthvollen Vertheidigung: „Wenn in meiner letzten, Ew. Maj. vorgelegten Schrift sich einige nützliche Bemerkungen finden, so gehören diese einem jetzt verlassenen, geächteten und eingekerkerten Manne." Favier erhielt hierauf seine Freiheit, aber keine Anstellung, deren er bei seiner gewohnten Lebensweise so sehr bedurft hätte. Er hatte jetzt nichts als sein Talent, welches er zu literarischen Arbeiten anwendete. Ohne seinen Namen erschienen le Spectateur litteraire sur quelques ouvrages nouveaux 1746. 12. Essai historique et politique sur le gouvernement présent de la Hollande (angeblich zu London) 1748. 2 Bde. 12. Le poète réformé, ou Apologie pour la Semiramis de Voltaire. (Amsterd. 1748. 8.) Mémoires secrets de Milord Bolingbroke, traduits de l'Anglais avec des notes historiques (angebl. Lond.) 1754. 3 Bde. 8. Doutes et questions sur le traité de Versailles entre le roi de France et l'impératrice-reine de Hongrie (angebl. Lond.) 1778. 8. (in der Ausgabe von 1791 mit des Verfassers Namen), Lettres sur la Hollande. (Haag 1780. 2 Bde. 12.) Mit Freron, Rousseau, Arnaud, Suard hatte er auch Theil an der Redaction des Journal étranger. So schnell nun aber sein Geist seine Schriften entwarf und ausführte, eben so schnell vergeudete er die davon bezogenen Einnahmen, so daß er in einem fortwährenden Wechsel von Mangel und von Wohlbehagen, von Arbeit und Verschwendung lebte. Endlich erwirkte der Graf von Vergennes bei Ludwig XVI. für ihn 40,000 Francs zur Tilgung seiner Schulden und eine Pension von 2000 Thalern, womit er im hohen Alter ein geregelteres Leben führte. Er starb am 2. April 1784. Segur hat einen Theil seiner politischen Schriften gesammelt und herausgegeben unter dem Titel: Politique de tous les Cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI. 1793. 2 Bde. Die dritte Ausgabe 1802. 3 Bde. Hiebei findet sich die berüchtigte geheime Correspondenz Ludwig's XV. (*H.*)

FAVILA, König von Asturien, war seinem Vater Pelagius 737 auf dem Throne gefolgt, welchem er aber auf keine Weise glich; denn dieser hatte tapfer gegen die Mauren gekämpft, sein kleines Reich eine Zeit lang erweitert, zuletzt aber freilich seinen zahlreichen Feinden unterlegen. Favila dagegen liebte nur träge Ruhe und Weichlichkeit; auch dauerte seine Regierung nur zwei Jahre. Er fand seinen Tod, indem er sich auf der Jagd von seinem Gefolge verirrt hatte und auf einen Bären stieß, von welchem er zerrissen wurde. Seine Unterthanen, weit entfernt, ihn zu betrauern, nannten diesen Unfall vielmehr einen Glücksfall, der sie von einem werthlosen Regenten befreite. Es folgte ihm in der Regierung sein Schwager Alfons der Katholische. — Allgem. Weltgesch. 5. Bd. 2. Abth. S. 455. (*A. Herrmann.*)

FAVISSAE, ein Ausdruck, der offenbar mit foveae zusammenhängt und auf gemeinsame Abstammung zurückführt*), daher auch in seiner Bedeutung nicht sehr davon verschieden ist (s. Döderlein, Synonymik der lateinischen Sprache V. S. 143), mag man nun an die in den Excerpten des Festus (p. 66. ed. *Lindemann.*) zuerst angegebene Erklärung denken, welche unter diesem Worte eine Art von Tempelcisternen versteht — *Favissae*, locum sic appellabant, in quo erat aqua inclusa circa templa — oder an die von Andern angegebene und in dieselben Excerpte aufgenommene Deutung, welche unterirdische Gemächer, Keller oder derartige heilige Räume, zunächst in Rom unter dem Capitol, darunter verstand, welche zur Aufbewahrung verschiedener Tempelgeräthschaften, die durch Alter unbrauchbar geworden waren, alter, aus dem Tempel herabgefallener, Götterbilder oder ähnlicher Weihgeschenke und dergl. dienten; wovon der natürliche Grund eben in der großen Verehrung und Heiligachtung Alles dessen, was auf den Cultus und die Religion sich bezog, zu suchen ist, vermöge dessen man selbst das Veraltete oder für seinen nächsten Zweck untauglich Gewordene nicht zu vernichten, oder zu etwas Anderem verwenden zu dürfen glaubte, wie schon Nardini (Vet. Rom. V, 15) richtig bemerkt hat. So hatte man eigene Keller oder unterirdische Vorrathskammern unter dem Capitol, an geheiligter Stätte, um hier alle solche veralteten oder unbrauchbar gewordenen Tempelgeräthschaften, Heiligenbilder, Votivgeschenke und dergl. aufzubewahren; und dies sind eben die *Favissae Capitolinae*, über welche der Jurist Servius Sulpicius sich, da er das Wort in den libri censorii fand, eine Erklärung von dem gelehrten, in dem Gebiete der Sprache, wie der Alterthümer gleich bewanderten, Varro ausbat, welche ihm dieser auch in folgender Weise gibt: „— esse cellas quasdam et cisternas, quae in area sub terra essent; ubi reponi solerent signa vetera, quae ex eo templo collapsa essent et alia quaedam religiosa donariis consecratis." Bei Gellius (N. Att. II, 10), womit auch die Excerpte aus Festus (a. a. O.) übereinstimmen: „Sunt autem qui putant, favissas esse in

*) foveo, faveo, alterthümlich für *fodeo*, s. die Excerpte des *Festus* p. 65 und dazu *Dacier* p. 426. ed. *Lindemann.*

Capitolio cellis cisternisque similes, ubi reponi erant solita ea, quae in templo vetustate erant facta inutilia.“ Auch anderwärts mögen solche Favissae existirt haben, wie man denn solche unlängst zu Fiesole in Etrurien bei einem Tempel entdeckt haben will; s. das Nähere im Giornal Arcadic. Vol. III. p. 119. Aber die von Q. Valerius Soranus (bei Gellius a. a. O.) gegebene Erklärung des Wortes *Favissae*, das, mit Auslassung eines Buchstabens, für *Flavissae* stehe, also von *flare* komme — quod in eos (thesauros) non rude aes argentumque sed flata signataque pecunia conderetur, dürfte schwerlich Beifall finden, wenn man auch seine Deutung der Favissae, als analog den griechischen Thesauren (s. *Plutarch.* Philopoem. 19. *Livius* XXXIX, 50; vergl. *Pausan.* II, 23. §. 7) nicht verwerfen kann, da sie mit der oben mitgetheilten durchaus im Einklang ist: „favissas esse dictas cellas quasdam et specus, quibus aeditui Capitolini uterentur ad custodiendum res veteres religiosas.“ (*Bachr.*)

FAVOLUS. Eine von Palisot de Beauvois (Fl. d'Owar. p. 12) aufgestellte Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Schwämme der natürlichen Familie der Pilze. Char. Der Hut meist lederartig, gestielt oder ungestielt; die zarten Platten der Schlauchschicht bilden zwischen sich rhombische oder sechseckige, wabenförmige Vertiefungen (daher der Gattungsname: favus, die Honigwabe). Fries (Syst. myc. III. Ind. p. 90) zählt sieben außereuropäische, auf abgestorbenen Baumstämmen wachsende, Arten hierher: 1) F. brasiliensis *Fr.* (Elench. fung. I. p. 44. Linnaea V. p. 511. t. XI. f. 1) in Brasilien; 2) F. flaccidus *Fr.* (Linnaea l. c.) ebenda; 3) F. pusillus *Fr.* (l. c. f. 2) ebenda; 4) F. canadensis *Klotzsch* (Linn. VII. p. 197) in Canada; 5) F. hepaticus *Klotzsch* (l. c.) auf der Insel Moritz; 6) F. hirtus *Pal. de Beauv.* (l. c. t. 42. f. 1) an der Küste von Guinea, und 7) F. tenuiculus *P. de B.* (l. c. f. 2) ebenda. (*A. Sprengel.*)

FAVONIA, nannte Peron eine Gattung der Medusen, welche Eschscholtz in seinem Systeme der Acalephen (Berl. 1829. 4.) unter die Discophora cryptocarpa in die Familie der Geryonidae gestellt und durch den Mangel der Fangfäden von den Gattungen, deren Stiel mit Armen versehen ist, unterschieden hat. Peron führt zwei Arten seiner Gattung auf: F. octonema, mit acht gespaltenen Armen, aus dem Meere an der Nordküste Neu-Hollands, und F. hexanema, mit sechs einfachen Armen, aus dem südlichen atlantischen Ocean. Vergl. Eschscholtz a. a. O. S. 95. (*Burmeister.*)

Favonium *Gärtn.*, s. Didelta.

Favonius, Name des Zephyrs bei den Römern, s. Zephyrus.

FAVORINUS (*Φαβωρῖνος*), einer der angesehensten und namhaftesten Gelehrten in dem Zeitalter des Trajanus, und insbesondere des Hadrianus, mit dem er in näherer Berührung stand, ausgezeichnet als Sophist und Rhetor, wie als Philosoph, wohl befreundet, wie wir aus Mehrem ersehen, mit den ersten Gelehrten und Staatsmännern jener Zeit, in der er durch mündliche Vorträge, wie durch seine zahlreichen Schriften, die aber leider fast gänzlich, wenn wir von den bloßen Titeln absehen, verschwunden sind, eine bedeutende und auf die allgemeine Bildung in Beredsamkeit, wie Philosophie einflußreiche Stellung eingenommen zu haben scheint. Von seinem Leben wissen wir nur sehr Weniges; Einiges hat uns Philostratus in einem ihm gewidmeten Artikel (Vet. Sophist. I, 8) aufbewahrt, woran sich noch die Notizen reihen, welche Suidas in seinem Wörterbuche unter diesem Namen, sowie in dem den Hadrian betreffenden Artikel (T. I. p. 57. T. III. p. 572. ed. *Küst.*) mitgetheilt hat, auch über die einzelnen Schriften desselben sich verbreitend und deren Titel wenigstens angebend; aus den mündlichen Vorträgen hat Gellius, sein Schüler [1]), Manches noch erhalten, wie er uns denn überhaupt über Favorinus, seine Stellung in seiner Zeit, seine gelehrte Richtung und dergl. schätzenswerthe Nachrichten hinterlassen hat, womit sich das Wenige verbinden läßt, was zerstreut hier und da bei andern Autoren über diesen in seiner Zeit so bedeutenden Mann vorkommt. Er war gebürtig aus der Stadt Arles in Gallien; seine abendländisch-römische Abkunft kann schon der Name, den wir darum auch nicht *Phavorinus*, wie theilweise geschehen, schreiben dürfen [2]), andeuten, obwol wir über seine Familienverhältnisse und seine Herkunft nichts weiter wissen; nur dies wird ausdrücklich von Philostratus bemerkt, und auch durch eine Stelle des Lucian [3]) gewissermaßen bestätigt, daß er als Hermaphrodit, oder, wie Lucian, der seine Blüthe kurz vor die eigene Lebenszeit setzt, sich ausdrückt, als Eunuche auf die Welt gekommen: wie er denn nach Philostrat's Versicherung dies auch durch sein ganzes Aussehen, sein selbst im Alter noch unbärtiges Gesicht, seine feine Stimme und dergl. verrathen haben soll, während er dabei doch so lüstern nach Liebesgenuß gewesen, daß ihn ein angesehener Römer — *ἀνὴρ ὕπατος* — des Ehebruchs anklagte. Und darauf bezieht auch Philostratus eine Äußerung des Favorinus, der in seinem eigenen Leben drei auffallende Dinge von sich selbst hervorgehoben: daß er als geborener Gallier der Hellenischen Sprache so mächtig sei, daß er als Eunuche des Ehebruchs angeklagt worden, und daß er mit einem Kaiser (dem Hadrian) einen (gelehrten) Streit gehabt und doch noch am Leben sich befinde [4]).

Was die Bildung des Favorinus betrifft, so war sie in gleicher Weise auf die griechische Sprache und Literatur, wie auf die römische gerichtet; Beredsamkeit mit Allem, was damit zusammenhing, gelehrte Sprachstudien, Grammatik und Kritik im weiteren Sinne des Wortes, wie Philosophie umfassend. Seinen Lehrer, den berühmten Rhetor Dio Chrysostomus [5]), lernen wir aus einer eigenen

1) Er nennt ihn daher vorzugsweise *noster Favorinus* (Noctt. Att. III, 3. V, 11); er speist bei ihm und bringt bei ihm seine Zeit zu; s. ibid. II, 22. III, 19 init.; vergl. IV, 1. 2) *Olearius* ad Philostrat. Vit. Sophist. I, 8 und *Reitz* ad Lucian. Demonact. §. 12. 3) Im Eunuchen §. 7; vergl. Demonax §. 12. 13. 4) Sie lautet wörtlich: *Γαλάτης ὢν ἑλληνίζειν, εὐνοῦχος ὢν μοιχείας κρίνεσθαι, βασιλεῖ διαφέρεσθαι καὶ ζῆν.* 5) Bei

Äußerung desſelben an den Kaiſer kennen, als er an dieſen ſich mit der Bitte wendete, ihn von den Verpflichtungen zu dispenſiren, welche ihm das in ſeiner Heimath übertragene Amt eines Archiereus oder Oberprieſters auferlegte, und dieſer, der Kaiſer Hadrian, der Gewährung dieſer Bitte ſich nicht geneigt zeigte, Favorinus aber dann als gewandter Hofmann ſich zur Übernahme des läſtigen und koſtſpieligen Amtes, das ihm die Sorge für die öffentlichen Spiele und andere Geſchäfte auferlegte, von welchen die öffentlichen Gelehrten und Lehrer damals ſchon, in Folge eines ihnen ertheilten Privilegiums, befreit waren [6]), bereit erklärte.

Wenn er auf dieſe Weiſe durch Dio ganz beſonders zu dem ausgezeichneten Redner gebildet worden, deſſen Vorträge ſo ungemein gerühmt und ſo hoch geſtellt wurden, ſo ſcheint er in der Philoſophie jedenfalls die Vorträge des Epictet gehört zu haben [7]), ohne daß er darum ein Anhänger der Lehre dieſes Philoſophen ward, den er vielmehr ſpäterhin in ſeinen philoſophiſchen Schriften, insbeſondere in einer eigenen, wider Epictet gerichteten, Schrift, beſtritten zu haben ſcheint, da Galenus [8]), der uns davon Nachricht gibt, veranlaßt ward, wiederum in einer eigenen Schrift, die wir jedoch nicht beſitzen, die Vertheidigung des Epictet wider Favorinus zu führen [9]). Denn es neigte ſich derſelbe mehr der akademiſchen oder vielmehr ſkeptiſchen Richtung zu, die mit ſeiner rhetoriſchen Bildung und mit ſeiner ganzen Lebensrichtung mehr übereingeſtimmt haben mag; und wenn auch eine namhafte Zahl von jetzt verlorenen Schriften über philoſophiſche Gegenſtände von ihm angeführt wird, auch die Freundſchaft mit dem edlen Plutarch, der an ihn die noch vorhandene Schrift, über die Natur und Urſache der Kälte, gerichtet hat [10]), unter deſſen verlorenen Schriften aber ein Brief über die Freundſchaft an Favorinus gerichtet, ausdrücklich erwähnt wird, für ſorgfältige Studien und nähere Beſchäftigung mit der Philoſophie, namentlich auch mit der Naturphiloſophie, ſpricht, endlich ſelbſt Gellius ihm faſt ſtets das Prädicat *philosophus* gibt [11]), ſo ſcheint doch Favorinus ganz beſonders als gelehrter Rhetor in ſeiner Zeit geglänzt zu haben, und dieſem Umſtand ſeine näheren Berührungen mit andern ausgezeichneten Männern jener Zeit, einem Demetrius von Alexandria [12]), wie auch dem Cyniker Demetrius [13]), einem Fronto und Andern, insbeſondere auch mit dem Kaiſer Hadrian, zu verdanken, da er, wie wir aus dem, was ſein Schüler und Verehrer Gellius mehrfach von ihm berichtet, erſehen, daß er der griechiſchen wie der lateiniſchen Sprache gleich mächtig war, und in der einen, wie in der andern mit einem gleichen Fluß der Rede ſich auszudrücken verſtand [14]), daß er in allen den Gegenſtänden, welche einem Gelehrten bei Hadrian Eingang und Empfehlung verſchaffen konnten, bewandert war, in Disputationen, wenn auch über geringfügige Gegenſtände, wie ſie damals an der Tagesordnung waren, und durch Hadrian, der an ſolchen Spielereien beſonderen Gefallen hatte, begünſtigt wurden, ſich mit vielem Geſchick und Gewandtheit zu bewegen wußte. Auf einen ſolchen Wortſtreit bezieht ſich auch die oben ſchon mitgetheilte Äußerung des Favorinus, wie er mit einem Könige in Streit gerathen und doch mit dem Leben davon gekommen; auch nennt des Kaiſers Biograph Spartianus [15]) den Favorinus ausdrücklich unter denjenigen Gelehrten, welche die Gunſt des Kaiſers ganz beſonders genoſſen, und darum auch wol vorzüglich der Gunſt und Gnadenbezeugungen, welche dieſer Kaiſer den Gelehrten in ſo hohem Grade ſpendete, ſich erfreut. Wenn er daher auch einmal die Ungnade des Kaiſers ſich zugezogen, ſodaß die deshalb auch über ihn erzürnten Athener die ihm zu Ehren errichtete Bildſäule umwarfen, weil er des Kaiſers Feind ſei, ſo ſcheint dieſe Ungnade doch von keiner Dauer, noch von Nachhalt begleitet geweſen zu ſein; wie er denn ſelbſt nach des Philoſtratus Erzählung darüber keineswegs in Zorn gerieth, ſondern ausrief: es wäre dem Sokrates auch beſſer geweſen, die Athener hätten ſein Standbild umgeworfen, als ihn den Giftbecher zu trinken genöthigt [16]). Die Vielſeitigkeit ſeiner Bildung, die Mannichfaltigkeit ſeiner Kenntniſſe, die zu dieſer Gunſt gewiß viel mit beitrug, läßt ſich aus Manchem, was derſelbe Gellius von ſeinen Vorträgen, Anſichten und Rathſchlägen, von ſeinen gelehrten Disputationen und Anderem der Art als ein gewiß vollgültiger Zeuge anführt, entnehmen. Wie zweckmäßig er einen jungen Mann, der ſich in veralteten, ungewöhnlichen und ſeltenen Ausdrücken im täglichen und gewöhnlichen Verkehr und Geſpräch gefiel, zurechtwies, mit den ſchönen Worten ſchließend: „vive ergo moribus praeteritis; loquere verbis praesentibus," und wie er ihm empfahl, Cäſar's Vorſchrift: „ut tanquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum," vor Allem ſtets eingedenk zu ſein, ſehen wir aus der Erzählung des Gellius [17]); und doch war er ſelbſt in allen dem wohlbewandert, was die ältere Sprache und den Gebrauch ſeltener oder dunkeler Ausdrücke betraf, zumal bei älteren

Philostratus l. l. §. II. und §. IV.; ſ. auch *Dio Cassius* LXIX. §. 32. 36. p. 1152. T. II. und *Dio Chrysost.* Or. 36. p. 462.

6) Vgl. *Westermann*, Comm. de publ. Athen. hon. et praem. p. 70 seq. 7) Man ſieht dies jedenfalls aus dem Berichte des Gellius (Noctt. Att. XVII, 19; vergl. auch XVIII, 1). 8) ſ. T. I. p. 6. Es war die Schrift in die Form eines Dialogs eingekleidet, in welchem Oneſimus, ein Sklave des Plutarch, mit Epictet redend, eingeführt war. 9) ſ. *Galen.* T. IV. p. 367, wo er dieſe Schrift ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβωρῖνον nennt. 10) περὶ τοῦ πρώτου ψυχροῦ T. II. p. 945 seq.; ſ. insbeſondere den Anfang, wie den Schluß. 11) ſ. z. B. Noctt. Att. III, 1. III, 19. VI, 1. X, 12. XVII, 10. XX, 1. XIX, 3. 12) ſ. *Galen.* T. III. p. 455. 13) ſ. *Philostrat.* Vit. Apoll. IV, 25.

14) Favorinus ſagt von ſich ſelbſt bei *Gellius*, Noctt. Att. XIII, 23: „Etiamsi opera mihi princeps et prope omnis in literis disciplinisque Graecis sumta est, non usque eo tamen infrequens sum vocum Latinarum, quas subsecivo aut tumultuario studio colo (eine Höflichkeitswendung), ut hanc ignorem interpretationem etc. etc." über ſeine umfaſſende Kenntniß des griechiſchen wie römiſchen Weſens ſ. das Urtheil des Cäcilius bei *Gellius*, Noctt. Att. XX, 1. 15) Vit. Hadrian. 15. 16) ſ. *Philostr.* Vit. Sophist. I, 8. §. II. III. Darauf ſpielt auch Suidas an s. v. Ἀδρίαν. T. I. p. 57. In der Antichambre des Kaiſers finden wir den Favorinus mit vielen Andern, die dem Kaiſer ihre Aufwartung machen wollen, bei *Gellius*, Noctt. Att. IV, 1 zu Anfang. 17) Noctt. Atticc. I, 10.

Autoren, Dichtern und dergl., deren Erklärung von dieser Seite aus eine besondere Aufgabe und ein Hauptmittel der Gelehrten jener Zeit war, ihr gelehrtes Wissen an den Tag zu legen und sich insbesondere bei dem Kaiser Hadrian, der an allen solchen Untersuchungen besonderes Interesse und große Liebhaberei bewies, zu empfehlen; eine Reihe von bald kürzeren Aussprüchen, bald ausführlichen Erörterungen der Art, die uns Gellius mittheilt, zeigen dies zur Genüge, und beweisen zugleich, besonders wenn wir jene verständige Zurechtweisung eines jungen Mannes damit in Verbindung bringen, daß Favorinus nicht in jenen kleinlichen Spielereien, Etymologien und Deuteleien der Gelehrten seiner Zeit in dem Grade untergegangen war, daß er darüber den richtigen Blick für das Wahre, und ebendadurch auch wahrhaft Nützliche und Richtige verloren hätte. Mehrmals theilt uns Gellius solche Erklärungen mit, welche den Virgil [18]) und einzelne Ausdrücke desselben, oder auch den Plautus [19]), oder andere Gegenstände der Art betreffen, wie z. B. über die Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Winde [20]), oder über die richtige Erklärung der Redensart *περιπλομένου ἑαυτοῦ* [21]), und Anderes der Art aus dem Gebiete der Etymologie und Worterklärung [22]). Und daran schließen sich andere Bemerkungen und Urtheile, z. B. über die Redeweise des Plato im Unterschiede von der des Lysias [23]), über Sallustius [24]).

Eine Erörterung über die zwölf Tafeln [25]) zeigt, daß er auch das Studium der Rechtsalterthümer betrieben hatte, ebenso wie er auch mit andern Gegenständen, welche in den Kreis des Rechts, wie der Philosophie gehörten, sich beschäftigte; dahin gehört z. B. ein Vortrag über die Pflicht eines Richters [26]), und Anderes aus dem Gebiete der Pflichtenlehre [27]), wie selbst der Dialektik [28]), manche Sentenzen [29]) u. s. w.; selbst die Natur- und Heilkunde scheint ihm nicht fremd gewesen zu sein, da er z. B. ausführlich einer Dame die Gründe auseinandersetzt [30]), warum sie ihre Kinder selbst stillen solle, oder, an einer andern Stelle des Gellius [31]), über einen Satz des berühmten Arztes Erasistratus sich ausspricht. In allen diesen Erörterungen und Vorträgen erkennt Gellius ebenso sehr die gelehrte Bildung des Mannes an, welcher bei Suidas [32]) darum wol mit Recht ein *ἀνὴρ πολυμαθὴς κατὰ πᾶσαν παιδείαν* heißen kann, als auch sein herrliches Gedächtniß, was ihm bei diesen Vorträgen sehr zu statten kam [33]), vor Allem aber die fließende Sprache und die Gewandtheit des griechischen Ausdrucks [34]), wie er denn, seiner eigenen Äußerung zufolge, mehr und vorzugsweise mit griechischer Beredsamkeit und Wissenschaft sich beschäftigt zu haben, und darum auch in Athen seinen Aufenthalt genommen haben mag, wiewol er auch in Rom, wo seine Vorträge so großen Beifall fanden, eine Wohnung hatte, die er sammt einem indischen Sklaven, Autolekythos, dem nicht minder berühmten Sophisten Herodes, der ihn als Lehrer und Vater verehrte, vermachte, sammt der von ihm zusammengebrachten Bibliothek [35]). Dagegen mit Polemo, dem Sophisten, den Smyrna so hoch stellte, lebte er in einem durch gegenseitige Eifersucht hervorgerufenen Misverhältniß, worüber sich Philostratus [36]) näher und es entschuldigend wo möglich ausgelassen hat. Als einen namhaften Schüler des Favorinus bezeichnet ebenderselbe [37]) den Alexander Peloplaton.

Von den Schriften, in welchen, nach Versicherung des Suidas [38]), Favorinus sehr den Plutarch nachgeahmt haben soll, hat sich nichts erhalten; ein neuerer Gelehrter hat jedoch die Vermuthung aufgestellt, daß die korinthische Rede (*Κορινθιακός*) seines Lehrers Dio [39]) diesem mit Unrecht beigelegt werde, indem sie vielmehr ein Werk des Favorinus sei [40]). Unter seinen Reden, von denen, wie auch aus Gellius im Allgemeinen hervorgeht, nicht wenige existirt haben mögen, hebt Philostratus [41]) insbesondere hervor eine Rede *ἐπὶ τῷ λήρῳ*, woraus irrthümlich in einigen Codd. *ἐπὶ τῷ ἀώρῳ* [42]) gemacht worden, als gelte es hier eine Rede auf einen zu früh Verstorbenen, da vielmehr Favorinus, im Sinne und Geiste seiner Zeit, der auch ein Fronto huldigte, über solche unbedeutende Materien (*ἀδόξους ὑποθέσεις*), wie über Scherz und Geschwätz, gern zu reden pflegte, wie Gellius [43]) ausdrücklich versichert, und als Beleg dessen eine Lobrede auf den Thersites, und eine andere auf das viertägige Fieber anführt; weiter nennt Philostratus als echt und vorzüglich eine Rede über die Bäder und über die Gladiatoren (*ὑπὲρ τῶν βαλανείων* und *ὑπὲρ τῶν μονομάχων*), dabei macht er auch auf Verfälschungen aufmerksam, wie dies bei einer Schrift (*τὰ ἐς Ἡρόξενον*) der Fall war: worin allerdings ein Beweis des hohen Ansehens liegt, welches dieser Redner in seiner Zeit sich errungen hatte, sodaß man seinen Namen zu solchen Fälschungen benutzte. Bei

18) s. Noctt. Attic. I, 21. XVII, 10. 19) ibid. III, 3. 20) ibid. II, 22. 21) ibid. III, 16. 22) Vgl. ibid. XIII, 23 oder III, 19. IV, 1. 23) ibid. II, 5. 24) ibid. III, 1. 25) ibid. XX, 1. 26) ibid. XIV, 2. 27) Vgl. ibid. I, 3. II, 12. 28) Vgl. V, 11. 29) Vgl. z. B. IX, 8. XIX, 3; s. auch XIV, 1. 30) ibid. XII, 1. 31) ibid. XVI, 3. 32) s. v. T. III. p. 572. 33) s. Noctt. Att. XIII, 23: „ut erat Favorinus *egregia* vel *divina quadam memoria*." 34) Von diesem schreibt *Gellius*, Noct. Att. XII, 1 fin.: „Haec Favorinum dicentem audivi *Graeca oratione*; cujus sententias communis utilitatis gratia, quantum meminisse potui, retuli; *amoenitates vero et copias ubertatesque verborum Latina omnis facundia vix quidem indipisci potuerit*, mea tenuitas nequaquam." Vgl. auch XIV, 1, oder II, 21: „*Favorinus* — summa cum elegantia verborum totiusque sermonis comitate atque gratia denarravit." Auch Philostratus (a. a. O. §. IV.) rühmt außer andern Vorzügen die Leichtigkeit, mit der er extemporirte.

35) s. *Philostr.* l. l. §. IV. 36) a. a. O. §. III. 37) Vit. Sophist. II, 5 fin. §. IV. 38) s. v. T. III. p. 572. 39) Bei Reiske S. 101 fg. 40) s. *Emperius*, De orat. Corinthiaca falso Dioni Chrysost. adscripta. (Brunsvig. 1832.) p. 10—14. 41) a. a. O. §. IV. 42) So auch bei *Fabricius*, Bibl. Graec. III. p. 171 und in Pauly's Realencyklopädie des classischen Alterthums III. S. 141. 43) Noctt. Att. XVII, 12: „Infames materias sive quis mavult dicere inopinabiles, quas Graeci *ἀδόξους ὑποθέσεις* appellant et veteres adorti sunt non sophistae solum sed philosophi quoque; et noster *Favorinus oppido quam libens in eas materias diverbat*, vel ingenio expergificando ratus idoneas, vel exercendis argutiis vel edomandis usu difficultatibus, sicuti quum Thersitae laudes quaesivit et quum febrim quartis diebus recurrentem laudavit, lepida sane multa et non facilia inventu in utramque causam dixit etc."

dem Grammatiker Phrynichus [44]) finden wir auch eine Rede *περὶ Δημάδους σωφροσύνης* und eine andere *περὶ εὐχῆς* genannt; und vielleicht gehört auch Einiges von den noch zu nennenden Schriften des Favorinus in diese Classe.

Als Philosoph war Favorinus, wie wir schon angedeutet haben, der akademischen oder vielmehr skeptischen Schule zugethan; es läßt sich dies schon aus der ihm von Gellius [45]) in den Mund gelegten Äußerung ersehen: Noli, antwortet Favorinus auf eine ihm vorgelegte Frage, ex me quaerere quid ego existimem; scis enim solitum esse me pro disciplina sectae, quam colo, inquirere potius quam decernere. Und in der Erwiederung, welche Sextus Cäcilius auf die Darstellung des Favorinus folgen läßt, lesen wir zu Anfang unter Anderem auch die Worte: „Sed quaeso tecum, tamen digrediare paulisper e *curriculis istis disputationum vestrarum Academicis, omissoque studio quidquid lubitum est arguendi tuendique* consideres gravius etc. etc.“ Es läßt sich aber auch dies zum Theil wenigstens aus seinen Schriften abnehmen, so wenig wir auch dieselben näher kennen, da wir auch hier auf bloße Titel uns beschränken müssen; von einer Schrift wider Epictet's Lehre ist schon oben die Rede gewesen; weiter wird angeführt eine Schrift [46]) *περὶ τῆς καταληπτικῆς φαντασίας* aus mindestens drei Büchern, von welchen eins an Hadrian, ein anderes an Dryson, ein drittes an einen Aristarchus gerichtet war: schon die Aufschrift läßt vermuthen, daß es sich darin um Grundlehren der akademischen Philosophie, über das Princip des Erkennens der Dinge und ähnliche Gegenstände handelte, ohne daß wir jedoch den Inhalt auch nur einigermaßen näher kennen; in einer andern, nach jener abgefaßten, von demselben Galenus [47]) genannten Schrift, welche den Titel *Ἀλκιβιάδης* führte, war er gleichfalls zu Gunsten der akademischen Philosophie und ihrer Vertreter aufgetreten, und hatte seine Anhänglichkeit an diese Lehre in den bezeichnenden Worten ausgesprochen: *πιθανὸν ἑαυτῷ φαίνεσθαι μηδὲν εἶναι κατάληπτον.* In wieweit damit in Übereinstimmung oder davon abweichend der Inhalt einer andern Schrift war, welche den Titel *Πλούταρχος* oder *περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως* [48]) führte, in welcher er zugestanden haben soll *εἶναί τι γνωστόν, ἄμεινον γὰρ οὕτως ὀνομάζειν τὸ κατάληπτον*, — worin ein Widerspruch mit dem eben als Grundlehre des Favorinus angegebenen Satze allerdings zu liegen scheint, vermögen wir bei dem Untergange der sonst ganz verschwundenen Schrift jetzt nicht weiter mehr zu beurtheilen. Ebenso nennt Suidas [49]) noch Schriften *περὶ Πλάτωνος, περὶ Σωκράτους καὶ τῆς κατ' αὐτὸν ἐρωτικῆς τέχνης*, eine Schrift, wider welche Galenus gleichfalls mit einer Gegenschrift aufgetreten war: *πρὸς τὸν Φαβωρῖνον κατὰ Σωκράτους*, wie er sie selbst anführt [50]); *περὶ ἰδεῶν, περὶ τῆς διαίτης τῶν φιλοσόφων, περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας*, wenn dies anders keine Rede, sondern wirklich eine Abhandlung von allgemein philosophischem oder ästhetischem Inhalte war, wie wir deren ja auch ähnliche in der noch vorhandenen Sammlung Plutarchischer Schriften, in den sogenannten Moralia, besitzen. Eine Hauptschrift des Favorinus mögen jedenfalls die auch von Gellius [51]) belobten zehn Bücher *Πυῤῥωνείων τρόπων*, die auch Philostratus [52]) für sein vorzüglichstes philosophisches Werk erklärt, worin er, wahrscheinlich die ganze Lehre des Pyrrhon auseinandersetzend, insbesondere zu zeigen gesucht hatte, daß diese Lehre keine bloße Skepsis sei, sondern auch der gerichtlichen Beredsamkeit Vortheil gewähre [53]), wahrscheinlich um auf diese Weise, um dieses praktischen Nutzens wegen, diese Philosophie und ihr Studium den Römern zu empfehlen und sie unter denselben möglichst zu verbreiten, grade wie dies ja auch früher Cicero von seiner akademischen Philosophie gesagt hatte, deren Studium er, weil sie dem Redner so große Vortheile bringe, wie er an sich selbst erfahren, darum ganz besonders seinen Landsleuten empfahl. Näher kennen wir leider diese, für die richtige Beurtheilung und Würdigung der skeptischen Lehre Pyrrhon's gewiß höchst wichtige, Schrift des Favorinus nicht, indem weiter nichts davon auf uns gekommen ist. Für seine naturphilosophischen, mit den übrigen in Einklang stehenden, Studien spricht eine gleichfalls verlorene Schrift, worin er zu zeigen gesucht hatte: *τὸν ἥλιον μὴ εἶναι κατάληπτον*, wie sich Galenus [54]), dem wir diese Notiz überhaupt verdanken, ausspricht. Und in solcher Beschäftigung darf wol auch der Grund gesucht werden, warum Plutarch, des Favorinus Freund, an ihn grade eine Schrift richtete, welche ebenfalls mit einer in die Naturwissenschaft einschlägigen Frage — über das Princip der Kälte — sich beschäftigt, und in ihrer Schlußfassung wol auf die eigenen philosophischen Ansichten des Favorinus eine unmittelbare Beziehung enthält. Nachdem nämlich Plutarch die Gründe für die von ihm aufgestellte Ansicht, welche die Kälte für eine Realität, für eine der Wärme entgegengesetzte Substanz erklärt und ihren Sitz in der Erde sucht, ausführlich erörtert und dabei auch die verschiedenen Meinungen anderer Philosophen, insbesondere der Stoiker, des Empedokles u. A., darüber angeführt hat, bittet er seinen Freund, dieselben mit den von Andern vorgebrachten Gründen zusammenzustellen, und wenn er hier fände, daß sie an Wahrscheinlichkeit einander weder nachständen noch einen Vorzug vor einander hätten, so möge er jede besondere Meinung darüber gehen lassen, in der Überzeugung, daß es des Philosophen angemessener sei, in dunkeln und ungewissen Gegenständen mit seiner Ansicht zurückzuhalten, als dieser oder jener Ansicht gradezu seinen Beifall zu schenken [55]). Mancherlei Mittheilungen,

44) p. 240. 244. ed. *Lobeck.* 45) Noctt. Attic. XX, 1. 46) s. *Galenus* T. I. p. 6. 47) a. a. O. 48) s. *Galen.* T. I. p. 6. 49) III. p. 372. 50) T. IV. p. 368.

51) Noctt. Att. XI, 5: „— super qua re Favorinus quoque subtilissime argutissimeque decem libros composuit, quos *πυῤῥωνείων τρόπων* inscribit.“ 52) a. a. O. §. IV. 53) Philostratus drückt sich darüber a. a. O. also aus: *τοὺς γὰρ Πυῤῥωνείους ἐφεκτικοὺς ὄντας οὐκ ἀφαιρεῖται καὶ τὸ δικάζειν δύνασθαι.* 54) T. I. p. 8. 55) *χαίρειν ἔα*, lauten Plutarch's schöne Worte p. 955 C: *τὰς δόξας, τὸ ἐπέχειν ἐν τοῖς ἀφήλοις τοῦ συγκαταθίεσθαι φιλοσοφώτερον ἡγούμενος.*

zunächst aus philosophischen Schriften des Favorinus, finden sich noch bei Stobäus; s. die Nachweisung dieser Stellen bei Westermann in der Note 19 zu *G. J. Voss*, De histor. Graecc. p. 256.

Aber außer diesen, in das Gebiet der Beredsamkeit, wie der Philosophie fallenden, Schriften werden uns noch andere, zum Theil, wie es scheint, ausgedehnte und umfangreiche Werke genannt, deren Inhalt mehr allgemein und gemischt war, zum Theil in das Gebiet der Geschichte, der Geographie und dergl. überstreifte, oder auch andere Gegenstände des Lebens und der Wissenschaft berührte. Dahin gehört vor Allem eine Schrift *Παντοδαπῆς ἱστορίας*, wie sie Diogenes von Laerte [56]), welcher sogar ein achtes Buch derselben citirt, nennt, oder *παντοδαπῆς ὕλης ἱστορικῆς*, wie Stephanus von Byzanz [57]), minder genau, wie es scheint, dieselbe nennt; auch Photius (Bibl. Cod. 161) gedenkt derselben unter dem Namen *παντοδαπὴ ὕλη*; das Werk scheint encyklopädischer Art gewesen zu sein, oder eine Sammlung von mannichfachen Erzählungen jeder Art gebildet zu haben, die aus älteren Schriften veranstaltet und in eine gewisse Ordnung, es sei die alphabetische oder eine mehr sachliche, gebracht war; — wie denn Schriften der Art in jenen Zeiten, ja schon früher keineswegs selten waren; eine Stelle des Stephanus von Byzanz [58]) läßt sogar vermuthen, daß ein Auszug dieses großen und umfassenden Werkes, in späterer Zeit wahrscheinlich veranstaltet, existirt hat. Bei demselben Stephanus, in dessen geographischem Wörterbuche mehrfach Favorinus als Beleg angeführt ist [59]), wird auch eine Schrift über Cyrene (*ἐν τῷ περὶ Κυρηναϊκῆς πόλεως*) angeführt [60]); ob sie ein Theil oder ein Abschnitt des genannten Werkes, oder eine besondere Schrift über die Geographie oder Geschichte von Cyrene war, oder, wie fast glaublicher erscheinen möchte, eine Rede *λόγος περὶ Κυρηναϊκῆς πόλεως*, wird jetzt schwer zu entscheiden sein, da nirgends sonst diese Schrift oder Rede vorkommt. Irrthümlich aber und auf einer ungenauen Auffassung einer Stelle desselben Stephanus beruhend ist die Annahme [61]) von einer durch Favorinus gleichfalls abgefaßten Schrift: *προτεχνολογήματα ἐθνικῶν*, eine Einleitung in das Studium der Geographie [62]). Denn es ist hier eine Schrift des Stephanus von Byzanz gemeint, oder vielmehr eine als Vorrede oder Einleitung seinem geographischen Werke vorausgeschickte Abhandlung [63]).

Ein Sammelwerk ähnlicher Art, wie die *παντοδαπὴ ἱστορία*, wenn auch verschiedenen Inhalts, scheinen die *Ἀπομνημονεύματα* gewesen zu sein, von welchen Diogenes von Laerte ein erstes, drittes und fünftes Buch anführt; ob darin, wie Valois [64]) vermuthet, Manches, das auf Kritik sich bezog, enthalten gewesen, oder ob, wie wir eher glauben möchten, Anekdoten, Denksprüche bezeichnender Art, Sentenzen und dergl. darin zusammengetragen worden, möchte jetzt schwer zu bestimmen sein. Jedenfalls hat Diogenes dieses Werk vielfach benutzt, und daher auch öfters dasselbe citirt, oder darauf sich berufen, wie z. B. VIII, 63. 73. 90 oder IX, 20. V, 76. III, 20. 25 aus Buch I, VI, 89 aus Buch II; III, 40. VIII, 12 aus Buch III; III, 62 aus Buch V; vielleicht gehören auch dahin die VIII, 53 citirten *ὑπομνήματα* des Favorinus; desgleichen die unbestimmten Verweisungen III, 37. V, 41. IX, 29. 87. Die von Suidas erwähnten *Γνωμολογικά* möchten wol auf Letzteres führen und selbst in den *Ἀπομνημονεύματα* keine davon verschiedene Schrift vermuthen lassen.

Über Favorinus im Allgemeinen s. *Brucker*, Histor. critic. philos. T. II. p. 166 sq. *Fabricius*, Bibl. Graec. T. III. p. 173 sq. ed. *Harles*. Histoire liter. de la France I. p. 265 sq. Schlosser, Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt III, 2. S. 185 fg. *Kayser* ad *Philostrat.* Vit. Sophist. p. 181 sq. Dazu kommen noch zwei Abhandlungen, von *J. F. Gregor*, Commentat. de Favorino (Laub. 1755. 4.) und *Forsmann*, Diss. de Favorino. (Abo 1789. 4.)

Gewöhnlich unterscheidet man von diesem Favorinus noch einen andern Philosophen dieses Namens, den man zum Peripatetiker macht, mit Bezug auf die Stelle Plutarch's in dessen Tischgesprächen VIII. 10. p. 734 F., die einzige, wo seiner allerdings gedacht wird. Indessen wir glauben, daß auch in dieser Stelle an keinen andern, als den vorher genannten, zu denken ist, da Plutarch von ihm wie von einem nahen Freunde spricht, mit dem er sich nach der Tafel, der Sitte jener Zeit gemäß, über wissenschaftliche Materien unterhält, ganz in derselben Weise, wie dies ja auch mit Gellius in den oben angeführten Stellen seiner Attischen Nächte zu geschehen pflegt; und daß beide Männer wol befreundet mit einander waren, ist schon oben gezeigt worden. Wenn aber Favorinus als ein eifriger Verehrer des Aristoteles, als ein Mann, der auf die Lehre der peripatetischen Schule viel hält, bezeichnet wird *ὁ δὲ Φαβωρῖνος αὐτὸς τὰ μὲν ἄλλα δαιμονιώτατος Ἀριστοτέλους ἐραστής ἐστι καὶ τῷ περιπάτῳ νέμει μερίδι τοῦ πιθανοῦ πλείστην κ. τ. λ.* — so wird daraus wol auf eifriges Studium und große Hochachtung der Lehre des Aristoteles geschlossen werden können, ohne daß daraus gefolgert werden müßte, der

56) An den beiden Stellen III, 24. VIII, 47. Vgl. Eudocia Viol. p. 53. 57) s. v. *Τειράπολις* p. 276, 2. 3. ed. *Westerm.* An andern Orten citirt er das Werk anders: z. B. s. v. *Αἰταριάται* blos: *ἐν παντοδαπαῖς* (p. 66, 22), wofür s. v. *Ὠκεανός* (p. 316, 14) *ἐν ταῖς παντοδαπαῖς ἱστορίαις* und s. v. *Χελιδόνιοι* (p. 308, 34) *ἐν τοῖς παντοδαποῖς* steht. 58) Es heißt nämlich s. v. *Ῥοπεῖς* (p. 243, 18) *Φαβωρῖνος ἐν ἐπιτομῇ τετάρτῃ.* 59) s. außer den Note 57 und 58 angeführten Stellen s. v. *Αἰθίοψ* (p. 22, 18), *Ἀκτή* (p. 29, 2), *Ἀραχωτοί* (p. 50, 2), *Βιαῖλια* (p. 76, 35), *Κρεμμύων* (p. 169, 27), *Σμαχτήρια* (p. 264, 36). 60) s. v. *Ἀλεξάνδρεια* (p. 32, 18). 61) z. B. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. III. p. 175, bei *Kayser* ad *Philostr.* p. 182. 62) Die Stelle lautet, nach der richtigen Abtheilung in Westermann's Ausgabe p. 22, 17 sq. s. v. *Αἰθίοψ* jetzt also: *ὀνομάζουσι δὲ τοὺς αἰθίους τούτων Μίθραν καὶ Φλεγύας, ἄνδρας Αἰθίοπας τὸ γένος, ὡς Φαβωρῖνος· περὶ τοῦ Αἰθιόπισσα πλατύτερον ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήμασιν εἴρηται.*

63) s. *Westermann*, Praefat. ad *Stephanum Byzant.* p. VI. 64) De critica I, 15 bei dessen Emendatt. p. 164.

hier genannte Freund sei ein anderer, als der oben bezeichnete, ihm so befreundete Favorinus.

Ganz anders verhält es sich jedoch mit einem Favorinus, welchen Gellius (Noctt. Att. XV, 8) nennt, und ihm, offenbar um eine Verwechselung mit dem späteren, ihm selbst so befreundeten Philosophen Favorinus zu vermeiden, das Prädicat *vetus orator* gibt; auch die von diesem Favorinus zu Gunsten der den Aufwand und Luxus der vornehmen Römer, besonders bei Gastmahlen, einschränkenden liciniſchen Bill (593 u. c. oder 161 a. Chr.) gehaltene Rede, aus der er Einiges anführt, *orationem veterem Favorini* nennt. Da sich nun aber von einem Redner *Favorinus* aus den Zeiten der römischen Republik durchaus keine weitere Spur findet, so wird die Sache, wie die Person, ungewiß bleiben, vorausgesetzt, daß die Lesart bei Gellius richtig ist, und nicht, wie Pithöus vorschlug, *Fannius*, oder, wie Jacob Gronovius wollte, *P. Augurinus*, oder endlich, wie Virdung vorschlug und Meyer (in seiner ersten Ausgabe der Fragmenta oratt. Romann. p. 184 sq.) und Westermann (Geschichte der römischen Beredsamkeit S. 218) billigten, *Favonius* statt *Favorinus* zu lesen ist, obwol auch gegen die letzte Annahme wesentliche Bedenken sich erheben lassen, die auch Meyer bewogen haben, von der frühern Ansicht in seiner neuen Ausgabe der Fragmenta oratt. Romm. p. 208 abzugehen und die ganze Streitfrage unentschieden zu lassen. (*Baehr.*)

FAVRAS (Thomas Mahy, Marquis v.), geb. 1745 zu Blois, anfangs Mousquetair, als welcher er den Feldzug von 1761 mitmachte, dann nach verschiedenen Beförderungen Lieutenant in der Schweizergarde bei Monsieur. Diese Stelle gab er 1775 auf und ging nach Wien, wo er seine nachmalige Gemahlin, die einzige Tochter des Fürsten von Schauenburg, kennen lernte. Bei dem Aufstand gegen den Statthalter befehligte er 1787 eine Legion in Holland. Als die Finanznoth in Frankreich das Äußerste erreicht hatte, schrieb er: le Deficit des Finances de France vaincu par un mode de réconstitutions annuitaires, qui opérera aussi en 30 ans la libération de la Dette nationale. 1789. 4. Noch in demselben Jahre aber ward er heimlicher Plane gegen die Revoluzion angeklagt; er habe zur Nachtzeit bewaffnete Leute nach Paris bringen wollen, um Bailly, La Fayette und Necker aufzuheben, die königliche Garde anzugreifen, des Statssiegels sich zu bemächtigen und den König mit dessen Familie nach Peronne zu entführen. Die Zeugen gegen ihn, Morel, Turcatti und Marquié, sagten aus, er habe ihnen seinen Plan mitgetheilt, nach welchem 12,000 Schweizer und 12,000 Teutsche sich zu Montargis vereinigen sollten, um von da nach Paris aufzubrechen und das Angegebene zu vollführen. Damals war angeklagt sein und verurtheilt werden eins, und hier besonders, da das wüthende Volk stürmisch seinen Tod verlangte. Er wurde zu öffentlichem Gericht an der Hauptkirche und zum Strange auf dem Greveplatz verurtheilt. An der Kirche Notre-Dame nahm er dem Greffier das gefällte Urtheil aus der Hand, und las es selbst mit lauter Stimme ab. Am Stadthause angelangt gab er folgende Erklärung: Bereit vor Gott zu erscheinen, verzeihe ich denen, die gegen ihr Gewissen mich verbrecherischer Plane angeklagt haben. Ich liebte meinen König, und werde dieser Gesinnung treu sterben, niemals aber habe ich weder die Mittel, noch den Willen gehabt gewaltsame Maasregeln gegen die jetzt eingeführte Ordnung der Dinge zu ergreifen. Ich weiß, daß das Volk mit großem Geschrei meinen Tod verlangt. Wohl denn, wenn es eines Opfers bedarf, so ist es mir lieber daß die Wahl auf mich fällt, als daß sie vielleicht einen unschuldigen Schwachen getroffen hätte, der im Angesicht einer unverdienten Todesstrafe in Verzweiflung gerathen wäre; ich gehe Verbrechen zu büßen, die ich nicht begangen habe." Dies war am 19. Febr. 1790. Schon auf der Leiter stehend rief er: Bürger, ich sterbe unschuldig, betet für mich zu Gott! Zum Henker sagte er dann: Verrichte dein Amt! — Im Laufe des Prozesses hatte man auch seine Gemahlin, die sich durchaus als die eines solchen Gatten würdige Frau bewies, während der Nacht aus ihrer Wohnung geholt und verhaftet. Durch Vermittelung des damals auch verhafteten Generalpächters Argeaud ward es beiden möglich, sich einander zu schreiben, und als sie nach des Gemahls Hinrichtung der sechs und zwanzigtägigen Haft entlassen wurde, erschienen: Testament de mort 1790 und bald darauf Correspondance du Marquis et de la Marquise de Favras pendant leur détention, welche Schriften eine lebhafte Theilnahme erregen mußten. Übersetzt findet man sie in mehreren teutschen Zeitschriften, unter andern im französischen Museum Bd. 1. St. 1. 2. Nicht minder denkwürdig ist der, im J. 1791 in mehreren Journalen mitgetheilte, Brief dieser ausgezeichneten Frau an Bailly, als man sie für eine patriotische Beisteuer abgeschätzt hatte. Wie, so schrieb sie, hat man so wenig Schaam, um nicht zu fühlen, daß das von kirchenräuberischen Händen unschuldig vergossene Blut eine fluchwürdig patriotische Beisteuer ist? (*H.*)

FAVRAT (Louis), Arzt, in Würzburg geboren, studirte auf mehren teutschen Universitäten, promovirte 1757 in Basel und ließ sich als Arzt in dem schweizerischen Städtchen Payerne nieder. Er hat sich dadurch bekannt gemacht, daß er die teutsche alchemistische Schrift: Aurea catena Homeri, welche von einem Ungenannten zu Anfange des 17. Jahrh. herausgegeben wurde, ins Lateinische übersetzte und mit Anmerkungen versah: Aurea Catena Homeri, i. e. concatenata naturae historia physico-chimica. (Franc. et Lips. 1763.) Seine Ausgabe ist die gesuchteste. (*F. W. Theile.*)

FAVRE (Peter Franz), eins der vielen Opfer der Verfolgungen, welche die Jesuiten gegen Jeden zu erregen wußten, der sich nicht unbedingt ihrem Willen fügen wollte. Er wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts von katholischen Ältern geboren zu St. Barthelemi, in der den Städten Bern und Freiburg gemeinsamen Herrschaft Tscherliz (Echallens), im jetzigen Canton Waadt. Seine Jugendjahre bieten nichts Besonderes dar; er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde zum Priester geweiht und erhielt eine Pfründe zu Laudun in Nieder-

Languedoc. Frommer Eifer für die Ausbreitung der katholischen Religion bestimmte ihn zu dem Entschlusse, nach Holland oder England zu gehen, um eine Gelegenheit zu finden, als Missionair zu wirken. Grade zu dieser Zeit aber hatten die Nachrichten von den heftigen Streitigkeiten zwischen den Jesuitenmissionen in Cochinchina und den dortigen französischen Missionairs, und von der durch die Jesuiten begünstigten Vermischung heidnischer Gebräuche mit dem Christenthume, den Papst Clemens XII. bewogen, eine Visitation in Cochinchina anzuordnen. Der Bischof von Halikarnassus, Franz de la Baume, übernahm den gefährlichen Auftrag, das Treiben der Jesuiten in diesen fernen Ländern zu untersuchen und die Streitigkeiten zu entscheiden; aber es scheint, daß er mehr redlichen und frommen Sinn, als die erforderliche Gewandtheit und Schlauheit zu diesem Unternehmen besaß. Der Erzbischof von Avignon, der Favre persönlich kannte, bewog ihn, als Secretair und Beichtvater bei dem apostolischen Visitator einzutreten. Die Geschichte dieser Visitation findet man in dem von Favre herausgegebenen Werke, welches aus einer Reihe von Briefen besteht, die er während der Reise an den Marquis von Nicolai schrieb. Der Titel, welcher von den Missionsberichten der Jesuiten hergenommen ist, lautet: Lettres édifiantes et curieuses sur la visite apostolique de M. *de la Baume*, Evêque d'Halicarnasse, à la Cochinchine en l'année 1740; où l'on voit les voyages et les travaux de ce zèlé Prélat, la conduite des Missionaires Jesuites etc. Pour servir de continuation aux Mémoires historiques du R. P. Norbert, Capucin.; par Mr. *Favre*, Prêtre Suisse, Protonotaire Apostolique et Provisiteur de la même visite. (Venise [Neufchatel oder Biel] 1746.) Das Werk enthält zugleich Beiträge zur Kenntniß der Sitten und Gebräuche in Cochinchina. — Der apostolische Visitator kam mit seinem Gefolge den 15. Juli 1738 zu Macao an, wo aber auch sogleich die Intriguen der Jesuiten begannen, sodaß er acht Monate hier verweilen mußte. Die Abreise wurde eine Zeit lang auf Antrieb der Jesuiten vom portugiesischen Gouverneur förmlich verboten und der Bischof gewissermaßen gefangen gehalten. Zwei französische Missionairs, die er bei sich hatte, entflohen heimlich, um nicht durch die Jesuiten der Inquisition zu Goa in die Hände geliefert zu werden. Damals schon drohte dem Bischofe das Schicksal des Cardinals Tournon, der in China ebenfalls als päpstlicher Visitator den Jesuiten entgegengetreten war, durch ihren Einfluß aber von Peking nach Macao gebracht worden und dort 1710 nach dreijähriger Gefangenschaft gestorben war. Den 16. März 1739 gelang es endlich dem Bischofe, mit Favre von Macao abzureisen. Zu Canton wurden sie wieder drei Wochen aufgehalten, kamen aber endlich in den ersten Tagen des Mai in Cochinchina an. Die Briefsammlung erzählt nun ausführlich die Verfolgungen der Jesuiten gegen die französischen Missionaire, die sich der Vermengung heidnischer Gebräuche mit dem Christenthume nicht unterziehen wollten, und von den Jesuiten unter dem Vorwande des Jansenismus excommunicirt wurden; wie die Jesuiten den einheimischen Christen, die nach den Vorschriften jener Missionaire diese Gebräuche nicht mitmachen wollten, die Sacramente verweigerten; wie der Bischof von Halikarnassus sich zuerst von ihnen täuschen ließ, dann aber, da er dem Unwesen steuern wollte, als Störer der öffentlichen Ruhe bei den Mandarinen verklagt wurde, und wie er und Favre ein Mal in Gefahr waren, auf Anstiftung der Jesuiten ermordet zu werden. Die Briefe der Propaganda zu Rom an den Bischof wurden von ihnen aufgefangen und kamen nie in seine Hände. — Da die Bereisung des ganzen Landes dem Bischofe unmöglich war, so ernannte er Favre zum Provisitator, der dann die südlichen Provinzen visitirte. Der Bischof überzeugte sich endlich, daß kein Friede mit den Jesuiten, die allein herrschen wollten, möglich sei, so lange andere Missionaire mit ihnen in Berührung kommen. Er theilte die Provinzen zwischen den Jesuiten, den französischen Missionairen und den Franziskanern. Allein Kummer und Anstrengungen, wie Favre sagt, ohne indessen der andern Ansicht zu widersprechen, oder Gift, wie ein Franziskaner nach Rom berichtete, machten den 2. April 1741 dem Leben des Bischofs ein Ende. Nun konnte sich auch Favre nicht mehr in Cochinchina halten. Er traf als Provisitator noch einige Anordnungen, reiste am 8. Aug. 1741 ab und kam Anfangs Juli 1742 wieder in Frankreich an. Er begab sich nun nach Rom, um zu berichten und das Benehmen des Bischofs gegen die Anklagen der Jesuiten, welche Favre vergeblich zu bestechen versuchten, zu vertheidigen. Durch die Umtriebe der Jesuiten wurde die Sache bis ins Jahr 1744 verzögert, wo endlich eine Congregation von sieben Cardinälen zusammentrat, in Folge deren dann der Papst die Anordnungen des Bischofs von Halikarnassus in Beziehung auf die Anweisung besonderer Provinzen für die Jesuiten und die französischen Missionairs bestätigte, die Bestimmungen aber, welche die Franziskaner betrafen, abänderte. — Als dann Favre 1746 seine Lettres édifiantes herausgab, wurden sie von dem Bischofe von Lausanne (zu Freiburg) verdammt und Favre alle priesterlichen Verrichtungen untersagt. Seine Appellation nach Rom ließ man liegen. Die Jesuiten bewirkten, daß das Werk zu Freiburg durch den Henker verbrannt wurde und kauften die Exemplare möglichst auf, sodaß es sehr selten wurde. Alle Versuche, sich mit dem Bischofe, dem Werkzeuge der Jesuiten, auszusöhnen, waren vergeblich; 1752 verbot dieser sogar den Priestern seiner Diöcese, ihm die Sacramente zu ertheilen. Gegen gewaltthätige Angriffe schützte ihn aber die Regierung von Bern. Er hielt sich meistens zu Assens, in der Voigtei Tscherlitz, auf, wo er ein wirkliches Einsiedlerleben führte, und im Anfange der achtziger Jahre starb. Einen ausführlichen Auszug aus den Lettres édifiantes findet man in Simler's Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte. (1757.) 1. Bd. S. 159 fg. (*Escher.*)

Favre, Louis, s. Faber.

FAXE (Jacob Wilhelm), geb. zu Skabersjö in Schonen 1730, gestorben 1790. Sohn eines Geistlichen, widmete er sich auf den Universitäten Lund und Upsala dem geistlichen Stande. 1751 erlangte er den Magister-

grad, 1761 die Ordination und ward Adjunct. 1762 ward er Pastor zu Quistofta und Glumslöf in Schonen, später wirklicher Propst. Er war ein tüchtiger Philosoph und Theolog, und als Prediger sehr begabt. Außer Disputationen hat er mehre Schriften herausgegeben, die insbesondere die Apologie des christlichen Glaubens zu ihrem Gegenstande haben. Sein Sohn ist Wilhelm Faxe, Professor der Theologie zu Lund und seit 1811 Bischof zu Lund, geboren zu Quistofta 1767 am 18. Mai.

(*v. Schubert.*)

FAXEFJELD, eine isolirte Alpe, etwa 4000 Fuß hoch und dennoch ohne Eis auf dem Gipfel, weil die Abfälle zu steil sind, als daß Schnee liegen bleiben kann, im norwegischen Norrland, Senjen's Voigtei.

(*v. Schubert.*)

FAXÖE, ein Kreis (Heide) auf der dänischen Insel Seeland, Amts Prästöe, an der Ostsee, mit 6200 Einwohnern auf einem Flächeninhalte von vier □Meilen. Der Kreis enthält, außer der Klosterkirche zu Wemmeltoft, 11 Kirchspiele, die adeligen Stifte Gisselfeld und Wemmeltoft, 6 Güter, 53 Dörfer, und ist reich an vorzüglichen Kalksteinbrüchen. Das Dorf Faröe, im gleichnamigen Kirchspiel und Kreise, liegt auf einem Kalkberge; in den nahen berühmten Kalkbrüchen finden sich oft Versteinerungen von Seethieren. (*v. Schubert.*)

FAYAL, 1) eine zu den Azoren gehörige Insel, zwei □Meilen groß, mit hohen Bergen, aber einem sehr fruchtbaren Boden, der zu Ackerbau und Weinbau benutzt wird. Die Insel mag 15,000 Einwohner haben. 2) Eine Stadt auf der Insel desselben Namens, mit einer vortrefflichen, von den aus Indien zurückkehrenden Schiffen fleißig besuchten Rhede. Von den benachbarten Inseln Pico, Carvo und Flores bietet keine einen gleich guten Ankerplatz für größere Schiffe dar. Die Stadt hat etwa 6000 Einwohner, mehre Kirchen, drei Mönchs- und zwei Nonnenklöster, und gleicht einem großen Landhause in der Mitte südlicher Gärten, denn die Gegend umher ist trefflich angebaut. (*Eiselen.*)

FAYDIT (Gaucelm), geb. 1190 zu Uzerche in dem Bezirke Haute Vienne, von Ältern bürgerlichen Standes, führte in seiner Jugend ein regelloses Leben und überließ sich sinnlichen Genüssen aller Art. Die von ihm später gedichteten Lieder, obschon arm an biographischen und historischen Notizen, bestätigen doch, daß er ein Schlemmer und den Freuden der Tafel unmäßig ergeben gewesen [1]). Als er seine ganze Habe im Würfelspiel verloren, ergriff er nothgedrungen das Gewerbe eines Troubadours. Das Glück war ihm nicht günstig auf seiner neuen Laufbahn. Länger als 20 Jahre soll er sich in der Welt umhergetrieben haben, ehe sein Talent Anerkennung fand, woran vorzüglich seine mittelmäßige Stimme schuld sein mochte. Er hielt es nicht unter seiner Würde, eine öffentliche Dirne, Guillelma Monja, zu heirathen, die ihn seitdem auf seinen Streifzügen begleitete, und mehr Talent besessen zu haben scheint, als er [2]).

Nicht lange scheint er indessen seine Guillelma in Liedern gepriesen zu haben. Er richtete seine Blicke auf einen bessern Gegenstand. Maria von Ventadour, auf einem wenige Meilen von Uzerche gelegenen Schlosse, aus dem Hause Turenne, die Tochter Boso's II., vermählt mit dem Vicomte Eblas de Ventadour [3]), galt für eine feine Kennerin der Dichtkunst. Sie wechselte Terzonen mit den berühmtesten Troubadours ihrer Zeit, und zeigte sich gewandt in der Entscheidung von Liebesfragen, die man ihr vorlegte. Auch Faydit wagte der geistreichen Frau, um welche Fürsten buhlten, in Gedichten zu huldigen. Mehre seiner Minnelieder schildern den Eindruck, den Maria's geistige und körperliche Reize, besonders ihre schönen Augen, auf ihn gemacht. Einige dieser Gedichte athmen nichts als rastlose Sehnsucht nach der Geliebten und demüthige Ergebung in ihren Willen. Mit gefalteten Händen und gefesseltem Herzen bittet er um ihre Gnade [4]). In so ehrerbietigem Tone besang er Maria eine Reihe von Jahren, bis er endlich, des fruchtlosen Singens müde, eines Tages vor sie hintrat, sie müsse ihm ihre Liebe mit That beweisen, oder er werde sich eine andere Freundin suchen. Somit nahm er Abschied von ihr. Maria, die den Dichter zu reizen fürchtete, nahm den Vorschlag einer Freundin, Audiart (Aldearde) von Malamort, an, welche ihn dahin zu bringen versprach, daß er seine Liebe zu Maria aufgäbe, ohne einen Groll auf sie zu werfen [5]). Die Freundin ließ demgemäß dem Sänger durch einen Boten sagen: ein kleiner Vogel in der Hand sei besser, als ein Kranich am Himmel. Als er dies hörte, begab er sich zu ihr und befragte sie um die Deutung dieser Worte. „Seht," sprach Audiart, „ich habe Mitleid mit euch [6]), denn ich weiß, ihr liebt eine Frau, die nichts an euch liebt, als euere Lieder, weil sie ihr zum Ruhme gereichen. Diese ist der Kranich und ich bin der kleine Vogel, den ihr in der Hand habt. Bedenkt, auch ich bin artig, reich, jung und, man sagt, auch schön. Noch habe ich Keinen hintergangen und bin nie hintergangen worden; doch hätte ich Lust, geliebt und geschätzt zu werden, um Lob und Preis davonzutragen. Ihr, das weiß ich, seid einer, der mir beides verschaffen kann, und ich

1) Il mangea et buvait beaucoup, ce qui le rendit gras outre mesure. s. *Millot*, Histoire des Troubadours. Tom I. p. 354. 2) Selbst ihr Geburtsort wird genannt. „Elle etait du bourg d'Alest (Alais) de la Seigneurie de Bernard d'Anduse, dans la marche de Provence. s. *Millot* l. l. T. I. p. 354. Noch hat sich eine Terzone erhalten, worin ihm von Elias von Uisel jene Heirath ironisch zur Ehre angerechnet wird, indem es keinen schönern Bund geben könne, als den zwischen einer öffentlichen Dirne und einem Spielmann. s. *Raynouard*, Choix des poésies originales des Troubadours. Vol. V. p. 143 sqq.; cf. Vol. IV. p. 370, wo auch der Mönch von Montaudon diesen Gegenstand berührt. Nach der Äußerung des Letztern scheint Faydit sich erst spät verheirathet zu haben.

3) Post idem Ebolus de Maria sorore Raymundi de Torenna genuit Raymundum etc. Cf. *Godofridus Vosiensis* ap. *Bouquet*. T. XII. p. 424. 4) s. die von Raynouard (l. c.) aufbewahrten Gedichte: Maintas sazos es hom plus volcatos und Trop malamen m'anet un temps d'amor. 5) Vgl. Fr. Diez, Leben und Werke der Troubadours. S. 364. 6) J'ai pitié de vous, sachant que vous aimez Madame Marie, qui ne repond à vos soins que par politesse, et parce qu'elle est flattée de vos chansons etc. s. *Millot* l. c. T. I. p. 360. Diez a. a. O. S. 365.

bin eine, die zu belohnen versteht. Darum wähle ich euch zum Geliebten, und schenke euch meine Liebe und mich selbst unter der Bedingung, daß ihr von Maria ablaßt und eine Canzone dichtet, worin ihr euch in aller Höflichkeit über sie beschwert und ihr euere Sinnesänderung kund thut." Faydit, bezaubert von der Schönheit seiner neuen Freundin, erklärte sich bereit, ihr sein ganzes Herz zu widmen, und entwarf sogleich die noch erhaltene Trennungscanzone, in welcher er nicht ohne Zartheit die Ursache seines Abfalls erklärte. Nur gezwungen, sagt er, scheide er von einer Dame, die ihn mit sammt seinen wohlklingenden Liedern verschmäht habe. In der letzten Strophe begrüßt und feiert er seine neue Gebieterin, die er schön und edel, gütig und liebreich nennt, und die ihm durch einen artigen Boten habe sagen lassen: ein kleiner Vogel in der Hand sei ihr lieber, als ein am Himmel fliegender Kranich [7]). Dies Verhältniß war jedoch von keiner Dauer. Die neue Geliebte empfing ihn freundlich, erklärte aber, als er sich ihr zu Füßen warf, ziemlich kalt, was sie für ihn gethan, sei nicht aus Liebe, sondern in der Absicht geschehen, ihn zu heilen von einer siebenjährigen thörichten Hoffnung, da ihr Marien's Gesinnung bekannt sei; übrigens trage sie ihm ihre Freundschaft an. Sie wolle, ungeachtet er dies zu glauben scheine, nichts weniger, als ihn verrathen und verderben, sondern habe ihn vielmehr vor Verrath und Verderben geschützt [8]). Mit zerrissenem Herzen wandte er sich an seine erste Geliebte in einer Canzone, worin er sie um Verzeihung bat, daß eine arglistige Betrügerin durch ihre Reize ihn zu einem Fehltritte verleitet habe. Die Zuschrift, mit der er diese Canzone begleitete, ist an den Grafen von Poitou gerichtet. Da sich der Vorfall, wie aus andern Liedern erhellt, in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts zugetragen haben muß, so ist mit diesem Comte de Poitou höchst wahrscheinlich der König Richard von England, Heinrich's II. Sohn, gemeint, der zwar seinem Neffen, dem Herzog Otto von Braunschweig, jene Provinz abgetreten, sich aber die Lehnsherrlichkeit darüber vorbehalten hatte [9]). Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher durch ein sehr gelungenes Gedicht, in welchem Faydit den Tod Richard's, des tapfersten Fürsten seiner Zeit und eines der größten Gönner der Hofpoesie, in rührenden Versen beklagt [10]).

Vielleicht war es der Tod des von ihm gefeierten Fürsten, was ihn bewog, um diese Zeit sich nach Welschland zu begeben, an den Hof des Grafen Bonifaz von Montferrat. Der Glanz des Hofes scheint ihm indessen keinen Ersatz gegeben zu haben für die Trennung von Maria, deren Bild ihn in den entfernten Thälern der Lombardei fortwährend umschwebte. Aus Limousin, wohin er sich gewandt, versuchte er die gekränkte Freundin durch eine Canzone, die er ihr sandte, zu versöhnen. „In dem Augenblicke," heißt es darin, „wo ich das Beste hoffe, verliere ich es, wie einer, der sich beim Spiel verwirrt, immer fortspielt und nichts gewinnt. Zu hoch stieg ich empor, und bin nun um so tiefer gefallen. Ich klomm den Berg hinan, in dem Wahne, den Orion greifen zu können, den kein Mensch erreichen kann" u. s. w. [11]). In jenem Gedichte entschuldigt er sich bei Bonifaz, den er den Schatz von Montferrat nennt, daß er noch nicht zurückgekehrt sei [12]). Maria soll alle seine Bitten zurückgewiesen haben, womit sich aber seine Gedichte nicht in Einklang bringen lassen. In einer seiner Canzonen versichert er, wenn Maria ihn ihrer Liebe würdige, so werde er ihr anhänglicher sein, als es der Löwe jenem Golfier war, nachdem ihn dieser von seinen grausamsten Feinden befreit hatte [13]). Zugleich gelobt er seiner Gebieterin, sobald er ihre Verzeihung erlangt, eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Wirklich schloß er sich 1212 dem Kreuzzuge an, dessen Führung Bonifaz von Montferrat übernommen. Maria ließ sich durch seine Schmeicheleien [14]) bewegen, ihm zu verzeihen, und jetzt erst erklärte er in einem feurigen Kriegsliede seinen Entschluß, für Gottes Ehre zu fechten. In jenem Kriegsliede [15]) rühmt er die Resignation der Kreuzfahrer und verdammt die Selbstsucht der Zurückbleibenden. Der Antichrist, sagt er, sei zum Verderben der Welt ausgezogen; er unterdrücke das Gute und fördere das Böse u. s. w. Mit dem Antichrist, den er an einer andern Stelle Saphadin nennt, ist offenbar Al Adel Seiffeddin gemeint, der bald nach seines Bruders, des großen Saladin, Tode die Herrschaft von Ägypten und Syrien an sich gerissen und sich einen gefürchteten Namen erworben hatte. Mit nicht ganz unverdienten Vorwürfen überhäuft Faydit in jenem Gedichte den König Philipp August von Frankreich, der, statt für die Sache Gottes zu fechten, die kaum beigelegten Streitigkeiten mit Heinrich II. von England wieder erneuerte, rastlos den Lieblingsplan verfolgend, der englischen Herrschaft in Frankreich ein Ende zu machen. Mit gleichzeitigen Dichtern theilte Faydit die Befangenheit im Urtheile

7) Un petit oiseau dans la main vaut mieux qu'une grue dans les airs. s. *Millot* l. c. p. 362. Die Canzone befindet sich bei *Raynouard* l. c. Vol. III. p. 288 sqq. 8) Mon intention, lei repondit-elle, n'est pas de vous tuer ni de vous tromper. Je vous ai delivré de tromperie et de mort. s. *Millot* T. I. p. 363. 9) s. Diez a. a. O. S. 367. 10) Man findet dies Gedicht bei *Raynouard* l. c Vol. IV. p. 54 sqq.; cf. Vol. II. p. LIV sqq., und in einer teutschen Übersetzung bei Diez a. a. O. S. 367 fg.

11) s. Diez a. a. O. S. 369 fg.

12) Cansos vai t'en
Tost e corren
Dir mon tesaur, de qui es Montferrat
Que perdo il quier car lai non sui fornatz
S'om pognes partir son voler.

13) Nach Papen (Histoire de Prov. Vol. II. p. 246; cf. *Millot* I, 372) ist hier die aus den Kreuzzügen bekannte Geschichte von Gottfried de la Tour und dem Löwen gemeint. Allein, wie Diez (a. a. O. S. 370) versichert, haben die Handschriften nicht Godefroi, sondern Golfier, und ohne Zweifel war dieser ein fabelhafter Ritter. Vgl. Ideler's Geschichte der altfranzösischen Nationalliteratur. S. 51.

14) Na Maria, tant es vostra valors,
Qu'e non estai, bona domna e reigna,
Que'm meraveil, que nula cors la sosteigna,
E quaseun jorn creissez alz trobadors,
Avinenz faiz, don cresquan Cansors.

15) Bei *Raynouard* l. c. Vol. IV. p. 96 sqq.

über einen Fürsten, der den Grund zu Frankreichs politischer Größe legte. Dagegen ist Faydit unerschöpflich im Lobe seines Nebenbuhlers Richard, der ihm recht eigentlich als Spiegel aller ritterlichen Tugenden gilt [16]). Am Schlusse des Liedes äußert der Dichter den Wunsch, das Heer möge den Grafen Balduin (von Flandern) und den edlen Markgrafen (Bonifaz von Montferrat) in Syrien antreffen.

Begeistert von dem heiligen Kriege, ergriff er jede Gelegenheit, ihn zu empfehlen. In einem Gedichte auf eine Gräfin Beatrix [17]) suchte er der Welt zu zeigen, wie man das letzte ernste Geschick, das keines Sterblichen schone, in Leben verwandeln könne. „Wer Gut und Blut für Gott opfert," sagt er in jenem Liede [18]), „der öffnet sich den Weg zum Paradiese, und wer nicht mitzieht, der entehrt sich selbst. Ich fürchte, Gottes Zorn wird Jeden treffen, der ohne Grund zurückbleibt. Wol kenne ich solche, die der Besitz und der Reichthum, der Teufel, die Sünde und der Betrug zurückhält wie falsche, schändliche Geizhälse, die Gottes Feinde und allem Guten entgegen sind. Sie wähnen sich in den Ländern auszubreiten und Eroberungen zu machen; aber ich glaube, es wird anders kommen, denn Gott kann seinen Bogen spannen, und er führt durchbohrende Pfeile, die nimmer fehlen" u. s. w.

Schmerzlich empfand Faydit die Trennung von Maria, und weich und schwärmerisch sind die aus der Ferne an sie gerichteten Canzonen, seit die Geliebte, wieder mit dem Sänger versöhnt, ihn sogar mit einem Zeichen ihrer Gunst belohnt hatte. In einem seiner Lieder sagt er ihr den wärmsten Dank für den Kummer, den sie bei dem schweren, von Seufzern beengten Abschied gezeigt. „Sie konnte," sagt er, „kaum ein Wort hervorbringen, als wir uns trennten; sie bedeckte ihr Antlitz, und seufzte: Zieht mit Gott! Denk' ich im Herzen der liebreichen Mienen, so möcht' ich mich todt weinen, daß ich nicht bei ihr bin" [19]).

Über Faydit's Schicksale unter den Fahnen des Markgrafen von Montferrat enthalten seine Lieder keinen Wink. Doch läßt sich aus einigen Stellen schließen, daß ihm nach seiner Heimkehr aus Palästina die Sonne seines Lebens, Maria von Ventadour, wieder geleuchtet. Zu seinen letzten Gedichten gehört eins, in welchem Faydit eine leichtfertige Dame, mit der er in einer galanten Verbindung gestanden zu haben scheint, die Gemahlin des Vicomte Raynaut d'Aubusson, mit seiner züchtigen Maria vergleicht [20]). Er starb 1240. Nach Millot [21]), der sich auf eine provençalische Quelle beruft, soll sich Faydit in der letzten Zeit seines Lebens bei Raymond von Agoult aufgehalten und noch einen Liebesroman mit einer Edelfrau gespielt haben. Von seinen Gedichten haben sich über 60 erhalten, die man in der mehrfach erwähnten Sammlung Raynouard's findet [22]). (*Heinrich Döring.*)

FAYE (Georges de la), ein bekannter französischer Chirurg, der in Paris geboren war und ebendaselbst am 17. Aug. 1781 starb. Er hat sich ebenso wol als geschickter Operateur, wie als beliebter Schriftsteller ausgezeichnet. Als Mitglied der Académie de Chirurgie hat er in den Abhandlungen dieser Gesellschaft einige Mittheilungen niedergelegt: über Hasenscharte, über Amputation des Arms im Gelenke, über Lappenamputation, über den Transport von Personen mit Fracturen an den untern Extremitäten, über Cataracta; in den Mém. de l'Acad. des sc. aber hat er über Hypertrophie des Herzens gehandelt, einige überzählige Muskeln und einen Schweinscyklopen beschrieben. Sodann besorgte Faye eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe von: *Dionis* Cours d'Opérations de Chirurgie. (Paris 1736. Ib. 1740. 1751. 1757. 1765.) Besonders aber hat er sich durch sein chirurgisches Handbuch bekannt gemacht; denn seine Principes de Chirurgie (Paris 1739. 12.) erlebten nicht nur mehre Ausgaben in Frankreich (Ib. 1744. 1747. 1757. 1761, zuletzt durch Dr. Mouton 1811. 8.), sondern sie wurden auch ins Teutsche (Strasburg 1751. Ebendas. 1763.), ins Italienische (Venez. 1751.), ins Spanische (Madrid 1761.), ins Schwedische (Stockholm 1763.) übersetzt. Zu bemerken ist übrigens, daß sein Name von Vielen Lafaye geschrieben wird. (*F. W. Theile.*)

FAYENCE ist die Benennung einer Art irdenen Geschirrs. Die dazu geeignete Masse hält die Mitte zwischen Letten und Thon, und wo sich diese nicht findet, da ersetzt man sie durch eine Mischung von jenen Erdarten, und in Ermangelung des Thons von Letten und feinem Sand. Von gemeiner Töpferarbeit unterscheidet es sich, außer seiner Feinheit, durch seine undurchsichtige, weiße oder farbige, Glasur mit kunstmäßiger Malerei. Den Namen hat dieses Geschirr von der Stadt Faenza im Kirchenstate, welche durch Verfertigung solcher Geschirre berühmt war. Die erste Fayence in Frankreich wurde zu Nevers verfertigt. Ein Italiener, der den Herzog von Nivernois dahin begleitet hatte, fand beim Spazierengehen die in Italien dazu gebrauchte Erdart, bereitete sie zu, ließ einen kleinen Ofen bauen, und lieferte das erste französische Geschirr dieser Art. Daher die französische Benennung. Der ältere Name war Majolika (s. d. Art.), welchen Einige von dem gleichnamigen Erfinder, Andere aber von der balearischen Insel Majorka oder Mallorka ableiten wollen. Man ließ nämlich diese Erfindung über jene Insel aus China kommen. Da aber die Majolika in Europa früher bekannt war, als China entdeckt wurde, so kann sie, wie Beckmann in seiner An-

16) Vgl. Diez a. a. O. S. 372 fg. 17) Es wird hier und da bezweifelt, daß dies Klagelied Faydit's Werk sei, da die Gräfin Beatrix von Provence, die Gemahlin Karl's von Anjou, zu spät, erst gegen 1260, gestorben. s. *Millot* l. c. T. I. p. 373. Allein das Gedicht bezeichnet sie nirgends als Gräfin von Provence. Um das Jahr 1201 kann irgend eine andere Gräfin dieses Namens gestorben sein. 18) Bei *Raynouard* l. c. Vol. IV. p. 56 sqq. 19) s. *Raynouard* l. c. Vol. III. p. 282. 20) Ibid. p. 292. 21) a. a. O. S. 371.

22) Vgl. *Millot*, Histoire des Troubadours. T. I. p. 354 seqq. Fr. Diez, Leben und Werke der Troubadours. S. 361 fg. Brinkmeier in der Schrift: Die provençalischen Troubadours. (Halle 1844.) Die von Raynouard herausgegebene Choix de poésies originales des Troubadours. (Paris 1816—1821.) 6 Voll. Vgl. Sismondi in der Literatur des südlichen Europa; teutsch mit Anmerkungen von L. Hain. (Leipzig 1816.) 1. Bd. S. 58 fg.

leitung zur Technologie bemerkt, keine europäische Nachahmung des chinesischen Porzellans sein. Ebenso, sagt er, verdient weder Majolika noch Fayence den Namen des unechten Porzellans, den ihr Unkundige geben; höchstens kann er nur durch eine Ähnlichkeit der Bemalung gerechtfertigt werden. Weit näher kommt das englische und teutsche Steingut dem Porzellan, doch unterscheidet sich das Steingut von Porzellan und Fayence sowol durch seine Masse, zerstoßene Feuersteine, als durch seine durchsichtige Glasur. Späterhin sind noch mehrere Erfindungen zur Verbesserung desselben gemacht worden; s. Busch, Handbuch der Erfindungen. (*H.*)

FAYETTE (La)[1]), Pontus Motier, Herr von la Fayette, und mit Helis Brun verheirathet, erhielt von seinem Schwiegervater, Ägidius Brun, auf Champestieres und Jobes, alle dessen in Auvergne belegene Güter, und wurde ein Vater von fünf Kindern, unter denen der zweite Sohn, Pontus, als der Stammvater der Linien in Champestieres und Wissac merkwürdig ist, während der älteste, Gilbert I. Motier, die Hauptlinie fortsetzte. Gilbert's Urenkel, Gilbert III. Motier auf la Fayette, Ayes, Pontgibaut, Nebouzac, S. Romain, Monteil-Gelat und theilweise Champestieres, wurde von dem Herzoge von Bourbon, an dessen Hofe er seine Erziehung empfangen, zum Seneschalk von Bourbonnais bestellt, diente auch unter demselben Herzoge, als dessen Marschalk, gegen die Engländer in Languedoc. In dieser Eigenschaft wirkte Gilbert zu der Belagerung von Soubise, gleichwie er sich bei dem von dem Herzoge zu Paris 1414 abgehaltenen Turniere und bei der Belagerung von Compiegne, 1415, betheiligte. In demselben Jahre empfing er von dem Könige die Hauptmannschaft zu Carlat und Rochefort. Von dem Dauphin Karl wurde Gilbert am 13. Juni 1417 zu der Amtmannschaft in Rouen bestellt, in der Absicht, der zunächst bedrohten Normandie einen mannhaften Schirm zu verschaffen. In der That vertheidigte la Fayette die wichtige Stadt Caen mit vielem Muthe, und als sie endlich erstürmt wurde, behauptete er noch ganzer drei Wochen das Schloß, bevor er sich auf ehrliche Bedingungen ergab, 1417. Am 1. März 1418 trat er das Gouvernement von Lyon und Maconnais an, welches gegen die Burgunder zu vertheidigen ihm 50 Gendarmen vergütet wurden. Das folgende Jahr nahm er die Feste Beaulieu, deren Hauptmannschaft ihm sofort sammt jener von S. Sulpice und Milhau übertragen wurde. Am 27. Mai 1420 mit dem Gouvernement vor Dauphiné bekleidet, blieb er in dessen Genusse bis zum 1. Oct. n. J. Zum Marschall von Frankreich ernannt 1421, unterzog er sich im folgenden Jahre, verstärkt durch etwa 5000 Schotten, unter den Befehlen des Grafen von Buchan, der Vertheidigung der durch den Herzog von Clarence bedrohten Landschaft Anjou. Eine Schlacht sollte derselben Schicksal entscheiden, und für diese Schlacht war von den beiderseitigen Heerführern Ort und Tag verabredet, als der Herzog, getäuscht durch falsche Nachrichten um des feindlichen Heeres Stärke und Beschaffenheit, in der Absicht, dasselbe zu überfallen, einen Gewaltmarsch antrat. Noch war ein Theil seiner Völker zurück, als er in der Nähe von Baugé die Vorhut derjenigen, die er zu überfallen wähnte, 140 — 160 schottische Bogenschützen, in vortheilhafter Stellung, an einem Engpasse traf. So hartnäckigen Widerstand leisteten die Wenigen, daß la Fayette Zeit gewann, einen Theil wenigstens seiner zerstreuten Scharen zusammenzuziehen und in Schlachtordnung den Angreifern entgegenzuführen. Einen Augenblick überlegte der Herzog von Clarence, ob er nicht besser thue, den Anzug seines übrigen Volkes zu erwarten, dann trieb ihn vorwärts die Verachtung eines in so gar geringer Fronte sich entwickelnden Feindes. Mit seinen 1000 — 1200 Gleven, der Blüthe der englischen Ritterschaft, sprengte er die Franzosen an, die sofort in eine dichte Phalanx sich zusammendrängten, die Schützen an der Spitze, die Rittersleute, die bis auf wenige abgesessen waren, die Lanzen vorhaltend. Der Heftigkeit des Sturmes erzeigte sich angemessen die Gegenwehr; von beiden Seiten wurden mehre Paniere gefällt und wieder erhoben, bis nach einer blutigen Arbeit von einigen Stunden die Engländer ganz plötzlich aus einander gesprengt wurden. Es fielen der Herzog von Clarence und mehre der vornehmsten seiner Begleiter, in allem 2 — 3000 Mann, andere geriethen in Gefangenschaft: den Sieg nicht, aber des Sieges Trophäen zu vervollständigen, hätte la Fayette des feindlichen Prinzen Leiche behaupten müssen, die wurde ihm aber nach einem verzweifelten Gefechte von der am Ostermorgen auf dem Schlachtfelde eintreffenden Nachhut der Engländer entrissen (die Schlacht fiel am Charsamstag 1421, i. e. 1422, vor), da ein großer Theil seiner Truppen schon wieder in die Standquartiere zurückgekehrt war, ein Umstand, welchem auch die Trümmer des englischen Heeres, 3 — 4000 Mann, ihre Rettung zu verdanken hatten. Im folgenden Jahre besiegte la Fayette die von dem Herrn von Rochebaron angeführten Burgunder, auch wurde ihm am 10. April 1423 Bestellung auf 1000 Reisige und 500 Schützen. Am 17. Aug. 1424, kurz vorher hatte er bei Bourges einen Vortheil über die Engländer erlangt, focht er bei Verneuil und gerieth in des Herzogs von Bedford Gefangenschaft, deren Härte ihm schwere Krankheit zuzog. Der Bande entledigt, empfing er von dem Könige verschiedene Gnadenbezeigungen, deren wesent-

1) Also, und nicht Lafayette, soll man schreiben. Diese letzte Form scheint der Held der Revolution erwählt zu haben; sie ist aber nicht nur dem Herkommen, sondern auch der Sprache selbst zuwider. Die meisten der Ortschaften Frankreichs, alle seine Landschaften und Flüsse, führen vor dem Namen den Artikel; wollte man Artikel und Namen verbinden, so müßte alle lexicographische Ordnung aufhören, unter den Buchstaben L beinahe ganz Frankreich gebracht werden. Eine Menge Namen, zumal solche, die dem Auslande entstammen, würden durch ihre Verbindung mit dem Artikel vollkommen unkenntlich gemacht; nur Wenige vermöchten alsdann zu ermitteln, daß ein Comte de Lamark ein Graf von der Mark sei. Endlich, und dieser Grund wird zumal entscheidend sein für alle feudale Namen, wenn der Ort, von welchem die Familie den Namen entlehnt, den männlichen Artikel im Singular vor sich hat, wie z. B. le Châtelet, le Fresne, le Terail, so kommt die Familie unter den Genitiv, du Châtelet, du Fresne, du Terail. Verbindet man nun Namen und Artikel, so gehört das Stammhaus unter den Buchstaben L, die Familie unter den Buchstaben D. Ist das vernünftig, ist das thunlich?

lichste doch die Verleihung der peinlichen Gerichtsbarkeit für die Herrschaft la Fayette gewesen zu sein scheint. Im J. 1429 führte er der Stadt Orléans 300 Gleven zu Hilfe, blieb auch daselbst, als Hauptmann, zurück, bis er dem Könige nach Reims zur Krönung folgte. Einer der Unterhändler des Friedens von Arras, wurde er am 3. Mai 1439 zum Seneschalk für Beaucaire und Nimes bestellt; einen Monat später beschenkte ihn der Herzog von Bourbon mit der Herrschaft Véauche in Forez. Die Normandie aus Feindes Gewalt zu befreien, wirkte der Marschalk auf dem Schlachtfelde, wie in Unterhandlungen, mit gleich viel Thätigkeit und Erfolg, daher er auch, bei des Königs Einzug in Rouen, als eine der ausgezeichnetsten Personen von dessen Gefolge genannt wird. Am 20. Aug. 1450 bestätigte er seine frühere Stiftung in der Abtei la Chaise-Dieu. Er starb am 23. Febr., jedenfalls vor 1463. Von seiner zweiten Frau, Johanna von Joyeuse, hatte er neun Kinder. Sein dritter Sohn, Gilbert IV. auf S. Romain, Pont-Gibault, la Roche-d'Agoult, Monteil-Gelat, Goutenoutouze, Hautefeuille, Jaligny, Tréteaux und Ponsat, hat das Geschlecht fortgesetzt in seiner Ehe mit Isabella von Polignac, in deren Rechte er sogar die Burg Polignac gewaltsam einnahm, für ihn die Veranlassung zu schweren Rechtshändeln. Von Gilbert's IV. zweitem Sohne, Franz Motier, entstammt die Nebenlinie in S. Romain, deren Mannsstamm jedoch schon mit des Franz Enkel Claudius erloschen ist. Claudius hatte aber fünf Schwestern, von denen die älteste, Maria Motier de la Fayette, auf la Versine, durch Eheberedung vom 9. Nov. 1576 an Johann le Clerc du Tremblay, den Président aux requêtes bei dem pariser Parlament, Gesandter von Venedig und Kanzler des Herzogs von Alençon, verheirathet wurde, gleichwie die jüngste, Magdalena, den Franz du Pas, Baron von Fauquieres, und nach dessen Ableben den Isaac Arnauld, Intendant des finances, heirathete. Gilbert's IV. ältester Sohn, Anton, auf Pont-Gibault, Monteil-Gelat, und Antheil Roche d'Agoult, war zu S. Romain den 5. Juni 1474 geboren. Unter Gaston von Foix in Italien dienend, war er einer der vornehmsten Hauptleute der Besatzung von Bologna, wo ihm ein großer Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung dieser nur durch Mauern geschützten Stadt zukommt. Nach den Anstrengungen von 19 Tagen mußte Raimund von Cardona zu Anfang Febr. 1512 die Belagerung aufheben, la Fayette aber empfing von K. Ludwig XII. das Amt eines Maître de son artillerie de-delà les monts, welches er jedoch zu Gunsten Johann's von Pommereul 1515 aufgab. Anton kommt hierauf in der Eigenschaft eines Seneschalk von Ponthieu und Boulonnais vor, und starb den 22. Aug. 1531. Sein Sohn, Johann Motier de la Fayette, vernehmend, wie in Nevers den Hugenotten jede gottesdienstliche Übung untersagt worden, darüber aber große Unruhe entstanden sei, verließ eiligst seinen Aufenthalt in der Auvergne, um seinen Glaubensbrüdern, den Katholiken, Hilfe zu bringen. Am 23. Mai 1562 traf er zu Nevers ein, „et en vertu de l'arrêt du parlement de Paris, rendu contre les protestans séditieux, il fit vendre leurs biens, dont il tira beaucoup d'argent." Auf sein Geheiß mußten alle Hugenotten die Stadt räumen. Er nahm auch la Charité, wurde aber endlich in dem Gefechte bei Cognac, als er sich dem Durchmarsche der empörten Vicomtes entgegensetzte, getödtet, 1568. Die Sieger verbrannten zugleich sein Schloß. Seine Hausfrau, Franziska von Montmorin, die Erbin von Nades und l'Espinace, hatte ihm die Söhne Peter und Claudius geboren. Jener fiel bei Moncontour, 1569, unvermählt, Claudius war Vater von Johann III. Motier de la Fayette, auf Hautefeuille, der mit Margaretha de Bourbon-Busset verheirathet, am 3. Dec. 1651 sein Leben beschloß, Vater, u. a. Kindern, von Franz und Louise Motier. Louise zählte nur 17 Jahre, als die Königin Anna sie als Fille d'honneur an den Hof nahm. Von einer blendenden Schönheit, mit seltener Liebenswürdigkeit gepaart, wurde sie dem ganzen Hofe ein Gegenstand der Bewunderung. Selbst die traurige Persönlichkeit Ludwig's XIII. fühlte sich angezogen durch das blendende Gestirn. „Le roi en devint amoureux à sa mode." Anna von Österreich und des Königs frühere Geliebte, die Hautefort, vereinigten sich zu Widerstand gegen diejenige, durch welche ihre erworbenen Ansprüche bedroht waren. Auch Richelieu empfand ernstliche Besorgnisse um die einzige wahrhaftige Leidenschaft, deren Ludwig XIII. jemals fähig gewesen. Den Gang derselben, des Königs Verkehr mit der Geliebten zu beobachten, stellte er einen eigenen Agenten, den Boisenval, auf. Des Cardinals Besorgniß gewahrend, erkannten die Königin sowol als die Hautefort die Nothwendigkeit, derjenigen, die dergleichen Besorgnisse zu veranlassen vermögend war, sich anzuschließen. Zwischen den drei Damen fand eine vollständige Aussöhnung statt, besiegelt durch ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung. Der Jesuit Caussin, der seit Kurzem an die Stelle des P. Arnoux getreten war, unternahm es, die Vertheidigung in Angriff zu verwandeln. Der Königin und der Hautefort fehlte es hierzu an Entschlossenheit, die la Fayette bot zu einer sehr verwickelten Intrigue die Hände. Ihr stand berathend zur Seite ihres Vaters Bruder, Franz Motier de la Fayette, Abt zu Dalon, Bischof zu Limoges, seit 2. Jan. 1627 premier aumonier der Königin Anna (er ist in dem Alter von 86 Jahren, den 3. Mai 1676, verstorben). Die Geschwätzigkeit des P. Caussin vereitelte den wohlberechneten und beinahe zur Reife gelangten Entwurf. Der Bastard K. Karl's IX., der Herzog von Angoulême, hatte sich von dem Cardinal eine Gunst erbeten. Aus der Audienz zurückkehrend, hielt er vor dem Jesuitencollegium der Straße S. Antoine, und kam ins Gespräch mit dem P. Caussin. Dieser, in das Thema, welches eben sein Gemüth beschäftigte, sich vertiefend, äußerte: der König, von Mitleiden für sein Volk gerührt, gedenke den Cardinal, den nichtswürdigsten der Menschen, vom Hofe zu verweisen, und an dessen Stelle ihn, den Herzog, zu setzen. Vorläufig wolle er ihm, der bereits Witwer war, den Cardinalshut verschaffen. Angoulême, mit der Gemüthsart des Königs wohl bekannt, dankte, gelobte sich aber auf der Stelle, das Geheimniß an Chavigny zu ver-

trauen. So that er ohne Zeitverlust, und Chavigny lohnte ihm mit einer feurigen Umarmung: „Sie geben uns das Leben wieder; seit sechs Monaten bemühen wir uns vergeblich, zu ermitteln, was der König im Schilde führt.“ Chavigny trug die Mittheilung sofort nach Ruel, und dahin begab sich am andern Tage auch Angoulême, welchen Richelieu selbst bei dem Könige einführte. „Da ist er,“ begann der Cardinal, „der Nichtswürdige, der Treulose, der Bösewicht, dessen Stelle der Herzog von Angoulême einzunehmen hat.“ Dazu lachten die drei Herren, der König zwar nur mit halbem Gesichte. Zuletzt sprach Ludwig: „Es ist schon einige Zeit her, daß ich des armen P. Caussin Abnehmen bemerke.“ Darauf folgte die Vergeltung. Angoulême erhielt für seinen Sohn, als des Verrathes Lohn, das Gouvernement der Provence, Caussin wurde nach Quimper-Corentin verbannt, die Frau von Senecey, der la Fayette Busenfreundin, vom Hofe verwiesen, der Rädelsführerin selbst dergestalt zugesetzt, daß ihr als Zuflucht einzig das Kloster blieb. Am 19. März 1637 wurde Schwester Louise Angelica in dem Kloster Ste. Marie zu Paris, des Ordens der Salesianerinnen, eingekleidet. Ein Schreiben des P. Caussin, an sie selbst gerichtet (histoire du ministère du cardinal de Richelieu, par M. *Jay*, II, 307), zählt die Gründe auf, durch welche die schöne Büßerin dem Kloster zugeführt worden; da es vergebliche Arbeit gewesen wäre, ihr selbst diese Gründe mittheilen zu wollen, so muß nothwendig angenommen werden, daß der P. für ein größeres Publicum, zu bestimmten Zwecken, schrieb, und daß demnach die reine Wahrheit bei ihm nicht zu finden ist. Nicht minder unhaltbar ist aber auch die romantische Ansicht, Louise, ihrer Schwachheit für den liebenswürdigen Monarchen sich bewußt, und den Abgrund vor ihren Füßen, der den Geliebten zugleich mit ihr zu verschlingen drohte, erblickend, habe Zuflucht und Frieden innerhalb heiliger Mauern gesucht. Ludwig XIII. war in allem Betrachte der Liebenswürdigkeit Gegensatz, höchstens Mitleiden, mit Verachtung gemischt, konnte ein fühlendes, geistreiches Weib für ihn empfinden: von Mitleiden, mit einem Zusatze selbstsüchtiger Absichten getrieben, wagte Louise den Versuch, den König seiner Bande zu entledigen, der Versuch scheiterte an den knechtischen Gewohnheiten des Gefangenen, und diejenige, welche seine Befreierin werden wollte, enttäuscht über Menschen und Welt, bedroht von einem unversöhnlichen Feinde, gelangte zu einem Entschlusse, der sie aller Rechnungsablage gegen die Welt enthob. Sehr bald gelangte Louise zu allen Vollkommenheiten des neuen Standes; sie wurde der Stolz und die Zierde ihres Klosters, und mehr denn einmal sah Ludwig XIII. sich dahin gebracht, bei der so schnöde aufgeopferten Freundin Trost zu suchen, die jedesmal einen Sturm von Leidenschaft und Besorgniß in des gebietenden Herrn Brust erweckte. Einst brachte der König ganze fünf Stunden an dem Sprachgitter des Klosters zu. Als er endlich aufbrach, sagte ein Begleiter: „Sire, vous venez de voir la pauvre prisonnière?“ — „Je suis plus prisonnier qu'elle,“ erwiederte der König. Als eine der auffallendsten Wirkungen von dem Einflusse der Klosterfrau erscheint die Aussöhnung Ludwig's XIII. mit seiner Gemahlin, welche nach 20jähriger Unfruchtbarkeit der Ehe, durch die Geburt Ludwig's XIV. gekrönt wurde. Die Königin Henriette von England, die Errichtung eines Klosters der Salesianerinnen zu Chaillot beabsichtigend, bediente sich hierzu vornehmlich des Raths von Schwester Louise Angelica, die in besagtem Kloster, als dessen Stifterin sie gewissermaßen zu gelten hat, im Jan. 1665 verschied. Mademoiselle de la Fayette, par Mde. *de Genlis*. (Paris 1812.) 2 Bde. in 12., ist ein historischer Roman. Der Klosterfrau Bruder, Franz Motier, Graf von la Fayette, auf Nades, Hautefeuille, Espinace und Beauregard, diente zuerst in Holland, dann als Fähndrich in des Marschalls von Albret Compagnie und als Lieutenant bei den Gardes-françaises. Eine Frau verschaffte ihm sein Oheim, der Bischof von Limoges, welcher nicht nur die Brautwerberei besorgte, sondern auch alle Verhandlungen des Ehecontracts, sodaß der Neffe einzig um die Trauung sich bemühen durfte. Sie erfolgte 1655, wie eben Scarron in einer Nummer seiner Gazettes burlesques von einem quidam erzählte „qui arriva le samedi, s'étoit habillé à la friperie, et le vendredi s'étoit marié; qu'il pouvoit dire: Veni, vidi, vici; mais qu'on ne savoit si la victoire avoit été sanglante.“ Ein Lustigmacher ließ sich beigehen, auf das junge Ehepaar la Fayette diese Stelle anzuwenden. Da erschrak Scarron über den unerwarteten Erfolg seines Witzes; nicht nur protestirte er in der nächsten Nummer gegen die ihm zu Unrecht gegebene Deutung, er schrieb auch einen langen Entschuldigungsbrief an Ménage, den dieser, ungeschickt genug, der jungen Frau mittheilte. Es fand sich, daß sie von der Existenz des Zeitungsartikels keine Ahnung hatte. Einer gewöhnlichen Frau würde Menage wol schwerlich die vergebliche und verletzende Sorgfalt zugewendet haben, dergleichen war aber auch

Maria Magdalena Pioche de la Vergne keineswegs. Tochter von Aymar Pioche de la Vergne, dem Maréchal-de-Camp und Gouverneur von Havre, war sie 1632 geboren, und als ein Gegenstand besonderer Zärtlichkeit für den Vater, mit ungewöhnlicher Sorgfalt erzogen. Ménage und der P. Rapin gaben ihr Unterricht im Lateinischen, mit solchem Erfolge, daß sie nach einem Unterrichte von drei Monaten eine schwierige Stelle, um welche die beiden Lehrer uneinig waren, weil keiner den wahren Sinn aufgefaßt hatte, vollkommen richtig zu erklären vermochte. Ménage begnügte sich nicht, die geistigen Gaben der hoffnungsvollen Schülerin zu bewundern und auszubilden, er scheint ihr sogar einen gewissen Grad von Zärtlichkeit zugewendet zu haben. Wenigstens besingt er sie häufig in den Gebilden seiner lateinischen Muse. In die große Welt, und besonders in den geistreichen Zirkel des Hôtels von Rambouillet eingeführt, erregte die junge la Vergne allerwärts Aufsehen, und wäre es auch nur um die von jedermann anerkannte Ähnlichkeit mit der glänzenden Herzogin von Lesdiguières gewesen. „Monsieur, prenez garde à la ressemblance,“ sagte sie, als der Herzogin Liebhaber neben ihr Platz nahm. „Mademoiselle, pre-

nez y garde vous même," erwiederte Roquelaure. Von ihrer Vermählung an wußte sie allgemach einen Kreis von Literatoren um sich zu versammeln. Als dergleichen werden la Fontaine und Segrais genannt. Dieser vorzüglich unterstützte sie mit seinem Rathe bei ihren ersten schriftstellerischen Versuchen. Ihre beiden Romane, Zaïde und la Princesse de Clèves, wurden auf Saurin's Namen ausgegeben: er hat jedoch durch ein sehr bestimmtes Zeugniß sie als der Frau von la Fayette Eigenthum anerkannt. Der Zaïde zur Einführung und Einleitung schrieb Huet seine Abhandlung de l'origine des romans. Witwe geworden ging die Gräfin ein zweites Ehebündniß ein mit dem Chevalier de Sevigné, das aber gar bald wieder auf die eine oder die andere Weise aufgelöset worden sein muß. Deshalb, vielleicht auch, weil bereits eine andere Sevigné Aufsehen erregte, führte die Gräfin den Namen la Fayette bis zu ihrem Ende. Als Gräfin la Fayette kam sie in die genaue Bekanntschaft mit dem Herzoge von la Rochefoucauld, der bereits an die Princesse de Clèves eine verbessernde Hand gelegt hatte. Beinahe 20 Jahre bestand zwischen den beiden der innigste, alle Kennzeichen eines Liebesbundes tragende Verkehr. Sie hatten eine gemeinschaftliche Wohnung, sahen sich zu allen Stunden, „ils étoient nécessaires l'un à l'autre." Der Freundin zu Ehren erfand der Herzog für ein altes Wort die neue, seitdem in die Sprache aufgenommene, Bedeutung „elle est vraie," womit er zugleich von ihr eine der schönsten Seiten ihres Gemüths hervorhob. Die la Fayette dagegen rühmte: M. de la Rochefoucauld m'a donné de l'esprit, mais j'ai reformé son coeur. Der Herzog starb 1680, schmerzlich beweint von einem zärtlichen Sohne, schmerzlicher vielleicht noch von der Freundin. Ganzer 13 Jahre überlebte sie den Freund, heimgesucht durch viele körperliche Leiden, Trost aber findend in der strengsten Andachtsübung, für welche der Abbé Duguet, von Port-royal, ihr Führer war. Sie starb im Juni 1693. „C'est une femme aimable," hat einstens die Sevigné von ihr gesagt, „plus on la connaît, plus on s'y attache." Sie sprach ungemein anmuthig in den gewählten, ihrem Stil eigenthümlichen Formen und vorab bündig; darum meinte sie ein ausgemerztes Wort gelte wol seine 20 Sols, während für eine ersparte Periode ein Louisd'or nicht zu viel sein würde. D'Alembert, la Harpe und Marmontel haben wetteifernd ihrer Romane Verdienste gepriesen. Der Letztere meint, es sei das Büchlein das Höchste, wozu in Gewandtheit und Zartheit eines Weibes Fähigkeit sich aufzuschwingen vermöge. Ähnliches Lob möchten wol auch zwei andere Romane der Gräfin, la Comtesse de Tende und la Princesse de Montpensier, verdienen, wenn sie gleich nicht das ausgebreitete Publicum gefunden haben wie die Princesse de Clèves, welche zu vier verschiedenen Malen gelesen zu haben Fontenelle bekennt. Die Histoire de madame Henriette d'Angleterre (Amsterdam 1720 und fg.) läßt den Kritiker zweifelhaft, ob sie dem historischen Roman oder den romantischen Historien zuzutheilen sei. Manche Einzelheiten aus dem Jugendleben Ludwig's XIV. werden darin geschildert, der Wettkampf der um seine Gunst buhlenden Frauen, die Parteien, welche der einen oder der andern dieser Frauen zugethan und die lächerliche Heftigkeit, in welcher die Höflinge, welcher Partei sie auch zugethan, diese kindische Umtriebe verfolgten. Kaum dürfte dergleichen Erzählung heute noch Interesse erwecken, wäre sie nicht aus so gewandter Feder hervorgegangen. Nicht lange und dieselbe Frau, der die Gabe zu beobachten im ausgezeichneten Grade verliehen war, erhebt sich zu einer Schilderung der bedeutendern Begebenheiten unter der Regierung Ludwig's XIV. Leider ist von dieser wichtigen Arbeit nur ein Fragment, die Jahre 1688 und 1689 behandelnd, auf uns gekommen. Dieses Fragment empfiehlt sich nicht nur durch musterhafte Behandlung, sondern auch durch einen beinahe prophetischen Geist, welcher in mitten der anhaltenden Prosperitäten die fernen Nebelflecken der Sturmwolken erkennt. Nicht nur die Geschichte Ludwig's XIV. bis auf jenen Rest ist verloren gegangen, sondern auch manche andere Arbeit der Gräfin, die ebenfalls nur in der Handschrift vorhanden gewesen. Eine solche Handschrift, den Roman Caraccio, bewahrte die Bibliothek des Herzogs von la Vallière. Mit den Werken der Frauen von Tencin und Fontaines zu einer Ausgabe vereinigt, sind der la Fayette Schriften, zu Paris, 1804 in 5 Octavbänden erschienen.

Von der Gräfin zwei Söhnen hat der ältere, Ludwig Motier de la Fayette, geb. 1658, den geistlichen Stand erwählt, und die Abteien N. D. de Valmont und la Grenetiere in Poitou besessen. Er starb im Mai 1729. Der jüngere, Renat Armand, Marquis de la Fayette, geb. 17. Sept. 1659, erhielt eine Hauptmannsstelle bei dem Regiment du roi, 1679, wurde Oberst des Regiments la Fère im April 1680, Brigadier von der Infanterie 1693 und starb zu Landau, den 12. Aug. 1694. Die einzige Tochter seiner Ehe mit Maria Magdalena von Marillac, Maria Magdalena Motier, Marquise von la Fayette, 1706 mit dem Herzoge von Touars, Karl Ludwig Bretagne de la Tremouille, vermählt, starb den 6. Juli 1717. Einige Jahre früher war die Linie in Champestieres, abstammend von Pontus Motier, jenem bereits genannten jüngeren Sohne des ersten Pontus, zu Grabe getragen worden, mit Ausnahme des Seitenastes in Wissac.

Der Stammvater der Linie in Wissac, Johann Motier de Champestieres, auf Villeneuve und Vidieres, Hauptmann in dem Regiment Chevreuse, 1617, erwarb die Baronie Wissac, bei S. Romain, in dem Bisthum S. Flour. Sein Sohn, Karl Motier de Champestieres, Baron von Wissac, wurde durch das Testament von Karl Armand, Marquis von la Fayette, 11. Mai 1692 seiner eigenen Tochter, der Herzogin von Thouars, substituirt, für die dereinstige Nachfolge in dem Namen und den Gütern des Hauses la Fayette, mit welchen die Linie in Wissac einen gemeinschaftlichen Ursprung habe. Karl's ältester Sohn, Eduard Motier de la Fayette, Baron von Wissac, auf Bouchet, Fises, Villeneuve und Fargettes, bediente sich bereits in Folge dieser Substitution des Namens von la Fayette, den Anfall der Erb-

schaft erlebte aber erst Jacob Rochus Motier de la Fayette, welchem die Herzogin von Thouars, durch Testament vom 3. Juli 1717, die Herrschaft la Fayette gab. In der Ehe mit Maria Katharina von Chavagnac ward er Vater von mehren Kindern. Der ältere Sohn fand den Tod in Italien, in einem der letzten Feldzüge des österreichischen Erbfolgekriegs, der jüngere Michael Ludwig Christoph Rochus Gilbert, Marquis de la Fayette, Oberst bei den Grenadiers de France, blieb in der Schlacht bei Minden 1. Aug. 1759. Er war nicht völlig 25 Jahre alt, und hatte für sich unbemittelt, mit Marie Louise Julie de la Rivière bedeutenden Reichthum erheirathet. Der Sohn dieser Ehe

Maria Paul Joseph Rochus Ivo Gilbert Motier, Marquis de la Fayette, geb. zu Chavagnac, in Auvergne, den 6. Sept. 1757, wurde als eilfjähriger Knabe nach Paris gebracht, um die Schule in dem Collége du Plessis zu besuchen. Der höchst mangelhafte Unterricht, den er da empfing, schien ganz eigentlich berechnet, einem jugendlichen Gemüthe jedes ernstliche Studium zu verleiden, und solcher Tendenzen Wirkung ist bei dem jungen la Fayette nicht ausgeblieben. Gelernt hat er auf der Schule nicht das Mindeste. Bei den schwarzen Mousquetaires einrangirt, ohne darum die Schule zu verlassen, verlor er seine tugendhafte Mutter am 12. April 1770, und wenige Tage später seinen Großvater, den Marquis de la Rivière, und den hierdurch plötzlich zu großem Reichthum gelangten Jüngling in der kürzesten Frist zu verheirathen, ließen Oheim und Tanten sich angelegen sein. Bereits unter dem 8. Febr. 1772 ist von einem solchen weit vorgerückten Eheproject die Rede. Nur 16 Jahre war la Fayette alt, als ihm, nach einigem Verweilen auf der Akademie zu Versailles, am 11. April 1774 des Herzogs von Noailles zweitgeborene Tochter, Maria Adriana Franziska, geb. den 2. Nov. 1759, angetraut wurde. Diese Vermählung gab ihm eine Stellung bei Hofe, wo er aber wegen der Trockenheit seines Verkehrs wenig Glück machte. Dem Grafen von Provence, welcher bereits halb und halb bestimmt, den jungen Marquis in seine unmittelbarste Umgebung aufzunehmen, wurde das bei näherer Beobachtung des Individuums verleidet, wiewol im Widerspruche zu dieser Ansicht la Fayette versichert, er habe, um seiner Freiheit nicht verloren zu gehen, geflissentlich ein Wort geäußert, das dem Prinzen misfallen, und also einer näheren Beziehung hinderlich werden mußte. Gewiß ist, daß der Graf von Provence, selbst nicht als Ludwig XVIII., irgend eine Hinneigung zu la Fayette blicken ließ. Der Marquis führte an dem Hofe Ludwig's XVI. ein wahres Pflanzenleben, modificirt allein durch öftere Reisen zu den Standquartieren des Regiments Noailles, welchem er für jetzt zugetheilt war, als die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Nordamerika eingingen, 1776. Dieses verhieß seinem Hange zu Thätigkeit Befriedigung. Er setzte sich in Verbindung mit dem von Kalb, welcher bei den Insurgenten Dienst zu nehmen wünschte, und gelangte durch dessen Vermittelung, ohne allzu großes Aufsehen zu erregen, zu Silas Deane. Der Geschäftsträger bezeigte dem Jünglinge alle die Aufmerksamkeit, welche dessen großmüthige Aufopferung zum Besten eines bedrückten Volkes verdienen konnte, und am 7. Dec. 1776 wurde ein Vertrag abgeschlossen, worin la Fayette, der Hauptmann bei dem Regimente Noailles war, den Grad eines Generalmajors empfing, und dagegen sich verpflichtete, „de servir les Etats-Unis avec tout le zèle possible, sans aucune pension ni traitement particulier, me reservant seulement la liberté de revenir en Europe, lorsque ma famille ou mon roi me rappelleront.“ Unter den waltenden Umständen war für den projectiven Zug von Seiten des Ministeriums einiger, von Seiten der Familie mächtiger Einspruch zu besorgen. Ihn zu vermeiden, unternahm la Fayette eine Reise nach England, und er erzählt, daß er sich geweigert habe, die Häfen und das Einschiffen der gegen die Rebellen bestimmten Truppen, überhaupt irgend etwas zu sehen, um welches er späterhin den Vorwurf misbrauchten Vertrauens hätte befürchten können. Drei Wochen hatte er in England zugebracht und in aller Weise den Glauben verbreitet, daß er wenigstens ebenso lange noch zu bleiben gedenke, als er unerwartet seinem Oheim, dem Marquis de Noailles, als dem französischen Gesandten, das Vorhaben, einen kleinen Abstecher nach Paris zu machen, mittheilte. Er durchschiffte den Kanal, begrüßte in Paris seinen Freund Kalb, hielt sich drei Tage in Chaillot verborgen, ohne daß Jemand, Amerikaner und vertraute Freunde ausgenommen, ihn gesucht hätte, und flog nach Bordeaux, um sich am Bord des für seine eigene Rechnung befrachteten Schiffes zu begeben. Er hatte den spanischen Hafen Passage erreicht, als eine Lettre de cachet ihn ereilte, worin ihm, unabhängig von dem Verbote, das Festland von Amerika zu besuchen, auferlegt wurde, sich nach Marseille, zur Vernehmung fernerer Befehle, zu begeben. Da das Schiff wenigstens außer dem Bereiche des Ministeriums war, so glaubte der Marquis ohne Gefahr auf französischem Boden eine Rechtfertigung seines Schrittes versuchen zu können. Er kam nach Bordeaux zurück, überzeugte sich, daß die Machthaber nicht weiter an ihn dachten, und begab sich hierauf auch nach Marseille. Unter der Verkleidung als Courier gelangte er dann ungehindert nach S. Jean-de-Luz. Da wurde er von einem jungen Mädchen erkannt, aber ein Zeichen, dessen Bedeutung dem Scharfsinn der Jungfrau nicht entging, wendete die Folgen dieser Entdeckung von ihm ab, und der neuen Freundin sinnreiche Treue gab sogar der Verfolgung eine veränderte Richtung. Am 26. April gelangte la Fayette nach Passage, und an demselben Tage ging die Victoire wieder unter Segel. Es führte dieselbe nur zwei Kanonen, war dabei schwerfällig, sodaß im Falle eines Zusammentreffens mit dem Feinde Vertheidigung oder Entwischen gleich schwierig war. Entschlossen, in keinem Falle sich gefangen zu geben, verabredete la Fayette, so versichert er, mit dem Holländer Bedaux, dem die unfehlbare Aussicht zu hängen, im Falle er ergriffen werden sollte, gleich verzweifelte Gedanken einflößte, das Schiff nöthigenfalls auffliegen zu lassen. Ein günstiges Schicksal bewahrte die Equipage vor den Folgen eines solchen Entschlusses, und nach einer

Schiffahrt von sieben Wochen, welche la Fayette zum Erlernen der Sprache seiner dereinstigen Waffenbrüder benutzte, befand man sich Angesichts von Georgestown, in Carolina. La Fayette begab sich über Charlestown nach Philadelphia. Sein Wunsch, für die Sache der Freiheit zu fechten, begegnete von Seiten des Congresses einigem Widerwillen; groß war die Masse französischer Abenteurer, die unter ähnlichem Vorwande, selbstsüchtige Absichten zu verfolgen sich eingefunden hatten, und statt dienen zu können, nur Unordnung stifteten. La Fayette ließ sich nicht abschrecken. Er schrieb an den Congreß: „d'après mes sacrifices, j'ai le droit d'exiger deux grâces: l'une est de servir à mes dépens. l'autre est de commencer à servir comme volontaire.“ Sei es nun, daß dieser Stil, in seiner antiken, lapidarischen Größe auf die Congreßmitglieder gewirkt, oder daß der Versammlung über Nacht besserer Rath gekommen war, und daß sie begriff, welche Bedeutung in den Augen der eigenen, wie der fremden Völker die Anwesenheit eines französischen Cavaliers, des Schwiegersohns des Hauses Noailles, haben müsse; am 31. Juli 1777 beschloß der Congreß, das Diensterbieten anzunehmen, und in Erwägung seines brennenden Eifers und der Illustrationen der eigenen, wie der verschwägerten Familie erhielt der Freiwillige in der Armee der vereinigten Staaten Rang und Patent eines General-Majors. Die Vorstellung bei Washington war die natürliche Folge dieses Beschlusses. Zu verständig, um in so einfacher Angelegenheit des Nachdenkens zu bedürfen, empfing der amerikanische Feldherr den Jüngling als einen Freund; daß er aber auf der Stelle dessen Innerstes durchschaute, davon gibt Washington's Verfahren das bündigste Zeugniß. So anspruchlos, so einfach der berühmte Mann in Allem, was die eigenen Verrichtungen traf, sich erweiset, so sorgfältig ist er bemühet, dem ehrgeizigen Franzosen die Gelegenheiten zu Auszeichnung zu verschaffen, und demnächst durch eine siebenfache Trompete diese Auszeichnung anzupreisen. Es trug auch diese wohl verstandene Politik ihre goldenen Früchte. La Fayette, wollte er nicht an sich selbst eine Untreue begehen, mußte über alles Vermögen beinahe seine Kräfte anstrengen; es wurde ihm eine Bedeutung beigelegt, eine Berühmtheit geschaffen, die ihn gar häufig in den Stand setzten, den Absichten der Parteihäupter ungemein förderlich auf das in seinen Anstrengungen ermattende und verzweifelte Volk von Amerika zu wirken. Träger endlich und Repräsentant des französischen Waffenruhms mußte er dem reizbaren Volke an der Seine ein Sporn werden und ein Gegenstand der Nacheiferung, einer Nacheiferung, welche früh oder spät die französische Regierung, wider ihren Willen, hinreißen würde, sich bei dem Kampfe gegen den Erbfeind zu betheiligen. Seine erste Waffenthat verrichtete er in dem Treffen an dem Brandywine, den 11. Sept. 1777. Indem er die Flüchtigen aufzuhalten sich bemühte, traf eine Kugel ihm das Bein. Sein Aide-de-camp, Gimat, half ihm wieder zu Rosse und bei den Herrnhutern zu Bethlehem genoß der Verwundete der sorgfältigsten Pflege. Ganzer sechs Wochen erfoderte die Heilung; am 24. Oct. befand sich la Fayette wieder im Lager von Whitemarsh, von wo sein Schreiben an Vergennes, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, datirt ist. In diesem Schreiben räth er zu einem Unternehmen gegen der Engländer Besitzungen in Indien, und zeigt sich nicht ungeneigt, das Commando einer solchen Expedition zu übernehmen. Was er aber von deren Mitteln und Zweck vorbringt, berechtigt, dem Briefsteller nicht nur an seiner Kenntniß von Indien zu zweifeln, sondern auch gegen seine Fähigkeit für die Beurtheilung kriegerischer oder politischer Ereignisse mistrauisch zu sein. Am 26. Nov. errang la Fayette in einem Vorpostengefecht bei Gloceſter einige Vortheile über die wenigen ihm entgegenstehenden Hessen (350 Mann), was den Congreß zu der Äußerung bestimmte, daß es ihm höchst angenehm sein würde, den Marquis von la Fayette an der Spitze einer Division zu sehen. In Folge dieses Wunsches mußte Stephen das Commando der virginischen Truppen an la Fayette abtreten, womit dieser die Eigenschaft eines Volontaire aufgab. Den Winter füllten großentheils Umtriebe aus, bestimmt, den Oberfeldherrn entweder seiner hohen Stellung zu entsetzen, oder ihm dieselbe unerträglich zu machen. La Fayette hielt in dieser kritischen Lage streng zu Washington, der ihm in väterlicher Freundschaft zugethan war, obgleich der projectirte Einfall in Canada, dessen Leitung la Fayette, unabhängig von dem Oberfeldherrn, übernehmen sollte, für eine gemeine Seele eine sehr ansprechende Lockspeise sein mußte. Der Marquis erklärte, in Gegenwart und an der Tafel von Gates, daß er als erste Bedingung für die Übernahme von jenem Commando sich ausbitten müsse, nicht wie Gates, unabhängig von Washington handeln zu dürfen. Diese Bedingung scheint auf die Berathungen im Congreß großen Einfluß geübt zu haben. Zu Albany eintreffend, fand la Fayette, anstatt der ihm für die Expedition verheißenen 2500, nur 1200 Mann, überhaupt den vollständigsten Mangel von allen Erfodernissen eines Winterfeldzugs. „En gémissant, il abandonna l'expedition,“ jedoch das Commando an dieser Grenze bis zur Eröffnung des Feldzugs beibehaltend. Nicht nur wurden durch seine Thätigkeit die der Linie benachbarten rothen Männer in Ehrfurcht gehalten, sondern er versuchte es auch, in einer großen Versammlung an dem Mohawkflusse die Vorurtheile, welche die Engländer den Indianern beigebracht hatten, zu bekämpfen, die Gefühle der Anhänglichkeit für die Franzosen neuerdings zu beleben. Er vertheilte den Häuptlingen einige Louisd'or und Zeuche aus den Fabriken von New-York, und empfing dafür den Namen Kayewla, an den sich eine Erinnerung indischer Großthaten knüpft. Es wurde auch ein Tractat abgeschlossen: quelques-uns l'observèrent. Mit des Frühlings Anfang wurde er nach dem Süden zurückgerufen: in dem Lager von Valley-forge konnte er sich überzeugen, daß grade in seiner Abwesenheit Washington der Umtriebe Meister geworden war, und in Congreß und Volk eine günstigere Stimmung sich gewonnen hatte. Von Washington mit 2000 Mann ausgesendet, um jenseit des Schuylkill zu recognosciren, erreichte la Fayette am 18. Mai 1778 Barren-hill, und von einer vortheilhaften Position aus ordnete er die Art und Weise an, um über den Zustand von Philadelphia Erkundigung einzuziehen. Ein junges Frauenzimmer wollte ihm hierzu als Mittlerin die-

nen. Aber während der Verabredungen hatte der englische General Grant bedeutende Streitkräfte herbeigeführt, und vollständig eingeschlossen, verdankte la Fayette einzig der Langsamkeit seiner Gegner, daß er durch die Furth von Matson entkam. „M. de la Fayette fut bien reçu du général et de l'armée.“ Als die Engländer am 17. Juni Philadelphia räumten, um sich auf New-York zurückzuziehen, bestand la Fayette, gegen die Ansicht von Lee, dessen Befehlen er untergeben, gegen die Ansicht des Kriegsraths, auf einer lebhaften und thätigen Verfolgung. Die Absicht, den Engländern die Straße von New-York abzuschneiden, führte das Treffen von Monmouth oder Freehold herbei (28. Juni), in welchem la Fayette's leichte Reiter, mit den Dragonern der Königin zusammentreffend, die ersten zum Weichen gebracht wurden. Die rückgängige Bewegung zu einer Flucht ausartend, hatte der ganzen Division von Lee sich mitgetheilt, als Washington, mit dem Nachtrab auf dem Schlachtfelde eintreffend, dem Gefechte eine günstigere Richtung gab, ohne doch die Engländer verhindern zu können, daß sie in der Nacht ihren Rückzug gegen Middletown, wo die Bagage bereits in Sicherheit war, fortsetzten. Kaum war die Umgebung von Philadelphia von den Feinden verlassen, so verschaffte die Ankunft der französischen Escadre unter d'Estaing die Mittel zu einem Angriffe auf Rhode-Island, der, wenn auch la Fayette mit einer Truppenabtheilung dazu wirkte, als verfehlt aufgegeben werden mußte, 30. Aug. Ebenso unbefriedigend endigte der persönliche Zwist, in welchen der Marquis mit einem der englischen Commissaire sich eingelassen hatte. Diese, in ihrem Schreiben vom 26. Aug. hatten dem Congresse das Verfahren der französischen Regierung in dem Colonien-Streite mit dem Mutterlande in grellen Farben geschildert. Als den Verfechter seiner Nation sich gebend, foderte la Fayette den Grafen von Carlisle, der aber erklärte, in seiner Stellung als Commissarius habe er von einer öffentlichen Verhandlung einzig seinem Vaterlande und seinem Könige Rechenschaft abzulegen, und was die Differenzen von Nation zu Nation betreffe, würden Byron und d'Estaing, auf dem Meere sich begegnend, die der Lage der Dinge angemessenste Entscheidung herbeiführen. Nachdem auch das neuerdings aufgenommene und von la Fayette mit vorzüglichem Eifer verfolgte Project eines Angriffs auf Canada und Neu-Schottland an Washington's Einspruch scheiterte, weil dieser die Restauration einer französischen Herrschaft in diesen Provinzen mehr als der Engländer Nachbarschaft scheute, scheint la Fayette doch einigen Verdruß über die selbstsüchtige Ansicht seiner Freunde empfunden zu haben. Er schrieb an den Congreß: „so lange er geglaubt habe, über seine Person verfügen zu können, habe er der Amerikaner Sache verfochten, jetzt kriege das eigene Vaterland, und diesem zu dienen, fühle er sich vordersamst verpflichtet; er hoffe aber dereinst wiederzukommen; allenthalben würde ihn der Wunsch, den vereinigten Staaten zu nützen, begleiten.“ Der Congreß bewilligte ihm einen ungemessenen Urlaub, welchem die schmeichelhaftesten Lobsprüche beigefügt (den 22. Oct.) waren. Es wurde ein Degen votirt, welchen der vereinigten Staaten Gesandter in Frankreich dem Marquis einhändigen sollte, nicht minder ein Schreiben an König Ludwig XVI.: nous recommandons ce noble jeune homme à l'attention de V. M., parceque nous l'avons vu sage dans le conseil, brave sur le champ de bataille, patient au milieu des fatigues de la guerre.“ Endlich wurde, die Überfahrt zu sichern, zu des Reisenden Verfügung die schönste Fregatte der Republik, die Alliance von 36 Kanonen, gestellt. Aber Verdruß und Sorgen, und die Beschwerden der weit ausgedehnten Reisen, welche der Einschiffung vorhergehen mußten, nahmen la Fayette's letzte Kräfte in Anspruch; im Begriffe, nochmals mit Washington zusammenzutreffen, und von dessen Hauptquartier nur acht Meilen entfernt, zu Fishkill, verfiel er in lebensgefährliche Krankheit. Alle Classen von Einwohnern, Washington an der Spitze, äußerten um den Liebling die zärtlichsten Besorgnisse, die Armee besonders beklagte „the soldiers friend.“ und die Nation trauerte und betete für den „Marquis.“ Die Krankheit wich jedoch der sorgfältigsten Pflege und der kräftigen Jugend, und nach Verlauf von ängstlichen drei Wochen konnte der Marquis wieder den Geschäften sich zuwenden, und dann die Reise nach Boston, wo die Einschiffung vor sich gehen sollte, antreten. Am 11. Jan. 1779 ging la Fayette unter Segel; im Februar landete er zu Brest, nachdem er acht Tage vorher den ärgsten Gefahren ausgesetzt gewesen durch eine unter den vielen gefangenen in die Equipage der Alliance aufgenommenen Engländern eingeleitete Verschwörung. Als Flüchtling hatte la Fayette Frankreich verlassen, triumphirend, um von Volk und Hof der Liebling zu werden, kehrte er dahin zurück. Mit achttägigem Arrest büßte er den vormaligen Ungehorsam, dann wurde ihm auf der Königin Betrieb, das Regiment du roi, Dragoner, verliehen, und stillschweigend sein Beruf als Mittler zwischen Frankreich und Amerika anerkannt. Er bediente sich dieses Augenblicks von Gunst, um die Angelegenheiten der Amerikaner zu fördern, die ihnen feindlichen Insinuationen abzuweisen, die Trägheit des einen Ministers, die Scheu des andern vor einem kostspieligen Kriege zu bekämpfen. Er war ausdrücklich angewiesen, keine Truppensendung für Amerika zu begehren, weil man des dasigen Volks Antipathien gegen die Franzosen fürchtete, er erlangte auf seine eigene Verantwortlichkeit die Zusage einer Hilfsdivision von 6000 Mann, die Rochambeau nach dem von den Engländern verlassenen Rhode-Island führen sollte; er entwarf den Plan zu einem Corsarenzuge gegen Liverpool, von dem bekannten Paul Jones auszuführen, der zwar als unpraktisch sich erwies; er ließ sich bei dem Generalstabe der Armee, die unter de Vaux Befehlen England heimsuchen sollte, anstellen. Bei dieser Heerfahrt überreichte ihm, zu Havre, Franklin's Enkel den von dem Congreß votirten Degen. Es waren darauf die Namen Monmouth, Barren-hill, Glocester und Rhode-Island eingegraben, sowie ein Jüngling, welchem das seiner Ketten entledigte Amerika einen Lorbeerzweig reicht, und nochmals derselbe Jüngling, wie er dem englischen Leoparden eine tödtliche Wunde beibringt. Auf einer andern Stelle zeigte sich als des jugendlichen Amerika Sinnbild, ein

wachsender Mond mit der Devise crescam ut prosim. Endlich war auch la Fayette's Devise, cur non, angebracht. Angespornt durch diese Aufmerksamkeit erlangte er noch eine baare Unterstützung für Washington's Kriegscasse, dann begab er sich wieder zu Schiffe, um, bevor Amerikaner oder Engländer von der nach Rhode-Island bestimmten Expedition die mindeste Notiz empfangen würden, in Boston einzutreffen (den 28. April 1780). Von der Bevölkerung dieser Stadt wurde er mit der freudigsten Theilnahme begrüßt, von Washington als ein Sohn aufgenommen. Es soll dieser auch, bei dem Empfange des Couriers, welcher die Landung des jugendlichen Freundes anmeldete, Thränen vergossen haben. Sofort übernahm la Fayette das Commando von Washington's Vortrab, eine auserwählte Schar, für welche er aus Frankreich mancherlei Geschenke mitgebracht hatte, kriegerische Zierathen, Säbel, Fahnen, deren eine den Spruch No other zeigte, mit einer verschlungenen Lorbeer- und Bürgerkrone, die andere eine Kanone, mit der Devise ultima ratio (regum war ausgelassen). Zu eigentlicher kriegerischer Thätigkeit fand sich jedoch in dem ganzen Laufe dieses Feldzugs keine Gelegenheit. Das Jahr darauf nahm la Fayette auf sich, den zu den Engländern übergegangenen Arnold aus Portsmouth zu vertreiben; das Unternehmen, zu welchem er 1200 Mann führte, ließ sich günstig an, aber die Engländer mit ihren Schiffen gewannen in der Bai von Chesapeak die Oberhand, und la Fayette mußte sich glücklich schätzen, in dem eiligsten Rückzuge (den 24. März 1781) Head-of-Elk zu erreichen. Daselbst warteten seiner von Seiten des Obergenerals Befehle, wie sie der gefährdeten Lage von Virginien, und den Fortschritten von Phillips angemessen waren, welcher in der Absicht, mit Arnold sich zu vereinigen, von New-York herabzog. Der Aufgabe angemessen war jedoch keineswegs der Bestand von la Fayette's Mannschaft, die, von dem Nothwendigsten entblößt, durch eine starke Desertion gelichtet wurde. Er erborgte auf seinen eigenen Credit in Baltimore 2000 Guineen zu der Anschaffung von Leinwand; von den dasigen Frauen wurden die Hemden genähet, die jungen Leute scharten sich zu einer Dragonercompagnie, und nach allen diesen Vorbereitungen fand der General noch die nöthige Zeit, um das von den Engländern bedrohte Richmond zu retten. Aber es führte aus Süden Lord Cornwallis seine kleine Armee von höchstens 4000 Mann herbei, und gegen solche Übermacht durfte la Fayette kaum vertheidigungsweise verfahren. Ohne den Feind aus den Augen zu verlieren, hielt er sich stets in angemessener Entfernung. Cornwallis, das ungeheure, ihm geöffnete Schlachtfeld überblickend, empfand ähnliches dem, was Napoleon empfinden mußte, als er seine halbe Million Streiter im Verhältnisse zu der unermeßlichen Fronte des russischen Reichs bewegen sollte. Viel zu schwach, um dieses Schlachtfeld auszufüllen, war Cornwallis nur bedacht, mit der Küste und folglich mit der Flotte in Verbindung zu bleiben. Dieses ängstliche Manoeuvre schützte ihn vor den Unfällen, mit welchen eine zahlreiche und feindliche Bevölkerung ihn bedrohte, wurde ihm aber jene Falle, in deren Bereitung die Verehrer von la Fayette's kriegerischem Ruhme durchaus ihres Schützlings fruchtbares Genie erkennen. In der That war dieser, durch seine Vereinigung mit Steuben und Wayne den Engländern ein gleich wichtiger und beschwerlicher Gegner geworden, und blieb das auch, ungeachtet der bei Jamestown erlittenen Niederlage, weil Cornwallis, statt am anderen Tage das Treffen zu erneuern, den Sieg zu vervollständigen, nur daran dachte, den von Clinton empfangenen Befehl zu vollstrecken und einen Theil seiner Truppen zu Schiffe und nach New-York zu bringen. Als der Gegenbefehl eintraf, hatte la Fayette von seinem Unfalle sich erholt; das alte Spiel wieder aufgenommen, dem bald die Ankunft der französischen Flotte unter de Grasse die entscheidende Wendung geben sollte. Zur See und zu Lande in Yorktown blokirt, mußte, nachdem die Blokade zu verstärken, auch Washington und Rochambeau sich mit ihren Truppen eingefunden hatten, Cornwallis auf jede Hoffnung eines glücklichen Ausgangs verzichten; doch setzte er noch einen ganzen Monat die Vertheidigung fort, bis zu der Capitulation vom 19. Oct. 1781. Factisch war hiermit der Krieg zu Ende, la Fayette schiffte sich wieder auf der Alliance ein und schmeichelhafter noch, als das erste Mal, fand er die in der Heimath ihm bereitete Aufnahme. Unter anderem empfing er von dem Kriegsminister, im Auftrage des Königs, ein in den ehrendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben, und zugleich ein Patent als Maréchal-de-camp, welches das Datum der Capitulation von Yorktown trägt. Der Congreß hatte sämmtliche Residenten angewiesen, stets im Einverständnisse mit la Fayette zu wirken; dieses verschaffte ihm bedeutenden Einfluß auf die fernern Entschließungen des Cabinets von Versailles. Deutliche Spuren dieses Einflusses trägt das Project, in den Antillen 70 Linienschiffe und 24,000 Mann zu vereinigen, mit dieser Armee, dergleichen Westindien noch nicht gesehen, Jamaica zu erobern und demnächst New-York. Weil aber ein solches Resultat immer noch zu unerheblich, sollte la Fayette, der unter d'Estaing's Oberbefehl zum Chef d'état-major des vereinigten französisch-spanischen Heeres ernannt worden, von New-York aus einen Abstecher nach Canada machen, um endlich einmal diese Provinz zu revolutioniren. Lieber hätte er wol das Gouvernement von Jamaica übernommen, aber K. Karl III., den Vorschlag hierzu vernehmend, äußerte „non, non, je ne veux pas cela. il y ferait une republique.“ Über diese Äußerung zeigt sich der Marquis etwas ungehalten[2]). Eine bedeutende Truppenzahl und la Fayette selbst hatten sich zu Cadiz, wo die Einschiffung vor sich gehen sollte, eingefunden, als die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens hemmend eintrat. Gern hätte die Nachricht davon la Fayette nach Amerika getragen, aber der amerikanische Geschäftsträger zu Madrid, den der Hof anzuerkennen sich weigerte, bedurfte und begehrte seines

2) Er schreibt an Livingston, den 2. März 1783: „Ils (les Espagnols) redoutent la perte de leurs colonies, et le succès de notre révolution semble devoir augmenter cette crainte. Le roi a sur cet object d'étranges idées, comme, en verité, il en a sur toutes choses.“ Der Erfolg hat Karl's des Einfältigen Besorgnisse nur zu sehr gerechtfertigt.

Beistandes. Der Marquis eilte nach Madrid, sprach in verschiedenen Conferenzen mit Florida-Blanca in trotzigen Worten von den vereinigten Staaten, und drohte schließlich, den Geschäftsträger, im Falle dessen Anerkennung noch länger verweigert werden sollte, zu entführen, dann möchte es lange währen, bis sich für Amerika ein neuer Repräsentant einfinde. Diese Drohung verfehlte der gehofften Wirkung nicht. Carmichael wurde in seiner officiellen Eigenschaft anerkannt, und außerdem verstand sich Florida-Blanca zu mehren Bewilligungen, welche bald darauf die Basis zu dem endlichen Abkommen der vereinigten Staaten mit Spanien geworden sind. La Fayette kehrte nach Paris zurück, um nach kurzem Aufenthalte, vom 4. Aug. 1784 nochmals in Amerika der Ehre eines Triumphs zu genießen. Er besuchte Yorktown, Williamsburg und Richmond, und genoß zu Mount-Vernon der Gastfreundschaft Washington's, eine Ehre, die bis dahin ihm allein vorbehalten gewesen. Zu Trenton wurde er in den Sitzungssaal des Congresses eingeführt, und da erwarteten seiner 13 Repräsentanten, für jeden der Unionsstaaten einer, um Namens der vereinigten Staaten von ihm Abschied zu nehmen. Er empfing zugleich, für sich und seine Nachkommen, das Bürgerrecht der vereinigten Staaten. Der Staat von Virginien ließ seine Büste zu Richmond aufstellen, und durch den Gesandten der vereinigten Staaten eine zweite Büste des Generals der Stadt Paris überreichen, welche dann dieses Geschenk in großem Pomp aufnahm und in dem Hauptsaale des Stadthauses ihm eine geziemende Stelle anwies. Zu Boston sich einschiffend, brachte la Fayette nur wenige Monate in Paris zu, dann unternahm er eine Reise nach dem Süden, in der Absicht, über die Lage der Protestanten genaue Erkundigung einzuziehen. Diese Erkundigung sollte die Einleitung werden zu dem Versuche, einer gedrückten Bevölkerung Erleichterung zu verschaffen. In einer verwandten Absicht erkaufte der Marquis um 125,000 Livres eine Plantage in Cayenne, zu einem Versuche über die Freilassung der Neger. Ein Brief an Washington, den 14. Juli 1785, ist aus Saargemünd datirt. Der General hatte bereits seine Reise nach Teutschland angetreten, die über Zweibrücken und Cassel nach Berlin führen sollte. Er wohnte dem großen Manoeuvre Friedrich's II. in Schlesien bei, bereisete Sachsen und Böhmen, um daselbst wieder ein Lager zu sehen, und kehrte über Wien nach Berlin zurück, wo die großen Manoeuvres, Ende Septembers, seine Aufmerksamkeit beschäftigten, und mehr noch der König, vieux, decrépit et sale caporal, tout couvert de tabac d'Espagne, la tête presque couchée sur une épaule, et les doigts presque disloqués par la goutte. Mais ce qui m'a surpris beaucoup plus, c'est le feu et quelquefois la douceur des plus beaux yeux que j'aie jamais vus, qui donne à sa physionomie une aussi charmante expression qu'il en peut prendre une rude et menaçante à la tête de son armée." Am 7. Aug. 1785 befand er sich noch in Rheinsberg, wo er dem Prinzen Heinrich aufwartete. Auch in der Heimath gab er sich keine Ruhe, bald ist es die Aufhebung des Tabakmonopols, das er betreibt, bald verwendet er sich um Begünstigung für den Handel der Amerikaner, bald trägt er sich mit der chimärischen Idee, für eigene Rechnung Ägypten oder die Raubstaaten zu erobern und zu beglücken, bald löset er gewaltsam, von mehren jungen Leuten unterstützt, die Stricke, an welchen ein Ballon befestigt war, dessen Aufsteigen der König untersagt hatte; bald empfängt er aus Amerika ein neues Zeugniß dankbarer Gesinnung, den ungeheuern Käse von 500 Pfund, den zu bereiten die sämmtlichen Kühe der Landschaft Nantuket ihre Milch hatten hergeben müssen. In der ersten Versammlung der Notablen, wo la Fayette dem von dem Grafen von Artois präsidirten Bureau zugetheilt war, erlangte er, daß sein Antrag, die Gabelle aufzuheben, dem Könige sammt einer bündigen Empfehlung vorgelegt wurde, er verwendete sich auch für die Wiedereinsetzung der Protestanten in ihre bürgerlichen Rechte, für die Abschaffung der Lettres de cachet, für eine Revision der peinlichen Gesetzgebung. Aber als er eine „Assemblée nationale, mieux que les états généraux," foderte, da ergriff namenloser Schrecken die Versammlung, und nicht eine Stimme erhob sich, das unbedachtsame Wort zu bekräftigen. Um dieselbe Zeit befand sich la Fayette in einer Gesellschaft, welche, unter dem Vorsitze des Herzogs von Harcourt, die Frage, welche Geschichtswerke dem Zöglinge des Herzogs, dem Dauphin, in die Hände zu geben seien, discutirte. „Meines Dafürhaltens," sprach la Fayette „wird er wohl thun, in der französischen Geschichte nicht weiter, als bis auf das J. 1787 zurückzugehen." So entschieden war bereits des Marquis Opposition, daß die Ritterschaft der Bretagne, gegen die Eingriffe des Hofes sich erhebend, ihm aus der Ferne ihre Dankschrift zukommen ließ. Er schrieb an sie: „qu'il s'associait à toute opposition aux actes arbitraires présens ou futurs qui pourraient attenter aux droits de la nation en général et particulièrement à ceux de la Bretagne." Als auf Veranlassung derselben Ritterschaft in Paris ein Convent der vornehmsten Bretagner zusammentrat, wurde la Fayette zu diesem Convent gezogen, da er, einer Bretagnerin Sohn, sein meistes Eigenthum in Bretagne habe. In diesem Convent wurde die Protestation unterzeichnet, welche die zwölf Deputirten der Ritterschaft in der Bastille büßen mußten, während la Fayette sein Commando in der Militairdivision seines Schwiegervaters verlor. Es ließ auch die Königin, bis dahin seine entschiedene Gönnerin, ihm ihre Verwunderung bezeigen, daß er, ohne Bretagner zu sein, bei deren Treiben sich betheilige. Er erwiederte: „qu'il était Breton de la même manière que la reine appartenait à la maison d'Autriche." Und nicht nur in der Heimath verfocht la Fayette die Interessen der Freiheit. Nach Außen hin seine Blicke wendend, war er von 1786 ab, mit den Gegnern des Erbstatthalters in die innigste Verbindung getreten. Als die Dinge zu gewaltsamer Entscheidung sich neigten, sollte la Fayette an die Spitze der republikanischen Armee gestellt werden; aber die Sache scheiterte, so versichert er selbst, an den Umtrieben der Engländer, an der Treulosigkeit des berliner Hofs, und vorzüglich an der Schwachheit und Unzuver-

lässigkeit des französischen Ministeriums. Des Marquis Haus blieb aber allen holländischen Demagogen ein Mittelpunkt, ein Herd für alle ihre weitern Entwürfe, soviel Beschäftigung auch diesem Hause die Anstalten für die unmittelbar bevorstehende Revolutionirung des eigenen Vaterlandes gaben. Als die Krisis eintrat in der Zusammenkunft der Generalstaaten, stimmte la Fayette für eine von den drei Ständen in Gemeinschaft auszugehende vérification des pouvoirs, dann legte er der Versammlung am 11. Juli 1789 die berühmte déclaration des droits de l'homme et du citoyen vor, die eine Contrafactur der amerikanischen Unabhängigkeitsbill, für so viele Unordnungen ein Aushängeschild geworden ist. Bereits tobte in Paris der Aufruhr, zu welchem das Lager auf dem Marsfelde den Vorwand gegeben. Besorgnisse heuchelnd, suchte die Nationalversammlung sie dem Könige mitzutheilen. Seiner Schwachheit wurden die Befehle für den Abzug der Truppen, die Verabschiedung der Minister, die Zurückberufung Necker's und seiner Collegen abgepreßt. Die Nachricht von der Aussöhnung von König und Volk nach Paris zu tragen, entsendete die Nationalversammlung ihren Vicepräsidenten la Fayette mit einer zahlreichen Deputation nach Paris. Auf dem Stadthause war man eben in Verlegenheit, um für die improvisirten Gardes-Bourgeoises, an die Stelle des freiwillig ausscheidenden la Salle, einen Anführer zu ermitteln: da deutete ein Wähler, Moreau de S. Mery, auf die in dem Hauptsaale aufgestellte Büste von la Fayette und eine stürmische Aufwallung Aller berief den Helden der beiden Welten zu dem Oberbefehle der bewaffneten Macht der Insurgenten, den 15. Juli. Als die Deputirten der Nationalversammlung sich einfinden, als la Fayette die Wähler darüber beglückwünscht, daß sie sich der Ausübung der höchsten Gewalt, nachdem diese ihre eigene Sache aufgegeben, unterzogen habe, als er der Pariser Heldenmuth preiset, die zugleich mit der Bastille sich die Freiheit zu erobern wußten, da bricht zum andern Male der Enthusiasmus aus, und feierlicher, als zuvor, wird la Fayette als Commandant général de la milice parisienne ausgerufen. Bailly sei Prevôt des marchands," rufen die nämlichen Stimmen. „Nicht Prevôt, maire de Paris heiße er," und dieses von einem Unbekannten vorgebrachte Amendement wird sogleich beliebt. Necker, la Fayette, Bailly, waren zu der Herrschaft über Frankreich berufen, während in der Garde nationale, solchen Namen empfingen am 16. Juli auf la Fayette's Vorschlag die milices bourgeoises, der Revolution eine bewaffnete Macht von drei Millionen Köpfen geschaffen war. La Fayette genügte aber die Ernennung durch Acclamation nicht; sie mußte durch eine regelmäßige Wahl in allen 60 Districten der Hauptstadt bestätigt werden; daß diese Bestätigung nicht ausbleiben werde, davon mochte er wol die Gewißheit haben. Ihm, als dem Feldherrn der Hauptstadt, wurde auch der große Schlüssel der Bastille eingehändigt, den er an Washington übersendete, welcher diese Trophäe unter Glas im Hausflur zu Mount-Vernon aufhängen ließ. Am 26. Juli überreichte la Fayette den im Stadthause versammelten Wählern die eben beliebte dreifarbige Cocarde und das Project einer Organisation der Nationalgarde mit den Worten: je vous apporte une cocarde qui fera le tour du monde, et une institution à la fois civique et militaire, qui doit triompher des vieilles tactiques de l'Europe, et qui reduira les gouvernemens arbitraires à l'alternative d'être battus, s'ils ne l'imitent pas, et renversés, s'ils osent l'imiter." In dem unausgesetzten politischen Rausche dem la Fayette hingegeben, in dem allgemeinen Aufbrausen der Gemüther, das er hervorzurufen so thätig gewesen, die zu beherrschen aber nicht in seiner Macht stand, dürfen einzelne Züge, die sein wohlwollendes Gemüth bekunden, nicht übersehen werden. Mehre Individuen, der Wuth des Volkes als Opfer bezeichnet, wie der Abbé Cordier, Boisgelin, der General Türkheim, la Salle, Besenval, die Frau von Fontenay, wurden durch ihn gerettet, zum Theil mit eigener Lebensgefahr; hingegen hat man in seinen Anstrengungen zu Gunsten von Foullon und Berthier lediglich eine Komödie erblicken wollen, wenngleich er am folgenden Tage, den 23. Juli, in einem Schreiben an Bailly und die 60 Districte sagte: „le peuple n'a pas écouté mes avis, et le jour où il manque à la confiance qu'il m'avait promise, je dois, comme je l'ai dit d'avance, quitter un poste où je ne peux plus être utile." Er ließ sich jedoch durch eine der hergebrachten Versöhnungsscenen bestimmen, seine Würde beizubehalten. Aber den ihm ausgesetzten Gehalt von 120,000 Livres, dann eine baare Summe von 100,000 Livres, als den Ersatz früherer Ausgaben, anzunehmen hat er sich beharrlich geweigert. Als der Fortgang einer Auflösung aller gesellschaftlichen Elemente nicht länger zu verkennen war, bemühete sich la Fayette dasjenige, was einer Reihe von Ursachen nothwendige Folge war, als das Werk geheimer Feinde der Revolution darzustellen. Dieses Bestreben, diese fixe Idee wird zumal sichtbar in demjenigen, was er über die Vorgänge in Versailles, den 5. und 6. Oct. 1789, niederschrieb. La Fayette, an der Spitze einer geregelten Macht, mit Kanonen, gegen das Gesindel, von welchem Versailles überschwemmt worden, ausziehend, anstatt dem Gesindel, das er en flagrant délit betraf, eine Lehre zu ertheilen, welche durch ganz Frankreich wohlthätig gewirkt haben würde, war mehr darauf bedacht, durch eine drohende, wenn auch unter höflichen Formen verborgene, Einwirkung auf das schwache Gemüth des Königs jene Concessionen zu erlangen, welche für den Augenblick die, ohne bestimmten Zweck zusammengelaufenen, Horden beruhigen konnten. Denn das eigentliche Geheimniß der Expedition, der gegen die Gesammtheit der königlichen Familie gerichtete Mordanschlag, hatte nur den Vertrautesten mitgetheilt werden können. Von den „Salutaires concessions," wie der General sie nennt, sollte ohne Zweifel die folgenreichste die Verlegung des königlichen Hoflagers nach Paris werden. Nachdem der General deren Bewilligung der Nationalversammlung bekannt gemacht, die Posten besichtigt hatte, begab er sich zur Ruhe:

„Veilla pour les brigands, dormit contre son roi,"

zürnte Delille. Leider wurde dieser Schlaf von der eigentlichen besoldeten Mörderbande zu einem förmlichen Sturme

auf das Schloß benutzt. Unter den Händen des feigsten Gesindels starben die ritterlichen Garde-du-corps, die, weil ihnen der bewaffnete Widerstand untersagt war, freudig sich dem Tode weihten, damit ihre Leichname um die zunächst bedrohte Königin einen schützenden Wall bildeten; es fanden sich, ohne Befehl, zwei Compagnien von der Nationalgarde zum Entsatz ein, und dem Morden wurde Einhalt gethan, bevor der General zur Stelle gelangte. La Fayette erhielt es von der Königin, daß sie vom Balcon herab den unten aufgestellten Mördern ein Zeichen der Versöhnung zunickte, und um ihr den Stempel der Unverletzlichkeit aufzudrücken und die Macht, die er auf die tobende Menge übte, zu offenbaren, erfaßte und küßte er der Königin Hand. „Es lebe der General, es lebe die Königin," wiederhallt es in dem Hofe. „Könnten Sie jetzt für meine Garden etwas thun?" fragte der König. „Lassen Sie einen vortreten," erwiederte la Fayette, und den Garde-du-corps umarmend, heftet er ihm die Cocarde an. Des Volkes Ruf: „Es leben die gardes-du-corps!" lohnte ihn für seinen glücklichen Einfall. Dès ce moment la paix fut faite," schreibt la Fayette, und daß in der hierauf angetretenen marcia funebre dem königlichen Wagen die Köpfe der ermordeten Gardes-du-corps vorgetragen wurden, stellt er in Abrede; es ist jedoch ausgemacht, daß zu Sevres ein Haarkräusler diese Köpfe frisiren mußte, den Kanibalen zu größerer Belustigung. Als hierauf die königliche Familie die Tuilerien beziehen sollte und die weiten Räume in der vollständigsten Entblößung aller jener Dinge, welche ein anständiger Haushalt erfoderte, befunden wurden, suchte la Fayette mit dem Versprechen, daß er für die Anschaffung des Nothwendigsten die Befehle ertheilen werde, die Königin zu trösten, mußte aber dafür die spitzige Antwort hinnehmen: „je ne savais pas que le roi vous eût nommé l'intendant de sa garde-robe." Cromwell-Grandison, nannte ihn seit dem 5. und 6. Oct. Mirabeau, der, zwar Haupt der Orléanistischen Partei, den höchsten Ingrimm empfand, daß la Fayette, der Gunst der Umstände sich bedienend, den Herzog zwang, einer anständigen Verbannung sich zu unterwerfen. Solche Strenge übte der General in seiner Überzeugung von dem verbrecherischen Ehrgeize des Herzogs, eine Überzeugung, welche er dem Könige mitzutheilen keinen Anstand nahm. „Il n'est pas necessaire d'être prince pour prétendre à la couronne," bemerkte spitzfindig die Königin; worauf la Fayette erwiedert haben will: „du moins, Madame, je ne connais que lui qui en voulut." Als die Nationalversammlung mit einem Gesetze, durch neue aufrührische Bewegungen hervorgerufen, sich beschäftigte, sprach la Fayette: „je me contenterai de dire que la révolution étant faite il ne s'agit plus que d'établir la constitution. Pour la révolution il a fallu des désordres, l'ordre ancien n'était que servitude, et dans ce cas l'insurrection est le plus saint des devoirs, mais pour la constitution, il faut que l'ordre nouveau s'affermisse, que les personnes soient en sûreté, il faut faire aimer la constitution nouvelle, il faut que la puissance publique prenne de la force et de l'énergie." Der General befindet sich, das verrathen seine Worte, Angesichts der furchtbaren, entfesselten Mächte, in dem Bewußtsein seiner Unfähigkeit, den ungleichen Kampf zu bestehen, und das unheimliche Gefühl seiner Hilflosigkeit gibt ihm zuweilen wunderliche Dinge ein, wie z. B. das Project, dem zerstörenden Einflusse der Volksgesellschaften eine Gesellschaft seiner Leute, mit denen in Gefahren selten viel ausgerichtet wird, entgegenzusetzen; ein ander Mal überbietet er, in dem Dienste der Freiheit und Gleichheit, selbst arge Demagogen. Auf seinen Antrag wird den Prinzen des königlichen Hauses der Titel Monseigneur abgesprochen; er widersetzt sich aus aller Macht, bei der bevorstehenden Föderationsfeier, den 14. Juli 1790, der Königin irgend eine der dem Könige zugedachten Ehrenbezeigungen zukommen zu lassen. Am vorhergehenden Tage hatte er ein Decret, des Inhalts, daß Niemand in verschiedenen Departementen zugleich die Nationalgarde befehligen dürfe, durchgesetzt und nichtsdestoweniger trat er vor die Gesetzgeber, um Namens der Bürgermiliz des ganzen Königreichs eine lange Rede vorzutragen. An dem festlichen Tage selbst zeigte er sich an der Spitze einer Deputation von 18,000 Nationalgardisten, umgeben von einem zahlreichen Generalstabe, beritten, wie gewöhnlich auf einem prächtigen Schimmel. Zum Beschlusse der Ceremonie legte er seinen Degen auf den Altar des Vaterlandes nieder, und im Namen der Föderation sprach er den Eid, getreu zu sein der Nation, dem Gesetze und dem Könige, und die Constitution aufrecht erhalten zu wollen. Aber schon begannen die Gegner, zu entscheidenden Angriffen auf diese Constitution sich vorzubereiten; schon hatten sie einige Tage vor dem 14. Juli gegen den Willen von la Fayette die Rückkehr des Herzogs von Orléans durchgesetzt. Diese Rückkehr gab den Jakobinern das Bewußtsein ihrer Kräfte, und sie wendeten sie gegen die Constitutionellen, gegen la Fayette vornehmlich, den die Clubs und die tumultuarische Volksversammlung als den „Verräther" zu brandmarken begann. Da verzieh man ihm nicht, daß auf seinen Antrag die Frage, wie sich Frankreich um die belgische Revolution zu verhalten habe, der Weisheit des Königs anheimgestellt worden, angesehen: „le congrès des Etats actuels des Pays-Bas ne paraît pas avoir les caractères qui émanent de la souveraineté du peuple." Viel heftiger noch war der Zorn über die Bemühungen la Fayette's, dem Könige, und namentlich dem Marquis de Bouillé, die Mittel zu Unterdrückung des Soldatenaufruhrs zu Nancy zu geben, und seine Verwendung zu Gunsten der ungeschworenen Priester. Vielleicht veranlaßte der Wunsch, die Zuneigung der abgefallenen Freunde wieder zu gewinnen, den General zu der Expedition gegen die sogenannten Chevaliers du poignard im Schlosse, wo er ausrief: le roi de la constitution ne doit être entouré que des soldats de la liberté. Es ereignete sich an demselben Tage, den 28. Febr. 1791, daß er von den Soldats de la liberté, unter Santerre's Befehlen, von der Vorstadt S. Antoine arge Verhöhnung erdulden mußte. Die Rotte wollte an Vincennes verüben, was ihr mit der Bastille gelungen war, und als la Fayette mit seinen Grenadieren zur Abwehr anrückte, vernahm er

den von der Nationalgarde wiederholten Ruf: „à bas la Fayette!“ Doch gelang es seiner beharrlichen Anstrengung, das Gebäude zu retten, die Aufrührer zu zerstreuen, die jedoch so wenig sich überwunden bekannten, daß sie nachträglich den Versuch machten, der von der Expedition zurückkehrenden Nationalgarde den Durchzug der Vorstadt S. Antoine zu verwehren. Noch störrischer zeigte sich das Volk am 18. April, als la Fayette um keinen Preis dem Könige die Straße nach S. Cloud zu öffnen vermochte. Er sah hier wieder den Einfluß der Gegner der Revolution wirksam, welche den König in der Gefangenschaft aller Welt zu zeigen beabsichtigt hätten. Er sprach von Abdankung, allein die Mehrzahl nöthigte ihn unter den Versicherungen unbegrenzter Ergebenheit, das Wort zurückzunehmen und in seinen Verrichtungen zu verharren. Für jetzt beschränkten sich dieselben vorzüglich auf die der Bewachung des Königs zuzuwendende Sorgfalt. Es mag sein, daß la Fayette den Umständen unterthänig war, daß seine Officiere „éprouvaient quelques remords des précautions qu'ils avaient à prendre,“ aber ausgemacht bleibt, daß sie alle zusammen den Verrichtungen von Kerkermeistern sich hingaben. Nicht minder ist ausgemacht, daß la Fayette um des Königs Flucht, den 21. Juni, durchaus nicht wußte, wie denn Marie Antoinette, dem Blutgerüste gegenüber, versicherte, daß er der Letzte würde gewesen sein, welchem die unglückliche Familie ihr Geheimniß anvertraut haben würde. Nichtsdestoweniger wurde er in dem ersten Aufbrausen des Volkes einer Theilnahme an dieser Flucht beschuldigt und durch manche Gefahren bedroht, wenn er gleich durch Kaltblütigkeit und feste Haltung den Leidenschaften der Menge zu gebieten wußte. Als er dem von Varennes zurückgebrachten Könige in den Tuilerien seine Aufwartung machte, schloß er seinen Vortrag mit den unzeitigen Worten: „V. M. a-t-elle quelques ordres à me donner?“ — „Il me semble, Monsieur, qui je suis plus à vos ordres que vous n'êtes aux miens,“ entgegnete Ludwig, dessen Gefangenschaft von da an, wie zu erwarten, viel abgeschlossener wurde als zuvor, und dessen Königthum sogar, in Folge seiner Flucht, in Frage gezogen wurde. In der Discussion dieser Frage stimmte la Fayette für Barnave's Motion, und Ludwig XVI. wurde in seine constitutionellen Rechte wieder eingesetzt. Einzig Danton, Robespierre und drei oder vier ihrer Genossen widersprachen dem darüber ergangenen Decret, und setzten in dem Jacobinerclub eine Bittschrift durch, für die Widerrufung des Decrets und die Absetzung des Königs. Es wurde zugleich beschlossen, daß die Bittschrift auf den in dem Marsfelde errichteten Altare des Vaterlandes niedergelegt, und jeder gute Bürger eingeladen werden sollte, sie durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Dieses veranlaßte einen Auflauf, den 17. Juli, der, zwei Mal besiegt, in seiner Niederlage den Unruhstiftern eine heilsame Lehre hinterließ, aber ihren Haß gegen la Fayette und Bailly zum Äußersten steigerte. Am 13. Sept. wurde die Constitution von dem Könige beliebt. In dem Glauben, welcher die Revolution als hiermit geschlossen ansah, setzte la Fayette eine Generalamnestie für alles Vergangene durch, schrieb dann einen Scheidebrief an die Nationalgarde und legte an demselben Tage, 8. Oct., auf dem Stadthause das Commando derselben nieder. Für dies Mal wurde die Abdankung vollzogen. Die Municipalität votirte eine Medaille, zu Ehren von la Fayette zu prägen, dann, als ihm zu überreichendes Geschenk, die Anfertigung des marmornen Standbildes von Washington. Die Nationalgarde widmete dem vormaligen Anführer einen Degen, aus Riegeln der Bastille geschmiedet, mit einem goldenen Griffe, worin die Worte standen: à la Fayette l'armée parisienne reconnaissante. Der Beschenkte begab sich sofort auf die Reise; die 120 Stunden Wegs, bis Chavagnac, gestalteten sich zu einem ununterbrochenen Triumphzuge. Gleichwol unterlag er in der Bewerbung um die durch Bailly's Abdankung erledigte Stelle eines Maire von Paris, dem Einflusse Péthion's. Hingegen wurde er, in der Gefahr eines auswärtigen Kriegs, zum Commando der einen von den dreien, der Coalition entgegen zu stellenden Armeen berufen. Er verließ, Dec. 1791, seinen bisherigen Aufenthalt, die Auvergne, erschien am 24. Dec. vor der Nationalversammlung, für das ihm geschenkte Zutrauen zu danken, und zog am folgenden Morgen von der Hauptstadt aus, um sich nach dem Orte seiner fernern Bestimmung zu begeben. Die Nationalgarde, so berichtet er, machte Spalier in der Straße, und eine unübersehbare Menschenmenge gab ihm das Geleit bis zu der Barrière. Nach dem Winter empfing er zu Paris im Staatsrathe die Weisungen für einen unvermeidlich gewordenen Krieg. Ihm wurde die Eroberung oder Revolutionirung der Niederlande aufgegeben, „parcequ'il s'agit là de révolution, et V. M. sait, que M. de la Fayette s'y connaît mieux que personne,“ hat in der Conferenz Rochambeau zu dem Könige gesagt. Die Kriegserklärung gegen Österreich erfolgte am 20. April 1792. Den 26. schon setzte la Fayette seine kleine, aber auserlesene, Armee von 25,000 Mann in Marsch, um bei Givet, auf dem rechten Ufer der Maas, Position zu nehmen. Der Vortrab ließ sich in den Wäldern um Philippeville nieder, erlitt aber, durch vier Wegstunden von der Hauptarmee getrennt, von Seiten der aus Mons hervorgebrochenen Österreicher, vollständige Niederlage. Als der Feind nicht mehr zu erreichen war, traf la Fayette mit der Reiterei auf dem Schlachtfelde ein. Zu Anfang Juni's bezog der General das befestigte Lager bei Maubeuge, und wiederum ließ er seine Avantgarde bis zu den Holzungen von Malplaquet und Grisuel vorgehen, sie dadurch abermals schwerer Einbuße aussetzend. Dieselbe österreichische Colonne verließ Mons in der Nacht, und fiel zu Hamptinne, bei Florennes, auf Gouvion, den Freund von la Fayette, den 11. Juni. Gouvion selbst wurde getödtet, seine Infanterie litt namhaften Verlust, wie denn ein Bataillon von der Côte d'or ganz aufgerieben worden. La Fayette konnte nichts thun, um den nachtheiligen Eindruck dieser an sich unerheblichen Ereignisse zu tilgen, und die Eroberung eines Landes zu versuchen, wo die Stimmung der Revolution so günstig, wo die Vertheidigungsmittel nicht in dem fernsten Verhältnisse zu dem Angriffe standen. Er lavirte die Grenze entlang, eine Zeit lang auf eine Bewegung in Belgien selbst hof-

send, dann aber seine ganze Aufmerksamkeit dem Kampfe der Parteien im Innern zuwendend. Beunruhigt durch die reißenden Fortschritte des Jacobinismus schrieb er den 16. Juni an die Nationalversammlung, um in kräftigem Ausdrucke die Partei anzuklagen, welche nach ihm die Veranlassung alles auf Frankreich lastenden Übels und seine Wünsche für die Wiederherstellung bürgerlicher Gleichheit [3]) und religiöser Freiheit, nach ihren unwandelbaren Grundsätzen, nicht minder für die Aufrechthaltung der königlichen Prärogative zu äußern. Das Schreiben, Manifest vielmehr, erzeugte eine lebhafte Aufregung. Die rechte Seite erlangte, daß dasselbe gedruckt wurde, der linken Seite stumme Misbilligung erhob sich zu Murren, als einige Stimmen die Versendung des Schreibens an die Departemente foderten. Die Girondisten gaben der Versammlung die Gefahren zu bedenken, welche eines Feldherrn bewaffnete Rathschläge der Freiheit bereiten könnten, heuchelten Zweifel an der Echtheit der Unterschrift, und verlangten, daß der Brief einem Comité zugewiesen, und durch dessen Verwendung dem General Genugthuung verschafft werde für den ruchlosen Misbrauch seines Namens. Diesen von Guadet ausgehenden Vorschlag ergriff die Versammlung, als geeignet, sie einem unangenehmen Dilemma zu entheben. Darüber kam der 20. Juni und durch seine Freunde in Kenntniß gesetzt von dem tiefen Eindrucke, welchen der Unfug dieses Tags allen bessern Gemüthern hinterließ, glaubte la Fayette, daß seine Gegenwart in der Hauptstadt, seine Popularität, dieser Empfindung die Consistenz geben könnte, einer Reaction in dem monarchischen Sinne zu dienen. Er trat am 29. Juni vor die Versammlung, das in seiner Echtheit bestrittene Schreiben anzuerkennen, zu erklären, daß er von sämmtlichen Truppenabtheilungen seiner Armee angewiesen sei, ihre Misbilligung der dem Könige zugefügten Beleidigungen auszusprechen, und schließlich die Auflösung einer Gesellschaft, welche in öffentlichen Verhandlungen die blutigsten Absichten bekenne, zu beantragen. Von der einen Seite wurde dieser entschiedene Vortrag mit stürmischem Beifalle, mit finsterem Schweigen von der anderen Seite aufgenommen. Guadet, das Wort ergreifend, wollte zuerst die Anwesenheit des Generals einem entscheidenden Siege, der Vernichtung des Feindes zuschreiben. Gleich aber die Ironie aufgebend, beschuldigte er ihn der Pflichtvergessenheit, der Verletzung der Constitution; ob der Kriegsminister einen Urlaub bewilligt habe, fragte er schließlich. Ramond, die Vertheidigung von la Fayette übernehmend, sprach von den vielen Diensten, durch ihn der Freiheit geleistet. Guadet's Antrag wurde durch eine Majorität von 100 Stimmen verworfen. Zu einer Manifestation gegen die Anarchisten sich zu erheben, gebrach aber der Versammlung der Muth, und la Fayette's verspätete Anerbietungen, den König aus der Gewalt seiner Feinde zu befreien, fanden ebenso wenig die gehoffte Anerkennung und Mitwirkung. Die Vorurtheile der Königin gegen ihn wirkten allzu mächtig. Traurig kehrte der General am 30. Juni zu seiner Armee zurück, nachdem er vorher in einem Briefe an die Nationalversammlung die Anklage gegen die Anarchisten wiederholt hatte. Als letzte Hoffnung blieb ihm die Armee: aber es muß der Feldherr, um ihrer in dem Interesse einer Partei sich bedienen zu können, die Empfehlung des Siegs benutzen. La Fayette will den Plan einer Schlacht bei Jemappes entworfen haben, welcher jedoch an der Unschlüssigkeit des alten Luckner gescheitert sein soll. Mit um so mehr Thätigkeit verfolgten Jacobiner und Girondisten ihre Anfeindungen gegen la Fayette. In dem Club wurde er von Robespierre in angeborener Bösartigkeit verfolgt, in der Nationalversammlung erhoben sich gegen den Mann, „qui se croit le chef d'une faction, dont il n'est que l'instrument, Vergniaud und Delaunoy. Noch stärker drückte sich der angebliche Bischof Torné aus, und Condorcet verglich ihn dem Engländer Monk, „sacrifiant à son roi la liberté qu'il avait d'abord servie." Gobel, ein Bischof desselben Gusses wie Torné, benutzte die Anwesenheit Luckner's, welchen die Feier des 14. Juli herbeigerufen, um denselben in einem Banket, in Gegenwart von sechs Jacobinern, Mitgliedern der Nationalversammlung, zu berauschen, und in diesem Zustande ihm das Geständniß zu entlocken, daß er und la Fayette die Absicht gehabt hätten, ihre vereinigten Heere der Hauptstadt zuzuführen und das Gouvernement nach ihrem Gutbefinden zu modificiren. Die Gäste verfehlten nicht, das Vernommene der Nationalversammlung zu denunciren, und diese sah sich veranlaßt, den beiden Generalen eine Erklärung über der Sachen wahre Beschaffenheit abzufodern, auch den Officier, welcher der Zwischenträger der Verabredung gewesen sein sollte, vor die Schranken zu ziehen. Nun ergab sich zwar aus den Aussagen von Bureaux de Pusy, daß nicht eine Bewegung gegen Paris, sondern ein Angriff auf die vor Mons aufgestellten Österreicher der Gegenstand der Verhandlung gewesen; Luckner leugnete auf das Bestimmteste, und la Fayette schrieb den 26. Juli „cela n'est pas vrai," aber nichtsdestoweniger beantragte am 8. Aug. Jean Débry, der Rapporteur der zur Untersuchung von la Fayette's Benehmen niedergesetzten Commission, ein Anklagedecret, und es mußten Vaublanc, Dumolard, Limousin alle ihre Mittel aufbieten, um diesen Antrag zu beseitigen. Letztlich gewannen sie eine Majorität von 406 gegen 224 Stimmen. Es waren nur noch zwei Tage bis zum 10. Aug., welcher für jetzt allen Träumen la Fayette's ein Ende machen sollte. Von dem blutigen Hergange in Kenntniß gesetzt, schrieb er aus dem Lager von Sedan nach Mézières, an die Verwaltung des Ardennendepartements, als die nächste constitutionelle Behörde, um ihr zu eröffnen, daß er die neue Ordnung der Dinge nicht anerkenne. Die Verwaltung antwortete noch an demselben Tage mittels eines Beschlusses, welcher al-

3) Organisée comme un empire à part dans sa métropole et dans ses affiliations, aveuglément dirigée par quelques chefs ambitieux, cette secte forme une corporation distincte au milieu du peuple français, dont elle usurpe les pouvoirs en subjuguant ses représentans et ses mandataires. C'est là, que dans des séances publiques, l'amour des lois se nomme aristocratie et leur infraction patriotisme; là les assassins de Désilles reçoivent des triomphes, les crimes de Jourdan trouvent des panégyristes: là le recit de l'assassinat qui a souillé la ville de Metz vient encore d'exciter d'infernales acclamations.

len in dem Schreiben ausgesprochenen Grundsätzen huldigte. Die Departementalverwaltungen der Aisne und der Maas bekannten nicht minder constitutionelle Gesinnungen, und es eröffnete sich die Aussicht, in den Departementen eine Föderation gegen die Anmaßungen der Anarchisten zu Stande zu bringen. Auch die Armee, belehrt durch einen energischen Tagsbefehl, verrieth eine dem General durchaus günstige Stimmung, und leistete ohne Widerspruch, bis auf ein Bataillon und eine Compagnie, den ihr abgefoderten Serment civique, die durch die Nationalversammlung abgesendeten Commissarien wurden auf la Fayette's Betrieb in Sedan von der Municipalität verhaftet, und ihm sodann ausgeliefert, allein die entscheidenden Momente ließ er unbenutzt verstreichen, und als er die Gleichgültigkeit der Departemente für eine chimärische Sache wahrnahm und den Fortgang der Jacobinerumtriebe bei seinen eigenen Truppen, verließ er Sedan am 19. Aug., schrieb an die dasige Municipalität, aus Bouillon, einen Abschiedsbrief, und überschritt sofort die Grenze, um zu Rochefort das österreichische Gebiet zu betreten. Ihn begleiteten in allem 23 Officiere. Zunächst in Holland Zuflucht zu suchen und mit den dasigen Patrioten neue Umtriebe, kriegerische Unternehmungen sogar vorzubereiten, war la Fayette entschlossen. Dazu ihm den Weg zu öffnen, waren seine Gegner doch nicht blind genug. Er wurde in Rochefort aufgehalten, dann auf Befehl des commandirenden Generals in Namur, dahin abgeführt. Vorher unterzeichnete er in Rochefort, den 19. Aug. gemeinschaftlich mit seinen Reisegefährten, eine Erklärung, des Inhalts, daß sie, auf den französischen Dienst verzichtend, auf die Satzungen des Völkerrechts sich berufend, Freiheit und Straße verlangten, sich nach einem Gebiete zu begeben, dessen Regierung nicht im Kriege mit Frankreich begriffen sei. Von Namur wurden die Gefangenen nach Nivelles gebracht, und daselbst in drei Kategorien vertheilt: das schlimmste Loos fiel den Vieren, welche als der consultirenden Versammlung Mitglieder den besonderen Unwillen der Coalition sich zugezogen hatten. Sie, la Fayette einbegriffen, erhielten die Festung Luxemburg zu ihrem einstweiligen Aufenthalte angewiesen. Dahin abgehend, sprach la Fayette zu seinem Aide-de-camp Romeux am Schlusse seiner Rede: „au reste, ils ont beau faire. les verités que j'ai dites, mes travaux dans les deux mondes ne sont pas perdus. L'aristocratie et le despotisme sont frappés à mort, et mon sang, criant vengeance, donnera à la liberté de nouveaux défenseurs.“ Alles Ernstes wähnte er sich in seinem Leben bedroht; er schreibt, es sei in der Armee-Conferenz anerkannt worden, „que l'existence de la Fayette était incompatible avec la sûreté des gouvernements de l'Europe.“ In der Hälfte Septembers wurden die vier Gefangenen zu Luxemburg von einem preußischen Detachement übernommen, um von Coblenz an zu Wasser nach Wesel geschafft zu werden. Der Aufenthalt zu Wesel währte drei Monate; damals will la Fayette, vom Krankenlager sich erhebend, in einem Schreiben K. Friedrich Wilhelm's II. die Aufforderung gelesen „à donner des conseils contre la France.“ darauf aber nichts weiter erwiedert haben, als „le roi de Prusse est bien impertinent,“ obgleich ihm angedeutet worden, daß Willfährigkeit allein ihm eine Erleichterung seines Zustandes verschaffen könne. Von Wesel wurden die vier Gefangenen im Januar 1793 nach Magdeburg gebracht. Wie streng auch die Aufsicht, in Bezug namentlich auf Feder und Tinte war, so brachte doch la Fayette mit Hilfe seines Zahnstochers einen ersten Brief an die Prinzessin von Hénin zu Stande (den 3. März 1793), worin er z. B. der 1000 Gulden gedenkt, von Seiten der vereinigten Staaten, zu Magdeburg angewiesen: ce qui m'empêchera, à la fin de mon argent, de vivre au pain et à l'eau.“ Diesem Schreiben folgten mehre andere an dieselbe Prinzessin, an Archenholz, an die eigene Frau u. s. w., daß also die Klagen um eine gänzliche Reclusion durch die That widerlegt sind. Das letzte Schreiben aus Magdeburg, den 3. Jan. 1794, ist an den König von Polen gerichtet, und sollte dem Versuch, aus Neiße zu entfliehen, zur Einleitung dienen. Dahin den Gefangenen zu übertragen, hatte der berliner Hof beschlossen, und dieser Entschluß wurde unverzüglich verwirklicht. Am 16. Jan. 1794 traf la Fayette zu Neiße ein, und fand dort mancherlei Erleichterung, im Vergleiche zu der früheren Strenge. Der Hof war der Coalition längst überdrüssig. „Je remarquerai, que le roi de Prusse a écrit à madame de Maison-Neuve, que ce n'était pas lui mais l'empereur qui était cause de notre détention; l'empereur m'a dit que ce n'était pas lui, mais le roi de Prusse; M. Pitt a dit au parlement qu'il n'y était pour rien, et pendant ce temps, les trois prisonniers étaient remis à la cour de Vienne, que M. Pitt prenait à sa solde.“ Am 17. Mai 1794 wurden la Fayette, la Tour-Maubourg und Bureaur de Pusy aus Neiße abgeführt, um an der Grenze von einem österreichischen Detachement übernommen und demnächst in der Festung Olmütz eingeschlossen zu werden. Bei ihrem Empfange daselbst wurde ihnen das Wenige, was ihnen geblieben, dergleichen z. B. Hals- und Hosenschnallen, Uhren, Bücher, genommen; im Übrigen scheint, trotz der vielen Versicherungen des Gegentheils, die Behandlung nicht übermäßig drückend gewesen zu sein. Sogar erhielt la Fayette, auf des Arztes Betrieb, die Vergünstigung zu regelmäßigen Spazierfahrten, deren eine, den 8. Nov. 1794, die Gelegenheit zu einem Befreiungsversuche geworden ist. Ein hanoverscher Arzt, Bollmann, hatte sich im October zu Olmütz eingefunden, auch mit dem Generale einen brieflichen Verkehr eingeleitet. In Folge dieses Einverständnisses fuhr la Fayette spazieren. Unweit der Stelle, wo Bollmann und der Amerikaner Huger seiner warteten, ließ er halten; während die Soldaten von der Escorte in der nächsten Schenke ein ihnen gereichtes Geldstück vertranken, ging la Fayette mit dem ihn begleitenden Stockmeister auf und ab. Der Mann, ein Corporal, hatte den Säbel an der Seite; unter dem Vorwande, die Klinge zu prüfen, ließ la Fayette blank ziehen. In dem Augenblick griff er nach der Waffe, deren er aber, bei der entschiedenen Gegenwehr des Corporals, schwerlich Meister geworden sein

würde, wären nicht Bollmann und Huger hinzugelaufen. Der Anblick einer Pistole mit gespanntem Hahn verscheuchte den Stockmeister, und das eine der von dem Befreier in Bereitschaft gehaltenen zwei Pferde ward von dem General bestiegen, während Bollmann und Huger sich in das andere theilen. „Get to Hoff," nach Hoff, ruft Bollmann dem General zu. Aber dieser, der von Hof niemals den Namen gehört hat, noch daß der Ort 3 Posten von Olmütz, an der Straße nach Troppau gelegen ist, versteht „get off," vorwärts, und gelangt anstatt auf Seitenwegen die Richtung von Hof, wo Postpferde bestellt waren, zu verfolgen, auf der geraden Straße nach Sternberg, als der nächsten Postistation, wo er, mit Blut und Koth bedeckt, denn in dem Ringen um den Säbel ward ihm ein Stück Finger abgebissen, angehalten und am anderen Morgen nach der Festung zurückgebracht wurde. Auch Huger wurde von den Verfolgern ereilt, während Bollmann, auf schlesischem Boden angelangt, von der preußischen Regierung ausgeliefert wurde. Diese verfielen beide einer langwierigen Untersuchung, von ihrem Manne aber schreibt Frau von la Fayette: „ne croyez pas au reste que son évasion ait beaucoup ajouté aux rigueurs de son traitement; il ne restait plus qu'à retrancher cette promenade, et à ne plus amener son domestique, tout le reste existait d'avance." Indessen la Fayette von Gefängniß zu Gefängniß wanderte, ward sein Eigenthum, in Frankreich, wie in den Colonien, namentlich die Plantage in Cayenne mit den freigegebenen Negern confiscirt und durch des Nachrichters Hand der Stempel der weiland zu seinen Ehren geprägten Medaille zerbrochen. Eine Anklage auf Fayettisme stand beinahe einem Todesurtheile gleich. Die Frau la Fayette ward im September 1792 verhaftet, auf Brissot's Verwendung entlassen, um in Chavagnac unter Aufsicht zu leben, dann wieder, mit dem Eintritte der eigentlichen Schreckenszeit eingesetzt, und bis zum Februar 1795 festgehalten. Der Freiheit wiedergegeben, wendete sie ihre ganze Sorgfalt der Lage ihres Mannes zu, und was sie nicht verändern konnte, das beschloß sie zu theilen. Dem Kaiser in Wien persönlich sich vorstellend, erhielt sie die Erlaubniß, sammt ihren beiden Töchtern, mit ihrem Manne dasselbe Gefängniß bewohnen zu dürfen. Ein Jahr hatte sie wol in Olmütz zugebracht, und es begann der Einfluß der kriegerischen Ereignisse selbst innerhalb der Mauern ihres Kerkers fühlbar zu werden. Als zu Leoben die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden, empfing Bonaparte von dem Directorium die Weisung, die Entlassung der drei Gefangenen, la Fayette, la Tour-Maubourg, Bureaux de Pusy, zu fodern. Sie wurde verzögert durch eine von la Fayette getriebene Wortkrämerei, aber doch endlich am 19. Sept. 1797 bewerkstelligt. La Fayette und seine Familie begaben sich über Dresden, Leipzig, Halle, nach Hamburg, wo der österreichische Officier, ihr Führer, sie an Parish, den amerikanischen Consul, überwies. Am 6. Oct. vereinigten sich la Fayette, Maubourg und Pusy zu einem Danksagungsschreiben an Bonaparte: „nôtre resurrection," schreiben sie, „est au nombre des miracles que vous avez opérés." Während geschäftige Freunde mit dem Directorium verhandelten, um für la Fayette die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten, verließ er Hamburg nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen, um zuerst Wittmold, seiner Tante, der Frau von Tessé, Gut, am kleinen plöner See, dann das herrschaftliche Haus zu Lehmkuhlen, und hierauf wieder Wittmold zu bewohnen. Darüber verging das Jahr 1798, denn die Unterhandlung mit dem Directorium wollte den gehofften Fortgang nicht nehmen; es beunruhigte die armseligen Machthaber die Erinnerung an la Fayette's vormalige Wichtigkeit, und sie fühlten sich beleidigt durch dessen Ansicht von dem 18. Fructidor. Des Tadlers Eigenthum in der Bretagne wurde als Emigrantengut verkauft, und nur zögernd ihm verstattet, aus Holstein nach Holland zu übersiedeln, Anfangs 1799. Mittlerweile kam Napoleon aus dem Orient zurück: wohlwollend äußerte er gegen Frau la Fayette, es sei ihres Gemahls Leben „attachée à la conservation de la république," und schrieb aus Utrecht, 30. Oct. 1799, um den General Bonaparte zu beglückwünschen und seinen Dank für die empfangene Wohlthat zu wiederholen. Dann begab er sich, unmittelbar nach dem 18. Brumaire, auf den Weg, um auf französischem Boden sich des halb und halb verheißenen retour aux principes de 1789 zu erfreuen. In Paris meldete er sofort seine Ankunft schriftlich dem ersten Consul, der zwar einigen Unwillen bezeigte, jedoch geschehen ließ, daß la Fayette unter Vermeidung jedes Aufsehens abwechselnd zu Paris, oder in seiner Frau Besitzung, la Grange-Bleneau, unweit Rosoy, wohnte. In der an Fontanes ertheilten Weisung, in der Gedächtnißrede für Washington, den 8. Febr. 1800, des Namens von la Fayette nicht zu erwähnen, erblickte dieser eine Fortsetzung, eine Erweiterung des consularischen Vorhabens, das Andenken seiner gehässig gewordenen Wirksamkeit zu begraben. Daß aber der Consul diesem durch Cabanis und nachmals durch Talleyrand eine Senatorstelle anbieten ließ, jedoch abschlägig beschieden wurde, daß auch la Fayette die Gesandtenstelle in Nordamerika verbat, dieses müssen wir glauben, da er selbst davon Zeugniß gibt. Trotz dieser Weigerung, sich für die neue Ordnung der Dinge zu compromittiren, unterhielt er einen ziemlich lebhaften Verkehr mit dem Machthaber. Als das lebenslängliche Consulat zu Frage kam, gab la Fayette die folgende Abstimmung: „je ne puis voter pour une telle magistrature jusqu'à ce que la liberté publique soit suffisamment garantie, alors je donnerai ma voix à Napoléon Bonaparte," und stand nicht an, dasselbe Thema in einem Schreiben an Napoleon weiter auszuführen. Hiervon war eine nothwendige Folge das Abbrechen aller Beziehungen zu dem Regierungsoberhaupte. Er zeigt sich wenigstens empfindlich über Bonaparte, „qui n'ignora pas mon bulletin, mais je n'eus de lui ni messager, ni mention de moi." La Fayette lebte vergessen, als ihm am 24. December 1807, nach langem Leiden, die treue Lebensgefährtin entrissen wurde. Das Jahr darauf will er, ungeachtet der Einsamkeit von la Grange, bedeutender Gefahr von Seiten des kaiserlichen Mistrauens, nur durch Freundes

Verwendung entgangen sein, und im Augenblicke der großen Umwälzung, kurz vor dem 1. April 1814, behauptet er mit einigen Anführern der Nationalgarde dem sterbenden Kaiserthum feindliche Entwürfe verhandelt, sich gegen Ternaur, falls dieser auf ein einziges Bataillon zählen könne, verpflichtet zu haben, an der Spitze dieses Bataillons die Contrerevolution durchzusetzen. Zum Glücke blieb das Bataillon unbeweglich, wie die Philadelphen. Die Restauration erfolgte: la Fayette brachte ihr seine Huldigung dar, mußte aber mit einiger Bestürzung wahrnehmen, daß Ludwig XVIII. in der Antipathie früherer Zeiten verharre. Er kehrte in die Einsamkeit von la Grange zurück, bis das Ereigniß vom 1. März 1815 ihm eine Einladung wurde, dem Mittelpunkte jeglicher Bewegung zuzueilen. Seinen Rath zu suchen, sah in ihrer Rathlosigkeit die Regierung sich genöthigt. In einer geheimen Besprechung wurde der Vorschlag gemacht, an la Fayette das Commando der Nationalgarde zu geben, aber durch die Äußerung eines Vertrauten des Ministers Blacas, „qu'il était impossible de faire cette violence aux affections personnelles du roi." beseitigt. Hingegen wollte in einer anderen Berathung la Fayette der nicht weiter zweifelhaften materiellen Überlegenheit des unaufhaltsam vordringenden Kaisers als moralisches Gegengewicht die sämmtlichen Mitglieder der mancherlei National-Repräsentationen von 1789 an, zu einer Körperschaft vereinigt, entgegensetzen, dann äußerte er, „qu'il serait prudent d'écarter les neveux du roi et de n'employer que son cousin, M. le duc d'Orléans, le seul prince populaire." Von den ersten Tagen der Restauration her war er nämlich zu vertraulichen Beziehungen mit dem Herzoge von Orléans gelangt. Es ist begreiflich, daß man auf die weitern Mittheilungen eines solchen Rathgebers verzichtete. La Fayette nachdem er des Kaisers Besitznahme von den Tuilerien angesehen, blieb noch drei Tage in Paris, „pour n'avoir pas l'air de craindre," dann wendete er sich wieder nach la Grange, und hier erhielt er die Einladung zu jenen Conferenzen mit dem Erkönige von Spanien, worin er dessen Bruder einzig unter dem Gesichtspunkte eines „chef provisoire, un soldat venu de corps-de-garde en corps-de-garde jusqu'au Tuileries, où il s'était établi pour combattre les ennemis et gouverner la France jusqu' à ce qu'elle put être organisée par une assemblée de représentans." und die kaiserliche Regierung als das kleinere von zwei Übeln gewürdigt haben will, doch zugleich sich anheischig machte, zu dem Widerstande gegen die Fremden, gegen die Bourbons zu wirken. Die ihm angebotene Pairswürde, eine Besprechung mit dem Kaiser lehnte er beharrlich ab, dagegen ließ er sich von seinem Departement, Seine et Marne, zum Repräsentanten für die Kammer der Deputirten, und von dieser Kammer zugleich mit Flaugergues, Dupont de l'Eure und Grenier zum Vicepräsidenten erwählen. Schon in der Discussion um die Adresse bestand er auf der Nothwendigkeit, der Kammer eine selbständige Haltung zu bewahren, damit Europa in ihr eine National-Repräsentation erkennen möge, nicht aber „le club Napoléon." Als Napoléon von dem Schlachtfelde von Waterloo heimkehrte, Gerüchte von Auflösung der Kammer, von Dictatur, mehr die versammelten Väter, als das Volk beunruhigten, erhob sich in der Sitzung vom 21. Juni la Fayette zu der bekannten Motion, welche, die Unabhängigkeit der Nation bedroht findend, die Permanenz der Kammer ausspricht, jeden Versuch einer Auflösung dieser Kammer als Hochverrath verpönt, die vollständige Bewaffnung der Nationalgarde von Paris verfügt, und die Minister an die Schranken ruft. Constitutionswidrig an sich war diese Motion zugleich unzeitig, denn die Kammer, des Kaisers Macht lähmend, mußte zugleich das einzige, dem revolutionairen Frankreich übrige, Rettungsmittel vernichten, das letzte Gegengewicht gegen die ungeheuere Übermacht der Verbündeten, den in dem Namen Napoleon enthaltenen Zauber, zerstören; aber la Fayette hatte sich bethören lassen durch Fouché's Arglist, und wie er bethört worden, so bethörte er die Kammer. Seine Anträge wurden beliebt, dem Kaiser zu nicht geringem Misfallen, dem besonders die Vorladung der Minister anstößig war. Sie mußte mehrmals wiederholt werden, und um den Eindruck dieser Nachgiebigkeit möglichst zu schwächen, zugleich nöthigenfalls seine Vertheidigung zu führen, ließ Napoleon die Minister durch seinen Bruder Lucian begleiten. Es entspann sich eine lebhafte Discussion über den Zustand der äußeren Angelegenheiten, in deren Laufe Lucian von der Unbeständigkeit der Franzosen sprach, und dafür von la Fayette die berühmte Phrase hören mußte: „de quel droit le préopinant ose-t-il accuser la nation d'avoir été légère, d'avoir manqué de persévérance envers l'empereur Napoléon? Elle l'a suivi dans les sables de l'Egypte et dans les déserts de Russie, sur cinquante champs de bataille, dans ses revers comme dans ses succès ... et c'est pour l'avoir ainsi suivi que nous avons à regretter le sang de trois millions de Français." In der Nacht vereinigten sich die Präsidenten der Kammer, einige Pairs, die Minister, unter dem Präsidium von Cambacères, zu einer Conferenz, die angeblich mit den Mitteln der Vertheidigung sich beschäftigen sollte. Die konnten freilich, nach der Zusammensetzung der Conferenz, nicht gefunden werden. La Fayette wählte sich ein ihm geläufigeres Thema: einen am Morgen in der Kammer vernommenen Vorschlag ergreifend, wollte er, daß die Versammlung zur Stunde sich zum Kaiser begebe, um dessen Abdankung zu erhalten. Am anderen Morgen ließ er dem Kaiser wissen, „que si on n'avait pas l'abdication, je proposerais la déchéance." Die Abdankung erfolgte, und an des Kaisers Stelle trat eine Regierungscommission, zu welcher erwählt zu werden la Fayette sich vergebliche Hoffnung gemacht hatte, wie ihm auch für den Oberbefehl der Nationalgarde Masséna vorgezogen wurde. Ihm fiel dagegen das in mancher Beziehung höchst unangenehme Loos der Plenipotenz adjungirt zu werden, welche durch eine Unterhandlung mit den verbündeten Monarchen dem Vorrücken der feindlichen Heere ein Ziel stecken und Friedensbedingungen eingehen sollte, ohne doch die Restauration der Bourbons zuzugeben. „Cette

condition absolue," heißt es in der den Plenipotentiarien ertheilten Instruction, „est un des points auxquels les plénipotentiaires doivent le plus tenir." Die Gesandten konnten aber weder die Monarchen erreichen, noch in den mit ihren Ministern zu Hagenau gepflogenen Conferenzen zu irgend einem Resultat gelangen. In dem Laufe der Discussion äußerte Lord Stewart gegen la Fayette, es werde überhaupt ein Friede nur alsdann möglich sein, wenn Frankreich den geächteten Bonaparte ausliefere. „Je suis bien étonné," entgegnete la Fayette „que pour proposer une telle lâcheté au peuple français vous vous adressiez de préférence à un prisonnier d'Ollmütz." Die Gesandten, unverrichteter Dinge wiederkehrend, fanden die Capitulation von Paris unterzeichnet, und als am 8. Juli Morgens la Fayette zur Kammer sich begeben wollte, war der Eingang verschlossen, und um den Verschluß zu behaupten, eine preußische Schildwache aufgestellt. Er zog sich zurück, um bei Lanjuinais, in Gesellschaft mehrer Collegen, ein Protokoll über diesen Thatbestand zu unterzeichnen. Erkennend, daß er dem unheilbaren Bruche mit der älteren Linie der Bourbons durch die Negotiation in Hagenau das Siegel aufgedrückt habe, resignirte er sich zu einer ganzer drei Jahre fortgesetzten Zurückgezogenheit, denn der Versuch, ihn 1817 zu einem Repräsentanten der Stadt Paris erwählen zu lassen, scheiterte, obgleich er 2674 Stimmen gehabt hatte, auf die Gesammtzahl von 7378. Dagegen wurde er, November 1818, von dem Sarthedepartement zu der Kammer entsendet. Am 22. März 1819 bekämpfte er Barthélemy's Vorschläge in Betreff der Wahlgesetze und am 27. April schrieb er an den Generalprocurator, um gegen die gerichtliche Verfolgung des Ami de la royauté Einspruch zu erheben. Es hatte die Zeitschrift einen für den vormaligen Anführer der Nationalgarde höchst ehrenrührigen Artikel aufgenommen, was diesen veranlaßt zu äußern: „M. Bellart me permettra donc de me refuser à sa protection, et sans connaître quelle est l'offense, de déclarer que, ne me tenant point pour offensé, je désavoue toute poursuite à cet égard, et m'y oppose de tout mon pouvoir." Am 17. Mai wollte er zu Gunsten der Petition für die Zurückberufung der Verbannten sprechen, ohne doch das Wort erhalten zu können. Er sah sich hierdurch veranlaßt, seine Gedanken anderweitig durch den Druck zu veröffentlichen. Hingegen hat er über die Budgets des Marine- und des Kriegsministeriums frei seine Meinung äußern können, immer zwar in einer der Regierung feindlichen Tendenz. In dem folgenden Jahre begann er mit einem Antrage für die Wiederorganisation der Nationalgarde, den 10. Febr. 1820, welchem am 8. März eine Rede über die individuelle Freiheit, am 23. März eine Abhandlung über die Censur folgte. Am 27. Mai, bei Gelegenheit des neuen Wahlgesetzes, veröffentlichte er ein wahres Manifest, reichlich mit bittern Reminiscenzen aus der Vergangenheit gewürzt. Die königliche Octroyirung der Charte, die Legitimität, die Emancipation, welche nach ihm, den 10. Aug., die Abschaffung des Königthums, den 21. Jan., das Schreckenssystem verschuldet hat, die Ohnmacht des „ancien régime." Alles ohne Unterschied, wurde durch ihn angegriffen mit einer Schonungslosigkeit, welche einzig durch die Rathlosigkeit der Restauration erklärbar ist. Allein la Fayette beschränkte seine Thätigkeit nicht auf die Kammer allein. Es ist wol nicht zu bezweifeln, daß er auf den Ausbruch der Soldatenempörungen in Spanien, Neapel und Piemont den wesentlichsten Einfluß übte, daß er, der erklärte, er fühle sich durch die höhern Orts der Charte angethane Gewalt seiner Eide entbunden, mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Mannesalters die Umtriebe gegen die bestehende Ordnung der Dinge erneuerte. Zum ersten Male figurirt la Fayette's Name in der Soldatenverschwörung vom 19. Aug. 1820: mehre Deponenten haben ihn als einen der geheimen Obern des Bundes bezeichnet. In dem Processe von Gohier und Sauquaire-Souligné, März 1821, mußte er als Zeuge erscheinen, und das öffentliche Ministerium schrieb den in seinen Briefen enthaltenen Anreizungen die verbrecherischen Illusionen zu, welchen die Angeklagten sich hingegeben. Ein Brief namentlich, der Jugend von Mans bestimmt, konnte als eine wahre Auffoderung zur Empörung gelten. La Fayette mußte von Seiten des Präsidenten sehr unangenehme Dinge vernehmen, bekannte sich jedoch standhaft zu seinen Meinungen, um welche er einzig der Kammer verantwortlich sei. Es errichteten eben die Verschwörer, das Unzulängliche der vereinzelten Manifestationen erkennend, ständige Gesellschaften, zu Widerstand und Aufruhr gerüstet. „Dans la plus importante" dieser Gesellschaften sich haben aufnehmen zu lassen, bekennet la Fayette und unter seiner Einwirkung entspann sich das weit verzweigte Complot, das in den ersten Tagen des Jahres 1822 zu Béfort zum Ausbruche kommen sollte. Schon war der Tag bestimmt, an welchem la Fayette Paris verlassen und an die Spitze der Aufrührer sich stellen würde. Er ließ sich durch die Besorgnisse seiner Familie bestimmen, seine Abreise um 24 Stunden zu verschieben. In der Nähe von Béfort anlangend, vernahm er durch einen von seinen Verbündeten entsendeten Boten, daß der Entwurf vereitelt sei. Andere Getreue benutzten die Nacht, um den Reisewagen zu brechen und alle Spuren von der Gegenwart ihres Anführers zu entfernen. Gleichwol erregte la Fayette's Erscheinen im Elsaß einiges Aufsehen, sodaß er genöthigt war, dasselbe mittels eines in die Zeitungen aufgenommenen Schreibens zu erklären. In Berton's Aufstand zu Saumur, Februar 1822, wurde la Fayette vielfältig und bestimmt als einer von den Anstiftern des Aufruhrs bezeichnet, und dem zufolge von dem Generalprocurator Mangin angeklagt. Der Anklageact stellt seine fortwährende Verbindung mit den zwei Hauptverschwörern dar, und berührt in der gleichen Weise die Strafbarkeit von Foy, Argenson, Benjamin Constant. Sein kühner Angriff erregte in der Kammer heftige Stürme. Foy lehnte in großer Lebhaftigkeit die ihm zugemuthete Mitschuld ab, la Fayette äußerte: „Wie groß meine Gleichgültigkeit für Parteihaß und die von ihm ausgehenden Anmuthungen ist, kann ich doch nicht umhin, den Äußerungen meiner Freunde Einiges hinzuzufügen.

Einzig und allein dem Dienste der Freiheit mich widmend, habe ich in dem ganzen Verfolge meiner Bahn jederzeit der Ehre genossen, der Ungunst aller Gegner der Freiheit ein Ziel zu sein, unter welcher Form, Despotismus, Aristokratie, Anarchie es ihnen auch beliebte, die Freiheit anzufechten oder zu entstellen. Darum will ich mich nicht beklagen, obgleich ich des Hrn. Procurators Wort „bewiesen," auf mich angewendet, etwas flüchtig zu finden berechtigt wäre, aber gemeinschaftlich mit meinen Freunden verlange ich, daß unserer Angelegenheit, Angesichts der Nation, in dieser Kammer, die vollständigste Öffentlichkeit gegeben werde. Dann können meine Ankläger, welchen Ranges sie auch sein mögen, dann kann ich, ohne Verbrämung, ohne Verzierung, jene Vorwürfe aussprechen, welche in dem Laufe von 33 Jahren sich gehäuft haben." Es ist die allgemeine Ansicht, daß diese Herausfoderung persönlich gegen Ludwig XVIII. gerichtet, und daß sie auf eine genauere Kenntniß von dieses Monarchen Verfahren in dem Handel des unglücklichen Favras gegründet war. Wie dem auch sei, sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Statt der Anklage ihren Lauf zu lassen, wurde alles Ernstes die Frage debattirt, ob nicht der Procurator, wegen beleidigender Äußerungen gegen Mitglieder der Kammer, in Anklagestand zu versetzen sei. La Fayette wurde nicht weiter in Anspruch genommen, wenngleich Mangin, vor dem Assisenhofe zu Poitiers, in der Angelegenheit Berton's, alle seine Äußerungen in Bezug auf ihn wiederholte, dann fortfuhr: „Warum wird uns auferlegt, uns der gerichtlichen Verfolgung derjenigen zu enthalten, welche von den Verschwörern als die Mitglieder einer provisorischen Regierung genannt wurden?" Jene Vorstellung Baudrillet's bei dem Marquis von la Fayette bezieht sich auf die zweite Verschwörung, für welche ich incompetent bin. Wäre ich competent ... Sie wollen vorgeben, daß wir sie im Rücken angreifen, Feige werden wir von ihnen genannt. Feig und ehrlos sind diejenigen, welche einfältige und treuherzige Männer in den Strudel der Verschwörungen herabziehen, sie bethören, und demnächst verleugnen." La Fayette fühlte, daß er für die Ereignisse von Béfort und Saumur mehr Sympathie verrathen habe, als mit den immerwährenden Protestationen von strenger Rechtlichkeit vereinbar war, — und aus diesem Grunde wird seiner Mémoiren Einsylbigkeit oder Stillschweigen über diese wichtigen Ereignisse zu erklären sein —; er gewahrte, daß die häufig wiederkehrende Nothwendigkeit sich, wenn auch nur in den allgemeinsten Ausdrücken, zu rechtfertigen, ihn in der öffentlichen Meinung herabsetze; er fand, durch die Erfahrung belehrt, was Péthion und Danton instinctmäßig gefunden hatten, daß durch die vielfältigen kleinen Insurrectionen, die regelmäßig ihr Ziel verfehlten, der Sache der Freiheit nur geschadet werde, und dem unfruchtbaren Treiben sich abwendend, scheint er von da an auf einem anderen Wege, von mächtigeren Verbündeten begleitet, das große Ziel seiner Anstrengungen, das Königthum unter republikanischen Formen, gesucht zu haben. Für diesen Zweck war es nothwendig, sein etwas verkümmertes Andenken, wie denn seine Wahl zur Deputirtenkammer von 1824 nicht durchzusetzen war, einigermaßen aufzufrischen. Er schiffte sich zu Havre den 13. Juli ein und landete zu New-York den 16. Aug. 1824, wo der glänzendste Empfang seiner wartete. Da besuchte er der Reihe nach 24 Staaten der Union, und die zwölf Monate, welche er dieser Umreise widmete, gestalteten sich zu einer ununterbrochenen Reihe von Triumphen, Festlichkeiten, oratorischen Anstrengungen. Am 20. Dec. 1824 votirte der Congreß eine Gabe von 200,000 Piastern, dem Befreier, dem Begründer der Republik darzubringen; bereits unter Jefferson's Präsidentschaft, und bei der Erwerbung von Louisiana hatte la Fayette bedeutende Ländereien empfangen. Am 7. Sept. 1825 beurlaubte er sich bei dem Präsidenten, und dieser hielt, in Gegenwart der Minister und einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, seine Abschiedsrede, worin des scheidenden Gastes Leben überhaupt, vorzüglich aber dessen Verdienst um Amerika gepriesen wurde. Den 5. Oct. 1825 ging la Fayette zu Havre ans Land. Frankreichs Zustände hatten sich wesentlich verändert, die Hoffnungen der einzigen in ihrer Centralisation bedeutenden Partei, in der Thronbesteigung Karl's X. für ihre Hoffnungen eine wesentliche Förderung gewonnen. Am 21. Juni 1827 wurde la Fayette von der Wahlversammlung zu Meaux für die Deputirtenkammer gewählt. Am 24. Aug. sprach er an Manuel's Sarge die kühnen Worte, um derentwillen Mignet, als der Berichterstatter um die Einzelheiten der Leichenfeier, Buchdrucker und Händler zu Rechenschaft gefodert wurden, was den Redner veranlaßte, in Gemeinschaft mit Schonen, Lafitte und dem jüngern Manuel die Ehren einer gerichtlichen Verfolgung als Mitschuldiger in Anspruch zu nehmen. Es blieb aber diese Bravade ohne Folge, da Mignet und Consorten freigesprochen wurden. Aber Karl X., den widersprechendsten Ansichten zugänglich, erschwerte durch seine Zweifelhaftigkeit die Stellung des Ministeriums, des einzigen vielleicht, das der schwierigen Aufgabe der Vertheidigung der Restauration gewachsen war, als er in dem eigenen Lager, von Seiten der geprüften Freunde, die Ausbrüche von Mistrauen und Unzufriedenheit vernahm. Die ministerielle Majorität wurde erschüttert, Vilèle zu der Auflösung der Kammer getrieben. Die meisten der Deputirten, deren das Ministerium sich zu entledigen gewünscht hatte, la Fayette namentlich, empfingen in den neuen Wahlen die Sanction der Wahlcollegien. Mehr und mehr beunruhigt gab Karl X. das bisherige Ministerium auf, gegen eine neue Combination, deren furchtsame Nachgiebigkeit die Gegner der Restauration zu unaufhaltsam wachsender Kühnheit herausfodern mußte. Am 23. Juni 1828 über das Budget von 1826 sprechend, benutzte la Fayette die Gelegenheit, der Regierung ihre contrerevolutionairen Tendenzen vorzuwerfen. Am 9. Juli beschreibt er die heilige Allianz, als eine Ligue, bestimmt das Menschengeschlecht zu entwürdigen und dem Sklavenjoche zu unterwerfen. Die Verhandlungen in der Kammer boten jedoch nur wenig Hoffnung, zu einer Entscheidung zu gelangen, da trat la Fayette, in der Absicht ohne Zweifel den Begebenheiten eine raschere Bewegung mitzutheilen, die Reise durch die Provinzen an, welche

in ihrer Außenseite den Triumphzug durch die Staaten von Nordamerika wiederholend, durch ihre eigentliche Tendenzen der Regierung gegründete Besorgnisse erweckte. In einem Banket zu Lyon äußerte er ohne Umschweif, daß im Falle des Versuchs, das Wahlsystem durch Ordonnanzen zu entstellen, die Nation, um ihre Gerechtsame belehrt, sie vertheidigen würde. Diese revolutionaire Reise trug sofort ihre Früchte: auf des Meisters Worte bildeten sich Vereine für die Verweigerung der Abgaben, und die geheimen Gesellschaften fanden Gelegenheit, bis in die abgelegensten Winkel des Reichs ihre Verzweigungen auszudehnen. In dem Laufe seiner Fahrt, zu le Puy, den 11. Aug., empfing la Fayette die Nachricht von der Bildung des Ministeriums Polignac, von welcher die Adresse der 221, oder vielmehr das Kriegsmanifest einer vollkommen schlagfertigen Partei die angebliche Folge war. Hindernisse, von deren Natur wir noch nicht belehrt sind, hielten die Partei damals ab, den Worten sogleich die That folgen zu lassen; es kamen aber, ihrem fernern Treiben erwünscht, die Ordonnanzen und die drei Julitage. Auf die erste Botschaft von dem Tumulte in der Nacht verließ la Fayette la Grange, um seinen Namen und seine Thatkraft der Insurrection zu weihen. Von der polytechnischen Schule, gleich nach seiner Ankunft in Paris, den 27. Juli, durch eine Deputation begrüßt, wohnte er am 28. mehren Versammlungen von Deputirten, bei Audry de Puyreveau und Bérard bei. In der letzten nächtlichen Zusammenkunft erklärte er, „daß das Vorgefallene nicht weiter erlaube, sich innerhalb der Grenzen einer buchstäblichen Legalität zu behaupten; es handle sich um eine Revolution, ihm scheine die Bestellung einer provisorischen Regierung unerläßlich; bereits werde, durch des Volks Vertrauen und mit seiner eigenen Zustimmung, sein Name an die Spitze der Insurrection gestellt; dafür die Zustimmung der Collegen zu haben, sei ihm ein dringender Wunsch, im Falle sie bis Morgen nicht zu einer Entschließung kommen sollten, halte er sich berechtigt, allein und im eigenen Namen zu handeln." In derselben entschiedenen Richtung war er der einzige beinahe, unter den als Deputirte sich gerirenden Männern, die Sendung einer Deputation an Marmont zu misbilligen, und es steht fest, daß seine Unerschrockenheit, gesteigert vielleicht durch einen gegen ihn eingegangenen Verhaftsbefehl, allein der Collegen Unschlüssigkeit, die sich ihrer bemächtigende Muthlosigkeit, im Gleichgewicht erhielt. Einen großen Theil der Nacht vom 28 — 29. verwendete er, um des Volkes Thatkraft anzufeuern und anzuweisen, und die Barricaden in Augenschein zu nehmen. Als nach der unerklärlichen Räumung des Louvre und der Tuilerien, am Morgen des 29., der Sieg der Insurrection nicht länger zweifelhaft erscheinen konnte, erhob sich aus ihrem Schlummer die seit zwei Jahren aufgelöste Nationalgarde, und bei ihrem Anblicke wurde la Fayette als der Anführer der bewaffneten Macht von Paris ausgerufen. Er hatte Eile, von einer Würde Besitz zu nehmen, die 39 Jahre lang der Gegenstand seiner süßesten Erinnerungen gewesen. Um 3 Uhr langte er auf dem Stadthause an, und an Proclamationen im alten Stil hat er es nicht fehlen lassen. Mittlerweile hatte man etwas einer Regierung Ähnliches gebildet, und deren erste Sorge war, das Generalcommando sämmtlicher Nationalgarden des Reichs an la Fayette zu verleihen. Bekleidet mit einer Macht, wie keine in Frankreich bestand, konnte dieser ungezweifelt über des Landes Schicksal verfügen, aber, gleich allen den Urhebern von Umwälzung und Zerstörung, hatte er niemals bedacht, was an die Stelle der gebrochenen Herrschaft zu setzen sei. Die Commission, die nur mittels seines Namens bestand, bemächtigte sich der Hauptstadt in derselben Weise schier wie Danton am 10. Aug. 1792. Die Lenker der Bewegung verfielen in solche Ohnmacht, daß la Fayette mit Sémonville, dem Überbringer von Friedensbotschaften, verhandelnd, nichts weiter zu fodern wagte, als die Einführung der nationalen drei Farben. Aber es fand die Revolution wirksamere Vertreter unter den Räthen Karl's X., die unbegreiflichen Zögerungen der königlichen Partei löseten die Zweifel des Generals der Republik. Schon am Morgen des 30. ließ la Fayette die Truppen, welche S. Cloud umschlossen, die Aufforderung, die Waffen niederzulegen, vernehmen. Sie blieb erfolglos, aber es fand sich Collin de Sussy ein, um der Versammlung der Deputirten die Zurücknahme der Ordonnanzen zu überbringen. Die kalte ihm gewordene Aufnahme bestimmte ihn bei der factischen Gewalt, die vom Stadthause aus die Bewegung leitete, ein besseres Glück zu suchen. Nicht ohne Schwierigkeit erreichte er den General, welchen ein drohendes Gefolge von Deputirten der Volksgesellschaften, von Nationalgardisten und Handwerkern umgab. „Der schönste Tag meines Lebens ist angebrochen!". Mit diesen Worten wurde er von dem General empfangen. „Sie finden mich von Freunden umringt, welche, wie ich, müde sind des Despotismus der 15 vergangenen Jahre. Sie werden erlauben, daß wir alle gemeinschaftlich Ihre Botschaft vernehmen." Sussy, vor die Municipalcommission gebracht, wurde mit einem „es ist zu spät," abgefertigt. Dem in dem großen Saale zusammengedrängten Volke wollte la Fayette selbst die neuesten Ordonnanzen vorlesen; aber misbilligender Zuruf ließ aus allen Ecken sich vernehmen. Da wendet, in dem Tumult, la Fayette mit lächelnder Miene sich zu Sussy hin: „Vous le voyez, il faut vous résigner, c'est fini des Bourbons." Wie nun Sussy ihn zu einer Conferenz mit dem im Luxembourg des Ausgangs harrenden Herzoge von Mortemart zu bestimmen suchte, da äußerte er, es könne „le délegué du peuple" nichts zu schaffen haben mit dem Gesandten „de la monarchie déchue." Dem Generale Talon, der sich eine Erklärung ausbat über die königlichen Ordonnanzen vom 29., antwortete er schriftlich: On me demande une réponse explicite sur la situation de la famille royale depuis la dernière agression contre les libertés publiques, et la victoire de la population parisienne: je la donnerai franchement: c'est que toute réconciliation est impossible, et que la famille royale a cessé de régner." Also wurde durch des Marquis Ausspruch Karl X. des Königthums

entsetzt. An seine Stelle mußte die Republik, oder eine neue Dynastie gesetzt werden. Ungeachtet seiner Verbindungen mit dem Herzoge von Orléans, „un des jeunes patriotes de 89, un des premiers généraux qui firent triompher le drapeau tricolore," konnte la Fayette keine Manifestation zu dessen Gunsten wagen. Ihm standen für dergleichen ebenso sehr die geheimen Gesellschaften, als die Äußerungen seines ganzen Lebens im Wege. Lafitte übernahm die Initiative, und la Fayette gab sich das Ansehen, als weiche er lediglich dem Einflusse seiner Freunde Gérard, Barrot und Mauguin. Der Herzog kam am 31. nach dem Stadthause. La Fayette empfing ihn am Fuße der Treppe und begleitete ihn durch die in den Sälen wogenden Massen. Es gab sich eine dem Vorhaben nicht eben günstige Stimmung zu erkennen. Man verlas die von der Kammer erlassene Erklärung; sie wurde mit Kälte vernommen. La Fayette reichte dem Herzoge die Rechte, gab ihm eine dreifarbige Fahne zu halten, und führte ihn zu dem offenen Fenster. Das Volk, den Herzog also begleitet und bekleidet in der drei Farben Pracht erblickend, ließ einen stürmischen Freudenruf vernehmen: der alte Feldherr der Revolution vergab in diesem Augenblicke die Krone von Frankreich. Es hatten einige Mitglieder der Municipalität von einem Programm der künftigen Regierung, von einem zwischen dem Volke und der ausübenden Gewalt zu errichtenden Staatsvertrage gesprochen; diese Gedanken wurden beseitigt, und la Fayette übernahm es, in seinem dem Herzoge abzustattenden Gegenbesuche, den 1. Aug. dessen Herzensmeinung zu erforschen. „Sie wissen," begann der General, „daß ich Republikaner bin, und daß ich die Regierungsform der vereinten Staaten als die vollkommenste der jemals eingeführten Formen betrachte." — „Ich denke wie Sie," erwiederte der Herzog, „Jemand, der zwei Jahre in Amerika zugebracht hat, kann unmöglich eine andere Meinung haben; glauben Sie aber, daß diese Form, nach der Lage von Frankreich, nach der allgemeinen Stimmung, bei uns einzuführen sei?„ — „Nein," entgegnete la Fayette „für jetzt bedarf das französische Volk eines volksthümlichen Throns, von republikanischen, vollkommen republikanischen Institutionen umgeben." — „Durchaus meine Meinung," schloß der Herzog, „puis vint un roi nous escamoter la victoire." Am 7. Aug. vernahm Ludwig Philipp die Botschaft, daß er durch der Kammern Wahl zur Krone berufen sei; von la Fayette begleitet erschien er auf dem Söller des Palais-royal und in tiefer Rührung um die königliche Accolade sagt der General zu dem sich herandrängenden Volke: „Sehet da, den Fürsten, wie wir ihn brauchen; mehr Republik war nicht zu erreichen." In den nächsten Monaten schien la Fayette sich einzig auf die Bildung der neuen Nationalgarde zu beschränken, doch ist nicht zu verkennen, daß er neben dieser ostensiblen noch eine zweite Thätigkeit übte, in welcher er ohne allen Zweifel der geheimen Unterstützung der Regierung sich erfreute. Diese mußte vor Allem den in der Eile aufgerichteten Thron gegen äußere Angriffe sicher stellen. Einen solchen scheint man zunächst von Seiten Ferdinand's VII. befürchtet zu haben, und la Fayette's Correspondenz gibt Zeugniß, daß er den neuen Soldatenverschwörungen der Halbinsel nicht fremd geblieben ist. In Belgien, in mehren Landschaften von Teutschland, in Italien, in Polen fanden seine Rathschläge eine mehr oder minder günstige Aufnahme, und es bleibt ausgemacht, daß das unglückliche Polen großentheils durch ihn zu der Schilderhebung fortgerissen wurde, die einzig den Interessen Frankreichs zu dienen bestimmt, und die, nachdem sie ihre Dienste geleistet, in einer, in den Jahrbüchern der Geschichte kaum erhörten Ehrlosigkeit von dem französischen Volke ihrem Schicksale preisgegeben wurde. Die Anstrengungen, von la Fayette in den Kammern gemacht, um eine Bewegung, eine Demonstration wenigstens, zu Gunsten des sterbenden Volks hervorzurufen, schützen ihn wenigstens gegen den Vorwurf, der Landsleute Undankbarkeit gegen ihre nützlichsten Bundesgenossen getheilt zu haben. Unabhängig von der Leitung einer in ihren Resultaten theilweise so unglücklichen Propaganda, sprach la Fayette zu Gunsten der in Vorschlag gebrachten Abschaffung der Todesstrafe; eine Manifestation, die wenige Augenblicke vor der Eröffnung des gegen die Minister Karl's X. gerichteten Processes ihre besondere Wichtigkeit erlangt; er allein erhielt auch die öffentliche Ordnung, in den drohenden Bewegungen, von denen die Hauptstadt, während dieses Processes, der Schauplatz war. In dem Maße, wie die Regierung sich befestigte, mußte sie das Unbequeme in ihrer Stellung zu dem Feldherrn der Revolution empfinden: das Mittel, sich seiner zu entledigen, war bald gefunden. Anfänglich war beliebt worden, daß la Fayette für seine Lebtage das General-Commando aller Nationalgarden des Reichs haben solle; ein Vorschlag darüber wurde in die Deputirtenkammer gebracht, mit dem bedenklichen Zusatze, daß Niemand für ein ganzes Departement dieses Commando ausüben dürfe." Mehre Amendements, des Zwecks, von dieser letzten Bestimmung für la Fayette eine Ausnahme zu erhalten, wurden verworfen. Karl Dupin äußerte: „der General könne nicht sein Leben lang das lebende Gesetz bleiben, es sei denn, daß das politische Gesetz stets leblos bleibe." Am anderen Tage, den 25. Dec. 1830, schrieb la Fayette an den König, um in dessen Hände das Commando niederzulegen. Nach dem Austausche einiger für solche Fälle hergebrachten Formeln wurde die Abdankung ausgesprochen. In einer schließlichen Mittheilung an die Nationalgarde, den 1. Jan. 1831, schildert der General seine Abdankung „als eine Handlung der Ehrfurcht und des Gehorsams für die Mehrheit der Kammer, als das Ergebniß eines Freiheitsinstincts, der, im Widerspruch mit des Königs Wünschen für die Fortsetzung seiner Dienste, ihn gemahnt habe, daß es an der Zeit sei, seine Gewalt den glorreichen Ergebnissen der Revolution von 1830 zu opfern." Am 27. Dec. hatte er der Kammer gesagt, nimmermehr würde er, vor der von Frankreich überstandenen Krisis abgedankt haben; jetzt finde sein Gewissen, soviel die allgemeine Ruhe betreffe, sich befriedigt, nicht aber sei dazu, in Bezug auf die Freiheit, sein Gewissen gelangt." Diese letzte Äußerung bezeichnet zur Genüge die Richtung, welche er, auf eine parlamentarische Thätigkeit sich beschränkend,

verfolgen werde, und sofort nahm er auf der äußersten Linken die Stelle ein, welche er während der ganzen Restauration innegehabt, nur daß die meisten seiner damaligen Verbündeten, nachdem sie ihre durchaus persönlichen Zwecke erreicht, seine Gegner geworden waren. Seine Ansichten, seinen Verdruß, hat er am deutlichsten in einem Schreiben an die Wähler von Meaux, den 13. Juni 1831, ausgesprochen; da heißt es in Bezug auf das so oft besprochene Programm vom Stadthause, oder genauer auf la Fayette's Unterredung mit dem Könige, woraus die allgemeine Wahlfähigkeit, Freiheit der Religion und des Unterrichts, die Herabsetzung der Civilliste, die Abschaffung der erblichen Pairswürde sich ergeben sollte: „Diese Betrachtungen zu veröffentlichen, fühle ich in meinem Gewissen die Verpflichtung. Habe ich persönliche Beziehungen besprochen, so geschah dieses lediglich, um demjenigen, was man als Theorien — Ideologie sagte Napoleon — verhöhnen wird, größere Verläßlichkeit zu verschaffen; nicht minder um die geheiligte Sache der Freiheit abzusondern von den Ketzereien, durch welche sie entstellt, von den Ausschweifungen, durch welche sie in ihren Bewegungen gehemmt, von den Verbrechen, durch welche sie befleckt wird, und von den Schutzreden, in welchen sie abermals untergehen müßte, fände sie nicht ihre Zuflucht in den unbefleckten Erinnerungen und in den erhabenen Gefühlen, welche der großen Woche des Volks ihren eigenthümlichen Charakter aufdrücken." Er hatte eine Saite berührt, welche allzu verletzend für das Ohr des Königs war; sein Verkehr mit Ludwig Philipp war für immer abgebrochen. Als im Verlaufe der zweiten Empörung in der Romagna der französische Gesandte zu Wien in einer diplomatischen Note die italienischen Patrioten als factieux behandelte, erhob sich la Fayette mit Macht gegen einen Ausdruck, „welcher, der heiligen Allianz würdig, einer, aus den Julibarricaden hervorgegangenen Regierung durchaus ungeziemend sei." Dann meinte er, diese angeblichen Rebellen, für jetzt der Gewalt von Österreich, „cette maréchaussée européenne" unterliegend, hätten lediglich ihre unveräußerlichen Gerechtsame zurückgefodert, jene Gerechtsame, welche jüngst Frankreich sich erstritten. In den Debatten ein Gegner der erblichen Pairie, setzte er auch durch, daß in dem Strafgesetzbuche die Strafe für den unbefugten Gebrauch adeliger Titel abgeschafft würde. Kurz vor Casimir Périer's Ende will er von mehren Patrioten, même des plus ardents" aufgefodert worden sein, den König über die Lage des Landes zu belehren. „Je m'y suis refusé parceque j'ai l'intime conviction de l'inutilité de cette demarche." Statt der Unterredung wurde der von 140 Deputirten unterzeichnete Compte rendu beliebt, den 29. Mai 1832, wo es u. a. heißt: „Que le système se prolonge, et la révolution de juillet et la France sont livrées à leurs adversaires." Denselben Tag sah la Fayette mit lebhafter Erwartung dem Ausgange des hambacher Festes entgegen. Schlecht haben diese Erwartungen sich bewährt, während hingegen Périer's Absterben, den 16. Mai 1832, in der Aussicht auf eine neue ministerielle Combination, der republikanischen Partei im Innern einige Aussichten zu bieten schien. Das Begräbniß des Generals Lamarque sollte von ihr zu einer Schilderhebung benutzt werden. Eben hatte la Fayette einige Worte über den Verstorbenen geäußert und die Fahnen von Polen, Italien, Portugal, Spanien und Teutschland begrüßt, als einer Fahne, überschrieben: la liberté ou la mort, indem sie sich dem Sarge näherte, eine rothe Mütze aufgesetzt wurde. Dem Symbol der Freiheit von 1793, indem dasselbe an dem Gerüste, wo la Fayette und seine Gesellschaft Platz genommen hatten, vorbeidefilirte, wurden einige Kränze zugeworfen, einer namentlich von la Fayette. Ihm war, so erzählt er, von wohlwollender Hand, ein Kranz aufgesetzt worden: er hatte ihn abgenommen und hielt ihn noch in der Hand, als der Anblick jenes Symbols einer blutigen Zeit seinen Unwillen hervorrief. Den Kranz warf er nach der Jacobinermütze. Das Geschrei: „vive la liberté, à-bas Louis-Philippe," ließ sich vernehmen, und es löste der Zug sich in ein drohendes Getümmel auf, welchem zu entfliehen la Fayette zu einem Fiacre seine Zuflucht nahm. Dem wurden aber die Pferde ausgespannt, damit an deren Stelle Leute vom Volke treten konnten. Noch befand sich der Wagen in dem dichten Gedränge, als er von jungen Leuten angerissen wurde, die mit Heftigkeit verlangten, daß der General dem Volke Befehl zum Angriffe auf die zahlreich aufgestellten Truppen gebe. Sie foderten, sie geboten im Namen des Volks, wogegen la Fayette ihnen erklärte, daß sie nicht das französische Volk, und daß er vor allem seinem Gewissen und dem Menschenverstande zu gehorchen habe. Die Dazwischenkunft einer Dragonerabtheilung machte dem Strauße ein Ende, und la Fayette gelangte nach seiner Wohnung, während in Straßen und Plätzen die Schlacht sich verbreitete. Die Opposition trat bei Lafitte zusammen, um die Frage, ob eine Botschaft oder eine Adresse an den König abzusenden sei, in Berathung zu nehmen. La Fayette widersprach dem einen, wie dem andern Vorschlage, erklärte, daß er der Deputation sich nicht anschließen werde, indem seine Gegenwart, ohne das Mindeste fruchten zu können, den König nur an den Bruch einer feierlich übernommenen Verpflichtung erinnern würde, und endigte in einigen schmerzlichen Betrachtungen über die Vergeblichkeit seiner in den zwei wichtigsten Abschnitten seines Lebens wiederholten Bestrebungen, eine Bürgermonarchie auf die Grundlage der Volkssouverainetät zu erbauen. Als der Aufruhr besiegt war, verweilte la Fayette noch einige Tage in Paris, „pour regarder en face le gouvernement de l'état de siége," dann wendete er sich wieder der Einsamkeit von la Grange zu, „un peu étonné que ce retour au plus complet arbitraire n'eut pas excité plus d'émotion dans les esprits." Am 21. Juni 1832 entsagte er dem seit der Julirevolution bekleideten Amte eines Maire von Courpalais, wie er auch aus dem Conseil général des Departements schied. In den Kammerdebatten über die Adresse von 1833 sprach er einige verhallende Worte über das unterjochte Polen, später über das Gesetz für die Organisation nach Departements, und unterstützte den Antrag einer Pension für die Eroberer der

Bastille. Als zu la Grange, unter seinen Augen beinahe, sein Gast Lelewel verhaftet wurde, erhob er sich in verjüngter Kraft gegen ein Verfahren, das er nicht à la restauration elle-même vorzuwerfen gehabt hatte, und welches zu verleugnen, er den Minister Argout nöthigte. Mit der Discussion der Adresse, den 3. Jan. 1834, beschloß er seine parlamentarische Laufbahn, denn eine Krankheit, die er bei dem Begräbnisse des Deputirten Dulong sich geholt, machte, nach einem Krankenlager von mehr denn drei Monaten, seinem Leben ein Ende, den 20. Mai 1834. Sein letztes Schreiben nach Glasgow, an den Präsidenten der Gesellschaft für die Emancipation der Schwarzen gerichtet, trägt das Datum vom 1. Mai. Er wurde, unter großem Zulaufe von Leidtragenden, auf dem Kirchhofe der Picpus, der Ehegefährtin zur Seite, beerdigt. Der amerikanische Congreß veranstaltete für ihn dieselbe Leichenfeier, die für Washington stattgefunden hatte. In Frankreich selbst wurde das Ereigniß kaum bemerkt: vollständig hatte er da seine Rolle ausgespielt. Im häuslichen und geselligen Leben war er in seinem reiferen Alter ein Muster von Liebenswürdigkeit; angebetet in seiner Familie hat er auch aufrichtige, standhafte und thätige Freunde zu finden gewußt. Außer dem Sohne, Georg Washington, hinterließ er zwei Töchter. Von Levasseur hat man einen, in das Teutsche übersetzten, Bericht von la Fayette's letzter Reise nach Amerika, 1826, 2 Bde. Wichtiger sind: La Fayette et la révolution de 1830, par Sarrans jeune, 1834, 2 Bde., und les Souvenirs de la vie privée de la Fayette, par *Jules Cloquet*, 1836. Die reichste Fundgrube für des Mannes Geschichte sind: Mémoires, correspondance et manuscrits du général la Fayette, publiés par sa famille. (Paris 1837. 1838.) 6 Bde. Wie zu erwarten, sind in dieser Sammlung nur die Glanzstellen berücksichtigt, sowie des Satirikers Rivarol Portrait von la Fayette an sich eine sehr geistreiche Production, nur mit den Mängeln sich beschäftigt. (*v. Stramberg.*)

FAYETTE, 1) eine Grafschaft des Staats Pennsylvania, westlich von Somerset und im Süden an Virginien stoßend. Der Boden ist wellenförmig und fruchtbar. Der Monongahela fließt an der Westseite. 2) Eine Grafschaft des Staats Indiana, an die Grafschaften Franklin und Wayne grenzend. 3) Eine der Grafschaften des Staats Kentucky, von Woodford, Jessamine und Madison umgeben, ein schönes und fruchtbares Land, mit dem Flusse Kentucky im Süden und den Quellen des Elkhorn. 4) Eine Grafschaft im Staate Georgia. 5) Ein District von Nordcarolina, die Grafschaften Moore, Cumberland, Sampson, Richmond, Robeson und Anson umfassend. (*Eiselen.*)

FAYETTEVILLE, 1) Hauptort der Grafschaft Lincoln im Staate Tennessee, am Flusse Elk. 2) Hauptort der Grafschaft Cumberland im Staate Nordcarolina, an der Mündung des Crossin in den Cape-Fear, hatte 1830 noch nicht 3000 Einwohner und scheint gegen früher zurückgekommen zu sein. Indessen hat sie eine gute Lage für Handel und Gewerbe. (*Eiselen.*)

FAYOLLE (François Joseph Maria), geboren zu Paris 1754, gab heraus: Notices sur Corelli, Tartini, Gaviniés, Pagnani et Viotti, avec leurs portraits, gravés par Mr. *Lambert*, sur les dessins originaux. (Paris, imprimerie littéraire et musicale. 1810.) Die Bildnisse sind schön. Auf XXXI S. wird gehandelt über den Ursprung der Violine und des Bogens, dann über die Brüderschaft de Saint-Julien des Ménéstriers, über das Amt des Roi des Violons; endlich wird ein Schreiben Tartini's an Signora Maddalena Lombardini in italienischer und französischer Sprache mitgetheilt, das gute Vorschriften für das Violinspiel enthält. Darauf folgen auf 47 Seiten die Lebensbeschreibungen der oben im Titel genannten Männer. In einer Notenbeilage wird ein Kuhreigen von Viotti geliefert. — Gemeinschaftlich mit Alexand. Etienne Choron, unter welches letztern Mannes Namen die folgende Schrift gewöhnlich angeführt wird, gab er heraus: Dictionnaire historique des musiciens, artistes et amateurs morts et vivans, qui se sont illustrés en une partie quelconque de la musique, et des arts, qui y sont rélatifs, tels que compositeurs, écrivains didactiques, théoriciens, poëtes, acteurs lyriques, chanteurs, instrumentistes, luthiers, facteurs, graveurs, imprimeurs de Musique etc. Avec des renseignemens sur les théâtres, conservatoires et autres établissemens dont cet art est l'objet: précédé d'un Sommaire de l'histoire de la Musique. (Paris 1810. Vol. 1. 1811. Vol. 2.) Das Meiste dieses Werkes ist nur eine französische Übersetzung des alten Tonkünstler-Lexikons von Gerber; daß es aber doch auch Artikel besonders französischer Künstler liefert, die Gerber, der es nöthig gefunden hatte, ein neues Lexikon zu schreiben, was auch bekanntlich erschien, im alten noch gar nicht haben konnte, ist in der Ordnung. Den Franzosen war das Buch gewiß überaus nützlich; es wurden auch 500 Exemplare verkauft, was für die Gleichgültigkeit der Musiker gegen die Geschichte ihrer Kunst immerhin nicht wenig ist. Mehr wollten aber nicht fort. Da kaufte ein Schiffscapitain, der schleunigst absegeln mußte, die übrigen Ballen und warf sie dann als unnützen Ballast ins Meer. Dadurch ist das Buch nun selten geworden. — Musikalische Abhandlungen und Nachrichten von Tonkünstlern enthält: Les quatre saisons du Parnasse. (Paris 1805—1809 in 16 Duodezbändchen.) — Endlich: Paganini et Bariot ou avis aux jeunes artistes qui se destinent à l'enseignement du Violon par *Fr. Fayolle* etc. (Paris 1831.) (*G. W. Fink.*)

FAYOUM, FAJUM, FIUM, ein Kascheflik von Mittelägypten, 8 Stunden lang und 7 breit, ein Plateau im Westen des Nilthales, da wo sich die Gebirge, die den Nil begleiten, auf ein paar Stunden erweitern und dann in Steilwänden zu Fayoum abfallen. Nur durch einen Gebirgspaß steht Fayoum mit dem Nilthale in Verbindung *). Hier liegt der See Birket-Karun, und der

*) Die Araber versichern, daß nach der Eroberung durch Amru diese Provinz dem Sieger noch zwei Jahre unbekannt geblieben sei. Durch die Nachrichten von ihrem Reichthume gelockt, habe er dann eine völlige, mit glücklichem Erfolge gekrönte, Entdeckungsreise dorthin angetreten.

Josephskanal führt aus ihm in den Nil. Überhaupt ist Fayoum durch Kanäle reichlich bewässert und gehört zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes, wie sie denn schon im Alterthume der Garten der Pharaonen genannt ward. Der Boden ist so gut und fruchtbar, daß Alles, was hier wächst, immer einen weit bessern Geschmack hat, als was in andern Provinzen erzeugt wird. Hier nur sieht man Boskets von schnellwachsenden und sehr fruchtbaren Feigenbäumen, die niedrig sind, drei Jahre hindurch Früchte tragen und dann durch neue ersetzt werden, hier nur wachsen die Oliven wild. Fayoum hat die besten Datteln und Rosen. Alle Getreidearten und Futterkräuter, Flachs, Baumwolle und vor Allem Wein gedeihen vortrefflich. Die Kanäle wimmeln von Fischen und Wasservögeln. Unter der Türkenherrschaft hat sich durch Verschlämmung der Kanäle und Streifereien der Beduinen dieser Segen in Etwas gemindert. Arabische Geographen zählen 365 Ortschaften, neuere Reisende etwa 64. Die Bewohner treiben viel Handel mit Kahira. Der Hauptort gleiches Namens (jedoch mit ungenauer schwankender Schreibart) heißt bei den Kopten noch immer Arsinoe (Crocodilopolis), wie im Alterthum, bei den Türken Medinat al Fares oder Medinat al Fajum. Die Stadt liegt drei Tagereisen von Kahira 28° 41′ 9″ östl. L. (von Paris) und 29° 28′ 48″ nördl. Br., an beiden Seiten des Josephskanals und im Mittelpunkte des ganzen Bewässerungssystems, von reizenden Gärten umgeben. Gegen früher ist Fayoum etwas in Verfall. Die Zahl der Einwohner wird von Einigen auf 5000 (so Jomard), von Andern auf 12,000 berechnet; sie sind der größten Mehrzahl nach Muhammedaner. Die Kopten haben hier einen Bischof, aber keine Kirche, sondern halten ihren Gottesdienst in einem benachbarten Dorfe. Sonst wohnte auch ein Franziskanermönch als Missionair hier. Als Gewerbszweig blüht besonders die Leinen- und Baumwollenweberei, auch die Rosenwasserfabriken sind von Bedeutung. Jede Woche geht eine Handelskaravane nach Kahira; es wohnen türkische und griechische Kaufleute hier. Das ganze Plateau, der alte Nomos von Arsinoe, ist voll von Resten des ägyptischen Alterthums; namentlich am östlichen Eingange stehen Pyramiden und bedeutende Reste des Labyrinths. Diese sind zuerst von Lepsius aufgefunden, der auch den Nachweis führt, daß der See Birket-Karun keineswegs mit dem alten Möris identisch, sondern dieser letztere bis auf wenige Reste völlig abgeflossen ist. Vgl. Verhandlungen der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1843. S. 284 fg. Ritter, Erdkunde. I. S. 771. 793—814. (*Daniel.*)

FAYUS (de la Faye, Antonius), einer der verdienstvollsten Lehrer an der Akademie zu Genf, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diese Stadt geziert haben. Von seiner Jugendzeit ist nichts bekannt. Aus dem Beinamen Dunus, den er sich gibt, sieht man, daß er entweder zu Dún in Lothringen, oder zu Chateau-Dún, in der Provinz Orleanois, geboren wurde. Er erscheint zuerst 1561 als Schullehrer zu Genf; 1568 wurde ihm das Bürgerrecht geschenkt. Durch vielseitige Kenntnisse zeichnete er sich bald aus. Calvin und Beza schätzten ihn sehr. 1574 erhielt er den Doctorgrad der Arzneiwissenschaft, wurde dann 1577 zum Professor der Philosophie und bald zum Rector der Akademie gewählt. Seine Studien richteten sich indessen jetzt vorzugsweise auf die Theologie. 1580 erhielt er ein Predigtamt; 1584 wurde er zum Professor der Theologie gewählt, 1586 mit Beza zu dem bekannten Colloquium zu Mömpelgard gesandt und 1587 zu demjenigen zu Bern wegen Samuel Huber's (s. d. Art.). Er starb 1615 an der in diesem Jahre zu Genf wüthenden Pest. — Seine Schriften sind neben mehren theologischen Dissertationen, deren Verzeichniß man in *Senebier*, Histoire littéraire de Genève (Tom. 2. p. 53) findet, und Übersetzungen von Josephus' jüdischen Geschichten (Genev. 1560. Fol.) und von Livius (Genev. 1582. Fol.): Replique chrétienne à la Réponse de M. Fr. De Sales, se disant evèque de Genève, sur le traité de l'adoration de la croix. (1604. 8.) — Geneva liberata, sylva εὐχαριστική *Antonii Fayi Dunensis.* (Genev. 1602. 4.); ein Gedicht auf die Escalade, d. h. den verrätherischen Angriff des Herzogs von Savoyen gegen Genf im Jahre 1602, der von den Genfern mit großer Tapferkeit abgeschlagen wurde. — De vita et obitu *Theodori Bezae.* (Genev. 1606. 4.) Commentarius in Epist. ad Romanos. (1608. 8.) — Com. in Ecclesiasten et Psalm. XLIX. (1609. 8.) — Com. in Psalm. LXXXVII. (1609. 8.) — Com. in priorem Epist. ad Timoth. (1609. 8.) — *Jacobi*, Leetio oratio funebris. (1611.) (*Escher.*)

FAZELLO (Tommaso), zu Sciacca in Sicilien 1498 geboren, Mitglied des Dominikanerordens, durch Gelehrsamkeit und Rednergaben ausgezeichnet. Er studirte zu Palermo, Rom und Padua. In Rom ward er mit Paulus Jovius bekannt, welcher ihn veranlaßte die Geschichte Siciliens zu schreiben. Er widmete sich diesem Werke mit rastlosem Fleiße und solcher Liebe, daß er die ihm zugedachte Ehre, die höchste Würde in seinem Orden zu übernehmen, ablehnte. Sein Werk: De rebus Siculis, Decades II. erschien zuerst Panormi 1558. Fol. und 1560. Fol.; mit kritischen Anmerkungen und Zusätzen Catanae 1749—1753. 3 Vol. Fol. Italienisch von Remigio (Nani) Venez. 1574. 4. Palermo 1628. Fol. und Ibid. 1819. 3 Vol. 8. Er starb 1570. Daß er wegen Mißhandlungen, welche er von einem Malteserritter empfangen, den Orden verleumdet habe, und daß er den Tod gefunden, indem er von einem Thurme herabgestürzt sei, wird von Mongitor (Bibliotheca sicula) für Fabeln erklärt. (*Blanc.*)

FAZIO (Bartolommeo), aus Spezia im Genuesischen; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er studirte unter dem berühmten Guarino von Verona, welchen er Zeitlebens wie einen Vater verehrte. Später ging er nach Florenz, um Griechisch zu lernen. Man weiß nicht, wie er dem Könige Alfons I. von Neapel bekannt geworden, welcher ihn an seinen Hof berief, wo er sein Leben als Historiograph zugebracht hat. Die Gunst des Königs verfeindete ihn mit Laur. Valla, und Beide wechselten die heftigsten Streitschriften. Die des Valla sind gedruckt, von denen des Fazio hat man nur einige Bruchstücke.

Der König hatte ihm aufgetragen, nicht sowol sein Leben als seine Thaten zu beschreiben. So entstand sein Hauptwerk: *B. Facii* de rebus gestis ab Alphonso I., Neapolitanorum rege, L. X., zuerst von dem Venezianer Mich. Brutus (Lugduni 1560. 4.) herausgegeben. Später ist dies Werk noch oft gedruckt, so: Lugd. 1562—1566. Mantuae 1563. 4., nur die ersten sieben Bücher. Basil. 1566. Fol. Leyden 1723 im 9. B. des Thesaurus des van der Aa. Italienisch von Jacopo Mauro. (Ven. 1580. 4.) Andere historische Werke des Fazio sind: De bello Veneto Clodiano (Chioggia 1377.) liber. Lugduni 1568. 8. und im 5. B. des Thesaurus von van der Aa; worin sich auch noch ein Fragment über eine Seeschlacht zwischen den Venezianern und Genuesen befindet. De origine belli inter Gallos et Britannos, ungedruckt. De viris (aevi sui) illustribus, liber, von Mehus mit einigen Briefen und einem Leben des Verfassers herausgegeben. (Florent. 1745. 4.) Apostolo Zeno in den Dissertazioni Vossiane. T. I. p. 67 führt noch zwei Werke des Fazio an: Historia suorum temporum (Basil. 1597.) und Historiarum chronicarum mundi epitome (Lugd. 1533.), die er aber selbst nicht gesehen. Außerdem hat man noch von Fazio De humanae vitae felicitate und De excellentia et praestantia hominis. (Beide Antwerp. 1556. 8. und Hanau 1611. 4.) Auf den Wunsch des Königs übersetzte er den Arrian ins Lateinische und diese Übersetzung ist gedruckt Pesaro 1508. Fol., Basil. 1539. 4., Lugduni 1552. 12. und Bern 1554. 8. Er starb 1557, wenige Wochen nach dem Tode seines Feindes Laur. Valla, worauf folgendes Epigramm gemacht wurde:

Ne vel in Elysiis sine vindice Valla susurret,
Facius haud multos post obit ipse dies.

(*Blanc.*)

FAZUGLO, FAZOGLO, FASSOKL. Vierzehn Tagereisen von Sennaar südlich kommt man auf die erste Bergterrasse über der Ebene Sennaar, zwischen dem weißen und blauen Nil, Fazuglo genannt, 11—12° nördl. Br. Der König der hier wohnenden Neger war früher dem Könige von Sennaar tributpflichtig und lieferte Sklaven und Gold. Noch jetzt, wo sich ägyptische Herrschaft bis hierher ausdehnt, werden von Sennaar, Kordofan, Darfur aus hier förmliche Menschenjagden gehalten. Auch den Goldreichthum beutet der Vicekönig von Ägypten aus; es findet sich dies Metall in einer rothen Erde, aus der es erst ausgeschmolzen werden muß. Vgl. Berghaus, Grundriß der Geograph. S. 275 fg. Über einige andere Naturmerkwürdigkeiten dieser Gegend berichtet (freilich nur nach Hörensagen) Fürst Pückler in der Augsb. Allg. Zeitung 1844. Nr. 165. S. 1315.

(*Daniel.*)

FAZZINI (Don Giov. B.), wird von Baini S. 73 der Kandler'schen Übersetzung: Über das Leben und die Werke Palestrina's, unter den Tonsetzern mit aufgezählt, die sich durch Fortpflanzung des Palestrinastils einflußreich gemacht haben. Der Name des Mannes, den weder Walther noch Gerber kennen, gehört zu den neuen Bekanntschaften, die wir durch Baini gemacht haben, dem Alles daran gelegen ist, seinen Helden der römischen Schule so leuchtend als möglich zu machen. Zu dem Ende schreibt er, nachdem er versicherte, daß die römische Schule auch in Neapel sich Anhänger erwarb (und schon früher, als er es angibt): Es ist zu wissen nöthig, daß Liberati, del Pone, F. Ant. Cesti und M. Simonelli, gleichzeitig Sänger der päpstlichen Kapelle (etwa 1660), theils mündlich, theils schriftlich die durch Tradition (!) überkommenen Lehren des Pierluigi auf ihre Zeitgenossen und Nachfolger vererbten, wie die nun folgende Reihe berühmter Meister, deren Werke die Schätze des päpstlichen Archives ausmachen, sattsam zeigen wird. D. Giuseppe Fede, Franc. Maria Fede (s. d.), D. Benedetto Ceccarelli, D. Silvio Garghetti, Baldasare Sartori, Virgilio Unioni, Giov. Biordi, Giov. Celi, D. Soccorso Rinaldini, D. Lorenzo de Rossi, Giuf. Santarelli, Pasquali Pisari, Giuf. Jannaconi, P. Felice Masi, Paolo Serra, Geminiano Santini, D. Andrea Giubilei, D. Giov. B. Fazzini, D. Leandro Piazza, P. Isidoro Befani u. s. w. — Auf alle diese meist sehr berühmten Descendenten hatte die Schule des Pierluigi, d. i. sein Geist und die Tradition seiner Lehren, den lebendigsten Einfluß. Soweit Baini. Hätten alle die angezeigten Männer, deren Werke das päpstliche Archiv aufbewahrt, nicht das Wesen des Palestrinastyls aus dessen vielen Werken kennen zu lernen die beste Gelegenheit gehabt, so würde ihnen die Tradition der Lehren des Hauptes der römischen Schule schwerlich etwas genützt haben. (*G. W. Fink.*)

F DUR ist die mit unserm Normal-C dur nächstverwandte Durtonart (s. Dur) nach der Seite der Senkung, also die erste der beruhigenden, weichern oder sanftern Durtonarten, als das helle, offene C dur; sie ist eine von den 12 Dur- (und 12 Moll-) tonarten unseres, nach dem Rücktritte der acht Kirchentonarten, neu eingeführten Tonsystems. Um die Ordnung einer Durtonart nach dem Vorbilde von C dur herzustellen, sodaß nach der großen Terz eine reine (oder große) Quarte folgt, muß nothwendig in dieser Durtonart das h in C dur durch ein Erniedrigungszeichen in b umgewandelt werden, daß also die Töne oder Intervalle folgende Reihe geben: f g a b c d e f.

Damit aus einer dieser 24 Dur- und Molltonarten ohne Versetzung der Tonverhältnisse und des reinen, gebildeten Gehörs in jede beliebig andere Tonart modulirt werden könne, mußte die Temperatur gehörig festgestellt worden sein, worüber unter Temperatur nachgelesen werden muß. Vor Seb. Bach konnte man nicht aus allen 24 Grundtönen spielen. Seb. Bach war daher der Erste, der ein „wohltemperirtes Clavier" mit Tonsätzen aus allen 24 Tonarten schreiben konnte. Man componirte daher früher nur aus wenigen, mit C, als dem Normaltone, in nicht zu entfernten Verwandtschaften stehenden Tonarten. Das in F dur hinzugefügte b für h war der erste Halbton, welcher der Tonart von C dur beigegeben wurde, was noch viel früher geschah, als von unserm geregelten Dur und Moll die Rede sein konnte (s. Geschichte der Musik). — Man hat auch, besonders

seit Schubart's Ideen zu einer (sogenannten) Ästhetik der Tonkunst, also seit 1806, viel von einer Charakteristik der verschiedenen Tonarten gesprochen, oft als von einem Lieblingsgegenstande, der aber unter den einzelnen Tonarten nur oberflächlich und nutzlos abgemacht werden kann. Wir verweisen daher auf den Art. Tonarten, wo von der Charakteristik derselben zu einer genaueren Begründung gehandelt werden muß. (*G. W. Fink.*)

FÉ, SANTA, d. i. Heiliger Glaube, der Name mehrer von Spaniern gegründeten Städte oder benannten Provinzen.

1) Santa Fé (ohne Beinamen), eine Villa im Königreiche Granada, am Xenil, zwei Meilen westlich von Granada. Sie besteht aus zwei Hauptstraßen mit einer Pfarrkirche und etwa 2200 Einwohnern. Ferdinand der Katholische legte sie während der Belagerung von Granada an, theils um einen dauerhafteren Aufenthalt zu haben, als das bewegliche Lager, theils um den Mauren alle Hoffnung zur Aufhebung der Belagerung zu benehmen.

2) Santa Fé (ohne Beinamen), war früher unter dem Namen Neu-Merico ein Territorium des mericanischen Staatenbundes zwischen Californien und Chihuahua, das aber 1824 in die Reihe der Staaten trat. Auf 2138¾ (2055) □Meilen hat der neue Staat noch nicht 60,000 Einwohner, darunter viele Indianerstämme, wie die meistens zum Christenthume bekehrten Xeres. Angebaut ist das Land nur im Thale des Rio del Norte; im W. und O. begleiten das Flußthal hohe Gebirge, die Sierra de los Menibres, del Sagramento, de Grulla und andere, daher das Klima ziemlich rauh. Die Nachrichten über den Getreide-Ertrag lauten verschieden; gerühmt wird der Reichthum an Obst, Wein, Tabak. Der Handel erstreckt sich auf Tabak, Salz, Felle, Kupferwaaren und Anderes. Die Hauptstadt Santa Fé, 36° 14′ nördl. Br., am Ende der großen, von Merico ausgehenden Nordstraße, am Rio del Norte, mit etwa 5000 Einwohnern, treibt Karavanenhandel mit St. Louis am Missouri. — Die ganze Gegend wurde den Spaniern 1581 bekannt, seit 1595 erobert und bildete bis zur Revolution eine Intendantur.

3) Santa Fé (ohne Beinamen), einer der Bundesstaaten der La-Plata-Republik, zwischen Entre Rios, Cordova, Buenos Ayres (Grenzfluß Ennedio) und San Jago, mit etwa 18,000 Einwohnern, zum Theil Guaycurus. Die Hauptstadt Santa Fé, 31° 40′ südl. Br., liegt vortheilhaft am Einflusse des Salado in den Parana, ist gut gebaut, treibt Handel und Fischerei, und mag jetzt gegen 7000 Einwohner zählen.

4) Santa Fé de Antioquia. 6° 36′ nördl. Br., in der Provinz gleiches Namens im Departement Cundinamarca der Republik Neu-Granada am Inuzko, in einer äußerst goldreichen Gegend, Sitz eines Bischofs, 4—5000 Einwohner, sonst an 20,000.

5) Santa Fé de Bajade de Santa, der ältere Name für Parana (s. d. Art.).

6) Santa Fé de Bogotá, jetzt meistens nur Bogotá, 4° 35′ 48″ nördl. Br., 76° 34′ 08″ westl. L. (von Paris), Hauptstadt der Provinz Bogota im Departement Cundinamarca der Republik Neu-Granada und Mittelpunkt der ganzen Staaten. Bogota liegt auf der nach ihm benannten 8615′ hohen Hochebene, welche, von N. nach S. 9½ Meilen lang und fast 5 Meilen breit, den Anblick einer fast wagerechten Ebene darbietet. Auf dieser Höhe steigt das Thermometer selten über 20°, sinkt aber zuweilen unter 7°, dabei ist der Himmel fast immer bewölkt und sechs Monate lang, April und Mai, September bis December, regnet es fast anhaltend. Dennoch ist das Klima nicht ungesund. Die 1538 angelegte Stadt liegt am Fuße zweier Berge, Montserrat und Guadelupe, welche auf ihren Gipfeln Klöster tragen, am Flüßchen Bogota, das alle Bäche des Thales aufnimmt und dem Magdalenenflusse zugeht (s. d. Art.). Die halbkreisförmig an die Berge gelehnte Stadt beherrscht die Ebene und kann sich leicht gegen einen von dieser Seite andringenden Feind vertheidigen. Sie hat einen großen Umfang und schließt viele Klöster und Gärten ein. Die geraden, öfters von Bächen durchflossenen, Straßen schneiden sich in rechten Winkeln, haben Trottoirs, aber kein besonderes Pflaster. Man unterscheidet drei Hauptstraßen; aber auch die Seitengassen sind bequem und man ist in ihnen, weil die Dächer der Häuser weit vorragen, vor dem Regen geschützt. Der öffentlichen Plätze gibt es viele; sie sind mit Springbrunnen geziert. Die Erleuchtung der Straßen zur Nachtzeit ist äußerst spärlich; die Lampen vor den Marien- und Heiligenbildern thun das Beste dabei Die Häuser sind fast alle einstöckig, von Backsteinen erbaut und weiß angestrichen; um den innern Hof zieht sich gewöhnlich eine bedeckte Galerie. Glasfenster sind selten; man hat dafür dünne, zierliche Drahtgitter, die man häufig vergoldet antrifft. Man baut mit Rücksicht auf die nur leider zu häufigen Erdbeben, daher auch die gewaltigen Fundamente der öffentlichen Gebäude, die Säulen der Kirchen, deren Höhe zu der Dicke in gar keinem Verhältnisse steht. Die Hauptstraße von Bogota ist die frühere Königs- jetzt Republikanerstraße, welche auf dem vorzüglichsten Platze, dem Domplatze, endigt. Auf ihm steht die 1814 neu erbaute, aber 1827 schon wieder zerstörte Kathedrale, das Regierungsgebäude, worin die Bureaux der Ministerien und das Local der Deputirtenkammer, das Zollhaus. Auf diesem Platze wird alle Freitage Markt gehalten, der durch das bunte Gewühl der Kreolen, Mulatten, Mestizen, Indianer und Neger und durch die Mannichfaltigkeit von Waaren, namentlich der Gemüse und Baumfrüchte, dem Fremden ein interessantes Schauspiel darbietet*). Die übrigen 26 Kirchen sind von Außen unansehnlich, im Innern aber überschwenglich reich an goldenen und silbernen Verzierungen. Unter den 12 Klöstern sind das von S. Juan und das der Dominikaner die reichsten; ihnen sollen ⅔ der sämmtlichen Häuser in Bogota gehören. In einem Flügel des zweiten Klosters ist der Senatspalast; der Präsident wohnt

*) Cochrane gibt folgende Marktpreise: 1 Pfund Rindfleisch 15 Kreuzer Rheinisch, Schweinefleisch 18, ein altes Huhn 40, ein junges Huhn 20 Kr., ein Strohhut 1 Fl. 21 Kr.

in dem unscheinbaren Palaste des früheren Vicekönigs. Unter den sonstigen öffentlichen Gebäuden wären noch die Münze und das Theater zu nennen. An wissenschaftlichen Anstalten sind hier zu finden: eine Universität, die besuchteste in Columbien, eine Normalschule für den gegenseitigen Unterricht, ein naturhistorisches Museum, in welchem Vorträge über Botanik, Chemie und Mineralogie gehalten werden, das Protomedicat, in welchem die Medicin und die Advocaten-Akademie, wo Jurisprudenz gelehrt wird, die Collegien San Bartolome, Rosario, San Tomas, Ordinandas. — Die Nationalbibliothek von 40,000 Bänden ist die bedeutendste in Columbien, eine Sternwarte, ein botanischer Garten, die ersten Mädchenschulen im ganzen spanischen Amerika. Der Nationalakademie gehören die ausgezeichnetsten Gelehrten der drei columbischen Republiken als Mitglieder an. Im J. 1826 erschienen hier sechs Journale. Bogota ist natürlich Sitz aller höchsten Behörden von Neu-Granada, auch Residenz eines Erzbischofs. Während es im J. 1821 21,500 Einwohner zählte, hat es jetzt gewiß 40,000. Der Binnenhandel ist nicht unbedeutend. In der mit Landsitzen gefüllten Umgegend sind verschiedene Naturwunder: der Wasserfall von Tequendama, der See Guatavita, die natürlichen Brücken von Icononzo (s. diese Art.). Vgl. Travels in Columbia. By *Charles Stuart Cochrane.* Third. edition London 1827.

7) Santa Fé de Guanaxuto, s. Guanaxuto.

(*Daniel.*)

FEAEA nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 581) nach dem französischen Botaniker A. L. A. Fée, früher Apotheker, jetzt Professor der Pflanzenkunde zu Strasburg, eine Pflanzengattung, welche Kunth sechs Jahre früher (1820) unter dem Namen Selloa bekannt gemacht hatte. K. Sprengel hatte nämlich bereits 1818 eine andere Gattung Selloa aufgestellt, welche Lessing neuerdings Gymnosperma genannt hat; s. Denekia, Gymnosperma und Selloa. Da auch die von Bory de St. Vincent aufgestellte Farrngattung Féea als nicht wesentlich von Trichomanes verschieden, keine Aufnahme gefunden hat, so kann der Name Feaea von Neuem vergeben werden. (*A. Sprengel.*)

FEBRE (Valentin Le, oder Lefebure), geb. zu Brüssel im J. 1642, gest. zu Venedig um 1700. Bei seinem Aufenthalte zu Venedig malte er viel nach den Werken des Paolo Veronese, dem er glücklich nachahmte. Seine Gemälde im kleinern Umfange werden mehr geschätzt als die größern. Weniger glücklich in der Zusammenstellung ist er glücklicher im Auftrage der Farbe, die obwol stark, doch nicht verletzt *). Weniger Ruhm erwarb er durch die radirten Blätter, welche er nach Tizian und Paolo Veronese herausgab, sie haben wenig Harmonie und Wirkung, übrigens sind sie mit Geist und Leichtigkeit behandelt, und oft ist die Meisterhand nicht zu verkennen. Diese Stiche, welche zu Venedig im J. 1680 herauskamen, haben den Titel: Opera selectiora, quae Titianus Verellius ladubriensis et Paulus Caliari Veronensis inventarunt et pinxerunt; quaeque Valentinus Le Febre Bruxellensis delineavit et sculpsit. Im J. 1682 erschien eine zweite Auflage und 1749 eine dritte, wo die Platten von A. Schweigkart zu Nürnberg aufgestochen sind. (*A. Weise.*)

FÉBRE (Jacob le), daher auch zuweilen Lefébre, geb. zu Prenzlau in der Uckermark 1723, wurde Violinist unter Graun, als dieser noch Concertmeister war, studirte Composition unter C. Ph. E. Bach, und kam als Violinspieler in die Kapelle Prinz Heinrich's in Berlin. Von ihm sind verschiedene Werke für die Violine bekannt geworden, als Solo, Duetten, Trios, Concerte. Nach Marpurg's Beiträgen zur Aufnahme der Musik lebte er noch in Berlin 1766. Man findet ihn nicht wieder erwähnt. (*G. W. Fink.*)

FEBRIS, das Fieber, ein vergöttertes Abstract bei den Römern, eine Gesundheitsgöttin, die auf dem palatinischen Berge ihren Haupttempel (*Ael.* V. H. V. XII, 11) und in den andern Vierteln der Stadt kleinere Tempel hatte, in denen man Heilmittel gegen das Fieber verkaufte (*Plin.* H. N. II, 7) und die Göttin um Abwendung der Krankheit anflehete. Eine Vorahnung der Homöopathie. (*Richter.*)

Febronius, s. Hontheim.

Februa, s. Februus.

FEBRUAR nannte der römische König Numa Pompilius denjenigen Monat, welchen er nebst dem Januar den ursprünglichen zehn Monaten des Jahres noch hinzufügte: denn daß ursprünglich mit diesem Monate das Jahr schloß, beweiset außer den Monatsnamen von Quintilis oder Julius bis zum December, durch welche der März als der erste Monat des Jahres bezeichnet wird, die unvollkommene Zahl seiner Tage nebst dem Namen, welchen er von der Reinigung (Februatio) oder Sühnung der Stadt durch die Todtenopfer an den Feralien oder dem Feste der Manen in dessen letzten Wochen erhielt. Er war im Numa'schen Kalender der einzige Monat, in welchem die Tage nach den Iden kein volles Trinundinum von 17 Tagen erfüllten, und wurde dadurch, daß ihm Numa die theilbare Zahl von 28 Tagen zutheilte, während er den übrigen Monaten eine untheilbare Zahl von 29 oder 31 Tagen gab, als ein unglücklicher Monat bezeichnet. Sowie dem Romulischen Jahre von zehn Monaten zwei namenlose Schaltmonate von 28 und 22 oder 23 Tagen hinzugefügt werden mußten, um ein volles Mondenjahr zu erhalten; so schaltete Numa, um das Mondenjahr mit dem Sonnenjahre auszugleichen, nach dem 23. Tage seines 28tägigen Februars alle zwei Jahre abwechselnd einen Schaltmonat von 22 oder 23 Tagen unter dem Namen Mercedinus oder Mercedonius ein, was jedoch aller 22 oder 24 Jahre unterbleiben sollte. Hierdurch war den Oberpriestern, welchen wegen der zu feiernden Feste die jährliche Anordnung des Kalenders oblag, eine Gelegenheit gegeben, das Jahr nach ihrer Willkür zu verkürzen oder zu verlängern, und ebendadurch war der Kalender gegen das Ende des Freistaats in solche Verwirrung gerathen,

*) Lanzi, Geschichte der Malerei. 2. Th. S. 184. Vergl. Nagler's Handbuch. 6. Th. S. 232 und Nagler, Künstlerlexikon. 1. Th. S. 258, wo noch viele seiner Radirungen beschrieben sind.

daß Julius Cäsar bei der Einführung seines Sonnenjahrs im J. 708 oder 46 v. Chr. G. eine Zahl von 90 Tagen oder 4 Schaltmonaten dem Jahre von 355 Tagen hinzufügen mußte, um die Feste seines Sonnenjahrs von 365 Tagen mit der Natur in Übereinstimmung zu bringen. An die Stelle des früher üblichen Schaltmonats setzte er einen Schalttag, welcher in jedem vierten Jahre nach dem 23. Februar eingeschaltet werden sollte, und deshalb als dem sechsten Tage vor den Kalenden des Märzes vorhergehend bissextus genannt wurde. Diese Einrichtung besteht noch, obwol nach dem neuen verbesserten Kalender dieser Schalttag alle hundert Jahre mit Ausnahme jedes vierten Jahrhunderts weggelassen werden soll.

Nach Ovid's Festkalender wurde der Monat Februar mit dem Feste der Juno Sospita und den Lucarien zum Andenken des von Romulus errichteten Asyles eröffnet, während die Quirinalien oder das Fest des vergötterten Romulus, den vom 18. des Monats zu feiernden Feralien unmittelbar voranging, das Regifugium aber oder die Flucht des letzten Königs Tarquinius in deren Mitte fiel. An den Iden dieses Monates, an welchen man die Faunalien oder das Fest der Waldgötter auf der Tiberinsel, wie zwei Tage später die Lupercalien oder das Fest des Hirtengottes, feierte, sollten die Fabier für das Vaterland kämpfend gefallen sein; an den Nonen desselben erhielt dagegen Augustus den Titel eines Vaters des Vaterlandes. Unmittelbar vor dem Schalttage feierte man die Terminalien zu Ehren des Grenzgottes, welchen ein Familienschmaus unter dem Namen der Charistien nebst dem Feste der Dea Lara oder Muta voranging. Dem Märzmonate gingen die Equirien mit einem Wettrennen zu Ehren des Mars auf dem Marsfelde voran; die Fornacalien oder das Fest des Backens und der Getreidedörrung wurden aber nach beliebiger Bestimmung des Curio Maximus in diesem Monate gefeiert, und wurden zum Narrenfeste für die, welche sie aus Unachtsamkeit zu spät feierten. Bekannt sind die Lustbarkeiten des in diesen Monat fallenden Carnevals in der römischen Kirche, auf welche man das römische Narrenfest übertragen zu haben scheint, wie die Feier des Frühlingsanfangs vom 9. Februar oder dem Tage der heiligen Apollonia auf die Fastnachten übertragen worden ist, ungeachtet die Fastnachten in die siebente Woche vor Ostern fallen, statt daß der 9. Februar den Verfluß von sieben Wochen nach dem kürzesten Tage bezeichnet. Das auf den 2. Februar oder den 40. Tag nach dem Feste der Geburt Christi verlegte Fest der Reinigung Mariä wird auch Lichtmesse wegen der Kerzenweihe zur Feier der nun länger werdenden Tage genannt. Die bei Licht arbeitenden Handwerker pflegen alsdann den sogenannten Lichtbraten zu verzehren, wie sie am Martinstage die Lichtgans schmausen, da dieser Tag ebenso wol als die Lichtmesse um sechs Wochen von dem kürzesten Tage entfernt ist. So sehr auch die minder schrägfallenden und länger verweilenden Sonnenstrahlen im Februar an Kraft gewinnen, ist doch die Kälte oft noch so empfindlich, daß daher der Reim entstand: „Es spricht zum Januar der Monat Februar: Hätt' ich die Macht wie du, so erfröre das Kalb in der Kuh." Vom 24. Februar, da nach Ovid in Italien die ersten Schwalben kamen, gilt die Bauerregel: „Mattheis bricht das Eis; findet er keins, so macht er eins." Von dem Kothe, welchen die Rückkehr des Frühlings im Februar durch das Aufthauen des Frostes zu verursachen pflegt, nannte Karl der Große diesen Monat Hornung, welchem die im Bremischen übliche Benennung Hartmaand, wie der holländische Name Sporkelmaend entspricht, wovon das Schneeglöckchen als erste Frühlingsblume auch Hornungs- oder Sporkelblume genannt wird. Im Osnabrückischen heißt dieser Monat dagegen auch Wannenmaand, d. h. Windmonat, wie Wachlerz im Polnischen.

(*G. F. Grotefend.*)

FEBRUUS, ein Name des Pluto bei den Römern (*Isid.* Or. V. 33; *Serv.* ad Georg. I. 43), von dem alten Worte Februare, reinigen. Ihm waren die Februa oder Februationes geweihet, d. h. das Fest der Reinigung oder Entsündigung. Es wurde in dem letzten Monate des alten römischen Jahres, dem Februar, und zwar 10 Tage lang, vom 18. bis 28. Februar, gefeiert, um die Seelen der Abgeschiedenen zu versöhnen, die ihnen vielleicht zugefügten Beleidigungen wieder gut zu machen und den umherirrenden Schatten Ruhe zu verschaffen, dadurch aber sich und sein ganzes Haus gegen Unglück und die Einwirkungen der bösen Geister für das folgende Jahr zu schützen. Am ersten Festtage setzten sich die höchsten obrigkeitlichen Personen nebst den decemviris sacris faciundis vor den Tempel des Capitolinischen Jupiter. Die Decemviri führten verschiedene Sachen bei sich, womit die bösen Geister vertrieben werden konnten. Ihre Diener theilten sodann unter das zahlreich versammelte Volk Schwefel, Harz und Pechfackeln aus. Mit diesen ging jeder nach Hause, zündete die Pechfackel an, warf Schwefel und Harz darauf und ging so räuchernd durch das ganze Haus, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. *Ovid.* Fast. II. 19; IV. 726; *Juven.* II. 156. Dann wurde alles, was von Schwefel, Harz und der Fackel übrig war, verbrannt, die Asche und andere Überreste sorgfältig gesammelt und stillschweigend über den Kopf in die Tiber oder anderes fließendes Wasser geworfen (*Virg.* Ecl. VIII. 201). Am letzten Februar wurde endlich die ganze Feierlichkeit mit dem Todtenopfer (Feralia, s. d.) beschlossen. So lange die Februalien dauerten, wurden weder Ehebündnisse geschlossen, noch Hochzeiten gefeiert, oder solche Geschäfte unternommen, die man gern mit glücklichen Vorbedeutungen anfing und wobei man die Ideen von Tod und Grab nicht gern berührte, oder man wollte auch die den Verstorbenen gewidmete Trauerzeit nicht mit etwas Fröhlichem unterbrechen. Bekanntlich hat der Monat Februar von diesen Sühnfesten den Namen. Zur Zeit des aufblühenden Christenthums wurden die Februalien in das Fest der Reinigung der Jungfrau Maria verwandelt. *Hospinian* de Fest. Christian. p. 52 etc.

(*Richter.*)

FEBURE (Jean le), auch Lefebure, machte sich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts als Kapellmeister des Cardinals von Österreich und kurz nach 1600 als Kapellmeister zu Mainz mit folgenden Compositionen

bekannt: Madrigali à 5 et 8 voc. (Antwerpen 1595.); Madrigali et Motetti à 4, 5 et 6 voc. (Antwerpen 1596.); Hymni 4 voc. für das ganze Jahr Op. 1. (Costnitz 1596.); il primo libro de Madrigali à 5 voc. (Costnitz 1600.); Fasciculus sacrarum Cantionum 6—12 voc. (Mainz und Frankfurt 1607) (enthält nach Gerber 40 Gesänge); Cantiones sacrae 4, 5, 6—8 voc. (Frankfurt 1607.); Rosetum Marianum oder Unser lieber Frawen Rosengärtlein, von 33 Lobgesängen mit drei Stimmen. (Mainz 1609.) — Ferner:

Febure de Wely (Antoine le), öfter Lefebure, lebte als Componist zur Zeit der Revolution in Paris und wurde 1797 vom damaligen Directorium unter die Tonsetzer des zweiten Ranges gezählt und öffentlich ausgerufen. Doch sind nur folgende Werke von ihm bekannt geworden: Nouveau Solfège. (Venise et Paris 1780.) Diese neue Methode solfeggiren zu lernen nach den sieben Sylben der Solmisation hat 23 Octavseiten; IV Sonat. p. le Clav. Op. 2. (Paris.); 1., 2. et 3. Recueil d'Airs p. Pianof. Op. 3, 4, 5 (Ebenda.); Révues, erreurs et méprises de différens célèbres en matières musicales. (1789. 12.) — Er muß sich wol noch in Tonsätzen für die damaligen Nationalfeste beliebt gemacht oder als Lehrer sich empfohlen haben, wenn der ehrende Ausruf seines Namens einen Grund haben soll. Später machte er sich noch durch eine Abhandlung bekannt, welche er am 2. Dec. 1801 in öffentlicher Sitzung des pariser Nationalinstituts vorlas: Über die Wirkungen der Musik auf die Nerven bei den Krankheiten des Gefühls. Man fand sie so anziehend, daß die Herren Sabatier und Charles mit genauerer Untersuchung der aufgestellten Behauptungen beauftragt wurden. — Die Musik als Heilmittel gegen allerlei Krankheiten hat von den frühesten Zeiten an die Menschen beschäftigt und noch immer werden von Vielen sorgfältige Versuche angestellt und die Ergebnisse der Welt in Schriften mitgetheilt. — Von dem Manne selbst ist in Teutschland nichts weiter bekannt geworden.

(*G. W. Fink.*)

FEBURE DE VILLE BRUNE (Jean Baptiste le), einer der vorzüglichsten Philologen Frankreichs, bekleidete eine Zeit lang eine Professur der orientalischen Sprachen am Collège de France. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Aufseher der Nationalbibliothek. Späterhin erhielt er eine Lehrstelle der Physik und Chemie an den Centralschulen. Seine drückenden Verhältnisse, die ihn nicht vor offenbarem Mangel schützten, nöthigten ihn gegen das Ende der französischen Revolution, obschon er nicht Medicin studirt, durch diese Wissenschaft sich die Mittel zu seiner Subsistenz zu sichern. Nicht ohne Glück betrat er die neue Laufbahn. Seine ärztliche Praxis trug ihm mehr ein, als seine gründliche Kenntniß von vierzehn Sprachen, die er sich durch eisernen Fleiß und durch Auswendiglernen von Wörterbüchern und Grammatiken erworben hatte. Er starb zu Angoulême am 7. Oct. 1809 im 77. Lebensjahre.

Aus den ältern und neuern Sprachen hatte er Mehres ins Französische übertragen, so einige Werke von Zimmermann: über die ärztliche Erfahrung und über die Ruhr; Rosen von Rosenstein's Schrift über die Kinderkrankheiten, aus dem Schwedischen; die Novellen von Grazzini und Cervantes, aus dem Italienischen und Spanischen, und mehre Schriften von Hamilton, Armstrong und Andern aus dem Englischen. Auch eine Übersetzung der Werke des Hippokrates hatte er besorgt, sowie mehre brauchbare Ausgaben von Silius Italicus, Epictet und Cebes *). (*Heinrich Döring.*)

FEBVRE (le, Johann), auf St. Remy, la Vasquerie, Avesnes und Morienne, war beiläufig 1394 zu Abbeville geboren. Dem Studium der Heroldenwissenschaft sich widmend, fand er, wie es scheint, seine erste Anstellung, als poursuivant d'armes, bei den Engländern. Wenigstens schreibt er in dem Berichte von der Schlacht von Azincourt: „Durant la bataille, tous officiers d'armes, tant d'un party que d'autre, se tinrent ensemble, et après la bataille ceulx de France s'en allèrent où bon leur sembla, et ceulx d'Angleterre demourèrent avec leurs maistres, qui avoient gaigné la bataille. Mais quant à moi, je demourai avec les Anglois." Etwa 1422 trat er als herault Charollois in des Herzogs von Burgund Dienst, und 1429 bei der Stiftung des Vließordens wurde er als dessen Wappenkönig, genannt Toison d'or, in Bestallung genommen. In dieser neuen Eigenschaft wurde er 1430 nach Rouen an den Herzog von Bedford entsendet, um denselben zu einer Diversion gegen die Franzosen zu bestimmen; 1432 mußte er dem Freiherrn von Antoin die Ordenskette überbringen, im Sept. 1435 Friedensvorschläge nach England tragen und 1449 in dem von Jacob von Lalaing abgehaltenen pas d'armes als Richter auftreten, bei welcher Gelegenheit des von Lalaing Chronik ihm ausgezeichnetes Lob spendet [1]). Er ist auch noch ferner auf mehren Irrfahrten des rittlichen Abenteurers le Febre ihm zur Seite gewesen. Anno 1452 war dieser der Gesandtschaft zugetheilt, welche wegen des Herzogs nach Rom, Neapel und Frankreich ging; dann wurde er verschiedentlich, 1456, 58 und 59, mit Vorschlägen zu einer Sühne an den aufgeregten Grafen von Charollois entsendet, gleichwie an König Karl VII. In dem mit der sogenannten Vaulderie zu Arras getriebenen Unfuge erscheint le Febvre in besonders ehrenhaftem Lichte [2]). Er zählte

*) s. Ersch im Gel. Frankreich. Morgenblatt 1809. Nr. 268. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 390 fg.

1) „Lequel noble roy d'armes de la Toison d'or, que chacun nommoit Toison d'or, fut tenu tout son vivant le plus sachant et vertueux et voir-disant que pour son temps estoit, pour un roy d'armes, le nonpareil qui pour lors fût en vie, et pour la prud'hommie de luy et pour son bon sens estoit conseiller du duc." 2) „Lequel duc envoya devers les inquisiteurs à Arras, pour estre présent à interroger les prisonniers sur le faict de vaulderie, Thoison-d'Or, son premier hérault, auquel il avoit parfaicte fiance et credence. Lequel Thoison d'Or il envoya pour estre mieulx adverti de la vérité, pour tant qu'on luy avoit rapporté, qu'aulcuns de la ville de Paris et d'ailleurs en France, disoient qu'il faisoit prendre en son pays les riches hommes et aultres, afin d'avoir leurs biens et leurs terres, dont très troublé il estoit; mais pour ce ne vouloit-il pas laisser à soustenir la foi, si le cas le requeroit, comme il disoit. Et ainsi s'en retournèrent les dicts vicaires

67 Jahre, wie er seine Denkwürdigkeiten und das in des Herzogs Diensten Erlebte niederzuschreiben begann: „tant en ses guerres que ès grandes et notables ambassades ès quelles lui a plu moi envoier, tant devers les papes Eugène et Nicolle en Italie que devers plusieurs prinches du pays; aussi devers le roi d'Arragon ès royaumes de Naples et de Sicile, ès Espaignes, devers le roy de Chastille, de Portugal, de Navarre et de Grenade; plusieurs voyaiges ès Allemaignes et en Angleterre, en Escoche et plusieurs aultres lieux.“ Es spricht in derselben Stelle le Febvre von seines Leibes Schwachheit, die ihm das Reisen zu Fuß, zu Pferd oder zu Karren untersage, doch folgte er 1467 der Leiche des Herzogs Philipp nach Dijon zu ihrer Ruhestätte, gleichwie er 1468 von Herzog Karl abgesendet wurde, um dem Herzog von Savoyen den Vließorden zu überbringen. Indessen wird diese seine letzte Verrichtung gewesen sein, denn auf sein Ansuchen begab sich der Herzog am 7. Mai 1468 nach der Messe in den Audienzsaal. „Là, au bout d'ung banc, lediet Toyson d'Or, vestu de sa robe d'escarlate, la couronne de roy d'armes on chief, se rua à genoux devant le duc,“ und der Bischof von Tournay, als des Ordens Kanzler, hielt eine kurze Rede, in deren Eingange die Dienste aufgezählt, welche in dem Laufe von 36 Jahren der Orden von seinem Wappenkönig empfangen hatte. Alt und schwach, hieß es ferner, bitte der jetzt um seine Entlassung oder vielmehr um die Erlaubniß, das bis dahin bekleidete Amt an seinen Schüler Fusil (Ägidius Gobert) übertragen zu dürfen. Alsolches Gesuch bewilligte der Herzog in Gnaden, „Mès nous desplest de vostre ancienneté. Et alors Toyson d'Or prit la couronne de dessus son chief, et la résigna en la main du duc; et le duc, apres l'avoir prise, l'assist sur le chief du nouvel eslu, et fut baptisé Toyson d'Or.“ Darauf fiel auch der Bischof auf die Knie, den Herzog demüthigst zu ersuchen, er möge an le Febvre, „pour toutes ses labeurs passées et pour fin de toutes retribuçions,“ die Ritterwürde verleihen, „car en cely tittre il désire à finer ses jours.“ Es erwiederte der Herzog: „je le ferai volontiers,“ ließ sich darauf seinen Degen reichen und schlug den alten Mann zum Ritter. Es überlebte aber le Febvre diese Krönung seiner Wünsche nur um eine kurze Frist; er starb am Fronleichnamsfeste desselben Jahres. Seine Denkwürdigkeiten hat zuerst le Laboureur, im Anhange zu dem Anonymus von St. Denys, veröffentlicht, sie reichen aber in dieser Ausgabe nur bis 1422. Eine zweite Ausgabe bis 1434 lieferte Buchon in seiner Collection des croniques und abermals in dem Panthéon litteraire. S. 319—564. Auch in dieser neuen Gestalt fehlen an dem vollständigen Werke 25 Jahre, von 1435 ab; sagt doch der Verfasser ausdrücklich: „et je parlerai en brief de moult merveilleuses et piteuses aventures depuis l'an 1407 jusques à l'an 1460.“ In diesen 25 Jahren entbehren wir aber Bedeutendes, denn, wie kaum einer seiner Zeitgenossen, ist le Febvre bündig, klar, unparteiisch, in seinem Ausdrucke würdig. Er hat auch 1463 eine heraldische Abhandlung geschrieben, in welche besonders die Bestimmungen des Herzogs von Burgund um den Gebrauch der Wappen aufgenommen. (*v. Stramberg.*)

FEBVRE DE SAINT MARC (Charles Hugues le), Mitglied der Akademie von La Rochelle, war zu Paris 1698 geboren. Nachdem er einige Zeit die militairische Laufbahn verfolgt, trat er in den geistlichen Stand, den er aber ebenfalls wieder verließ, um eine Zeit lang mit Erfolg sich der Erziehung junger Leute zu widmen. Zuletzt lebte er einzig und allein seinen literarischen Beschäftigungen. Als selbständige Arbeiten kann man von ihm nur sein erstes und sein letztes Werk nennen, nämlich einige Beiträge zur Geschichte von Port royal, welche 1735 erschienen und ein Abrégé chronologique de l'histoire d'Italie, wovon der erste Band 1761, der letzte erst nach des Verfassers Tode, 1770 in 8. erschien. Außerdem hat er zahlreiche Werke anderer Schriftsteller herausgegeben und commentirt; so die Mémoires des Marquis von Feuquières 1734, die Histoire d'Angleterre von Rapin Thoyras 1749, die Werke von Boileau, Chaulieu, Chapelle und Bachaumont, Malherbe, St. Pavin u. A. Er starb 1769. (*Blanc.*)

FÉCAMP, alt FESCAMP, latein. FISCANUM, 49° 45′ 50″ nördl. Br., 1° 58′ 00″ westl. L. (von Paris), liegt an dem kleinen Flusse gleiches Namens, der bei der Mündung einen kleinen Hafen bildet. Durch eine morastige Strecke ist Fécamp von diesem Hafen und dem Meere geschieden. Im J. 662 wurde hier von dem Abte Waning ein Nonnenkloster gegründet. Robert II. von der Normandie transferirte die Klosterfrauen nach Montvilliers, ließ im Bereiche des Schlosses ein neueres, schöneres Gebäude aufführen und rief Chorherren hinein. Sein Nachfolger, Robert III., vermehrte noch die Güter der Abtei und bevölkerte sie mit Benedictinern aus dem Kloster des heiligen Benignus zu Dijon. Das Kloster Fécamp, welches die Familiengruft der alten Herzoge von der Normandie einschließt, wurde bald von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Rouen eximirt (durch Johann XVI.) und erlangte überhaupt große Reichthümer und Vorrechte. Zuletzt besaß es zehn Baronien, zehn Obergerichte, zehn Sergenterien und eine Art bischöflicher Gerichtsbarkeit über die zehn Kirchspiele der Stadt Fécamp und 16 andere in der Diöcese von Rouen. Die Tafelgüter des Abtes (60,000 Livres) bildeten die Baronien Fécamp und Vilfleur. Außer der Abtei und den zehn Pfarrkirchen (wovon drei extra muros) gab es noch in Fécamp ein Kloster der Capuciner, eins der Nonnen der Verkündigung, eine Johanniter-Comthurei, ein Hospital, eine gelehrte Schule. Außerdem residirte in Fécamp ein königlicher Gouverneur, ein Lieutenant, ein Schloßcapitain, eine Senechaussee, ein Obergericht, eine Admiralität, eine Salzkammer. Ein Maire, zwei Bürgermeister und zehn Syndici machten die Stadtregierung aus. Im Hafen, der

et leur compaignie, et ledict Thoison d'Or avec eulx, et revindrent en la ville d'Arras. Et combien que je ne puisse savoir quel conseil on leur baillia à Bruxelles, toutefois, eulx revenus, on ne print plus prisonnier pour le cas de vaulderie, jà-soit-ce que plusieurs, et tant que sans nombre, en estoient accusés; et furent lesdicts prisonniers plus doulcement traictés que par devant ils n'avoient esté.“

durch einen Thurm und Batterien vertheidigt wird, befehligte ein eigener Ingenieur. Jetzt wird der Hafen weniger besucht, doch hat Fécamp auch eine Börse und ein Handelsgericht. Die Einwohner (9—10,000 in 1000 Häusern) treiben Fischerei (Häringsfang), Handel und Gewerbe. Nach jetziger Eintheilung liegt Fécamp im Bezirke Havre de Grace des Departements Nieder-Seine und ist Hauptort eines Cantons. (*Daniel.*)

FECHENBACH, Vechinbach, ein Pfarrdorf am Main des bairischen Landgerichts Klingenberg und des katholischen Dekanats Miltenberg, mit 126 Häusern, 640 Einwohnern, unter welchen viele Juden, einem Schlosse, schönen Gartenanlagen, dem Sitze eines Patrimonialgerichts des Grafen von Reigersberg, gutem Obstbaue und einer berühmten Baumschule, zwei Stunden von Miltenberg entfernt. Fechenbach gehörte vormals, und namentlich im J. 1497, den Rüdten von Collenberg, welche daselbst eine eigene Cent errichteten, oder vielmehr solche als ein kaiserliches Lehen zu besitzen behaupteten, wozu auch das eine Viertelstunde davon entfernte Dorf Reistenhausen gezogen wurde. Nach dem Aussterben dieser Familie kam Fechenbach an die gräfliche Familie von Reigersberg, welche diesen Ort noch im Besitze hat und das dortige Schloß bewohnt. Laut des Synodalregisters von Würdtwein war Fechenbach nach Bürrstadt eingepfarrt, woraus sich ergibt, daß die Pfarrei zu Fechenbach nicht sehr alt und wahrscheinlich durch die Rüdten von Collenberg gestiftet worden sei, welche auch diese Pfarrei besetzten, sowie noch wirklich dieses Besetzungsrecht von den Grafen von Reigersberg ausgeübt wird. Den Namen Fechenbach, mit dem Beisatze auf Laudenbach, führt auch eine freiherrliche Familie in Baiern. (*Eisenmann.*)

FECHENBACH, Vechinbach, ein sehr altes reichsfreies Geschlecht, welches seit hundert Jahren den Freiherrentitel führt, hat seinen Ursprung in den Rheinlanden und später sich in Franken ansehnliche Herrschaften erworben, wie die Herrschaften Laudenbach und Sommerau, die zum ehemaligen fränkischen Rittercanton Odenwald gehörten, weshalb sie jetzt unter den königlichen bairischen Adel gezählt wird. Dieses Geschlecht war früher in mehre Linien getheilt, die bis auf die zu Laudenbach erloschen sind, wie aus der am Schlusse dieses Bandes beifolgenden genealogischen Tafel erhellt.

Eberhard den Älteren, welcher urkundlich als mainzischer Ministerial 1255 erscheint, nimmt man als Stammvater an, und seine Nachkommen von Vater auf Sohn können bis auf die jetzigen Zeiten nachgewiesen werden. Von seinen drei Söhnen, Gottfried I., Domcapitular zu Mainz (1280), und Konrad I., Domcapitular in Cöln (1284) pflanzte Eberhard II. (der Jüngere), Ritter und Ministerial der erzbischöflichen Kirche, seinen Stamm mit einem Sohne Gottfrid II. fort, der in einer Urkunde vom J. 1315 als Sohn von Eberhard dem Älteren und als kurmainzischer Rath genannt wird. Drei Enkel gleiches Namens, Eberhard IV., V. und VI., welche die ritterliche Würde besaßen, waren Stifter ebenso vieler Linien zu Miltenberg, Starkenburg und Sommerau (1399). Nur die von Eberhard V., der Anna von Hutten zur Gattin hatte, ist der Urheber der jetzt noch blühenden Linie. Sein Sohn Konrad IV., Burggraf zu Miltenberg, Vicedom zu Aschaffenburg und Amtmann zu Wertheim (1398—1437) hinterließ von Anna von Rosenberg eine zahlreiche Nachkommenschaft, von denen in der siebenten Generation A., Adam Ludwig und B., Adolf Ernst die Stifter zweier Hauptlinien wurden.

A. Adam Ludwig zu Laudenbach, Domherr zu Mainz, erhielt, da er noch nicht die letzte Weihe erhalten hatte, die päpstliche Erlaubniß, seine geistliche Stelle aufzugeben, und verheirathete sich darauf mit Eva von Dietz (1612). Aus dieser Ehe entsproßten mehre Kinder, von denen Hans Ernst und Hans Georg ihre Linie weiter fortpflanzten.

1) Hans Ernst, fürstlich würzburgischer Hofrath und Oberamtmann zu Grünsfeld, hinterließ von Katharine Maria von Hedersdorf und von Maria Voit zu Rhineck drei Söhne und sieben Töchter, von denen folgende zu bemerken sind: Hermann Friedrich (geb. 1673, † 1714), Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, Mitglied des Ritterstifts St. Beuhardi, kurmainzischer und würzburgischer Geheimerath und Kammerpräsident. Karl Sigismund (geb. 1691, † 1722), teutscher Ordensritter und Komthur zu Münnerstadt, auch Hauptmann des fränkischen Kreis-Dragonerregiments. Johann Reinhard (geb. 1697), Domherr zu Würzburg, starb in Italien. Albrecht Ernst († 1735), fürstlich würzburgischer Oberst über ein Cuirassierregiment und Geheimer Kriegsrath, hinterließ von Maria Anna von Lauter einen Sohn, Georg Adam. Nachdem dieser teutsche und italienische hohe Schulen besucht, einige Feldzüge mitgemacht, wählte er den geistlichen Stand, erhielt mehre Präbenden in Mainz und ward als kurmainzischer Geheimerath ein Mäcen aller gelehrten Männer damaliger Zeit von allen Religionsparteien und stand mit ihnen in geistigem Verkehre.

2) Hans Georg erzeugte mit Sibylla von Breitenbach, genannt Breitenstein a) Johann Christoph († 1697), teutscher Ordensritter und Hauskomthur zu Ellingen, wie auch kaiserlicher Hauptmann, und b) Johann Reinhard († 1716), fürstlich würzburgischer Geheimerrath und des frankischen Kreises Feldmarschallieutenant, wie auch Oberst über ein Regiment zu Fuß; ihm wurde auch die Commandantschaft über Würzburg und Festung Marienburg anvertraut. Aus zwei Ehen, mit Maria Antonie Freiin Schenk von Kastel und Maria Josephe von Eyb, wurden ihm sieben Kinder geboren, von denen hier angeführt werden: Karl Ludwig (geb. 1699), Domcapitular und Propst auf St. Petersberg in Fulda, Johann Philipp (geb. 1708), Domcapitular zu Würzburg und Wimpfen, Propst des St. Georgenordens in München, auch kaiserlicher königlicher, kurcölnischer und würzburgischer Geheimerath und Regierungspräsident zu Würzburg, Franz Wilhelm (geb. 1711, † 1749) kaiserlicher königlicher und kurbairischer Oberst und Commandant von Landshut, Christoph Hartmann (geb. 1709, † 1779), kurmainzischer Geheimerrath, Kämmerer und Oberamtmann zu Amorbach. In der Ehe mit Sophia Leopoldine von Buseck waren ihm eilf Kinder geworden; unter diesen sind bemerkbar: 1) Georg Karl Franz Ignatz Joh. Nep.

Stammtafel der Familie Fechenbach.

Zu Seite 186.

Eberhard I. lebte 1255.

Gotfrid I., Capitular zu Mainz 1280.

Eberhard II., Ritter, lebte 1280.

Conrad I., Capitular zu Köln 1284.

Gotfrid II., kur-mainz.-Rath 1315.
Walburga.

Gotfrid III., lebte 1323 — 36. † 137.
Husa v. Hartheim.

Conrad II., Ritter, zu Sommerau 1336. kur-mainz. Hofmeister in Aschaffenburg.
Jutta.

Eberhard III., kur-mainz. Vicedom zu Aschaffenburg.

Eberhard IV., Ritter, zu Mildenberg. kur-mainz. Vicedom zu Aschaffenburg. † 1380.
Beza v. Thüngen.

Eberhard V., lebte 1380.
Anna v. Hutten.

Eberhard VI., Ritter. 1385 — 99.
Burggraf zu Starkenburg, Amtmann zu Bartenstein.
Agnes v. Kolling.

Eberhard VII., Capitular zu Cöln. 1388.

Conrad III. 1388—1404.
K. M. Hofmeister.
Adelheid Wambold zu Umstadt.

Eberhard VIII., Ritter, 1416.
Anna v. Masbach.

Johann I. 1409.
Judith v. Holz.

Johann II. 1420.
Capitular zu Mainz.

Conrad IV. 1348. Vicedom zu Aschaffenburg, Burggraf zu Mildenberg, Amtmann zu Wertheim.
Elisabeth v. Rosenberg.

Philipp I. 1451.
Elis. v. Hartheim.

Philipp II. 1435.
Anna Buches v. Staden.

Philipp III. 1464.

Johann III. 1483 — 1500. kur-mainz. Marschall. Amtmann zu Proselden.
Barbara v. d. Leyen.

Oswald. 1525.
Barbara v. Hutten. Kung. v. Eberstein.

Stephan.
† 1577.
k. m. Jägermeister und Stallmeister.

Philipp Georg, zu Sommerau 1561.
Anna v. Weiler.
Elisab. Brendel v. Homburg.

Johann Rheinhard I., 1591, zu Laudenbach und Sommerau.
Anna v. Heddersdorf.
Sophie Reiprecht v. Büdingen.

Georg, zu Mauer 1570.
Agathe Kesler v. Sarsum.

Daniel Adam, Capitular zu Mainz † 1610.

Conrad V. 1388.
Justina v. Hartheim.

Wolf I. 1424.
Barb. v. Fechenbach.

Conrad VI 1468. kur-mainz. Rath u. Amtmann.
Anna v. Rheinberg.

Wolf II. 1486.
Catharina.

Wolf III. 1530.
Margaretha.

Johann Wolf.
† 1544.
Amtmann zu Bertenstein.
†

Friederich I. 1371.
Margareta v. Hirschberg.

Friederich II. kur-mainz. Rath † 1450.
Beza v. Rheinberg.

Gerhard I., Ritter. 1454.
Anna Forstmeister v. Gelnhausen.

Gerhard II.
blieb vor Umstadt 1481.

Laudenbach.

Adam Ludwig, Capitular zu Mainz, resignirte 1622.
Eva v. Dietz.

Hans Georg, † 1692.
Sibylla v. Breitenbach, gen. Breitenstein.

Hans Christoph † 1697.
teutscher Ordens-Ritter, Komthur zu Ellingen.

Johann Reinhold II. 1716. f. würzb. Geh.-Rath, Feldmarschalllieutnant.
Maria Schenk v. Castell.
Josepha v. Eyb.

1. Carl Ludwig, Capitular u. Propst zu St. Peter in Fulda. 17..

2. Christoph Hartmann, kur-mainz. Geh.-Rath und Oberamtmann zu Amorbach.
Sophia v. Buseck.

2. Joh. Philipp, Capitular zu Würzburg 2c.

2. Franz Wilh. † 1746.
kaiserl. Oberst.

Georg Carl Franz, geb. 1749. † 1808. Fürstbischof zu Würzburg, Herzog in Franken u. Coadjutor zu Bamberg.

Franz Joseph Ignatz, geb. 1761. † 18.. Großherzl. Frankfurt. Geh.-Rath.
Joh. Gräfin v. Eltz-Wakowar.

Lothar Franz, geb. 1761. † 18.. Capitular zu Trier, Bamberg u. Würzburg, Geh.-Rath u. Präsident.

Fried. Carl Joseph, geb.
königl. bair. Kämmerer seit 1817.

Carl Anton Theodor, geb. 1798.

Mehre Söhne.

Hermann Friedrich 1673. † 1714.
Capitul. zu Würzb. u. Bamberg.

Albrecht Ernst. 1735.
fürstl. würzb. Geh.-Rath u. Oberst der Cavalerie.
Maria v. Lauter.

Georg Adam,
Capitular zu Mainz und Geh.-Rath.

Carl Sigismund.
geb. 1679. † 1722. teutscher Ordens-Ritter, Comthur zu Münnerstadt.

Hans Ernst, † 1692. fürstl. würzb. Hofrath u. Oberamtmann zu Griesfeld.
Maria v. Hedersdorf. Maria Voit v. Rhineer.

Sommerau.

Adolph Ernst, geb. 1604. † 1669.
Anna v. Breitenbach, gen. Breitenstein.

Johann Philipp, geb. 1660. † 1742. kur-mainz Gen.-Feldzeugmstr. u. Command. in Mainz.
Elisabeth v. Fechenbach.

Johann Gotfrid, geb. 1653.
K. M. Hauptmann der Dragoner.
Sophia Schenk v. Schweinsberg.

Hartmann Sigismund, † 1746. teutscher Ordensritter, Comthur zu Münnerstadt.

Carl Friederich, geb. 1696. † 17.. kur-mainz. Geh.-Rath u. Obermarschall.

Philipp Franz, kur-mainz. Kämmerer und Generalmajor.

Christoph Max, Major bei der Republik Venedig, blieb bei Corfu. 1716.

Friederich Carl, geb. 1762. † Capitular zu Würzburg.

Joh. Phil. Hartmann, geb. 1771.
k. bairischer Major.
N.

N.
N. v. Dallwigk.
k. p. Oberforstmeister.

Franz Georg, geb. 1756.
Capitular zu Mainz.

Johann Ludwig, geb. 1759. Malteserordens-Ritter u. Oberamtmann zu Höchst u. Königstein.

Joseph. geb. 1764. Capitular zu Trier.

(geb. 1749, † 1808), Domdechant zu Mainz, Domcapitular zu Würzburg und Bamberg, kurmainzischer Geheimerath und Statthalter zu Mainz. Am 12. März 1795 wurde er zum Fürstbischof von Würzburg und Herzog in Franken erwählt, und am 11. Juni 1795 zu dieser hohen Würde consecrirt. Am 26. Febr. 1801, nach dem Tode seines Oheims, erfolgte seine Wahl zum Fürstbischof von Bamberg. Mit ihm schloß sich die Reihe der Fürstbischöfe zu Würzburg und Bamberg, und durch die Secularisation der geistlichen Fürstenthümer wurde ihm eine jährliche Rente von 90,000 Fl. ausgeworfen. 2) Lothar Franz (geb. 1761, † 18..), Chorbischof zu Trier, Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, fürstlich bambergischer Geheimerath, auch Obereinnahms- und Hofkriegsrathspräsident. Sein Zwillingsbruder, Joseph Franz Ignatz, kurmainzischer, darauf großherzoglicher frankfurter Geheimerath, heirathete 1786 Johanna Gräfin von Oltz zu Wukowor in Ungarn, pflanzte daher sein Geschlecht fort mit Friederich, königlich bairischem Kämmerer, der ebenfalls männliche Nachkommenschaft hat.

B. Adolf Ernst zu Sommerau (geb. 1604, † 1669) hinterließ von Johanna Elisabeth von Breitenbach, genannt Breitenstein, mehre Kinder, von welchen Johann Gotfried und Johann Philipp Stifter zweier Linien wurden. Die erstere erlosch aber schon mit der zweiten Generation, indem Philipp Franz als Major in Diensten der Republik Venedig in Korfu 1716 starb. Johann Philipp (geb. 1660, † 1735), kurmainzischer Generalfeldzeugmeister, Oberst über ein Regiment zu Fuß, wie auch Commandant von Mainz, war mit Elisabeth Christina von Fechenbach a. d. H. Laudenbach ehelich verbunden, die ihm zwölf Kinder gebar. Von diesen finden hier Aufnahme: Hartmann Sigismund, teutscher Ordensritter und Komthur zu Münnerstadt († 1749), Philipp Franz, kurmainzischer Generalmajor, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Kämmerer, und Karl Friedrich (geb. 1697), kurmainzischer Geheimerath und Oberhofmarschall. Mit seinen vier Söhnen erlosch diese Linie, als Johann Ludwig (geb. 1759, † 1828) Ehrenritter des Malteserordens und herzoglich nassauischer Oberamtmann zu Höchst und Königstein, Friedrich Karl, Domcapitular zu Würzburg, Joseph, Domcapitular zu Trier und Johann Philipp Karl (geb. 1771, † 1832) königlich bairischer Major. Obgleich derselbe verheirathet, so ward ihm doch nur eine Tochter, die mit dem königlich preußischen Oberforstmeister Freiherrn von Dallwigk sich verheirathete.

Das Wappen im silbernen Felde, ein schwarzes, von Außen gekrauseltes Büffelhorn ohne Mündung, das sich unten in Form eines aufwärtsstehenden Kleeblatts endigt. Auf dem Helme zwei solche Büffelshörner von Silber und Schwarz mit verwechselten Farben quergetheilt, Helmdecke schwarz und silbern.

(*Albert* Freih. *von Boineburg-Lengsfeld.*)

FECHT (Johann), geb. am 26. Dec. 1636 zu Sulzburg im Breisgau, brachte seine Jugend in Basel zu, wohin sich seine Ältern während der Kriegsunruhen geflüchtet hatten. Das Gymnasium zu Durlach, dem er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte, verließ er 1655. Er begab sich um diese Zeit nach Strasburg, wo er seine theologischen Studien begann, und sie 1662 zu Tübingen und Heidelberg fortsetzte. Er besuchte hierauf noch die Hochschule zu Jena, wo er sich etwa ein Jahr, in Wittenberg aber zwei Jahre aufhielt. Kürzer war sein Aufenthalt in Leipzig und Gießen. Im J. 1666 ward er auf der zuletztgenannten Universität Licentiat der Theologie, und noch in demselben Jahre Pfarrer zu Langendenzlingen im Badischen. Der Synodalconvent im Markgrafthume Hochberg ernannte ihn um diese Zeit zum Adjuncten seines Vaters, der dort Superintendent war. Im J. 1668 kam er als Hofprediger nach Durlach. Er ward Mitglied des Kirchenraths und des Consistoriums. Zugleich erhielt er eine Professur der Theologie an dem Gymnasium zu Durlach. Die Functionen eines Superintendenten versah er dort ebenfalls, obgleich er diesen Charakter erst 1688 und mit demselben zugleich die Inspection über das Gymnasium erhielt. Die damaligen Kriegsunruhen nöthigten ihn, sich ins Würtembergische zu flüchten. In Calw überraschte ihn ein Ruf nach Rostock. Er erhielt dort 1690 die durch Varenius erledigte Stelle eines Professors der Theologie, und ward zugleich Superintendent des rostocker Kreises. Spener, mit dem er späterhin aufs Heftigste zerfiel [1]), soll ihn dem Herzoge Gustav Adolf von Mecklenburg empfohlen haben, während er sich noch in Durlach befand. Fecht ward in Rostock Doctor der Theologie und 1691 auch Consistorialrath. Er starb am 5. Mai 1716 im 80. Lebensjahre, als Senior der theologischen Facultät und der ganzen Universität Rostock.

Fecht ist als ein Mann von gründlicher und vielumfassender Gelehrsamkeit ebenso bekannt, als durch seine rüstige und heftige Polemik. Seine strenge Orthodoxie machte ihn zu einem der erbittertsten Widersacher gegen Alles, was man Pietismus nannte, oder irgend dazu rechnete. Mit seinem ehemaligen Freunde Spener, der für das Haupt der Pietisten galt, ward er dadurch in mehrfache Fehden verwickelt, und ging in seinem Eifer soweit, daß er ihm in einer seiner Abhandlungen gradezu die Seligkeit absprach [2]). Gegen die Pietisten und in Beziehung auf sie nahm Fecht die von ihnen verachtete systematische Theologie in Schutz [3]). Er vertheidigte die Nothwendigkeit der theologischen Polemik, und behauptete, daß man die symbolischen Bücher nicht aequivoce, sondern vere göttlich nennen müsse [4]). Dies behauptete er noch besonders gegen G. Arnold, gegen den er in Beziehung auf dessen unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie mehre Dissertationen richtete [5]). Auch die halle'schen Theo-

1) Chr. Gerber erzählt (in seiner Historie der Wiedergeborenen in Sachsen): Spener und Fecht wären von der Akademie her sehr gute Freunde gewesen, und Fecht habe seinen Freund, als derselbe von einer Beförderung zur andern gestiegen, ersucht, doch gelegentlich auch für sein Fortkommen zu sorgen. s. Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche. 4. Bd. S. 1093. 2) s. Walch a. a. O. 4. Bd. S. 1074. 3) s. Walch a. a. O. 2. Bd. S. 101. 4) In zwei Dissertationen: De notitia sermonis divini literali de quaestione: utrum libri symbolici vere, an aequivoce, dicantur divini. s. Walch a. a. O. 2. Bd. S. 693. 5) Dahin gehören die Vindiciae pro

logen J. S. Strych und J. J. Breithaupt und den dortigen Professor der Rechte, J. F. Ludovici, der späterhin nach Gießen kam, bekämpfte er mit den Waffen seiner theologischen Polemik. Mit noch mehren Gelehrten seiner Zeit lebte er in literarischen Fehden, so mit J. G. Böse, C. E. Triller, und besonders mit J. C. Dippel, der unter dem Namen Christianus Democritus schrieb. In der Achtung seiner Freunde stieg er durch die Bereitwilligkeit, womit er seine eigenen, von ihm in Schriften ausgesprochenen Meinungen widerrief, wenn er sich von deren Ungrund überzeugt, oder darin irgend Gefahr für die christliche Religion fürchtete. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Theologie und Kirchengeschichte hat Jöcher geliefert [6]). Auszuzeichnen sind darunter die Historia Indifferentismi, der apparatus ad suppl. histor. ecclesiast. saeculi XVI., die kurze Nachricht von der Religion der heutigen Griechen und das aus seinem literarischen Nachlaß gedruckte Compendium universae theologiae theticae et polemicae [7]). (*Heinrich Döring.*)

Fechtelgerste, s. Hordeum Zeocrithon.

FECHTER. Mit dieser Benennung hat man mehrere antike Statuen bezeichnet; ob mit Recht, ist die Frage. Heyne (Antiquar. Aufsätze II, 224 fg.) sagt darüber: „Als man anfing Statuen zu ergänzen, gerieth man hier und da an starke fleischichte männliche Körper, ohne weitere Bestimmungszeichen, als daß man zuweilen etwa noch den Stand eines Fechtenden daran abmerken konnte. Die Gelehrten hatten damals ihre Köpfe blos mit römischen Alterthümern angefüllt, und alles was ihnen in den Weg kam, suchten sie darin auf. — — Man gerieth daher auch bei jenen nackten Körpern mit Ausdruck von Stärke und Kraft auf die Fechter in den alten Spielen zu Rom, und errichtete eine ganze Klasse von Antiken, die Fechter: und seitdem einmal die Vorstellungsart angenommen war, deutete und ergänzte man alle ähnliche Werke eben dahin; es mußten Fechter sein." Heyne hält es nicht für unmöglich, daß die großen Meisterstücke darunter erst zu Rom unter den Kaisern (von griechischen Künstlern) hätten verfertigt sein können, aber für mehr als unwahrscheinlich, daß von allen den sogenannten Fechtern wirklich einer ein Fechter ist. „Die starken Körper, warum müssen es durchaus Fechterkörper sein? Warum nicht Krieger, Soldaten, Helden, fechtend, verwundet, sterbend?" Eine nähere Betrachtung der unter jenem Namen aufgeführten Antiken wird weiteren Aufschluß geben. Den ersten Rang behauptet unstreitig der

Borghesische Fechter. Diese Statue wurde unter Paul V. zu Antium (Porto d'Anzio) zugleich mit der des Apollo von Belvedere aufgefunden, und Winkelmann (Werke VI. 1, 259. VI. 2, 526 fg.) vermuthete, daß beide an diesen Lieblingsaufenthalt der Kaiser von Nero (nach Fea von Caligula) aus Griechenland gebracht worden. Die Stellung dieses sogenannten Fechters ist eine fast gefährliche, sie zeigt ihn im Ausfall mit vorgestrecktem Körper, wie er von unten auf einen Streich ausholt, während er mit vorgeworfenem Schilde einen Streich von oben, auf den sein Blick geheftet ist, aufzufangen sucht. Meyer (Gesch. der bild. Künste bei den Griechen I, 208. 292. II, 238) sagt: alle Theile sind kräftig ausgedrückt, Sehnen und Knochen vorwaltend, in den sehr bestimmten, deutlich angegebenen Muskeln und Knochen und mehrerem offenbart sich das Bestreben des Künstlers mehr nach kräftigem Ausdruck als nach schöner Form. Hinsichtlich auf lebhafte Bewegung nimmt diese Statue unter allen antiken Denkmalen den ersten Platz in Anspruch. Der Kopf ist voll Leben, voll Geist und Ausdruck, doch nicht eben von schönen Zügen, sondern treu der Natur nachgebildet. Nur der rechte Arm, das rechte Ohr und die Spitze des Daumens am rechten Fuße sind moderne Ergänzungen; übrigens hat dieses Monument durchaus nichts gelitten, sondern ist noch so frisch, wie es aus der Hand des Meisters hervorgegangen.

Zu mancherlei Deutungen hat diese Statue Veranlassung gegeben. Stosch hatte einen Diskobolus darin sehen wollen, was aber Winkelmann mit Recht verwarf, und sagt, daß man sie mit mehrerem Rechte für eine Vorstellung eines Kriegers halten könne, welcher sich in einem gefährlichen Stande besonders verdient gemacht. Die hiebei zurückbleibende Unbestimmtheit suchten Andere zu heben. Lessing zuerst im Laokoon (XXVIII.) erklärte sie für den Chabrias, gestützt auf eine Stelle des Nepos im Leben dieses Feldherrn (c. 1), fand aber besonders an Heyne einen Gegner, und nahm in den Antiquarischen Briefen (Br. 38) seine Muthmaßung gänzlich zurück. „Der Borghesische Fechter," sagt er, „mag meinetwegen nur immer der Borghesische Fechter bleiben; Chabrias soll er mit meinem Willen nie werden." Man ließ sich jedoch von neuen Deutungen nicht abhalten, zu denen fast allen Heyne's Vermuthung Anlaß gab, daß diese Statue das Überbleibsel einer Gruppe sein könne, da sie vermöge ihrer Stellung wider eine verloren gegangene Figur zu Pferde zu kämpfen scheine. Dieses führte auf den Gedanken an einen Krieger in einem Amazonenkampf, für den zuerst Visconti sich erklärte (Mus. Pio Clem. IV. t. 21. V, 42), welchem Lamberti folgte in seiner Beschreibung der Villa Pinciana (St. VII. N. 10), dann aber Millin noch bestimmter für einen Theseus (Mon. ant. ined. I, 373), welchem auch Böttiger folgte *). „So

veritate adversus *Godofredi Arnoldi* criminationes, die Diss. de excommunicatione ecclesiastica ejusque indole et aequitate contra G. Arnoldum u. a. m.

6) Theses ex universa Theologia biblica, morali, polemica et patristica; de mediis cognoscendi existentiam et divinitatem Scripturae Sacrae; de quaestione: an doctrina de vera irregenitorum notitia christianismo sit noxia; de Pelagianismo, a doctrina de vera irregenitorum notitia depulso; de innocentia Concilii Nizaeni; de approximatione Spiritus S. substantiali; de adparitionibus Christi post adscensum u. a. m. 7) Lipsiae 1744. Mit Fecht's Bildniß. Vergl. über ihn die Acta Eruditorum Lips. Ann. 1719. p. 17 sqq. Unschuldige Nachrichten. 1716. S. 333 und 851. Jocher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 539 fg. J. B. Koch's Andenken an die rostocker Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten. Rostock 1813., 2. St. S. 62 fg. Anhang S. 38 f.

*) Böttiger sagt, daß die Stellung des Theseus auf dem Ba-

ist," sagt er (Andeutungen S. 142), „jene berühmte Statue höchst wahrscheinlich ein Theil einer Gruppe eines Amazonenkampfes, wo nur die Amazone zu Pferde fehlt, und Theseus allein noch übrig ist. Theseus selbst aber wurde als Stifter der Gymnastik in Athen vorzüglich gern mit einem gymnastisch gebildeten Körper und in gymnastischen Stellungen vorgestellt. Daher die verführerische Ähnlichkeit mit einer gymnastischen Figur." Gegen diese Muthmaßung aber hat man eingewendet, daß hienach das ganze Werk ein Gegenstand aus der heroischen Zeit wäre, und als solcher ideale Figuren erfodert hätte; der Augenschein aber lehre, daß diese Statue ein Bildniß sei. Mongez Mémoire sur les gladiateurs et deux des statues antiques désignées par le nom de gladiateurs (Mém. de l'Inst. nat., Litt. et beaux arts II, 423) suchte zu beweisen, daß diese Statue ein Athlet oder Heros sei, der sich gymnastisch übte. Am Ende wird man Böttigern beistimmen, wenn er sagt: Man kann die Idealstellung höchst bewundernswürdig finden, ohne gerade von der Seuche, Namen zu nennen, ergriffen zu sein. Ramdohr (Über Malerei und Bildhauerarbeit in Rom I, 326) findet die Gründe für das Unpassende der Benennung eines Fechters nicht befriedigend. Heyne hatte gesagt, daß es ein historisches Stück ist, ist mir sehr wahrscheinlich. Ramdohr sagt: Ich habe im Ganzen Nichts gegen die Möglichkeit dieser Erklärung. Aber ich gestehe zugleich, daß ich die größere Wahrscheinlichkeit nicht fühle. — — Warum soll schlechterdings diese swelte Figur mit dem Begriffe kontrastiren, den wir uns von einem Fechter zu machen berechtigt sind? Verlangt denn ihr Talent weniger Geschmeidigkeit, als die des Ringers, des Kriegers? Weniger schlanken Wuchs, weniger ausgearbeitete Glieder? Heyne gesteht selbst ein, daß ihre Körper zum Ausdruck, zumal in Marmor, sehr geschickt gewesen sein müßten. Aber warum blos zum Ausdruck? Das ist, wie mich dünkt, erst die zweite Rücksicht des Künstlers. Die erste ist ihm die Stellung, die die Formen des Körpers in ihrer größten Schönheit und Abwechselung zeigt. Warum soll nun eben dieses Stück ein historisches Stück sein? Weil der Kopf Ähnlichkeit mit einer bestimmten Person zu haben scheint? Wie leicht kann nicht ein schöner Fechter Gelegenheit zu dieser Nachbildung gegeben haben, den entweder das Volk oder der Kaiser gerade in dieser Stellung bewunderte?

Als Urheber dieses Kunstwerks wird der Bildhauer Agasias von Ephesus genannt. Wir haben, sagt Winkelmann, keine Nachricht von ihm, aber dessen Werk verkündiget seine Verdienste. Nach Merkmalen des Stils und der Behandlung setzt es Meyer in die Zeit zwischen Myron und Praxiteles, also während der hohe Stil zum Schönen überging (S. 208). Im gesammten Ganzen, sagt er S. 295, äußert sich noch der ernste Geist des hohen Stils. Indessen will er das Alter dieses Denkmals nicht völlig bis in die Zeit des Myron hinaufgerückt wissen, weil man an den Haaren weder die drahtartige Manier, noch die reihenweise gelegten Locken wahrnimmt; aber auch nicht zu allernächst vor Einführung des schönen Stils. — Ob nun aber dieses Werk gerade die Verdienste des Agasias verkündige, bleibt immer noch die Frage. Daß dieser der Urheber desselben sei, gründet sich lediglich auf das Fußgestell, welches die Aufschrift hat: *Αγασιας Δοσιθεου Εφεσιος ἐποιει.* Wäre hier nicht noch Lessing zu berücksichtigen? Ich gestehe, sagt er, mir wird bange, ob die Basis zur Statue gehört. Denn es gibt in der Villa Borghese so unzählige Werke, wo beides, die Statue und Basis, zwar alt, aber im geringsten nicht eins für das andre gemacht gewesen, sondern nur so zusammen gebracht worden; und die Bases haben daher fast immer Inschriften, die nichts weniger als zu dem gehören, was sie tragen. (Kollektaneen I, 135.)

Abbildungen: *Maffei* Raccolta 75. Winkelmann's Werke. Meyer's Gesch. Kupfertafel Nr. XXIII.

Der sterbende Fechter im Kapitol, auch der Ludovisische genannt, weil er, ehe Clemens XII. ihn in das Kapitol gebracht hatte, in der Villa Ludowisi stand, hat nicht weniger Bedenklichkeiten erregt, zunächst durch eine Stelle bei Plinius (H. N. 34, 8, 10), in welcher er von einem Kunstwerk des Ktesilas oder Ktesilaos, einen verwundeten Sterbenden darstellend, redet und hinzufügt, daß man an ihm bemerken konnte, wie viel von seiner Sele noch in ihm übrig sei. Wegen dieser Stelle hat man bei dem sterbenden Fechter an Ktesilaos gedacht. Winkelmann (Werke VI. 1, 59. VII, 168) aber sagt darüber: Ich deute dessen Figur auf einen Helden, weil ich glaube, daß sich dieser Künstler auf nichts Niedriges heruntergelassen habe, da sein großes Verdienst nach dem Plinius war, edle Menschen noch edler erscheinen zu lassen. Auch in dieser Betrachtung scheinet die Statue des sogenannten sterbenden Fechters nicht von des Ktesilaos Hand zu sein, weil dieselbe eine Person von gemeinem Stande vorstellet, und die ein arbeitsames Leben geführt, wie das Gesicht, die eine alte Hand, seine Füße und die Fußsohlen anzeigen. Es hat diese Statue einen Strick mit einem Knoten unter dem Kinne, um den Hals gelegt, und lieget auf einem länglich-runden Schilde, über welches ein zerbrochenes Blaserohr geworfen ist. Einen Fechter kann diese Statue nicht vorstellen, theils weil sich nicht findet, daß Klopffechtern in guten Zeiten der Kunst Statuen errichtet worden, theils weil kein Griechischer Künstler, dem diese Figur würdig ist, wird Fechter gemacht haben, da in den blühenden Zeiten der Kunst den Griechen keine Fechterspiele bekannt waren. Es kann auch kein Fechter sein, weil er ein krummes Horn, wie der Römer ihre Litui waren, trug, welches zerbrochen vorgestellt unter ihm liegt." Winkelmann erklärte ihn für einen griechischen Herold und suchte dies aus den Beiwerken zu erweisen, wogegen aber schon Heyne (a. a. O.), dann auch Fea so gegründete Einwendungen machten, daß diese Erklärung fallen mußte. Ob es je gelingen wird, diese Beiwerke, die schon so viel zu schaffen gemacht haben, richtig zu erklären, steht da-

---

sengemacht, welches Millin bekannt gemacht, durchaus dieselbe sei, wie die des Fechters; Millin aber sagt blos: L'attitude de Thesée n'est pas précisement celle du guerrier d'Agasias, mais elle en approche beaucoup

hin: aber auch über die Statue selbst ist man verschiedener Meinung. „Mich wundert," sagt Heyne, „daß Winkelmann über diesen Kopf nicht stutzig ward. Für einen Fechter ist der Ausdruck gut genug: die Miene ist unedel, wild; das Haar straubig. — Wie konnte Winkelmann den Stutzbart so hingehen lassen? der doch wider alles Costume des Alterthums ist? und der allein hinlänglich ist, den Verdacht zu erregen, daß der ganze Kopf des Fechters neu ist. Und hierauf bitte ich diejenigen zu achten, welche das Stück genau zu untersuchen Gelegenheit haben." Ramdohr (I, 221) that dieses, und erklärte: „Daß dieser Kopf gerade unter dem Stricke von dem Rumpfe einst abgesondert gewesen, erkennt man an den nicht ganz verdeckten Fugen. Man bemerkt sogar an diesem Halse Spuren von einem Stücke abgebrochenen Marmors, womit der Kopf leicht mit etwas Anderem zusammengehängt haben könnte. Inzwischen läßt sich darum gar nicht behaupten, der Kopf gehöre nicht zu dem Körper. Denn auf der andern Seite spricht wieder die Übereinstimmung, die sich sowohl, was Stil als Marmor anbetrifft, zwischen dem Kopfe und dem Rumpfe findet, für ihre ursprüngliche Bestimmung für einander. Ja, was diese Meinung außer Zweifel setzt: es haben sich auf dem Rumpfe ausgesprungene Stücke von dem Stricke erhalten, die bei der Restauration in denjenigen Theil des Stricks, der an dem Kopfe sitzen geblieben war, wieder eingepasset sind. Der Kopf gehört also, wie ich glaube, der Statue an. Der rechte Arm ist modern, und so sind die Zehen beider Füße, wie auch der äußere Theil der Base, worauf er liegt, nebst einem Stücke des Degens und des Schildes. Der größte Theil des Horns ist unstreitig alt." Allerdings hat dieser Kopf nichts Ideales, und was sonst auffällig an ihm ist, hat Mongez (a. a. O.) auf die, von Visconti verbesserte, Vermuthung geführt, daß diese Statue ein auf dem Schlachtfelde sterbender Barbar von einem Tropäum sei, dergleichen Darstellungen nicht selten sind. Wie dem sei, so darf man aber an diesem Kopfe den Ausdruck nicht übersehen. Meyer in den Anmerkungen zu den Werken Winkelmann's sagt: „Athem scheint aus dem geöffneten Munde zu dringen; die Augen starren und brechen; es krauzt sich die Stirn wie im Todesschauer, und die Haare sträuben sich empor." Sein Urtheil über das ganze Werk ist dieses: „Die kunstreiche treffliche Anordnung der ganzen Figur, die natürliche Darstellung eines dahin sinkenden sterbenden Mannes, dessen Kräfte allmälig entfliehen, die Wissenschaft, der geistreiche mit dem Ganzen meisterhaft zusammenstimmende Ausdruck im Gesicht, sind Eigenschaften, welche das Werk des griechischen Meisels und des Ruhms, den es erhalten hat, würdig machen. Hingegen hat von den eigentlich griechischen Arbeiten keine so wenig elegante, man möchte sagen schlechtweg natürliche Formen, und die Gestalt zieht nicht an, wie mit großer Kunst und Wissen sie übrigens auch ausgeführt ist. Die Umrisse sind fließend zu nennen, doch die Falten der Haut, die Winkel, wo Glieder zusammenstoßen, tief und kräftig angegeben. Offenbar ging des Meisters Zweck zuvörderst dahin, einen gemeinen, aber physisch tüchtigen Menschen mit vollkommen entwickelten Gliedmaßen treu nachzubilden." An ein Werk des Kteſilaos ist nicht zu denken, höchstens will Meyer zugeben, ein späterer Künstler könne vielleicht von dessen Werke die Stellung und etwas vom Ausdruck benutzt haben, indem er übrigens seine Figur fast akademisch nach der Natur ausführte. (Winkelmann's Werke VI, 2. Anm. 342.)

Ich kann nicht unterlassen, hier eine Vermuthung des verstorbenen Prof. Braun mitzutheilen, die auf die Beurtheilung dieses Werkes nicht ohne Einfluß sein dürfte. Er schrieb: „man fand einen gewundenen Ringkragen von Erz in einem Grabe bei Braunfels, den vermuthlich ein Anführer um den Hals trug, so daß der Strick, den man am Halse des sterbenden Fechters erblickt, vielmehr einen solchen Ringkragen bedeuten mag (*Tac.* Germ. 31), der ein Kriegsehrenzeichen war. Das Horn, welches zerbrochen auf der Erde liegt, deutet auf einen Heerfürsten."

Abbildungen hat man mehrere: *Maffei* Raccolta T. 65; Museum Capitolinum III. 67 sq.; *Montfaucon* III. 2. p. 155. Musée Napoléon. Heft 57. Pl. 22. zu Winkelmann's Werken VI. A.

Außer diesen beiden berühmtesten werden noch andre Statuen unter den Namen von Fechtern angeführt, nicht mit besserem Grunde; im Museum Capitolinum III. 69, im Museum Florentinum 76—78, Marbres de Dresde 9. 76. 81. 91. 99. 102. 114; mehrere in Neapel aus dem Palast Farnese. Darunter wurde auch eine Statue mit Lorbeer um den Kopf und einem todten Kinde auf dem Rücken, das am Beine gehalten wird, für einen Fechter ausgegeben. Man hat sie bald für einen gekrönten Fechter, bald für den Kaiser Commodus als Fechter erklärt, wobei aber das todte Kind auf dem Rücken unerklärt bleibt. Winkelmann (VI, 1, 325) sagt: derjenige, welcher diese Statue auf einem sehr schlechten Kupfer in einer Sammlung von Statuen, die zu Rom im Jahre 1623 in Folio erschienen, einen Atreus genennet, ist der Wahrheit näher gekommen; das ist „Atreus, welcher seines Bruders Sohn Thyestes ermordet." Woher nun aber der mit Lorbeer gekrönte Kopf? Dieser ist allerdings ein Kopf des Commodus, der aber ursprünglich nicht zu dieser Statue gehörte. (*H.*)

FECHTKUNST. Begriff und Wesen; Zweck und Werth; Geschichte, Literatur. — I. Begriff und Wesen. In dem weitesten Sinne bezeichnet das Wort Fechtkunst den Begriff einer Theorie und praktischen Geschicklichkeit in der Führung der Waffen im Kriege, in welcher Bedeutung das Wort Fechtkunst in den Kriegswissenschaften gebraucht zu werden pflegt (z. B. wenn man darin redet von der Theorie des Gefechts, sowie von der Verschiedenheit der Fechtarten der verschiedenen Truppengattungen, Infanterie, Cavalerie, Artillerie, nach den Grundsätzen der Taktik und Strategie und dergleichen mehr). Im engern Sinne wird unter Fechtkunst jedoch nur die Theorie und praktische Geschicklichkeit in der Führung der Handwaffen, besonders im Einzelkampfe, Mann gegen Mann, verstanden, gleichviel welcher Waffen man sich dabei bedient, daher in diesem Sinne auch der Kampf mit Keulen, Streitärten oder Kolben, Bayonetten, Piken, Lanzen oder Hellebarden,

mit dem Baton und Fleau, mit Tuseyks (früher sogenannten Messern, d. i. kurzen Säbeln), mit Hirschfängern, Dolchen, ferner der uralte Faustkampf (die „Ringkunst"), ja selbst der Kampf mit dem Feuergewehre zur Fechtkunst gerechnet werden muß. (So erschien im J. 1841 ein „Fechtunterricht mit dem Feuergewehr.") Im engsten Sinne wird dieselbe auf die Führung der sogenannten blanken Waffe, d. i. des Degens, beschränkt. Dieser Degen kommt übrigens in sehr verschiedenen Formen vor, theils als langes, gerades Schwert (Cuirassier- oder Dragonerdegen, Hieber oder Haudegen, Studentenschläger, Pallasch), theils als krummer (oder sogenannter Husaren-) Säbel, theils als Stoßdegen, welcher wiederum entweder eine sogenannte Rencontreklinge hat, die zum Hauen und Stoßen zugleich bestimmt ist (wie die frühern sogenannten spanischen Raufdegen und die jetzigen Officiersdegen), oder eine dreikantige (prismatische) oder sogenannte Schilfklinge, wie die Galanteriedegen (Parisiens) und der auf den teutschen Universitäten übliche Stoßschläger. Da das Fechten, abgesehen von dem eigentlichen ernsten, kriegerischen oder Einzelkampfe theils als Vorbereitung für denselben, theils als körperliche oder gymnastische Übung heutzutage meistens mit bloßen Rapieren, d. h. dem Degen in seinen verschiedenen Formen ähnlichen, aber abgestumpften oder sonst unverletzend gemachten Klingen, geübt zu werden pflegt, so bezeichnet Fechtkunst gewöhnlich nur die Geschicklichkeit in Führung des Hau- oder Stoßrapiers. Es ist hiernach nicht ganz richtig, wenn neuere Schriftsteller, z. B. der verdiente Werner, die Fechtkunst definiren als die Kunst, die (blanke) Waffe zur Vertheidigung seiner selbst und zur Verletzung des Gegners nach berechneten und bewährten Grundsätzen und Regeln geschickt zu führen (s. dessen Schrift: Das Ganze d. Gymnastik 1834. S. 258).

Die Fechtkunst wird in den ältern Fechtbüchern öfters als Wissenschaft definirt („*sciença* d'arme," s. unten die Literatur; und selbst in neuerer Zeit redet z. B. P. Frank in s. medic. Polizei (2. Bd. S. 590) von der Fechtkunst als der „Wissenschaft, sich gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen;" ebenso wird die Fechtkunst auch noch in der in Jena 1798 erschienenen „Anweisung zu der teutschen Fechtkunst" definirt als „Wissenschaft"). Dies hing damit zusammen, daß man früherhin das Wort Wissenschaft in einer sehr weiten Bedeutung zu nehmen pflegte, wie auch der Ausdruck schöne Wissenschaften beweist, unter welchen man noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Theorien zu den sogenannten schönen oder „galanten," d. i. „ritterlichen" Künsten verstand, zu denen namentlich das Fechten gehörte [1]). In der That hat aber auch wirklich die Fechtkunst eine wissenschaftliche Seite, indem sie auf Theorien sogenannter exacten Disciplinen, auf der mathematischen und physikalischen Lehre vom Hebel und Keil beruht. Die wirkliche Ausübung der Fechtkunst besteht nämlich in einer künstlichen Verwechselung der Lage des Degens in geraden Linien und Winkeln oder in Cirkeln, mit genauer Berechnung der Entfernung (der sogenannten Mensur) der beiden Kämpfer von einander, sowie der verschiedenen Eintheilung der Klinge (in ganze oder halbe Stärke und Schwäche), was zugleich der Grund ist, warum es eine eigentliche Fechtkunst (im strengsten Sinne) nur für den Degen, nicht aber für Hirschfänger, Dolche u. s. w. gibt, sowie, warum man diese Fechtkunst blos auf den Kampf zu Fuß beschränkt, da bei dem Kampfe zu Pferde von keiner bestimmten und regelmäßigen Mensur die Rede sein kann, ebenso wenig wie von einem sogenannten Anbinden der Klingen und schulgerechten Hieben und Paraden. Daß viele Fechter gar nichts von dieser mathematisch-physikalischen Theorie in abstracto wissen und doch gute Fechter sein können, wenn sie nur überhaupt nach Regeln die Fechtkunst erlernt haben, ist richtig, entspricht aber nur dem, daß auch die meisten Billardspieler und oft die besten, z. B. die Marqueurs, gar nichts von der Theorie des Stoßes oder Abprallens der Billardkugeln in abstracto wissen, obwol sie sie in concreto geschickt ausüben. Über die Anwendung der Mathematik und Physik auf die Fechtkunst vgl. Dr. Joh. Wilh. Rout's Anleitung z. Fechtk. (1808.) 1. Bd. Auch die Grundsätze der Physiologie und Anatomie des menschlichen Körpers müssen hierbei berücksichtigt werden, wofür noch das Meiste zu thun bleibt; es ist zu wünschen, daß diese Partie nach Analogie des classischen Werkes der Gebrüder Weber: „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" bald ausgefüllt wird. Noch ist dabei zu bemerken, daß die in so vielen Fechtbüchern sich findende Bezeichnung als theoretisch-praktisch um so überflüssiger erscheint, als in diesen Büchern von jener wissenschaftlichen Theorie in der Regel gar keine Rede ist.

Die Fechtkunst ist, wie schon ihr Name sagt, eine Kunst im allgemeinsten Sinne, d. h. eine nach bestimmten technischen Regeln des Angriffs und der Vertheidigung und einer zweckmäßigen Methode zu erlernende und auszuübende Geschicklichkeit oder Fertigkeit, und man hat von Anfang ihrer Ausbildung an deshalb sie streng von dem sogenannten Naturalisiren im Waffengebrauche, dem durch bloße Übung ohne Beachtung von Regeln erlernten Fechten unterschieden; wie sich Ähnliches auch in Bezug auf die Reitkunst und andere Künste findet. Die Fechtkunst ist auch Kunst im engern Sinne,

1) Vergl. Herder's Werke zur Philosophie und Geschichte. 1830. XIX. S. 170 fg.: „In den Zeiten des Ritterthums galten die sog. galanten Künste, die den Ritter galant, d. i. tapfer, liebreich, gefällig, artig machen sollten. Die Theorie hierzu waren die sogenannten schönen und galanten Wissenschaften. — Noch in der Mitte des abgegangenen Jahrhunderts machten wenig mehr als Reiten, Jagen, Fechten, Ballschlagen, Voltigiren, Tanzen das Register der schönen Künste aus, die man außer dem Pedantismus der Schulen dafür annahm; die Kenntniß dieser Künste, sammt etwa der theatralischen und edlen Wappenkunst, hießen die schönen Wissenschaften unserer Ritter und Helden. — Sie sind galant zusammengefaßt, wie in mehren Büchern, so in dem „Curiösen Reit-, Jagd-, Fecht-, Tanz-, Ritterexercitien-Lexikon, verfasset von Valentino Trichtern, Stallmeister der G. A. Universität Göttingen 1742," wo sich denn auch die Musik, vorzüglich die Jagdmusik unter den schönen Wissenschaften befindet."

im Gegensatze aller nur handwerksmäßigen Geschicklichkeiten (wie z. B. der Uhrmacherkunst), weil die Hand, obgleich das wesentliche Organ, doch nicht in ihnen die Hauptrolle spielt, auch die bloße Anweisung von Seiten des Lehrers, sowie der emsigste Fleiß und die genaueste Befolgung der Lehren von Seiten des Schülers noch keineswegs hinreichen, einen Fechter zum Fechtkünstler zu bilden, und besonders zu den höhern Graden der Vollkommenheit schlechterdings ein angebornes besonderes Talent oder Naturgabe erfodert wird; endlich weil Niemand in der Fechtkunst vollständig auslernt oder auslernen kann. Hierzu kommt noch, daß bei der Fechtkunst der Gegenstand, an dem oder gegen den sie geübt wird, nicht eine todte Masse oder blos materielle Kraft (wie bei den meisten übrigen Turnkünsten), sondern ein beseelter Organismus und zwar nicht ein immer noch in bestimmte Schranken gebannter thierischer (wie z. B. das Pferd für die Reitkunst), sondern ein eigentlich geistiger oder vernünftiger, mithin unendlicher Steigerung fähiger ist, und da sich hierbei, wie im allgemeinen Menschenkampfe oder Kriege, die einzelnen entscheidenden Elemente, besonders die geistigen Kräfte und mithin die Erfolge nie im Voraus berechnen lassen[2]). Obwol sich aus allem diesen von selbst ergibt, daß die Fechtkunst nicht blos theoretisch (z. B. durch bloßes Bücherstudium, wie etwa die Schachspielkunst) erlernt werden kann, sondern nur durch wirkliche Praxis, und obwol die so häufig auf den Titeln der Fechtbücher sich findende Bezeichnung: „zum Selbstunterricht" wahrhaft lächerlich erscheint, so reicht doch allerdings die bloße Praxis oder Routine keineswegs aus, und auch hier hat die Theorie ihren unleugbaren Werth, weil ceteris paribus der ihrer Kundige dem bloßen „Naturalisten" nothwendig überlegen ist, daher auch auf die Fechtkunst Goethe's Wort sich anwenden läßt: „Die Kunst ist Kunst; wer sie nicht durchgedacht, der darf sich keinen Künstler nennen." Die Fechtkunst wird ferner mit Recht nicht zu den blos technischen Künsten, sondern zu den höhern, namentlich zu den sogenannten liberalen Künsten gerechnet, theils weil es bei ihrer Ausübung nicht auf materiellen Gewinn ankommt, sie auch kein handgreifliches Product liefert, theils weil herkömmlich die Fechtkunst zu denjenigen Künsten gerechnet wird, die zu der Erziehung eines Freigebornen (gentleman) gehören, theils weil bei ihr eine ganze Menge körperlicher und geistiger Eigenschaften oder Vorzüge erfodert werden, um es nur einigermaßen zur Meisterschaft zu bringen, die nicht Jedermanns Ding sind. Es erfodert dieselbe nämlich: 1) ein scharfes Augenmerk, um des Gegners Absichten schon in ihrer kaum begonnenen Entwickelung zu durchblicken; 2) richtige Beurtheilungskraft, um dem errathenen Unternehmen des Gegners jeder Zeit mit den zweckmäßigsten Angriff- und Vertheidigungsbewegungen zu begegnen; 3) feines Gefühl, d. i. Tastvermögen, mittels dessen man schon durch den leisesten Druck der Waffenlage die Stellung zu erkennen vermag, in welcher man sich mit seiner Klinge gegen die des Gegners befindet; 4) Geschwindigkeit, um alle Bewegungen, für welche das Genie oder die Beurtheilungskraft entschied, ausführen zu können, bevor noch der Gegner seine Gegenanstalten zu treffen vermag; 5) Präcision oder Bestimmtheit, welche in der genauen Ausübung aller Regeln der Kunst und so zu sagen, in der tactmäßigen oder mechanischen Vollziehung passender und im Augenblicke erfoderlicher Bewegungen des Körpers und der Waffe (wie in der sogenannten Applicatur beim Clavierspiele) besteht, da jedes Zögern selbst dem übrigens geübten Fechter von größtem Nachtheile sein würde; 6) Gegenwart des Geistes, um durch keine ungewöhnliche Bewegung des Gegners und überhaupt durch nichts außer Fassung gebracht zu werden, sondern in jedem vorkommenden Falle mit ruhiger Überlegung sogleich das zweckdienlichste Mittel anzuwenden; 7) endlich für die Fälle der ernsten Anwendung im Kriege oder Einzelkampfe Muth (der sich, wie im Goethe'schen Götz von Berlichingen mit Recht gesagt ist, nicht lernen läßt), d. h. Furchtlosigkeit in Gefahren und Tapferkeit oder andauernder Muth. Dagegen kann allerdings die Fechtkunst nicht, wie die Reitkunst (s. Hermann, Vorrede z. Metrik S. 17 und Krug Ästhetik, vgl. Scheidler, Hodegetik S. 437) zu den eigentlich schönen Künsten gerechnet werden, da sie ihren Haupt- oder letzten Zweck nicht in sich selbst hat, sondern immer nur entweder in dem Interesse der kriegerischen oder socialen Wehrhaftigkeit, der körperlichen Bewegung, oder als (immer egoistischen) Wettkampfspiel, in welcher letztern Beziehung sie mit der Schachspielkunst zusammenzustellen ist, wie auch wenigstens beim Stoßfechten ein Paar kunstgerechte Fechter ihre Gänge auf ähnliche Weise wie die Züge beim Schachspiel einrichten können (vgl. des Dr. Wilh. Rour, Anleit. z. Fechtkunst 1808.). Auch fehlt es beim Fechten an der Möglichkeit, eigentlich schöne Formen darin auszudrücken, da sich auch bei ihr Alles auf allerlei winkelige oder geradlinige Bewegungen reducirt, deren Sinn und Bedeutung nicht jedem Beschauer, sondern nur dem Kunstverständigen klar wird, nicht zu dem Schönheitsgefühle, sondern nur zu dem Verstande spricht (vgl. Wilh. Meister's Lehrjahre. 4. Buch 5. Cap.). grade sowie die der Fechtkunst in mehrfacher Hinsicht ähnliche Festungsbaukunst von der ästhetischen Architektur specifisch verschieden ist.

II. Zweck und Werth. — Im Allgemeinen läßt sich das Fechten unter folgenden verschiedenen Gesichtspunkten auffassen: 1) Als gesunde und kräftigende Leibesbewegung (Motion) schlechtweg, oder in blos diätetischer Beziehung. 2) Als eigentlich gymnastische Übung oder als Theil der Turnkunst, welche als solche nicht blos die harmonische Ausbildung aller Theile, Kräfte und Anlagen des Körpers, oder die physische Ertüchtigung, sondern auch die geistige Erstarkung durch Übung und Ausbildung der Besonnenheit, Geistesgegenwart, des Muthes, der Tapferkeit, der Ausdauer u. s. w. zum Endzweck hat. 3) Als eine in der teutschen Volksthümlichkeit gegründete, derselben vorzugsweise zu-

2) Die Schwierigkeit der Fechtkunst und die Vorzüge derselben vor der Tanz- und Reitkunst in dieser Hinsicht hat schon einer der Hauptschüler des später zu erwähnenden W. Kreußler in Jena, der weimarische Hauptmann Weischner, in s. „Übungen auf dem fürstl. sächs. Hoffechtboden zu Weimar 1761, Vorbericht," in seiner naiven Sprache sehr gut auseinandergesetzt.

sagende, insbesondere auch auf unsern Hochschulen von jeher eingebürgerte Art Kampfspiele. 4) Als ein nothwendiger Bestandtheil der männlichen Ausbildung überhaupt, zu welcher nothwendig ein gewisses Maß von Wehrhaftigkeit gehört, und der eigentlichen kriegerischen Ausbildung insbesondere, welche letztere keineswegs blos auf den Kriegerstand zu beschränken ist, da ohne Frage jeder gesunde und waffenfähige Mann in jedem Stande oder Berufe persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet ist. 5) Gemäß der im modernen Europa dermalen noch herrschenden Begriffe von Ehre und Ehrenhaftigkeit als ein nothwendiger Bestandtheil der adeligen oder ritterlichen Erziehung, oder mit andern Worten: als eine nothwendige und nützliche Kunst in Beziehung auf den in gewissen Standesverhältnissen oft unvermeidlichen und immer möglichen Zweikampf. Nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten stellt sich theils überhaupt der Werth dieser Kunst dar, theils insbesondere die Verschiedenheit des Fechtens auf Hieb und Stoß.

Als Leibesbewegung gehört das Fechten ohne Zweifel zu den allervorzüglichsten, zumal es in der kürzesten Zeit die stärkste Motion macht; doch ist aus demselben Grunde, weil es eine sehr gewaltsame Bewegung ist, in diätetischer Beziehung die nöthige Vorsicht nicht zu vernachlässigen. (Vgl. Peter Frank, Med. Polizei 2. Bd. S. 590.) Das Stoßfechten strengt weniger an und übt zugleich nicht blos die Muskeln des Arms, sondern auch die der Schenkel und Füße, wogegen das Hiebfechten den Vorzug hat, eine stärkere Motion zu sein und den Körper mehr zu kräftigen. Besonders für Gelehrte erscheint das Fechten als die trefflichste aller Leibesbewegungen, da dasselbe, wie bemerkt, am wenigsten Zeit kostet, und wenn es als Kunst getrieben wird, zugleich den Geist beschäftigt. Daher wird dasselbe auch von dem berühmten Tissot auf das Nachdrücklichste empfohlen [3]). Es ist sehr zu beklagen, daß in der neuern Zeit diese edle Kunst namentlich in der Gelehrtenwelt so sehr aus der Mode gekommen ist, eine Sache, die zugleich in national-ökonomischer und staatswirthschaftlicher Beziehung beachtet zu werden verdient; man berechne nur, wie viel Geld und Zeit Jahr aus Jahr ein durch den Besuch der Bäder verloren geht [4]), der in den allermeisten Fällen doch blos den Zweck hat, die übeln Folgen des Sitzlebens unsrer Gelehrten und Staatsdiener, die, mit Jean Paul zu reden, immer auf schlechten Unterleibern wohnen, wieder aufzuheben und welcher füglich erspart werden könnte, wenn die Fechtkunst fortwährend auch im männlichen Alter getrieben würde [5]). Besonders ist zu beklagen, daß auf unsern Universitäten grade der diätetische Werth des Fechtens am allermeisten von den Studenten verkannt zu werden pflegt, indem in der Regel nur die doch immer sehr geringe Minorität der sogenannten Corpsburschen oder Landsmannschafter, Kränzianer, den Fechtboden besucht, welche dem sogenannten Duellcomment sich unterwirft und das Fechten blos des Duells wegen lernt und übt. So lange das Duellwesen auf unsern Universitäten fortdauert, wird freilich auch dieser Übelstand bleiben und werden grade die geistig und wissenschaftlich Tüchtigern, von denen der Staat am meisten zu hoffen hat und bei denen zugleich eine tüchtige körperliche Ausbildung am allernöthigsten wäre [6]), um das harmonische Gleichgewicht (die Eurythmie) der Körper- und der Seelenkräfte, welches die Griechen als das höchste Ziel ansahen, zu bewirken — den Fechtboden vermeiden. Hierzu kommt der Umstand, daß eben jenes Duellunwesens wegen der Staat sich von jeher genöthigt gesehen hat, auf jeder Universität nur einen Fechtmeister anzustellen und den Besuch nur eines Fechtbodens zu erlauben (vgl. Michaelis Raisonnement über die protest. Univ. 3. Bd. S. 106 fg.), sowie alles Fechten außerhalb des Fechtbodens gar zu verbieten. Ist es aber nicht im Grunde wahrhaft lächerlich, wenn in unsern Lectionskatalogen auch von der Gelegenheit, fechten zu lernen, durch Namhaftmachung eines Fechtmeisters für eine Universität die Rede ist, die von 400, 600, 800 oder 1200 Studenten und darüber besucht wird?

Als eigentlich gymnastische Kunst betrachtet gebührt der Fechtkunst, wie auch Jahn bemerkt, eine der ersten Stellen unter allen Turnkünsten [7]), ja wenn dieselbe wahrhaft als Kunst ausgeübt wird, aus den oben schon erörterten Gründen und besonders, weil hier Geist gegen Geist kämpft, die erste Stelle. Dies gilt wiederum vorzugsweise von der Stoßfechtkunst, die in dieser Beziehung unendlich mehr Werth hat, als das Hiebfechten [8]). Doch sollte nach alter teutscher Art die Fechtkunst sowol auf Stoß wie auf Hieb und ebenso wol auf die rechte, wie auf die linke Hand geübt werden. Auch darin hat die Fechtkunst einen Vorzug vor den übrigen Turnübungen, daß man sie auch im höhern Mannesalter, wo der Körper für die Übungen am Reck nicht mehr geschmeidig genug ist, fortsetzen und darin zugleich mit der Jugend in Verbindung bleiben kann, ohne grade wie in den andern Turnkünsten, deren Überlegenheit fühlen und anerkennen zu müssen. Es ist auch zu wünschen und gewiß zu hoffen, daß die Fechtkunst bei dem so lebhaft wieder erwachten Interesse an dem Turnen (welches bekanntlich vor einem Vierteljahrhundert aus Gründen einer nicht sonderlich lobenswerthen sogenannten Politik verpönt worden war) auf den Fechtsälen der Turngemeinden wieder recht emporblühen und von dem Verfalle sich erholen wird, in welchen es besonders auf den akademischen Fechtböden gerathen ist, wie ebenfalls schon Jahn angedeutet hat [9]).

3) Über die Gesundheit der Gelehrten. (Die hierauf bezügliche Stelle findet sich auch in Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen. 2. Bd. mitgetheilt.) 4) Vgl. Schleiermacher, Sarkastische Strafpredigt über diesen Besuch, in s. Reden und Abhandlungen. (Berlin 1835.) S. 282. 5) Vgl. Scheidler's Einleitung zu W. Roux's Anweisung zum Hiebfechten. 1840. S. 38 fg.

6) Scheidler, Hodegetik S. 419; vgl. S. 10. 112. Dahlmann, Politik S. 261. 7) „Das Fechten ist eine wesentliche Hauptübung, und zwar zur vollständigen Turnbildung ganz unentbehrlich." Jahn und Eiselen, Teutsche Turnkunst. (Berlin 1816.) Vorr. S. XIII. 8) Scheidler, über das teutsche Studentenleben. (Jena 1842.) S. 71. Vgl. dessen Hieb oder Stoß? (Jena 1843.) 9) „Es hat der Fechtkunst als solcher geschadet, daß sie als Selbsthilfe und Kampfschirm ausschließlich betrachtet worden. So hat sich jeder besondere Kampfbrauch in die Kunst gemischt. Dadurch, daß der altteutsche Kampfwart erst ein

Dies führt uns zugleich auf den dritten Punkt, die Bedeutung der Fechtkunst als volksthümlicher Kampfspiele, wobei wir auf die Geschichte der Fechtkunst verweisen und daran den Wunsch knüpfen, daß jene alten Fechtergesellschaften, die sich im ganzen teutschen Volke fanden, in einer zeitgemäßen Umgestaltung wieder aufleben möchten. Es ist dies um so mehr zu wünschen, als die Fechtkunst namentlich auf den Stoß, dem Körper eine edle männliche Haltung gibt, deren Mangel grade als ein Nationalfehler der Teutschen und zwar leider nicht blos des sogenannten gemeinen Mannes anzusehen ist und mit Recht getadelt wird; in welcher Hinsicht man das Wiederaufblühen der Fechtkunst in unserm Vaterlande als eine Nationalsache betrachten sollte [10]). Es ist auch heutzutage keineswegs zu fürchten, daß dadurch etwa dem Duellunwesen Vorschub gethan werden würde, da letzteres jetzt nur noch bei der privilegirten Classe des noch mittelaltrigen Feudaladels, sowie des Officiercorps und einem (sehr klein gewordenen) Theile der Studentenwelt noch üblich ist, während die unermeßliche Mehrheit der eigentlichen Bürger (des dritten oder Mittelstandes) längst über die Alfanzereien, Grillen und Capricen des wälschen Point d'honneur und der sogenannten Ehrenduelle hinausgekommen ist. (Wir kommen auf diesen Punkt noch später zurück.) In sofern hierbei die Volksthümlichkeit in Frage kommt, hat allerdings das Hiebfechten vor dem Stoßfechten den Vorzug, daß es echt teutschen Ursprungs ist [11]), ferner den, daß es nicht so schwer zu erlernen, mithin einer allgemeinern Verbreitung fähiger ist [12]).

Der Zusammenhang der Fechtkunst mit der allgemeinen Pflicht der Wehrhaftigkeit jedes Mannes bedarf wol keiner ausführlichen Beweisführung; da übrigens heutzutage das Degentragen außer an Höfen pro forma ganz abgekommen und an die Stelle desselben der Säbel getreten ist, so verlangt jene Pflicht gegenwärtig vorzugsweise die Erlernung der Fechtkunst auf den Hieb, welche auch in der Beziehung den Vorzug vor der Stoßfechtkunst hat, daß der derselben Kundige sich bei einem unvermutheten Anfall selbst mit einem bloßen Stock besser vertheidigen wird, als der bloße Stoßfechter, der überdies nur das leichte Rapier zu führen gewohnt ist und dessen Arm daher weniger gekräftigt zu sein pflegt [13]). Daß das Hiebfechten auch den Muth mehr übt und ausbildet, ist ebenfalls klar und wird selbst von Solchen eingestanden, die sonst dem Stoßfechten den Vorzug geben [14]).

Die Wichtigkeit der Fechtkunst für die kriegerische Ausbildung versteht sich gleichfalls von selbst, obwol leider! dieselbe, namentlich wiederum bei den Teutschen, viel zu sehr verkannt wird, während z. B. bei allen französischen Regimentern sich Fechtmeister finden. Auch hierbei müßte das Fechten zugleich auf Stoß und Hieb gelernt werden, während höchstens bei der Cavalerie bis jetzt und zwar gewöhnlich nur das rohe Hiebfechten (die sogenannten Schwadronenhiebe) geübt wird. Namentlich müßten alle diejenigen Truppengattungen, welche einen geraden Säbel führen, wie die Dragoner und Cuirassiere, das Stoßfechten vorzugsweise üben, da ihre Waffe als Stoßwaffe gebraucht, ihnen eine große Überlegenheit gibt, indem man mit dem Stoße nach einer Parade den Gegner viel rascher erreichen und viel gefährlicher verwunden kann. Nur zu gewiß ist es, daß selbst die Meisten unserer Officiere die Fechtkunst nicht verstehen [15]), was sich unter

---

Mitmann und zuletzt ein Beiständner und lebendiger Schildhalter geworden, durch Stichblätter wie Suppenteller, durch Sturmhüte, Riesenstulpen, Schlaghosen und Stiefeln wie Löscheimer, ist sie auf den hohen Schulen sehr ausgeartet." Jahn ꝛc. Turnkunst. Vorr. S. XIV.

10) „Das Erlernen und die Übung der Stoßfechtkunst ist eine zugleich würdige und angenehme Erholung, trägt dazu bei, dem Körper eine männliche und doch nicht steife Haltung zu geben, und die allgemeine Verbreitung dieser Fertigkeit ist einer der wenigen Vorzüge, welche die Franzosen in der That vor uns voraus haben. Denn wir müssen es bekennen, daß wir Teutsche in diesem Stücke große Rückschritte gemacht haben; während in ältern Zeiten die Fechtkunst ein Eigenthum des gesammten Volkes war, das sich zur Verbreitung und Erhaltung derselben in Brüderschaften verband, vermag in unsern Tagen kaum noch der Edelmann, der Officier und — wohl oder übel — der Student die Klinge zu führen, der Bürger aber gar nicht, der im Gesellenstande auf der Wanderschaft unter Fechten nur noch Betteln versteht!" Wilhelm v. Chézy, Die sechs nobeln Passionen ꝛc. (Stuttgart 1842.) S. 93 fg. (Was das Wort Fechten in der letztgenannten Bedeutung betrifft, so stammt es von der ehemaligen Gewohnheit her, die Soldaten nach geendigtem Kriege allemal abzudanken, da dann viele derselben unverschämte Bettler wurden, welche ihre ungestüme und gewaltthätige Bettelei mit dem anständigen Namen des Fechtens zu bemänteln suchten. Vgl. J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und Kunstgeschichte. XXI. Th. S. 511 und XII. Th. [2. Aufl. Berlin 1786.] S. 366.) 11) „Es kann nicht bestritten werden, daß von jeher den Teutschen das Hauen natürlicher gewesen ist, als das Stoßen, denn dies beweist die Geschichte der Fechtkunst unwiderleglich. — Das Hiebfechten ist den Teutschen ganz eigenthümlich, was der Mangel einer ordentlichen Hiebfechtkunst bei andern Völkern zeigt." Eiselen (Das teutsche Hiebfechten der berliner Turnschule. [Berl. 1818.] Vorr. S. XVI) „Das Hiebfechten ist ein echt teutsches Institut. Die ältesten Schwerter der Teutschen waren ohne Spitze, nur zu gewichtigen Hieben brauchbar. Von den ältesten Zeiten her wurde das Hiebfechten vorzüglich in Teutschland kunstgerecht getrieben und immer mehr ausgebildet; erst später wurde mit dem Hiebe der Stoß verbunden und endlich Beides gesondert. Das Stoßen wurde zwar in neuern Zeiten allgemeiner, als das Hauen; doch hat letzteres sich in Teutschland immer im Gange erhalten, und namentlich auf den Universitäten ist das Hauen vorherrschend geblieben." Werner, Gymnastik S. 336.

12) Vgl. die Einleitung zu W. Roux, Anweisung zum Hiebfechten. 1840. S. 45 fg. 13) „Wird man z. B. auf der Landstraße angefallen, und ist vielleicht genöthigt, sich mit einem bloßen Stocke gegen ungleiche Waffen und gegen einen Gegner, der nicht nach den Regeln der Kunst uns angreift, zu vertheidigen, so wird uns die Fechtkunst auf Stoß nichts helfen, wol aber kann uns dann die auf Hieb von großem Nutzen sein." Werner, Gymnastik S. 336. 14) s. Riemann, Anweisung zum Stoßfechten u. s. w. 1834. S. 6. 15) Werner, Das Ganze der Gymnastik S. 258: „Die Fechtkunst verdiente von jedem Militair besonders beachtet zu werden, und als einen nothwendigen und wesentlichen Zweig seiner Berufskenntnisse sollte sie insonderheit jeder Officier betrachten; darüber kann gar kein Streit stattfinden, denn die Waffen sind ja sein Handwerk. Um so mehr befremdet die Ungeschicklichkeit und Bequemlichkeit, die man bisweilen bei jungen Officieren sieht, welche mit dem Bischen zufrieden sind, was sie aus der Militairschule herausgebracht haben, und nicht weiter daran denken, sich in der Geschicklichkeit zu vervollkommnen, die Waffe kunstgerecht zu

Anderm auch dadurch bestätigt findet, daß es immer mehr und mehr auch bei ihnen Mode wird, ihre Duelle durch die Pistole auszumachen. Ein Hauptgrund dieser so beklagenswerthen Vernachlässigung der Fechtkunst von Seiten des Officiercorps mag wol darin liegen, daß die gewöhnliche Waffe desselben, der sogenannte Officiersdegen, zwar zum Hauen und Stoßen eingerichtet, aber weder für das Eine, noch das Andere wahrhaft brauchbar ist, da das Stoßen nur mit einer dreikantigen oder sogenannten Schilf-Klinge wirklich nach den Regeln der Kunst geübt werden und das Hauen mit einer geraden Klinge, nur wenn dieselbe bedeutend stark und mit einem besonders schweren Gefäß versehen ist, von Erfolg sein kann. Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist der gewöhnliche Officierdegen in dem wirklichen Kriege für die Officiere gar keine wahre Schutz- und Trutzwaffe [15]); daher es sehr zu wünschen wäre, wenn demselben eine sogenannte Halbpike oder ein Sponton gegeben würde, um wirklich sowol beim Handgemenge thätigen Antheil nehmen, als auch in den Fällen eines Angriffs von Seiten eines einzelnen Reiters sich schützen zu können. Übrigens ist zwar im Allgemeinen nicht zu leugnen, daß in der neuern Kriegsführung seit der Erfindung des Pulvers die Fechtkunst an Bedeutung für den Krieger verloren hat, daß aber dennoch auch noch jetzt in einzelnen Fällen dieselbe gute Dienste leisten kann [17]), und daß sie wegen der Ausbildung der früher genannten geistigen Fähigkeiten, sowie wegen des Selbstvertrauens, welches sie dem ihrer Kundigen einflößt, von einem jeden Soldaten gelernt werden müßte [18]). Da nun in unsrer Zeit besonders nach Preußens musterhafter Wehrverfassung das uralte teutsche Institut der Landwehr wieder aufgekommen ist, wonach jeder Waffenfähige auch wirklich sich kriegerisch auszubilden die Pflicht hat, so ergibt sich auch hieraus von selbst, daß auch die Fechtkunst von Allen ohne Ausnahme erlernt werden müßte.

Hier ist der Ort einer neuerdings entstandenen Unterart der Fechtkunst mit einigen Worten zu gedenken, nämlich des Bayonnetfechtens, welches als Kunst durch einen Teutschen (den königlich sächsischen Hauptmann von Selmnitz) begründet worden [19]) und ohne Frage in militairischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit ist, da heutzutage überall die Infanterie die Hauptmasse der Armeen, sowie die, in der Regel wenigstens, Alles entscheidende in den Treffen oder Schlachten ist. Für die Infanterie ist aber grade das Bayonnet die wichtigste Waffe, da das Schießen meist wirkungslos ist (man hat ja berechnet, daß unter tausend Musketenkugeln in einer Schlacht nur eine ihren Mann trifft!), auch oft, z. B. in Folge des starken Regens oder bei Nacht, oder beim Ausgehen der Munition nicht angewendet werden kann und überdies durch den Rückstoß des Gewehrs bei oftmaliger Wiederholung dem Schießenden die Backe wund schlägt. Mit großem Recht wird daher fast überall jetzt das Bayonnetfechten eingeführt, welches sich auch darum besonders gut eignet, weil es nicht so schwer zu erlernen ist, als die Fechtkunst mit dem Degen oder Säbel [20]).

Wir kommen nun zu der letzten der erwähnten Beziehungen der Fechtkunst, nämlich der zum Duell überhaupt, und zum Studentenduell insbesondere. Es ist zur Genüge bekannt, daß die Fechtkunst in dem modernen Europa zu den sogenannten edeln, oder richtiger adeligen, ritterlichen Künsten gerechnet wird, nicht sowol weil sie früher, als noch das Ritterthum blühete, ein nothwendiger Theil der adeligen oder ritterlichen Erziehung war, sondern vornehmlich wegen des im Adel- und Officiercorps und dann auch in der diesen bevorrechteten Ständen sich gleichstellenden Studentenwelt stattfindenden Herkommens die Ehrenstreitigkeiten durch den Degen auszuma-

führen, die sie an der Seite tragen. Sie könnten und sollten am ersten in einer ununterbrochenen Übung bleiben, die allein eine vollendete Fertigkeit zu geben vermag."

16) Der General Rogniat erzählte zum Belege seiner Behauptung, daß, wenn z. B. beim Forciren eines Defilé's oder beim Sturm Ehre und Pflicht den Officieren vorschreiben, sich an die Spitze der Truppen zu setzen, und sie nun an den Feind kommen, sie mit ihrem schwachen Degen nichts gegen die Bayonnete ausrichten können, und die ihnen folgenden Soldaten nur hindern. „So habe ich einen von den Franzosen auf das Fort Sagunt in Spanien gemachten Sturm mislingen sehen. Die Bresche war eng und nur für fünf oder sechs Mann gangbar. Als die Soldaten am Fuße der Bresche angekommen waren, stutzten sie; acht oder zehn Officiere stürzten sich an die Spitze, sie erstiegen die Bresche und der Rest der Colonne folgte —; aber auf dem Gipfel angekommen, strengten sie sich vergebens an, mit ihren Degen das Gefecht gegen die Bayonnete und Piken der Vertheidiger zu bestehen; bald erlagen sie dem Kampfe mit ungleicher Waffe, und ihr Sturz zog den der ganzen Colonne nach sich." Näheres hierüber findet sich in den Kriegsschriften, herausgegeben von bairischen Officieren. (München 1820.) 1. Bd. 4. Heft. S. 60 fg. 17) Beispiele hierfür hat Riemann, Anweisung zum Stoßfechten. Einleit. 1834. 18) „In dem Bewußtsein eines wohlgeübten und sichern Gebrauchs der Waffe wird der Kämpfende stets eine mächtige Stütze seines Muthes und kühner Unerschrockenheit finden, und sich um so leichter zu heldenmüthigen, mit Selbstaufopferung verbundenen Unternehmungen entschließen, die mit der Sieger- und Bürgerkrone belohnt zu werden verdienen. Möge daher die Fechtkunst auch zur Sache jedes gemeinen Soldaten aller Waffengattungen werden! Denn auf allen Punkten in den kämpfenden Reihen sind es immer die Kundigen der genannten Kunst, von welchen das Vaterland sich die ersprießlichsten Dienste zu versprechen hat. Und ist auch bei dem allgemeinen Zusammenwirken in unsern heutigen Kriegsangriffen, wo die Schießwaffe dominirt und den entscheidenden Ausschlag gibt, die Anwendung der Fechtkunst minder abzusehen, so gibt sie doch jedem Einzelnen eine heilsame Zuversicht und Selbstvertrauen, und macht ihn geschickt in der Entwickelung der Hauptaction und etwa eintretendem einzelnen Kampfe, nicht nur das eigene Leben zu schützen, sondern auch zum Retter seiner Kameraden zu werden." Werner, Das Ganze der Gymn. S. 259.

19) Die Bayonnetfechtkunst. (Dresden 1825.) Neuere Schriften hierüber sind: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs. 1826. 4. Heft. — Wieland, Anleitung zum Gebrauch des Bayonnets. (Basel 1826.) — Vorschriften für den Unterricht im Bayonnetfechten. (Neuburg 1828. 12.) — Die Anwendung des Bayonnets gegen Infanterie und Cavalerie in der königl. dänischen Armee. Aus dem Dänischen vom Capitain v. Jansen, Vorsteher der Unterofficierschule zu Schleswig. (Braunschweig 1829.) — v. Sinner, Das Bayonnetfechten. 1835. Wer, Bayonnetinstruction. 1836. v. Rhein, Die Bayonnetfechtkunst. 1840. 2. Ausg. 1844. — Vgl. die Allgem. Militairzeitung. 1827. S. 595 — 599. 601 — 606. 1828. S. 61. 1829. — Baiern führte gleich Hanover das Bayonnetfechten 1825 (Allgem. Militairzeitung. 1827. S. 164) nach v. Selmnitz ein; Würtemberg schon seit 1824 (ebend. 1826. S. 389. 391). Wie Frankreich darüber denkt, liest man ebend. 1826. S. 366. 1828. S. 668. 20) Vgl. Der praktische Unterricht in der Bayonnetfechtkunst. (Bern 1835.) S. 1 fg.

chen; daher sie auch unter den sogenannten nobeln Passionen neben der Jagd, der Reit- und Tanzkunst u. s. w. aufgeführt zu werden pflegt [21]). In Beziehung auf das Verhältniß der Fechtkunst zum Duell ist zunächst der Hauptsatz festzustellen, daß mit dem Duell dies Verhältniß ein keineswegs in dem Begriffe selbst schon gegebenes, sondern nur zufälliges und sodann, wo es sich wirklich findet, ein im Ganzen vortheilhaftes ist; mit andern Worten: die Fechtkunst verliert nichts von ihrem wahren Werth, weil sie zum Duell gemisbraucht worden ist, noch jetzt gemisbraucht wird, oder doch werden kann, da sie in keinem nothwendigen Zusammenhang mit dieser eingewurzelten Unsitte steht und im Gegentheile selbst in dem Falle, daß man sich beim Duell der blanken Waffe bedient, nur vortheilhaft wirkt. In den frühern Zeiten des mittelalterlichen Ritterthums war der Zweikampf in der damaligen naiven Vorstellung bekanntlich ein wirkliches Gottesurtheil (eins der sogenannten Ordalien), ein gerichtliches Beweismittel zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, ja von Rechtsfragen (s. Art. Duell), wobei natürlich nichts auf die größere oder geringere Ausbildung in der Fechtkunst ankommen konnte oder doch sollte. Ohnehin brachte es die damalige Ritterrüstung mit sich, daß Alles nur auf größere physische Stärke ankam (man denke nur an die Flamberge oder großen Turnierschwerter, die mit beiden Händen gefaßt wurden, oder an die Streitkolben oder Streitärte, und daß die ganze Fechtergeschicklichkeit nur darin bestand, dem Feinde die sogenannten Helmkleinodien herunterzuhauen. Diese Vorstellung des Gottesurtheils wurde später dann auch auf die Duelle als Ernzweikämpfe übertragen und Montaigne erzählt unter Anderem, daß noch zu seiner Zeit wahrhaft ritterlich gesinnte Edelleute bei ihren Zweikämpfen absichtlich derjenigen Waffe entsagten, in deren Führung sie die Meisterschaft erlangt hatten, damit ihre bloße Tapferkeit oder physische Stärke desto glänzender hervortrete. Allerdings änderte sich dieses später, als die frühere kräftige Erziehung einer allmälig einreißenden Verweichlichung Platz machte und darum an die Stelle des germanischen Schwertes der von Italienern und Spaniern zuerst aufgebrachte Degen trat (s. Geschichte der Fechtkunst). Von diesem Zeitpunkte an bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wo endlich das Degentragen abkam, ward unleugbar die Fechtkunst fast nur des Duells wegen betrieben. In dieser ganzen traurigen Periode einer allgemein herrschenden Raufluft [22]) hatte die Fechtkunst jedenfalls noch das Verdienst, die Ausgänge der Duelle weniger tragisch zu machen, als sie ohne jene gewesen sein würden. In unserer Zeit, die mit der französischen Revolution bekanntlich beginnt [23]), und in der in Folge des allgemein erwachten Interesses an der Politik, sowie des durch jenes welthistorische Ereigniß allgemein herrschend gewordenen Begriffs der Gleichheit vor dem Gesetz jenes aus der mittelalterlichen Apolitie und der widerrechtlichen Anmaßung des Adels [24]) stammende exclusive Wesen, welches die Selbsthilfe noch in einem wirklich geordneten Staatsleben als Standesprivilegium beibehalten will, immer mehr abkommt, ist natürlich auch der Gebrauch oder vielmehr Misbrauch der Fechtkunst für das Duell immer seltener geworden. Hierzu kam, daß in der neuesten Zeit das Pistolenduell die herrschende Form wurde, in der man Ehrenstreitigkeiten nicht blos von Seiten des Adels überhaupt, sondern auch des Officiercorps abzumachen übereinkam, was freilich gleicherweise ebenso sehr eine Folge, als Ursache eines fernerweiten Verfalls der Fechtkunst war und resp. noch ist. Nur in Frankreich hat sich, und zwar vorzugsweise der Gebrauch des Stoßdegens, sowol beim Militair, als beim Civil, als Duellwaffe erhalten [25]) und ebendeshalb wird dort allerdings noch das Stoßfechten in steter Beziehung auf das Duell betrieben. In Teutschland dagegen findet die Anwendung der Fechtkunst beim Duell fast nur noch auf unsern Universitäten statt, und bei der unleugbaren Wichtigkeit dieser Anstalten für unser ganzes Volks- und Staatsleben verdient dieser Punkt gewiß eine größere Beachtung, als ihm seither zu Theil geworden ist. Da man die längst angedeuteten wirksamen Mittel zur Abschaffung der Duelle unter den Studenten durch Ehrengerichte, Belebung des Interesses am öffentlichen oder politischen Leben u. s. w. [26]) bisher nicht beliebt oder nicht beachtet hat, so verfiel man gar auf die Idee, die seit Jahrhunderten auf unsern Universitäten eingebürgerte Fechtkunst völlig abschaffen zu wollen. So erklärte z. B. der berühmte geheime Kirchenrath Paulus in Heidelberg in seiner Schrift über die Duellvereine auf Universitäten (1828.) S. 11: „die Fechtermeisterkünste und der Studienzweck gehören nicht zusammen; die burschikose Gladiatura adelt nicht; wozu jetzt noch Meister die Gladiaturam docent auf Studienanstalten?" u. s. w., ferner S. 36: „Was ist für unsre Zeit überflüssiger, als die ganze akademische Fechterkunstanstalt? Ebendeswegen möchte der erste nöthige Vorschlag sein, vor Allem das Fechten selbst von den akademischen Studienanstalten zu verbannen und die jetzigen Fechtmeister anderswo möglichst gut zu versorgen. So lange

21) W. v. Chézy, Die sechs nobeln Passionen. 1842. S. 97: „Ein ritterlicher Mann soll mit großer Fertigkeit den Stoßdegen, das Rapier, den Säbel, den Pallasch zu Fuß und zu Roß führen." Derselbe bemerkt übrigens S. 98, daß das Fechten, wie auch die übrigen sogenannten ritterlichen Übungen, nur mittelbar (d. h. nicht unbedingt oder exclusiv) den nobeln Passionen angehört. „Und wenn einerseits ein Cavalier sich schämen sollte, nicht Meister des Schwertes zu sein, so wäre andererseits zu wünschen, daß auch im Volke die Fechtkunst sich wieder verbreite, und namentlich diese Verbreitung von den Heeren ausgehe, wozu bei uns die ehrenwerthe Classe der Unterofficiere erfreuliche Anfangsgründe legt (wo?), die von oben herab begünstigt werden." 22) Pet. Frank, Medic. Polizei. II. S. 618

23) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte V, 2. S. 754. 24) Scheidler, Der Studentenspiegel. 1841. S. 52. 108. 133. 25) „L'épée (der Dolchdegen oder sogenannte Parisien) est l'arme du gentilhomme français," sagte mit Recht ein herausgefoderter Franzose. (S. des Fürsten von Lichnowsky 1841 herausgekommene Memoiren eines Lanzenknechts; früher abgedruckt in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur u. s. w. 1842. Nr. 107. S. 280.) Vgl. Scheidler, über das teutsche Studentenleben. 1842. S. 92. 26) So Stephani's Schrift: Wie die Duelle so leicht abzuschaffen wären, 1828. Vgl. Scheidler, Über die Abschaffung der Duelle. 1829. Dessen Teutscher Studentenspiegel. 1841. S. 33 — 135.

diese nur aus den sogenannten Ritterakademien u. s. w. auch auf die Universitäten herübergekommene Kunst der Gladiatura wie eine liberale gelehrt und bezahlt wird, versuchen die Gewandteren sie auch auszuüben. Ist es nicht höchst inconsequent, eine Kunst mit Kosten lehren zu lassen und ihre Ausübung doch verbieten zu müssen? Nur wenn bei den Studirenden überall kein Rapier sein darf, wird auch der Schläger verschwinden. Sie werden dennoch „all der sieben freien Künste Magistri" werden können. Denn soviel ich weiß, gibt es nirgends für irgend eine Staats- oder Kirchenanstellung ein Examen rigorosum, wie weit sich Supplicant in der gladiatura academica vorgeübt habe. Vielmehr kleidet es doch irgend einen Competenten um Civilstellen gar nicht gut, wenn ihm einige Marken solcher Gladiatorskünste quer im Gesicht stehen, die, wenn auch der spanische Knebelbart ohnehin abgelegt wird, dennoch zurückbleiben. Darf daher in dem ganzen Umkreise der Universitätsstädte nicht rapiert werden, so sind die Vorübungen für das Duelliren abgeschnitten. Auch müßten die Pedelle um so gewisser jedes Rasseln eines Schlägers hören und entdecken können. Daß nirgends in Wirths- oder Privathäusern das Rapieren wider alles Verbieten doch geübt werde, wird die Polizei, wenn die Polizeidirectoren dadurch den ernsten Willen des Regenten zu erfüllen wissen und die unfolgsamen Rapierer einen bedeutenden Entdeckungspreis bezahlen müssen, sicherlich verhindern. Nicht ganz überflüssig wird sein, den Schwertfegern zu verbieten, daß sie weder Rapiere, noch Schläger an Studenten verkaufen [27]) u. s. w." Diese Worte sind nicht spurlos verhallt; vielmehr wurde derselbe Vorschlag ein Paar Jahre später in der freisinnigsten der teutschen Kammern, der badischen, alles Ernstes wiederholt, indem es in einem desfallsigen Berichte der Petitionscommission (von dem jetzigen Ministerialdirector Rettig) heißt: „man hebe die akademischen Klopffechterschulen auf!" [28]). Auch noch vor einigen Jahren wurde in Bran's Minerva (Maiheft S. 329, in einer Glosse über den Zweikampf vom geheimen Medicinalrath Harnier in Cassel) die Behauptung aufgestellt: „daß die Anstellung eigentlicher Universitätsfechtmeister mit dem unbedingten Verbote des Duells doch eigentlich in dem wunderlichsten Widerspruche stehe." Das Irrige dieser Ansicht, die gleichwol von gar Vielen getheilt wird, wenn sie sich auch nicht so bestimmt darüber aussprechen und das Eitele oder Thörichte und Vergebliche, sowie selbst Widerrechtliche des Vorschlages, das Fechten ganz von unsern Universitäten zu verbannen, bedarf schwerlich einer weitläufigen Auseinandersetzung, da Alles, was von dem Werthe der Fechtkunst und ihrer Betreibung als Motion, gymnastischer Kunst, Mittel zur Ausbildung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, endlich als volksthümliches Kampfspiel gesagt worden, doppelt und dreifach für Studenten gilt. Diese grade in der Periode des sich vollendenden körperlichen Wachsthums begriffen und einem von Hause aus ungesunden Berufe sich widmend [29]), bedürfen schon aus physiologischen Gründen einer besonders kräftigen Motion, die auch in ethischer Beziehung nur vortheilhaft wirken kann, da die Ausbildung der Charakter- oder Willensstärke in der Regel wenigstens an die der Muskelstärke geknüpft ist [30]), wozu noch kommt, daß bemerktermaßen die Betreibung der Fechtkunst theils die stärkste Motion in der kürzesten Zeit gewährt (eine halbe Stunde täglich tüchtig gefochten, ist so gut, wie zwei Stunden spazierengehen!), theils als die geistigste aller Turnkünste ebenfalls vorzugsweise sich am meisten für Studenten eignet [31]). Ferner ist der männlichen Jugend überhaupt die Lust an Waffen- und Kriegsspielen unleugbar angeboren [32]), wie die Psychologie lehrt und die Erfahrung überall bestätigt, und der teutschen Jugend ist sie nun ohne Frage im höchsten Grade angeerbt. Kein Wunder, daß der teutsche Student das treffliche Institut der akademischen Freiheit, die ihm gestattet, er selbst zu sein, sich ganz frei nach seiner Individualität zu entwickeln, sobald er nur keine fremden Rechte verletzt [33]), auch dazu benutzt, um auch diesem eingepflanzten (zu dem edlern Spieltriebe [34]) gehörigen) Triebe Befriedigung zu verschaffen und namentlich im Lustwettkampfe mit Andern die männlichen Eigenschaften der Tapferkeit und des Muthes zu erproben und zu entwickeln. „Die Jugend", sagt in dieser Beziehung sehr richtig Professor Rosenkranz [35]), „hat ihre Freude an der Kraft; sie überschätzt nicht selten dieselbe, sie kokettirt nicht selten mit dem Muthe. Aber angemessen ist ihr eine solche Auffassung. Das Imponirende muß ihr noch den Vorzug haben. Der Körper selbst ist noch in der Entwickelung begriffen und so nimmt denn namentlich die Übung und Geltendmachung physischer Stärke und Gewandtheit einen nicht unbeträchtlichen Raum bei ihr ein. Die Tapferkeit, als Nichtachtung des Lebens, als Beweis persönlicher Entschlossenheit, wird zärtlich geliebt. Die Waffenlust ist der männlichen Jugend eines freien Volks so natürlich, als der weiblichen die Putzlust. In ganz Teutschland macht man sich vom Studenten kein anderes Bild, als daß er zu fechten verstehe. Das Rapier ist ein von ihm unabtrennbares Accessorium; ein eigener Zauber scheint in dem gefährlichen Stahle zu ruhen, obwol die Zeit längst vorüber ist, wo der Student nie anders ging, als mit dem Degen an der Seite." Ohne Zweifel würde man überdies durch Abschaffung der Fechtkunst auf unsern Universitäten, gesetzt auch, sie ließe sich durchsetzen, den eigentlichen Hauptzweck, die Abschaffung der Duelle, nicht nur nicht erreichen, sondern im Gegentheil die letztern nur noch

27) Vgl. dagegen Scheidler, Über die Abschaffung der Duelle. 1829. S. 99 fg. 28) Geprüft und widerlegt in Scheidler's Apologie der teutschen Universitäten. Minerva 1832. Aprilheft S. 65—156.

29) Scheidler, Hodegetik S. 424 fg. 30) Heinroth, Psychologie S. 255. 31) Selbst in Hinsicht der praktischen Berufsbildung ist eine möglichste Stärke der Arme oft sehr wünschenswerth, z. B. für Mediciner. 32) „Tout jeune homme, pour peu qu'il ait d'ardeur, est animé par les *jeux* même et *l'image de la guerre*." *Gibbon*. Mémoires I, 140. 33) Scheidler, Idee der Univ. S. 320. 34) Daß es einen solchen gibt, ist aus Schiller wol als bekannt vorauszusetzen; vgl. Jenisch, Universalhistorischer Überblick u. s. w. I. Bd. S. 240 fg. 35) Der Zweikampf auf unsern Universitäten. 1837. S. 10.

gefährlicher machen, indem dann entweder das Duelliren mit krummen Säbeln, bei welchem nur die rohe Körperkraft entscheidet und weit mehr gefährliche Verwundungen vorkommen, oder gar das Pistolenduell allgemein auch unter Studenten Mode werden würde, diese unsinnigste aller Arten von Zweikämpfen, die nur einer so unmännlich gebildeten und blasirten Generation zusagen kann, wie leider! die moderne Noblesse und das heutige Junkerthum fast überall erscheint [36]). Weit entfernt, die Fechtkunst von unsern Universitäten zu verbannen, müßte man im Gegentheile, wie auch Schleiermacher schon längst angerathen [37]), ihre Betreibung allgemein zur Pflicht machen, und alle diejenigen, die sich, ohne ausgelernte Fechter zu sein, schlagen, mit harten Strafen belegen. Dagegen ist es allerdings im Interesse der Fechtkunst selbst sehr zu wünschen, daß die Studentenduelle endlich aufhören (wozu jetzt die Aussichten günstig sind) [38]), da, wie oben schon bemerkt, die Fechtkunst auf unsern Hochschulen seit Langem durch jene Beziehung sehr in Verfall gerathen ist.

III. Geschichte der Fechtkunst. — Die erste Kunde von eigentlicher Fechtkunst finden wir bei dem merkwürdigen Volke, welches unter allen uns bekannten am ersten eine höhere Stufe der Civilisation und Cultur erstiegen hat, bei den Hindus, bei welchen gymnastische Übungen überhaupt allgemeine Volkssitte waren und zu den öffentlichen Ergötzungen gehörten, und welche besonders dann eine rege Theilnahme fanden, wenn ein Fürst sie begünstigte [39]). Dabei wird erwähnt, daß unter der Muhammedanischen Dynastie der Nisamschahe (d. i. Ordnungskönige) Ahmed I. ein sehr großer Liebhaber des (heutzutage beim Militair bekanntlich sehr beliebten) [40]) Stockfechtens war, wodurch diese Leibesübung so zur herrschenden Mode ward, daß man statt der Schulen überall nur Übungsplätze für solche Fechtkünste sah, und daß die Zweikämpfe sehr zunahmen [41]).

Bei den alten Griechen ward bekanntlich die Gymnastik als der eine Hauptgegenstand der Erziehung angesehen und durch Staatseinrichtungen und allgemeine Volksfeste mehr gefördert [42]); doch bezog sie sich mehr auf Ringen, Laufen, Tanzen und andere Übungen, die dem Schönheitssinne dieser Nation mehr zusagten. Schon beim Homer wird der Faustkampf (πύξ, πυγμαχία) erwähnt (Il. XXIII, 621. 634. 653), der allerdings als die erste und natürlichste Art der Fechtkunst im weiteren Sinne angesehen werden kann, übrigens später als eine nur rohe Äußerung der Körperkraft in Miscredit kam, namentlich den Jünglingen untersagt ward [43]). Auch galt den Griechen das Ringen, die Jagd und der kriegerische Tanz (die Pyrrhichia) für die beste Vorübung des Kriegs [44]), während der Faustkampf nur von Athleten von Profession getrieben wurde, die sich dazu des sogenannten Cestus bedienten, indem sie Hand und Arm mit einem starken ledernen Riemen umwickelten, worin an mehren Stellen Stücke Blei befestigt waren, um die Streiche desto nachdrücklicher zu machen; eine begreiflich höchst gewaltsame Übung, die oft gefährliche Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben mußte und daher unmöglich beliebt sein konnte [45]). Nur eine edle und schöne Ausbildung des Körpers, die gleichmäßige Entwickelung aller Anlagen desselben (Eucrie) galt den feinen, gebildeten Griechen als das eigentliche Ziel der Gymnastik [46]), nicht aber die einseitige Klopffechterkunst der Athleten, welche deshalb in schlechtem Rufe stand [47]) und unter Andern von Platon und von Aristoteles entschieden verworfen wird [48]), welcher Erstere zugleich es bestimmt ausspricht, daß die bloße Betreibung der Gymnastik (ohne Musik, d. h. geistige Bildung) ebenso leicht zur Rohheit und Wildheit ausarte, wo dann die Überlegenheit in körperlichen Übungen zum Nachtheile Anderer leicht gemißbraucht werde, als die bloße Beschäftigung mit den Wissenschaften zur Weichlichkeit und Feigheit [49]).

Die Römer, wie bekannt von Haus aus eins der kriegerischesten Völker, übten besonders in ihrer frühern guten Zeit ihre Jugend in allen Arten von Leibesübungen, wie dies unter Anderm aus einer Stelle des Plautus sich ergibt [50]), in der auch ausdrücklich von Fechterkämpfen geredet wird. Mit dem einreißenden Sittenverfalle und dem damit zusammenhängenden politischen änderte sich dieses, und nach Aufhören der Republik stand auch die Gymnastik nicht mehr in ihrem frühern Ansehen [51]). Während in Griechenland die gymnastischen Wettkämpfe ausschließlich Sache der als Sieger durch Statuen und Lieder verherrlichten Freien und von ihnen die Sklaven ausgeschlossen waren, galt bei den Römern die Theilnahme an denselben für Schande und Schmach, und war eigentlich nur Sache Gedungener oder Leibeigener [52]).

---

36) Man gedenke nur der Duellgeschichten der letzten Jahre, besonders des Götlen-Haber'schen Skandals. 37) Geleg. Gedanken über Universitäten S. 129. 38) Scheidler, Teutscher Studentenspiegel, Vorrede. Vgl. die Allgem. Zeitschrift für Teutschlands Hochschulen. 1844 und 1845. 39) Ritter's Erdkunde I, 805. 40) Maßmann, Leibesübungen zur Militairgymnastik. (Landshut 1830.) S. 9. 170. 41) Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 1832. I, 67. 42) Vgl. Pindar, und Thiersch's Dedication der Übers. an Jahn. 43) Ottfr. Müller's Dorier III, 305. — Platon gedenkt (de leg. lib. VII) zweier Faustfechtmeister, des Epeios und Amykos, die allerlei Kunstgriffe erfannen, welche Platon aber als unnütz und unpraktisch verwirft.

44) *Plato*, De leg. lib. VII. 45) Vieth, Encykl. der Leibesübungen I. S. 49. 46) Cramer a. a. O. I. S. 213. Krause's Theagenes. 1835. S. 9 fg. 47) Plutarch im Philopömen C. 4. — Nur bei den Doriern, Kretern und Spartanern überwog die einseitige agonistische Gymnastik. Cramer, Geschichte der Erziehung ꝛc. I, 212. 292. 48) *Plato*, De leg. lib. VII. *Aristot.* Polit. VIII. c. 4. 49) De rep. lib. VIII. De leg. lib. III. 50)

Namque cursu, luctando, hasta, pugillatu, pila,
Saliendo sese exercebant magis quam scorto aut suaviis,
Ibi suam aetatem extendebant.

Plautus in Bacchid. Act. III. Sc. 3. v. 24. Einem fetten Reiter entzogen die Römer das Pferd, welches er vom gemeinen Wesen empfangen hatte. s. *Stukius*, Antiquit. convival. Jul. c. *Bulengeri* lib. de Ludis veterum. Edit. *Gronovii*. T. VII. Vgl. P. Frank, System der medic. Polizei. II. Bd. S. 469. 51) *Seneca* Ep. 124. (Die Stoiker waren besonders gegen dieselbe eingenommen; *Epict.* Enchir. c. 48. *Seneca*, De brev. vit. c. 12.) 52) Niebuhr, Röm. Gesch. I, 401. Cramer a. a. O. I, 404. II, 520 fg.

Dies gilt namentlich von den römischen Gladiatoren, die dem Sklavenstande oder der verächtlichsten Volksclasse angehörten, und zu den grausamen öffentlichen Fechterspielen verbraucht wurden, an denen nur ein so rohes, blutdürstiges, die kriegerische Ausbildung allem Übrigen vorziehendes Volk, wie die alten Römer, Geschmack finden konnte. Bei den Griechen erregten sie Abscheu[53]), während selbst die gebildetsten und besten Römer keinen Anstoß an ihnen nahmen[54]), wie denn nicht nur Cäsar (überhaupt freilich) eine große Menge von Gladiatoren unterhielt, sondern auch Trajan in Zeit von einem halben Jahre 10,000 Gladiatoren auf die Schaubühne brachte und hinopferte[55]). Da diese Gladiatoren vor den Fechterspielen regelmäßig jeden Tag von ihrem Aufseher (lanista) in Fechtübungen unterrichtet wurden, wozu sie statt des Schwertes einen hölzernen Stab (rudem ligneam, sowie wir heutzutage den Stock, Baton oder das Rappier) brauchten, und da dem geschickten Sieger Ruhm und oft Freiheit, dem Besiegten fast jedes Mal der Tod zu Theil ward, so ist kein Zweifel, daß hierbei die eigentliche Fechtkunst (und zwar auf den Stoß, da die kurzen Schwerter der Römer schwerlich zum Hiebfechten taugten) zuerst entstand, wenngleich der Natur der Sache nach Niemand daran dachte, die hierbei aufgefundenen Regeln systematisch zu ordnen und einen methodischen Unterricht darüber zu veröffentlichen, da, wie bemerkt, nur Sklaven, ausgesetzte Kinder, Verbrecher u. s. w. der Gladiatur oblagen.

Was Teutschland betrifft, so ist es zur Genüge bekannt, wie kriegerisch unsere Vorfahren von jeher waren. Schon Tacitus erzählt[56]) von ihren Waffenübungen, und bei ihnen galt überhaupt die sogenannte körperliche Tapferkeit oder der Kriegsmuth allein für Mannhaftigkeit oder Tugend, wie schon ihre Sprache beweist[57]), und Seneca ausdrücklich sagt[58]). Das Waffentragen, welches bei ihnen eine uralte allgemeine Sitte war, mußte nothwendig in Verbindung mit dem allgemein für erlaubt, ja für Pflicht gehaltenen Institute der Selbsthilfe und Blutrache[59]) zu Fechtübungen Anlaß geben. Die Hauptwaffe der Teutschen war ursprünglich die Lanze[60]), dann aber das lange Schwert als Hiebwaffe, welches daher bis auf die neueste Zeit als der „teutsche Degen" bezeichnet zu werden pflegt. Ihren kriegerischen Sinn behielten die Teutschen auch noch lange nach Einführung des Christenthums und ebenso das Waffentragen, was natürlich zu vielen Gewaltsamkeiten Anlaß gab. Deshalb suchte schon Karl d. Gr. (ein großer Bekämpfer teutschen Freiheitssinnes) diese Sitte abzuschaffen, aber er fand hierbei den größten Widerstand. Die Bischöfe schrieben auf dem Concilium zu Mainz im J. 813: „Wir Bischöfe, die wir nichts mit weltlichen Dingen zu thun haben, wollen dabei bleiben, daß wir blos geistliche Waffen gebrauchen und die weltlichen Andern überlassen; aber den Laien, die bei uns sind, wollen wir nicht verwehren, Waffen zu tragen, weil dies ein alter Gebrauch ist, der zu uns gekommen"[61]). Daß auch die Bischöfe, die sich hier mit den geistlichen Waffen begnügen wollen, es damit nichts weniger als genau genommen haben, und daß, obgleich das kanonische Recht den Geistlichen das Tragen von Waffen bei Strafe der Excommunication untersagte, der größte Theil der höhern Geistlichkeit sich um dieses Gesetz gar nicht bekümmerte, daß vielmehr Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Prälaten das ganze Mittelalter hindurch bis in das 16. Jahrhundert hinein ebenso gepanzert und gewaffnet einhergingen, wie Ritter und Knappen, ist unbestreitbare Thatsache der Geschichte und war auch in der Periode des Faustrechts ganz unvermeidlich. — Am meisten mußten eigentliche Fechtübungen (der gerichtlichen Zweikämpfe als einer besondern beliebten Art der Ordalien zu geschweigen) durch die Ausbildung des Ritter- und Turnierwesens gefördert werden, welches letztere bekanntlich Heinrich der Vogler zum Schutze gegen die Angriffe der Hunnen in Teutschland einführte[62]) und zur eigentlichen Nationalsache machte; eine Einrichtung, welche z. B. Möser[63]) weit über die Lykurgischen und Fr. von Raumer[64]) über die der Olympischen Spiele setzt, und die sich, da sie dem kriegerischen teutschen Charakter so zusagte, aller spätern Verbote zum Trotz, noch lange (wenngleich in veränderten Formen), sogar bis auf die neuesten Zeiten, erhielt. Da diese Schauspiele, selbst wenn sie nur Turniere zum Schimpf (d. h. zur Lust, mit abgestumpften Waffen) waren, häufig einen tragischen Ausgang hatten (so kamen z. B. 1403 auf einem Turnier zu Darmstadt 26 Ritter ums Leben)[65]), so bestrebte sich die Geistlichkeit schon sehr früh, sie abzuschaffen, und schon Innocenz II. sagte im lateran'schen Concil: „Aus diesen verabscheuungswürdigen Schauspielen folgt Leibes- und Seelenmord. Diejenigen, die dabei umkommen werden, sollen daher nicht nach Kirchengebrauch begraben werden." Ebenso absolvirte der Erzbischof Wichmann von Magdeburg den im Turnier 1175 getödteten Sohn des Markgrafen Dietrich von Meißen nicht eher von der Excommunication, bis dessen Vater und einige Andere eidlich versprachen, kein Turnier mehr zu halten[66]). Diese Verbote fanden so wenig Beachtung, wie das frühere des

53) Winkelmann's Werke. 1808. I. S. 15. 54) Plinius vertheidigt sogar (im Paneg.) dieselben aus jenem Gesichtspunkte; nur Tacitus (Dial. de orat. c. 29) erklärt sich stark gegen die „gladiatorum studia." 55) *Diodor.* XLVIII, 15. 56) German. c. 24. 57) Tugend von Taugen, d. h. körperlich tüchtig sein (wie virtus von vir, *Cic.* Tusc. p. II. 18). Auch Degen (ursprünglich thegan, s. Eberhard-Gruber's Synonym. 1829. s. Degen II, 37) gehört hierher, indem es von Thiehen, d. h. taugen, gedeihen, tapfer sein (nur der Tapfere taugt etwas) herkommt. Noch jetzt bezeichnet Degen einen Krieger (Jungfrau von Orleans I, 3); ein alter Degenknopf (eigentlich Degenknoop, d. i. Knapp), ein Haudegen ꝛc. Anton, Geschichte der teutschen Nation I, 63. Ein Mann und eine Lanze war in den thüringischen Gesetzen synonym (Schmid, Geschichte der Teutschen II. S. 11), wie neuerdings ein Chapeau. 58) De ira I, 11 (Armis innascuntur innutriunturque, quorum unica cura est, alia negligentibus). 59) Schmid a. a. O. I. S. 3. 60) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte. I. Bd.

61) Vieth, Encykl. I, 215. 62) Voltgraff, Politik III. S. 142. 63) Patriot. Phantas. I. Nr. 4. Vgl. IV. Nr. 3. 35. 51. 64) Gesch. der Hohenstaufen VI, 616. 65) Vieth I, 239. 66) Vieth a. a. O.

Waffentragens, und bis zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde kein Reichstag, keine große Versammlung in den Staaten ohne Turniere gesehen [67]). Selbst in den spätern Jahrhunderten wurden deren noch gehalten, namentlich bei den Krönungsfesten in Prag. In letzterer Stadt fand ein Turnier (freilich mehr ein sogenanntes Carousſel) noch im J. 1791 statt; ebenso in Rudolstadt im J. 1793 (26. Aug.), welches von dem regierenden Fürsten (der sich in dem Ausschreiben Ludwig der Schwarzburger nannte) gegeben ward, und auf welchem der Herzog von Sachsen-Meiningen unter dem Namen Görge der Meininger mitturnierte [68]). Daß diese Sitte vielfache Übungen des Körpers und namentlich im Fechten mit dem Schwerte, als der eigenthümlichsten teutschen Waffe [69]), veranlaßte, und überhaupt viel zur Erhaltung des Ruhms der teutschen Tapferkeit beitrug, ist ebenso klar und unbestreitbar, als daß der Geist des Ritterthums mit seinen Grundsätzen der Ehre, der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts, der Beschützung des Schwachen u. s. w. tief in unsere ganze Volksthümlichkeit eindrang. Übrigens lag es in der Natur der Sache, daß das adelige Ritterthum allmälig in Verfall kommen mußte, und schon vor der Erfindung des Schießpulvers war die Fechtkunst auf ähnliche Art an den Bürger- und Gelehrtenstand gelangt, wie auch die früher erblühte Hof- und Ritterpoesie der dem Fürsten- und Adelstande angehörigen Minnesinger der Volksdichtung der bürgerlichen Meistersänger Platz machte, von der dann ein Rücktritt der Dichtung aus dem Volke unter die Gelehrtenwelt (den geistigen Adel) stattfand [70]).

Wie bekannt, erlangten schon seit dem 13. Jahrhundert die Städte durch das Aufblühen der Gewerbe und des Handels eine große Macht und eine politische Stellung gegenüber dem Adel und den Fürsten, namentlich ein eigentliches Waffenrecht [71]), auf dessen Bewahrung sie eifrig hielten. Da die Kriegsverfassung der damaligen Zeit es mit sich brachte, daß beinahe alle Streitkräfte aus Reiterei bestanden, so fanden sich auch in den Städten eine große Menge von Bürgern, die zu Roß dienten, sogenannte Constabler (von constabulus) oder reitende Glevenbürger, welche ebenfalls in der damaligen Zeit turnierfähig waren [72]), und schon hieraus läßt sich annehmen, daß unter diesem Bürgerstande auch die Fechtkunst gehörig betrieben wurde, da sie dieselbe namentlich zum Schwertkampfe auf den Turnieren brauchen konnten. Über die Bedeutung dieses kriegerischen Bürgerstandes mag es genügen, daran zu erinnern, daß berichtet wird, wie z. B. Mailand zu Ausgange des 13. Jahrhunderts 40,000 waffenfähige Bürger und mit Inbegriff seines ansehnlichen Gebiets 240,000 Mann Fußvolk und 8000 Reiter zählte; sowie Florenz um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Heer von 25,000 Mann, worunter 1500 Reiter, aufstellte [73]).

Wie damals Alles sich in Zünfte, Gilden oder Innungen vereinigte, so finden sich schon frühzeitig dem Bürgerstande angehörige und privilegirte Fechtergesellschaften. Die älteste unter diesen war in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. unter dem Namen der Brüderschaft von St. Marcus vom Löwenberg unter einem Hauptmanne und vier Meistern zusammengetreten, den besten damals im Fechten mit dem Schwerte in den freien Städten, und hatten so eine Fechtergilde gebildet [74]). Wenn ihnen gegenüber Einer als Fechter auftreten wollte, so hieben diese Marrbrüder, wie sich diese fünf Männer von ihrem Schutzheiligen nannten, ihn alsbald so zusammen, daß der sich ihnen entweder in die Schule gab, oder ganz vom Fechten abstand und ein anderes ehrsames Handwerk ergriff. Dadurch kam die frankfurter Fechtschule der Marrbrüder sehr in Ruf; auch wer der Waffen kundig war und in Teutschland eine Fechtschule halten wollte, pflegte in der Herbstmesse nach Frankfurt zu ziehen. Dort ward er von den Meistern des Schwertes probirt, d. h. der Hauptmann und die vier Meister fochten auf öffentlichem Platze mit ihm vor den Augen der Bürger. Bestand er bei der Probe, so ward er auf Geheiß des Hauptmanns mit dem großen Prunkschwerte kreuzweis über die Lenden geschlagen. Zwei Goldgulden legte er für die Brüderschaft aufs Schwert und empfing dann „die Heimlichkeit," die er schwören mußte, Keinem anzuvertrauen. Die Heimlichkeit bestand in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes. Jetzt durfte er das Wappen der Marrbrüder, einen Löwen, führen und in ganz Teutschland das Fechten lehren. Das Privilegium der Marrbrüder ward am 10. Mai 1480 von Kaiser Friedrich in Nürnberg erneuert, und noch ein Mal, den 27. Sept. 1512, durch Kaiser Maximilian I. in Cöln am Rhein. Maximilian II. wiederholte es in Augsburg den 6. Mai 1566, und endlich noch ein Mal Kaiser Rudolf II. den 10. Juli 1579 zu Prag. Das Fechten verbreitete sich, also kaiserlich geehrt, in Teutschland weiter und weiter, sodaß sich allmälig auch andere, nicht privilegirte, Fechtereien bildeten, unter denen die berühmteste und verbreitetste die der „Federfechter" war. Ihren Namen hatten sie von der Feder, d. h. einem leichteren Degen, der nicht blos zum Hauen, sondern auch und vornehmlich zum Stoßen gebraucht ward [75]), und den sie im Gegensatze gegen das große Schwert der Marrbrüder gewöhnlich führten, mit deren Waffen sie übrigens ebenfalls gut umzugehen wußten. Die Federfechter machten bei ihrem Umherziehen in Teutschland Anschläge gegen die Marrbrüder und foderten sie

67) Pfister, Gesch. der Teutschen III. S. 647. 68) Vieth 1, 244. 69) Werner, Gymnastik S. 9. 70) Gervinus, Geschichte der poet. Nationalliteratur der Teutschen. 1839. Abschn. X und XI. 71) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte II, 503. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1828. 3. Bd. S. 91 fg. 72) Hüllmann a. a. O. II. S. 180.

73) Hüllmann II, 195. 74) Vgl. Jahn's Turnkunst S. 278, und besonders einen Aufsatz vom Prof. Göttling über die thüringischen Fechterfamilie Kreußler, im Thüringer Volksfreund 1829. Nr. 43. S. 345. 75) „Feder" bezeichnet in der (alten und zum Theil noch üblichen) Jagdsprache einen Spieß mit einem Knebel, auf welchen man die Wildschweine anlaufen läßt, Schweinsfeder, Knebelspies; s. Adelung, Wörterbuch u. d. W. Feder (III. S. 66).

öffentlich auf, mit ihnen auf Stoß und Hieb ehrlich zu fechten; daher denn die Marxbrüder allmälig sich auch mit der Feder bekannt machten. Diese „Feder," wie überhaupt das Fechten auf den Stoß, scheint wälschen Ursprungs zu sein, wovon gleich noch näher die Rede sein wird. Damit steht nicht im Widerspruche, daß (wie Göttling meint) die Federfechter zuerst in Mecklenburg in eine Gilde zusammengetreten sind; sie rühmten sich nämlich, daß ihr Stifter das Wappen, welches sie führten, nämlich einen Greifen, im Gegensatze zum Löwen, von einem Herzoge von Mecklenburg erhalten habe. Sie nannten sich auch Freifechter von der Feder zum Greifenfels, und hatten den heiligen Veit zum Patron. Der Hauptmann der Marxbrüder war nebst der Lade und den Urkunden in Frankfurt a. M., der der Federfechter nebst Lade und Urkunden in Prag; der Oberhauptmann beider Gesellschaften war beständig im kaiserlichen Hoflager als ihr Vertreter und Anwalt. Gemeiniglich waren den Feder- oder Freifechtern zugethan: Drahtzieher, Drechsler, Färber, Feuermauerkehrer, Gürtler, Hutmacher, Klipper oder Klempner, Messerschmiede, Nadler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Uhrmacher, Windenmacher und Zinngießer. Marxbrüder hingegen waren mehr Bäcker, Feilenhauer, Hammerschmiede, Kürschner, Posamentirer, Rothgießer, Schellenmacher, Sägeschmiede und Tuchmacher. Die Mitglieder beider Gesellschaften hatten gleichen Fechtbrauch und gleiche Fecht- und Ringgesetze, wonach Augen- und Schäftstoß, sowie Bein- und Armbruch verboten waren. Beide hielten überhaupt sehr auf Ehre, Zucht, Sitte, Treue und Glauben. Wer dawider frevelte, wider Verbot mörderlich Gewehr brauchte oder damit verletzte, muthwillig Schulden machte und nicht bezahlte, überhaupt etwas beging, was ihm und der ganzen Gesellschaft zu Schimpf und Schande gereichte, der wurde für einen untüchtigen Meister erkannt. Ihm wurde das Schwert öffentlich gelegt und er so aus der Rolle einer löblichen Zunft ausgelöscht und getilgt [76]).

Es wird auch noch eine dritte Partei genannt, die sogenannten Luxbrüder; über diese ist man jedoch noch nicht ganz im Reinen. Nach der Meinung Einiger (z. B. Jahn's) bedeutet Luxbrüder eben das, was man gewöhnlich einen Naturalisten nennt [77]). Andere (z. B. Göttling, Werner) meinen (und dies ist wol die richtige Ansicht), daß die Luxbrüder ihren Namen von dem heiligen Lukas hätten, und eine gewöhnliche Fechtergilde gewesen wären, die jedoch jedenfalls in geringerem Ansehen stand, als die beiden obengenannten. Von ihnen sollen auch die sogenannten Klopffechter abstammen [78]), die in den vorigen Jahrhunderten auf den Jahrmärkten herumzogen und sich mit ihren Fechterkünsten für Geld sehen ließen, auch bei Vermählungen und andern Feierlichkeiten von den großen Herren zum Vergnügen der Gesellschaft gemiethet wurden. Es gab auch in den früheren Jahrhunderten an den Höfen solche eigens bestallte fürstliche Ringer und Klopffechter, bei deren Übungen das Arm- und Rippenbrechen, wie aus Shakespeare erhellt [79]), häufig vorgekommen sein mag.

Die Gesellschaft der Marxbrüder war, wie bemerkt, die älteste (daher auch die ältesten teutschen Fechtbücher in Frankfurt a. M. herauskamen [s. die Literatur]); die der Federfechter ward dagegen die am meisten verbreitete, was besonders seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen sein mag, als das Tragen der Schwerter und Harnische abkam und das der „Feder" oder des Degens s. str. aufkam. Diese „Feder" (öfters auch das „Rappier" genannt) [80]) und ihre Anwendung vorzüglich als Stoßwaffe ist offenbar wälschen Ursprungs und war, wie sich aus den alten Fechtbüchern ergibt [81]), nichts anderes, als ein sogenannter zweischneidiger Raufdegen mit einem Korbe (wie die göttinger Haurappiere); man focht mit demselben auf Stoß und Hieb zugleich, was ebenfalls aus jenen Fechtbüchern erhellt, wo zugleich der Unterricht auf den Hieb mit eingeflochten ist [82]). Den wälschen Ursprung des Stoßes beweisen theils die älteren italienischen Fechtbücher, theils die Namen der Stöße: Prim, Second, Terz etc. und die übrigen Kunstausdrücke Passado, Ligada, Battuta etc., die schon Shakespeare [83]) sammt dem ganzen wälschen point d'honneur der „Ehrenpunkt-Auspunkter" verspottet. Und ganz offenbar ist der dreikantige (aus einer sogenannten Schilfklinge bestehende) Stoßdegen ein wälsches Product; er ist nichts als eine Art verlängerten Dolches, dieser eigenthümlichen Lieblingswaffe der Italiener, die auch ganz der tückischen, unersättlichen Rachgier dieser Nation entspricht. Diese Italiener haben auch in ihren Fechtbüchern eigentlich nur (wie Kahn [84]) sich ausdrückt) Anweisungen zum „Todtstechen und Massakriren" aufgestellt, wie sich denn auch bei ihnen allein die Lectionen, dem Gegner Arm und Bein zu brechen, die des „Mantelwerfens [85])" und dergleichen mehr findet, welche von der teutschen Fechtschule, selbst von den Klopffechtern [86]), als unehrenhaft („falsche Stöße") durchaus verworfen werden.

Mit der Verbreitung der Feuerwaffe kamen auch die genannten Fechtergesellschaften der Bürger und

76) Jahn, Turnkunst S. 278. 77) „Wer sich nicht in die Gesetze und den Brauch fügte, auch nicht mit reinen Stößen und Schlägen nach redlicher Fechterweise umging, ward nicht für tüchtig und zunftmäßig geachtet, sondern als ein grausamer und tückischer Lux (Luchs von lugen) angesehen und Luxbrüder (wälsch Naturalist) genannt. Ein Luxbruder konnte in keiner Fechtergesellschaft Gesell und Meister werden, durfte keine Fechtschule halten oder andere Übungen als Lehrmeister treiben; doch gestatteten beide Gesellschaften, daß sich Luxbrüder mit ihnen auf Hieb und Stoß schlugen." a. a. O. S. 278. 78) Bieth I. S. 283.

79) Wie es euch gefällt. I. Sc. 2. 80) So z. B. im Hamlet V. 2. Hamlet und Laertes verwunden sich beide mit der (vergifteten) Spitze des einen Rappiers. 81) Am deutlichsten aus dem Werke des Salvator Fabris, berühmtesten Fechters im 16. Jahrh., Ital. Fechtkunst, übersetzt von Hynitzschen. 1713. S. 18. Diese italienische Schule brachte ein gewisser Heinrich von und zum Velde (gest. 1662 in Leipzig) nach Teutschland. 82) Vgl. das handschriftlich in Dresden befindliche Fechtbuch von Hektor Mair (Werner's Gymnastik S. 13. 258). Schmid's Fechtkunst. (Nürnberg 1713.) S. 95. Kahn, Fechtkunst, 1761, im Anhange. 83) Romeo und Julia II. Sc. 4; vgl. Was ihr wollt V. 4 und dazu Warburton's Noten. 84) Fechtkunst. 1761. Anhang S. 30. 85) Vgl. das citirte Werk des Salv. Fabris S. 243. 86) Bieth I. S. 284.

Handwerker in Verfall und an ihre Stelle traten die Schützencompagnien. Dagegen erhielt sich das Fechten fort und fort an den Cadetten- und Militairschulen, überhaupt als nothwendiger Bestandtheil einer ritterlichen oder adeligen Erziehung, da der Adel bis auf die neuesten Zeiten das Vorrecht behauptete, in allen sogenannten Ehrensachen sich durch den Degen selber Recht zu verschaffen und ebendarum auch auf den teutschen Universitäten, weil die Studenten von jeher in dieser Hinsicht dem Adel sich gleich hielten.

Besonders vom 16. Jahrhundert an verbreitete sich die Ansicht allgemein, daß dieses Zeichen des Adels nicht blos den Gebornen von Adel, sondern allen Lehrern und Jüngern der Wissenschaft, oder dem gelehrten Adel ohne Ausnahme zukomme. Die Studenten trugen demnach überall, wo man sie nicht in sogenannte „Bursen" oder sogenannte Collegia einsperrte, Degen, was die akademische Obrigkeit stillschweigend duldete, wenngleich es allerdings in den Statuten der meisten im 16. Jahrhunderte gestifteten Universitäten verboten war [87]). Die eigentlichen Duelle, als verabredete Zweikämpfe zur Sühne von Beleidigungen (im Gegensatze gegen das sogenannte Rencontre), sollen in der That erst aus dieser Periode stammen, in der das Degentragen als Zeichen des Adels Mode ward [88]). Nach dem 30jährigen Kriege, während dessen eine unerhörte Zügellosigkeit im Misbrauche des Waffentragens und Duellirens auf den Universitäten eingerissen war, suchte man das Degentragen wieder möglichst einzuschränken; aber am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gaben die Gesetze überall der gewaltigen Mode nach, nach welcher nicht blos Studenten, sondern alle den höhern Ständen („Honoratioren") angehörigen Männer und Jünglinge Degen trugen und tragen mußten, wenn sie vor ihren Obern oder in Gesellschaft erscheinen wollten.

Der Degen, den man damals auf Universitäten trug, war, wie unsere heutigen sogenannten Officiersdegen, zum Hauen und Stoßen zugleich brauchbar, wenngleich er vorzugsweise zum Stoßen gebraucht wurde. Es ergibt sich dieses, wie schon angedeutet, aus allen älteren Fechtbüchern, die nicht nur das Hauen anhangsweise in ihre Theorie des Fechtens auf den Stoß (welches sie allein als eigentliche Fechtkunst ansahen) mit abhandelten, sondern welche auch verschiedene Lectionen geben, wie man gegen Angriffe mit dem Stoße sich zugleich des Hiebes bedienen könnte, oder umgekehrt. Am entschiedensten spricht hierüber der noch öfters zu erwähnende Kahn, welcher die Kreußler'sche Schule zuerst in einer systematischen Darstellung veröffentlicht hat [89]).

Um nun auf die Fechtkunst selbst zurückzukommen, so ist aus dem schon Erörterten zu vermuthen, daß die Studenten von jeher derselben oblagen und ihre Waffen nicht blos zur Schau getragen haben werden. Dies bestätigt auch die Geschichte der Universitäten [90]), namentlich durch die mehrfach in den frühern akademischen Gesetzen vorkommenden Verbote des Besuchs der „Fechtschulen" [91]), dergleichen erst im 17. Jahrhundert eigends für die teutschen Universitäten errichtet und privilegirt wurden, auf denen dann die Fechtkunst von dieser Zeit am meisten blühte und ihren Culminationspunkt hatte, daher die Geschichte der Fechtkunst sich an die Namen Jena und Kreußler knüpft. Wir glauben übrigens hierüber einiges Ausführlicheres mittheilen zu müssen, da der Name Kreußler zwar weltberühmt und in jedem Fechtbuche erwähnt ist, allgemein aber immer nur von einem Kreußler geredet wird, während vier Generationen dieser Fechterfamilie die ausgezeichnetsten Meister der Fechtkunst lieferten.

Ums Jahr 1618 kam der Sohn eines nassauischen Schulmeisters aus Niederhadamar, der lieber die Klinge als den Stock seines Vaters zu führen gewillt war, nach Frankfurt a. M., um ein Schüler der Marxbrüderschaft zu werden. Er ward zum Marxbruder gemacht und zog alsbald nach Jena, wo er privilegirter Fechtmeister ward und bis an sein Ende blieb, welches 1673 erfolgte; er war geboren 1597. Sein Bild, wie das des frankfurter Hauptmannes der Marxbrüder, der ihn zum Meister schlug, in seiner Amtstracht ist noch auf der jenaischen Bibliothek zu sehen [92]). Das Bild dieses ältesten Kreußler, Wilhelm Kreußler I. genannt, ist merkwürdig genug; es ist in der Zeit gemalt, als er schon einige und siebzig Jahre alt war; er ist schwarz gekleidet, mit einem weißen Hemdkragen, mit Schwert und Stulphandschuhen versehen; lange weiße Haare fallen ihm an der Seite herunter, während sein Scheitel kahl ist. Seine rechte Schulter ist stärker als seine linke, sein rechtes Auge feurig und lebendig wie eines Adlers, die Augenbraue darüber wie ein Bogen, der eben einen Pfeil ablassen will, während sein linkes wie noch nicht flügge erscheint. Überhaupt ist seine ganze rechte Seite auf Kosten der linken ausgebildet, weil dieser ehrenfeste Fechtmeister von 1620 bis 1673 über 50 Jahre auf der Mensur rechts ausgelegen hat und so mit seiner linken Seite wenig oder nichts anzufangen wußte. Damals waren die Fechter auch noch nicht beidrechts, was die alten griechischen Philosophen Platon und Aristoteles von jedem ordentlichen Menschen verlangten. Der alte Kreußler, der in Jena blos die „eiserne Feder," d. h. den Stoßdegen, führte, hat das eigentliche teutsche Stoßfechten gegründet und von Jena aus verbreitete sich diese eigenthümliche regelrechte Kunst auf die andern teutschen Universitäten. Dieser fruchtbare Mann hatte zwölf Kinder hinterlassen, darunter vier ausgezeichnete Fechtmeister, von welchen der älteste, Gottfried, erst in Leipzig, dann nach seines Vaters Tode in Jena; der zweite, Friedrich, nach dem Tode Gottfried's in Jena; die beiden jüngsten auf andern Universitäten das Fechten lehrten. Von diesen vier Söhnen hat sich Gottfried dreimal verheirathet und 15 Kinder gezeugt, darunter zwar nur einen Fechtmeister,

87) Meiners, Geschichte der hohen Schulen IV. S. 188. 88) Meiners a. a. O. S. 181. 89) In §. 7 seines Fechtbuches. 2. Aufl. 1761. 90) Meiners, Geschichte der hohen Schulen IV. S. 181 fg.

91) Meiners, Gött. Ann. I, 272. 281. 290. 92) Vgl. Prof. Göttling's erwähnten Aufsatz in dem Thür. Volksfreund. 1829. Nr. 43 über diese thüringische Fechterfamilie, deren Stammbaum sich ebenfalls auf der jenaischen Bibliothek befindet.

Johann Wilhelm, aber — einen Löwen! In Leipzig geboren, übernahm er nach seines Vaters Tode in Jena den Fechtboden. Er und sein Sohn Heinrich Wilhelm sind die berühmtesten teutschen Fechtmeister geworden. Johann Wilhelm ist es, der als Schulmeister verkleidet, zu Dresden die königlichen Pagen, dann den Fechtmeister derselben, ja endlich König August den Starken selbst, der von einem Schulmeister hörte, der auf dem Pagenfechtboden alle Klingen fliegen lasse, so zusammenarbeitete, daß der König zuletzt ausrief: „Schwarzer Kerl, du bist Kreußler aus Jena, oder der Teufel!" worauf der Alte antwortete: „der erste in Person, Ihre Majestät zu dienen." In Heinrich Wilhelm, seinem Sohne, entwickelte sich ein ebenso großes Fechtgenie, wie in dem Vater. Ihm hat die teutsche Fechtkunst ihre systematische Begründung zu verdanken; denn Kahn's erwähnte Fechtkunst ist, wie diese Zierde zuerst des göttinger, dann des helmstedter Fechtbodens selbst in seiner Vorrede gesteht, blos eine Frucht langer Kreußler'scher Lehre und Weischner's Fechtkunst ebenfalls. Von diesen Fechtern sind Gottfried, Johann Wilhelm und Heinrich Wilhelm auf der jenaischen Bibliothek zu sehen. Alle waren zugleich Stadthauptleute und somit zum Tragen des Harnisches berechtigt, den sie auch im Bilde führen. Das Fechten war in die Familie so eingewachsen, daß der Sohn von Wilhelm, Ernst (einem Sohne jenes Heinrich Wilhelm), welcher in Jena bis zum Jahre 1787 Doctor juris war, wieder ein Fechtmeister ward und in Leipzig lange Zeit lehrte. Er hieß Heinrich Wilhelm Gottlieb. Ein zweiter Sohn von Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm genannt, ward Fechtmeister in Gießen. Die Klinge war damals so in Ansehen in ganz Teutschland, daß selbst Professoren, wie z. B. Eubach und Schubart, Unterricht im Fechten ertheilten.

Diese Kreußler'sche Schule [93]) breitete sich nicht nur in ganz Teutschland aus, sondern war auch im Auslande hoch angesehen, wie denn z. B. im Anfange des 18. Jahrhunderts in Paris, wo sich einige teutsche Cavaliere, die Kreußler'sche Scholaren waren, aufhielten, während dieser Zeit Niemand zum Fechtmeister gemacht wurde, der nicht mit diesen Herren gefochten und von ihnen ein Zeugniß seiner Geschicklichkeit erhalten hatte [94]). Den Grund von der Vorzüglichkeit der Kreußler'schen Methode sieht Kahn, welcher dieselbe zuerst vollständig in seinem Fechtbuche aufgestellt hat, darin, daß die Kreußlers überall herumreisten, wo es gute Fechter gab und das Beste von Allen bemerkten und sich aneigneten. Hierzu kam, wie ebenfalls Kahn bemerkt [95]), die Nothwendigkeit, sich in dieser Kunst gehörig zu üben, indem bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie in der ersten des 18. das Schlagen in Jena dermaßen überhand genommen, daß auch der „friedliebendste Studente seines Lebens nicht sicher war." Mit welchem Eifer man damals die Fechtkunst betrieb, wie viel Geld und Zeit man es sich kosten ließ, darüber gibt Kahn ebenfalls merkwürdige Notizen. Er erwähnt unter Andern eines Beamten, der noch ein Schüler des alten Kreußler (Johann Wilhelm) war und mehrmals bezeugt habe, daß ihm sein Fechten in Jena etliche neunzig Thaler gekostet, was, wie Kahn hinzufügt, nach jetzigem Maßstabe (1761) an 200 Thaler betragen würde. Kahn sagt unmittelbar darauf noch Folgendes: „Es kam hinzu, daß man zu der Zeit noch nicht so zärtlich erzogen ward, als in unsern Tagen (1761); die Jugend wurde härter erzogen, konnte mehr vertragen und sich besser angreifen;" ferner: „man blieb zu der Zeit länger auf den Universitäten als jetzo; die übrigen Wissenschaften waren noch nicht so mannichfaltig, wie heutiges Tages (1761!!), daher konnte man es im Fechten weiter bringen und mehr Zeit und Fleiß darauf wenden."

Wie eifrig gleichwol das Fechten von Einzelnen selbst noch im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts getrieben wurde, ergibt sich daraus, daß Michaelis in seinem „Raisonnement über die protestantischen Universitäten" (1771 fg.) gelegentlich den Einfluß guter Fechtmeister auf den Flor oder die Frequenz der Universität näher erörtert und dabei anführt (III, 128), daß „bisweilen Bemittelte, die nicht eben tief zu studiren gedachten, blos des Fechtens wegen lieber auf das (mit einem ausgezeichneten Fechtmeister versehene) Carolinum nach Braunschweig, als auf eine Universität gegangen." Übrigens trat allerdings eben damals schon ein Wendepunkt in dieser Hinsicht ein, und auch Michaelis sah sich veranlaßt, zu bemerken (S. 125), daß „das Fechten jetzt (1773) nicht mehr so in der Mode ist, als sonst." Dies lag ganz in der Natur der Sache und dem damaligen Zeitgeiste. Mit dem unseligen 30jährigen Kriege war Teutschlands Selbständigkeit und Bedeutung auf dem politischen Welttheater verschwunden, und seit dem schmachvollen, von Fremden dictirten westfälischen Frieden hatte das in seiner Zersplitterung ohnehin ohnmächtige teutsche Volk seitdem nur ein politisches Scheinleben gelebt. Erst des großen Friedrich's II. Heldenthaten hatten den erloschenen teutschen Waffenruhm wieder hergestellt und durch Erregung des nationalen Selbstgefühls mächtig auf die ganze geistige Entwickelung unseres Volks gewirkt [96]), namentlich auf die teutsche Literatur, obgleich er, ja eben weil er sich nicht sonderlich viel aus ihr machte [97]). Daher damals die schönen Künste und besonders die Wissenschaften einen ganz neuen Aufschwung erhielten, der nothwendiger Weise auf das teutsche Universitätsleben zurückwirken mußte. Friedrich schuf die Denkfreiheit zuerst in Glaubenssachen, bahnte durch diese Emancipation der Philosophie deren Einfluß auf alle übrigen Wissenschaften an; durch auf diese Weise bewirkte Umgestaltung dieser letztern erhielt das akademische Studium

93) Über das Eigenthümliche derselben im Gegensatze der französischen Fechtkunst vgl. Riemann's Anweisung zum Stoßfechten S. 15; ferner den Versuch über das Contrafechten nach Kreußler'schem Grunde. (Jena 1786. bei Cröker.) Auch Goethe schildert diesen Unterschied recht gut und anschaulich; Wahrh. und Dicht. Bd. IV. (W. Bd. XXIV. S. 231.) 94) Kahn, Anfangsgründe der Fechtkunst. Anhang S. 30. Jahn, Turnkunst S. 284. 95) Anhang S. 29.

96) Gebhard, Preisschrift über den Einfluß Friedrich's II. 1801. 97) „Daß Friedrich der Große gar nichts von ihnen wissen wollte, das verdroß die Teutschen doch, und sie thaten das Möglichste, als Etwas vor Ihm zu erscheinen." Goethe (W. XXIII, 279).

derselben ein lebendigeres Interesse und die Studenten begannen ihren Fleiß mehr dem Besuche der Collegia, als des Fechtbodens zu widmen. Zugleich hatte außer diesem das lebhafte Interesse, welches die so rasch zur höchsten Stufe sich erhebende schöne Literatur und Kunst erweckte, viel dazu beigetragen, daß auch auf unsern Universitäten die Sitten wenigstens im Allgemeinen sich sehr milderten und besserten. Hierdurch minderte sich die Anzahl der Duelle, und da nun einmal herkömmlicher Weise (obwol ganz irrig) das Fechten auf den Universitäten fast ausschließlich blos in Beziehung auf das Duell betrieben wurde, so verlor auch in sofern die Fechtkunst an Bedeutung. Nur in Jena und Halle war dies nicht der Fall, weil daselbst die rohern Formen des alten Burschenlebens in Folge verschieden zusammenwirkender Umstände (deren Auseinandersetzung hier nicht wohl gegeben werden kann) am längsten sich erhielten, wie dies z. B. aus Goethe's Bemerkungen über den Ton unsrer Universitäten in den 60ger Jahren [98]), und aus dem berühmten komischen Heldengedicht von Zachariä „der Renommist" sich deutlich ergibt, dessen letzte Zeile übrigens schon die bedeutungsvollen Worte enthält: „Auf ewig fiel in Schmach der Name Renommist." Hierzu kam, daß in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts der Stoßdegen auf den teutschen Universitäten, um das Duell weniger gefährlich zu machen, fast allgemein abgeschafft und durch den sogenannten Hiebcomment ersetzt wurde, und nur in Jena und Erlangen bis auf die neueste Zeit sich erhielt, aber endlich auch (in Jena 1843) [99]) aufhörte, nachdem die Fechtkunst daselbst (wie anderwärts) schon lange vorher in argen Verfall gekommen [1]). Eine Regeneration derselben wird übrigens gewiß von den Militair- und Turnfechtböden ausgehen und wenn die Duelle erst von unsern Hochschulen verschwunden sein werden, dann wird auch auf diesen die Fechtkunst ihrer mehrfachen früher erörterten Bestimmung gemäß auf Hieb und Stoß nach guter alter teutschen Weise eifrig betrieben werden.

IV. Literatur. — In sofern das Wort Fechtkunst im weitesten Sinne gebraucht wird, gehört hierher die Literatur der Kriegswissenschaft und Kriegskunst (in dieser ist wol das älteste gedruckte Werk: Duello, cive il Libro de Re militare, da *Puteo* (Vinegia 1544. 8.) Die Literatur der eigentlichen Fechtkunst beginnt nach Jahn's Turnkunst (1816 S. 264), dem wir hier folgen, übrigens sowol für die ältere, wie die neuere Zeit mehrfach ergänzt haben, mit dem Werke: Der alten Fechter anfengliche Kunst. (Frankfurt ohne Jahreszahl.) — Fechtkunst, die ritterlich mennliche Kunst und Handarbeit Fechtens und Kempfens. (Frankfurt 1558.) — Trattato di Scienza d'arme, di M. *Cam. Agrippa* in Venet. 1568. — Arte dell'Armi di *Achille Marozzo* Bolognese. In Venetia appresso *Antonio Pinargenti* (1568 gr. 4.) — Die italienischen Fechtbücher von Jacob Modonense, Guido Antonio und Lucano Bolognese sind (wie Jahn, Turnkunst 1816 S. 265 bemerkt hat) bald nachher geschrieben. — Ragione di adoptar sicuramente l'arme, si de offesa, come da defesa etc. di *Giac. di Grassi* in Venet. 1570. — Joach. Meyer, Gründliche Beschreibung der freien ritterlichen und adeligen Kunst des Fechtens u. s. w. (Strasburg 1570 und Augsburg 1600 und 1660.) — Dell arte di Scrimia libri III. di M. *Giov. dall Agocchie*, in Venet. 1572. — Traité de l'Epée, seule chere de toutes Armes, par *S. Didier*, avec Fig. 4. (Paris 1573.) — *A. Guntherot* (Heinr.) de veris principiis artis dimicatoriae. (Wittb. 1579. 4.) — Le combat de Mutio Justinopolitain, avec les Reponses chevaleresques, par *Chapuis*. (Lyon 1581. 4.) — Trattato delle Scherme *d'Angelo Vizani* dall Montone in Bologna 1588. — Paradoxe of Defense wherein is proved the travegrounds of fight to be in the short ancien Weapons and that the short Sword hath advantage of the long Sword, or long Rapier; by *George Silver*. (Lond. 1599.) — Libro de las grandezas de la Espada por D. *Luys Pacheco de Narvaez* en Madrid 1600. — Trattato di Scienza d'Arme, di *Camillo Agrippa*, con Fig. (Venez. 1604. 4.) — Le Combat de seul à seul en champ-clos et le moyen d'éviter les querelles et d'en sortir avec honneur, par *de la Beraudière*. (Paris 1608. 4.) — Hund's Fechtkunst mit dem Rappiere, mit Kpf. (Leipzig 1611.) — Arte dell'Armi da *Marozzo* (Verona 1615. 4.) — Garzonnii, Allgemeiner Schauplatz (Frankfurt 1619.) S. 535. — Köppen's Cours v. d. Fechtkunst. (Magdeb. 1619. in kl. Fol.) — Schola, o vero Teatro, nel quale sono rappresentate diverse maniere e modi, di parare e di ferire di Spada sola et pugnale di *Nicolette Giganti* in Venet. 1606. ed. in Padoua 1628. — Scienza e practica d'arme di *Salvatore Fabris* in Copenh. 1606. (Teutsch Leipzig 1677.) — Scienza e practica d'arme di *Salvatore Fabris* (teutsch von Joh. Joach. Hymitzschen. Leipzig 1713. bei Joh. Herbord Kloßen [auf jeder Seite italienisch und teutsch]) Fol. — Des kunstreichen und weitberümten Fechtmeister Salvatoris Fabri italienische Fechtkunst. (Leiden, bei Isaak Elzevier. Anno 1619 Fol.) (in klein Fol. Leipzig 1713.) — Ein new künstlich Fechtbuch im Rappier, zum Fechten und Balgen u. s. w. durch Mich. Hundt. (1611.) — Joach. Koppen newer Diskurs von der rittermäßigen und weitberühmten Kunst des Fechtens u. s. w. (1619.) — Hans Mich. Schöffer von Diez gründliche und eigentliche Beschreibung der freien adelichen und ritterlichen Fechtkunst. (Marpurg 1620.) — Oplomachia di *Bonav. Pistofilo* nella quale ... etc. si tratta par via di Teoria e di Practica dell maneggio e dell' uso delle armi in

98) „In Jena und Halle war die Rohheit (1767) aufs Höchste gestiegen; Mißbrauch der körperlichen Stärke, Fechtergewandtheit, die wildeste Selbsthilfe war dort an der Tagesordnung u. s. w. (XXI. 58.) Wirklich wurde noch damals in Jena auf offenem Markte duellirt, auf welche sogenannte „Marktschlägereien" 1—2 Jahre Festungsstrafe auf der Wartburg durch das Duellmandat von 1767 gesetzt wurden. Meiners, Geschichte der hohen Schulen IV. 198. 99) Der Verfasser dieses hat dazu möglichst mitgewirkt; vgl. dessen Schreiben über das teutsche Studentenleben, 1842, und Hieb oder Stoß? (Jena 1843.)

1) Vgl. die citirte Einleitung zu W. Roux's Anweisung zum Hiebfechten. Abschn. II. am Ende.

Siena 1621. — Scienza d'Armi di *Fabri* con Fig. (Padova 1624.) — Academie de l'Épée ou pratique du maniement des armes par *Girard Thibauld* (1628 und 1668.) — Jo. Salgen, Kriegsübung u. s. w. ... den frischanfahenden Fechtern und Soldaten für erst nützlich und nöthig zu wissen. (1637.) — La Scherma di *Francesco Jeronimo Alfieri* in Padoua 1640. — L'Essercizio della Spada, regolata con la perfetta idea della Scherma, di *Ceresa*. (Ancona 1641. 4.) — *Thibauld* ars digladiatoria. (Amsterd. 1650. Fol.) — L'arte di ben maneggiare la Spada di *F. J. Alfieri* in Padoua. 1653. — Le Maître d'Arme liberal, par *Besnard*, av. fig. (Rennes 1653. 4.) — Il vero Maneggio di Spada, *d'Alessandro Senese*, con Fig. (Bologna 1660.) — Kurze, jedoch deutliche Beschreibung, handelnd vom Fechten auf den Stoß und Hieb. (Halle 1661.) — Jo. Gc. Triegler's neues künstliches Fechtbuch. (Leipzig 1664.) — L'Ange, Fechtkunst mit Kupf. 8. (Heidelb. 1664.) — Fecht- Ring- v. Voltagirbuch. (Leipzig 1673.) — *Jo. Ge. Bruchii* grondige Beschryvinge van de edele en de ridderlike Scherm-oste Wapen-Konste, tot Amsterdam 1676. — Der künstliche Fechter, oder Theodori Verolini Beschreibung des Fechtens im Rappier, Dusacken und Schwerdt. (Würzburg 1679.) — Der Adelichen Gemüther Wohlerfahrne Exercitien Meister, das ist: vollständige Fecht- Ring- und Voultesier-Kunst von Joh. Georg Paschen. (Frankfurt und Leipzig bei Christian Weidemannen 1683. Fol.) — Regole della Scherma, da *Marcelli*, 2 Vol. c. Fig. 4. (Roma 1686.) — Le Maître d'Armes, ou l'exercice de l'Épée seule, dans sa perfection, par le Sieur *de Liancour* à Paris et à Amsterd. 1692. — L'Art en fait d'Armes, ou de l'Épée seule, par *Labat*, av. fig. 8. (Toulouse 1696.) — Der geöffnete Fechtboden, Reitstall und Jägershaus u. s. w. (Hamb. 1706.) c. f. 12. — Alexander Doyle Neu altmodische ritterliche Fecht- und Schirmkunst. (Nürnb. und Frkf. 1715.) — The Art of Self-Defense, with proposals for a Court of honour in Great-Britain. (Edinb. 1724.) — Nouveau Traité de la Perfection sur le fait des Armes, av. fig. 4. (Paris 1736.) — Anton Friedr. Kahn, Oberfechtmeister zu Helmstädt (erst zu Göttingen, Schüler des Kreußler in Jena) Anfangsgründe der Fechtkunst. (Göttingen 1739. 4. Neue Ausgabe Helmstädt 1761. 4.) — L'académie de l'homme d'épée etc. par M. *Girard*. (A la Haye 1740 u. 1755. Quersol.) — Trichter's Exercitien-Lexicon. (Leipz. 1742.) 2 Thle. — Joh. Andr. Schmidt, gründlich lehrende Fechtschule, oder leichte Anweisung auf Stoß und Hieb sicher zu fechten, nebst einem curiensen Unterricht vom Voltigiren und Ringen, mit viel saubern dazu dienlichen Kupfern versehen. (Nürnb. 1749. Quer-8.) — Académie de l'Homme d'épée, p. *Girard*, av. Fig. 4. (Haye 1755.) — L'école des armes par *Angelo* à Londres. 1758. Quersol. — Hahn's, A. Fr., Anfangsgründe in der Fechtkunst. (Göttingen 1739. 4. Helmstädt 1761. 4.) — Übungen auf dem fürstl. Sächsischen Hoffechtboden zu Weimar. Verb. und verm. Aufl. (Weim. 1764.) (v. Hauptm. S. C. F. Weischner.) — Weischner, ritterliche Geschicklichkeit im Fechten. (Weim. 1766.) — Traité de l'art des Armes, par *de la Boissière*, av. fig. 8. (Paris 1766.) — *Gme. Danet*, L'art des armes, ou la maniere la plus certaine de se servir utilement de l'Epée, à Paris chez Herissant 1766, av. fig. 8. 3 Thle. — Heinr. Christoph Ranis Anweisung zur Fechtkunst. (Berlin bei Mylius 1771.) — Théorie et pratique de l'escrime pour la pointe seule, avec des Remarques instructives pour l'assaut par *Battier*. (Paris 1772. 12.) — The Fencers Guide, by *Lonnergan*. (London 1772.) — Manuel militaire, ou l'Art de vaincre par l'Epée, par *De Navarre*. (Paris 1775. 12.) — Maximes et Instructions sur l'art de tirer des armes, par le Chev. de *Treville*. (Petersbourg 1775.) — Temlich's Anfangsgründe der Fechtkunst. (Halle 1776.) — Vester's Anleitung zur adelichen Fechtkunst. (Breslau 1777.) — Nouveau Traité de l'art des armes, dans lequel on établit les principes certains de cet art et où l'on enseigne les moyens les plus simples de les mettre en pratique, par *Demeuse*. (Liege 1778. 12.) — Treatise on the theory and practice of Fencing, by *M. Arthur*. (London 1781. 4.) — Joh. Georg Heinr. Haspelmacher's systematische Abhandlung von den schädlichen Folgen einer nicht auf sichere Regeln gegründeten Fechtkunst, nebst einer Anweisung, wie man solche vermeiden kann. (Helmstädt bei Joh. Heinr. Kühnlin. 1783.) — Versuch über das Contrafechten auf der rechten und linken Hand nach Kreußler'schen Grundsätzen. (Jena 1786. bei Cröker) (von Heinrich Roux, dem Vater des später genannten.) — Flüchtige Bemerkungen über die verschiedene Art zu fechten einiger Universitäten von einem fleißigen Beobachter. (Halle 1791.) — Gründliche Abhandlung der Fechtkunst auf den Hieb zu Fuß und zu Pferde mit Kupfern von Karl Timlich. (Wien 1796. 4.) — Schmidt's Lehrschule der Fechtkunst. 1. Theil, oder Lehrbuch für die Cavalerie zum vortheilhaften Gebrauche des Säbels. (Berlin 1797. 4.) — Die Fechtkunst auf Universitäten mit Kupf. (Köthen bei Aue.) — Art of Defense on foot with the broad Sword and sabre, uniting the Scotch and Austrians methods into one regular System, to which are added Remarks on the spadroon. (London 1798.) — Gründliche und vollständige Anweisung in der teutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb aus ihren innersten Geheimnissen wissenschaftlich erläutert u. s. w. mit Kupf. (Jena, in Wolfg. Stahl's Buchhdl. 1798.) (von J. Ad. K. Roux.) — Grundriß der Fechtkunst als gymnastische Übung betrachtet, von Joh. Adolf Karl Roux. (Jena 1798.) — Theoretisch praktische Anweisung über das Hiebfechten v. J. A. K. Roux. (Fürth 1803.) — Anleitung zur Fechtkunst von Dr. Joh. Wilh. Roux. Erstes Bändchen, die Anleitung zum Stoß enthaltend; mit 10 Kupf. (Jena 1808. 4.) — Die Fechtkunst auf Stoß und Hieb von Venturini. (Braunschweig 1802.) — Abhandlung der Fechtkunst auf den Stoß, mit chorographischen Kupfertafeln von Ch. C. Timlich. (Wien 1807. 12.) — Das teutsche Hiebfechten der berliner Turnschule, dargestellt von

F. W. B. Eisele n. (Berlin 1818.) — Theorie der Fechtkunst nach dem Traité d'escrime par le Chevalier *Chatelain*, officier supérieur de cavallerie dans l'armée française, frei bearbeitet, nebst einer Anleit. über das Hiebfechten von Anton Lúpscher und Franz Gömmel, kaiserl. königl. Lieutenants. (Wien 1819.) — Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferd, von G. B. von Pöllnitz, königl. preuß. Rittmeister. (Halberstadt 1820.) — Die Fechtkunst auf den Stoß, von Pönitz. (Dresden 1822.) Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe von Joh. Ad. Ludw. Werner, Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst an der Universität Leipzig, mit 20 erläuternden Kupf. (Leipz. bei C. H. F. Hartmann 1824.) — Werner, das Ganze der Gymnastik. (Leipz. 1834.) — Riemann, Anweis. z. Stoßfechten. (Leipz. 1834.) — Segers, das Hiebfechten. (Bonn 1835.) — Christmann und Pfeffinger, das Hau- Stoßfechten. (Offenbach 1838.) — W. Roux, Anweis. z. Hiebfechten. (mit einer Einleit. von Dr. K. H. Scheidler) (Jena 1840.) — Rohn, Anweis. z. Hiebfechten. (Quedlinburg 1840.) — Werner, Militair-Gymnastik. (Dessau 1840.) — Köthe, Fechtkunst I. das Stoßfecht. (Nordhausen 1841.) — J. Ad. K. Roux, Verhältniß des Ehrenduells z. Fechtkunst. (Erfurt 1841.) — Thallhofer und Isnardi, Anleit. z. Fechtk. (Wien 1841.) — Seidler, Anleit. z. Hiebfechten mit dem Säbel. (Berlin 1843.) — Müller, Handwaffenlehre. (Prag 1844.) — Segers, Anleit. zu den Fechtüb. der Cavalerie. (Bonn 1844.) (Dr. *Karl Hermann Scheidler.*)

Fecialis, s. Fetialis.

FECUNDITAS, die personificirte Fruchtbarkeit, welche nach Einigen bei den Römern als besondere Göttin verehrt wurde. Doch hat man weiter keine Spur von ihrem Dienste, als die Nachricht des Tacitus (Ann. XV. c. 23), daß man der Poppäa zu Ehren ihr einen Tempel erbaut habe. Eigentlich wurde Juno als die Göttin angerufen, welche die Fruchtbarkeit der Weiber beförderte. Nach Montfaucon röm. Alterth. Auszug von Schatz I. S. 92 wurde sie in weiblicher Gestalt mit einem Füllhorn in der Linken abgebildet. Vor ihr steht ein Knäblein. Bisweilen sieht man auch vier Knäblein bei ihr, die sie theils auf den Armen trägt, theils neben sich stehen hat. (*Richter.*)

FEDALAH, FEDALLE, ein unbedeutender Seehafen, davor einige kleine unbebaute Inseln in der marokkanischen Provinz Siedma. Man führt von da Korn und Gerste aus. Die Lage ist: 33° 47′ nördl. Breite und 10° 29′ 15″ östl. Länge (von Ferro). Der Engländer Washington sah Fedalah am 25. Nov. 1829 und berichtet darüber: Fedalah an dem Rande einer schönen kornreichen Ebene, ¾ Meile vom Meere, vor der Erbauung von Mogador zu einem Kornmagazin bestimmt; ein ummauerter Platz von etwa 250 Schritten umschließt jetzt eine ansehnliche Moschee, die Ruinen europäischer Kaufmannshäuser und ein arabisches Lager; etwa 300 Inwohner, Mauren, Araber und Juden. Eine halbe Meile westwärts erstreckt sich eine felsige Halbinsel eine Meile gegen Ost-Nord-Ost, bildet eine sandige Bucht von 1½ Meile Tiefe, die eine schöne und gesicherte Rhede für kleine Kauffarteischiffe darbietet. Vgl. Ausgewählte Schriften der königl. geogr. Gesellschaft zu London. (Berlin 1834. I. S. 279.) (*Daniel.*)

FEDDERSEN (Jacob Friedrich), geb. am 31. Juli 1736 zu Schleswig, der Sohn eines Kaufmanns, widmete sich Anfangs dem väterlichen Gewerbe, besuchte aber späterhin, um zu studiren, die lateinische Schule seiner Vaterstadt. Seine Fähigkeiten und sein Fleiß erwarben ihm die Zuneigung des Rectors Licht. Er hatte sein 19. Lebensjahr erreicht, als er, mit gründlichen Elementarkenntnissen 1755 die Universität Jena bezog. In der Theologie, die er sich zu seinem Berufe gewählt, war der Professor Müller sein Führer. Nach dreijährigem Aufenthalte in Jena, wo er Mitglied der teutschen Gesellschaft geworden war [1]), kehrte er 1758 in seine Vaterstadt zurück. Er übernahm eine Hauslehrerstelle bei dem Kanzleirath Otto. Bereits 1760 ernannte ihn der Herzog von Holstein-Augustenburg zu seinem Cabinetsprediger. 1765 ward er Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Ballenstädt, Bernburg und Harzgerode. Mit dieser Stelle war die eines Hofpredigers bei der damaligen Fürstin von Anhalt-Bernburg zu Ballenstädt verbunden. Schon in Augustenburg hatte er sich mit Charlotte Friederike Müller, der Tochter eines Predigers zu Gleschendorf, verheirathet und an ihr eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Gattin gefunden. 1769 überraschte ihn ein Ruf nach Magdeburg. Er ward dort dritter Prediger an der Johanniskirche. Kurz vor seiner Abreise war die Fürstin von Anhalt-Bernburg gestorben. Wie tief ihn dieser Todesfall schmerzte, zeigt das Denkmal, das er jener hochherzigen Frau errichtete [2]). Das Jahr 1777 führte ihn nach Braunschweig, wo er Domprediger und 1785 Hofprediger der verwitweten Herzogin von Braunschweig ward. Eilf Jahre verwaltete er die genannten Ämter mit unermüdeter Berufstreue, geliebt von seiner Gemeinde und geschätzt vom Hofe. Mehre Beweise seines Wohlwollens gab ihm besonders der Herzog Ferdinand von Braunschweig. 1788 folgte Feddersen einem Ruf nach Altona. Er ward dort zum königl. dänischen Consistorialrath, zum Propst der Kirchen und Schulen zu Altona und der Herrschaft Pinneberg, zum Gymnasiarchen des Christianei academici und zum Ephorus des königl. Pädagogiums ernannt. Es war ihm schwer geworden, aus seinen bisherigen Verhältnissen und von einem Fürstenhause zu scheiden, dem er sich dankbar verpflichtet fühlte. Nach einem noch erhaltenen Briefe war es sein Patriotismus, der Eifer, seinem Vaterlande, von dem er 22 Jahre entfernt, nützlich zu werden [3]). Sein Kanzelrednertalent, seine unermüdete Berufstreue und besonders die strenge Aufsicht über das Schulwesen wurden rühmend anerkannt in seinem neuen Wirkungskreise. Seine feste Gesundheit versprach, verbun-

1) Er ließ bei dieser Gelegenheit eine kleine Schrift drucken, unter dem Titel: Die Beredsamkeit, als die prächtige Heroldin des Schönen und Nutzbaren in den Wissenschaften. (Jena 1756. 4.) Ebendaselbst 1758 erschien von ihm die Abhandlung: Beredsamkeit und Dichtkunst sind die vertrautesten Freundinnen der Gottesgelahrtheit. 2) s. Feddersen's Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen. (Stettin 1776.) I. Th. S. 256 fg. 3) s. Feddersen's Leben von F. W. Wolfrath. (Halle 1790.) S. 11 fg.

den mit seiner geregelten Lebensweise, ein hohes Alter. Dennoch kam ihm mitunter die Ahnung eines frühzeitigen Todes. Schon zu Ballenstädt hatte er in einem anmuthigen Garten, der an seine Wohnung stieß, zwischen zwei Linden seine Ruhestätte gewählt [4]). Ein hartnäckiger Katarrh, den er von Braunschweig nach Altona mitbrachte, ermattete ihn sehr, ohne ihm seine gewöhnliche Heiterkeit und Thätigkeit zu rauben. Im November 1788 ergriff ihn ein heftiges Fieber, das sein Nervensystem aufs Heftigste erschütterte. Unter der sorgsamen Pflege seines Arztes Hensler ergab er sich mit stiller Resignation und festem Gottvertrauen in sein Schicksal. Nichts beunruhigte ihn mehr, als in seiner gewohnten Thätigkeit gehemmt zu sein, und besonders nicht mehr die Kanzel betreten zu dürfen. So nahete ihm unter Gebeten und Trostworten, die er an die Seinigen richtete, der Tod am 31. December 1788.

Auf das Denkmal, das ihm seine Gemeinde und einige Freunde errichteten [5]), hatte er durch Geist und Herz gegründete Ansprüche. Ungeheuchelte Frömmigkeit, Wohlwollen und rege Theilnahme an den Schicksalen Anderer waren die Grundzüge in seinem Charakter. Ohne ein Gelehrter im strengen Sinne des Worts zu sein, besaß er schätzbare Kenntnisse, nicht blos in der Theologie, sondern auch in mehren wissenschaftlichen Fächern, besonders der Literärgeschichte. Seine milde Sinnesart entfernte ihn von der theologischen Polemik und lehrte ihn Toleranz gegen Andersdenkende. Ein gemeinnütziges Wirken in seinem Predigtamte erschien ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Wenige Seelsorger können sich rühmen, Frömmigkeit und Religiosität in höherm Grade verbreitet zu haben [6]). Feddersen suchte diesen Zweck theils durch seine Kanzelvorträge [7]), theils durch seine Schriften zu erreichen, die alle mehr oder minder beweisen, wie sehr ihm die Beförderung des Guten in jedem Stande und Alter am Herzen lag. Zur Bildung der Jugend nach der Lehre und dem Beispiel Jesu kräftig zu wirken, ließ er sich besonders angelegen sein. Den richtigen Ton zu treffen, in welchem man Kindern die biblischen Geschichten erzählen muß, war Wenigen so gelungen als Feddersen in seinen lehrreichen Erzählungen für Kinder [8]). Auch in der Wahl und Behandlung seiner Stoffe, die er immer ins Praktische zu ziehen und dem Gesichtskreise der Jugend zu nähern wußte, steht er keinem der Schriftsteller nach, die sich in dieser Gattung versucht haben. Für einen zweckmäßigen Auszug aus einigen Büchern des alten Testaments kann sein biblisches Lesebuch [9]) noch immer durch die Art und Weise gelten, wie die darin enthaltenen Erzählungen auf die mannichfachen Verhältnisse, Lagen und Bedürfnisse der Jugend angewandt werden. Auch in seinen Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen [10]) und in den Beispielen der Weisheit und Tugend aus der Geschichte [11]) stellte Feddersen eine Reihe von schönen und nachahmungswerthen Mustern auf. Um auch die niedern Stände auf ihre Pflichten hinzuweisen und den wohlthätigen Einfluß der christlichen Lehren auf alle Verhältnisse des Lebens darzuthun, schrieb er ein christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann [12]), das an praktischem Werthe seinen übrigen Schriften nicht nachsteht [13]).

Feddersen's Bildniß, gezeichnet von Jänsch, ward nach seinem Tode von Fritzsch in Kupfer gestochen [14]).

(*Heinrich Döring.*)

FEDDERSEN (Berend), geb. am 9. Sept. 1767 zu Husum im Herzogthume Schleswig, wo sein gleichnamiger Vater Bürgermeister und Stadtsecretär war, verdankte als der Sohn wohlhabender Ältern denselben eine treffliche Erziehung. Auf der Universität Kiel studirte er die Rechte. 1798 erhielt er das Stadtsecretariat in seiner Vaterstadt Husum. Dies Amt bekleidete er dreizehn Jahre mit rühmlicher Thätigkeit. Gleiche Berufstreue und Tüchtigkeit zeigte er in seiner Stellung als Hardesvoigt in der Schlurharde des schleswigschen Amtes Tondern. Er wohnte seit dem Jahre 1811, in welchem er diese Stelle angetreten hatte, in dem Kirchdorfe Näpstadt. Vieljährige körperliche Leiden seiner Gattin und der Verlust einer geliebten Tochter trübten sein Leben. Er beschloß es am 25. Febr. 1841 im 74. Lebensjahre, mit dem Rufe eines Mannes von vielseitigen Kenntnissen in seinem Fache. Im Drucke erschien von ihm: Das dänische und schleswig-holsteinische Papiergeld; mit Rücksicht auf das königl. dänische Patent von 4. Januar 1809, den Obergerichten, Amtmännern und Magistraten gewidmet. (Altona 1809.) Seinen Sinn für das Gemeinwohl zeigte er in einem

4) s. Feddersen's Leben von F. W. Wolfrath. (Halle 1790.) S. 17. 5) Es ist aus weißem Sandstein, 12 Fuß hoch und 8 Fuß breit, und steht zwischen zwei im Gipfel sich bogenförmig zusammenschließenden Linden. In der Mitte des Piedestals stehen auf einer schwarzen Marmorplatte, von einem Lorbeerkranze umwunden, die Worte: Jakob Friedrich Feddersen. Geboren den 31. Juli 1736. Gestorben den 31. Dec. 1788, und darunter einige Bibelsprüche. 6) „Alle rechtschaffene Religionslehrer," sagt er selbst, „sollten es sich zur Hauptsache machen, das wahre Christenthum in das bürgerliche und häusliche Leben einzuführen." s. Feddersen's Leben von Wolfrath. S. 61. 7) Die meisten seiner Predigten sind einzeln gedruckt worden. Eine kleine Sammlung von Predigten, bei Veränderung des Amtes gehalten, erschien zu Bernburg 1767, und eine andere unter dem Titel: Christliche Vorschriften bei den Freuden und Widerwärtigkeiten des Lebens. (Hamburg 1780. 2. Aufl. Ebend. 1781.) Eine ähnliche Tendenz haben seine Unterhaltungen mit Gott bei besondern Fällen und Zeiten. (Halle 1774. und in einer vierten Ausgabe. Ebendas. 1789.) 8) Halle 1776. Vierte Ausgabe. Stockholm 1789.

9) Biblisches Lesebuch für Kinder von reiferem Alter, darin die Psalmen, die Sprüche und der Prediger Salomo, das Buch Sirach u. s. w. zur Erbauung angewandt sind. (Leipzig 1782.) 10) Stettin 1776—1790. 6 Thle. (Der letzte von F. W. Wolfrath herausgegeben.) 11) Halle 1777—1780. 2 Thle. Dritte Auflage. Ebendas. 1789. 2 Thle. 12) Hamburg 1783. Dritte Auflage. Ebendas. 1790. 13) s. das Verzeichniß derselben in Meusel's Lexiken der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 289 fg. 14) Vergl. Feddersen's Leben von F. W. Wolfrath, vor dem 6. Theile der Nachrichten vom Leben und Ende gutgesinnter Menschen, auch einzeln gedruckt Halle 1790. Schleswigsche Provinzialblätter. 1796. 3. Heft. J. A. Botten's Histor. Kirchennachrichten von der Stadt Altona (1790). S. 91 fg. Rust in den Nachrichten von anhaltischen Schriftstellern. 1. Th. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. (Bernburg 1830.) S. 91 fg. H. Döring's Teutsche Kanzelredner des 18. und 19. Jahrh. (Neustadt 1830.) S. 54 fg.

Vorschlage zur Errichtung einer Bürgerwitwencasse in Husum [1]), und in seinen Gedanken über das Jus publicum in Beziehung auf das Herzogthum Schleswig. Diese in Briefform abgefaßte Schrift erschien zu Tondern 1819. Anonym mischte er sich in den durch Harms veranlaßten Thesenstreit und ergriff lebhaft dessen Partei. Er that dies in seinem zu Tondern 1818 gedruckten Sendschreiben an den Herrn Consistorialrath Boysen zu Borsfleth, über den einzigen wahren Standpunkt, den er zur Beurtheilung der von dem Archidiakonus Harms zu Kiel aufgestellten 95 Thesen hätte nehmen müssen; dem Publicum zur Aufklärung und zur Verehrung gegen den besagten, sehr unrecht behandelten Prediger Harms [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FEDE (Francesco Maria), und noch Einer, D. Giuseppe, werden von Baini unter diejenigen gezählt, auf welche der Geist und die Tradition der Lehren des Palestrina den lebendigsten Einfluß gehabt haben soll. Der Abt Ruggiero Gaetano (s. d.) rühmt den Ersten, welcher 1667 Maestro zu St. Margaritta in Trastevere wurde, wegen seiner überaus melodischen Gesänge, und den Andern, seit 1662 päpstlicher Sänger und zugleich Kapellmeister von St. Marcello bei den Serviten, als damals sehr beliebten Kirchencomponisten. Besonders wird seinem Gesange von Angelo Berardi in seinen Ragionamenti musicali soviel Rührendes zugeschrieben, daß sich die Zuhörer beim Vortrage wehmüthiger Stellen der Thränen nicht hätten enthalten können. — Gerber führt noch einen Fede ohne Vornamen an, von welchem zu Amsterdam bei Roger um 1715 Sonates p. Flûte avec Basso continuo gestochen wurden. (*G. W. Fink.*)

FEDELE (Cassandra), geb. zu Mailand aus einem berühmten Geschlecht im J. 1465 (nach Thomasini), bewundert als musikalisches und dichterisches Genie, sowie als Gelehrte. Sie starb 1567, muß also ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht haben. Ein

Fedele (Daniele Teofilo), war von Geburt und Erziehung ein Teutscher, der eigentlich Daniel Gottlieb Treu hieß, geb. zu Stuttgart 1695, wo sein Vater Kanzleibuchdrucker war. Die Lebensgeschichte dieses Mannes hat Ernst Ludwig Gerber in seinem alten Lexikon der Tonkünstler ziemlich ausführlich nach der Autobiographie desselben, welche Mattheson in seiner Ehrenpforte noch ausführlicher lieferte, veröffentlicht. Da jedoch die Ehrenpforte fast selten geworden ist, das alte Lexikon Gerber's wenigstens seit vielen Jahren aus dem Buchhandel trat und nur noch bei Antiquaren zu suchen ist, wollen wir hier das Wissenswertheste im gedrängten Auszuge mittheilen. Der Knabe lernte zwar die Buchdruckerkunst, aber sein reger Geist hatte nicht nur die lebhafteste Lust zur Tonkunst, sodaß er von einem Gesellen seines Vaters, Brucker, das Violinspiel recht geschickt lernte, sondern auch den größten Eifer für Dichtkunst und für wissenschaftliche Bildung überhaupt zeigte. Sein Fleiß war außerordentlich, wie seine Fortschritte in Schulkenntnissen, in der Singkunst und im Clavierspiele. Dabei trieb ihn seine Neigung zur Musik, auch noch das Zinkenblasen zu lernen, sodaß er bald „scharf vom Thurme herab" blasen konnte. Auch Gedichte wurden von dem Knaben versucht und als sein Violinlehrer Brucker starb, sang er an dessen Grabe eine selbstverfertigte Ode. Ja er fing sogar an musikalisch zu componiren. Nach dem früh erfolgten Tode seines Vaters war der Bruder der Mutter, der irländische Kapellmeister Kusser, oder, wie er sich selbst schrieb, Cousser, nach Stuttgart gekommen, um seiner Schwester in Auseinandersetzung bürgerlicher Angelegenheiten beizustehen. Dieser, die Anlagen des jungen Treu bedeutend findend, lehrte ihn, so lange es ging, den doppelten Contrapunkt. Jetzt fühlte sich der zwölfjährige Knabe verpflichtet, seiner Mutter thatsächlich beizustehen und gab ihr von seinem Verdienste, den er zu erhöhen sich angelegen sein ließ, was er nur erübrigen konnte. Dabei fühlte er sich schon berufen, drei von ihm vierstimmig gesetzte Ouverturen selbst in der Druckerei zu setzen und zu veröffentlichen: Ouvertures sur le Violon avec les quatre parties d'instrumens. Auf vier teutsche Opern, wovon er zu zweien das Textbuch selbst verfaßt hatte, hielt er soviel, daß er die erste derselben mehrfach verbesserte, um sie so vollendet als möglich zu machen. Namentlich war für die Instrumentation so eigenthümlich gesorgt worden, daß die damaligen Orchester allesammt ihm zur Ausführung derselben nicht geschickt genug schienen, weshalb er sie lieber im Pulte liegen, als sie zu einer mangelhaften Darstellung bringen lassen wollte; ja er war so eingenommen für sie, daß er, immer auf bessere Gelegenheit hoffend, nicht einmal ihre Titel namhaft machte. Bis in sein 21. Jahr hatte er jeden Morgen für irgend eine Composition verwendet, namentlich viele Partien (Vorläufer der großen Symphonien), Sonaten, Concerte für allerlei Instrumente gesetzt, als er dem Herzoge Eberhard Ludwig zur Feier seines Namensfestes ein selbst verfaßtes Gedicht zu überreichen und sich mit einem Violinsolo hören zu lassen, Gelegenheit fand. Er gefiel neben Giuseppe Antonio Bresciancllo so sehr, daß ihn der Herzog reichlich unterstützte für eine Reise nach Italien. In Venedig lernte er von Ant. Vivaldi und wurde nicht wenig gefördert vom Musikdirector an S. Marco, Ant. Bissi. Sein Spiel auf fast allen damals beliebten Instrumenten verschaffte ihm guten Unterhalt und machte ihn so beliebt, daß man ihm die Gondeln vor seine Wohnung schickte, um ihn holen zu lassen. Hier ließ er zwei Serenaden drucken, seinem Herzoge gewidmet; legte sich auf Composition italienischer Opern, sodaß die Italiener seine Recitative gern sangen, was um so mehr zu bemerken ist, da ein teutsches und noch mehr ein französisches Recitativ vom italienischen sehr verschieden war. In seiner Selbstbiographie nennt er acht Gesangstücke auf welsche Texte, die er noch zu verbessern gedachte, bevor er sie bekannt machen wollte. Schon hatte man ihn zum Compositore des Theaters F. Angelo ernannt, als er von einer italienischen, nach Breslau gewanderten, Gesellschaft als ihr Maestro abgeholt wurde 1725. Mattheson schaltet S. 374

1) In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. 1812. 4. Heft. S. 460 fg. 2) Vergl. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. I. Abth. S. 159. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XIX. I. Th. S. 257 fg.

bis 378 seiner Ehrenpforte ein Verzeichniß aller welschen Opern ein, welche von 1725 bis 1734 auf dem breslauischen Schauplatze vorgestellt worden sind. Es werden 41 Operaufführungen genannt, von denen Treu vier seiner Composition auf die Bühne brachte: Astarto, Coriolan, Ulysses und Donquirot. Reichardt nennt noch eine fünfte italienische Oper unsers Mannes, Endimione, die später gesetzt worden sein muß. — Hier war es auch, wo Treu seinen teutschen Namen in den italienischen Fedele umwandelte, nicht um sich für einen Italiener halten zu lassen, was damals namentlich manche Engländer thaten, sondern „zum Unterschiede des hernach eintreffenden Kastraten Dreier," der als florentinisch-teutscher Alt an Paolo Vida's Stelle kam. — Treu blieb nur bis zum J. 1727 Musikdirector und Cembalist dieser Gesellschaft, weil er nach Prag berufen wurde. Von jetzt an wurde er Vorsteher verschiedener Hauskapellen in Böhmen, Schlesien und Wien, überall geehrt und geliebt; auch seine Compositionen, namentlich welsche Serenaten und eine Opera burlesca, nach Art des berühmten Joh. Joseph Fux, d. h. wo keine faulen Stimmen darin sind, gearbeitet, waren beliebt. „Endlich," heißt es, „ist Graf Karl von Schaffgotsch zu Hirschberg im Fürstenthume Jauer sein Herr geworden, aus welchem Orte er den 25. Januar 1740 alles dieses berichtete." Er hatte damals einen Sohn, der bereits als Hofmeister des Grafen von Reichenbach angestellt wurde. Dies ist auch zugleich die letzte Nachricht, die wir von ihm haben. Bei allen Geschäften für Unterhaltung und bei allen gelieferten Tonsätzen hatte er doch noch Zeit, mancherlei Betrachtungen nachzuhangen, welche durch Kircher's Musurgie, die er schon vor seiner Abreise nach Italien kennen gelernt hatte, angeregt worden waren. Mattheson und nach ihm Gerber nennen zwei lateinisch geschriebene Werke, die er damals fertig hatte: Palatium harmonicum, constans tribus portis vel divisionibus, quarum singulae rursus in tres partes, in Cameram primam, secundam et tertiam, dividuntur, quae Camerae singulae sex denno novis divisionibus distincta capita habent. Das zweite Werk führt den Titel: De Musica universali. Den Inhalt geben beide genannte Schriftsteller in den angeführten Werken genau an. Sie sind aber nicht gedruckt worden; es scheint auch nicht, als ob wir etwas dabei eingebüßt hätten. Übrigens ist es Schade, daß sich grade von dem, worauf er selbst das Meiste hielt, nämlich von seinen teutschen Opern, nichts erhalten hat, ebenso wenig von seinen Instrumentalpartien. Er ist einer der Ersten, der auf eine mehr gearbeitete Instrumentirung etwas hielt, ob er sich derselben auch in seinen italienischen Opern, Cantaten u. s. w. nicht bediente, was verständig war. Mattheson nennt ihn den werthen und gründlichen, den braven und rechtschaffenen. War aber Mattheson in seinem Lobe nicht eben zu freigebig, so hatte er doch auch die Schwäche, diejenigen besonders auszuzeichnen, die sich erkenntlich für seine Schriften zeigten und ihm gefällige Nachrichten gaben. Beides hatte Treu gethan, und seine Briefe an Mattheson sind uns wichtig geworden zur Vernichtung eines geschichtlichen Irrthums über Astorga, von welchem mehre nicht unbedeutende Männer behaupteten, der Baron Astorga sei mit seinen Compositionen nie öffentlich aufgetreten. Namentlich wurde versichert, die Aufführung der Oper Astorga's: il Dafni, gewöhnlich und irrig Dafne genannt, sei unerwiesen; Niemand habe noch ein glaubwürdiges Zeugniß gebracht. Dieses Zeugniß, das freilich nicht angeführt worden war, liefern aber Treu's Briefe, die er als Kapellmeister in Breslau an Mattheson schrieb, und welche uns der Letztere auszüglich in der 43. Betrachtung seines musikalischen Patrioten S. 346—349 mitgetheilt hat. Il Dafni ist nach dem zweiten Briefe vom 23. Sept. 1726 wirklich dort zur Aufführung gebracht worden. Dasselbe beweist auch das in der Ehrenpforte gegebene Verzeichniß aller damals von jener italienischen Gesellschaft zu Gehör gebrachten Opern vollständig. Besonders stellt sich das anmaßend Zufahrende des Herrn Fétis, des Vaters, bloß, welcher auf gutes Glück und ohne den geringsten Grund die alten Biographen dahin verbessern will, daß er behauptet, Astorga habe in Breslau keine seiner Compositionen aufführen lassen, wol aber in Wien. Am letzten Orte war zwar der viel reisende Tonsetzer, aber von einer musikalischen Thätigkeit desselben in der kaiserlichen Residenz weiß Niemand etwas. — Die ausführlichen Berichte unserer Vorfahren über sich und ihre Amtsführungen sind den Geschichtschreibern oft von so großem Nutzen, daß sie dankbarer zu beachten sind, als es in der Regel geschieht. Auch Treu gehört mit darunter; und der Mann hat dadurch für die Erhaltung seines Namens mehr gesorgt, als durch alle seine Compositionen, die sämmtlich, wenn auch wahrscheinlich unverdient, der Vergessenheit zugefallen sind, sodaß nur noch wenige von ihm im Staube der Bibliotheken ruhen. (*G. W. Fink.*)

FEDELE (San), ein großes, in Ober- und Unter-San Fedele getheiltes, Gemeindedorf, nach dem der District V der lombardischen Provinz Como den Namen führt, auf dessen Gebirge sich der Berg (Monte) Generoso befindet, in überaus reizender Gegend gelegen, mit einem königlichen Districtscommissariate, einer eigenen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule und einer Post und Pferdewechsel zwischen Como und Maccagno; es liegt im Valle-Intelvi. Der District gleiches Namens umfaßt 15 Gemeinden. (*G. F. Schreiner.*)

FEDELI, 1) Giuseppe, gebürtig aus Cremona und dort Kanonikus des Collegiums der heiligen Agata, um die Mitte des 18. Jahrh., schrieb: Regole di Canto fermo, ovvero Gregoriano, presentate all' illustrissimo e reverendiss. Monsignore *Ignazio Maria Fraganeschi* etc. (Cremona 1757. [mit Kupfern]). Das Werk handelt in der ersten Abtheilung: 1) Vom griechischen Monochord; 2) von den Grundregeln des Gregorianischen Gesanges; 3) von der Beschaffenheit und den Eigenschaften der Töne; 4) und 5) von allen Regeln, welche nothwendig beim Kirchengesange beachtet werden müssen. Am Ende wird vom Ursprunge der Musik gehandelt, nach Anleitung des von Zacconi 1592 herausgegebenen Werkes, dessen Inhalt bis auf 1750 fortgesetzt wird. s. An-

nali d'Italia, 1762. Vol. II. p. 108. Gewährsmann ist Forkel.

2) Fedeli, Ruggiero, war von 1700 an landgräflich hessischer Kapellmeister zu Cassel, von dessen Kirchenwerken, die sehr gut gearbeitet genannt werden, viele noch in dem casselschen Museum aufbewahrt werden. Für das Theater soll er weniger geschrieben haben, ob er gleich von seinem Landgrafen für jede Oper ein besonderes Geschenk erhielt. Sein Gehalt betrug 1416 Thaler, wofür er noch zwei junge Castraten zu unterrichten hatte. Überdies erhielt er den Kragenhof, ein fürstliches Kammergut nahe bei Cassel, zur lebenslänglichen Benutzung, was der Verfasser der Galerie casselscher Tonkünstler aus den Rechnungen beweist. Seine Gattin übernahm 1713 eine Sängerhauptrolle, wofür sie reichlich beschenkt wurde, da sie als Sängerin nicht angestellt war. Er starb zu Cassel 1722, ist also nie preußischer Kapellmeister gewesen, wie Gerber selbst, nach Mattheson, im alten Lexikon gemeldet hatte, was er im neuen Lexikon, woraus diese Nachrichten genommen sind, verbessert. Mattheson hat jedoch in s. Ehrenpforte S. 359 nur gemeldet, daß Ruggiero blos in der Oper, wo in Berlin einzig hohe Personen sangen und die Königin Sophia Charlotte auf dem Clavier accompagnirte, mit im Orchester spielte; ferner, daß 1705 zum Leichenbegängnisse der Königin von Preußen eine Trauermusik desselben aufgeführt wurde (S. 362).

(*G. W. Fink.*)

FEDER (Johann Heinrich), geb. am 5. Dec. 1713 zu Langenau bei Langenstein in Franken, studirte die Rechte zu Halle und Gießen, und ward nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn 1744 Secretair der Teutsch-Ordens-Balley Hessen. Im J. 1757 kam er mit dem Charakter eines Raths nach Ellingen. Im J. 1774 ward er mit dem Freiherrn v. Eyb nach Nürnberg gesandt, um die zwischen dieser Stadt und der Ordensballey Hessen obwaltenden Streitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich zu beendigen. Der Tod überraschte ihn zu Nürnberg am 22. Sept. 1775. Zu seinen Schriften, die größtentheils die Geschichten und die Gerechtsame des teutschen Ordens betreffen, gehört unter andern sein „Historisch-diplomatischer Unterricht und gründliche Deduction von des hohen teutschen Ritterordens, und insbesondere der löbl. Balley Hessen, vermöge kaiserl. und königl., wie auch landgräfl. hessischer Privilegien, von den ältesten Zeiten hergebrachten, nun aber seit 200 Jahren hart angefochtenen Immediatät, Exemption und Gerechtsamen. Mit 250 Beilagen und Documenten." (Frankfurt 1751. Fol. 2. Aufl. Regensburg 1752. Fol.) Anonym, wie die eben erwähnte Schrift, erschien auch folgende Deduction: „Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweien, von Seiten der Hochfürstl. Häuser Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt neuerlich ans Licht getretenen Impressis, gegen des Hohen T. R. Ordens löbl. Balley Hessen, und insbesondere der Landcommende bei Marburg und Commende Schiffenberg, wohlhergebrachte Immediatät, Exemtion und Gerechtsame, fürgebracht werden. Mit 229 Beilagen." (Frankfurt 1753. Fol.) Auch in einigen kleinen Schriften nahm er die Reichsunmittelbarkeit des teutschen Ordens in Schutz. Handschriftlich hinterließ er ein ausführliches Werk über die Gerechtsame des teutschen Ritterordens, in vier Foliobänden mit 700 Beilagen, und eine historische Beschreibung des teutschen Ordens in gebundener Rede, mit vielen Anmerkungen und einer Nachweisung von des Ordens ältern und neuern Münzen*). (*Heinrich Döring.*)

FEDER (Johann Georg Heinrich), geb. am 15. Mai 1740 in dem baireuthischen Dorfe Schornweißach, zwei Meilen von Neustadt an der Aisch, ein Sohn des dortigen Pfarrers, Martin Heinrich Feder, erhielt den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Schule seines Geburtsortes. Im Lateinischen unterwies ihn sein Vater, ein vielseitig gebildeter Mann, der bei äußerst beschwerlichen Amtsgeschäften noch Muße fand zu historischen Studien und selbst einigen literarischen Arbeiten[1]). Er starb 1749, als er eben Pfarrer zu Gutenstädten geworden war und seine mäßigen Einkünfte sich etwas verbessert hatten. Seine Gattin, eine Tochter des Superintendenten Lentwein zu Hohenlohe-Waldenburg, ward durch seinen Tod in eine traurige Lage versetzt, und sah sich der Mittel beraubt, für die Bildung ihres Sohnes zu sorgen, dessen Fähigkeiten sich in früher Jugend entwickelt hatten. Er verband damit einen rastlosen Fleiß, ein sittliches Betragen und eine sehr rege Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur. Sein früherer Unterricht war unterbrochen worden. Von dem Dorfschulmeister zu Gutenstädten konnte er wenig lernen. Schnellere Fortschritte in seiner Bildung machte er, als seine Mutter ihn nach Neustadt an der Aisch schickte und ihn der Leitung des Rectors Georg Christoph Örtel übergab. Feder war damals eilf Jahre alt. Durch seinen Fleiß und seine Fähigkeiten ward er bald aus der dritten Classe in die erste versetzt. Er erwarb sich gründliche Sprachkenntnisse, besonders im Hebräischen, Griechischen und Französischen. Noch in spätern Jahren gestand er, daß er der strengen Schuldisciplin seines Lehrers Örtel nicht blos die Basis seiner gelehrten Kenntnisse zu verdanken gehabt, sondern daß derselbe auch auf seine Charakterbildung und Sittenreinheit günstig eingewirkt. Ähnliche Verdienste erwarben sich Raab, Wiesner und Roos als Lehrer um den vielversprechenden Jüngling, der sich durch seinen hellen Verstand, sein glückliches Gedächtniß und seine rege Wißbegierde vor vielen seiner Mitschüler auszeichnete. Außer seinen Sprachstudien machte er rasche Fortschritte in der Geschichte, Logik, Metaphysik, Botanik und andern wissenschaftlichen Zweigen. Sein früh erwachtes religiöses Gefühl bewahrte ihn vor jugendlichen Verirrungen. Nur

*) Vergl. Deductionsbibliothek von Teutschland. 1. Bd. S. 501 fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 141 fg. Adelung's Fortsetzungen und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 293 fg.

1) Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt durch eine im J. 1739 gedruckte Historia genealogica Familiae Federicianae. Mehre handschriftliche Werke von ihm, unter andern eine Geschichte des Klosteramtes Münchsteinach, bewahrt die Universitätsbibliothek zu Erlangen.

über die Regung der Eitelkeit, einer der ersten unter seinen Mitschülern zu sein, machte er sich in spätern Jahren wol dann und wann einen leisen Vorwurf. Erst in Göttingen, gestand er, habe sich dieser Stolz gelegt, als er dort Männer auf einer unerreichbaren Stufe des Wissens und der Wirksamkeit über sich erblickt habe. Die günstig lautenden Zeugnisse seiner Lehrer hatten jenen Dünkel in ihm geweckt, der in sofern verzeihlich war, als seine Lernbegierde und sein Eifer gar keine Grenze kannten. Er scheute keine Mühe und Anstrengung seiner Kräfte. Immer hatte er ein Buch in der Hand, selbst beim Essen. Vergebens blieben die Bitten seiner Mutter, seine schwächliche Gesundheit zu schonen. Eine eigentliche Krankheit befiel ihn nicht. Er ward vielmehr täglich stärker, nicht nur an Körper, sondern auch an Geist. Im Lateinischen war er so geübt, daß seine Aufsätze nicht nur wohl durchdacht und grammatisch richtig waren, sondern sich auch in stylistischer Hinsicht empfahlen. Die Fertigkeit, griechische und lateinische Verse zu machen, schien ihm angeboren. Im Hebräischen wählte ihn der Rector Örtel einst selbst zum Lehrer von acht Zöglingen, die er auf die jedesmalige Lection vorbereiten mußte. Er brachte seine Mitschüler soweit, daß der neue Conrector Hagen, als er vor dem Antritte seiner Lehrstelle die Schule besuchte, sich nicht genug darüber verwundern konnte. Im Französischen hatte er auch im Sprechen eine ungemeine Fertigkeit erlangt, und nach einem dreimonatlichen Unterrichte im Italienischen war er im Stande, einem seiner jungen Mitschüler, Johann Christian Friedrich von Knebel, so gründliche Kenntnisse jener Sprache beizubringen, daß die von ihm 1757 gehaltene italienische Rede mit allgemeinem Beifall aufgenommen ward. In Bezug auf seine classischen Studien bedauerte Feder in spätern Jahren, daß, außer Eutrop, Cornelius Nepos, Cäsar, Curtius, Plinius dem Jüngern und Livius, keiner der übrigen griechischen und römischen Schriftsteller ganz gelesen oder überhaupt den Schülern in die Hände gegeben worden. Außer Cicero's auserlesenen Reden und Briefen waren noch Geßner's Chrestomathia Pliniana und Freyer's Fasciculus poematum Latinorum die Schulbücher für's Lateinische; für's Griechische, neben dem neuen Testament, der Fasciculus poematum Graecorum und die Geßner'sche Chrestomathia graeca. Statt der lateinischen Verse, die er wöchentlich machen mußte, begann er im letzten Jahre seines Aufenthalts in der neustädter Schule auch griechische zu verfertigen, in denen er auch seine Abschiedsrede hielt. Sie führt den Titel: De praestantia et utilitate linguae graecae.

Um diese Zeit (1757) bezog Feder die Universität Erlangen, begleitet von den Ermahnungen seines väterlichen Freundes, des Rector Örtel, der ihm besonders einschärfte, der christlichen Religion treu zu bleiben. Die Liebe des Jünglings zum Seneca und zur Philosophie hatte ihn besorgt gemacht. Sein Plan war, Theologie und Pädagogik zu studiren, um sich zu einem tüchtigen Jugend- und Volkslehrer zu bilden. Seine Neigung zog ihn mehr zur Pädagogik. Er hörte bei Pfeiffer Dogmatik, bei Huth Kirchengeschichte, beide Collegien, wie Feder in spätern Jahren gestand, mit einer scharfen Polemik verbunden, die ihn abschreckte, noch besonders ein Anti-Calvinianum, ein Anti-Pontificium und andere polemische Collegien zu hören, welche Huth damals mit großem Beifall las. Unter den Studirenden hatte sich der Ruf von Feder's philologischen Kenntnissen bald so verbreitet, daß Mehre einige Zeit bei ihm im Hebräischen Unterricht nahmen. Mit ihnen übte er sich auch wöchentlich in lateinischen Aufsätzen, theils in Prosa, theils in Versen, späterhin auch in teutschen Ausarbeitungen. Einen von gleichem Eifer für die Wissenschaften beseelten Freund fand er an Harles, der später in Coburg sein College ward.

Anziehender, als die theologischen Studien, ward für Feder die Philosophie. Succov, ein Bruder des berühmtern Physikers in Jena, ward in dem Gebiete dieser Wissenschaft sein Hauptführer. Seinen Grundsätzen nach ein Anhänger von Leibnitz, war Succov in den Bestimmungen und Beweisen weit scharfsinniger und genauer, als die meisten damaligen Wolfianer. Sein klarer, gehaltvoller Vortrag galt für einen der besten auf der Universität, und seine Polemik war bescheiden und schonend. In den Sprachen glaubte Feder hinlängliche Kenntnisse zu besitzen, ohne fernern Unterricht entbehren zu können. Desto fleißiger beschäftigte er sich mit philosophischen Studien. Auch zur Theologie, die ihm Anfangs wenig behagte, kehrte er wieder mit neuem Eifer zurück, und durchwanderte das ganze weite Feld dieser Wissenschaft, von der Dogmatik und Typik an bis zur Moral, Katechetik und geistlichen Beredsamkeit. Die Geistesgegenwart, mit der er einst in einem Dorfe bei Erlangen predigte, versprach einen künftigen trefflichen Kanzelredner. Fleißig übte er sich auch im Disputiren, und trat am 30. Juli 1759 als Respondent auf in einer Disputation des Professor Wiedeburg, durch diesen selbst dazu aufgefodert. Die Dissertation [2]) soll größtentheils von Feder selbst ausgearbeitet worden sein. Einen neuen Reiz gewannen seine Studien durch den Wetteifer mit einem Freunde, Paul Siegmund Hummel, der späterhin Pfarrer zu Ahlesheim in der Grafschaft Pappenheim ward. Auch über seinen sittlichen Wandel wachte jener junge Mann und hielt ihn von manchen jugendlichen Thorheiten und Übereilungen zurück. Sein Sinn für Poesie ward genährt in dem Umgange mit dem Dichter Schubart, der durch seine unglücklichen Schicksale und seine vieljährige Verhaftung auf der schwäbischen Festung Hohenasperg bekannt geworden.

Im Herbste 1760 verließ Feder die Universität Erlangen, wo er viertehalb Jahre studirt, um eine Hofmeisterstelle anzutreten, zu welcher ihn sein ehemaliger Lehrer, der Rector Örtel, dem Freiherrn von Wöllwarth empfohlen hatte, der auf dem Landgute Polsingen an der schwäbischen Grenze lebte. Er erhielt diese Stelle zu einer Zeit, wo er sich an Freylingshausen in Halle gewandt, um durch

2) Sex dies, intra quos opus creationis absolutum, quales fuerint? ad Genes. I, 4. 5. In dieser physikalisch-mathematisch-exegetischen Abhandlung ward noch steif und fest behauptet, daß die sechs Schöpfungstage ganz eigentliche Tage von 24 Stunden gewesen seien.

dessen Verwendung Lehrer an dem dortigen Pädagogium zu werden. Wenig über 20 Jahre alt, außer einiger Übung im Unterrichte ohne alle pädagogische Vorbereitung, ward er Aufseher und Führer von zwei Junkern, von denen der eine 12, der andere 14 Jahre alt sein mochte. Aus einem damals vielgelesenen Romane: Les aventures d'un homme de qualité, und aus Fenelon's Telemach erinnerte er sich in spätern Jahren, einige Belehrung über das Verhalten eines Hofmeisters geschöpft zu haben. Die vielen und großen Fehler, die er in seiner neuen Stellung begangen, rügte er späterhin unter fremdem Namen in einer von ihm herausgegebenen Schrift [3]). Erst im zweiten oder dritten Jahre seines Lehramts lernte er Rousseau's Schriften kennen, der ihm über Manches die Augen öffnete, und ihn von dem unklugen Eifer zurückbrachte, Alles auf der Stelle oder gradezu erzwingen zu wollen. Er blieb in dieser Laufbahn im Ganzen fünf Jahre. Nach einem kurzen Aufenthalte im älterlichen Hause brachte er seine Zöglinge auf die Schule nach Neustadt an der Aisch, und von da nach Ansbach, wo sie sich dem Tanzen, Fechten und andern körperlichen Übungen widmen sollten. Den wissenschaftlichen Unterricht übernahm Feder, und erwarb sich durch seine Kenntnisse und sein einnehmendes Betragen die Achtung und Liebe des Vaters seiner Zöglinge, sowie mehrer benachbarten Adeligen, besonders des hochgebildeten Freiherrn von Seckendorff auf Zenn in Franken. In Ansbach lernte er auch den Dichter Uz als einen gesetzten, mehr ernsten als aufgeregten Mann kennen. Zur Annahme des Rectorats am Gymnasium zu Ansbach spürte er wenig Neigung in sich, und verzichtete auf diese Stelle, die bald nachher der als Orientalist bekannte Professor Faber in Jena erhielt.

Im Frühjahre 1764 brachte Feder seine Zöglinge auf die Universität Erlangen, wo sie sich, außer den Leibesübungen und neuern Sprachen, größtentheils mit Geschichte, Physik und Naturgeschichte beschäftigten. Von Feder erhielten sie eine kurze Anleitung zum Studium der Philosophie. Es war der erste Versuch eines späterhin von ihm herausgegebenen Werkes [4]). In Erlangen fand Feder einige seiner vormaligen Mitschüler schon als Docenten und Schriftsteller wieder, unter ihnen Harles und Krafft. Durch sie aufgefodert, nahm er Antheil an der erlanger gelehrten Zeitung. Auch wagte er einige schriftstellerische Versuche. In eine Monatsschrift, die der Hofrath Schulin herausgab, ließ Feder einige Aufsätze, meist satyrischen Inhalts, einrücken. Für seinen Freund Harles, als derselbe Professor in Coburg ward, schrieb er das zu Erlangen 1765 in Quart gedruckte Programm: Amor Polyphemi, ex Theocrito. Ovidio et Metastasio. Klotz nannte in den Actis literariis jenes Programm ein aureum libellum, und ermunterte ihn einige Zeit nachher in einem Briefe zur Bearbeitung der griechischen Erotiker. Feder aber fühlte dazu in sich noch weniger Beruf, als zur Annahme einer Collaboratorstelle in Neustadt an der Aisch. Sie war ihm durch seinen väterlichen Freund, den Rector Örtel, angetragen worden. Er sehnte sich überhaupt noch nicht nach einem öffentlichen Amte. Seine damalige Lieblingsidee waren Reisen, durch die er seine Welt- und Menschenkenntniß bereichern wollte. Seine Freunde Harles und Krafft beredeten ihn zur Annahme der Magisterwürde. Er erhielt sie ohne Examen, schrieb aber sogleich die Inauguraldissertation, die er, um den Statuten gemäß, auch die facultas docendi zu erlangen, in zwei Sectionen theilte und in zwei Tagen nach einander vertheidigte [5]). Er war keck genug, aus jedem Hauptheile der Philosophie einen Satz zum gelehrten Kampfe aufzustellen, ungeachtet er in manchen Theilen derselben noch wenig bewandert war. Auch erlaubte er sich über Rousseau ein ziemlich hart absprechendes Urtheil. Gleichwol fand seine Abhandlung und ihre Vertheidigung fast ungetheilten Beifall. Sein Freund Harles benutzte diesen Anfang seines literarischen Ansehens, um ihm einen Ruf zum Professor der Metaphysik und der morgenländischen Sprachen an dem Casimirianum zu Coburg zu verschaffen. Um das mir angetragene Lehramt mit mehr Würde anzutreten, schrieb und vertheidigte ich noch, ehe ich Erlangen verließ, eine historisch-philosophische Abhandlung [6]).

Am 5. Nov. 1765 reiste Feder von Erlangen nach Coburg ab, von seinem Freunde Krafft bis Bamberg begleitet. Beim Antritte seines Lehramtes schrieb er ein Programm: De simplici animae natura, und vertheidigte bald nachher die zweite Section seiner früher erwähnten Abhandlung: De morte voluntaria. Das Disputiren trieb er damals mit großem Eifer. Einige der geschicktesten Casimirianer hatten sich vereinigt und vertheidigten philosophische Sätze, die Feder nachher mit kurzen Erläuterungen unter einem gemeinschaftlichen Titel zusammendrucken ließ. Bei einem der darin aufgestellten Sätze [7]) galt es nichts weniger, als seine eigene Beruhigung und Rechtfertigung. Von den Beweisen, die für das erwähnte Princip in der Leibnitz-Wolfischen Schule aufgestellt worden, hatte sich Feder nicht überzeugen können. Auch die Dictate seines Lehrers Suecov in Erlangen hatten ihn nicht befriedigt. Statt Beweise zu führen, die er selbst für nichtig erkannte, zog er es vor, gradezu seine Verlegenheit einzugestehen, in der Hoffnung, daß ihm Jemand helfen werde. Die Compendien von Hollmann und Crusius führte ihm um diese Zeit der Zufall in die Hände. In dem erstgenannten Lehrbuche zog ihn vorzüglich die Geschichte der Philosophie und der einzelnen Dogmen an. Schon damals war der Gedanke in ihm vorherrschend, daß die Vergleichung verschiedener Vorstellungsarten und das Studium mehrer philosophischen Systeme durchaus erfoderlich sei, um sich vor Einseitigkeit

3) Der neue Emil, oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. (Erlangen 1768—1771. 2 Thle. N. A. Göttingen 1789.) 4) Grundriß der philosophischen Wissenschaften, nebst der nöthigen Geschichte. (Coburg 1767. Zweite Ausgabe. Ebend. 1769.)

5) Der Titel seiner Inauguraldissertation lautet: Homo natura non ferus. Seine Opponenten waren Mertens aus Augsburg, späterhin Rector an dem dortigen Gymnasium, der nachmalige Hof- und Justizrath Rudel, und auf Feder's Ersuchen der Professor der Medicin, Hofrath Isenflamm. 6) De morte voluntaria. Sectio I. (Erlangae 1765. 4.) 7) Demonstrationem validam principii rationis sufficientis nondum vidimus.

zu bewahren. Brucker's Institutiones histor. philos. hatte er sich schon zu Erlangen angeschafft. In der Bibliothek des Casimirianums fand er das größere Brucker'sche Werk, sowie auch eine gute Ausgabe des Diogenes Laertius, den er nun fleißig studirte. Auch benutzte er den damals (1765) so eben erschienenen Extrait du Dictionnaire de Bayle.

Seine Lehrstunden fanden vielen Beifall. Er war Anfangs genöthigt, bei der Logik und Moral die von Darjes verfaßten Compendien zu Grunde zu legen, die sein Vorgänger, der Professor Cramer, in dem Casimirianum eingeführt hatte. Bald nachher aber entschloß er sich zur Ausarbeitung seines bereits erwähnten „Grundrisses der philosophischen Wissenschaften. Für das mäßige Honorar, das er von seinem Verleger erhielt, entschädigte ihn eine kleine Gehaltserhöhung, die er mit dem durch den Tod des Professor Link erledigten Lehrstuhle der Moral erhielt. Mit dem Director des Casimirianums, Frommann, der neben der Theologie auch Logik las, vertauschte Feder dies Collegium gegen die orientalischen Sprachen, worin ihm Frommann weit überlegen war. Unter seinen Schülern erwarb er sich bald Liebe und Ansehen durch freundliche Begegnung und sichtbaren Eifer, ihnen nützlich zu sein. Doch zeigte er auch Strenge, wo seine sanften Ermahnungen nichts fruchteten.

Sein früher erwähnter „Grundriß der philosophischen Wissenschaften," den er an Münchhausen, Küstner und Hollmann geschickt hatte, verschaffte ihm einen Ruf nach Göttingen. Nach einem Briefe Pütter's war es Ernesti in Leipzig gewesen, der ihn zu jenem Lehramte empfohlen. Gleichzeitig ward ihm die Stelle eines Hofkapellans, verbunden mit einer Professur am Gymnasium zu Baireuth, angetragen. Gegen den Antrag stritten aber, wie Feder in spätern Jahren äußerte, seine damaligen Zweifel an einigen kirchlichen Dogmen, über die er mit gutem Gewissen nicht habe hinwegkommen können.

Der Antritt seiner Professur zu Göttingen, im März 1768, fiel in eine Zeit, wo ein neuer Lehrer der Philosophie dort nichts weniger als überflüssig schien. Weber, ein Wolfianer, der als Professor der Theologie zu Kiel starb, war in der öffentlichen Achtung sehr gesunken. Beemann, ein eifriger Crusianer, hatte keinen sonderlichen Vortrag. Hollmann war fast zu gelehrt für die jungen Leute, wol auch zu alt und zu trocken nach dem damals schon vorherrschenden ästhetischen Geschmack. Auf Ersuchen las Küstner Metaphysik. Alle diese Umstände schienen nicht ungünstig für Feder's Erscheinung. Er meinte gleichwol in spätern Jahren, damals für Göttingen noch nicht reif gewesen zu sein. Ohne ein festes System schwankte er zwischen dem Wolfischen Dogmatismus und einem durch Naturanlagen und Lecture erzeugten Skepticismus. Diese Disposition zeigt das Programm: De sensu interno, mit welchem er zu seiner Antrittsrede einlud. Er sprach darin de eo, quod in philosophia concedendum sit genio seculi, und schloß mit den Worten: Gottingae moriar! Sein zu Coburg geschriebener „Grundriß" schien nicht geeignet, in Göttingen darüber Vorlesungen zu halten. Er beschäftigte sich daher mit der Ausarbeitung eines besondern Lehrbuchs über Logik und Metaphysik [8]), und zwar mit einer so rastlosen Anstrengung, daß die vielen schlaflosen Nächte seine Gesundheit fast untergruben.

Nicht allen seinen Collegen war Feder eine willkommene Erscheinung. Am engsten schloß er sich an Diez an, späterhin an Heyne. Außer einem publicum über Plato's Phädon las er im ersten Semester Logik, Metaphysik und praktische Philosophie. Er fand zahlreiche Zuhörer, die besonders die Lebhaftigkeit seines Vortrags rühmten. Aber die Folgen seiner zu großen Geistesanstrengung blieben nicht aus. Im Juli 1768 brachte ihn eine lebensgefährliche Krankheit dem Tode nahe, der sogar in einer damals zu Frankfurt an der Oder erscheinenden Zeitung angezeigt ward. Das dadurch erregte Mitleid wirkte zu seinem Vortheil. Die Zahl seiner Zuhörer vermehrte sich, ungeachtet er, nach seinem eigenen Geständnisse, damals beiweitem nicht so gut las, als späterhin, wo sich sein Beifall verminderte. Eine eigentliche philosophische Schule zu stiften lag weder in seinem Plane, noch in seinen Kräften und in dem Charakter seiner Lehrart. Er suchte praktische Philosophie aus den natürlichsten, oder nicht füglich zu bestreitenden Vorstellungsarten zu entwickeln, und das Wahre und Gute, was darin enthalten, durch Vernunftgründe jeder Art zu befestigen.

Tief erschütterte ihn im J. 1772 der Tod einer geliebten Gattin, mit der er sich bereits in Coburg verheirathet hatte [9]). Vergebens suchte er Zerstreuung auf Reisen nach Coburg, Baireuth und Hamburg, wo er Klopstock, Büsch, Hensler und Claudius kennen lernte. Auf der Rückreise über Braunschweig machte er Jerusalem's und Ebert's Bekanntschaft. In dem Philanthropin zu Dessau war Basedow für ihn eine interessante Erscheinung. Auch ein längerer Aufenthalt in Berlin und Leipzig wirkte günstig auf seine Gemüthsstimmung. Mit erneueter Thätigkeit kehrte er zu seinem Lehrberufe und zu seinen schriftstellerischen Arbeiten zurück.

Den ersten Theil seines Neuen Emil hatte er, wie früher erwähnt worden, schon in Coburg herausgegeben. Der zweite Theil folgte 1774 in Göttingen. Die Absicht dieser Schrift war, theils nachdrücklich zu warnen vor einigen Fehlern, die er auf seiner pädagogischen Laufbahn begangen zu haben glaubte, theils das Gute des Rousseau'schen Emile mehr zu verbreiten und es anwendbarer zu machen durch die Absonderung des allzu Idealischen. Feder ward dadurch dem Publicum von einer Seite bekannt, durch die er mehrmals Gelegenheit erhielt, durch Empfehlung von Hauslehrern Andern zu nützen. In welchem Geiste sein Compendium der Logik und Metaphysik und das von ihm herausgegebene Lehrbuch der praktischen Philosophie abgefaßt waren, zeigt die Vorrede zu den Institutionibus Logicae et Metaphysicae [10]). Man sieht aus jener Vorrede, daß er sich noch nicht von Wolf so

8) Göttingen 1769. Achte Auflage. Ebendas. 1794. 9) S. Denkmal der besten Gattin, für diejenigen, die sie kannten, aufgesetzt von ihrem lieben Feder (ohne Angabe des Druckorts). 1772. 1. 10) Gottingae 1777. Edit. II. emend. Ibid. 1781. Edit. III. Ibid. 1787. Edit. IV. Ibid. 1797.

weit abzuweichen getraute, als er nach seiner eignen Vorstellungsweise wol gekonnt hätte. Noch immer glaubte er das Wolf'sche Princip der praktischen Philosophie: „Liebe dich, vervollkommne dich selbst," in Schutz nehmen zu können. Ausführlicher erklärt er sich darüber in seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen [11]), besonders in der Vorrede zur zweiten Auflage. Mit rühmlicher Bescheidenheit äußerte Feder selbst in spätern Jahren, daß den von ihm verfaßten Compendien von freundschaftlich gesinnten Recensenten, besondees in der halle'schen gelehrten Zeitung, ein zu übertriebenes Lob gespendet worden. Er schwieg daher, als ihn bald nachher in einer braunschweiger gelehrten Zeitung ein ebenso ungemessener Tadel traf. Doch schmeichelte es seiner Autoreitelkeit, als Lessing ihm gelegentlich in der Recension einer nicht von ihm verfaßten Schrift „einen jungen Mann nannte, der die Wege seiner Vorgänger mit Glück betrete und neue suche." Wirklich galt Feder auch damals, bis zu der durch Kant bewirkten Revolution, für einen bessern Philosophen, als die meisten seiner Vorgänger aus der Wolf'schen und Anti-Wolfischen Schule. Jedenfalls trug das in Recensionen ihm reichlich gespendete Lob viel dazu bei, daß seine philosophischen Compendien fast auf allen Universitäten und in vielen Gymnasien gebraucht, und mehrmals nachgedruckt wurden. Er selbst verkannte die Mängel jener Lehrbücher so wenig, daß er sich bald zu einer neuen Darstellung seines logischen und metaphysischen Systems entschloß. Es waren die bereits erwähnten Institutiones Logicae et Metaphysicae, die 1797 zu Göttingen zum vierten Male aufgelegt werden mußten. Mit den Disputirübungen, welche Feder hielt, verband er die Nebenabsicht, talentvolle Köpfe, die sich zu Hauslehrern eigneten, kennen zu lernen, weil häufige Anfragen in dieser Beziehung an ihn gerichtet wurden. Darum ließ er auch Aphorismos paedagogicos drucken, über welche disputirt werden sollte. Seit dem Jahre 1769 hatte er fast ununterbrochen Antheil genommen an den göttinger gelehrten Anzeigen. Seine erste Recension beurtheilte fast zu günstig *Zamboldi's* Saggi sopra la storia naturale. Feder wendete vielen Fleiß auf diese Kritiken, denen er, seinen eigenen Äußerungen nach, einen höhern Werth beilegte, als manchen kleinern Aufsätzen. Die meiste Zeit, die ihm seine Collegien übrig ließen, wandte er auf das unlängst erwähnte Werk: „Untersuchungen über den menschlichen Willen" [12]). Die erste Idee zu diesem Unternehmen war, außer seiner Vorliebe für die praktische Philosophie, durch Locke's Werk über den menschlichen Verstand in ihm geweckt worden. Eine ähnliche Schrift über den Willen schien ihm zu fehlen. Fast zwanzig Jahre verwandte er auf die Ausarbeitung dieses Werks, und ohne die Mängel desselben in spätern Jahren zu verkennen, legte er noch immer einen gewissen Werth auf diese Schrift, schon deshalb, weil er darin die Grundsätze der Tugend und Glückseligkeit aufgestellt zu haben glaubte, nach denen er selbst zu leben sich bemüht. Er schmeichelte sich, über einige der schwierigsten Untersuchungen dort mehr Licht verbreitet zu haben; besonders über die verwickelte Streitfrage von der metaphysischen Freiheit. Er hatte diesen Punkt schon ziemlich ausführlich berührt in seinen Lehrbüchern der Logik und Metaphysik [13]), und dadurch gezeigt, daß er weder zu den entschiedenen Deterministen gehöre, noch zu den Vertheidigern einer metaphysischen Freiheit, wie Crusius und Andere nach ihm sie behaupten wollten. Er meinte, daß es bei Untersuchungen dieser Art zwar nicht allein, aber doch besonders darauf ankomme, ob man wirklich an Gott und an göttliche Vorsehung glaube, und nach welchen Begriffen. Mittels jenes Glaubens sei auch bei den entgegengesetzten Systemen sittliche Beruhigung möglich. Die Verschiedenheit der Begriffe aber, die jenen Glauben bestimmten, werde auch Einfluß haben auf das Dogmatische der übrigen Bestimmungen.

Über die „Vereinigung der verschiedenen Religionsgenossen in gemeinschaftliche Schulen" zu schreiben, ward Feder veranlaßt durch einen damals in Göttingen sich aufhaltenden Ungar, der zu der Partei der Magnaten gehörte, die mit Joseph II. eine solche Vereinigung wünschten. Die Idee eines solchen Werks stimmte mit Feder's pädagogisch-politischen Grundsätzen überein, und die Arbeit war ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, ebenso leicht als angenehm. Weniger Werth legte er in spätern Jahren auf mehre kleine Aufsätze [14]) verschiedenen Inhalts, die er in Lichtenberg's Magazin, in die berliner Monatsschrift, in das teutsche Museum und andere Journale, die meisten aber in das hanoverische Magazin einrücken ließ. Viele dieser Aufsätze wurden durch auswärtige Aufsoderungen veranlaßt, deren viele an Feder ergingen, so lange sein schriftstellerischer Ruf durch lobpreisende Recensenten gehoben ward.

Die wichtigste Epoche in seinem Leben bildet die Geschichte seiner Streitigkeiten über die Kant'sche Philosophie. Für den Verfasser der „Träume eines Geistersehers," die Feder noch in Coburg gelesen, hatte er die entschiedenste Hochachtung gehabt, die er auch durch eine Recension

11) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Untersuchungen über den menschlichen Willen, dessen Naturtriebe, Veränderlichkeit, Verhältniß zur Tugend und Glückseligkeit, und die Grundregeln, die menschlichen Gemüther zu erkennen und zu regieren. 1. Th. (Lemgo 1779. 2. verm. Auflage. Ebendas. 1785. 2. Th. Ebendas. 1782. 2. verb. Aufl. Ebendas. 1787. 3. Th. Ebendas. 1786. 2. verb. Aufl. Ebendas. 1792. 4. Th. Ebendas. 1793.

12) Eine italienische Übersetzung dieses Werkes erschien nach Feder's Tode zu Brescia 1822 unter dem Titel: Ricerche annalitice sul cuor' umano.

13) Grundsätze der Metaphysik. §. 63—70.

14) Über den Büchernachdruck; über den Ursprung der Sprachen; über die Todesstrafe; über das moralische Gefühl; über die Kunst zu entbehren; Würde und Glückseligkeit; über den Glauben an fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts; über die Wirkungen drückender Zeitumstände auf die Menschen; Beiträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den braunschweig-lüneburgischen Landen; vom praktischen Sinne des Religionslehrers; über den Eid; der Prediger und der Priester, oder von der religiösen Wirksamkeit der Geistlichen außer der Kirche u. a. m. s. das Verzeichniß dieser Aufsätze in Pütter's Versuch einer Gelehrtengeschichte von Göttingen. 2. Th. S. 165; vollständiger in Fikenscher's Gelehrtengeschichte von Erlangen. 3. Abth. S. 179 fg. und in Meusel's Gel. Teutschland.

jener launig-skeptischen, aber in psychologischer Hinsicht höchst merkwürdigen Schrift unumwunden zu erkennen gegeben hatte. Desto ungünstiger aber war der Eindruck, den die Erscheinung von Kant's Kritik der reinen Vernunft auf Feder machte. Er konnte ebenso wenig begreifen, wie die dogmatische Metaphysik, die ihm bereits gemäßigt und geläutert genug schien, mit solcher Heftigkeit angegriffen, als wie ein solcher scholastischer Apparat noch bei der Philosophie für nöthig erachtet werden könnte. Einer von Garve verfaßten Recension der Kant'schen Vernunftkritik für die göttinger gelehrten Anzeigen hatte Feder daher ein Urtheil beigefügt über den Idealismus Kant's im Vergleiche mit dem Berkeley'schen. Über jene Kritik äußerte Kant in den Prolegomenen der Metaphysik sein Mißfallen auf eine so heftige Weise, daß Feder sich dadurch veranlaßt fand, in seiner Schrift: „Über Raum und Causalität [15])" dem Kant'schen Idealismus aufs Entschiedenste entgegenzutreten. Er verband sich zugleich mit Meiners zur Herausgabe einer philosophischen Bibliothek [16]), die jedoch, aus Mangel an Absatz, mit dem vierten Bande geschlossen werden mußte. Er fühlte sich dadurch und durch die verminderte Zahl seiner Zuhörer so tief verletzt, daß er in einem Anfalle hypochondrischer Stimmung nahe daran war, sein philosophisches Lehramt niederzulegen und die Stelle eines Directors an dem Philanthropin zu Dessau anzunehmen. Die Zerstreuung auf einer mit Meiners unternommenen Harzreise stimmte ihn wieder ruhiger. Mit Eifer studirte er die kritische Philosophie und die dadurch veranlaßten Schriften. Eine Veränderung in seinem philosophischen Systeme bewirkte sie nicht, weder den wesentlichen Grundlagen, noch der Form nach. Aber Feder gewöhnte sich dadurch an genauere Bestimmungen, angemessenere Ausdrücke, sorgfältigere Entwickelung und bessere Anordnung einzelner Theile. Die Resultate seines schärfern Denkens zeigen seine „Grundsätze der Logik und Metaphysik." Dessenungeachtet erregte dies letzte Compendium Feder's die Aufmerksamkeit nicht, die es vielleicht im höhern Grade verdiente, als alle vorhergehende Lehrbücher. Er mußte sich über dies Schicksal trösten mit einer sehr günstig lautenden Recension in der Allgemeinen Teutschen Bibliothek und mit einem schmeichelhaften Briefe F. H. Jacobi's [17]), der keine Bemühung unversucht ließ, durch seine Schriften das Ansehen der kritischen Philosophie, die so viele Köpfe verwirrt hatte, zu schwächen.

Durch seine Grundsätze beruhigt, verschmerzte Feder den Nachtheil, den jene Umgestaltung der Philosophie seinem Autor- und Docentenruhm gebracht hatte. Der Synchronismus der revolutionären Bestrebungen in der gelehrten und politischen Welt konnte seinem Scharfblicke nicht entgehen. Auch die französische Staatsumwälzung, die in jene Zeit fiel, blieb nicht ohne Einfluß auf seine Denkart und seine Schicksale. Daß er sich zu einigen der Grundsätze bekannte, die beim Ausbruch der französischen Revolution zur Rechtfertigung gebraucht und gemißbraucht werden, zeigen die von ihm herausgegebenen Lehrbücher. Vor und nach jenem Ereignisse bestritt Feder in seinen Vorträgen über das Naturrecht die anti-monarchischen und anti-aristokratischen Behauptungen Rousseau's, mit welchen man die begangenen Ungerechtigkeiten und Schwärmereien vertheidigen wollte: die Unveräußerlichkeit der Volkssouverainetät, die Abhängigkeit Aller, auch der höchsten obrigkeitlichen Behörden und aller bürgerlichen Würden und Gerechtsame, von der Willkür der Majorität des Volkes, die Unverträglichkeit eines erblichen Adels mit dem Naturrecht oder dem allgemeinen Wohle. Manches aber von dem, was vor der Revolution ohne Bedenken schriftlich und mündlich geäußert werden konnte, erregte späterhin Besorgniß auch in den mit Mäßigung und Billigkeit urtheilenden Gemüthern. Bei der Revision eines Theils seiner „Untersuchungen über den menschlichen Willen" ward Feder selbst stutzig bei einigen Stellen, und fragte sich, wann und mit welchen Gesinnungen er so geschrieben. Er machte sich selbst in spätern Jahren Vorwürfe, daß er seine damalige Begeisterung für Freiheit und Menschenrechte zu offen an den Tag gelegt, ohne die nöthige Klugheit und Mäßigung. Nachtheilig ward für ihn aber besonders der Verdacht, der ihn und einige seiner Collegen traf, für Illuminaten gehalten zu werden, wozu Feder's Eintritt in den Freimaurerorden, besonders aber seine Verbindung mit Knigge und Mauvillon beigetragen haben mochte, die für die Hauptbeförderer des Illuminatismus galten.

Ungefähr um diese Zeit (1797) veränderte Feder seinen bisherigen Aufenthalt in Göttingen. Mit dem im J. 1782 erhaltenen Charakter eines königl. großbritannischen und kurbraunschweigischen Hofraths ging er nach Hanover, als Director des königl. Pageninstituts oder sogenannten Georgianums, mit einem Gehalte von 1200 Rthlrn. [18]). Um zu einer genauen Kenntniß des Charakters

15) Mit dem Beisatz auf dem Titel: „Zur Prüfung der Kantischen Philosophie." (Göttingen 1787.) 16) Göttingen 1788. 4 Bde. Von Feder befinden sich in diesem Journal, außer mehren Recensionen, die nachfolgenden Aufsätze: 1) Über die subjective und objective Wahrheit und die Übereinstimmung aller Wahrheiten unter einander. 2) Beobachtung über Vernunfturtheil im Traum. 3) Über den Begriff von Substanz. 17) In einem Schreiben des genannten Philosophen vom 13. Febr. 1789 an Feder heißt es unter Anderem: „Was sollten Sie nicht können, da Sie das Departement der reinen und praktischen Vernunft haben und die prätorianischen Coherten des Syllogismus anführen." s. Jacobi's Auserlesenen Briefwechsel. 1. Bd. S. 508. Ein feines Lob Jacobi's enthält ein in französischer Sprache geschriebener Aufsatz Feder's, der sich nach seinem Tode unter seinen hinterlassenen Papieren fand. „Ce philosophe," heißt es darin, „qui se servit des armes du scepticisme contre les nouveaux systèmes, est le plus respecté par tous les partis; il le merite. Il joint la subtilité la plus pénétrante, où il en est besoin, à une diction précise, forte, tranchante. Habitué à l'urbanité d'un homme du monde, il sait, quand il le veut, terrasser l'adversaire en athlète; il ne le fait jamais qu'après l'avoir mis dans son plus grand avantage. C'est ainsi qu'il a écrit pour et contre *Spinoza*, *David Hume* et *Kant*, pour et contre le fatalisme. Quoiqu'il ne se soit pas declaré bien positivement sur la propre confession, on s'apperçoit pourtant clairement, que sa tendance est toute morale etc." s. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. (Leipzig 1825.) S. 357 fg.

18) Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 179. Über das oben erwähnte Institut vergl. die von Feder verfaßte Schrift: Die Errichtung des königl. Georgianums und dessen Zustand. (Hanover 1802.)

der einzelnen Zöglinge zu gelangen, hielt es Feder für zweckmäßig, den Unterricht in allen Classen zu übernehmen. Zum Hauptgegenstande desselben wählte er Naturgeschichte, die schon während seines Aufenthalts in der neustädter Schule und späterhin in Göttingen, neben seinen philosophischen Forschungen, sein Lieblingsstudium gewesen war. Die jungen Zöglinge machte er nur mit der Zoologie bekannt, die ältern aber auch mit den Elementen der Botanik, Mineralogie und Naturgeschichte des Menschen. Späterhin änderte er indessen diese Einrichtung dahin ab, daß er auch schon in den untern Classen die Anfangsgründe der Botanik und Mineralogie vortrug. In den beiden obern Classen, der Militairclasse und der Studirenden, lehrte er die philosophische Moral in Verbindung mit dem Nöthigsten aus dem Naturrechte. Zum Leitfaden seines Unterrichts, in den er auch Logik und alte Literaturgeschichte mit aufnahm, dictirte er kurze Paragraphen. Bei seinem praktischen Sinne fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, auf den Verstand und das Herz seiner Zöglinge zu wirken, und zugleich eine strenge Aufsicht zu führen über die unter seiner Leitung stehenden Hofmeister. Seine vielfachen pädagogischen Erfahrungen machten ihm sein Geschäft leicht und angenehm, und immer hielt er diese Zeit für die angenehmste seine Lebens.

Seine glücklichen Verhältnisse wurden gestört durch den längst gefürchteten Einmarsch französischer Truppen in Hanover im Juni 1803. Er ertrug dies Schicksal mit männlicher Fassung und suchte seine Mitbürger zu trösten durch die Vorstelluug, daß der Mensch sich in das Unvermeidliche fügen müsse. Für sein Institut sorgte er redlich und traf die im Drange der Zeit nöthigen Ersparnisse. Harte Bedrückungen und Schändlichkeiten empörten sein Herz, und er mußte dann wieder zu seinen unerschütterlichen Grundsätzen seine Zuflucht nehmen. Vor unzähligen Anlässen zum Unmuth bewahrte ihn aber auch das Princip, nichts Böses, von welcher Art es auch sein möchte, zu glauben, was sich noch irgend bezweifeln lasse. Doch drückten ihn auch häusliche Leiden in jener verhängnißvollen Zeit, besonders der Verlust seiner zweiten Gattin im März 1805, nach einer mehr als dreißigjährigen Ehe. Die preußische Occupation der hanoverschen Lande hatte für ihn keine unangenehmen Folgen, da er durch zufällige Veranlassungen mit einem der vornehmsten Männer der Administrations- und Organisations-Commission bekannt geworden war. Tief aber erschütterte ihn das Schicksal des preußischen Heeres im Herbste 1806. Durch Spanier, die im Juni 1807 nach Hanover kamen, fand Feder Veranlassung, noch in seinem 68. Jahre die Sprache jenes Volks zu lernen. Er brachte es darin in wenigen Wochen zu einer ziemlichen Fertigkeit. Trübe Stunden brachte ihm besonders das Jahr 1811 durch die Aufhebung des Georgianums. Doch ward ihm nicht sein bisheriger Gehalt geschmälert. Eine innere Zufriedenheit gab ihm sein fast ununterbrochener Gesundheitszustand. „Noch hat," schrieb er am 15. Mai 1816, „die Munterkeit meines Geistes mich in den Stand gesetzt, für die göttinger gelehrten Anzeigen mehr Recensionen zu liefern, als ich selbst in Göttingen je in so kurzer Zeit geliefert habe." Eine Auszeichnung ward ihm um diese Zeit zu Theil durch die Ernennung zum Ritter des Guelphenordens [19]). Auch die göttinger Societät der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede in der historisch-philologischen Classe. Immer blieb ihm seine gewohnte Kraft und Thätigkeit. Im Mai 1818 schrieb er einem Freunde: „Das Vermögen des Gesichts, des Gehörs und der Erinnerung hat sich um etwas, aber nicht bedeutend verringert. Meine Geistesbeschäftigungen, namentlich meine philosophischen Vorträge, werden mir so leicht, als in meinen frühern, kraftvollsten Jahren." 1819 ward er zum geheimen Justizrath und 1820 von der juristischen Facultät zu Göttingen zum Doctor ernannt. Seinen 82. Geburtstag überlebte er nur eine Woche. Mit gänzlich dahingeschwundenen Kräften entschlummerte er am 22. Mai 1821. Noch wenige Stunden vor seinem Tode hatte er, den Schmerz seiner anwesenden Tochter berücksichtigend, einen ihn besuchenden Freund mit den Worten angeredet: Non equidem aegre ferrem, si ultima hora adesset.

Feder war von mittler Größe, hager und von sehr reizbarem Temperament. Seine in früher Jugend schwächliche Constitution schien gegen das funfzigste Jahr fester geworden zu sein. Durch strenge Diät und Mäßigkeit in allen Genüssen erhielt er sich fast ununterbrochen gesund und kräftig, ohne sich je durch eine Brunnencur gestärkt zu haben. Sein Gedächtniß war mehr geeignet zum schnellen Auffassen, als zum langen Behalten, und seine Einbildungskraft sehr lebhaft. Überwiegend unter seinen Verstandeskräften war sein Abstractionsvermögen. Er hatte viele Gelegenheit gehabt, es zu üben, und ebendaher war vielleicht seine Urtheilskraft gewandter im Bemerken der Übereinstimmung, als des Unterschiedes. Er besaß also, um in der Wolf'schen Schulsprache zu reden, mehr Witz, als Unterscheidungskraft [20]). Zufriedenheit in allen seinen Verhältnissen, Geduld im Leiden und eine rastlose Thätigkeit bildeten die Hauptzüge seiner Persönlichkeit.

In der Philosophie ging Feder schon früh von der schönen Vorstellung aus, die sogleich den letzten Zweck aufstellt und aus dem Namen selbst fließt: Liebe zur Weisheit, Streben nach Weisheit, studium sapientiae. Demgemäß galt ihm die Philosophie als eine durch unbefangenes, gründliches Nachdenken entstehende Aufklärung und Anordnung der Vorstellungen und Gesinnungen, zur Erzeugung einer möglichst festen, richtigen und naturgemäßen Denkart und Handlungsweise. Mit dem Menschen, meinte Feder, habe es die Philosophie zu thun, und alles, was sie behandle, geschehe am Ende doch immer nur in Beziehung auf den Menschen. Eine Hauptbedingung beim Philosophiren, mithin auch bei dem, was man Erforschung der Wahrheit, vernünftiges Denken nenne, sei daher menschlich denken zu wollen. Auf dem Wege einer überspannten Speculation werde man ebendarum zu keiner klaren Erkenntniß gelangen, weil man dabei von Foderungen und Prämissen ausgehe und in Fragen und Behauptungen sich einlasse, denen nur Worte, nicht Vorstellungen zum

19) Vgl. Horn, Der Guelphenorden. S. 399 fg. 20) Vgl. Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen. 2. Th. §. 13.

Grunde liegen, ohne alle feste Basis. Das nosce te ipsum hielt Feder für eine Hauptregel beim Philosophiren. Er bezog diese Selbstkenntniß nicht blos auf das Allgemeine des menschlichen Verstandes, sondern auf die individuelle Art, die Dinge zu betrachten und zu schätzen, auf das besondere Interesse in jedem einzelnen Falle, auf die verschiedenen Neigungen und Bestrebungen der Menschen und ihre Vorliebe für dies und jenes. Denn in und durch uns, meinte Feder, im Strome unsrer Gefühle und Ideenverbindungen stellten wir uns alles Übrige vor, pflegten gewöhnlich Alles nach uns zu messen, Alles am liebsten in Beziehung auf uns zu beurtheilen. Daraus glaubte Feder schon in seinem frühsten Systeme, dem er im Wesentlichen stets treu blieb, folgern zu können: die Furcht des Herrn sei der Weisheit Anfang. Diesem Grundsatze blieb er treu, selbst auf die Gefahr hin, dadurch einen argen Verstoß gegen die meisten philosophischen Systeme zu begehen und auf den Namen eines Philosophen alle Ansprüche zu verlieren. Aus dem rein sittlichen Interesse, das er von seiner Art und Weise zu philosophiren nie trennte, wird auch die praktische Richtung erklärlich, die er verfolgte. Seine moralischen Grundsätze von Tugend und Glückseligkeit sind besonders in dem vierten Theile seiner mehrfach erwähnten „Untersuchungen über den menschlichen Willen" aufgestellt. Für die Hauptbedingungen, man könnte fast sagen, Bestandtheile der menschlichen Glückseligkeit hielt Feder, wie er es durch sein eigenes Leben oft bethätigte, Genügsamkeit in Absicht auf Besitz und Genuß und unverdrossene Thätigkeit im Guten, nach dem Maße der menschlichen Kräfte, um des Gewissens willen, ohne gierigen oder neidischen Hinblick auf äußern Lohn irgend einer Art. Auf eben diesen Bedingungen, auf eben diesen Bestandtheilen beruhe die menschliche Tugend. Gutes zu thun, wo man könne, ohne auf Vergeltung zu rechnen, und das Gute überall aufzusuchen an jedem Menschen, nicht um es für sich zu benutzen, sondern ihn selbst dadurch im Guten zu fördern, sich jedes Glückes bescheiden freuen und es entbehren lernen — das scheinen die Hauptmaximen seiner Klugheitslehre gewesen zu sein, seit er mit männlicher Kraft und Besonnenheit und mit klarem Bewußtsein seiner individuellen Anlagen und Verhältnisse sich mit der Ausbildung seines Charakters beschäftigte. Begangene Fehler gut zu machen hielt er für ein Hauptstück menschlicher Weisheit und für das wesentliche Erforderniß hierzu die Aufmerksamkeit auf unsere Verhältnisse und Pflichten, mit dem ernstlichen Willen, ihnen gemäß zu handeln. Dabei, meinte Feder, bleibe man am geneigtesten, seine Fehler einzugestehen, weil keine überspannte Eigenliebe sich dagegen sträube, und das im Ganzen gute Bewußtsein Vertrauen einflöße, in der nöthigen Achtung Anderer sich doch erhalten und wieder heben zu können. Für einen andern, ebenso wichtigen und mit dem vorigen in einem natürlichen Zusammenhange stehenden Theil der Weisheit hielt es Feder: unter mehren Übeln, wo es sein müsse, recht und bald zu wählen. Man quäle sich sonst nur lange vergeblich, und mache insgemein das Übel ärger. In seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen"[21]) legt Feder das offene Bekenntniß ab: „Ich habe, wie ohne Zweifel jeder unbefangene und aufmerksame Beobachter, viele Menschen gekannt, die nicht nur das Äußere der Religion, sondern auch innern Glauben an Gott und Unsterblichkeit hatten, und groben Lastern ergeben, und Ungläubige, die jenen im Ganzen weit vorzuziehen waren; aber Keiner unter diesen, an dem nicht viel auszusetzen gewesen wäre. Die besten, uneigennützig thätigsten, am strengsten gerechten, billigsten, menschenfreundlichsten Menschen, die ich kennen lernte, hatten lebendigen Glauben an Gott. Einige meiner Vertrauten wurden sittlicher, wie sie gläubiger wurden. Ob dieses durch jenes oder umgekehrt, mögen die Systeme entscheiden, wie sie wollen. Nach meiner Überzeugung befördern, reinigen, stärken Religion und Tugend einander wechselseitig. Aber lebendiger Glaube an Gott, Festhalten dieser Idee und Leben in ihr, heben und stärken den Geist, wie nichts anderes. Wie kann das Gebet fehlen, wo solch ein Glaube ist, solch ein inneres Leben? Wer aber Religion liebt und achtet, wie sie es verdient, der wird auch durch sein Beispiel Achtung für sie zu erwecken und zu erhalten suchen. Dem wird es also auch schon darum wichtige Pflicht des guten Menschen und des guten Bürgers scheinen, an den gemeinschaftlichen Religionsübungen fleißig Theil zu nehmen und keine der darauf abzweckenden Feierlichkeiten zu vernachlässigen, wenn sie sittlichen Werth haben, wie dieses bei der christlichen Religion der Fall ist. Oder hat man soviel Vertrauen zu den in der Natur des Menschen liegenden Gründen des religiösen Glaubens und der religiösen Furcht, daß man, nämlich in dem nicht durch Aufklärung über solche dunkle Gefühle sich erhebenden großen Haufen, sie auch ohne Beförderung äußerer Anstalten für unvertilgbar hält? Etwas Wahres ist hierin, was dem religiösen Menschenfreunde auch einige Beruhigung geben kann. Innere Kräfte und Antriebe wirken oft am besten, wenn von Außen nichts für sie geschieht, und bisweilen am stärksten bei Hindernissen und Schwierigkeiten. In Ansehung der Religion ist dies in ihrer Geschichte mannichfach bestätigt, aber eben in dieser auch eine zwiefache Gefahr für das Politische, nämlich entweder eine aus Unglauben entstehende Sittenlosigkeit und Frechheit, die auch der Throne spottet und sie umstürzt, wenn sie kann, oder schwärmerisch ausbrechender Eifer für die Sache der Religion und deren Wiederherstellung"[22]).

Wie jeder, der die Rechte des Verstandes anerkennt und die Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit als die höchste Würde des Menschen verehrt, mußte auch Feder, nach den oben mitgetheilten Ansichten, ein entschiedener Gegner des Mysticismus und der religiösen Schwärmerei sein. „Es mag wol," äußerte er sich darüber[23]), „in den Empfindungen, Erfahrungen, Beziehungen der Ereignisse des innern und äußern Lebens mancher Menschen Erscheinungen geben, welche unter die gemeinen Begriffe

21) 4. Th. S. 167 fg. 22) Vergl. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. (Leipzig 1825.) S. 282 fg. 23) S. a. a. O. S. 337 fg.

zu stellen, sie sich nicht leicht entschließen können. Solcher Anschein, vielfach und in hohen Graden, kann die Ursache sein, daß außerordentliche Menschen, die Urheber der wichtigsten Veränderungen in den religiösen und sittlichen Angelegenheiten, glaubten, fühlten, äußerten, mehr als gemeine Naturproducte zu sein, oder nicht blos im gemeinen Verhältnisse zum allbelebenden, allordnenden Weltgeiste zu stehen. Und wie wollte man das Gegentheil beweisen, wenn sie durch Thaten oft nicht gemeinen Ansehens sich auszeichneten? Wenn ein ähnlicher Glaube aus dem zuerst angezeigten Grunde, ohne solche Thaten, entstehen will, gebrauche man ihn immerhin zur Belebung des eigenen sittlichen Seins und Wirkens und zur Stärkung des Glaubens an die höchsten Vorstellungen, den die Vernunft wohl begründen und rechtfertigen, aber ohne Hilfe angemessener Gefühle zum beseligenden Leben und Wirken schwerlich bringen kann. Aber vor Andern als ein Dogma ihn aufzustellen, läßt, ohne entsprechende Thaten, die Vernunft nicht zu. Wie weit Sokrates selbst im Glauben an einen ihn belehrenden und leitenden Genius ging, wie vieles von seinen staunenden Jüngern hinzugedacht ward, weiß ich nicht. Aber wie ein solcher Glaube entstehen konnte, begreife ich. Ein Gedanke, ein Entschluß entsteht, wie es scheint, ganz unvorbereitet, man weiß nicht wie; er wird in frommer Einfalt geneigt, gutherzig befolgt, ausgeführt, und hat unbeabsichtigte Wirkungen von großer Wichtigkeit. Fehler, die man im Begriffe war zu begehen, und die das Gute, was bewirkt werden sollte und bewirkt ward, um vieles vermindert hätten, wurden durch eine dabei ganz zufällige Dazwischenkunft verhindert. Wenn nun dies im Leben des Menschen öfter der Fall wäre und im Leben eines Menschen, der die höchsten Ideen der Vernunft ohnedies wärmer und zutraulicher behandelte, als die Kategorie der Metaphysik vorschreibt, so möchte diese immerhin Alles ganz leicht aus gemeiner Psychologie erklären können. Begreiflich bliebe es doch, wie der Mann quaest., wenngleich in der Metaphysik nicht ganz unbewandert, einer andern Meinung wäre, und an so etwas, an einen belehrenden und leitenden Genius zu glauben fortführe."

So erklärte sich Feder den tief in der menschlichen Natur begründeten Hang des Menschen zum Mysticismus. Alle unsere Vorstellungen vom Übersinnlichen, meinte er, brächten es schon so mit sich, daß auch die wahrste und wirksamste Theologie an den Grenzen des Skepticismus, Dogmatismus, Mysticismus, Idealismus und Materialismus vorüberstreife, bald das Gepräge des einen, bald des andern mehr an sich tragend. Kaum könnte es befremden, daß hier, wie meist bei allem Philosophiren zweck- und verhältnißmäßige Mischung des Mannichfaltigen das fruchtbarste, schönste und dauerhafteste Product gäbe. Aber um auf diesem, dem Ganzen der menschlichen Natur angemessenen Wege glücklich und beharrlich fortzuschreiten, dazu, meinte Feder (was er wol in Bezug auf seine eigenen Erfahrungen behaupten konnte), sei nicht nur ein helles Vorstellungsvermögen erfoderlich, sondern auch ein, durch Naturell oder Ausbildung, zur Mäßigung und Selbstbeherrschung gestimmtes Gemüth, in seiner Fassung stark genug, die Beschuldigungen des Synkretismus und der Oberflächlichkeit, und was sonst noch in der Art den einseitig starken Denkern beliebt, über sich ergehen zu lassen. Feder selbst fand dafür Trost in dem nie wankenden und mit den Jahren noch gesteigerten Vertrauen auf eine allwaltende Vorsehung. „Diese Überzeugung," schrieb er im April 1819 einem Freunde, „ist noch immer dieselbe in mir. Für gläubige Seelen, d. h. solche, die nicht nur dem religiösen Glauben nicht abgeneigt sind, sondern durch metaphysische und moralisch-logische Gründe denselben bei sich gegründet und gerechtfertigt haben, gibt es sicher keine wirksamere Bekräftigung dieses Glaubens, als vielfache Erfahrungen von Hilfe aufs Gebet, so folgend, daß sich zwar noch immer allerlei darüber sagen läßt, um die Sache als ganz natürlich vorzustellen, demjenigen aber, der im vollen Bewußtsein seiner Erfahrung bleibt, sein an sich ja nicht unvernünftiger Glaube ebenso wenig dadurch genommen werden wird, als er ihn dem Andern mitzutheilen im Stande ist. Lebe denn Jeder seinem Glauben, im Wege der Tugend!"

Man kann wohl behaupten, daß Feder in seiner Schrift Camillus, das „Bild eines im Glücke und Unglücke großen Mannes"[24]) manche Züge von sich selbst und seiner eignen Natur entlehnt. Ein interessantes Lebensgemälde entwarf er von der Kurfürstin Sophie von Hanover[25]). Späterhin widmete er dieser Fürstin auch ein auf der Bibliothek zu Hanover aufbewahrtes und von ihm herausgegebenes Manuscript[26]). Eine seiner letzten literarischen Arbeiten war eine von ihm verfaßte Selbstbiographie, die jedoch erst nach seinem Tode zum Druck befördert ward. Unermüdet thätig kehrte er noch im höhern Alter selbst zur Poesie zurück, die er in seiner Jugend sehr geliebt, und versuchte sich in mehren Gedichten[27]). In seinem literarischen Nachlaß fand sich noch eine reichhaltige Collectaneensammlung, unter der Überschrift: Unvollendete vermischte Aufsätze und Entwürfe, einige darunter auch in italienischer und französischer Sprache[28]). Besondere Erwähnung unter diesen Aufsätzen verdienen die Rellexions sur la question proposée par l'Institut National: Determiner comment on doit decomposer la faculté de penser, et quelles sont les facultés élémentaires qu'on doit y reconnaître. Von noch höherem Interesse ist der durch lichtvolle und unparteiische Darstellung ausgezeichnete Précis historique et critique de la philosophie de Kant, et des effets qu'elle a produite en Allemagne. Presenté à la Société philotechnique de Paris par son membre correspondant *J. G. H. Feder.* (1803. S. 32. Fol.) Der Aufsatz zerfällt in zwei Sectionen[29]). Herauszuheben

24) Hanover 1809. 25) Ebendas. 1810. 26) A memorial humbly offered to her Royal Highness, the Princess Sophia,' Electress and Duchess Dowager of Hanover, by the Bishop *Gilbert Burnet.* (London 1815.) 27) Man findet sie unter der Überschrift: Otium senile, in einem Anhange zu Feder's Leben, Natur und Maximen. S. 363 fg. 28) s. die Notizen darüber a. a. O. S. 349 fg. 29) Sect. 1. Exposé succint de la philosophie de Kant et des principales objections faites contre elle. §. 1. Exposé des principes developpés dans

ist unter den übrigen Aufsätzen noch eine gekrönte Preisschrift: de juris jurandi vi rectoque usu.

Feder's Bildniß ist von Haid und Riepenhausen gestochen worden, auch von Henning in der Sammlung seiner Schattenrisse. Nr. 23. Seine Silhouette befindet sich im nürnberger Kinderalmanach [30]).

(*Heinrich Döring.*)

FEDER nennt man das eigenthümliche hornige Hautgewächs, womit die Oberfläche des Vogelkörpers und einiger Insekten (besonders aus der Bienenfamilie) bekleidet ist. Ihr substanzielles Gefüge, welches die allgemeinen Charaktere des Horns (s. d. Art.) oder Horngewebes besitzt, hier nicht weiter berücksichtigend, mag gegenwärtige Schilderung auf ihre formelle Anlage und ihre allmälige Ausbildung sich beschränken.

Eine jede Feder besteht mindestens aus zwei Bestandtheilen, welche sich als Axe und davon ausgehende, gewöhnlich zweizeilig an ihr vertheilte Äste verhalten, und hierin allein, in dieser pflanzenförmigen Zusammensetzung, unterscheidet sie sich vom Haar, das stets eine einfache astlose Axe, ein reiner Stamm ist. Die Axe oder der Kiel (scapus) ist an allen Federn unten aus einem hohlen Horncylinder gebildet, den man Spuhle (calamus) nennt; nach Oben geht dieser Cylinder gewöhnlich in einen aus dichtem Zellgewebe, sogenanntem Mark, bestehenden, außen von festem Horn überzogenen Theil über, den man zum Unterschiede von der Spuhle den Schaft (rhachis) zu nennen pflegt. Er hat stets eine gewölbte äußere, vom Vogelkörper abgekehrte und eine ihm zugewendete innere, etwas vertiefte Seite, nebst zwei unter sich gleichen, einander gegenüberstehenden, flachen Seiten; ist also um so deutlicher viereckig, je dicker er ist, und je schärfer die Seiten an ihm hervortreten. An den beiden flachen Seiten sitzen die Äste, die vordere und hintere Fläche sind astlos. Nicht selten findet sich außer diesem Hauptschafte noch ein zweiter oder Afterschaft (hyporhachis), welcher ihm gerade gegenüber von der innersten Seite der Spuhle entspringt, ganz so wie er gebaut, nur kleiner ist, und die beiden ungleichen Flächen in umgekehrter Stellung gegen einander zeigt, die gewölbte also gegen den Vogelkörper, die vertiefte abwärts, sodaß sie der vertieften Fläche des Hauptschaftes gegenüber liegt. Nur in einer einzigen Vogelfamilie, nämlich bei den Kasuaren, sind beide Schäfte gleich groß und vollkommen gleich gebaut; bei allen andern Vögeln ist der äußere Hauptschaft größer als der innere Afterschaft, und letzterer wird bisweilen so klein, daß man ihn übersieht. Dies ist immer an den großen Schwungfedern der Flügel und an den Steuerfedern des Schwanzes der Fall, daher man ihnen den Afterschaft ganz abspricht. Am deutlichsten sieht man den Afterschaft an den Rumpffedern der Hühner, während die Rumpffedern der Strauße ihn kaum noch besitzen, mithin sich wie die Schwungfedern der übrigen Vögel verhalten. Auf der andern Seite gibt es aber auch Federn ohne allen Schaft, doch nicht ohne Spuhle; eine solche ist immer vorhanden. Fehlen ihr gleich die Schäfte, so fehlen ihr darum noch nicht die Äste; diese sitzen vielmehr um den obern offenen Rand der Spuhle und bilden einen doldenförmigen Kranz, während sie am Schafte eine zweizeilige Ähre darstellen. Man nennt daher solche Federn Doldenfedern, oder besser, da ihr Typus nur bei Dunen vorkommt, Doldendunen. Diese Bemerkung führte uns eigentlich zur näheren Unterscheidung beider Hauptarten der Federn: der Dunen (plumulae) und der Federn im engern Sinne (pennae); allein ehe wir ihre Unterschiede angeben können, müssen wir noch die übrigen Theile der Federn kennen lernen, weil grade in ihnen die Hauptunterschiede liegen.

Die Äste (rami) gehen also zweizeilig von den beiden einander gegenüberstehenden flachen Seiten des Schaftes aus und haben in der Regel eine schmal lanzettförmige Gestalt. Sie sind beträchtlich dünn in ihrer Substanz, obwol sie noch aus lockerem Zellgewebe, das mit einer feinen, aber soliden Hornschicht bekleidet ist, bestehen. Unten breit, bisweilen so breit, wie die flache Seite des Schaftes, an der sie sitzen, spitzen sie sich nach Oben gleichmäßig und allmälig zu, sind dabei innenwärts gegen die gefurchte Seite des Schaftes langsam zugeschärft, an der Außenseite aber ziemlich dick oder schief abgestutzt. An diesem stärkern Rande sitzen die nächstfolgenden Bestandtheile der Federn, die Strahlen (radii): Fortsätze von ähnlicher Bildung wie die Äste, nur viel kleiner und zarter gebaut, aber ebenfalls zweizeilig am oberen oder äußeren Rande eines jeden Astes grade so befestigt, wie die Äste selbst am Schafte sitzen. Diese Strahlen bestehen aber nicht mehr aus lockerem Zellgewebe, sondern

l'ouvrage „Critique de la raison pure." §. 2. Objections faites contre ces principes. §. 3. Application des principes de la philosophie critique aux principaux articles de la metaphysique. §. 4. Principes de la philosophie morale de Kant. §. 5. Reflexions sur ces principes. §. 6. Dogmes les plus marquans de Kant concernant le droit naturel et politique, la théorie des beaux arts, la physique et les religions positives. Sect. II. Des effets que la philosophie de Kant a produite en Allemagne. §. 1. Remarques générales sur les causes, qui ont retardé ou facilité les progrès de la philosophie de Kant. §. 2. Mouvemens arrivés dans l'encyclopédie philosophique. §. 3. Grand schisme dans l'école de Kant. Le professeur Fichte. §. 4. Classification des philosophes pendant et après la revolution litéraire. §. 5. Changemens apportés aux sciences philosophiques et aux autres branches de la litérature. §. 6. Apperçu général du produit né de ces disputes.

30) Vergl. Feder's Leben, Natur und Grundsätze (herausgegeben von seinem Sohne, K. A. L. Feder). (Leipzig 1825.) Feder's Tod und Begräbniß (in Salfeld's Vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen. 1821. 2. Bd. 2. Heft). *G. C. Oertel*, De vita et fatis Federi. (Norimbergae 1789. 4.) (Feder's Jugendgeschichte enthaltend.) Pütter's Gelehrtengeschichte von Göttingen. 2. Th. S. 164 fg. 398. 3. Th. (herausgegeben von Salfeld). S. 192 fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 1. Bd. 2. Abth. S. 512 fg. 11. Bd. S. 34 und 120. Dessen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 172 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 505 fg. Seiler's Gemeinnützige Beiträge. 1789. Beil. IV. S. 79 fg. (S. Baur's) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 111 fg. Rotermund's Gel. Hanover. 2. Bd. Spiel's Vaterländisches Archiv. 1821. 5. Bd. Nr. 24. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 298 fg. 9. Bd. S. 328 fg. 11. Bd. S. 216. 13. Bd. S. 364 fg. 17. Bd. S. 553 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 116.

blos aus einer einzigen Reihe primärer Hornzellen, welche durch innige Verwachsung ihrer Wände sich nach und nach zu einem Hornplättchen ausbilden, an dem man jedoch häufig noch die Höhle der ursprünglichen Zellen erkennen kann. Erst wenn sie verschwunden ist, hat der Strahl ein völlig homogenes Ansehen. Bei manchen Federn, namentlich den metallisch glänzenden, oder den Panaschen des Straußes, sind die Strahlen flache, länglich lanzettförmige Hornblättchen, ohne alle anderen Anhänge, welche sich durch dichtes Aneinanderlegen allseitig berühren und mit ihren Spitzen kreuzen, sodaß die nach Vorn gegen das Ende der Feder gewendete Reihe des hinteren Astes über die nach Hinten gegen die Basis der Feder gewendete Reihe des nächstfolgenden oberen Astes weggreift. Man pflegt deshalb jene die vordere oder obere, diese die hintere oder untere Strahlenreihe zu nennen. Allein die Äste der meisten Federn, namentlich die der größern Schwung- oder Steuerfedern, haben an den Strahlen neue Fortsätze, die vom Ende jeder einzelnen primären Bildungszelle nach Oben wie nach Unten auszugehen pflegen. Die obern, vom Körper des Vogels abgewendeten, Fortsätze sind stets einfache Fädchen von verschiedener Länge, sie werden Wimpern (ciliae) genannt; die untern dagegen sind ähnlich geformte, aber mit der Spitze hakenförmig nach Unten und Hinten umgebogene Häkchen. Jene, die Wimpern, stehen ab von der Fläche der Feder und neigen sich schief nach Oben, die Häkchen aber biegen sich abwärts nach Unten gegen die unter ihnen liegenden Strahlen des nächstfolgenden Federnastes und umfassen seinen obern etwas verdickten Rand, sodaß derselbe in ihren ösenförmigen Haken genau hineinpaßt und dadurch in einer bestimmten Lage erhalten wird. Diese Wimpern und Häkchen finden sich übrigens nur an den Strahlen der obern oder vordern Reihe jedes Astes, nie an den untern oder hintern Strahlen, sie bewirken durch das Eingreifen der Häkchen hinter den oberen leistenartig vorspringenden Rand der untern Strahlen das innige Zusammenhalten der sämmtlichen Strahlen und Äste in der einmal angeordneten Verbindung und machen dadurch den verästelten Theil der Feder zu einer gleichmäßigen continuirlichen Fläche, welche, als Ganzes betrachtet, den Namen Fahne (vexillum) führt und als zweiter Hauptheil der Feder der Spuhle gegenübersteht. Aber nicht alle Federn haben, wie gesagt, die Häkchen und den dadurch bedingten innigen Zusammenhalt der Theile der Fahne; nur den größern, derbern Federn, und ganz besonders den Schwingen, kommen sie zu; die meisten Federn sind häkchenlos, selbst wimpernlos, ja einige haben nicht einmal Strahlen, z. B. die borstenförmigen Federn des indischen Kasuars. Äste aber müssen vorhanden sein, denn Federn ohne Äste sind Borsten oder Stacheln, je nach ihrer Dicke und Größe. Nur zwei Vögel haben solche astlose Federn, der Truthahn zeigt uns einen Schopf langer Borsten mitten auf der Brust, und der indische Kasuar hat eine Reihe starker Stacheln am Flügel statt der Schwingen.

Kommen wir nun zurück auf den Unterschied der eigentlichen Federn und Dunen, so hängt derselbe vom Bau der Äste, Strahlen und Wimpern ab. Abgesehen davon, daß diese Theile an echten Federn immer einen viel derberen, solideren Bau haben, unterscheiden sich die Dunen von den wahren Federn besonders durch die rundliche cylindrische Form und die größere Längsausdehnung aller ihrer Bestandtheile, mit Ausnahme der Axe, welche im Gegentheil bei Dunen stets kürzer ist, als bei wahren Federn. Besonders lang und fein sind die Strahlen, weniger lang erscheinen dagegen die Äste selbst, und diese Unterschiede steigern sich, je vollendeter die Dune ist. Endlich aber und ganz besonders weichen die Dunen darin von den Federn ab, daß sie weder Wimpern noch Häkchen an ihren Strahlen besitzen, sondern dafür absatzweise ringsum verdickt oder in zwei gegenüberstehende feine Spitzen ausgezogen sind. Diese Verdickungen oder Zacken sitzen am Ende jeder einzelnen primären Bildungszelle und erscheinen bisweilen als trichterförmige Erweiterungen ihres Endes. Haben die Dunen eine graue Farbe, so sind diese erweiterten Stellen jeder Zelle schwarz gefärbt, die dünn gebliebenen Theile aber rein weiß; bei weißen Dunen sind natürlich auch die Verdickungen weiß. Andere Farben kommen aber bei Dunen nicht vor, nur bei der Trappe sind sie rosenroth, selbst braunroth gefärbt, dagegen prangen die wahren Federn, soweit sie äußerlich sichtbar sind, mit sehr lebhaften, intensiven und mannichfach verschiedenen Farben. Diese Farben haben ihren Sitz in der Hornmasse selbst, und sind hier von besonderen Farbenzellen umschlossen. Ist die Färbung metallisch, so liegt der Glanz und das schöne Colorit oben auf einem braunen oder schwarzen Grunde auf; ist dagegen das Gefieder mischfarbig, z. B. grau, graugelb, graugrün, oder graublau, so besteht auch das äußere Gefieder aus abwechselnd hell und dunkel gefärbten Stellen. Klare Farben sind gleichmäßig aufgetragen und in der ganzen äußern Hornmasse gleichförmig vertheilt. Dies gilt jedoch nur von ihren außen sichtbaren Stellen, die unsichtbaren, von benachbarten Federn bedeckten, Stellen sind stets schwächer gefärbt, gewöhnlich grau oder weiß, wie die Dunen, denen sie auch im Baue gleichen; denn nur soweit wie eine Feder hervorragt und bei der Betrachtung von Außen gesehen wird, hat sie den oben beschriebenen derberen Bau, an allen verdeckten Stellen ist sie dunig gebaut. Nur die Schwingen, Steuerfedern und großen Flügeldeckfedern sind ganz derb, ohne Dunenäste, ingleichen die Federn der Strauße und Kasuare, welchen beiden Vögelgruppen die Dunenbildung, wenigstens im erwachsenen Alter, ganz fehlt. Das sind aber auch die einzigen Vögel ohne Dunen, alle andern haben wenigstens Dunenäste an den äußern Deck- oder Konturfedern, soweit dieselben von ihren Nachbarn bedeckt werden. Auch ist der Afterschaft aller Vögel blos dunig gebaut, nur nicht bei den Kasuaren, denn hier gleicht er dem Hauptschafte völlig. Alle Sumpf- und Wasservögel haben ganze Dunen zwischen den Konturfedern, die übrigen Vögel tragen ihre Dunen in der Regel nur auf solchen Stellen des Körpers, wo keine Konturfedern stehen. Daß man sie dennoch äußerlich nicht sieht, rührt von der Größe der benachbarten Konturfedern her, indem letztere sich über die Dunenflächen mit ausbreiten.

Neben diesen beiden Hauptarten der Federn unter-

scheidet man noch eine dritte Form, für welche Nitzsch, dem wir durch sein System der Pterylographie (Halle 1840. 4.) die besten Aufschlüsse über das Vogelgefieder verdanken, den Namen Fadenfedern (filoplumae) vorgeschlagen hat. Es sind feine dünne Federn mit zartem, hohlem, ganz spuhlförmigem Schafte, der oben, bisweilen auch unten, einige Paare von Ästen trägt. Die unteren Äste haben einen einfach dunigen Bau, die obern aber sind derber gebaut, haben sperriger gestellte kürzere Strahlen und sehr feine, ungleiche Spitzen an den Enden ihrer primären Zellen. Diese Fadenfedern kommen allen Vögeln zu, stehen immer dicht neben den Konturfedern, bald je zwei, bald in noch größerer Zahl, werden aber ihrer Kleinheit wegen leicht übersehen und üben daher nirgends einen bemerkenswerthen Einfluß auf die Beschaffenheit des Gefieders aus. Welchen Zweck sie erfüllen, läßt sich bis jetzt nicht gut angeben. Dagegen scheinen die Borstenfedern (setopennae) sehr bestimmte, leicht erkennbare Zwecke zu haben. Es sind dies kleine Konturfedern mit starken, steifen, oben astlosen Schäften, die daher in eine lange Borste ausgehen, und als solche leicht erkannt werden. Sie stehen theils am Mundwinkel und Schnabelrande, theils am Rande der Augenlider, und dienen dort vielleicht als Tastwerkzeuge, hier aber als Schutzmittel für das Sehorgan des Vogels. Ob sie besondere Bewegungsmuskeln haben, wie alle wahren Konturfedern, ist zwar nicht sicher ermittelt, für die Augenliderborsten aber durchaus unwahrscheinlich; dagegen fehlen allen Dunen und Fadenfedern besondere Bewegungsmuskeln ganz. Letztere kommen dagegen den wahren Konturfedern zu, und zwar jeder einzelnen derselben vier; sie gehen von vier benachbarten Federtaschen da aus, wo diese nach Innen die Haut überschreiten, und setzen sich an die Spitze der einen, zwischen den vieren stehenden Feder. Ihre Contractionen bewirken das Sträuben oder Senken des Gefieders und die davon abhängige aufgedunsene oder schlanke Gestalt des Vogels. In fraglichen Fällen entscheidet ihre Anwesenheit bei einer Feder, ob sie Konturfeder ist oder nicht, denn nur ihnen kommen Bewegungsmuskeln zu.

Dies ist das Wichtigste, was sich über die formalen Unterschiede der Vogelfedern im Allgemeinen angeben läßt; wir reihen daran eine ähnliche Schilderung ihres allmäligen Entstehens und ihrer Verbindung mit der Haut des Vogels.

Die Federn, sowol die Dunen als auch die Konturfedern, stecken in Taschen der Haut, welche nach Innen über die Hautgrenze um so mehr hervorragen, und in das Fettgewebe unter der Haut eindringen, je größer und kräftiger sie sind. Eine solche Tasche ist zunächst von einem lederartigen Balge ausgekleidet, dessen derbe weißliche Wand aus mehren Lagen pflasterförmiger Epithelialzellen besteht, nirgends aber, als nur in der äußersten Tiefe, mit der Hauttasche innig zusammenhängt. Dort, in der Tiefe, gehen beide in einander über, und öffnen dadurch den vom Fettgewebe herkommenden Blutgefäßen einen Zugang in die innere Höhle des Balges. Diese Höhle umschließt eine weiche, sulzige, vorzugsweise von den Ästen der Blutgefäße durchzogene Materie, welche den Bildungsstoff der Feder producirt und also die Matrix der Feder ist. Sie hat ganz genau die Form des Balges, und spitzt sich, wie dieser, nach Oben zu. Beide stellen alsdann einen kurzen, dicken Stachel dar, und das ist auch die ursprüngliche Form, unter welcher die dann noch ganz vom Balge umschlossene junge Feder die äußere Grenze der Haut überschreitet. Sobald dies geschehen ist, öffnet sich der Balg an seiner Spitze und die ersten obersten Äste, welche paarig von der Spitze des Schaftes ausgehen, treten in Form eines Pinsels aus der Öffnung hervor. Während dieser Pinsel immer größer und höher wird, entwickeln sich in der Tiefe des Balges die mittleren und unteren Theile der Feder, und hier findet der aufmerksame Beobachter Gelegenheit, ihre Bildung zu studiren. Ich habe meine darüber angestellten Beobachtungen in der schon erwähnten Pterylographie von Nitzsch niedergelegt (S. 6 in der Note *) und gebe davon jetzt einen möglichst gedrängten Auszug.

Zwischen den Balg und die Matrix, welche selbst von einer sehr zarten, structurlosen Haut überzogen ist, wird von letzterer eine Flüssigkeit abgesetzt, in der sich bald kleine Kernzellen (sogenannte Cystoblasten) und später um diese größere Zellen bilden. In den höher hinaufgerückten Theilen der Flüssigkeit legen diese größeren Zellen sich dicht an einander und bilden bei ziemlich gleicher Größe ein sehr regelmäßiges, weiches Gewebe. Dies Gewebe stellt natürlich da, wo es schon im völligen Zusammenhange der Zellen existirt, einen zwischen Balg und Matrix gelegenen, um die letztere herumgehenden Cylinder dar, und besteht nicht blos aus einer einzigen Zellenlage, sondern aus mehren über einander. Je weiter dieser Zellencylinder hinaufrückt, um so mehr verdicken sich die Zellenwände und verwachsen dabei inniger; doch scheint auch von der Matrix her ihre Masse immer zuzunehmen, mithin der ganze Cylinder dicker und dicker zu werden. Die dabei nothwendig stattfindende Ausdehnung der äußeren, am Balge liegenden Zellenschichten wird aber durch die unveränderliche Weite des Balges in eine bestimmte Grenze zurückgehalten, und dadurch die äußere Oberfläche des Zellencylinders genöthigt, sich zu falten. Das geschieht nun nach einem sehr bestimmten, überall gleichen Typus, es bilden sich in gleichem Abstande von einander rund herum Längsfalten am Zellencylinder, die tiefer und tiefer einschneiden, je höher der Cylinder hinaufrückt, und endlich an seinen obern Theilen ihn wahrhaft zerschneiden, in getrennte Streifen eines dichten Zellgewebes auflösen. Aus diesen Streifen entstehen die Äste der Feder. Hat ein solcher Streifen eine gewisse Länge erreicht, so geht er aus der runden Fadenform immer mehr in die eines dreiseitigen Prisma's über, dessen eine scharfe Kante grade nach Außen gegen die innere Wand des Balges gerichtet ist. Auf den beiden Flächen neben dieser äußern Kante sieht man alsdann die einzelnen, aber verwachsenen Zellen in schiefen Reihen über einander stehen, während die dritte gegen die Matrix gewendete Fläche sich vertieft und nach und nach durch eine scharf einschneidende Furche in zwei Blätter spaltet. Jedes dieser Blätter besteht nur aus

einer einzigen Zellenlage, und aus ihr entstehen die Strahlen des Astes, indem sich die schief über die beiden andern Seiten des Prisma's verlaufenden Zellenreihen von einander so ablösen, daß die Zellen einer und derselben Reihe im innigsten Verbande mit einander bleiben, die der neben einander liegenden Reihen dagegen sich von einander trennen. Ist das geschehen, so sind die einzelnen Strahlen in der Anlage gebildet, und zugleich ist der Ast selbst schärfer entwickelt, indem für ihn die Zellenmasse in der Mitte unter wie neben der äußern scharfen Kante des Prisma's übrig bleibt. Während nun die Strahlen sich weiter entwickeln, namentlich an ihren untern Zellen eine sehr kräftige Zellenhaut gestalten, rückt der ganze Cylinder von Unten nach Oben zwischen Balg und Matrix in die Höhe, allein ungleich, in sofern nämlich der Fortschritt an der äußern vom Vogelkörper abgewendeten Seite viel schneller erfolgt, als an der innern. Ein solcher ungleicher Fortschritt der äußern und innern Theile des Zellencylinders findet bei allen Federn statt, die keinen doldenförmigen Typus haben, und dieser ungleichmäßige Fortschritt in der Entwickelung bewirkt die Entstehung des Schaftes, wie der Fahne. Haben nämlich die äußern Zellenstreifen, aus denen die ersten obersten Äste gebildet werden sollen, bis zu einer gewissen Tiefe sich von einander abgelöst, so hört ihre Trennung auf, während die Trennungslinien der neben ihnen liegenden Äste noch etwas weiter nach Unten hinabreichen. Indem nun dieser Theil des Cylinders schneller wächst als die andern, wird er natürlich auch viel höher und bildet dadurch, daß er in dem Maße, wie er höher sich erhebt, auch immer mehr Zellen in seine Masse aufnimmt, den nach Unten stets dicker werdenden Schaft. Der Schaft ist demnach nichts anderes, als der obere, schief ausgezogene Rand des Spuhlencylinders, der zur Verstärkung seiner selbst, statt aus einfachen, soliden Hornzellen, aus einem maschigen, von fester Hornschicht bekleideten, Horngewebe besteht, und dadurch sich so auffallend verdickt. Sind zwei Schäfte vorhanden, so hat der obere Rand des Spuhlencylinders sich an zwei gegenüberstehenden Punkten, dem äußersten und innersten, schaftartig erhoben, und sind beide Schäfte gleich groß, so geschah diese Erhebung gleichzeitig und gleich kräftig. Fehlt der Schaft, so hat die Spuhle ihren ursprünglichen Grundtypus unverändert beibehalten. Die Doldendunen sind also die einfachsten Gestalten der Federn; die Schwungfedern, an denen der Schaft so sehr überwiegt, die weitesten Modificationen dieses Typus. Dennoch kann man auch an ihnen sehr gut bemerken, daß alle Äste, obwol sie zweizeilig gestellt sind, eigentlich eine sehr langgezogene Ellipse am Schafte beschreiben, denn nach Unten nähern sich beide Reihen und treffen hier sogar zusammen. Ebenda endet auch die hintere Schaftfurche, ja sie dringt selbst als Rohr sich fortsetzend in die Höhle der Spuhle ein, sodaß die letztere nach Oben eigentlich nicht geschlossen ist, sondern wirklich offen bleibt, was sie dem Typus der Feder zufolge auch sein muß. Zugleich erklärt sich aus dieser Anlage sehr gut die hintere Schaftfurche und ihre Lage am Schaft; sie ist eine Fortsetzung der obern Spuhlenmündung und zeigt, daß der Schaft eigentlich ein schief ausgezogener Halbcylinder, eine einseitige Fortsetzung der cylindrischen Spuhle ist. Beide Schäfte, der Hauptschaft und der Afterschaft, müssen aus demselben Grunde ihre gefurchten halbhohlen Seiten gegen einander, ihre glatten, gewölbten aber von einander wenden, weil sie sich wie die Hälften eines der Länge nach gespaltenen Cylinders zu einander verhalten. Wenn nun die auf solche Weise ungleichmäßig im ganzen Umfange des Zellencylinders nach und nach erfolgende Spaltung desselben in Äste vollständig bis zur hintersten oder innersten Stelle seines Umfanges ausgeführt ist, so hat die Bildung der Fahne ihr Ende erreicht, und die Bildung der Spuhle beginnt, d. h. die Spaltung des Zellencylinders in einzelne Zellenstreifen (Hornzellen) hört auf, er bleibt fortan wieder, was er zuerst war, ein in sich geschlossener Cylinder. Auch in ihm verlieren die Hornzellen, wie in den alten ausgebildeten Strahlen, ihre Höhlen, und die ganze Substanz erscheint als eine solide Hornmasse, deren Zellen durch Auswachsung an beiden Enden sich zu Fäden umbilden und als solche durch die Behandlung mit kaustischem Kali wieder dargestellt werden können. Die Spuhle wird übrigens auch ferner, so lange sie noch wächst, von der Matrix ihrem Stoffe nach gebildet, und ihre Zellen sind es, welche sich aus dem von der Matrix zubereiteten Cystoblastema selbständig gestalten und wachsend vergrößern, wie umbilden. Daher ist die Matrix der eigentliche Lebensherd der Feder, ihre wahre Mutter, die alle substantiellen Bestandtheile der Feder bereitet hat und dem in dieser Grundmaterie erwachten Zellenleben es überläßt, sich nach ihrem besondern Schema als Hornzellen weiter zu gestalten. In dieser Matrix und durch deren Zusammenhang mit dem Zellgewebe unter der Haut wird die Feder empfindlich, sie selbst ist todt, sowie sie sich gebildet hat, und kann ohne Schmerz verschnitten werden, wie das Haar. Nur das Ausreißen macht Empfindung, weil dabei die Matrix verletzt und ihre Verbindung mit dem lebendigen Zellgewebe der Fettschicht zerstört wird. Deshalb blutet die Stelle und ebendeshalb füllt sich der untere Theil einer ausgerissenen, nicht ganz ausgewachsenen Feder mit Blut, das aus den Blutgefäßen im Innern der Matrix hervorquillt. Ist aber die Feder ganz im Wachsthum vollendet, so hat auch die Matrix ihren ganzen Stoffinhalt verbraucht, und nichts bleibt von ihr im Innern der Spuhle zurück, als die zarte, structurlose Haut, womit ihre Oberfläche bekleidet war. Diese Haut wird von der Matrix in ihren obern Theilen nach und nach abgestoßen, je mehr sie an Stoff verliert und dadurch sich verkleinert; es entstehen daraus länglich konische oder wie über einander gestülpte Tuten aussehende Schichten, welche innig aneinanderhängend in ihrem zusammengeschrumpften Zustande die sogenannte Seele im Innern der Spuhle ausmachen. Die letzten untersten Schichten derselben wölben sich gewöhnlich nicht mehr, weil dann die Matrix schon zu klein geworden ist, sie schließen vielmehr, in vielfacher Zahl als Querscheidewände übereinanderliegend, die nach Unten mehr zusammengezogene Öffnung der fertigen Feder. Mit dem Rande dieser Öffnung stößt die Feder an den Balg, der sie in der Hauttasche umschließt, und ebendaran

setzen sich ihre Bewegungsmuskeln, wenn sie eine Konturfeder ist. (*Burmeister.*)

FEDERALAUN, FEDERSALZ, zum Theil Alun vierge (Alumine sulfatée alcalisée. H.) Ein der Classe der Salze angehöriges, ohne Zweifel sehr neues Erzeugniß des Mineralreiches, was noch täglich aus denjenigen Steinarten, in welchen seine Bestandtheile, Thonerde, Schwefelsäure und Kali, enthalten sind, unter gewissen Verhältnissen auswittert.

Er ist gewöhnlich von gelblich- oder graulich-weißer Farbe, findet sich meist nur als Beschlag und Überzug auf Steinarten der erwähnten Art; seltener und kaum derb, tropfsteinartig, nierenförmig, traubig, bisweilen in haarförmigen Krystallen, die entweder verworren unter einander verwachsen, oder auch büschelförmig zusammengehäuft sind. Der Bruch ist theils erdig und matt, theils faserig und perlmutterartig schimmernd oder glänzend. Er ist weich, wenig spröde, leicht zersprengbar, nicht sonderlich schwer, hat einen süß zusammenziehenden Geschmack, ist in 16 bis 20 Theilen kalten Wassers auflöslich und zergeht in der Hitze in seinem eigenen Krystallisationswasser, wo er sich dann aufbläht und endlich eine lockere, zerreibliche Masse bildet. Er scheint nicht als völlig reiner Alaun in der Natur vorzukommen, sondern meist mit Eisen verunreinigt zu sein. Wenigstens enthält der freienwalder Federalaun, nach Klaproth's Untersuchung, in 100 Theilen neben 15,25 Thonerde 0,25 Kali und 77,0 Schwefelsäure und Wasser noch 7,5 Eisen.

Er findet sich auf (wahrscheinlich Schwefelkies enthaltendem) Thonschiefer und Schieferthon (bei Siftitz in Kärnthen, bei Krems und Gottwich in Österreich und an mehren andern Orten). Ferner als Auswitterung auf Alaunschiefer (zu Freienwalde) und Steinkohle (in Böhmen, Sachsen, zu Potschappel und anderwärts). Auch soll er (nach Steffens) mit Fraueneis in den Braunkohlenlagern bei Halle und andern Orten vorkommen. Endlich findet er sich häufig in vulkanischen Gegenden, vorzüglich in der sogenannten Alaunhöhle bei Capo di Miseno unweit Neapel, bei Solfatara, auf Vulcano und Stromboli und andern Orten.

Von diesem bisher bekannt gewesenen natürlichen Alaun ist ein ganz neuerlich (im Sommer 1817) in einem Braunkohlenlager bei Tschermig zwischen Saatz und Kaaden in Böhmen entdeckter und zur Zeit noch nirgends beschriebener natürlicher Alaun in oryktognostischer und chemischer Hinsicht wesentlich verschieden. Da der erste Band der Schriften der dresdener Gesellschaft für Mineralogie eine vollständige Beschreibung und Analyse desselben enthalten wird, so ist hier vorläufig nur soviel davon zu bemerken, daß dieser Alaun, welcher in derben Massen und in Trümmern von mehren Zollen Stärke vorkommt, nach einer wiederholten sorgfältigen Untersuchung des Professors Dr. Ficinus in Dresden, kein Kali enthält, sondern ein durch Bittererde gesättigtes, schwefelsaures Thonsalz, folglich auch in chemischer Hinsicht höchst interessant ist. (*Blöde.*)

FEDERAUN, eine Landgerichtsherrschaft im Bezirke Arnoldstein des villacher Kreises Oberkärnthens, mit dem Dorfe und Schlosse gleiches Namens, wovon das erstere nächst dem linken Ufer des Gailflusses an der von Villach nach Udine führenden Commercial-, Haupt- und Poststraße, das letztere auf einem hohen Felsen liegt, der über die Straße zu hängen scheint und eine überaus malerische Ansicht gewährt, mit einer Brücke über den Gailfluß, einer Kirchengilt, deren Besitzer die Kirche ist, und einem lebhaften Frachtfuhrwesen, das hier seinen Zug nach Italien vorüber nimmt. Das Dorf zerfällt in Ober- und Unter-Federaun, davon das erstere auf dem Berge in der Nähe der alten Burg, das letztere aber unten an der Poststraße liegt. (*G. F. Schreiner.*)

Federbinse, s. Eriophorum.

Federharz, s. Erdharz Bd. 36. S. 401.

FEDERICI (D. Francesco), Priester und Componist zu Rom um 1676. Sein Oratorium, welches Burney auffand, war nach dieses Mannes Urtheil das erste regelmäßige, in solcher Einrichtung gehalten, wie wir uns ein Oratorium zu denken gewohnt sind, mit Berücksichtigung der Instrumentationsweise des 17. Jahrhunderts. Das Werk heißt: Oratorio di santa Christina con Stromenti. (1676.) Die Begleitung besteht blos aus zwei Violinen, der Bratsche und dem Violoncello. Es hat keine Einleitungs-Sinfonie oder Ouverture, sondern hebt gleich mit einem ordentlich begleiteten Recitative an, das unter die ältesten der Art gehört, sodaß es Burney gradehin das erste nennt. In demselben Jahre: Santa Caterina da Siena, Oratorio a 5 voci con Stromenti. Burney hat in seinem Geschichtwerke (T. 4. p. 117) aus beiden Werken Arien mitgetheilt. Noch ein

Federici, Vincenzo, geboren zu Pesaro 1764, von seinen Ältern zum Rechtsgelehrten bestimmt. Im 13. Jahre fing er an das Clavierspiel zu lernen, worauf er auch Unterricht in der Harmonielehre nahm. Als er in seinem 16. Lebensjahre seinen Vater durch den Tod verloren hatte, trieb ihn sein jugendlicher Wunsch, die Welt kennen zu lernen, nach der von vielen Nationen besuchten Hafenstadt Livorno, wo er sich bald mit einschiffte, nach London und von da nach Nordamerika fuhr. Nachdem er sich hier einige Zeit herumgeschlagen hatte, segelte er nach London zurück, wo er sich vom Unterricht in der Musik ernährte und in seinen Freistunden die Tonsätze älterer Italiener und Händel's studirte. Etliche Versuche in der Composition fielen so aus, daß er mehr dahin gezogen wurde. 6 Sonates pour le Clavecin avec accomp. Op. 1 erblickten bei Preston in London das Licht der Musikwelt. Dies verhalf ihm zur Cembalistenstelle an der italienischen Oper in London, wo er unter andern mit Cimorosa's, Paesiello's und Sarti's Theaterstücken bekannt wurde, die ihn lebhaft anregten. Eine noch größere Wirkung brachten Haydn's Symphonien hervor, die er in Privatakademien zu hören bekam. Sie befestigten seinen Entschluß, sich mit dem größten Ernste der Composition und dem tiefern Studium der Kunst zu widmen. Aus diesem Grunde verließ er London, wo er nicht Maestro der Oper gewesen war, wie es gewöhnlich heißt, und begab sich nach Italien, wo er bei Bianchi in Cremona Unterricht nahm und das Valotti'sche System erklärt be-

kam. 1790 schrieb er seine erste Oper: l'Olimpiade, für Turin; dann für London: Il Demofoonte; La Zenobia; La Nitteti; La Didone und mehre einzelne Sätze, z. B. die Scene: Guardami in volto etc. Im Jahre 1802 verließ er London abermals und kehrte nach Italien zurück, wo er 1803 für Mailand il Castor e Polluce schrieb, welche Oper für seine beste gehalten wird; Il Giudizio di Numa; 1804 Oreste in Tauride; 1805 La Sofonisba für Turin; 1806 Idomenco für Mailand; 1808 La Conquista delle Indie für Turin; 1809 Ifigenia in Aulide für Mailand. — Da nun im Jahre 1809 in Mailand das musikalische Conservatorium errichtet wurde, worüber man die Leipziger Allgem. musikal. Zeitung 1810 Nr. 22 nachsehen mag, wählte man ihn zum Lehrer für den Contrapunkt. Diesen Posten verwaltete er 17 Jahre lang, nicht aber den eines Maestro di Composizione, wie in der mailänder Zeitung selbst unrichtig gemeldet wurde. Erst als Ambrogio Minoja als Censore dieses Instituts starb, erhielt er 1826 dessen Stelle. Der Censore ist aber der oberste Aufseher der Anstalt und zugleich Lehrer der Composition, oder der Rhetorik und Ästhetik. Diesem Amte stand er nur ein Jahr vor und starb am 26. Sept. 1827. (*G. W. Fink.*)

FEDERKOHL (Plumage-Kohl) ist eine fein zerschlitzte Abart des Grünkohls (Brassica oleracea sabellica). (*A. Sprengel.*)

Federkraft, s. Elasticität.

FEDERN (chemisch). Nach Scherer besteht

		d. Federfahne	d. Federspuhle
in 100 Theilen aus:	Kohlenstoff	50,434	52,427
	Wasserstoff	7,110	7,213
	Stickstoff	17,682	17,893
	Sauerstoff	24,774	22,866

Dieser Zusammensetzung entspricht die Formel C_{48} H_{78} N_{14} O_{16}. (*Steinberg.*)

FEDERN (ressorts) nennt man die gehärteten, elastischen Stahlblätter, die in Stand- und Taschenuhren, künstlichen Spielwerken, Automaten und Maschinen aller Art als bewegende Kraft dienen. Sie sind in Ansehung der Länge, Breite und Stärke sehr verschieden. Jede Feder, deren Ausdehnung einen oder mehre Umgänge betragen soll, muß spiralförmig gewunden und ihrer ganzen Länge nach, meistentheils von völlig gleicher Stärke sein. Die Länge und Breite dieser Federn richtet sich theils nach der Hauptbestimmung der Maschine, theils nach ihrem räumlichen Umfange und der Vertheilung ihrer Räder. Die nicht allgemein bekannte Verfertigungsart dieser Federn ist kürzlich folgende: Der feinste englische Stahl oder derjenige französische, welcher unter dem Namen étoffe de Pont bekannt ist, wird bei mäßiger Glühhitze geschmiedet, mittels der Walze (laminoir) zu Tafeln von verschiedener Stärke gestreckt, in Streifen geschnitten, ausgeglüht, in spiralförmigen Kreisen aufgewunden und in dieser Lage mit einem Drahte umgeben. Mittels einer eigenen Vorrichtung wird die Feder nun bis zum Rothglühen erhitzt, und schnell in ein Gefäß mit Öl oder zerlassenem Hammeltalge geworfen. Nach dieser Härtung wird die Feder von dem umgebenden Drahte befreit, ihre beiden Seiten mit Schmergel und Öl bis zum Weißwerden behutsam abgerieben und hierauf blaßblau angelassen. Die Seitenränder werden nunmehr abgerundet, die Flächen nochmals durch Hin- und Herziehen zwischen zwei flachen Stücken Lindenholz mit Schmergel und Öl abgeschliffen und auf gleiche Weise polirt. Nach diesem gibt man ihr auf einer rothglühenden Platte durch allmäliges Fortschieben ein schönes Blau, läßt sie an beiden Enden eine kleine Strecke glühen und versieht sie daselbst mit kleinen Öffnungen, welche zum Einhaken der Feder dienen, worauf sie endlich mittels des Federwinders ihre spiralförmige Gestalt erhält. Kleinere Federn zu Taschenuhren und dergleichen werden auf diese Weise oft zu Hunderten zugleich behandelt. — Eine andere Gattung von Federn, welche in der Mechanik häufig vorkommen, sind die Spreizfedern (ressorts de cadrature). Sie dienen meistentheils in Vorlegewerken und andern Mechanismen, wo sie theils in gerader, theils in mannichfaltig gekrümmter Gestalt fast immer nur einen einseitigen Druck bezwecken. Gewöhnlich sind sie an einem Ende an der Platine angeschraubt und erhalten durch den Stellungsfuß eine bestimmte Lage. Der Raum, den sie zu durchlaufen haben, ist oft unbedeutend, weshalb diese Gattung von Federn nicht immer von Stahl, sondern auch zuweilen von federhart geschlagenem Messing gemacht wird. (*Racine.*)

Federnelke, s. Dianthus plumarius u. D. superbus.

Federnfluren, s. pterylae.

Federnstellung, s. pterylae.

FEDER-SEE (Fedder-See), Landsee in Schwaben (Donaukreis des Königreichs Würtemberg), 1/8 Meile nördlich von der Stadt Buchau. Er hat etwa vier Stunden im Umfange, ist 1½ Stunde lang und ebenso breit, liegt 1811′ über dem Meere und hat durch die Kanzach einen Abfluß zur Donau. Seine sumpfigen Ufer sind mit Woll- und Federgräsern bedeckt und die ganze Gegend zwischen Buchau und Biberach deutet darauf hin, daß der jetzt vorhandene Wasserspiegel nur als Rest eines größern Landsees anzusehen ist. (*Daniel.*)

FEDERSTIFT, FEDERWELLE (arbre de ressort) wird die cylindrische, stählerne Welle genannt, um welche sich die Feder einer Uhr beim Aufziehen windet. Sie bildet vermöge zweier starken Zapfen die Axe des Federhauses, welches sich frei um sie herum bewegt. Die Mitte der Welle trägt einen kurzen Haken, an welchem das innere Ende der Feder eingehängt wird. Der Durchmesser der Welle muß in Uhren von französischer Bauart ein Drittheil vom innern Diameter des Federhauses betragen. In englischen Uhren beträgt er dagegen oft kaum ein Fünftheil. Dies ist der Grund, weshalb in dieser Art Uhren die Federn so leicht springen. (*Racine.*)

Federwilhelm, s. Convolvulus Quamolit.

Federzeichnung, s. Zeichnung.

FEDI, ein sehr geschätzter Gesanglehrer in Rom, dessen Schule um 1700 und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts blühte. Sonderbar ist es, daß man, so groß auch die Achtung gegen seine Lehrergaben sich kund-

gibt, nur einige bemerkenswerthe Anekdoten aus seinem Leben erzählt; nicht einmal seinen Vornamen findet man angezeigt. Er war ein Freund Arcangelo Corelli's, welcher bekanntlich gegen 1700 von München nach Rom ging und bis an seinen Tod (1720) dort blieb. Unter Andern schreibt Arteaga im 9. Capitel seiner Geschichte der italienischen Oper, wo er von den vornehmsten Gesangschulen handelt, Folgendes: Rom blühete damals durch den Fleiß und die Talente des Fedi und des Giuseppe Amadori, die nach einem sehr seltenen Beispiele unter Gelehrten mit andern geschickten Künstlern in vertraulicher Freundschaft lebten, sich ihre Meinungen und Bemerkungen gegenseitig mittheilten und dem allgemeinen Urtheile unterwarfen. Hierdurch erwarb sich Jeder die gehörigen Einsichten, seine eigenen Fehler zu berichtigen, den Plan seiner musikalischen Erziehung zu verbessern und die Grenzen der Kunst zu erweitern. Zum Beweis des Fleißes dieser vortrefflichen Meister kann angeführt werden, daß sie nach der Erzählung des Buontempi, der in der römischen Schule erzogen war, die Gewohnheit hatten, ihre Schüler zum Vergnügen außerhalb Roms an einen Ort zu führen, wo sich ein Echo fand, welches einerlei Worte mehrmals wiederholte. Hier ließen sie, nach dem Vorbilde des Demosthenes, gegen einen Felsen singen, welcher die Modulationen deutlich zurückwarf, ihnen ihre Fehler merklich machte und dadurch die Verbesserung derselben erleichterte. — In der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung heißt es, Fedi habe seine Zöglinge vor das Thor S. Paolo geführt, wo ein gutes Echo war u. s. w. Das ist Alles, was sich von dem berühmten Gesanglehrer auffinden läßt. Auch in neueren Zeiten wird ein anderer tüchtiger Sänger

Fedi, gleichfalls ohne Vornamen, genannt, der als ausgezeichneter Gesanglehrer gerühmt wird. Er stand als guter Tenor 1826 an der herzoglichen Hofkapelle in Modena. Die weiteren Nachrichten über ihn fehlen gänzlich. Ebenso wird noch eine Sängerin

Fedi, als schöne Gestalt, mit angenehmer und voller Stimme, auch sehr gefälligem Ausdrucke belobt, welche 1809, noch unverheirathet, in Florenz am Teatro della Valle ergötzte. Auch sie ist ohne weitere Erwähnung geblieben. (*G. W. Fink.*)

Fedia *Adans.* et *Mönch*, s. Petrunia und Valerianella.

FEDT, Pfarrei in Norwegen, etwa drei Meilen von Christiania, an beiden Seiten des Flusses Glommen und des Öyeren, eines Sees im Glommen, in der Voigtei Nieder-Rommerige, Amts Aggerhuus. Das Areal beträgt 1½ □Meile. Fedt bildet einen eigenen Gerichtssprengel. Die Seelenzahl betrug im J. 1815 1513 (im J. 1801 1701). Dazu gehört das Filial Relling, im J. 1801 mit 659, im J. 1815 mit 604 Seelen. Vor der Reformation bestanden noch Kirchen zu Byrgen und Faller. Der Boden ist fruchtbar; doch wird nicht das nöthige Korn gewonnen, die Höfe sind zu klein und der Fluß überschwemmt. Der Kartoffelbau nimmt zu. Auch durch Fuhren wird verdient. Übrigens säet man Hafer, Gerste, Erbsen und Roggen. 42 Sägemühlen sind vorhanden. — Die Einwohner stehen noch auf einer erfreulichen Stufe der Sittenreinheit. Beide Kirchen sind von Holz. (*v. Schubert.*)

FEEN, der Name gewisser weiblicher, doch auch bisweilen männlicher, aus feineren Stoffen gebildeter, mit höheren Kräften begabter, zwar nicht ewig, aber außerordentlich lange lebender, meistens guter, zum Theil auch böser Wesen, welche den Menschen sich sichtbar und unsichtbar machen können und durch Anwendung ihrer Macht denselben gewöhnlich wohlthätig werden. Die Phantasie der Morgenländer schuf zuerst die Idee derselben und bildete sie nach den Hauptzügen aus, das Mittelalter des Abendlandes schmückte sie mit neuen Schönheiten und Wunderkräften. Vielleicht stammte die Uridee aus der indischen Mythologie, die in ihren Gandharwas und Apsaras wenigstens in mancher Hinsicht ähnliche reizende Wesen kennt, die sich auch bisweilen den Menschen freundlich zugesellen, und denen die Nymphen der Hellenen ziemlich verwandt sind. Persien und Arabien wären dann die Mittelländer, durch welche sie in die europäische Romantik eingeführt wurden. Wir folgen bei diesem Artikel hauptsächlich dem diesem Gegenstande vornehmlich gewidmeten Werke: „Mythologie der Feen und Elfen ꝛc., aus dem Englischen übersetzt vom Prof. Dr. O. L. B. Wolff."

Der Ursprung der Namen: Fee, Fée, Fairy, Féerie, wie sie bei den Franzosen und Engländern vorkommen, Fata, wie die Italiener, Fada, oder Hada, wie die Spanier sie nennen, wird verschieden angegeben. Die, welche Alles auf classische Quellen zurückführen wollen, wie Meyric. Casaubonus und Andere, denken an das griechische φήρες, welches Hesychius durch Centauren erklärt, oder wollen die letzte Sylbe des Wortes nymphae darin finden, aber Beides ist offenbar verwerflich. Der Engländer W. Ouseley will den Namen vom Hebräischen פאר (phaër), Schönheit, Skinner vom angelsächsischen papan, fahren, gehen, noch Andere von Feres, Gefährten, ableiten, oder meinen, Fairy-folk sei soviel als fair-folk, schöne blonde Leute. Aber der Begriff ist wol älter, als die Angelsachsen, und daher möchte auch die Abstammung des Namens eine ältere sein. Sehr viel hat die Meinung derer für sich, welche das englische Fairy von dem persischen Peri ableiten, denn da die Araber, welche Persien eroberten, den Laut p nicht in ihrem Alphabete hatten und ihn mit f vertauschten, so konnte durch sie das Wort Peri in Feri verwandelt werden. Dies brachten denn die Kreuzfahrer und Pilgrime mit nach dem Abendlande, namentlich zu den Britten und Franzosen, und so bildete sich der Name Fairy und Féerie. Aber theils wird dadurch die Benennung Fee, Fata, Fada und Hada nicht erklärt, theils bezeichnet Fairy und Féerie im Englischen und Französischen nicht ursprünglich die Individuen, sondern ihre Handlungsweise; es ist daher das vom Namen des Handelnden abgeleitete Abstractum, aber nicht Name des Individuums selbst, welche Bedeutung es erst später und auch da nur im collectiven Sinne bekommt. Überdies hat nur das englische Fairy gleiche Endsylbe mit dem persischen Peri, nicht einmal mehr das Französische. Für die Namen

Fee. Fata. Fada u. s. w. scheint folgende Ableitung die richtigste. Die alten Parzen der Griechen zeigen sich in mancher Hinsicht feenartig. Gleich den Feen wohnen sie der Geburt von Helden, Fürsten und Prinzessinnen bei, verkünden ihr Schicksal vorher und beschenken sie mit mancherlei guten, auch wol bösen, Gaben. Nun werden aber die Parzen als Schicksalsgöttinnen in Italien auch Fatae genannt, in ähnlichem Sinne hieß auch des Faunus Gattin Fatua und den Nymphen wurde nach *Donatus* ad Eun. *Terent.* sc. 8 der Name Fatuae gegeben. Aus Fata bildete sich bei den Provençalen und Spaniern sehr leicht Fada und Hada, sowie aus dem Zeitworte fatare, bezaubern, das französische Faer. Das Particip des letztern aber heißt faé, im Weiblichen faée und aus diesem entstand auf ganz natürliche Art das Wort Fee und Fée, um das handelnde Wesen, und Féerie oder Fairy, um die Handlung selbst auszudrücken, sowie diablerie von diable, drollery von droll, Hexerei von Hexe sich bildete. Die ursprüngliche Identität von fata, faé, fée ergibt sich aus mehren Schriftstellern. So singt Ariost (Orlando furioso Canto I. 9):

Queste ch'or *Fate* e dagli Antichi foro
Gia dette Ninfe e Dee con piu bel nome.

„Die, welche jetzt Fate heißen, haben die Alten mit schönerem Namen Nymphen und Göttinnen genannt." Strapparola sagt vom gestiefelten Kater: la gatta che era *fatata*, und dies heißt in der alten französischen Übersetzung: la chatte qui étoit fée, die Katze, welche mit übernatürlichen Kräften ausgerüstet war. Im Roman de la guerre de Troye heißt es:

Mout ont Jason entr'auls loé,
Bien dient tos qu'il est *Faé*.

„Viele haben unter andern Jason gelobt; wol sagen Alle, daß er mit höheren Kräften begabt sei."

Das Wort faerie (fairy), féerie hat bei Engländern und Franzosen vier verschiedene Bedeutungen:

1) Täuschung — Zauber. So sagt *Gul. Giar.* ap. *Ducange:*

Plusieurs parlent de Guenart,
Du Loup, de l'Asne et de Renart,
De *fueries* et de souges,
De phantomes et de mensonges.

„Mehre sprechen von Guenart, vom Wolf, vom Esel, vom Fuchs, von Zauberei und Träumen, von Phantomen und Lügen."

Im Merchant's Tale von Chaucer heißt es:

Mains that sit with so benigne achere,
Hire to behold it semed *faerie*.

„Häupter, die mit so wohlwollender Miene da saßen, es zu sehen, schien ihr Zauberei."

In Gower's Constance endlich lesen wir:

The God of her has made an end
And fro this worldes *faerie*
Hath taken her into companie.

„Der Gott hat ein Ende mit ihr gemacht und aus der Täuschung (Eitelkeit) dieser Welt sie in (seine) Gesellschaft aufgenommen."

2) Das Land der Täuschung, die Wohnung der die Zaubertäuschung hervorbringenden Feen. Ein sehr natürlicher Übergang, für den auch andere Analogien sprechen, wie z. B. nonnerie, ein von Nonnen bewohnter Platz, Bücherei für Bibliothek. So heißt es im Huon de Bordeaux:

La puissance qu'il avoit sur toutes *fueries* du monde.

„Die Macht, welche er über alle Feenreiche der Welt hatte."

Und im Ogier le Danois:

En effect, s'il me falloit retourner en *faerie*, je ne scauroye où prendre mon chemin.

„In der That, wenn ich nach dem Feenlande zurückkehren sollte, so wüßte ich nicht, wohin ich meinen Weg zu nehmen hätte."

Ebenso auch in Squier's Tale:

That Gawayn with his old curtesie,
Though he were come agent out of *faerie*.

„Jener Gawayn mit seiner alten Artigkeit, obgleich er als Gesandter aus dem Feenreiche gekommen war."

Und in Lydgate's Fall of Princes 8, 24:

He (Arthur) is a king is crowned in *Faerie*
With sceptre and pall, and his regalty
Shall resort, as lord and sovereigne,
Out of *Faerie*, and reign in Bretaine,
And repair again the ould round table.

„Er (Arthur) ist ein König, gekrönt im Feenlande mit Scepter und Talar, und seine Herrlichkeit wird kommen als Herr und Herrscher aus dem Feenlande und in Britannia regieren und die alte runde Tafel wiederherstellen."

3) Das Volk der Feen im Allgemeinen, indem die Benennung des Landes auf dessen Bewohner überging. So heißt es in Merchant's Tale:

Full often time he, Pluto and his Queene,
Proserpina and all his *faerie*,
Disporten hem and maken melodie
About that well.

„Sehr oft scherzte Pluto und seine Königin Proserpina und ihr ganzes Gefolge, und machten Musik an dieser Quelle."

Und in *K. James* Demonologie I, 3:

Of the fourth kind of Sprits called the *Phairie*.

„Von der vierten Art von Geistern, genannt das Feenvolk."

4) Endlich bezeichnete das Wort bei den Engländern auch den oder die einzelnen Bürger des Feenreiches, und zwar nicht nur die eigentlichen, in natürlicher menschlicher Größe gedachten männlichen und weiblichen Feen, sondern auch die pygmäenartigen Elfen, welche in Wäldern und Gründen hausen. Diese Bedeutung kam später als Chaucer, aber früher als Spenser auf, dem sie aber erst ihre Allgemeinheit verdankte. Während des 16. Jahrhunderts wurde das Wort für die Feen der Romane und besonders bei Übersetzern für die Elfen gebraucht. So sagt *Hollingshed* B. V. c. 14 (gedruckt 1577):

They believed that king Arthur was not dead, but carried away by the *Fairis* into some pleasant place etc.

„Sie glaubten, daß König Arthur nicht todt sei, sondern von den Feen an einen angenehmen Ort fortgetragen u. s. w."

Das Ovidische aber:

Pan ibi dum teneris jactat sua carmina nymphis.
(Met. II, 153.)

wird von Golding übersetzt:

„Then Pan among the *Fairie-elves* that dounced round together."

Spenser's berühmtes Gedicht: The Faerie Queene, die Feenkönigin, erschien einige Jahre früher als Shakespear's Sommernachtstraum, und veranlaßte nach Warton's Bemerkung viele Geistesproducte, in denen Feen die Hauptpersonen waren. Nach Bekanntwerdung dieses Gedichtes hörte aller Unterschied der Bedeutung auf, und Alles, was die Romane von den eigentlichen Feen gesagt hatten, ward auch auf die kleinen Elfen übertragen, sodaß diese Identificirung selbst bei dem Volke tiefe Wurzel faßte. Shakespear war mit ein Hauptwerkzeug dieser Umwälzung; doch bedient er sich des Wortes Fairy auch noch im eigentlichen Sinne von den Feen, eine Bedeutung, die sich gänzlich verlieren zu wollen schien, bis sie im vorigen Jahrhundert in England durch die Übersetzer der französischen Contes de Fées wieder aufgebracht wurde. So heißt es in Antony and Cleopatra 4, 8:

To the great Fairy I'll commend thy acts.

„Der großen Fee will ich deine Handlungen empfehlen."

Auch Milton spricht von Feendämchen (of Faery damsels), an einem andern Orte aber auch von

Faery elves
Whose midnight revels by a forest side
Or fountain some belated peasant sees.

„Feenelfen, deren mitternächtliche Tänze am Rande eines Waldes oder einer Quelle ein verspäteter Bauer sieht."

Randolph in seinem Amyntas gebraucht das Wort vom Feenlande, vielleicht von Allen zum letzten Male, wenn er sagt:

I do think
There will be of Jocastus brood in Fairy.

„Ich denke, es wird Brut des Jokastus im Feenlande sein."

Früh, und zwar zugleich mit den französischen Romanen, nahmen die Teutschen den Namen Fee an, und nannten sie Feyen oder Feinen. Im Tristan des Gottfried von Strasburg heißt es: Herzog Gylan habe einen kleinen sirenenartigen Hund gesehen,

Dez wart dem Herzoge gesandt,
Uz Avalun der *Feinen* Land
Von einer Gottinne.

Und in dem altteutschen Romane von Isotte und Blantscheflur sagt der Jäger, der Isotten schlafend erblickt: Ich zweifle,

Dez sie menschlich sei,
Sie ist schöner denn eine *Feine;*
Von Fleische noch von Beine
Kunte nit gewerden
So Schönes auf der Erden.

Am frühesten möchten wir in Persien dem romantischen Gebilde der Feen begegnen; denn wenn auch manche Urzüge derselben in Indien aufzufinden sein sollten, wie Vergleichungen mit den Artikeln Apsaras und Gandharwas unsere Leser überzeugen möchten, so erscheinen diese doch daselbst weit weniger selbständig und fast immer nur als Dienerinnen und im Gefolge der Götter, besonders, des Indra, dessen Hof sie, gleich schönen Blumen, zu schmücken bestimmt sind. Aber auch in Persien lernen wir die holden Wesen erst in spätern Zeiten kennen, als der Staat der Sassaniden schon durch die siegreichen Waffen des Islam untergegangen war, und der Koran seinen zerstörenden oder umbildenden Einfluß auf Alles ausübte. War indessen der Name von Artaxerres' Gemahlin, Parisatis, soviel als Pari-zadeh, die Perigeborne, so möchte wol die Idee der Peris in Persien so alt sein, als Zoroaster's Lehre.

Nach der Erzählung der neueren Perser wurde die Welt vor Adam von Divs und Peris, aus Feuer gebildeten Wesen, bewohnt. Über sie herrschte eine Reihe von 72 Solimanen, deren letzter Gian Ben Gian (Geist Sohn des Geistes) durch Übermuth und Ungehorsam Gott beleidigte. Dieser sandte deswegen den aus edleren Feuerstoffen gebildeten Hareth (Wächter, Hüter) auf die Erde herab, um die Rebellen zu bestrafen. Im Kriege mit Gian Ben Gian wurde dieser besiegt und Hareth herrschte nun an seiner Statt über die Erde, aber auch er wurde übermüthig und weigerte sich, den neuen von Gott geschaffnen Erdherrscher, Adam, anzubeten. So stellte er sich an die Spitze einer neuen Empörung, bei der die Divs auf seine Seite traten, die Peris aber sich von ihm trennten, dem Gebote Gottes gehorchten und seitdem Freunde der Menschen wurden. Hareth, der nun den Namen Eblis bekam, wurde in die Regionen der Unterwelt verstoßen, die weniger schuldigen Divs aber bekamen die Erlaubniß, die Erde zu durchstreifen, den Gehorsam der Menschen zu prüfen und ihren Stolz zu unterdrücken.

Die Wohnung der Divs und Peris war das Gebirge Kaf (der Kaukasus), von dem man glaubte, daß er die Erde wie ein Ring umgebe. Das Gesammtgebiet dieser idealen Region aber hieß Dschinnistan (die Welt der Geister oder Dämonen) und war in mehre Königreiche getheilt, die wieder Provinzen und Städte enthielten. So lag im Reiche der Peris die üppige Provinz Schadukam (Freude, Entzücken) mit der prächtigen Hauptstadt Dschuherabad (Juwelenstadt), der Stadt Amberabad (Ambra-Stadt) und anderen herrlichen Städten. Im Reiche der Div's ist die Hauptstadt Ahermanabad (Ahermann's, Ahrimann's Stadt) und die Einbildungskraft hat ihre Fülle an dem bezauberten Schlosse, Palaste und Galerie des Herrschers Arzschenk verschwendet. Divs und Peris sind einander feindlich und führen beständig Krieg mit einander. Beide sind dem Tode unterworfen, obgleich ihr Leben sehr lange dauert, und haben menschliche Gefühle und Leidenschaften, übertreffen aber beiweitem an Macht die Staubgeborenen. Wenn die Divs in den Kriegen Peris zu Gefangenen machen,

so sperren sie dieselben in eiserne Käfige und hängen diese an den Wipfeln der höchsten Bäume auf, sodaß sie jedem Blicke und jedem Winde ausgesetzt sind. Dann kommen die andern Peris herbei und bringen ihnen die schönsten Wohlgerüche zur Nahrung mit; denn von solchen Düften leben die Peris, den Divs aber sind dieselben verhaßt, und so werden diese zugleich dadurch entfernt gehalten. Vermögen die Peris nicht, einem Feinde Widerstand zu leisten, so rufen sie einen sterblichen Helden zu Hilfe (grade wie in Indien die guten Dewetas im Kampfe gegen die Asurs), und durch bezauberte Waffen und Talismane setzen sie ihn in den Stand, gegen die gigantischen Divs kämpfen zu können. Der Rücken eines wunderbaren Thieres bringt ihn dann nach Dschinnistan, und auf der Erde besingen Dichter seine Thaten und seinen Ruhm. Der berühmteste Abenteurer in Dschinnistan war Tahmuras, mit dem Beinamen Div-Bend (Div-Binder), ein alter König Persiens. Die Peris sandten ihm eine glänzende Gesandtschaft, aber auch die ihn fürchtenden Divs. Er zog den wunderbaren Vogel Simurgh zu Rathe, der alle Sprachen spricht und in die Zukunft schaut. Dieser empfiehlt ihm die Peris, schreibt ihm vor, wie er handeln soll, warnt ihn vor Gefahren, und erbietet sich, ihn nach Dschinnistan zu bringen. Zugleich rupft er sich einige Federn aus der Brust, mit denen der König seinen Helm schmückt. So eilt dann Tahmuras, auf dem Simurgh reitend, fort, den mächtigen Schild des Gian Ben Gian, der im ganzen Morgenlande, gleich dem des Achilles, hoch berühmt ist, an seiner Seite, schwingt sich über den Abgrund, den kein Sterblicher aus eigener Kraft überschreiten kann, und hat die Freude, daß der Vezier Imlan, welcher die Gesandtschaft der Divs angeführt hatte, zu ihm übergeht und ihn mit seinen Zauberkünsten unterstützt. Nun wird der Herrscher der Divs, Arzschenk, besiegt und dann ein noch weit mächtigerer Div, Damrusch, überwunden, der in einer dunkeln, mit Pfeilern unendlichen Reichthums, den er aus Persien und Indien weggeführt hatte, umgebenen Höhle wohnte. Hier findet Tahmuras eine schöne Gefangene, die Peri Merjan (Perle, Leben, Seele), welche Damrusch entführt, und die ihre Brüder, Dal Peri und Milan Schah Peri, lange vergeblich gesucht hatten. Er fesselt nun den Div an den Mittelpunkt des Berges und eilt auf Merjan's Gesuch, einen anderen mächtigen Div, Namens Hudkuz, anzugreifen. Aber jetzt verläßt ihn das Glück und ungeachtet seiner Talismane und gefeieten Waffen muß der edle Held unterliegen. Der Div Arzschenk entflieht nun aus seinen Fesseln, wird aber nach Verlauf mehrer Jahre von dem tapfern Rustam, dessen Thaten der Schah Nameh des Ferdusi besingt, nach wildem Kampfe erschlagen. Nach demselben Gedichte wird der Div Munheras von Gerschah, dem letzten der Pischdadier, mit einem Pfeile im Munde verwundet und später von Sorah, dem Sohne Rustam's, erschlagen. Die Gestalten dieser Divs sind als Abbild ihres Charakters mehr oder weniger thierisch. Der Div Arzschenk hat zwar einen menschlichen Körper, aber ein Stierhaupt, das Rustam mit einem Schlage vom Rumpfe trennt. Der Div Munheras hat beim ersten Kampfe mit Gerschah den Kopf eines Ebers, beim zweiten mit Sora gar zwei Häupter, das eines Ochsen und das eines Ebers. Dagegen sind die Reize der Peris über alle Beschreibung, die der weiblichen besonders übertrifft jede Schilderung. Sterbliche Schönheiten wurden daher mit den Peris verglichen. Der Engländer W. Ouseley meint, sie glichen weder den Engeln, Cherubim und Seraphs der Hebräer, noch den Dämonen der Platoniker, oder den Genien der Römer, noch der Houris der Araber. Aber mit den Apsaras der Hindu möchten sie wol viel Übereinstimmung haben, denn diese werden von den indischen Dichtern mit ebenso unendlichen Reizen ausgestattet. Ouseley meint dagegen, daß Milton's Schilderungen von Feengestalten der persischen Idee am nächsten kommen, wenn er im Komus sagt:

Mehr noch als menschlich schienen die Gestalten
Mir, wenn sie standen; und ich hielt es wol
Für eine Vision von Feen, oder
Sonst fröhlichen Geschöpfen in
Dem Element,
Die in des Regenbogens Farben leben
Und in den dichten Wolken spielen.
Ich war erschreckt;
Als ich vorüber zog, verehrt ich sie.

Der Name Peri kommt von dem Zendworte Pereh und Perekeh, welches Wahl durch geflügelt, Ouseley durch schön erklärt, indem er es vom hebräischen פאר ableitet. Da indessen die Divs offenbar zu den Geschöpfen und Unterthanen Ahriman's gehören, so möchte man wol die Peris dem Ormuzd zueignen und dabei an die von Ormuzd geschaffene Geisterwelt der Fervers denken, deren Name vielleicht in den lieblichen Wesen fortlebte. Zu bedauern ist übrigens, daß wir keine Angaben über das Wesen der Peris aus den Zeiten vor Muhammed besitzen, ehe die persische Phantasie sich mit der arabischen vermischte.

Auch von der Plastik der Phantasie der Araber vor Muhammed und einige Zeit nachher wissen wir wenig. Erst als Bagdad sich zur Königin der Städte erhob und Pracht und Luxus ihren Thron daselbst aufschlugen, eröffnet sich für die von Muhammed verdammten Mährchenerzähler der Perser ein fruchtbares Feld, indem sie geschickt die Lehren des Islam in ihre Schöpfungen mit zu verweben wußten. So entstanden denn allmälig die lieblichen Dichtungen der Tausend und Eine Nacht. Für die Peri der Perser hatten die Araber kein entsprechendes Wort; sie brauchten für alle solche geistige Mittelwesen den Namen Dschinnen (Genien, obgleich von den römischen Genien ganz verschieden), welche mehr Ähnlichkeit mit den persischen Divs haben, und theils gute, theils böse sind, doch so, daß die letztern den erstern an Macht untergeordnet sind. Sie haben sinnliche Neigungen wie die Götter des Olympus, und die weiblichen schließen oft Ehebündnisse mit sterblichen Männern. Von der ätherischen Natur der Peris, die vom Duft der Blumen leben, ist nicht mehr die Rede. Auch die Prachtstädte Schadukam und Amberabad sind verschwunden; doch gibt es noch große, von Dschinnkönigen beherrschte, Reiche

und in den Erzählungen des Hassan von Bassora erinnert das Juwelenschloß an Schuherabad. Eine besondere Eigenheit der arabischen Feen ist, daß sie einer Umwandlung in Schlangen unterworfen sind. — Von Ben Schonah wird erzählt, daß im Jahre der Hedschra 455 unter dem Khalifen Kaiem das Gerücht sich verbreitet habe, einige Türken hätten auf der Jagd ein schwarzes Zelt gesehen, in dem sich Leute von beiden Geschlechtern befunden, welche ihre Wangen geschlagen und laut geschrien hätten: „Der große König der Dschinnen ist todt, wehe diesem Lande!" Dann wären eine Anzahl Frauen und anderes Volk nach dem nahen Kirchhofe gegangen, sich beständig schlagend zum Zeichen der Trauer und des Kummers. Der Historiker Ebn Achir erzählt, zu Mosul habe eine epidemische Krankheit geherrscht, von der alle die befallen wurden, welche einer Frau aus dem Geschlechte der Dschinnen nicht ihr Beileid über den Verlust ihres Sohnes bezeigt hatten. Da hätten sich denn alle Kranken, um Heilung zu erlangen, versammelt und laut gerufen: O Mutter des Ankud, vergieb uns! Ankud ist gestorben und wir haben es nicht beachtet!

Hoch ausgebildet wurde das Feenreich von den Europäern des Mittelalters. Über Spanien und Syrien her wirkten die üppigen Schilderungen des Morgenlandes auf die Phantasie des Abendlandes, und die Schauspiele, welche das Ritterthum im Geleite schöner Frauen so glänzend aufführte, trugen das Ihrige zur Vollendung bei. Die arabischen Mährchen waren unstreitig schon sehr früh in Europa bekannt. Der Roman Kleomades und Klaremonde, geschrieben von Aldans auf Befehl Blanka's von Frankreich, der Tochter Ludwig's des Heiligen und Witwe von Alfons X. in Castilien, stammt wahrscheinlich seinem Stoffe nach von den Mauren ab, und hat die größte Ähnlichkeit mit der Erzählung vom bezauberten Pferde in Tausend und Einer Nacht. Auch in andern Mährchen des Mittelalters, selbst in solchen, die im Munde des Volks waren, entdeckt man Spuren orientalischen Ursprungs. Die Kreuzzüge und dann die Wallfahrten nach dem heiligen Lande und der lebhafte Handel nach dem Orient waren die Kanäle, auf welchen so manche Ideen der Phantasie aus Asien nach Europa übergehen konnten, sodaß dieses in seiner Feenwelt nicht Weniges dem Sonnenlande entlehnte. Besonders ist dies der Fall in den Romanen des 14., 15. und 16. Jahrh., weniger in den frühern. Auch die classische Mythologie konnte manche Vorbilder liefern; nicht weniger die keltische, in der ein der Fee nah verwandtes Wesen eine Rolle spielt. Die Damoiselles, welche dem Lanval (Launfal, s. weiter unten) und Grälent ihre Gunstbezeigungen zukommen ließen, waren den Feen sehr ähnlich. Auch die Sagen von Druidinnen mögen manchen Zügen zum Grunde liegen. In den Ritterromanen aus dem Kreise der Tafelrunde zeigen sich die Feen noch selten; in aller Pracht und Macht aber erscheinen sie in den Dichtungen über Karl den Großen und seinen Paladinen. In den Romanen von Amadis, Palmerin und ihren Verwandten kommt wenigstens der Name nicht vor, aber die Zauberin Urganda gibt den mächtigsten Feen nichts nach und übertrifft noch an Gewalt die Dame du Lac in der Dichtung Lancelot vom See. Hier wird erzählt: Die über den nahen Tod ihres Gemahls, des Königs Ban, betrübte Gattin desselben hatte ihr neugebornes Kind am Ufer eines Sees zurückgelassen, und war fortgegangen, um dem Sterbenden beizustehen. Bei ihrer Rückkehr sah sie das Kind in den Armen einer schönen Frau; als sie aber um die Rückgabe flehet, taucht diese unter das Wasser und verschwindet mit dem Kinde. Diese Frau war die Dame du Lac und das Kind der berühmte Lancelot. Die Dame hieß Vivienne und ihr Wohnort war la marche de la petite Bretagne gewesen. Der Zauberer Merlin hatte sich in sie verliebt und sie in seiner Kunst unterrichtet, und eben durch ihre Wissenschaft wurde sie eine Fee. Der See, in dem sie verschwand, war eine féerie. eine durch Zauber hervorgebrachte Täuschung. Der Roman erzählt nämlich: Die Dame hielt sich nur im Walde auf und wohnte auf der Spitze eines niedrigen Hügels. Hier, wo der Wald weit und tief schien, hatte sie viel schöne und reiche Häuser; in der Ebene unten war ein hübscher, kleiner, sehr fischreicher Fluß, aber die Gegend war so versteckt und geheim, daß es schwer war, ihn zu finden, denn die Täuschung des genannten Sees verbarg ihn allen Blicken. Die Dame war hier nicht allein, sondern hatte große Gesellschaft von Rittern, Damen und Fräulein bei sich. Nach einer anderen Erzählung war Sebille die Frau vom See und ihre Burg von einem Flusse umgeben, auf dem ein so großer Nebel lag, daß Niemand durchsehen konnte. Alexander der Große und Floridas ließen sich bei ihr von ihren Wunden heilen, und die 14 Tage ihres Aufenthalts erschienen ihnen nur wie Eine Nacht. Sie wurde vom Könige schwanger mit einem Sohne, von dem der König Artus abstammte. Im 31. Cap. des 3. Theiles desselben Romans wird erzählt, daß auf der Insel Zellande (Zeeland) eine Fee Morgane gewohnt habe, sehr vertraut mit einem Geiste, Namens Zephyr, der an wasserreichen Orten sich aufhielt, aber nur bei Nacht gesehen werden konnte. Morgane war boshaft und schlau, und strebte, sich die Wissenschaft des Zaubers und der Beschwörungen zu verschaffen. Zephyr hatte ihr den jungen Passelyon zur Erziehung übergeben, der die Tochter der Morgane liebgewann. In Tristan de Leonois wird König Meliadus, der Vater des Tristan, durch die Zauberei einer Fee, die in ihn verliebt war, zur Jagd verleitet und von ihr entführt. Nur Merlin vermag ihn zu erlösen. Am anmuthigsten aber ist die Maschinerie der Feenwelt in dem Romane Sir Launfal (von Thomas Chestre unter Heinrich VI.), entwickelt worden. Sir Launfal war Ritter der Tafelrunde und Liebling des Königs Artus; aber dessen Vermählung mit der leichtsinnigen Ginevra reizte sein und anderer Ritter Misvergnügen. Die Dame merkte dies, und als sie einst an einem Feste alle Ritter beschenkte, gab sie ihm allein gar nichts. Dies kränkte ihn, er nahm unter einem Vorwande Abschied von Artus und zog sich nach Karlyoun zurück, wo er in großer Armuth lebte. Einst reitet er in einen gefeieten Wald und legt sich kummervoll in den Schatten eines Baumes. Da kommen zwei schöne, reichgekleidete Damen, deren Teint

weiß war wie Schnee, die Wangen roth, die Augen braun. Die eine trug ein goldenes Becken, die andere ein weißes, feines, seidenes Handtuch. Höflich grüßte sie Launsal; sie erwiederten den Gruß und ladeten ihn ein, ihre Herrin in dem nahen Pavillon zu besuchen. Der Ritter gehorchte und fand den Pavillon über alle Beschreibung prächtig. Auf der Spitze war ein so reich mit Edelsteinen besetzter Adler, daß weder Alexander, noch Artus ein solches Juwel besaßen. Im Pavillon fand er die Dame Tryamour, die Tochter des Königs von Oliroun, nämlich des Feenlandes, das fern im Westen lag. Die Schönheit der Tryamour übertraf alle Beschreibung. Sie schenkt dem Ritter ihr Herz, nur solle er ihr treu bleiben, und macht ihm außer anderen schönen Gaben einen Geldbeutel zum Geschenke, der nie leer wurde. Am Morgen entläßt sie ihn mit der Verwarnung, keinem ihre Liebe zu verrathen; wolle er sie sehen, so dürfe er nur in ein abgelegenes Gemach gehen, sogleich würde sein Wunsch erfüllt werden. Der Ritter kehrt nun an Artus' Hof zurück und spielt hier die glänzendste Rolle. Die Königin erklärt ihm ihre Liebe, von der sie plötzlich ergriffen worden, wird aber zurückgewiesen, weil seine Geliebte eine Dame sei, deren häßlichste Dienerin sie noch an Schönheit übertreffe. Nun klagt sie bei Artus den Ritter an, er habe ihrer Ehre nachgestellt; er wird zum Feuertode verdammt, wenn er nicht an einem bestimmten Tage jene Schönheit ohne Gleichen zeigen könne. Der Tag erscheint und die Königin dringt auf Vollziehung des Urtheils. Da nahen sich zehn schöne, prächtig gekleidete Frauen auf weißen Zeltern dem Palaste und verkünden die Ankunft ihrer Herrin. Die Behauptung des Ritters findet sich bestätigt; er wird freigelassen und folgt der Geliebten nach dem Feenlande Oliroun (sonst gewöhnlich Avalon); seitdem ward er nicht mehr gesehen.

Besonders wichtig für die Kenntniß der Feenwelt ist der französische Roman, **Huon de Bordeaux** (nach Einigen aus der Mitte des 15., nach Andern aus dem 14. Jahrh.), dessen Mährchen von Wieland so herrlich bearbeitet wurde. Der kleine König Oberon scheint eine Art Verbindung zwischen den Feen der Romantik und den nordischen Elfen oder Zwergen zu bilden. Gerasmes (Scherasmin) berichtet dem Huon von ihm, er sei drei Fuß hoch, ganz buckelig, aber mit einem himmlisch schönen Gesicht begabt, das keiner ohne Entzücken ansehen könne. Wer durch den Wald geht, in dem er hauset, der mag sich ja sehr in Acht nehmen, mit ihm zu sprechen, weil er sonst für immer verloren ist. Oberon bietet aber auch alle mögliche List auf, um ihn dazu zu bewegen und durch seine über alles liebliche Stimme zu verlocken. Gelingt es ihm nicht und nahet der Pilger dem Ende des Waldes, so verfolgt er ihn mit Donner, Blitz und Hagel oder zaubert einen großen Fluß vor ihm hin, der aber nur Trug ist, denn man darf nur getrost fortreiten, man macht keinen Huf naß. Huon erfuhr alles dies, und entschloß sich endlich, den Zwerg anzureden. Dieser erschien ihm in einem wunderbar schönen Kleide, so reich mit Edelsteinen besetzt, daß seine Helle der Sonne glich. In der Hand trug er einen ebenfalls unschätzbaren Bogen, und sein Pfeil war ein nie fehlender. Um den Hals aber hing an goldenen Schnüren ein reiches Horn, das von vier Feen verfertigt und mit wunderbaren Eigenschaften begabt worden war. Oberon erzählt dem Huon, er sei der Sohn des Julius Cäsar und der Dame von der versteckten Insel (Cephalonia). Diese habe früher schon einen Gatten gehabt, dem sie den Nektanebus (König von Ägypten) gebar, der Alexander den Großen erzeugte. An 700 Jahre später kam Cäsar nach der Insel und zeugte mit ihr den Oberon. Viel edle Fürsten und Feen waren bei der Geburt zugegen, aber Eine Fee war nicht eingeladen, und diese sprach das Urtheil aus, daß er nur bis zum vierten Jahre wachsen sollte. Später bereuete sie es und verlieh ihm als Ersatz die Gabe, das schönste Werk der Natur zu sein. Andere der ihm verehrten Gaben waren, die Gedanken der Menschen zu durchdringen, sich und Andere nach jedem beliebigen Orte zu versetzen, Burgen, Paläste, Gärten, Banquete u. s. w. durch bloßen Wunsch hervorzubringen. Er sei, fuhr er fort, König und Herr von Mommur, und da er guter Christ sei, so wäre ihm auch schon sein Platz im Paradiese aufgehoben. Nachdem Oberon dem Huon beigestanden und mit Karl dem Großen ausgesöhnt hatte, meldete er ihm, daß er (Oberon) bald diese Welt verlassen werde. Binnen vier Jahren solle er in seiner Stadt Mommur erscheinen, wo er ihn zu seinem Nachfolger krönen wolle. Ein späterer Zusatz berichtet noch, wie er mit der schönen Eslairmonde (Rezia bei Wieland) nach Mommur gekommen sei. Hier wird er, trotz des Widerstandes, welchen der auch an den Hof gekommene König Arthur mit seiner Schwester Morgue la Faé dem Oberon entgegensetzt, zum Könige des ganzen Feenlandes gekrönt. Arthur bekommt das Königreich le Bouquant, sowie das, welches Sibylla von Oberon hatte, und alle Feen in den Ebenen der Tatarei. Huon sollte vor der Stadt auf einer von ihm geliebten Wiese eine Abtei erbauen und seinen Körper daselbst begraben. Dann überfiel ihn der Todesschlummer und strahlende Engel, welche in ihrem Fluge die herrlichsten Düfte verbreiteten, trugen seine Seele in das Paradies.

Bei allen Nationen findet man Schilderungen der Phantasie von Gegenden, wo Glück, Ruhe und Segen die Guten für ihre Mühen belohnt, oder höhere Wesen ihren Aufenthaltsort hatten, und je nach den Begriffen und Anschauungen der Menschen wurden solche Plätze mehr oder minder prächtig und herrlich dargestellt. So wußten denn auch die Romantiker von einem **Feenlande** zu erzählen. Man unterscheidet bei ihnen drei Arten solcher Gebiete: 1) Avalon, eine Insel im Ocean, 2) die Feenbezirke im Innern der Erde und 3) ihre Wohnplätze in Wildnissen und dichten Wäldern. **Avalon** (man leitet den Namen vom britischen Aval, Apfel, her, weil die Insel reiche Obstgärten hatte — man kann an die hesperischen Gärten der Griechen mit goldenen Äpfeln denken — oder es war auch das Wort in der keltischen Mythologie, ohne Rücksicht auf eine Bedeutung, eine Bezeichnung der Insel der Seligen) hieß auch Ynis gwydrin, d. h. Glaston-ey, Glastonbury, Glasinsel, Glas-

burg, von der grünen Farbe des sie umgebenden Wassers. Hier wohnten Arthur, Oberon und Morgue la Faye, vollständig aber wird es beschrieben in dem Romane **Ogier le Danois**. Mehre Feen, heißt es daselbst, waren bei der Geburt Ogier's zugegen und verliehen ihm ihre Gaben, unter andern auch Morgue la Faye, die ihn zu ihrem Geliebten und Freunde einweihete. Nach unzähligen Thaten erreichte Ogier sein hundertstes Jahr und Morgue dachte nun daran, den Geliebten allen Mühen und Gefahren des irdischen Lebens zu entziehen und ihn nach dem Schlosse Avalon zu bringen. Ein Sturm muß Ogier's Schiff überfallen und es nach dem Schlosse von Magnetstein treiben, welches auch das Schloß Avalon heißt und nicht sehr weit von dem irdischen Paradiese ist, wohin Enoch und Elias versetzt wurden. Das Schiff scheiterte hier, die Mannschaft stirbt aus Hunger, Ogier bleibt am längsten leben und hört eine Stimme vom Himmel, die ihm zurief, er solle mit Anbruch der Nacht nach einem Schlosse zu gehen, welches er leuchten sehen würde und das auf einer Insel liege, wo er einen kleinen Fußsteig finden würde, doch solle er sich durch nichts, was er auch sähe, in Schrecken setzen lassen. Ogier sah die Burg leuchten, stieg von Schiff zu Schiff und gelangte so zur Insel und zur Burg. Zwei Löwen, die den Eingang bewachten, erschlug er und trat nun in eine Halle, wo ein Pferd, Papillon genannt, an einer reichbesetzten Tafel saß. Es ladete ihn höflich ein, zu essen (denn es war ein verwandelter Prinz, der, von Artus bezwungen, verurtheilt worden, 300 Jahre Pferd und der Sprache beraubt zu sein, dann aber die Freudenkrone im Feenlande zu erhalten) und ermunterte ihn dann, es zu besteigen. So trägt es ihn in ein prächtiges Zimmer, wo er schlief. Am folgenden Morgen trifft er statt des Papillon auf eine große Schlange, die er nach hartem Kampfe tödtet, und ein Fußsteig führt ihn in einen Obstgarten, der mit dem Paradiese zu vergleichen war. Hier pflückt und ißt er einen Apfel, fühlt aber sogleich ein tödtliches Übelsein, und nimmt Abschied von Allem, was ihm theuer ist. Aber indem er sich nach Osten wendet, erblickt er eine sehr schöne Dame, in weißem Gewande, und so reich geputzt, daß es eine Wonne war, sie zu sehen. Er hält sie für die Jungfrau Maria und betet sein Ave, aber die Dame erklärt sich für Morgue la Faye, die ihn schon bei der Geburt zu ihrem Geliebten geweihet. Nun steckt sie ihm einen Ring an den Finger, der dem Greise sogleich wieder die Kraft und Schönheit eines 30jährigen Mannes verleihet. Dann führt sie ihn in das Schloß Avalon, wo ihr Bruder Artus und Oberon waren. Auf dem Wege dahin kamen ihm reizende Feen, lieblich singend, entgegen, und im Saale erblickte er noch viele andere im reichsten Schmucke und mit prächtigen Kronen. Alle Tage vergnügten sie sich mit Gesang und Tanz. Morgue setzt ihm nun eine unbeschreiblich kostbare und glänzende Krone auf, und sogleich vergaß er seinen frühern Stand und jeden Schmerz und jede Freude der Erde. Hier lebte er denn in unaufhörlichen Vergnügungen, als ob er im Paradiese wäre. Aber Avalon war noch auf der Erde und daher von trüben Wolken nicht ganz frei. So machte Kapalus, der König der Luytons (in niedere Thierarten verwandelte, den Feen widerwärtige Menschen, die einen besonderen Staat bildeten) immer Angriffe auf das Schloß, um den König Artus aus seiner Besitzung zu vertreiben. Ogier rückte gegen den Feind aus, und sein bloßer Anblick bewog den Kapalus sich zu unterwerfen, worauf eine Aussöhnung zu Stande kam. In lauter Wonne waren nun 200 Jahre verflossen. Karl der Große und sein Geschlecht waren ausgestorben, auch Ogier's Nachkommen erloschen. Da fielen die Heiden mit großer Macht in Frankreich und Italien ein und Morgue beschloß, ihnen den Ogier entgegen zu setzen. Sie nahm ihm die Krone vom Haupte und sogleich erinnerte er sich wieder an alle alle Verhältnisse und wünschte sein Vaterland wieder zu sehen. Die Fee gab ihm einen Feuerbrand mit, der vor dem Verbrennen geschützt werden mußte, weil davon sein Leben abhing; auch gab sie ihm noch das Pferd Papillon und seinen Gefährten Benoist. Unter Musik und Gesang der Feen erfolgte die Abreise. Eine Wolke, sie umhüllend, führte sie fort und nahe einer schönen Quelle bei Montgolfier ließen sie sich nieder. Ogier verjagt die Heiden und ist im Begriff, nach dem Tode des Königs die schöne Witwe zu heirathen, als Morgue erscheint und ihn mit nach Avalon zurücknimmt. Seitdem ist er nicht wieder in der Welt gesehen worden.

Das zweite Feenland, das unterirdische, ist am deutlichsten beschrieben in dem englischen Romane **Orfeo und Heurodis** (Orpheus und Eurydice). Orfeo und Heurodis herrschten über Wincheſter. Einst schlief die Königin, von ihrem Hofe umgeben, unter einem gefeieten Baume ihres Gartens und hatte einen Traum. Es erschienen zwei schöne, herrlich geputzte Ritter und foderten sie auf, sogleich zu ihrem Herrn, dem Könige, zu kommen. Sie schlug es ab und nun kam der König selbst mit tausend Rittern und 50 Damen, alle auf schneeweißen Rossen und in weißen Gewändern, der König auf dem Haupte eine Krone, ganz von Edelsteinen, und leuchtend wie die Sonne. Er nahm sie bei der Hand und befahl ihr, am nächsten Morgen ihn unter dem gefeieten Baume zu erwarten. Das verspricht sie, erzählt den Traum dem Gemahle und dieser begleitet sie mit tausend gewaffneten Rittern, um sie zu schützen. Dennoch wird sie aus deren Mitte heraus plötzlich fortgerissen und Niemand wußte, wo sie hingekommen. Orfeo verläßt in der Verzweiflung seinen Thron und flieht in eine Wildniß, wo er die Harfe so lieblich spielt, daß alle wilden Thiere bezaubert werden. Oft hatte er Erscheinungen vom Feenkönige und seinem Gefolge, welche der Jagd oblagen, oder er sah ein großes Heer von wohlgeharnischten Rittern ziehen, oder Ritter und Damen in zierlichem Aufzuge und tanzend. Einst zogen 60 Damen zu Rosse fröhlich und wohlgemuth, jede einen Falken auf der Hand, vor ihm vorbei zur Falkenjagd. Unter ihnen erkennt er die Geliebte Heurodis und beschließt ihr zu folgen und sie zu befreien. Die Damen reiten in einen Felsen, er folgt und nachdem er wol drei Meilen weit gegangen, kommt er in ein schönes Land, hell wie die Sonne, eben und

ganz grün, ohne Thal und Hügel. In der Mitte war ein reiches, wunderhohes Königsschloß, die äußersten Mauern krystallhell, rund herum hundert feste und starke Thürme, die aus dem Graben kommenden Strebepfeiler von rothem Golde, die Halle geziert mit Thieren mancherlei Art, im Innern weite Sitze von kostbaren Steinen, deren Licht die Nacht so hell wie den Tag machte. Den Feenkönig bezaubert er nun so durch sein Spiel, daß er ihm die Gattin wieder gibt, worauf beide nach Wincheſter zurückkehren und dort in Frieden und Freude herrschen.

Die dritte Art von Feenland in Wildnissen und Wäldern findet man in dem Romane Sir Thopas geschildert. Dieser Roman wurde geschrieben, um die Romanciers lächerlich zu machen. Die Abenteuer des Helden gleichen daher denen in Romanen und das Feenreich besonders dem im Huon de Bordeaux. Noch kein Mädchen hat auf Sir Thopas Eindruck gemacht, keusch und rein hat er seine Jugend verlebt. Einst kommt er in einen schönen Wald, legt sich ins Gras und träumt im Schlafe von einer Elfenkönigin. Erwachend erklärt er, daß er nur eine Elfenkönigin lieben wolle und macht sich auf, sie zu suchen. Über Stock und Stein reitet er fort, bis er endlich in ganz abgelegenem Winkel das Land der Feerei fand. Nach allen Seiten durchspäht er den wilden Wald, findet aber Niemanden, der ihn berichten könnte, bis ihm endlich die Kunde wird, hier sei die Königin des Feenreichs, die mit Harfen, Pfeifen und Symphonie an diesem Orte wohne. Leider aber erfahren wir nicht, wie es ihm weiter mit der schönen Dame ergangen und wie diese Art Feenreich beschaffen sei.

Im 16. Jahrh. unter der Regierung der Elisabeth schuf Spenser sein berühmtes Gedicht Faerie Queene und verherrlichte in seiner Feenkönigin zugleich allegorisch den Ruhm seiner jungfräulichen Fürstin. Die früheren Romanciers lieferten ihm die Grundlage des Stoffs, vorzüglich Huon de Bordeaux. Die Idee, eine Königin zur Alleinherrscherin des Feenlandes zu machen, entsprang aus dem Plane, in ihr die Elisabeth zu verherrlichen; doch waren auch Andere ihm schon darin vorangegangen. Die ätherischen Wesen des Feenreichs nennt Spenser Fays, Farys, Faeries, Elfes, Elfins. Seine Erzählung vom Ursprunge der Feen ist reine Erfindung, doch hat sie einige Ähnlichkeit mit dem Ursprunge der Bewohner von Dschinnistan im Orient. Er erzählt:

Denn einen Mann erschuf Prometheus
Aus vielen Theilen, die vom Thier entlehnt;
Den so erschaffnen Menschen nannt' er Elfe,
Den ersten Zeuger des Geschlechts der Elfen;
Der, durch die Welt mit müdem Fuße wandernd,
Einst in den Gärten des Adonis fand
Ein lieblich Wesen, das nicht erdgeboren
Er wähnte, aber wol für einen Geist
Oder auch Engel hielt, Urheberin
Des ganzen weiblichen Geschlechts auf Erden.
Und dem zufolge nannte er sie Fee,
Von der die Feen all' in rechter Linie stammen.
Ein großes Volk entsprang gar bald aus diesen
Und mächt'ge Könige, die die Welt bekriegten
Und alle Nationen unterjochten.

Das Stehlen des Ritters vom rothen Kreuze, als er noch Kind war, ist eigentlich die einzige Begebenheit, die an den Volkscharakter der Feenwelt erinnert, denn die des Arthegal ist ihr völlig gleich. Es heißt von ihm:

Er wohnet in dem Feenland, doch ist
Kein Fee-geborner er, und nicht verwandt
Den Elfen, sondern erdentsprossen nur
Und ehemals von Feen weggestohlen,
Als er noch in den Kinderwindeln war;
Auch ist ihm Andres nicht bis jetzt bekannt,
Als daß von einem Elfen er und einer Fee erzeugt.

Übrigens ist Spenser in seinem Bemühen, Elfen und Feen als einerlei unter einander zu mischen, nicht immer consequent. So nennt er die Unterthanen Gloriane's eine niedrige Elfenbrut, oder gar falsche Feen; dennoch aber ist wieder ein Wesen, wie Belphöbe,

Rein und von Hauptverbrechen unbefleckt,
Die Erdenstaube angeboren sind,

von einer Fee geboren. — Der Ritter Sir Calidore ist selbst ein Fey und alle Eingebornen sind es mit ihm, dennoch darf der lieblichen, vom Berge Acidale herunter rauschenden, Quelle nicht

Der gröbre Bauer
Sich nähern oder Unrath in sie werfen.
Doch Feen und Nymphen sitzen an den Ufern
Im Waldesschatten, der die Fluth bekränzt.

Und als Calidore weiter hin auf die „hundert nackten Mädchen lilienweiß" blickt, weiß er nicht,

Ob es der Schönheitskönigin Gefolge,
Ob Nymphen, Feen, oder Zaubertäuschung,
Die seine Augen ihm geblendet hat.

Im Ganzen sind noch Spenser's Feen die der alten Romantik, aber nachher ging aller Unterschied zwischen Feen und Elfen vorloren, und die volksthümlichen Elfen wurden ebenfalls Feen genannt.

Während die guten Feen über alle Beschreibung schön, ewig jung und blühend, aller weiblichen Künste Meister, von Herzen und Gemüth gut und edel waren, und ihre mächtigen Zauberkräfte immer so anwendeten, wie es besseren Wesen höherer Art geziemt, waren die bösen von Allem das Gegentheil, aber ihre Macht nicht selten noch größer. Doch kann kein Feenwesen das gradezu aufheben, was ein anderes gewirkt hat, sondern nur ihm entgegenwirken und den Zweck des Gegners hintertreiben. Dies ist denn allerdings ein Kampf zwischen guten und bösen Feen. Ihre Lieblinge rüsten die Feen mit Zauberkräften, mit Glück bringenden Eigenschaften, mit Verstand, Schönheit und Muth aus, oft machen sie ihnen aber auch unangenehme Geschenke, die man nur unter gewissen Bedingungen los werden kann. Der Kampf zwischen guten und bösen Geisterwesen entwickelt in den Zauber- und Feenromanen die ganze Maschinerie, schürzt den Knoten und löst ihn zuletzt auf. — Bei den teutschen Völkern sowol des eigentlichen Teutschlands als des Nordens im Mittelalter kommt der Name Feen wenig oder nicht vor, ihre Stelle vertreten die Riesen, Zwerge und Elfen (s. Duergar und Elfen). Im Nibelungenliede und Heldenbuche spielen die Zwerge die Hauptrolle, der Zwerg Ellerich im Otnit ist sehr wahrscheinlich mit Oberon einerlei Wesen. Im Norden ist der

Name Elfen der gewöhnliche, im eigentlichen Teutschland spricht man von Zwergen, Nissen, Kobolden und Nixen. Erst in den neuern romantischen Gedichten ist auch von Feen die Rede, und bekanntlich ist es Wieland, der sie und ihre Macht so reizend zu schildern weiß. (*Richter.*)

Fegatella *Radd.*, s. Marchantia.

Fegefeuer, s. Feuerprobe.

FEGFEUER, ein Gut in Harrien in Ehstland, der Familie von Handwig gehörig, hatte ehedessen ein kleines, etwas befestigtes Schloß, das von einem Bischofe bewohnt ward. Im Jahre 1560 verbrannten es die Russen im damaligen Kriege. Vor ungefähr 50 Jahren waren noch einige Zimmer in einem Thurme bewohnbar; jetzt stehen die Mauern ganz verwüstet, der Graben hat sich aber noch ziemlich gut erhalten. (*J. C. Petri.*)

FEHDE, hieß im Mittelalter der Privatkrieg im Gegensatze des Volkskriegs. Durch das Gefolgswesen war alle Macht in die Hände eines ungebändigten, übermüthigen Herrenstandes gekommen, und dies führte zu einem abenteuernden Leben, in welchem Tapferkeit und Stärke statt Gesetz und Recht galten, theils Züge in das Ausland, theils Befehdungen im Innern waren die Folgen davon. Das Faustrecht galt, Selbsthilfe wurde die Ordnung des Tages. Alle freien Landeigenthümer und Güterbesitzer machten mit ihren Helfershelfern gegen einander eigne Mächte, zwischen denen fast dieselben Verhältnisse stattfanden, wie im Großen zwischen unabhängigen Völkern. Schon in den Capitularien Karl's des Großen heißt es: „Ist einer in einer Fehde (si factiosus sit), so soll man untersuchen, wer von beiden dem Frieden entgegen ist, und soll sie, auch wider ihren Willen, zum Frieden zwingen. Können sie nicht anders dazu gebracht werden, so führe man sie vor uns; und wenn einer nach dem Frieden den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, wenn er falsch geschworen, und zugleich den Königsbann zahlen." Karl's kräftiger Geist aber wohnte nicht in allen folgenden Kaisern, und die Gegenwirkung der Vasallen gegen den Regenten wurde allgemein. Wurde es den Kaisern oft schwer, die Reichsvasallen zu einem Reichskrieg in Bewegung zu setzen, so ward es ihnen nicht leichter den Privatkriegen zu steuern, die, weil jeder nach Belieben solchen Krieg anfing, die Unsicherheit allgemein machten. Mehrere Kaiser traten daher mit Landfrieden dazwischen, um diesem Faustrecht ein Ende zu machen. Der von Friedrich I. ist auch dadurch besonders merkwürdig, daß er das Gesetz enthält, derjenige, der einen Andern angreifen wolle, sei gehalten, ihm wenigstens drei Tage vorher durch einen sichern Boten die Fehde anzukündigen. Zwar hielt nichts desto weniger der Adel sich befugt, Ansprüche, die er an einen andern hatte oder doch zu haben glaubte, mit Schwert und Lanze geltend zu machen, und Beleidigungen ebenfalls mit diesen Waffen auch wol mit Brand, Raub und Mord zu rächen, und es war nicht ungewöhnlich, in solchen Fällen seinen Gegner unvermuthet zu überfallen, weshalb denn auch noch viele nachfolgende Landfrieden bis auf Maximilian I. 1495 nöthig wurden: allein mit der Zeit ward es doch für schicklicher und ehrenhafter gehalten, den Frieden vorher aufzukündigen. Man nannte dies: Absagen, auch Entsagen, d. i. sich öffentlich als Feind eines Andern erklären, ihm eine Fehde ankündigen. Dieses geschah oft nur durch Boten mündlich, häufiger jedoch durch Absagebriefe oder Fehdebriefe. Diese waren öfters ganz kurz, z. B.: „Wisse, daß ich N. N. dein NN's Feind sein will," enthielten aber zuweilen auch die Ursache der Befehdung, oder es wurde, wenn der Absagende nur als Bundesgenosse auftrat, der Hauptgegner genannt. So lautet ein solcher Absagebrief vom J. 1411 (mit einer kleinen Abänderung der Schreibart): „Edeler Herre Graf Aylff zu Nassau und zu Dietz. Ich Henne von Dortzenbach lasse euch wissen, daß ich euer, eurer Helfer und eurer Lande und Leute Feind sein will, um Willen meiner Herren des Raths und der Stadt Frankfurt, und will in ihrem Frieden und Unfrieden; und nehmt ihr deß Schaden, deß wollen ich und meine Knechte, die ich jetzt habe oder weiter gewinne, unsere Ehre gegen euch, eure Helfer, Lande und Leute und die eurigen bewahrt haben, und bedürften wir einiger Bewahrung mehr, deß wollen wir auch unsere Ehre gegen euch bewahrt haben. Gegeben unter meinem Insiegel." Stand der Aussteller des Briefs in Lehnspflichten gegen den Herrn, an den er gerichtet war, so wurde der Fehdeankündigung zugleich das Auffagen des Lehns oder die Aufkündigung des Lehnsverbandes angehängt. Öfters ward auch zum voraus bestimmt, wann die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen sollten.

Es wurde sprüchwörtlich, daß dem Landfrieden nicht zu trauen sei, und man sann daher noch auf ein anderes Mittel, die Befehdungen und deren Folgen zu beseitigen, und dies bestand in Conföderationen (Einigungen, Verbunde), welche sich von den Landfrieden dadurch unterscheiden, daß diese fast durchgehends auf Vorschlag und unter Mitwirkung der Kaiser gemacht und in deren Namen veröffentlicht, die Conföderationen hingegen von den Ständen unter sich geschlossen wurden und höchstens kaiserliche Bestätigung hatten. In solche Conföderationen traten Fürsten, Städte und Adel unter sich, aber freilich nicht allezeit um den Frieden zu erhalten, sondern öfters, um ihn desto nachdrücklicher zu zerstören. (*H.*)

FEHLGEBÄREN, Abortus, Missfall, die zu frühe Niederkunft eines schwangeren Weibes, besteht in einem Ausstoßen des befruchteten Eies aus dem schwangeren Gebärtheile vor der Reife. Dies Ausstoßen kann, sobald sich das Ei gebildet hat, in jedem Zeitraume der Schwangerschaft geschehen, streng genommen heißt es indessen nur bis zum Schlusse des siebenten Mondsmonats (von grade vier Wochen), mithin vor der 28. Woche, ein Fehlgebären, unzeitiges Gebären, und von da an bis zur Hälfte des zehnten Monats, oder bis zur 38. Woche, ein Frühgebären, frühzeitiges Gebären. Im gemeinen Leben wird Abortus und Abortiren für beide, für das unzeitige und für das frühzeitige, Gebären genommen; als wissenschaftlicher Ausdruck bezeichnet er aber nur das Erste. Eine Geburt, die zwischen der 38. und 40. Woche fällt, ist rechtzeitig. Die Frucht kann aber dabei unzeitig sein,

wenn sie früher abgestorben war, ein Umstand, der in dieser Hinsicht nicht in Betracht gezogen wird. Fehl- und Frühgeburten werden stets durch eine krankhafte Beschaffenheit herbeigeführt, und sie erscheinen entweder als die Krankheit selbst, oder als die Folge einer Krankheit. Die Ursachen, die sie herbeiführen, bringen eine Veränderung in dem richtigen Verhältnisse zwischen Mutter und Kind hervor, und diese Veränderung bedingt den Eintritt des Abortus. Vor dem vierten, und nach dem siebenten, Monate entsteht derselbe am leichtesten, weil im Anfange der Schwangerschaft das Verhältniß zwischen Mutter und Kind noch nicht gehörig ausgebildet und gesichert ist, gegen das Ende derselben es sich aber bereits zu lösen beginnt. Dies Verhältniß besteht darin, daß die Mutter das befruchtete Ei in seinem fortschreitenden Wachsthume und bis zur gänzlichen Ausbildung des Kindes, ohne Schaden für ihre Selbsterhaltung, tragen und ernähren kann. Die Mutter muß dem Kinde also geben, was es bedarf, und das Kind muß in seinem Bedürfnisse der Beschaffenheit des mütterlichen Körpers und ihrem nährenden und zeugenden Vermögen entsprechen. Hierauf beruht überhaupt die Möglichkeit einer gesunden Schwangerschaft. Wird dies Verhältniß durch Umstände irgend einer Art so verschoben, daß die Fruchttragung dabei nicht mehr stattfinden kann, so erfolgt ein Abortus. Umstände, die dies bewirken, geben daher die Ursachen des Abortus ab. Man kann sie in zwei Classen theilen. Erste Classe enthält Dasjenige, wodurch der Selbsterhaltung der Mutter Eintrag geschieht. Es wird auch dem Kinde dadurch zugleich auf doppelte Weise Schaden zugefügt, zum Ersten, weil die in der Schwangerschaft der Ernährung des Kindes bestimmte regere Zeugungskraft nun dem Bedürfnisse der mütterlichen Selbsterhaltung dienen muß, und zweitens, weil die Zeugungskraft, die in der Stärke des selbständigen Lebens des Weibes wurzelt, durch die Abnahme dieser Stärke selbst geschwächt wird. Die zweite Classe umfaßt diejenigen Umstände, wodurch die freie Ausdehnung des Gebärtheils gehindert, seine Zusammenziehung bewirkt und der Zusammenhang zwischen Mutter und Ei oder Kind getrennt wird. Die erste Classe bringt selten für sich allein den Abortus hervor, sie bewirkt aber die Anlage zu diesem Übel; die Ursachen der zweiten Classe hingegen bewirken ihn für sich allein zwar, doch leichter und gewisser bei einer vorhandenen Anlage. Jede dieser beiden Classen hat ihre besonderen Gattungen und Arten von Ursachen. Das, was die Selbsterhaltung der Mutter hindert, also der ersten Classe angehört, kann auf dreifache Weise wirken, nämlich entweder durch Entziehung des von Außen her Nöthigen; hieraus entsteht die erste Gattung, oder durch Verhinderung der Aufnahme und der Bearbeitung des Äußeren, die zweite Gattung, oder endlich durch Unterhaltung eines Verbrauchs, der die mögliche Aufnahme überwiegt, und dies bildet die dritte Gattung.

Die erste Gattung enthält den Mangel an Nahrungsmitteln überhaupt, und besonders an hinreichend kräftigen und leicht genug zu verdauenden Nahrungsmitteln, den Mangel an frischer Luft und Wärme, weil ohne beide die Aneignung der Nahrungsmittel nicht stattfinden kann, sowie der freien Bewegung und des Reizes der Heiterkeit.

Die zweite Gattung schließt Alles ein, wodurch die Thätigkeit der Werkzeuge des Kauens, des Verdauens und der weitern Bearbeitung und Aneignung gestört wird, als anhaltende Zahnschmerzen, Leiden des Magens und Darmkanals, wodurch sie auch hervorgebracht wurden, Bildungsfehler in den für die Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung bestimmten Werkzeugen, niederdrückende Leidenschaften, sitzende Lebensart, hauptsächlich in kalter, feuchter Luft, Erkältung und ihre Folgen, Mangel an Schlaf u. a. m.

Die dritte Gattung, bei welcher der Verbrauch im Verhältnisse zur Aufnahme zu sehr gesteigert ist, wird herbeigeführt durch zu große Jugend, bei der der mütterliche Körper noch selbst wächst, durch zu heftige körperliche und geistige Anstrengungen, verstärkte gewohnte oder krankhafte Ab- und Aussonderungen, wie fortgesetztes Kinderstillen, Monatsfluß, Blutfluß auch aus andern Theilen, Schleimflüsse, besonders aus den Geschlechtstheilen (der sogenannte weiße Fluß), und durch alle Krankheiten, die eine merkliche und anhaltende Abzehrung hervorbringen. Schwangere befinden sich bei langwierigen Zehrkrankheiten, des gesteigerten Zeugungsvermögens wegen, meistens besser, doch gewöhnlich zum Nachtheil der Frucht.

Die zweite Classe besteht aus zwei Gattungen. Die erste Gattung enthält Alles, was die nöthige Ausdehnung des Gebärtheils hindert, als alle Krankheiten und Bildungsfehler des Gebärtheils, des Beckens und des Rückgraths und aller Baucheingeweide, wodurch der Gebärtheil gehindert wird, sich gehörig auszudehnen und die ihm für die Fruchttragung zukommende Lage anzunehmen und zu behaupten. Wo der Gebärtheil sich nicht weiter ausdehnen kann, da zieht er sich zusammen, ein Stehenbleiben in einer mittleren Ausdehnung findet überall nicht statt, es sei denn unter ganz besonderen Umständen, als bei einer plötzlichen Lähmung des Gebärtheils, nach dem Absterben des Kindes u. s. w. Ferner ist hierher auch zu rechnen die zu starke und krankhafte Ausdehnung des Gebärtheils, durch eine in ihm enthaltene zu große Menge von Wasser (Wassersucht des schwangeren Gebärtheils), durch kranke und monströse Früchte, oder schon durch mehre Kinder, die in der Höhle des Gebärtheils in ihrem fortschreitenden Wachsthume nicht Platz haben.

Die zweite Gattung entsteht aus Umständen, die eine zu frühe Zusammenziehung des Gebärtheils hervorrufen. Dahin gehört Alles, was den Andrang von Blut nach den Geschlechtstheilen und hauptsächlich nach dem Gebärtheile, ja eine entzündliche Beschaffenheit derselben hervorbringt; ferner alle Reize, die auf die Nerven der Geschlechtstheile heftig wirken und endlich alle mechanische Erschütterungen, wodurch der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind aufgehoben wird. Es gibt Einflüsse, die auf mehre der angegebenen Arten zugleich wirken, und diese werden dadurch um so schädlicher. Am nachtheiligsten ist ein zu oft wiederholter Beischlaf, indem er das Gefäß- und Nervensystem heftig reizt und zugleich den schwangeren Leib gewaltsam erschüttert. Die sogenannten Abortiv-

mittel gehören theils zu den mechanisch erschütternden, wie Schläge, Stöße, heftige Niesmittel, Brechmittel und dergleichen, oder zu denjenigen, die vorzugsweise auf die Nerven und Gefäße des Beckens und der Geschlechtstheile wirken, als erhitzende und drastige Abführungsmittel, die sehr erhitzenden und reizenden ätherischen Öle und dergleichen. Ganz zuverlässige Abortivmittel und solche, die ohne Schaden der Mutter wirken, gibt es nicht. Gemüthserschütterungen durch Schrecken, Angst und dergleichen scheinen die Thätigkeit der Geschlechtsnerven vorübergehend zu lähmen und dadurch Fehlgebären zu erzeugen.

Durch öftere Misfälle entsteht eine Anlage dazu in dem Gebärtheil, der sich in jeder neuen Schwangerschaft immer nur bis auf den Punkt ausdehnt, bei dem er sich zuerst zusammenzuziehen anfing, und daher immer fast um die nämliche Zeit die Frucht wiederum ausstößt. Zur Zeit, wenn das Monatliche im ungeschwängerten Zustande sonst einzutreten pflegt, ist die Neigung zum Fehlgebären stärker als in der Zwischenzeit.

Dasjenige nun, wodurch alle die angegebenen ursächlichen Umstände wirken, und welches den Abortus unmittelbar zur Folge hat, ist die Abtrennung des Eies, Kindes, von der Mutter, und die Zusammenziehung des Gebärtheils. Das Eine hat immer das Andere zur Folge, wenn es bis zu einem hinreichenden Grade vorhanden ist. Durch diese nächsten Veranlassungen werden die örtlichen Zufälle, die den Abortus begleiten, bedingt. Überhaupt kann man diese

Zufälle, Erscheinungen in allgemeine und örtliche und in vorhergehende oder ankündigende, in begleitende und in nachfolgende eintheilen.

Die allgemeinen Erscheinungen haben zum Theil den Charakter der Ursache, zum Theil aber sind sie die Wirkungen und Folgen der Anstrengung des Schmerzes des Blutverlustes und verrathen daher Erschöpfung.

Die örtlichen Erscheinungen beziehen sich auf den Zustand des Gebärtheils und sein Verhalten zum Kinde. Da immer eine Ursache vorangehen muß, so treten sie niemals ohne vorhergehendes allgemeines Übelbefinden oder vorangehende Äußerung eines besondern Leidens in den Geschlechtstheilen, als den nächsten Äußerungen der Wirkung bestimmter Ursachen, hervor. Ein ganz plötzlicher Abortus ereignet sich nur dann, wenn die Ursache so heftig war, daß sie mit der Wirkung in eins zusammenfiel. Durch das Werkzeug und seine eigenthümliche Handlungsweise und Beziehung erhalten übrigens die örtlichen Erscheinungen, die an ihm wahrgenommen werden, hauptsächlich ihre Eigenthümlichkeit; sie werden aber durch die Beschaffenheit der Ursache modificirt, sodaß sich die Unterschiede, die in den Ursachen liegen, etwa auch in den Erscheinungen nachweisen lassen. In Bezug auf diese Unterschiede kann man zwei allgemeine Classen von Abortus annehmen, die passiven und activen Abortus. Die ersten entspringen aus reinem Erlöschen der Geschlechtsverrichtung, weil das mütterliche Leben sie nicht zu bestreiten vermag. Hier findet die erste Classe von Ursachen statt. Schwäche und Abzehrung gehen voran, ein Krampf bewirkt dann gemeiniglich das Auswerfen der Frucht, und Erschöpfung mit allen ihren Begleitern folgen. Die zweite Classe hat drei Gattungen, den plethorisch entzündlichen Abortus, den nervösen und den entzündlich-nervösen. Der letztere ist der häufigste. Um diese mit Gewißheit zu erkennen, muß man die ganze Leibesbeschaffenheit, die Ursachen und die allgemeinen Erscheinungen zu Hilfe nehmen, denn hierdurch erhält man den Schlüssel zur Erkenntniß der feinen Verschattungen der örtlichen Zufälle, die sich für sich allein nicht angeben lassen. Daß eine Fehlgeburt eintreten wird, sieht man, wenn bei einer allgemeinen Beschaffenheit, die dazu die Anlage hergibt, oder nach Einwirkung von Ursachen, die sie veranlassen können, folgende örtliche Zufälle eintreten: Ein Ziehen im Kreuze und Schmerzen im Unterleibe, besonders in der Schoosgegend, die stoßweise eintreten und von Zeit zu Zeit stärker werden; Drang, den Harn zu lassen, bisweilen auch Drang zu Stuhl zu gehen und Schwere im Schoos mit dem Gefühle, als wolle etwas herausfallen; Abgang von mehr oder weniger Blute aus der Scheide, auch Schleimes, entweder reinen oder blutigen. Durch die Untersuchung entdeckt man jetzt eine ungewöhnliche Ausdehnung des Scheidengrundes und des unteren Abschnitts des Gebärtheils, und in den späteren Monaten hat derselbe sich auch tiefer herabgesenkt und ist leichter zu erreichen. Diese Zufälle lassen bei ruhigem Verhalten wol wieder nach, ja sie können bei zweckmäßigem Verfahren wol ganz wieder aufhören, doch kommen sie leicht bei der kleinsten Gelegenheit wieder, werden heftiger und heftiger, und verschwinden nur dann erst, wenn das Kind ausgestoßen ist. Der Muttermund eröffnet sich unter diesen Umständen unter den schmerzhaftesten Wehen, man fühlt das Ei, oder, wenn das Kind schon größer ist, die Eihäute, und nachdem sie gesprungen sind und Fruchtwasser abgegangen ist, die Kindestheile, im unteren Abschnitte des Gebärtheils. Die Scheide wird schlüpfriger, das Blut stürzt in Strömen oder Klumpen aus derselben, und mit ihm oft unter Ohnmachten, und wol unbemerkt auch die Frucht. Gefährlicher und heftiger sind alle diese Zufälle, besonders der Blutverlust, wenn sich vor der Zusammenziehung des Gebärtheils die Frucht von demselben zu trennen anfängt, minder heftig aber, wenn die Trennung in Folge der Zusammenziehung des Gebärtheils geschieht. Auch hierbei ist es aber übeler, wenn die Frucht im untern Abschnitte des Gebärtheils oder in der Scheide hängen bleibt, welches in den ersten Monaten der Schwangerschaft am leichtesten geschieht, und dann die vollkommene Entleerung und gänzliche Zusammenziehung des Gebärtheils verhindert. War die Frucht schon abgestorben, ehe der Misfall beginnt, so gehen die Erscheinungen des Absterbens und des Todes der Frucht voran und diese ist oft bereits schon faul, wenn sie ausgestoßen wird.

Die Wirkung des Abortus sind für das Kind und für die Mutter nicht blos höchst gefährlich, sondern für das erste sogar, bis zur 28. Woche, beständig und bis zur 35. Woche meistens tödtlich. In höchst seltenen Fällen kann das Fehlgebären, indem es als Krise einer entzündlichen Krankheit erscheint, oder indem dadurch die unerträglichen Lasten der Schwangerschaft gehoben werden, oder endlich, weil eine schwere und regelwidrige Entbindung da-

durch verhütet wird, wohlthätig für die Mutter sein. Man hat daher vorgeschlagen, es, unter den Umständen, die es fodern, künstlich zu erregen. Die Ausführung dieses Vorschlages ist der Folgen wegen gefährlich, und weil sichere Mittel dazu fehlen, unthunlich.

Die Gefahren für die Mutter, die, abgesehen von seinen Ursachen, den Abortus selbst begleiten, sind, die der Entzündung des Gebärtheils und der Unterleibeseingeweide und diejenigen der Erschöpfung, hauptsächlich wegen des Blutflusses, der oft sehr heftig ist und lange andauert, und des Schmerzes, ja selbst der körperlichen Anstrengung. Außer der Anlage zu neuen hinterlassenen Misfällen auch bald eine Erschlaffung, bald Anschwellung, Verdickung und Verhärtung des Gebärtheils, ja der übrigen Geschlechtstheile, und dadurch für die Zukunft die Ursachen zu Unordnungen in dem Monatsfluß und in den Geschlechtsverrichtungen überhaupt, sowie die Anlage zu Vorfällen des Gebärtheils und der Scheide. Selbst die Neigung zu Skirrhus und Krebs soll darnach entstehen, doch gewiß nicht ohne vorangegangene große Abweichungen in den allgemeinen Ernährungsvorgängen des mütterlichen Körpers.

Die ärztliche Behandlung einer Schwangeren in Bezug auf das Misgebären erstreckt sich auf dreierlei, auf die Verhütung des Misfalls, auf eine unschädliche Leitung desselben, wenn er nicht mehr zu verhüten ist, und auf die Abwendung der üblen Folgen und ihre Verbesserung.

Die erste Anzeige, das Übel zu verhüten, tritt ein entweder wo eine besondere Anlage zu diesem Übel stattfindet, oder wo Ursachen gewirkt haben, die es wol herbeiführen können, oder endlich, wo sich bereits die ersten Spuren des Eintritts, als Ziehen im Kreuze und Schmerzen im Schoße u. s. w., zeigen. Um dieser Anzeige Genüge zu leisten, rathe man der Schwangeren, Alles zu meiden, was früher den Misfall begünstigte, besonders zu große erschütternde Anstrengungen des Körpers, Gemüthsbewegungen, erhitzende Speisen und Getränke, und hauptsächlich den Beischlaf. Sind besondere Ursachen zugegen, die den Abortus erzeugen könnten, so müssen diese nach ihrem eigenthümlichen Charakter behandelt werden. Sobald sich Spuren des zu befürchtenden Misfalls zeigen, muß die Schwangere eine horizontale Lage annehmen und gänzlich ruhen. Ist Vollblütigkeit und eine zur Entzündung neigende Leibesbeschaffenheit zugegen, so läßt man zur Ader, bei großer Empfindlichkeit mit Schwäche dienen die krampfstillenden stärkenden Mittel und eine milde nährende Diät, bei großer Nervenempfindlichkeit mit erhöhter Reizbarkeit im Gefäßsystem verbunden, sind die narkotischen Mittel, die Cicuta, Belladonna und das Kirschlorbeer-Wasser passend.

Zur Befriedigung der zweiten Anzeige gehört, daß man der zu früh Kreißenden Ruhe des Geistes und des Körpers verschafft, ihr dabei eine dem vorhabenden Geschäft angemessene horizontale Lage annehmen läßt, sie lehrt, die Wehen zu verarbeiten und im Fall es nöthig ist, die Entleerung des Gebärtheils kunstmäßig befördert und hauptsächlich ihr dasjenige reicht, was der allgemeine Zustand erfodert.

Die dritte Anzeige fodert hauptsächlich Berücksichtigung des Blutflusses. Dieser darf nur dann gestopft werden, wenn er im Verhältnisse der Kräfte zu stark ist und sichtlich erschöpft. Unterdrückt man ihn ohne Noth, so erfolgt leicht Entzündung. Oft dauert er fort, weil noch Stücken des Eies oder Blutklumpen im Gebärtheile liegen, wornach der Arzt fühlen und sie wegnehmen muß; bisweilen ist es Krampf, der ihn unterhält, und einige Gaben Opium stillen ihn dann. Wo dies nicht der Fall ist, da helfen äußerlich warme Essigumschläge und innerlich Phosphorsäure mit Zimmttinctur reichlich gegeben. Wo der Blutfluß fehlt und sich etwas Entzündliches zeigt, muß antiphlogistisch verfahren werden. Die nachbleibende Schwäche und Erschöpfung weichen der Ruhe am besten und einer milden nährenden Diät. Sehr reizende und stärkende Mittel erregen leicht von Neuem gefährliche Blutflüsse. Örtliche Fehler müssen besonders berücksichtigt werden. Schriften, die nachzulesen, sind: *Cooper*, Dissert. de abortionibus. (Lugd. Bat. 1767.) *J. Burns*, Observations on abortion. (London 1806.) Ch. v. Siebold, Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten, 2. Bds. 1. Abschn. 5. Abth. (Frankfurt am M 1815.) (*Mende.*)

FEHLGEBURT (Abortus) heißt, in der gerichtlichen Medicin, jede vorzeitig geborne, nicht lebensfähige, Leibesfrucht. Eine nicht lebensfähige Frucht (partus non vitalis) ist aber diejenige, die wegen Unzeitigkeit und Unreife zum fortgesetzten selbständigen Leben außer Mutterleibe untüchtig ist. Die Lebensfähigkeit einer vorzeitig gebornen Frucht hängt von dem Vorhandensein desjenigen Grades der Ausbildung in den Organen der Respiration, der Ernährung u. s. w. ab, wodurch diese zu den Verrichtungen fähig werden, ohne welche das Leben des Kindes nach der Geburt nicht bestehen kann. Da diese Ausbildung mit der fortschreitenden Entwickelung des Fötuslebens meist in dem spätern Zeitraume der Schwangerschaft eintritt, so muß es nothwendig einen Termin in der Schwangerschaft geben, vor dessen Ablauf die Frucht nicht lebensfähig sein kann. Erfahrungsgemäß ist dieser Termin das Ende des siebenten Monats, oder der 32. Woche der Schwangerschaft. Alle früher gebornen Kinder, wenn sie auch lebend zur Welt kommen und einige Stunden oder selbst Tage fortleben (wovon Beispiele vorhanden sind), sind als nicht lebensfähig und folglich als Abortus zu betrachten. Für die Strafrechtspflege ist diese Bestimmung bei den Untersuchungen über Kindermord sehr wichtig. Vgl. die Artikel: Geburt, neugeborne Kinder. (*Henke.*)

FEHMGERICHT [1]). I. Benennung. Bei derselben bietet sich sogleich die schwierige Frage dar, ob das

1) Der Literatur widmen wir keinen besondern Abschnitt, sondern handeln, um Wiederholungen zu vermeiden, nur beiläufig von derselben, und geben hier in dieser ersten Anmerkung nur die wichtigsten Schriften vorläufig an: *Marqu. Freherus*, De secretis Judiciis olim in Westphal. — — usitatis etc. 4. und wiederholt: cum Collectan. Mss. Lib. Bar. de Senkenberg ex edit. *Jo. Henr. Dav. Gochilii.* (Ratisbon. 1761. 4.) Anonymi (vermuthlich des Herrn von Eckhart [Eccardus]) Narrat. histor. de Judiciis Fehmicis ap. *Pistorium*, Amoenitat. histor. jurid. P. I. n. I. p. 833—871. (H. A. Koch) Anmerkungen über die westfälischen Gerichte, ebenfalls bei Pistorius a. a. O. IV. *Thomasius*, De vera origine, natura, progressu et interitu Jud. Westph.

Wort Fehme ursprünglich blos den westfälischen, mit diesem Worte genannten, Gerichten eigen und erst von da herüber genommen auch in andern Ländern gebraucht worden, oder ob dasselbe ursprünglich nicht blos Westfalen eigen, sondern nur erst hier die Wichtigkeit seiner Bedeutung erhalten hat, und speciell auf die heimlichen Gerichte Westfalens angewendet worden. An der Spitze dieser Untersuchung steht, daß Heinrich von Hervord die Anstalt nennt: Legem secreti judicii, quod patria illius lingua *Veme* dicitur. Wigand (S. 310) bemerkt: „Da nun einmal die höchsten Gerichte Westfalens, auf die ganz Teutschland mit Achtung sah, Femgerichte hießen, so pflegte man oft Femgerichte und Hochgerichte, auch außerhalb Westfalens, gleichbedeutend zu nehmen, und das besondere Verfahren in den Städten, wo man auf den bösen Leumund, ohne strenge Form, schnell richtete und zum Theil die westfälischen Gerichte nachahmte, wurde auch wol Feme oder Femrecht genannt. Also bezeichnet Femgericht nicht, wie Eichhorn (III. S. 178) bemerkt, überhaupt das obere oder Blutgericht, sondern der Ausdruck wurde erst von Westfalen entlehnt." Dieses würde größere Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn man den Ausdruck nur in Stellen der späteren Zeit fände, wie in folgender [2]) Weise: In der Urkunde [3]), durch welche Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige im J. 1456 dem Rathe und der Bürgerschaft zu Eilenburg die Ober- und Niedergerichte im Weichbilde daselbst verkauft, sagt: Hetten auch unser Keuffer vorgenant Ubelthaeter zu ihren Haenden bracht, die straffwürdig weren, sollen und moegen sie zu unsern Faehmstedten freye Wege zu und abe haben uff dem Felde und anderswo nach irer Nottdurfft und der Gebrechen mit Ubelthaetern zu thun und zu lassen nach iren Gefuge von uns, unsern Erben und Ambtleuten allerdings unvorhindert. Im handschriftlichen Theile von Vogel's Leipzigschem Geschicht-Buch findet sich: In Stameln ist eine Feymstaedt, das grüne Gericht genennet. Ebendaselbst: „So stehet auch im Dorfe (Euderitzsch) beim Spielhause ein Stock mit einer Überschrift, welcher soviel bedeutet, als hatte der Rath einen Galgen oder Feymstätt im Felde stehen." Ferner auch in dem zuletzt angeführten Buche: „Es ist daselbst (im Dorfe Neutzsch) auch ein Stock anstatt der Feymstaett vorhanden, und wenn man daselbst einen Übelthäter richten will, muß es im Dorfe geschehen: es erhielte denn E. Hoch-Edler Rath von dem Landes-Fürsten einen sonderlichen Ort im Felde" u. s. w. In des Herzogs Georg von Sachsen Vergleiche zwischen den Edeln von Rockhausen zu Kirchscheidung und dem Stadtrathe von Laucha vom Jahre 1526: — — — also entschieden und geweist haben, nehmlich dass obgedachte von Rockhausen die aufgerichtete *Feimstad* widerum sollen abthun, und an stat derselben zu einem Zeichen der Obergerichte — — — — eine Seule aufrichten, und die Gerichtsfaelle, so auf derselben Gemeine, zu Kirchscheidung lassen rechtfertigen. Das Protokoll zum Jahre 1569 hat dieses: Auffrichtung einer neuen *Pheumseule* uf der Scheidunger Gemeine. Nachdem und dieweil denen von Rockhausen Gevettern zu Kirchscheidung die Gerichte oberst und niederst, uber Hals und Hand, Leib und Blut uf der Scheidunger Gemeine zustaendig u. s. w. auch *Pheumseule* zum Zeichen und Bekräfftigung der Jurisdiction durch Gottseeligen Hertzog Georgen zu Sachsen u. s. w. erhöhet worden. In einer halle'schen Urkunde [4]) vom J. 1499: Der Rath soll auch der Feymstadt, der Radebreche zu ihrer Nothdurfft — — — — gebrauchen. Der Mönch von Pirna [5]) sagt von dem Landgrafen Hermann I. von Thüringen in Beziehung auf Eisenach: verlegte dy fehmestat vor S. Niclasthor. Im Register der naumburger Dompropstei vom J. 1590 heißt es: Es hatt vor meiner Zeit die Thumprobstei keine Fehmstadt mit dem Strange zu richten gehabt, Ich habe wegen der nahe gelegen Weissenfeldischer Gerichten den Galgen weiter nicht denn wie er itzo stehet hinaus setzen dorffen. In der Bedeutung von Richt- und speciell von Galgenstätte wird noch jetzt Fehmstätte gebraucht [6]). Johann Rothe [7]) sagt in Beziehung auf den Sängerkrieg auf der Wartburg: Der krig wart alzo herte mit deme gesange undir en, daz sy sich vorphlichtin, wer do vorlore. der solde stemphele, also hiess zeu deme male der *femer*, zeu teile werdin. In der Erzählung [8]) im Lateinischen heißt es dafür: Quae partes mutuo decertantes, tandem decretum est, ut jam accersito spiculatore, praesentique funem tenenti, pars devicta daretur suspendenda, und in dem in Reimen gefaßten Leben der heiligen Elisabeth [9]) wird gesagt:

Der (Heinrich von Ofterdingen) allezeit wieder sie were
mit gesang,

1711. Diss. *Hahn*, Collectio Monumentor. veterum et recent. 1726. Hutter, Das Vehmgericht des Mittelalters nach seiner Entstehung, Einrichtung, Fortschritten und Untergang. Historisch untersucht (Leipzig 1793.), wo sich S. 182—186 findet: Verzeichniß der Schriften, die der Verfasser bei dieser Schrift benutzt hat. Kopp (C. Ph.), Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen. (Göttingen 1794.) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Bd. Berck (Theod.), Geschichte der westfälischen Femgerichte. (Bremen 1815.) Wigand (Paul), Das Femgericht Westfalens, aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Ein Beitrag zur teutschen Staats- und Rechtsgeschichte. (Hamm 1825.) Troß (Ludw.), Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Femgerichts. Ein Nachtrag zu Wigand's Geschichte der Feme. (Hamm 1826.) Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. (Frankfurt 1832.)

2) In Beziehung auf dieselben sagt *Haltaus*, Glossarium Germanicum Medii Aevi col. 431: „*Faemstatt*, *Feymset*, olim locus patibuli, quae significatio profecta videtur e Westphalia." 3) Bei Horn, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. S. 745—750.

4) Bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 586. 5) Bei *Mencke*, Scriptt. T. II. col. 1481. 6) s. Klinguer, Samml. zum Dorf- und Bauernrechte. 3. Th. S. 514—533. 7) Thüringische Chronik bei *Mencke* T. II. col. 1687. 8) Bruchstück bei Wagenseil, Von der Meister-Singer Ursprung, und daraus bei *Tentzel*, Hist. Goth. Sagittarii, Supplem. II. p. 520. 9) Bei *Mencke* T. II. col. 2039.

Und funden darumb den gendanck,
Wie sie das moechten aussgegebenn,
Das sie Ine brechten umb sein leben,
Ir einer wolde den andern pflichte,
Sie wolden umb das halsgerichte
Gegen einander ire lieder syngen,
Das gelobet inen Heinrich von Afterdingen,
Aso das der henger gegenwertig stunde
Und wen man alsdan fellig funde,
Den solt man one alles verlengen,
Und darumb an einen baum hengen.
Nach deme hencker wart gesandt,
Deme thet man den strick an seine handt,
Steuffell desselbigen name was u. s. w.

Fehmer wird also von Rothe für Henker gebraucht. Man glaubt, daß die Benennung von den Fehmgerichten entlehnt sei [10]). Aber bei dieser Annahme, sowie bei der, daß auch der Ausdruck Fehmstätte erst von westfälischen Fehmgerichten auf die Richtstätten anderer Länder übertragen sei, muß man erwägen, daß das Wort Fehme [11]), außer der Beziehung auf die westfälischen Gerichte, gleichzeitig sich auch auf außerwestfälische Gerichte nachweisen läßt. Die ältesten beigebrachten Urkunden, welche das Wort Fehme in dem Ausdrucke Veme-note, d. h. Fehmgenossen, darbieten, sind von 1267, 1280 und 1291 [12]). Hält man diese Urkunden mit andern außerwestfälischen Denkmälern zusammen, so ist nicht wahrscheinlich, daß das Wort Fehme sich so schnell anderwärts hin sollte verbreitet haben, wenn es ursprünglich Westfalen eigenthümlich gewesen. So z. B. sagt das erste braunschweigische Stadtrecht [13]) I. St. 54: Id ne schal neyman den anderen wroghen in dat *vemedingh* bi wane, id en si witlik dem Rade, welches Leibnitz [14]) überträgt: Nemo alterum in jus vocare debet ad judicium dictum *Vemeding*, propter opinionem (seu rumorem, famam) nisi sciente senatu. Man vergleiche auch das goßlarische Stadtrecht 1. Buch S. 47 [15]). In einem, wahrscheinlich vor 1300 geschriebenen, die Susanna-Sage behandelnden Liede [16]) antwortet Susanna, die sich weigert, den ihr drohenden Pfaffen anzunehmen:

Mir is bezzer herde vele,
Dat ich mich der schande scheme
Und lide âne schult de *veme*.

D. h. Mir ist weit besser, daß ich mich der Schande schäme, die Sünde mit euch zu begehen, und mich dem Gerichte und der Strafe, die ihr durch eure Verleumdung über mich verhängen könnt, aussetze. „Die Fehme erleiden," bemerkt Grimm weiter, „bedeutet also Gericht über sich ergehen lassen, und wie man sieht, ganz [17]) in allgemeiner Redensart; im Verfolg des Bruchstückes kehrt der Ausdruck nicht wieder, wol aber wird von richten und rechte richten gesprochen; der Dichter hätte dort ebenso wol sagen dürfen: ane schult dat recht liden, oder dat gerichte [18]) liden. Zum Glück setzt er *veme* in den Reim, denn nun wird eine genaue Geltung der Buchstaben möglich. Augenscheinlich ist das e in unserm Worte weder ein ê (langes e), noch ein e (umgelautetes a), sondern ein ë, vëme reimt sich auf schëme (pudet me). Hiermit fallen die falschen Ableitungen weg, z. B. die Moser'sche von fahmen, abrahmen, nach dem österreichischen Fâm (Schaum), dem ein hochteutsches Feim (woher abgefeimt) entspricht." So Jacob Grimm. Unter denen, welche das Wort Fehme von Faum ableiten, gibt Freher [19]) die natürlichste Erklärung, da er sagt, das Fehmgericht sei von Faum, Schaum, genannt gewesen, weil es den Staat von bösen Menschen befreite und gleichsam abschäumte. Frehern folgt Schottel [20]), nur daß ihm *fehmen* nicht blos abschäumen, sondern auch absondern bedeutet, indem er diese Bedeutung aus der Zusammensetzung Fehm-Schwein zu begründen sucht. Demnach bedeutet ihm Fehme „Separatio ad certum actum," z. B. Schweine fehmen [21]), in die Mast verdingen. „Dies führt," bemerkt Jac. Grimm [22]), „auf etwas Allgemeines; Fehme wäre wie Ding: causa, lis, judicium. Der niederländische Sprachgebrauch ist ein wenig bestimmter, vêm heißt Genossenschaft, und dann der Ort, wo Genossen, Handwerker, zusammenkommen. Ähnliche Bedeutung hat auch Ding: locus judicii, conventus publicus. Die Idee von heimlichem oder peinlichem Verfahren scheint nichts im Worte zu begünstigen." Möser [23])

10) Haltaus unter *Faemer*. 11) Die Stellen, wo das Wort Fehme seit dem 12. Jahrh. vorkommt, sind angegeben von Jac. Grimm, Aufsatz bei Wigand S. 308, und in dess Letztern Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1. Bd. 4. H. S. 114. 115. 2. Bd. 1. H. S. 108. 109. 12) S. Kindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Bd. Nr. 81. 87 und 94. 13) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 457. 14) Introduct. in Tom. III. p. 14. 15) Bei Leibnitz a. a. O. S. 499. 16) Das Bruchstück in Grimm's Aufsatz über das Wort Fehme bei Wigand S. 308. 17) Die Allgemeinheit ist aber doch nicht ganz; zwar hat das hier gebrauchte Fehme keine specielle Beziehung auf die westfälischen Gerichte, aber doch auf die Leumundsgerichte überhaupt, und also auf eine besondere Gattung von Gerichten.

18) Aber was für eine Art von Gericht? Doch wol das Gericht auf Leumund. 19) De secretis Judiciis Westphaliae. 20) De singularibus et antiquis Germ. linguis. (Wolfenb. 1671.) p. 562. Schottel'n bedeutet das Wort Fehm, welches nach ihm ein teutsches Wort ist, Absonderung zu einer gewissen Verrichtung, welcher Meinung auch Mencken (Dissert. de Feymeris veteris Westphal. Judicii Scabinis [s. Diss. Academ. VIII. p. 337. 341]) beitritt. Das Fehmgericht ist daher, nach Schottel's Meinung, ein besonderes Gericht, nach einer gewissen Norm eingerichtet. Fehmzeit ist die Zeit, wo eine gewisse Handlung vollzogen wird. Verfehmen heißt soviel als verführen. In diesem Sinne wird das Wort in der Reformation des Freyen und Heymlichen Gerichts vom J. 1439 Cap. 10 gebraucht, wo es heißt: „Es soll der Freygraf niemand verführen oder verfehmen," d. i. Niemanden verleiten, wider die Vorschriften und Verordnungen dieses Gerichtes etwas zu unternehmen, oder darwider zu handeln. Dieses ist aber, wie Hutter (S. 4) bemerkt, nichts weiter, als eine Nebenbedeutung dieses Wortes, denn verfehmen bedeutet im Allgemeinen etwas ganz Anderes, als verführen, wie wir dieses weiter unten zeigen werden. 21) Vergl. Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 372: „*Femen*, verdingen. Hanov. Swine upfemen, Schweine in die Mast verdingen." Ferner findet sich daselbst S. 387: „*Fiem*, 1) eine Zahl von hundert Korngarben. Die rechte Bedeutung dieses Wortes scheint ein Haufen Korngarben zu sein; denn bei Frisch findet man, daß es sowol vom Heu, als vom Korn gebraucht wird. Getraid-feimen, meta frumenti; Heu-feimen, meta foeni. 2) Es wird auch in der kund. Rolle für Faden, Faem, Klafter (da von Brennholz die Rede ist) gefunden." 22) Bei Wigand S. 309. 23) Patr. Phant. IV. S. 205.

sagt: „Da noch jetzt in einigen Ländern der Rahm, cremor, Fahm genannt wird, mithin fahmen ebenso gut, als rahmen oder berahmen für citiren gebraucht sein kann, so wird Fehmding, ein Name, der den Stillgerichten gegeben wurde, ebenfalls nur ein geboten Ding anzeigen. Verfehmen ist dann ebenso viel, als verbannen, weil auch bannen für citiren gebraucht wird." Jacob Grimm sagt: „Die friesische Rechtsverfassung kennt ein sogenanntes fimel-thing, welches nach Wiarda (Wörterbuch S. 372, 373) und Asegababuch (S. 61) ein von dem allgemeinen bod-thing verschiedenes, gesondertes Gericht gewesen sein soll. Ob dessen Einrichtung mit der des Fehmgerichts Berührung habe, kann ich nicht beurtheilen; dem Worte nach ließe sich fimel wol vergleichen, denn el ist nichts als die zugefügte Bildungssylbe. Eine gewagte Muthmaßung wäre es, dieses fimel mit dem altnordischen fimbul (nach der Analogie von Kuml und Kumbl) in Verbindung zu bringen. Die altnordische Sprache hat die einfache Wurzel fimr, welches dexter, celer bedeutet; wir müßten die ganze Familie genauer kennen, um eine Vermittelung solcher Verzweigungen mit einiger Sicherheit nachzuweisen" [24]). Wachter in seinem Glossarium billigt, daß Staden [25]) Fehm von dem isländischen fimur, schnell, beweglich, mit welchem man das Substantiv *fim* [26]) verbinden könne, ableitet, und Fehmgericht durch schnelles, rasch verfahrendes Gericht erklärt, dieses sei seiner früheren (im Specim. Glossar. geäußerten) Ableitung von fimt vorzuziehen. Der ältere Thorlacius [27]) leitet *Fehme* vom altnordischen ve [28]) (sacra) ab, und bemerkt: es sei fast kein Zweifel, daß der Teutschen Vehmgerichte davon abzuleiten sei." Allerdings wird das Gericht die heilige Fehm genannt; aber gegen das Sprachliche bemerkt Jac. Grimm: „Beide Wörter zu vergleichen, ist widersinnig. 1) *Vê* (nom. pl.) gen. vêa, dat vêum, hat langes ê: das westfälische vëme kurzes ë. 2) Dem altnordischen v entspricht nothwendig das teutsche w, nie das teutsche v, welches dem nordischen f gleich steht. 3) Dem Wort vëme ist das m wurzelhaft, mangelt aber im altnordischen vê; vëme aus vê zu leiten, wäre folglich nicht besser, als *Schëm* (pudor) aus dem nordischen *Skë* (damnum) zu erklären." Gryphiander [29]) leitet das Wort Fehm von Fahne her, das man per licitam conjecturam für Fehm-Recht gesetzt hätte, verwirft aber seine Meinung in der Folge mit diesen Worten: „quod nullibi [30]) legatur vexilla judiciis adpensa fuisse," und glaubt, daß es vielmehr a despumando von Feimen, Schäumen herzuleiten sei." Werner Rolevink [31]) nennt das Fehmrecht *jus* vetitum, und so auch Aeneas Senensis [32]) das Fehmgericht *judicium* vetitum. Diese Benennung, welche Neuere beibehalten haben, hat zu vielen gelehrten Erörterungen Veranlassung gegeben. Die Herleitung der Benennung von vetitum läßt Freher nicht gelten, sondern sagt: es sei ein Fehler der Abschreiber oder des Verfassers selbst. Doch sagt auch Felix Faber, der das, was er über das Fehmgericht beibringt, von Äneas Sylvius entlehnt hat, von dem Gericht: vocaturque vetitum. Gryphiander bemerkt: Äneas Sylvius habe als ein der teutschen Sprache unkundiger Italiener aus dem teutschen Worte *Wette* (Strafe) Vetitum gemacht. Freher glaubt, daß für Vetitum Vemum oder Vemium zu schreiben sei. Früher hatte er gemeint, es sei Vitutum, setzte diese Meinung aber später jener nach. Meibom gab sie aber nicht auf, sondern will Vitium oder Wittium schreiben, und leitet dieses von Witti, Weisheit, ab, führt den Eigennamen Witta, und die mit Wit zusammengesetzten Eigennamen [33]) auf, und schließt: Erit igitur judicium Westvalicum non *Vetitum* sed *Wittium*, hoc est prudens, vel hominum prudentia praeditorum. Sollte aber auch Äneas Sylvius das *Wittium*, wofern das Fehmgericht so geheißen, nicht verstanden und dabei an Vetitum gedacht haben, so doch nicht Werner Rolevink, welcher Plattteutsch verstand. Das Vetitum ist daher keineswegs aufzugeben. Deshalb hat auch ein Theil der Forscher es wörtlich genommen und es zu erklären versucht. Eichhorn bemerkt bei der Erklärung des Ausdrucks judicia vetita „verbotene Gerichte, hießen sie, weil sie in ihrer Eigenschaft als heimliche Gerichte kein echt Ding (placitum legitimum), sondern blos gebotene Gerichte (zu denen der Beklagte vorgeladen werden mußte) waren." — „Aber ein gebotenes Gericht war," wie Wigand (S. 300) dagegen bemerkt, „doch kein vetitum." Richtig sagt daher Müller [34]): Vetitum sei nicht de vero usu, sondern abusu zu verstehen, daß man nämlich

24) Vergl. Finn Magnusen, große Ausgabe der Edda-Sämundar. 3. Bd. S. 220. 25) Voc. Bibl. p. 777 seq. 26) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 255: „*Fum*, n. inconsiderata festinatio, *formeyen Hast. Fuma* (*at fuma*) multum festinare, *skynde sig formeget.*" 27) Antiqu. boreal. spec. VII. (Hafn. 1803.) p. 74. 28) *Biörn Haldorson* Vol. II. p. 415: „*Ve*, n. pl. jura asyli, sanctitas juridica, *Fristaeds Ret*, *Helligbed*, *et fredhelligt Staed*. 2) sacra v. res sacrae, *Helligdom*." Gundmund Magnäus im Glossar zum I. Bde. der Edda Sämundar S. 693: „*Ve* in Genit. *Vea*, Dat. *Veom*, Sedes, mansio, habitaculum, domicilium. *Vaf.* LI, 2. *Hrafn.* VIII, 3. *Acy.* LII, 4. 5. *at vallda veum. Grim.* XIII, 3. ubi forte rectius vertitur, Habere sedem. alias *Ve* in plurali notat Sacra, Loca sacrosancta, sacrosanctam Loci religionem, asylum, pacem, ab *at vera*, esse, manere in uno loco. Interdum notare videtur Arma ab *at Vega*, pugnare, aut *Verin* defendere." Finn Magnusen im Glossar zum 2. Bde. S. 830: „*Ve* n. pl. sacra, jurisdictiones l. habitacula *H.* III, 13. Alias etiam jus, religio, pax — idem quam AS. *ae Al.* ewa, Germ. *ehe* jus, religio, foedus; *AS.* ae ejusdem linguae *Ath* l. *Ad. Isl. eidr* caet. juramentum Cfr. *Dan. aegte*, nubi, *Aegteskab* matrimonium etc. — *Ve* nostro cognatu sunt *AS. Vih*, *vig*, *Al. wih*, *MSoth. veihs* sanctus, *Veiha* pontifex, *veihan* consecrare, cfr. *Pelv veh* purus, *Pers. veh* excellens, *Zend. vehmne* Finn. *pyhitan*; *Ind. Sanscr.* et *Pali Vihar*, *Vehar* templum, fanum. Hinc *isl. vigia*, *Dan vie*, *Germ.*, *weihen*, *Finn.* wihin et multa alia. Cfr. Gl. Synt." In den Hákonar-mál wird gesagt vel of thrymt veom; s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 101. *Vargr i veom*, Wolf im Heiligthume ward der genannt, der an heiliger Stätte Mord verübt.

29) De Weichbildis Saxonicis p. 59. 30) s. dagegen den Art. Fahne in Beziehung auf Rechtsverhältnisse. 31) De antiqua Saxonia Cap. VI. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 624. 32) Europae Status sub Friderico III. Cap. 29 ap. *Freher*, Germ. Rer. Scriptt. T. II. p. 74. 33) s. *Meibom*, Irminsula Saxonica Cap. XII. in *ejusdem* Rer. Germ. T. III. p. 94. 34) Reichstheater unter Friedrich V. (III)

lich solche Gerichte in Rücksicht auf ihren Misbrauch nur für verbotene Gerichte (pro judiciis vetitis) zu halten habe. Auch Kopp (§. 162) deutet den Ausdruck vetitum in ähnlicher Weise, weil nämlich in der Folge das Fehmgericht häufig durch erworbene Privilegien verboten und untersagt ward. Die Rechte der Stadt Deventer verbieten die Evocationen unter dem Titel von verbotenen Gerichten; die Rechte von Oberyssel unter der Benennung von auswärtigen (uytheims) Gerichten. Kaiser Sigismund sagt in der Urkunde vom Jahre 1433, in welcher er einigen augsburgischen Bürgern, die vor ein Freigericht geladen waren, Richter ernannte: coram quibus rei debeant sisti, nec vetito illi juri comparere. In dem kaiserlichen Freiheitsbriefe für die Stadt Nürnberg vom J. 1439 heißt es: „Westphaelische und andere verbotten Gerichte." Kaiser Friedrich III. sagt in der zu Frankfurt gegebenen Reformation Cap. 7: Item de Judiciis Vetitis; und im Texte selbst auch Judicia Vetita. Daraus, daß er sich auf die zu Arnsberg auf Auftrag des Kaisers Sigismund durch den Erzbischof veranstaltete Reformation bezieht, geht hervor, daß Kaiser Friedrich III. unter den Judiciis Vetitis die westfälischen Fehmgerichte versteht. Kaiser Friedrich III. und Äneas Sylvius nennen also das Fehmgericht Westfalens vorzugsweise Judicium vetitum, und Werner Rolevink das Fehmrecht auch vorzugsweise vetitum, weil die westfälischen Gerichte dieser Art unter allen sich am meisten anmaßten. Wenn daher das Fehmgericht Westfalens bis in unsere Zeiten noch fortwährend judicium vetitum genannt wird, so ist dieses, wenn nicht Westphalicum dazu gesetzt wird, oder keine andere Bezeichnung durch Westfalen, wie z. B. Kaiser Maximilian I. in der Reformatio liberorum scabinorum judicii vetiti in Westvalia vom J. 1495 thut, indem er de Judicio Vetito in Westvalià sagt, und im Verlaufe der Constitution den Ausdruck vetita Westvaliae judicia und Westvaliae vetita judicia wiederholt und für diese Gerichte keine andere Benennung braucht, angewandt wird, die bloße Bezeichnung durch judicium *vetitum* kein Ausdruck, der bezeichnend genug wäre. Aber es ist auch schwer, einen passenden, allgemein gültigen, lateinischen Ausdruck zu finden, weil man nicht übersetzen kann, wenn man nicht weiß, was das zu Übertragende eigentlich bedeutet. Joh. Coccejus [35]) schreibt: Vehmicum dicitur quasi *heimlich*, id est occultum, non vetitum, ut vulgo. Koch [36]) sagt jedoch mit Recht in Beziehung auf diese Muthmaßung: „Audacissima est opinio." Böcler [37]) leitet Fehm von dem schwäbischen Worte Faempt her, und sagt, es sei ein Gericht, worin ein ordentlicher Proceß geführt, Bürgschaft geleistet und geschworene Zeugen zugelassen würden. Jacob Grimm sagt: „Die ungeschickten und ungültigen Herleitungen des Wortes Fehme würden nicht so lange wiederholt worden sein, wenn es sich in den Denkmälern unserer Sprache nachweisen ließe. Allein weder die althochteutschen Quellen kennen es, noch die weit reichhaltigeren mittelhochteutschen. Es war also wenigstens nicht hochteutsch. Aber auch im Angelsächsischen, Friesischen und Nordischen scheint es nicht zu begegnen. Besäßen wir westfälische Gedichte oder Aufsätze vom 9. bis 13. Jahrhundert, so dürften wir es anzutreffen hoffen." Nämlich wenn die Voraussetzung richtig wäre, daß Fehme durchaus teutsch sein müßte. Da diese Voraussetzung aber der Nothwendigkeit ermangelt, so ist auch zweifelhaft, was Jacob Grimm in Folgendem sagt: Die richtige Schreibung vëme deutet auf ein älteres vime oder fime, wie nëmen für niman lautete; die neuere Sprache dehnte zuletzt den kurzen Vocal, und schrieb vehme, fehme, d. h. vême, fême, der Analogie von nehmen, d. h. nêmen, gemäß. Die Wurzel fim (vielleicht mit den Ablauten fam, fâmen, fomen) ist nun unserer Sprache abgestorben, und lediglich die westfälische, etwa theilweise die niedersächsische, sodann aber die niederländische Mundart bewahrt uns das weibliche Substantiv, die vême, sammt den davon hergeleiteten verbis vêmen, vervêmen; Wörter, deren eigentliche Bedeutung schwer anzugeben ist." Vielleicht gelingt es uns, wenn wir zu einer fremden Sprache unsere Zuflucht nehmen, und zwar ein Wort suchen, welches übrigens in teutsch geschriebenen Denkmälern vorkommt. Preusker leitet Fehm von dem griechischen *φιμόω*, eng oder festbinden, zusammenschnüren, verengen, verschließen, vorzüglich den Mund zustopfen, und nimmt es in der Bedeutung von ersticken oder erdrosseln (suffocare), weil jene Unglücklichen meistentheils in den Wäldern ihr Leben enden mußten, indem sie mit einem Stricke an den Bäumen aufgehängt wurden. Aber diese Ableitung steht ohne weiteren Anhalt in der Geschichte der teutschen Sprache da. Wol aber läßt sich eine andere Ableitung, nämlich die von fama, in vielfacher Beziehung sprachlich und geschichtlich begründen. Im Holländischen bedeutet *Faam* f. Gerüchte, Leumund, Ruf, ter goeder naam en faam staan, in gutem Rufe stehen; *Faamrover*, ein Namenschänder, Ehrendieb, Ehrenschänder, Verleumder. Die jülichsche Polizeiordnung sagt S. 66: „von was Famen und Namen ein Missethaeter ist." In der Urkunde des Rathes zu Soest vom J. 1560 heißt es: „Die sullen wesen goet van naam ende faam." Bei Kilian S. 30 und 115 findet sich *Fame-schender*, diffamator. Auf diese und die folgenden Stellen gestützt, erklärt Haltaus Fam richtig durch fama hominis consentiens in utramque partem. Von Fam ist gebildet *befamet* und im Umlaut befaemet, *famosus*, *diffamatus*. In den alten soester Statuten Nr. 88 [38]) heißt es: off ock ein Borger *befamet* offte verschryven (verschrien) worde, sall man on nicht handfest macken, et sey sacke dat he dreymal verbot sey u. s. w. In den utrechter Statuten vom J. 1533 [39]): over lange jaren befaemt

35) Jur. Publ. Prudentia. Cap. XXIII. §. 43. 36) Bei *Pistorius*, Amoenitates Histor. Juridicae. P. II. 37) Dissert. de Wittikindo Magno, befindlich in seinen Excerptis Controvers. illustr. Rivius (Hist. Daventriae) sagt: Sed quomodo hinc est *veme*? nisi esset Weet-men, puto tamen potius esse *vedemen*. Vete est hostilitas, bellum, ut *vede* et *vrede* opponantur. Vedemen ergo sunt viri constituti ad eos coërcendos, qui pacem violant etc.

38) Bei *a Westphalen*, Monumenta Germ. ined. p. 3089. 39) Bei *Matthaeus*, Tr. de Jure Gladii p. 620.

is geweest. Haltaus sagt unter *Faem*, *Fam*, er habe dieses von Klerikern aus dem Lateinischen aufgenommene Wort festhalten und erklären wollen, weil es unter allen am besten das so dunkle Wort gewisser Gerichte des alten Teutschlands erläutere. Er handelt in zwei Artikeln, und zwar in dem letztern von den westfälischen. Den erstern beginnt er: *Faeme*-sive *Faem-Ding*, *Faem-Gerichte*, in genere fuit apud Germanos criminale de maleficis *infamatis* judicium, quo graviora delicta, dolosa ac occulta, quamvis nemine privato accusante, ex *publica infamia*, per juratam delationem accusabantur, und so von Amtswegen von den Obrigkeiten untersucht und abgeurtheilt, bestraft wurden zum Schutze des öffentlichen Friedens. So nach der ursprünglichen Anstalt. Später war es auch den Beschädigten erlaubt, vor einem Gerichte solcher Art die Verbrecher anzuklagen, und nach Brauch und Ordnung die ihnen zugefügten Unbillen in Strafe nehmen zu lassen. Ein solches Fehmgericht (Judicium Faemicum) hatten Cöln, Strasburg, Goßlar, Braunschweig [40]), beide Frankfurte, Erfurt, Zerbst [41]) u. s. w. seit alten Zeiten, andere Städte aber später. So Haltaus. In dem Eide des Vicegrafen des hohen Gerichts zu Cöln vom J. 1449 [42]) heißt es: Ind sall auch angreiffen alle diejene, die in missdatt beziegen, *beruchtigt* gefunden, off mich anebracht werdent. In dem Zeugnisse der cölner Schöppen vom J. 1258 [43]): contra *publice infammatos* de excessibus potest Archiepiscopus inquirere et judicare, etiam nullo conquerente, denn eigentlich war kein Richter, wo kein Kläger war, Anfangs auch bei Verbrechen. Ferner in dem Zeugnisse der cölner Schöppen vom J. 1375 [44]) wird gesagt: Vort unsers Herrn von Colne — — — Greve, dat is sein Richtere mag binnen Colne den Angriff doin buyssen die Scheffen, da er der frischer Dait off on den blichenden Schyn kompt, oder war ein klager des Angriffes gesinnet u. s. w. Mer von andern Lüden, die von missedait *beruchtiget* weren, den Angriff sall he dein mit Wist ind Raide der Scheffene, oder ire eym deyls, umb deswilien want den Scheffen viel Sachen vurkompt ind kunden sint, die der Greve nit en weiss. In dem Privileg des Kaisers Ludwig für die Stadt Nürnberg vom Jahre 1340: Wir thuen den Burgern von Nürnberg die Gnad und das recht, das sie einen jeden schedlichen menschen, der in ihr und des reichs Fengnüs zu Nürmberg kombt, *mitt bösem Leumut* uberkommen, den Leib abgewinnen mögen, also das der Raht undt Schöepfen, oder der mehrere theil under ihnen dunckt auf ihr ayd, das der *Leimuth* so stark [45]) auf ihne gegangen, das man billigen richte uber seinen Leib, den man es lasse, das er den Leib damit verlohren hab. König Ruprecht gestattet [46]) im J. 1408 der Stadt Kempten: das sie alle und jegliche schaedliche Leute und Personen, Mortbrenner, Rauber, Diebe oder wie die genannt sint, die uffentlich oder heimlich schädeliche Leute sind, die den merern Theil des Rates der Stadt zu Kempten — — — — — *nach Lumden* ducket, und uff ihre Eyde erkennet und sprechent, dass sie schädliche Lüte sint, und nützer und besser dott sin, dann lebende, sollen und mögen umb ihre Missethat solliche Döte anlegen, und sie döten, nach Urtheil und Usssprechung des merern Teil des Rates daselbsten u. s. w. König Wenceslaus bewilligt [47]) den Eßlingern im J. 1391: dass sie *vorleumpte* schedliche Lute u. s. w. *unbeklaget* in iren Reten, noch dem merentheil ir Erkentnusse wol verurteilen, stroffen und uber sie richten mügen, alss sie sich uff ir Eyde erkennent, das sie verschuldt haben. König Ruprecht gestattet [48]) im Jahre 1401 ebenfalls den Eßlingern: dass Sie und die Iren — — — alle solliche Lüte, die *in bosem Lymeder oder in Argewon sint*, und die In für schedeliche Lüte dorgeben werdent u. s. w. alss verre Ir Zwinge und Banne geet — — — wol hemmen, fahen und rechtvertigen mügen u. s. w. So sollen und mügen Sie die in irem Rate, mit dem merentheil ir Erkenntnisse, an Libe und an Leben straffen und bessern, als Sie dann Je uff ir Eyde duncket und duncken würdet, dass solich verschuldet haben. König Sigismund bestätigte im J. 1422 den Rotenburgern ein altes Privileg [49]), welches fast dieselbe Formel hat, wie das eßlingische. König Wenceslaus gab im J. 1398 den Ulmern ein dergleichen Privileg [50]). König Sigismund sagt in dem Privileg [51]) der Weißenburger vom J. 1431: Sonderlich dass durch der Sieben

40) Die gegen das Ende des 14. Jahrh. verfaßte Ordnung des braunschweiger Fehmgerichts steht bei *Rehtmeier*, Br. Chr. p. 626 sq. Daselbst wird gefunden und nachgewiesen, daß in Braunschweig Fehmgerichte in den Jahren 1314, 1321, 1322, 1326, 1329, 1331, 1337, 1345 und 1368 gehalten worden sind. Das braunschweiger Bilderzeitbuch (bei *Leibnitz*, Bruns. Scriptt. T. III. p. 383) erzählt zum J. 1365: „In dussem sulven jare do was to Brunswick ein fedyngh, dat örer achte worden berund unde gehenghet, so was ein mangk den achten, de heyt *Grashoff*, de gingk na dem galgen unde sangk, unde hadde upp synem hovede eyn krans, unde do ön de henger hengen wolde, so stelde he sick upp der ledderen, dat he dem meister hadde vil na den hals toworpen, alse ön de meister affstotte, do stotte he mit den voten an de ledderen, dat de meister mit der unvornunfft uppe de erde lo liggen kam." Im J. 1361 erhielt der Erzbischof zu Utrecht ein Privilegium über ein Fehmgericht (s. *Matthaei*, De jure Gladii p. 468). Nach Urkunden von 1357 und 1372 bekamen die Grafen von Bentheim ein Fehmgericht (s. v. Senkenberg, Von der höchsten kaiserlichen Gerichtsbarkeit, Anhang Nr. 22—24). 41) Über das zerbster Fehmgericht handelt Beckmann, Anh. Hist. I. Bd. 3. Th. S. 273 fg. 42) Bei *Lunig*, Spicil. Eccles. P. I. Fortf. S. 589. 43) In der Apologia des Erz-Stiffts Cöln wider die Stadt Cöln, im Anhang der Documente S. 32. 44) Ebendaselbst S. 513.

45) Über die Stärke des Leumunds (fama) wird in der Concordia inter Principes, Comites et Barones ac ecclesiam Halberstadiensem super magna jurisdictione (im Diplomatarium Halberstadiensis Episc. No. 17 bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. VII. p. 451. 452) gehandelt. 46) s. das Privileg bei *Lunig*, Corp. Jur. Feud. p. 1171. 47) s. das Privileg bei *Datt*, De Pace publica. L. I. c. 1. No. 91. 48) Ebendaselbst Nr. 99. 49) s. Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 341. 50) Ebendaselbst S. 592. 51) Ebendaselbst S. 619.

Eide willen, die man in diesen Landen uber unstetige Leuth pflicht zu haben, fast verhindert, und boese Leut dadurch gestrafett werden — — — alle und jegliche schadliche Leuthe, Mordbrenner, Fälscher, Mörder, Rauber, Dieb — — soll derselbe Rath oder ihr der mehrer Theil zu jedem male uf ir Ehre, Treue und Ayde erkennen, dass diese dergleichen Leute sind. Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, sagt in der Urkunde vom Jahre 1318[52]): dass wir den frommen leuten, unserm rath zu Franckfurth gegeben haben, tu richtende up öre ede, dy sie uns geschworen hebben, obbir alle missdedige lüde, die dat hogeste Gerichte verschuldet hebben, in unsern landen Lebuss, sy sind röbere, dybe, oder mördere, dy lüde doden und inen ör gud nemen, und aber ehbreckern und frauenscändere, si sind schalbar oder hemelich, die richte[53]) hebbe wy gegebben, den betrübten tu hülpe, und den bösen to schaden, die der Godesgerichte nicht voerchten, dat sie doch voerchten dat gerichte der lüde. In den strasburger Acten von 1391 liest man[54]): Sub Dno Burckardo de Mullheim de Rechberg Magistro ward Johannes von Albe — — enthauptet, und sprach der vorgenannt Meister nit anders, denne Johanns von Albe, der ist disser Stadt und dem Lande ein shedelicher Mann gewesen, und darumbe so setze ich an dich u. s. w. Da, wie wir oben sahen, Fam im Niederteutschen für Leumund gebraucht ward, und aus den angeführten Stellen hervorgeht, daß bei dazu privilegirten Gerichten die Verurtheilung auf bloßen Leumund hin, wenn die Verurtheilenden schworen, statthaben konnte, und statthatte, so hat die gewöhnlichste Meinung, welche das Wort Fehme aus Fama, Gerücht, erklärt, weil man übelberüchtigte Personen ohne große Umstände zur Rechenschaft gezogen und gerichtet habe, die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Leibnitz[55]) bemerkt: *Vemeding* videtur significare judicium famae sive existimationis[56]). Biener[57]) sagt von den westfälischen Gerichten: ipsa judicia dicta fuere *vemica*, id est, inquisitoria et rumore atque sinistra hominis *fama* provocata. Berck (S. 178) bezeichnet die Fehmgerichte als genus aller Gerichte, welche auf den bloßen Leumund ohne strengen Beweis richteten. Nach Spath[58]) auch heißt Fehm soviel als Diffamatio, und er sagt: Unde *Fehmgericht* judicium illud occultum, quo inculpatus et suspectus quilibet, der Gefehmde, sine ordine et processu judicii ex sola fama, der Vehmruge, a judice vemico, dem Vehmer, ejusque assessoribus, den Vehmschöpfen, condemnabatur. Nach Stiler auch ist *fehmen* diffamare, und Fehmrüge judicium occultum, quo suspecti ex sola fama condemnantur, beides von *fam*, fama. Tetzner[59]) bemerkt: „Verfehmen heißt bei den Sachsen verbannen, verfluchen, verstoßen, verweisen, und zum Äußersten verlästern und verfolgen." Dieser Meinung tritt auch Freher bei, welcher Fehme durch Acht erklärt. Dieser Meinung ist auch Paulini[60]), der gleichfalls unter verfehmen verbannen, verweisen, verstoßen versteht. „Und diese Drei haben wol die richtigste Erklärung des Wortes Fehm gegeben," fügt Hütter (S. 2) richtig hinzu, „nämlich in Beziehung auf die Bedeutung, die sich wirklich nachweisen läßt, ohne daß jedoch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ermittelt wird." So auch wenn Adelung sagt, daß Fehme eine allgemeine Benennung der peinlichen Gerichtsbarkeit gewesen sei, und daß in Sachsen verfehmen verbannen bedeutete, hat in Beziehung auf die Bedeutung des Wortes verfehmen Recht, kann aber die Wurzel nicht nachweisen, weil er behauptet, daß man die Etymologie des Wortes in der teutschen Sprache und sächsischen Mundart nachweisen müsse. Die ursprüngliche Bedeutung von Fehm (eigentlich Faem) ist also Leumund[61]), Fehmgericht bedeutet also Leumundsgericht, und als abgeleitete Bedeutung erhielt dann Fehme die Bedeutung von Strafgericht und Strafe, welche das Leumundsgericht verhängt. Aus dieser abgeleiteten Bedeutung hat verfehmen seine Bedeutung, nämlich ächten, erhalten. Hermann von Lerbeke, im Zeitbuche der Bischöfe von Minden[62]), sagt: Mercatoribus fuerunt bona spoliata pro eo, quod fuerunt proscripti per imperatorem, id est, *vorfemet*. Auch das bloße fehmen bedeutete das Urtheil über Jemand sprechen, ihn verbannen. So heißt es: ze dinge si si fëmeten[63]), und einem folgen mit der fëme[64]), ihn vor ein Strafgericht ziehen, ihn verurtheilen

52) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. IX. p. 517. 518. 53) Gerichte. 54) s. *Bischoff* (*Franc. Henr.*), Disp. inaug. de usu septem Sacramentalium in probatione etc. p. 38. 55) Scriptt. Rer. Brunsv. T. III. Introd. p. 14. 56) Das, was Leibnitz weiter sagt, theilen wir in dem nächstfolgenden Abschnitte mit. 57) Comment. de Origine et Progressu legum juriumque Germanorum. Part. II. p. 235. 58) In dessen Teutschem Sprachschatze.

59) Historia Caroli Magni. 60) Amoenit. Curios. P. I. Cap. 126. 61) Wigand (S. 306 und 307) sagt von der gewöhnlichsten Meinung, welche Fehme von fama erklärt, sie sei unrichtig und unkritisch, wie alle übrigen, und bemerkt: „Bei den Gerichten der Städte führte man beim Leumund, üblem Gerücht, ein tumultuarisches Verfahren statt der Anklage und des Übersiebenens ein, und vermischte die Bedeutung des Wortes Feme mit fama." Aber das Wort Feme läßt sich als ein besonderes selbständiges Wort, wenn man es nicht von fama ableitet, nicht mit Sicherheit nachweisen. S. 483 sagt Wigand: „Eine große Reihe von Privilegien hat uns die Geschichte aufbewahrt, wodurch besonders Städte von der Pflicht des übersiebenens der Verbrecher befreit werden, und man ihnen gestattet, diese blos auf Leumund, fama publica, zu richten. Das unterschcidet aber grade von der Feme, denn hier kam es nicht auf Gerücht, sondern auf das Wissen der That an." Wie der Ausdruck Wissende zu verstehen, s. im Abschnitt Wissende. über das Recht, den Angeklagten ohne weitern Beweis und Indicien zu übersiebenen, wird z. B. in dem Privileg des K. Ludwig des Baiern für Lindau vom J. 1331 (Act. Lindav. p. 653) gehandelt. Da das Übersiebenen oder Besiebenen, oder die Besiebnung (convictio malefici cum sex conjuratoribus, s. *Franc. Henr. Bischoff*, Disp. inaug. de usu septem Sacramentalium in probatione vel septem Testium in confessione criminis, von *Besiebungen*. [Strasb. 1716]) in Miscredit gekommen war, so mußte man sich durch die Leumundsgerichte zu helfen suchen, bei welchen der Richter (in den Städten der Rath) und die Schöpfen die Stärke des Leumunds beschworen. 62) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. p. 205. 63) Gloube 1397. Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 539 unter Vëmen. 64) s. denselben a. a. O. unter Vëme.

laſſen, oder zu ſeiner Verurtheilung beitragen. Aus femen, oder in der hochteutſchen Umbildung iſt femer, feimer gebildet. Femer oder Feimer gab es ſowol in Beziehung auf die weſtfäliſchen Fehmgerichte, als auch im Betreff der peinlichen Gerichtsbarkeit in den Städten, wie Georgius Torquatus [65]) in dem Capitel, das er dem weſtfäliſchen Gerichte widmet, aus einander ſetzt. Femwroge (Fehmrüge) und femwrogige sake (fehmrügige Sache) hieß eine Sache, die nach Fehmrecht zu richten war, oder vor das Fehmgericht gehörte. Es kommt auch Freywroge vor in Beziehung auf die Benennung Freigericht. Der Freigraf Matthias Hake zu Arnsberg thut in der Urkunde [66]), durch welche er den Freigrafen zu Varendorp nach Arnsberg, wohin der Gograf zu Telgt appellirt hat, im J. 1575 kund: das mir in nahmen unndt von wegen dess Ehrenachtparen Henrichen Snaitborn Gogreven zu Telgeth, uff dato hier under geschriebenn, ein Instrumentum Appellationis durch den erfahrnen Johan Nychuiss gemeine Notarie unndt dess Munsterischen Weltlichen Hoffgerichts vereideter schreiber, underschrieben, euch auch insinuirt worden, wie ess auss demselben erschein, im original furbracht, darinne ich vernommen, des Ir etzliche seiner bevohlenen Gogerichtz undergesessen, die fur Ihme zur chren zu antwordten urpotich, allein uf *bloese fama*, *ohne furgehende freywroge* uff negst vergangenen Montagh unndt dinxtagh nach Quasimodo geniti, an eur freygerichte citiren, unnd jegenn dieselben eur ausgangen citation reproduciren lassen. Diese Stelle scheint auf den ersten Anblick der Ableitung des Wortes Fehme von fama entgegen. Aber warum gebraucht der Verfertiger der Urkunde hier grade freywroge und nicht, wie in den andern Urkunden und den Rechtsbüchern und Formularen geschieht, femwroge? Diese Frage läßt sich am besten dahin beantworten, daß der Verfasser der Urkunde wußte, fem komme von fama, und er vermied deshalb hier, wo er sagte: „allein uff bloese fama“ (auf bloße Fama), als Gegensatz den gewöhnlichen Ausdruck Femwroge, um in keinen Wortwiderspruch zu gerathen. Die weſtfäliſchen Freigerichte hatten nämlich wegen der Heimlichkeit des Verfahrens, wenn ſie die heimliche Acht aussprachen, wie die heimlichen Gerichte in den Städten, die auf bloßen Leumund, wenn die Richtenden ihn beſchworen, richteten, den Namen von Fama bekommen, jedoch aber den alten Proceßgang auch noch, als ſie die heimliche Acht als neue Rechtsanſtalt zu dem alten öffentlichen Verfahren hinzufügten, beibehalten. Die Schriften der Fehmgerichte brauchen das Wort Fehme in zwiefacher Bedeutung, nämlich einmal für heimliche Acht und zweitens für die Heimlichkeit oder die Geheimniſſe der heimlichen Acht. So z. B. heißt es in erſterer Beziehung im Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts Lit. A [67]), wo der Freigraf ſagt: ind ich heb de twe fryscheffen nitgesant in u. ſ. w. ind een bevalen up ere eyde, de se daer der *veyme* gedain hebben u. ſ. w. Anderwärts werden dieſe Eide der heimlichen Acht gethan genannt. So z. B. heißt es in der Ordnung der weſtfäliſchen Gerichte [68]): und nemen das uff unser Eyde, die wir der heylgen *heimlichen acht* gethann habn. In der zweiten Beziehung führen wir an aus den Urtheilen ins Freyen Stohls-Gerichte gehoerig [69]): Wer die *Fim* und loese insgemein brochte, und weiter unten: und die Lose (Loſung) und *Fimme* der heimlichen Achte ihm nachseede. Hierfür heißt es in den entſprechenden Stellen der Rechtsbücher der Fehme, in dem bei Wigand Nr. 38. S. 558: „off dese man dese heymlichest und lose der heymlichen achten int gemeyne brechte, und weiter unten: und sechte eynich stuke dair van der heymlichen achte, und ſo auch in dem bei Troſt S. 39 nämlich: die heymlicheit und lose der heymlichen achten.“

II. Entſtehung des Fehmgerichts. A. Die angebliche. Die Fehmer oder Fehmrichter ſelbſt fingirten, daß die Fehmgerichte eine Anſtalt Karl's des Großen ſeien. So heißt es in der gereimten Einleitung des alten Rechtsbuches der Fehmgerichte aus einer Handſchrift des 15. Jahrhunderts [70]):

Keyser Karll die hogelovede man [71]),
Alle kristendom was ym horsam,
Rome wan hie mit macht,
Leo den Paist [72]) hie weder dair in bracht,
Der hait dit heimlichet recht
In westfalen lant durch noit gelecht
Dem kristene geloiven to stüre. —
Och wo wirt dat no soe dure,
Dat nyemantz des rechten en stadet,
Und so vaker durch noit beladet,
Dat nymant mit rechte vort en *kan komen*
Wante dat gelt schaffet nu den fromen

65) Amalium Magdeburgensis et Halberstadiensis Dioecesium Partis I. Lib. III. Cap. 8. De Jure Westphalico (ap. *Buysen*, Monum. Ined. Rer. German. T. I. p. 151). Er ſagt: Jurisconsulti Bariselloa vocant, vulgo hodie *Feimherrn* v. occultos judices rerum capitalium, sive certo tribunali judicantes, appellant. Quorum umbram prae se ferunt nostrates *Feimeri*, qui sunt duo viri ex plebeis, nullius quidem ordinis et dignitatis, vitae tamen inculpatae. Hos occulte olim elegit magistratus in civitatibus recens constitutis singulis annis. Etenim non prius se delectos resciebant, quam a Magistratu ad officium exercendum vocarentur, quod tale est. Primum, ut cum judice capitali seu aliis personis ex ordine senatorio vel numero Scabinorum praesto sint, quando exercetur quaestio in sceleratum adhibitis tormentis. Deinde caeteris remotis soli cum judice capitali vel ejus locum tenente, in puhlico foro sistunt coram tribunali sceleratum ultimo supplicio afficiendum, ut interrogatus publice fateatur delictum et meritaa poenas corpore luat. Tunc primum agnoscuntur *Feimeri*, per totum alioqui annum sui regiminis non publicaret magistratus a se delectorum nominum, nisi capitale judicium habendum esset. Probrosum enim et ignominiosum eorum officium judicabatur, perinde ut et carnificis et judicis. 66) Bei Wigand S. 566. 567.

67) Bei Wigand S. 230. 68) Bei *Hahn* T. II. p. 625. 69) Bei *Emminghaus*, Memorabilia Suaatensia. P. V. No. III. p. 430. 70) Bei Wigand S. 551. Vergl. S. 12. 13, wo die betreffende Stelle aus der Handſchrift, welche die herzogliche Bibliothek zu Gotha beſaß, und die Fehmgerichtsordnungen, Reformationen und Weisthümer enthielt, mitgetheilt iſt. 71) Nach der gothaiſchen Handſchrift stam. 72) Pawest.

Dat Keyser Karll der heilge man
Also nicht an en begann,
Der richtede selven na rechter walldait
As dat hir na beschreven stait.

Nun folgt Art. I. Der frygreve sall up den frien stoil sitten gain u. s. w. Ein andres altes Rechtsbuch [73]) der Feme beginnt: Ewiger Got verlüchte myne synne, dat ich moige machen und setten van dem friengerichte, dat die rechtverdicheit vorgae to troiste und bistande der hilgen kerken und dem cristen geloeven, und dar lude to setten und ordineren, die dar bequemelich to moigen werden, want dat sint vier kune der lude, die nicht en moigen frygreven werden, dat die grote und hilge Keiser Karl gesat hefft. Es folgt nun, daß kein ausländischer Mann, der nicht auf westfälischer Erde geboren ist, Freigraf werden könne. Aber diesem, daß Karl der Große dieses gesetzt haben sollte, widerspricht die Geschichte, da sowol seine Vorgänger und Nachfolger (die Merovinger und Karolinger), sowie er selbst in die Gauen der unterworfenen Länder vorzugsweise Franken zu Grafen setzten. Weiter unten sagt das genannte Rechtsbuch der alten Fehme: Hyrumme satte ouch die selve Keiser Karl dat nein ryke man ouch en sal eyn frygreve werden u. s. w. [74]). Dazwischen spielt nun auch Julius Cäsar eine Rolle, indem das genannte Rechtsbuch bemerkt: To gelyken wisen en sullen die vorbenomeden [75]) manne an geyinigen gerichten, die wertliche Gerichte sint, ouch nicht recht wisen, als dat die rechtferdige Keiser Julius am Romschen Ryke die erste Keiser in synen gesetten gesat hefft, und vort geboden to halden. Hyrumme dorch ingevonge (Eingebung) des hilgen Geistes dan der hilge Keiser Karll sich angenommen hefft to besetten und to ordineren, und confirmert sint worden van dem hilgen Pawase Leo, so dat men die ordentlich numer halden soll u. s. w. Hierauf wird nun zuerst von den öffentlichen [76]) Freigerichten gehandelt. Man könnte also vielleicht annehmen, daß die Angabe des Rechtsbuches Karl der Große habe die Freigrafen und Freigerichte eingesetzt, sich nur auf ihre Öffentlichkeit beziehe und beziehen solle. Aber auch im zweiten Theile des Rechtsbuches, welcher überschrieben ist: Hyr na volget die heimliche achte, kommt die Beziehung auf Karl den Großen mehrmals vor S. 48: Den man nemme ich hyrup ute dem rechten, ute dem freden, und ute den fryheiden, die Keiser Karll gesat und Pawes Leo bestediget hefft, und S. 47: und sette en wederumme in den högesten freden, fryheit und rechte der heimlichen achten [77]), so als dat die hilge und grote Keiser Karll gesat und Pawes Leo bestedigt hebn, S. 49: und richtet over en na saten der heimlichen achten, als vor eynen unwittenden man und en gevet eme doch Keiser Karls dach nich als eynem andern fryeschepen. Doch scheint S. 52 ein Gegensatz zwischen den Gesetzen Karl's des Großen und den Rechten der heimlichen Acht gemacht, oder sie wenigstens nicht als eine und dieselbe genommen zu werden, denn es heißt: Nu off sich eijnich frygreve overtrede und en tegen düsse vorbenompten articule und gesette des groten und hilgen Keiser Karls und der heimlicher achte rechte dede u. s. w. [78]). Doch schrieb man auch die Rechte der heiligen Acht Karl dem Großen zu. Das Protokoll [79]) des Capitels über den Convent, welchen die Feimer (Fehmer) im Overveymgerichte (Oberfehmgericht) zu Arnsberg in dem Baumgarten im J. 1490 hielten, heißt es S. 264: Da quame de Ehrenveste gestrenge her Philips van Hörde, im Nahmen unde van wegen unses leven Heren von Cöllen, als Stadthalter der heimliken Gerichte, unde sprack uns alsso an: dat wy thosamen beropen ümme Ursake willen, etzliche Mispreuch, die sick by der heimliken Vehme offgethan hedden, trewlich abzuthun, und alles wyder na Vorschrifft *Caroli Magni* und des heimliken Gerichts *Reformationibus* [80]) inzurichten und anzustellen, und S. 265: Werd se (die, welche zu Freischöppen aufgenommen werden sollen) gefraget, als *Carolus Magnus* ingesetzt u. s. w., und kurz darnach: Mutet (müssen) se den Veihmen-Eidt schweren, also als *Carolus Magnus* vorgeschrieben hefft u. s. w., und weiter unten: Segget he enen dat Nothwordt, als et *Carolus Magnus* der hemliken Achte gegeven het u. s. w. [81]). In dem Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts vom J. 1334 wird in der Formel H [82]) gesagt: Want de grote Keiser Karll hevet alle vrygestole gesatet und gemaket in westphalen to den eirsten maill umb veir artikule u. s. w., und weiter unten: na dem de groete Keyser Karll de macht hadde van gode van hemelrich, dat he mochte maken de vrygenstoille in westphalen up anders geynre Stede to beheff und umb noit des rechten Kristen geloven, dat men dan de heimlichen beslaten (verschlossene) achten benomet u. s. w. Auch die Freigrafen beriefen

73) Bei Trost nach Rademacher's genauer Copie S. 28. Ähnliche Rechtsbücher treffen wir auch bei Hahn und Senkenberg. Bei Trost (S. 59 fg.) findet sich auch ein Aufsatz: „Einen wissenden Mann oder Freischöffen zu machen," der in die Periode von 1650—1700 zu gehören scheint, in welchem Art. I gesagt wird: „Das Frengerichte- oder Freyscheffen-Recht ist von dem glorr. Kayſ. Carolo M. — — anfangs bloß und allein zu dem Ende ordiniret und gestiftet, damit der christliche Glaube und Wort Gottes überall möge eingeführt und fortgepflanzet werden" u. s. w. 74) Wir theilen das nun Folgende im Abschnitte Freigrafen (Erfoderniſſe) mit. 75) Nämlich unsinnige und unverständige. 76) s. den Abschnitt: Zwiefache Beſchaffenheit, welche zerfällt in zwei Theile: 1) Öffentlichkeit, 2) Heimlichkeit.

77) Genitiv von der Einzahl von achte (Acht). 78) Das Weitere theilen wir im Abschnitte Freigrafen (Erfoderniſſe) mit. 79) Bei Wigand S. 262—267. 80) In der Reformacie des heymelichen Gerichtes vom J. 1437 (bei Troſt S. 22) heißt es: unde oder keyne andern sache zcu richten, dan sich vor dem frigen stule gebord, als das Keyszer Karlo seliger gedechtnisse gesasts had unde van aldirs gehalden is u. s. w. Das dortmunder Weisthum (bei *Hahn* II. p. 602) sagt: den heiligen und allerclaresten Keyser Karl, und besonder als man meint, das Im das gericht des göttlichen sy verkundet wurden. 81) s. das Weitere im Abschnitte Geheimworte. 82) Bei Wigand S. 240.

sich in ihren Briefen auf Karl den Großen als Urheber der Gesetze ihrer Freigerichte. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1488 (bei Datt.): „Heinrich von Werdinchhusen — — — — dass ich uf hunden datum diss briefs den Frientstoel zu Volgisten gelegen vur Sweirten mit ordell und rechte becleid und busuden hut, gespannender bangh, in eyme openbaren Friengerichte to richten, na alden herkommen und gesette Kaiser Karls Freygerichtsrechte u. s. w. Der Freigraf von Warendorf in dem Briefe vom J. 1439 (bei Kindlinger III. 2. S. 217): Na insate Kaiser Karle des groten mylder gedacht. Die Kaiser auch selbst ließen sich überreden, daß die Fehmgerichte von Karl dem Großen eingesetzt seien. Kaiser Sigismund sagt in der Reformation von 1439 (bei Müller von 1439): „Wie denn solches der grosse und heilige Keyser Karl Hochlöblicher Gedächtniss gesetzt und verordnet hat und von Alters hergebracht ist. So auch beziehet Kaiser Friedrich III. in der frankfurter Reformation [83])

83) Er verordnet daselbst: Cap. 7. Item de Judiciis Vetitis: ut Judicia Vetita honestis, probis, prudentibus ac peritis hominibus non bannitis, illegitimis, perjuris aut mancipiis committantur: utque hi non aliter in illis procedant, quam ab initio est a Divo Carolo Magno, nostro in Imperio praedecessore, deinde etiam in Reformatione Venerabilis Theoderici Archiepiscopi Coloniensis etc., dilecti nostri consanguinei et Electoris, quemadmodum ei ab Imperatore Sigismundo, praeclarae memoriae, nostro antecessore, demandatum erat, Arnspergae, in praesentia multorum Comitum, Baronum, Equitum, Justiciariorum, Comitum, Palatinorum et Liberorum Scabinorum, constitutum, ordinatum et sancitum etc. K. Sigismund und Friedrich III. haben die Beziehung auf Karl den Großen aus der arnsberger Reformation genommen. Wenn diese Beziehung in kaiserlichen Urkunden sich findet, so ist kein Wunder, daß auch die Geschichtschreiber sie haben. Heinrich von Herverd, der im 14. Jahrh. unter Kaiser Karl IV. lebte, sagt: Karolus (nämlich der Große) in patriam, de qua antiquos Saxones fugaverat ultra Wiseram, de Francia, Effata (d. h. der Eifel), Hasbania et Ardania populum novum introducens, Terram eis dedit perpetuo possidendam. Sic tamen quod Regionis totius proprietatem (diese Angabe soll die Benennung Freigrafen, Freischöpfen, Freistühle u. s. w. erklären) de eo dederit, ut videlicet Patriam illam in fide Christi et fidelitate Regis manuteneret, propter quod et *Legem Secreti Judicii*, quod patria illius lingua *Veme* dicitur: studens Regionem ipsam expurgare furtis, quod terra saltuosa sit, et latibunda, perjuriis etiam et proditionibus et aliis talibus sibi crebro compertis ibidem perpetuis temporibus inviolabiter inter Rhenum et Wiseram observari sancivit. Äneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II., sagt: Carolus Magnus multa cum Westphalis proelia gessit, eosque magnis affecit cladibus, coëgitque Christi religionem amplecti, relicto idolorum cultu: quam cum saepius abnegassent, nec jusjurandum adverterent, ut metu poenae rebellionem compescerct, *occultos* instituit judices, quibus potestatem dedit, ut quamprimum dejerasse aliquem comperissent, aut fregisse fidem, aut aliquod aliud flagitium commisisse, mox illum supplicio afficerent, ubi primum comprehendi posset, nulla citatione praevia, aut defensione praemissa. Elegit viros graves, et recti amantes, quos plectere innocentes haud verisimile fuit. Terruit ea res Westphalos, ac demum in fide continuit, cum saepe in nemoribus et proceres et mediocres viri laqueo suspensi invenirentur, nulla accusatione prius audita. Quaerentibus tamen causam, constabat fregisse fidem, aut magnum aliquod scelus commisisse, qui necati reperiebantur. Id judicium usque ad nostram perdurat aetatem, vocaturque *Vetitum*. Bei dieser einfachen Angabe der Einsetzung des Fehmgerichtes konnte die Sage ihrem Geiste nach nicht stehen bleiben, sondern bildete sie weiter aus. Werner Rolevink erzählt: Interea ut fertur misit Rex legatum Romam ad Leonem Papam, pro consilio habendo de rebellibus istis, quos nulla poterat diligentia ex toto compescere aut exterminare. Ast vir sanctus audita legatione nihil prorsus respondit, sed surgens ad hortulum ivit, et zizania cum tribulis colligens, supra patibulum, quod de virgulis fecerat, suspendit. Rediens autem legatus haec Carolo nunciavit, qui mox jus vetitum instituit, quod usque in praesens *veniae* (lies *vemae*) vocatur. Über die Erzählung, welche *Henricus de Herfordia*, De Factis illustribus ab orbe condito usque ad annum 1353 darbietet, bemerkt Thomasius a. a. O. S. 393, daß er sie gemacht habe, um das Fehmgericht, das den Geistlichen seinen Ursprung zu verdanken habe, bei der Nachwelt zu empfehlen und in Ansehen zu bringen. Doch ist wol Heinrich von Herford selbst schwerlich der Erfinder der Angabe, daß das Fehmgericht eine Anstalt Karl's des Großen sei. Aus *Aeneae Picolominei Senensis Cardinalis*, De his quae Frederico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt, usque ad annum 1458 Commentarius, Cap. 29. De Westphalia ap. *Freher*, Scriptt. T. II. p. 74. *Aeneae Sylvii* Oppr. Geogr. et Hist. (Helmstadii 1690.), Historia de Europa. Cap. 37. p. 296. 297 haben entlehnt: *Felix Faber*, Monachus Ulmensis, Hist. Suevorum. Lib. I. Cap. 7 ap. *Goldastum*, Rerum Svevicarum Scriptt. aliq. vet. Ed. II. p. 18. *Joh. Bohemus Aubanus*, Descriptt. Orbis terrae. Lib. III. Cap. XIV. Münster, Kosmographie. 3. Bch. Cap. 456. *Ubbo Emmius*, De Frisior. Orig. Lib. III. Über die Erzählung des Äneas Sylvius fällt Biener (De Origine et Progressu Legum Juriumque Germanorum. T. II. [Lips. 1790.] p. 237. Not. 3) folgendes Urtheil: Memorabilis narratio, sed falsae origines, quas tamen isti scabini judiciorum prae se ferunt, veluti in Ord. Westph. ap. *Hahnium*. T. II. Collect. Monumentor. p. 590 sq.

84) Doch ist das, was Rolevink darbietet, nicht ganz unberücksichtigt geblieben, denn Kaspar Fachius (Politica Liviana, Errore 23) sagt: Cum Carolus M. de Saxonibus toties rebellantibus Leonem III. consuleret per Legatos, refertur Papa eos introduxisse in hortum, et radicitus evulsis zizaniis, imposuisse ea ferulis, in modum patibuli erectis, sanguinarium suum responsum hoc facti ambage reddens. Unde Imperator conjectans, quid per ambages sibi vellet, instituit judicium occultum Westphalicum, *das Heimliche Westpfalische Gericht*, quo qui saltim suspectus erat defectionis, a clandestinis judicibus clam e medio tollebantur. Von Rolevink's Erzählung von der sinnbildlichen Antwort des Papstes sagt Gryphiander (Weichb. Saxon.), daß es ein von den Mönchen erfundenes Mährchen sei, wie das von Karl dem Kahlen und der Päpstin Johanna. 85) *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 283.

sagt blos (zum J. 772): Da König Karl die alten Sachsen verjagt hatte (aus dem Lande), das man nun Westvelingh heißt, daß die über die Weser geflohen waren, da verstörte (zerstörte) er ihren Abgott zu „Marsbarge“ (Marsberg), der heißt Armesule, und zerbrach „Marsbarge,“ und besetzte das Land mit neuem Volke aus Frankreich, aus „Hispauien“ (in dieses hat der Verfasser des Bilderzeitbuches das Hasbania[86]) Heinrich's von Herfort fälschlich verwandelt), und (aus) Ardania, und gab ihnen das zu Erbe, und zu eigen ewiglich zu besitzen, und das Land war voll Holzes, sodaß „dar“ (daselbst) viel Raubes und Mordes geschah, so gab König Karl das Land mit heimlichen Rechten, das man namet die Feme, und das Recht sollte gehalten werden zu ewigen Zeiten zwischen der Weser und dem Rheine. Darnach so wurden die, die über der Weser waren, Ostsachsen genannt, und die zwischen der Weser und dem Rheine wurden genamet „Westevelingh.“ Während ein Theil der Geschichtschreiber, die Genannten und Andere[87]), die Anordnung Karl dem Großen zuschreiben, hat es ein andrer Theil der Forscher, wie z. B. Leibnitz[88]), mit Recht für eine bloße Fiction gehalten, daß die Fehmgerichte von Karl dem Großen angeordnet seien. Diese richtige Meinung herrschte bei einem Theile der tiefer Schauenden schon zur Zeit der Blüthe der Fehmgerichte; denn in einer Urkunde[89]) des 14. Jahrhunderts heißt es: Ok schole gy uetten dat de Vrygreven in Westphalen nene bewysinge en hebben eres Richtes vom Konynck Karle. Man glaubte nämlich, es sei nicht wol möglich, daß Karl Leuten, welche eben zum Glauben bekehrt worden seien, ein solches Vorrecht, wie das Fehmgericht, gegeben habe. Die Kaiser pflegten, wenn sie eine alte Bevorzugung oder alte Freiheit bestätigten, in die Bestätigungs-Urkunden die alte Urkunde über das Privileg einzurücken.

86) Der vormals vier große Grafschaften enthaltende Gau Haspengowe, Hespengov, Haspungawe, Haspan, Asbania, jetzt Hesbyaie, ein Stück des Bisthums Lüttich. 87) z. B. *Joh. Trithemius*, Polygraphia. Lib. VI. p. 589, welchem *Cuspianus*, Vita Caroli Magni, folgt. Ferner *Aemilius Paulus*, De Rebus gestis Francorum. Lib. III. Ähnlich, wie Paulus Ämilius, redet auch Georgius Torquatus (a. a. O. S. 150) von der Einsetzung des heimlichen Gerichtes bei Westphalen durch Karl den Großen. Joh. Trithemius sagt: Veritus (nämlich Karl der Große) autem, ne denuo sicut pluries fecerant, apostatarent a fide, secretos quosdam instituit exploratores, quibus judiciariam contulit potestatem, qui totam Saxoniam peragrantes de fide ac moribus gentis secreto inquirerent diligenter et quoscunque reperissent apostatasse a fide, raptores, adulteros, blasphemos, Ecclesiae ac sacerdotum ejus et mandatorum contemptores, seu notoriis criminibus Christianorum Rempublicam perturbantes, aut populum ad paganismum revocantes vel sollicitantes, sine dilatione imperiali et regali autoritate laqueo suspenderent, vel alias, ut possent, necarent. Begreiflich ist, daß die Geschichtschreiber, wenn sie Karl's des Großen Grausamkeiten, die er an den Sachsen beging, ihre gewaltsame Taufe, ihre Hinrichtungen zu Tausenden und ihre gewaltsame Übersiedelung in andere Theile des Frankenreichs durch den Überwinder erwogen, ihm auch die Aufstellung eines so grausamen heimlichen Gerichtes, wie des Fehmgerichts, zutrauen können. Aber unbegreiflich wäre, wie das Fehmgericht, wenn es Karl der Große den Sachsen aufgedrungen hätte, in den folgenden Zeiten, wo sie wieder mehr Freiheit gewannen, nicht von denselben wieder aufgehoben werden, und die als Richter und Kundschafter eingesetzten Fremdlinge wieder wären vertrieben worden. Doch sucht ein Theil der Geschichtschreiber sich die Möglichkeit der Einsetzung des Fehmgerichts durch Karl den Großen durch die Annahme zu erklären, daß Nicht-Sachsen dahin gepflanzt worden. Sowie wir oben aus der Stelle Heinrich's von Herfort und des ihm folgenden Verfassers des braunschweiger Bilderzeitbuches gesehen haben. Ähnlich sagt auch Johannes Aventinus (Annalium Bojorum Lib. IV. Cap. 3. [Lips. 1710.] p. 314), nachdem er bemerkt hat, daß zehntausend freie Sachsen, nebst Kindern, Ehefrauen und Leibeigenen, in das übrige Teutschland hier und dahin vertheilt worden: In quorum domicilia, gravissimi quique delecti, vitae et morum probitate insignes, ex omni Germania translati, penes quos foret arbitrium, et potestas animadvertendi etiam indicta causa, in pacis et fidei violatores, religionisque desertores. Inde *jus*, ut vocant, *Westophalense* derivatum, silentio et taciturnitate sacrosanctum. Werlich (Chronica der weltb. — — Statt Augspurg. Ander Theil. 1. Cap. S. 16) gibt an: Hiernach da Carolus, der dann mit Namen und That groß war, nach 30 Jahren, aus Anregung Rolandi Anglerii seines Enkels, von seiner Schwester Bertha, eines unerschrockenen tapferen Helden (dessen Bildniß noch in vielen sächsischen Städten öffentlich zu sehen ist), bezwungen hatte Wittikundum, den König der ganzen sächsischen Nation (aus welcher er 10,000 Einwohner mit Weib und Kind in die sieben Städte Ungerlands und in Brabant geschicket), damit er den christlichen Glauben, den er so oft verleugnet, nicht wiederum verließe, har er das hohe und strenge Gericht, welches man das heimliche und heilige, die Richter und Schöffen aber die „Geheime“ und „wissende“ genennet, bei den Sicambern und Westfalen angerichtet, daß nämlich ein Jeder, der von dem Glauben abfiele, solle ohne alles ferneres Urtheil an den nächsten Baum gehängt werden. Chyträus (Chron. Sax. Lib. III. p. 76) sucht die Anstalt des Fehmgerichts durch Karl den Großen zu entschuldigen.

88) Introduct. in T. III. Scriptt. Brunsvic. illust. p. 14, nachdem er die Stellen aus dem alten braunschweiger Stadtrechte, welche wir im Abschnitte Benennung mitgetheilt haben, und die Stelle des braunschw. Bilderzeitbuches über das im J. 1565 zu Braunschweig gehaltene Fehmding, welche wir ebenfalls im Abschnitte Benennung eingerückt haben, beigebracht hat, sagt weiter: Unde apparet, ex inquisitione in haereticos originem suam habuisse. Vemeding videtur significare judicium famae sive aestimationis, et fuisse quaedam extraordinaria censurae species, initio quidem autoritate publicâ instituta, sed cui se postea ingessêre privati homines, qui dicebantur *Femeri*, quales hodie *familiares* inquisitionis apud Hispanos. Sed *Femeri* sibi autoritatem quandam et occulti judicii speciem arrogabant etc. In Rücksicht der sich auf Karl den Großen berufenden Feimer sagt er: ad Caroli Magni institutionem, ae falso referentes. Weiter unten bemerkt er: Ex istis autem legibus (nämlich aus dem alten braunschw. Stadtrechte) patet, jam saeculo XIII tale fuisse judicii genus, sed alia plane formâ, cum sub magistratus loci inspectione esset: proraus, ut inquisitores haereticae pravitatis Pontificii apud Venetos nihil, nisi consciis iis, possunt, quibus Senatus id negotii dedit, ut eorum actibus invigilent. Gewiß ist, daß die Geistlichkeit die Anstalt der westfälischen Gerichte als besonders ihrerhalb gemacht annahm und ausgab. Das Vetus Chron. Midense (die Stelle daraus bei Joh. Konr. Knauth zu Kaep. Schneider's Saxonia Vetus et Magna in parvo p. 87) lautet: Totius regionis proprietatem Carolus clero dedit, ut patriam in fide Christi et Regis fidelitate tenerent, propter quod etiam *legem Judicii secreti*, inter Weseram et Rhenum perpetuis temporibus servandam, sancivit, et quia vidit terram hanc sylvosam et latibundam, ideo timuit, eam extirpari et spoliari crebris furtis, perjuriis et praedationibus, propter haec et consimilia legem dedit praedictam. Ähnlich also, wie bei Heinrich von Herfort. Nur daß bei diesem steht: Sic tamen, quod Regionis totius proprietatem de eo dederit, ut videlicet etc. Siehe die Stelle Heinrich's von Herfort, welche wir weiter oben in diesem Abschnitte mitgetheilt haben. 89) Bei Berck Nr. I.

Da sie es bei einer so wichtigen Sache nicht thaten, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß das Personal der westfälischen Freigerichte keine Urkunde über ihre Einsetzung von Karl dem Großen hatten. Auch hatten sie die Satzungen, welche ihnen Karl der Große gegeben haben sollte, nicht in einem besondern alten Buche oder Briefe, sondern Kaiser Sigismund und Friedrich III. erhielten nichts vorgelegt als die arnsberger Reformation vom J. 1437, worin sich findet: unde obir keyne andern sache zcu richten, dan sich vom frigen stule gebord zcu, als das Keyszer Karlo [90]) seliger gedechtnisse gesatzt hat und van aldirs gehaldin is. Außer dem Stillschweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber kommt hier noch der wichtige Umstand hinzu, daß die angebliche Einsetzung der Fehmgerichte durch Karl den Großen einer Zeit angehört, wo die Gesetze und andre Verordnungen aufgeschrieben wurden, und zwar selbst dann auch, wenn sie nicht das ganze Reich betrafen. Unter den Capitularibus Caroli Magni findet sich eine Capitulatio de partibus Saxoniae. Diese enthält Bestimmungen über die Obliegenheiten der Grafen in Beziehung auf die Rechtspflege. Aber von einer besondern Art Grafen, nämlich Freigrafen, ist darin nicht die Rede. Auch nicht davon, daß die Grafen, ungeachtet sie mit den Sachsen sehr streng verfahren sollten, heimlich verfahren sollten. Ja! nicht die mindeste Beziehung findet sich darin auf die heimliche Acht. Daß die Fehmgerichte keine Anstalt Karl's des Großen sein können, hierfür gibt Biener folgende Ursache an: „ut taceam haec judicia plane repugnare ordini disceptationum criminalium a Carolo M. constituto. Daher haben die Unrecht, welche, wie Gryphiander [91]), den Ursprung des Fehmgerichts lieber den fränkischen Missis oder Landvoigten, als Karl dem Großen selbst seiner hohen Pietät und Leutseligkeit wegen zuschreiben möchten. Die Missos als Urheber des Fehmgerichts haben vornehmlich Lothmann [92]) und Möser [93]) in Anspruch genommen. Nach ihnen hat das Fehmgericht sein Dasein den Karolingischen Commissarien (missis per tempora discurrentibus) zu verdanken. Diese bereiseten des Jahres ein oder zwei Mal die ihnen von dem Kaiser Karl angewiesenen Districte und hielten unter des Kaisers Namen oder unter Königsbann in denselben ihre Sitzungen, wobei jeder, der wider seine vorgesetzte Obrigkeit oder sonst zu klagen oder sonst etwas anzubringen hatte, das nur durch den Kaiser entschieden werden durfte, erscheinen konnte. Diese Commissarien aber untersuchten und bestraften vorzüglich diejenigen Verbrechen, deren Bestrafung der Kaiser sich selbst vorbehalten hatte, und wie es überhaupt scheint, daß der ordentliche Richter nicht anders als zur Erhaltung, das ist zur Genugthuung, mit Gelde richten konnte; also mochten jene Commissarien über alle Verbrechen richten, welche entweder der Kaiser für unablösbar erklärte, oder der Verbrecher selbst dadurch, daß er sich zur Genugthuung vor seinem ordentlichen Richter nicht bequemen wollte, unablöslich gemacht hatte. Die Natur dieser Anstalt erforderte zweierlei, eine öffentliche und geheime Sitzung. Denn da unter den unablöslichen Verbrechen Ketzerei, Zauberei, Kirchenraub mit begriffen waren, so ließ sich darüber nicht vor dem ganzen Volke eine Untersuchung anstellen, und so ward die Commission erst mit dem versammelten Volke eröffnet und hernach mit einem geheimen oder Stillgericht beschlossen. Zweitens erforderte sie, weil die Commissarien sich nicht lange aufhalten konnten, einen geschwinden Proceß, und dieser bestand darin, daß in jedem District zwei oder mehre der besten und redlichsten Männer zu Eidgeschworenen angesetzt und alle Verbrechen, die zu ihrer Bestrafung gehörten, auf deren Zeugniß gerichtet wurden. Hiermit stimmt auch die Geschichte, wenn man alle kleine Umstände zusammennimmt, überein, und die späteren Geschichtschreiber setzen diesem noch den besonderen, aber wahrscheinlichen Umstand hinzu, daß die Eidgeschworenen dem Volke nicht wären bekannt gemacht worden, damit sich keiner von ihnen hätte in Acht nehmen können; sodaß ein Bruder vor dem andern sich habe fürchten müssen. Vergleicht man die Verfahrungsart der Karolingischen Commissarien, fährt Möser fort, mit der Verfahrungsweise des Fehmgerichtes, so findet man unter beiden die größte Ähnlichkeit und kann daher auch mit Recht schließen, daß diese Jenen ihre Existenz zu verdanken habe. Diese Muthmaßungen Lothmann's und Möser's widerlegt Biener [94]). Wigand sagt: „Auch [95]) der scharfblickende Möser hat eine der Wahrheit ziem-

90) Pfeffinger (Vitriarium Illustratum P. IV.) bemerkt richtig, daß diese Beziehung des Gesetzgebers auf Karl den Großen kein Gewicht haben könne, da die gleichzeitigen Geschichtschreiber schweigen. Auch Müller im Reichstheater unter Friedrich V. bemerkt richtig, daß das, daß die Freigrafen und sogar die Kaiser in ihren Edicten Karl den Großen zum Urheber machen, nichts beweise, weil auch eine entstandene Sage durch solche Edicte fortgepflanzt werden könne. 91) Comment. Historico-Jurid. de Weichbildis Saxon. et Colossis Rulandinis Cap. 54 et 57. Gryphiander möchte nämlich, wenn der Ursprung der Fehmgerichte einmal in die Karolingische Zeit gesetzt werden soll, sie lieber seinen Missis, als ihm selbst zuschreiben. Aber er meint, daß eigentlich der Ursprung der Fehmgerichte in die Zeiten des Kaisers Friedrich III. zu setzen sei, und sagt dann weiter: „quo tempore, cum irrepsissent hujusmodi judicia, verisimile est, Scabinos eorum, ut dignitatem sui judicii ex antiquitate commendarent, eoque praetextu crudelitatem palliarent, originis Carolinae opinionem et famam credulo vulgo impressisse." Der Grund aber, welchen Gryphiander weiter anführt, ist nicht gültig; denn Karl der Große hielt wegen der öfteren Empörungen der Sachsen sich zu grausamen Verfahren gegen dieselben berechtigt. Deshalb, und namentlich in Beziehung darauf, daß Karl der Große die Theilnehmer an den beiden Verschwörungen, der einen unter Anregung seines Sohnes Pipin und der andern unter Hardrad's Anstiften, hart bestrafen ließ, und Karl der Große also von Grausamkeit überhaupt nicht freigesprochen werden konnte, sagt er Vita Caroli M. Cap. 21: vel nimia injustae crudelitatis nota.

92) Diss. de origine Jud. Vemicorum. 93) Über die westfälischen Gerichte in der Berl. Monatsschrift 1786. 94) De Origine et Progressu Legum Juriumque Germanorum. T. II. p. 237. 6. Anmerk. 95) Wigand (S. 8) sagt nämlich unmittelbar zuvor (S. 7 und 8): „Der richtigen Ansicht am nächsten gekommen ist Kindlinger, wie es bei dem Schatz von Urkunden, die er in Westfalen sammelte, nothwendig war; aber doch hat derselbe, indem er das Freigericht und Fehmgericht völlig gleichstellte, das Unterscheidende des späteren Instituts zu wenig hervorgehoben und in der Art, wie er es an die Karolingische Zeit reiht, dem gewöhnlichen Irrthume auch gehuldigt."

lich nahe kommende Meinung aufgestellt, indem er das Femgericht von der Gesandtschaft der Karolingischen Verfassung herleitet. Doch ist es verfehlt, dieser Ansicht gradezu zu huldigen, und ebenso unrecht, sie ganz zu verwerfen, wie man neuerlich gethan hat. Das Femgericht ist weder rein aus der Gesandtschaft entstanden, noch ganz frei von der Einwirkung dieses Instituts. Das Letztere wird uns die Folge zeigen, das Erstere widerlegt sich, wenn wir nur bedenken, daß das Amt der Gesandtschaft einging. Irrig ist es, die geheimen Sitzungen wegen Ketzerei und Zauberei zu einer Quelle der Herleitung zu machen, oder den geschwinden Proceß der Fehmgerichte daraus zu erklären, daß die Commissarien bei ihren Reisen sich nicht lange aufhalten konnten. Die Grafengerichte verhandelten nicht weitläufiger, als die Placita der Gesandten, und das Femgericht war in seinen Formen des Verfahrens nicht schneller, als jedes andere Gericht des Mittelalters." So Wigand. Zur Erklärung der Entstehung der Sage, daß Karl der Große die Fehmgerichte eingesetzt habe, muß man vornehmlich zwei Umstände beachten. Der eine ist, daß Karl's des Großen Zeitalter im 12., 13. und 14. Jahrhunderte in jeder Hinsicht für eine goldene, aber geschwundene Zeit galt. Diejenigen, welche die Mängel der Fehmgerichte sahen und sie doch in Schutz nahmen, stellen daher auf, daß sie in ihrem Ursprunge eine vollkommene Anstalt gewesen, aber später ausgeartet seien, weil nämlich die Menschen nicht mehr so vollkommen seien, als zur Zeit Karl's des Großen. Der Ghuter [96]) z. B. erhebt die Zucht und Ehre, die zu Karl's Zeiten geherrscht, und klagt:

Nu ist valsch diet den herren mite.

Karles lot bedeutete das richtigste, genaueste Gewicht, und mit Karles lote wider wegen oder gelten, soviel als etwas nach der größten Strenge erwiedern, dem Andern nicht das Geringste übersehen oder zu Gute halten [97]). Vor allem stand Karl's Gesetzgebung und seine Sorge für unparteiische Rechtspflege in dem größten Rufe. Daher läßt Wirnt von Gravenberg Z. 9554 den Wigalois allen Fürsten in seinem Lande, nachdem sie von ihm belehnt waren und ihm gehuldigt hatten, gebieten:

Daz sie behielten Karles reht,
Und die gerihte machten sleht [98])
Uber allez sin rich.

Karls reht ward nämlich sprüchwörtlich, und bezeichnet im Allgemeinen alles, was recht und billig ist. So sagt Her Dietmar der Sezzer [99]) von den falschen Judasbrüdern, die von Rechtswegen auf dem Rade sterben mußten, statt dessen aber für ihre Verrätherei belohnt wurden: sie hätten *Karls reht verdrungen. Karlen Buock* (Karl's Buch) stand in ganz Teutschland im allgemeinen Ansehen. Hardegger [1]) sagt, nachdem er Karl's gerechte Rechtspflege gegen die bestechliche seiner Zeit gerühmt hat:

Ichn zihe es hie die herren niht (also vernemt diu maere);
Die rihtent nach dem rehte, und als in *Karlen buoch* gebot.

Ungeachtet Karl der Große, sowie seine Vorgänger, jedem unterworfenen Volke sein Recht gelassen hatte, soweit dieses die Einführung des Christenthums erlaubte [2]), so wurde doch alles Karl's Recht genannt, weil er aufschreiben [3]) lassen und bestätigt hatte. In dem Eingange des Schwabenspiegels heißt es §. 31: Und also stat dehainerley lantrecht noch lehenrecht noch dehainerley urtail wan alz von roemischer pfar und von Kunig Karls reht komen ist, und alz die Baebest und die Kayser zen conzilien und ze den hoefen habent gesetzet und geboten uz decrete und decretale. Karl's Buch wurde aller Wahrscheinlichkeit nach die Sammlung der fränkischen Capitularien genannt. Daß die Gesetze (capitula) gehörig in Abschriften vertheilt und in den Grafschaften verlesen werden sollten, verordnet das Capitulare Triburiense des Kaisers Ludwig des Frommen vom J. 822. Aus Obigem bildete sich, wie Benecke bemerkt, natürlicher Weise die Vorstellung, daß alles Recht von Karl dem Großen ausgehe, sodaß später hier auch die Freigrafen schwören mußten, nach Karl's Gesetz und Ordnung zu richten und die Fehmgerichte selbst diesem Kaiser zugeschrieben und nach seinem Namen benannt wurden [4]). In Beziehung auf die Satzungen des Fehmrechtes hatten aber die Fehmrichter ganz Unrecht, wenn sie dieselben Karln dem Großen zuschrieben. Daß z. B. der Diebstahl mit dem Tode bestraft ward, geschah nach dem alten sächsischen Rechte [5]), das Karl den Sachsen gelassen hatte. Im Betreff der Gerichte [6]), wenn wir von dem späteren Zusatze des Eigenthümlichen des Fehmgerichts absehen, haben die Freigrafen Recht, wenn sie die Einsetzung ihrer Gerichte in Westfalen Karln dem Großen zuschreiben. Er hatte zwar, besonders in dem, was die Rechtssatzungen betrifft, den Sachsen ihre Rechtsverfassung gelassen. Aber die Gerichtsverfassung war verändert und statt der sächsischen die fränkische eingeführt worden, wie namentlich aus der Urkunde des Königs Karl vom J. 779 [7]) und der

96) Aldt Meister-Gesangbuch bei Müller, Sammlung teutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh. S. 1. 97) s. die Nachweisungen bei Benecke, Anmerkungen und Wörterbuch zum Wigalois S. 495 und bei Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer S. 830. Daselbst S. 340 findet sich die Stelle der Kaiserchronik umbe der bülute gewaete, wie es Kaiser Karl festgesetzt haben soll, wobei „Karles pfate" (Caroli pactum) genannt wird. In Bamberg ward im J. 1493 ein Meistergesang unter dem Titel: „Kaiser Carls Recht," gedruckt. Er enthält eine Gestaltung der Fabel, daß ein Jude Geld unter der Bedingung darleiht, im Falle der Nichtbezahlung dem Schuldner ein festgesetztes Gewicht Fleisches irgendwo aus dem Leibe schneiden zu dürfen, hernach aber durch den richterlichen Ausspruch, daß er bei Verlust seines eigenen Kopfes nicht mehr und nicht weniger schneiden solle, zu Schanden gebracht wird. (Vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 616.) 98) schlicht, vgl. schlecht und gerecht.

99) Bei Bodmer, Manessische Sammlung von Minnes. II. S. 119.

1) Ebendaselbst II, 121 a. 2) Dieses geht z. B. aus der Lex Saxonum hervor, und der Sachsenspiegel sagt I. Bd. Art. 18 (Gärtner'sche Ausgabe S. 52): „Darzu behilden sie (die Sachsen) daz alde recht, swo ez wider cristenen e, und wider den gelouben nicht en was. 3) Cap. 24 (bei Georgisch S. 882) und Capitularium. Lib. II. Cap. 24. p. 1334. 4) Benecke a. a. O. S. 499. 5) s. Lex Saxonum Titulus IV. De furtis col. 458. 6) Biener (a. a. O. 2. Th. S. 228) sagt, daß zwar Karl der Große die westfälischen Gerichte eingesetzt hätte, aber die westfälischen Fehmgerichte nicht, zwischen welchen man doch einen großen Unterschied machen müsse, und daß daher das westfälische Gericht und das westfälische Fehmgericht sei verwechselt worden. 7) Bei Heydenreich, Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen

Capitulatio de partibus Saxoniae hervorgeht. Aber von der heimlichen Acht, dem Charakteristischen der Fehmgerichte, findet sich in der Karolingischen Zeit, sowie noch lange nachher keine Spur.

B. Die wahre. Von dieser läßt sich nur muthmaßlich handeln, weil weder eine Urkunde über die Einsetzung derselben vorhanden ist, noch ein gleichzeitiger Geschichtschreiber der Einsetzung derselben gedenkt. Man kann daher nur die Umstände zusammenstellen, welche ins Licht setzen oder doch zu setzen scheinen, auf welche Weise die Fehmgerichte in Westfalen entstanden sind. Hier erhebt sich sogleich die Frage, warum grade in Westfalen? Ein zur Beantwortung dienlicher Umstand ist, daß die Sachsen schon längst vor Entstehung der Fehmgerichte grausamere Gesetze hatten, als andre teutsche Volksstämme, weshalb Wippo das Gesetz der Sachsen das so oder sehr grausame [8]) nennt. Es verhängt nämlich häufiger die Todesstrafe, als die Gesetze der andern teutschen Stämme. Vornehmlich ward der Diebstahl [9]) bei den Sachsen mit dem Tode bestraft. So auch der Meineid [10]). Ungeachtet der Grausamkeit des Gesetzes mußten es ihnen doch die fränkischen Könige und Kaiser bestätigen, so fest hingen sie daran, denn sie wollten die Übelthäter auf das Beste bestraft wissen [11]). Grausame Gesetze hatte Karl der Große zur Unterdrückung des Heidenthums und zu Gunsten der Einführung des Christenthums den Sachsen gegeben [12]). Nachdem diese Christen geworden, war es leicht, daß sie diese Gesetze billigten, wenn sie gegen Ketzer oder Verächter des Christenthums angewandt wurden, und es war auch in dieser Beziehung den Satzungen der Fehmgerichte vorgearbeitet. Das dortmunder Weisthum [13]) sagt von dem Fehmgerichte: „Den Westphaelischen ist es gesetzt worden, und keinem lande meer. Dann in dem lande die leut von Natur zu ubel und unbillichen Sachen geneygt sin, als Ketzerei, Raube und Diepstall. In einer alten Relation bei Berck Anh. Nr. 1 heißt es: So delete he (Karl der Große) dat ganse land, dat nu Westphalen heth uppe desse Zide der Wesere in vele kleyner Graveseuppe, lichte in hundert, de nu en deel vorgheten sin, so dat yewelik sin endeschede hedde, und over itlik deel enen Stolheren und enen Vrygreven, dat is so vele gesecht als enen Richter, de myt den hemeliken Richter scholde sine gravescup unde vurder nicht *vryen van der* boesheit, *de in dem lande wontlik was, unde ok nicht vorgangen is.* In der Untersuchung eines cölnischen Doctors der Theologie über die Fehmgerichte (bei Hahn a. O. S. 599) wird gesagt: „Umb die Bossheit und widerwertigkeit der lüte desselben Landes Westvalen, dieselb Bosheit man durch den lauff der der gemein Gericht nit mag ussgerutten; noch verpiettn. Johann von Herford und der Verfasser des Chron. Vet. Mind. [14]) sagen, der Urheber des heimlichen Gesetzes, das Fehme heiße, habe die Gegend von Diebstählen, weil das Land waldreich sei und viele Schlupfwinkel darbiete, und auch von Meineiden und andern dergleichen, was er dort häufig in Erfahrung gebracht, reinigen wollen. Kaiser Karl IV. deutet in der Urkunde vom J. 1349 den Zweck der Fehm-

zu Sachsen S. 4. 5 und bei Müller, Reichstheater unter Karl dem Großen. Die Freigrafen hatten Recht, wenn sie die Einsetzung ihrer Gerichte, wenn wir von der späteren Umwandlung in Fehmgerichte absehen, Karl dem Großn zuschrieben; denn die Freigerichte, welches eigentlich Reichsgerichte heißen sollte, wie wir im Abschnitte Freigrafschaften entwickeln werden, waren Trümmer von der von Karl dem Großen eingesetzten Gau- oder Grafengerichte. Aber es ist diese Ableitung der westfälischen Freigerichte nichts für sie besonders Ausgezeichnetes. Das Gerichtspersonal des benzhäuser Freigerichts in Thüringen sagt: wir zentgrafe, schepfen und landfolk des gerichts zu Benshausen geminlich bekennen, das wir ein recht *frihe gericht kunig Karls* gesessen haben. Auch die friesischen Gesetzbücher stellen ihr Recht und ihre Freiheit als „thes kyning Kerles jeft dar" (Asegabok 12. 13. 85. 223. 332), und reden von freiem Gericht und freiem Stuhl ganz in dem Sinne der alten Placita: thet is thio siugunde liodkest, thet alle Frisa an fria stole besitte and hebbe *frin spreka* and *fri* ondwarde, thet urjef us thi Kyning Kerl (Asegabok 15). Es geschieht dieses ohne die mindeste Beziehung auf die späteren Fehmgerichte. Diese werden also Karl dem Großen nach der Sage des Mittelalters beigelegt, weil sie ihm allgemein jede alte Rechtseinrichtung zuschrieb, sowie die dänische Sage dieses im Betreff des Königs Fradi that.

8) *Wippo*, De Vita Chunradi Salici (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ed. *Struv.* T. III. p. 469) sagt: Reversus Rex de Ripuariis ad Saxoniam venit, ibi legem *crudelissimam* Saxonum, secundum voluntatem eorum, constanti autoritate roboravit. Manche Schriftsteller haben in dieser Stelle des Wippo die erste Erwähnung des Fehmgerichts sehen wollen. s. z. B. *Conringius*, De Origine Juris Germ. Cap. 19. p. 105 und *Meibom*, Irminsula Saxonica p. 24. Böhler (Dissert. de Wittikindo Magno) sagt gegen Meibom, daß unter dem „grausamen" Gesetz des Wippo die Einsetzung des Fehmgerichts nicht zu verstehen sei. Ebenso *Schilter*, Instit. Jur. Publ. Tom. I. Lib. IV. p. 382. So auch *Mascou*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado-Primo usque ad obitum Henrici tertii. (Lips. 1757.) p. 271. Datt (De Pace imperii publica) will unter dem von Wippo erwähnten grausamen das sächsische Gesetz des Hereld und Lindenbreg nicht verstehen, sondern meint, daß Konrad's des Saliers Geschichtschreiber Karl's des Großen Capitulatio de partibus Saxoniae meine, weil in dieser härtere und grausamere Strafen, als in der Lex Saxonum bei Herold und Lindenbreg zu finden sien, wie z. B. in der Capitulatio die Übertretung der 40tägigen Fasten durch Fleischessen mit der Todesstrafe belegt werde. Aber wahrscheinlich sind unter Wippo's Lex crudelissima beide, sowol die Lex Saxonum, als auch die Capitulatio zu verstehen, weil diese ine ergänzt. Sie waren aller Wahrscheinlichkeit nach in ein Buch zusammengeschrieben; wenigstens war die Lex Saxonum erweislich durch Abschriften verbreitet, denn *Witichindus Corbeiensis*, Annalium Lib. I. ap. *Meibom*, Scriptt. T. I. p. 634, bemerkt: De Legum vero varietate nostrum non est in hoc libello disserere, cum apud plures inveniatur lex Saxonica diligenter descripta.

9) Die Lex Saxonum. Tit. IV. De Furtis. p. 458. 10) Die Lex Saxonum. Tit. II. Gf. 8. S. 457. 11) Und zwar auch schon zur Heidenzeit. Rudolf von Fulda (Translatio S. Alexandri Cap. I. 2 [ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 675]) sagt in der Schilderung, die er von den Sachsen macht, bevor sie von den Franken unterworfen und zur Annahme der christlichen Taufe gezwungen, und nachdem er die vier verschiedenen Stände der Sachsen aufgeführt: Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat. Legibus etiam ad vindictam malefactorum optimis utebantur. 12) Die Capitulatio de partibus Saxoniae enthält Beispiele in mehren ihrer Capitel, so z. B. Cap. III. IV. VII. 13) Bei *Hahn*, Collectio Monum. II. p. 598. 14) s. die betreffenden Stellen im Abschnitte: Angebliche Entstehung.

gerichte an, indem er sagt: ad exterminandas malorum pravitates [15]). In dem Privileg, durch welches Kaiser Karl IV. und sein Sohn Wenceslaus im J. 1409 [16]) sechs lausitzische Städte mit dem Rechte, heimliche Gerichte zu halten, begnadigte, heißt es: Durch Friedens und auch Gemachs willen. Wigand bemerkt [17]) in Beziehung auf die westfälischen Fehmgerichte: „Die allegirten Formulare deuten immer auf Friedensbruch hin." Aus einem derselben, nämlich dem vom J. 1334 [18]) bemerken wir: boven den frede ind geleide, den der gemeyne hilge kirche ind de alre durchluchtichste forste Romscher Koningh u. s. w. van Koninglicher gewalt dar gestediget ind gegeven hadn. Das Dasein der Fehmgerichte in Westfalen läßt sich nicht früher als für die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen. Es ist dieses das Jahrhundert, wo in Teutschland das Faustrecht am furchtbarsten wüthete. Wie wir im Art. Faustrecht sahen, wurden zur Beschränkung desselben mehre Mittel angewandt. Eins waren die scharfen Befehle der Kaiser zur Aufrechthaltung des Landfriedens, ein anderes die Städtebündnisse, besonders auch in Westfalen, wo das Faustrecht so schrecklich wüthete [19]). An die Städtebündnisse schlossen sich auch theilweise die Fürsten an. Erwägen wir dieses, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß auch die Schöffen der Reichsgerichte in Westfalen zu demselben Zwecke sich verbanden. Die Fehmgerichte haben viel Unerklärliches, wenn wir von ihnen voraussetzen, daß sie als ganz neue Gerichte eingesetzt worden. Nehmen wir hingegen an, daß alte vorhandene Reichsgerichte zu dem alten Verfahren, nämlich zu dem offenen Ding, auch noch ein neues, nämlich das heimliche Ding hinzufügten, so ist die Entstehung der Fehmgerichte weit erklärlicher. Auf den Bruch des Landfriedens stand die Reichsacht, welche der Kaiser aussprach. Er hatte die Macht, dieses öffentlich zu thun. Die Reichsgerichte in Westfalen sprachen aber nur im Namen des Kaisers, und konnten sich der Macht desselben nicht bedienen. Sie mußten daher zur heimlichen Acht ihre Zuflucht nehmen. Sie mußten dieses aus Schwäche thun. Wenn der Gedanke des Schöffenbundes von den Schöffen der westfälischen Reichsgerichte von diesen selbst ausgegangen, so stammt wol der Gedanke zu dem alten offenen oder öffentlichen Dinge noch ein heimliches hinzuzufügen, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Erzbischofe von Cöln. Diese Annahme hat soviel für sich, daß sie als geschichtliche Thatsache aufgestellt und Erzbischof Engelbert als Urheber der Fehmgerichte geltend gemacht worden ist [20]). Selbst die, welche Karln den Großen als Urheber der westfälischen Gerichte annehmen, müssen doch endlich auch auf die Hauptrolle kommen, welche der Erzbischof von Cöln dabei spielt. So erzählt das stuttgarter Manuscript: „Wie nun dies heimliche westphälische Gericht von Kaiser Carolo dem Großen „(im)" 772 Jahr aufgerichtet geworden, ist bemeldt Gericht bei dem Haus zu Sachsen, welchem der Zeit das Fürstenthum Westphalen einverleibt war, bis auf die Regierung Kaiser Friedrich's des Ersten Barbarossa genannt beblieben, als aber Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern um seine wohlverschuldete Missethat, welche er wider die kaiserliche Würdigkeit begangen, von bemeldtem Kaiser Friedrich „(im)" 1164 Jahr, von der Chur, Fürstenthum, Land und Leuten entsetzet ward, ist das Land zu Westphalen mit Gewalt durch Bischof Philippum zu Kölln an das Erzbistum und Stift zu Kölln gekommen und gebracht worden. Daher sich denn noch heutiges Tages ein jeder Erzbischof zu Kölln einen Herzog von Westphalen schreibt, und besondere Belehnung, als ein Obrister Kayserlicher Statthalter des heiligen heimlichen Gerichts von Römischer Kayserlicher Gewalt über alle und jede Freigrafen der heiligen heimlich Rechtwissenden Acht, bis auf unsre Zeit trägt und hat." So das stuttgarter Manuscript. Als nämlich Kaiser Friedrich im J. 1180 dem Herzoge Heinrich von Sachsen und Baiern sowol das Herzogthum Baiern, als das von Westfalen und Engern, sowie auch sämmtliche vom Reiche gehabte Lehen absprechen ließ, erhielt der Erzbischof Philipp von Cöln einen Theil des Herzogthums Westfalen und Engern mit der Gerichtsbarkeit, nämlich den Grafschaften [21]). König Philipp bewilligte und bestätigte im J. 1204 dem Erzbischofe Adolf, und im J. 1208 Dietrichen das Herzogthum Westfalen und Engern, und alle Besitzungen und Rechte desselben [22]). Endlich im J. 1216 ward Engelbert, der schon vorher Dietrich's Nebenbuhler gewesen war, von Kaiser Friedrich II. für dessen Nachfolger erklärt, und war der Erste, der dem Herzogthume Westfalen ruhig und ohne Streit vorstand [23]). In diesen Lehnbriefen wird der Fehmgerichte noch nicht gedacht. Zwar geschieht der Comitatuum Erwähnung, aber sie werden nicht, wie später geschah, durch den Zusatz Freigraffschaft erklärt [24]). Warum die Fehmgerichte noch nicht unter Friedrich I. und Philipp von Schwaben bestanden, wird dadurch erklärt, daß der inquisitorische Geist noch nicht in die Gerichte Teutschlands gedrungen [25]) war. Erzbischof Engelbert war von Friedrich II., welcher sich fern von Teutschland in Sicilien auf-

15) Vergl. Wigand S. 506. 16) s. Singularia Historico-Literaria Lusatiae, Collect. XXI. n. 1. 17) S. 506. 18) Bei Wigand S. 229. 19) Wie z. B. die Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe in der Verbindungsurkunde vom J. 1253 (bei *Häberlin*, Analecta p. 231 seqq.) kund thun. Der Erzbischof Wicbold von Cöln, der Bischof Eberhard von Münster und der Graf Eberhard von der Mark, sowie die Bürgermeister, Rathmannen und Gemeinden von Münster, Soest und Dortmund sagen Aehnliches in der Urkunde über den Landfrieden, den sie im J. 1298 auf fünf Jahre beschworen (bei *Häberlin* p. 259 seqq.) 20) Dieses entwickelt umständlich Haltaus (Glossar. unter *Faeme, Faem-Ding, Faem-Gerichte in Westphalen*, col. 429—431) und Wenec (l. l. p. 229) faßt es auf überzeugende Weise zusammen.

21) Kaiser Friedrich I. sagt in der Urkunde vom J. 1180 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. Pars I. Ed. II. p. 595. 596): ducatum, qui dicitur Westphaliae et Angariae in duo divisimus, et — — — — unam partem, eam videlicet, quae in Episcopatum Coloniensem, et per totum Episcopatum Patherburnensem praetendebatur, cum omni jure et *jurisdictione*, videlicet *cum comitatibus*, cum Advocatiis, cum conductibus etc. — — — ad eundem Ducatum pertinentibus Ecclesiae Coloniensi legitimo donationis titulo imperatoria liberalitate contulimus etc. 22) s. *Jo. Thomae Brosii* Annal. Jul. et Mont. T. I. p. 21. 23) s. *Anonymi* Commentatio historica de Judicio Fehmico ap. *Pisterium*, Amoenitat. P. IV. p. 855. 24) s. den Abschnitt d. Art. Freigraffschaft. 25) s. *Haltaus* col. 430.

hielt, zum Vormunde Heinrich's, des Sohnes des Kaisers, und Provisor des ganzen römischen Reichs durch Teutschland bestellt [26]). Dieser gebrauchte streng das geistliche und weltliche Schwert durch sein Herzogthum und in speciellem Auftrage des Kaisers, und scheint die erste Grundlage zu den heimlichen Gerichten gelegt zu haben [27]). Man hält für unzweifelhaft, daß er auch das hohe weltliche Gericht in Cöln, welches ohne einen Kläger zu erwarten, nach dem Leumunde richtete, eingeführt habe. Gewiß ist, daß es in dem Zeugnisse der cölner Schöppen vom Jahre 1258 [28]) heißt: contra *publice infammatos* potest Archiepiscopus inquirere et judicare, etiam nullo conquerente. Dieses sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Zeiten, in welche die Entstehung der Fehmgerichte in Westfalen zu setzen ist, so nämlich, daß die dasigen Reichsgerichte außer dem bisherigen offenen oder öffentlichen Dinge noch ein heimliches verschlossenes Ding durch Einfluß des Erzbischofes von Cöln zu besserer Beschränkung des Faustrechts erhielten. Zwar fehlen die Urkunden darüber und es kann nicht als geschichtliche Thatsache aufgestellt werden. Aber das Verhältniß der Fehmgerichte zu dem Erzbischofe von Cöln, wie es sich später herausstellt, scheint dafür zu sprechen. Die Freigrafen erhielten zwar ihr Richteramt unmittelbar von dem Kaiser, aber Statthalter oder Obermarschall von Westfalen war der Erzbischof von Cöln [29]). In der Urkunde vom J. 1355 stellte Kaiser Karl IV. dem Erzbischofe Wilhelm von Mainz das alte Recht in den freien Herzogthümern Westfalen und Engern her, und schrieb namentlich vor, daß keinem der Grafen und Schöpfen erlaubt sein sollte, Stühle zu errichten, zu haben, oder Recht in den Gerichten zu sprechen, welche Grafschaft und heimliche Gerichte genannt wurden, wenn sie sie nicht von dem Erzbischofe als Lehen besäßen [30]). Zugleich bestätigte er dem Erzbischofe die Macht, welche er ihm im J. 1353 verliehen hatte, diejenigen, welche von den Stillgerichten unrecht verurtheilt waren, wieder in ihre vormalige Ehre und guten Ruf zu setzen [31]). Im J. 1359 verlieh Kaiser Karl IV. dem Erzbischofe zu Cöln, an den Freigrafschaften oder Stillgerichten taugliche Männer als Richter zu bestellen und die untauglichen abzusetzen [32]). In einer Urkunde vom J. 1360 [33]) sagt der genannte Kaiser: Alleine wir von unsern keiserlichen genaden solich briefe, da mit der Erwirdige Wilhelm Erczbischoff zu Kolne u. s. w. und ander seine vorfarn Erczbischoff, daselbest zcu Colen, von Romischen Keisern und Kunigen unsern vorfarn begnadet sein, auch bestetiget haben, darinne geschriben ist, daz niemant in dem Herczogentum zu Engarn und Westphalen, nur eyn Erczbischoff zu Colen — — — freyen grafen machen, creyeren und die belehen sol u. s. w. Kaiser Friedrich III. erließ im J. 1440 an den Erzbischof Dietrich zu Cöln im Betreff des heimlichen Gerichts zu Westfalen ein Schreiben [34]), in welchem es heißt: „Ehrwürdiger lieber Neffe und Kurfürst, Uns haben deine und andre, der Ehrwürdigen und Hochgeborenen unsrer lieben Neffen und Kurfürsten Räthe angebracht, wie das heimliche Gericht zu Westphalen nicht gehandhabet und gehalten werde, als es denn von altem Herkommen angefangen, aufgesetzt und geordiniret sei, dadurch mannigfaltiger Schade, Verdrieß und Schmachheit vielen Leuten ungebührlich zugezogen werde, und haben uns darüber gebeten, solches auf eine gute Ordnung, wie das von alters herkommen und aufgesatzt sei, zu bringen und zu setzen, und wie wohl wir von denselben heimlichen Gerichten nicht „wissende" seien, so wollten wir doch sonderlich gern, daß dieselben Gerichte nicht mißbraucht würden, sondern daß sie bei altem Herkommen bleiben möchten, und wir haben auch wohl von deinen Räthen, die jetzt bei uns gewesen sind, vernommen, wie du mit großer Mühe, Kosten und Arbeit eine bequemliche Ordnung, als ein Herzog zu Westphalen, darin vereinet, und dieselbe seliger Gedächtnisse Kaiser Sigmunden in Geschrift gesendet habest, der nach dem bald von dieser Welt abgangen und verschieden sei, davon solche Ordnung nicht viel Nutzes gebracht habe; so ist unsre Begierde und gebieten deiner Liebden mit ganzem Fleiße, solche Ordnung auf Sant-Andres-Tag nächstkünftig mit dir gen Nürnberg zu bringen, und auch hiezwischen fleißelich erfahren, was über solche deine Ordnung mehrer Nutzes und Gutes sein möge, solche Gerichte auf ihren ersten Aufsatz zu bringen." Die Fehmen bekennen in dem Schreiben an den Kaiser Friedrich III. vom J. 1454 [35]): angesehen daz uwer kays. Gnade dy heimliche frien Gerichte, dy frien Stul unnd frigreven bevolen habet dem Herzogen zu Westvalen, unnsern lieben gnedigen Herren, dem wir in uwer Keys. Gn. Stat und Namen gehorsam müssen wesen, zu Capitel und zu siner Fürstl. Gn. Gebot, und en sin darumb nicht pflichtig, dywil wir dem gehorsam sin, uss dem Lande zu Westvalen und uss unsern Rechten zu volgen. Der Kaiser Friedrich III. sagt in dem Reseript an den Erzbischof Dietrich zu Cöln vom J. 1454 [36]): Darumb so empfehlen wir deiner Lieb ernstlich und vestiglich gepietende, dass du auch von unser und des Reichs wegen und als Herzog in Westvaln mit den vorgen. Frey-Grefen schaffest und bestellest, dass si solchen vorgenanten unsern

26) *Caesarius*, Vita S. Engelberti c. V. 27) *Anonymus* ap. *Pistorium* l. l. §. XXII. 28) s. Apologia des Erz-Stiffts Cöln wider die Stadt Cöln, Anh. d. Doc. S. 32. 29) Als solcher sagt Erzbischof Engelbert II. im J. 1272: Judices dicti Vrigreven auctoritatem judicandi immediate a Rege recipiunt. Et idem servatur in omnibus Comitatibus ... Et simili modo omnes Gogravii per terram, cujuscunque sint, non deberent judicare nisi auctoritate per gladium a Duce recepta: modo quilibet comes (nämlich Territorialherr) tales Gogravios instituit ac destituit et judicat, quod facere non possunt, et infringunt jus judicis. 30) *Schaten*, Annal. Paderborn. P. II. p. 239 ad ann. 1355. Die zu Mailand gegebene Urkunde selbst hat Gelenius mitgetheilt. 31) s. was Kaiser Karl IV. in der zu Mainz gegebenen Urkunde vom J. 1353 (bei Wigand S. 245) von dem sagt, was der Erzbischof Wilhelm von Cöln ihm angezeigt. 32) s. was Kaiser Karl IV. in der zu Aachen gegebenen Urkunde vom J. 1359 sagt (bei Wigand S. 245). 33) Bei *Glafey*, Anecdot. p. 423.

34) Bei Wigand S. 250. 251. 35) Bei Müller, Reichs-Tags-Theater unter Friedrich III. S. 503. 36) Bei demselben a. a. O. S. 505 fg.

Gebotten und Geschefften in den sachen gehorsam sein und gnug thun. In der Reformation vom J. 1522 sagt der Erzbischof von Cöln: dass wir als *ein Herzog zu Westphalen, solcher Gerichte oberster Stadthalter* [37]) *und des loeblich priveligirt seyn.* Manche Freigrafen brauchten in Schreiben und Gerichtsacten den Titel [38]): Iek Friegreve des Ehrwirdigsten in Godt u. s. w. Ertzbischoffs zu Cöln u. s. w. mines Gnedigen Herrn Stadthalder des frienstuls tho N. Doe kunt allen frommen friegreven und allen echten rechten frienscheppen der hemelicken achte u. s. w. In dem Auftrage des Kaisers Friedrich III. an den Erzbischof Johann von Trier zur Prüfung der Urkunden, auf deren Grund der Erzbischof von Cöln die Belehnung mit den westfälischen Gerichten nachgesucht hat, im J. 1471 [39]), sagt der Kaiser: „Nachdem der ehrwürdige Ruprecht, Bischof zu Cöln, des heiligen Römischen Reichs in Italien Erzkanzler, unser lieber Neffe und Kurfürst, jetzt seine und seines Stiftes Regalia, Lehen und Weltlichkeit von sein und seines Stifts zu Cöln wegen zu Lehen empfangen, und uns darunter demüthiglich gebeten hat, daß Wir ihm auch als Römischer Kaiser mit sammt denselben seinen und seines Stiftes Regalien und Lehnschaften, die Westfählischen Stulgerichte und freien Grafschaften, die dar von seinen Vorfahren auf ihn kommen wären, und von Uns und dem heiligen Reiche auch zu Lehen zu empfangen auch gebühren zu Lehen zu verleihen gnädiglich geruheten. Wann Er aber solche der Westfählischen Stuhlgerichte und Grafschaften Original- und Hauptbriefe nicht bei ihm gehabt, denn (als) etliche vidimus, darin Wir kein Genügen auf dießmal gehabt haben, vorgebracht u. s. w." Der Kaiser ertheilt daher dem Erzbischofe von Trier, des heiligen Reichs in Gallien und durch das Königreich zu Arelat Erzkanzler, den Auftrag: „dieselben Hauptbriefe und Originalia über die obgemeldeten Westfählischen Stuhlgerichte und freien Grafschaften lautende" zu besichtigen. In der Urkunde auch des Kaisers Friedrich III. vom J. 1475 [40]), durch welche er dem Landgrafen Hermann von Hessen als angeordnetem Administrator des Erzstiftes Cöln, die Beaufsichtigung und Besetzung der Freien-Stühle in Westfalen überträgt, sagt er: Nachdem wir den ehrwürdigen Hermann, Landgrafen zu Hessen, unsern lieben andächtigen, zu einem Gubernatoren und Verweser des Stiftes Cöln gesetzet und geordnet haben, inhalt unsrer kaiserlichen Briefe deßhalben ausgegangen, daß wir als Römischer Kaiser denselben Landgrafen Hermann als einem Gubernator des gemeldeten Stifts befohlen, und unsre ganze Macht und Gewalt gegeben haben, befehlen und geben ihm auch den (die) [41]) wissentlich in Kraft dieses Briefes, daß er die heimlichen und freien Gerichter (Gerichte) allenthalben in Westphalen-Landen von unser des heiligen Reiches und des Stiftes Cöln wegen versehen, die handhaben, und an die freien Stühle derselben Gerichte Freigrafen setzen und ordiniren, auch denselben Freigrafen zu seinen Zeiten um ihre Verhandlung und Unrecht Capitals-Tage legen und setzen, und solche ihre Verhandlung und Unrecht zu rechtfertigen, und alles das darinnen handeln und thun soll, und mag, daß Wir als Römischer Kaiser oder ein Erzbischof zu Cöln, so in unser und des Reichs Huld und Gnade wäre, handeln und thun möchten, „ungeforlich" [42]), doch daß der genannte Landgraf Hermann von den Freigrafen, so also durch ihn gesetzt und geordnet werden, an unser statt, und von unser und des heiligen Reichs wegen gewöhnliche Gelübde und Eide thun uns, dem heiligen Reiche, und dem vorgeschriebenen Gubernator als unserem Statthalter von solcher Freigrafen Amt getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, die getreulich verwesen, haben und halten, und in allen und jeglichen Sachen und Händeln, so sich vor ihm zu rechtfertigen gebühren, dem Reichen als dem Armen, und dem Armen als dem Reichen ein gleicher Richter zu sein, und darinnen nicht anzusehen Liebe, Leid, Meyndt, Gabe, Freundschaft noch Feindschaft, noch ganz keine andre Sache, denn allein gerecht Gericht und Recht, und als sie das gegen Gott den allmächtigen am jüngsten Gerichte verantworten wollen, doch uns und dem heiligen Reich unser Oberkeit und Herrlichkeit vorbehalten u. s. w.

III. Das Gericht, dessen Personale und Hegung auf rother Erde. Das Gericht wird Freistuhl genannt. Die abgeleitete Bedeutung von Stuhl ist Gerichtssitz, und so wird auch das Gericht selbst genannt. Die Sitze des Fehmgerichts hießen Freistühle, weil sie Reichsstühle waren, d. i. weil sie unmittelbar unter dem Kaiser oder dessen Statthalter standen, aber doch nicht wegen der Sachen, die vor sie gehörten, vor die kaiserlichen Hofgerichte konnten gezogen werden. Nach dem Volksausdrucke wurden diejenigen, die es mit der heimlichen Acht zu thun hatten, Fehmding genannt. (S. Freistuhl, Freigericht.) Zu dem Personal dieses Gerichts gehörten der Freigraf, Freischöpfen, Freiboten, Freifrohnen, von denen an ihrem Orte gehandelt und dabei auch der Wissenden gedacht werden wird. Die Sachen, welche in diesem Gerichte verhandelt wurden, hießen

Fehmrügige Sachen (plattteutsch femwrogige [43]) saken). Das Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen

37) Statthalter. 38) Vergl. *Georgius Torquatus* l. l. p. 150. 39) Bei Wigand S. 260. 40) Bei demselben S. 261. 262. 41) Nämlich den Gewalt, welches in den damaligen Urkunden als männlichen Geschlechtes gebraucht wird.

42) ungefährlich, ohne Gefährde. 43) Von femwroge, von wroge, Anklage. Im lateinischen Texte des Sachsenspiegels Buch I. Art. 2 (Gärtner'sche Ausgabe S. 18. 19) ist das wrugen und rugen der teutschen Texte durch accusare gegeben. Das gothische wrohjan bedeutet auch anklagen, κατηγορεῖν, und vrohs, Anklage, κατηγορία. Mehres s. in Wachter's Germ. und Haltaus' Glossarien; in Tiling's Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 5. Th. S. 291. *H. C. v. d. Gabelentz* und Dr. *J. Loebe*, Glossarium der gothischen Sprache p. 198. In der Reformatio Judicior. Arnsperg. ap. *Hahn*, Coll. II. p. 628. conf. p. 650. Dux Sax. Wilhelmus ad judicem Westphal. de ann. 1454 heißt es: *Und du hast auss diesen allen grundlich zu merken, dass die Sachen, die durch yn furbracht, nicht Femrüge gesin mögen, die uyle die nicht zuvor an billichen Enden gesucht sind, da ym Weigerunge zu Eren und Recht gescheen were.* v. *Müllern* R. Tags-Theat. sub. Frid. III. p. 501. Ibid.

und Verfügungen des Fehmgerichts von 1334 sagt Nr. H [44]): Kaiser Karl habe zuerst die freien Stühle in Westfalen gesetzt und gemacht: vier Artikel, und mehr Artikel aus den vieren genommen sind. Die arensberger Reformation des heimlichen Gerichts vom J. 1437 [45]) bestimmt folgende Punkte, um deren Missethat man einen mit Recht vorfodern kann: 1) Christen-Laien, die von dem Christenglauben in Unglauben treten; 2) diejenigen, die geweihte Kirchen mit Kirchhöfen und Königsstraßen schänden, und auf der Straße rauben; 3) diejenigen, die kundliche (kundbare) Verrätherei oder Falschheit thun; 4) diejenigen, welche die „Kyndelbetheschen" (Kindbetterinnen) schänden; 5) um Deube (Diebstahl) [46]), Mord, Raubmord, Brand und alle diejenigen, die wider Ehre und Recht thun, und darum zu den Ehren nicht antworten. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 [47]) sagt: Da sich oft und dick [48]) gewiesen, daß die Freien-Stühle Sachen vor die heimliche und offene Acht bringen, die nicht dahin „behören" (gehören), wurde gefragt, welche Sachen vor die heimliche und offene Acht gehören. Vor die heimliche Acht gehören erstlich: Die Heimlichkeit, die Carolus Magnus offenbart. Zweitens, so jemand Ketzereien aushecket und vorbringt. Drittens: So jemand vom Glauben abfällt und Heide wird. Viertens: so einer einen falschen Eid schwöret. Fünftens: So jemand heret und zaubert, oder mit dem Bösen [49]) ein Bündniß aufrichtet. Sechstens: So jemand die Heimlichkeit offenbaret. Vor die offene Acht oder offen Ding behört erstlich: Muthwill an Kirchen und Kirchhöfen. Zweitens: Diebstahl. Drittens: Nothzucht. Viertens: Wer Kindelbett raubet. Fünftens: Offene Verräther. Sechstens: Straßenraub. Siebentens: Eigenmächtige [50]). Achtens: heimliche und offene Todtschläger. Neuntens: Landabpflüger [51]). Zehntens; Judaei sacrilegia committentes. Her Lips von Hörde offenbarte, daß dieß recht gewiesen. In demselben Jahre, von welchem wir das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 haben, ward ein Capitels-Beschluß [52]) im Beisein desselben Bevollmächtigten, des Statthalters Philipp von Hörde und der meisten gleichnamig aufgeführten Stuhlherren und Freigrafen erlassen, in welchem zu Recht gewiesen wird: dat men over die jennen stille richtet, die de Konnickstrate, Kerckwege, Mollenwege [53]), Noitwege und Dodenwege und Richtelpede entengen mit Tuenen efte Graven oder anders, und die Waldemeinen entenget, und die dem andern zu nae Ert affbuwet, grevet off tervet, off Peile sloge in den agrunt des Stoilkeren in syner Fryengraveschop. — In der heimlichen, beschlossenen (verschlossenen) Acht unter Königsbann gebühre sich zu richten: alle dat jene dat tegen den Cristen-Gloven, tegen dat hillige Evangelium, und tegen de hilgen tein Gebote Godes [54]) is, dat sy van Ketterye, Wycheleye, Verredereye, Devereye, Molkentoverschen und alle stoven und verllogen und gestolen Guit, und alle dat jene, dat tegen God, Ere und Recht is. Ungefähr dieselben Verbrechen führt ein anderes arnsberger Weisthum [55]) auf, und fügt dem Diebstahle hinzu: die Dieb sint, und stellend, oder verstollen gut helfen vertrucken. Ferner: valsch das drift an alle velscher die velscherei treibent durch mancher hand stücke. Der todt leutt beraubt, die mit recht oder von Gottes gewalt tod seint. Der die kranken beraubt, die mit dem Sacrament bewart seint, oder des Kaisers oder Königes und des reichs botten und der freyen Gericht botten. Und alle die die sich zu Eren und recht nit verantworten woellen, und der man nit fürbringen kan, die mag man auch an das Freygericht vordrn. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 35. 36 enthält: Ich frage dich fryfrone, so wat klagen und sachen ich hyr in diissem heimlichen gerichte to rechte richten solle und moige na saten der heimlichen achten, und wat klagen und

p. 496 in Imperatoris Mandato de eod. an. *dadurch er* (Wilh. Dux) *und die seinen sich bedüncken wider unser vorberürt Reformation grösslich beschwert zu sein, nachdem sy den Cleyern Eern und Rechtens an billigen Enden und Steten nye ausgegangen sein.* In Pactis Nobilium cum Episcopo Wurtzburg. ann. 1461. *Unser kainer den Seinen gestatten soll, dem andern die Seinen mit Westphalischen Gerichten fürzunehmen, es were dann, dass einem Ehre und Recht an ordentlichen, duran der Antworter gehorte, wissentlich versagt were worden*, v. *Lünig*, R. Arch. P. Spec. Cont. III. p. 298. Inde ab initio Seculi XV an causa delata ad Judicium Faemicum pertineret, ante omnia in judicio per sententiam erat definiendum, v. *Datt* p. 751. n. 15. In Reform. Arnsberg. ap. *Hahn* l. l. p. 632. *Item* so sol *man um kein puncte, die faimrögig* (in der Ausgabe der genannten Reformation bei Trost S. 26 findet sich dafür *fembrochig*) erkannt sint, und mit Recht sich gepurt in der heimlichen Acht zu richtenn, davon us des heimlichen Richs Geriecht (nach der Ausgabe bei Trost uisz des heylichen riches heymelichen gerichte) appelliren etc. Conf. ap. *Datt* p. 774. n. 8. In *Johannis Gardewegs*, Liberi Comitis Limburg, excusatione ab Imp. ann. 1454: *um* Sach und Clage willen, die mit Urtel und mit Recht erkant und gewist sint, geburlich eyme Frygreven zu richten, in des heilgen fryen heimlichen Gerichte etc. wann die egenannte Cleger Eren nach Rechtes sich nicht enhabin bekommen mogen, v. in *Mulleri* R.-Tags-Theatro l. l. p. 502 seq. Man sehe auch das Formular zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts, 1334, bei Wigand S. 229. 230.

44) Bei Wigand S. 240. 45) Bei Trost S. 23. 46) Einer der wegen Diebstahls von dem Fehmgerichte verurtheilt wurde, hieß Stricklind (Andere haben Strichling). Eine Anmerkung in dem dortmunder Codex sagt: „Strickkind ist einer, der um Diebstall zu dem Tod von den Wissenden verfeimt und verurtheilt worden ist." 47) Bei Wigand S. 264. 48) oft. 49) dem Teufel.

50) Die Eigenmacht verübet. 51) Die Land abpflügen. 52) Bei Kindlinger, Münsterische Beiträge III, 2. Nr. 211. Vergl. Wigand N. 344. 53) Mühlenwege. 54) Nach einer Formel bei Hahn (l. c. p. 650) war alles das Femwroge, was gegen die zehn Gebote Gottes und das heilige Evangelium, gegen den christlichen Glauben, gegen Gott, Ehre und Recht ist. Daher sagt Senckenberg: super omnia, quae contra Decalogum commissa, nec non super ea, quae Evangelio adversantur. Mit andern Bezeichnungen rechnen manche Urkunden zur Competenz der Fehmgerichte „alles, was die heilige Kirche und den Christenglauben angehe, wo man das vor den andern Gerichten nicht richten könne." (s. Lang, Geschichte Ludwig's des Bärtigen S. 247.) Ein Gegner der Fehmgerichte sagt in der Relation bei Berck, Urkunde Nr. 1: se baten ok valscheliken luden, een Romesch konnynk unde Pawes en hebben dar nene macht over, dat Ketterye is und tiegen den gloven" u. s. w. 55) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 98.

sachen to recht fym froege (femwröge) sachen syn? Der fryfrone sal wisen vor recht, alle klagene und sachen, die fymfroige (femwröge) sint, und alles dat en tegen die teyn gebode godes und en tegen die hilgen ewangelia is, dar die beslotten rechte herkommen utgeslotten sint. Ähnlich das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand S. 558. Art. X.: Ich fragen dich frifrone, wat clagen und sachen u. s. w., wie im obigen Rechtsbuche, hierauf weiter: De frifrone sall wisen vur recht, alle saken und klagen die rechte veym wroge clagen und sake sint. Art. XI: Ich fragen dich frifrone, wat saken und clagen die toc rechte veymwrogen sin und geboren to richtene? De frifrone sall wisen to rechte: allet dat entgen die Tien gebot gaitz is und entgen die heilgen ewangelio dair die gesatten rechte uitgefloten sint. Die ins Freyen-Stohls-Gerichte der Stadt Soest gehörige Urtheile[56]) sagen IV.: *Wat Sacken de Grave von den heimlichen Achten richten sall und was sein Frage* (Wroge) *sey?* Antw. Gy sollen hier richten auf alle Klage und Sacke das mit froge (wroge) sein zu Recht und das angehet Gottes Ehr, die zehen Gebott und sein heiliges Evangelium, dar alle gesatzte Rechte auch einen Ursprung von hebben. Die Articuli defensionales in Sachen der Grafen zu Waldeck gegen den Erzbischof zu Cöln, wegen des Freistuhls zu Dedinghausen, aus dem 16. Jahrhundert bemerken: „Item wahr, daß vorm Freyen Stuhls Gericht, die heimliche Acht genannt, gerüget, gehandelt und gerichtet wird, über Scheltworte, Zauberei, Diebstahl und alles, was wider Ehre, Glauben und die zehen Gebote Gottes ist. — Am offenen Dinge aber des Freistuhles wird gerüget, geklaget und gerichtet, über freie Güter, Wege und Stege, auch Schuld und Schaden und dergleichen bürgerliche[57]) Sachen, ist wahr. In den processualischen Verhandlungen wegen des Freigerichts im Grunde Astinghausen[58]) wird gesagt: und gehören an solchem waldeckischen Freigericht nachfolgende Sachen zu verrichten von Rechts und althergebrachter Gerechtigkeit wegen, nämlich „Freigütere," bürgerliche und alle andere peinliche Sachen, Leiben, „Gelimpf" und Ehr betreffend u. s. w., als Dieberei, Raub, Mord, „Reroff" und Mordbrenner, item Ehebruch und Vermischung mit besippten Personen, item ehrrürige Schmähsachen, Scheltworte, sie werden gleich bürgerlich oder peinlich vorgenommen, item so Jemand vom Christenglauben in Unglauben abgetreten, item so Jemand Kirchen, geweihete Kirchhöfe in des heiligen Reichs Königs Straßen aussetzlich brennen, schänden und berauben, item Verrätherei und die Falschheit treiben, oder krank Kindelbett oder Kindelbetts Frauen schänden und berauben, wie solches von Alters herkommen, und am Freien-Gericht, wenn der Fall kommen, gerüget und eingebracht, auch mit Kaiser Karl des Großen, item Erzbischofs Dietrich von Cöln eigner Reformation und den ältesten Zeugen im Grund Astinghausen zu beweisen ist." Erzbischofs Dietrich von Cöln Reformation ist die „Reformacie des heimlichen gerichts," welche wir als die arnsberger Reformation vom J. 1437[59]) mehrmals angeführt haben. Nach ihr zählt auch eine ungedruckte Urkunde[60]) „die Verbrechen auf und fügt hinzu: Hieraus ist abzunehmen, daß omnes causae criminales an dieses Gericht gehört haben, aber alle causae civiles ausgeschlossen gewesen, es sei denn, daß man des Beklagten an seinem ordentlichen Gericht nicht mächtig sein könne. Aber die Sache ist wol so zu fassen, daß dann erst die Civilsachen zu fehmrügigen wurden, wenn der Beklagte sich nicht vor seinem ordentlichen Gerichte stellte, und daß die arnsberger Reformation die Civilsachen überhaupt nicht aufgeführt hat, nicht weil die Civilsachen von den Freigerichten ausgeschlossen waren, sondern weil sie nur die fehmrügigen Sachen als Gegenstand des heimlichen Gerichtes betrachtete. Sie beginnt nämlich: „Reformacie des heimlichen gerichts wy man das ordentlich nach altem gesetze und Herkomen der heymelichen achte halden sal, und frygreven und fryscheffen zcu machen u. s. w. In einem ungedruckten Schreiben des Hördeschen Freigrafen Berg von 1698[61]) wird gesagt: Nach alter Observanz gehören in das Freistuhlsgericht und werden gefraget[62]) und geklaget: 1) über heimliche Dieberei, 2) falsche Gewicht und Maß, 3) Gotteslästerung und Meineid, 4) Schelt- und Schmäheworte, 5) Schlägerei, vorbehaltlich die Blutrunst; 6) abzäunen, abbauen oder pflügen, abgraben, abtörwen[63]); 7) Beengung der Hellewege[64]), Kirchwege, Mühlenwege, Richtelpäde und anderer Versperrung, 8) Entziehung der Wasserfluß, und was mit Erdfängen und Mergelgraben geschehen; 9) was der Freistuhls-Gericht halber für Streitigkeiten vorfallen, dahin

56) Bei *Emminghaus*, Duc. Susat. P. V. No. III. p. 429.
57) Äneas Sylvius sagt: Degeneravit autem hoc judicium: nam et viles aliquae personae admittuntur, et civilia negocia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas. Äneas Sylvius geht nämlich davon aus, Karl der Große habe das judicium vetitum zur Bestrafung des Meineides, des Bruches des Glaubens und anderer großer Verbrechen eingesetzt, und handelt blos von dem heimlichen Theile des Gerichtes, oder hebt wenigstens, weil er das Merkwürdigste war und das größte Aufsehen erregte, ihn blos hervor. Nimmt man hingegen an, daß die Freigerichte Trümmer von Gaugerichten waren, welche unmittelbar unter dem Reiche geblieben, und daß die heimliche Acht erst ein Zusatz des 13. Jahrh. zur Nothwehr gegen das damals am ärgsten wüthende Faustrecht ist, so erklärt sich, warum der öffentliche Theil des Gerichtes sich auch mit bürgerlichen Sachen beschäftigte, denn die alten Gaugerichte, von welchen die Freigerichte der unmittelbar unter dem Kaiser gebliebene Theil sind, waren nicht blos Hochgerichte, oder beschäftigten sich nicht blos mit peinlichen, sondern auch mit Civilsachen. 58) Bei Kopp S. 494.

59) Sie ist am correctesten im Druck erschienen bei Trost S. 21. 22, besser noch als bei Grote S. 318. 60) Vergl. Wigand S. 345. 61) Vergl. denselben S. 346. 62) Wird fehlerhaft für gewroget, gerüget, gebraucht. 63) abrasen. 64) Eine Urkunde vom J. 1352 (bei Kindlinger III, 2. Nr. 225) erkennt auch Femwroge: „wo dat gy hebben de Konynckstraten up der lucht ... tho geslagen, und den gemeinen Helwech merklichen myth Thünen und anders benowet und gekrenket ... und ys vor *Femwroge Sake* erkant, und geboert syck an de keyserlichen Fryggenstoellen tho rychten." Bestimmungen über die Weite der Königsstraße und anderes hierher Bezügliches enthält ein altes Rechtsbuch der Fehmgerichte bei Wigand Nr. 25. S. 558.

gehörig und zu erörtern sein. Eine gleiche Aufzählung findet sich in den commissarischen Verhandlungen Cölns mit dem obersten Freigrafen zu Arnsberg [65]), und es werden auch Streitigkeiten wegen Freistuhlsgütern hinzugefügt; jedoch wird zugleich bemerkt, daß man nunmehr eine Zeit her an Ausübung dieser Competenz verhindert sei. In einem Rescript auf eine Beschwerde der Witwe von Anteflucht zu Ebbinghausen als Inhaberin eines Freistuhls vom J. 1655 [66]) heißt es: „Gleich wie Wir nun nicht gemeint, unsere ordinaire Jurisdiction schwächen zu lassen, also wollen wir auch jemanden an seiner alten wohlhergebrachten Recht und Gerechtigkeit einige Hinderung nicht zufügen lassen, und sintemalen denn die freien Stuhlsgerichtere hiesigen Unseren Fürstenthums Westphalen in geringen wörtlichen Schmähungen, Schlägerei, so ohne Blutrunst, Lähmung oder sonst gefährliche Weise geschehen, wie auch das Abpflügen, Abzäunen, und Diebereien und Feldschäden zu bestrafen pflegen, so können wir auch gnädigst zugeben, was in jeder diesfalls von Alters hergebracht, und in üblicher Observanz noch hat, daß er dabei ruhig gelassen werde, jedoch die Appellationem an Unsern Oberfreigrafen allhier zu Arnsberg vorbehaltlich." Der Herzog Wilhelm von Sachsen lehnte im J. 1454 die Ladung des Freigrafen zu Limburg ab, und schrieb [67]) ihm: Er habe allerdings über Leib und Ehre zu richten, dahin sei aber keine Geldschuld zu rechnen und, was auch Leib und Ehre anlange, sei nichts in der Welt so groß, daß du das für dich zu heischen oder darüber zu richten habst, wo der Fürst oder geordnete Richter unter dem das geschehn, darüber mächtig ist zu richten, und sich recht darin hält. Dennoch procedirte der Freigraf fort, und rechtfertigte sich gegen den Kaiser selbst mit der Erklärung, daß der Herzog und seine Räthe wider Gott, Ehre und Recht mit dem Kläger umgegangen seien. Ein andrer Freigraf erließ im J. 1533 eine Ladung [68]) wegen Vorenthaltung eines Erbes wider Gott, Recht und Billigkeit. Ein wegen Erbe und Gut geladener Freischöppe von Utrecht wandte (im J. 1459) [69]) ein, daß die Sache keine Femwroge sei. Das dortmunder Gewohnheits-Recht [70]) sagt: „Wenn Einer um Kosten und Schäden belangt wird, so ist die Sentenz so hoch als in andern weltlichen Gerichten die Acht, weil alle Fehmbrüche peinliche Sachen sind, die man am Freistuhle richtet, und man doch deßhalb keinem am Leben was thun soll." In der Reformation des Erzbischoffes Hermann [71]), die auf die arnsberger Reformation vom J. 1437 oder die des Erzbischofs Dietrich Beziehung nahm, wird geboten, daß keine Sachen an das Freigericht gezogen werden sollen, welche dahin nicht gehören, daß auch die Scheltworte an den Gerichten, wohin sie gehören, abgemacht werden sollen, sofern man den Beklagten an solchen mit gebührlichem Rechte bekommen kann [72]), daß aber, so die Übelthaten, welche an das Freigericht laut der Ordnung gehören, mit gebührlichem Recht ausfindig gemacht und an den kurfürstlichen Gogerichten zu gebührlicher Strafe vermöge der kaiserlichen Halsgerichts-Ordnung nicht gestraft würden, den freien Gericht ihr gebührlicher Lauf und Proceß unbenommen sei. Die Schrift eines Freigrafen [73]) fügt dieser Stelle bei: „Also ist nicht zu verwundern, daß dies Gericht in Verfall zu Zeiten Hermanni de Weida gekommen, daß dasselbe nicht mehr behalten, als die zwei Casus, 1) wo man des Beklagten an den ordentlichen Gerichten nicht mächtig sein konnte, und 2) in criminalibus, wo die Gogerichte die Delinquentes nicht bestrafen. Ja auch diese zwei Casus sind nicht mehr in usu, sondern nunmehr werden nur geringe Verbrechen daselbst juxta observantiam eingeklagt. Der Rath Zapfenfeld als Oberfreigraf zu Arnsberg sagt in dem Berichte an den Kurfürsten von Cöln: Ew. Churfl. Durchl. ist gnädigst gefällig gewesen, von mir den unterth. Bericht zu erfordern, wie es mit hiesigen Freigrafen, oder Kaiserl. freien Stuhlen für eine Beschaffenheit habe, wie dieselbe dermalen bekleidet und wohin von selbigen bis dahin appelliret worden sei. Zu unterthänigster Einfolge sothanen gnädigsten Befehls berichte (ich) gehorsamst, daß diese „Frystuhls-gerichtere" (Gerichte) dem Vermuthen nach von Caroli Magni Zeiten her ihren Ursprung haben, deren Macht und Jurisdiction vormals sehr weitläufig gewesen, nachgehends aber propter abusum durch Kaiserl. sowohl als landesherrliche Verordnungen, auch Reichsabschiede sehr beschnitten worden sind, also daß nunmehro denenselben die Criminal-Jurisdiction gänzlich benommen, in Civil-Sachen aber nur über wörtliche Schmähungen, Schlägerei, so ohne Blutrunst, Lähmung oder sonst gefährliche Weise geschehen, wie auch über abpflügen, abzäunen, Diebereien und Feldschaden zu erkennen haben, gleichwohlen hat in diesem Stück das eine Gericht bisweilen mehr als das andere hergebracht, und ist dieserhalb besonders auf das Herbringen zu reflectiren." Alle diejenigen, welche sich vor andern Gerichten nicht stellten, fielen der Competenz der Freigerichte als höchsten kaiserlichen Gerichten anheim. So z. B. sagt der nördlinger Codex bei Senckenberg, von den kais. Gerichten Nr. 21: Noch ain Artickel, und alle die sich zu Eren und recht nit verantworten wölln, und der man nit furbringen kan, die mag man auch an das freygericht

65) Bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III, 2. Nr. 235. 66) Die Stelle aus einer arnsberger Handschrift bei Wigand S. 347. 67) s. Müller, Reichstagstheater S. 502. 68) s. Kopp S. 443. 69) s. die Urkunde bei Kindlinger, Münst. Beitr. III, 2. Nr. 203. 70) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. p. 109. 71) Bei Hortleder und Goldast. Vergl. Wigand S. 353. 72) Der Gograf zu Hastekusen schreibt dem Freigrafen (bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III, 2. Nr. 216): „dat men numende (Niemanden) besweren sal myt dem frigen hemeliken off offenbaren Gerichte und Frigenstole, he en sy dan eirsten Eer und Rechtz utegan vor synen templiken degelik Richter und Gerichte." Der gehmensche Rentmeister sagt in dem Schreiben vom J. 1626 (bei Kindlinger a. a. O. Nr. 237): „Es ist fast scharfer Discurs zwischen den Beamten und mir gefallen, da hat der Droste gesagt, in der Reformation des heimlichen Gerichts stände, daß man die so man zu Ehren mechtigh, nit solle laden. Ergo Neminem." Die Fehmgerichte waren nämlich nur als Nothwehr gegen das Faustrecht entstanden, oder rücksichtlich als der heimliche Theil früher bestehenden Reichsgerichten beigefügt worden. Als später die Rechtspflege besser geworden, hatten sich die heimlichen Gerichte überlebt, und verloren immer mehr von ihrer Macht und Ansehen.

73) Die Stelle bei Wigand S. 353.

vordern. Der Verfasser der alten Relation über das Fehmgericht (bei Berck Nr. 1), ein Gegner des Fehmgerichts, erkennt doch die Competenz desselben für den Fall an: „So vere alz de anderen openbaren Richtere des nicht mechtig to richtende en weren edder wolden."

Im Betreff der Personen waren die Frauen von den Fehmgerichten Westfalens befreit [74]). Die arnsberger Reformation vom J. 1437 [75]) sagt: Item szo sal men nicht eischen noch vorbodunge [76]) thun frauwen umme eynegerleye sache willen anders dan vor offinbar gedinge myt den fronen in den frien banne, dar se ynne geseszen sin. Der dortmundische Codex [77]) enthält: „Man soll auch kein Weibsbild, noch Kinder, die zu ihren Tagen nicht kommen sind, vor das Gericht laden." Im Betreff der Ausnehmung der Juden bestimmt ein Gesetz in der Ordnung des Fehmgerichts [78]): Man soll auch keinen Juden mit hailigen haimblichen Gericht nit bekomben noch beschweren." Der dortmundische Codex S. 98 führt als Grund an: „darumb sy des Gerichts nit würdig seyn." Doch war wol der Grund dieser, daß sie als des Königs oder Kaisers Kammerknechte unter dem königlichen Frieden standen und also sie die heimliche Acht nicht treffen konnte, wol aber die öffentliche. Das Protokoll des Fehmer-Conventś vom J. 1490 [79]) sagt: Vor de oppene Achte oder oppen Ding behort — — — — — — — *Teindens:* Judaei sacrilegia committentes. Lersner [80]) erzählt ein Beispiel von einem frankfurter Juden, der vor das heimliche Gericht zu Lichtenfels citirt ward, aber wider diese Vorladung appellirte. Im Betreff der geistlichen Leute bestimmt die arnsberger Reformation vom J. 1437 [81]): Item szo en sal man myt dem heiligen heymlichen gericht keine geistlichen lude, de sich zcu dusszen frygen banne nicht verbunden hand, myt des heiligen riches Heymeliches gerichtes ..... nicht besweren noch belesten; ouch szo en sal das geistliche gerichte keyne Innebicien [82]) oder mandata dem greben kegen daz heymeliche gerichte umme eynigerleye sache willen, de in dem heymelichen gerichte geborlich sint, zcu richten. Das Protokoll des Fehmer-Conventś vom J. 1490 bei Wigand S. 265 sagt: *Thom Derden.* Hedde sick upgedahn, dat men geistlike lüde und Meinche und Klosterfrawen vor de hemlike Achte brechte, ob dat wol gedahn? — Daran were nit vol gedahn utbescheeden in Saken de vor dat hemlike ding höret, oder wan ein Geistlichman en Scheppen iss. Da die Fehmgerichte weltliche Gerichte waren, so waren die Geistlichen schon dadurch von denselben eximirt. Doch hebt Kaiser Karl IV. in dem Privileg vom J. 1377 [83]), das er Minden gibt, das Fryding speciell als solches hervor, vor welches die Geistlichen nicht gezogen werden sollen. Siehe auch das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand S. 554.

Hegung auf rother Erde. Aus dem Zusammenhange einer Stelle im Protokolle des Fehmer-Conventś vom J. 1490 [84]) geht hervor, daß unter rother Erde hier Westfalen zu verstehen ist. Gradezu wird dieses in den Antworten der Fehmer auf des König Ruprecht's Fragen vom J. 1404 [85]) gesagt, wo Frage XII gefragt wird: „Ob ain Römischer Keiser Schöpfen mög machen an andern Enden, dann *zu Westphalen an den frien Stülen* u. s. w. Hierauf besagt die Antwort: Er möge noch solle dess nicht thon von rechtes wegen: Wann alle Schöpfen sollen gemacht werden *auf der roten Erden*, das ist *zu Westphalen.* In dem Briefe Hans Römer's, Freigrafen der Grafschaft zu Hunden, vom J. 1451 [86]), wird erzählt: Item vort wart gefraget vermidz den vorg. vorspreken eyns rechten ordels, aff eynich vrygreve gerichtz breife (Briefe) ut sente, und bode dede, dey nicht *op westfelscher erden* und in gerichte gegeven und gewunnen weren, sundern in anderer lantschap buten *Sasscher* und *westfelscher erden*, aff solich bot och van werde sy, dat ordell wart gestalt an Cracht Rumpe, dey bereit sich mit den andern vryscheffen, und wysede vor recht. dat solich bot van neyne werde en sy u. s. w. Es ist daher richtig, wenn Jac. Grimm von den Fehmgerichten sagt: „Sie wurden gehegt auf rother Erde [87])," d. h. westfälischer oder sächsischer, wie andere Gerichte auf fränkischer Erde (terra salica), Meusel, Geschichtsf. 5, 243 (a. 1258) oder auf schwäbischer, bairischer. Bemerkenswerth ist, wie noch spät ins Mittelalter hinunter auf die persönlichen Rechte der Stämme gesehen wurde. Nach einem Landgerichtsbrief vom J. 1455 (bei Wegelin, Beil. 189) mußte der nürnberger Landrichter stehen, wenn er einen Franken in Aberacht thun wollte, auf fränkischem Erdreich, jenseit der Brücke, die bei Furth über das Wasser geht, auf der Straße gen der Neuenstadt; war es ein Schwabe auf schwäbischem Erdreiche, jenseit der Brücke, genannt zum Stein, auf der Straße gen Onolzbach; war es ein Baier, auf bairischem, vor dem Frauenthore zu Nürnberg; ein Sachse, vor dem Thiergartenthore auf der Straße nach Erlangen" [88]). Hierdurch wird erklärlich, warum die Fehmgerichte auf westfälischer oder sächsischer Erde gehegt werden mußten. Sie waren nämlich eine westfälische Anstalt, und richteten nach sächsischem Rechte. Warum aber die westfälische Erde die rothe hieß, hierüber sind die Forscher nicht einig. Wigand [89]) sagt: „Man nannte Westfalen auch die rothe

74) Turckius (l. l.), welcher seine Nachrichten von dem Fehmgerichte aus einer münsterschen Handschrift, die, wie man vermuthet, ein Freigraf oder Freischöppe geschrieben hatte, sagt: Soli viri non foeminae judicantur. 75) Bei Trost S. 22. 76) Vorladung. 77) 7. St. S. 96. 78) Bei Senckenberg in den Anmerkungen zu *Marq. Freher*, De occ. Jud. Westph. cum notis *Senckenberg.* edit. *Goebel.* (Ratisbon. 1764.) p. 174. 79) Bei Wigand S. 264. 80) Frankf. Chronik. 1. Th. S. 558. 81) Bei Wigand S. 25. 82) Inhibitiones.

83) Bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 833. 84) Bei Wigand S. 266. 85) Bei *Datt*, De Pace Imperii publica. Lib. IV. c. VII. p. 779. 86) Bei Wigand S. 256. 87) Vergl. Haltaus 1558. Wigand, Feme S. 257. 266. 276 und Archiv 1, 2. 117. 88) Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer S. 829. 830. 89) S. 276.

Erde, ein Ausdruck, dessen Bedeutung unbekannt ist. Vielleicht entstand die Rede, auf rother Erde richten, in einer Zeit, wo man den Gegensatz bezeichnen wollte zwischen Gerichten, die in Häusern und Kammern gehegt wurden, und solchen, die noch an alter freier Malstätte, unter offenem, freiem Himmel, statthatten." Warum aber rothe Erde? unberasete Erde, eine Bezeichnung, die für die Hegungsstätten der Fehmgerichte zu allgemein wäre. Nach der Meinung Möser's [90]) wird mit dem Ausdrucke rothe Erde in Beziehung auf die Hegungsstätten der Fehmgerichte auf die Farbe des Feldes im herzoglich sächsischen Schilde gezielt. Nach Klüber [91]) bedeutet rothe Erde blutige Erde. Dieses ist die beste Erklärung, wenn sie in sinnbildlicher Beziehung [92]) mit andern ähnlichen Ausdrücken verglichen wird. Rothe Bank hießen die Sitze des Richters und der Schöpfen, welche ein Todesurtheil aussprachen, und zum Zeichen dessen war sie mit rothem Tuche bedeckt. Daher ward rothe Bank metonymisch ein Todesurtheil genannt. In einigen Reichsstädten pflegte man zu sagen: „Er ist einmal vor der rothen Bank gewesen," das heißt, man hat ihn auf Leib und Leben angeklagt. In dem gerichtlichen Verzeichnisse der freien Stühle der Freigrafschaft von Soest und der Renten eines soester Freigrafen vom J. 1503 (bei Trost S. 62) heißt es: Item einer (nämlich ein Freistuhl) tho Soist up dem Rathnyss vor *der Roden Taffeln* (vor der rothen Tafel). Hier befand sich also der Freistuhl grade vor der rothen Tafel. Rothes Buch ward das Verzeichniß der Missethäter genannt, welche den Tod verwirkt. So heißt es in dem Rotulo der braunschweiger Zeugen vom J. 1607 [93]); „diejenigen, so sich unter der Gemeine wider die Patricios und ihren Anhang aufgelehnet, sonderlich auf- und in das rothe Buch gezeichnet, und habe Zeuge auch daher sein Unglück." Blutbuch hieß das Verzeichniß der in den Fehmgerichten Verurtheilten. Münster [94]) sagt: Der größte Theil dieser westfälischen Schöpfen oder Fehmrichter ist so verborgen, daß sie sich nichts davon merken lassen, und wenn sie durch die Lande ziehen, geben sie Acht auf die Übelthäter, verklagen sie, und bewähren es nach ihrem Brauche vor Gericht: Und wenn einer von ihnen verurtheilt ist, schreiben sie ihn alsbald ins Blutbuch, und befehlen den jungen Schöpfen die Execution, oder das Nachrichteramt. Also müssen die Schuldigen, die nichts von ihrer Verurtheilung wissen, das Leben lassen." Die Blutfahne, welche auch die rothe Fahne hieß, war mit keinem Wappen bemalt, sondern ganz roth. Noch im 16. Jahrhundert spielte sie, wenn der Kaiser einen Reichsfürsten mit dessen verschiedenen Besitzungen und Regalien belehnte, die Hauptrolle, weil sie das Regale des Bannes über Leib und Blut zu richten, bedeutete, und dieses Regale unter allen das höchste war. Sitzen und richten unter Königsbanne ward von dem mit dem Königsbanne Belehnten gesagt, über dem die rothe Fahne aufgepflanzt wehte. Die Fehmrichter richteten unter Königsbanne. Es mußte daher die Gerichtsstätte, wenn die Sonne auf die Blutfahne schien, einen rothen Schimmer erhalten. Vielleicht war auch der Fußboden mit rothem Tuche bedeckt. Wahrscheinlicher aber nahm man Erde, deren natürliche Farbe ausgezeichnet roth war, sowie z. B. besonders in der Gegend von Hörter die Erde blutroth ist, schaffte sie auf die Gerichtsstätte, und belegte sie damit. Wenn dieses den westfälischen Freigerichten als vorzugsweise Criminalgerichtsbarkeit übenden, eigen gewesen sein sollte, so ließe sich am Besten erklären, wie auf westfälischer und auf rother Erde richten, eins und dasselbe bedeuten konnte. In den Notizen über die Hegung des Freigerichts von 1727—1750 [95]) wird gesagt: 1727, am 12. Aug. ist das Freigericht bei der Heydemühle an der rothen Becke, woselbst in dem Grunde in der Ecke ein großer schöner Stein war, worauf der St. S. Schlüssel gehauen, gehalten worden. Eodem zog der freie Stuhl von da nach Sutdincken und wurden daselbst am sogenannten Rodenstein zu freien Schöpfen gemacht. Wol nicht zufällig waren die Gerichtsstellen des Freigerichtes an die rothe Becke (den rothen Bach) und an den „Rodenstein" gelegt, sondern der sinnbildlichen Bedeutung wegen waren diese Stätten an den rothen Bach, welcher seinen Namen hatte von dem rothen Wasser, welches er nach Regengüssen durch das aufgelöste rothe Erdreich führte, und an den Rothenstein, welcher, wie auch sein Name beurkundet, von rother Farbe war, gelegt.

IV. Anklage und Vorladung. Der Kläger erschien mit seinem Vorsprecher oder Procurator vor dem auf dem Freistuhl sitzenden und ein Freigericht hegenden Freigrafen, und klagte mittels seines Vorsprechers. Die Klage ward vor dem Freigrafen durch die Freischöpfen in des heiligen Reiches heimliche Acht mit Urtheile und Rechte „vymwrogich gewist" und erkannt [96]). Hierauf ließ der Freigraf die erste „Vurladinge" (Ladung) mit zwei Freischöpfen ergehen. Schriftliche Ladungsbriefe ausgefertigt und besiegelt kamen erst in der Mitte des 15. Jahrh. auf. Wenn früher der Kläger immer vor dem Gerichte erscheinen mußte, nahm der Freigraf später auch schriftliche Klagen an, und erließ die Ladung auch auf solche, die nicht im gehegten Dinge angebracht worden [97]).

Wenn man einen Freischöpfen oder wissenden Mann „an dedingen" (vor das Gericht durch Ladung bringen) wollte vor einen Freienstuhl und Freiengrafen, den mußte man verklagen und laden zu dreien Sechs-Wochen und neun Tagen [98]), als zu den ersten sechs Wochen mit zwei echten rechten Freischöpfen und Freigrafenbriefe; zu den

90) Phantas. IV. S. 201. 91) Beschreibung von Baden I. S. 172. 92) Haltaus (col. 155) sagt: „*Rothe Erde in Westphalen*, Terra Rubea in Westphalia per meton. vocabantur Judicia Frigraviorum, sub Bando Rubeo Regio habenda, unter Koenigs-Bann, in Westphalia, quae Terra natalis quasi Juria Faemici omniumque Judiciorum Westphalic., ubi etiam Sedea originaria et principalis Frigraviatuum Tremonia, dicta inde Camera Regis et Speculum Juris Faemici." 93) In der Deduct. contra Civ. Brunsvic. T. III. p. 2417. 94) Cosmographey. Buch III. Cap. 451.

95) Bei Trost S. 77. 78. 96) s. das Formular vom J. 1331 bei Wigand S. 231 und die soester Artikel S. 358. 97) Vergl. Wigand S. 358. 98) und die tyt sall tot allen tyden verlenget werden und nicht verkortet, fügen die Rechtsbücher der Fehmgerichte bei Wigand Nr. XXV. Art. XX. S. 555 und Nr. XXVII. Art. II. S. 559 weiter unten hinzu.

andern sechs Wochen und drei Tagen mit vier echten rechten Freienschöpfen und Freigrafenbriefe, zu den dritten sechs Wochen und drei Tagen mit sechs echten rechten Freischöpfen und mit einem Freigrafen und mit des Freigrafen Briefe, und die „Vorbodinge“ (Verbotung, Vorladung) und die Briefe mußte man ihm bringen und thun jedes Mal an seine Gegenwärtigkeit, oder in sein Haus oder Wohnung oder seine Ausflucht oder Einflucht, da, wo er sich zu behelfen pflegte [99]). Die arnsberger Reformation des Erzbischofes Dietrich von 1437 [1]) beschreibt dieses näher: Item szo sal men eynen iglichen wisszenden man zcum irsten myt zwen frygen schepphen, als vorgeschreven ist zcu sess wochen unde dreu tagen in sine kegenwortikeit offte in syne wonunge, hette he keine wonunge szo sal man stechen dar syne zcu donge und syne Infart unde uiszfart ys, den sal men in vir orden des landes Osten, Suden, West unde Norden an de wege scheiden vorboden unde fort als ez sich gebort. Wenn die Boten an dem Tage, wenn die Verbotung (Vorladung durch Boten) geschehen sollte, vor Angst nicht wagten zu kommen, so konnten sie die Verbotung vor der Stadt oder dem Schlosse, wo der Mann wohnte oder sein „uisz“ (aus) unde ynne“ hatte, thun [2]), und in den Grindel [3]) oder Schlag den Brief stecken und einen Span aushauen oder schneiden, und mit sich bringen zu einem Urkunde [4]), und den Wächter ansprechen, daß sie dem Manne den Brief gebracht haben, und in den Grindel oder Schlag gesteckt mit einer Königsurkunde [5]). Ein Verboteter (Vorgeladener) konnte mit dreißig Freunden und dem Vorsprecher oder Procurator im Gerichte erscheinen, doch unbewaffnet. Ward ihm das Gehör verweigert, konnte er zu einem andern Freigerichte gehen, und das erstere hatte keinen weiteren Theil an ihm [6]). Auch war er der Verbotung los, wenn er das Gericht verschlossen fand, doch mußte er auf den Richter von Mittags bis Nachmittags drei Uhr warten [7]). Anfangs lud man vor das heimliche Gericht nur Freischöpfen oder Wissende, und die Unwissenden wurden gar nicht geladen [8]), und der Verklagte wurde auf die eidlichen Aussagen der Schöppen oder Wissenden unverhört verdammt. Daher mußte Kaiser Sigismund ausdrücklich befehlen [9]), den Angeklagten erst zu citiren, die Citation solle ferner mit Vorwissen des Stuhlherrn geschehen, in voller Versammlung ausgefertigt, und die Ursachen darin angegeben werden [10]).

V. Contumaz-Verfahren. Erschien der Geladene überhaupt, und namentlich auch, wenn er Freischöppe war, nicht [11]), so wiederholte der Kläger mit seinem Vorsprecher und sechs echten rechten Freischöppen von Neuem seine Klage [12]) und bat noch ein Mal um ein Urtheil, ob die Sache Femwroge sei. Im Falle sie dafür gewiesen oder erkannt war, zählte der Kläger oder sein Vorsprecher alle richtig ergangenen Ladungen des Beklagten auf und bat den Freigrafen, daß er denselben, weil an diesem Tage und an dieser Stätte sein letzter rechter königlicher Pflichttag [13]) sei, aufrufen möge, seinen Leib und seine Ehre zu verantworten unter Königsbann zu dem höchsten Rechte. Da von dem abwesenden Beklagten keine Antwort erfolgte, so stellte sich heraus, daß er ungehorsam war. Nun foderte der Kläger Vollgericht und es ward hierauf ein Urtheil gewiesen, was der Kläger zu thun habe, den Beklagten zu gewinnen, also daß er in der Form des Verfahrens Recht thue, und ihm kein Unrecht geschehe, und das heilige Reich in seinem Rechte bleibe. Wenn endlich nichts mehr zu erörtern war, befahl der Freigraf dem Kläger, daß er sich auf seine Knie niedersetzen, zwei Finger auf das Schwert legen und folgenden Eid schwören sollte: Der N. hat mir genommen mein Gut außer Fehde, wider Gott, Ehre und Recht. Darum hab ich ihn verklagt, und er ist geheischt und geladen, nach dem Rechte des heiligen Reichs. Und er hat das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht, und ist ungehorsam gewesen, hat mir weder Ehre noch Recht pflegen wollen, und in seiner Bosheit verhärtet, und seine angeborene Tugend also vergessen, weshalb er um seiner Missethat willen Reip (Strick) und Galgen verdient, und seinen Hals verwirkt allen Freigrafen und Freischöffen. Daß dies wahr ist, das helfe mir Gott und alle Heiligen. Der Freigraf ließ hierauf drei von den Freischöffen in ihre Knie setzen, die Finger auf das Schwert legen und schwören, daß dieser Eid, den N. da geschworen, sei reine und unmeine, daß ihnen Gott so helfe und die Heiligen. Dann that der Freigraf selbst mit den drei andern Freischöppen das Nämliche, und sprach darauf gegen die Ungehorsamen ohne Weiteres die Verfehmung aus [14]), sowie das Weisthum bei Hahn sagt: „were er dan nit kommen und hette sich verantwordt, so mocht man in von stund an verfaimt haben.“

---

99) Die so eben genannten Rechtsbücher.

1) Bei Trost S. 25. 2) So nach der Reformation des Erzbischofs Dietrich von Cöln vom J. 1437, bei Trost S. 124; die cölnische Reformation Cap. 9 (bei *Datt* Cap. IV. p. 757) hat noch den Zusatz, den wir durch gesperrte Lettern auszeichnen: „so mögten sie die Verbottung in der Nacht thun vor der Stadt oder Schloss u. s. w. 3) Thorgitter. 4) Zeugniß, Wahrzeichen. 5) myt eyne koniges orkunde, ob sie morgen (mogen) de vorbodunge thun an ernen friggreben dar die yenne in synen frygen banne under gesesszen were ob sich zcu behelfen plage, fährt die arnsberger Reformation Dietrich's vom J. 1437 bei Trost S. 26 fort. 6) Er ward nämlich seine Ladung vor dem Freigerichte, das ihn geladen hatte und ihm Verhör verweigerte, dadurch los. Die Ladungen vor mehre Freistühle waren ungültig. Das handschriftliche Weisthum von 1426 (die Stelle bei Wigand S. 362) sagt: „Were sache dat eynche Vryescheffen up eyne zyt an drey Vryestoele van dreyen Frygreven geladen were umb eine sache willen, dat dat nycht bynden en sulde und were nyt recht.“ 7) Nach der Sigismund'schen Reformation, welche auf die Dietrich'sche fußt. 8) Wigand S. 527.

9) Aber auch mit den Citationen ward Misbrauch getrieben, gegen welchen die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. in ihren Reformationen scharfe Befehle erließen. 10) Vergl. Hütter S. 127. 128. 11) s. das Formular zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Femgerichts vom J. 1334 bei Wigand S. 233. 234. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 44—46. 12) Der coesfelder Codex bei Grote S. 326 beschreibt dieses. 13) Gerichtstag. 14) Vergl. Wigand S. 419. 420.

VI. Verfehmung und Entfehmung. Das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand Nr. 26. S. 551. 552. sagt Art. XII.: So heische ich den Kläger und alle die hier rechtes begehren ins Gerichte zu Rechte nach Ausweisung der Urtheile treffende auf die zehn Gebote Gottes und auf die heiligen Evangelia und gesetzten Rechte. Dann so sollst du klagen und antworten, Urtheil und Rechte gehen lassen nach den gesetzten Rechten, und wer dann verwonnen wird der Klage mit Rechte als mit sieben Händen über den Heiligen, den sollst du dann fort verrichten, verurtheilen, verfahren („verforen") und verfehmen und die letzten strengen Urtheile und Sententien geben und thun also: Art. XIII: Den beklagten Mann mit Namen N., den nehme ich hier auf und aus dem Frieden, aus dem Rechte und Freiheit als die Päpst und Kaiser bestätiget und gesetzt haben, und fort alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Schöffen und Freien beschworen haben in dem Lande zu Westphalen, und werfe ihn nieder und setze ihn aus allem Frieden und Freiheiten und aus allen Rechten und Freiheiten in Königbann und „Wedde" [15]), und in den höchsten Unfrieden und Ungnade, und mache ihn unwürdig, „achtelois" (echtlos) [16]), rechtlos, „segelois" (siegellos) [17]), friedlos und unbequem alles Rechten, und verfehme und verfahre („verfore") ihn nach Sätzen der heimlichen Acht und weise seinen Hals dem Reype (Stricke), seinen Leichnam den Vögeln und Thieren in der Luft zu verzehren und befehle seine Seele Gotte von Himmel in seine Gewalt, und setze seine Lehne ledig den Heren, davon die rührend sind, sein Weib Wittwe, seine Kinder Waisen." Ähnlich lautet die Verfehmungsformel in dem alten Rechtsbuche der Fehme bei Trost S. 46, doch mit folgenden Abänderungen: „Den Mann nehme ich hier auf aus dem Rechten, aus dem Frieden und aus den Freiheiten, die Kaiser Karl gesetzt und Papst Leo bestätiget hat, und fort alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte und Freischöpfen gelobet und geschworen haben in dem Lande zu Sachsen, und werfe ihn nieder von dem höchsten Grade in den niedersten Grad, und setzte ihn aus allen Freiheiten und Frieden und Rechten in Königsbann und Wedde, und in den höchsten Unfrieden und Ungnade, und mache ihn unwürdig, „achtelois" (echtlos), rechtelos, „siegelois" (siegellos), ehrlos, friedlos und unbequem alles Rechten und verfahre („verfoire") ihn und verfehme ihn und setze ihn hin nach Sätzen der heimlichen Acht und weise seinen Hals dem Reipe (Stricke), seinen Leichnam den Vögeln und Thieren in der Luft zu verzehren, und befehle seine Seele Gotte vom Himmel in seine Gewalt, und setze sein Lehen und Gut den Herren ledig, davon das zur Lehn rührt, sein Weib Wittwe, seine Kinder Waisen [18])." Die dortmunder Formel sagt: „Er soll ihn abschneiden von der Gemeinheit aller Christen, er soll verflucht werden, daß er an seinem Leibe verdorre, und nicht mehr grüne und zunehme, in aller Weise, wie man in dem höchsten Banne die sieben Psalmen über einen list zu seiner Maledeiung, sein Weib soll ihm vertheilt werden zu einer Wittwe, seine Kinder zu Waisen." Traf die Verfehmung eine Stadt, Fürsten oder Commun, so schreibt die Formel im dortmunder Codex [19]) noch Folgendes vor: „Wäre es eine Stadt, Fürst oder Commun, so werden sie dazu verfallen und verlustig aller ihrer Freiheit, Privilegien und Begnadigung."

Die westfälische Gerichtsordnung [20]) hat folgende Verfehmungsformel: „So verweine (verseyme) und verwören ich In als recht ist, und neme In aus der rechten Zale, und setze und wyse In in die ohnrechten Zale, und wyss In von allen rechten wart, das er yn gehätte, sint der zeyt, daß er uss der Tauffe gezogen ward. Und ich verweise In forter von den 4 Elementen, die Gott dem Mensche zu Troste gegeben und gemacht hatt, und wyse In furt rechtloß, wordlos [21]), zeckerloß (sicherlos), mißdadich, veempflichtige, lybloß [22]), das man mit Im thue und fortbare mach, als mit einem andern verseympte zufahrenden [23]) verwysten Mann. Und er soll nun unwerdlich gehalten sein, und er soll kein Gerichts noch Rechtes gebrauchen noch besitzen, und er sol kein Freyheit noch Geleit meer haben, noch gebrauchen in eygn Steln [24]), den ingewerden Stette, und vermaledin hyn [25]) sein Fleisch und Blut, bleibt, das das nymant zu der Erde gemenge [26]), es werde dye Krayen und den Raven, und die Gedirrte verberend und betreuet, und ich teil und wist zu den Krâyen and den Rappen [27]) und dem Gevogeln und andern Tyren [28]) sein Fleisch, sein Blut und Gebeine, und die Seel aus sein Leib Herrn Gott auff, wenn sie Gott haben wol. Nu gebeute ich allen Könign, Fürstn, Herrn, Graven, edlen, Rittern und allen denenienen, die zu dem heilge Reiche höret und Freyschöppen sin, und gemeinlichn allen Freyschöppen der heimlichen Acht bei iren Trewen und Eyden, die sie dem heylgn Reiche in der heimlichen Acht gethan han, daß sie dartzu hebn, und beystandlich zu sin mit voller Macht, das over diesen Verseimten und verwonden und verwysten Man, der sich schreibet und nennet N. N. über sein Leib und über sein Gut gerichtet werde, und Correrion geschen, als des heiligen Reichs und der heimlichen Acht recht ist, und en laß das umb Lieb, noch umb Leyde, noch umb Frund, noch umb Magd,

15) Geldstrafe. 16) gesetzlos. 17) Vergl. die Formel bei Hütter S. 107: und mache ehme ohnwürdig, achtloeß, rechtlos, siegelloeß, vredtlos und ohnbequem (declaro indignum, infamem, omni jure, sigillo, pace regia exuo, ac horum jurium incapacem facio) tho allen rechten, und verfahre und sette ehmen hin (condemno et depono secundum jura arcani judicii) nach den Sette (Satzung) der heimlichen Achte u. s. w. 18) Vergl. Geth. Kal. 1784 und die Verfehmungsformel (des 15. Jahrh.) bei Grote, Jahrb. für Westf. S. 324, woraus wir bemerken: „Neme one ute den vrede des rechten und vryheit, dat pawes und Kayser gesat und gesteddiget hebbet, und vort alle forsten und heren, rittere und knappen, Schepenen und vryen besworen hebbet in dem lande to sassen.

19) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 110. 20) Bei *Hahn* p. 634. 21) würdelos. 22) leiblos, d. h. lebenslos. 23) zerfahrenden. 24) Stellen. 25) vermaledeie hin. 26) begrabe. 27) Raben. 28) Die Formel des dortmunder Codex bei Senckenberg (Corp. Jur. Germ. I. p. 110) hat: „Sein Leib soll frei und erlaubt sein allen Leuten und Thieren, den Vögeln in den Lüften, den Fischen im Wasser, sodaß niemand gegen ihn einen Frevel begehen kann, dessen er büßen dürfe. So ist er auch allenthalben ehrlos und rechtlos, und man mag ihn tödten."

noch umb yemantz willn Eres, Leibs oder gutts, noch umb eines Dinges willen, die in der Welt sint." Die Verfehmungsformel des coesfelder Codex [29]): Da nun vor mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist N., der sich schreibet und nennet u. s. w., den ich um seiner Missethat und Bosheit willen habe heischen und laden lassen, als Recht ist der heimlichen Acht, von Klage wegen des N., daß er ihm sein Gut mit Gewalt wider Gott, Ehre und Recht vorenthält, und in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre noch Rechts pflegen will, und das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht, und ungehorsam gewesen ist, so verfehme und verfahre ich hin hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als Recht ist, und Königsbann gebietet und ausweist, und nehme ihn aus dem Frieden des Rechten und Freiheit, das Papst und Kaiser gesetzt und bestätigt hat, und ferner alle Fürsten und Herren, Ritter und Knappen, Schöffen und Freie beschworen haben, in dem Lande zu Sachsen, und setze ihn von aller Freiheit und Rechte, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden. Und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zu Trost gegeben und gemacht hat. Und ich weise ihn forthin echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, misthätig, fehmpflichtig, leiblos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem andern verfehmten, verfahreten und verweiseten Manne thut. Und er soll nun forthin unwürdig gehalten, und er soll forthin keines Gerichtes und Rechtes genießen, noch gebrauchen, noch besitzen. Und er soll keine Freiheit, noch Geleit ferner haben, noch gebrauchen, in keinen Schlössern, noch Städten, außer an geweiheten Stätten. Und ich vermaledeye hier sein Fleisch und Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise und theile zu den Krähen und Raben, und den Vögeln und andern Thieren in der Luft sein Fleisch, sein Blut und Gebein, die Seele aber unserm lieben Herr Gott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will." Diese Worte mußte der Graf nach einigen Gewohnheitsrechten drei Mal aussprechen. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 46 schreibt, nachdem die Verfehmungsformel gesprochen ist, Folgendes [30]) zu thun vor: Und nehme dann ein Theil Strenge von Seilen oder Wieden gefüget, und wirf die über den Werf (d. h. rückwärts) aus dem Gerichte, und so sollen dann alle, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien gleich (als) ob man denselben führte in der Stunde (sogleich) hengen, darum weil er dadurch so unwürdig und verschmäht gemacht ist worden." Dann nahm der Freigraf wieder das Wort und sagte: „Ich gebiete allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern und Knappen, allen Freigrafen und allen freien Schöffen und allen denjenigen, die dem heiligen Reich zugehören, bei der Treue und bei den Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Acht gehuldet und gethan haben, daß sie dazu helfen und dazu beständig sind mit voller Macht, daß über diesen verfehmeten, verfahreten, verweiseten Mann, der sich schreibt und nennet u. s. w. über seinen Leib gerichtet werde, als des heiligen Reichs heimlicher Acht Recht ist. Und sie sollen das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Freund, noch um Verwandte, noch aus Sorge um ihren Leib oder ihr Gut, noch um keines Dinges willen in all dieser Welt.

Über die Entfehmung schreibt das Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 47—49 und das bei Wigand Nr. XXVII. S. 561. 562 Folgendes vor: „Wenn ein Freischöpfe mit Unrecht aus seinem Frieden, Freiheit und Rechten gesetzt, verurtheilt, verfahret und verfehmt wäre worden und das kundlich und wahrlich beibringen möchte (könnte), daß er zu Unrecht beklaget und ihm Unrecht gethan wäre worden, den soll man in das heimliche Gericht und Acht [31]), wo die Verbothung (Vorladung), Urtheil und Gericht über ihn gethan und geschehen sind, mit rechten Urtheilen und bei Gnade kommen und haben lassen einen Strick oder Seil an seinem Halse mit gefalteten Händen mit zwei weißen Handschuhen, mit einem grünen Kreuze und mit einem Königsgulden und haben zwei seiner Gadelinge [32]) oder Mage [33]), die Freischöpfen sind, als auf jeder Seite einen, die ihn ins Gericht bringen, und fallen daselbst vor das heimliche Gericht und den Freigrafen in die königliche Gewalt auf seine Knie und heischen und bitten daselbst Gnade durch Gott, durch den König und durch Recht, weil über ihn auf solche Weise zu Unrecht gethan und ergangen wären die schweren strengen Urtheile, Sentenzien und Gerichte der heimlichen Acht, als das daselbst mit Rechte bekundet und eingebracht wäre. Sodann soll der Freigraf denselben Mann bei seinen christlichen Namen und Zunamen namen (nennen) und nehmen bei der Hand und heißen ihn in Gnaden aufstehen, und thun ihm den Strick und das Seil von dem Halse, und wirken ihm dann dawider, und setzen ihn wiederum in seinen alten Königsfrieden, Freiheit und Recht der heimlichen Acht also: „Den beklageten, verunrechteten, verurtheilten, hinsetzten, verfahreten, verfehmeten Mann mit seinem Namen und Zunamen, den nehme ich hier auf aus der höchsten schwerlichen, Ungnade, Unrechte, Unfrieden und aus Königsbanne und Wette in Gnade, und setze ihn wiederum in den höchsten Frieden, Freiheit und Recht der heimlichen Acht, so als daß der heilige und große Karl gesetzt und Pabst Leo bestätiget haben, und mache ihn wiederum würdig, frei und bequem alles Rechten, die seien heimlich oder offenbar also als er war vor dem Tage, eher über ihn die unrechte Beschwerung, Gerichte, Urtheile und Sentenzien der heimlichen Acht ergangen und also gethan waren, und wirke ihm und setze ihm einen ganzen, alten, festen, steten Königsfrieden unter Königsfrieden und Königsbanne einmal, das andre mal unter Königsbanne, das dritte mal unter Königsbanne, und zum vierten Male über Recht; und gebiete darum

29) Bei Grote S. 321 und die Formel daraus in Hochteutsch übertragen bei Wigand S. 433. 434. 30) Gleiches schreibt auch das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte bei Wigand S. 554 und der dortmunder Codex bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 90 vor.

31) In die heimliche Acht und Gericht nach dem Rechtsbuche bei Wigand S. 561. 32) „Gedelinge" im Rechtsbuche bei Wigand S. 582. 33) Blutsverwandte.

fort allen Fürsten, Herren, Herzögen, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Freigrafen, und fort allen ehrbaren Männern, die Freischöpfen sind der heimlichen Acht, daß sie diesen vorbenameten Mann dabei lassen und behalten, und an ihm als an seinem Leibe, Ehren und Gute nicht freveln, und keinen Anspruch noch „Wedertant“ [34]) an dieser seiner Gnade thun, so oder so geschaffen gethan werde um der vorgenannten Ungnade und Unrechtes Willen bei Königsbann und bei der Pön der heimlichen Acht.“ Der Freigraf mag demselben Manne dann deshalb einen gerichtlichen Schein und Kundschaft von Gerichts wegen besiegelt geben, den soll dann auch der Mann heimlich bei sich behalten, und den Niemanden sehen noch hören lassen förder dann wannehr ihm dessen Noth gebührte oder ist.

Wenn ein unwissender [35]) Mann aus seinen Rechten und Frieden gesetzt, verfahret [36]) und verfehmt würde nach Sätzen der heimlichen Achten, der muß hingesetzt, verfahret und verfehmt bleiben, darum (weil) man denselben in die heimlichen Achten [37]) nicht kommen mag (kann) lassen sich zu verantworten, darum, weil die heimliche Achten allen unwissenden Leuten und Thieren verbothen sind; doch so mag unser gnädigster Herr der römische Kaiser oder König demselben verfahreten, hingesetzten Manne, alsofern ihm wahrlich vorgebracht würde, daß demselben Manne Unrecht wäre gethan worden, und sonst doch ein frommer Mann wäre *„sonder eynich belumpden* [38]) *dait“* (d. h. außer der einzigen That, die der Leumund ihm zugeschrieben), bei Gnade der heimlichen Achten der schweren Urtheile, Gerichte und Sentenzien wegen eine Fristenaufstellung [39]) geben und thun hundert Jahr und sechs Wochen und einen Tag, doch mag (kann) er nimmermehr Freischöpfe der heimlichen Achten werden.

Die dortmunder Weisthümer [40]) enthalten in der Verfehmungsformel, daß, wenn Einer Jahr und Tag in der Verfehmung gelegen, alle seine Güter, Eigen und Lehen an die kaiserliche Majestät verfallen. Dieses ist aber, wie Wigand [41]) bemerkt, ein Zusatz, der sich aus dem gemeinen Rechte eingeschlichen. Nicht blos die westfälischen Freigerichte der heimlichen Acht, sondern auch die übrigen kaiserlichen Gerichte sahen zuweilen die Acht gleich als Finial-Strafurtheil an [42]). Eine Urkunde von 1531 bei Kopp von dem heimlichen Gerichte sagt: Die hoste achte des Keysers die verfehmunge begerth also, das man in hanckmessig solt verurteylen.“ Die Rupprecht'schen Weisthümer [43]) nehmen an: Wan so er also verfaimbt ist, so ist er auch vollkommen *bewisen*, als recht ist, und darumb sol man auch einen sollichen als einen boesen und verfaimbten halten. Die dortmunder Weisthümer [44]) bemerken: „Und ob jemand ainigen verfaimbten fürdrung“ (Förderung) „dett, den mag man darum belangen nach freyn stuls recht.“ Die Rupprecht'schen Weisthümer [45]) besagen: „Ob einer verfaimt wäre, und ritten mit ihm vier, fünf, sechs, mehr oder minder, die wohl wußten, daß er verfaimt war, und hälfen ihm jemanden beschädigen und legen die mit ihm nieder, so mag man sie gleich der Verfeimten halten, und also auch über sie richten mit dem Strange.“

VII. Appellation. Die Freigerichte betrachteten sich als höchste unmittelbare Reichsgerichte, und erkannten daher keine andern als ein höheres Gericht an. Vornehmlich lehnten sie im Betreff der heimlichen Acht die Appellation an ein anderes Gericht entschieden ab. Die arnsberger Reformation vom J. 1437 [46]) sagt: Item szo en sal men uns keyne puncte de fembrochich mit rechte irkant synd unde sich myt rechte geborden in der heymelichen achte zen richtene dar von uisz des heylicher riches heymelichen gerichte appeliren offte sich beruffen in eynich ander gerichte offte stede, dan worden twey orteyl in gerichte tzweiyschelig gewist offte geschulden, der urteyl mochten men sich beruffen unde bekommen an stede dar ez sich myt rechte gebord, unde wan men szo eyn urteil vor gerichte alszo geschulden worde, szo sal der grebe geloben nemen von den partigen szo vil als recht is. Die Ruprecht'schen Weisthümer besagen: Der Verfehmte, welcher glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei, möge es da austragen, wo es sich in Rechten gebühre. Der Codex bei Hahn [47]): „Und welcher also verfaimt und verfurt wurt, als Gerichts Recht is an wieder-

34) So nach dem Rechtsbuche der Fehmgerichte bei Wigand Nr. XXVII. S. 562, nämlich: ind ghenen anspruck noch wedertant, an deser syner gnade eyn doin; nach dem bei Trost S. 48 heißt es: und geynen weder noch anefanck ain düsser syner gnaden en doin. 35) unwitten man macht den Gegensatz zu den Wissenden, d. h. ist einer, der nicht in die Losung und die andern Geheimnisse der heimlichen Acht eingeweiht ist, oder mit andern Worten kein Freischöpfe der heimlichen Acht ist. 36) verfoirt, d. h. durch das gerichtliche Verfahren gegen ihn verurtheilet ist; das niederteutsche fören bedeutet sowol fahren in activer Bedeutung, als auch führen; deshalb übertragen Neuere, z. B. Wigand, verfoirt durch verführt. Da aber das verforen und mit dem Umlaute verfören in den Formeln der Fehmgerichte wahrscheinlicher durch verfahren, d. h. durch das Verfahren verurtheilen, bedeutet, so geben wir es durch verfahren, und bei dem Particip verfort, verfoirt wissen wir uns nicht anders als durch die Bildung verfahret, d. h. durch das Verfahren oder den Proceß verurtheilt, zu helfen. 37) Vor die Gerichte der heimlichen Acht. 38) Diese Stelle ist zugleich für die Annahme, daß die Gerichte der heimlichen Acht von fama (Leumund) Fehm- (eigentlich Faem-) Gerichte genannt worden sind, merkwürdig. 39) friste upstell. 40) *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 110. 41) S. 425.

42) s. die Urkunde von 1497 bei Harpprecht, Staatsarchiv II. Nr. 109. 43) Bei *Datt*, De Pace Imperii publica p. 778. Auf das Schrecklichste spricht sich daselbst Cap. 7 der Grundsatz des Fehmrechtes aus: „Der verfeimt ist, ist verfaimt, und hilfft nicht, dass er fromm sey, wer verfeimt ist, ist auch vollkommen bewiesen.“ Und bei demselben Lib. IV. Cap. V: „Ein Verfaimter ist einer, der um arge und boese Missthat, an diesen Westph. Gericht zu dem Strick schon verurtheilt ist.“ 44) Bei *Senckenberg* l. l. I, 2. p. 128. 45) Bei *Datt* p. 777. 46) Bei Trost S. 26. 27. Mit dieser arnsberger Reformation des Erzbischofs Dietrich von Cöln vergl. die darnach entworfene des Kaisers Sigismund (in d. N. S. des Reichsabschiedes I. S. 180) Art. 18: „Auch soll man umb keinerley Puncten und Articul, so mit rechten Urteilen vom wroge (sem-wroge, oder nach anderer Lesart vor wroge, für wroge) erkannt und gewisen worden, und sich gebühren in der heimlichen Achten zu richten, davon aus des heiligen Reichs heimlicher Achten gerichte appelliren, oder sich davon in einer andern Statt oder Gericht beruffen, aus Ursachen, dieweil die heimliche Acht das höchste Gericht ist 47) Coll. Monum. II.

sache oder wiederstatt und falsch, der mag weder von Keysern, Konign, noch von allen Westvallingen nymermer widerbracht werdn. Dann welcher rechtlichen und schuldiglichen umb sin Ere komet, der mag sin Ere nymer wiederbringen. Nu ist in diesem Gerichte lybe und Ehre in Im selber, also durch wolln das eins an[48]) das annder nit sein mag.“ Das Rechtsbuch der Fehme aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts[49]) bestimmt Art. XVII.: Nyemantz en sall iere (der Freischöppen) oirdell scheldeu, hie en sy dan ere genoit van geburt[50]). Off eynich schildet iere oirdell der scheffen genoit, die sall der bang bidden to wysen; dan so sall die gene vort up stain, die dat ordell wisede, und die scheldere sall sich setten yn sine stede, und wysen dan dat ene recht dunket sin, und tien des dan dair hie des durch recht tien sall, as um den Romschen Keyser oder Konnigh. Man appellirte an den Kaiser[51]) oder an das höchste kaiserliche Hofgericht, oder an das Kammergericht, oder auch endlich ausnahmsweise an den Papst. Sogar findet sich eine Appellation an das Concil zu Basel. Konrad von Langen hatte einem osnabrückischen Bürger, Namens Blom, drei Kühe geraubt. Dieser erlangte sie mit Hilfe des osnabrückischen Gaugrafen von der Wick wieder, und Konrad mußte deswegen flüchten. Damit man ihn aber für unschuldig halten sollte, so ließ er den osnabrückischen Bürger Blom vor das Fehmgericht zu Limburg laden. Dawider aber protestirte Blom, weil Osnabrück das Privilegium de non Evocando hatte, und verklagte Konraden bei dem muddendorfer Fehmgericht, von welchem die Stadt Osnabrück Oberstuhlherr war. Konrad, der auf dreimalige Vorladung nicht erschien, wurde für verfehmt erklärt. Nun wendete er sich an den Kaiser Sigismund. Dieser befahl dem dortmundischen Freigerichte, die Sache näher zu untersuchen. Das zuletzt genannte Gericht aber bestätigte das Erkenntniß des muddendorfer Freistuhls. Hierauf übergab der Kaiser die Untersuchung und Entscheidung der Sache dem Freistuhl Soest, aber auch dieser pflichtete dem Urtheile des muddendorfer Stuhles bei. Der Kaiser nahm Konraden von Langen in seine Dienste, um ihn vom Gehängtwerden zu retten, denn wie das Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts[52]) Art. 18 besagt, sollte kein Freigraf über Jemanden, der in des Reiches Dienste oder in des römischen Kaisers oder Königs Dienste war, vorstehen. Von allen jenen Erkenntnissen der Fehmgerichte verfolgt appellirte Konrad von Langen von denselben endlich an das Concilium zu Basel[53]).

Kaiser Friedrich III. schreibt im J. 1449[54]) an einen Freigrafen: Wilhelm Selter, Freigraf zu Wessingeuort (Wesenfort) und Ludenhusen (Ludinghusen) unser Gnaden lieber Getreuer, wir haben die Appellation mit allem ihrem Anhangenden an uns genommen, damit sich der Edle, Ott, Graf von Schomborch (Schaumburg) und zu Holsten (Holstein), Graf von Landsberg und Ulrich sein Sohn an uns beruft haben von der Ladung, damit du sie von Klage Hermann Corfes genannt Smising vorgenommen hast, auf (vor) den Freien-Stuhl zu Ripensten, und wir haben die Sache dem Hochgebornen Ludwig, Landgrafen zu Hessen und Fürsten, an unser Statt befohlen: darum so gebieten wir dir von Romischer königlicher Macht ernstlich und festiglich, daß du an derselben Sache, alle und die Weil das von uns und unsern Commissarien unentschieden und unausgetragen hangt, nicht fit (hernach) „unterstandest,“ vornehmest noch procedirest in keiner Weise; den was nach solcher Appellation durch dich oder andern in dieser Sache procedirt, unterstanden und vorgenommen wäre oder hinfür würde, das alles jetzt als (wie) dann, und dann als (wie) jetzt heben wir auf, und thun das ganz ab, und thu hierin nicht anders als lieb dir sei unsre Ungenade und Pön in unsrer Reformation zu Frankfurt beschlossen begriffen zu vermeiden. Hier ist nur erst von einer Ladung vor einen Freistuhl die Rede. Die größte Schwierigkeit hatte der Kaiser, wenn das Urtheil bereits gefällt war, und eine Appellation an ihn erging. Am bekanntesten und merkwürdigsten ist die Antwort, welche jener Freigraf dem Kaiser Friedrich III., an welchen sich der in die größte Enge getriebene Herzog Wilhelm von Sachsen gewendet hat, schriftlich gab[55]): Was geurtheilet sei, dessen wären sie nicht mächtig; denn sie hätten keine Macht, die Todten aufzuwecken. In derselben Sache schrieb[56]) ebenfalls der Freigraf Wyneke Paßendall zu Bintheim dem Kaiser: Es gebühre Sr. Kais. Gnaden solche Appellirung gegen das heilige Reich und heimliche Gericht nicht zuzulassen, sondern zu vernichten. Die Ladung des Kaisers lehnt er ab, weil Sachen, die gehörig und gebührlich zu richten wären, in des heiligen Reichs freien heimlichen Gerichten, nur auf westfälischer Erde gerechtfertigt werden könnten. Die arnsberger Reformation bei Senckenberg[57]) sagt: Item ob ein Urtail zwitrechtig würde am Freynstul oder ungebürlich wider ainen gieng, da sol man sich an kain ander gerichte berüffen noch appelliren umb kainer hand sache dann in das Capittel der haimlichen beschlossen acht der Keyserlichen Cammer, das sol sein uff westphelischer Erden: Man mag es auch wol tun für den Roemischen Künig oder Keyser, wan sy wissende[58]) seint, oder für den stathalder, das sol doch zu ustrag komen vor den wissenden freyschöpfen und besunderbar uf westpfällische erden.“

48) ehne. 49) Bei Wigand S. 554. 50) Auch die osnabrückische Fehmgerichtsordnung spricht den Grundsatz aus, daß von der Partei nur dann das Urtheil konnte gescholten werden, wenn sie mit den Schöppen ebenbürtig war. s. *Mascov*, Not. jur. et jud. Bruns. Anh. S. 85 und 115. 51) Der 54. Art. der Reform. Carol. sagt: Habent illi, qui Scabini non sunt, recursum ad Imperatorem, statque in sua potestate his inducias centesimales dare, quae durant per centum annos ac sex septimanas, quia homo ad centum annos vivere praesumitur. 52) Bei Wigand S. 554. 53) *Pfeffinger*, Vitriarius Illustratus. T. IV. p. 487. Hütter S. 79–81.

54) s. das Schreiben bei Wigand S. 564. 565. 55) s. Müller, Reichstagstheater. S. 502. 56) s. denselben a. a. O. S. 505. 57) Corp. Jur. Germ. I, 2. p. 106. 58) s. den Abschnitt Wissende. Es konnte nämlich keiner, der nicht Freischöppe war, über Fehmgerichtssachen urtheilen.

Nach einer Urkunde vom J. 1465 [59]) ertheilt Kaiser Friedrich in einer Rechtssache des Hans Gyger's von Offingen gegen Bürgermeister und Rath zu Überlingen, welche an das kaiserliche Kammergericht gediehen, dem Grafen Ulrich zu Würtemberg das Commissorium: „da nit gepürlich sy solichs an dem bemelten unserm kammergericht zu verhandeln, sunder solichs solle nach gestalt der sachen billichen vor deme die dan derselben Westvälischen rechten gewandt und wissent sin fürgenommen, daselbst verhoert und gerechtfertigt werden, und wen du fryschoepf bist .... so empfehlen wir dir solich egemelt sachen an unser statt, geben dir auch hiemit gantzen vollen gewalt u. s. w. Nach einer Urkunde vom J. 1474 bei Berck Nr. 2 ertheilt der Kaiser der Stadt Hamburg in einer Erbschaftssache das Commissorium, und diese hebt das Erkenntniß des Freistuhls auf. Auch hat man ein Beispiel einer durch das höchste kaiserliche Hofgericht geschehenen Aufhebung eines Freigerichtsurtheils vom J. 1447 [60]). Das Verhältniß der andern auswärtigen Hofgerichte betreffend, so stellten sich die Fehmgerichte ihnen gleich, erkannten ihre Competenz an, und fanden selbst von ihnen dieselbe Anerkennung. Als Beispiel für das erstere dienen die Weisthümer vom J. 1441 [61]), in welchen es heißt: „Is die Sache erst to Rotwyle also angehaven und gerichtet als recht ist, so sal man daröver nyt me richten." Ein Beispiel für das zweite bietet das Verfahren des Hofgerichtes des bairischen Herzogs Albrecht dar. Er war wegen gebrochenen Geleits zu Westfalen bei einem Freistuhle belangt und freigesprochen worden. Deshalb wies nachher sein Hofgericht die Sache im J. 1456 mit folgenden Worten [62]) von sich: Des hab ich gefragt Her Jorgen Marschalk, der hat sich mit den andern Räten underredt und ertailt: als er de baider Tail Clag, Antwort. Red und Widerred gehort hab, und sunder den Brieff von dem freygraven ausgangen, darin begriffen ist, das mein gnadiger Herr Hertzog Albrecht und alle, die darin verdacht und gewant, umb die Handlung so an Ullen Pawrn des Glaits halben, beschehen solt sein, absolvirt und quit gelassen sind, so sprech er zu Recht auf seinen Ayd, dass er bei demselben Brieff pillichen beleibe." Die Behörde, an welche von den Erkenntnissen der einzelnen Freistühle appellirt ward, war das Generalcapitel. Die Weisthümer vom J. 1454 [63]) sagen: Darup ist geloist under Konigs banne vor recht, Alle Sache, dey vor eyn gemeyn Capittel van stathalder des Ryches verscreven werden, und mit Ordell und rechte erklert, verhandelt und gebunden werden, dar entgegen noch darent boven en sall geyn forder Gerichte gain, dat bendig sy, Ind wat Sacken dar gerichtet werden, solle man darby laten. Der Bericht [64]) des Raths Zeppenfeld als Oberfreigrafen [65]) ohne Jahr aus einem arnsberger Copialbuche sagt: „Soviel die appellationes betrifft, habe ich mich zwahren verschiedentlich informiren lassen, daß solche von obbenannten freyen stühlen ahn den Oberfreygraffen devolviren, wie auch die Anlage mit mehreren zeiget, es hat sich aber zeith meiner Bedienung niemandt bei mir dießfalls gemeldet, also ich nicht wissen kann, ob deren keine vorgefallen, weil es bei denen Stuhlgerichteren schlecht herzugehen pfleget, und Ew. Churf. Durchlt. ordentliche Gerichtere gemeinlich in denen benannten Fällen die Jurisdiction concurrenten exerciren, oder ob sie zu Werll introducirt worden seyndt." Nach einem Schreiben vom J. 1541 befiehlt der Freigraf zu Arnsberg in einer Ehrensache dem Freigrafen zu Warendorf bei 1000 Gulden Strafe, nicht weiter zu procediren, und die Acten verschlossen zu überschicken, da Ersterer von dem wider ihn ergangenen Urtheile an den Hauptstuhl zu Arnsberg in den Baumhof appellirt habe [66]). Der Freigraf zu Arnsberg citirte im J. 1575 den Freigrafen zu Varendorp nach Arnsberg, wohin der Gograf zu Telgt appellirt hatte.

VIII. Execution. Sie lag den Freischöppen, und vorzugsweise den jungen [67]), ob. Als Galgen diente der nächste Baum, wo man den Verfehmten fand. Die Rechtsbücher der Fehme, nachdem sie von der Verfehmung gehandelt, schreiben dem Freigrafen vor, bei Wigand Nr. 26. S. 554. Art. XIV: Fort an so mahne und gebiete einem jeglichen Freigrafen bei ihren Eiden und Treuen der heimlichen Acht gethan: so wo sie den Mann ankommen, daß sie den hängen an den nächsten Baum, den sie kriegen, und dann haben mögen [68]), und bei Trost S. 46:

59) Die Stelle aus der Handschrift bei Wigand S. 471. 60) Bei Harpprecht, Staatsarchiv I. Anh. Nr. 25. 61) Die Stelle aus der Handschrift bei Wigand S. 469. 62) s. Monum. Boica IX. No. 161. 63) Die Stelle aus der Handschrift bei Wigand S. 471. 64) Bei demselben S. 572.

65) Der Rath Zapfenfeld sagt in dem genannten Berichte unmittelbar nach der Stelle, welche wir im Abschnitte Fehmrügige Sachen mitgetheilt haben: „Ansonsten haben die Herrn Grafen, nunmehro Fürsten von Waldeck, im Brilonischen Gerichtsbezirk ein dergleichen Gericht, wobei sie noch ohnlängst in allen andern Fällen eine privativam jurisdictionem behaupten wollen, welche ihnen aber nicht zugegeben ist. Inngleichen haben die Herrn von Allmen im Brilonischen dergleichen Gericht, das Haus Ebbinghausen im Erwittischen, die Herren von Hörde zu Störmede, im Geseker Gericht. Die Städte Ruden, Warstein, Callenhardt, Belcke, so dann die freyheiten Hüsten, Sundern, Hagen und derer Burgermeistere und Rathsglieder müssen vor mir, als Oberfreygrafen, den freyen aydt ausschweren und wird denenselben dabey die heilige Feme (gleich wie heutiges Tages bei der Milice die parolle außgetheilt wirdt) offenbahret, wie solches von undenklicher Zeit alßo hergebracht ist. Ein gleiches geschieht, wenn die obgenannte Cavaliere einen neuen freygraffen bei Abgang des vorigen benennen, welchen sie dann dem Oberfreygraffen präsentiren, und von diesem in Ayt genommen zu werden pflegt. Nicht weniger muß noch heutiges Tages der Graff von der Lippe zu Detmold jedesmahls einen neuen Freigrafen bei Abgang des vorigen dahier zur Veraydung präsentiren." 66) Vergl. Wigand S. 470. 471. 67) Äneas Sylvius sagt: — — et minoribus Scabinis committitur executio. Reus ignarus suae damnationis, ubicunque repertus fuerit, supplicio afficitur, und nach ihm Münster, Cosmographey. Buch III. Cap. 451: „und befehlen denen jungen Scheppen die Execution oder das Nachrichter-Ambt. Alſo müssen die Schuldigen, die nichts von ihrer Verurtheilung wissen, wo sie ergriffen werden, das Leben lassen." 68) Vergl. bei Grote (Jahrbuch von 1817. S. 333): „dat se de antasten und hanghen die an den neesten boem den se dan bekomen koennen." Die Urtheil ins Freyen Stohl-Gerichte gehoerig bei *Emminghaus*, Antiq.

Dann gebührt (gebiete) fort allen Freigrafen und Freischöppen und ermahne sie bei ihren Eiden und Treuen der heimlichen Acht gethan, so wo sie den verurtheileten, hingesetzten, verfahreten [69]) und verfehmten Mann ankommen, daß sie den hängen sollen an den nächsten Baum [70]), den sie dann mit ihm haben mögen, und ankommen können nach aller ihrer Macht und Kraft." Möser [71]) und mit ihm Hütter und Kopp meinen, man habe das freie kaiserliche Richteramt durch die Art der Execution anzeigen wollen, da sie einen Baum, nie aber eine herrliche Fehmstätte zum Aufknüpfen wählten. Wigand [72]) bemerkt dagegen: Der Verfehmte, sowie der Erschienene, der sein Urtheil anhörte, wurde mit einem Stricke, oder, nach alter Sitte, mit der Weide (Wiede) aufgehängt, und zwar an einen Baum, nicht etwa, um damit etwas Besonderes anzudeuten, sondern es mochte altherkömmliche Sitte sein, sich eines so natürlichen einfachen Mittels zu bedienen, und den Gerichtsplatz nicht mit Galgen und andern Werkzeugen der Hinrichtung auszuzieren." Aber der eigentliche Grund, warum der nächste Baum zum Galgen gewählt werden sollte, war aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer, als weil die Vollstreckung der Strafe heimlich geschah und heimlich geschehen sollte. Hieraus folgte, daß sie so schnell und ohne so wenig Aufsehen als möglich geschehen mußte, damit dem Verfehmten keine Hilfe von seinen Freunden geleistet werden konnte, und die Vollstrecker der Strafe nicht bekannt würden, und so der Rache der Verwandten und anderer Freunde des Gehängten preisgegeben wurden. „Eines Morgens," erzählt Kotzebue [73]), „wurden zwei sonst unbescholtene Ritter mit dem Zeichen der Fehme an einer Eiche vor Marienburg hängend gefunden. Man bat den Hochmeister, die Mörder zu verfolgen; der schwieg: man erneuerte die Bitte ungestüm; da erklärte er mit fürchterlichem Ernste, man solle des Urtheils über solche Dinge sich enthalten." So kam der Hochmeister in Verdacht, daß er ein Mitglied des Schöppenbundes sei. Daß teutsche Ritter Mitglieder desselben waren, erzählt der genannte Geschichtschreiber. Sogar Fürsten ließen sich im 14. und 15. Jahrhundert zu Freischöppen aufnehmen oder wissend machen. Es mußte daher das Streben der Fehmgerichte sein und bleiben, sich auch in der Executionsart von den andern Criminalgerichten zu unterscheiden, damit die Freischöppen, denen die Vollstreckung der Strafe oblag, nicht als gemeine oder gewöhnliche Henker erscheinen möchten. Das Freienstuhlsprotokoll von Heiden aus dem J. 1533 [74]) sagt: „De Erntvest und vromme Johann van Raesfeld, Stadtholder over dem Braemd, is indt gerichte erschenen, und ein ordell gefraget, wes des genne (was dasjenige) wer, daer de vrye Stoell und de Stoelher over tho richten hebben. Dyt ordel is bestadet an Johan Smedes vrygreven, de dar vor recht up wisede, na dem dat romesche Ryke vryestoele verordent heft, tho richtene over lyff, eher und gelymp und guedt, nha inholt keyserlicher Reformation, so mach de Vrygreve richten myth dem Brande, Water und Stricke eder Reip, und de Gogreve myt dem Swerde, Galgen und Raide, so ver dat myt dem gerichte bevangen is, dar dat gerichte geschenn sall und dusses eyn Richtschein geworven." Die Executionsart der Fehmgerichte hat mehr den Charakter des Faustrechtes, nur durch die Vorschriften, die sich der Schöppenbund gab, geregelt. Je mehr das Faustrecht in Teutschland beschränkt ward, und je mehr daher die andern Gerichte zu guter Rechtspflege ausreichten, je mehr wurden die Fehmgerichte in ihrer Execution beschränkt. So z. B. heißt es in dem Berichte des münsterschen Domcapitels [75]) im Betreffe eines gewaltsamen Actes der Criminaljurisdiction, den das Freigericht im J. 1582 ausübte: „Man wisse seit 50 Jahren kein Beispiel, daß selbst im Hauptfreigericht zu Arnsberg solche Leibstrafe im Gebrauch gewesen. Den Freigerichten sei aber verboten worden, sich einiger Leibstrafe hinfüro zu unterziehen, sondern die Übelthäter der ordentlichen Obrigkeit zu überantworten und dieselbe in Kraft der Regalien gewerden zu lassen." Da die Landeshoheit der Reichsfürsten sich immer mehr ausbildete, und der Kaiser immer mehr an Macht verlor, so wurden auch die Freigerichte als Reichsgerichte immer mehr beschränkt. Auch zur Veranschaulichung der Veränderung des Geistes der Zeit ist die Geschichte der Fehmgerichte sehr wichtig. Die alten Rechtsbücher enthalten Folgendes: „Ich frage dich Freirohne, ob (wenn) dieser Mann [76]) die Heimlichkeit und „Loese" (Lose, Losung) der heimlichen Achten ins Geineine brächte und unwissenden Leuten und Thieren darum sagte oder kund thäte einig Stück klein oder groß, so was da seine Brüche darum wäre um die Meldung. Der Freirone soll weisen für Recht, wär' es Sache, daß dieser Mann oder einig Mann, der Freischöppe wäre der heimlichen Achten, die Heimlichkeit oder Lose (Losung) der heimlichen Achten, oder etwas davon in das Gemeine brächte, oder sagte einigen unwissenden Leuten oder Thieren einig Stück davon klein oder groß, so wannehr daß man das dann erfahren könnte oder möchte, denselben, der das gethan hätte, er (ihn) oder andere, die solches thäten, sollen dann die Freigrafen und Freischöppen angreifen unverklaget, und binden ihm seine Hände vorn zusammen, und ein Tuch vor seine Augen, und werfen ihn auf seinen Bauch, und winden

Susat. P. V. No. III. p. 428 sagen: „*Wo men mit demselben zu procediren die erste Frage:* Antw. Den sall men bey den Halse nemen und thuen en Strick an Hals und hangen ihm an den nechsten Baum dar men by kümpt."

69) verfoirden, processirten. 70) Der Baum als Galgen hat eine unrichtige Lesart oder Deutung veranlaßt, nämlich die Verwandlung der fehmwrogigen in baumwürgige Sachen, wie Viele angenommen haben. Diese Meinung bekämpfen jedoch mit Recht Freher S. 122 zur Sigismundischen Reformation von 1439 und Wigand S. 450. 71) Patr. Phant. IV. S. 200. Hütter S. 49 sagt: „Sie hängten den Unglücklichen an keinen Galgen, sondern mit der Wyd (Strick) an einen Baum auf der Landstraße, um damit anzuzeigen, daß sie ein freies kaiserliches Richteramt durch das ganze Reich hätten, welches an keine herrschaftliche Gerichtsstelle gebunden wäre." 72) S. 450. 73) Preuß. Gesch. II. S. 242.

74) Die Stelle daraus bei Wigand S. 142. 143. 75) Bei Kindlinger, Münst. Beitr. III, 2. S. 233. 76) Nämlich der zum Freischöppen Aufgenommene, dem die „Lose" (Losung) und Zeichen der heimlichen Acht kund gethan sind.

ihm seine Zunge zu seinem Nacken hinaus[77]) und stecken einen Pinne (Pflock) davor[78]) und thun ihm einen dreistrángigen[79]) oder dreigestrángeten[80]) Reip (Strick) um seinen Hals, und hángen ihn sieben Fuß höher, denn einen verfahreten[81]), verfehmten, misthátigen Dieb." Die merkwürdigen Fragepunkte und deren Beantwortung, betreffend die Freigerichte bei Trost S. 75 sagen: 9. So aber jemand unter selbigen (nämlich den Freischöppen zu Soest) erfunden würde, welcher hiernächst wider den Freischöffeneid sündige, oder auch die Loose (Losung), welche er zu einem versicherten Kennzeichen eines frommen und redlichen Freischöffen in geheim zu behalten, angenommen offenbaren würde, wie ist mit demselben zu verfahren. Rsp. Einen solchen Übelthäter, welcher gegen den Freischöffeneid gesündiget, und die Lose (Losung) unter die, welche keine Freischöffen sein, gemein gemacht, hat man vormals unverfolget angegriffen, ihm die Hände auf den Rücken gebunden, die Zunge durch den Nacken gezogen, einen Pinn (Pflock) davor gestecket, und ihn also sieben Fuß höher als einen andern Missethäter gehangen, jetzo aber wird mit demselben so verfahren, daß er wegen begangenen Meineids denen Rechten nach wird abgestrafet, seiner Ehrenstellen entsetzet und nimmer zu Ehren wieder gelangen kann.

Das weiter oben erwähnte Zeichen der Fehme war ein Messer, welches in den Baum gesteckt ward, zum Beweis, daß er von der heiligen Fehme gerichtet sei. Aber freilich Raubmörder konnten dieses, um die Unthat auf die Fehmgerichte zu wälzen, auch nachahmen. Daher hat nach den dortmunder Weisthümern[82]) der Verfehmte kein sicher Geleit und seine Helfer mögen weder an dem Leib noch an den Gütern des Verfehmten Unthat begehen, und können ihm nehmen, bis er ihn an seinem Leibe straft mit der schweren Sentenz. Aber er soll ihm, wenn er ihn tödtet, nichts nehmen, was er bei ihm findet, damit man erkenne, daß er durch Recht gerichtet sei. Um aber seiner (des Verfehmten) gewiß zu sein, wie die Rupprechtischen Weisthümer sich ausdrücken, sollten sie nur zu Dreien den Schuldigen fassen. „Man soll sich dann," bemerken die Weisthümer bei Hahn, „dabei vor Schaden hüten, und zum mindesten selb Dritt sein." Aber nur dann war der Freischöpfe, wie die Rupprechtischen Weisthümer vorschreiben, zu Hilfe verpflichtet, wenn er eines Freigrafen Siegel und Brief sah, oder wenn drei oder vier andere Freischöpfen bei ihrem Eide sagten, daß der Mann verfehmt sei, und so des Freischöpfen Hilfe begehrten. Die arnsberger Reformation vom J. 1437 suchte die Execution möglichst zu beschränken und schreibt daher vor: Item ob eynich frygrebe enighen man von synen rechten setzen unde verfemen solde, dar sal der greve nymant dringen noch gebiden eynige voylge zeu doyn, der klegere sal sus myt eme krigen syn recht zeu fulforen alse ez sich gebord, andirs sal der frygrebe nymant uff die clage vorfemen, unde thede he ez dar entboven, so sal he in der selben vorfemunge staen. Aber diese Beschränkung ward wenig beachtet, denn es soll nach einer Urkunde vom J. 1470[83]) jeder Unterthan des Reichs dem Kläger byredich (beirathig), „bystendig und zu synen rechten behulfflich syn, bei schwerer Pön. Nach der Ordnung des Freigerichts zu Neuenstadt kann der Kläger gegen den Ungehorsamen nach erfolgter Sentenz seinen Leib, Hab und Gut, wo zu Wasser und Lande, in Städten, Märkten oder Dörfern er dem ankáme, anhalten und nehmen sein gewonnen Recht. Niemand soll Widerspruch thun, sondern Beihilfe leisten, widrigenfalls er auch verhaftet ist. Keine Freiheit und Privileg schützt dagegen. Die Gemeinde, worin der Beklagte gesessen, muß ihn anhalten, nach 6 Wochen und 3 Tagen dem Kläger genug zu thun, oder ihn aus ihrem Geleit treiben, sonst wird sie auch geladen. Nach einer Urkunde vom J. 1548 fodert der Freigraf die Vollstreckung eines Urthels von Stadt St. Goar, und heischt sie eventuell selbst vor sein Gericht[84]). Nach dem Erkenntnisse des Freistuhls zu Brakel vom J. 1470[85]) gegen die Stadt Frankfurt, welches Execution gegen alles Gut und Eigenthum der Stadt, wo es sich befinden mag: in Richsstetten, Herenstetten, Fryhenstetten, zu wasser, zu lande, slossen (Schlössern), merckten, wibbolten, vryhongen, derffern, zellen u. s. w. verfügt, sollen alle Fürsten, Herren, Grafen, Edle, Ritter, Knechte, Schultheiße, Bürgermeister und Räthe dem Kläger beistehen und helfen. Da viel Misbrauch mit der Execution getrieben ward, so suchte der römische König Maximilian I.[86]) die Fälle derselben möglichst zu beschränken.

(*Ferdinand Wachter.*)

FEHR (Johann Michael), Arzt, geb. am 9. Mai 1610 zu Kitzingen in Franken, studirte Medicin in Leipzig und Wittenberg. Sein Aufenthalt in Wittenberg, wohin ihn Sennert zog, dauerte aber nur kurze Zeit; er mußte 1634 ebenso wol seiner dürftigen Umstände halber, als wegen der Kriegsereignisse Wittenberg verlassen, und nachdem er einige Zeit in Erfurt verweilt hatte, kehrte er nach Schweinfurt zurück, wohin seine Mutter nach des Vaters Tode gezogen war. Mit wenigen Mitteln versehen ging er nachher einige Zeit nach Jena und dann wiederum nach Leipzig. Im December 1636 übernahm er die Hofmeisterstelle bei drei jungen sächsischen Herren. Zwei Jahre später übertrug ihm der kurfürstliche Leibarzt Sultzberger die Direction des chemischen Laboratoriums in Dresden, und zugleich auch einen Theil seiner bedeutenden

77) Das Rechtsbuch bei Wigand Nr. XXVI. S. 556 hat blos: zu seinem Nacken. 78) Diese Bestimmung des Rechtsbuches der Fehme bei Trost S. 39, nämlich: und eynen pynne davor, und in den Urtheilen ins Freyen-Stohls-Gerichte gehörig Nr. III. Urth. VII. (bei *Emminghaus*, Ant. Susat. P. V. p. 430): und stecken dar einen Pin vor hat das Rechtsbuch bei Wigand S. 558 nicht. 79) Nach dem Ausdrucke des Rechtsbuches bei Trost S. 39. 80) Nach dem Ausdrucke des Rechtsbuches bei Wigand S. 558. 81) verfoirden. 82) Bei *Senckenberg* l. c. p. 111.

83) Bei Senckenberg, Von d. kais. Ger. Nr. 41. 84) Wigand S. 441. 85) Bei Senckenberg, Von den kais. Ger. Nr. 40. 86) s. hierüber: Die auf dem Reichstage zu Worms 1495 gegebene Reformatio liberorum scabinorum judicii vetiti in Westvalia Cap. 8 (bei *Goldast*, Const. T. II. p. 113).

Praris. Fehr blieb in dieser Stellung ein halbes Jahr. Dann begab er sich zu einem Verwandten in Berlin, von wo ihn jedoch der Tod der Mutter alsbald nach Schweinfurt zurückführte. Er erlangte durch diesen Todesfall die nöthigen Mittel, um 1639 nach Altorf zu gehen, wo Kaspar Hoffmann lehrte, und weiterhin Italien zu besuchen. In Padua wurde er im J. 1641 unter Vesling Doctor. Er ließ sich dann als Arzt in Schweinfurt nieder, wurde unter dem Namen Argonauta Mitglied, und 1665 Präsident der Academia Naturae Curiosorum. Den Hochbejahrten beehrte Kaiser Leopold noch 1686 mit dem Titel eines Leibarztes; er starb aber bald nachher, am 15. Nov. 1688. Außer mehren Mittheilungen und Beobachtungen in den Acta Nat. Cur., unter denen seine auf Versuche gestützte Empfehlung der Arnica besondere Erwähnung verdient, hat Fehr zwei Schriften pharmakologischen Inhalts herausgegeben, in denen aber gelegentlich auch von anderen interessanten Gegenständen der Arzneikunde die Rede ist: Anchora sacra vel Scorzonera. (Jen. 1666.) — Hiera picra seu de Absynthio analecta. (Lips. 1667.) — Ferner erschien auch sein Briefwechsel mit Welsch unter den Namen, welche beide in der Acad. Nat. Cur. führten, Epistolae mutuae Argonautae ad Nestorem. (Aug. Vindel. 1677. 4.)

(*F. W. Theile.*)

FEHR (Franz Joseph), geb. im Dorfe Lauffenburg, zwischen Schafhausen und Rheinfeld, am 6. Mai 1746. Sein Vater, ein Müller, bestimmte ihn zum Geistlichen und gab den Knaben ins Kloster Maria-Stein bei Basel, wo ihn der Benedictiner Felix Tschupp in den Wissenschaften und in der Musik unterrichtete. Kränklichkeit halber wurde ihm die Aufnahme in den Orden versagt; er mußte heimkehren, wurde gesund und begab sich nach Ravensburg, wo er bald Organist, und später seiner Kenntnisse wegen auch Stadtprocurator wurde. Da beide Ämter seine zahlreiche Familie (er hatte 1787 schon 15 Kinder) nicht gut nährten, warf er sich auf Verbesserung dort gewöhnlicher Claviere, die bald Ruf gewannen und bis nach Göttingen verlangt wurden. Bei diesen mechanischen Geschäften litt nun zwar seine Fertigkeit im Clavierspiele, dennoch wurde er noch unter die guten Organisten und gleichfalls unter die guten Violoncellisten gezählt. Von seinen Compositionen nennt Gerber, dessen Angaben zum Grunde liegen, vorzüglich ein Te Deum und seine Chöre zur Lanassa. Andere nennen noch Clavierstücke, die er herausgegeben haben soll, die sie jedoch für unbedeutend halten. Es ist uns kein einziges von ihm zu Gesicht gekommen. Zwölf Lieder für das Clavier, um 1796, sind ungewiß von ihm oder von

Fehre, J. A., dessen Vater Clavierlehrer zu Mitau war und wenigstens 1792 starb, nachdem er den Sohn gebildet hatte, der um diese Zeit nach Riga kam und mancherlei Unbedeutendes drucken ließ, worunter auch zwölf Lieder fürs Clavier waren, welche 1796 zu Kempten herauskamen. Bald darauf nahm er eine Stelle als Secretair und ist in der Musikwelt verschollen.

(*G. W. Fink.*)

FEHRBELLIN (Schlacht bei, am 18. (28.) Juni und Überfall von Rathenow vor der Schlacht am 15. (25.) Juni 1675. Der König von Frankreich, Ludwig XIV., hatte sich seit dem aachner Frieden (am 2. Mai 1668) vergeblich bemüht, den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, von dem er Widerstand gegen seine ferneren Eroberungsplane fürchtete, in sein Interesse zu ziehen. Standhaft hatte sich der Kurfürst geweigert, in ein Bündniß mit ihm zu treten, oder eine Neutralitätserklärung für den Fall abzugeben, daß Frankreich wieder in Krieg verwickelt werden sollte, und war vielmehr im Jahre 1672, nachdem er von den durch ein französisches Heer hart bedrängten vereinigten Niederlanden zu Hilfe gerufen worden, als dessen Feind aufgetreten. Mit Österreich im Bunde war er zu ihrem Beistande mit einem Corps an den Mittelrhein gerückt, hatte aber, als es ihm klar geworden, daß jenes nicht so, wie er gesonnen sei, die Waffen mit Nachdruck zu gebrauchen, und als die Niederlande säumten, ihm die versprochenen Subsidien zu zahlen, noch die Gelegenheit wahrgenommen, auf einen nicht unvortheilhaften Separatfrieden einzugehen (am 16. Juni 1673 zu Vossem bei Löwen). Darauf blieb es jedoch immer noch Ludwig's XIV. Streben, Frankreich auf Kosten der Nachbarstaaten zu vergrößern. Er belästigte widerrechtlich das Triersche, die Unterpfalz und selbst das clevesche, dem Kurfürsten gehörende, Land mit fortdauernder Einquartierung oder mit Contributionen, er zauderte, Letzterem die zu Vossem zugesagten Geldentschädigungen zu entrichten und entriß Spanien zum zweiten Male die schon früher einmal eroberte und nach dem aachner Frieden ihm wieder zurückgegebene Franche-Comté. Diesen Gewaltstreichen konnte nicht länger mit Ruhe zugesehen werden. Die vereinigten Niederlande, noch im Kriege mit Frankreich, Spanien und auch der Kaiser Leopold entschieden sich, solchen auf's Neue Schranken zu setzen, und Friedrich Wilhelm, fortdauernd auf die bedrohte Sicherheit Teutschlands, wie auf die seiner eigenen Staaten bedacht, verband sich am 21. Juni (1. Juli) 1674 zu Cöln an der Spree mit diesen drei Mächten zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen Frankreich, welchem gleichzeitig auch andere teutsche Reichsfürsten sich anschlossen. So sehr nun auch Frankreich sich es angelegen sein ließ, ihn davon wieder abwendig zu machen, und offenkundiger noch das Letzterem ganz ergebene Schweden, mit welchem der Kurfürst noch im Dec. 1673 einen Freundschaftsbund geschlossen hatte, so blieb derselbe doch den von ihm übernommenen Verpflichtungen getreu. Er hatte sich anheischig gemacht, mit 16,000 Mann, wovon die Hälfte von Spanien und den Niederlanden besoldet werden sollte, auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen, rüstete aber, um desto selbständiger handeln zu können, 30,000 Mann aus, und überschritt mit einem stärkeren Corps, als er versprochen, am 2. (12.) Oct. bei Strasburg den Rhein. Jenseits vereinigte er sich mit einem vom Herzoge von Bournonville befehligten kaiserlichen Corps und einigen Reichstruppen, und übernahm das Obercommando über das verbündete Heer. Dieses war nun dem unter dem Marschall Turenne gegenüberstehenden französischen

an Zahl überlegen, aber dennoch war Bournonville, so oft auch der Kurfürst günstige Momente erkannte, um mit Vortheil zu schlagen und darauf drang, sie zu benutzen, zu einer ernstlichen Unternehmung nicht zu bewegen. Ersterer war nicht nur unfähig, sondern auch zweideutig, indem er von dem von Ludwig XIV. gewonnenen kaiserlichen Minister, Fürsten Lobkowitz, die Instruction erhalten hatte, den Feind zu schonen und den Kurfürsten nicht dazu kommen zu lassen sein Feldherrntalent und den Gehalt der brandenburgischen Truppen geltend zu machen, und so verstrich der Feldzug fast thatenlos bis zu dem hartnäckigen Gefechte bei Türkheim am 26. Dec. 1674 (5. Jan. 1675), dessen glücklicher Ausgang für die Verbündeten Bournonvillen nicht abhielt, eiligst Winterquartiere in Schwaben und bald darauf in Franken zu suchen. Nur durch die Verhältnisse gezwungen folgte ihm der Kurfürst und erreichte am 31. Jan. (10. Febr.) Schweinfurt, wo er sein Hauptquartier nahm. Inzwischen hatte Frankreich nichts verabsäumt, um sich an ihm wegen des gebrochenen Friedens zu rächen. Es war ihm gelungen, den König von Schweden Karl XI. endlich zur Erfüllung eines schon im April 1672 mit ihm geschlossenen Vertrags zu bringen, nach welchem dieser gegen eine von Frankreich jährlich zu zahlende Summe von 600,000 Thalern, sich verpflichtet hatte, jedem teutschen Reichsfürsten, der den vereinigten Niederlanden bewaffnete Hilfe leisten würde, den Krieg zu erklären. Karl XI. fürchtete nämlich bei fortgesetzter Neutralität jene Geldunterstützung zu verlieren, er war beleidigt durch die Beharrlichkeit, mit welcher der Kurfürst alle seine Versuche, ihn für Frankreich günstig zu stimmen, zurückgewiesen hatte und konnte von einer feindlichen Unternehmung gegen den Kurstaat, wo damals nur wenige Truppen zur Vertheidigung bereit standen, einen glücklichen Erfolg mehr als je erwarten. Sonach rückte am 15. Dec. 1674 ein schwedisches Corps von 13,700 Mann nebst 30 Geschützen unter dem Generalfeldmarschall Wrangel in die Uckermark ein und drang in den nächsten Monaten, als es sich ergab, daß der Kurfürst gesonnen sei, an dem Bündnisse gegen Frankreich unter allen Umständen festzuhalten, von Prenzlau und Stettin aus immer weiter westlich gegen die Havel vor. Der Kurfürst erhielt das Schreiben mit der ersten Nachricht von dem Einmarsche der Schweden noch im December, als er sich bei den Truppen auf dem Marsche nach Schweinfurt befand und sagte nach dessen Durchlesung zu den nebenstehenden Officieren ruhig und im heiteren Tone: „Die Schweden sind in die Mark eingefallen! auf diese Art könnte ich ganz Pommern bekommen!" — Seine erste Sorge war die Sicherstellung Berlins und der Festungen in den Marken und in Pommern. Diese mußten durch bewaffnete Bürger verstärkt werden und das platte Land war nur durch eine größtentheils aus Bauern zu bildende Landwehr und durch aufzubietende Forstmänner zu Fuß und zu Pferde unter den Befehlen von Linienofficieren zu schützen. Die Organisirung und Leitung von dem Allen war dem zum Statthalter ernannten Fürsten Johann George von Anhalt, Schwager des Kurfürsten, übertragen und Letzterer selbst war, als er sah, daß die Schweden sich nicht auf eine bloße Demonstration beschränkten, sondern daß es ihnen mit dem Kriege Ernst sei, vorerst eifrig bemüht, sich seiner bisherigen Verbündeten zu versichern, sowie auch andere Verbindungen zu schließen, um freie Hand gegen den neuen Feind zu behalten und dabei einer Unterstützung von Außen gewiß zu sein. Er begab sich deshalb selbst nach dem Haag, um mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu verhandeln, der ganz in seine Plane einging, und brachte es dahin, daß auch Dänemark dem Bunde gegen Schweden beitrat, und daß der Bischof von Münster versprach, gegen Hanover feindselig zu verfahren, wenn dieses mit Schweden gemeinschaftliche Sache machen sollte. Weniger bereitwillig zeigte sich der Kaiser Leopold, der ebenso mistrauisch gegen den Kurfürsten als gegen die eigentlichen Absichten Schwedens war, und bei dem er nur soviel erreichte, daß ein kaiserliches Corps unter dem Feldmarschallieutenant Grafen Kopp in Schlesien zusammengezogen wurde, doch mit dem ausdrücklichen Befehle, erst dann zu dem Heere des Kurfürsten zu stoßen, wenn dieser es wirklich gegen die Schweden geführt haben würde.

Nicht eher als am 26. Mai (5. Juni) nach Abschlusse dieser Verhandlungen war es dem Kurfürsten möglich, mit seinem zu derselben Zeit nicht mehr über 15,000 Mann starken Heere aus den Quartieren in Franken aufzubrechen. Er führte es, obschon von Gichtleiden sehr geplagt, selbst über den thüringer Wald, Arnstadt, Heldrungen und Staßfurth nach Magdeburg und Gegend, und traf, nachdem er bei fast beständigem Regenwetter auf schwierigen Wegen binnen 17 Tagen 40 und etliche Meilen zurückgelegt hatte, am 11. (21.) Juni mit der Reiterei, sowie mit einem Theile der Artillerie und des Fußvolks daselbst ein; der größere der letztern beiden Waffen war nur noch um einige Märsche zurück. Bis dahin waren die Schweden bis nach der Mittelmark und in das von der Havel, dem Rhin und der Dosse umschlossene und damals von Sümpfen und Brüchen vielfach durchschnittene Havelland, was dem von den Brandenburgern geführten Parteigängerkriege bisher noch zum Schutze und Stützpunkte gedient hatte, vorgerückt. Sie bedrohten, nachdem sie die Pässe von Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg, wo sie den letzten Widerstand gefunden, eingenommen, Berlin und Spandow, hatten die Stadt Brandenburg stark besetzt, dehnten sich über Rathenow und Pritzerbe an der Havel bis nach Havelberg aus, wo das Hauptquartier des Feldmarschalls Wrangel, das Hauptmagazin und 3000 Mann sich befanden, und schienen im Begriffe zu sein, in die Altmark vorzudringen, um sich mit den Hanoveranern zu vereinigen. Überall hatten die Schweden, besonders angereizt durch den im Hauptquartiere sich befindenden französischen Bevollmächtigten de Vitri, das Land auf's Äußerste bedrückt und an den einzelnen Einwohnern, zumal während der Generallieutenant von Wrangel für den einige Monate lang erkrankten Feldmarschall, seinen Stiefbruder, das Commando geführt, die empörendsten Grausamkeiten verübt. Der Kurfürst erschien jetzt als Retter in der höch-

sten Noth, und war entschlossen, ihr ohne Zaudern mit aller Kraft ein Ziel zu setzen. Gleich nach seiner Ankunft in Magdeburg ließ er die Thore schließen, um jede Verbreitung der Nachricht von der Annäherung des Heeres zu verhindern. Am 12. (22.) wurde Kriegsrath gehalten und beschlossen, vorerst Rathenow (10 Meilen von Magdeburg) zu überfallen, was, wie es hieß, nur von 100 Dragonern besetzt sein sollte. Gelang es, diesen ungefähr in der Mitte zwischen Brandenburg und Havelberg gelegenen Ort zu nehmen, so war die Verbindung der größtentheils um jene beide versammelten Truppen des Feindes unterbrochen, man konnte dann hoffen, ihn einzeln zu schlagen und seine Absicht, nach der Altmark oder über die Elbe vorzudringen, war vor der Hand wenigstens vereitelt. Der Kurfürst setzte sich demnach, von dem Feldmarschall Derfflinger, dem Generale der Cavalerie Prinzen Friedrich von Hessen-Homburg, dem Generallieutenant Görtzke und dem Generalmajor Lüdecke begleitet, an die Spitze von 6000 schweren Reitern, den Dragonerregimentern Derfflinger und Bomsdorf, 1200 aus dem gesammten Fußvolke auserlesenen Musketiren unter den Generalmajors von Götze, von Pelnitz und dem Obersten Grafen Dönhof und 13 aus 9 dreipfündigen, 2 zwölfpfündigen Kanonen und 2 Haubitzen bestehenden Geschützen. Am 13. (23.) früh vor Tagesanbruche wurde der Marsch über Genthin und Bähne auf dem linken Havelufer angetreten; die Musketire, welche auseinandergenommene spanische Reiter mit sich führten und einige Kähne zum Gebrauche bei dem Überfalle, waren, um der Reiterei folgen zu können, auf 120 Wagen gesetzt. Zum Glücke war noch Tags vorher die Verrätherei des Obersten Schmidt, Commandanten von Magdeburg, der in Verbindung mit einem weit verzweigten Complote die Festung dem Feinde hatte überliefern wollen, entdeckt worden und der Kurfürst hatte Maßregeln zu ihrer Sicherstellung treffen können. Noch am 13. (23.) ging zwar vor Genthin die bestimmte Nachricht ein, daß die Besatzung von Rathenow seit dem 8. (18.) bis auf sechs Compagnien Dragoner unter dem Obersten von Wangelin verstärkt worden und eine andere, welche vermuthen ließ, daß die Schweden von dem Anmarsche Kenntniß erhalten; letztere wurde aber am 14. (24.) Morgens durch einen eiligst im Hauptquartiere angekommenen Herrn von Briest aus Bähne widerlegt, der noch am Abende vorher im nahegelegenen Rathenow mit Wangelin gesprochen hatte und versicherte, daß dieser von dem, was ihm bevorstehe, keine Ahnung habe. Der bis dahin durch die früheren Nachrichten unterbrochene Marsch wurde nun unverzüglich fortgesetzt und am Abende stand der Kurfürst mit der Reiterei eine Meile von Rathenow. Nur die Wagen mit dem Fußvolke waren bei der in Folge unaufhörlich strömenden Regens sehr schlechten Beschaffenheit der Wege noch zurückgeblieben, kamen jedoch eben sowie die Patrouillen, welche zur Zusammenbringung einer größern Anzahl von Kähnen und von Leuten, die mit der Örtlichkeit Rathenows bekannt waren, ausgeschickt waren, gegen Mitternacht an, worauf nach kurzer Rast zum Angriffe aufgebrochen wurde. Die Reiterei ging im Trabe vor und neben ihnen die auf den Wagen ausgeruhten Musketire in vollem Laufe. Es war auf die plötzlichste Überraschung des Feindes abgesehen, wenn dies aber auch glückte, so blieb doch die Einnahme von Rathenow immer noch sehr zweifelhaft. Man konnte vom linken Ufer der Havel her, auf welchem der Anmarsch stattfand, nur auf zwei schwierigen Wegen zu zwei Thoren der damals noch ganz auf einer Insel gelegenen Stadt gelangen. Auf dem einen zum Havelthore mußte eine Brücke über einen westlichen Havelarm überschritten werden, dann ein langer, über eine sumpfige Wiese geführter, von vier kleinen größtentheils abgeworfenen Brücken durchschnittener Damm und an dem Thore noch ein überbrückter Havelarm. Der andere zum südlich von letzterem stromaufwärts gelegenen Mühlenthore war nur mittels eines schmalen landzungenartigen Mühlendammes, zwischen welchem und der sumpfigen Wiese eine Freiarche lag, zu erreichen. Es lag im Plane, zuvörderst gegen das Havelthor, und wenn man auf den Mühlendamm kommen könnte, auch gegen das Mühlenthor vorzugehen; rechts von diesem auf der Seite der Weinberge sollten der Oberstlieutenant Kanne und der Generaladjutant Kanowski mit 400 auf Kähne gesetzten Musketiren landen und in die Stadt einzudringen suchen. Demnach ging eine aus 100 Dragonern und einigen schweren Reitern bestehende Vorhut gegen den ersten Havelübergang vor. Der Feldmarschall Derfflinger führte sie selbst, näherte sich, als der Tag zu grauen anfing, einem dort aufgestellten schwachen schwedischen Wachtposten, der die Zugbrücke vor sich aufgezogen hatte, nur mit wenigen Reitern, und ritt allein an ihn heran, sich für einen schwedischen Officier ausgebend, der in Gefahr sei, von den ihn verfolgenden Brandenburgern gefangen zu werden. Da er Glauben fand, so wurde die Zugbrücke herabgelassen und ihm für seine Person verstattet einzupassiren. Diesen Augenblick benutzend drängten sich seine Begleiter mit ihm zugleich hinüber und hieben die Wache nieder bis auf Einige, welche über die auf den Pfeilern der folgenden abgebrochenen vier kleinen Brücken liegen gebliebenen Balken entkamen und Lärm in der Stadt machten. Unmittelbar darauf kam der Kurfürst an und rief, freudig ergriffen von dem Gelingen des ersten Schritts zu seinem gewagten Unternehmen, seiner Umgebung zu: „Gott hat gezeigt, daß er noch mit mir ist!" Er befahl sofort den beiden Dragonerregimentern abzusitzen und theils über die vorerwähnten Balken, theils rechts seitwärts über die Wiesen bis an die große Brücke am Havelthore vorzurücken. Diese stellte jedoch, da sie großentheils abgetragen und mit einer Zugbrücke versehen war, ein um so bedeutenderes Hinderniß entgegen, als der Fluß dort eine Breite von wol 80 Schritten und mit Gebäuden, Hecken und Gärten besetzte Ufer hatte. Ein lebhaftes Feuergefecht entspann sich nun, bei welchem der Oberstlieutenant von Uckermann, Commandeur des Derfflinger Dragonerregiments, tödtlich verwundet wurde. Die Brandenburger, welche voran waren, stockten, und die, welche sich auf dem Damme befanden, wurden durch die über die erste Havelbrücke nachrückenden Regimenter zusammengedrängt, sodaß

Unordnung entstand, welche immer mehr überhand zu nehmen drohte. Da schickte der Kurfürst den Kammerherrn von Buch mit 30 Reitern ab, die er versuchen sollte, über die Freiarche nach dem Mühlendamme hinüber zu bringen. Diese mußten zwar wieder umkehren, da sie auf der nassen Wiese nicht fortkommen konnten, aber Buch traf dort den General Götze mit 600 Musketiren, der den nämlichen Weg suchend in der Halbdämmerung umherirrte, welchem er dazu half ihn noch zu finden und auf den Mühlendamm zu gelangen, worauf das Mühlenthor sofort angegriffen wurde. Mittlerweile war auch der Oberstlieutenant Kanne in der Nähe der Weinberge gelandet. Er wurde Anfangs von dem ziemlich steilen Abhange auf dem ihm gegenüber die Stadt gelegen, den er beinahe erklommen, wieder zurückgetrieben, wiederholte jedoch den Angriff, als der Feind seine Truppen theilen mußte, um das Mühlenthor gegen Götze zu vertheidigen, und drang in die Stadt durch eine Pforte an der Südseite ein. Ungefähr gleichzeitig nahmen auch der General Götze und der Oberst Graf Dönhof das Mühlenthor; sie schickten Truppen ab, um den Zug der großen Havelbrücke herabzulassen, und, nachdem diese, sowie die vier kleinen Brücken in der möglichsten Schnelligkeit hergestellt worden, wurde es den wieder aufgesessenen Dragonern und einigen Reiterregimentern möglich, durch das bereits vom Fußvolke trotz der hartnäckigen Gegenwehr der Schweden aufgeschlagene Havelthor in die Stadt einzubrechen. Derfflinger reinigte nun mit der Reiterei die Straßen, welche noch eine Zeit lang von den Schweden, die auch in den Häusern sich wehrten, gehalten wurden, bis sie von der Übermacht erdrückt wurden. Die Meisten von ihnen wurden niedergehauen, nur wenige entkamen und eine geringe Anzahl, worunter der Oberst Wangelin und einige Stabsofficiere sich befanden, gerieth in Gefangenschaft; der Verlust der Brandenburger bestand nur in 30 Mann. Die Kühnheit, mit welcher der Kurfürst den Überfall unternommen, die Einsicht, mit der er ihn geleitet, und die Tapferkeit seiner Truppen waren, vom Glücke begünstigt, mit dem glänzendsten Erfolge belohnt worden.

Diesen Tag über ruhten die durch so viele Anstrengungen ermüdeten Sieger und der Kurfürst, der erfahren, daß sowol der Feldmarschall von Wrangel, als dessen Bruder, der Generallieutenant, mit ihren Truppen noch wie vorher, Ersterer in Havelberg, Letzterer in Brandenburg und Pritzerbe ständen, befahl dem in Magdeburg zurückgelassenen Herzoge von Holstein mit dem Gros des Fußvolkes und der Artillerie, was bereits dort eingetroffen war, abzumarschiren und eiligst zu ihm zu stoßen. Bis zur Vereinigung mit diesem hoffte er, daß die Schweden noch in ihrer Stellung bleiben würden, und wollte dann mit ganzer Macht auf einen ihrer Flügel fallen. Noch am 16. (26.) früh ließ er feierlichen Gottesdienst halten, um dem Höchsten für den erfochtenen Sieg zu danken. Darauf ging durch einen Landmann aus der Gegend die Nachricht ein, daß der Generallieutenant von Wrangel am 15. (25.) Morgens gegen Rathenow aufgebrochen sei, um über die Havel nach Havelberg zu gehen; auf dem Marsche habe er aber die Meldung von der Eroberung Rathenows erhalten und sich sofort nach Barnewitz (5½ Stunden von Rathenow) gewendet, um von da weiter den Paß von Fehrbellin zu erreichen und sich in der Priegnitz mit dem Feldmarschall zu vereinigen; dieser sei auch im Begriffe, Havelberg zu verlassen und sich nach Ruppin zurückzuziehen. Patrouillen, die in verschiedenen Richtungen ausgeschickt waren, oder noch wurden, bestätigten diese Aussage, und nun änderte der Kurfürst seinen Plan. Er entschloß sich, ohne das Fußvolk und die Artillerie abzuwarten, auf das schwedische Hauptcorps unter dem Generallieutenant von Wrangel loszugehen und ihm den Rückzug, sowie die Verbindung mit dem Feldmarschall, wo möglich ganz abzuschneiden. Deshalb schickte er mehre kleine Truppenabtheilungen ab, um von Jägern und Forstbeamten auf schwierigen, aber den kürzesten Wegen geführt, die Ausgänge des großen havelländischen Luchs, namentlich bei Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg früher als der Feind zu erreichen, wo sie die etwa noch vorhandenen Brücken zerstören, die Engwege versperren und durch bewaffnetes Landvolk stark besetzen lassen sollten. An den Statthalter in Berlin erging der Befehl, schleunigst gleiche Maßregeln an den letztgenannten beiden Pässen zu treffen; an den Herzog von Holstein der, grade auf Brandenburg zu marschiren und ihm so zu folgen. Zur Besatzung von Rathenow bestimmte der Kurfürst 500 Musketire unter dem Obersten Grafen Dönhof, und marschirte noch am Nachmittage mit sämmtlichen übrigen Truppen dem Feinde nach. Abends neun Uhr traf er bei Barnewitz ein, wo übernachtet wurde. Die durch starken Regen grundlos gewordenen Wege hatten es unmöglich gemacht, weiter zu kommen. Die Schweden hatten in einer Entfernung von zwei Stunden hinter den Seen von Bähnitz und Rievent eine Stellung genommen. Am 17. (27.) vor Tagesanbruch brach der Kurfürst wieder auf und ging auf dem Damme zwischen beiden Seen auf Gohliz. Ein Vortrab von 1000 Pferden unter dem General Lüdecke hatte einem gleich starken Nachtrabe der Schweden schon am Abende vorher nahe gegenüber gestanden und blieb ihnen, während sie vom frühen Morgen an in großer Eile den Rückzug fortsetzten, immer auf den Fersen. Während der Verfolgung hatte er mehre kleinere Reiterhaufen und nahe vor Nauen einen größeren theils niedergehauen, theils versprengt, und erst bei diesem Orte schienen die Schweden Stand halten zu wollen, indem sie ihn mit Fußvolk besetzten. Doch räumten sie ihn, als das Gros der Gegner anlangte, und zogen sich über den Damm, der damals jenseits durch einen tiefen Morast führte, zurück, auf welchem sie eine Brücke abwarfen und dahinter Geschütz aufstellten. Durch dasselbe erlitten die hier angekommenen, zum Angriffe sich anschickenden, Brandenburger, die sich auf dem schmalen Damme nicht entwickeln konnten, einen nicht unbedeutenden Verlust, worauf der Kurfürst sich entschied, den übrigen Theil des Tags bei Nauen rasten zu lassen, was nach den bisherigen ermüdenden Märschen, und da seit drei Tagen das Brod fehlte, um so nothwendiger war.

Am 18. (28.) Juni bei Tagesanbruche überzeugte

man sich, daß der Feind seine Stellung hinter der erwähnten Brücke verlassen habe, und zugleich ging eine Meldung vom Statthalter Fürsten von Anhalt ein, daß für die befohlene Besetzung der Defiléen gesorgt und der Feldmarschall-Lieutenant Kopp mit dem erwarteten kaiserlichen Hilfscorps aus Schlesien aufgebrochen sei, worauf sogleich die weitere Verfolgung beschlossen wurde. Dem tapfern Prinzen von Hessen-Homburg, welcher schon in früheren Feldzügen seine kriegerischen Talente bewährt und im J. 1658, als er noch in schwedischen Diensten stand, vor Kopenhagen ein Bein verloren hatte, wurde jetzt auf seine Bitte vom Kurfürsten für diesen Tag die Führung des aus den Dragonerregimentern Derfflinger und Anhalt, welche zusammen 1600 Pferde stark waren, bestehenden Vortrabs anvertraut, mit welchen er auf der Stelle im Trabe vorging. Es war ihm die ausdrückliche Ordre gegeben, den Schweden scharf zuzusetzen und sie, wo möglich, zum Stehen zu bringen. Ihr Rückzug aus der Gegend von Nauen war einer Flucht ähnlich, was die von ihnen weggeworfenen Waffen und Cuirasse und unbespannt zurückgelassenen Wagen bezeugten. Nach Verlauf einer Stunde ging bei dem Kurfürsten, der sich auf derselben Straße, die der Prinz genommen, mit dem Hauptcorps von halb sechs Uhr an in Bewegung gesetzt hatte, von diesem die Meldung ein, er habe den Feind erreicht, der im Begriffe zu sein scheine, sich in Schlachtordnung aufzustellen; der Graf Promnitz habe sich auf seinen Befehl bereits in Besitz einer für ihn vortheilhaften Höhe gesetzt, er bitte den Kurfürsten, schnell herbeizukommen und ihm Erlaubniß zum Angriffe zu ertheilen, damit der Feind festgehalten werde. In Erwartung eines beifälligen Bescheids zögerte auch der Prinz nicht, mit den Vorposten sich in's Gefecht einzulassen. Der Kurfürst trug jetzt noch Bedenken, ihm zu willfahren, da er noch zu weit entfernt war, um bald heranzukommen und auch vorerst die Geschütze abwarten wollte, welche dem schnellen Marsche der Reiterei nicht hatten folgen können. Er ließ ihm zurück sagen, ruhig seiner zu harren, oder, wenn dies nicht ausführbar, sich auf ihn zurückzuziehen. Das Eine wie das Andere konnte, da das Gefecht schon eingeleitet war, nicht mehr ohne Gefahr geschehen. In dieser Verlegenheit schickte der Prinz den Grafen Promnitz ab, um seine Lage und die Wahrscheinlichkeit zum Siege, wenn er unterstützt würde, dem Kurfürsten zu schildern. Als jener ankam, hatte dieser eben seine Generale um sich versammelt, um sich mit ihnen zu berathen. Derfflinger hatte sich dahin erklärt, daß der Kurfürst mit der Hauptmacht unverzüglich nach Cremmen und von da nach Fehrbellin sich wenden solle, wo die Brücke nach eingegangener Meldung schon abgebrannt war. Nicht nur diese Pässe, sondern auch die von Oranienburg und Nauen müßten nach Zerstörung der Brücken und Dämme stark besetzt bleiben; so würde man die Schweden aushungern und sie würden, wie er hinzusetzte, „nach einigen Tagen kommen und um ihr Leben bitten." Nicht dieser Meinung war der Kurfürst, nachdem er Promnitzen angehört. Durchdrungen vom Schmerze über das Elend, was die Schweden über sein Land gebracht und in dem Glauben, daß der günstige Moment zu einem entscheidenden Kampfe nun gekommen sei, entschloß er sich rasch, ihn ungesäumt zu bestehen *). Da sprach der Feldmarschall zu ihm: „Gnädiger Herr, ich habe geglaubt als General meine Meinung nach bester Einsicht aussprechen zu müssen; da es aber Ew. kurfürstlichen Durchlaucht nicht gefällt, ihr beizupflichten, so wird mich nichts abhalten, dem Feinde nach besten Kräften Abbruch zu thun, sei auch im Kampfe dem Zufalle mehr überlassen, als ich wünsche, sei auch die Gefahr größer, als sie bei meinem Vorschlage gewesen sein würde." Ein Wagniß war es allerdings, zur Schlacht mit ungleichen Kräften zu schreiten, denn die schwedische Macht unter dem Generallieutenant von Wrangel bestand aus 4000 Reitern, 7000 Mann Fußvolk und 38 Geschützen, der Kurfürst hatte aber nur über 5600 Reiter, 13 Geschütze und über gar kein Fußvolk zu verfügen, da 500 Musketire, die er von Rathenow mitgenommen, noch um einige Meilen zurück waren. Er zog nun den Degen mit den Worten: „die göttliche Kraft macht uns sieghaft durch Jesum Christum!" und befahl den Marsch noch mehr, als bisher zu beschleunigen. Dieser konnte nur auf engen Wegen durch Holz und Bruchland fortgesetzt werden, sodaß einige Male Halt gemacht werden mußte, um die auseinandergekommenen Leute wieder zu sammeln. In dieser Weise war das kleine Corps wol über eine Stunde lang marschirt, als der Prinz von Homburg dem Kurfürsten melden ließ, der Feind sei, von ihm gedrängt, noch etwas weiter zurückgegangen und habe eine Stellung hinter dem Landwehrgraben nahe vor dem Dorfe Linum genommen. (Linum 2 Meilen von Nauen, 1⅓ Meile von Fehrbellin.) Aus dieser sei er nicht im Stande, ihn, mit der Reiterei, die er bei sich habe, zu vertreiben, er bitte daher, schleunigst noch eine Unterstützung von Dragonern zu senden, welche auch sofort abging. Bevor sie aber bei dem Prinzen angekommen, war der Generallieutenant von Wrangel wiederum eine halbe Meile weit zurückgegangen und hatte sich zwischen Linum und Hackenberg aufgestellt. Er ließ es zu, daß der Prinz eine Bewegung, um ihn in seiner rechten Flanke zu umgehen, durch ein Holz, die dechtower Eichen benannt, machte, und nahm, nachdem er dies bemerkt, weiter rückwärts eine dritte Stellung bei Hackenberg (1¾ Stunde von Fehrbellin) in zwei Treffen so, daß das Dorf hinter dem linken Flügel blieb, indessen der rechte sich gegen die tarnower Fichten (eine nördliche

*) Die Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandenbourg par le baron *de Pöllnitz*, und nach diesen die Mémoires Friedrich's des Großen (jene sind später gedruckt, aber früher geschrieben und in letzteren benutzt worden) erzählen, daß der Prinz von Hessen-Homburg bei Einleitung der Schlacht von Fehrbellin, indem er gradezu gegen die Befehle des Kurfürsten gehandelt, eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe, und stellen ihn als einen unbesonnenen Waghals dar; eine Schilderung, die auch in das Drama übergegangen ist. Ein ganz anderes Bild, als jene Mémoires von ihm, von dem, was der Schlacht unmittelbar voranging und dieser selbst geben aber frühere Urkunden, authentische Berichte, und besonders das Tagebuch Leopold's von Buch, welchen Quellen hier auch vorzugsweise gefolgt worden ist.

Fortsetzung der dechtower Eichen) hinaus dehnte. Offenbar war es ihm vor allen Dingen daran gelegen gewesen, den Paß von Fehrbellin mit Vermeidung eines jeden ernstlichen Gefechts zu erreichen und dies nicht nur, um sich mit dem Feldmarschall, seinem Bruder, zu vereinigen, sondern auch, weil ihm das Gerücht zugekommen war, daß das vom Kaiser gestellte Hilfscorps mit den Brandenburgern heranziehe. Deshalb hatte er die so vortheilhafte Stellung hinter dem Landwehrgraben aufgegeben, wo er einem Angriffe in der Fronte durch sein überlegenes Geschütz den nachdrücklichsten Widerstand hätte leisten können und solcher gegen die Flügel fast unmöglich war, da beide durch sumpfige unüberschreitbare Brüche geschützt waren, die, durch jenen Graben verbunden, auf der linken Seite unter dem Namen der Rhinwiesen nördlich bis Fehrbellin nahe bei Linum, Hackenberg und Tarnow vorbei, und auf der rechten, unter dem des Luchs, nordöstlich bis Dechtow hin sich erstreckten. Um so fehlerhafter war es, daß er zwischen Linum und Hackenberg mit Bloßgebung seines rechten Flügels, der, wenn er die dechtower Eichen mit Fußvolk besetzt hätte, gesichert gewesen wäre, nochmals sich aufstellte und dort so lange verweilte, bis der Kurfürst nahe herangekommen war. Hierauf konnte er einer Schlacht, der er hatte ausweichen wollen, nicht mehr entgehen.

Der Kurfürst hatte die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen schon nahe hinter Linum den Schweden gegenüber in drei Treffen aufmarschiren lassen und folgte ihnen, als sie gen Hackenberg aufbrachen und während der Prinz von Homburg die schon begonnene Seitenbewegung fortsetzte, auf dem Fuße. Er fand, in der Nähe der feindlichen Stellung bei Hackenberg angelangt, Letztern bereits im Gefechte mit den Vorposten, und es entging ihm nicht, daß die Schweden einige Hügel, die ihren rechten Flügel begrenzten, unbesetzt gelassen hatten. Auf einem derselben ließ er sofort einige Geschütze aufpflanzen und sie von den Dragonerregimentern Derfflinger und Bomsdorf decken, die abgesessen in dem an den Hügeln sich hinziehenden Holze (den tarnower Fichten) sich postirten. Diese Bewegungen hatte dem Feinde ein dichter Nebel verhüllt und er erkannte sie erst, als derselbe sich etwas gelichtet und dann die Geschütze ihr Feuer begannen, was um so wirksamer war, als sie seine ganze Linie vom rechten Flügel her enfilirten. Da ließ Wrangel den rechten Flügel seiner Reiterei und das 1200 Mann starke Regiment Dallwig unter dem Oberstlieutenant Maltzan nebst mehren Geschützen vorrücken, um den bemerkten Hügel zu erstürmen. Eben waren links desselben die kurfürstlichen Leibtrabanten und das Regiment Anhalt zur Unterstützung der Dragoner angekommen und es entspann sich nun ein Gefecht, was zum größten Nachtheile der Brandenburger auszuschlagen drohte. Beide Regimenter wurden geworfen und das von Anhalt verließ in so völliger Auflösung das Schlachtfeld, daß der Kurfürst persönlich alle Mühe anzuwenden hatte, um es zu sammeln und wieder gegen den Feind zu kehren. Um so braver benahmen sich die Dragoner. Sie hatten den Fliehenden zugerufen: „sie würden sich bei den Kanonen begraben lassen," und vertheidigten sie so lange, bis das vom Feldmarschall Derfflinger abgeschickte Regiment Görtzke ankam, worauf die Schweden sich zurückzogen. Dies thaten sie aber nur, um sich den ihnen nachrückenden Truppen zu nähern. Wrangel verstärkte seinen rechten Flügel aus der Mitte immer mehr und ergriff abermals die Offensive; der Kurfürst dagegen hatte seinen Aufmarsch in die Schlachtlinie, der darauf berechnet war, jenen Flügel, wo möglich, aufzurollen, noch nicht beendigt. Er konnte seine Reiterei, die erst nach und nach eintraf, nur regimenterweise oder in kleinern Abtheilungen ins Gefecht bringen, was jedoch durch die Anordnung erleichtert war, daß sie mehrentheils in zwei Treffen neben einander in Compagniecolonnen marschirten und so durch Einschwenken auf dem kürzesten Wege die Frontherstellung gewinnen konnten. Als nun der Feind um 8 Uhr Morgens den Angriff auf die brandenburgischen Geschütze erneuerte, ließ der Kurfürst dem Dragoneroberſten Joachim von Mörner, der sie zu beschützen hatte, befehlen, die äußersten Kräfte dazu aufzubieten, und dieser, nachdem er erwiedert: „Eher sterben, als den Schweden die Geschütze lassen!" stürzte sich auf der Stelle mit seinen Reitern den Heranstürmenden entgegen. Er sank alsbald, von einer Kugel durchbohrt, vom Pferde, was er gewollt, war aber erreicht; die Geschütze blieben unerobert. Immer allgemeiner und heftiger wurde nun der Kampf. Mit scharfem Blicke und heldenmüthiger Kraft leitete ihn der Kurfürst. Seine äußere Erscheinung war einfach. Er trug einen leichten Brustpanzer, darüber ein tuchenes, vorn offenes, Kleid und auf dem Haupte eine schlichte eiserne Sturmhaube, die Klinge seines Schwertes war drei Fuß lang, das Gefäß von Eisen mit zwei Bügeln. So gerüstet setzte er auch überall, wo es galt, sein Leben ein und hielt durch seine Persönlichkeit und sein Beispiel den Muth der Truppen aufrecht. Einige Compagnien, deren Befehlshaber auf dem Platze geblieben waren, führte er selbst gegen den Feind mit dem Zurufe: „Getrost, tapfere Soldaten! Ich, euer Fürst und nunmehriger Capitain, will siegen oder ritterlich zugleich mit euch sterben." Nach einem dieser Angriffe ging eine Kanonenkugel über den Kopf seines Pferdes und schmetterte seinen Stallmeister von Froben, der immer an seiner Seite geblieben war, nieder. Froben hatte, als beim Beginne der Schlacht die Leibtrabanten und das Regiment Anhalt geworfen waren, den Kurfürsten auf vieles Bitten bewogen, den Schimmel, den dieser ritt, ihm zu geben, und dafür sein dunkelfarbiges Pferd zu besteigen, um dem Feinde weniger erkennbar zu sein, und so wurde er das Opfer der Treue und Ergebenheit für seinen Herrn. Bald darauf gerieth der Kurfürst mitten in einen andringenden Reiterhaufen und würde verloren gewesen sein, wären nicht neun der Seinigen herbeigeeilt, die ihn auch glücklich heraushieben. Die Gefahr, in welcher der Lenker und Hort der Schlacht eben geschwebt, reizte die Brandenburger noch mehr gegen die Schweden auf, und nicht minder begeisterte sie die Freude über dessen Rettung. Sie schaarten sich von Neuem zu einem allgemeinen Anlaufe zusammen, der nun unwiderstehlich war. Beinahe

zwei Stunden lang hatte das Handgemenge gedauert, hin und her hatte der Sieg bald da, bald dort auf der einen oder der andern Seite geschwankt; jetzt aber löste sich die wilde Verwirrung, in der beide Theile oft vermengt durch einander gestritten. Der rechte Flügel der schwedischen Reiterei wurde gänzlich geschlagen und zerstreut, und auch das Fußvolk, was sie unterstützt und bisher unerschüttert sich behauptet hatte, mußte, von ihr verlassen, nun unterliegen. Eins der Fußregimenter, das von Dallwig, wurde durchbrochen, umringt und beinahe vernichtet; denn außer 60—70 Gefangenen entkamen lebend nur einige Officiere und 20 Mann. Gleichzeitig eroberten die Brandenburger eine dreipfündige Kanone und es erlitt das ostgothische Cuirassirregiment, eins der letzten auf dem Kampfplatze, einen sehr bedeutenden Verlust. Der Gewinn der Schlacht, die nur von einem Heerführer gewagt werden konnte, der keinem Höheren Rechenschaft zu geben hatte, war für die Brandenburger entschieden; der Kurfürst verdankte den Sieg, wie sich selbst, so auch seinen tüchtigen Reitergeneralen, und unter diesen am meisten dem kriegserfahrenen und kühnen Feldmarschall Derfflinger. Früh 10 Uhr trat Wrangel in zwei Colonnen mit dem ganzen Heere über Tarnow nach Fehrbellin (Tarnow ¾ Stunde davon) den Rückzug an. Erst jetzt war der Nebel ganz gefallen und man konnte die Bewegungen des Feindes deutlich erkennen. Die gänzlich aufgelöste Reiterei des schwedischen rechten Flügels hatte sich in die Zwischenräume der festgeschlossenen Abtheilungen des Fußvolks geflüchtet. Der Kurfürst traf sogleich Anstalten zur Verfolgung. Ein Vortrab ging der in zwei Treffen geordneten Reiterei voraus, welcher die Artillerie immer zur Seite blieb, um bei der Hand zu sein und ihre Angriffe vorzubereiten. Letztere, die so brav und ausdauernd während der Schlacht gewesen, bewährte dies auch jetzt und that dem Feinde noch vielen Abbruch; die Reiterei versuchte es wiederholt ihn festzuhalten und zu trennen, aber es gelang ihr nur, kleinere Abtheilungen und einzelne Leute gefangen zu nehmen, oder in das Moor der Rhinwiesen zu treiben, wo man in den dortigen Torfstechereien noch in neuerer Zeit schwedische Waffen und Münzen gefunden hat. Zu stark war noch der Feind, besonders an tüchtigem Fußvolk, und zu ermüdet waren die Brandenburger, sowol Leute, als Pferde, von den bisherigen Eilmärschen und der Arbeit in der Schlacht, als daß es möglich gewesen wäre, ihm eine gänzliche Niederlage beizubringen. Zuletzt wurde noch auf dem geraden Wege nach Tarnow ihr Vortrab von der feindlichen Reiterei des linken Flügels, die an Zahl überlegen und, bisher geschont, auch noch kräftiger war, gleich beim ersten Anlaufe über den Haufen geworfen und bis an das Gros der Brandenburger getrieben; die Reiter hatten, uneingedenk des vor Stunden erfochtenen Ruhms, ihre Officiere verlassen. So gelang es den Schweden gegen Mittag in Fehrbellin anzukommen, woran sie um so weniger gehindert werden konnten, da bereits vor Anfange der Schlacht ein Regiment mit sämmtlichem Gepäcke hingeschickt worden war, um die verbrannte Brücke hinter dem Städtchen über den Rhin (ein breites, von den Rhinwiesen herkommendes Fließ) herzustellen, sowie alle Zugänge zu besetzen und zu befestigen, welches Letztere inzwischen auch ausgeführt war. Um zu sehen, was für Maßregeln zu nehmen, war der Kurfürst selbst bis nahe an Fehrbellin geritten. Mehre von seiner Umgebung machten ihm jetzt den Vorschlag, das Städtchen zu beschießen, worauf er kurz erwiederte: „Ich bin nicht gekommen, mein Land zu verbrennen, sondern zu retten!" und die Truppen bis hinter Tarnow zurückgehen ließ, um zu lagern und auszuruhen. Bald darauf langte das frankenberger Dragonerregiment von Berlin an, mit welchem Derfflinger sich erbot, einen Angriff auf Fehrbellin zu unternehmen; der Kurfürst versagte es aber mit den Worten: „dem fliehenden Feinde muß man goldene Brücken bauen;" und, als am Nachmittage die Meldung einging, daß 1800 Mann Fußvolk aus Berlin eine Meile vom Lager eingetroffen seien, und daß auch der Oberstlieutenant Kanne mit den zurückgebliebenen 500 Musketiren sich nähere, war es schon zu spät geworden, um von diesen Truppen gegen die Schweden, während sie durch Fehrbellin zogen, noch Gebrauch machen zu können. Den Schweden kostete die Schlacht und der Rückzug bis vor Fehrbellin an Todten und Verwundeten gegen 2400, den Brandenburgern gegen 500 Mann, und von ersteren waren noch einige Hunderte in Gefangenschaft gerathen, von letzteren nur sehr wenige. Der Kurfürst befahl strenge Bestrafung jedes Einzelnen, der im Gefecht seine Schuldigkeit nicht gethan und belohnte die Braven. Noch auf dem Schlachtfelde hatte er dem verwundeten Oberstlieutenant Henning zum Anerkenntnisse seines ausgezeichneten Benehmens den Adel mit dem Beinamen von Treffenfeld beigelegt — was auch in sofern Erwähnung verdient, als es das erste Mal war, daß ein teutscher Reichsfürst diese Würde ertheilte, was zu thun damals nur der Kaiser bevorrechtet war —; von den Neun, welche ihm in der Schlacht das Leben gerettet, beschenkte er einen Jeden mit einer Hand voll Dukaten. Am 19. (29.) schrieb er noch aus dem Lager bei Tarnow eigenhändig an den Kaiser: „Wäre der Feldmarschall-Lieutenant Kopp oder auch meine Infanterie bei mir gewesen, so hätte kein Einziger (von den Schweden) davon kommen sollen." An selbigem Tage früh bei guter Zeit ließ er die Dragoner von Grumbkow nebst einigen Geschützen gegen Fehrbellin vorrücken. Die Schweden hatten nach Herstellung der Rhinbrücke den hinterliegenden Damm mit dem allergrößten Theile der Truppen schon überschritten. Es waren viele Fuhrwerke ihres Gepäcks in Bewegung und die Schanzen vor dem Städtchen, sowie dieses selbst noch mit einem Fußregimente besetzt. Während des Plänkerns erfuhr man, daß die Brücke unter der Last der darüber Ziehenden zusammengebrochen, dadurch eine Stockung entstanden sei, und daß auf den Straßen eine Menge von Wagen, Pferden und Soldaten sich dränge. In Folge dieser Nachricht kam auf des Kurfürsten Befehl Derfflinger mit 1500 schweren Reitern herangesprengt und drang, Alles vor sich niederrennend, in Fehrbellin ein. Nur mit Mühe konnte er bis zum Amthause nahe der Brücke durchkommen, an deren Wiederherstellung 300 schwedi-

sche Fußtruppen arbeiteten und nun gegen eine Abtheilung abgesessener Reiter ein überlegenes Feuer richteten. Die Grumbkowschen Dragoner mußten noch herbeigeholt werden, um sie zum gänzlichen Rückzuge zu zwingen; zuvor hatten sie die der Brücke zunächst gelegenen Häuser in Brand gesteckt. Nahe dabei waren eine Kanone und 18 Pulverwagen im Stiche gelassen worden, die glücklicherweise unversehrt blieben und nebst 2000 Bagagewagen, sowie noch drei in den Schanzen vor Fehrbellin stehengebliebene Geschütze den Brandenburgern in die Hände fielen.

Am 20. (30.) Juni setzte der Kurfürst, nachdem er mit seinen Truppen ein gottesdienstliches Dankfest gehalten, die Verfolgung der Schweden, die sich nach Wittstock (in der Priegnitz) zurückgezogen, weiter fort. Ebendahin war der Feldmarschall von Wrangel, der die erste Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht in Kyritz erfahren, mit seinen Truppen gegangen um sich dort mit den Corps seines Bruders zu vereinigen. Beide betraten am 22. Juni (2. Juli), die Richtung nach Wismar nehmend, das Mecklenburgische und der Kurfürst folgte ihnen für jetzt nicht weiter. Er mußte der Reiterei, die seit eilf Tagen nicht abgesattelt hatte, einige Zeit Ruhe gönnen, und wollte auch das Eintreffen des Fußvolks und der Artillerie unter dem Herzoge von Holstein abwarten, der an jenem Tage, nachdem ihm befohlen worden, die Richtung nach Brandenburg zu verlassen, erst bis Havelberg gekommen war. Vor Allem hatte der Kurfürst nun die Eroberung von Schwedisch-Pommern im Auge, wozu er jedoch nicht eher als in der Mitte des Octobers ernstlich schreiten konnte, nachdem ein dänisches Hilfscorps und auch das kaiserliche unter Kopp, was bisher Hinterpommern gegen eine schwedische Invasion gedeckt hatte, zu ihm gestoßen waren.

Die Reiterschlacht bei Fehrbellin, als solche eine der merkwürdigsten, erregte in ganz Europa großes Aufsehen. Der Kaiser und alle teutsche Reichsfürsten übersandten dem Kurfürsten besondere Glückwünschungsschreiben; Ersterer mahnte ihn eigenhändig, „sich ferner nicht so großer Gefahr auszusetzen und mehr Sorge für sein Leben zu tragen, da an der Erhaltung seiner Person dem Reiche aufs Höchste gelegen sei," und stimmte bei, daß Schweden nun förmlich als Feind des teutschen Reichs erklärt wurde. Zu Wien, Madrid, im Haag und zu Kopenhagen feierte man den Sieg durch glänzende mehrtägige Feste. Besonders lebhaften Antheil daran nahm der König von England, Karl II., der sich von dem brandenburgischen Gesandten den Hergang der Schlacht bis in die geringsten Einzelheiten erzählen ließ und selbst Ludwig XIV. bewunderte unverhohlen des Kurfürsten große That und ließ sich Plane des Havellandes anfertigen, um darauf die kühnen Operationen seines Gegners verfolgen zu können. Der Zar von Rußland und der Khan der Tataren bemühten sich von jetzt an um die Freundschaft des Siegers, Hanover schloß einen Neutralitätsvertrag mit ihm ab und Polen blieb, wie bisher, theilnahmlos an dem von Schweden begonnenen Kriege. Doch nährte der Kaiser Leopold gegen Friedrich Wilhelm, so freundlich er ihm auch geschrieben, in ihm, nicht ohne Furcht, den Mann erkennend, durch welchen die brandenburgische Macht einen höheren Aufschwung nehmen werde, fortdauernd die schon länger gehegte Eifersucht. Wohl konnten die Schweden noch Stand halten, denn ihr Verlust von Rathenow bis zur mecklenburgischen Grenze betrug nicht mehr als 4000 Mann und war im Verhältnisse zu ihren Streitkräften nur unbedeutend; aber das Vertrauen zu ihren Waffen war ebenso gesunken, als das der Brandenburger zu den ihrigen erhöht, und führte diese in den folgenden Feldzügen fast immer zum Siege. So bezeichnet denn auch die Schlacht von Fehrbellin, in welcher sie unter dem Kurfürsten zuerst, nur auf eigene Kraft gestützt, auftraten, den Anfangspunkt des Weiterstrebens und Wachsthums des nachmaligen Preußens. Ein einfaches Steindenkmal am Wege von Hackenberg nach Fehrbellin zeigt den Nachkommen die Stätte des Kampfes. Alljährlich am 28. Juni wird es mit Blumen- und Getreidekränzen von den Umwohnern geschmückt, in deren Munde heute noch Sagen fortleben von den Thaten, welche die Vorfahren an jenem Tage vollbrachten. (*Heymann.*)

FEIERLICH. Dieses Wort wird bald von dem altteutschen Fir, Fiar, ruhig, still, wovon Fira, Fiara, Feier, Firôn, Feiern, Firatag, Feiertag, bald von dem lateinischen Feriae abgeleitet. Adelung sagt: „dieses Wort stimmt mit Feriae sehr genau überein, und alle Sprachforscher leiten es auch von demselben ab. Allein, da dasselbe, noch mehr aber das Zeitwort Feiern, in allen teutschen Mundarten von so langen Zeiten und selbst unter dem gemeinsten Volke üblich gewesen, so ist es nicht glaublich, daß solches, wenigstens in der Bedeutung der Ruhe, zunächst aus dem Latein entlehnt worden. Es stammt vielmehr mit demselben aus einer gemeinschaftlichen älteren Quelle her." Fira kommt nun aber nicht blos als otium, sondern auch als feriae vor, und Firôn nicht blos als otiari. vacare, sondern auch als sabbatizare vor (s. Graff Altteutscher Sprachschatz III, 664 fg.), wie Fira als otium und Sabbatum. Mithin findet zwischen Fira und Firôn dasselbe Verhältniß statt wie zwischen Feriae und Feriari. Diese verschiedenen Bedeutungen wird man zusammen nehmen müssen, um zu erklären, was feierlich, d. i. einer Feier gleich oder ähnlich, sei. Feier bedeutet allerdings Ruhe bei, von und nach der Arbeit; wir finden es aber in dieser Bedeutung nur in Zusammensetzungen und in dem Zeitwort Feiern, wo es eine zu lange Unterbrechung der Arbeit andeutet: „Nicht lang gefeiert, frisch!" (Schiller im Tell.) Als Ruhe von und nach der Arbeit finden wir es in Feierstunde, Feierabend und auch Feiertag, als einen von der Arbeit freien Tag. Ist nun aber jede Ruhe eine feierliche? Ist der Rasttag der Soldaten auf dem Marsche ein feierlicher? Niemand wird dieses wol behaupten wollen, und deshalb wird man zur Erklärung des Feierlichen an die Feriae denken müssen. Mochten diese privatae oder publicae sein (s. Feriae), so wurden dadurch Tage von vorzüglicher Wichtigkeit bezeichnet. Für den Privatmann und im Kreise seiner Familie und seiner Freunde gab es vielerlei Veranlassung, an einem für sie merkwür-

digen und wichtigen Tage zu feiern, d. i. die gewöhnlichen Geschäfte und Arbeiten nicht zu betreiben; darin aber liegt es noch keineswegs, daß dieser Tag von ihnen gefeiert, d. i. feierlich begangen wurde, er konnte sogar ein Tag der Unruhe und lärmender Freude sein, und also nichts weniger als wahrhaft feierlich; er war nur feiertäglich. Um das Feierliche zu finden, wird man daher auf die öffentlichen Ferien eines ganzen Volkes und States das Augenmerk richten müssen. Diese zeichnen sich hauptsächlich durch Gottesdienstliche Handlungen aus, die es erfoderten, daß eine allgemeine Ruhe von den alltäglichen Geschäften eintrete; weit verbreitete Stille herrschte. Solche äußere Ruhe und Stille bewirkt innere, die zum Nachdenken geneigt macht und das Gemüth in ernste Stimmung versetzt. Es gibt indeß auch ernste Stimmungen, die man doch nicht feierliche nennen kann. Um so genannt werden zu können, ist Beziehung des Denkens auf die Feier erfoderlich, die, als eine religiöse, den Geist über das Alltägliche und Gemeine erhebt. Es ist ganz eigentlich der Gedanke an das Verhältniß des Menschenlebens zur Gottheit, der unsichtbar allwirkenden, die menschlichen Geschicke bestimmenden, Macht. Es gibt für den Menschen keinen Gedanken von höherer Wichtigkeit als diesen, keinen, der das Interesse des Geistes und Herzens inniger in Anspruch nehmen könnte. Die Idee der Gottheit so gefaßt, wie angegeben, kann das Gemüth nur mit Ehrfurcht erfüllen, in welche der Gedanke an unser Verhältniß zu ihr eine Rührung mischt, welche sich des ganzen Gemüths bemächtigt, ohne jedoch demselben die Ruhe zu rauben, deren es zu stillem Nachdenken bedarf. Durch die Richtung des Geistes auf das Ehrfurcht Gebietende und die Ergriffenheit von der durch dasselbe bewirkten Rührung entsteht jene ernste Stimmung, die allein eine feierliche genannt werden kann; sie schafft ehrerbietige Stille in uns durch das religiös Ahnungsvolle. Hat bei solcher Feier das Innere des Menschen über das Gemeine und Alltägliche sich erhoben, so bleibt dies auch nicht ohne Einfluß auf sein Äußeres, denn zufolge der innigen Gemeinschaft zwischen Sele und Leib bewirken Zustände und Veränderungen jener allezeit auch entsprechende Zustände und Veränderungen in diesem, sie sind natürliche Ausdrücke jener. Was sich als Ausdruck des Feierlichen im Äußern zu erkennen gibt, könnte man im Allgemeinen als menschliche Würdigkeit bezeichnen. Das Gesicht hat den Ausdruck ruhiger Sammlung der Gedanken, der ganze Körper eine edlere Haltung, die Bewegungen sind nicht rasch, der Gang ist ruhig gemessen. Wird von einer Menge eine Feier begangen, so stellt sie sich nur dann feierlich dar, wenn man erkennt, daß eine einzige große Idee sie vereinigt, wozu alles Mannigfaltige übereinstimmen muß. Daher nichts Rasches, nichts Geräuschvolles, überall aber Wohlgeordnetes und rhythmisch sich Bewegendes wie in den Feierzügen der Alten.

Soll sich nun aber das Feierliche auf das Gottesdienstliche beschränken? Kann das Gefühl desselben nicht auch außerhalb desselben erregt werden, da es doch im öffentlichen sowohl als im Privatleben auch verschiedene Arten von Feier gibt, die wenigstens nicht ausschließlich gottesdienstlich sind, von einer Krönungs- oder Huldigungs- und Friedensfeier an bis zu einem Schulakt, von einer Hochzeit-, Geburtstagsfeier bis zu einer Jubiläums- und Begräbnißfeier? Allerdings wird allen diesen der Charakter des Feierlichen nicht abzusprechen sein, allein sie haben ihn nur in so weit, als das Religiöse Einfluß darauf hat, und eine religiöse Stimmung bewirken. Man sagt, daß nur große und wichtige Gegenstände und Veranlassungen dazu gehören, um jene stillernste Stimmung, die zu dem Feierlichen gehört, zu bewirken. Man hat nicht Unrecht, nur muß der Grund der Wichtigkeit dabei in Frage kommen. Dieser liegt in den Ideen, welche dadurch in uns angeregt werden in Bezug auf die höchsten Interessen unsers Lebens und unsrer Bestimmung, über das bevorstehende oder vollendete Schicksal, sei es eines einzelnen Menschen oder eines ganzen Volks, welches alles den Geist nicht beschäftigen kann, ohne zu religiösem Gefühl und eben dadurch zu ernster Rührung gestimmt zu werden. Man muß von einer solchen Feier jedoch alles abrechnen, was nicht zu ihr selbst, sondern zu den damit gewöhnlich verbundenen Festlichkeiten gehört, die oft nichts weniger als feierlich sind.

Aus den angegebenen Gegenständen, die zu einer Feier Veranlassung geben, läßt sich schon vermuthen, daß auch das Feierliche mehrfach modificirt werden könne je nach den Ideen, welche dadurch natürlicher Weise erregt werden, gibt es ein erhabenes und ein elegisches Feierliches, ja es kann auch ein schönes geben, welches den Charakter stiller Heiterkeit nicht ausschließt, z. B. an einem Dankfeste wegen der Ärnte.

Gegenstände und Erscheinungen der Natur erhalten einen eigenthümlichen ästhetischen Charakter dadurch, daß wir sie in Beziehung auf unser Leben und Empfinden auffassen, und daß die Phantasie, zufolge ihres Spieles mit Analogien und ihres anthropomorphisirenden Verfahrens, dieselben in Verbindung mit Bewegungen und Rührungen unsers Herzens bringt und, durch die objektive Beschaffenheit von Gegenständen veranlaßt, solche Vorstellungen aufregt, welche, einer besondern Stimmung unsers Gemüths gemäß, mit der objektiven Beschaffenheit der Gegenstände harmoniren. Die Natur stimmt uns feierlich durch den Eindruck, den die Ahnung des göttlichen Geistes durch ihre Werke auf unser Gemüth macht, was aber nur bei ruhiger Betrachtung in einsamer Stille, wo wir uns ganz diesen Gedanken überlassen, geschehen kann; die Rührung, welche hiedurch entsteht, kann durchaus den Charakter des Schönen an sich tragen, wie ihn die umgebende Natur selbst an sich trägt. Wenn nun aber unter dem gestirnten Himmel um Felsen und Waldpartien eine tiefe Ruhe herrscht, und die Entfernung von dem betäubenden Geräusch des irdischen Treibens zu Gedanken einladet, welche die Ideen der Unendlichkeit, Gottheit, Unsterblichkeit in der Tiefe der Sele wecken, so entspringt aus dem Gefühl des Erhabnen die feierliche Stimmung. In dämmernden Hainen dagegen, in Waldpartien besonders von dunkler Belaubung, in einem Herbstwald, in Beleuchtung der späten Abendsonne, und überhaupt in allem, was an Hinfälligkeit des Irdischen erinnert, wie

Thränenweiden an einer leise murmelnden Quelle, wird sich des ruhigen, den Einflüssen dieser Natur sich hingebenden, Betrachters eine elegisch feierliche Stimmung bemächtigen.

Das Feierliche eignet vornehmlich der religiösen Poesie. Klopstock ist in Darstellung und Ausdruck desselben anerkannter Meister. In seiner Frühlingsfeier vereinigen sich religiöse Ehrfurcht gegen den Schöpfer und Herrn und Liebe für den Vater. Erhaben feierlich beginnend geht der Dichter gegen das Ende zu dem Schönfeierlichen über, und in dem Gange seiner Darstellung findet sich auch ein Anklang von Elegischem. Der Inhalt umfaßt alles, was eine feierliche Stimmung zu erregen fähig ist, aber das durch die Darstellung erregte Gefühl ist nicht einartig, sondern wechselt, und eben so das Metrum. Delbrück hat Folgendes hierüber bemerkt: „da die Bewegung, worin die Sele durch die Bewunderung versetzt wird, ganz verschieden ist von der, worein sie durch die Liebe versetzt wird; und da das für jede Strophe gewählte Sylbenmaas durch den charakteristischen Tonverhalt in seinen verschiedenen Bewegungen harmonisch einstimmt; da ferner der Gegenstand, welcher das dargestellte Gefühl erregt und unterhält, nicht beschränkt ist, sondern eine wahre Unendlichkeit hat: so entsteht aus der Harmonie zwischen dem Sylbenfall und der Empfindung, und aus der anscheinenden Regellosigkeit des Metrums für den Verstand eine weit größere Zweckmäßigkeit, als aus einem gleichförmigen Metrum entstehen würde." (Lyr. Gedichte I, 259.) Wo jedoch das Gefühl nur einartig ist, da ist die Wahl des Metrums nichts weniger als gleichgiltig, wie sich auch aus dem ergibt, was bei der Musik zum Ausdruck des Feierlichen erfodert wird. Zur Darstellung einer Idee und Ausdruck des dadurch erregten Gefühls hat die Musik zu achten auf die angemessenste Wahl und Verbindung dessen zu einem in sich vollendeten Ganzen, was in Tönen und ihrer Bewegung der durch die Idee natürlich bewirkten Gemüthsstimmung analog ist. Nur zufolge der in der Natur begründeten Analogie zwischen Empfindungen und Tönen sind diese, durch ihre Eigenschaften der Bewegung und Bedeutung fähig Gemüthszustände darzustellen. Gesetzgeberin der Musik ist die menschliche Natur. Jedes Gefühl, jeder Affekt, jede Leidenschaft hat, wie ihre eigene Bewegung, so auch ihren eigenen Ton, und zwischen beiden herrscht eine, durch die Natur begründete, Harmonie. Hierauf basirt sich in drei ursprünglich vereinigten Schwesterkünsten, dem Tanze, der Musik und der Poesie, das Metrum. Die Schritte des Tanzes, die Töne der Musik, die Sylben der Sprache wurden einem Maase der Bewegung unterworfen, wie ein solches für die herrschende Empfindung erfoderlich war. Um das Feierliche darzustellen, hatten alle drei dasselbe Maas der Bewegung. Man muß sich erinnern, daß es auch gottesdienstliche Tänze gab, und die Feierzüge selbst sind als solche zu betrachten, einfach erhabene, mit Würde langsam ernst sich bewegende Reigen nach und in dem Ehrfurcht gebietenden Heiligthum. Die Bewegungen des Tanzes begleitete der Gesang, welcher natürlich demselben Maase der Bewegungen folgen mußte. Der feierliche Schritt der Priester bei dem Opfer hat seinen Namen von der Cäremonie des Weinsprengens auf das Opferthier, Spondeios, von σπονδή, die Spende, und der angestimmte Hymnus bewegte sich im spondeischen Versmaas, dem eigentlich feierlichen. Mit Recht hat man daher bei der Kirchenmusik, die das Gefühl des Religiösen beleben soll, Entfernung aller Läufe und geschwinden Passagen, aller Verzierungen und Künsteleien, als der feierlichen Gemüthsstimmung zuwider, gefodert. Der Choral selbst und das Choralmäßige tragen in ihrer hohen Einfachheit, ihrer ernsten, langsamen Bewegung den Charakter des Feierlichen vorzugsweise an sich, indeß finden auch hier Modifikazionen statt. Hierüber sehe man den Artikel Kirchenmusik nach. (*H.*)

FEIERTAGE (christliche), sind den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und dafür vorzugsweise vor anderen dem Gebet und der Betrachtung des Göttlichen oder der Religion des Herrn gewidmete Tage. Gewöhnlich wird Feier ungeachtet des altteutschen Fiara, fiar und feia, vom lateinischen feria, und dieses von ἑορτή abgeleitet (s. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 1. Bd. S. 5 und *Dresser*. De festis diebus Christ. 1590. p. 1 und 2), weshalb auch die ganze Feiertagslehre Heortologie heißt. Hagiologie bezeichnet zu viel. — Solche ausgewählt feierliche Tage, die irgend eine geschichtliche Wichtigkeit hatten, oder um eines Volksbedürfnisses willen festgesetzt worden waren, fanden sich unter Juden und Heiden aller Art, die seit den ältesten Zeiten gehalten worden waren. Man sehe die Artikel: Feste (der Heiden) und Feste der Juden. Im Allgemeinen sind sie von Zeit zu Zeit auch nothwendig, schon um das Einerlei des Lebens zu unterbrechen, und durch Ruhe und Freude die Kraft und Lust zu den fortlaufenden Beschäftigungen des Lebens wieder anzufrischen: allein die Art und Weise der Begehung solcher Feste wird sich ebendeshalb in jedem veränderten Zeitalter nach dem neuen Bedürfnisse oder dem veränderten Standpunkte der Bildung zu richten haben. Bei umgewandelten Ansichten der Völker und Zeiten werden daher fast nothwendig auch die Festtage selbst, ihrer Zeitbestimmung, ihrer Zahl und Veranlassung nach, Umwandlungen erleiden dürfen, ja endlich müssen, was auch die ganze Geschichte der Feste und Feiertage überhaupt und der christlichen insbesondre unabweisbar bestätigt.

Von dem Stifter unsrer Religion findet sich bekanntlich keine einzige Verordnung, nicht einmal eine Hindeutung für neu zu bestimmende Feiertage, die künftig von seinen Freunden und Verehrern an festgesetzten Tagen auf irgend eine vor anderen Tagen ausgezeichnete Weise begangen werden sollten. Er war nicht gekommen, die Seinen zu binden, sondern zu lösen; er wußte sicher, daß sich dies unter Menschen von selbst und am besten in freier Wahl einrichten würde. Durch sein Vorbild hatte er bewiesen, daß er kein Feind, vielmehr ein Freund von Erholungen und Ergötzungen war, was die Hochzeit zu Kana, sein Essen und Trinken an der Tafel im Hause des Lazarus

und des Zöllners darthut, daß er aber auch selbst solche Gelegenheiten immer zur Erhebung und Vergeistigung des Lebens benutzte, ohne Unterdrückung der Freude und des erlaubt menschlichen Genusses. Ebenso wenig war er gegen den herrschenden Gebrauch in Ansehung der jüdischen Feste, that nichts auffallend Durchgreifendes und die gewohnte Ordnung Störendes zur Beseitigung hergebrachter Feste, sondern benutzte vielmehr die Hauptvereinigungszeiten der Volksmasse, z. B. das Passahfest zu Jerusalem, das Laubhüttenfest, die Synagogen ꝛc. zur Verbreitung seiner Lehre. Wie viel oder wie wenig Gebräuche er von diesen und ähnlichen Festen seines Volkes mitgemacht habe, oder nicht, wissen wir nicht, da seine Evangelisten darüber schweigen. Daß er aber ein entschlossener Gegner aller Übertreibungen und dem Leben nachtheiliger Gewohnheiten war, und daß er auch hierin den Seinen zur Freiheit verhelfen wollte, wissen wir gewiß. Schon sein Ausspruch Matth. 12, 8: Des Menschen Sohn (worunter wol jeder Mensch zu verstehen ist und nicht allein der Messias, da nach Marc. 2, 27 — der Sabbat um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen gemacht ist) ist ein Herr auch über den Sabbath —, dazu die Vertheidigung seiner Jünger gegen die Pharisäer würde dies allein genüglich beweisen, wenn wir auch keine weitern Zeugnisse hätten, wie z. B. Ev. Joh. 4, 20 — 27, wo er erklärt, daß eine Zeit kommen wird, wo Gott weder auf dem Berge, noch im Tempel zu Jerusalem werde angebetet werden, sondern überall, im Geist und in der Wahrheit, denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Bei aller dieser Freiheit des Denkens und Handelns maßte er sich jedoch kein Recht an, die bestehende Ordnung der Dinge gewaltsam aufzulösen, sondern er will sie erfüllen, höher heben durch sein Vorbild und durch seine Lehre veredeln (Matth. 5, 17. 18). — Hatte nun Jesus den Seinen hierin Freiheit gelassen, obgleich mit deutlicher Hinweisung, daß sie in diesen und ähnlichen Dingen nach Beschaffenheit ihrer innern und äußern Bedürfnisse ändern könnten und möchten, so hatten auch seine Jünger das Recht nach ihren jüdischen Gewohnheiten zu verfahren und sich nach den Volkseinrichtungen derer zu betragen, unter welchen sie zunächst das Evangelium verkündigten. Dies that auch der erste Verein der Verehrer Jesu in Jerusalem, an dessen Spitze die Apostel standen, Juden unter Juden. Sie beachteten Anfangs offenbar, und mit Recht die jüdisch festgesetzten Zeiten, gingen in den Tempel und feierten die gewohnten Feste. Es würde noch ungleich mehr jüdischer Gebrauch in das erste Christenthum gekommen sein, wenn nicht Paulus der Verkündiger unter den Heiden, sich gegen Petrus und die übrigen judaisirenden Apostel gesetzt und mit siegender Kraft das Joch des alttestamentlichen Ceremoniels von den Christen, namentlich den Heidenchristen, genommen hätte. Er tadelt die Galater (C. 4. V. 9—11) darum, daß sich Etliche von den judaisirenden Brüdern das Halten der Tage, Monden und Feste hatten aufbürden lassen, und fürchtet, vielleicht umsonst an ihnen gearbeitet zu haben. Kolosf. 2, 16 und 17 nennt er das jüdische Gesetz nur einen Schatten des wahrhaftigen Lebens der Freiheit, das in Christo ist, und will, daß sich Niemand ein Gewissen machen lasse über Speise und Trank, über bestimmte Feiertage, oder Neumonden und Sabbather. In allen diesen Dingen will er den Christen die nöthige Freiheit retten, wobei er zugleich so gerecht ist, den stärkern Brüdern Schonung gegen die Schwachen zur Pflicht zu machen, die noch in ihrem Gewissen einen Tag heiliger halten als den andern. Röm. 14, 5 und 6. Paulus selbst unterwarf sich gelegentlich mancher herrschenden Gewohnheit aus Achtung gegen das Bestehende, und um den noch Schwachen kein Ärgerniß zu geben; desgleichen benutzte er nach der Apostelgeschichte oft die Feier des Sabbaths, die Juden zu lehren und die Bekehrten zu stärken. Viele Judenchristen behielten die Feier des jüdischen Sabbaths bei, nicht blos die Ebioniten. Dies dauerte, namentlich im Morgenlande, lange genug fort, bis ins 4. Jahrh., und zwar in nicht wenigen christlichen Gemeinden, die sich erst nach und nach in der Folge davon entfernten, bis auf die äthiopischen Christen, welche die Sabbathsfeier beibehielten bis heute, wie die Ebioniten.

Wenn nun auch den Christen alle Tage der Woche heilige, oder dem Herrn geweihete, sein sollten, weshalb denn von den Vätern alle Tage feriae genannt wurden, so blieb doch das Hervorheben besonderer Zeiten, die mehr als andere der christlichen Freude gewidmet sein sollten, zu natürlich, als daß sich nicht sehr frühe Spuren davon auch unter den Christen hätten finden sollen. Zu der im Morgenlande Anfangs meist beibehaltenen Sabbathsfeier trat nun auch der erste Wochentag, der den Verehrern Jesu wegen der Auferstehung ihres Herrn vorzüglich wichtig sein mußte.

Die erste Anzeige einer besonderen Feier des Sonntags findet man Apostelgesch. 20, 7; in welcher Stelle die Verteutschung Luther's: „Auf einen Sabbath" verwandelt werden muß in: „An einem Sonntage" ꝛc. Ebenso verhält es sich mit 1 Kor. 16, 2: Daß aber dies nur für einen frommen Gebrauch, nicht für eine Einrichtung Pauli, noch weniger irgend eines anderen Apostels angenommen werden kann, scheint klar. Apokal. 1, 10 ist nicht nothwendig vom Sonntage zu verstehen. Und so scheint es denn durch keine Stelle bewiesen werden zu können, daß die Feier des Sonntags von den Aposteln selbst eingesetzt worden sei. Daß dies die älteste Kirche auch nicht geglaubt hat, geht theils aus den verschiedenen Gebräuchen derselben hervor, theils behauptet es der Kirchengeschichtschreiber Sokrates im 5. Buche C. 22 gradezu mit folgenden Worten: „Niemals haben weder der Apostel (Paulus) noch die Evangelien denjenigen, die zum Unterrichte kamen, das Joch der Knechtschaft aufgelegt, sondern sie überließen die Feier des Passah und der andern Feste dem Gutdünken derer, die dadurch etwas Gutes zu thun glaubten. Da nun die Menschen die Feste lieben, weil an denselben die Arbeiten nachgelassen werden, so feierten sie, in verschiedenen Gegenden, wie es ihnen gefiel, und nach hergebrachter Gewohnheit, das Andenken des heiligen Leidens. Denn der Erlöser und die Apostel

haben weder durch ein Gesetz dies geboten, noch haben die Evangelien und die Apostel wie das Gesetz Mosis bei den Juden mit einer Verurtheilung, Strafe oder einem Fluche gedroht. Der Zweck der Apostel war nicht, Gesetze über die Festtage vorzuschreiben, sondern ein rechtschaffenes Leben und Gottseligkeit einzuführen." Fast mit denselben Worten erklärt sich Nicephorus im 12. Buche C. 32 seiner Kirchengeschichte. Man vergleiche Augusti 1. Bd. S. 19 und 20, wo es noch heißt: Zuletzt macht Sokrates noch aufmerksam auf die Inconsequenz mancher christlichen Lehrer, die sich darin zeige, daß sie zwar von andern alten Vorschriften und Gebräuchen unbedenklich abwichen, bei der Feier der heiligen Tage hingegen eine feindselige Hartnäckigkeit bewiesen. — Man wollte sich also nicht einmal von alten Gebräuchen der Christen binden lassen, sondern foderte schlechthin Freiheit in der Haltung oder Änderung solcher Gebräuche.

Daß aber der Sonntag, der Tag des Herrn, sehr früh von den Christen, wenn auch nicht auf eine und dieselbe Art, auch nicht befohlen, sondern aus eigener Wahl ausgezeichnet wurde, ist gewiß, wie aus der apokryphischen Epistel des Barnabas (C. 15) hervorgeht (wenigstens im 2. Jahrh. bereits bekannt). Ferner Justinus der Märtyrer in seiner ersten Apologie: „Am Sonntage versammeln wir uns deswegen Alle, nicht nur weil dieser Tag der erste ist, an welchem Gott an die Stelle der Finsterniß und Materie die Welt geschaffen hat, sondern auch, weil unser Erlöser Jesus Christus an ebendemselben Tage vom Tode auferstanden ist." Und in der zweiten Apologie: „An dem Tage, welchen man den Sonntag nennt, versammeln sich Alle, die in Städten und auf dem Lande wohnen, an einem Orte, wo die Bücher der Propheten und Apostel gelesen werden, soviel es die Zeit erlaubt." (Justin wurde 163 oder 165 zu Rom enthauptet.) Die sogenannten Constitutiones apostolicae, die gleichfalls davon reden, fallen erst ins 3. Jahrh. Merkwürdiger ist der 29. Kanon der Synode zu Laodicea im 4. Jahrh., welcher verordnet: Die Christen sollen nicht judaisiren und am Sabbath nicht der Arbeit sich enthalten. Den Sonntag aber, welchen sie vor allen andern zu ehren haben, sollen sie, wenn es möglich ist, als Christen ohne Arbeit feiern.

Sobald das Christenthum Staatsreligion des römischen Reiches geworden war, gaben auch die Kaiser bereits Gesetze für die Heilighaltung des Sonntags und anderer heiliger Tage. Schon Constantin der Große verordnete eine allgemeine Sonn- und Festtagsfeier, sodaß auch selbst die Soldaten sich jedes Geschäftes bürgerlicher Art zu enthalten hatten, was ihm sehr hoch angerechnet wird. Gericht an Sonn- und Festtagen zu halten, war gleichfalls untersagt; desgleichen durften keine öffentlichen Spiele im Circus und auf den Theatern gehalten werden. Den Landleuten war hingegen die Bebauung ihrer Felder und jede darauf bezügliche Arbeit, die sich der Witterung wegen nicht aufschieben lassen wollte, gestattet. Diese Gebote und Verbote wurden aber unter den folgenden Kaisern immer schärfer, wie aus dem Cod. Theodos. und Justin. zu ersehen ist. Vergl. Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Bd. S. 106 fg. Daß hingegen noch im 4. und 5. Jahrh. neben dem Sonntage auch der Sonnabend von den Christen feierlich begangen wurde, davon zeugt die obengenannte Synode zu Laodicea im J. 367, wo beschlossen wurde, daß auch des Sonnabends das Evangelium und die heilige Schrift gelesen, auf jedem Sonnabende und Sonntage das Abendmahl gespendet und an diesen beiden Tagen nur in den Fasten zugelassen werden sollte, die Gedächtnißtage der Märtyrer zu feiern. Und Sokrates versichert im 5. B. C. 22 seiner Hist. eccles. und im 6. B. C. 8, es sei damals von allen Christen am Sonnabende das heilige Abendmahl gefeiert worden, mit Ausnahme der römischen und Alexandrinischen Kirche, die es einer alten Überlieferung wegen unterließen. — Immer wurde jedoch der Sonntag von den Christen höher gehalten, eine Gewohnheit, die den Haß der Juden auf das Äußerste brachte. Der Rabbi Ismael erklärt daher einen Christen für einen solchen, der dem Irrthume des Mannes folgt, welcher den ersten Tag der Woche zu heiligen befohlen habe. Mit einem solchen, setzt er hinzu, sollt ihr drei Tage vor und drei Tage nach dem Sabbath nicht Handel treiben. — Der Sonntag wurde von den Christen nicht nur der Tag des Herrn, sondern auch der Auferstehungstag (ἀναστάσιμον) genannt.

Noch früher, als die wöchentlich wiederkehrende Sonntagsfeier mußte natürlich von den Jüngern Jesu das jüdische Passah (Pascha, s. diesen Artikel) gehalten werden, da es, als das Hauptfest der Juden, von ihrem Meister selbst in Jerusalem begangen worden war. Es war ihnen also an sich, wie durch das ihnen von Jesu selbst gegebene Vorbild, wichtig, und mußte ihnen noch wichtiger werden durch das Leiden und Sterben und durch die Auferstehung ihres Herrn. Man sprach daher bald von einem πάσχα σταυρώσιμον und ἀναστάσιμον, rechnete also die Feier des Charfreitages oder Karfreitages (s. d. Art.), als den Todestag Jesu, mit hinein, nannte den darauf folgenden Sonnabend den großen Sabbath, und hielt ihn heiliger, als die andern Vorbereitungstage auf den Sonntag, setzte auch einer recht würdigen Vorbereitung wegen das große 40tägige Fasten ein (s. Fasten und besonders die Abtheilung der Quadragesima), um einer möglich vollkommenen Feier der Ostern wegen, worüber man den Artikel Osterfest nachzusehen hat, und wobei wir nur noch erinnern wollen, daß auch hierin bald zwischen den Juden- und Heidenchristen ein bedeutender Unterschied in der Feier desselben sich herausstellte, welcher zu einem gewaltigen Streite führte, in welchem beide Theile ihre Gebräuche für empfangen von den Aposteln ausgaben. Welche hohe Würde diesem Hauptfeste der Christenheit beigelegt wurde, sieht man aus den Beinamen, die dasselbe verherrlichen, als Tag des Lichtes, Heils, Sieges, der Loslassung der Gefangenen, Fest der Feste ꝛc. Auch fingen die Alten ihr Kirchenjahr, zum Unterschiede von dem römisch-bürgerlichen, das sie haßten, damit an, gleichfalls nach dem Vorgange der Juden, welche auch ihr heiliges Jahr mit dem Passah begannen und einen Unterschied vom bürgerlichen

Jahre feſthielten. Es iſt daher auch der Zeitrechnung wegen von großer Wichtigkeit, und zwar bis in die neuere Zeit nach der Reformation herab.

Pfingſten gehört nicht minder unter die früheſten chriſtlichen Feſte, und zwar unter diejenigen, die mit den jüdiſchen Feſten in genaueſter Verbindung ſtehen. Es hat ſeinen Namen von dem griechiſchen πεντηκοστὴ, der 50. Tag vom Pascha an gerechnet, welchen die Juden als das Feſt der Frühernte nach Moſaiſchem Geſetz feierten; an welchem Tage auch die Apoſtel nach Apoſtelgeſch. 2, 1 — verſammelt waren, wo der heilige Geiſt über ſie ausgegoſſen wurde. Ein Beweis mehr, daß ſich die Apoſtel an die heiligen Zeiten ihres Stammvolkes hielten. Und ſo war denn die erſte Feier deſſelben offenbar eine jüdiſche nach jüdiſcher Sitte. Zugleich war dieſe jüdiſche Feſtlichkeit Veranlaſſung, daß das Ereigniß mit den Apoſteln Jeſu allgemeiner verbreitet wurde, da es unter den Augen Vieler geſchehen mußte, eben weil es ein jüdiſcher Feſttag war.

Läßt es ſich auch nicht durch ausdrückliche Zeugniſſe der Geſchichte erhärten, daß die von den Apoſteln Bekehrten dieſe Feier nicht allein in jüdiſcher, ſondern auch in chriſtlicher Beziehung regelmäßig jedes Jahr begangen haben, ſo mußte ihnen doch die Sache ſelbſt nothwendig ſo wichtig und außerordentlich ſein, daß mindeſtens vermuthet werden darf, es werden viele Schüler der Apoſtel nicht blos nach Art der Juden das Feſt als Frühernte und zum Andenken an die Geſetzgebung auf Sinai, ſondern auch als Feſt der Geiſtesausgießung gefeiert haben. Daß es aber unter den Heidenchriſten nicht ſogleich allgemein ſich verbreitet haben wird, iſt eben ſo natürlich, theils der chriſtlichen Freiheit wegen, die in den Einrichtungen der früheſten Zeiten unter den Chriſten herrſchte, theils weil an eine gleichförmige Verfaſſung in Gemeindenweſen während der Zeit der Verfolgung nur von fern gedacht werden konnte. Iſt es alſo auch zu viel behauptet, mit Ambroſius und Hilarius das Pfingſtfeſt für eine apoſtoliſche Einrichtung zu erklären, ſo beſtätigen doch Zeugniſſe des Irenäus und Tertullianus, ſowie des Origenes ꝛc., daß es ſchon im 2. Jahrh. gefeiert wurde, wenn auch noch nicht allgemein und noch nicht als dreitägiges Feſt. Tertullian leitet die Entſtehung deſſelben aus der Tradition ab: Harum et aliarum ejusmodi disciplinarum, si legem expostules scripturarum, nullam invenies. Traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix, et fides observatrix (de corona milit. c. 3. Cf. de Idololat. c. 14). Der Montanismus mit ſeinen Schwärmereien über den verheißenen Paraklet mochte vielen Lehrern der Kirche das Feſt des heiligen Geiſtes (πνεύματος ἡμέρα) noch berückſichtigungswerther gemacht haben. In *J. Andr. Schmidii* Historia festorum et Dominicarum (Helmstadii 1726.) heißt es S. 142: In concilio Eliberino, quod Nicaeno fere coaevum est, Canone 43 statuitur: Pravam institutionem emendare placuit juxta auctoritatem scripturae, ut cuncti diem pentecostes celebremus, quod, qui non fecerit, quasi novam haeresin induxisse notetur. Da ſich die Gebräuche und völlige Einrichtung dieſes Feſtes, und zwar in ſeinem weiten und engen Sinne, erſt nach und nach ſo ordneten, wie ſie in den verſchiedenen Kirchen beſtehen, ſo fodert dieſes Feſt und ſeine Geſchichte einen beſondern Artikel, ſo nothwendig als Oſtern. Man ſehe daher ausführlicher darüber unter Pfingſtfeſt, das am Ende des 4. Jahrh. als ein allgemein gültiges Feſt angenommen werden muß, der vielen Homilien wegen, die von den berühmteſten Vätern, als Chryſoſtomus, Epiphanius, Gregorius von Nazianz und von Nyſſa, Ambroſius, Auguſtinus ꝛc., gehalten wurden. In Auguſti, Denkwürdigkeiten ꝛc. 2. Bd. S. 394 — 419 lieſt man eine verteutſchte Pfingſtrede von Gregor von Nazianz und eine von Chryſoſtomus nach Cramer's Überſetzung.

Das Himmelfahrtfeſt ſchließt ſich von ſelbſt daran und ſtimmt auch in der Zeit der kirchlichen Einführung ziemlich mit Pfingſten überein. Iſt auch die erſte Feier deſſelben nicht genau nachzuweiſen, weil es wahrſcheinlich ſtillſchweigend mit zur Quinquageſima (ſ. d. Art.) gerechnet wurde, ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß dieſer Feiertag eher in der morgenländiſchen, als in der abendländiſchen Kirche feſtlich begangen wurde. Dennoch war es im Occidente im 4. Jahrh. zu Auguſtin's Zeiten allgemein eingeführt, welcher es in ſ. Epist. 118 ad Januarium c. 1 gleichfalls auf die Tradition gründet. Man ſehe darüber den Art. Himmelfahrt Chriſti, beſonders S. 228.

Die Weihnachtsfeier iſt früher von Vielen für eine Verordnung der Apoſtel ausgegeben worden, wobei man ſich auf die Angabe der ſogenannt apoſtoliſchen Conſtitutionen verließ, deren Unechtheit nun längſt erwieſen iſt. Vielmehr hielt die älteſte Kirche den Streit über Jahr und Tag der Geburt Jeſu für unnütz, und die wenigen Anzeigen von abweichenden Meinungen darüber unter den Gelehrten hatten keinen Einfluß auf die Kirche, ſodaß von einem Weihnachtsfeſte gar nicht die Rede war. Auguſtin ſelbſt rechnet den Tag der Geburt Jeſu zur Tradition, und ſchreibt der Feier derſelben eine geringere Wichtigkeit, als dem Oſterfeſte, zu (Epist. 119). Eine Rede des Chryſoſtomus, welche Auguſti gegen Ende des Jahres 386 ſetzt und ſie nach der Überſetzung J. A. Cramer's (herausgekommen zu Leipzig 1749 im 5. Bde. der verteutſchten Predigten und kleinen Schriften des Joh. Chryſ.) im 1. Bde. ſeiner Denkwürdigkeiten S. 230 — 251 mittheilt, beſtätigt, daß es noch nicht zehn volle Jahre, daß den Chriſten zu Conſtantinopel dieſer Tag erſt völlig bekannt iſt. Man kann mit Recht ſagen, daß er zugleich „den Namen eines alten, und auch eines neuen, ſonſt ungewöhnlichen, Feſttages verdient. Er iſt neu, weil er uns nicht vor ſo gar langer Zeit erſt recht deutlich bekannt geworden iſt. Alt verdient er genannt zu werden, weil er den ältern Feſttagen ſo geſchwind gleich geworden iſt." Chryſoſtomus fügt noch hinzu, daß dieſer Feiertag erſt im Occidente bekannt geworden und nun auch im Oriente es ſei, aber noch verſchieden beurtheilt. Einige vertheidigen ihn als einen ſehr alten, der von Thrakien bis nach Spanien überall lange bekannt und feſtlich geweſen ſei u. ſ. w.

Der Grund, warum das Geburtsfest Jesu so lange ziemlich unbeachtet blieb, mag allerdings auch darin zu suchen sein, daß die ersten Christen einen höhern Werth auf den Tag des Todes, als auf den Tag der Geburt legten, weil erst vom Tode an das wahre Leben beginne. Wichtiger war ihnen daher der Tag der Erscheinung Jesu im Tempel (ἐπιφάνεια), der auch die zweite Geburt Jesu (zum Eintritt in seine höhere Bestimmung) genannt wird; dagegen Jesu eigentliche Geburt (γενέθλια und γενέθλιος ἡμέρα, dies nativitatis) als Anfang des Standes seiner Erniedrigung angesehen wurde. Man hat sich daher viel gemüht, die Veranlassung zur Einführung des Weihnachtsfestes durch die abendländische Kirche im 4. Jahrh. zu finden, worüber Augusti im 1. B. seiner Denkwürdigkeiten S. 220—229 das Bedeutendste lieferte, was auch in M. Karl Christian Frd. Siegel's Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer 2. B. S. 188—193 wiederholt worden ist. Die Hypothesen der gesuchten Einführungsveranlassung sind kurz folgende: 1) soll es von einem jüdischen Feste der Tempelweihe (Chanuca. Fest des neuen Altars, des Lichts ꝛc.), 1 Makkab. 4, 27—61; 2 Makkab. 10, 1—9; *Josephi* Antiq. L. 12. c. 10 — stammen, welches am 25. Dec. (Kislev) acht Tage lang durch Erleuchtung der Häuser mit vielen Lichtern gefeiert wurde. Allein dann müßte es von den Judenchristen viel früher nachgebildet worden sein, was doch nicht geschah. 2) Soll es um der Verdrängung der römisch-heidnischen Saturnalien willen, die in der letzten Hälfte des Decembers ausgelassen gefeiert wurden, als Natales invicti Solis am 24. und 25. Dec., von Julius I. (337—352) zum Geburtsfeste des Erlösers geweiht worden sein. (Vorzüglich *Wernsdorf*, De orig. solemn. natal. Christ. ex festivit. Natalis Invicti. [Viteberg. 1757.]). Man hat sich viel und gern dieser Meinung angeschlossen, weil manche alte Gebräuche der Christen am Weihnachtsfeste sich daraus erklären lassen, und weil *Prudentius*, Cathemer. hymn. 2 und *Pontius* Nolan. Carm. 18 auf das Sonnenfest der Heiden anspielen. Allein die Anspielung liegt dem Dichter viel zu nahe, als daß sie etwas dafür beweisen könnte; und die Nachahmung lustiger Gebräuche der Heiden war der Menge unter den Christen nie verhaßt, es wäre denn in den Zeiten der Verfolgung. Augusti erklärt es jedoch für bedenklich, weil die schriftlichen Überreste des Julius I. verdächtig sind; weil die ältesten Spuren dieses christlichen Festes nicht in Rom, noch in Italien, sondern in Ägypten und Gallien vorkommen, und weil man grade damals, wie früher, jede Annäherung an die Heiden, was seit dem 5. Jahrh. erst anders wurde, zu vermeiden strebte und es nur für eine Gewohnheit der Ketzer erklärte. 3) Wollte man sogar aus der nordischen Mythologie den Ursprung des Weihnachtsfestes herleiten, aus einem der Freya gewidmeten Feste, dem Jud- oder Jod- (Juel- oder Joel-, schreibt Augusti) Feste, welches gegen Ende des Decembers gehalten wurde und, mit der Modnenat oder Mutternacht seinen Anfang nehmend, sieben Tage lang währte (*Schefferi* Upsalia c. 16. p. 296 sq. *Loccenii* Antiquit. Suio-Goth. Lib. I. c. 5). Auch dies kann sich nur auf ähnliche, vielleicht von den Christen in der Folge in manchen Gegenden angenommene Gebräuche des Lebens beziehen. 4) Läßt es Jablonski (De origine festi nativ. Christi in ecclesia christ. quotannis stato die celebrari soliti. Dissert. I. 2. Opuscula. Ed. *te Water*. T. III. 1809. p. 317—376) in Ägypten entstehen, und zwar als von den Basilidianern, einer gnostischen Sekte, zuerst aufgenommen. Es ist das von den Alten oft genannte Festum Osiridis nati oder renati, auch Inventio Osiridis, welcher den Ägyptern ein Symbol der Sonne ist. Man feierte es jährlich unter allgemeiner Freude am 6. Jan. Mit Recht wendet Augusti dagegen ein, daß eine aus dem Innern der christlichen Religion und Kirche abgeleitete Ursache der Einführung vor einer blos äußern, was die Verpflanzung eines heidnischen Festes doch immer sein würde, den Vorzug verdiene, und daß eine so verhaßte und von der allgemeinen Kirche so gesonderte Sekte ihr unmöglich zum Muster und Vorbild in einer so wichtigen Angelegenheit habe dienen können. Vielmehr lehre die Geschichte, daß die meisten Kirchenregeln, sowol in der Lehre, als in Gebräuchen, erst durch die Gegensätze der Ketzer veranlaßt wurden. Dagegen bringt Augusti (a. a. O. B. I. S. 226—229) eine neue Muthmaßung, warum Weihnachten (heilige Nacht) grade im 4. Jahrh. von der abendländischen Kirche zu einem allgemeinen Feste der Christenheit erhoben wurde. Er leitet 5) die Feier dieses Festes weder aus dem Judenthume oder Heidenthume, noch aus Nachahmung einer häretischen Sekte ab, sondern läßt es vielmehr als Gegensatz von häretischen Vorstellungen und Einrichtungen entstanden sein. Zu diesem Ende wird nachgewiesen, daß die Manichäer sowol gegen den christlichen Sonntag und die andern Feiertage nicht viel Hochachtung bezeugten, sondern sie nach Augustin's Ausdrucke tepidissima celebratione begingen, ja sogar sie durch Fasten und Bußübungen entheiligten. (Die orthodoxe Kirche oder der Verein der Bischöfe erklärte bekanntlich das Fasten an Sonn- und Festtagen für unrecht.) Vom Sohne Gottes nahmen sie von den Darlegungen des neuen Testaments überhaupt nur das an, was zur Ehre und zum Preis des Sohnes der Herrlichkeit gesagt worden war, nicht das, was zum Stande der Erniedrigung gehört; sie fanden es entwürdigend, daß er aus einem Weibe geboren, jüdisch beschnitten, niedrig getauft und vom Teufel durch die Wüste geführt worden sei. Vergl. *Augustinus* contra Faustum. Lib. 20. c. 2 das Glaubensbekenntniß der Manichäer. Sie konnten also vom Geburtsfeste Jesu keine hohe Meinung haben. Derselbe Augustin bezeugt in Serm. 202. c. 2, daß die Donatisten von der Feier des Epiphanienfestes, welches in Afrika lange Zeit mit dem Weihnachtsfeste eins war, nichts wissen wollten. Auch die Priscillianisten kamen mit den Manichäern, weil auch sie die wahre Menschwerdung Christi leugneten, darin überein, daß sie am Weihnachtsfeste und am Sonntage fasteten. Vergl. *Leonis* M. Epist. ad Turrib. ep. 93. c. 4; dessen Serm. 2 de natali Chr. c. 2. serm. 7. c. 3—6. serm. de Epiphan. 4. c. 4. Gegen diese Ketzer erhoben sich mehre Concilien mit aus-

drücklichen Beschlüssen, die a. a. O. nachgelesen werden können. Aus diesem schließt Augusti: „Wir finden also, daß grade drei der vornehmsten häretischen Parteien aus der Periode von der Mitte des 3. bis zum Ende des 4. Jahrh. das Weihnachtsfest verschmäheten. Grade in dieser Zeit aber finden wir die ersten zuverlässigen Spuren von einer förmlichen Anordnung desselben in der katholischen Kirche. Es ist daher gewiß kein übereilter Schluß, wenn man in diesen abweichenden Meinungen der Häretiker die Genesis dieses Festes findet. Jede andere Herleitung trägt mehr das Gepräge des Fremdartigen, und läßt sich nicht mit solcher Wahrscheinlichkeit in den Verhältnissen der Zeit und der Verfassung nachweisen. Daß man in der Folge, besonders zu homiletischen und asketischen Zwecken, auch die verwandten Vorstellungen und Einrichtungen, welche das Juden- und Heidenthum bot, benutzte, lag in der Natur der Sache, und hat die Analogie vieler andern Fälle für sich. Aber zwischen einer solchen Benutzung und zwischen der Einführung eines ganz neuen Ritus ist ein großer Unterschied." — Gegen diese Hypothese ist eingewendet worden, es sei nicht zu übersehen, daß die Stellen aus den Kirchenvätern, auf welche sich Augusti beruft, mehr lehren, wie jene häretischen Parteien das bereits eingeführte Geburtsfest Jesu gleichgültig behandeln, als daß diese Gleichgültigkeit gegen die Menschwerdung Jesu (!) die rechtgläubige Kirche zu einem solchen Feste veranlaßt habe. Mir scheint dieser Einwurf darum nicht schlagend, weil die Lehre der Gnostiker und derer, die sich hierin an sie schlossen, viel älter ist, als sogar Basilides, der Gnostiker, im 2. Jahrh., als Mani im 3. Jahrh., die sämmtlich Jesu einen Scheinkörper zusprachen, weil ihnen die Materie das böse Princip war und verächtlich behandelt wurde. Auch war die Feier der Erscheinung Jesu im Tempel (Epiphania) noch älter, als die Einführung des eigentlichen Weihnachtsfestes. Da nun besonders die Manichäer im 4. Jahrh. noch immer so bedeutend wuchsen, daß sie sich auch in Italien verbreiteten und sich den Bischöfen immer verhaßter machten, so konnte die abendländisch-katholische Kirche wol durch sie veranlaßt werden, die wahre Menschennatur Jesu durch Veranstaltung eines eigentlichen Geburtsfestes Jesu zu verherrlichen, und dadurch den Ansichten der genannten Häretiker um so besser entgegenzuarbeiten. Man sonderte also Epiphania (das Vielerlei in sich begriff, auch die Taufe Jesu im Jordan ꝛc.) vom Geburtstage Jesu, und feierte nun zwei Feste, statt daß früher nur eins gefeiert worden war, und selbst dies, wie es scheint, noch nicht ganz allgemein. — War also das Umsichgreifen dieser Sekten höchst wahrscheinlich dennoch der Hauptgrund der Einführung des eigentlichen Weihnachtsfestes, so werden doch wol auch die heidnischen, grade um diese Zeit fallenden, Feste, die unter der christlichen Menge gar Manchen lieb sein mochten, einen Nebengrund abgegeben haben; selbst wenn man es von Seiten der Bischöfe Anfangs nicht laut hätte zugestehen mögen.

Seitdem nun das Epiphanienfest, das früher schon am 6. Jan. gefeiert wurde, vom eigentlichen Geburtsfeste Jesu getrennt worden war, ist auch der 25. Dec. dafür bestimmt worden. Wenigstens geben fast Alle zu, daß dies seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts der festgesetzte Termin gewesen ist. Das hinderte aber die alten Kirchenlehrer nicht, weder die früheren noch die späteren, nach der Trennung beider Feste, die Ungewißheit des wahren Geburtstages Jesu einzugestehen und die verschiedensten Ansichten darüber zu äußern. Schon im zweiten Jahrhunderte war er ungewiß. Vgl. *Wernsdorf*, Exercit. in novissimam litem de anno nati Chr. (Viteb. 1776.) Die Verschiedenheit der Meinungen darüber geht soweit, daß J. Fr. Mayer eine besondere Abhandlung schreiben konnte: Quod quilibet anni mensis gloriam nati servatoris sibi asserat, s. Winer's bibliſches Realler. S. 327. Verschiedenheiten der Meinung, die weder ein Kirchenrecht noch einen Glaubensartikel beeinträchtigten, ließ man gern frei. Doch gehörte auch der 25. Monatstag unter die früheren Annahmen, da (nach Augusti 1. Bd. S. 214) Clemens von Alexandrien schrieb: „Es gibt auch Einige, welche mit unnöthiger Mühe bei der Geburt unseres Heilandes nicht nur das Jahr, sondern auch den Tag zu bestimmen suchen, nämlich den 25. des Monats Pachon, im 28. Jahre des Augustus." Daß aber vor Kurzem vom Professor Seyffarth, dem tüchtigen Forscher im Fache ägyptischer Alterthümer, nach alten astronomischen Tabellen bewiesen worden ist, es sei nicht allein das Jahr unserer christlichen Zeitrechnung das wahre, sondern auch der 25. Dec. der eigentliche Geburtstag Jesu, ist an sich selbst von Wichtigkeit, wird aber noch dadurch um so mehr werth, genau angezeigt zu werden, je weniger wir bis hieher die Sache bemerkt gefunden haben, da das Werk bis jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Endlich vergleiche man noch *Planck*, variar. de orig. festi nat. Chr. Sententt. epicrisis. (Gott. 1796.)

Die zum Weihnachtsfeste gehörigen Adventsonntage (s. Advent), die als fromme Vorbereitungen auf die Ankunft des Herrn anzusehen sind, können natürlich nicht eher bestanden haben, als das Weihnachtsfest selbst. Die Annahme Einiger, als habe sie der Apostel Petrus verordnet, fällt daher von selbst. Die Zeugnisse für eine frühere Feier des Advents, die aus Tertullian und Cyprian beigebracht worden sind, beruhen auf Misverständniß des Wortes Adventus, und Augustin's beide Homilien, de Adventu Domini, sind schon von den Benedictinern in ihrer Ausgabe T. 5. P. 2. p. 209 für unecht erklärt und einem Cäsarius Arelatensis aus dem sechsten Jahrh. zugeschrieben worden. Selbst die zwei kurzen Reden des Maximus Taurinensis (Bischofs von Turin), de Adventu Domini, aus dem fünften Jahrhunderte, beweisen nicht genug ein wirkliches Bestehen einer schon kirchlich verordneten Zurüstungszeit auf Weihnachten, weil sie nicht deutlich darauf hinweisen und auch die kirchlichen Bibelabschnitte dafür nicht zum Grunde legen. Das erste Zeugniß für Einführung dieser Vorbereitungszeit bringt das Concilium Ilerdense (zu Lerida in Spanien) im J. 524, welches vom Advent bis zum Epiphanienfeste alle Hochzeiten untersagt. Und so wird denn der Anfang der Adventseinrichtung wol ins sechste Jahrhundert gesetzt bleiben müssen,

wenn auch die Kirchengeschichte von Dr. Karl Hase (4. verbesserte Aufl. S. 146. Leipz. 1841) „Spuren einer frommen Zurüstung auf Weihnachten (adventus) erst im siebenten Jahrhunderte erscheinen" läßt. Daß hingegen alle solche kirchliche Einrichtungen nicht gleich in ihrem Beginne völlig abgerundet sein konnten, sondern erst nach und nach ausgebildet, oder doch zeitgemäß verändert werden mußten, liegt in der Natur der Sache. Auch ließ man verschiedene Gebräuche in verschiedenen Gegenden gelten, so lange kein dringender Grund vorhanden war, auf Einheit zu halten. Im Abendlande wurden, die Weihnachtswoche abgerechnet, nur drei Vorbereitungswochen gesetzt, was Gregor I. zugeschrieben wird; vier Wochen ist die längste Zeit des Advents, der stets zwischen dem 26. Nov. und 4. Dec. anfängt, der vier Sonntage wegen, die zur Adventsfeier gehören. Zuweilen wurden diese vier Sonntage vom Feste an rückwärts gezählt, sodaß der erste der vierte hieß. Siehe über Adventus und die besonderen Kirchengebräuche *Durandi*, Rationale div. offic. Lib. 6. c. 2 sq.. *Mart. Gerbert*, De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate etc. T. 1. p. 518 sq. Dagegen fängt die griechisch-katholische Kirche ihren Advent immer mit dem 14. Nov. an, sodaß sie eine Vorbereitungszeit von 40 Tagen, also eine Quadragesima, herausbringen, die auch zuweilen im Abendlande gehalten wurde und Quadragesima St. Martini hieß (zum Unterschiede von der großen Osterquadragesima), weil das Fasten vom Martinstage an begann, bis der Advent auf die vier Sonntage vor Weihnachten beschränkt wurde. Dafür fing aber auch die abendländische Kirche ihr Kirchenjahr mit dem Advente an, was die griechische Kirche nicht thut, sondern bei Ostern bleibt, womit auch früher im Abendlande das Kirchenjahr begonnen wurde. — Die biblischen Abschnitte zum Vorlesen in den Kirchen waren schon eingeführt; es versteht sich zu den Festen und Versammlungstagen, die vorhanden waren; allein in der alten Kirche nicht so, daß darüber auch hätte gepredigt werden müssen; s. den Artikel Perikopen. Die Perikope des ersten Adventsonntags handelte vom Einzuge Christi in Jerusalem; des zweiten von seiner Zukunft zum Weltgerichte, also von der ersten Gründung des neuen Reiches Jesu auf Erden (sodaß der Einzug des Herrn allegorisch gedeutet wurde) bis zum Ende aller Dinge; des dritten von Johannes dem Täufer, als Vorläufer Jesu (demnach geschichtlich) nämlich vom Zeugnisse Jesu über Johannes den Täufer (Matth. 11, 9—14) und des vierten vom Zeugnisse des Täufers über Jesum (Ev. Joh. 1, 29—34); vgl. Augusti's Denkwürdigkeiten 1. Bd. S. 182 und 183. — Die vorgeschriebenen Texte aus den Evangelien waren: Matth. 21, 1—9; Luc. 21, 25—36; Matth. 11, 2—10 und Joh. 1, 19—28 und die Abschnitte aus den Episteln: Röm. 13, 11—14; Röm. 15, 4—13; 1 Kor. 4, 1—5 und Philipp. 4, 4—7. Die Zeit ihrer Einführung ist ungewiß.

Nach und nach, und zwar vom fünften Jahrhunderte an bis in das achte, brachte man noch mehre Feste mit Weihnachten in Verbindung, welche treffend Begleitungsfeste genannt wurden, um den Heiland der Welt desto höher zu ehren, weshalb Durandus in seinem oftgenannten Rationale div. offic. schreibt: Quemadmodum regi, urbem intranti, comites additi sunt, sic et ecclesia salvatori mundum ingresso congruos comites voluit adjunctos. Qui autem sunt hi comites? Ea de re in Cantico (das hohe Lied bezog die Kirche auf Christum, den Bräutigam, und sich selbst als die Braut) sic dicitur: Dilectus meus, h. e. puer Jesus, est candidus et rubicundus, electus e millibus. Ecclesia igitur Christo nato comitem rubicundum sive *Stephanum*, qui rubicundum pro Christo sanguinem fudit, comitem candidum *Sanct. Joannem Evangelistam*, quem candor virgineus (man hält ihn für unverheirathet) commendat, et multa millia infantum, e quibus electus est puer Jesus, cum reliqui omnes occiderentur in tractu Bethlehemitico, pulchre reddidit. — Man weihete aber den zweiten Feiertag des Weihnachtsfestes dem ersten Märtyrer Stephanos oder Protomartyr, wenn auch nicht in den frühesten Zeiten, wo sein Gedächtnißtag schon im J. 36 im August gefeiert, dann nach Auffindung seiner Reliquien auf den 7. Januar, endlich und zwar schon im vierten Jahrhunderte, was jedoch erst im fünften Jahrhunderte allgemein wurde, auf den zweiten Weihnachtsfeiertag verlegt worden ist; den dritten Weihnachtsfeiertag dem Evangelisten Johannes, was aber doch erst, so sehr auch immer dieser Schoosjünger Jesu ausgezeichnet wurde, im 13. Jahrhunderte allgemein geworden ist. Die Gründe dieser Wahl bestimmt die Kirche so: Quia virgo (der unvermählte Johannes) electus ab ipso (Jesu), virgo in aevum permansit. In cruce denique moriturus huic Matrem suam virginem virgini commendavit. — Diesen fügte man noch einen vierten Feiertag bei, den unschuldigen Kindertag, Festum Innocentium, welcher auch schon in der ältesten Kirche hervorgehoben worden war. Man nannte diese unschuldig gemordeten Kinder Flores Martyrum, was auch in der Rede Augustin's geschah, die zum Theil als eine Lection für dieses Fest verwendet wurde. An die bekannte Hymne: Salvete, flores Martyrum etc. brauchen wir nur zu erinnern, sowie an die zahlreichen Homilien der Kirchenväter über diesen Tag.

Man würde jedoch den Zusammenhang dieser Verknüpfungen mit dem fröhlichen Geburtsfeste Jesu, an welchem schlechthin alles Fasten bereits im fünften Jahrhunderte für eine Ketzerei angesehen wurde, immerhin noch nicht klar fassen, wenn man sich nicht die Ansicht der Kirche über die Märtyrer ins Gedächtniß rufen wollte. Die Verehrung derselben mußte fast nothwendig schon in den ersten Zeiten der Verfolgung der Christenheit entstehen, um die Bedrängten desto mehr zur Beständigkeit im Glauben zu ermuntern. Man nannte daher sehr früh schon den Tag des Todes eines Blutzeugen der Religion Jesu seinen Geburtstag (ἡμέραν γενέθλιον, diem natalem) für ein höheres Leben in jener Welt. Je mehr diese Ansicht mit den Gesinnungen der Apostel, mit den Überspannungen der Gnostiker und mit der ganzen Lage der ersten Christenheit übereinstimmte, desto allgemeiner mußte sich diese Gemüthsrichtung verbreiten. Die Lehrer der Gemeinden halfen selbst dazu, damit diese Treue der Be-

kenner Jesu bis in den Tod in Aller Herzen recht lebendig werde. Sie veranstalteten deshalb feierliche Versammlungen der Brüder am Todestage jener tapferen Glaubenshelden an ihren Gräbern, lasen die Geschichte des Lebens der rühmlich Heimgegangenen, im Kampfe Bewährten und nun mit dem Herrn zu ewiger Wonne Vereinten; veranstalteten Sammlungen für die Armen, wie auch an den übrigen Feiertagen der Christen u. s. w. Die erste geschichtlich beglaubigte Feier eines solchen Märtyrergeburtstages finden wir bei der Verbrennung des Polykarp, Bischofs in Smyrna, um 170, dessen von seiner Standhaftigkeit begeisterte Gemeinde ein Schreiben an die Gemeinden der Umgegend, namentlich an die Christen zu Philadelphia, worin des Mannes ehrwürdiges Verhalten in seinem letzten Kampfe dargelegt wurde (in *Cotelerii* Patr. Apostol. Vol. 2. P. 1. p. 195—204, Edit. a. 1724, und ein Auszug in *Eusebii* Hist. eccles. Lib. 6. c. 15), worin es unter anderem heißt: Sie hofften, wenn sie nicht durch die Wuth ihrer Feinde verhindert würden, warum sie Gott täglich anriefen, sich an seinem Grabe zu versammeln und den Geburtstag seines Todes mit Freuden zu begehen, sowol zum Andenken derer, welche bereits einen solchen Kampf errungen und siegreich ausgeführt, als auch zur Ermunterung der Nachkommen. Daß aber der Zweck eines solchen feierlichen Zusammenkommens Anfangs durchaus keine Anbetung der Märtyrer war, geht aus demselben Rundschreiben der Gemeinde zu Smyrna über allen Zweifel deutlich hervor. Ihre Gegner (besonders Juden) hatten den Statthalter ersucht, den Christen nicht die Überbleibsel des Entseelten zu überlassen, damit sie nicht ihn, statt des Gekreuzigten, verehren möchten. Dagegen schreibt die Gemeinde: Sie wissen nicht, daß wir Christum niemals verlassen und einen Andern verehren können. Denn ihn beten wir an, weil er der Sohn Gottes ist; die Märtyrer aber lieben wir mit Recht als Schüler und Nachahmer des Herrn, wegen ihrer ungemeinen Zuneigung zu ihrem Könige und Lehrer. — Daß diese an sich sehr löbliche Einrichtung von nun an immer mehr um sich griff und die Geburtstage der Märtyrer (*γενέθλια τῶν μαρτύρων*, natalitia martyrum) den Christen immer anziehender wurden, beglaubigen die vielen Erwähnungen derselben von den meisten Schriftstellern der nächsten Zeit, z. B. vom Tertullian, Origenes, Cyprian u. s. w. Daß man aber auch bald genug hierin zu weit ging, und zwar, merkwürdig genug, von den Zeiten an, als die Christen zu bürgerlicher Ruhe gekommen waren, beweist schon Constantin des Großen Befehl, im ganzen Reiche die Tage der Märtyrer mit aller möglichen Feierlichkeit zu begehen und die Statthalter der Provinzen dafür verantwortlich zu machen (*Euseb.* vita Constantini Lib. 4. c. 23.). Das Weitere sehe man unter Märtyrer und vgl. *Caspar Sagittarius*, de martyrum natalitiis in primitiva ecclesia (Jenae 1683 u. Francof. 1696.) Wir haben hier nur noch zu bemerken, daß also die Feste der Märtyrer schon lange vor dem Weihnachtsfeste eingeführt und allgemein geworden waren, also zu den sehr alten Kirchenfeiertagen gehörten, an denen auch schon früh genug der Wunderglaube reichliche Nahrung fand. —

Um noch zu erklären, wie der Evangelist Johannes in die Gesellschaft der das Geburtsfest Jesu verherrlichenden Märtyrer kommt, hat man besonders das ganze 42. Capitel des 7. Buches des Rationale divinorum offic. von *Guliel. Durandus* (Lugduni 1612.) p. 460—462 nachzulesen. Daraus zur übersichtlichen Erklärung: Die Kirche wollte am Weihnachtsfeste alle Arten der Märtyrer, welche um der Erscheinung Christi im Fleische willen zu Märtyrern geworden waren, mit einander vereinigen. Sie nimmt aber ein dreifaches Martyrium an. Das erste ist das Märtyrerthum aus freiem Willen und mit der That (voluntate et opere), wie es das Märtyrerthum des St. Stephanus war; und dieses erklärt sie für das würdigste in seiner Art; das zweite ist das Märtyrerthum, das in der Gesinnung vorhanden ist, das auch das Leben zum Zeugnisse für den Christ opfern würde, wenn es zur Verwirklichung seines festen Entschlusses Veranlassung hätte (voluntate, sed non opere), welche Art des Martyriums der Evangelist Johannes darstellt; das dritte ist das Märtyrerthum, das in der That sich zeigt, ohne daß die bewußte Überzeugung dabei ist, wie es bei den kleinen Kindern zu Bethlehem der Fall sein mußte (opere, sed non voluntate).

Und so gehörte denn das Weihnachtsfest, das zu den beiden frühesten Festen der Christenheit, die mit einander in der engsten Verbindung standen, sodaß die ganze Reihe der 50 Tage von Ostern bis zu Pfingsten für eine ununterbrochene Feier- und Freudenzeit gehalten wurde, sodaß Ostern, von welchem auch die Sonntagsfeier kommt, als der Anfang, und Pfingsten als der Beschluß angesehen werden muß, — seit dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts gekommen war, ausgezeichnet durch Vorbereitungen, Vigilien oder Nachtgottesdienste (s. d.), die unter den ältesten Christen aus Noth gehalten, bis Ende des sechsten Jahrhunderts noch sehr gebräuchlich waren, doch der Unordnungen wegen immer mehr zurücktraten; durch Abendmahlsfeier, Zeitdauer und durch eigenthümliche Gebräuche, die sich freilich im Laufe der Zeit veränderten, — zu den großen Feiertagen, an denen die christlichen Kaiser alle öffentlichen Belustigungen untersagten und wozu das Concil. Aurel. im J. 511 das Verbot für größere Städte fügte, daß die Feier desselben in kleinern Städten oder auf dem Lande keinem Bürger erlaubt sein solle, außer im Krankheitsfalle. Auch die besonderen Gebräuche beim Weihnachtsfeste, als das Geschenkegeben der Erwachsenen unter einander und an Kinder, fröhliche Schmausereien und allerlei Kurzweil in Spielen und Vermummungen waren schon im fünften Jahrhunderte Sitte, wovon doch wol Vieles aus den heidnischen Festen der Saturnalien und Juvenalien auf die Christenheit überging, was besonders Wernsdorf in seiner Schrift de originibus solemnium natalis Christi ex festivitate invicti des Weiteren auseinandersetzt, mit welchem auch Hildebrand (de Natal. vet. sac. et prof. c. 12) übereinstimmt. Wenn auch die Geistlichen selbst, d. h. ein Theil derselben, mit solchen letztgenannten Gebräuchen nicht zufrieden waren, so ergibt sich doch aus vielfältigen Verordnungen der Concilien verschiedener Zeiten, daß sich die Menge ihre äußere Feier lange genug gar nicht nehmen

ließ. Es mag daher auch nur für eine rhetorische Figur, die mit Klugheit gewählt wurde, um das Volk durch gutes Zutrauen zum Rechten zu bringen, anzusehen sein, wenn Gregor von Nazianz in seiner 38. Homilie von der würdigen Feier des Christfestes sagt: Hanc festivitatem non celebremus panegyrico, sed divino, non mundano, sed supermundano modo. Nequaquam fores coronemus, non choros instauremus, non compita viarum exornemus, non oculos pascamus, non auditum oblectemus, non odoratum effoeminemus, non gustui lenocinemur, non tactui obsequamur, non vestimentis teneris ac fluidis, ex quibus id, quod pulcherrimum, plane est inutile, molliter induamur, non gemmarum splendoribus, non auri fulgoribus, non colorem fucis naturalem mentientibus pulchritudinem, et propter imaginem repertis, non commessationibus et ebrietatibus, quibus cubilia et libidinem scimus esse conjunctam etc. Weiter und teutsch führt diese Stelle Augusti an im 1. Bd. seiner Denkwürdigkeiten S. 104—106. Daß des Kirchenvaters Wunsch nicht ganz in Wirklichkeit verwandelt wurde, und kaum verwandelt werden konnte, beweist die Geschichte selbst nur zu klar. Daß aber Alles vor Constantin dem Großen, bevor die christliche Kirche zur herrschenden im Staate erhoben worden war, ohne allen Vergleich einfacher sein mußte, liegt ganz in der Natur der Sache und braucht keiner weitern Erwähnung.

Jedes bedeutende Fest erhielt erst im Laufe der christlichen Feiertagsausbildung seine Octava, oder seine Nach- und Schlußfeier am achten Tage nach dem Feste, weshalb sie auch von den Lateinern clausula festorum genannt wurde. Sie entstanden erst im vierten Jahrhunderte. Ob man dabei auf 3 Mos. 23, 36 sah, oder nicht, ob also auch die Einführung der Octaven eine Nachahmung der Juden war, oder nicht, mag zweifelhaft sein. Das Übrige s. Octava.

Betrachten wir nun das Wesen der christlichen Feiertage in den ersten Zeiten des Christenthums, den jüdischen und heidnischen Festen gegenüber, so ist nichts natürlicher und leichter, als daß sich die christlichen vor jenen hervorthun und ungleich sittlicher erscheinen mußten. Philo's Beschreibung der außerchristlichen Festbegehung in seinem Tractat. de Cherubim, die man im Auszuge in Augusti's oft genanntem Buche 1. Bd. S. 102 fg. liest, schildert so stark, daß nicht viel dazu gehört, solche Sitten von Seiten der Christen zu überwinden. Übrigens hatten dies auch Nichtchristen schon gethan, und nur zu sehr, wovor sich auch die Christen zu hüten hatten, um es nicht auf der entgegengesetzten Seite abermals zu weit zu treiben, worin doch Viele nicht gering fehlten. Denn die reinern Begriffe namhaft alter Kirchenlehrer, als des Clemens von Alexandrien, des Origenes, Hieronymus, Augustinus und Anderer, sind wol herrliche Zeugnisse für diese Männer selbst, aber lange nicht für die ganze alte Kirche. Der Erste lehrt, daß wir den Herrn nicht an den auserwählten Tagen, sondern unser ganzes Leben hindurch zu ehren haben, weder an einem bestimmten Orte, noch an einem bestimmten Tage, sondern überall und stets durch rechtschaffene Erfüllung unserer Pflicht. Der große Haufe aber, der sich für gläubig hält, ohne es zu sein, und der solche beständige Lebensfeiertage weder feiern will, noch kann, bedarf der Erinnerung an die göttlichen Wohlthaten und daher auch einer sinnlichen Belehrungsanstalt, damit sie nicht ganz unterbleiben. In solchem Sinne verlangt auch Augustin, übereinstimmend mit Ambrosius, daß man sich in allen Dingen, die vom freien Gebrauche abhängen und nichts wider den Glauben und gute Sitten fodern, die also gleichgültig sind, nach der Ordnung der Gesellschaft halten soll, unter welcher man lebt. Es ist auch schon gesagt worden, daß das Gesetz, an den Feiertagen nicht zu arbeiten, die Noth- und Liebeswerke keineswegs ausschloß, sondern vielmehr als einen Dienst des Herrn ansah. Daß man hingegen das Besuchen der Kirchen zu den allgemeinen Versammlungszeiten für eine nothwendige Pflicht erklärte, kann nicht getadelt werden; es wäre denn, daß an manchen Orten mit einer die Freiheit sehr zu beschränkenden Strafgewalt darauf gehalten wurde, was sich auch in spätern, ja in neuern Zeiten wiederholte.

Übrigens betrachtete die Kirche ihre Feiertage als Freudentage auf christliche, d. h., durch keine zu lauten Welterlustigungen oder zu üppigem Sinnenreiz in Ausgelassenheit ausartende Weise. Es war schon eine Erholung für die Christen, daß an den Feiertagen nicht gefastet werden durfte, was als Vorbereitung auf dieselben gesetzt worden war; desgleichen, daß bürgerliche Arbeiten, Handel und Wandel ruheten, um sich desto besser mit dem Heiligen zu beschäftigen. Nur geschah es auch damals, daß die Staatsgewalt, sobald sie sich für das Christenthum erklärt hatte, zur Aufrechthaltung kirchlicher Verordnungen in zu starke Thätigkeit gesetzt wurde. Dennoch gaben sich die Bischöfe auch wieder alle Mühe, den Feiertagen ein möglich heiteres Ansehen zu geben. Das that man zwar zunächst um der Sache und um der Christenheit willen, allein man wollte sich auch von der übermäßig einförmigen Strenge und der Düsterheit der jüdischen Sabbathsruhe unterscheiden und vielleicht auch wol den oft wiederholten Vorwurf der Heiden beseitigen, als sei die christliche Religion eine traurige. Man verlangte also von den Christen, und mit Fug, daß sie an Sonn- und Festtagen, zwar nicht im Schmucke, wol aber in anständiger Kleidung erscheinen sollten. Am beliebtesten waren weiße Kleider, und zwar bereits in den Zeiten der Bedrückung des Christenthums, also vor Constantin dem Großen. Namentlich erhielten die Katechumenen bei der Taufe ein weißes Kleid, meist zu Ostern, was sie bis zum Sonntage nach Ostern trugen, der daher Dominica in albis (der weiße Sonntag) hieß, an welchem sie als Mitglieder der Gemeinde aufgenommen wurden und das Taufkleid ablegten. Auch Geistliche trugen solche, wenn auch mit Widerspruch Einiger. Ob aber die Geistlichen in den ersten Jahrhunderten sich durch eine besondere Amtskleidung auszeichneten, ist ungewiß. Daß hingegen Constantin ihre Kleidung und überhaupt die Ceremonien des Gottesdienstes prächtig machte, ist bekannt. Von dieser Zeit an kam nun soviel Glanz und Pracht in die Kirchen und in die Kleidung namentlich der Geistlichen, daß man bald im

Gegentheile vor allzu großem Luxus warnen mußte. Auch war nun so Vieles aus dem Cultus der Heiden ins Christenthum übergegangen, daß man nicht mehr mit den alten Vertheidigern des Christenthums sagen konnte, man wolle mit den Gebräuchen der Heiden, als einem Werke der Dämonen, nichts gemein haben. Im Grunde hatten auch die ältesten Jahrhunderte des Christenthums dies nur auf Glanz und Ausgelassenheit, aber nicht auf jeden sinnlichen Gebrauch beziehen können, wenn sie nicht übertreiben und wider alles Menschliche, ja wider die Wahrheit reden wollten. Keine Religion kann der äußern Gebräuche ganz entbehren. Auch die ersten Christen hatten sie nicht entbehrt, nur daß Alles einfach sein mußte, schon ihrer Lage wegen. Diesem Einfachen suchte man daher desto mehr Bedeutung zu geben. Daher standen die Lichter bei ihnen in großem Ansehen, sind auch bis heute in ihrem Ansehen geblieben; selbst das Anzünden derselben am Tage wurde schon von Hieronymus (adversus Vigilantium c. 7) vertheidigt; vgl. Augusti 1. Bd. S. 117 u. 118. Bei allen Zusammenkünften der ersten Christen wurden die Agapen (s. d.) gehalten. Als dies im siegreichen Stande des Christenthums der Ordnung wegen nicht mehr anging, sorgte man wenigstens dafür, daß an allen Feiertagen Gaben für die Armen gespendet wurden. — An allen Fest- und Sonntagen, mit Ausnahme der späteren Buß- und aller Trauertage, wurde das Gebet in den Kirchen nicht kniend, sondern stehend verrichtet zu Bezeigung innerer Freudigkeit und im Gefühle der Kindschaft und Liebe zu Gott. Selbst in den Wohnungen der Christen wurde für mehr Schmuck und Zier gesorgt, als an andern Tagen. — Man hatte auch an den Gräbern der Märtyrer zur Zeit der Gedächtnißfeier derselben Mahlzeiten gehalten, die den Schmäußen so wenig unähnlich waren, daß es die Geistlichen für gerathener hielten, sie abzustellen, besonders der Vorwürfe und Spöttereien wegen, welche von manchen Ketzern gegen diese Sitte erhoben wurden. Weil aber auch an diesen frommen, fast heidnisch frommen Gastgelagen den Armen ihr Theil zukam, so wurden Oblationen und Collecten für die Armen angeordnet. Man sieht daraus, wie das Volk der Christen zu allen Zeiten, sobald es nur die äußern Umstände erlaubten, eine lebhafte Neigung in sich fühlte, sich ihre Feiertage nicht blos so heiter, sondern auch so lustig als möglich zu machen, was denn auch in der Folge der Zeit immer mehr gelang, sodaß sich das abgeschaffte Heidenthum im Christenthume nicht zu selten ansehnlich erneuert und verjüngt sah.

Aber auch schon in den Zeiten, bevor das Christenthum zur herrschenden Staatsreligion erhoben worden war, hatte das Heidenthum doch manchen Einfluß auf die Einrichtung christlicher Feiertage geübt, wie es auch kaum anders sein konnte und in manchen Dingen sogar gar nicht übel war. Dahin gehörte z. B. noch die mysterienhafte Art der Gottesverehrung in Allem, was zur *disciplina arcani* gerechnet wird. Diese war so sehr aus den heidnischen Mysterien erwachsen, daß Chrysostomus sogar Ausdrücke derselben ins Christenthum überträgt und in seiner 24. Homilie sich dahin ausspricht: Wir halten die Mysterien bei verschlossenen Thüren und gestatten den Uneingeweihten keinen Zutritt. Tertullian (apologet. c. 7) ist nicht minder dafür und versichert, daß den Christen die heiligen Handlungen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut werden ex forma omnium mysteriorum; er nennt es tadelnswerthe Ketzerei, die Zucht und Würde untergräbt, wenn es anders damit gehalten wird. Merkwürdig genug erklärt Augustinus in seiner Rede in Psalm. 109 dieses Geheimhalten für eine Sache der Klugheit: Wenn den Katechumenen die Geheimnisse der Gläubigen nicht mitgetheilt werden, so geschieht es nicht darum, weil sie dieselben noch nicht tragen könnten, sondern damit sie desto begieriger darnach werden. Nach Bingham (Antiquit. Lib. 10. c. 5 u. De origine, natura et causis reticentiae sanctorum ecclesiae mysteriorum coram Catechumenis. T. 4. p. 119—137) gehörten zu dieser disciplina arcani Taufe, Abendmahl (das an allen Feiertagen gehalten wurde), Consecration der Priester, das Sprechen des Vater Unsers und des Glaubensbekenntnisses. Unter die Eigenheiten der alten Kirche rechnet man noch, daß man sich am Charfreitage des Kniens und des Bruderkusses enthielt, um damit seinen Abscheu vor der Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte (Matth. 27, 29.) und vor der Verrätherei des Judas Ischariot (Matth. 26, 48 u. 49) auszudrücken. Was hingegen zu den liturgischen Einrichtungen gehört, darüber s. d. Art. Liturgie.

Schon im 4. Jahrh., nachdem kaum das Christenthum angefangen hatte einen vollkommenen Sieg über alle bisher geltenden Religionen davon zu tragen, nachdem kaum aus einfachen Bethäusern der Christen prächtige Tempel, aus schlichten Tischen kostbare Altäre u. s. w. geworden waren, fingen auch die Feiertage an sich zu vermehren, sowie die ganze Einrichtung eine andere Gestalt zu gewinnen. Die Märtyrer und ihre Gedenktage gewannen schon jetzt immer mehr an äußerer Ehre, je mehr der Aberglaube mit den Reliquien überhand nahm. Es fanden sich von jetzt an immer mehr solcher Überbleibsel, und so mußte denn auch die Zahl der Feiertage immer bedeutender zunehmen. Der Neubau vieler, und unter diesen großer und glänzender Kirchen, die bald einem Apostel, bald einem Heiligen oder Märtyrer geweiht wurden, gaben gleichfalls nicht geringe neue Veranlassungen. Mögen auch die Christen in frühern Zeiten noch so sehr es im Gebrauche gehabt haben, wie die übrigen Völker, Alles, was zu ihrem Cultus gehörte, besonders zu weihen, so kehrten doch solche Weihungen nicht jährlich zu festgesetzten Zeiten wieder. Selbst in der Beschreibung des Eusebius (Hist. eccl. Lib. 10. c. 2—5) von den Einweihungen der in Diocletian's Verfolgung zerstörten und wieder neu und herrlicher erbauten Kirchen, so erbaulich und festlich dabei Alles erklingt, wird nichts von einer jährlichen Wiederholung berichtet. Die erste

Kirchweihe, die als jährlich wiederkehrendes Fest bestimmt angegeben wird, ist die Einweihung der von Constantin dem Großen erbaueten Märtyrerkirche zu Jerusalem. Gibt auch Eusebius selbst, obschon er die dabei stattgehabten Feierlichkeiten im 4. Buche c. 43—45 de vita Constant. M. beschreibt, die jährliche Wiederkehr des Festes nicht an, so finden sich doch in *Sozomeni*

Hist. eccles. Lib. 2. c. 25 (nach Andern 26) und *Niceph.* Hist. eccles. Lib. 8. c. 50 die umständlichsten und genauesten Berichte darüber mit Angabe der jährlichen Wiederkehr, die sich durch große Pracht auszeichnete, wie sie Constantin überhaupt liebte, oder doch damit dem Volke Ehrfurcht beizubringen gedachte. Zu dem Ende hatte der Kaiser eine nicht geringe Zahl der angesehensten Bischöfe zur Einweihung (ἐγκαίνια) nach Jerusalem beordert, die sämmtlich in ihrem glänzendsten Amtsschmuck theils predigten und Lobreden auf den Kaiser hielten, theils Gebete sprachen und Hymnen anstimmten (das Liturgische besorgten), theils Opfer und Fürbitten brachten, das Sacrament des heiligen Abendmahls spendeten und reiche Almosen an die Armen vertheileten. Grade in Jerusalem fand man schon damals die alljährliche Wiederkehr eines so glänzenden Festes auch darum höchst angemessen, weil schon jetzt sehr viele Christen aus allen Himmelsgegenden nach Jerusalem pilgerten, denen man ihre Wanderung recht anziehend zu machen wünschte. Waren diese Pilgerfahrten auch nicht nach dem Sinne aller Väter des Glaubens, z. B. des Chrysostomus, des Gregor von Nyssa in epist. de euntibus Hierosolyma, so stimmten sie doch so völlig mit der Allgemeinrichtung der Zeit, daß Einzelne mit ihrer Gegenüberzeugung nichts dagegen auszurichten vermochten. Das Fest blieb und die Liebe zum Pilgern nach der Stadt, wo Jesus gewandelt, gelehrt und gelitten hatte, nahm immer mehr überhand. Dieses Kirchweihfest zu Jerusalem, das am 14. Sept. festgesetzt wurde, war also nicht blos eine consecratio ecclesiae (novae), sondern in Wahrheit das erste festum encaeniorum annuum, die beide nicht mit einander verwechselt werden dürfen. Auch diese Neuerung in den christlichen Einrichtungen leitet man von der Tempelweihe der Juden (Channuca) her; nicht von der Einweihung des Salomon'schen Tempels, die 1. Bch. der Könige, c. 8 beschrieben wird, sondern vom Reinigungsfeste des durch die Syrer entheiligten zweiten Tempels, das Judas Maccabäus anordnete (1 Macc. 4, 36 u. f. w.), dessen auch Josephus in Antiquit. Lib. 11. c. 4 gedenkt und es λυχνοπόϊα und τὰ φωτά nennt, woraus (wie unter Andern Augusti 3. Bd. S. 317 bemerkt) die Sitte der achttägigen Häusererleuchtung entstanden ist, welche noch heutzutage von den Juden, besonders am ersten und letzten Tage dieser heiligen Zeit beobachtet wird. (Abermals ein Zeugniß, daß doch auch die christlichen Octaven aus jüdischen Einrichtungen sich herschrieben.) Da sich an den jährlich wiederholten Einweihungsfesten der Kirchen dieselben Lustbarkeiten zeigen, als bei den jüdischen, so liegt die Verwandtschaft so nahe, daß die christlichen für eine Fortsetzung der maccabäischen zu halten sind. — Von Jerusalem aus verbreiteten sich nun diese jährlichen Kirchweihen nach und nach weiter, sodaß sie seit dem 9. Jahrh. auch in Teutschland zu allgemeinen Volksfesten an allen Orten geworden waren. Die ausführliche Geschichte derselben sehe man unter dem Artikel Kirchweihe.

Das 4. Jahrh. hatte also nicht blos Glanz und Pracht in die Kirchen gebracht, sondern auch durch abergläubische Gesinnung, namentlich Constantin des Großen und seiner Mutter Helena, wol noch angefeuert dazu von den Bischöfen, wenigstens nicht davon zurückgehalten, die Zahl der Feiertage bereits vermehrt. Das 5. Jahrh. übertraf jedoch seinen Vorgänger in Vermehrung der Feiertage so sehr, daß man behauptet, es könne in dieser Hinsicht mit dem 4. Jahrh. gar nicht verglichen werden. Im Grunde aber muß das 4. Jahrh. der eigentliche Vater der meisten Festvermehrungen des 5. genannt werden. Der Same dafür war im 4. Jahrh. so reichlich ausgestreut worden, daß das nachfolgende Seculum nur als die Zeit zu betrachten ist, wo jener Same zur üppigen Ernte, oder zum Walde heraufgewachsen war. Man gibt gewöhnlich folgende Ursachen der Feiertagsvermehrung der Kirche an, wovon etliche schon berührt wurden: 1) die zunehmende Verehrung der Märtyrer, der Heiligen, deren immer mehre wurden, sowie der Reliquien seit Constantin des Großen Zeiten namentlich; 2) die besondern Einrichtungen der verschiedenen Ketzerparteien, auch in ihrem kirchlichen Cultus, dessen volksthümliche Bedeutsamkeit die orthodoxe Kirche theils auf geschickte Weise sich aneignen, theils durch entgegengesetzte Feste unschädlich machen und im Ganzen sie überbieten wollte; 3) die Herrschsucht der Bischöfe selbst, der Übermuth der Mönche und der bis zum Fanatismus sich steigernde Hang des Christenvolkes nach völliger Vernichtung alles Götzendienstes, doch so, daß zugleich in ihrem Herzen eine Lüsternheit nach sinnlicher Unterhaltung sich laut gemacht hatte, die jene altheidnische Üppigkeit unter christlichem Namen gerechtfertigt wünschte. Eiferten nun auch wirklich mehre Kirchenväter und Synoden gegen eine solche Vermengung des altchristlichen mit dem heidnischen und jüdischen Cultus, als Chrysostomus in seinen Homilien, das Concil. Laod. 361 etc., so ergibt sich daraus nur um so deutlicher, daß jene Unzufriedenheit mit dem alteinfach christlichen Ritus bereits ansehnlich um sich gegriffen und ein heftiges Verlangen nach sinnlichern Neuerungen sich festgewurzelt hatte. Aber dieser Eifer für Erhaltung des einfach Christlichen war bald nicht ein Mal mehr die Vorliebe der meisten Bischöfe, im Gegentheile glaubten Viele, es könne ein solches Nachgeben nun, da das Christenthum zur Herrschaft gekommen, nicht allein nicht mehr schaden, sondern es werde gradezu nützen und sowol Juden als Heiden zu einer schnellern Annahme des Christenthums bringen; 4) veranlaßten auch die fortgesetzten theologischen Streitigkeiten und die daraus hervorgehenden nähern Bestimmungen mancher Lehrsätze zu desto größerer Aufnahme der erweiterten Erklärungen von Zeit zu Zeit neue Feiertage; 5) endlich kam die Liebhaberei der Zeit für die Jungfrau Maria hinzu, die nicht wenig neue Feiertage in ihrem Gefolge hatte. Die übrigen, öfter noch angeführten Ursachen zur Vermehrung christlicher Feste fallen alle mit den genannten zusammen, man müßte denn noch die Sucht nach Bereicherung oder die Habgier dazu zählen wollen, die wir doch nicht anders, als eine Ausnahme von der Regel gelten lassen möchten, so scheinbar sich auch dieser Grund zuweilen späterhin aufzudringen scheinen mag.

Im 5. Jahrh., reich an Lust und That für Kirchenbau und Prunk, und noch reicher im Preise ewiger Jungfrauschaft und Ehre des Mönchthums, stand Maria,

die jungfräuliche Mutter des Herrn, bereits in hoher Glorie da. Schröckh zeigt schon aus den Zeiten Diocletian's ein an sie gerichtetes Gebet an (7. Buch S. 102), was er jedoch selbst für verdächtig erklärt. Die verschiedene Meinung der alten Kirche über sie gehört nicht hieher; es ist genug, wenn wir erinnern, daß sie von Alexander zu Alexandrien, von Athanasius, von Gregor zu Nyssa und zu Nazianz u. s. w. schon Θεοτόκος (Gottesgebärerin) genannt wurde. Gregor von Nazianz, der von Märtyrerehre und Mönchsliebe, sowie von Gernredneret, durch und durch erfüllte Mann, läßt in seiner 24. Oration der Benedictiner Ausgabe, oder in Orat. 18 edit. Col. eine von der Leidenschaft ihres Liebhabers in Gefahr gebrachte Jungfrau die Jungfrau Maria um Beistand anrufen, den die Himmlische ihr gewährt, daß sogleich der Liebhaber vom Teufel besessen wird. Gewiß ein guter Anfang. — Der ganz vorzüglich leidenschaftliche Streit gegen den Nestorius, Bischof zu Constantinopel, seit 428, selbst ein heftiger Ketzerverfolger, welcher die Maria nicht Gottesgebärerin genannt wissen wollte, schlug seit der Synode zu Ephesus 431 die Verehrung der Jungfrau wider seinen Willen mächtig hervor. Man vgl. Schröckh, 18. Bd. S. 176 fg. Gab es auch schon früher unter den Christen solche, welche die Maria verehrten, so waren es doch nur Weiber, als die Kollyridianerinnen, die man aber auch für Mariolatrae und für Ketzer erklärte, weil der Jungfrau Maria keine göttliche Verehrung gebühre. Zeigten sich Philomarianiten, so zeigten sich doch auch als Gegner der Mariaiebhaber Antidikomarianiten, welche sogar übertriebene Herabsetzungen der mütterlichen Jungfrau sich erlaubten, und deshalb gleichfalls unter die Ketzer gerechnet wurden. Die Kirchenväter schlugen also einen Mittelweg ein, der sich jedoch bei immer überspannteren Begriffen vom Werthe ewiger Jungfrauschaft immer mehr verlor, obschon am Ende des 4. Jahrh. noch Streitigkeiten über die fortdauernde Jungfrauschaft Marien's geführt wurden. Man darf auch im Allgemeinen wol sagen, daß sich am Ende des 4. Jahrh. unter den Bischöfen selbst der Widerwille gegen Aufnahme heidnischer Gebräuche in das christliche Element des Ritus bedeutend verringert hatte, bei der Menge der Christen aber war ein solcher gar nicht überall da gewesen. So hatten z. B. die thrakischen und arabischen Christen (nebst andern in Vorderasien), nach Epiphanius, die Verehrung der großen Göttin der Syrer, der Astarte oder Astaroth, die auch unter dem Namen Alatha oder Alitta, Mylitta (Gebärerin), Anadyomene u. s. w., kurz als weibliche Urkraft unter dem Bilde des Mondes oder auch des Venussternes verehrt, auf die Maria bezogen und ihr den Namen Königin des Himmels nach dem Namen der syrischen Göttin Melechet (Königin) beigelegt; Stern des Meeres u. s. w. — Alles zusammen, und die Mönchsliebe zur ewigen Jungfrauschaft als Hauptsache, mußte schon die Liebe zur Mariaverehrung, wozu so leicht sowol echt menschliche als schwachsinnliche Gefühle sich gesellten, heben. Den Dichtern aber konnte eine solche Himmelskönigin u. s. w. nur höchst willkommen sein. Es ist daher nicht im Geringsten zu verwundern, daß Prudentius am Ende des 4. Jahrh., schrieb er auch keine Hymne für die Maria, ihrer doch in manchem seiner Gedichte höchst ehrenvoll gedenkt. —

Ist nun auch der Zeitpunkt des Beginnes der eigentlichen und kirchlichen Mariaverehrung nicht völlig genau zu bestimmen, so ist doch das 5. Jahrh. darin bereits soweit vorgerückt, daß man es unbedenklich als Anfangspunkt bezeichnen darf. Jetzt erst findet man der Maria geweihete Kirchen, und zwar als Gottesgebärerin, namhaft gemacht, die von nun an außerordentlich sich vervielfältigen. Suchte sich auch der Hauptgegner des Nestorius, Cyrillus, noch so sehr, bei seiner offenbaren Vergötterung des Menschlichen in Christus, vor einer Vergötterung der Maria zu schützen, so muß er dennoch für einen ganz ausgezeichneten Förderer des Mariendienstes gehalten werden, wofür allein schon seine zur Zeit der Synode zu Ephesus in der Marienkirche gehaltene Rede Zeugniß gibt. Man sehe Schröckh, 17. Bd. S. 489 fg., wo auch von den drei Predigten des Proklus auf die Gottesgebärerin gehandelt wird. Die erste dieser Predigten des Proklus liefert Rößler im 7. Bande der Bibliothek der Kirchenväter übersetzt. Man liest sie auch in Augusti's 3. Bde. S. 37—43. Diese in jeder Hinsicht merkwürdige Homilie wurde gleichfalls 431 gehalten und zwar an einem Marienfeste.

Über die Fragen: welches Marienfest war es? war es neu oder schon früher gebräuchlich? war es ein allgemeines oder nur ein Provinzialfest? redet Augusti a. a. O. bis S. 57. Die Hauptpunkte sind: Man erklärt sich für Maria-Verkündigung, Festum Annunciationis Domini oder Annunciationis Angeli ad B. Mariam, welches noch jetzt am 25. März begangen wird (immer nur als wahrscheinlich). Es wird ein früherer Ursprung vermuthet und mit nicht geringen Gründen. Zum Allgemeinfeste erhob es sich jedoch erst im 6. Jahrh., wo die Marienverehrung, besonders unter Justinian I., die lebhaftesten Fortschritte gemacht hatte. In dieser Zeit kommen bereits Erscheinungen der Maria vor, die sich von nun an stark vermehren und fast gewöhnlich werden. Die öftere Erwähnung der Maria mit ehrenvollen Beiwörtern im Koran wird nicht minder als Zeugniß der vorgeschrittenen Mariolatrie angesehen, und mit Recht; die göttliche Verehrung Jesu und seiner Mutter wird dazu im Koran häufig getadelt, und dabei die Trinität so bezeichnet, als sei unter den Christen Maria die dritte Person der Gottheit, mit welcher der heilige Geist, als das Weibliche in der Gottheit, eins sei u. s. w., was auch als Beweis einer allgemein unter den Christen geltenden Verehrung der Maria angesehen werden kann. — Die Annunciatio Angeli ad Beatam Mariam kommt grade unter diesem Namen zuerst im Lib. Sacramentorum Gregorii M. vor (nur daß in diesem auch später entstandene Feiertage nachmals eingerückt worden sind). Annunciatio Domini wird es in *Anastasii* Lib. Pontif. S. Sergii genannt, welcher Papst (Sergius III. seit 687) dieses Fest feierlicher gemacht habe, als es zuvor gewesen war (Platina macht den Sergius zum Urheber des Festes im J. 688). Daraus ist der gewöhnlich gewordene Ausdruck Annunciatio Mariae entstanden. Die ersten Hymnen auf dieses Fest sind griechische, von Johannes Damascenus gedichtete

(oder ihm doch zugeschriebene), welcher nach 754 starb; dann seines Zeitgenossen und Lehrers, des Cosmas, dessen Hymnen in *Gallandi* Bibl. Patr. T. 13. p. 234—260 gesammelt worden sind.

Das Fest Mariä Reinigung, Purificationis Mariae, fällt auf den 2. Febr., völlig chronologisch richtig nach der Verordnung des Mosaischen Gesetzes, nach welchem die Reinigung am 40. Tage stattfinden mußte. Das trifft vom Geburtsfeste Christi an gerechnet. Da aber die heidnischen Römer im Februar, als dem letzten Monat des Jahres, allerlei Lustrationen feierten, unter Andern auch der Göttin Februa, der Mutter des Mars, am Schlusse des Monats ein großes Reinigungsfest gehalten wurde, die Lupercalien u. s. w., so mußte es den christlichen Bischöfen sehr willkommen sein, an die Stelle dieser heidnischen ein christliches Reinigungsfest zu setzen. Denn nach und nach hatte sich, wie schon gesagt, die alte Scheu vor Vermengung des Christenthümlichen mit heidnischen Gebräuchen soweit verloren, daß es im Gegentheile für eine Klugheitsmaßregel galt, den kirchlichen Ritus allem Volke, auch den Unbekehrten, anmuthiger zu machen. Gregor I. hatte es gradehin ausgesprochen, man müsse die Feste der Heiden in christliche umzuwandeln, ja in manchen Gebräuchen sie nachzuahmen suchen. Dies war auch nach dem *Theodoret* de Mart. L. 8 schon mit den Gedächtnißtagen der Märtyrer geschehen. — Nach solchen Ansichten mußte denn die Geschichte der Feiertage nicht geringe Bereicherung erleben. — Dafür zeugt besonders *Beda venerabilis* de tempor. rat., wo es heißt: Secundum mensem Numa dicavit Februo, i. e. Plutoni, qui lustrationum potens credebatur, lustrarique eo mense civitatem necesse erat, quo statuit, ut justa (sacrificia) Diis Manibus solverentur; sed hanc lustrandi consuetudinem bene mutavit religio christiana, cum in mense eodem die S. Mariae plebs universa cum sacerdotibus ac ministris hymnis modulatae vocis per ecclesias perque congrua urbis loca procedit; datosque a Pontifice cuncti cereos in manibus gestant ardentes. — Baronius sagt in seinen Annal. zum Jahre 544: Cujus festi diei in occidente Gelasium, Papam, fundamenta jecisse, quum Lupercalia penitus abstulit, in notis ad Romanum Martyrologium diximus. — Später, als die Kerzenweihe und Umzüge mit diesen Kerzen eingeführt worden waren, nannte man dieses Fest auch *Festum candelarum* oder *luminum*. Manche lassen Gregor I. die erste Procession 600 anstellen, Andere schreiben es dem Papste Sergius I. im J. 689 oder 690 zu, und noch Andere (zu spät) Sergius III. im J. 907. Die Weihe findet man genau beschrieben Caeremon. Rom. Lib. 2., und Durandus in seinem Rationale div. offic. L. 7. c. 7. deutet sie mystisch. Nach dem Zeitglauben vertrieben die geweiheten Kerzen böses Wetter und böse Geister. Um der Kerzen willen heißt das Fest im Teutschen Lichtmeß. Die morgenländische Kirche nennt es ὑπάντησις, ὑπάντη oder ὑπαπάντη, festum occursus (der Begegnung des Simeon's im Tempel, daher auch zuweilen Simeonis, das aber nicht dem Simeon, sondern dem Kinde zu Ehren gefeiert wurde); daher auch *festum praesentationis Domini*. — Die erste Feier veranstaltete in Constantinopel Kaiser Justinian I. im J. 542 zur Abwendung einer großen Pest und anderer Unglücksfälle. Kurz, es ist sicher erst im 6. Jahrh. eingeführt worden, und alle Reden früherer Kirchenlehrer, die sich auf dieses Fest beziehen, sind untergeschoben, oder lassen sich auf andere Gelegenheiten beziehen, als eine Homilie des Chrysostomus (*Chrys.* Opera T. VI. Homil. 22. edit. Francof.), wo mindestens die Überschrift von späterer Hand ist; des *Augustin.* de Simeone etc.

Seit dieser Zeit vermehrten sich nun die christlichen Feiertage zusehends, sodaß man das 6. Jahrh. als den Anfang einer zu großen Begier darnach bezeichnen darf. Vorzüglich wird dies recht sichtbar, seitdem Gregor I. seine Veränderungen mit den kirchlichen Einrichtungen vornahm. Im Mittelalter war ihre Zahl so hoch gestiegen, daß man mit Recht dem christlichen Cultus vorwarf, er habe sich selbst damit nicht weniger Nachtheil gebracht, als sich die heidnischen Römer einst durch eine zu starke Vermehrung ihrer von andern Völkern aufgenommenen Gottheiten zuzogen, sodaß aller Ernst und jede gute Wirkung ihrer Religionsgebräuche sie verließ, so glänzend man sie auch zu machen suchte. Dennoch ergriff man jede Gelegenheit eifrig, ein neues Fest an die schon geordneten zu reihen, was in der katholischen Kirche bis in die neuesten Zeiten fortgegangen ist. Die ganze Richtung des Gemüths war aber so beschaffen, daß die Marienverehrung ganz besonders wachsen mußte, sowie der Märtyrer und der Heiligen, die sich natürlich ungemein vermehrten. Sehen wir zunächst auf die Entstehung der übrigen Marienfeste, ohne uns von einer andern Rücksicht unterbrechen zu lassen. Das der Zeit nach nächste ihrer Feste war

Mariä Himmelfahrt, festum dormitionis et assumtionis Mariae. In den ältesten Kirchenzeiten gestand man, vom Ende der Maria nichts zu wissen (*Epiphan.* Haeres. 89. §. 11. Op. T. 1. p. 1043), will keine Anbetung derselben, doch daß man ihr die gebührende Ehre nicht entziehe. In der ersten Hälfte des 5. Jahrh. glaubte man annehmen zu dürfen, Gott werde sie auf besondere Weise verherrlicht und zu sich aufgenommen haben. Die Feier mag wol unmittelbar nach dem Concil zu Ephesus (wider den Nestorius) ihren Anfang genommen haben. Im 7. Jahrh. stand sie fest, was eine Homilie des Andreas Cretensis bezeugt (vgl. Augusti 3. Bd. S. 110 fg.). Man betrachtete die Sache als ein Mysterium. Gregor von Tours im 6. Jahrh. schreibt darüber so: „Nachdem Maria ihren Lebenslauf vollendet hatte und von der Welt gerufen wurde, versammelten sich alle Apostel aus allen Weltgegenden in ihrem Hause und wachten bei ihr. Und siehe, da kam der Herr Christus mit seinen Engeln, nahm die Seele von ihr und übergab sie dem Erzengel Michael. Am andern Morgen brachten die Apostel den Leib in sein Grab und hüteten dasselbe in Erwartung der Ankunft des Herrn. Und der Herr stand plötzlich unter ihnen, nahm den heiligen Leib in eine Wolke und ließ ihn ins Paradies bringen. Daselbst wurde die Seele wieder mit ihm vereinigt und genießt nun mit den Auserwählten der ewigen Seligkeit." Nicephorus (Hist. eccles.) erzählt im

Lib. 2. c. 21 und Lib. 15. c. 14 das Lebensende der Maria, sich auf Dionysius Areopagita berufend, dessen Schriften seit dem Beginne des 7. Jahrh. für echt galten. Derselbe berichtet in Lib. 17. c. 28, daß sich diese Feier unter dem Kaiser Mauritius (reg. von 582 an) im Morgenlande allgemein machte. Im Abendlande wurde das Fest erst im 9. Jahrh. mit steigendem Antheil eingeführt, und zwar zuerst von Ludwig dem Frommen besonders, da Frankreich die heilige Jungfrau zur Patronin hat. In Teutschland hieß es auch Festum herbarum oder Würzweihe (s. d.). Es wird noch von den Katholiken am 15. Aug. gefeiert. Man sehe über das officium dieses Festes *Durand.* Rationale div. offic. Lib. 7. c. 24.

Mariä Geburt, festum nativitatis Mariae, soll nach Mehren gleichfalls durch die Streitigkeiten mit dem Nestorius, also im 5. Jahrh., hervorgerufen worden sein, was jedoch von den Meisten, als zu früh, nicht angenommen wird. Selbst im Morgenlande, wo es entstand, lassen sich keine früheren Zeugnisse dafür auffinden, als am Ende des 7. Jahrh., was abermals aus einer Rede des Andreas Cretensis (*Gallandi.* Bibl. vet. Patr. T. XIII. p. 93 sq.) deutlich hervorgeht. Andere wollen es auch von Sergius im J. 695 gestiftet wissen; Andere vom Johannes von Damaskus, oder doch auf Veranlassung des Wunders, daß ihm die himmlische Jungfrau die abgehauene Hand wieder anheilete u. s. w. Alle verschiedene Angaben der Entstehung dieses und der meisten christlichen Feste überhaupt erklären sich aus dem Umstande, daß diese Feste zuerst als Provinzial- oder Landesfeste gefeiert und dann nach und nach aus einer Gegend in die andere übergesiedelt wurden, wo dann nicht selten derjenige angesehene Mann, welcher die erste Feier eines solchen Festes in einem Lande veranstaltete, der Urheber desselben genannt wird. Verbreitete sich aber irgend ein Fest durch nicht besonders namhafte Männer, vielmehr durch den Geschmack der Zeit oder der Gemeinden an demselben, ohne daß es Anfangs durch Kirchengesetze befohlen war, so mußte die Zeit der Entstehung noch ungewisser werden. Man wird daher die verschiedenen Angaben nicht seltsam, sondern der Natur der Sache angemessen finden. Das Geburtsfest der Maria ging offenbar vom Morgenlande aus, seit dem Ende des 7. Jahrh. nach dem Abendlande, wo es sich nach und nach erst zu einem Allgemeinfeste erhob, und zwar zu einem solchen, das seine Octave und Vigilie erhielt. Man sehe darüber *Durand.* Rationale div. offic. Lib. 7. c. 28, wo es unter andern auch heißt, daß Innocenz IV. die Octave beifügte. So feierte denn nun die Kirche drei Geburtstage: Johannis' des Täufers, als des Morgensterns, der Maria, als der Morgenröthe, und Christi, als der Sonne des Lichts.

Mariä Opferung, festum praesentationis Mariae, ist die Feier ihrer Einweihung zum Tempeldienst und zur beständigen Jungfrauschaft. Die Ältern der Maria sollen sie in ihrem dritten Jahre dem Herrn geweiht und in den Tempel geführt haben, wo sie erzogen worden sein soll. Das Morgenland ist auch dieses Festes Mutter und der erste, der dieser Feier gedenkt, ist Simeon Metaphrastes, welcher Constantinopel und das Jahr 730 als Anfangspunkt angibt. Da das zweite Concil zu Nicäa 787 Anzeigen vom Vorhandensein dieser Feier gibt, so muß es doch wenigstens kurz zuvor angeordnet worden sein. Dagegen wurde das Fest im Abendlande erst spät aufgenommen; Frankreich ging auch hierin andern Ländern des Occidents zuvor, fing aber doch die Feier nicht eher als 1375 an; in Teutschland führte es Papst Paul II. auf den Wunsch des Herzogs Wilhelm von Sachsen erst 1464 ein. Es muß aber keinen sonderlichen Fortgang gefunden haben, da Sixtus IV. im J. 1475, und Sixtus V. im J. 1585 neue Verordnungen dafür ergehen ließen. Es wird noch jetzt in der katholischen Kirche nach Clemens' VIII. Liturgie am 21. Nov. begangen, ohne je ein hohes Ansehen erlangt zu haben. Der Widerspruch mit festo desponsationis Mariae mag das Seine dazu beigetragen haben.

Mariä Empfängniß, festum conceptionis Mariae. d. i. die unbefleckte Empfängniß der Maria von ihrer Mutter Anna, nicht die Empfängniß Jesu von der Maria. Beides nicht immer unterscheidend, das Fest bald mit der Annunciatio, bald mit der Geburt Marien's verwechselnd, entstanden die verschiedensten Meinungen. Man setzt die Entstehung dieses Festes am wahrscheinlichsten nach England, wo Anselm von Canterbury vom heiligen Nicolaus darüber belehrt sein wollte, zwischen die Jahre 1067—1094. Allein selbst eine Synode zu Orford 1122 wollte Niemanden dazu verpflichtet wissen, selbst den Geistlichen sollte die Feier frei stehen und die Weltgeschäfte sollten dadurch nicht gestört werden. Als die Canonici zu Lyon in Frankreich diese Feier 1145 angenommen hatten, war der heilige Bernhard, so sehr er auch sonst Marienverehrer war, dagegen, epist. 147 ad Canonicos Lugdun.) Im 13. Jahrh. warfen sich die Franziskaner zu Vertheidigern dieses Festes und der Lehre auf, daß Maria ohne Sünde von ihrer Mutter empfangen worden und folglich ohne Erbsünde sei. War dies eine Behauptung, die selbst dem Anselm fremd war, und hatte Bernhard von Clairvaux sich dahin geäußert, daß ein solches Fest weder in der Tradition, noch in der Vernunft begründet sei, weshalb höchstens angenommen werde könne, daß Maria nach ihrer menschlichen Empfängniß von der Erbsünde befreit worden sei, so konnte der Streit darüber kaum fehlen und die vorzüglichsten Gegner der Franziskaner mußten die Dominikaner sein, deren hauptsächliche Stütze, außer ihrem Bernhard, Thomas von Aquino war, sowie der Franziskaner Jo. Duns Scotus. Endlich wurde die Annahme der Franziskaner vom Concil zu Basel 1439 für orthodox erklärt und das Fest allgemein vorgeschrieben, als eine consuetudo antiqua et laudabilis. Somit wurde es auch von den Dominikanern angenommen, immer aber in ihrem Sinne, was immerwährenden Zwiespalt gab, vorzüglich seitdem sich die Jesuiten auf die Seite der Franziskaner geschlagen hatten. Rom selbst und das tridentinische Concil wich einer bestimmten Erklärung aus, obgleich die Allgemeingültigkeit des Festes bestätigt wurde. Alexander VII. entschied, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria von der Anna kein nothwendiger Glaubensartikel sei. Dabei ist es geblieben, allein mehre folgende Päpste vermehrten die Feierlichkeit des Fe-

ſtes und gaben ihm eine Octave. Die abendländiſche Kirche hält das Feſt am 8. Dec. und die morgenländiſche, die jedoch das Dogma der Franziskaner nicht annimmt, im Gegentheil behauptet, Maria ſei, wie jeder anderer Menſch, in Sünden empfangen und geboren worden, begeht es (σύλληψις) am 9. Dec.; denn auch ſie lehrt, Maria ſei von jeder wirklichen Sünde ledig, da ihr Gott die Kraft verliehen habe, nicht ſündigen zu müſſen. — Durandus im 7. Cap. des 7. Buches nimmt nur vier Hauptfeſte der glorreichen Mutterjungfrau, welche den oberſten Rang unter allen Heiligen behauptet, an: Annunciatio, Assumptio, Nativitas und Purificatio, ſetzt aber hinzu: Quidam etiam faciunt quintum festum, scilicet *de conceptione B. Mariae*, dicentes, quod sicut celebratur de morte sanctorum non propter mortem, sed quia tunc recepti sunt nuptiis aeternis, similiter potest celebrari festum de conceptione; non quia sit concepta, quia in peccato est concepta, sed quia mater Domini est concepta; asserentes hoc fuisse revelatum cuidam Abbati in naufragio constituto, quod tamen non est authenticum: unde non est approbandum, cum concepta fuerit in peccato, scilicet per concubitum maris et foeminae, de consec. dist. IV. firmissime. Verumtamen licet fuerit concepta in peccato, dimissum est ei illud originale peccatum, cum sanctificata fuerit in utero etc. — Endlich kam noch zu dieſen großen Marienfeſten, mit Ausnahme des festi praesentationis, welches nicht mit unter die großen gerechnet werden kann, das Feſt

Mariä Heimſuchung, festum Visitationis Mariae, das erſt im 14. Jahrh. als Kirchenfeſt aufkam, und erſt im 15. Jahrh. allgemein wurde. Das Feſt hat ſeine Entſtehung der Noth zu verdanken, die durch das große päpſtliche Schisma über Länder und Kirche gebracht wurde. Urban VI. nahm daher ſeine Zuflucht zur Mutter des Herrn und ordnete ihr zu Ehren noch ein neues großes Marienfeſt an, damit ſie deſto geneigter ſeiner Bitte willfährig ſei und das unheilvolle Zerwürfniß der Kirche durch ihren Schutz beſeitige. Das geſchah 1389. Bonifacius IX. beſtätigte das neue Feſt 1390. Da aber die Papſtſpaltung dennoch kein Ende genommen hatte, ſo konnte natürlich, der widerſtrebenden Gegenpäpſte wegen, das neue Feſt kein allgemein anerkanntes werden. Als darauf durch das allgemeine Concil zu Koſtnitz das Ende des großen Schisma erzwungen worden war, ſo ordnete das mit jenem im Zuſammenhange ſtehende Concil zu Baſel außer dem ſchon genannten Feſte der unbefleckten Empfängniß auch noch dieſes als allgemein gültiges an im J. 1442: Cum totus orbis christianus hodie sit in angustiis, et ubique bella et schismata vigeant, adeoque ecclesia militans varie agitetur: dignum judicat haec sancta Synodus, ut solemnitas, quae Visitatio S. Virginis dicitur, per singulas ecclesias celebretur, ut Mater gratiae a piis mentibus pie honorata benedictum filium suum sua intercessione reconciliet, et pacem fidelibus largiatur. — Das Feſt ſteigerte ſich zu einem festum duplex mit einem eigenen officium, welches man im Breviarium romanum von 1550 lieſt, das jedoch von Pius V. bis auf die Homilie verändert wurde, dann wieder vorzüglich in den Geſängen von Clemens VIII., der es für ein festum duplex majus erklärte, was es noch iſt. Die Feier deſſelben iſt auf den 2. Juli geſetzt, was chronologiſch freilich auf den 24. Juni fallen ſollte, ſobald man es für den Beſuch der Maria erklärt, den ſie der noch ſchwangern Eliſabeth abſtattete. Man hat es daher für den Abſchied der Maria von der Eliſabeth erklärt. Allein der Grund der Einrichtung dieſes Feſtes iſt bei den Katholiken nicht ein chronologiſcher, ſondern ein politiſcher zur Erringung des Friedens für die Chriſtenheit durch Fürbitte der Maria. Eine ähnliche Erklärung, nur von anderer Seite her aufgefaßt, iſt: Hoc festum ad invocandam Mariam conditum fuit, ut ipsa Turcas tunc temporis ecclesiae infestos supprimeret, quemadmodum in itinere ad Elisabetham montana calcaverat. Iſt dieſe Erklärung auch allerdings weit hergeholt, ſo muß ſie doch den Beifall der hohen Geiſtlichkeit der Katholiſchen erlangt haben, weil man die Stelle 2 Sam. 1, 21 fg.: in montibus Gilboae etc. zur Lection wählte. Man hatte auch in der Octave Johannis des Täufers (am 1. Juli) ſchon Gelegenheit, die bibliſche Erzählung vom Beſuche der Maria zu benutzen, ohne daß ein eigenes Feſt dafür hätte beſtimmt werden müſſen. Das neue Feſt war alſo keineswegs als eine Ergänzung der bibliſchen Geſchichtserklärungen u. ſ. w. anzuſehen, ſondern als eine Ehrenfeier der heiligen Jungfrau, daß ſie ſich deſto geneigter der römiſch-katholiſchen Kirche als Retterin aus der Noth bewähre und ſie heimſuche mit ihrer mächtigen Hilfe. Darum wird auch die Angabe nach Macri's Hierolexic., als habe die ſyriſche Kirche dieſes Feſt ſchon lange vorher gefeiert und zwar im December, kurz vor Weihnachten, an demſelben Tage, wo man in Conſtantinopel eine beſondere Feierlichkeit zur Ehre der Gottesgebärerin hatte, zurückgewieſen und entweder für eine Verwechſelung mit dem Verkündigungsfeſte am 18. Dec., oder für eine bloße Perikopenwahl des zu dieſem Feſte gehörenden Bibelabſchnitts, ohne daß ein eigentliches Marienfeſt ſtattgefunden habe, erklärt (vgl. Auguſti 3. Bd. S. 91 u. 92).

Dieſen Marienfeſten fügte die katholiſche Kirche, größtentheils erſt nach der Reformation, noch ſogenannte kleine Marienfeſte bei, welche jedoch nie zu Allgemeinfeſten wurden, als das Roſenkranzfeſt, festum Rosarii Mariae, am 1. Oct. von 1573 an (ſ. Rosenkranz); Maria's Verlobungsfeſt mit Joſeph, festum desponsationis, am 23. Jan., geſtiftet 1546, doch nicht eher, als nach Benedict's XIII. Verordnung 1725 gebräuchlich geworden, und auch dann nur im Kirchenſtaate und in einigen italieniſchen Provinzen; Mariä Ohnmachtsfeier, oder Feſt der ſieben Schmerzen, F. spasmi Mariae s. septem dolorum Mariae, am Freitage oder Sonnabend vor Palmarum, ſeit dem 15. Jahrhundert; Mariä Freudenfeier, F. gaudiorum Mariae, am 24. Sept. für Portugal geſtiftet 1745; Mariä Schneefeier, F. Mariae Nivis, am 5. Aug. nach dem römiſchen Kalender — und noch einige Provinzial- oder Ordensfeſte, die von keiner Bedeutung im Ganzen ſind.

Dennoch mag das Wichtigste zur Erklärung dieser Feiertage der Deutlichkeit wegen nicht übergangen werden. Das Fest der Ohnmacht Marien's, in welche sie zur Leidens- und Sterbenszeit ihres Sohnes fiel, war an einigen Orten im Abendlande acht Tage lang, von Judica bis Palmarum, gefeiert worden, jetzt nicht mehr gebräuchlich (s. *P. Ch. Mitternacht*, Diss. de festo de spasmo Mariae etc. [Lips. 1722.]), und war verschieden vom Feste der sieben Schmerzen, ob es gleich mit jenem zusammenhing, da dieses am Sonnabend vor dem Palmsonntage gefeiert wird. Diese sieben Schmerzen sind: 1) als Christus von ihr Abschied nahm; 2) als er die Dornenkrone trug; 3) als er ans Kreuz geschlagen wurde; 4) als er mit Essig und Galle getränkt wurde; 5) als er rief: Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen? 6) als er gestorben war; 7) als sie ihn todt auf ihrem Schooße hielt. Allein die Katholiken stimmen nur ungefähr in dieser Aufzählung überein. In folgender Schrift: Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche und Gewohnheiten der heiligen katholischen Kirche u. s. w. von Gregor Rippel. (Erfurt 1739.) heißt es S. 338: „Das seynd die siebenfache Schmertzen, welche das H. Herz der übergebenedeyeten Mutter Gottes in ihrem Leben bis an ihr heil. End außgestanden hat, als: Der erste, den Simeon (Luc. 2) ihr prophezeyhet hat, daß ein Schwerdt ihr eigene Seel wird durchdringen. Der andere Schmertz war die Flucht in Ägypten. Matth. 2, 13. Der dritte die Verliehrung ihres lieben Sohns. Luc. 2. Der vierte Schmertz, als Jesus Mariä in der schmählichen Creutztragung begegnete. Der fünfte, die Anschauung, wie Jesus gecreutziget wurde. Joh. 19, 25. Der sechste, die Abnehmung vom Creutz. Marc. 15. Der siebende, die Begräbniß ihres lieben Sohns. Luc. 23. — Du siehst auch die Mutter Gottes mit einem Schwerdt abgebildet" u. s. w., ja wol mit sieben Schwertern in der Brust. Mater dolorosa. — Die sieben Freuden Marien's dagegen bestehen aus einem Gebete, das ein siebenfaches Lob der heiligen Jungfrau enthält, welches Maria selbst dem heiligen Thomas von Cantuaria offenbarte, mit der Zusage, daß sie jeder Seele, die ihr täglich dieses Preisgebet darbringe, in ihrem Scheiden vom Erdenleben und vor ihrem Sohne Schützerin sein wolle; s. Acta Histor. Eccles. (Wimar.) T. 12. p. 421. — Man wird sich nicht wundern, daß der gelehrte Benedict XIV. das Fest bestätigte, wenn man die Erhaltung des päpstlichen Rechts, Feiertage ein- und abzusetzen und die politischen Verhältnisse bedenkt. Vgl. Schlegel's Geschichte des 18. Jahrhunderts. S. 338. — Zum Verständniß des Festes der Schneefeier Marien's gehört folgende Erzählung: Zur Zeit des römischen Bischofs Liberius (gest. 366) gab es, nach der Erzählung, einen frommen Ritter, welcher sich mit seiner frommen Ehefrau entschloß, weil sie ohne Nachkommen geblieben waren, all ihr Gut der heiligen Jungfrau zu vermachen. Siehe da erschien ihnen Maria im Traume, bezeugte ihnen ihre Zufriedenheit mit ihrem Entschlusse und sprach ihren nähern Willen über die Verwendung des Vermögens des Ehepaares dahin aus, daß sie ihr eine Kirche auf der Stelle des esquilinischen Berges erbauen sollten, die sie mit Schnee bedeckt finden würden. Als nun die frommen Leute den Schnee auf dem Berge gesehen hatten, erbaueten sie daselbst die Kirche und gaben derselben den Namen Maria ad praesepe, weil Maria selbst es veranstaltete, daß zur Verherrlichung ihrer Kirche die Krippe aus Bethlehem, die sie zur Wiege des Jesuskindes gebraucht hatte, hierher gebracht wurde. Die Kirche führte in der Folge den Namen S. Maria major. Das Schneewunder wird an jedem Jahrestage mit weißen Blumenblättern nachgebildet, die man so auf den Boden fallen läßt, daß es einem künstlichen Schnee zu vergleichen ist; s. *Daniel*, de Virgine Maria im Speculum Carmelitanum. T. 2. p. 623 sq. (Antverp. 1680.)

Selbst unter den Katholiken erkannten nicht Wenige den Nachtheil zu vieler Feste, sogar einige Päpste waren dagegen, als Urban VIII. und Benedict XIV. Besonders hatte Adam Widenfeldt großen Einfluß auf die Verminderung der Mariaverehrung durch seine Schrift: Monita salutaria B. Virginis Mariae ad indiscretos cultores suos. (Gent. 1673.) Der Streit darüber blieb nicht aus, aber der Sieg des Rechts auch nicht. Mehr darüber in Augusti, Denkw. 3. Bd. S. 117—124. — Wichtiger, als die eben genannten jüngsten Feste der Maria, ist für die Geschichte kirchlicher Einrichtungen die

Sonnabendsfeier der Maria, Sabbatum Mariae. Wie man dem Sohne den Sonntag gewidmet hatte, so wollte man der Mutter desselben den Sonnabend heiligen. Der Gedanke hatte viel Anziehendes. Als besondere Freunde desselben werden Johannes Damascenus, Alcuin, Karl's des Großen Liebling, Bonifacius, Gregor II. und III. genannt. Der bekannte Cardinal Damiani aber, ein ganz besonderer Verehrer der Maria, soll vor dem J. 1056 das Officium parvum B. V. M. angeordnet haben. Zunächst war die Sonnabendsfeier nur für die Klöster; Urban II. dehnte sie 1095 bereits auf die gesammte Geistlichkeit aus. Die Laien ließen sich jedoch ihren Antheil daran nicht nehmen, und so kam der Gebrauch in immer größeres Ansehen. Ein Concil zu Toulouse 1229 setzte fest, daß es auch den Laien eine fromme Pflicht sei, des Sonnabends Abends die Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau zu besuchen; den Verächtern dieser Sonnabendsvesper wurde mit Geldstrafe gedroht. Durandus in s. Rationale Lib. 4. c. 1. n. 31 etc. schreibt darüber: In Septima feria (Sonnabend) de beata Virgine: quoniam olim in quadam ecclesia civitatis Constantinopolis erat imago B. Virginis, coram qua dependebat velum, quod totam velabat imaginem. Sed hoc velum in sexta feria post vesperas recedebat ab imagine, nullo movente, solo Dei miraculo, quasi deferretur in coelum, ut ad plenum posset imago a populo prospici. Celebratis vero vesperis in Sabbato descendebat ipsum velum ante eandem iconem sive imaginem, et ibi manebat usque ad sextam feriam. Hoc viso miraculo sancitum est, ut semper illa feria de beata Virgine cantaretur. 2. Alia etiam ratio est, quia

Domino crucifixo et mortuo, et discipulis fugientibus et de resurrectione desperantibus, in ea sola tota fides in sabbato illo remansit (welche Meinung jedoch von mehren Katholiken selbst gemisbilligt worden ist: *Gavanti* Thesaur. T. 1. p. 50). Sciebat enim, quomodo portaverat eum sine labore, et pepererat sine dolore: et ideo certa erat, quod filius Dei esset, et a mortuis tertia die resurgere debebat. Et haec est ratio, quare dies sabbati magis quam alia dies beatae Mariae appropriatur (also ist der erste angegebene Grund von Durandus nicht für den Hauptgrund erklärt worden, wie Augusti S. 123 im 3. B. der Denkwürdigkeiten behauptet, wo der Ausdruck primaria causa nur untergeschoben worden ist, abgesehen davon, daß die Weglassungen den ganzen zweiten Grund, der an sich völlig klar ist, verdunkeln). 3. Tertia ratio est, quia dies sabbati est janua et introitus ad Dominicam diem. Unde cum sumus in sabbato, sumus juxta Dominicam. Dies autem Dominica est dies requiei, et significat vitam aeternam. Unde cum sumus in gratia Domini nostri, sumus quasi in janua Paradisi. Quia igitur ipsa est nobis porta ad regnum coelorum, quod per diem Dominicam figuratur, ideo de illa solennizamus in septima feria, quae diem Dominicam praecedit. 4. Quarto, ut solennitas matris solennitati filii continuetur. 5. Quinto, ut festivitas agatur in die, in qua Deus ab omni opere requievit. (Wenn Augusti noch hinzusetzt: requievit autem in Maria, ut in Tabernaculo suo! so ist das wol im Sinne der mystischen Deutung des Durandus, es steht aber nicht am angeführten Orte.) — Durch diese Sonnabendsfeier zu Ehren der Maria kam nun allerdings die römisch-katholische Kirche in Widerspruch mit sich selbst wegen der angenommenen und gegen die morgenländische Kirche behaupteten Sonnabendsfasten, die ihr von den Griechen stets, und zur Zeit des großen Schisma hauptsächlich, zum Vorwurfe gemacht worden waren. Wollte man nun auch im Abendlande den Sonnabend zum Feste der Maria machen, so mußte auch nothwendig, nach allgemeiner Feststellung, daß an Festen nicht gefastet werden dürfe, das Sonnabendfasten wegfallen und auf den Freitag verlegt werden; man war zum Nachgeben gegen das Morgenland hierin allerdings nun gezwungen und hatte nur dafür zu sorgen, den Schein freier Wahl für sich zu retten. Um dieses sonnabendlichen Marien-Wochentages willen ist daher auch im Abendlande stillschweigend das Sonnabendsfasten auf den Freitag verlegt worden, der nun noch allgemeiner Hauptfasttag der Katholiken ist. — Übrigens vergleiche man noch die Artikel Maria und Maria-Verehrung.

Da nun Maria als Königin und Haupt aller Heiligen gilt, die Märtyrer aber schon in den ersten Zeiten der Kirche als Heilige besonders geehrt wurden, ja auch selbst die Apostel Anfangs vorzüglich darum ihre Denk- und Feiertage erhielten, weil sie als Märtyrer für die Lehre ihres Herrn ihr Leben ließen: so gehen wir, bevor wir zur Weiterentwickelung der übrigen Allgemeinfeiertage der christlichen Kirche zurückkehren, sogleich zu den Apostel-, Märtyrer- und Heiligenfesten über, deren Ursprung bereits angegeben worden ist.

In den Jahrhunderten der noch unterdrückten und verfolgten Kirche würde der Gedanke, daß das irdische Leben nur eine Vorbereitung auf das jenseitige Leben der Seligkeit nach dem Tode sei, daß also auch diejenigen glücklich zu preisen wären, die in Treue und Standhaftigkeit überwunden hätten, ein sehr natürlicher heißen müssen, wenn auch die Gnosis und ihre Verachtungsidee der Sinnlichkeit und der Materie überhaupt nicht so außerordentlich auch unter den Christen verbreitet gewesen wäre. Hatten doch die Apostel selbst, namentlich Paulus und Petrus, im Abscheiden vom Leben der Erde den wünschenswerthen Anfang des echten Lebens gefunden und das irdische Wandeln als ein mühevolles Ringen nach dem Ewigen angesehen, woraus so leicht der Gedanke hervorgehen mußte, daß der Tod ein Rettungsengel aus diesem Jammerthale sei. Und so hatten sich denn auch in Wahrheit schon sehr früh die Christen gewöhnt, den Tag des Todes als ihren rechten Geburtstag zum wahren Leben zu betrachten. Es ist schon bemerkt, daß die Väter der Kirche den Todestag der Blutzeugen dies natalis nannten, den sie feierlich begingen mit Processionen an ihre Gräber oder an die Orte, wo sie gelitten und den Geist aufgegeben hatten. Dort pflegte man die Lebensgeschichte des Märtyrers vorzulesen (daher Legenda), Lobreden und Lobgesänge zu halten, Abendmahlzeiten nach Art der Agapen zu genießen, wobei die Armen nicht vergessen wurden. Selbst die Reden der Väter über die Apostel nehmen weit geringere Rücksicht auf ihre Lehre, als auf den Märtyrertod der Apostel, so ungewiß dieser auch bei den meisten Aposteln ist. Wenn daher die Apostel Petrus und Paulus die ersten Apostel waren, die einen Feiertag erhielten, so bezog sich diese Auszeichnung nicht auf irgend einen Vorzug, den man ihnen unter den zwölfen eingeräumt hätte, sondern auf den Glauben, daß Beide gemeinschaftlich den Märtyrertod ausgestanden hätten; s. *Euseb.* hist. eccles. L. 2. c. 25. — Man ging in der Sorgfalt der Märtyrerverehrung soweit, daß man eifrig die Zeit zu erforschen suchte, nicht nur bis auf den Tag, sondern sogar bis auf die Stunde des Heimganges, damit sich die Brüder grade zur wahren Stunde des Todes versammeln möchten, es sei Morgens, Mittags oder des Nachts. Solche Feierlichkeiten wurden dann gewöhnlich als Localfeste angesehen. Im Falle der Ungewißheit des Todestages irgend eines Märtyrers wurde eine Zeit dafür gewählt, die aus irgend einem Grunde die zweckmäßigste schien. Daher sind die Martyrologia (s. d.) in dieser, wie in verschieden anderweitiger Hinsicht (z. B. für alte und mittele Geographie) so wichtig; desgleichen die späteren Acta Sanctorum. — Sobald es Sitte wurde, den Überbleibseln der Märtyrer und Heiligen, als wunderthätigen Resten, einen hohen Werth beizulegen, was schon im vierten Jahrhundert geschah und immer mehr um sich griff; sobald man anfing, sich um Theile der heiligen Knochen und Kleider zu bemühen, und solche Reste von einem Orte zum andern zu versetzen, was vom fünften Jahrhunderte an stark in den Gang kam, so

mußten sich auch die Märtyrer- und Heiligenfeste an verschiedene Orte verpflanzen und eine allgemeinere Verbreitung gewinnen, obgleich noch keine Allgemeinfeier der Märtyrer von der Kirche veranstaltet worden war, wovon doch zeitig genug sich mindestens Andeutungen vorfinden, z. B. in der afrikanischen Kirche im sechsten Jahrhunderte, wovon Augusti (3. B. S. 137) eine Rede des Bischofs Fulgentius über die Märtyrer mittheilt.

Vorzüglich war es die morgenländische Kirche, die zuerst den Märtyrer- und Heiligendienst begünstigte und lebhaft verbreitete. Die Reden ihrer wichtigsten Kirchenväter, als Gregor des Wunderthäters und der übrigen Gregore, des Basilius, des Ephräm, Chrysostomus u. s. w. sind voll von überspannten Begriffen wegen der Verehrung der Märtyrer. So sehr sich auch manche andere Kirchenlehrer, z. B. Augustinus, Mühe gaben, die göttliche Verehrung der Märtyrer abzuwenden, so waren sie doch nicht im Stande durchzudringen, da die Sache selbst den vielen Heidenchristen, die an Verehrung ihrer Halbgötter und Heroen gewöhnt waren, höchst erwünscht erscheinen mußte. Es war ihnen lieb, wenn sie von ihren Bischöfen dazu aufgefodert wurden, sich mit Gebet an diese Wundermänner zu wenden, damit sie vor Gott eine Fürbitte einlegten und sich wo möglich selbst in eigener Person aus ihrem Himmel zur Erde bemüheten, um ihnen Beistand zu leisten, oder doch im Geiste unsichtbar ihrem Feste beizuwohnen (*Gregor von Nyssa*, Op. T. III. p. 578 sq.). Wenn noch, gleichfalls aus dem Heidenthume ins Christenthum übergegangen, nicht blos ganze Länder, sondern selbst Städte, ja einzelne Kirchen sich ihre besondern Schutzheiligen wählten, die natürlich sämmtlich ihre besondern Feiertage erhalten mußten; wenn noch dazu bei steigender Verehrung des Mönchthums die Kirchenheiligen, oder die von den Päpsten und den Synoden heilig Gesprochenen, dazu kamen, so mußte nicht nur die Zahl der Feiertage, selbst wenn die allermeisten dieser Art blos als Localfeiertage gepflegt werden konnten, ins Außerordentliche gehen, sondern der Inhalt dieser Feste mußte auch vom wahrhaft Christlichen soweit entfernen, daß die von Jesu gelehrte Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit einem Aberglauben Platz machte, der einen Rock höher achtet als den Leib, und einen Leib höher als die Seele. Durandus im 7. B., worin er de Sanctorum festivit. handelt, berichtet im 1. Cap. N. 28, daß bereits Eusebius meldet, es kommen jährlich mehr als 5000 Feste der Heiligen vor, die an jedem Tage, mit Ausnahme des 1. Januars, gefeiert würden, weil an diesem Tage die Heiden ihre Schmäuse hielten, dazu noch fügend, Gregor habe ausgerufen: Totus mundus plenus est sanctis! Wie viele Heilige werden nun jetzt sein? Denn daß die Verehrung der Heiligen und der Reliquien an bestimmten Festtagen noch heute im größten Schwunge steht, weiß Jedermann und kann dadurch die fortschreitende Bildung des Volkes der Christenheit am besten gemessen werden. Die Hagiolatrie ist demnach ein so großes Feld, daß es in seiner Geschichte bis ins Einzelne von einem Einzigen kaum ausgemessen werden kann, wovon die großen Sammlungen der Lebensbeschreibungen dieser Heiligen das beste Zeugniß geben. Das Allgemeine darüber sehe man aber unter den Artikeln: Heilige und Märtyrer. — Die Entstehung der vorzüglichsten einzelnen Feste derselben, der Apostel u. s. w., sehe man in Augusti (Denkwürdigkeiten 3. Bd. S. 152—310) vom Feste Johannis des Täufers an. Daraus möge das Merkwürdigste übersichtlich mitgetheilt werden, soweit sich diese Feiertage einer allgemeinen Theilnahme erfreueten. Unter diesen steht oben an:

Das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni. Es war schon im fünften Jahrhunderte den Christen wichtig, was die Homilien Augustin's, Leo des Großen und Anderer beweisen. Das vierte Jahrhundert verehrte schon des Täufers Reliquien, und sein vorzüglich gut erhaltener Kopf war dem Athanasius überliefert worden, weshalb das *Festum decollationis S. Joannis Baptistae* oder *Inventio capitis* genannt, als bereits vorhanden angenommen wird (29. August), ein hoher Feiertag mit Vigilie und Octave, als welcher er später immer vorkommt. Man ehrte sowol seinen Geburts- als seinen Todestag, in ihm den Vorläufer und Vorkämpfer des Herrn auszeichnend. Das dabei gebräuchliche Johannisfeuer soll die Einäscherung der Stadt Sebaste und das von Julian befohlene Verbrennen der Gebeine des Täufers andeuten, sowie Blumen und Rosen seinen Märtyrertod. — Die noch immer im Morgenlande bestehende Sekte der Johannisjünger (Sabier oder Zabier) feiern ihm ein dreitägiges Fest. Ob die Johanniter ihn oder den Apostel zu ihrem Schutzpatron wählten, ist unbestimmt. Auch die Templer hatten Manches, was sich auf ihn bezog; desgleichen die Freimaurer (s. d. Art.). Dabei ist noch sehr merkwürdig, daß die Wirksamkeit der Fürbitten der Heiligen schon zu Augustinus' Zeiten geglaubt wurde, was aus der Rede deutlich wird, welche Augustinus am Johannisfeste hielt (Sermo II. der vier Reden über Johannes, die entschieden echte), worin es heißt, nachdem die Christen ermahnt wurden, das Fest nicht blos äußerlich, sondern in Mäßigkeit, Keuschheit und Friedfertigkeit zu feiern: Tunc enim pro nobis S. Johannes, quicquid petierimus, poterit obtinere.

Tag Petri und Pauli am 29. Juni, schon am Ende des 4. Jahrh. gefeiert, im 5. sehr verbreitet und unter dem Kaiser Anastasius auch in Constantinopel eingeführt (*Niceph.* Lib. 18. c. 39), was auch eine Rede des Chrysostomus (Homil. 167. Op. T. V. ed. *Savil.*) beglaubigt, welcher übrigens ein besonderer Lobredner des Paulus ist, was die morgenländische Kirche späterhin, als sie mit der abendländischen in Zwiespalt gerieth, immer that. Früher und bis ins 5. Jahrh. hatten hingegen nicht wenige orientalische Väter, als Irenäus, Origenes, Cyrillus von Jerusalem u. s. w., gleichfalls dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs zuerkannt und ihn Apostelfürsten genannt, so lange noch keine politischen und dogmatischen Gegengründe obwalteten. Die Morgenländer ließen aber dem Petrus keine Lösungs- und Bindegewalt für diese Welt, sondern erkannten in ihm allein den Pförtner des Himmelreichs. Den Tag der gemeinschaftlichen Verehrung beider Apostel hielt man für ihren

Todestag (nur Einige setzen den 30. Juni, die Meisten das Jahr 67), Petrus gekreuzigt, Paulus enthauptet. In den Mittelzeiten wurde auch noch der 30. Juni als Commemoratio S. Pauli mitgefeiert, was schon zu des heiligen Bernhard's Tagen wieder aufhörte.

Beide Apostel erhielten aber auch noch ihre besondern Feiertage; Petrus zwei, nämlich:

Petri Stuhlfeier, festum cathedrae Petri, das wieder ein doppeltes war, für den römischen Stuhl am 18. Jan., für den Antiocheniſchen Stuhl am 22. Febr. Das letzte wird für noch älter gehalten; das römische wird als im 5. Jahrh. entstanden angenommen, allein unter großem Streite der Katholiken selbst. Jedenfalls hatte das 5. Jahrh. bereits eine Stuhlfeier des Petrus aufzuweisen, wofür auch der Name festum epularum Petri gebraucht wurde.

Die Kettenfeier, festum Petri ad vincula, oder zuweilen catenarum Petri, am 1. Aug. von den Römisch-Katholischen gefeiert, zugleich mit dem Feste der Maccabäer (als Märtyrer). Man s. *Durand.* Lib. 7. c. 19 und c. 20, festum Machabaeorum. Bald soll es vom Bischof Sylvester 325, bald unter Alexander I., bald von der Gemahlin Kaiser Theodos des Jüngern, Eudoxia, gegründet worden sein.

Das besondere Fest der Bekehrung des Paulus, festum Conversionis Pauli, ist erst von Innocenz III. begründet worden, 1200; es wird am 25. Jan. gefeiert; s. *Dresserus*, De festis diebus etc. (Lipsiae 1590.) p. 19—24, wo es zum Schlusse heißt: Dies Pauli criticus est, ex quo judicium fit de anni totius salubritate, sterilitate aut foecunditate, sicut in versibus continetur:

Clara dies Pauli, bona tempora denotat anni;
Si fuerint venti, designat praelia genti.
Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque;
Si nix, si pluvia, designat tempora cara.

Übrigens behandelt Matth. Dresserus die christlichen und heidnischen Feste nach den Monaten und Tagen von Januar bis Ende des December, hat auch, wie die alten Schriften meist, einen alphabetischen Inder.

Apostelтag des Philippus und Jacobus (nämlich Sohn des Alphäus, oder der jüngere Jacobus) am 1. Mai. Vgl. *Durandus* Lib. 7. c. 10. Früher wurde an diesem Tage das Fest aller Apostel gefeiert, gestiftet von Bonifaz IV. im Anfange des 7. Jahrh. (608—615). Allein das Fest hatte keinen guten Fortgang, sodaß es diesen Beiden blieb, ohne daß man für die Verbindung im Abendlande einen bessern Grund anzugeben weiß, als daß die Gebeine beider Apostel nach Rom gebracht und in einem Sarge begraben oder beigesetzt wurden, wo sie der römische Bischof Pelagius 559 fand, ihnen die neu erbaute Basilica weihte und ihr gemeinschaftliches Fest anordnete. — Die griechische Kirche feiert den Gedächtnißtag eines Jeden besonders, am 14. Nov. und 25. Oct. Von beiden Aposteln nennt man apokryphische Schriften; s. ihre Artikel.

Apostelтag des Simon und Judas am 28. Oct., als Brüder, Halbbrüder oder Vettern Jesu, oder wegen der Gleichzeitigkeit ihres Märtyrertodes in Persien (s. *Nicephor.* Lib. 2. c. 40; *Euseb.* Lib. 3. c. 32) unter Trajan, was Beiden ein Alter von 115—120 Jahren geben würde. Die morgenländische Kirche gibt Jedem einen besondern Tag, den 27. April und 19. Juni. Judas führt unter Anderem den Beinamen Thaddäus, Verfasser des kanonischen Briefes, den die Syrer und Edessener ihren Apostel nennen. Nach Einigen soll Judas zu Edessa eines natürlichen Todes gestorben sein; s. die Art. Simon und Judas.

Apostelтag des Andreas am 30. Nov. (Bruders des Petrus), Apostels der Skythen (man vgl. den Art. Andreas) u. s. w., der an einem anders als gewöhnlich geformten Kreuze (crux decussata), in Form eines X, also an zwei quer über einander gelegten Balken, auf Befehl des Achäischen Proconsuls Ägeas (oder Königs zu Edessa), den Märtyrertod erlitt. Daher Andreaskreuz. Dieser Apostel spielt in der alten Kirche eine große Rolle; seine Reliquien sind so verbreitet, wie seine Patronatschaften ganzer Länder, Städte, vieler Innungen und Brüderschaften, z. B. Ritterorden des heiligen Andreas in Schottland und Rußland; Orden des goldenen Vließes, ihm und der heiligen Jungfrau gewidmet. Wegen der Verbindung mit der S. Virgo war er auch Patron der Ehe; daher das Lied der Jungfrauen: Ach Andreas, heiliger Schutzpatron u. s. w., das Bleigießen an der Vigilie desselben u. s. w. Von ihm sollte ein Evangelium sein, das schon Augustinus für apokryphisch erklärt, sowie die Acta Andreae, Thomae et Joannis, die von den Enkratiten angenommen wurden, für untergeschoben erklärt worden sind. Seine Gedächtnißfeier fand bereits im 4. Jahrh. statt. Auch Gregor I. hatte eine besondere Neigung zu ihm. Vgl. *Dresser.* p. 193 und *Durandus* Lib. 7. c. 38. Man hat mehre Reden der Väter und Hymnen auf ihn.

Apostelтag des Thomas am 21. Dec. in der römisch-katholischen Kirche, in der griechisch-katholischen am ersten Sonntage nach Ostern. Der Zweifel des Mannes wird zwar allerdings von Manchen getadelt, von Andern aber gerechtfertigt, ja gepriesen. Sein Leben und seine Thätigkeit ist blos durch die Tradition bekannt; das Evangelium desselben, das schon Origenes nennt, apokryphisch, noch mehr das Itinerarium und Apocalypsis Thomae. Eusebius (Lib. 3. c. 1) läßt ihn unter den Parthern lehren, Chrysostomus in Äthiopien und Abyssinien; desgleichen soll er nach alter Sage in Teutschland gelehrt haben. Man läßt ihn auch bis nach Indien gehen, was nicht unwahrscheinlich heißen kann, wenn er die Parther, Perser u. s. w. belehrte. Daher in Indien die Thomas-Christen. Er soll dort von den Braminen getödtet worden sein. Freilich hat es vielen Streit darüber gegeben. Vgl. Dresser. S. 208 u. 209. Durandus gibt im 7. B. C. 41 nur Folgendes über ihn: Historia s. legenda de S. Thoma Apost., ut si quid ex ea in responsoriis et antiphonis sumptum reperitur, inter apocrypha deputatur: in ipso autem festo

legitur ad missam Evangelium: Thomas unus ex duodecim. Joan. 20. cap.

Apostéltag des Jacobus, des Ältern, Bruders des Johannes, am 25. Juli in der abendländischen, am 16. April in der morgenländischen Kirche. Die letzte feiert seinen Todestag, die erste seine Übersiedelung nach Spanien (dies translationis est, nam obiit in Paschate. *Gavanti* Thesaur. T. II. zum 25. Juli). Daß aber der Leib des Getödteten gleich nach der Hinrichtung nach Compostella gebracht worden sein soll, was die Spanier für einen Glaubensartikel halten, ist erst im 10. Jahrh. angenommen worden. Der Beiname Major wird nicht immer auf ein höheres Lebensalter bezogen, sondern auch, bald auf seine frühere Wahl zum Apostel, bald auf seine nähere Verbindung mit Jesu und daß er stets mit Johannes und Petrus genannt wird, die für die drei Hauptbewahrer der Tradition angesehen wurden. Die ihm zugeschriebenen Schriften, namentlich das Protevangelium Jacobi, sind apokryphisch. Daß er der Schutzpatron Spaniens ist, wo er auch eine kurze Zeit gelehrt haben soll, ist bekannt.

Bartholomäustag, der 24. August. Nur Rom feiert dafür den 25., weil Kaiser Otto II. den Leib des Bartholomäus an diesem Tage 983 von Benevent nach Rom brachte. Die Griechen hingegen feiern seinen Todestag am 11. Juni und seine Translation am 24. August. Daß an seinem Tage Luc. 22, 24—30 zum Texte gewählt wurde, der vom Rangstreite der Apostel handelt, mag wol der alten Sage wegen geschehen sein, Bartholomäus stamme von den Ptolemäern. Das Übrige s. im Art. Bartholomäus.

Matthäustag, der 21. Sept., in der griechischen Kirche der 16. Nov. Etwas Gewisses ist über seinen Todestag nicht vorhanden, ebenso wenig von seinen Reisen. Er soll in Äthiopien umgekommen sein, weil er dem Könige Hirtacus die Ehe mit einer Gott geweiheten Jungfrau verweigert habe. Nicephorus (Lib. 2. c. 41) erzählt dessen Tod ganz anders. Ein natürlicher Tod desselben ist nach mehren Zeugnissen nicht unwahrscheinlich. Seine Überreste wurden 954 nach Salerno gebracht und hoch geehrt. Vgl. *Dresser.* p. 149—152. *Durand.* Lib. 7. c. 30; s. noch den Art. Matthäus.

Apostéltag des Matthias, am 24. Febr. und im Schaltjahre am 25. in der abendländischen Kirche, in der morgenländischen am 9. Aug., weil jede dieser Kirchen den gewählten Tag für des Matthias Todestag ausgibt, der keineswegs beglaubigt ist, nicht einmal sein Martyrium. Daß er zu Jerusalem starb, wird ziemlich allgemein behauptet, und daß Helena, Constantin's des Gr. Mutter, die Überreste desselben nach Europa brachte, welche dann nach Rom und Trier kamen. Die Griechen lassen ihn in Judäa und Äthiopien (wofür Manche Kappadocien annehmen) lehren und gekreuzigt werden, was auch Nicephorus (Lib. 2. c. 40) berichtet. Bekanntlich wurde Matthias auf des Petrus Antrag durch das Loos an Ischarioth's Stelle aus den 70 Jüngern Jesu zum zwölften Apostel gewählt (Apostelgesch. I, 15—26), welcher Abschnitt auch an seinem Tage vorgelesen wird. Nachdem Paulus als Heidenapostel dazu gerechnet wurde, kam die Zwölfzahl der Apostel freilich in Überschuß, was einige Verlegenheit brachte, die man möglichst auszugleichen suchte, wie wir sogleich hören werden. Man hat ein unechtes Evangelium und eine Schrift Überlieferungen (*παραδόσεις*) unter seinem Namen, welche schon Hieronymus und Eusebius kennen. Vgl. Dreffer. S. 35. Durandus gehört unter diejenigen, die ihn übergehen, um die 13 Apostel bestens zu vermeiden.

Den Apostel und Evangelisten Johannes zeichnete aber die alte Kirche, wie schon gemeldet, dadurch aus, daß sie seinen Tag auf den 27. Dec. setzte und mit dem Geburtsfeste Jesu in genaueste Verbindung brachte. Man schrieb ihm eine höhere Weisheit als den übrigen Jüngern Jesu zu, was schon Augustinus that; und Hieronymus fragte bereits, warum nicht vielmehr die Kirche auf ihn, als auf den Petrus, gegründet worden sei? und setzt dann den Grund in das Alter des Petrus. Theils war durch diesen Ausweg der Schoosjünger höher geehrt, theils war aber auch die Zwölfzahl der Apostel gedeckt. Man legte ihm sieben Vorzüge bei: 1) excellens sapientia; 2) quod semper virgo et caelebs; 3) singularis ejus fides et amor in Christum; 4) quod Salvatori familiarissimus; 5) quod Christus crucifixus eidem curam matris suae, virginem virgini, commendaverit; 6) quod unus ipse Sanctorum fere omnium encomia habuerit. Fuit Apostolus, Evangelista, Propheta, Virgo, Ecclesiae doctor, Martyr (des siedenden Öls wegen); 7) quod Apostolos omnes supervixerit. — Über Johannis Errettung aus dem siedenden Öle schreibt Durandus im 7. Buche Cap. 42: In ferventis olei dolium missus Joannes Apost. divina se protegente gratia illaesus exivit: ut sicut non senserat carnis aestum, quia virgo fuit mente et corpore, sic nec aestum ferventis olei sensit.

Damit hängt auch das Fest *Joannis Apost. ante Portam Latinam* zusammen, was die abendländische, vorzüglich die römische, Kirche am 6. Mai feiert, worüber Notker in s. Martyrolog. schreibt (s. *Gallandi*, Bibl. Patr. T. XIII. p. 783): Romae d. 6. Maji ante portam Latinam passio S. Joannis Apostoli. Qui ab Epheso, ubi manere consueverat, jussu Domitiani, fratris Titi, secunda in Christianos persecutione, quam ipse post Neronem exercuit, ad urbem Romam perductus, praesente Senatu ante portam Latinam in ferventis olei dolium missus est. Agente hoc impio Principe, qui Christianorum infestissimus persecutor erat, ut tam valido capite detruncato, infirmiora cederent Ecclesiae membra. Sed beatus Apostolus tam illaesus a poena immanissima exiit, quam a corruptione carnis permansit immunis. Tunc in Pathmum insulam relegatus exilio, Apocalypsin vidit et scripsit. Ad commendandam ergo ipsius dignam memoriam, et apostolicam in fide et confessione Domini nostri Jesu Christi constantiam, Christiani Basilicam ipsius nomine ac memoria gloriosam, ut supra dicto loco ante portam Latinam praeclaro opere condiderunt. Ubi festivum concur-

sum pridie nonas Majas annuatim usque hodie facere non desistunt. Quod et in plurimis Ecclesiae Catholicae locis religiose solet actitari. — Es ist dieses Fest allerdings einzig in seiner Art, da hier nicht der Märtyrertod, sondern die Befreiung von demselben gefeiert wird, als eines besondern Wunders. Man wollte aber den Johannes durch dieses zweite jährliche Fest nicht geringer stellen, als die Apostel Petrus und Paulus, die gleichfalls zwei Festtage haben. Vgl. über dieses Fest Dresser. S. 96, und der Weihnachtsfeier wegen u. s. w. S. 215—217, wo unter Anderem auch sieben von jenen oben angeführten ganz verschiedene Vorzüge (virtutes) angegeben werden. — Daß Johannis Ausgang aus dieser Welt, den Manche auch wol für einen nur scheinbaren Tod hielten, wegen des Wortes Jesu nach Joh. 21, 23, bald auf den ersten Ostertag, bald auf das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni gesetzt wird, und zwar zu Ephesus, mag noch berührt werden. s. den Art. Johannes.

Tag des Evangelisten Marcus, der 25. April, kommt nicht vor dem Ende des 7. Jahrh. vor, was Gavanti (Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 490) auseinandergesetzt hat. Damit ist zusammenzuhalten desselben Thesaur. T. II. p. 227. An diesem Tage soll Marcus in Alexandrien am Serapisfeste zu Tode geschleift worden sein. *Gallandi*, Bibl. Patr. T. XIII. p. 779. Andere halten diesen Tag für den Ankunftstag der Überreste des heiligen Marcus aus Alexandrien nach Venedig im J. 800 (Apparizione di S. Marco). Er ist der Schutzpatron Venedigs und des ganzen Gebietes, wo seine Reliquien die größten Wunder thun. Unter Anderem weist man die eigenhändige Urschrift des Evangeliums Marci dort auf. *Dorschaei* Dissert. de Sceletomania Pontific. circa reliquias Marci et Lucae. 1654. Sein zweites Evangelium für die Ägypter, die Acta S. Marci und dessen Liturgia sind untergeschoben. Dennoch will man in Venedig die Echtheit der letzten zuweilen noch behaupten, während Andere sie für eine constantinopolitanische ausgeben, die von Pius V. in wenigen Stücken verbessert worden sein soll. Man sehe *Nicephor.* Lib. 2. c. 43. *Dresser.* p. 69—71. Endlich den Art. Marcus.

Tag des Evangelisten Lucas, der 18. Oct. Die Nachrichten von seinem Leben sind so verschiedenartig, daß sie in der Kürze nicht gegeben werden können, sowie seine Reliquien sich vielfach wiederholen (der Hauptort dafür ist Padua). Unter den ihm zugeschriebenen Apokryphen, deren einige ein hohes Alter haben, schon von Origenes und Hieronymus erwähnt, sind die bemerkenswertheften: Acta S. Pauli et Theclae und Liturgia 12 Apost. Die Sage, daß er ein Maler gewesen sei, ist alt. Durandus sagt im 6. Buche C. 89 vom Bilde der Maria in ihrer Kirche zu Rom, quam B. Lucas pinxisse dicitur. Vgl. Dresser. S. 162—164. Wir verweisen auf den Art. Lucas.

Bei dem immer nur zunehmenden Wunderglauben der Menschen, der bis zum Jahre 1000 in üppigster Fülle sich vermehrte, und bei der Richtung der Geistlichkeit, nicht blos alle biblischen Geschichten einflußreicher Namen und alle aus der heiligen Schrift gezogene Hauptglaubenspunkte, vorzüglich mysteriöser Art, durch Feiertage zu verherrlichen, sondern auch das Leben besonders heiliger Bischöfe, Äbte u. s. w. als Ermunterungen der Christenheit zu höherer Tugend, bald auch aus Dankbarkeit für große Wohlthaten, welche durch ausgezeichnete Männer der Kirche erwiesen worden waren, ja auch wol zuweilen aus politischen Gründen mit neuen Festtagen zu versehen, mußte der Reichthum an Feiertagen, wenn auch nicht unübersehbar, aber doch so groß werden, daß die Tage des Jahres beiweitem nicht zugereicht haben würden, wenn auch nur der zehnte Theil als Allgemeinfeiertage der ganzen Christenheit hätten begangen werden sollen. Man half sich mit Localfeiertagen, wie schon gesagt, namentlich für die neueren Heiligen, für die allermeisten derer, die durch Kanonisation der Päpste zur Würde der Heiligen erhoben worden waren, was 993 zum ersten Male vorkam; früher hatte der Volksglaube in Übereinstimmung mit ihren Bischöfen und Geistlichen überhaupt die Aufnahme vorzüglich frommer Helden ins Kirchengebet bestimmt. Man vgl. den Art. Heiligsprechung.

Auch die Heiligenverehrung ging von der morgenländischen Kirche aus und wurde sammt der Anrufung der Heiligen, die in den ersten Jahrhunderten gar nicht stattfand, vom Abendlande aufgenommen. Es ist merkwürdig, daß selbst in einem um 890 gebrauchten codice Corbejensi nicht ora pro nobis, sondern dafür exaudi Christe oder adjuva Christe und dergleichen steht. Auch waren die alten Heiligenverzeichnisse sehr abweichend von einander, was kein Wunder ist, so wenig, als daß man in der Folge Übereinstimmung in diese Angelegenheit möglichst zu bringen suchte. Ja, es gab nicht wenige Männer, sogar Päpste und ganze Kirchenversammlungen, welche sich der Vermehrung der Heiligen gradezu entgegensetzten, bereits von Karl's des Großen Zeiten an; aber es half nicht viel, obgleich die Päpste sich das Heiligsprechen allein vorbehielten. Theils wollten sie es, eben als Vorrecht, von Zeit zu Zeit neu geltend machen, theils konnten sie es ohne Nachtheil nicht einmal vermeiden, da selbst gekrönte Häupter nach dieser Ehre begierig waren, wenn auch nicht für sich, doch für ihre Vorfahren. Unter vielen gekrönten Häuptern, die heilig gesprochen wurden, mag nur an Karl den Großen erinnert werden, welcher auf Anregung Friedrich's I., des Kaisers, von Paschalis III. kanonisirt wurde, 1165. Sein Tag war der 28. Jan., der auch viel gefeiert wurde, wenngleich nicht in Italien, weil der genannte Papst dort als Gegenpapst nicht angenommen worden war. Schröckh im 19. Th. S. 290 u. 291 führt eine Strophe aus einer an Karl gerichteten Hymne an und weist ein Officium de S. Carolo nach. — Es war daher ein recht zweckmäßiger Gedanke schon der alten Kirche, ein

Fest aller Heiligen anzuordnen, was gleichfalls von der morgenländischen Kirche ausging und bereits von ihr im 4. Jahrh. als Fest aller Märtyrer und Heiligen am Sonntage nach Pfingsten gefeiert worden war (*Κυριακὴ τῶν ἁγίων*). Allein die Einzelnfeste der Märtyrer und Heiligen machten dennoch grade unter ihnen die

größten Fortschritte. Im Abendlande wurde ein solches Fest zum ersten Male von Bonifaz IV. im J. 610, und zwar in dem vom Kaiser Phokas ihm überlassenen Pantheon, der Rotonda der Maria, hergestellt am 12. Mai, welcher Tag später auf den 1. Nov. verlegt wurde, welche Verlegung meist von 834 oder 835 an, von Andern schon 731 angenommen wird. Seit der Mitte des 9. Jahrh. wurde es allgemein, als Fest vom ersten Range, dessen Officium von Gregor IV. kommen soll, und von Pius V. völlig umgeschaffen wurde; s. *Gavanti*, Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 243 sq. Vgl. Dresser. S. 167—170, wobei auf einiges Abweichende, von Andern berichtigte, zu achten ist.

Als nun aber der Kirchenkalender mit einer außerordentlichen Zahl immer neu hinzugefügter Heiligen angefüllt worden war, besonders der heiliggesprochenen Stifter neuer Mönchsorden, denen die Christen nicht genug schenken konnten, und dies noch im 12. und 13. Jahrh., wobei zu bemerken ist, daß die lateinische Kirche viel mehr heilige Frauen, als die griechische aufzuweisen hat, deren Heilige ungleich mehr Männer sind, so verordnete Bonifaz VIII. im J. 1295 (*Raynaldi* Annales eccles. zu diesem Jahre, nach Schröckh 28. Th. S. 270) nach den vier Hauptlehrern und Säulen der abendländischen Kirche, und zwar in folgender Ordnung: Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, Jedem ein besonderes Fest, die auch beibehalten worden sind. Daß Augustinus, der Apostel der Engländer, damals bereits sein besonderes Fest, aber nur in England, hatte, was von diesem ganz verschieden ist, braucht nur berührt zu werden. Waren diese vier gefeierten Männer auch wirklich lauter Beförderer der Mönchsfrömmigkeit, so waren sie doch auch schon längst ihrer Lehrverdienste und ihrer großen Wirksamkeit für die Kirche wegen anerkannt und geehrt; schon Karl der Große hatte sie für die vier Lichter der Kirche erklärt und ließ sich aus ihren Schriften am liebsten vorlesen. Es mag also in dieser Hinsicht der Gedanke des Bonifaz allerdings ein „beifallswürdiger" heißen, aber zur Verringerung der christlichen Feiertage trug er sicher nichts bei, im Gegentheil zur Vermehrung derselben. Ganz natürlich war es auch, daß unter diesen das Fest des Papstes Gregorius I., am 12. März, besonders hervorgehoben wurde. Daß Gregor als Patron der Schulen unter Anderem geehrt wurde (daher das Gregoriussingen) ist bekannt. Daher erinnert Dresser, der S. 41—43 davon schreibt, zugleich an das Fest der heiligen Katharina (am 25. Nov.), als der Vorsteherin der philosophischen Schulen, von welcher er S. 189—192 weiter handelt.

Auch die vier Hauptlehrer der morgenländischen Kirche: Athanasius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianz und Chrysostomus, haben die Abendländer mit Festtagen geehrt, so gut als die griechische Kirche, was sie aber auch kaum anders konnten, wenn sie die allgemeine Kirche vertreten wollten. Die Morgenländer dagegen nahmen die Feste der vier abendländischen Hauptlehrer nicht an. Ob sie aber die Feste der vier Genannten vor den Feiertagen der vier lateinischen Hauptlehrer hatten, zu denen später auch noch Thomas von Aquino und Bonaventura hinzugethan wurden, oder ob sie erst die abendländische Einrichtung nachahmten, ist ungewiß.

Daß nun bei solchem Wachsthume der Heiligenzahl und ihrer Feste die Verzeichnisse der Heiligen, ja die Feiertagsordnung der Kirche zu verschiedenen Zeiten verschieden ausfallen mußten, ist sehr erklärlich, nicht minder, daß, bei beliebten Änderungen im Laufe der Zeit, in alte liturgische Einrichtungen, die man noch weiter gebrauchen wollte oder mußte, Nachträge gemacht und neuere Feste eingeschaltet werden mußten. Beides fiel sowol in der abendländischen, als in der morgenländischen Kirche vor. Daher die mancherlei, nicht gering von einander abweichenden Handschriften dem Namen nach eines und desselben Kirchenrituals, z. B. des Basilius und Chrysostomus, in welche später die Maria- und Heiligenverehrung eingeschaltet wurde, sowie der sehr verschiedenen Textesangaben in verschiedenen Ausgaben des Sacramentarium Gregorianum, der Martyrologien u. s. w. Die ganze Heiligenverehrung mußte sich nothwendig nicht nur in verschiedenen Jahrhunderten, sondern auch in verschiedenen Ländern anders gestalten, da jedem Lande gewisse Heilige näher lagen und daher auch für verehrungswürdiger gehalten werden mußten, als dem andern. Und so mußte man auch wol bei solchem Übermaße der Heiligen auf eine gewisse Rangordnung derselben bedacht sein, um so mehr, je mehre Stimmen sich gegen die Menge der Feste erklärt hatten, was besonders Nicol. de Clemangis in seinem De novis celebritatibus non instituendis im Beginne des 15. Jahrh. gethan hatte (Schröckh 30. Bd. S. 435). Dafür wurde denn auch eifrig gesorgt; man suchte den Rang der Heiligen im Canon missae und in den Litaneien wenigstens einigermaßen zu regeln, wovon Augusti im 3. Bde. seiner Denkwürdigkeiten S. 263 fg. nach Ordo romanus de officiis divinis (Colon. 1568.) p. 108 u. 109 folgende Anordnung mittheilt, wo auch das ora pro nobis gilt, was in den frühesten nicht gewöhnlich war:

Sancta Maria, ora pro nobis!
Sancte Petre, ora pro nobis!
— Andrea, ora pro nobis!
— Jacobe, ora pro nobis!
— Johannes, ora pro nobis!
— Thoma, ora pro nobis!
— Jacobe, ora pro nobis!
— Philippe, ora pro nobis!
— Bartholomaee, ora pro nobis!
— Matthaee, ora pro nobis!
— Simon, ora pro nobis!
— Thaddaee, ora pro nobis!
— Matthia, ora pro nobis!
— Luca, ora pro nobis!
— Marce, ora pro nobis!
Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae, orate pro nobis!
Sancte Stephane, ora pro nobis!
— Crispine, ora pro nobis!

Sancte Crispiniane, ora pro nobis!
— Line, ora pro nobis!
— Clete, ora pro nobis!
— Clemens, ora pro nobis!
— Sixte, ora pro nobis!
— Corneli, ora pro nobis!
— Cypriane, ora pro nobis!
— Laurenti, ora pro nobis!
— Chrysogone, ora pro nobis!
— Dionysi, ora pro nobis!
Omnes Sancti Martyres, orate pro nobis!
Sancte Silvester, ora pro nobis!
— Hilari, ora pro nobis!
— Martine, ora pro nobis!
— Leo, ora pro nobis!
— Ambrosi, ora pro nobis!
— Gregori, ora pro nobis!
— Germane, ora pro nobis!
— Remigi, ora pro nobis!
— Hieronyme, ora pro nobis!
— Benedicte, ora pro nobis!
Omnes Sancti Confessores, orate pro nobis!
Sancta Felicitas, ora pro nobis!
— Perpetua, ora pro nobis!
— Agatha, ora pro nobis!
— Lucia, ora pro nobis!
— Caecilia, ora pro nobis!
— Agna, ora pro nobis!
— Petronella, ora pro nobis!
— Regina, ora pro nobis!
— Christina, ora pro nobis!
— Margaretha, ora pro nobis!
— Eutropia, ora pro nobis!
— Brigitta (Brigida), ora pro nobis!
Omnes Sanctae Virgines et Viduae, orate pro nobis!
— Sancti, orate pro nobis!

Im Grunde betrifft aber die Rangordnung doch nur die großen Abtheilungen der Heiligen, nicht die Einzelnen im Laufe dieser Abtheilungen, welche letztere Reihenfolge mehr der Zeit nach geordnet erscheint. So steht 1) Maria, als Mutter des Herrn und Königin des Himmels, einzig in ihrer Art, an der Spitze; 2) die Reihe der Apostel, vom Felsen der römischen Kirche an bis auf den Letzten, an die Stelle des Iscarioth durchs Loos erwählten Matthias, wobei die Zeitfolge nicht zu verkennen ist. Die Ausschließung des Paulus, um nicht 13 Apostel zu erhalten, ist dabei merkwürdig genug. An diese reihen sich sogleich die beiden Evangelisten, als unter den Aposteln stehend, weil sie nur Schüler der Apostel sind. 3) Die Märtyrer, anhebend mit dem ersten christlichen Märtyrer, offenbar der Zeitfolge nach, mindestens im Allgemeinen. Daß hier schon eine große Auswahl getroffen werden mußte, die bei der Aufnahme manches Einzelnen mehr den Umständen oder einer Vorliebe irgend einer Art, der Zeit, des Landes, des Zusammenstellers, zuzuschreiben ist, als irgend einer andern Rücksicht, scheint klar. So verhält es sich auch 4) mit den erwählten Bekennern (confessores) und endlich 5) mit den erwählten heiligen Jungfrauen und Witwen. — Eine genaue, stets und sicher durchgeführte Rangordnung war auch in der That, bis ins Einzelne herab, nicht möglich, ist auch nicht da gewesen; die Einheit der Kirche konnte sich bei den verschiedenen Liturgien (s. d.) durchaus nicht bewahren, worüber eine Menge Beispiele vorgebracht werden könnten (s. *Gavanti*, Thesaur. sacr. rit.).

Es ist in diesem Anrufungskataloge von keinem Engel die Rede, allein sie kommen in den Litaneien allerdings vor, als: Sancte Michael, S. Gabriel, S. Raphael, Omnes S. Angeli et Archangeli! S. Joannes Baptista! Omnes Sancti Patriarchae et Prophetae etc. Man sieht, daß Niemand vergessen ist. Es kann auch nicht mit Recht gesagt werden, daß es in der alten Kirche gar keine Engelverehrer gegeben hätte. In Phrygien und Pisidien war der Engeldienst vorzüglich heimisch, und Epiphanius (Haeres. 60) zählt die Angelici unter die Ketzer. Im 4. Jahrh. soll, nach Eutychius, der Bischof Alexander zu Alexandrien, um dem Volke das Götzenbild Micail zu nehmen, den Tempel des Saturn, worin es stand, dem heiligen Erzengel Michael gewidmet und die zahlreichen Opfer auf ihn übertragen haben, der ihnen bessern Beistand werde angedeihen lassen durch Vertretung vor Gott u. s. w. Auch Ambrosius war für die Anrufung der Engel im Gebet, als die dem Menschen zum Schutz gegeben wären. Wegen dieses Schutzes der Engel hätte man auch das N. T. selbst anführen können. Ferner wurden den Engeln sogar noch eher Kirchen geweiht, als der heiligen Jungfrau Maria, was die von Constantin dem Gr. in seiner Residenz erbaute Kirche beweist, die dem heiligen Michael gewidmet worden war (*Μιχαήλιον*). Es folgten mehre dergleichen. — Allerdings hatte das Concil zu Laodicea den Engeldienst verboten, doch nicht anders als den Marien- und Heiligendienst gleichfalls, der dennoch lebhaft um sich griff, trotz der Verketzerung. Augustinus war ausdrücklich gegen die Engelverehrung (Confession. Lib. 10. c. 41). Man war also offenbar verschiedener Meinung in diesem Punkte. Dies konnte jedoch bei zunehmendem Wunderglauben der Welt nicht hindern, daß, sowie Märtyrer und Heilige überhaupt, auch Engel den Menschen erschienen und wundersam sich bethätigten. Vom Erzengel Michael werden nun besonders drei solcher Erscheinungen angeführt: Eine auf dem Berge Gargano in Apulien, wo Michael selbst ausdrücklich will, daß über der unter seinem Schutze stehenden Höhle ein Tempel erbaut und darin Gottesdienst gehalten werden solle zu seinem und aller Engel Gedächtniß. Gelasius I. habe, um dem Willen des Erzengels zu genügen, am 8. Mai 493 ein festum apparitionis S. Michaelis Archangeli angeordnet, was Andere erst unter Felix 538 geschehen lassen. — Eine zweite Erscheinung in monte S. petra Tumba in der Normandie, welche ein ähnliches Fest nach sich zog. Die dritte zu Rom in mole Hadriana, weshalb künftig Engelsburg. Es wird diese Erscheinung bei Gelegenheit einer Pest in Rom schon unter Gregor I. ausführlich erzählt, also früher als 607—615 unter Bonifaz IV. Auch diese wurde festlich begangen am 29. Sept.

Diese Feste waren also provinzielle, nicht allgemeine. Im Anfange des 9. Jahrh. war jedoch daraus ein Allgemeinfest des heiligen Michael entstanden, welches auf dem Concil zu Mainz 813 erwähnt wird. Wann ein solches im Morgenlande aufgenommen wurde, ist noch ungewisser. Im 12. Jahrh. verordnete Manuel Komnenus die Feier eines solchen. Und so hatte man denn auch ein Fest Michaelis oder aller Engel am 29. Sept. Man sehe darüber *Jo. Burch. Majï* De festo Michaelis. (Kilon. 1698.) *Carol. Stengelii* De Michaelis Archangeli principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis. — *Fr. Dom. Haeberlin*, Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. (Helmstadii 1758.) — Gottfr. Benjamin Eisenschmied's Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen u. s. w. (Leipzig 1793.) nimmt vier Michaelisfeste an und verwechselt unstreitig das aus jenen drei Erscheinungsfesten entstandene Allgemeinfest, woraus er ein besonderes macht. Da er für seine Angaben keine geschichtlichen Gründe hinstellt, indem er nur ein Volksbuch liefern wollte, wird dadurch die obige, von Vielen bereits erörterte Darlegung nicht im Mindesten entkräftet. Übrigens gehörte auch dieses Fest, wie manches andere, unter diejenigen, nach denen man Wetterprophezeiungen machte. Das Weitere unter dem Art. S. Michael.

Zu diesen vorzüglichsten Marien-, Apostel-, Märtyrer-, Heiligen- und Engelsfesten setzen wir nur noch in kurzen Angaben die übrigen der hierher gehörend gebräuchlichsten, und verweisen dabei im Allgemeinen auf die Namen ihrer Personen, wobei wir uns nach den Monaten richten wollen und nach dem jetzigen Kalender, der von Dresser's Angaben (1590) wieder abweicht.

Im Januar sind die Namen Melchior, Kaspar und Balthasar die gebräuchlichsten Namen der sogenannten heiligen drei Könige, am 2., 3. und 4. Jan. Nach ihnen wird auch das Fest Epiphania (am 6. Jan.) das Fest der heiligen drei Könige genannt, nach erster Meinung Leo des Großen (also im 5. Jahrh.). Vgl. Dresser S. 11—16. — Am 17. der heilige Antonius, der Einsiedler. — Am 20. Fabian, Sebastian, Beide Märtyrer. — Am 24. Timotheus, der Schüler und Begleiter des Apostels Paulus, dessen Bekehrung am folgenden Tage (25.) fällt. Timotheus soll 96 zu Ephesus gesteinigt worden sein; also auch Märtyrer. — Am 26. Polykarpus, Schüler des Apostels Johannes und Bischof zu Smyrna, Märtyrer.

Im Februar. Am 3. Basilius, Bischof zu Cäsarea, dann Mönch, standhafter Vertheidiger der Orthodoxie gegen Arius. — Am 6. Dorothea aus Alexandrien, schöne Märtyrin unter Maximin. — Am 24. Matthias, der Apostel.

Im März fallen keine auszuzeichnenden Heiligenfeste wegen der Quadragesima; desgleichen im April nur wenige, als am 23. Georg, Märtyrer unter Diocletian (*Nicephorus* Lib. 7. c. 15). Der Erleger des Drachen im nahen Sumpfe der libyschen Stadt Silea.

Im Mai begegnet uns am 1. die heilige Walpurgis, eine teutsche Benedictinernonne. Auch in diesem Monate kommen wenig bemerkenswerthe Namen, außer etwa der Witterungstag des Servatius am 13., vor, da die ganze Zeit der 50 Tage, von Ostern bis zu Pfingsten, zur Festfreude der Christen gehörte. Nur Urbanus I., Märtyrer, am 25. werde noch genannt.

Im Juni. Am 5. Bonifazius, der Apostel der Teutschen im 8. Jahrh. — Am 8. Medardus, gallischer Bischof im 6. Jahrh., dessen Tag unter die Witterungs-prophetischen gehört. — Am 15. Vitus, ein ungewisser Märtyrer. — Am 27. die Siebenschläfer, welche 251 aus Ephesus sich vor der Verfolgung in eine Berghöhle retteten, wo sie, nach Zumauerung derselben, bis 446 schliefen.

Im Juli. Am 8. Kilian, ein Schotte, Bischof zu Würzburg im 8. Jahrh., Wettertag. — Am 13. Margaretha, aus Antiochia, die im 15. Jahre zum Götzendienste gezwungen werden sollte und nach allerlei Martern starb. Sie wird mit dem Drachen abgebildet, der sie umsonst zum Abfall verlocken wollte. — Am 22. Maria Magdalena, wird als biblische Person vor den andern ausgezeichnet und der Erklärung des biblischen Abschnittes wegen: Luc. 7, 36—50, auch in manchen Gegenden unter den Protestanten für wichtig gehalten. Die Angabe, daß es im 6. Jahrh. bereits gefeiert worden sei, wird von den Meisten verworfen und das Entstehen dieses Feiertages erst 1125 gesetzt. Das Fest hat manche Abänderung erfahren, die letzten von Pius V. und Clemens VIII.; s. *Gavanti*, Thesaur. T. II. p. 139 (ed. Lugd. 1685.), wo noch beigefügt wird, daß Urban VIII. die letzte Hand angelegt habe. — Am 24. Christina, Märtyrin in Tyrus. — Am 25. sonst der Tag des großen Christoph, der das Kind Jesus auf seinen Schultern durch das Wasser trägt u. s. w., der nun dem Apostel Jacob dem Ältern zugetheilt worden ist. — Am 26. die biblische Anna, die Mutter Samuel's; auch eine christliche Anna nach Luc. 2. — Desgleichen Martha am 26.

Im August. Am 7. Donatus, Bischof in Thuscien, dann Lehrer der Grammatik in Rom, unter Andern des Hieronymus, unter Arkadius und Honorius enthauptet. — Am 10. Laurentius, Diakonus zu Rom, unter Decius langsam geröstet. — Am 20. der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux im 12. Jahrh. — (Der Bartholomäustag, 24., bezieht sich auf den Apostel.) Am 28. Aus dem Augustinus, dem Kirchenvater, einem der vier Hauptlehrer des Abendlandes, ist nun im Kalender Pelagius geworden.

Im September ist nur am 26. Cyprian, Bischof zu Carthago, Märtyrer — und am 30. Hieronymus hervorzuheben.

Im October. Am 1. Remigius, Bischof zu Rheims, welcher den fränkischen König Clodwig taufte, den Rom zum „allerchristlichsten" König ernannte, weil er Athanasianisch getauft worden war. Remigius starb 533 und that nun viele Wunder, von den Franken hoch geehrt. — Am 9. Dionysius der Areopagit, von Paulus in Athen bekehrt und dort der erste Bischof; dessen untergeschobene Schriften lange für echt gehalten

wurden. — Am 10. Athanasius, der bekannte Symbolverfasser. — Am 14. Burkhard (auch am 13.), Gehilfe des Bonifazius in Teutschland, endlich Bischof zu Würzburg, starb 791, unter die Heiligen versetzt. Man pflegte an der Vigilie seines Festes eine fette Gans zu speisen, die man deshalb Burkhardisch nannte. — Am 21. die heilige Ursula, eine britannische Prinzessin, die mit vielen Jungfrauen nach Rom wallfahrtete und mit ihren 11,000 Jungfrauen bei Cöln ihren Tod fand. — Sonst wurde auch noch am 30. ein Fest der 16,000 Märtyrer begangen, welche alle unter dem Perserkönige Sapor ihren Tod gefunden und die Märtyrerkrone erlangt haben sollten.

Im November. Der Monat beginnt mit dem Feste aller Heiligen, wovon gesprochen wurde. Am 3. Theophilus, der sechste Bischof zu Antiochien, 169, von dem Institutionen da sein sollen. — Am 6. Leonardus, Schüler des heiligen Remigius, Bischof im 6. Jahrh. — Am 9. Theodor., Märtyrer unter Julian (?). — Am 11. Martinus, ein Heidensohn aus der Stadt Sabaria in Pannonien, dessen Vater, von Ticino aus, ihn unter die gallischen Soldaten Julian's that, wo er einem Armen seinen Mantel mit dem Schwerte theilte, darauf Christ und endlich Bischof von Tours wurde, die Götzenbilder zerstörte und gegen die Arianer heftig eiferte. Er starb 399. An seinem Tage wurden gleichfalls Gänse gespeist, daher die Martinsgans, und reichlich Most getrunken, weil man glaubte, daß er den Tag darauf zu Wein würde. — Am 19. S. Elisabeth, die ungarische Königstochter und Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen; s. den Art. Elisabeth. — Am 25. S. Katharina aus Alexandrien, zur Philosophie erzogen und so eifrige Christin, daß sie sich der unter Maximin verdammten Christen annahm. Märtyrin 312. Daher Vorsteherin der philosophisch-christlichen Schulen, wie schon berührt. — Darauf beginnt die Adventszeit, in welcher sich die Christen auf Weihnachten vorbereiten mit Fasten und Beten.

Im December. Am 4. S. Barbara aus Nikomedien, von ihrem Vater selbst überliefert und gemartert bis zum Tode. — Am 6. Nicolaus aus Patara in Lycien, wurde Bischof zu Myra. Seines frommen und wohlthätigen Lebens wegen ist er Schutzpatron der Knaben und Mädchen, weil er Vielen Aussteuer gab; dann der Schiffer, weil er einmal durch sein Gebet einen harten Sturm stillete. — Am 9. Agrippina (sonst gehörte dieser Tag dem heiligen Joachim, einem Abte in Calabrien, dem großen Wahrsager um 1186). — Am 13. die heilige Lucia, eine schöne und fromme Jungfrau in Sicilien, von ihrem erzürnten Bräutigam als Christin angeklagt und nach gerichtlichem Spruche getödtet 310.— Die übrigen sind angegeben und bekannt bis auf den Sylvester am 31.

Von der großen Schülermenge des Apostels Paulus, von denen das römische Martyrologium 300 angibt, hat Gavantus im 2. Th. s. Thesaur. p. 323 und 324 eine nicht kleine Zahl, über 50, nach den Monaten namhaft gemacht, worunter sich gleichfalls mancher Kalendername befindet.

Nun noch von den übrigen wichtigern Feiertagen der Christenheit, die sich auf Christum, auf Glaubensartikel und besondere Vorfälle oder Lebenslagen der Gläubigen beziehen. Zunächst von den übrigen Christusfesten.

Das Fest der Verklärung Christi, transfigurationis Christi oder patefactionis Christi in monte Thabor, am 6. August. Es ist griechischen Ursprungs, wurde an demselben Tage gefeiert, hieß τὸ Θαβώριον und fand bereits im 6. und 7. Jahrh. statt, was die Hymnen des Johannes von Damaskus und seines Lehrers Kosmas beweisen. Das Fest mußte der abendländischen Kirche ihrer Glaubens- und Sinnesrichtung nach ebenso wichtig sein, als der morgenländischen, dennoch wurde es lange im Abendlande gar nicht, oder doch, und auch soviel später, nur an einigen Orten gefeiert. Man findet es (nach Augusti) in Wandelbert's Martyrologium aus dem Anfange des 9. Jahrh. erwähnt; auch Durandus kennt dasselbe, es war aber doch auch wieder Vielen ganz unbekannt geblieben, sodaß es noch im 12. Jahrh. für eine Neuerung gehalten werden konnte, und zwar für eine solche, die sowol, als das Trinitatisfest, nicht gebilligt wurde. Kurz, es wurde erst 1457 von Calixtus III. zu einem Allgemeinfeste des Abendlandes erhoben. Noch Dresser S. 136 macht den Papst Calixtus III. zu dem eigentlichen Urheber des Festes, was dagegen Gavantus im 2. Th. seines Thesaur. richtiger so bestimmt: Auctor festi et Officii *apud omnes* fuit Calixtus III. a. 1456 ex Platina et Nauclero, sed vere non fuit Festi, quod notat Baronius in 2. not. lat. Martyrolog. ex Wandelberto. Es war also zu dieser Zeit erst im Abendlande ein Allgemeinfest geworden, was unter den angegebenen Umständen immerhin seltsam genug ist.

Das Fest der Kreuzes-Erfindung, Inventionis S. Crucis, am 3. Mai. Nach den Erzählungen des Sokrates (Hist. eccles. Lib. 1. c. 11) und Anderen, hatte die Mutter Constantin's des Großen, Helena, auf ihrer Wallfahrt nach den heiligen Orten, wo Jesus gelehrt und gelitten, das Kreuzesholz gefunden, woran Jesus gestorben war, welches Kreuz sich sogleich durch Wunder, als das echte, erprobte. Einen Theil desselben ließ sie zur Beschauung der Gläubigen in Jerusalem, den andern Theil sandte sie ihrem Sohne, der es zu schätzen und zu gebrauchen wußte. Eusebius gedenkt zwar allerdings bei der Beschreibung der genannten Reise der Helena weder des Grabes noch des Kreuzes Christi (De vita Const. Lib. 3. c. 42 sq.); mag er dafür seinen Grund gehabt haben, oder mag es blos in der Lückenhaftigkeit dieser seiner Erzählung liegen, sein Schweigen beweist nichts gegen eine Sache, welche von Cyrillus, Bischof von Jerusalem (starb 386), in s. Cateches. 13. c. 4 u. Cateches. 10. c. 19 vollkommen bestätigt wird: „Das heilige Holz des Kreuzes, das bis jetzt bei uns gesehen wird und von hier aus fast schon die ganze Welt erfüllt durch diejenigen, welche aus heiligem Glaubenseifer Stücke davon abbrachen." Auch in seinem Schreiben an den Constantius ersieht man, daß er das Kreuz für echt erklärt, wenigstens daß es zu-

verläſſig in Jeruſalem daſtand und bewundert wurde. Vgl. Schröckh 5. Bd. S. 140. Offenbar fing unter Conſtantin dem Großen die Verehrung der Reliquien überhaupt und des heiligen Kreuzes namentlich ungemein zu ſteigen an. Waren auch gewiß ſchon vor Conſtantin abergläubiſche Verehrungen ſolcher Dinge und bewirkte Wunder derſelben unter den Chriſten im Schwange, ſo waren ſie doch noch lange nicht ſo allgemein, als ſie es nun wurden. Konnte doch Minuc. Felix im 29. c. p. 195 ed. Langosalissae 1760 ſagen: Cruces etiam nec colimus, nec horremus; ferner c. 12. p. 76: non adorandae, sed subeundae cruces. — Jedenfalls wird man es ſich in Jeruſalem nicht haben entgehen laſſen, unmittelbar nach Auffindung und Aufſtellung des Kreuzes Chriſti ein Feſt zur Ehre dieſes Kreuzes anzuordnen. Dieſes beſondere Stadtfeſt mag nun auch bald an einige andere Orte übergegangen ſein, allein ein Allgemeinfeſt war es nicht, ſondern die Feier ſtand in der Freiheit der Chriſten und beruhte auf der Denkungsweiſe der jedesmaligen Ortsbiſchöfe, mit Ausnahme der Stadt Jeruſalem, die ſich ein ſolches Feſt kaum entgehen laſſen konnte. Bald darauf verwahrte man Stückchen dieſes Kreuzholzes in Kirchen, z. B. in der Kirche des heiligen Felix (Schröckh 7. Bd. S. 134); ja man glaubte, daß ſich die abgeſchnittenen Stückchen wunderbar wieder ergänzten, daß es durch alles Abſchneiden doch nicht kleiner würde (S. 139). Alle dieſe Anſichten, ſo individuell ſie auch waren, konnten doch nicht ohne Einfluß auf eine ſo wunderſüchtige Zeit bleiben, als das 4. Jahrh. bereits war und die folgenden noch mehr wurden. Die Verehrung des Kreuzes ging demnach reißend vorwärts, darum aber noch nicht ſo die Feier des genannten Feſtes, ſo hoch auch das Kreuz und ſelbſt das Zeichen des Kreuzes gehalten wurde, ſodaß Julian den Chriſten die Anbetung deſſelben vorwerfen konnte. — Daß hingegen das Vorgeben, als habe der römiſche Biſchof Euſebius im 2. Jahrh. dieſes Feſt angeordnet, ein durchaus irriges iſt, leuchtet ein, wenn auch noch Durandus (Lib. 7. c. 11) es annimmt, doch ſo, daß die Mutter Conſtantin's als Finderin des heiligen Kreuzes bezeichnet wird (!). — In Wahrheit hat ſich dieſes Feſt doch nur langſam verbreitet, am langſamſten im Abendlande. Hatte man doch überhaupt Gelegenheit genug, in den Kirchen von der Kraft des heiligen Kreuzes zu reden, namentlich am Charfreitage, wo auch die meiſten Homilien ſich darüber verbreiten. Aus dem 26. Kanon des Concil. Tolos. im J. 1229 ergibt ſich, daß es allgemeiner gefeiert wurde; aber auch dies iſt verhältnißmäßig ſpät genug. Zum eigentlichen Allgemeinfeſte des Abendlandes machte es erſt Clemens VI. im J. 1347, oder Gregor XI. im J. 1376. Es iſt ein Doppelfeſt der erſten Claſſe und wird ſchon vom Durandus (ſtarb 1296) als ein ſolches bezeichnet. Es muß alſo doch wenigſtens im 13. Jahrh. ſehr um ſich gegriffen haben.

Das Feſt der Kreuzeserhöhung, Exaltationis S. Crucis, am 14. Sept., wurde vom Kaiſer Heraklius 631 geſtiftet, als die beſiegten Perſer das von Cosroes als Beute aus Jeruſalem mit fortgenommene Kreuz, das ſie 14 Jahre beſeſſen hatten, wieder herausgeben mußten. Papſt Honorius I. beſtätigte das Feſt auch für das Abendland, und nach Gavanti ſoll er es erweitert haben. Die Streitigkeiten, die darüber noch obwalteten, ſind im Ganzen doch zu geringfügig. Daß hingegen die griechiſche Kirche das Kreuz im Allgemeinen noch höher verehrt, als die römiſch-katholiſche, ſomit auch dieſes Feſt, iſt der Erinnerung werth.

Das Feſt der Lanze und der Nägel Chriſti, festum Lanceae et Clavorum, am 16. April. Der Nägel des Kreuzes hatte ſich ſchon Conſtantin der Große als Schirm gegen alle Gefahr bedient. Wie die Fürſten fortfuhren, Reliquien zu ſuchen, zu bezahlen, zu ehren, gehört nicht hierher. Kaiſer Karl IV. war ein ganz ausgezeichneter Reliquienſammler. Den höchſten Werth legte er der Lanze bei, womit Chriſti Seite durchſtochen worden war, und den Kreuzesnägeln, die er 1350 vom Markgrafen von Brandenburg, Ludwig, erhalten hatte. Innocenz VI. beſtätigte auf des Kaiſers Bitte das genannte Feſt für Böhmen und Teutſchland 1354. Daher wird es auch in den römiſchen Breviarien und Kalendarien nicht gefunden. Darüber beſonders: *J. Henr. a Seelen*, De festo lanceae et clavorum. (Flensb. 1715.) Deſſelben Miscellan. (Lubec. 1734.) p. 339 sq. — *Jac. Gretseri* syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. (1618.) c. 4—7. *Swantenii* diss. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. (Rostoch. 1686.) Vgl. Auguſti 3. Bd. S. 296.

Das Fronleichnamsfeſt, festum corporis Christi, am Donnerstage nach Trinitatis, zuerſt als ein allgemeines Kirchenfeſt beſtätigt von Urban IV. im J. 1264. Den eigentlichen Urſprung dieſes Feſtes hat die römiſch-katholiſche Welt bekanntlich drei entzückten Nonnen zu Lüttich, die im Gebet immer Geſichter ſahen, zu verdanken, der Juliana, ihrer Freundin Iſabella und ihrer Schülerin, der Eva. Die ausführliche Geſchichte lieſt man Schröckh 28. Bd. S. 77 fg. Juliana ließ durch einen jungen Kleriker eine Liturgie für ein ſolches der Kirche noch mangelndes Feſt aufſetzen, und die Geiſtlichen fanden ſie ſo vortrefflich, daß ſie dieſelbe ein Werk nannten, das nicht von Menſchen, ſondern von dem Vater des Lichts ſelbſt ſtamme. Fand es auch Gegner, ſo wurde es doch in Lüttich ſeit 1246 vom Biſchofe Hugo gefeiert, ohne ſolchen Fortgang zu haben, als Juliana wünſchte, welche hoffend dafür 1251 ſtarb. Eva ſetzte eifrig fort, was jene gewünſcht und brachte wenigſtens die dortigen Canonici des heiligen Martin zur Feier des genannten Feſtes. Endlich, immer von den Dominikanern begünſtigt, beſchloß es Urban IV., es auf den Donnerstag anordnend, mit Rückſicht auf den grünen Donnerstag, als das Einſetzungsfeſt des heiligen Abendmahls, weil man an dieſem ſo Vieles in Anſpruch nehmenden Tage nicht mit Allem fertig werden könne, und er es ſelbſt erfahren habe, daß ein ſolches neues Feſt durch eine göttliche Offenbarung geheiligt worden ſei und zur Beſchämung der Ketzer (vorzüglich des Berengar von Tours) diene. Dennoch ging das Feſt noch nicht ſonderlich vorwärts, und Durandus erwähnt es noch gar nicht. Da gab Clemens V., Ur-

ban's Bulle wiederholend, noch eine neue 1311. England, Frankreich und Aragonien nahmen das Fest an. Johann XXII. gab noch eine Bulle dafür 1316. Nun erst sagt Gavanti: certum est, quod post promulgationem a Johanne XXII. factam, fuerit ab omnibus ecclesiis, nulla discrepante, susceptum. Vorzüglich aber war Thomas von Aquino, der Transsubstantiation wegen, dafür; es wird ihm auch das gebräuchliche Officium für dieses Fest zugeschrieben, was unter die schönsten gehört, z. B. der Hymnus: Pange lingua gloriosi Corporis mysterium etc. Vgl. *Gavanti*, Thesaur. T. I. p. 255, wo es heißt: Feria quinta (der Donnerstag) proxime sequenti occurrit festum Corporis Christi cum Octava, ex instituto Urbani IV. a. 1262. ab Eugenio IV. a. 1433 confirmatum, ob causam quam reddit S. Thomas in Offic. ejusdem Festi; cujus Officii et ipse fuit auctor, ut in ejusdem Opusc. 57 Leodienses primo celebrarunt hoc Festum. Bzovius anno 1230. n. 16. Dasselbe versichert auch Sixtus VI. (1472—1484): Ac in ejus solemnitatem et venerandam inde memoriam idem Urbanus Praedecessor statuit festum gloriosissimi Sacramenti, annis singulis et temporibus, Feria quinta post Octavas Pentecostes a cunctis fidelibus ubique solemniter celebrari, propriumque ejusdem solemnitatis Officium per b. Thomam de Aquino tunc in ipsa Curia existentem compositum edidit. Nov. Bullar. Dominic. T. III. p. 555. — Allein auch selbst katholische Schriftsteller zeigten sich bald unzufrieden mit den vielen Misbräuchen, welche die Processionen dieses Festes, das auf sinnlichen Prunk berechnet ist, herbeiführten; am stärksten Muretus in einem Schreiben an Gassendi 1645. Fron wird theils erklärt für wahr, theils für heilig, und endlich für Herr, was den Meisten das Annehmbarste scheint. Vgl. noch Eisenschmid, Gesch. der Sonn- und Festtage S. 96—98. — Daß aber dieses Fest zur Sicherstellung der Lehre von der Transsubstantiation eingeführt worden ist, wird selbst von Römisch-Katholischen zugegeben; es bildet daher den ungesuchtesten Übergang zu dem

Trinitatisfeste. Es wird am Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Man hat sich von Seiten der Römisch-Katholischen sehr viele Mühe gegeben, dieses Fest, das von der griechisch-katholischen Kirche nie angenommen worden ist, so alt als möglich zu machen. Was Durandus (Lib. 6. c. 114. n. 6.) über den geschichtlichen Gang des Festes vorbringt, ist allerdings gesucht, verworren und zum Theil offenbar falsch. Ausgemacht ist es dagegen, daß Alexander III., der Gegner Friedrich's I., sich gegen die Feier desselben erklärte 1179. Hymnen für die Trinität konnten immerhin früher da sein, da die heilige Dreieinigkeit immer in der Kirche verehrt werden sollte, ohne daß sie nur im Entferntesten etwas für ein frühes Dasein eines eigenen Trinitätfestes beweisen. Hätte aber, wie Durand versichert, Gregor IV. im J. 834 wirklich den Tag, der sonst (bei den Morgenländern fortwährend) der Allerheiligentag ist, zum Trinitatisfeste umgewandelt, so wäre dies 1) ein Beweis mehr, daß ein Papst gegen den andern decretirt und 2) daß Gregor's IV. Verordnung nicht im Geringsten durchgegangen wäre. Es mag also wol früher, aber auch dann nicht zu früh, in einigen Kirchen des Abendlandes die Trinität an diesem Tage besonders hervorgehoben worden sein, aber ein befohlenes Kirchenfest war es nicht eher als im 14. Jahrh. Sogar der gelehrte Papst Benedict XIV., welcher als Cardinal Prosper. Lambertini de festis Domini nostri Jesu Christi schrieb, behauptet nur Lib. 1. c. 12. §. 10, daß die Trinitätsfeier an der Octave des Pfingstfestes von Johann XXIII. im J. 1334 verordnet angenommen werden könne. Das Fest ist also offenbar erst spät im Abendlande eingeführt worden. Im 12. Jahrh. wurde es von einigen Klöstern gefeiert, aber auch von einem gewissen Potho als eine unnütze Neuerung getadelt in seiner Schrift de statu domus Dei S. ecclesiae. Miramur quod nostro tempore nonnulli in Monasteriis novas celebritates inducunt. Quae igitur ratio celebrandi festum Trinitatis et Transfigurationis Christi? Vgl. Schröckh 28. Bd. S. 246. — In der That wurde das Trinitätsfest erst zu der Zeit Peter's von Alliaco (s. d.) etwa 1405 zu einem allgemeinen Feste der Kirche. — Augusti stellt in seinen Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 430—432 die Vermuthung auf, daß dieses Fest im Abendlande dem Feste der Orthodoxie (ἑορτὴ oder *πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*), das um dieselbe Zeit und gleichfalls mit zu Ehren der Dreieinigkeit gefeiert wurde, entgegengestellt worden sei, worüber man seine Gründe a. a. O. nachlesen mag.

Das Fest aller Seelen, omnium animarum, am 2. Nov., gleich auf das Fest aller Heiligen folgend, wird in den Ritualschriften gewöhnlich Commemoratio omnium fidelium defunctorum genannt. Unter diesem Namen handelt *Gavanti* Thesaur. sacr. rit. davon T. II. p. 153 (ed. Lugdun. 1685): Tribuitur hic ritus communiter *Odiloni*, Abati Cluniacensi, ex Sigeberto anno 998, a quo diffusus est in totum orbem auctoritate Apostolica: Sed a Bonifacio IV. indictam esse Commemorationem hanc, scribit M. Polonius anno 607, imo anno post institutionem festi Omnium Sanctorum ab eodem Bonifacio, docet Petrus de Natal. citatus a Demochare T. IV. c. 28. Petrus Galesinus auctorem facit Joannem XVI. suadente Odilone, in not. Martyrologio. Amacarius (Amalarius) autem meminit de Ordine Antiphonar. cap. 95, qui vixit post Bonifacium et ante Odilonem, circa annum 800 et causam reddit. Post Officium, inquit, Sanctorum in Servii Officium pro mortuis: multi enim transierunt de praesenti saeculo, qui non illico Sanctis conjunguntur, pro quibus *solito more* officium agitur. — Über den Amalarius oder Amalhard, sowie über das Fest aller Seelen s. Schröckh 23. Bd. S. 223 u. 224 u. f. w., wo seine 820 vollendete liturgische Schrift (de ecclesiastico officio libelli 4.) und die Abdrücke derselben angezeigt sind. Augusti führt im 3. Bd. seiner Denkwürdigkeiten die hierher gehörige Stelle aus Amalar. S. 275 und 276 an, woraus sich ergibt, daß sich Alles nur auf die Seelenmessen für die Verstorbenen (Officium defunctorum oder mortuorum), aber nicht auf eine allgemeine Festfeier aller Seelen bezieht. Mit Recht wird

also Odilo, der Abt zu Clugny, Urheber dieses Festes bleiben, was ihm auch für seine Klöster vom Papste Johann XVI. und XVII. bestätigt wurde. Als allgemeines Kirchenfest haben es die Päpste nicht bestätigt; weshalb auch dieser Tag im römischen Breviar. fehlt. Da aber dieses Fest den Cluniacensern ungemeine Vortheile brachte, verbreitete es sich zunächst in den Klöstern und dann in anderen Kirchen von selbst, ohne ausdrücklichen Befehl, um so mehr, da es mit der Lehre vom Fegefeuer so trefflich übereinstimmte und ebendarum der Volksliebe für ihre Todten so werth werden mußte.

Endlich gibt es noch manche Gelegenheitsfeste, um irgend einen wichtigen Vorfall feierlicher zu machen, Gott um Beistand anzuflehen, oder ihm zu danken für erwiesene, besondere Wohlthaten. Dahin gehören die Bischofsweihen, Natales Episcoporum (Ordination), bereits im 5. Jahrh. gebräuchlich, was aus den Homilien Augustin's und Leo des Großen erhellt. S. Augusti 3. Bd. S. 320—327; das römische Jubeljahr, annus jubilaeus oder aureus, von Bonifacius VIII. eingeführt im 14. Jahrh. (s. d. Art. Jubeljahr; Sieges- und Erntefeste, die letzten den jüdischen nachgebildet (2 Mos. 23, 16); Buß- und Bettage u. s. w.

Um nun diese nach und nach nur zu groß gewordene Menge der Feiertage der katholischen Kirche, von deren Einrichtung gehandelt worden ist, und zwar sowol der römisch-katholischen (und vorzugsweise) als der griechischen, zu überblicken, hat man sie hauptsächlich in drei große Abtheilungen gebracht: 1) Festa Jesu Christi; 2) Matris Christi und 3) Sanctorum et Martyrum. Ebenso die griechische Kirche in: 1) ἑορταὶ δεσποτικαί (Herrnfeste), 2) θεομητορικαί (Muttergottesfeste) und 3) τῶν ἁγίων (Heiligenfeste). Nach dieser an sich sehr guten Eintheilung haben wir uns möglichst in der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Kirchenfeste gerichtet. — Von anderer Seite betrachtet ist sie aber auch wieder zu allgemein und gibt die Verschiedenheit der Feiertage nur in Ansehung des Gegenstandes an, den sie vorzugsweise feiern. Man hat daher noch andere Eintheilungen, die sich durch ihre Wichtigkeit empfehlen, wie man denn überhaupt auf diesen Gegenstand sehr vielen Fleiß verwendet hat. Die gewöhnliche Eintheilung der Feiertage 1) in Wochen- und Jahresfeste; 2) in unbewegliche und bewegliche; 3) in hohe, mittlere und kleine; 4) in ganze und halbe; 5) in kirchliche und bürgerliche und 6) in alte und neue. — In *Joh. Andr. Schmidii*, Abbatis Mariaevallensis, hist. festorum et Dominicarum. (Helmstadii 1726) wird in der Einleitung folgende mit Bemerkungen ausgeführte Eintheilung gegeben (S. 1—26), nachdem das Kirchenjahr so erklärt worden ist: Annus ecclesiasticus est coordinatio dierum et hebdomadum facta, aut assumta ab ecclesia pro publico cultus divini exercitio. — §. 2. Festa alia sunt generalia, quae generatim ab omnibus celebrantur et vocantur solennitates (wie der Sonntag, Epiphania etc.), vel particularia, quae ab aliquibus duntaxat coluntur, et vel a tota aliqua regione sine communione (wie die Apostelntage), vel ab uno aliquo loco (wie die Tage mehrer Heiligen und Märtyrer), vel ab una aliqua familia habentur sacra (wie das Bibelüberseßungsfest von Bugenhagen). — §. 3. Festa illa in universum sunt vel *immobilia* (oder stata, oder fixa), vel *mobilia*, et haec iterum vel hebdomaria vel anniversaria. — §. 4. Pascha nostrum, a Judaeorum paschate diverso tempore celebrandum, est fundamentum omnium festorum mobilium, quae certo intervallo ab illo distant. — §. 5. A Judaeorum quoque Sabbato recessit ex libertate ecclesia christiana, et diem dominicum prima feria sacrum esse voluit. — §. 6. Praeter dominicos dies et solennitates in anno ecclesiast. occurrunt sanctorum memoriae et martyrum natalitia, jam olim certo tempore, loco et modo celebrata, etsi ubivis terrarum non fuerint eadem. — §. 7. Dies dominicos atque festa olim *vigiliae* antecedebant, in quibus noctu variis piis officiis ad sequentem diem se praeparabant fideles, licet postea, ob scandala quaedam, nocturna illa sacra in diurnum tempus, retento vigiliarum vocabulo, fuerint translata. — §. 8. Huc etiam spectant jejunia, quae olim fuere vel privata, vel publica; cum vero et his temporis successu opinio necessitatis et meriti accesserit, pauca in ecclesia nostra fuere servata, eaque vel stata, vel extraordinaria. — §. 9. Varia haec festorum genera instituit ecclesia, quae ab initio pauca habuit, sed postea magis cumulata vidit, a reformatoribus tamen ad minorem reducenda numerum. — Und darauf beschreibt er alle Feste des Kirchenjahres 1719 vom 3. Dec. an bis zum 30. Dec. 1720. Das ganze Buch zählt 190 Seiten (8.).

Eine Eintheilung der christlichen Feiertage, die von Mehren wiederholt worden ist, gab Gottfr. Benj. Eisenschmid in s. Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen (Leipzig 1793.) S. 94—96: Unsere Tage im Jahre sind sonach:

1) Heilige, oder Feiertage oder Festtage (sacri et feriati, et Festi). Diese sind entweder:
   a) wöchentliche (hebdomadarii), z. B. jeder Sonntag, oder
   b) alljährliche (anniversarii), wohin alle und jede alljährigen Feste gehören. Diese sind nun wieder einzutheilen
      α) in
         α) große, hohe (majores), z. B. Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und
         β) kleine Feste (minores), z. B. das Neujahr, Himmelfahrt Christi u. s. w.
      β) in
         α) bewegliche (mobiles), nämlich alle diejenigen Feste, die sich nach dem veränderlichen Ostertage richten, und zwar alljährlich an bestimmten Tagen in der Woche, aber nicht in dem einen, wie in dem andern Jahre, an einem und ebendemselben Monatstage gefeiert werden. Z. B. der grüne Donnerstag, Char-

freitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten. Diese könnten auch unstäte Feiertage (feriae conceptivae) genannt werden.

β) unbewegliche Feste (immobiles), welche in einem Jahre wie in dem andern auf einerlei Monatstag fallen und an demselben gefeiert werden, z. B. Weihnachten am 25. Dec.; das neue Jahr am 1. Jan.; das Fest der Erscheinung am 6. Jan.; das Fest der Reinigung Mariä am 2. Febr.; das Fest der Verkündigung Mariä am 25. März; das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni; Fest der Heimsuchung Mariä am 2. Juli; Fest Michaelis am 29. Sept.; alle Apostelтage und das Reformationsfest. Diese Feiertage könnte man auch bestimmte (feriae stativae und fixae) nennen.

Anmerkung. Die gebotenen Feiertage (feriae imperativae) wären alle außerordentlichen, von der Obrigkeit gebotenen, Bußtage und Dankfeste.

c) in

α) ganze (integri), die einen ganzen Tag gefeiert werden, und

β) halbe (intercisi), die nur einen halben Tag gefeiert werden, wohin alle Apostelтage ꝛc. gehören.

2) Werkel- oder Geschäftstage (profani et negotiosi), von welchen auch diejenigen, an denen früh eine Predigt oder Betstunde gehalten wird, nach der alten Weise (liturgici) Kirchendienstтage genannt werden können.

Baumgarten in s. Erläuterungen der christlichen Alterthümer liefert S. 252 folgende Eintheilung:

I. Tempora sacra.

1) Tum anniversaria fuerunt eaque

a) vel festa cultui publico destinata.

α) Tam universalia

κ) et antiquiora, ex 4 primis seculis orta, ut Pascha, Pentecoste, Natalis Christi atque Martyrum natalitia,

ε) et recentiora, per singulos menses consideranda.

β) Quam particularia, in nonnullis tantum ecclesiis atque ob peculiarem rationem diversis temporibus celebrata.

b) Vel semifesta, ut Vigiliae et Octavae festorum, jejunia stata, et Quinquagesima.

2) Tum hebdomadalia, ut dies dominica, Sabbathum et jejunia minora.

3) Tum diurna horarum canonicarum.

II. Quo etiam referri debet aera Christianorum, atque annus ecclesiasticus et jubilaeus.

Diese dreifachen Eintheilungen im Allgemeinen werden genügen.

Bevor wir die Übersicht aller Feiertage nach den Monaten geben, wollen wir zuvor noch eine Stelle aus Dresser, der auch Allgemeineintheilungen vorausschickt, über die Feiertage zu Karl's des Großen Zeiten ausheben. S. 4 heißt es: Carolus M. haec festa instituit, diem Dominicum, Pascha cum diebus, quibus memoria passionis Christi repetitur, Pentecosten, Petri et Pauli diem, nativitatem Joannis Baptistae, Ascensionem Mariae, diem S. Remigii, Martini, Andreae, natalem Christi cum 4 sequentibus diebus, trium regum, purificationem Mariae. Martyrum vero memoriam iis tantum locis coli voluit, quibus corpora eorum recondita sunt.

Aus *Gavanti* Thesaur. T. II. p. 212—223 (dessen Buch überhaupt sehr reich ist an Tabellen) geben wir *Calendarium Breviarii Romani*, worüber wir bemerken, daß die am Ende jedes Tages gesetzten Zahlen die Seite des Werkes anzeigen, wo man ganz kurze Erörterungen über das Fest findet.

Januarius.

1. Circumcisio Domini dup. 2. class. Vide Dom. 2. p. 101.
2. Oct. S. Stephani dup. cum commem. Octa. 101.
3. Oct. S. Joan. dupl. cum comm. Oct. Innoc. 102.
4. Oct. SS. Innocentum, dup. 102.
5. Vigil. Epiph. semid. (p. 102) com. (commemoratio) S. Telesphori Papae mart. 126.
6. Epiphania Domini dup. primae classis. 102.
7. De Oct. Epiph. semid.
8. De Octava.
9. De eadem.
10. De eadem.
11. De Oct. cum comm. S. Hygini Papae et mart.
12. De Octava.
13. Octava Epiphaniae dup. 104.
14. Hilarii Episc. conf. semid. comm. S. Felicis presb. mart. 126.
15. Pauli primi Eremitae semid. comm. S. Mauri Abb. 126.
16. Marcelli Papae et mart. semid. 126.
17. Antonii Abbatis dup. 126.
18. Cathed. S. Petri Rom. dup. majus com. S. Priscae virg. et martyris. 126.
19. Mariae, Marthae, etc. mart. 126.
20. Fabiani et Sebastiani mart. dup. 126.
21. Agnetis virg. et mart. dup. 126.
22. Vincentii et Anastasii mart. semid. 127.
23. Emerentianae virg. et mart. 127.
24. Timothei Episc. semid. 127.
25. Conversio S. Pauli Apost. dup. majus. 127.
26. Polycarpi Episc. et mart. semid. 127.
27. Joann. Chrysostomi Episc. et conf. dup. 127.
28. Agnetis secundo. 127.

Februarius.

1) Ignatii Episc. et mart. semid. 128.
2) Purificatio B. Virg. dup. classis. 128.

3. Blasii Episc. et mart. 128.
5. Agathae virg. et mart. 128.
6. Dorotheae virg. et mart. 128.
7. Romualdi Abb. semid. 128.
9. Apolloniae virg. et mart. 128.
14. Valentini presb. et mart. 128.
15. Faustivae et Jovitae mart. 128.
17. Simeonis Episc. et mart. 128.
22. Cathed. S. Petri Antioch. dup. majus. 128.
23. Vigilia. 126.
24. Matthiae Apost. 2. class. sed in anno Bissextili celebratur die 25. p. 129.

Martius.

3. Casimiri conf. semid. comm. Lucii Papae et mart. 129.
5. Thomae de Aquino confess. dup. comm. S. Perpetuae et Felicitatis. 129.
9. Quadraginta Mart. semid. 129.
11. Gregorii Papae et conf. dup. 130.
16. Patricii Episc. et confess. commem. 130.
18. Joseph. confessoris dup. 130.
19. Joachim. confessoris dup. 130.
20. Benedicti Abbatis dup. 130.
24. Annuntiatio B. Virg. dup. 2. p. 130.

Aprilis.

1. Francisci de Paula Confessoris duplex. 131.
9. Leonis Papae et Conf. dup. 131.
12. Tiburtii? Valetiani, et Maximi mart. 131.
17. Aniceti Papae et mart. 131.
22. Soteris et Caji Pontif. et mart. semid. 131.
23. Georgii mart. semid. 131.
25. Marci Evang. dup. 2. class. 131.
26. Cleri et Marcellini Pontif. et Mart. semid. 131.
28. Vitalis mart. 131.
29. Petri Martyris semidupl. 131.
30. Catharinae Senensis semid. 131.

Majus.

1. Philippi et Jacobi Apost. duplex 2. classis. 132.
2. Athanasii Episc. et conf. dup. 132.
3. Inventio S. Crucis, dup. 1. classis, comm. SS. Alexandri etc. 132.
4. Monicae viduae. 133.
6. Joannis ante portam Latinam, dupl. majus. 133.
7. Stanislai Episc. et mart. semid. 133.
8. Apparitio S. Michaelis Archang. dupl. majus. 133.
9. Gregorii Nazianzeni Episc. et conf., dupl. 133.
10. Gordiani et Epimachi mart. 134.
13. Nerei, Achillei, Domitillae virg. et Pancratii mart. semid. 134.
15. Bonifacii mart. 134.
17. Ubaldi Episc. et Conf. 134.
19. Pudentianae Virginis. 134.
25. Urbani Papae et mart. 134.
26. Eleutherii Papae et mart., Philippi Nerii confess. semidupl. ad libitum. 134.
27. Joannis Papae et mart. 134.
29. Felicis Papae et mart. 134.
30. Petronillae Virginis. 134.

Junius.

2. Marcellini et Erasmi martyrum. 135.
6. Norberti Episc. et Confess. semid. 135.
9. Primi et Feliciani mart. 135.
11. Barnabae Apost. dupl. majus. 135.
12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazar. mart. 135.
13. Antonii de Padua conf. semid. 135.
14. Basilii Magni Episc. et conf. dupl. 135.
15. Viti Modesti et Crescentiae mart. 135.
18. Marci et Marcelliani mart. 135.
19. Gervasii et Protasii mart. 136.
20. Silverii Papae et mart. 136.
22. Paulini Episc. et conf. 136.
23. Vigilia. 136.
24. Nativitatis S. Joann. Bapt. dupl. 1. classis. 136.
25. De Oct. Nativit.
26. Joannis et Pauli mart. semid. comm. Oct. 136.
27. De Oct. Nativit.
28. Leonis Papae et Conf. semid. comm. Oct. et Vigil. 136.
29. Petri et Pauli Apost. dupl. 1. classis 137.
30. Commemor. S. Pauli Apostoli. dupl. comm. Oct. Nativitatis. 137.

Julius.

1. Octava Nativit. S. Joannis dup. comm. Oct. Apost. 138.
2. Visitatio B. Virginis, dup. majus, comm. Oct. Apost. et SS. Processi et Martiniani mart. 138.
3. De Oct. Apostol.
4. De Oct. vel Elisabeth Reginae Portugaliae semidup. ad libitum. 138.
5. De Octava.
6. De Octava Apostolorum. dup. 138.
10. Septem Fratrum mart. et SS. Ruffinae et Secundae, semid. 138.
11. Pii Papae et mart. 139.
12. Nabonis et Felicis mart., comm. Jo. Gualberti Abb. 139.
13. Anacleti Papae et mart. semid. 139.
14. Bonaventurae Episc. et conf., dup.; comm. S. Henrici Imperatoris conf. 139.
17. Alexii conf. 139.
18. Simphorosae cum septem filiis mart. 139.
20. Margaritae virg. et mart. 139.
21. Praxedis virg. 139.
22. Mariae Magdalenae, dupl. 139.
23. Apollinaris Episc. et mart. semid. 139.
24. Vigilia (S. Jacobi), et comm. S. Christianae virg. et mart. 140.
25. Jacobi Apostoli, dupl. 2. classis. 140.
26. Annae, Matris B. Virginis, dupl. 140.

27. Pantaleonis, mart. 140.
28. Nazarii, Celsi, Victoris et Innocentii semid. 140.
29. Marthae, Virg., semid., et comm. Felicis PP. Simplicii etc. 141.
30. Abdon et Sennen, mart. 141.

Anmerkung. Alexius ist in dieser Ausgabe des Gavantus auf den 18. gesetzt, und also alle folgenden einen Tag später; es ist aber Druckfehler, was unter Anderem am besten der Marien-Magdalenen-Tag beweist.

Augustus.

1. Petri ad Vincula, dupl. majus, comm. SS. Machabaeorum, mart. 141.
2. Stephani Papae et mart. 141.
3. Inventio S. Stephani Protomart. semid. 141.
4. Dominici, confess., dupl. 142.
5. Dedicatio S. Mariae ad Nives, dupl. majus. 142.
6. Transfiguratio Domini, dupl. majus; comm. SS. Sixti Papae et soc. 142.
7. Donati Episc. et mart. 142.
8. Cyriaci, Largi et Smaragdi, mart., semid. 142.
9. Vigilia (S. Laurentii); comm. S. Rom., mart. 142.
10. Laurentii, mart., dupl. 2. classis. 142.
11. De Oct. B. Laurentii; comm. SS. Tiburtii et Susannae. 143.
12. De Oct. et commem. S. Clarae Virg. 143.
13. De Oct. et commem. S. Hippolyti et Cassiani, mart. 143.
14. De Oct., comm. Vigiliae et Eusebii conf. 143.
15. Assumptio B. Virginis, dupl. 1. classis. 143.
16. Hyacinthi conf. dupl. comm. Octavarum. 143.
17. Octava S. Laurentii dupl. comm. Oct. Assumpt. 144.
18. De Oct. et comm. S. Agapiti, mart. 144.
19. De Oct.
20. Bernardi Abb., dup., comm. S. Stephani, Hungariae Regis. 144.
21. De Oct.
22. Octava Assumpt. B. Virg. dupl. comm. SS. Timothei etc. 141.
23. Vigilia (S. Bartholomaei) Romae. 144.
24. Bartholomaei Apostoli, dupl. 2. classis. Romae celebratur die 25. 144.
25. Ludovici (9), regis Franciae, conf., semid. Romae celebratur die 26. 144.
26. Zephyrini, Papae et mart. 145.
28. Augustini, Episc. conf. et doct., dup.; comm. Hermetis, mart. 145.
29. Decollat. S. Joannis Bapt., dupl., comm. S. Sabinae, mart. 145.
30. Felicis et Adaucti, mart. 145.

September.

1. Aegidii Abb.; SS. comm. duodecim Fratrum, mart. 145.
8. Nativitas B. Virginis, dupl. 2. classis, comm. S. Adriani, mart. 146.
9. De Oct. Nativit., comm. S. Gregorii (oder vielmehr Gorgonii), mart. 146.
10. Nicolai de Tolentino, conf., semid., comm. Oct. 146.
11. De Oct., comm. SS. Proti et Hyacinthi. 146.
12. und 13. De Octava.
14. Exaltatio S. Crucis, dupl. majus, comm. Oct. 146.
15. Oct. Nativit. B. Virg., dupl., comm. S. Nicomedis, mart. 147.
16. Cornelii et Cypriani, mart., semidup.; comm. SS. Euphemiae etc. 147.
17. Stigmatum S. Francisci, semid. (ad libitum). 147.
19. Januarii, Episc. et Sociorum mart., semidupl. 148.
20. SS. Eustachii et soc. mart., semidupl.; vigilia. 148.
21. Matthaei Apost. et Evang., dupl. 2. classis. 148.
22. Mauritii et soc. mart. 148.
23. Lini, Papae et mart., semid.; comm. S. Theclae virg. et mart. 148.
26. Cypriani et Justinae mart. 148.
27. Cosmae et Damiani mart., semidupl. 148.
29. Dedicatio Michaelis Archang., dupl. 2. classis. 148.
30. Hieronymi, Presb., confess. et Doct., dupl., 149.

Festum sanctissimi Rosarii celebratur in Dominica 1. Octobris. Siehe darüber in des Verfassers 2. Thle. S. 149, wornach es in allen Kirchen stets gefeiert werden soll, in denen ein Altar oder eine Kapelle des Rosenkranzes der heil. Jungfrau vorhanden ist u. s. w.

October.

1. Angelorum custodum, dupl. minus (ad libitum) cum commem. S. Remigii, vel S. Remigii festum simplex. 150.
4. Francisci confess., dupl. 151.
5. Placidi et sociorum, mart. 151.
6. Brunonis, confess., semid. 151.
7. S. Marci Papae et Confess. et SS. Sergii, Bacchi etc., martyrum. 151.
8. Brigittae viduae, semid. 151 (in der Tabelle des Werkes verdruckt).
9. Dionysii, Rustici et Eleutherii, mart., semid. 152.
14. Callisti Papae et mart., semid. 152.
18. Lucae Evang., dupl. 2. classis. 152.
21. Hilarionis Abb., comm. SS. Ursulae et soc. Virginum mart. 152.
25. Chrysanthi et Dariae, mart. 152.
26. Euaristi Papae et mart. 152.
27. Vigilia. 152.
28. Simonis et Judae Apost., dupl. 2. classis. 152.
31. Vigilia (omnium Sanctorum). 153.

November.

1. Festum omnium Sanctorum, dupl. 1. classis. 153.

2. Commemor. omnium Fidelium defunctorum, et de Octava. 153.
3. De Octava.
4. De Octava. Vel Caroli, semid. (ad libitum), comm. SS. Vitalis et Agricolae mart. 154.
6. und 7. De Octava.
8. Octava omnium Sanctorum, dupl.; et comm. SS. quatuor Coronatorum. 154.
9. Dedicationis Basilicae Salvatoris, dupl.; et comm. S. Theodori, mart. 154.
10. Tryphonis, Respicii et Nymphae mart. 154.
11. Martini Episc. et conf., dupl., commem. S. Mennae mart. 155.
12. Martini Papae et mart., semid. 155 (in der Tabelle verdruckt).
17. Gregorii Thaumaturgi, Episc. et confess., semid. 155 (verdruckt).
18. Dedicatio Basilicarum Petri et Pauli. 155.
19. Pontiani Papae et Mart. 155.
21. Praesentatio B. Virginis, dupl. majus. 155.
22. Caeciliae, Virg. et Mart., semidupl. 155.
23. Clementis Papae et Mart., semid., commem. S. Felicitatis, Mart. 156.
24. Chrysogoni mart. 156.
25. Catharinae virg. et mart., dupl. 156.
26. Petri Alexandrini Episc. et mart. 156.
29. Vigilia et commem. S. Saturnini mart. 123.
30. Andreae Apost., dupl. 2. classis. 123.

December.

2. Bibianae virg. et mart., semid. 124.
4. Barbarae virg. et mart., commemor. 124.
5. Sabbae Abb. comm. 124.
6. Nicolai Episc. et confess., semid. 124.
7. Ambrosii Episc., conf. et Doct., dupl. 124.
8. Conceptio B. Virginis, dupl. majus. 124.
10. Melchiadis Papae et mart. commemor. 125.
11. Damasi Papae et conf., semid. 125.
13. Luciae virg. et mart., dupl. 125.
15. Eusebii Vercell. Episc. et mart. commem. 125.
20. Vigilia.
21. Thomae Apost., dupl. 2. classis. 125.
24. Vigilia. 99.
25. Nativitatis D. N. Jesu Christi, dupl. 1. classis. 99.
26. Stephani Protomart., dupl. 2. classis cum commem. Octavae Nativitatis. 100.
27. Joannis Apost. et Evang., dupl. 2. classis, comm. Octavae. 100.
28. Innocentum mart., dupl. 2. classis, commem. Oct. 101.
29. Thomae Cantuariensis Episc. et mart., semid., comm. Oct. 101 und 125.
30. De Dominica infra Octavam (Nativitatis) vel de Oct. cum comm. Oct. 101.
31. Silvestri Papae et conf., dupl. comm. Oct. 126.

Nachdem bis auf S. 299 lauter Tabellen gegeben worden sind, die nicht hierher gehören, folgt von 300—302 eine vielfach brauchbare Abhandlung: Concordia Martyrologii Romani cum Breviario Romano. In der Einleitung sagt Gavantus: Videntur multa pugnare cum Martyrol. Romano, quae tamen re vera non pugnant: et idcirco ea ob oculos ponere hoc loco volui, ut appareat in sensu concordia, quae latet in verbis. Es ist hier nur darauf aufmerksam zu machen, nicht darauf einzugehen.

Da die griechisch-katholische Kirche von der römisch-katholischen auch in Hinsicht auf die Feiertage bedeutend abweicht und sich ihre eigenthümliche Einrichtung gemacht hat, haben wir auch darüber das Nothwendige zu erwähnen. Auch in den Benennungen der Sonntage weichen beide Kirchen ab; s. Sonntag. Übrigens hat auch die griechisch-katholische Kirche, wie die römische, ihre *δουλεία* (Heiligendienst), *ὑπερδουλεία* (Engeldienst und der Jungfrau Maria) und *λατρεία* oder *προσκύνησις* (eigentliche Anbetung, die nur Gott und seinem Sohne gebührt). Ja der Heiligendienst, der allerdings von der orientalischen Kirche ausgegangen ist, sowie die Anrufung der Heiligen, die wenigstens im 6. Jahrh. bereits vorhanden war, wogegen er im Abendlande erst seit dem 8. Jahrh. starke Fortschritte machte, immer mit Widerspruch Einiger, der freilich nichts half, ist in der griechischen fast noch mehr, als in der römischen, herrschend, sowie die Griechen auch noch stärkere Verehrer des heiligen Kreuzes sind, als die Römer. Die Menge der Heiligen ist bei ihnen so groß, daß Anastasius durch Übersetzung einer griechischen Märtyrergeschichte die Heiligen des Abendlandes mit 1480 vermehrte. — Die Eintheilung der Feiertage in *ἑορταὶ δεσποτικαὶ* (Herrnfeiertage), *θεομητορικαὶ* (Marienfeste) und *τῶν ἁγίων* stimmt mit festa Jesu Christi, Matris Christi und Sanctorum et Martyrum. Desgleichen haben sie ihre hohen Feste *πανηγυρικαὶ ἑορταί* etc. s. *Jacob. Goari* Euchologion.

Joh. Mich. Heineccius, nachdem er im dritten Theile seiner „Eigentlichen und wahrhafftigen Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche ꝛc." (Leipz. 1711.) S. 180 gemeldet hatte, daß sie ihr Jahr mit dem 1. Sept. beginnen und bei dem Julianischen Kalender geblieben sind; ferner die Woche nicht vom Sonntage, sondern vom Montage anfangen und doch die ganze Woche vom Sonntage benennen (welcher den Schluß ihrer Woche macht), mit Ausnahme der Wochen zwischen Ostern und Pfingsten, welche sie vom vorhergehenden Sonntage an rechnen, gibt S. 182—187 ein Verzeichniß ihrer Sonntage, und von 187—212 folgendes

Verzeichniß der griechischen Festtage.

September.

1. Simeon Stylites. Neujahrstag.
2. Mammas martyr et Joannes jejunator.
3. Authymas martyr, Nicomediensis Episc. et magnus Euthymius.
4. Babylas Antiochenus et Moses legislator.
5. Zacharias, der Vater Johannis des Täufers.
6. Commemoratio (Gedächtnißtag) miraculi facti a

Michaele Archangelo Colossis aut Chonis.
7. Profestum Nativitatis Mariae Virg. et Sozon mart.
8. Mariens Geburt. *τὸ γενέσιον τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου.*
9. Joachim et Anna, et Severianus mart.
10. Menedora, Metrodora et Nymphodora martyres.
11. Theodora von Alexandrien.
12. Autonomus martyr.
13. Encaenia templi cujusdam (Kirchweih). Profestum S. Crucis; Cornelius Centurio.
14. Kreuzeserhöhung. *ἡ ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ ξύλου τοῦ σταυροῦ.*
15. Nicetas.
16. Euphemia.
17. Sophia et ejus tres filiae: Fides, Spes, Charitas.
18. Eumenius Episc.
19. Trophimus, Sabbatius, Dorimedon, Martyres.
20. Eustathius martyr et Socii.
21. Codrates sive Quadratus Apostolus et Jonas. Octava exaltationis S. Crucis.
22. Phocas martyr.
23. Conceptio Joannis Baptistae.
24. Theela martyr mulierum prima.
25. Euphrosyne.
26. Todestag Johannis des Evangeliſten. *ἡ μετάστασις τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου καὶ εὐαγγελιστοῦ.*
27. Callistratus mart. et Socii.
28. Chariton confessor.
29. Cyriacus Anachoreta.
30. Gregorius martyr Armeniae.

October.

1. Ananias e 70 discipulis (Act. 9, 10 und 11) S. Romanus, Melodus.
2. Cyprianus et Justina Martyres.
3. Dionysius Areopagita martyr.
4. Hierotheus Episc. Athenarum.
5. Carithena virgo martyr.
6. *τοῦ ἁποστόλου Θωμᾶ.*
7. Sergius et Bacchus martyres.
8. Pelagia.
9. *τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἰακώβου τοῦ Ἁλφαίου.*
10. Eulampius et Eulampia martyres.
11. Philippus Diaconus.
12. Martyres Probus, Tarachus, Andronicus; Cosmas poëta.
13. Carpus et Papylus Martyres.
14. Nazarius, Gervasius, Prothasius et Celsius Martyres.
15. Lucianus Presbyter magnae Antiochiae, martyr.
16. Longinus martyr.
17. Oseas propheta, Andreas martyr.
18. *τοῦ Εὐαγγελιστοῦ Λουκᾶ.*
19. Joël propheta, Varus martyr.
20. Artemius martyr.
21. Hilarion magnus.
22. Abercius, Vir Apostolicus Hieropolitanus, Episcopus mirificus. Septem Pueri Ephesini martyres.
23. Jacobus, frater Domini, Apostolus.
24. Arethas martyr et Socii.
25. Martianus et Martyrius martyres et Notarii.
26. *τοῦ μεγαλομάρτυρος Δημητρίου.*
27. Nestor martyr.
28. Terentius et Neoniles martyres, Stephanus Sabbaties poëta.
29. Anastasia Romana martyr. Abramius Abbas.
30. Zenobius et Zenobia, martyres.
31. Stachys, Amplius et Socii Apostolici, Epimachus martyr.

November.

1. Cosmas et Damianus, miraculorum effectores, medici gratuiti (die umſonſt geſund machten).
2. Acindinus, Pegasius, Alphthonius, Elpidephorus et Anempodistus martyres.
3. Aecpsima, Aithala et Joseph. martyr.
4. Joannicus magnus, Nicander Episc. Myrensis (Myron) martyr.
5. Galaction et Episemes, martyres.
6. Paulus, Archiepisc. Constantinopolit., Confessor.
7. Triginta tres martyres Melitenenses.
8. *τῶν ταξιαρχῶν καὶ τῶν ἀρχαγγέλων Μιχαὴλ καὶ Γαβριὴλ καὶ τῶν λοιπῶν.*
9. Onesiphorus martyr, Porphyrius et Matrona.
10. Erastus, Olympas et Socii Apostoli.
11. Menas, Victor et Vincentius, et Stephanus martyres. Theodorus Studites confessor.
12. Joannes, Patriarcha Alexandrinus eleemosynarius, Nilus confessor.
13. *Ἰωάννου Χρυσοστόμου.*
14. *τοῦ Ἀποστόλου Φιλίππου.*
15. Gorias, Samonas, Abibus martyres.
16. *τοῦ Ἀποστόλου Ματθαίου.*
17. Gregorius Neocaesariensis Thaumaturgus.
18. Plato et Romanus martyres.
19. Barlaam martyr, Abdias Propheta.
20. Profestum Praesentationis Virginis in templo, Proculus Episc. Constantinop., Gregorius Decapolites.
21. *τῆς εἰσόδου ἐν τῷ ναῷ τῆς Θεοτόκου.*
22. Philemon Apostolus et Socii.
23. Gregorius Agrigentinus Episc. et Amphilochius, Iconii Episcopus.
24. Catharina martyr et virgo. Mercurius martyr.
25. Clemens Romanus papa, et Petrus Alexandrinus, martyres.
26. Alypius Sionites.
27. Jacobus Persa martyr.
28. Stephanus junior martyr.
29. Paramonus et Philomenes, Acacius et Climachus martyres.
30. *τοῦ Ἀποστόλου Ἀνδρέου.*

December.

1. Nahum Propheta.
2. Abacuh Propheta.
3. Sophonias Propheta (Zephanja).
4. Barbara virgo et martyr. et Joannes Damascenus.
5. Sabba Abbas.
6. *τοῦ ἁγίου Νικολάου.*
7. Ambrosius, Mediolani Episcopus.
8. Patabius Abbas.
9. Conceptio B. Annae, Domini aviae.
10. Menas, Hermogenes et Eugraphus martyres.
11. Daniel Stylites.
12. *τοῦ ἁγίου Σπυρίδωνος.*
13. Eustrathius, Auxentius, Eugenius Mardarius et Orestes martyres.
14. Thyrsus, Lucius, Philemon, Apollonius, Arianus martyres.
15. Eleutherius martyr, Paulus Latrensis Abbas.
16. Haggaeus Propheta.
17. Daniel Propheta, et tres Pueri Ananias, Azarias, Misaël.
18. Sebastianus martyr et Socii.
19. Bonifacius martyr.
20. *τοῦ Θεοφόρου Ἰγνατίου* (Ignatius Theophorus.)
21. Juliana martyr.
22. Anastasia martyr.
23. Decem martyres Cretenses.
24. Eugenia martyr.
25. *Ἡ κατὰ σάρκα τοῦ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ γέννησις.*
26. Puerperium S. Dei genetricis, Euphymius martyr, Sardensis Episc.
27. Stephanus Protomartyr.
28. Bis decem millia martyrum in Nicomedia ustorum.
29. S. Innocentes in Bethlehem ab Herode occisi. Marcellus Abbas monasterii non dormientium.
30. Anysia virgo et martyr. Zoricus, orphanorum domicilii presbyter.
31. Melania Romana.

Januarius.

1. *Τῆς περιτομῆς τοῦ Σωτῆρος καὶ τοῦ μεγάλου Βασιλείου.*
2. Sylvester, Papa Romanus.
3. Malachias et Gordius martyres.
4. LXX discipuli et Theretistus.
5. Theopemptus et Theonas martyres, Syncletica.
6. *τὰ ἅγια ἐπιφάνεια* sive *τὰ Θεοφάνια τοῦ Σωτῆρος, ἐν τῷ Ἰορδάνῃ.*
7. Joannes Baptista.
8. Domneca, Georgius Chozebites, Aemilianus confessor.
9. Polyeuctus martyr.
10. Gregorius Nyssenus, Domitianus Episcopus.
11. Theodosius, coenobiarcha (Abt).
12. Tatiana martyr.
13. Hermilus et Stratonicus martyres.
14. Sancti Abbates montis Sinai et Raithii.
15. Paulus Thebaeus et Joannes Calybites.
16. Catena Petri Apostoli.
17. *τοῦ ἁγίου Ἀντωνίου.*
18. *τῶν Ἐπισκόπων Ἀλεξανδρείας, Ἀθανασίου καὶ Κυρίλλου.*
19. Macarius Aegyptius.
20. Magnus Euthimius.
21. Maximus conf., Neophytus martyr, Eugenius, Canidius, Valerianus et Aquila martyres.
22. S. Apostolus Timotheus, Anastasius Persa martyr.
23. Clemens Ancyranus, Aganthangelus martyres.
24. Sancta Xena.
25. *Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου τοῦ ἐκ Ναζιανζοῦ.*
26. Xenophon cum sua conjuge et liberis.
27. Translatio reliquiarum S. Joannis Chrysostomi.
28. Ephraem Syrus.
29. Translatio reliquiarum Ignatii Theophori martyris.
30. *τῶν τριῶν Ἱεραρχῶν Βασιλείου. Γρηγορίου καὶ Χρυσοστόμου ἅμα.*
31. Cyrus et Joannes, medici mirifici.

Februar.

1. Tryphon martyr.
2. *τῆς ὑπαπαντῆς τοῦ Χριστοῦ μετὰ τεσσαράκοντα ἡμέρας.*
3. Simeon.
4. Isidorus Pelusiota.
5. Agatha virgo et martyr.
6. Bucolus Smyrnae Episc.
7. Parthenius Episc.
8. Theodoretus martyr, Zacharias propheta.
9. Nicephorus martyr.
10. Charalampus martyr.
11. *Ἁγίου Βλασίου.*
12. Meletius, Antiochiae Archiepisc.
13. Martianus Abbas.
14. Auxentius, eremi cultor (Eremit).
15. Onesimus Apostolus.
16. Pamphilus martyr et Socii.
17. Theodoretus Tyro.
18. Leo Romanus Papa.
19. Archippus Apostolus.
20. Leo Catharae Episc. (zu Catanea).
21. Timotheus Symbolensis, et S. Eustachius Antiochenus.
22. Inventio reliquiarum S. Eugenii martyris Troterii.
23. Polycarpus martyr Smyrnensis Episcopus.
24. Prima et Secunda inventio capitis praecursoris Domini.
25. Terasius, Archiepisc. Constantinop.
26. Porphyrius Archiepisc. Gazae et Symsi.
27. Vergeopius, confessor decapolita. Gelasius senior.

28. Basilius confessor socius Sancti Procopii monachi.
29. Cassius Romanus.

Martius.

1. Eudoxia virgo et martyr.
2. Nestor et Theodoretus martyr, Cyrenae Episcopus.
3. Eutropius, Cleonicus et Basilicus martyres.
4. Gerasimus ad Jordanem Eremita.
5. Conon martyr.
6. Martyres 42.
7. Chesponis episcopi, Martyres Basilii, Effraim, Capito.
8. Theophylactus, Nicomediae episcopus, confess.
9. *τῶν ἁγίων 40 Μαρτύρων τῶν ἐν Σεβαστείᾳ τῇ λίμνῃ μαρτυρησάντων.*
10. Quadratus martyr et Socii.
11. Sophronicus, Patriarcha Hierosolymit.
12. Theophanes Sygrianae Episcopus, confessor.
13. Translatio reliquiarum Nicephori Patriarchae Constantinopol.
14. S. Benedictus et Alexander martyr.
15. Agapius martyr et sex socii; Olympas.
16. Sabianus et Papas martyres.
17. Alexius, Vir Dei.
18. Cyrillus, Hierosolymorum Episcopus.
19. Chrysanthus et Daria.
20. Virgines 7, sancti Patres in monasterio sancti Sabbae interfecti.
21. Jacobus Episcopus, confessor.
22. Basilicus, Ancyranus martyr.
23. Nicon martyr et 200 ejus discipuli cum eo occisi.
24. Zacharias.
25. *ὁ Εὐαγγελισμὸς τῆς Παρθένου* (Verkündigung Maria's).
26. Congressus Gabrielis Angeli.
27. Matrona Thessalonicensis.
28. Stephanus, miraculorum effector, et Hilarion junior.
29. Marcus Erethusiorum Episc., Cyrillus Diaconus et alii sub Juliano Tyranno pietatem exercentes. Barrachesius.
30. Joannes Climacis sive Scalae auctor.
31. Hypatius, Ancyrae Episc., miraculorum effector.

Aprilis.

1. Maria Aegyptiaca.
2. Titus, miraculorum effector.
3. Nicetas, monasterii Medicinae ductor.
4. Joseph, hymnorum scriptor, et Georgius.
5. Theodatus et Agatopas martyres.
6. Eutychius Constantinopolitanus Archiepiscopus, Claudius.
7. Georgius Episc. Melitinae.
8. Herodion, Agabus, Ruffus et Socii Apostoli.
9. Eupsychius martyr.
10. Terentius, Pompejus et Socii, martyres.
11. Antipas, Episc. Pergami, Asiae martyr. Apoc. 11, 13.
12. Basilius Episc. Pariae, confessor.
13. Artemon martyr.
14. Martinus, Papa romanus, confessor.
15. Aristarchus, Pudens et Trophimus Apostoli.
16. Crescens, Chionia, Agapa, Hircene martyres.
17. Simeon, Persa, Episc., et Acacius, Melitinae Episcopus.
18. Saba Gothus; Joannes, S. Gregorii discipulus, Decapolitanus.
19. Joannes Pataeolaurites.
20. Theodoretus Trichinensis.
21. Januarius et socii martyres. Theodorus, Pergensis martyr.
22. Theodorus Sycoetes.
23. *τοῦ ἁγίου, ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου.*
24. Saba martyr. S. Elisabeth, miraculorum effectrix.
25. *τοῦ Εὐαγγελιστοῦ Μάρκου.*
26. Basilius martyr, Amisiae episcopus.
27. Simeon, Domini frater, martyr.
28. Jason et Sosipater, Apostoli. Dadus, Maximus et Quintilianus martyres.
29. Novem martyres Cyziceni, et Memnon mirificus.
30. Jacobus, Joannis theologi frater.

Majus.

1. Hieremias Propheta.
2. Translatio reliquiarum Athanasii.
3. Timotheus et Maurus martyres.
4. Pelagia virgo et martyr. Olbianus.
5. Hierene martyr.
6. S. Job (Hiob).
7. Commemoratio signi Crucis, quod in coelo apparuit Hierosolymis sub noctis tertium Imperatori Constantino, a sancto Calvariae monte per stellas usque ad Olivarum montem Martyris Acatii memoria.
8. *Ἰωάννου τοῦ θεολόγου.*
9. Esaias Propheta. Christoph. martyr.
10. (steht leer gelassen)
11. Mobion martyr. Natalis dies Constantinopolis.
12. Epiphanius Cypri Episc. Germanus Patriarcha Constantinopol.
13. Glycoeria martyr.
14. Isidorus martyr.
15. Pachomius magnus Eremita.
16. Theodorus, Pachomii discipulus, eremita. Alexander.
17. Andronicus Apostolus et Socii.
18. Martyres Petrus, Dionysius et Socii. Theodorus Ancyranus et septem ejus Socii. S. Euphrasia.
19. Patricius Brusae martyr et Socii.
20. Thalaleus martyr.
21. *τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου καὶ τῆς ἁγίας Ἑλένης.*

22. Basiliscus martyr.
23. Michaël Syndoarum Episc. confessor.
24. Simeon Eremita.
25. *Ἡ εὕρεσις τῆς κεφαλῆς Ἰωάννου τοῦ Βαπτιστοῦ.*
26. Carpus Apostolus, unus de 70 discipulis.
27. Terrapon martyr. Helladus martyr.
28. Nicetas Episc. Chalcedonensis.
29. Theodosia virgo et martyr.
30. Haacius Abbas monasterii Dalmatarum.
31. Hermias Apostolus. Hermaeus martyr.

Junius.

1. Justinus philosophus et martyr. Justinus alter martyr et socii.
2. Nicephorus, Constantinopol. Patriarcha confessor.
3. Lucilianus et Lucianus martyres.
4. Metrophanes Patriarcha Constantinop.
5. Dorotheus Tyri Episc. martyr. Eustathius.
6. Bisarion, mirificus Abbas, et S. Hilarion jun. de monasterio Dalmatarum.
7. Theodorus, Episc. Ancyranus, martyr.
8. Theodorus, exercitus ductor, martyr.
9. Cyrillus Alexandrinus Archiepisc.
10. Timotheus, Prusae Episcopus. Martyr Antoninus.
11. *τῶν ἁγίων Ἀποστόλων Βαρθολομαίου καὶ Βαρνάβα.*
12. Onuphrius et Petrus Athonitus, Eremitae.
13. Aquilina virgo et martyr. Tryphilus Leontiae Cypri Episcopus.
14. Helisaeus (Eliſa) Propheta, Methodius Patriarcha Constantinopol.
15. Amos Propheta.
16. Tycon, miraculorum patrator, Episcopus.
17. Manuel, Sabel et Ismaël martyres.
18. Leontius martyr.
19. Judas, frater Domini, Apost. Zosimus.
20. Methodius, Patarae Episc., martyr.
21. Julianus Tarsensis martyr.
22. Eusebius, Samosatensis Episc., martyr.
23. Agrippina virgo et martyr.
24. *τὸ γενέσιον τοῦ προδρόμου Βαπτιστοῦ.*
25.
26. David Thessalonicensis.
27. Samson hospitalis.
28. Translatio ossium S. Joannis et Cyri.
29. *Ἡ τῶν Ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου ἀποτομή.*
30. Collectio duodecim Apostolorum.

Julius.

1. Cosmas et Damianus, mirifici medici gratuiti, qui Romae martyrio coronati.
2. Depositio venerandae vestis et zonae Virginis in Blachernis, templo Constantinopolitano.
3. Hyacinthus martyr. Anatholius Patriarcha Constantinopolitanus.
4. Andreas, Cretae Episcopus.
5. Martha, S. Simeonis thaumastoritis mater. Athanasius Abbas montis Athos.
6. Siloes magnus Eremita.
7. Thomas Malcensis. Acacius Climacus. Cyriaca virgo et martyr.
8. Procopius martyr.
9. Pancratius, Tauromeniae Episcopus, martyr. Pater Mutius.
10. Martyres 45, Nicopoli Armeniae passi.
11. Euphemia virgo et martyr Chalcedonensis pro futura professione 630 Patrum.
12. Proclus et Hilarius martyres. Michaël Maleinus Abbas.
13. Collectio Archangeli Gabrielis. Memoria Josephi, Thessalonici confessoris. Stephanus Sabaites.
14. Justus, Aquila Apostolus.
15. Cyricus et Julitta, martyres.
16. Athenogenes martyr et ejus 10 discipuli. Memoria Patrum Nicaenorum 318; Patrum secundae Synodi Constantinopolitanae 150; tertiae Ephesinae 200; quartae Chalcedonensis 630; quintae 160; sextae 170 (Patrum).
17. *τῆς ἁγίας Μαρίνης.*
18. Hyacinthus Amastrideus Aemilianus martyr.
19. Dius eremita. Macrina, magni Basilii soror.
20. *τοῦ προφήτου Ἡλίου.*
21. Simeon eremita, et Joannes collega. Propheta Ezechiel. Phronimus.
22. Maria Magdalena. Translatio reliquiarum Phocae martyris.
23. Theophanus, Theophilus et socii, martyres.
24. Christina virgo et martyr.
25. Dormitio S. Annae, Deiparae genitricis.
26. *τῆς ἁγίας καὶ ὁσιομάρτυρος Παρασκευῆς.*
27. *τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος καὶ ἰαματικοῦ Παντελεήμονος.*
28. Prochorus, Nicanor, Timon, et Parmenas, Apostoli et Diaconi.
29. Callinicus martyr.
30. Silas et Silvanus Apostoli.
31. Eudocimus.

Augustus.

1. Processio venerandae et vivificae crucis. Memoria VII Martyrum Machabaeorum et Salome eorum matris, et doctoris eorum Eleazari. 2 Macc. 1, 6 et 7.
2. Translatio reliquiarum Stephani protomartyris et Diaconi.
3. Sancti Patres Isacius, Dalmata et Faustus.
4. VII dormientes Ephesini pueri.
5. Eudocia martyr.
6. Profestum transfigurationis Domini nostri Jesu Christi. Eusignius martyr.
6. *ἡ μεταμόρφωσις τοῦ Σωτῆρος.*
7. Domitius martyr et ejus discipuli.
8. Aemilianus Cyzicenus confessor.
9. Matthias Apostolus.
10. Laurentius Archidiaconus et martyr.

11. Eyplus Archidiaconus et martyr.
12. Photius et Anicetus martyres.
13. Maximus confessor.
14. Michaeas Propheta. Profestum dormitionis Virginis.
15. ἡ κοίμησις τῆς Θεοτόκου.
16. Translatio ex Edessa, non manu factae imaginis Domini nostri Jesu Christi. Diomedes martyr.
17. Myron martyr.
18. Florus et Laurus martyres.
19. Andreas, exercitus ductor, martyr.
20. Samuel Propheta.
21. Thaddaeus Apostolus. Bassa cum filiis suis martyr.
22. Agathonicus martyr.
23. Luppus martyr.
24. Eutyches martyr, Joannis Theologi discipulus.
25. Reductio reliquiarum Bartholomaei Apostoli.
26. Hadrianus et Natalia, martyres cum sociis.
27. Poemen Abbas.
28. Moses Aethiops Abbas.
29. ἡ ἀποτομὴ τοῦ Βαπτιστοῦ Ἰωάννου.
30. Alexander, Joannes, Paulus junior, Patriarchae Constantinopolitani. Fantinus.
31. Depositio zonae Sanctae Dei genitricis.

Das Abweichende der Einrichtung der griechisch-katholischen Kirche in ihren Feiertagen von der römisch-katholischen liegt am Tage; noch mehr ist dies der Fall in der Benennung der Sonntage (s. Sonntag). Allerdings sind auch die Gebräuche selbst im Äußerlichen verschieden: allein dem Wesentlichen nach sind sie sich gleich. Umzüge, Weihungen (namentlich des Wassers), Räuchern, Lichteranzünden, das Fußwaschen am grünen Donnerstage, eine Art Schauspiel, das feierliche Begraben Jesu am Charfreitage ꝛc. finden sich in beiden katholischen Kirchen, natürlich mit verschiedener Liturgie (s. d. Art.). Die ganz eigenthümlichen Gebräuche jeder Kirche s. unter Kirche. Das Fest der Orthodoxie ist vorzüglich zur Erhebung des Bilderdienstes wegen da. Daß die Hauptfeste, damit sie sogleich in die Augen fallen, griechisch angegeben worden sind, und daß die Vergleichung derselben mit den römisch-katholischen, sowie die Vergleichung der von einer oder der andern Seite angenommenen oder weggelassenen Märtyrer und dergl. fast von selbst auf anziehende Folgerungen führt, braucht kaum einer Berührung.

Es ist ein sehr guter Gedanke Augusti's, in seinem 3. B. der Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie von S. 341—416 auch auf die Feste der Häretiker Rücksicht zu nehmen, da durch manche von der allgemeinen Kirche abweichende Glaubensmeinung die Orthodoxen nicht selten zu einem so großen Eifer für ihre Lehrsätze gebracht worden sind, daß sie kein Mittel unversucht ließen, ihre Rechtgläubigkeit soweit und so lebendig, als möglich, unter das Volk zu bringen und zu erhalten. Gewiß entstanden auf diese Weise manche Feste, die ohne solche Reizungen nicht entstanden sein würden. Hängt nun auch nicht eben die richtige Würdigung der Feste selbst davon ab, daß man weiß, warum sie grade so und nicht anders entstanden sind: so ist es doch äußerst anziehend, zu erfahren, aus welchem Grunde man dies und jenes bis zur Übertreibung hervorhob, oder fallen ließ. Diese Vergleichungen und Aufklärungen haben uns aber von der einen Seite die Orthodoxen selbst durch allzu großen Haß gegen Andersdenkende höchst erschwert durch geflissentliche Vernichtung der Schriften der Gegner, und von der andern Seite haben es vielerlei Sekten dadurch gethan, daß sie, wie die Gnostiker und Manichäer, ihre Einrichtungen zu Geheimnissen machten, die nur der Eingeweihete erfahren durfte. Im Ganzen kann aber aus den Glaubenssätzen jeder Partei ein guter Schluß auf die Art ihrer Feiertage gemacht werden. So mußten die Judaisirenden für Beibehaltung des Sabbaths und zum Theil deshalb wider den Sonntag sein, wie die Nestorianer keine Marienfeste begünstigen konnten. Daher der Zwiespalt wegen der Fasten, wegen der Osterfeier u. s. f. Waren nun Gnostiker, Manichäer ꝛc. gegen das Jüdische, so wollten sie auch selbst den Sonntag, noch viel weniger den Sonnabend nicht als Freudentage ansehen nach jüdischer Weise, sondern wollten ihn vielmehr durch Fasten auszeichnen. Das Gegentheil waren die Nazaräer und Ebioniten, welchen Christus nur ein Verbesserer der jüdischen Religion war. Das Nähere darüber wollen wir nicht wiederholen und verweisen auf Augusti's Werk, auch im 5. und 8. B. — Suchte Paul von Samosata die Christusgesänge zu verdrängen und dafür Psalmen ganz andern Inhalts einzuführen, so suchten sie seine Gegner um so eifriger zu fördern.

Aller dieser Zwiespalt mußte natürlich auch auf die Einrichtung der Feiertage in der allgemeinen Kirche von Einfluß sein. Der heftige und lange Kampf mit den Arianern war es gewiß noch mehr, wenn nicht in Einführung neuer, von ihren Gegnern abweichender Feste, doch in der Art der Haltung und der liturgischen Einrichtung derselben, welche Arius mit verständiger und kluger Wahl mehr dem Volke anzupassen verstand. Am meisten wußte Arius, als frommer Liederverfasser längst beliebt, mit seinen Hymnen und Antiphonen zu wirken, welche in ihren Zusammenkünften, namentlich in den Nocturnen und Matutinen, so anziehend gesungen wurden, daß der Zusammenlauf des Volkes groß war, und Chrysostomus sogar gefährlichen Einfluß auf seine orthodoxe Gemeinde befürchtete. Der Patriarch fand es am gerathensten, auch eine Hymnensammlung für seine Gemeinde zu veranstalten und Gesänge nach Art der Arianer, freilich zum Preise der Dreieinigkeit, erschallen zu lassen, eine Einrichtung, die von jetzt an beibehalten wurde und einen nothwendigen Theil des Cultus ausmachte, der auch durch Aufstellung silberner Kreuze mit brennenden Wachskerzen sinnlicher gemacht wurde. Vergl. Schröckh B. 5. S. 323. *Socrates*, Hist. eccles. Lib. 6. c. 8. *Sozomenus*, Hist. eccles. Lib. 8. c. 8. — Es änderten sich also nicht blos die Feste selbst auf Veranlassung der Ketzer, sondern auch die liturgische Einrichtung derselben. Wären uns nun die kirchlichen Verfassungen der Ketzer bei

ihren gottesdienstlichen Versammlungen besser bekannt, als sie es bis jetzt noch sind, so würde sich auch bei vielen Änderungen der orthodoxen Kirche der Grund ausweisen, warum grade diese oder jene neue Feierlichkeit hinzugethan wurde; die Geschichte der Feste würde in Vielem zusammenhängender erscheinen. Es wäre daher ein Gewinn, wenn die Feiertage der ältern Ketzer noch näher untersucht würden. Nur ein einziges Werk ist in dieser Hinsicht bis jetzt namhaft zu machen: Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker (von Münter). (Ansbach 1790.)

Über die noch jetzt in Asien zahlreich genug vorhandenen Nestorianer, die sich selbst chaldäische Christen nennen, welche ihr eigenes, wohlgeordnetes Kirchensystem haben, hat Augusti a. a. O., und zwar aus *Assemani* Bibliotheca Orientalis. T. III. P. II. p. 380—391 (Romae 1728.), eine Tabelle ihrer Sonn- und Feiertage mitgetheilt, auf die wir hier nur verweisen, so abweichend von den gegebenen Tabellen und so nützlich zur Vergleichung sie auch ist. Vorzüglich wird neben dem Sonntage auch der Freitag für einen großen Feiertag gehalten, den auch die Syrer dem Sonntage völlig gleichgestellt haben. — Selbst die kleineren Sekten bieten in dieser Hinsicht manches Anziehende, keineswegs blos zum Besten der Überzeugung, daß es schon in den ersten Zeiten der Kirche ganze Vereine gab, die mit den Feiertagsgesetzen der Bischöfe oder ihres Bundes unzufrieden waren, sich absonderten und ihrer eigenen, besonderen Verfassung folgten. Unter den großen, weit verbreiteten und bedeutsamen Sekten möchten die Arianer, welche die befohlenen Fasten, nicht die freiwilligen, die Gebete und Opfer für die Todten ꝛc. verwarfen, obenan stehen. s. Walch, Geschichte der Ketzereien. 5. Th. Schröckh B. 6. S. 236—241.

So sehr aber auch die rechtgläubigen Väter und die Concilien durch widerstrebende Ketzer bald zu einer Veränderung der Gebräuche, bald zu neuen Feiertagen veranlaßt wurden, oder sich veranlaßt sehen mochten, so würde man doch gewiß zu weit gehen, wenn man darin die Hauptveranlassung suchen wollte. Die Gesinnung der Kaiser und der Hang des Volkes trugen, wenn nicht noch mehr, doch sicher ebenso viel dazu bei; nicht minder die Mönche und ihr Anhang, wozu auch noch die besondere Vorliebe manches in der Kirche hochgestellten Mannes das Ihre beitrug. Und so wird denn die Sittengeschichte der Zeitalter und der hervorragenden Männer wenigstens ebenso sehr, wo nicht noch mehr hierbei, wie fast in jeder geschichtlichen Erörterung, zu beachten sein. — Im Allgemeinen werden wir also auch in der Geschichte der Feiertage den Satz bestätigt finden: Wenn etwas zu weit getrieben wird, muß überall eine Gegenwirkung stattfinden. Dies hat sich auch an den christlichen Feiertagen gezeigt. Die Gegner mehrten sich namentlich vom 12. Jahrh. an. Man verlangte nach Vereinfachung. Konnte man sie öffentlich nicht durchsetzen, so that man es im Stillen, wovon vorzüglich die Waldenser zum Beispiele dienen. Vergl. Schröckh B. 29. S. 536 fg. Dieterici, Über die Waldenser. (Berlin 1831.) Die Kirchenverfassung der piemontesischen Waldensergemeinden u. s. w. Von J. H. Weiß. (Zürich 1844.)

Endlich nach langen Vorbereitungen und vielfach wachsenden Widerstrebungen gegen das Hierarchische brach als eine Nöthigung der Zeit die Kirchenreformation hervor, welche in Hinsicht auf die übergroße Menge der Feiertage im Grunde nichts Neues that, sondern nur kräftiger durchsetzte, was schon längst und nicht ohne Beharrlichkeit angestrebt worden war. Die Gegner der vielen katholischen Feiertage hat besonders *Hospinian*, De origine Festorum p. 17 et 18 zusammengestellt. Sogar die englische Episkopalkirche war damit einverstanden, daß jede Kirche berechtigt sei, ihre Feiertage und ihren kirchlichen Ritus nach ihren Bedürfnissen zu verändern. Dies aber ist die Hauptsache, wobei also auch gar nicht sonderliches Gewicht auf die Frage oder Thatsache zu legen ist: Welche von den sich frei machenden Kirchen hat sich gleich von allem Anfange an am weitesten von den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche losgerissen? Es liegt darin weder ein Vorzug, noch ein Nachtheil, sondern es kommt dabei eben nur auf die Freiheit jeder Kirche an, dies nach Zeit und Umständen grade soweit zu thun, als es ihr und den ihr anvertrauten Gemeindegliedern zuträglich und förderlich ist. Und das ist's, was jederzeit der oberste Grundsatz bleiben sollte. Zwingli und Calvin griffen in Abschaffung der Feiertage thatsächlich noch viel rascher zu, als Luther; aber auf welcher Seite das größere Recht und eine größere Ehre ist, das liegt nicht im Abwägen des Mehr oder Minder, sondern in den Gründen, die Jeder zu seiner Handlungsweise unter den Seinen vorfand, für welche er handelte. „Es ist nicht noth," heißt es im 34. der 39 Artikel, „daß die kirchlichen Traditionen und Ceremonien überall dieselben oder durchaus übereinstimmend sind. Denn wie sie immer verschieden waren, so können sie auch, nach Verschiedenheit der Gegenden, Zeiten und Sitten, abgeändert werden, sobald nur nichts wider Gottes Wort angeordnet wird. Wer aber die kirchlichen Traditionen und Ceremonien, welche mit dem göttlichen Worte nicht streiten und unter öffentlicher Autorität angeordnet und bestätigt sind, aus Privatrücksichten und absichtlich öffentlich verletzt, der soll als einer, der wider die öffentliche Kirchenordnung sündigt, der dem Ansehen der Obrigkeit zu nahe tritt und das Gewissen seiner schwächeren Brüder verwundet, öffentlich, damit Andere sich fürchten mögen, bestraft werden. Jede Partikular- oder Nationalkirche hat die Befugniß, Ceremonien oder Kirchengebräuche, welche blos auf menschliches Ansehen gegründet sind, anzuordnen, zu verändern oder abzuschaffen, sobald nur alles zur Erbauung geschieht." — Dasselbe, nur in der Kürze, wird im 7. Artikel der augsburgischen Confession ausgesprochen; ferner im 15. Artikel; im 21. Verwerfung des Heiligendienstes oder der Anrufung derselben; im 26. wider die befohlenen und verdienstlichen Fasten.

Dagegen eiferten freilich die Päpstlichen, unter welchen obenan steht der Jesuit Jac. Gretser (De festis Christ.), behauptend, die christlichen Feste seien nicht blos der äußern Ordnung, sondern auch des Geheimnisses we-

gen da, weshalb sie auch heiliger als andere Tage würden; die Protestanten selbst wollen ihre angenommenen Feiertage auf das Strengste gehalten wissen, was gleichfalls der Freiheit widerstrebe; es fehle ihnen ein fester Grund des Ausschließens und der Annahme ihrer Feiertage; endlich erhielten die Fürsten zu großen Einfluß auf Kirchenangelegenheiten, wenn die Sache blos polizeilich genommen würde. Darin bestanden die Hauptgegengründe der Katholischen. — Diesen leicht möglichen Misbrauch der christlichen Freiheit suchten die Lutherischen dadurch zu vermeiden, daß sie so wenig, als es ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen angehen wolle, an der Ordnung der Dinge rütteln, sondern sich in Adiaphoris fügen wollten um der Einigkeit und des Friedens willen. Man vergl. Apologie der augsburgischen Confession S. 191 und 266 der Ausgabe von Christian Weiß (Leipzig 1739.); ferner S. 640 fg., 807 fg. — Aus diesen Stellen geht auf das Bestimmteste hervor, daß sie die nothwendige christliche Freiheit mit gleichfalls nothwendig bürgerlicher Ordnung verbunden wissen und sehen wollten. Darum haben sie sich auch nachgebend und billig gezeigt, und nur dasjenige zunächst abgeschafft, was sich mit der christlichen Freiheit und mit der heiligen Schrift nicht vereinigen ließ. Karlstadt's und Münzer's Fanatismus, gegen welchen sie sich selbst, auch in den symbolischen Büchern, erklären, kann ihnen nicht zur Last fallen; vielmehr sind solche Erscheinungen Folgen von einer Überspannung zu einer grade entgegengesetzten. Aus Willkür des Gesetzes folgt Willkür der Freiheitslust, die keine Freiheit mehr ist, sondern Zügellosigkeit. — Um aber in den neuen Gang der evangelisch-protestantischen Feiertagsverfassung, mit Festhaltung der christlichen Freiheit des Änderns aller menschlichen, nicht göttlichen Vorschriften, eine sichere Ordnung zu bringen, wurden seit 1523 eine Menge Kirchenagenden unter den Lutheranern gedruckt und veröffentlicht. — Die sehr löbliche Doppelrücksicht auf innere Freiheit und äußere Ordnung, vorzugsweise von Seiten der evangelischen Lutheraner, das daraus hervorgegangene Beibehalten der früheren katholischen Kirchenordnung, soweit sie sich mit dem Geiste des Evangeliums zu vertragen schien, hatte statt des Dankes dafür die gewöhnliche Folge, daß die Feuerköpfe und die einseitig Frommen ihrer eigenen Partei damit ebenso unzufrieden waren, als die Katholiken, die auf dem tridentinischen Concil gar nicht auf eine Berichtigung oder Verbesserung der Kirchenfeier eingingen, sondern nur beim Allgemeinsten stehen blieben, und besonders Volksermahnungen zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Vorgesetzten empfahlen. Bei so großen Hindernissen von allen Seiten muß man es den protestantischen Männern zum Ruhme anrechnen, daß sie sich bei Einrichtung der Kirchenordnung in ihren gemäßigten Ansichten nicht irre machen ließen und ohne Wanken ihren wohlbedachten Grundsätzen möglichster Einigkeitserhaltung und Gewissensbewahrung treu blieben. Sowol Luther als Calvin hätten manches Fest noch beseitigt, wenn es ihnen nicht um Vermeidung eines Anstoßes beim Volke zu thun gewesen wäre. Aus diesem Grunde wurden z. B. nicht alle Marienfeste abgeschafft, die aber als Herrnfeste, nicht als Verehrungsfeste der Maria, angesehen wurden. Man würde aber den Reformatoren großes Unrecht thun, wenn man meinen wollte, sie hätten ihr Werk als ein vollendetes, für alle Zeiten ohne Änderung in allen Dingen festzuhaltendes angesehen. Das Gegentheil ist die Wahrheit; sie trauten ihren Nachkommen auch etwas zu, wenn es sich nothwendig machen würde. Und in diesem Sinne haben sie Außerordentliches, auch in ihren Kirchenverfassungen, geleistet, was nicht blos den protestantischen, sondern auch den katholischen Kirchen zu Gute kam; was sogar auch nicht zu selten anerkannt worden ist. Sind doch auch in vielen katholischen Ländern die gar zu überhäuften Kirchenfeste hernach bedeutend verringert worden, wie in Frankreich unter Heinrich IV., in Österreich unter Maria Theresia und Joseph, ja selbst in Spanien und Portugal. Waren auch die Nachtheile zu vieler Feiertage von nicht Wenigen unter den Römisch-Katholischen selbst anerkannt worden, so wurde doch nicht eher zu einer wesentlichen Verminderung derselben geschritten, als nach den Zeiten der Reformation, die sich in dieser Hinsicht nicht weiter von den beiden katholischen Kirchen getrennt hatte, als es schlechthin die Nothwendigkeit in Übereinstimmung mit ihren Glaubensgrundsätzen mit sich brachte. Die Reformatoren, die nicht auf eine bloße Umwälzung, sondern auf eine Besserung der Verhältnisse sahen, behielten also die Hauptfeste, wie sie dieselben geordnet fanden, bei, verwarfen nur die Heiligen- und Märtyrerfeste, sowie alle, die unbiblisch waren und zum Aberglauben verleiten konnten, ja das Letzte selbst mit Schonung des Bestehenden, in wiefern noch das Volk große Anhänglichkeit dafür bezeigte. Man ging also nicht darauf aus, auf ein Mal Alles zu nehmen und umzuwandeln, sondern nur das, nach ihrer Überzeugung, durchaus Unstatthafte. Daher kommt es, daß im Allgemeinen die Übersicht der christlichen Feiertage nach den Monaten, wie es schon Augusti in s. 3. Thle. der Denkwürdigkeiten S. 332—338 gethan hat, so gegeben werden kann, daß die mit einem † bezeichneten nur der katholischen Kirche gehören, von der protestantischen aber nicht gefeiert werden, alle übrigen Feste dagegen auch von der protestantischen beibehalten worden sind. Die sehr nützliche Tabelle ist folgende:

1) Unbewegliche Feste.

Januar.

1. Fest der Beschneidung und des Namens Jesu. (Das bürgerliche Neujahr wurde bis ins 8. Jahrh. von den Christen als ein Satansfest und Trauertag betrachtet.)
6. Epiphanien, als Fest der heil. 3 Könige, als Taufe Christi im Jordan und Antritt seines Lehramtes, als erstes Wunder Christi zu Kana (mit Beziehung auf Kraft und Wirkung des Taufwassers).
18. Petri römische Stuhlfeier. †
25. Pauli Bekehrung.

Februar.

2. Mariä Reinigung (ὑπαπάντη, festum Simeonis et

Hannae, praesentationis Domini, candelarum (Lichtmeß).
22. Petri Antiocheniſche Stuhlfeier. †
24. Gedächtnißtag des Apoſtels Matthias.

März.

12. Gregoriusfeſt † (zuweilen von Proteſtanten als Schulfeſt).
25. Mariä Verkündigung (annunciationis Mariae, ἀσπασμός, εὐαγγελισμός).

April.

16. Das Feſt der Lanze und der Nägel Chriſti. †
25. Gedächtnißtag des Evangeliſten Marcus. †

Mai.

1. Gedächtniß der Apoſtel Philippus und Jacobus (ſonſt omnium Apostolorum).
3. Kreuzes Erfindung. †
6. Johannes ante Portam Latinam. †
8. Erſcheinung des Erzengels Michael. †

Juni.

24. Feſt der Geburt Johannis des Täufers.
29. Gedächtnißfeier der Apoſtel Petrus und Paulus.
30. Commemoratio Apostoli Pauli. †

Juli.

2. Mariä Heimſuchung (visitationis Mariae).
15. Apoſtel-Theilung (divisionis Apostolorum). †
22. Maria Magdalena † (nur zuweilen in proteſtantiſchen Kirchen).
25. Gedächtnißtag des Apoſtels Jacobus des Ältern.

Auguſt.

1. Feſt der Maccabäer (in der alten Kirche). Petri Kettenfeier (ad Vincula). †
5. Mariä Schneefeier (ad nives). †
6. Verklärung Chriſti auf dem Berge Thabor. †
10. Gedächtnißtag des heiligen Laurentius (mit Vigilie und Octave). †
15. Mariä Himmelfahrt. †
24. (25.) Gedächtnißtag des Apoſtels Bartholomäus.
29. Enthauptung Johannis des Täufers. †

September.

8. Mariä Geburt. †
14. Kreuzes Erhöhung. †
21. Gedächtnißtag des Apoſtels Matthäus.
29. Michaelisfeſt (omnium Angelorum).

October.

1. Feſt des Roſenkranzes (Rosarium). †
2. Feſt der Schutzengel (Angelorum custodum). †
18. Gedächtnißtag des Evangeliſten Lucas. †
28. Gedächtnißtag der beiden Apoſtel Simon (Zelotes) und Judas (Thaddäus).

November.

1. Feſt Aller Heiligen. †
2. Feſt Aller Seelen. †
4. Gedächtnißtag Kaiſer Karl's des Großen (nicht in Italien). †
11. (10.) Gedächtnißtag des Biſchofs Martin von Tours. †
12. (11.) Gedächtnißtag des Papſtes Martinus. †
21. Mariä Opferung (praesentationis Mariae). †
30. Gedächtnißtag des Apoſtels Andreas.

December.

6. Nicolaus, Biſchof. †
8. Mariä Empfängniß (immaculatae conceptionis b. Virginis). †
21. Gedächtnißtag des Apoſtels Thomas.
25. Weihnachten (Nativitatis Jesu Christi).
26. Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus (als zweiter Feiertag).
27. Gedächtnißtag des Apoſtels und Evangeliſten Johannes (als dritter Feiertag).
28. Feſt der unſchuldigen Kinder (ſonſt als vierter Feiertag). †

2) Bewegliche Feſte.

I. Der Anfang des Kirchenjahres (nicht des älteſten) fällt immer zwiſchen dem 26. Nov. und 4. Dec., wird Dominica I. Adventus, oder ſchlechthin Advent genannt, und iſt der Anfang der Vorbereitung auf Weihnachten und des Temporis clausi.

II. Der Weihnachts-Cyklus hat einen fixirten Termin, nicht nur in ſeinem Mittelpunkte, ſondern auch in Anſehung der damit in Verbindung ſtehenden heiligen Tage. Dagegen ſind ſowol ſein Introitus (Adventzeit), als auch ſein Anhang (die Epiphanienſonntage, welche ſich nach Oſtern richten) beweglich.

III. Der Oſter-Cyklus iſt in ſeinem Mittelpunkte und in allen von ihm abhängigen vorhergehenden und nachfolgenden Tagen, in dem weiteſten und unregelmäßigſten Zeitlaufe — in der Zeit vom 22. März bis zum 24. April — beweglich.

Die Berechnung der Oſter-Epakten veranlaßte viel Streit.

IV. Es ſind demnach im angemeſſenen Verhältniſſe zu Oſtern beweglich:
1) Die Quadragesima (Quadrageſimalfaſten).
2) Palmſonntag (Festum Palmarum †).
3) Gründonnerstag (Dies viridium, dies Eucharistiae).
4) Charfreitag (Parasceve, πάσχα σταυρώσιμον).
5) Sabbatum magnum. †
6) Oſtern (Paschatis Feriae 1. 2 und [3]).
7) Dominica in albis (Dominica nova, Octava Paschatis. †) Quasimodo geniti.

V. Der Pfingſt-Cyklus iſt ebenfalls durchaus beweglich, weil er von Oſtern abhängt.
1) Himmelfahrt (der 40. Tag nach Oſtern).
2) Pfingſten (Pentecostes, der 50. Tag, Quinquagesima, Fer. 1. 2 und [3]).

3) Trinitatisfest (als Pfingstoctave. In der griechischen Kirche als Fest aller Heiligen).
4) Fronleichnamsfest † (erst seit dem 13. Jahrh. im Occident hinzugekommen am darauf folgenden Donnerstage, als feria 5 post Octavam Pentecostes.

Mit dem Johannisfeste beginnt wieder eine ungestörte Reihe unbeweglicher Feste bis zum Ende des Kirchenjahres.

VI. Unter die außerordentlichen und veränderlichen Feste werden vorzugsweise gerechnet:

1) Die Kirchweihen (Encaenia), wofür man zuweilen gewisse Jahreszeiten zur Collectivfeier gewählt hat.
2) Die Bischofsweihen (Natales Episcoporum).
3) Gedächtnißtage gewisser außerordentlicher Ereignisse und merkwürdiger Begebenheiten.

Luther erklärt selbst in der Abhandlung: Von der Ordnung Gottesdienst in der Gemeine (Wittenberg 1523): Die kirchliche Feier solle sich an die der alten Kirche knüpfen, unter Abthuung der Heiligenfeste, mit Ausnahme der Reinigung und Verkündigung Mariä, selbst ihre Geburt und Aufnahme in den Himmel, die eine Zeit lang noch bleiben dürften, wiewol der Gesang darin nicht lauter sei. Auch Johannis des Täufers Fest könne bleiben wegen des reinen Gesanges: nicht so der Apostel Legend an St. Pauli. — In der formula Missae (1523) will er nicht nur die gedehnten, sondern fast alle Sequenzen weghaben, und im Ritus des Gesanges überall kein Gebot, sondern Freiheit, nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Person. — Und in seiner bestimmter festgesetzten Kirchenordnung 1526 heißt es: Summa, dieser und aller Ordnung ist also zu gebrauchen, daß wo ein Misbrauch daraus wird, daß man sie flugs abthue und eine andere mache u. fg. — Diese Freiheit, die Ritus nach Zeit und Umständen zu verändern, war durchgreifender Hauptsatz der Zeit der Kirchenverbesserung, worin Alle übereinstimmen. Man ließ also Veränderungen nicht blos zu, sondern man verlangte sie, sobald sie nöthig wurden. Es kommt also im Grunde Alles auf die Frage an, ob die neuen Einrichtungen den Bedürfnissen der Zeiten und der Gegenden angemessen waren. Ob sich dies in einer entfernten Zeit, die ganz anders geworden ist, immer so genau beurtheilen läßt, daß keine Irrung und kein Vorurtheil unterlaufe, wollen wir ebenso wenig untersuchen, als eine andere Frage, wie viel oder wenig subjective Neigung und Abneigung der Veränderer selbst am mehr oder weniger Beibehalten oder Abschaffen, ohne weitere Rücksicht auf den Zustand der Gemeinden, Einfluß hatte. — Daß Zwingli am schärfsten, wol auch zuweilen am schroffesten (z. B. im Abschaffen selbst der Orgeln, woraus an manchen Orten ein förmliches Zerstören derselben wurde) durchzugreifen geneigt war, ist allbekannt. Sein Ausspruch ging dahin (s. Explanat. Artic. 25): Man habe an der Sonntagsfeier genug; dazu könne man noch einige Hauptfeste mit einem Morgengottesdienste, nicht aber als bürgerliche Feiertage (an denen also gewöhnliche Arbeit verrichtet werden dürfe) begangen werden, weil das Müßiggehen zu allerlei Unarten führe. Diese bloßen Frühgottesdienste, nicht bürgerliche Feiertage, sollten sein die Geburt Jesu und Stephanus, an welchem Tage vom Lobe der Märtyrer gehandelt werden könne; an Mariä Verkündigung vom Preise der Mutter Jesu und von der Menschwerdung des Erlösers; am Johannistage vom Glauben der Patriarchen und Propheten, am Peter-Paulstage vom Andenken an alle Apostel und Evangelisten. Alle übrigen katholischen Feste sollten völlig übergangen und nicht ein Mal durch einen Morgengottesdienst ausgezeichnet werden. — Ging er nun auch in Einschränkung der Feiertage selbst noch weiter als Calvin, und noch viel weiter als Luther, so war er doch hierin lange nicht so schroff, als man ihn von manchen Seiten her beschuldigt hat. Wenigstens wollte er das Gedächtniß an die Apostel, an die Maria und die Märtyrer nicht verdrängt wissen, sondern nur ihre Feste auf die Sonntage verlegt haben, weil er die vielen Feiertage sittengefährlich fand. — In der Hauptsache waren aber alle Protestanten einig, nämlich in Festhaltung der Freiheit, mit den Feiertagen solche Veränderungen zu treffen, die der Zeit und dem Lande immerhin die zweckmäßigsten wären zur Erbauung und Erhebung der Gemeinden, sodaß in diesen Dingen keine Einrichtung als eine für immer abgeschlossene und unveränderliche gelten solle.

Hielt nun auch die römische Kirche die Feiertage nicht für Adiaphora, sondern für wesentlich nothwendig, weil sie nicht blos zur Bewahrung einer äußerlichen Ordnung dienten, sondern vielmehr der Geheimnisse der Lehren wegen begangen würden und werden müßten: so hatte sich doch auch die katholische Kirche in Hinsicht auf die Feiertage wie an eine unveränderliche Richtschnur weder theoretisch, noch viel weniger praktisch, gebunden erklärt, was die ungeheure, nach und nach verstärkte Vermehrung der Feiertage thatsächlich beweist. Allein die Päpste, am meisten nach der Zeit der Reformation, suchten doch auch hierin sich allein das Recht der Feiertagseinrichtung zuzuschreiben, am stärksten Urban VIII., was sich doch die Bischöfe nicht überall gefallen lassen wollten, woraus ein Streit entstand, dessen Weiterführung Benedict XIV. verbot. — Wendeten sich hingegen die Könige und Fürsten katholischer Länder um Verminderung der Feiertage an den Papst, so haben wir bereits gesehen, daß dies von Rom zugestanden wurde. In der Sache waren also auch die Päpste von keiner andern Gesinnung: nur wollten sie das Recht, Änderungen zu treffen, keinem Anderen als sich selbst zuerkannt wissen. Darin liegt also der Hauptunterschied, und freilich ein einflußreicher und gewaltiger. Die Einrichtungen der Kirche sollten nicht von jeder Landeskirche, sondern vom Papste, als dem alleinigen Oberhaupte der Kirche, abhängen. — Darum wurde auch unter Anderem, namentlich von Gretser, dem gewichtigsten Bekämpfer der Evangelischen in Hinsicht auf ihre Feiertagsfreiheiten, schwer vorgerückt, daß sie damit der geistlichen Gewalt die Kraft nähmen und dafür der

Macht der Fürsten viel zu große Einmischung einräumten, somit das Geistliche zu einer Polizeiverwaltung machten. Dazu hatte er freilich ein Recht, denn es gab einige Fürsten, wie z. B. Braunschweig (Agenda 1545), die sich zu stark einmischten und, als zeitliche und ewige Wohlfahrt bringend, Etwas als wesentlich geboten, was die Reformatoren für unwesentlich erklärt hatten. Allein der Fehler lag doch im Grunde mehr in der Form, als in der Sache, darin, daß der Fürst in seinem Namen und auf seinen Befehl geboten hatte, was er nur als Gesetz der Kirche, um nothwendiger Ordnung willen, hätte gebieten sollen; denn in der Sache selbst hatte sich der Fürst nach der Bestimmung der Geistlichen gerichtet. Ungleich mehr mischten sich die Fürsten in die Feiertagsbestimmungen der sogenannt reformirten Kirche, und zwar wider die Überzeugung der Geistlichen, was aus einem Beschlusse der belgischen Synode 1578 hervorgeht, wo es heißt: Es wäre zu wünschen, daß die Unseren sechs Tage arbeiteten und nur den Sonntag feierten. Da aber auf Befehl der Obrigkeit auch einige andere Feste gefeiert werden, nämlich die Geburt Jesu und der folgende Tag; ferner zwei Oster- und zwei Pfingsttage, und an einigen Orten auch das Neujahr und Himmelfahrt: so müssen die Geistlichen an diesen Tagen durch ihre Predigten dahin zu wirken suchen, daß der unnütze und verderbliche Müßiggang in eine nützliche Übung verwandelt werde. Die Geistlichen in den Städten müssen die von der Obrigkeit angeordneten Feste beobachten, indessen die Kirchen dahin zu arbeiten haben, daß der allgemein eingeführte Gebrauch sämmtlicher Feste, mit alleiniger Ausnahme des Geburtsfestes Christi, da Ostern und Pfingsten auf den Sonntag fallen, soviel möglich und thunlich, gänzlich abgeschafft werde. — Also war der Gang der Reformation in der Zwingli'schen und Calviniischen Kirche in der That und Wahrheit darum noch lange nicht freier, weil sie sich gleich Anfangs weiter, auch in den Feiertagsbestimmungen, von der katholischen Kirche entfernen wollten, als die Lutherisch-Evangelischen; denn die ersten setzten nicht durch, was sie wollten und konnten sich nur die Weiterverfolgung ihrer Zwecke zum Vorsatze machen. Dies Weiterbilden hatte hingegen Luther nicht minder zum Hauptgesetze seiner Einrichtung gemacht, welche nicht länger bestehen sollte, als sie sich nützlich erwies; bei sich zeigenden Misbräuchen u. s. sollte sie flugs geändert werden. Man geht naturgemäßer, wenn man Schritt für Schritt zum Ziele gelangen will, und nicht im gewaltigen Sprunge. — Und so war denn die Freiheit in Feststellung der Feiertage unter allen Protestanten eine und dieselbe: nur nicht die Art und Weise, wie sie von dieser Freiheit Gebrauch machten, was auch nicht sein konnte, wenn die Freiheit selbst, bei Verschiedenheit der Meinungen und der Volkszustände, nicht gradehin wieder hätte vernichtet und in Zwang verwandelt werden sollen. — Das begriff auch Calvin, so sehr er auch die Feier des Sonntags, wir werden hören warum, für hinlänglich hielt. Im 2. Buche C. 8 seiner Institutionen, wo er über das dritte Gebot spricht, läßt er sich dem Hauptinhalte nach so vernehmen: Nachdem Christus erschienen ist und das Schattenwerk aufgehört hat, sollen wir Gott unser ganzes Leben widmen und uns von abergläubiger Tagewählerei freihalten. Die Schwachheit Vieler macht aber ein tägliches Zusammenkommen zur Anbetung Gottes unmöglich (also doch auch ein Richten nach menschlicher Schwachheit). Daher haben die Väter für den jüdischen Sabbath den Sonntag gewählt, der Auferstehung Jesu wegen: Allein es sei Niemand zu verdammen, der einen andern Tag feierlich macht, nur ohne Aberglauben (aber auch der Glaube kann wegen der menschlichen Schwachheit nicht vollkommen sein, sondern muß an Vollkommenheit immer mehr wachsen). Um der Ordnung willen bleibt es jedoch des Moralischen wegen noth, einen Tag der Woche zum besonderen Feiertage zu machen, damit die Religion nicht lau werde oder gar zerfalle (aus demselben Grunde können aber auch Manchen einige Tage im Jahre mehr dazu nöthig scheinen, und um des Volkes willen auch wol nöthig sein). — In seinen Briefen 51, 128 und 278 gibt Calvin, eben um des Volkes willen, auch schon Einiges nach, was wir für zuträglicher und besser halten müssen, als ein zu steifes Halten an subjectiven und für einen namhaften Standpunkt der Bildung auch vielleicht richtigen Grundsätzen in Lebens- und Volkseinrichtungen, die doch jedenfalls zum Vortheile des Ganzen, aber nicht einiger Besonderen dienen sollen. — Und so ist denn in der That, sehen wir auf das Wesentliche und nicht blos auf das Äußerliche, in dieser Hinsicht der Unterschied unter den Protestanten keineswegs so bedeutend, als wol öfter gemeint und darüber Streit erhoben worden ist. Die Übereinstimmung liegt im Princip, in der freien Änderung nach den Bedürfnissen der Zeit und der Länder. Daß daraus Verschiedenheit der kirchlichen Formen hervorgehen muß, liegt am Tage. Worin aber das Beklagenswerthe solcher Verschiedenheit liegen soll, wie Etliche meinen, wäre schwer zu begreifen, wenn nicht die Furcht vor der Gefahr wäre, die die Freiheit immer im Gefolge hat, wegen des Misbrauches von der einen Seite, und wegen der darum sich nothwendig machenden dreifachen Thätigkeit derer, die am Ruder stehen und das Ganze leiten sollen, von der andern Seite. Freiheit und Ordnung lassen sich freilich schwerer verbinden und noch schwerer festhalten, als Ordnung und Zwang, weshalb aber doch die Idee der Freiheit nicht aufgegeben werden kann. Die Kämpfe, welche Carlstadt, der nichts weiter als den Sabbath gefeiert wissen wollte, Münzer, Schwenkfeld und die übrigen Separatisten, herbeiführten, beweisen gar nichts mehr als den alten Spruch: Es muß ja Ärgerniß kommen, und zwar um thatsächlicher Erhebung zum Bessern willen, die ohne Anregung und Gefahr ebenso unmöglich ist, wie Tugend ohne Freiheit. Machte aber der mögliche, ja sogar nicht zu umgehende Misbrauch irgend Etwas verwerflich, so hätte Gott die Welt nicht erschaffen, und Christus seine Religion gar nicht geben dürfen u. s. f.

Bei so gestalteten Dingen wäre es nicht zum Verwundern, wenn der Unterschied in den Cultuseinrichtungen der verschiedenen protestantischen Länder, und namentlich der beiden Hauptparteien, noch ungleich größer

und auffallender wäre, als er wirklich ist. Er würde auch sonder Zweifel noch viel bedeutender sich herausgestellt haben, wenn nicht das Ansehen Luther's und Calvin's unter ihren Anhängern so stark gewesen wäre, daß man sie auch in den Kirchenordnungen sich zum Muster genommen hätte, wozu allerdings noch manche, eine größere Einheit der Gebräuche fördernde, Zeitverhältnisse kamen, z. B. der Religionsfriede von 1555. Daher wurden die sächsischen Kircheneinrichtungen zum Vorbilde der meisten evangelisch-lutherischen Länder, sowie es die Genfer für die evangelisch-calvinistischen wurden. — Wir würden daher gern einen Auszug aus einer der ältesten Calvinischen Agenden geben, wenn wir trotz aller Mühe eine derselben hätten erhalten können. Von evangelisch-lutherischen Agenden liegen dagegen vor uns:

Agenda. Das ist, Kirchenordnung ꝛc., für die Diener der Kirchen in Hertzog Heinrichen zu Sachsen Fürstenthumb gestellet. Auffs new gebessert mit etzlichen Collecten der Superintendenten ꝛc. (Leipzig 1564.) Die Vorrede, unterzeichnet von Justus Jonas D., Georgius Spalatinus etc., hat zum Schlusse: Datum 19. Septembris, Anno Domini 1536 (was wohl zu bemerken ist. Vergl. übrigens über die Agenden *J. Guil. Feuerlin*, Biblioth. symbol. [Gotting. 1752]. Append. I. Ordinationes et Agenda eccles. p. 179 sq.) Da heißt es auf dem 35. Blatte bis zum 36.: Von den sondern Festen oder Feiertagen, so man im Jar halten sol. Vber die Gemeinen Sontage, sollen gehalten werden, die hohen Haupt Feste des Herrn Christi, welche von alters her in der Christenheit darzu geordnet sind, das die sondern stücke der Historien oder geschicht von Christo, so man im Glauben bekennet, in gedechtnis des Gemeinen Volkes behalten, vnd daran dieselben Artickel des Christlichen Glaubens gehandelt werden.

Zu solchen Festen Christi gehören auch etliche von denen, so man bisher der Jungfrawen Maria gefeiert hat. Vnd sollen nemlich diese Fest gehalten werden:

Der Tag Nativitatis oder der Geburt Christi, sampt dem andern, vnd auch dem dritten nechstfolgenden, So man daran Communicanten hat.

Der Tag Circumcisionis oder der Beschneidung Christi.

Der Tag Epiphanie, das ist, der Erscheinung oder Offenbarung Christi, da die Weisen aus Morgenlandt, durch erscheinung des Sterns, zu Christo kamen. — Dieser Tag wird auch gehalten von der Taufe Christi.

Der Tag der Offenbarung Christi in dem Tempel, so man nennet Purificationis Mariae.

Der Tag Annunciationis seu Conceptionis Christi, Da Christus in der Jungfrawen Leib empfangen ist.

Der Tag Coenae Domini, so man nennet den Grünen Donnerstag, Daran von dem Abendtmal vnd Hochwürdigen Sacrament zu predigen ist.

Der Tag des Leidens Christi, so der Karfreytag genennet wird.

Der Ostertag von der Aufferstehung des Herrn, sampt dem nechstfolgenden vnd dritten, so man Communicanten hat.

Der Tag der Himmelfahrt Christi.

Der Pfingstag, von der Sendung des heiligen Geists.

Der heiligen Dreifaltigkeit Fest, gestellet auff den nehesten Sontag nach Pfingsten.

Hierüber sollen auch diese Fest gehalten werden.

Der Tag S. Johannis des Teuffers, zu ehren dem heiligen Predigampt des Evangelii von Christo.

Der Tag Visitationis, da Maria jre Mume Elisabeth heimgesucht hat, von wegen derselben Historien des Evangelii.

Der Tag Michaelis, daran von den heiligen Engeln zu predigen.

Man mag auch die Tage der heiligen Apostel halten, das man vor Mittag daran predige, vnd so es fürfelt, die Communio halte, Nach Mittage aber|mag man wol der teglichen arbeit warten|Oder wo man wil|mag man die Evangelia vnd gedechtnis von den heiligen Aposteln|auff die nehesten Sontag|so darnach gefallen|zur Mittags oder Vesper predigt verlegen.

Desgleichen mag es auch mit etlichen anderen Festen der Heiligen|welcher Historien im Evangelio beschrieben sind|gehalten werden|Als da sind S. Paulus Bekerung|Maria Magdalena|S. Johannis enthauptung|S. Stephan| ꝛc. Denn es wunder schöne Exempel vnd Historien sind.

Es sol aber das Volck vermanet vnd darzu gehalten werden| das sie der Feiertage nicht misbrauchen zu Füllerey vnd andern Lastern|so aus Müssiggang folgen| Sondern ein jeglicher daran Gotteswort und des Gebets warte| vnd die seinen solches auch lere|oder leren lasse| So aber darneben vbrige Zeit ist|mag ein jeglicher für müssiggehen wol seiner Arbeit warten.

So weit die angeführte Agende. Vom Müßiggange hatten also beide protestantischen Kirchen eine und dieselbe Ansicht. Nur in der Zahl der Feiertage waren sie verschiedener Meinung. Dagegen mußten bei den Lutherisch-Evangelischen alle Feiertage, sogar die freigelassenen Apostel-tage, sich auf schöne biblische Geschichten gründen, die das Volk lernen und daran erinnert werden sollte und dergl. mehr.

Vergleichen wir diese Agende mit dem „Manuale aus der Kirchen Agenda“ ꝛc. (Eisleben 1563.), so verwahrt sich die Vorrede ausdrücklich, daß man damit die Ordnung, die der heilige Mann Gottes, Doctor Luther seligen, mit christlichem Rath anderer gottseligen Lerer fürgeschrieben, nicht brechen, verendern oder gleich verbessern wolle, sondern weil es allhie vom Anfang des heiligen Evangelii in allen Kirchen stets also gehalten und von Luther selbst, als er 1546 vor seinem seligen abschiede etliche wochen allhie zu Eisleben gepredigt ꝛc. als christlich und wohlgestellet approbieret vnd also zu halten befohlen worden ist. Das habe auch der von Luther zum Superintendenten vorgeschlagene M. Johann Spangenberg treulich so fortgesetzt ꝛc. Da stehen aber nur Collecten: Im Advent; auf Weihnachten; auf Purificationis; von dem Leiden Christi; auf Ostern; von der Himmelfahrt; auf Pfingsten; von der heiligen Dreifaltigkeit. — Weiter

wird keines Festes gedacht, sondern es werden nur noch einige Gemeine Collecten (oder Gebete), im Ganzen auf 3 Blättern, gegeben, die man gebrauchen kann nach erforderung der Zeit.

Agend Büchlein/für die Pfarrherren auff dem Land. Durch: M. Vitum Dietrich. (Nürnberg 1569.) — Handelt im 29. Abschnitte (es hat weder Seiten- noch Blattzahlen): Was man für Feyertag außerhalb dem Sontag/durchs gans Jar halten soll. Da heißt es:

Diese nachgeschriebene Feyertag sollen dem volck alleweg des Sontags verkündet werden/das sie von der Hausarbeyt abstehen/vnd zu Gottes wort vnnd dem Gebet inn die Kirchen an solchen Feyertagen gehen sollen.

Den newen Jarstag oder Circumcisionis Domini.
Den Oberstag/oder heyligen Drey König tag/Epiphanie genant.
Sanct Matthias des Zwölffboten.
Marie Verkündigung/Annunciationis genant.
Den heyligen Ostertag.
Vnd den nechst darnach folgenden tag.
Sanct Philipp vnd S. Jacobs der Zwölffbotten.
Vnsers Herrn Himelfart/Ascensionis genant.
Den heyligen Pfingstag/Pentecostes genant.
Vnd den nechsten tag darnach.
Der heyligen Trifaltigkeyt tag/Trinitatis genant.
Sanct Johans des Tauffers.
Sanct Petrus vnd S. Paulus der Zwölffbotten.

Weyl aber gemeinigklich das Fest Visitationis Marie in ein wochen/mit S. Peter vnnd Paul felt/vnd der Feyrtage vmb der feldarbeyt willen/dazu mal zu vil wöllen sein/ist's also bedacht/das solches Fest Visitationis Marie/auff den 15. tag Augusti verschoben werde/da man sonst das Fest von der Himelfart Marie helt. Welches doch kein grund inn der Schrifft/vnnd zu großer Abgötterey vil ursach geben hat. Darumb sol man auff solchen Tag Assumptionis die Histori rein halten/von der Heymsuchung/welche inn der Schrifft gegründet/vnnd derhalb ein nütze lehr geben kan.

Sanct Jacobus des Zwölffboten.
Sanct Bartholomäus des Zwölffbotten.
Sanct Mattheus des Zwölffbotten.
S. Simon vnd Juda der Zwölffbotten.
S. Thomas des Zwölffbotten.
Den heyligen Christag/Nativitatis Domini genant.
Vnnd Sanct Stephans tag/als den nechsten tag darnach.

Diese Feyrtag sind gnug/durch das Jar/denn es ist doch der wenigste theyl/der darumb feyret/das er Gottes wort hören/vnnd den Feyrtag also heyligen möge. Die andern mißbrauchen der Feyr/zum spil/sauffen vnd vnzucht. Vnnd dennoch sollen die Pfarrherren etliche fürnemliche Historien/ob man gleich den tag nicht feyert/in der Kirchen behalten/Als da ist die Histori/wie Christus ist getaufft worden/Mathei am 3. die mag man predigen am Sontag zwischen Epiphanie/vnnd Circumcisionis, Denn es ein sonder nütze/vnnd tröstliche Histori ist. Derhalb sie auch in der Haußpostill D. Luthers mit eingezogen ist.

Desgleichen sollen auch die noch übrigen beibehaltenen Feste auf Sonntage verlegt werden, nämlich: St. Pauli Bekehrung Act. 9 mag am 3. Sonntage nach Epiphanie gehalten werden; die Histori Magdalene, am 7. Sonntage nach Trinitatis; die Histori von der Enthauptung Johannes des Täufers, Matth. 14. Marc. 6, am 12. Sonntage nach Trinitatis; Item, das Fest von den Engeln/auf den 18. oder 19. Sonntag nach Trinitatis. — Alle diese sollen ihrer trefflichen Historien wegen alleweg behandelt und in der Christlichen Kirchen behalten werden, ob man gleych die Feyertag nit helt.

Das wird genug sein, die ebenso frei gelassene, und daher nach Beschaffenheit der Gegenden und Länder verschiedene, Einrichtung der Feiertage in der evangelisch-lutherischen Kirche gleich in den ersten Zeiten vollkommen zu beglaubigen; nicht minder aber auch zugleich den Geist der Ordnung und der Sittlichkeit, der überall in diesen freien Ordnungen waltete. Es wird sich aber auch manches Vorurtheil dadurch beseitigen, z. B. als habe die Lutherische Kirche Anfangs überall die drei hohen Feste mit drei Feiertagen begangen, während die reformirte höchstens zwei Feiertage beibehalten habe u. v. a., was wir nicht ausdrücklich zu erörtern nöthig haben, da es die Tabellen einem Jeden von selbst klar machen.

Die ganze Lehre wird nach den Hauptschriften der Evangelischen im 16. Jahrh. kürzlichst in Folgendem bestehen: So spricht Paulus Kolosf. 2: Lasset euch Niemand ein Gewissen machen über Speise und Trank, oder über bestimmte Feiertage u. s. w. Dabei muß aber Ordnung sein auch in den Kirchen und Versammlungen der Gemeinde, welche Zucht und Ordnung derselbe Paulus 1 Kor. 14 auch machte. Um solcher Ordnung und Zucht willen müssen also etliche Ceremonien gesetzt und gehalten werden, nicht aber, daß sie für einen Gottesdienst gelten und die Gewissen damit beschwert werden sollten, sondern daß sie dem Volke zur Besserung gereichen. Damit nun aber, anstatt der mit dieser Ordnung bezweckten Besserung und Erbauung, dem Volke oder den Schwachen unter ihnen kein Ärgerniß gegeben werde, soll nicht jeder Pfarrer, wie Sänger, in Kleidern und andern an sich nicht unrechten Dingen es machen und ändern, wie es ihm gefällt, sondern soll sich nach dem Brauche halten, und darüber nicht Zank anrichten, ob z. B. in der Kirche ein Chorrock zu tragen sei oder nicht, denn es ist ein Mittelding und nicht Gottes Gebot. — Was sich dagegen mit Gottes Wort nicht verträgt und dawider ist, muß fort und ernstlich angegriffen werden, als Salve singen, die Heiligen anrufen, Wasser- und Salzweihen umtragen, das Sacrament einsperren u. s. f. Da soll man keine Geduld mit haben, wenn nemlich das Wort darüber zuvorgangen und die Leut darüber unterrichtet worden sind. Denn wer on vorhergehenden unterricht, auch in solchen stücken eilen wolle, da möchten die schwachen, der man ein Zeytlang schonen muß, verstürtzet vnd jrr drüber werden. Auch an ihm selbst nicht unrechte Dinge soll man lassen, sobald sie Aberglauben anrichten ꝛc. Und so soll man denn

im Brauch christlicher Freiheit mit Vernunft und Bescheidenheit handeln, daß Niemand ohne Noth geärgert werde. Es ist aber nach dem Evangelion ein Stück der christlichen Freiheit, daß man kein solche satzung in der Kirchen mache, die man für Gottesdienst halten, vnnd zu vergebung der sünden, oder gerechtigkeit nötig wolte achten. Solches mag man ordnen, das man zu bestimpter Zeyt inn die Kirchen komm, Gottes wort höre, diß oder jhenes lese, oder predige ꝛc., denn Alles inn der Kirchen fein ordentlich vnd züchtig zugehen soll. Daher sind die feinen vnd nützen ordnungen kommen, die alle Pfarrherrn billich halten sollen, das man auff gewise zeyt die heyligen Fest Christi vnd der Apostel helt. Denn auff einen tag kan mans nicht alles handeln u. s. w.

Wer auff dise weyse von Christlicher fryheyt prediget vnd lehret, der wird nit allein zu auffrhur nit rathen, wie doch sonst vnsere widersacher dem heyligen Evangelio schuld geben, vnd vns auffrhürische Prediger heissen, Sonder auff das fleissigest zum gehorsam weltlicher Oberkeyt, vnd allem das zu frieden vnd besserung dienet, vermanen. Denn da ist die Schrifft vol zeugnuß, das Gott weltliche Oberkeyt eingesetzt, vnd den vnterthanen den gehorsam befolhen hat, so vil weltliche sachen vnd handel erfordern. Wo aber weltliche Oberkeyt weyter faren, vnnd inn Gottes sachen etwas unrechts gebieten vnd aufflegen wolte, Da sol man ehe drumb leiden, was vns auffgelegt wirdt, ehe wir wider Gottes gehorsam, der die höchste Oberkeyt ist, etwas thun oder fürnemen wollen.

Das ist nun Alles evangelisch-lutherisch, wird aber doch auch wol evangelisch-calvinisch und zwinglisch sein, also echt protestantisch ohne allen Unterschied, der nur in Nebendingen, nicht in der Hauptsache, besteht. Man hat überhaupt viel zu viele Unterschiede gemacht, die nur scheinen und nicht sind, außer in Mitteldingen, die eben der christlichen Freiheit angehören. Hat man doch sogar behauptet, die evangelisch-lutherische Kirche habe vorzugsweise gegen das Judaisirende der Römischen, und die evangelisch-reformirte besonders gegen das heidnische Element der römisch-katholischen Kirche angekämpft (!). Auch in Hinsicht auf die Geschichte der Feiertage hat man Unstatthaftes vorgebracht. So hat man behauptet, die Lutherischen Protestanten hätten Anfangs überall die drei hohen Feste mit drei Feiertagen, die Calvinischen dagegen höchstens mit zweien begangen. Wir haben gesehen, daß dies keineswegs überall der Fall war. Daß hingegen die drei Feiertage, wo sie Anfangs nach hergebrachter Art beibehalten worden waren, immer allgemeiner unter den Protestanten auf zwei zurückgebracht worden sind, weiß Jedermann. Wir halten aber eine genaue Aufzählung der Länder, die anstatt der drei Feiertage zwei einführten, wie sie in dieser Angelegenheit auf einander folgten, lange nicht für so wichtig, daß wir Ursache fänden, uns dabei aufzuhalten. Erwähnen wollen wir nur, daß das Königreich Sachsen das letzte protestantische Land war, welches seit dem Jahre der Constitution diese Einrichtung auch traf. Es hat sich jedoch bis jetzt gezeigt, daß diese Feiertagsbeschränkung weit weniger genutzt hat, als man glaubte. Die allermeisten Leute arbeiten auch am dritten Tage nicht, sondern feiern nach wie vor; sind also nur der Predigt und der Kirche enthoben, was für Viele wol eher ein Nachtheil sein dürfte. — Auch ist der Mensch doch nicht allein um des Arbeitens willen da, sondern daß er auch an seine Seele gedenke und sich zuweilen auch etwas mehr als gewöhnlich erhole, damit er zum Gefühle seines Lebens komme, was am meisten den niedrig Gestellten noth ist. — Es ist jedoch nur zu natürlich, daß in Dingen, die der christlichen Freiheit verfallen und für Mitteldinge mit Recht gehalten worden sind, nicht eine allgemeine Übereinstimmung möglich sei, wenn bei Festhaltung und Veränderung derselben nicht mit äußerster Vorsicht, Überlegung, Billigkeit und Schonung, sondern zufahrend und scharf durchgreifend verfahren wird, was die protestantische Kirche, wie wir sahen, durchaus nicht billigte. Und so sind denn über diese Adiaphora eine Menge, oft recht hartnäckiger, Streitigkeiten vorgefallen, wovon nur die wichtigsten kurz berührt werden mögen.

Die Pietisten (s. diese), an deren Spitze Phil. Jac. Spener (s. diesen), hielten noch besondere Privatzusammenkünfte, weil der öffentliche Gottesdienst zu mechanisch, zu sehr mit Gebräuchen überladen und dabei doch nicht anregend und erbaulich genug sei. Daher ihre Collegia pietatis, worin nicht blos Prediger, sondern Jeder, der sich dazu begeistert fühlte, zur Erbauung thätig behilflich sein durfte. Gegen diesen Separatismus und seine „Winkelandachten" eiferten vorzüglich die Carpzove, Löscher, Neumeister u. A., als gegen Überspannungen, die geistlichen Hochmuth förderten und dem Kirchlichen nachtheilig seien. Auch die Fürsten erklärten sich in Befehlen gegen diese bis 1730 starke Partei, daß sie sich auch nach und nach verlor. Zugleich behauptete Thomasius, man müsse weiter gehen in der Reformation, und zwar in Lehren und Gebräuchen; Joh. Sam. Stryk, Professor der Rechte in Halle, griff in s. de jure Sabbati, 1702 — nicht mehr als Alles an, was zur kirchlichen Einrichtung gehörte; ebenso drang er in s. Schrift: de incommodis Festorum, auf Verringerung der Feiertage, oft übertreibend. Vergl. Walch's Einleitung in die Rel.-Streitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 3. Th. — Der Kampf war scharf und die Geistlichen blieben Sieger, die alten Einrichtungen bewahrend. — Allein das Recht der Fürsten circa sacra und circa Adiaphora wurde zu groß, am stärksten durch Thomasius zum Nachtheile der Kirche auf die Spitze getrieben. Man sehe darüber Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Th. S. 45—55, wo es unter Anderem heißt: „Eine Folge des eingeführten Territorialsystems war die seit der Mitte des 18. Jahrh. von der Staatsgewalt vorgenommene Veränderung der kirchlichen Feste. In den meisten Ländern Teutschlands wurden nicht nur bei den hohen Festen die dritten Feiertage abgeschafft (das war aber auch in der Lutherischen Kirche frei, und fand auch im 16. Jahrh. hie und da schon statt, wie wir gezeigt haben), sondern auch mehre Mittelfeste und die Gedächtnißfeier der Apostel entweder ganz unterlassen, oder auf die nächsten Sonntage verlegt" (was auch im 16. Jahrh.

schon geschehen war). „Überdies (fährt der Verf. fort) wurden mit den Fast-, Buß- und Bettagen große Veränderungen vorgenommen und verschiedene Einrichtungen in Ansehung des Temporis clausi getroffen, sodaß eigentlich erst von diesem Zeitpunkte an die auffallende, noch jetzt (nämlich 1817) bestehende, Verschiedenheit in den kirchlichen Einrichtungen des protestantischen Teutschlands gefunden wird." Das Letzte ist aber, nach Zeugniß der alten Agenden aus dem 16. Jahrh., in der That nicht der Fall; die Verschiedenheit war schon da, und lag völlig in den Grundsätzen der Reformatoren. Die Veränderungen an sich waren also nicht gegen die protestantischen Bestimmungen, sondern allein in der Form lag der Fehler, darin, daß die Geistlichkeit von den Fürsten in Anordnung neuer Kirchenangelegenheiten oft gar nicht gefragt wurde. Vergl. Nova acta histor. eccles. T. XII. p. 692 und T. XIX. p. 370 sq. Schlegel's Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2. Bd. S. 231 fg. Flügge's Gesch. des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. S. 284 fg. — Schweden machte 1750 mit Einschränkung der Feste den Anfang; allein es ging nicht vom Könige, sondern von der Kirche und ihren Vorstehern aus, was in der Ordnung ist.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wuchs immer mehr ein weit gefährlicherer Feind unter den Gelehrten, also im Schooße der Kirche selbst, heran, der den christlichen Festen und der christlichen Lehre, die an diesen Feiertagen vorgetragen werden sollte, den Untergang zu bereiten sich anschickte. Es traten nicht Wenige auf, welche die Festdogmen der Aufklärung der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr angemessen, oft wol anstößig und Aberglauben fördernd fanden, daher eine völlige Umwandlung der an Festtagen von der Kanzel herab zu lehrenden Gegenstände foderten. Die ganzen Religionswahrheiten sollten mehr verbürgerlicht, mehr ins gewöhnliche Leben gezogen, moralisch-nützlich gemacht werden, mit Übergehung der Geheimnisse u. s. f. Kurz es war ein kleiner Krieg, der, zum Besten der Naturreligion, den Unterscheidungslehren des Christenthums angekündigt wurde.

In Frankreich hingegen wurde der große Krieg geführt zur Zeit der Revolution, wo nicht blos die ganze Staatsverfassung von Außen und in bürgerlicher Hinsicht, sondern auch die Glaubenswelt von Innen in Hinsicht auf Religion in glänzender Freiheit stehen sollte. Und so wurden denn auf Robespierre's Veranlassung vom Nationalconvent 1793 folgende Feste der französischen Republik für die Priester der Vernunft, die an ein höchstes Wesen und an Unsterblichkeit der Seele glauben, angesagt:

Das Fest des höchsten Wesens und der Natur.
— — des Menschengeschlechts.
— — des französischen Volkes.
— — der Wohlthäter der Menschheit.
— — der Freiheit und Gleichheit.
— — der Märtyrer der Freiheit.
— — der Republik.
— — der Freiheit der Welt.
— — der Vaterlandsliebe.
Das Fest des Hasses der Tyrannen und Verräther.
— — der Wahrheit.
— — der Gerechtigkeit.
— — der Schamhaftigkeit.
— — des Ruhms und der Unsterblichkeit.
— — der Freundschaft.
— — der Mäßigkeit.
— — des Heldenmuthes.
— — der Treue.
— — der Uneigennützigkeit.
— — des Stoicismus.
— — der Liebe.
— — der ehelichen Treue.
— — der kindlichen Liebe.
— — der Kindheit.
— — der Jugend.
— — des männlichen Alters.
— — des Greisenalters.
— — des Unglücks.
— — des Ackerbaues.
— — der Industrie.
— — unserer Ahnen.
— — der Nachwelt und der Glückseligkeit.

Man wird nicht sagen, daß die Zahl der neuen Feste allzu gering gewesen wäre, wenn sie alle gefeiert worden wären. Daß aber nur einige derselben wirklich in Ausübung gebracht wurden, lag an den Zeitumständen. s. darüber Histoire secrète du Tribunal révolutionaire par Mr. de *Proussinale*. (Paris 1815.) — Ganz in demselben Sinne handelten die seit 1794 sich wirksam zeigenden Theophilanthropen, welche, als sogenannte Freunde Gottes und der Menschen, alles Christliche in eine Naturreligion umzuwandeln sich beeiferten, und somit sich völlig den neuen Einrichtungen des Nationalconvents anschlossen. Man nannte diesen Gottesdienst le culte philosophique, den la Basteys beschrieb. (Paris 1794.) Im folgenden Jahre wurden zu Paris gedruckt: Reflexions sur le culte, sur les céremonies civiles et sur les Fêtes nationales. Es wurden 1796—1799 Feste der Toleranz, der Vernunft, des Sieges, der Treue, der Jugend, Hymens rc. gefeiert; besonders liebten sie es, glänzende Todtenfeste zu veranstalten, wozu man verdiente Männer der Gegenwart und der Vergangenheit wählte, als die Generale Hoche und Joubert, den Sokrates, Marc Aurel, Voltaire, Rousseau rc.; s. die Geschichte des Theophilanthropismus in Stäudlin's Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte. 4. Bd. 2. St. S. 257—401; Tzschirner's Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 2. B. 2. St. 1812.

Wurden nun auch diese französischen Überspannungen, welche die christliche Religionsfeier in Frankreich ziemlich unterdrückt zu haben schienen, im Auslande nicht nachgemacht, so regten sie doch in einer dem alten Glauben nicht besonders mehr ergebenen Zeit, wenigstens im Einzelnen, viele Köpfe gewaltig auf, sodaß man, dem Positiven des Christenthums schon entfremdet, auch in

Teutschland immer lauter für eine Verallgemeinerung der Feste nach Grundsätzen der natürlichen Religion, oder der philosophischen, sich aussprach. Wie z. B. Löffler die Hauptfeste der Christenheit behandelt und den Leuten nützlich gemacht wissen wollte; was für Veränderungen Tzschirner in s. Dissertation de sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis. 1815 — vorschlug, wobei er auch ein Frühlingsfest und manche bürgerliche Feste, als die Rettung des Vaterlandes, angemessen fand; ferner de Wette in s. Schrift: Über Religion und Theologie (Berlin 1815.), welcher Weihnachten als Verherrlichungsfeier der menschlichen Natur durch Verbindung mit der göttlichen, als Fest der Kinder; Ostern als Fest der Märtyrer und Helden; Pfingsten als Fest der Confirmation und der Wehrhaftmachung angesehen wissen wollte, wozu Andere noch vier Jahreszeitfeste ꝛc. vorschlugen, dies Alles hat Augusti sorgfältig in s. 1. Thle. S. 56 — 70 auseinandergesetzt und noch weitere Erläuterungen bis S. 77 gegeben. — Ist diese eben in Umrissen geschilderte Zeitrichtung auch nicht ohne Folgen geblieben, so wird doch die Ermahnung nicht mehr nöthig sein: „Gegen solche Grundsätze und Ansichten ist die von allen christlichen Hauptconfessionen angenommene und beibehaltene Feier der christlichen Feste gemeinschaftlich zu vertheidigen."

In Frankreich hat schon Napoleon Alles wieder soweit zum römisch-katholischen Cultus zurückgebracht, als es sich mit seinen Herrscherplanen nur vertragen wollte. Welche Obergewalt die katholische Kirche jetzt in Frankreich behauptet, weiß Jedermann. Es kann nach so gründlichen Heilungen auch nicht der kleinste Stoff mehr übrig sein, der nicht alsbald zum neuen Siegesfeste der Orthodoxie werden müßte, wenn er ja einmal, sich laut zu machen, Kühnheit gewinnen und sein frühzeitiges Grab bauen helfen wollte. — Auch in Teutschland haben sich jene Schwarmgeister zur Ruhe gelegt, und die Liebe zur Natur und zu ihren Festen ist verstummt. Der Katholicismus thut das Seine; die Jesuiten sind wieder wach und bringen manche alte Feste zu jungen Ehren. Die Protestanten wollen nicht häkeln und mäkeln, damit es Friede scheine; und wenn es ja einmal Einer thut, so ist es nur ein Rationalist, der eigentlich schweigen sollte, wie die Rechten meinen. Wenn er aber auch redete, es hätte gewiß, der Feste selbst wegen, nichts zu bedeuten; denn über jene allzu starke Liebe zum Naturdienste ist unsere gesammte Zeit längst hinweg, wie denn immer das Allzustarke am frühesten matt wird. Es ist ein ganz anderes Übel, was unsere Zeit befallen hat, das ist Mangel an kirchlichem Sinn, Gleichgültigkeit gegen kirchliche Versammlungen überhaupt. Man hat viel gefragt, woher das Übel kommt, und hat sich besonders in der Ursache gefallen, es fehle dem protestantischen Cultus zu sehr an sinnlichem Reiz; die Feste unterschieden sich nicht genug durch äußere Gebräuche vom gewöhnlichen Sonntage, weshalb man mehr auf Auge und Ohr wirken müsse, als es bisher geschehen sei. Zum Glück gehört die Beleuchtung unter Liturgie, die auch in der That jetzt ein Modeartikel geworden ist. Wir haben aber doch stets gefunden, daß die Kirchen, trotz der Liturgie, überall sehr gefüllt waren, wo gute Prediger sprachen, und überall leer, wo schlechte declamirten. Demnach dürfte es doch wol mehr auf gute Redner, als auf schauspielartige Erregung der Sinnlichkeit ankommen, die in protestantischen Kirchen immerhin untergeordner, wenn auch nicht gänzlich vernachlässigt bleiben muß. Man vgl. Homiletisches Handb. für alle christl. Festtage des ganzen Jahres. Von Sam. Baur. (Halle 1808.) Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Teutschland. (Berlin 1814.) ꝛc. — Es wird sich wol am Ende aus allen Betrachtungen, wie aus dem Gange der Geschichte selbst, ergeben, daß zu wenige und nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelte christliche Feste von der andern Seite her ebenso nachtheilig sind, als zu viele und mit sinnlichen Gebräuchen überladene.

Es ist uns daher in der That schwer zu begreifen, wie man jetzt noch behaupten darf, es sei auch die protestantische Kirche von dem Vorwurfe nicht frei zu sprechen, daß die Zahl der gefeierten Feste zu groß sei.

Sogar die römisch-katholische Kirche hat im Laufe des 18. Jahrh., von Seiten der Staaten und der Päpste selbst, eine Verminderung ihrer allerdings gar zu überhäuften Feiertage nöthig gefunden. Wir haben schon erwähnt, daß Frankreich, Österreich, ja selbst Spanien und Portugal, eine Verringerung ihrer Feiertage durchsetzten. Gingen diese Veränderungen auch von Seiten der Staatsgewalt aus, so konnte die Vollstreckung ihrer Beschlüsse doch nicht anders, als mit Genehmigung des römischen Stuhls ins Leben treten. Aber diese Genehmigung blieb nicht aus, wurde auch später noch ertheilt, als man in manchen Ländern die Erfahrung gemacht hatte, daß sich das Volk selbst seine Feiertage nur sehr ungern, ja mit Widerstreben nehmen lassen wollte. In Österreich, wo man freilich auch sogar die drei hohen Feste nur auf einen einzigen Feiertag beschränkte, wäre es beinahe zu aufrührischen Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht die Geistlichkeit selbst den Unwillen des Volkes besänftigt hätte. Seit Benedict's XIV. Regierung lag die Beschränkung der allzu zahlreichen Feiertage so ernstlich in dem Willen der Päpste, daß einige Scheingründe gegen diese offen vorliegende Thatsache sich auf das Ungesuchteste beseitigen. Vermehrte auch Benedict XIV. selbst die Feiertage der Maria 1745 noch mit dem Feste der sieben Freuden der heiligen Jungfrau, nachdem er 1743 schon das Fest des heiligen Petrus acht Tage lang hatte feiern lassen, so war doch die Ursache davon keine andere, als daß er zugleich die Macht des Papstes, die Urban VIII., noch mit Widerstreben nicht weniger Bischöfe, für den römischen Stuhl beansprucht hatte, daß dieser allein die Feiertage zu bestimmen berechtigt sei, auch von dieser Seite thatsächlich geltend machen wollte. Von der andern Seite lag ihm die Verringerung der Feiertage, und zwar um derselben Gründe willen, die auch von den Protestanten dafür angegeben worden waren, so sehr am Herzen, daß er in seinem eigenen Staate die Abschaffung vieler Feste befahl. Um die Ansichten einer Gegenpartei unter den Geistlichen selbst, die der Papst im Voraus ahnen mochte und konnte,

desto leichter zu entkräften, war der berühmte Alterthumsforscher und Bibliothekar Ant. Lud. Muratori zu einer gelehrten Vertheidigung der Sache nach geschichtlichem und kanonischem Rechte vom Papste beauftragt worden. Raccoltà di Scritture concernenti le diminuzione delle Feste di precetto. (Lucca 1748.) — Viele einsichtsvolle Männer waren auch damit völlig einverstanden. Dennoch war die Gegenpartei nichts weniger als gering, die besonders noch dadurch an Muth gewann, daß sogar der gelehrte Cardinal Quirini sich an die Spitze derselben stellte und gegen Benedict's Unternehmen sich unter Anderem in der Schrift aussprach: La moltiplicità di giorni festivi, che oggidi si osservano di precetto, autorizata da tutti sommi pontifici di dagenti e vinticinque anni etc. (Venezia 1749.) Der Papst sah sich genöthigt, der Gegenpartei mit dem Bannstrahl zu drohen. Als nun grade damals der König von Sicilien um Verminderung der Feiertage bat, bestimmte der Papst in Übereinstimmung mit den Bischöfen am 12. Dec. 1748, daß außer den drei hohen Festen noch begangen werden sollten die Beschneidung, Erscheinung und Himmelfahrt des Herrn, das Fronleichnamsfest; die Feste der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß Mariä; die Feste Petri und Pauli, Allerheiligen, und das Fest der Schutzheiligen jeder Stadt oder Diöces: an allen übrigen hingegen solle nur eine Messe gehört werden. Auch in Toscana wurde dem Verlangen des Kaisers 1749 eine Verringerung der Feste zugestanden. Nachdem auch in Österreich eine ähnliche, im Grunde noch stärkere, Verminderung der Feste durchgesetzt worden war, gingen in Kurmainz und Trier 1789 ähnliche Veränderungen durch. Die einmal soweit geförderte Beschränkung der Feiertage zählte nun immer mehr Anhänger auch unter den Bischöfen, und verbreitete sich ziemlich rasch. In den katholischen Provinzen Preußens wurde ein Gleiches 1773 durchgesetzt; in Polen 1775. Mitten unter diesen Verringerungen der Menge der Feiertage fügte doch auch Clemens XIII. wieder ein neues Fest des Herzens Jesu 1765 zu, aus demselben Grunde, welcher Benedict XIV. dazu bewogen hatte; denn Clemens XIII. bewies es im Übrigen ebenso sehr, wie seine Vorgänger und Nachfolger, daß ihm im Allgemeinen die Verringerung der Feiertage, nicht ihre Vermehrung, am Herzen lag. — Der Vorwurf, den man der römisch-katholischen Kirche des Übermaßes ihrer Feiertage wegen machte, trifft also die jetzige lange nicht mehr mit demselben Rechte, als er die frühere traf, vielmehr ist hierin grade sehr Bedeutendes geändert worden, und mit fester Hand; freilich nicht nach protestantischer, sondern nach ihrer Ansicht. Daß diese aber der katholischen Kirche ebenso frei bleibt, als der protestantischen, wird Niemand leugnen. Jede Kirche hat sich nach ihren Grundsätzen einzurichten, und nicht nach einer andern. Genug, daß auch hier von der mittelalterlichen Überspannung bedeutend abgewichen worden war. — Es liegt aber im Wesen der protestantischen Kirche, daß in ihr die im 18. Jahrh. allgemein unter den Gebildeten für nothwendig erachtete Feiertagsverminderung weit frischer angegriffen und weit stärker durchgesetzt werden mußte. Im Durchführen des Werkes selbst waren aber doch auch manche Fehler vorgegangen, die grabehin wider die wackeren Vorsichtsmaßregeln der ersten Verbesserer im 16. Jahrh. liefen, welche, nach ausdrücklichem Ausspruch der ältesten Agenden, keine Veränderung ohne vorhergegangene Belehrung des Volkes vorgenommen wissen wollten. Das hatten nun die Regierungen mancher kleinen Länder zuweilen völlig außer Acht gelassen, sodaß die ganz unerwartet kommenden Befehle wegen Festtagsverminderung dem Volke als ein Eingriff in die Rechte der Religion und der Gewissensfreiheit erschienen. Man widersetzte sich daher, am stärksten in Hildburghausen, wo die Unruhen nicht eher gestillt wurden, als bis das Volk von Seiten ihrer Geistlichen gehörig belehrt worden war. In den meisten Ländern Teutschlands wurden jedoch die Befehle der Fürsten über Verringerung der Feiertage ruhig und willig angenommen. Die Zahl derselben ist nun in der protestantischen Kirche so verkleinert, daß wir an dem Vorwurfe Einiger, als sei diese Zahl immer noch zu groß, durchaus nicht Theil nehmen können. Wir möchten dagegen grabehin behaupten, daß die Zahl der noch gefeierten christlichen Feste, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen, in der Lutherischen Kirche noch beibehaltenen Marienfestes, gar nicht kleiner werden könne, als sie bereits ist, wenn nicht die christliche Lehre selbst bedeutend umgewandelt werden soll. Was haben wir denn noch, außer den von Allen als nothwendig anerkannten Sonntagen, für bestimmt christliche Feiertage? Es sind die drei hohen Feste, jedes mit zwei Feiertagen, von denen Ostern und Pfingsten auch zwei Sonntage wegnehmen; dazu der grüne Donnerstag, Charfreitag und Himmelfahrt. Meist wird der grüne Donnerstag nur als halber Feiertag begangen. Nur Mariä Verkündigung ist von den Mittelfesten in Sachsen noch als ein Feiertag beibehalten worden, wahrscheinlich aus Rücksichten gegen die katholische Kirche; aber auch selbst dieses fällt weg, so oft es, der veränderlichen Osterzeit wegen, in die sogenannte Marterwoche, als in die Woche vor Ostern, fällt, weil sonst grade in dieser Woche der Feiertage allzu viele würden. Die übrigen Feste sämmtlich sind auf die Sonntage verlegt, auch das Johannisfest nicht ausgenommen, so sehr das Volk die Beibehaltung desselben wünschte und noch wünscht, freilich nicht des christlichen Festes, sondern der Rosenzeit wegen, sodaß es mehr als ein Naturfest zum Lebensgenuß dienen möchte, wozu es denn auch Viele am festgesetzten Tage benutzen, sich selbst von der Arbeit freisprechend. An manchen Orten hat sich der Volkssinn das Johannisfest zum Erinnerungs-, Liebes- und Ehrenfeste an und für seine Todten umgewandelt; namentlich wird dies in Leipzig feierlichst beachtet. Auch der Ärmste unterläßt nicht, die Gräber seiner Lieben mit Laubgewinden und Blumen aller Art zu schmücken, sodaß der Friedhof im herrlichsten Schmucke, gleich dem reizendsten Garten, prangt, wo Liebe und Treue unter Thränen lächeln, und selbst die gleichgültige Menge, die bis an den späten Abend zwischen den Hügeln wandelt, still und feierlich sich hält. Da wird denn auch eine Frühkirche im Gotteshause des Kirchhofes gehalten: nicht gesetzlich, sondern freiwillig. —

Da sich nun das Volk der Protestanten fast überall mehr Feiertage macht, als es jetzt gesetzlich hat, so kann auch in dieser Hinsicht unter den Evangelischen lange nicht mehr von zu viel, sondern eher von zu wenig verordneten Feiertagen die Rede sein.

Die Verlegung der Mittelfeste und der Apostteltage auf die Sonntage ist doch gewiß nichts anderes, als eine Aufhebung so vieler Feiertage, als die katholische Kirche für die genannten Feste bestimmt. Damit aber an diesen, auf die Sonntage verlegten, Festen die an denselben sonst verhandelten biblischen Abschnitte nicht gänzlich versäumt würden, hat man in manchen protestantischen Ländern die Einrichtung getroffen, daß über die Texte der Mittelfeste in der Frühsonntagskirche und über die Sonntagsperikopen in der Nachmittagskirche gepredigt wird; für die verlegten Halbfeste hat man die Nachmittagsversammlungen am Sonntage benutzt. Gegen diese Einrichtung hat man vorgebracht: „Wie leicht muß da bei dem gemeinen Manne die Meinung entstehen, als ob die Feier dieser Tage wichtiger oder unwichtiger sei, je nachdem ihr entweder der Vor- oder Nachmittag gewidmet werde! Die unprotestantische Vorstellung von einem opus operatum liegt dieser Einrichtung viel näher, als Viele glauben." Allein unter die Letzten, die solche Besorgniß nicht theilen, gehören wir auch. Denn erstlich ist von einem opus operatum gar nichts mehr zu besorgen; und wäre es wirklich irgendwo einmal der Fall, so wird es jedem Prediger ein Leichtes sein, durch ein paar erklärende Worte die ganze befürchtete Irrung zu beseitigen. Selbst der Geringste wird es sogleich begreifen, wenn man ihm sagt, daß zwei verschiedene Gegenstände in einer Versammlung nicht besprochen werden können; man habe also den einen für den Frühgottesdienst, den andern für den nachmittägigen bestimmt, um der Ordnung willen, nicht aber, um damit dem einen mehr Werth beizulegen, als dem andern u. s. w. Es werden sich auch Gegenstände finden lassen, welche eine Vereinigung der Sonn- und Festtagsperikopen recht gut gestatten, ohne daß die Erbauung dadurch beeinträchtigt wird. Am Ende könnte ja auch jedem Prediger die Freiheit gelassen werden, entweder den einen oder den andern Gegenstand in die Vor- oder Nachmittagsversammlung zu verlegen, wodurch jeder Wahn eines opus operatum sogleich von selbst beseitigt wäre. Und diese Freiheit wäre in der That keine andere, als die ist, welche im 1. Jahrh. der Kirchenverbesserung nach den alten Agenden auch stattfand. Da aber die Veränderung der Feiertage nach den Zeitumständen überhaupt frei gegeben war, so ist nur über das Zweckmäßige der Veränderung, aber nicht über diese selbst zu rechten. Sie hat ihren Grund im Protestantismus, in der Freiheit, die vernünftig sein muß.

Daß Einerleiheit der Gebräuche in der ganzen protestantischen Kirche obwalten müsse, war wenigstens nicht Luther's Meinung, welcher, wie es sich aus der zu Eisleben gedruckten Agenda, oder Manuale aus der Kirchen-Agenda, 1563 — ergibt, die ganze dortige, obwol äußerlich, nur nicht unprotestantisch, abweichende „Kirchenordnung, als Christlich vnd wolgestellet approbieret, vnd also zu halten befohlen." Dessenungeachtet war es dort Jedem frei gestellt, sich nach dem Manuale oder nach der gemeinen Agenda zu richten, nur nicht, daß „einem jeden, seines gefallens, etwas in den Kirchen anzurichten, frey stünde, um gutte ordnunge der Ceremonien" zu erhalten.

Eine ganz andere Frage ist es, ob der Kirche von Außen her etwas aufgedrungen werden dürfe, was nicht aus ihrem eigenen freien Entschlusse hervorgegangen ist? Und dies ist auch die Frage, welche jetzt die Meisten beschäftigt. Manches hierher Gehörige wird man unter Anderem in folgender Schrift finden: Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe, beleuchtet von Karl Bernh. Moll, evangelischem Pfarrer ꝛc. (Pasewalk 1843.) Die Vermischung des Kirchlichen und Weltlichen wird als Grundschaden geschildert und die Abhilfe nur darin gefunden, daß die Kirche als solche, im Unterschiede vom Staate, sich aus ihrem eigenen Geiste nach ihrer eigenen Lebensordnung regele, wozu sie ein geschichtliches und ein göttliches Recht habe u. s. f. — Alle diese Lebensfragen haben wir hier nur anzudeuten, nicht durchzuführen. Was aus diesem und Ähnlichem hervorgeht für etwanige Umwandlung der Kirchenordnung, zu welcher freilich auch die Einrichtung mit den Feiertagen gehört, muß die Zeit bringen; wir haben es vor Allem mit dem Stande der Dinge zu thun, wie er sich bis in unsere Tage ins Leben stellte. — Deshalb erinnern wir noch an das neue „Kirchenbuch für den evangelischen Gottesdienst der königlich sächsischen Lande, auf allerhöchsten Befehl herausgegeben. (Dresden 1812.) In zwei Theilen, deren zweiter Theil „an die Stelle der bisher gewöhnlichen, im Jahre 1536 zuerst herausgegebenen, und nachher verbesserten und vermehrten Agende treten, und von sämmtlichen Geistlichen der königlich sächsischen Lande bei allen gottesdienstlichen Handlungen vom 1. Jan. 1813 an ausschließend gebraucht werden soll." Kein Geistlicher soll sich eigenmächtige Veränderungen erlauben, wo es nicht besondere Umstände nothwendig machen; am wenigsten soll er sich anderer Formulare bedienen, zumal er hier unter mehren das wählen kann, welches er den jedesmaligen besondern Verhältnissen am angemessensten erachtet. „Nur bei der Confirmation der Katechumenen und bei der Communion der Kranken ist er nicht nothwendig und durchgängig auf das gegebene Formular beschränkt, sondern er soll es als eine Anleitung betrachten, wie diese Handlungen vorzunehmen sind. — Die neue preußische Agende von Friedrich Wilhelm III. und die Union, welche beide vielen Kampf und die altlutherische Partei hervorschlugen, gehören so wesentlich zum Stande der jetzigen Kirchenverhältnisse überhaupt, daß sie auch hier berührt werden müssen (s. Union). Die laufenden Untersuchungen hierüber dürften auch auf Ordnung der Feiertage nicht ohne Einfluß bleiben. Man behauptet nämlich, daß Manches in der Festordnung der meisten protestantischen Länder mehr dem Staate in cameralistischer Hinsicht, als der christlichen Kirche selbst vortheilhaft sei. Aus diesem Grunde hat man eben wieder angefangen, darauf zu dringen, die

Kirchenordnung müsse von der Kirche und nicht von dem Fürsten ausgehen.

Eine ganz eigene Bewandtniß hat es mit dem jährlichen Reformationsfeste der Protestanten, das in den ersten Zeiten der evangelischen Kirche gar nicht gefeiert wurde, weshalb man natürlich in Dresser's 1590 herausgekommenem Buche: De festis diebus, nichts erwähnt finden kann. Der 30jährige Krieg machte dann eine solche Einrichtung in Teutschland unmöglich. Dafür wurde aber Luther's Todestag (der 18. Febr. 1546) von 1568 an (wahrscheinlich noch früher) von Vielen besonders gefeiert, was die noch vorhandenen Predigten zum Gedächtniß des hochverdienten Mannes außer allen Zweifel setzen. Sogar eine Säcularfeier seines Todes wurde in den meisten Ländern des protestantischen Teutschlands 1746 (1646 machte sie noch der blutige Religionskrieg unmöglich) mit vieler Auszeichnung begangen (s. Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Th. S. 80. Acta historico-ecclesiastica. T. X. p. 921 — 938. und T. XI. p. 114. Keil's Lebensumstände Luther's. 4. Th. [Leipzig 1764.] S. 292 — 319). Gleich im Jahre 1668 wurde in Sachsen vom Kurfürsten Johann Georg II. das erste Reformationsfest angeordnet und im Lande gefeiert. Es fällt am 31. Oct., weil Luther an diesem Tage 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablaß anschlug, was bekanntlich der erste Schritt zur Kirchenverbesserung war. Aber selbst in den Lutherisch-protestantischen Ländern war diese Feier lange nicht allgemein, wurde an den meisten Orten nur einen halben Tag (jetzt einen ganzen) gefeiert, in andern Ländern auf den Sonntag vor oder nach dem 31. Oct. verlegt u. s. f. Allein das Fest hat sich immer mehr gehoben, nicht ohne besondern Einfluß tüchtiger Männer unter den Lutherisch-protestantischen Geistlichen, die mit freimüthigem Sinne, selbst ohne Scheu vor Gefahr, an diesem Feste treffende Worte an ihre Versammlungen richteten und ihre Predigten nicht selten durch den Druck allgemein nützlich machten. Erst in dem verflossenen Jahre (1844) ist von der königl. preuß. Regierung das Reformationsfest für die Lutherischen Schlesier eingeführt worden, jedoch mit der Weisung an die Prediger, auf ihren Kanzeln nichts gegen die katholische Kirche vorzutragen. — Daß die reformirt-protestantische Kirche an dem Reformationsfeste der Lutherisch-Evangelischen keinen Antheil nahm, war bei dem unglückseligen Hasse, der sich zwischen den beiden protestantischen Hauptkirchen erhoben hatte und nur zu lange anhielt, sehr natürlich. Merkwürdiger ist es, daß auch die Calvinisten sogar kein besonderes jährliches Reformationsfest ihrer Partei einrichteten. Diesen Mangel eines solchen Festes, der nur in politischen Umständen seinen Grund haben mag, suchte nun (nach Augusti's Angabe) J. J. Stolz in einer Reformationspredigt, die in Ammon's Magazin für christliche Prediger 1. Bd. 1. St. vom Jahre 1816 zu lesen ist, aus einem freieren Geiste zu erklären, welcher in der reformirt-protestantischen Kirche herrschen sollte. Es heißt: „In der nach Luther sich nennenden Kirchenpartei ward, nach des großen Mannes Tode, die Verehrung seiner Person zu weit getrieben, da hingegen in unserer Kirche in der Verehrung der Männer, welche sich in dem Zeitalter der Kirchenverbesserung durch Verdienste hervorgethan haben, mehr Maß gehalten, und z. B. das Bekenntniß der verbesserten Lehre nicht an den Namen eines dieser Männer geknüpft ward (?). Es könnte (!) deswegen wirklich sein, daß man aus Grundsatz nicht festsetzen wollte, daß Zwingli's oder Calvin's und ihres Werks jährlich in den Kirchen gedacht werden sollte; es sollte nämlich, ob man gleich ihren Verdiensten und Tugenden alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, keine Abgötterei (!) mit ihren Namen getrieben werden; ihre Namen sollten nicht das Losungswort einer besondern Partei werden; man wollte sich mehr an die von ihnen erkämpfte Wahrheit mit Überzeugung halten, als ihren Namen ein besonderes Ansehen in der Kirche geben, und an ihre Namen die verbesserte Lehre knüpfen, zu welcher man sich bekannte" u. s. f. Auf Etwas, was, nach des Mannes eigenem Ausdrucke, sein könnte, einen Vorzug seiner Kirchenpartei zu gründen, ist kein echtes Zeugniß eines freieren Geistes; die Furcht vor Namenverehrung soll doch der Dankbarkeit keinen Eintrag thun! Man schwört auch darum weder auf Luther's, noch auf Calvin's, noch auf Zwingli's Wort, wenn man ein allgemeines Reformationsfest feiert. Soweit sind jetzt beiweitem die allermeisten Protestanten gekommen; und es wäre nichts wünschenswerther und nichts nöthiger, als daß ein allgemein protestantisches Reformationsfest gefeiert würde, wohin es auch zuversichtlich kommen wird. — Die dritte 100jährige Jubelfeier der Reformation war eine der glänzendsten und verbreitetsten.

Seit der großen Völkerschlacht bei Leipzig, oder seit der Befreiung vom Joche Napoleon's, sind, besonders von 1813 — 1816, in vielen Ländern, vorzüglich in Teutschland, mancherlei vaterländische Feste mit kirchlicher Feier angeordnet worden, als die Schlacht von Leipzig am 18. Oct.; das Andenken an die Einnahme von Paris am 31. März u. A., die wieder größtentheils, denn die Einrichtung war nicht überall gleich, auf Sonntage verlegt wurden. Auch eine allgemeine Todtenfeier wurde in Preußen 1816 auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres ausgeschrieben; alle für jährliche Wiederholung bestimmt. — Sind auch die erstgenannten allerdings zunächst politische Veranstaltungen, so hangen sie doch mit dem Volksthümlichen nicht allein, sondern auch mit dem Religiösen so genau zusammen, daß gegen kirchliche Begehung derselben nichts Haltbares eingewendet werden dürfte. Im Gegentheil sind sie so zweckmäßig, daß sie gerechtfertigt ständen, wenn sich auch nicht zahlreiche Beispiele ähnlicher Feierlichkeiten, mit glänzenden Aufzügen sogar, seit Constantin's des Großen Zeiten aufweisen ließen (s. Processionen). Bei Abhaltung solcher Feierlichkeiten wird es auf die Geistlichen ankommen, ob sie der Würde der Kirche etwas vergeben wollen, oder nicht. Der Zweck der Religion bleibt bei jeder Kirchenfeier das Höchste, dem nichts entzogen werden kann, wenn die Vorsteher und Ausüber solcher Feste nur würdige Diener des Wortes sind. Dann wird sich die Gefahr von selbst verlieren, schon durch Vermeidung jener Schmeicheleien,

die dem heiligen Ernst schlechthin entgegen sind, daß des Weltlichen im Kirchlichen zu viel werde, oder das Weltliche über das Kirchliche obsiege. Ob das oft gefürchtete *πανδαιμόνιον* in der Kirche Wurzel fasse, oder nicht, hängt nach unserer Überzeugung zunächst vom Geiste und heiligen Muthe der Lehrer und Prediger der Religion ab, daß sie wissen, wozu sie berufen sind, und daß sie Kraft haben zu thun, was ihres Amtes ist. — Man kann zu beweglich sein, und kann zu fest auf einem Flecke stehen; beides ist nicht echt protestantisch, was einen vernünftigen Fortschritt fodert, der freilich sein Schwieriges hat.

Wir haben endlich noch von den Bußtagen und dem, was in sie hineinschlägt, zu handeln. Dabei haben wir weder den neutestamentlichen, noch den kirchlichen Begriff der Buße auseinanderzusetzen (s. den Art. Busse); noch weniger von der Kirchenbuße und den verschiedenen Classen der Büßenden, wovon Augusti im 9. B. s. Denkwürdigkeiten ꝛc. ausführlich schreibt, sondern allein von den Feiertagen zu berichten, die diesen Namen tragen und mit ihnen in nächster Verbindung stehen. Zu den kirchlichen Feiertagen gehören sie ohne Widerspruch, da alle bürgerliche Geschäfte an denselben ruhen. Man muß also einen Unterschied zwischen Fest- und Feiertagen machen. Die letzten bezeichnen das Allgemeine, daß man an solchen Herz und Seele zu Gott und göttlichen Dingen erheben, und für Besserung und sein ewiges Heil mit Sorgfalt sich bemühen soll. Darum wurden auch in der alten Kirche alle Tage des Lebens als feriae bezeichnet, weil der Christ täglich auch mitten in der Arbeit dafür sorgen und im Guten wachsen soll. Da aber nicht alle Menschen bis zu einer solchen Höhe des Gemüthes sich emporzuschwingen im Stande sind, hat man besondere Feiertage für solche Erhebung des inneren Sinnes angeordnet, weshalb denn auch die Bußtage wahrhaft christliche Feiertage, wenngleich keine Festtage sind. Denn die letzten sind keine Trauer-, sondern Freudentage, an denen das Gebet nicht knieend, sondern stehend gesprochen, auch schlechthin nicht gefastet werden sollte. So war es an jedem Sonntage, an den allermeisten der behandelten Feiertage und in der ganzen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, der recht eigentlichen Freudenzeit der Christen. In diesem Sinne kann demnach der Charfreitag durchaus nicht zu den Festtagen, wol aber zu den hohen Feiertagen gerechnet werden, sowie die ganze große Woche vor Ostern.

Die Bußtage sind sehr alt, älter als das Christenthum, was auch gar nicht zu bewundern ist, da dem Menschen, sobald er nur über die Dinge zu denken anfängt, nichts stärker sich aufdrängt, als jenes Abhängigkeitsverhältniß von höheren Gewalten, gegen welche er nicht kämpfen kann, denen er sich nur zu unterwerfen hat. Nichts liegt näher, als der Wunsch, den Zorn jener Schicksalsmächte durch Demüthigung und Opfer aller Art von sich abzuwenden. Dergleichen Bitt- und Bußtage finden sich in der That nicht allein bei den Juden, sondern auch bei allen heidnischen Völkern, überall in Nebengebräuchen verschieden, nach besonderen Richtungen hin, und überall in der Hauptsache sich gleich. Mit dem Schreien und Bitten um Hilfe waren gewöhnlich auch Fasten verbunden. Die Supplicationes der Römer z. B. sind bekannt genug und werden von vielen römischen Schriftstellern genannt, z. B. *Liv.* Lib. 3. c. 7. Man wollte damit Unheil abwenden ꝛc. Die Juden kündigten allgemeine Fasttage an bei großer Dürre und dergl. Die Christen haben solche Bitttage fortgesetzt und nach ihrer Art verändert, doch so, daß die Hauptsache geblieben ist, wie es kaum anders sein kann. Wir müssen daher die Frage, ob die christlichen Bußtage z. B. von dem jüdischen großen Versöhnungsfeste, oder von den heidnischen Supplicationen abzuleiten sind, für eine müßige erklären, da die erste christliche Kirche sich bald hier mehr nach diesen, bald mehr nach jenen Gebräuchen gerichtet, oder sie zum Vorbilde genommen haben wird. Da sich über die Einrichtung der Bittversammlungen der ersten Jahrhunderte des Christenthums nicht einmal etwas Bestimmtes weiter nachweisen läßt, als daß die Gemeinden Gott um Abwendung der Gefahren oder um Kraft anfleheten, sie fromm und gläubig zu bestehen, so wird jene Ableitungsfrage dadurch nur noch mißlicher. Daß hingegen die Christen im 4. Jahrh., nachdem ihre Religion Staatsreligion des großen römischen Reichs geworden war, nicht nur im Hasse gegen die Juden, sondern auch in einer näheren Verbindung mit den Heiden, mehr zur Beimischung heidnischer Gebräuche geneigt waren und immer geneigter wurden, ist gewiß. Unter Theodos des Großen Regierung gab ein Erdbeben und eine weit sich verbreitende Seuche Veranlassung zu einem Bußtage der Christen um Abwendung des Unheils; dabei wurde namentlich verordnet das *Κύριε ἐλέησον!* zu gebrauchen. Diese Bußfeier wird im Übrigen ziemlich übereinstimmend mit den Supplicationen der heidnischen Römer geschildert. Mancherlei Unglücksfälle riefen in Gallien 452 ähnliche Bußtage hervor, welche der Bischof zu Vienne, Mamertus, anordnete, drei Tage hinter einander, den Montag, Dinstag und Mittwoche vor Himmelfahrt. Man nannte sie Rogationes, welche die Synode zu Orleans zum Beginne des 6. Jahrh. jährlich zu wiederholen befahl. Spanien ahmte diesen Gebrauch bald nach, nur daß es diese Rogationen nach Pfingsten verlegte, um die alte Gewohnheit der Christen, die Fasttage zwischen Ostern und Pfingsten zu halten, nicht damit zu verdrängen. Erst im 7. Jahrh. setzten die Päpste Gregor VI. und Martin I. allgemeine Bußtage des Jahres fest, wobei jedoch die besonderen Rogationes um Abwendung namhafter Unglücksfälle in verschiedenen Gegenden immerhin noch beibehalten wurden. Damit wollten also die Christen Gott so gut versöhnen, als die Heiden ihre Götter damit hatten versöhnen wollen. Das Fasten konnte demnach an solchen Tagen, bei der großen Neigung der Christen dafür, am wenigsten vernachlässigt werden. Sie wurden daher bald genug recht eigentliche Buß-, Bet- und Fasttage. Die ganze Ansicht der Welt von den Wirkungen der Fasten sprach für diese Verbindung, die auch bis tief in die Zeit der Reformation hinein blieb. Sie hangen also mit Fastnacht und mit der Aschermittwoche genau zusammen. Die Fastnacht im eigentlichen Verstande nahm um 12, um

Mitternacht, zum Scheiden des Dinstags vor der Aschermittwoche, ihren Anfang. Man pflegt aber den ganzen Dinstag vor dem ersten Fasttage der Quadragesima Fastnacht zu nennen. An diesem Tage war das Volk gewohnt, sich noch ein Mal gütlich zu thun und durch allerlei Schmaußereien und andere Erlustigungen vor der bald eintretenden langen Entbehrung sich möglichst schadlos zu halten. Es kamen daher nach und nach allerlei Volksspiele und Mummereien auf, womit man sich gegenseitig ergötzte. S. darüber Fastnachtsspiele. Da man nun die ganzen 40 Tage hindurch vom Genusse des Fleisches Abschied zu nehmen hatte, so nannte man diese Erlustigungen vor dem großen Fasten auch Carneval (von Caro und vale), wofür in Südteutschland der Name Fasching gebräuchlich geworden ist. Wie sehr das Volk geneigt war, auch selbst Religionsgebräuche in's Lächerliche zu ziehen und seinen Witz damit zu treiben, beweisen zur Genüge die allbekannten Narren- und Eselsfeste des Mittelalters, die trotz aller Verbote der Geistlichen und der Synoden, lange genug gar nicht zu unterdrücken waren. Eine ähnliche, nur nicht so arg ausgelassene Bewandtniß hat es mit der Carnevalsfreude, die ihnen viel zu sehr anmuthete, als daß man sich mit einem Tage hätte begnügen sollen. Fastnacht, oder der Tag vor der Aschermittwoche, bezeichnete also nur den Endpunkt und die Spitze der Lustbarkeiten, wo man seinem Muthwillen noch vor dem Abdrucke am stärksten freien Lauf ließ, sodaß recht ausgelassene Possen und Fastnachtsstreiche Eins und Dasselbe bedeuten. Um nun den Bällen, Maskeraden, Aufzügen ꝛc. volle Zeit zu geben, fing man das Carneval so früh als möglich an; an manchen Orten bald nach Weihnachten und dem Neujahr. Die berühmtesten Carnevalsbelustigungen sind die in Rom und in Venedig, in welcher letzten Stadt noch ein zweites gefeiert wird, das am Himmelfahrtsfeste seinen Anfang nimmt, zugleich der Vermählung des Dogen wegen mit dem adriatischen Meere. Man feiert es 14 Tage lang, während das römische Carneval nur 8 Tage dauert, dafür aber desto glänzender ist. Man kennt die Beschreibung des römischen Carnevals von Goethe im 29. Bande der vollständigen Ausgabe letzter Hand S. 228—274, woran sich bis 276 die Aschermittwoche, wie von selbst, schließt. Für solche echt südliche Carnevalslust hat Teutschland wenig Sinn, denn die Maskenbälle und selbst die sonstigen Fastnachtsspiele thun es noch lange nicht. Nur am Rhein findet man sich am Besten noch in solche Ausgelassenheit, wovon vorzüglich die cölner Aufzüge Beweise geben. Und da wir hier vor Allem christliche Feiertage zu schildern haben, so eilen wir von der Weltlust so schnell als möglich hinweg, die hier recht eigentlich in Staub und Asche zerfällt, uns zunächst an Aschermittwoch haltend, den Anfangspunkt der langen Fasten, das Caput jejunii, dies cinerum. An diesem Tage spielt die Asche eine so große Rolle, wie einst bei den Juden, wo sie ein Sinnbild der Trauer, der Klage und der Buße war. *Geier*. De luctu Hebraeorum. Diese Sitte ging theilweise auf die Christen über und zwar schon in der alten Kirche, wo man die Redensarten Sacco et cineri incubare, cineri adhaerere etc. häufig genug findet. s. *Götze*, Dissert. de cinerum in sacris usu. (Lips. 1722.) — Aber an diesem Erstlingstage der großen Fasten pflegt seit langer Zeit die Asche noch besonders geweiht zu werden, was incineratio heißt. Wenn auch Einige den Gebrauch der Aschenweihe bereits im 5. Jahrh. haben üblich finden wollen, besonders nach einer Rede des Maximus Taurinensis (in diem cinerum) um 430, so halten doch die meisten und vorzüglichsten Erklärer mindestens die Überschrift dieser Homilie für unecht und schreiben die Einführung der Aschenweihe Gregor dem Großen und zwar am Ende seines Lebens, also gegen das Ende des 6. oder in den ersten Jahren des 7. Jahrh., zu. So heißt es in der schon angeführten Schrift von Georg Rippel (Erfurth 1739.) S. 54: „Daß man im Anfang der Fasten die Asche auf das Haupt empfängt, will sagen, daß nunmehro die Zeit der Buß- und Pönitentz vorhanden, wie die Kirch in den priesterlichen Tagzeiten singt: Advenerunt nobis dies poenitentiae, ad redimenda peccata. Dann je und allezeit die Buß in Aschen verrichtet worden, wie David meldet, daß er Aschen wie Brodt gessen, also die Niniviter, Judith, Ester ꝛc. Die andere Ursach ist, damit der hoffärthige und stolze Mensch der Demuth erinnert werde, wohin sein von Staub und Aschen geringes Herkommen antreiben soll. Deswegen in Austheilung der Aschen spricht der Priester: Memento homo, quia pulvis es et in pulverem revertēris. Und daß die Fasten an diesem Tag ihren Anfang nimmt, hat der H. Gregorius gegen dem End seines Lebens eingesetzt, wie zu lesen in seinem Sacramentario, da es vorher den Tag zuvor angefangen." Neuere Beschreibungen wissen von der letzten Behauptung nichts, auch wurde die Aschenweihe, welche Asche von den im vorigen Jahre geweiheten Palmen gewonnen wird, lange nicht allgemein, sondern erst durch Cöleſtin III. im Jahr 1191 zu einem Allgemeingebrauche der römisch-katholischen Kirche. In der Schrift: Vollständiges katholisch-liturgisches Lehr- und Erbauungsbuch von K. W. W. (Prag 1796.) wird noch hinzugesetzt: „Der Priester, der die Asche weiht, läßt sich dieselbe von einem der Vornehmsten aus dem beistehenden Klerus auf die Stirn streuen, unter (obigen) Worten. Dann streut sie der Priester auf eben die Art auf die Häupter des Klerus und der ganzen Versammlung der Gläubigen, um sie an die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens zu erinnern. Auch soll diese sinnbildliche Handlung an die Nothwendigkeit der Buße mahnen und an die Verdienste Jesu erinnern." — Kottmayr im Lexikon der römisch-katholischen Kirchengebräuche berichtet ungefähr dasselbe. Vergl. noch: Rom, wie es ist, oder Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion und Regierung in Rom. 1825. Hier empfängt der Papst die geweihete Asche vom Amt haltenden Cardinal, aber ohne die obigen Mahnungsworte an die Vergänglichkeit des Irdischen ꝛc. Übrigens werden auch noch an diesem Tage die Altäre verhangen und bleiben es die ganze Fastenzeit hindurch, weil es Tage der Trauer sind, wo alle Freuden ruhen, wie Hochzeit, Tanz und dergl. — Unter den Protestanten wird die Aschermittwoche nicht gefeiert, wenn sich auch der Volksscherz mit dem

Aſcheabkehren wol noch erhalten hat; ſelbſt dieſer Scherz iſt im Abnehmen. ſ. *Mittwochii* diss. de capite jejunii, vulgo Aschermittwoch. (Lips. 1693.) — Dr. *C. G. Wolf*, De diebus poenitentialibus et supplicationum.

Konnte alſo auch die Zeit der Kirchenverbeſſerung unter den Proteſtanten die geſetzlichen Faſten nicht beibehalten, die für ein Jedem freigelaſſenes Mittelding erklärt wurden, ſo behielten ſie doch die Bußtage bei, ſowol jährlich feſtgeſetzte, als auch ſolche, wenigſtens im 16. und 17. Jahrh., die durch beſondere Noth veranlaßt wurden, wie z. B. durch den Türkenkrieg, wo noch außerdem Wochentagsbetſtunden eingeführt wurden, die lange fortdauerten und an manchen Orten auch nach der Zeit beibehalten wurden. Die Zahl der Bußtage war nicht beſtimmt und in verſchiedenen Ländern die Einrichtung ſehr mannichfach. In einem Lande wurde jeden Monat, in einem anderen jedes Vierteljahr ein Bußtag geſeiert. Sie wurden von den Regierungen ausgeſchrieben, welche ſie im Laufe der Zeit überall verringerten. Lange wurde auch unter den Proteſtanten das Faſten an ſolchen Tagen beibehalten, was gleichfalls am Charfreitage zu geſchehen pflegte u. ſ. f.: allein das Faſten war kein gebotenes, ſondern ein freiwilliges, als eine feine äußerliche Zucht, die nun faſt völlig allgemein beſeitigt worden iſt, weil man den Ernſt ſolcher Tage mehr in ein frommes Nachdenken über den Zuſtand ſeiner Seele und ſeines Lebens, ſowie in die Erwägung der Nothwendigkeit frommer Beſtrebungen und wirkſamer Entſchlüſſe zur Veredlung und Erhebung ſeiner ſelbſt, als in körperliche Enthaltſamkeiten ſetzt, die mindeſtens manches Zweideutige in ſich tragen. Man hat auch an den meiſten Orten das Singen der Litanei (ſ. dieſen Art.) weggelaſſen, auch die Orgel, die an ſolchen Tagen ſchwieg, zur Unterſtützung des Gemeindegeſanges wieder ertönen laſſen. Die Prediger ſorgen für eindringliche Reden, wie denn überhaupt der Kanzelvortrag unter den Proteſtanten, wie der Gemeindegeſang, die Haupterweckungsmittel gottesdienſtlicher Zuſammenkünfte ſind. — Um den Eindruck ſolcher Bußtage, die hier keine Faſttage mehr ſind, noch mehr zu ſtärken, iſt auch ſeit langer Zeit ihre Zahl vermindert worden. In Kurſachſen wurden ſeit 1710 die jährlichen Bußtage auf drei geſetzt, was bis 1813 ſo geblieben iſt. In andern teutſchen Ländern hatte man ſchon zwei auf das Jahr verordnet, was nun auch in Sachſen ſo gehalten wird. Allein die Aufhebung des dritten ſolennen Bußtages, wie die Herabſetzung der drei Feiertage an den drei Hauptfeſten auf zwei fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. große Misbilligung, wegen der Heiligkeit der Drei, als einer Verehrung der heiligen Trinität. In Preußen hatte Friedrich der Große nur einen einzigen Bußtag des Jahres zu feiern geboten und dieſen auf die Mittwoche nach Jubilate verlegt. Kurheſſen hat gleichfalls nur einen jährlichen Bußtag, der am 1. Nov. gehalten wird. So herrſcht denn in der Zahl und in der Zeit, die jeder Landesherr dafür beſtimmt, volle Freiheit. Dagegen wird in der Regel, und jetzt faſt noch ernſtlicher, als vor einiger Zeit, darauf gehalten, daß ſolche Tage durch keine öffentlichen Geſchäfte oder Luſtbarkeiten entweiht werden; desgleichen ſind alle Einwohner eines Landes, ſie mögen proteſtantiſcher oder katholiſcher Religion ſein, verbunden, an dem vorgeſchriebenen Tage den Bußtag zu feiern, jede Kirchenpartei nach ihrem Ritus. In manchen Ländern ſind jedoch neben dem feierlichen Hauptbußtage auch die monatlichen Bettage noch geſetzlich. In Kurheſſen fallen z. B. dieſe Monatsbettage jedesmal auf die nächſte Mittwoche nach dem Neumonde, oder auf den Neumond ſelbſt, wenn dieſer auf die Mittwoch fällt. Neuerdings hat man ſich von Kurheſſen aus über die in jedem Lande anders eingerichtete Ordnung darum beſchwert, weil das kurheſſiſche Gebiet nirgends weit von der Grenze entfernt iſt, was Störungen gibt, da die Ausländer an ſolchen Tagen natürlich ihre Geſchäfte treiben, weil ſie keinen Feiertag haben. Man hat alſo in Hinſicht auf die Bußtage, und noch mehr auf die Kirchweihfeſte, für ganz Teutſchland eine und dieſelbe Einrichtung gewünſcht, welche durch eine Generalſynode am Beſten zu Stand und Weſen gebracht werden könne.

Literatur. Über chriſtliche Feiertage überhaupt: Blackmore, Chriſtliche Alterthümer. Aus dem Engliſchen überſetzt von Rambach. 2. Th. — *Bingham*, Antiquitates eccles. — Baumgarten, Erläuterung der chriſtlichen Alterthümer. — Auguſti, Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie. — *Duraudi*, Rationale divinor. offic. — *Martène*, De antiquis ecclesiae ritibus. — Rheinwald, Kirchliche Archäologie. — Binterim, Denkwürdigkeiten. — *Gavantus*, Thesaurus. — *Jac. Gretseri* De festis Christianorum Lib. 2; adversus Danaeum, Dresserum, Hospinianum aliosque sectarios. 1612. — *Gretseri* Auctuarium ad duos libros de festis nuper evulgatos etc. 1612. — *Carol. Gnyeti* Heortologia, seu liber de festis propriis locorum etc. 1657. — *Henr. Engelgrave*, Coeleste Pantheon sive coelum novum in festa et gesta Sanctorum totius anni morali doctrina varie illustratum. P. 2. 1658. — *Louis Thomassin*, Histoire des fêtes. 1683. — *Adr. Baillet*, Histoire des fêtes (Anhang an deſſen Vies des Saints. 1701.). — *Prosper. Card. Lambertini* (Benedicti XIV.) Commentarii duo de Jesu Christi Matrisque ejus festis et de Missae sacrificio retractati atque aucti, ex italico in latinum sermonem vertit *Mich. Angel. de Giacomellis*. 1752. — P. N. Jamin, Geſchichte der Kirchenfeſte. Aus dem Franzöſiſchen. 1786. — Chr. Ant. Buttler, Beſchreibung der Feſte Jeſu Chriſti, Mariä, der heil. Engel und des Lebens der heil. Apoſtel, Evangeliſten u. ſ. Aus dem Franzöſiſchen von J. Steuer. 2. Bd. 1795. — Die beweglichen Feſte der katholiſchen Kirche. Aus dem Franzöſiſchen von Räß und Weis. 2. Bd. 1827. — (Ant. Selmar) Über den erſten Urſprung der Feſte, Faſten und Bittgänge in der kathol. Kirche. 1803. — Franz von Paula Schrank, Die Feſte des Herrn. 1811. — H. Seel, Geſchichte des hohen Feſtkreiſes und der heil. Zeiten der Kirche. 1826. — M. A. Nickel, Die heil. Zeiten und Feſte nach ihrer Geſchichte und Feier in der

katholischen Kirche. 2 B. 1835. — — *Leo Allatius*, De dominicis et hebdomadibus Graecorum. 1648. — Joh. Mich. Heinecceius, Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche ꝛc. 1711. (worin auch die übrige Literatur sich findet).

Von Protestanten: *Rud. Hospiniani* Festa Christianorum, h. e. de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum christ. liber unus, in quo ostenditur ex probatis auctoribus, veram primitivam ecclesiam paucissima habuisse festa, progressu autem temporis prodigiose a superstitiosis hominibus numerum eorum accumulatum et multiplices errores in observatione illorum introductos esse, adeoque a verae antiquitatis veneranda simplicitate ac vestigiis Ecclesiam hac etiam in parte longissime recessisse. 1593. 1669 und 1674. — *Matth. Dresseri* De festis diebus Christianorum et Ethnicorum Liber, quo origo, caussa, ritus et usus eorum exponitur. 1590. — *Theod. Thummii* Tractatus hist. theolog. de festis Judaeorum et Christianor. 1624. — *Andr. Wilkii* ἑορτογραφίας pars prior, festa Christianorum oecumenica continens: ex poetis qua veteribus qua recentibus celebrata etc. 1610. — *Christian. Wildvogel*, Chronoscopia legalis de jure festorum. 1694. — *Joach. Hildebrand*, De diebus festis libellus. 1701. — *Ejusd.* De priscae et primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis Enchiridion collectum. 1702. — Arnold, Abbildung der ersten Christen. 1712. — *Jo. Andr. Schmidt*, Historia Festorum et Dominicarum. Ed. nova. 1729. G. B. Eisenschmid, Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, nach ihrem Ursprung und Benennungen, üblichen Gebräuchen und Misbräuchen an denselben u. s. f., für Studirte und Unstudirte. 1793. — Flügge, Geschichte des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. 1800. — G. C. Horst, Mysteriosophie, oder über die Veredelung des protestantischen Gottesdienstes u. s. w. 2. Th. 1816. — C. Chr. Fr. Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer. 4 Bde. 1836.

I. Über die Feste des Herrn. 1) Weihnachtsfest: *M. Aegid. Strauch*, Dissert. chronologica de natali Immanuelis. Ed. II. (Wittenb. 1670.) — *Ant. Bynaei* De natali Jesu Christi libri duo. (Amstel. 1694.) — *Dav. Henr. Köpken*, ἱστορούμενα ferias natalitiorum in Messiae memoriam illustrantia. (Rostoch. 1705.) — *Thom. Illig*, De ritu festum nativitatis Christi de 25. Decembr. celebrandi ejusque antiquitate. Dissertat. 3. — *Joh. Praetorii* Weihnachts-Fratzen. (Leipzig 1663.) — *Car. Frid. Pezoldi* Dissert. de S. Christi larvis et munusculis. (Lips. 1699.) — *S. J. Baumgarten*, De solemnium Christo nato sacror. originibus. (Halae 1739.) — *Ejusd.* Programma de mense dieque memoriae nati Christi antiquitus consecrato 1740; *ejusd.* Opuscula latina. Vol. II. p. 1—94. — *E. Fr. Wernsdorf*, De originibus solemnium natalis Christi ex festivitate Natalis invicti. (Viteberg. 1757.) — *Ejusd.* Exercit. in novissimam litem de anno nati Christi. (Viteb. 1776.) — *Domin. Magnani* Problema de anno nati Christi. (Romae 1772.) — *D. J. G. Körner*, De die natali servatoris. (Lips. 1779.) — *P. E. Jablonskii* Dissert. II. de origine festi nativitatis Christi, in ecclesia christiana quotannis stato die celebrari soliti. s. dessen Opuscula. Edit. *te Water*. Vol. III. (Lugd. Bat. 1809.) p. 317—376. — *Planck*, Variar. de orig. festi nat. Chr. sententt. epicrisis. (Gott. 1796.) — — 2) Epiphanienfest: *Herm. Crombacchii* Primitiarum gentium, seu historia trium regum Magorum, tomi tres, encomiasticus, exegeticus et historicus. (Colon. Agr. 1654.) — *Jo. Kindler*, De Epiphaniis. (Viteb. 1684.) — *Jo. Paul. Hebenstreit*, De Epiphania et Epiphaniis apud Gentiles et Christianos. (Jenae 1693.) — *A. Blumenbach*, Antiquitates Epiphaniorum. (Lips. 1737.) — *J. Seb. Arzberger*, Dissert. de diversa festi Magorum denominatione et celebratione. (Curiae 1737.) *Ern. Fr. Wernsdorf*, τὰ ἐπιφάνια veterum ad illustrandum hymnum: Was fürchst du Feind Herodes sehr? (Viteb. 1759.)

3) Ostern. Große Woche (Marterwoche): *Godofr. Ludovici*, De Septimana sancta, von der Marterwoche. (Lips. 1692.) — *Jo. Faes*, De Hebdomade magna libri tres. (Bremae 1695.) — *Jo. Frid. Mayer*, De Hebdomade Magna, von der Marterwoche. (Greifswalde 1706.) — *J. M. Fischer*, Solemnia vet. eccles. antepaschalia. (Lips. 1704.) — *J. Casp. Zeumer*, Dissert. de die viridium, vulgo dem grünen Donnerstag. (Jenae 1700.) — Dissert. historica de die Parasceves, vulgo Kar-Freytag, quam in Lipsiens. Acad. exhibet Eruditorum examini M. *Christian. Clajus*. (Lips. 1697.) — *G. H. Götze*, De vigiliis paschalibus veterum christianorum. (Lipsiae 1687.) — *J. Mich. Fischer*, Solemnia veteris ecclesiae ante-paschalia. (Lips. 1704.) — *E. F. Wernsdorf*, De veteris ecclesiae pridie paschal. religione. (Viteberg. 1772.) — *Ejusd.* De Constantini M. religione paschali etc. (Viteb. 1758.) — *Mich. Ehrfr. Krause*, De pervigilio paschatis ἀναστασίμου, von der Osternacht. (Lips. 1714.) — Die heilige Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche. (München 1817.)

Osterstreit: *Gabr. Daniel*, Recueil de divers ouvrages. Vol. III. p. 473 sq.: Sur la discipline de Quartodecimans pour la célébration de la Pâque. — *Chr. A. Heumann*, Vera descriptio priscae contentionis inter Romam et Asiam de vero Paschate. (Gotting. 1745.) s. dessen Sylloge Dissert. P. I. p. 156 seq. — *Jo. Laur. Mosheim*, De rebus Christianorum ante Constantinum M. (Helmstad. 1753.) p. 435 seq. — Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien. 1. Th. 1762. — *Guil. Abr. Teller*, Pars actorum inter Asiaticas et reliquas ecclesias super controvers. sacrorum Paschatis tempore etc. (Helmst. 1767.) — J. Fr. Frisch, Vollständige biblische Abhandlung vom Osterlamm ꝛc. Und viele Andere mehr. — Osterfest: *Jo. Deutschmann*,

De festi paschalis Energiis, vel operationibus. (Viteberg. 1695.) — *Jo. Joach. Homborg*, De Paschate veterum Christianorum. (Helmstad. 1685.) — *Hier. Christ. Lauterbach*, Schediasma de tripudio solis paschali. (Helmst. 1706.) — *Jo. Oecolampadii* Epist. apolog. ad Capitonem de risu paschali. (Basil. 1518.) — *Godofr. Wegner*, De risu paschali. Dissert. (Regiomont. 1705.) — *Fr. G. Erdmann*, De ovo paschali. (Lips. 1763.) — *Jo. Georg. Schnell*, De Paschate Veterum ἀναστασίμῳ. (Lipsiae 1718.) u. a. m.

4) Himmelfahrtsfeſt: Joh. Horn, Über das Alter des Himmelfahrtsfeſtes. ſ. Liturgiſches Journal von H. B. Wagnitz. 5. Bd. 3. St. (Halle 1806.) Die allgemeinen Schriften ſind für jedes Feſt zu benutzen.

Pfingſtfeſt: *Henr. Nicolai*, Pentecostalia. (Gedani 1648.) — *Dan. a Virg. Maria*, De festo Pentecostes in deſſelben Specul. Carmelit. T. II. p. 503 sq. (Antw. 1680.) — *Isaac. Faustius*, Dissert. de Pentecoste. (Argentorat. 1690.) — *Ch. Wildvogel*. Dissert. de eo, quod justum est circa festum Pentecostes. (Jenae 1691.) — *Mich. Hoynovius*, De Festo Pentecostes. (Regiomont. 1693.) — *J. Elias Reichardt*, Disput. de Pentecoste. (Jenae 1693.) — *Andr. Ludov. Königsmann*, De betulis pentecostalibus, quibus templa illo festo exornari solent. (Kilon. 1707.) — (*J. Andr. Schmid*) Progr. de Pentecoste veteri seu Quinquagesima paschali. (Helmst. 1710.) — *J. Andr. Danz*, Programmata 5 de festo judaico Septimanarum abrogato, et surrogato in ejus locum festo Pentecostali Christianorum. (Jen. 1715.) — *Jo. Christian. Hebenstreit*, De Pentecoste veterum. (Lips. 1715.) — *Christian. Reuter*, Dissert. de eo, quod theologice sanctum justumque est circa tempus Pentecostale. (Servestae 1718.) — *J. D. Winckleri* Oratio de iis, quae circa festum Pentecostes sunt memorabilia. Edit. 2. (Lipsiae 1735.) (Dieſelbe Rede in ſ. Disquisitt. philolog. [Hamburg. 1741.]) — *Bened. Gottl. Clauswitz*, De analogia Pentecostes Vet. et N. Testamenti. (Halae 1741.) — *E. F. Wernsdorf*, De quinquagesima paschali. (Lips. 1752.) — *Jo. Henr. Heinrichs*, De prima festorum Pentecostalium celebratione ab Apostolis instituta etc. ad Act. 2, 1—13. Vid. Novum Testam. Koppianae edit. Vol. III. P. II. (Gotting. 1812. [p. 310—334].) — *Ammon*, De novis linguis. (Erl. 1808.) — Haſe, Zur Geſchichte des erſten chriſtl. Pfingſtfeſtes in Winer's Zeitſchr. für wiſſ. Theol. Heft 2. S. 827. — Vergl. noch: J. G. Planck, Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner Einführung. (Gött. 1818.) — A. Neander, Geſchichte der Pflanzung und Leitung der chriſtlichen Kirche durch die Apoſtel. (Hamb. 1838.)

Über das Trinitatisfeſt muß man ſich mit den allgemeinen Werken über die Feiertage begnügen, als von Hospinian, Bingham, Hildebrand u. ſ. f.

Feſt der Verklärung Chriſti. Auch hier liefern die allgemeinern Werke faſt Alles, als *Durandi*, Rationale etc.; *Gavanti* Thesaurus; *Gallandi*, Biblioth. T. 13. p. 114—124; *Dresser* u. A. — Dann: Briefe über den Gottesdienſt der morgenländiſchen Kirche, von Dr. E. W. v. Muralt. (Leipzig 1838.) — Feſt der Lanze und der Nägel Chriſti: *Jac. Gretseri* Syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. 1618. cap. 4—7. — *Ew. Swantenii* Dissert. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. (Rostoch. 1686.) — *Jo. Henr. a Seelen*, De festo lanceae et clavorum (Flensburg. 1715.), und deſſelben Miscellan. (Lubec. 1734.) p. 339 seq. — Pelzel's Kaiſer Karl IV. 1. Th. S. 277. 2. Th. S. 306 ꝛc. — Fronleichnamsfeſt: Nic. Gallus, Vom Fronleichnams-Tage. (Frankf. 1561.) — *Jac. Gretseri* Auctuarium ad duos libros de festis. (Ingolst. 1612.) Deſſelben De Ecclesiae Romanae processionibus. (Ingolst. 1606.) — *Barth. Fisen*, Origo prima festi Corporis Christi ex viso S. Virgine Julianae divinitus oblato a. 1212. (Leodii 1629.) — *Joh. Zwingeri* Liber de festo Corporis Christi. Edit. sec. (Basil. 1685.) — Jac. Heerbrandt, Vom Fronleichnamsfeſte. 1684. — Joh. Chr. Helmſchrödt Hiſtoriſcher Bericht vom Fronleichnamsfeſte. 1729. — *Jo. Conr. Dannhaueri* De festo corporis Christi. Dissert. P. 2. (Lips. 1707.) p. 1125 seq. — Chr. Aug. Behr, Über das altteutſche Wort Fron, und die Ausdrücke, worin man es findet. (Gera 1795.)

II. Mariafeſte. Im Ganzen: *Prosper Lambertini*, De festis Jesu Christi ejusque Matris. (Patav. 1752.) — *Christian. de Vega*, Theologia Mariana. 1653. — *Maximil. Sandari*, Maria sol mysticus. — *Alphons Salmeron*, Opera. — *Jo. Andr. Schmid*, Prolusiones Marianae. (Helmst. 1733.) — *Lud. Thomassini*, Tractatus de dierum festorum celebratione (der Chronologie einiger Marienfeſte wegen). Vgl. J. Georg Walch's Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten außer der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. — *Jo. Fr. Mayer*, De conventu Apostolorum ad mortem Mariae. (Gryphisw. 1694.) — *Mart. Chemnitii* Examen Concil. Trident. P. 3. — A. Gau, Über den Urſprung und den Charakter der Marienfeſte — in der bonner Zeitſchrift für Philoſophie und kathol. Theol. Heft 8.

Einzelne Feſte. a) Mariä Empfängniß: *Fr. Ulr. Calixti* B. M. V. immaculatae conceptionis historia. (Helmst. 1696.) — *Ant. Gravois* (Franziskaner), De ortu et progressu cultus ac festi immaculati conceptus dei genetricis. (Lucca 1762.) — Scheill, Über die Meinung, Verehrung und Feſtfeier von der Empfängniß der ſeligſten Jungfrau Maria, ein theologiſcher Tractat, zugleich eine Beleuchtung der dogmatiſchen Erörterung über die Würde der ſeligſten Jungfrau u. ſ. w. (Landshut 1834.)

b) Mariä Geburt: *Daniel a Maria Virgine*, Dissert. de nativitate Mariae in ſeinem Speculum Carmelitanum. T. II. — (*Hospinian* und *Thomassin*).

c) Mariä Verkündigung: In den allgemeinern Schriften, z. B. Prosp. Lambertini ꝛc., auf die wir uns

ſtets beziehen, wo nichts Beſonderes anzuzeigen iſt, desgleichen bei den übrigen Feſten.

d) Mariä Reinigung: *Angeli Rocca*, De praesentationis Mariae in templo historia et festivitate. (Romae 1597.) — *Godofr. Henschen*, Commentar. hist. de Hypapante domini et purificatione b. M. in Actis Sanctorum. Februar. T. I. — *Daniel a Virgine Maria* T. II. — *Jo. Moebii* Dissert. de Hypapante. (Lips. 1691.)

e) Mariä Heimſuchung: *Daniel a Maria Virg.* T. II. Desgl. über Marien's Schneefeier ebenda.

f) Mariä Himmelfahrt: *Jo. Fr. Mayer*, De conventu Apostolorum ad mortem Mariae. (Gryphisw. 1694.) — *Jo. Meisner*, De morte Mariae. (Viteb. 1698.) — *Jo. Andr. Schmid*, De conventu Apostol. ad mortem Mariae, de morte ipsa et assumptione. In deſſen Historia seculi prmi fabulis variorum maculata. (Helmst. 1704.) — *Daniel a Virgine M.* T. II.

g) Mariä Roſenkranzfeſt: *J. Fr. Mayer*, Dissert. de Rosario. 1720. — Rosarium et Psalterium Mariae. — Dazu als Anhang über Maria Magdalena: *Anquetin*, Dissert. sur S. Marie Magdelaine, pour prouver, que Marie Magdalène, Marie soeur de Marthe et la femme pécheresse sont trois femmes différentes. (Rouen 1699.) — *J. Bt. Sollerius*, De Maria Magd. apud Massiliam. Commentar. hist. crit. in Act. Sanct. Antwerp. Juli. T. V. — Illustrat. of Luke 7, 37. 38 in Class. Jour. T. 9. No. 18. — Winer, Bibliſches Reallexikon.

III. Apoſtel-, Evangeliſten- und Märtyrerfeiertage. 1) Apoſteltage: *Buddei* Ecclesia apostolica. (Jen. 1729.) — *Cave*, Antiquitates apostolicae. (Lips. 1696.) — *Suiceri* Thesaurus; *Du Fresne*, Glossarium etc.; Winer's Bibl. Reallexikon ꝛc. — *Andr. Wilkii* ἑορτογραφίας etc. 2. P. festa 12 apostolorum. — *Rullmann*, Dissert. de apostolis primariis relig. christ. doctorib. (Rinteln 1789.) — *J. Fr. Mayer*, Dissert. de apostolis Hebraeorum. (Gryphisw. 1704.) — *Lud. Capelli*, Historia apostolica illustrata. (Genev. 1634.) — *Ph. J. Hartmann*, Commentar. de rebus gestis Christianor. sub apostolis. 1699. — *Ludov. Thomassini* Tractatus de dierum festorum celebratione etc. — Über die einzelnen Apoſtel ꝛc. verweiſen wir auf ihre beſonderen Artikel, nur Einiges beifügend: *Andr. du Saussay*, Gloria S. Andreae Lib. 12. (Paris. 1656.) — *Godof. Hanke*, Dissert. hist. de Andrea Apostolo. (Lips. 1698.) — *J. Flor. Hammerschmid*, Cruciger Apostolicus. (Prag. 1699.) — *J. Nic. Nahr*, De Nathanaele apost. a Bartholomaeo non diverso. (Lips. 1740.) — *W. Cuper*, De Jacobo majore, apostolo et martyre commentar. hist. in Actis Sanctorum. Juli. T. 6. p. 5—124. — Commemoratio Matthaei ex *Simeone Metaphrasta* in *Surii* Vitis Sanctorum. Septbr. — *Authperti* Sermo de Matthia, cum commentar. praevio et notis *Gf. Henschenii* in Actis Sanctorum. Antverp. Februar. T. 3. — *J. G. Bittelmaier*, Disp. phil. de Matthia, sorte ad apostolum electo. (Wittenb. 1676.) — *J. Flor. Hammerschmid*, Senator apostolicus, Matthias, in apostolatus electione, vita, morte, martyrio, encomiis etc. descriptus. (Prag. 1700.) — *Procopii* Encomium Marci graece ex Mscr. Vatic. in Actis Sanctorum. Antverp. April. T. 3. p. 48 — lateiniſch: p. 350; auch in *Surii* Vit. Sanctor. April. — *Petri Damiani* Opera. (Lyon 1623.) T. 2: de S. Marco. — *Giov. Stringa*, Vita di S. Marco etc. (Venet. 1610.) — *Bern. Justiniani* De Marci vita, translatione et sepulturae loco Libri III. in Thesaur. Antiquitatt. et Historiar. Ital. T. V. P. I. — *Nicetae* Laudatio S. Marci graece cum vers. lat. in *Fr. Combefisii* Auctar. noviss. Biblioth. Patr. graec. (Paris. 1672.) — *F. Spanheim*, Exerc. acad. de historiae evang. scriptorib. et in specie de Marco, quis ille et ubi scripserit? in ſeinen Werken: Leyden 1703. T. 2. — Das Übrige, namentlich die neueren Unterſuchungen über den Marcus, ſ. unter ſ. Artikel.

Simeonis Metaphrastae Commentar. rerum Lucae gr. cum vers. lat. et notis *Fr. Combefisii* in Auctar. noviss. Patr. graec. — *Surii* Vitae Sanctorum. October. — *Petr. Damianus* wie oben. — *J. Mth. Florini* Exercitt. de orig. et progressu linguae gr. (Francof. 1707.) p. 53—66: de Luca. — *Jac. Jacobetti*, Oratio de Luca in Opusc. (Venet. 1738.)

2) *Joh. Burch. Maji* De festo Michaelis. (Kilon. 1608.) — *Jac. Thomasii* Programm. et dissertat. Progr. 43. — *Herm. Conringii* Programmata sacra. p. 143 etc. — *Chr. Wildvogel*, De eo, quod justum est circa Angelos. (Jenae 1692.) — *Carol. Stengelii* De Michaelis Archangeli principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis. (Augsb. 1629.) — *Fr. Dom. Haeberlin*, Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. (Helmst. 1758.) — *Ern. Fr. Wernsdorfii* Comment. de originibus Solemnium S. Michaelis. (Viteb. 1773.) — Das Übrige unter dem Art. Michael, Erzengel.

3) Martyrologium Romanum. — *Quensted*, Dissert. de cultus Sanctorum origine ac progressu in eccles. christ. (Vitenb. 1686.) — *Ant. Gallonius*, De cruciatibus Martyrum. (Rom. 1594 und öfter.) — *Euseb. Roman.* (*J. Mabillon*) ad Theophilum Gallum epistola de cultu Sanctorum ignotor. (Paris. 1698. Utrecht. 1702.) — *Casp. Sagittarii* Dissert. de Natalitiis Martyrum in *Th. Crenii* Dissertatt. philolog. Syntagm. I. 1699. — *J. P. Schwabe*, De insigni veneratione, quae obtinuit erga Martyres in primitiva ecclesia. (Altorf. 1748.) — *Mart. Chemnitii* Examen Concil. Trident. P. 3: Historia de origine invocationis Sanctorum. — K. W. Wiedinfeld, Die Bilderanbetung und Heiligenverehrung der römiſch-katholiſchen Kirche, beleuchtet vom Standpunkte der Vernunft und der heiligen Schrift. (Elberfeld 1827.) — *Jo. Henr. Stuss*, Comment. de natalitiis eccles. Comment. 1 et 2. (Gothae 1737.) — Unter den allgemeinen Schrif-

ten vorzüglich Schröckh und Hospinian. — Das Übrige unter den besonderen Namen der Heiligen.

IV. Besondere Feiertage. Kirchweihen: *Rabani Mauri* De institut. Cleric. Lib. 2. c. 45: de Encaeniis et unde omnis ordo ille originem duxerit. — *Imman. Weber*, De Encaeniis templorum, von Kirchmessen, judaicis et christianis, inprimis Germanicis. (Lips. 1683.) — *Dan. Lundii* Dissert. de Encaeniis templorum. (Upsala 1706.) — *Jac. Oweni* Historia consecrationis templorum et altarium. (Londin. 1706.) — *P. Galuzzi*, il rito di consacrare le chiese colla sua antiquita, significato, convenienza, prerogative. (Rom. 1722.) — *Matth. Hayeri* Dissert. de dedicationibus templorum. (Havn. 1719.)

Jubeljahr: *Jac. Cajetani* Relat. de centesimo s. jubilaeo anno. s. Bibl. PP. T. 25. Ed. Lugd. — *Henr. Culens*, Collatio Jubilaei veteris Hebraeorum et novi Christianorum. (Antv. 1617.) — *Jos. de Voisin*, Liber de Jubilaeo secundum Hebraeorum et Christianorum doctrinam. (Paris. 1655.) — *Ch. Chais*, Lettres sur les Jubilées et les Indulgences. T. 2. — Das Übrige unter den besonderen Artikeln.

Die Einrichtungen mit den kirchlichen Feiertagen werden also nach dem Gesagten selbst in der römisch-katholischen Kirche nicht für unauflöslich erklärt; sowie sie sich von Zeit zu Zeit verändert haben, ebenso können sie auch, den Zeitumständen gemäß, wieder verändert werden. Am wenigsten haben sie in der morgenländisch-katholischen Kirche Veränderungen erlitten. Der römische Stuhl macht auf das Alleinrecht, dergleichen Veränderungen zu machen, Anspruch. Unter den Protestanten ist in mehren Ländern, z. B. in Preußen, das jus majestaticum und das jus episcopale vereint. Man behauptet jetzt mehr, als je, das Episkopalrecht ist dem Fürsten aus Noth übertragen worden, die Noth aber sollte nicht beständig dauern, vielmehr gehoben werden. — Das chronologisch Merkwürdige und die verschiedene Zeitrechnung der mancherlei Zeiten und Völker, auch in Hinsicht auf die Feiertage hat man unter dem Art. Kalender zu suchen. — Übrigens würde eine nähere Vergleichung der heidnischen Feste, wenigstens der vorzüglichsten, mit den christlichen nicht nur überaus anziehend, sondern sogar von großem Nutzen sein. Dazu würden zuvörderst die Feste der wichtigsten heidnischen Völker des Alterthums sorgfältig zu beschreiben sein, wozu bereits ein guter Anfang gemacht worden ist. Auf diesen besonders beachtenswerthen und weiter auszubildenden Gegenstand macht Augusti in der Vorrede zum 3. Bd. s. Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie aufmerksam und bezeichnete den berühmten Orientalisten Joseph v. Hammer als den Mann, der sehr Scharfsinniges darin bereits geleistet, was dort namhaft angezeigt worden ist, z. B. Astronomisches Gespräch des Griechen und Arabers in (v. Hormayr's) Archiv für Geographie ꝛc. 1817. Nr. 5 u. 6, worin versucht wird, den christlichen Kalender, in Bezug auf das Weihnachts- und Neujahrsfest, aus dem Persischen zu erläutern. Augusti, obwol er vor glänzenden Hypothesen und schnellen Combinationen warnt, findet den Versuch für Heortologie so wichtig, daß er ihn der sorgfältigen Prüfung Aller empfiehlt und Auszüge daraus mittheilt, um desto geneigter für solche weitere Untersuchungen zu machen. Daß vorzüglich dabei auf Hindu, Perser und Ägyptier Rücksicht genommen worden ist, braucht nur der Andeutung. Bei noch genauerer Erörterung würde man (heißt es) nicht mehr, wie so oft, über die Festa de praecepto streiten, sondern man würde sich zu dem alten Spruche vereinigen: Id quod omnibus ita videtur, lex naturae putandum est. Dabei würde man sich allerdings an die allgemeinen Thatsachen zu halten haben, ohne die Übereinstimmung in jedem einzelnen Punkte suchen zu müssen. — Daß dabei die Feste der Juden nicht minder zu beachten sind, ist an und für sich einleuchtend. (*G. W. Fink.*)

FEIGA, heißen bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln die fremden, überirdischen Wesen, deren Existenz sie anerkennen. Unter diesen geben sie dem Gott der Christen den höchsten Rang, erkennen ihn sogar für weiser und besser als ihre Götter, weil er die Europäer gelehrt hatte, soviel bessere Schiffe, Kleider und Geräthe zu verfertigen, als die ihrigen sind. Engl. Missionsreise nach dem südlichen Ocean, übersetzt von Sprengel, S. 310. (*Richter.*)

Feigbohne, s. Lupinus.

Feige, s. Ficus Carica, indianische und spanische Feige, s. Cactus Opuntia und Ficus indica.

FEIGE (Johann), lat. Ficinus genannt, war 1482 in der kleinen niederhessischen Stadt Lichtenau geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers. Im J. 1503 bildete er sich auf der Universität Erfurt zum Rechtsgelehrten und 1508 war er bereits in der hessischen Kanzlei angestellt. Unter der Landgräfin Anna, der Mutter und Vormünderin Philipp's des Großmüthigen, wurden ihm schon die wichtigsten Angelegenheiten übertragen. Nachdem Philipp die Regierung angetreten, ernannte ihn dieser zum Kanzler. Feige wurde einer der ausgezeichnetsten Männer, und erwarb sich nicht nur große und unsterbliche Verdienste um Hessen, sondern auch um die Reformation, sodaß sein Andenken so wenig, als das Philipp's, erlöschen kann. Er war dessen rechter Arm, sowol in der Gesetzgebung, als in allen Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten. An der Synode zu Homberg (1526), dem Religionsgespräche zu Marburg (1529), der Errichtung der Universität Marburg (deren Kanzler er eine Zeit lang war) ꝛc. nahm er den thätigsten Antheil. Er war ebenso weise und staatsklug, als redlich, und ein Freund der Gelehrten, wie die Schriften eines Euricius Cordus und eines Eobanus Hessus bezeugen. Tief beklagte Melanchthon seinen Tod, und schrieb dem Landgrafen, daß der Verlust dieses weisen und ehrlichen Mannes um so unersetzlicher sei, als man seines Gleichen nicht wieder finden würde. Sein Tod erfolgte am 20. März 1543. Er war zwei Mal verehelicht gewesen, und hinterließ drei Söhne. Obgleich ihn schon Kaiser Maximilian 1517 in den Adelstand erhoben hatte, so machten doch weder er, noch seine Nachkommen davon Gebrauch. (*G. Landau.*)

FEIGE (Joh. Gottlieb), geb. zu Zeitz 1748, von seinem Vater zum Violinspieler gebildet, erhielt eine treffliche Baßstimme, die ihn 1769 zum ersten Sänger auf dem herzoglich mecklenburgischen Theater zu Strelitz machte, wo er auch eine Zeit lang Theaterinspector wurde. Im J. 1780 finden wir ihn wieder als Violinisten, und zwar in Breslau, was auch Karl Jul. Adolf Hoffmann in s. Buche: Die Tonkünstler Schlesiens (1830), bezeugt, ohne jedoch das Jahr und die Vornamen anzugeben. Unter seinen mannichfachen Compositionen werden überall zwei Operetten, gedichtet von Kellner, als die vorzüglichsten genannt, die sich auch lange Zeit auf den Bretern erhielten; es waren „der Frühling" und „die Kirmeß." Sein Todesjahr ist ungewiß. Sein Bruder

Gottlieb Feige, geb. zu Zeitz 1751, gleichfalls von seinem Vater in der Musik gebildet, hatte mehr Neigung zum Militair, dem er sich auch widmete, ohne dabei seine Musik zu verlassen. Sein Lieblingsinstrument war die Violine, die er je länger je mehr trieb, besonders von 1775 an, wo er als Unterofficier in Danzig lebte. Da er schon als Soldat sich mit seiner Virtuosität Liebe und Achtung erworben hatte, wuchs der Drang, sich der Welt als Künstler zu zeigen, so sehr, daß er etwa 1785 seinen Abschied nahm, nach mehrjähriger Vorübung einige große Kunstreisen mit ausgezeichnetem Beifall unternahm und sogar bewundert wurde. Auf einer solchen Reise nach Rußland ließ er sich etwa um 1797 in Riga als Concertmeister des Theaters und des öffentlichen Concerts festhalten. Aus Nachrichten dieser Stadt von 1800, die in der leipziger Allgem. musikalischen Zeitung niedergelegt zu lesen sind, sehen wir ihn sehr geehrt; vorzüglich wird sein Vortrag der Violinconcerte von Viotti und Eck gerühmt. Diese fast überall übersehene Thatsache veranlaßte unsern fleißigen Gerber, in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler, nachdem er gemeldet hatte, der Violinist sei kurz vor seiner Anstellung in Riga herzoglich kurländischer Concertmeister in Mitau gewesen, zu der irrthümlichen Behauptung, unser Violinvirtuos sei nie in Breslau gewesen. Gerber kannte den Fortgang der Lebensverhältnisse seines Mannes nicht, den der Ausbruch des Krieges gegen Napoleon nicht ruhig in Riga bleiben ließ. Im J. 1806 machte er als Hautboist im Cuirassierregimente von Heising die Schlacht von Jena und Auerstädt mit, wo er, als General Blücher's Pferd niedergeschossen worden war, aus eigenem Antriebe und aus Liebe zum alten Degen, diesem, mit offenbarer Lebensgefahr seiner Person, sein Pferd anbot, worauf sich Blücher rettete. Nach Beendigung dieses Krieges reiste Feige wieder als Violinvirtuos, und wurde 1810 als Concertmeister am breslauer Nationaltheater angestellt. Im Kriege 1813 rief ihn Blücher als Stabstrompeter zu sich; er erhielt darauf den russischen St. Georgenorden. Im J. 1815 nahm er wieder seinen Posten in Breslau ein und starb hier am 24. Mai 1822. Componist war er nie. Ein anderer

Feige, dessen Vornamen wir nirgends finden, lebte mit seiner Frau, die eine gute Schauspielerin war, wie er selbst in komischen Rollen, am Theater zu Cassel. Auch als Sänger war er zu gebrauchen. Im J. 1815 übernahm er, da Karl Guhr, später dort Kapellmeister, die Leitung des Theaters niederlegte, die Direction. Bevor es bekannt geworden war, hatten schon die besten Mitglieder, besonders die musikalischen, ihre Stellen niedergelegt und waren anderwärts angestellt worden. Die Oper in Cassel wurde daher in den ersten Jahren seines Directoriums schlecht, sodaß die Unzufriedenen alle Schuld auf ihn warfen und ihn öffentlich der Unkenntniß beschuldigten. Karl Guhr selbst warf sich daher zum Vertheidiger des Mannes auf, der allerdings einen sehr schweren Stand hatte, den die Unbilligkeit gewöhnlich nicht berücksichtigt. Das casseler Theater war nämlich damals noch eine Privatunternehmung, die vom Kurfürsten nur mit einem jährlichen Zuschuß von 6000 Thalern unterstützt wurde. Erst 1820 wurde es in ein Hoftheater umgewandelt und Alles neu eingerichtet, auch das Opernhaus, worauf besonders viel verwendet wurde. Feige aber behielt die Oberleitung und wurde Generaldirector, dem man das Beste nachrühmen konnte. Nicht nur das Schauspiel, sondern auch die Oper wurden von jetzt an so gut, daß sie zu den vorzüglichern in Teutschland gezählt werden mußten. Ludwig Spohr wurde Kapellmeister. Im J. 1825 war Feige noch Generaldirector. — Endlich wird noch eines Fräuleins Feige gedacht, welche 1805 in Stettin die damals allgemein beliebte Fanchon sehr hübsch gab. Sie wird nicht weiter erwähnt. (*G. W. Fink.*)

Feigenapfel, s. Pyrus dioeca.

Feigenbaum, s. Ficus.

Feigwarzenkraut, s. Ranunculus Ficaria.

FEILER (Johann), Arzt, im J. 1771 geboren, prakticirte in Landshut und wurde später zum Professor der Geburtshilfe an der landshuter Universität, sowie zum Hofrath ernannt. Er starb daselbst am 21. März 1822, 51 Jahre alt. Seine Schriften sind: Aufruf an die sämmtlichen Regierungen, Polizeibehörden und Ärzte Teutschlands in Hinsicht auf die gegen die gelbe Pest zu treffenden Vorkehrungen u. s. w. (Nürnberg und Sulzbach 1805.) De spinae dorsi incurvationibus earumque curatione. (Norimb. 1807.) Über den Bruch des Olecranums. (Sulzbach 1811.) Pädiatrik, oder Anleitung zur Erkennung und Heilung der Kinderkrankheiten. (Sulzbach 1814.) Über angeborene menschliche Misbildungen im Allgemeinen und Hermaphroditen insbesondere. (Landshut 1820.) Handbuch der Diätetik. (Landshut 1821.)

(*Fr. Will. Theile.*)

FEILHOFEN, ein fürstlich von Liechtenstein'sches Schloß und Werbbezirksherrschaft im nordwestlichsten Theile des marburger Kreises der untern Steiermark, zunächst dem Markte Teutsch-Landsberg im Thale der Loßnitz, in einer besonders milden Gegend gelegen, in der die Rebe die Dicke eines Mannsarmes hat, die Kastanie, Pfirsiche, Aprikosen, Mispeln, ja selbst Feigen gedeihen. Im Schlosse ist die Direction der fürstlichen Güter, zu denen auch Frauenthal, Schwamberg, Holleneck gehören, untergebracht. Der Werbbezirk umfaßt einen Flächenraum von 2479 Joch und 638 □Kl., der von 1567 Seelen bewohnt ist, die in sieben Gemeinden vertheilt sind, und theils im Gebirge, theils in der Fläche woh-

nen. Die Unterthanen der Herrschaft sind, wie in der Steiermark überhaupt, in 21 Ortschaften zerstreut, und durchaus Teutsche. (*G. F. Schreiner.*)

FEILITZSCH (Feilitsch, Feilitz), ein altes, noch blühendes adeliges Geschlecht, welches seinen Ursprung im Voigtlande unweit der Stadt Hof genommen, wo noch das Dorf gleiches Namens mit zwei Burggütern im Besitze dieses Geschlechtes sich befindet. Daß im 12. Jahrh. zwei Brüder, die sich nach ihren Wohnsitzen Feilitzsch und Zedwitz genannt, Stammväter der jetzt noch blühenden Familien geworden, ist, wenn auch noch durch keine Urkunden documentirt, doch wol um so mehr anzunehmen, da die Mitglieder beider Häuser schon in den frühesten Zeiten von einem Stamm zu sein erklärten, sich in den Urkunden Vetter nannten, auch das nämliche Wappen führten.

Die Chronik der Stadt Hof behauptet, daß die Stadt im J. 1080 Mitgliedern aus den edlen Geschlechtern derer von Feilitzsch, Kotzau, Sparneck, Rabenstein und Lüchau als ein Ganerbenschloß ihren Ursprung verdanke, und zugleich als Vertheidigungsort derjenigen Geschlechter, die am Fichtelberge ihre Burgen hatten und die offene Gegend in Contribution setzten, gegolten habe, daß die Gegend damals eine Wildniß und ein großer Wald gewesen sei, welche die Erbauer des Schlosses cultivirt und mit der Stadt und den Dörfern bebaut hätten. Soweit wenigstens stimmt die Geschichte mit der Sage überein, daß die benannten Geschlechter Commenden in der Stadt hatten, das Richteramt daselbst bekleideten, und Besitzer von den Dörfern und dieser Gegend waren. In meißnischen, reußischen, burggräflich-nürnbergischen (brandenburgischen), bamberg- und würzburgischen Urkunden, aus dem 12. Jahrh., findet man die Feilitzsche als Zeugen mehrfach angeführt. Die Stammreihe fängt aber erst mit Hans v. Feilitzsch, „gesessen zu Feilitzsch," an, der in einer Urkunde v. J. 1280 als Rath und Diener des Markgrafen Friedrich von Meißen vorkommt. Dessen zwei Söhne, Matthias und Sigismund, waren auf dem Turnier zu Schweinfurth, Letzterer starb unbeerbt, Ersterer, der als Besitzer mehrer Güter vorkommt, erzeugte mit Sophia von Poseck drei Söhne: A. Reinbold I., B. Jost und C. Friedrich, Domcapitular zu Naumburg, 1300. Die beiden Erstern waren Stifter der jetzt noch blühenden zwei Hauptlinien mit ihren Nebenlinien.

A. Reinbold I. zu Feilitzsch, erhielt noch alle die übrigen Güter, indem Jost einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen in Syrien unternahm und sich daher mit Geld abfinden ließ (1315). Von Reinbold's vier Enkeln pflanzten a) Hans II., und b) Andreas ihr Geschlecht fort. Hans erhielt Feilitzsch und die Dörfer Sachsgrün, Heinersgrün, Gumpertsgrün, Trogen-Zech und Guttenfurst, unterschrieb mit seinen Brüdern die wichtige Erwerbsurkunde, zu Folge deren Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem edlen Herrn Heinrich, Voigt zu Weyda, die Stadt Hof sammt dem Lande an der Regnitz mit aller Zubehörung um 20,250 Thlr. verkauft (1373). Mit Katharinen von Thoß zu Erlenbach erzeugte er Heinrich und Sigismund; der Erstere folgte dem Beispiele seines Vorfahren Jost und besuchte das heilige Grab. Mit Herzog Albrecht von Sachsen trat er am 5. Mai 1476 die Reise nach Jerusalem an, und erhielt, wie jener, auch den Ritterschlag in der Grabeskapelle. In den Turnieren zu Würzburg 1479, zu Bamberg 1486 und zu Onolzbach 1485 zeichnete er sich aus, und bekleidete bei dem ersten Markgrafen Johann von Brandenburg die Stelle eines ersten Raths; daher kommt auch sein Name als Zeugenunterschrift in den Urkunden öfters vor. Er erwarb sich die Rittergüter Krötenbruck, Hartmannsgereuth und Kloschwitz, stiftete auch ansehnliche Legate in den Kirchen zu Hof zu einer täglichen Seelenmesse zum Heile seiner und seiner Vorfahren auf ewige Zeiten (1498). Er starb in einem hohen Alter, weshalb er gemeiniglich der alte Ritter genannt wurde, ohne mit seinen beiden Frauen, Kunegunde von Pirckickt und Katharine von Sparrenberg, Nachkommen hinterlassen zu haben. Sigismund, sein Bruder, mit Maria von Reitzenstein verehelicht, kaufte 1442 einen Hof zu Lemnitz und stiftete ebenfalls in dem Franziskanerkloster zu Hof eine ewige Messe auf St. Jost Altar. Von sieben Urenkeln waren 1) Kaspar, 2) Heinrich und 3) Hans Stifter besonderer Nebenlinien. Fabian, der jüngste von ihnen, ist aber noch deshalb anzuführen, weil sein Name in der Reformationsgeschichte öfters erwähnt wird und eine ehrenvolle Rolle spielte. Er, der das Vertrauen, dessen ihn die kurfürstlichen Brüder Friedrich und Johann würdigten, in höchster Maße verdiente, war ihr erster Minister, geheimer Rath und später Statthalter von Sachsen (1519). So wurde er mit Haubold von Einsiedel und Günther von Bünau vom Kurfürsten Friedrich beauftragt, die güldene Rose in Empfang zu nehmen, welche der Papst Leo X. durch seinen Nuntius Karl von Miltitz senden ließ. Als auf dem Wahltage zu Frankfurt (1519) dieser Kurfürst einstimmig zum Kaiser erwählt worden war, die Würde aber ablehnte und die Wahl auf den König Karl von Spanien lenkte, er dieses seinem Minister und Vertrauten Fabian erzählte, gab Fabian die weissagende Antwort: Die Raben müssen ihren Geier haben. Daher er auch die Bescheidenheit und die Klugheit seines Herrn mit folgenden Worten lobte: mein gnädiger Herr ist heimlich und verbirgt seine Bescheidenheit; aber wahrlich, wenn er auch in einem Dorfe geboren wäre, so wäre er doch wenigstens ein Schulze worden! Aber Karl V. am 25. Juni 1519 gekrönt, so wurde er mit noch einigen Andern zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen. Mit Dr. M. Luther stand er in einem Briefwechsel, der später durch den Druck bekannt gemacht wurde, woraus man sieht, wie ihre Persönlichkeit zu einander sich hinneigte. Luther dedicirte ihm mehre von seinen Schriften, und erwähnt ihn öfters in seinen Colloquiis wegen seines Scharfsinnes bei Geschäften, wo die gelehrten Doctoren weder hätten rathen, noch helfen können, habe Fabian schnell Rath gewußt; auch führt Luther an, „daß des Kurfürsten Friedrich's Weisheit, Fabian's hoher Verstand, Melanchthon's Gelehrsamkeit und seine eigene (Luther's) Furchtlosigkeit, in Ansehung der Religionswahrheiten, einen guten Grund zur Abstellung der Religionsmisbräuche gelegt habe.

1) Kaspar (geb. 1480, gest. 1554), durch Margaretha von Beulwitz Urheber der Linie zu Zedwitz und Gattendorf, Rittergüter, die er sich erworben, ward Hofmeister und Marschalk bei Friedrich Markgrafen von Brandenburg, in dessen besonderen Gnaden er wegen seiner Geschicklichkeit stand; doch als er den Sigismund v. Magwitz, dessen Feind er war, trotz dem sichern Geleit, welches ihm der Markgraf, durch sein Land zu reisen, versprochen, gefangen nahm und ihn 40 Tage auf seinem Schloß verwahrte, verlor er seine Stellen, und mit seinem Urenkel erlosch diese Linie.

2) Heinrich (geb. 1470, gest. 1516), Stifter der Linien zu Wiedersberg, Gumbertsgereuth und Ober- und Unter-Reuth, war erster Rath bei dem Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, ward von demselben zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, namentlich bei Kaiser Max I., von dem er auch den Ritterschlag empfing und bei dem König Wladislaus von Böhmen und Ungarn, der ihn mit Ober- und Unter-Reuth belehnte (1507). Vor seinem Ende stiftete er in dem Franziskanerkloster in Hof, wo auch eine besondere Grabkapelle dieses Geschlechts sich befand, ein ewiges Licht (1516). Seine durch Felicitas von Wallenfels gestiftete Linie erlosch schon in der zweiten Generation.

3) Hans (geb. 1468), der älteste von den Söhnen Heinrich's I., ererbte die väterlichen Besitzungen Feilitzsch und Sachsgrün. Auch er machte in dem Gefolge des Kurfürsten Friedrich von Sachsen eine Karavanenreise zum heiligen Grabe (1493), und wurde noch bis zum J. 1513 zum Hofgesinde des Kurfürsten gezählt. Von da an zog er sich auf seine Güter zurück, und setzte mit Brigitte v. Wallenfels seinen Stamm weiter fort. Seine Nachkommen haben sich bis in die neuesten Zeiten im Staatsdienste als gelehrte Männer ausgezeichnet. Einige der merkwürdigsten seien hier aufgeführt:

1) Philipp, einer der Söhne des Vorhergehenden, hat vorzüglich in der Geschichte seiner Zeit eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Nachdem er sich in Erfurt und Leipzig den Wissenschaften gewidmet, begab er sich an den Hof des Königs Wladislaus von Böhmen. Als böhmischer Vasall war er bei mehren Feldzügen in Ungarn gegen die Türken thätig. Darauf verwaltete er bei den Herzogen Ruprecht und Ott Friedrich von der Pfalz das Amt eines Landpflegers zu Flossenburg, welches er später mit dem eines Landrichters zu Neuburg vertauschte. Im J. 1509 wurde er vom Markgrafen Georg von Brandenburg zu seinem Rathe und Hofmeister ernannt, ward Amtmann zu Stein und vom Markgrafen Friedrich zum Hauptmann der Stadt Hof bestellt (1512). Doch verließ er einige Jahre nachher diese Stelle und trat in die Dienste des Kurfürsten Friedrich von Sachsen (1519) als dessen Rath, erhielt das Amt Zwickau und wurde 1522 Landeshauptmann des neustädter Kreises in Weida. Von dieser Zeit bis zu seinem Tode (1545) leitete er sowol bei dem Kurfürsten Friedrich, als auch Johann und Johann Friedrich die wichtigsten Geschäfte. Auf sieben Reichstagen vertrat er die Stelle des Kurfürsten. Auf dem Reichstage 1528 protestirte er feierlichst gegen jene Bestimmung, daß das Wort Gottes in Druck und Rede freigelassen bliebe, und hatte auch das Glück, durch seine Rede alle übrigen Stände so zu stärken, daß man siegte. Auf einem andern Reichstage wurde er vom Kaiser Karl V. zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen. Außer den Reichstagen besuchte er die Conventе oder Bundestage, wurde auch nach Wien zum König Ferdinand (1522) gesandt, als man wegen Abwehr der Türken eine Berathschlagung hielt. Von seiner Frau Lucia von Eyb waren ihm Sigismund und Daniel geboren, die in die Fußtapfen ihres Vaters traten, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit, als auch seines kriegerischen Muthes. Sigismund zu Feilitzsch Sachsgrün, Ober- und Nieder-Reuth, Trogen-Zech und Hermannsgereuth, und seit 1525 Taubenlitz, was er sich erkaufte, studirte zu Wittenberg, ging dann in Kriegsdienste, wo er bei allen Gelegenheiten durch seinen Muth sich auszeichnete, sowol in dem Heere des Kaisers Karl V. in Italien, als auch in dem des röm. Königs Ferdinand gegen die Türken.

Er war im schwäbischen Bunde gegen Herzog Ulrich von Würtemberg zwei Mal, und im Bauernkriege, wo ihm in der Schlacht bei Rötha drei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Mit fünf Pferden war er mit Markgraf Albrecht in Preußen, und mit 14 Pferden in Ungarn. Als er bei Rochlitz gefangen alle seine Pferde verlor, und mit seinem eigenen Gelde sich ranzioniren mußte, verließ er den brandenburgischen Dienst. Ob er gleich unter sieben Markgrafen gedient, den Prinzen Sigismund aus der Taufe gehoben, als Amtmann zu Selb-Thierstein und Baireuth viele wichtige Dienste geleistet hatte, glaubte er doch mit Undank belohnt zu sein. Der Kurfürst von der Pfalz freute sich, ihn für den Seinigen zu gewinnen, ernannte ihn zum Landrichter und Pfleger der Ämter Backstein und Weyden, auch wurde er 1549 von den Ganerben zu Rothenburg zu ihrem Burggrafen ernannt, in welcher Stelle er auch 1553 starb. Von seinen mit Anna von Bünau erzeugten Söhnen pflanzten 1) Friedrich (s. w. u.) und 2) Melchior den Stamm dauerhaft fort.

2) Melchior, der auf den Akademien der Rechtswissenschaft obgelegen, wurde vom Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz zum Kammerassessor in Neuburg ernannt, doch bald darauf wegen seiner Kenntnisse als Beisitzer zum Reichskammergericht nach Speier berufen, welche Stelle er 22 Jahre lang bis an seinen Tod (den 17. April 1587) bekleidete. Mit seinen von Anna von Flehingen erzeugten drei Söhnen, Heinrich IV., Heinrich Johann und Ludwig Marquard, erlosch Melchior's Nachkommenschaft. Erstere beide hatten sich in den Kriegszügen damaliger Zeit die Ritterwürde erworben, und Letzterer hatte sich, wie sein Vater, der Rechtswissenschaft geweiht, ward ebenfalls kurpfälzischer Hofgerichtsassessor in Amberg, Pfleger des Amtes Herstein, wo er später von Kur-Brandenburg zum Reichskammergerichts-Assessor präsentirt und installirt wurde. Er starb den 12. Jan. 1624.

1) Friedrich, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Feilitzsch durch Margaretha von Reitzenstein. Einer seiner Söhne, Christoph, brachte 1580 das Rittergut

Zech an sich und kommt als kursächsischer Hofmeister vor. Dessen Enkel, Adam Ernst (geb. 1692, gest. 1744), gräfl. reuß. plauenscher Oberforstmeister, kaufte das Rittergut Mödlareuth. Von diesem leben jetzt in der vierten Generation Wilhelm, Emil und Hugo in königl. preußischen, sächsischen und bairischen Kriegsdiensten.

2) Daniel, der zweite Sohn von Philipp und Bruder von Sigismund III., Stifter der Linien zu Trogen-Zech und Stendorf-Saaleck, war kursächsischer Amtshauptmann des Voigtlandes, ein Freund von Dr. M. Luther und treuer Anhänger der Reformation, von dem jener in seinen Tischgesprächen anführt: Dieser Rittersmann urtheile pure, acute et feliciter! Er erhielt vom Kurfürsten Johann den Auftrag, die Klöster und Kirchen zu visitiren (1528). Der Kurfürst Johann Friedrich ernannte ihn zu seinem Rathe von Haus aus, gebrauchte ihn in den Bundesangelegenheiten, und beauftragte ihn, die Conventstage in seinem, des Kurfürsten, Namen zu besuchen. Mit Elisabeth von Feilitzsch wurde er der Stammvater von vier Linien. Die von Hans Sebastian in der dritten Generation von ihm abstammend, erlosch im 18. Jahrh. Er selbst war fürstl. brandenburg-kulmbachischer Hofrichter und Deputirter der voigtländischen Ritterschaft. Er besaß die Rittergüter Trogen-Zech. Sein Bruder, Wolf Christoph, wurde der Stifter der noch blühenden Linien 1) zu Stendorf-Saaleck, 2) zu Trogen und Zech, 3) zu Possek und 4) zu Weinzlitz, die von seinen beiden Urenkeln, 1) Christian Daniel und 2) Ernst Christoph II., ihren Ursprung hatten.

Aus diesen Linien von Daniel von Feilitzsch abstammend, sind folgende noch besonders herauszuheben: a) Aus der Linie Weisdorf Ernst Christoph (geb. 1667, gest. 1715), kursächsischer Generalmajor, Oberst eines Dragonerregiments, später fürstlich brandenburg-ansbachischer geheimer Rath, Kammer- und Landschaftsdirector. Er kam als Edelknabe an den Hof des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg, und begab sich später auf eine hohe Schule, um den Wissenschaften obzuliegen. Er begleitete darauf den Markgrafen nach Italien, trat dann in den Kriegsdienst ein und schwang sich innerhalb 20 Jahren bis zum Generalmajor und Obersten eines Dragonerregiments. Mit diesem Regimente, welches der Markgraf Friedrich Wilhelm dem Könige Friedrich August von Polen und Kurfürsten von Sachsen im J. 1711 überließ, ging er in sächsische Dienste, verließ aber denselben, indem der Markgraf seinen Jugendgenossen, mit dem er erzogen war, und den er wegen seiner Fähigkeiten sehr schätzte, zum Kammer- und Landschaftsdirector, mit dem Range eines geheimen Raths, ernannte. Diese Stelle bekleidete er nur wenige Jahre, da er frühzeitig, in seinem 48. Jahre, starb. Das Rittergut Trogen überließ er seinem Bruder Christian Daniel, verkaufte das Rittergut Schwand und kaufte dafür das Rittergut Weisdorf. Mit seiner Frau, Maria Katharina von Reitzenstein, wurden ihm mehre Kinder geboren, von denen Jonas Ernst und Christoph Ernst, beide als kaiserliche Hauptleute, unverheirathet im Kriege blieben. Nur Johann Friedrich Ernst (geb. 1709, gest. 1770), kur-sächsischer Oberst, pflanzte die Linie durch Christiane Louise von Feilitzsch, aus dem Hause Treuen, mit einem Sohne, Wilhelm Christoph Ernst, fort, der als königl. sächsischer Generallieutenant der Cavalerie, Commandant von Dresden und Ritter des heil. Heinrichsordens 1835 starb. Dieser trat als Silberpage in seinem 15. Jahre seinen Dienst an, und wurde 1771 zum Lieutenant in der Garde du Corps angestellt. Seinen militairischen Kenntnissen hatte er es zu verdanken, daß er noch als Oberst im Feldzuge 1807 in Schlesien einem Corps von einem Cavalerie- und zwei Infanterieregimentern, nebst einer Batterie schweren Geschützes, vorstand, das nicht unter französischen Befehlen, sondern selbständig handelte. Man war in Schlesien so mit seiner Manneszucht zufrieden, daß man sie mehr als friedliche Einquartierung, denn als Feinde ansah, sodaß man nach geschlossenem Frieden ihm und dem Corps auf der Grenze ein Abschiedsfest gab. Der König von Sachsen ernannte ihn auch daher zum Generalmajor und zum St. Heinrichsritter. In der Schlacht von Wagram (1809) trug ihm der Marschall Bernadotte, dessen volle Achtung und Zutrauen er besaß, das Commando der sächsischen Cavalerie auf. Einen Beweis seiner Kaltblütigkeit und seines Diensteifers legte er dadurch ab, daß, wie sein Sohn, der als Adjutant neben ihm zu Pferde hielt, und da dasselbe durch eine Stückkugel getödtet mit dem Sohne niederstürzte, der Vater an der Spitze der Cavalerie einen Angriff unternahm, und erst, als er vollführt, sich erkundigte, ob sein einziger Sohn noch unter den Lebenden sich befände? — Im J. 1810 zum Generallieutenant und Commandant von Dresden ernannt, mußte er in dieser Stellung den König und die königliche Familie, als solche wegen der Annäherung der Russen im Frühjahre 1813 von Dresden nach Prag floh, begleiten, und kehrte auch mit ihr im Sommer wieder zurück. Als der König von Sachsen 1815 sein Land wieder erhielt, machten sich viele Ersparnisse und Einschränkungen nothwendig, daher auch der würdige Veteran, der über ein halbes Jahrhundert sich dem Dienste Sachsens gewidmet, aus seiner Laufbahn heraustrat und Wartegeld erhielt. — Durch des Schicksals Härte, das ihm seinen in der Ehe mit Henriette Ernestine von Schönberg von 15 erzeugten Kindern noch einzig lebenden Sohn, den königl. sächsischen Rittmeister der Garde du Corps, in der Schlacht von der Moskwa am 7. Sept. 1812, raubte, tief gebeugt, zog er sich von der Welt gänzlich mit seiner Gattin zurück, um für die Erziehung ihres Enkels zu leben.

Aus der Linie zu Trogen und Zech. Ludwig Christoph (geb. 1745, gest. 1827), war der älteste Sohn von Christoph Ernst I. und Sophia von Raab aus dem Hause Geimla bei Gera, und trat schon in seinem 14. Jahre als Standartenjunker in das k. pr. Leibcuirassierregiment ein. Hier hatte er das Glück, als das Regiment im gewaltigen Sturm einen Verhau durchbrach und größtentheils aufgerieben wurde, in Begleitung zweier Wachtmeister seine Standarte zu retten. Sein schnelles Roß konnte der nachfolgende Kosak nicht mehr mit der Lanze ereilen. Bis zum hubertsburger Frieden verweilte er in dem k. pr. Militairdienste, nahm darauf mit dem

Grade eines Rittmeisters seinen Abschied, da er unter mehren Blessuren durch einen Kanonenprellschuß am Schienbeine bis an sein Ende eine offene Wunde behielt, und kehrte auf seine Güter zurück, wo ihm in der brüderlichen Theilung das Stammgut Trogen-Zech und Heinersgrün zugefallen war. Er, dessen Bewirthschaftung er bis in sein Greisenalter vorstand, hat solches mit strengem Pflichtgefühl, mit rastloser Thätigkeit, Sparsamkeit und einfacher Sitte, durch ehrenhafte Sorge für sein Haus, vollführt. In gleicher Thätigkeit wurde er durch seine Gattin, Eleonore Friederike von Schmidt (1770), die ihm zwei Söhne und zwei Töchter gebar, treulich unterstützt. So stand er ein halbes Jahrhundert seiner Landwirthschaft vor, und gab ein Beispiel, wie man auch in einer kargen und unfreundlichen Gegend durch Cultur und Beharrlichkeit den Ertrag des Bodens verbessern und die Einnahme erhöhen kann; daher er auch mehre Werke über diesen Gegenstand schrieb und herausgab. 1) Über die Zerschlagung der Rittergüter, besonders in dem Voigtlande. 1799. 2) Ökonomisch-praktische Bemerkungen über den Ackerbau und über die Veredelung der Producte. 3 Thle. 1800 — 1801. Außer seiner theoretischen und praktischen Thätigkeit in der Landwirthschaft war ein Hauptcharakterzug die Unterstützung aller Nothleidenden, wo er vorzüglich in den Jahren 1806, 1816 und 1817, wie auch bei dem großen Brande der nahen Stadt Hof, 1823, durch bedeutende Unterstützungen sich einen dauerhaften Ruhm erworben hat. So war auch seine Gastfreundschaft nicht allein für seine Standesgenossen, sowie für alle Gebildete in der Umgegend zum Sprüchwort geworden. — Sein Bruder, Christoph Ernst II., der die Rittergüter Nerschau, Poßeck, Papsleithen erhielt, ist der Stammvater nicht allein dieser Linie, sondern auch der zu Saaleck und Stendorf in der Provinz Sachsen des Königreichs Preußen.

b) Die Linie zu Guttenfürst und Kemnitz. Andreas (ein Bruder von Hans I., Stifter der vorherigen Linie zu Feilitzsch ꝛc.) war 1403 auf dem Turniere zu Darmstadt und hinterließ von Magdalena von Künsberg zwei Söhne, Hans III. und Otto. Letzterer war 1484 auf dem Turniere zu Stuttgart, und ward zur Schau und Justificirung der Turnierwaffen erwählt. Vor seinem Tode ließ er sich und seine Frau in die Brüderschaft des heil. Franziskus des Klosters zu Hof aufnehmen, nachdem er demselben beträchtliche Schenkungen gemacht hatte. Hans III., der mit Dorothea von Miltitz seine Linie fortpflanzte, war Beisitzer des Hofgerichtes in Gotha, 1450. Sein einziger Sohn, Hans Wilhelm, hatte sich ebenfalls den Wissenschaften gewidmet, und wurde daher vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu seinem Rath und Beisitzer des Hofgerichts ernannt. Doch verließ er später den sächsischen Dienst, ging auf seine Güter, und erhielt vom Markgrafen von Brandenburg die Oberaufsicht über die Jagden und Forsten des Ober-Fürstenthums als Oberforst- und Wildmeister. Sein Enkel, Hans Christoph, der außer den erwähnten Stammgütern noch Weinzlitz, Heinersgrün, Wittersberg, Troschenreuth, Poßeck und Zettwitz besaß, war bei Kaiser Karl V. Obermarschall und Oberstallmeister. Von zwei Frauen, die er nach einander ehelichte, hinterließ er mehre Kinder, von denen Johann Adam als königl. französischer Major in einem teutschen Cavalerieregimente sich auszeichnete. Derselbe mußte aber seinen Abschied nehmen, als der Kaiser Karl V. alle Teutsche, die in dem französischen Heere dienten, bei Verlust ihres Vermögens, zurückrufen ließ. Er begab sich auf seine Güter (1568) und erwarb sich käuflich noch Blosenberg und Rosenberg. Mit Christian Heinrich erlosch 1777 diese Linie, und die Lehengüter fielen daher an die ältere Linie zurück.

B. Der jüngere Hauptstamm zu Körbitz war Jost (wahrscheinlich ein Bruder von Reinbold, Stifter des alten Hauptstammes). Er war ein tapferer Kriegsmann, der in 14 Feldzügen gegen die Ungläubigen im Oriente seinen Muth und seine Beharrlichkeit erprobte, auch in Jerusalem zum Ritter des heil. Grabes geschlagen wurde. Trotz seiner empfangenen Wunden und zu ertragenden Mühseligkeiten erreichte er ein sehr hohes Alter. Im 93. Jahre seines Lebens verließ er die Welt, und liegt in Körbitz begraben, wo auf seinem Bildnisse, auf Holz gemalt, das Ordenszeichen des heil. Grabes, wie auch seine Thaten aufgezeichnet sind. Von Sophie von Köckeritz ward ihm ein Sohn, Moritz, geboren, der in den Feldzügen gegen die Schweizer focht, mit Kaiser Karl IV. nach Italien zog und nach dessen Krönung auf der Tiberbrücke zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen wurde. Er erzeugte mit Adelheid, der Tochter des heil. röm. Reichs Erbschenken, Friedrich Herrn zu Limburg, einen Sohn, Eberhard, und starb 1370. Dieser war ebenfalls ein in Kriegszügen erfahrener Ritter, der mit in des Herzogs Friedrich von Österreich Gefolge, zu dem, wie die Chronisten bemerken, 17,000 berittene Pferde gehörten, sich befand, als der genannte Fürst zu seiner Krönung nach Aachen zog. Ihm ward ebenfalls die Ehre zu Theil, mit dem Schwerte Karl's des Großen zum Ritter geschlagen zu werden (den 27. Juli 1442). Er starb 1449 und pflanzte seine Linie durch Margarethe von Bünau und Kunigunde von Obernitz mit mehren Söhnen fort. Von diesen ist Jost II. zu bemerken, der mit Herzog Friedrich von Sachsen Jerusalem und das heil. Grab besuchte. Daß er den Ritterschlag daselbst, wie seine Vorfahren, empfangen hätte, wird nicht erwähnt, wol aber, daß derselbe, als der Erzherzog Max in Aachen als Kaiser gekrönt wurde, an ihm vollzogen wurde (den 26. April 1486). Er war gleich seinen Voraltern in Schimpf und Ernst ein Rittergenosse, und daher ein Mitglied der ritterlichen Gesellschaft zum Bären. Auch brach er mehre Lanzen auf dem Turniere zu Ansbach (1485), wo noch sein Bruder, Jost III., sich befand. — Sein Gütercompler wurde das Rittergut Treuen, welches er von denen von Hermannsgrün 1510 erkaufte. Seine drei Söhne: 1) Moritz, 2) Urban und 3) Friedrich Heinrich, die er von Anna von Beulwitz hinterließ, stifteten ebenso viele Linien.

1) Moritz, Stammvater der Linie zu Ober- und Unter-Treuen, Brodfeld und in Preußen, wurde 1478 geboren, begleitete den Herzog Moritz von Sachsen, als

Stammtafel der Familie Feilitzsch.

Zu Seite 337.

Hans lebte 1269.

Sigismund I., auf dem Turnier zu Schweinfurt 1296. — **Feilitzsch.**

Mathias, auf dem Turnir zu Schweinfurt 1296. — **Körbitz.**

Reinbold I., lebte 1330. Ester v. Zedwitz.

Friederich I., 1330. Domcapitular zu Naumburg.

B. Jost I., Ritter, lebte 1300, starb 93 Jahre alt. Sophia v. Koeckeritz.

Peter, lebte 1353. Guttenfürst-Kemnitz.

A. Reinbold II., lebte 1358. Dorothea v. Schwarzenberg.

Moritz I., Ritter, † 1370. Adelheid Schenk v. Limburg.

Andreas, lebte 1403. Magdal. v. Künsberg.

Hans II., lebte 1370. Cathar. Thoss v. Erlenbach.

Friederich II., † 1400.

Nicolaus, lebte 1409.

Eberhard, Ritter, † 1449. Marg. v. Bünau. Kunig. v. Obernitz.

Feilitzsch.

Hans III., lebte 1450. Anna v. Zetwitz.. Dorothea v. Miltitz.

Heinrich I., Ritter, lebte 1498. Ranng. v. Pirkicht. Cathar. v. Sparrenberg.

Sigismund II., † 1494.

Jost II., Ritter, † 1511. Anna v. Beulwitz. Kunig. v. Koeckeritz.

Hans Sigismund, 1490. Magd. v. Witzleben.

Fabian, Ritter, Geh.-Rath u. Statthalter in Sachsen, lebte 1528.

Caspar, † 1535. Oberhofmeister. Marg. v. Beulwitz.

Hans IV., Ritter, lebte 1524. Brig. v. Wallenfels.

Heinrich II., † 1515. Felicitas v. Wallenfels.

Moritz II., geb. 1478. Cathar. v. Magwitz. Sibilla Metsch.

Urban, geb. 1480. † 1580. alt 100 Jahre. Cathar. v. d. Planitz.

Friederich Heinrich, lebte 1514. Justina v. Wolfersdorf.

Hans Christoph I., 1510. Maria v. Beulwitz.

Abraham.

Philipp, lebte 1548. Geh. Rath u. Gesandter. Lucia v. Eyb.

Georg Diederich.

Joseph Caspar, † 1574. Maria v. d. Planitz.

Rudolf Levin, † 1566. Maria v. Feilitzsch.

Jost Christoph, geb. 1543. † 1606. Maria v. Zettwitz.

Friederich, † 1570. Maria v. Reizenstein.

Feilitzsch.

Hans Diederich, 1520. Veron. v. Brandenstein.

Sigismund III., 1553. Burggrnf zu Rothenberg. Anna v. Bünau.

Daniel, lebte 1528. Marg. v. Feilitzsch.

Moritz Rüdiger, geb. 1559. † 1624. Veronica Stange.

Moritz III., geb. 1557. † 1620. Sabina v. Gören.

Urban Kaspar, geb. 1586. † 1644. Geh.-Rath u. Canzler. Veronica v. Mülich.

Hans Sigmund I., † 1633. Justina v. Friesen. Ursula v. Wallenfels.

Urban Heinr. I., † 1614. Obermarschall.

Hans Albrecht, Soph. v. Schirnding.

Hans Christoph II., 1540. Magd. v. Beulwitz. Maria Fuchs v. Birnbach.

Friederich III., 1571. Marg. v. Reitzenstein.

Melchior, † 1587. Kammerger.-Assess. in Speier. Anna v. Flehingen.

Christoph, lebte 1560. Barb. Röder v. Rodersdorf.

Hans Rüdiger, geb. 1597. † 1673. Cathar. v. Schönberg.

Jost Heinrich I., geb. 1601. † 1658. Anna Trützschler.

Hans Heinrich, † 1635.

Hans Sigismund, † 1644. Sophia Trützschler.

Georg Adam, kaiserlicher Major, blieb 1635.

Hans Adam, 1568. Anna v. Berbisdorf.

Christoph, 1600. Hofmeister. Anna v. Brand.

Ludwig Markard, 1625. Kammerger.-Assessor in Speier. Maria v. Weisbach. †

Friederich IV., lebte 1581. Marg. v. Reizenstein.

Moritz Heinr. I., geb. 1627. † 1663. Rahel Trützschler.

Jost Heinrich II., † 1689. Sophia v. Pöllnitz.

Urban Heinrich II., geb. 1643. † 1709. Anna Stettner v. Grabenhof.

Urban Caspar, geb. 1657. † 1689. Sophia v. Feilitzsch.

Christoph, † 1599. Barbara v. Grabendorf.

Christoph Abraham, lebte 1638. Eva v. Aufseas. Anna v. Feilitzsch.

1. Wolf Christoph, † 1622. Maria v. Feilitzsch.

2. Hans Sebastian, † 1660. Anna v. Brand.

Adam Erdmann, geb. 1651. † 1700. Sophia Trützschler.

1. Heinr. Ehrenfr., geb. 1670. Johanna Müffling. N. v. Koeckeritz.

2. Wolf Heinr., geb. 1682. † 1743. 1. Erdmuth v. Beulwitz. 2. Juliana v. Bünau. 3. Christin. v. Wallenrodt. 4. Henriette v. Ende.

Moritz Heinr., geb. 1688. † 1740. Anna v. Feilitsch.

Hans Adam, geb. 1663. † 1722. Maria v. Plantschmann.

Adam Wolf, 1635. Anna Maria v. Feilitzsch.

Adam Ernst, geb. 1692. † 1744. Justa v. Kospodt.

Wolf Albrecht, † 1685. Maria v. Brand.

Ernst Christoph, † 1692. Anna v. Reizenstein.

Adam Albrecht, geb. 1675. † 1724. Dorothea v. Feilitzsch. Soph. v. Reizenstein.

Ludwig Heinrich, geb. 1715. † 1779. Anna v. Kospodt.

Christoph Daniel, geb. 1626. † 1697. Anna v. Pölnitz.

Wolf Christoph II., † 1728. Anna Marschall v. Altengottern.

Hans Rudolf Erdm., geb. 1684. Rosine v. Reizenstein.

Wilhelm., Stifter der Linie in Preußen. †

Heinr. Christian, geb. 1716. Sophia v. Beulwitz.

Heinr. Ernst Ehrenr., geb. 1721.

Carl Adam Heinr., geb. 1701. † 1768. k. p. Oberst. †

Christian Heinrich, geb 1710. † 1777. Cathar. v. Oberländer.

Weisdorf.

August Wilh. Ernst, geb. 1740. † 17..

Ernst Christoph, † 1715. Generalmajor, Geh.-Rath. Maria v. Reizenstein.

Christoph Daniel, geb. 1664. † 1722. Susan. v. Reizenstein.

Christoph Erdmann, geb. 1714. † 1740. Wilhelmine v Feilitsch. †

N.

August Heinr. Fried. Lazarus, geb. 1780.

Friederich Heinrich Moritz, geb. 1767.

Wilh. Heinrich Ferd. geb. 1769, k. p. Hauptmann. v. Boxberg.

Joh. Fried. Ernst, k. sächsisch. Oberst, geb. 1709. Luisa v. Feilitzsch.

Dan. Christoph, † 1748. Rosin. v. Reizenstein.

Christoph Ernst I., geb. 1707. † 1764. Sophia v. Raab.

Ernst Heinrich, k. bair. Kämmerer 1839.

1. Wilh. Fried. Erdm.
2. Carl Ferdinand.
3. Fried Gottlob.
4. Heinr. Philipp Carl.
5. Eduard Gottlob.
6. Ludwig Christian.
7. August Wilhelm.
8. Alexander Emil.

1. Emil, k. s. Lieutenant.
2. Wilhelm, k. p. Lieuten.
3. Hugo, k. o. Lieutenant.

Linie zu Feilitzsch.

Heinr. Christoph, geb. 1725. N. v. Reizenstein.

Heinr. Carl Philipp, geb. 1751. † 18.. Oberforstmeister.

1. Friederich Wilh., k. b. Oberförster.

2. Heinr. Christoph.

Linie zu Weinzliz.

Wilh. Christoph Ernst, † 1834. k. s. Generallieutenant. Hen. v. Schönberg.

Wilhelm, k. s. Rittmeister, blieb an der Moskwa 1812.

Ein Sohn.

Linie zu Weisdorf.

1. Christoph Ernst II., geb. 1748. † 1804. 1. Auguste v. Schönfeld. 2. Luise v. Boxberg.

2. Philipp Ernst, fachsen-weim. Consistorial-Präsident. Hen. v. Göckel.

3. Fried. Leberecht, geb. 17.. † 17..

4. Ludw. Christoph. geb. 1745. † 1827. k. p. Rittmeister. Eleonore v. Schmidt.

Carl Ludwig. Henriette v. Feilitzsch. †

Gottlob Heinr. Sigism. †

1. Carl Aug. Ludw., geb. 1773. k. p. Capitain. Christiane v. Tümpling.

2. Christoph Ernst III., g. 1786. † 1843. k. s. Rittmstr.

3. Alexand. Ernst Christ. k. b. Kämmer. N. v. La Roche.

Friedrich Carl Christian. geb. 1805. Charlotte v. Eschwege.

Ludw. Fab. Friedr., geb. 1842.

Linie zu Stendorf.

Ottokar, Dr. der Philos.

Linie zu Possek.

Mehre Söhne.

Linie zu Trogen.

dieser 1548 von Kaiser Karl V. feierlichst mit der Kurwürde belehnt wurde, und empfing bei dieser Gelegenheit vom Kaiser den Ritterschlag. Sein Urenkel, Heinrich Ehrenfried, welcher die Rittergüter Brückla und Thauhof besaß, ward der Stifter einer Linie, die im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Königreiche Preußen sich ansiedelte, und die jetzt erloschen zu seiñ scheint; der zweite Urenkel, Wolf Heinrich, stiftete die Linie zu Lichtentanna und Treuen, und erlosch mit Heinrich Christian 1780. Der dritte Urenkel, Hans Christoph, kaufte die Rittergüter Tobertitz, Steinsdorf und Blankenberg, verkaufte Alles wieder, und erwarb sich das Rittergut Brodenfeld bei Ölsnitz; er starb 1750, und mit seinen Kindern erlosch auch diese Nebenlinie.

3) Friedrich Heinrich, Stammvater der Linie zu Kemnitz, Guttenfürst und Kröstau. Von diesem führt Dr. M. Luther in seinen Tischreden an, daß derselbe besonders aus dem Gefolge der Ritter, welche Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms ermuthigt habe: er solle mit Vertrauen dem Kaiser die Sache anheimstellen! Dr. Martin aber habe das Bedenken geäußert, daß man ihm das kaiserliche Geleite nicht einmal halten würde — da hätte Friedrich Heinrich ihm zur Antwort gegeben: Ich will Euch mein Geleit heim geben! Das ist wahrlich, ist anders nicht zu viel. Er starb in seinem 83. Jahre, und unter seinen vier Söhnen und drei Töchtern waren Hans Fabian und Friedrich, die besondere Linien stifteten. Hans Fabian, der als Rath bei Kurfürst Johann Friedrich in Ansehen stand, kaufte die Rittergüter Altenberga und Ingersdorf, und hinterließ von seiner Gattin, Margaretha von Ende, einen Sohn, Günther, der unverheirathet im Anfange des 17. Jahrh. starb. Friedrich, welcher in dem Lehnbriefe vom J. 1571 als lebend angeführt wird, setzte seine Linie durch Maria von Reizenstein fort, die aber auch mit seinen Enkeln, Georg Adam, kaiserlichem Oberstwachtmeister, der im 30jährigen Kriege am Rhein blieb, und Wolf Joachim, kur-sächsischem Hauptmanne, erlosch.

2) Urban, Stammvater der Linie zu Körbitz und Tobertitz, deren Nachkommen im Königreiche Baiern noch blühen. Dieser ward geboren am 17. April 1480, und war derjenige von seinen Brüdern und Vettern, der dem Hauswesen vorstand, wenn die andern in den Kriegen und andern politischen Zuständen sich gebrauchen ließen. Er hatte dabei das besondere Glück, das hundertste Jahr seines Alters zu erreichen, da er erst am 7. Mai 1580 das Zeitliche verließ, wo seine Ehefrau, Katharina von der Planitz, erst fünf Jahre früher vorangegangen war. Seine beiden Söhne: a) Rudolf Lewin und b) Jost Christoph, setzten den Stamm weiter fort.

a) Rudolf Lewin's Enkel, Urban Kaspar (geb. 1586, gest. 1644), war einer der ausgezeichnetsten dieses berühmten Geschlechts. Er hatte sich auf mehren hohen Schulen in Teutschland, Frankreich und Italien, wie auch auf Reisen in fremden Ländern gebildet; deshalb wurde er schon in seinem 23. Jahre vom Markgrafen Christian von Brandenburg zum wirklichen geheimen Rath, Kanzler und Lehndirector ernannt (1618). Seit dieser Zeit bis zu seinem Tode hatte er 66 Gesandtschaften zu den Reichs-, Friedens-, Commissions-, Compositions- und Correspondenztagen besorgt und ihnen beigewohnt. Daher er auch seine ruhmvolle Thätigkeit mit der Unterzeichnung des westfälischen Friedens in Münster 1648 beschloß. Während der Zeit seines Staatsdienstes hatte er sich ein großes Vermögen erworben, sodaß er die Rittergüter Isar, Förbau, Schwarzenbach an der Saale, Jodiţz, Weinzlitz und Rosenberg theils von Fremden, theils von seinen Vettern erkaufte; auch hatte er auf drei verschiedenen Besitzungen neue Kirchen erbaut. Von Veronica von Mülich hinterließ er keine Nachkommenschaft, wol aber von Sophie Stiebad von Buttenheim, die ihm eilf Kinder gebar; doch starben sie alle frühzeitig, bis auf Hans Heinrich, der aber in seinem 26. Jahre noch vor dem Vater starb (1635), als er nach einer sechsjährigen Abwesenheit auf Universitäten und auf Reisen zurückgekommen, um als Hofrath in Dresden angestellt zu werden und zugleich mit Eva Metzsch sich zu vermählen.

Zwei andere Enkel von Urban, als Urban Heinrich und Hans Sigismund, setzten die Linie fort. Urban Heinrich (geb. 1573, gest. 1629), fürstl. brandenburgischer geheimer Rath, Obermarschall und Oberamtmann zu Lauenstein, Besitzer des Ritterguts Hasselbach, hatte in seiner Jugend acht Feldzüge gegen die Türken unter dem Regimente des Grafen Thurn in Ungarn mitgemacht. Nach geschlossenem Frieden kehrte er noch bei Lebzeiten seiner Ältern zurück (1604), ging an den weimarischen Hof, und 1613 ernannte ihn der Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach zum Kammerjunker und Rittmeister der Leibgarde. Kurz vor seinem frühzeitigen Tode erhielt er die Stelle eines Obermarschalls und Oberamtmanns. Aus einer dreifachen Ehe mit Magdalene von Dieskau, mit Eleonore Metsch und Dorothea von Wallenrodt hinterließ er nur eine weibliche Nachkommenschaft.

Hans Sigismund (geb. 1575, gest. 1633), Besitzer der Rittergüter Schwand, Ober- und Unter-Lauterbach, Grünstein, Marieney und Kürbitz, ist der Stifter der noch jetzt blühenden Linie, wovon der jetzige Stammhalter, der Freiherr Ernst Heinrich, königlich bairischer Kämmerer. Dessen Urgroßvater, Moritz Heinrich (geb. 1688, gest. 1760), hat sich dadurch verdient gemacht, daß er die Geschichte seines Geschlechtes unter dem Titel herausgegeben hat: Genealogisch-historische Beschreibung, nebst den Stamm- und Ahnentafeln des altadeligen Geschlechtes derer von Feilitzsch, zum Gebrauche und Nutzen gedachter Familie. (Hof 1725.) s. die Stammtafel am Ende des Bandes.

Das Wappen: Ein dreifach in die Quere getheilter Schild, darin der obere Theil Silber, der mittlere roth und der untere schwarz ist. Auf dem gekrönten Helme eine Pyramide, oder, wie es wahrscheinlicher ist, eine spitze Mütze mit einem Knopfe zwischen einem Adlerfluge, alles Beides so tingirt, wie der Schild.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

FEILLÉE (de la), ein französischer Geistlicher des 18. Jahrh., gab heraus: Méthode pour apprendre les règles du Plaint-chant et de Psalmodie. (Paris 1745.) Nach *Formay*, France littér. Dagegen läßt La Borde

in s. Essai sur la Musique eine Ausgabe 1748 erscheinen, was auch die neue Auflage des Wörterbuches von Sulzer in den Zusätzen zum Artikel Choral versichert. Ferner erschien das Werk unter folgendem Titel: Méthode nouvelle pour apprendre parfaitement les règles du Plain-Chant et de la Psalmodie, avec des Messes et d'autres ouvrages en Plain-Chant figuré et musical, à voix seule et en partie, à l'usage de paroisses. Nouvelle édition. (Lyon 1812. [12.]; dann zu Avignon 1815.) — Die Biographie universelle ancienne et moderne T. 14. (Paris 1815.) übergeht diesen Schriftsteller. (*G. W. Fink.*)

FEINE (Robinet de), wird von dem im Monat Mai 1844 verstorbenen Baini in s. Werke über Palestrina unter die Tonsetzer der Ockenheim'schen Periode gezählt, welche nicht ganz ohne Grund von ihm beschuldigt werden, Schwierigkeit auf Schwierigkeit gehäuft zu haben, womit sie der Kunst einen Dienst zu erweisen wähnten. Die Übersetzung des Baini'schen Werkes von Franz Sales Kandler berichtigt dagegen in der Anmerkung S. 158, daß dieser Robinet de Feine wol kein Anderer sein wird, als Robert de Fevin, der auch anderwärts nach irriger Lesart sogar Feum genannt wird; s. also den Art. Fevin. (*G. W. Fink.*)

FEINGUR, der Vielerwerbende, Beiname des Odin in der nordischen Mythologie. (*Richter.*)

FEIRA, auch Feyra, früher eine Ouvidoria in der Provinz Beira (nicht eines Correiçao, wie zuweilen irrig angegeben wird). Die Villa gleiches Namens liegt an dem Flüßchen Castos, in einem angenehmen, geräumigen Thale, zwischen Aveiro und Porto, dicht an den Grenzen von Entre Duro e Minho, etwa zwei Meilen vom Meere. Die officielle Zählung von 1732 ergab für die Stadt eine Pfarrkirche (und Kloster) und 952 Seelen — für den Stadtbezirk 56 Pfarrkirchen und 27,331 Einwohner. Neuere geben der Stadt 260 Häuser und 1400 Einwohner. Sie erwähnen ein Hospital, ein Armenhaus und ein Castell. Das letztere ist vielleicht identisch mit dem Schlosse, das hier die Familie Pereyra, die Besitzerin der Stadt, haben soll. (*Calmenar*, Delic. de Portug. p. 723.) Einige glauben, daß hier das alte Laucobriga zu suchen sei. (*Daniel.*)

FEISTRITZ, 1) eine freiherrlich von Dietrich'sche Herrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs, am Fuße des Wechsels, einen Theil des herrlichen Feistritzthales umfassend, mit reichem Waldstande, ausgebreiteter Viehzucht und einiger Industrie. Die Gegenden, welche diese Herrschaft einschließt, gehören zu den interessanteren in diesem Theile des Landes. 2) Ein zu derselben Herrschaft gehöriges Dorf, am feistritzer Bache, zwischen Edlitz und Aspang gelegen, mit 90 Häusern, 660 teutschen Einwohnern, welche neben dem Feldbau vorzüglich Viehzucht treiben, und sich auch sonst noch mit der Anfertigung von Weinpfählen, Schindeln und mancherlei Holzwaaren beschäftigen, die sie in der umliegenden Gegend bis Wiener-Neustadt hinaus verkaufen, einer alten katholischen Kirche, an der man die Grabmäler vieler Glieder der Familien Rottel, Wurmbrand und Götzersberg sieht, und die mehre Fenster mit gemalten Scheiben von Kothgasser aus Wien von den Jahren 1811—1820 hat, einem herrschaftlichen Schlosse, das auf einer mäßigen Anhöhe liegt, mit einer Mauer umgeben ist und gleichsam in einem großen Park mit hübschen Anlagen und reizenden Spaziergängen liegt, in den ein Theil des Feistritzthales umgeschaffen ist. In diesem Schlosse befinden sich eine werthvolle Sammlung von Alterthümern, eine schöne Rüst- oder Waffenkammer, ein Prunksaal, eine Kapelle; bemerkenswerth sind außerdem noch das alte Burgverließ und die sogenannte eiserne Jungfrau. Vor dem Schlosse liegt ein schöner Blumengarten. Die in diesem Schlosse aufgestellten Waffen übertreffen an Anzahl sowol, als an Seltenheit gewiß jede andere Privatsammlung derlei Art in Österreich. Groß ist die Anzahl ritterlicher Rüstungen, denen, wie anderwärts, geschichtlich berühmte Eigenthümer gegeben werden; so z. B. zeigt man eine Rüstung von Götz von Berlichingen, eine andere von Ritter Eppelein von Gailingen, der bekanntlich durch einen Sturz von Nürnbergs Stadtmauern der Gefangenschaft entging; ein altrömisches Schwert mit dem eingegrabenen Namen Vindobona u. m. A. 3) Ein Feistritz an der Mur, auch Feistritz bei Peckau genannter, romantisch gelegener Marktflecken im grätzer Kreise der untern Steiermark, am rechten Ufer der Mur, gegenüber dem Markte Peckau, am Eingange des waldsteiner Thales, zunächst der wien-triester Eisenbahn, welche hier vom linken auf das rechte Flußufer übersetzt, dessen Kirche auf einer malerischen bewaldeten Anhöhe am Fuße höherer Berge steht, mit 86 Häusern, unter denen sich einige recht hübsche Gebäude befinden, 517 teutschen Einwohnern, zwei Eisenhämmern, einer Sensenschmiede, einem aufgelassenen silberhaltigen Bleibergwerke, einer zum Bisthume Seckau gehörigen katholischen Pfarre, deren Sprengel von einem Priester des Cistercienserstiftes Rein verwaltet wird und über 2100 Seelen umfaßt, einer Schule, mehren Wirthshäusern und zwei Jahrmärkten. Die Wasserhebemaschine des sehr tiefen Schachtes, welche sonst ein Bach in Bewegung setzte, der in einem Stollen durch einen Berg hindurch geleitet ist, und alle dazu gehörigen Pochwerke, Schmelzöfen, sind jetzt außer Thätigkeit gesetzt. 4) Burg-Feistritz, windisch Wisterza-Greschina, eine gräflich von Attemsische Herrschaft im cillyer Kreise der untern Steiermark, mit einem Landgerichte und Werbbezirke von 42 Gemeinden und einer Volksmenge von mehr als 6000 Seelen. Diese Herrschaft hat auch die Voigtei über die Kirchen zu St. Martin am Bacher und Ober-Pulsgau. Die Unterthanen sind, wie in diesem Lande überhaupt, in vielen Ortschaften vertheilt, die im marburger und cillyer Kreise liegen. 5) Die zu dieser Herrschaft gehörige Gemeinde gleiches Namens, mit einem Schlosse. 6) Windisch-Feistritz, eine Stadt im Bezirke der Herrschaft Burg-Feistritz im cillyer Kreise der untern Steiermark, windisch Wisterza-Nusta genannt, fünf Meilen von der Kreisstadt entfernt, am Feistritzbache gelegen, mit 134 meist netten, freundlichen Häusern, 880 größtentheils windischen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau trei-

ben, einer katholischen Dekanatspfarre des Bisthums Lavant, die von drei Geistlichen besorgt wird, einer katholischen Kirche, Schule, mehren Gasthöfen und dem Schlosse Burg-Feistritz, welches geräumig, obgleich alterthümlich ist. In der Nähe sind an den Vorbergen des nahen Bachergebirges Brüche von herrlichem weißem Marmor. Die umliegende Landschaft ist überaus anmuthig und durch die an das Gebirge grenzende Fläche sehr wechselvoll. Durch dieses Städtchen führt die wien-triester Poststraße, an der hier ein Postamt und eine Station ist, welche mit Marburg und Gonowitz Pferde wechselt. Hier werden jährlich vier Jahr- und fünf Viehmärkte gehalten. Das ehemalige Minoritenkloster und die heilige Geistkirche sind längst aufgelassen. (*G. F. Schreiner.*)

FEISTRITZ, heißen gar viele Ortschaften und Gewässer in der österreichischen Monarchie, welche, wenngleich in jetzt von Teutschen bewohnten Gegenden, doch schon im Namen ihren Ursprung verrathen. Die wichtigsten darunter sind: 1) eine im Bezirke Hohenwang des brucker Kreises der Steiermark gelegene Herrschaft mit einem Schlosse, das unter dem 47° 33′ 40″ nördl. Br. und 33° 15′ 0″ östl. L. von Ferro liegt; in seiner Nähe befindet sich ein Eisenhammerwerk an einem von der Mürz abgeleiteten Mühlgange. In der Nähe des Schlosses geht die erste österreichische Staatseisenbahn vorüber. 2) Ein Fluß im östlichen Theile des grätzer Kreises, welcher durch die Vereinigung der zwei Quellenbäche der weißen und schwarzen Feistritz gebildet wird, deren Quellen zwischen dem Wechsel und dem Pfaff dicht an der Grenze Österreichs liegen, sofort durch den Zufluß von einer Menge von Bächen verstärkt wird, das Thal, welches den Namen Ratten führt, bewässert, an den Märkten Pirkfeld und Anger vorüberströmt, in der sogenannten Freienberger-Klamm von hohen, eng zusammentretenden, Bergen, auf deren einem das stattliche Schloß Herberstein liegt, auf ein schmales Bette eingeengt wird, hierauf in einem breiten, von freundlichen Höhen begrenzten, fruchtbaren Thale dahinfließt, bei Wilfersdorf die Ilz aufnimmt, an der Stadt Fürstenfeld vorübergeht, sodann auf einer kurzen Strecke die Grenze der Steiermark und Ungarns bildet und durch das eisenburger Comitat des letztern Landes der Raab entgegengeht, in die sie unterhalb St. Gotthardt fällt. Sie ist sehr fischreich, treibt eine Menge Mahl- und Sägemühlen und Stampfen. An diesem Flusse muß es einst Biber gegeben haben, denn es wurde im J. 1094 Rudolf, Graf von Saurau, als Gerhabe des Grafen von Wurmbrand mit dem Piber-Gjaid auf dem Feistritzflusse belehnt. 3) Ein Fluß im laibacher Kreise Oberkrains, der im Süden des Koschatagebirges entspringt, durch ein einsames, hochgelegenes Waldthal seinen Lauf nimmt, sich durch den Loibler- oder Moschenik- und Wamschitzafluß verstärkt, den gewerbreichen Markt Neumarktl bewässert, in einem sehr tief eingeschnittenen Bette, zwischen ausgedehnten Auen dahin fließt, viele Mühlen treibt und unter Schoje sich in die Save ergießt. 4) Ein anderer viel bedeutenderer Fluß gleiches Namens, entspringt in demselben Kreise und Lande zunächst der Grenze Kärnthens und der Steiermark aus verschiedenen Quellenbächen, die am südlichen Fuße der Distritza zusammenfließen, nimmt seinen Lauf durch ein waldreiches, einsames Thal des Hochgebirges, bis herab zum Städtchen Stein, wo die Berge mehr zurücktreten, und geht nun im wüsten, steinigen Bette, durch die Molniza verstärkt, der Save entgegen, in die sie bei Lustthal, der Laibach gegenüber, in einer mit weit verbreiteten Auen besetzten Gegend, fällt. 5) Ein Flüßchen, das im klagenfurter Kreise Kärnthens entspringt, bald darauf aber in den marburger Kreis der Steiermark übertritt, zum Holzflößen benutzt wird, einer großen Gewerkschaft nächst Hohenmauthen dient und sich bald darauf am linken Ufer in die Drau ergießt. 6) Eine gräflich von Lamberg'sche Bezirksherrschaft und Schloß im östlichen Theile des grätzer Kreises, welches mit dem Amte Steinbach vereinigt ist. Der Werbbezirk umfaßt einen Flächenraum von 8156 n. ö. Joch und 1185 □ Klaftern und einen Stand der Bevölkerung von 2221 Seelen. Die Bezirksverwaltung hat im Schlosse gleiches Namens ihren Sitz und erstreckt sich über die Gemeinden Blaindorf, Hainersdorf, Obergrün, Dambach, Hartmannsdorf, Kroisbach, Leiten, Neusiedel und Steinbach. Das Schloß liegt in der Gemeinde Leiten, unfern vom rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, und kommt in Urkunden schon im 15. Jahrh. vor. Die Unterthanen der Herrschaft liegen theils im Bezirke gleiches Namens, theils sind sie in anderen Bezirken zerstreut. 7) Eine Herrschaft und Ortschaft im Bezirke Rothenfels des judenburger Kreises der obern Steiermark, am Bache gleiches Namens, in der Nähe von St. Peter am Kammersbache gelegen, mit einem Schlosse, das sehr alt, aber noch bewohnt ist. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner ist ein ergiebiger Feldbau und Viehzucht. Im 13. und 14. Jahrh. gab es hier eigene Herren von Feistritz oder Vistritz, deren Besitzungen ziemlich ausgebreitet waren. Der Bach gleiches Namens bewässert die Gründe der Gemeinde. 8) Ein großes Dorf im Bezirke Paternion, im villacher Kreise Ober-Kärnthens, am rechten Ufer der Drau, an der von Villach nach Lienz führenden Poststraße gelegen, mit einer eigenen, zum Bisthume Gurk gehörigen, katholischen Pfarre von 900 Seelen, von denen ungefähr 250 sich zur evangelischen Kirche bekennen; einer Kirche und Schule, einem größeren Wirthshause, einer Pfarr- und einer Kirchengilt. Der Kirchthurm des Dorfes liegt 1701 wiener Fuß über dem Meeresspiegel. 9) Eine Ortschaft in der Nähe von Sachsenburg in Ober-Kärnthen, mit einem Eisenhammer. 10) Windisch-Feistritz im Rosenthale des klagenfurter Kreises. 11) Eine ehemalige Herrschaft im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welche im J. 1438 mit Weitersfelden an die Grafen von Starhemberg kam. In diesem Kreise ist auch ein Fluß gleiches Namens, der nordwärts aus dem reichensteiner Walde kommt und sich bei Dornach mit der Feldäst vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

FEITHIUS (Everhardus), gebürtig aus Elburg in Geldern im 16. Jahrh., studirte auf der reformirten Akademie in Bearn, wo er sich vorzüglich in der griechischen und hebräischen Sprache auszeichnete, auch darauf in Frankreich als Lehrer des Griechischen in großes Ansehen

kam. Auf einer Reise nach Rochelle, wo er glücklich angekommen war, ging alle Spur von seinem Dasein so ganz verloren, daß auch selbst gerichtliche Nachforschungen nicht das Geringste zu entdecken im Stande gewesen sind. Die vorzüglichsten Gelehrten seines und des folgenden Jahrhunderts beklagten seinen geheimnißvollen Ausgang aus der gelehrten Welt mit Recht um so lebhafter, je wichtiger sie allesammt die Schriften fanden, die der so früh Geschiedene hinterlassen hatte. Sie betreffen alle die griechischen Alterthümer, als Antiquitates Homericae; Respublica Atheniensium und Antiquitates Atticae. — Namentlich hat die erste seiner hinterlassenen Schriften, außer daß sie Gronovius in s. Thesaurus antiquitat. graec. T. VI. aufgenommen hat, nicht wenige Ausgaben erlebt unter dem Titel: Antiquitatum Homericarum Libri IV. (Lugd. Batav. 1677. Amstelod. 1725. Argentorati 1743. [Editio nova, prioribus multum emendatior, notis et indicibus aucta.]). Im 4. Buche handelt das 4. Capitel von der Musik zu Homer's Zeiten, was im Gronov drei Folioseiten einnimmt und in der letztgenannten Ausgabe S. 425—436 zu lesen ist, worauf das Capitel vom Tanze folgt, als den beiden beliebtesten Vergnügungen der Alten, die auch meist vereint waren. Zunächst werden die zu Homer's Zeiten üblichen Instrumente genannt, nämlich zwei Blaswerkzeuge: Aulos und Syrinx (Flöte und Panspfeife), und drei Saitenwerkzeuge: Kithara, Phorminx und Lyra, welche eins und dasselbe nach Pollux's angeführtem Zeugnisse gewesen sein sollen. Allein der Form nach waren sie verschieden, und so müssen sie auch dem Tone nach nicht völlig einerlei gewesen sein. Sie waren mit sieben Schafdarmsaiten bezogen, was mehre Stellen Homer's bezeugen; auch daß sie mit dem Plectrum geschlagen wurden. Der Gesang zu diesen Instrumenten erscholl vorzüglich bei Opfern und Gastmahlen. Auch die alten Helden trieben Gesang und Saitenspiel. Dies die Hauptlehren, wofür zahlreiche Beweisstellen der Alten beigebracht worden sind. In der Odyssee heißen Gesang und Tanz die Zierden des Gastmahls. Auch bei Opfern war Gesang und Tanz verbunden. Soviel aus dem Buche selbst, damit man sieht, was man darin zu suchen hat. (*G. W. Fink.*)

FEJÉREGYHÁZ, Weißkirchen, Bili Kostel, Albanus*), hübsches Dorf in Niederungarn, Kreis disseit der Donau, presburger Gespanschaft, tyrnauer Bezirk, ½ Stunde von Tyrnau, am roßindoler Walde, der gräfl. Brunßwikischen Familie gehörig, mit einem schönen Castelle, welches die Jesuiten zu Tyrnau (Nagy Szombat) im J. 1719 bauten und 1768 erneuerten und verschönerten, und wo sie sich, da dieser Ort eine herrliche Gegend hat, sehr oft in freien Stunden mit der auf der tyrnauer Universität studirenden Jugend unterhielten. Als aus Tyrnau im J. 1777 die Universität nach Ofen und im J. 1784 die königl. Akademie nach Presburg versetzt wurde, hörte zwar Fejéregyház auf, ein Unterhaltungsort der studirenden Jugend zu sein, wird aber noch jetzt von Naturfreunden aus Tyrnau wegen seiner Nähe fleißig besucht. Die Einwohner sind Katholiken. Der Ackerboden ist sehr gut und fruchtbar und wird daher zur ersten Classe gerechnet. (*Rumy.*)

FEJÉR VÁRMEGYE (albenser Gespanschaft), Unter-albenser Gespanschaft (Comitatus Albensis inferior., ungarisch Alsó Fegér Varmegye). Gespanschaft im Großfürstenthume Siebenbürgen. Sie grenzt gegen Westen an Ungarn, gegen Süden an den hunyader und zarander Comitat, den szászvároscher, müllenbacher und reußmarkter Stuhl, gegen Osten an den hermannstädter Stuhl, mediäscher Stuhl, und die kükülloer Gespanschaft, gegen Norden an den aranyoscher Stuhl, die thordaer- und koloscher Gespanschaft. Der Flächeninhalt dieser Gespanschaft beträgt 76¼ □ Meilen. In der Rangliste der ungarischen Gespanschaften Siebenbürgens nimmt Unter-Alba den ersten Platz ein. Die Einwohner sind größtentheils Walachen und nähren sich vom Feld-, Wein- und Bergbaue. Der Boden gehört zu den niedrigsten und fruchtbarsten Gegenden Siebenbürgens. Die größten Berge sind an der ungarischen Grenze der Vulkuj, in welchem schon seit den ältesten Zeiten auf Gold gebaut wird, die Balamirásza, Sorlitza, Kirnik, Ketski, Csaki. Das Klima ist mild und warm, darum gedeihen auch der Weinstock und die edleren Obstgattungen trefflich. Unter den Gewässern ist das ansehnlichste und wichtigste die Marosch; sie kommt aus der thordaer Gespanschaft, durchströmt Unter-Alba von Norden gegen Süden der Breite nach und tritt dann in die hunyader Gespanschaft. Der Kokelfluß, welcher in dem kükülloer Comitate unfern der Grenze des Unter-Albenser aus dem Zusammenflusse der großen und kleinen Kokel entsteht, durchströmt einen Theil der Gespanschaft und fällt bei Mihályfalva in die Marosch. Die große Aranyosch entspringt im biharer Gebirge an der ungarischen Grenze, nimmt bei Topánfalva die ebenfalls weiter südlich in dem nämlichen Gebirge entspringende kleine Aranyosch auf, tritt in die thordaer, aus dieser wieder in die albenser und dann neuerdings in die thordaer Gespanschaft, in welcher sie sich bei Soós Szent Márton in die Marosch ergießt. Schon der Name dieses Flusses (Aranyos, von arany, Gold) deutet auf jene Eigenschaft, welche ihn vorzüglich merkwürdig macht; er führt häufigen Goldsand mit sich und an seinen Ufern befinden sich mehre Goldseifenwerke. Auch in dem Amroj, welcher ober Zolathna in der Nähe des Berges Vulkuj entspringt und bei Karlsburg in die Marosch fällt, wird Gold gefunden. — An Producten aller Art ist diese Gespanschaft einer der fruchtbarsten Theile Siebenbürgens. Der größte Theil der siebenbürgischen Goldbergwerke liegt in derselben, als Offenbánya, Abrudbánya, Verespatak, Bráza, Fatzebája, Kuschena u. a. m. Auch Silber, Queckfilber, Spießglas, Kochsalz wird gewonnen. Die Brodfrüchte gedeihen sehr gut; Wein wird in Menge, und bei Igen, Czélna und an andern Orten von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Gegend um Karlsburg bringt veredeltes Obst von vorzüglicher Größe und Güte hervor. Wälder sind in bedeutender Menge vorhanden und von mannichfaltigen Gattungen Wild belebt. Die Marosch liefert

*) So von den Jesuiten in dem benachbarten Tyrnau genannt, die hier ein Gebäude zur Unterhaltung aufführten.

treffliche Fische. Die Viehzucht ist in dieser Gespanschaft nicht so stark wie in den an der moldauischen und walachischen Grenze gelegenen Theilen des Landes, wo die weitläufigen, weidereichen Grenzgebirge und die Überwinterung in der Moldau und Walachei diesen Nahrungszweig vorzüglich begünstigen.

Die Gespanschaft wird in zwei Kreise (Cirkel) und jeder derselben wieder in sechs Bezirke (Processe) getheilt.

Oberer Cirkel.

Albenser Bezirk mit	18	Ortschaften.
Alvinzer Bezirk mit	16	—
Klein enyeder Bezirk mit	12	—
Offenbányer Bezirk mit	5	—
Magyár Igener Bezirk mit	28	—
Zalathner Bezirk mit	12	—
	91	Ortschaften.

Unterer Cirkel.

Baláschfalver Bezirk mit	15	Ortschaften.
Marosch Ujvarer Bezirk mit	16	—
Csomporder Bezirk mit	19	—
Nagy enyeder Bezirk mit	18	—
Pokafalver Bezirk mit	14	—
Szent Benedker Bezirk mit	16	—
	98	Ortschaften.

Die ganze Gespanschaft enthält folglich 189 Ortschaften, darunter eine königl. Freistadt, 13 Marktflecken, 174 Dörfer und 2 Prädien. (*v. Benigni.*)

FEJÖE, 1) eine Inselgruppe an der westlichen norwegischen Küste, eine Meile vom Lande, in Nordhordlehn's Voigtei, Amts Süd-Bergenhuus. Auf der einen Insel steht die Kapelle Fejöe, zum Filial Östrem in der Pfarrei Lindaas gehörig.

2) Fejöe, eine fruchtbare dänische Insel, ½ Meile nordwärts von Laaland, unterhalb Famöe (s. d. Art.), ¾ Meile lang, ⅛—¼ Meile breit, mit einem Areal von ⅙ □Meile und 800 Einwohnern in 98 Höfen, 86 Häusern und zwei Mühlen. Die Insel gehört zum Kreise Fugelse, Amts Mariboe, bildet einen eigenen Districts-Gerichtssprengel (Birkeret) und, einschließlich der benachbarten kleinen Insel Skalöe und der entferntern Veirö, ein eigenes Kirchspiel. Die Einwohner treiben Kornbau und Dorschfischerei. (*v. Schubert.*)

FEKETE-HALOM, latein. Cidinum, auch Villa Cidinis, teutsch Schwarzburg Zeyden, Zeiden, und wallach. Kotle, Kotlia, auch Koe genannt. 1) Ein Kreis des kronstädter Districts des Landes der Sachsen im Großfürstenthume Siebenbürgen, dessen Oberfläche gebirgig ist, und der theils von Sachsen und Walachen bewohnt, theils von Magyaren bevölkert ist. 2) Einer der vier Märkte des Burgenlandes im Kreise gleiches Namens, am Fuße des Zeidenberges und am linken Ufer des Neugraben- oder sogenannten großen Baches in malerischer Gegend gelegen, mit 738 Häusern, unter denen das auf dem Markte stehende Kaufhaus bemerkenswerth ist, 3210 Einwohnern, welche größtentheils Sachsen und nur zum kleinsten Theile Walachen sind, einer zum burgenländer Capitel gehörigen evangelischen und einer griechisch nicht unirten Pfarre und Kirche, einem Bethause der Evangelischen augsburgischer Confession, welche eine mit Gräben und Mauern versehene Kirchenbefestigung, statt der einstigen sie beschützenden Burg, hat, einer Schule und einer starken Industrie, indem die Bewohner viele Halbleinwand aus Flachs und Baumwolle verfertigen und davon jährlich mehre Tausend Ellen absetzen. Der Ort ist auch geschichtlich merkwürdig, indem der Markt Zeiden und seine Burg die letzten waren, die sich dem ungarischen Könige Karl Robert unterwarfen. Am 4. Sept. 1595 traf Siegmund Báthory mit seiner Leibwache aus Weißenburg hier ein, fand 24,000 Székler, 13,000 Ungarn und 4000 Sachsen hier versammelt, und drang mit dieser Macht am 7. Sept. durch den törzburger Paß in die Walachei ein, lagerte sich bei Rukur, schlug im weiteren Vorrücken die türkische Macht über die Donau zurück und eroberte am 7. Nov. die Festung Gyurgewo. Der Ort mag früher wol größer gewesen sein, als jetzt, wie man aus den vorhandenen Mauerresten ersehen kann. 3) Der Zeidnerberg, mit den auf dem südlichen Abhange gelegenen Ruinen des alten Schlosses Schwarzburg (Fekete Halom), dessen einige Urkunden vom J. 1364 gedenken. (*G. F. Schreiner.*)

FEKETE-ÜGY, 1) ein Fluß Siebenbürgens, welcher im oberen Bezirke des kézdier Stuhles des Széklerlandes aus den Gebirgen Törnlö-Sark und Mihálty des östlichen Höhenzuges entspringt, eine Menge von Bächen aufnimmt, an vielen Ortschaften vorüberfließt und gleich unterhalb Farkasvágó, nach einem Laufe von 18 Stunden, am linken Ufer in den Altfluß fällt. Sein Flußgebiet nimmt das südöstliche Landeseck ein, ist sehr ausgebreitet und umfaßt das Gebiet von 92 Ortschaften. 2) Ein nach diesem Flusse benannter Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus) des háromszéker Stuhls des Széklerlandes; er erstreckt sich zwischen dem 45° 31′ 30″ und 45° 54′ 30″ nördl. Br. und vom 43° 23′ 30″ bis zum 43° 48′ östl. L., enthält 17 Dörfer und vier Prädien, wird von dem Fekete-Ügy- und dem Altflusse und einer Menge von Bächen bewässert, und grenzt zum Theil an das Fürstenthum der Walachei. (*G. F. Schreiner.*)

FEKI (Orden des), Kakekigo-Orden. Der reiche, blinde Feki in Japan, der um das Jahr 1150 lebte, sammelte eine Menge Blinder um sich, ordnete ihre Lebensweise nach bestimmten Regeln zu gemeinschaftlicher Unterstützung, Frömmigkeit und Thätigkeit. Der treue Bruder Kakekigo, mit gesunden Augen, half ihm hierbei so treulich, daß er den Namen erhielt: „Das Auge des Ordens." Nach Feki's Tode schien die Gesellschaft mit Auflösung bedroht. Der Kaiser wollte ihr auch die letzte Stütze nehmen, indem er Kakekigo in seinen Dienst begehrte. Der weigerte sich jedoch, und um auf immer den kaiserlichen Anträgen zu entgehen, riß er sich seine Augen aus und sendete sie dem Kaiser als einzige Gabe, die er bieten könne. Solcher Edelmuth rührte den Kaiser. Zur Verewigung dieses heroischen Entschlusses erhob der Kaiser den Verein der Blinden zu einem Orden, stellte ihn

unter seinen unmittelbaren Schutz, erklärte sich und seine Nachfolger zum „Auge des Ordens," und von seinen Hofleuten und Beamten Viele zu „Unteraugen" und versüßte so den Blinden das Leben, wie er ihnen die Thätigkeit zu nützlichen Zwecken erhielt. Das Ordenszeichen war ein goldenes Schild, worauf ein offenes und zwei geschlossene Augen sich zeigten. Ob dieser Orden jetzt noch besteht, ist unbekannt, aber sehr zu bezweifeln, da neuere Reisebeschreiber seiner nicht erwähnen. Daß er aber im 18. Jahrh. noch blühte, weiß man; s. Biedenfeld, Erloschene Orden. S. 88. (*F. Gottschalck.*)

FEKISADO, oder die blinden Feki, eine alte halb geistliche, halb weltliche Gesellschaft in Japan, zu der die größten Männer des Reiches, wenn sie blind waren, gehörten. Feki bezeichnete ursprünglich eine der mächtigsten Familien in Japan. Noch früher gab es eine ähnliche Gesellschaft, die Bussetz-Sado oder die blinden Bussetz. Diese besteht jetzt aus Geistlichen, deren Regeln und Gebräuche von denen der Jammabos wenig abweichen. Ihr Stifter war Sannimar, ein Sohn des Kaisers Jangino Mikaddo, sehr schön, der Geliebte einer kaiserlichen Prinzessin, deren Tod ihm so zu Herzen ging, daß er vor Kummer blind wurde. Um das Andenken an dieses sein Unglück und zugleich an die so innig geliebte Prinzessin zu erhalten, stiftete er eine Gesellschaft, in die nur Blinde aufgenommen wurden. Diese hatte bald einen so glücklichen Fortgang, daß ihr Ruhm sich über das ganze Reich verbreitete. Aber der Krieg zwischen den mächtigen Familien der Feki und Gendzi um die Mitte des 12. Jahrh. veranlaßte die Stiftung der Fekisado, welche bald den Bussetz-Sado den Rang abliefen, sodaß diese immer mehr Glieder verloren und jetzt nur noch aus geistlichen Personen bestehen. In dem erwähnten Kriege nämlich wurden erst die Feki von dem Dairi unterstützt und sie siegten über die Gendzi. Aber nun wurde das Haupt der Feki nebst den Seinen so übermüthig, daß sie selbst dem Dairi trotzten. Dieser hob also die Gendzi wieder, ermunterte sie zum Kriege und versprach ihnen Beistand. Jetzt waren die Gendzi siegreich, schlugen die Feki selbst bei Simonosaki bis zur Vernichtung und nahmen den tapfersten Feldherrn Kakekigo gefangen. Zwar suchte diesen Joritomo, der Feldherr der Gendzi, durch gütige Behandlung zu versöhnen und ihn zu bewegen, daß er in seine Dienste treten möchte. Aber Kakekigo verweigerte alles, so sehr er auch erkannte, daß er dem Joritomo das Leben verdanke. Ich kann, sagte er, dich nicht ansehen, ohne den Wunsch zu fühlen, dir den Kopf abzuschlagen. Ich will daher zum Zeichen meiner Dankbarkeit die dir so gefährlichen Augen dir opfern. Zugleich riß er sich schnell die Augen aus und überreichte sie dem Joritomo. Erstaunt über solche Entschlossenheit setzte er den General sogleich in Freiheit. Dieser ging nun nach der Provinz Fjuga, lernte hier ein musikalisches Instrument spielen und stiftete die Gesellschaft der Feki-Blinden, die er nach seinem unglücklichen Herrn, dem er auch im Tode nicht treulos wurde, benannte. Diese Gesellschaft breitete sich nun schnell immer mehr aus und nahm Personen von jedem Stande und jeder Lebensart auf. Die Mitglieder scheeren sich das Haupt nicht, wie die Bussetz-Sado, bleiben weltlichen Standes und tragen weltliche Kleider, die aber doch nach Jedes Rang und Würde verschieden sind. Sie leben nicht von Almosen, sondern suchen durch allerlei Beschäftigungen ihren Unterhalt zu gewinnen, vornehmlich durch Musik, die sie an den Höfen der Fürsten oder bei Festen und Processionen machen. Sie sind durch das ganze Reich zerstreuet, ihr General aber (Osiokf) residirt immer in Miako, hat die Casse der Gesellschaft unter sich und bekommt vom Dairi eine Pension. Er regiert das Ganze und hat zehn Räthe zu Gehilfen, die Sin Ro heißen. Ihre Macht erstreckt sich über Leben und Tod, doch muß ihr Spruch vom obersten Richter in Miako unterzeichnet werden. In den verschiedenen Provinzen sind untergeordnete Vorsteher, Kengio, d. h. Provinzialväter, genannt. Einen höheren Titel hatte auch der erste Stifter nicht geführt, aber als die Gesellschaft wuchs, mußte über die Kengios ein oberster Gerichtshof gesetzt werden. Ein Kengio hat wieder seine Kotos oder Räthe bei sich und außerdem mehre Diener in absteigender Subordination. Der gemeine Haufe der Blinden heißt Mukwan, trägt keine Hosen und ist in vier Quans oder Rangordnungen getheilt. Die Kengios tragen lange Hosen. Alle fünf Jahre müssen sich die untergeordneten Diener einen neuen und höheren Titel für Geld von ihrem Kongio kaufen; wird dies versäumt, oder können sie nicht zahlen, so werden sie in einen geringeren Rang versetzt. Nach und nach kann man so zur Würde eines Koto und Kengio gelangen. Kämpfer's Geschichte von Japan I. S. 292 fg. (*Richter.*)

FELBER-TAUERN, ein hohes Gebirgsjoch im Kreise im Pusterthale und an der Eisack in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, das einen Theil des windisch-matreyer Tauerns ausmacht. Dieses hohe Schneejoch liegt in der Tauernkette, die sich längs der Grenze Tyrols und Salzburgs hinzieht. Ein beschwerlicher Saumweg führt von Lienz aus an dem vier Stunden von Windisch-Matrey entfernten Felber-Tauernhause vorüber nach dem salzburgischen Markte Mittersill. Bei heiterem Wetter ist der Übergang über dieses Joch mit dem Genusse unbeschreiblicher Schönheiten verbunden. Zu oberst liegen ewiger Schnee und Eis, die aber am Übergange selbst von geringem Umfange. Auf jeden Fall ist der Gang über das Joch nicht ohne Führer zu wagen. Unweit der Höhe liegt der Felbersee, aus welchem der Felberbach entspringt und einem Seitenthale des Pinzgaues von drittehalb Stunden Länge den Namen gibt. Dieser Bach bildet über eine Wand ins eigentliche Thal einen schönen Wasserfall. Am jenseitigen Fuße des Gebirges ist wieder ein Tauernhaus für diejenigen Wanderer, die von Mittersill herkommen *). Das Dorf Felbm, auch Felben, im Landgerichte Mittersill des Herzogthums Salzburg, aus zerstreut liegenden Häusern bestehend, liegt am Anfange des schönen grasreichen Thales, das sich am Fuße des hohen Felberntauerns endet, es hat eine Filiale von Mittersill.

(*G. F. Schreiner.*)

*) s. Beda Weber, Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insb. 1838.) 3. Bd. S. 146.

FELBIGER (Johann Ignatz von), geb. am 6. Jan. 1724 zu Groß-Glogau in Schlesien von katholischen Ältern. Er studirte zu Breslau Theologie, und trat dann 1746 in das fürstl. Stift Canonicorum regularium Ordinis S. Augustini Congregationis Lateranensis Unserer Lieben Frauen zu Sagan in Schlesien. Im J. 1758 ward er Erzpriester des saganischen Kreises und bald nachher Abt und Prälat. Im J. 1774 rief ihn die Kaiserin Maria Theresia nach Wien, wo er Generaldirector des Schulwesens in den k. k. Staaten ward. Von Joseph II. der Oberaufsicht über die Normalschulen in den österreichischen Staaten entbunden, ging er 1782 nach Presburg. Er starb als Propst des dortigen Collegiatstiftes am 17. Mai 1788 [1]).

Schon während seines Aufenthalts in Sagan hatte er sich viel mit Pädagogik beschäftigt, und sich von der Nothwendigkeit einer Reform des katholischen Erziehungswesens überzeugt. Die ersten Schritte hierzu that er in seinem Stifte. Die darin herrschenden Mängel und Misbräuche waren ihm längst fühlbar geworden. Um sie zu beseitigen, reiste er nach Berlin. Seine Hauptabsicht war, die Einrichtung der dortigen Realschule, in welcher die Hähn'sche Literalmethode eingeführt worden war, näher kennen zu lernen. Er schickte auch zwei Lehrer, die er für die Schule zu Sagan bestimmt hatte, nach Berlin, um Methodik zu studiren. Nach ihrer Rückkehr und mit ihrer Hilfe gelang es ihm, obgleich mehrfach gehemmt durch Bigotterie und Widersetzlichkeit gegen jede Neuerung, rasche Schritte zu thun für die von ihm beabsichtigte Reform, die er, unterstützt vom Könige, auf alle katholische Schulen ausdehnte. Der Schulverbesserungsplan, den er der königl. Kammer vorgelegt, bewirkte die Errichtung von Seminarien, in denen sich jeder künftige Priester mit der verbesserten Schulmethode bekannt machen mußte. Zu Sagan selbst hatte Felbiger eine Vorbereitungsanstalt errichtet, nach deren Muster ähnliche Institute an andern Orten Schlesiens ins Leben traten. In dem Hauptseminare wurden die Directoren und Lehrer durch Felbiger selbst unterrichtet, und die von ihm verfaßten Schulbücher in einer eigenen Druckerei im Stifte Sagan gedruckt. Obgleich ein zu starrer Anhänger der Hähn'schen Literalmethode, erwarb sich Felbiger doch durch Lehre und Schriften und durch seine zweckmäßigen Verbesserungen große Verdienste um das katholische Schulwesen, durch den rastlosen Eifer, mit welchem er viele Misbräuche zu bekämpfen suchte. Schon 1763 ließ er eine vorläufige Nachricht von besserer Einrichtung der Trivialschule zu Sagan drucken und gleichzeitig eine Instruction für die katholischen Schullehrer. Das 1764 zu Sagan von ihm herausgegebene Buchstabir- und Lesebüchlein ist ein bloßer Abdruck des Hähn'schen, mit einer Vorrede begleitet. In einer eigenen Schrift, zu Sagan 1765 gedruckt, stellte er das Allgemeine und Wesentlichste über die von ihm unternommene Verbesserung der schlesischen Trivialschulen zusammen. Aus den mehrfachen Verordnungen und Instructionen, die zur Verbesserung der Trivialschulen erlassen worden, wies er die Unterricht ertheilenden Lehrer in einem zu Sagan 1766 gedruckten Büchlein auf ihre Pflichten hin. Für die erste Schulclasse schrieb er einen römisch-katholischen Katechismus. (Sagan 1765. N. A. ebd. 1768.) Auch für den Unterricht in den niedern Schulen verfaßte er christliche Grundsätze und Lebensregeln. (Sagan 1768.) Gleichzeitig erschien von ihm eine ausführliche Nachricht von der erst zu Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glatz unternommenen Verbesserung der katholischen Schulen. (Sagan 1768.) In einem ähnlichen Kreise bewegte sich seine schriftstellerische Thätigkeit, seit er in Wien Generaldirector des Schulwesens für die österreichischen Staaten geworden war. Auch in den dortigen Normalschulen führte er die Literalmethode ein. Er sprach sich darüber aus in seiner 1774 zu Wien in Fol. gedruckten allgemeinen Schulordnung. Für seine Zwecke schrieb er ein A-B-C- und Namenbüchlein (Wien 1774.), ein Lesebuch für die Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten (ebend. 1774.), ein Rechenbuch (ebend. 1774.), ein Methodenbuch (ebend. 1775.) und mehre ähnliche Schriften. Viele Auflagen erlebte vorzüglich sein Katechismus für die k. k. Staaten. (Wien 1777.) Auch einzelne Schriften über Katechetik empfehlen sich durch ihre Zweckmäßigkeit. Von den allgemeinen und wesentlichsten Lehren der katholischen Religion gab er eine gedrängte Übersicht. (Wien 1777.) Seinem Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments (Bamberg 1777.) fügte er die Hauptlehren der christlichen Moral bei. Über Beschaffenheit der Normalschulen in den österreichischen Staaten und besonders der Hauptnormalschule zu Wien gab er in einer eigenen Schrift (Wien 1781.) nähere Auskunft. Auch nach andern Richtungen hin, verbreitete sich seine gemeinnützige Thätigkeit. Den Landmann suchte er über die Unschädlichkeit der Blitzableiter zu belehren in der von ihm verfaßten Schrift: Die Kunst, Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitungen zu bewahren. (Breslau 1771.) Auch noch später kam er auf diesen Gegenstand zurück in dem anonym zu Wien 1787 erschienenen Buche: Wie weit gewähren wol Gewitterableiter Sicherheit? Aus dem Französischen übersetzte er (1773) Lambert's Vorschläge zu verbesserten meteorologischen Beobachtungen. Er selbst hatte schon früher in einer kleinen Schrift (Sagan 1771. 4.) Vorschläge gethan, wie die Nordlichter zu beobachten. Felbiger's Bildniß befindet sich vor dem 19. Bande der Allgem. teutschen Bibliothek [2]). (*Heinrich Döring.*)

FELD. 1. Feld (und dazu Gehöriges in landwirthschaftlicher Hinsicht). Unter Feld in landwirthschaftlicher

1) Schon einige Jahre früher hatte sich das Gerücht seines Todes verbreitet. S. Ehrhardt in dem Journal von und für Teutschland. 1785. II. St. S. 469 fg.

2) Vergl. Streit's Alphabet. Verzeichniß schlesischer Schriftsteller. Ehrhardt in dem Journal von und für Teutschland. 1785. II. St. S. 469 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. (Schnepfenthal 1802.) S. 330 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 297 fg. (mit einem vollständigen Verzeichniß von Felbiger's zahlreichen Schriften).

Hinsicht versteht man, im Gegensatze zu Wiese, Wald, Weide ꝛc., alle diejenigen tragbaren Grundstücke, die einem regelmäßigen Ackerbaue unterworfen sind, d. h. nach einer bestimmten Ordnung gedüngt, mit dem Pflug oder anderen Ackerwerkzeugen bearbeitet und mit verschiedenen landwirthschaftlichen Gewächsen in der Art bestellt werden, daß sie nur höchst selten mehre Jahre hinter einander unbearbeitet liegen bleiben, sondern fast jedes Jahr eine regelmäßige Beackerung erhalten, und eine andere Frucht tragen, auch von Zeit zu Zeit gedüngt werden. Es ist demnach Feld ziemlich gleichbedeutend mit Acker (s. d. Art.), Acker- oder Pflugland, und in mehren Fällen kann man sich, wie es auch im gemeinen Leben gar oft geschieht, gleicherweise des einen oder des andern Wortes für denselben Gegenstand bedienen; doch gibt es auch einen Unterschied in der Bedeutung dieser beiden Wörter, der in wissenschaftlicher Hinsicht nicht unbeachtet bleiben darf und selbst von dem gewöhnlichsten praktischen Landwirthe selten außer Acht gelassen wird. Unter Acker versteht man nämlich blos das Allgemeine, unter Feld, könnte man sagen, daneben noch das Besondere. Jedes Stück Land, das sich pflügen läßt, und von Zeit zu Zeit wirklich gepflügt oder mit andern Ackerinstrumenten bearbeitet wird, pfluggängig, pflügbar ist, führt den Namen Acker, Ackerland gradehin, ohne irgend eine Rücksicht auf die Art seiner Benutzung. Nennt man es aber Feld, so hat man dabei jedes Mal auch seine in einer bestimmten Ordnung regelmäßig wiederkehrende Beackerung, Düngung und Bestellung mit im Sinne. So heißt bei der Dreifelderwirthschaft (s. d. Art.) das Drittheil des gesammten pflügbaren Landes, welches, der Regel dieser Wirthschaftsform gemäß, alljährlich brach liegen oder mit sogenannten Brachfrüchten (s. d. Art.) bestellt sein soll, „Brachfeld," nicht „Brachacker." Der letzteren Benennung bedient man sich dagegen, um den Theil dieses Feldes zu bezeichnen, der wirklich brache liegt, wenn er grade seine Brachbearbeitung erhält, und man sagt in dieser Beziehung z. B.: „der Brachacker macht sich dieses Jahr sehr gut, oder sehr schön," d. h. seine Bearbeitung fällt ihrem Zwecke entsprechend aus. Ebenso gibt es bei dieser Wirthschaftsform keinen Winter- und keinen Sommeracker, wol aber ein Winter- und Sommerfeld. Ferner hat man keine sechs-, sieben-, acht-, neun- ꝛc. ackrige Fruchtwechselwirthschaft (s. d. Art.), wol aber eine sechs-, siebenfeldrige, d. h. eine solche, bei der das sämmtliche Ackerland in dieser Zahl entsprechende gleich oder doch ziemlich gleich große Abtheilungen (Felder, Schläge) gebracht ist, die in einer festgesetzten Ordnung regelmäßig nach einander gedüngt und bestellt werden. — Auch bedient man sich des Wortes Acker gar nicht, oder doch nur ausnahmsweise und dann wol nicht richtig, wenn man ein mit einer gereiften Frucht bestelltes Stück Land bezeichnen will. Man sagt z. B. nicht: „den Roggenacker," sondern „das Roggenfeld," nicht: „den Kleeacker," sondern „das Kleefeld" ꝛc.

Feldflur, Feldmark. Darunter begreift man sämmtliche zu einer Ortschaft, sei es Stadt, Flecken oder Dorf, sowie zu jedem einzelnen Gute gehörigen Grundstücke an Feldern, Wiesen, Weiden, Waldungen ꝛc. Die Grenzen der Feldmarken oder Fluren sind in der Regel (oder sollten es doch wenigstens sein) genau bestimmt und bezeichnet, und zwar Letzteres auf verschiedene Weise, bald mit Bäumen, bald mit Säulen, oder Gräben, Rainen, Erdhaufen (den sogenannten Malen oder Malhaufen) und Steinen. Letztere Bezeichnungsart, in Verbindung mit Grasrändern (Rainen), auch wol Gräben, kommt am häufigsten vor. In vielen Gegenden herrscht die Sitte, daß an einem bestimmten Tage, gewöhnlich am Walpurgistage, (den 1. Mai), oder am Mittwoch nach Pfingsten, von den Gliedern der Gemeinde die Grenzen umzogen (der Flurzug gehalten) und dabei die Markzeichen, Grenzsteine ꝛc. besichtigt, auch die verfallenen oder unscheinbar gewordenen wieder aufgerichtet, hergestellt und sichtbar gemacht werden. An diesem Flurzuge, der zu den ländlichen Festlichkeiten gehört, nimmt in der Regel Alt und Jung Theil, auch wohnt ihm häufig eine Gerichtsperson bei.

Feldraine, nennt man diejenigen bald breiteren, bald schmäleren Rasenstreifen, welche nicht nur zur Abgrenzung ganzer Feldmarken oder Fluren, sondern auch zur Scheidung der einzelnen in einer Flur liegenden, verschiedenen Besitzern gehörigen Grundstücke, vorzugsweise der Felder, dienen und den Grenzstreitigkeiten vorbeugen sollen. Sie führen manche Nachtheile mit sich, indem sie mit Landverschwendung verbunden sind, den Mäusen und anderem Ungeziefer einen Zufluchtsort darbieten, zu Felddiebstählen, unter dem Vorwande des Abgrasens, häufig Veranlassung geben und sogar, wenn sie für sich allein zur Grenze dienen sollen, nicht selten Zwistigkeiten zwischen den Nachbarn herbeiführen, indem bald der eine, bald der andere, bald auch alle beide von dem Rasenrande heimlich etwas zu ihren Feldern hinzupflügen und sich gegenseitig zu bevortheilen suchen. In diesem Falle befördern sie das, was sie verhüten sollen, nur desto mehr. Feldraine sollten daher nie für sich allein, sondern nur in Verbindung mit genau gesetzten und auf der Flurkarte verzeichneten Grenzsteinen, zur Grenzscheide zwischen zwei Grundstücken dienen und jederzeit so schmal wie möglich gehalten werden. Übrigens ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das auf ihnen wachsende Gras sich fast jedesmal durch Nahrhaftigkeit auszeichnet und von dem Vieh besonders gern gefressen wird.

Feldschäden, nennt man alle die Beschädigungen, Verheerungen und Beeinträchtigungen, welche den Feldern sowol wie den darauf stehenden Früchten, theils durch Naturereignisse (Hagel, Wasserfluthen, Fröste, Stürme ꝛc.), theils durch räuberische Hände und Thiere, namentlich durch Wild, Mäuse ꝛc., durch mehre Arten von Vögeln und besonders durch zahlreiche Insekten und Würmer, durch Raupen und andere Larven verschiedener Art, durch Käfer, Regenwürmer ꝛc., zugefügt werden und nicht selten dem Landwirthe großen Verlust bringen. Gegen die erstgenannten vermag derselbe in seiner Abhängigkeit von der Natur an sich freilich nur wenig; aber er ist doch im Stande, den für ihn möglicherweise daraus entstehenden Verlust sehr zu mäßigen durch verschiedene

Versicherungen (Hagelassecuranzen) und durch zweckmäßige Vorkehrungen, z. B. durch fleißige und sorgfältige Bearbeitung der Felder, durch Gräben, Wasserabzüge, Dämme, Erdfänge ꝛc., zur Ableitung des Wassers, zum Schutze gegen dessen Andrang und zum Auffangen des von ihm den Feldern entführten Erdreichs. Gegen räuberische Hände schützen am besten Wachsamkeit, die durch Zusammenwirken der Grundstückbesitzer, sowie durch aufmerksame Feldhüter (Flurschützen) sehr erleichtert wird, und eine gute Feldpolizei (s. d. Art.), die leider in den meisten Ländern und Staaten noch viel zu wünschen übrig läßt. Gegen das Wild, Mäuse, näschige Vögel ꝛc. helfen Verminderung und Verscheuchung dieser Thiere durch Tödtung, achtsame Hüter und verschiedene sie abhaltende Mittel. Der Kampf mit den Insekten, Würmern ꝛc. ist zur Zeit noch am schwierigsten, weil ihr Erscheinen und ihre oft über alle Begriffe starke Vermehrung so rasch vor sich gehen und von so vielen größtentheils noch unbekannten Umständen abhängen, daß man sich gegen sie im Voraus nicht hinlänglich zu sichern im Stande ist. Zuverlässige Mittel dagegen kann nur ein sorgfältiges Studium der Natur dieser Thiere, die zum Theil noch in großes Dunkel gehüllt ist, nach und nach an die Hand geben, und es beweist dies, wie wichtig es für den Landwirth ist, diesem Studium selbst nach Möglichkeit obzuliegen, weil er die beste Gelegenheit dazu hat. Er darf es ja nicht als etwas für ihn Unbedeutendes gering achten; denn der Schade, der alljährlich durch Insekten ꝛc. angerichtet wird, ist von einem außerordentlichen, kaum glaublichen, Umfang. Es ist in der neuern Zeit zwar viel in dieser Hinsicht geschehen, auch manches wirksame Gegenmittel gegen diese Thiere entdeckt worden, es bleibt hier aber noch viel zu thun übrig; im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß eine dem vorliegenden Boden und Klima angemessene Auswahl der anzubauenden Gewächse und eine zweckmäßige, sorgsame Bestellung derselben, sowie Ordnung und Reinlichkeit bei der Aufbewahrung der Früchte, viel zur Verminderung der von Insekten ꝛc. ausgehenden Beschädigungen beitragen können.

Feldwirthschaft, Felderwirthschaft. Unter der ersteren versteht man im Allgemeinen ziemlich dasselbe, wie unter Feldbau oder Ackerbau, die Bewirthschaftung der Felder überhaupt, um ihnen einen Ertrag abzugewinnen. Je höher dieser ist, der Rohertrag sowol, wie der Reinertrag, um so besser wird die Feldwirthschaft betrieben. Mit dem Namen „Feldwirthschaft" dagegen wird von den landwirthschaftlichen Schriftstellern eine besondere Hauptform, oder vielmehr Classe, der verschiedenen Wirthschaftssysteme bezeichnet, die sich von den anderen, der Koppel- oder Wechselwirthschaft, der Fruchtwechselwirthschaft, der Graswirthschaft (s. diese Art.), vornehmlich dadurch unterscheidet, daß bei ihr die Felder blos zum Anbau der grasartigen Getreidepflanzen, der Halmfrüchte oder Cerealien, deren Erzeugung man ehedem, ihrer mehlhaltigen, dem Menschen zur Nahrung dienenden, Körner, des Getreides wegen, für den wichtigsten, bisweilen sogar alleinigen, Zweck des Ackerbaues hielt, benutzt werden, und folglich nur einen Theil des zu ihrer Kraftherhaltung nothwendigen Düngermaterials, das Stroh, liefern. Zur Erzeugung des andern Theiles des Düngermaterials, des Futters, müssen daher bei ihr andere Grundstücke, Wiesen und Weiden, vorhanden sein. Bei der Felderwirthschaft in ihrer frühesten, reinsten Gestalt trugen die Felder nie etwas Anderes, als Halmfrüchte, und um dies dauernd zu vermögen, blieben sie von Zeit zu Zeit einmal brache liegen, um durch Ruhe, Düngung und Bearbeitung wieder neue Kraft zur Erzeugung von zwei bis drei Halmfruchternten hinter einander zu gewinnen (daher Dreifelder- und Vierfelderwirthschaft). Nur erst späterhin, als mit der steigenden Bevölkerung auch die Nahrungsbedürfnisse sich mehrten, und um diese zu decken, immer mehr Wiesen, und namentlich Weiden, in Feld verwandelt wurden, dann aber die noch übrigbleibenden zur nothwendigen Futtererzeugung nicht mehr ausreichen wollten, fing man an, das Brachfeld mit zur Sommerweide zu benutzen, auch wol einige Futtergewächse darauf zu bauen. Dem zufolge gibt es, wenigstens in den besten cultivirten Ländern, wol keine ganz reine Felderwirthschaft in ihrer frühesten Gestalt mehr; doch belegt man mit diesem Namen immer noch diejenigen Wirthschaften, welche einen starken Anbau von Halmfrüchten vorzugsweise erstreben, ihnen daher den beiweitem größten Theil der vorhandenen Feldfläche, und fast sämmtlichen Dünger allein, widmen, zwei bis drei Ernten von ihnen hinter einander auf demselben Felde nehmen, den Anbau von Handels- und Futtergewächsen dagegen vernachlässigen, und deshalb zu ihrer Erhaltung jederzeit viel natürliches Grasland, Wiesen und Weiden neben den Feldern noch nöthig haben. Sie sind im Allgemeinen unter allen bekannten Wirthschaftsformen diejenigen, welche den Ansprüchen, die von der menschlichen Gesellschaft gegenwärtig an den Ackerbau gemacht werden, am wenigsten zu genügen vermögen, und ihren Besitzern in der Regel den geringsten Reinertrag abwerfen; sie passen daher nicht wohl mehr für die jetzigen landwirthschaftlichen Verhältnisse, und werden deshalb auch mit der fortschreitenden Cultur immer mehr von andern Wirthschaftseinrichtungen verdrängt. (*Schweitzer.*)

II. Feld (und dazu Gehöriges in militairischer Rücksicht).

Feldartillerie, begreift denjenigen Theil einer Armee, der zur Bedienung des Geschützes im Felde bestimmt ist, zum Unterschiede von der Festungsartillerie, der die Vertheidigung der Festungen anheimfällt. Die ungeheueren Heere der letzteren Zeit bedurften auch für ihre großen Geschützzüge eine ansehnliche Menge Artillerie: so die Armee, welche Napoleon 1812 nach Rußland führte, hatte 30,000 Mann Artillerie; sowie einst Xerxes, als er gegen die Griechen zog, dessen Schicksal auch das seine war. Von 500,000 kehrten hier nicht über 50,000 Soldaten zurück. Die russische Artillerie rückte ungefähr mit 11,727 Mann ins Feld; stärker war noch die 1815 nach Frankreich marschirende Artillerie: 13,092 Mann. Unter dieser Zahl sind außer den zur Bedienung des Geschützes erfo-

derlichen acht oder zehn Kanonieren, auch die zum Fahren desselben bestimmten Leute begriffen, das bei den Russen, Preußen und Schweizern ebenfalls Artilleristen sind, während die anderen besondere Trainsoldaten dazu bestimmen. Beistehende Tafel zeigt den Bestand der zu einer Batterie gehörigen Abtheilung von Artilleristen:

Namen der Armee.	Geschütze. Kaliber.	Geschütze. Zahl derselben.	Oberofficiere.	Unterofficiere.	Chirurgen.	Spielleute.	Bombard. und Kanoniere.	Handwerker.	Trainsoldaten.	Summa ohne Oberofficiere.
	Pfünder.									
Russische ..	12	12	7	26	2	13	256	12	—	309
	6	12	7	26	1	2	177	11	—	221
	Reitende	12	7	27	2	2	249	13	—	310
Preußen ...	12	8	5	13	1	2	181	—	—	197
	6	8	5	13	1	2	116	—	—	132
	Reitende	8	5	13	1	2	132	1	—	149
Französische	12 u. 6	6	4	10		2	68	4	57	141
	Reitende	6	4	8		2	74	4	57	140
Sächsische .	12 u. 6	6	4	11	1	2	73	6	28	121
	Reitende	6	4	11	1	2	81	3	30	128
Englische ..	9 u. 6	6	6	6	1	1	73	—	50	151
	Reitende	6	5	8		1	83	7	50	154
Niederländer	12 u. 6	8	4	16		3	98	5	55	177
	Reitende	8	5	26		2	128	7	55	218
Schweiz ..	12 oder 6	4	4	33	1 und	3	94	4	—	136
				31	1 Thierarzt.		81			121

Die Stärke der ganzen Feldartillerie muß nothwendig von der Stärke der Armee selbst abhängen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Kriegstheaters, auf die Streitkräfte des Feindes und auf die Art, sich derselben zu bedienen. Friedrich der Große sagt: „Erweislich entscheiden gute, nicht eben zahlreiche Truppen über das Schicksal der Staaten; ebenso sicher sind es nicht 500 Kanonen, sondern eine gute, mit Einsicht placirte Artillerie ist es, die den Sieg vorbereitet und entscheiden hilft." Napoleon bestimmte für 40,000 Mann 15 Batterien, oder 120 Geschütze, worunter 30 Haubitzen. Bei den Russen werden $3\frac{1}{2}$—5 Geschütze auf 1000 Mann gerechnet; 1813 brachten sie bei 193,278 Mann $73\frac{2}{3}$ Batterie, oder 498 Kanonen und 300 Haubitzen, oder lange Granatstücken. Die Engländer brachten 1815 in 15 Fußbatterien und 10 Reitenden, 125 neunpfündige Kanonen und 25 Haubitzen auf das feste Land herüber, und jede Batterie enthielt 17 Geschütze und Wagen mit 79 Zugpferden. Die russischen Batterien sind unter allen die stärksten, 53—73 Fuhrwesen mit 264 Pferden, zu denen noch bei der reitenden Artillerie 134 Reitpferde kommen. Die preußische Batterie enthält 6 Kanonen, 2 Haubitzen, eine Vorrathslaffette, 6 Kartuschwagen, 2 Granatwagen, einen Trainwagen, hierzu die zwölfpfündige Batterie 157 Zug- und Reitpferde, die 6 Pfünder 85, die reitende Batterie aber 213 Pferde.

Feldbäckerei, kam schon sehr früh in Gebrauch, denn Eduard II. führte auf seinem Zuge nach Frankreich Handmühlen und Feldbacköfen mit sich, und Kaiser Karl V. richtete 1546 ein völliges Proviantwesen ein; es wurden 300 Feldbäcker bei dem Heere angestellt, und 9000 Säcke Korn zum Backen mitgeführt, damit jeder Soldat täglich 2 Pfund Brod bekommen konnte. Die Feldbacköfen bestehen gewöhnlich aus eisernen Stäben, die das mit Mauersteinen bedeckte Gerippe bilden. Sie werden höchstens zu 500 Portionen bestimmt, deren jedes einzelne Brod zwei ausmacht; denn es sind 10 Minuten nöthig, 250 Brode in den Ofen zu schieben, daher werden sie entweder zu sehr, oder zu wenig gebacken, wenn das Einschieben derselben über 10 Minuten dauert. Der Herd des Ofens bildet gewöhnlich ein Rechteck, 14′ 4″ lang und 10′ $7\frac{1}{3}$″ breit. Das 2′ 3″ hohe Gewölbe besteht aus einer einzigen Rollschicht, die auf 9″ hohen Widerlagen, oder wenn der Erdboden fest ist, auf einem bloßen Sohlsteine ruhet. Der Herd wird aus Platten, oder aus feinem Sande, oder aus Erde mit Lehm geschlagen, ehe man anfängt, ihn zu überwölben, worauf er oben mit Erde beschüttet wird, in der oben zwei Luftzüge von 4″ ins Gevierte gelassen werden. Die vordere und hintere Wand besteht aus Luftsteinen, von $1\frac{1}{2}$ Stein Dicke, und alles wird mit gutem Lehm, oder, bei dem Mangel desselben, mit feucht gemachter Erde, oder Kalk, gemauert. Man bedarf zu einem solchen Ofen:

zum Herd und den Widerlagen 1000 Mauersteine,
zu dem Gewölbe von zwei Steinen . . . . . 8000 —

zu der vordern und Grund-
mauer . . . . . 1500 Mauersteine.

Zwei Abtheilungen Maurer zu einem Doppelofen, jede zu 8 Mann, nebst den nöthigen Handlangern, die sich von drei zu drei Stunden ablösen, bringen damit 12—15 Stunden zu. Hat man feuerbeständige Steine zur Hand, können sie anstatt der Mauerziegel angewandt werden. Kann man eiserne Stäbe von einiger Stärke bekommen, läßt sich die Arbeit bis auf zwei Stunden abkürzen, indem man anfänglich die Seitenmauern des Ofens rechtwinkelig oder elliptisch von 9½ und 6½ Fuß Durchmesser aus Luftsteinen aufführt, 1½ Stein dick, mit einem Mundloche von 1 Fuß ins Gevierte. Diese Seitenmauern bekommen 15″ bis 26¾″ Höhe, je nachdem der Ofen 200 oder 500 Portionen fassen soll, während man zugleich den Herd aus Platten, Dachziegeln, oder Schiefer auf einem Lager von Asche oder trockener Erde bildet. Senkrecht auf die große Axe werden die eisernen Stäbe 5—7″ von einander gelegt, daß sie 3¾—6″ auf der Mauer aufliegen, und mit zwei Schichten Mauersteinen, auf der Fläche liegend, bedeckt werden können. Oben und an der Seite mit 7—9″ Erde beschüttet, vollendet den Ofen, vor dem ein 2½ Fuß tiefes Loch gegraben wird, um das Brod einschieben zu können. Ist alles trocken, kann man schon nach fünf Stunden von Anfang der Arbeit frisches Brod liefern.

Man hat auch ganz eiserne Backöfen, die theils im Ganzen fortgebracht, theils erst an Ort und Stelle zusammengesetzt werden. Ein solcher Ofen auf 200 Portionen wird nicht weniger als 1200 Pfund wiegen und erfodert daher seinen eigenen Wagen, wodurch das Geschlepp des Heeres bedeutend vermehrt wird. Der Herd, die Widerlagen, die kugelförmige Haube bestehen aus schwarzem Blech, und werden auf den Stäben des Gerüstes zusammengesetzt, die auf der hohen Seite liegen und sich über dem Ofen kreuzen.

Der Ofen kann auch, wenn andere Mittel nicht zureichen, von Luftziegeln verfertigt werden, die man in hölzerne Formen preßt, entweder vermittels einer Schraube, oder durch fünf Schläge eines Rammbären von 240 Pfunden, der von 5′ Höhe herabfällt. Die schwierige Bereitung dieser Luftsteine ist ihrer Verfertigung entgegen, obgleich sie sehr dauerhaft sich erweisen, weil nach einigen Heizungen die Luftsteine beinahe die Härte der Mauerziegel bekommen.

Drei Minirer, die sich oft ablösen, können in 4 oder 5 Stunden einen vollständigen Ofen in die Erde graben. Man wählt dazu einen 6 Fuß hohen Abhang, wo man einen 6 Fuß langen Gang ausgräbt, niedrig, enge und ohne Vertrempelung, 4 Fuß vom Eingange werden, senkrecht auf diesen Gang zwei kleine Seitenzweige abgetrieben, um durch Ausheben der Erde zwischen diesen Zweigen den elliptischen Herd, mit etwas Abhang auswärts, zu bilden, daß er oben ein Kugelgewölbe darstellt. Vermittels eines Erdbohrers lassen sich ein oder zwei Zuglöcher bilden, das jedoch öfters unterbleibt. Man heizt diesen Ofen 10 Stunden lang, um ihn auszutrocknen, ehe man das Brod einschiebt; die anderen Heizungen aber dauern nur 2—3 Stunden. Um die Arbeit abzukürzen, kann man auch einen 2½ Fuß tiefen Graben ausheben, 11—15 Zoll breit, und von diesem aus links und rechts Korbbögen aushöhlen, damit man 4¾—5½ Fuß Breite für den Herd bekommt, dessen Mundloch man vorn ausflicht, den Graben aber mit drei oder fünf Rasenstücken ausfüllt.

Aus gutem und gehörig abgestochenem Rasen kann man ebenso gut einen Ofen zusammensetzen, als ob er aus Mauersteinen gemacht wäre. Die Widerlagen bekommen 7½ Zoll Höhe, und man setzt das Gewölbe über einem Bogen von fester Erde zusammen, den man hernach ausgräbt. Es ist nothwendig, die Rasen, welche das Gewölbe bilden, sorgfältig festzuschlagen und dabei naß zu machen, indem man drei Reihen keilförmig geschnittene Rasen dazu nimmt. Das Gewölbe wird, um das Ausströmen des Brennstoffes zu verhindern, mit Erde bedeckt. Der Bau dieser Öfen ist nicht leicht und bedarf 7—8 Stunden. Sie halten mehre Heizungen aus, wenn aber ihr Inhalt 100 Portionen übersteigt, sind sie nicht fest genug.

Will und kann man Holz zum Ofenbau anwenden, hebt man eine Grube aus, 8′ lang und breit, 1½ Fuß tief, indem man dem Herd 3″ nach Vorn Abdachung gibt. Die Grube wird dicht mit tannenen Hölzern von 9″ oder mit eichenen von 6″ mindestens belegt, die genau behauen sind, daß sie an einander passen, und die man oben mit der ausgegrabenen Erde bedeckt. Diese wird festgerammt, damit durchaus kein Luftzug zwischen den Hölzern stattfindet, weil sie dadurch sogleich anbrennen würden. Das Mundloch wird unter dem gewachsenen Rasen des Erdbodens angebracht, oder, wo möglich, aus Mauersteinen aufgemauert. Wenn der Herd trocken ist, wird durch eine achtstündige Heizung das Brod gar gebacken, die folgenden Heizungen dauern nur zwei Stunden. Nicht mehr Zeit erfodert auch der Bau eines solchen Ofens, der fünf oder sechs Heizungen aushält, bisweilen auch mehr, ehe das Holz ganz verkohlt. Fehlt es weder an Zeit noch Holz, kann man den Herd auf Pfählen über die Erde erheben und auf Dielen legen, mit einer Rollschicht Mauersteine bedeckt. Die Wärme unter diesem Herde eignet sich besonders dazu, das Brod aufgehen zu machen.

Um den Ofen aus Lehmpatzen zu verfertigen, gibt man ihm 2′ 4″ Höhe und bildet ein Gewölbe aus schwachen, biegsamen Zweigen, die mit ihrem unteren Ende, 5½ Zoll aus einander, in der Erde stecken und oben zusammengebunden sind. Nun wird Stroh, oder langes, frisch abgeschnittenes Gras mit feuchtem Lehm vermischt und daraus werden dicke Stricke gemacht, womit man die Äste des Gerippes, wie einen Schanzkorb, ausflicht, und alsdann mit nasser Erde von Innen und Außen überstreicht, daß der ganze Mantel eine Dicke von 5½ Zoll bekommt und zuletzt mit 3¾ Zoll trockener Erde bedeckt wird, die oben 3¾ Zoll dick ist, herunterwärts aber stärker wird, um dem Zerdrücken des Gerippes zu widerstehen. Ein solcher Ofen, der in zwei Stunden vollendet wird, hält 8—10 Heizungen zum Backen aus, und sie sind vielleicht die vortheilhaftesten für den Feldgebrauch.

Feldbefestigung, soll irgend einen Terraintheil, oder auch den Zugang zu demselben, schützen, im offenen Felde die Bewegungen einer Armee begünstigen und decken, den feindlichen Angriff auf irgend eine Stellung erschweren und zurückweisen, mit einem Worte: den Unterschied der Streitkräfte zweier Heere ausgleichen, dem Schwächeren ein Mittel werden, den Anfall des Stärkeren unschädlich zu machen, ihn zu ermüden, vielleicht durch einen günstigen Zufall zu besiegen. Sie begründet sich auf die Kenntniß und richtige Beurtheilung der Beschaffenheit des Bodens, in wiefern er dem Gebrauche der verschiedenen Waffen günstig oder ungünstig ist, welche Nachhilfe er bedingt und wie viel Truppen er zu seiner Vertheidigung erfodert. Zur Verstärkung der letzteren werden Feldverschanzungen (s. diese) errichtet, die ihrer Natur nach aus einer Brustwehr und Graben bestehen, jene, um die Vertheidiger gegen die feindlichen Geschosse sicher zu stellen, diesen, um den Angriff auf die Brustwehr durch ihre größere Höhe zu erschweren und um zugleich die Erde zu jener zu liefern; doch darf die Höhe der Brustwehr 12 Fuß nicht übersteigen, weil mit ihr zugleich die Schwierigkeit der Ausführung steigt, und weil man überhaupt nur solche Materialien benutzen kann, die, den eben vorliegenden Verhältnissen angemessen, sich in möglichst kurzer Zeit zum Bau anwenden lassen. Bis zur Erfindung der Feuergeschütze reichten bei der Feldbefestigung Brustwehren von nur geringer Stärke hin, dem Pfeilschuß zu widerstehen, und die Arbeit beschränkte sich gewöhnlich auf die Befestigung des Lagers der Armee, die man auf alle Weise sturmfrei zu machen suchte. Man umschloß sie zu dem Ende mit doppelten Gräben, deren Zwischenraum man mit spitzigen Pfählen, mit einem angeschleppten Verhau, mit Fußangeln, oder mit durch darauf geworfene Baumzweige verdeckten Wolfsgruben ungangbar machte. Auf solche Weise sicherten die Römer bei ihren Eroberungskriegen in den anstoßenden Grenzländern ihre Lager, die sich später in große und blühende Städte verwandelten, wie Cöln, Mainz, Trier u. a. Die Feldbefestigung der Neueren, nach der Anwendung des Schießpulvers (des flüssigen Feuers, wie es die Griechen im Mittelalter nannten) zum Kriegsgebrauch scheint hauptsächlich im 15. und 16. Jahrh. ihren Ursprung zu haben, um der minderen Zahl Gelegenheit zu geben, der größeren Menge ihrer Feinde mit Erfolg zu widerstehen. Das Feldgeschütz, das wir zuerst bei Karl's VIII. Eroberungszuge nach Neapel finden, foderte nun stärkere Brustwehren, zu deren Aufführung tiefere Gräben nöthig waren, um die Erde zu liefern. Die Stärke und Höhe der erstern und die Tiefe der letztern gibt das Profil (die Maße ihres Querschnittes), die nach den Bestimmungen der neuern Franzosen — die zuerst die Feldbefestigung in ein System brachten — abhängig sind: 1) von der Beschaffenheit des Bodens, wo die Befestigungen stattfinden sollen; 2) von dem wahrscheinlichen Angriffe des Feindes; 3) von dem gegen denselben zu leistenden Widerstande; 4) von der Dauer desselben, und endlich 5) von den vorhandenen Baumitteln und der Zeit, die man zu ihrer Anwendung hat. Auf den laufenden Mètre ist

Kaliber der Kanonen.	Stärke der Brustwehr. In Kubik-Mètren.				Erfoderliche Arbeitszeit.
	Ohne Böschung.	Mit Einschluß der Böschung.	Ausschachtung.	Anschüttung.	
12-Pfünder.	3 Mèt.	5,30 Mèt.	10,700 Mèt.	10,925 Mèt.	8 Tage.
—	2,30 "	4,27 "	7,685 "	7,878 "	6 "
8-Pfünder.	2 "	3,97 "	6,200 "	7,010 "	4 "
6-Pfünder.	1,30 "	2,95 "	4,680 "	5,078 "	2 "

Im Allgemeinen wird die innere Brustwehrhöhe auf 7 Fuß gesetzt, die obere Abdachung derselben ist ¼ Fuß, und muß allezeit 3″ über den äußern Grabenrand oder das Glacis hinweggehen. Die äußere Böschung ist alsdann ⅚ der Höhe, die innere aber ⅓ derselben. 4½ Fuß erhebt sich die Brustwehr über den Auftritt (Banquette), dessen Höhe von der Terrainbeschaffenheit abhängt, daher er bisweilen zwei und mehr Stufen bekommt; die obere derselben hat 4 Fuß Breite, für zwei Glieder; das dritte steht unten, um die Gewehre des zweiten Gliedes zu laden, oder besser als Reserve in angemessener Entfernung. In Hinsicht der Tiefe des Eindringens in die Brustwehr, zur Bestimmung ihrer Stärke haben die metzer Versuche 1834 mit den gewöhnlichen Feldladungen von ⅓ Schwere der Kugel gegeben:

12pfündige Kanonenkugel mit 4 Pfund Pulverladung in festgestampfte Erde 6⅓ Fuß,
8 " " " " 2,66 " " " " " " 4⅙ "
6″ Haubitzengranate . . . . 2 " " " " " " 4½ "
5,5″ dergl. . . . . 1½ " " " " " " 5⅚ "

Bald nach dem Aufkommen der Feldbefestigung misbrauchte man sie durch fortlaufende Verschanzungen, durch die man ganze Landstriche decken wollte; daher die sich oft mehre Meilen erstreckenden Linien, die in den Kriegen des 17. Jahrh. in den Niederlanden, an der Maaß, an der Lauter und an der Motter aufgeworfen

wurden. Sie gewährten nur so lange den gehofften Schutz, als sie nicht mit Nachdruck angegriffen wurden; sowie Villars an die Witwe des Markgrafen von Baden schrieb: Man dürfe den Sarg des todten Feldherrn mit dem Körper desselben nur auf die Brustwehr setzen, so würden sich die Feinde scheuen, die Linien anzugreifen. Ihre Untauglichkeit ward jedoch durch ihr öfteres Erstürmen evident erwiesen. Man hat daher sie gänzlich verlassen, und findet sie blos noch in den Lehrbüchern der Franzosen, die bei der Idee, daß Vauban nur Unübertreffliches geliefert, auch vor Kurzem noch (1844) seine Vorschläge und Entwürfe in großer Verehrung halten und bei der Befestigung von Paris befolgen, obgleich er sie, wenn er unsere Zeiten erlebt hätte, sicher selbst abgeändert hätte. Auch Rogniat's verschanzte Lager bilden eine ununterbrochene Befestigung, aus Fronten von 600 Mètres in gerader Linie bestehend, deren jede wieder ein großes Mittelbastion zwischen zwei kleinen Eckbastionen enthält, und vor jedem dieser Bastione, 400 Mètres vorwärts, eine Reihe Lünetten hat, die durch ein Zangenwerk zusammen verbunden sind. Mit Recht zieht man jetzt einzelne Redouten und Lünetten vor, die in zwei Linien hinter einander liegen und sich einander wechselseitig bestreichen. Karl XII. ward nur mit Hilfe der von den Russen aufgeworfenen sieben Redouten in der Schlacht bei Pultawa geschlagen, weil sein durch den weiten Marsch nach der Ukraine geschwächtes Heer die von den Russen aufgeworfenen Redouten nicht zu erstürmen vermochte, und die auf dem feindlichen rechten Flügel gewonnenen drei verließ, um die fliehenden Russen zu verfolgen, anstatt das darin stehende Geschütz nun gegen den Feind umzuwenden. Um eine Stellung zu wählen, die man durch zweckmäßige Befestigung unangreifbar — wenigstens nicht mit sicherer Erwartung des glücklichen Erfolges — machen kann, muß 1) um und neben diesem Punkte, bis auf 250 Schritte, keine höheren oder ebenso hohen Berge sich befinden, von denen der Feind jenen mit seinem Geschütz erreichen kann. 2) Die Größe des Platzes und die Breite der Front muß der Stärke des Corps entsprechen; zu enge würde sie die Vertheidigung schwächen, weil nicht alle Truppen daran Antheil nehmen könnten; zu weit, würden nicht alle, der Vertheidigung bedürfende, Stellen gehörig besetzt werden können, und der Feind dadurch Gelegenheit finden, irgendwo durchzubrechen. 3) Der innere Raum einer solchen Stellung darf nicht von schwierigen Terrainhindernissen, Sümpfen und Brüchen, Teichen, tiefen Schluchten und dergl., durchschnitten sein; die Reserve-Truppen und Geschütz müssen sich nach allen Seiten hin frei und ungehindert bewegen können. 4) Die Flügel der Stellung müssen durchaus eine Anlehnung haben, die der Feind ihnen gar nicht, oder doch nur mit Anwendung von viel Kraft und Zeit entreißen kann; z. B. breite und tiefe Flüsse, unersteigliche Felsen und Abhänge, große Landseen, Festungen oder feste Schlösser und Städte. 5) Eine freie Gegend vor der Front bietet durch die Aussicht, die sie gewährt, viele wesentliche Vortheile dar. Vorliegende Wälder, selbst Feldbüsche, hindern die Aussicht auf die Ankunft und Bewegungen des Feindes. 6) Freie und bequeme Ausgänge im Rücken der Stellung sind nothwendig, wenn man genöthigt ist, den Ort zu verlassen, um sich zurückzuziehen und eine neue Stellung einzunehmen. 7) Ist hingegen die Gegend nahe vor der Stellung durch Teiche, sumpfige Wiesen und dergl. beengt, wird dadurch der Angriff des Feindes für ihn gefährlich, weil er zum Abbrechen genöthigt ist und bei dem Formiren angefallen und überwältigt werden kann. Bei Austerlitz hatten die Russen eine solche Stellung, und gingen, gegen alle Erwartung Napoleon's, heraus, der schon den Rückzug angeordnet hatte, dem aber durch diesen Fehler der Russen der Sieg zu Theil ward. Ähnliches fand in dem Treffen bei Dresden 1813 statt, wo die Stellung der Österreicher durch den steilen plauenschen Grund durchschnitten war, und dadurch der Verlust des linken Flügels der Alliirten herbeigeführt ward. Von den Befestigungen einzelner Stellen in einer, schon an sich durch ihre natürliche Lage festen, Position finden sich mehre Beispiele: Das Lager der Sachsen bei Pirna 1756 auf dem hohen Felsenufer der Elbe und hinter den tiefen Einschnitten und Gründen dieser Gegend zwar nicht leicht zu erobern, doch desto leichter auszuhungern, was auch binnen wenigen Tagen erfolgte.

Glücklicher war Friedrich der Große in der befestigten Stellung bei Bunzelwitz in Schlesien 1761, durch die er zugleich Breslau und seine Magazine schützte und die Belagerung von Schweidnitz verhinderte. Das Lager war nach der unmittelbaren Bestimmung des Königs auf den mehr flachen Anhöhen zwischen Schweidnitz, Zedlitz, Tzeschen, Neudorf und Würben genommen, mit 460 Geschützen besetzt und die wichtigern Punkte mit 180 Fladderminen verstärkt. Die Batterien waren verschanzt, vor dem Lager der einzelnen Regimenter aber waren die gewöhnlichen Fleschen der Fahnenwachten aufgeworfen. Doch hatten alle diese Werke nur ein schwaches Profil von 7—8 Fuß, und waren ohne Schießscharten. Schon Tielke (Beiträge zur Kriegskunst. III. St.) und Tempelhoff hatten sich über dieses Lager lobend ausgesprochen, das nachher Scharnhorst in seinem Handbuche als Muster aufstellte. Minder glücklich war die befestigte Stellung der Österreicher auf den Anhöhen bei Jemappe vor Mons, 1792, die sie durch Redouten und übereinanderliegende Batterien vertheidigten. Mit etwa doppelter Stärke griffen die Franzosen sie an, litten aber beim Anmarsch nur wenig von den zu hoch stehenden Batterien. Zuerst ward das Dorf Quaregnon auf dem rechten Flügel erobert und die Österreicher zogen sich nach Jemappes. Auf dem linken Flügel der letzteren fahen die Franzosen sich durch das sehr lebhafte Feuer der Redoute von Cuesmes aufgehalten, dennoch rückten sie an; fünf Bataillone waren zum Angriff bestimmt, wiesen den Angriff einer Division Dragoner zurück und jagten sowol die von Neuem herbeikommende feindliche Cavalerie, als die hier stehende Infanterie gegen Mons. Das von den Österreichern besetzte Gebüsch ward erst von 3, dann von 18 Bataillonen angegriffen; nachdem diese einige Stunden im heftigsten Feuer ausgehalten, entstand Unordnung, und eine Brigade wich aus der Linie; da setzt sich ein Bedienter des Generals

Dumourier vor die Infanterie, sammelt sie wieder, führt sieben Schwadronen Cavalerie herbei und stellt das Gefecht wieder her. Allein die Verwirrung hatte sich den Truppen zur Linken mitgetheilt, sie bildeten einen formlosen Klumpen, der außerordentlich durch das nahe Kartätschenfeuer litt. Da stürzt sich der General Egalité (Herzog von Chartres) mitten unter sie, redet ihnen zu, und es gelingt ihm, aus den sich ermuthigenden Soldaten eine große Colonne zu bilden, die er das Bataillon von Jemappe nennt und vorwärts führt, in dem Augenblicke, wo auch die übrige Linie avancirt. Bald sind Redouten und Verschanzungen erstiegen, die Höhen erstürmt und die Österreicher fliehen nach Mons, wobei über 400 im Hainefluſſe ertrinken. Großen Ruf aber hat die Stellung der Engländer bei Torres Vedras, wenig Meilen von Lissabon, erlangt. Zwei Linien isolirter Schanzen, von einander unabhängig, bildeten diese Stellung, die den wesentlichen Vortheil hatte, daß ihre Flanken durch das Meer und auf der andern Seite durch den breiten und tiefen Tajo gegen jede Umgehung gesichert waren. Steile Abhänge an tiefen Gründen erschwerten jedes Vordringen gegen die, auf allen nur einigermaßen zugänglichen Orten angelegten, Schanzen, deren Zahl auf 151 stieg, in Allem mit 628 Geschützen, Kanonen und Haubitzen, besetzt. Um anfänglich blos den Rückzug der Engländer gegen das Meer und ihre Einschiffung zu sichern, wurden die Verschanzungen von Torres Vedras zuerst erbaut, für die und den Berg Ayraça und Deiras man 40 Kanonen und 2200 Mann Besatzung bestimmte. Im folgenden Frühjahre sorgte man für die Verwahrung der Zugänge und Defiléen, denen im Sommer 1810 eine Reihe Redouten folgte, durch andere Werke auf ihren Flanken unterstützt, zu deren Erbauung man auf 50 engl. Meilen herum 7000 Schanzarbeiter — selbst Frauen und Kinder — aufgeboten hatte. Am 10. Oct. 1810 rückte die englische Arrièregarde in Arruda ein, von dem Marschall Massena verfolgt, der am folgenden Tage die Engländer aus Sobral vertrieb, und hier von einem hohen Berge die Befestigungen erkannte, die seinem Marsch auf Lissabon entgegenstanden. Neue Verschanzungen, durch oft abgelöste Soldaten erbaut, entsproßten allen beherrschenden Bergen, zu denen im Frühjahre 1811 noch 14 neue Werke kamen, daß Massena nach einer genauen Besichtigung der feindlichen Befestigungen am Eingange des Thales von Calhandriz — wobei ihn ein aus der Redoute Nr. 120 bei Francoso de Lima gethaner Kanonenschuß störte — den Gedanken an einen Angriff aufgab und sich hinter den Rio Mayor zurückzog. Später, im December 1810, befestigten die Engländer noch das Vorgebirge Almada, Lissabon gegenüber, auf der linken Seite des hier nur 2565 Schritte breiten Tajo, den linken Flügel an diesem Flusse über Mutella, den rechten aber auf einem steilen Felsen am Meere, dem Altos da Raposeira. 17 sich gegenseitig bestreichende Redouten nahmen hier eine Strecke von 9230 Schritten ein, jede mit 6—10 Geschützen und 400—600 Mann besetzt. Zu den Palliſaden, Bettungen, Magazinen, Brücken und Galterthoren dieser Werke wurden vom 7. Juli bis 7. Oct. 1810 überhaupt 50,000 Bäume geliefert, zwar großentheils unentgeltlich aus den königlichen Waldungen, dennoch kostete die Erbauung bis zu dem Augenblicke ihrer Besetzung auf 600,000 Thaler. Diese Summe stieg bis zu Ende des Krieges wol auf das Doppelte, und dennoch scheint der Nutzen einer solchen Feldbefestigung problematisch, weil eine nicht über 30,000 Mann starke Armee, durch die Besetzung der vielen Werke gänzlich zersplittert, kaum im Stande ist, den Angriff eines starken Feindes überall zurückzuweisen. Man muß jedoch hier die vortheilhafte Beschaffenheit des Terrains in Anschlag bringen, wo das beinahe ganz unersteigliche Gebirge Junto jeden Angriff in zwei Theile zerschneidet und in seiner Nähe das Heranbringen von Geschütz fast unmöglich macht. Nun war die 22,000 Mann starke englische und fast ebenso viel zählende portugiesische Infanterie divisionsweise zur Besetzung der einzelnen Werke eingetheilt; zugleich waren auf fünf Stationen Telegraphen errichtet, aus einem Mast und einer Raa bestehend, an welcher bunte Ballons hingen, daß die Nachrichten augenblicklich auf 1½ Meile Entfernung gegeben werden konnten.

Noch ist endlich der französischen Verschanzungen um Dresden zu erwähnen, die 1813 von den Alliirten zwar angegriffen, doch nicht erobert wurden. Sie bestanden aus vorliegenden einzelnen Redouten, deren Verbindung auf dem linken Elbufer, wo auch der Angriff stattfand, durch die hinter ihnen befindlichen Gartenmauern gesichert war, die zwar, jede für sich angegriffen, einander gegenseitig nicht unterstützen konnten, was durch die zwischen ihnen aufgestellten Feldbatterien und Truppen geschah, sodaß selbst die erstürmten Redouten im nämlichen Augenblick wieder erobert wurden.

Feldbett (lit de camp), ist in der neuern Kriegführung ziemlich aus dem Brauch gekommen.

Felddienst, begreift alles, was zum Dienste des Soldaten im Felde gehört: die Sicherheit, den Unterhalt und das Gefecht. Die Sicherheit im Quartiere und im Lager wird durch Wachten und Patrouillen erlangt. In einer Stadt oder Dorfe stehen jene an allen Eingängen, die zum augenblicklichen Verschließen eingerichtet werden müssen. Die Fälle sind nicht selten, wo eine alte, in der Aufsicht vernachlässigte Thüre Gelegenheit zu einem Überfalle gab. Des Morgens, vor Öffnung der Thore, müssen Patrouillen bis auf eine Wegestunde auswärts abgeschickt werden, die Umgegend sorgfältig zu durchsuchen, und erst nach der Rückkunft dieser Patrouillen kann der Eingang offen sein. Im Lager steht die Fahnenwacht vor der Fronte jeden Bataillons oder Regiments, und gibt die Posten vorwärts und auf die Flügel, sowie dies von der Brandwacht, seitwärts des Lagers, geschieht. Zur Sicherheit desselben wird es mit Vorposten zu Pferde und zu Fuß umgeben. Die letzteren kommen an die coupirten Orte des Terrains, in die Büsche, in einzelne Häuser, Mühlen ꝛc., die dann zur Gegenwehr eingerichtet, den hinterwärts lagernden Truppen Zeit verschaffen sich zu formiren und den etwanigen Angriff des Feindes zurückzuweisen. Im freien Felde werden die Feldwachten

der Reiterei aufgestellt — gewöhnlich ein Officier mit 30 Pferden, — ungefähr 2000 Schritt vom Lager oder der Cantonnirung, die ihre Vedetten, oder doppelte Posten, bis auf 1000 oder 1500 Schritt vorschicken. Sie kommen möglichst auf solche Punkte, die höher liegen und eine freie Umsicht nach allen Seiten gewähren; die Feldwacht selbst wird, wenn es irgend thunlich ist, verdeckt aufgestellt, wo sie von dem Feinde nicht gesehen werden kann. Die Vedetten lassen weder am Tage, noch bei Nacht etwas zwischen sich hindurch; sie müssen deshalb die Nacht hindurch unausgesetzt rechts oder links bis zur nächsten Vedette reiten, und sich durch nichts in ihrer Aufmerksamkeit stören lassen. Starker Regen oder dichter Schnee sind kein Grund, sich das Gesicht zu verdecken, oder das Pferd von der feindlichen Seite abzudrehen. Ihr Verhalten ist schon in den Reglementen vorgeschrieben und in sehr vielen Schriften wiederholt erinnert. (s. des Generallieutenants v. Valentini Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen mit Rücksicht auf den französischen Krieg 1799. Die 3. Aufl. als 1. Theil der Lehre vom Kriege 1828. (Von Süßmilch.) Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes bei den teutschen Armeen, nach neuen auf die Erfahrungen des letzten Krieges gebauten Grundsätzen 1822. Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde, für die Officiere der österreichischen Armee. (Wien 1808.) Hauptmann Schel's Leichte Truppen, kleiner Krieg. 1813. Dühesme, Die leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des kleinen Kriegs. Aus dem Französischen 1829. — Zur augenblicklichen Unterstützung der Feldwachen nun sind die Bereitschaften oder Piquets bestimmt, die entweder aus jedem Regimente unter einem Hauptmann und 100 Mann bestehen, oder aber durch ganze Bataillone und Escadrons oder Regimenter formirt und täglich abgelöst werden, sodaß sie jeden Augenblick ausrücken können.

Nächst dieser Sicherheit im ruhigen Zustande wird eine gleiche auch während der Bewegung eines Heeres durch die leichten Truppen erzeugt, die nach dem Ausdrucke eines neuern militairischen Schriftstellers die Sicherheitsatmosphäre bilden! Zu dem Ende hat ein auch noch so kleines Detaschement seine Avantgarde, aus einem Officier mit 30 Mann, der auf 300—500 Schritt einen Unterofficier mit 6 Mann, und dieser in gleicher Entfernung 2 Mann als Spitze vor sich hat, bei denen sich, nach Süßmilch, immer der den Trupp führende Officier selbst befinden sollte. Auf jeder Seite geht ein ebenso starker Trupp, bestimmt, die beiden Flanken der Colonne gegen einen feindlichen Anfall sicherzustellen und daher alle vorhandene Gebüsche, Häuser oder Gehöfte, überhaupt alles zu untersuchen, wo der Feind einen Versteck hingelegt haben könnte. Obgleich man vorwärts gegen den Feind marschirt, darf man dennoch nicht unterlassen, seinen Rücken durch eine Arrièregarde zu schützen. Zu den Sicherheitsanstalten muß man auch die Führung der Schleichpatrouillen und die Recognoscirungen rechnen. (s. diese.) Der Unterhalt wird im Felde erlangt durch Lieferungen, wobei der gemeine Soldat nur wenig oder nichts zu thun hat, sobald kein feindlicher Angriff erfolgt, oder durch Fouragirungen, wo das Getreide im innern Raume der Chaine durch Soldaten gemähet und in Fouragirbunden fortgebracht wird. Bei dem Gefechte endlich ist besonders das Blänkern und Tirailliren wichtig, wo der Mann der eigenen Beurtheilung überlassen ist. Die Summe aller der Kenntnisse, die der Soldat sich für alle die erwähnten Fälle aneignen muß, bildet nun den Felddienst, auf den man gegenwärtig mehr Sorgfalt wendet, als früher, wo das Manual mit dem Gewehre immer die meiste Zeit in Anspruch nahm; doch fehlte es auch da nicht an Vorschriften und Verhaltungsregeln, die wol zuerst durch den Prinzen von Oranien im 16. Jahrh. vorgeschrieben wurden.

Feldequipage, oder Feldgeräthe, besteht in den Zelten und in dem Kochgeschirr der Soldaten, mit Einschluß der Beile und Schaufeln, und in den Sätteln, Packriemen u. s. w. der Packpferde, die man — ihrer Unbequemlichkeit und selbst Nachtheile ungeachtet, — bei den meisten Armeen noch beibehält; auch da, wo ihre Stelle weit vortheilhafter durch leichte Wagen ersetzt wird. (*v. Hoyer.*)

Feldgefängniss, Feldsicherheit. Feldgefängniß ward in der alten Ritterspräche die Gefangenschaft genannt, in welche ein Ritter oder Rittermäßiger im freien Felde, in offener Feldschlacht gerathen war. Die Pflicht der Knappen war es zwar, die Gefangenen, bis sie in eine Burg oder einen andern sichern Ort gebracht worden, zu bewachen. Auch wird beiläufig wol mehrer Sicherheitsmaßregeln, selbst der Ketten, erwähnt; z. B. in einem Vertrage Graf Johann's von Nassau mit Eckhard von Bicken: „Me so virbrach Her Eckehard daran, daz er hern Voiß einen Ritter und Henrichen Prinder (ein Edelknecht) in Bloicher sluig vnde spin mit Hendie und mit Fuzcen, denen er Daig und Frist gegebin hatte" (1327), obwol es der Ritterehre angemessener war, Gefangene ihrem Stande gemäß zu behandeln. Um diese Pflicht aber ohne Besorgniß, daß der Gefangene sich in Freiheit setze, ausüben zu können, war die Feldsicherheit eingeführt. Sie war ungefähr das Nämliche, was das bei kriegsgefangenen Officieren noch jetzt übliche Ehrenwort ist, das Versprechen, sich aus dem zur Gefangenschaft bestimmten Orte nicht zu entfernen, oder, wenn sie entlassen werden, bis zur Auswechselung, oder bis zu erfolgtem Frieden nicht wieder zu dienen, auch sich auf Erfodern immer wieder zu stellen. So leistete ehedem der gefangene Ritter dem, dessen Gefangener er war, auf Ritterwort, meistens auch noch mit einem förmlichen Eide, Feldsicherheit, oder das Versprechen, sich aus dem ihm angewiesenen Gefängniß bis zur erfolgten Bezahlung des Lösegeldes oder gänzlichen Sühne, ohne Willen dessen, der ihn gefangen hielt, nicht zu entfernen, oder, wenn er auf bestimmte Zeit, meistens um das Lösegeld aufzubringen, entlassen ward, an demselben Orte sich wieder vor Ablauf der Frist einzustellen. Eine solche Feldsicherheit zu brechen, war der höchste Grad von Treulosigkeit, sodaß Verachtung des Wortbrüchigen nicht stärker ausgedrückt werden konnte, als indem man ihn mit

Einem verglich, der Feldsicherheit verletzt hätte, „lyke Wise, alse of he em ene rechte Fenckniſſe, up dem Felde gefangen, truwelos worden ſy," sagt eine Urkunde von 1360. Sie schloß selbst von der Zulaſſung zu Turnieren aus, bis völlige Genugthuung geleiſtet war. Darum ward auch, wie häufige Beiſpiele zeigen, selten große Schwierigkeit gemacht, einen Kriegsgefangenen auf Wiederkehr in beſtimmter Frist zu entlaſſen. Die Feldsicherheit gewährte dabei dem Gefangenen während der Gefangenſchaft selbst mehr Freiheit und den Genuß einer glimpflicheren Behandlung, weil nicht leicht Misbrauch und Entweichung zu beſorgen war, wenn der Gefangene vorausſah, daß er als ein Ehr- und Treuloſer, oder Meineidiger von ſeinen Standesgenoſſen verabſcheut und gemieden werden würde. — Als Graf Johann von Naſſau-Wiesbaden 1382 in Diether's, Kämmerers von Worms, Kriegsgefangenſchaft gerathen war, entließ ihn derſelbe auf zwei Monate, gegen einen Revers, des Inhalts: „Zum erſten han wir Johannden — vorgen. Diether — geſichert mit rechter Feltſicherheit und zu den heiligen geſworn, das wir of den vorgen. Sondage uf ſin Feſten gen Madenberg kommen ſollen by Sonnenſcheine, und nit dannen zu kommen, Wir enſin dan ingeſloſſen und behalten, als Gefangen von Rechtes wegen ingeſloſſen und gefangen ſollen ſin." — Heinrich von Hirzenheim, ein Edelknecht, ward als Kriegsgefangener der Stadt Frankfurt 1414 von Bürgermeiſter und Schöffen auf 200 Fl. „geſchatzt," und gelobt bei ſeiner Entlaſſung die Zahlung dieſes Löſegeldes „mit guten Truwen an eines rechten Eits und Feldſicherheit ſtad, — und wo ich — nit bezalte — oder Bede — darfür — von mynen wegen geſchen, ſo ſulde ich erloiſſ, truweloiſſ und meyneydig ſin." Weil es auch der Stadt nicht um den Gefangenen, ſondern um das Geld zu thun war, ſo reverſirt er ſich weiter: „Wer es auch, daz ich — nit bezalte — und als man iſt pleget zu halden — wan ein Gefangen ſich mit dem Libe ſtelle, daz er dan ſinen Eren genug getan ſulle haben, des reden und globen ich uf die Globde und Eit als vorgeſchrieben — mich damyde nicht zu behelffen. Geſchee des nit und mich darwider funde zu behelffen, ſo ſolde ich aber erloiß, treuloiß und meyneitig ſeyn." Weil er aber doch wahrſcheinlich das Geld nicht aufbringen konnte, ſo trug er dafür ein Gut bei Schweinsberg in Heſſen der Stadt zu Lehen auf.

Es dauerte aber ein ſolches Feldgefängniß oft mehre Jahre, wenn über das Löſegeld, oder andere Vergleichspunkte ſich nicht vereinigt, oder das Geld nicht aufgebracht werden konnte. Der junge Herzog Friedrich von Braunſchweig hatte um das J. 1455 an einer über eine münſterſche Biſchofswahl entſtandenen Fehde Theil genommen, war aber in einem Gefechte bei dem Kloſter Warlar in Gefangenſchaft des Erzbiſchofs Dietrich von Cöln gerathen, und von dieſem an Lutter Quad, Herrn zu Landskron, auf deſſen Feſte Thomberg in Verwahrung und gewiſſermaßen in Verſatz gegeben worden; denn Lutter hatte ſchon an den Erzbiſchof und Andere für den Herzog Zahlungen leiſten müſſen. Auf Vermittelung einiger Freunde ward er zwar im folgenden Jahre auf einige Wochen gegen eine Verſchreibung entlaſſen, worin der Herzog ſagt: „Als wir — Herrn Lutter — in die overſte Burgh des Sloß Thomberg — eyn Veldgefenckniſſe gehalden han ind derſelbe — uns des Gefenckniſſe nu — Dach (Tag, Friſt) gegeven hat viertzen dage lanck — ſo bekennen wir — dat wir — wiederumb in dat Sloſſ — komen — wullen — ind nit von dannen ſcheiden id en ſy mit Wiſſen — Hrn Lutters. — Ind of wir eyniche — Behendigheit vurnemen — dat wir — uſſ ſynre Gewalt — quemen, — So ſullen wir van Stunt — truwelos, erlos ind meynedich ſyn — ind dan auch zu — Manungen wider — in Gefenckniſſe komen — als wir dat — in der Veldſycherheit — bey unſer fürſtl. Eren ind Wirden — geſichert ind — geſtaiſden Eydz — geſworen han ꝛc." (1456.) Die Auslöſung mit 8000 rhein. Gulden erfolgte aber, nach der vor der völligen Befreiung vom Herzoge ausgeſtellten Urfede, erſt im Mai 1458, in welcher der Herzog bekennt: „Das Herr Lutter ſich in — unſen Gefenckniſſe entgegen uns — freuntlich — bewieſen ind gehalden hait, ſo dat wir uns des groißlichen van Yme bedancken. Ind wir — enſullen — des Gefenckniſſe — nummerme an Hrn Lutter — nyt rechen ꝛc." (*v. Arnoldi.*)

Feldgeſchütz (Canon de Campagne), unterſcheidet ſich durch ſeine Leichtigkeit von dem Feſtungs- und Belagerungsgeſchütze auch dadurch, daß die Mörſer, ſowie die Haubitzen, von ſtarkem Kaliber nicht dabei ſtattfinden. Karl VIII. von Frankreich nahm zuerſt, auf ſeinem Kriegszuge nach Neapel, beweglicheres Geſchütz mit, das ihm gute Dienſte leiſtete, weil die Italiener nur ſehr unbehilfliche große Feuerbüchſen hatten, die blos ſteinerne Kugeln ſchoſſen. (*Guicciardini*, Histor. sui tempor. fol. [Basileae 1566.] Lib. I. p. 32.) Nach Tartalaglia (Quesiti e Invenzioni Lib. I. II) waren dies die ſogenannten Feldſchlangen oder Colubrinen, die immer noch ſehr lang und ſchwer waren. Sie wurden nach Verhältniß ihrer Schwere mit beſonderen Namen bezeichnet: die Nothſchlange, der Baſiliſk, der Falke, die Nachtigall, die Singerin und dergl. Schon aus jener Zeit findet ſich eine unbezweifelte Spur von leichter Artillerie in der Schlacht bei Ceriſolles 1544, wo der Herzog von Enghien, als er mit der leichten Reiterei und 1000 Büchſenſchützen zu Pferde vorging, eine Anhöhe zu beſetzen, 3 vierpfündige Kanonen (Moyennes) mit doppelter Beſpannung — und wahrſcheinlich auch reitender Bedienung mitnahm, die ebenſo ſchnell als die Reiterei marſchirten. (*M. Bellay*, Mém. liv. X.) Schon im niederländiſchen Unabhängigkeitskriege, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., hatte man eingeſehen, daß es möglich ſei, die Länge und Stärke der bisherigen Feldgeſchütze zu verkleinern. Kaiſer Karl V. hatte die Länge und die Metallſtärke ſeiner Kanonen auf 20—24 Durchmeſſer der Mündung beſtimmt, und unter Philipp's II. Regierung ließ der Feldzeugmeiſter Don Manriquez de Lare zu Malaga Karthaunen gießen, wo die ganze nur 15, die halbe 16 und der Zwölfpfünder 17 Kaliber Länge hatte. Auch der Feldzeugmeiſter de la Motte folgte die-

sem Beispiele, weil man aber die verringerten Ladungen für zu schwach hielt und das kürzere Rohr die Schanzkörbe in den Scharten der Batterien verbrannte, wurden sie unter des de la Motte Nachfolger, Luys de Velasco, wieder umgegossen und die alten Proportionen wieder eingeführt, wie sie Don D. Uffano (Trattato della Artilleria y uso de ella fol. 1613.) angibt. Die von den teutschen Stückgießern beobachteten Verhältnisse und ihre Art zu gießen wurden übrigens allgemein für die besten gehalten, — sie ließen ihre Formen stets sehr lange durch Luft und Sonne trocknen, und beobachteten alle Dimensionen genau, — daher der alte Vers:

Hätt' ich nürnberger Witz, ulmer Geschütz und augsburger Geld,
So wär' ich Herr der Welt!

Seit dem Anfange des 17. Jahrh. hatte man angefangen, das Feldgeschütz allgemein noch mehr zu erleichtern, daher der Marchese Spinola 1607 jedem Bataillone 2 Kanonen zutheilen konnte, was auch nachher bei der schwedischen Armee im polnischen Kriege geschah. Für diesen Behuf waren leichte eiserne Vierpfünder mit kegelförmigen Kammern gegossen worden, die 16 Kugeldurchmesser lang waren, mit 1¼ Pf. Pulver geladen wurden und nur 625 Pfund wogen; eine Anordnung, die auch von des Kaisers Ferdinand Armee nachgeahmt ward; denn hier hatte jedes Regiment 2 Kanonen, die eigentlich nicht mit zur Feldartillerie gerechnet wurden. Bei dem Übergange der Schweden über den Lech 1632 waren 72 Kanonen zu beiden Seiten der Brücke aufgefahren, und 1636 hatten sie bei Erfurt 120 Geschütze. Nach Gustav Adolf kam Turenne, dessen Heer gewöhnlich an allem Material Mangel litt; doch später stieg die Zahl der Feldgeschütze wieder. Sie waren um diese Zeit bei den Franzosen leichter, als bei den Teutschen. Diese hatten immer noch vollgütige Kanonen, — deren Metallstärke am Boden der Bohrung gleich, an der Mündung aber ½ oder ⅓ derselben war. Als Feldgeschütz hatte man Kammerstücken, den Einhörnern der Russen ähnlich; sie schossen 6 Pfund Eisen, waren 10 Kaliber lang, und hatten $^{11}/_{16}$ des letzteren zur Metallstärke hinten, vorn hingegen nur $^{3}/_{16}$, wo jedoch die Kopffriesen eine Verstärkung der Mündung waren. Merkwürdig ist, was der alte Mieth darüber sagt: „Die verjüngten Stücken hat man erfunden, in Feldschlachten und Treffen solche leichter fortzubringen und geschwind damit zu agiren, welches insgemein nur wenig Stunden geschieht. Daß aber unzeitige Sparer und lateinische Artilleristen zugefahren sind, die Verjüngung der Stücken, so in und vor Festungen gebraucht werden, auf die Bahn zu bringen, haben sie zu unrechter Zeit von den Franzosen, welche, ihrer lüderlichen Art nach, allezeit nur etwas Neues, wenn es gleich schlimmer ist, als das Alte, suchen hervorzubringen, gelernt, und vor etwas Rares in die Bücher geschmiert." — Wirklich hatte man 1690 in Frankreich die Länge der Kanonen von 10 bis auf 5 und 4 Fuß verringert; dennoch fand man diese Geschütze: — den Achtpfünder 1000 Pfund, den Zwölfpfünder 2000 Pfund — noch zu schwer für den Krieg in den Pyrenäen, denn die Spanier führten noch leichtere Kanonen; ihr Sechsunddreißigpfünder wog, bei 7 Fuß Länge, nur 2398 Pfund. Es wurden daher in Perpignan von den Franzosen Einpfünder gegossen, 4′ 8″ lang, hinten ⅔ und vorn ¼ Kaliber stark, und wenig über 100 Pfund schwer, sodaß sie mit der Laffette und zwölf Schuß von einem Maulthiere getragen wurden. Auch die Schweizer haben gegenwärtig 4⅒ zollige Haubitzen für den Gebirgskrieg, 7,26 Kaliber lang, im Metall hinten 19 Linien, und vorn 12 Linien stark und das Rohr gegen 200 Pfund schwer. Sie werden ebenfalls von einem Maulthiere getragen, ein zweites trägt die Laffette; 5 Packpferde tragen die Munition in 10 Kasten, deren jeder 8 Granaten, 2 Zündlichte, 1 Pack Schlageisen und 2 Klastern Lunte enthält. Eine Batterie von 6 Geschützen würde demnach 12 Packpferde oder Maulthiere, 60 Munitionskasten, 2 Kasten für die Schmiede und Sattler, und 2 für das Feldgeräthe der 121 Mann Bedienung und ihrer 3 Officiere zu einer solchen Batterie von 6 Haubitzen. Man findet in *St. Remi*, Mémoires d'Artillerie. 1740 und in *Gassendi*, Aide-mémoire p. 303 der 5. Ausgabe von 1819, vollständige Nachricht von dem, was bei den Franzosen bis zur Revolutionszeit in Hinsicht der Gebirgsartillerie geschehen ist, das jedoch hier keinen Raum findet. Um diese Zeit (1690) kam auch — wahrscheinlich bei den Franzosen zuerst, — die tempoweise Bedienung der Geschütze auf, wodurch man im Stande war, in 7 Minuten 30 scharfe Schüsse zu thun. Noch mehr ward diese Schnelligkeit durch eine besondere Lademaschine erhöhet, von dem sächsischen General Obenaus erfunden; die vierpfündigen Kanonen hatten keine Traube, sondern anstatt derselben eine am Stoß angeschraubte eiserne Nase, womit das Geschütz auf dem Klinkhaken der Maschine ruhte und bei dem Zurückziehen derselben mit dem Hintertheile an die Axe herabfiel, daß es beinahe senkrecht mit der Mündung in die Höhe stand, und die eingeführte Kartusche von selbst hinunterglitt, ohne des Ansetzens zu bedürfen. Die zur Richtung bestimmte Nummer tritt hierauf mit dem rechten Fuße auf einen eisernen Bügel an der Laffette, stößt mit beiden Händen die an das Bodenstück befestigten Maschinenleinen und zieht vermittels derselben das Hintertheil des Rohres wieder herauf, bis es in die Klinke einschnappt, worauf er sogleich aus der Laffette heraustritt, das Schlagröhrchen einsetzt und Feuer commandirt. Man konnte auf solche Art in einer Minute 11 scharfe Schüsse thun, ohne die Kartätsche einmal anzusetzen, und ohne eine besondere künstliche Vorrichtung, wie die des jungen Amerikaners Cochrane, der einer Nachricht in der berliner Zeitung vom Jahre 1837 Nr. 69 zufolge durch eine besondere Einrichtung des Pulverraumes in einer zwölfpfündigen Kanone, in zwei Minuten 21 Schüsse that. Die Ladungen waren in einen eisernen, 4 Zoll weiten, Cylinder verschlossen, der genau in das Rohr paßte und neun Ladungen in besondern, als Radien von der Peripherie eingebohrten, Kammern enthielt. Die undeutliche Beschreibung gibt nicht genau an, wie stark die Ladungen waren, wie die Entzündung geschehe, und wie die Kugel oder die Kartätschenbüchse eingebracht ward? Die Erfindung war vielleicht in dieser Hinsicht nicht praktisch, obgleich der Erfinder in Constantinopel von dem Sultan

reichlich beschenkt ward. Es hat später nichts weiter von dieser Erfindung verlautet.

Angenommen, daß nach richtigen Grundsätzen, dem gegenwärtigen Zustande der Taktik entsprechend, den Bataillonen der Infanterie keine eigenen Geschütze zugetheilt werden, entsteht nun die Frage, wie viel man überhaupt auf jede 1000 Mann Geschütze rechnen soll? (s. oben Feldartillerie.) Nachstehende Tafel gibt die Ausrüstung mit Munition für jede Geschützart an

Art und Kaliber der Geschütze.	Kaiserl. russische.	Kaiserl. österreichische.	Königl. preußische.	Königl. würtembergische.	Königl. sächsische.	Königl. französische.	Königl. englische.	Königl. niederländische.	Königl. dänische.
12pfündige Kanonenkugeln.	80	70	92	90	80	64	—	84	66
— — Kartätschen . . .	30 und 10 Brkg.	22	29	18	15	8	—	28	32
9pfündige Kanonenkugeln .	—	—	—	—	—	—	62	—	—
— — Kartätschen . . .	—	—	—	—	—	—	52	—	—
8pfündiger Kugelschuß . . .	—	—	—	—	—	82	—	—	—
8pfündige Kartätschen . . .	—	—	—	—	—	10	—	—	—
6pfündige Kanonenkugeln .	90	160 R. 124	107 R. 99	110	155	—	100	124	100
— — Kartätschen . . .	30	34 R. 26	27 R. 25	24	30	—	90	56	50
3pfündige Kanonenkugeln .	—	—	—	—	—	—	—	—	160
— Kartätschen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	76
10pfündige Granaten 6″,5	—	—	48	—	—	—	—	—	51
— — Kartätschen . .	—	—	13	—	—	—	—	—	6
— — Brand- u. Leuchtkugeln	—	—	3	—	—	—	—	—	—
6″ Granaten	80	—	—	—	120	55	—	—	—
— Kartätschen	30	—	—	—	44	3	—	—	—
— Brand- u. Leuchtkugeln	11	—	—	—	6	—	—	—	—
7pfündige 5″,5 Granaten .	80	80. 12	81	40	—	72	52	84	94
— Kartätschen	30	62. 15	20	8	—	3	14	13	12
— Brand- u. Leuchtkugeln	11	15	3	4	—	—	4 Shrapnels.	5 dito	10 dito

Nächst der bei jedem Geschütz auf der Laffette befindlichen Munition wird noch besonders im Munitionswagen mitgeführt:

Die Munitionswagen enthalten:	Kaiserl. russische.	Kaiserl. österreichische.	Königl. preußische.	Königl. würtembergische.	Königl. sächsische.	Königl. französische.
12pfündige Kugelschuß . .	120	155	80	78	65	128
— — Kartätschen . . .	30	40	20	12	10	16
8pfündige Kugelschuß . . .		—	—	—	—	82
— — Kartätschen . . .	—	—	—	—	—	10
6pfündige Kugelschuß . . .	100	120	152	92	130	—
— — Kartätschen . . .	54	16	40	18	20	—
3pfündige Kugelschuß . . .	—	—	—	—	—	—
— — Kartätschen . . .	—	—	—	—	—	—
10pfündige Granaten . . .	—	—	44	—	—	—
— — Kartätschen . .	—	—	9	—	—	—
— — Brandkugeln . .	—	—	3	—	—	—

Die Munitionswagen enthalten:	Kaiserl. russische.	Kaiserl. österreichische.	Königl. preußische.	Königl. würtembergische.	Königl. sächsische.	Königl. französische.
6″ Granaten	27	—	—	—	—	55
- Kartätschen	10	—	—	—	—	3
— Brand- u. Leuchtkugeln	3	—	—	—	—	—
7pfündige 5″,5 Granaten .	45	60	66	36	46	72
— — Kartätschen . . .	15	16	15	4	15	3
— — Brandkugeln . .	5	—	3	4	3	—

Aus diesen Tafeln ersieht man den bedeutenden Unterschied der Munitionsmenge, welche bei den verschiedenen Armeen im Felde mitgeführt wird, zum Beweis, daß man sich noch lange nicht über das mögliche und wahrscheinliche Bedürfniß derselben vereinigt hat, und über die Mittel, dasselbe mit der nothwendigen Einfachheit und höchsten Beweglichkeit zu vereinigen. Der französische General d'Eblé wollte die Kugeln ohne Spiegel, — wie die österreichische Artillerie, — doch von den Ladungen abgesondert, in eine besondere Abtheilung des Wagens packen lassen, worin ihm Gassendi beistimmt, sodaß die Kugeln vorn, die Ladungsbeutel hinter ihnen, und zuletzt die Kartätschenbüchsen, liegen. Daß dies in Hinsicht des Ladens der Geschütze nicht praktisch ist, fällt in die Augen; es ist aber seit 1825 die Einrichtung der französischen Artillerie gänzlich verändert und nach dem Muster der englischen eingerichtet worden. Alle Feldgeschütze haben Blocklaffetten bekommen, die nur aus zwei kurzen Wänden bestehen, zwischen denen ein zweckmäßig dazu eingerichtetes Holzstück (Flèche) den Schwanz der Laffette bildet (Crosse), an der unten ein starker, gut befestigter, unbeweglicher Ring die Stelle des Protzriegels vertritt und in einen, an der Are des Vorderwagens befindlichen, Haken gehangen wird. Zwei eiserne Henkel zu beiden Seiten am Schwanzstücke dienen zum Aufheben desselben bei dem Aufprotzen. Der Munitionswagen besteht blos aus zwei auf dem Hintergestelle angebundenen Kasten, 2′ 4″ lang, 1′ 8″ breit, die auf dem im Arfutter eingelassenen Langbaume ruhen, und mit den wollenen Decken der Artilleristen belegt, als Sitz vier Mann aufnehmen, für die ein Fußtritt sich zu beiden Seiten der Kasten findet. Durch einen am Langbaume angebolzten Augenring wird er an den Protzwagen gehangen, der ebenfalls zwei Kasten trägt, 1′ 9″ lang, 1′ 6″ breit, zum Sitzen für zwei Mann eingerichtet. Wie in Frankreich, ist dieses englische System auch in Holland, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Neapel, Sardinien, Hanover, Nassau, und Rheinhessen eingeführt worden. Die Blocklaffetten, in England für alles Feldgeschütz bestimmt, gewähren durch ihre vier gleich hohen Räder der Laffette und Protze eine große Erleichterung des Fahrens, sowie des Auf- und Abprotzens, während sie durch die verringerte Breite des Schwanzes auch ziemlich kurz zu lenken erlauben. Der Praktiker Allix wirft ihm jedoch vor: 1) Daß der Munitionswagen um 300—400 Pfund schwerer ist, als der ehemalige französische; 2) daß er, bei Front gegen den Feind, den Granaten des letzteren eine weit größere Fläche darbietet, wodurch die Gefahr, getroffen zu werden, sich wie 756: 147 Hundertzoll, d. h. wie 18:7, verhält. 3) Daß für 6 Zugpferde das Futter nicht gut unterzubringen ist, wenn die Artilleristen auf dem Kasten sitzen und ihre Torniſter vor sich liegen haben. 4) Daß ebendadurch die Last des Wagens sehr erhöht wird. Diese letztere beträgt nämlich:

Munitionswagen zum Transport.	Kugelschuß oder Granate.	Kartätschen.		Shrapnels.	Ganzes Gewicht der Munition.
		Große.	Kleine.		
12pfündiger Kanonen	54	6	6	13	1232 Pfund.
9 = = ...	62	5	5	15	1176 =
6 = = schwerer	100	10	10	20	1254 =
6 = = leichter .	92	9	9	20	1184 =
5½″ schwerer Haubitze	42	4	—	8	1204 =
5½″ leichter Haubitze	46	6	—	8	1216 =
4⅘″ = = ...	70	10	—	10	956 =

Wiegt nämlich der Wagen 2487 Pfund, mit Einschluß des zweitägigen Futters, so wird durch die Munition und die 9 Kanoniere (1800 ℔.) das ganze Gewicht auf 5519 Pfund steigen, und dadurch auf unebenem und weichem Boden schnelle Bewegungen nicht zulassen. General Allix erklärt deshalb das Aufsitzen der Artilleristen für nutzlos und dem Dienst entgegen. Nutzlos, weil die Fußartillerie sich nicht schneller bewegen darf, als die Infanterie, der sie unter allen Umständen folgen kann; nachtheilig, weil die Artilleristen dadurch ihre noth-

wendige Beweglichkeit verlieren, wenn ihrer Bequemlichkeit soviel nachgesehen wird, daß sie auf jedem Marsche fahren, zum großen Ruin der Zugpferde, die dann müde und kraftlos sind, wenn es gilt.

Art und Kaliber der Geschütze.	Gewicht mit der beladenen Protze.	Bespannung.		Gewicht des beladenen Munitionswagens	Bespannung.	
		Fußartillerie.	Reit. Artillerie.		Fußartillerie.	Reit. Artillerie.
Englische Kanonen.						
12-Pfünder	4404	8	—	3373	6	—
9 "	3867	6	8	3317	6	6
6 " schwere	3075	6	—	3395	6	—
6 " leichte	2898	—	6	3299	—	6
5,5" Haubitze	3658	6	—	3245	6	—
5,5" " leichte	2935	—	6	3357	—	6
4⅘" " desgl.	2725	—	6	3071	—	6
Russische 12-Pfünder Kanonen	4160	6	—	1450	3	—
Desgl. leichte	3080	6	—	1290	3	—
6-Pfünder Kanonen	2639	4	6	1248	3	3
20 " Einhorn	3860	6	—	1868	3	—
10 " —	2564	4	—	1540	3	—
10 " —	2494	—	6	1540	—	3
3 " —	1703	2	—	1229	3	—
Österreich. 12-Pfünder	3562	6	—	2734	4	—
6-Pfünder	2319	4	—	2786	4	—
	2159	—	6	2789	4	—
3 "	1738	2	—	1909	2	—
7 Haubitzen	2092	4	—	2843	4	4
	2009	—	6			
Sächsische 12-Pfünder	3560	6	—	3525	4	—
6-Pfünder Kanonen	2564	4	6	3540	4	6
8 " Haubitzen	2335	4	6	3509	4	6
Frankreich. 12-Pfünder Kanonen	4038	6	—	2989	4	—
8 " "	3213	4	6	2828	4	6
6 " "	2785	4	6	2928	4	6
4 " "	2085	4	—	2757	4	—
6" Haubitzen	2683	4	6	3150	4	6
5½" "	2561	4	6	2945	4	6
Preußen. 12-Pfünder	4804	8	—	3748	6	—
6-Pfünder Kanonen	3796	6	—	3781	6	—
— — —	3706	—	6	3781	—	6
10-Pfünder Haubitzen	3958	8	—	3630	6	—
7 " "	3410	6	6	3490	6	6
Dänem. 12-Pfünder	3881	8	—	4366	6	—
6-Pfünder Kanonen	3386	6	—	3917	6	—
— — —	3127	—	6		—	6
2 Mann	sitzen auf	der Laffette.				
3-Pfünder	2029	4	—	3672	6	—
— — —	2315	—	6	2825	—	6
2 Mann sitzen	auf der Laf	fette und 4	Mann auf	dem Muni	tionswagen.	
36-Pfünder Haubitzen	3774	8	—	3896	6	—
20 " "	3376	6	—	3652	6	—
10 " "	2284	—	6	3631	—	6
4 Mann	sitzen auf	der Laffette.				

Obgleich hier überall die zwölfpfündige Kanone bei dem Feldgeschütze mit aufgeführt ist, haben doch die Generale Eblé und Allix, sowie der Verfasser des „Systems der Feldartillerie zu Fuß" diesen Kaliber als solchen gänzlich verworfen, und nur die leichten Sechspfünder an seine Stelle setzen wollen. Sie haben jedoch außer Acht gelassen, daß man bei den teutschen Armeen die französische Zusammensetzung der Geschützbatterien von verschiedenen Kalibern, aus guten Gründen nie angenommen hatte. Man begnügte sich, jeder Abtheilung Kanonen, von was immer für Kaliber, eine oder zwei Haubitzen zu geben, um auf große Weiten durch das Springen ihrer Granaten noch einige Wirkung zu erlangen. Scharnhorst rechnete zu viel auf den Rollschuß der Kanonenkugeln; er ist zu sehr von der Beschaffenheit des Bodens abhängig, weil die Kugeln während ihres Laufes durch jede kleine Erhöhung, ja selbst durch die Ackerfurchen eine andere Richtung bekommen. Hier können sich die Kartätschgranaten wirksam erweisen, wiewol auch diese Wirkung von den Engländern — den Freunden aller neuen Erfindungen, — sicher überschätzt wird. Diese machten daher den Versuch, während ihre Artillerie unter allen die größte Verschiedenheit der Kaliber und Gattungen des Geschützes zeigt, nur allein den leichten Sechspfünder in ihre Feldartillerie aufzunehmen. Unbezweifelt werden dadurch die Bewegungen des Heeres erleichtert, weil diesem dabei gleichzeitig die Leichtigkeit des Geschützes und der Munition zu statten kommt. Doch beweisen die vom General Allix angeführten Flußübergänge, 1796 bei Kehl und 1797 unweit Strasburg über den Rhein, 1800 über den Mincio und über die Etsch, sowie 1812 bei Kowno und Grodno über den Niemen und zuletzt über die nur wenig breite Bereszina, nichts; wol aber kann man sich auf Napoleon's Beispiel berufen, der nach dem Kriege mit Österreich 1809, wo ihm die Überlegenheit des österreichischen Geschützes fühlbar geworden war, auch seine Feldartillerie zu vermehren für nothwendig fand.

Nun hat der englische Sechspfünder unter allen anderen Artillerien nur einen, den schwedischen, der ihn an Leichtigkeit übertrifft, wie gegenwärtige Übersicht zeigt:

Der schwedische hat	14,12	Kaliber	Länge,	wiegt	415	paris.	Pf.
(— —	bei derselben		Länge	wiegt	800	=	=)
Der englische hat	16,34	Kal.	Länge,	wiegt	590	=	=
= sächsische	17,44	=	=	=	736	=	=
= russische	17,00	=	=	=	743	=	=
= österreichische	15,30	=	=	=	782	=	=
= französische	17,34	=	=	=	790	=	=
= dänische	16,00	=	=	=	846	=	=
= (it.)	20,00	=	=	=	969	=	=
= englische schwere	17,00	=	=	=	850	=	=
= preußische	17,22	=	=	=	923,8	=	=
= niederländische	17,00	=	=	=	970	=	=

Allein die Engländer fanden es geralhen, 1815 neunpfündige Kanonen auf das Festland herüber zu bringen — vier reitende Batterien Sechspfünder allein ausgenommen — um durch diese 1512 Pfund schweren Kanonen die Wirkung des Zwölfpfünders mit der Beweglichkeit des Sechspfünders zu verbinden. Ob dieser Gedanke ein glücklicher war, ist nicht zu entscheiden; denn die mit den Engländern verbündeten Preußen hatten bei jedem der vier an den Schlachten bei Ligny, Quatre-Bras und Belle-Alliance Theil nehmenden Armeecorps drei Batterien Zwölfpfünder der französischen entgegenzusetzen; das preußische Heer in Frankreich führte 15 Batterien Zwölfpfünder, oder 90 Kanonen und 30 Haubitzen; ferner 25 Batterien zu Fuß und 15 reitende, oder 240 Sechspfünder und 88 Haubitzen, zusammen 448 Geschütze, mit sich. Auch ist bei den neuen Organisationen der französischen Artillerie der Zwölfpfünder unter das Feldgeschütz aufgenommen worden, und im J. 1778 hatte die preußische Armee 80 schwere Zwölfpfünder, Brummer genannt, 100 mittlere und 40 leichte, nebst 35 schweren und 54 leichten Sechspfündern, — zwei Kanonen und eine Haubitze bei jedem Bataillone ungerechnet, als sie nach Böhmen marschirte, wo ihr, bei damals noch sehr mangelhafter Bespannung, die Fortschaffung der so schweren Geschütze über das Grenzgebirge Böhmens äußerst lästig fiel.

Einen wesentlichen Theil des Feldgeschützes bildet die reitende Artillerie, zuerst bei den Russen entstanden und von den Preußen nachgeahmt, dann aber bald allgemein verbreitet. Schon in den frühesten Zeiten hat man das Bedürfniß gefühlt, leichte Geschütze zu schnellen Expeditionen mitzunehmen, daher man ihnen zu solchem Zwecke doppelte Bespannung gab und — weil überhaupt damals noch die Reiterei prävalirte, — die Bedienungsmannschaft zu Pferde setzte. So die Franzosen, wie schon gesagt, in der Schlacht bei Cerisolles; so der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als er 1675 zum Überfalle von Rathenow und der darauf folgenden Schlacht bei Fehrbellin marschirte. Er hatte 2 Zwölfpfünder, 9 Dreipfünder und 2 Haubitzen mit doppelter Bespannung bei sich, deren Bedienung entweder beritten gemacht war, da er nur 6000 Reiter, 2 Regimenter Dragoner und 1200 commandirte Musketiere bei sich hatte; oder mit den letzteren auf Wagen gefahren ward; denn schon seit Gustav Adolf's Zeiten ward das leichte Geschütz durch commandirte Musketiere bedient. Durch ihre Züge gegen die nomadischen Grenzvölker veranlaßt, waren gewiß die Russen die ersten, welche die Bedienung ihrer leichten Haubitzen (Einhörner, Jedinarocks) beritten machten, um sie den Dragonern und Grenadieren zu Pferde, wie die Bataillonsgeschütze der Infanterie, nach damaliger Sitte, mitzugeben. Preußens umsichtiger König, Friedrich II., benutzte die Nachricht, die er davon erhielt, wenn seine Cavalerie oft mit Granaten- und Kartätschenschüssen begrüßt ward, während sie es blos mit Dragonern und Kosaken zu thun zu haben glaubte; schon 1759 exercirte er selbst eine Brigade reitender Artillerie, womit er den ersten Versuch bei Landshut in Schlesien machte und durch sie den Rückzug seiner Reiterei mit Erfolg unterstützte. Bald folgte ihm darin sein, nicht minder großer, Bruder Heinrich, der 1760 eine Brigade reitender Artillerie in

Landsberg an der Warthe errichtete, die dem Dragonerregimente Ansbach-Baireuth zugetheilt und demselben öfters nützlich war. Alle andere Mächte Europens wetteiferten nachher in Errichtung einer durchaus leichten Artillerie; doch mit dem Unterschiede, daß die Österreicher und Baiern keine berittene Bedienung derselben hatten, sondern die Artilleristen auf dem bedeckten und gepolsterten Schwanze ihrer sechspfündigen Laffetten, oder auf dem Deckel des dazu eingerichteten Munitionswagens saßen. Diese leichte reitende Artillerie zerrann in der Schlacht bei Jena als ein Luftgebilde, um 1813 und 1815 als ein furchtbarer Geist aus seinem Grabe zu erstehen. Sie enthält gegenwärtig 27 Compagnien, jede zu 6 sechspfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen, und ist durch das unermüdete Streben des Prinzen August von Preußen zu einem unerhörten Grade von Beweglichkeit erhoben worden, sodaß selbst Gräben und Hohlwege kein Hinderniß für die sechsspännigen Geschütze sind. Von Decker sagt: „Wenn je zwei Waffen geeignet oder geschickt sind, durch ihre gegenseitige zweckmäßige Verbindung die glänzendsten Waffenthaten zu vollbringen und die entscheidendsten und überraschendsten Momente der Gefechte herbeizuführen, so sind dies unstreitig die Cavalerie und die reitende Artillerie." — Die neueren Feldzüge haben es häufig erwiesen, und wenn es nicht so war, lag offenbar die Schuld an dem unrichtigen Gebrauche der einen oder der andern. Jede besondere Waffenart hat ihre eigenthümlichen Stärken und Schwächen, durch deren richtiges Erkennen und Benutzen man dem Feinde überlegen ist, oder im Gegensatze unterliegt.

Hat man blos die möglichste Leichtigkeit der Bewegungen im Auge, würde man auch die kleinsten Kaliber, Drei- oder Vierpfünder, wählen müssen, wo der Zweck sowol durch das Gewicht des Geschützes, als durch die um die Hälfte leichtere Munition erreicht wird. Allein, dem steht die bedeutend verringerte Wirkung entgegen, sowol der Kartätsche, als des Kugelschusses auf größere Entfernungen, denn nur mit einem vollgültig gegossenen, 20 Kaliber langen, Vierpfünder kann es, wegen des hier minder hohen Aufsatzes, gelingen, auf 2000 Schritt die Spitze einer Colonne zu treffen. Man hat deshalb allgemein die sechspfündige Kanone gewählt, die 41 sechslöthige oder 126 zweilöthige geschmiedete eiserne Kugeln zur Kartätsche hat. Ihr Wurfgeschütz ist die siebenpfündige Haubitze, von 5″,45 Kaliber den Durchmesser der 24pfündigen Kugel; nur die Russen allein haben bei ihrer reitenden Artillerie zehnpfündige (¼ Pud) Haubitzen, Einhörner genannt, 10 Kaliber lang, deren Granate nur um 0,089 größer ist, als die zwölfpfündige Kugel, und 0,175″ Spielraum hat. Ihnen ähnlich waren die, ohne allen Grund, abgeschafften Granatstücken der Sachsen, von 4″,558 Durchmesser des Fluges und 9 Kaliber Länge, die auf 800—1000 Schritt mit der Genauigkeit einer Kanone schossen, und unter jeder Bedingung sich besser zu dem Wurfgeschütze der reitenden Artillerie geeignet hätten. Man findet hierbei

Die Länge und Schwere der europäischen Feldhaubitzen.	Durchmesser der Mündung.	Länge des Fluges ohne Kamm.	Länge des ganzen Rohres.	Gewicht der Haubitze.
Russische ¼ Pud oder 10-Pfünder	4,544″	42,376″	53,273″	722 Pf.
— der reitenden Artillerie .	—	37,533	48,430	656 =
Sächsische 4pfündige	4,783	30,766	41,022	652 =
— 8pfündige	5,740	28,109	39,359	606 =
Würtemberg. 10-pfündige . . .	5,785	27,523	36,052	821 =
Französische 5″,7 oder 24pfündige	5,597	27,755	37,578	600 =
Dänische 10pfündige	4,820	27,000	37,355	520 =
Desgl.	4,820	25,000	35,345	346 =
Preußische 7-Pfünder	5,640	24,395	34,781	672 =
Österreichische 7-Pfünder	5,508	22,550	32,409	562 =
Französische 6″	6,125	18,375	28,371	650 =
Niederländische 24-Pfünder . . .	5,604	18,840	28,045	698 =
Englische 5,5″	5,161	17,330	25,098	416 =
— 4,⅔	4,128	14,270	20,640	323 =

Es findet sich hier eine Verschiedenheit der Länge des Fluges der Haubitzen von 42—14 Zoll, je nachdem man ei der Artillerie dem Grundsatze des Liegenbleibens der Granate huldigt, oder nicht. Es ist hier der Ort nicht zu einer vollständigen Deduction dieses Gegenstandes; es genüget zu bemerken, daß die alte Haubitze, immer von starkem Kaliber, nicht wohl anders geladen werden konnte, als mit der Hand. Dies foderte, wie beim Mörser, einen kurzen Flug, der vor Erfindung der Kartätschbüchsen das Einsetzen eines Korbes mit Steinen oder altem Eisen zuließ. Als man nun später die Haubitze dem Feldgeschütze zugesellte, behielt man ihre herkömmliche kurze Gestalt bei und zur Sicherheit der Entzündung durch das Pulvergas den größeren Spielraum; es darf daher Niemanden befremden, wenn übermäßige Seitenabweichungen vorkommen, und beinahe Unmöglichkeit das Object zu treffen, eintrat. Anstatt, wie einige denkende Artilleristen, durch Verlängerung des Rohrs und Verkleinerung des Spielraums dem Übel abzuhelfen, sah man es als ein nothwendiges an und selbst einsichtsvolle Artilleristen

verlangten, daß die immer nur unter einem kleinen Erhöhungswinkel von weniger als 10° abgeschossenen Granaten, bei dem ersten Aufschlage liegen bleiben sollten, was doch aller Erfahrung widerspricht, — kaum durch die zuerst von den Österreichern eingeführten sehr schwachen Ladungen möglich ist. Sobald man hingegen den Haubitzen eine Länge von über 9 Kaliber gibt und vermittels eines kegelförmigen Ansatzes der Kammer an den Flug bei 0,13″ Spielraum ein genaues Treffen des Objectes bewirkt, das man bisher bei allen kurzen Haubitzen vergebens wünschte, wird man sich nicht mehr erfolglos bemühen, die 50 Schritt breiten Colonnenspitzen des Feindes zu treffen, und dadurch die Granate nöthigen, in den Colonnen zu springen. Über den vortheilhaftesten Gebrauch der Feldartillerie, sowol der gewöhnlichen, als der reitenden, findet sich Auskunft nach Dupuyet in von Decker, Artillerie für alle Waffen. 3. Th. Desselben Ergänzungstaktik der Feldartillerie. 2. Ausg. 1834. Morla, Lehrbuch der Artillerie. 2. Ausg. 1824. Harder, Gebrauch der Artillerie vor dem Feinde, erläutert durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte. 2. Bd. 1836. *Le Bourg*, Essai sur l'organisation de l'artillerie et son Emploi dans la guerre de campagne. 1837. Von der reitenden Artillerie insbesondere. Über reitende Artillerie, was sie ist, sein sollte und sein könnte. 1818. Vorzüglich: von Decker's Gefechtslehre, der verbundenen Waffen, Cavalerie und reitende Artillerie. 1819. Monhaupt, Über den Gebrauch der reitenden Artillerie, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verbindung mit großen Massen der Reiterei. 1836 (auch französisch). Das System der reitenden Artillerie, 1823, von einem genialen Nicht-Artilleristen, verwirft die Haubitze ganz, und will seine berittenen Kanonenschützen durch Unwissende anführen lassen, die ihre nothwendigen Kenntnisse blos aus Tabellen nehmen sollen, die nie völlig richtig sind. Allgemeine Werke sind das Wörterbuch der Artillerie von v. Hoyer in zwei Bänden 1804—1812 und einem Supplementband; von General Hogel russisch; *Cotty*, Dictionnaire d'Artillerie und das Mémorial de l'artillerie, récueil de mémoires, observations, expériences et procédés. 4 Vol. 1836. (Der brüsseler Nachdruck 10 Thlr., das Original 150 Fr.) Aide-mémoire to the Military Sciences. (Dublin 1845.)

Feldgeschrei, war in früherer Zeit, ehe Feind und Freund sich durch ihre Montur und Feldzeichen unterschieden, ein besonderes Wort, das die Krieger einander zuriefen, um sich gegenseitig daran zu erkennen, weil es im Harnische nicht wol anders möglich war. Die Spanier riefen gewöhnlich Espanna oder San Jago, die Engländer Sanct George und die Franzosen Montjoye Saint Denis. Die Teutschen und Schweizer pflegten mit stillem Ernste auf den Feind loszugehen, und gegen alle seine Angriffe eine eherne Mauer zu bilden, die nicht leicht zu durchbrechen war, weil 10 Glieder Lanzenträger, mindestens hinter einander standen. In der Schlacht bei Bicoca 1522 hatte Frundsberg eben, wie er gewohnt war, an der Spitze seiner Landsknechte und mit ihnen sein Gebet verrichtet, und sprach, sich erhebend: „Wohlauf, zur guten Stunde, in Gottes Namen!" — Er war ein starker Mann am Leib, stand zuvorderst in der Lanzknechte Schlachtordnung im ersten Gliede, neben ihm seine Hauptleute zu beiden Seiten. Auf der Höhe, ob der Straße, kam gegen ihn der schweizer Oberste, Albrecht vom Stein, der hatte den besten Kern seiner Hauptleute und Fähnriche ins erste Glied genommen. Weil sie Frundsberg's Haufen, der mit niedergelegten Spießen auf den Knieen lag, nicht sehen konnten, drangen sie so hart nach, daß sie dicht vor einander standen und die langen Spieße nicht brauchen konnten. Albrecht's vom Stein Locotenent, Arnold von Winkelried, der Kaiser Maximilian gedient und in Besatzung zu Verona gelegen hatte, sprach jetzt zu Frundsberg, als er ihn erkannte: „Du alter Gesell!- sind ich Dich da? Du mußt heute von meiner Hand sterben." Frundsberg hat ihm geantwortet: „Es soll Dir widerfahren! Wem Gott will." Hierauf haben sie mit langen Spießen zusammengestochen, da Frundsberg, obwol er viel Wunden und Stiche in die Schenkel empfangen, ist er doch aufrecht geblieben, hat die Schweizer, Albrecht vom Stein und Arnold von Winkelried, die große Pracht trieben, geschlagen, daß sie neben viel anderen Schweizern todt blieben. Frundsberg hat mit seinen Hauptleuten die ersten Glieder des Feindes nieder gestochen, daß ihrer wol 5000, und darunter 22 Hauptleute fielen. — Seitdem jedoch die gleichförmige Kleidung und Schärpe die gegenseitigen Truppen kenntlich machte, und die aufgekommenen Commandowörter zu den Evolutionen durch das Feldgeschrei unverständlich gemacht wurden, kam dies aus dem Brauche; in der neueren Zeit ist beim Angriffe das Hurra! an seine Stelle getreten. Unter dem Namen des Feldgeschreies wird gegenwärtig das Losungswort — der Name eines Heiligen und einer Stadt — verstanden, das täglich von den Befehlshabern ausgegeben und im Kriege geheim gehalten wird, damit die ausgeschickten Abtheilungen von den Vorposten und Feldwachten daran erkannt werden. Es wird daher auch bei dem Umgange der Runden in der Nacht von den Posten gefodert, um sich von ihrer Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zu überzeugen.

Feldjäger, scheinen nur im 17. Jahrh. entstanden, denn sie kommen nicht früher in der Geschichte vor, als 1631, wo der Landgraf Wilhelm von Hessen drei Compagnien hatte, und deren 1645 der Kurfürst von Baiern drei Regimenter errichtete, um sie zu den Vorposten und anderen Verrichtungen des kleinen Krieges zu gebrauchen. Für diesen Zweck hatten die Franzosen zu Ende des 17. Jahrh. Freicompagnien, die einen Büchsenranzen über der Schulter trugen, um bei üblem Wetter die Kolbe und das Steinschloß ihres geladenen Gewehres darin zu bergen, damit das Zündkraut trocken bliebe und der Soldat auf dem Marsche im stärksten Regen feuern konnte. Ihr Dienst war übrigens schon alt; der Marchese Pescara gewann die Schlacht bei Pavia 1525 gegen Franz I. vorzüglich durch seine 1500 spanischen Hakenschützen, die sich vor der Fronte des Heeres zerstreueten, und mit Musketen bewaffnet, der geharnischten Reiterei gefährlich wurden, weil ihre vierlöthige Kugel jeden Harnisch durchdrang. Frundsberg erzählt: „Es war eine blutige Schlacht,

denn die geschwinden Hispanier umgaben sie (die französische Cavalerie), und haben allenthalben bleierne Kugeln unter sie geworfen und tödtlich verwundet. Sie hatten nicht gemeine Rohr, wie vordem Brauch, sondern lange Rohr, die man Haken nennt, haben in einem Schuß etlich Mann und Roß erschossen." Geübt, sich bald in kleine Haufen zum wechselseitigen Beistande zu vereinigen, bald wieder aus einander zu laufen, je nachdem es die Lage des Gefechtes erfoderte, richteten sie die französische Reiterei fast gänzlich zu Grunde. Die Königin ließ daher ihren Gemeinden befehlen, sich ebenfalls mit guten Feuergewehren zu versehen; auch geschah es, doch fehlte der Gebrauch desselben, in dessen Besitz die Spanier noch lange blieben, denn die Niederländer und Teutschen nahmen ihn erst später an. Jäger zu Pferde kamen unter dem Namen Karabiniere um 1676 vor, wo Ludwig der XIV. zu jeder Compagnie Reiterei zwei Mann gab, die gezogene Gewehre hatten, um damit beim Beginnen des Gefechtes auf den Feind zu schießen. Im J. 1690 ward bei jedem Regimente eine Compagnie von 30 Mann formirt, diese Compagnien aber im folgenden Feldzuge in eine Brigade zusammengezogen. Auch bei den Kaiserlichen hatte jedes Regiment Cuirassiere eine Compagnie Karabiniere, andere Armeen aber hatten ganze Karabinierregimenter. Jäger zu Pferde wurden zuerst von August III. ein Regiment von vier Compagnien errichtet. Sie thaten in Polen gute Dienste, und hießen nachher Chevaux-Legers. Unter allen zeichneten sich die leichten Truppen der Österreicher aus im 30jährigen Kriege, als Kroaten zu Pferde, welchen Namen sie nachher mit dem der Husaren vertauschten. Im spanischen Successionskriege, zu Anfange des 18. Jahrh., hießen sie Panduren; dann wieder Kroaten, und waren äußerst brauchbar, die Bewegungen der Armee, gleich einem zauberischen Nebel, zu verhüllen. Ihre Geschicklichkeit, Verstecke zu legen, den recognoscirenden Officieren aufzulauern ꝛc. bewog 1741 den König Friedrich II. von Preußen, ihnen eine Compagnie gelernte Jäger, von 60 Mann, entgegenzusetzen, die nachher während des siebenjährigen Krieges zu einem Bataillone anwuchs. Gegen diese Jäger erschienen bei den Österreichern die höchst zuverlässigen tyroler Schützen, und gegen das J. 1761 hatten alle Theilnehmer am Kriege besondere Jägercorps. Die meisten zu Fuß, doch einige auch zu Pferde, wie das des Generals Freitag, das bei der alliirten Armee in großem Ansehen stand. Im preußischen Heere wurden, im ersten schlesischen Kriege, 60 reitende Jäger errichtet, die der König 1744 bis 112 Mann verstärkte; doch waren sie nicht eigentlich zum Feldjägerdienste, zu Vorposten und Parteien bestimmt, sondern wurden theils, als Colonnenführer, theils, als Couriere zur Unterhaltung der Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Armeecorps, gebraucht. Die Anwendung der Fußjäger und Scharfschützen nahm während und nach dem Revolutionskriege auf eine unerhörte Weise zu, bei allen Heeren waren mehre Regimenter Jäger, die bei den Franzosen den Namen Tirailleurs und Voltigeurs erhielten, und nur von den tyroler Jägern überboten wurden, gewohnt mit ihren Doppelbüchsen — beide Schüsse in einem Laufe über einander, — den Menschen wie den Gemsbock auf 500 Schritt nicht zu verfehlen. Die reitenden Jäger der Franzosen (Chasseurs à cheval) waren jedoch nur leichte Cavalerie, nichts weiter!

Feldlaboratorium zu den Kunstfeuern, findet blos bei einer Belagerung seine Anwendung, weil die gewöhnlichen Kunstfeuer im Felde fertig mitgeführt werden. Doch kann auch zuweilen der Fall eintreten, daß im Laufe eines Feldzugs die Schüsse zu den Kanonen und Haubitzen verbraucht, oder durch dauerndes Regenwetter unbrauchbar werden, und daß vielleicht die verbrauchte Taschenmunition durch vom Feinde erobertes Pulver ersetzt werden muß. Es befinden sich deshalb auf den besonders dazu bestimmten Wagen verpackt folgende Gegenstände:

Ein Abreibebret, von glattem, hartem Holze, 2½′ lang, 2′ breit, 2″ dick, mit einem 2″ hohen Rande, an den Ecken abgerundet; 18 Antreiber zu den Granatenzündern, nach dem Kaliber der vorhandenen Granaten; 4 Ausräumer verschiedener Größe; 2 Barilfässer, 18″ hoch, mit einem ledernen Beutel oben; 6 Beschneidemesser; 8 Bohrer; 4 Borstwische; 2 Böttchertriebel; 2 Schlägel dazu; ein Brandzieher; ein vollständiger Satz Pulvermaße bis zu 4 Pfund; blecherne Chablonen zu den Kartuschbeuteln, von jedem vorhandenen Kaliber eine; eine Drehbank, zum Auseinanderschrauben, und zugleich als Bohrbank eingerichtet, um Raketen zu bohren, wozu 6 Bohrer von ½ und 1 Pfund da sind; 12 Dreheisen; ein Dreifuß zu den kupfernen Kesseln, deren zwei vorhanden sind, von 18 und von 14 Zoll Durchmesser, zu geschmolzenem Zeuche und zur Pechtaufe der Brandkugeln; 2 Durchschläge zu den Signalraketen; 2 Drahtzangen; 3 Farbenbüchsen von Eisenblech; 6 Feilen; eine Firnißflasche von Blech; vier Flachmeißel oder Stemmeisen; ein Einsatzgewicht von ⅛ Loth bis zu 4 Pfund; 2 Gießbuckel zu den Flintenkugeln; 4 Hämmer; 3 kleine Handbeile; eine Hirschgeweihspitze, oder ein spitziger Einlöser von polirtem Eisen; 3 Hobel; 3 Hohlmeißel; 4 Kneipzangen; Kreide und Rothstein à 1 Pfund; 12 Kugelformen zu Flinten- und Pistolenkugeln; 12 Ladeschaufeln zu Signalraketen- und Granatenzündern; 3 Laternen mit Glas und blechernem Deckel; 2 Lehren zu den Schlagröhren; 6 dergl. zu den hölzernen Spiegeln der Kanonen und Haubitzen; 6 dergl. zu Flinten- und Pistolenpatronen; 2 dergl. von jedem Kaliber der bei der Armee befindlichen Kanonen und Haubitzen; ein Leierbret zu Raketen- und Granatenzündern, wo sie aus Doppelpapier üblich sind; ein Leimtiegel aus Metall; 2 eiserne Lineale; ein Maßstab von dem landüblichen Fuß oder Elle; 3 krumme Messer; einen metallenen Mörser, nebst Keule; 12 hölzerne Mulden; 50 Nähnadeln, 12 Packnadeln; 100 Patronenhölzer zu Flinten und Pistolen; 8 Pfriemen; 12 Pinsel, zu Leim, Kleister und Farben; 3 Pulvermaße nach den festgesetzten Ladungen, für jedes Kaliber der Geschütze; 12 dergl. zu kleinem Gewehr; 4 Raketenstöcke zu ½ und 1 Pf.; 6 Raspeln; 6 Raumnadeln aus Messing; 2 Handsägen; 3 kupferne Schalen; 4 Scheeren; 18 Schlägel zu Brändern und Raketen; einen Schlagestock; einen Schleif-

stein und 4 Wetzsteine; 36 Setzer von Holz zu Raketen und Zündern; 6 dergl. metallene zu Zündlichtern; 4 Siebe, wovon zwei mit Haartuch und zwei mit Draht; ein Sperrhaken für den Böttcher; 4 eiserne Spatel; 6 Stöcke zu den Granatenzündern; 4 dergl. von Metall zu Schlagröhrchen, mit zugehörigen metallenen Setzern. — Wenn auch die Percussionszündung allgemein bei dem Geschütze eingeführt ist, dürfte es dennoch gerathen sein, die Möglichkeit nicht ganz aus der Hand zu geben; sich der ältern und bei jedem Wetter unfehlbaren Schlagröhren und Zündlichter im Nothfalle zu bedienen. — Eine Stockscheere zu dem Blech der Kartätschenbüchsen, wozu noch 4 kupferne Löthkolben und ein Kohlentopf aus Sturzblech gehört; eine Tonne mit eisernen Reifen, 2¼ Fuß hoch; 6 Trichter zu den Zündern und Lichtern; 6 dergl. zu Kartuschen oder Stückpatronen; 2 Waagen mit kupfernen Schalen von 1 Fuß und von 6 Zoll im Durchmesser; der Balken ist 3 Fuß und der andere 15 Zoll lang; 12 Winder von Holz oder Metall zu Raketen; 12 dergl. zu Granatenzündern; 4 dergl. zu Lichterhülsen; 2 eiserne Cirkel. Hierüber an Materialien nach den bei den Franzosen angenommenen Bestimmungen: 2000 Pfund Kornpulver; 800 Pf. Mehlpulver; 300 Pf. Salpeter; 200 Pf. Schwefel; 50 Pf. Kohlen; 12 Pf. Wachs; 1 Pf. Kampher; 10 Pf. Alaun; 4 Pf. Gummi; 12 Pf. Leim; 6 Pf. Baumwollengarn und Stopinen; 100 Pf. hartes Pech; 30 Pf. Kolophonium; 100 Pf. Harz; 26 Pf. Seife, 50 Pf. Talg; 50 Pf. Hanf; 6 Pf. Seide, die Katrusche zu nähen; 40 Pf. Bindfaden; 30 Pf. Schnuren zu den Brandkugeln; 20 Quart Leinöl; 10 Quart Terpentinöl; 20 Quart Branntwein, 6 Quart Weingeist u. a. m. In Hinsicht der Arbeiten im Feldlaboratorium ist zu bemerken, daß die Anfertigung der Kunstfeuer nur erfahrenen und gedienten Artilleristen unter der Aufsicht eines thätigen, ordnungsliebenden, strengen Feuerwerkers übertragen wird. In dem Raume, wo die Sätze unter einander gerieben werden, darf sich nicht mehr Pulver befinden, als eben zu der Mischung erfodert wird; die Fenster des zur Arbeit bestimmten Gemaches dürfen nicht durch eiserne Gitter verwahrt sein; der Fußboden muß mit feuchten Sägespähnen bestreut und jede besondere Arbeit, das Schütteln der Schüsse, das Bohren der Raketen u. dgl. m., muß auch in einem besondern Raume verrichtet werden. In Hinsicht der Zeit, wenn man im Sommer zwölf, im Winter aber acht Stunden annimmt, weil nicht bei Licht gearbeitet werden kann, kann man bestimmen:

1) Zu Geschützladungen schneiden 5 Mann täglich
1000 von 3 Pfund oder 7 Pfund,
800 = 6 = = 10 =
600 = 12 = = 25 =
500 = 24 Pfund Kartuschbeutel zu, die von 20 Mann genäht und von 20 andern gefüllt und festgeschüttelt werden, von denen 3 Mann die Patronen drei Mal festbinden.

Kaliber der Schüsse.	10 Mann füllen Kartätschbüchsen mit				20 Mann füllen die Beutel und setzen Büchsen an.
	2- od. 3löth. Kugel.	6löth. Kugel.	12löth. Kugel.	16löth. Kugel.	
6pfündige Kanonen	320	700	—	—	600
12 = =	240	—	500	—	400
24 = =	—	—	—	400	330
7 = Haubitzen	—	500	—	—	1000
10 = =	—	—	400	400	800
25 = =	—	—	1 Pfund.	400	600

Bei den Bomben und Granaten müssen vorher die Zünder geschlagen und nachher in den Hohlkörper eingesetzt werden.

In zwei Abtheilungen werden erfodert:	Kaliber der Bomben oder Granaten.			
	50pfündige Bombe.	25—30pf. Bombe.	7—10pf. Granate.	Spiegelgranate.
16 Mann schlagen und beplatten Zünder .	240	300	400	800
57 Mann: 10 Mann zum Auskratzen .				
57 Mann: 16 = zum Auspichen	200	400	800	800
57 Mann: 25 = zum Laden und Zündereinschlagen				
57 Mann: 6 = zum Beraspeln d. letztern				
Ebenso verhält sich's mit den Brandkugeln, wo 8 Mann den Zeuch schmelzen und in die Kugel stopfen	16	24	60	80
30 Mann schlagen die Löcher mit Zündersatz aus und tauchen sie in Pech . . .	40	50	80	80

Feldmarschall, war in der frühesten Zeit der Oberbefehlshaber der Reiterei, die allgemein unter seinem Befehle stand, sowie alles, was die Polizei des Lagers betraf. Er wählte seinen Lieutenant aus den Obersten, um ihn zu unterstützen, und wenn er getödtet oder verwundet war, an seine Stelle zu treten. Die Reiterei selbst war damals blos in Compagnien (Cornetten) von 200 — 250 Pferden getheilt, die einzeln unter dem Feldmarschall standen, bis späterhin Einzelne mehre Compagnien anwarben und nachher als Obersten anführten. Diese unterschied sich in schwere und leichte, jene von Kopf bis zum Fuße mit Eisen bedeckt, führten geschlossene Helme und vollen Harnisch mit Halskragen und Rückenstücken. Ihr Gewehr war eine Lanze, ein guter Degen, ein Paar Pistolen, mit Radschlössern und ein Kolben oder Streithammer. Ein starker und ganz verdeckter Streithengst, mit abgestutztem Schweife, trug sie, weil man glaubte, daß sie wegen der dadurch mehr zusammengezogenen Nahrung voller und von größerem Vermögen im Kreuz würden. Mit der Stärke der Heere wuchs auch die Zahl der Generale, denn beinahe alle Corps der Schweden im 30jährigen Kriege wurden von Feldmarschällen commandirt.

Feldschanzen, bilden entweder in ihrer Verbindung einzelner Werke eine fortlaufende Verschanzung, oder werden häufig einzeln angewandt, wie man oben gesehen hat, obgleich die Franzosen in ihren Lehrbüchern noch immer die zu Vauban's Zeiten üblichen Linienverschanzungen empfehlen. Es sind der einzelnen Verschanzungen dreierlei Arten: 1) Die einfache, vier- oder fünfseitige Redoute, die einfachste und am leichtesten zu erbauende, hat nur den Fehler, daß ihr Graben ohne Vertheidigung ist, und vor jeder Ecke desselben ein unbestrichener Raum liegt. 2) Die Sternschanze, gewöhnlich mit sechs oder acht ausspringenden Winkeln, denen es zwar nicht an Seitenvertheidigung fehlt, doch liegt auch bei ihr, nach Verhältniß der Brustwehrhöhe, ein Theil des Grabens im eingehenden Winkel, im Todten. 3) Das Fort mit Bastionen in der Feldbefestigung, gewöhnlich nur vier- oder fünfseitig, gewährt zwar den Vortheil, keinen unbestrichenen Raum zu haben, weil die Bollwerksflanken wechselseitig den Fuß der Escarpe beschießen; erfodert aber viel Mühe und Arbeit beim Baue und eine starke Besatzung. Es ist nur in dem Falle anwendbar, wenn man 2000 Mann auf die Bewahrung eines sich selbst überlassenen Postens wenden will. Man hat von jeher diese Form in den überseeischen Besitzungen angewandt, wo sie gewöhnlich, vieler Hilfen und Verstärkungsmittel entbehrend, nie eine vorzügliche Gegenwehr leisteten. Auf unseren Kriegstheatern in Europa kommt sie daher beinahe gar nicht vor; man beschränkt sich gewöhnlich auf die vier- oder fünfseitigen Redouten, die man durch mancherlei Mittel zur Bestreichung des Grabens und der todten Winkel zu einer besseren Gegenwehr zu erkräftigen sucht, mit mehr oder wenigem Glücke, nach Verhältniß der darauf zu verwenden gegebenen Zeit, der Intelligenz der Erbauer, wie der Angreifer, und der Mittel, die den letzteren zu Gebote stehen.

Um die Größe dieser vier- oder mehrseitigen Redouten zu finden, ist die Stärke der Besatzung zu bestimmen, die nie zu entbehrende Reserve abzuziehen, und zu der gefundenen Seitenlänge die Breite des Auftrittes mit seiner Abdachung, oder mit seinen Stufen, hinzuzufügen. Nennt man die Besatzung a, die Stärke der Reserve im Innern r, die Zahl der Glieder an der Brustwehr n, die Zahl der Geschütze p, den für diese nöthigen Raum s, endlich die Größe einer Seite x, so wird

das Minimum der letztern $= (x-8)^2 = \frac{3}{2}a + s$,

das Maximum aber $= 4x = \frac{a-r}{n} + sp$.

Vorausgesetzt, daß man auf jeden Mann einen Schritt, oder 3′ an der Brustwehr, oder 9′□ zum Liegen rechnet, auf jedes Geschütz aber 15 Fuß in der Breite und ebenso viel in der Länge. Auf den Lagerraum der Mannschaft sowol, als für das Geschütz ist jedoch nur selten Rücksicht zu nehmen, weil die Schanzen gewöhnlich nur mit einer Wache und dann erst gegen den Angriff völlig besetzt werden.

Besatzung.	Reserve.	An der Brustwehr.	Seitenlänge in Fuß + n	Nöthiger Raum zum Lagern à 23′.
60	12	48	36′	1380′
100	20	80	48	2300
120	20	100	65	2760
130	26	104	68	2990
150	30	120	90	3220
160	30	130	97	3450
180	36	144	in 2 Gliedern 50	4140
200	40	160	= = = 60	4600
260	40	220	= = = 82	5980
280	56	224	= = = 83	6440
300	60	240	= = = 90	6900
350	70	280	= = = 105	8500
400	70	330	= = = 124	9200
450	76	374	= = = 134	Hier ist immer Raum 17956

In Hinsicht des inneren Raumes einer geschlossenen Verschanzung ist zu bemerken, daß nie die ganze Besatzung untergebracht werden darf; denn ein Theil der Mannschaft ist theils als Schildwachen und Vorposten, theils zum Einholen der Lebensmittel ꝛc. in Bewegung; des Nachts aber muß wenigstens ⅓ derselben unter dem Gewehre stehen. Man rechnet dabei 23 □Fuß im Hüttenlager oder unter großen Zelten; in einem Blockhause jedoch nur 16 Fuß, und wenn blos der zum Liegen unentbehrliche Raum gefodert wird, sind 9 □Fuß hinreichend. Für das Geschütz wird unter allen Umständen 12 Fuß in der Breite und 6 Fuß über die Länge der Laffette bestimmt, hinter die in dieser Entfernung eine Faschine aufgenagelt wird, um den Rücklauf zu hemmen. Auf die Protze und den Munitionswagen darf keine Rücksicht genommen werden; man bringt beides besser außerhalb unter, und legt in der Schanze ein mit Faschinen gedecktes Magazin an, das auch wol — nach dem Beispiele der Franzosen — unter der Brustwehr, oder vielleicht unter einer Terrasse Platz findet. Das Geschütz selbst schießt entweder über Bank, oder durch eine Scharte. Ersteres erleichtert zwar den Bau, und gewährt den Vortheil, die Kanonen weit seitwärts richten zu können, stellt jedoch das Geschütz und die Bedienung der feindlichen Enfilade bloß, durch die das Geschütz demontirt und die Kanoniere getroffen werden. Dies erfolgte beides im Treffen bei Dresden in einer Schanze, wo alle Geschütze, bis auf eins, unbrauchbar wurden, und von 58 Artilleristen nur acht gesund blieben. Die Franzosen bonnetirten deshalb 4′ hoch in der Folge alle Punkte, wo die Geschütze vorher über Bank geschossen hatten. Die Schießscharten werden hinten 18 Zoll, vorn aber 9 Fuß, damit sie nicht so schnell durch den Pulverdunst zerstört werden. Stehen zwei oder mehr Kanonen neben einander, so müssen sie 12—18 Fuß von Mitte zu Mitte liegen. Sie werden in ihren Seitenflächen mit Faschinen verkleidet, wie auch an der hintern Seite der Brustwehr geschieht (s. Faschinen). Wenn die hintere Seite der Redoute keinen Angriff zu fürchten hat, bekommt sie hier keine Brustwehr, sondern wird blos durch eine Palliſadirung geschlossen, der Eingang durch ein Gatterthor verwahrt. Da aber dadurch die Bestreichung des innern Raumes von einem dahinterliegenden Werke gehindert wird, auch die Palliſadirung, und besonders das Thor, durch die feindlichen Kugeln geöffnet werden können, ist es unter jeder Bedingung vortheilhafter, beinahe nothwendig, den Graben der Schanze hinten herumzuziehen und Palliſadirung und Eingang in demselben anzubringen. In solchem Falle hat die Redoute eine fünfseitige Form, wo die beiden Facen 1—2 Fuß höher sind, als die Flanken, um besser dadurch diese und den innern Raum zu decken. Ihnen eine rhomboidalische Form zu geben, wie Napoleon mit eigener Hand auf den Entwurf zur Befestigung von Torgau 1810 gezeichnet hatte, erscheint nutzlos, vielmehr schädlich. Der todte Winkel vor der stumpfen Spitze wird größer und das Innere durch die spitzen Seitenwinkel zu sehr verengt. Sobald übrigens die Schanze durch die Beschaffenheit des Terrains von Hinten sicher ist, könnte man sie ganz offen lassen, und blos die beiden Seitendeckungen etwas zurückziehen, wenn man nicht die Besorgniß hegen müßte, daß der Feind Gelegenheit findet, den verschanzten Paß zu umgehen und im Rücken anzugreifen. Die Engländer hatten deshalb auch bei Torres Vedras alle wichtige Punkte durch geschlossene Schanzen versichert.

Theils um die Ersteigung zu erschweren, theils auch, um die Mittel zur Aufführung der Brustwehr zu liefern, wird jede Verschanzung, gleichviel, ob geschlossen oder offen, mit einem Graben umgeben, dessen Breite nicht unter 12 Fuß und dessen Tiefe nicht unter 6 Fuß ist. Die Bedingungen dabei sind:

1) Er muß die erfoderliche Erde zur Brustwehr, den etwanigen Traversen, Bedeckungen des Pulverraumes ꝛc. liefern.

2) Man soll ihn nicht überspringen, oder vermittels eines übergelegten Bretes überschreiten können.

3) Sein äußerer Rand muß durch das Musketenfeuer Besatzung bestrichen und vertheidigt werden.

4) Seine Tiefe fällt zwischen 6 und 12 Fuß.

5) Die beiderseitigen Böschungen müssen so steil sein, als es nur die Beschaffenheit des Erdbodens erlaubt.

Nennt man R das aufgeschüttete Volumen Erde, p die Profilfläche, c den durch des letzteren Schwerpunkt durchlaufenen Weg, und sind nun d, p′, c′ die homologen Größen für die Ausschachtung, so wird

$$R = pc \text{ und } d = p'c'.$$

Wenn nun $\frac{1}{m}$ das Anschwellen der ausgegrabenen Erde darstellt, das in leichtem Sandboden $\frac{1}{10}$, in mittlerer Gartenerde $\frac{1}{8}$ und in festem Letten $\frac{1}{6}$ ist, bekommt man $R = d\left(\frac{m+c}{m}\right)$, oder wenn man ihren Werth dafür setzt $p' = p\frac{c}{c'}\left(\frac{m}{m+1}\right)$. Da es hinreichend ist, für c′ die mittlere Länge des Grabens zu setzen, ist dadurch p′ bekannt; hierauf x für die obere Grabenbreite genommen, y für die Tiefe und α für den natürlichen Böschungswinkel der Erde, wird

$$p' = y\left(x - \frac{7}{12}\, y \operatorname{Cot.} \alpha\right),$$

daher

$$x = \frac{7}{12}\, y \operatorname{Cot.} \alpha + \frac{p'}{y} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (1)$$

und

$$y = \frac{6}{7} \operatorname{tang} \alpha \left(x - \sqrt{x^2 - \frac{7}{3}\, p' \operatorname{Cot.} \alpha}\right) \quad \ldots \quad (2)$$

Man kann y geben und dadurch x bestimmen, oder umgekehrt, doch immer so, daß $x > 12$ Fuß und $y < 12$ Fuß, doch immer größer als 6 Fuß. x muß allezeit groß genug werden, damit die Abdachung der Brustwehr höchstens 3 Fuß über den äußern Grabenrand hinweggeht;

sein kleinster Werth ist daher $\sqrt{\frac{7}{3}p'}$ Cot. α, wo das Profil ein Dreieck wird. Ist aber $\alpha = 45°$, so bekommt man

$$x = \frac{7}{12}y + \frac{p'}{y}, \text{ und } y = \frac{6}{7}\left(x - \sqrt{x^2 - \frac{7}{3}p'}\right).$$

Um die Rechnung zu ersparen, kann man mit ziemlicher Genauigkeit annehmen:

Für 7 Fuß 7 Zoll hohe Brustwehren beträgt die Profilfläche für 18 Fuß Brustwehrstärke 170,58 □Fuß,
15 " " " 142,15 "
12 " " " 113,72 "

Bei jedem Schanzenbau muß man die Vertheidiger gegen das von nicht zu weit entfernten Höhen kommende Feuer schützen (das Defilement), der Kanonenschuß ist noch auf 1300—1600 Schritt und das kleine Gewehr auf 400 Schritt gefährlich. Bei einem gehörig defilirten Werke muß demnach 1) der Kamm der Brustwehr in einer Fläche liegen, welche den ganzen innern Raum der Schanze mindestens 6 Fuß unter sich läßt, und zugleich 2) über die beherrschenden Anhöhen 4½ Fuß hinweggeht. In einer gleichen Fläche gewährt eine 7′ hohe Brustwehr vollständige Deckung des innern Raumes; sobald jedoch der Feind sich über den Horizont der Schanze erhebt, muß nothwendig in einer geschlossenen Schanze AB, im Verhältniß der Größe des von ihr umschlossenen Raumes, der auf dem Auftritte der hintern Seite stehende Soldat von den über A hinweggehenden Kugeln im Rücken getroffen werden. Ist nun B ebenfalls 7 Fuß hoch, so hat man, auf dem 3½ Fuß hohen Auftritte stehend, in B eine Höhe von 8½ Fuß und Bn muß 9 Fuß hoch sein, um die Defilementsfläche zu erhalten, innerhalb welcher der innere Raum, ohne Rücksicht auf seine Ausdehnung, gegen den directen Schuß geschützt ist. Wäre nun AB = 144 Fuß und nach der erstern Annahme Bn — 7 = 2, so bekommt man

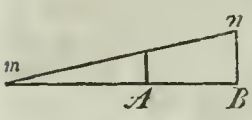

$$2 : 7 + 2 = 144 : \frac{1296}{2} - 144 = 504',$$

für die Entfernung des Punktes m (von den Franzosen die Charnière genannt), wo die Defilementsfläche in den Erdboden schneidet. Durch die Höhe des schießenden Soldaten wird aber diese Linie mA in m um soviel erhoben und muß A hinzugefügt werden, wo jedoch bei Feldschanzen 12 Fuß als das Höchste angesehen werden muß, wenn die Aufschüttung der nöthigen Brustwehrhöhe mit dem, nun unentbehrlichen, Wallgange nicht zu viel Zeitaufwand erfodern soll. Sobald der Schanze nur eine Höhe gegenüber liegt, genügt es, der letzteren die Brustwehr parallel zu legen, doch muß man die Flankendeckungen ad und bc möglichst gegen einen unzugänglichen Punkt f richten, den der Feind nicht mit Geschütz besetzen kann, um die Linie fa und fb zu enfiliren. Haben daher einzelne Feldschanzen oder Redouten die Bestimmung, in einer Gebirgsgegend die vorliegenden Pässe zu bestreichen, muß 1) das in der Fronte aufgestellte Geschütz die Schluchten und herabkommenden Straßen direct beschießen. 2) Müssen die rückwärtslaufenden Linien der Enfilade entzogen werden, und 3) der innere Raum gegen das Einsehen und Beschießen, wo es nur immer möglich ist, gesichert werden, was öfters nur vermittels einer Bedeckung von Oben durch ein Blockhaus geschehen kann (s. d. Art.). Um allen weitläufigen Untersuchungen zu entgehen, zu denen es bei dem Bau der Feldschanzen öfters an Zeit und Gelegenheit fehlt, wird blos auf der dominirenden Höhe ein Pfahl von 4 Fuß eingeschlagen, und aus dem zu deckenden Punkte, über eine 6 Fuß hohe Stange, nach demselben die Linie der Brustwehrhöhe abgesehen, damit man dieselbe an einer zweiten Stange in der Feuerlinie des Werkes bezeichnen kann. Beistehend finden sich die gewöhnlichsten Profile der Redouten und einfachen Feldschanzen:

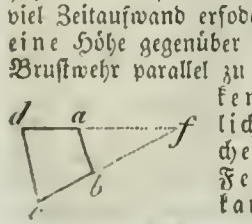

	I. Für dem Kanonenfeuer nicht ausgesetzte Werke.	II. Wenn das Werk dem Kanonenschusse widerstehen soll.	III. Für wichtigere Werke, die oft einen Wallgang haben.
Dicke der Brustwehr	8 Fuß.	12 Fuß.	16 Fuß.
Höhe derselben	7½	9	12—15
Abdachung auf der Krone	1	1½	2
Äußere Böschung . .	5—6	6	10
Innere Böschung . .	1½	1½	1½
Breite des Auftrittes	5	5	18—25
Höhe des Auftrittes .	3½	5	9—12
Breite des Grabens .	17½	18½	26—37
Breite des Gr. unten	8½	8½	14—25
Tiefe desselben	9	10	12
Breite der Berme . .	2	2	3
Böschung des Auftrittes	7	mit Stufen 8	10

Die Berme, wenn sie nicht mit Sturmpfählen belegt wird, ist meist entbehrlich, und da sie das Ersteigen der Schanze erleichtert, selbst nachtheilig. Ebenso ein unten spitz zulaufender Graben, der keinen andern Nutzen hat, als die Arbeit zu erschweren.

Alle einzelne Feldschanzen, geschlossen oder nicht, entbehren einer wirksamen Vertheidigung gegen die Ersteigung, und man hat von je her auf Mittel gesonnen, sie durch Annäherungshinderniße verschiedener Art zu verstärken. Das älteste derselben scheinen zwar die Pallisaden zu sein, doch wurden sie nicht sowol als ein Verstärkungsmittel, sondern zu besonderer Absperrung gebraucht, wie sich aus J. Cäsar's Commentarien a. m. O. ergibt. Im niederländischen Unabhängigkeitskriege pflegte man spanische Reiter (die auch Kreuzhaspeln oder Darressen hießen) in den Graben der Feldschanzen zu setzen;

auch legte man Sturmpfähle auf den Grabenrand in die Brustwehr ein. Die Pallisaden, dergestalt in die Mitte eines breiten Grabens gesetzt, 3—5 Fuß vor die Escarpe, und zur Gegenwehr eingerichtet, scheinen ein treffliches Vertheidigungsmittel zu sein, sobald das dazu erforderliche Holz in der Nähe zu haben ist. So pallisadirte Redouten würden in der Schlacht bei Borodino 1812 ganz andere Gegenwehr geleistet haben und nicht von der Cavalerie eingeritten worden sein. Alle andere Stellungen der Pallisaden leisten die Verstärkung des Vertheidigungsvermögens nicht, wie diese, und können hier unerwähnt bleiben.

Bei dem Mangel tauglichen Pallisadenholzes werden auch wol 2 Fuß lange, 2 Zoll starke Pfähle reihenweise so dicht (4″) in die Erde geschlagen, daß der stürmende Feind nicht durch sie hindurch gehen kann, wenn 15 Reihen, mit 8″ Zwischenraum, hinter einander stehen. Ihre Verfertigung hat keine Schwierigkeit und sie sind — wenn man ungewarnt darauf stößt und nicht mit Hurten oder Faschinen versehen ist, sie zu bedecken, — auf der Grabensohle ein gutes Annäherungshinderniß, nur bedarf man ihrer eine zu große Menge — 540 auf die laufende Ruthe, weshalb ihnen Scharnhorst (Handbuch für Officiere. 2. Theil) die Wolfsgruben vorzieht, die weniger Zeit erfodern; denn zwei Mann brauchen 3 — 4 Stunden eine Wolfsgrube zu machen, den 4—5′ langen Pfahl in ihre Mitte einzuschlagen und mit dem Schnittmesser zu spitzen, die mit den Zwischenräumen 18′ einnimmt, eilf fleißige Arbeiter, auf 2 Ruthen gerechnet, können bequem in acht Stunden 22 Wolfsgruben in drei Reihen fertig machen; während an der Verpfählung ein Mann täglich nur 100 Pfählchen einschlagen und zuspitzen kann. Es werden daher auf 2 laufende Ruthen eilf Arbeiter gerechnet werden müssen, um die 1080 Pfählchen einzuschlagen, anstatt dieselbe Arbeiterzahl in einem Tage 11 Ruthen Länge mit Wolfsgruben versieht.

Auch ein angeschleppter Verhau von schwächeren Bäumen und starken Ästen des Laubholzes ist ein gutes Hinderniß gegen die Überschreitung des Grabens, ein noch besseres würden die früher bei den Redouten und Feldschanzen im Graben gepflanzten Dornsträucher und anderes Schlagholz gewesen sein, das wuchernd emporgeschossen war, aber bei der vorschnellen Schleifung der Befestigungen von Dresden mit jenen Vorwerken verschwand.

Es sind auch wol Fladderminen vorgeschlagen worden (s. d. Art.); sie erfodern jedoch mit der Verfertigung und dem Zünden derselben vertraute Arbeiter, wenn sie nicht ohne Nutzen sein sollen.

Feldwebel (Sergeant), ist der erste Unterofficier einer Compagnie zu Fuß, der in unmittelbarer Berührung mit den gemeinen Soldaten steht, und von dem die Ordnung, militairische Bildung und Führung der Compagnie ausgeht. Er gibt die Befehle des Hauptmanns an die Soldaten, hat die Dienstrolle derselben, damit die Wachen und Commandos in einer richtigen Ordnung vertheilt werden, und nicht der eine mehr oder weniger thut, als der andere. Täglich bringt er dem Commandeur einen schriftlichen Rapportzettel, auf dem die Namen der zum Dienste jeder Art verwendeten Soldaten, die auf Urlaub oder sonst abwesenden und die Kranken verzeichnet sind; nachdem er den anderen Officieren der Compagnie von dem Vorgegangenen vorher Anzeige gemacht hat, auch bringt er ihnen täglich die Losung (Parole und Feldgeschrei) nebst den dabei gegebenen Befehlen des Obersten oder Regimentscommandeurs. Alle zu irgend etwas befohlene Soldaten müssen sich vorher bei ihm melden und von ihm Bescheid und Unterricht erhalten, was sie zu thun haben, bei wem und wie sie sich melden müssen u. s. f. Fallen Zwistigkeiten unter den Soldaten vor, sucht er die Sache zu schlichten, oder meldet es an den Officier du Jour; das nämliche geschieht, wenn ein Soldat irgend etwas anzubringen hat; wenn ihm seine Armatur und Bekleidung schadhaft geworden ist; mit einem Worte, nichts darf in der Compagnie vorgehen, wovon er nicht Kenntniß hat. Zu seiner Unterstützung hat er die Caporale oder Unterofficiere, die Rottmeister der alten Lanzknechte, deren Name unbezweifelt sich von Capo, das Haupt, herleitet. Diese haben die specielle Aufsicht über ihre Sergeantschaft — gewöhnlich einige 20 Mann, — lehren den neuen Soldaten das Exerciren mit dem Gewehre und alles, was nachher zur Ausführung der Evolutionen gehört; ziehen auf die Wacht, werden zu Patrouillen und dergl. gebraucht, und hatten ehemals in den teutschen Heeren das Recht, die ungehorsamen mit der Fuchtel — oder mit der Muskетengabel, so lange diese im Gebrauche war, — zu schlagen. Zwischen ihnen und den gemeinen Soldaten stehen noch die Gefreiten (Ambosaten, Lance spessata, von den Franzosen Aide-caporal genannt), die zuerst unter Franz I. und Heinrich II. von Frankreich aufgekommen sein sollen, wo ein adeliger Reiter, der seine Lanze gebrochen und sein Pferd verloren hatte, zu einer Compagnie zu Fuß, als des Hauptmanns Kamerad gesetzt ward, bis er wieder ein Pferd bekam. Doch im Fortgange der Zeit ward aus dem Kameraden des Hauptmanns (bei den Spaniern Reformado genannt) der Mitgenosse des Corporals, der sich bald auch über ihn erhob, und bei den Teutschen, Schweden und Dänen unter ihm, als Adelsbursche der Compagnie oder Cadett diente. Sie standen alle unter dem Befehle des Feldwebels (bei den Franzosen Sergeant). Ein Name, der eigentlich den bewaffneten Gerichtsdienern gegeben ward, von denen die Übelthäter jeder Art eingefangen und ins Gefängniß gebracht wurden, und der mit Unrecht auf eine weit ehrendere Stelle der Truppen übergetragen ward, daher auch Anfangs kein Mensch von gutem Herkommen sich dazu verstehen wollte, den Namen des Sergeanten zu führen. (*J. Turner*, Pallas armata. Fol. [London 1683.])

Feldzeichen, heißt das Merkmal, durch welches sich die verschiedenen Heere Europa's, außer ihrer Montur, von einander unterscheiden. Gleichfarbige Waffenröcke wurden schon im Mittelalter hier und da getragen; doch immer nur bei festlichen Gelegenheiten; denn im Treffen hatten Reiter und Fußknechte Harnische, wo nur die Anführer sich durch ihre Helmbüsche auszeichneten, so Franz Sforza, nachheriger Herzog von Mailand, dessen schwar-

zer Federbusch stets den Truppen vorleuchtete; so Heinrich's IV. weiße Federn. Später kamen die Schärpen auf, die über die Schulter herabhängend getragen wurden, bei den Kaiserlichen roth, wie bei den Spaniern, bei den Schweden grün, bei den Niederländern blau, bei den Österreichern gelb, bei den Preußen schwarz. Im Anfange des 18. Jahrh. fügte man ihnen noch die Degenquaste, die Hutschnuren und Hutschleifen bei, weil sich zwar alle Truppen durch die Farbe ihrer Kleidung unterschieden, die jedoch in mehren Heeren gleichfarbig waren.

Feldzug (Campagne), heißt die Zeit, welche eine Armee im Felde gegen den Feind zubringt, die bis zu den letzteren Kriegen sich durch die Winterquartiere und ihre Dauer scharf begrenzte. In der letzteren Zeit jedoch, wo dem Feldherrn Winter und Sommer gleichgültig war und es auch den Soldaten sein mußte, konnte man die einzelnen Feldzüge nur nach den Jahren und bisweilen nach der Beschaffenheit der Operationen unterscheiden, wie z. B. 1812 in Rußland, 1813 in Teutschland und 1814 und 1815 in Frankreich. (*v. Hoyer.*)

III. Feld (und dazu Gehöriges in medicinischer Rücksicht).

Feldapotheke, ist als eine Niederlage von Arzneien für kranke Militairpersonen in Kriegszeiten anzusehen. Da man jedoch auch Arzneivorräthe für die Armeen in Friedenszeiten in Bereitschaft hält, so würde der Name Militairapotheke den Vorzug verdienen. Eine Feldapotheke, wie sie die Apothekenordnung für die Civilapotheken vorschreibt, gibt es nicht. Es wird zu Folge dieser vorausgesetzt, daß man auch fast alle Arzneien, welche die Ärzte und das Publicum verlangen möchten, in den Militairapotheken bereite, wenn sie auch einer sehr künstlichen Anfertigung bedürften, wie Schwefeläther, Brechweinstein u. a.; denn man findet ja über die Bereitung derselben in den gesetzlichen Apothekerbüchern (Pharmakopöen) die gehörigen Vorschriften. Künstliche, chemisch-pharmaceutische Präparate, wie die genannten, werden in den Feldapotheken nicht angefertigt, ja diese werden selbst in der neueren Zeit von den meisten Civilapothekern, der zu ihrer Bereitung in der Landespharmakopöe gegebenen Anweisung ungeachtet, mögen sie nun Besitzer großer oder kleiner pharmaceutischer Officinen sein, aus chemisch-pharmaceutischen Fabriken angekauft, da sie solche aus denselben von guter Beschaffenheit und für einen Preis beziehen, der viel geringer ist, als der der eigenen sein würde. Die Laboratorien der meisten Civilapotheken gleichen daher Küchen, in denen es wenig zu kochen gibt. Die Militairapotheken sind Arzneiniederlagen, deren Vorräthe, einfache, wie zubereitete, auf mannichfache Weise beschafft werden. Auch die größeren, stehenden Militairkrankenhäuser, deren es in Frankreich an 30 gibt, fertigen keine wichtige, chemisch-pharmaceutische Mittel in vollständig eingerichteten Apotheken an. Pharmaceuten dürfen dessenungeachtet größeren Militairarzneidepots nicht fehlen. Beschränkt man sich in Militair-, Kriegs- und Friedenslazarethen auch allein auf Zurichtung und Mischung einfacher Arzneien und Dispensation derselben, so werden doch chemisch-pharmaceutische Kenntnisse verlangt, und also auch Techniker, welche sie besitzen. Man sorgte daher, je nachdem es der Culturstand der Arzneikunde zuließ, daß es in den Militairarzneidepots an wesentlich nothwendig erscheinenden Medicamenten nicht fehlte und kam endlich dahin, einzusehen, daß man sich möglichst auf einfache, und, den Kranken jedoch unbeschadet, nicht kostspielige Arzneien und deren Mischungen nur bei der Ausübung der Militairarzneikunde einlassen könne und müsse. Percy bemerkt hiernach wol ganz richtig (Dict. des sc. méd. T. X. p. 482): „combien de fois les eaux de la Moselle, du Rhin, du Danube, du Lech, du Niemen, de l'Ebro, du Tage, du Guadalquivir etc. n'ont-elles pas seules fait les fraix des pansemens de nos nombreux blessés." Wer bei übermäßiger Anhäufung Verwundeter nicht zu wirksamen, einfachen Mitteln zu greifen versteht, sieht seine Kranken sich verbluten, oder an Entzündung und ihren Folgen sterben. Wo sollen in solchen Fällen Fässer mit eaux d'arquebusades und Schußwässern herkommen, die nöthig wären, wenn sie, was nicht der Fall ist, den Vorzug vor reinem Flußwasser haben sollten? Man entwarf für die Militairpraxis der Feldärzte gesetzlich geltende Apothekerbücher (Pharmakopöen), die man längst für die Civilapotheken für nöthig erachtet hatte, und führte in denselben mit Sachkenntniß die unentbehrlichsten Hilfsmittel auf. Im J. 1790 erschien die pharmacopoea militaris borussica, von dem königl. General-Stabsarzt Riemer ausgearbeitet, welche eine allgemeine gute Aufnahme fand. Ihr folgte 1793 die pharmacopoea austriaca castrensis, die, nachdem Preise über die beste Art ihrer Abfassung ausgesetzt waren, gleichfalls sich einen wohlgegründeten Beifall erwarb. Seit 1829 traten bei der königl. preußischen Armee wesentlich bessere Einrichtungen in Ansehung der Verbrauchsart der vorgezeichneten Arzneivorräthe ein, welche hier nicht unerwähnt bleiben dürfen, weil sie auf die Versorgung kranker Militairpersonen mit medicinischen und chirurgischen Hilfsmitteln einen großen Einfluß äußern mußten, dessen Nützlichkeit Anerkennung gefunden hat und bei andern Armeen sie auch verdienen möchte. Bis 1828 erhielten die preußischen Regiments- und Bataillonsärzte Medicingelder, monatlich für den Mann zwei gute Groschen. Dafür waren sie gehalten, den kranken Mannschaften in Friedenszeiten die Arznei zu verabreichen. Im J. 1829 fielen diese Medicingroschen weg, und es wurden Dispensiranstalten auf öffentliche Kosten eingerichtet, die mit dem 1. Jan. des ebengedachten Jahres zur Anwendung kamen. Man sehe Instruction darüber in Augustin's preuß. Medicinalverfassung Bd. V. S. 466 und die Abhandlung über die Versorgung der Armee mit Arzneien und Verbandmitteln. Mit Abb. (Berlin 1837.) 196 S. An die Stelle der Aversionalabfindung der Militairärzte ist eine Arznei- und Verbandmittelverwaltung für königliche Rechnung getreten und zu dem Behufe bei der General-Militaircasse, unter einem besonderen Titel und Abschnitt, eigends ein Fonds dafür gebildet.

Die gemeinschaftlichen Garnisonlazarethe, die Lazarethe einzelner Regimenter, Bataillone, Jäger- und Schützenabtheilungen, die Stabslazarethe der Cavallerieregimenter

haben, ein jedes derselben, eine eigene Dispensiranstalt (Lazarethapotheke), welche zu den Gesammteinrichtungen eines Lazareths gehört. Die Dispensiranstalt besteht, Hinsichts des Locals bei den größeren Lazarethen, aus einer Stube und Kammer, und aus einer kleinen Küche oder aus einem mit einem Herde versehenen Kamine, und wird außerdem mit einem kleinen Keller und dem nothwendigen Bodenraum versehen. Bei den kleineren Lazarethen, und namentlich für einzelne Bataillone und bei den Cavalerieständen, genügt eine Kammer neben der Stube des wachthabenden Chirurgus, der nöthige Raum zur Küche und ein kleiner Raum im Keller. Die Anschaffung der Arzneien geschieht theils aus städtischen Apotheken, theils aus Drogueriehandlungen und chemischen Fabriken, und aus Materialhandlungen, oder durch anderweitigen Ankauf; jedoch müssen die Arzneien in der Regel in einem zur weitern Dispensirung vollkommen vorbereiteten Zustande entnommen werden. — Die Anschaffung der alten Leinwand, und besonders der Charpie, unterliegt mancher Schwierigkeit, und letztere ist hin und wieder durch den überdies oft bedenklichen Ankauf nicht zu erlangen. Die Dispensiranstalten haben sich daher gegen Mangel an Charpie dadurch zu schützen, daß sie auf eine hinlängliche Quantität alter rein gewaschener Leinwand bedacht sind, aus welcher von dazu passenden, nicht mit Ansteckungsstoffen behafteten Kranken und Reconvalescenten Charpie angefertigt werden kann. Damit es auf dem Marsche, sowol in Kriegs- als Friedenszeiten, an dem nöthigen Hilfsbedarfe nicht fehle, so erhält jedes Infanteriebataillon, jede Jäger- oder Schützenabtheilung, jedes Cavalerieregiment und jede Artilleriebrigade einen kleinen, wohl eingerichteten Medicin- und Bandagekasten, sowie auch einen Kasten zu den nöthigen Gefäßen und Utensilien.

Feldhospital, ist die Heilanstalt für kranke und verwundete Medicinalpersonen während eines Krieges. Ihm entgegengesetzt ist ein Garnisonlazareth (Friedenslazareth), in dem meistentheils kranke Medicinalpersonen und nur einzelne Verwundete ärztlich behandelt werden. Man s. die Artikel: Friedens- und Garnisonslazarethe in Augustin's Königl. preuß. Medicinalverfassung. Bd. I. und IV. Wenn Feldhospitäler und Garnisonslazarethe ihrer eigenthümlichen Natur und Bestimmung nach eine große Verwandtschaft mit einander haben, so weichen doch erstere in vielen Beziehungen von letzteren ab. Die Wahl ihrer Localität ist nicht selten von der Nothwendigkeit geboten. Sie sind besonders zu manchen Jahreszeiten und nach gelieferten größeren Schlachten überfüllter mit Kranken. Bei der Verpflegung können, aller Vorsicht ungeachtet, Mängel eintreten. Selbst fieberhafte, ansteckende Krankheiten fehlen darin fast nie, und das darin leicht entstehende contagiöse Nervenfieber hat deshalb den Namen Lazarethfieber und Kriegspest erhalten. Das Gemüth der Kranken ist in den Feldlazarethen mehr verstimmt, als in den Garnisonhospitälern, was auf die Heilung öfters einen sehr ungünstigen Einfluß hat.

Man theilt die Feldhospitäler in bewegliche und stehende. Die beweglichen, den marschirenden Corps näher, sollen zur ersten Aufnahme schwer Blessirter und Kranker während und nach einer gelieferten Schlacht dienen. Die Mehrzahl der ärztlichen Beistand Bedürftigen enthalten fast immer die Standfeldhospitäler, weil die Blessirten, sobald sie fortgeschafft werden können, in dieselben abgeführt werden. Bei der preußischen Armee ist zur Zeit diese Eintheilung angenommen, und es werden zu einem fliegenden Feldlazarethe 200 Mann, zu einem Hauptfeldlazarethe 1200 Mann gerechnet. Bei der kaiserlichen österreichischen Armee unterscheidet man angemessener drei Classen von Feldhospitälern: 1) Das Aufnahmehospital, einige Stunden hinter der Armee mit Spitalrequisiten und Bettfournituren für 400 Mann. 2) Ein Unterlagehospital, mehr rückwärts. 3) Das Hauptfeldhospital. Das Aufnahmehospital muß so nahe hinter dem Schlachtfelde zu liegen kommen, als es die Gefahr gestattet. Seiner Natur nach erhält es Blessirte, die sich selbst in dasselbe begeben, oder in dasselbe geschafft werden; denn mehre derselben werden schon auf möglichst sichern Plätzen des Schlachtfeldes operirt und verbunden. Das Hilfspersonal, welches sich auf den Verbandplätzen der Verwundeten annimmt, nennen die Franzosen ambulance volante (fliegendes Lazareth). Ausgezeichnet haben sich die Militairärzte neuerer Zeit durch prompte und geschickte Behandlung der Blessirten während der Schlacht und schonende Wegschaffung derselben aus den Reihen der Fechtenden. Percy eilte als Retter mit einem Wagen in Form eines Wurstschlittens, welcher chirurgische Instrumente und Bandagen enthielt und fünf Wundärzte nebst zwei Krankenwärtern herbeiführte, auf die Verbandplätze; Larrey fuhr mit einem zweirädrigen, aus Bretern zusammengesetzten einspännigen Karren dahin und schob den verbundenen Blessirten auf einer in einem mit Rollen versehenen Rahm liegenden Matratze in den leichten Wagen. Eichheimer läßt seinen Blessirten-Karren (man s. Abb. derselben in seiner Darstellung II.) aus Korb flechten und er fällt leichter aus. Die englischen Krankentransportwagen (Gercke, Beschr.) sind schwer und für die Verbandplätze nicht zweckmäßig, überdies enorm theuer. Wie es natürlich ist, sind solche Anstrengungen bei den Oberfeldärzten für den Stabsverband sehr nützlich. Sie können aber nicht alle Bedürfnisse befriedigen. Die Regimenter müssen zugleich alle die Hilfsmittel haben, um hinter der Fronte zu verbinden, wenn es auch in mehren Fällen unmöglich wird, mit allen Verwundeten fertig zu werden. Hierzu dienen ihre Medicinwagen, Verbandwagen (man s. Abb. derselben in Eichheimer II.). Diese Wagen müssen also in die Nähe der Schlacht selbst folgen, und sind wol von den eigentlichen Transportmitteln zu unterscheiden. Einzusehen ist leicht, daß mit dem Percy'schen Wurstwagen und dem Eichheimerkarren immer nicht ohne Schwierigkeiten die schwer Blessirten von den Verbandplätzen fortgebracht werden können, im Ganzen in zu geringer Zahl. Percy ließ daher die Transportbedürftigen auf Tragbahren fortschaffen und wählte zu Trägern Soldaten. Dies gab mehr oder weniger Störungen und verminderte die Reihen der Fechtenden, von denen sich mehre auch an die Träger anzuschließen pflegten. Überzeugt, der Transport der Blessirten auf Tragbaren bleibe der beste, dachte die-

ser menschenfreundliche Arzt darauf, die dabei eintretenden Übelstände zu beseitigen. Es glückte ihm, sehr brauchbare, besonders uniformirte Blessirtenträger auszurüsten. Ein Percy'scher Brancardier trägt auf seinem Torniſter das Vor- oder Hintergestell eines Feldbettes. Durch die Löcher derselben werden die von ihm getragenen, nach der Mitte zu etwas stärkern Stangen gesteckt, nachdem die darauf befindliche, nöthigenfalls zur Vertheidigung dienende, Lanzenspitze in die Scheide geschoben, und der um den Leib gewundene Halbgurt von Zwillich über sie gestreift ist. Der andere Träger thut dasselbe mit seiner Lanze und mit seinem Gurte. Die Gurthälften werden in der Mitte zusammengeschnürt, damit das Lager des Blessirten bequem, und der etwa naß gewordene Zwillich nicht einschrumpfe. In einigen Minuten steht das bequeme Tragbett zur Aufnahme des Hilflosen bereit. Der Getragene bekommt seinen Torniſter unter den Kopf als Polster und wird mit seinem Mantel zugedeckt. Die Stangen werden aus Fichtenholz, die Gestelle aus Nußbaum oder Eichenholz gefertigt. Letztere sind 10 Zoll hoch. Vor der Öffnung derselben wird eine durchlöcherte hölzerne Platte über die Handhabe geschoben, um sie fest zu halten. Die Percy'schen Tragbaren müssen alle nach einem Maßstabe gearbeitet sein, damit nöthigenfalls jede Stange in die Gestellöcher passe. Nach der ersten Vorschrift befestigen die Brancardier die Gurte über den Torniſter, welches Aufenthalt bei der Zusammensetzung verursacht. Die beschriebenen Blessirtenträger werden zu Compagnien in den Armeecorps vereinigt, welche nach muthmaßlicher Nothdurft hinter der Fronte während einer Schlacht ihre Stellung vereinzelt erhalten. General-Stabsarzt von Gräfe hat ein besonderes Trägercorps dadurch bei einer Armee entbehrlich zu machen gesucht, daß er bei einigen Gewehren der Regimentscompagnie Vorrichtungen anzubringen räth, durch die sie mittels der Ladstöcke, unter Benutzung des Mantels und Torniſters, die Stelle der Träger nach französischer Angabe ersetzen. Man s. dessen Aufsatz: Die Waffenbahre in von Gräfe's und v. Walther'schen Journ. der Chirurgie u. Augenheilkunde VI., 2. S. 189 fg. mit Abb., und vergleiche die abgebildeten Percy'schen Blessirtenträger im Dict. des sc. méd. V. und meinem Taschenbuche der Militair-Medicinalpolizei Taf. 1. Die Gräfische Waffenbahre ist offenbar künstlicher zusammengesetzt, als das Percy'sche Tragbett. Ihre Anordnung möchte mehr Zeit erfodern, als die Aufstellung von diesem. Die Lage auf derselben ist weniger bequem und sie kann im Falle des Bedarfs nicht zum Bette dienen, und zum Lager bei sogleich auszuführenden Operationen. Zuerst nützte Percy seine Brancardiere zur Fortschaffung der Blessirten bis zum nächsten Verbandplatze, er fand aber bald, sie können dazu dienen, schwer Verwundete und ohne Aufschub Amputirte bis zum ersten Aufnahmelazareth zu bringen. Bei der kaiserlich österreichischen Armee sind Sanitätscompagnien nach Percy's Vorschrift errichtet. Sie sollen die stark Verwundeten, welche nicht gleich während der Schlacht verbunden werden, nach den gemeinschaftlichen Verbandplätzen bringen (Isfordink). In der allerhöchsten Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 5. Jan. 1814 ist ebenfalls die Errichtung von militairischen Transportcompagnien anbefohlen. Es ist darin angeordnet: „daß besondere Compagnien zum Fortbringen der schwer Verwundeten aus den fechtenden Reihen nach den Verbandplätzen, und zwar für eine jede Brigade in der Armee eine solche Compagnie von 120 Mann zusammengesetzt und ihnen Kost nebst passender Kleidung und Armirung, sowie eine verhältnißmäßige Anzahl von Tragbahren und andere ihrer Bestimmung entsprechende Geräthe zugetheilt werden sollen." Zu Folge dieser allerhöchsten Verfügung erging unterm 23. Jan. genannten Jahres ein Circular des königl. Kriegsdepartements an die commandirenden Generale wegen Organisirung besonderer Compagnien für Verwundete auf dem Schlachtfelde. Des Prinzen August von Preußen königl. Hoheit gebührt das Verdienst, bei seiner Majestät dem Könige auf Errichtung dieser Compagnien angetragen zu haben. Er unterstützte seinen Antrag mit folgenden Gründen, indem er bemerkte: 1) „das Leben vieler schwer Verwundeten könne bei Einführung von besonderen Transportcompagnien durch das frühere Verbinden erhalten werden; 2) bei den fechtenden Soldaten werde der erschütternde Eindruck, welchen der lange Anblick seiner schwer blessirten Kameraden auf ihn machen müsse, vermindert; 3) die Anzahl der Kämpfenden würde nicht ferner, wie bisher vorkam, durch das Zurückbringen der Verwundeten verringert, mithin auch dem Zerstreuen mehrer Soldaten, wozu dieses Veranlassung gab, vorgebeugt." Se. königl. Hoheit zeigte zugleich noch die Nebenvortheile, welche die Transportcompagnien haben könnten, indem sie außer dem Gefecht zu Wachen in dem Hauptquartiere, zur Bedeckung desjenigen Theils der Bagage, welche beständig bei den Truppenabtheilungen bleibt, und zu anderen Zwecken, welche sich mit der eigentlichen Bestimmung derselben ohne deren Beeinträchtigung vereinigen lassen, gebraucht würden. Unstreitig könnten einzelne als Oberkrankenwärter bei den Feldlazarethen angestellt werden, und sie möchten als mit dem Krankendienste vertraute Männer die oft noch Unerfahrene und Ungeübte anlernen. Es sind gegen die Nützlichkeit besonderer Compagnien von Blessirtenträgern Zweifel erhoben worden. Man wandte dagegen ein: 1) es würden durch sie der Armee während einer Schlacht offenbar Streitkräfte entzogen; 2) es vermehrten abgeschlossene Compagnien von Brancardiers den hemmenden Troß eines Heers; 3) solche Compagnien befänden sich selten da, wo sie sein sollten, weil der Oberbefehlshaber auch bei der größten Umsicht nicht immer den Ort mit hinreichender Genauigkeit anzugeben vermöchte, wo ihr Beistand hauptsächlich nöthig sein wird. Was den ersten Einwand betrifft, so entgehen den Corps dieselben Streitkräfte, wenn Soldaten auf dazu eingerichteten weniger Bequemlichkeit und Sicherheit darbietenden Gewehren die Verwundeten wegtragen. Die Brancardiers können den Troß der Armee nicht vermehren, da sie zu Fuße gehen, sich den einzelnen Bataillons anschließen, wie die Bataillons- und Compagniechirurgen. Die Vertheilung der Blessirtenträger kann so schwierig nicht sein, wenn der bei dem Generalstabe befindliche Ge-

neralstabsarzt, oder Divisionsarzt vom Gange der Schlacht unterrichtet bleibt, und ihre Vertheilung darnach anordnet. Gibt es nicht unvermeidlich große Störung in den Linien, wenn die mit zu Waffenbahren eingerichteten Gewehren versehenen Soldaten aus den Gliedern treten? Werden sich zu denselben nicht noch andere unter mancherlei Vorwand gesellen? Wer vermag dies bei dem Schlachtgetümmel zu hindern? — Die Anstrengungen vortrefflicher Militairärzte, schwer Verwundeten auf dem Schlachtfelde ihr Leben zu sichern und sie in das Aufnahmelazareth, über das, soviel ich weiß, die Lazarethreglements noch keine ausreichende Bestimmungen enthalten, bringen zu lassen, können nicht verhüten, daß nicht leicht und schwer Blessirte in der größten Unordnung umherirren. Sie wenden sich mehrentheils zur Hauptcommunicationsstraße, oder zum Colonnenwege, auf dem die Truppen gekommen sind, und verfehlen die Richtung zu dem Aufnahmelazarethorte. v. Cancrin (III. S. 90) schlägt vor, alsdann, wenn man nichts weiter thun könne, kleine Zettelchen, mit dem Namen, wo sich das Empfangshospital befindet, an einzelne Verwundete, die es noch aufsuchen können, wozu man die Verlässigsten unter den leicht und schwer Verwundeten wählt, zu vertheilen. Überall soll nach seinem Rathe ein guter Commandant bei der Centralabtheilung sein, auch muß man, wie er meint, weil man nicht alle Verwundete, wie leicht zu begreifen ist, mit Convoi versehen kann, einzelne Posten aufstellen, um Ausschweifungen zu verhüten, welche auch hier vorkommen. v. Cancrin z. B. (III. S. 91) sah, daß mehre Soldaten, alle an den Armen verwundet, mit den Rücken Thon eindrückten, da man sie doch eben gespeist hatte. Die mehrfachen Verwirrungen und Unordnungen bei den Aufnahmehospitälern sind in vielen Fällen nicht gering, oft jedoch kaum vermeidlich. Viele Verwundete müssen auf bloßem Stroh verbunden werden. Für einige werden gebrannte Steine mit Bretern belegt, welche eine Decke von Stroh erhalten. Es können auch gleich hohe Pfähle in die Erde geschlagen werden, auf die man Breter nagelt, ebenfalls mit Stroh bedeckt. Auf beiden Lagerstellen können Operationen und besondere Amputationen besser ausgeführt werden, als auf bloßer Erde. Aus den Proviantwagen wird Fleisch herbeigeschafft, um den Blessirten etwas Fleischbrühe zu verschaffen. Höchst wichtig ist, schwer Blessirten und starker Operation ausgesetzt Gewesenen etwas Wein zu reichen. Verbandmittel und höchst unentbehrliche Arzneien werden den vorhandenen Vorrathskisten entnommen. Vieles muß mit den Instrumenten und Arzneien bestritten werden, welche die verschiedenen Medicinalpersonen in ihren Behältern haben sollen. Nicht vortheilhaft ist es für die Verwundeten, wenn die Aufnahmehospitäler an verschiedenen Punkten angelegt werden müssen, und doch kann es nicht immer vermieden werden, wenn zwei Hauptwege vorkommen, die sich erst weiter rückwärts vereinigen, oder wenn verschiedene Armeen vereinigt schlagen. Damit jeder stark Blessirte vom Schlachtfelde in das Aufnahmehospital gelange, so sollte nach einer Schlacht dieses genau durchgesehen werden (etwa durch Feldgendarmen), damit sich keiner davon zerstreue oder scheintodt liegen bleibe. Kann bei dieser Besichtigung ein Unterchirurg zugezogen werden, so kann sie nur an Genauigkeit gewinnen. Assalini fand vier Tage nach der Schlacht von Wagram noch viele Verwundete auf bloßer Erde ohne alle Hilfe. Dies konnte nur vorkommen, weil man sich um das Schlachtfeld nicht bekümmert hatte.

Soll ein Standfeldhospital eingerichtet werden, so wird bei Wahl des Orts und Bestimmung des Raums, Vertheilung desselben und dergl. ein gut durchdachtes Feldlazareth-Reglement zum Grunde gelegt, sowie auch einzelne darauf sich beziehende Verordnungen zur Beachtung kommen. Der erste commandirende General des Armeecorps, welcher die Operationslinie genau kennt, bezeichnet im Allgemeinen die Lage des herzustellenden Feldhospitals; auch äußert er sich unter Zuziehung des Oberarztes (General-Stabarztes oder General-Divisionsarztes) über die muthmaßliche Zahl der aufzunehmenden Kranken. Ein Standfeldhospital muß nicht zu fern ab von der Armee liegen, in der Regel etwa 12—18 Stunden. Eine solche Entfernung ist von der Art, daß die Kranken bei gehöriger Ordnung, Pünktlichkeit und gewissenhafter Thätigkeit im Dienste füglich am zweiten Tage des Transports und bei einem Transport zu Wasser noch früher im Krankenhause werden anlangen, und daß man die Nachtheile der Reise, soviel es überhaupt in den Grenzen der Möglichkeit liegt, durch eine treue sorgsame Pflege wird gut machen können. Das Äußere eines Gebäudes muß die, welche das Local zu einem Lazareth auszuwählen haben, nicht täuschen. Statt ein großes, prachtvolles, aber ungesundes Gebäude zum Feldhospital einzurichten, kann es vorzüglicher sein, mehre nicht zu entfernt von einander gelegene zu benutzen, wo dann jedes einzelne wenigstens einen Raum für 300 Mann darbieten müßte, um die Vorsorge für die Kranken und Blessirten nicht zu sehr zu vertheilen. Liegt ein Feldlazareth an einem schiffbaren Strome, so wird der etwa für nöthig erachtete Transport sämmtlicher Kranken mit dem mobilen Zubehör sehr erleichtert. Es wurden schnell ansehnliche Feldhospitäler von Brügge nach Antwerpen zu Wasser transportirt, deren Fortschaffung fast unmöglich gewesen sein würde, wenn man sie hätte mit Gespann bewirken müssen (Michaelis S. 48). In notorisch ungesunden, feuchten und morastigen Gegenden darf die Anlegung eines Feldhospitals nur in dringender Noth geschehen. Breterhäuser in einer hochliegenden sind besser als Schlösser in einer miephitisch niedrigen. Fabrikgebäude werden sich zum Krankenhause eignen, wenn den Arbeitern Plätze zur Fortsetzung der Fabrikgeschäfte gewährt werden können, was nicht immer unausführbar sein wird. Zu Lazarethen gewählte Kirchen müssen von keinem zum Begräbniß dienenden Kirchhofe umgeben sein. Man benützt den untern Raum und legt Etagen auf Balkengerüsten an. Kann man Klöster in Feldhospitäler umwandeln, so geben die Kreuzgänge derselben schlechte Krankenzimmer ab, weil sie feucht zu sein pflegen und zu Begräbnissen benutzt werden. Tritt der Nothfall ein, daß man Scheunen und große Viehställe — und solche sind in neuern Zeiten groß und elegant bei großen Ökonomien angelegt — benutzen muß, so zieht man nicht

versteckt gelegene den von anderen eingeschlossenen vor. Im J. 1805 wurden die königl. Pferdeställe auf der Solitude, einem würtembergischen Lustschlosse, zum Militairhospital eingerichtet (*Graffenauer*, lettres). Die Pferdeställe waren in vier Flügel vertheilt, wovon jeder einen hohen, wohl mit Fenstern versehenen und hellen Saal bildete. Der in diesen Pferdeställen angelegte große Krankensaal nahm 200 Kranke auf. Festungen geben den Kranken große Sicherheit, wenn die Zimmer für sie gewölbt sind und kein Proviantmangel zu fürchten steht. Zimmerfenster in einem ausgesuchten Lazarethgebäude sollten nicht unter 10 Fuß hoch und nicht unter 4 Fuß breit sein. Sind sie niedriger, so müssen, wo es ausführbar ist, in aller Eile mehre höhere wenigstens an schicklichen Orten angebracht werden. Die Bestimmung des Rauminhalts einer einzurichtenden Feldkrankenanstalt, sei sie nun mobil oder fortdauernd, befinde sie sich in einem einzigen großen Gebäude, oder in mehren, nicht sehr von einander entfernten, kleinen, richtet sich nach der muthmaßlichen Zahl der darin aufzunehmenden Kranken und Blessirten. Man rechnet wol bei einer Armee von 100,000 an Kranken 8000, und an Blessirten 3000, wenn starke Schlachten vorfallen. Würden diese alle in die Feldhospitäler kommen, so würden mindestens acht Lazarethe à 1200 einzurichten sein (man s. von Cancrin III. S. 156). Es ist aber zu bedenken, daß man bei den Armeen im Felde, besonders in Cantonnements, nicht eilen muß, leicht Kranke ins Lazareth zu schicken, und daß viele Verwundete der Aufnahme in dasselbe nicht bedürfen. Regel muß sein, die Feldhospitäler nicht ohne Noth mit Kranken zu überhäufen. Oft können bei guter Jahreszeit Kranke unter getheerten Zelten behandelt werden, um sie nicht voreilig der Hospitalluft auszusetzen. Man nimmt an, daß ein Raum von 540 Kubikfuß für einen Kranken in einer öffentlichen Heilanstalt nöthig sei. Dies sollte möglichst bei Vertheilung der Zimmer in einem anzulegenden Feldlazarethe ebenfalls beachtet werden. Insbesondre darf der freie Lustumlauf unter und neben den Lagerstellen nicht gehemmt sein. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist bei der Wahl und dem nöthigen Ausbau auf die Abtritte zu richten. Mäßigt der von Zeit zu Zeit in ihre Schlünde geschüttete Chlorkalk ihre übeln Ausdünstungen nicht genug, so müssen Abzugröhren durch das Dach geführt, angebracht werden, worin der Luftzug durch ein am untern Ende angebrachtes kleines Feuer befördert werden kann. Die allgemeinen Anordnungen in Ansehung der Militairlazarethe und der Feldhospitäler gehen überhaupt vom Kriegsministerium und der ihm zugetheilten Medicinalsection aus, die speciellen kommen zur Ausführung von Seiten der zu den Militairdivisionen gehörigen obern Medicinalbehörde und der Militairintendantur (Kriegscommissariat). Es wird das ärztliche und ökonomische Personal bei dem einzurichtenden Standfeldhospital dem größten Theile nach, von der Divisions-Militairbehörde angestellt, mehre vom Kriegscommissariat. Von der guten Wahl desselben hängt in aller Hinsicht der richtige Gang der Geschäfte in demselben ab und das Wohl der darin aufgenommenen Kranken. Nach dem königl. preuß. Feldlazareth-Reglement vom 16. Sept. 1787 bekommt ein Lazarettarzt 300 Kranke zur Behandlung und 6—8 Unterwundärzte zur Hilfe. In der Regel werden auf 100 innerlich Kranke 5 und auf ebenso viel Verwundete 10 Krankenwärter gerechnet. Der Ökonomieinspector muß ein gebildeter, rechtschaffener Mann sein, der überhaupt Kenntniß von der Ökonomie besitzt. Von ihm hängt die gute Beköstigung der Kranken und Blessirten ab. Außer diesen Lazarethofficianten ist ein Lazarethcommandant aus den Officiercorps der Armee angestellt, der die Aufsicht über die Soldaten als solche hat und bei dem Listenwesen mitwirkt, überhaupt das Wohl des Lazareths wahrnimmt. Jeder bei dem Feldhospital Angestellte vom ärztlichen Dirigenten an bis zum Todtengräber herab bekommt eine gedruckte Dienstinstruction und einen Abdruck seines Eides, um beide sich oft ins Gedächtniß zurückzurufen. In jedem Krankenzimmer muß eine gedruckte Bekanntmachung angeklebt sein, welche die Vorschriften angibt, nach denen sich die Kranken zu richten haben. Über die Geräthe in der Ökonomie, über die chirurgischen Utensilien, über die Apothekerutensilien und die vorräthigen Arzneien in den Feldhospitälern sind in den neuern Zeiten Nachweisungen überhaupt, und auch für die preuß. Feldhospitäler insbesondere, gegeben worden. Ich theile die für letztere hier aus der Sammlung einzelner Vorschriften fg. über die Verwaltung der Lazarethe bei der königl. preuß. Armee mit, in sofern sie die ökonomischen und chirurgischen Utensilien betreffen, und füge einige Anmerkungen bei.

I. Nachweisung von den bei einem Hauptlazareth auf 1200 Kranke und Verwundete nöthigen Geräthen für die Ökonomie.

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		I. Lagerstellen und sonstige Sachen.											
		A. Bettgeräth.											
1800		a) Bettdecken . . .	600	600	600	St.	3	12	—	6300	—	—	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport	—	—	—	—	—	—	—	6300	—	—	
1800	—	b) Überzüge dazu . .	100	100	1600	St.	2	8	—	4200	—	—	
1800	—	c) Strohsäcke	600	600	600	—	1	22	3	3468	18	—	
1800	—	d) Kopfpolster . . .	600	600	600	—	—	9	6	712	12	—	
3600	—	e) Bettlaken	1200	1200	1200	—	1	19	3	6487	12	—	
1200	—	f) Pritschen	—	—	1200	—	1	—	—	1200	—	—	
		B. Krankenkleider.											
1200	—	a) Krankenmäntel .	20	—	1180	—	2	—	—	2400	—	—	
1200	—	b) Westen ohne Ärmel	20	—	1180	—	1	8	—	1600	—	—	
2400	—	c) Hemden	—	—	2400	—	1	—	—	2400	—	—	
2400	—	d) Mützen	40	—	2360	—	—	4	—	400	—	—	
2400	—	e) Halstücher . . .	40	—	2360	—	—	8	—	800	—	—	
1200	—	f) Lange Hosen . .	20	—	1180	—	1	2	—	1300	—	—	
—	1800	g) Socken	30	—	1770	Pr.	—	14	—	1050	—	—	
—	250	h) Pantoffeln	10	—	240	—	—	16	—	166	16	—	
		C. Geräthe zur Ausstattung der Krankenlocale.											
		1) Zum persönlichen Gebrauche der Kranken.											
1500	—	a) Portionsnäpfe . .	1200	—	300	St.	—	7	—	437	12	—	
1500	—	b) Dergl. Becher . .	1200	—	300	—	—	7	—	437	12	—	
1200	—	c) Eßlöffel	60	1140	—	—	—	1	6	75	—	—	Die Zahl der Löffel soll eisern sein. Wer seinen Löffel nicht zurückr liefert, muß ihn bezahlen.
1200	—	d) Kopftafeln	100	—	1100	—	—	3	—	150	—	—	
600	—	e) Spucknäpfe . . .	—	—	600	—	—	4	—	100	—	—	
600	—	f) Krankentische . .	—	—	600	—	—	8	—	200	—	—	
		g) Schemmel	—	—	600	—	—	8	—	200	—	—	
		2) Zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Kranken.											
1200	—	a) Handtücher . . .	34	66	1100	—	—	16	—	800	—	—	
40	—	b) Laternen mit Abzugsröhren . . .	4	—	36	—	2	—	—	80	—	—	
20	—	c) Laternen mit Qualmfängen . .	—	—	20	—	2	—	—	40	—	—	
20	—	d) Lampen	—	—	20	—	—	3	—	2	12	—	
60	—	e) Leuchter	—	—	60	—	—	14	—	35	—	—	
		f) Lichtscheeren . . .	—	—	60	—	—	5	—	12	12	—	
—	50	g) Krücken	—	—	50	Pr.	—	8	—	16	16	—	
60	—	h) Waschwannen . .	—	—	60	St.	—	12	—	30	—	—	
24	—	i) Weite Kämme .	12	—	12	—	—	3	—	3	—	—	
120	—	k) Enge Kämme . .	12	—	108	—	—	3	—	15	—	—	
		Latus								35120	2	—	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								35120	2	—	
120	—	l) Speibüchsen . . .	30	—	90	—	—	9	—	45	—	—	
12	—	m) Urinflaschen . . .	12	—	—	—	—	9	—	4	12	—	
18	—	n) Steckbecken mit Deckel von Blech	6	—	12	—	1	—	—	18	—	—	
42	—	o) Dergl. von Zinn	14	—	28	—	2	12	—	105	—	—	
40	—	p) Urinfässer	—	—	40	—	3	12	—	140	—	—	
60	—	q) Nachteimer mit Gestellen	6	—	54	—	6	4	—	370	—	—	
3	—	r) Tragen	—	—	3	—	4	12	—	13	12	—	
		II. Zur Einrichtung des Naturalienmagazins.											
2	—	a) Große Wagen mit hölzernen Schalen	2	—	—	—	10	—	—	20	—	—	
2	—	b) Gewichte zu 55 Pfund	2	—	—	—	3	12	—	7	—	—	
2	—	c) Dergl. zu 27½ Pf.	2	—	—	—	1	18	—	3	12	—	
2	—	d) Dergl. zu 10 Pf.	2	—	—	Pf.	—	2	—	1	16	—	
2	—	e) Dergl. zu 5 Pf.	2	—	—	—	—	2	—	—	20	—	
8	—	f) Gewichte zu 1, 2, 3 u. 4 Pf. à 2 St.	8	—	—	—	—	2	—	1	16	—	
6	—	g) Portionsmaße zu 1 Quart	6	—	—	St.	—	8	—	2	—	—	
6	—	h) Dgl. zu ¾ Qrt.	6	—	—	—	—	5	6	1	9	—	
6	—	i) Dgl. zu ½ Qrt.	6	—	—	—	—	4	—	1	—	—	
6	—	k) Dgl. zu ⅛ Qrt.	6	—	—	—	—	1	9	—	10	6	
6	—	l) Dgl. zu ⅛ Qrt.	6	—	—	—	—	1	6	—	9	—	
4	—	m) Hölzerne Gemäße zu 15 Qrt. . . .	—	—	4	St.	1	—	—	4	—	—	
6	—	n) Dgl. zu 5 Qrt.	—	—	6	—	—	20	—	5	—	—	
8	—	o) Tische	—	—	8	—	4	8	—	34	16	—	
8	—	p) Fässer	—	—	8	—	—	20	—	6	16	—	
8	—	q) Zober	—	—	8	—	—	16	—	5	8	—	
16	—	r) Eimer	—	—	16	—	—	12	—	8	—	—	
16	—	s) Hähne	10	6	—	—	—	4	—	2	16	—	
4	—	t) Scheffel	—	4	—	—	3	18	—	15	—	—	
4	—	u) Viertelscheffel . .	—	4	—	—	1	2	—	4	8	—	
12	—	v) Metzen	4	8	—	—	—	10	—	5	—	—	
12	—	w) Halbe Metzen . .	4	8	—	—	—	7	—	3	12	—	
12	—	x) Viertel Metzen .	4	8	—	—	—	6	—	3	—	—	
24	—	y) Proviantsäcke . .	8	16	—	—	—	16	—	16	—	—	
4	—	z) Große Standwagen zu 10 u. 20 Pf.	4	—	—	—	6	—	—	24	—	—	
6	—	aa) Kleine Handwagen zu 1—6 Pf.	6	—	—	—	3	2	2	18	12	—	
6	—	bb) Trichter	6	—	—	—	—	7	—	1	18	—	
		Latus								36013	8	6	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								36013	8	6	
2	—	cc) Fleischklötze . . .	—	—	2	—	3	—	—	6	—	—	
4	—	dd) Fleischbeile . . .	—	—	4	—	1	12	—	6	—	—	
4	—	ee) Brodschneidemesser mit Laden	—	—	4	—	1	4	—	4	16	—	
6	—	ff) Packkasten zum Einpacken der Geräthe	6	—	—	—	10	—	—	60	—	—	
		III. Zur Einrichtung der Ökonomieexpedition.											
4	—	a) Tische	—	—	4	—	4	8	—	17	8	—	
16	—	b) Schemmel	—	—	16	—	—	12	—	8	—	—	
4	—	c) Schreibezeuge . .	—	—	4	St.	—	12	—	2	—	—	
2	—	d) Wageschalen nebst Probeeinsatzgewicht à 1 Pf.	2	—	—	—	2	16	—	5	8	—	
2	—	e) Probequart-Garnituren	2	—	—	—	1	—	—	2	—	—	
2	—	f) Probeellen	2	—	—	—	—	2	—	—	4	—	
2	—	g) Probefuß-Maße	2	—	—	—	—	12	—	1	—	—	
8	—	h) Leuchter	—	—	8	—	—	14	—	4	16	—	
8	—	i) Lichtscheeren . . .	—	—	8	—	—	5	—	1	16	—	
		IV. Zur Einrichtung der Küche.											
		A. Zur Kochküche.											
1	—	a) Kupferner Kessel zu 200 Quart u. 120 Pf.	1	—	—	Pf.	—	—	—	100	—	—	
4	—	b) Kessel zu 100 Qrt. und 60 Pf. . . .	4	—	—	Pf.	—	20	—	200	—	—	Bei dem Etablissement eines stehenden Lazareths soll noch auf 1200 Quart Rücksicht genommen werden, und dazu sollen möglichst Kessel zu 200 Quart bestimmt werden.
6	—	c) Dergl. zu 50 Qrt. und 36 Pf. . . .	6	—	—	—	—	20	—	180	—	—	
6	—	d) Dergl. zu 25 Qrt. und 24 Pf. . . .	6	—	—	—	—	20	—	120	—	—	
6	—	e) Dergl. zu 20 Qrt. und 17 Pf. . . .	6	—	—	—	—	20	—	85	—	—	
2	—	f) Große Wasserblasen zu 100 Qrt. und 70 Pf. . . .	—	—	2	—	—	20	—	116	16	—	
6	—	g) Töpfe zu 15 Qrt. und 17 Pf. . . .	6	—	—	St.	14	4	—	85	—	—	
6	—	h) Dergl. zu 12 Qrt. und 12 Pf. . . .	6	—	—	—	10	—	—	60	—	—	
6	—	i) Theekessel zu 10 Qrt. und 12 Pf.	6	—	—	St.	10	—	—	60	—	—	
		Latus								37138	20	6	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								37138	20	6	
6	—	k) Theekessel zu 5 Ort. und 5 Pf.	6	—	—	—	4	4	—	25	—	—	
2	—	l) Laternen mit Abzugsröhren . . .	—	—	2	—	2	—	—	4	—	—	
8	—	m) Handlampen . . .	—	—	8	—	—	3	—	1	—	—	
8	—	n) Leuchter	—	—	8	—	—	14	—	4	16	—	
8	—	o) Lichtscheeren . . .	—	—	8	—	—	5	—	1	16	—	
2	—	p) Feuerzangen . . .	—	—	2	—	—	6	—	—	12	—	
8	—	q) Portionskellen zu ¾ Ort.	8	—	—	—	—	8	—	2	16	—	
8	—	r) Dergl. zu 9/16 Ort.	—	—	8	—	—	7	—	2	8	—	
4	—	s) Dergl. zu ½ Ort.	4	—	—	—	—	6	—	1	—	—	
4	—	t) Dergl. zu ⅜ Ort.	4	—	—	—	—	5	6	—	22	—	
4	—	u) Dergl. zu ⅓ Ort.	4	—	—	—	—	5	6	—	22	—	
6	—	v) Portionsmaße zu 1 Ort.	6	—	—	—	—	8	—	2	—	—	
6	—	w) Dergl. zu ¾ Ort.	6	—	—	—	—	5	6	1	9	—	
6	—	x) Dergl. zu ½ Ort.	6	—	—	—	—	4	—	1	—	—	
6	—	y) Dergl. zu ⅛ Ort.	6	—	—	—	—	1	9	—	10	6	
6	—	z) Dergl. zu 1/16 Ort.	6	—	—	—	—	1	6	—	9	—	
6	—	aa) Reibeisen	6	—	—	—	—	10	—	2	12	—	
6	—	bb) Große Durchschläge	6	—	—	—	—	10	—	2	12	—	
6	—	cc) Küchenmesser . .	6	—	—	—	—	16	—	4	—	—	
6	—	dd) Vorlegemesser . .	—	—	6	—	—	20	—	5	—	—	
6	—	ee) Schaumlöffel . .	6	—	—	—	—	12	—	3	—	—	
6	—	ff) Fleischgabeln . . .	6	—	—	—	—	10	—	2	12	—	
6	—	gg) Küchenbeile . . .	—	—	6	—	—	12	—	3	—	—	
6	—	hh) Feuerforger . . .	6	—	—	—	—	20	—	5	—	—	
4	—	ii) Feuerhaken . . .	6	—	—	—	—	14	—	3	12	—	
6	—	kk) Feuerzangen . . .	6	—	—	—	—	20	—	5	—	—	
4	—	ll) Feuerhaken . . .	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
4	—	mm) Fleischwagen . .	—	—	4	—	4	12	—	18	—	—	
6	—	nn) Rührer	—	—	6	St.	—	2	—	—	12	—	
6	—	oo) Quirle	—	—	6	—	—	3	—	—	18	—	
4	—	pp) Hackemesser . . .	—	—	4	—	—	16	—	2	16	—	
6	—	qq) Große hölzerne Löffel	—	—	6	—	—	4	—	1	—	—	
6	—	rr) Kleine dergl. . .	—	—	6	—	—	2	—	—	12	—	
8	—	ss) Wasserfässer . . .	—	—	8	—	1	16	—	13	8	—	
12	—	tt) Wasserzober . . .	—	—	12	—	2	16	—	32	—	—	
16	—	uu) Wassereimer . . .	—	—	16	—	—	12	—	8	—	—	
12	—	vv) Kleine Füllfässer	—	—	12	—	—	6	—	3		—	
2	—	ww) Hackebreter . . .	—	—	2	—	—	16	—	1	8	—	
6	—	xx) Große Küchentische	—	—	6	—	4	8	—	26	—	—	
		Latus								37335	19	—	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								37335	19	—	
6	—	yy) Körbe zum Einholen der Suppenkräuter	—	—	6	—	3	8	8	20	—	—	
6	—	zz) Mörser mit Pistille	6	—	—	—	1	12	—	9	—	—	
8	—	aaa) Wassertragen mit Gurten	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
8	—	bbb) Brodkörbe . . .	—	—	8	—	3	8	—	26	16	—	
8	—	ccc) Portionsmesser .	—	—	8	—	—	20	—	6	16	—	
		B. Zur Theeküche.											
6	—	a) Theekessel zu 5 Ort. u. 12 Pf.	6	—	—	—	10	—	—	60	—	—	
6	—	b) Dergl. zu 5 Ort. u. 5 Pf.	6	—	—	—	4	4	—	25	—	—	
3	—	c) Kasserolen zu 5 Ort. u. 3 Pf. .	3	—	—	—	2	12	—	7	12	—	
3	—	d) Drei eiserne Pfannen	3	—	—	St.	1	16	—	5	—	—	
		V. Zur Einrichtung der Wäscherei.											Die Utensilien für die Wäscherei sind blos nachrichtlich verzeichnet; für den Fall, daß unter besondern Umständen keine Entreprise stattfinden kann, welche inzwischen auf jede Art befördert werden muß.
4	—	a) Kessel zu 200 Ort. u. 120 Pf. . . .	—	—	4	—	100	—	—	400	—	—	
2	—	b) Dergl. zu 100 Ort. u. 60 Pf.	—	—	2	—	50	—	—	100	—	—	
4	—	c) Lampen	—	—	4	—	—	3	—	—	12	—	
4	—	d) Standfässer . . .	—	—	4	—	—	5	—	—	20	—	
8	—	e) Zober	—	—	8	—	2	16	—	21	8	—	
6	—	f) Füllfässer	—	—	6	—	—	6	—	1	12	—	
8	—	g) Eimer	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
4	—	h) Wassertragen . .	—	—	4	—	—	12	—	2	—	—	
4	—	i) Waschfässer . . .	—	—	4	—	5	—	—	20	—	—	
1	—	k) Aschtiene	—	—	1	—	4	—	—	4	—	—	
12	—	l) Körbe und Kiepen	—	—	12	—	—	8	8	4	8	—	
8	—	m) Waschleinen zu 40 Klaftern	—	—	8	St.	2	8	—	18	16	—	
1200	—	n) Klammern	—	—	1200	Sch.	—	4	—	3	8	—	
1	—	o) Waschrolle	—	—	1	St.	30	—	—	30	—	—	
2	—	p) Handrollen . . .	—	—	2	—	—	16	—	1	8	—	
4	—	q) Plätteisen mit doppelten Bolzen . .	—	—	4	—	3	—	—	12	—	—	
		VI. Zur Einrichtung der Badeanstalt.											
8	—	a) Badewannen . .	—	—	8	—	8	—	—	64	—	—	
32	—	b) Lappen	—	—	32	—	—	8	—	10	16	—	
8	—	c) Bürsten	—	—	8	—	—	4	—	1	8	—	
		Latus								38199	11	—	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								38199	11	—	
16	—	d) Schwämme . . .	—	—	16	St.	1	—	—	16	—	—	
6	—	e) Kessel zu 200 Ort. und 120 Pf. . .	—	—	6	—	100	—	—	600	—	—	
		VII. Zur Einrichtung des Utensilienmagazins.											
12	—	a) Tische	—	—	12	—	4	8	—	52	—	—	
24	—	b) Schemmel	—	—	24	—	—	12	—	12	—	—	
2	—	c) Schreibzeuge . . .	—	—	2	—	—	12	—	1	—	—	
24	—	d) Packnadeln . . .	—	—	24	—	—	1	6	1	12	—	
4		e) Große Scheeren .	—	—	4	—	1	4	—	4	16	—	
8	—	f) Kleine Scheeren .	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
2	—	g) Brennstempel . .	—	—	2	—	1	12	—	3	—	—	
2	—	h) Druckstempel . .	—	—	2	—	4	—	—	8	—	—	
2	—	i) Prägestempel . .	—	—	2	—	5	—	—	10	—	—	
4	—	k) Ellenmaße	—	—	4	—	—	2	—	—	8	—	
2	—	l) Standwageschalen zu 5 und 10 Pf.	—	—	2	—	—	5	—	10	—	—	
2	—	m) Einsatzgewichte zu 2 Pf.	—	—	2	—	2	8	—	4	16	—	
6	—	n) Gewichte à 2, 3 und 5 Pf. à 2 St.	—	—	6	Pf.	—	2	—	1	16	—	
		VIII. Krankenwärtergeräthe.											
60	—	a) Laternen	1	—	59	St.	—	22	6	56	6	—	
60	—	b) Leuchter	1	—	59	—	—	14	—	35	—	—	
60	—	c) Tragebreter . . .	1	—	59	—	—	16	—	40	—	—	
360	—	d) Reisbesen	1	—	359	—	—	1	—	15	—	—	
4	—	e) Rauhköpfe	1	—	3	—	—	14	—	2	8	—	
30	—	f) Schrobben	1	—	29	—	—	8	—	10	—	—	
120	—	g) Handfegen	1	—	119	—	—	6	—	30	—	—	
10	—	h) Schaufeln von Eisen	1	—	9	—	1	10	—	14	4	—	
10	—	i) Hölzerne Schaufeln	1	—	9	—	—	8	—	3	8	—	
60	—	k) Molden	1	—	59	—	—	16	—	40	—	—	
240	—	l) Wischlappen . . .	1	—	239	—	—	4	—	40	—	—	
60	—	m) Schwämme . . .	1	—	59	—	—	—	—	60	—	—	
		IX. Heizungsgeräthe.											
10	—	a) Laternen	—	—	10	—	—	20	—	8	8	—	
10	—	b) Feuerzeuge . . .	—	—	10	—	—	6	—	2	12	—	
10	—	c) Feuerschüppen . .	—	—	10	—	—	14	—	5	20	—	
10	—	d) Feuerhaken . . .	—	—	10	—	1	—	—	10	—	—	
10	—	e) Beile	—	—	10	—	—	12	—	5	—	—	
		Latus								39306	1	—	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lagerraths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								39306	1	—	
10	—	f) Aschegefäße . . .	—	—	10	—	4	—	—	40	—	—	
10	—	g) Einmännige Holztragen	—	—	10	—	—	12	—	5	—	—	
30	—	h) Torfkiepen	—	—	30	—	—	12	—	15	—	—	
		X. Im Holz- und Torfvorrathsbehältniß.											
8	—	a) Sägen	—	—	8	—	1	12	—	12	—	—	
8	—	b) Äxte	—	—	8	—	1	20	—	14	16	—	
8	—	c) Beile	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
4	—	d) Sägeböcke	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
2	—	e) Holzmaße	—	—	2	—	—	6	—	—	12	—	
8	—	f) Holztragen . . .	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
		XI. Strohbehältniß.											
8	—	Packnadeln	—	—	8	St.	—	1	6	—	12	—	
		XII. In der Todtenkammer zu den Beerdigungsanstalten											
8	—	a) Hacken	—	—	8	—	1	16	—	13	8	—	
8	—	b) Spaten	—	—	8	—	1	—	—	8	—	—	
8	—	c) Riegel	—	—	8	—	1	—	—	8	—	—	
8	—	d) Breter	—	—	8	—	—	8	—	2	16	—	
4	—	e) Stricke	—	—	4	—	—	16	—	2	16	—	
4	—	f) Kreuzholz	—	—	4	—	2	—	—	8	—	—	
		XIII. Zur Einrichtung des Geschäftsbureau und der Casse.											
		A. Kanzleiutensilien.											
4	—	a) Schreibtische . . .	—	—	4	—	5	—	—	20	—	—	
4	—	b) Papierscheeren . .	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
4	—	c) Federmesser . . .	—	—	4	—	—	20	—	3	8	—	
4	—	d) Radirmesser . . .	—	—	4	—	—	12	—	2	—	—	
4	—	e) Ziehfedern	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
4	—	f) Lineale	—	—	4	—	—	3	—	—	12	—	
4	—	g) Tintenfässer . . .	—	—	4	—	—	6	—	1	—	—	
4	—	h) Sandfässer . . .	—	—	4	St.	—	4	—	—	16	—	
2	—	i) Siegel	—	—	2	St.	5	—	—	10	—	—	
		B. Cassenutensilien.											
2	—	a) Geldkasten	—	2	—	—	10	—	—	20	—	—	
		Latus								39513	21	—	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								39513	21		
2	—	b) Geldwagen . . .	—	2	—	—	5	—	—	10	—	—	
4	—	c) Gewichte zu 5, 4, 3 und 2 Pf. . .	—	4	—	Pf.	1	2	—	1	4	—	
2	—	d) Einsatzgewichte zu 2 Pf.	—	2	—	St.	2	8	—	4	16	—	
2	—	e) Geldkörbe	—	2	—	—	—	8	—	—	16	—	
2	—	f) Zahltische	—	—	2	—	5	—	—	10	—	—	
2	—	g) Tütenhölzer . . .	—	8	—	—	—	4	—	1	8	—	
										39541	17	—	

II. Nachweisung von bei einem Hauptlazareth auf 1200 Mann Kranke und Verwundete nöthigen chirurgischen und ärztlichen Verbandstücken und Geräthen.

Nach dem Etat sollen sein	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.			Betrag überhaupt.		
					Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	I. An Bandagen.									
	An Leinwand wird erfodert, wenn sie 1⅛ Elle berl. Breite hat, die berliner Elle zu 5 Gr.									
400	a) Vielköpfige Binden à 1¼ Elle	267	—	133	—	5	—	104	4	—
200	b) Sechsköpfige Binden zu halber Breite der Leinwand, 1¼ Elle lang	133	—	67	—	5	—	26	1	—
200	c) Vierköpfige Binden zu 1¼ Elle lang (10 Stück aus der Breite)	133	—	67	—	5	—	7	7	—
400	d) Häckselkissen (zu 1½ Elle Leinwand) . . .	267	—	133	—	4	—	100	—	—
240	e) Scapulars zu 1¼ Elle lang (6 Stück aus der Breite der Leinwand)	160	—	80	—	5	—	14	14	—
200	f) Servietten zu 1½ Elle lang (halbe Breite)	133	—	67	—	5	—	31	6	—
200	g) Zehnellige Zirkelb. zu 2¼ Zoll breit (10 Stück aus der Breite)	133	—	67	—	5	—	41	16	—
220	h) Achtellige dito zu 2½ Zoll breit (11 St. aus der Breite)	147	—	73	—	5	—	33	8	—
600	i) Sechsellige dito zu 2¼ Zoll (12 St. aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	62	12	—
560	k) Fünfellige dito zu 2 Zoll (14 Stück aus der Breite)	373	—	187	—	5	—	41	16	—
600	l) Vierellige dito zu 1¾ Zoll (16 St. aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	31	6	—
600	m) Dreiellige dito zu 1½ Zoll (18 St. aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	20	20	—
2400	n) Compressen aus 1 Elle 4 Stück	1600	—	800	—	5	—	125	—	—
	Latus							639	14	—

Nach dem Etat sollen sein	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Truppendepots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazarethes werden angeschafft	Einheitspreis. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag überhaupt. Thlr.	Gr.	Pf.
	Transport							639	14	—
100	o) Paar Spanschienen zur fractura femoris et cruris etc., nach Gestalt der Theden'schen Schienen; gehörig mit Leinwand zu überziehen zu 1 Elle Leinwand . . .	67	—	33	—	5	—	20	20	—
400	p) Strohladen zu 1¼ Elle	267	—	133	—	4	—	83	8	—
40	q) Schürzen zu 2 Ellen für Lazarethchirurgen auf den Stationen beim Verbinden	27	—	13	—	5	—	16	16	—
300	r) Neue Leinwand zu 5 Gr.	150	—	150	—	5	—	62	12	—
100	s) Desgl. zu 4 Gr.	50	—	50	—	2	—	16	16	—
1	t) Maschine, an welcher Bandagen zur Übung angelegt werden	1	—	10	—	—	—	10	—	—
50	u) Ellen Fries zur Fomentatirung	50	—	—	—	8	—	16	16	—
50	v) Ellen Wachstuch zur Unterlage unter die Verbände	25	—	25	—	7	—	14	14	—
40	w) Stück leinen Band zu 45 Ellen	27	—	13	—	8	6	14	4	—
2	x) Pfund Stecknadeln	1	—	2	—	23	—	1	22	—
3	y) Stück Zwirn	2	—	1	—	9	6	1	4	6
200	z) Stück Nähnadeln	134	—	66	—	2	6	—	5	—
2	aa) Ellen englisches Pflaster auf Leinwand .	1	—	1	1	8	—	2	16	—
1	bb) Pfund weißes Wachs	1	—	—	—	16	—	—	16	—
4	cc) Centner Charpie	4	—	—	40	—	—	160	—	—
6	dd) Centner alte Leinwand	6	—	—	20	—	—	120	—	—
300	ee) Bogen Pappdeckel	100	—	200	—	1	6	18	18	—
2	ff) Centner Flachs	2	—	—	36	16	—	73	8	—
10	gg) Gebleichtes Wachs	10	—	—	—	18	—	7	12	—
2	hh) Kasten zum Einpacken der Charpie . . .	2	—	—	1	—	—	2	—	—
7360	ii) Macherlohn für die Bandagen à Pf. . .	4907	—	2453	—	—	1	25	13	4
	Summa							1308	18	10
	II. An chirurgischen Instrumenten.									
2	a) Amputationsetuis	2	—	—	32	20	—	32	20	—
2	b) Trepanationsetuis	2	—	—	38	18	—	37	18	—
2	c) Anatomische Etuis mit Säge	2	—	—	4	—	—	8	—	—
2	d) Flaschenzüge mit Zubehör	2	—	—	4	—	—	8	—	—
2	e) Etuis, in jedem aa) ein silberner männlicher Katheter, bb) dito weiblicher, cc) zwei biegsame, dd) zwei biegsame Bougies, ee) ein Troisquart nach Fleurant . .	2	—	—	12	16	—	25	8	—
3	f) Kugelzangen	3	—	—	—	16	—	2	—	—
3	g) Petit'sche Tourniquets von Messing	2	—	—	3	—	—	9	—	—
40	h) Feldtourniquets von Leder	32	—	—	1	—	—	40	—	—
2	i) Theden'sche Schienen zur fract. femoris et cruris	2	—	—	5	—	—	10	—	—
2	k) Dergl. zur fract. brachii et antibrachii	2	—	—	5	—	—	10	—	—
2	l) Etuis zur Bronchotomie nach Richter . .	2	—	—	2	12	—	5	—	—
	Latus							187	22	—

Nach dem Etat sollen sein	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag überhaupt. Thlr.	Gr.	Pf.
	Transport							187	22	—
3	m) Etuis, darin in jedem sechs Bistouris und zwei Lanzetten	2	—	—	5	16	—	11	8	—
2	n) Etuis, in jedem 1) Nadel zur Unterbindung beim Anevrisma. 2) Zwölf Nadeln verschiedener Größe zur Unterbindung der Schlagader. 3) Zwölf Nadeln zur Hasenschart.	2	—	—	—	—	—	—	—	—
					4	8	—	8	16	—
1	o) Etuis zum Schröpfen mit Messingköpfen	—	—	—	—	—	—	7	—	—
2	p) Savigny's Fistelmesser	2	—	—	3	—	—	6	—	—
4	q) Repoussoir von Fischbein mit Schwamm	4	—	—	—	8	—	1	8	—
2	r) Etuis zu Zahninstrumenten	2	—	—	5	—	—	10	—	—
30	s) Einfache Bruchbänder	30	—	—	2	—	—	60	—	—
10	t) Doppelte dito	10	—	—	2	12	—	30	—	—
2	u) Complette Accouchementinstrumente	2	—	—	11	—	—	22	—	—
2	v) Petit'sche Pantoffel	2	—	—	1	8	—	2	16	—
8	w) Bandagen von Leder u. Band zur fract. clavicul.	8	—	—	—	20	—	26	16	—
1	x) Etuis mit Staarinstrumenten	1	—	—	10	—	—	10	—	—
2	y) Goulard'sche Sonden zur arter. intercost.	2	—	—	—	12	—	1	—	—
8	z) Bindezeuche	8	—	—	5	8	—	42	16	—
8	aa) Aderlaßzeuge mit zwei Schneppern und Binde	8	—	—	3	—	—	24	—	—
1	bb) Etuis zur Operation der Thränenfistel	1	—	—	15	—	—	15	—	—
2	cc) Cylinder zur Stillung des Nasenblutens	2	—	—	2	12	—	5	—	—
20	dd) Klystierspritzen	10	—	10	2	8	—	46	16	—
20	ee) Appareilkasten mit zwei Büchsen zu Salben	10	—	10	2	8	—	46	16	—
20	ff) Runde Eimer zu unreinen Bandagen	10	—	10	1	—	—	20	—	—
20	gg) Ovale Eimer zu unreiner Charpie	10	—	10	—	22	—	18	8	—
20	hh) Waschbecken	10	—	10	—	9	—	7	12	—
1	ii) Mudge's Maschine zur Bähung	1	—	—	3	—	—	3	—	—
								613	10	—

Im Ganzen kann man die Sorgfalt nicht verkennen, mit der diese Etats aufgestellt worden sind. Unter den chirurgischen Instrumenten hätten wol einige wegbleiben können, als: der geburtshilfliche Apparat, die Tabaksclystirmaschine, die Mudge'sche Dampfmaschine und e. a. Die Versorgung der Kranken mit Arzneien in den Feldhospitälern geschieht recht gut auf die Art, wie sie im Art. Feldapotheke (s. S. 366) für die Militair-Krankenanstalten in Friedenszeiten angegeben worden ist. Ein Etat für die pharmaceutischen Utensilien und den zu haltenden Vorrath von Arzneien nach Gewicht und Preis würde für ein Feldlazareth aufzustellen sein. Man s. die angeführte Sammlung von Vorschriften für die preußischen Feldlazarethe S. 255 und 266.

In jeder Hinsicht muß große Ordnung in allen Geschäften eines Feldhospitals herrschen, wenn sie nicht, wie im Feldzuge von 1813 und 1814 durch ungewöhnliche Ereignisse vielfach unterbrochen wird. Sie wird nicht nur das Wohl der Kranken fördern, sie wird auch durch die Beziehung geboten, in der diese zur Armee stehen. Den höchsten und höheren Vorständen der Armee liegt daran, von dem Schicksale der von den großen und kleinen Armeecorps in das Feldlazareth geschickten oder hineingerathenen Mannschaften vollständig unterrichtet zu sein; es liegt den Angehörigen der Kranken daran, über diese Auskunft erhalten zu können. Es sind daher besondere Vorschriften zur Anfertigung von Büchern, Listen, und sogenannten Rapports erlassen, die genau befolgt werden

müssen. Auch über die Verwendung der gezahlten Gelder und verbrauchten Consumtibilien muß die Verwaltungsbehörde des Feldhospitals die nöthigen Ausweise vorlegen. Die Hauptbücher eines Feldhospitals in Ansehung des Verhältnisses des Krankenpersonals zur Armee sind das Aufnahme- und Ausgangsbuch und die meistentheils darnach entworfenen Listen. Als Grundlage für die Verpflegungskosten sind Ordinationstabellen hauptsächlich anzusehen.

Eine der ersten Schwierigkeiten macht die Reinhaltung der Hospitalräume und ihrer Atmosphäre. Einem großen Theile nach hängt dies von der unermüdlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit des in einem Feldlazareth angestellten Medicinalpersonals in jeglicher Beziehung ab. Je mehr man demnach Bedacht nehmen wird, dieses immer zum Dinste geeigneter heranzubilden und anzustellen, desto sicherer wird die Reinlichkeit, dieses wichtige Förderungsmittel eines guten Heilverfahrens, in einer Pflegeanstalt für kranke und verwundete Soldaten erhalten. Neuere Beispiele lehren noch, welche gräßliche Unreinlichkeit zuweilen in einem Feldhospitale herrschte. Wenn Percy und Laurent bei dem Besuche der Militairlazarethe in Mainz sich schnell zurückziehen mußten, um von dem starken fauligen Dunst nicht ohnmächtig zu werden (Wittmann), so mag man es dem Belagerungszustande dieser Stadt beimessen; liest man aber die Grausen erregende Beschreibung des Zustandes des Feldhospitals in Wilna nach dem Rückzuge der Franzosen 1812 (v. Cancrin III. S. 89), so wird man geneigt, hier ihn theils der schlechten Verwaltung, theils der mangelhaften Verproviantirung der französischen Armee zuzuschreiben, die Bonaparte wol auf leichtsinnige Weise, wozu ihn seine grenzenlose Ruhmsucht verleitete, mehrfach vernachlässigte; man s. *Foy*, Histoire de la guerre de la péninsule. 2. éd. II. p. 343). Um die Unreinlichkeit in einer Feldkrankenanstalt zu verhüten, ist Alles aufzubieten, um die Verpestung der Luft zu verhüten. Die eintretenden Kranken müssen wenigstens gewaschen werden, wenn sie nicht eines lauwarmen Bades bedürfen, wie es nicht selten bei Trainknechten nöthig wird. Sie müssen reine Hemden erhalten. Die Unterlagen der Betten und Polster müssen zur bestimmten Zeit (nach dem preuß. Feldlazareth-Reglement alle 14 Tage) mit frischem Stroh gefüllt werden, und, wo es unvermeidlich ist, wie bei Ruhrkranken, noch öfter. Bei den Verbänden der Blessirten sind die abgenommenen Verbandstücke nicht auf den Fußboden zu werfen, sondern in besonders dazu bestimmte Eimer aufzunehmen. Die Spuckkasten sind täglich mit neuem Sande zu versehen. Die Zimmer werden alle Tage zwei Mal ausgefegt. Kranke, die sich nicht selbst waschen können, müssen von den Krankenwärtern gewaschen werden. Auch die Reinigung des Kopfhaars ist nicht zu versäumen. Bei einigen wird wol das Besprengen mit einer Abkochung von Sabadillsamen und Tabak nöthig (Fritz). Die Einführung von Wasserclosets würde in den Feldhospitälern nicht zu benutzen sein. Ob von dem Vorschlage zu einem mit Wasser gesperrten blechernen Nachteimer in Dingler's polytechnischem Journal XV. (Tab. VIII. Fig. 15) auch in Feldhospitälern mit Erfolg Gebrauch zu machen sein möchte, würde ein nicht kostspieliger Versuch bald zeigen. Der Eimer hat nebenverzeichnete Einrichtung: a ist der Topf aus Eisenblech; bb der Rand, welcher denselben oben umgibt und bis zur Punktion cc mit Wasser gefüllt ist. In dieses Wasser taucht der Deckel dd; Henkel des Topfes hh; de bildet die hydraulische Sperre, durch die auch nicht der geringste Geruch entweichen kann. Bei jedem Leibstuhle muß das Holz dicht sein und die innere Seite mit einem Firniß überzogen werden; der Deckel muß genau einfassen. Der Nachteimer bestehe aus derbem Steingut mit Henkeln. Die Nachtstühle bleiben nicht lange im Zimmer und werden, wie die Urinbehälter, täglich entleert. Die Unterschieber (Steckbecken) werden mit aller Vorsicht bei schwachen Kranken in Gebrauch gezogen. Zur Erneuerung der Luft, vorzüglich in Zimmern mit Typhuskranken und Verwundeten, werden die einfachen, wol allgemein bekannten, Theden'schen Ventilatoren angebracht. Sie setzen die am Boden der Zimmer stockende schwere Stickluft in Bewegung, und führen sie schnell durch die obern Öffnungen aus. Die Reinigung der Zimmerluft und die Zersetzung der ansteckenden Stoffe fördern unstreitig die Räucherungen mit Chlorgase. Man kann Mischungen aus Chlorkalk und übersaurer schwefelsaurer Magnesie auf Tellern in die Krankensäle stellen, die, von Zeit zu Zeit umgerührt, langsam und ohne Belästigung für die Kranken das desinficirende Gas entwickeln. Rauch von Kräutern hüllt nur schlechte Dünste ein. Der Kranke soll frische Luft athmen, keinen Kräuterdampf.

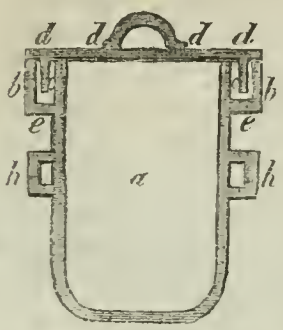

Von großem Einflusse für das Wohl der Lazarethkranken ist angemessene Vertheilung derselben. Sie in vier Classen unterzubringen, in lièvreux, blessés, vénériens und galeux, wie es bei den Franzosen Sitte war, ist von teutschen Ärzten nie gebilligt worden. Ansteckende und ansteckungslose Kranke dürfen natürlich nicht in einem Zimmer liegen, und viele Fieberkranke sind contagiös. Die mit ansteckendem Nervenfieber Behafteten, die an Ruhr und epidemischem Durchfall Leidenden, die Venerischen, Krätzigen und Blessirten erhalten besondere Zimmer, die übrigen an Fiebern und chronischen Übeln Erkrankten werden gemeinschaftlich in Zimmern behandelt. Bei den Verbänden großer Eiterwunden kann sich bald eine schlechte Atmosphäre bilden, die auch Nichtverwundeten Nachtheil bringt. Kommen viele Kranke mit Augenentzündungen in das Feldhospital, so ist darauf zu achten, ob sie einen ansteckenden Charakter annehmen. Jedenfalls müssen, wenn mehre Kranke mit Augenblennorrhöen eintreffen, sie in den gemeinschaftlichen Krankenzimmern zur Vorsicht isolirt werden, und besondere Handtücher erhalten. Nehmen die Augenübel einen bedenklichen Charakter an, so

würde die Frage entstehen, ob man die damit Behafteten in ein besonderes, vom Feldhospitale getrenntes, Local schaffen müsse. Eine zeitige und sorgsame Trennung der ansteckenden Typhus- und Augenentzündungen wird die Armee und die Landeseinwohner vor großer Sterblichkeit bewahren und die Zahl der Blinden, welche dem Staate und einzelnen Familien zur Last fallen, nicht unbedeutend vermindern. Ist ein Reservezimmer in dem Hospitale, so können Typhuskranke hineingelegt werden, um das damit besetzte Zimmer zu desinficiren und mit Kalk zu übertünchen, und diesen vorher mit Milch zu löschen, wenn es die Umstände gestatten, weil dieser so zugerichtete Kalk nicht abspringt und einen sehr dauerhaften Überzug abgibt. Nöthigenfalls kann man Typhuskranke in Hütten bringen an Orten, wo die Luft gesund ist. Im J. 1760 ließ der ausgezeichnete Feldarzt Brocklesby eine Menge Soldaten, die am ansteckenden fauligen Nervenfieber litten, in eine auf der Wetterseite und oben mit Stroh gedeckte Hütte schaffen. Das Strohdach schützte die Kranken gegen die im September schon einbrechende Kälte. Es starben nur zwei davon. Brocklesby schreibt diesen glücklichen Erfolg mehr der reinen und heitern Luft zu, als den Arzneien, die den Kranken alle sechs Stunden gereicht worden waren. Das Lagerstroh wurde oft gewechselt und der Sand auf dem Boden von Zeit zu Zeit ausgefegt. Es wurde diese Isolirungsart noch einige Male mit gleichem Glück von demselben Feldarzte benutzt.

Die aufgenommenen Kranken werden von dem Hospitalarzte untersucht und in das Aufnahmebuch eingetragen, welcher das ihm angemessene Zimmer bestimmt und die Lagerstelle anweist. Die Kranken liegen auf glattgehobelten Pritschen, die mit einem Strohsack zur allgemeinen Unterlage und mit einem anderen zum Kopfkissen, mit zwei Bettlaken und einer Friesdecke versehen sind. Der größere Strohsack ist 3½ Ellen lang und 3 Ellen breit, der zum Kopfkissen dienende 2 Ellen breit. Der erstere wird mit 40 Pfund geschnittenem Haferstroh gefüllt, der zweite mit 20 Pfund. Das Stroh hat als Füllungsmittel den Vorzug vor dem schwer zu säubernden Gemisch von Wolle und Pferdehaaren. Es kann bei Verunreinigung ohne viele Kosten erneuert werden. Über dem Kopfende des Krankenlagers ist ein Bret angebracht, um kleine Utensilien, z. B. einen Trinkbecher, einen Eßlöffel nebst den Arzneigläsern, aufzunehmen. Über dem Brete hängt eine schwarze Tafel, auf der der Name des Kranken, seines Regimentes, seiner Krankheit, und die verordnete Arznei und Diätform verzeichnet sind. Dem Kranken werden Lazarethkleider angezogen. Zu ihnen gehören: ein Schlafrock, ein Paar Krankenhosen, ein Paar Pantoffeln, eine leinene Jacke und Mütze. Zugleich bekommen sie ein Schnupftuch und ein reines Hemde. Als Material zum Schlafrock wird blaugestreifter Zwillich genommen und zwar 5⅛ berl. Ellen. Er wird gefüttert mit 4½ Ellen ungebleichter Leinwand. Die Krankenhosen bestehen aus 3½ Ellen desselben Stoffs, der das Contagium nicht anzieht und gewaschen werden kann. Die leinenen Jacken erhalten Kranke, bei denen ein kritischer Schweiß ausbrechen will, oder schon ausgebrochen ist. Sie wird gefertigt aus 3 Ellen gebleichter und 2⅞ Ellen Futterleinwand.

Die Kranken werden zu bestimmten Stunden besucht, etwa des Sommers vom 1. April bis zum letzten September halb 8 Uhr und des Winters vom 1. Oct. bis zum letzten März um 8 Uhr. Bei den Besuchen wird der Arzt von seinem ärztlichen Gehilfen und dem Oberkrankenwärter begleitet. Der ärztliche Gehilfe merkt die Krankheitserscheinungen in einem Journalblatte oder Krankenheft nebst den Arzneiverordnungen und der Speiseportion an, der Oberkrankenwärter die Diätformen nebst den etwa noch bewilligten Extraportionen und Getränken. Die Arzneien werden nachher besonders aufgesetzt und das Recept wird in die Dispensiranstalt (Lazarethapotheke) zur Bereitung des verschriebenen Mittels abgeliefert. Zu den den Kranken zuzubereitenden Speisen sind Vorschriften vorhanden, welche nach Beschaffenheit der Kranken in Qualität und Quantität abweichen. Sie werden nach bestimmten Portionen verabreicht, die wol nicht ganz angemessen Diätformen genannt sind, und nach den Armeen verschiedener Länder von einander abweichen. Selbst für Mitteleuropa würde man keine allgemeine Diätform, wie sie v. Canerin (III. S. 166) vorschlägt, festsetzen können, da die Nationalgewohnheiten bei Bestimmung derselben zu berücksichtigen sind. Die Zusammenstellung der Diätformen in den Feldhospitälern einiger Staaten größeren Umfangs wird dies näher erläutern. Überhaupt genommen dürfen die Speisen in den Feldlazarethen nicht zu mannichfach sein, weil sie im Kriege nicht immer leicht anzukaufen sind, und der für sie festgestellte Etat zur Ungebühr würde überschritten werden müssen. Nach dem königl. preuß. Feldlazareth-Reglement von 1787 sind drei verschiedene Speiseportionen nach Beschaffenheit der Krankheiten unterschieden. Die Brodportion steigt von einem halben Pfunde bis 1½ Pfund. Schwere Kranke bekommen Weizenbrod. Gesetzmäßig erhält jeder Kranke ein halbes Pfund Fleisch. Der Abwechselung halber wird wöchentlich zwei Mal Kalb- oder Hammelfleisch verabreicht. Zu den Speisen werden benutzt Graupen, Reis, Gries, Hafer-, Buchweizengrütze und Mehl. Auch müssen schickliche und wohlfeile grüne Kräuter und Wurzelwerk, z. B. Spinat, Sauerampfer, Mohrrüben, Pastinak und dergl., ferner Milch, getrocknetes und frisches Obst, selbst reife Weintrauben, wo man sie haben kann, bei dem Lazareth vorräthig sein, und für einen billigen, die Einnahme nicht übersteigenden Preis aus der Verpflegungscasse gekauft werden. Das Wasser ist als gemeines Getränk festgesetzt. Der Arzt muß bestimmen, wenn es mit Essig oder Schwefelsäure zu vermischen ist und wenn an der Stelle des Wassers und dieser Mischungen Gerstentrank mit Honig und Essig, Reiswasser, Hafergrützabsud, Milch, Ptisane oder Kräuterthee gegeben werden soll. Die Ärzte haben die Erlaubniß, den Wein nach ihrer gewissenhaften Überzeugung zu verordnen, und das Feld-Kriegscommissariat ist verbunden, für einen hinlänglichen Vorrath davon zu sorgen und auf die Güte desselben Rücksicht zu nehmen. Das Bier ist für die Genesenden und einige Kranke als sehr

nützlich erachtet. Branntwein wird in der Regel nicht gestattet; blos starke Trinker erhalten solchen auf Verordnung. Wenn einige Kranke und besonders einige Reconvalescenten sich an den Kaffee so gewöhnt haben, daß sie ohne denselben nicht gesund zu werden glauben, und ohne ihn gleichsam nicht leben können, so muß ihnen auch dieser zuweilen gereicht werden. Die Milch wird ebenfalls aus der Speisecasse bezahlt und nur auf Verordnung des Arztes entweder allein, oder in Milchspeisen, oder in Verbindung mit Wasser, Thee, oder in Molken gegeben. Auch verkauft die Speisecasse bei den preußischen Feldhospitälern Tabak, doch muß derselbe nach Vorschrift des Arztes oder Wundarztes mäßig geraucht und dabei alle Feuersgefahr verhütet werden. Schnupftabak wird nur denen gestattet, die, wie bei Soldaten nicht oft vorkommt, ihn ohne Schaden der Gesundheit nicht entbehren können. Nützlich war ein Regulativ zur Beköstigung der Kranken in den königl. Feldlazarethen, welches die königl. preuß. Inspection des königl. Provinzialmilitair-Lazarethwesens in den Landen zwischen der Weichsel und Weser 1813 bekannt machte und in dem die Bestandtheile der Lazarethspeisen, nach dem gedachten Reglement, dem Gewichte nach genau angegeben werden. Zur ersten Form, deren gekochtes Essen ¾ berliner Quart enthält, gehörten: A. Frühstück 4 Loth Hafergrütze, oder 4 Loth Buchweizengrütze, oder 4 Loth Hirsen, oder 4 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich zum Abendessen, 3/16 Metzen Erdtoffeln mit ½ Loth Butter und ⅓ Loth Salz. Zugabe 1½ Pfund Brod für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird, ½ Pfund Rindfleisch, 6 Loth Reis, oder 8 Loth Graupen, oder 8 Loth Hirsen, oder unter der Benennung von Gemüse, 16 Loth Erbsen, oder 16 Loth Linsen, oder 16 Loth Bohnen, oder ¼ Metze Erdtoffeln mit 1½ Loth Salz und 1 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe, a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, ⅓ Loth Salz dazu; b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, ¾ berliner Quart Bier. Zur zweiten Form, deren gekochtes Essen 9/16 berliner Quart enthält, gehörten: A. Frühstück (ihm gleich das Abendbrod um 6 Uhr); 3 Loth Hafergrütze, oder 3 Loth Buchweizengrütze, oder 3 Loth Hirsen, oder 3 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich, zum Abendessen, ⅛ Metze Erdtoffeln mit ¾ Loth Butter und 3/16 Loth Salz. Zugabe 1 Pfund Brod für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird. ½ Pfund Rindfleisch, 4 Loth Reis, oder 6 Loth Graupen, oder 6 Loth Hirsen, oder 5 Loth Pflaumen, mit 1½ Loth Salz und ¾ Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe, a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, ⅓ Loth Salz dazu, b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, ¾ berliner Quart Bier. Zur dritten Form, deren gekochtes Essen ⅝ berliner Quart enthält, gehörten, A. Frühstück (im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, Abendbrod 6 Uhr) 2 Loth Hafergrütze oder 2 Loth Buchweizengrütze, oder 2 Loth Hirsen, oder 2 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich, zum Abendessen 3/32 Metzen Erdtoffeln mit ¼ Loth Butter, ⅛ Loth Salz. Zugabe: ½ Pfund Brod, oder Semmel, für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird. ½ Pfund Rindfleisch, 2 Loth Reis, oder 4 Loth Graupen, oder 4 Loth Hirsen, oder 5 Loth Pflaumen, mit 1⅓ Loth Salz und 1 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe: a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, ¼ Loth Salz dazu; b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, ¾ Quart Bier. Extraportionen, welche den Kranken außer der gewöhnlichen Beköstigung, auf Verschreibung des Arztes, verabreicht wurden, ohne daß deshalb etwas in Abzug kommen dürfte. I. Speisen: a) Früh- und Abendessen. 1) Weinsuppe, ⅛ Quart Wein, 2 Loth Semmel, 1 Loth Zucker; 2) Biersuppe, ⅓ Quart Bier, 2 Loth Semmel, 1 Loth Kochzucker. Beide bestehen aus: ⅓ Quart, also wird der Weinsuppe Wasser zugesetzt. b) Mittagsessen: 1) Eierbrühe, ¼ Quart Fleischbrühe, ein Hühnerei, ⅛ Loth Salz: 2) Pflaumensuppe, 8 Loth Pflaumen, 1 Loth Kochzucker, zu ¼ Quart; 3) gesäuertes Kalbfleisch, 8 Loth Kalbfleisch, 1/32 Quart Weinessig, ½ Loth Salz, zu ¼ Quart. II. Getränke: a) Malztrank, 4 Loth Lustmalz, ¾ Quart Wasser, zu ½ Quart eingekocht; b) Milch ¼ Quart; c) zum Essigtrank, ⅛ Quart Weinessig; d) zum Zuckertrank, ⅜ Quart Wasser, ⅛ Quart Branntwein, 1 Loth Zucker. Noch sind Portionssätze zu Getränken angegeben, welche ohne Abzug der Portionen von Bier und Branntwein verschrieben werden. a) Graupenschleim, 4 Loth Graupen zu einem Quart Wasser. b) Haferschleim, 4 Loth Hafergrütze gleichfalls zu einem Quart Wasser. Diese Diätformen, wie sie das Regulativ angibt, dürften für ein Feldhospital genügen. Für die preußischen Friedenslazarethe sind sie nach dem Reglement für dieselben vom J. 1825 (Augustin's königl. preuß. Medic.-Verfass. IV. S. 158), man s. dieses Beköstigungsregulativ auch in meinem Taschenbuche für die Militair-Medicinpolizei S. 418 fg., in dem indessen vier Diätformen aufgeführt sind.

Die Beköstigung in den österreichischen Feldhospitälern begreift mehre Abtheilungen. Man unterscheidet I. leere Diät, bloße Fleischbrühe; II. volle Diät; III. Viertelportion; IV. Drittelportion; V. halbe Portion; VI. die ganze Portion 8 Loth Rindfleisch (gekocht) mit Sauce, Zugemüse, Ritscher, oder Mehlspeise (alternirend), halbweißes Brod, 26 Loth. Bei jeder Portion kommt Fleisch vor; doch bei der leeren Diät auf besondere Verordnung.

In den französischen Feldkrankenhäusern sind, nach dem Reglement vom 20. Dec. 1824, drei Régimes festgesetzt: Die volle Beköstigung (régime gros), die magere (régime maigre), und die ganz einfache (la diète). Zu dem régime gros gehören vor allem Brod, Fleisch und Wein, der nach vier verschiedenen Verhältnissen vertheilt wird (von 1/16—¼ Litre). Als frische Gemüse werden gegeben: Kartoffeln, Rüben, Mohrrüben, Erbsen, grüne Bohnen, Spinat; als trockne: Linsen, Erbsen und Boh-

nen; als leichte trockne: Reis, Nudeln, Mehlpudding, Panaden, gekochte Pflaumen und Äpfel, Eier und Milch.

Die Militairkranken der russischen Armee in den für sie preußischer Seits angelegten Hospitälern wurden auf eine getroffene Übereinkunft in nachstehenden Portionen beköstigt:

Benennung der Portionen.	Gewicht, Maß, Stück.	Sonntag.	Montag.	Dinstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
1) Gewöhnliche Portion.								
Roggenbrod	Pfund.	2	2	2	2	2	2	2
Fleisch	—	1	1	1	1	1	1	1
Hafergrütze	—	½	½	½	½	½	½	½
Buchweizengrütze	—	—	—	½	—	—	—	½
Sauerkraut	Stof.	⅔	⅓	⅔	½	½	½	½
Salz	Sol.	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½
Kwas	Stof.	1	1	1	1	1	1	1
Anmerk. Wo gesäuerte rothe Rüben zu haben waren, wurden sie mit dem Sauerkraut abwechselnd gegeben; wo aber keins von beiden zu erhalten war, wurde der täglichen Portion ½ Pf. Grütze, nach dem oben bestimmten Tageswechsel, zugelegt.								
2) Mittlere Portion.								
Roggenbrod	Pfund.	1	1	1	1	1	1	1
Fleisch	—	½	½	½	½	½	½	½
Hafergrütze	—	½	½	—	½	½	½	—
Buchweizengrütze	—	—	—	½	—	—	—	½
Salz	Sol.	6	6	6	6	6	6	6
Bier	Stof.	1	1	1	1	1	1	1
3) Für Schwache.								
Weißes Brod	Pfund.	1	1	1	1	1	1	1
Fleisch	—	1	1	1	1	1	1	1
Hafergrütze	—	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼
Salz	Sol.	5	5	5	5	5	5	5
Anmerk. Ehe das Fleisch in den Kessel gelegt wird, muß es vorher etwas geklopft werden, damit es sich besser zerkoche. Nach der Zubereitung wird es nicht mit der Bouillon ausgegeben, sondern, weil es ganz ausgekocht ist, weggeworfen, oder, nach dem Ermessen der Ärzte, den Kranken zugelegt, welche auf die erste und zweite Portion gesetzt sind.								
4) Portion mit Kissel, einer Art Gallerte oder Gelée, welche nach Verordnung der Ärzte in den nöthigen Fällen statt der schwachen Portion gegeben wurde.								
Weißes Brod	Pfund.	1	1	1	1	1	1	1
Hafermehl	—	1	1	1	1	1	1	1
Honig oder Syrup	—	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼
Salz	Sol.	5	5	5	5	5	5	5

Anmerk. Aus dem Salze und Hafermehle wird der Kissel zubereitet; der Honig oder Syrup aber dem Kranken gegeben, um ihn, mit Wasser verdünnt, zu gebrauchen.

Bei dem Kochen der gewöhnlichen und mittleren Portion ist darauf zu sehen, daß die Brühe nicht mehr als zwei Stoffe betrage, welche dem Kranken halb Mittags und halb Abends zu geben sind.

Das Sauerkraut kann halb weiß, das heißt, mit etwas grünen Blättern gemischt, sein und wird vom 1. Oct. bis zum 15. Mai gegeben; vom 15. Mai bis 1. Oct., wird ¼ Pfund frisches Grünes gereicht, welches aus jungen Brennnesseln, Sauerampfer, rothen Rübenblättern oder frischem Kohl bestehen kann.

Das Eingeben der verordneten Arzneien besorgt der Oberkrankenwärter eines jeden Reviers; heftig wirkende und narkotische gibt ein Hilfs-Wundarzt dem Kranken. Jener ist gegenwärtig, wenn Kranke Brechmittel nehmen sollen.

Zur Heizung der Krankenzimmer werden Öfen in Vorschlag gebracht, die von Innen geheizt werden. Die Ofenröhren dürfen alsdann keine Schlußklappen haben, um das gefährliche Zuschließen derselben zu verhüten. Vor den Ofenthüren muß ein Raum mit Gyps ausgegossen sein, um Feuersgefahr zu verhüten.

Die Todten können nicht lange in den Krankensälen liegen bleiben. Sie müssen in ihrer Krankenkleidung auf dem Strohsacke in ein den Winter über etwas erwärmtes Zimmer getragen werden. Erst nach 48 Stunden, wenn sie nochmals von dem Arzte besichtigt sind, und blaugrüne Flecke auf dem Unterleibe sich zeigen, ist die Beerdigung zu gestatten. In den Todtenkammern ist eine Bürste, nebst anderen zur Erweckung eines Scheintodten gleich und dringend erfoderlichen Hilfsmitteln in Bereitschaft. Nichts muß in einer Krankenanstalt Sorglosigkeit und Mangel an Gefühl verrathen, und am wenigsten muß dies der Fall sein in einem Feldhospitale, wo man Leidende behandelt, die für ihre Mitbürger jeden Augenblick Gesundheit und Leben in Gefahr setzten.

Zum Wohle der Kranken und der sie aufnehmenden Anstalten müssen, so oft es der dirigirende Arzt nöthig findet, von dem ärztlichen und ökonomischen Personal Conferenzen stattfinden, an denen der Lazarethcommandant Theil nimmt. Vor allen Dingen muß in denselben die epidemische Krankheitsconstitution besprochen werden, damit die Heilart ihr gemäß näher festgestellt bleibe, und dabei kein oberflächliches empirisches Verfahren einreiße. Der Oberarzt legt die Bemerkungen vor, welche er bei seinen täglichen Visiten gemacht hatte. Die Ärzte geben an, welche Kranken entlassen werden können, und wo kein Hinderniß dem etwa erfoderlichen Transporte derselben in ein anderes Feldhospital entgegentritt. Über jede Conferenz wird ein Protokoll aufgenommen. Die zum Transporte ausgewählten Kranken begleitet ein dazu commandirter Wundarzt, mit Evacuationsliste und einigen Arzneien, für den Nothfall versehen. Die Direction des Lazarethes, nach dem sie abgehen, wird von ihrer Ankunft in Kenntniß gesetzt. Kranke, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, oder noch leiden, werden auf dem Transportwege nicht einquartirt, sondern in eigene, isolirte, Räume untergebracht.

Feldhospitäler müssen von Zeit zu Zeit von einem General-Divisionsarzte, wo möglich in Begleitung von einem Mitgliede der Intendantur, besichtigt werden.

G. Ph. Michaelis, Über die zweckmäßige Einrichtung der Feldhospitäler. (Göttingen 1801.) Mit einem Kupfer. Eine classische Schrift. Das Kupfer stellt den englischen Krankenwagen dar. M. E. C. F. Richtsteig, Beiträge zur Vervollkommnung des Feldhospitalwesens. (Glogau 1807.) Enthalten die Übersetzungen der das Feldhospitalwesen betreffenden Arrêtés vom Jahre 1800. v. Cancrin's Über die Militairökonomie. 3 Bde. (Petersburg 1820—1823. 4.) Eine für die commandirenden Generale, Armee-Intendanten und Feldärzte im hohen Grade lehrreiche und kaum entbehrliche Schrift. Der dritte Band handelt von den Feldhospitälern nach eigenen Erfahrungen. Fritze's Das königl. preuß. Feldlazareth im Kriege von 1778 und 1779. (Leipzig 1780.) Diese Schrift hat in mancher Hinsicht zur Verbesserung des Feldmedicinalwesens beigetragen. Das königl. preußische Feldlazareth-Reglement vom J. 1787 gehörte zu seiner Zeit zu den besten. Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der königl. preuß. Armee. (Berlin 1815. Auch Görlitz 1813 die erste Aufl.) Réglements sur le personnel du service de santé des hopitaux militaires. (Paris 1825.)

Feldkrankheiten. Der Krieg, wenn er anhaltend und mit beträchtlichen Truppenmassen geführt wird, gibt zu Krankheiten häufig Veranlassung, welche bei einer Armee in Friedenszeiten seltner sind, und daher Feldkrankheiten genannt werden. Die verderblichsten darunter sind: das ansteckende Nervenfieber, die Ruhren und der Hospitalbrand. Sie raffen viele Menschen weg, und die beiden ersten gehen von den damit Behafteten gemeinhin auf die Bewohner der Gegenden über, welche vielfältig mit Typhus- und Ruhrkranken in Berührung kommen. Lange Militairstraßen zeigen die verderblichen Spuren der Nervenfieber. Die Ruhren übertreffen sie in einzelnen Fällen an Bösartigkeit, so tödtlich diese auch sich gezeigt haben; denn 1814 starben nach Desgenette's Angaben in Torgau 13,448 Mann, die Hälfte der eingeschlossenen Garnison. In den hitzigen contagiösen Krankheiten, den Pocken, Masern, dem Scharlach und der Pest, werden die organisch-chemisch bearbeiteten Contagien nach den Hautpartien in eigenthümlichen Formen abgeworfen. Sie halten ihren Verlauf mit Regelmäßigkeit. Dies hatte man bei dem ansteckenden Typhus verkannt, bis es von Hildenbrand durch genaue Beobachtungen nachwies. Einige Ärzte ließen zu reichlich die Ader öffnen, andere überreizten die Typhuskranken mit Mohnsaft und heftig aufregenden Mitteln. Der Schaden von einem übereilten, oft nach einseitigen Theorien gemodelten ärztlichen Verfahren wird selbst von den Ärzten nicht mehr bestritten, und es läßt sich erwarten, daß künftig weniger Nervenfieberkranke nach einer kunstwidrigen Behandlung, als Opfer

in den Feldhospitälern fallen werden. Ruhren nehmen deshalb in den Feldlazarethen leicht einen bösartigen Charakter an, weil, wenn sie stark um sich greifen, es schwer ist, die davon Gepeinigten mit aller Pünktlichkeit abzuwarten, und die Verderbniß des Dunstkreises in den Krankensälen bei den überhäuften übelartigen Darmausleerungen zu verhüten. Der Hospitalbrand kann und wird sich entwickeln, wenn die Reinlichkeit bei den Verbänden großer Eiterflächen irgend vernachlässigt wird. Sein Contagium setzt sich bald in den Zimmerwänden fest, und nun tritt er selbst zu leichten Wunden hinzu, sodaß nichts übrig bleibt, als die Kranken in ein reines Zimmer zu verlegen und das verlassene mit scrupulöser Sorgfalt zu reinigen. Unter den sogenannten hitzigen Krankheiten gehören noch Wechselfieber, Entzündung der Augen und Respirationsorgane und Gelenkrheumatismus zu den gangbarsten Feldkrankheiten. Die Wechselfieber werden fast nur zum Ausbruche kommen, wenn Truppen lange in Gegenden stehen, wo sie endemisch herrschen, auch wol in Festungen und Lagern auf feuchtem Boden. Unter den Entzündungen hat eine Blennorrhöe der Augenlider, die als ansteckend erkannt wurde, noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit unterhalten. Seit Anfang dieses Jahrhunderts wurde sie zuerst von den französischen Feldärzten erregt, die sie in Ägypten beobachteten. Sie waren der Meinung, daß das häufige Erscheinen dieser Krankheit im Klima dieses Landes liege, sowie in der Lebensweise der Ägyptier. Man behauptete bald, sie sei ansteckend, und die davon ergriffenen, oder ergriffen gewesenen, Soldaten hätten sie nach Europa verbreitet. Sie wurde deshalb ägyptische Augenentzündung genannt. Neuere Nachforschungen ließen indessen nicht zweifeln, daß in anderen Ländern ähnliche Veranlassungen zur Entwicklung derselben vorhanden sein können. Ohne Communication mit Ägypten herrschte sie schon 1565 in Holland; 1761 und 1762 wurde sie in Westfalen unter den Soldaten der teutschen und englischen Armeen beobachtet. Alle Erörterungen zeigen, daß die Feldärzte katarrhalische Augenentzündungen, die unter den Truppen irgendwo um sich greifen, nicht mit Gleichgültigkeit behandeln müssen, um ihrer Verbreitung möglichst bald Grenzen zu setzen. Von den chronischen Krankheiten gehören zu den häufigen Feldkrankheiten die Lustseuche und die Krätze. Wäre die in neuerer Zeit gepriesene Curmethode bei der Lustseuche wirklich stichhaltig, woran zu zweifeln ich hinreichenden Grund zu haben glaube, so würde die Absperrung der Venerischen in den Feldhospitälern, in vielen Fällen wenigstens, nicht mehr nöthig sein. Man würde indessen die erprobten Vorkehrungen gegen diese unreine Behaftung des Organismus, die eine Störung im Militairdienste mit sich führt, keineswegs hintansetzen dürfen. Die Krätze, dieser häßliche Hautausschlag, der den Soldaten um einen großen Theil seiner nächtlichen Ruhe bringt, scheint mir vorzüglich in Vernachlässigung der Reinlichkeit Hinsichts der Wäsche und in unreinen Quartierlagern seinen Ursprung zu haben. Man würde sie gewiß unter den Truppen sehr vermindern, wenn die Unteroffiziere Sorge trügen, daß der Soldat das zeitige Waschen der Hemden und ihren Wechsel nicht verabsäume, und diesen anwiese, auf die Beschaffenheit seines Quartierbettes und Lagerstrohs zu achten, damit er nicht von der Krätze dadurch angesteckt werde. Man hat sich lange bemüht, eine wirksame Cur der Krätze durch äußere nicht zu entbehrende Mittel aufzustellen. Neuerlich ist die sogenannte englische Curmethode als sehr probehaltig auch den Armeeärzten angepriesen worden.

Man kann ihr die Nutzbarkeit nicht absprechen. Sie ist aber für den Soldaten zu umständlich. Der Gebrauch der Salben, und das englische Mittel ist auch eine Salbe, ist mit vielen Unannehmlichkeiten überhaupt verbunden. Nach meiner Erfahrung ist eine Mischung aus einem Theile Schwefelblumen, zwei Theilen schwarzer Seife und soviel Wasser, um ein Liniment daraus zu machen, das vorzüglichste und sehr empfehlungswerthe Mittel. Sie wird vier Mal täglich zu 4—6 Quentchen in alle mit der Krätze behaftete Stellen stark eingerieben, sodaß der Kranke ein Brennen empfindet und die kranke Oberhaut abspringt. Dabei nimmt der Krätzige einige lauwarme Bäder, und hält sich möglichst reinlich. Überzeugt von der großen Nützlichkeit der angegebenen Mischung habe ich sie hier angeführt.

Drei Nervenübel sind noch zu den Feldkrankheiten zu zählen: Das Heimweh, der Wundstarrkrampf und die Ohnmachten auf den Märschen. Um das Heimweh in den Feldhospitälern selbst zu lindern und zu verscheuchen, ist es sehr heilsam, den daran Leidenden in der Nähe von Landsleuten ihr Lager anzuweisen; sie fühlen sich erleichtert, sich mit ihnen in gleichem Dialekt unterhalten zu können. Der Starrkrampf ist eine der gefährlichsten Complicationen, deren die Wunden fähig sind. Der Tetanus zeigt sich in einer gleichmäßigen Erstarrung des ganzen Körpers; der Kranke liegt gerade ausgestreckt und unbeweglich. Oft tödtet der Starrkrampf in 2—4 Tagen. Er gesellt sich meistentheils zu Wunden ligamentöser Gebilde.

Was die Ohnmachten betrifft, so kommt es oft vor, daß Soldaten auf langen ermüdenden Märschen zur Sommerzeit zur Erde sinken, als wenn sie von einem Schlagflusse wären ergriffen worden. Gewöhnlich rührt die Ohnmacht von allzu engen steifen Halsbinden und der Last des Militairgepäcks und Gewehrs her. Da man soviel Aufmerksamkeit auf angemessene Ausrüstung und zweckmäßige Bekleidung des Soldaten gerichtet hat, so wird er weniger als sonst künftig den Ohnmachten auf Märschen ausgesetzt sein. Übrigens sind die Compagniechirurgen von ihren Vorgesetzten zu warnen, daß sie solchen Ohnmächtigen nicht voreilig Blut ablassen.

Schließlich sind noch die Frostschäden an den Gliedern und die Schwielen an den Füßen als häufige, äußere körperliche Beschwerden, welche bei den Soldaten oft vorkommen und sie höchlich belästigen, zu erwähnen. Große Heerführer ließen diese Fußübel selbst nicht außer Acht. Gustav Adolf befahl, daß die Soldaten nach beschwerlichen Märschen sich die Füße mit Flanell reiben, dann sie mit warmem Wasser waschen sollten, in welches Schießpulver geschüttet war. Friedrich II. verlangte, daß

Compagniechirurgen die Füße der Soldaten nicht ununtersucht lassen sollten. Frostbeulen sind rosenartige Entzündungen der Haut. Glücklicher Weise verursachen sie nur im Winter Beschwerden, wo der Regel nach Soldaten zu keinen übertriebenen Märschen genöthigt zu sein pflegen. Frostbeulen im gelindern Grade heben das Reiben mit Schnee, Waschungen mit eiskaltem Wasser, auch mit Wasser und Branntwein. Hiervon sind die Soldaten durch die Compagniechirurgen in Kenntniß zu setzen, die ihnen, wenn sie sehr schmerzhaft werden, die nöthigen Mittel zeitig verordnen müssen. Schwielen werden hauptsächlich von zu knappen Schuhen verursacht. Sie sollten jedem Soldaten besonders angemessen, und Maß sollte auf jeden Fuß besonders genommen werden.

Handbuch der Kriegsarzneikunde. (Leipzig Weygand 1795. 2 Bde.) Ist noch brauchbar, aber ungenügend. *John Pringle*, Observations on the diseases of the army 1752. Übersetzt von Brande. (Altenburg 1772.) *Donald Monro*, An account of the diseases which were most frequent in the british military hospitals in Germany from January 1761 to march 1763. Übersetzt von J. E. Wichmann. (Altenburg 1766.) J. B. von Hildenbrand, Über den ansteckenden Typhus. (Wien 1800.) Delpech-Bruggemann, Über den Hospitalbrand. Aus dem Französischen von Kieser. (Jena 1816.) Stütz, Über den Starrkrampf. (Stuttgart 1804.) Burkard Eble, Über den Bau und die Krankheiten der Bindehaut des Auges mit besonderem Bezuge auf die ägyptische Augenentzündung. (Wien 1828.) Mit drei illum. Kupf. Die Abbildungen sind sehr erläuternd. *Laforest*, L'art de soigner les pieds. (Paris 1781.) Übersetzt von J. G. Hoffmann. (Leipzig 1793.)

Feldlaboratorium, ist die Anstalt eines Feldhospitals, worin die Decocte und Aufgüsse für die Kranken zubereitet, auch wol nöthigenfalls Pflaster und Salben angefertigt und einfache Arzneien zum Gebrauche in eine angemessene Form gebracht werden, wenn sie in derselben nicht schon angekauft sein sollten. Es hat also seiner Natur nach eine viel beschränktere Bestimmung, als das chemisch-pharmaceutische feuerfeste Arbeitszimmer der Civilapotheken, mit Destillirkapellen, Schmelz- und Reverberiröfen, mit Retorten, Recipienten, Tiegeln, Woulf'schem Apparat, Aräometern und anderen Utensilien versehen, um die künstlichsten Präparate, welche Zeit und Mühe erfodern, zum medicinischen Gebrauche nach der pharmacopoea civilis zu Stande zu bringen. Ein Stabs-Feldlaboratorium wäre nur denkbar, wenn das Kriegsministerium auf den Antrag der Medicinalpartie bei der Verwaltungssection die Anlage derselben beschlösse, um aus ihrem Arzneivorrathe die Feldhospitäler, sowie auch die Friedens-Militairlazarethe mit den nöthigen Medicamenten zu versorgen. Es ist dies nicht wahrscheinlich, weil sie die chemisch-pharmaceutischen Präparate im Inlande aus guten chemischen Fabriken und die einzelnen einfachen Arzneien aus den Landesapotheken gegen einen Rabatt und aus den Droguerichandlungen mit Vortheil beziehen können, und die Absendung kleiner Bedürfnisse für die Dispensiranstalten Divisionsdepots nöthig machen würde.

Feld-Medicinalwesen, ist der Inbegriff der Anordnungen und Einrichtungen, welche der Staat macht, um in Kriegszeiten die Gesundheit der Truppen zu erhalten, und die gute Behandlung und Heilung der kranken und verwundeten Soldaten möglichst zu sichern. Um die Gesundheit in der Armee, besonders während eines Feldzuges, aufrecht zu erhalten, ist erfoderlich: 1) genaue Aufsicht auf das Proviantwesen und die Nahrungsmittel; 2) Vermeidung einer nicht schützenden, lästigen, gar nachtheiligen, Bekleidungsart; 3) hinreichende Vorsorge für die Truppen auf den Märschen, in den Quartieren, besonders im Bivouak; 4) Auswahl des Terrains bei dem Aufschlagen der Zelte, bei Anlegung von Baraken, und 5) umsichtige Anlage eines Feldlagers. Wie wichtig die Vorsorge für einen Vorrath guten Proviants bei einer Armee sei, zeigt die Geschichte der Kriege lebhaft genug. Als der Vicekönig von Italien auf dem Rückzuge aus Rußland seine Artillerie und Bagage hatte im Stiche lassen müssen, bemerkt Segur (Hist. de Napoléon p. 195): „C'était aux vivres que la plupart en voulaient. Ils écartaient et rejetaient pour quelques poignées de farine, les vêtements brodés, des tableaux, des ornements de toute espèce, et des bronzes dorés. Le soir, ce fut un singulier aspect que celui de ces richesses de Paris et de Moscou, de ce luxe de deux des plus grandes villes du monde, gisant épars et dédaigné sur une neige sauvage et déserte.“ Der gänzliche Mangel des Proviants als Sache der Schickung ist in einzelnen Fällen unverschuldet. Die vernachlässigte Vorsorge für dessen Güte liegt der Verwaltung zur Last. Die Ober-Kriegscommissarien in der österreichischen und preußischen Armee sind angewiesen, das Getreide, welches ungenießbar und verdorben in den Magazinen vorgefunden wird, niemals unter die Armee vertheilen zu lassen, sondern es wegzuschaffen. Das Brod soll gut ausgebacken und nicht frisch auf die Wagen geladen werden, weil es sonst gedrückt und schimmelig wird. (Ribbentrop's Samml. I. S. 198.) Wird beabsichtigt, die Abänderung eines neuen Proviantartikels zu gestatten, so müssen Versuche vorangehen, damit man die Benutzungsart genau erprobe. Ehe man bei der preußischen Armee Soucharren einführte, wurden Versuche in Königsberg und Danzig veranstaltet, und zwar in der Art, daß eine Probebackung durch Vermischung eines gebeutelten Weizens mit Roggenmehl vorgenommen wurde und zur Hälfte, zu einem Drittel und zu einem Viertel. (Ribbentrop, Samml. V.) Man will vom Genusse eines schlechten Fleisches selbst Ruhren herleiten, wenn es kranken oder mit schlechtem Futter genährten Thieren entnommen war. Annesly fand, daß unter den zu Madras stehenden Truppen diese Krankheit überhand nahm, weil sie früh Schweinefleisch zu essen pflegten. Er hob die Ruhr dadurch, daß er die Speisung mit dem Fleische untersagte, welches dadurch schädlich wurde, daß die Schweine in Ostindien häufig faules Fleisch und den Unrath anderer Thiere genießen. (Researches etc., auch Ger-

son's und Julius' Magazin der ausl. Literat. XVII. S. 440.) Das Trinkwasser, dieses einfache, wohlfeile Getränk, darf der Feldarzt nicht unberücksichtigt lassen, selbst wenn es angelegten Brunnen entnommen ist. Coindet spricht von einem Regimente, das aus jungen Rekruten bestand. Sie bekamen bald nach ihrer Ankunft zu Genf eine bedeutende Anschwellung der Schilddrüse. Sie tranken alle das Wasser aus einem in ihrer Quartiergegend liegenden Brunnen. Man wies ihnen in einem anderen Stadtreviere ihren Aufenthalt an, und einen anderen Brunnen zur Schöpfung des Trinkwassers. Die Schilddrüse bekam bald wieder den natürlichen Umfang. (*Andral*, Anat. pathologique II. p. 561.) Die von vielen Ärzten bekannt gewordenen Kritiken der Feldärzte über die Kleidung und Ausrüstung der Soldaten sind nicht ohne Einfluß auf zweckmäßige Bestimmung und Anfertigung derselben geblieben. Angemessener sind die Litewken und die langen Beinkleider statt der nur bis an das Knie reichenden Hosen mit den beim Anziehen Aufenthalt verursachenden Stiefletten. Die kurzen Beinkleider und engen, fest anschließenden Uniformen veranlassen Darmbrüche, besonders wenn das Niederfallen der ersten Glieder auf die Knie bei dem Pelotonsfeuern hinzukommt. Die Pantalons müssen mit Tragbändern gehalten werden. Die Tornister mit doppelten Riemen schnüren weniger die Brust ein, als die früheren einriemigen. Viele Schwierigkeit macht noch die beste Form der Kopfbekleidung, weil sie auch gegen den Säbelhieb schützen soll. Bei den Vorschlägen zur Verbesserung der Soldatenkleidung laufen auch verunglückte Einfälle mitunter. Den Soldaten Perücken von Ziegenhaaren zu geben, wie der Marschall von Sachsen vorschlug, wird nicht leicht noch in Antrag kommen. Der Rath, den Soldaten Ärmel zu geben, die er zur Winterzeit mit Bändern an dem Brusttuche befestigen soll, ist schon deshalb verwerflich, weil in der Eile leicht ein Ärmel im Quartiere liegen bleibt. Halsbinden aus Pferdehaaren geflochten, geben zu wenig nach, und sind wegen ihrer Steifheit schwer zu waschen. Vielleicht könnte das Gewicht der Rüstung noch bei manchen Armeen vermindert werden. Die neuesten französischen Gewehre wiegen mit dem Bajonet nur 9 Pfund 15 Loth, die der Voltigeurs, welche 4 Zoll kürzer sind, nur 9 Pfund 2 Loth.

Auf den Märschen sind mehre Vorsichtsregeln zu beobachten. Die Tageszeit dazu muß gut gewählt werden. Regel ist es, wenn es geschehen kann, bei dem Ausbruche eines Krieges, die Märsche nach und nach erst zu verlängern. Es wird in rauhen Gegenden die Morgenkälte vermieden, dagegen in warmen und in heißer Jahreszeit die Mittagshitze. In feuchter und sumpfiger Gegend ist ein früher Morgenmarsch nicht zu empfehlen. Überhaupt müssen die Soldatenmärsche nicht zu kurz sein. Cancrin hält die Märsche unter drei Meilen für unangemessen. Ist der Soldat einmal im Zuge, so wird er gern eine Meile weiter gehen, da er doch die ganze Wegstrecke bis zum Ziele nicht ändern kann und vor Augen hat. Bei trockenem und heißem Wetter belästigt der Staub die marschirenden Truppen auf das Äußerste. Über alles dies müssen die Officiere und Armee wohl unterrichtet sein. Über den Zustand der Quartiere sind zweckmäßige Bestimmungen nicht unbeachtet geblieben. Nach den preußischen Servis- und Einquartierungsreglements vom 17. März 1810 müssen die Kammern, welche eingelegten gemeinen Soldaten angewiesen werden, gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sein. Sie müssen an einem gesunden Orte des Hauses liegen, gehöriges Licht haben, und befinden sie sich in den obern Etagen, so muß eine ordentliche Treppe dahin führen. Die Lagerstellen müssen reinlich sein. Auch an einem reinen Handtuche zum Gebrauche darf es nicht fehlen.

Das Lagern im Freien (im Bivouak) kann in keinem sich in die Länge ziehenden Feldzuge vermieden werden. Die Truppen müssen in den Bivouaks leicht an ihrer Gesundheit leiden. Um sich zu erwärmen, werden in kühler Jahreszeit und des Nachts Feuer unterhalten, wobei immer nur eine Körperfläche erwärmt wird, und die andere kalten Winden ausgesetzt sein kann. Vorzüglich fehlt es an Lagerstroh auf den Bivouaks, wenn sie bei hitzigem Verfolgen des Feindes oft dazu neue Plätze wählen. Ribbentrop verdoppelt die Portion des Branntweins für die Soldaten, welche längere Zeit im Freien liegen müssen. Lebensmittel werden gewöhnlich in der neuen Umgegend requirirt, wo dann selten an gute Beköstigung zu denken ist. Bivouaks führen Husten, Brust- und Halsentzündungen, nicht minder Durchfälle herbei. Nachtheilig kann die Stelle einwirken, wo bivouakirt wird. Den 30. Dec. 1827 erreichte das 13., 28., 47. englische Regiment auf dem Marsche nach Amarapora in Ostindien Patanaga. Die Regimenter hatten die Regenzeit über still gelegen. Sie lagerten in einem niedrigen Sumpflande mit hohem Grase bewachsen. In der Nacht zum 31. d. M. bekamen sie plötzlich Brechruhr in der bösartigsten Gestalt, die aber nach 24 Stunden ebenso schnell verschwand, als das Bivouak auf einen hohen, trocknen, nicht mit Gras bewachsenen Fleck verlegt war. (*Annesley*. Researches etc. Gerson's und Julius' Magazin XVII. S. 440.)

Bei Belagerungen, bei Stand-Feldlagern muß nicht selten zur Anlegung von Baracken geschritten werden. Kann ein trockener Boden dazu dienen, so werden sie weniger nachtheilig. Die Anhäufung der Mannschaften in denselben trägt immer zur Verunreinigung der Luft bei. Eine einzelne Hütte soll in einem Quadrat von 15 Fuß Seitenlänge bestehen, sodaß, wenn in der Mitte der Länge nach ein Raum von 3 Fuß frei bleibt, auf jeder Seite ein Raum von 6 Fuß Breite und 15 Fuß Länge sich befindet, auf welchem bequem acht Mann Platz finden. Sie besteht aus vier Eck- und einigen Mittelständen, die 2 Fuß in und 2 Fuß über der Erde haben, und durch starke Latten oben verbunden sind. Auf diese letzteren kommt ein Satteldach von vier Sparren auf jeder Seite, die 10 Fuß lang sind. Das Dach trägt sich selbst und ist mit dünnen Stangen als Latten versehen, auf welche dann Strohbüschel gebunden werden, die aber nur so stark sind, den Regen abzuhalten. Die Seitenwände sind mit Stroh, Strauchwerk und dergleichen durchflochten und verzäunt. Eine solche Hütte ist 8 Fuß hoch und hat an

der einen Giebelseite eine Thür von 3 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe. Sie wird mit einem kleinen Abzugsgraben umgeben. Auf hohem und trockenem Boden macht man zur bequemeren und wärmeren Einrichtung die Seitenwände nur 1½ Fuß hoch und gräbt die Hütte 1 Fuß tief aus, indem man diese Erde an die Wand von Außen wirft. Die Materialien zu einer solchen Hütte sind: 8 Ständer, 4 Fuß lang und 3 Zoll stark, 67 Latten, von 1½ bis 2 Zoll Stärke, 4 Hopfenstangen, zum Verbande der Pfähle, zu 10 Fuß Länge, 8 etwas schwächere zu Sparren, 90 Bohnenstangen als Latten, 20 Bund Stroh à 24 Pfund, 20 Schock Weiden und anderes Strauchwerk. Nägel werden, außer einigen hölzernen, gar nicht erfodert, und alles wird mit Weidenruthen gebunden. (Ribbentrop, Samml. V. S. 305.)

In einem Feldlager ist ein Truppencorps großen Gefahren bei langer Dauer Hinsichts seiner Gesundheit ausgesetzt, selbst wenn das Terrain sich dazu eignet, und alle bei seiner Anlage nöthigen medicinisch-polizeilichen Rücksichten genommen sind. Selten fehlt es zur Herbstzeit an Ruhren in demselben, deren Entwickelung im Früh- und Spätherbst doch mit den Dünsten von den verwesenden Vegetabilien einigen Zusammenhang zu haben scheint, wie es Osiander nachzuweisen sucht. Werden Zelte statt Baracken in Gebrauch gezogen, so müssen sie nicht zu nahe an einander gestellt und nicht mit Mannschaft überfüllt werden. Auf feuchtem Boden müssen sie mit kleinen Gossen umzogen sein, welche das Regenwasser abführen. Die Anlage von Schlachtbänken und Abtritten ist von großer Wichtigkeit. Erstere sind zur Seite des Lagers, wo möglich an einer Anhöhe, anzubringen, letztere werden hinter dem Lager angelegt und in gehöriger Tiefe ausgegraben. Rund um dieselben laufen Balkensitze auf zuvor übergelegten Bauholzstücken befestigt. Jeden Morgen wird die Kothfläche mit einem halben Fuß Erde beschüttet. Entsteht die Frage: ob Baracken vor den Zelten in Lagern den Vorzug verdienen? so würde ich mich dahin entscheiden, daß Baracken ein irgend großes Lager an Umfang vermehren würden, und daß bei dem Aufenthalte in Zelten nicht die Gesundheit mehr gefährdet sein möchte, als in den militairischen Erdhütten. Hiermit mag ich dem Troß von Packpferden mit Zelten bei den einzelnen Regimentern nicht das Wort reden. Einige Wagen mit Zelten bei jeder Brigade würden genügen.

Um die gute Behandlung und Heilung der kranken Soldaten bei einer Armee im Felde möglichst zu sichern, darf es derselben an dem genügenden ärztlichen Personale höhern und niedern Grades nicht fehlen. Ich muß nach meiner völligen Überzeugung hierbei von der Ansicht ausgehen, daß die Militair- und Feldärzte der höheren Grade der Regel nach eine classische Vorbildung erhalten, und dann die theoretische Ausbildung zum Dienste in den medicinischen Facultäten der Universitäten erlangt haben sollten. Besonderer Unterrichtsanstalten für sie dürfte es nicht bedürfen. Daß es nicht eine christliche Religion für den wissenschaftlich ausgebildeten Civilisten gibt, und zugleich eine andere für den Soldaten, es mag dieser nun in höheren Verhältnissen dem Staate dienen, oder in untergeordneten, wurde bis dahin nicht bezweifelt. Man wählte die Feldpröpste und Feldgeistlichen aus den auf Universitäten für ihre mannichfache Bestimmung zugezogenen Candidaten der Gottesgelahrtheit. Gibt es denn eine zweifache Arzneiwissenschaft in Beziehung auf Civilpersonen und das Militair? Ist die Irritabilität des Militairherzens anders als die des civilen? Werden die Muskeln im Wundstarrkrampfe bei dem Soldaten anders ergriffen als bei dem Civilisten? Fragen wir die Geschichte, zeigt sie nicht wichtige Militairärzte auf, die den Armeen nützlich wurden, wenn sie gleich nicht vorher Jahre lang Pflaster strichen und Cirkelbinden anlegten. Ward nicht Cothenius, früher Physikus in Havelberg, von Friedrich II. zum Arzte des Militair-Waisenhauses zu Potsdam ernannt und dann zum General-Feldarzte seines Heeres? War nicht Heister, von Ruysch und Rau zu Leyden gebildet, ein ausgezeichneter Feldarzt? Würden wir die Feldkrankheiten so genau kennen gelernt haben, wenn nicht Johann Pringle und Donald Monro, früher Professoren in Edinburgh, dann englische Feldärzte, sie meisterhaft beschrieben hätten? Ich will hiermit keineswegs behaupten, daß nicht auch ungemein tüchtige Armeeärzte des höchsten Grades, ohne den Gang durch die gebahnten Bildungsanstalten gemacht zu haben, sich selbst bei guter Anlage durch ungewöhnliche Anstrengung in einzelnen Fällen ausbilden könnten. Theden, einige Zeit Schneidergesell, dann mehre Jahre preußischer Compagniechirurg, wurde, durch seine Liebe zur Wissenschaft bei guten Talenten empfohlen, zuletzt General-Stabschirurg der preußischen Armee. Mursinna, erst Compagniewundarzt, dann Regimentsarzt, wurde im 43. Lebensjahre Professor der Chirurgie in Berlin, nachdem er sich als medicinischer Schriftsteller ausgezeichnet hatte, und starb als preußischer General-Stabschirurg. Meine Meinung geht nur dahin, daß man bei dermaliger guter Organisation der Universitäten, vorzüglich in solchen Städten, wo sich große Krankenanstalten befinden, in welchen es an Gelegenheit, Kranke zu beobachten und Operationen theils zu sehen, theils zu machen, nicht fehlt, besonderer Unterrichtsinstitute für Militairärzte höheren Grades nicht bedürfe, und man sie aus den Medico-Chirurgen, die aber nicht Wundärzte erster Classe sein müssen, sollten diese ferner eine besondere Classe von Chirurgen bilden, vielleicht nach vorgängiger Concursprüfung, wählen könne. An Candidaten zu den erledigten Stellen wird es nicht fehlen, weil sie eine feste Besoldung erhalten. Vielleicht wäre ihre Anstellung auf Kündigung nicht unräthlich. Unentbehrlich sind in der ärztlichen Feldpraxis, sowie in der Militair- und Civilpraxis überhaupt, ärztliche Gehilfen. Diese heranzuziehen dienen Unterrichtsinstitute, wie sie schon bestehen, und bei den hopitaux militaires d'instruction in Frankreich längst bestanden. Es ist hier nicht der Ort, über ihre Organisation ausführlich zu reden. Nach meiner Einsicht muß keiner als Schüler darin aufgenommen werden, der nicht auf einem Gymnasio die dritte Classe erreicht hatte. Die Zöglinge müssen Gelegenheit finden, sich im Präpariren zu üben. Die Anatomie muß einen Lehrer haben, welcher Operateur ist, und sie in Bezug auf Wundarzneikunst vorträgt. Mikroskopische Un-

tersuchungen verbleiben den Lehrsälen der höheren Zergliederungskunst. Das Skelet eines Erwachsenen, sowie die einzelnen Knochen desselben sind eiserne Lehrgegenstände der Institute. Die Dauer eines Unterrichtscursus wird auf zwei Jahre gesetzt. Ist ein Krankenhaus an dem Orte der Schule, und hierauf ist bei Organisation derselben zu sehen, so wohnen die Zöglinge im zweiten Lehrjahre den Krankenbesuchen bei. Die chirurgischen Verbände werden in dem Unterrichte darüber an Lebenden angelegt. Zeichnet sich ein Lehrling durch Talent, Fleiß und Betragen ungewöhnlich aus, der jedoch Armuths halber keine Landesuniversität besuchen kann, so wird er vom Staate unterstützt, wogegen er sich verbindlich macht, sechs Jahre als ärztlicher Gehilfe in der Armee zu dienen, in der er dann auf weitere Beförderung rechnen kann. So werden dem Staate künftig die Thedens und Mursinnas erhalten.

Zu dem Feld-Medicinalwesen gehören Vorräthe chirurgischer Hilfsmittel, deren Ankauf kurz vor dem Ausbruche eines Krieges nicht schnell genug geschehen kann. Es sind dahin zu rechnen Amputations- und Trepanationsbestecke. Hier muß Überfluß vermieden werden; denn ein geschickter Wundarzt muß mit einfachen Instrumenten viel leisten können. Für Binden und einige Bandagenstücken, die nicht schnell anzufertigen sind, noch vorzüglich für zureichende Charpiemassen ist in den Armeedepots zu sorgen. Alle mit Chlorgas gereinigte alte Charpie taugt nichts; sie vom Entrepreneur anzukaufen, ist höchst mislich. Unstreitig würden in den Waisenhäusern große Massen Charpie gezupft werden können. Auch würde eine Maschine zur Bereitung der englischen Charpie bei dem ärztlichen Generalstabe ihren Vorrath vermehren. (M. s. d. Maschine abgebildet in Ehrlich's Chir. Beobachtungen II.)

Was die Behörden für das Feld-Medicinalwesen angeht, so hängen sie in letzter Entscheidung vom Kriegsminister ab. Bei ihm sind ein General-Stabsarzt, ein Ober-Stabsapotheker nebst dem General-Kriegscommissar in Thätigkeit. Von dem General-Stabsarzte erhalten die Divisions-Generalärzte die erfoderlichen technischen Verfügungen. Die Divisions-Generalärzte stehen, was die Verpflegungsgegenstände betrifft, mit den Kriegscommissarien der Divisionen in Verbindung.

G. F. Eichheimer's Umfassende Darstellung des Militair-Medicinalwesens 2 Bde. (Augsburg 1824.) Mit Kupf. Verfasser ist königl. bairischer Oberfeld-Stabsarzt. J. N. Isfordink, Militairische Gesundheitspolizei mit besonderer Beziehung auf die k. k. österreichische Armee 2 Bde. (Wien 1827.) Der Verfasser war Ober-Feldarzt der österreichischen Armee. *J. G. V. Millingen*, The army medical Officer's manual upon active service. London 1819.) Hennen, dieser neue ausgezeichnete Militair-Wundarzt sagt (Grundriß der Militairchirurgie S. 24 der Übers.) mit Recht von Millingen, er schlage einige Verbesserungen in den Anordnungen zu Feldausrüstungen den Ärzten vor, die, wenn sie angenommen werden, unfehlbar den verwundeten Soldaten zum Troste und ihren Ärzten zur Erleichterung und Bequemlichkeit gereichen müßten. J. Ch. H. Metzig (königl. preuß. Bataillonsarzt), Das Kleid des Soldaten vom ärztlichen Standpunkte aus. (Lissa 1837. Mit Abb. État actuel de la législation sur l'administration des troupes par *P. N. Quillet*. III. éd. T. III. (à Paris 1808.) K. v. Bundschuh, Übersicht des bei der k. k. österreichischen Armee bestehenden Ökonomiesystems 3 Bde. 2. Auflage. (Wien 1816—1819.) Eine ähnliche Übersicht der das preuß. Militair-Ökonomiesystem betreffenden Gesetze in 7 Bden. lieferte Friedr. Ribbentrop 1815 fg. *Vauchelle*, Cours élémentaire d'administration milit. (Paris 1829.) II vol. (*Niemann.*)

FELDA. I. Fluß und Thal (Velle, Feldaha). Dieser kleine Fluß kommt schon in einer Urkunde vom J. 786 vor, wo Kaiser Karl der Große der Abtei Hersfeld das Dorf Dorndorf am Einfluß der Felda in die Werra schenkt. Mehre kleine Flüsse dieses Namens im hiesigen Umkreise entspringen aus einem und dem nämlichen Gebirge und sind schon deswegen nicht uninteressant hier aufgeführt zu werden. Am Elnbogen (2561 p. Fuß über der Meeresfläche), einem durch seine Gestalt ausgezeichneten Berg des Rhöngebirges, großherzogl. sachsenweimar-eisenachischen Antheils der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg, befinden sich zwei Quellen: der Ruppertsbrunnen und der Zinkenbrunnen (2045 p. F. üb. d. M.), im Muschelkalkflötz, woraus die Felda ihren Ursprung nimmt, die bis zu ihrer Ausmündung bei Dorndorf in die Werra einen Wiesengrund von fünf Meilen Länge und ¼ Meile Breite, der nur durch mehre Buchten und amphitheatermäßig eingeschlossene Flächen breiter wird, durcheilt, ein Städtchen, fünf Märkte, acht Kirchdörfer und einige Höfe mit ungefähr 9000 Einwohnern bevölkert, berührt, und etliche 30 Mühlen treibt. Während ihres raschen Laufes, indem ihr Fall von 2045 bis 746 p. F. bei ihrer Einmündung bei Dorndorf in die Werra 1300 F. beträgt, nimmt sie nur, außer den zehn kleinen Mühlenbächen, die Wiesenthal, aus dem hohen Asch entspringend oberhalb des Pfarrdorfes Weilar, als den bedeutendsten auf. Wenn auch gleich der obere Theil des Feldagrundes durch seine hohe nördliche Lage und seine Bergebegrenzung, die von 1500 bis 2500 p. F. üb. d. M. emporsteigt, rauh und kalt ist, so ist der untere Theil des Thales vom Markte Dermbach bis nach Dorndorf wärmer und daher fruchtbarer. Üppige Wiesen, rechts und links des Flüßchens, die bis an den Fuß der Berge die Äcker am Abhange derselben zurückgedrängt haben, und die dann erst mit dichten Laubwaldungen von Eichen und Buchen bewachsen, wo ihre Steile es unmöglich macht, sind durch Schleußen und Kunsträder in ihrer Ergiebigkeit noch gefördert und liefern ihren Bewohnern den Hauptnahrungszweig durch die Viehzucht. Außerdem finden die letztern in Verfertigung von Barchenten und andern baumwollenen Fabrikaten, wie auch Flanellen, neben dem Ackerbau ihre Erwerbsquelle. Dieses an Naturschönheiten so reiche Thal ist dem Reisenden erst seit zehn bis zwölf Jahren bekannter geworden, da seit diesem Zeitraume eine von den fünf neuangelegten Chausseen durchführt, die von der leipzig-frankfurter Haupthandelsstraße zwischen Gotha und Buttlar in einer Entfernung von acht Meilen abgehen und über den thüringer Wald und

das Rhöngebirge durch die Thäler der Werra, der Felda und der Ulster den Norden mit dem Süden verbinden. Selbst in und bei dem Pfarrdorf Dorndorf, wo, wie schon bemerkt, die Felda von der Werra aufgenommen wird, durchkreuzen sich Chausseen nach allen Richtungen; die eine geht durch das Städtchen Berka nach Gerstungen, wo die zukünftige thüringische Eisenbahn mit der hessischen nach Cassel und Frankfurt sich verbindet; die andere führt über das Städtchen Vach, rechts von der frankfurter Chaussee nach Cassel, und links bei Buttlar, das Ulsterthal hinauf über das Rhöngebirge nach Kissingen, Schweinfurt und Würzburg; eine dritte leitet über das Städtchen Salzungen im Werragrunde links nach Schmalkalden und rechts über Meinungen, Hildburghausen, Coburg zur Eisenbahn bei Lichtenfels und Bamberg, und endlich die vierte, begleitet längs der Felda bis fast zu ihrem Ursprung, führt den Stellberg am Rhöngebirge überschreitend, ins Königreich Baiern durch das Städtchen Fladungen, und geht ebenfalls nach Kissingen, Schweinfurt und Würzburg. Zum Ursprung der Felda wieder zurückkommend, ist zu bemerken, daß über dem Rücken des Elnbogens der römische Grenzgraben, der Hahl, Hoel oder Pfalgraben, der am Rheine sich anfängt, durch die Wetterau und das Rhöngebirge sich hinaufzog und bei den Gleichbergen unweit Römhild im Werrathal sich verlor, immer noch sichtbar ist. Mit einer 50 Fuß spitz zulaufenden Erhöhung nimmt man denselben noch wahr, der über den Sattel des mehr erwähnten Stellberges, wo auch die Chaussee über diesen Arm der Rhön nach Baiern, ohne starke Neigung, sich hinanschlängelt, und die Wasserscheide des Weser- und Maingebietes ist, indem die daselbst entspringende Streu in den Main, wie die Felda in die Werra sich ergießt, dann über die Höhen: die Altmark, den Leichelberg, die Disburg, die Geba-Berge, die zwischen 2200 —2500 p. F. üb. d. M. hoch sind, über eine Anhöhe läuft, die bis jetzt noch den Namen Hahlberg führt, und somit den Dachstein, den Umpfen, den Taufstein, den Eibenberg und das Horn, Berge, die das Feldathal bilden, mit der hohen Rhön in Verbindung bringt. Das Dorf Reichenhausen ist der erste Ort, den die junge Felda durchrieselt. Unweit davon, bei dem Dorfe Erbenhausen, nimmt sie einen Bach auf, und ehe sie noch den unweit entfernten Markt Kaltensundheim (mit 166 Häusern und 950 Einw.) berührt, wird sie von noch zwei Bächen, die von Mittelsdorf und Kaltenwestheim kommen, verstärkt. Über Basaltgestein rauschend durchfließt sie den Markt Kaltennordheim (mit 252 Häusern und 1600 Einw.). Er ist der Sitz eines großherzoglich sächsischen Justiz-, Rent- und Postamtes, in dem ehemaligen hennebergischen Schloß, wie auch einer Superintendentur, eines Physikats mit einer Apotheke; desgleichen in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk. Die Felda nimmt ihren Lauf durch das Pfarrdorf Fischbach, berührt links das Dorf Diedorf, wo in einem Halbcirkel ein schönes Panorama dem Auge sich darbietet, indem links auf einem konischen, dicht mit Gestrüpp bewachsenen Hügel die Reste des alten Schlosses Fischberg hervorragen; geradaus die ehemalige fuldaische Benedictinerpropstei Zell, mit ihren stattlichen, mit Thürmen versehenen Gebäulichkeiten und Kirche auf einem Plateau ruhend, worüber der hohe Pinzlar (1980 p. F.) mit seiner großen Basaltmasse sich erhebt, und links am Eibenberge (den Namen durch tausendjährige Eiben, taxus baccata, die horstweise durch das Hellgrün der Buchen contrastirend, herleitet), die Burgen des schon im 13. Jahrh. ausgestorbenen Grafengeschlechts von Neidhardshausen, lagen. Der Graf Erppo, aus diesem Geschlecht entsprossen, stiftete zu Ehren der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers ein Benedictinernonnenkloster (1191) unter seinen Burgen in dem jetzigen Pfarrdorfe Neidhardshausen, was damals eine Stadt genannt wurde. Später verlegte man es auf die linke Seite der Felda, wo jetzt die Propstei Zell steht, und als im Bauernkriege dasselbe zerstört, wurde es von Abt Wolfgang von Fulda neu wieder aufgerichtet und zu einer Prälatur zum fuldaischen Domstifte gezogen (1570). Bei Neidhardshausen vereinigen sich wieder zwei Bäche mit der Felda, die nun in ein tiefes Wiesenthal sich auf einmal rechts nach Nordwest wendet, worin das Dörfchen Glattbach, dann weiter die Mühle Bodenmühle, ein Überrest des ausgegangenen Dorfes Bodenweiler und des Hofs und der Mühle Hartschwinde liegt. Die Chaussee, die bis Neidhardshausen beständig den Lauf der Felde verfolgt hatte, zieht sich von hier auf einer Anhöhe in gerader Richtung am linken Ufer derselben nach dem ¼ Meile davon entfernten Markt Dermbach (mit 171 Häusern und 1000 Einwohnern), wo das Gebirge namentlich die Sachsenburg (2150 p. F.) und der Baier (2255 p. F.) durch einen Kamm verbunden, worüber ein Arm der Chaussee aus dem Feldagrunde führt und sich mit der Chaussee im Ulsterthale in dem Städtchen Geisa in Verbindung setzt, einen Halbcirkel bildet. Hier liegt Dermbach mit seinen beiden Thürmen einer protestantischen und einer katholischen Kirche geziert und den daneben liegenden Dörfern Ober- und Unter-Alba am Fuße eines zweihügeligen waldbewachsenen Berges, der Schloßberg genannt, der die Bruchstücke zweier Burgen verbirgt. Auch dieser Markt ist der Sitz eines großherzoglich-sächsischen Criminaljustiz- und Rentamtes, wozu das seit 1818 aufgehobene Franziskanerkloster eingerichtet wurde. Das neue fuldische Schloß mit zwei Seitenflügeln dient den Beamten zur Wohnung. Zugleich ist es auch der Sitz eines Physikats mit einer Apotheke und einer Posterpedition. Von hier ziehen die Berge sich rechts und links von der Felda mehr ab, und bilden ein breites, fruchtbares Thal, wo oberhalb des Pfarrdorfes Weilar die Wiesenthale von der Felda aufgenommen wird, und einen spitzen Winkel bildet, wo unter hohen Pyramiden-Pappeln und Erlen eine große Papiermühle mit ihren weißen Gebäulichkeiten hervorschaut. Weilar (mit 166 Häusern und 1150 Einwohnern) am linken Ufer mit einem schöngebauten Landsitz des Freiherrn von Boyneburg-Lengsfeld umgeben in Parkanlagen, mit seinen Orangen- und Gewächshäusern, ist einer der schönsten Punkte dieses Grundes, weil Kunst und Natur so vereinigt sind, daß man nicht weiß, wo die eine anfängt und die andere aufhört, eine Landschaft darstellend, die in der Ruhe ihres Charakters ihres

Gleichen sucht. Dreiviertel Stunden entfernt liegt in einem amphitheatermäßigen Cirkel an dem sanften Abhang eines Hügels, worauf sich die Liebfrauenkirche erhebt, das Städtchen Lengsfeld (mit 290 Häusern und 2250 Einwohnern), der Sitz eines Patrimonial-Justiz- und Rentamtes, eines Postamtes, einer Superintendentur, eines Landrabbinats, Physikats, einer Apotheke und Wollenkammfabriken. Die am rechten Ufer ins Viereck gebaute Burg, theils aus alten, theils aus neuen Gebäuden, mit runden und viereckigen Thürmen, wovon einige in Ruinen liegen, gewährt einen malerischen Anblick und gehört mit einem Flächenraum von 1 □Meile Umfang mit 4600 Einwohnern einer der Linien der Reichsfreiherren von Boyneburg, die seit 350 Jahren den Beinamen davon annahm. Die Chaussee, die von Kaltennordheim immer auf dem linken Ufer der Felda sich hinzog, geht von Lengsfeld auf das rechte Ufer über, und theilt sich unterhalb des Städtchens in zwei Arme, wovon die eine rechts über den Bergrücken, das Jungholz, nach Eisenach oder nach Meinungen über Salzungen führt. Der andere Arm bleibt rechts der Felda und verbindet sich, wie im Anfange gesagt, in und unterhalb Dorndorf mit den vier Chausseen, nämlich denen nach Bamberg, Leipzig, Cassel, Würzburg und Frankfurt. Bei dem Schrammenhof und der Schneidemühle begrenzen die Waldberge den Wiesengrund so nahe, daß der Ackerbau aufhört und nur die Straße am Waldessaume sich hinschlängelt, eine halbe Meile lang, bis das Thal in einen engen Kessel ausläuft, wo das Dörfchen Dietlas mit der alten, aber noch bewohnten Burg Feldeck, in Gartenanlagen versteckt, hervortritt. Von hier erweitert sich wieder das Thal und die Felda hat nach Verlauf einer Viertelmeile bei dem Pfarrdorf Dorndorf, wo sie von der Werra aufgenommen wird, ihre Endschaft erreicht. Der ehemalige Fischreichthum an Aalen, Lachsforellen, Steinforellen, Aschen, Barben, Weißfischen und Krebsen hat nach und nach abgenommen, wie es überall in Teutschland bei den kleinen Flüssen der Fall ist. — Das Geschichtliche dieses Thales am Schluß noch zu erwähnen, ist wie folgt: Zu den Zeiten der Gauverfassungen war es ein Theil des Tulliseldes und gehörte mit dem Grabfeld zu der Provinz Buchen (Buchonia). Im 11. Jahrh. schenkte der Kaiser Konrad (1031) das Thal mit seinen Bergen und Waldungen, als ehemalige Reichsforste, dem Bischof von Würzburg, daher es auch zur würzburgischen Diöces gehörte, obgleich Mainz später sich in Besitz setzte. Der obere Theil des Feldagrundes stand unter den Gaugrafen von Henneberg und Neidhardshausen (819); der untere Theil, namentlich die Gerichte Dermbach (Thorinbach) und Lengsfeld (Lengisfeld) waren Besitzungen der edlen Herren von Frankenstein, denen Salzungen und ein großer Theil der Provinz Eisenach zustand. Im 13. und 14. Jahrh. erwarben die Äbte von Fulda die Gerichte Lengsfeld und Dermbach, die Schlösser Fischberg, Neidhardshausen, einen Theil der Cent Kaltensondheim und einen Theil der Voigtei Kaltennordheim (1350). Seit 1419 besaßen die Grafen von Henneberg die fuldische Hälfte, welche früher der edlen Herren von Neidhardshausen Eigenthum war, die es dann mehren adligen Geschlechtern, als denen von Steinau Gut Steinrück, von Buchenau und von der Tann, verpfändeten. Fritz von der Tann war der letzte Pfandinhaber, von dem es die Grafen von Henneberg 1467 einlösten. Da es aber eine fuldische Pfandschaft war (Fischberg und Dermbach), so entstand zwischen Sachsen und Fulda nach Aussterben von Henneberg ein Streit, der endlich am 24. Mai 1764 durch einen Vergleich beendigt wurde, wo der Bischof von Fulda von den zwölf Dörfern, die zum Amte Fischberg gehörten, drei Dörfer und einige Höfe an Sachsen-Weimar abtrat. Das Amt Lengsfeld wurde um diese Zeit vom Abte von Fulda an die von Reckerodt und von Herda versetzt, und von diesen kam es theils als Kauf, theils als Heirathsgut an den Statthalter und Vormundschaftsregent von Hessen, Ludwig von Boyneburg zu Gerstungen, der auch darauf vom Abt von Fulda damit beliehen ward. Seit 1816 hat der Großherzog von Sachsen-Weimar sowol diese reichsritterschaftliche Herrschaft Lengsfeld und das fuldaische Amt Fischberg-Dermbach zur Vergrößerung seines Landes erhalten, und somit gehört dieses ganze Thal, mit Ausnahme der Burg Feldeck und des Dörfchens Dietlas, wovon der Grund- und Gerichtsherr der Freiherr von Buttlar ist, als einer herzoglich sachsen-meiningischen Enclave, zum Großherzogthume Sachsen-Weimar und Eisenach, und namentlich zum eisenachischen Kreise.

II. Die alte Felda, oder die Alte-Felle, entspringt aus dem Oberwalde des Vogelsgebirges, namentlich aus dem Taufstein (2140 p. F. üb. d. M.) im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen. Der eben erwähnte Berg ist die Wasserscheide des Weser- und des Maingebiets, indem auf der andern Seite die Quelle der Nidda sich befindet, die bei Höchst in den Main, wie die alte Felda bei Sandlos in die Fulda sich ergießt. Dieselbe berührt in ihrem 4½ Meilen langen Lauf eine Stadt und zehn Dörfer, und treibt etliche 20 Mühlen; nimmt unterhalb des Pfarrdorfs Ilbeshausen zwei Bäche, bei dem Pfarrdorf Altschlirf einen Bach auf, und durchschneidet die Chaussee, die von Frankfurt über die Städte Lauterbach und Schlitz nach Hersfeld und Cassel führt; berührt ferner das Pfarrdorf Schlechtwege, und nimmt bei dem Pfarrdorf Stockhausen einen starken Bach auf. Das Thal, das hier breiter wird, gewinnt um so mehr an Schönheit, weil es durch das Schloß der Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach mit seinen weitläufigen Ökonomiegebäuden und Gewächshäusern geschmückt wird. Eine halbe Meile unterhalb des Dorfes bildet die alte Felda die Grenze zwischen der Provinz Oberhessen und der kurhessischen Provinz Fulda; bei dem Pfarrdorf Mueß durchschneidet das Thal wieder die Chaussee, welche von Fulda nach Lauterbach führt, wo sie sich mit der Chaussee nach Cassel vereinigt, und einen Seitenarm längs der alten Felda nach dem Pfarr- und Marktdorf Salzschlirf abgibt, wo in dem Winkel, den die Lauter bei ihrem Ergießen in die alte Felda macht, ein Soolenbad, unter dem Namen Augustenbad, anstatt der eingegangenen Saline, sich befindet.

Oberhalb des Dörfchens Itzhausen verläßt die alte

Felda, die jetzt den Namen Schlitz führt, das kurhessische Gebiet und betritt wieder die großherzogliche Provinz Oberhessen, wo sie bei den Dörfern Niedern Stoll- und Bernshausen durch drei Bäche verstärkt wird, und dann den Basaltkegel fast ganz umfließt, indem sich die Häuser des Städtchens Schlitz (575 H. 3176 E.) gleich Schwalbennestern daran hängen und dessen Spitze von der alten Burg der Grafen von Schlitz genannt Görz und der Pfarrkirche gekrönt wird. Das neu gebaute Schloß, unter dem Namen die Hallenburg, liegt am Fuße des Kegels in einem großartigen Park. Die Stadt selbst ist der Sitz eines Herrschafts-Landgerichts- und eines Rent- und Postamtes. Die Chaussee, die von Frankfurt über Lauterbach nach Hersfeld und Cassel geht, berührt das Städtchen, und dient dieser so pittoresken Gegend, die wegen ihrer Schönheit öfters durch den Grabstichel bekannt gemacht wurde, zu einer lebendigen Staffage. Eine Viertel Meile unterhalb Schlitz ergießt sich die alte Felda oder vielmehr die Schlitz bei Sandlos in die Fulda. Auch in diesem Thal ist die Viehzucht der Hauptnahrungszweig, welchen Ackerbau, Leinwand- und Wollenfabricationen noch unterstützen. Im Betreff der Geschichte ist anzuführen, daß dieses Thal, wie auch das vorher beschriebene Nr. I zu dem großen Buchengau (Buchonia) gehörte, welches nach Westen an die Wetterau grenzte und mehre andere Gauen enthielt. Wie das Feldathal Nr. I zum Tullifeld, so gehörte das alte Feldathal zum Grabfelde.

Der obere Theil dieses Thales war schon im 9. Jahrh. im Besitz der edlen Herren von Angersbach, wo der Erzbischof Lintbert von Mainz (885) die Kirche zu Schlirf (Schliersa) zu Ehren des Heilandes, der Jungfrau Maria und des heiligen Vitus einweihete. Im 12. Jahrh. erscheinen die Besitzer unter dem Namen von Eisenbach und Wartenberg, in der fuldischen Geschichte. Nach ihrem Aussterben erhielt ihre Besitzungen 1428 durch Verheirathung mit den Riedesel diese Familie, die sich von dieser Zeit Freiherren von Eisenbach nannte und noch im Besitz der ansehnlichen Herrschaft Eisenbach sich befindet. Der untere Theil des Thales gehört schon vom 9. Jahrh., als der Erzbischof Rudolf von Mainz die Kirche zu Schlitz (Slitese) zu Ehren der heiligen Jungfrau Margaretha (812) einweihete, den edlen Herren von Schlitz genannt Görz, die später in den Reichsgrafenstand erhoben, und mit den Freiherren von Riedesel zu Eisenbach zu den Standesherren des Großherzogthums Hessen gezählt werden, und noch Eigenthümer ihres 1000jährigen Gebiets, nämlich der jetzigen Grafschaft Schlitz sind, Das Bisthum Fulda besaß von diesem Thal bei seiner Auflösung nichts weiter mehr als das Dorf Mueß und den Markt Salzschlirf. Nach der Auflösung des teutschen Reichs kamen die reichsritterschaftlichen Besitzungen derer von Riedesel und von Schlitz in diesem Thale unter die Hoheit des Großherzogs von Hessen, und der fuldische Theil an den Kurfürsten von Hessen.

III. Die Felda (Felle, Velle, Feldaha) hat ihren Ursprung im südwestlichen Theil des Vogelgebirges, also in entgegengesetzter Lage des Ursprungs der alten Felda, im großherzoglich hessischen Antheile der Provinz Oberhessen, und gehört zu Folge ihres Laufs dem Rheingebiet an. Das Thal der Felda oder vielmehr die Thäler der Felda, indem die von zwei Bächen bewässerten Thäler nach einem zweistündigen Lauf sich bei dem Dorfe Großen-Felde in Eins vereinigen, hat wegen seiner sehr vielen Krümmungen, indem sich das Flüßchen durch die Berge bis zu seinem Einfluß in die Ohm bei Niedergemünden gleichsam durchzwingt, eine Länge von 3½ Meilen, mit zehn Ortschaften, die an der Felda rechts und links liegen und die Namen führen: Helpershain, Köddingen, Köstrich, Groß- und Klein-Felda, Schellenhausen, Oberndorf, Ehringshausen, Rülferode und Niedergemünden. Der Zufluß besteht nur aus drei, aber starken Bächen, an denen 10—12 Mühlen in Thätigkeit sind. Dieses Thal bildet einen Theil des Gerichts Felde, welches aus neun Ortschaften besteht, worunter drei Pfarrdörfer mit ungefähr 5000 Einwohnern zum Landgericht Romrodt gehören. Die ehemaligen Grundbesitzer waren unter hessischer Hoheit, die edlen Herren von Merlau (advocati de Merlove), die in dieser Gegend reich begütert waren, und wovon eine Linie den Namen nach der Burg und dem Dorfe Felda, die sie am Flüßchen gleiches Namens aufbauten, annahm, und die im 15. Jahrh. erlosch. Der edle Herr Eberhard von Merlau, der vom Erzbischof von Mainz am Ende des 12. Jahrh. in den Bann gethan, weil er sich im Besitz der Güter und des Kirchensatzes in dem Dorfe Felda mit Gewalt behauptete und sie der Kirche St. Johannis in Mainz, die darauf Anspruch machte, nicht überlassen wollte. Eberhard starb in dem Bann und wurde in dem Kloster Werberg auf dem Friedhofe daselbst begraben. Auf Klagen der St. Johanniskirche wurde der Leichnam aus geweiheter Erde gescharrt, und konnte nur dann einen Ruheplatz wieder erhalten, als seine Hinterbliebenen Genugthuung zu leisten versprochen hatten. Da aber dieselbe nicht erfolgte, so wendete sich die Kirche St. Johannis an den Papst Cölestin III., der durch eine Bulle gebot, den Leichnam aus dem Kirchhof zu nehmen, die Angehörigen in Bann zu thun, und das Kloster Werberg (dessen Wohlthäter Eberhard gewesen) mit dem Interdict zu belegen. Darauf erst leisteten die von Merlau Verzicht auf den Kirchensatz und die Güter im Dorfe Felda, und der Leichnam von Eberhard wurde zum dritten Mal in wieder geweihte Erde gebracht. Dieses Geschlecht, das nach und nach seine Besitzungen an die Landgrafen von Hessen und an Andere veräußerte, erlosch im 17. Jahrh., indem es schon lange nach Aufhören der Gauverfassungen zum niedern Adel herabgesunken war. Jetzt ist das Thal Felda ein unmittelbares Gericht, das zum Großherzogthum Hessen gehört, worin die Freiherren Schenk von Schweinsberg mehre Besitzungen, als Köstrich und Rülferode, haben.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

Feldahorn, s. Acer campestre.

Feldapotheke, s. Feld. S. 366.

Feldartillerie, s. Feld. S. 345.

FELDBACH, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt im östlichen Theile des grätzer Kreises der untern Steiermark, in einer vorzüglich fruchtbaren Gegend am rechten

Ufer der Raab gelegen, von Teutschen bewohnt, und durch seine Thore und hin und wieder noch stehenden Mauern ausgezeichnet; mit 109 Häusern, 967 Einwohnern, welche sich theils durch Getreide- und Weinbau, theils durch städtische Gewerbe ernähren; einem organisirten Magistrate, welcher ein privilegirtes Landgericht und einen politischen Werbbezirk verwaltet, der jedoch auf den Markt selbst beschränkt ist; einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Seckau, welche gegen 4400 Seelen zählt, einer dem heil. Leonhard geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Kaserne, die früher ein im J. 1642 gestiftetes Franziskanerkloster war; einigen Mühlen; mehren Gasthäusern, und einem landschaftlichen Districtsphysikate; einem Spital und Armeninstitute, zwei Brücken über die Raab, acht Viehmärkten und ebenso vielen Kirchtagmärkten, und einer Pfarrsgült; hier ist der Sitz einer Filiale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. In der Nähe befindet sich das dem berühmten Orientalisten Joseph Freih. von Hammer-Purgstall gehörige Schloß Hainfeld. Auch hier findet man Spuren der ehemaligen Anwesenheit der Römer. Die Bewohner waren einst sehr eifrige Bekenner der Reformation. (*G. F. Schreiner.*)

Feldbäckerei, s. Feld. S. 345.

Feldbefestigung, s. Feld. S. 348.

Feldbett, s. Feld. S. 350.

Feldbohne, s. Vicia Faba.

Felddienst, s. Feld. S. 350.

Feldequipage, s. Feld. S. 351.

Feldflur (Feldmark), s. Feld. S. 344.

Feldgefängniss, Feldsicherheit, s. S. 351.

Feldgeschrei, s. Feld. S. 359.

Feldgeschütz, s. Feld. S. 352.

Feldhirse, s. Lithospermum arvense.

Feldholder, s. Sambucus Ebulus.

Feldhospital, s. Feld. S. 367.

FELDING, auch Heißen-Felding genannt, ein zum Landgerichte Gastein gehöriges, nach Hof-Gastein eingepfarrtes Dorf im Herzogthume Salzburg, dessen Einödhöfe theils in der Ebene, theils an zwei Bergen zerstreut liegen. Es besaß in der Zeit von 1597 — 1603 einen Friedhof der evangelisch-augsburgischen Confession, der aber im J. 1615 geschlossen und später sogar zerstört wurde. Damit hing auch die Vertreibung der Akatholiken aus dem Gasteinerthale zusammen, welche der Erzbischof Tatio Graf von Lodron verhängte. (*G. F. Schreiner.*)

Feldjäger, s. Feld. S. 359.

FELDKIRCHEN. 1) Ein großer, ziemlich wohl gebauter Marktflecken im villacher Kreise des Herzogthums Kärnthen, zunächst der klagenfurter Kreisgrenze am Tiebelbache, der sich in den Ossiacher-See ergießt, in einem weiten, von niedrigen Bergen umfangenen Thale gelegen, einst dem Bisthume Bamberg gehörig, mit einer eigenen katholischen Dekanatspfarre, welche zum Bisthume Gurk gehört, 2870 Seelen umfaßt und von vier Priestern versehen wird, zu welcher die Pfarrgült gleiches Namens gehört, einer alten Kirche, einem Spital, einer Schule, einer Brüderschaft, einem Pflegamt, vielen Sensen- und Pfannenschmieden, starkem Flachsbau und lebhaftem Verkehre. In der Nähe befindet sich auf einer waldigen Höhe das alte verfallene Schloß Dietrichstein, die Stammburg der Fürsten und Grafen dieses Namens. In der Nähe liegt der sehr betriebsame Ort Hammelberg; überhaupt ist die ganze Gegend um Feldkirch sehr gewerbreich; 2) ein großes Dorf im Bezirke Eggenberg, im grätzer Kreise der untern Steiermark, in einer am rechten Murufer sich ausbreitenden Fläche, an der triester Poststraße nächst der wien-triester Eisenbahn gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Seckau von 1850 Seelen, einer dem heil. Johann dem Täufer geweihten Kirche, einer Schule, mehren Wirthshäusern und den Überresten der Türkenschanzen des J. 1532, welche sich längs der Poststraße dahinziehen. Die Einwohner sind Teutsche, welche größtentheils vom Feldbaue leben; 3) ein romantisch gelegenes Dorf im Districtcommissariate Eschelberg des Mühlkreises Oberösterreichs, mit einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Linz, einer schönen Kirche, welche Bilder von Anton Hitzenthaler, dem berühmten Schmidt aus Krems und einige merkwürdige Familiengrabsteine besitzt, und dem heil. Erzengel Michael geweiht ist, und einem sehr alten Weinbaue, der erst in diesem Jahrh. ganz aufgegeben wurde; 4) ein zum Pflegegerichte und Districtscommissariate Mattighofen gehöriges, geschichtlich merkwürdiges Dorf im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, 1471 pariser Fuß über dem Meere gelegen, mit einer eigenen, schon im Anfange des 15. Jahrh. geschichtlich bekannten katholischen Pfarre des Bisthums Linz, einer alten, dem heil. Andreas geweihten, zwischen 1412 und 1460 erbauten Kirche, welche ein sehr schönes Altarblatt und eine hübsche Orgel, auch mehre interessante Denkmäler besitzt, einer Schule, und einem Wirthshause. Das Dorf wurde im December 1800 von den Franzosen geplündert. Im J. 1025 vertauschte die Kaiserin Kunigunde, die Witwe Heinrich's II., die Herrschaften Ransbofen, Hohenburg, Ostermiething und Feldkirchen mit Kirchen, Zehenten und mit dem Forstgebiete auf dem Weilhart ꝛc. an das Bisthum Freising; um das J. 1256 kommt Veldkirchen in den Urkunden des Stiftes Michaelbuern vor*). (*G. F. Schreiner.*)

Feldkrankheiten, s. Feld. S. 385.

Feldkümmel, s. Lychnis Githago.

Feldlaboratorium, militairisch, s. Feld. S. 360. medicinisch. S. 387.

FELDMANN (Bernhard), Arzt und Naturforscher, geb. am 11. Nov. 1704 zu Kölln an der Spree, studirte zuerst in Berlin, dann von 1726 — 1730 in Halle Medicin. Er besuchte hierauf Holland, machte die Bekanntschaft des Naturforschers Seba in Amsterdam, hörte Boerhaave und Gaub in Leyden, und erlangte 1732 in Leyden die Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung: De comparatione plantarum et animalium, beurkundete seine Vorliebe für die eigentliche Naturforschung. Er wurde 1733 Stadtphysikus, fünf Jahre später Kreisphysikus

*) s. Benedict Pillwein's Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Ens. (Linz 1832.) 4. Th. S. 13. 15 fg.

von Neuruppin, und widmete hier bis zu seinem im Jan. 1777 erfolgten Tode die Zeit, welche ihm die Praxis frei ließ, der Naturforschung. Er legte Sammlungen von Konchylien und Corallen, von inländischen Petrefacten, von Holzarten an, die er in spätern Jahren zum Theil der berliner Akademie und der berliner naturforschenden Gesellschaft schenkte. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich auf einzelne Abhandlungen im Commercium literarium Norimbergense, im berliner Magazin und in den berliner Beschäftigungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELDMARK (Gemarkung), ist, was die Franzosen Finage, die Engländer landmark nennen, der Inbegriff der Ländereien, was auch ihre Benutzungsart sein mag, welche zu einem Gemeindeverbande gehören, und also in rechtlicher, polizeilicher und politischer Hinsicht ein Ganzes bilden. Gewöhnlich wird sie durch Grenzsteine bezeichnet, wenn sie nicht auf eine andere, in die Augen fallende Weise begrenzt wird, und pflegt dann wol von Zeit zu Zeit Umzüge zu veranlassen, welche die Gemeindebehörde veranstaltet, um sich zu vergewissern, daß mit jenen Markzeichen keine Veränderung vorgenommen worden ist. (*Eiselen.*)

Feldmarschall, s. Feld. S. 362.

FELDMAYER. 1) Johann, geb. zu Geißenfeld in Oberbaiern, um 1600 Organist zu Berchtoldsgaden, wo er sich als Kirchencomponist beliebt machte. Einige Motettenwerke wurden nach *Draudii* Biblioth. classica von ihm gedruckt: Scintillae animae amantis Deum, oder Motetten für vier Stimmen. (Augsburg 1611.) Jubilum D. Bernhardi, teutsch und lateinisch für vier Stimmen. (Dillingen.) — Ferner 2) Georg, geb. zu Pfaffenhofen an der Ilm 1757, wurde zuerst im vormaligen Kloster Indersdorf unterrichtet, von wo er nach Öttingen-Wallerstein an die Hofkapelle kam, den höhern Unterricht in der Composition daselbst erhielt, und darauf Director der Hofmusik wurde. Da er besonders als Flötenspieler bewundert wurde, legte er die Stelle nieder und unternahm gegen 1800 eine ehrenvolle Kunstreise durch Teutschland. Endlich ließ er sich 1802 als Lehrer und praktischer Meister seines Instruments in Hamburg nieder, wo er noch 1818 blühete. Von seinen Compositionen ist nur gedruckt erschienen: Concerto p. Flute princ. av. accomp. de plusieurs Instr. Op. 1. (Offenbach 1800.)

(*G. W. Fink.*)

Feldmedicinalwesen, s. Feld. S. 387.

FELDMESSEN (Lever du terrain), heißt das geometrische Verfahren, die äußern Gestaltungen und Verhältnisse des Erdbodens darzustellen, indem man die Entfernungen der verschiedenen Gegenstände, und ihre intensive Größe auf dem Papier in irgend einem gegebenen Maße ausdrückt. Auf solche Weise entstehen die Bilder einzelner Felder und kleiner Erdstrecken, dann ganzer Gegenden und endlich größerer Theile unserer Erde, die man Landkarten nennt. Die Erfindung dieser Kunst verliert sich im grauen Alterthume: der Grieche Thales soll die ältesten Kenntnisse der Geometrie aus Ägypten nach Griechenland gebracht haben, weil die periodischen Überschwemmungen des Nils ein wiederholtes Ausmessen und Eintheilen der Felder nothwendig machte. Seinem Schüler Anaximander (der 575 Jahre v. Chr. lebte) schreibt man die Verfertigung der ersten Weltkarte zu. Daß Pythagoras den Lehrsatz, vom Verhältniß der Hypotenuse zu den Katheten im rechtwinkligen Dreieck erfunden haben und dafür den Göttern eine Hekatombe geopfert haben soll, ist allen Schülern der Geometrie bekannt. Dem Plato[1]) verdanken wir eine leichte mechanische Lösung der Verdoppelung des Würfels, dem spätern Apollonius aus Pamphylien acht Bücher von den Kegelschnitten[2]); nachdem der allgemein bekannte Euklides (lebte 307 — 285 v. Chr. Geb.) die Meßkunst in ein System gebracht und gelehrt hatte. Seine Arbeit ist wol in alle europäische Sprachen übersetzt, und hat allen folgenden Schriften über die Geometrie zur Grundlage gedient[3]). Mit ihm auf gleicher Stufe steht Archimedes, doch mehr in Hinsicht der Körpermessung, von welchen Werken sich noch arabische Manuscripte auf der orforder Bibliothek finden. Um diese Zeit war es, wo der Aufseher der Bibliothek zu Alexandrien unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus die von den Reisenden angegebenen Entfernungen der Orte auf einer Karte ausdrückte, indem er eine gerade Linie vom Abend gegen Morgen annahm, die durch die Meerenge von Gibraltar und Rhodus nach dem äußersten Morgenlande ging, und von einer senkrechten Linie durch Alexandrien, Rhodus und Byzanz durchschnitten ward. Auf diese Linie trug er verschiedene Städte nach ihren, ihm bekannten, Entfernungen ein; desgleichen that er auf andern, mit der erstern Linie gleichlaufenden, um die Lage der von den erstern Städten entfernten Orte anzuzeigen[4]). Er hatte auch vorgeschlagen: den Umkreis der Erde in 360 Grade zu theilen, doch diesen Vorschlag nicht ausgeführt, der erst von seinem Nachfolger Hipparch aus Nicäa benutzt und auf jener Karte angewendet ward. Er war der Erste, der im Himmel, d. h. in den Sternen, feste geographische Punkte für alle Zeiten und Völker fand; denn er erkannte: daß die Stelle eines jeden Sternes, dessen Entfernung vom Äquator und einem ersten Meridian bestimmt ist, zu einem Erkennungspunkte dient, um einen correspondirenden Punkt auf der Erde an ihn anzubinden. So verfertigte er ein Sternverzeichniß und bestimmte ihre Stellung durch die Anzeige ihrer Längen und Breiten. So ergab sich die Verzeichnungsart der Plattkarten, auf denen die Meridian- und Parallelkreise durch auf einander senkrechte und gleichweit von einander stehende gerade Li-

1) Seine Werke, von Casaubon edirt, mit der Übersetzung des Ficinus (Frankf. 1602. Fol.); auch *Diogen. Laert.* L. III. Sect. 1 — 109. 2) Die vollständigste Ausgabe von Halley. (Oxford 1710. Fol.) 3) Elementorum L. XIII. gr. et lat. *Fr. Commandini.* (Lond. 1620. fol.) Teutsch von Lorenz. (Halle 1781. 8.) Französisch von Fr. de Castillon. (Berlin 1777. 8.) Nach Taequet's Ausgabe mit Select. Theorematib. Archimedis von Whiston. Englisch (Cambr. 1715. 8.); arabisch durch Nasiribin Tusin (Romae 1594. fol.); italienisch (Pesaro 1619. Fol.) 4) Von seinen Schriften ist blos die Beschreibung der Sternbilder auf uns gekommen. *Dionys. Petavii* Uranologium (Paris. 1630. fol.) und *Th. Gale*, Opusc. mythologic. gr. et lat. (Amstelod. 1688.)

nien gezeichnet sind, wie es von Posidonius und Marino von Tyrus geschah und man noch gegenwärtig auf den Schifferkarten findet. Ptolemäus, der Ägypter, verbesserte diese Entwerfungsart, wo die Längen- sich zu den Breitengraden wie 4 : 5 verhalten, indem er dabei den Kegel zum Grunde legte, sodaß die Parallelgrade concentrische Theile eines Kreises waren, und von ebenfalls krummlinigen oder elliptischen Meridianen durchschnitten wurden [5]). Man bedient sich dieser Projectionsart noch gegenwärtig zu den Karten von Asien, Afrika und Amerika. Man verließ jedoch diese Projectionsart und kehrte zur vorigen zurück, bis nach der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung man sie wieder hervorsuchte, wo sie gegen Ende des 16. Jahrh. durch den Niederländer Gerhard Mercator in einer verbesserten zweifachen Gestalt erschien: 1) der stereographischen, zur Verzeichnung ganzer Welttheile angewendet, wo jedoch kein gleichförmiger Maßstab, wie bei der konischen Projection stattfindet; und 2) als reducirte Seekarten, mit unveränderlichen Parallelgraden und wachsenden Meridiangraden, vom Äquator nach den Polen zu, im Verhältniß der Secante des Breitengrades. Genaue Nachricht von allen, älteren und neueren Entwerfungsarten der Karten findet sich in Prof. Tob. Mayer's Vollständiger Anweisung zur Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten 3. vermehrte Aufl. (Erlangen 1815.) Ihnen voraus gehet das Vermessen und Auftragen kleinerer oder größerer Theile der Erdfläche, nach den Regeln der Geometrie, und daher A) die Bestimmung der Entfernungen einzelner Punkte auf derselben; B) die Verzeichnung ganzer ausgemessener Flächen der letztern nach ihrer wahren Größe, mit C) der Berechnung ihres Inhaltes nach den besondern Bedürfnissen jedes speciellen Falles.

Man siehet leicht, daß für diesen Zweck einige Werkzeuge nöthig sind, die hier einige Erwähnung fodern, ehe zu ihrem Gebrauch selbst übergegangen wird. Gerade Linien werden durch Meßstangen und Meßketten, bei einer größern Länge aber durch Berechnung der Dreiecke, oder wenn man mehr auf schnelle Beendigung des Verfahrens als auf die Schärfe desselben siehet, durch Manns- oder Pferdeschritte ausgemessen. Die Meßstangen haben 1 Klafter oder Toise = 6 Fuß, oder 1 Ruthe = 12 Fuß zur Länge. Um sich ihrer zu bedienen, muß vorher die Richtung der zu messenden Linie durch in die Erde gesteckte Stangen bezeichnet werden, in deren Richtung alsdann die Maßstäbe entlang gelegt, oder die, aus 1 Fuß langen, eisernen Gliedern zusammengesetzten, Ketten gezogen werden.

Eigens dazu bestimmte Instrumente wurden wol um die Mitte des 15. Jahrh. von Georg Burbach zuerst erfunden, Quadratum geometricum. (Fol. 1516.) zehn Blätter. Den noch gegenwärtig üblichen Meßtisch erfand der Astronom Johann Prätorius (geb. 1537 zu Joachimsthal), um sowol den Abstand zweier Punkte als den Umfang ganzer Flächen zu messen und darzustellen. Ein schwaches Bret von etwa 1 Fuß ins Gevierte liegt vermittels einer Nuß, mit einer Stellschraube, auf einem dreibeinigen Gestelle (dem Stativ), auf dem es durch eine runde Wasserwage genau horizontal gestellt und durch die vorhandene Boussole (kleinen Kompaß mit der Magnetnadel) orientiret, d. h. nach der Himmelsgegend eingerichtet werden kann. Mit dem Lineal von Holz oder Messing wird durch die beiden Dioptern an den beiden Enden desselben die zu messende Linie auf dem Mensetblatte verzeichnet. Man hat diesen Meßtisch vielfach durch andere, mehr oder weniger künstliche und besonders für den Gebrauch des Feldmessens bequeme Werkzeuge ersetzen wollen; die neuere Anwendung desselben durch den Sachsen Lehmann aber, mit einem verbesserten und erleichterten Verfahren bei dem Messen unzugänglicher Entfernungen, läßt durchaus nichts zu wünschen übrig, wie auch die von ihm unternommenen häufigen und zum Theil schwierigen Aufnahmen, selbst vor dem Feinde, in der Belagerung von Danzig 1807, beweisen. Sein Verfahren ist von Netto und dem Major Becker, sowie vom Major Kühne genau beschrieben und empfohlen worden [6]).

Zum astronomischen Gebrauche hatten schon die ältesten Astronomen das Astrolabium angewendet und Commodius 1558 beschrieben. Man verwandelte es nachher in einen Quadranten, um die Winkel der Dreiecke zu finden, wozu Heinr. Hofmann 1612 einen Octanten vorschlug [7]). Andere suchten das Instrument noch bequemer zu machen, vermehrten aber auch dadurch die Anschaffungskosten desselben. So von Hochstetter, durch seinen Spiegelsextanten, den auch von Reissig, und Sandifort beschreiben; doch Letzterer, bei einfacherer Einrichtung, mit der Bemerkung: wo keine so große Schärfe nöthig sei. Die Engländer fanden es vorzüglich bequem, daß ein auf das Festland Reisender das Instrument zum Winkelmessen in der Tasche bei sich führen konnte, um mit wichtiger Miene die Entfernung der Poststationen zu bestimmen. Der General von Decker empfahl dieses Instrument vor allen [8]); jedoch fanden sich bei den durch dasselbe geschehenen Vermessungen bedeutende Abweichungen, während bei den von preußischen Ingenieuren nach Lehmann's Weise mit dem Meßtisch geschehenen die Mensetblätter der gleichzeitig operirenden vollkommen mit einander übereinstimmten.

1) Um nun den Abstand zweier Punkte von einander zu finden, den man wegen eines dazwischen befindlichen Hindernisses nicht unmittelbar messen kann (Fig. 1),

5) Geographiae Lib. VIII. gr. et lat. c. tab. geographic. (Amstelod. 1605. fol.); auch in *P. Bertii* Theatro Geographiae veteris. T. 1. (Lugd. Bat. 1618. fol.) Agathodämon zu Alexandrien hat die Karten dazu gezeichnet, die aber nicht mehr vorhanden sind.

6) Deutliche Anweisung zum Aufnehmen mit dem Meßtische. 1821. Das Aufnehmen mit dem Meßtische, im Sinne der Lehmann'schen Lehrart, als praktische Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben. 1829. Handbibliothek für Officiere. 10. Bd. 1829.

7) De octantis, instrumenti mathematici novi, perquam utilis et accommodati usu geodaet. astronom. geograph. nautar. et militum. 4.

8) Das militairische Aufnehmen, oder vollständiger Unterricht, Gegenden sowol regelmäßig, als nach dem Augenmaß aufzunehmen, mit besonderer Rücksicht auf die herrschenden militairischen Verhältnisse, und ein eigen dazu erfundenes Instrument, nebst der Theorie des Reflectors. 1815.

stellt man sich in C auf, mißt nach A und B, und findet auf dem verjüngten Maßstabe durch die Ähnlichkeit der Dreiecke: ab = AB. Dieselbe Operation durch bloße Stäbe zu verrichten, wird AC und BC um ihre ganze Länge rückwärts getragen, daß CE = AC und CD = BC, folglich auch DE = AB, denn DCE = ACB. Fehlt es hinterwärts C an Raum, kann auch CD = ½ BC oder ¼ BC gemacht werden; ebenso AC, und es wird DE = ½ oder ¼ AB.

2) Wenn man nur nach dem einen der beiden Punkte kommen kann (Fig. 2), stellt man die Mensel in demselben auf, und wählet seitwärts die willkürliche Standlinie C, deren Länge bekannt ist, und von B nach c getragen wird, um durch Einsetzen in den Punkt C, die Linie ca zu bestimmen, und dadurch auf dem verjüngten Maßstabe die Länge Ba = AB zu finden.

Um dasselbe blos durch Stäbe von 7—9 Fuß Länge zu verrichten, stellt man sich in C auf (Fig. 3), wo man ungehindert nach B kommen kann, um nach BD und CB zu messen, und dieses Maß nach F und E zu tragen. Man bekommt dadurch die Linie EF, und durch Verlängerung derselben nach G in einer und derselben Linie mit AB, so wird BG = AB, denn die beiden Dreiecke DBC und BFE sind sich gleich und ähnlich. Daher ist ∠ E = ∠ C; ferner ∠ EBG = ∠ ABC und BE = BC; daher das Dreieck BEG = ABC, und folglich BG = AB.

Wenn am Ufer der Raum fehlt (Fig. 4), kann man in b vermittels einer in 3, 4 und 5 Theile abgemessenen Schnure ein rechtwinkliges Dreieck bilden, um die Standlinie bc zu erhalten, an deren Ende man ebenfalls rechtwinklig nach d zurückgehet, um von da durch ½ bc = bf das Dreieck fcd und cd = ab zu bekommen, ⅔ bc mit a in Eine Linie gebracht, geben cd′ = ½ ab, wie ebenfalls durch die Ähnlichkeit der rechtwinkligen Dreiecke erwiesen wird.

3) Die Entfernung zweier Punkte wird vermittels der Mensel gefunden, wenn keiner von ihnen zugänglich ist, daß man sich auf einer gemessenen Standlinie aufstellt, um von den beiden Enden derselben (Fig. 5) C und D nach A und B zu visiren und dadurch die Punkte a und b zu bestimmen, durch die man die beiden Dreiecke dbc und dac, den Dreiecken DBC und DAC ähnlich bekommt, welche den Abstand von A und B geben; denn DB : db :: DC : dc und DA : da :: DC : dc, ∠ D = ∠ d, folglich ist AB : ab :: DA : da :: DC : dc.

Wenn die Grundlinie DC und die Winkel C und D gegeben sind, ergeben sich in den beiden Dreiecken DBC und DAC die Seiten DB und AD; es ist aber ∠ ADC — ∠ BDC = ∠ ADB; daher gibt im Dreieck ADB der Winkel D, und die beiden Seiten AD und BD, durch Rechnung die dritte Linie AB.

B) Um ganze Flächen des Terrains aufzutragen und nachher zu berechnen, finden folgende Veränderungen statt: 1) Man kann sich in der Mitte der Fig. 6 aufstellen, und den Abstand aller sie begrenzenden Punkte messen, so ergibt sich dadurch die Länge der Linien ab, ac, ad, ae, af, die ebenso viele Dreiecke bilden, durch deren einzelne Berechnung und Summirung man den Inhalt des ganzen Feldes findet. Das Verfahren mit einem Winkelinstrument ist das nämliche, sodaß man die Winkel um den Mittelpunkt a bestimmt, um dann die gemessenen Linien einzutragen.

2) Wenn man nicht in dem aufzunehmenden Felde herumgehen, jedoch dasselbe übersehen kann, wird auf einer Seite, oder auch außerhalb desselben (Fig. 7) eine Grundlinie AB gemessen, und von den beiden Endpunkten derselben nach allen Punkten ihres Umfanges cdefg Gesichtslinien gezogen, die einander durchschneiden und dadurch auf dem Menselblatte die erwähnten Umfangspunkte bestimmen, durch deren Vereinigung sich die Gestalt der Figur im verjüngten Maßstabe ergibt, und in Folge dessen berechnet werden kann.

3) Sollen Waldstücken aufgenommen werden, die man nicht übersehen kann, muß man sie *umziehen*, d. h. sich in einem Punkte (Fig. 8) a aufstellen, um sich nach b und e einzusehen. Nachdem diese beiden Linien ab und ae gemessen und auf das Papier getragen worden, setzt man die Mensel nach b, sieht sich nach a und c ein, wodurch man die Linie bc erhält u. s. f., bis an den letzten Punkt d, wo die letzte Linie genau in e eintreffen muß, wenn richtig verfahren worden. Sind die Umfangslinien sehr lang, daß man sich öfter einsetzen muß, kann es leicht geschehen, daß die letzte Visirlinie nicht auf e fällt, sondern auswärts oder einwärts abweicht. Bei einer nur unbedeutenden Differenz von 1 oder 2 Fuß, und wenn — wie bei militairischen Aufnahmen, — der dadurch entstehende Unterschied des Inhaltes nicht in Betracht kommt, kann man sich zwar durch Einrichten der letzten Linie helfen. Bei ökonomischen und Forstvermessungen jedoch kann man dadurch genöthigt sein, das ganze Verfahren zu wiederholen. Eine große Hilfe gewähren in solchem Falle einzelne, sich auszeichnende, Punkte, die man aus mehren Orten des Umfanges sehen, und sich auf sie einschneiden kann. Die Sicherheit des Eintreffens im Anfangspunkte wird dadurch, bei gehöriger Aufmerksamkeit des Feldmessers, sehr befördert.

Soll man anstatt des Meßtisches ein Winkelinstrument anwenden, werden an jedem Punkte des Umfanges a, b, c u. s. f. die Winkel bestimmt, welche die beiden an einanderstoßenden Seiten mit einander machen, und in diesen die gemessenen Seiten mit einander vereinigt. Obgleich dies Verfahren mittels des Sextanten leichter und weniger mühsam erscheint, als der Gebrauch des Meßtisches, ist es doch wegen der bei der Winkelbestimmung kaum zu vermeidenden Fehler für *weit weniger genau* zu halten, als jener.

Die Feldmesser bedienen sich auch häufig der Zollmann'schen Scheibe, um die Winkel einer Figur in Linien zu bestimmen. Es sind zu dem Ende auf einem Papiere mehre concentrische Kreise gezogen, um deren Mittelpunkt das Diopternlineal (Alidade) beweglich ist. Bei dem Einsehen jedes Winkels mit demselben wird ein Kreis rückwärts und vorwärts mit einer kurzen Linie durchschnitten, mit Buchstaben bezeichnet und in dem Manual bemerkt, gleichzeitig werden die Schenkel der Winkel mit der Kette gemessen. Die Winkel selbst werden nachher

mit einem Lineal und Winkel von der Scheibe auf ein Blatt Papier abgeschoben und das Maß der Linien von einem willkürlich verjüngten Maßstabe genommen, um die Figur der Aufnahme dadurch zu schließen. Es fällt in die Augen, daß man hier mehr Linien unmittelbar messen muß, und daß man bei dem Abschieben der Linien große Aufmerksamkeit anwenden muß, Fehler zu vermeiden, die Einfluß auf das Ganze haben.

Der genugsam bekannte Kompaß (Boussole), mit einer 3—4 Zoll langen Magnetnadel, in einer runden Büchse von Messing oder Silber, deren Umfang einmal 32 Theile und dann 360 Grade hat, wo Nord 1 ist, Osten auf 90°, Süden auf 180° und Westen auf 270° fällt, dienet bei großen Vermessungen: die Aufnahme zu orientiren, d. h. nach der Himmelsgegend zu richten. Zwar hat diese Richtung der Nadel an verschiedenen Orten auch eine verschiedene Abweichung vom eigentlichen Nordpole, die in Berlin 17½ Grad westlich beträgt, sodaß der eigentliche Nordpunkt um soviel weiter östlich liegt, als die Nadel anzeigt [9]). Wenn daher die eigentliche Lage eines Punktes bestimmt werden soll und dieselbe ist z. B.

45½° nordöstlich, gibt sie 45½ — 17½ = 28° nordöstlich
45½° südwestlich, = = 45½ — 17½ = 28° Südwesten
45½° Nordwesten = = 45½ + 17½ = 63° nordwestlich
45½° Südosten = = 45½ + 17½ = 63° südöstlich.

Um nun zur Abkürzung des Verfahrens sich blos der Bouffole zu bedienen, wird das Papier, auf das die aufgenommene (Fig. 9) kommen soll, mit gleichweit von einander entfernten Parallelen m — r bezogen und auf einer derselben us der Punkt bemerkt, von dem die Vermessung beginnen soll. Hier hat man die Boussole aufgestellt und sie mit ihren Dioptern auf b gerichtet, um die Grade zur Rechten der Gesichtslinie ab bis an die Magnetnadel 315° zu zählen und aufzuschreiben. Nachdem diese Linie mit der Kette gemessen worden, 80 Klaftern, stellt man sich in b auf, richtet sich auf bc ein, mißt diese Linie und die Grade, 238° und 85 Klaftern u. s. f., bis die Figur beendigt ist. Da in derselben alle Richtungen der Magnetnadel gleichlaufend sind, bilden auch die geraden Linien ab, bc, cd, ꝛc. auf dem Papier wie auf dem Terrain einerlei Winkel, und wegen des gleichförmigen Verhältnisses sind beide Figuren einander ähnlich. Sobald nur dabei die letzte Linie sa genau auf dem Punkt a eintrifft, und ebenso viel Theile des verjüngten Maßes hat, als die gleichnamige Linie in der Wirklichkeit, ist das Verfahren richtig. Das Detail des Terrains, und wenn man aus einer Station mehre Gesichtslinien ziehen muß, wird am besten in einem besondern Verzeichnisse angegeben, nebst der Länge einer jeden Linie in gehörigem Maße, um Irrthum und Verwechselungen zu vermeiden. Um aber sich nicht in allen Punkten aufstellen zu dürfen, gehet man von dem Punkte a sogleich nach C über, und bemerkt zugleich die Lage von CB; denn es ist klar: daß bc mit dem magnetischen Meridian von B und C zwei innere, einander erfüllende Winkel bildet, wo der von c von dem, welchen man bei b gefunden haben würde, um 180° verschieden ist; denn beide Zahlen liegen in der Boussole an dem Ende des nämlichen Diameters. Will man daher bei dem Auftragen anstatt b sich der Beobachtung von c bedienen, um bc fest zu legen, muß man die der gefundenen Zahl gerade entgegengesetzte nehmen, und dann wie bei b verfahren, wodurch man nur die Hälfte der Beobachtungen bedarf.

2) Wollte man bei der Aufnahme der nämlichen Figur sich nur mit einer gemessenen Grundlinie de begnügen; stellt man die Boussole in e auf, um nach d und f zu visiren, und die Zahlen der magnetischen Grade für ed und ef zu bekommen. Man setzt sich hierauf in f und siehet nach d und a, wodurch man die Zahlen der Grade für fd und fa erhält; ebenso in A, b und c für die Grade zwischen den Halbmessern ad, ab, bd, bc, cd, und der linken Seite der nördlichen Nadel. Man ist dadurch im Stande, die Figur der wirklichen Beschaffenheit des Terrains ähnlich zu machen, denn alle Dreiecke auf dem Papiere sind durch die Gleichheit der Winkel und durch ihre proportionalen gleichnamigen Seiten sich einander ähnlich. Fig. 10.

Man hat sich zwar blos des Punktes D bedient, um die Halbmesser fe, fa abzuschneiden; man darf sich aber in Prari nicht mit einer Linie begnügen, sondern kann aus a ebenfalls, zu mehrer Sicherheit, nach d und e visiren. Fig. 10.

3) Im Fall man bei der Aufnahme blos Eine zugängliche Grundlinie hat, ae, stellt man sich im Punkte a auf und siehet nach allen Umfangspunkten e, d, c, b, f, g, um die Zahl der Grade zwischen diesen Halbmessern und der linken Seite der Nordnadel aufzuzeichnen. Man ziehet hierauf die Grundlinie (Fig. 10) ae dergestalt, daß sie mit den vorerwähnten Parallelen denselben Winkel macht, welchen sie auf dem Terrain mit der Richtung der Magnetnadel hat. Nachdem man dieser Linie auf dem verjüngten Maßstabe ihr wirkliches Maß gegeben, ziehet man aus a die unbestimmten Linien ab, ac, ad ꝛc., die mit den Parallelen dieselben Winkel der gleichnamigen Visirlinien mit der Magnetnadel haben. Das gleiche Verfahren aus dem Punkte e bestimmt vermittels der Durchschnittspunkte b, c, d ꝛc. den Umriß der Figur, wo die durch die Linien gebildeten Dreiecke den auf dem Felde erhaltenen gleich und ähnlich sind.

Bei allen diesen Operationen fällt die größere Genauigkeit des Aufnehmens mit der Mensel, in Vergleich gegen den Gebrauch der Bouffole, von selbst in die Augen. Mit letzterer muß man dasselbe Verfahren zweimal anwenden, was man mit ersterer gleich auf dem Felde verrichtet, und schon dadurch mehr Sicherheit der Übereinstimmung hat, selbst abgesehen von zufälligen Ursachen, die auf die Richtigkeit der Beobachtungen durch die Magnetnadel Einfluß haben können.

Es gibt jedoch wol Fälle, wo der bequemere Gebrauch der Boussole dem Militair mancherlei Vortheile gewährt, die er bei Anwendung des Meßtisches entbehrt. Hat der Officier sich gewöhnt, die Entfernungen mit Ge-

9) Historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete des Elektromagnetismus v. D. Pfaff. (Hamburg 1824.)

nauigkeit nach dem Augenmaß zu schätzen, so ist er im Stande, die Aufnahme einer Marschroute, einer Stellung ꝛc. mit großer Schnelligkeit zu verrichten [10]).

Eine in Quadrate von 1000 — 3000 Schritt getheilte Schreibtafel, in Verbindung mit einem nicht zu großen Spiegelsextanten und einige Bleistifte — ein blau- und ein grünfarbiger darunter — ist alles, was man dazu bedarf. Das ökonomische Feldmessen hingegen bedingt eben wegen der dabei unentbehrlichen Genauigkeit, um die Berechnung der Felder und Waldreviere darauf zu begründen, die Anwendung der Mensel. Die unregelmäßigen Flächen werden dabei möglichst in gerade Linien verwandelt, um sie nachher in Parallelogramme, Trapeze und Dreiecke zerschneiden und nach den bekannten Grundsätzen berechnen zu können. Wäre nun ein ganzer Strich aufzunehmen, muß man ihn zuerst durch die Standlinie (Fig. 11) EF in Grund legen, indem man alle darin befindliche Hauptpunkte A, B, C ꝛc. aus den beiden Endpunkten derselben abschneidet und hernach mit Hilfe der gefundenen Entfernungen die Einzelnheiten einträgt. Der Lauf des Flusses K, H, I und der Weg werden durch eine, entlang desselben abgesteckte Linie und die von derselben bis an den Fluß gezogenen Ordinaten 1, 2, 3, 4 ꝛc. bestimmt, wobei zugleich auf die Breite des Flusses, die Beschaffenheit der beiden Ufer und auf die Mittel, ihn zu überschreiten, Rücksicht genommen wird.

C) Soll nun der Inhalt eines großen Feldstückes ACDEH gefunden werden, läßt sich dasselbe vielleicht in ein Parallelogramm ablc, ein Trapez efgd und zwei Dreiecke abc und gfi zertheilen; man bekommt demnach:

das Parallelogramm ablc = 300 . 68 = 20400

das Trapezium defg = $\frac{46+34}{2}$. 170 = 13600

die zwei Dreiecke abc u. gfi = 300.26 + 130.30 = 11700

45700

Ruthen, Klaftern, oder was für ein anderes Maß bei der Berechnung angenommen worden ist.

Es wird oft nöthig, die ausgemessenen Felder zu vertheilen, wie z. B. das fünfseitige abcde = 66 □Ruthen in vier Theile, deren jeder $\frac{66}{4}$ = 16,5 ist. Von den drei bei der Berechnung des Inhaltes gemessenen Dreiecken (Fig. 12) ist cdc = 18 Ruthen; daher müssen von demselben 1,5° abgeschnitten werden, welches das Dreieck coc = 1,5 Ruthen ist. Zu Erfüllung des zweiten Viertheils fehlen noch 15 □Ruthen von dem zweiten Dreieck cbc, oder $\frac{2.15}{6}$; daher wird 5° von ce der Punkt p auf der Linie bc genommen; und durch ep das zweite Viertheil erhalten. Nachdem 15° □ von dem Dreieck ecb = 28° abgezogen worden, bleiben 13°, und fehlen daher noch 3,5° zu Erfüllung des dritten Viertheils epq. Ist nun eb = 7°, so gibt $\frac{2.3,5°}{7}$ = 1°, die Höhe des dazu erfoderlichen Dreiecks cbq, das von eab abgezogen, die Eintheilung vollendet.

Soll ein aus zwei Trapezen und einem Dreieck zusammengesetztes Feld (Fig. 13), dessen Quadratinhalt 4932 Klaftern oder Fuß ist, in drei gleiche Theile zerschnitten werden, so findet dasselbe Verfahren statt. Auch hier ist das Trapez ablc = $\frac{4932}{3}$ = 1644 Fuß; um daher das zweite Drittheil zu bestimmen, ist bdl = 538 Fuß

bde = 874 "

1412 Fuß.

Es fehlen zu dem zweiten Drittheil daher noch 232 Fuß, die von dem Dreieck bch genommen werden müssen. Ist be = 55 Fuß, so bekommt man für ik $\frac{2.232}{55}$ = $\frac{464}{55}$ = 8′,436. Da das Dreieck bch = 1876′, so ist 1876 — 232′ = 1644 □Fuß als das letzte Drittheil bih.

Sollte endlich ein Feld dergestalt getheilt werden, daß alle Theilungslinien bei einem Brunnen i in der Mitte desselben zusammentreffen (Fig. 14), damit die vier einzelnen Besitzer ihn alle benutzen können; werden aus diesem Punkte i nach den Ecken des Feldes die Linien ia, ib, ic, id, ie gezogen, und die Summe der dadurch entstehenden Dreiecke in vier Theile getheilt, und alsdann wie vorher verfahren: daß man zu dem Dreieck abi das fehlende Stück von dem zweiten Dreieck bci nimmt, daß abgi = ¼ wird. Das zweite Viertheil ist igch, das dritte ihdf und das vierte aefi.

Wäre die ähnliche Aufgabe so gestellt, daß von einem unregelmäßigen Viereck abcg durch eine gerade Theilungslinie, die einen bestimmten Punkt trifft, ein gegebener Inhalt abgeschnitten werden soll, = 500 Klft. □ = cdfg = P; so wird (Fig. 15) durch den bestimmten Punkt p die Linie nm gleichlaufend mit cg gezogen. Dadurch ist np = a = 24 Klft. und pm = b = 20 Klft.; der Winkel pnd = α = 96° und pmf = β = 82°, als bekannte Größe anzusehen. Man hat ferner cdpmg + dpn = Q = 540 Klft.; cdpmg + pmf = P, folglich dpn — pmf = Q — P = 40 oder c^2, und daher, wenn der Winkel npd = mpf = x:

$$c^2 = \frac{a^2 \operatorname{Sin.}\alpha \operatorname{Sin.} x}{2 \operatorname{Sin.}(\alpha + x)} - \frac{b^2 \operatorname{Sin.}\beta \operatorname{Sin.} x}{2 \operatorname{Sin.}(\beta + x)}$$ oder gleichfalls

$$2c^2 = \frac{a^2}{\operatorname{Cotg.}\alpha + \operatorname{Cotg.} x} - \frac{b^2}{\operatorname{Cotg.}\beta + \operatorname{Cotg.} x};$$ daraus

endlich $\operatorname{Cotg.} x^2 + \left(\frac{\operatorname{Sin.}(\alpha+\beta)}{\operatorname{Sin.}\alpha \operatorname{Sin.}\beta} - \frac{a^2 - b^2}{2c^2}\right) \operatorname{Cotg.} x +$

$\operatorname{Cotg.}\alpha \operatorname{Cotg.}\beta - \frac{a^2 \operatorname{Cotg.}\beta - b^2 \operatorname{Cotg.}\alpha}{2c^2} = 0$. So wird

$\operatorname{Cotg.} x^2 - 2{,}1645634 \operatorname{Cotg.} x - 1{,}5521868 = 0$;

---

10) Man kann hier nachlesen: über den Dienst des Generalstabes der Armee, ein freier Auszug aus dem Werke des Generals Grimoard (Weimar 1810.), und Freih. von Werklein, k. k. Oberstlieutenant, Untersuchungen über den Dienst des Generalstabes. (Wien 1823.) Über den Gebrauch der Boussole haben schon Boch, Brück 1767, 1773, 1777, Heyne 1782, Riedel 1795 Anleitung gegeben. Müller schrieb vom Gebrauch der Taschenuhren zum Aufnehmen militairischer Situationspläne, 1777, und Heyne lehrte das Aufnehmen nach bloßem Augenmaße. 1793. 1807.

folglich Cotg. x = 2,7324908 = 20° 6′ 4″, oder zum zweiten Resultat: Cotg. x = — 0,5679274 = 119° 35′ 36″ oder — 60° 24′ 2″. (*v. Hoyer.*)

Feldmohn, s. Papaver Rhoeas.

FELDMUSIK. Seit langer Zeit wird darunter nicht die idyllische Musik, oder die Unterhaltungen der Hirten mit ihren Schalmeien ꝛc. im Freien bei ihren Heerden, sondern Militairmusik verstanden. Natürlich sind die dafür gebräuchlichen Musikinstrumente Trommeln, allerlei Pfeifen, Hörner, Trompeten und Blechinstrumente überhaupt. Die Anwendung dieser und ähnlicher Tonwerkzeuge für den Krieg und für öffentliche Zusammenberufungen, sowie für religiöse und bürgerliche Feste ist so alt, als diese Instrumente selbst. Es gab kein Volk, das nicht Ähnliches aufzuweisen hatte. Und grade das Alterthum ist es, welches auch dieser ihrer Militairmusik nicht genug Wunderwirkungen zuschreiben kann. Zerstreute Beispiele davon liefern Strabo, Polybius, Plutarch, Tacitus ꝛc., deren nur im Vorbeigehen gedacht werden kann, da wir hier nur von der neuern Feldmusik zu handeln haben. Da indessen der Zweck unserer Feldmusik und der alterthümlichen immerhin einer und derselbe bleibt, die menschliche Natur aber durch nichts in der Welt so völlig umgebildet werden kann, daß ihr Grundwesen nicht eisenfest stände, so müssen auch gewisse Grundzüge fort und fort, nur anders modificirt, unveränderlich feststehen, wenn die gewünschte Wirkung nicht verloren gehen soll. Diese ist Belebung, Ermuthigung, sinnliche Anreizung ꝛc. Starke, helle, schmetternde, weithin schallende Töne, auch wol wildes Geschrei und wirbelndes Trommeln werden das Beste dafür sein. Dies Alles muß aber auf die Masse wirken, folglich nicht zu künstlich, am wenigsten verkünstelt, oder auch nur Nachdenken erweckend, sondern frisch, natürlich, Jedem eingänglich, Jeden belebend sein. Ja es muß mitten in der Erregung eben diese Masse auf leichte Art in besserer Ordnung halten. Dazu hilft nun nichts mehr, als der Rhythmus, welcher daher ganz vorzüglich ausgeprägt, scharf eindringlich und frisch sein muß. Die Glieder müssen dadurch in lebendigere Bewegung gesetzt werden, sodaß das Marschiren munterer und geordneter vor sich geht. Dazu sollen auch noch durch Töne und Tonphrasen mancherlei Zeichen gegeben werden, welche verschiedene Befehle ersetzen, die mit Worten und Stimmenruf nicht soweit dringen könnten ꝛc. Das Alles war vor Alters so und ist im Allgemeinen noch so geblieben und muß noch künftig so bleiben, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Bedeutung dieser Tonzeichen von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk bald mehr, bald minder verschiedentlich ändert. Je einfacher und zugleich je bestimmter und leicht erkennbar sich Eins von dem Andern unterscheidet, desto besser.

Soviel gilt für Alle, also im Allgemeinen. Das Unterscheidende richtet sich nach dem Volkscharakter und der jedesmaligen Bildungsstufe. Wir wollen nun von der Periode Napoleon's an bis heute die Feldmusik der Russen, der Franzosen und der Teutschen kurz beschreiben. Die russischen Garderegimenter hatten eine so vollständige und kunstmäßig eingerichtete Militairmusik, mit allen dazu gewöhnlichen Instrumenten, wie überall, wo Glanz und Bildung beisammen sind. Ihre Märsche waren von geübten Männern nach den allgemein geltenden Regeln der Kunst so voll und erfahren gesetzt, und wurden so trefflich ausgeführt, wie von den Gardemusikern anderer Völker, denen sie an Pracht, Kunst der Darstellung und der Composition, die sich, nach Recht und Einsicht der Tonsetzer, die ihren Zweck nicht unklug aus den Augen verlieren, stets an's Naturgemäße und durch Accord- und Harmonieeinfachheit leicht Eingängliche hält. Hier war also kein Unterschied gegen andere Nationen, wie denn auf den hohen Stufen der Bildung überall Alles fast in Eins zusammenfällt. Sollte noch etwa ein bald mehr, bald weniger sich zeigender Unterschied angegeben werden, so würde er nur in einem möglich größern Pomp und einem noch äußerlichern Glanz als anderwärts zu suchen sein. Anders war es schon mit den russischen Linienregimentern, welche zu ihrer Musik, soviel wir und Andere zu bemerken Gelegenheit hatten, sehr viele Trommeln und viele Trompeten erschallen ließen, ohne andere Instrumente dabei zu haben. Diese Musik hatte schon etwas Eigenthümliches, das zwischen neu taktischer und geordneter Tonkunst und zwischen einer freigelassenen Erfindsamkeit, die augenblicklich aus dem Stegreife, aber nach einer gewissen Menge künstlich erlernter Phrasen, schafft, die Mitte hält. Die Trommeln geben nämlich einen ganz natürlichen, sehr scharf ausgeprägten, überaus bestimmt eingeschnittenen Rhythmus immer im schnellen Zeitmaße, dabei markig und aufregend. Sie geben also die Grundbewegung in starker Besetzung, wie folgt:

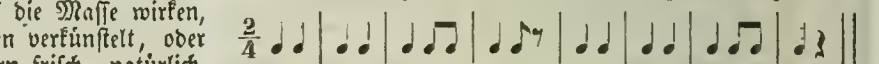

Sie trommelten aber auch im ⅜ Takte; dann war zu den gewöhnlichen Trommeln noch eine große Trommel, deren Schläge durch die heruntergestrichenen Noten angezeigt stehen:

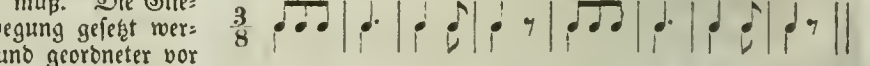

Die Trompeten in D bliesen zu diesem Grundrhythmus nichts weiter als die Töne des D dur Accords, die so hell und frisch hervorschmetterten, daß mit diesem Einfachheitsglanze keine Ventiltrompete zu vergleichen ist. Mit diesen wenigen Tönen aber schmetterten sie frei, wie es den Bläsern eben in den Sinn kam, nicht nach einer vorgemachten Weise, sondern in willkürlicher Tonstellung, wobei aber desto sorglicher und genauer die Einschnitte des gegebenen Rhythmus scharf und fest beachtet und hervorgehoben wurden. Die Gewalt der rhythmischen Ordnung, verbunden mit dieser Tonfreiheit, die durch die Beschränkung auf den D dur-Accord gar nicht aus dem Gleise kommen konnte, hatte etwas so kindlich Lustiges und Angemessenes, daß auch der gebildete Musiker dafür eingenommen wurde und die Wirksamkeit lebhaft fühlte. — Die Volksregimenter, der Landsturm, kurz alle, die nicht zu den Linientruppen gehörten, hatten gar keine Toninstrumente, nur Trommeln, die in ihrer etwas tiefen

Stimmung einen vollen und dumpfen Klang von sich gaben. Jedes dieser Regimenter hatte eine Sängerbande, an deren Spitze ein Vorsänger durch allerlei Verzierungen der Melodie sich bemerklich machte. Dieses variationenähnliche Verbrämen oder Umspielen der Melodie durch allerlei nahe liegende Schnellfiguren hat allerdings etwas Freiheit der Erfindung des Figurensängers an sich, sodaß er bald mehr, bald weniger figurirt nach seinem Gefallen: allein die ganze Umschmückung hat doch auch wiederum eine so stehende Manier, daß sie sich mehr an ein Hergebrachtes hält, als an freie Erfindung. In verschiedenen Gegenden des ausgedehnten Reiches muß aber nothwendig sehr Abweichendes Sitte sein, was vom Ausländer natürlich leicht für augenblickliche Erfindung gehalten werden muß, die es im Grunde doch nicht ist. Hierher rechnen wir auch die mancherlei Tonschattirungen, die nicht genau in den heutigen Normaltonleitern liegen und somit gar nicht genau in unsere Notenschrift gebracht werden können. Diese Tonbiegungen und ziehenden Ineinanderschleifungen der Töne sind vorzüglich den asiatischen Völkern und ihren europäisch-russischen Nachbarn eigen. Diese Tonfiguren des Vorsängers, der eine Art Natur-Bravoursänger ist, lassen sich daher nur in den meisten Fällen, durchaus nicht immer und überall mit unsern Noten genau andeuten. Unter vielen Asiaten gilt noch ein gewisses Überziehen aus einem Tone in den andern für eine besondere Schönheit. Dabei werden gewisse Haupttöne der Melodie immer in fester Reinheit gehalten, namentlich Grundton, Quinte und Octave. Die Masse der Chorsänger, welche die Singweise ihres Volksliedes unverziert in festen Tönen derb und bestimmt mit gehörigem Nachdruck stark erschallen ließ, hatte in ihr Unisones der Melodie zugleich die allerersten Anfänge der Harmonie eingewebt. Am meisten sind es die Quinten, die sie ohne Terz, also noch ganz nach alterthümlich asiatischer Weise, mit dem Grundtone begleiten. Zu diesem Zweiklange auf der Tonica bringen sie noch denselben Zweiklang auf der Dominante, wo auch wechselnd der Zweiklang mit der großen Terz erscheint, welcher bekanntlich neuer und europäisch ist. Diese Terz, die das Alterthum nie gebrauchte, hatte unter ihnen so Wurzel gefaßt, daß sie auch zum Grundtone gesungen wurde, immer aber als Zweiklang. In solchem Falle ließen sie den Zweiklang der Dominante mit ihrer Quinte folgen. Dies waren, außer dem zuweiligen Hineinschlagen einer Octave, ihre ganzen Harmonien, die sich also auf Tonica- und Dominanten-Zweiklang beschränkten. Diese einfachen Zweiklangsverhältnisse, nichts als die unvollständigen Cadenzaccorde gebend, sind immerhin, gegen das asiatisch Alterthümliche gehalten, ein guter Fortschritt, vorzüglich durch Mitanwendung der erst in Europa zur Consonanz erhobenen Terz. Ihre volksthümlichen Zweiklangsverhältnisse harmonischer Anfänge sind demnach in Moll:

$\frac{e}{a}\ \frac{h}{c}$ u. $\frac{gis}{e}$, dann Schluß $\frac{a}{a}$ oder $\frac{a}{a}$; in Dur $\frac{h}{g}\ \frac{a}{d}$ $\frac{g}{g}$ u. $\frac{g}{g}$.

Nun theilten sie aber ihre Chormasse in zwei Parteien und sangen ihre Weisen antiphonisch, altes und neues verflechtend. Der andere Chor setzt am schicklichen Orte ein, wenn der erste nur einen zweitaktigen Einschnitt vollendet hat. Auf diese Art erhalten sie einen naturleichten Anfang einer kanonartigen Verwebung, die den Hörer Anfangs überrascht und beiweitem kunstreicher klingt, als sie in der That ist. Zur leichtern Verständigung des Verfahrens, und weil die Melodien an sich volksthümlich merkwürdig sind, wollen wir hier zwei aus jener Zeit aufbewahrte Liederweisen in unsern Noten mittheilen:

Feierlich. ***Andante.***

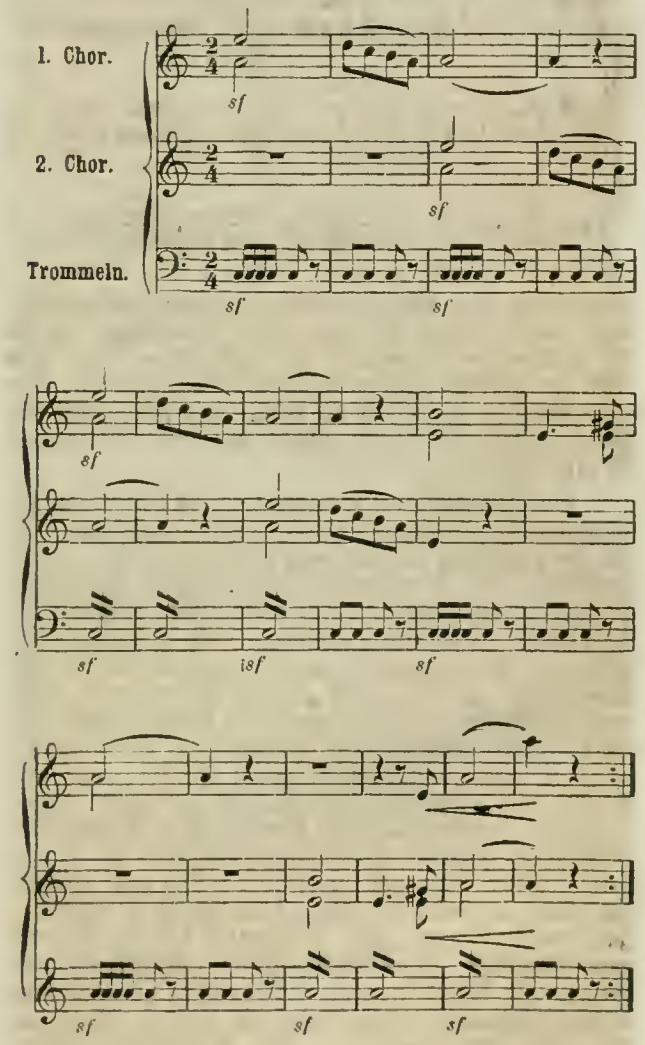

Dazu der Vorsänger des ersten Chores ungefähr so:

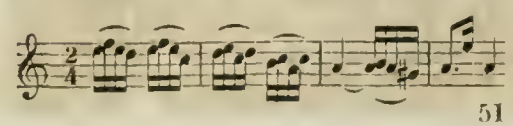

u. Ähnliches.

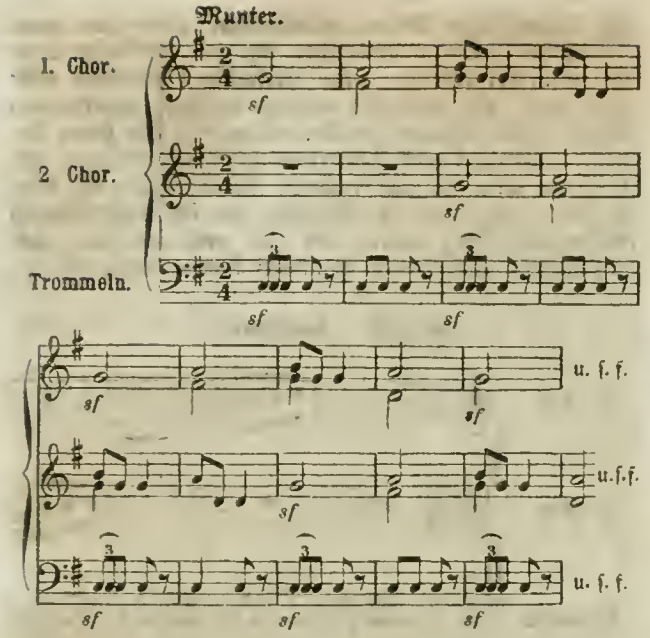

Dazu denke man sich die variirten Umspielungen der Vor- oder Bravoursänger der beiden Chorabtheilungen, welche die rhythmischen Einschnitte nie verdunkelten, und man wird ein ziemlich genaues Bild des Ganzen haben. Die eigenthümliche Hornmusik der Russen, wo jedes Horn nur einen einzigen Ton gibt, wollen wir unter russischer Musik beschreiben.

Die Feldmusik der Franzosen, die sich in den Revolutionsjahren bedeutend gehoben hatte, sowol von Seiten der praktischen Ausführung als der Composition, konnte natürlich soviel Abweichendes vom allgemein europäischen Zustande harmonischer Tonkunst nicht haben, dennoch hatte sie manches Nationaleigenthümliche, das bemerkenswerth genug ist. Der Aufputz an ihren Regimentsmusikern, oder Hautboisten, zuweilen auch an den Instrumenten selbst, war auffallender; man bevorzugte die scharfklingenden, ja die heftigsten Tonwerkzeuge, weshalb denn die Janitscharenmusik ganz vorzüglich verwandt wurde; nicht blos Becken und Triangeln, sondern auch sogenannte Schellenbäume klingelten lärmend hinein. Das Rhythmenbezeichnen in gellenden Einschnitten war ihnen die Hauptsache. Diese Rhythmen wurden so kräftig und bestimmt bezeichnet, als bei den Russen; dazu waren sie meist von ganz kurzer Art, die mehr Aufregendes hat, als die längern Rhythmen. Ihre Märsche waren größtentheils mehr Natur- als Kunsterzeugnisse, ganz einfach im Takt und in der Harmonie, was zu loben ist, weil es allgemeiner hebt und Heiterkeit fördert. Das Knallen und Lärmen im Freien half nicht wenig dazu. Daher waren auch ihre Trommeln viel höher gestimmt, als die russischen und teutschen, welche Stimmung ihnen zwar den dicken und ernstern Klang nahm, dafür sie aber viel rasselnder und schnarrender machte; sie wurden dadurch lauter, weithin dröhnender, ja betäubender und leichtfertiger. So waren auch ihre meisten Märsche im leichthüpfenden $^3/_8$ Takt, wobei es sich schneller marschirt, als zum pathetischen $^4/_4$ Takt, welcher bei andern Gelegenheiten doch auch gebraucht wurde. Viele ihrer Märsche, am meisten noch im J. 1806, waren in Moll gesetzt, stets mit kurzen und frischen Rhythmen, was die Hauptsache ist. Es ist ein teutscher Irrthum, wenn Moll im Allgemeinen für traurig gehalten wird. Den Franzosen, in deren Romanzen es noch jetzt nicht fehlen darf, war es nicht so, und die Ungarn gebrauchen es zur Lust. Nach der Zeit haben sich die französischen Märsche doch mehr nach Dur geneigt. Alles Übrige in ihrer Musik war europäisch gewöhnlich. Seit der Zeit hat sich das Knallende einer vermehrten und verstärkten Instrumentalbesetzung nicht blos in Frankreich, sondern überall gebräuchlich gemacht, und zwar im ganzen Bereiche der Tonkunst. Besonders hat man sich auf Erfindung stark tönender Baßblasinstrumente gelegt; in Frankreich ist die Ophicleide mit ihrem plumpen Tone am heimischesten geworden, und in Teutschland hat man die viel mächtigere Tuba eingeführt (s. d. Art.). Die Ventilhörner und Ventiltrompeten haben die einfacheren und tonärmern, aber dafür ungleich hellern, frischern und mutherregendern verdrängt, damit man desto gewaltiger moduliren und buntere Melodien geben kann, was jedoch keineswegs die Hauptsache ist. Ein Heldensinn, der es weiß, was auf glänzende, allgemein ergreifende Erregung ankommt, wird die verdrängten wol wieder in ihre Rechte einsetzen.

In Teutschland galten für die Jäger zu den Trommeln, die nirgends fehlen können, die großen und überaus zweckmäßigen Jagdhörner, die zwar nur einen Accord geben und bis in die Quinte der zweiten Octave reichen, aber herrlich und weit tönen. Sie blasen nur eine einfach unisone Melodie, nur am Schlusse den Grundton zur Octave fügend, ohne daß ein anderes Instrument dazu tritt, nicht einmal die Trommel. Bei Gelegenheit gelten sie noch. Die beliebtesten ihrer rasch, leicht und bestimmt vorgetragenen Tonstücke waren folgende, die noch gehört werden:

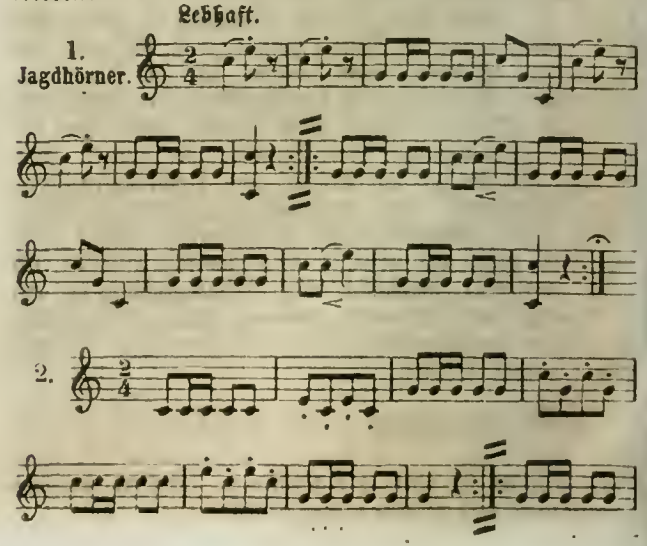

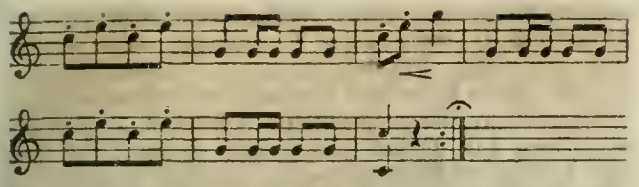

So einfach diese Tonsätze sind, so sind sie doch kunstgerecht geordnet, nicht improvisirt. Die Cuirassiere hatten sechs Trompeten und sechs Posaunen. Man sehe folgendes wirksame Tonstück im gemäßigten Tempo:

Anmerk. Die heruntergestrichenen Noten im Tutti sind im Folgenden für die Posaunen.

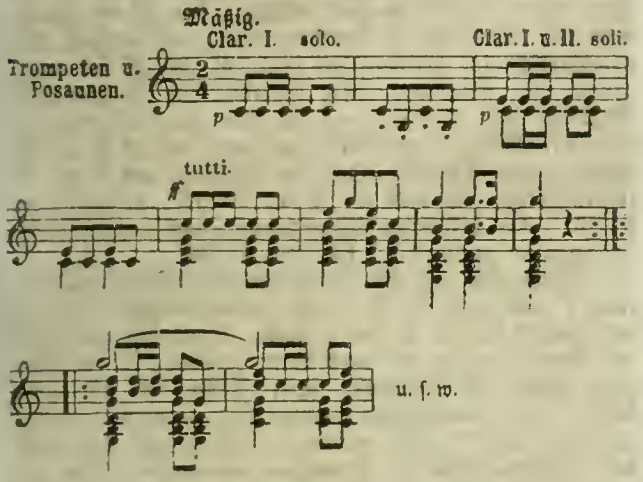

Die Posaunen waren 1809 zur Feldmusik gekommen, sehr zweckmäßig: schlimm hingegen war es, daß die Oboen in Preußen abgeschafft wurden und dafür kleine, spitze, sehr einschneidende Pfeifen, unter diesen die kreischende F-Clarinette, an die Stelle traten. Übrigens ist der $^2/_4$ und $^4/_4$ Takt in Teutschland zu Märschen gebräuchlicher, als der $^3/_8$ Takt. Die sogenannte Feldpfeife, auch Feldflöte genannt, ist nichts anderes, als die Querpfeife (s. d. Art.). Es-Dur wird der Feldton genannt, weil die meisten Militairinstrumente, wie Trompeten, Clarinetten ꝛc., in diesem Tone stehen, d. i., so eingerichtet sind, daß ihnen diese Tonhöhe die natürliche oder kunstloseste in der Behandlung ist. Feldstücke heißen die kurzen Tonsätzchen der Trompeter, die zum Zeichengeben dienen, als zum Aufbruche, zum Aufsitzen, Satteln ꝛc.; s. darüber unter Trompeter. (*G. W. Fink.*)

Feldnelke, s. Dianthus deltoides und Lychnis sylvestris.

Feldorant, s. Antirrhinum orontium.

FELDPOLIZEI, die, ist derjenige Zweig der öffentlichen Sicherheitspflege, welcher die Aufgabe hat, die Felder oder Äcker und das, was sich auf ihnen von Früchten und Gegenständen des Gebrauchs finden mag, gegen Beschädigung, sowie alles das, was davon zu einer Entfremdung geeignet ist, gegen diese sicher zu stellen. Sie wird von besondern Personen ausgeübt, deren Dienst vornehmlich des Nachts nothwendig ist, und zu dessen nachdrücklicherer Wahrnehmung sie nicht blos bewaffnet, sondern auch von Hunden begleitet zu sein pflegen. Man nennt sie Feldhüter. (*Eiselen.*)

Feldraine, s. Feld. S. 344.

Feldrose, s. Rosa arvensis.

Feldrüster, s. Ulmus campestris.

Feldsalat, s. Valerianella olitoria.

FELDSBERG, hieß ehemals Veltspurg, 1) eine große fürstlich von Liechtensteinische Herrschaft, welche eine Stadt, einen Marktflecken und sieben Dörfer umfaßt, deren Bewohner größtentheils Teutsche sind, doch auch Slawen (sogenannte Kroaten oder Podluezaken unter sich zählen. Die hügelige Gegend ist zum Theil durch Anpflanzungen in eine Art großen Parkes umgewandelt, doch ist der theils sandige und theils lehmige Boden dem Gedeihen vieler exotischen Bäume, deren Acclimatisirung hier versucht wurde, eben nicht sonderlich günstig. Die Gegend ist reich an Wild, das sorgfältig gehegt wird. Die Einwohner treiben meistens Acker- und Weinbau und auch einigen Handel mit Getreide und Wein; 2) die gleichnamige Stadt und Hauptort der Herrschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in einem eben nicht tiefen Thale nahe an der mährischen Grenze gelegen, mit 340 Häusern, welche zwischen der ziemlich regelmäßig gebauten Stadt und einer Vorstadt vertheilt und meist solid gebaut sind, 2474 Einwohner, einer sehr alten, zum wiener Erzbisthume gehörigen katholischen Pfarre von 3000 Seelen, welche durch drei Priester besorgt wird; einer katholischen Kirche zur Himmelfahrt Mariä, einem stattlichen Gebäude von zwei Thürmen, das mehre schöne Gemälde zieren; einem Kloster und Spital (sammt Kirche) der barmherzigen Brüder, die um 1605 hier eingeführt wurden; einem im J. 1804 aufgehobenen Franziskanerkloster; einem fürstlich Liechtensteinischen, prachtvollen, zwei Stockwerke hohen Schlosse, das auf einer Anhöhe liegt, eine Kapelle, ein Theater, sehr schöne Pferdeställe und eine übergroße Menge von Zimmern enthält; dem Lustschlößchen Belvedere, einem Rathhause, einer Schule, einem großen von einer gegen 10,000 Klaftern langen Mauer umschlossenen Thiergarten, herrlichen Parkanlagen, und den besten Gelegenheiten zu ergiebigen Jagden, die von dem Fürsten hier auch jährlich gehalten werden. (*G. F. Schreiner.*)

Feldschäden, s. Feld. S. 344.

Feldschanzen, s. Feld. S. 362.

Feldsenf, s. Sinapis arvensis.

FELDSPATH. Was Werner seiner Zeit unter Feldspath als einer Species verstanden, das hat sich jetzt zu einer ganzen Familie, zu einem Genus gestaltet, wozu jedoch manche neue Mineralien gezählt werden, die Wernern unbekannt waren. Schon längst bezeichnete man viele Steine, die deutlich spalteten und weich waren, als Spathe. Später trug man diesen Namen auch auf einen harten Körper über, den man erst richtiger Felsspath, später unrichtiger Feldspath nannte; denn er constituirte viele Felsarten mit. Das Genus der Feldspathe bezeich-

net der Verfasser um so lieber mit dem Namen Felsit, als man das Wort Feldspath in sehr schwankenden Begriffen gebraucht; denn viele Mineralogen verstehen darunter das Genus und dann auch wieder, unlogischer Weise, die eine Species, den Pegmatolith. Mohs verstand sogar darunter ein Genus, wohin er selbst den Skapolith mit rechnete.

Der Hauptcharakter der Felsite oder Feldspathe nun ist in deren Krystallisation und Spaltbarkeit, mit wirklich sehr merkwürdiger Eigenthümlichkeit begabt, dann in den Grenzen der Härte und des specifischen Gewichts begründet.

Bei der Krystallisation (vergl. die Figuren 1 und

Fig. 1.

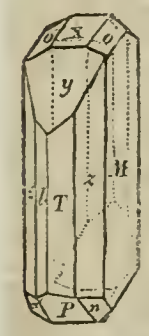

Fig. 2.

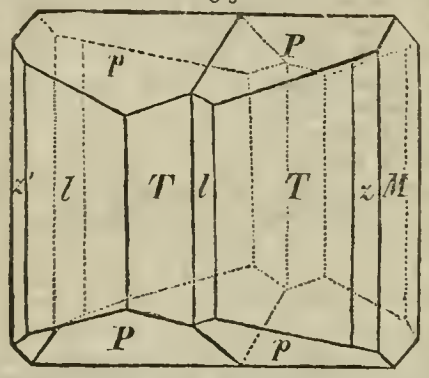

2), kann man füglich noch von der Spaltbarkeit in der alten Hauy'schen Vorstellung der Primärform (forme primitive) ausgehen, wenn auch die Abmessungen ganz andere sind, als die von Hauy angenommenen. Die vollkommenste Spaltungsrichtung ist stets die nach der Fläche $P = -P\,\overline{\infty}$, dem Hemidoma, welches man oben als nach Hinten gerichtet nehmen möge. Die Neigungen dieser Fläche gegen die verticale Hauptaxe betragen bei den bekannten Species zwischen 62° 2′ — 64° 1′. Die nächst vollkommene Spaltungsrichtung findet nach dem brachydiagonalen Flächenpaare $M = \infty P\,\overline{\infty}$ statt, und nur Petalit und Periklin machen hiervon Ausnahmen. Die dritte Spaltungsrichtung geht nach zwei parallelen prismatischen T, also nach einem Hemiprisma, $\frac{\infty P}{2}$, jedoch bei Petalit und Periklin ist diese Richtung deutlicher, als jene M. Ich habe alle bekannten Species darauf geprüft, und stets gefunden, daß die Spaltungsrichtung nach dem andern Hemiprisma l nie ebenso deutlich sei, als nach T, oder diese l ganz fehle. Hieraus folgt, daß das geschobene Prisma Tl, nach der Spaltbarkeit, in zwei Hemiprismen zerfalle. Nur bei den meisten sogenannten glasigen Feldspathen, bei denen die prismatische Spaltbarkeit zuweilen ganz fehlt, tritt diese Erscheinung minder merklich, jedoch bei dem von Duckweiler, den G. Rose seinem Ryakolith zuzählt, immer noch entschieden hervor. Die Messungen haben die krystallographische Verschiedenheit von T und l theils bestätigt, theils werden sie solche, wenn man alle Sorgfalt darauf verwendet, ferner bestätigen. Dieser Ansicht, und daß das Prisma der Felsite höchst wahrscheinlich nur unsymmetrisch sei, treten mehre Mineralogen, unter andern auch Zippe, bei. Die Zweierleiheit der Spaltbarkeit tritt in allen andern Fällen der Krystallisationssysteme mit krystallographischer Ungleichnamigkeit zusammen. Indessen möge man das Prisma von einigen Species, bis daß man darüber ins Reine gekommen sein wird, als symmetrisch gelten lassen. Die Neigungen von T auf l sind niemals, wie man sonst annahm, 120° (und können diesen Winkel nicht haben, weil dann das Krystallisationssystem das hexagonale wäre), sie schwanken zwischen 118° 50′ bis 119° 30′ und wieder 120° 37′ bis 122° 15′. Daraus, daß das Prisma Tl eine Combination aus zwei Hemiprismen ist, folgern zu wollen, daß dann P auf M stets schiefe Winkel machen müßten, das ist es, wozu man sich theoretisch für berechtigt hielt, und dennoch gibt es sicherlich drei Species, bei denen P und M sich unter genau 90° schneiden; diese Species sind Pegmatolith, Ryakolith und Adular, und sie sind die Orthoklase, orthoklastisch (rechtwinkelig spaltbar), wie ich sie nenne. Zwölf andere Species zeigen jene Neigung von P auf M schiefwinkelig, sie sind die Plagioklase, plagioklastisch. Die bekannten Abweichungen vom rechten Winkel betragen zwischen 0° 15′ und 5° 30′.

Wenn wir von der hemidomatischen Spaltungsrichtung P ausgehen, so ist es sehr bemerkenswerth, daß in den meisten Fällen in den einfachen Krystallen ein anderes Hemidoma, x, als nach Vorn gerichtet, in der Neigung gegen die Hauptaxe jener Gestalt P nur nahe kommt, und dann etwas weniger steil gegen die Hauptaxe liegt, als P; als woraus in Bezug auf den Grad der Regelmäßigkeit die Hemiedrie hervorgeht. Die bekannten Neigungen der Flächen x gegen die Hauptaxe betragen im ganzen Genus 63° 58′ bis 65° 45′. Die geringeren Abweichungen zwischen P und x finden bei den orthoklastischen, die größeren bei den plagioklastischen Species statt. Jedoch bei den Zwillingen des ersten Gesetzes der Verwachsung orthoklastischer Felsite (Figur 2) kommt auch zuweilen ein Hemidoma, wenn schon ohne Spaltbarkeit, an einer mit P ganz gleichen Neigung gegen die Hauptaxe vor, und diese vollkommen correspondirende Gestalt heiße p, ist das wahre $+P\,\overline{\infty}$, und möge ferner nicht, wie bisher geschehen, mit x verwechselt werden. Unter den Zwillingen gibt es also solche, wo die Individuen nach der Ausbildung der domatischen Flächen, und diese freilich nur mathematisch beurtheilt, holoëdrisch sind. Es ergibt sich hieraus in diesen Fällen, daß die Unterscheidung des rhombischen Krystallisationssystems in zwei (oder noch mehr) Systeme wegfallen muß, wenn man nicht einen noch größern Fehler begehen und eine Species in zwei Krystallisationssysteme gehörig betrachten will. Es ist hiernach ferner die Ableitbarkeit vorderer und hinterer Gestalten ebenso nöthig, als unzweifelhaft. Ausdrücklich muß jedoch bemerkt werden, daß nur in Zwillingen, und auch hier nicht gar häufig, p und P mit gleichen Neigungen gegen die Hauptaxe auftreten, während an einfachen Krystallen p fehlt und dafür x oder y und andere vordere Hemidomen vorhanden sind. Dies x hat

man, wie gesagt, oft mit p verwechselt [1]). Es scheint mithin, daß in den Zwillingen das P einen so großen Einfluß auf die Nachbarfläche ausgeübt habe, daß p und nicht x ausgebildet worden.

Während bei den plagioklastischen Felsiten Niemand in Zweifel ist, daß sie tetartoëdrischen Charakter der Combination haben, wird für die orthoklastischen Species nur noch von wenigen Mineralogen das Prisma ebenfalls für ein unsymmetrisches, für eine Combination aus zwei Hemiprismen, gehalten, worin mir jedoch, außer Anderen, Zippe beistimmt.

In Figur 1 ist eine Combination, welche die frequentesten Gestalten enthält, gezeichnet:

$x = + P \overline{\infty}$ in Species, denen p fehlt; wenn aber p vorhanden, muß man x hiervon (oder von P) ableiten; bei Pegmatolith scheint $x = \frac{19}{20} p$ also $+ \frac{19}{20} P \overline{\infty}$ zu sein, bei Adular $\frac{92}{99}$, bei Ryakolith $\frac{77}{83}$.

$P = - P \overline{\infty}$; $p = + P \overline{\infty}$, wo solches bekannt geworden.

$y = + 3 P \overline{\infty}$ in Bezug auf x.

$o = + P \overline{1/2} = + P \overline{2}$, zerfällt aber wol meist in eine linke Tetartopyramide o und in eine rechte Tetartopyramide o'.

$n = - P \overline{1/4} = - P \overline{4}$, ebenmäßig in n und n' zerfallend. $l = > \infty P$ rechtes Hemiprisma.

$T = \infty P <$ linkes Hemiprisma.

$z = \infty P \overline{1/2} = \infty P \overline{2}$, ebenfalls in linkes $< = z$ und rechtes $>$ Hemiprisma $= z'$ zerfallend.

Man hat im ganzen Genus fünf Gesetze regelmäßiger Verwachsung der Individuen, von denen auch wieder zuweilen je zwei vereinigt vorkommen.

Bei dem ersten Gesetze, dem bekannten der elbogner Krystalle (welches Figur 2 nur in einer andern Combination, als der elbogner, schon angeführt worden), steht die Drehungsaxe der Hauptaxe parallel, und der Drehungswinkel beträgt 180°. Die Drehungsaxe ist also vertical und nicht horizontal, wie einige Mineralogen annahmen, welche Annahme aber gar keine Zwillinge dieser Art resultiren läßt. Dieses erste Gesetz ist bei den Orthoklasen sehr häufig, könnte aber bei allen Species vorkommen, existirt jedoch nur bei einigen plagioklastischen in Verbindung mit dem zweiten Gesetze.

Das zweite Gesetz hat die Drehungsaxe senkrecht auf die Ebene der Brachydiagonale, Drehungswinkel 180°, und kann blos bei den plagioklastischen Species existiren, repetirt sich auch nicht selten zu einem Vielling.

Im dritten Gesetze steht die Drehungsaxe parallel mit dem Spaltungshemidoma P und der Brachydiagonale M, Drehungswinkel 180° bei Orthoklasen.

Im vierten Gesetze, ebenfalls bei Orthoklasen vorkommend, nahm man bisher die Drehungsaxe senkrecht auf eine pyramidale Fläche o, welche die Combinationskante von P und M abstumpft, und den Drehungswinkel 180° an. Diese Vorstellungsweise setzt jedoch voraus, daß diese pyramidale Fläche unter 135° gegen P und M geneigt sei, was jedoch durchaus nicht mit den durch Messung gefundenen Winkeln harmonirt, und was auch nicht richtig sein kann, weil dann P und M dem einen und o einem zweiten tetragonalen Prisma gleich sein müßte. Die Drehungsaxe muß man vielmehr ganz wie im dritten Gesetze, parallel mit P und M, den Drehungswinkel aber nur zu 90° annehmen. Wiederholt sich nun dieses vierte Gesetz zu einem Drilling oder Vierling, so bilden das erste und dritte, oder auch das zweite und vierte Gesetz einen oder auch zwei Zwillinge des dritten Gesetzes; der Vierling zeigt dann ebenfalls eine Drehung des einen Zwillings vom andern um 90°.

Im fünften Gesetze, welches nur bei Plagioklasen erscheint und erscheinen kann, liegt die Drehungsaxe auf dem Spaltungshemidoma und senkrecht gegen die Brachydiagonale derselben, Drehungswinkel 180°. Erscheint gewöhnlich in Verbindung mit dem zweiten Gesetze.

Die Härte der ganzen Feldspäthe oder Felsite geht von 6¼, d. i. von wenig über Apatit, bis 8¾, d. i. bis wenig unter Quarz.

Das specifische Gewicht zeigt 2,42 und 2,84 als Grenzen. Die einzelnen Species sind nach der Zunahme desselben hier aufgezählt.

Alle Felsite enthalten wesentlich Silikate der Thonerde mit Silikaten der Alkalien, oder der alkalischen Erden, oder auch letztere zusammen. Das erste Silikat enthält oft drei Äquivalente des oder der übrigen Silikate. Die Stufen der Silicirung schwanken zwischen der einfachen und der vierfachen. Auch die Grade der Schmelzbarkeit der Species zeigen große Abweichungen. Nur wenige derselben sind in erhitzter Hydrochlorsäure zersetzbar. Bereits ist Abich bei der großen Verschiedenheit der kali- und natronhaltigen Trisilikatspecien zu der zu beachtenden Vermuthung gelangt, daß diese Alkalien isomorph und auch wieder dimorph seien.

Je höher das specifische Gewicht, um so niedriger wird das Silikat und um so mehr nimmt die Beimischung der alkalischen Erden, Kalkerde und Magnesia, zu.

Die Species, welche mit Bestimmtheit unterschieden werden können, sind folgende 15.

1) Petalit. Felsites Petalites.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. (Farbe, weiß bis blaßroth.) Plagioklastisch. Hemidoma P auf Hemiprisma $T = 117°$, auf die tetartopyramidale Fläche $o = 101°$, diese auf $T = 142°$. Alle drei Gestalten bilden parallele Combinationskanten, und nach allen dreien spaltbar, am vollkommensten hemidomatisch, dann hemiprismatisch, am undeutlichsten tetartopyramidal. Härte 8 bis 8½. Gewicht 2,429 bis 2,450.

1) Das Vollständige von solchen Verwechselungen zweier Rhomboeder kommt bei den krystallographischen Betrachtungen der Quarze vor.

Arfvadson entdeckte darin das Lithion und die Analysen von Hagen:

Kieselsäure	77,81	bis	77,07
Thonerde	17,19	=	18,00
Lithion	2,69	=	2,66
Natron	2,30	=	2,27

entsprechen, nach Berzelius, der Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{Li}^3\\ \dot{Na}^3\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^4 + \ddot{Al}\ddot{Si}^4.$$

Vor dem Löthrohre wie Pegmatolith. Färbt, mit saurem schwefelsaurem Kali und mit Flußspath geschmolzen, die Flamme in der Nähe der Probe, durch Lithiongehalt, roth.

Fundorte: Die schwedische Insel Utö; Bolton und Littleton in Massachusets.

2) Valencianit, Breithaupt. Felsites Valencianites.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe, weiß. Plagioklastisch. P auf $M = 93°$, auf $T = 113°$; M auf $T = 122\frac{1}{2}°$, ungefähr. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; Brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, fast ebenso deutlich. Härte 8¼ bis 8½. Gewicht 2,525.

Enthält nach Plattner: Kieselsäure 66,824, Thonerde 17,581, Kali 14,801, Eisenoxyd 0,087. Entspricht ziemlich der Formel $\dot{K}\ddot{Si}^3 + 3\ddot{Al}\ddot{Si}^3$, wornach sich der Gehalt zu Kieselsäure 65,21, Thonerde 18,13, Kali 16,66 berechnet. Es ist noch in keinem einzigen Kalifelsit die hinreichende Menge Kali nachgewiesen worden.

Kommt gangweise auf der Silbergrube Valenciana in Mejico vor.

3) Periklin, Breithaupt. Felsites Periclinus.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. (Farbe, weiß.) Plagioklastisch. x gegen die Hauptaxe $= 65° 44'$; P gegen die Hauptaxe $= 62° 2'$; P auf $M = 93° 19'$; P auf $T = 114° 45'$; T auf $l = 120° 37'$, auf $M = 120° 18'$; M auf $l = 119° 5'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen bis deutlich; links hemiprismatisch (T) recht deutlich; brachydiagonal, etwas weniger deutlich; rechts hemiprismatisch wieder etwas weniger deutlich. Härte 8 bis 8¼. Gewicht 2,54 bis 2,57.

Die Krystalle sind meist in der Hauptaxe sehr verkürzt, auch die brachydiagonalen Flächen wenig ausgedehnt. Zwillinge, zuweilen auch Viellinge des zweiten Gesetzes, Zwillinge des fünften Gesetzes, beide Gesetze getrennt und vereinigt.

Besteht nach C. G. Gmelin aus Kieselsäure 67,94, Thonerde 18,93, Natron 9,99, Kali 2,41, Kalkerde 0,15, Eisenoxydul 0,48, Glühverlust 0,36. Man kann daher die Formel setzen $\left.\begin{matrix}\dot{Na}\\ \dot{K}\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^3 + 3\ddot{Al}\ddot{Si}^3$.

Irrthümlicher Weise hat man diese Species dem Tetartin mit aufbürden wollen, weil man eine trübe Abänderung desselben für Periklin ausgegeben. Winkel, besonders das viel niedrigere Gewicht und selbst die chemische Mischung, trennen beide Species sehr bequem.

Findet sich, in Begleitung von grünem Amphibol, Rutil ꝛc., zu Zöblitz in Sachsen, im Hüttenwinkel in Salzburg, in dem Puster-, Ziller- und anderen Thälern Tyrols, hier auch zum Theil mit aufsitzendem Adular, Chlorit.

4) Pegmatolith, Breithaupt. Felsites pegmaticus.

(Viele, vielleicht die meisten, Abänderungen des gemeinen Feldspaths in sich fassend.)

Glas- bis Perlmutterglanz auf der vollkommensten Spaltungsfläche, übrigens Glasglanz. Meist weiß und trübe, doch auch fleischroth, blaßgrau; ferner gefleckt, dendritisch. Orthoklastisch. x gegen die Hauptaxe $= 65° 27'$; P gegen die Hauptaxe $= 63° 45'$, auf das Prisma $= 112° 22'$, das jedoch darauf nicht gemessen ist, daß es in zwei Hemiprismen zerfällt; T auf $l = 118° 53'$. Zu den Messungen dienten mir die Krystalle von der Insel Elba. Zwillinge des ersten, dritten und vierten Gesetzes. Auch mit Quarz regelmäßig zu Schriftgranit verwachsen. Spaltbar, hemidomatisch, deutlich bis fast vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, zuweilen fast deutlich. Härte 7½ bis 8. Gewicht 2,539 bis 2,570; wenn unter 2,538 nicht mehr frisch, dies namentlich durch Mangel an Glanz auf Bruchflächen von T und l wahrnehmbar.

Analysen: *a*) der von der Dorotheen-Aue bei Karlsbad nach Klaproth und *b*) fleischroth von Lomnitz in Schlesien nach G. Rose.

	a	*b*
Kieselerde . . .	64,50	66,75
Thonerde	19,75	17,50
Eisenoxyd . . .	1,75	1,75
Kali	11,50	12,25
Kalkerde	Spur	1,25

Sie entsprechen keineswegs der Formel bei Species 3; vor dem Löthrohre schmilzt er schwer zu halbklarem glasigem Glase. Borax und Soda lösen ihn schwer, jedoch vollkommen auf. Nach Turme geben manche Abänderungen die Reaction der Chlorsäure. — Er wird weder vor, noch nach dem Glühen von Säuren angegriffen.

Gewiß ist diese Species vielfach verbreitet, und dennoch selten in einem Zustande, um alle krystallographischen Bestimmungen daran exact vornehmen zu können. In Graniten, Gneisen, gewöhnlich mit Rauchquarz zusammen. Schöne Vorkommnisse sind von der Insel Elba; Paveno in Oberitalien; Königshain bei Görlitz; Lomnitz bei Hirschberg in Schlesien; Elbogen in Böhmen; Murne in der Grafschaft Down in Irland; Rötangen in Norwegen; Schaitansk, Alabaschka bei Mursinsk in Sibirien. — Manche Abänderungen führen besondere Namen: Marchisonit, Sonnenstein oder Girasol, der nach einem vordern Hemidoma eine hochgelbe Farbe, gleichsam in Flämmchen, zeigt. Bei den Chinesen — Petunsa.

Wird, zu Porzellanerde zerstört, zu Porzellan verwendet, und dient auch, frisch, zur Glasur desselben.

5) Mikroklin, Breithaupt. Felsites Microclinus.

Glanz wie vorige Species. Farbe meist grau, selten fleischroth und selbst fast pflaumenblau. Farbenwandlung in der Ebene der Makrodiagonale [2]). Plagioklastisch. P auf $M = 112° 15'$; P auf $T = 90° 22'$ (sehr genau); M auf $T = 118° 35'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, sehr deutlich; hemiprismatisch undeutlich; makrodiagonal, in Spuren. Härte 7¾ bis 8. Gewicht 2,562 bis 2,568.

Verwachsungen nach dem zweiten Gesetze.

Von Ewreinoff fand darin: Kieselsäure 65,76, Thonerde 18,31, Kalkerde 1,20, Kali 14,06.

Findet sich als Gemengtheil des Zirkonsyenits im südlichen Norwegen, auch in der Forbiörnsbögrube bei Arendal. Ferner gehört wahrscheinlich hierher der rothe Feldspath vom Bispberg in Schweden.

Wird als Edelstein benutzt und vielfach mit Labrador, von einigen Mineralogen auch noch mit der Species 4 verwechselt.

6) Amazonit, Breithaupt. Felsites amazonicus (Amazonenstein).

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe span- und apfelgrün, zuweilen sehr blaß. Plagioklastisch. P auf $x = 128°$; P auf $T = 113°$; P auf $M = 90°$¼ (dieses genau). Spaltbar, hemidomatisch, deutlich bis vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch undeutlich. Härte 7¾ bis 8. Gewicht 2,546—2,561.

Nach Abich: Kieselsäure 65,32, Thonerde 17,89, Kali 13,05, Natron 2,81, Eisenoxyd 0,30, Manganoxyd 0,19, Magnesia 0,09, Kalkerde 0,10 und Kupferoxyd. Letztern Bestandtheil hat Bindheim darin zuerst aufgefunden; so unbedeutend er ist, dürfte er doch auf die Farbe Einfluß haben. Schmilzt vor dem Löthrohre ziemlich leicht und mit einiger Phosphorescenz.

Vorkommen: Tschebarkul bei Miask im Ural; Mantotte auf Ceylon; Westküste Labrador; Beverly in Massachusets.

7) Adular. Felsites Adularia.

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe weiß bis blaßgelblich. Meist viele Durchscheinenheit. Orthoklastisch. x gegen die Hauptare $= 65° 45'$; auf $P = 129° 48'$; P gegen die Hauptare $= 64° 1'$ auf $T = 112° 10'$, auf $M = 90° 0'$; T auf $l = 118° 56'$; n gegen $n = 90° 20'$. Kaiser fand P auf $T = 112° 7' 15''$ bis $112° 16' 40''$, und P auf $l = 111° 59' 40''$ bis $111° 48' 15''$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen, brachydiagonal sehr deutlich, hemiprismatisch nicht immer unvollkommen. Härte 8. Gewicht 2,566 bis 2,570.

2) Man vergleiche unten 13.

Man hat Verwachsungen des ersten, des dritten und vierten Gesetzes und bei dem ersten kommt auch p vor. Es existirt an einfachen Krystall oft auch $+ \frac{4}{13} P\bar{\infty}$, d. i. $\frac{4}{13}$ der Axenhöhe von x.

Von Awdejeff fand darin Kieselsäure 65,75, Thonerde 18,28, Kali 14,07 und Natron 1,44.

Vorzüglich in den Alpen zu Hause, am St. Gotthard in der Schweiz; zu Ahren, Dissentis ꝛc. in Tyrol, Ceylon. Einiger hat in der Ebene der Makrodiagonale einen milchigen Schein — Mondstein, andrer nach einem vordern Hemidoma einen gelblichen — Sonnenstein, Girasol. Diese Abänderungen dienen als Edelsteine.

8) Ryakolith, G. Rose. Felsites Ryacolithus. (Glasiger Feldspath z. Th.)

Deutlicher Glasglanz, nur auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Orthoklastisch. x gegen die Hauptare $= 65° 37'$; P gegen die Hauptare $= 63° 54'$ gegen $M = 90° 0'$; gegen $T = 112° 19'$; T gegen T oder (?) $l = 119° 21'$; n gegen $n = 90° 32'$. G. Rose (die Möglichkeit eines symmetrischen Prisma wurde oben auch nicht geleugnet). Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, fast ebenso deutlich; hemiprismatisch meist nur noch in Spuren und bis zum Verschwinden. Härte 8. Gewicht 2,576—2,582.

Zwillinge des ersten und vierten Gesetzes, doch gewöhnlich einfache Krystalle.

Nach G. Rose bestehend aus Kieselsäure 50,31, Thonerde 29,44, Eisenoxyd 0,28, Natron 10,56, Kali 5,92, Kalkerde 1,07, Magnesia 0,23 etwa der Formel $\left.\begin{matrix}\dot{Na}\\ \dot{K}\end{matrix}\right\} \ddot{Si} + 3\ddot{Al}\ddot{Si}$ entsprechend; also Singulosilikate enthaltend. Von Säuren wird er stark angegriffen, wobei sich die Kieselsäure als Pulver ausscheidet.

Fundorte: am Vesuv; am laacher See und Duckweiler am Rhein und Preußen.

Andere glasige Felsite, Feldspäthe, Sanidin, Eisspath, weichen von dem Ryakolith in Winkeln und in der Mischung wesentlich ab, ersteres hat G. Rose in seiner Abhandlung (Poggendorff's Ann. der Physik und Chemie 15. Bd. S. 193) nachgewiesen. Sie erheischen noch nähere und ausführlichere Untersuchungen. Berthier fand in dem vom Mont d'or und in dem vom Drachenfels

Kieselsäure	66,1	66,6
Thonerde	19,8	18,5
Kali	6,9	8,0
Natron	3,7	4,0
Magnesia	2,0	1,0
Eisenoxyd	—	0,6

Hauptsächlich in Trachyten und Phonolithen, ferner im Pausilipptuff, auch in eigentlichen Laven vorkommend.

9) Hyposklerit, Breithaupt. Felsites subdurus.

Unreiner Glasglanz, dem Fettglanze genähert, auf der vollkommenen Spaltungsfläche dem Perlmutterglanze. Farbe meist grünlichgrau, bis olivengrün, auch grünlichweiß und leberbraun. Halb durchsichtig bis durchscheinend. Plagioklastisch. P auf $M = 86° 28'$; P auf $T = 111° 20'$; M auf $T = 120° 5'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, undeutlich. Härte $6¼ - 6¾$, dadurch besonders ausgezeichnet. Gewicht 2,60 — 2,61.

Man hat Zwillinge des zweiten Gesetzes und derbe Massen, welche schalige Zusammensetzung zeigen, dem Sahlit nicht unähnlich.

Wird ein Splitter mit der Spitze der blauen Flamme gebtasen, so färbt sich die äußere Flamme stark wachsgelb, also natronhaltig. Nicht ganz schwierig schmelzbar.

Mit Kalkspath, Granat, Skapolith, Magneteisenerz zusammen zu Arendal in Norwegen.

10) Tetartin, Breithaupt. Felsites Tetartinus. (Albit, Berzelius und G. Rose; Kieselspath, Hausmann; Cleavelandit der Nordamerikaner; Biotin, Monticelli und Cobelli.)

Perlmutterglanz auf der vollkommensten Spaltungsrichtung, übrigens Glasglanz. Farbe oft roth, doch auch weiß, seltner blos grau und grün. Durchsichtig bis durchscheinend. Plagioklastisch. x gegen die Hauptaxe $= 63°$ 58'; P gegen die Hauptaxe $= 63° 25'$; P auf $M = 93° 36'$; auf $T = 115° 5'$; auf $l = 110° 51'$; x auf $T = 110° 29'$; M auf $T = 117° 53'$; auf $l = 119° 52'$; T auf $l = 122° 15'$. G. Rose. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal recht deutlich; rechts hemiprismatisch, deutlich bis undeutlich, links hemiprismatisch, undeutlich, tetratopyramidal (= 0) ebenso. Härte $8¼ - 8½$. Gewicht 2,61 — 2,62.

Die Zwillinge und Viellinge des zweiten Gesetzes sind sehr häufig, zuweilen auch erscheinen zwei Zwillinge desselben nach dem ersten Gesetze vereinigt. Man hat in derben Abänderungen körnige (Zuckerstein) und stänglige Structuren.

Die meisten Analysen zeigen, daß er ein ziemlich reiner Natron-Feldspath sei, der Formel $\dot{Na}\ddot{Si} + 3\ddot{Al}\ddot{Si}^3$ meist sehr nahe kommend. *a*) Von Arendal nach G. Rose, *b*) von Brenig nach Erdmann dem Schweden, *c*) von Miask nach Abich, *d*) vom Gotthard nach Thaulow, *e*) nach der Formel berechnet.

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieselsäure .	68,46	69,11	68,45	69,00	69,09
Thonerde ..	19,30	19,34	18,74	19,43	19,22
Eisenoxyd ..	0,28	0,62	0,27	—	—
Natron....	9,12	10,98	11,24	11,47	11,69
Kali.....	—	0,65	0,65	—	—
Kalkerde...	0,68	—	0,50	0,20	—
Magnesia ..	—	Spur	0,18	—	—

Ist in der Natur ungemein häufig und oft mit anderen Felsiten, namentlich mit Pegmatolith (neuer, als dieser gebildet) zusammen, vorzüglich in Graniten, doch auch in Gneisen ꝛc.

Schöne Abänderungen: von Auris in Dauphiné, Gotthard in der Schweiz, schmirner Thal in Tyrol, Borstendorf bei Zschopau in Sachsen, Prudelberg bei Hirschberg in Schlesien, Arendal in Norwegen, Kerabinsk und Minsk in Sibirien, Chesterfield in Nordamerika.

11) Oligoklas, Breithaupt. Felsites Oligoclasius. (Natron-Spodumen, Berzelius.)

Fettglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche zwischen Perlmutter- und Glasglanz. Farbe, weiß bis grau, namentlich grünlichgrau, auch grün. Fast immer trübe, selten bis stark durchscheinend. Plagioklastisch. P auf $M = 86° 15'$; P auf $T = 115° 30'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, recht deutlich; hemiprismatisch, unvollkommen. Härte $8 - 8¼$. Gewicht 2,64 — 2,66.

Krystalle und derbe Massen zeigen fast stets die regelmäßige Verwachsung des zweiten Gesetzes, zu Viellingen repetirt.

In der Mischung der Oligoklase finden sich fast immer die vier alkalischen Bestandtheile zusammen, und eine chemische Formel ist schwer zu entwerfen, da diese $\dot{Na}\ddot{Si} + \ddot{Al}\ddot{Si}^2$ die andern drei Basen ignorirt. *a*) Von Danvikszoll bei Stockholm nach Berzelius, *b*) von Arendal nach Hagen, *c*) derselbe nach Rosales, *d*) von Schaitensk nach Bodemann, *e*) von Ajatskaja nach Francis:

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieselsäure .	63,70	63,51	62,70	64,25	61,06
Thonerde ..	23,95	23,09	23,80	22,24	19,61
Eisenoxyd ..	0,50	—	—	0,54	4,71
Natron....	8,11	9,37	8,00	7,98	7,55
Kali.....	1,20	2,19	1,05	1,06	3,91
Kalkerde ...	2,05	2,44	4,60	2,57	2,16
Magnesia ..	0,65	0,77	0,02	1,14	1,05
Eisenoxydul	—	—	0,62	—	—

Oligoklas gehört zu den leicht und mit Phosphorescenz schmelzbaren Felsiten.

Hauptsächlich in Graniten, doch auch in Gneisen, gewöhnlich in Gesellschaft von Pegmatolith und schwarzen, optisch einaxigen Glimmern (Astriten). Ausgezeichnet außer den schon genannten Fundorten, Höllmühle bei Penig in Sachsen; Warmbrunn in Schlesien; Laurwig in Norwegen mit Epidot und Magneteisenerz; Pargas und Wiborg in Finnland; Ariège in Frankreich.

12) Porzellanit. Felsites Porcellanites. (Porzellanspath, Fuchs.)

Glasglanz zum Perlmutterglanze geneigt. Farbe, weiß. Plagioklastisch. P auf $M = 92°$. Spaltbar, hemidomatisch, deutlich; brachydiagonal, nicht ganz so deutlich. Härte 7. Gewicht 2,67 — 2,68.

Nach Fuchs enthält er Kieselsäure 49,30, Thonerde 27,90, Kalkerde 14,42, Natron 5,46, Wasser 0,90, der

Formel $\dot{Na}\ddot{Si} + \dot{Ca}^3\ddot{Si}^2 + 3\ddot{Al}\ddot{Si}$ ziemlich gut entsprechend. Vor dem Löthrohre leicht und mit Aufwallen schmelzbar. Das Pulver wird in erhitzter Hydrochlorsäure aufgelöst.

Kommt in und mit grauem körnigem Pegmatolith zu Obernzell bei Passau in Baiern vor.

13) Labrador. Felsites polychromaticus.

(Man muß jedoch hierbei wohl berücksichtigen, daß nicht alle farbewandelnden Felsite Labrador und nicht alle Labradore farbewandelnd sind.)

Glas- bis Fettglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche zum Perlmutterartigen geneigt. Farbe am gewöhnlichsten grau, doch auch ins Weiße, Rothe und Grüne fallend. Oft Farbewandlung auf der Ebene der Makrodiagonale [3]), besonders bei den grauen Abänderungen. Plagioklastisch. P auf $M = 85\frac{3}{4}°$ bis $85\frac{1}{2}°$; P auf $T = 115°$ Hessel; M auf $l = 119°$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen bis deutlich; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, unvollkommen. Härte $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$. Gewicht 2,683 — 2,708, der graue farbenwandelnde, 2,708 — 2,721 der rothe, grüne und weiße.

Fast immer Zwillinge und Vielinge des zweiten Gesetzes regelmäßiger Verwachsung. Bestimmbare Krystalle äußerst selten. Sehr merkwürdig sind die Umstände, unter denen die Farbenwandlung erscheint; von Bonsdorf fand, daß der farbewandelnde Labrador einen Überschuß (bis 6%) an Kieselsäure habe, und Haidinger, daß derselbe mit ganz kleinen Quarzkrystallen gemengt sei, ich, daß er das niedrigere specifische Gewicht habe.

Der Labrador läßt sich vor wie nach dem Glühen im gefeinten Zustande durch Säuren ziemlich vollständig zersetzen. Klaproth wies zuerst den Unterschied der farbewandelnden Felsite, den des Mikroklins vom Labrador, *a*) von der Küste Labrador nach. Ferner analysirte le Hunte *b*) den von Campsin in Schottland und *c*) den von Milngrave bei Glasgow, Abich *d*) den vom Ätna und Segeth *e*) den von Kijew:

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieselsäure .	55,75	54,67	52,34	53,43	55,49
Thonerde ..	26,50	27,89	29,97	26,46	26,85
Eisenoxyd ..	1,25	0,31	0,87	1,60	1,60
Natron	4,00	5,05	3,97	4,10	3,97
Kali	—	0,49	0,30	0,22	0,36
Kalkerde ...	11,00	10,60	12,10	9,49	10,93
Magnesia ..	—	0,18	—	1,74	0,15
Wasser	0,50	—	—	0,42	0,51

Ganz allgemein würde die Formel $\dot{R}\ddot{Si} + \ddot{R}\ddot{Si}$ sein, worin $\dot{R}$ = Kalkerde, Natron, Kali und Magnesia, $\ddot{R}$ aber = Thonerde und Eisenoxyd bedeutet.

In der Natur häufig Gebirgsarten constituirend, als Gemengtheil oder porphyrartig innenliegend, auf die erste Weise besonders mit Pyroxenen in Gabbro, Grünstein, selten in Granit, auf die zweite Weise in Lava, wie der in Grünstein. Die schönsten Farben spielenden Abänderungen kennt man von der Küste Labrador; von Lojo in Finland, Zarskojesela am Ufer der Paulkovka und von Kijew in Rußland; weiß in Laven, z. B. vom Ätna, im Gabbro von Prato in Toscana; von Penig und von Gersdorf unterhalb Freiberg in Sachsen, im Kugelgrünstein von Vico auf Corsika; grün von Rapa Kiwi bei Wiborg in Finnland, im Diorit im Bodethale am Harze; roth in einigen Syeniten des plauen'schen Grundes bei Dresden.

Der Indianit Bournon's und der Mornit Thomson's gehören wol mit hierher.

14) Diploit, Breithaupt. Felsites diploites.

(Latrobit, Brooke; Amphodelit, von Nordenskiöld.)

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsrichtung zum Perlmutterglanze geneigt. Farbe roth, auch perl- und anders grau. Plagioklastisch. P auf $M = 93° 30'$, Brooke. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen bis deutlich; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch in Spuren. Härte $6\frac{1}{2}$ — 7. Gewicht 2,720 — 2,730.

Zur Zeit selten krystallisirt, meist nur kleine, derbe Massen. Zwillinge des zweiten Gesetzes. Sehr falsch war es, die zwei deutlichen Spaltungsrichtungen einem Prisma angehörig betrachtet zu haben.

Es findet im Äußern durchaus kein Unterschied statt zwischen *a*) dem von C. G. Gmelin analysirten Diploit und *b*) Amphodelit von Nordenskiöld's.

	a	*b*
Kieselsäure	43,21	45,80
Thonerde	34,81	35,45
Kali	6,57	—
Kalkerde	9,03	10,15
Magnesia	0,62	5,05
Manganoxydul ..	3,16	—
Eisenoxydul ...	—	1,70
Wasser	2,04	1,85

Vor dem Löthrohre weiß werdend, sich stark aufblähend und zu blasiger Masse schmelzend.

Der rothe Diploit ist von der Insel Amitoc an der Küste Labrador zuerst bekannt geworden, mit Kalkspath, hemidomatischen (Sahlit) Pyroxen, Glimmer zusammen. Von Lojo in Finnland auch mit Pyroxen, Amphibol, in Kalkstein. Neuerlichst deutlich krystallisirt von Tunaberg in Schweden.

15) Anorthit, G. Rose. Felsites Anorthites.

(Biotin, Christianit, Monticelli und Cobelli.)

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Plagioklastisch. x gegen die Hauptaxe = 64° 42′; P gegen die Hauptaxe = 43° 46′; P auf $M = 85° 48'$, auf $T = 110° 57'$; M auf $T = 117° 28'$, auf $l = 122° 2'$, T auf $l = 120° 30'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, in Spuren. Bruch, muschelig. Härte 8. Gewicht 2,763 G. Rose, 2,757 sogenannter Lepolit, Breithaupt.

3) Man vergl. oben 5.

Zwillinge des zweiten Geſetzes. Übrigens im Äußern große Ähnlichkeit mit Ryakolith und Sanidin.

Die Miſchung fand *a*) G. Roſe, *b*) *c*) und *d*) Abich und *e*) Reinward:

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieſelſäure .	44,49	44,98	44,12	43,79	46,00
Thonerde ..	34,46	33,84	35,12	35,49	37,00
Eiſenoxyd ..	0,74	0,33	0,70	0,57	—
Kali	—	0,88	0,25	0,54	—
Natron ...	—		0,27	0,68	0,6
Kalkerde ...	15,68	18,07	19,02	18,93	14,5
Magneſia ..	5,26	1,56	0,56	0,34	—

Das Pulver wird von Hydrochlorſäure zerſetzt, doch iſt die Kieſelſäure pulverförmig.

Fundorte: die Somma, Nachbarberg des Veſuvs in Dolomitblöcken; in einer Tuffmaſſe zu Selfjall auf Island; in Laven auf der Inſel Java; der ſogenannte Lepolit, welcher durch Verwitterung in einen ſerpentinähnlichen Körper übergeht, der den Namen Lindſeit führt, aus Finnland.

Anhang.

Die Zahl der Specien dieſes Genus wird ſich wahrſcheinlich noch ſehr vermehren, ſowie man ferner die zahlreichen Vorkommniſſe der Felſite noch mehr kryſtallographiſch und chemiſch genau unterſucht. Folgende Körper ſcheinen beſondere Specien zu ſein.

a) Forchhammer's Baulit vom Vulkane Viti auf Island.

b) Ein ganz friſcher, fleiſchrother, orthoklaſtiſcher, Felſit, Gewicht nur 2,441—2,445 mit Zinnerz vom Martersberg bei Marienberg.

c) Ein ganz friſcher, weißer, plagioklaſtiſcher Felſit P auf $M = 91\frac{1}{2}°$ ungefähr, Gewicht 2,53 bis 2,54, ſtark auf Natron reagirend; von Mulde bei Freiberg.

d) Abich's Andeſin, welcher Kieſelſäure 59,60, Thonerde 24,28, Eiſenoxyd 1,58, Kali 1,08, Natron 6,53, Kalkerde 5,77, Magneſia 1,08 enthält, womit Laurent's Felſit von Arriege in Frankreich verwandt zu ſein ſcheint, den man dem Oligoklas beizählt.

e) Couzeranit, J. von Charpentier, von Pont de la Tour in den Pyrenäen. (*A. Breithaupt.*)

Feldspinat, ſ. Chenopodium Bonus Henricus.

Feldwebel, ſ. Feld. S. 365.

Feldwermuth, ſ. Artemisia campestris.

Feldwinde, ſ. Convolvulus arvensis.

Feldwirthſchaft. Felderwirthſchaft. ſ. Feld. S. 345.

Feldzeichen, ſ. Feld. S. 365.

Feldzug, ſ. Feld. S. 366.

FELEGYHÁZA. 1) Ein dem Fürſten Eßterházy gehöriges großes Dorf im ermellyéker Bezirke (Gerichtsſtuhle, processus) der biharer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, in der großen ungariſchen Fläche, unfern vom rechten Ufer des Berettyófluſſes, in ſumpfiger Gegend gelegen, mit 193 Häuſern, 1160 magyariſchen Einwohnern, die mit Ausnahme von ſechs Juden ſämmtlich Calviner ſind, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der evangeliſch-helvetiſchen Conſeſſion und einem Wirthshauſe; 2) ein ſehr großer, volkreicher Marktflecken des Diſtrictes von Klein-Kumanien, im Kreiſe diesſeit der Donau Niederungarns, in der großen ungariſchen Ebene, an der nach Szegedin führenden Straße gelegen, Hauptort des Diſtrictes, gut gebaut, mit 1365 Häuſern, 15,030 Einwohnern, welche bis auf ungefähr 25 Evangeliſche, ſämmtlich Katholiken ſind, einer eigenen katholiſchen Pfarre, Kirche und Hauptſchule, einem großen und ſchönen Gebäude (Comitatshaus), in dem die Kumanier ihren Gerichtsſtuhl haben, ihre Verſammlungen halten und welches ihr Archiv enthält; einem ſtattlichen Kaufhauſe; wichtigen Viehmärkten, einem Poſtamte, Station und Pferdewechſel und ſtarkem Feld-, Wein- und Obſtbaue. Auf dem Gebiete dieſes Ortes werden zuweilen römiſche Alterthümer ausgegraben; 3) ein Prädium in der peſther und eins in der ſzaboltſer Geſpanſchaft Ungarns. (*G. F. Schreiner.*)

FÉLIBIEN (André), zu Chartres 1619 geboren, ſtudirte erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Paris und ging 1647 als Geſandtſchaftsſecretair nach Rom, wo der Anblick der vielen Denkmäler der Kunſt ſein Talent für dieſe Gegenſtände erweckte. Das Studium der Kunſt und zwar der Malerei, Bildhauerei, Architektur war von nun an ſeine einzige Beſchäftigung und verſchaffte ihm mehre wichtige Ämter. Er ward 1663 einer der erſten acht Mitglieder der Académie des inscriptions et belles lettres; 1666 historiographe des bâtimens du roi; 1673 Antikenbewahrer und Secretair der Bauakademie. Sein Hauptwerk: Entretiens sur les vies et les ouvrages des plus excellens peintres anciens et modernes erſchien zuerſt Paris 1666. 4. 1685 2 v. 4. Amsterdam 1706. 5 v. 12. Trévoux 1725 6 v. 12. Von ſeinen übrigen Werken nennen wir noch: Traité de l'Origine de la peinture. 1660. 4. Principes de l'architecture, de la sculpture, de la peinture etc. Paris 1676—1690. 4. Conférences de l'académie de peinture. (Paris 1669. 4. Amsterdam 1706. 12.). Description sommaire du château de Versailles. (Paris 1672. 4.) Description des tableaux, statues et bustes des maisons royales. (Paris 1677. 4.) und mehre ähnliche. Er ſtarb 1695. Sein Sohn

Jean François Félibien war der Erbe ſeiner Talente und ſein Nachfolger in ſeinen Ämtern. Seine Stelle als Schatzmeiſter in der Académie des inscriptions gab er indeſſen, wegen Streitigkeiten, wieder auf. Er ſtarb zu Paris 1733, 75 Jahre alt. Man hat von ihm Recueil historique de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes. (Paris 1687. 4.) Plans et descriptions de deux maisons de campagne de Pline, avec une dissertation sur l'architecture antique et gothique. (Paris 1699. 12.) Description de la nouvelle église des Invalides. (Paris 1702. 1706. 12.) Ein zweiter Sohn von André Félibien, Dom Michel, er war nämlich Benedictiner, war 1666 zu Chartres geboren und ſtarb zu Paris 1719. Er hat eine Histoire de l'abbaye royale de St. Denis (Paris 1706. Fol.) geſchrieben und eine Histoire de la ville de Paris angefangen, welche nach ſeinem Tode, von Dom Lobineau vollendet (Paris 1755 in 5 v. F.), erſchien. (*Blanc.*)

FELICE (De, Fortunatus), verdient bemerkt zu werden theils wegen seiner Verdienste um die Literaturgeschichte, theils wegen der bedeutenden Unternehmungen als Buchdrucker und Verleger. Er war aus Neapel gebürtig, hatte eine Professur daselbst bekleidet und kam um die Mitte des 18. Jahrh. nach Bern, wo er zur reformirten Kirche übertrat. Von 1758—1762 gab er zu Bern eine literarische Zeitschrift in lateinischer Sprache heraus, unter dem Titel: Excerptum totius Italicae nec non Helveticae Literaturae. 16 Hefte. Die angezeigten Schriften sind vorzüglich teutsche und schweizerische. Gleichzeitig fing er auch eine literarische Zeitschrift in italienischer Sprache an: Estratto della Letteratura Europea. Sie geht von 1758 bis 1766 und besteht aus 36 Heften; an der Fortsetzung bis 1768 hatte er keinen Theil. Später gab er zu Iverdon heraus: Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. Siècle. (Yverdon 1779. 1782. 1783.) Jeder Jahrgang enthält zwölf Bände. Das Werk ist wichtig für die Literaturgeschichte. Von Bern war Felice nach Iverdon gegangen, wo er mehre Jahre eine Unterrichtsanstalt hielt, dann aber die dortige Buchdruckerei ankaufte, und ihr eine bedeutende Ausdehnung gab. Von den durch ihn unternommenen Werken ist am bekanntesten der Abdruck der französischen Encyklopädie (Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connoissances humaines. XLII. Vol. V Vol. Suppl. X Vol. Planches. (Yverdon 1766—1774. 4.) und Dictionnaire universel raisonné de la Justice naturelle et civile par une société des Moralistes, Juris-Consultes et Publicistes les plus célèbres. XVI Vol. 4. 1777. Er starb im neunten Decennium des 18. Jahrh. (*Escher.*)

Felicia *Cass.*, s. Aster.

Feliciana *Cambess.*, s. Myrrhynium.

FELICIANO, drei Männer dieses Namens haben einige Berühmtheit erlangt:

1) Felice Feliciano, aus Verona, andere behaupten aus Reggio im Gebiet von Ferrara, hat sich viel in Italien umher getrieben, um alte Inschriften, Medaillen ꝛc. zu sammeln, wodurch er den Beinamen des Antiquars erhielt, doch ist er nicht dazu gekommen, etwas von seinen Arbeiten herauszugeben. Maffei (in der Verona illustrata) erwähnt eines Mansc.: *Felicis Feliciani* Epigrammaton ex vetustissimis per ipsum fideliter lapidibus descriptorum etc., woraus er auch einiges in obigem Werke hat abdrucken lassen. Ein anderes Mansc. von ihm unter dem Namen des Trivigiano, weil es in Treviso aufbewahrt wurde, bekannt, enthält den Bericht seiner antiquarischen Forschungen in der Gegend um den Gardasee. Apostolo Zeno besaß eine handschriftliche Sammlung von Rime antiche von Feliciano. Seine Vermögensumstände wurden durch seine thörichte Leidenschaft für Alchimie gänzlich zerrüttet, und durch die Unternehmung einer Buchdruckerei, welche er zu Verona anlegte, scheint er sie auch nicht verbessert zu haben, denn man kennt aus dieser Officin nur ein einziges Werk, die von Feliciano selbst besorgte Übersetzung der Vitae virorum illustrium des Petrarca (Verona 1476. Fol.), wozu er eine Vorrede schrieb. Maffei besaß auch eigne italienische Gedichte des Feliciano. Er muß kurz vor 1483 gestorben sein.

2) Giovanni Bernardo Feliciano, am Anfange des 16. Jahrh. zu Venedig geboren. Er eröffnete in seiner Vaterstadt eine Schule für Erwachsene, worin er mit großem Eifer und Geschick Griechisch und Lateinisch lehrte und zur Beredsamkeit Anleitung gab. Sein Ruf verbreitete sich bald und er erhielt von Bologna vortheilhafte Anerbietungen, wenn er an der dortigen Universität lehren wollte. Doch überwog bei ihm die Liebe zu seiner Heimath. Um so unwahrscheinlicher ist es, was einige französische Schriftsteller behauptet haben, daß er eigentlich Arzt gewesen und an der pariser Universität Medicin gelehrt habe. Er hat viel aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt: *Pauli Aeginetae* Liber sextus de chirurgia; *Galeni* de *Hippocratis* et *Platonis* decretis; De Anatomia matricis liber; *Eustratii* et aliorum Peripateticorum Comment. in libr. Aristotelis de moribus; *Porphyrius* et *Dexippus* in praedicamenta Aristotelis; *Alexander* aphrodisiensis in priorem librum Aristotelis analyticorum; *Porphyrii* de abstinentia ab esu animalium; De Xenophane, Zenone et Gorgia liber etc.

3) Porfirio Feliciano, aus Gualdo im Neapolitanischen, ein Dichter des 17. Jahrh., welcher weniger als die meisten seiner Zeitgenossen von den Abgeschmacktheiten des Marinismus angesteckt war. Von seinen Lebensumständen ist nichts Näheres bekannt. (*Blanc.*)

FELICISSIMUS, in der Mitte des 3. Jahrh., bekannt durch seine Renitenz gegen den um Reinheit der katholischen Kirche besorgten und um ihre Einheit verdienten Bischof Cyprianus. Er war widerrechtlich vom rebellischen Novatus zu Carthago zum Diakonus daselbst ordinirt, und setzte, Anfangs nur als Organ der Unruhe stiftenden Partei, deren Widersetzlichkeit mit so beharrlichem Eifer fort, daß er selbst von Cyprian später fast als Haupt der Gegner angesehen wurde. Nach dessen eigner Beschreibung (Epist. 41 et 59) war er ebenso unmoralisch, als sein Vorgänger Novatus: beiden werden die schändlichsten Laster und Vergehen nachgesagt. Auch ihm hatte, wie Novatus, eine äußerliche Veranlassung Gelegenheit geboten, dem Beginnen des Bischofs zu widerstreben, und die Presbyterialrechte gegen die Episkopalen hartnäckig zu vertreten. Bei einer von Cyprianus geschickten Commission zur Untersuchung über die Gefallenen und deren Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche entbrannte der Streit; Cyprian war unbedingt gegen, Felicissimus, consequenter als Novatus, für die Wiederaufnahme der Gefallenen. Das beabsichtigte Schisma war unvermeidlich; sämmtliche lapsi und confessores, denen die laxere carthagische Disciplin schon deshalb wohlgefiel, weil sie ohne lästige Bußübungen neue Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft zu werden hoffen konnten, schaarten sich um ihren Vertreter. Cyprian konnte nun zwar seine Rechte und die Würde der Kirche durch Nachgeben nicht beeinträchtigen, fand aber bald durch Mithilfe des Cornelius, der sich zu Rom den Novatianern gegenüber in ähn-

lich bedenklicher Lage befand, eine Vermittelung. Auf einem Concilium zu Carthago, gehalten zur Milderung oder Schärfung der Beschlüsse gegen die Gefallenen, wurden nach scharfer Unterscheidung der verschiedenen Arten der Gefallenen gelindere Maßregeln getroffen, die Cyprian als kirchliche und Gott wohlgefällige Concessionen durch besondere Entschuldigungsgründe vertrat. Cornelius stimmte bei; eine spätere Synode bestätigte diese Praxis, die auch in der Kirche sich nun geltend machte. Nur Felicissimus, obschon vorläufig excommunicirt, wurde nochmals zur Verantwortung gezogen, und mit Novatus und seinem Anhange, unter wiederholtem Vorwurf seiner Vergehungen, aus der Kirche ausgeschlossen. Seine Parteigänger nannten sich nach dem Berge, wo sie mit ihm communicirt hatten, noch lange nach diesem Vorfall, Montenser. cf. *Rettberg.* Thass. Caec. Cyprianus, Bischof von Carthago ꝛc., und die bei ihm angeführten Schriftsteller. (*O. Gruber.*)

FELICITAS, die Glückseligkeit, ein personificirtes Abstract bei den Römern. Lucullus begann ihr im J. R. 680 einen Tempel (*Augustin.* de Civ. D. 18. 23) zu bauen und Arkesilaos sollte ihre Bildsäule verfertigen. Aber der Tod überraschte ihn bei diesem Unternehmen und M. Ämilius Lepidus vollendete den Tempel, der sich nicht weit von dem des Honor befand (*Dio Cass.* XLIV. 5: *Aug.* l. c.). Man sehe eine Münze Trajan's bei *Vaill.*. Prol. 11. p. 124 und vergleiche dabei *Beyeri* Thes. Brand. 2. 644. Unter dem Kaiser Claudius brannte der Tempel ab (*Plin.* XXXIV. 8) und ward nicht wieder erbauet. Häufig sieht man diese Göttin auf Münzen, jedoch nie als Wesen an sich, sondern nur in mannichfaltigen Verbindungen, z. B. Felicitas Augusta oder Augusti, Boni Eventus. Caesaris nostri, Imperii, Orbis, Perpetua. P. R. Provinciarum. Publica, Reipublicae. Romanorum, Saeculi, Temporum. Auf einer Münze der Mariniana, der Gemahlin des ältern Valerian, findet sich sogar eine Felicitas Deorum, um anzudeuten, daß die Götter selbst seliger geworden, als Mariniana unter sie getreten wäre. Fast auf allen Münzen der Cäsaren findet man das Bild der Felicitas, weil der Senat die Cäsaren an Besorgung der öffentlichen Glückseligkeit erinnerte, und sie selbst wünschten, daß das Volk das Glück ihrer Regierung preisen möchte. Man gab der Göttin die verschiedensten Symbole, um die Verschiedenheit des Glücks im Leben und Staate zu bezeichnen (s. *Rasche*, Lex. 1. num. vett. 11. Bd. S. 930. 933). Auf Münzen sieht man sie oft als weibliche Figur, die Linke auf einem Füllhorn ruhend und in der Rechten den Caducens haltend; doch hält sie oft auch einen Ölzweig oder eine hasta pura (Lanze ohne Eisen) in der Hand, und ruhet auf einer Säule. (Thes. Br. *Beyer.* T. II. p. 715 sq.) Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch über einander gelegte Füllhörner und zwischen denselben eine Kornähre, ferner in einem Scheffel stehende Kornähren, ein Getreideschiff u. dgl. (*Richter.*)

FELIS. 1) Johannes. wird in Prinz's historischer Beschreibung der edeln Sing- und Klingkunst S. 121 unter die berühmten Musiker um das Jahr 1538 gesetzt, von welchem Gesänge zugleich mit andern Meistern zu Antwerpen veröffentlicht wurden.

2) Steffano, aus Bari gebürtig und gegen das Ende des 16. Jahrh. am Dom seiner Vaterstadt Kapellmeister, ließ unter andern zu Venedig 1583 das 5. Buch seiner fünfstimmigen Madrigalen drucken. (*G. W. Fink.*)

FELIS. Das Katzengeschlecht bildet eine sehr natürliche Gruppe der Raubthiere (Ferae s. d. Artikel), mit denen es zwar in den allgemeinsten Verhältnissen seines Baues übereinstimmt, indessen auch hinreichend durch untergeordnete Verschiedenheiten von den übrigen Mitgliedern der genannten Familie sich unterscheidet. In Hinsicht auf die drei Unterabtheilungen der Raubthiere, die Insektivoren, Omnivoren und Carnivoren, so schließen sich die Katzen entschieden den letzteren an, und bilden unter ihnen das den Typus am reinsten darstellende Glied, also gleichsam die entwickeltste Form der Raubthiere überhaupt. Schon deshalb haben sie eine sehr streng bestimmte, überall gleichförmig wiederkehrende Organisation, deren Unterschiede sich fast nur auf Äußerlichkeiten beziehen und nur selten die Hauptsachen des Gruppentypus wesentlich ändern. Wir werden den letzteren deshalb umfassender, als bei anderen Raubthiergruppen gleichen Ranges, darstellen können.

Beginnen wir mit der äußeren Form, so ist auch in ihr ein allgemeiner Habitus nicht zu verkennen. Der fast kugelrunde Kopf, dessen Gesicht und Maul kürzer ist als bei irgend einem anderen Raubthiertypus; die damit harmonische, kurze, etwas abfallende Nasenspitze; die großen, weit offenen Augen und die mäßig hohen, im Ganzen nicht langen, aufrechtstehenden Ohren setzen in Verbindung mit der dicken, polsterförmigen, aber nicht hängenden Oberlippe, worin sehr starke Schnurrhaare wurzeln, die Haupteigenheiten der Katzenphysionomie zusammen. Der den Kopf tragende Hals ist dick, und namentlich im Nacken sehr kräftig. Der Rumpf hat einen gestreckten Typus, steht ganz wagerecht, und ist dabei sehr stark von beiden Seiten zusammengedrückt, also schmal und hoch, ohne hängenden Bauch, vielmehr ist letzterer etwas eingezogen, wenn auch relativ weniger, als bei den Hunden. Die Gliedmaßen sind von mittlerer Höhe, nicht ganz so hoch wie z. B. bei den Hunden, aber höher als bei den Viverren und Wieseln; kräftiger gebaut als bei allen übrigen Gruppen, doch nie prall, sondern mit deutlich erkennbarer Muskulatur versehen. Besonders charakteristisch sind aber die breiten, abgerundeten Pfoten, deren Zehen zwar nur kurz zu sein scheinen, weil das frei bewegliche Krallenglied aufrecht in zurückgezogener Stellung getragen wird, die aber dennoch dem übrigen Beine an Stärke nicht nachstehen. Vorn finden sich fünf mit großen, hohen, sehr stark gekrümmten und spitzen Krallen bewaffnete Zehen, hinten nur vier; allein die innere, oder der Daumen, ist auch an den Vorderpfoten in die Höhe gerückt, und die Spur beider also vierzehig. Daß den Fußtapfen die Krallenspur fehlt, weil die Kralle nicht mit auftritt, und ebendeshalb ihre sehr scharfe Spitze unversehrt erhält, zeichnet sie vor den Fußspuren der meisten übrigen Raubthiere aus. Endlich gehört zum Typus der

Katzen ein mehr oder minder langer Schwanz, der gleichmäßig kurz behaart ist, wie der Rumpf, aber nicht immer dieselbe Länge hat, indem er bald nur den Hacken erreicht, bald den Boden, aber auch dann nicht nachschleppt, sondern in geneigter Stellung vom Thiere frei getragen wird. Nur beim Löwen, dessen Rumpf übrigens das kürzeste Haarkleid trägt, hat die Schwanzspitze einen Quast, der auch der Löwin zukommt, während die Mähne längerer Haare am Kopfe, Halse und dem Vorderleibe ihr abgeht. Diesen Schmuck hat keine andere Katzenart, wol aber findet sich bei den übrigen ein im Ganzen bald längeres, bald kürzeres Haarkleid, je nachdem die Art kälteren, oder wärmeren Gegenden eigen ist. Eine Auszeichnung der Luchse sind die längeren Haarbüschel an der Spitze der Ohren.

Wir sehen hieraus, daß die verschiedene Länge des Haares und Schwanzes schon zur Bestimmung von mancherlei Unterschieden des Katzengeschlechtes von der Natur benutzt worden ist, und finden bei fernerer Betrachtung des Äußeren, daß besonders die Zeichnung demnächst Verschiedenheiten darbietet. Einfarbige Katzen sind selten, ja existiren wol gar nicht, wenn man den Ausdruck genau nimmt. Denn der Löwe, uns einfarbig gelbgrau erscheinend, hat doch bei genauer Untersuchung sehr verschiedene Tinten an seinem Haare, und der röthlich graue Kuguar, oder der rothgelbe Caracal, nicht minder. Am einfarbigsten ist wol der Jaguarundi, eine südamerikanische Katzenart, welche mit Ausnahme einiger weißlichen Haare an der Brust, dem Halse und den Beinen ganz dunkel schwarzbraun aussieht. Die übrigen Katzen haben mindestens zwei deutliche, in der Regel aber, schärfer untersucht, drei verschiedene Farben; nämlich gelb in mehrfachen Nuancen, schwarz und weiß. Auch im Colorit des Löwen, Kuguar, Caracal und Jaguarundi finden sie sich wieder, allein dort ist die Vertheilung auf jedes einzelne Haar fast überall dieselbe, hier beherrscht die schwarze Farbe alle andern. Bei den buntfarbigen Katzen sondern sich dagegen die einzelnen Farben an besonderen Stellen mehr aus, und so entsteht die bestimmte Zeichnung, welche wir wahrnehmen. Gewöhnlich ist gelb die Grundfarbe der ganzen Oberseite, und auf ihr tritt das Schwarzbraune in Form von Querstreifen (Tiger), oder Längsstreifen (Tigerkatze), oder Kreisflecken (Leopard), hervor, während die Unterseite des Kopfes, Halses und Rumpfes, selbst der Gliedmaßen, sich weiß färbt. In anderen Fällen mischen sich gelb, schwarz und weiß an demselben Haare und bewirken einen fast homogenen, graulichen oder bräunlichen Ton, auf dem hier und da dunklere Flecke (bei Luchsen) oder Querstreifen (bei den Hauskatzen) sich aussondern. Der Schwanz pflegt in allen diesen Fällen abwechselnd hell und dunkel (gelb und schwarz, oder grau und schwarz) geringelt zu sein, während die Bauchseite heller bleibt, aber nie so rein weiß wird, wie bei den Arten mit gelblichem Grunde. — Auf dieser dreifarbigen Mischung des Kleides aller Katzen beruht es nun, daß unsere Hauskatzen bald grau mit dunkleren Querstreifen erscheinen, bald einfarbig (schwarz, weiß, oder gelb), bald zweifarbig, am seltensten aber dreifarbig; denn ihre Buntheit ist eine Ausartung der Grundmischung und eine Beschränkung auf diese oder jene Farbe derselben, wobei letztere bald allseitig, bald einseitig oder stellenweise sich ausscheiden kann.

Von den inneren Organen der Katzen berücksichtigen wir zuerst das Knochengerüst, dessen Eigenthümlichkeiten indessen nicht eben sehr augenfällig sind. Verglichen mit dem der Hunde und Hyänen, als denjenigen Raubthieren, welche den Katzen zunächst stehen, so erscheint es uns in den meisten Theilen kräftiger und solider gebaut, welche Unterschiede besonders an den Gliedmaßen hervortreten. Der Schädel, dem der Hyäne am ähnlichsten, übertrifft doch letzteren in der auffallenden Kürze des Gesichtstheiles und der hohen gewölbten Stirn, deren Krümmungslinie mit der des Scheitels, wenn man vom Pfeilkamm absieht, und der Nase einen fortlaufenden Kreisbogen darstellt. Darin, in der auffallenden Höhe des Nasengrundes, in den breiten Nasenbeinen und in dem kürzeren Nasalast des Zwischenkiefers, haben die Katzen ihren eigenthümlichsten Schädelcharakter. In Harmonie steht damit die Form des Jochbogens, in sofern dieser zwar weit vorspringt, aber doch vorn und hinten gleichmäßiger gekrümmt ist, als bei Canis und Hyaena. Diese gleichmäßige Krümmung rührt her von der Größe der Augenhöhlen, vermöge welcher der Orbitalfortsatz des Oberkiefers sich mehr nach Außen wendet und dadurch dem Jochbogen gleich Anfangs eine stärkere Krümmung aufnöthigt, und ebendiese auffallende Größe der Augenhöhlen bewirkt auch die Höhe der Stirn und des Nasengrundes. Eine andere Folge derselben Ursache zeigt sich in der Größe des Infraorbitalloches, dessen Umfang bei den Katzen beträchtlich ist, wenngleich nicht grade größer als bei den Viverren und Wieseln, ja sogar relativ kleiner, als bei Meles, Lutra und Procyon. Auch liegt dies Loch bei den Katzen als weite runde Öffnung unmittelbar unter dem Orbitalrande, und zieht sich keineswegs kanalförmig im Oberkieferknochen fort, wie bei den Hyänen und noch mehr bei den Hunden. Hieran ist offenbar die Länge des Oberkiefers bei den genannten Raubthieren Schuld, denn es scheint Regel zu sein, daß die vordere Öffnung des canalis infraorbitalis über dem hintersten Lückenzahn sich befinde. Dies ist denn auch bei allen kleineren Katzen wirklich der Fall, allein bei den größeren (Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Gepard) mündet sie in der That schon über der vordersten Ecke des Fleischzahnes. Im Übrigen hat der Jochbogenknochen selbst einen hinterwärts sehr weit verlängerten Fortsatz, welcher ihn sogleich, wenigstens von dem der Hyäne, unterscheidet und einen sehr starken, etwas nach Hinten geneigten, Vorsprung an seinem oberen Ende, der die hintere Wand der Augenhöhle bilden hilft. Dieser Fortsatz steht sowol beim Hunde, als auch bei der Hyäne senkrechter als bei den Katzen, und ist bei beiden kürzer. Dennoch bleibt auch bei den Katzen der hintere Rand der Augenhöhle zum Theil geöffnet, obgleich die Lücke in ihm, wenigstens bei den kleineren Arten, oft sehr schmal ist, am schmälsten vielleicht bei der wilden Katze. Diese größere Enge hängt jedoch ebenso sehr von der auffallenden Länge des Orbitalfortsatzes am Stirnbeine ab,

wie von der Länge desselben Fortsatzes am Jochbeine. Merkwürdig ist es übrigens, daß trotz der auffallenden Höhe des Nasengrundes und der dadurch bewirkten Weite der Nasenhöhle, ihre hinteren Ausgänge, die Choanen, bei den Katzen, ungeachtet ihrer größeren Breite, so niedrig bleiben; zwar nicht ganz so niedrig, wie bei der Hyäne, aber doch niedriger, als bei den Hunden, wenngleich nicht alle Arten in diesem Umstande genau mit einander übereinstimmen, und namentlich die großen Arten relativ weitere Choanen haben, als die kleinen. Der Unterkiefer der Katzen ist nicht blos an seiner Kürze kenntlich, sondern auch ganz besonders an seiner geraden, wenig gebogenen Form. Es liegt daher der übrigens kurze und stumpfe Fortsatz unter dem Gelenkhöcker mit dem ganzen unteren Rande bis zum Kinnwinkel in fast gleicher Ebene, während bei der Hyäne die Lage des ersteren viel höher ist, bei ziemlich geradliniger Richtung des unteren Kieferrandes, bei den Hunden aber dieser untere Rand einen recht merklichen Bogen beschreibt.

Kommen wir nun zu den Zähnen, so bieten grade sie die Hauptunterschiede der Katzen von den übrigen Raubthieren, und somit ihren besten Gattungscharakter dar. Zunächst ihre Anzahl, in sofern sie kleiner ist, als bei irgend einem anderen Raubthiere. Zwar haben alle Katzen, gleich den übrigen Carnivoren und Omnivoren, sechs Schneidezähne in beiden Kiefern nebst großen hakigen Eckzähnen, aber die Anzahl der Backzähne beschränkt sich auf vier im Oberkiefer und drei im Unterkiefer, sodaß die Anzahl aller Zähne 30 ist. Die Schneidezähne sind im Ganzen klein, namentlich die vier mittleren, und obwol ein ähnlicher Größenunterschied auch bei der Hyäne vorkommt, so ist er doch bei den Katzen sehr viel beträchtlicher. Alsdann hat jeder obere Schneidezahn einen deutlichen vorderen und einen hinteren Kronenabsatz, zwischen welchen die stumpferen Kronenspitzen der unteren Schneidezähne eingreifen; auch besteht der äußere Absatz aus drei kleinen Höckerchen, die wenigstens an vollständig erhaltenen frischen Zähnen nicht zu verkennen sind. Von allen diesen Formen finden sich nur leise Andeutungen noch bei der Hyäne, aber kaum noch bei den Hunden, die überhaupt durch die beinahe gleiche Größe aller sechs Schneidezähne, von den Katzen, wie von den Hyänen, sich mehr entfernen. Höchst charakteristisch sind auch die Eckzähne, theils durch ihre Höhe, theils und besonders durch zwei scharfe vorspringende Leisten, welche an den oberen Zähnen fast genau vorn und hinten sich befinden, an den unteren dagegen hinten und inwendig. Zwischen diesen Leisten hat jeder obere Zahn, außen wie innen, je zwei ziemlich parallele Längsfurchen, jeder untere aber nur eine nach Außen. Beide Verhältnisse, die Leisten und die Furchen, sind Eigenheiten der Katzen und zeigen sich bei ihnen um so bestimmter, je wohlerhaltener das Gebiß ist; sie fehlen den Eckzähnen der übrigen Raubthiere ohne Ausnahme. — In Hinsicht auf die Backzähne, so schließen sich darin die Katzen sehr genau an die Hyänen an und können in mancher Beziehung sogar mit ihnen identificirt werden. Beide haben allein von allen Carnivoren im Oberkiefer einen Zahn mehr, als im Unterkiefer und dieser eine Zahn ist ein kleiner, quergestellter, hinterer Kauzahn, der also dem Unterkiefer fehlt. Beide haben ferner nur im Oberkiefer einen einhöckerigen Lückenzahn, im Unterkiefer gar keinen von solcher Bildung; dagegen besitzt der Unterkiefer bei beiden Gattungen einen dreihöckerigen Lückenzahn mehr, als der Oberkiefer. Neben diesen Übereinstimmungen treten nun als Unterschiede zuerst die Zahlenwerthe ⅔ bei den Katzen, ¾ bei den Hyänen auf, und dann die schärfere Zackenbildung der Katzen im Vergleiche mit dem stumpferen, plumperen Zackentypus bei den Hyänen. Endlich ist als größte Zahndifferenz die Anwesenheit eines dritten, flachen Kronenhöckers am unteren Fleischzahne der Hyänen zu betrachten, denn ein solcher dem oberen Kauzahne entsprechender Höcker fehlt den Katzen völlig. Dieser Mangel ist der entscheidendste Katzencharakter, er kommt bei Raubthieren nicht weiter vor. Indessen stimmen in der Form dieses Zahnes nicht alle Katzenarten genau mit einander überein, manche (die Luchse, Geparde) haben wirklich einen dritten, aber sehr kleinen und ebenfalls spitzen Höcker am unteren Fleischzahne, der den übrigen (namentlich den großen Arten) durchaus fehlt. Ähnlich differirt der obere zweite Lückenzahn, in sofern er bald (bei den großen Arten) einen scharfen Höcker vorn vor dem mittleren Haupthöcker besitzt, bald nicht (bei den meisten kleinen Arten). Betrachten wir die übrigen Zähne der Katzen im Einzelnen, so hat der zweite Lückenzahn hinter dem Haupthöcker noch zwei kleine Höcker in beiden Kiefern, der erste im Unterkiefer aber nur einen. Der Fleischzahn des Oberkiefers ist dreihöckerig, sein erster Höcker aber viel kleiner, als die beiden folgenden, zwischen diesem und dem Mittelhöcker springt nach Innen der niedrige Nebenhöcker mit seiner besonderen Wurzel weit hervor. Im Unterkiefer hat der Fleischzahn nur zwei hohe, scharfe Höcker, die nach Außen mehr verbunden sind, als nach Innen; sie greifen beide vor dem Kauzahne zwischen ihm und dem Nebenhöcker des oberen Fleischzahnes ein, wenn das Maul geschlossen wird, sodaß der Kauzahn frei schweben bleibt, wie denn überhaupt in dieser Stellung der entsprechende Lückenzahn des Unterkiefers hinter dem des Oberkiefers liegt. Endlich ist es eine Eigenheit des Gebisses der Luchse, daß ihnen der obere einhöckerige Lückenzahn regelmäßig fehlt, ihr Gebiß also im reifen Lebensalter nur aus $\frac{3-3}{3-3}$ Backzähnen besteht. — Noch um ein Zahnpaar geringer ist das fertige Milchgebiß der jungen Katzen, denn es besteht nur aus $\frac{3-3}{2-2}$ Backzähnen [1]), wie ich nach Untersuchung von Jungen der Hauskatze, des Leopard und der Tigerkatze gefunden habe. Eine Reihe von Individuen verschiedenen Alters zeigt mir, daß zuerst die sechs Schneidezähne beider Kiefer durchbrechen und ihnen sehr bald die Eckzähne folgen, worauf et-

1) A. Wagner (Schreb. Säugethierc. Supplem. 2. Abth. S. 458) gibt das Milchgebiß des Caracal zu $\frac{2-2}{2-2}$ Backzähnen an, was für die Luchse Regel sein mag, für die andern Katzenarten aber unrichtig ist.

was später die Fleischzähne sich zeigen, dann der untere Lückenzahn und der obere Kauzahn, endlich zuletzt der obere einhöckerige Lückenzahn. Demnach besteht das Milchzahngebiß ganz aus denselben Bestandtheilen, wie das spätere, und unterscheidet sich von ihm nur durch den Mangel eines dreihöckerigen Lückenzahnes im Oberkiefer, wie im Unterkiefer. Was die einzelnen Zähne des Milchgebisses betrifft, so weichen sie von denen des späteren Gebisses nicht blos durch die geringere Größe, sondern auch durch eigenthümliche Formunterschiede sehr deutlich ab. Denn die Schneidezähne haben keine Kerben auf dem Kronenrande und die Eckzähne keine Furchen; an dem oberen Fleischzahne sitzt der viel niedrigere innere Höcker neben dem mittleren Haupthöcker, und der vordere Höcker ist zweispitzig am Milchzahne, nicht einspitzig wie am bleibenden Fleischzahne. Dagegen zeigt der untere Fleischzahn einen deutlichen dritten hinteren Höcker, welcher am bleibenden Zahne fehlt, oder doch viel kleiner ist; endlich der obere Kauzahn ist relativ viel größer, dreiwurzelig und vierhöckerig, indem ein höherer, mittlerer Höcker von den kleineren nach Außen und Hinten umgürtet wird. Dieser Zahn ist am bleibenden Gebiß blos zweiwurzelig und schwach dreihöckerig, der mittlere Haupthöcker und die eine äußere Wurzel fehlen ihm. Bei der Schichtung folgen übrigens die bleibenden Zähne ziemlich in derselben Reihe, in welcher die Milchzähne auftreten; die Schneidezähne sind also die ersten, dann kommen die Eckzähne. Nun aber tritt der obere einhöckerige Lückenzahn mit dem ersten unteren und dem Kauzahne fast gleichzeitig hervor, worauf die Fleischzähne folgen, indem sie hinter den noch vorhandenen Milchfleischzähnen sich durchdrängen; sie heben alsdann den Milchfleischzahn heraus, und machen so dem zweiten Lückenzahnpaare Platz. Dieses, das dem Milchgebisse fehlte, tritt also am bleibenden Gebisse auch zuletzt hervor.

Im Baue des übrigen Skelets zeigen die Katzen eine merkwürdige Übereinstimmung. Gewöhnlich haben sie 7 Halswirbel, 13 Rippen tragende Rückenwirbel, 7 Lendenwirbel, 3 Kreuzbeinwirbel, aber eine verschiedene Zahl von Schwanzwirbeln, die jedoch nicht unter 15 fällt, aber 29 nicht erreicht [2]). Selten kommen Ausnahmen von diesen Zahlen vor. So finde ich an dem hiesigen Skelete der Löwin nur zwei Kreuzbeinwirbel und bei einem Skelet der zahmen Katze 14 Rippen tragende Rückenwirbel, während Cuvier der Hauskatze nur 12 Rückenwirbel zuschreibt (vergl. Anat. I. 101 der Übers. von Duvernoy), was sicher ein Irrthum ist. Von den Halswirbeln ist ein jeder, besonders aber der Atlas, relativ schwächer, als bei der Hyäne, aber kräftiger, als am Hunde, und der vorletzte (sechste) durch die Breite seines abstehenden Kammes am proc. transv. merkwürdig. Bei den kleineren Arten ist dieser Kamm in einen vorwärts und rückwärts gewendeten Ast getheilt. Unter den Rückenwirbeln ist der eilfte der antiklinische, d. h. derjenige, von dem an die processus spinosi der übrigen nach beiden Seiten abfallen; die Lendenwirbel werden successiv etwas größer und ihre stark nach Vorn gebogenen, am Ende schief zugespitzten, aber nicht erweiterten proc. transversi allmälig länger; nur der letzte ist etwas kürzer, als der vorletzte. Die Kreuzbeinwirbel sind verwachsen, haben aber noch kurze Dornfortsätze. Von den Schwanzwirbeln zeigen die ersten 5—7 noch deutliche Querfortsätze und einen Rückenmarkskanal, den übrigen fehlt beides. Mehre dieser Eigenschaften, namentlich die Form der proc. transv. an den Lendenwirbeln, sind für die Katzen charakteristisch, und unterscheiden ihre Wirbel leicht von den analogen der Hyänen und Hunde. Dasselbe läßt sich von den Rippen behaupten, deren eigenthümlich schmale, ziemlich dicke, fast drehrunde Form von dem breiteren und flächeren Typus der Hunde und noch mehr von demselben der Hyänen auffallend abweicht. Es sind ihrer neun wahre, also vier falsche bei allen Arten vorhanden. Das Brustbein besteht aus acht Wirbeln, von denen der erste und letzte länger ist, als die übrigen.

Als Eigenheiten der Extremitäten wäre zunächst die Anwesenheit eines kleinen, leicht gekrümmten Schlüsselbeines zu erwähnen, das frei im Fleische liegt und durch sehnige Fortsetzungen an das Brustbein, wie an das Schulterblatt angeheftet ist. Das Schulterblatt folgt in seiner breiten, am Vorderrande stark gekrümmten Form dem allgemeinen Typus der Raubthiere, ist aber durch die relativ größere Breite der vorderen Hälfte vor dem Kamme und die stärkste Krümmung seines Vorderrandes bei den Katzen besonders ausgezeichnet. Am kenntlichsten ist der Kamm selbst durch einen Fortsatz nach Hinten neben dem Akromion, das durch einen bogenförmigen Ausschnitt von diesem Fortsatze getrennt wird. Der kräftige, leicht gekrümmte, Oberarm hat einen sehr breiten, unteren Gelenkknorren, durch dessen inneren Vorsprung ein schiefer Canal gezogen ist, der den übrigen großen Raubthieren abgeht, und dadurch den Oberarmknochen großer Katzenarten sehr kenntlich macht [3]). Die Knochen des Unterarmes sind durch ihre Kürze, ihre stärkere Krümmung und ihren solideren Bau ebenfalls kenntlich, weichen aber sonst nicht wesentlich von den Formen der übrigen Raubthiere ab. Die Fußwurzel besteht aus sieben Knochen, indem das Kahnbein mit dem Mondbeine verwachsen ist; der Plattfuß und die Zehenknochen sind wieder sehr solid, namentlich kurz und breit, besonders kenntlich aber ist das vorletzte Zehenglied durch seine seitwärts gebogene Form, die dem letzten verstattet, neben ihm vorbei sich rückwärts nach Oben einzubiegen, und nicht minder das letzte Zehenglied durch seine breite Knochenscheide am Grunde, auf der die große Kralle ruht, sein sonderbar kappenförmiges Ansehen und seine aufrechte Stellung in der Ruhe, die seine gewaltsame Bewegung beim Ausschlagen bewirkt. Reden wir

2) An den Skeleten der hiesigen Sammlungen finde ich 25 beim Löwen, der Löwin und dem Tiger, 25—27 bei vier Leopardenskeleten, 23 beim Gepard und der Hauskatze, 20 bei der wilden Katze; die übrigen sind unvollständig.

3) Durch diesen Kanal gehen der nervus medianus und die arteria brachialis, oder ein Ast derselben; er kommt unter den Raubthieren noch den Mustelinen, Viverrinen, den kleinern Ursinen (Procyon, Nasua, Cercoleptes) und den Insektivoren zu.

davon später bei Betrachtung der weichen Theile und berücksichtigen jetzt noch das Knochengerüst der hinteren Extremität, so fällt uns hier das kleine halbcylindrische Becken mit seinen schmalen, nach Oben und Vorn gar nicht erweiterten Darmbeinen als eigenthümlicher Katzencharakter auf. In Harmonie damit steht der sehr kleine Gelenkkopf des Oberschenkels. Letzterer ist ein vollkommen gerades Rohr, ohne alle Krümmung. Am Unterschenkel ist die vollständige Trennung der fibula von der tibia bis zum Hackengelenk hin ein guter Gattungscharakter; beim Hunde und der Hyäne sind beide fast von der Mitte an verbunden, bei den übrigen Carnivoren aber, und den Omnivoren ebenfalls, bis zum Ende getrennt. Die Fußwurzel der hinteren Extremität besteht, wie beim Menschen, aus sieben Knochen, deren Lage und Verhältniß dasselbe ist, nur das erste Keilbein ist relativ etwas kleiner. Die Zehengliederknochen sind größer, als an der vorderen Extremität, das Krallenglied aber relativ etwas kleiner.

Von den weichen Theilen des Katzengeschlechtes ist zuvörderst die Zunge durch ihren Stachelbesatz merkwürdig und als solche bereits ziemlich allgemein bekannt. Er besteht aus wirklichen, seinen, Federspulen nicht unähnlichen, hornigen, einfachen Stacheln, die einzeln, schief auf dem hinteren Rande einer angeschwollenen krausen Warze sitzen, und mit der Spitze nach Hinten gerichtet sind. Sie beginnen etwas hinter dem Vorderrande der Zunge, erreichen auf der Mitte der vorderen Zungenhälfte ihre größte Entwickelung, nehmen von der Mitte an Größe ab, an Menge aber zu, und erreichen die Gegend der papillae vallatae, wo sie sich allmälig verlieren. Die Anzahl dieser Papillen ist sechs bei den größeren oder vier bei den kleineren Katzenarten. In ihrer Nähe ist der Zungenrand jederseits mit langen Fleischzacken besetzt, die auch auf der hintersten Fläche in kleineren Spuren bemerkt werden. Der Schlund zeigt nichts Besonderes, der Magen hat im Allgemeinen die bei Säugethieren gewöhnliche Form, doch ist die pylorische Mündung ziemlich lang ausgezogen und stark zurückgekrümmt; das große Netz hängt in einem Bogen an zwei Dritteln des unteren Randes; das kleine Netz haftet in der Schlinge zwischen Magen und Pförtnertheil, zickzackförmige Fettstrahlen über ihn aussendend. Der Darmkanal ist 3—5 Mal so lang wie der Rumpf, relativ am längsten nach Owen beim Löwen, am kürzesten beim Luchs. Bei der Hauskatze fand ich ihn beinahe 8 Fuß lang, beim Leoparden etwas über 11; auf den Dickdarm kommt ⅙—⅐ dieser Länge; der Blinddarm dagegen ist sehr kurz und beträgt kaum 1/20 des Dickdarmes. Neben dem After finden sich zwei runde Blindsäcke, die außen am Sphinkter münden, sie enthalten 4—5 drüsige Stellen von verschiedener Größe, welche eine gelbliche, dem Ohrenschmalz im Ansehen nicht unähnliche Substanz absondern, womit die Taschen erfüllt zu sein pflegen.

Die Leber besteht aus sieben Lappen von sehr ungleicher Größe, bei einigen Arten (F. pardalis, nach Meckel) nur aus sechs; die Gallenblase ist groß und hat einen langen, mehrmals gewundenen, Ausgang, der die Lebergänge in sich aufnimmt. Die Milz ist lang, schmal zungenförmig gestaltet; die Bauchspeicheldrüse hat eine noch längere, schmälere Form, und reicht bis an den Dünndarm hinan, in den sie neben dem Gallengange einmündet. Lunge und Herz der Katzen bieten nichts Besonderes dar, und von den Geschlechtstheilen sind blos die männlichen durch den Mangel der Samenblasen, welche jedoch allen Carnivoren fehlen sollen, und die mit Stacheln besetzte Eichel der Ruthe merkwürdig. Letztere ist im nicht erigirten Zustande nach Hinten gekrümmt, daher auch beim Männchen der Urin rückwärts abfließt. Der weibliche Apparat hat keine solche Auszeichnungen, der Uterus ist zweihörnig und die Embryonen haben eine gürtelförmig rund um die Mitte des eiförmigen Chorions herumgelegte Placenta. Die Anzahl der Zitzen scheint verschieden zu sein; bei der Hauskatze findet man acht, davon vier am Bauche, vier an der Brust; die größeren Arten haben weniger, die Löwin und das Jaguarweibchen nur vier.

Werfen wir nun am Schlusse dieser allgemeinen Betrachtung noch einen Blick auf die Beweglichkeit der Krallen, als diejenige Eigenschaft, welche zu den Hauptcharakteren der Katzen gehört und in solchem Grade keinem anderen Raubthiere eigen ist, so wurde die eine Bedingung derselben, welche auf die Form der zwei letzten Zehenknochen sich gründet, schon früher erwähnt und bemerkt, daß der vorletzte Zehenknochen etwas gebogen oder an der äußeren Seite schief ausgeschweift ist, sodaß das aufgerichtete kappenförmige Krallenglied seitwärts nach Außen neben ihm vorbeigehen kann. In dieser aufgerichteten Stellung wird es nun durch zwei elastische Bänder erhalten, von welchen das kürzere, aber derbere vom äußeren Rande des breiten Gelenkknorrens der vorletzten Phalanx entspringt und an den obersten hintersten Punkt der Kappe des Krallengliedes sich ansetzt, während das andere, längere, seinen Ursprung an der inneren Seite des Kappengliedes unten neben dem Gelenkknorren nimmt und neben dem vorletzten Zehengliede aufsteigend sich an den inneren Rand seines oberen Gelenknapfes anheftet. Diesen beiden Bändern wirken die starken Sehnen des flexoris digitor. perforantis s. profundi, welche sich an die untere Ecke des Krallengliedes, wo es mit einem starken Höcker versehen ist, anheften, entgegen und führen das gewaltsame Hervorschnellen der Krallen aus, wenn das Krallenglied zwar eigentlich gebogen wird, wegen seiner besonderen Stellung aber vor der Biegung, die es erleiden soll, erst eine Streckung machen muß.

Dies wären also die wichtigsten körperlichen Eigenschaften des Katzengeschlechtes; was seine geistigen betrifft, so können wir uns kürzer fassen, da das Naturell der Hauskatze Jedermann hinlänglich bekannt sein dürfte. Und mit ihr theilen die übrigen Arten alle Hauptzüge des Charakters, wenngleich das Heimliche und Falsche ihres Wesens mit der Größe und Kraft im umgekehrten Verhältnisse zu stehen scheint. Aber auch der Löwe erpackt, wie die Hauskatze, seine Beute im Sprunge, aus seinem Verstecke hervorstürzend; auch der Tiger wirft sich gewaltsam auf seinen Raub und wagt den Sprung nicht eher, als bis er des Erfolges gewiß ist. Jener, ebenso stolz, wie

kräftig, verschmäht es, über das eigene Bedürfniß hinaus zu rauben; dieser, tollkühn und raubgierig zugleich, würgt, was in seinen Bereich kommt, oft, so scheint es, um so lieber, je gefahrvoller der Angriff ist; — der läßt ab vom Ziele, wenn er es verfehlte, dieser wird durch jedes Mislingen nur noch gereizter und kann höchstens durch einen unvorgesehenen Zufall beim Angriff erschreckt und außer Fassung gebracht werden. Beide sind gewohnt zu siegen, sie fliehen daher nicht, sie unterliegen nur der Übermacht, oder lassen ab vom Versuche, wenn die ruhige, ernste Haltung des Feindes ihnen Ehrfurcht und Besonnenheit einflößt. Alle diese Züge von Selbstvertrauen, das sich auf die Stärke gründet, zeigen indessen nur die großen Arten; mit der Körpergröße nimmt auch das Großartige ihres Charakters ab, und das Hinterlistige, Tückische, Falsche und Scheue der gemeinen Katze tritt sichtlich hervor. Nur die Kühnheit, die auch bei ihnen unter Umständen bis zur Tollkühnheit sich steigert, bleibt den Katzen allen, doch weniger im Angriffe, als bei der Vertheidigung, besonders wenn sie gereizt sind und des Feindes Übermacht noch nicht erprobt haben. Nur dann und im äußersten Nothfalle entschließen sie sich zur Flucht. Alle Arten leben übrigens im wilden Zustande nur vom Fleische solcher Thiere, die sie selbst erlegt haben; sie schlagen dabei ihre Beute mit den Tatzen nieder, indem sie die scharfen, spitzen Krallen hervorschleudern, und tödten das Thier durch einen Biß in die Kehle, wobei sie ihm das Blut aussaugen und demnächst dasselbe verzehren. Sie leben einzeln und jagen in bestimmten Revieren umher; zur Brunstzeit suchen sich die Paare auf, doch übernimmt das Weibchen die Hauptsorge für die Jungen, deren Menge bei jedem Wurfe von 3—5 zu wechseln pflegt. Die großen Arten bringen wenige, die kleinen mehre Junge zur Welt; bei jenen, und besonders beim Löwen, sind sie gleich sehend, bei allen völlig behaart, und entweder in die Quere gestreift (beim Löwen, Tiger und den kleineren Katzen), oder punktirt gefleckt (beim Jaguar, Leopard, und den gefleckten Arten überhaupt). Sie spielen und tändeln in der ersten Zeit gern mit einander, oder mit der Mutter, und gewöhnen sich dann leicht an den Menschen; mit zunehmendem Alter tritt die Wildheit und das Scheue mehr hervor, und bald stellt sich die Raublust ein, wozu die Mutter durch eingefangene kleine Thiere ihre Jungen selbst aufmuntert. Die Zärtlichkeit dieser Mutter für ihre Jungen ist bekannt und bei den großen Arten nicht geringer; sie steigert sich bei ihnen zur äußersten Wuth, deren ein Thier fähig ist, wenn den Jungen etwas Leides zugefügt worden, oder ihr dieselben geraubt sind. Namentlich kennen dann die Löwin und das Tigerweibchen keine Grenzen.

Von den bekannten Arten, deren Zahl sich auf 50 beläuft, leben alle größeren nur in der heißen oder wärmeren Zone, die kleineren besonders in den gemäßigten Erdstrichen, aber blos Luchse im Polargebiete. Ihre Lieblingsorte sind die schattigen Waldungen, sowol der Ebenen, als besonders der gebirgigen Gegenden, wo sie dem Wechsel des Wildes auflauern und dasselbe beschleichen können. Manche, wie namentlich die Luchse und die wilde Katze, stürzen sich auch von den Bäumen auf sie herab. Inselngebiete bewohnen sie weniger zahlreich, als das Festland; ja in Australien, selbst auf Neuholland fehlen einheimische Katzenarten ganz. Am zahlreichsten wird Asien von Katzen bevölkert, denn hier trifft man über 20 Arten an, und darunter auch die größten, wie die kleinsten von ihnen. Nächstdem ist wol Amerika der katzenreichste Erdtheil; man darf die daselbst einheimischen Arten auf 12—14 schätzen. Afrika hat etwa halb so viele Insassen, doch unter ihnen auch den Löwen. Europa bewohnen 4—5 Arten, größtentheils Luchse, die sich über die ganze nördliche Hemisphäre verbreiten. Alle größeren Arten sind in sehr ausgedehnten Bezirken anzutreffen und kommen in der Regel an allen gleichförmigen Stellen desjenigen Welttheils vor, dem sie angehören.

Diese zahlreichen Arten in eine naturgemäße Übersicht zu bringen, ist eine zur Zeit noch nicht genügend gelöste Aufgabe, deren Lösung auch hier um so weniger erwartet werden kann, als mir gegenwärtig nur 17 [4]), also ein Drittel der sämmtlichen Arten, zur eignen Untersuchung zu Gebote stehen. Es finden sich darunter freilich Repräsentanten aus allen bisher aufgestellten Gruppen, allein grade nur die Haupttypen der jedesmaligen Abtheilung, keineswegs die gewiß hier, wie anderswo, vorhandenen Zwischenglieder, durch welche die eine Gruppe in die andere sanft überzugehen pflegt. Denn nie zeigen sich die Charaktere einer natürlichen Familie oder Gattung bei allen Mitgliedern in gleicher Höhe der Ausbildung, und da sich dies Gesetz an den Arten der Gattung Felis im Ganzen bald darthun läßt, so wird es auch den einzelnen, durch ein Mehr oder Minder dieses oder jenes Charakters ausgezeichneten Artgruppen nicht abgehen. Überblicken wir nämlich zuvor diejenigen Gattungscharaktere, in denen die Arten variiren, so sind dies fast sämmtliche typische Merkmale. Die Augen z. B., welche bei den kleineren Katzen, wie bekannt ist, eine senkrechte spaltenförmige Pupille haben, zeigen bei den größeren Arten eine runde. Dann bietet das Gebiß mancherlei Unterschiede dar, namentlich im Mangel (bei den Luchsen) oder der Anwesenheit (bei allen übrigen Arten) des oberen ersten Lückenzahnes; in dem häufigen Auftreten eines vorderen kleinsten Höckers am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, der z. B. den kleineren Katzenarten zu fehlen scheint; in der relativen Höhe aller Höcker, welche bei den kleineren Arten ihre Breite zu übertreffen pflegt, bei allen größeren aber sie nicht erreicht. Ferner variirt die Größe des inneren Nebenhöckers am Fleischzahne, ja er fehlt als Höcker bei den Geparden ganz (!) Endlich schwankt nicht blos die Zahl der Schwanzwirbel und damit die Länge des Schwanzes, wie wir bereits gesehen haben, sondern auch die so sehr charakteristische Bildung der Krallen und ihre Beweglichkeit treten bei einigen Arten (den Geparden) auffallend zurück. Alle diese Unterschiede sind mehr oder weniger bekannt gewesen und bei der Eintheilung benutzt worden, nachdem die Gattung von G. Cuvier (Annal. du Mus. d'hist.

4) Es sind F. Leo, Tigris, Onca, Leopardus, pardalis, macrura, guttata, Serval, minuta, borealis, rufa, Lynx, Caracal, Chaus, caligata, Catua, domestica.

natur. T. XIV.), Temminck (Monogr. des Mammif. I.), Fr. Cuvier (Dictionn. des scienc. natur. Tom. VIII.), Desmarest (Mammalogie 1820), B. Fischer (Synops. Mammalium. 1829.) und neuerdings von A. Wagner (Schreber's Säugeth., Supplem. 2. Abth.) monographisch bearbeitet worden ist, und nach dieser Zeit noch Überarbeitungen von Gray, Lund, Is. Geoffroy und Anderen erfahren hat. Nach meinem Dafürhalten scheint eine natürliche Gruppirung von der Puppillenform ausgehen zu müssen, allein grade sie ist bisher nur von wenigen Arten mit Sicherheit bekannt geworden; gewiß weiß man, daß der Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Cuguar, Gepard sie rund besitzen; beim Maracaya habe ich sie selbst an lebenden Exemplaren beobachtet, vom Serval und einem Luchs (chat à ventre tacheté) erwähnt sie Fr. Cuvier, vom Kuwuk (F. minuta) Horsfield, vom Eyra und Yaguarundi Rengger. Hiernach ist also die runde Pupille keineswegs blos Eigenheit der großen Katzenarten, denn selbst die kleinste besitzt sie, vielmehr mag die Lebensweise mit ihr in Harmonie stehen, obgleich die übliche Sonderung in Tag- und Nachtkatzen dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, weil selbst der Tiger in der Dämmerung seinem Raube nachgeht, und Horsfield vom Kuwuk ausdrücklich angibt, daß er bei Tage in hohlen Bäumen stecke und blos bei Nacht raube. Wir werden demnach für jetzt noch die Pupillenform nur als Nebensache in Betracht ziehen können, und andere Unterschiede hervorsuchen müssen, um eine Übersicht zu erhalten. Ich glaube indessen nicht, daß die Eckzähne, welche Is. Geoffroy bei der Eintheilung der Katzen als Trennungsmoment benutzt hat (*Jacquemont*, Voyage dans l'Inde. Mammif. pag. 34), dazu sich eignen; denn sie sind zwar relativ kleiner bei den kleineren Katzen mit elliptischer Pupille, aber keineswegs minder gewölbt, oder innen stärker abgeplattet, als die der großen Arten. Hierin zeigt blos der Gepard eine wesentliche Abweichung von den übrigen Katzen. Dasselbe gilt von der Länge der Gaumenbeine hinter den Backzähnen, denn diese steht in Harmonie mit der Weite der Choanenöffnung, sodaß die Platte der Gaumenbeine kurz ist, wenn die Choanen eine breite niedrige Öffnung bilden, wie bei den kleinern Katzen, länger dagegen, wenn die Choanenöffnung höher und schmäler ist. Ich kann daher im Katzengeschlecht zunächst nur zwei Untergattungen annehmen, alle übrigen Gruppen aber nur für leichtere Deviationen des zweiten Haupttypus der Katzen halten und als solche nach ihren Abweichungen charakterisiren.

I. Cynailurus *Wagl.* Diese Unterabtheilung des Katzengeschlechts stellt sich durch vielseitige Charaktere als eine sehr selbständige Gruppe dar, die eher als irgend eine andere auf Gattungsrechte Ansprüche hat. Zunächst ist sie durch den langgestreckten hochbeinigen Typus in der äußeren Erscheinung den Hunden ähnlich, was auch Wagler durch seinen Gruppennamen ausspricht. Freilich verrathen der sehr kugelige, relativ kleine Kopf und der auffallend lange Schwanz die Katzennatur deutlich. Die Pupille ist rund, das Gebiß höchst merkwürdig, besonders durch die kurzen schwächeren, zusammengedrückten Eckzähne, denen die Längsfurchen fehlen, durch den innigen Anschluß aller Backzähne an einander wie an die Eckzähne, durch die Kürze der einzelnen Backzähne selbst und durch die scharfkantige, dabei aber breite, krummrandige Form der Kronenzacken aller Backzähne, deren einzelne Zacken daher relativ größer und deutlicher sind, als an irgend einer anderen Katzenart. Merkwürdig ist es, daß trotz dem der Fleischzahn keinen inneren Nebenhöcker besitzt, sondern an der Stelle, wo dieser Nebenhöcker stehen sollte, blos etwas breiter ist, dabei aber vor dem mittleren Haupthöcker zwei kleine Höcker zeigt, während die übrigen Katzenarten daselbst im bleibenden Gebiß nur einen Höcker haben. Zugleich ist der Kauzahn sehr klein, und der untere Fleischzahn ohne deutliche Spur eines dritten Höckers. Übrigens zeigt auch der ganze Schädel Eigenthümlichkeiten, die sich seiner gesammten Kugelform, welche stärker ist, als bei allen andern Arten, anschließen und namentlich in der Länge und Weite der Choanenöffnung sich aussprechen. Das Knochengerüste im Ganzen ist zarter geformt, der Schwanz aber trotz seiner Länge, nicht wirbelreicher, denn ich zähle nur 23, höchstens 24, Wirbelkörper. Dagegen sind die Zehengliederknochen länger, das letzte besonders lange nicht so kappenförmig gestaltet und weniger zurückgezogen, obwol es nach Owen (welcher die weichen Theile ausführlich beschrieben hat, Trans. zool. soc. I. 129 sq.) keine Änderung in der Einrichtung seiner elastischen Bänder zeigt. Die Pfoten sind daher länger, als bei den übrigen Katzen, die Krallen aber kürzer, stumpfer, und bleiben sichtbar, selbst wenn sie angezogen sind. Das Haarkleid ist kurz anliegend, im Nacken aber mähnenartig verlängert; es ist oberhalb rothgelb, mit einfachen und kleinen braunen Flecken geziert; unterhalb überall weiß; der Schwanz hat nur am Ende einige schwarze Ringe. — Die beiden hierher gehörigen Arten bewohnen die wärmeren Gegenden der östlichen Halbkugel und zeichnen sich durch ihr mildes sanfteres Naturell aus, daher sie leicht zähmbar sind und zum Jagdthiere gleich dem Hunde sich abrichten lassen.

1) Der afrikanische Gepard (F. guttata *Herm.* F. jubata *Cuv. Temm.*) hat die schlankeste Körperform, aber eine kürzere Nackenmähne; die Grundfarbe ist fast orange, an den Seiten reiner gelb; die Flecken stehen nicht ganz so dicht, wie bei der folgenden Art, und fehlen am Bauche ganz. Die äußerste Spitze des Schwanzes ist weiß. Diese Art bewohnt Mittel-Afrika und erstreckt sich bis nach Südafrika hinunter. Das Skelet der hiesigen Meckel'schen Sammlung zeigt ein Thier von der Größe des gewöhnlichen Jagdhundes, gehört aber einem nicht ganz ausgewachsenen Individuum an.

2) Der asiatische Gepard (F. jubata *Schreb.*), hat einen etwas gedrungneren Körperbau, namentlich kürzere Beine; ist heller gefärbt, wie Nanking, aber dichter gefleckt, selbst am Bauche, und am äußersten Schwanzende schwarz. Er findet sich in Ostindien, vielleicht im ganzen innern Asien, und wurde gewöhnlich mit der vorigen Art verwechselt, obgleich schon Hermann in Strasburg und Schreber sie unterschieden hatten. Später hat Duvernoy (Mém. de Strasb. II. 1) ihre Unterschiede aufs Neue überzeugend dargethan.

II. Felis aut. Faßt man, wie ich dies für nöthig halte, alle übrigen Katzenarten in eine Gattung zusammen, so ergeben sich für dieselbe, nach Ausschluß von Cynailurus folgende gemeinsame Charaktere. — Der Gesammtbau hat die gewöhnliche Katzenform, d. i. die Gliedmaßen sind etwas niedriger und kräftiger, der Leib ist von gleichmäßigerer Stärke, der Gesichtstheil des Kopfes etwas größer; die Krallen zeigen eine vollständige Beweglichkeit und werden in zurückgezogener Stellung ganz unsichtbar. Am Gebiß bemerkt man wesentliche Unterschiede, bestehend in größeren tief gefurchten Eckzähnen, in längeren, dickeren, mit mehr konischen Zacken versehenen Backzähnen und vor allen in der Anwesenheit eines deutlichen selbständigen Nebenhöckers am Fleischzahne.

Man kann acht ziemlich scharf gesonderte Gruppen in dieser zweiten Untergattung unterscheiden.

1) Leoninae.

Daß der Löwe eine der eigenthümlichsten Gruppen des Katzengeschlechtes darstelle, wird gegenwärtig wol von keinem Zoologen mehr bezweifelt, obgleich Brehm's Ansicht, daß er keine Katze sei (Isis. 1829. S. 636) offenbar eine Übertreibung ist. Letzterer stützt seine Meinung auf die relativ kleineren Augen, die große Differenz im Haarkleide der Geschlechter, die Schwanzquaste, das kurze, steife, knappanliegende Rumpfhaar, den eingezogenen Bauch und die minder scharfen, weniger gekrümmten Krallen. Damit harmoniren die später angegebenen Unterschiede des Schädels, des plumperen Gebisses, die breitere Nase, die viel kürzeren Nasenbeine, auf welche Owen (proceed. zool. soc. 1834. p. 1) zuerst hinwies, und die entschieden größeren Schneidezähne, zumal im Unterkiefer.

3) Der Löwe (F. leo) ist die einzige Art dieser Gruppe, welche, neben der Gleichfarbigkeit des Rumpfes, durch die lange Halsmähne beim Männchen und die Schwanzquaste bei beiden Geschlechtern von allen Arten am meisten sich auszeichnet. Noch mehr aber entfernt sich sein Schädel durch die größte Solidität des Baues, das breite Gesicht, die großen Infraorbitallöcher, die kurzen Nasenbeine, welche vom Stirnfortsatze des Oberkiefers nach Hinten überragt werden, die tief ausgehöhlte Stirn, die gewaltig breiten Jochbogen und die sehr weiten Choanen von dem aller übrigen Katzenarten. Zumal der männliche Schädel hat zwei Eigenschaften, die sich bei keiner andern Katze finden; sie bestehen in der auffallenden Verkürzung und Vorwärtskrümmung des Pfeilkammes und in der leichten Krümmung des unteren Randes des Unterkiefers. Dies letztere Merkmal ist für den männlichen Löwen auszeichnender als irgend ein anderes. Anatomisch ist der Löwe durch den relativ längsten Darmkanal (24 Fuß nach Daubenton) bevorzugt worden. Das Äußere seines Baues beschreiben wir nicht näher, Jedermann kennt ihn; wir wollen jedoch bemerken, daß seine röthlichgelbgraue Farbe durch Auftragen von schwarzbraun, weiß, gelbroth und blaßgelb auf verschiedene Stellen der einzelnen Haare bewirkt wird, und nach Unten die hellen, nach Oben die dunklen Töne vorherrschend werden [5]). Ein Fleck auf der Hinterseite der Ohren und die Schwanzquaste sind schwarz; die Mähne des Männchens pflegt im Nacken dunkler, brauner zu sein. Indessen zeigen sich sowol in der Länge des Mähnenhaares, als auch in seiner Ausbreitung über den Vorderleib, mancherlei Unterschiede, welche endemisch zu sein scheinen, sodaß die nordafrikanischen die größte Mähne besitzen und sich namentlich durch eine Fortsetzung derselben über die Brustmitte bis zum Bauchnabel hin auszeichnen. Schon bei den Individuen aus Mittelafrika fehlt sie, ob auch denen aus Südafrika, weiß man noch nicht; letztere sollen dunkler gefärbt sein, als die Nord- und Westafrikaner. Sehr gelblich werden die Löwen Vorderasiens und Indiens beschrieben, aber am meisten weichen die Individuen aus Guzerate durch ihre höchst kurze Mähne und ihre geringere Größe ab. Dafür haben sie aber eine relativ größere Schwanzquaste. Daß in derselben ein horniger, zwei Linien langer, kegelförmiger Nagel, der das Schwanzende bildet, versteckt ist, wußte schon Aristoteles; dagegen ist seine Angabe, daß der Löwe nur einen Halsknochen habe, eine Fabel. Die Löwin trägt 108 Tage und wirft gewöhnlich drei, selten mehr Junge. Letztere sind graubräunlich, mit schwachen dunkleren Querstreifen am Rücken. Mit dem vierten Jahre fängt die Mähne des Männchens an sich zu zeigen, und nimmt von da mit dem Alter an Ausbildung zu. — Obwol der Löwe gegenwärtig aus Europa ganz verdrängt ist, so leidet es doch keinen Zweifel, daß er früher, wie noch jetzt im westlichen Nordafrika, so auch im östlichen, in Syrien, Kleinasien und Griechenland, einheimisch war und daselbst noch zu Herodot's Zeiten (lib. VII. cap. 126) an einzelnen Stellen gefunden wurde. In der präadamitischen Epoche lebte eine ihm sehr ähnliche große Katzenart auch in unsern Gegenden, und ihre Anwesenheit bestätigt, verbunden mit den urweltlichen Elephanten, Nashörnern und Hyänen, die Ansicht, daß damals die Organisations- und Temperaturverhältnisse des Mittelmeergebietes auch über Teutschland und die gleichgelegenen Landstriche Europa's sich erstrecken mochten.

2) Tigrinae.

Durch einen sehr robusten Körperbau, einen großen Kopf, große Augen mit runder Pupille, einen mäßig langen Schwanz, auffallend breite Tatzen, ein längeres weicheres Haarkleid, das auf hellem Grunde schwarze, leicht gekrümmte Querstreifen zeigt, unterscheidet sich der Tiger von den übrigen großen Katzen. Er hat, wie der Löwe, einen dritten vordersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers bei beiden Geschlechtern.

4) Der Tiger (F. Tigris) steht dem Löwen nicht blos an Größe nicht nach, sondern übertrifft ihn sogar, wenigstens in der Länge. Er hat überhaupt einen gestreckteren Typus, einen kürzeren Hals, nicht ganz so hohe Beine, keineswegs einen eingezogenen Bauch und einen kürzeren, gleichmäßig behaarten Schwanz. Sein Haarkleid ist länger, weicher; seine Grundfarbe an allen obern Theilen schön orange, mit schwarzen Querstreifen; unten,

5) Owen macht a. a. O. darauf aufmerksam, daß das Infraorbitalloch an vier Schädeln aus Indien durch eine Knochenbrücke halbirt war, bei den Afrikanern aber ungetheilt.

an den Backen, der Innenseite der Gliedmaßen, den Ohren und über dem Auge rein weiß. Der Schwanz hat etwa ein Dutzend schwarze Ringe, die Oberlippe ist mit einem schwarzen Flecke geziert; die außen schwarzen Ohren haben einen weißen Fleck. Das Männchen ist durch eine stärkere Entwickelung der Backenhaare, die bartförmig abstehen, ausgezeichnet; das Weibchen trägt 98—100 Tage und wirft 2—3 Junge. Der Tiger bewohnt Ostindien und die zunächst gelegenen beiden größeren Inseln der Sunda-Gruppe, Sumatra und Java, verbreitet sich aber auf dem Festlande bis tief nach Mittelasien hinein, sodaß er in Persien, der Tatarei und China nicht selten, im südlichen Sibirien bisweilen angetroffen wird. Seine Stärke, Grausamkeit und Raubgier machen ihn überall zu einem gefährlichen Nachbar, der selbst des Menschen nicht schont und grade sein Fleisch allem anderen vorziehen soll. Seine Lieblingsplätze sind dichte Waldungen, in denen er am Tage ruht, nach Sonnenuntergang und kurz vor Aufgang umherstreift und Beute macht.

5) Der Nebelparder (F. macrocelis) steht dem Tiger am nächsten, ist aber um ein Drittel kleiner, ebenso solid gebaut und mit demselben längeren weicheren Haar bekleidet. Unten ist er weiß, oberhalb und an der Außenseite der Gliedmaßen gelblichgrau, bald mehr ins Gelbe, bald ins Weißliche spielend. Die schwarzbraunen Zeichnungen bilden auf der Stirn Punkte, an den Backen und im Nacken Längsstreifen (deren Anzahl auf letzterem sechs ist), mitten am Rücken zwei Fleckenreihen, an den Seiten große länglich runde, schief d. h. halb quer gestellte Flecken, deren vorderer Saum verloschen ist, während die Mitte, zumal nach Hinten, einen etwas dunkleren Ton hat. Der Schwanz hat schmälere schwarze Ringe und eine gleichfarbige Spitze. — Diese Art bewohnt Borneo, Celebes und nach einigen Angaben auch Siam; sie vertritt in diesen Gegenden den Tiger.

3) Pardinae.

Große Katzen mit runder Pupille und großen Augen, deren Zeichnung aus Flecken besteht, die eine mehr oder minder runde Form haben und von schwarzen Punktreihen oder Säumen eingefaßt werden.

a) Die Arten der östlichen Halbkugel haben immer einen dritten vorderen Höcker am zweiten Lückenzahn des Oberkiefers und kleinere Flecken, wenigstens an den Rumpfseiten. Dahin gehören:

6) Der Leopard (F. Pardus). Etwa so groß wie die vorige Art, also ein Drittel kleiner als Löwe und Tiger; dem letzteren in der Gestalt ähnlich, nur etwas zierlicher, besonders die Beine, und der Schwanz länger; das Haarkleid kürzer, dicht anliegend, aber nicht ganz so steif wie beim Löwen. Grundfarbe oben hellorange gelb, unten überall weiß; der Kopf schwarz punktirt, längs der Rückenmitte zwei Reihen einfacher schwarzer Punkte, an den Seiten mehre Reihen (6—10) aus Punkten zusammengesetzter runder Flecken, deren Mitte etwas dunkler gefärbt ist, aber nur selten hie und da einen schwarzen Centralpunkt enthält. Ohren hinten schwarz, mit weißem Fleck, Schwanz am Ende schwarz geringelt, übrigens gefleckt. — Diese bekannteste unter den größeren Katzenarten hat eine sehr ausgedehnte Heimath und bewohnt nicht blos ganz Afrika, sondern auch das ganze wärmere Asien, von Syrien bis nach den Molukken. Der Leopard ändert in der Größe ganz ebenso, wie der Löwe, und noch mehr in der Zeichnung ab, sodaß die größten Individuen mit größeren Flecken in geringerer Anzahl den westlichen, die kleinsten und am dichtesten gefleckten den östlichen Theil seines Heimathgebietes bewohnen. Man hat daher aus ihm mehre Arten machen wollen, die größeren Individuen Panther (F. Panthera), die mittleren Leopard (F. Leopardus), die kleinsten Parder (F. Pardus s. variegata) nennend; allein umsichtige Vergleichungen vieler Exemplare haben gezeigt, daß doch alle Unterschiede nur relativ sind und wahre specifische Differenzen sich nicht auffinden lassen [6]). Von allen Größen kommen übrigens dunkel kastanienbraune bis ganz schwarze Varietäten vor, an denen man hie und da noch Spuren der fleckigen Zeichnung wahrnehmen kann; auch sie führen einen eigenen Namen (F. melas), sind aber durchaus nicht specifisch von der Stammart verschieden. Der Leopard hat übrigens ein milderes Naturell als der Tiger; er geht den Menschen nicht an, sondern wählt seine Nahrung besonders aus Antilopen, Rehen und Ziegenarten.

7) Der Irbis (F. Irbis) verhält sich zum Leopard wie der Nebelparder zum Tiger; er hat jedoch ziemlich dieselbe Größe, aber ein viel längeres weicheres Haarkleid von gelblichweißer Farbe, mit leichtem Anfluge von Grau. Der Kopf ist schwarz gefleckt und am Rücken ziehen sich neben einer einfachen Längslinie zwei ähnliche Fleckenreihen herab, wie beim Leopard; aber die Seitenflecken sind viel unregelmäßiger, die Kreise, welche sie beschreiben, viel größer und zum Theil nicht ganz geschlossen. Der kürzere Schwanz ist vor der Spitze geringelt, die Ohren sind blos am Grunde und an der Spitze des Rückens schwarz. Diese schöne große Katzenart bewohnt Mittelasien bis ins südliche Sibirien hinein und vertritt hier augenscheinlich den Leopard, wie der Nebelpander den Tiger in Südosten. Büffon hat sie zuerst unter dem Namen Onçe (Unze) beschrieben und abgebildet (9. Thl. Taf. 13. 5. Th. 1. Abth. der teutschen Quartausgabe).

b) Die Arten der westlichen Halbkugel haben nicht immer [7]) den vordersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, sondern öfters eine vom Mittelhöcker herablaufende scharfe Kante. Ihr Kopf ist relativ dicker, namentlich die Stirn viel gewölbter, im Ganzen gegen den Rumpf aber etwas kleiner, ihr Schwanz ist kürzer und ihre Flecken an den Seiten des Rumpfes sind viel größer, dunkler.

8) Der Jaguar (F. Onca) übertrifft den Leopard an Größe, erreicht aber die Dimensionen des Tigers nicht;

6) Dies gilt auch von der Anzahl der Schwanzwirbel, welche beim Panther 22, beim Leopard 24, beim Parder 28 betragen soll; von drei Skeleten, die ich vor mir habe, hat das kleinste 27, das größte 25 Schwanzwirbel, ein drittes 26; zu welcher Art gehören sie nun? 7) Dem Schädel des Jaguar der hiesigen Sammlung fehlt der Höcker, bei zweien in Berlin ist er vorhanden, wie mir Dr. Stein von dort mittheilte.

obgleich er relativ dicker und robuster ist, namentlich sein Kopf, dessen Lippen besonders stark sind. Er hat übrigens das kurze anliegende Haar des Leopard und gleicht den größeren Individuen mit größeren Flecken oft sehr; allein die Zeichnung des Jaguars ist doch viel spärlicher, mehr nach dem Typus des Irbis angelegt, aber ebenso scharf, wie beim Leopard. Der Hauptunterschied liegt in den Seitenflecken des Rumpfes, die nicht blos einen größeren Umfang, sondern auch meistentheils einen schwarzen Mittelpunkt haben. Die Grundfarbe ist oben und außen ein bräunliches Rothgelb, das im Innern der Punktflecken dunkler erscheint; unten und innen weiß. Der kurze Schwanz hat vor der Spitze etwa fünf schwarze Ringe. Bisweilen kommen jedoch, wie beim Leopard, auch beim Jaguar ganz schwarze Varietäten vor, die unter dem Namen: schwarzer Tiger bekannt sind. Der Jaguar bewohnt das ganze wärmere Amerika, von Mexico bis zum Rio de la Plata, und hält sich am liebsten in den dichten Waldungen der großen Flußgebiete daselbst auf; junge Hufthiere, besonders der verwilderten Heerden, sind seine Hauptnahrung, doch fällt er in stärker bevölkerten Gegenden auch Menschen an, gleich dem Tiger nach ihrem Fleische besonders lüstern, wenn er es erst gekostet hat.

9) Der Maracaya (F. mitis) ist kaum halb so groß wie ein Jaguar, aber doch nach ihm die größte Katze Amerika's. Er gleicht ihm in der Statur völlig, doch ist sein Kopf ein wenig kleiner und sein Schwanz, der wie beim Jaguar am Ende stets nach Oben gekrümmt ist und nur wenig über den Hacken hinausreicht, wol noch etwas kürzer. In der Zeichnung stimmen beide ebenfalls sehr überein, doch fehlen dem Maracaya die schwarzen Mittelpunkte in den Seitenflecken, und ihr Rand ist seltener unterbrochen. Die Grundfarbe ist etwas heller als beim Jaguar, oben graugelb, unten weiß; die Zeichnung variirt etwas, doch zeigen sich am Kopfe gewöhnlich zwei Backenstreifen und am Halse fünf Längsstreifen, die bisweilen jeder in zwei getheilt sind; am Rücken zeigen sich vier einfache Fleckenreihen, und an den Seiten unregelmäßige Ringflecken, die einen etwas dunkleren Grund umschließen; der Schwanz hat an der Spitze drei schwarze Ringe. Diese zierliche Katzenart hat die Größe eines Pudels, wenn sie gleich nicht so hochbeinig ist, und bewohnt den südlichen Theil Brasiliens, Paraguay und die Nordhälfte Patagoniens; ihre Nahrung besteht vorzugsweise im Geflügel, besonders Crypturusarten. Jung eingefangen, wird sie sehr zahm, daher ich den von Fr. Cüvier ihr ertheilten Artnamen, welcher ursprünglich eine spärlicher gefleckte Abart des Maracaya bezeichnete, für ihn lieber in Anwendung bringe, als die von Anderen vorgeschlagene brasilische Benennung. Daß diese Form, wie Lund behauptet, specifisch von der dichter und bestimmter gefleckten Hauptform verschieden sei, ist mir bei den großen Abweichungen aller gefleckten Katzen in der Zeichnung nicht wahrscheinlich. Ich sah ein schönes lebendes Pärchen in H. Scheyer's Menagerie hier in Halle, und überzeugte mich genau, daß die Pupille so vollkommen rund ist, wie beim Leopard und Cuguar, die beide in derselben Menagerie zugleich vorhanden waren.

4) Unicolores.

Die einfarbigen Katzen sind blos im wärmeren Amerika einheimisch, haben den lang gestreckten Typus des Leopards, aber einen viel kleineren, fast kugeligen Kopf. Ihre Pupille ist rund, der Schwanz von mäßiger Länge und erreicht den Boden, wenn er ganz hängt; doch tragen auch sie die Spitze im Leben aufgekrümmt. Einen vordersten kleinen Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers besitzen sie nicht allgemein, wenigstens der Regel nach nicht; nur F. concolor hat ihn, wie es nach Präparaten der berliner Sammlung der Fall zu sein scheint[8]).

10) Der Cuguar (F. concolor) übertrifft den Leopard an Größe, erreicht aber die des Jaguars nicht völlig, und unterscheidet sich von beiden im Ansehen durch einen viel kleineren Kopf und einen etwas dickeren Bauch. Er ist einfarbig rothgelbgrau, mit weißer Kehle, weißen Backen, weißem Fleck über dem Auge und weißer Schnauze; ein Fleck auf der Oberlippe und die Spitze des langen Schwanzes sind schwarz, die Hinterseite der Ohren ist es ebenfalls, aber die Mitte grau. Der Cuguar ändert jedoch in seiner Färbung etwas ab, und erscheint bisweilen etwas graulich, sehr selten aber ganz aschgrau; er bewohnt das ganze wärmere Amerika, vom oberen Patagonien bis nach Kanada hinauf, ist aber lange nicht so gefährlich wie der Jaguar, vielmehr scheuen Naturells, der verfolgt sich auf Bäume flüchtet und nur Kälber, Schafe und Ziegen, als Hauptgegenstände seiner Beute, angeht.

11) der Eyra (F. Eyra) hat ganz den langgestreckten Typus des Cuguars und ähnelt ihm im Kleinen, wie der Maracaya dem Jaguar. Sein Körper ist jedoch etwas schmächtiger und daher erscheint der Kopf nicht ganz so klein; der Schwanz ist ebenso lang, fast schleppend, die Farbe ein helles Gelbroth, ohne alle Flecken, aber brennender als das des Cuguar. Der Eyra wird so groß wie eine Hauskatze, und mißt vom Kopfe bis zum Schwanze 1½ Fuß; der Kopf ist über 3 Zoll lang, der Schwanz 14 Zoll; er hat ein mordlustiges, wildes Naturell, stellt besonders dem Geflügel nach, klettert deshalb auf Bäume und bewohnt Südamerika, von Paraguay bis Guyana.

12) Der Yaguarundi (F. Yaguarundi) ist die dritte einfarbige Katze Amerika's, die in der Größe und Gestalt sich vollkommen an die vorige anschließt, vielleicht nur noch etwas länglicher sein dürfte; denn das lebende Exemplar, welches ich sah, übertraf eine Hauskatze zwar nur wenig in der Höhe, wol aber beträchtlich in der Länge. Der Yaguarundi ist, flüchtig betrachtet, ganz schwarzbraun, allein näher untersucht, haben die Haare in der Mitte eine weißliche oder gelbliche Binde, deren Breite dem ganzen Felle bald eine hellere, bald dunklere Farbe gibt, wobei es theils mehr ins Graue, theils ins Gelbe spielt. Die Iris ist braun, die Pupille ganz rund. Er bewohnt das wärmere Südamerika, ist weniger raublustig als der Eyra, und nährt sich, wie dieser, vom Geflügel.

8) Dr. F. Stein, Assistent am zoologischen Museum zu Berlin, hatte die Güte, auf meine Bitte die Katzen des zoologischen Museums auf mehre von mir ihm vorgelegte Fragen, namentlich auf den ersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, zu untersuchen. Nach ihm findet sich ein solcher bei Felis concolor.

5) Vittatae.

Gestreifte Katzen darf man wol eine Anzahl kleinerer, ausschließlich in Mittel- und Süd-Amerika einheimischer eigenthümlich gezeichneter Arten nennen, welche zunächst durch eine, wie es scheint, bei allen [9]) vorhandene, elliptische Pupille der gemeinen Katze sich nähern. Diese Eigenschaft beruht darauf, daß sich die Iris solcher Katzen am Tage, zumal im Sonnenscheine, bis auf eine enge senkrechte Spalte zusammenzieht, im Dunkeln aber desto mehr ausdehnt und nur einen sehr schmalen gefärbten Randring übrig läßt. Dadurch können sie in beiden Fällen gleich scharf sehen, und Gegenstände sicher erkennen, was mit ihrer nächtlichen versteckten Lebensweise in Harmonie steht. Im Übrigen haben sie die schlanke Gestalt der vorigen Gruppe, große breite abgerundete Ohren ohne Haarbüschel, mäßig lange Schwänze, die hängend den Boden kaum erreichen, und stets dunklere oder dunkel gesäumte zu schiefen Längsstreifen aneinander gereihete längliche Flecke auf den Seiten des Rumpfes. Ihrem Gebisse fehlt, soweit meine Untersuchungen reichen (bei F. pardalis und F. macrura), der dritte vorderste Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, und der erste obere Lückenzahn ist vorhanden und bleibend.

13) Der Ocelot (F. pardalis) ist die Hauptart dieser Gruppe und eine der häufigsten Katzen seines Gebiets. Er erreicht fast die Größe des Maracaya, mißt etwa 20″ im Rumpfe, 6″ im Kopfe, ebenso viel im Halse, und 14″ im Schwanze; allein nicht alle Individuen werden so groß; seine Grundfarbe ist ein röthliches Gelb, das am Bauche und allen unteren Flächen weiß wird. Der Kopf hat kleinere schwarze Flecken und zwei deutliche Backenstriche; um die Kehle zieht sich eine schwarze Binde, und eine zweite um den Unterhals, mit der die braunen Längsstreifen des Halses (gewöhnlich sechs) zusammentreffen. Auf der Mitte des Rückens ziehen sich zwei Fleckenreihen herab, und an den Seiten erscheinen drei, nach Hinten selbst vier schiefe Streifen langer, schmaler Flecken, die innen dunkler sind als der Grund, und von einem scharfen schwarzen Saume umfaßt werden. Bauch und Beine sind dicht schwarz getüpfelt, der Schwanz hat gegen ein Dutzend schwarze Ringe. Er erreicht, wenn er herabhängt, kaum den Boden und zurückgeschlagen nicht die Schultern. Diese als Tigerkatze bekannte Art bewohnt das nördliche Brasilien, Guyana, Columbien, Mexico, selbst das südliche Nordamerika, und jagt, wie alle kleineren Katzen, besonders auf Geflügel und kleinere Nagethiere.

14) Die langschwänzige Tigerkatze (F. macrura) ist um ein Drittel kleiner als die vorige, nicht eben höher, wol aber länger, schmächtiger als die Hauskatze und anders gezeichnet. Die Grundfarbe bleibt dunkler, bräunlich rothgelb, mit entschiedenem Anfluge von Grau, die Zeichnungen stechen daher nicht so grell ab, und die zu Streifen an einander gereihten Seitenflecken des Rumpfes sind viel kürzer (!), aber noch sehr bestimmt schwarz gesäumt. Ihre Beine haben nur wenige, einzelne, größere Flecken. Am besten unterscheidet diese Art der lange Schwanz, welcher zurückgeschlagen bis zum Nacken reicht, aber ebenfalls nur eilf, jedoch breitere, schwarze Binden zeigt. Sie bewohnt Brasilien, und ist daselbst nicht selten.

15) Der Marguay (F. tigrina). Kaum so groß wie eine Hauskatze, also kleiner als die vorige Art, ähnlich gefärbt, aber die Seitenflecke größtentheils ganz braun, ohne hellere Mitte, und der Schwanz wieder kürzer, nur bis zum Nacken reichend, mit vielen (14—15) schmalen Binden. Brasilien.

Eine der vorigen zunächst stehende, nur wenig größere Art, bei welcher die schiefen Streifen in einzelne Fleckenreihen aufgelöst sind, hat so eben noch Gervais als F. Geoffroji *D'Orb.* aus Patagonien beschrieben. *Guérin*, Mag. d. Zool. 1844. Mamm. pl. 57.

16) F. Pajeros. Wie unsere wilde Katze gebaut, nur noch länger behaart, fast zottig, und der Schwanz auch länger; gelbgrau, mit zu Längsreihen an einander gereihten dunkleren Streifen nach dem Typus der vorigen Arten; Beine mit Querbinden, der Schwanz einfarbig. Patagonien bis zur Südspitze.

17) Eine ähnliche langhaarige Katze, von hellerer Farbe mit gelblich gesäumten Längsstreifen, schwarzgrauen Beinen und zahlreich geringeltem Schwanze hat H. Smith als F. Colocolo aus Guyana beschrieben und F. Cuvier abgebildet.

18) Ob zu dieser Gruppe, oder, wie ich vermuthe, zur folgenden Martin's F. marmorata (proc. zool. soc. IV. 107. *F. Diardi Jardine*, Mammif. II. 221) zu rechnen sei, muß ich aus Mangel an eigener Einsicht unentschieden lassen. Ihre Heimath soll Java sein. Die Pupille ist in der manierirten Abbildung, welche A. Wagner (in Schreber's Säugethieren. Suppl. Taf. C. A.) bekannt gemacht hat, elliptisch angegeben; der Text schweigt darüber.

6) Pustulatae.

Die einfachgefleckten oder getüpfelten Katzen bewohnen ausschließlich die wärmern südlichen Gegenden der östlichen Halbkugel und scheinen die vorige Gruppe daselbst zu vertreten. Sie haben allem Anschein nach eine runde Pupille [10]); mäßig große, außen mit einem helleren Fleck in der Mitte gezierte Ohren, eine gelbe oder bräunliche Grundfarbe mit einfachen, runden, schwarzen oder dunkleren Flecken, und einen kurzen Schwanz, welcher hängend den Hacken nur wenig überragt. In ihrem Gebiß finde ich bei zwei Arten, welche ich vor mir habe (F. Serval und F. minuta), keinen Unterschied von dem der vorigen Gruppe, es fehlt also auch ihnen der dritte vordere Höcker am zweiten Lückenzahn des Oberkiefers.

19) Der Serval (F. Serval) ist die größte Art dieser Gruppe, erreicht die Größe des Luchses und ähnelt ihm im kurzen Schwanze, allein der Kopf ist kleiner, die Ohren an sich sind größer, der Pelz kürzer, wenn auch nicht knapp und anliegend. Die Grundfarbe desselben

9) Die elliptische Pupille ist in Fr. Cuvier's schöner Figur des Ocelot (F. armillata) deutlich dargestellt und bei F. tigrina von ihm erwähnt; bei F. macrura glaubt der Prinz von Neu-Wied sie erkannt zu haben.

10) Die runde Pupille erwähnt Fr. Cuvier beim Serval bestimmt, bei F. torquata hat sie die Abbildung; bei F. minuta gibt sie Horsfield ausdrücklich an.

ist ein helles Dottergelb, das bisweilen etwas ins Graue spielt, am Bauch, der Kehle, dem Maule und der Innenseite der Gliedmaßen aber weiß. Vom Hinterkopf ziehen sich über den Hals vier schwarze divergirende Streifen herab, die sich auf dem Rücken in Längsflecken auflösen und nach und nach unter den übrigen gleichmäßigen kleinern schwarzen Flecken verlieren. Der Schwanz hat acht schwarze Ringe und eine ebensolche Spitze; Brust und Beine sind schwarz gefleckt, und die vorderen neben dem Ellenbogengelenk innen mit zwei schwarzen Binden geziert. Die Heimath dieser nicht seltenen, durch ein ziemlich sanftes Naturell ausgezeichneten Art ist West- und Südafrika.

Verwandt mit dem Serval, vielleicht zum Theil gar identisch, scheinen mehre als neu beschriebene Arten zu sein, die ich ohne nähere Kenntniß derselben nur namentlich aufführe, es sind:

20) Fel. senegalensis *Lesson, Guér.* Magas. 1839. Mammif. pl. 10. Vom Senegal.

21) Fel. servalina *Ogilby*, Annal. of nat. hist. 1840. IV. p. 450. Aus der Sierra Leona.

22) In Ostindien scheint eine Art von gleicher Größe und ähnlicher Zeichnung, mit kürzern Beinen, deren gelbgraue Grundfarbe sie den Viverren ähnlich macht, den Serval zu vertreten. Bennet, der sie zuerst beschrieb, nannte sie daher F. viverrina (proc. zool. soc. 1835. 68). Später ist sie von Jardine als F. himalayana und von Hodgson als F. viverriceps beschrieben worden.

23) Mit dieser Art mag Temminck's Fel. celidogaster (Monogr. d. Mammal. I, 140. F. chalybeata *Grif.*) die meiste Ähnlichkeit haben und bei gleicher Größe durch den mausefarbenen Grund, auf dem chocolatenbraune Flecken stehen, sich von ihr am besten unterscheiden lassen.

24) Der Kuwuk (F. minuta *Temm.* F. javanensis et sumatrana *Horsf.* F. undata *Jard.* F. leucogramma *Reich.* etc.) ist eine der zierlichsten Katzenarten, und wie es scheint die kleinste der Gattung. Das mir vorliegende, wie der Schädel deutlich zeigt, ausgewachsene, wenn auch nicht sehr alte Individuum, hat nicht ganz die Größe einer kleinen Hauskatze; ist oberhalb rothbraun grau, unten weiß, mit dunkelkastanienbraunen Flecken geziert; auf dem Scheitel zeigen sich vier gebogene schwarze Längslinien, die sich über den Hals fortsetzen und hinter den Schultern in Fleckenreihen auflösen. Neben der Nase ist jederseits ein weißer Streif, an den Backen zeigen sich zwei kurze schwarze, und um die Kehle ist eine braune Binde gelegt. Der weiße Bauch hat auch braune Flecken, der dunkelfarbige Schwanz aber sehr undeutliche Halbbinden oder Flecken. Die Ohren sind außen braun mit einem weißen Fleck. Der Kuwuk lebt auf Java, hat ein sehr wildes Naturell, versteckt sich bei Tage in hohlen Bäumen, und jagt bei Nacht auf Geflügel, das er selbst in den Dörfern aufsucht.

Für nah verwandte, vielleicht nicht einmal für selbständige Arten sind zu halten:

25) Fel. rubiginosa *Geoffr. Belang.* voyage. 140. pl. 6.

26) Fel. nepalensis *Horsf.* zool. Journ. IV, 382.

7) Fasciolatae.

Als gebänderte Katzen lassen sich diejenigen meist kleineren Arten aufführen, welche unserer Hauskatze nahe kommen und sich durch mehr oder minder deutliche dunklere Querbinden am Rumpfe und an den Beinen auszeichnen. Sie haben hinten einfarbige Ohren, ohne eigentliche Haarbüschel an der etwas dunklern Spitze; einen Schwanz, der stets über den Hacken hinaus, oder selbst bis zum Boden reicht, und wol immer eine spaltenförmige elliptische Pupille. Sie scheinen in den verschiedensten Gegenden der östlichen Halbkugel vorzukommen. Der vorderste obere einfache Lückenzahn ist immer vorhanden und bei manchen Individuen, aber nicht bei allen, findet sich ein deutlicher vorderster Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, welcher außerdem nur noch den großen Katzen beider Halbkugeln eigen ist. Ich bemerke ihn sowol bei der wilden, als auch bei der Hauskatze; doch bei letzterer seltener.

a) Ohne Spur von Ohrbüscheln; Schwanz relativ länger, so lang wie der Rumpf. Echte Katzen.

27) Die Hauskatze (F. domestica) hat einen recht zierlichen Körperbau, ziemlich spitze, innen nur am Rande behaarte Ohren, ein weiches, nicht grade langes Haarkleid von graugelber Farbe mit dunklern braunen Streifen, und einen ebenso kurz behaarten, nach dem Ende zu etwas verjüngten Schwanz. Im vollständigen Besitz ihrer dunklern Zeichnungen hat sie zwei Streifen auf jeder Backe, 4—5 dunklere Längsstreifen über den Kopf und Hals, Querbinden über den Rücken und die Beine, nebst Ringeln (5—6) am Schwanz und dunkle Sohlen an den Pfoten; doch ändert sie sehr ab in der Zeichnung, indem sich die Grundfarben von einander trennen und gesondert auftreten. Daraus entstehen weiße, schwarze, gelbe, zweifarbige und dreifarbige Varietäten. Die letztern sind allerdings gewöhnlich Weibchen, allein dreifarbige Kater gibt es auch, wenngleich seltener. Die Hauskatze findet sich gegenwärtig wol an allen civilisirten Stellen der Erde, ist aber nirgends ein eigentliches Hausthier, sondern lebt im halbgezähmten Zustande fort, für ihre Nahrung größtentheils selbst sorgend. Es kann daher von ihr leichter, als von andern Hausthieren, die Stammart nachgewiesen werden, und als solche scheint eine in Nubien und Habyssinien einheimische Art sich am natürlichsten darzubieten, weil von Ägypten die Katzenzucht ausgegangen ist. Daß die wilde Katze Europa's nicht die Stammart sei, ist sicher, denn obwol sie im Rumpfe größer ist, als die Hauskatze, so hat sie doch einen kürzern Schwanz (ich zähle an unsern Exemplaren 23 Wirbel bei der Hauskatze und 21 bei der wilden Katze). Besonders größer und kräftiger sind aber die Gliedmaßen der wilden Katze und die Lendenwirbel derselben gestaltet. Auch der Darmkanal unterscheidet sie, bei den zahmen verhält er sich nach Meckel (vergl. Anat. IV, 687) zum Rumpfe wie 5 : 1, bei der wilden nur wie 3 : 1; doch ist er geneigt, diesen Unterschied mehr auf die Lebensweise, als auf die primäre Artdifferenz zu schieben, was jedoch kaum zulässig sein dürfte.

28) F. maniculata *Rüpp.* Diese Art gleicht der Hauskatze im ganzen Bau so vollständig, daß man sie wol mit Recht für die Stammart derselben halten darf; ihr Hauptunterschied scheint in einer falberen, mehr ins Gelbe ziehenden Färbung und sehr schwachen bräunlichen Zeichnungen zu bestehen, die auf dem Rücken mitunter ganz fehlen. Auffallend ist es dabei, daß die Unterseite aller Zehen und Pfoten fast schwarzgefärbt bleibt. Sie bewohnt die felsigen Gegenden Nubiens, scheint sich aber auch an der Ostküste Afrika's abwärts bis nach dem Kafferlande hin zu verbreiten, hier jedoch dunklere bestimmtere Zeichnungen anzunehmen, ja bisweilen ganz schwarzbraun mit undeutlichen noch dunklern Zeichnungen vorzukommen; wenigstens scheinen mir die von Fr. Cüvier als Fel. caffra (Mammif. livr. 62) und Fel. obscura (ibid. livr. 55) abgebildeten Katzen aus dieser Gegend nur Varietäten der Fel. maniculata zu sein. Dasselbe gilt wol von den Individuen aus dem westlichen Nordafrika, welche Is. Geoffroy (*Jacquemont*, Voy. dans l'Inde, Mammif. p. 56) als Fel. libyca beschrieben hat.

29) Eine der vorigen höchst nah verwandte Art kommt in Ostindien vor, und wurde von Fr. Cüvier als Fel. torquata (Mam. livr. 54) abgebildet. Sie ist heller und reiner grau, so groß wie eine Hauskatze, ebenso gezeichnet, aber die dunklern Zeichnungen spielen ins Rothbraune und erscheinen nach Hinten zu mehr fleckig; die Sohlen sind nicht schwarz.

30) Im nördlichen Hochasien vertritt ihre Stelle die Fel. Manul, welche Pallas zuerst beschrieb. Sie hat die Größe der wilden Katze, aber ein noch längeres Haarkleid, sehr kurze, abgerundete Ohren ohne Pinsel, und einen längern Schwanz. Ihre Farbe ist blaßgelbgrau, auf den Wangen, der Stirn und dem Nacken mit schwarzbraunen Flecken geziert, am Rumpf einfarbig, an den Sohlen rothbraun; der Schwanz hat 8 — 9 dunklere Ringe, und eine schwarze Spitze.

b) Mit verlängerten Haaren am Endrande der Ohren; Schwanz relativ kürzer, reicht nicht bis an die Schultern. Luchskatzen.

31) Die wilde Katze (Fel. Catus *Lin.*), ist beträchtlich größer als die Hauskatze, wol so groß wie ein Fuchs, und ebenso lang behaart. Die Grundfarbe ist gelbgrau, indem jedes Haar zwei weiße und zwei schwarze Ringe besitzt; an den Backen hat sie zwei dunklere Streifen, von der Stirn bis zum Nacken vier schwarze Längslinien, dann auf den Schultern drei Streifen und nur eine einfache schwarze Fleckenreihe längs dem Rücken, von der nur sehr undeutliche Querbinden ausgehen. Die kleinen Ohrbüschel sind bisweilen sehr schwach, mitunter (im Winterkleide) aber ebenso deutlich wie bei manchen Luchsen (z. B. F. rufa). Die Beine zeigen außen schwache braune Querbinden, die vordern innen am Ellbogen zwei breite; der Schwanz ist gleich dick, stumpf und hat vor der schwarzen Spitze drei schwarze Binden, die äußerste Spitze ist bisweilen weiß. Die Sohle wird an allen Pfoten schwarz, hinten bis beinahe zum Hacken hinauf. — Die wilde Katze findet sich in den Gebirgswaldungen des ganzen mittlern Europa, lebt von Vögeln und kleinen Nagern, und ist ein wildes unbändiges Geschöpf, das nie zahm wird, und angeschossen selbst den Jäger angreift.

32) Der Kirmyschak (F. Chaus) gleicht in der Gestalt durchaus der wilden Katze, scheint jedoch etwas hochbeiniger zu sein und übertrifft sie bedeutend in der Größe. Er unterscheidet sich außerdem von ihr durch einen einfarbig gelbgrauen Pelz, der weder an den Backen, noch am Rücken dunklere Flecken besitzt, am Bauch aber und an den Beinen ins Röthlichgelbe spielt, und an letztern oben deutliche dunklere Querbinden verräth. Die ebenso kurz gepinselten Ohren sind außen am Grunde gelblichgrau, an der Endhälfte schwarz; der Schwanz reicht kaum bis zum Hacken, hat eine schwarze Spitze und zwei, selten drei schwarze Ringel davor; die Pfoten sind unten dunkelbraun. — Der Kirmyschak wurde zuerst von Güldenstädt und hernach von Pallas beschrieben. Er bewohnt waldige Gebirgsgegenden des vordern Asiens, vom kaspischen Meer bis nach Ägypten, und kommt auch hier bis Nubien und Habyssinien hinauf an denselben Stellen vor [11]).

33) Der Stiefelluchs (F. caligata) unterscheidet sich in der Größe nicht von der wilden Katze, und kommt ihr überhaupt in vielen Eigenschaften so nahe, daß es schwer hält, beide zu unterscheiden. Im Ganzen ist der Stiefelluchs reiner und heller gefärbt, namentlich am Bauch und der ganzen Außenseite der Ohren entschieden rothgelb, ja an den Ohren selbst rothbraun, während die Beine außen nicht so bestimmt an diesen Farben, sondern mehr an der hellgelbgrauen des Rückens Theil nehmen. Die Ohren haben übrigens auch einen kurzen schwarzen Endpinsel und die Pfoten eine tief schwarzbraune Sohle. Gewöhnlich zeigen sich an den Backen und an den Schenkeln bräunliche Streifen, aber nie fehlen die beiden an der Innenseite des Vorderarms. Auch der Schwanz hat eine schwarze Spitze und davor 3 — 4 schwarze Ringe; er ist oben grau, unten rothgelb, und länger als bei F. Chaus, erreicht den Hacken völlig, und dieser Charakter bildet mit der Größe und der Farbe der Ohren den Hauptunterschied zwischen beiden Arten. Die vorliegende bewohnt Südafrika, aber auch das südliche Asien, zumal Vorderindien. Sie lebt, gleich der vorigen, in Gebirgswäldern.

Anmerk. Als Varietäten dieser Art dürften F. erythrotis *Hodgson* (Journ. of the Asiat. soc. af Bengal. V, 233) und F. Caffra *Desm.* (Mammal. 540) zu betrachten sein; wenngleich letztere von Is. Geoffroy für verschieden erklärt, aber hauptsächlich nur durch die dunklere Farbe, das weiter hinaufreichende Schwarz der Pfoten, die breitere schwarze Spitze der Ohren und relativ längern Schwanz unterschieden wird (vergl. *Jacquemont*, Voy. dans l'Inde. Mammif. p. 49). Daß aber diese Unterschiede keine Artrechte begründen, möchte schon Geoffroy's neue F. Jacquemontii (ebend. p. 50) beweisen, welche sich als eine extreme Form der F. caligata verräth, bei welcher die schwarzbraun gefärbten Körperstellen auf das Minimum ihrer Ausdehnung reducirt sind. —

11) Diese und die folgende Art rechnen alle früheren Schriftsteller zu den Luchsen; da ihnen jedoch der erste Lückenzahn nicht fehlt und die wilde Katze ebenso große Ohrbüschel hat, so bringe ich alle drei wol richtiger in eine Gruppe.

34) Zu dieser Gruppe gehört auch wol F. servalina *Jardine*, Mammifer. II, 232. pl. 23 (F. ornata *Gray*. Indian Zool. I, pl. 2), welche kleiner ist, als unsere wilde Katze, eine mehr gelbliche Grundfarbe hat und deutlichere Querbinden zeigt, die aus einzelnen schwarzen Flecken bestehen. Sie bewohnt das innere Asien. Nähere Auskunft über dieselbe hat später Brandt gegeben (Bull. de l'acad. imp de St. Petersb. IX, 34).

δ) Penicillatae.

Die Luchse, welche dieser Gruppe angehören und von Is. Geoffroy (a. a. O.) als besondere Gattung: Lynchus, von den übrigen Katzen getrennt werden, unterscheiden sich durch ihre hochbeinige Statur, ihre meist langen, scharf abgesetzten Ohrpinsel und ihren auffallend kurzen, das Hackengelenk kaum noch erreichenden Schwanz, äußerlich sehr von den übrigen Katzen. Dazu kommt, daß ihnen immer der erste einhöckerige Lückenzahn des Oberkiefers fehlt, das Milchgebiß also nur aus $\frac{2-2}{2-2}$ Backzähnen besteht, die Eckzähne eine rundlichere Form besitzen, namentlich fast gar keine Längsfurchen und sehr schwache Längskanten zeigen, und der hinterste untere Backenzahn (Fleischzahn) die Andeutung eines dritten flachern Kauhöckers zu verrathen pflegt [12]). Im Übrigen sind sie an ihrer ungemein röthlichen Grundfarbe, ihren in der Mitte stets weißgrauen, an der Endhälfte schwarzen Ohren, und dem schwach gefleckten oder ganz einfarbigen Pelze kenntlich. Doch scheinen sie in der Jugend, wie alle Katzen, deutlichere dunklere Zeichnungen zu besitzen. In ihrer Größe übertreffen sie die Arten der vorhergehenden Gruppen, und schließen sich mehr an die Leoparde, deren Dimensionen sie jedoch nicht ganz erreichen. Sie bewohnen von allen Katzenarten die kältesten Erdstriche, kommen indessen auch in wärmern Gegenden noch vor.

a) Die Luchse der nördlichen Gegenden haben, gleich den Luchskatzen, ein sehr langes, weiches, dichtes Haarkleid und einen starken hängenden Backenbart, der sich vom Ohr bis zur Kehle hinabzieht. Ihre Ohren sind ziemlich breit und nicht eben sehr spitz, ihre Pupille wird als elliptische Längsspalte angegeben.

α) Bei den meisten Arten ist die Schwanzspitze schwarz.

35) Der Silberluchs (F. Cervaria) erreicht die Größe des Wolfes und ist röthlichgrau, mit silberweißen, oder an den Stellen der Flecke schwarzen Spitzen der Grannenhaare. Sein Pelz ist ausnehmend lang und weich, sein Backenbart aber nur mäßig lang; die Flecken sind am Rücken in drei Reihen geordnet und länglich, an den Seiten und an den Gliedmaßen rund, am Schwanze fehlen sie nicht; im Gesicht bilden sie einen Augenkranz, einen Backenstreif, und einen großen Fleck im Backenbart. Die Ohren sind kurz gepinselt. Bei alten Individuen schwindet die Deutlichkeit der Flecken mehr und mehr, bei jungen ist sie schärfer; ebenso variirt die Länge des Ohrpinsels, der bisweilen ganz fehlen soll, bisweilen ziemlich lang ist. Diese Abart bildet den hochnordischen Wolfsluchs (F. virgata *Nils.*), welcher zugleich durch minder deutliche kleinere Flecken sich auszeichnet und eine mehr röthliche Farbe besitzt. Man ist geneigt, darin das Sommerkleid zu vermuthen. Vorstehende Art bewohnt den Norden Europa's wie Asiens, lebt in Wäldern, klettert gern auf Bäume, und stürzt von da auf die vorbeiziehenden Rennthiere herab, denen der Silberluchs besonders nachstellt. Den Menschen flieht er und ist überhaupt für seine Größe kein eben muthiges Raubthier.

36) Der Polarluchs (F. borealis). Nordamerika besitzt eine Luchsart, die der ebengeschilderten in der Größe völlig gleicht, sich aber von ihr durch die auffallend langen Ohrpinsel, die gleiche Färbung des Pelzes und den kürzern Schwanz unterscheidet. Das mir vorliegende Exemplar unserer Sammlung mißt von der Nasen- zur Schwanzspitze mit den Krümmungen 3′ 11″, ist aus der Ferne gesehen röthlichgrau-braun, längs der Rückenmitte zwar dunkeler, aber durchaus nicht schwarz. Das sehr weiche Wollhaar hat überall dieselbe hell rothgelbbraune Farbe, die langen Grannenhaare sind am Grunde ebenso gefärbt, dann rein weiß, zuletzt schwarzbraun, doch variiren beide Stellen sehr in der Breite, sodaß bald die weiße, bald die schwarze Stelle die größere ist, ja bei manchen Haaren fehlt die eine oder andere Farbe ganz. Bestimmte Flecken oder Zeichnungen sehe ich nicht; nur der Schwanz, dessen Spitze 3″ lang schwarzbraun ist, hat davor 2 — 3 dunkler rothbraune Binden, und innen am Vorderarm bemerkt man zwei gleiche Querstreifen. Der lange Backenbart ist auf der hintern Seite schwarzbraun, auf der vordern weiß; überhaupt herrscht im Gesicht, an den Pfoten und der ganzen Unterseite die weiße Färbung vor. Die Schnurrhaare sind ganz weiß, nur einige ganz schwarz; der schwarze Ohrpinsel mißt über 2″. — Nach Richardson findet sich dieser Luchs blos in Canada jenseit der großen Seen, und geht hoch nach Norden hinauf; er bewohnt waldige Gegenden, und meidet die dürren Ebenen ebenso sehr, wie die Küstengebiete. Sein Pelz ist geschätzt, doch minder, als der schön gefleckte des europäischen Luchses.

37) Der gemeine Luchs (F. Lynx) erreicht die Größe des Pudels, oder überschreitet sie noch ein wenig, steht also den vorigen Arten unbedeutend an Größe nach. Er unterscheidet sich von F. cervaria besonders durch die langen Ohrbüschel und den einfarbig rothbraunen Rumpf, von F. borealis durch den längern Schwanz und die deutlichen runden Flecken, womit seine Beine und selbst die Bauchseiten geziert sind. Unser halb erwachsenes Exemplar hat noch sein Milchgebiß, ist etwa so groß wie ein Fuchs und ganz hell röthlichbraun gefärbt, die ganze Unterseite ist weißlich, die Oberseite durchaus einfarbig. Im

12) Den von Blasius und Keyserling (Die Wirbelthiere Europa's I. S. 62) angegebenen Charakter, daß die Stirnbeine mit einem langen Fortsatze bis zum Zwischenkiefer hinabreichen, finde ich so wenig, wie A. Wagner (Schreber's Säugethiere. Supplem. II, 515. Note), als Gruppenmerkmal bestätigt. Zwar ist der Stirnbeinfortsatz bei den Luchsen im Allgemeinen schmäler und länger, als bei den übrigen Katzen, aber den Zwischenkiefer erreicht er wol nur ausnahmsweise, wie zwei Luchsschädel und einer von F. Caracal mir beweisen.

Gesicht zeigen sich zwei deutliche Backenstreifen, von denen der obere gebogen am Ende des Unterkiefers zur Kehle hinabsteigt. Die vordern Schnurrhaare sind braun, die hintern weiß. Die Ohren haben einen sehr deutlichen weißen Fleck vor der schwarzen Spitze und einen ¾″ langen Pinsel. An den Seiten des Bauches zeigen sich die ersten Spuren dunklerer rothbrauner Flecke, welche außen wie innen am Vorderarm ihre größte Deutlichkeit erreichen, aber auch den Schenkeln nicht abgehen. Der Schwanz hat keine Flecken, aber eine 1½″ lange schwarze Spitze. Das Exemplar stammt aus der Schweiz und wurde von Schinz dem Museo überlassen. Indessen bewohnt der Luchs auch die meisten größern Gebirgswaldungen des mittlern Europa und ist namentlich in Tyrol, in den Karpathen, in den Waldungen Polens wie Rußlands nicht selten. Auf dem Harze wie im Thüringerwalde scheint er vertilgt zu sein[13]), im südlichen Schweden kommt er noch vor.

38) Der Rothluchs (F. pardina) ist kleiner als die vorigen Arten, nicht viel größer als ein Fuchs, und überhaupt sehr bestimmt von ihnen verschieden. Unser Exemplar mißt von der Schnauzenspitze bis zur Schwanzspitze 2′ 8″ mit den Krümmungen und ist am Widerrist 1′ hoch. Die Grundfarbe ist oben graubraun, unten vom Mundrande bis zur Schwanzspitze rein weiß. Auch die Oberlippe, die Backen und ein Fleck zu beiden Seiten der Nase vor dem Auge haben eine weißliche Farbe, sind aber von braunern Linien oder Flecken, die den Backenstreif bilden, unterbrochen; namentlich sind die Ränder der Augenlider fast schwarz. Die Ohren haben außen dieselbe Farbe, sind aber mit einem scharfen weißen Fleck geziert; ihr Pinsel mißt ½″. Sehr deutliche braune Punkte sieht man an den Beinen, namentlich an den vordern vom Ellenbogen bis zu den Zehen, doch fehlen sie auch den hintern nicht vom Knie an. Der Vorderarm hat innen eine breite, fast schwarze, Querbinde, und die Sohle ist an allen Pfoten schwärzlich. Besonders gut charakterisirt der Schwanz diese Art durch seine dünne, etwas zugespitzte Form und weiße Spitze, vor welcher auf der Oberseite ein großer schwarzer Fleck liegt, der wieder von einem grauen Querstreif unterbrochen ist. Auch im Backenbart zeigt sich am untern Ende eine schwarze Stelle. Der Rothluchs bewohnt Nordamerika von den großen Seen bis nach Mexico. Er ändert in der Farbe nach den Jahreszeiten etwas ab, wird im Sommer röthlicher und hat darnach zu mehren Nominalarten (F. maculata *Horsf.*, F. fasciata *Rafinesq.*, Lynch. montanus, floridanus et aurens *Ejusd.*) Veranlassung gegeben.

Anmerk. Unter dem Namen einer Katze mit gefleckтem Bauch hat Fr. Cuvier (h. nat. d. Mammif. livr. 54) eine junge Katze beschrieben, welche des kurzen Schwanzes wegen zu den Luchsen paßt, aber eine runde Pupille und keine Ohrbüschel hatte. Sie war oben bräunlich, mit großen nicht ganz deutlichen Flecken an den Seiten, unten weiß und stammte aus Nordamerika. Temminck vermuthet, daß dies Thierchen das Junge von F. cervaria sei; A. Wagner möchte es lieber für das Junge von F. rufa halten, und dafür scheinen die mangelnden Ohrpinsel ebenso sehr, wie die gesammte Färbung zu sprechen.

β) Keine schwarze Schwanzspitze hat:

39) Der Pardelluchs (F. pardina). Er scheint die Größe der vorigen Art zu erreichen und ihr übrigens auch nahe zu stehen. Indessen hat das Haarkleid eine geringere Länge, ist lebhaft rothbraun und mit deutlichen schwarzbraunen Flecken geziert; Lippen, Vorderhals, Bauch und Schenkel sind innen weiß. Die Ohren haben einen weißlichen Fleck auf schwarzem Grunde und einen langen Ohrpinsel. Auch der Backenbart ist sehr lang. Der Schwanz ist etwas länger als bei den echten Luchsen, unten weiß, oben rothbraun und schwarz gefleckt. Diese Art bewohnt den Südwesten Europa's, namentlich Portugal und Spanien, vielleicht auch Sicilien, Griechenland, Kleinasien und Syrien.

b) Die Luchse des mittlern und südlichen Afrika haben ein kürzeres anliegendes Haarkleid, keinen Backenbart, sehr hohe spitze Ohren und einen relativ längern Schwanz ohne anders gefärbte Spitze.

40) Der Caracal (F. caracal) ist beinahe so groß wie ein Schakal, schlank gebaut mit hohen Gliedmaßen und merkwürdig langen spitzen Ohren, deren Ende noch mit einem langen Haarpinsel geziert ist. Seine Grundfarbe ist überall ein schönes, lebhaftes Braunroth, das am Bauch und an der Kehle ins Weißliche überspielt; namentlich ist der ganze Unterkiefer rein weiß. Der Mundwinkel hat dieselbe Farbe, aber die Oberlippe ist mit einem großen schwarzen Fleck geziert, aus dem die unten schwarzen, dann weißen Schnurrhaare entspringen. Auch zieht sich vom Nasenrande eine schwarze Linie zum Auge und ein kleinerer Punkt zeigt sich über dem Auge selbst, in den schwarzen Augenrand übergehend. Die Ohren sind hinten auf der Fläche wie am Grunde schwarz, hier einfarbig, dort grau melirt; die alleräußersten Schwanzhaare nehmen eine schwarzbraune Farbe an. Der Caracal bewohnt ganz Afrika, von den Thälern des Atlas bis zur Südspitze, er verbreitet sich aber auch ostwärts nach Vorderasien, ja wird selbst noch in Indien beobachtet. Er ist eine durchaus eigenthümliche Katzenform, welche zwar den Luchsen am nächsten steht, aber außer den erwähnten Unterschieden auch durch den Mangel eines kleinen Kauhöckers am hintersten Backzahn des Unterkiefers sich von ihnen unterscheidet. Im Bau der mehr kegeligen Eckzähne gleicht sein Gebiß dem der Luchse und der einhöckerige Lückzahn des Oberkiefers fehlt auch ihm ganz. Dagegen erreicht der proc. nasalis des Stirnbeins den Zwischenkiefer noch lange nicht und bleibt weit vor der Mitte des Seitenrandes der Nasenbeine stehen. Im übrigen ähnelt sein Schädel dem der Luchse am meisten.

Außer den in dieser Aufzählung der Katzen von mir erwähnten Arten werden noch mehre Species von verschiedenen Schriftstellern erwähnt, doch meist so ungenügend geschildert, daß eine sichere Einordnung in meine Gruppirung

13) Über das letzte in Thüringen erlegte Exemplar hat Brehm (Isis. 1812. S. 724) berichtet.

mir unmöglich war. Ich führe sie daher nur namentlich hier auf:

1) F. chrysothrix *Temm.* Mon. I, 251 und F. aurata, ebend. S. 120. A. Wagner, Supplem. zu Schreber's Säugeth. II, 527. 530. Heimath unbekannt.

2) F. Moormensis *Hodgson*, proceed. zool. soc. II. 10. (1832.) A. Wagner a. a. O. S. 539. 37; Nepal.

3) F. megalotis *Müller*, Verhandl. over de naturl. Gesch. der Nederl. overs. bezitt. I, 54. A. Wagner a. a. O. S. 540. 38; Timor.

4) F. Temminckii, *Vigors* zool. Journ. IV, 451. A. Wagner a. a. O. S. 540. 39; Sumatra.

5) F. planiceps *Vigors*, ibid. III, 449. pl. 12. A. Wagner a. a. O. S. 541. 40; Sumatra.

6) F. neglecta *Gray*, Ann. of nat. hist. I, 27. A. Wagner a. a. O. S. 547. a; Sierra Leona.

7) F. chinensis *Gray*, Lond. Magaz. of n. h. 1837. 55. A. Wagner a. a. O. S. 547. c. China.

8) F. inconspicua *Gray* ibid. A. Wagner a. a. O. S. 548. d.; Nepal. Nach Wagner wahrscheinlich F. nepalensis *Hodgs.*

9) F. pulchella *Gray* ibid. A. Wagner a. a. O. e. Wol identisch mit F. maniculata; Ägypten.

10) F. rutila *Waterhouse*, Ann. of nat. hist. XII, 58. (1842.) Sierra Leona. (*Burmeister.*)

FELIX I. Römischer Papst von 273 — 275 (nach Andern von 272 — 276), zu Rom geboren, folgte auf Dionysius, und wird als ein gerechter, billiger, um die Ruhe der Kirche besorgter Bestreiter fremdartiger Glaubensansichten, und als Urheber einzelner kirchlicher Cultusvorschriften genannt. So werden ihm die Gesetze über die Verehrung der Märtyrer, über die Feier der Messe an heiliger Stätte, über die Weihe der Kirchen (von Mehren jedoch dem Felix III.), wie auch ein Brief an Maximinianus (oder Marimus, Bischof zu Alexandrien) zugeschrieben, bezüglich auf die ketzerischen Ansichten des Paulus von Samosata und des Sabellius. Letzterer, im Bruchstück erhalten bei Cyrillus in s. Apologia, freilich auch nicht über kritische Widersprüche erhaben, wurde (cf. *Baronii* Annales. II, 671) auf der Synode zu Chalcedon verlesen. Felix findet sich im Martyrologium, wurde auf der via Aurelia begraben, und fünf Tage darauf Eutychianus an seiner Statt zum Papst erwählt.

Felix II., Sohn eines Römers Anastasius, wurde im J. 370 nach Vertreibung des Liberius von den Bischöfen selbst zum Papste gewählt, welche die Rechtmäßigkeit der Verbannung durch diese Wahl bestätigt wissen wollten. Sein energisches Auftreten gegen Kaiser Constanz, den er als Ketzer und Feind des orthodoxen Glaubens bezeichnete, zog ihm den Haß des Kaisers und seine baldige Absetzung zu, sein fortgesetzter Glaubenseifer später den Tod, nachdem er nur ein Jahr die päpstliche Würde bekleidet hatte. Er wurde in der Basilica, die er selbst auf der via Aureliana erbaut, beigesetzt, wird im Martyrologium aufgeführt, und als sein Nachfolger wurde Damasus, ein Spanier, erwählt.

Felix III. Ein geborner Römer, Sohn eines Presbyter Felix, wurde nach dem Tode des Simplicius zum Papst gewählt, im J. 486. Unter seine päpstliche Regierung fielen die Streitigkeiten über den Eutychianer Petrus (Fullo), der als Erneuerer die Ketzerei der Theopaschiten auf die Spitze trieb, dann vertrieben, aber vom constantinopolitanischen Bischof Acacius zurückberufen wurde. Sobald Felix hiervon Kunde bekam, versammelte er ein Concil, das sowol den Petrus als den Acacius verdammte. Man hat noch Briefe in dieser Angelegenheit von Felix gegen Petrus geschrieben. Er war auch Erbauer einer Basilica, in der Nähe der Kirche des heil. Laurentius. Beerdigt ist er in der Paulskirche. Sein Nachfolger (494) ist Gelasius. (s. *Valesius*, Diss. de synodis Romanis, in quibus damnatus est Acacius. T. III. script. Eccl. hist. Acta Sanct. III. Februar. al.).

Felix IV. Nachfolger Johannes' I., 525 erwählt, ein geborner Samier, trug vier Jahre und einige Monate hindurch die päpstliche Würde, nahe verwandt mit Gregor dem Großen, Erbauer und Wiederhersteller mehrer noch vorhandener Gotteshäuser, (templum Cosmae et Damiani; basilica St. Saturnini in via Salaria etc.), Urheber der Einführung der letzten Ölung (nach Jac. 5, 14), beigesetzt in der Petrskirche. Ihm folgte Bonifacius II. (529).

Felix V. Vor seiner Ernennung zum Papst (die 1438 erfolgte) Amadeus Eremita genannt, Herzog von Savoyen, wurde nach Absetzung des als „meineidigen, ketzerischen, verschwenderischen, verstockten, als simoniacus und schismatiens" verdammten Eugenius IV. während der kirchlichen Unruhen als Gegenpapst gewählt. Seine Ernennung erregte den Kampf der Parteien nur stärker, die Anhänger des Eugenius, die Seinigen, und die Unabhängigen Selbständigen (sogenannten Neutralen) waren nicht zur Ruhe oder Vereinigung zu bringen. Liebe zum Frieden, den er als Regent allenthalben um sich zu verbreiten gesucht und gewußt hatte, sowie Liebe zu weltentfremdeter Einsamkeit hatten ihn schon früher statt des Herrscherstandes die Stille des Eremitenlebens erwählen lassen, und nur die Aussicht auf Herstellung kirchlicher Ruhe konnte ihn bewegen, dem Rufe des baseler Concils zur Papstwürde zu folgen. Jetzt suchte er die Gemüther zu versöhnen, die Parteien zu beschwichtigen, durch gebildete Cardinäle und erbauliche Anstalten auf das Volk zu wirken. Als aber, nach Eugenius Tode, Nicolaus V. zum Gegenpapst der andern Seite erhoben wurde, legte er selbst freiwillig die päpstliche Regierung nieder, nur Cardinalsrang für sich beibehaltend. Stella sagt von ihm (de vitis ac gestis summorum Pontif. p. 251): Fuit clarissimus princeps propter genus et suae elegantiae formam, ac regiam dignitatem et promtam eloquentiam: manibus integer, vita et religione sanctus, in subditos clemens, in bello magnanimus, et in omnes justissimus: ac demum nimium *felix:* si senium suum ecclesiasticis titulis non foedasset.

Über ihn s. m. Art. Eugenius IV. und die dort angeführten Schriften; Art. Basel. Concil. (*O. Gruber.*)

FELIX (Sanctus und Regula Sancta). Märtyrer und Schutzheilige der Stadt und der beiden Münster zu Zürich. Ihre Geschichte wurde mit der Legende von der sogenannten thebäischen Legion in Verbindung gebracht, die indessen von keinem gleichzeitigen oder bewährten Schriftsteller erwähnt wird. Nach dieser Legende soll der Imperator Marimianus zu Ende des 3. oder im Anfange des 4. Jahrh. eine von der Stadt Theben in Ägypten benannte Legion aus dem Orient nach Gallien gesandt haben, die aus Christen bestand. Der Anführer wird Mauritius genannt. Zuerst zu Octodurum (Martinach in Wallis), dann zu Agaunum (St. Maurice ebend.) sei von ihnen der Kriegseid bei den heidnischen Göttern und Theilnahme an den Opfern gefodert worden. Als sie das verweigerten, habe Marimian die Legion zwei Male decimiren, und da auch dies vergeblich war, die ganze Legion niedermetzeln lassen. Mehre indessen haben sich flüchten können, und die spätern Legendenschreiber leiteten dann, in Ermangelung anderer Nachrichten, eine Menge Heiliger in der Schweiz und am Rheine von dieser angeblichen thebäischen Legion ab. Solche Flüchtlinge sollen nun auch Felix und dessen Schwester Regula gewesen sein. Indessen geschieht der thebäischen Legion und ihrer Niedermetzelung in der ältesten Legende von Felix und Regula keiner Erwähnung, sondern es wird dort gesagt: Beatissimus Felix et germana sua Regula et socii eorum cum consilio beati Mauricii ducis, domino servientes ad peregrinandum profecti per vasta loca heremi, quae Clarona (Glaris) dicitur, ad caput laci et fluvium Lindomaci (Limmat), qui juxta castrum Duriei (Zürich) est, pervenerunt. Sie wären also vor der angeblichen Katastrophe der Legion von Mauritius ausgesandt worden. Die Legende erzählt dann weiter, wie sich Felix und seine Gefährten am Ufer der Limmat niedergelassen, dann von selbst vor den Dienern Marimian's, an deren Spitze Decius gewesen, gestellt haben, um die Märtyrerkrone zu gewinnen; wie nach wiederholten, mit Drohungen begleiteten Aufforderungen den Göttern zu opfern, Decius vergeblich grausame Martern angewandt und endlich befohlen habe, ihnen das Haupt abzuschlagen. Dann heißt es: Et ecce vox psallentium angelorum et sanctorum audita est dicentium: In paradysum angeli deducant vos et cum gloria suscipiunt vos martyres. Et acceperunt beatissima corpora eorum, suaque capita in manibus eorum, de ripa fluminis Lindimaci, ubi martyrium acceperunt, portantes ea, contra montem illum (wo die Münsterkirche steht) dextris quadraginta*). Die natürlichste Erklärung dieser Worte ist nun, daß die Engel die Leiber der beiden Geschwister, denen sie ihre Häupter in die Hände gelegt, den Hügel hinangetragen haben. Die Entfernung vom Ufer der Limmat bis zu der Münsterkirche ist ziemlich genau zu 40 Ellen angegeben. Allein die folgenden Bearbeiter der Legende ließen nun Felix und Regula nach der Enthauptung sich wieder aufrichten, die zur Seite liegenden Häupter aufnehmen und sie auf jenen Hügel tragen. Bekanntlich werden auch andere Märtyrer, den abgeschlagenen Kopf gleichsam als Opfer Gott darbringend, abgebildet. Daß dann die widersinnige Erzählung die Oberhand behielt, ist begreiflich. Das Fest der beiden Märtyrer fällt auf den 11. September. Die Siegel der beiden Münster und der Stadt Zürich stellen sie mit den Köpfen auf den Händen vor. In dasjenige der Stadt wurde im 14. Jahrh. noch ein dritter Märtyrer, Exuperantius (s. d. Art.), aufgenommen, und alle drei bilden noch heutzutage das große Siegel des Cantons Zürich. Zu bemerken ist noch, daß, obgleich die beiden Stifte St. Felix und Regulastift heißen, die weibliche Heilige doch mehr hervorgehoben wird, und daher auch die freien Gotteshausleute dieser Stifte, von denen es ausdrücklich heißt, „sie werden den Freien gleichgeachtet," Regler und Reglerinnen genannt wurden. (*Escher.*)

FELIX (Charles François), Arzt, in der Mitte des 17. Jahrh. in Paris geboren, war der Sohn des Leibarztes Ludwig's XIV., Felix de Tassy. Zuerst unter der väterlichen Leitung, dann aber in Spitälern und weiterhin im Felde bildete er sich zum Chirurgen aus, und im J. 1676 wurde er an seines Vaters Stelle erster Wundarzt des Königs. Zehn Jahre nachher litt der König an dem damals als Maladie du roi berühmten und berüchtigten Übel, an einer Fistula ani, und diesem Umstande allein verdankt es Felix, daß sein Name auf die Nachwelt gekommen ist. Die berühmtesten Chirurgen wurden zu Rathe gezogen, waren aber gänzlich rathlos, obwol schon Celsus und ihm folgend Paulus Ägineta die Operation der Mastdarmfistel beschrieben hatten, und ebenso des Schnittes und der Ligatur durch den englischen Chirurgen John Ardern Erwähnung geschehen war, der im 14. Jahrh. lebte, und dessen hinterlassenes lateinisches Manuscript über Fistula ani im J. 1588 durch Joh. Reid englisch herausgegeben worden war. Felix übte sich zwei Monate lang auf die Operation ein, und vollführte sie dann am 21. Nov. 1687 mit dem glücklichsten Erfolge, wodurch sein Ruf bei den Höflingen, aber auch beim großen Publicum ungemein stieg. Er starb im kräftigen Mannesalter am 25. Mai 1703. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Felix, s. Adoption. 1. Sect. 1. Bd. S. 437.

Felix Antonius, s. Antonius. 1. Sect. 4. Bd. S. 346.

Felix Marcianus, s. Capella. 1. Sect. 15. Bd. S. 118.

Felix Minucius, s. Minucius.

FELIXDORF, ein neues erst im J. 1823 von dem Magistrate der Stadt Wiener-Neustadt auf der neustädter Heide angelegtes Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, nächst Theresienfeld und der wien-gloggnitzer Eisenbahn, mit zwei großen Baumwollspinnmanufacturen. Die von hier nach Gutenstein führende Straße geleitet den Reisenden durch ungemein romantische Thäler an den Fuß des wiener Schneeberges. (*G. F. Schreiner.*)

*) Diese älteste Legende findet sich in einem Martyrologium, das im 9. oder 10. Jahrh. geschrieben ist, in der zürcherischen Stadtbibliothek (Mscr. A. 3). Vergl. Mittheilungen der zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Heft IV. 1840.

Fell, s. Quäker.

FELLATA [1]). Die Fellata sind ein nicht zur Negerrace gehöriger, über ganz Centralafrika verbreiteter, entweder in Dörfern für sich, oder unter den andern Einwohnern lebender, in diesem Jahrhunderte zu großer Macht gelangter, theils dem Heidenthume, theils dem Islam ergebener, Volksstamm. Die Vermuthung Ritter's, daß die Fellata und die Fulah gleichen Ursprungs seien, d. h. demselben Stamme angehören, mögen sie den Namen Poules, Phelleta, Phalatija oder Fellata führen, wird durch einzelne Notizen bei Clapperton bestätigt. Nach Mollien bei Ritter sind die Poulen oder Phelleta, denen er am Senegal, Gambia und Rio Grande häufig begegnete, nicht schwarz, sondern kupferfarbig, nicht die Negerphysionomie habend, sondern eine der europäischen Physionomie näher stehende, nicht mit kurzem Wollenhaar, sondern mit langen krausen Haaren versehen. Von den Bewohnern des kleinen Berglandes Bondu zwischen Senegal und Gambia, die Fulahs sind, heißt es ausdrücklich bei Ritter, daß sie eine lichte, fast gelbbraune Farbe, eine angenehme Gesichtsbildung, keine Plattschnase, kein krauses Wollhaar, sondern seidenartiges Haar haben, schön gebaut, stark, dem Islam zugethan, aber nicht bigott sind, Schulen und Bücher haben, und sich zu den Weißen zählen. Clapperton aber bemerkt, daß er von Benin an in allen Ländern, die er auf seiner Reise nach Soccatoo, der Residenz des Fellataherrschers, durchzogen, Stämme der Fellatahs getroffen, von denen einige Muhammedaner, andere Heiden waren, daß sie überall dieselbe Sprache redeten, dieselbe Farbe und dieselben Züge hätten, mit Ausnahme derjenigen, welche sich mit Negern vermischt hätten. Er vergleicht ihr Aussehen mit dem der untern Stände in Portugal und Spanien. Ja an einer anderen Stelle sagt er ausdrücklich, daß die Fulah und Fellata dasselbe Volk sind. Auch Denham schildert die Fellatas als ein schönes kupferfarbiges Geschlecht, welches sich selten mit Negern vermischt, seine eigene Sprache habe und sich zum Islam bekenne. Auch die gleiche Beschäftigung der Fulahs und Fellatas spricht für einen gleichen Ursprung.

Diese Phelleta, Fellata, Fulah, oder Poulen sind nach einer Sage, welche Mollien aufbewahrt und Ritter mitgetheilt hat, einst als Zeltbewohner in den fruchtbaren Gegenden Nordafrika's, des alten Numidiens, heimisch gewesen, und neben ihnen haben die Jaloffen gewohnt. Beide sind aber durch die Ankunft der Sarazenen mit ihren Kameel- und Pferdeheerden verdrängt worden, auf die Südseite des Senegal und gegen Südost, also zum Niger und jenseit desselben, wo sie andere Völker verdrängt, namentlich die Serreres, und die Reiche Baol und Sin gestiftet hätten. Als ihnen die Mauren später nachgerückt, hätten sich die Poulen am Senegal zur Annahme des Islam und zur Zahlung eines Tributs an Hirse verstanden. Aber eben dort haben sie sich nur in den Gebirgsgegenden selbständig erhalten; zwischen den Hauptströmen sind sie in viele schwache Gruppen allmälig sehr zerstreut, zum Theil ganz aufgerieben und mit den Negern vermischt worden, oder leben noch in einem herabgesunkenen Zustande als Hirten im größten Hasse gegen die Muhammedaner. Am Rio Grande erfuhr Mollien, daß diese Poulen in die weiter östlich gelegenen Gegenden des Sudan eingedrungen sein und die Reiche Massena (im Norden von Bambarra und Westen vom Dibbisee) und mehre Länder im Osten von Timbuktu inne haben sollten. Die Fellatas in Borgu und in Acba wissen nur, daß sie diese Gegenden seit undenklichen Zeiten bewohnen, über ihr ursprüngliches Vaterland aber gar nichts.

Auch die ganze Terrasse des Westabfalls ist mit Fulahs besetzt, die weit über den Strandnegern stehen. In dem kleinen Gebirgslande Fulahdu leben sie wild als Jäger, in der Westterrasse als ein gesittetes, städtebauendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk. Sie bewohnen nicht nur das Königreich Timbo, sondern machen die Hauptmasse der Bewohner vom 4° nördl. Breite bis zum Südufer des Senegal aus, und sind ein mächtiges Volk im obern Flußgebiete des Rio Grande unter 10° nördl. Breite und 5—12° östl. von Ferro. Im Osten erstrecken sie sich bis nach Bornu. Sind, wie es scheint, die Folgier desselben Stamms, so ziehen sie sich bis zur Zahnküste hinab und nördlich bis Ader und Agades hinauf.

Wir haben es hier nur mit den Fellata zu thun, welche sich mit dem Beginne dieses Jahrhunderts zu einem herrschenden Volke emporgeschwungen haben, und müssen in Betreff der übrigen Stammverwandten auf den Artikel Fulah verweisen. Das Gebiet, dem diese Fellata im engern Sinne angehören, erstreckt sich nach Clapperton's Karte etwa von 7—14° nördl. Breite und von 4—15° östl. Länge von Greenwich.

Der Gründer des Fellatareiches, Scheik Othmann, bekannter unter dem Namen Danfodio, ein Sohn des gelehrten Fodio, ein guter Linguist, der fast alle Sprachen des innern Afrika und alle Dialekte des Arabischen geläufig sprach, alle Kenntnisse der Araber umfaßte, und was das Wichtigste war, allgemein für einen Propheten galt, kam aus den Wäldern von Tabela oder Ader und bauete eine Stadt in Goobur, wo sich die Fellatas, doch zunächst wol nur die Muhammedanischen, um ihn sammelten. Bald mischte er sich in die Angelegenheiten des Sultans von Goobur, und wurde, da er dem Befehle, mit seinem Anhange das Land zu verlassen, nicht gehorsamte, mit Gewalt vertrieben. Er kehrte nach Ader zurück und erbauete wieder eine Stadt (Soccatoo oder Saccadu im J. 1805). Alle Fellatas aus den umliegenden Ländern sammelten sich um ihn und wurden, unter verschiedene Führer vertheilt, mit weißen Fahnen im Namen Gottes und des Propheten auf Eroberungen ausgesendet. Als Zeichen ihrer Reinheit mußten die Fellatas auch eine weiße Tobe (eine Art Hemd) tragen und ihr Feldgeschrei war Allahu akber (Gott ist groß!)! Jeder, der im Kampfe verwundet werde oder falle, war des

1) Benutzt sind zu dieser Darstellung: Ritter's Erdkunde. 2. Aufl. 1. Bd. — Entdeckungsreise in dem nördlichen und mittleren Afrika. Nach der Darstellung von Denham und Clapperton. (Jena 1826.) — Tagebuch der zweiten Reise des Capitains Clapperton ꝛc. (Weimar 1830.) — Reise in Afrika zur Erforschung des Niger ꝛc., von Richard und John Lander. (Leipzig 1833.) 3. Bde.

Paradieses gewiß. Ihr Glaube an den Propheten, ihre Armuth, ihre große Anzahl, sowie die Aussicht auf den scheinbaren Reichthum der Schwarzen machte sie unüberwindlich. Kano unterwarf sich ohne Schwertstreich; Goobur, welches den Danfodio aus seiner Stadt in Ader vertreiben wollte, unterlag den siegreichen Waffen des Propheten, der ihr Land überzog und den Sultan tödtete. Hierauf kam ganz Houssa mit Cubbé, Youri und einem Theile von Nyffé unter die Herrschaft der Fellatas. Entsetzen verbreitete sich über das ganze Innere vom Aufgange bis zum Niedergange. Nachdem Bornu im Osten mit Erfolg angegriffen war, wendeten sich die Fellatas gegen Yarriba im Westen. Bei dem Einfalle derselben in dieses Land ermordeten die Bewohner, die nicht an Danfodio's Lehre und Prophetenthum glaubten, alle Muhammedaner, fremde sowol, als eingeborene. Nichtsdestoweniger eroberten die Fellatas Rakah, Elora und Affaga nebst einer großen Anzahl anderer Städte und erreichten auf ihren Zügen die Seeküste. Ein Mal drangen sie in die Hauptstadt Eyeo oder Katunya ein, brannten einen Theil derselben nieder, gaben allen Muhammedanischen Sklaven die Freiheit und foderten sie auf, ihre heidnischen Herren zu tödten und zu ihnen zu stoßen.

Nachdem sich so die Fellatas festgesetzt hatten, kamen die Araber von Ost und West mit Glückwünschen zu Danfodio, von dem sie mit reichen Geschenken an Sklaven, Kameelen und Lebensmitteln entlassen wurden. Einer großen Anzahl aus dem Westen kommender Fellatas, die sich in Houssa niederlassen wollten, wies er hauptsächlich die Provinz Zegzeg an, in welcher er ihnen die Länder und Häuser der in die südlichen Gegenden geflohenen Neger gab.

Ehe Danfodio die Fellatas unter seine Herrschaft sammelte, lebten sie über den größten Theil Sudans zerstreut, weideten ihre Schaf- und Rinderheerden, wohnten in schnell errichteten Hütten, meistentheils in unbesuchten Waldungen, und kamen selten in die Städte. Die Erzeugnisse ihrer Heerden brachten die Frauen nach den Städten zu Markte. Die Männer führten ein religiöses, harmloses Leben, und wendeten einen großen Theil der Zeit auf das Lesen des Korans und anderer religiösen Bücher. Von Zeit zu Zeit begaben sich einige ihrer Gelehrten zu den Muhammedanischen Sultanen oder Statthaltern, sammelten sich einiges Vermögen, kauften sich Vieh und kehrten dann in die Wälder zurück zu ihren Landsleuten, die echt nomadisch, nach der Beschaffenheit der Jahreszeit, der Weide und des Wassers von einer Provinz zur andern zogen. Bei diesem beständigen Wechsel des Aufenthaltes konnte Niemand ihre Anzahl wissen. Aus den kleinen Königreichen Foota-Torra, Foota-Bonda und Foota-Jella, die auch den gemeinsamen Namen Melli führen, breiteten sie sich nach Osten hin aus, bis sie sehr zahlreich in allen, zwischen den genannten Ländern und Wady liegenden, Gegenden waren. Manche von ihnen waren nach Mekka gewallfahrtet, andere nach der Türkei, nach Marokko, Algier, Tunis und Tripoli gezogen und brachten von dort so viele arabische Bücher mit zurück, als sie nur erbitten oder kaufen konnten. So lebten sie mitten unter andern Völkerschaften, ohne sich um die Lebensart derselben zu bekümmern, und von jenen wurde ihnen auch kein Hinderniß in den Weg gelegt. Nach ihrer Vereinigung unter Danfodio wurden sie aber großentheils gefürchtet, und zum Theile wegen ihrer Raubgier geflohen.

Der einige Jahre vor seinem Ende in einen religiösen Wahnsinn verfallene Danfodio starb im J. 1816. Nach seinem Tode kam sein Sohn Bello zur Regierung. Er überließ den westlich von Houssa gelegenen Theil dem Sohne seines Bruders Muhammed ben Abdallah, während er Houssa mit allen Landschaften gegen Süden und Osten behielt. Atego, Bruder des Bello, wollte sich der Regierung bemächtigen, wurde aber überwältigt, mit zwölf Monaten Hausarrest bestraft und somit das gute Vernehmen wieder hergestellt. — Doch hatte Bello noch keine Ruhe. Die eroberten Länder wollten bei Danfodio's Tode das Joch wieder abschütteln und schlossen deshalb einen Bund gegen die Fellatas. Zamfra begann den Aufstand unter seinem Häuptling Bonaga. Ihm schlossen sich sofort die Bewohner von Goobur an, deren Herrscher, ein Knabe, als Gefangener in Soccatoo gehalten, von ihnen befreit und an ihre Spitze gestellt wurde. Sodann trat der nördliche Theil von Kaschna bei und demnächst Guari und Katongkora, beides Districte von Kaschna, erklärten sich aber dabei zugleich unabhängig von Kaschnah. Ferner gehörten zu dem Bunde die Staaten Youri und Cubbé, Doura und der südliche Theil von Zegzeg, Youri aber nur durch die Bewohner von Zamfra gezwungen.

Den größten Theil von Goobur hat Bello seitdem wieder erobert; ein Theil von Zamfra und Guari, das durch seine Reiterei wichtig ist, und der südliche Theil von Kaschna haben Frieden mit ihm gemacht, ebenso ein Theil von Cubbé, doch unter der Bedingung, daß sie von einheimischen Häuptlingen regiert werden, und daß die Fellatas sich nicht einmischen. Seit Clapperton's Ankunft hat er auch den größten Theil von Nyffé wieder besetzt. Als die Brüder Richard und John Lander im J. 1830 jene Länder wieder besuchten, hatte Sultan Bello seine Herrschaft noch immer nicht befestigt. Bornu, auf welches früher erfolgreiche Angriffe gemacht waren, steht wieder mächtig da und unterstützt andere Länder, die das Joch der Fellatas wieder abschütteln wollen. Von den zu Houssa gehörigen Provinzen oder Reichen besitzen die Fellatas nur noch Kano. Cubbie, Guari und Goobur haben ihre Unabhängigkeit wieder erkämpft. Katschina, in welchem sie noch theilweise herrschten, machte sich im August 1830 frei, ebenso das Reich Zaria mit der Hauptstadt Zegzeg. Bussa, welches sie einige Jahre vorher erobert hatten, wurde von Niki, Wowau und Kiama unterstützt, und trieb die Fellatas in den Niger. Auch die Angriffe derselben auf Yaruri (Youri) wurden mit Erfolg zurückgeschlagen. Die Fellatas sind nicht mehr, wie unter Danfodio, unüberwindlich, entweder weil das Vertrauen, welches sie in die höhere Sendung des Danfodio setzten, nicht auf Bello übergegangen ist, oder weil sie einer Sage Glauben beimessen, nach welcher Danfodio einen Pact mit dem großen Urheber des Bösen gemacht, sein Sklave sein

zu wollen, wofern er ihm bei der Unterjochung Houssa's beistehen wollte. Dieser Pact wäre aber nur auf 30 Jahre geschlossen, nach deren Ablaufe die Ureinwohner des Landes ihre Freiheit wieder erhalten und ihre Gesetze und Einrichtungen wieder herstellen würden. Diese Frist war aber 1830 bald abgelaufen, und die Brüder Lander sahen die Fellatas zittern, weil sie das Eintreffen dieser Prophezeiung fürchteten. — Nur im westlichen Afrika machen sie Fortschritte. Im October 1830 hatten sie ganz Nyffé in ihrer Gewalt und es hatte ganz den Anschein, als würden sie auch bald ganz Yarribe bekommen, in welchem sie schon seit einiger Zeit festen Fuß gefaßt hatten. Sie hatten Rake erobert und befestigt, und eine neue Stadt, Alorie, gegründet, welche 10—12 Stunden im Umfange haben soll, und durch Mauern und Gräben befestigt ist. Diese Fortschritte in Yarribe dankten sie aber nicht sowol ihrem Muthe — denn sie sind trotz ihrer Prahlerei, daß sie die ganze Welt erobern könnten, wenn das Salzwasser nicht wäre, von Haus aus muthlos im Kriege und träge im Frieden, — sondern hauptsächlich der Indolenz der Einwohner, die auch nicht das Geringste thaten, dem Eindringen der Fellatas zu wehren. Wenn es indessen alle Fellata-Gouverneure so machen wie die von Raka und Alorie, daß sie den Abgeordneten des Bello den Tribut verweigern, die Thore vor ihnen verschließen und Unabhängigkeit vom Sultan verlangen, so ist wol Aussicht auf eine Menge kleiner Fellatareiche, nicht aber auf ein großes allgemeines Fellatareich vorhanden.

Der Islam dieser Fellatas besteht in der Beobachtung der äußern Gebräuche. Sie beten fünf Mal täglich, waschen sich aber in der Regel nur vor dem ersten Gebet. Außerdem machen sie nur die Geberden eines sich Waschenden, indem sie mit den Händen die Erde berühren, als ob sie sie ins Wasser tauchten und ein Gebet hermurmeln. Dabei binden sie die Beinkleider los und lassen sie herabfallen, ziehen die Ärmel ihrer weiten Tobe über die Hände herab, nehmen eine ernste Miene an, und rufen mit hörbarer Stimme: Allahu akber! wobei sie niederknien und mit der Stirn die Erde berühren. Nach Beendigung dieser Ceremonie setzen sie sich und lassen die Kugeln des Rosenkranzes durch die Finger laufen. Alle Gebete sind arabisch, werden aber, bei Negern und Fellatas, kaum von Einem unter Tausenden verstanden. Im Herplappern dieser Gebete und dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbestimmnng besteht ihre ganze Religion. Auch glauben sie, daß Hab und Gut, Weib und Kind aller Nicht-Muhammedaner ihnen von Rechtswegen gehören, und daß es erlaubt sei, Ungläubige zu betrügen, zu berauben und zu tödten. Nicht weniger halten sie auf Vorbedeutungen und Zaubereien.

Die Regierung ist völlig despotisch. Die Statthalter der Provinzen, auf unbestimmte Zeit angestellt, werden abgesetzt, wenn sie sich das Misfallen des Sultans zuziehen. Ihr Eigenthum fällt, wenn sie sterben oder abgesetzt werden, dem Sultan zu. Die erledigten Stellen werden dem Meistbietenden übertragen, am liebsten einem nahen Verwandten des Sultans, wofern sein Vermögen zum Kaufe der Stelle hinreicht. Die Statthalter verhandeln wieder die unteren Stellen in den Provinzialstädten auf gleiche Weise und erhalten beim Tode dieser Beamten, oder bei deren Absetzung, deren Eigenthum für sich.

Die Staatseinkünfte bestehen in Naturalien und in einzelnen Fällen in den die Stelle des Geldes vertretenden kleinen Muscheln, Kauries (Cypraea moneta *L.*) genannt. Die Provinz Kano bringt dem Sultan am meisten ein, namentlich liefert es Pferde, Zeuche und Kauries; Adamava zahlt in Sklaven; Jackoba in Sklaven und Bleiglanz; Zegzeg und Zamfra in Sklaven und Kauries; Hadiga, Katagum und Zaonima liefern Pferde, Ochsen und Sklaven; Kaschnah Sklaven, Zeuch und Kauries; Ader oder Tadela Stiere, Schafe, Kameele und eine grobe Art baumwollenen Zeuches. Außerdem muß jede Stadt, die ein Gouverneur oder ein anderer Angestellter besucht, zum Unterhalte desselben beisteuern, die Reisekosten zahlen und seine Diener und Begleiter mit Speise und Trank versorgen. Einen großen Theil des verkäuflichen Eigenthums nimmt der Gouverneur in Anspruch; vom Ertrage der Fruchtbäume fodert er zwei Drittel. Von Allem, was auf dem Markte feil geboten wird, wird eine kleine Abgabe oder ein gewisses Standgeld entrichtet; ebenso für jede Tobe, die blau gefärbt und verkauft wird. Nur vom Getreide wird nichts entrichtet.

Der Ackerbau wird auf eingezäunten Feldern betrieben, zu deren Einzäunung die Erlaubniß des Gouverneurs eingeholt werden muß. Man erbaut hauptsächlich Durrah, Reis und Hirse; außerdem Weizen und Gerste in geringerer Menge, Indigo, Baumwolle und Bataten. Melonen, Pappaäpfel, einige Feigen und Granaten zieht man in Gärten, Zwiebeln, die man Morgens und Abends noch bewässert, an Flüssen und Seen. Unter den Fruchtbäumen sind die hauptsächlichsten der Butterbaum, nächst diesem der Cukabaum (Adansonia digitata *L.?*), dessen Blätter zu allen Suppen und Brühen verwendet werden, welche dadurch etwas Schleimiges und Gallertartiges bekommen. Das einfache Werkzeug zur Bearbeitung des Bodens ist eine langstielige Hacke. Die Saatzeit ist der Anfang der Regenzeit, für den Weizen nach der Regenzeit beim Eintritte kühler Witterung. Bei der Wahl des Bodens richtet man sich nach der Natur des Gewächses, welches erbaut werden soll. Für die Bataten wählt man strengen, thonigen Boden oder Dammerde; ebenso für den Indigo, bei welchem man noch darauf sieht, daß der Boden auch in der Sonnenhitze feucht bleibt. Für die Baumwolle sucht man niedere Stellen, die in der Regenzeit zum Theil unter Wasser stehen.

Die Fellatas sind nicht ohne Kunstfertigkeiten und Gewerbe. Sie verstehen Eisen und Kupfer zu bearbeiten, und in der Bereitung des Leders haben sie eine besondere Geschicklichkeit. Sie verstehen nicht nur die Felle, namentlich Ziegenfelle, zu gerben, sondern auch schön gelb oder roth zu färben. Aus der Baumwolle weben sie viel weißes Zeuch zum Verbrauche im Lande und zur Ausfuhr, aber auch gewürfeltes und rothgestreiftes zu Toben (Hemden) und Zinnies (Tüchern) für die Frauen. Die Weber und Schmiede sind meistentheils aus Nyffé.

Zum Baue der Wohnungen verwendet man Lehm, mit welchem das Holzwerk ganz überkleidet wird, zum Schutze gegen die weißen Ameisen, die sonst das Holz ganz zerstören würden. Die öffentlichen Gebäude sind von großem Umfange, die des Sultans bilden eine kleine Stadt für sich innerhalb einer 20 Fuß hohen Lehmmauer, mit Eingängen nach Osten und nach Westen. Verzierungen an den Gebäuden werden, so lange der Lehm noch naß ist, mit den Fingern und einem dicken, viereckigen Stabe gemacht. Die Wohnungen der Armen haben eine Art Mattenzaun umher, oder eine Befriedigung von Durrha- und Hirsehalmen. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören die Moscheen und die Gefängnisse. In Soccatoo ist das Gefängniß auf einem offenen, freien Platze. Es ist ungefähr 80 Fuß lang und ebenso breit, und hat ein flaches Dach von Lehm, worauf Baumäste liegen. Inwendig ist eine tiefe Grube für die schweren Verbrecher. Schulden halber wird Niemand in das Gefängniß geworfen; nur einzelne Kriegsgefangene, Spione, ungehorsame Sklaven kommen dahin. Der Staat gibt zu ihrer Nahrung Kleie von Hirse und Durrha mit Wasser, aber die Freunde der Gefangenen können ihnen andere Nahrungsmittel bringen. Die Gefangenen werden zum Baue von Mauern und anderen beschwerlichen Arbeiten verwendet.

Die Lebensweise der Bewohner der Hauptstadt ist folgende: Mit Tagesanbruch steht man auf, sagt seine Gebete her, zählt seinen Rosenkranz ab, kaut eine Gurunuß und schlürft eine Quantität Senkie oder Furro-Furrocoo (Ballen aus feinem Durrhamehle in Milch zerstoßen heißen Senkie, mit Wasser angemacht, Furro-Furrocoo). Um 10 Uhr wird Reis, in Wasser gekocht und mit Butter angemacht, gegessen, wobei zu bemerken ist, daß die Fellatas überhaupt ganz vortreffliche Butter zu bereiten verstehen. Nachher macht man Besuche, oder liegt unthätig im Schatten, hört Neuigkeiten, betet, zählt seinen Rosenkranz ab, und treibt dies bis Sonnenuntergang. Zu Abend ißt man Pudding mit gedämpftem Fleische und Brühe oder Fisch und begibt sich dann zur Ruhe.

Die Landbesitzer sehen im Frühlinge und Herbste nach ihren Sklavendörfern und besichtigen Äcker und Heerden. Die Frauen der Vornehmeren (die meistens vier und eine Anzahl Concubinen haben) führen die Aufsicht über die Arbeiten der Sklavinnen, bereiten das Essen für den Mann, reinigen und spinnen Baumwolle und verbringen die übrige Zeit mit ihrem Putz. Sie senden die jüngeren Sklavinnen mit Baumwolle, Furro-Furrocoo, Hirse, in Butter gebackenem Kuchen und Fischen, die von den jüngeren Sklaven gefangen werden, zu Markte. Als gewaltige Schwätzerinnen machen und empfangen sie gern Besuche, haben auch überhaupt mehr Freiheit, als andere Muhammedanerinnen.

Die Kinder der angesehenern Fellatas lernen arabisch lesen und schreiben, werden aber abgesondert unterrichtet, die Knaben gewöhnlich nicht im Wohnorte der Ältern, sondern in anderen Städten, wo sie meistens im Hause eines Freundes wohnen und von einem Gelehrten beaufsichtigt werden. Die Kinder der mittleren und unteren Classen werden in die Schulen geschickt, wo sie eine Stunde bei Tagesanbruch und eine Stunde bei Sonnenuntergang ihre arabischen Lectionen laut und zusammen herlesen. Sie müssen diese Lectionen auswendig wissen, ehe man dieselben von den Täfelchen, worauf sie geschrieben sind, abwäscht. Die alsdann abgespülte Tinte trinken die Schüler, indessen der Lehrer eine neue Lection auf das Täfelchen schreibt.

Die Männer tragen eine rothe Kappe mit einer blauseidenen Quaste, einen weißen Turban, ein Streif davon beschattet die Augen, ein anderer Streif deckt Mund und Kinn und hängt auf die Brust herab; sie haben ein weißes Hemde, das um die Brust schließt und nicht lang ist, eine weite, weiße Tobe, weiße Beinkleider mit rother oder grüner Seide geziert, an den Füßen Sandalen oder Stiefeln. So gehen die meisten Wohlhabenden. Auf der Reise tragen sie über dem Turban einen Strohhut mit breitem Rande und einem niedrigen Kopfe. Einige, die eben nicht für große Heilige oder Gelehrte gelten wollen, tragen bunte Toben und blaue Turbane, wovon die Enden hinten herunter hängen; die Ärmern haben eine bunte Tobe, weiße Kappe und Hosen und Sandalen. Einige begnügen sich auch mit dem Strohhute. Alle führen ein Schwert, das über die linke Schulter geworfen wird. Die Weiber tragen ein blau, roth und weiß gestreiftes Tuch, das bis auf die Knöchel herabhängt, silberne Ringe, die 1½ Zoll im Durchmesser halten, in den Ohren, Armbänder von Horn, Glas, Messing, Kupfer oder Silber, nach ihrem Vermögen, um den Hals Kugeln und Schnuren von Glas oder Korallen, auch um die Knöchel und bisweilen an den Fingern und Fußzehen haben sie Ringe. Ein Schmuck der Mode besteht in einem spanischen Dollar, der an einen Ring gelöthet ist. Die armen Weiber tragen Ringe von Zinn, Messing und Kupfer. Das Haar bildet gewöhnlich auf dem Kopfe eine Art Hahnenkamm, und von jedem Ende hängt vor den Ohren eine Art Zopf herab.

Manche Fellata-Weiber haben das Haar unten und um den Kopf gekräuselt, andere flechten es in vier kleine Zöpfe, die sie wie ein Band um den Kopf legen; diese, sowie alle geflochtene Stellen, werden tüchtig mit Indigo oder Shumei bestreut. Mit dem Rasirmesser macht man alle unebenen Stellen glatt und bildet über die Stirn einen hohen und schönen Bogen. Von den Augenbrauen werden die Haare ausgerupft, sodaß nur eine zarte Linie bleibt, diese, wie die Augenwimper, reibt man mit gestoßenem Bleiglanze und malt sie mit einer zarten Feder, die man darein taucht. Die Zähne färbt man alsdann mit Gurunuß und einer Wurzel von rother Farbe; Hände und Füße, die Nägel an den Fingern und Zehen werden mit Henna gemalt. Eine so geschmückte Dame kann in der besten Gesellschaft erscheinen. Der Spiegel ist ein kreisförmiges Stück Metall, das gegen 1½ Zoll im Durchmesser hat; er wird in einem ledernen Futeral bewahrt und oft gebraucht. Die jüngeren Mädchen aus den vornehmeren Ständen kleiden sich fast auf dieselbe Art wie ihre Mütter, sobald sie neun oder zehn Jahre alt sind, früher gehen sie fast unbekleidet, ausgenommen eine Schürze, Binta, die mit rothem Tuche eingefaßt ist, und zwei lan-

gen, breiten, ebenso besetzten Streifen, die hinten bis auf die Ferſen hinabhängen. Dies iſt auch die Kleidung für die Ärmeren, bis ſie mannbar ſind, und für die meiſten unverheiratheten Sklavinnen.

Ihre Hochzeiten feiern ſie ohne Pomp und ohne Geräuſch. Die Braut, ſoviel ich gehört habe, wird immer von ihren Ältern gefragt, aber eine abſchlägige Antwort von ihrer Seite iſt unerhört. Die ärmeren Leute machen es faſt ebenſo; wenn beide mit einander einig ſind, fragen ſie Vater und Mutter. Die Ausſtattung, die ein angeſehener Mann gibt, beſteht in jungen Sklavinnen, geſchnitzten und verzierten Calebaſſen, mit Durrha und Reis gefüllt, Tüchern, um den Leib zu ſchlagen, Armbändern und Toilettefachen und einem oder zwei großen, hölzernen Mörſern, um Getreide darin zu ſtampfen, u. ſ. w. Die Sachen werden von den Sklavinnen in Proceſſion nach dem Hauſe des Mannes getragen, wenn die junge Frau zuerſt dahin geht.

Man ſagt, daß, wenn ein Ehemann Umgang mit einer der zur Ausſtattung ſeiner Frau gehörigen Sklavinnen hat, er ihr am folgenden Tage ein unberührtes Mädchen von gleichem Werthe geben muß. Nie entſteht darüber Streit zwiſchen beiden Eheleuten.

Ihre Art zu begraben kennt Clapperton nicht aus eigener Anſchauung, aber er hörte, daß der Todte immer hinter dem Hauſe beerdigt werde, das er im Leben bewohnte. Den folgenden Tag beſuchen alle Freunde und Verwandte des Geſtorbenen das Haupt der Familie, und bleiben eine Zeit lang bei demſelben, mag es ein Mann oder eine Frau ſein. Stirbt der Mann, ſo kehrt die Witwe zu dem Hauſe ihrer Ältern zurück, mit ihrem Eingebrachten.

Die Bewohner zerfallen in Freie und Sklaven. Zu Sklaven werden in der Regel nur Kriegsgefangene gemacht. Die Hausſklaven werden gewöhnlich gut behandelt, und ſcheinen ſogar viel glücklicher als ihre Herren. Namentlich ſingen die weiblichen beſtändig mit großer Luſt bei der Arbeit. Auch laſſen die Fellatas oft Sklaven beim Tode ihres Herrn oder bei irgend einer religiöſen Feierlichkeit frei. — Die Sklaven erhalten im 18. oder 19. Jahre Frauen und werden aufs Land geſchickt, dort auf den Höfen und Dörfern zu leben; daſelbſt bauen ſie ſich eine Hütte, und der Beſitzer erhält ſie bis zur Ernte. Wenn die Beſtellzeit herannaht, beſtimmt der Eigener, wie er es gehalten haben will und was geſäet werden ſoll. Der Sklave darf dann ein Stück für ſich und ſeine Familie umzäunen. Von Tagesanbruch bis zum Mittag muß er für ſeinen Herrn arbeiten, den übrigen Theil des Tages kann er für ſich verwenden. Zur Zeit der Ernte bekommt er von jeder Getreideart etwa einen Scheffel für ſich, und was er auf ſeinem Lande erntet, iſt ganz ſein Eigenthum. In der Zeit, die keine beſtimmten Geſchäfte hat, muß der Sklave auf Befehl ſeines Herrn bereit ſein, ihn auf einer Reiſe zu begleiten, oder in den Krieg zu ziehen.

Die Kinder der Sklaven ſind wieder Sklaven, und wenn ſie groß genug ſind, müſſen ſie Schafe und Ziegen hüten; wachſen ſie mehr heran, ſo ſchickt man ſie zu den Kinderheerden; nachher nimmt ſie der Herr ins Haus, wo ſie ſein Pferd beſorgen, und die häuslichen Dienſte verrichten, ſo lange ſie ledig bleiben. Die Hausſklaven eſſen mit den andern Leuten im Hauſe, und ſcheinen mit ihnen auf gleichem Fuße zu ſtehen.

Die Kinder der Sklaven werden nie verkauft, wenn nicht ihr Betragen von der Art iſt, daß ſie nach wiederholter Züchtigung als unverbeſſerlich erſcheinen, und der Herr ſie fortſchicken muß. Die Sklaven, die man verhandelt, ſind Kriegsgefangene, oder neugekaufte, die dem Käufer nicht gefallen. Stirbt ein Sklave oder eine Sklavin unverheirathet, ſo iſt der Beſitzer ihr Erbe. Die Kinder der Sklaven werden bisweilen mit denen des Herrn erzogen, doch iſt das nicht gewöhnlich.

Das Heer beſteht aus Fußvolk und Reiterei; die letztere findet man vorzüglich im gebirgigen Hochlande, wo Pferde häufig angetroffen werden[2]), während ſie im heißen Tieflande des Sudans allgemein Seltenheiten ſind. Die Waffen ſind Schwerter, Pfeil und Bogen, die Bogen kurz und von Eiſen, die Pfeile vergiftet, ſodaß die kleinſte Wunde den Tod bringt. Sie ſelbſt haben ein Gegengift. Von ihrer Art Krieg zu führen, iſt ein intereſſantes Beiſpiel von Denham als Augenzeugen aufgezeichnet, ein Angriff des Sultans von Mandara gegen die Fellatas bei der Stadt Musfeia. Musfeia lag auf einer Höhe zwiſchen zwei niedrigen Bergen, am Fuße anderer, höherer. Vor der Stadt erſtreckte ſich ein ausgetrocknetes Flußbett, hinter dieſem ein Sumpf hin. Zwiſchen dieſem und dem Walde wurde die Straße von einer tiefen Schlucht durchkreuzt, in der nur zwei oder drei Pferde auf einmal durchkonnten. Die Fellatas hatten wohlgeſpitzte, 6 Fuß hohe, Palliſaden, mit Lederriemen zuſammengebunden, von einem Berge zum andern errichtet, und ihre Bogenſchützen hinter denſelben und auf der Höhe aufgeſtellt. Hier wurden ſie angegriffen und zurückgedrängt. Während des Kampfes ſah man überall die Frauen friſche Pfeile zutragen, und als die Männer ſich überall ſchießend zurückzogen, wälzten die Frauen große Felsmaſſen auf die Angreifer herab und richteten dadurch vielen Schaden unter denſelben an. Als die Angreifer ſich aus der Schußweite zurückzogen, rückten die Fellatas vor und griffen ſelbſt an, wobei ſie von der nachrückenden Reiterei trefflich unterſtützt wurden.

Der Handel iſt theils ein Binnenhandel mit inländiſchen Erzeugniſſen aus einer Provinz in die andere, theils ein Ausfuhrhandel nach dem Auslande. Was ihnen fehlt, beziehen ſie hauptſächlich von den Arabern und Tuariks; von den letzteren namentlich Salz in großen Stücken wie Eis, lebende Strauße und Straußenfelle, Pferde, Datteln von Bilma und einige Waaren, die ſie von den Arabern in Aghadiz erſtehen. Zu den Ausfuhrartikeln gehören unter andern auch Sklaven, Getreide, blaue Toben und weite Hemden, blaue Turbane, Kleidungsſtücke für die Weiber und Schwerter. Die Tuariks oder Berbern, die den ſüdlichen Theil der Wüſte bewoh-

2) Die Provinz Kategum zwiſchen Kano und Bornu ſtellt 4000 Reiter und 20,000 Mann Fußvolk, mit Schwert, Bogen und Lanze bewaffnet.

nen und diese Artikel gegen Salz eintauschen, bleiben die ganze trockene Jahreszeit in Houssa, besonders in den Provinzen Kano, Kaschnah, Zamfra und Soccatoo, aber die wenigsten leben in den Häusern der Städte, sondern bauen sich in der Nähe Hütten in den Wäldern, wo sie ihre Weiber, Rinder, Kameele und Pferde haben, und die Männer allein kommen zur Stadt. Mit Eintritt der Regenzeit kehren sie in die Wüste zurück.

Die Handelsgeschäfte werden auf den Märkten abgemacht. Die Buden werden monatsweise vermiethet, was einen Theil der Einkünfte des Statthalters ausmacht. Der Scheik des Marktes bestimmt auch den Preis aller Waaren und nimmt für sich 50 Kauries für jeden Kauf in Anspruch, der sich auf 8000 Kauries oder vier Piaster beläuft. Den verschiedenen Artikeln sind besondere Quartiere angewiesen, und zwar so, daß die kleinern Waaren sich in Buden in der Mitte des Marktes befinden, die aber, welche mehr Raum einnehmen, außen herum. Der Markt ist täglich von früh bis Abend gedrängt voll, selbst an den Freitagen, dem Sabbath. Es herrscht übrigens die größte Rechtlichkeit bei dem Handel, und auf die Verordnungen wird streng und unparteiisch gehalten.

Der Sklavenmarkt wird in zwei langen Schuppen gehalten, von denen einer für die männlichen, der andere für die weiblichen bestimmt ist, wo sie in Reihen sorgfältig geschmückt sitzen. Innerhalb der drei ersten Tage nach dem Kaufe können sie noch wieder zurückgeschickt werden. Wenn sie der Käufer behält, sendet er dem vorigen Besitzer den Putz zurück.

Wenn wir nun schließlich unsere Ansicht über den Charakter der Fellatas aussprechen sollen, so müssen wir zur gerechten Würdigung derselben sie zuvörderst in zwei Gruppen trennen, in die kriegerisch gesinnten, eroberungssüchtigen und in die friedliebenden, bei ihrer alten Lebensweise verbliebenen. Über die Ersteren, welche sich dem Danfodio und dem Bello anschlossen, läßt sich nicht viel Gutes berichten. Anfangs zwar mögen sie noch die Absicht gehabt haben, ein Terrain zur Begründung eines wohlgeordneten Staates zu gewinnen, in welchem der Islam eingeführt werden sollte. Sie sind aber mit der Zeit ausgeartet, und haben sich an Plünderung und Raub, an Brand und Mord gewöhnt. Ihre Heere sind zum Theil nichts weiter als räuberische Streifparteien, die im Lande umherschweifen und alle Orte brandschatzen, die zu schwach zum Widerstande sind. Sie sind deshalb auch überall gefürchtet und gehaßt.

Ganz anders steht es mit den Fellatas, die sich nicht an die Eroberer angeschlossen haben. Über diese Gruppe sprechen sich die Brüder Lander nur lobend, zuweilen sogar begeistert aus. Sie rühmen ihr harmloses, ruhiges, nüchternes Leben, ihr Fernhalten von ihren erobernden Landsleuten, das Festhalten an der Sprache und den Sitten der Väter, den Sinn für den Genuß häuslicher Freuden, ihre Bescheidenheit und Zurückhaltung, ihren Zartsinn, die Festigkeit der Familienbande und ihre Keuschheit, sowie ihre Dankbarkeit. Diese Fellatas werden auch von der Bevölkerung der Länder, in denen sie sich aufhalten, geachtet und geliebt. Ja sie müssen sogar ihren wilderen Landsleuten eine gewisse Achtung abgerungen haben; denn es wäre sonst kaum erklärlich, wie diese friedlichen Stämme ganz ungehindert in der nächsten Nähe ihrer kriegerischen Landsleute sich mit ihren Heerden niederlassen könnten. Wie groß übrigens die Friedensliebe solcher Fellatastämme ist, sieht man recht deutlich aus dem Benehmen der in Borgu lebenden, welche mit ihren Landsleuten in Houssa keinen Umgang pflegen, und um alle möglichen Unruhen gleich im Keime ersticken zu können, weder ein Schwert, noch eine andere Waffe führen.

(*Ed. Hoessler.*)

FELLER (Franz Xaver v.), geb. am 18. Aug. 1735 zu Brüssel, studirte bei den Jesuiten in Rheims, und trat 1754 zu Dornik in ihren Orden. Er ward bald nachher als Lehrer der untern Schulen angestellt, Anfangs zu Luxemburg, dann zu Lüttich. Nach der Unterdrückung der Jesuiten in Frankreich begab er sich nach Ungarn. Im J. 1770 kehrte er in die Niederlande zurück, 1771 erhielt er zu Nivelle bei den Jesuiten eine Anstellung als geistlicher Redner, die er späterhin zu Lüttich bekleidete bis zur Aufhebung des Jesuiterordens im J. 1773. Seitdem lebte er unter literarischen Beschäftigungen größtentheils auf Reisen. In den Jahren 1786 — 1789 trat er in den österreichischen Niederlanden an die Spitze der Empörer, die sich den kirchlichen Reformen Kaiser Joseph's II. widersetzten. Um das Jahr 1796 kam er nach Baiern, wo ihn der Fürstbischof von Freysing an seinen Hof nahm. Er hielt sich abwechselnd mit demselben zu Freysing, Regensburg und Berchtesgaden auf. Sein Tod erfolgte zu Regensburg am 23. Mai 1802.

Er war ein talentvoller Kopf, der mannichfache, doch nicht sehr gründliche Kenntnisse in mehren wissenschaftlichen Fächern besaß, besonders in der Politik, der Literär- und Kirchengeschichte. Merkwürdig war seine rastlose literarische Thätigkeit. Die Zahl der von ihm herausgegebenen Schriften beträgt über 120 Bände. Das Journal historique et litéraire, gewöhnlich Journal von Luxemburg genannt, von welchem zu Luxemburg und Lüttich in den Jahren 1774 — 1794 70 Bände erschienen, ist fast ganz allein aus seiner Feder geflossen. Das bekannte Dictionnaire de Caën scheint ihm zum Vorbilde gedient zu haben bei dem von ihm herausgegebenen Dictionnaire historique et litéraire. (Liege. 1781. 8 Voll.). Er schrieb außerdem, größtentheils anonym, einen Catechisme philosophique. (Lig. 1773. N. E. 1787. 3 Voll. 12). Reclamations Belgiques. (Ibid. 1787. 17 Voll.). Dictionnaire géographique. (Ibid. 1792 — 1794. 2 Voll. 8.) Observations theologiques sur la jurisdiction des prêtres hérétiques. la communication in Sacris et autres articles de ce genre (Ibid. 1794. 12.) u. a. Schriften, bisweilen unter dem Namen Flexier de Reval, den er sich unter anderem auf dem Titel seines Discours sur divers sujets de religion et de morale. (Luxembourg 1777. 2 Voll. 12.) gab. — Sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Heft von Zapf's Biographien *).

(*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de Mr. l'Abbé

FELLER (Christian Gotthold), geb. am 1. Mai 1755, studirte zuerst Theologie in Leipzig, wandte sich aber bald der Medicin zu. Nachdem er sich bereits durch einige Schriften, namentlich durch jene über das Lymphsystem, vortheilhaft bekannt gemacht hatte, erlangte er 1785 die Doctorwürde und ging nun als praktischer Arzt nach Budissin. Aber schon am 14. Sept. 1788 ereilte ihn der Tod.

Diss. de utero canino. (Lips. 1780. 4.) Epistola gratulatoria: Quaedam de enematibus atque nova fumum tabaci inflandi methodus. (Lips. 1781. 4.) De methodis quibus Casaamata et Simon cataractae operationem celebrarunt. (Lips. 1782.) Beide Genannte hatten in Leipzig operirt, der Italiener Casaamata im J. 1779, der Franzose Simon zwei Jahre vorher. *Paul Chr. Fr. Werner* et *Chn. Gotth. Feller*, Vasorum lacteorum atque lymphaticorum anatomico-physiologica descriptio. Fasc. 1. Tabb. IV. (Lips. 1784. 4.) Diss. de therapia per electrum. (Lips. 1785. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELLETIN, Stadt und Canton in Ober-Marche, jetzt Departement der Creuse, Bezirk Aubusson, auf einer Anhöhe an der Creuse, 3000 Einwohner in 440 Häusern, drei Kirchen, einem Hospital, Viehhandel, Papiermühlen, Tapetenfabriken. In der Nähe eine Mineralquelle. (*Daniel.*)

FELLHEIM, ein Kirchdorf des bairischen Landgerichts Illertissen und Filial der katholischen Pfarrei Plaß, mit 60 Häusern, 600 Einwohnern, einer Synagoge, einem Schlosse, dem Sitze des von Reichling zu Meldegg'schen Patrimonialgerichtes und einem Getreidemagazine, unweit der Iller, 2½ Stunden von Memmingen entfernt. Der Ort gehörte früher einer adeligen Familie gleichen Namens. (*Eisenmann.*)

FELLIN (ehstnisch Wilianda-Lin), eine kleine vormalige Kreisstadt in Livland im gleichnamigen Kreise am Flüßchen Fellin und einem See gleiches Namens, in einer fruchtbaren Gegend, unter dem 58° 23′ nördl. Br. und unter dem 43° 16′ östl. L., mit einem alten Schlosse, etwa 100 Häusern, einer Kirche und 800 Einwohnern, die theils Stadt-, theils Landgewerbe treiben. Kaiser Paul gründete hier ein mit zwei Landgütern ausgestattetes Fräuleinstift. Das zerstörte, vormals sehr feste Schloß verdient noch besehen zu werden. Von Riga liegt der Ort 35 Meilen, von Pernau 14 und von Reval 20 Meilen entfernt. Das schöne neue Gerichtshaus von Stein nimmt sich sehr gut aus. Weil das kaiserliche Niederlandgericht hier seine Sitzungen hält, so ist das Städtchen so in Aufnahme gekommen, daß nicht nur mehre angesehene Personen aus dem Adel, sondern auch einige bedeutende Kaufleute sich hier niedergelassen haben. Es gleicht einem länglichen Vierecke, zwei Straßen durchkreuzen sich auf dem Marktplatze und theilen es in vier Quartiere, welche aber weder eigentliche Stadttheile vorstellen, noch besondere Namen führen. Nicht weit davon stehen die Hofsgebäude des Privatgutes Fellin, und gleich nebenan der Schloßberg mit dem alten Schlosse. In der Vorzeit war Fellin ein bedeutender Ort, denn es hatte sechs Stadtkirchen und mehre Tausend Einwohner. Der Erbauer der Stadt, die Veranlassung zu ihrem Namen und ihre ersten Bewohner sind nicht bekannt. Aus der Geschichte Livlands erhellet aber, daß der Ort schon vor der Ankunft der Teutschen bewohnt, und wo nicht die Stadt, doch das daneben liegende, blos durch einen Graben davon getrennte, Schloß befestigt gewesen sei. Das letztere eroberten die Teutschen 1210 in Verbindung mit den Liven und Letten, mußten es zwar 1222 den Sakkalanern (dem dasigen ehstnischen Volksstamme, dessen Gau damals Sakkala hieß), als den ältern Besitzern wieder überlassen, nahmen es ihnen aber bald hernach aufs Neue ab und befestigten es 1224 stärker, worauf sich viele Teutsche daselbst niederließen. Das Schloß, von dessen Festungswerken noch bewundernswürdige Überreste zu sehen sind, war zur Ordenszeit immer der Sitz eines Comthurs. Im Bauernkriege 1343 wollten die Aufrührer dasselbe überrumpeln, allein es gelang ihnen nicht. Im J. 1480 und 1560 eroberten die Russen den Ort und äscherten ihn ein. Darauf kamen die Polen in seinen Besitz, mußten ihn aber 1600 den Schweden überlassen. Im J. 1602 nahmen die Polen ihn wieder weg und behielten ihn bis 1608, wo ihn die Schweden abermals eroberten. Diese blieben im Besitz desselben bis 1710, da sie sich endlich der russischen Übermacht unterwerfen mußten. Die Einwohner sind Teutsche, Russen und Ehsten. Das Kirchspiel Fellin erstreckt sich in die Länge auf 7½, in die Breite auf 1½ teutsche Meilen, ist etwas hügelig, hat eine ziemlich hohe Lage und einen guten Kornboden. Der Kreis grenzt gegen Osten an den dorpatschen, gegen Süden und Westen an den pernauschen und gegen Norden an den wesenbergschen Kreis in Ehstland. Man erntet von Wintergetreide das 7—12., von Sommergetreide das 5—9. Korn. Es liegen in seinem Bezirke 76 Hauptgüter, eine Spiegelfabrik, welche zu Schloß Oberpahlen gehört, mit 120 Arbeitern, eine Glashütte, welche Fensterglas und Bouteillen liefert, eine Porzellanfabrik, eine Puder- und Stärkefabrik, drei Potaschensiedereien, ein Kupferhammer, eine Walk- und eine Stampfmühle, zehn Sägemühlen und zum Mahlen 20 Wasser- und 18 Windmühlen. Außerdem mehre Kalk- und Ziegelbrennereien, große Branntweinbrennereien auf adeligen Gütern, Stutereien u. s. f. (*J. C. Petri.*)

FELLINGSBRO, ein ansehnliches Pastorat der schwedischen Provinz Westmanland, theils zu Westerås, theils zu Örebro-Län gehörig, mit 4—5000 Einwohnern, und es hat davon auch ein mehr umfassender Kreis (Herad) den Namen. Die Kirche ist von Stein und eine der schönsten Landkirchen Schwedens. Im Kirchspiele findet man eine Menge von Eisenhüttenwerken. — Der Arbogafluß mit seinen schönen Ufern läuft an der Grenze der Kreise Fellingsbro und Glanshammar (Nerike). (*v. Schubert.*)

FELLOW, bezeichnet im Allgemeinen einen Gefährten, Genossen, im Besondern aber denjenigen, welcher als

55*

---

de Feller. (Liege 1802.) Zapf a. a. O. 1. Heft. Nr. 2. Baader's Gel. Baiern. S. 313 fg. Ersch im Gel. Frankreich. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 308. 9. Bd. S. 332 fg. 11. Bd. S. 216. 13. Bd. S. 368.

Mitglied eines der verschiedenen Collegien, die bei den englischen Universitäten Oxford und Cambridge gestiftet sind, ein Stipendium genießt. Man muß aber, um ein Stipendiat dieser Art zu werden, einen der verschiedenen Grade besitzen, welche die Universität den Studirenden ertheilt, wenn sie, nach einem Aufenthalte von einer gewissen Dauer an der Universität, sich einer Prüfung unterworfen haben. Sie werden in Graduirte und Untergraduirte eingetheilt, und genießen darnach, wenn sie die Stelle eines Fellow erlangen, verschiedene Rechte und ein verschiedenes Einkommen. Die Untergraduirten leben sehr eingeschränkt in den Zellen des Collegiums, sind zu einer Menge häuslicher Dienste verpflichtet und haben die geringern Stipendien. Die Graduirten dagegen haben die Freiheit, ihren Aufenthalt auch anderswo zu wählen, und da sie oft ein bedeutendes Stipendium beziehen, so befinden sie sich häufig auf Reisen. Die Stipendien steigen von 100 — 700 Pfund Sterling. Ohne Verpflichtung für die Universität bilden sie doch mit den Beamten derselben ihren großen Rath. — Aus der Mitte der Fellows werden auch die sogenannten Tutors genommen, d. h. nach teutschen Vorstellungen eine Art von Hofmeistern, welche den Studirenden gegeben oder von ihnen gewählt werden, und unter deren Aufsicht und Leitung sie ihre Studien betreiben. (*Eiselen.*)

FELLUS (Joannes), geb. zu Suningwell in Berks um 1625, stand als Fähnrich in Oxford und benutzte dies zum Studiren der Theologie, wurde Prediger, Kanonikus, Diakonus, Hofprediger Karl's II. und endlich Professor und Bischof zu Oxford, wo er am 10. Juli 1686 (nach Gerber) starb. Man sagte sonst allerdings etwas zu viel, wenn man behauptete, die Geschichte der Musik habe seinen Bemühungen Vieles zu danken, indem er 1672 zu Oxford Hymnum ad Musam et in Apollinem et in Nemesin mit alten Musiknoten, am Ende des Aratus cum Scholiis graecis angehängt, dem er noch eine Diatribe de musica antiqua graeca nebst einem Specimen der alten Musik, in einem Pindarischen Fragmente, welches er in der S. Salvator's Bibliothek, eines Klosters von Messina gefunden, beigefügt. Allein seit Forkel's Herausgabe der Allgemeinen Literatur der Musik (also seit 1792) hat man wieder von der entgegengesetzten Seite zu viel gethan, dadurch, daß alle neuere Literaturbücher der Tonkunst den Mann völlig unberührt lassen. Man hätte Gerber's Angabe um so mehr beachten sollen, da sie Irriges enthält, was noch durch den Zusatz vermehrt wird: „Kircher hat selbiges (Fragment) in seine Musurgia eingerückt." Durch diese Vernachlässigung hat man den häufigen Nachschreibern Gerber's, des vielfach durch redlichen Fleiß beglaubigten, aber darum nicht untrüglichen, Veranlassung gelassen, den Irrthum weiter zu verbreiten, was auch geschehen ist. Kircher kann nämlich in seiner Musurgia nicht die Schrift des Fellus, dieser aber wol das Werk Jenes benutzt haben, da die Musurgia bereits 1650 in Rom gedruckt erschienen war, hingegen des Fellus Schrift 1672. Kircher schreibt sich auch selbst im Lib. I. p. 541 die Auffindung des genannten Manuscripts ausdrücklich zu, und theilt dort das Bruchstück der Pindarischen Ode sowol in altgriechischen Zeichen als auch in unsere Noten übersetzt (es versteht sich nach seiner Ansicht) mit. Es kann hier übrigens nur angedeutet werden, daß es mit dem ganzen Fragmente doch ziemlich unsicher steht. Man sehe darüber den Art. Kircher. Aus Allem aber geht hervor, daß Fellus nur ein Verbreiter der damals geltenden Behauptungen über die Musik der Griechen, aber kein Förderer der Geschichte ist. Ebenso ist es ein leerer Zusatz, wenn dem oxforder Bischofe noch mancherlei Compositionen beigemessen werden, die verloren gegangen sein sollen. Im Gegentheil findet sich nicht die geringste Anzeige, daß der Mann irgend einmal Etwas selbst componirt habe. Sogar die Engländer selbst, die doch ihre Landsleute eifrig erheben und das Kleinste nicht unberücksichtigt lassen, rechnen ihn nicht unter die Tonsetzer. Busby nennt ihn nicht einmal. Soviel zur Berichtigung. (*G. W. Fink.*)

FELMER (Martin), geb. am 1. Nov. 1720 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, zeigte schon in früher Jugend große Neigung zu den Wissenschaften. Gründliche Elementarkenntnisse verdankte er dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Er verließ diese Lehranstalt 1740, um in Halle sich dem Studium der Theologie zu widmen. Unter S. J. Baumgarten's Vorsitz vertheidigte er dort seine Abhandlung: De efficacia S. Scripturae naturali et supernaturali. (Halae 1741. 4.) Im Mai 1742 ging er nach Wien, wo er sich in der geistlichen Beredsamkeit übte und zugleich fleißig die k. k. Bibliothek für seine Zwecke benutzte. An dem Gymnasium zu Hermannstadt, wohin er im December 1742 zurückgekehrt war, bekleidete er eine Zeit lang eine Lehrerstelle; 1756 ward er Conrector. Zahlreiche Schüler aus mehren sächsischen Städten besuchten die durch seine Kenntnisse und seine Thätigkeit wieder aufblühende Lehranstalt, deren Rector er 1758 geworden war. Sein Schulamt legte er nieder, als er 1763 eine Pfarrstelle zu Haltau erhielt. Die Muße des Landlebens benutzte er zu fortgesetzten Studien der Geschichte seines Vaterlandes. Im Januar 1766 erhielt er die Stelle eines Kirchen- und Schulvorstehers in Hermannstadt. Er war schon kränklich, als er das Amt antrat. Ein Anfall von Hektik endete sein Leben am 28. März 1767.

Unter den Schriften, von denen ein großer Theil und zwar die wichtigsten ungedruckt geblieben sind [1]), ist ein von ihm nach seinem Tode gedrucktes Handbuch der Geschichte von Siebenbürgen [2]) eine der wichtigsten. Als Rector des Gymnasiums zu Hermannstadt schrieb er zum Gebrauch seiner Schüler: Tabulae oratoriae Freyerianae, praelectionibus publicis accommodatae [3]) und

1) So unter andern eine auf drei Bände berechnete Geschichte von Siebenbürgen von Stephan dem Heiligen bis auf die neuere Zeit; historische Nachrichten von den Walachen; ein Catalogus Woyvodorum Transsylvaniae, ex Diplomatibus erutus u. a. m.; s. Joh. Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. (Presburg 1785.) S. 86. 2) Primae Lineae M. Principatus Transsylvaniae Historiam, antiqui, medii et recentioris aevi referentes et illustrantes. (Cibinii 1780.) 3) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl. Eine zweite Ausgabe vom J. 1761

zu gleichem Zwecke: Kurzgefaßte und mit Hauptsprüchen der heiligen Schrift bewiesene Grundsätze der christlichen Religion. (Hermannstadt 1764.) Einen großen Theil seiner Mußestunden widmete er dem Studium der Numismatik. In einem Schreiben an den Herausgeber des neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (Gottsched) (1761. S. 742—751) gibt er Nachricht von zwei seltenen Münzen. Auch in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinet (2. Th. S. 21—31) beschreibt Felmer zehn alte ungarische Münzen [4]). (*Heinrich Döring.*)

FELMERN, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen Repserstuhl. Dieses Dorf ist durch den Tod des Bischofs von Großwardein und Woiwoden von Siebenbürgen Emerich Cibak merkwürdig, welcher hier durch Meuchelmörder auf Befehl des Statthalters Ludwig Gretti im J. 1534 umkam. (*v. Benigni.*)

FELONIE [1]), stammt her von dem gälischen feall (fell), welches mit Verbalflexionen heißt: Treulos sein, betrügen, verrathen; mit Substantivflexionen: der Betrug, Treubruch, Verrath; feallan, ein Betrüger, Verräther, Treuloser. Hieraus entstand die mittelalterliche Latinität: fello. felo. als Substantiv; felleus. als Adjectiv; felonia. das Vergehen des fello [2]).

Den Verräther traf bereits bei den alten Germanen die Todesstrafe [3]), und so verstand man denn schon im frühern Mittelalter unter fello im Allgemeinen jeden argen, todeswürdigen Verbrecher [4]): „Damnant fellones. cruciant furcisque latrones“ [5]). In einem engern Sinne aber verstand man darunter denjenigen, welcher sich eines Treubruchs gegen seinen Herrn, insonderheit gegen seinen Lehnsherrn, schuldig gemacht hatte. Dies ist die Bedeutung, in welcher das Wort z. B. vom Bischof Ratherius von Verona gebraucht wird, wenn derselbe sagt: „Cum nemo possit ferre, ut malum audiat aliquem dicere de *suo seniore*, nisi qui maximus *fello* convincitur esse“ [6]).

In diesem doppelten Sinne kommt nun der Ausdruck felonia auch in den lehnrechtlichen Quellen vor, z. B. in dem langobardischen Lehnrechte: „ut si quidem vasallus *in dominum* peccaverit etc. — Si vero *non in dominum sed alias* graviter deliquerit“ etc. [7]). Zugleich wird, da die Lehnsverbindung nicht blos für den Vasallen, sondern ebenso für den Lehnsherrn Verbindlichkeiten begründet, diese doppelte Felonie auch auf den pflichtvergessenen Herrn bezogen: „Sive peccaverit (dominus) *in vasallum*, sive *in alium* [8]).

Spricht man gegenwärtig von Felonie, so denkt man immer an Lehnspersonen, die sich des Vergehens schuldig gemacht haben, und hat die nachtheiligen Wirkungen vor Augen, welche grade das Lehnrecht mit der Felonie verknüpft, daher man auch Felonie durch Lehnsfehler, Lehns-brüchigkeit übersetzt. Wer, ohne im Lehnsnexus zu stehen, ein schweres Verbrechen begeht, heißt heutzutage nicht mehr Felonist. Darin hat es seinen Grund, daß, während früher die von dem Vasallen speciell gegen seinen Herrn, oder von dem Herrn speciell gegen seinen Vasallen gebrochene Treue nur eine eigenthümliche Gestaltung der Felonie im weitern Sinne war, man gegenwärtig gewohnt ist, die letztere umgekehrt als eine bloße Nachbildung der erstern anzusehen, und so das mittelalterliche Verhältniß beider Felonie-Arten gegen einander in der That gänzlich umzukehren. Indem man also die Felonie nur noch als Lehns-Fehler auffaßt, versteht man darunter zunächst und vorzugsweise die Verletzungen der Lehnspflichten, und bezeichnet ganz consequent die desfallsige Felonie technisch als die wahre und eigentliche [9]), wogegen man die anderweitigen Vergehungen, welche zwar auch lehnrechtlich geahndet werden, allein keine Verletzungen der Lehnspflichten, sondern nur Verbrechen gegen die bürgerliche Ordnung in sich schließen, mit dem Namen der uneigentlichen, analogen, nachgebildeten, oder Quasi-Felonie belegt [10]).

Wenngleich dem Obigen nach sowol der Lehnsherr als der Vasall sich eines Lehnsfehlers schuldig machen kann, so wird doch in den Quellen des Lehnrechts die Felonie immer zunächst auf den Vasallen bezogen. Dieser aber macht sich einer wahren Felonie sowol in allen den Fällen, wo er die zunächst des Lehngutes wegen ihm obliegenden Pflichten verletzt, als auch in allen den Fällen schuldig, in welchen die Verletzung der Pflichten zunächst gegen die Person des Herrn gerichtet ist. Wie er daher, wenn er das Lehn schlecht bewirthschaftet, und, ungeachtet der lehnsherrlichen Zurechtweisung, in seiner Ordnungswidrigkeit fortfährt [11]), oder es ohne Zustimmung des Herrn an einen Fremden veräußert [12]), oder die Lehnseigenschaft desselben arglistiger Weise ableugnet [13]), eine solche Felonie begeht, so auch dann, wenn er den Lehnseid oder Lehndienst verweigert [14]), die Lehngerichtsbarkeit nicht anerkennt [15]), oder die Muthung ungebührlich verabsäumt [16]). Vornehmlich aber trifft ihn die Schuld der wahren Lehnsbrüchigkeit wegen aller unerlaubten Handlungen oder Unterlassungen, wodurch Ehre, Freiheit, Leib, Leben und Vermögen des Herrn gefährdet werden, also zunächst wegen Real- und grober Verbalinjurien [17]), wegen infamirender Klage, Anklage oder Denunciation,

vermehrte der Lector Daniel Filtsch in Hermannstadt durch ein hinzugefügtes Tyrocinium poeticum.

4) Vergl. *Horányi* Memoria Hungarorum etc. P. I. p. 665 seqq. *Benkö*, Transsylvania illustrata. P. II. p. 519 seqq. J. Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. S. 82 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 305 fg. (wo er durch einen Druckfehler Femer genannt wird).

1) *Fisrher.* Promtuarium juris feudalis. Spec. II. 2) *Dufresne*, Glossar. s. v. *fello.* 3) *Taciti* Germ. Cap. 12. 4) *Dufresne* loc. laud. 5) *Donnizo* in Vita Mathildis ducatricis. Lib. I. Cap. I. (*Leibnitz.* Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 628.) 6) *Dufresne* loc. laud. 7) II. F. 24. §. 11.

8) II. F. 26. §. 22. 9) Vergl. z. B. *Boehmer*, Princip. jur. feud. §. 350. 10) *Boehmer* loc. laud. §. 358. 11) II. F. 27. §. 17. 12) II. F. 52. 55. 13) II. F. 26. §. 3. 19. II. F. 34. §. 6. 14) II. F. 24. §. 6. 7. 15) II. F. 22. pr. II. F. 24. §. 1. 16) I. F. 22. pr. 17) II. F. 24. §. 5. II. F. 57.

wegen Ablegung eines Zeugnisses gegen den Herrn in einer Criminal- oder geringfügigen Civilsache [18]), natürlich auch wegen geflissentlicher Verbindung mit den Feinden des Herrn, feindlichen Angriffs auf denselben [19]), Defertion desselben im Kampfe [20]), und versäumter, dem Vasallen möglichen Befreiung des Herrn aus der Gefangenschaft, um so mehr wegen Lebensnachstellung, Beraubung der Freiheit und Verrath [21]), überhaupt aber wegen aller feindseligen Machinationen, namentlich wegen doloser Entdeckung der Geheimnisse des Herrn zu dessen Nachtheil [22]). In gleicher Weise wird er Felonist durch unterlassene Foderung der Genugthuung für den Herrn oder unterlassene Anzeige der von Seiten Dritter drohenden Gefahren [23]).

Einer Quasifelonie dagegen wird der Lehnsmann schuldig durch Überführung eines infamirenden Verbrechens [24]), unter anderm des Verbrechens des Hochverraths und der beleidigten Majestät [25]), des Landfriedensbruchs [26]), des Mordes, insbesondere des Mordes naher Anverwandten, oder auch des Verrathes seiner Mitvasallen [27]).

Diese verschiedenen Fälle der wahren und Quasi-Felonie werden indessen in den Quellen nur beispielsweise angeführt [28]); namentlich sollen mit den ausdrücklich genannten Vergehungen alle diejenigen gleich stehen, wodurch sich der Vasall einer Felonie in gleicher oder gar noch ärgerer Weise schuldig machte [29]). Doch wird nach dem Liber feudorum, da in demselben die Felonie mit einer sehr harten Strafe — der Privation des Lehns — bedroht wird, immer ein sehr arger Fehltritt erfodert [30]).

In allen den Fällen, in denen der Vasall sich einer Felonie schuldig macht, kann nun aber auch der Herr eine solche begehen, mit Ausnahme derjenigen, von welchen bei ihm keine Rede sein kann. Zwar haben Manche gemeint, es könne der Herr sich nur einer wahren Lehnsbrüchigkeit schuldig machen; allein mit Unrecht. Denn ausdrücklich heißt es in einem Lehntexte, quod ex *omni* felonia, qua vasallus feudo privatur et dominus feudo privetur [31]); auch liegt diese Meinung andern Texten zum Grunde [32]), und während es hiermit übereinstimmt, wenn der Vasall seiner Pflichten gegen einen Herrn ledig erklärt wird, der excommunicirt oder geächtet sein würde [33]), wird in einem noch andern Texte berichtet, daß den felonistischen Lehnsherrn die Strafe der Lehnsbrüchigkeit nicht allein dann, wenn er sich gegen den Vasallen (wahre Felonie), sondern auch dann treffe, wenn er sich gegen einen Dritten (Quasifelonie) vergangen habe [34]).

Wie schon bemerkt, bedroht der Liber feudorum den Lehnsfehler, nicht blos den wahren, sondern auch den analogen, mit dem Verluste der Rechte, welche der Lehnsbrüchige aus dem Feudalnexus hat [35]). Daß aber hierin die Quasifelonie der wahren gleichgestellt ist, obwol sie an sich gar keine Verletzung der Lehns-Pflichten enthält, erklärt sich daraus, daß nur ehrenwerthe Personen im Feudalnexus stehen sollen [36]), und die Quasifelonie an die geschehene Überführung eines entehrenden Verbrechens geknüpft ist.

Bei näherer Angabe der Wirkungen, welche die Felonie nach sich zieht, ist zunächst zu unterscheiden, ob die Lehnsbrüchigkeit dem Vasallen oder dem Herrn zur Last fällt.

Ist ersteres der Fall, so büßt der Felonist sein Nutzungseigenthum ein, und zwar verwirkt er es, wenigstens nach dem Liber feudorum [37]), auch für seine Nachkommenschaft; denn soviel diese betrifft, so leitet sie ihre Rechte lediglich aus der Person des Felonisten ab [38]), und kann daher auf dasjenige, was ihr Ascendent bereits verloren hat, ihrerseits ebenfalls keinen Anspruch weiter machen, während dagegen die Agnaten, deren Rechte auf das Lehn unabhängig von den Entschließungen und Handlungen des Felonisten sind, unter dessen Lehnsbrüchigkeit nicht mit leiden. In Folge dieser Grundsätze fiel dann auch nach älterem langobardischen Rechte das Lehn des felonistischen Vasallen, sowol wegen eines uneigentlichen, als wegen eines eigentlichen Lehnsfehlers, bis zu dem Augenblicke, wo nach dem Abgange des Felonisten und seiner Nachkommenschaft die Agnaten in das Lehn eintraten, an den Lehnsherrn, welcher bis dahin das Nutzungseigenthum mit seinem Obereigenthum vereinigte [39]). Im neuesten langobardischen Rechte gilt dies nur noch bei der wahren Felonie, indem wegen der Quasifelonie das Lehn nicht mehr an den Herrn, sondern sofort an den nächsten Agnaten fällt [40]).

Hingesehen aber auf den zweiten Fall, also auf die Wirkungen des von dem Lehnsherrn begangenen Lehnsfehlers, so geht hier der Felonist seines Obereigenthums verlustig, welches, wenn es allodial ist, für immer mit dem Nutzungseigenthume des Vasallen vereinigt wird [41]). Ist es lehnbar, so fällt es, je nachdem die Felonie eine wahre oder analoge war, entweder an den Oberlehnsherrn, der dasselbe bis zum erbrechtlichen Eintritte der Agnaten des Felonisten in das Lehn behält, oder sogleich an diese Agnaten [42]). Daß es im zuerst gedachten Falle mit dem vasallitischen dominium utile für immer vereinigt wird, hat seinen Grund darin, daß hier den Agnaten des Felonisten die feudalen Successionsrechte nicht zur Seite stehen, welche sie in dem zweiten Falle haben.

18) II. F. 24. §. 8. II. F. 33. §. 4. 5. 19) II. F. 24. §. 5. II. F. 57. 20) I. F. 5. pr. 21) II. F. 24. §. 2. 5. 8. II. F. 33. §. 4. 5. II. F. 57. 22) II. F. 24. §. 2. I. F. 17. 23) II. F. 24. §. 3. II. F. 55. §. 3. 4. 24) II. F. 24. §. 10. 11. II. F. 37. 25) Aurea bulla Cap. 24. Wahlcapitulation XXI, 2. 26) Landfriede von 1548. Tit. III. §. 1. 2. 27) II. F. 24. §. 11. II. F. 37. 28) I. F. 17. II. F. 24. §. 5. II. F. 37. 29) II. F. 23. pr. II. F. 24. §. 9. 30) II. F. 23. pr. II. F. 24. §. 10. 31) II. F. 47. 32) II. F. 6 in fin. II. F. 33. §. 4. 33) II. F. 28. pr. 34) II. F. 26. §. 22

35) II. F. 24. §. 11. II. F. 47. 36) Aurea bulla Cap. 14. §. 3. II. F. 28. pr. 37) Nicht nach den teutschen Rechtsbüchern. Schwäbisches Lehnr. Art. 61. §. 8. 10 der Senckenberg'schen, Art. 85 der Laßberg'schen Ausgabe. 38) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 353. 39) I. F. 5. pr. 40) II. F. 24. §. 11. II. F. 26. §. 17. II. F. 31. 37. 41) II. F. 26. §. 22. II. F. 47. 42) Arg. II. F. 24. §. 11. II. F. 31. 37.

Übrigens zieht nur die bereits wirklich vollbrachte, nicht die blos versuchte Felonie den obigen Rechtsverlust nach sich [43]); außerdem muß sie eine dolose sein [44]), und zugleich wird der Richter, bei Erledigung der Sache, auf billige Beurtheilung hingewiesen [45]). Denn ein Richterspruch wird stets vorausgesetzt, selbst wenn die Wirkung der Felonie ipso jure eintritt [46]); nur hat er dann blos die Bedeutung einer einfachen declaratoria, wogegen er sonst eine wirkliche sententia privatoria ist, die in Folge eines förmlich angestellten und verhandelten Felonieprocesses ergeht [47]). Die deshalbige Klage ist, — wie schon aus der Natur der Felonie sich ergibt, und ohne daß man noch auf die in den Gesetzen angeführten Analogien [48]) Rücksicht zu nehmen braucht, — eine in personam actio, und zwar insonderheit eine Pönalklage; weswegen sie denn auch, wenn sie nicht bereits vor dem Tode des Klägers oder Beklagten anhängig gemacht ist, weder von den Erben angebracht, noch gegen die Erben gerichtet werden kann [49]). (*Dieck.*)

FELS (Jacob), geb. am 6. Jan. 1730 zu Lindau, widmete sich zu Jena der Jurisprudenz, und ward 1752 Licentiat der Rechte [1]) und Rechtsconsulent in seiner Vaterstadt. Mit der Würde eines Lehensträgers in der Weißenau erhielt er 1754 die Stelle eines Syndicus und Präses des Untergangsgerichts. 1761 ward er zum Assessor des Consistoriums und hospitalitischen Lehenvoigt ernannt, bald nachher auch zum Lehenträger der gräflichen Häuser Waldburg. Seit 1764 war er Mitglied des Geheimen Raths, Assessor der Ökonomiedeputation, Präses des Ehegerichts und Kriegsrath geworden. Auch die Rechnungs-Revisions-Deputation wählte ihn 1766 zu ihrem Assessor. 1768 erhielt er die Würde eines dritten Bürgermeisters und Steuerherrn in seiner Vaterstadt. Er starb dort am 27. Dec. 1773 mit dem Ruhme eines gründlichen Kenners der Rechte und eines rastlos thätigen Geschäftsmannes, der die ihm anvertrauten Ämter mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltete. — Als Schriftsteller machte er sich vorzüglich bekannt durch seine Beiträge zur Geschichte der teutschen Reichstage [2]). Über die Einrichtung und die Rechte der freien Reichsstädte gab er interessante Notizen in einem von ihm aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Wegelin in Lindau herausgegebenen Werke [3]), von welchem jedoch nur der erste Band erschienen ist [4]). (*Heinrich Döring.*)

FELS (Johann Michael), geb. am 15. Aug. 1761 zu St. Gallen in der Schweiz, der Sohn eines Modellstechers, verdankte der Unterstützung eines Großoheims mütterlicher Seite die nöthige Unterstützung, um sich dem Studium der Theologie, zu welchem ihn seine Neigung zog, widmen zu können. Die Professoren Wegelin und Schobinger weckten und nährten in dem Gymnasium seiner Vaterstadt seinen jugendlichen Fleiß, und erweiterten seine Kenntnisse. Der Tod seines Großoheims rief ihn aus Göttingen, wohin er sich 1782 begeben hatte. Im Herbste 1783 übernahm er eine ihm angetragene Hauslehrerstelle in einer gräflichen Familie zu Dortmund. 1785 führten ihn veränderte Verhältnisse wieder in seine Heimath zurück, wo er Pfarrvicar zu Kappel im oberen Toggenburg ward. Im Februar 1786 erhielt er eine Lehrerstelle der lateinischen Sprache am Gymnasium zu St. Gallen, und im August 1794 eine ordentliche Professur der Theologie. Schon im Februar 1792 war er zum Katecheten ernannt worden. Seit 1795 bekleidete er die Stelle eines Sonntagabendpredigers an der Kirche zu Linsebühl. 1801 ward er Diakonus und Pfarrer zu St. Leonhard in St. Gallen, 1813 dort zum vierten Stadtpfarrer, 1815 zum dritten und 1821 zum zweiten befördert. 1813 ward er zum Actuar, 1816 zum Kämmerer und 1822 zum Dekan des Capitels St. Gallen ernannt. Die mit diesen mannichfachen Ämtern verbundenen Geschäfte versah er mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, mitten unter Anfällen von Schwindel, die ihn 1829 nöthigten, seine Functionen als Pfarrer an zwei Vicare zu übertragen. Er starb am 24. Sept. 1833.

Der Eifer, mit welchem er in früheren Jahren seine Studien betrieben, war nicht eine vorübergehende jugendliche Begeisterung gewesen. Auch als Mann und selbst als Greis, selbst in den Tagen zunehmender körperlicher Schwäche, war er unablässig bemüht, seine Kenntnisse zu erweitern. Seine Thätigkeit kannte keine Grenzen. Oft fand ihn die Mitternacht noch in seinem Studirzimmer. Ein großes Feld hatte sich seinem wissenschaftlichen Streben geöffnet mit der ihm übertragenen theologischen Professur. Dies Lehramt entsprach seiner natürlichen Neigung, auch Andern nützlich zu werden durch seine erworbenen Kenntnisse, welche auch Philologie und Humaniora umfaßten. In der Moral und Theologie war er ein Dualist, wie in der Psychologie und Physiologie. Die Materie

43) II. F. 51. §. 2. 44) II. F. 23. pr. II. F. 26. §. 3. 18. 19. II. F. 28. §. 1. 45) II. F. 24. §. 9. II. F. 28. §. 1. 46) II. F. 52. 55. 47) I. F. 21. pr. II. Fr. 22. §. 2. 48) I. F. 21. pr. II. Fr. 24. §. 9. 49) Arg. leg. 13. D. de iajur. (47, 10.) leg. 10. C. de revocand. donat. (8, 56.)

1) Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De confoederationibus liberarum S. R. Imp. civitatum. (Jenae 1752. 4.) Über denselben Gegenstand, mit besonderer Beziehung auf seine Vaterstadt, hatte er das Jahr zuvor unter J. A. Hoffmann's Vorsitz disputirt. Diese Abhandlung führt den Titel: De retractu, praecipue secundum statuta S. R. Imp. Civitatis Lindaviensis competente. 2) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Erster Beitrag zur teutschen Reichstagsgeschichte, bestehend in den Handlungen und dem Abschiede des Anno 1495—1497 zu Lindau fürgewesenen Reichstages, und in Auszügen solcher Reichs- und Deputations-Tägen von 1400—1578, welche in denen gedruckten Sammlungen derer Reichs-Abschiede vorkommen. (Lindau 1767. 4.) Zweiter Beitrag zur teutschen Reichstagsgeschichte u. s. w. (Ebendas. 1769. 4.)

3) *Jo. Reinh. Wegelini* Consulis quondam ac Syndici primarii in lib. S. R. I. civitate Lindaviensi, Thesaurus Dissertationum selectarum de liberis ac immediatis S. R. I. civitatibus varii argumenti, antehac separatim et dispersim editarum, nunc vero magno cum studio congestarum earumque volumen I; una cum notitia seu Bibliotheca pleniori de statu, rebus ac juribus civitatum imperialium, curante *Jacobo Fels* etc. (Landaviae et Curiae 1770. fol.) 4) s. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1044. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 306 fg. Hörner's Lexikon schwäbischer Schriftsteller. S. 56 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 163.

war ihm todt, der Körper nur Maschine. Nichts dünkte ihm widersinniger als der Hylozoismus oder die Hypothese vom Leben der Materie. Aber auch die Einheit Gottes und der Welt, nach der Annahme der Pantheisten, vertrug sich nicht mit seiner Vorstellungsweise. Der strengen Orthodoxie, wie dem Mysticismus war er in gleicher Weise abhold, und selbst die von F. H. Jakobi gepredigte Glaubensphilosophie genügte ihm nicht. In der Dogmatik galt ihm Wegscheider als ein unerreichtes Muster, in der Exegese Paulus. Dagegen eiferte er oft gegen Görres, Schleiermacher, Tholuck und Andere als den Vertretern der ästhetisch-pantheistisch-mystischen Theologie.

Bei seinen gründlichen und umfassenden Kenntnissen fehlte ihm zwar die Gabe äußerer Beredsamkeit. Doch zeichneten sich seine Lehr- und Kanzelvorträge durch Gedankenfülle, Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe, lichtvolle Anordnung und Gründlichkeit der Beweisführung so vortheilhaft aus, daß sie ihren Zweck, zur Belehrung und Erbauung zu wirken, selten verfehlten. In allen seinen Leistungen trat das Streben hervor, Andern nach seinen besten Kräften nützlich zu werden. Mit Sehnsucht sah er einer kirchlichen Reform entgegen, von der er sich eine umfassendere und segensreichere Wirksamkeit in seinem Berufe versprach. Groß war seine Bereitwilligkeit, jedes gute und gemeinnützige Unternehmen nach dem Maße der ihm verliehenen Kräfte zu fördern. Er that dies vorzüglich in seiner Stellung als Mitglied des Cantons-Erziehungsrathes, in den er schon 1799, von dem damaligen helvetischen Directorium gewählt, eingetreten war. Späterhin (1803) war er zum Mitgliede des großen Raths in dem Canton St. Gallen und 1822 zum Mitgliede des Schulraths und der Schulvisitation gewählt worden, wodurch er einen wichtigen Einfluß auf das vaterländische Schul- und Erziehungswesen gewann. Über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen hatte er schon 1791 eine lesenswerthe Schrift zu Berlin drucken lassen. Für den Schulgebrauch bestimmte er auch ein von ihm herausgegebenes Lehr- und Lesebuch der lateinischen Sprache. (St. Gallen 1789) und ein ebendaselbst 1812 erschienenes Handbüchlein der Rechnenkunst. Unter seinen theologischen Schriften verdient eine an dem Säcularfeste der Reformation gehaltene Rede (St. Gallen 1819) und besonders sein gleichzeitig herausgegebenes Denkmal schweizerischer Reformatoren nicht übersehen zu werden. Als Biograph hatte er sich schon 1792 in einer anonymen Lebensbeschreibung D. Wegelin's, Professors der Geschichte in Berlin, von einer achtungswerthen Seite gezeigt. In den letzten Jahren seines Lebens (1829) ließ er noch zu St. Gallen eine Abhandlung drucken unter dem Titel: Die kirchliche Trennung der Confessionen, im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther*). (*Heinrich Döring.*)

FELSBERG, kurhessische Stadt und Amtsort, im Kreise Melsungen, Provinz Niederhessen. Sie liegt am linken Ufer der Eder, an dem Fuße eines hohen Basaltfelsens, auf dessen Gipfel sich die schönen Trümmer der Burg Felsberg erheben. Im 11. und 12. Jahrhunderte befand sich der Ort in dem Besitze eines gleichnamigen Grafengeschlechts (s. d. Art.), von welchem er an die Landgrafen von Thüringen und darauf an die Landgrafen von Hessen gelangte. Nachdem diese 1247 die hiesige Kirche dem teutschen Orden gegeben, errichtete derselbe eine Comthurei zu Felsberg. Im J. 1640 sank die Hälfte der Stadt, nebst der Kirche und den Ordensgebäuden, in Asche. Im siebenjährigen Kriege (Februar 1761) nahmen die Franzosen von dem schon längst verfallenen Schlosse Besitz, und hielten sich darin, bis sie im Juli 1762 durch eine dreistündige Beschießung zur Übergabe genöthigt wurden. Die Stadt hat 135 Häuser und über 1200 Einwohner, von denen der sechste Theil aus Juden besteht. (*G. Landau.*)

FELSBERG (Grafen von). Die Geschichte dieser Grafen ist noch sehr dunkel. Obwol man gewöhnlich einen Grafen Meginfried, der 960 als Gaugraf an der mittleren Fulda sich findet (Wenck, Urkb. II. 31), für den ersten Felsberger annimmt, so fehlt doch dafür ein hinlänglicher Grund. Die ersten Felsberger nennt vielmehr eine Urkunde von 1090: Heinricus et frater ejus Meginfridus de Velisberc. (*Joann.* R. Mog. II. 738) Im J. 1100 war Meginfried todt und seine Witwe stiftete für ihn ein Seelgeräthe (Wenck U. III. S. 62). Wie es scheint war Meginfried hersfeldischer Voigt gewesen (Wenck II. U. S. 46 und 48). Von den Verhältnissen eines Grafen Poppo von Felsberg, den man von 1152 bis 1170 findet (Schmieder, Beschr. v. Cassel. Anh. S. 29. Wenck III. U. S. 75 und *Schannat*, Trad. Fuld. p. 272) ist nichts Näheres bekannt. Später findet man Widekind, der 1244 bereits todt war (Unged. Urk.) und der ein Bruder Berthold's gewesen zu sein scheint. Dieser verzichtete 1248 mit seiner Mutter Sophie, der Schwester Lutgard's, Freiin von Homburg, auf Güter bei Wunstorf (*Falke*, Tradit. Corbejens. p. 869) und übergab den nicht unansehnlichen Rest seiner Besitzungen in der Umgegend von Felsberg 1253 dem Kloster Breitenau (Hessische Beiträge u. s. w. Stück V. S. 25). Berthold hatte Bertha, Gräfin von Naumburg, zur Gattin und hinterließ diese mit zwei Söhnen, Widekind und Berthold, welche noch 1286 lebten. (Vgl. Landau's hess. Ritterburgen IV. S. 305 und 322.) Seitdem hört man nichts mehr von dieser Familie. Von ihr völlig verschieden war das niederadlige Geschlecht von Felsberg. Dasselbe stammte von der Familie von Besse, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich in zwei Stämme schied, von denen der eine den alten Namen beibehielt, der Andere aber sich von seinem Burgsitze von Felsberg nannte. Im 14. Jahrhundert besaßen die von Felsberg ansehnliche Güter zu Herleshausen an der Werra, sowie unfern Lichtenau die Burg Hainbach; auch kamen sie im J. 1400 durch Heirath zu einem Drittel der Burg Fronhausen in Oberhessen. Der Letzte der Familie war Kraft, mit welchem dieselbe zwischen 1480 — 1486 erlosch. Er wurde von seiner Schwester Elisabeth, der Gattin Gerwig's von Bischofrode, beerbt. (*G. Landau.*)

*) S. Denkmal, dem Professor der Theologie, J. M. Fels, gewidmet. (St. Gallen 1833.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 614 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 309 fg. 9. Bd. S. 333. 22. Bd. 2. Liefer. S. 122.

Felsen, s. Geognostik.

FELSENBEIN (Os petrosum s. Pars petrosa ossis temporum), Pyramide (Pyramis) wird bei den Säugethieren jener Theil des Schläfenbeins genannt, welcher das innere Ohr und einen Theil des mittleren einschließt. Es liegt an der Basis des Schädels in dessen Horizontalebene. Den Namen Felsenbein verdankt es der ausnehmenden Festigkeit seiner Substanz, den Namen Pyramide seiner Gestalt. Es hat beim Menschen einigermaßen die Gestalt einer dreiseitigen Pyramide, deren Basis nach Außen und Hinten, deren Spitze nach Innen und Vorn sieht. Die eine Fläche sieht nach Unten und ist an der Außenfläche der Schädelbasis sichtbar; sie ist sehr ungleich, trägt mehr nach Außen den Griffelfortsatz, und läßt näher der Spitze die Öffnung des Kopfschlagaderkanales (Canalis caroticus) wahrnehmen, der aufsteigend ins Felsenbein eindringt, sich dann nach Innen wendet und an der Spitze des Felsenbeines öffnet. Die beiden andern Flächen, die vordere und die hintere, liegen innerhalb der Schädelhöhle und treffen in der oberen Kante oder dem oberen Winkel auf einander. Die vordere Fläche zeigt eine Rinne, welche nach Außen verläuft und in einen Kanal (Canalis spurius Fallopii) übergeht. Auf der hinteren Fläche befindet sich das ansehnliche innere oder hintere Hörloch (Foramen auditorium internum), welches bis zur Basis der Schnecke nach Einwärts dringt, und dann in den engeren Canalis Fallopii übergeht. Der Fallopische Kanal verläuft in der Substanz des Felsenbeines zuerst nach Vorn, bis dahin, wo er mit dem Canalis spurius Fallopii zusammentrifft, dann biegt er sich spitzwinkelig um und verläuft gegen den hinteren Umfang des Felsenbeins zurück, dann aber steigt er senkrecht zur Schädelbasis hinab, und endigt hier hinter dem Griffelfortsatze als Griffelzitzenloch (Foramen stylomastoideum). Nach Außen vom innern Hörloche findet sich ferner auf der hinteren Fläche ein nach der Längsrichtung des Felsenbeins liegender enger Spalt, in dessen Grunde der Aquaeductus Vestibuli ausmündet. Die vordere kurze Kante (der vordere Winkel) des Felsenbeines zeigt in der Nähe der Felsenbeinspitze eine durch ein queres Knochenblatt getheilte Öffnung, welche zu zwei Kanälen führt: der eine ist die knöcherne Ohrtrompete (Tuba Eustachii ossea), der andere umschließt den Trommelfellspanner; beide Kanäle führen in die Trommelhöhle. Die hintere Kante trägt zur Bildung des zerrissenen Loches bei, und an ihr mündet der Aquaeductus cochleae aus. Die obere Kante zeigt eine schwache Rinne, in welcher der obere Felsenbeinblutleiter verläuft.

Bei allen Säugethieren ist das Felsenbein zwischen den großen Keilbeinflügel nach Vorn, den Keilbeinkörper und den Basilartheil des Hinterhauptbeins nach Innen, den Gelenktheil des Hinterhauptsbeines nach Hinten eingeschoben. Der Zusammenhang mit diesen umgebenden Knochen ist bei den meisten ebenso innig oder selbst inniger als beim Menschen; mangelhaft ist er dagegen bei den Fledermäusen, bei einigen Zahnlosen und bei den echten Cetaceen. Beim erwachsenen Menschen ist der Trommelknochen, der beim Fötus und noch eine Zeit lang nach der Geburt als Annulus membranae tympani getrennt existirte, mit dem Felsenbeine verschmolzen. Auch bei den meisten Säugethieren findet diese Verschmelzung des Trommelknochens statt, der hier gewöhnlich blasenförmig aufgetrieben ist; bei den Beutelthieren jedoch sind beide Knochenstücke nur locker verbunden, ebenso bei den Zahnlosen.

Den Vögeln fehlt ein Felsenbein im Sinne der Säugethiere; sie besitzen kein Knochenstück, in welchem das ganze knöcherne Labyrinth (Vorhof, halbcirkelförmige Kanäle und Schnecke) enthalten wäre. Außer jenem Knochenstücke, welches gewöhnlich als Felsenbein der Vögel aufgeführt wird (Köstlin's hinterer Schläfenflügel) trägt auch der Gelenktheil und die Schuppe des Hinterhauptsbeines zur Bildung des Labyrinthes bei.

Die Amphibien verhalten sich wie die Vögel. Das sogenannte Felsenbein (Köstlin's hinterer Schläfenflügel) umschließt nur einen Theil des Labyrinthes, und Stücke des Hinterhauptsbeines tragen mit zu dessen Bildung bei.

Auch den Fischen fehlt ein das ganze Labyrinth umschließendes Felsenbein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELSENBEINBLUTLEITER. Man unterscheidet einen oberen und einen unteren. Der obere Felsenbeinblutleiter oder Pyramidenblutleiter (Sinus petrosus superior) ist ein venöser Kanal, welcher längs der obern Kante des Felsenbeines in dem hier angehefteten Hirnleinzelte verläuft, und durch seine beiden Enden mit dem Zeltblutleiter und dem Querblutleiter in Verbindung steht. In ihn münden kleine Venen aus dem Hirnzelte, von der obern und untern Fläche des kleinen Gehirns, auch wol von der Unterfläche des hintern Großhirnlappens. — Der untere Felsenbeinblutleiter (Sinus petrosus inferior) liegt in einer Rinne zwischen der hintern Kante des Felsenbeines und dem Seitenrande des Grundtheiles des Hinterhauptsbeines. Er steht nach Vorn und Innen mit dem Zeltblutleiter in Verbindung, und tritt nach Hinten und Außen ins zerrissene Loch. Innerhalb dieses Loches, meistens aber erst außerhalb desselben, mündet er in die Vena cephalica interna. Zu ihm gehen wol kleine Venen vom kleinen Gehirne, von der Brücke, vom verlängerten Marke, von der harten Hirnhaut. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELSENBEINKNOTEN. Den Namen Felsenbeinknoten oder Felsenknoten (Ganglion petrosum, Ganglion *Anderschii*) führt eine mit Ganglienkugeln versehene Anschwellung des Zungenschlundkopfnerven, welche im Verlaufe dieses Nerven innerhalb des zerrissenen Loches vorkommt, einige Linien unterhalb der Stelle, wo der Nerv die harte Hirnhaut durchbohrt. Der Knoten liegt im vordern Umfange des zerrissenen Loches am Felsenbeine; aus ihm dringt der Paukenzweig oder der Jacobson'sche Zweig durch ein Kanälchen des Felsenbeines in die Trommelhöhle. Der Knoten darf nicht mit einem andern kleinen Knötchen am Zungenschlundkopfnerven verwechselt werden (Ganglion glossopharyngei superius, Ganglion *Ehrenritteri* s. *Mülleri*), welches sich weiter oben befindet, da wo der Nerv ins zerrissene Loch eintritt, und in welches nur ein Theil der Fasern des Nerven eingeht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELSENBEINNERVEN. Es werden jetzt fünf Nervenzweigelchen in der Anatomie als Felsenbeinnerven oder Felsennerven (Nervi petrosi) aufgeführt. Sie zerfallen zunächst in die oberflächlichen und die tiefen. Die oberflächlichen (Nervi petrosi superficiales) sind: a) Der größere oder innere (N. p. s. major s. internus), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Ganglion sphenopalatinum des Ramus secundus trigemini. Dieses Fädchen heißt auch Ramus superficialis nervi Vidiani. b) Der kleinere oder mittlere (N. p. s. minor s. medius), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Ganglion oticum des Ramus tertius trigemini. c) Der dritte oder äußere oder kleinste (N. p. s. tertius s. externus s. minimus), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Nervengeflechte, welches auf der Art. meningea media liegt. Die tiefen (Nervi petrosi profundi) sind: a) Der größere (N. p. p. major), jener Theil des sogenannten Vidischen Nerven, welcher die Verbindung zwischen dem Plexus caroticus und dem Ganglion sphenopalatinum des Ramus secundus trigemini vermittelt; daher auch Ramus profundus nervi Vidiani genannt. b) Der kleinere (R. p. p. minor), ein Nervenfädchen, welches einerseits mit dem Nervengeflechte in der Paukenhöhle, also namentlich mit dem Ramus tympanicus nervi glossopharyngei, andererseits mit dem N. petr. prof. major zusammenhängt. Es liegt in einem Kanälchen der Scheidewand zwischen Canalis caroticus und Tuba Eustachii. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Felsenburg, s. Schnabel.

Felsenstrauch, s. Azalea.

FELSÖ TORJA. Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, haromszeker Stuhl, obern Kreises, alschotschernatoner Bezirk, zum Theil von Grenzsoldaten, zum Theil von Provinzialisten bewohnt. Auf dem Gebiete dieses Dorfes sind mehre Sauerquellen, und in der Nähe desselben ist der merkwürdige Berg Búdos (s. Bálványos). (*v. Benigni.*)

FELTON (William), ein Geistlicher (Praebendarius) von Hereford, blühete um 1740, vorzüglich als Componist für das Klavier oder den Flügel, d. i. Kielflügel, schon damals beliebt in einer Zeit, wo für die Tasteninstrumente Händel's und Domenico Scarlatti's derartige Tonsätze die meisten Liebhaber in England zählten. Beide am höchsten geschätzte Meister sind bekanntlich in ihrem Style sehr verschieden. Im abweichenden Geschmacke setzten Alberti und Paradies. Eine vierte Art hatte sich Wilh. Felton gebildet, ein Gemisch von Händel's Einfachheit und von Alberti's Lebhaftigkeit. Diese Mischung gefiel besonders in seinen drei Heften Concerten, von denen nach Busby zwei sehr bewundert und allgemein gespielt wurden. Noch 1761 waren seine Flügelwerke so beliebt, daß Cocchi in seiner Oper la famiglia in Sumpilia ein Thema Felton's (was die Engländer Ground nennen) anbrachte. Man kannte es allgemein. In Preston's Musikverlage von 1797 fand Gerber noch folgende gedruckte Klavierwerke Felton's angeführt: Concertos for the Harpsichord. Op. 1: Sonatas for the Harpsich. Op. 3; u. Sonatas etc. Op. 6. (*G. W. Fink.*)

FELTON oder FELTON-BRIDGE, Kirchspiel in der englischen Grafschaft Northumberland, nördlich von Morpeth, in einer durch den Fluß Coquet, woran es liegt und über welchen hier eine steinerne Brücke führt, und dessen Ufer von Felsen und waldbekränzten Höhen eingefaßt sind, romantischen Gegend. Von Bedeutung ist der Ort nicht, auch zählt er nur ungefähr 600 Einwohner. (*Eiselen.*)

FELTRIA, jetzt Feltre, wird als Stadt genannt in Itinerar. *Anton.* p. 280 an der westlichen Seite des Flusses Plavis, jetzt Piave im venetianischen Gebiet. Plinius (H. N. III, 19 [23]) führt unter den rhätischen Völkerschaften die Fertini an, nach Übereinstimmung der Handschriften. Schon Hardouin wollte ändern in Feltrini, welche auch bei Cassiodorus vorkommen. (*L. Zander.*)

Felucke, s. Schiff.

FELUPEN oder FLUPS, engl. FLOOPS, ein Negervolk in Senegambien, etwa 50,000, schwarz und langhaarig, mit eigener Sprache. Ihr Land liegt an der Meeresküste, südwärts von Kombo und Foini, westwärts vom Flusse Pasga, am Flusse Kasamansa, der sich in mehren Armen in das Meer ergießt. Zwischen dem südlichsten Arme und der Mündung des Domingoflusses wohnen die völlig unabhängigen Felupen, ein wildes, barbarisches, kühnes, räuberisches und grausames Volk, das jedoch fleißig Reisbau und Viehzucht treibt, sich auch mit Handel und Sklavenfang beschäftigt. Ihre Lebensart ist einfach und roh, ihre Religion Fetischismus. Die Gewalt ihrer Oberhäupter ist ziemlich beschränkt und ihre Würde nicht erblich. Die Karten geben Schak, Pasga und Wintaim als Orte der Felupen an; früher hatten die Portugiesen in ihrem Lande zwei Niederlassungen, Zinkinkon und Ghinghin. (*Daniel.*)

FELVINTZ, walachisch Vintzu d'insus, Marktflecken im Großfürstenthume Siebenbürgen, aranyoscher Stuhl, unter-aranyoscher Bezirk. Der Hauptort dieses Stuhls, Sitz des Stuhl-Officialats, mit einer katholischen und einer reformirten Pfarre und einer Post auf der Poststraße von Karlsburg nach Klausenburg am Marosch-flusse. (*v. Benigni.*)

FELWICE, teutsch Pfahlwies, ein zur Allodialherrschaft Blauda gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, hoch gelegen, weshalb ihm die anhaltenden Nordwinde frühen Winter und ein spätes Frühjahr bringen; nach Geppersdorf eingepfarrt und dahin auch zur Schule gewiesen; von der von Schönberg nach Goldenstein führenden Straße durchschnitten, mit 30 Häusern, 215 Einwohnern, einer Erbrichterei und einem Wirthshause. Das Dorf bestand schon im J. 1614. Seine Umgegend zeichnet sich als Fundort interessanter Mineralien aus. (*G. F. Schreiner.*)

FEMERN, eine dänische Insel in der Ostsee, zum Herzogthume Schleswig gehörig, obwol nur durch eine, ¼ Meile breite, Meerenge, den femernschen Sund, von Holstein (Wagrien) getrennt und etwa sieben Meilen vom

schleswigschen Festlande entfernt; die nächste dänische Insel ist das vier Meilen entlegene Laaland. In kirchlicher Hinsicht bildet Femern eine eigene Propstei mit vier Pfarreien (Burg, Bannesdorf, Landkirchen und Petersdorf), in welchen sieben Prediger fungiren, unter der Generalsuperintendentur Schleswig. Auf 2⅗ □ Meilen betrug hier im J. 1840 die Bevölkerung 8042 Seelen, wovon 1762 in der einzigen Stadt Burg, außerhalb welcher 22 Districts- und zwei Nebenschulen bestehen. Die Volkssprache ist plattteutsch; in den Kirchen wird hochteutsch gepredigt. Die ältesten Bewohner waren Slawen, wie in dem holsteinischen Wagrien, im 13. Jahrhundert schon mit Teutschen und Dänen vermischt. 1419 richtete Erich von Pommern bei der zweiten Eroberung ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern an, die fast ganz vertilgt wurden. Seit 1713 gehört die Insel der Krone Dänemark.

Die Insel ist eben und fast waldlos (das einzige kleine Gehölz trifft man bei Staberhof im Osterkirchspiel), hier und da bei hohem Wasserstande der Überschwemmung ausgesetzt und erzeugt viel Weizen, Gerste und Erbsen. Auch Torf ist nicht vorhanden, daher den Armern Erbsenstroh und Mist als Feuerung dient. Bäche kommen nicht vor, aber Quellen. Das Land ist, wie in den Marschgegenden, unbeschränkt theilbar. Die Pfluglasten werden nach Drimbtsaat vertheilt, deren man für die ganze Insel an Acker 10,311¼ und an Wiesen 2154½ rechnet.

Femern wird in drei Theile, das Wester-, das Mittel- und das combinirte (Norder- und Oster-, Burg und Bannesdorf-) Kirchspiel eingetheilt. Jedes dieser drei Kirchspiele hat sein eigenes Gericht, bestehend aus einem Kämmerer und sechs Richtern, wozu Eingesessene vom Amtmann ernannt werden. Von diesen Gerichten kann an die „Macht der Geschworenen" appellirt werden, welche, unter dem Vorsitze des Amtmanns, aus den Gerichtspersonen der andern Kirchspiele besteht. Das femernsche Landrecht ward 1326 gegeben und 1558 erneuert. In ökonomischen Angelegenheiten hat jedes Kirchspiel vier Hauptleute, jedes Dorf seine Gemeindeleute. Burg hat Stadtverfassung.

In kirchlicher Hinsicht bestehen vier Consistorien, in welchen die Kirchenvisitatoren, der Amtmann und der Propst, präsidiren, und die Pastoren, der Diakonus des Sitzungsortes und einige Weltliche Mitglieder sind. Im Frühling, vor der Ernte und vor der Herbstsaat werden jedes Mal zwei Bettage gefeiert; Tage und Texte bestimmt der Propst.

Der Stadt Burg wird zuerst im 14. Jahrh. gedacht; einst blühte sie durch Schiffahrt und Handel; jetzt ist der Hafen versandet und die Einwohner ernähren sich hauptsächlich vom Ackerbau. An der Stadtschule stehen drei Lehrer. Die Stiftung zum heiligen Geist hat 33 Armenbuden, deren alte und schwächliche Bewohner alle 14 Tage 7 Pfund Brod und jährlich 4 Scheffel Holzkohlen und 1 Paar Schuhe erhalten. Im Norderkirchspiele Bannesdorf ward 1832 beim ansehnlichen Dorfe Puttgarden der Leuchtthurm Marienleuchte errichtet. — Unter den Kirchdörfern ist das westliche, Petersdorf, dessen geräumige Kirche einen 200 Fuß hohen Thurm hat, das größte, mit etwa 120 Häusern und 700 Einwohnern; danächst ist das größte Dorf der Insel Dänschendorf im Kirchspiele Petersdorf mit 4 bis 500 Seelen. Nach Jensen's kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig. 4. Lieferung. (Flensburg 1842.) (*v. Schubert.*)

FEMSJÖ, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Småland, Kreises Westbo, Lán's Jönköping, um 1828 mit 590 Seelen; 13¾ Meilen von Jönköping entlegen, eine Meile lang und breit. Die von Stein und Holz gebaute Kirche ward 1739 erneuert. Die Pfarrei bildet die südwestliche Spitze und Grenze des Lán Jönköping gegen Halland. An dieser Grenze liegt der See Frillen, wo die Erdzunge Wrangnäs Grenzpunkt ist.

(*v. Schubert.*)

FEM SÖEN, ein süßes, tiefes Gewässer im Filial Rokke, Pfarrei Bjerg, Idde und Marker-Voigtei, Amtes Smaalehnen im südlichen Norwegen, theilweise auch zur Pfarrei Idde gehörig, ½ Meile lang und ungefähr ebenso breit. Außer Flüßchen und Bächen nimmt dieses Gewässer die großen Flüsse Steen, Ganeröe und Torpedel auf; es liegt nur eine kleine halbe Meile von Fredrikshald und doch mehr als 200 Fuß höher als diese Stadt.

(*v. Schubert.*)

FENAROLI (Fedele), geb. 1733 zu Neapel, gleich in seiner ersten Jugend der Tonkunst ergeben, mit Talent begabt und auf dem dortigen großen Conservatorio gebildet, hob sich bald vor seinen Mitschülern besonders in theoretischen Kenntnissen der Tonkunst, wohin ihn seine Neigung zu einem stillen, speculativen Leben trieb. Schon früh zeigte er sich als ein geschickter, eifrig gewissenhafter Lehrer, durch Freundlichkeit und Uneigennützigkeit sich allgemeine Liebe erwerbend. Diese Vorzüge, in Italien seltener als in Teutschland, wurden erkannt; man wählte ihn daher zum ersten Lehrer des Contrapunktes am dortigen Conservatorio St. Onofrio, dem zweiten Conservatorium zu Neapel; daher Maestro del secondo conservatorio. Sein rastloser Eifer machte ihn in Italien bald außerordentlich nützlich und berühmt. Unter Andern sind Cimarosa und Zingarelli aus seiner Schule hervorgegangen. Dieser Lebensweise blieb er unausgesetzt treu, da ihm die Neigung für jede geräuschvollere Thätigkeit, auch selbst für eigentliche Tondichtung, wie vielmehr für glänzende praktische Ausübung der Kunst, fast gänzlich abging. Als nun die traurigen Zeiten der Revolution auch Italien verwüsteten, wurden auch die Besitzthümer der beiden neapolitanischen Conservatorien theils geplündert, theils eingezogen, sodaß der Gehalt der Lehrer wegfiel. Fenaroli setzte jedoch seinen Unterricht so treu fort, als vormals, ohne von seinen Zöglingen, die als Schüler des Conservatoriums unentgeltlich erzogen wurden, auch nur die geringste Entschädigung zu verlangen. Spärlich lebte er mit seiner Familie von den kleinen Ersparnissen, die er in früherer Zeit gemacht hatte. Die Noth konnte nicht ausbleiben. Ferdinand IV. bewilligte ihm 1805 eine kleine Pension, die monatlich etwa 18 Thaler betrug. Aber auch diese fiel wieder weg, als der Hof selbst, und nur zu schnell, in die traurigste Lage versetzt worden war.

Seit 1806 lebte Fenaroli allein von dem geringen Verdienste, den ihm der Unterricht brachte, den er Fremden ertheilte. In seinen letzten Lebenszeiten ging es ihm wieder besser, da der König ihn von Neuem als Lehrer am Conservatorio angestellt hatte. Er starb 1818. Von seinen Schriften, deren er kaum mehre verfaßt haben möchte, werden genannt: Regole musicale per i principianti di Cembalo. Napoli, per *Mazzola*. 1795. Diese Schrift wurde mit einer französischen Übersetzung wieder abgedruckt zu Mailand bei Ricordi. Ferner: Partimenti, ou Basse chiffrée, divisée en 6 Livres d'Exemples. (Paris, chez *Carli*.) Ob sie nun gleich nichts weiter als Regeln für das Accompagniren enthält, so wird sie doch von den Italienern, die in neueren Zeiten sich mit einigermaßen theoretischen Werken nicht sonderlich befassen, für eine Seltenheit erklärt, die ihrem Verfasser zu großen Ehren gereicht. In den allerneuesten Zeiten ist dies in Italien wieder etwas besser geworden, wenn auch nicht viel, weil der Buchhandel noch immer schlecht geordnet und das Eigenthumsrecht nicht geschützt ist. Die Italiener ehren den Fenaroli als ihren vorzüglichsten Theoretiker seiner Zeit und setzen ihn daher gern mit unserm Albrechtsberger in Wien in eine Classe, was jedoch nur in soweit gelten kann, als Fenaroli für Italien ungefähr dasselbe wirkte, was Albrechtsberger für Wien und österreichische Künstler that, nicht aber im Vergleiche der contrapunktischen Kenntnisse. (*G. W. Fink.*)

FENAROLI (Camilla Solar d'Asti), aus einem edlen Geschlechte in Brescia, in den ersten Jahren des 18. Jahrh. geboren. Ihre Erziehung war überaus versäumt worden, dennoch führte angeborener Geist sie nach und nach zu einer bei Frauen, besonders in Italien, seltenen Bildung. Sie hatte damit angefangen, leidenschaftlich Romane zu lesen; dann leitete ein besserer Sinn sie zu den italienischen Dichtern des 16. Jahrh., durch welche das poetische Talent in ihr selbst mächtig angeregt wurde. Obwol verheirathet und als Gattin wie als Mutter untadelig, wußte sie doch einen bedeutenden Theil ihrer Zeit auf ernste philosophische Studien zu verwenden, welche sie freilich nur mit Hilfe französischer Schriftsteller betreiben konnte. Ihr Haus war lange Zeit der Mittelpunkt aller Gebildeten in und um Brescia und auch von Fremden fleißig besucht. Ihre Dichtungen finden sich in verschiedenen Sammlungen, vorzüglich in den Autori Bresciani viventi vom Grafen Romali herausgegeben. Sie starb 1769. (*Blanc.*)

FENARUOLO (Girolamo), aus Venedig, wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrh. geboren, hat den größten Theil seines Lebens zu Rom im Dienste des Cardinals Farnese zugebracht, wo er auch 1570 starb. Man hat von ihm eine Sammlung Rime, welche erst nach seinem Tode 1574 in Venedig erschienen. Wahrscheinlich in das Jahr 1544 fällt die Abfassung seiner vier Satiren in terza rima, welche Sansovino in seine Sammlung 1560 aufgenommen hat. Sie gehören zu den verschollenen Werken dieser Art. (*Blanc.*)

FENCHEL (Mat. med.). Die im südlichen Europa wild wachsende, im nördlichen leicht gedeihende und als Arzneimittel, sowie zu ökonomischen Zwecken cultivirte Pflanzengattung Foeniculum vulgare (Anethum foeniculum *L.* Meum foeniculum *Spr.*) enthält in allen ihren Theilen ein heilkräftiges, ätherisches Öl. In größter Menge kommt es in den Früchten vor, dem sogenannten Fenchelsamen (Semina foeniculi), die sonst zu den Semina calida majora gezählt wurden. Sie sind etwa zwei Linien lang, länglich-oval, und besitzen einen eigenthümlichen, süßlich-gewürzhaften Geruch und Geschmack, den die meisten Menschen angenehm finden. Fast nur die Fenchelsamen werden daher jetzt noch medicinisch benutzt; obsolet ist die sonst gebräuchliche, fast geruchlose, süßlich-schleimige, etwas bitterliche Wurzel, die sonst zu den Radices quinque aperientes majores gezählt wurde, ebenso das Kraut (Hb. foeniculi s. Morathri), dessen Milchdecoct Haller auf entzündete Brüste aufzuschlagen empfahl. Neben dem gemeinen oder teutschen Fenchelsamen kommt noch der italienische oder römische (Semina foeniculi dulcis s. Cretici s. Romani, Finocchio dolce) vor, dessen Früchte länger, stärker hellgelb, ölreicher und süßlicher sind. Die Mutterpflanze dieses Fenchels, dessen junge Wurzeltriebe in Italien sellerieartig als Salat genossen werden, hat nur eine einjährige Wurzel; sie wird nur 1—2 Fuß hoch, und unterscheidet sich im ganzen Habitus mehrfach von dem gemeinen Fenchel, als dessen Varietät sie fälschlich von Linné angesehen wurde; es ist vielmehr eine eigene Species, die schon von Bauhin als Foeniculum dulce bezeichnet wurde. (In Indien werden die Früchte des einjährigen Foeniculum panmorium *De C.* gleich unserem Fenchel benutzt. Am Cap ist die Wurzel von Foeniculum capense *De C.* als Speise im Gebrauch.)

Der Fenchelsamen enthält als Hauptbestandtheile das weißlich-gelbe, eigenthümliche, ätherische Fenchelöl ($^1/_{48}$ — $^1/_{25}$), einen harzigaromatischen, gelind scharfen Extractivstoff ($^1/_{12}$), ein grünes, fettes Öl ($^1/_3$). Neben den ganzen Samen sind zwei Präparate officinell, die Aqua foeniculi und das Ol. aether. foeniculi, aus welchem wieder der Fenchelölzucker (Elaeosaccharum foeniculi) bereitet wird. Früher waren auch die überzuckerten Fenchelsamen (Confectio foeniculi) im Gebrauche.

Die Wirkung des Fenchelsamens ist die der gelinden ätherischen Mittel, schwach reizend, krampfstillend für die Verdauungs- und Respirationsorgane, daher blähungtreibend und verdauungbefördernd, schleimauflösend und expectorirend. Daher seine Anwendung in folgenden Fällen:

1) Bei Verdauungsstörungen, bei Verschleimung, Säure, Flatulenz, Krampf- und Windkolik, namentlich bei Wöchnerinnen und Säugenden, sowie bei kleinen Kindern. Am gebräuchlichsten ist in solchen Fällen ein schwaches Infusum foeniculi oder die Aqua foeniculi. Ein mäßiger Zusatz eines schwachen Fenchelthees zur Milch der Kinder, die entwöhnt werden, oder das theelöffelweise Einflößen des Thees bei Säuglingen, verhindert das Auftreten von Blähungen und wirkt so beruhigend. Bei Flatulenz kann auch das Ol. aether. in den Unterleib eingerieben werden. 2) Zur Beförderung und Verbesse-

rung der Milchsecretion der Wöchnerinnen. Schon Hippokrates gedenkt des Fenchels für diesen Zweck. Man hat das Milchdecoct oder auch das wässerige Decoct (unter Zusatz anderer gelind-ätherischer und schleimiger Substanzen) empfohlen, besonders aber Rosenstein's Pulvis galactopoeus: R Magnes. carb. ℥ß. Sem. foenic., Flav. cort. aurant., Sacch. alb. aa ʒjj, welches in etwas modificirter Form auch in einige Pharmakopöen übergegangen ist. Ohne den positiven Einfluß des Fenchels auf die Vermehrung der Milchsecretion grade in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich doch den wesentlichen Nutzen des Fenchels für Wöchnerinnen mehr in der erzielten Regulirung der Darmfunction suchen, bei der Wöchnerin sowol, als mittels der genossenen vom Fenchel imprägnirten Milch beim Säuglinge. 3) Bei Störungen der Schleimhaut der Luftwege, bei Katarrh, Blennorrhöe, Husten, Heiserkeit, Asthma, mit andern geeigneten Mitteln combinirt. Namentlich benutzt man in solchen Fällen häufig die Aqua foeniculi als Excipiens oder Solvens für Mixturen, oder man setzt pulverförmigen Arzneien den Fenchel in Substanz zu. Der Fenchel ist daher auch mehrfach ein Bestandtheil von Brustspecies. 4) Manchen Arzneien wird das Elaeosacch. foenic. oder das Fenchelpulver als bloßes Corrigens saporis zugesetzt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Fenchelholz, s. Sassafras.

FENELON (François de Salignac de Lamothe), Erzbischof von Cambray, war zu Perigord, in dem Schlosse Fenelon geboren den 6. Aug. 1651. Er stammte aus einer altadeligen, gräflichen Familie und aus einer zweiten Ehe, welche sein Vater mit Louise de la Cropte de St.-Abre, gleichfalls aus einer berühmten Familie, geschlossen hatte. Bis in sein 12. Jahr ward Fenelon im väterlichen Hause erzogen. Seine Erziehung war einfach, streng religiös und sorgfältig. Der Sprößling des spätern Alters seines Vaters war er dessen Liebling, und ein tüchtiger Lehrer brachte ihm nun gründliche Kenntniß der classischen Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, bei, und das Lesen der Classiker gab der Denk- und Ausdrucksweise des zwar schwächlichen, aber äußerst lernbegierigen und gemüthlich auffassenden, Knaben jene Klarheit und Rundung des Stils, die man später „den Fenelon'schen Stil" zu nennen pflegte.

Nach vollendetem 12. Jahre bezog Fenelon die damals blühende Universität Cahors, beendete hier den Cursus der Humaniora und der Philosophie, und erregte Aufsehen durch seine Fortschritte und seine frühreifen Fähigkeiten. Darum nahm sich sein Oheim, der Marquis Anton von Fenelon, seiner weitern Erziehung an, ließ ihn nach Paris kommen und brachte ihn, zur Fortsetzung seiner Studien, in dem College du Plessis unter, welchem ein verdienter Director, Namens Gobinet, vorstand. Jetzt widmete sich Fenelon auch der Theologie, und in seinem 15. Jahre durfte der junge Abbé schon seine erste Predigt ablegen, welche ungemeinen Beifall erhielt. Sein Oheim, die Nachtheile zu freigebig gespendeter Lobsprüche für seinen Neffen fürchtend, brachte ihn in das Seminar von St. Sulpice, das von dem würdigen Tronson geleitet wurde. Hier befestigte sich in ihm jener Sinn wahrer Frömmigkeit, christlicher Ergebung und der innigen, aber milden Begeisterung für Kirche und Glauben, welche fortan seine Handlungsweise regelten. Zwei theologische Schulen herrschten damals in Frankreich, die streng rigoristische von Port-Royal und die gefügige der Jesuiten; Fenelon neigte sich, nach seiner Sinnesweise, zu der letztern, jedoch ohne sklavische Anhänglichkeit. Er erhielt zu St. Sulpice die priesterlichen Weihen und widmete sich drei Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem praktischen kirchlichen Dienste. Doch er wünschte sich einen weitern Kreis des Wirkens; als Missionair hoffte er diesen zu finden und gedachte nach Canada zu gehen. In Berücksichtigung seiner Schwächlichkeit aber bestimmte er sich für die Levante, die ihn auch wegen ihrer classischen Erinnerungen anzog. Der Erzbischof Harlai von Paris aber ernannte ihn, damit er dem Vaterlande erhalten würde, zum Superior „der neu bekehrten Katholikinnen und der Schwestern der Madeleine de Traisnel." Zehn Jahre verwaltete er auch dieses Amt mit gewohnter Gewissenhaftigkeit, und schrieb, als seinen ersten schriftstellerischen Versuch, eine „Abhandlung über die Erziehung der Töchter," Traité sur l'éducation des filles. — Sein Oheim, der Bischof von Sarlat, trat ihm, zu einer sorgenfreiern Stellung in Paris, sein Priorat von Cavanac ab, das 3—4000 Livres Einkünfte gewährte. Die Streitigkeiten zwischen der katholischen und protestantischen Geistlichkeit über die rechte Seelsorge veranlaßten Fenelon zur Abfassung einer dahin zielenden Schrift: „Traité du Ministère des Pasteurs."

Die Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV., 1685, entriß den Protestanten in Frankreich die Glaubensfreiheit. Durch abgesendete Dragoner und rechtgläubige Priester sollten sie der katholischen Kirche wieder zugeführt werden. Fenelon ward zu einer Mission nach Saintonge und Poitou ausersehen. Er erbat sich die eigene Auswahl seiner Gehilfen, verbat die Anwendung militairischer Gewalt, und machte durch Sanftmuth und Überredung in diesen eifrig protestantischen Provinzen überraschende Fortschritte; heutzutage hängen sie mit Fanatismus der katholischen Kirche an. Fenelon klagte jedoch über die Mühseligkeit seines Bekehrungsgeschäfts, die Hugenotten seien hartnäckig und ungelehrig, ohne aber den Muth der Märtyrer zu haben. Der Anblick der Dragoner würde sie selbst zur Annahme des Korans bewegen, sagt er in einem Schreiben an Bossuet. Seinem Wunsche gemäß nach Paris zurückberufen, stattete er dem Könige einen mündlichen ausführlichen Bericht ab über die religiösen Zustände in jenen Provinzen; bemerkte, was noch zu thun sei, und auf welche Weise es geschehen müsse, rühmte den Eifer seiner Gehilfen und schwieg über das, was er selbst geleistet. Zwei Jahre lag er dann seinem vorigen geräuschlosen Berufe wieder ob. Seine Tüchtigkeit wurde dennoch erkannt, darum wählte ihn Ludwig XIV. 1689 zum Lehrer und Erzieher seiner drei Enkel, des Herzogs Ludwig von Burgund und dessen Brüder, der Herzoge von Anjou und von Berry.

Dem Erstern, dem muthmaßlichen Thronerben, war seine vornehmste Sorge gewidmet. Mit trefflichen Anlagen verband dieser Prinz aber auch große, bereits tief wurzelnde Fehler; wüthenden Jähzorn, Stolz, Widerspenstigkeit, Hang zum Vergnügen, zur Spötterei und Verhöhnung des Höchsten und Heiligsten. Durch Festigkeit und richtigen Takt wandelte Fenelon seinen Zögling gänzlich um, und er würde ein ausgezeichneter Regent geworden sein, hätte ihn nicht ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. Zum Behufe seines Unterrichts schrieb Fenelon seine „Fabeln" und „Todtengespräche" — fables und dialogues des morts — erstere mit einer moralischen Tendenz, letztere zu richtiger Würdigung historischer Charaktere. Trotz des äußern Glanzes seiner Stellung klagte Fenelon zuweilen über Geldverlegenheiten, da ihm sein Gehalt unordentlich ausgezahlt wurde. Er ward zum Mitgliede der Akademie gewählt, 1693, und entfaltete bei der herkömmlichen Lobrede seines Vorgängers, Pelisson, seine glänzende Beredsamkeit; unvergessen blieb, was er von ihm sagte: „um seine Tugend ganz zu zeigen, fehlte blos, daß er unglücklich war, und er wurde es." 1695 ernannte ihn der König zum Erzbischof von Cambray, mit Beibehaltung seines Erziehungsgeschäfts; mit seltener Uneigennützigkeit gab er, wegen nun vermehrter Einkünfte, seine Abtei von St. Valery auf. Doch ein 1697 von ihm veröffentlichtes Werk: „Explications des maximes des Saints sur la vie intérieure," verwickelte ihn in einen theologischen Streit mit Bossuet; er ward vom Hofe in seine Diöcese verwiesen; der Papst Innocenz XII. verdammte 23 Sätze jenes Werkes als irrig und ketzerisch, und Fenelon bequemte sich ohne Murren und Widerstreben zur Widerrufung derselben. Unter dem Namen der quietistischen Streitigkeiten, des Quietismus (s. d. Art.), wurde dieser Kampf mit Hitze von den Theologen geführt. Die höchste Berühmtheit unter Fenelon's Werken erlangte sein Roman „Les aventures de Télémaque," zur Belehrung seines Zöglings bestimmt, um ihm das Muster eines vollkommenen Königs vorzuführen. Allein dieses zog ihm die völlige Ungnade Ludwig's XIV. zu; man glaubte in diesem Buche Anspielungen auf den König, auf viele Personen des Hofes, auf den Kriegsminister Louvois zu finden, und der angefangene Druck durfte nicht vollendet werden. Zwei Jahre nach Fenelon's Tode konnte es erst ganz erscheinen, 1717. Der blühende, correcte Stil dieses Romans, die phantasiereichen Schilderungen und eingewebten, meistens treffenden, Reflexionen, erwarben demselben einen ungetheilten Beifall und in alle europäischen Sprachen übersetzt, erlangte er einen europäischen Ruf. Fenelon wirkte bis zu seinem Tode, 1715, in seinem geistlichen Berufe mit segensreicher Thätigkeit; legte in seiner „Instruction pastorale" seine Grundsätze zu Tage und erfreute sich einer allgemeinen Achtung. Seine gründliche classische Bildung, verbunden mit einer blühenden, geregelten Phantasie, verliehen seiner Schreibart jene Eleganz und Anmuth, welche alle Leser anzogen; ein weiches Gemüth, ein fühlendes Herz machten ihn für die zum Mysticismus hinneigenden Theorien empfänglich und eine fromme Schwärmerei ist daher der Grundton in seinen moralischen Schriften. 1826 ist zu Cambray seine Bildsäule durch öffentliche Unterzeichnung errichtet worden. (Histoire de Fénélon par de *Bausset.* 1808.)

(*A. Herrmann.*)

FENES, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralbenser Gespanschaft, zalathner Kreis und Bezirk. In dem nahen Berge Piutra Kiri befindet sich eine merkwürdige Höhle, welche einige Stunden lang ist, und eine Höhe und Breite von sechs bis acht Klaftern hat. Sie ist mit häufigen Stalaktiten von den sonderbarsten Gestaltungen angefüllt. (*v. Benigni.*)

FENESTELLA, mit dem Vornamen **Lucius**, ein römischer Geschichtschreiber, der uns jedoch nach seinen Familienverhältnissen, Geschlecht und Abkunft nicht näher bekannt ist. Auch von seinem Leben wissen wir nichts Näheres; das einzige bestimmte Datum, welches wir noch besitzen, ist das seines Todes, welches Hieronymus in dem Chronic. *Euseb.* Olymp. CXCIX. um das J. 21 n. Chr. ansetzt, wo Fenestella „Historiarum scriptor et carminum" in einem Alter von siebenzig Jahren gestorben und zu Cumä beerdigt worden ist; eine Angabe, womit auch Plinius [1]) übereinstimmt, wenn er, des Fenestella erwähnend, die Worte hinzusetzt: „qui obiit novissimo Tiberii Caesaris principatu." Wir dürfen demnach wol seine Blüthezeit unter Augustus setzen, sein Ende unter Tiberius. Von poetischen Leistungen des Fenestella, wie sie die Stelle des Hieronymus erwarten läßt, findet sich nirgends sonst eine Spur, weshalb auch Gyraldi (am unten anzuführenden Orte) lieber *annalium* statt *carminum* lesen wollte; seiner historischen Schriften wird in einzelnen Anführungen wol gedacht, die aber nicht so umfassend sind, daß wir uns daraus eine Ansicht über Inhalt und Bestand, Methode und Charakter derselben bilden könnten [2]). Der Grammatiker Nonius, der, wie Fulgentius [3]), einige Stellen daraus anführt, nennt an einer Stelle [4]) *Annales*, an einer andern *Annalis* (sc. liber), wo er sogar ein zwei und zwanzigstes Buch citirt [5]), was auf ein gewiß umfangreiches, die römische Geschichte etwa in der Art und Weise eines Livius in seinen Annalen behandelndes Werk schließen läßt. Denn daß es mit der Gründung Roms und dessen ersten Anfängen begonnen, läßt ein auf die Geschichte der Könige bezügliches Fragment bei Plinius [6]) wol annehmen; ebenso eine bei Seneca [7]) vorkommende Nachricht von der durch Fenestella behaupteten Provocation an das Volk, welche von Seiten der Könige stattgefunden; aber daß es auch die spätere Geschichte Roms während der republikanischen Zeit, insbesondere in ihrer letzten denkwürdigsten Periode behandelt, geht aus andern einzelnen Stellen zur Genüge hervor, so sehr wir es auch beklagen müssen, den Gang des Werkes und die Tendenz desselben, aus Mangel an nähern

1) H. N. XXXIII, 11. 3, 52. 2) s. die Zusammenstellung der Fragmente in Havercamp's Ausgabe des Sallust II. S. 385 (bei Frotscher I. S. 489 fg.). 3) In der Exposit. am Schlusse s. v. *Quid sit vadatus* p. 567. *Mercer.* 4) s. v. *reticulum* p. 221 seq. *Merc.* 5) s. v. *rumor.* p. 385. Vergl. auch s. v. *Praesente*, wo das zweite Buch citirt wird. 6) H. N. XV, 1 zu Anfang. 7) Epist. 108 gegen Ende.

Belegen, nicht weiter verfolgen zu können. Doch scheint, nach mehren bei Plinius aus Fenestella mitgetheilten Notizen das, wie es scheint, bis auf die Zeit des Autors fortgeführte Werk nicht blos die eigentliche Geschichte behandelt, sondern dabei auch manche Nachrichten über Sitten und Gebräuche, Volksleben, Staatseinrichtungen u. s. w. mitgetheilt zu haben, was uns seinen Verlust doppelt fühlbar macht. Dahin gehört z. B. die Nachricht von dem ersten Erscheinen der Elephanten auf dem Circus zu Rom [8]), über das Tragen der togae rasae Phryxianaeque in der letzten Zeit des Augustus [9]), über das erste Vorkommen der Perlen in Rom [10]), über das Tragen der Ringe [11]) und andere auf den Luxus der Römer [12]) bezügliche Angaben, welche Plinius daraus mitgetheilt hat. Ebenso hat der Grieche Plutarch den Fenestella in seinen Biographien, namentlich in der des Crassus und Sulla [13]), mehrfach benutzt und aus ihm auch in seinen römischen Fragen [14]) die Angabe mitgetheilt, daß die in Rom bekannten Beinamen gewisser Familien, wie die Suillii, Bubulci, Porcii aus dem Hirtenleben der früheren Römer abzuleiten seien. Für das Ansehen dieser Annales, neben welchen wir noch bei Fulgentius [15]) *Archaica* (wenn anders die Stelle richtig und nicht verdorben oder irrthümlich citirt ist), und bei dem Grammatiker Diomedes [16]) sogar eine aus diesen Annalen gemachte *Epitome* in einem zweiten Buche angeführt finden, spricht auch seine Benutzung durch den gelehrten Asconius Pedianus [17]), den Erklärer Cicero's, der aber eine bei Fenestella vorkommende, das Alter Cicero's, als er für den Roscius von Ameria auftrat, betreffende Bestimmung tadelte, ebenso wie auch Plinius [18]) einen ähnlichen Irrthum über das erste Vorkommen der Perlen in Rom, was Fenestella um die Zeiten Sulla's angesetzt hatte, rügt, da dies nach dem Zeugnisse des (älteren) Älius Stilo schon im Jugurthinischen Kriege vorgekommen. Dagegen heißt er bei Lactantius [19]), der eine die Sibyllen und die sibyllinischen Bücher betreffende Nachricht aus Fenestella mittheilt, *diligentissimus scriptor*, eine Angabe, die auch in fosern nicht zu übersehen ist, als Fenestella, der in Cumä beerdigt ward, doch vielleicht dort gewohnt, oder doch mit dieser Stadt in irgend einer nähern Verbindung oder Berührung gestanden haben mag, die ihn in den Stand setzte, grade über einen die Sibyllen betreffenden Punkt nähere Nachrichten mitzutheilen. Auch die den Terentius und sein Verhältniß zu Scipio und Lälius betreffende Nachricht, welche aus Fenestella in der dem Sueton beigelegten Vita des Terentius, gleich am Anfange mitgetheilt wird, zeigt, wie auch solche, bedeutende Erscheinungen in der Literatur berührende Gegenstände in diesem großen historisch-antiquarischen Werke des Fenestella keineswegs übergangen waren; ja wenn wir nach den auf uns gekommenen Nachrichten einen Schluß machen dürften, den wir übrigens immerhin noch für sehr gewagt halten, so wäre grade die antiquarische Seite das Bedeutendste an diesem Werke gewesen, was ihm hauptsächlich die Beachtung der Zeitgenossen, wie der Nachkommen zugezogen. Vielleicht mag auch darin der Grund einer Fälschung liegen, die uns ein angebliches Werk des Fenestella, in der That aber nur ein Product des Mittelalters, und dabei ein ziemlich mittelmäßiges, gebracht hat, wir meinen das unter folgendem Titel in den Zeiten des Wiederaufblühens der alten Literatur zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Druck bekannt gewordene Büchlein: *L. Fenestellae de Magistratibus Sacerdotiisque libellus*; es besteht dasselbe eigentlich aus zwei Büchern, deren jedes in eine Anzahl von Capitel zerfällt, welche, im ersten, die einzelnen priesterlichen Würden und Ämter, Corporationen u. s. w., im zweiten, die verschiedenen Staatsbehörden, die politischen Würden und Ämter in ähnlicher Weise zum Gegenstand haben, und hier in der Kürze die Hauptangaben aus alten Quellen zusammentragen, wie dies der bei J. Camers in seiner wie in der pariser Ausgabe beigefügte Nachweis der Stellen der alten Autoren, aus welchen jeder Abschnitt genommen ist, zur Genüge zeigen kann. Da nun aber neben manchen alten Autoren auch Bischöfe und Erzbischöfe darin erwähnt werden, so konnte die Zeit der Entstehung dieses Products nicht lange in Zweifel bleiben, dessen Verfasser weder der bekannte gelehrte Florentiner Poggi ist, wie Robortellus glaubte, noch der durch seine ähnliche Schrift De Magistratibus, Sacerdotiis et Legibus Romanorum (welche mit der angeblichen des Fenestella öfters zusammengedruckt ist) bekannte Pomponius Lätus, wie Alciatus vermuthete, sondern ein gelehrter Florentiner Andreas Dominicus Floccus (Fiochi), päpstlicher Secretär und Kanonikus; in Handschriften, welche Lilius Gyraldus gesehen zu haben versichert (De Poetis Dialog. IV. p. 233. A.), findet sich daher auch die Aufschrift: *Andreae Dominici Flocci* Florentini ad Brandem Cardinalem Placentinum, de Romanis magistratibus Liber; die Wahl dieses Cardinals fällt 1411, wodurch zugleich das Zeitalter des Verfassers näher bestimmt wurde. Gedruckt erschien die Schrift 1510 Vindobon. 4. cura *Jo. Camertis*, und darnach Paris 1530. 1535. 1548. 8. zu Basel 1532 von Valentin Curio und öfters unter des Fenestella Namen; später mit dem wahren Namen des Verfassers zuerst 1561. 8. von Ägidius Witsius, der ebenfalls in Handschriften den Namen des Verfassers gefunden hatte, und in *F. G. Clausing*, Jus public. Rom. (Lemgo 1726. 8.) p. 1. fg. Vgl. *G. J. Voss.* De historic. Latt. I. 19. fin. und *Funcc.* De virili aetate L. L. P. II. cap. V. §. 8. p. 288. (*Baehr.*)

8) *Plin.* H. N. VIII, 7. 9) Ibid. VIII, 48. sect. 74. 10) Ibid. IX, 35. sect. 59. 11) Ibid. XXXIII, 1. sect. 6. 12) Ibid. XXXIII. 11. sect. 52 und XXXV, 12. sect. 46. 13) s. Vit. Sull. 28. Vit. Crass. 5 fin. 14) Moral. p. 275 A. 15) Mytholog. III, 2. De Perdica. 16) s. *Putsch.* Grammatt. Latt. p. 361, 32. Vergl. auch bei *Priscian* ibid. p. 793, 42. 17) Vergl. *Gell.* Noctt. Attic. XV, 28. nebst *Madvig*, De Ascon. Pedian. p. 64. 18) H. N. IX, 35. sect. 59. 19) Divv. Lectt. I, 6.

FENESTRAGIUM (fenestrage) heißt in der Rechtsprache des Mittelalters im Allgemeinen jede Ausstellung am Fenster. In dieser weitern Bedeutung hat dasselbe kein besonderes historisches Interesse; ein solches bekommt es erst dadurch, daß die Ausstellung zur Schau an gewisse Formen gebunden war und eine rechtliche Beziehung

hatte. So z. B. diejenige Ausstellung am Fenster, welche sich auf die Turniere bezog; wer nämlich hier eine Lanze brechen wollte, hatte das Recht, seine Wappeninsignien öffentlich am Fenster auszustellen, um dadurch seine Absicht zu Jedermanns Kunde zu bringen: „Quant ce viendra au *fenestraige*, pour cloer son blason, le heaume doit estre couvert trois dois en environ du blason du chief de la baniere.“ (*Dufresne* s. v. Fenestragium.) Meist hatte indessen die Schaustellung gewerbliche Zwecke, und bestand dann in dem Rechte, seine Waaren oder Fabricate öffentlich feil zu bieten; so z. B. in einer Urkunde Friedrich's II. von 1226: „Liceat habere et tenere plancam portatilem ad vendendum mercimonia, et *tenere fenestram apertam*.“ (*Dufresne* s. v. fenestra.) Offenbar fällt hier das Fenestragium mit unserem Handwerkskrame zusammen; doch scheint es auch anderen Personen als den Handwerksmeistern, denen es schon in Folge ihres Meisterrechts zukam, als ein besonderes, von den Innungsgerechtsamen unabhängiges Recht gegen eine Abgabe zugestanden zu haben: „*Omnes*, qui tenent fenestras, vendentes *allia* vel *erucas*, *debent* in quolibet sabbate *obolum* de suo mercato.“ *Dufresne* loc. laud.) „Le fenestrage d'ileuc, c'est à savoir pour *chacune* personne, qui vend *pain* à fenestre en la partie, que le comte a à Chastiauneuf, *vaut* 15 *sols*.“ (*Dufresne* s. v. fenestragium.) In diesem Sinne war, dem Handwerkskrame gegenüber, unter dem Fenestragium, welches sich dann zunächst auf Gärtner- und Eßwaaren bezog, etwa das zu verstehen, was wir Hökerei nennen. „Nullus, qui facit *panem* ad vendendum, abscondat panem, sed ponat *in sua fenestra*, vel *foro*, ut *communiter* vendatur.“ (*Dufresne* s. v. fenestra.) (*Dieck.*)

FENESTRELLES, ein Dorf ursprünglich in Dauphiné, an der Grenze der Markgrafschaft Susa, im Thale des Cluson oder Clusone (links zum Po), jetzt etwa mit 900 Einwohnern. Nachdem Ludwig XIV. Pignerol an den Herzog von Savoyen abgetreten, ließ er diesen Ort fest machen und dabei eine Citadelle, Mutin genannt, anlegen. Er wollte sich einen neuen Schlüssel zu Italien schaffen. Allein im Erbfolgekriege nahm der Herzog am 31. Aug. 1708 den Ort und die Garnison von 800 Mann gefangen. Der utrechter Friede bestätigte ihn im Besitze. Nachdem Fenestrelles 1734 vorübergehend wieder im Besitze der Franzosen gewesen war, ward es durch fünf neue Forts fast unüberwindlich gemacht. Im Revolutionskriege 1796 nahmen und schleiften es französische Truppen. In der Kaiserzeit (Dep. Eridan) war Fenestrelles Staatsgefängniß 2 B Verwahrungsort von der Cavalerie des Lützow'schen Corps 1813—14. Unter sardinische Herrschaft zurückgekehrt (Provinz Pignerol des Fürstenthums Piemont) sind die Werke wieder zum Theil hergestellt und Fenestrelles wird wieder als Staatsgefängniß benutzt. Nach Hoffmann freilich (Europa IV. S. 205) wären nur noch die Trümmer der zerstörten Feste Fenestrelles zu sehen. — In der Nähe die Thäler der Waldenser. (*Daniel.*)

FENGLER (Joseph), katholischer Bischof von Raab in Ungarn, gestorben zu Wien im J. 1802. Er war im J. 1733 zu Wien geboren, wo er studirte und in den Orden der frommen Schulen (Piaristen) trat. Er war in diesem Orden eine Zeit lang Professor der Philosophie und Mathematik, später (seit dem J. 1769) durch 18 Jahre Schuldirector an der kaiserl. königl. Militair-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, zugleich kaiserl. königl. Hofburgpfarrer mit dem Range eines Feld-Superiors. Im J. 1786 wurde er Abbé Commendataire zu Melk (Mölk); im J. 1787 ernannte ihn Joseph II. (der Talente so gut zu würdigen wußte) zum Bischof von Raab, später auch zum kaiserl. königl. geheimen Rath. Er war einer der liberalsten und großherzigsten ungarischen Prälaten. Er bestritt alle bischöflichen Visitationsreisen aus eigenem Beutel (ungeachtet er von seinen Diöcesanpriestern standesmäßigen Unterhalt fodern konnte) und theilte dabei stattliche Geschenke unter fleißige Schüler und Tausende unter Arme aus, unterstützte das raaber geistliche Seminarium, verarmte Seelsorger, Gelehrte und Studirende reichlich, stattete seine Domkirche mit einem reichen Ornate aus, steuerte jährlich eine bedeutende Summe zum Armeninstitute in Raab bei, besoldete die vorhin unbesoldeten Magistratspersonen auf dem Prädial-Sitze zu Vecse, dessen immerwährender Obergespan der Bischof von Raab ist, übergab jährlich eine namhafte Summe dem Stadtpfarrer zu Raab zur Vertheilung unter Hausarme, verwendete Tausende zu Pensionen an verschämte, oft aus hohen Familien stammende Dürftige, und war gastfrei gegen Fremde. Zu den Bedürfnissen des Staats brachte er einen guten Theil seiner Einkünfte als freiwilligen Kriegsbeitrag dar. In seiner Geburtsstadt Wien verfiel er im J. 1802 in eine schwere Krankheit und starb daselbst, wurde aber in der raaber Domkirche begraben*). Von ihm erschienen mehre Gelegenheitsschriften im Drucke. (*Rumy.*)

FENIN (Peter von), einem alten adeligen Geschlechte niedern Ranges in der Grafschaft Artois angehörend, welches seinen, irrig auch Feuin und Fevin geschriebenen Namen vermuthlich von dem ehemals (1506) einem Abte zu Blanzy an der Ternoise gehörigen Orte Fenin in gedachter Grafschaft bekommen hat, war gegen das Ende des 14. Jahrhunderts geboren, und verdient hier darum erwähnt zu werden, weil eine Chronik, welche fast für die drei letzten Decennien der Regierung des unglücklichen Königs Karl VI. von Frankreich als eine der bessern Geschichtsquellen betrachtet werden kann, seinen Namen auf ihrem Titel führt, und dieser bis in die neuesten Zeiten herab für ihren wirklichen Verfasser ohne Widerrede gegolten hat. Von seinem Leben ist, da weder die Chronisten seiner Zeit noch gedachtes Werk selbst seiner gedenken, äußerst wenig bekannt und dieses Wenige steht

*) Folgender menschenfreundliche Zug auf seinem Krankenlager charakterisirt ihn treffend. Als er auf seinem Krankenbette hörte, daß die kranken österreichischen Krieger in den Spitälern einer stärkenden Labung bedürften, befahl er, mit einem Aufwande von Tausenden, allen in Wien vorfindlichen tokayer Wein aufzukaufen und unter die Reconvalescenten zu vertheilen, und sagte dabei zu den Seinigen: „Leget mir, wenn ich sterbe, die Rechnungen darüber unter mein Kopfkissen; es soll mir ein sanftes Sterbekissen sein!“

nicht einmal in genauem innerem Zusammenhange zu einander. Seine Vorfahren mögen allerdings einen guten, doch keinen berühmten Namen gehabt haben, wenn sie sich auch um das französische Königshaus verdient gemacht hatten. Aus diesem Grunde nun hob Karl VI. zur Zeit, da ihn Herzog Johann der Unerschrockene von Burgund mit Überlegenheit bevormundete, diesen Peter von Fenin aus der Vergessenheit hervor und beförderte ihn zum Ritter vom alten Orden der Ginsterhülse (de l'Ordre de la Cosse de Geneste) [1]) und zu einer andern, späteren Zeit soll ihm auch die hohe Würde eines Oberbrodmeisters (panetier, nicht Mundschenken, wie Foppens behauptet) von Frankreich von demselben Monarchen ertheilt worden sein [2]). Vermuthlich ist er auch derselbe, welcher im J. 1421 als königlicher Siegelbewahrer im Gerichte Beauchesne (Beauquesne) in Vimeu (Picardie) erscheint, während kein Zweifel ist, daß er seit dem Eingange des J. 1424 den Posten eines Oberrichters zu Arras bis an seinen Tod bekleidet hat, der am 5. (nicht 28.) Juni 1433 erfolgte, nachdem sein Weib, Margaretha von Marne, schon 1410 gestorben war. Beide liegen auf dem Kirchhofe Sanct-Nicaise (nicht Nicolaus) daselbst begraben, ihre Gruft bedeckte lange Zeit ein Marmor mit einfacher Inschrift und an der Mauer der dort befindlichen Kirche sah man noch 1643 Peter's von Fenin Bildniß. Man weiß nicht, ob er Nachkommen hinterlassen hat, darum bleibt unermittelt, ob und wie der von Fenin, welcher den 6. März 1501 und dessen Weib Isabelle Leroux grade fünf Jahre darnach starben, und Peter von Fenin, Herr von Grincourt (Graincourt), welcher 1506 ebendort verschied, mit ihm verwandt gewesen sind. Dies thut nun freilich nichts zur Hauptsache, weil man bis jetzt dem wahren Verfasser der obenerwähnten Chronik noch nicht auf archivalisch-diplomatischem Wege auf die Spur gekommen ist.

Diese Chronik, in der picardischen Mundart geschrieben, schildert von der Ermordung Herzogs Ludwig von Orleans (Nov. 1407) an den verwirrten Zustand Frankreichs und am königlichen Hofe, wie ihn die Ränke der rachgierigen Parteien Burgund und Orleans herbeiführten, bald in gedrängter Kürze, bald mit Umständlichkeit bis ins J. 1424 hinein, wo dann die Erzählung sich plötzlich und ausschließlich zu den Händeln in Belgien und den Niederlanden wendet, welche die Flucht Jacobe'ns von Baiern (Hennegau) nach England und ihre zweite dort geschlossene Heirath mit Herzog Humfried von Gloceſter zur Folge hatten, und mitten im J. 1427 davon abbricht und schließt. Daher kommt, daß Manches in seinen Beziehungen dieser Chronik lückenhaft und unausgeführt, das Ganze aber unvollendet geblieben ist. Ihr Verfasser hat allerdings gute Quellen, vielleicht auch Augenzeugen von manchen Thatsachen benutzt, und scheint sogar in vieler Hinsicht mit Monstrelet aus gemeinschaftlichen Nachrichten geschöpft zu haben; indessen schreibt er selbst nicht als Zeitgenosse und Augenzeuge, auch nicht als Partei, sondern mit der äußersten Kaltblütigkeit, was, wenn er Zeitgenosse gewesen, für jene leidenschaftliche Zeit beispiellos sein würde. Auch ist er nicht durchgehends von allen Familienereignissen der fürstlichen Höfe, welche er erwähnt, genau unterrichtet, so besonders von H. Philipp II. von Burgund und Johann IV. von Brabant. Möglich ist, daß die Schrift der Auszug von einem größeren nicht vollendeten Werke sei, jedoch kann man bei dem Allen mit Gewißheit annehmen, daß sie so, wie sie auf uns gekommen ist, nicht von einem Manne herrührt, welcher wie der Oberrichter Fenin zu Arras, im J. 1433 gestorben ist, sondern daß ihre Abfassung, außer manchen innern Gründen, welche der Inhalt der Schrift zur Hand gibt, noch aus dem Umstande einer spätern Zeit angehört, weil darin Beziehungen auf Ereignisse gemacht werden, welche erst zwischen 1435 und 1444 erlebt worden sind; mithin kann sie nicht füglich vor Beginne der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben worden sein. Ebenso liegt kein genügender Grund vor, weshalb man, wenn für den Oberrichter Fenin die Verfasserschaft der Chronik gerettet werden sollte, eine spätere nachbessernde und vervollständigende Hand in derselben anerkennen wollte. Das Ganze ist unbezweifelt aus einer und derselben Feder geflossen. Es fragt sich aber, wer denn eigentlich der wahre Verfasser dieser Geschichtsquelle sei?

Dieselbe blieb bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts im Staube der Vergessenheit verborgen, da entdeckte sie im J. 1643 der gelehrte Valerius Andreas (André, † 1656), bekannt durch seine bibliotheca Belgica (Loewen 1623). Er fand eine Handschrift davon im Besitze des Vicestatthalters Duval zu Arras, eine andere ebenso unvollständige, als die erstere, in den Händen eines gewissen Claudius d'Oresmieulx zu Lille; vielleicht kannte er auch eine dritte in der Bibliothek des Klosters Saint-Waast zu Arras, welche bei Aufhebung desselben 1790 durch einen Mönch nach England wanderte und seitdem nicht wieder beachtet noch erwähnt worden ist. Andreas hat nun keine Angabe der Gründe hinterlassen, warum er grade dem Peter von Fenin, welcher 1433 starb, diese Chronik zugeschrieben hat; unbezweifelt aber fand er diesen Namen derselben vorgesetzt, und er glaubte dann, ohne ihren Inhalt selbst zu prüfen, in Demjenigen dieses Namens den wahren Verfasser entdeckt zu haben, welcher in jener Familie der ausgezeichnetste, der Zeitgenosse der Erzählung und vermuthlich ihm auch der bekannteste gewesen war. In denselben Fehler der Sorglosigkeit verfiel zehn Jahre später der gelehrte Historiker Dionys Godefroy, welchem zwei etwas verstümmelte und den Inhalt der Chronik gleichfalls nur, wie die von Andreas entdeckten Manuscripte,

1) Diesen Orden errichtete Ludwig der Heilige 1234 und Ludwig XI. ließ ihn wieder erlöschen. s. *Andr. Favyn*, Théâtre d'honneur et de chevalerie etc. I, 586. 2) So besagt wenigstens die Grabschrift, welche in der von Pitpance gemachten und gegenwärtig in der Bibliothek zu Cambray befindlichen Sammlung der „Epitaphes de la ville d'Arras" aufgenommen worden ist; allein die Grabschrift in der Sammlung der „Epitaphes de la (?) cimetière de St. Nicaise" zu Arras, welche die Bibliothek zu St. Omer aufbewahrt, gedenkt dieser Würde nicht, gleichwie weder Laboureur, noch Pater Anselme davon sprechen; auch die Forschungen der Fräulein Dupont und ihrer Freunde haben diesen Peter von Fenin nicht in der Liste der Kronbrodmeister von Frankreich entdecken können.

bis zum J. 1422 oder 1423 fortführende Handschriften in die Hände gerathen waren. Die eine davon, gegenwärtig im Besitze des Instituts zu Paris, führte den Titel: Mémoires de Pierre de Fenin, Escuyer et Pannetier du roy Charles VI., mis en lumière par Gérard de Tieulaine, sieur de Graincourt-lez-Duisans. De Lomenie hatte ihm dieselbe mitgetheilt, die vorher einen gewissen Gerhard von Tieulaine, von welchem aber nicht bekannt geworden ist, mit welcher Aufschrift sie in seinen Besitz gekommen war, gehört hatte, und des Willens gewesen war, dieselbe, wie die Worte mis en lumière auf dem Titel bezeichnen, herauszugeben, das Vorhaben jedoch aus unbekannten Gründen unterlassen hatte. Godefroy nahm nun dieses Geschäft auf sich, erkannte die in „recueillis" bereits umgewandelten Worte mis en lumière auf dem Titel des Manuscripts an, verglich es mit einer zweiten Handschrift, ergänzte und verbesserte darnach, und gab es ohne weitere Prüfung seiner zweiten Ausgabe der Histoire de Charles VI. von Juvénal des Ursins, die 1653 zu Paris erschien, als Anhang S. 445—496 bei, woraus dieser Text im J. 1785 in Perrin's Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France Tom. V, 331—509 und 1819 in eine ähnliche Sammlung von Petitot, erster Folge 7. Bd. S. 237—370 mit erklärenden Anmerkungen der Herausgeber, doch ohne kritische Prüfung und Verbesserung des Textes und ohne Erforschung des wahren Verfassers übergegangen ist. Die letzteren beiden Gelehrten scheinen indessen so wenig als der Abt Legendre, der Godefroy's Angaben ebenfalls unbedingt genehmigt hat, gewußt zu haben, daß die königliche Bibliothek zu Paris eine aus Baluze's literarischen Schätzen zu ihr herübergewanderte Handschrift dieser „Mémoires de Pierre de Fenin" unter der Nummer 10319 [3]) besitzt, welche, wenn auch auf den ersteren Blättern mangelhaft, doch die Erzählung durchweg vollständiger und weniger verdorben, als der Godefroy'sche Text, bis zum J. 1427 fortführt. Die Schriftzüge des Manuscript gehören dem 15. Jahrhundert an, dasselbe ist auf Papier geschrieben, in Quartformat und 135 Seiten stark. Der Titel fehlt vor dem Eingange, am Ende der Handschrift aber wird das Werkchen le livre de la mort du duc Jehan de Bourgoigne genannt, und unter demselben Titel findet man sie auch von Lelong und seinem Fortsetzer Fontette citirt [3]). Wie Barante, welcher eine derselben Bibliothek gehörende Handschrift dieser Chronik zu seiner Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois fleißig benutzt hat, dieselbe überschrieben gefunden hat, verschweigt derselbe; gleichwol wird sie diejenige sein, welche Lelong schon kannte. Neuerdings nun gab der pariser Verein für die Quellensammlung der französischen Geschichte (société de l'histoire de France), an seiner Spitze Ravenel, dem gelehrten Fräulein Dupont Auftrag, die Echtheit und den historischen Werth dieser pariser Handschrift zu prüfen und dieselbe herauszugeben. Dies geschah denn auch mit vieler Umsicht und großem Fleiße, und so erschien sie 1837 zu Paris bei Renouard in gr. 8. mit dem Titel Mémoires de Pierre de Fenin etc. nouvelle édition par *Mlle. Dupont.*

In der Notice sur Pierre de Fenin, welche dieser Ausgabe voransteht, hat nun dieses Frauenzimmer, die von mehren französischen Gelehrten mit erklärenden und kritischen Bemerkungen reichlich unterstützt wurde, mit Scharfsinn zuerst siegreich darzuthun versucht, daß der 1433 verstorbene Oberrichter Fenin gar nicht Verfasser gedachter Chronik sein könne, sondern daß sie später verfaßt worden sein müsse. Aus Mangel an vollständigen literarischen Hilfsmitteln ist ihre Kritik nicht erschöpfend und in einiger Hinsicht auch nicht klar genug, doch reicht sie immer hin, um der bisherigen Meinung, deren Urheber Val. Andreas zu sein scheint, den Beifall zu versagen und sich lieber der von der Herausgeberin aufgestellten Vermuthung anzuschließen, daß der in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebte und 1506 gestorbene Peter von Fenin, Sire von Graincourt, Verfasser des Werkes sei. Jenen Gerhard von Tieulaine-Graincourt-lez-Duisans, der schon eine Herausgabe dieser Chronik beabsichtigte, hält Fräulein Dupont für einen Verwandten und Nachkommen des ebengenannten Peter von Fenin-Graincourt, und durch dieses Verhältniß mochte derselbe auch in den Besitz einer Handschrift von dem Werke gekommen sein; die Frage aber, wann er gelebt habe, hat sie unbeachtet gelassen; aus ihrer Combination scheint indessen hervorzugehen, daß er ein Zeitgenosse von Andreas und Godefroy gewesen sei. Auch verschweigt sie das Schriftalter gedachten Documents, wiewol dieses in ihren Händen gewesen ist. Das größte Verdienst, das sich Fräulein Dupont bei Herausgabe dieser wichtigen Quelle erwarb, besteht unstreitig in der möglichst sorgfältigen Verbesserung des Textes, in Erklärung der darin schwerverständlichen Wörter und Redensarten, sowie der verunstalteten Eigennamen und in Berichtigung der Chronologie, was aber sonst noch ihr großer Fleiß in den zahlreichen Noten hinzugethan hat, ist eine nicht wesentlich nothwendige Zugabe, welche man als Eselsbrüke für ein bequemes Studium dieser geschichtlichen Quelle betrachten kann. Ein appendice theilt mehre bis jetzt ungedruckte Urkunden mit, die das Verständniß einzelner in der Chronik erwähnten Begebenheiten erleichtern; das darauf folgende Glossar ist nicht ausreichend, das Sach- und Namenregister am Schlusse hingegen vorzüglich. Während nun Fräulein Dupont mit dieser Arbeit beschäftigt war, bereiteten sich auch die Herausgeber der Nouvelle collection des Mémoires pour servir à l'histoire de France, Michaud und Poujoulet, vor, die Chronik Fenin's in ihre Sammlung ebenfalls aufzunehmen. Im Übrigen hat der Verfasser dieses Artikels, soweit ihm möglich war, nachforschen zu können, blos in Foppen's Bibliotheca Belgica (Brüssel 1739) Tom. II, 975 einige dürftige Notizen über diese Chronik gefunden, Sorel, Beughem, Verdier, Sweert, Miräus und

3) Bibliothèque historique de la France II, 175. No. 17121 und p. 177. No. 17142 seq. wird das Werk besonders so angeführt, wie von Godefroy in seiner Ausgabe des Juvénal des Ursins, nämlich Mémoires de Pierre de Fenin, Ecuyer et Pannetier de Charles VI., Roy de France, contenant l'histoire de ce Prince, depuis l'an 1407 jusqu'en 1422, recueillis par *Gérard de Thieulaine*, sieur de Graincour-lès-Duizans.

Carpentier gedenken ihrer so wenig, als die neueren französischen und teutschen Literarhistoriker. Und so ist sie erst durch Fräulein Dupont in ihrem Werthe erkannt und mit Recht ans Licht gezogen worden. (*B. Röse.*)

FENJA (nord. Myth.), eine von den starken Mägden des Königs Frothi, die allein im Stande waren, die ungeheure Wundermühle Grotta in Bewegung zu setzen; sie mußte immerfort mahlen und durfte nur so lange ruhen, als der Kukuk schweigt. (*Richter.*)

FENN ist ein stehendes Gewässer, auf dessen Oberfläche eine Decke von Torfmoor, Moosen oder andern Gewächsen schwimmt, welche noch nicht dick genug ist, um einen festen Grund zu bilden. Man findet es gewöhnlich in dem wellenförmigen Meeres- oder Gebirgsboden, wo tiefe Einsenkungen einen undurchlassenden Untergrund haben, auf dem sich das Wasser ansammelt. Die Wasserfläche ist zu klein, auch oft zu sehr durch ihre Umgebung geschützt, als daß sie sehr sollte vom Winde bewegt werden können. Es bilden sich daher in ihr eine Menge Wassergewächse, welche entweder im Wasser schwimmen, oder auf dem Boden wurzeln, wie die Nymphäen, und eine Pflanzendecke bilden, die theils als vegetabilischer Schlamm zu Boden sinkt, theils den Boden bildet, worauf Moose und einzelne Gräser vegetiren. Je stärker diese Decke wird, desto mehr Gewächse siedeln sich auch darauf an. Vaccinium oxycoccos, Ledum palustre, Salix rosmarinifolia erscheinen von den Hölzern zuerst, denen dann auch Birken, Schwarzerlen, Kiefern und Wasserweiden (Salix aquatica) folgen. Im Laufe der Zeit wandelt sich ein Fenn nach und nach zu einem Torfmoore um, indem die Torfgewächse die vorherrschende Vegetation darauf bilden, was in der Oberfläche zwar gewöhnlich nur leichten Moostorf enthält, der mit Wurzeln durchflochten ist, in der Tiefe aber braunen Sumpftorf und Strichtorf, der gewöhnlich nur etwas bruchlich, sonst ganz gut ist. Für den Holzwuchs ist das Fenn als unproductiv zu betrachten. (*W. Pfeil.*)

FENNERN, ein Kirchspiel und bedeutendes adeliges Gut in Livland, im pernauschen Kreise, mitten in großen Wäldern und Morästen, mit einem lehmigen, steinigen und sumpfigen, zum Ackerbau wenig tauglichen Boden. Das Gut Fennern, 18 livländische Haaken groß, besetzt mit 240 männlichen Köpfen, hat sehr weitläufige Grenzen, großen Wald, einen ansehnlichen Fluß mit reichem Fischfange, einträgliche Säge- und Mahlmühlen, das Kirchenpatronat und mittelmäßigen Kornboden. (*J. C. Petri.*)

Fennich, s. Panicum und Setaria.

FENNISFOS, ein bedeutender Wasserfall in der Pfarrei Evje, Voigtei Raabygdelanget, Amts Nedenäs, Stifts Christiansand im südlichen Norwegen. (*v. Schubert.*)

FENRIR, FENRER, FENRIS (nord. Myth.), der furchtbare Wolf, welchen Loke mit der Riesin Angurbode nebst der Midgardsschlange und der Hela erzeugte. Er wurde in Jotunheim oder dem Riesenlande erzogen und die Asen wußten, was ihnen Schreckliches von dem Geschwisterpaare bevorstände. Darum bemächtigten sie sich derselben, warfen die Schlange ins Meer, wo sie aber zu solcher Größe wuchs, daß sie die ganze Erde umschlang, und versetzten die Hela nach der Unterwelt, deren Beherrscherin sie ward, den Wolf aber nahmen sie zu sich, um seine Wildheit nach und nach zu mäßigen; denn er war so furchtbar, daß nur ein einziger Ase, der starke und weise Tyr, es wagte, ihm sein Futter zu bringen. Da er nun immer stärker und wilder ward und so großes Übel ihnen von ihm drohete, so beschlossen sie, ihn zu binden, und legten ihm nach gepflogner Berathschlagung eine starke eiserne Kette, Leding genannt, an, indem sie die Einwilligung des Wolfs dadurch zu erhalten suchten, daß sie ihm einredeten, es geschehe nur, damit er eine Probe von seiner Stärke geben könne. Der Wolf ließ sich fesseln, aber ein starkes Ausdehnen seines Körpers zersprengte die Kette. Die Asen machten nun eine andere, weit stärkere Kette, nannten sie Droma und baten den Wolf aufs Neue, seine Kraft an ihr zu versuchen. Aber auch diese zersprengte er durch Anstrengung seiner Kräfte. Nun sandten die Asen Frei's Diener, Skyrner, zu den Schwarzelfen oder Zwergen nach Suartalsheim und bestellten hier ein Band, das durch geheimen Zauber unzerreißbar sein sollte. Es hieß Gleipner und war gemacht aus sechs Dingen: dem Tritt einer Katze, dem Barte eines Weibes, der Wurzel eines Felsens, den Sehnen eines Bären, dem Hauche eines Fisches und dem Speichel eines Vogels. Dieses Band war weich und biegsam wie Seide. Mit demselben begaben sich die Asen auf die Insel Amswarter, im See Lytrun oder Lynge, nahmen den Wolf dahin mit sich und zeigten ihm das Band. Damit würde ich wenig Ruhm erwerben, sagte der Wolf, wenn ich ein so schwaches Band zerrisse, aber es ist vielleicht mit einem Zauber verbunden und darum komme es nicht an meine Füße. Doch die Asen redeten ihm zu. Wenn er wolle berühmt werden, müsse er sich auch Gefahren unterziehen. Das Band sei zwar stärker, als es aussähe, aber wenn er nicht selbst sich davon los machen könne, so wollten sie die Fessel wieder lösen. Der Wolf antwortete: Wenn meine eigene Kraft mir nicht hilft, so werde ich wol vergebens auf eure Hilfe hoffen. Wenn ihr aber wirklich ohne Falsch seid, so will ich meines Ruhmes wegen mir das Band anlegen lassen, aber zum Zeichen, daß ihr es redlich meint, muß einer von euch während der Fesselung mir die Hand in den Rachen legen. Bestürzt sahen die Asen einander an und keiner wollte den gefährlichen Versuch machen, bis endlich Tyr sich entschloß und die rechte Hand in des Wolfes Mund legte. Dieser ließ sich nun geduldig binden, aber als er, wie vorher sich ausdehnte, um die Bande zu sprengen, fühlte er, daß sie nur immer mehr sich zusammenzogen, Tyr verlor daher seine Hand. Die Asen lachten nun, daß ihre List gelungen war. Sie hätten das Unthier tödten können, aber die Heiligkeit des Ortes, wo die Götter ihren Aufenthalt hatten, erlaubte eine solche That nicht. Sie nahmen also das Ende des Bandes, welches Galgia hieß und zogen es durch das Loch eines Felsens, Gjol, hämmerten mit einem andern Felsen, Twile, jenen ersten noch tiefer in die Erde, und banden ihn dann noch an einen dritten Felsen, der noch tiefer in der Erde steckte. Da aber der Wolf umherschnappte, um einen der Asen zu erfassen, steckten sie ein

Schwert ihm in den Rachen, sodaß das Heft unten, die Spitze aber oben im Gaumen fest stand. Nun konnte er sich nicht mehr rühren und heulte fürchterlich. Auch läuft fortwährend ein Schaum aus seinem Munde, der von den Asen Usen genannt wird. So liegt nun der Wolf gefesselt, bis Ragnarokr, der Weltuntergang, erscheint. Dann hält das mächtige Band Gleipner ihn nicht mehr, er sprengt seine Bande und ist bis dahin so gewachsen, daß beim Aufsperren des Rachens der Oberkiefer den Himmel und der Unterkiefer die Erde berührt. Los seiner Bande stürzt er mit seiner Schwester, der Midgardsschlange, den Hrimthursen (Eisriesen), und den Flammen des Surtur und seiner Söhne auf die Asen los und kämpft insbesondere gegen Odin, den er verschlingt. Aber Widar tritt mit seinem wunderbaren Schuh dem Wolf in den Rachen, reißt das obere Gebiß von dem untern und tödtet so das Ungeheuer. — Mit der Riesin Gilge hatte Fenrir zwei Söhne, Skoll und Hate, erzeugt; Skoll verfolgt beim Ragnarokr die Sonne und verschlingt sie, Hate macht es ebenso mit dem Monde. Jüngere Edda, Fab. 29 u. 48; Voluspa Strophe 49. (*Richter.*)

Fensaler, s. Faensal.

FENSTER. Unter dieser Benennung versteht man gewöhnlich die Lichtöffnungen in den Gebäuden; eigentlich aber darf man damit nur die Glaswand bezeichnen, mit der man jene Öffnung gegen die Luft verschließt, und müßte diese selbst in Bezug auf jene, Fensteröffnung nennen.

Da unsere Vorbilder der Architektur aus dem Alterthume sich nur in südlichen Ländern finden, wo die Lebensart eine ganz andere war, als unser Himmelsstrich sie im Vereine mit den ganz veränderten Verhältnissen neuerer Zeit fodert, so gibt uns die antike Architektur wenig Anleitung zur Anordnung der Fensteröffnungen. Höchst selten findet man sie in alten Tempeln, und nur die Entdeckungen in den alten verschütteten Städten Italiens, neben den alten Schriftstellern, geben uns einigen nähern Aufschluß über ihre Anwendung und Bildung im dortigen Alterthum, ohne daß wir jedoch passende Vorbilder darin für unsere Zeit und Verhältnisse fänden. Die Fenster in den antiken Wohngebäuden gingen gewöhnlich in den Hof und wurden meistens nur mit Laden verschlossen. Unter den römischen Kaisern findet man hierbei zuerst Glas angewendet. Die Beleuchtung von Oben, durch in den Decken und Dächern angebrachte Öffnungen, war besonders bei Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden häufiger und jedenfalls bildeten die Fensteröffnungen keinen Haupttheil der Architektur, zu dem sie in den meisten Gebäuden bei uns geworden sind und den Umständen nach werden mußten.

Bei der Anordnung der Fensteröffnungen kommt es zunächst auf ihr eigenes Verhältniß und dann auf ihre Stellung zu einander und auf ihr Verhältniß zum ganzen Gebäude an. Es kann hier nur von öffentlichen und Wohngebäuden die Rede sein, da bei ganz untergeordneten Gebäuden das durchaus vorherrschende Bedürfniß für jeden Fall die Anordnungen vorschreibt.

Bei den Wohngebäuden, die im griechischen und römischen Styl gebaut werden, nimmt man gewöhnlich die Breite der Fensteröffnungen mindestens zu 3 Fuß und das Verhältniß der Breite zur Höhe wie 1 : 2 bis 3 : 7 als das passendste in jeder Art an. Bei öffentlichen und Prachtgebäuden geht man oft sehr weit von diesen Verhältnissen ab, indem man den Öffnungen nicht blos eine an sich viel bedeutendere Größe, sondern auch ein schlankeres Verhältniß gibt. Ausnahmen hiervon machen Gefängnißgebäude, Fabriken, Schauspielhäuser und dergleichen.

Gewöhnlich theilt man in den Gebäuden antiken Styls die Fensteröffnungen, die, wenn sie im strengen griechischen Styl sein sollen, stets geradlinig, im römischen Styl aber oft rundbogig überdeckt sind, in gleiche Weiten von einander aus; selten so, daß sie Gruppen bilden, obgleich dies meist vorzuziehen ist, theils der innern Eintheilung wegen, theils um den Gebäuden mehr Mannichfaltigkeit und Gepräge zu geben. Auch sind bei Gebäuden dieses Styls die Fensteröffnungen gegen die Mauerfläche gewöhnlich vorherrschend, oder doch wenigstens nahe so groß als diese. Bei Gebäuden des sogenannten byzantinischen Styls sind die Fensteröffnungen rundbogig geschlossen, klein, von nicht schlanken Verhältnissen, und ihre Fläche ist gegen die der ganzen Mauerfläche sehr unbedeutend. Bei den spätern Gebäuden des altteutschen Styls findet man die Fensteröffnungen gewöhnlich in Spitzbogen geschlossen, besonders bei Kirchen, in meist sehr schlanken Verhältnissen, sodaß ihre Höhe vielmal die Breite enthält; und oft ist dabei die Fensterfläche größer als die Fläche der übrigen Mauer. Bei weltlichen Gebäuden findet man in diesem Style die Fensteröffnungen auch wagerecht, oder mit gegen einander stehenden, nach Unten herabhängenden Bogenstücken geschlossen. Gewöhnlich herrscht hier die Mauerfläche gegen die der Fenster vor, und sie stehen bald einzeln, bald in Gruppen von zweien und mehren zusammen, ohne daß auf Symmetrie besonders geachtet wäre.

Die Seiten oder die Mauerdicke in der Fensteröffnung heißt seine Leibung, die gewöhnlich etwas dünnere Mauer unter der Fensteröffnung bis zum Fußboden heißt die Fensterbrüstung, das Bret darauf, Fensterbret; der, einen halben bis einen Fuß dicke, an der äußern Wand 3—6 Zoll ins Innere der Fensteröffnung vorspringende und bis zum Fensterbogen hinaufgehende Mauervorsprung heißt der Fensteranschlag; ist er von Sandstein gebildet, Fenstergewand, und das unter diesem liegende, nach Außen vorspringende, Gesims, Fenstersohlbank.

Das am Anschlage im Innern befestigte hölzerne Futter heißt der Fensterrahmen und die beweglichen Theile des Fensters, die mit eisernen oder messingenen Bändern an den Rahmen befestigt sind, und an einen mittlern Längenstab, der oft noch einen Querstab hat, das Fensterkreuz, anschlagen, heißen Fensterflügel. Der Bogen, oder der wagerechte Stein über der Öffnung heißt Fenstersturz. Der Raum zwischen zweien Fenstern, der Fensterpfeiler oder Fensterschaft. Der offene Raum oder die Fensteröffnung selbst, d. h. seine Höhe und Breite, heißt auch das Fensterlichten; man sagt z. B.: das Fenster hat drei Fuß im Lichten zur Breite u. s. w. Die äußere

verzierte Einfassung um das Fensterlicht nennt man die Fensterfasche, ein vortretendes Gesims darüber, die Fensterverdachung. Bei Fachwerksgebäuden heißt das gehobelte Bret, das im Lichten des Fensters rundum an das rohe Holz angeschlagen wird, das Fensterfutter, und die hier aus Bretern gebildete Fasche, die Fensterverkleidung.

Die Fensterflügel werden mit Glas ausgesetzt, das entweder aus großen Tafeln (Scheiben) besteht, die in das Flügelholz und in dünne, hölzerne Querstäbchen, Fenstersprossen, eingelassen und hier verkittet werden, oder es besteht aus kleinen Scheiben, die dann oft in Blei gefaßt werden (Fasefenster), wie diese ältere Befestigungsart bei Kirchenfenstern noch jetzt meistens üblich ist, bei denen sich auch keine beweglichen Flügel finden. Hier wendet man auch häufig Rahmen von Eisen an, die auch schon bei andern öffentlichen Gebäuden stattfinden.

Manchmal sind auch die Fenster nicht zum Öffnen mittels Flügel eingerichtet, sondern werden zum Theil in die Höhe oder von der Seite geschoben, wornach sie Aufzieh- und Schiebefenster heißen. (*Stapel.*)

FENSTER (Anat.) werden in der Anatomie des Gehörorgans zwei Öffnungen genannt, von denen die Scheidewand zwischen der Trommelhöhle und dem Labyrinthe durchbrochen ist. Das eiförmige Fenster (Fenestra ovalis) setzt die Trommelhöhle mit dem Vorhofe in Verbindung; in ihm liegt der Fußtritt des Steigbügels. Das runde Fenster (Fenestra rotunda) führt aus der Trommelhöhle in die erste Windung der Schnecke; in ihm ist ein dünnes Häutchen (Tympanum secundarium) ausgespannt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FENTON (Edward), ein um die Erdkunde höchst verdienter Seefahrer, dessen Name sich an denjenigen eines Frobisher, Willoughby, Drake und Raleigh würdig anschließt, erblickte um die Mitte des 16. Jahrh. in der Grafschaft Nottinghamshire das Licht der Welt und widmete sich von frühester Jugend an der militairischen Laufbahn. Zuerst diente er in der Landarmee und zog besonders während seines Aufenthaltes in Irland durch Einsicht, Klugheit und Charakterstärke die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich. Bald ward ihm der Wirkungskreis als Landsoldat zu klein. Seine Feuerseele strebte nach einem höheren Ziele. Mit dringender Bitte wandte er sich daher an den berühmten Seehelden Martin Frobisher, als dieser nach seiner Rückkehr von der ersten Reise gen Norden die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt in die Südsee kühn verkündigte, ihn auf einer zweiten Seereise begleiten zu dürfen. Sein Wunsch fand Gewährung. Er erhielt den Befehl über ein kleines Fahrzeug von ungefähr 25 Tonnen. Am 26. Mai des Jahres 1577 stieß er in Begleitung des Admirals in die See und steuerte nordwärts bis zu der Straße, welche nach seinem großen Lehrer „Frobisher's Meerenge" heißt. Auf der Rückreise trennte ihn ein Sturm von der Flotte und er sah sich genöthigt, in den Hafen von Bristol einzufahren. Unerschütterlich fest in der einmal gewonnenen Überzeugung, daß eine Nordwestdurchfahrt möglich sei, bat er die Königin Elisabeth um die Erlaubniß, einen nochmaligen Versuch machen zu dürfen. Nach langem Aufschub und nur auf wiederholtes Ansuchen fand seine Bitte Gehör; allein es ist schwer, mit Bestimmtheit anzugeben, was der Admiralitätsrath für Plane mit dieser Expedition verbinden mochte; denn aus den noch in London vorhandenen Instructionen geht hervor, daß er seinen Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Indien nehmen mußte, von wo er den Befehl erhielt, längs der molukkischen Inseln in die Südsee zu segeln und aus dieser durch die neu zu entdeckende Fahrbahn in nordwestlicher Richtung heimzukehren, ja nicht aber die Magellanstraße zu berühren, außer nur, wenn die höchste Noth es gebieten sollte. Einige britische Schriftsteller behaupten, mehre, dem kühnen Seefahrer günstig gesinnte, Personen des Hofes hätten ihm, trotz des Vorhabens, eine Nordwestdurchfahrt aufzufinden, hierdurch Gelegenheit bieten wollen, sein Glück in Indien und im Südmeere zu versuchen, und somit gehofft, den eifersüchtigen Spaniern und Portugiesen jeden Verdacht zu benehmen, als wenn es auf eine Entdeckungsreise abgesehen gewesen wäre. Er lichtete im J. 1582 die Anker und nahm seine Richtung zuerst nach Afrika's Westküste und später nach Brasilien, in der Absicht, durch die Magellansstraße zu fahren. Unterwegs erfuhr er, daß eine spanische Flotte die Meerenge besetzt hielt und ihn erwartete. Dies bewog ihn, bei der portugiesischen Niederlassung St. Vincent anzulegen; allein auch hier stieß er auf drei Schiffe des spanischen Geschwaders. Ein Gefecht entspann sich und ward zur heißen Seeschlacht, deren Ausgang war, daß der britische Held das spanische Vice-Admiralschiff in den Grund bohrte und nach Zerstörung der übrigen Fahrzeuge im Monat Mai 1583 sieggekrönt in London einlief. Glänzender Empfang ward ihm zu Theil. Einige Jahre darauf, als Großbritannien sich rüstete, Spaniens Übermuth zu züchtigen, ward ihm der Oberbefehl eines Kriegsschiffes jener Flotte zu Theil, welche 1588 der unüberwindlich geglaubten Armada des Admirals Medina Sidonia entgegenzog.

Ein großer Theil des glänzendsten aller Seesiege war Fenton's Verdienst. Sprüchwörtlich wurde seine Tapferkeit, seine Umsicht und Geistesgegenwart mitten im Getümmel der Schlacht. Nur der bald darauf abgeschlossene Friede vermochte seine Thatenlust zu zügeln. Unmuthig über diesen Zustand nie gekannter Ruhe zog er sich nach Deptford in den Arm der Freundschaft zu einer Nichte, welche an den Grafen Richard von Cork vermählt war, zurück, wo er im J. 1603 starb und dieser Letztere ihm ein Denkmal errichten ließ. Die lebendigen, naturgetreuen Schilderungen von Fenton's Reisen finden sich im dritten Bande von Hackluyt's trefflicher Sammlung.

(*Karl Falkenstein.*)

FENTON (Elijah), geb. am 20. Mai 1683 zu Shelton bei Newcastle in Staffordshire, der Sohn eines Advocaten, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Jesuitencollegium zu Cambridge. Er erwarb sich dort 1704 die Magisterwürde. Das von ihm gewählte Studium der Theologie gab er bald wieder auf. Er ging nach Flandern und bekleidete dort eine Zeit lang die Stelle eines Secretairs bei dem Grafen von Orrery. Späterhin

war er Hilfslehrer an einer Schule zu Surry. In Kent errichtete er eine eigene Lehranstalt, die durch ihn sehr in Aufnahme kam. Doch gab er dies Institut 1710 wieder auf, um ungestört seiner Neigung zur Poesie und schönen Literatur leben zu können. Schon 1707 war eine Sammlung seiner Gedichte erschienen. Das feine Lob, das er darin der Königin Anna und dem Herzoge von Marlborough gespendet, erwarb ihm, ohne seine drückenden Lebensverhältnisse zu erleichtern, die Achtung und Freundschaft der geistreichsten Männer seiner Zeit. Einen vorzüglichen Gönner fand er an Pope, der ihn auffoderte, an seiner Übersetzung des Homer Theil zu nehmen. Fenton that dies gemeinschaftlich mit Broome, einem zu seiner Zeit geschätzten Dichter. Jener übersetzte den 1., 4., 19. und 20. Gesang der Odyssee. In das J. 1723 fällt sein erster dramatischer Versuch, das Trauerspiel Mariamne. Von Cibber, durch den er es auf die Bühne zu bringen hoffte, ward jedoch dies Stück mit der kränkenden Bemerkung zurückgewiesen, der Verfasser möchte sich auf irgend eine ehrliche Weise, nur nicht als dramatischer Dichter, seinen Unterhalt sichern. Als sein Trauerspiel einige Zeit nachher auf einer andern Bühne aufgeführt ward, fand es großen Beifall, und soll dem Verfasser gegen 1000 Pfund Sterling eingetragen haben, die jedoch kaum hinreichten, um den in Dürftigkeit lebenden Dichter von einer drückenden Geldschuld zu befreien. Die letzte Zeit seines Lebens brachte Fenton in ruhigen und angenehmen Verhältnissen zu. Pope hatte ihn der reichen Lady Tromball zum Erzieher ihres Sohns empfohlen, den er nach Cambridge begleitete. In der Eigenschaft eines Rechnungsführers blieb er auch später auf dem Landsitze jener Dame zu Easthamstead in Berkshire. Er starb dort am 30. Juli 1730. Pope ehrte sein Andenken durch eine schöne Grabschrift [1]).

Fenton gehört zwar nicht zu den größten, aber doch zu den bessern Dichtern seiner Zeit. Schon der Antheil, den ihm Pope an seiner Übersetzung des Homer gönnte, scheint dies zu beweisen. Aber auch seine Gedichte, die in Oden, Episteln, Erzählungen und Poesien vermischter Gattung bestehen, sind nicht ohne Werth, besonders von Seiten der Versification. In seiner Ode an die Sonne und in einer andern an den Lord Gover, in seinem Schäfergedicht Florello und andern Stücken zeigte er sich als einen der elegantesten Poeten seiner Zeit. Am wenigsten gelungen und durch fremdartige Bilder entstellt, ist die in der Sammlung seiner Gedichte befindliche poetische Paraphrase des Jesaias. Seine Übersetzung der Ovidischen Heroide Sappho an Phaon erreicht zwar eine andere von Pope nicht an Anmuth der Diction. Dagegen ist aber Fenton's Heroide: Phaon to Sappho nicht ohne poetisches Verdienst, vorzüglich in der Erzählung von Phaon's Verwandlung aus einem alten abgelebten Seefahrer in einen schönen, blühenden Jüngling, der aber alle Kälte und Unempfindlichkeit des Alters behalten. Die Schilderung seiner Empfindungen bei dieser Metamorphose ist wahrhaft poetisch [2]). Aber auch das früher erwähnte Trauerspiel Mariamne behauptet noch immer einen Platz unter den besten Erzeugnissen der dramatischen Literatur Englands. Es empfiehlt sich durch die gehaltene Würde des Styls. Die Sprache hat jedoch etwas Erzwungenes und Manierirtes. Eine andere Tragödie, Dion, blieb unvollendet [3]). (*Heinrich Döring.*)

FENULONGA, bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln der Gott des Regens. Englische Missionsreise u. s. w., übersetzt von Sprengel S. 310. (*Richter.*)

FENZLIA. So nannte Endlicher (Atact. p. 19. t. 17 u. 18) eine Pflanzengattung zu Ehren des Doctors Eduard Fenzl, Custos der botanischen Sammlungen des wiener Museums. Sie gehört zu der ersten Ordnung der 12. Linné'schen Classe und bildet nach Walker Arnott's Meinung nebst Olinia *Thunberg* und Myrrhinium *H. Schott* die kleine Familie der Olincae, welche die Memecyleen mit den Myrteen verbindet. Char. Der Kelch an der Basis mit Stützblättchen versehen, die Röhre fast kugelig, der fünftheilige Saum mit stehenbleibenden, zugespitzten, zuletzt zurückgeschlagenen Fetzen; fünf umgekehrt eiförmige Corollenblättchen sind in dem Rachen des Kelches eingefügt; die Staubfäden zahlreich, kürzer als die Corollenblättchen, fadenförmig, hin- und hergebogen, mit fast kugeligen Zwillingsantheren, welche sich in einer Längsritze öffnen; der Fruchtknoten unter dem Kelche stehend, mit langem, fadenförmigem, hin- und hergebogenem Griffel und einfacher Narbe; die Beere fast kugelig, einfächerig, einsamig. Die einzige Art, nach welcher Endlicher den Gattungscharakter entwarf, wächst in Neuholland, in der Nähe des Wendekreises, als ein mit kleienartigen Schüppchen bedeckter, feinbehaarter Strauch mit gegenüberstehenden, lederartigen, ganzrandigen Blättern und

1) This modest stone, what few vain marbles can,
May truly say: Here lies an honest Man.
A Poet bless'd beyond the poet's fate,
Whom Heav'n kept sacred from the proud and great:
Foe to loud praise, and friend to learned ease,
Content with science in the vale of peace:
Calmly he look'd on either life, and here
Saw nothing to regret, or there to fear;
From Nature's temperate feast rose satisfy'd,
Thank'd Heaven, that he had liv'd, and that he dyed.

2) Long wrapt in silent wonder, on the strand
I like a statue of Apollo stand:
Like his, with oval grace my front is spread,
Like his, my lips and cheeks are rosy red;
Like his, my limbs are shap'd, in ev'ry part
So just, they mock the sculptor's mimic art;
And golden curls adown my shoulders flow;
Nor wants there ought except the lyre and bow.
Restor'd to youth, triumphant I repair
To court, to captivate th' admiring fair etc.

f. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 6. Bd. S. 267 fg., wo die Heroide Phaon to Sappho ganz abgedruckt worden. 3) s. *Johnson's* Lives of the English Poets. Vol. II. p. 58 sqq. Gentleman's Magazine. 1791. Vol. 51. p. 703 sqq. Gothaische gel. Zeitung. 1797. S. 570 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 200. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 168. Eschenburg's Beispielsammlung. 6. Bd. S. 266 fg.

einzeln in den Blattachseln stehenden, kurzgestielten, rosenrothen Blumen. Fenzlia *Bentham*, s. Gilia.

(*A. Sprengel.*)

FEO (Francesco), ein ausgezeichneter Tonsetzer und zugleich einer der vortrefflichsten Gesanglehrer zu Neapel in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., hauptsächlich von 1725 bis 1740, wo er sich in allen Zweigen der Composition, mit Ausschluß der eigentlichen Instrumentalcomposition, die in Italien selbständig für sich allein nicht blühte, berühmt machte. Eine genaue, zusammenhängende Lebensbeschreibung des Mannes läßt sich aus Mangel an beglaubigten Nachrichten über ihn nicht geben. Selbst manche wichtige Einzelnheiten, die von sonst tüchtigen Männern über Feo beigebracht werden, entbehren sicherer Begründung. So nennt z. B. Baini in seinem von Kandler auszüglich übersetzten und mit Anmerkungen versehenen Werke: Über das Leben und die Werke des G. Pierluigi da Palestrina etc. (Leipzig 1834.) S. 72, den Durante, Leo und diesen Feo Schüler des römischen Pitoni, durch welche drei Zöglinge die römisch-palestrina'sche Schule nach Neapel verpflanzt worden sein soll. Dagegen erinnert Kandler in einer Anmerkung, daß die römische Schule in Neapel schon lange vor Pitoni Wurzel gefaßt habe, wie überall, und daß dagegen durch die genannten drei Männer, Durante, Leo und Feo, die eigentlich neapolitanische Schule, welche durch Aless. Scarlatti begonnen wurde, der auch der Lehrer Durante's und Leo's war, weiter fortgeführt und ausgebildet wurde. Feo hingegen soll ein Schüler von Gizzi gewesen sein, welcher selbst ein Zögling Aless. Scarlatti's war. Da nun Baini seine Gewährsmänner für seine Behauptung nicht anführt, sein Schluß aber offenbar unrichtig ist, so kann nicht darauf gebaut werden. — Auch der fleißige Gerber hatte in seinem alten Lexikon der Tonkünstler nur soviel über Feo zu sagen gewußt, daß er ein berühmter Componist für Kirche und Theater zu Neapel um 1740 gewesen sei und daselbst eine Singschule errichtet habe, die nicht wenig zu seinem Ruhme beitrug; übrigens sind in Teutschland noch Messen, ein Kyrie und einzelne Opernarien von seiner Composition im Manuscripte bekannt. — Da trat J. F. Reichardt auf in seinen Studien für Tonkünstler und Musikfreunde (die aus dem musikalischen Wochenblatte, was Ämil Kunzen begonnen und Reichardt im 2. Theile fortgeführt hatte, entstand), Berlin 1793, und brachte Berichtigungen und Zusätze zum Gerber'schen Lexikon der Tonkünstler, welche S. 67 Folgendes enthalten: Francesco Feo ist nach einer großen Messe und einem Motett alla Capella, so ich von ihm besitze, einer der allergrößten Kirchencomponisten, die Italien je gehabt hat. Ich würde jene Messe für das Meisterstück des Leon. Leo halten, wenn ich nicht aus den Händen eines sehr eifrigen Schülers von Leo, des Kapellmeisters Sala in Neapel, die eigenhändige Originalpartitur von Feo erhalten hätte. Die Messe ist für 10 Singstimmen und ein ganz vollständiges Orchester von Violinen, Bratschen, Violoncellen, Hoboen, Flöten, Fagotten, Waldhörnern und Trompeten geschrieben; und die Benutzung und Bearbeitung der blasenden Instrumente, die zuweilen ein eigenes Orchester gegen das Orchester der Saiteninstrumente formiren, muß alle die neuern Componisten, die sich einbilden, in einer solchen Anwendung der Blasinstrumente neu und original zu sein, ebenso beschämen, wie mich selbst. Es ist diese Messe eins der seltenen echten Kunstwerke, denen man kein Zeitalter und kein Vaterland ansieht. Die Verehrer Händel's und Bach's werden sie ebenso gewiß für eine Arbeit dieser Meister, als andere für die Arbeit der größten italienischen Componisten halten (eine Ansicht, die alles Subjective in den Arbeiten der einzelnen Meister aufheben würde, wenn sie etwas Anderes beglaubigen sollte, als daß dieses Werk unter die größten Meisterwerke im Allgemeinen zu setzen sei). Feo muß wenig von seinen Arbeiten haben bekannt werden lassen; seine Sachen sind sehr schwer zu haben. Noch muß ich eines komischen Intermezzo's von diesem großen Meister erwähnen, das mit außerordentlichem Witz im echten komischen Style geschrieben ist, wobei aber, wie in den Werken aller großen Meister, vortreffliche correcte Arbeit ist. — Dies brachte Gerber in seinem neuern Lexikon der Tonkünstler zu einer Erweiterung seiner Angaben über Feo, die außer dem schon aus Reichardt's Buche Mitgetheilten noch Folgendes bringen: Feo schrieb 1725 für Rom die Oper Ipermnestra und 1730 Andromaca, beide ernste Opern. Von dieser Zeit an, bis 1740, kommt sein Name beständig in italienischen Opernverzeichnissen vor. — Von den Kirchenwerken Feo's hat Reichardt in seinem Kunstmagazine, im 8. Stück, S. 98, ein Paar Proben im Auszuge eingerückt.

Wenn noch von Einigen gesagt wird, der treffliche Feo sei der Letzte gewesen, der, wo nicht in Italien überhaupt, wenigstens in Neapel, den großen Styl und die Tiefe des Sinnes, wie der Ausarbeitung, festhielt; der Mann, mit dem diese Vorzüge, rein, klar und ausschließend ausgesprochen, dort zur Ruhe gingen: so muß dies doch jedenfalls dahin eingeschränkt werden, daß zu Feo's Zeit durch eine Menge ganz tüchtiger Operncomponisten, die in der neapolitanischen Schule gebildet worden waren, wohin Feo gleichfalls gehörte, der neue Opernstyl weit mehr begünstigt wurde, als jener ältere der päpstlichen Kapelle, und zwar von Künstlern und vom Publicum, sodaß dieser leichtere und gefälligere Styl sich überallhin verbreitete und eine große Veränderung in der Tonkunst hervorrief, deren Spuren noch jetzt sichtbar sind. Es gab aber in dieser Glanzzeit der Italiener eine so große Menge leuchtender Componisten und Träger des neapolitanischen Ruhms, daß es kaum zu verwundern ist, wenn im Gedränge eines genußreichen und genußliebenden Lebens, wo jeder Italiener mit ganz andern Dingen als mit Aufzeichnen eines Nekrologs beschäftigt war, Eines und des Andern Lebensverhältnisse unbeachtet gelassen, oder doch der Welt nicht vorgelegt wurden, die sich des Mannes lieber in seinen Werken erinnerte, bis er, verdrängt von Neuern, vergessen wurde, was, bei der Nachlässigkeit der Musiker in solchen und ähnlichen Dingen, eine Erscheinung oder Nichterscheinung ist, die den Feo und seine Geschichte nicht allein verhüllt. (*G. W. Fink.*)

FEODOR I. (Iwanowitsch). Zar von Rußland,

folgte seinem Vater Iwan IV., dem Schrecklichen, in der Regierung 1584—1598, als er bereits 37 Jahre zählte. Ein Schwächling an Geist und Körper hing er ganz von seinen Rathgebern ab, vor allem erlangte der Bruder seiner Gemahlin Irene, Boris Feodorowitsch Godunow, eine unumschränkte Gewalt über ihn. Mit vielen und ungewöhnlichen Talenten verband er einen zügellosen, nie gesättigten Ehrgeiz; sich selbst auf den Thron der Zaren zu setzen, wurde das feste Ziel seines Strebens. Feodor war kinderlos, aber er hatte einen jüngern Bruder, Dimitri; bei dem muthmaßlich baldigen Tode des Zars war sein Bruder der rechtmäßige Thronerbe, darum ließ ihn Boris aus dem Wege räumen. Die Kaiserin gebar eine Tochter, Theodosia, allein Boris sorgte, daß sie gleichfalls frühzeitig starb. Feodor endigte bald darauf sein hinfälliges, thatenloses Leben, 1598; er war der letzte aus dem Geschlechte Ruriks, aus welchem über sieben Jahrhunderte 52 Regenten den Thron inne gehabt, welchen nun Boris bestieg.

Feodor II., Sohn des Usurpators Boris Godunow, ward nach dem Tode seines Vaters 1605 durch den Patriarchen und eine Anzahl Bojaren als Zar von Rußland ausgerufen. Allein ein Abenteurer, Namens Otrepief, war als ein falscher Dimitri aufgetreten, fand einen zahlreichen Anhang und ließ den 16jährigen Feodor II. in Moskau ermorden, 1605.

Feodor III., Alexiewitsch, Zar von Rußland, folgte seinem Vater Alexei in der Regierung, 1672—1682. Mild und sanft, körperlich etwas schwächlich, richtete er sein Streben auf das Wohl seiner Unterthanen, auf die Ehre und den Ruhm seines Thrones und Reichs. Ein Kosakenstamm begab sich mit seinem Hetmann, Dorochenko, von der türkischen unter russische Hoheit und überlieferte derselben auch die Stadt Tschigrin und einige andere Städte am Dnieper. Ein Krieg mit der Pforte war davon die Folge, der jedoch durch den 20jährigen Waffenstillstand von Radzin 1681 beendigt wurde, nach welchem die Ukraine, sowie die eingewanderten Kosaken bei Rußland verblieben.

Den störenden, in alle Dienst- und Staatsverhältnisse hindernd eingreifenden Rangstreitigkeiten der Bojaren machte Feodor III. durch eine kräftige Maßregel ein Ende. Er befahl die Vorlegung aller Stammbäume und Geschlechtsregister, sowie deren etwanige Copien; ließ sodann in dem Hofe seines Palastes ein großes Feuer anzünden und sämmtliche Familienpapiere in selbigem auflodern. Der gegenwärtige Patriarch sprach den Segen darüber. Der Zar bildete hierauf einen neuen höhern und niedern Adel, verordnete aber, daß die Stellung im Staatsdienste den jedesmaligen Rang bestimme. Feodor starb in seinem 25. Jahre, den 16. Febr. 1682, kinderlos, daher ward sein Stiefbruder Peter I., der Große, sein Nachfolger.

Feodor, Iwanowitsch, Historienmaler und Kupferstecher, hatte ungewöhnliche Jugendschicksale. Er stammte aus einer an der russisch-chinesischen Grenze hausenden Kalmuckenhorde, die sich, mit der russischen Herrschaft unzufrieden, 1770 zu der von China wendeten. Ein Hause der Horde wurde jedoch von den jaikischen Kosaken eingeholt und theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen. Ein Knabe von 5—6 Jahren war unter letztern — der obengenannte Feodor, dem die Erinnerung an dieses Ereigniß nie aus dem Gedächtnisse entschwand. Er wurde nach Petersburg gebracht, und weil man ihn für den Sprößling eines kalmückischen Fürstenstammes hielt, der Kaiserin Katharina II. vorgestellt, welche sich seiner annahm. Er erhielt die Taufe und den Namen Feodor Iwanowitsch; seine Geburt dürfte etwa um 1765 zu setzen sein. Die Kaiserin schenkte den Knaben der Erbprinzessin Amalie von Baden; diese nahm ihn mit nach Karlsruhe, ließ ihn zuerst die Schule und dann das Philanthropinum zu Marschlins besuchen; man gedachte ihn für die Arzneikunde zu bestimmen, allein seine Neigung führte ihn zur Malerkunst. Der Hofmaler Melling ertheilte ihm den ersten Unterricht, dann unterwies ihn der Director Becker, hierauf ging Feodor nach Rom, wo er sieben Jahre blieb. Seine Copien der Antiken erregten dort Aufmerksamkeit und Bewunderung, daher beredete ihn Lord Elgin, sein Begleiter nach Griechenland zu werden, wohin sich der Lord begab, um jene herrlichen Bildwerke des Parthenon zu erwerben und nach England zu bringen. Feodor entwarf meisterhafte Zeichnungen dieser trefflichen Sculpturen und folgte dem Lord auch nach England zur Überwachung des Kupferstichs des Elgin'schen Werks. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in England kehrte Feodor nach Karlsruhe zurück, wo er von dem Großherzoge Karl Friedrich zum Hofmaler ernannt wurde, 1806. Mehre treffliche Werke gingen aus seiner Werkstatt hervor im ernsten, ruhigen Style, wenn es religiöse Darstellungen, im lebendigen, scherzenden, wenn es Bacchanalien betraf. Eine besondere Mannichfaltigkeit und persönliche Ausprägung wußte er in den Köpfen anzubringen, weniger gelangen ihm die Gestalten der Frauen, denen es an Grazie fehlte. Einen Cyklus aus der Geschichte des Erlösers, den Professor Zoll vollendete, zeigt die protestantische Hauptkirche in Karlsruhe; die Malerei ist grau in grau, Feodor's liebste Manier, weil er sich hier mehr dem Plastischen und dem Relief nähern konnte. Für die Malerei in Öl hatte er weniger Eifer und Geduld, dagegen zeigt sich seine schöpferische Phantasie in seinen Compositionen in Crayon und in der Federzeichnung. Dennoch gefallen auch einige seiner Gemälde, wie „Paris von Hektor unter Weibern getroffen; Dädalus und Ikarus; Bacchanale. Ein Altarblatt, die Auferstehung Christi darstellend, vollendete er 1820. Meisterhaft radirte er Mehres in verschiedenen Blättern, wie die Kreuzabnehmung nach Daniel da Volterra; auch lieferte er die Abbildung der Bronzethüren des Lorenzo Ghiberti. Feodor Iwanowitsch starb 1821. (Nagler's Künstlerlexikon. Goethe, Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 349. Allg. Zeitung. 1803. S. 315 fg.) (*A. Herrmann.*)

FEODOSIA (vormals Kaffa, auch Theodosia), eine Kreis-, See- und Handelsstadt am schwarzen Meere auf der Halbinsel Krimm, oder in dem jetzigen Gouvernement (Königreich) Taurien im europäischen südlichen Rußland, ganz nahe an der südlichen Küste, unter dem 45°

5′ der nördl. Br., die letzte Residenz des ehemaligen Khans und die Hauptstadt der ganzen Krimm, die damals 4000 Häuser und über 80,000 Einwohner hatte. Sie ist seit der Eroberung durch die Russen 1771 und 1783 ganz herabgekommen, hat kaum noch 800 Häuser und 6000 Einwohner; auch ist der Handel sehr gesunken. Sie ward 1798 zu einem Freihafen erklärt, seit welcher Zeit der Handel sich wieder etwas gehoben hat. Der Hafen ist vortrefflich und so geräumig, daß er über 200 Schiffe fassen kann, doch zum Überwintern nicht sicher genug. Im J. 1813 waren bis zum September 82 Kauffahrer ein- und 153 ausgelaufen. Seit Kaiser Alexander's Regierung fängt der Platz an, sich wieder aus seinen Trümmern zu erheben. Von jeher war diese Stadt der wichtigste Handelsort in der Krimm. Russen, Armenier und Türken trieben hier gegenseitige ausgebreitete Geschäfte. Auch war sonst hier der Markt für Sklaven und junge Tscherkassierinnen. Ein schönes junges tscherkassisches Mädchen mit hübschen rothen Haaren ward mit 6 — 7000 Piastern bezahlt (Kleemann's Reise S. 207. Peyssonel's Verfass. des Handels S. 188). Aus allen Städten der südlichen, östlichen und westlichen Küste des schwarzen Meeres kamen Handelsschiffe an. Jetzt ist der ganze Handel fast allein in den Händen der Russen und Armenier. Ein langer Friede wird ihn sowol als die Stadt wieder in Flor bringen. Außer dem Handel beschäftigen sich die Einwohner noch mit Verfertigen von Franzbranntwein, sieden Seife, weben Teppiche von Kameelhaaren und versenden sie in die Türkei; auch werden feine graue Schaffelle zu Pelzen (sogenannte Baranjen) in großer Menge bearbeitet. Noch gibt es hier Fabriken, in welchen sehr gute Talglichter gegossen werden. Der Austernfang und die Zubereitung des Caviars sind nicht minder merkwürdige Erwerbszweige. Feodosia ist der einzige Ort in Rußland, wo der Austernfang betrieben wird; daher dieser Handelszweig auch von Jahr zu Jahr zunimmt. Rings um die Stadt siehet man die Ruinen des alten Theodosia oder Kaffa, welches man das zerstörte russische Palmyra nennen kann. Die ehemalige größte und prächtigste türkische Moschee ist jetzt in die russische Hauptwache verwandelt. — Die Stadt selbst ist am Abhange eines hohen Berges in einer langen Strecke weitläufig erbauet und mit einer starken Mauer umgeben, welche durch Thürme und einen tiefen Graben befestigt ist. An beiden Seiten der Stadt waren vormals Kastelle angelegt und in der Mitte derselben ein hoher Thurm aufgeführt, der zum Feuerzeichen diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen auch Vorstädte, von welchen man jetzt, sowie von den türkischen Moscheen und den griechischen und armenischen Kirchen, nur noch Ruinen sieht. Nirgends haben wol Krieg und Empörung schrecklichere Spuren hinterlassen, als hier. Die Einwohner sind meistens Armenier, Griechen und Juden, nur wenige Russen. Innerhalb der Stadt ist noch eine von Ziegelsteinen erbaute, mit viereckten Thürmen besetzte, gut erhaltene Citadelle. Die wichtigsten Überbleibsel aus der Vorzeit Herrlichkeit sind: die vom Meere über die Berge um die Stadt laufende Ringmauer von weißen Steinen, mit Thürmen, Thoren und Inschriften; die große und schöne Hauptmoschee, mit einem Minaret, zehn Kuppeln und guter innerer Verzierung, zwei andere Moscheen, davon eine in eine russische Kirche verwandelt ist; die öffentlichen Bäder, welche jetzt zu einem Magazin und Zeughause dienen; die jetzt trockene Georgensfontaine, mit drei unterirdischen großen Gewölben, welche die Röhren und andere zur Wasserkunst gehörige Werke enthielten; einige kleine Springbrunnen, die noch Wasser auswerfen, und der gut erhaltene Palast der ehemaligen Khane. Ihrer sonstigen Wichtigkeit wegen ward sie Kyrim Stambul, oder Jarim Stambul*), das krimmsche Constantinopel, oder Halb-Constantinopel genannt. Von den Miesiern erbaut und von den Flüchtlingen aus Bosphorus vergrößert, eroberte sie der bosphorische König Leukon, und machte sie zu einer wichtigen Handelsstadt, allein schon im J. 131 n. Chr. Geb. ward sie verwüstet und verlassen. Aus ihren Ruinen erwuchs die Burg Kasas, welche die Chersoneser 350 n. Chr. den bosphorischen Königen entrissen, und die nachher zu dem Bezirke von Cherson gerechnet ward. Den großen Flor ihres Handels hatte sie jedoch einzig den Genuesern zu verdanken, welche sich hier ansiedelten, besonders seit der letzten Hälfte des 13., bis gegen das Ende des 15. Jahrh., da sie ihnen (1474) von den Türken entrissen wurde. Der reiche Genueser Baldo Doria legte nämlich in der Gegend der Burg Kasas ungefähr um das Jahr 1262 eine Stadt an, die wegen ihrer günstigen Lage und durch den ausgebreiteten Handel bald so blühend und mächtig ward, daß sie der ganzen Halbinsel den Namen gab. Man findet noch jetzt in den Mauern Marmorstücke mit Inschriften und Wappen, die von den Genuesern herrühren. Im J. 1297 eroberten sie die Venetianer, verloren sie aber bald wieder. Im J. 1320 wurde in Kaffa ein katholisches Bisthum errichtet, und bald darauf auch ein armenischer Bischof eingesetzt, sowie ein großes Collegium für die Armenier angelegt. In den Jahren 1344 und 1345 belagerte Dschjanibeg-Khan die Stadt vergeblich, und der Papst Clemens VI. wollte zu ihrer Rettung einen Kreuzzug vornehmen. Im J. 1357 ward sie mit einer neuen und starken Mauer umgeben. Sie nahm täglich an Reichthum, Schönheit und Volksmenge zu, weil alle Flüchtlinge vor den Osmanen aus den benachbarten Ländern hierher ihre Zuflucht nahmen. Endlich eroberten die Osmanen, am 6. Juni 1474 (nach Andern ein Jahr später), auch diese Stadt, und die reichen Einwohner, welche nicht entfliehen konnten, wurden nach Constantinopel versetzt, sodaß fast Niemand als gemeines Volk zurückblieb. Von der Zeit an war Kaffa zuerst der Sitz eines Sandschjags, und hernach eines Beglerbegs, aber doch nur der Schatten von dem, was es vormals gewesen war. Die Russen eroberten die Stadt 1771 und durch den Frieden von 1774 kam sie unter die Herrschaft des Khan; 1783 aber mit der ganzen Krimm wieder unter russische Gewalt. Die Einwohner bestanden vor der

*) Es ist bekannt, daß die Türken ihre Hauptstadt Stambul (auch Istambol) nennen. Dieses Wort soll von dem misverstandenen und verstümmelten griechischen εἰς τὴν πόλιν (in die Stadt) herkommen.

neuesten Veränderung blos aus Tataren, welche mit den aus der Türkei gebrachten Waaren einen bedeutenden Handel trieben. Der letzte für unabhängig erklärte Khan wählte diese Stadt zu seiner Residenz, legte den Münzhof von Baktschisarai, der frühern Residenz, dahin, errichtete einen Divan und neuen Palast, in welchem die Sitzungen gehalten wurden, mußte sie aber nach der letzten Eroberung wieder verlassen. Jetzt wird sie von Griechen, Armeniern, Russen, einigen Juden und nur noch von wenigen Tataren bewohnt. Zum Handel liegt sie überaus bequem, und hat zur Beförderung desselben einen eigenen, unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Gouverneur, sowie Odessa und Taganrog. Seit dem J. 1804 wird ununterbrochen an der Wiederaufbauung der Stadt gearbeitet, und mehre ausländische Kaufleute haben sich hier schon mit ansehnlichen Capitalien niedergelassen. Die Ausfuhr besteht meistens in Getreide, krausen (krimmschen) Schaffellen von schwarzer und grauer Farbe, in Wolle, türkischen Zeuchen, Reis, Kaffee, Wachs, Honig, Talg, Butter, Hasenfellen, Stangeneisen, Leder, Potasche, Fischen, Salz, Weizenmehl u. dergl. Die Quarantaine, von welcher die ähnlichen Anstalten in Eupatoria, Sebastopol, Sudak, Kertsch ꝛc. mit ihrem ganzen Küstencordon abhängen, ist unter der gegenwärtigen Regierung sehr verbessert worden. Landeinwärts, nach Karasubasar zu, ist das reizende Thal Subasch, das den besten Boden in der Krimm und viele Dörfer hat. — Quellen zur genauern Kenntniß sind hier vornehmlich der Madame Guthrie und Pallas' Reisen in die Krimm; dann Heym's topographische Encyklopädie des russ. Reichs; Makinowitz' geographisches Wörterbuch des russ. Reichs. (Moskau 1801 u. fg.); 6 Bd. Reise eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Krimm. (Gotha 1801.) *Thounmann*, Description de la Crimée. (Strasb. 1786); Sumarakow's Reise durch die Krimm und Bessarabien; aus d. Russ. (Leipz. 1802) und *Reuilly*, Voyage en Crimée en 1803. (Paris 1806.) (*J. C. Petri.*)

FERABOSCO (Alfonso). Gerber gibt in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler zwei dieses Namens an, und zwar Vater und Sohn, von welchen er den ersten den beiweitem würdigsten nennt. Mehre seiner Motetten, heißt es, wurden schon 1544 mit denen des Cyprian Rore zusammengedruckt, denen jene in Reinigkeit des Satzes nicht im Geringsten nachstehen sollen. Auch in des (Abraham) *Schadaei* Promptuario musico. P. II. und des *Besardi* Thesauro harmonico findet man Stücke seiner Arbeit. Dieses Mannes Sohn soll nach ihm in Greenwich geboren worden sein, von italienischen Ältern. In England sei er zu den größten Componisten seiner Zeit gerechnet worden, wofür Morley angeführt wird, der von ihm berichtet, er habe einen rühmlichen Wettstreit mit dem in England überaus belobten Bird bestanden, welcher Streit auf 40 Variationen über die Melodie eines gewissen Miserere hinauslief. Pracham gedenkt eines zweiten Wettstreites mit demselben Bird wegen der besten Composition eines Liedes, das an Gründlichkeit und Gefälligkeit der Melodie seines Gleichen nicht haben soll. Im J. 1609 wurden von seiner Arbeit Arien mit Begleitung der Laute gedruckt, von denen Burney (Vol. III. p. 141) ein Paar tröstliche Proben eingerückt hat. Noch einen Gesang aus dessen Maske: Volpone vom J. 1605 findet man daselbst. S. 354.

Was nun den Vater betrifft, so führt Printz in s. historischen Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst ꝛc. (Dresden 1690. S. 130. 131) nach des Abraham Schadäus aus Senftenberg Promptuarium mus., das er 1611, 1612, 1613 und 1617 herausgab, gleichfalls einen Alphonsus Feraboscus unter vielen andern Componisten jener Zeit an, welche Motetten gesetzt haben. Dagegen schreibt ihn Busby in der Übersetzung der allgemeinen Geschichte der Musik von Chr. Fr. Michaelis (2. Bd. S. 173) Alf. Ferrabosco, und läßt ihn aus Bologna stammen, was auch glaublicher ist. In diesen Masken, dem Vorspiel der Oper, gewann der Styl der Italiener Einfluß. Von jetzt an traten auch die Madrigale, die fast 100 Jahre das Vergnügen häuslicher Musikzirkel gewesen waren, zurück, wofür die Arien für vier und mehr Stimmen, desgleichen einige einstimmige mit Begleitung der Laute beliebt zu werden anfingen. Hier wird abermals (S. 176) Ferrabosco als der vorzüglichste genannt, was jedoch nicht schwer gewesen sei, da seine Nebenbuhler in der Balladencomposition schlechte Musiker waren. Wenn aber diese Lieder und Balladen des Ferrabosco so geringfügig gewesen sind (ja sie wurden sogar für noch weniger treffend ausgegeben), als sein so sehr belobter Gesang aus der Maske: Volpone, welcher S. 197 mitgetheilt wird, so muß der damalige Geschmack in der genügsamsten Kindheit gelegen haben.

Noch wird von Gerber ein John Ferabosco aus dem 17. Jahrh., also wahrscheinlich des Vorigen Sohn, angeführt, von dessen Composition noch in der neuen Zeit in mehren Kathedralen, besonders zu Canterbury, ein Anthem aus Ddur häufig gesungen wird.

Die Schreibart Ferabosco möchte also bis jetzt für diese Musikerfamilie wol vorzuziehen sein. Wäre dies aber auch nach genauerer Untersuchung vielleicht nicht, so hat sie doch wenigstens vor der Hand, wo uns nicht alle hierher gehörige Quellen zugänglich sind, soviel für sich als Ferrabosco, die uns zugleich einen bis jetzt noch ganz andern Mann von den genannten unterscheiden heißt, den wir unter Ferrabosco mit gebührender Angabe der Quellen kurz anzeigen und mit dem ersten hier genannten Ferabosco vergleichen werden. (*G. W. Fink.*)

FERAK, bei den Muhammedanern eine Strafe der Verdammten, welche in der Getrenntheit von Gott besteht, in der sie leben müssen. Ausgeschlossen von Gottes Gegenwart, mit einem undurchdringlichen Schleier umhüllt, der sie ganz des göttlichen Lichts beraubt, das die Glückseligkeit der frommen Abgeschiedenen vollendet, müssen sie ein wahrhaft trauriges, jeder Verzweiflung Preis gegebenes Leben führen. Die Muhammedaner halten daher diese Strafe für die größte. *D'Herbelot* B. Or. Art. Gehennem. (*Richter.*)

FERAKH KAND (in der Pehlvisprache). Zereiengho Voorokesché (im Zend), d. i. großmachend, Überfluß gebend, heißt nach den heil. Schriften der Parsen ein Zaré (großer See oder großer Strom), der auf folgende Weise entstand. Nachdem die Welt erschaffen war,

ließ Taschler 30 Tage lang einen heftigen Regen fallen, von dem jeder Tropfen einer großen Schale glich. Die Erde ward menschenhoch mit Wasser bedeckt, das alle Öffnungen durchdrang und alle Kharfesters tödtete. In der Folge führte ein vom Himmel gesandter Wind das Wasser in Wolken mit sich fort, Ormuzd aber faßte alles Wasser zusammen und gab ihm die Erde zu Grenzen. Dies große Meer, was dadurch entstanden, war nun eben Zaré Ferakh Kand (Bun-Dehesch c. 7). Weiter heißt es ebendaselbst: Ormuzd ließ aus Liebe zu den Menschen von seinem Throne aus zwei Wasser fließen, die ihren Kreislauf über die Erde nehmen und zuletzt am Zaré Ferakh Kand in Eins zusammenfließen. Dieser ist ein Werk des Albordj auf seiner Südseite und wird auch mit seinen 1000 Kanälen, wie der Quell Arduisur, Palast der Bäche genannt, weil er von Ormuzd's Throne ausströmt. Alles andere Gewässer hat seinen Ursprung von diesem Quell, der sich südlich aus dem Albordj ergießt. Auf des Berges Spitze ist auch ein Var oder Quell. In diesen fließt das Wasser und reinigt ihn. Von hier aus ergießt es sich weiter in verschiedenen Goldkanälen, in der Tiefe 1000 Menschenmaß. Ein Arm dieser Goldkanäle zieht sich auf den Berg Hosindum und endigt sich im Zaré Ferakh Kand. Ein Theil dieses Kanals reinigt durch seinen Einfluß den Zaré, ein anderer tränkt das ganze Land und alle Geschöpfe Ormuzd's. Von ihm kommt Gesundheit und für den Boden durch Regen die nöthige Feuchtigkeit.

(*Richter.*)

FERALIA, sc. Festa, von dem Adjectiv feralis, womit überhaupt das, was auf Tod und Leiche Bezug hat und dahin gehört, bezeichnet wird [1]), ist die Bezeichnung eines allgemeinen Todtenfestes, welches von den Römern alljährlich in dem Monat Februar, dem letzten des alten Jahres, in welchen überhaupt die Sühn- und Todesfeste fielen, gefeiert ward, das gewiß in die ältesten Zeiten Roms gehört, da die Sage, der Ovidius folgt [2]), die Stiftung dieses Festes auf Äneas zurückführt und uns so jedenfalls andeutet, daß wir hier an ein alt-italisches Fest, das zugleich mit dem in dem ältesten Italien schon verbreiteten Glauben an Geister und Gespenster, sowie an eine unmittelbare und nähere Beziehung der Geister der Verstorbenen zu den Hinterlassenen und Lebenden zusammenhängt, zu denken haben; womit wir in ein Gebiet religiöser Anschauungen und Vorstellungen treten, das in dem alten Etrurien, wie uns die aufgefundenen Denkmale über und unter der Erde noch jetzt zeigen, so allgemein verbreitet und ausgebildet war. Man begab sich, so scheint es, zu den Gräbern der Hingeschiedenen, errichtete wol auch auf dem Grabhügel Altäre, etwa nach alter, einfacher Weise von grünem Rasen; man brachte den Gestorbenen ein Todesmahl und goß unter Gebeten und Litaneien ihnen zu Ehren Trankopfer aus [3]): um so den Geist des Hingeschiedenen sich zu befreunden und nicht zu einem Unglück bringenden Schreckgespenst zu machen: wobei wir unwillkürlich auch an die Leichenfeier der alten Teutschen, an ihre Sitte, auf dem Grabe zu essen und zu trinken, und diese Feier (Dadsisas, d. i. nach Eckhart Todtenessen) alljährlich zu wiederholen, erinnert werden [4]): eine Sitte, die erst nach und nach durch das Einschreiten der christlichen Geistlichkeit abkam. Und es mag dieser Umstand in sofern mit als das Charakteristische des Festes angesehen werden, da die Erklärungen, welche uns Festus und Varro über das Wort, womit dieses Fest bezeichnet ward, bringen, allerdings darauf hinweisen, indem wir doch darin schwerlich bloße Spielereien deutelnder Grammatiker einer spätern Zeit werden finden wollen. Feralia, so heißt es in den Excerpten des Festus von Paulus Diaconus (p. 64 ed. *Lindem.*), diis manibus sacra festa, a ferendis epulis vel a feriendis pecudibus appellata [5]), und die erstere Erklärung von dem Herbeitragen oder Anstellen des Todtenmahls billigt auch Varro De L. L. (V, 3) VI. p. 195 ed. *Speng.*: „*Feralia* ab inferis et ferendo, quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare," wo freilich Dacier lieber an *fera*, i. e. mors, denken und davon feralis ableiten will, wie denn auch Hartung (Religion der Römer. I. p. 50 not.) die Ableitung von fero, wegen der Länge des Stammvocals in Feralia nicht annehmen zu können glaubt. Wie dem auch sei, aus dieser Deutung des Worts auf das Herbeibringen von Speisen zur feierlichen Abhaltung des Todenmahls läßt sich jedenfalls dieser Act als ein Haupttheil des gesammten Festes erklären, dessen Namen wir darum keineswegs mit einem neuern Gelehrten [6]), der die bemerkten Ableitungen verwirft, a ferendis mortuis, cineribus, woher auch Ferculum, Feretrum ableiten möchten: denn nicht von dem Wegtragen des Leichnams oder der Asche und deren feierlicher Beisetzung handelte es sich bei diesem Feste, sondern von einem dem Gedächtniß der längst Hingeschiedenen und Beigesetzten zu Ehren jährlich veranstalteten Todesfeste, das nach alter Sitte zugleich ein Todesmahl war, zu dem die Speisen von dem Hause der Angehörigen an die Grabesstätte gebracht wurden. Ovidius, der in der Reihe der Schilderungen der Feste, welche in den Monat Februar fallen, im zweiten Buch seiner Fasten, auch die Feralien (533 — 570) aufführt und besingt, faßt den Namen des Festes, wenn auch nicht ganz in derselben, so doch in ähnlicher Weise auf, und bezieht ihn auf die ganze, den Gestorbenen dargebrachte Huldigung, als einen Act der Pietät und des heil. Rechts. Denn er schließt den diesem Fest gewidmeten Abschnitt mit den Worten:

Hanc, quia justa *ferunt*, dixere *Feralia* lucem,
Ultima placandis manibus illa dies [7]).

1) So z. B. bei Tacitus öfters Ann. III, 1 *feralis* urna Hist. V, 25 bellum *ferale;* auch German. 43 *feralis* exercitus (s. daselbst die Ausleger) und andere Stellen bei *Böttticher*, Lexic. Tacit. p. 195. Vergl. auch Ramshorn, Synonymik der latein. Sprache Nr. 539. 613. Döderlein, Synonymen IV. S. 107. 2) Fast. II, 542. 3) Vergl. *Ovid.* Fast. II, 533 sq., nebst *Laur. Lydus*, De mens. IV, 24. p. 176 sq. ed. *Roeth.* *Cicer.* ad Attic. VIII, 14. *Tacit.* Ann. I, 62.

4) s. nur Legis, Handbuch der altteutschen u. nordischen Götterlehre. (Leipzig 1831.) S. 126 und daselbst aus dem Indiculus superstitionum et paganiarum unter Nr. 2. De sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas. 5) In Bezug auf diese zweite Erklärung heißt es gleich weiter in den Excerpten aus Festus: „*Feria*, a feriendis victimis vocata." 6) Böttticher am oben angef. Orte. 7) An einer andern Stelle (Trist. III, 3, 81) sagt er: Tu tamen exstincto *feralia munera* ferto, wo doch nur an alle die Obliegenheiten, Pflichten, Opfer und dergl., welche die Hinter-

Und wenn es in dem Sinne der ganzen Festfeier lag, die hingeschiedenen Angehörigen zu sühnen und dadurch Einzelnes, das man an ihnen, während ihrer Lebzeit, begangen, gewissermaßen wieder gut zu machen, so knüpft sich um so passender daran das den Tag nach der Feier der Feralia folgende und auch in dem Ovidischen Festkalender unmittelbar daran sich reihende Fest der Charistia [8]), dessen Zweck kein anderer war, als die Lebenden unter einander auf gleiche Weise mit einander zu sühnen, wie des Tags zuvor die schon Hingeschiedenen mit ihren noch lebenden, auf dieser Welt zurückgelassenen Angehörigen; Streitigkeiten und Zwistigkeiten, Misverständnisse der Familienglieder unter einander sollten an diesem Tage bei dem gemeinsam veranstalteten Festmahle, an dem daher auch nur die Glieder der Familie Antheil nahmen, ausgeglichen, Eintracht und Friede unter allen Verwandten hergestellt werden. Wenn auf diese Weise die Charistia eine schöne Fortsetzung der Feralia, und einen den Eintritt in eine neue Lebensperiode, in ein neues Jahr passend bezeichnenden Anknüpfungspunkt bilden, so bilden auch die Feralien den Schluß der verschiedenen Reinigungs- und Sühnungsfeste, welche den Monat Februar bei den alten Römern auszeichneten, und sie werden darum auch nicht mit den Parentalia, die allerdings verwandter Art sind, aber doch einen etwas verschiedenen Sinn und Zweck haben, für identisch genommen werden können [9]). Was endlich noch den Tag der Feralia betrifft, so würde dieser nach Ovid auf den 17. Februar zu verlegen sein, während nach einem alten Kalendarium eher auf den 21. (IX. a. d. Cal. Mart.) dieses Fest zu setzen ist [10]). (*Baehr.*)

FERAN, eine Insel in dem nördlichen stillen Weltmeere, in der Nähe der Südwestküste von Quadra und Vancouver's Insel, von einem Umfange von ungefähr 3—4 geographischen Meilen, und unter 234° 17′ östl. Länge von Greenwich. (*Eiselen.*)

FERANDINI (Giovanni), geb. zu Venedig, Schüler des Antonio Biffi, machte sein Glück in München, wohin er schon als siebenjähriger Knabe gekommen war, wo er sich bald als Hoboenbläser und Sänger, dann noch mehr durch seine Compositionen so beliebt machte, daß er nicht blos zum Musikdirector, sondern auch zum Truchseß und Rath des Kurfürsten 1786 ernannt wurde. Seine beiden ersten Musikwerke, Flötensonaten, erschienen 1730 zu Amsterdam. Er scheint nach dieser Zeit lange vorzugsweise der Instrumentalcomposition sich gewidmet, oder doch damit mehr Beifall gefunden zu haben, bis er, nach der Oper Berenice 1730, mit Adriano in Syria 1737 und in demselben Jahre noch mit Demofoonte auftrat; darauf folgten die Opern Artasesse, Catone in Utica, il Festino (1756 für den Hof zu Parma) und Diana placata 1758. Unterdessen fuhr er von Zeit zu Zeit fort, auch Instrumentalsätze zu schreiben, unter welchen sogar schönere, als seine frühern und gedruckten, unter den Musikern sich beliebt machten. Namentlich werden die für Viola und Laute gerühmt. Allein sie wurden nicht veröffentlicht, weil das große Publicum, vielleicht auch der Componist selbst, mehr auf seine Gesangwerke hielt; vielleicht war 1760 auch schon die Nachfrage nach seinen Leistungen geringer geworden, sodaß die Verleger keine sonderliche Ursache hatten, ihn zur Herausgabe aufzufodern, während der wohlhabende und hinlänglich beschäftigte Mann selbst keinen Drang fühlte, einen Verleger zu suchen. Auch als Lehrer des Gesanges stand er in Ansehen, obwol der berühmte Tenorist, Ant. Raff (s. d. Art.), nicht sein Schüler war, so oft er auch und noch bis in die letzten Jahre, dafür ausgegeben worden ist, weil man in der Regel nur Gerber's Angaben, ohne weitere Untersuchung, abzuschreiben pflegt. Man gibt auch wol noch zuweilen nach Gerber's altem Lexikon einen Giov. Ferrandini als einen von dem unsern verschiedenen an, nach dem Vorgange La Borde's, dessen Unzuverlässigkeit Gerber selbst zur Zeit der Herausgabe seines neuen Lexikons eingesehen und daher auch diesen Irrthum verlassen hatte. Ferandini starb erst 1793 zu München, wo er sein ganzes Leben in glücklicher Thätigkeit zubrachte.

Ein anderer Ferandini, der sich den Mailänder nennt, ist nur eines musikalischen Scherzes wegen anzuhängen. Er ließ 1799 in Augsburg bei Gombart ein Quartetto armonioso senza digiti, per 3 Viol. e Violonc. drucken. Alle Instrumente hatten blos die leeren Saiten, die nach vorgeschriebener Art gestimmt werden mußten, ohne je einen Finger aufzusetzen, zu streichen. Diese in jeder Hinsicht ganz arme und matte Spielerei bestand aus einem Marsch, einem kurzen Allegro, einem Menuett und einem Rondo. Und damit hat sich diese unbekannte Größe zur Ruhe begeben. (*G. W. Fink.*)

FERBER (Georg), geb. 1646 in Zeitz, wo sein Vater Pastor war. Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, ging er nach Lüneburg, wo er Präfect des Chors wurde. Als er dann in Kiel seine Studien vollendet hatte, erhielt er das Cantorat in Husum 1673, von wo er bald nach Schleswig versetzt wurde, gleichfalls als Cantor. Mattheson zählt ihn unter die großen Musiker der damaligen Zeit, nennt ihn einen trefflichen Chorregenten und ausnehmenden Baßsänger, rühmt auch seine glückliche, mit vier Söhnen und fünf Töchtern gesegnete Ehe. Er starb aber schon in seinem 47. Jahre 1692. (*G. W. Fink.*)

FERBER (Johann Karl Christoph), geb. am 4. Juli 1739 zu Gonna in Sachsen, studirte zu Jena Philosophie und Theologie. Noch während seiner akademischen Laufbahn übte er seinen Scharfsinn in einer Prüfung der Beweisgründe für den Atheismus. Diese lateinisch geschriebene Abhandlung ward zu Jena 1757 gedruckt. In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes gehört auch seine Diss. de falsiloquiis et mendaciis maxime inter se diversis. (Jenae 1764. 4.) Er hatte bereits

---

lassenen dem Abgeschiedenen schuldig sind, bei den feralia *munera* gedacht werden kann. Ebenso Metamorph. IX, 213 *feralia dona* tulisti.

8) s. Fasti II, 617 seqq. *Valer. Maxim.* II, 1, 8. 9) Gierig im Index Rerum p. 447 seiner Ausgabe der Fasti sagt zwar: „Feralia vocantur quoque Parentalia;" s. aber dagegen die genauere Auseinandersetzung bei *Meckel*, Prolegg. ad *Ovid.* Fast. p. XL. Auch Hartung (Religion der Römer I. S. 50) scheint Feralia und Parentalia für identisch zu halten. 10) s. Meckel a. a. O. Minder richtig Gierig in der Note zu *Ovid.* Fast. II, 567 und Ruperti Handbuch der römischen Alterthümer II, 2. S. 465 in der Note.

die Magisterwürde erlangt, als er einem Rufe nach Helmstedt folgte. Dort ward er ordentlicher Professor der Moral, der Logik und Metaphysik und Ephorus der in Helmstedt studirenden Landeskinder. Er ward zugleich zum zweiten Inspector des herzogl. Convictoriums und zum Aufseher der herzogl. teutschen Gesellschaft zu Helmstedt ernannt. Sein Tod erfolgte am 3. Nov. 1786. Außer einer Vernunftlehre (Helmstedt 1770.), von der er auch späterhin einen zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen bestimmten Grundriß herausgab (ebend. 1774.), beschränkte sich die größere Zahl seiner Schriften auf das akademische Leben, dessen Form und Zustände er nach allen Seiten hin zu beleuchten suchte. So schrieb er über die akademische Freundschaft. (Helmstedt 1770.) Über die guten Sitten auf Akademien. (Ebendas. 1771.) Über die Sorge für die Gesundheit auf Akademien. (Ebendas. 1772.) Über einige Hindernisse des akademischen Fleißes. (Ebendas. 1773.) Über die Gefahr der akademischen Verführung. (Ebendas. 1775.) Über die akademische Freiheit (Ebendas. 1779.) u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

FERBER (Johann Jacob), geb. am 9. Sept. 1743 zu Karlskrona in Schweden, wo sein Vater Johann Heinrich Ferber Assessor bei dem königl. Medicinalcollegium war. Seinen wohlhabenden Ältern verdankte er eine sorgfältige Erziehung. In seinem kräftigen Körper wohnte ein lebhafter Geist. Sein cholerisches Temperament ward gemildert durch Herzensgüte und Sanftmuth. Diese Charakterzüge traten schon in seinem Knabenalter hervor. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich der Medicin. Doch dehnte er seine Studien zugleich auf das weite Gebiet der Naturwissenschaften aus. Die ersten mineralogischen Kenntnisse verdankte er einem Freunde seines Vaters, dem Bergrathe von Schwab. Als er späterhin (1760) die Universität Upsala bezog, hatte er dort die berühmtesten Männer seiner Zeit zu Lehrern, vor allen Wallerius, Kronstadt und Linné. In der Mathematik und Astronomie erweiterte Mallet seine Kenntnisse. Er hatte in dem Observatorium jenes berühmten Mannes eine Wohnung bezogen. Wie fleißig er Linné's Vorlesungen und botanische Wanderungen benutzt hatte, zeigt die von ihm verfaßte Abhandlung: de prolepsi plantarum, die er unter Linné's Vorsitz vertheidigte [1]). Ein vertrautes Freundschaftsband fesselte ihn an den berühmten Chemiker Bergmann, dessen Sciagraphia regni mineralis er späterhin herausgab. Seit er die Universität verlassen und bei dem königlichen Bergcollegium zu Stockholm angestellt worden war, benutzte er seine erworbenen Kenntnisse zu mineralogischen Reisen durch mehre Provinzen seines Vaterlandes. Er besuchte die vorzüglichsten Bergwerke, und bearbeitete darauf zu Karlskrona sein Diarium Florae Carolicoronensis, welches ihm eine Auszeichnung von der stockholmer Akademie der Wissenschaften erwarb. Um diese Zeit (1765) verließ er Schweden und trat seine großen Reisen an, die ihn durch mehre Länder Europa's führten, und denen erst sein Tod ein Ziel setzte. Er ging zuerst nach Berlin, wo er unter Pott und Markgraf Chemie studirte. Auch verweilte er einige Zeit in Leipzig. Er besuchte dann die Bergwerke auf dem Harze, in Baiern, Nassau und Österreich. Von da ging er nach Böhmen und Ungarn, wo er den bekannten Mineralogen Ignatz von Born kennen lernte und mit ihm einen innigen Freundschaftsbund schloß [2]). Er durchreiste hierauf Frankreich, Holland und England, wo er besonders die Bergwerke in Cornwallis und Derbyshire besuchte [3]). Den Plan einer Reise in die Südsee mit Banks und Solander gab er wieder auf. Reichen Gewinn für seine mineralogischen Forschungen brachte ihm vorzüglich sein Aufenthalt in Italien [4]). Mehre der genannten Länder besuchte er zu verschiedenen Malen, Ungarn und Frankreich noch ein Mal kurz vor seinem Tode.

Als er 1774 nach Schweden zurückgekehrt, erhielt er durch den Herzog von Kurland eine Professur der Naturgeschichte und Physik in Mitau. Dort verheirathete er sich mit Agnes Elisabeth Jacobs, die seitdem seine treue Lebensgefährtin blieb und ihn auch auf seiner letzten großen Reise begleitete. Mit Genehmigung seines Fürsten machte er, auf den Antrag des Königs von Polen, eine Reise in dessen Staaten, um die dortigen Bergwerke kennen zu lernen. Katharina II. rief ihn im Juli 1783 als Lehrer der Naturwissenschaften nach Petersburg. Den Antrag der Kaiserin, die Leitung der Bergwerke in Sibirien zu übernehmen, lehnte er ab, weil er von dem rauhen Klima Nachtheil für seine Gesundheit fürchtete. Im J. 1786 war er in preußische Dienste getreten. Die merkwürdigsten Beobachtungen auf einer Reise, die er 1788 in das Ansbachische, Zweibrückische, in die Schweiz und nach Frankreich unternahm, hat er in zwei Schriften bekannt gemacht [5]). Auch der Schweizer Mannel, der ihn einige Zeit auf jener Reise begleitete, hat Einiges darüber mitgetheilt in Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. Durch den Magistrat in Bern aufgefodert, unternahm Ferber 1789 eine nochmalige Reise nach der Schweiz. Auf einer Wanderung durch das Gebirge hatte er das Schicksal, jenseit des Thuner- und

*) S. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 311 fg., wo man auch ein Verzeichniß seiner nicht zahlreichen Schriften findet, die größtentheils aus Reden und kleinen Abhandlungen bestehen.

1) Sie ist 1763 zu Upsala in Quart gedruckt worden.

2) Die Resultate jener Reise sind enthalten in Ferber's Beiträgen zu der Mineralgeschichte von Böhmen (Berlin 1774. [engl. in Raspe's Übersetzung der Briefe über mineralogische Gegenstände von Ignatz von Born. London 1777.]) und in den physikalisch-metallurgischen Abhandlungen über die Gebirge in Ungarn. (Berlin 1780.) Hierher gehört auch die von ihm herausgegebene Nachricht von dem Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Kupfersteine und Speisen in Ungarn und Böhmen. (Berlin 1787.) 3) Vergl. seinen Versuch einer Oryktographie von Derbyshire in England. (Mitau 1776.) Französisch in der Voyage à la côte septentrionale du Comté d'Antrim etc. par *Hamilton*, traduit de l'Anglais. (Paris 1790.) 4) s. seine Briefe aus Welschland über natürliche Merkwürdigkeiten dieses Landes an den Herausgeber derselben, Ignatz, Edlen von Born. (Prag 1773.) Französisch mit Anmerkungen und Beobachtungen vom Freiherrn v. Dieterich. (Strasb. 1776.) Englisch mit Anmerkungen und einer Vorrede von R. E. Raspe. (London 1776.) 5) Bergmännische Nachrichten von den merkwürdigsten mineralischen Gegenden der herzogl. zweibrückischen, kurpfälzischen, wild- und rheingräflichen und nassauischen Länder. (Mitau 1776.) Mineralogische und metallurgische Bemerkungen in Neufchatel, Franche Comté und Bourgogne. (Berlin 1789.) Mit Kupfern.

Brienzersees, im Millithal vom Schlage gerührt zu werden. Mit Mühe ward er nach Bern gebracht. Dort endete er nach einem langen Krankenlager sein Leben am 12. April [6]) 1790 im 47. Jahre. Seine irdischen Überreste ruhen auf einem Gottesacker in der Stadt, neben dem von ihm hochverehrten Albrecht von Haller.

Der unermüdeten Thätigkeit dieses berühmten Naturforschers durch wiederholte Beobachtungen auf seinen Reisen durch fast alle europäischen Länder verdankt die Mineralogie und Geologie manche wichtige Aufschlüsse, die er in seinen größtentheils bereits erwähnten Werken mittheilte. Auf seine scharfe Beobachtungsgabe konnte er sich verlassen, und dies entschuldigt einigermaßen die Leidenschaftlichkeit in seinen literarischen Fehden über die Structur und Entstehung der Gebirgsarten. Neben seinen geologischen Forschungen richtete sich seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf das Fabrikwesen. Auch in diesem Fache entwickelte er schätzbare Kenntnisse, und gab mannichfache Notizen, durch welche die Technologie eine völlig veränderte Form erhielt. Lesenswerth sind besonders die aus hinterlassenen Papieren gedruckten Nachrichten und Beschreibungen einiger chemischer Fabriken [7]). Rühmlich zu erwähnen ist noch unter seinen Schriften die Beschreibung der Quecksilberbergwerke zu Idria in Mittel-Krain [8]). Auch zu einzelnen Journalen lieferte er interessante Beiträge, so unter andern die Observationi sulla Solfatara [9]) und die Beschreibung der Solfatara [10]). Auch in den Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde theilte er einzelne schätzbare Aufsätze mit [11]). Die von dem Freiherrn von Moll herausgegebenen Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde (1798. 2. Bd. S. 1—42) enthalten von ihm ein Memorial über die Salzwerke im Gouvernement Aelen. Die geologischen Beobachtungen, die er in einzelnen Abhandlungen niederlegte, concentrirte er zu einem mehr philosophischen als historischen Gesichtspunkt in einer Schrift, durch die er von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg den Preis erlangte [12]) und die zu dem Befriedigendsten gehört, was über diesen Gegenstand geschrieben worden.

Als Mensch zeigt sich Ferber's Charakter, seine Leidenschaftlichkeit abgerechnet, von einer sehr achtungswerthen Seite. Seinen Freunden, deren er nicht wenige hatte, ging mit ihm ein edler, vortrefflicher Mann verloren. Rechtschaffen und unbestechlich, empfänglich für Liebe und Freundschaft, zeigte er sich auch im Kreise seiner Familie als zärtlicher Gatte und Vater. — Sein Bildniß steht vor dem 41. Bde. der Allgem. Deutschen Bibliothek (1780); vor dem 43. Bde. von Krünitz's ökonom. Encyklopädie (1778) und vor der Olla Potrida vom J. 1789 [13]).

(*Heinrich Döring.*)

FERBER (Christian Karl Friedrich von), geb. am 7. Juni 1761 zu Melz bei Röbel in Mecklenburg-Schwerin, der Sohn eines dortigen Rittergutsbesitzers, stammte aus einem altadeligen Geschlechte. Zwei Hauslehrern, Koß und Garnier, verdankte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Der Letztere unterrichtete ihn im Französischen und in der Musik. Mit einem jüngeren Bruder, dem verstorbenen Landrath Joachim Gustav von Ferber, bezog er 1777 die Universität zu Bützov, um sich der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften zu widmen. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Bützov benutzte er die Vorlesungen von Löwenstein's, Toze's, Wille's, Quistorp's, Martini's und anderer Professoren. Späterhin (1780) besuchte er Göttingen. Seine Hauptführer im Gebiete der Jurisprudenz waren dort Pütter, Böhmer, Selchov und Beckmann. Sein Fleiß und seine Wißbegierde erwarben ihm die Achtung jener ausgezeichneten Männer. Im älterlichen Hause bereitete er sich zu dem Eintritte in den praktischen Staatsdienst vor. 1782 begab er sich nach Dresden, wo er eine Zeit lang in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete. Als Legationssecretär begleitete er die kursächsische Gesandtschaft nach Petersburg und versah dort eine geraume Zeit die Functionen eines Chargé d'Affaires. Der damalige Kurfürst Friedrich August ernannte ihn, als er 1786 nach Dresden zurückkehrte, zum Legationsrath. Er ward zum Gesandten nach Warschau bestimmt. Der Tod seiner Mutter entzog ihn jedoch der diplomatischen Laufbahn. Auf seines schon hochbejahrten Vaters dringende Bitten verließ er die kursächsischen Dienste, um die Bewirthschaftung der väterlichen Güter zu übernehmen. Ökonomie im weitesten Umfange des Worts ward seine Hauptbeschäftigung, seit sein Vater ihm das Gut Samov bei Gnoyen gekauft hatte. Durch mannichfache Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft steigerte er den Werth seines Gutes, welches er nach vierjährigem Besitze (1793) mit einem Gewinne von 16,000 Thalern verkaufte. Als er bald nachher das bedeutend größere Landgut Klein-Lunov acquirirt hatte, setzte er auch auf dieser neuen Besitzung seine landwirthschaftlichen Versuche und Verbesserungen mit rastlosem Eifer fort. Er gewann dadurch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Landbau in der Umgegend. Durch einen Tauschhandel war er 1798 Besitzer der bresen-nützchover Güter unweit Sülz geworden, wo er die Glashütte Karlsthal anlegte. 1831 hatte er die genannten Güter an das

6) Nach der berliner Monatsschrift October 1790 und Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 256. Meusel (in seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 309) nennt den 17. April als Ferber's Todestag. 7) Nebst Joh. Chr. Fabricius Mineralogischen und technologischen Bemerkungen auf einer Reise durch verschiedene Provinzen in England und Schottland, mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern. (Halberstadt 1793.) 8) Berlin 1774. 9) In den Notizie sopra di acque acidule medicinale, scoperta nei monti di Arzignoro. (Padova 1774.) Ebendaselbst befindet sich ein Aufsatz Ferber's sopra gli monti d'Austria.) 10) In der berliner Sammlung für Naturgeschichte. 6. Bd. S. 151 fg. 11) Nachricht von der Lagerstätte des Lapis Lazuli. (1786.) Betrachtungen über die noch jetzt obwaltende Schwierigkeit einer genauen Eintheilung der Erd- und Steinarten (1791) u. a. m. 12) Untersuchung der Hypothese von der Verwandlung der mineralischen Körper in einander. (Berlin 1788.) (Lateinisch in den Actis Acad. Scient. Imp. Petrop.)

13) Vergl. Bernoulli's Reisen. 5. Th. S. 253 fg. Berliner Monatsschrift 1790. 10. St. S. 294 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 256 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrh. S. 167 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 309 fg.

großherzogliche Salinenamt zu Sülz für die sehr beträchtliche Summe von 115,000 Thalern verkauft. Er lebte seitdem mit seiner Gattin Sophie von Zülov und zwei Kindern auf dem von ihm gekauften, sehr anmuthig gelegenen Erbzinsgehöft Vorweden bei Doberan. 1833 zog er nach Katelbogen zu seinem Sohne, späterhin mit demselben nach Bützov und 1838 nach Striggov bei Güstrov. Dort ereilte ihn der Tod am 22. März des genannten Jahres.

Biedersinn, Redlichkeit, Wohlwollen und Milde zierten den Charakter des durch seine rastlose Thätigkeit ausgezeichneten Mannes. Durch das, was er praktisch geübt, suchte er auch auf theoretischem Wege Andern nützlich zu werden. Schon 1793 erschien zu Berlin anonym sein Versuch, die mecklenburgische Koppelwirthschaft auch in der Mark Brandenburg anzuwenden. Ebenfalls ohne Bezeichnung seines Namens auf dem Titel erschien zu Neubrandenburg 1794 seine Schrift: Von richtigen Anschlägen der Landgüter, oder Nachweisung, wie man im Verkaufs- und Verpachtfalle, den jetzigen Preisen aller Producte angemessen, den Werth der Güter, sowol nach ihrem Flächeninhalt, als andern Einkünften bestimmen kann. Verwandten Inhalts waren die von ihm herausgegebenen Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter im Mecklenburgischen (Berlin 1796). Er schrieb außerdem: Über landwirthschaftliche Contracte und deren Cautelen, besonders in ökonomischer und näherer Beziehung auf Mecklenburg (Rostock und Schwerin 1800—1817. 3 Thl.). Auch nach anderen Richtungen hin verbreitete sich seine literarische Thätigkeit. In seiner zu Berlin 1796 anonym erschienenen Schrift: Über Ehe und Ehelosigkeit in moralisch-politischer Hinsicht, redete er den ehelichen Verbindungen das Wort. Als einen Mann von wahrer ungeheuchelter Frömmigkeit zeigte er sich in der Schrift: Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste über mannichfache Gegenstände unseres Glaubens, Wissens und Wirkens. (Berlin 1820.) Eine Fortsetzung dieses Buchs erschien zu Rostock 1826. Ein eigenthümliches Schicksal hatten seine letzten Schriften [1]), welchen in Berlin durch einen königl. Cabinetsbefehl das Imprimatur verweigert ward. Ferber sprach darin über die Lehre von der Vergebung der Sünden, als Straferlaß von Seiten Gottes. Jenes Dogma, meinte er, müsse durch Abschaffung der Beichte und Absolution unterdrückt und aus dem Religionsunterrichte der Jugend verbannt werden, weil er jene Lehre weder mit den Principien der Vernunft und Moral, noch mit den Aussprüchen der Bibel für verträglich hielt, und dadurch die Frömmigkeit des Herzens und die Heiligkeit des Wandels gefährdet glaubte. Auch als Dichter bereitete Ferber sich und Andern manche frohe Stunde, unter anderem durch sein mecklenburgisches Vaterlandslied, welches E. A. F. Flurschütz fürs Fortepiano componirte. Es erschien 1822 zu Rostock und Schwerin [2]).

(*Heinrich Döring.*)

1) Was der Mensch säet, das wird er ernten. Galat. 6, 7—9. Eine Predigt, gehalten vor der versammelten Geistlichkeit aller christlichen Confessionen in Philadelphia. (Hamburg 1832. N. A. Ebendaselbst 1833.) 2) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 327 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 331. 11. Bd. S. 217. 13. Bd. S. 369. 22. Bd. 2. Abth. S. 121.

FERBER (Karl Wilhelm), geb. am 5. Oct. 1766 zu Zwickau, der Sohn des dortigen Bürgermeisters Georg Wilhelm Ferber, erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Privatunterricht und ward 1780 Zögling der Fürstenschule zu Grimma. 1785 ging er nach Leipzig, wo er sich, wie späterhin in Wittenberg, dem Studium der Rechte widmete. Das Richteramt in seiner Vaterstadt Zwickau, welches er 1790 erhalten hatte, vertauschte er im J. 1800 mit der Stelle eines Bürgermeisters. Er erhielt dadurch für seine Thätigkeit ein weites Feld. Auf Land- und Kreistagen hatte er die Verfassung und Staatsverwaltung genau kennen gelernt, und dadurch Gelegenheit gefunden, sein Talent als praktischer Jurist zu entwickeln. Der Ausbruch des französischen Krieges foderte eine ungewöhnliche Energie von Seiten der sächsischen Staatsbehörden. Es geschah auf Ferber's Antrag, daß einzelne Kreisdeputirte gewählt wurden. Er selbst ward zum Deputirten für die Städte des erzgebirgischen Kreises ernannt, während der Bergrath von Nostitz die Rechte der Ritterschaft vertrat. In einem Schreiben, mit welchem Ferber 1809 die goldene Preismedaille erhielt, wurden sein Patriotismus, seine Kenntnisse und seine gemeinnützige Thätigkeit gerühmt. Ein ähnliches Lob enthielt das Rescript, welches ihm 1810 den Hofrathstitel brachte. Gerühmt ward darin seine rastlose Thätigkeit, womit er als Kreisdeputirter während des Krieges sich bemüht, dem Bürger und dem Landmann die drückenden Lasten zu erleichtern. Unter einer Masse vielfach verzweigter öffentlicher Geschäfte wußte er durch kluge Eintheilung seiner Zeit noch hinlängliche Muße zu finden für die Besorgung seiner Privatgeschäfte. Sein praktischer Verstand wies ihn auf das Feld der Industrie, um sich zu einem gewissen Wohlstande zu erheben, den er zur Begründung einer persönlichen Unabhängigkeit für unerläßlich hielt. Als umsichtiger Jurist und gewandter Geschäftsmann sicherte er sich durch mehre lucrative Unternehmungen die Mittel zu einer selbständigen Existenz, durch die er sich manche Annehmlichkeit des Lebens verschaffen und zugleich seinem Hange zur Generosität genügen konnte. Aus dem überflüssigen Holze des von ihm acquirirten Rittergutes Habichtsberg löste er eine Summe, die den Kaufpreis des Gutes um das Vierfache überstieg. Großen Vortheil zog er auch von einer chemischen Fabrik, die er in Zwickau errichtet hatte. Bei größern Ansprüchen an den Genuß des Lebens würde er für einen reichen Mann gegolten haben durch den beträchtlichen Gewinn, den ihm der Ankauf der im Cours sinkenden Centralsteuerobligationen abgeworfen haben mochte. Durch den fortgesetzten Verkehr mit umsichtigen Kaufleuten hatte er seinen praktischen Blick geschärft und erweitert. Er schien der geeignete Mann, um zu rathen und zu helfen unter den Kriegsdrangsalen, als sich die Foderungen und Bedürfnisse zu einem übermäßigen Grade steigerten. Weder an Kenntniß, noch an Energie fehlte es ihm, wo es galt, die Kräfte des Ganzen mit möglichster Schonung des Einzelnen in Bewegung zu setzen. Wahrhaftes Erstaunen erregte die Leichtigkeit und Schnelle, womit er die Summen der mit Ungestüm geforderten Kriegssteuern aufzubringen wußte. Selbst wer ihm nicht geneigt war, mußte seine Geistesgegenwart, Ge-

schäftsgewandtheit und unermüdete Thätigkeit anerkennen. Seine verdienstlichen Bemühungen wurden von dem Kaiser von Rußland im October 1813 durch die Ertheilung des Wladimirordens belohnt. Späterhin erhielt Ferber auch den St. Annenorden. Von Preußen erhielt er durch den Staatskanzler von Hardenberg glänzende Anerbietungen, die ihm sein Vaterland kaum gewähren konnte. Mit einem Jahrgehalte von 2300 Thalern ward er im März 1815 als Geh. Obersteuerrath im Finanzministerium zu Berlin angestellt. Im Januar 1817 erhielt er mit dem rothen Adlerorden eine Gehaltserhöhung von 200 Thlrn. und bald nachher Sitz und Stimme im Staatsrath. Am 31. März ward er zum Commissair bei dem Gesetzentwurfe über Steuerverfassung in den preußischen Staaten ernannt, und im April zum Director der Generalverwaltung der Finanzen. Ein Schreiben des Staatsministers Grafen von Bülow vom 27. Nov. 1817 enthielt die verbindlichen Worte: „Sie haben meinem Vertrauen vollkommen entsprochen, und ich fühle mich daher verpflichtet, Ihnen dafür und für das viele Gute, das Sie in der kurzen Zeit Ihrer Wirksamkeit stifteten, meinen aufrichtigen Dank zu sagen." 1818 ward Ferber zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche die Ansprüche preußischer Unterthanen an die dänische Regierung prüfen sollte. Mit dem Charakter eines Geh. Oberfinanzraths war er im Mai 1819 zum vortragenden Rathe und Mitgliede des Ministeriums des Handels und der Gewerbe ernannt worden. Zu ihren Mitgliedern zählte ihn auch seit dem Juni 1820 eine besondere Commission, der die Prüfung und Entscheidung der Ansprüche an eine Provinz, einen Kreis und eine Commun in zweiter und letzter Instanz oblag. Ferber's erweiterte Thätigkeit ward belohnt durch eine Erhöhung seines Gehalts auf 2800 Thaler. Im März 1821 ward er zum Commissar ernannt, um die mercantilischen Verhältnisse zu Naumburg zu reguliren und den frühern Handelsverkehr, ohne Nachtheil für die neue Steuerverfassung, wieder herzustellen. Auf sein Ansuchen ward Ferber im December 1828 mit einem Jahrgehalte von 2300 Thalern in Ruhestand versetzt. Noch in dem genannten Monate ward ihm eine ehrenvolle Anerkennung seiner Kenntnisse. In einem Schreiben, welches der Herzog Karl von Mecklenburg als Präsident des Staatsraths den 19. Dec. 1828 an ihn richtete, finden sich die Worte: „Auch die letzte Arbeit, welche Sie dem königl. Staatsrathe geliefert haben, wird durch ihre Gründlichkeit und durch die Früchte, welche sie späterhin tragen wird, Ihr Andenken dauernd erhalten." Als Schriftsteller hat sich Ferber einen geachteten Namen erworben durch seine „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" [1]). Späterhin gab er noch „Neue Beiträge" [2]) drucken. Seinen politischen Scharfblick zeigen die „Gedanken über Niebuhr's Ansicht von der Europa drohenden nächsten Zukunft" [3]). In staatswissenschaftlicher Hinsicht machte er sich außerdem bekannt durch einzelne Abhandlungen über die Elbschiffahrt, über den abzuschließenden Frieden mit den Barbaresken und über die Rhederei. (*Heinrich Döring.*)

FERCHARD I., der 52. König von Schottland, folgte seinem Vater, Eugen IV., in der Regierung, 622. Hinterlistig wollte er seine Gewalt ganz unumschränkt besitzen, darum stiftete und nährte er Parteien unter den Vornehmen, meinend, seinen Zweck so am sichersten zu erreichen. Diese aber durchschauten seine Absicht, vereinigten sich wider ihn und riefen ihn, zur Verantwortung, zu einer Versammlung. Er warf sich in eine seiner Burgen, wurde aber, nach deren Eroberung, mit Gewalt zur Rechenschaft gezogen. Man legte ihm unter andern auch Anhänglichkeit an die Ketzerei des Pelagius und Verschmähung der Taufe, sowie die Verachtung anderer heiligen Gebräuche zur Last. Da er sich über keine dieser Anschuldigungen genügend reinigen konnte, wurde er ins Gefängniß gebracht. Hier gab er sich selbst den Tod, 636, im 14. Jahre seiner Regierung.

Ferchard II., der 54. König von Schottland, Sohn des Vorigen, war allen Lastern und Ausschweifungen ergeben, der Trunkenheit, dem Geize und der Wollust; er ließ seine Gemahlin ermorden und schändete seine Töchter. Er wurde von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und der Adel wollte sich wider ihn erheben, doch der Bischof Kolmann verhinderte dieses, indem er sagte, die göttliche Strafe sei nahe. Er hatte wahr gesprochen. Kurz darauf wurde Ferchard II. auf der Jagd von einem Wolfe verletzt, was ihm ein Wundfieber zuzog. Da er während desselben seiner gewohnten Zügellosigkeit nicht entsagen mochte, wurde es tödtlich und es gesellte sich die ekelhafteste Krankheit, die Läusekrankheit, hinzu. Jetzt ging er in sich, bekannte laut, daß er solches wol verdient habe, und ließ sich vor seinem Verscheiden im Büßerkleide heraustragen, um öffentlich ein Bekenntniß seiner Sünden abzulegen. Er starb 663, nach einer 18jährigen Regierung. (*Buchanan*, Rerum Scoticarum historia.)

(*A. Herrmann.*)

1) Aus amtlichen Quellen. (Berlin 1829.) 2) Ebendaselbst 1832. Mit 13 Tabellen. 3) Ebendaselbst 1831.

Ende des zweiundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zum Artikel: Feldmessen.

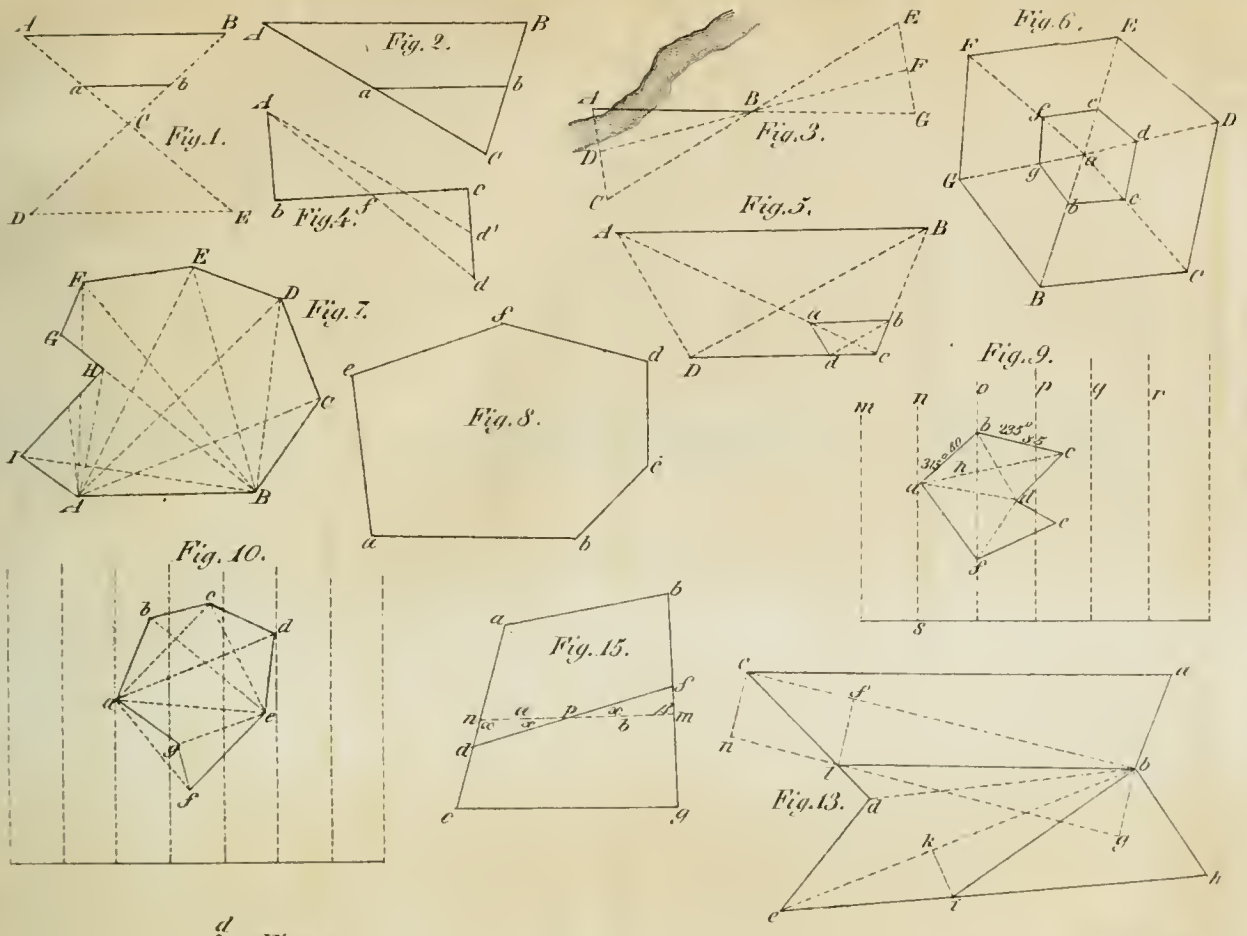

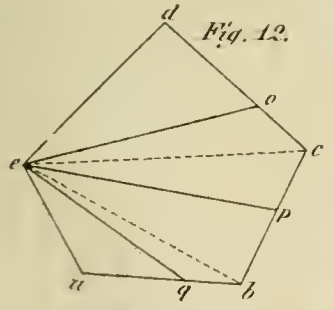

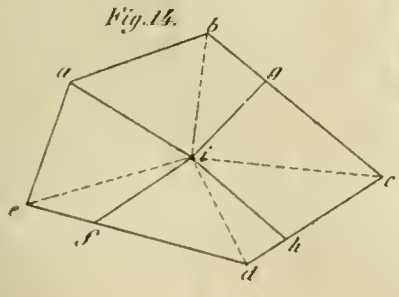

Zur Allgem. Encyklopädie der Wissensch. u. Künste.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Dreiundvierzigster Theil.

FERDINAND I. — FICHTENTINCTUR.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1846.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Dreiundvierzigster Theil.

FERDINAND I. — FICHTENTINCTUR.

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Dreiundvierzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Fernrohr . . . . . Optik.

Feuerzeug . . . . . Chemie.

Fezzan . . . . . Neuere Geographie.

FERDINAND I.

FERDINAND I., teutscher Kaiser, geb. den 10. März 1503, war der zweite Sohn des Erzherzogs Philipp von Österreich und Johanna's, der Tochter Ferdinand des Katholischen von Aragonien und Isabella's von Castilien, ein Enkel des Kaisers Maximilian I. und Marien's von Burgund und der Bruder des Kaisers Karl V. Alcala de Henarez in Neu-Castilien ist seine Vaterstadt. Er wurde, da sein Vater 1506 gestorben war, unter den Augen seines Großvaters Ferdinand bis in sein 15. Jahr sorgfältig erzogen, machte gute Fortschritte in den Wissenschaften, zeichnete sich ebenso in ritterlichen und militairischen Fertigkeiten und Kenntnissen aus, und gefiel, als echter Spanier, den Spaniern weit besser, als sein Bruder Karl, welcher, in den Niederlanden erzogen, beim Antritte seiner Regierung in Spanien (1516) durch Unkunde der Sitten des Landes und Bevorzugung seiner niederländischen Günstlinge viel Misvergnügen erregte. Die Vorliebe des Volkes für Ferdinand sprach sich so deutlich aus, daß ihn Karl, argwöhnisch und eifersüchtig, aus Spanien entfernte und nach den Niederlanden schickte. Dort entwarf der berühmte Erasmus von Rotterdam den Plan zu seiner weitern Erziehung; die classischen Sprachen und die classische Literatur wurden die Grundlage seiner Studien; außerdem sprach Ferdinand Spanisch, Italienisch, Teutsch und Französisch mit Fertigkeit, und das allgemeine Gebiet der Wissenschaften war ihm nicht fremd. Nach dem Tode des Kaisers Maximilian I., seines Großvaters, 1519, erhielt er die österreichischen Lande, d. i. das Erzherzogthum Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Tyrol, erb- und eigenthümlich, und sein Bruder Karl, zum teutschen Kaiser gewählt, übertrug ihm die Leitung der teutschen Angelegenheiten während seiner Abwesenheit. Im J. 1521 vermählte sich Ferdinand mit Anna, der Tochter Ladislav's, des Königs von Ungarn und Böhmen, geb. 1503. Folgenreich war das Jahr 1526. Ferdinand's Schwager, der Gemahl seiner Schwester Marie seit 1521, Ludwig II. der Junge, seit 1516 König von Ungarn und Böhmen, blieb in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken, den 29. Aug. 1526, und da er kinderlos war, erhob Ferdinand Ansprüche auf die Kronen von Ungarn und Böhmen, welche ihm auch beide zu Theil wurden, letztere den 26. Oct., erstere im November 1526; seitdem sind Ungarn und Böhmen unausgesetzt Nebenreiche des Kaiserthums geblieben. Mähren, Schlesien und die Lausitz, als zu Böhmen gehörig, kamen gleichfalls unter Ferdinand's Botmäßigkeit.

Einen schweren, bis zu seinem Tode fortdauernden, Kampf hatte er wegen Ungarn zu bestehen. Johann von Zapolya, Graf von Zips und Woiwode von Siebenbürgen, trat als Mitbewerber auf, und eine starke Partei krönte ihn gleichfalls zum Könige von Ungarn. Der tapfere Sultan Soliman unterstützte ihn mit einem Heere von 300,000 Mann, das er selbst anführte. Bereits belagerte er Wien, 1529; doch die Tapferkeit des Commandanten Grafen Niclas von Salm und die Ergebenheit der Bürger, sowie unter den Türken ausbrechende Seuchen, nebst Mangel an Lebensmitteln, retteten die Stadt; Soliman zog unter schauderhaften Verwüstungen ab, erkannte aber Johann als König von Ungarn an. Gegen diesen setzte Ferdinand den Krieg, doch ohne Entscheidung, fort; nach zwei Jahren aber kehrte Soliman, 1532, mit neuer Heeresmacht wieder, drang unaufgehalten bis gegen die Grenze von Steiermark vor, fand jedoch an der kleinen Festung Günz, wo der heldenmüthige Commandant Niclas Jurissiz befehligte, einen so entschiedenen Widerstand, daß er 28 Tage in vergeblichen Anstrengungen verlor. Dies rettete Teutschland und Wien. Mit ungewohnter Eintracht vereinigten sich die teutschen Fürsten zum Widerstande gegen den gemeinsamen Feind; Soliman scheute sich, eine Hauptschlacht zu wagen, unterdessen rückte der Winter heran; eine kaiserliche Flotte, unter den Befehlen des Admirals Andreas Doria, machte eine glückliche Diversion durch Wegnahme eines der Dardanellenschlösser, und so trat denn Soliman unverrichteter Sache seinen Rückmarsch an. Wären die teutschen Heere beisammen geblieben, so würde die Wiedereroberung von ganz Ungarn für Ferdinand ermöglicht worden sein; allein nach Entfernung der allgemeinen Gefahr zerstreuten sich diese in ihre Heimath, und ein Krieg ohne Entscheidung dauerte fort zwischen Johann und Ferdinand, bis sie 1538 durch den Vertrag von Groß-Wardein übereinkamen, daß Johann, welcher bejahrt und unvermählt war, nur bis an seinen Tod den königlichen Titel, und was er von Ungarn inne habe, behalten, nach seinem Ableben aber solches an Ferdinand übergehen solle; das Fürstenthum Siebenbürgen dagegen würde Johann's männlichen Erben verbleiben. Doch wider Erwarten vermählte sich Johann noch mit Isabella, der Tochter des Königs

Sigismund von Polen, und ein Sohn, Johann Sigismund, wurde ihm geboren, 1540. Zwar starb Johann von Zapolya bald darauf, und Ferdinand verlangte nun die Vollziehung des Vertrags von Groß-Wardein; allein Isabella, Johann's Witwe, widersetzte sich diesem und beanspruchte die ungeschmälerte Nachfolge für ihren Sohn, wobei sie durch die Eingebungen eines gewandten und ehrgeizigen Prälaten, Namens Martinuzzi, unterstützt wurde. Bald erhob sich eine Partei für den jungen Prätendenten, der Sultan erklärte sich ebenfalls für ihn, und ein abermaliger Türkenkrieg begann, 1541, dessen sich Ferdinand durch einen fünfjährigen Waffenstillstand mit der Pforte, einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten und die Anerkennung der Vasallenschaft wenig ruhmvoll entledigte, 1545. Jetzt nöthigte der Sultan die Königin Isabella und die Vormünder des jungen Johann Sigismund, für ihn allen Ansprüchen auf Ungarn zu entsagen und sich mit Siebenbürgen und den Ländern östlich von der Theiß, Alles jedoch als ein Lehn von der Pforte, zu begnügen. Martinuzzi fuhr fort, einen störenden Einfluß zu behaupten, obgleich Ferdinand ihm den Cardinalshut und das Erzbisthum von Gran verschafft hatte. Um seiner für immer los zu werden, griff er zu einem ruchlosen Mittel: er ließ ihn durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege räumen, den 19. Dec. 1551. Der Wiederausbruch des Krieges und der Unruhen war die Folge dieser Unthat, an welchen die Pforte wiederum Theil nahm; ein nochmaliger Waffenstillstand und Tribut auf acht Jahre kam endlich mit Soliman 1562 zu Stande; Johann Sigismund, nicht zufrieden mit Siebenbürgen, machte, auch nach dem Absterben seiner Mutter, 1559, fortwährend Einfälle in Ungarn, und Ferdinand gelangte niemals zum ungestörten Besitze dieses Reiches.

Schwierigkeiten anderer Art fanden in Böhmen statt. Die Zahl der Calixtiner war seit den Hussitischen Unruhen noch sehr groß, und der Friede vom kuttenberger Landtage 1485 unter König Ladislav hatte ihnen auf 33 Jahre Duldung und Glaubensfreiheit zugestanden. Die Lehre Luther's fand bei ihnen einen regen Anklang; sie betrachteten sich als Glaubensbrüder der Lutheraner, und ein enges, der Politik des Regenten aber ganz widerstreitendes, Band zwischen Böhmen und Sachsen war geknüpft worden. Ferdinand, ein heftiger Gegner Luther's, eiferte mit Wort und That gegen dessen Anhänger, und sobald ihm nach den Kämpfen gegen Soliman Muße geworden, legte er Hand ans Werk zur Unterdrückung der Sektirer in Böhmen. Die Calixtiner wurden möglichst beschränkt, die Lutheraner verfolgt. Das beim Ausbruche des schmalkaldischen Krieges geworbene böhmische Heer weigerte sich Anfangs, wider seine Glaubensbrüder zu dienen, fügte sich aber kleinmüthig auf die Nachricht von des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich's, Gefangennehmung bei Mühlberg, 1547. Ein strenges Strafgericht erging hierauf über die Widerspenstigen. Zwei vom Adel und zwei aus dem Bürgerstande wurden hingerichtet auf dem Reichstage zu Prag, den 22. Aug. 1547, daher der blutige Reichstag genannt; acht andere erlitten Prangerstrafe mit öffentlicher Auspeitschung; Geldbußen, Gefängnißstrafe züchtigten die Übrigen, und so schüchterte Ferdinand seine böhmischen Unterthanen zu einem bebenden Gehorsam ein. Den Jesuiten übertrug er den Jugendunterricht, seit 1556; eine strenge Büchercensur überwachte neu erscheinende Werke. Doch die einmal bestehenden Rechte der Calixtiner tastete er nicht an. Aber der Wohlstand vieler, bis daher blühender, Städte verkümmerte; der kühne Muth der Böhmen, frühерhin ruhmvoll und oft Schrecken verbreitend, war seitdem gebrochen.

Ferdinand wurde 1530 von seinem Bruder, dem Kaiser Karl V., zum römischen Könige ernannt, und stand fortan den teutschen Angelegenheiten vor. In der Schlacht bei Mühlberg war er gegenwärtig und überhäufte den gefangenen Kurfürsten von Sachsen mit heftigen Vorwürfen. Der Plan Karl's, seinem Sohne Philipp die teutsche Kaiserkrone zu verschaffen, führte für Ferdinand eine eigenthümliche Verlegenheit herbei, da er diese Würde selbst zu erlangen hoffte. Des Infanten Don Philipp düsterer Charakter mißfiel den teutschen Reichsfürsten, Karl konnte seine Erwählung nicht erlangen, und trug nun, bei seiner Abdankung, 1556, die teutsche Kaiserkrone auf seinen Bruder Ferdinand über; doch seine allgemeine Anerkennung als teutscher Kaiser erfolgte erst 1558. Durch Erfahrung belehrt und durch ein reiferes Alter abgekühlt, wußte er den Frieden durch Mäßigung und Umsicht in Teutschland zu erhalten. Lange hoffte er auf Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten durch das Concilium zu Trident, von welchem er, außer der Abstellung mancher Misbräuche in der Kirche, auch die Ertheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe verlangte, zum großen Entsetzen des Papstes und der Prälaten. Das Concilium löste sich auf, ohne den gehegten Hoffnungen entsprochen zu haben, Ferdinand aber hatte sich das Misvergnügen der Katholiken und der Protestanten zugezogen. Gleichwol gehört er unter die guten Regenten; Anmuth und Würde waren schon über sein Äußeres verbreitet; Milde und Sanftmuth machten die Grundzüge seines Charakters aus; seine frühere von spanischen Geistlichen ihm eingeflößte Unduldsamkeit in Religionsangelegenheiten ermäßigte sich in spätern Jahren; selbst hochgebildet, liebte er den Umgang mit gelehrten und unterrichteten Leuten. Dem Münzwesen gab er 1559 eine neue Gestaltung und befestigte den Landfrieden aufs Neue, welcher durch ein unregelmäßiges Verfahren bei Aushebung der Truppen gestört worden war. Zum Vorwurf gereicht ihm jedoch die Ermordung Martinuzzi's und die Härte gegen die Böhmen.

Seine Gemahlin Anna, ein Muster weiblicher Tugend, starb vor ihm, 1547, und hatte ihm 16 Kinder geboren, von welchen drei Söhne und zehn Töchter am Leben blieben. Der älteste Sohn, Maximilian, ererbte das Erzherzogthum Österreich und wurde sein Nachfolger; der zweite, Ferdinand, erhielt Tyrol und die auswärtigen Provinzen; er heirathete Philippine Welser, die Tochter eines reichen Patriciers in Augsburg; der dritte, Karl, bekam Steiermark. Ferdinand's Töchter waren: 1) Elisabeth, nachmals Gemahlin Sigismund's

August, Königs von Polen. 2) Anna, vermählt an den Herzog Albrecht II. von Baiern. 3) Marie, vermählt an den Herzog Wilhelm von Cleve. 4) Magdalena, Äbtissin des tyroler Klosters Halle, auf ihr Bitten von ihrem Vater erbaut. 5) Katharina, in erster Ehe an den Herzog Franz von Mantua vermählt, in zweiter an den König von Polen, Sigismund August, nach dem Absterben ihrer Schwester Elisabeth, der sich jedoch, wegen ihrer Unfruchtbarkeit, wieder von ihr schied. 6) Eleonore, verheirathet an den Herzog Wilhelm von Mantua. 7) Barbara, vermählt mit dem Herzoge von Ferrara, Alfons II. 8) Johanna, Gemahlin des Großherzogs Franz Maria von Medicis von Florenz. 9) Margaretha und 10) Helena nahmen den Schleier. Ferdinand I. starb den 25. Juli 1564 im 62. Lebensjahre. (Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand's I. Coxe's Gesch. des Hauses Österreich.) (*A. Herrmann.*)

FERDINAND II., teutscher Kaiser, geb. den 9. Juli 1578, regierte von 1619—1637. Er war der Sohn des Erzherzogs Karl von Kärnthen und Steiermark und Marien's, Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern. Karl war der dritte Sohn des Kaisers Ferdinand I., Ferdinand II. also ein Enkel von diesem. Sein Vater, Karl, starb 1590, und seine streng katholische Mutter übertrug seine Erziehung ihrem, gleichfalls bigotten, Bruder, dem Herzoge Wilhelm von Baiern. Bis zu seinem 18. Jahre blieb der junge Ferdinand in München; Jesuiten gaben und leiteten seinen Unterricht, und dieses entschied für immer über die Richtung seines Geistes und seiner religiösen Ansichten. Selbst eine Reise nach Rom, wo ihm der Papst Urban VIII., aus dem Hause Barbarini, selbst die strenge Aufrechthaltung des katholischen Glaubens dringend ans Herz legte, dürfte nicht ohne bleibende Nachwirkung in dem Gemüthe Ferdinand's geblieben sein. Zur Regierung in seinen Erblanden gelangt, ließ er die Unterdrückung des dort weitverbreiteten Protestantismus seine erste und angelegentlichste Sorge sein. Grausamer Zwangsmittel enthielt er sich, allein alle Officiere und Soldaten protestantischen Glaubens wurden aus der Armee entfernt, die Geistlichen der protestantischen Gemeinden ihrer Ämter entsetzt; den zu dieser Kirche gehörigen Bürgern und Bauern waren Fristen bestimmt, binnen welchen sie entweder zu der katholischen Kirche zurücktreten, oder auswandern mußten. Durch diese stiller, aber streng durchgeführten, Maßregeln geschah es, daß nach wenigen Jahren in den Landen Ferdinand's kein Protestant mehr gefunden ward.

Sein Vetter, der Kaiser Matthias, kränkelnd und kinderlos, bediente sich oft Ferdinand's Rath, und ließ ihm die Nachfolge in dem Königreiche Böhmen zusichern. Auch hier litten die Protestanten unter mannichfachen Bedrückungen, bis endlich der allgemeine Ingrimm in einer verhängnißreichen Gewaltthat zum Ausbruche kam, indem der Graf Matthias von Thurn, nebst mehren Genossen, die zwei kaiserlichen Räthe, Martiniz und Slawata, mit ihrem Geheimschreiber, Fabricius, auf dem Schlosse zu Prag zum Fenster hinauswarfen, den 23. Mai 1618. Es war dies der Anfang zum 30jährigen Kriege. Gern hätte der schwächliche Matthias den Weg der Güte eingeschlagen; allein Ferdinand ermunterte ihn zur äußersten Strenge und zu den härtesten Strafen gegen die Frevler, welches auch die weitern Folgen sein möchten. Matthias gab nach; die Feindseligkeiten begannen, doch ohne Entscheidung blieben die Gefechte der kaiserlichen Generale Boucquoi und Dampierre gegen die Insurgenten, welchen der Graf Ernst von Mansfeld 4000 Streiter zuführte, wol aber verheerten arge Verwüstungen die böhmischen Gauen. Den 20. März 1619 starb der Kaiser Matthias, und vermöge der noch bei seinen Lebzeiten bestimmten Wahl trat Ferdinand als König von Böhmen auf. Er suchte die Insurgenten durch Unterhandlungen zu gewinnen, bot Waffenstillstand an, ließ seinerseits die Feindseligkeiten einstellen, aber vergebens; ganz Böhmen stand auf, Mähren schloß sich an, Schlesien und die Lausitz geriethen in Bewegung, selbst Oberösterreich regte sich; Matthias von Thurn rückte in Wien ein, belagerte und beschoß Ferdinand in der Kaiserburg. Ferdinand hatte seine Familie nach Tyrol entsendet, er selbst aber mochte nicht weichen, sondern setzte diesem Ungewitter einen unerschütterlichen Muth und ein felsenfestes Vertrauen auf den Beistand der Jungfrau Maria von Loretto, zu der er einst gewallfahrtet, entgegen. Es drangen sogar 16 protestantische Edelleute, Barone, zu ihm ins Zimmer, um ihn zu zwingen, eine Erlaubniß ihres Übertrittes zu den Insurgenten zu unterschreiben. Einer, Andreas Thonradtel, Baron von Evergassing, faßte ihn an den Knöpfen seines Wamses und schrie ihn an: „Wirst du unterschreiben, Ferdinand?" Er antwortete fest: „Nein!" In diesem Augenblicke hörte man vom Burghofe Trompeten schallen; es waren die Cuirassiere von Dampierre, welche vorüberzogen; die Barone aber, meinend, es sei dieses ein Signal zu ihrer Verhaftung, entfernten sich schleunigst; Ferdinand sah sich gerettet; sein Vertrauen auf wunderbaren Schutz vom Himmel befestigte sich noch mehr. Die Ankunft jener Truppen, von Dampierre die Donau herab heimlich in die Stadt gebracht, ermuthigte übrigens die zagende Bewohnerschaft Wiens; 600 Studenten und 1500 Bürger bewaffneten sich; hierzu kam die Nachricht eines Sieges, den Boucquoi über Mansfeld davon getragen; Thurn hob die Blokade auf, um Prag zu Hilfe zu eilen, und Wien war gerettet. Ferdinand eilte jetzt nach Frankfurt a. M., sich zum teutschen Kaiser krönen zu lassen, und erhielt die Stimmen aller Wahlfürsten, den 28. Aug. 1619. Die Böhmen dagegen erklärten auf einem allgemeinen Reichstage zu Prag, wo auch die mährischen, schlesischen und lausitzer Stände versammelt waren, die frühere Wahl Ferdinand's zum böhmischen Könige für ungültig und ungesetzlich, und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige, den 27. Aug., und er ward als solcher mit vieler Pracht zu Prag gekrönt, den 25. Oct. 1619. Unterdessen hatten sich auch die Ungarn erhoben und den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, zu Hilfe gerufen; Presburg fiel in seine Hände; hierauf drang er in Österreich ein, Thurn vereinigte sich mit ihm, warf Boucquoi, und bei seiner Rückkehr von

der Kaiserkrönung, den 2. Nov. 1619, fand Ferdinand seine Residenz abermals den Drangsalen einer Belagerung bloßgestellt. Indessen fühlten die Belagerer die Ungunst der Jahreszeit gleichfalls; Thurn zog sich nach Böhmen zurück, Bethlen Gabor nach Ungarn, wo ihn seine Partei zum Könige von Ungarn ausrief, Wien aber war aufs Neue entlastet.

Friedrich rechnete auf den Beistand der Union (s. d. Art.), Ferdinand auf den der Ligue (s. d. Art.), und gewann vor Allem deren Oberhaupt, den Herzog Maximilian von Baiern, ihm verwandt und aus den Knaben- und Jünglingsjahren befreundet; auch den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., zog er durch lockende Versprechungen und die Versicherung, daß in Religionsangelegenheiten Nichts angetastet werden solle, auf seine Seite, und brachte dadurch Trennung in die Union; der König von England, Jacob I., obgleich Friedrich's Schwiegervater, wurde, vermöge seiner Friedensliebe, gleichfalls zur Unthätigkeit bestimmt, und so blieb die Union bei dem bevorstehenden Kampfe gegen den neuen König von Böhmen müßig, seine Sache als eine von der ihrigen getrennte betrachtend. Die Schlacht am weißen Berge, den 8. Nov. 1620, brachte eine durchgreifende Entscheidung; das Heer Friedrich's von der Pfalz wurde gänzlich geschlagen und zerstreut, er selbst war von diesem Augenblicke an politisch vernichtet, und endete, landflüchtig, in Mangel und Dürftigkeit zu Mainz den 19. Nov. 1632. Über Böhmen erließ Ferdinand ein strenges Strafgericht; er zerschnitt eigenhändig den Majestätsbrief, das Lutherthum wurde bis auf die letzte Spur ausgetilgt, die Union aber löste sich auf. Eigenmächtig sprach der Kaiser über den Kurfürsten von der Pfalz und seine vornehmsten Anhänger die Reichsacht aus; die Oberpfalz gab er dem Herzoge, nun zum Kurfürsten erhobenen Maximilian von Baiern, die Unterpfalz überschwemmten spanische Truppen unter Spinola, aus den Niederlanden kommend. Die Sache der Protestanten schien verloren; da traten unerwartet drei länderlose Fürsten und ein König zu ihrer Rettung auf; es war der Graf Ernst von Mansfeld, der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, welcher zuvor der Regierung zu Gunsten seines Sohnes entsagt hatte, und der König von Dänemark, Christian IV. Die Laufbahn der drei Erstern, welche ihre Truppen nur durch Erpressungen, Raub und Plünderung unterhalten konnten, war kurz und folgenleer. Friedrich von Baden wurde durch Tilly bei Wimpfen bis zur Vernichtung geschlagen, den 8. Mai 1622, und trat für immer vom Kriegsschauplatze ab. Der Herzog Christian von Braunschweig erlitt durch denselben General eine harte Niederlage bei Höchst, den 19. Juni 1622, und bei Loo, den 6. Aug. 1623. Nach manchen Hin- und Herzügen wurde Ernst von Mansfeld von Wallenstein bei Dessau geschlagen, den 25. April 1626, unablässig von ihm verfolgt bis nach Ungarn, sodaß er den Rest seiner zerrütteten Armee selbst entließ und als ein Flüchtling in Dalmatien, unweit Zara, starb, den 20. Nov. 1626. Christian von Braunschweig war ebenfalls in demselben Jahre zu Wolfenbüttel gestorben, den 6. Mai. Der König von Dänemark endlich, Christian IV., erlitt durch Tilly eine entschiedene Niederlage bei Lutter am Barenberge, den 27. Aug. 1626. Zu einer noch nie erlebten Ausdehnung wurde die Macht Ferdinand's durch Wallenstein gebracht. Er erbot sich, dem Kaiser eine Armee auf eigene Kosten zu errichten, und setzte es ins Werk, das Raub- und Plünderungssystem der frühern Parteigänger, Mansfeld's und der übrigen, befolgend. Der Kaiser erhob ihn stufenweise, zum Grafen, zum Fürsten von Friedland, zum Herzoge von Mecklenburg, zum Generalissimus der kaiserlichen Heere zu Wasser und zu Lande; seine Armee war allmälig bis auf 100,000 Mann angewachsen. Die Führung des Krieges gegen die Dänen war ihm, statt Tilly's, übertragen worden; er belagerte Stralsund, 1628, konnte es aber, trotz aller Anstrengungen, nicht nehmen; dagegen zwang er den König von Dänemark zu dem Frieden von Lübeck, den 12. Mai 1629, in welchem Christian IV. aller fernern Theilnahme am Kriege entsagte. Ferdinand gebot jetzt vom adriatischen Meere bis zur Ostsee, und es lag in seiner Hand, Teutschland den Frieden zu geben; dieses vermeinte er auch, doch in seiner Weise, indem er nämlich die ihm verhaßte Reformation, nebst allen ihren Folgen, vernichten wollte. Er erließ das Restitutionsedict, den 6. März 1629, wornach alles wiederum auf denselben Fuß gebracht werden sollte, wie es vor dem passauer Vertrage gewesen, 1552. Dies schreckte die protestantischen Fürsten aus ihrem bisherigen Schlummer auf. Demnach hätten die zwei Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die zwölf Bisthümer Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Kamin, nebst unzähligen kleinen Stiftern und Klöstern, zurückgegeben werden müssen, während die Ligue von Heidelberg aus erklärte, man werde keins der eroberten Länder, weltliche oder geistliche, räumen, als bis Ersatz der gehabten Kriegskosten geleistet sei.

Um die letzte Hand an diese Angelegenheiten zu legen, insonderheit auch um seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zum römischen Könige wählen zu lassen, berief der Kaiser, Ferdinand II., einen Kurfürstentag nach Regensburg, im Februar 1630. Er ward von allen Seiten mit Klagen über die Gewaltthätigkeiten Wallenstein's, die er in Freundes- und Feindesland verübt, bestürmt, und um dessen Entlassung angegangen. Ungern, aber um die Bereitwilligkeit der Fürsten für seinen Sohn nicht zu verscherzen, gab Ferdinand nach; Wallenstein wurde vom Commando entfernt und Tilly an seine Stelle gerufen. Doch die Ernennung seines Sohnes zum römischen Könige konnte Ferdinand nicht durchsetzen. Aber ein neuer Verfechter der protestantischen Sache trat auf; der König von Schweden, Gustav Adolf, durch politische Gründe und das Gefühl für seine Glaubensgenossen bestimmt, landete mit einem auserlesenen Heere von 15,000 Mann an den Küsten Pommerns, den 24. Juni 1630. Der entschlummernde Krieg erwachte aufs Neue.

Gustav Adolf hatte vorzüglich auf den Beitritt des mächtigsten protestantischen Fürsten, des Kurfürsten von Sachsen, gerechnet; allein Johann Georg I. schwankte; durch das Restitutionsedict stutzig gemacht, trat er zwar vom Kaiser zurück; allein es wurde ihm schwer, wider das Oberhaupt des teutschen Reichs aufzutreten, darum versuchte er einen Aus- und Mittelweg durch eine bewaffnete Neutralität. Die grauenvolle Erstürmung Magdeburgs durch Tilly, den 10. Mai 1631, und dessen verwüstender Einbruch in Sachsen bestimmten endlich seinen Entschluß; er vereinigte sich hastig mit dem Könige von Schweden, und die Schlacht bei Breitenfeld, unweit Leipzig, den 7. Sept. 1631, vermehrte den Siegesruhm des schwedischen Helden und raubte dem ergrauten Tilly den bisherigen Ruf der Unbesiegbarkeit. Gustav Adolf drang nun in das Herz Teutschlands und überwinterte in Mainz; Johann Georg ging nach Böhmen und besetzte Prag. Gustav Adolf eröffnete den neuen Feldzug durch einen Angriff auf Baiern; am Lech, bei Rain, stellte sich ihm Tilly entgegen, um ihm den Übergang zu wehren, den 13. April 1632. Doch eine Falkonetkugel zerschmetterte ihm den rechten Oberschenkel, die Baiern wichen, die Schweden gingen über, besetzten München, Tilly aber starb an seiner schweren Wunde zu Ingolstadt den 30. April.

Der Kaiser befand sich in einer äußerst bedrängten Lage. Baiern, die gesammten Länder der Ligue, bis an den Rhein hin, waren in den Händen der Schweden, Böhmen in denen der Sachsen; Ungarn wurde von dem Fürsten von Siebenbürgen, Ragotzy, Bethlen Gabor's Nachfolger, bedroht, in Oberösterreich war ein Aufstand ausgebrochen, und es fehlte an einem Feldherrn, aus dieser Noth zu retten und würdig gegen Gustav Adolf zu stehen. Wallenstein schien der Einzige, der da retten und helfen könne. Gegen unerhörte Zugeständnisse, die ihn fast zum unumschränkten Gebieter der Armee und der Operationen des Krieges machten, nahm Wallenstein das ihm angebotene Commando an, nachdem er durch den Ruf seines Namens und den Reiz seines reichlich gespendeten Goldes binnen zwei Monaten ein Heer von 40,000 Mann zusammengebracht.

Wallenstein rechtfertigte indessen die von seinem nunmehrigen Wirken gehegten hohen Erwartungen nicht. Zwar vertrieb er die Sachsen aus Böhmen, dann aber zeigte er sich säumig; sonderlich unterließ er, dem Kurfürsten von Baiern beizustehen, dem er, als dem Haupturheber seiner vormaligen Entsetzung, unversöhnlich grollte. Endlich rückte er doch gen Nürnberg, wo sich Gustav Adolf verschanzt und befestigt hatte, bezog ein Lager in dessen Nähe und schlug die Angriffe und den mehrmaligen Sturm auf seine Bollwerke siegreich zurück. Die Schlacht bei Lützen, den 6. Nov. 1632, stellte beide Feldherren in offener Feldschlacht einander gegenüber. Die Schweden siegten, erkauften aber den Sieg sehr theuer mit dem Leben ihres Königs. „Wie gern," sagte Ferdinand bewegt, als man ihm dessen Tod meldete, „hätte ich ihm eine glückliche Heimkehr gegönnt!" Und als man ihm Gustav Adolf's blutiges Koller zeigte, wendete er die Blicke davon ab.

Wallenstein zog sich nach der Schlacht bei Lützen nach Böhmen zurück, und eine Art von Waffenstillstand trat ein zwischen dem kaiserlichen und dem schwedischen Heere. Wallenstein rieth dem Kaiser, eine Amnestie zu erlassen und den protestantischen Fürsten glimpfliche Friedensvorschläge zu machen. Ferdinand, jetzt nach Gustav Adolf's Falle endlich die vollständige Erreichung seiner Zwecke hoffend, verwarf diesen weisen Rath und drang vielmehr auf eine kräftige Fortsetzung des Krieges. Wallenstein entsprach des Kaisers Wünschen nicht. Lange weilte er in Böhmen, angeblich um die Verluste seiner Armee wieder zu ergänzen, dann knüpfte er abwechselnd Unterhandlungen an mit Sachsen und den Schweden; mit jenem, um es von dem schwedischen Bündnisse etwa abwendig zu machen; mit diesen, um sie durch Waffenstillstände hinzuhalten. Als dieses nicht mehr förderte, bedrohte er Dresden, überfiel bei Steinau an der Oder ein Corps Schweden, nahm dabei den Grafen von Thurn, den strafbaren Urheber des Krieges, gefangen, entließ ihn aber wieder ungekränkt. Diese Halbheit in den Operationen, dieser Doppelsinn in seinem Verhalten, weckten endlich den Argwohn des Kaisers, und vornehmlich die Geschäftigkeit seiner zahlreichen Feinde, zu welchen hauptsächlich die Jesuiten gehörten. Sie verdächtigten ihn bei Ferdinand, und warfen auch den Gedanken hin, Wallenstein strebe wol gar nach der Krone von Böhmen. Dieses wurzelte in dem argwöhnischen Gemüthe des Monarchen. Drückend schon längst war ihm seine Abhängigkeit von einem übermüthigen Unterthan. Er beschloß, ihn allmälig zu beschränken, um sich seiner dann gefahrlos ganz zu entledigen. Ein spanisches Truppencorps kam unter dem Oberbefehle des Cardinal-Infanten aus Mailand nach Teutschland, dem Oberbefehle Wallenstein's nicht unterworfen, weil dieser, laut des Vertrags, sich nur auf die teutschen Truppen erstrecke. Überdies erging Befehl an Wallenstein, einige seiner Regimenter theils zu dem spanischen Corps stoßen zu lassen, theils andere nach Baiern zu entsenden. Wallenstein klagte ungestüm, daß man den mit ihm geschlossenen Vertrag gebrochen, und entlud sich seines Unmuths oft und unvorsichtig vor gedungenen Horchern. Dies beschleunigte seinen Fall; seine Absetzung war aufs Neue bestimmt. Wallenstein's Scharfblick erkannte dieses, sein Stolz aber sträubte sich gegen eine nochmalige Unterwerfung; er beschloß vielmehr, sich mit Gewalt in seiner Würde zu behaupten, und nun ward er, wozu man ihn bisher nur gemacht, ein wirklicher Empörer und Verräther. Um sich die Armee ganz zu verbinden, erklärte er zu Pilsen den Obersten seiner Regimenter, daß er gezwungen sein Commando niederlege und vom Platze weiche. In einem Schreiben baten sie ihn dringend, beim Commando zu bleiben, und erboten sich, ihn bei selbigem zu schützen. Wallenstein fügte sich ihrem Wunsche, doch mußten sie sich mit Namens-Unterschrift zu dem, was sie versprochen, verpflichten. Hierauf trat er in ernstliche Unterhandlungen mit den Schweden, und versprach, von Eger aus seine Armee zu

ihnen überzuführen. Piccolomini, dem er blindlings vertraut, eilte nach Wien, dem Kaiser alles dieses zu hinterbringen, und kehrte zurück mit dem Befehle, Wallenstein zu überliefern, lebend oder todt, dem General Gallas aber das Obercommando zu übertragen. Dieser machte ihn in der Armee bekannt, und sofort fiel der größte Theil derselben von Wallenstein ab. Mit einigen Regimentern zog er nach Eger, wo ihn sein Verhängniß ereilte. In der Nacht vom 25. Febr. 1634 ward er ermordet; seine Vertrauten, Terzky, Illo, Kinsky und Neumann, waren ihm im Tode vorausgeschickt worden. Dieses blutige Verfahren befleckt die Regierung Ferdinand's II.; Wallenstein's Schuld war noch nicht hinreichend erwiesen, mindestens nicht gesetzlich erörtert; und daß seine Macht nicht so gefahrbringend gewesen, als man gewähnt, beweist der schnelle Abfall seines Heeres.

Der Kaiser ernannte hierauf seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zum Generalissimus; die Generale Gallas und Piccolomini standen ihm berathend zur Seite. Diese getroffenen Maßregeln bewährten sich glänzend; Regensburg und Donauwerth wurden von der kaiserlichen Armee genommen, und bei Nördlingen trug sie einen entschiedenen, folgenreichen Sieg über die Schweden, welche der Herzog Bernhard von Weimar befehligte, davon, den 7. Sept. 1634. Der Kurfürst von Sachsen, des schwedischen Bündnisses schon längst müde, schloß einen Separatfrieden zu Prag, den 30. Mai 1635, mit dem Kaiser, in welchem ihm die Lausitzen überlassen wurden. Der Kurfürst von Brandenburg und die meisten andern, mit Schweden verbündeten, teutschen protestantischen Fürsten folgten seinem Beispiele; Johann Georg I. von Sachsen aber trat selbst zum Kaiser gegen die Schweden über.

Nach des Kaisers Willen wurde jetzt eine Hauptoperation gegen Frankreich unternommen; Gallas ging über den Rhein, nahm Worms, Mainz, drang bis Metz vor; der ligustische General von Werth streifte selbst bis in Burgund und Champagne, und Bestürzung verbreitete sich schon in Paris. Minder glücklich waren die Erfolge für den Kaiser im nördlichen Teutschland. Der schwedische General Banner schlug die Sachsen unter dem General Baudissin bei Dömitz, 1635, die kaiserlich-sächsische Armee unter dem General Hatzfeld bei Wittstock, den 24. Sept. 1636, und nahm seine Winterquartiere in Sachsen.

Noch einmal berief Ferdinand II. einen Kurfürstentag nach Regensburg, den 15. Sept. 1636, wo er den Vorsitz in eigener Person führte. Die Verwirklichung seines Lieblingsplanes, die Ernennung seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige, war der Zweck dieser Versammlung. Diesmal war er glücklicher, als in derselben Angelegenheit 1630; die teutschen Reichsfürsten bestätigten den Erzherzog Ferdinand als römischen König, den 22. Dec. 1636. Das war das letzte politische Geschäft Ferdinand's II.; schon längst wankte seine Gesundheit unter den mannichfachen Mühen und Sorgen seiner schweren Pflichten; kurz nach seiner Rückkehr nach Wien starb er den 15. Febr. 1637 im 59. Jahre seines Alters und im 28. seiner Regierung.

Ferdinand II. erlebte das Ende des beim Antritte seiner Regierung beginnenden 30jährigen Krieges nicht. Mehr als ein Mal lag es in seiner Hand, demselben ein früheres Ende zu geben; allein seine Unduldsamkeit in der Religion, erzeugt durch eine einseitige Erziehung und genährt durch seine jesuitischen Beichtväter, hinderte ihn daran. Dieses bedingte seine Politik, in welcher er sonst einen großen Scharfblick besaß. Ein fester, unerschütterlicher Sinn, Fassung und Standhaftigkeit im Unglück, hauptsächlich hervorgehend aus seiner Frömmigkeit, waren ihm eigen. Auch die sanftern Regungen eines Familienvaters waren ihm nicht fremd, sowie ein mildes Mitgefühl für Nothleidende. Jedem war er zugänglich, selbst Bettlern, von denen man fürchtete, daß sie mit der Pest behaftet sein dürften. Er kaufte eine große Anzahl Christensklaven los, speiste Arme und trug die Kosten für Unbemittelte bei Processen. Bis zur Verschwendung trieb er seine Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit. Zu den Einkünften des Erzbischofs von Prag fügte er jährlich 24,000 Gulden hinzu; dem Erzbisthume von Gran überwies er den 28. Theil des Ertrags der Gold- und Silberminen von Ungarn; 40,000 Gulden wurden jährlich unter die österreichischen Prälaten vertheilt. Er errichtete in Böhmen vier Bisthümer, mehre Seminarien, Krankenhäuser und sonstige Anstalten für Nothleidende; auch wurden die Weltgeistlichen seiner Erbstaaten reichlich bedacht. Gleichwol betrugen seine gewöhnlichen Einkünfte nur 5,400,000 Gulden, wovon er einen prachtvollen Hofstaat, die schweren Kosten des Krieges bestreiten mußte; der oftmalige Geldmangel, durch welchen auch vielfältig die Operationen des Krieges litten, wird aus allem diesen hinreichend erklärlich.

Ein Zögling und Verehrer der Jesuiten, stiftete er 16 Jesuitercollegien, außerdem noch viele Klöster für Barnabiten, Capuciner, Kamaldulenser, Pauliner, Karmeliter, Barfüßer, Augustiner nach der veränderten Regel, Benedictiner von Montserrat, Serviten und irländische Franziskaner. Sein einflußreicher Beichtvater war der Pater Lamormain, ein Jesuit. Ferdinand II. war zwei Mal verheirathet; zuerst mit Maria Anna, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern, dann mit Eleonore, der Tochter Vincent's, Herzogs von Mantua; Letztere gab ihm keine Kinder. Die ihn überlebenden Kinder erster Ehe waren zwei Söhne und zwei Töchter. Ferdinand Ernst, sein Nachfolger, und Leopold Wilhelm, der in den geistlichen Stand trat; vor seinem eilften Jahre erhielt er die Bisthümer von Strasburg und Passau, in seinem 16. Jahre die von Bremen, Halberstadt, Magdeburg und Olmütz; außerdem wurde er noch Großmeister des teutschen Ordens und Coadjutor von Breslau. Ferdinand's Töchter waren: Maria Anna, nachmalige Gemahlin des Kurfürsten Maximilian von Baiern, und Cäcilia Renata, vermählt an den König von Polen, Ladislaus. (*Khevenhüller*, Annales Ferdinandi II. Istoria delle guerre di Ferdinando II. d. *Gualdo*. Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges. Coxe, Ge-

schichte des Hauses Österreich. Leuchs, Charakteristik der Kaiser und Könige Teutschlands. (*A. Herrmann.*)

FERDINAND III., teutscher Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, war der Nachfolger seines Vaters Ferdinand II. und regierte von 1637—1657. Sein Leben und Wirken fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges. Nach Wallenstein's Ermordung, 1634, übertrug ihm sein Vater das Obercommando über die kaiserlichen Heere unter dem Beirathe der Generale Gallas und Piccolomini; die Krone von Ungarn war ihm schon früher verliehen worden. Der junge König rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen durch die Eroberung von Donauwerth und Regensburg und durch den Sieg bei Nördlingen, den 7. Sept. 1634, wo der schwedische General Horn gefangen wurde, der Herzog Bernhard von Weimar sich mit Mühe durch die Flucht rettete, die Schweden 12,000 Mann an Todten, 6000 Mann an Gefangenen, 80 Kanonen, 4000 Wagen, 300 Fahnen und Standarten verloren. Die wichtigen Folgen dieses Sieges waren, daß der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., durch den prager Frieden, 1635, von dem schwedischen Bündnisse zurücktrat, sich mit dem Kaiser verbündete und der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, der Herzog Wilhelm von Weimar, die Fürsten von Anhalt, die Herzoge von Mecklenburg und von Braunschweig-Lüneburg, die Hansestädte und die meisten Reichsstädte gleichfalls Separatfrieden schlossen. Ferdinand II. starb 1637 und sein Sohn bestieg als Ferdinand III. den Thron. Er fühlte und theilte mit allen übrigen teutschen Staaten das Bedürfniß und den Wunsch des Friedens, erwog auch die gefährliche Übermacht Frankreichs und Schwedens in den teutschen Angelegenheiten, darum schloß er sich enger an Spanien an, beabsichtigte eine Trennung oder mindestens Entfremdung jener beiden Mächte und schlug Cöln und Hamburg für die zu haltenden Unterhandlungen vor, was dieselben nothwendig langwierig und beschwerlich machen mußte. Die schwedischen und französischen Diplomaten durchschauten dieses nur zu wohl und drangen deshalb auf eine gelegenere Örtlichkeit, weshalb man sich endlich für Münster und Osnabrück vereinigen mußte. Nach vielfältigen Zögerungen begannen die eigentlichen Unterhandlungen erst seit 1645, während welcher aber der Krieg immer fortgesetzt wurde, dessen Wechsel auch die Anfoderungen der Unterhandelnden steigerten oder milderten. Inzwischen hielt der Kaiser einen Reichstag zu Regensburg, 1640, welchen Banner durch ein plötzliches Vordringen gegen diese Stadt, wiewol vergebens, zu sprengen suchte. Doch löste sich derselbe dennoch erfolglos auf. In dieser Zeit erschien ein Werk: *Hippolyti a Lapide*, Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico (Stettini 1640), dessen Verfasser sich Hippolytus a Lapide nannte, aber eigentlich Bogislav Philipp von Chemnitz hieß, schwedischer Rath und Historiograph. In diesem Werke entwickelte er das eigentliche Wesen der teutschen Reichsverfassung, beleuchtete und enthüllte deren Mängel und Gebrechen, machte insonderheit die teutschen Reichsfürsten auf ihre Rechte und Privilegien dem Kaiser gegenüber aufmerksam, drang auf eine gänzliche Umwandlung des teutschen Reichs und brachte dem Ansehen des Kaisers einen empfindlichern Stoß in der öffentlichen Meinung bei, als viele verlorene Schlachten nicht vermocht hätten. Dieses, sowie das schlechte Waffenglück der kaiserlichen Heere, insonderheit die Niederlage der Kaiserlichen bei Jankowitz, den 24. Febr. 1645, wodurch die österreichischen Erbstaaten selbst bedroht wurden, stimmten die Ansprüche des Kaisers endlich herab, und der heiß ersehnte westfälische Friede (s. d. Art.) kam zu Stande, den 24. Oct. 1648. Er vernichtete übrigens allen Zusammenhang des innern teutschen Staatslebens; das von den teutschen Fürsten erlangte Recht, Bündnisse unter sich oder mit fremden Mächten zu schließen, öffnete dem Auslande ein stets offenes Thor zu verderblichen Einmischungen und gab Teutschland der Zerrissenheit preis, die zu seinem lang nachhaltigen Verderben gereichte.

Auf einem 1652 abermals zu Regensburg gehaltenen Reichstage setzte Ferdinand III. die Ernennung seines, viele Hoffnungen erregenden, Sohnes, Ferdinand, zum römischen Könige durch, wodurch ihm die Nachfolge gesichert wurde; doch der Tod raffte ihn schon 1654 hinweg, worauf Ferdinand's zweiter minder befähigter Sohn, Leopold, in die Rechte und Anwartschaft seines Bruders eintrat.

Durch Mäßigung und Festigkeit wußte Ferdinand den so schwer errungenen Frieden in Teutschland, trotz der noch lange wogenden leidenschaftlichen Aufregungen, zu erhalten und zu befestigen; denn seine offene Biederkeit gewann ihm das Vertrauen aller Parteien. Übrigens stand er seinem Vater an Geist und Scharfsicht nach, war dagegen aber auch von manchen Fehlern und Schwächen desselben frei. Obschon von den Jesuiten gleichfalls erzogen, räumte er denselben doch keinen so verderblichen Einfluß auf seine Entschließungen ein, wie Ferdinand II.; er war duldsam in Religionsmeinungen, und ließ überall eine strenge Gerechtigkeitsliebe vorwalten. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, sprach mehre Sprachen und bewährte sich als Feldherr, trotz seiner frühzeitig von der Gicht gestörten Gesundheit.

Ferdinand III. war drei Mal vermählt. Seine erste Gemahlin, Maria Anna, Tochter Philipp's III., Königs von Spanien, durch Schönheit und hohe Sittenreinheit ausgezeichnet, gab ihm eine Tochter, geb. 1635, Maria Josephe, nachmalige Gemahlin Philipp's IV., Königs von Spanien und Mutter Karl's II., des letzten spanischen Monarchen aus dem österreichisch-habsburgischen Hause; sie starb 1696, und zwei Söhne, Ferdinand, geb. 1633, starb 1654, und Leopold, welcher auf den Kaiserthron gelangte. Sie war 1646 gestorben. Seine zweite Gemahlin, Maria Leopoldine, Tochter Leopold's, Grafen von Tyrol, seines Oheims, wurde ihm nach einer kurzen Ehe von einem Jahre 1649 schon wieder entrissen in Folge der Geburt eines Sohnes, Karl Joseph, der seiner Mutter in seinem 15. Jahre ebenfalls nachfolgte. Er war Bischof von Passau und Großmeister des teutschen Ordens. Maria Eleonore von Gonzaga, die Tochter Karl's von Nevers, Herzogs von Man-

tua und Montferrat, war die dritte Gemahlin Ferdinand's III., welche ihn überlebte, bis 1686. Sie gebar einen Sohn und zwei Töchter. Ersterer starb frühzeitig; die älteste Tochter, Eleonore Josephe, vermählte sich in erster Ehe mit dem Könige von Polen, Michael Wiesnovisky, und nach dessen Tode mit dem Herzoge von Lothringen, Karl V.; sie starb 1697; ihr Enkel, Franz, ward der Gemahl von Maria Theresia und der Stifter des lothringisch-habsburgischen Kaiserhauses. Die jüngere Tochter der dritten Ehe Ferdinand's III., Maria Anna Josephe, ward die Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz, Wilhelm Joseph, aus dem Hause Neuburg; sie starb 1689. (Heinrich's Teutsche Reichsgeschichte. Th. 6—7. Coxe's Geschichte des Hauses Österreich, teutsch von Dippold und Wagner. 3. Bd.) (*A. Herrmann.*)

Ferdinand III. war nicht nur Förderer, sondern auch Ausüber der Tonkunst und Componist. Viele Musiker machten durch ihn ihr Glück und viele verbreiteten seinen Ruhm Von seinen Tonsätzen ließ sein Hoforganist, Wolfgang Ebner, ein Augsburger, noch vor seiner Beförderung zum kaiserlichen Organisten, die gegen 1655 erfolgte, eine Arie mit 36 Variationen Ferdinand's 1648 in Prag drucken. Kircher ließ im I. Thle. seiner Musurgie S. 685—689 (mit) einen vierstimmigen Gesang mit beziffertem Basse von der Composition dieses Kaisers einrücken, den er Melothesia Caesarea nennt, eine Art Canzonette, die der Motette nur etwas ähnelt, an sich merkwürdig, wenn er auch nicht von einem Kaiser wäre. S. 690 fügt er hinzu: Intelligo et Catholicum Regem summo sane ingenio Litanias quasdam composuisse, quas quia necdum obtinere licuit urgentis operis importunitate, eas vel invitus omittere coactus fui. — (Unmittelbar darauf wird ein kurzes vierstimmiges Lied Ludwig's XIII. von Frankreich mitgetheilt.) — Einen einfachen vierstimmigen Chorgesang aus der Composition Ferdinand's III. über den Psalm Miserere findet man noch im 28. Jahrgange der Allgemeinen leipziger musikalischen Zeitung S. 503 und 504, mit einiger Beschreibung des Ganzen, worauf wir nur verweisen. — Da auf den kunstliebenden und künstlerisch gebildeten Ferdinand III. der nicht minder kunsterfahrene und glänzende Leopold I. folgte, dessen Hof der Musik fast leidenschaftlich huldigte, so gründete sich, vorzüglich an Opern und Oratorien, in Wien eine Musikalienbibliothek, welche durch die Sammlungen Joseph's I. und Karl's VI. bedeutend vermehrt wurde und nun zu den vorzüglichsten und reichsten der Welt, hauptsächlich im Fache der Opern und Oratorien jener frühern Zeit, gerechnet werden muß. (*G. W. Fink.*)

FERDINAND I., der Gerechte, König von Aragon, geb. 27. Nov. 1380, des Königs Johann I. von Castilien zweiter Sohn, aus dessen erster Ehe mit der Infantin Eleonora von Aragon, einer Tochter König Peter's IV. Ein sechsjähriger Knabe empfing Ferdinand von dem Vater 1386 die Grafschaft Mayorga, 1390 aber Lara und Peñafiel, dieses als ein Herzogthum, mittels Aufsetzung einer blatterlosen Krone. Herzog demnach von Peñafiel, Herr von Lara, Graf von Mayorga und Cuellar, Herr der Städte Santistevan de Gormaz, Castro Jeriz, Alba de Tormes, Salvatierra, Galisteo, Montemayor, Paredes de Nava vollzog Ferdinand 1395 seine, seit 1390 beliebte Vermählung mit Eleonora von Castilien, der Tochter des Grafen Sancho von Alburquerque. Eine sehr reiche Erbin, und darum im gemeinen Leben la Rica hembra genannt, besaß Eleonora die Grafschaft Alburquerque, Medellin, Tiedra, Montalegre, Villalba de Alcor, Castromonte, Carvajales, Ampudia, Haro, Briones, Belhorado, Cerezo und Ledesma. Zu Mariä Himmelfahrt, 1403, stiftete Ferdinand in Medina del Campo den Orden de la Jarra de Nuestra Señora, also nach der Ordenskette genannt, welche aus Blumentöpfen mit blühenden Lilien und Greifen zusammengesetzt das Bild der heil. Jungfrau hielt. Mehre Herren empfingen an diesem Tage von des Stifters Hand den Orden sammt dem Ritterschlage. Im Übrigen ist von dem Infanten bei Lebzeiten K. Heinrich's II. wenig die Rede: sein königlicher Bruder scheint einige Eifersucht gegen ihn empfunden zu haben. Glänzende Rache für unverdiente Zurücksetzung nahm Ferdinand, indem er, nach des Königs Ableben, dessen Sohn, ein Kind von 20 Monaten, zum König ausrufen ließ, ungeachtet die anwesenden Herren nicht ungeneigt schienen, in ihm selbst ihren König zu verehren. Er nahm in, die Gemeinschaft der vormundschaftlichen Regierung die verwittwete Königin auf, in dergestalt verbindlichen Formen, daß selbst der Doña Katharina Besorgnisse und Eifersucht schwinden mußten, und der Pflichten seines hohen Amtes nahm er mit der gewissenhaftesten Treue wahr. Den Geschäften zum Besten hatten die beiden Regenten eine Theilung der Provinzen vorgenommen, in der Art, daß die Königin die ruhigsten Landschaften, der Infant Toledo, Siguenfa, Cuenca, Murcia, Sevilla, Jaen, Cordova, Cadix, Badajoz, Coria, Plasencia, Orense, Lugo, Mondoñedo und Palencia zu seinem Antheile erhielt. Seiner Leitung mußte auch, vermöge dieser Anordnung, des Volkes größte Angelegenheit, der Krieg mit den Ungläubigen, für welchen 45 Millionen Maravedis bewilligt waren, anheimfallen. Schon hatten, April 1407, die Mauren mit einem Angriffe auf Priego die Feindseligkeiten angefangen. Ferdinand's Eintreffen auf der Linie wirkte alsbald auf die christlichen Grenzvölker, wie sich in der Ersteigung von Pruna, in der Niederlage der combinirten Flotte von Tunis und Tlemessen ergab. Auch in verschiedenen einzelnen Gefechten behielten die Christen die Oberhand, es wurde Zahara und Ayamonte eingenommen, aber die Belagerung von Setenil mußte aufgehoben werden, gleichwie die Muhammedaner die unternommenen Belagerungen von Baeza und Jaen aufgaben. Noch unerheblicher war in seinen Resultaten der Feldzug von 1408, ungeachtet der von den Cortes bewilligten 60 Millionen, indem neue Verwickelung bei Hofe dem Infanten einen persönlichen Antheil bei den Kriegsverrichtungen zu nehmen nicht verstattete. Zwei Lieblinge der Königin, Johann de Velasco und Diego Lopez de Zuñiga, machten ihm besonders viel zu schaffen und in Guadalajara brachen Unruhen von Belang aus. Allein Ferdinand wurde doch

Meister derselben, und seiner Herrschaft in Castilien wußte er neue Stützen hinzuzufügen, indem er für seinen Sohn, Sancho, das Großmeisterthum von Alacantara und jenes von S. Jago für seinen Sohn Heinrich erhielt, auch seinen ältesten Sohn, den Prinzen Alfons, mit der Infantin Maria, der älteren Tochter K. Heinrich's III., welche Villena, Aranda und Portillo zur Mitgift brachte, verlobte. Zu Hause sicher, gedachte Ferdinand seine, in dem thatenlosen Feldzuge von 1407 in etwas gefährdete, kriegerische Ehre durch ein Unternehmen von Wichtigkeit herzustellen. Eben hatten die Mauren den Ablauf eines mehrmals erneuerten Stillstandes durch die Überrumpelung von Zahara bezeichnet, als der Infant, am 20. April 1410, zu Felde gehend, sich am 27. Angesichts von Antequera lagerte, und eine Belagerung begann, welche in Ansehung der Festigkeit der Stadt und der trefflichen Vertheidigung den schwierigsten Waffenthaten des Mittelalters verglichen werden kann. Mehrmals erneuerte der König von Granada den Versuch, der bedrängten Stadt Entsatz, oder wenigstens Hilfe zu bringen (in einem Sturme auf das christliche Lager zu Anfange des Mai sollen die Muhammedaner an 15,000 Mann eingebüßt haben); endlich waren aber alle Mittel der Vertheidigung, wie des Entsatzes, erschöpft, und in dem Hauptsturme vom 16. Sept. wurde die Stadt von den Castilianern genommen. Acht Tage später, den 24., zog auch die Besatzung des Schlosses, vermöge Capitulation, aus, und zu des Feldzugs Beschlusse wurden noch die benachbarten Festen Aznalmara, Cabeche und Jevar erobert. So wichtig erschien das Ereigniß den Zeitgenossen, daß ein eigener Beiname, Ferdinand de Antequera, dem Feldherrn lohnte. Zu einem von den Muhammedanern für die Dauer von 17 Monaten gesuchten Waffenstillstande bot Ferdinand um so williger die Hand, da der am 31. Mai 1410 erfolgte Tod des Königs Martin von Aragon seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Vorausgesetzt, daß sein Neffe, König Johann II. von Castilien, den Thron von Aragon zu besitzen unfähig war, so war Ferdinand zu demselben der nächste Erbe, als Sohn der ältesten Schwester des verstorbenen Königs; allein sein Recht wurde durch andere Prätendenten, den Herzog von Calabrien, den Grafen von Urgel, den Herzog von Gandia und den Grafen Friedrich von Luna, Enkel König Martin's, unehelicher Sohn des jüngern Martin, des Königs von Sicilien, bestritten. Es folgte eine lange Reihe von Zerrüttungen in den verschiedenen Provinzen, indem vorzüglich der Graf von Urgel und der Bastard Friedrich ihre Ansprüche gewaltsam geltend zu machen sich bemühten. Sie veranlaßten hierdurch den Infanten von Castilien, zuerst eine bedeutende Streitmacht an den Grenzen des Königreichs aufzustellen, dann auch diese Grenzen zu überschreiten, um dem Frevel der Parteien Einhalt zu thun. Indem er hierbei zugleich mit großer Gewandtheit der Nationaleitelkeit schmeichelte, und jeden Schein, als wolle er der öffentlichen Meinung Gewalt anthun, zu vermeiden wußte, erwarb er sich dergestalt die Liebe des seine Freiheiten eifersüchtig bewachenden, allem Fremden abgeneigten Volkes, daß, als zu Caspe die neun Wähler zusammentraten, um für Aragon einen König zu ermitteln, fünf derselben, den heil. Vincentius Ferrerius an der Spitze, für den Infanten sich erklärten (28. Juni 1412). An demselben Tage noch wurde der neue König ausgerufen, doch scheint Ferdinand nicht übermäßige Eile gehabt zu haben, von dem ihm zugesprochenen Reiche Besitz zu nehmen. Erst nachdem er die Bischöfe von Siguenza und Cartagena, den Heinrich Manuel, Grafen von Montealegre, und den Adelantado von Andalusien, Parafan de Ribera, als seine Stellvertreter in der Regentschaft von Castilien eingeführt, verließ er, von seiner ganzen Familie begleitet, zu Anfang des August, Cuenca, um zunächst nach Zaragoza sich zu begeben, und daselbst einer seinen feurigsten Wünschen angemessenen Aufnahme sich zu erfreuen. Auch die Nebenländer, Sardinien und Sicilien, beeilten sich, ihre Unterwerfung zu bezeigen, sodaß einzig des Grafen von Urgel Anerkenntniß der neuen Dynastie abging. Nachdem, um diesen Widerspruch zu beseitigen, fruchtlose Unterhandlungen geführt worden, ergriff der König die Gelegenheit seines Zugs nach Barcelona, um des Grafen Besitzungen in dem Ebrothale einzunehmen. Dieses brach des Grafen Jacob starren Sinn; er entsendete nach Lerida seine Räthe, um über die Bedingungen seiner Unterwerfung zu unterhandeln. Daß diese, vor Allem, unumwunden erfolge, verlangte Ferdinand, und seinem Machtspruche mußte am 28. Oct. 1412 Folge geleistet werden. Alsdann bewilligte er unaufgefodert, in Betracht der nahen Verwandtschaft (des Grafen Gemahlin war nämlich des Königs Mutterschwester) seinem bisherigen Nebenbuhler 150,000 Goldgulden baar, und eine Rente von 6000 Goldgulden; außerdem erbat er sich für seinen Sohn Heinrich des Grafen Tochter zur Frau. Statt aber bei so billigen Bedingungen sich zu beruhigen, war der Graf nur bedacht, auswärtige Hilfe zu suchen, um mit desto größerem Nachdrucke seine Ansprüche auf den Thron von Aragon durchzusetzen. Nachdem er von dem Herzoge von Clarence die Zusage eines Hilfsgeschwaders von 1000 Lanzen empfangen, fühlte er sich stark genug, um durch seinen Helfer Anton de Luna, auf aragonischem Gebiete arge Feindschaft zu verüben, und zwei der Stadt Jacca benachbarte Festen wegnehmen zu lassen. Der Moment war für König Ferdinand höchst kritisch; aufrührische Banden erhoben sich in mehren Landschaften; einer dieser Haufen hatte die Feste Trasmoz, ein anderer das Schloß Monte Aragon eingenommen, in Zaragoza selbst brach ein Aufruhr aus, den zu unterdrücken die höchste Anstrengung der Geschwornen kaum hinreichte; ein englisches Heer näherte sich unaufhaltsam den Grenzen. Dem Allen setzte Ferdinand zunächst eine Klage entgegen, mit welcher sein Fiscal den Grafen von Urgel als einen Hochverräther und Rebellen verfolgte; er legte sich ferner eine Leibwache von 100 Castilianern zu, rief die Barone von Castilien zu Beistand, welche sofort, 1000 Lanzen stark, sich bei ihm einfanden, verwendete auf die vortheilhafteste Weise die in seinem Königreiche vorgefundenen Streitkräfte, vorzüglich um die Grenze gegen den bevorstehenden Einfall der Engländer und Gascogner zu verwahren, und das Glück hat nicht ermangelt, diesem mannhaften Streben einige Gunst zu-

zuwenden. Als die Barone von Aquitanien mit dem schwarzen Prinzen den Zug nach Castilien, 1366, beriethen, war der Herren erstes Wort: „mais nous voulons savoir qui nous payera et délivrera nos gages?“ Dieselbe Frage stellte 1413 des Herzogs von Clarence Heer, und als des Grafen von Urgel Boten eine kategorische Antwort zu geben, nicht ermächtigt waren, stockte der weitere Zug, bis die Meldung von König Heinrich's IV. von England Ableben, 20. März 1413, den Herzog von Clarence nach Hause foderte, worauf sein reisiger Zug sich von selbst auflöste. Der Gefahr von dieser Seite entledigt, wendete der König von Aragon seine Macht gegen den Grafen von Urgel und die übrigen Rebellen, die wol noch einige Hilfe von einzelnen gascognischen Herren empfingen, aber doch keineswegs vermögend waren, lange ihren Widerstand fortzusetzen. In Balaguer belagert, mußte der Graf von Urgel auf Gnade sich ergeben, und es verurtheilte ihn der einstimmige Ausspruch der Barone zum Verluste seiner Güter und zum immerwährenden Gefängnisse. Am 3. Nov. 1413 ritt K. Ferdinand zu Balaguer ein, wo er an 24 Edle den Orden de la Jarra ertheilte. Am 15. Jan. 1414 ließ er sich in Zaragoza, unter großem Gepränge, die Krone aufsetzen, hierauf auch die Königin krönen, und dem Infanten Alfons, als dem Thronfolger, huldigen. Vorher hatte er diesem den Titel eines Prinzen von Girona verliehen, welcher auf alle künftige Kronprinzen vererbte. Angelegenheiten höherer Bedeutung sich zuwendend, erkaufte Ferdinand von dem Vicomte von Narbonne dessen sämmtliche Besitzungen auf Sardinien, namentlich Sassari, für 100,000 Goldgulden, setzte die Zahl der Geschwornen in Saragoza von 12 auf 5 herab, traf auch die Einleitung zu einer Revision der Gesetzgebung, eine Thätigkeit, in welcher er durch den Versuch einer Vergiftung, ausgehend von der Mutter des in Banden gelegten Grafen von Urgel, auf das Unangenehmste gestört wurde. Auch die nahe Berührung mit dem wunderlichen Papste Benedict XIII. bereitete dem Könige viel Sorge und Ungemach, bis er sich am 6. Jan. 1416 entschloß, die bisherige Obedienz zu brechen. Diese Angelegenheit in Castilien zu verfolgen und die Einleitung zu einem gegen die Mauren von Granada gerichteten Bündnisse zu treffen, begab Ferdinand sich von Barcelona, wo er vergeblich von den Ständen von Catalonien eine Subsidie gesucht hatte, auf den Weg nach Castilien. Er vermochte aber nur Igualada zu erreichen, wo er am 2. April 1416 starb. Die Leiche wurde nach dem Kloster Poblet gebracht. „In Frömmigkeit und Religionseifer, in Gerechtigkeitsliebe, Bescheidenheit und Klugheit einer der vortrefflichsten Fürsten, welche in Castilien oder Aragon jemals geherrscht haben.“ Vorzüglich in Castilien wurde er schmerzlich beklagt. In seiner Ehe mit der Infantin Eleonora war Ferdinand Vater von sieben Kindern geworden. Alfons V., geb. im Mai 1396 (sic), regierte in Aragon u. s. w., mußte aber in Ermangelung eines Sohnes den Thron seinem Bruder Johann hinterlassen, der von dem Vater, bei der Krönung zu Zaragoza, als Herzog von Peñafiel begrüßt, so unendlich viel Unheil in Castilien anrichtete, hierzu das unermeßliche von den Ältern ererbte Besitzthum misbrauchend. Maria wurde am 4. Aug. 1420 dem K. Johann II. von Castilien angetraut, und starb im Februar 1445. Eleonora, Gemahlin des Königs Eduard von Portugal, 1428, starb den 18. Febr. 1445. Heinrich, Herzog von Villena, Großmeister des Ordens von S. Jago, war geraume Zeit, wie sein Bruder, durch verderbliche Thätigkeit, eine Geisel für Castilien, bis er an einer in der Schlacht bei Olmedo, 1445, empfangenen Wunde sterben mußte. Von ihm entstammen die Herzoge von Segorbe. Sancho, der Großmeister von Alcantara, starb im März 1416. Peter, Graf von Alburquerque, zählte nur 27 Jahre, als er für seinen Bruder, den König Alfons, streitend, vor Neapel erschossen wurde, 18. Oct. 1439. Der sieben Kinder Mutter, die Königin Eleonora, starb im December 1435 *).

(*v. Stramberg.*)

FERDINAND I., der Große, König von Castilien und Leon, war des Königs Sancho Garcia von Navarra zweiter Sohn, aus dessen Ehe mit Majora Munia, des Grafen Sancho von Castilien Tochter. Der Mord, von des Grafen Vela Söhnen an seinem Oheim, dem Grafen Garcia von Castilien, geübt (1028), verschaffte ihm die Aussicht, dereinst über diese Grafschaft zu herrschen. Dieser bedeutende Zuwachs veranlaßte eine Fehde zwischen den Königen von Navarra und Leon, um den Besitz der Stadt Palencia. Der Navarrese nahm dieselbe als einen Bestandtheil der Grafschaft Castilien in Anspruch, und König Bermudes von Leon mußte nach einem unglücklichen Kriege nicht nur die Gerechtigkeit dieses Anspruchs anerkennen, sondern auch seine Schwester, die Infantin Sancha, dem Prinzen Ferdinand vermählen, ihr als Heirathsgut das ganze von den Navarresen eroberte Land zwischen den Flüssen Pisuerga und Cea abtreten, endlich seinen Schwager in der Eigenschaft eines Königs von Castilien anerkennen. Die Vermählung wurde in dem Kloster Sahagun, etwa 1033, gefeiert, doch scheint Ferdinand erst mit des Vaters Ableben, Februar 1035, zum vollständigen Besitze des für ihn geschaffenen Königreichs gelangt zu sein. Und darin sollte er bald durch seines Schwagers, des Königs von Leon, Waffen beunruhigt werden. Bermudes eroberte Palencia und nahm mit dem gleichen Glücke alles an Castilien Abgetretene zurück; als er aber in dem nächsten Feldzuge, 1037, in das Thal von Tamara einfiel und in die Nähe von Carrion gelangte, stellte sich ihm Ferdinand entgegen, verstärkt durch seines Bruders, des Königs Garcia von Navarra, Kriegsvolk, und es erfolgte eine heiße Schlacht. Geraume Zeit zweifelhaft, wurde sie durch den Fall des Königs von Leon entschieden; Leonefer, Asturier und Galicier begaben sich auf die Flucht, und wurden scharf verfolgt, bis Ferdinand dem Blutvergießen Einhalt that, in Erwägung, daß mit dem Ableben des dritten Bermudes der Mannsstamm des großen Gothenkönigs Recared erloschen, und folglich die Krone von Leon seiner Königin Sancha angefallen sei.

*) *Laur. Vallae* De rebus a Ferdinando Aragoniae rege gestis libri III. (Paris 1521. 4. Vratislav. 1546. 8.); auch in Hisp. illustr. T. I. p. 727—785.

Diese Milde, verbunden mit dem guten Rechte und der dem Falle angemessenen Geschwindigkeit, verfehlte ihren Zweck nicht, und die Hauptstadt Leon öffnete gutwillig ihre Thore, sodaß Ferdinand am 22. Juni 1037, in der dasigen Domkirche aus den Händen des Bischofs Servand die Königskrone empfing, ein Ereigniß, das die Mehrheit des Volkes von Leon freudig begrüßte, als eine Anordnung der Vorsehung, welche auf diese Weise eine Macht von Bedeutung erhebend, den Fortschritten der Mauren für immer ein Ziel stecken wollte. Nur in Galicien sträubten sich, den neuen Herrscher anzuerkennen, verschiedene Barone, und einige Jahre mußte, um der innerlichen Unruhen Meister zu werden, Ferdinand anwenden. Endlich ward es ihm möglich, mit den auswärtigen Angelegenheiten sich zu beschäftigen und 1044 begann er Hand zu legen an die Ausführung eines von seinem Schwiegervater, dem Könige Alphons V. von Leon, herrührenden Entwurfs. Dieser hatte in dem Bestreben, die von Almansor in Lusitanien gemachten Eroberungen den Ungläubigen wieder zu entreißen, vor Viseu den Tod gefunden. Ferdinand, von Zamora ausgehend, bemächtigte sich mit stürmender Hand der Grenzfeste Jena, gewann in der gleichen Weise, nach einer Belagerung von acht Tagen, das mächtige Viseu, wo er dem Bogenschützen, von dessen Pfeil König Alfons die tödtliche Wunde empfing, Hände und Füße abhauen ließ; durch die Überlegenheit seiner Geschütze das unüberwindliche Lamego, und beschloß seinen Feldzug durch Einnahme der Burg S. Justo, unweit der Malna, und der für die Verbindung von Viseu und Lamego wichtigen Stadt Tarouca. Noch wichtigeres Ergebniß brachte der Feldzug von 1045, zu welchem Ferdinand sich durch eine Wallfahrt nach dem Grabe St. Jacoben des Apostels bereitet hatte. Die Stadt Coimbra, welche zu vertheidigen, der König von Sevilla seine ganze Macht aufgeboten hatte, wurde nach einer Einschließung von mehren Monaten durch Capitulation eingenommen, womit Lusitanien bis zu dem Mondego für Castilien gewonnen war. Aber es benutzten die Mauren von Toledo diese Ereignisse im Westen, um das eigentliche Castilien durch verheerende Einfälle heimzusuchen. Dafür sie zu züchtigen, zog Ferdinand im Frühjahre 1046 nach dem oberen Duero und mittels der Einnahme von Gormaz einen bequemen Übergangspunkt gewinnend, nahm er auf dem südlichen Ufer Berlanga, S. Justo, Guermos und Vado de Rey, gleichwie er im folgenden Jahre die Umgebung von Tarrazona und Medina Celi heimsuchte, und 1048 die Somosierra überschreitend, Salamanca, Uceda, Guadalajara alle Schrecknisse des verheerendsten Kriegs empfinden ließ, auch die wichtige Stadt Alcala dermaßen bedrängte, daß, um sie zu retten, der König von Toledo sich gefallen ließ, an Castilien zinspflichtig zu werden, dergleichen 1049 der König von Saragoza that, geschreckt durch das bloße Gerücht von Ferdinand's Kriegsrüstungen. Die hierdurch gewonnene Zeit benutzte Ferdinand, um die Bischöfe von Oviedo, Leon, Astorga, Palencia, Viseu, Calahorra, Pamplona, Lugo und Iria, den Klerus und die vornehmsten Barone nach Coyanza (Valencia de Don Juan) zu berufen, und in deren Versammlung, 1050, eine Reihe von Verordnungen, zum Besten der Kirchenzucht und Gerechtigkeitspflege, durchzusetzen. Das nächste Jahr besuchte er seinen Bruder, den König von Navarra, der schwer erkrankt in Najera darniederlag. Indem Ferdinand also in die Gewalt der Navarresen sich begeben, soll ein Anschlag auf seine Person zur Sprache gekommen sein, und daß man ihn festhalten, bis er wenigstens Castilien an seinen in der Theilung verkürzten Bruder abtreten werde. Ob es mit der an Ferdinand darüber gelangten Warnung seine Richtigkeit gehabt, ist nicht zu ermitteln, gewiß aber, daß er, den Absichten des Bruders mistrauend, in großer Eile Najera verließ und für die beabsichtigte Treulosigkeit Rache zu nehmen, sich gelobte. Dazu gab ein Besuch, den der wieder zu Kräften gekommene König Garcia 1054 in Castilien abstattete, Gelegenheit. Freundlich vorerst aufgenommen, wurde nach kurzer Frist der hohe Gast gefänglich eingezogen und zu sicherer Verwahrung nach der Burg Cea gebracht. Aber der Gefangene fand Mittel, treuen Freunden in Navarra seinen Unfall wissen zu lassen; diese, schnelle Renner mit sich führend, begaben sich nach der Umgebung von Cea, empfingen ihren König, dem es gelungen war, die Aufmerksamkeit der Wächter zu täuschen, und führten ihn jubelnd nach der Heimath. Da war es nun für Garcia die dringendste Sorge, den Bruder das geübte Unrecht entgelten zu lassen. Er bot seines Königreichs Ritterschaft auf, erhielt Hilfsvölker von den Mauren von Zaragoza und Tudela, und brach (im August 1054) in die Grenzen von Castilien ein, die zu vertheidigen aber Ferdinand nicht minder in Bereitschaft war. Nach einer vergeblichen Friedensverhandlung wurde der 1. Sept. als Schlachttag, und als Schlachtfeld die Ebene zwischen Atapuera und Ages, drei Meilen von Burgos, beliebt. In des Kampfes Gewühl empfing Garcia die Todeswunde, deren unmittelbare Folge die Auflösung des Heeres von Navarra war. Der Christen in der Verfolgung zu schonen, die Mauren zusammenzuhauen, gebot Ferdinand, und heilig wurde sein Gebot gehalten. Schweren Verlust haben die Muhammedaner an diesem Tage erlitten. Im Übrigen blieb der Sieg ohne weitere Folgen, da Ferdinand sich aller Feindseligkeit gegen seinen Neffen Sancho, den neuen, unmündigen König von Navarra, enthielt. Wieder den innern Angelegenheiten des Reiches sich zuwendend, unternahm Ferdinand, in Gemeinschaft seiner Königin, den Neubau des Doms zu Leon, und als das Gebäude in Stattlichkeit sich erhob, erachteten die Stifter sich verpflichtet, von heiligen Glaubenszeugen die Gebeine, besonders jene der sevillanischen Märtyrin Justa, oder ihrer Gefährtin Rufina, hinzuzufügen. Da aber keine Hoffnung war, sie in der Güte von dem Maurenkönige in Sevilla zu erlangen, so wendete er gegen denselben der Waffen Gewalt. Ein zahlreiches Heer von Castilianern überzog die feindlichen Grenzen, zu gleicher Zeit in Portugal und Estremadura Feindseligkeiten ausübend, und vorzüglich die Umgebung von Merida und Bajadoz heimsuchend, in einer Überlegenheit, welcher zu widerstehen, der Maure von fern sich nicht getraute. Er nahm daher große Schätze mit sich, und diese vor sich ausbreitend, sich selbst in den Staub niederwerfend, bat er

den christlichen Monarchen um Frieden, den er dann empfing, unter dem Bedinge, daß er dem vielen Gold und Silber den Leichnam der heil. Justa hinzufüge. Dazu verstand der Heide sich willig, und 1063 führte Ferdinand sein Heer nach Castilien zurück, unterwegs doch einige Zeit mit der Befestigung von Zamora verlierend. Und während dieser Zeit hatte das Glück auf der Ostseite des Reiches ihm neuen Triumph bereitet. Der König von Zaragoza, von des Königs Ramiro von Aragon Waffen bedrängt, foderte von seinem Lehnsherrn Beistand. Den in des abwesenden Vaters Namen zu gewähren, begab des Königs Ferdinand ältester Sohn, der Infant Sancho, sich auf den Weg, begleitet von einem zahlreichen Kriegsvolke und von einem Feldherrn, dessen Name ein ganzes Heer aufwiegt, von dem Cid Rui Diaz de Vivar. Ohne Zeitverlust zog Sancho die Mauren an sich, und mit ihnen vereinigt bestritt und besiegte er das in der Belagerung von Grao beschäftigte Heer der Aragonier. König Ramiro, von jeher ein Widersacher von Castilien, blieb selbst auf dem Platze. In der Freude über den tapfern Sohn foderte Ferdinand die Prälaten und die Grafen des Reichs nach Leon, und mit deren Rathe theilte er seine Staaten unter seine drei Söhne, also daß Sancho Castilien und die Lehnsherrlichkeit über Zaragoza, Alfons Leon und Asturien, Garcia Galicien und Portugal haben sollte. Zugleich wurde Sancho in den Besitz des ihm bestimmten Reichs eingeführt, und, wie es scheint, sofort in einen Krieg mit Navarra verwickelt, an welchem Antheil zu nehmen, Ferdinand sich nicht enthalten konnte. In einer blutigen Schlacht soll er den Kürzern gezogen haben, ein Umstand, der vielleicht der Könige von Zaragoza und Toledo Weigerung der fernern Erlegung des Tributs erklären könnte. Ein großes Heer um sich vereinigend, fiel Ferdinand nochmals in der Mauren Lande ein, und bis Valencia dehnte er seine Verwüstungen aus; in dieser Stadt Nähe soll ihm S. Isidor erschienen sein, ihn an des Lebens Vergänglichkeit zu erinnern und schleunige Rückkehr nach Leon anzurathen. Dieser Warnung gehorsam, ließ Ferdinand das mit Gefangenen und Beute überladene Heer sofort den Rückzug antreten. Er selbst langte am 15. Dec. 1064 in der Hauptstadt an, besuchte vor Allem in tiefer Ehrerbietigkeit die Leichname der Heiligen Isidorus und Vincentius, und ließ sich, obgleich bedeutend unpäßlich, nicht abhalten, der Christmette beizuwohnen, Die krankhaften Zufälle äußerten sich in verdoppelter Gewalt; nicht weiter um sein bevorstehendes Ende zweifelhaft, bekleidete Ferdinand sich mit den Insignien der königlichen Würde, und in feierlichem Aufzuge zu der Kirche zurückkehrend, gab er in Beisein einer zahlreich versammelten Gemeinde alle Embleme der Hoheit von sich. Krone und Scepter legte er zum Boden nieder, und auf seinen Knien vor dem Altare, worin der Heiligen Ildefonsus und Vincentius Gebeine ruhen, liegend, sprach er: „Reich und Macht, von dir, o Herr! empfangen, übergebe ich deinen Händen. Der einzigen Gnade wollest du mich noch würdigen, daß meine Seele die Wirkungen deiner endlosen Barmherzigkeit empfinde." Hierauf empfahl er sich dem Gebete der Anwesenden, wurde von den Bischöfen mit dem Gewande der Buße bekleidet, und Asche auf sein Haupt gestreut. In solchem Aufzuge brachte man ihn nach dem Königshofe zurück, und er verschied am andern Tage, den 27. Dec., während des Hochamtes. „Unstreitig ist Don Ferdinand einer der größten Könige, welche jemals in Spanien regiert haben. Krieger und Feldherr, war er daneben fromm, rechtgläubig, keusch, gerecht, Armen und Kirchen mildthätig." Außer den drei Söhnen, unter welche er, den Ansichten der Zeit unterthänig, sein Reich vertheilte, hinterließ er auch Töchter, deren eine, Urraca, mit Zamora abgefunden wurde, gleichwie Elvira mit der Stadt Toro. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND II., König von Leon, war ein jüngerer Sohn des Königs oder sogenannten Kaisers Alphons VII. von Castilien und Leon, aus dessen erster Ehe mit Berengaria, einer Tochter des Grafen Raimund Berengar von Barcelona. Der Vater starb den 21. Aug. 1157, hatte aber noch bei Lebzeiten eine Theilung des Reiches vorgenommen, sodaß Ferdinand auf der Stelle als König von Leon, dessen älterer Bruder, Sancho III. als König von Castilien folgte. Die Eintracht der beiden Brüder wurde jedoch bald gestört. Ferdinand, ungern die Diener der vorigen Regierung um sich sehend, entsetzte den Grafen Ponce de Minerva und einige andere Große ihrer Ämter und Statthalterschaften, veranlaßte sie aber dadurch, bei dem ältern Bruder Schutz zu suchen. Sancho that, seinen Clienten zu Gut, einen Einfall in Leon, welchem zu widerstehen Ferdinand im Mindesten sich nicht getraute. Vielmehr eilte er, mit wenigem Gefolge, dem Bruder entgegen, welcher bereits das Kloster Sahagun erreicht hatte und ebendaselbst das Mittagsbrod verzehren wollte. Als wäre kein Grund der Entzweiung vorhanden, begrüßten sich die beiden Brüder; sie speiseten aus einer Schüssel, sie tauschten Klagen und Wünsche aus, und schieden versöhnt, nachdem Ferdinand versprochen hatte, die ohne Ursache ihrer Ämter entsetzten Diener der vorigen Regierung in alle ihre Rechte wieder einzuführen. Der König von Castilien überlebte aber diese Versöhnung nur kurze Zeit, denn er starb in dem Alter von 23 Jahren am 31. Aug. 1158, nachdem er vorher in seinem Testament der hilflosen Jugend seines Sohnes, Alfons VIII., einen Vormund bestellt in der Person von Gutierre de Castro. Diese Anordnung aber führte, wegen der gegenseitigen Eifersucht der Geschlechter Lara und Castro, zu verderblichem Bürgerkriege, welchen durch seine Vermittlung zu schlichten, König Ferdinand von den Castro eingeladen wurde. Mit gewaffneter Hand seines Neffen Staaten betretend, wurde er als dessen Vormund in Estremadura und in dem Königreiche Leon anerkannt; weiter in das Innere von Castilien eindringend wäre es ihm ein Leichtes gewesen, sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen. Allein er ließ sich durch Unterhandlungen in Soria mit den Lara hinhalten, und während dessen wurde das königliche Kind zuerst noch S. Istevan de Gormaz, dann nach Atienza und Avila entführt. Eine Zeit lang verfolgte Ferdinand die Entführer, dann aber erwägend, daß er die Nutzbarkeit der Vormundschaft in dem Besitze ausgedehnter Landschaften genieße, überließ er nicht ungern

deren Lasten, und vornehmlich die Sorge um die Erziehung des jungen Königs, den Herren des Hauses Lara, welche nicht nur in den Engpässen von Castilien ihre Unabhängigkeit bewahrten, sondern auch durch öftere Einfälle in die südlichen Provinzen, den König von Leon in Thätigkeit erhielten. Im März 1160 besiegte sie Ferdinand in der Tierra de Campos, im August 1161 war einzig seine Gegenwart vermögend, die Stadt Toledo gegen einen Angriff der unruhigen Nachbarn zu behaupten. Die Fehde wüthete unausgesetzt bis auf eine Zusammenkunft zu Soria, 1163, die Stellung von Oheim zu Neffen und folglich auch zu dem Geschlechte Lara einigermaßen geordnet wurde. Den Frieden benutzte Ferdinand, um sich mit der innern Aufnahme seines Staates zu beschäftigen; Ledesma, Ciudad Rodrigo, Benavente, Villalpando, Mansilla, Mayorga Castro Toraf, Valencia, wurden durch ihn mit Einwohnern besetzt. Es glaubten aber die Bürger von Salamanca sich durch solche neue Ansiedelungen beeinträchtigt, und ihr Misvergnügen erwuchs zu förmlicher Empörung. Da zog Ferdinand die Landwehr von Zamora, Leon und Astorga an sich, und lieferte am 6. Juni 1164 den Empörern, denen sich die Bürger von Avila angeschlossen hatten, bei Balmuza eine siegreiche Schlacht, die ihm sofort die Thore von Salamanca öffnete. Schwere Strafe kam über die Urheber des Aufruhrs. Seine Waffen gegen die Mauren kehrend, eroberte Ferdinand Alcantara, Alburquerque und Elvas, 1166, und mit Badajoz das Gleiche zu thun, hatte er 1168 sein Kriegsvolk in Ciudad Rodrigo versammelt, als Nachricht einlief, daß jener Ort nach tapferem Widerstande an den König von Portugal sich habe ergeben müssen. Das schien dem Könige von Leon ein Eingriff in die Rechte seiner Krone, und ohne Verzug rückte er ins Feld, die Portugiesen der neuesten Eroberung zu entsetzen. Während seine Scharen sich Angesichts der Stadt ausbreiteten, suchte der König von Portugal in eiliger Flucht sein Heil. Aber das stark gespornte Roß, unter dem Thore sich bäumend, warf den Reiter gegen der Pforte Riegel, sodaß König Alfons, für sein Lebtage ein Krüppel, von den herzueilenden Leonesen aufgegriffen, und ihrem Könige vorgeführt wurde. Der erwies sich aber ungemein großmüthig, verlangte nichts weiter, als die Abtretung von Badajoz und von einigen Bezirken in Galicien, deren die Portugiesen sich angemaßt hatten, und ließ, als ihm hierin gewillfahrt worden, seinen Gefangenen in Frieden ziehen. Auch dem maurischen Befehlshaber in Badajoz erzeigte Ferdinand sich gar gnädig: er wurde, nachdem er die Treue geschworen, in seinem Amte gelassen. Aber des marocanischen Königs, Abu Jacub, glückliche Waffen bedrohten von Portugal aus die Staaten von Leon. Ferdinand hatte kaum Zeit, mit der geringen aus Leon, Zamora und einigen Orten Galiciens zusammengebrachten Macht sich in Ciudad Rodrigo zu werfen, 1173, und die Stadt wurde von dem unzählbaren Heere der Mauren eingeschlossen. Zweifelhaft über die Mittel der Vertheidigung vernahm Ferdinand von einem frommen Chorherrn, daß St. Isidorus ihm im Traume den Christen Sieg verheißen habe, und auf diese Mittheilung führte er sein Volk keck hinaus in den Streit, der mit der beinahe vollständigen Vernichtung des feindlichen Heeres endigte. Einige Jahre später, 1177, als Ferdinand seinen Neffen, den König von Castilien, mit der Belagerung von Cuenca beschäftigt sah, machte er sich dies zu Nutze, um Castro Jeriz und Dueñas wegzunehmen, hierdurch aber einen zweiten Krieg mit den Portugiesen, als den Verbündeten von Castilien, sich zuziehend. Schon waren die Portugiesen bis in die Nähe von Ciudad Rodrigo vorgedrungen, als ihre Niederlage bei Argañal die plötzliche Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge hatte. Größere Resultate ergaben sich in Caceres, das nach einer tapferen Vertheidigung sich an König Ferdinand ergeben mußte, 1184, und in dem Beistande, welchen er in demselben Jahre den Portugiesen gegen die Maroccaner angedeihen ließ, von welchem die wunderbare Auflösung von deren Heere, ohne Schlacht, den 24. Juli 1184, eine Folge war. Im Herbste 1187 besuchte Ferdinand das Grab des Apostels, zu S. Jago, auf dem Rückwege zu Benavente erkrankt, starb er daselbst den 28. Jan. 1188. Aufrichtig wurde er von dem Volke von Leon beklagt, nachdem er im Leben durch Gottesfurcht und seltene Tapferkeit sich Aller Verehrung erworben hatte. Der Orden von S. Jago verdankt ihm seine Aufnahme, welchem er zuerst Valduerna, dann, den 30. März 1180, S. Salvador de Destriana, Quintanilla, Castrotoraſe, Peñagusenda, Loyo und Puente de Miño schenkte. Ferdinand's erste Gemahlin, Urraca, des Königs Alfons von Portugal Tochter, mit der er sich 1164 vermählt, wurde 1175 wegen der nahen Anverwandtschaft von ihm geschieden. Seine zweite Gemahlin, Teresa de Trava, des Grafen Ferdinand Perez von Trastamara Tochter, des Nuño Perez de Lara Witwe, von 1176 ab, starb den 7. Febr. 1180. Die dritte, Urraca, des Lope Diaz de Haro, des Herrn von Biscaya, Tochter, vermählt 1181, wurde Mutter von drei Prinzen, die alle vor dem Vater starben. Der Sohn der zweiten Ehe, der Infant Sancho, mit Aguilar de Campo und Monteagudo abgefunden, starb 1217. Der Sohn endlich der ersten Ehe, Alfons IX., geb. 1166, folgte dem Vater in dem Besitze des Königreichs Leon. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND III., der Heilige, ein Sohn des Königs Alfons IX. von Leon, aus dessen zweiter Ehe mit Berengaria, der Erbin des Throns von Castilien, war 1198, vor dem August, geboren. Bereits 1204 wurde er von den zu Leon versammelten Cortes als des Vaters dereinstiger Nachfolger anerkannt, und zwar hatte sein mütterlicher Großvater, König Alfons VIII., diese Anerkenntniß gefodert, weil seiner Tochter Ehe, wegen der zu nahen Verwandtschaft, durch Ausspruch des Papstes für nichtig erklärt worden war. Ferdinand wuchs unter des Vaters Augen auf und scheint von demselben mit einer gewissen Eifersucht bewacht worden zu sein, denn als auf Absterben von des Prinzen Oheim, dem Könige, Heinrich I. von Castilien, die geschiedene Königin von Leon, ihr Erbrecht zu verstärken, den Sohn bei sich zu haben wünschte, konnten ihre Abgeordneten dessen Auslieferung nur unter dem Vorwande eines bei der Mutter abzustattenden Be-

fuchs erhalten, und mußten dazu versprechen, in der kürzesten Frist den Prinzen nach Leon zurückzuliefern. Dieses Versprechen zu erfüllen erlaubte die Lage von Castilien keineswegs. Eine mächtige Partei, den Grafen Alvar Nuñez de Lara an der Spitze, bot alle Kräfte auf, um das Erbrecht der Königin Berengaria zu bestreiten, und die hehre Frau, durch vielfältiges Leiden gebeugt, fühlte sich nicht stark genug, einen Thron zu erobern. Sie trat ihr Erbrecht an den Infanten ab, und am 31. Aug. 1217 empfing Ferdinand in Valladolid der Unterthanen Huldigungseid. Doch fehlte noch viel an der gänzlichen Beruhigung des Landes. Nicht nur beharrten die Lara in ihrer bewaffneten Opposition, sie suchten auch die Könige von Frankreich und von Leon zu einem Angriffe auf Castilien zu verleiten. Aber der König von Frankreich, Ludwig VIII., fühlte zu gut, daß seine Vermählung der zweiten Tochter von Alfons VIII. mit Blanca von Castilien, ihm kein Recht auf den erledigten Thron gebe, und der König von Leon, wenn er auch mit seinem Heere bis Burgos vordrang, fand nirgends die Aufnahme, auf welche er gerechnet, hingegen an seinem Sohne einen sehr wachsamen und thätigen Gegner. Des auswärtigen Angriffs ledig, wendete Ferdinand seine Macht gegen die Lara. Er eroberte nach einander die Burgen Lerma und Lara, und wurde durch seiner Mutter großmüthige Aufopferung, welche ihre Kleinodien verkaufte, um das Heer bezahlen zu können, in den Stand gesetzt, die Rioja von Feinden zu säubern, unterlag aber in dem Versuche, sich der von Gonzalo Nuñez besetzten Festen zu bemächtigen, und sein Rückzug auf Burgos zog einem großen Theile von Castilien schreckliche Verwüstung von Seiten der Brüder von Lara zu. Velorado, Cuentana, Furtuno gingen an sie verloren, bis Palencia wich der König, und auch da fühlte er sich nicht vollkommen sicher, da Herrera von des Grafen Alvar Volk besetzt war. Indem die Königlichen der Zugänge dieser Feste sich zu versichern bemüht waren, ritt Graf Alvar auf Recognoscirung aus, und seine Unvorsichtigkeit führte ihn in die Nähe der königlichen Postirungen, wo er sofort niedergeworfen, dann nach Valladolid abgeführt wurde. Mit seinem Falle war die Macht der Partei so vollständig gebrochen, daß statt Recht Gnade zu üben König Ferdinand sich veranlaßt fand. Alvar, nachdem er die Festen Cañete, Alarcon, Tarriego, Villafranca, Montes de Oca, Velorado, Pancorvo ausgeliefert, erhielt Verzeihung und wurde in Freiheit gesetzt, die er jedoch nur zu einer abermaligen Schilderhebung benutzte. Diesmal gründete er seine Hoffnungen vornehmlich auf den König von Leon, der sich bewegen ließ, ernstlicher, wie unlängst, seines Sohnes Herrschaft in Castilien anzufechten. Der Krieg wüthete die ganze Grenze entlang, als eine Krankheit, das Leben des Grafen Alvar bedrohend, und also den König von Leon des wesentlichsten Beistandes beraubend, ihn bestimmte, auf die von seinem Sohne vorgebrachten Friedensvorschläge einzugehen. Den Vergleich der beiden Könige, durch ihre persönliche Zusammenkunft besiegelt, überlebte Graf Alvar nur kurze Zeit, und sein Bruder, der Graf Ferdinand, nachdem er Castro Feriz, Monzon, Bezeril, an den König verloren, wurde mit solchem Nachdrucke in der Burg Arcejon belagert, daß er in der Capitulation sich verpflichten mußte, für immer die Staaten von Castilien und Leon zu meiden. Er ist zu Marocco gestorben. Die hiermit gewonnene vorübergehende Ruhe benutzte Ferdinand, um seine Vermählung mit Beatrix, der Tochter des Hohenstaufen Philipp, zu vollziehen. In Burgos empfing er die Braut; am 28. Nov. hielt der Bischof von Burgos in dem nahen Kloster de las Huelgas das Hochamt, an dessen Schlusse der König sich selbst zum Ritter schlug, zugleich die für ihn von dem Bischof geweihten Waffen anlegend. Zwei Tage später, den 30. Nov. 1219, erfolgte die Trauung des königlichen Ehepaars. Die Festlichkeiten des Beilagers waren kaum vorübergegangen, als die von Roderich Diaz de los Cameros in Rioja verübten Gewaltthätigkeiten schon wieder den König zu den Waffen foderten. Ein harter Strauß stand bevor, hätte nicht die Königin-Mutter, der von Roderich empfangenen Dienste eingedenk, das Mittleramt übernommen, und den alten Freund überredet, alle seine Festen auszuliefern, und dagegen eine baare Summe von 14,000 goldenen Maravedis anzunehmen, als eine reichliche Unterstützung für den beabsichtigten Kreuzzug. Um aber nicht vergeblich sich gerüstet zu haben, überzog der König das Gebiet des Gonzalo Nuñez de Lara, welcher sich zu den Muhammedanern geflüchtet hatte, und es wurden ohne sonderliche Anstrengung dessen Festungen eingenommen. Mehr Mühe gab dem Könige Gonzalo Perez de Lara, welcher das Schicksal des Stammoberhauptes, des Grafen von Lara, zu rächen, die Fahne der Empörung erhob, geraume Zeit Castilien beunruhigte, endlich aber in der Burg Zafra belagert, unter Vermittlung der Königin Berengaria und des Grafen Gonzalo von Molina, einen ehrenvollen Frieden schloß, 1221. Auch in Galicien waren unruhige Bewegungen zu unterdrücken, und nun erst durfte Ferdinand an die Unternehmungen sich begeben, die seines Lebens höchstes Ziel, der iberischen Halbinsel die höchste Wohlthat geworden sind. Der Feldzug gegen Valencia, 1224, durch Streifzüge auf der Grenze eröffnet, wurde alsbald durch die Unterwerfung des Maurenkönigs beendigt, und nach Westen sich wendend, überstieg Ferdinand mit seinem Heere noch in demselben Jahre die Sierra Morena. Quesada wurde nach einer tapfern Vertheidigung genommen und geschleift, und das gleiche Schicksal erfuhren sechs Schlösser der Nachbarschaft. Dieser Recognoscirung folgte in derselben Richtung der Feldzug von 1225, dessen Resultate die Unterwerfung des Königs von Baeza und arge Verwüstung der Gebiete von Sevilla waren. Den Frieden zu erkaufen, versprach Aben Mahomed von Baeza die Entrichtung eines Tributs, welcher ein ganzes Viertel der Einkünfte seines Königreichs ausmachen sollte, und zu dessen Sicherheit er die Castelle von Baeza, Andujar und Martos an die Castilianer überlieferte. Die hieraus sich ergebende, und in den Ereignissen von 1226 befestigte Abhängigkeit des maurischen Königs von den Christen wurde ihm bald verderblich, er verlor in einer Empörung das Leben, seine Hauptstadt selbst wurde für den König von Castilien gewonnen, den 30. Nov. 1227, während

die übrigen Theile seines Gebiets der Herrschaft von Sevilla sich unterwarfen. Das Jahr darauf wurde durch einzelne Eroberungen in dem Königreiche Jaen bezeichnet, aber die Belagerung von Jaen selbst, 1229 und 1230, mußte jedesmal aufgehoben werden, und Ferdinand hatte bereits den Rückmarsch nach Castilien angetreten, als ihm ein von der Königin-Mutter entsendeter Eilbote die Nachricht von dem Ableben seines Vaters (den 23. Sept. 1230) nach Daral Fecia überbrachte. In des alten Herrn Testament war die Nachfolge in dem Königreiche nicht dem Sohne, sondern den Töchtern der ersten Ehe, den Infantinnen Sancha und Dulcia, zugedacht, und wenn auch die Städte Leon, Astorga, Oviedo, Lugo, Mondoñedo, Salamanca, Ciudad Rodrigo und Coria für Ferdinand, als den in den Cortes anerkannten Thronfolger, waren, so hatten nicht minder die Infantinnen eine starke Partei, namentlich die Städte Compostella, Tuy und Zamora, und die mächtigsten Barone in Galicien und Asturien. Selbst die Hauptstadt Leon ihnen zu unterwerfen, hatte der Graf Diego Diaz sich vorgesetzt, auch zu dem Ende S. Isidor's Kirche mit gewaffneter Hand eingenommen, während der Bischof in König Ferdinand's Namen den Dom besetzt hielt. Allein inmitten seiner landverderblichen Thätigkeit wurde jener Graf von einem Übel heimgesucht, das die neuere Zeit Migraine zu nennen pflegt; darin wollte er die strafende Hand S. Isidor's erkennen, und um des Heiligen Verzeihung zu erhalten, gab er die einzig durch seine Thätigkeit belebte Partei auf. Als demnächst K. Ferdinand in großer Eile sich nach Leon begab, wurde er von der Bevölkerung mit Jubel empfangen und sofort als Beherrscher von Leon ausgerufen, während der Infantinnen Anhänger ihre Zeit zu Castro Toraſe in fruchtlosen Berathungen verloren. Diese Unschlüssigkeit der Gegner wahrnehmend, wollte die Königin Berengaria die Gelegenheit, ein neues und wichtiges Verdienst um den Sohn sich zu erwerben, nicht unbenutzt lassen. Sie fuhr hinüber nach Galicien, und da, zu Valencia de Miño, hatte sie eine Unterredung mit der beiden Infantinnen Mutter, mit der heiligen Teresa von Portugal, welche der Berengaria Vorgängerin im Ehebette, gleich dieser, wegen der zu nahen Verwandtschaft ausgewiesen worden war; und so fruchtbar unterhandelten die beiden Frauen, daß die Infantinnen allen ihren auf das väterliche Testament gegründeten Ansprüchen, gegen eine Leibrente von 30,000 Dublonen für jede entsagten. Leicht mochte hierauf, in dem J. 1231, Ferdinand der Unruhen in Galicien und Asturien Meister werden, aber es blieb, eine dauerhafte Vereinigung der Reiche von Castilien und Leon zu erzielen, soviel zu besorgen übrig, daß der König genöthigt war, die Führung des Kriegs in Andalusien, für 1232 und 1233, an seine Legaten zu überlassen. Im ersten Jahre eroberte der Erzbischof von Toledo das seiner Kirche verliehene Quesada, ferner Pilos, Toya, Laera, und endlich das wichtige Cazorla; 1233 besiegte der Infant Alfons bei Jerez de la Guadiana ein zahlreiches Heer von Ungläubigen. Den Feldzug von 1234 ließ der König durch die Belagerung von Trujillo eröffnen, das am 25. Jan. sich an den Bischof von Placentia ergeben mußte, wie auch Magacela, Medellin, Alhanga, und Sta. Cruz thaten. Der Großmeister von S. Jago nahm Montiel und die umliegenden Plätze, der König selbst betrieb die Belagerung von Ubeda, das auch nach außerordentlichen Anstrengungen von beiden Seiten, am 29. Sept., capitulirte. An Cordova würde hierauf die Reihe gekommen sein, wenn nicht der Königin Beatrix Ableben noch während der Belagerung von Ubeda ein ganzes Jahr der Christen Waffen gelähmt hätte. Erst mit Ausgang des Jahres 1235 wurde von Ubeda aus der Anschlag vorbereitet, mittels dessen Dominicus Muñoz, der Adalid, eine der Vorstädte von Cordova erstieg und sich dergestalt darin festsetzte, daß K. Ferdinand Zeit gewann, aus Benavente herbeizueilen, um ein Ereigniß von dieser außerordentlichen Wichtigkeit auszubeuten. Er war nur von wenigem Volke begleitet, daher Abenhut, der Maurenkönig, sehr leicht ihn für seine ausgezeichnete Verwegenheit hätte züchtigen können, aber der wollte zunächst dem nicht minder bedrohten Valencia zu Hilfe eilen, und ließ geschehen, daß die gesammte Macht von Castilien vor Cordova sich vereinigte. Während nun Abenhut, auf dem Marsche, nach Almeria, von der Hand eines Lieblings fiel, und sein Heer sich zerstreute, setzte Ferdinand um so lebhafter die Belagerung von Cordova fort, und am 29. Juni 1236 wurde ihm die Stadt durch Capitulation übergeben. Zu einem feierlichen Umgange gestaltete sich der Sieger Einzug, während zugleich auf der Hauptmoschee und dem Alcazar das Kreuz sich erhob. Es wurde auch jene Moschee von dem Bischofe von Osma zu Ehren der heil. Jungfrau geweihet, und die bei dieser Gelegenheit vorgefundenen Glocken von S. Jago de Compostella, die Mahomed Almansor als eine Trophäe, auf den Schultern christlicher Gefangenen nach Cordova hatte bringen lassen, mußten in billiger Vergeltung die Muhammedaner nach Compostella zurücktragen. Nachdem er noch das Eigenthum verschiedener Häuser in der Stadt vergeben, die Festungswerke hergestellt, die Grenze durch zweckmäßige Anstalten gesichert hatte, kehrte Ferdinand gegen Ende Septembers nach Toledo zurück. In der Freude um den glücklichen Fortgang christlicher Waffen bewilligte ihm der Papst eine Steuer von 20,000 Dublonen, für die Dauer von drei Jahren von der Geistlichkeit in Castilien und Leon zu erheben, doch war die Summe nicht hinreichend, um die Lücken, durch den Feldzug von Cordova und durch des Königs zweite Vermählung mit Johanna von Dammartin, der Gräfin von Ponthieu, 1237, veranlaßt, auszufüllen. Thatenlos verliefen drei ganze Jahre, mehre Grenzposten sogar gingen an die Muhammedaner verloren, denn arge Hungersnoth erschlaffte den Muth der Vertheidiger, obgleich der König auf jegliche Weise, theils durch Zufuhr, theils durch baare Unterstützung, der Noth seiner Unterthanen abzuhelfen sich bemühte. Nach Cordova schickte er 1237, in einer Summe, 25,000 Maravedis. Wie der Süden durch Hungersnoth, so wurde der Norden des Reiches durch aufrührische Große beunruhigt, vorzüglich durch Diego de Haro, der mehrmals besiegt und mehrmals begnadigt, immer wieder zu neuen Lasterthaten sich erhob, bis dann endlich sein störriges Gemüth der verständigen

Milde, der Großmuth des Königs erlag. Endlich, 1240, befand sich Ferdinand wieder befähigt, die Macht seines Reiches gegen die Ungläubigen zu wenden, und dergestalt fürchterlich hatte sein Name sich ihnen gemacht, daß die mit Cordova grenzenden Plätze wetteifernd ihre Thore eröffneten, nur die freie Übung der Muhammedanischen Religion und die Sicherheit des Eigenthums sich vorbehaltend. So thaten namentlich Ecija, Estepa, Almodovar, Setefilla, während S. Eulalia, Moratilla, Hornachuelos, Mirabel, Fuente Remiel, Zafra, Nogen, Montero, Aguilar, Benameri, Zambra, Baena, Cazalla, Marchena, Porcuna, Moron, mit stürmender Hand eingenommen wurden. So weitläufige Eroberungen zu ordnen, mußte der König das ganze Jahr 1241 verwenden und daher die Führung des Krieges in Estremadura, namentlich die Einnahme von Llerena und Salamea dem Bischofe von Coria überlassen, aber um so herbere Einbuße bereitete er den Muhammedanern in einer in bewundernswürdiger Gewandtheit mit Aben hudiel, dem Könige von Murcia, geführten Unterhandlung, deren überraschendes Resultat die freiwillige Unterwerfung aller Staaten von Murcia, doch Mula, Lorca und Cartagena ausgenommen, war. Zur Besitznahme des Landes, 1243, mußte Ferdinand, bedeutend erkrankt, seinen Sohn den Infanten Alfons, abordnen, welcher auch im Laufe des Jahres 1244, durch die Einnahme der drei widerspenstigen Städte die wichtige Erwerbung vollendete, während Ferdinand vom Krankenlager aufgeschreckt, durch die Nachricht von einer Niederlage der Herrn von Calatrava, und von den hieraus für die Feste Martos sich ergebenden Gefahren, mit nur 200 Reitern die Sierra Morena überschritt, glücklich den Nachstellungen der in großer Anzahl streifenden Mauren entging, und mit einem kleinen, aus den Grenzplätzen zusammengezogenen Heere zuerst Arjona, Pegalajar, Montijar, Cartejar einnahm, die Belagerung von Granada aber aufheben mußte. Für diesen Unfall in der Einnahme von Jaen Entschädigung zu suchen, ließ der König vom Frühjahre 1245 an, die dieser Stadt bestimmte Zufuhr erschweren; dann überzog er selbst mit Feuer und Schwert deren Gebiet, er nahm Alcala de Benzaida mit Sturm, und suchte die Ebene von Granada heim, bis das Eintreten der heißen Jahreszeit eine Unterbrechung der Feindseligkeiten gebieterisch foderte. Kaum begann die Hitze abzunehmen, so wurde alles Ernstes die Belagerung von Jaen vorgenommen, und eine Zeit lang lebhaft fortgesetzt; indem aber die Stärke der Mauern und die Entschlossenheit der Besatzung der verderblichen Wirkung der Geschütze und einer Reihe von Stürmen trotzte, fand der König für gut, die Belagerung in eine Einschließung zu verwandeln, welche den ganzen Winter hindurch fortgesetzt, nicht zwar den Muth der Vertheidiger brach, aber doch den König von Granada überzeugte, daß er um jeden Preis seinen fürchterlichen Feind entwaffnen müsse. Er machte sich anheischig, nicht nur Jaen auszuliefern, sondern auch einen jährlichen Tribut von 50,000 Dublonen zu entrichten, und dem Könige von Castilien in allen seinen Kriegsfahrten die Heeresfolge zu leisten. Diese Vorschläge wurden in dem christlichen Lager angenommen, und nach einer Belagerung von beiläufig acht Monaten ritt König Ferdinand zu Jaen ein (Mitte Aprils 1246). Sofort ging er mit seinen Getreuen zu Rathe über die Weise, in welcher der Krieg fortzusetzen sei. Daß er an Mittelstädten zuerst sich versuche, wollten Einige, aber daß mit dem Schwierigsten der Anfang gemacht werde, daß demnach gegen Sevilla die Anstrengung der Christen sich wenden müsse, behauptete der vielversuchte Großmeister von S. Jago, Pelayo Perez Correa, und seiner Meinung trat der König bei. Ein Einfall in das Gebiet von Carmona, beinahe bis zu den Mauern von Sevilla ausgedehnt, die Einnahme von Guadaira und des Infanten Friedrich verwegener Ritt bis nach Jerez, hatten als Mittel gedient, den künftigen Kriegsschauplatz zu erforschen, da vernahm in Alcala de Guadaira Ferdinand die Trauerpost von der geliebten Mutter Ableben. Sie erschütterte ihn tief, so gewaltig, daß er für einige Augenblicke gesonnen war, auf die große Aufgabe seines Lebens zu verzichten, um sich einzig mit seiner Trauer und mit den innern Angelegenheiten Castiliens, denen bis dahin Berengaria mit gleich viel Treue und Weisheit vorgestanden hatte, zu beschäftigen; aber bald fühlte der König sich gestärkt durch seine religiöse Überzeugung, und eifriger wie je zuvor widmete er sich der Ausbreitung des Glaubens. Den ganzen Winter hindurch hielt er sich in Cordova auf, um die ganze Heerfahrt, Behufs deren der Papst ihm den Kirchenzehnten bewilligt hatte, zu ordnen. Der schwierigste Theil der Aufgabe lag in der Nothwendigkeit, den Sevillanern die Verbindung mit dem Meere und mit Afrika zu nehmen. Bis dahin besaßen die Könige von Castilien, wie ausgebreitet auch der Biscayer Schiffahrt war, keine Flotte. Dergleichen in den nördlichen Häfen auszurüsten und nach S. Lucar zu bringen, erbot sich ein erfahrener Seemann, Ramon Bonifaz, und mit Freuden ergriff dessen Anerbieten der König, der auch die nöthigen Summen dem unternehmenden Manne anwies. Noch fehlten die Nachrichten von der Flotte, und schon setzte sich, im Frühjahre 1247, den Guadalquivir abwärts, das Landheer in Bewegung. Die Ebene von Carmona wurde zunächst heimgesucht, und die Bürger, um vor weiterer Verwüstung ihr Eigenthum zu bewahren, verwilligten, nach Ablauf von sechs Monaten, ihre Thore zu öffnen, es sei denn, daß ein genugsamer Entsatz ihnen zukomme. Constantina ergab sich bei dem ersten Anblicke der christlichen Fahnen, Lora und Alcolea wurden gewaltsam erstürmt, und ohne Verlust überschritt das Heer den Guadalquivir. Nachdem auch Cantillana unter großem Blutvergießen erstiegen worden, und schwer den tapfern Widerstand gebüßt hatte, ergab sich, durch das Beispiel erschreckt, Guillena der ersten Aufforderung, wurde Gerena zu Capitulation angenommen, Alcala del Rio von den Mauren verlassen, sodaß hierdurch von der Landseite Sevilla vollständig umschlossen war. Aber die Herrschaft des Guadalquivir zu erlangen, fand der mittlerweile zu seiner Mündung gekommene castilische Almirante, Ramon Bonifaz, schwieriger, denn seine Flotte, aus 13 Schiffen, die kleinen ungerechnet, bestehend, schien keineswegs den zahlreich den Hafen von S. Lucar bewahrenden Schiffen der Afrikaner gewachsen, zumal eine Abtheilung

des christlichen Heeres, die der Flotte Operationen erleichtern sollen, bei dem Anblicke der unzähligen feindlichen Scharen, von welchen der Strand bedeckt war, die Flucht ergriff. Aber Bonifaz, im Manoeuvriren den Barbaren weit überlegen, drängte sie so gegen das Ufer, daß die vereinzelten Schiffe in dem Wasser weder sich gehörig vertheidigen, noch viel weniger entkommen konnten. Die Nachricht von dem entscheidenden, durch seine Flotte errungenen Vortheil vernehmend, ließ Ferdinand durch das Landheer eine Bewegung vornehmen, welche hinreichend war, um jene Schwärme von Muhammedanern von des Meeres Rande zu verdrängen, und ohne weiteres Hinderniß konnte die christliche Flotte ihren Siegeslauf, den Guadalquivir zu Berge, fortsetzen. Als nun Sevilla vollständig berennt war, wurde am 20. Aug. mit der Belagerung der Anfang gemacht. Diese ist nach der Stärke der Stadt und Bevölkerung, nach dem Fanatismus dieser Bevölkerung, sowie nach der trefflichen Lagerzucht der Christen, die denkwürdigste des ganzen Mittelalters geworden. Den Herbst und Winter durch hatte sie gewährt, Carmona war vermöge der eingegangenen Capitulation den Christen geöffnet, aber es ließen die von Sevilla kein Zeichen von Niedergeschlagenheit verspüren. Da wendete Ferdinand sich nochmals, und nicht vergeblich, an seiner Unterthanen und Nachbarn guten Willen, und die von allen Seiten zuströmenden Verstärkungen machten es möglich, zuerst eine der Stadt offen gebliebene Communication mit dem nördlichen Gebirge zu unterbrechen [1]), dann, am 3. Mai 1248, durch einen heftigern Angriff von Seiten der Flotte die Schiffbrücke, durch welche die Stadt Sevilla mit Triana und Alfaracha verbunden ist, sprengen zu lassen, endlich mit stürmender Hand sich des also vereinzelten Postens von Triana zu bemeistern. Nach diesen Erfolgen mußte jeder Zweifel über den Ausgang der Belagerung schwinden, aber dennoch trotzte die Besatzung und Bevölkerung ein ganzes halbes Jahr weiter dem empfindlichsten Mangel. Am 23. Nov. 1248 wurde endlich die Capitulation unterzeichnet. Vermöge derselben sollten alle Muhammedaner ohne Unterschied freien Abzug haben; es wurde ihnen ein Monat bewilligt, um ihr Eigenthum und ihre sonstigen Angelegenheiten zu ordnen, auch denjenigen, welche nach Afrika übersiedeln würden, der freie Transport auf christlichen Schiffen zugestanden. Am festgesetzten Tage zogen 300,000 Muhammedaner aus; sie bis Jerez zu geleiten, war der Großmeister von Calatrava angewiesen. König Ferdinand aber ritt in großer Feier, unter Vortragung des Bildnisses Nuestra Señora de los Reyes, in die geraume Stadt ein, und begab sich zunächst nach der großen Moschee, in welcher, nach vorhergegangener Reinigung, der Erzbischof von Toledo, zum Zeichen der Dankbarkeit, das Meßopfer darbrachte. Dieser Feier folgte eine Reihe von Arbeiten um die Einführung einer christlichen Colonie in die verlassene Stadt, um die Wiederherstellung ihrer Mauern, um den Ausbau von Kirchen und Klöstern, sodaß die Waffen einstweilen ruhten, bis 1250 Ferdinand aufbrach, um die Eroberung des untern Andalusien vorzunehmen. Auf diesem Zuge wurden gewaltsam erobert, oder zu Capitulation angenommen Jerez de la Frontera, Medina Sidonia, Alcala de los Gazules, Velez, Cadiz, S. Lucar, S. Maria del Puerto, Rota, Arcos, Lebrija, Tribujana, daß also Ferdinand, in Europa nichts mehr zu thun findend, veranlaßt wurde, seine Blicke dem jenseitigen Ufer zuzuwenden. Schon hatte seine Thätigkeit eine große Anzahl von Schiffen versammelt, schon hatte sein Almirante Bonifaz die Küsten von Marocco untersucht und bei dieser Gelegenheit einen glänzenden Sieg über die Flotte der Ungläubigen errungen, aber die Krankheit, von welcher der König seit 1243 wiederholt heimgesucht worden, fing an zu einer Wassersucht sich zu gestalten, und bald zeigte sich, daß nur noch eine kurze Frist dem Kranken vergönnt sei. Er empfing die Sterbesacramente. Als die Communion ihm gereicht werden sollte, erhob er sich von seinem Lager, einen Strick um den Hals tragend, fiel er auf sein Angesicht, um in dieser Stellung die geweihte Hostie anzubeten. Darauf sprach er sein Glaubensbekenntniß, erbat sich aller Anwesenden Verzeihung um dasjenige, womit er sie gekränkt oder betrübt haben könnte. Nachdem er die Embleme der königlichen Würde von seinem Bette hatte wegbringen lassen, verlangte er seine Gemahlin und Kinder zu sprechen. In den eindringlichsten Worten erinnerte er den Thronfolger an die Pflichten gegen seine Geschwister und sein Volk, und ihm, wie den übrigen Kindern, ertheilte er den väterlichen Segen. Von diesem Abschiede sehr angegriffen, wollte er für die letzten Stunden nur von Priestern umgeben sein. Man gab ihm die letzte Ölung; er ergriff die Kerze, ließ die Litanei beten, und gab unter dem Te Deum laudamus den Geist auf, zu Sevilla, den 30. Mai 1252. Er wurde zu Sevilla in der königlichen Kapelle des Doms beigesetzt, unter den Thränen seiner Unterthanen, die ihn nicht nur als ihren größten, die auch als einen heiligen König ihn beklagten. Doch sind über 400 Jahre verlaufen, bis dieses Urtheil des Volks durch die von Papst Clemens X. 1671 ausgesprochene Kanonisation bestätigt wurde. Das größte Verdienst, das der heil. Ferdinand um sein Volk, um die Kirche sich erwarb, beruht unstreitig auf seinen beharrlichen, von dem Glücke gekrönten Anstrengungen, den schönsten Theil der iberischen Halbinsel von dem schimpflichsten, von dem drückendsten Joche zu befreien, allein auch in allen andern Beziehungen hat dieser König sich als ein wahrhaft großer Mann bewährt. Ein treuer Ehegatte, ein gütiger Vater und Herr, befolgte er für seine Politik gegen christliche Nachbarn die einzige Regel des Evangeliums: „Thue dem Nächsten nicht, was du nicht willst, daß dir geschehe," und vortrefflich diente ihm diese einfältige Politik. Ferdinand's Siegen und Eroberungen haben die Waffen von Aragon und Portugal den ersprießlichsten Beistand geleistet. Ein Liebhaber der Gerechtigkeit hat er allerwärts in seinen Staaten ihr Eingang und Anerkenntniß verschafft. Vielfältig genöthigt, in Person Recht zu sprechen, suchte er hierzu den Beistand und Rath gelehrter und gottesfürchtiger Männer, wodurch er unvermerkt dem Rathe von Castilien den Ursprung gab, und zugleich

1) Durch den von dem Großmeister von S. Jago erfochtenen Sieg bei der Kirche S. Maria de Tudia. Vergl. den Art. S. Jago.

dem collegialischen System, welches von Spanien aus seine Herrschaft über ganz Europa verbreitet hat. Überhaupt lassen sich in Ferdinand's organischen Anordnungen die Grundlagen aller der Einrichtungen erkennen, durch welche für einen Raum von Jahren seine späten Nachfolger dem übrigen Europa so fürchterlich werden sollten. Wie Philipp II. ist S. Ferdinand der strengste Beachter seines Wortes gewesen, wahr in Freundschaft und Feindschaft, unabänderlich in seiner Richtung. Zu Palencia freilich hat er dem Scheiterhaufen Holz hinzugetragen, und das Feuer, welches die Ketzer verzehren sollte, eigenhändig angezündet, und es muß daher auffallen, daß der Papst sich veranlaßt sah, um des Königs Nachsicht für die Juden, um den ihnen fortwährend zugestandenen Einfluß, Klage zu führen. Wie Philipp II. hat Ferdinand auch Bisthümer gestiftet, Baeza, 1228, Badajoz, 1230, Cordova, 1236, Sevilla, das Erzbisthum, das er doch Zeitlebens von dem Bischof Raimund von Segovia regieren ließ. Sein Werk ist der Dom zu Toledo, jenes Meisterwerk gothischer Kunst, zu welchem er im März 1228 den Grundstein legte; auch hat er die Trümmer der Universität Palencia nach Salamanca verlegt. Durch seine Gesetze de Señorio uno und de Majoria wurde die Verbindung der Reiche von Castilien und Leon unauflösbar gemacht, und um die Civilgesetzgebung hat er sich großes Verdienst erworben durch den von seinem Sohne zwar erst vollkommen zu Stande gebrachten Codex de las Partidas, und durch die romanische Übersetzung des für die Mauren von Cordova geltenden Gesetzbuchs. Aus des Königs erster Ehe kamen zehn Kinder: Alfons X., König von Castilien und Leon, geb. 23. Nov. 1221; Friedrich, welchen sein Bruder, König Alfons, 1277, tödten ließ; Ferdinand, gest. 1242; Heinrich, geb. 1224, gest. 1304, unvermählt, nachdem er bei Tagliacozzo Konradin's von Schwaben Waffenbruder und des K. Ferdinand's IV. Vormund gewesen; Philipp, Erzbischof von Sevilla, dann zwei Mal vermählt, doch nur einer einzigen Tochter Vater; Sancho, Erzbischof von Toledo, durch die Mauren erschlagen 1275; Eleonora, in der Kindheit verstorben; Manuel, Herr von Escalona, des Geschlechtes Manuel Stammvater; Berengaria, eine Nonne; Maria starb 1272. Der Kinder der zweiten Ehe waren vier: 1) Ferdinand, Graf von Aumale, aus des Großvaters Erbschaft, ist der Stammvater der Grafen von Aumale, dritten Geschlechtes, geworden, deren Grafschaft Ferdinand's Enkelin, Blanca von Castilien, genannt von Ponthieu, gest. 12. Mai 1387, ihrem Gemahle, dem Grafen Johann VI. von Harcourt, zugebracht hat. 2) Johann, Herr von Marchena. 3) Ludwig. 4) Eleonora, wurde 1254 dem Könige Eduard I. von England vermählt, und scheint das einzige Kind zu sein, das die Königin Johanna überlebte, daher sie, zum Nachtheile ihres Brudersohnes, des Grafen Johann I. von Aumale, die Grafschaft Ponthieu, für welche das Repräsentationsrecht nicht zulässig war, erbte. Eleonora starb den 27. Nov. 1290 [2]). (*v. Stramberg.*)

2) Des heil. Ferdinand's Thaten beschreibt die Chronica del santo rey D. Fernando III. sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla. (Sevilla 1516 und 1639. Medina del Campo 1567 und 1568. fol.) Der Chronik Verfasser ist der Erzbischof von Toledo, Roderich Ximenez; des Königs vertrautester Rath. Man hat auch: Memorial de la santidad y virtudes del señor rey D. Fernando, tercero de este nombre, primero de Castilla y Leon, por Pineda (Sevilla 1627. fol.), dann französisch des Heiligen Lebensgeschichte, von dem Abbé de Pigny. (Paris 1759. 12.)

FERDINAND IV, König von Castilien und Leon, mit dem Beinamen el emplazado, war, als des Königs Sancho IV. ältester Sohn, am 6. Dec. 1285 zu Sevilla geboren, und demnach nur einige Monate alt, als er von den zu Burgos versammelten Cortes als Thronfolger anerkannt und dem für ihn erwählten Erzieher, D. Ferdinand Perez Ponce, übergeben wurde. Als ein zehnjähriger Knabe auf den durch des Vaters Absterben (den 25. April 1295) erledigten Thron erhoben, verfiel er der Vormundschaft seiner Mutter, die, obschon sie um des Volkes Liebe zu gewinnen, in den ersten Tagen der Regentschaft die Abgaben auf Kaufmannswaaren und Lebensmittel erließ, ohne Verweilen sich den Angriffen vieler und mächtiger Feinde ausgesetzt sah. Don Juan, der Bruder des verstorbenen Königs, nahm die Krone für sich selbst in Anspruch, weil des Königs Sancho Ehe mit Maria, einer Tochter des Infanten Alfons von Molina, wegen der nahen Verwandtschaft cassirt worden, der angebliche König Ferdinand IV. demnach nur ein Bastard war. Diego Lopez de Haro zog sein Kriegsvolk zusammen in der Absicht, der Landschaft Biscaya sich zu bemächtigen. Der König von Portugal rüstete sich, den Anspruch seiner Krone auf Serpa, Moura und Mouron gewaltsam durchzusetzen, und dergleichen that der König von Granada, in der Hoffnung, die Unruhen in Castilien zu seinem Vortheile auszubeuten. Endlich verbarg der Infant Heinrich, Sohn K. Ferdinand's III., im Mindesten nicht seinen Unwillen darüber, daß ihm die Vormundschaft des Großneffen und mit ihr die Regentschaft entzogen worden, und er suchte allerwärts der neuen Regierung Gegner zu erwecken, was ihm über alle Erwartung in den Sprengeln von Siguenza und Osma, wie auch theilweise in jenem von Osma gelang. In dieser kritischen Lage zeigte sich die Regentin vor Allem bedacht, das Recht ihres Sohnes von den nach Valladolid berufenen Cortes anerkennen zu lassen, und sie erreichte ungeachtet der vielen dagegen erhobenen Einreden glücklich ihre Absicht, nur mußte sie die Vormundschaft an den Infanten Heinrich abtreten. Durch dessen Verwendung wurde sodann der Infant Don Juan beschwichtigt, auch die Differenz mit Portugal ausgeglichen. Diego Lopez de Haro, obgleich die gegen ihn ausgesendeten Brüder von Lara, statt zu streiten, sich ihm angeschlossen hatten, erlag, gleich den übrigen, dem überlegenen Talent der Königin für Unterhandlung. Die Mauren von Granada endlich erlitten, unweit Jaen, eine bedeutende Niederlage. Castilien bot den trüglichen Anblick vollkommener Ruhe; aber schon befand sich Alfons de la Cerda auf der Reise, um seines Vaters, des Infanten Ferdinand, Recht zu dem Throne von Castilien geltend zu machen, und die aus Frankreich mitgebrachten Empfehlungen und das Verspre-

chen, Murcia an den König von Aragon abzutreten, gewannen ihm sofort einen mächtigen Verbündeten, den 21. Jan. 1296, dem sich auch die Könige von Portugal und Granada, sowie der Infant Don Juan gesellten. Da aber des Infanten Ansprüche jenen des Hauses la Cerda widersprachen, wurde, um sie zu vereinigen, ein Theilungsproject beliebt; Don Juan sollte die Königreiche Leon, Galicien und Sevilla, Castilien aber der Prinz Alfons haben. Jener, solchen Vertrag eingehend, rechnete auf seine über das ganze Reich sich verbreitenden Einverständnisse, deren Resultat ein allgemeines Auflehnen gegen die bestehende Regierung sein sollte, scheiterte aber vollständig an der Treue des Volkes und an der Umsicht und Thätigkeit der Königin. Das einzige Segovia verschloß für einige Stunden der Regentin seine Thore, welche zu öffnen Maria jedoch die Mittel fand. Es blieb also den Verbündeten nur der Waffen Gebrauch, und sie befanden sich, vermöge ihrer numerischen Überlegenheit, allerdings im Vortheile. D. Pedro, der Infant von Aragon, dem für seine persönlichen Bemühungen in der Anführung von des Vaters Heeren der Besitz von Cuenca, Alarcon, Moya und Cañete zugesagt worden, hatte bereits die Grenze überschritten, Don Juan hatte gewaltsam Astudillo, Paredes und Dueñas, und sein Sohn, D. Alfons, Mansilla eingenommen, Johann Nuñez de Lara machte sich von Palenzuela Meister, und eilte sodann sich bei Baltanas dem Heere von Aragon und dem Volke des Infanten D. Juan anzuschließen, sodaß auf diese Weise vor Leon eine Macht vereinigt war, stark genug, um durch den bloßen Anblick die Übergabe dieser Stadt zu erzwingen. Sofort wurde D. Juan zu Leon, wie Alfons de la Cerda zu Sahagun, als König ausgerufen, und im Mai 1296 nahm die Belagerung von Mayorga ihren Anfang, die, bis zum August fortgesetzt, mit einer fürchterlichen, über das Heer der Belagerer gekommenen Seuche ihr Ende nahm. Als der Infant von Aragon durch die Seuche hingerafft war, lösten die verwaisten Scharen sich von selbst auf, hierdurch zugleich den Rückzug des Königs von Portugal, der bis Simancas vorgedrungen war, veranlassend. Mehre der abgefallenen Barone kehrten zu dem Gehorsam zurück, und die Königin fühlte sich dergestalt ermuthigt, daß sie den schimpflichen Bedingungen, auf welche, in Folge der bei Arjona erlittenen Niederlage, der Infant Heinrich mit Granada Frieden schloß, die Genehmigung versagte. Die Belagerung von Tarifa, welche hierauf die Ungläubigen unter gewaltigen Anstrengungen vornahmen, wurde glücklich abgeschlagen, dagegen aber ging Alicante, bisher von Murcia abhängig, an den König von Aragon verloren. Mit der Wiedereinnahme von Palenzuela gedachte die Königin sich zu entschädigen, aber der Infant Heinrich, dem die Belagerung anbefohlen war, hütete sich wohl, Ernstliches vorzunehmen, und weit entfernt, Palenzuela zu nehmen, ließ er geschehen, daß Johann Nuñez de Lara sich des Castells von Osma und der Stadt Anaya bemächtigte. Seine Unzuverlässigkeit gewahrend, suchte wenigstens eines Feindes die Königin Maria sich zu entledigen. In einer Zusammenkunft mit dem Könige von Portugal wurde eine Doppelheirath beliebt, Ferdinand IV. nämlich mit der Infantin Constantia von Portugal, und seine Schwester Beatrix mit dem Infanten von Portugal, dem nachmaligen Könige Alfons IV. verlobt; dann mußten Olivenza, Conjuela, Campomayor und S. Felix in Galicien an Portugal abgetreten werden (den 12. Sept. 1297). Dagegen bewilligte der König von Portugal seinem künftigen Schwiegersohne für den bevorstehenden Feldzug eine Hilfsschar von 300 Reitern, unter des Johann Alfons von Albuquerque Befehlen. Gleichwol beschränkten sich dieses Feldzugs Thaten auf die Einnahme von Medina de Rio seco und eine vergebliche Demonstration gegen Leon, sowie 1298 das einzige Ampudia von den Königlichen genommen wurde, nachdem die Königin sich bei dem Heere der Belagerer eingefunden. Denn bis dahin hatten die Ränke der Großen, vorzüglich des Infanten Heinrich, den guten Willen der ihnen untergebenen Scharen zu paralysiren gewußt. Heinrich hätte nämlich gar gern dem Infanten D. Juan Galicien als ein Königreich zugewendet, und das suchte der König von Portugal aus allen Kräften zu befördern, indem er unter dem Vorwande, seinem Schwiegersohne beizustehen, mit einem Heere nach Castilien gekommen war. Mehr beinahe von ihren Freunden, als von den Feinden, hatte die Regentin zu leiden, doch wußte sie den einen, wie den andern die Stirne zu bieten, und ohne wesentlichen Verlust ging das Jahr 1298 zu Ende. Ungünstiger ließen sich im J. 1299 die Umstände an. Almazan wurde an Alfons de la Cerda überliefert, Deza an Johann Nuñez de Lara. Ein Zufall allein rettete das ungleich mächtigere Palencia, und um den Aufruhr zu Toro zu stillen, mußte die Königin ihre ganze Charakterstärke und ihre Liebenswürdigkeit aufbieten. Peter Ponce und Domingo Alvarez drohten ihrem Dienste zu entsagen, und dieses zu verhüten, mußten an jenen Cangas und Tineo in Asturien, an Alvarez Chillon und andere Plätze verliehen werden. Dagegen gelang es dem nach Rom entsendeten Cardinal-Erzbischof von Toledo von Papst Bonifacius VIII., die Anerkenntniß der Ehe, in welcher Ferdinand IV. geboren war, und folglich seines Rechtes zu dem Besitze der Krone von Castilien, zu erlangen, ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, wie sich alsbald in den Cortes von Valladolid, 1300, ergab. Denn drei Steuern wurden der Königin bewilligt, und wenn auch ein großer Theil der davon aufkommenden Gelder von dem Infanten Heinrich verschlungen wurde, so reichte der Rest dennoch hin, um die mächtigste, von der Regentschaft bis dahin bewerkstelligte Anstrengung zu bestreiten. Monson, Becerril, Ribes, ergaben sich, der unruhige Lara, auf der Heimkehr von einem räuberischen Einfalle in den Sprengel von Calahorra, von Johann Alfons de Haro bei Doraeciel ereilt, gerieth, nach einem scharfen Gefechte, in Gefangenschaft; nur die Belagerung von Palenzuela wollte abermals keinen Fortgang gewinnen, daher die Königin den Versuch machte, durch Milde auf ihres Gefangenen trotziges Gemüth zu wirken. Lara versprach eidlich, vor Ablauf von sechs Jahren des Königs Dienst nicht zu verlassen, öffnete auch die von seinem Volke besetzten Festungen Palenzuela, Amaya, Dueñas, Fuente Ampudia, Torde humos, Lamota und Lerma. Selbst der Infant

Don Juan, durch den glücklichen Fortgang der königlichen Waffen erschreckt, entsagte seinem chimärischen Königreiche Galicien, leistete den Eid der Treue, und empfing, als Ersatz für die an Diego Lopez de Haro vergebene Herrschaft Biscaya, in Mansilla, Paredes, Castro Nuño, Medina de Rio seco und Cabrera, ein höchst werthvolles Besitzthum. Doch hatte er kaum seine Unterwerfung ausgesprochen, als er, statt die ihm aufgegebene Belagerung von Almazan zu betreiben, in Gesellschaft des Infanten Heinrich sich nach Ariza begab, um mit dem Könige von Aragon zu verabreden, daß Alfons von la Cerda ein anständiges Einkommen in Castilien haben und dem Königreiche Aragon der Besitz von Murcia verbleiben solle, wogegen König Jacob II. die Verpflichtung übernahm, die Infanten gegen alle ihre Feinde in Schutz zu nehmen, insbesondere den Prinzen Heinrich, gegen den allgemeinen Haß der Castilianer in seiner vormundschaftlichen Stellung zu handhaben. Weit entfernt, solche hochverrätherische Handlung gebührend ahnden zu dürfen, mußte die Königin den Schein annehmen, als wisse sie von nichts; eine durch das Unglück der Zeiten gebotene Politik, die, wenn sie auch die beiden Prinzen abhielt, sich den Feinden des Reiches offen anzuschließen, von der anderen Seite ihnen eine Aufmunterung werden mußte, in ihren Ränken fortzufahren. Diesen Ränken allein ist der Fall von Lorca zuzuschreiben, das nach hartnäckiger Vertheidigung genöthigt war, den Aragoniern seine Thore zu öffnen (1302). Dazu wurde Castilien durch eine schreckliche Hungersnoth heimgesucht, die der Sage nach den vierten Theil der Bevölkerung wegraffte, und die Regierung mußte, im Interesse der Landesvertheidigung, von den Cortes, die sich für Castilien zu Burgos, für Leon und Galicien zu Zamora versammelten, die schwersten Opfer verlangen, wie denn allein die Bullen (den 6. Sept. 1301) für die Legitimation der königlichen Kinder und die Bestätigung der Ehe der Königin Maria, 10,000 Mark Silbers gekostet haben sollen. Die Unzufriedenheit, eines solchen Zustandes nothwendige Folge, erleichterte die Ausführung eines Anschlages, mit welchem seit Kurzem der Infant Heinrich und der alte Störenfried Johann Nuñez de Lara beschäftigt waren. In strenger Abhängigkeit zu diesem befand sich ein Hofdiener, Gonzalo Gomez de Caldelas, und diese Abhängigkeit wurde benutzt, um dem jungen Könige beizubringen, wie unwürdig seiner die Sklaverei sei, in welcher, unter dem Scheine der mütterlichen Zärtlichkeit, die Königin ihn halte, und gern glaubte Ferdinand dem Versucher. Er begab sich auf die Jagd, traf den Herrn von Lara, und ließ sich von demselben nach Sahagun begleiten, wo der Infant Don Juan sich zu ihm fand. Von da eilten die drei Herren nach Leon, wo des Königs mancherlei Zeitvertreibe warteten, indessen die Mutter mehrmals den Versuch, ihn zurückzurufen, erneuerte. Ihre Einladungen beantwortete Ferdinand, indem er sein Beilager mit der Infantin von Portugal vollzog, 1303. Dieses Beilager sollte, nach der Königin Maria Absicht, ausgesetzt bleiben, bis der König von Portugal die von Castilien abgerissenen Städte zurückgegeben haben würde. Daß ihr Sohn hierin sogar ungehorsam sein konnte, nahm Maria als eine Warnung über die geheimen Absichten ihrer Feinde. Damit der Infant Heinrich denselben nicht beitrete, gab sie ihm Berlanga und Atienza; dann ließ sie sich gefallen, den von ihrem Sohne nach Medina del Campo einberufenen Cortes von Leon beizuwohnen. Ferdinand hatte sich nämlich, sie dahin einzuladen, durch die von den Städten, von Medina del Campo insbesondere ausgegangene Erklärung, daß sie den König zu den Cortes nicht zulassen könnten, es sei denn in Gegenwart der Königin-Mutter, genöthigt gesehen. Also besuchte Maria die Cortes und ein glänzender Triumph war ihr da beschieden. Denn zu Schanden machten sie alle von Don Juan und von dem von Lara ausgehenden Verleumdungen, und wie diese, ihre Macht auf des Königs Gemüth übend, die strengste vormundschaftliche Rechnung und die Auslieferung der Kronjuwelen foderten, erfolgte beides, in der überraschendsten Bereitwilligkeit, in einer für die verkehrten Rathgeber beschämenden Genauigkeit, und zum Schlusse erhielt Maria für ihres Sohnes Bedürfnisse eine Bewilligung von zwei Millionen Maravedis, und von vier Steuern Behufs der Kriegskosten. Einigermaßen scheint dieses Alles des Königs Vertrauen zu den beiden Rathgebern erschüttert zu haben, doch war der Eindruck bald verwischt, und ein Bündniß zu Palencia von König Ferdinand mit dem Infanten Don Juan und Johann von Lara eingegangen, verrieth offenbar die Absicht, die Königin und ihre Freunde bis zum Äußersten zu bekriegen. Diese Freunde, zahlreich und mächtig, wie vor allen Diego Lopez de Haro, befanden sich aber nicht nur in der Verfassung, jeden Angriff zurückzuweisen, sondern erwarteten selbst das Aufgebot zur Fehde in der größten Ungeduld, so, daß ein Bürgerkrieg unvermeidlich gewesen wäre, hätte die Königin-Mutter nicht durch ihre Klugheit, durch ihre Mäßigung die Gegner gleich sehr, wie die eigenen Freunde in Ehrfurcht gehalten. Also verzichtete Ferdinand auf das unsinnige Vorhaben, diejenige, durch welche seine hilflose Jugend geschirmt worden, zu bekriegen, und bemühte sich vielmehr, die von der vormundschaftlichen Regierung errungenen Vortheile zu einem Abkommen mit den auswärtigen Feinden zu benutzen. Mit Granada wurde 1304 Friede geschlossen, und dieses trat in seine vorige Abhängigkeit gegen Castilien zurück. Diego Lopez de Haro wurde, auf der verwitweten Königin Betrieb, mit ihrem Sohne verglichen; auf dem Congresse zu Campillo 1305 söhnten sich die Kronen von Castilien und Aragon in der Weise, daß Orihuela, Alicante, Elche, Elda, überhaupt der nördliche Theil des Königreichs Murcia, bis zur Segura, bei Aragon verblieben, alles Land im Süden der Segura hingegen an Castilien zurückgegeben wurde; endlich wurden die Ansprüche des Hauses de la Cerda an Schiedsrichter, die Königin von Portugal und Aragon, verwiesen, und nach derselben Ausspruch den Kronprätendenten geziemende Einkünfte in Grundeigenthum angewiesen. Eine einzige Veranlassung zu Unruhen blieb übrig, der Streit über die Herrschaft Biscaya, in deren Besitze Diego Lopez de Haro sich befand, während der Infant D. Juan sie wegen seiner Gemahlin Maria Diaz de Haro, einer Bruderstochter des Diego Lopez, foderte. Viel wurde

darum gehandelt, aber seinen Besitz aufzugeben verweigerte hartnäckig der von Haro, zumal er an Johann Nuñez de Lara einen mächtigen und höchlich gegen den vormaligen Gönner, den Infanten Don Juan, erbitterten Bundesgenossen gefunden hatte. Gewaltsam seine Vorschläge durchzusetzen, führte der König eine bedeutende Macht zu Felde, zunächst gegen des von Lara Aufstellung zu Aranda. Die Belagerung nahm mit einem lebhaften Gefechte um den Besitz der Ebrobrücke ihren Anfang, und wurde geraume Zeit fortgesetzt, bis der von Lara, eine längere Vertheidigung unthunlich findend, mit 100 Reisigen aus der Stadt ausfiel und, das königliche Lager durchbrechend, nach Cerezo gelangte, wo Diego Lopez de Haro seiner wartete. Die beiden Herren gemeinschaftlich entsendeten Botschaft an den König, der mittlerweile bei Verolado sein Lager aufgeschlagen hatte, und verlangten, daß ihnen der geleistete Treueid erlassen werde, damit sie gegen den sie bedrohenden Angriff sich vertheidigen könnten. Die Gewalt dieses Angriffes war aber bereits gebrochen, denn scharenweise entliefen des Königs Völker, welche nicht länger dem Ehrgeize und der Habsucht von D. Juan fröhnen wollten. Unvermögend, das Feld zu halten, ließ der König neue Vergleichsvorschläge an Haro gelangen, deren Ergebniß ein Vertrag war (1308), vermöge dessen das bestrittene Land für Haro's Lebzeiten ihm verblieb; nach seinem Tode sollten Biscaya, Durango und las Encartaciones an des Infanten Gemahlin kommen, während des Haro Sohn, Diego, alles Übrige behalten würde, und dazu, durch des Königs Freigebigkeit, Miranda und Villalva de Losa erhielt. Noch war Johann Nuñez de Lara nicht beruhigt, welchen in seiner Widersetzlichkeit der Infant Don Juan insgeheim bestärkte. In Torde Humos ihn zu belagern, brachte der König ein starkes Heer zusammen, aber als die Barone im Lager vereinigt waren, kam ihr Misvergnügen gegen die königlichen Günstlinge, Sancho Sanchez de Velasco, der Groß-Merin von Castilien, Ferdinand Gomez de Toledo, der Oberkammerherr, und Diego Garcia de Toledo, der Siegelbewahrer, vollends zum Ausbruche. Das Heer zerstreute sich, die Belagerung wurde aufgehoben, und der von Lara unter den von ihm vorgeschlagenen Bedingungen zu Gnaden angenommen. Endlich erzwang Don Juan auch die Absetzung des Velasco und des Garcia de Toledo. Unaufhörlich durch seiner Großen Zwistigkeiten beunruhigt, glaubte der König durch Siege über die Ungläubigen sein verkanntes Ansehen am füglichsten herstellen zu können. Im Bunde mit Aragon unternahm er die Belagerung von Algezira, die einen großen Theil des Jahres 1309 hindurch fortgesetzt, den König von Granada, dem mittlerweile auch Gibraltar entrissen worden, nöthigte, um eine baare Summe von 50,000 Dublonen, unter Erneuerung der Lehnspflicht gegen Castilien, den Frieden zu erkaufen. Die Belagerung von Algezira wurde demnach aufgehoben, und Ferdinand kehrte nach Sevilla zurück, um sofort wieder den verderblichen Zwistigkeiten mit D. Juan zu verfallen. In der Verzweiflung über einen Feind, der nirgends Stand hielt und überall thätig war, gedachte Ferdinand sich desselben durch Meuchelmord zu entledigen. Bestellt waren die Mörder, aber die Königin, bei Zeiten von dem Anschlage in Kenntniß gesetzt, ließ den Bedrohten warnen und er entging der Gefahr durch schleunige Flucht, fuhr aber in seinen Ränken fort, ungeachtet die zu Calatayud erfolgte Unterredung der Könige von Castilien und Aragon und die verabredete doppelte Verschwörung der beiden königlichen Häuser ihm jede Aussicht eines fremden Beistandes benahm. Hauptsächlich durch die Krankheit, welche zwei Mal in demselben Jahre 1310 den König befiel, und mit Gewißheit das nahe Eintreten einer langen Minderjährigkeit voraussehen ließ, scheint D. Juan abgehalten worden zu sein, bis zu offenbarer Empörung diese Umtriebe zu steigern. Auch die Angelegenheit der Tempelherren gab dem Könige viele Beschäftigung, bis das am 21. Oct. 1310 zu Salamanca eröffnete Nationalconcilium den Ungrund der gegen diese Ritter erhobenen Beschuldigungen und ihre vollkommene Unsträflichkeit anerkannte, den Punkt jedoch der eingezogenen Güter, als um deren Freigebung der Generalpräceptor, Roderich Yañez, bittlich eingekommen war, dem Ermessen des heil. Stuhls überlassend. Nochmals wollte Ferdinand sein Glück gegen die Mauren versuchen. Eine reichliche Bewilligung von Seiten der Cortes von Valladolid erlaubte dem Könige, den Feldzug im Juni 1312 durch die Belagerung von Alcaudete eröffnen zu lassen. Er selbst, langsamer dem Kriegsschauplatze zuziehend, begab sich von Cordova nach Martos, wo Peter und Johann von Carvajal, Gebrüder, weilten. Sie waren beschuldigt, den Johann Alfons de Benavides, als derselbe bei Nachtzeit den königlichen Palast zu Palencia verließ, ermordet zu haben, und diese Beschuldigung als eine ungezweifelte Wahrheit annehmend, ließ der König die beiden Brüder greifen, und, nach echt maurischer Sitte, von der Höhe des Alcazar herabstürzen, ohne daß ihnen erlaubt worden wäre, eine Vertheidigung zu führen. Diese würde ihnen nicht schwer geworden sein, denn Benavides war in ehrlichem Zweikampfe, Mann gegen Mann fechtend, gefallen. Aber Sancho Sanchez de Velasco, der immer noch des Königs Gemüth beherrschte, war der Brüder persönlicher Feind, und durch seinen Einfluß wurde ihnen jede Rechtfertigung untersagt. Sterbend luden die Carvajal den Monarchen vor Gottes Richterstuhl, binnen 30 Tagen zu erscheinen. Von der Mordstatt sich entfernend gelangte Ferdinand über Jaen nach Alcaudete, bei dessen Belagerung er einige Tage verweilte, dann einer Unpäßlichkeit zu pflegen, nach Jaen zurückkehrte. Hier erfreute ihn die Botschaft von der am 5. Sept. erfolgten Übergabe von Alcaudete. In Gedanken mit einer neuen Eroberung beschäftigt, speiste er zu Nacht und ging dann zu Bette. Am anderen Morgen, den 17. Sept. 1312, fand der Kammerdiener nur eine Leiche. Es war grade der 30. Tag von jener durch die Carvajal ausgesprochenen Citation, und Ferdinand trägt darum den Beinamen el Emplazado. Der Leichnam wurde im Dome zu Cordova beigesetzt. Das Jahr darauf starb die Königin Constantia; sie hatte ihrem Gemahle nur zwei Kinder geboren. Die Tochter, Eleonora, geb. 1307, wurde 1329 dem K.

Alfons IV. von Aragon vermählt. Der Sohn, geb. den 13. Aug. 1310, (sic) succedirte in Castilien, als König Alfons XI.*). (*v. Stramberg.*)

FERDINAND, des K. Philipp III. von Spanien dritter Sohn, am bekanntesten unter dem Namen des Cardinal-Infanten, war im Escurial den 16. Mai 1609 geboren, und ein Knabe noch, allen seinen Umgebungen der Gegenstand der treuesten Anhänglichkeit. Anmuthig und liebenswürdig zeigte er sich aber auch in allen Situationen des Lebens. Eine unerschöpfliche Herzensgüte, eine milde Heiterkeit, die freundlichste Herablassung, die edelste Haltung, verbunden mit einem für alles Schöne und Erhabene empfänglichen Geiste, mit seltenen Fähigkeiten, wiesen ihm unter den Fürsten seines Zeitalters einen hohen Rang an. Seinen Fortgang in den ernstern Studien gibt das Zeugniß jenes Professors von Alcala de Henares zu erkennen: der Mann meinte, der Prinz, einst sein Schüler, sei jetzt weit genug vorgerückt, um sein Amtsbruder zu werden. Auch in den schönen Künsten hat der Prinz sich versucht; er spielte mehre Instrumente in wahrer Virtuosität. Was seinen geistigen Förderungen einigermaßen hinderlich war, die Neigung zu dem schönen Geschlechte, war ihm mit seinem Bruder, K. Philipp IV., gemein, und sie hielt ihn lange von allen öffentlichen Angelegenheiten fern, wenngleich er im J. 1619 die beständige Administration des Erzbisthums Toledo erhalten, und sie am 5. Mai 1620 angetreten hatte, auch seit dem 29. Juli 1619 mit dem Cardinalshute geschmückt war. Als die Lage der Angelegenheiten sich verwickelte, Gefahren von vielen Seiten her drohten, begriff endlich Ferdinand die Natur der Ansprüche, welche sein Haus an ihn zu machen berechtigt. Er begleitete, April 1632, den König in der Fahrt nach Barcelona, wo Philipp IV. die 1626 abgebrochenen Cortes wieder zu eröffnen und zu beendigen gesonnen war. Die Angelegenheit hätte wol auch den erwünschten Ausgang haben können, ohne die Manifestationen des entschiedensten Hasses der Catalonier gegen Olivarez. Das Ärgste von diesem Hasse besorgend, bestimmte der Premierminister den König zur Rückkehr nach Madrid, und der Cardinal-Infant blieb als des Monarchen Stellvertreter bei den Cortes zurück, mit der bestimmten Weisung, den Schluß derselben spätestens in acht Monaten herbeizuführen. Gegen des Prinzen Ernennung hatten aber die Misvergnügten allerlei einzuwenden, insonderheit weil er, als ein Geistlicher zur Thronfolge unfähig, niemals des Königs Person vorstellen könne, auch, nach den Privilegien der Grafschaft Barcelona, den Grafen untersagt sei, bei den Cortes anders denn in Person aufzutreten. Als diese Schwierigkeit beseitigt, der Cardinal-Infant im Dome, unter großer Feierlichkeit, den für des Königs Stellvertreter vorgeschriebenen Eid ausschwören sollte, gebot der ihm beigegebene Minister, Graf von Oñate, daß jeder, ohne Unterschied der Person, den Hut abnehme. Diese Zumuthung erschien dem gesammten Volke von Catalonien eine blutige Beleidigung, nachdem ein uraltes Herkommen den Cortes erlaubte, bei öffentlicher Gelegenheit, selbst in Gegenwart des Königs, bedeckten Hauptes zu erscheinen. Kaum war die Ceremonie der Eidesleistung beendigt, als die Deputirten der Stadt Barcelona den Cortes erklärten, daß alle Verhandlungen aufhören müßten, bis die Frage um das Hutabnehmen zu Gunsten der Cortes entschieden sein würde. Die Gemeinde selbst ging noch weiter, zu dem Beschlusse, daß die verschiedenen städtischen Collegien, bis zu Erledigung der schwebenden Frage, von allen öffentlichen Zusammenkünften sich entfernt halten, und statt der Amtstracht in Trauergewändern erscheinen sollten. Dergleichen Manifestation erschreckte den an die tiefste Ehrfurcht und an blinden Gehorsam gewöhnten Prinzen; das Volk zu beruhigen, ließ er durch seine Vertrauten erzählen, daß es mit dem Hutabnehmen keineswegs des Ministers Absicht gewesen sei, dem Volke uraltes Herkommen, uraltes Recht zu nehmen, sondern es habe nur eine heilsame Furcht verbreitet werden sollen, förderlich der schleunigen Auflösung der Cortes und der Bewilligung einer bedeutenden Subsidie. Als das Volk in diesen Äußerungen die Schwachheit, die Besorgnisse der Regierung entdeckte, überschritt es alle Grenzen in seiner Opposition, und eine Kette von Zänkereien kündigte nur zu deutlich gewaltsame Auftritte, wie sie in kurzen Jahren folgen sollten, an. Die acht Monate, als die äußerste, für die Abhaltung der Cortes bewilligte, Frist verlief, ohne daß der Streit über die Hüte hätte geschlichtet werden können, und der Prinz verließ das Land mit thränenden Augen. Denn er schaute im Geiste die Zukunft von Catalonien, konnte aber die Mittel, ihr eine günstigere Richtung zu geben, nicht auffinden. Seiner wartete eine Sendung von höherer Bedeutung, nicht zwar für Spanien, doch für das königliche Haus. Der Hof von Madrid hatte mit Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse in Teutschland verfolgt; deutlich erkannte er die auch noch so künstlich verschleierten Absichten Wallenstein's, und die berechnende, selbstsüchtige Politik des Kurfürsten von Baiern. Über beide den Kaiser zu erheben, mußten die Katholiken und alle Eiferer für Österreich eine Kraftäußerung wünschen, welche, von Prinzen des regierenden Hauses geleitet, zuverlässig in ihrer Richtung, die verlorene Einheit herstellen und dem verderblichen Kriege in dem Herzen von Teutschland ein Ende machen werde. Zwei Armeen, die eine von dem Inn ausgehend und von dem Könige von Ungarn, die andere von dem Cardinal-Infanten befehligt, sollten sich an der Donau vereinigen, und irgend einen entscheidenden Schlag ausführen. Wenn hierdurch die Überlegenheit der kaiserlichen Waffen hergestellt, sollte der Infant mit seinem Volke den Niederlanden sich zuwenden, als deren Eigenthum die Infantin Clara Isabella Eugenia im J. 1632 an ihren Großneffen zurückgegeben hatte, und wo die gefährlichsten Symptome von Verrath und Meuterei, in dem Verluste von Mastricht namentlich, auf das Neue sich zu äußern begannen. Nach den genommenen Verabredungen, denen aber die von dem kaiserlichen Hofe mit

*) Cronica del Rey D. Fernando Visnieto del santo Rey de Fernando. Este es el Rey D. Fernando que dizen que murio emplazado de los Carvajales. (Valladolid 1554. fol. let. got.)

Wallenstein eingegangene Capitulation ein wesentliches Hinderniß entgegenstellte, verließ der Cardinal-Infant am 9. April 1633 mit einer Flotte von drei Kriegsschiffen und 15 Galeeren mit 3000 Mann Landungstruppen, die Rhede von Barcelona, um nach einer höchst langweiligen Überfahrt zu Villafranca, bei Nizza, ans Land zu gehen. Daselbst hatte sich zu seinem Empfange der Herzog von Savoyen eingefunden, aber das für diesen Empfang und für den fernern Verkehr der beiden Prinzen zu beobachtende Ceremoniel wurde für den Staatssecretair Don Martin d'Aspe eine ungemein schwierige Angelegenheit, vorzüglich in Bezug auf die Titulatur. Der Infant selbst hatte bisher blos den Titel Altezza geführt, den er, begierig in allen Dingen seinen höheren Rang anzudeuten, dem Herzog zu geben sich nicht entschließen konnte. Um so weniger wollte der Herzog eine Titulatur, die er von gekrönten Häuptern zu empfangen gewohnt, aufgeben. Aspe's Scharfsinn fand einen Ausweg, indem er den Infanten von dem Herzoge mit der Altezza reale begrüßen ließ, während dieser mit der einfachen Altezza sich begnügen mußte. Diese Erfindung ist seitdem an allen Höfen der Christenheit eingeführt worden, um die königliche Hoheit der Geburt anzudeuten. Hatte um die Titulatur der Herzog einige Festigkeit bezeigt, so ließ er es sich angelegen sein, den üblen Eindruck bei jeder andern Gelegenheit durch die tiefste Submission auszugleichen. Beim Besuche des Prinzen auf seiner Galeere verneigte er sich so tief, daß er mit dem Knie beinahe die Erde berührte. Als der Gegenbesuch abgestattet, der Infant für den kurzen Weg nach dem Strande sein Pferd besteigen wollte, hielt ihm der Herzog den Steigbügel, bis der Prinz dessen inne wurde, und über und über erröthend, die allzu große Aufmerksamkeit sich verbat. Von Villa franca setzte der Infant seine Reise zu Wasser nach Genua fort. Dort auf das Prächtigste empfangen, traf er noch im Gebiete der Republik, zu Novi, den Generalstatthalter von Mailand, den Herzog von Feria, der mit einem zahlreichen Gefolge sich eingefunden, um den Königssohn nach Mailand zu begleiten. Der Einzug in diese Hauptstadt, den 24. Mai, war im hohen Grade prachtvoll, verherrlicht durch die Anwesenheit und die Glückwünsche von den Gesandten des Kaisers und des Königs von Ungarn und der verschiedenen italischen Höfe. Während dessen befanden sich die dem Infanten beigegebenen Truppen auf dem Marsche. Theilweise zu Finale ausgeschifft, mußten sie das savoyische Gebiet berühren, den Flecken Roccaverano namentlich, wo Station gemacht werden sollte. Dem widersetzten sich aber die Bürger, besorgend, es möge die Gelegenheit benutzt werden, um einen Anspruch des Königs von Spanien auf des Ortes Herrschaft durchzusetzen; Soldaten, die sich den Mauern zu nähern suchten, wurden erschossen. Sie zu rächen, stürmten die Nachrückenden, und nachdem Besatzung und Bürgerschaft sich in das Castell zurückgezogen, erfolgte eine totale Plünderung. Nun beeilte sich zwar der Infant, auf die Klagen der savoyischen Behörden seine Truppen abzurufen, und soviel möglich, den alten Stand der Dinge herzustellen, aber der Vorfall wiederhallte durch ganz Italien, und bestärkte bedeutend die von französischen Emissarien verbreitete Ansicht, daß des Cardinal-Infanten Sendung der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten von Italien tödtlich werden müsse. Um die Zahl seiner Feinde nicht zu vermehren, sah der Infant sich zu einer Entschließung genöthigt, die den ganzen Entwurf der Pacification von Teutschland zu vereiteln geeignet war. Er theilte das durch große Anstrengungen zusammengebrachte Heer, und ließ die eine Hälfte, etwa 14,000 Mann, unter des Herzogs von Feria Befehlen, Ende August 1633, den Weg nach Teutschland antreten. Bekannt sind die Künste, durch welche Wallenstein diese bedeutende Armada zu Grunde richtete. Mit verdoppeltem Eifer ließ der Infant die Werbungen in den verschiedenen Landschaften von Italien betreiben; bemühte sich zugleich, die verschiedenen Streitigkeiten der kleinen Höfe auszugleichen, damit er, für seine Person, die Alpen überschreitend, nicht den Stoff zu neuen Unruhen hinter sich lasse. Unter anderem hat er den verjährten Zwist der Genueser mit dem Herzoge von Savoyen um Zuccarello durch schiedsrichterlichen Spruch abgemacht, den Ort den Genuesern und dem Herzoge eine baare Abfindung von 160,000 Goldkronen zuerkannt. Winter und Frühling vergingen über dem Zusammenziehen, dem Ordnen des Heeres; vom 23. Juni ab begann der Aufbruch in verschiedenen Colonnen, und am 30. Juni verließ auch der Infant die bisherige Residenz, um über den Comer-See, durch das Veltlin, nach Innsbruck zu gelangen. Nach einem dreitägigen Aufenthalte brach er den 24. Juli von da auf, um zu Rotenburg sein ganzes Heer, insonderheit auch die aus Tyrol und Baiern ihm zukommenden Verstärkungen zu sammeln, auch in einem Kriegsrathe, welchem Diego de Messia, Marques de Leganez, Philipp Spinola, Marques de los Balbases, Serbelloni, Gambacorta, und viele andere berühmte Führer beiwohnten, die Operationen für die Vereinigung mit der Armee des Königs von Ungarn an der Donau festsetzen zu lassen. Während hierauf die Colonnen ihren Marsch in der Richtung von München fortsetzten, eilte der Infant nach Passau. Den 14. ging er nach Braunau ab, wo seiner eine Viertelmeile vor der Stadt der Kurfürst von Baiern wartete. Am anderen Tage schon verließ er Braunau, um bei München große Heerschau zu halten. Er fand 15,500 Mann Fußvolk und 1500 Reiter unter seinen Befehlen vereinigt, darunter 9000 Spanier oder Neapolitaner. Die Vereinigung der beiden Armeen erfolgte den 2., bei Nördlingen die Schlacht den 7. Sept. Wesentlichen Antheil hatte an dem Siege die Standhaftigkeit des spanischen Fußvolkes unter Martin Idiaquez, und daß der Infant der Ahnen würdig sich hielt, zeigt das Geschick des Obersten Achaz, der zwischen seinem und des Königs von Ungarn Rosse von einer feindlichen Kugel zerschmettert wurde. Khevenhiller und Gualdo Priorato berichten, der Infant habe den ihm vorgeführten Gefangenen, den schwedischen Feldmarschall Horn, einer Umarmung gewürdigt; anderes berichtet Richelieu *).

*) Le cardinal Infant fut si ravi de l'avoir en ses mains, que dès qu'il sut qu'il étoit pris, il témoigna désirer le voir; mais quand il eut contenté sa curiosité, soit que son aspect

Als der Sieg vervollständigt, die beiden Ferdinande, die Schwäger und Vettern, die Wahlstatt beritten, empfing sie der stürmische Ruf, viva, viva la casa d'Austria. In einem Schlößchen der Nachbarschaft war für den Infanten Quartier gemacht, dieses räumte er aber von freien Stücken den Blessirten ein, und begnügte sich mit einer ärmlichen Bauerhütte. Am 9. Sept. ritt er prunkvoll dem Könige von Ungarn zur Seite, in Nördlingen ein, dessen Bürger ihre Halsstarrigkeit gebrochen, die Gnade der Sieger angerufen hatten. In Nördlingen ließ am 10. Sept. der König von Ungarn dem Vetter vortragen, wie förderlich es der gemeinen Sache sein möchte, wenn er, statt geradeswegs den Niederlanden zuzueilen, in Vereinigung mit den kaiserlichen Völkern den fliehenden Feind durch Würtemberg und bis in die Vogesen verfolge, den Entsatz von Breisach bewerkstelligen helfe, dann am Mittelrheine Winterquartiere beziehe, nachdem vorher die Pfalz, die mainzischen Lande, Speier und Frankfurt, von Feinden gereinigt worden, und so bis zum Frühlinge den Abzug nach den untern Rheingegenden verschiebe. Gern wäre der Infant darauf eingegangen, aber zu viele Sorge erweckte ihm die innere Lage des burgundischen Staats. Er trennte sich, den 26. Sept., von dem Vetter, und richtete seinen Marsch gegen Main und Lahn, von hessischem und lüneburgischem Volke in ehrerbietiger Entfernung verfolgt, von des Mansfelders, Böninghausen und Ossa Reitern, „als Schutzhaltern" bis nach Limburg escortirt. Der Cardinal-Infant marschirte nach Dietz, wo er über Nacht verblieb (den 10. Oct.). Coblenz mußte aus dem gleichen Grunde, wie Limburg, vermieden werden, deshalb wurde der Rheinübergang bei Andernach bewerkstelligt, und von da der Marsch gegen Bonn, Cöln und Jülich fortgesetzt. Zu Bonn traf der Infant den 18. Oct. ein, und es kamen ihm bis dahin der Kurfürst Anselm Casimir von Mainz und die übrigen in Cöln anwesenden fürstlichen Emigranten entgegen. Zu Cöln wurde er mit einem kostbaren Banquet beehrt, und von den anwesenden Kur- und Fürsten, sowie von Rath und Bürgerschaft wohl bewillkommnet, was ihn jedoch nicht abhielt, schon am folgenden Tage seine Reise fortzusetzen. Da es seine Absicht war, vor Allem den Zustand der Grenze zu sehen, machte er von Jülich aus den Umweg über Stephensweerd, daher sein prachtvoller Einzug zu Brüssel erst in der Nacht vom 4. Nov. erfolgte. Die Feierlichkeiten waren kaum geschlossen, als die Arbeiten zur Vertheidigung des Landes gegen innere und äußere Feinde ihren Anfang nahmen. Jene in ihrem Einflusse zu beschränken, wurde eine allgemeine Veränderung mit den Provinzialbeamten der Landschaften Artois und Hennegau vorgenommen, die Belgier den übrigen Unterthanen der Monarchie zu assimiliren, erging eine Verordnung, wodurch jedem Manne geboten wurde, spanische Kleidertracht anzunehmen, und, statt der bis dahin üblichen langen Haare, Bart und Haar kurz zu halten. Um die bedeutenden Localitäten kennen zu lernen, trat der Prinz im härtesten Winter, den 16. Jan., eine Reise nach Gent an, die sich über Brügge, Nieuport, Ostende, Dünkirchen nach Grevelingen ausdehnte, und die Stände von Artois zu ganz ungewöhnlichen Bewilligungen hinriß. Der Rückweg sollte über Antwerpen gehen, „weil aber eine mächtige und gefährliche Kälte dazwischen kommen und der Scheldestrom ganz zugefroren, hat eine Abänderung in dem Reiseplane beliebt werden müssen und blieb der den Antwerpnern zugedachte Besuch für eine gelegnere Jahreszeit aufgespart." Im April 1635 endlich kam der Prinz nach Antwerpen, und war der zu Brüssel ihm bereitete Empfang ein höchst prächtiger gewesen, so zeigten sich die Antwerpener nicht minder würdig des alten Ruhmes von Reichthum und Kunstsinn. Alle Künstler der Stadt hatten ihre Talente vereinigt, dem Königssohne, dem Kunstkenner, ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Rubens namentlich lieferte die Entwürfe zu den Triumphbogen, Bildsäulen und allegorischen Gemälden. In denselben Tagen, den 26. März, hatte der Infant den Kurfürsten von Trier, inmitten einer französischen Besatzung, aufheben und vorläufig nach Luxemburg bringen lassen. Unerläßlich war es geworden, den Franzosen Trier zu entreißen, nachdem diese, einer bis dahin beobachteten scheinbaren Neutralität entsagend, mit den Holländern einen Partagetractät um die Niederlande abgeschlossen (den 8. Febr. 1635), und dessen Vollziehung zu bewirken, ein Heer von 60,000 Mann aufgestellt hatten. Obgleich, den Absichten nach, in offensiver Stellung sich befindend, verfehlte der französische Hof nicht, das Ereigniß von Trier als einen Vorwand für die Anwendung der Waffengewalt zu benutzen. Zuerst mußte der Resident d'Amontot zu Brüssel um die Loslassung des Kurfürsten unterhandeln. Als der Infant erwiederte, er habe an den Kaiser und an den König von Spanien berichtet, ihre Befehle müsse er abwarten, um eine definitive Erklärung abzugeben, entsendete Ludwig XIII. aus S. Quentin den Herold Alençon, als den Überbringer einer Kriegserklärung (den 19. Mai), und am folgenden Tage schon besiegten Brézé und Châtillon bei Avein, unweit Namur, den Prinzen Thomas von Savoyen und das kleine, ihm von dem Infanten untergebene Heer. Statt aber dieses belangreiche Ereigniß zu einem Angriffe auf Brüssel zu benutzen, blieb es der französischen Generale einziges Augenmerk, ohne Zeitverlust die beabsichtigte Vereinigung mit der holländischen Armee durchzusetzen. Sie wendeten sich der Maas zu, ohne daß der Cardinal-Infant von seinem verschanzten Lager an der Demer aus dieses hätte verhindern können, und erreichten bei Mastricht, den 29. Mai, die gesuchte Vereinigung. Über 50,000 Mann Infanterie und 9000 Reiter zählend, konnte, menschlichem Ansehen nach, das französisch-holländische Heer für die Absicht, der spanischen Herrschaft ein Ende zu machen, kaum ein Hinderniß finden, und in dem Gefühle seiner Unwiderstehlichkeit richtete dasselbe seinen Marsch, an Tongern und S. Trond vorbei, auf Landen, welches auch sofort, gleichwie Halen und Diest, der Gewalt weichen mußte. Aber in Tirlemont unternahm es der spanische

---

lui causât l'étonnement que fait d'ordinaire le regard d'un ennemi formidable, soit que la colère et la haine qu'il avoit conçues contre lui, se renflammassent de nouveau par l'objet, il ne voulut pas souffrir qu'il s'approchât de lui pour le saluer.

Commandant, sich zu vertheidigen, aber sein Widerstand, dem Drange des Angriffes nicht gewachsen, überlieferte die friedliche Bevölkerung einer Reihe von Schandthaten, wie die Jahrbücher eines christlichen Volkes sie kaum darbieten. Holländer und Franzosen wetteiferten in Scheußlichkeiten, entfremdeten sich aber damit auf das Vollständigste die Gemüther, die eben noch als Befreier sie zu begrüßen geneigt gewesen. Der grimmigste Haß verfolgte, hemmte sie in allen Bewegungen, gleichwie der Infant in Meisterschaft die Kunst übte, durch vortheilhafte Stellungen, durch kleinen Krieg, durch das Abschneiden der Lebensmittel, die Fortschritte einer unwiderstehlichen Übermacht aufzuhalten. Aërschot mußte er zwar auch noch aufgeben, und das Lager von Löwen abbrechen, damit er die Möglichkeit, Brüssel und Mecheln zu unterstützen, sich bewahre, aber für die Sicherheit der hiermit sich selbst überlassenen Stadt Löwen hatte er so zweckmäßige Anstalten getroffen, daß die mangelhafte Befestigung allen Anstrengungen des Feindes zu trotzen vermochte. Die Belagerung von Löwen, begonnen den 24. Juni, mußte am 4. Juli aufgegeben werden, und der Infant, dem endlich Piccolomini vom Rheine her eine Verstärkung von 12,000 Mann zugeführt, verließ augenblicklich seine Stellung, um den Rückzug der feindlichen Armee über Aërschot und Diest zu verfolgen. In Diest hielt sich der holländische Oberst Wymberg, bis seine weichenden Landsleute die Maas erreicht haben konnten; denn sie hatten Eile, sich in Sicherheit zu begeben, da zumal die französische Armee gänzlich zerrüttet und bis auf den dritten Theil ihres Bestandes herabgebracht war. Ein festes Lager, zwischen Venloo und Roërmonde, nahm die Flüchtigen auf, und dasselbe zu forciren, nahm der Infant doch Anstand. Man beschränkte sich auf gegenseitige Beobachtung, bis dem einen wie dem andern Heere überraschend die Botschaft einlief, daß eines holländischen Malcontenten, des Obersten Eenhout, Rache die wichtige Schenkenschanze einer spanischen Partei überliefert habe. Schnell zog der Infant abwärts gegen Cleve, um nöthigenfalls der von Eenhout eingenommenen Feste Hilfe bringen zu können; aber auch der Prinz von Oranien verlor keinen Augenblick, um in künstlichen Märschen der durch den Verlust der Schenkenschanze wesentlich bedrohten Grenze zu Hilfe zu kommen, und sogar die Belagerung des Platzes selbst vorzunehmen. Doch mußte er die Belagerung bald in eine Blokade verwandeln; während er mit der Hauptarmee bei Panneren, an der Betuwe, sich setzte, bezog der Infant ein Lager bei Goch, von wo aus seine leichten Truppen die ganze Umgebung beunruhigten. Am 20. Aug. verließ er Goch, und die Occupation von Griet schien die Absicht eines Rheinüberganges anzudeuten. Die Wachsamkeit der Gegner erlaubte es nicht, sie ins Werk zu setzen; der Infant, nachdem er die Schenkenschanze mit dem Nothwendigen versehen und Limburg, nach einer Belagerung von 14 Tagen, den Feinden mit Accord hatte entreißen lassen (den 30. Oct.), entließ seine Armee in die Winterquartiere, da Kälte und Mangel alle weitern Operationen untersagten. Die Einschließung der Schenkenschanze währte indessen fort, und die Übermacht der Holländer auf diesem Punkte und des Prinzen von Oranien vorsichtige Beharrlichkeit machten alle Versuche, dem Orte zu Hilfe zu kommen, zu Schanden. Am 25. April 1636 capitulirte der Commandant Fondrin, aber so abgemattet fand sich die holländische Armee durch die langwierige Anstrengung, so erschöpft die Schatzkammer, daß auf jeden Gedanken einer Theilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge verzichtet werden mußte. Diese günstige Sachlage glaubte Ferdinand zu einer entscheidenden Unternehmung gegen den Erzfeind, gegen das tückische Frankreich, verwenden zu müssen. Den Herzog von Feria mit einem geringen Beobachtungscorps an der nördlichen Grenze zurücklassend, zog er, in Folge einer Verabredung mit dem Kaiser, zwischen Mons und Valenciennes seine Hauptmacht zusammen, die namhafte Verstärkung empfing durch den Anzug von Piccolomini's und Johann's von Werth bis dahin mit den Rebellen in Lüttich beschäftigten Scharen, und an der Spitze eines, zu 13,000 Reitern und 12,000 Fußgängern angegebenen, Heeres überschritt der Infant im Juni 1636 die französische Grenze. Die Vormauer der Picardie, la Capelle, seit dem 3. Juli belagert, wurde ihm am 10. übergeben, wodurch seine leichten Reiter sich in allen Richtungen über die offene Landschaft verbreiten konnten, während er selbst die Hauptmacht vor Guise führte, zugleich aber mit freigebiger Hand ein Manifest, d. d. Brüssel den 5. Juli, austheilen ließ, worin die Gerechtigkeit der Waffen des Hauses Österreich ausgeführt, die Ränkesucht des französischen Hofes, der seit so langen Jahren das Kriegsfeuer in Teutschland unterhalte, beleuchtet, und die Versicherung ausgesprochen, daß nimmermehr das Schwert niedergelegt werden solle, es habe denn zuvor K. Ludwig sich zu einem billigen Frieden verstanden, die gerechten Foderungen seiner Mutter bewilligt, alles fremde Eigenthum zurückgegeben. Bei der im Allgemeinen der Regierung, oder vielmehr dem Cardinal von Richelieu, feindlichen Stimmung hätte das Manifest wol einige Wirkung haben mögen; es widersprach aber dem Bemühen, die Sache des Hofes von jener des Volkes zu scheiden, in allzu greller Weise das Verfahren der in dem langen Verheerungskriege in der Heimath verwilderten Scharen eines Piccolomini und Johann von Werth. Das schwach besetzte Guise widerstand den Verlockungen, wie der Gewalt, und der Infant, Zeit und Menschen für wichtigere Zwecke aufzubewahren, hob die Belagerung auf, um in einer geschickten Wendung le Châtelet einzuschließen und den Commandanten zur Aufgebung dieser wichtigen Grenzfestung zu zwingen (den 22. Juli). Während dessen eilten von allen Seiten dem Grafen von Soissons in la Fère Verstärkungen zu, daß er in Kurzem sich stark genug wähnte, wenigstens den Übergang der Somme den Truppen des Infanten wehren zu können. Zu dem Ende hielt eine bedeutende Abtheilung Bray, auf dem rechten Ufer, besetzt, und widerstand einen halben Tag lang der Anstrengung der Spanier; aber während dessen benutzte des Infanten Reiterei die weiter abwärts bei Cerizy aufgefundene Furt, um auf das linke Ufer überzugehen, und das Gefecht, das sie siegreich gegen Puysegur bestand, endigte mit der allgemeinen Flucht der

französischen Armee (den 1. Aug.) in der Richtung von Noyon und Compiègne. In der Gewalt eines seine Dämme durchbrechenden Stromes ergossen sich die teutschen Reiter über das Land im Süden der Somme und über die Oise hinaus bis zu den Thoren von Compiègne; ohne Schwertstreich ergaben sich die Städte Roye und Montdidier, und geradewegs auf Paris loszugehen, stimmte Johann von Werth. Doch allzu verwegen, wie dem Jahrhundert überhaupt, so dem Infanten und dem Prinzen Thomas von Savoyen, schien dieser Vorschlag. Sie bestanden darauf, zuvörderst eines festen Punktes auf dem südlichen Ufer der Somme sich zu bemächtigen, und hatten ihr Absehen auf Corbie gerichtet. Der Platz, seit dem 12. Aug. belagert, ergab sich am 22., wodurch der Schrecken der Pariser den äußersten Grad erreichte; aber die zehn Tage waren für Richelieu eine unschätzbare Gnadenfrist geworden, und deren unverdrossene Benutzung hatte bis zu Ende August ein Heer von mehr als 50,000 Mann geschaffen. Als dieses mit dem 1. Sept. gegen die Nordgrenze sich in Bewegung setzte, blieb den spanischen und kaiserlichen Generalen nichts übrig, als die eroberten Plätze zu besetzen und mit dem Reste der Truppen den Heimweg zu suchen. Am 18. Sept. wurde Roye von Johann's von Werth Scharen geräumt, am 10. Nov. mußte die Besatzung von Corbie, nach einer Vertheidigung von sieben Wochen, capituliren, am 14. den Platz räumen. La Capelle und le Câtelet blieben die einzigen Früchte des zu den ausschweifendsten Hoffnungen berechtigenden Feldzugs, und sie, gleich den übrigen Grenzfestungen, in Vertheidigungsstand zu setzen, war des Infanten Aufgabe für den Winter. Gravelines besonders und den dasigen Hafen ließ er stark befestigen. Die Eröffnung des Feldzugs von 1637 verzog sich bis zu Anfang des Maimonats. Eine holländische Armee, nach dem mit Frankreich verabredeten Operationsplane mit der Belagerung von Dünkirchen beauftragt, sammelte sich in der Gegend von Emmerich, schiffte sich auf der Maas ein und erreichte den weiten Sammelplatz Rammekens, ohne von Seiten des Infanten dem geringsten Hindernisse zu begegnen; denn dieser hatte die Absicht, seine Hauptmacht, wie im vorigen Jahre, gegen Frankreich zu führen. Der Holländer Anstalten jedoch gewahrend mußte er seinen Feldzugsplan verändern. In Gesellschaft des Prinzen Thomas bezog er mit dem besten Theile seiner Völker eine Stellung im Lande Waës. Dem Marques von Celada wies er zu Gravelines seinen Posten an, den Baron von Balençon entsendete er nach Mons, wohin auch Piccolomini sein im Jülich-Bergischen bis dahin untergebrachtes Volk zu führen angewiesen wurde. Die solchergestalt auf der Südgrenze zu vereinigende Kriegsmacht sollte den fernern Fortschritten des Cardinals von la Valette entgegentreten; derselbe hatte Cateau-Cambresis genommen und belagerte Landrecies. Ganzer drei Wochen wurde die holländische Armee bei Rammekens durch widrige Winde festgehalten; am 20. Juni endlich konnte sie unter Segel und nach Rosendaal hinübergehen. Hier sein Volk musternd und des Infanten Anstalten für die Vertheidigung von Dünkirchen, von Flandern überhaupt, prüfend, fand der Prinz von Oranien den ursprünglich beliebten Entwurf nicht weiter ausführbar. Im Fluge wendete er sich gegen Breda, und innerhalb zwei Tagen war diese Festung durch die Linien der Belagerer umschlossen. Der Infant, aufs Höchste verwundert und bestürzt, eilte, sich nach Antwerpen zu begeben, und trat am 1. Aug. den weiten Zug über Hoogstraeten nach Ryßbergen, das von dem holländischen Lager nur eine Stunde entfernt ist, an. „Den 5. Aug. ließen sich die Spanischen in voller Schlacht-Ordnung dicht an den Staatischen Retrancementen blicken, aber nichts ausgericht. Der Prinz von Oranien ließe den dritten Graben ums Läger ziehen." Nach mehren Versuchen an der Möglichkeit verzweifelnd, des Feindes Linien zu überwältigen, gedachte der Infant durch Diversionen zu wirken. Von Heusden und der Voornerschanze abgewiesen, legte er sich vor Venloo, das am 25. Aug. sich ergab, wie es bereits Roërmonde am 3. Sept. gethan; aber es ließ durch diese Ereignisse der Prinz von Oranien sich im Mindesten nicht irren, und trotz der tapfersten Gegenwehr mußte Breda am 7. Oct. 1637 capituliren. Dieses Ereigniß endlich herbeizuführen, hatten der Franzosen Waffen nicht wenig beigetragen. Am 26. Juli fiel Landrecies, nachdem die Besatzung drei Stürme abgeschlagen hatte. Dem folgten schnell hinter einander Maubeuge und Bouchain, gleichwie eine in die Provinz Luxemburg eingedrungene französische Arme am 14. Aug. sich der Stadt Ivoy bemächtigte. Jetzt sollte la Chapelle an die Reihe kommen, den 10. Sept., und der Infant eilte, den Ort zu retten, von der östlichen Grenze herbei. Aber zu spät erfolgte seine Vereinigung mit Piccolomini; seit dem 21. Sept. befand sich la Chapelle in des Feindes Gewalt. Von einem vergeblichen Unternehmen aus des Herzogs von Candale Lager bei Maubeuge ablassend und den Rückzug gegen Mons antretend, erlitt der Infant auch noch einigen Verlust beim Übergange über die Sambre. Maubeuge verließen indessen die Franzosen von selbst wieder; aus Ivoy wurden sie durch ein kühnes Wagstück des vormaligen spanischen Commandanten vertrieben, dafür aber bemächtigten sie sich der kleinen Feste Damvillers, nach einer Belagerung von 68 Tagen (den 27. Oct.), und mit diesem Ereignisse wurde ein Feldzug beschlossen, der so wenig in seinen Resultaten den Erwartungen und Anstrengungen des französischen Machthabers entsprach. Neue Lorbeeren warteten des Infanten in dem J. 1638, wo abermals von Norden her ein Angriff der Holländer erfolgte, welcher Antwerpen abzuschlagen bezweckte, während der Franzosen Hauptmacht gegen St. Omer gerichtet war. Die doppelte Fronte zu bilden, wies der Infant dem Prinzen Thomas von Savoyen zu Dünkirchen, dem alten Grafen Johann von Nassau, zu Cambray Stellung an. Fuentes und Sfondrate beschützten die Gegend von Liere, der Marquis von Lede hatte Roërmonde zu hüten. Ferdinand selbst blieb in Brüssel, um von dieser Centralstellung aus sofort jedem bedrohten Punkte zueilen zu können. Den 15. Mai legte die französische Armee, unter dem Marschall von Châtillon, sich vor S. Omer; den 22. Juni waren die Laufgräben noch nicht eröffnet, wol aber hatte der Prinz

von Savoyen Mittel gefunden, der Besatzung eine namhafte Verstärkung zukommen zu lassen. Dieses zu ahnden, führte la Force am 17. Juni die zweite französische Armee den Belagerern zu Hilfe; Ludwig XIII. erbot sich, nöthigenfalls selbst in den Trancheen zu dienen; an den Marschall von Châtillon schrieb Richelieu: „Immerhin möge S. Omer ein zweites Ostende sein, der König wolle und müsse die Stadt haben." Der Bischof von Aurerre diente als Ingenieur unter den beiden Calvinischen Marschällen; aber wenigstens ebenso viel, wie von den eigenen Anstrengungen, hoffte man von Seiten des französischen Hofes auf die mächtige, von dem Prinzen von Oranien geleitete, Diversion. Dieser hatte am 9. Juni aus seinem Lager bei der Voornerschanze den Grafen Wilhelm von Nassau mit 6000 Mann entsendet, um bei Kalloo Posto zu fassen. Alsdann sollte der Rest der Armee über Bergen op Zoom folgen. Graf Wilhelm bemächtigte sich in der That der Schanzen Verbrock und Kalloo, und befestigte sie noch weiter; der Prinz aber ließ sich in seinem Marsche durch Gerüchte von dem Anzuge der Spanier in überlegener Macht aufhalten, und während er zu Noodgeest und Wouw die Ereignisse abwartete, hatte der Infant in bewundernswürdiger Geschwindigkeit ein Armeecorps von 8000 Mann vereinigt, mit welchem er, ohne das über Liere heranrückende des Piccolomini abzuwarten, die Holländer in ihrer festen Stellung bei Kalloo (den 22. Juni) angriff und den glänzendsten Sieg erfocht. Erschlagen oder ertrunken wurden 2500 Feinde, gefangen nicht viel weniger; erbeutet wurden 45 Fahnen, 4 Standarten, 25 metallene und über 100 eiserne Kanonen. Noch in der Nacht eroberten die Sieger das Fort Kalloo selbst, und Sfondrate brach in die bei Wouw gelagerte holländische Hauptarmee ein, tödtete ihr über 400 Mann und entführte 1200 Dienstpferde. Um Antwerpen beruhigt, ließ der Infant sofort Befehle an Piccolomini und den Grafen Johann von Nassau ergehen, daß sie, dem Prinzen von Savoyen ihre Scharen zuführend, den Entsatz von S. Omer bewerkstelligten. Ein von Erfolg gekrönter Angriff auf die von la Force gehüteten Linien, den 8. Juli, verschaffte ihnen die freie Verbindung mit der nur auf der einen Seite umschlossenen Stadt, und am 16. Juli mußte die Belagerung vollständig aufgehoben werden. Kein besseres Glück fand der Prinz von Oranien vor Geldern, nachdem es ihm gelungen, die Trümmer des bei Kalloo vernichteten Corps an sich zu ziehen und den bedeutend gesunkenen Geist der übrigen Armee anzufachen. In zwei Colonnen, die eine von dem Prinzen, die andere von dem Grafen Heinrich von Nassau geführt, näherten die Holländer sich der Stadt. Schon eilte der Infant in Gewaltmärschen herbei, dessen 16,000 Mann durch die Vereinigung mit Lamboy bis auf 21,000 verstärkt worden. Von Venloo ausgehend, traf er die Colonne des Grafen von Nassau auf dem Marsche, und es entspann sich mit dem Nachtrabe ein scharfes Gefecht, in welchem die Feinde viele Mannschaft und ihre Artillerie einbüßten. Graf Friedrich von Nassau und Emanuel von Portugal, der Sohn weiland des Thronprätendenten, des Priors von Crato, wurden von den Spaniern gefangen. Hierauf bezog der Infant ein Lager zwischen der belagerten Stadt, der Niers und der feindlichen Armee, die demnach in dem Fortgange der Arbeiten zum Äußersten gehindert wurde. Hiermit nicht zufrieden, griff am 27. Aug. der Infant des Grafen Heinrich von Nassau Quartier an, und dasselbe erstürmend, erzwang er vollends die Aufhebung der Belagerung. Am 31. trat der Prinz von Oranien den Rückzug gegen Rheinberg an, später zwischen Grave und Nimmegen ein Lager beziehend. Auch dahin folgte ihm der Infant, und verschiedene Cavaleriegefechte fielen zwischen den beiden Armeen vor. Zu Anfange Octobers ließ der Infant Kerpen, an der Erfft, wegnehmen, dann seine Völker zwischen Roërmonde und Stevensweerd die Winterquartiere beziehen. Auch auf der französischen Grenze lief der zweite Theil des Feldzugs ohne erhebliche Ereignisse ab. Ein Treffen zu suchen, waren, nach Aufhebung der Belagerung von S. Omer, la Force und Châtillon angewiesen worden. Dazu hatten sie wenige Eile, und um die Einnahme des Schlosses Conflans, unweit Hesdin, zu bewerkstelligen, ward das Heranziehen eines neuen Corps unter Brezé erfoderlich. Um etwas unter den Augen des Königs und des Cardinals, die sich mit einer starken Reserve zu Abbeville befanden, zu thun, legten sich Châtillon und la Force vor Renti, das ihnen, nach einer Belagerung von sieben Tagen, am 9. Aug. übergeben wurde. Darauf ging Brezé nach Hause, um sich in Melonen gütlich zu thun, und du Hallier trat an seine Stelle. Von diesem Wechsel war die Eroberung von le Châtelet die einzige Frucht. Seit dem 24. Aug. belagert, wurde am 14. Sept. der Ort mit Sturm genommen. Der Winter verging auf beiden Seiten unter den Anstrengungen für einen neuen Feldzug, Behufs dessen Richelieu drei verschiedene Armeen aufzustellen entschlossen war. Die stärkste, unter la Meilleraye, sollte die Landschaft Artois, eine zweite, unter Feuquières, das Luxemburgische überziehen; mit dem dritten Corps, als Reserve zu gebrauchen, dehnte Châtillon von Guise bis Cambray sich aus. Die Holländer sammelten sich bei der Voornerschanze, um, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder die Nordgrenze von Flandern, oder das Oberquartier von Geldern heimzusuchen. Der Infant, durch die Übermacht des Feindes zu einer vorsichtigen Defensive verurtheilt, theilte ebenfalls seine Streitkräfte. Mit 8—9000 Mann wollte er die Westgrenze beschützen, und in dieser schwierigen Aufgabe stand ihm der Graf von Fuentes zur Seite. Dem Herzoge von Feria war bei Diest eine beobachtende Stellung angewiesen; der Marquis von Lede hütete das Oberland Geldern. Für die Vertheidigung von Luxemburg zählte man auf die von Piccolomini befehligten kaiserlichen Hilfsvölker, und in der That erlitt Feuquières, indem er mit der Belagerung von Thionville beschäftigt war, durch Piccolomini eine entscheidende Niederlage (den 7. Juni 1639). Die Belagerung von Mouzon mußte jedoch der siegende Feldherr wieder aufheben, und Hesdin, seit dem 22. Mai von den Franzosen, seit dem 3. Juni von dem Könige in Person belagert, capitulirte, nach der rühmlichsten Vertheidigung, am 29. Juni; denn

der Infant, als er den Entsatz vorzunehmen sich eingefunden, wurde durch die Bewegungen des Prinzen von Oranien in Seeflandern genöthigt, sein weniges Volk zu theilen, und also zumal unfähig, die Hauptmacht von Frankreich zu bestreiten. Es beschränkten sich aber auf bloßes Manoeuvriren die Verrichtungen des holländischen Generalcapitains; der ganze Feldzug ging ihm in unnützen und verderblichen Märschen und Gegenmärschen hin. Hatte in dem Feldzuge von 1639 zum ersten Male die unermeßliche materielle Überlegenheit der Feinde sich kund gegeben, so mußten diese Überlegenheiten im J. 1640 noch deutlicher hervortreten, wo der Zustand der iberischen Halbinsel den Statthalter der Niederlande einzig auf die Hilfsquellen des kleinen, durch einen vieljährigen Krieg erschöpften, Landes anwies. Während in Frankreich zwei große Armeen ausgerüstet wurden, um zu gleicher Zeit an der Maas und an der Lys zu operiren, während die Holländer gegen eine Subsidie von 1,500,000 Gulden sich verpflichteten, auf zwei verschiedenen Punkten die spanischen Niederlande zu überziehen, konnte der Infant für seine Defension hauptsächlich nur auf die von Beck und Lamboy befehligten kaiserlichen Völker und auf die schwache lothringische Kriegsmacht zählen. Gleichwol gelang es ihm, zuvörderst des Prinzen von Oranien Absehen auf Brügge zu vereiteln, bei welcher Gelegenheit der Graf Heinrich Kasimir von Nassau schwere Einbuße erlitt. Eine zweite Action bei dem Kwaad peerdsgat nöthigte die Holländer, von der Belagerung von Hulst abzustehen, und die Belagerung von Geldern nahm einen gleich schimpflichen Ausgang; aber die Thorheit des Prinzen von Oranien, in solcher Weise sein Volk zur Schlachtbank zu führen, kam den Franzosen erwünscht, um die unzähligen, von ihrem Anführer in dem Beginne des Feldzuges begangenen, Fehler zu neutralisiren. Zuerst hatten Lamboy, Beck und der Herzog von Lothringen einige französische Cavalerieregimenter aufgeschlagen. Dann unternahm la Meilleraye nach einander die Belagerungen von Charlemont und Marienbourg, um beide nach kurzer Frist wieder aufzugeben; aber der Verlust an Menschen und Material wurde ihm mit freigebiger Hand ersetzt, sodaß er sich im Stande befand, am 13. Juni das gewaltige Arras einzuschließen, am 1. Juli die Laufgräben davor zu eröffnen. Der Commandant, der Irländer Eugen O'Neal, nahm in allen Dingen seine Schuldigkeit wahr; aber die Stärke der Besatzung, 2000 Mann, stand in keiner Weise im Verhältnisse zu dem Umfange der Werke. Ihr zu Hilfe zu kommen, mußte der Infant demnach alle disponiblen Kräfte aufbieten, und es kam seinen Rüstungen der gute Wille der Landschaften Flandern und Artois trefflich zu statten. Von Lille aus, wo er seit den letzten Tagen des Juni sich befunden, rückte er vor bis nach Mont-S. Eloi, eine Meile von Arras, hoffend, in dieser Stellung der feindlichen Armee alle Lebensmittel abschneiden und sie auf diese Weise ohne Gefahr aufreiben zu können. In der That riß drückender Mangel in dem Lager vor Arras ein, zumal es den spanischen Partisanen gelang, die verschiedenen dahin bestimmten Convoys aufzuheben; aber die letzte Convoy von 8000 Wagen und von 25,000 Mann, unter du Hallier escortirt, gelangte unangefochten zu ihrer Bestimmung, und die Rettung der Stadt konnte seitdem nur noch in einem entschlossenen Angriffe auf die feindlichen Linien durchgesetzt werden. Der Angriff erfolgte am 2. Aug., doch in unverantwortlicher Lauheit, und sollte den 8. wiederholt werden, wozu es aber nicht kam, weil unter den Augen des Infanten am 9. Aug. von allen Grenzfestungen die wichtigste capitulirte, nachdem sie in ihrer Vertheidigung dem Feinde einen Verlust von mehr denn 10,000 Mann verursacht hatte. Zwei Monate noch wurden in Märschen und Beobachtung hingebracht, dann, Ende Octobers, bezogen die beiden Armeen das Winterquartier. Den Feldzug von 1641 eröffnete der Infant mit der Wegnahme von Lens, und es war seine Absicht, hierauf sogleich die Belagerung von Arras folgen zu lassen, da der Gang der Parteien in Frankreich ihn die gegründete Hoffnung fassen ließ, die Grenze nur unvollständig bewaffnet zu finden; aber Richelieu hatte sich selbst überboten in seinen Anstrengungen für die Aufstellung eines tüchtigen Heeres, mit welchem la Meilleraye gegen Ende Mai's die Belagerung von Aire vornehmen konnte. Ihn darin zu stören, bezog der Infant, in Mitte des Juni, die Stellung bei Bethune; es wurde eine Verstärkung von 500 Mann der belagerten Feste eingeführt, und entscheidenden Erfolg zumal verhieß die Schilderhebung des Grafen von Soissons und des Herzogs von Bouillon, denen sofort Lamboy sein kleines Heer zuführte; aber mit der Siegesbotschaft von la Marfée, den 6. Juli 1641, traf auch die Trauerpost von des Grafen von Soissons Ableben ein, und die Hoffnung auf Eroberungen in Frankreich aufgebend, zogen Lamboy und Beck in Eilmärschen herab, um, mit dem Infanten vereinigt, das bedrohte Aire zu retten. Der Platz befand sich aber seit dem 26. Juli in Feindes Gewalt. Inzwischen für den gegenwärtigen Augenblick seiner Überlegenheit bewußt, und in der Voraussetzung, Ludwig XIII. würde in der Belagerung von Sedan hinreichende Beschäftigung finden, beschloß der Infant, den ganzen Gewinn des Feldzugs den Franzosen wieder zu entreißen. La Meilleraye hatte die Verproviantirung von Aire verabsäumt, dachte auch, während der Infant, nach der Einnahme von Lillers, über Terouanne heranzog, so wenig an Gefahr, daß er sich mit den vornehmsten Officieren, den Herzogen von Enghien, Nemours und Luines, dem Grafen von Guiche u. s. w., zu Fuß, nur mit einem Stocke bewaffnet, ins freie Feld begab, um Kundschaft einzuziehen. Ohne des Obersten Gassion Dazwischenkunft wäre die ganze glänzende Gesellschaft unfehlbar in Gefangenschaft gerathen. Auf die unmittelbare Umgebung der Stadt beschränkt und beinahe vollständig eingeschlossen, konnte la Meilleraye sich Glück wünschen, daß es ihm am 8. Aug. gelang, durch einen künstlichen Marsch nach der Gegend von Terouanne zu entkommen, indessen seine eigenen Linien den Spaniern zu der Belagerung von Aire dienen mußten. Von diesen Ereignissen unterrichtet, entsendete der König aus Sedan einen bedeutenden Theil seiner Armee, der bedrängten Lage von la Meilleraye abzuhelfen. Mit Brezé vereinigt, nahm dieser am

18. Sept. Bapaume, und ließ zugleich einen großen Theil von Flandern verheeren, ohne doch den Infanten von der Belagerung von Aire abwendig machen zu können. Sie wurde auch dann noch fortgesetzt, als Ferdinand, erkrankt unter den Mühseligkeiten des herbstlichen Feldzugs, sich nach Brüssel mußte bringen lassen. Am 7. Dec. capitulirte Aire in die Hände des tapfern Beck; aber diesen glorreichen Tag hat der Cardinal-Infant nicht mehr erlebt. Das Lazarethfieber, das ihn ergriffen, wurde unheilbar unter den Händen der spanischen Ärzte, die Aderlässe und nur Aderlässe zu verordnen wußten, bis zuletzt, so heißt es, statt des Blutes, das reine Serum floß. Also gemartert, starb der Infant, den 9. Nov. (31. Oct.) 1641, für die Monarchie und für die Niederlande ein unersetzlicher Verlust. Diese hatte er in dem Zustande der höchsten Gährung übernommen, und hinterließ sie in der günstigsten Stimmung, treu ergeben an Philipp IV., bereit, die schwersten Opfer dem angestammten Herrscherhause zu bringen. Soviel vermochte des Statthalters mit Weisheit gepaarte Liebenswürdigkeit. Nicht minder hatte er in der Vertheidigung des ihm anvertrauten Landes gegen übermächtige Feinde geleistet, was menschlichen Kräften und Fähigkeiten zu erreichen möglich war. Schmerzlich beklagten ihn darum die Unterthanen, der König, die Vettern. Im J. 1643 wurde der Leichnam nach dem Escurial gebracht. Ferdinand's natürliche Tochter, Maria Anna de Austria, geb. zu Brüssel 1641, trat in den Karmelitenorden, von der Reforme der heil. Teresa, hieß mit dem Klosternamen Maria de la Cruz, und starb in ihrem Kloster zu Madrid den 3. Sept. 1715, oder, nach einer andern Angabe, bereits 1682. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND, der Katholische, als König von Aragon der zweite, als der vereinigten spanischen Monarchie Ferdinand V. genannt, war zu Sos, an der Grenze von Navarra, den 10. März 1452 (oder 1453) geboren, der einzige Sohn König Johann's II. aus dessen anderer Ehe mit Johanna Enriquez. Als Ferdinand die Welt erblickte, hatte sein Vater den Thron von Aragon noch nicht bestiegen, war aber noch immer, dem Namen und der That nach, König von Navarra, obgleich der Thronerbe, der Sohn von Johann's erster Ehe mit der Prinzessin Blanca von Navarra, der Prinz Karl von Viana, längst die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte. Ferdinand wurde, nur vier Jahre alt, in der Conferenz der beiden Könige, von Castilien und Navarra, zu Corella-Alfaro, 1457 der Infantin Isabella von Castilien zum Gemahle bestimmt, wie denn überhaupt sein Vater keines Fleißes sparte, um dem Lieblinge, auf Kosten des Sohnes erster Ehe, Vortheile zuzuwenden. Nach des Prinzen von Viana frühzeitigem und verdächtigem Ableben wurde Ferdinand als Thronfolger, zu Zaragoza den 11. Oct., zu Barcelona den 22. Nov. 1461, zu Palermo den 28. Sept. 1464 anerkannt. Frühzeitig sollte er auch zu den Geschäften herangezogen werden; am 12. Oct. 1464 stellte K. Johann auf den Prinzen Vollmacht aus, um bei den Cortes von Zaragoza den Vorsitz zu haben. Am 31. Jan. 1465 siegte Ferdinand, von dem Grafen von Prades berathen und geleitet, über die empörten Catalonier und ihren Anführer, den Infanten Peter von Portugal. Ein gleich ehrenvolles, wenn auch minder bedeutendes, Gefecht bestand Ferdinand 1466, in dem Engpasse von Alma gegen einen Ausfall der Besatzung zu Amposta und in diesen verschiedenen Verrichtungen des ihm geschenkten Vertrauens hatte er dessen sich so würdig gezeigt, daß der Vater keinen Anstand nahm, ihn, für die Zeiten seiner Abwesenheit, zum Regenten und Unterkönig von Aragonien zu bestellen. In dieser Eigenschaft des Königreichs Privilegien und Gesetze zu handhaben, gelobte Ferdinand eidlich am 15. Oct. 1466. Girona, das von dem Herzoge von Lothringen belagert war, 1467, wurde durch seine Annäherung gerettet, und von dort aus that er verschiedene Einfälle in die aufrührischen Gebiete. Bei einer solchen Gelegenheit bis nach Villamar streifend, fiel er in des Grafen von Vaudemont und des Campobasso Scharen, die seine Begleiter zerstreuten oder erschlugen, und ihn selbst ohne die großmüthige Aufopferung des Rodrigo Rebolledo niedergeworfen haben würden. Während dieser Begebenheiten war die Vermählung mit der Infantin von Castilien gänzlich in den Hintergrund getreten; die Prinzessin hatte nach einander mehre Freier gehabt, und auch Ferdinand sollte einst, nach des Vaters Willen, des unruhigen Marques von Villena Tochter Beatrix Pacheco heimführen, wie er denn selbst am 1. Mai 1467 an Peter Peralta, den Condestable von Navarra, Vollmacht ausgestellt hatte, um sich in seinem Namen der Doña Beatrix zu verloben. Nachdem aber Isabella als die Erbin der Krone von Castilien anerkannt worden, empfand der König von Aragonien deutlicher die Wichtigkeit der vor Zeiten für seinen Sohn erhaltenen Zusage. Er entsendete abermals den Condestable Peralta nach Castilien, um vor Allem den Erzbischof von Toledo für die beabsichtigte Vermählung zu gewinnen, und dieser allein vermochte es, unter dem Beistande des Almirante Enriquez, ein Ereigniß, an welches die ganze Zukunft von Spanien geknüpft ist, herbeizuführen. Denn der Marques von Villena wollte schlechterdings nicht die aragonische Heirath, sondern hatte die Prinzessin dem Könige von Portugal zugedacht. Während also in Castilien die Parteien rangen, bediente sich K. Johann jeglichen Mittels, um des Sohnes äußerliche Bedeutung zu erhöhen. Am 18. Juli 1468 erklärte er den Prinzen zum Könige von Sicilien und zu seinem Gehilfen in Ausübung der höchsten Gewalt, und mehr als jemals suchte er die Gelegenheiten, in welchen Ferdinand sich mit Vortheil an der Spitze des Heeres zeigen konnte. Eine solche Gelegenheit ergab sich mit Berga, das der Prinz mit Sturm einnahm, ohne doch den Einwohnern das geringste Leid zuzufügen. Aber mehr als diese Künste wirkten die großen Summen, unter die einflußreichsten Männer zu vertheilen, mit welchen Peter Caballeria nach Castilien entsendet wurde, und das dem Gutier de Cardenas, dem Ceremonienmeister der Prinzessin, gegebene Versprechen, ihm für den Fall eines glücklichen Ausgangs, Maqueda mit einem Einkommen von 100,000 Maravedis, dann eine Pension von 2000 Gulden zu verleihen. Der König von Portugal wurde demnach mit seiner Bewerbung officiell abgewiesen, wie unge-

halten hierüber K. Heinrich IV. war, der seine widerspenstige Schwester in den Alcazar von Madrid wollte einsperren lassen, auch nur Angesichts der von dem Erzbischof von Toledo nach Ocaña, der Prinzessin zu Schutz, entsendeten Mannschaft, von diesem Vorhaben abstand. Während der Erzbischof noch beschäftigt war, die Bedingnisse der mit dem Infanten von Aragon einzugehenden Ehe in dem größten Geheimnisse feststellen zu lassen, ergab sich für die Infantin ein neuer Freiwerber in der Person des Prinzen Karl von Frankreich; auch dieser Antrag scheiterte an Isabella's Willensfestigkeit, aber ihre Lage wurde, den unaufhörlichen Zögerungen des Hofes von Zaragoza gegenüber, mit jedem Augenblicke drückender. Sie befand sich zu Madrigal in dem Augustiner-Nonnenkloster, in anständiger Gefangenschaft, als der Erzbischof von Toledo mit seinen Haustruppen und dem Banderium des Almirante, sich daselbst einfand, um sie nach einer dem Almirante, dem Großvater ihres Bräutigams, gänzlich ergebenen Stadt, nach Valladolid zu bringen (Ende August 1469). Ein so auffallender Schritt brach doch endlich, nicht ohne neue Berathung, die Bedenklichkeit des aragonischen Hofes. Von geringer Begleitung, unkenntbar geworden durch seine Tracht, trat der Infant den Ritt nach Castilien an. Zu Dueñas traf er am 9. Oct. ein; fünf Tage später machte er im strengsten Incognito, zu Valladolid der Braut seine Aufwartung. Am 18. wurde Verlobung gehalten, am 25. Oct. 1469, in der Domkirche von Valladolid, das Ehebündniß eingesegnet. Die eine Hälfte der Aufgabe war hiermit erledigt; größere Schwierigkeiten schien die andere Hälfte zu bieten. K. Heinrich IV. hatte eine Tochter, von der er, nach der Stimmung seiner Umgebung abwechselnd zu glauben pflegte, daß sie sein Kind oder nicht sein Kind sei; die Schwester, gegen seinen Willen sich verheirathend, ermuthigte ihn zu dem Entschlusse, trotz aller Einrede, seiner Johanna oder Bertrandilla die dereinstige Nachfolge zu versichern. Am 20. Oct. 1470, in dem Thale Lozoya, ließ er eine Erklärung veröffentlichen, wodurch das der Infantin Isabella im verflossenen Jahre zugestandene Thronfolgerecht zurückgenommen, und solches der Infantin Johanna, als der einzigen rechtmäßigen Tochter des Königs, zugewendet wurde, und dieser Erklärung folgte unmittelbar die Verlobung der Johanna mit dem französischen Prinzen Karl. Wirksamer, als es nach dem vorhergegangenen Ereignisse vorzusehen war, ergab sich diese Erklärung; der König von Sicilien und seine junge Gemahlin sahen sich genöthigt, bei dem Großvater, zu Medina de Rioseco, Schutz zu suchen, und der Krieg, der sich zwischen ihnen und des Königs Heinrich Anhängern entspann, nahm eine beunruhigende Wendung. Ferdinand scheiterte in dem Unternehmen auf Tordesillas, und schon gab K. Heinrich sich der Hoffnung hin, das seinen Absichten hinderliche Ehepaar gänzlich aus dem Reiche vertreiben zu können. In dieser Krisis entwickelte Isabella ebenso wenig die ihr eigenthümliche Charakterstärke, als Ferdinand jene in spätern Ereignissen ihm so getreue geistige Fruchtbarkeit zu finden vermochte. Sie saßen thatenlos in Medina, dem Großvater unbequeme Gäste, von dem Volke beinahe vergessen. Darum erbarmte sich ihrer Noth der Erzbischof von Toledo, welcher seinen Archidiakon an sie absendete, mit der Frage, ob sie ernstlich begehrten, aus ihrer elenden Stellung befreit zu werden, in welchem Falle er die Mittel verschaffen würde. Sie seien, erwiederten die Fürsten, ihrer dem Erzbischof schuldigen Verbindlichkeiten zu wohl eingedenk und erkennten ihn als ihre vornehmste Stütze. Dieses eben aber, und die Furcht, ihm neue Kosten zu verursachen, habe sie verhindert, seinen Beistand anzurufen. Medina verlassen zu können, sei der dringendste ihrer Wünsche geworden. Auf diese Mittheilung kam der Erzbischof mit 350 Reisigen nach Dueñas, die Fürsten aufzunehmen und nach Neucastilien zu geleiten. Der Bürgerkrieg wüthete indessen auf allen Punkten, und wenig hatte sich in den Angelegenheiten der Infanten gebessert, als es ihnen gelang, für ihre Partei den Herzog von Medina Sidonia, und mit ihm die Stadt Sevilla zu gewinnen (1473). Diesem wichtigen Ereignisse folgte eine Manifestation der Stadt Aranda de Duero, zu Gunsten der Infantin, und zum Beschlusse des Jahres, den 27. Dec. 1473, öffnete ihnen Andreas de Cabrera den ihm anvertrauten Alcazar von Segovia. Es waren die Schlüssel von Castilien, die er hiermit ihr überlieferte, weshalb Isabella Eilboten an ihren Gemahl entsendete, damit er sich einfinde, und das werthvolle Besitzthum wahren helfe. Ferdinand befand sich nämlich auf der Rückreise aus Aragonien, wohin ihn die Gefahr seines Vaters gerufen hatte. K. Johann wurde in Perpignan von den Franzosen belagert, und hatte, um die Feste zu behaupten, alle Kräfte des Reiches in Anspruch nehmen müssen. Der Entsatz konnte daher nur durch auswärtige Hilfe bewirkt werden. Eine solche zu erhalten, wendete sich Ferdinand an den Almirante, seinen Großvater, und an die übrigen castilischen Barone, seine Freunde. Die versprachen viel und leisteten wenig, nur daß der Almirante 100, der Erzbischof von Toledo 200 Lanzen stellte. Mit 500 Lanzen überhaupt ritt Ferdinand am 3. Mai 1473 zu Zaragoza ein, was noch in den Provinzen an streitbarer Mannschaft übrig war, scharte sich um ihn, sodaß er aus Barcelona am 22. Juni ausziehend, 7000 Fußgänger und 1300 Reiter unter seinen Befehlen zählte. Er überstieg die Pyrenäen, erreichte die Gefilde von Perpignan, und ohne einen Angriff zu erwarten, hoben die Feinde die Belagerung auf. Noch im Laufe des Septembers kam der Friede zu Stande, und ungesäumt eilte Ferdinand nach Castilien zurück, wo er in Segovia am 6. Jan. 1474, in Gesellschaft seiner Gemahlin, mit dem Könige Heinrich speiste, dann einem von Cabrera veranstalteten Concert beiwohnte. In dieser musikalischen Unterhaltung wurde K. Heinrich von Schmerzen ergriffen, die seinem Leben ein Ende zu machen drohten, auch eine fortwährende Schwäche zurückließen, wiewol nach einiger Zeit die Krankheit der Kunst der Ärzte weichen mußte. Bisher hatten alle Bemühungen, das große Haus Mendoza den Infanten zu gewinnen, ihren Zweck verfehlt. Eins von dessen einflußreichsten Gliedern, der Cardinal Mendoza, verrieth in der neuesten Zeit die Neigung, in dieser Sprödigkeit nachzulassen, und ihm wendeten sofort beide Fürsten ihre ganze

Aufmerksamkeit zu, hiermit jedoch die Empfindlichkeit, die Eifersucht des eigensüchtigen, des hochmüthigen Erzbischofs von Toledo erweckend. Diese Eifersucht sollte ihnen manche bittere Stunde bereiten. Die Annäherung zu den Mendoza wurde sehr befördert durch der Einwohner von Carrion Widersetzlichkeit gegen den Grafen von Benavente, welche, von dem Marques von Santillana unterstützt, zu der Mendoza offener Fehde mit den Pimentel führte. Ferdinand, seine 700 Lanzen nach Dueñas führend, ließ den Marques seinen Entschluß mit den Mendoza und für sie zu streiten, wissen, und begehrte, daß ihm für die bevorstehende Schlacht sein Posten angewiesen werde; eine Aufmerksamkeit, die ihren Zweck vollkommen erreichte, laut der von dem Marques gegebenen Antwort: daß er, von Erkenntlichkeit durchdrungen, doch ein so kostbares Leben keiner Gefahr aussetzen wolle, vielmehr bitten müsse, dasselbe für die Thronfolge zu erhalten. Der Eindruck wurde vervollständigt, als der Marques von dem Condestable begleitet, nach Schlichtung dieser Fehde, dem Infanten in Palencia aufwarten wollte, Ferdinand aber, von ihrem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, alsobald, ihnen zuvorzukommen, sich auf den Weg begab, und in Carrion anlangte, als eben beide Herren von da aufbrechen wollten. So viele Güte erkannte der Marques, dem nachträglich der Condestable beitrat, durch die in Gegenwart Vieler ausgesprochene Versicherung, daß er niemals einen anderen Thronfolger für Castilien anerkennen würde, als die Infantin Isabella und ihren Gemahl. Eben hatte, in der zweiten Hälfte des Juli 1474, in der Einnahme von Tordesillas, Ferdinand einen anderweitigen Vortheil von Belang errungen, als der Franzosen abermaliger Einfall in Roussillon ihn wieder nach Aragon foderte. Er verließ Segovia im August, kehrte zu Alcala bei dem Erzbischof von Toledo, zu Guadalajara bei dem Marques von Santillana ein, wo er, zwei Tage lang auf das Prächtigste bewirthet, inmitten der Lustbarkeiten sich des ganzen Hauses Mendoza Zuneigung zu erwerben wußte. Aber in Zaragoza fand er die Lage der Dinge ungleich bedenklicher, als sie geschildert worden. Unabhängig von mehren einzelnen Empörungen auf verschiedenen Punkten, hing die Bevölkerung der Hauptstadt gänzlich und zumal von dem Willen eines Demagogen ab, der durch seine stürmischen Leidenschaften jede Wirksamkeit der Regierung lähmte. Diesem Manne gewaltsam oder auf gesetzlichem Wege beizukommen, zeigte sich gleich unthunlich, Ferdinand mußte sich herablassen, den Künsten des Demagogen andere Künste entgegenzusetzen. Jimen Gordo fühlte sich geschmeichelt durch die von dem Infanten empfangene Aufmerksamkeit, und unterließ nicht, in seiner Dankbarkeit ihm täglich aufzuwarten. Eine Art Vertraulichkeit bildete sich zwischen den beiden Potenzen, und Jimen that sich nicht wenig zu Gute, daß er wie die Bürgerschaft, so den Thronerben beherrsche. Einst des Morgens, als nach einer besonders vertraulichen Besprechung, die Stunde, zur Messe zu gehen, gekommen, erinnerte sich der Prinz eines Geschäftes, das Niemand besser als Jimen verrichten könne; er möge doch, sagte Ferdinand, hinauf sich bemühen, in eine obere Stube, um sich die Angelegenheit näher zu betrachten. Jimen ging, hatte aber nicht sobald die Stube betreten, als der Anblick eines Priesters und der Scharfrichter im Hintergrunde, ihn über das ihm zugedachte Schicksal belehrten. Er beichtete und starb, mit ihm seine Partei, sodaß alle seine Vertrauten, öffentlich, wenn schon nicht unter gleich summarischen Formen, hingerichtet werden konnten. Aber den Fortschritten der Franzosen war darum kein Ziel gesteckt, sie hatten Elna und Figueras eingenommen, als in Zaragoza die Nachricht von dem am 12. Dec. 1474 erfolgten Ableben K. Heinrich's IV., und von der am folgenden Tage zu Segovia erfolgten Proclamation der Könige Ferdinand und Isabella eintraf. Sofort, den 19. Dec., begab sich Ferdinand auf die Reise, und am 2. Jan. 1475 zog er in Segovia ein, wo sofort die Frage über die Regierungsform in Erwägung gezogen werden mußte. Die am eifrigsten der Königin zugethan, verlangten, daß alles von ihr, der Erbin und Eigenthümerin der Monarchie, ausgehe und in ihrem Namen geschehe, andere wollten dem Könige, als dem nächsten Repräsentanten des Mannsstammes von Castilien, die höchste Macht zuwenden, und fanden eine große Stütze in der Meinung von Alfons de la Caballeria, dem berühmtesten Rechtsgelehrten jener Zeit. Noch andere suchten, des eigenen Vortheils wegen, die Spannung zu Zwietracht zu steigern. Der König selbst zeigte sich höchst misvergnügt, daß seine Befugniß in Zweifel gezogen werde, die Königin hingegen, stark in ihrem Rechte durch die Geschichte und die Gesetze des Reichs, verwies die Angelegenheit an die Entscheidung von Schiedsrichtern, und es erkannten, nach einigen Conferenzen, der Cardinal Mendoza und der Erzbischof von Toledo, daß König und Königin in Gemeinschaft zu regieren hätten, so zwar, daß in Ausfertigungen des Königs Name zuvorderst zu stehen komme, daß ein Siegel, mit den vereinigten Wappen der beiden Könige, ausschließlich zu gebrauchen sei; daß jede Veräußerung ohne ausdrückliche Zustimmung der Königin ungültig, und ihr allein die Ernennung der Gubernatoren in Städten und Festungen vorbehalten sein solle. Dieser Entscheid, beruhend sogar auf den häuslichen Gewohnheiten der Nation, beschwichtigte Ferdinand's Unmuth, und mit dem ihm zugestandenen Vorrange befriedigt, überließ er die innern Angelegenheiten beinahe gänzlich der sichern Leitung seiner Königin. Vor Allem suchte Isabella, durch eine unbedingte Amnestie des Vergangenen, den Frieden im Reiche herzustellen. Denn es war solcher gar sehr gefährdet durch die fortdauernden Umtriebe des Grafen von Plasencia, des Marques von Villena, des Großmeisters von Calatrava und des Grafen von Urueña, welche, durch das wachsende Misvergnügen des Erzbischofs von Toledo in ihrer Widersetzlichkeit gestärkt, nur gegen die ausschweifendsten Zugeständnisse den Huldigungseid leisten wollten, und als sie für ihre Foderungen eine verneinende Antwort erhielten, stärker als jemals die Vermählung des Königs von Portugal mit der (angeblichen) Tochter des verstorbenen Königs betrieben. Während die Unterhandlungen darum in Lissabon schwebten, gelang es den Königen, den Grafen von Benavente für ihren Dienst zu gewinnen, auch von Seiten des Herzogs von Alba die Öffnung des Alcazars von Medina del Campo, sowie auch der Graf

von Benavente seine zu Valladolid erbaute, das Thor von Cabezon beherrschende Feste überlieferte. Ein so stürmischer Jubel erwartete sie bei dem Einzuge in Valladolid, daß solcher Manifestation gegenüber, die gleichzeitig, März 1475, von Seiten Portugals erfolgte Kriegserklärung vollkommen in den Hintergrund trat, zumal noch immer einige Hoffnung vorhanden war, den Erzbischof von Toledo umzustimmen. Als dieser aber unwandelbar in seinen feindlichen Entschließungen blieb, und stets beunruhigender die Nachrichten von den Rüstungen in Portugal eintrafen, begab sich die Königin nach Neu-Castilien, um diese Landschaft, Estremadura und Andalusien gegen einen Einfall zu sichern, während Ferdinand die Sorge für die nördliche Grenze übernahm. Schon hatten die Feindseligkeiten gegen den Großmeister von Calatrava und den Marques von Villena ihren Anfang genommen, als zu Anfang des Maimonats 1475 der König von Portugal die Grenze überschritt, Albuquerque berührend, am 12. in das ihm von dem Grafen Alvar geöffnete Plasencia einzog, und daselbst, in Gegenwart vieler castilischen Großen seiner Partei, öffentlich mit der Infantin Johanna, Tochter Heinrich's IV., Verlobung hielt. Seinen Marsch fortsetzend, wurde er in Toro und Zamora willig aufgenommen, in dem Castell von Toro aber vertheidigte sich des Rodrigo von Ulloa Hausfrau, Aldonza de Castilla, so lange, bis eine in dem Heere von K. Ferdinand ausgebrochene Meuterei und die Auflösung dieses Heeres, ihr jede Hoffnung eines Entsatzes benahmen. Ferdinand selbst flüchtete nach Medina del Campo, wo auch die Königin sich bei ihm einfand, und dann weiter nach Valladolid, überzeugt, daß ein Heer, lediglich aus den Banderien der in ihrer Treue zweifelhaften Barone zusammengesetzt, für des Augenblicks Gefahr und Bedürfniß im Mindesten nicht hinreichen würde. Die große Aufgabe ward es demnach, sich eine zuverlässigere Kriegsmacht durch Werbung anzuschaffen, aber für eine solche Anstrengung reichte das sehr verminderte Einkommen der Krone beiweitem nicht hin. Es wurde in der Könige Rath, nach vielem Bedenken, beschlossen, das entbehrliche Kirchensilber den Bedürfnissen des Augenblickes zu opfern, vorbehaltlich der Erstattung in besseren Zeiten. Zu dem Ende wurden bestimmte Einkünfte den Prioren der Hieronymitaner, welche den Ersatz besorgen sollten, angewiesen, und der zu 30 Millionen berechnete Ertrag diente der Schöpfung eines neuen Heeres, das zwar noch beiweitem nicht schlagfertig war, als ein Aufstand der Einwohner von Burgos diese Stadt den Königen überlieferte. Noch hielt sich in dem Castell Johann von Zuñiga, allein um dieses wichtigen Punktes mächtig zu werden, fand K. Ferdinand sich zur Stelle, und mit dergestalt ungewöhnlicher Lebhaftigkeit wurde die Belagerung betrieben, daß der König von Portugal nicht umhin konnte, Behufs des Entsatzes vorzurücken, wie ungern er auch durch eine solche Bewegung seine Erblande den fortwährend sich erneuernden Einfällen der Castilianer aussetzte. Er kam bis Peñafiel, und nahm in Valtanas den Grafen von Benavente gefangen, aber zu einem Angriffe auf Ferdinand's Linien vor Burgos war er nicht zu bringen. Für das Castell, es seinem Schicksale überlassend, suchte er durch die Einnahme von Canta la Piedra den Belagerern eine Diversion zu machen; indessen verjagten nach einander Baeza und Trujillo die Besatzungen, durch welche sie bis dahin im Zaume gehalten worden, und erklärten sich für K. Ferdinand, und der Aufruhr der vornehmsten Plätze des Marquesado von Villena nöthigte den Marques, in höchster Eile das Heer der Portugiesen zu verlassen, wobei die Brückenfestung zu Zamora den Castilianern überliefert wurde, ein Ereigniß, welches von Seiten der Portugiesen die Räumung der Stadt herbeiführte. Augenblicklich traf Ferdinand die Anstalten zur Belagerung des Castells, gleichwie er am 4. Jan. 1476 von Zamora auszog, in der Hoffnung, durch Einverständniß sich der Stadt Toro zu bemächtigen. Nun hatte zwar dieser Anschlag nicht den erwarteten Erfolg, aber das Castell von Burgos capitulirte am 30. Jan., und was wenigstens von gleicher Bedeutung war, der alte Herzog von Arevalo (vgl. den Art. Peñaranda) wurde mit den Königen ausgesöhnt. Aber es kam dem Könige von Portugal bedeutende Verstärkung, die ihn in den Stand setzte, das Castell von Zamora von der Belagerung zu befreien, auch am 1. März 1476, auf dem Gefilde von Pelaga Gonzale, 1½ Meile von Toro, eine Schlacht zu liefern, in welcher aber der Sieg dem K. Ferdinand blieb. Die Portugiesen ließen auf der Wahlstatt 500 Todte zurück, darunter 200 Reisige, andere 800 ertranken auf der Flucht im Duero, 800 Mann wurden gefangen, und viel größer noch war die Zahl der Ausreißer, zumal K. Ferdinand allen Portugiesen die den Heimweg suchen würden, sicheres Geleit bewilligte. Die erste Frucht des Sieges war das Castell von Zamora, das am 19. März, sammt la Mota überliefert wurde. Gleichzeitig erhoben sich des Erzbischofs von Toledo Vasallen zu Aufruhr, daß also, um das Seinige zu retten, der Prälat genöthigt war, von dem entmuthigten Heere der Portugiesen Abschied zu nehmen. Madrid wurde dem Herzoge von Infantado, Namens der beiden Könige, überliefert, auch der Alcazar belagert. Der Stadt Ucles bemächtigte sich der Graf von Paredes, und wenn auch das Castell noch widerstand, so fanden es dennoch der Erzbischof von Toledo und der Marques von Villena, welche der Feste zu Hilfe eilten, unmöglich, den Grafen aus den eingenommenen Stellungen zu vertreiben. Es waren aber die besagten beiden Herren die einzigen beinahe, die in ihrer Ergebenheit für Portugal verharrten, denn sogar der Großmeister von Calatrava und sein Bruder, der Graf von Urueña, hatten der Könige Verzeihung gesucht. In dieser Lage der Dinge wurde von den zu Madrigal versammelten Cortes die Infantin Isabella, geb. 1470, ohne Widerrede als Kronerbin anerkannt, ein Ereigniß, das dem Könige von Portugal keine Aufmunterung sein konnte, die verabredete Vermählung mit D. Johanna zu vollziehen. Doch war ein Waffenstillstand auf vier Monate vorläufig das Einzige, wozu er sich verstehen wollte, und wozu Ferdinand sich verstehen mußte, weil der Franzosen Fortschritte in Guipuscoa, die Belagerung von Fuenterabia, nach der entgegengesetzten Grenze ihn foderten. Seine Annäherung schon reichte hin, die Feinde zu verscheuchen,

aber ein viel beschwerlicherer Krieg wartete des Königs in dem Gebirge von Burgos, wo zahlreiche Banden von Straßenräubern sich niedergelassen hatten und die weite Landschaft mit Mord und Raub erfüllten. Ferdinand nahm nach einander die Festen ein, deren jene Räuber sich bemächtigt hatten, zerstörte ihre Schlupfwinkel, verfuhr mit der äußersten Strenge gegen alle die Verbrecher, die Gewalt oder Zufall in seine Hände lieferten, und ohne Zweifel hat diese Execution, sowie die Ansicht von den durch jene Räuber verübten Greuelthaten, nicht wenig auf die Thätigkeit der in Dueñas niedergesetzten Commission gewirkt. Diese Commission, angewiesen, ein Mittel für Handhabung der innern Ruhe zu ersinnen, fand das wirksamste in der Errichtung der Sancta Hermandad, einer Brüderschaft, in welcher nicht nur einzelne, sondern auch ganze Gemeinden sich verbinden, in der Form eines frommen Werkes Verbrechen jeder Art entgegenzuwirken. Es wurden sofort für ein so heiliges, so gemeinnütziges Institut Satzungen entworfen, Einkünfte angewiesen, Bewaffnungen angestellt, auch der bewaffneten Macht in der Person des Herzogs von Villa Hermosa, Bruder des Königs, ein oberster Hauptmann gegeben, gleichwie der Bischof von Cartagena das Großrichteramt übernahm. Mehr als irgend eine andere Einrichtung hat diese Hermandad der Erweiterung der königlichen Prärogative gedient; es haben auch sofort einige Herren eingesehen, welche unwiderstehliche Gewalt sie dem Regenten verleihe, aber ihr Widerspruch verhallte, nachdem der Condestable selbst, Peter von Velasco, das erste Beispiel gegeben, in seinen ausgedehnten Staaten die Hermandad zuzulassen. Die Stadt Toro, die von Anfang Juli her von den Castilianern blokirt gewesen, wurde am 19. Sept. 1476 durch Überfall erstiegen, sodaß den Portugiesen nur noch Castro Nuño, Siete Iglesias, Cubillos und Canta la Piedra verblieben, und auch diese Plätze ihnen zu entreißen, traf Ferdinand alle Anstalt, indessen die Königin bewirkte, daß ihm bis zur Ernennung eines Großmeisters von dem Capitel des S. Jagoordens die Verwaltung des Großmeisterthums aufgetragen wurde, außerdem durch Vertrag vom 11. Sept. 1476 den Marques von Villena zu Gnaden aufnahm. So blieb denn von allen Aufrührern in Castilien nur noch der Erzbischof von Toledo unter den Waffen, und auch die portugiesische Besatzung in Castro Nuño, deren König in der Verzweiflung über sein mislungenes Unternehmen in Frankreich herumirrte und in Karl's des Kühnen Lager vor Nancy einen Besuch abstattete, sah sich genöthigt, die rühmlich vertheidigte Feste im Juni 1478 zu übergeben. Das Ansehen der Könige war bereits überwiegend geworden, daß sie in einer Reise nach Andalusien dem Herzoge von Medina Sidonia, wie seinem Erbfeinde, dem Marques von Cadiz, Verhaltungsregeln vorschreiben, den Alfons d'Aguilar der gesetzwidrigen Herrschaft über Cordova entkleiden, auch alle seine Festungen einziehen, endlich eine Menge kleinerer Barone nöthigen konnten, ihre Schlösser zu öffnen. Daß aber diese Erfolge nicht allein der Weisheit der Anordnungen, sondern hauptsächlich dem Glücke zu verdanken waren, ergibt sich aus dem Umstande, daß grade, als der Marques von Villena die Feindseligkeiten wieder aufnahm, der Friede zwischen Castilien und Frankreich zu Stande kam, den 9. Dec. 1478, auch der Erzbischof von Toledo, bisher der Könige thätigster Gegner, sich veranlaßt sah, ihre Gnade, und nicht vergeblich, anzurufen. Gleich darauf, den 19. Jan. 1479, starb K. Johann II. von Aragon, und ohne Widerrede bestieg Ferdinand den erledigten Thron, von dem persönlich Besitz zu nehmen einstweilen noch die kriegerischen Ereignisse ihn abhielten. Nachdem aber am 24. Febr. 1479 die Portugiesen vor Merida eine Niederlage erlitten, Merida bis auf das Castell eingenommen, Medellin auf das Äußerste gebracht, Leytosa genöthigt worden, zu capituliren, und alle Einleitungen zu einem friedlichen Abkommen mit Portugal (der Friedensschluß ist vom 24. Sept. 1479) getroffen, verließ Ferdinand am 5. Juni Trujillo, um am 28. seinen Einzug in Zaragoza zu halten, Barcelona und Valencia zu besuchen, und aller Orten die den Umständen angemessenen Anordnungen zu treffen. Zu Ausgang Octobers befand er sich schon wieder in Toledo, wo er, sammt seiner Gemahlin, den Frieden mit Portugal beschwor, den Marques von Villena zu Gnaden aufnahm (den 28. Jan. 1480) und die lebhafteste Aufmerksamkeit den Arbeiten der daselbst versammelten Cortes zuwendete. Folgenreicher denn Alles, was damals für die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, und in der Absicht, die Gesetzgebung zu verbessern, beschlossen worden, ergab sich die auf den Antrag des Cardinals Mendoza geschehene Bestellung des ersten Inquisitionsgerichtes zu Sevilla, welches ursprünglich nur gegen die in Andalusien immer noch übermächtige Lehre Muhammed's und des Talmuds gerichtet, die Grundlage abgab zu jenem politisch-religiösen Institut, das in Spanien des Königthums wirksamster Hebel werden sollte. Jenes Tribunal eröffnete seine Sitzungen zu Anfang des Jahres 1481. In dem Maße, wie durch Widerrufung aller von Heinrich IV. gemachten Veräußerungen, durch Berückung jetzt und ein ander Mal durch offene Gewalt der Trotz der Großen gebrochen wurde, und durch Handhabung einer strengen Justizpflege das bisher so zerrüttete Castilien eine veränderte Gestalt annahm, begann Ferdinand auf der Nachbarn Angelegenheiten zu wirken. Bedeutend zeigte sich sein Einfluß für die Regulirung der Erbfolge in Navarra; mit dem Herzoge von Braganza wurden Verständnisse angeknüpft, die diesem doch bald verderblich wurden; der Krieg mit den Muhammedanern entbrannte in kaum noch gesehener Lebhaftigkeit, October 1481. Stets zu dem Heere sich haltend und dessen Operationen leitend, eine strenge Kriegszucht handhabend, dabei aber auch die regelmäßige Verpflegung der Soldaten sichernd, gab Ferdinand diesem Kriege jene entscheidende Richtung, welche zu gänzlicher Überwältigung der Muhammedaner ausschlagen sollte. Das mächtige Ronda wurde nach einer beschwerlichen Belagerung am 20. Mai 1485 eingenommen, und der König bezeigte sich den Überwundenen gar gnädig, hierdurch die Einwohner von Marbella einladend, sich durch freiwillige Unterwerfung die

Schrecknisse einer Belagerung zu ersparen. Nicht weniger denn 70 feste Plätze wurden in diesem einen Feldzuge gewonnen, welchem jener von 1486 verglichen nur als eine Spielerei erscheint; in diesem war Loja die einzige Eroberung von Bedeutung. Desto größere Resultate bot das Jahr 1487, wo zuvörderst der Fall von Velez Malaga, den 27. April, welcher die freiwillige Unterwerfung von mehr denn 40 Plätzen veranlaßte, und ferner, nach einer denkwürdigen Vertheidigung von vier Monaten, Malaga, die zweite Stadt des maurischen Reichs, genöthigt wurde, am 18. Aug. auf Gnade sich zu ergeben. In dem Laufe dieser Belagerung ereignete es sich, daß ein Gefangener, vor König Ferdinand gebracht, diesen und die Königin ermorden wollte, jedoch, durch die Kleidung irre geführt, statt ihrer den mit einer Hofdame im Spiel begriffenen Prinzen von Braganza anfiel und darüber zusammengehauen wurde. Am 10. Juni 1488 öffnete Vera seine Thore, ein Beispiel, das von andern Plätzen, z. B. Huescar, Galera, Orce u. s. w., befolgt wurde, und der Feldzug von 1489 nahm seinen Anfang mit einem vor Baza erfochtenen Siege, welchem die Belagerung dieser Stadt folgte. So hartnäckig die Vertheidigung, so beharrlich war der Angriff, daß am 4. Dec. auch diese wichtige Festung an K. Ferdinand übergeben werden mußte, ein Ereigniß, so niederschlagend für die Muhammedaner, daß ihr König, Mahomed Zagal, ohne das Schicksal der Waffen abzuwarten, sich und die beiden reichen Städte Almeria und Guadix der Großmuth des Siegers überlieferte. In diesen Eroberungen sich zu behaupten, sie gegen den Aufruhr der darin geduldeten Muhammedaner, oder auch gegen die von Granada ausgehenden Angriffe zu vertheidigen, wurde großentheils das Jahr 1490 angewendet, wogegen dem Jahre 1491 die Beendigung des ganzen, durch acht Jahrhunderte fortgesetzten, Krieges vorbehalten war. Das christliche Heer, seine Operationen im April mit der Verheerung des Thales von Lecrin beginnend, drang sodann in die Alpujarras, ergoß sich über die Ebene von Granada, und umschloß allmälig diese Stadt, für eine Armee von mehr denn 60,000 Mann, worunter 12,000 Reisige, keine allzu schwierige Aufgabe. Sofort wurden, nach den Vorschriften der aus den Kreuzzügen herstammenden Kriegskunst, auf vielen Punkten, den Vertheidigern das Auslaufen zu verwehren, Bastillen errichtet, deren bedeutendste, Santa Fé, von Stund an die Gestalt einer Stadt annahm, den Belagerten zu unbeschreiblichem Entsetzen; denn dieser städtische Bau drückte symbolisch den Entschluß der Königin Isabella aus, nicht von dannen zu weichen, bis das unbezwingliche Granada gefallen sein würde. Darum trägt die Vertheidigung nicht den Charakter von Hartnäckigkeit, wie er wol anderwärts bei Muhammedanischen Bevölkerungen sich geäußert hat; schon am 25. Nov. 1491 wurde die Capitulation unterzeichnet und am 2. Jan. 1492 nahmen die Könige Besitz von der für immer dem Reiche von Castilien erworbenen Stadt. Die Belagerung währte noch, und bereits ließ sich in K. Ferdinand's Continentalpolitik das Streben, ihre bisherige Grenze, die Pyrenäen, zu überschreiten, wahrnehmen. Die genaueste Verbindung mit dem Kaiser sollte durch des Erzherzogs Philipp Vermählung mit der Infantin Johanna und durch des Infanten Johann Vermählung mit der Erzherzogin Margaretha erzielt werden, während zugleich eine Unterhandlung mit Eduard, die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Infantin Katharina betreffend, die bisherigen Beziehungen zu England noch enger schürzen würde, alles in der Absicht, von Frankreich die Abtretung des der Krone von Aragon entfremdeten Roussillon zu erzwingen. Zu Granada erließen die Könige das berühmte Edict vom 30. März 1492, wodurch alle Juden des Reiches verwiesen wurden, so zwar, daß bis zum 30. Sept. ihr Auszug erfolgt sein sollte; 30,000 Familien ungefähr haben in Folge dieser Verfügung Castilien und Aragonien verlassen. Der den Juden gegebene Termin war kaum abgelaufen, als Christoph Columbus, am 11. Oct. 1492, die Insel Guanahani erblickte, und hiermit den Anfang mit der Entdeckung einer neuen Welt machte, welche so gewaltigen Einfluß auf die Zukunft von Castilien zu üben bestimmt war. Bekanntlich reiste der Weltenentdecker auf Kosten und Bestellung der Königin Isabella. Am 7. Dec. 1492 wurde Ferdinand in Barcelona, wo er sich mit den Angelegenheiten von Catalonien und zugleich mit den Unterhandlungen um Roussillon beschäftigte, von einem Wahnsinnigen, Johann de Camamares, mörderisch angefallen, doch nur leicht am Ohr verwundet. Von Barcelona aus genehmigte er auch, am 19. Jan. 1493, den mit Karl VIII. errichteten Vertrag, dessen wesentlichste Bedingung die Zurückgabe von Roussillon war. Dieses Opfer brachte Karl hauptsächlich dem Wunsche, für seine Ritterfahrt nach Neapel freie Hände zu gewinnen; die Verpflichtung war er aber kaum eingegangen, als sie ihn gereute. Unter allerlei Vorwand wurde die Übergabe des Landes verzögert, bis Ferdinand mit Krieg drohte, auch längs der Grenzen feindliche Demonstrationen vornehmen ließ. Dieses wirkte, und am 6. Sept. zogen die katholischen Könige zu Perpignan ein. Schon vorher hatte Ferdinand auf Absterben (den 1. Juli 1493) des Großmeisters, Alfons de Cardenas, kraft eines Breve und apostolischen Indults, die Verwaltung des Großmeisterthums von S. Iago an sich genommen, auch den Comthuren die Wahl eines andern Großmeisters untersagt, sodaß von dem an das Großmeisterthum mit der Krone vereinigt blieb, wie dieses auch der Fall mit dem Großmeisterthume von Alcantara war, dessen Johann von Zuñiga, dem Könige zu Liebe, sich entkleidete. Von Karl's VIII. Eroberungslust Vortheil zu ziehen, hatte Ferdinand sich nicht versagen können; daß aber dieser Sucht als erstes Opfer Neapel, einer Nebenlinie des Hauses Aragon Besitzthum, fallen sollte, dieses zuzugeben war er niemals gemeint gewesen. Auf jede Weise hatte er dem Nachbar den Zug über die Alpen widerrathen, und Karl VIII. war kaum von den Römern aufgenommen, als ein castilischer Gesandter, Anton de Foseca, ihm in Velletri den Krieg ankündigte, wenn er nicht auf die Eroberung von Neapel verzichte und die im Kirchenstaate eingenommenen Plätze zurückgebe. Seines Herrn Entschluß auch symbolisch zu verkündigen, zerriß Fonseca, in Gegenwart des Königs und

seiner Großen, den zwischen Castilien und Frankreich errichteten Friedensvertrag. Worte allein konnten jedoch des jugendlichen Königs stürmischen Siegeslauf nicht hemmen, und ihm hatten Campanien, Apulien und Calabrien wetteifernd sich unterworfen, während Ferdinand noch bemüht war, für den ungleichen Kampf mit Frankreich in Venedig und England Bundesgenossen zu suchen, auch in verwandter Absicht die Bedingungen der österreichischen Doppelheirath im März 1495 feststellen ließ. Am Palmsonntage wurde in Venedig der mit Castilien und Aragon, mit dem Papste und mit Neapel errichtete Bundesvertrag veröffentlicht, dem Könige Karl VIII. eine Mahnung, den Heimweg zu suchen. Bei Fornovo erlagen Venetianer und Mailänder seinen Waffen; aber 5000 Fußgänger und 600 Reiter, mit welchen Gonzalo Fernandez de Cordova zu Malaga sich eingeschifft, waren dem Könige von Neapel ein Beistand, mächtig genug, um allmälig das Königreich von französischen Besatzungen zu befreien. Auch im eigenen Namen die Franzosen zu bekriegen, foderte Ferdinand von den zu Tarazona versammelten Cortes von Aragon (den 1. Sept. 1495) eine Beihilfe, die doch nur auf 200 Gleven und 300 Gineten, für die Dauer von drei Jahren zu unterhalten, sich beschränkte. Bei solchen Anstrengungen mußte der Krieg in den Pyrenäen in seinem Beginne auf Streifzüge sich beschränken; den erheblichsten unternahm Heinrich Enriquez, der Gouverneur von Roussillon, nachdem der König ihm eine Verstärkung von 600 Knechten und 250 Reisigen hatte zukommen lassen. Auch an der Bidassoa, wo die Hauptmacht von Castilien vereinigt war, fiel nur Unerhebliches vor, und bald wurde ein Waffenstillstand, bis zum 28. Oct. 1496, abgeschlossen. Dessen Ablauf bezeichneten die Franzosen mit der Einnahme von Salses, das sie jedoch wieder verließen, in Betracht eines abermals für die Dauer von 2½ Monaten eingegangenen Waffenstillstandes. Diese Ruhe benutze Ferdinand, um die in Folge der gegenseitigen Ansprüche der Könige von Fez und Tlemessen öde stehende Stadt Melilla durch den Herzog von Medina Sidonia besetzen und befestigen zu lassen, eine Visitation und Correction der geistlichen Orden vorzunehmen, endlich von den Cortes, zu Zaragoza den 25. Mai und zu Toledo den 14. Aug. 1498, seine an den König Emanuel von Portugal vermählte Tochter, Isabella, als die Erbin der Reiche von Castilien und Aragon anerkennen zu lassen. Der König von Frankreich, Karl VIII, hatte in der Blüthe der Jahre sein Leben beschlossen; mit dem neuen Könige, mit Ludwig XII., waren die waltenden Zwistigkeiten bald abgethan, und es gingen sogar die Beherrscher von Frankreich und Castilien, zu wechselseitiger Vertheidigung, ein Schutzbündniß ein. Aber neues häusliches Unglück erwartete die katholischen Könige; die Königin von Portugal starb über der Geburt eines Infanten. Es mußten demnach die Verhandlungen, zu welchen der Tod des Prinzen von Asturien Anlaß gegeben, erneuert werden. Michael, der neugeborene Infant von Portugal, wurde am 21. Sept. 1498 zu Zaragoza und von den Cortes zu Ocaña im Januar 1499 als Thronerbe anerkannt. Neuer Stoff zu Verwickelungen hatte mittlerweile in Frankreich sich ausgebildet. Ludwig XII., mit der Eroberung von Mailand und Genua nicht befriedigt, ließ sich, wie sein Vorgänger, beigehen, veraltete Ansprüche auf den Thron von Neapel geltend zu machen. Solches Gelüste war aber für K. Ferdinand in hohem Grade beunruhigend, wegen der Sicherheit von Sicilien; er bot daher alle seine Mittel auf, das Unternehmen rückgängig zu machen. Als er sah, daß der König von Frankreich einen unwiderruflichen Entschluß gefaßt habe, suchte er die Gefahr soviel wie möglich zu vermindern, indem er durch einen Partagetractat, über die neapolitanischen Provinzen errichtet, für Sicilien eine Barrière zu gewinnen suchte. Freilich mußte er, um diese Absicht zu erreichen, zu der Beraubung eines Vetters wirken; allein dieser Vetter, König Friedrich von Neapel, hatte ihm in der neuesten Zeit mancherlei Ursache zu Misvergnügen gegeben; außerdem galt vom Anfange her die Disposition, wodurch K. Alfons V. das mit dem Blute und den Schätzen von Aragon erstrittene Königreich Neapel seinem Bastard zugewendet hatte, in Aragon als eine grobe Verletzung der übertheuer erkauften Rechte des Königshauses und der Nation. Endlich konnte Ferdinand nicht umhin, sich zu gestehen, daß, um von fernern Eroberungen den König von Frankreich abzuhalten, die vereinigte Macht von Castilien und Aragon nicht zureiche, und diese Betrachtung allein hätte ihn wol vermögen können, den Partagetractat einzugehen. Vermöge desselben (den 22. Sept. 1500) sollte Ferdinand Apulien und Calabrien, das Übrige der König von Frankreich haben. Noch war der Vertrag ein Geheimniß, und das lang verhaltene Misvergnügen der besiegten und gedrückten Muhammedaner kam zum Ausbruche. Der Aufstand im Albaicin, dem von den Heiden bewohnten Quartiere der Hauptstadt Granada, wurde ohne sonderliche Anstrengung unterdrückt, aber gegen die Rebellen in den Alpujarras mußte Ferdinand selbst zu Felde ziehen (den 1. März 1500), und es bedurfte seiner ganzen Ausdauer, um über die natürliche Stärke dieser Gebirgslandschaft und die Verzweiflung ihrer Vertheidiger zu triumphiren. Viele Tausende der Ungläubigen empfingen die Taufe, andern wurde vergönnt, nach Afrika zu übersiedeln, und endlich, 1501, die Verordnung erlassen, daß alle Modejaren (der Herrschaft von Castilien unterworfene Muhammedaner) binnen drei Monaten entweder zum christlichen Glauben sich bekennen, oder das Reich verlassen sollten, bei Verlust ihrer persönlichen Freiheit. Die Kunde von dem Partagetractat hatte lange vorher den König von Neapel erreicht; von Frankreich, in das er alle seine Hoffnungen gesetzt, zunächst bedroht, suchte er bei dem Vetter Friedrich Schutz; allein bereits war der Groß-Capitain unter dem Vorwande, die Türken zu bekriegen, mit seiner Flotte nach Sicilien übergegangen, und der Franzosen Anzug über Tiano gab das Signal zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Am 5. Juli 1501 landete Gonzalvo von Cordova zu Tropea, und in der für neapolitanische Kriegszüge hergebrachten Geschwindigkeit vollführte er, vollführte der französische Befehlshaber seinen Auftrag. Mit seinem Antheile nicht zufrieden, wollte der Franzose auch noch Capitanata und Ba-

silicata, dieses von Calabrien, wie Capitanata von Apulien der unbezweifelte Bestandtheil, haben. Während der Groß-Capitain mit gewaffneter Hand diesem ungeziemenden Begehren entgegentrat, hätte K. Ferdinand gar gern vor Schiedsrichtern, dem Papste und dem heil. Collegium, diesen Zwist verhandeln lassen; aber solche friedliche Ausgleichung wurde in Frankreich nicht beliebt. Ein lebhafter Krieg entspann sich in den neapolitanischen Provinzen und breitete sich in Kurzem die ganze Linie der Pyrenäen entlang aus. Salses, von den Franzosen belagert, wurde von K. Ferdinand in Person entsetzt (October 1503); seine Flotte bewährte ihre alte Überlegenheit, sodaß die französischen Schiffe, nach unerheblichen, an den Küsten von Catalonien und Valencia verübten, Feindseligkeiten in dem Hafen von Marseille Zuflucht suchen mußten, und es wurde nach den Schlachten von Cerignola, den 28. April 1503, und vom Garigliano, den 29. Dec. 1503, das ganze Königreich Neapel von Franzosen gesäubert, vorläufig auch durch einen auf drei Jahre eingegangenen und von K. Ferdinand am 31. März 1504 ratificirten Waffenstillstand diesem erhalten. Nachdem auch der Infant Michael den zweiten Geburtstag nicht erlebt hatte, wurden die Infantin Johanna und ihr Gemahl, der Erzherzog Philipp, in den Cortes von Toledo, den 22. Mai 1502, und im October zu Zaragoza als Thronfolger anerkannt. Um dieselbe Zeit beinahe verfiel die Königin Isabella in lebensgefährliche Krankheit, von der sie zwar sich wieder erhob, jedoch stets das Gefühl ihres herannahenden Endes bei sich trug. Um also ihr Haus zu bestellen, errichtete sie ihr Testament; auch ließ sie durch die nach Madrid übertragenen Cortes festsetzen, daß im Falle sie, in Abwesenheit der Erzherzoge, sterben sollte, K. Ferdinand die Regentschaft in Castilien führen solle. Der von der großen Königin vorgesehene Fall stellte zeitig genug sich ein; sie starb zu Medina del Campo den 26. Nov. 1504. Sie athmete noch, und schon erhoben sich die von ihr so lange niedergehaltenen Parteiungen der Großen, zwar nicht in offenem Aufruhre, aber doch in einer gleich sehr die Ruhe des Staates bedrohenden Thätigkeit. Jene Barone, welche am schmerzlichsten die Stärke der mit der Königin dem Grabe zueilenden Regierung empfunden hatten, wie z. B. der Marques von Villena und der Herzog von Nájera, wollten schlechterdings nicht den K. Ferdinand zum Regenten, und ihr durch die Abneigung der Castilianer gegen das Fremde unterstützter Einfluß war so bedeutend, daß Ferdinand nicht wagen durfte, diesen Männern offen entgegenzutreten. Er hüllte sich in ein vorsichtiges Schweigen, begab sich, sobald die Königin verschieden war, des Titels von Castilien, und ließ noch an demselben Nachmittage die Königin Johanna ausrufen. Auch die Cortes von Toro, 1505, huldigten dieser Königin; aber dergestalt wirkten Ferdinand's Deferenzen für die castilische Nationalität, die Geschicklichkeit, mit welcher er die Gemüther der Neutralen zu bearbeiten wußte, das durch alle Stände verbreitete Anerkenntniß seines Verdienstes um den Staat, daß er von diesen nämlichen Cortes als Regent anerkannt wurde, bis sein Enkel, der Erzherzog Karl, das 20. Jahr erreicht haben würde. So hatte die Königin Isabella in ihrem Testamente verordnet, indem sie zugleich das Großmeisterthum der drei Orden und die Hälfte der aus Indien zu erhebenden Einkünfte an den König für dessen Lebtage überließ. Für den Augenblick war die den Absichten Ferdinand's feindliche Partei vollkommen aus dem Felde geschlagen. Sie wendete ihre Blicke nach den Niederlanden, wo ihr der Gesandte, welchen die katholischen Könige bei des Kaisers Hofe gehabt, Johann Manuel, ein höchst thätiger, ein höchst gewandter Vertreter wurde. Nicht daß es dessen bedurft hätte, um den Erzherzog Philipp zur Geltendmachung seiner Rechte aufzumuntern, aber vertraut mit allen Geheimnissen der spanischen Politik war Manuel unter den Räthen des Erzherzogs der Einzige, der in einer Angelegenheit von der verwickeltsten Natur, für welche der Concurs vieler unabhängigen Gemüther erfoderlich war, mit Erfolg dienen konnte. Als durch Manuel's Vermittelung die misvergnügten Barone zu einer Conföderation vereinigt waren, mächtig genug, der Geistlichkeit und den Gemeinden die Stirn zu bieten, kamen des Erzherzogs Gesandte nach Castilien, von Ferdinand die Verzichtung auf die Regentschaft, und daß er nach seinem Erbkönigreiche sich begebe, zu fodern, widrigenfalls ihn mit Waffengewalt zu bedrohen. Ferdinand berechnete seine Streitkräfte; einzig der Erzbischof von Toledo, der Herzog von Alba und der Marques von Denia waren ihm ergeben geblieben. Er hoffte noch auf eine geheime Unterhandlung, die er durch Ludwig Conchillos führen ließ. Schon hatte Johanna, in dem Gefühle ihres geistigen Unvermögens, eine Schrift ausgestellt, worin sie ihren Vater in der Eigenschaft eines Regenten von Castilien anerkannte. Aber Manuel's Scharfblick durchdrang das Geheimniß; die Schrift wurde aufgefangen, die Erzherzogin, nach Entfernung ihrer gesammten spanischen Dienerschaft, in einem Gemache des Palastes bewacht, und Conchillos büßte in einem Verließe seinen Diensteifer. In dem Unmuthe, stets den Kürzern ziehen zu müssen, dachte Ferdinand durch eine zweite Heirath den widerspenstigen Schwiegersohn zu schrecken; in seinem Namen erging ein Antrag an K. Heinrich's IV. Tochter, Johanna, in ihr stilles Kloster zu Coimbra. Das Recht zu dem Throne von Castilien, das man ihr, als dem Kinde eines Ehebruchs, abgesprochen hatte, konnte leicht unter dem Schutze einer so mächtigen Verbindung hergestellt werden, sodaß der Erzherzog Aragon nicht nur, sondern auch Castilien eingebüßt hätte. Aber Johanna hatte im Kloster die Eitelkeit aller weltlichen Dinge kennen gelernt, und beharrlich weigerte sie sich, fremder Rache zu dienen. Ferdinand suchte hierauf in Frankreich eine Braut, und Germana von Foix, K. Ludwig's XII. Schwesterkind, zeigte sich seiner Bewerbung nicht ungeneigt. Der Ehevertrag wurde zu Blois den 12. Oct. 1505 unterzeichnet, und Ludwig XII. verzichtete in demselben zu Gunsten der aus der Ehe seiner Nichte zu erwartenden Kinder, allem Rechte auf die Krone von Neapel. Sofort erklärte er auch, daß er die Reise des Erzherzogs nach Castilien nicht zugeben werde, es sei denn vorher aller Zwist des Schwiegersohnes mit dem Swiegervater geschlich-

tet, und um diesen Worten desto sicherern Eingang zu verschaffen, mußte der Herzog von Geldern die unsterbliche Fehde gegen die Niederlande wieder erheben. Unter diesen Umständen durfte Philipp es nicht wagen, seine Erblande zu verlassen; ebenso wenig wollten, ohne seine Gegenwart, die ihm ergebenen Großen in Castilien gegen die Regentschaft sich auflehnen, und Philipp, für den Augenblick gebannt, bot seine Hände zu dem Vertrage von Salamanca, den 24. Nov. 1505, worin beliebt wurde, daß Ferdinand, Philipp und Johanna in gemeinsamem Namen die Regierung in Castilien übernehmen und in die Einkünfte sich theilen sollten, sodaß die eine Hälfte des Einkommens dem erzherzoglichen Ehepaare, die andere dem Schwiegervater verbleibe; ein Verhältniß, das auch für die Verleihung der Ämter und Komthureien angenommen wurde. Der Vertrag, für Philipp das Mittel, den von Seiten Ludwig's XII. ihm entgegengesetzten Schwierigkeiten auszuweichen, war kaum unterzeichnet, die Vermählung K. Ferdinand's mit der Prinzessin Germana kaum vollzogen, als die Erzherzoge, nach einer langen Fahrt und noch längerem, unfreiwilligem Aufenthalte in England, zu Coruña, den 26. April 1506, landeten. Sofort eilten die Großen, ihnen aufzuwarten und Versicherungen ihrer unverbrüchlichen Ergebenheit und der vollkommensten Dienstbereitwilligkeit darzubringen, in einer Einstimmigkeit, welche Ferdinand's letzte Hoffnungen vernichten mußte. Er hatte zu Benavente eine Zusammenkunft mit seinem Schwiegersohne, schied aber höchst unerbaut, da er die eigene Tochter nicht sprechen durfte, bot jedoch gleichwol die Hände zu einem neuen, am 27. Jun. 1506 beschworenen, Vertrage, worin er die Regentschaft niederlegte, sich nur das Großmeisterthum der Ritterorden und seinen Antheil der aus Indien fließenden Einkünfte vorbehaltend. Insgeheim unterließ er nicht, gegen die ganze Verhandlung zu protestiren, die Protestation darauf gründend, daß er, unbewaffnet, in seines Schwiegersohns Gewalt sich befunden, und deshalb nicht umhin gekonnt habe, Alles, was ihm vorgelegt worden, zu unterzeichnen. Während hierauf Philipp in Castilien als König anerkannt wurde, begab sich Ferdinand nach Zaragoza und weiter nach Barcelona, wo er am 4. Sept. 1506 sich, sammt der Königin und einem zahlreichen Gefolge von aragonischen und castilischen Herren, einschiffte, um seine neueste Eroberung, Neapel, zu besuchen. Zunächst zu Genua anlegend, dann die Küste von Ligurien hinabsegelnd, empfing er zu Porto Fino, den 5. Oct., von dem Erzbischofe von Toledo die Meldung von König Philipp's Tode. „Er nahm sie mit vieler Ergebung in den Willen Gottes, und obgleich seine Tochter, die Herren seiner Partei und die vornehmsten Städte Castiliens brieflich baten, er möge die Regierung des an dem Rande des Verderbens sich befindenden Königreiches übernehmen, so antwortete er doch nur, daß er für jetzt die Reise nach Neapel nicht aufgeben könne; doch wolle er möglichen Fleiß anwenden, um die Angelegenheiten dieses Königreiches schnell zu ordnen und demnächst nach Castilien zurückzukehren." Am 19. Oct. ging er zu Gaeta ans Land, und es folgten in der kürzesten Frist der Einzug in Neapel, die Huldigung und eine Handlung der Gnade, die mit namenlosen Schwierigkeiten verbunden war. Es wurden nämlich die wegen der Anhänglichkeit der Besitzer zu Frankreich confiscirten und vorlängst an Spanier und Italiener vergebenen Güter den rechtmäßigen Besitzern wieder eingeräumt. An der Huldigungsceremonie nahm die Königin Germana keinen Antheil; Ferdinand wollte jede Anerkenntniß des in den Ehepacten ihr vorbehaltenen Erbrechtes vermeiden. In Neapel empfing er eine kaiserliche Gesandtschaft, bestimmt, ihn von jeder Einmischung in die Angelegenheiten von Castilien abzuhalten, auch seine Verbindung mit Frankreich zu brechen. Eben hatte der König sich aber verpflichtet, einer von dem Papste und dem Könige von Frankreich errichteten, die Venetianer bedrohenden, Liga beizutreten, Falls diese sich weigern sollten, die Städte der Küste von Apulien auf gütlichem Wege zurückzugeben. Als die Gesandtschaft abgefertigt und anstatt des Groß-Capitains, dessen hoher Ruf geeignet war, einem zu Mistrauen geneigten Gemüthe Besorgniß zu erwecken, Raymund von Cordova zum Vicekönige bestellt worden, ging Ferdinand am 4. Juni 1507 wieder zu Schiffe, um in Savona eine Zusammenkunft mit Ludwig XII. zu haben, dann über Valencia nach Castilien zu eilen. Zu Tortoles kam ihm die Königin Johanna entgegen, in einer Haltung, die auf das Vollständigste ihre Absicht, gänzlich dem Willen ihres königlichen Vaters sich zu überlassen, bekundete. Dieser Manifestation hätte es indessen kaum bedurft, denn von allen Seiten fanden die Großen sich ein, demjenigen, der allein des Reiches Verwirrung ordnen konnte, ihren Gehorsam zu bezeigen; und von Allen verlassen, von panischem Schrecken ergriffen, entflohen über Meer die als K. Philipp's Begleiter im Lande zurückgebliebenen Flamänder. Ohne Widerrede nahm Ferdinand Besitz von der höchsten Gewalt, so stark in diesem Augenblicke sich fühlend, daß er nur einem einzigen von seinen Gegnern seinen Unwillen zu erkennen zu geben für nöthig fand. Der Herzog von Nájera mußte alle seine Festungen ausliefern, die jedoch bald wieder dem Sohne, dem Grafen von Treviño, zurückgegeben wurden. Aber wie keinem, erwies der König dem Erzbischofe von Toledo, dem großen Ximenez, sich gnädig, weil er so getreulich in den Wirren der neuesten Zeit ihm gedient; mit dem Purpur zugleich und mit der Würde eines Groß-Inquisitors wurde der Erzbischof bekleidet. Der Anspruch des Kaisers, im Namen seines Enkels Castilien zu regieren, blieb indessen des Königs wunde Stelle. In dem Maße nämlich, als die Erinnerung der nach Philipp's Tode entstandenen Verwirrung sich verlor, in dem Maße tauchten von Seiten verschiedener Großen die alten, einzig durch die Noth der Zeiten gezügelten, Antipathien wieder auf. Es zeigte sich auch diesem Misvergnügen ganz in der Nähe ein Stützpunkt in der Person des Königs von Navarra, welcher wegen der Ansprüche Gaston's von Foix auf sein Königreich stets das lebhafteste Mistrauen um dieses Gaston Schwager nährte. Johann versuchte es, den Kaiser und den Erzherzog Karl nach Castilien zu ziehen, durch das Versprechen, ihnen mit seiner ganzen Kriegsmacht zu dienen, bekriegte auch zu diesem Ende, um freie Hände zu

gewinnen, den Grafen von Lerin, den mächtigsten seiner Vasallen, der aber seit langer Zeit sich zu K. Ferdinand hielt. Der Graf wurde, trotz der aus Castilien ihm zugekommenen Hilfsvölker, gezwungen, mit allen übrigen Belmontes, Navarra zu verlassen, das er doch fortfuhr, vom linken Ebroufer aus durch seine Streifereien zu beunruhigen; der Kaiser aber sah sich veranlaßt, ernstlicher, wie vordem, sein Recht auf Castilien zu verfolgen, wozu ihm nicht allein Unterhandlungen mit Frankreich und England, sondern vorzüglich Einverständniß mit misvergnügten Großen dienen sollten. Ferdinand wachte jedoch. Vor Allem verweigerte er dem neuen kaiserlichen Gesandten die Aufnahme, denn er kannte des Andreas von Burgo wunderbare Fertigkeit für Umtriebe und Aufwieglerei. Den gänzlich dem Kaiser ergebenen Bischof von Badajoz, Alfons Manrique, ließ er zur Haft bringen, in dem Augenblicke, als dieser zu Santander zu Schiffe gehen wollte, um nach Flandern sich zu flüchten. Den Grafen von Lemos und den Ferdinand Andrada, zwei in Galicien besonders einflußreiche Männer, wußte er aus dieser, den Angriffen der Engländer zunächst ausgesetzten, Provinz auf glimpfliche Weise zu entfernen. Eine nach Andalusien entsendete Truppenmacht wurde mit leichter Mühe des Aufruhrs zu Cordova Meister, und weil der Marques von Priego, des Groß-Capitains Brudersſohn, bei dieser Gelegenheit sich in Vollstreckung der ihm zugekommenen Befehle säumig erwiesen, endlich sogar den königlichen Commissarius verhaftet und seine Vasallen bewaffnet hatte, eilte Ferdinand in Person, von 1000 Reisigen und 3000 Knechten begleitet, nach Cordova, um dem gegen den Marques eingeleiteten Criminalverfahren den gehörigen Nachdruck zu verleihen. Das Urtheil auf immerwährende Verbannung aus Andalusien und Schleifung der Feste Montilla, wo der Commissarius gefangen gehalten worden, lautend, kam zum Vollzug, trotz der Verwendung vieler Großen, und ungeachtet der Condestable, Bernardin de Velasco, in dem Unwillen, daß auch seine Fürbitte unbeachtet blieb, den König erinnerte, daß er der Königin Johanna aus Schuldigkeit, dem Regenten Ferdinand aus Gefälligkeit diene. Die Macht des Hauses Cordova, bis dahin in der Stadt und Umgebung von Cordova ohne Gleichen, war kaum in der Person des Marques von Priego gebrochen, als der junge Herzog von Medina Sidonia, bei Hofe ohnehin unbeliebt wegen seines mehrmals erneuerten Anspruchs auf Gibraltar, wider des Königs Willen mit Maria Giron sich vermählend, genöthigt wurde, in Gesellschaft seines Schwagers, Peter Giron, in Portugal Zuflucht zu suchen, während der König mit gewaffneter Hand die weitläufigen Gebiete von Medina Sidonia überzog und einnahm. Der Großen Misvergnügen erhielt hierdurch solchen Zuwachs, daß, Falls Maximilian einer anhaltenden Thätigkeit, einer festen Entschließung fähig gewesen wäre, es ihm leicht fallen mußte, die in Castilien eingeführte Schreckensregierung zu stürzen. Nicht nur der Groß-Capitain, auch die Herzoge von Alba, von Infantado, von Medina Celi, von Albuquerque äußerten unverhohlen ihren Widerwillen für die, hauptsächlich von dem Erzbischof von Toledo herrührende, Regierungsweise, und das Zeichen zu allgemeiner Empörung schien gegeben, als Ferdinand den in des Kaisers Auftrag nach Castilien sich begebenden Peter von Guevara in der Nähe von Pancorvo aufheben, nach Simancas bringen und sammt dem ihn begleitenden Diener des Marques von Villena auf das Schrecklichste foltern ließ. Nun entlockte zwar die Marter dem von Guevara Geständnisse von des Kaisers Verbindungen mit den vornehmsten Herren des Reiches, namentlich mit dem Groß-Capitain, dem Herzoge von Nájera, dem Grafen von Urueña; hingegen hätte das Ereigniß von der andern Seite dem Kaiser der mächtigste Sporn werden müssen, für die vielfältigen Beleidigungen Rache zu suchen; aber der letzte Ritter, wie Maximilian wol genannt wird, ließ sich für die jüngste Schmach mit Redensarten abfinden, und schämte sich nicht, mit demjenigen, der seinen Gesandten auf die Folter schickte, zu Cambray ein Bündniß einzugehen, dessen Folge der Vertrag vom 12. Dec. 1509 war, worin festgesetzt wurde, daß Ferdinand, bis der Erzherzog Karl das 25. Jahr erreiche, Castilien regieren und dagegen 50,000 Dukaten an den Kaiser und andere 50,000 an den Erzherzog bezahlen solle. Eine andere Folge des Bündnisses war jener Krieg, welchen die Republik Venedig nur durch ein Wunder überlebte, an welchem aber Ferdinand vorläufig nur durch die ohne Schwertstreich vollzogene Occupation der von den Venetianern in Apulien besetzten Städte Trani, Otranto, Brindisi sich betheiligte. In denselben Tagen, als sein Verbündeter, Ludwig XII., bei Agnadello die Hauptmacht der Venetianer besiegte, in denselben Tagen, den 16. Mai 1509, landete ein spanisches Heer von 14,000 Mann, unter den Befehlen des Cardinals von Toledo und des Peter Navarro, bei Masalquivir, welches seit 1505 von den Christen eingenommen, um, nach einem über die Mauren erfochtenen Siege, sich auch des wichtigen Oran zu bemeistern. Dieser glückliche Anfang foderte zu neuen Anstrengungen heraus. In einem zweiten Feldzuge landete Navarro unweit Bugia, den 6. Jan. 1510; er besiegte das maurische Heer, erzwang darauf die Übergabe der Stadt, und verbreitete solchen Schrecken, daß Algier, sowie die Könige von Tunis und Tlemessen, einen Zins zu entrichten und alle Gefangenen freizugeben sich anheischig machten. Ein zweiter Sieg und die im Juli 1510 erfolgte Einnahme der Stadt Tripoli wurden jedoch durch die bedeutende, von Navarro auf der Insel Gerbes erlittene, Niederlage (den 28. Aug. 1510) aufgewogen, und von den jüngst gemachten Eroberungen blieben einzig Tripoli und Bugia übrig, sodaß der König zu dem Entschlusse, in Person nach Afrika überzusetzen, veranlaßt wurde. Diesem Entschlusse widersprachen aber in großer Lebhaftigkeit die meisten Kirchen und Städte des Reiches, in ihren Zuschriften dem Könige vorstellend, wie unentbehrlich seine Person dem allgemeinen Besten sei; es verpflichteten sich auch neuerdings, auf das bloße Gerücht von Ferdinand's Anzug, der König von Tlemessen, die Mauren von Mostagan und Manzagrani zu Entrichtung eines jährlichen Tributs. In Italien ergaben sich Verwickelungen, ernsthaft genug, um den König von dem

abenteuerlichen und unfruchtbaren Zuge nach Afrika abzumahnen. Von dem Augenblicke an, daß die apulischen Städte von den Venetianern geräumt worden, hatten die spanischen Befehlshaber sich aller Theilnahme an dem Kriege enthalten, nur daß im Sommer 1510 der Herzog von Termini mit 400 Lanzen sich bei der kaiserlichen Armee im Veronesischen einfand. Wenige Tage später, den 23. Juli, stipulirte der Papst, indem er an Ferdinand die bis dahin verweigerte Belehnung über Neapel ertheilte und zugleich die Bestimmung des Tractates von Blois, um den Rückfall der Provinzen Campanien und Abruzzo an die Krone Frankreich, für den Fall des kinderlosen Ablebens der Königin Germana, annulirte, daß der Vasall ihm, so oft die Kirche einem Angriffe ausgesetzt sei, eine Hilfsschar von 300 Lanzen zu stellen habe. Dieses war eine Einleitung zu des Papstes unmittelbar darauf zum Ausbruche gekommenem Kriege mit Frankreich, in dessen erster Krisis die 300 Lanzen, die Fabricius Colonna auf Ferdinand's Befehl nach Bologna führte, der dringendsten Gefahr, in welcher Julius II. sich jemals befunden, eine erwünschte Abhilfe geworden sind. Einmal in dieser Richtung sich befindend, nach seinen religiösen Überzeugungen einen Angriff auf die geheiligte Person des Papstes als die ärgste Gottlosigkeit verabscheuend, und noch schmerzlicher verwundet in seinen Gefühlen durch des Königs von Frankreich ohnmächtige und ungeschickte Versuche, mittels der Beihilfe von schismatischen Cardinälen, ein schismatisches Concilium, seinen herrschsüchtigen Absichten dienstbar aufzustellen, wendete Ferdinand sich allen übrigen Angelegenheiten ab, um ausschließlich die Vertheidigung des heil. Stuhls zu verfolgen. Von den Veteranen, die jüngst in Afrika beschäftigt gewesen, mußte Peter Navarro 3000 und nachmals 1500 nach Neapel führen. Mit 500 Lanzen, 600 Gineten und 2000 Fußgängern schiffte Alfons de Carvajal zu Malaga sich ein, und die Festungen von Campanien und Apulien wurden mit aller Macht ausgerüstet. Zugleich entwickelten Ferdinand's Abgesandte an den Höfen von Wien, London und Pamplona eine beispiellose Thätigkeit, um dem Könige von Frankreich Feinde zu erwecken. Sehr gern sagte Heinrich VIII. dem Schwiegervater seinen Beistand zu, da er in der allgemeinen Entrüstung gegen Frankreich hoffen konnte, seiner Krone altes Erbtheil, Aquitanien, zurückzunehmen; ebenso verrieth Maximilian nicht übel Lust, den verdächtigen Verbindungen mit Ludwig XII. abzusagen, sobald dieses mit einigem Anstande würde geschehen können. Nur der König von Navarra wies die ihm gemachten Vorschläge ab, da sie eines Theils ehrenrührig waren, indem er, außer dem freien Durchzuge für die Dauer des Krieges, seine Festen Estella, Amaya und S. Jean Pié-de-port den Castiliern öffnen sollte, andern Theils die Lage seiner Länder auf der Nordseite der Pyrenäen von offenem Bruche mit Frankreich abmahnte. Von diesen verschiedenen Unterhandlungen war ein Resultat noch nicht bekannt, als zu Rom, den 4. Oct. 1511, in der Kirche S. Maria del Popolo die heil. Liga veröffentlicht wurde, vermöge welcher K. Ferdinand 1200 Lanzen, 6000 Gineten und 10,000 Fußknechte stellen und 12 Galeeren ausrüsten, dagegen aber, namentlich von dem Papste und den Venetianern, 20,000 Dukaten beziehen sollte. Dieser Verkündigung folgte, Ende Octobers, der Aufbruch des um Neapel versammelten Heeres, das, von dem Vicekönige Raimund von Cardona befehligt, aus Rücksichten für des Papstes Gebiet, den Umweg durch die Abruzzen nahm, unter vielen, durch den Winter veranlaßten, Drangsalen Imola erreichte und sofort, nachdem es das päpstliche Kriegsvolk an sich gezogen, Feindseligkeiten in des Herzogs von Ferrara Staaten ausübte. Navarro nahm mit Sturm die in der Kriegsgeschichte jener Zeit so berühmte Bastide von der Fossa Geniola, und setzte im Kriegsrathe die Belagerung von Bologna durch, obgleich die ganze Landschaft mit Schnee bedeckt war. Vom 26. Jan. 1512 an bedrängt, wurde die Stadt durch Gaston's von Foix unerwartetes Eintreffen (den 5. Febr.) gerettet; Cardona, auf Imola sich zurückziehend, dachte von fern nicht daran, Gaston's Heer in der blutigen, über Brescia verhängten, Execution zu beunruhigen, und war, als er die Franzosen wieder vor sich sah, noch viel ängstlicher bedacht, sich jedem Zusammentreffen mit ihnen zu entziehen; aber in welch kluger Vorsicht er auch seine Stellungen zu wählen verstand, die ihm so fürchterliche Schlacht wußte Gaston, die Belagerung von Ravenna unternehmend, herbeizuführen. Die Schlacht vom 11. April 1512 war eine der fürchterlichsten des Jahrhunderts, von den Spaniern besonders in blinder Hartnäckigkeit bestanden, sodaß übertheuer, unter Anderen mit ihres Feldhauptmanns Verlust, die Franzosen den Sieg erkaufen mußten; aber wesentlichen Einfluß auf den Gang der Dinge hat die Schlacht von Ravenna nicht geübt, wenngleich in den nächsten Tagen Ravenna selbst, Faenza, Forli, Imola, Rimini, an die Franzosen verloren gingen; denn Cardona, mit den Trümmern seines Heeres zu Ancona sich festsetzend, konnte jeden Angriff auf die Abruzzen, wenn anders die Sieger dergleichen beabsichtigt haben sollten, mit Leichtigkeit zurückweisen; die Schweizer standen im Begriffe, sich über die Ebene der Lombardei zu ergießen, und eben, am 6. April, hatten Ferdinand's Abgeordnete einen Waffenstillstand, für zehn Monate gültig, zwischen dem Kaiser und den Venetianern vermittelt, dessen nächste Folge die für die Operationen der Schweizer so wichtige Eröffnung des Passes von Trident war. Aber an dem Könige von Navarra scheiterte alle Überredungsgabe von Ferdinand und seinen Agenten; allerdings waren die an Johann gestellten Foderungen noch durch den Zusatz, daß er als eine Bürgschaft des künftigen guten Einverständnisses seinen Sohn, den Prinzen von Viana, an den castilischen Hof geben solle, zum Äußersten gesteigert worden; allein von der andern Seite konnte sich für ihn, nach der allgemeinen Lage der Dinge, einzig und allein in der engsten Verbindung mit Castilien Heil ergeben. Dieses wollte Johann nicht einsehen, und sein mit Ludwig XII. zu Schutz und Trutz geschlossenes Bündniß mußte in Ferdinand's Augen sich zu einer Kriegserklärung gestalten. Der Herzog von Alba empfing den Befehl, die Rache Castiliens zu übernehmen, und die Monate Juli und August reichten hin, das ganze

Königreich zu unterwerfen, wenn auch der Marquis von Dorset mit seinen 8000 Engländern in der vollkommensten Unthätigkeit bei Fuenterabia stehen blieb, unter dem Vorwande, daß er gegen Guyenne, nicht aber gegen Navarra ausgesendet sei. Seine Herrlichkeit scheint von der Gefahr, einen Feind im Rücken zu lassen, keinen Begriff gehabt zu haben. Ebenso wenig wollte Dorset an des Herzogs von Alba ferneren Unternehmungen auf der anderen Seite der Pyrenäen Antheil nehmen, daher dieser, auf die Kunde von der Annäherung einer bedeutenden französischen Macht, auf Plamplona sich zurückzuziehen genöthigt wurde. In dieser festen Stadt setzte er dem ungestümen Vordringen der Franzosen, bei denen K. Johann und die ganze Partei der Grammonts sich befanden, Grenzen, und bald wurden durch die Annäherung des Herzogs von Nájera, die Belagerer veranlaßt, sich zurückzuziehen, den 21. Nov. 1512, hiermit zugleich alle im Westen der Pyrenäen gemachten Eroberungen aufgebend. Auch der Krieg in der Lombardei nahm die glücklichste Wendung, in Folge des raschen Vorrückens der Schweizer. Diesen allein verdankte Mailand seine Befreiung, denn während ihren glücklichen Waffen la Palice und seine Franzosen wichen, beschäftigte Raimund von Cardona sich lediglich mit Ergänzung der durch den unglücklichen Tag von Ravenna verursachten Lücken auszufüllen. Das auf diese Weise wiedervereinigte Heer von 7000 Fußknechten und 200 Lanzen durch eigene Mittel zu unterhalten, war jedoch dem Beherrscher von Aragon, Neapel und Castilien eine baare Unmöglichkeit, und Cardona mußte, damit sein Volk sich nicht verlaufe, irgendwo Quartiere ermitteln, um in diesen auf Kosten der Besiegten zu leben. Dazu bot sich vor Allem die Lombardei dar, wo zugleich die Spanier, mit den Kaiserlichen sich vereinigend, den Schweizern ein hinreichendes Gegengewicht werden konnten. Diese Vereinigung hingegen suchte der Papst auf alle Weise zu hintertreiben, in der Hoffnung für sich allein, oder für Maximilian Sforza, in welchem er bereits einen Vasallen der Kirche erblickte, die Früchte des Sieges zu ernten. Noch währten die hierdurch veranlaßten Verhandlungen, als Cardona, von der Noth getrieben, im Juni 1512 die Grenze überschritt und geradeswegs nach Bologna sich wendete, hierdurch dem Congresse zu Mantua die peinlichsten Verlegenheiten bereitend, bis in der Aufgabe, die Medici in die Herrschaft von Florenz wieder einzusetzen, solcher Verlegenheit eine augenblickliche Abhilfe gefunden war. Cardona, angewiesen, nach Florenz seine Scharen zu führen, verbreitete durch die von allen Gewaltthaten eines Sturms begleitete Einnahme von Prato in Florenz solchen Schrecken, daß bereits am folgenden Tage, den 31. Aug., eine von jungen Leuten ausgehende Bewegung der bisherigen Signoria ein Ende machte, und die Stadt der Willkür der Spanier und Medici überlieferte. Cardona, nachdem er mit seinem Heere einen Monat lang in Toscana gelebt, auch für die Kriegscasse eine Unterstützung von 80,000 Goldgulden erhalten, brach am 18. Sept. von Prato auf, um sich bei der Belagerung von Brescia zu betheiligen; der Schrecken, durch die Unterwerfung von Toscana veranlaßt, denn es traten auch Pistoja, Siena und Lucca der heiligen Liga bei, enthob den Feldherrn aller Rücksichten für den fortwährenden Widerspruch des Papstes. Ihm wurde Brescia von Aubigny, dem französischen Commandanten, der also die Uneinigkeit der Ligisten zu steigern hoffte, übergeben, desgleichen Peschiera. Jene Uneinigkeit hatte bedeutende Fortschritte gemacht, aller Bemühungen eines zweiten, in Rom versammelten, Congresses ungeachtet; am 25. Nov. 1512 wurde das von dem Papste und dem Kaiser errichtete Bündniß, welchem Ferdinand und Heinrich VIII. ihren Beitritt verweigerten, öffentlich bekannt gemacht. Die wunderlichsten und verworrensten Unterhandlungen waren die Folge unvereinbarer Interessen, als der Tod von Papst Julius II. (den 21. Febr. 1513) das am 24. März eingegangene Bündniß Ludwig's XII. mit der Republik Venedig, und ein Stillstand, für die Dauer eines Jahres und für die ganze Linie der Pyrenäen geschlossen (April), dem Könige von Frankreich die Mittel gaben, mit größerem Ernste, als je zuvor, die Wiedereroberung der Lombardei zu versuchen. Die Schlacht bei Novara, den 6. Juni, spottete seiner Anstrengungen, und Cardona, der an dem Siege keinen Antheil genommen, der schon seine Standquartiere an der Trebbia verlassen, und den Entschluß, nach Neapel zurückzukehren, ausgesprochen hatte, fand sich gerüstet, von der Franzosen Unfall Vortheil zu ziehen. Den Marques von Pescara mit der Vertreibung der Franzosen aus Genua beauftragend, überschritt er für seine Person am 13. Juni den Po, um gegen die Venetianer seine Waffen zu wenden. Diese aber, von Alviano geführt, hielten nirgends Stand, und ohne Hinderniß brachen die Spanier in das venetianische Gebiet ein, hier zwar einzig als des Kaisers Hilfstruppen sich gebend, auch von dem Cardinal von Gurk Befehle empfangend. Zu S. Martino bewerkstelligten sie ihre Vereinigung mit den kaiserlichen Völkern, und das combinirte Heer wendete sich, den 28. Juli, zu der Belagerung von Padua, die jedoch am 16. Aug. wieder aufgehoben werden mußte. Auch das Vergnügen, der Stadt Venedig selbst einige Kugeln zuzusenden, würde Cardona theuer bezahlt haben ohne die unermüdliche Thätigkeit seines Waffengefährten Pescara und den herrlichen, am 7. Oct. unweit Vicenza erfochtenen Sieg. Sofort wurden die Winterquartiere bezogen, und es begann auf das Neue das Spiel der widersprechendsten Unterhandlungen, während zugleich von allen Seiten die vollständigste Ermüdung sich kund gab. Durch Vertrag vom 6. Nov. 1513 wurde Ludwig XII. mit dem heiligen Stuhle versöhnt, Ferdinand ließ sich gefallen, den Stillstand in den Pyrenäen um ein Jahr zu verlängern, unterhandelte auch zugleich um den Frieden; Heinrich VIII. in dem Unwillen, daß einer seiner Bundesgenossen um den andern ihn verlasse, bot die Hände zu dem Friedensvertrage vom 7. Aug. 1514. Als einziges Kriegstheater blieb Italien übrig, oder genauer das venetianische Gebiet, indem die wenigen von den Franzosen bis dahin behaupteten Festungen sämmtlich im Laufe des Sommers 1514 zu Falle gekommen sind. War auch jener der kriegerischen Thätigkeit angewiesene Raum beschränkt, so waren doch die Thaten in dem gleichen Verhältnisse unerheblich, indem der Kaiser nur durch die näch-

sten Landherren und durch die Frangipani einen Krieg fortsetzte, für welchen die Spanier einzig als Alliirte thätig waren. Fand aber Ferdinand für den Augenblick in den auswärtigen Angelegenheiten wenig Beschäftigung, so fehlte es in dem Innern seiner Staaten keineswegs an Vorfällen, welche zu anderen Zeiten die ärgsten Zerrüttungen veranlassen konnten. Ein Fall, besonders geeignet, die Macht der Regierung zu bekunden, betraf das durch den Tod des Herzog Heinrich (den 20. Jan. 1513) erledigte Herzogthum Medina Sidonia, das der Schwager des Verstorbenen, Peter Giron, in dem Rechte seiner Gemahlin, Mencia de Guzman, foderte, großentheils in Besitz genommen hatte, und mit Hilfe der Herzoge von Arcos und Bejar, des Marques von Cenete und des Grafen von Ayamonte gegen männiglich zu behaupten sich vermaß. Sein Anspruch war jedoch, nach den Bestimmungen jenes Mayorazgo, unstatthaft; das mußte ihm, Namens des Königs, Tello, der Kanzleirath von Granada, eröffnen, und der hochmüthige Giron gab auf der Stelle den gewaltsam ergriffenen Besitz und jeden Anspruch auf, entließ sein Kriegsvolk und verzichtete auf die ungesetzlichen Bündnisse. Mit gleichem Erfolge behandelte der König eine zwischen den Grafen von Ribagorza und Aranda ausgebrochene Fehde, in welcher Partei zu nehmen die Barone von Aragon nicht nur, sondern auch jene von Catalonien und Valencia sich bewaffnet hatten. Nicht als Vermittler, sondern als Gebieter trat Ferdinand unter die Zänker, und durch Spruch vom 6. Oct. 1513 nöthigte er den Grafen von Ribagorza, alle Schäden zu vergüten, auch für unbestimmte Zeit in die Verbannung zu gehen. In Navarra wurden die Grammonts und die Anhänger des vertriebenen Königshauses mit starker Hand niedergehalten; im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Sicherheit erhielt Pamplona eine Kanzlei, unter deren Richtern, außer einigen Castilianern, sich drei Grammonts und drei Beaumonts befanden. Ein Bauernaufruhr in Calabrien, obgleich in seinem Beginne nur gegen die Barone gerichtet, nahm ebenfalls die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch; nachdem der Weg der Güte vergeblich gesucht worden, mußte die Gewalt entscheiden. Die Küsten von Valencia gegen die verheerenden Überfälle der afrikanischen Seeräuber zu verwahren, ließ der König 20 Schiffe und 11 Galeeren ausrüsten, denen der Hafen von Denia zur Station angewiesen wurde; außerdem wurde Oran in eine regelmäßige Festung verwandelt, und eine dergleichen auf den Felsen vor Algier angelegt. In dieser vielseitigen Thätigkeit ward eine Abnahme in des Königs Gesundheitsumständen kaum bemerkbar, sie hatten sich indessen sehr verschlimmert, seit der Lustfahrt nach Carrioncillo, März 1513, und seit der daselbst, auf der Königin Betrieb, genossenen Kraftbrühe. Der Liebestrank wirkte, so scheint es, zu heftig, auf ein zerrüttetes Nervensystem, und der König hatte nicht sobald, um den Andachten der Charwoche beizuwohnen, in dem Kloster zu Mejorada sich eingefunden, als häufige Ohnmachten und große Herzensangst sich bei ihm einstellten, in welchen Zufällen die Ärzte eine angehende Wassersucht zu erkennen glaubten. In dem Laufe des Jahres 1514 machte das Übel langsame Fortschritte, deren Gesammtumfang jedoch ein neuer Krankheitsüberfall, während des Königs abermaligen Aufenthaltes zu Mejorada, in der Charwoche 1515, genugsam andeutete. Einige Besserung hatte sich kaum eingestellt, als Ferdinand nach Burgos eilte, um den daselbst versammelten Cortes die Unvermeidlichkeit eines neuen Krieges vorzustellen. Sie bewilligten 150 Millionen (Maravedis), wofür ihnen eine Urkunde, die Vereinigung von Navarra mit den Staaten von Castilien und Leon aussprechend, lohnte; aber die von der Behandlung der Reichstagsangelegenheiten unzertrennliche Anstrengung bereitete dem Könige einen neuen Zufall von der gefährlichsten Art. In der Nacht vom 27. Juli stellte sich das gewaltigste Erbrechen bei ihm ein, dem er ungezweifelt würde haben erliegen müssen, da Hilfe zu rufen ihm unmöglich war, wenn nicht zum Glücke einer von den Monteros de Espinosa, als Posten im Vorzimmer aufgestellt, das Krächzen und Röcheln gehört und seine Kameraden zu Hilfe gerufen hätte. Alle zusammen eilten zu des Königs Lager, flößten ihm in Ermangelung und Unkenntniß anderer Mittel, einigen Wein ein, und hielten also die Lebensgeister aufrecht, bis die Ärzte ankamen. Eine Frist ward wieder für den Kranken gewonnen, aber der Eindruck dieser Nacht hat sich nicht mehr bei ihm verloren. Die Vorboten des Todes empfindend, beeilte er sich, sein Testament abzufassen, worin er den jüngern seiner Enkel, den Erzherzog Ferdinand, zum Regenten der Monarchie bestellte. Noch war die Königin zu Calatayud mit den Cortes von Aragon beschäftigt, jedoch unfähig, deren Weigerung zur Bewilligung der Postulaten zu überwinden. Vor Allem verlangten nämlich die Barone die Zurücknahme der Verfügung, wodurch ihren Unterthanen die Appellation an die Krone bewilligt war. Solchem Begehren zu willfahren, war die Königin nicht ermächtigt; es wurden daher Deputirte der Cortes, der Graf von Aranda und Jacob de Luna, nach Burgos entsendet, um hier das aristokratische Princip zu verfechten. In dem größten Unwillen wies der König die Deputirten ab, und der Unwille fand verdoppelte Nahrung in dem Schreiben, worin der Erzbischof von Zaragoza seinen königlichen Vater benachrichtigte, daß der Opposition vornehmste Leiter der Justiza Lanuza und der Kanzler Anton Augustin seien. Wie schwach der König sich auch fühlte, begab er sich von Stunde an auf den Weg nach Aranda, wo er, kaum angelangt, den Kanzler greifen und nach Simancas zu enger Haft bringen ließ. Der Mann soll nicht nur durch seinen Widerspruch in der Angelegenheit der Subsidien, sondern auch durch eine der Königin gemachte Liebeserklärung gesündigt haben. Von Aranda wendete Ferdinand sich nach Segovia, wo er am 27. Aug. in dem Predigerkloster abstieg, und abermals eine höchst bedrohliche Krisis seiner Krankheit überstand, von welcher kaum erstanden, er sich aufmachte, um durch seine Gegenwart in Calatayud den Starrsinn der Cortes zu brechen. Das wollte ihm aber nicht gelingen; in großem Zorne entließ er die Cortes und setzte die Municipalbeamten ab, wodurch er in Calatayud Unruhen von Bedeutung veranlaßte.

Unruhen anderer Art verbreitete um dieselbe Zeit das Gerücht, daß die wunderbare Glocke zu Velilla de Ebro ihr spukhaftes Geläute vernehmen lasse, ungezweifelt, um des Königs bevorstehendes Ende anzumelden. Auch jetzt ermattete die Thätigkeit im Cabinet nicht. Am 9. Oct. wurde der neue Bundesvertrag mit England abgeschlossen, zu welchem Wolsey's Zustimmung zu erlangen, der König besondere Sorgfalt hatte anwenden müssen. Auch des Groß-Capitains Vorhaben, nach den Niederlanden zu gehen, um von da den Erzherzog Karl herüberzubringen und die Nothwendigkeit, die Küsten von Sicilien gegen die barbarischen Seeräuber zu verwahren, Bugia gegen eine ernsthafte Belagerung und die ganze Macht des Barbarossa zu behaupten, nahmen die angestrengteste Aufmerksamkeit in Anspruch. Vor Allem aber beunruhigte den sterbenden König der Sturm, mit welchem Ludwig XII., Nachfolger von Franz I., Italien heimsuchte. Der Macht von Frankreich die Stirne zu bieten, fehlte es in Castilien wie in Aragonien an allen Mitteln, und selbst das kleine von Raimund von Cardona befehligte Heer wurde in seiner Stellung bei Verona und nachmals bei Piacenza durch der Franzosen Bundesgenossen, die Venetianer, in Schach gehalten, sodaß an der Schlacht von Marignano Theil zu nehmen ihm nicht vergönnt war, vielmehr die Entscheidung der Geschicke von Italien dem Zusammentreffen von Schweizern und Franzosen allein überlassen bleiben mußte. Das Glück sprach sich für Frankreich aus, der Papst war sogleich bereit, mit dem Sieger sich auszusöhnen (den 13. Oct. 1515) und Cardona mußte sich glücklich schätzen, daß ihm vergönnt wurde, ohne Anfechtung der neapolitanischen Grenze zuzueilen. Eines solchen Resultats hatte von fern Ferdinand sich nicht versehen, fernern Schaden abzuwenden, wollte er wenigstens eine Flotte in Bereitschaft haben. Die Ausrüstung in den Häfen von Andalusien durch seine Gegenwart zu beschleunigen, erhob er sich am 7. Nov. von Madrid, um in einer fortgesetzten Jagd Abadia zu erreichen, daselbst einige Tage bei dem Herzoge von Alba der Jagd im Großen zu genießen, dann nach Plasencia aufzubrechen, wo er in großer Pracht die Vermählung seiner Enkelin, Doña Anna de Aragon, mit dem Herzoge von Medina Sidonia feierte, auch mit des Erzherzogs Karl Abgeordneten, Adrian von Utrecht, conferirte. Als ein Beweis von des Königs Scharfsinn verdient angemerkt zu werden, daß er durchaus auf der Nothwendigkeit bestand, die alte Frau, den Herrn von Chièvres (Croy) von jeder Betheiligung an den Regierungsangelegenheiten, ja selbst von der Person des Erzherzogs zu entfernen. Am 27. Dec. verließ er Plasencia, erreichte Trujillo, und auch noch den von dieser Stadt abhängenden Flecken Madrigalejo, wo er, sehr krank, in Ermangelung eines anderen Unterkommens, in dem Gasthofe einkehren mußte, auch alsbald die Sterbesacramente empfing. Doch blieb ihm noch die volle Heiterkeit des Geistes; 120,000 Goldgulden ließ er dem Kaiser übermachen, Behufs der projectirten Expedition gegen Mailand; dann verhandelte er mit Zapata und Caroajal verschiedene Punkte seines Testaments, besonders die dem Erzherzoge Ferdinand zugedachte Regentschaft. Gegen diese erhoben sich die beiden getreuen Räthe mit Lebhaftigkeit, und ihre Einwürfe bestimmten den König zu einer anderweitigen Fassung, worin als Haupterbe die Königin Johanna eingesetzt, mit Substitution des Erzherzogs Karl. Die Königin Germana erhielt ein Witthum von 30,000 Dukaten; 50,000 wurden dem Erzherzoge Ferdinand angewiesen. Zum Regenten von Castilien war der Cardinal-Erzbischof von Toledo, für Aragon der Erzbischof von Zaragoza bestellt. Dieses Testament wurde den 22. Jan. unterzeichnet, desselben Tags, als die Königin aus Lerida eintraf. Wenige Stunden später, den 23. Jan. 1516, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, entschlummerte K. Ferdinand. Er ist, wie das für spanische Könige der ältern Zeit hergebracht war, für seine Unterthanen der Gegenstand der wärmsten Anhänglichkeit, der heftigsten Anfeindung für alle übrigen Nationen gewesen. „Ein Fürst," schreibt Mariana, „übertreffend alle andere, die jemals in Spanien lebten, in seiner Sorgfalt für die Handhabung der Gerechtigkeit, in Weisheit und Seelengröße. Ein fürsichtiger Gebieter, ein Liebhaber der Religion, ein Eiferer für die Wissenschaft, durch die Vereinigung aller jener Gaben, welche, einzeln genommen, einem Könige das Lob der Gerechtigkeit, Milde, Wohlthätigkeit, eines allerchristlichsten Königs gewinnen, ist Ferdinand der Spiegel geworden, worin alle Herrscher sich beschauen mögen, und der Begründer des Friedens, der Sicherheit, des Glanzes, der Größe von Spanien." Dagegen entwirft Machiavell, April 1513, von ihm das ungünstigste Bild; nach ihm ist Ferdinand nur ein Schlaukopf und ein Glückskind, am wenigsten ein tiefer Geist, und Vettori, der Idee seines Freundes sich bemächtigend, sucht nachzuweisen, wie in allen Handlungen des Königs, von 1494 an, gleichviel Unverstand, als Treulosigkeit walten. Es ist ein vermessenes Unternehmen von dem florentinischen Staatssecretair, des Glückes Antheil von den Leistungen eines großen Mannes ausscheiden zu wollen. Was sollte, mit einem dergleichen Purificationssystem überhaupt aus unseren großen Männern werden? Die Historie kann nur Resultate beurtheilen, und ihr wird Ferdinand's Politik stets ein Gegenstand der Bewunderung bleiben, während sie beklagen müßte, daß des Florentiners Weisheit so wenigen Einfluß auf die Geschicke seiner Vaterstadt übte, wenn sie nicht, Machiavell's verkehrtes Urtheil über den von Cäsar Borgia begründeten Staat erwägend, sich gewöhnt hätte, des Kritikers Urtheilsvermögen überhaupt in Zweifel zu ziehen. Robertson's Anklage: „In Europe, Ferdinand, under pretences not less perilous than injust, as well as by artifices the most shameful and treacherous, expelled John d'Albret, the lawful sovereign, from the throne of Navarra." ist nichts weiter, als die gedankenlose Wiederholung der von einem Feinde gegen den Feind erhobenen Beschuldigungen. Ferdinand hat, nicht auf Veranlassung eines päpstlichen Bannfluchs, sondern in ehrlicher Fehde, einem erbitterten Gegner sein Land abgewonnen; der Könige von Frankreich meiste Erwerbungen sind auf ganz anderen, als ehrlichen Wegen gemacht worden. Sismondi's Ausruf endlich: „cet homme si fourbe, si injuste, si cruel, qui causa le malheur

de tant de peuples, et qui se montra toujours si inaccessible à toute pitié," entstand mehr nach religiösen, als Nationalvorurtheilen. Nimmermehr wird die genfer Schule, in ihrer aufgeklärten Menschenfreundlichkeit, dem katholischen Könige die Austreibung der Juden und Mauren vergeben können. Gleichwol hat die Erfahrung gezeigt, daß die Existenz dieser fremden Völker mit der Sicherheit von Spanien unverträglich war, und daß Ferdinand's Irrthum einzig darin zu suchen ist, daß er nicht alle Mauren, ohne Ausnahme, des Reiches verwies. Viel zu hoch schlägt man den Schaden an, welcher der Industrie durch Ausscheidung einer feindlichen Bevölkerung angethan wird, in Spanien wird der Islam nicht anders gewirkt haben, als in allen diesem Bekenntnisse zugethanen Ländern, und wir können uns des Verdachtes nicht erwehren, daß alle die mannichfachen Hyperbeln von dem Glanze von Granada einzig auf dem Zeugnisse beruhen, von Ginez Perez de Hita, dessen Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages, bei aller Anmuth doch nur ein Roman ist, merkwürdig zumal, wie unsere in Italien und Spanien handelnden Romane, durch des Verfassers gänzliche Unbekanntschaft mit Sitten und Einrichtungen, die zu beschreiben er sich den Schein gibt. Wie der Treulosigkeit in den Verträgen, so ist in seinem religiösen Eifer Ferdinand der unwürdigsten Heuchelei beschuldigt worden. Die Treulosigkeit betreffend, haben wir vergeblich nach Beweisen uns umgesehen. Die Beschuldigung an sich klingt ergötzlich in dem Munde von Unterthanen oder Landsleuten des XI. und XII. Ludwig, des VII. und VIII. Heinrich. Ebenso wenig wird der Vorwurf einer religiösen Heuchelei nachzuweisen sein. Daß Ferdinand von einer mächtigen Überzeugung beherrscht war, ergibt sich aus allen seinen Handlungen, ergibt sich nicht minder aus seinen vielen Stiftungen. Er, so sparsam in der Verwendung öffentlicher Gelder, und zugleich, durch die Verwickelungen der Zeit, zu so ungeheueren Ausgaben genöthigt, daß man die zu seinem Begräbnisse erfoderlichen Gelder nicht bei ihm fand, hat erbaut oder gestiftet die Dominikanerklöster zu Avila und Segovia, das Franziskanerkloster S. Juan de los Reyes zu Toledo, drei Klöster zu Granada, ein Franziskanerkloster zu Zubia und ein anderes zu Rom, die St. Katharinenkirche in der neubegründeten Stadt Santa Fé, ein Pilgrimspital zu S. Jago, ungerechnet die großen, auf die Wiederherstellung der Nationalkirche der Spanier zu Rom verwendeten Summen. Hingegen ist nicht zu leugnen, daß mehre von Ferdinand ausgehende Einrichtungen den schnellen Verfall, der durch ihn ertemporisirten Monarchie herbeizuführen, wesentlich eingewirkt haben, wie namentlich die Inquisition in der Erstarrung, die Camarilla in der Erniedrigung der Gemüther; aber es war ein großer Theil dieser Errichtungen durch die Macht der Umstände geboten, vorzüglich durch die Nothwendigkeit, den in Mündigkeit allen anderen Fürsten der Christenheit soweit vorausgeeilten Königen von Frankreich die Stirne zu bieten. In der Gabe, seine Diener zu wählen, in jener Kunst, welche die eigentliche Virtus imperatoria ausmacht, hat Ferdinand seines Gleichen nicht allzu Viele gehabt, wie dieses die Namen Ximenez, Gonzalo de Cordova, Pet. Navarro, Alarcon, Herzog von Alba (Friedrich), Mendoza (Cardinal) Pescara, Prosper und Fabricius Colonna sattsam andeuten. Von dem Eindrucke, durch ihn auf die Zeitgenossen gemacht, gibt vortheilhaftes Zeugniß die Bestimmung P. Alexander's VI., nach welcher er nicht nur der katholische, sondern auch der durchlauchtige König von Spanien genannt werden sollte. Von der anderen Seite erscheint Ferdinand's Politik in ihrem glänzendsten Lichte in den Verhandlungen mit dem heil. Stuhle; stets dessen Vertheidiger und der ehrerbietigste Sohn der Kirche, erhielt von ihrer Dankbarkeit der König die wichtigsten Bewilligungen; bereits 1478 war ihm und seinen Nachfolgern in Castilien das Vorschlagsrecht für alle erledigten Bisthümer zugestanden worden. Von Person hoch und zierlich gewachsen, braunen Angesichts, mit regelmäßigen Zügen, und durchdringenden schwarzen Augen, fiel Ferdinand dem Unbefangensten auf durch die über sein ganzes Wesen ausgegossene Hoheit. In der Ehe mit der Erbin von Castilien hatte er fünf Kinder: 1) Johann, den Prinzen von Asturien, geb. zu Sevilla, den 28. Juni 1478, gest. zu Salamanca, den 4. Oct. 1497, nachdem er im April desselben Jahres sich mit der Erzherzogin Margaretha, Tochter Maximilian's I., vermählt hatte. 2) Isabella, geb. zu Dueñas, den 1. Oct. 1470, vermählte sich den 24. Nov. 1490 mit dem Infanten Alfons, dem Sohne des Königs Johann II. von Portugal, wurde Witwe den 13. Juli 1491, ging hierauf mit dem Nachfolger Johann's II., mit dem Könige Emanuel von Portugal, die zweite Ehe ein, 1497, und starb den 23. Aug. 1498. Der Infant Miguel von Portugal, ihr einziges Kind, starb den 20. Juli 1500. 3) Johanna, geb. zu Toledo, den 6. Nov. 1479, und dem Erzherzoge Philipp vermählt, den 21. Oct. 1496, gelangte durch ihres Bruders und ihrer ältern Schwester frühzeitiges Ableben zur Nachfolge in den Reichen von Aragon und Castilien, ohne doch, bei ihrem zerrütteten Gemüthszustande, jemals diese Herrschaft ausüben zu können. Sie, die Mutter K. Karl's I. oder des Kaisers Karl V., starb zu Tordesillas, den 4. April 1555. 4) Maria, geb. zu Cordova, den 29. Juni 1482, vermählt den 30. Oct. 1500 mit dem K. Emanuel von Portugal, starb den 7. März 1517. 5) Katharina, geb. zu Alcala de Henares, den 15. Dec. 1485, wurde den 14. April 1501 an Arthur, den Prinzen von Wales, und nach dessen frühzeitigem Absterben an seinen Bruder, den König Heinrich VIII. von England, vermählt (den 24. Juni 1509). Sie starb den 8. Jan. 1536. In seiner zweiten Ehe erzeugte K. Ferdinand den einzigen Sohn Johann, Prinzen von Girona, geb. zu Valladolid, 3. März 1605, der aber nur wenige Tage lebte. Von des Königs natürlichen Kindern kommt zuerst zu bemerken Alfons, geb. 1469, Erzbischof von Zaragoza, und Vicekönig von Aragon, gest. 1520. Dessen Mutter, Aldonza Roch de Yborra y Aleman, war in Cervera zu Hause. Hingegen vermögen wir die Mutter von Johanna Angela von Aragon, vermählt an den Condestable Bernardin von Velasco, nicht anzugeben. Zwei andere natürliche Töchter des Königs, beide Maria genannt, nahmen den Schleier in dem Kloster der Augustinerinnen zu Madrigal, und

war der ältern Maria Mutter eine Doña Toda, aus Bilbao gebürtig, während die jüngere eine Portugiesin, eine Pereyra zur Mutter hatte *). (*v. Stramberg.*)

FERDINAND VI., König von Spanien, der dritte Sohn K. Philipp's V., aus dessen erster Ehe mit Maria Ludovica Gabriele von Savoyen, war den 23. Sept. 1713 geboren, und demnach sieben Jahre alt, als ihm der Generallieutenant Don Juan Idiaquez zum Gouverneur, und ein Jesuit, der P. Ignatius la Bruzere, zum Informator gegeben wurden. Nach seiner beiden ältern Brüder Ableben ließ der König ihn am 25. Nov. 1724 in der Eigenschaft eines Prinzen von Asturien anerkennen, und das Jahr darauf war bereits die Rede von seiner Verheirathung. Die ihm bestimmte Braut war die Infantin Maria Barbara von Portugal, K. Johann's V. Tochter, und der Ehevertrag trägt das Datum vom 22. Oct. 1725; doch konnte die Trauung nicht eher als am 19. Jan. 1729 vor sich gehen. Am 9. Juli 1746 starb K. Philipp V.; am 10. Aug. erst wurde Ferdinand VI. zu Madrid proclamirt, unter Umständen, welche des Volkes freudigste Hoffnungen zu erwecken geeignet waren. Nicht nur wurde für Schleichhändler und Ausreißer ein Generalpardon bewilligt, nicht nur wurden Gefangene in bedeutender Anzahl, namentlich alle unvermögende Schuldner, deren Verpflichtungen der Schatz übernahm, der Haft entlassen, sondern es entwickelte auch der König eine Thätigkeit und eine Lust zu Geschäften, dergleichen ihm Niemand hätte zutrauen sollen. Er hatte nämlich bis dahin, in Bezug auf Regierungsangelegenheiten, in der vollständigsten Nullität sich befunden, wegen, wie es hieß, seiner vielfältigen Leibesschwachheiten. Nicht nur, daß er von jetzt an regelmäßig mit den Ministern arbeitete, er bestimmte auch zwei Tage wöchentlich zu einer öffentlichen Audienz, von welcher durchaus Niemand ausgeschlossen war. Wenn die Verminderung des Aufwandes bei Hofe, die Abschaffung des Branntweinpachtes, das Verbot der Einfuhr des französischen Rappétabaks allgemeinen Beifall fanden, so schmeichelte in noch höherem Grade dem Nationalgefühle oder Interesse des Königs Vorliebe für die Eingeborenen, die sich sogar in der Entfernung des französischen Beichtvaters, des Pater le Fevre, äußerte, der an die verwittwete Königin, Elisabeth Farnese, ertheilte Rath, für die Zukunft ihren Aufenthalt in S. Ildefonso zu nehmen, und vorzüglich des Monarchen Abneigung für die Fortsetzung eines Krieges, von dem Spanien nicht den mindesten Nutzen hoffen konnte. Denn daß in dem aachner Frieden, 1748, des Königs Halbbruder, der Infant D. Philipp, zu dem Besitze von Parma und Piacenza gelangte, war in keiner Weise ein Ersatz für die in dem Laufe von acht Kriegsjahren vergeudeten Menschen und Schätze. Die theuer erkaufte Ruhe benutzte Ferdinand, um sich mit Abstellung vieler innern Staatsgebrechen und mit Einführung der löblichsten Finanz- und Polizeianstalten zu beschäftigen. Am 17. März 1749 wurde eine bedeutende Reduction in der Hofdienerschaft vorgenommen; von dem an sollte die Königin lediglich von des Königs Officianten bedient werden, und diese auch mit denen ihres Gemahls dieselbe Livree haben. Verschiedene Abgaben wurden aufgehoben, andere ermäßigt. Eine Summe von 100,000 Piastern jährlich widmete der König zu Bezahlung der Schulden der vorigen Regierung, und der Colonie S. Fernando bei Madrid zu Aufnahme von fremden Künstlern und Handwerkern, insbesondere zu Anlegung von Tuch- und Sammetfabriken. Überhaupt gab Ferdinand gleich nach dem Frieden große Liebhaberei zu baulichen Unternehmungen zu erkennen. Das abgebrannte Schloß Aranjuez ließ er viel kostbarer, als zuvor, herstellen, auch zu Verbesserung der dasigen Wasserkünste eine Leitung anlegen, die, bei einer Länge von sechs Meilen, weit über eine Million Piaster kostete. Das allgemeine Hospital zu Madrid vergrößerte er durch neun Säle, und um das Einkommen zu verbessern, widmete er den Ertrag der Stiergefechte, Behufs deren er vor dem Thore von Alcala ein bedachtes Amphitheater aufführen ließ. Aber das größte, dem J. 1749 vorbehaltene Unternehmen war die Eröffnung der Heerstraße von Guadarama nach Espinard, über die steilsten Gebirge führend und theilweise durch den harten Felsen gebrochen, überhaupt in einer Länge von 8430 Ruthen. Die Arbeiten leitete der Ingenieuroberst D. Francisco Nangle, unter der unmittelbaren Leitung des Marques de la Ensenada, als des dirigirenden Ministers. Am 13. Jan. 1750 unterzeichnete Ferdinand den Vertrag, wodurch die Krone Portugal ihm, gegen ein Äquivalent, die Colonie S. Sagramentos und die Insel S. Gabriel überließ. Er setzte auch ein namhaftes Capital aus, das blos zu Bezahlung der bei den Manufacturen nothwendigen Arbeiter und Aufseher dienen sollte. Dem alten Vorwurfe, daß die Landstraßen der Gasthöfe ermangeln, und daß in den vorhandenen Anstalten die Bewirthung so gar armselig sei, suchte er durch Abgabenerlaß, den Wirthen bewilligt, welche sich den nöthigen Vorrath von Lebensmitteln zulegen würden, und durch die auf Kosten der Krone hin und wieder erbauten Gasthöfe abzuhelfen. Für solche Freigebigkeit fand er die Mittel in den von der Silberflotte 1750 in besonderem Überflusse zugeführten Schätzen; wobei merkwürdig ist, daß dieses die letzte Silberflotte war, an deren Stelle von 1751 an einzelne Schiffe getreten sind. Im März 1751 erließ der König eine Verordnung wegen Abkürzung der Processe, deren keiner in peinlichen Fällen über 40 Tage dauern solle. In demselben Jahre wurde der von Philipp V. angefangene Palastbau zu Madrid beendigt. Die Landgrenze zu sichern, wurden die Festungswerke von Barcelona ausgebessert und vermehrt, und um die Landschaft Lampurdan gegen einen französischen Angriff zu sichern, entstand ihr zum Schutze, in der vortheilhaftesten Lage,

*) Vergl. *Hernando del Pulgar*, Crónica de los reyes catholicos don Hernando y doña Isabel. (Zaragoza 1567. fol. let. gót. Valencia 1780. fol. major, con viñetas.) Edicion aumentada con varias ilustraciones y enmiendas. — *Mignot*, Histoire des rois Catholiques Ferdinand et Isabelle. (Paris 1766. 12.) 2 vol. — Becker's Geschichte der Regierung Ferdinand's des Katholischen, Königs von Spanien. (Prag und Leipzig 1790. 1791.) 2 Thle. Endlich aus der neuesten Zeit *Prescott*, History of the reign of Ferdinand and Isabella the Catholic, wovon eine Übersetzung. (Leipzig 1842.) 2 Bde.

auf des Königs Geheiß, die neue Festung Figueras. Die Flotte auf einen Ehrfurcht gebietenden Fuß zu bringen, wurde der Engländer Ruth in Dienst genommen, und den drei Schiffswerften zu Ferrol, Cadiz und Cartagena als Director vorgesetzt. Eine große Thätigkeit in dem Schiffsbaue war hiervon die Folge, während zugleich Ferrol, vergrößert und stark befestigt, zu einem der vornehmsten Seeplätze des Reichs erwuchs. Dem Seehandel ein großes Hinderniß waren die Räubereien der afrikanischen Piraten, indem in deren Folge die Bevölkerung der Küstenstriche in fortwährender Abnahme sich befand, und daher die nöthige Zahl erfahrener Matrosen nicht liefern konnte. Des Königs Lieblingswunsch, alle christliche Mächte zu einem Kreuzzuge gegen die Barbaresken zu vereinigen, war zeitlebens nicht zu erreichen, er mußte sich begnügen, sein Mißfallen denjenigen Mächten zu bezeigen, welche, statt den verächtlichen Plackereien der Unholde mit dem geziemenden Ernste zu begegnen, lieber durch einen Tribut für ihre Flagge einen zweifelhaften Frieden erkauften, und also dem Erbfeinde der Christenheit stets neue Waffen für neuen Frevel lieferten. Der Stadt Hamburg Friedens- und Freundschaftstractat mit den Algierern, den 22. Febr. 1751, beantwortete der König durch das Decret vom 19. October, das allen Handelsverkehr mit Hamburgern untersagte, und die Stadt mußte eine beschwerliche Unterhandlung führen, auch den Tractat mit Algier cassiren, um das Decret vom 14. Nov. 1752 zu erhalten, wodurch ihren Angehörigen der freie Handel mit Spanien wieder bewilligt wurde. Gegen Dänemark wurde, wegen eines am 6. Juni 1753 mit Marocco abgeschlossenen Handels- und Freundschaftsvertrags das gleiche Verfahren beobachtet, und nicht nur der dänische Minister vom Hofe entfernt, sondern auch durch Declaration vom 26. Aug. 1753 aller Handel mit dänischen Unterthanen verboten, und über alle in den Häfen des Reiches vorgefundene dänische Schiffe, Waaren und Effecten die Confiscation verhängt. Dergleichen Verfügung konnte freilich nicht wirken, wie in dem Zwiste mit Hamburg; K. Friedrich's V. Declaration vom 22. Oct. 1753 wendete gegen spanische Unterthanen und spanisches Eigenthum alle jene Zwangsmaßregeln, deren der Hof von Madrid sich gegen Dänen bedient hatte, und beide Höfe verfielen weitläufigen Verhandlungen und Auseinandersetzungen, bis 1757 eine Versöhnung und die Wiederherstellung der früheren Beziehungen erfolgte. Auch die Irrungen mit Großbritannien waren durch den aachener Frieden nur im Großen abgethan; selbst der Vertrag vom 5. Oct. 1750, wodurch Ferdinand die noch rückständigen vier Jahre des Asientotractats um 100,000 Pf. St. von der englischen Südsee-Compagnie einlösete, übte nur der Form nach Einfluß auf den von den Engländern mit den spanischen Colonien in Amerika getriebenen, von dem englischen Ministerium mit der größten Schamlosigkeit begünstigten Schleichhandel. Nach wie vor hatten die spanischen Behörden die bittersten Klagen zu führen, über die unermeßlichen Defraudationen in den königlichen Gefällen, gleichwie von Seiten der Engländer ohne Unterlaß über die von den spanischen Guarda costas ihrer Schiffahrt angethane Beeinträchtigungen geklagt wurde. An Conferenzen und diplomatischen Noten hat man es für diese Angelegenheit von beiden Seiten nicht fehlen lassen; mehrmals war Ferdinand mit seiner Geduld zu Ende, und im Begriffe, sein gutes Recht durch das Schwert zu behaupten, wie er denn am 5. März 1752 gegen Gibraltar die strengste Sperre gebot, dann aber ergriff ihn wieder das Gefühl seiner Schwäche, und er überließ sich seinen friedlichen Neigungen, während die Engländer ihr eigenthümliches Beraubungssystem ungestört fortsetzten. Am 1. Juni 1752 schloß Ferdinand zu Aranjuez mit der Kaiserin und mit Sardinien ein Schutzbündniß, das hauptsächlich die Ruhe in Italien und die für Parma beliebte Erbfolgeordnung aufrecht zu erhalten bestimmt war. Auch dieses Jahr ist durch der Regierung wissenschaftliches Streben bezeichnet. Die Akademie der Wissenschaften zu Barcelona wurde in des Königs unmittelbaren Schutz genommen; er ließ sich gefallen, der neugestifteten Akademie zu Sevilla Protectorat zu übernehmen, gleichwie er diese und die gleichzeitig gestiftete Akademie zu Valladolid mit den herrlichsten Privilegien begnadigte. Endlich wurde die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst zu Madrid unter vielem Gepränge eröffnet. Die bedeutendste Verhandlung des J. 1753 ist das Concordat, wodurch dem heiligen Stuhle die Besetzung von 52 wichtigen Stiften vorbehalten wurde, während alle andere Patronate an den König überlassen blieben. Ludwig Joseph Velasquez bereiste auf königliche Kosten die ganze Halbinsel, um griechische, römische, gothische und arabische Alterthümer aufzusuchen, und in Catalonien betrieb der Marques de las Minas auf das Angelegentlichste die Neubauten und Besserungen an den Festungen, dann die Arbeiten an den verschiedenen, von Barcelona nach den Grenzen von Roussillon führenden Straßen. Das Absterben des einflußreichen, zuletzt die auswärtigen Angelegenheiten behandelnden Ministers, Joseph de Carvajal, den 8. April 1754, gab die Losung zu einer totalen Ministerrevolution. Wenige Monate nur vergingen, und Ensenada, welcher bisher das Departement der Kammer-, Finanz-, Handels- und Kriegsangelegenheiten gehabt, fiel in Ungnade, weil, wie das seinetwegen erlassene Manifest sich ausdrückt, durch hohe Auflagen das Volk gedrückt und dem Mangel an Lebensmitteln nicht, wie es seine Schuldigkeit, vorgebeugt habe. Gegründeter scheint jedoch die Anklage, daß Ensenada, fortwährend den Interessen der Königin-Mutter ergeben, diese in ihrer Monomanie unterstützte, und nachdem zwei ihrer Söhne bereits in dem Genusse der Souverainetät sich befanden, auch dem dritten, dem Infanten Ludwig, eine unabhängige Herrschaft zu verschaffen sich bemühte. Ludwig, mit Galicien abgefunden, würde in diesem Besitze eine mächtige Empfehlung für der Königin Lieblingsproject, nämlich, daß er durch Vermählung den Thron von Portugal besteige, gefunden haben. Da indessen die Umtriebe so wenig gefördert, nach der Stimmung der spanischen Völker überhaupt unausführbar waren, so würde Ferdinand schwerlich zu gewaltsamen Entschließungen gegen den unentbehrlichen Minister gekommen sein, hätte nicht in seiner unmittelbaren Nähe der Mann sich befunden, der längst schon, um an Ensenada's Posten zu gelan-

gen, alle Triebfedern der Intrigue in Bewegung gesetzt hatte. Ensenada wurde in der Nacht vom 19. bis 20. Juli 1754 gefänglich eingezogen und nach Granada abgeführt, wo er leidlich behandelt, bis zu des Königs Absterben doch ein Gefangener blieb. Sein wichtiges Project, la unica contribucion, für Spanien ungezweifelt eine ausgezeichnete Wohlthat, blieb unausgeführt, und der Irländer Richard Wall übernahm die Direction des königlichen Cabinets, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und das Präsidium des Rathes von Indien. Gebieterisch foderte die Hungersnoth, Folge der seit 1751 anhaltenden Dürre, Abhilfe, und dahin wendete sich die erste Thätigkeit der neuen Verwaltung. Ihr, so unterstützt von des Königs gütigem und wohlthätigem Gemüthe, gelang es, ein Übel zu beseitigen, das für Ensenada's Sturz wol einer der wirksamsten Hebel geworden war. Es mußten aber von Seiten des Staats ungeheuere Opfer, man berechnet sie zu 15 Millionen Piaster, gebracht werden. Minder glücklich ist Wall in seinen Operationen, auf Amerika bezüglich, gewesen. Den Vorurtheilen eines Engländers huldigend, bot er die Hände zu jener Verkehrtheit, welche unter dem Vorwande, der Jesuiten Reich in den innern Landschaften zu brechen, zuvörderst diese Landschaften verheerte, eine reiche Saat des Guten verderbend, dann den größten Theil der muthwillig geschaffenen Wüste den Portugiesen überlieferte, zu unersetzlichem Schaden für Peru. Auch die verschiedenen, den Colonien gemachten, Concessionen haben sich in ihren Resultaten höchst unglücklich bewährt, indem von ihnen fortwährende Concessionen die nothwendige Folge geworden sind, bis nichts mehr zu concediren war. Durch Verfügung vom 21. Oct. 1754 wurde die Einrichtung der Silberflotte wiederhergestellt, und alle Versendung durch Register- oder sogenannte Quecksilberschiffe untersagt; auch wurde die Zahl der an den Küsten kreuzenden bewaffneten Fahrzeuge bedeutend vermehrt, in Betracht dessen, und da diese Rüstung einzig den berberischen Seeräubern galt, der Papst die Erhebung eines viermonatlichen Einkommens von allem geistlichen Gute, in Spanien, wie in Amerika bewilligte. Den Seidenbau suchte der König durch verschiedene Verordnungen in Aufnahme zu bringen, und in den Stückgießereien wurden Versuche mit amerikanischem Kupfer angestellt, deren günstiges Ergebniß eine große Einfuhr von diesem zeither wenig benutzten Producte, und für die Artillerie eine starke Vermehrung und Verbesserung ihres Bestandes veranlaßte. Der indessen zum Ausbruche gekommene Seekrieg hätte, dieser Artillerie Brauchbarkeit zu erproben, die schönste Gelegenheit bieten können, und es fehlte zu dem Ende nicht an Versuchungen, sowol in Ferdinand's Gemüth, in der Erinnerung erlittener Beleidigungen, als von Seiten Frankreichs, wo man Alles aufbot, um Spanien in den einem gemeinsamen Feinde geltenden Krieg zu verwickeln, allein Wall's Einfluß überwog alle übrigen Betrachtungen, und der Hof verharrte in der strengsten Neutralität, nur daß im August 1756 ein Beobachtungsgeschwader das mittelländische Meer befuhr, um den Handel der Unterthanen zu beschützen und den Barbaresken zu imponiren. Dann sollte mit den im Königreiche Neapel und in den Herzogthümern Parma und Piacenza stationirten spanischen Völkern ein allgemeiner Wechsel, und die Ausschiffung der zur Auslösung bestimmten Truppen in irgend einem Hafen von Ligurien vorgenommen werden. Indem aber, solchen Hafen zu dem gedachten Zwecke zu eröffnen, die Republik Genua unter dem Vorwande der Neutralität sich weigerte, gerieth der König dergestalt in Unwillen, daß er am 12. März 1757 allen Handel mit Genua untersagte. Freundlicher bezeigte er sich gegen die Nachbarn in Portugal, wohin er auf die erste Nachricht von dem über Lissabon gekommenen Unglücke 100,000 Pistolen übermachte. Der Mauren Demonstrationen vor Ceuta, Juni 1757, dienten ihm als willkommene Veranlassung, bei dem heiligen Stuhle um die Bewilligung einer für alle Zeiten von den geistlichen Gütern zu erhebenden Steuer nachzusuchen, deren Ertrag in Kriegszeiten zu Rüstungen gegen die Ungläubigen, in den Tagen des Friedens zu milden Werken, überhaupt zu Erleichterung der Unterthanen angewendet werden sollte. Es ist auch, nach der aus Rom empfangenen Zustimmung, diese Abgabe zu 8 Proc. festgesetzt worden. Noch beschäftigte sich der König mit mancherlei Anstalten zur Aufnahme der allgemeinen Wohlfahrt, wobei er doch mehr guten Willen, als anhaltende und einsichtsvolle Thätigkeit entwickelte, als sein einförmiger, friedlicher, einzig durch Jagd und Musik belebter Lebenswandel mit einem Male auf die schmerzlichste Weise unterbrochen wurde. Die Königin Maria Barbara hatte nur eben mit einem Aufwande von 1,800,000 Piastern, ihr 1750 begonnenes Lieblingswerk, das prachtvolle Kloster der Salesianerinnen zu Madrid, und in der Klosterkirche ihre Grabesstätte zu Stande gebracht, auch am 29. Sept. 1757 die Nonnen eingeführt, als sie, stets von körperlichen Leiden heimgesucht, in eine ganze Folge von Krankheitszufällen verfiel, die sich mit ihrer Auflösung, Aranjuez, den 27. Aug. 1758, endigten *). Dieses Ereigniß wirkte wie ein vernichtender Blitzstrahl auf des Königs Gemüth, der sofort Aranjuez verließ, um mit einem kleinen Gefolge nach Villa Viciosa sich zu begeben. Dort gab er sich der schwärzesten Melancholie hin; Niemand durfte sich ihm nähern, die vertrautesten Bedienten ausgenommen, und einige Minister. Selbst Farinelli's Zaubertöne hatten ihre Macht auf dieses kranke Gemüth verloren, sie, die bei früheren Gelegenheiten das einzige Mittel gewesen, den neuen Saul aus wüster Stimmung zu erwecken; denn Ferdinand hatte seines Vaters ganze Sinnesart geerbt, nur daß sie mehr gebeugt war durch körperliche Schwachheiten. Sie erlag dem Schmerze um den Verlust der geliebten Gemahlin, oder verwandelte sich vielmehr in vollständige Alienation, welcher langsamen

*) Die unglückliche Frau nahm das schrecklichste Ende. Sie faulte lebendigen Leibes und wurde von Würmern beinahe aufgezehrt, Folge, wie man glaubte, unsinnigen, lange Jahre hindurch fortgesetzten Schnürens. Bei der Untersuchung ihres Nachlasses soll man eine verbrecherische Correspondenz mit dem Hofe von Lissabon, den Untergang der spanischen Monarchie bezweckend, vorgefunden haben. Diese Entdeckung, verbunden mit des Königs heftiger Leidenschaft für die Verblichene, soll besonders auf seine geistige Zerrüttung gewirkt haben.

Schrittes die Erlöschung der Körperkraft folgte. Im November 1758 hatte sich bereits ein starkes Anschwellen der Beine eingefunden, das jedoch dem Gebrauche der Milchbäder wich. Am 21. Nov. hatte sich so viele Besserung ergeben, daß der Monarch die Reise nach dem drei Meilen entfernten Escurial antreten konnte. Dort wurde er so unruhig, daß die Rückkehr nach Villa Viciosa unvermeidlich war. Sie erfolgte am 23. und bald vernahm man, daß der König zum öftern in 60 Stunden auch nicht die mindeste Nahrung zu sich nehme, daß er nicht anders, denn auf Stühlen schlafe, und daß man nur mit der größten Mühe zu Handlungen, für die Reinlichkeit des Körpers unerläßlich, ihn bestimmen könne. Doch ließ er in den letzten Tagen des Decembers sich zu Anfertigung eines Testaments bereden. Demselben die Unterschrift hinzuzufügen, war er nicht vermögend, wie sehr er immer sich auch anstrengte. Es wurde daher in seiner Gegenwart von zwei der vertrautesten Räthe unterschrieben, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß solches auf des Königs Geheiß geschehe. Wider der Ärzte Erwarten vegetirte der Kranke noch viele Monate, in täglich wachsender Entkräftung, und in dem vollständigsten Ekel vor allen nahrhaften Speisen. Den 28. April 1759 verfiel er in Ohnmacht, die lange anhaltend, von den Anwesenden als eine wahre Auflösung betrachtet wurde. Er erholte sich aber wieder und genoß einer ziemlich ruhigen Nacht. Den 19. Mai hatte die Geschwulst des Unterleibes, in Beinen und Knien dergestalt zugenommen, daß Niemand ihm nur einen Tag zu leben hätte zusagen mögen. Dennoch währte es bis zum 10. Aug. 1759, wo der König gegen vier Uhr Morgens zu Villa Viciosa, 45 Jahre alt, den Geist aufgab. Der Leichnam wurde am 12. Aug. nach Madrid gebracht, und in der Kirche der Salesianerinnen, der Königin zur Seite, beigesetzt. Wir haben den Krankheitsverlauf einigermaßen beschrieben, weil Bocous in der Biographie universelle erzählt, Ferdinand habe noch lange Jahre nach dem angeblichen Todestage gelebt, und sei auf Betrieb der herrschsüchtigen Stiefmutter, als ein Wahnsinniger zu la Casa de Campo eingesperrt worden, damit ihr Sohn Karl III., desto eher zur Regierung gelange. Dafür soll sie die Einwilligung der Großen und der Cortes sich verschafft gehabt haben. Diese Einwilligung zu erlangen von Männern, die seit einem halben Jahrhundert an den Anblick eines gekrönten Narren gewöhnt waren, die so große Opfer gebracht hatten, diesen Narren auf ihrem Throne zu erhalten, möchte aber schwerlich, ja nimmer zu erlangen gewesen sein. Ferdinand hinterließ einen Schatz von 40 Millionen Piaster. Ein ungemein zärtlicher Gemahl, blieb gleichwol seine Ehe kinderlos. In dem persönlichen Verkehre war er, seine schwarzen Stunden abgerechnet, höchst liebenswürdig und von seinen Unterthanen beinahe angebetet, die dem Gegenstande ihrer Liebe den Beinamen: der Weise, ertheilend, keine Ahnung empfunden zu haben scheinen, daß ein solcher Beiname die bitterste Ironie werden könne. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND VII., König von Spanien, der Reihenfolge nach das neunte Kind K. Karl's IV., war den 14. Oct. 1784 geboren, und gelangte in dem Alter von vier Jahren, 1788, zu dem Range eines Prinzen von Asturien. In Jahren vorgeschritten erhielt er den Herzog von S. Carlos zum Gouverneur, den Kanonikus Escoiquitz zum Präceptor; es scheinen aber beide wenig auf sein träges, unlenksames Gemüth haben einwirken zu können. Der Prinz erwuchs in der vollständigen geistigen Leere, welche seit Jahrhunderten für die Regentenfamilien des Südens ein Glaubensartikel geworden ist. Für eine Herrschergabe nur hat Ferdinand bei Zeiten vorzügliche Anlage offenbart; in der Kunst, seines Herzens Meinung zu verbergen, war er, ein Knabe noch, bereits zur Meisterschaft gelangt, und das vorzüglich in Folge der Herrschaft, welche Godoy über die Königin Maria Louise und mit ihr und durch sie über den König selbst übte. Godoy haßte gründlich denjenigen, welcher von dem Schicksale berufen schien, dieser Herrschaft Ende herbeizuführen, und es gelang ihm, seine Abneigung den Ältern sogar einzuimpfen. Ferdinand wurde im Jünglingsalter von launenhafter, ungerechter Willkür mishandelt, mit teuflischer Umsicht in Allem, was ihm werth, gekränkt; als ein unverzeihliches Verbrechen galt an den Personen seiner Umgebung das Bestreben, sich ihm, von nützlich kann die Rede nicht sein, gefällig zu machen. Daß sie es mit dem Prinzen gut meinten, hat dem Präceptor, dem Grafen von Alvarez, dem Herzoge von S. Carlos Ungnade und Verbannung vor Hofe zugezogen. In wahrhaftiger Bedrängniß erreichte der Prinz von Asturien sein 18. Jahr, die Epoche, ihm, nach den Sitten des Hofes, eine Gemahlin zu suchen. Dazu wurde die Prinzessin Maria Antonia, jüngste Tochter K. Ferdinand's IV. von Neapel, ausersehen, und der Vermählung par procureur, zu Neapel den 26. Sept. vollzogen, folgte zu Barcelona den 6. Oct. 1802 die Trauung. Der Hof von Madrid hatte sich in der Prinzessin eine Puppe ohne Geist, ohne Willen gedacht, und sie entfaltete im Gegentheil eine Liebenswürdigkeit, eine Lebensklugheit, eine Sicherheit, die im Augenblicke ihr alle Herzen gewannen und in Kurzem über den Gemahl ihr die vollständigste, mit jeder andern unverträgliche Herrschaft sichern mußten. Diese Eigenschaften bereiteten der Königin, wie dem Prinzen de la Paz, manche Sorge; vorläufig der Gefahr möglichst zu wehren, wurde dem jungen Ehepaare eine beinahe klösterliche Einsamkeit zugemuthet, erschwert durch das lästigste Spionirungssystem. Zu einer vollständigen Isolirung verurtheilt, hatten der Prinz und die Prinzessin vier Jahre lang vor einer unaufhörlichen Abwechselung von Nachstellungen sich zu hüten, dann, am 21. Mai 1806, starb Maria Antonia nach dem schrecklichsten Todeskampfe. Sie war noch nicht 22 Jahre alt; in den letzten Augenblicken hatte der Gemahl sie nicht sehen dürfen; auch wurden ihre Briefschaften sofort weggenommen. Daß ein Verbrechen begangen worden sei, bezweifelte Niemand; zum Überflusse erzählte man sich von einem Apotheker, der wenige Tage nach dem Ableben der Prinzessin erdrosselt in seinem Hause gefunden wurde, und von dem Schreiben, das der Mann in dem Augenblicke, wo er Hand an sich habe legen wollen, abgefaßt, die Polizei aber in gewohnter Dexterität auf die Seite geschafft haben sollte. Es wurde

sogar behauptet, in der Chocolate sei das Gift der Prinzessin beigebracht worden. Des kinderlosen Witwers Schwager zu werden, setzte hierauf Godoy sich vor, indem er den Prinzen von Asturien mit des Infanten Ludwig jüngerer Tochter, Marie Louise de Bourbon, zu vermählen trachtete. Nie war aber des Prinzen Einwilligung für diese ungleiche Heirath zu erhalten, und in diesem Stücke ihm Gewalt anzuthun, konnten die Ältern sich doch nicht entschließen. Bekanntlich waren des Infanten Ludwig Töchter in unstandesmäßiger Ehe geboren. Wenn aber Karl IV. und die Königin des Sohnes Widerspenstigkeit in ihrer Veranlassung ehrten, so war dieselbe doch keineswegs geeignet, verjährte Vorurtheile zu tilgen, und strenger als jemals wurde Ferdinand beaufsichtigt und bewacht. Einzig durch des Escoiquitz Vermittelung gelang es ihm, seine Noth demjenigen zu klagen, der auf Erden der einzige Helfer sein konnte. Die Seufzer des spanischen Thronerben fanden den Zugang zu Napoleon's Thron, und eine freundliche Aufnahme bei dem Manne, der gewohnt war, sich als den Erben der Revolution und der Bourbons zugleich zu betrachten, und der, unerbittlich für der eigenen Brüder geringsten Verstoß gegen seine Politik, sicherlich nicht gestimmt war, den Machthabern in Spanien ihren Wankelmuth und den sichtbaren Unwillen über das unbequeme, von Frankreich geübte, Protectorat ungestraft hingehen zu lassen. Aber er besaß von Spanien nur mangelhafte Kenntniß, und darum tragen seine ersten Schritte auf diesem unbekannten Boden das Gepräge behutsamer Zweifelhaftigkeit. Der Übernahme einer bestimmten Verpflichtung ausweichend, ließ er dem Prinzen Worte des Trostes und der Hoffnung in zweideutigen Äußerungen seines Gesandten Beauharnais zukommen. Die faßte Ferdinand begierig auf, und nicht befriedigt durch einen lebhaften mündlichen Verkehr mit Beauharnais, schrieb er auch viele Briefe an den Kaiser, in welchen des Valido in der unvortheilhaftesten Weise gedacht war. Er entwarf auch, um den mächtigen Beschützer zu belehren, ein Gemälde von Spanien in der düstersten Färbung, das jedoch niemals zu seiner Bestimmung gelangte, vielmehr, nach kurzer Frist, ein Beleg werden sollte zu einer den Schreiber bedrohenden peinlichen Anklage. Godoy's Späher entdeckten des Kronprinzen Verkehr mit dem fremden Gesandten und des Getreibes Zwecke, und die Entdeckung zu benutzen, hat der Günstling nicht verfehlen wollen. Daß es um Aufstand und Mord sich handle, wurde dem Könige beigebracht und blindlings geglaubt; Karl selbst stellte sich an die Spitze seiner Garde, um den Prinzen, sammt dessen Vertrauten, namentlich den Herzog von Infantado und den Escoiquitz zu verhaften. Zugleich schrieb der unglückliche Vater an seinen kaiserlichen Verbündeten: „Mein ältester Sohn, der muthmaßliche Thronerbe, sich nicht begnügend, eine Verschwörung anzuzetteln, mittels deren ich entthront werden sollte, hat in dem Übermaße verbrecherischen Wahnsinns an der eigenen Mutter Leben zu freveln sich vorgesetzt. Das verabscheuungswürdige Verbrechen muß nach der äußersten Strenge der Gesetze bestraft, der Verbrecher seines Anspruchs zur Thronfolge verlustig erklärt werden. Ich verliere keinen Augenblick, Ew. Maj. von diesem Zuge der tiefsten Verworfenheit zu unterrichten und mir den Beistand Ihrer Einsichten und Ihres Rathes zu erbitten." Der erbetene Rath scheint jedoch nicht gegeben worden zu sein; Napoleon beschränkte sich auf das Begehren, daß in dem einzuleitenden Rechtsverfahren sein Name nicht genannt werde. Es ward, des Prinzen und seiner Vertrauten Schuld zu untersuchen, eine Commission niedergesetzt, und in ängstlicher Spannung lauschte die Nation dem Ausspruche der Commissarien. Einstimmig erkannten diese das nicht schuldig, und ein Schrei des Entzückens wiederhallte durch alle Provinzen des Reichs. Eine ungeheure Popularität war dem Prinzen gewonnen, während des Volkes Verachtung für den König, Haß für den Günstling, die reichlichste Nahrung fand. Eben verwickelte sich Godoy unauflösbar in die von Napoleon gelegte Schlinge. In des Valido Auftrage unterzeichnete Izquierdo zu Fontainebleau den 17. Oct. 1807 den Vertrag, wornach das nördliche Portugal für die Königin von Etrurien, das südliche, unter dem Namen des Königreichs Algarve, für Godoy erobert werden sollte. Ein solcher Vertrag, die Pforten der iberischen Halbinsel den Heeren des Eroberers öffnend, mußte unfehlbar den Sturz der alternden Monarchie herbeiführen. Das begriff Godoy nicht eher, als bis die Heere seiner Verbündeten im Angesichte der Hauptstadt sich befanden, und Izquierdo ihm eröffnete, daß der Kaiser, als seiner Bemühungen Lohn, die Ebrogrenze fodere. Die verspätete Entdeckung, seine Furcht den Gebietern mittheilend, rieth er einzig zur Flucht, die vorläufig nach Andalusien gehen, nöthigenfalls aber bis Mejico ausgedehnt werden sollte. Karl IV. eröffnete seinem Sohne, daß er, genöthigt die Hauptstadt zu verlassen, in seine Hände die Verwaltung des Reichs unter den ausgedehntesten Vollmachten geben werde, und Godoy betrieb in geheimnißvoller Lebhaftigkeit die Anstalten der Abreise, ohne daß er doch sein Geheimniß der regen Aufmerksamkeit eines ganzen Volkes zu verbergen vermögend gewesen wäre. Liebe zu dem angestammten Herrschergeschlechte und die Furcht einer unbestimmten Gefahr, welche zu bestehen man sich stets eine möglichst große Anzahl von Theilnehmern wünscht, vereinigten die Bevölkerung von Aranjuez, wo der Hof weilte, und von Madrid zu einer lebhaften Bewegung. Des Palastes Höfe und Gärten werden von einer zahllosen Menschenmenge eingenommen, daß die königliche Familie verzweifelt, bei Tage und unter der herkömmlichen Bedienung und Bedeckung die Flucht antreten zu können. Dazu soll die Nacht benutzt werden, und die Bahn zu brechen, fährt ein Wagen vor, der alsbald als der des Prinzen de la Paz erkannt, gegen den Eigenthümer alle Leidenschaften der Menge entfesselte. Godoy's Palast ward erstürmt, er selbst genöthigt, in eines Speichers engem Raume Zuflucht zu suchen. Als er von da zu entwischen versuchte, verdankte er einzig des Prinzen von Asturien Dazwischenkunft seines gefährdeten Lebens Erhaltung, und diese Dazwischenkunft wirkte auch wohlthätig auf den Geist der Massen, die sichtlich beruhigt durch des Prinzen Zusage, daß er nicht reisen, um kei-

nen Preis Spanien verlassen werde, in den Freudenruf: „Es lebe der Prinz von Asturien," ausbrach. Einzelne Stimmen ließen sogar Ferdinand VII. leben, und dieser Ruf zumal traf den alten König, der, von seinem Rathgeber verlassen, denn Godoy befand sich im Gefängnisse, von dem Hofstaate, von der Königin angetrieben wurde, die Absicht, mit der er vorlängst sich getragen, zu verwirklichen und der seinen Händen entschlüpfenden Gewalt freiwillig zu entsagen. Karl stellte demnach eine Urkunde aus, worin er auf den Thron verzichtete, und das Volk, von K. Ferdinand VII. hörend, beruhigte sich vollkommen. Der neue Herrscher, bei seinem Vater sich beurlaubend, um in Madrid die Zügel der Regierung zu ergreifen, wurde mit der zärtlichsten Umarmung entlassen; zugleich schrieb Karl nach Paris an den Kaiser, um dessen Wohlwollen den neuen Regenten zu empfehlen. Aber Napoleon konnte keine Sympathien empfinden für denjenigen, der, ein Gegenstand der Wünsche und Hoffnungen seines Volkes, gar leicht sich versucht fühlen konnte, an den Ketten zu rütteln, die für Karl IV. und seinen verworfenen Hof beinahe eine Decoration gewesen. Murat, mit seiner Armee in die Hauptstadt Spaniens aufgenommen, wurde angewiesen, durch alle Mittel das scheinbar unter den Mitgliedern der königlichen Familie hergestellte freundschaftliche Einverständniß zu stören, und dieser wirkte um so eifriger für diesen heillosen Zweck, da Godoy, durch ihn dem Gefängnisse entrissen, alle seine Abneigung gegen Ferdinand dem Fremdlinge einzuimpfen verstand. Die Königin-Mutter und ihre Tochter, die Königin von Hetrurien, dienten getreulich den Absichten Murat's und seines Gebieters, indem sie den alten König überredeten, seine Abdankung, durch eine Verschwörung erzwungen, sei ungültig. Karl IV. schrieb die Protestation nieder, die ihm Murat dictirte, und gab ihr ein falsches Datum, damit sie, um zwei Tage zurückgeschoben, ein desto authentischeres Ansehen gewinne. Die Protestation wurde an den Kaiser geschickt, und für Murat und Beauharnais ein Vorwand, die königlichen Ehren an Ferdinand VII. so lange zu verweigern, bis von Seiten ihres Gebieters eine Entschließung eingehen würde. Diese Entschließung werde in keinem Falle lange ausbleiben, zumal der Kaiser selbst der Hauptstadt von Spanien einen Besuch zugedacht habe. In dem Interesse Ferdinand's, hieß es schließlich, möchte es wol begründet sein, daß er den hohen Gast nicht in seiner Residenz erwarte, sondern demselben entgegeneile; je weiter er diese Einholung ausdehne, um so lebhaftere Dankbarkeit habe er für dergleichen Aufmerksamkeit zu erwarten. Dasselbe versicherte der mittlerweile in Madrid eingetroffene kaiserliche Aide-de-camp Savary, mit dem Zusatze, daß der Kaiser schon ein bedeutendes Stück Wegs zurückgelegt habe, und daß kein Augenblick länger gezögert werden dürfe, wenn anders Ferdinand gesonnen sei, durch eine Handlung der feinsten Aufmerksamkeit sich das kaiserliche Wohlwollen zu verdienen, dessen erste Frucht er in der Anerkenntniß seiner königlichen Würde und in der Gewährung seines süßesten Wunsches finden würde. Ferdinand hatte nämlich um die Hand einer Nichte des Kaisers geworben. Je plumper die Kunstgriffe in der Politik sind, desto sicherer pflegen sie zu wirken; nicht einer von den Rathgebern des Königs sah die ihm gelegte Schlinge, und am 10. April begab sich Ferdinand auf die Reise, die Regentschaft einer Junta, unter dem Präsidium des Infanten Anton, übertragend. In Burgos schon hatte er gerechnet, mit dem Kaiser zusammenzutreffen; in Vitoria empfand er ernstliche Unruhe, nicht einmal schriftliche Botschaft von demselben zu vernehmen. Er schrieb: „Unlängst durch des Vaters Abdankung zum Throne erhoben, könne er es einzig der Vergeßlichkeit zuschreiben, daß ihm bis zur Stunde von Seiten des hohen Verbündeten kein Glückwunsch zugekommen sei. Er habe, seinerseits, die vollständigsten Beweise seiner Treue gegeben, z. B. in der regsten Sorgfalt für die Verpflegung der ihm zugesendeten Heere, aber hierauf sich lange nicht beschränkend, habe er den Wunsch geäußert, noch viel enger das die beiden Nationen umschließende Band zu knüpfen. Von der Abreise des Kaisers in Kenntniß gesetzt, habe er sich entschlossen, ihm entgegenzueilen..." Diese Zeilen niederschreibend, war Ferdinand der That nach bereits ein Gefangener, denn eine französische Division hielt die Umgebung von Vitoria besetzt, und ihrem Anführer, dem Generale Verdier, ertheilte Savary, als er sich anschickte, jenes Schreiben dem Kaiser zuzutragen, die gemessensten Befehle für die Bewachung der Straßen und für eine Aufsicht, welche dem jungen Könige jeden Gedanken einer Flucht untersage. Daß Flucht für ihn das einzige Rettungsmittel gewesen sei, vernahm Ferdinand aus jedem Munde; Einige wollten, daß er der Gefahr in eines Matrosen Gewand entrinne, Andere, daß er kühn durch die arglistigen Feinde einen Weg sich bahne, wozu Grillon einige zuverlässige Bataillone, der Generaldirector der Mauthen 2000 seiner Grenzhüter anbot; aber nichts vermochte den jungen Monarchen aus seiner Lethargie zu erwecken, selbst nicht die endlich eingelaufene, zweideutige Antwort auf sein Schreiben, worin Napoleon den Wunsch ausdrückte, mit Sr. königlichen Hoheit von ihrem Anrechte zum Throne, das einzig von der Mutter sich herschreibe, und von den Ereignissen in Aranjuez zu sprechen. Die ungeheure Beleidigung, die in dem mütterlichen Anrechte enthalten, wurde, so scheint es, von Niemandem empfunden, und die unbestimmte Aussicht einer Vermählung Sr. königlichen Hoheit mit einer französischen Prinzessin reichte hin, um alle Besorgnisse zu zerstreuen. Vergeblich versuchte die Bevölkerung von Vitoria, sich der fernern Reise zu widersetzen, vergeblich bot ein Schiffscapitain, der nach Irun, wo der König am 19. April eintraf, geeilt war, sein in der Bai von S. Sebastian ankerndes Schiff an; vergeblich theilten die Granden, die den Kaiser zu becomplimentiren vorausgesendet gewesen, mit, was sie aus des Fürchterlichen eigenem Munde über seine Absichten mit Spanien vernommen hatten. Den 28. April langte Ferdinand zu Bayonne an, und sofort erschien der Kaiser, zu Pferde, vor seinem Absteigequartier; hiervon unterrichtet, eilte der König zur Hausthür, und eine Bewillkommnungsscene, von Umarmungen begleitet, fiel da vor. Auch beim Abschiede kam Ferdinand zur

Hausthür. Um 6 Uhr wurde er in einer kaiserlichen Equipage zur Tafel geholt, bei welcher die friedlichste Ruhe waltete. Verbindlich, vertraulich sogar, erwies sich Napoleon seinem Gaste, dem er, zum Beschlusse, das Geleit zum Wagen gab. Ferdinand, in sein Quartier zurückgekehrt, unterhielt sich noch mit seinen Vertrauten von der anmuthigen Feinheit des Kaisers, und es wurde Savary gemeldet, der ihn allein zu sprechen verlange. Zur Audienz gelangt, erklärte der Aide-de-camp ohne Umschweif, es habe des Hauses Bourbon Herrschaft in Spanien aufgehört, und es trete an dessen Stelle das Geschlecht der Napoleoniden. Man erwarte dem zufolge von Ferdinand eine Verzichtung, nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen der Prinzen des Hauses. Obgleich sich selbst überlassen, gab Ferdinand auf diesen überraschenden Antrag eine ebenso gemessene als angemessene Antwort: „Wie auch seine eigene Entschließung ausfallen möge, niemals könne er über die Rechte seiner Familie verfügen." Als Savary von Etrurien sprach, als einer der Größe des Opfers angemessenen Entschädigung, belehrte ihn Ferdinand, „daß er niemals fremdes Eigenthum berühren werde." Das Gespräch wurde abgebrochen, und der König entsendete einen seiner Räthe, um die Frage zu stellen: ob ihm die Rückkehr in seine Staaten vergönnt, oder ob er seiner Freiheit verlustig sei. Im letzten Falle sollte der Bote erklären, daß sein Herr jede fernere Verhandlung im Voraus als null und nichtig ansehe. Einige Tage später, den 28. April, mußte Cevalos dem Kaiser die Anzeige machen, daß sein König und Herr sich anschicke, nach Madrid abzugehen. Von diesen Erklärungen und Protestationen nahm Napoleon keine Notiz, im Gegentheil wurde die Aufsicht über seinen Gefangenen geschärft und die Zahl der Wächter vermehrt. Mittlerweile waren Karl IV. und seine Königin eingetroffen (den 1. Mai); sie hatten eine lange Unterredung mit dem Kaiser, und ließen demnächst den Sohn zu sich entbieten. Dem hielt in Napoleon's Gegenwart der alte König ein langes Sündenregister vor, welchem die Drohung angehängt wurde, daß Ferdinand und sein Bruder Don Carlos zur Haft gebracht und als Emigranten bestraft werden sollten, Falls nicht Ferdinand bis zum andern Morgen 6 Uhr durch eigenhändige Unterschrift ihm die Krone zurückgegeben haben würde. „Er befinde sich in der Nothwendigkeit," fügte Napoleon hinzu, „einen unglücklichen König gegen seinen rebellischen Sohn zu unterstützen." Ferdinand versuchte zu antworten, aber der Vater legte ihm gebieterisch Stillschweigen auf, beschuldigte ihn des beabsichtigten Thronraubes und Vatermordes, erhob sich von seinem Sitze, um ihn zu schlagen. Die Königin ging noch weiter, sodaß Napoleon veranlaßt wurde, im Kreise seiner Vertrauten zu äußern: „Welches Weib, welche Mutter! Mir ein Gegenstand des Abscheues. Sie wollte, daß ich ihn zum Blutgerüste schicke. Sie hat mich gezwungen, ihm meine Theilnahme zuzuwenden." Gar lebendig oder dauernd wirkte diese Theilnahme nicht; denn als der Prinz seine Rückgabe der Krone an Bedingungen knüpfen, sie nur dann als vollständig gelten lassen wollte, wenn sie in der Versammlung der Cortes, in der Hauptstadt, wo die ganze königliche Familie vereinigt sei, vollzogen sein würde, da wendete Napoleon sich wieder den Ältern zu, um den Sohn zu drängen und zu bedrohen, zuletzt auch von ihm Nachgiebigkeit zu erzwingen. Doch hatte der Prinz noch ebenso wenig sein Erbrecht an den Kaiser abgetreten, als er von der Abdankung des Vaters (den 5. Mai) wußte. Als man von ihm das letzte, das bitterste Opfer foderte, widerstand er, bis des Kaisers hartes Wort: „Sie haben zwischen Abdankung und Tod zu wählen," seine Unschlüssigkeit besiegte (den 6. Mai). In einem besondern Vertrage wurde ihm der Besitz des Schlosses Navarre und aller von der Grafschaft Evreux übrigen Domainen und Forsten, in dem Gesammteinkommen von 850,000 Livres zugesagt; statt aber, wie er sich geschmeichelt haben mag, in Navarre seinen Wohnsitz nehmen zu dürfen, wurde er, sammt seinem Bruder Don Carlos, seinem Oheim, D. Antonio, unter starker Bedeckung nach Talleyrand's Burg Valençay gebracht. Da verlebten die drei Prinzen fünf Jahre in der vollständigsten Einsamkeit, wenn man die Hüter und Späher nicht als eine Gesellschaft betrachten will, zugleich aber auch in einer gedanken- und beschäftigungsleeren Apathie, die noch heute der ganzen Umgebung ein Gegenstand der Verwunderung bleibt. An rois fainéants war man in Frankreich wol gewöhnt, aber die fainéantise der spanischen Prinzen überstieg Alles, was man je gesehen. Was nicht minder, in Valençay, wie in Bayonne, ältern Personen auffiel, war der Gefangenen Ähnlichkeit mit Ludwig XVI. und seinen Brüdern. „C'est Louis XVI.," sagte ein Jeder, zum ersten Male Karl IV. erblickend, „c'est le comte d'Artois," hieß es von Ferdinand VII. Ein einziges Ereigniß unterbrach die einförmige Stille in Valençay; die Erscheinung des Pseudo-Kolly, welcher sich für einen Agenten des englischen Ministeriums ausgab, beauftragt, die Prinzen ihrem Gefängnisse zu entführen, eigentlich aber, wie man glaubt, ein von der Polizei aus Paris entsendeter Versucher. Wie dem auch sei, weit entfernt, seinen Anträgen Gehör zu geben, hat Ferdinand sogleich von ihnen den Kaiser unterrichtet, die Gelegenheit benutzend, um, zum zehnten Male vielleicht, sein Gesuch um eine französische Braut zu erneuern. Überhaupt zeigte sich Ferdinand in seinen Beziehungen zu demjenigen, dessen Machtwort ihn an das traurige Valençay fesselte, von der abjectesten Seite. Für jeden Sieg hatte er einen schriftlichen Glückwunsch in Bereitschaft; die Niederlagen, nicht nur seiner Verbündeten, sondern auch seiner eigenen Unterthanen, feierte er durch Illuminationen, und der hohen Vermählung in Paris im Jahre 1810 beiwohnen, zu diesem einzigen Endzwecke ein einziges Mal seinen Kerker verlassen zu dürfen, dieses erbat er sich in den demüthigsten, in den unwürdigsten Ausdrücken; auch, wie ihm recht geschah, vergebens. Überhaupt hat Napoleon nur ein Mal, in der unmaßgeblichsten Weise, dergleichen verächtliche Demonstration beantwortet. Aber das große Kaiserthum eilte mit raschen Schritten dem Untergange entgegen; den Träumen von Weltherrschaft nach den Ereignissen von Moskau und Leipzig entsagend, fühlte Napoleon die Nothwendigkeit, jener Feinde, mit welchen eine Aussöhnung überhaupt möglich war, in der kürzesten Frist sich zu

entledigen. Der Staatsrath Laforêt begab sich, mit Ferdinand zu unterhandeln, nach Valençay. Dieser wollte zögern, schützte seine Unwissenheit über die gegenwärtige Lage von Spanien vor, fand es nöthig, durch einen abzusendenden Commissar über dieselbe Erkundigung einzuziehen, bald jedoch diese Ziererei aufgebend, ertheilte er dem Herzoge von S. Carlos Vollmacht für das fragliche Geschäft, und in dem Vertrage vom 8., nicht 11., Dec. 1813 wurde Ferdinand VII. in der Eigenschaft eines Königs von Spanien und Indien von Seiten Napoleon's anerkannt, wogegen jener sich verpflichtete, Englands Heere aus seinen Staaten zu entfernen, an seine Ältern eine Jahresrente von neun Millionen Livres zu entrichten, und die Diener Joseph's, in sofern sie Spanier von Geburt wären, bei ihren Ämtern zu lassen. Es vergingen jedoch noch beinahe drei Monate, bevor Ferdinand der Gefangenschaft entlassen wurde (den 3. März 1814), und unter dem Incognito eines Grafen von Torreno, mit einem Passe des Kriegsministers versehen, die Reise nach Catalonien antreten durfte. Den Boden der Heimath betretend, zu Figueras den 22. März, empfing er aller Orten die unzweideutigsten Zeichen der Verehrung und Anhänglichkeit, sodaß er, in einem einzigen, langen Triumphzuge nach Valencia gelangt, nicht weiter die Ohnmacht der Cortes und den Unbestand der von ihnen gegebenen Constitution bezweifeln konnte. Unterrichtet, daß er, vermöge des im Januar von ihnen gefaßten Beschlusses vor seiner Ankunft in Madrid, den Eid auf die Constitution leisten solle, erließ Ferdinand, Valencia den 4. Mai, eine Bekanntmachung, worin er die Constitution und alle Decrete der Cortes für nichtig und wirkungslos erklärte, sowie jeden der beleidigten Majestät schuldig und in die Todesstrafe verfallen, welcher durch Wort oder That zu deren Beobachtung und Vollziehung auffodern oder anleiten werde. Jene Constitution, heißt es ferner, sei ein Vergehen gegen die königliche Prärogative, ein Misbrauch des Namens der Nation, das Werk einer Partei, der Wille etlicher Aufrührer; weder der Adel, noch die Geistlichkeit seien zu den constituirenden Cortes berufen worden. Er, der König, verspreche und beschwöre, daß die Nation in ihren Hoffnungen von ihm sich nicht getäuscht finden solle. Er werde die Cortes zusammenberufen. Mit deren Beistimmung sollten die Gesetze abgefaßt, durch sie die Freiheit, die persönliche und königliche Sicherheit verbürgt, die für den König und seine Familie bestimmten Gelder von dem öffentlichen Schatze getrennt werden. Auf die entschiedenste Weise lehnte Ferdinand die wiederholten Anträge ab, die Constitution der Cortes durch seine Annahme zu sanctioniren, vielmehr entschlossen sich zeigend, den Faden des Regiments in der Weise wieder aufzunehmen, wie er 1808 ihn hatte fallen lassen. Sicherlich für die Umstände der einzige vernünftige Entschluß, vorausgesetzt, daß er auch mit Vernunft durchgeführt werde. Daran hat sich nun freilich kein Überfluß gefunden, weder von Seiten Ferdinand's und seiner Räthe, noch von Seiten derjenigen, denen ihr eigenes Interesse die Verpflichtung auferlegte, ihn für das große Werk der Pacification des Reichs zu unterstützen. Ohne Widerstand hätte Ferdinand 1814 über die Revolution triumphiren können. Es wiederholte sich aber bei ihm, was für alle restaurirte Regierungen eine Klippe zu sein pflegt; den alten Zustand der Dinge, in sofern er ihnen vortheilhaft ist, wieder herstellend, können sie sich nicht entschließen, aufzugeben, was die abgeschaffte Regierungsform im Interesse der Gewalt einführte, und doppelten Lasten erliegend, müssen endlich die Unterthanen der vollkommensten Gleichgültigkeit für jede Art von Verfassung sich hingeben. Außerdem hat Ferdinand, die Constitution der Cortes vernichtend, nicht bedacht, daß factisch auch die alte Constitution, oder die Gesammtheit der Sitten und Gewohnheiten, durch welche das alte Spanien sich regierte, vernichtet worden, daß er demnach eine tabula rasa vor sich finde, auf welche, die Massen zu beruhigen, schlechterdings irgend etwas gesetzt werden müsse. Nichts wurde dem leeren Raume eingefügt, als das Bild des Monarchen und der Günstlinge, die, an sich meistentheils unbedeutend, ihn abwechselnd beherrschten. Es kam, unter des Königs unmittelbarer Einleitung oder Zulassung, vielfältig zu Reactionen, Verhaftungen, Verbannungen, wie jene z. B. der Josefinos, Hinrichtungen; häufiger Wechsel in den Personen des höhern und niedern Militairdienstes; das ausschweifendste Ränkespiel, große Finanzverlegenheiten erweckten von allen Seiten der Regierung Feinde, unter denen durch die früheste Schilderhebung Porlier sich bemerkbar macht. Den verfehlten Versuch büßte der unerschrockene Ritter am Galgen; aber soviel Lehre entnahm sich Ferdinand aus dem Aufruhre, daß er, wenn auch Sieger, doch für gut fand, bei Gelegenheit seiner zweiten Vermählung (den 3. Oct. 1816) mit der Infantin Maria Isabella Franziska von Portugal, einen Generalpardon für alle Verbrechen, die Vindicta publica doch vorbehaltend, zu bewilligen. Es folgten sich nun mehre, zum Theil zwar wohlthätige, meist jedoch bedenkliche Verordnungen, deren Richtung nicht zu verkennen ist. So ist zu gedenken der Abschaffung des von K. Joseph herrührenden Ministeriums der öffentlichen Sicherheit, der nach Form und Tendenz der Tyrannei der Zehner in Venedig vergleichbaren politischen Inquisition; die Glaubensinquisition, deren Wiederherstellung Ferdinand seinen Freunden nicht hatte versagen können, wurde bedeutend ermäßigt; es wurden die Klöster hergestellt und die Jesuiten durch Decret vom 29. Mai 1815 in alle, seit 1767 ihnen entzogene, Rechte und Güter wieder eingesetzt, wurde die Preßfreiheit aufgehoben. Besondern Segen konnte, gehörig gehandhabt, dem Reiche der Finanzplan bringen, welchen Ausgang des Jahres 1817 der Minister Garay durchsetzte, wornach die Binnenzölle und Mauthen aufgehoben, für das ganze Königreich eine einzige Steuer eingeführt, dem Klerus eine jährliche Leistung von 30 Millionen Realen, unter der anständigen Benennung eines Don gratuit, auferlegt, die Regale von erledigten Bisthümern und Erzbisthümern dem Schatze zugewendet, jede Ertheilung von Privilegien und Monopolen auf das Strengste untersagt. Daß dieser Plan nur höchst unvollständig zur Ausführung kam, wurde vornehmlich dem Ausbruche der Revolution von 1820 förderlich. Ferdi-

nand VII., zum zweiten Male Witwer, indem der Tod der Königin, wie es heißt, durch seine Brutalität veranlaßt worden (den 26. Dec. 1818), hatte nur eben, den 20. Oct. 1819, die dritte Gemahlin, die sächsische Prinzessin Josephine Amalia Beatrix, sich antrauen lassen, auch, aus Veranlassung dieses Ereignisses, abermals eine Amnestie bewilligt, als er mit dem lebhaftesten Eifer die Ausrüstung einer vierten, nach Amerika bestimmten, Expedition betrieb, und zu dem Ende in der Umgebung von Cadiz eine große Truppenmasse vereinigte. Es verzögerte sich aber die Einschiffung über die Gebühr; der müßige Soldat, höchst schwierig bereits durch das seit drei Vierteljahren fortwährende Ausbleiben des Soldes, wurde durch eine Menge von ebenso thätigen als verwegenen Agenten bearbeitet, und das zur Eroberung von Amerika bestimmte Heer, von Quiroga und Riego geleitet, foderte von der Isla de Leon aus, den 1. Jan. 1820, die Wiederherstellung der von den Cortes gegebenen Constitution. Von diesem Brennpunkt aus verbreitete sich die Empörung mit Blitzesschnelle über alle Theile der Halbinsel; denn es eilten von allen Seiten, wie die Raben dem Aase, die Verbannten dem sterbenden Königthume zu. Mina stellte sich in Catalonien an die Spitze der Rebellen; zu Murcia wurde die Constitution am 29. Febr., zu Cadiz und Zaragoza am 5. März beschworen. Ein Soldatenaufruhr zu Madrid, in der Nacht vom 6. zum 7. März, hatte die Folge, daß Ferdinand durch Decret vom 7. März seine Bereitwilligkeit erklärte, die Constitution der Cortes zu beschwören. Das Versprechen erfüllte er am andern Tage, in Gegenwart einer provisorischen Junta und einer Deputation des Municipalraths von Madrid; er wiederholte auch, vom Balcon des Palastes aus, in Gegenwart des versammelten Volkes, diesen Schwur, gleichwie er durch Decret vom 9. März ankündigte, daß er ihn vor den sofort einzuberufenden Cortes erneuern werde. An demselben Tage stellte er durch Decret die Preßfreiheit wieder her, ein anderes hob die Inquisition auf, „die unverträglich mit der Constitution," und zugleich wurden alle diejenigen in Freiheit gesetzt, welche bis dahin wegen politischer oder religiöser Meinungen in den Gefängnissen der Inquisition festgehalten gewesen. In einem Manifeste vom 10. März gab der Monarch seinem Volke die Zusage, daß er jederzeit der Constitution, welche hierauf in dem ganzen Reiche publicirt wurde, festeste Stütze sein wolle. Und diese Constitution hat Ferdinand zum dritten Male in der Versammlung der Cortes, den 9. Juli 1820, beschworen. Nochmals wurden bei dieser Gelegenheit die Inquisition und die Tortur abgeschafft, die Jesuiten vertrieben, die Klöster aufgehoben. Die Freiheit der Presse sollte die geistige Finsterniß erleuchten, der Verkauf des Kirchen- oder sogenannten Nationalgutes der Noth der Finanzen abhelfen. In allen seinen Bewilligungen wich Ferdinand lediglich der Noth des Augenblicks; die Eide wurden geschworen, in dem unwandelbaren Entschlusse, sie bei der ersten Gelegenheit zu brechen. Einmal in der Gewalt seiner Feinde sich befindend, hat Ferdinand seinen gewöhnlichen Charakter, Lüge und Heuchelei, niemals verleugnet. Die wenigen Getreuen, die in seiner Nähe verbleiben durften, hat er mit einer, an Königen häufig wahrgenommenen, selbstsüchtigen Unempfindlichkeit, in unausführbaren Verschwörungen geopfert, wie z. B. am 8. Juli 1820, und von Concessionen zu Concessionen gedrängt, befand er sich vollkommen in derselben Lage, wie am 10. Aug. 1792 Ludwig XVI. sich befand. Die einzige Ungleichheit ergab sich aus der verschiedenen Gemüthsart der beiden Nationen. In Frankreich wich Alles, die einzige Vendée abgerechnet, dem Einflusse der wenigen, der unsinnigen Leiter in Paris; in Spanien, wie schlecht geleitet und wie verderblich darum in ihrem Ausgange die meisten Schilderhebungen zu Gunsten des gefangenen Königs waren, so waren sie doch auf dem einen Punkte kaum unterdrückt, als sich auf drei, vier andern Stellen ähnliche Bewegungen äußerten. Die Geistlichkeit vornehmlich war es, welche diese Widersetzlichkeit belebte. Die Geistlichkeit war nicht einen Augenblick irre geworden in ihrer Meinung über dasjenige, was sie, trotz aller heuchlerischen Versicherungen, von den Cortes zu erwarten habe. In großer Heftigkeit bekämpften sich die Parteien, deren Erbitterung durch den Hinzutritt von Privatfeindschaften zum Äußersten gesteigert wurde, gleichwie, das Elend des Landes zu erhöhen, zahlreiche Räuberbanden in den verschiedenen Provinzen in der angestrengtesten Thätigkeit wirkten. Zwischen den Royalisten und den Demokraten sich eine Bahn zu brechen, sich selbst die höchste Gewalt unter dem Vorwande des gemeinen Wohls zu erstreiten, versuchten einige Politiker, denen seinen Namen zu leihen Morillo sich nicht schämte, bis er, unter blutigen Händeln in der Hauptstadt, den 5—7. Juli, zu den Constitutionellen überging. Abermals behielt diese Partei die Oberhand, gleichwie sie nach den verderblichsten Anstrengungen der Glaubensarmee in Catalonien obsiegte. Doch zu einer rechtmäßigen Herrschaft zu gelangen, war sie noch nicht vermögend. Wol standen ihr die Generale und mit diesen die Mamlucken zu Gebote; aber die eigentliche Revolutionsarmee, das Gesindel, bestimmt, jede Art von Besitz und Talent anzufeinden und zu zerstören, war noch weit entfernt von jener Vollzähligkeit, welche sie seit 1832 erlangt hat, und eine greuelvolle Anarchie, die Demoralisation des Volkes, die Indifferenz für jede Art von Regierungsform blieben vor der Hand die einzigen Früchte der glorreichen Revolution von 1820. Diese Anarchie und die Gefangenschaft der königlichen Familie erregten endlich die Aufmerksamkeit der großen Mächte. In der Schlußerklärung des Congresses zu Verona (Circulardepesche vom 14. Dec. 1822) sprachen sie den Entschluß aus, der Verwirrung in Spanien zu steuern. Es wurden zugleich die Gesandten abgerufen. Die Revolutionaire beantworteten jene Erklärung durch eine an ihren Gesandten zu Paris gerichtete Depesche (den 9. Jan. 1823), worin es heißt, Spanien verharre fest in seinen Grundsätzen und bei der Absicht, sein dermaliges politisches System und die Nationalunabhängigkeit um jeden Preis zu vertheidigen; dem Könige seien feste Anhänglichkeit an die Constitution von 1812, der Wunsch, Frieden mit allen Mächten zu unterhalten, und der Entschluß, Niemandem, wer er auch sei,

ein Recht der Dazwischenkunft für seine Angelegenheiten zuzugestehen, unwandelbare Verhaltungsregeln geworden. Weit nachdrücklicher noch sprach eine Circularnote von demselben Datum, an die spanischen Gesandten gerichtet. Um dieselbe Zeit, den 19. Febr. 1823, erklärten die am 3. Oct. 1822 installirten außerordentlichen Cortes ihre Sitzungen für geschlossen, und es traten am 1. März die ordentlichen Cortes zusammen, welche in der Eröffnungsrede der König nachdrücklichst ermahnte, in den angenommenen Grundsätzen zu verharren. Noch wurde unterhandelt, vornehmlich von Großbritannien, welches, nachdem es vergeblich bemüht gewesen, durch Drohungen die Continentalmächte vom bewaffneten Einschreiten abzuhalten, sich jetzt bemühte, auf die Cortes zu wirken und von ihnen Concessionen zu erhalten, durch welche die königliche Prärogative vermehrt und die Ruhe im Reiche hergestellt werden könnte, ohne daß hierzu eine Invasion erfoderlich sei. Aber die großen Männer, welche in Madrid regierten, wiesen die Vergleichungsvorschläge von sich, und ein französisches Heer, denn Europa hatte die Execution, oder die Gendarmenexpedition, wie Kaiser Alexander sie nannte, an Frankreich überlassen, den Herzog von Angoulême an der Spitze, überschritt die Grenze (den 9. April 1823). Seine Annäherung wurde, freudig begrüßt von der Regentschaft in Catalonien, in ihrem Rechte wenigstens ebenso begründet, wie das Pöbelregiment in Madrid; als der Vorhut äußerste Spitze dienten ihm die Reste der Glaubensarmee. Bereits, den 20. März, hatte der König mit seiner Familie den Weg nach Sevilla einschlagen müssen; drei Tage später folgten ihm auch die Cortes, ohne jedoch, ungeachtet der vielfältigen kühnen Äußerungen, den Gang der Ereignisse oder der öffentlichen Meinung abwarten zu wollen. Diese Meinung zeigte sich aber allerwärts der Revolution durchaus abgewendet; jeder Versuch eines Widerstandes erlahmte an der Einmüthigkeit der Massen, welche nicht als Feinde, sondern als Befreier die Franzosen aufnahmen. Am 24. Mai war der Herzog von Angoulême bis Madrid vorgedrungen; statt zu fechten, setzten die Cortes ihm das Decret vom 12. Juni entgegen, worin der König für gemüthskrank erklärt und für die Dauer dieser Krankheit eine constitutionelle Regentschaft bestellt war. Bald hatte ganz Spanien der Tyrannei seiner vermeintlichen Cortes sich entzogen, und diese in ihrem äußersten Bollwerke, in Cadiz, angefochten, sahen sich am 1. Oct. genöthigt, ihre Gefangenen, den König und die königliche Familie freizugeben. Ein Admiral (etwa Mazaredo?) ließ es sich nicht nehmen, die erlauchte Reisende nach dem festen Lande überzusetzen; denn er war dem Könige persönlich ergeben und hatte ihm, in der drangvollsten Lage, den Kerkermeistern gegenüber, Dienste von Belang geleistet. Das Steuerruder der Schaluppe führte der Admiral, und mit sichtbarem Vergnügen, in einem unbeschreiblichen Ausdrucke von Wohlwollen, unterhielt sich Ferdinand mit ihm während der Überfahrt. Die Schaluppe legte an; im Begriffe, sie zu verlassen, wendet der Monarch dem Admirale einen Blick zu, einen einzigen Blick, der diesen bestimmte, wie nur eben die Passagiere abgesetzt waren, sein Schifflein zu wenden, um sofort nach Cadiz zurückzukehren und demnächst die weitere Flucht nach England anzutreten. Wohl ist ihm das bekommen; denn wenn auch Ferdinand den Sieg seiner Verbündeten nicht misbrauchte, wie die Clubisten in Madrid unbezweifelt ihren Sieg misbraucht haben würden, so unterließ er doch nicht, an den Häuptern der Bewegung, vorzüglich wenn er in persönlicher Beziehung zu ihnen gestanden hatte, seine Rache zu nehmen, einzig der Subalternen verschonend. In allen übrigen Dingen wurde die Regierung auf den Fuß, wie sie vor 1820 bestanden hatte, wiederhergestellt, nicht grade zum Nachtheile des Volkes, aber auch nicht in Aufschwung zum Bessern; denn die Sitten der alten Zeit waren vernichtet, es hing nicht mehr das Volk in blinder Ergebenheit an dem König, den es zwei Mal in Banden, in der abjectesten Haltung gesehen hatte; es gab sich in allen Zweigen des Staatshaushaltes ein Erlahmen der Sprungfedern kund. Weder völliger Ruhestand im Innern, noch Ordnung für die zerrütteten Finanzen, weder ein festes System in der Verwaltung, noch eine untadelhafte Rechtspflege konnten begründet werden. Durch Decret vom 15. Aug. 1826 erklärte Ferdinand, „daß er nie eine Änderung in der dermaligen gesetzlichen Regierungsform machen, ebenso wenig die Errichtung von Kammern, oder verwandten Institutionen, unter welchem Namen es sein möchte, zugeben werde." Sechs Jahre später sollte er derjenige sein, welcher dieser „gesetzlichen Regierungsform" den Todesstoß beibrachte. Die Königin starb den 17. Mai 1829. Der Nachkommenschaft entbehrend, indem die ältere Tochter der zweiten Ehe, Maria Isabella, geb. den 21. Aug. 1817, den 9. Jan. 1818 verstorben war, die jüngere das Licht der Welt nur erblickte, um an demselben Tage, den 26. Dec. 1818, zu verscheiden, sah Ferdinand sich veranlaßt, auch die vierte Ehe einzugehen. Die neapolitanische Prinzessin Christina wurde ihm am 11. Dec. 1829 angetraut und beschenkte ihn mit zwei Prinzessinnen, deren ältere, Maria Isabella, den 10. Oct. 1830, Maria Ludovica Ferdinanda den 30. Jan. 1832 geboren ist. Des Königs Gesundheit befand sich seit längerer Zeit im Abnehmen; reichlich begabt mit jenem stoischen Gleichmuthe für des Schicksals Schläge, für der Freunde Verlust, besaß er von der andern Seite ein für persönliche Beziehungen höchst reizbares Gemüth. Mehr denn ein Mal hat es sich in den Tagen seiner zweiten Gefangenschaft zugetragen, daß er dem Volke, das ihm eine Tragala sang, unter den Fenstern des Palastes in Spottliedern seines eigenen Fabrikats antwortete. Dieser Reizbarkeit und dem Podagra erlag eine außerdem unverwüstliche Gesundheit, und mit der Abnahme der Körperkräfte hielt die des Geistes gleichen Schritt, sodaß der König, obgleich vollkommen die Gefahren, von welchen der Thron umgeben war, erkennend, sich bewegen ließ, in der pragmatischen Sanction vom 29. März 1830 zu verordnen, daß, in Ermangelung eines Sohnes, die älteste Tochter die Krone erben solle, wenn auch der Mannsstamm in den Brüdern oder nächsten Verwandten des Königs fortbestehe. Es ist auch in Folge dieser Sanction die 1830 geborene Tochter zur Prinzessin von Asturien erklärt worden. Im

folgenden Jahre nahm der König seine pragmatische Sanction durch ein Decret zurück, daß es demnach bei der von Philipp V. herrührenden Bestimmung, den 12. Mai 1713, daß die Töchter erst nach Abgang des ganzen Mannsstammes zur Thronfolge gelangen sollen, sein Bewenden gehabt hätte. Aber nach kurzer Frist erging ein neues Decret, den 31. Dec. 1832, worin Alles, was gegen die pragmatische Sanction verfügt worden war, als während der Krankheit des Königs erschlichen, zurückgenommen und die weibliche Erbfolge in ihrem ganzen Umfange hergestellt wurde. Darüber verließ des Königs ältester Bruder, Don Carlos, das Reich, und da auch Neapel und Lucca gegen die einseitige Aufhebung des Thronfolgegesetzes von 1713 protestirten, sah Ferdinand sich veranlaßt, durch Decret vom 18. Mai 1833 die Cortes einzuberufen, damit sie seiner Tochter die Eventualhuldigung leisteten. Sein Wille wurde am 20. Juni nächsten Jahres erfüllt; drei Monate später, den 29. Sept. 1833, starb K. Ferdinand. Viel hat Spanien um ihn, unter ihm gelitten; theuer hat überhaupt Spanien den zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einem Bourbon, einem Wahnsinnigen gegebenen Vorzug büßen müssen; doch ist nichts dem unglücklichen Lande so theuer zu stehen gekommen, als jene pragmatische Sanction vom 29. März 1830. Sie auszubeuten, war einzig die Revolution berufen, und das haben ihre Koryphäen getreulich gethan. Man hat eines ausgewanderten spanischen Advocaten, Don . . ., Denkwürdigkeiten von Ferdinand VII. und dessen Regierung, spanisch geschrieben, aber auch in englischer und französischer Übersetzung, 1824. Ein großer Bewunderer der Constitution von 1812 soll der Verfasser doch in andern Beziehungen aufrichtig und wahr sein.

(*v. Stramberg.*)

FERDINAND, des Königs Alfons X. von Castilien ältester Sohn, empfing im Augenblicke seiner Geburt, 1254, den Beinamen de la Cerda, weil seine Brust mit Haaren bewachsen war. Berufen, dereinst Castilien zu beherrschen, war eines Königs Tochter die einzige ihm ebenbürtige Braut; um diese zu werben, entsendete König Alfons den Bischof von Cadiz und den Ritter Heinrich Toscan nach Paris. Des Infanten Ehevertrag mit der Prinzessin Blanca, Tochter Ludwig's IX., abgeschlossen den 28. Sept. 1266, wurde zu Burgos, 1269, vollzogen. Als Alfons sich anschickte, die Kaiserkrone zu empfangen, wurde Ferdinand ausdrücklich als der Thronfolger für die Reiche Castilien und Leon anerkannt; allein das Geschick ließ ihn die Früchte dieser Anerkenntniß nicht ernten. In einem Feldzuge gegen die Ungläubigen begriffen, erkrankte und starb er zu Ciudad Real, August 1275. Sterbend hat er seine beiden Knaben, Alfons und Ferdinand, an Johann Nuñez de Lara empfohlen, diesem besonders aufgebend, daß er keines Fleißes spare, um den Infanten, für den Fall von des Großvaters Ableben, die Thronfolge zu sichern. Des empfangenen Vertrauens sich würdig zu zeigen, strengte Johann Nuñez alle seine Kräfte an; aber gegen den Infanten Sancho, des Verstorbenen jüngeren Bruder, vermochte er nicht aufzukommen, zumal das Repräsentationsrecht in Castilien noch nicht allgemein anerkannt war. Nachdem der Großvater selbst, auf eine letzte Mahnung, erklärt hatte, die Erbschaft des Reiches gebühre seinem Sohne Sancho, begab sich Ferdinand's Witwe mit ihren beiden Kindern, mit ihrer Schwiegermutter, welche des Königs Alfons Entscheidung höchlich misbilligte, nach Aragon, wo König Peter sie liebreich aufnahm, doch aber die gesuchte Erlaubniß zur Weiterreise nach Frankreich versagte. Nur der Mutter, der Prinzessin Blanca, wurde vergönnt, ihre Tage in der Heimath zu beschließen; die Königin Yolantha mußte sich bequemen, nach Castilien zurückzukehren, und den beiden Prinzen wurde die Burg Jativa, in dem Königreiche Valencia, zum Aufenthalte angewiesen. Während in dieser Weise Peter's Politik über die Prinzen verfügte, war der König Philipp von Frankreich beschäftigt, ihnen für die Zukunft eine anständige Existenz zu sichern. In den Conferenzen zu Auch, 1280, ließ er sich von K. Alfons versprechen, daß dessen beide Enkel das Königreich Murcia haben und als ein Lehen von Sancho, dem dereinstigen Könige von Castilien, besitzen sollten. Dieses Versprechen deutet eine Sinnesänderung des Großvaters an; sie offenbart sich bestimmter noch in einem am 8. Nov. 1283 bestätigten Testamente, worin Alfons den undankbaren Sancho enterbt und verflucht, und dagegen Ferdinand's Kinder, in deren Ermangelung die Nachkommenschaft des Königs von Frankreich, zur Thronfolge berufen. Er hat jedoch vor seinem Ende dem Undankbaren verziehen, und Sancho bestieg ohne Widerrede den erledigten Thron. Von ihm versprach sich K. Peter von Aragon für seine Fehde mit Frankreich, mit dem Papste, mit den Angevinern den wirksamsten Beistand; für die getäuschte Erwartung Rache zu nehmen, gedachte Peter die beiden Prinzen von la Cerda zu befreien und den ältern als König von Castilien ausrufen zu lassen; aber auf dem Wege nach Jativa überraschte ihn der Tod, und mit seinem Sohne und Nachfolger, Alfons III., das gute Vernehmen herzustellen, zugleich aber auch die Auslieferung der beiden, seiner Ruhe bedrohlichen, Prinzen zu erhalten, wendete der König von Castilien den äußersten Fleiß an. Die Unterhandlungen verlängerte nach Möglichkeit Alfons, damit nicht Franzosen und Castilier zu seinem Nachtheile sich zu vereinigen versucht; gewahrend indessen, daß Sancho jeder Bewilligung an die Prinzen, oder auch an Aragon, gleich abgeneigt, ließ er die beiden Brüder von Jativa nach Jacca bringen, und daselbst den ältern, Alfons, als König von Castilien und Leon ausrufen, Anfang September 1288. Der Feierlichkeit folgte ein Einfall in Castilien, welcher, obgleich durch einen Einfall der Castilier in das Gebiet von Tarrazona erwiedert, doch mehre Plätze den Händen der Prinzen von la Cerda überlieferte. Von Seron aus setzten diese hierauf ihren Krieg, mit abwechselnden, meist unerheblichen, Erfolgen fort, bis der frühzeitige Tod ihres Beschützers, des K. Alfons III., ihre schönsten Hoffnungen vernichtete; denn der Nachfolger, Jacob II., befolgte in Bezug auf Castilien eine friedliche Politik. Einzig die stürmische Minderjährigkeit Ferdinand's IV. konnte den Ansprüchen des Hauses la Cerda erneuerte Wichtigkeit verleihen. Alfons de la Cerda, von

mehren Großen Castiliens, auch von Aragon unterstützt, wurde zu Sabagun (1296) als König von Castilien inaugurirt, ohne doch am Ende gegen die Regentin, die Königin-Mutter, sich behaupten zu können. Nach einer langen Reihe von Befehdungen und Unfällen mußte er zugeben, daß der Congreß von Campillo (1305) die Ermittelung eines seinen Ansprüchen angemessenen Äquivalents den Königen von Portugal und Aragon überlasse, und diese verfügten, daß Alfons die bis dahin von seinem Volke behaupteten Ortschaften Almazan, Almenara, Deza, Seron herauszugeben, dagegen aber Alba de Tormes, Bejar, Val de Carneja, Mazanares, Monzon, Gaton, Gibraleon, Aljaba, alles zusammen zu einem Einkommen von 400,000 Maravedis berechnet, und sein Bruder die herkömmliche Dotation eines Infanten haben solle. Alfons scheint jedoch niemals zum vollständigen Besitze der ihm verheißenen Gebiete gelangt zu sein, obgleich er 1330 nach Castilien kam, dem Könige Alfons XI. seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, und bei dieser Gelegenheit des herzlichsten Empfanges sich erfreute. Er starb um 1333, aus seiner Ehe mit der Erbin der Baronie Lunel, in Languedoc, mit Mathilden, einer Tochter des Vicomte Almerich VI. von Narbonne, fünf Kinder, Ludwig, Johann Alfons, Margaretha, Agnes und Alfons, hinterlassend. Ludwig, dem vielleicht mit Unrecht die Prädicate eines Grafen von Clermont und Talmont, in Frankreich, zugeschrieben werden, vermählte sich 1306 mit Eleonora de Guzman, der Erbin der Grafschaft Puerto Sta. Maria bei Cadiz, und hinterließ, außer dem Sohne, Johann de la Cerda, der, Groß-Alguazil von Sevilla, 1357 auf Peter's des Grausamen Befehl ermordet wurde, eine Tochter, Isabella, die, als die Erbin von Puerto Sta. Maria, in erster Ehe den Roderich Perez Ponce de Asturias, in anderer Ehe den Bastardsohn des Grafen Gaston Phöbus von Foix, den Bernhard von Foix, Grafen von Medina Celi seit dem 19. Juli 1368, heirathete. Von den Kindern dieser letzten Ehe entstammt das zu Anfange des vorigen Jahrhunderts erloschene jüngere Haus la Cerda, wegen dessen der Art. Medina Celi nachzusehen ist. Johann Alfons de la Cerda, der zweite Sohn des enterbten Prinzen Alfons, starb um 1348, Vater eines Alfons Fernandez de la Cerda, dessen Urenkel Ludwig II. von la Cerda, als die Erbin von Villoria, Valtablado, Escalona, Castrillo, Ventosilla, eine einzige Tochter hinterließ, die an Diego von Zuñiga, des ersten Herzogs von Bejar andern Sohn, verheirathet. Alfons d'Espagne, von den Söhnen des Prinzen Alfons der dritte, wird 1321 als Archidiakon der Kirche von Paris genannt, heirathete nachmals die Isabella von Antoing, und starb zu Gentilly bei Paris 1327, die Söhne Ludwig und Karl hinterlassend. Ludwig d'Espagne, Graf von Clermont und Talmont, diente dem Könige von Frankreich in verschiedenen Kriegen als Admiral vom 13. März bis 28. Dec. 1341. Die reizenden Schilderungen von den neu entdeckten canarischen Inseln vernehmend und seiner königlichen Herkunft eingedenk, erbat er sich von dem Papste die Belehnung mit diesen Inseln, in welchen die christliche Religion einzuführen er sich anheischig machte. Diesem Gesuche willfahrte Papst Clemens VI., und am 14. Nov. 1344 bekleidete er selbst in großer Feierlichkeit den Infanten mit den Insignien der königlichen Würde, mit Krone und Scepter, gleichwie Ludwig in dem hierauf am 18. Nov. ausgestellten Lehnrevers sich verpflichtete, als Zeichen seiner Abhängigkeit einen jährlichen Zins von 400 Pistolen an die apostolische Kammer zu entrichten. Die Eroberung der Inseln unterblieb aber, wegen der anhaltenden Kriege der Engländer und Franzosen, wiewol des Fürsten der glückseligen Inseln noch unter dem 8. März 1351 gedacht wird. Sein Bruder, Karl d'Espagne, Graf von Angoulême, auf Lunel, Benon und Fontenay-l'abbattu Herr, wurde im Januar 1350 von König Johann zum Connétable von Frankreich ernannt, auch von demselben Monarchen, Januar 1352, mit der Grafschaft Angoulême und den Herrschaften Tralaisans und Marsans beschenkt. In seiner hohen Stellung missfiel er dem Könige von Navarra, und dieser ließ den Angefeindeten zu l'Aigle im Bette, den 6. Jan. 1354, ermorden. Vermählt mit Margarethen, einer Tochter Karl's von Châtillon, des Grafen von Blois, war der Graf von Angoulême kinderlos geblieben. Ferdinand de la Cerda, des ersten Ferdinand jüngerer Sohn, nachdem er Theil genommen an allen Bestrebungen des Bruders wegen einer verlorenen Krone, fand für seinen Verlust reichliche Entschädigung in einer vortheilhaften Heirath. Seine Gemahlin, Johanna Nuñez de Lara, zugenannt la Palomilla, eine Tochter jenes Johann Nuñez de Lara, welchem Ferdinand sterbend die hilflosen Söhne empfohlen hatte, wurde die Regiererin des Hauses Lara durch ihrer beiden Brüder unbeerbten Abgang. Sie starb auf Dreifaltigkeitsonntag 1350, und hinterließ die unermeßliche Erbschaft ihrem Sohne, Johann Nuñez de Lara, der auch die Herrschaft Biscaya und das Amt eines Alferez mayor von Castilien mit Maria von Castilien erheirathete, den königlichen Hofstaat als Mayordomo mayor regierte und am 28. Nov. 1350 sein Leben beschloß. Der Sohn Nuño, Herr von Biscaya und Lara, geb. 1348, starb den 20. Dec. 1351, die älteste Tochter, Johanna de la Cerda, genannt Espaňa, Frau von Biscaya und Lara, wurde an den Infanten Tello, Sohn von Alfons XI., verheirathet, und starb im Gefängnisse zu Castrojeris 1359, vergiftet auf Geheiß Peter's des Grausamen, welcher denselben Tod auch ihrer Schwester Isabella, die an den Infanten Alfons von Aragon verheirathet war, bereitete. Der beiden Schwestern Halbbruder, außer der Ehe erzeugt, war Peter Nuñez de Lara, Graf von Mayorga und Herr von Castroverde. Diese Übersicht von dem Geschlechte la Cerda zu geben, haben wir für nöthig befunden, weil seine Genealogie durchaus unrichtig vorgetragen wird.

(*v. Stramberg.*)

FERDINAND I. und II., die Herzoge von Braganza. Ferdinand's I. Vater, Alfons von Portugal, war der natürliche Sohn K. Johann's I. von Portugal, und der Agnes Pirez, der Bastard mithin eines Bastards. Durch seine Vermählung mit Beatrix de Pereyra gelangte Alfons zu großem Reichthume, zu dem Besitze der Grafschaften Barcelos und Durém namentlich, und von

dem Herzoge von Coimbra, als dem Regenten während der Minderjährigkeit des Königs Alfons V. wurde er zum Herzoge von Braganza ernannt, 1442, eine Wohlthat, die er durch arge Verleumdung des Wohlthäters vergalt. Von den Söhnen dieses ersten Herzogs von Braganza starb der ältere Alfons, unvermählt, nur einen natürlichen Sohn, den Stammvater der Grafen von Vimioso hinterlassend, der andere Sohn, Ferdinand I., succedirte dem Vater 1461 als Herzog von Braganza, Graf von Ourém und Barcelos, Marques von Villaviçosa, und wurde in der Ehe mit Johanna, der Tochter und Erbin von Johann von Castro auf Cadaval, Vater von vier Söhnen, von welchen Alvaro der Ahnherr der Herzoge von Cadaval und Veragua geworden ist, gleichwie von Alfons die Grafen von Faro und Odemira stammen, während der erstgeborene, Ferdinand II., in dem Herzogthume Braganza succedirte, und noch dazu von K. Alfons V. den Titel eines Herzogs von Guimaraës empfing, in Betracht seiner Vermählung mit Isabella, der Tochter des Herzogs Ferdinand von Viseu. Sein Einfluß auf des Königs Rathschläge war so bedeutend, daß er, von allen Großen der einzige, es wagen durfte, von der projectirten Vermählung mit der Infantin Johanna von Castilien, oder der Bertrandilla, dem Monarchen abzurathen. Unter der Regierung Johann's II., der mit der ältern Tochter des Herzogs von Viseu vermählt war, hätte dieser Einfluß wol noch einen Zusatz gewinnen können, aber gleich auf den Cortes zu Evora, den 12. Nov. 1481, ergaben sich zwischen den beiden Schwägern einige Dissidenzen. Der König, die vielfältigen Klagen des Volkes über die Patrimonialgerichtsbarkeit vernehmend, verordnete eine allgemeine Revision der Titel, worauf eine jede einzelne Jurisdiction gegründet war. Diese Verordnung wurde von den Baronen insgemein, am lebhaftesten jedoch von dem Herzoge von Braganza und seinen Brüdern gemisbilligt, jedoch unnachsichtlich vollstreckt. Gezwungen, die allgemeine Fügsamkeit des Adels nachzuahmen, entsendete Ferdinand seinen Mayordomo Johann Alfonso nach Villaviçosa, um aus dem Archiv des Hauses Urkunden und Privilegien zu erheben. Der Mayordomo, von archivarischen Forschungen vermuthlich kein Liebhaber, überließ das Geschäft seinem Sohne, und diesem kam es erwünscht, daß ein College aus des Herzogs Haushalt, der Geheimschreiber Ludwig de Figueredo, sich erbot, ihn in der mühsamen Durchsicht der Papiere zu unterstützen. Figueredo wühlte nach Wohlgefallen in dem Urkundenschatze, was aber am meisten seine Aufmerksamkeit beschäftigte, war eine Correspondenz mit den katholischen Königen. Um sich nach Bequemlichkeit darin umzusehen, barg er den ganzen Pack in den Falten des langen Rockes, und von Niemandem bemerkt, trug er ihn nach Hause. Die Briefe durchlesend und dringende Insichten eines Einverständnisses seines Brodherrn mit dem feindlichen Monarchen bemerkend, legte er den Fund dem Könige vor, und dieser ließ Abschriften von sämmtlichen Papieren nehmen, und demnächst sie an Figueredo zurückgeben (1481). Der Hof war demnach gewarnt, und bald sah der Herzog sich von einem höchst lästigen und bedrohlichen Spionirsystem umgeben. Er überredete sich, daß einzig Verdacht auf ihm hafte, und daß diesen zu zerstreuen, seine Anwesenheit bei Hofe ausreichen werde. Also begab er sich nach Evora, wo indessen schon der erste Empfang ihn über den schweren Irrthum, dem er verfallen, belehren konnte. Als er eine Rechtfertigung versuchen wollte, schloß ihm der König den Mund, durch den Befehl sich gefangen zu geben, und sofort (den 25. Mai 1483) erfolgte seine Übertragung in den Kerker und die Instruction des Processes. Alsbald nahmen des Herzogs Brüder, der Marques von Montemayor und der Graf von Faro, die Flucht, und sie fanden in Castilien, wohin auch die Herzogin von Braganza ihre drei Söhne entsendete, eine Freistätte. Gegen den Herzog aber wurde der Proceß mit solcher Lebhaftigkeit geführt, daß bereits am 21. Juni 1483 das Urtheil an ihm vollstreckt werden konnte. Er wurde als ein Verräther auf offenem Markte zu Evora enthauptet. Nach Verlauf einer Stunde kamen die Domherren, um unter großer Feierlichkeit den Leichnam von dem Blutgerüste zu erheben und in der Kirche des Dominikanerklosters beizusetzen. Es legte auch der König um den entseelten Schwager die Trauer auf drei Tage an, nach deren Verlauf Montemayor und Faro für Verräther erklärt wurden. Jener, Condestable von Portugal, starb bereits im nächsten Jahre ohne Nachkommenschaft. Die Söhne des enthaupteten Herzogs wurden nach Portugal zurückgerufen, sobald ihr Oheim Emanuel den Thron bestieg, und Dionysius ist der Stammvater der Grafen von Lemos in Galicien geworden, während Jacob, der 4. Herzog von Braganza, der Urgroßvater jenes Johann ist, in welchem das Haus Braganza zu der Krone von Portugal gelangte. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND I., König von Neapel, war der gewöhnlichen Angabe nach der natürliche Sohn des K. Alfons I. von Aragon, nach einer anderen Angabe aber der Sohn eines gemeinen Burschen aus Valencia, der mit dem Könige in die Gunst der Vilardana Carlina sich theilte. Der Buhlerin soll es geglückt sein, das Kindlein in die königliche Rechnung einzuschieben, und Ferdinand, dem vermeintlichen Vater der Gegenstand der zärtlichsten Zuneigung, wurde nicht nur als der unechte Sohn eines Königshauses, sondern auch in der zuversichtlichen Hoffnung, dereinst einen Thron zu besteigen, erzogen. Alfons hatte durch seine glücklichen Waffen sich des Königreichs Neapel bemächtigt; er betrachtete dasselbe als ein Allod, als sein Peculium, um welches er dem Hause und dem Volke von Aragon keineswegs zur Rechenschaft verpflichtet sei. Aber die neapolitanischen Barone, deren Meinung, den Prinzen des Hauses Anjou gegenüber, fortwährend von der höchsten Bedeutung war, konnten ihre Ehre gekränkt finden durch den ihnen zum Könige aufgedrungenen Bastard; und dieser Barone Zustimmung zu gewinnen, wurde für Alfons eine der wichtigsten, zugleich auch der schwierigsten Angelegenheiten seines Lebens. Höchst unbeliebt war, als Jüngling schon, dieser Bastard wegen seiner mistrauischen, verschlossenen, unzugänglichen Gemüthsart. Jedoch bearbeiteten des Königs Anhänger das Parlament von 1443, mit solchem Erfolge, daß der Graf von Fondi, Honorius Gaëtano, im Auftrage dieser Versammlung, von dem Mon-

archen sich die Ernennung eines Thronfolgers, in der Person des damals 19jährigen Ferdinand, erbat. Freudig bewilligte der Vater das Gesuch, und Ferdinand wurde sofort als Herzog von Calabrien ausgerufen, und in der Kirche von S. Ligorio von dem Vater mit Krone, Banner und Schwert beschenkt, während zugleich die Barone und die Abgeordneten der Städte ihm den Huldigungseid darbrachten. Für die hiermit angenommene Erbfolgeordnung aber fehlte die Zustimmung des Papstes, als des Lehnsherrn. Es mußte deshalb mit dem die Ansprüche des Hauses Anjou begünstigenden römischen Hofe unterhandelt werden, und in einer Bulle, die des Friedensvertrags von Terracina, den 14. Juni 1443, nächste Folge war, sicherte Eugen IV. der männlichen Nachkommenschaft von K. Alfons, ohne den Vorbehalt der Rechtmäßigkeit, die Nachfolge in dem Königreiche Neapel zu. In einer fernern Bulle vom 14. Juli 1444 wurde des Königs Sohn, D. Ferdinand, legitimirt, und befähigt, die höchsten Ämter im Königreiche zu bekleiden, auch die Krone selbst zu erben, eine Bestimmung, womit jedoch das zu Neapel, den 2. Juni 1445, veröffentlichte Belehnungsinstrument in offenem Widerspruche sich befindet; darin wird nämlich die Erbfolge auf des K. Alfons in rechtmäßiger Ehe erzeugte Söhne beschränkt. Wie es scheint, wollte Eugen IV. in dieser Zweideutigkeit sich die Mittel bewahren, nach Umständen Ferdinand's Thronfolge anzufechten. Nicolaus V. bestätigte, den 14. Jan. 1448 alle von seinen Vorfahren dem K. Alfons bewilligte Gnaden, erkannte am 27. April 1449 Ferdinand's Erbfolgerecht an und genehmigte sie, und trat, den 26. Jan. 1455, dem für die Dauer von 25 Jahren errichteten Bündnisse der Staaten von Venedig, Florenz, Mailand und Neapel bei, welches u. a. bestimmt, die von Alfons in Ansehung der Krone von Neapel getroffene Anordnung aufrecht zu erhalten. Nicht zufrieden, seines Sohnes Anrecht zu der Krone von dem Parlamente, von dem Lehnsherrn, von den großen Mächten Italiens anerkennen zu lassen, wollte Alfons dem Lieblinge auch in dem Reiche selbst, das er zu beherrschen ausersehen, die mächtigste Stütze verschaffen. Er vermählte ihn den 30. Mai 1445 mit Isabella von Chiaramonte, der Tochter des Grafen Tristan von Copertino, aus dessen Ehe mit Katharina Orsino; daß demnach Isabella den mächtigsten Herrn des Reichs, den Fürsten von Tarent, Johann Anton Orsino, zum Oheime hatte. Zugleich gab der König seine natürliche Tochter Eleonora an Martin von Marzano den Herzog von Sessa und Fürsten von Rossano, ebenfalls einer der größten Barone des Reichs, und deren Schwester Maria an Lionnel, den Markgrafen von Este und Ferrara. Daß er dem Sohne ein friedliches Reich hinterlasse, konnte nach so vielen umsichtigen Verhandlungen Alfons sich wol schmeicheln, doch hatte er kaum, den 27. Juni 1485, den Geist aufgegeben, als grade diejenigen, deren er am vollständigsten versichert zu sein wähnte, sich erhoben, um das so feierlich Beschlossene umzuwerfen. Als des jungen Königs erbittertster Gegner trat vor allen der Papst Calixtus III. auf, ebenderjenige, der nur noch Erzbischof von Valencia, des Königs von Aragon Unterhandlung mit dem römischen Stuhle geführt, die Legitimation Ferdinand's bewirkt, und den Prinzen auf dessen verschiedenen Reisen begleitet hatte. Durch Bulle vom 12. Juli 1458 erklärte er das Königreich Neapel für ein durch Aussterben des ehelichen männlichen Stammes dem heiligen Stuhle anheimgefallenes Lehen, untersagte den Neapolitanern, irgend einem Kronprätendenten den Treueid zu leisten, erklärte jeden derartigen Eid, Falls er früher geschworen, für ungültig und verwies etwanige Prätendenten für die Vorlegung ihrer Ansprüche an die geistlichen Gerichte. Zu Ferdinand's Glück starb der betagte, in seinen Entwürfen hartnäckige Papst schon am 6. Aug. 1458, und sein Nachfolger, der heilige Pius II., hatte andere Zwecke sich vorgesetzt, als die Vergrößerung des kirchlichen oder Familienpatrimoniums. Im October 1458 entsendete er den Cardinal Latinus Orsino nach Neapel, zuvörderst um die für Ferdinand bestimmte Krone zu überbringen, dann, um diese Krone dem königlichen Haupte aufzusetzen (zu Barletta, den 11. Febr. 1459) und auch einen nach den Umständen gleich ehren- und vortheilhaften Vergleich zu schließen. Der seit langer Zeit rückständige Zins an die apostolische Kammer wurde regulirt, die Städte Assisi, Nocera und Gualdo, deren in Ferdinand's Namen, gleich nach des vorigen Papstes Ableben, Piccinino sich bemächtigt hatte, mußten zurückgegeben werden, sowie die von K. Alfons auf Kosten der Kirche gemachten Eroberungen, Benevento, Pontecorvo und Terracina; endlich erhielt Pius für seinen Neffen, Anton Piccolomini, eine natürliche Tochter des Königs, die Prinzessin Maria, welche zur Aussteuer das Herzogthum Amalfi, die Grafschaft Celano und das Amt eines Groß-Justitiarius des Königreichs haben sollte. Ferdinand, der unmittelbar nach dem Absterben seines Vaters die Hauptstadt beritten und sich ihrer durch diese militairische Demonstration versichert hatte, freute sich des Vertrags mit dem Papste als einer neuen Bürgschaft friedlicher Herrschaft, empfand jedoch lebhafte Besorgniß um den Fürsten von Tarent, der weit entfernt durch seiner Nichte Vermählung dem Throne eine Stütze geworden zu sein, nicht undeutlich die Absicht verrieth, an der Misvergnügten Spitze zu treten. Johann Anton hatte sattsam Gelegenheit gehabt, die Gemüthsart des Herrschers, den er sich hatte aufreden lassen, zu ergründen, und in dem festen Aufenthalte von Lecce sicher gegen alle von Ferdinand ausgehenden Nachstellungen, bemühte er sich, zu gemeinsamen Anstrengungen gegen den Tyrannen eine Partei zu bilden. Als er sich des Herzogs von Sessa, des Herzogs von Atri (Josias Aquaviva) und des Marchese von Cotrone versichert, fühlte er sich stark genug, die Krone zuvörderst dem Könige Johann von Aragon, dann dem Sohne des Titularkönigs Renat, dem Titularherzog von Calabrien, anzubieten. Dieser, welcher schon in Genua die Angriffe Ferdinand's abzuweisen gehabt, beeilte sich, seines Hauses angestammtes Recht geltend zu machen. Er zeigte sich mit seiner Flotte am 5. Oct. 1459 vor Neapel, und wurde als ein König sofort begrüßt von dem Herzoge von Sessa. Diesem Beispiele folgten viele Städte in Campanien, und in Abruzzo war der erste für das Haus Anjou sich zu erklären, Anton Caldora, dem sich in der kürzesten Frist der Herzog von Sora, Peter Johann

Paul Cantelmo, und der Graf von Campobasso, Nicolaus von Montfort, anschlossen. Einen um den andern besuchte der Herzog von Calabrien, der im Fluge auch die Huldigungen der Stadt oder Republik Aquila empfing, dann nach Apulien sich wendend, bedeutende Verstärkungen von dem Volke gewann, mit welchen Herkules von Este zu ihm überging, und in Lucera, Foggia, S. Severo, Troja und Manfredonia aufgenommen, in unmittelbare Verbindung mit dem Fürsten von Tarent treten konnte. Auch dieser hatte mittlerweile nicht gefeiert, hatte verschiedentlich den königlichen Völkern Abbruch gethan, und mehre Barone, seine Nachbarn, genöthigt, sich für den Herzog von Calabrien zu erklären. An der Spitze von 3000 Reisigen war der Fürst von Tarent für sich allein dem Könige fürchterlich genug. Den Fortgang des Aufruhrs beförderte ungemein, daß Ferdinand, von Seiten des Anton Centelles, des Marchese von Cotrone, die erste Schilderhebung besorgend, sich veranlaßt gefunden hatte, mit einem bedeutenden Theile seiner Kriegsmacht nach Calabrien aufzubrechen, wo es ihm zwar gelang, der Person des Marchese habhaft zu werden, wo er aber zugleich durch die hoffnungslose Belagerung von Catanzaro über die Gebühr sich aufhalten ließ. Diese falsche Bewegung würde er bei dem ersten Erscheinen des Herzogs von Calabrien mit dem Verluste seiner Hauptstadt gebüßt haben, ohne die standhafte Haltung seiner Königin. Beinahe ebenso nachtheilig wurde ihm der Abfall des Piccinino, der seiner Verpflichtungen gegen das Haus Aragon durch den Ablauf seiner Dienstzeit ledig, mit seiner ganzen Bande für das Haus Anjou Partei nahm. Das Höchste, von den Florentinern und Venetianern zu Erhaltende, war statt des thätigen Beistandes, wozu sie der Vertrag von 1455 verpflichtete, eine zweideutige Neutralität, und in dem allgemeinen Abfalle der Bundesgenossen, wie der Unterthanen, konnte Ferdinand nur noch auf das eigene Schwert und auf die aus Mailand und Rom verheißene Hilfe rechnen. In solch verzweifelter Lage erfaßte er willig den von Marino de Marzano, dem alten Herzoge von Sessa, ausgehenden Vorschlag einer Unterredung, welche das Mittel werden konnte, auf das Gemüth dieses mächtigen Feindes zu wirken. Nur von zwei friedlichen Gefährten begleitet, wie es die Verabredung war, erschien der König; von zwei Gurgelabschneidern begleitet ritt zur Stelle der Herzog von Sessa, und es erfolgte statt der Unterredung ein grimmiges Gefecht, in welchem Ferdinand nur durch Geistesgegenwart und verzweifelte Anstrengung der augenscheinlichsten Todesgefahr entrann. Die Angelegenheiten im Felde schienen mittlerweile eine günstigere Wendung nehmen zu wollen. Die mailändischen Hilfstruppen, von Alexander und Buoso Sforza und dem Grafen von Urbino befehligt, überzogen im Frühlinge 1460 der Acquaviva Besitzungen in Abruzzo, und Simonetta de Castello di Piero, und Rainald Orsino, die päpstlichen Hauptleute, setzten durch ihren Zuzug den König in den Stand, im freien Felde den fernern Fortschritten des Herzogs von Calabrien und des Fursten von Tarent entgegenzutreten. Mehre Städte waren bereits zu Ferdinand's Gehorsam zurückgekehrt, als dieser sich beigehen ließ, gegen des erfahrenen Simonetta Rath, seiner Gegner Position, in und bei Sarno zu bestürmen, während ein unblutiger Sieg ihm durch die Leichtigkeit, das feindliche Lager auszuhungern, verheißen war. Es ist freilich wahr, da des Königs Geldmittel erschöpft waren, daß er jeden Augenblick die Auflösung seines Heeres befürchten mußte; bereits waren 200 Büchsenschützen zu dem Feinde übergegangen. Außerdem hatten sich auch Zweifel über des Papstes Beständigkeit erhoben; ein Sieg konnte des römischen Hofes Ungewißheit fixiren, eine Niederlage zu erneuerten Anstrengungen ihn herausfodern. Die Schlacht, den 7. Juli 1460, nahm ihren Anfang mit einem nächtlichen Überfalle, und hatte die günstigste Wendung genommen, als die Sieger, keines fernern Widerstandes sich versehend, ihre Reihen brachen, um sich in die Beute des feindlichen Lagers zu theilen. Diesen Irrthum benutzend, gelang es dem Herzoge von Calabrien, die Flüchtlinge zu sammeln und zu einem Angriffe zu führen, der mit der vollständigsten Niederlage der Gegner endigte. Simonetta und die versuchtesten seiner Streiter blieben auf dem Platze, das übrige Heer gerieth in Gefangenschaft, bis auf die 20 Reiter, mit welchen Ferdinand dem Schauplatze des Schreckens entfloh. Abermals war die Hauptstadt verloren, wenn es in des Herzogs von Calabrien Macht gestanden hätte, des Sieges in seinem Umfange sich zu bedienen. Aber der Fürst von Tarent wollte nicht diese plötzliche Beendigung eines Krieges, welcher über alle Schranken seine Macht erhoben hätte; außerdem soll die Königin, seine Nichte, in eines Franziskaners Gewand verborgen, zu ihm gelangt sein, und in der kläglichsten Weise seine Barmherzigkeit angerufen und gebeten haben, daß er von dem Throne, zu welchem er sie erhoben, sie nicht herabstürzen möge. Von der Nichte Jammer gerührt, oder aus andern Rücksichten, nöthigte Johann Anton seine Verbündeten, die Hauptstadt unangetastet zu lassen, bis er sich des ganzen Campaniens bemächtigt haben würde. Der Herzog von Calabrien mußte sich einen Operationsplan gefallen lassen, dessen Ungereimtheit ihm vermuthlich einleuchtete. Gegen Nola seine Waffen richtend, erzwang er sofort die Übergabe dieser wichtigen Stadt. Ihr folgte die Unterwerfung des mächtigen Hauses S. Severino, das zwar treu den aragonischen Prinzen ergeben, doch der Übermacht nicht widerstehen konnte. Nach dem Falle von Castellamare blieb außer der Hauptstadt, in Campanien und Principato nur noch der einzige Graf von Fondi, Honorat Gaetano, für König Ferdinand unter den Waffen. Im Süden des Reichs ging mit Catanzaro ein Waffenplatz von der äußersten Wichtigkeit verloren. In dieser verzweifelten Lage fand die Königin Isabella es nicht unter ihrer Würde, in den Straßen von Neapel die Mildthätigkeit der Vorübergehenden für die gemeinsame Angelegenheit der Vertheidigung des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen; ihr Bitten war so unwiderstehlich, wurde so lebhaft unterstützt durch den Anblick der sie begleitenden königlichen Kinder, daß reichliche Summen, auch Geschenke von hohem Belange, in Pferden, Saumthieren, Leder, Leinwand- und Kleidungsstücken, ihr gespendet wurden. Diese freiwilligen Gaben verschafften die ersten Mittel zur Versammlung ei-

nes neuen Heeres, welches der Herzog von Mailand durch eine neue Sendung von 2000 Reisigen und 1000 Knechten verstärkte, Piccinino ließ sich verleiten, den am 27. Juli 1460 bei S. Fabiano erfochtenen blutigen Sieg in Überziehung des Kirchenstaats zu verfolgen, und vor Ausgang des Jahres sah Ferdinand sich in Stand gesetzt, die nächste Umgebung von Neapel von Feinden zu säubern, die S. Severino der ihnen aufgedrungenen Verbindlichkeit zu dem Hause Anjou zu entledigen, die Stadt Cosenza mit stürmender Hand zu nehmen, dem Abfalle zur Strafe einer barbarischen Plünderung hinzugeben, endlich den Felice Orsino des Fürstenthums Salerno zu entsetzen, um dieses zweite Lehen des Reichs an Robert von S. Severino zu verleihen. Auch der Graf von Urbino, an der Spitze der päpstlichen Völker, bemächtigte sich vieler neapolitanischen Ortschaften, von denen er aber im Namen des heiligen Stuhls Besitz nahm, sodaß Ferdinand kaum wußte, ob er über die Fortschritte seiner Verbündeten sich freuen oder betrüben solle. Indessen beobachtete er, die Allgewalt der Umstände anerkennend, ein ehrerbietiges Schweigen, das er selbst dann nicht brach, als Pius II., einen Aufruhr der Einwohner von Terracina gegen die neapolitanischen Besatzungen benutzend, auch diesen Grenzort dem Kirchenstaate vindicirte. So vollständig wußte Ferdinand sich Gewalt anzuthun, daß er von freien Stücken das ihm von seines Vaters Eroberungen gebliebene Castiglione della Pescaja an des Papstes Nepoten auslieferte. In der That konnte, nach der Bedrängniß seiner Lage, keine Aufopferung ihm zu kostbar erscheinen, um die Verbündeten bei gutem Willen zu erhalten. Genua, des Herzogs von Calabrien Waffenplatz, war zwar verloren gegangen, dagegen hatte der Herzog in Apulien ungezweifelte Übermacht erlangt, auf Barletta den König beschränkt. Diese Stadt zu vertheidigen, machte sich Ferdinand zur wichtigsten Aufgabe, schwerlich aber würde er sie lange gegen die vereinigten Waffen des Herzogs von Calabrien, des Fürsten von Tarent und des Piccinino haben behaupten können, ohne den unerwarteten, über das adriatische Meer ihm gekommenen Beistand. Georg Scanderbeg, der vollendete Held, eingedenk des in seinem Riesenkampfe mit den Ungläubigen von König Alfons empfangenen Beistandes, landete mit 800 Mirditen bei Trani, und bemächtigte sich, ungeachtet der Gegenwehr der Angeviner, dieser bedeutenden Festung; hierauf seine Vereinigung mit dem königlichen, durch den Anzug von Alexander Sforza noch weiter verstärkten, Heere bewerkstelligend, ermuthigte er Ferdinanden zu einem Angriffe auf Gesualdo, der unter den Augen des Feindes ausgeführt, durch den vollständigsten Erfolg gekrönt wurde. Zum Beschlusse des Feldzugs wurde Nola genommen, und trat die Besatzung, den Grafen Orso Orsino an der Spitze, in Ferdinand's Dienst über (1461). Im Beginne des nächsten Feldzugs eroberte Ferdinand, den 22. April 1462, Sarno, womit zugleich die umliegende Landschaft, bis zum Volturno, zu seinem Gehorsame zurückkehrte, aber in dem Laufe seiner Erfolge sah der König sich urplötzlich gehemmt durch die Unterbrechung der bis dahin aus Mailand bezogenen Subsidien. Der Herzog war nämlich schwer erkrankt, und sofort hörten die Zahlungen auf, indem in Mailand Alles, die fürstliche Gemahlin, der Hof, das Ministerium, das Volk, die Sache der Angeviner begünstigten. Von der Unthätigkeit, wozu Ferdinand gezwungen war, Gebrauch zu machen, unterließen seine Gegner nicht. Sie eroberten Giovenazzo, Trani, Barletta sogar, mußten von Ariano abziehen, erholten sich aber von diesem Schaden durch die Einnahme von Manfredonia. Jedoch, wie wichtig in sich selbst diese Eroberungen waren, konnten sie die Entscheidung des Streites doch nicht herbeiführen. Nachdem die Krisis in Mailand vorüber war, zog Ferdinand frische Hilfsvölker, unter Alexander Sforza, an sich, und kühn drang er wieder in Apulien ein, zuerst die Belagerung des Schlosses Orsara, unweit Troja, vornehmend. Der Herzog von Calabrien und Piccinino eilten zum Entsatze, erlitten aber, den 18. Aug. 1472, eine schwere Niederlage. Während die Sieger mit Plünderung des Lagers beschäftigt waren, bemühte sich Piccinino, sein flüchtiges Volk innerhalb der Mauern von Troja von Neuem zu ordnen. Dieses gelang dem versuchten Feldherrn, und an demselben Tage lieferte er eine zweite Schlacht, die, hartnäckig und zweifelhaft, einzig durch des Alexander Sforza geschicktes Manoeuvriren zum Nachtheile der Angeviner entschieden wurde. Der Herzog von Calabrien und Piccinino begaben sich nach Lucera, um in kürzester Frist mit dem Fürsten von Tarent zusammenzutreffen, die Besatzung aber, die sie in Troja zurückgelassen hatten, sowie jene von Orsara, wurde zur Übergabe genöthigt, und in derselben Schnelligkeit geriethen Foggia, Ascoli, S. Severo, in Ferdinand's Botmäßigkeit. Wol hätte mit seinen Schätzen und seiner Kriegsmacht der Fürst von Tarent die sinkende Partei aufrecht erhalten können, aber der alte, geizige Mann unterhandelte schon seit längerer Zeit nur wegen einer Aussöhnung mit dem Könige, und den günstigen, ungeachtet der Niederlage vom 18. Aug. erneuerten Anerbietungen vermochte er nicht zu widerstehen. Sein Friede wurde am 13. Sept. 1462 unterzeichnet, vermöge desselben der Herzog von Calabrien und Piccinino freien Abzug aus dem Königreiche, über die Straße der Abruzzen haben sollten. Diese Stipulation wurde von ihnen benutzt, um in Abruzzo Winterquartiere zu beziehen, und demnächst, in der günstigern Jahreszeit in dieser Provinz die Anhänger Ferdinand's zu bestreiten; denn auf ihre Kosten mußte Piccinino sein Heer unterhalten. Viele Städte wurden durch ihn geplündert oder geschatzt, der Liebe, welche bis dahin die Neapolitaner dem Hause Anjou bewahrt hatten, zu großem Eintrage. Endlich, die mehr und mehr feindliche Stimmung der Insassen höher anschlagend, als die Heere Ferdinand's, fand Piccinino für gut, durch Vertrag vom 10. Aug. 1463 in den Dienst desjenigen, den er zeither hatte bestreiten müssen, überzugehen. Auch die Republik Aquila wurde durch Waffengewalt gezwungen, die Oberherrlichkeit Ferdinand's anzuerkennen, und im ganzen Königreiche blieb nur noch der einzige Herzog von Sessa unter den Waffen. Ferdinand selbst führte das gegen diesen ausgesendete Heer, verwüstete Fluren, nahm und brach Festen, konnte aber doch geraume Zeit der Hartnäckigkeit des Herzogs nicht Meister werden, bis endlich das Versprechen, die königliche

Prinzessin Beatrix an des Herzogs Sohn, an Johann Baptist Marzano, zu verheirathen, jede andere Betrachtung aufwog. Von Allen verlassen konnte der Herzog von Calabrien es als ein Glück ansehen, daß der Pirat Peter Toriglia, ein Catalonier zwar von Geburt, ihm die Insel Ischia öffnete, und hiermit ihm einen sichern Aufenthalt bereitete. Um Ferdinand's Glück die Krone aufzusetzen, starb am 15. Nov. 1463 der alte Fürst von Tarent; wie eines Mordes, so wird auch der Fabrication eines falschen Testaments der König beschuldigt; Beschuldigungen, die ihn jedoch nicht abhielten, laut dieses angeblichen Testaments sofort von der ganzen unermeßlichen Erbschaft Besitz zu ergreifen. Das letzte Hinderniß, das der Einführung einer unbeschränkten Herrschaft im Wege stehen konnte, schwand, als der Herzog von Calabrien sich auf der von König Renat herbeigeführten Flotte einschiffte, um nach der Provence zurückzukehren. Ferdinand, welcher, um seinen Rival zu isoliren, den einzelnen Baronen, wie sie zum Gehorsame zurückkehrten, die vortheilhaftesten Bedingungen bewilligte, zögerte nicht, für die ihm gemachte Sorge und Angst Rache zu nehmen. Ihr erstes Opfer wurde der Herzog Marinus von Sessa, den er, unter dem Vorwande einer freundschaftlichen Zusammenkunft, Juni 1464, sammt dessen Söhnen, greisen und zu harter Gefangenschaft nach Neapel abführen ließ, während zugleich alle Staaten des Hauses Marzano eingezogen wurden. Dieselbe Behandlung beinahe empfing das Haus Caldora, in Abruzzo, und selbst Piccinino, mit allem seinem Ruhme und seiner bedeutenden Macht, sollte das Opfer der Schlauheit des erzürnten Monarchen werden. Von Nachstellungen umgeben, das Bedürfniß, sich durch Bündnisse zu stärken empfindend, war Piccinino nach Mailand hinaufgezogen, um sein Beilager mit Drusiana, der natürlichen Tochter des Herzogs, zu begehen. Noch während der Hochzeitfeier empfing er von Ferdinand die dringendsten, die unverdächtigsten Aufforderungen zur Rückkehr. Vielfältig gewarnt, nicht achtend seiner eigenen Erfahrungen um Ferdinand's Gemüthsart, folgte er dem Rufe; er wurde in der glänzendsten, in der herzlichsten Weise empfangen, als ein Bruder behandelt; nur höchst ungern ließ der König sich gefallen, daß der Liebling einen Abstecher mache nach Sulmona, dem an Piccinino vergebenen Lehen. Ein zärtlicher Abschied wurde genommen den 24. Juni 1465, im Castel nuovo, und kaum hatte der König sich losgerissen aus den Armen seines Freundes, so stürzte ein Haufe Häscher in das Gemach, und der Mann, der so viele Jahre ein Schrecken Italiens gewesen, wurde ohne Widerstand in ein Verließ geworfen, wo er bald darauf sein Leben aushauchte, in Folge eines unglücklichen Falls, wie Ferdinand in seinem Manifeste versicherte, ohne doch für seine Fabel einen Gläubigen zu finden. Die Reihe, für seine dem Hause Anjou bewiesene Anhänglichkeit zu büßen, kam hierauf an Anton Centelles, von Cotrone Marchese, von Catanzaro Graf; schon ein Mal des Königs Gefangener, war ihm in den Zeiten der Noth verziehen worden, jetzt im Frieden wurde die zweite Verhaftung über ihn verhängt, den 26. Jan. 1466. Wie hierauf 1467 die Republik Florenz mit ihren Verbannten in Fehde gerieth, war Ferdinand für die Stadt, welcher er gleich Anfangs einige wenige Truppenabtheilungen, nachmals aber eine bedeutende Mannschaft, und den Erbprinzen, den Herzog Alfons von Calabrien, zu Hilfe schickte. Der Friede wurde am 25. April 1468 wiederhergestellt, die neapolitanischen Truppen aber warfen, der Heimath zueilend, Besatzung in das der Kirche zuständige Bergschloß Tolfa, machten auch Miene, sich des Herzogthums Sora und der Stadt Terracina zu bemächtigen, Gebiete, welche Ferdinand sich gemüßigt gesehen hatte, an die Kirche abzutreten, als Ersatz der zu seiner Vertheidigung verwendeten, zu 900,000 Goldgulden berechneten Summen. Die gewaltsame Besitznahme unterblieb zwar, aber Ferdinand weigerte sich beharrlich, den zu 45,000 Gulden herabgesetzten Tribut an die apostolische Kammer zu entrichten, als Grund seiner Weigerung die Erschöpfung des Königreichs anführend, dann die Kosten der Rüstung, welche er, den Papst in seiner Fehde mit dem Grafen von Anguillara zu unterstützen, habe vornehmen müssen. Paul's II. Angriff auf die Malatesta brachte die stille Feindschaft zum Ausbruche. Zu dem Siege der Malatesta, den 23. Aug. 1469, wirkte der Herzog von Calabrien und die ihm untergebene neapolitanische Kriegsmacht, während der Papst, in öffentlichem Consistorium seinen Unwillen gegen Ferdinand äußerte, den Bastard, eines Bastards (Robert Malatesta) Beschützer, welcher durch seine Undankbarkeit gegen die Kirche das bis dahin besessene Königreich verwirkt habe. Und zugleich unterhandelte er, um diesen Worten den gehörigen Nachdruck zu verleihen, mit den Prinzen des Hauses Anjou, die neuerdings gegen Ferdinand bewaffnen zu können er sich schmeichelte. Aber Johann, der Titularherzog von Calabrien, befand sich an der Spitze der empörten Catalonier, und sein Ableben, den 16. Dec. 1470, vernichtete vollends des Papstes Hoffnungen. Sechs Tage später, den 22. Dec., söhnte dieser sich mit seinen Gegnern aus, mit dem Könige von Neapel zuvörderst. Der Triumph von Ferdinand's Politik wurde vollständig, indem er nun seine natürliche Tochter an des neuen Papstes, an Sixtus IV. Nepoten, Leonhard de la Rovere, verheirathete; es gab in Rücksicht dieser Vermählung der Papst das Herzogthum Sora, Arpino, überhaupt alle von dem Königreiche abgerissene Stücke zurück, befreite überdies Ferdinanden, für dessen Lebtage, von der Entrichtung des Tributs, wogegen der König am Vorabende vor dem Feste der Apostel Peter und Paul, 1475, zum ersten Male dem Papste einen Zelter darbringen ließ. Die innigste Verbindung zwischen den beiden Nachbarhöfen war, bei Gelegenheit von Ferdinand's Anwesenheit in Rom, in demselben Jahre, geschürzt worden, und zeigt sich deren Wirksamkeit vorzüglich in Bezug auf die Verschwörung der Pazzi. Während der Papst mit Censuren die Florentiner heimsuchte, ließ Ferdinand alle ihre erreichbaren Gelder einziehen, eine Anzahl Truppen unter den Befehlen seines Sohnes Alfons den Tronto überschreiten, in Genua aufrührische Bewegung vorbereiten, um hierdurch den Herzog von Mailand von jeder thätigen Verwendung zu Gunsten der Florentiner abzuhalten. Das vereinigte neapolitanisch-päpstliche Heer überzog den Boden der Republik im Juli

1478 und bemächtigte sich einer bedeutenden Anzahl von befestigten Ortschaften. Noch ungünstiger den Florentinern erwies sich das folgende Jahr, indem der Herzog von Calabrien am 7. Sept. 1479 bei Poggio imperiale siegte, und nach einer hartnäckigen Vertheidigung Poggi-Bonzi und Colle di Val d'Elsa nahm, der mailandische Statthalter aber viel zu sehr mit sich selbst und mit der durch Ludwig Sforza den Mohren geleiteten Revolution beschäftigt war, um den Verbündeten am Arno in ihrer Noth hilfreiche Hand bieten zu können. Auch die von Seiten der Venetianer zu befürchtende Intervention wußte für geraume Zeit Ferdinand durch seine Künste abzuwehren, indem er theils durch seinen Schwiegersohn, den König Matthias von Ungarn, der Türken Einfälle in Friaul, das venetianische Grenzland begünstigen ließ, theils den Absichten der Venetianer um die Erwerbung von Cypern hindernd entgegentrat. Die Mittel hierzu fand er in den mit Charlotte von Lusignan, der rechtmäßigen Erbin des Throns von Nicosia, angeknüpften Unterhandlungen. Charlotte wurde dahin gebracht, einen natürlichen Sohn Ferdinand's, den Alonzo, zu adoptiren, und erhielt dagegen zu ihrem Schutze vier neapolitanische Galeeren, mittels deren sie nach Alexandria und weiter nach Cairo gelangte, wo sie am Hofe des großen Mamluken, und sichtlich von diesem, als dem Lehnsherrn begünstigt, ihre Ansprüche gegen die Einreden des Gesandten, entsendet durch Katharina Cornora, das von den Venetianern aufgestellte Schattenbild einer Königin von Cypern, ausführte. In dieser Lage wurde Venedig dahin gebracht, die herben, von den Türken aufgestellten, Foderungen in dem Friedensvertrage vom 25. April 1479 anzuerkennen. Jetzt endlich konnte die Republik frei sich ihrer Kräfte bedienend, das verlorene Ansehen wieder gewinnen, wie sie denn auch sofort ihren Einfluß verwendete, um gegen Neapel einen neuen Feind, den Herzog Renat von Lothringen, den nächsten Erben der Ansprüche des Hauses Anjou, zu bewaffnen; von der andern Seite war der Krieg, welchen Ferdinand gegen Florenz, oder, wie er betheuerte, gegen Lorenzo de' Medici führte, lediglich politischer Natur; ihn aufzugeben, sobald es der eigene Vortheil erheischte, konnte dem Könige nicht schwer fallen. Die Revolution zu Mailand verschaffte ihm bereits unbeschränkten Einfluß auf die Lombardei, die Republik Genua war zu der vollständigsten Abhängigkeit herabgebracht; daß die Herrschaft von Siena seinem Sohne übertragen werde, durfte Ferdinand jeden Augenblick erwarten. Unter diesen Umständen mochte er die Fortsetzung eines Krieges, dessen Früchte er im günstigsten Falle mit dem Papste zu theilen gehabt hätte, als eine Thorheit ansehen. Von solcher Stimmung des neapolitanischen Hofs unterrichtet, an der Möglichkeit verzweifelnd, länger den ungleichen Kampf zu bestehen, entschloß sich Lorenzo de' Medici persönlich die Aussöhnung mit dem gefürchtetsten seiner Gegner zu betreiben. Er gelangte unter dem Schutze eines Waffenstillstandes nach Neapel, unterhandelte, und schloß am 6. März 1480 den Friedensvertrag ab, worin Ferdinand alle den Florentinern entrissene Gebiete zurückgab, und dagegen die Erledigung der noch im Gefängnisse schmachtenden Pazzi, und für seinen Sohn, den Herzog Alfons, eine Jahresrente, oder, wie man das höflich nannte, eine Bestallung von 60,000 Goldgulden stipulirte. Der Papst, so hart ihm das ankam, mußte diesem Friedensvertrage beitreten, und ungestört konnten Ferdinand und sein Sohn ihre Entwürfe in Bezug auf die Unterjochung von Siena verfolgen, als in dem gedeihlichsten Fortgange ihres Unternehmens die Schrecken eines türkischen Einfalls sie störten. Eine Flotte von 100 Segeln setzte in der Nähe von Otranto ein zahlreiches Landheer aus, den 28. Juli 1480, und die Stadt wurde, nach tapferer Vertheidigung, am 11. Aug. von den Barbaren erstürmt. Zum Äußersten bekümmert über einen Angriff, welchen zu veranlassen die Venetianer alle Künste der Diplomatie erschöpft hatten, sah sich Ferdinand genöthigt, den Herzog von Calabrien aus Siena abzurufen. Der Ausmarsch erfolgte den 7. Aug. und einige Zeit in Neapel verweilend, beschäftigte sich Alfons mit der Ordnung der Scharen, die ihm auf des Vaters Geheiß aus allen Provinzen des Königreichs zuströmten, selbst über Meer aus Kroatien zukamen. Während dessen hatten die Türken durch ganz Apulien Verwüstung getragen, Brindisi sogar mit einer Belagerung bedroht. Weitere Fortschritte hemmte des Herzogs Eintreffen vor Otranto, das zugleich zur Seeseite durch eine von Galeaz Caracciolo befehligte neapolitanische Flotte gesperrt wurde. Die Belagerung, bei welcher sich beinahe alle Mächte von Italien betheiligten, namentlich auch Florenz, das in dem Schrecken über die Türkengefahr von Ferdinand die, schwerlich unter anderen Umständen durchzusetzende, Restitution der eroberten Plätze erpreßt hatte. Die Belagerung zog sich über alle Gebühr in die Länge; denn die Massen in Italien, jeder Art von Tyrannei und Fiscalität erliegend, wollten in den Türken nur Befreier erblicken; im Februar 1481 verließen 1500 von Ferdinand's Soldaten auf einmal seine Fahnen, um fortan den Türken zu dienen. Der Sultan, von der Langsamkeit der Christen Vortheil ziehend, hatte zu Valona ein Heer von 25,000 Mann versammelt, mehr denn hinreichend, um das belagerte Otranto zu befreien, als sein Ableben, den 3. Mai 1481, die Christenheit von ihrem fürchterlichsten Feinde befreiend, seinen beiden Söhnen, Zem und Bajazet, Veranlassung wurde zu grausamem Bürgerkriege. Aller Hoffnung auf Entsatz verlustig, hielt sich der Pascha Ariadeno bis zum 10. Sept. 1481, an welchem Tage er auf ehrenvolle Bedingungen Otranto an Ferdinand's Heer übergab. Die Gefahr war kaum beseitigt, als der Venetianer Feindschaft gegen das Haus Este, des Papstes Leidenschaft, die Größe seiner Nepoten zu erhöhen, Italien in einen neuen allgemeinen Krieg verwickelten, in welchem für seinen Schwiegersohn, den Herzog von Ferrara, Partei zu nehmen Ferdinand sich nicht enthalten konnte. Die Colonna öffneten ihm ihre beinahe an den Thoren von Rom gelegenen Festen Marino, Genazzano u. s. w., und wenn auch das Heer, das er unter des Herzogs von Calabrien Befehlen dem Po zuzusenden versuchte, durch die Anstrengungen der päpstlichen Völker in seinem Marsche aufgehalten wurde, so fanden dafür die Neapolitaner in der Verheerung des Kirchenstaates reichliche Entschädigung

(1482). Es führte aber Robert Malatesta, der Venetianer Condottiere, den Päpstlichen eine Verstärkung von 2400 Reisigen zu, und das vereinigte Heer bestand zu Campo Morto bei Velletri, den 21. Aug. 1482, eine Feldschlacht, in welcher die Neapolitaner vollständig unterlagen. Kaum konnte der Herzog von Calabrien mit 100 Reitern dem Schlachtfelde entfliehen; viele der von den Colonna geöffneten Castelle gingen in Folge dieser Niederlage verloren. Aber Malatesta starb, bevor er die Früchte seines Sieges ernten konnte. Der Papst ging am 28. Nov. einen Waffenstillstand mit den Neapolitanern ein, und schon am 12. Dec. folgte der Friedensabschluß, der die Integrität von des Herzogs von Ferrara Gebieten garantirte. Man hoffte für diese Aussöhnung auch die Venetianer zu gewinnen; sie bestanden aber darauf, die gegen Ferrara erlangten Vortheile zu verfolgen und der Herzog von Calabrien sah sich genöthigt, durch den Kirchenstaat sein neugeordnetes Heer zu führen, um sich bei den Operationen am Po zu betheiligen. Wenig Ehre haben in diesem Feldzuge, 1483, die Neapolitaner eingelegt, ein einziger Ort von Bedeutung, Asola, wurde den Venetianern entrissen, und gleich unbedeutend fiel in diesen Gegenden der nächste Feldzug aus, wo hingegen eine venetianische Flotte, vor Gallipoli sich legend, in den letzten Tagen des Maimonats 1484 die Übergabe dieser Stadt erzwang, und auch Policastro und Cero in Calabrien wegnahm, während die Besatzung von Gallipoli noch weiter durch Apulien sich verbreitend, von Monopoli und Nardo Besitz nahm und selbst das wichtige Tarent bedrängte. Großen Schrecken verbreiteten an Ferdinand's Hofe diese unerwarteten Fortschritte der Venetianer, da der eigenen Landherren Misvergnügen mit den gewaltsam eingeführten despotischen Formen nur zu bekannt und also ein allgemeiner Abfall vorauszusehen war. Außerdem war der Herzog von Calabrien mit Ludwig dem Mohren, welcher der That nach die mailändischen Staaten beherrschte, in Zwist gerathen, und des Mohren Neigung, aus dem Bündnisse zu scheiden, verhieß demselben die schleunigste Auflösung. Von allen Seiten ergaben sich demnach Gründe für die Einstellung der Feindseligkeiten, und ein Friedensvertrag, gleich vortheil- und ehrenhaft für die Venetianer, wurde am 7. Aug. 1484 zu Bagnolo abgeschlossen. Nach den Bestimmungen des Tractats sollten die in Apulien gemachten Eroberungen binnen Monatsfrist von den Venetianern zurückgegeben werden, wogegen Ferdinand ihnen die hergebrachten Handelsfreiheiten bestätigte. Sixtus IV. überlebte den 7. Aug. nur um einige Tage, und es gelangte zur höchsten Würde Johann Baptist Cibo, der, an des Königs Alfons Hofe erzogen, von dessen Sohne die erste bedeutende Pfründe, das Bisthum Amalfi, empfangen hatte. Ferdinand vernahm daher die Nachricht von Innocenz's VIII. Thronbesteigung mit Vergnügen, mußte sich aber bald überzeugen, daß der neue Papst in keinerlei Weise gesonnen sei, des Vorgängers System, in Bezug auf neapolitanische Angelegenheiten, beizubehalten. Namentlich sollte der Tribut, von welchem doch Ferdinand für seine Lebenszeit befreit, wieder flüssig gemacht und für den Fall von Zwistigkeit des Königs mit seinen Unterthanen der Kirche ein Instanzenzug vindicirt werden. Der Fall der Zwistigkeit mußte sich aber jeden Augenblick wiederholen. Denn fand zwar Ferdinand's Meisterschaft für äußere Politik, gleichwie sein festes Regiment, geziemende Anerkennung, so erhob sich dagegen gegründete Anklage gegen unersättlichen Geiz, überlegte Grausamkeit, unerhörte Treulosigkeit in allen Beziehungen, und das von Ferdinand dem Reiche auferlegte Joch ward immer drückender, seitdem der Herzog von Calabrien an den Regierungsgeschäften Antheil zu nehmen begonnen hatte*). Bei der gegenseitigen Misstimmung der beiden Regierungen, bei dem vielen in allen Provinzen von Neapel aufgehäuften Brennstoffe gab ein von dem Herzoge von Calabrien gegen die Republik Aquila und ihren Rector, den Grafen von Montorio (vergl. den Art. Paul IV.), geübter Gewaltstreich Veranlassung zu dem Ausbruche des Zwistes. Der Graf von Montorio wurde unter dem Vorwande einer freundschaftlichen Unterredung gefangen genommen, der Stadt Aquila durch List eine königliche Besatzung aufgedrängt. Aber die Aquilaner ermannten sich, vertrieben mit Gewalt die ungebetenen Gäste, und ergaben sich an die Kirche, in Betracht, hieß es, daß König Ferdinand sein Schutzrecht durch den verrätherischen Angriff verwirkt habe. Nicht nur ließ Innocenz das Anerbieten der Aquilaner sich gefallen und ihnen zu besserer Vertheidigung Truppen ausrücken, sondern foderte auch die Barone des Königreichs zu einer Liga auf, deren Oberhaupt er sein wollte, und deren Zweck die Wiedereroberung althergebrachter Freiheiten war. Gleichzeitig beinahe mit dieser Einladung hatte Ferdinand ein Parlament nach Neapel ausgeschrieben, zu welchem jedoch einzig der Prinz von Tarent, der Herzog von Amalfi und der Graf von Fondi sich einzufinden wagten. Alle übrigen Barone hatten sich, unter dem Vorwande eine Hochzeit zu feiern, nach Melfi zu dem Fürsten begeben. Die Gesellschaft, an sich so zahlreich, ermuthigt durch ihre Verbindungen mit dem Papste, und sogar auf die Mitwirkung von zwei der vertrautesten Räthe des Königs, von Franz Coppola, dem Grafen von Sarno, und von Anton Petrucci rechnend, sprach deutlich ihren Entschluß aus, dem so lange erduldeten Drucke sich zu entziehen. Der Verbündeten Meister zu werden, ge-

*) „Nul homme n'a esté plus cruel que luy, ni plus mauvais, ni plus vicieux et plus infect, ni plus gourmand que luy. Le père estoit plus dangereux: car nul ne se connoisseit en luy ni en son courroux; car en faisant bonne chère, il prenoit et trahissoit les gens. Et jamais en luy n'y avoit grace ni misericorde, et jamais n'avoit eu aucune pitié ni compassion de son pauvre peuple, quant aux deniers. Il faisoit tout train de marchandise en son royaume, jusques à bailler les porceaux à garder au peuple, et les leur faisoit engraisser pour mieux les vendre. S'ils mouroient, faloit qu'ils les payassent. Aux lieux où croist l'huile d'olive, comme en la Pouille, ils l'achetoient, luy et son fils, presque à leur plaisir, et semblablement le froment, et avant qu'il fust mur, et le vendoient après le plus cher qu'ils pouvoient; et si la dite marchandise s'abaissoit de prix, contraignoient le peuple de la prendre; et par le temps qu'ils vouloient vendre, nul ne pouvoit vendre qu'eux. Tous deux ont pris à force plusieurs femmes." *Commines.*

dachte Ferdinand durch eine lebhafte Anstrengung, und in Ansehung des Grafen von Nola ist ihm das geglückt, dessen Schlösser genommen, dessen Frau und Kinder gefänglich nach Neapel abgeführt wurden. Aber grade durch diesen ersten Vortheil wurde der Ausbruch der Rebellion beschleunigt, und sie verbreitete sich über alle Provinzen des Königreichs, doch erst, nachdem Ferdinand seine Absicht bezeigt hatte, die ungemessensten Foderungen der Barone zu bewilligen, auch mit der Zusage hiervon seinen zweiten Sohn, Friedrich, an sie abgesendet hatte. Denn es schien den Baronen diese unerwartete Willfährigkeit verdächtiger, als jede andere Maßregel, und sie boten zuerst dem Prinzen die von dem Vater verwirkte Krone an und hielten ihn dann auf die vernommene Weigerung als Geisel zurück. Der Krieg nahm seinen Anfang, und es sollte eine kleinere Armee, den Befehlen des Prinzen Ferdinand von Capua, einem Enkel des Königs, untergeben, im Lande selbst vertheidigungsweise verfahren werden, während der Herzog von Calabrien, mit der Hauptmacht der Tiber sich zuwenden würde, um, mit den Florentinern und den Orsini vereinigt, den gefährlichsten Feind seines Vaters zu züchtigen. Dieses gelang zwar nicht vollständig, doch wurde der Papst dergestalt bekümmert über die Verheerung seiner Gebiete, über die in seinen Städten sich äußernde Unzufriedenheit, über die sogenannte Schlacht von Lamentana, den 8. Mai 1486, wo der ihm von den Venetianern zugesendete Condottiere, Robert von S. Severino, im Nachtheile blieb, daß er der Vermittlung des spanischen Hofs Gehör zu geben sich entschloß. In dem Friedensvertrage vom 11. Aug. 1486 bequemte sich Ferdinand, den Zins, sammt allen Rückständen, zu entrichten, auch die Stadt Aquila und jene Barone, welche dem Papste den Lehenseid geschworen hatten, als unmittelbare Vasallen der Kirche anzuerkennen, und nicht nur vergab er allen denjenigen, die sich gegen ihn verschworen, sondern erließ ihnen auch die Verpflichtung, zur Erneuerung des Treueides sich nach Neapel zu begeben. Als Bürgen des Vertrags bestellte er die Könige von Aragon und Castilien, den Herzog von Mailand, den Lorenzo de' Medici. Für den Grafen von Sarno, für den Petrucci hatte der Vertrag nichts stipulirt; über sie, als Verräther, Gericht zu halten, beeilte sich Ferdinand, und beide Männer, ihre Anverwandte und Vertraute mußten sterben, während ihre Confiscation, zu dem Belaufe von 300,000 Dukaten, in den königlichen Schatz floß. Das vernehmend, entfloh der Prinz von Salerno, Anton von S. Severino; es starb von Schrecken und Scham, daß er also sich hatte bethören lassen, der Groß-Seneschalk, Peter von Guevara; die Barone, die mit ihnen gemeine Sache gemacht, ob sie gleich nicht verkennen konnten, daß sie der Willkür Ferdinand's hingegeben, überließen sich, in Erwägung der mächtigen Bürgschaft, einer trüglichen Sicherheit. Aber der Bürgen letzte Sorge war die Bürgschaft; davon überzeugt, ließ Ferdinand bereits im September die Stadt Aquila durch den für ihn gewonnenen Grafen von Montorio einnehmen; die gegen die Männer der päpstlichen Partei geübte Strenge besiegelte den Untergang der Republik. Am 10. Oct. oder, nach einer anderen Angabe, am 10. Juni 1487 wurden die bedeutendsten unter den Baronen, die Fürsten von Bisignano und Altamura, die Herzoge von Melfi und Nardo, die Grafen von Morcone, Lauria, Melito, Nola u. s. w. ergriffen und auf der Stelle, so versichert man, erdrosselt. Jedoch, heißt es ferner, wollte Ferdinand, der Unglücklichen Angehörige im Zaume zu halten, sich den Anschein geben, als seien sie noch am Leben. Täglich ließ er die ihnen bestimmte Speise nach dem Gefängnisse tragen. Nach einiger Frist wurden die Weiber und Kinder ebenfalls eingekerkert, die Güter confiscirt. Einzig der Fürstin von Bisignano gelang es zu entkommen. Endlich mußte Marinus von Marzano, der seit 25 Jahren im Kerker schmachtende Herzog von Sessa, sterben. Aller Besorgniß eines Widerstandes von Seiten der Unterthanen entledigt, durfte Ferdinand nicht länger den heiligen Stuhl fürchten, der Zins blieb unbezahlt und frei verfügte der König über alle geistliche Pfründen. Innocenz ertrug das eine Zeit lang; endlich, an St. Peter's Tage 1489, sprach er den Bann über den König aus, und am 11. Sept. 1489 erklärte er ihn des Reichs verlustig. Es folgten von beiden Seiten Kriegsrüstungen, die Feindseligkeiten aber unterblieben, indem des Papstes Gemüthsart ihn über alles die Ruhe werth halten ließ, der König aber in der fortwährenden Misstimmung seiner Ritterschaft, in der steigenden Disharmonie mit Ludwig dem Mohren von Mailand, in der Furcht eines französischen Einfalls, reichliche Gründe fand, seinen Neigungen Gewalt anzuthun. Unter solchen Umständen übernahm Lorenzo de' Medici das Mitteramt, und unter dessen Einflusse kam am 28. Jan. 1492 ein Friedensvertrag zu Stande, worin Ferdinand gelobte, die Söhne der hingerichteten Barone freizugeben, den Tribut an die Kirche zu entrichten, alle ferneren Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit zu meiden. Sein Enkel, der Prinz von Capua, kam nach Rom, um den Huldigungseid zu schwören, und dagegen, als Mandatar die Belehnung zu empfangen, und Innocenz ordnete in seiner Bulle vom 4. Juni 1492 die Nachfolge im Königreiche, zu welcher er den Herzog von Calabrien, und Falls diesen der Vater überleben sollte, den Prinzen von Capua berief. Wenige Wochen später, den 25. Juli, starb der Papst; den 8. April hatte Lorenzo de' Medici die Augen geschlossen, und Ferdinand's Politik, von allem Gegengewichte befreit, schien ihm die Hegemonie von Italien zu sichern. Um diese beneidete ihn Ludwig der Mohr, der sich zum Nachtheile seines Neffen der Herrschaft von Mailand bemächtigt hatte, und der mehr als jeder andere diese Hegemonie fürchten mußte, indem sein Neffe mit Ferdinand's Enkelin, der Tochter des Herzogs von Calabrien, vermählt war. Seine Unterhandlungen, seine Verheißungen haben wesentlich auf die Entschließung Karl's VIII., die Rechte des Hauses Anjou zu dem neapolitanischen Throne durchzusetzen, gewirkt. Das Ungewitter gewahrend, das jenseit der Alpen sich aufthürmte, entsendete Ferdinand einen Vertrauten, den Camillo Pandone, um dem Könige von Frankreich die Erneuerung der mit Ludwig XI. errichteten Verträge vorzuschlagen, und ihn zu bestimmen, daß er die Frage über die neapolitanische Krone der Entscheidung des Papstes überlasse, ihn die Möglichkeit, daß der König von

Neapel sich zur Entrichtung eines Zinses verstehen könnte, ahnen zu lassen. Karl antwortete durch den Befehl, daß der Gesandte sofort seine Gebiete zu räumen habe. Gleich wenig Erfolg fand Ferdinand in seinen Unterhandlungen mit Ludwig dem Mohren, den von der französischen Allianz abzuziehen er sich bemühte. Nur der neue Papst, Alexander VI., ließ sich durch die Verheißung gewinnen, daß sein Sohn, Gottfried, eine natürliche Tochter des Herzogs von Calabrien und zugleich das Fürstenthum Squillace haben solle. Im geringsten Anschlage war hiermit eine Barrière für das Königreich gewonnen. Auch an kriegerischen Zurüstungen ließ Ferdinand es nicht fehlen. Der Prinz Friedrich hatte eine Flotte von 50 Galeeren und 12 größeren Schiffen in Bereitschaft; ein bedeutendes Landheer wurde unter des Herzogs von Calabrien Befehlen zusammengezogen. Um nichts zu versäumen, hatte Ferdinand den Entschluß gefaßt, sich nach Genua zu begeben, um Ludwig den Mohren über die Gefahren einer französischen Allianz zu belehren, als er, bei der Heimkehr von der Jagd, von einem Stickhusten befallen wurde, der schon am zweiten Tage, den 25. Jan. 1494, seinem Leben ein Ende machte. Er hatte 36 Jahre regiert, in unverdientem Glücke, und die unabänderliche Gunst des Schicksals foderte ihn ab, bevor die letzte Krisis des Hauses Aragon, welcher er in keinem Falle gewachsen war, eintrat. Die Eigenschaften des großen und edlen Mannes waren ihm versagt; aber eine große Feinheit setzte ihn in den Stand, die Gunst der Umstände zu gebrauchen, und die Menschen, die er zu regieren und denen er zu widerstehen berufen war, zu misbrauchen. Seine Politik, deren Mittelpunkt das Axiom war: après moi le déluge, hat ihn alle Schwierigkeiten seiner Lage überwinden lassen. Mittler Größe, wohl gebaut, besaß er ungewöhnliche Leibesstärke; der edle Kopf, die offene Stirn, die angenehmen Züge verkündigten nichts weniger als den blutdürstigen Tyrannen. In den Audienzen zeigte er sich gütig und liebenswürdig, sprach anmuthig, zeigte sich unterrichtet, vorzüglich bewandert in der Rechtswissenschaft, mit welcher vertraut zu sein er von jedem Könige foderte. Aber er hat nicht nur an rebellischen Baronen seine Mordlust geübt, sondern auch die geringsten Jagdfrevel bestrafte er in einer Weise, die genugsam andeutet, daß Blutvergießen ihm ein Bedürfniß war. Die Königin Isabella, Mutter von sechs Kindern, war den 20. März 1465 verstorben; Ferdinand's zweite Gemahlin, Johanna, eine Tochter K. Johann's II. von Aragon, vermählt den 14. Sept. 1477, starb am 9. Jan. 1517. Von ihren Kindern ist der Sohn Karl in der Kindheit verstorben, den 26. Oct. 1486, während die Tochter Johanna, ihrem Neffen, dem Könige Ferdinand II. von Neapel, vermählt 1496, am 27. Aug. 1518 verstarb. Von den Kindern der ersten Ehe wurde Alfons, geb. den 5. Nov. 1448, des Vaters unmittelbarer Nachfolger. Beatrix heirathete den König von Ungarn, Matthias Corvinus, den 13. Dec. 1476, und starb den 13. Sept. 1508. Eleonora, geb. den 22. Juni 1450, wurde 1473 dem Herzoge Herkules von Ferrara angetraut. Friedrich, geb. den 19. April 1452, bestieg nach seines Neffen, des Königs Ferdinand II., Ableben den Thron von Neapel, wurde dessen entsetzt, und starb in Frankreich den 9. Nov. 1504. Johann, Cardinal 1478, starb den 17. Oct. 1484 in dem Alter von 22 Jahren. Franz, Herzog von S. Angelo del Monte Gargano, war bereits 1461 verstorben. Außer diesen ehelichen Kindern hatte Ferdinand auch eine gute Anzahl von Bastarden gehabt, unter welchen genannt werden: 1) Heinrich von Aragon, Marchese von Gerace, geb. den 11. Mai 1478; 2) Cäsar, Marchese von S. Agatha; 3) Maria, vermählt an Johann Jordan Orsino; 4) Lucretia, die in erster Ehe an Pyrrhus del Balzo, den Prinzen von Altamura, in anderer Ehe an Honorat Gaetano, den Herzog von Trajetto, vermählt worden; 5) Ferdinand von Arago, Herzog von Montalto, dessen Nachkommenschaft unter dem Artikel Montalto zu suchen ist; 6) Maria, vermählt 1457 dem Herzoge von Amalfi, Anton Piccolomini; sie starb in dem Alter von 20 Jahren, 1460. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND II., König von Neapel, war des Königs Alfons II. älterer Sohn, geb. den 26. Juli 1469. Bei des Großvaters Lebzeiten trug er den Titel eines Prinzen von Capua, den er jedoch bei des Alfons Thronbesteigung gegen den eines Herzogs von Calabrien vertauschte. Ihm wurde, in der Erwartung eines Angriffs von Seiten der Franzosen, der Oberbefehl der in der Romagna versammelten Armee aufgetragen, und er sollte wo möglich die Mailänder zu einer Bewegung gegen Ludwig des Mohren ungesetzliche Herrschaft hinreißen. Allein die gesammte, ihm anvertraute Macht, die Contingente der kleinen Fürsten einbegriffen, beschränkte sich auf 2500 Reisige und 5000 Fußknechte, und weit entfernt, hiermit in der Lombardei den offensiven Krieg beginnen zu können, sah Ferdinand sich in Kurzem, hauptsächlich durch die furchtsamen Rathschläge des ihm beigegebenen Mentors, des Grafen von Pitigliano, zu der unseligsten Defensive herabgebracht, und als die Nachricht einlief von dem Unglücke seines Oheims, Friedrich, vor Genua, wovon die unmittelbare Folge eine gänzliche Entmuthigung der Bundesgenossen in der Romagna war, schien es beinahe eine Inspiration zu nennen, daß Ferdinand für sein Heer die feste Stellung unter den Mauern von Faenza wählte. Hier konnte er den unter Aubigny's Befehlen nachrückenden Franzosen trotzen; allein es wurde ihm ein bedeutender Theil seiner Streitkräfte abgefodert, um sie in der Umgebung von Rom gegen die Colonna zu verwenden, und zu ungleich gestaltete sich von da an das Verhältniß zu Aubigny. Dieser erstürmte das Castell Mordano, in dem Gebiete von Imola, und die grausame Behandlung der Besiegten trug namenlosen Schrecken durch alle Theile der Romagna. Die Fürsten beeilten sich, durch Separatverträge den Zorn des französischen Feldherrn zu entwaffnen, und aus Toscana kam die vernichtende Botschaft, daß Peter de' Medici seine Festen dem Heere Karl's VIII. geöffnet und hierdurch des neapolitanischen Heeres Stellung in der Romagna zum Äußersten gefährdet habe. Mithin blieb nichts übrig, als der Rückzug auf Rom, welches zu vertheidigen für einen Augenblick die Rede war. Auch diesem Vorhaben aber

trat Alexander's VI. Unbestand hindernd entgegen; in denselben Stunden des 31. Dec. 1494, da der König von Frankreich in Rom einzog, wurde es von den Neapolitanern verlassen. Das ihm bis zu der Grenze angebotene sichere Geleit hatte Ferdinand abgewiesen. Er erreichte Neapel in dem Augenblicke der höchsten Gährung, weniger noch veranlaßt durch die Gerüchte von der Annäherung der Franzosen, als vielmehr durch den Kleinmuth des Königs, der sich nach dem Castell del' Uovo zurückgezogen hatte, und ein Aufstand würde dieser Gährung unmittelbare Folge gewesen sein ohne des Herzogs von Calabrien Geistesgegenwart, als er sogleich die Straßen der Stadt beritt und für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung den Beistand der Seggi anrief. Der Erfolg, den er hierin gefunden, scheint einen Entschluß des Königs urplötzlich zur Reife gebracht zu haben; noch denselben 23. Jan. 1495 legte Alfons zum Vortheile seines Sohnes die Krone nieder, und am 24. Jan. wurde König Ferdinand II. inaugurirt. In der Domkirche sprach er kniefällig, barhäuptig mit lauter Stimme sein Gebet, dann verließ er zur Stunde die Hauptstadt, um seinen Posten bei dem Heere einzunehmen. Vortrefflich war die demselben bei S. Germano gegebene, sorgfältig befestigte Stellung, und es hätte, um der Franzosen weiteres Vordringen zu verhindern, nur einer entschlossenen Haltung von Seiten der Vertheidiger bedurft. Diese waren aber Neapolitaner, und nach des Volkes Art wurde bei dem ersten Anblicke der Franzosen die Stellung verlassen, die Flucht nach Capua angetreten. Diese Stadt selbst, mit dem Volturno in der Fronte, bietet zu einer Vertheidigung unermeßliche Mittel; sie mittels der glücklich wieder zum Stehen gebrachten Armee zu benutzen, hatte Ferdinand die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen, als ein Bote, durch den Prinzen Friedrich entsendet, die Nachricht von dem Aufruhre der Hauptstadt brachte. Gezwungen, für einen Augenblick das Heer sich selbst zu überlassen, schied Ferdinand nicht eher von Capua, als bis er in den eindringlichsten Worten die Hauptleute an ihre Pflicht gemahnt, ihnen die Verheißung, am andern Tage wieder zur Stelle sich zu finden, ertheilt hatte. Zu Neapel eingetroffen, übte er auf die Rebellen wahren Zauber. Das versammelte Volk lauschte in ehrerbietigem Schweigen der Rede des Königs, und beantwortete durch stürmischen Freudenruf Ferdinand's Äußerung, daß er in der Vertheidigung von Capua sich für sein Volk zu opfern entschlossen sei, doch keineswegs, im Falle seine Anstrengungen für die Vertheidigung des Volturno sich fruchtlos ergeben sollten, die Hauptstadt den Schrecknissen von Sturm und Plünderung auszusetzen gedenke. In etwas beruhigt durch das Benehmen der Menge und durch ihre Dankbarkeit für die Entlassung der meisten aus der vergangenen Schreckenszeit in den Gefängnissen noch vorhandenen Unglücklichen, begab sich Ferdinand in Eile auf den Weg nach Capua; aber Aversa hatte er noch nicht erreicht, als ein Trupp teutscher Söldner, auf der Heerstraße ihm begegnend, die schmähliche Auflösung des Heeres, den Abfall der Bürgerschaft von Capua meldete. Nichtsdestoweniger seinen Zug fortsetzend, konnte Ferdinand mit allem seinem Bitten den Einlaß in Capua nicht erlangen; es blieb ihm nichts übrig, als in der Eile die allein noch eine kriegerische Haltung bewahrenden teutschen Söldner auf dem Wege aufzulesen und an ihrer Spitze auf die Hauptstadt sich zurückzuziehen. Allein auch ihre Thore fand er geschlossen, und er mußte einen weiten Umweg nehmen, um durch das Schloß in das Innere der Stadt zu gelangen, welche wieder der Schauplatz von Aufruhr und Plünderung war. Ein toller Haufen wirthschaftete in dem königlichen Marstalle. Der Plünderer Frechheit unter den Augen des Königs, gegen sein persönliches Eigenthum sich äußernd, bewaffnete seinen Zorn; von Wenigen nur begleitet warf er sich unter das Gesindel, und abermals wirkte der Zauber der königlichen Würde, die Ehrfurcht für einen unbefleckten Charakter. Die Einen warfen die Waffen von sich und baten knieend wegen des Geschehenen um Vergebung, die Andern ließen die Beute im Stiche und entliefen. Ferdinand kehrte nach dem Castell zurück, vermeinend, darin mit seinen 500 teutschen Knechten bis zum Äußersten sich zu behaupten. Nicht lange, so machten sich auch unter diesen Auserwählten Spuren einer Meuterei bemerkbar; ihre Habgier durch eine reichliche Austheilung beschäftigend, ließ der König alle Schiffe, für die keine Bemannung vorhanden war, in Brand stecken, die noch übrigen Staatsgefangenen, mit Ausnahme des Sohnes des Prinzen von Rossano und des Grafen von Popoli, die er mitnehmen wollte, in Freiheit setzen; dann ging er, den 21. Febr., zu Schiffe, begleitet von dem Prinzen Friedrich, von seiner Tante Johanna und seiner Großmutter. Die Flotte, von etwa 20 Segeln, legte zuerst bei der Insel Ischia an; den König aufzunehmen, weigerte sich hartnäckig der Governatore, Justus de la Candina, und kaum war er zu bewegen, daß Ferdinand, nur von einem Diener begleitet, sich das Castell ansehe. Als er sich endlich ergab, den König zu empfangen, zog dieser sofort den Dolch, hielt dem Verräther seine Niederträchtigkeit vor, faßte ihn am Kragen und flößte der Besatzung solchen Schrecken ein, daß sie sich nicht weiter getraute, den von der Flotte ausgesendeten Mannschaften den Einlaß streitig zu machen. Ischia war hiermit gerettet, aber auf dem festen Lande ging Alles, nach dem Beispiele der Hauptstadt, verloren; das Castel nuovo capitulirte den 6., das del Uovo den 15. März. Nur Reggio, die unüberwindliche Burg Scilla, Brindisi, Bari und Gallipoli hielten noch für K. Ferdinand, und so verzweifelt schien ihm selbst die Lage, daß er das Anerbieten einer gegen Frankreich einzugehenden Zinspflichtigkeit erneuerte, auch diese Abhängigkeit durch die Übergabe von Sicherheitsplätzen zu befestigen sich erbot. Aber Karl verlangte vollkommenen Verzicht auf die Krone, für welche er ein Herzogthum in Frankreich als Entschädigung verhieß; und während dessen wurde, den 31. März, das die Franzosen bedrohende Bündniß zwischen Papst und Kaiser, dem Könige von Spanien, Venedig und Mailand errichtet; es faßten aus Sicilien herübergekommene Spanier in Calabrien festen Fuß; es eröffnete Otranto dem Prinzen Friedrich seine Thore. Die Gemüther waren für eine abermalige Umwälzung der

Dinge reif, bevor noch Karl VIII., in Betracht der Demonstrationen im nördlichen Italien, sich entschlossen hatte, den Rückmarsch anzutreten. Den 20. Mai verließ er die Stadt Neapel, in ihr, wie auf den übrigen wichtigen Punkten, Besatzung hinterlassend, und in den letzten Tagen desselben Monats überschritt Ferdinand den Faro, um sich zuvörderst der Stadt Reggio, denn das Castell war ihm geblieben, zu bemächtigen. Dieser erste Erfolg zog zu seinen Scharen eine große Anzahl der Gegner der französischen Herrschaft, und mit einem Heere von 6000 Mann drang Ferdinand kühn in das Innere von Calabrien ein. Ein Erfolg von einiger Bedeutung, bei Seminara erstritten, und durch die Gefangennehmung der ganzen feindlichen Abtheilung besiegelt, erweckte jedoch Aubigny's Aufmerksamkeit, und er eilte herbei, fernern Fortschritten entgegenzutreten. Wider des Groß-Capitains Willen lieferte und verlor K. Ferdinand die Schlacht von Seminara; er selbst, in die Flucht der Seinen verwickelt, stürzte mit dem Rosse, und würde dem Tode nicht entgangen sein, ohne des Johann von Capua, Bruder des Herzogs von Termini, Selbstverleugnung: der saß ab, um seinen König beritten zu machen, und wurde auf der Stelle erschlagen. Ferdinand gelangte nach Valenza und von da nach Sicilien, wo der Groß-Capitain sich wieder zu ihm fand. Weit entfernt, durch ihre Niederlage eingeschüchtert zu sein, bereiteten sie sofort das keckste Unternehmen. Alle in den Häfen von Sicilien vorhandenen Schiffe mit Beschlag belegend, brachte Ferdinand 80 Segel zusammen, und mit dieser nur zur äußersten Nothdurft bemannten Flotte richtete er, von Messina aus, gegen den Meerbusen von Salerno seinen Lauf. Da erhoben seine Fahne sofort die Städte Salerno, Amalfi, la Cava, und Größeres von seinen Einverständnissen zu Neapel selbst erwartend, führte er dieser Hauptstadt seine Flotte vor. Aber da waren die Verschworenen noch nicht gerüstet, die Franzosen, aufmerksam für jede verdächtige Bewegung, paralysirten den einer höhern Leitung entbehrenden Willen der Bevölkerung, und nach drei Tagen, in Paraden und Evolutionen zugebracht, entschloß sich Ferdinand, für den Augenblick das ganze Unternehmen aufzugeben und an einem fernen Gestade das Eintreten günstiger Umstände abzuwarten, als aus der Stadt eine Einladung an ihn erging zu dem Wagestück einer Landung, für welches ihm zugleich Unterstützung verheißen wurde. Um nichts zu verabsäumen, landete der König am 7. Juli mit den wenigen ihm zu Gebote stehenden Truppen bei der Mündung des Bächleins Sebeto, östlich von Neapel. Sogleich führte Montpensier diesem Punkte die Auswahl seiner Gendarmen zu, während innerhalb die Verhaftung der Verdächtigen eingeleitet wurde. Diese Maßregel brachte, da ein jeder sich bedroht hielt, die Gährung im Innern der Stadt zum Ausbruche; die Lärmglocke ertönte durch alle Viertel, das Volk stürzte in blinder Wuth auf die in den Straßen vereinzelten Franzosen; das Thor, welches Montpensier's Ausfalle hatte dienen müssen, wurde sorgfältig verrammelt und durch an die Flotte gegebene Signale der König herbeigerufen und augenblicklich eingeführt. Ferdinand hatte nämlich, den Anzug des Grafen von Montpensier gewahrend, sein Volk wieder eingeschifft, um nach der entgegengesetzten Seite des Strandes, im Angesichte der Insel Nisida, sich zu begeben. Von den Bürgern der Hauptstadt umgeben, befand er sich immer noch in einer höchst schwierigen Lage. Montpensier befand sich allerdings im offenen Felde, aber ein Umweg von einigen Stunden reichte hin, um ihn zur Stelle zu führen, wo er dann Meister der verschiedenen Schlösser, der Stadt ein höchst gefährlicher, ein verderblicher Feind werden mußte. In der That hatten Montpensier's Reisige bereits den Platz vor dem Castel nuovo eingenommen, und die Anstalten zur Schließung der Stadt, wie eifrig auch der König und die Brüder von Avalos (vergl. den Art. Pescara) sie betrieben, waren noch lange nicht beendigt. Während Montpensier den Platz dell' Olmo zu erreichen strebte, stürmte Ivo d'Allegre mit einem andern Geschwader die Via Catalena hinab. Hier aber, in den engen Straßen, konnte das erbitterte Volk den Franzosen den hartnäckigsten Widerstand bieten; aus allen Fenstern wurden sie beschossen, auf allen Punkten erhoben sich Barricaden. Alègre mußte zeitig, Montpensier gegen Eingang der Nacht weichen. Während dieser auf dem Schloßplatze sich festsetzte, entwickelte Ferdinand die bewundernswürdigste Thätigkeit in der Improvisation von Vertheidigungswerken, und wenn auch den Franzosen in den Castellen die freie Communication von einem zum andern verblieb, so waren sie dagegen vollständig, selbst von dem Felde her, eingeschlossen. Ihrer waren 6000 Mann, und wie reichlich auch die Castelle mit Lebensmitteln versehen waren, der Menschen Menge mußte die Vorräthe bald erschöpfen. Der erste Mangel ergab sich für die Fütterung der Pferde. Die Rosse fielen in großer Anzahl. Dieses wurde den Ausfällen sehr hinderlich, und wie unternehmend auch in solchen die Besatzung sich erwies, sie wurde jedes Mal mit Verlust zurückgewiesen und allmälig aus allen der Stadt besonders nachtheiligen Posten verdrängt. Durch diese Ereignisse ermuthigt, entsagten Capua, Aversa, die meisten Städte Campaniens, der französischen Herrschaft, und so vollständig schien die Befreiung des Königreichs, daß Alfons II. von seinem Kloster aus die Krone, auf die er nur zum Scheine verzichtet habe, von seinem Sohne zurückfodern ließ. Er möge noch ein Wenig zusehen, erwiederte Ferdinand, bis diese Krone fester sitze, damit er nicht zum zweiten Male in den Fall komme, sie aufheben zu müssen. Allerdings war noch ein schweres Stück Arbeit übrig. Die Flotte, auf deren Beistand Montpensier gerechnet hatte, wurde zwar verscheucht, aber noch befehligte Aubigny in Calabrien ein sieggewohntes Heer, und Precy in der Basilicata hatte seine Scharen unversehrt erhalten. Den beiden Collegen ließ Montpensier seinen Mangel an Lebensmitteln klagen, und sie einigten sich, daß Precy, um die Landsleute zu befreien, den Marsch nach Neapel anzutreten habe. Sich dessen versehend, entsendete Ferdinand den Prinzen von Matalona mit einer bedeutenden Macht nach den Ufern des Sele; dem anrückenden Precy lieferte Matalona vorwärts Eboli eine Schlacht, die, hergebrachter Weise, mit der Zerstäubung

des neapolitanischen Heeres endigte. Am andern Tage schon erreichte und überschritt Precy die Stadt Sarno, 15 Meilen von Neapel, und noch hatten die wegen der Übergabe der Castelle angeknüpften Unterhandlungen zu keinem Resultate geführt. Jeden Augenblick konnte die Nachricht von Matalona's Misgeschick den Belagerten zukommen. In dieser kritischen Situation entwickelte Ferdinand seltene Geistesgegenwart; ohne von fern die Eile, die ihm Bedürfniß war, wahrnehmen zu lassen, wußte er dergestalt durch Drohungen auf Montpensier's Gemüth zu wirken, daß die Capitulation beinahe in dem Augenblicke, wo Precy seine Fahnen im Angesichte der Hauptstadt entwickelte, unterzeichnet wurde. Vermöge derselben sollte Montpensier nach Verlauf von 30 Tagen die Castelle räumen und mit der ganzen Besatzung nach Frankreich convoyirt werden, es sei denn, daß vor Ablauf dieser Frist ein französisches Heer den König Ferdinand zwinge, das Feld zu räumen. Die Capitulation war unterzeichnet, und es begannen Precy's Scharen sich vor der Hauptstadt zu entwickeln, zunächst den zu den Castellen führenden Weg verfolgend. Aber es wartete ihrer auf diesem Wege, in der Nähe von Pausilippo, Prosper Colonna mit einer bedeutenden Abtheilung von der neapolitanischen Armee, und seine feste Haltung imponirte den Franzosen, während das Schweigen der Castelle sie beunruhigte. Von der Capitulation endlich unterrichtet, verzweifelnd, der gewaltigen, ihm entgegengesetzten Verschanzungen Meister zu werden, gebot Precy den Rückzug, der über Nola, Sarno und S. Severino ging. Am letzten Orte trennten sich die Truppen, um Winterquartiere zu beziehen. Montpensier aber, statt die eingegangene Capitulation zu beobachten, ersah vor Ablauf der 30 Tage die Gelegenheit, um sich, bei nächtlicher Weile, mit 2500 Mann von der Besatzung zu Schiffe zu begeben, erreichte auch glücklich Salerno, während die von ihm zurückgelassenen 300 Mann die Vertheidigung der Castelle fortsetzten, bis alle Vorräthe erschöpft waren; dann endlich capitulirte das Castel nuovo am 8. Dec., das dell Uovo den 17. Febr. 1496. Auf allen Punkten des Reichs wüthete immerfort der Krieg. K. Ferdinand stand dem Grafen von Montpensier gegenüber, welcher die Umgebung von Salerno und S. Severino behauptete. Des Königs Oheim, der Prinz Friedrich, und sein natürlicher Bruder, Cäsar von Aragon, hatten in Apulien mit Montsaucon, Villeneuve und Silly vollauf zu thun. In Abruzzo bestritt der Graf von Popoli die von Gratiano Guerra befehligten Franzosen. Johann von la Rovere, nachdem er sich in den Sold Karl's VIII. begeben, plünderte die Umgebung des Monte Casino. In Apulien behauptete sich, doch mit sinkendem Glücke, Aubigny gegen den Groß-Capitain. Wie ausgedehnt der Kriegsschauplatz war, so unerheblich ergaben sich doch allerwärts die Resultate; denn des Landes Hilfsquellen waren erschöpft; die zerstörten Städte, das beständigen Verheerungen ausgesetzte platte Land konnten keine Steuern mehr aufbringen, und Ferdinand, in Armuth den Franzosen gleich, vermochte es nicht, die Hand voll Fremdlinge, die, aller Verbindung mit der Heimath verlustig, vergessen und verlassen waren, zu überwältigen.

In dem Unwillen hierüber boten die Venetianer die Hand zu einem in Vorschlag gebrachten wucherlichen Vertrage. Sie verhießen ihm ein Hilfscorps, 700 Gleven, 700 Stradioten und 3000 Knechte, unter den Befehlen des Markgrafen von Mantua, und dazu eine baare Subsidie von 15,000 Dukaten; dagegen mußte der König ein Schuldbekenntniß über 200,000 Dukaten ausstellen und zu dessen Sicherheit dem Gläubiger die Städte Otranto, Brindisi, Trani, Monopoli und Pulignano verpfänden. In Erwartung von des Markgrafen Anzug, der zu Anfang Februars Mantua verließ, war der König bedacht, sich der Zugänge von Apulien zu versichern, um einen von den wichtigsten Zweigen des Staatseinkommens, den Zoll von den Heerden, welche, von der Winterweide kommend, dem Norden zugetrieben werden, erheben zu können. In der gleichen Absicht hatte aber auch der Graf von Montpensier sich ostwärts gewendet, und ein gemeinsames Interesse überredete zu einem Vertrage, wornach der Zoll dem Heere gebühren sollte, welches Meister im Felde bliebe. Diesen Zweck zu erreichen, strebten von beiden Seiten die Operationen, und Ferdinand befand sich im Nachtheile, zumal eine Schar teutscher Knechte in seinem Solde, nach den heldenmüthigsten Anstrengungen, sammt ihrem Anführer Heiderlin, auf dem Marsche von Troja nach Lucera bis auf den letzten Mann niedergehauen worden, als die rechtzeitige Ankunft des Markgrafen von Mantua, Juni 1496, das Gleichgewicht im Felde herstellte. Ferdinand, seinen Gegner Montpensier mit der Belagerung von Circello beschäftigt sehend, durfte einen Angriff auf das benachbarte Frangetto wagen; während seine Truppen mit der Plünderung des eroberten Orts beschäftigt waren, hätte Montpensier mit ihnen leichten Kauf gehabt; aber solches Wagestück erlaubte keineswegs der Zustand von Unordnung und Undisciplin, zu welchem die französische Armee herabgebracht war. Zudem mußten mehre und die mächtigsten Barone dieses Heer verlassen, um ihr Eigenthum in Calabrien gegen die fortgesetzten Angriffe des Groß-Capitains zu vertheidigen, und um das Ganze zu krönen, zankten sich unaufhörlich Montpensier und Precy. Ihre Armee, fortwährend im Abnehmen begriffen, sollte eine rückgängige Bewegung vornehmen, aus der Umgebung von Ariano und Benevent nach Apulien, wo Venosa ihr Waffenplatz sein sollte, marschiren. In einem Gewaltmarsche erreichten sie Atella in der Basilicata; einige Ausdauer mochte hinreichen, sie der Verfolgung zu entziehen, aber die Soldaten vertiefsten sich in die Plünderung der Stadt, sodaß Ferdinand Zeit gewann, das Versäumte einzuholen, und seine Gegner zwingen konnte, sich in Atella einzuschließen. Während seine Stradioten, die umliegende Landschaft verheerend, den Belagerten alle Mittel, Vorräthe einzusammeln, benahmen, während dieselben Stradioten am 5. Juli die französischen, in der Richtung von Venosa ausgesendeten, Gendarmen besiegten, langte auch Gonzalvo de Cordova im Lager an. Sieger über die bei Lario vereinigte Macht der angevinischen Barone, unaufhaltsam hierauf seinen Marsch fortsetzend, vereitelte er durch sein Eintreffen vor Atella die letzten Hoffnungen des französischen Feldherrn.

Nach einer Einschließung von 32 Tagen ergab sich Montpensier dem Unabwendbaren. In der Capitulation vom 20. Juli 1496 verpflichtete er sich, binnen 30 Tagen die Stadt zu räumen, überhaupt alle Plätze seines Commando's, doch Venosa, Gaeta und Tarent ausnehmend, zu überliefern, wogegen er für seine Mannschaften den freien Abzug stipulirte. Die 30 Tage auszuhalten, erlaubte ihm jedoch die Ungeduld seiner Soldaten nicht; bereits am dritten Tage übernahm K. Ferdinand aus seinen Händen die Stadt, gegen eine baare Summe von 10,000 Gulden, sofort unter die Besatzung zu vertheilen. Etwa 5000 Mann stark zog sie aus, und in Baia und Pozzuolo sollten sie eingeschifft werden. Es erhoben sich aber Schwierigkeiten wegen der Räumung verschiedener fester Plätze, deren Commandanten, den Befehlen des Grafen von Montpensier zu gehorchen, Anstand nahmen. Wegen der Versäumniß riß die Pest unter den in dem ungesunden Klima von Baia sich langweilenden Scharen ein. Es starb Montpensier, es erkrankten oder starben Officiere und Gemeine ohne Zahl, und ein kläglicher Überrest von höchstens 500 Mann erreichte den heimathlichen Boden. Vermöge der Capitulation von Atella sollten die Orsini mit ihren Söldnern, gleich den Franzosen, freien Abzug haben; Alexander VI. bedrohte jedoch den König mit seinen Censuren, im Fall er den Feinden der Kirche diese Capitulation halte. Aus Ehrfurcht vor dem heil. Stuhle sah Ferdinand sich genöthigt, den Virginius und Paul Orsino anhalten zu lassen und ihnen das Castell dell' Uovo zum Gefängniß anzuweisen. Gleichzeitig räumte Gratiano Guerra die Abruzzen; um sich auf Gaeta zurückzuziehen, erhielt Aubigny durch die Capitulation von Gropvoli die Vergünstigung, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Die Fürsten von Salerno und Bisignano lieferten ihre Festungen aus und wurden begnadigt; von dem ganzen Königreiche blieben nur noch Tarent, Salerno und Monte S. Angelo in der Franzosen Gewalt. Ferdinand, nachdem er durch Muth, Ausdauer und geschickte Benutzung der Umstände sein Königreich wiedergewonnen hatte, entbrannte in heftiger Liebe zu seiner Tante, der Prinzessin Johanna, Tochter Ferdinand's I. Um ihretwillen, die höchstens 18 Jahre zählen konnte, vergaß er der zärtlichen Neigung für Constantia de Avalos (s. Pescara), und die Königstochter wurde ihm angetraut. Seine Körperkraft, höchst angegriffen durch die Beschwerden der beiden Feldzüge, erlag jedoch der neuen Leidenschaft, und Ferdinand starb an Erschöpfung in seinem Lusthause la Somma, am Fuße des Vesuvs, den 7. Oct. 1496. Ein fleckenloses Andenken hat er hinterlassen, trotz des Commines Ausdruck: „aucuns ont voulu dire que le jeune roi Ferrand eut esté le pire (vergleichungsweise zu Ferdinand I. und Alfons II.), combien qu'il estoit humble et gracieux quand il mourut, mais aussi il estoit en necessité." Ferdinand's Erfolge scheinen den Unwillen des Franzmanns erregt zu haben. Des kinderlosen Königs Nachfolger wurde sein Oheim Friedrich.

(*v. Stramberg.*)

Ferdinand III., s. Ferdinand der Katholische S. 29.

FERDINAND IV., König von Neapel. Der Tod König Ferdinand's VI. von Spanien hatte zur Erbfolge seinen Halbbruder, den König Karl von Neapel, berufen. Zur Abreise aus seiner zeitherigen Residenz sich anschickend, übergab dieser, 6. Oct. 1759, in glänzender und zahlreicher Versammlung das Königreich beider Sicilien an seinen dritten Sohn, Ferdinand Anton Paschalis Joh. Nepom. Jos. Seraph. Januar Benedict de Bourbon, dem er zugleich, nach einer angemessenen Ermahnung, den Degen reichte, welchen Philipp V. im Augenblicke des Abgangs nach Madrid, von Ludwig XIV. empfangen hatte. „Tienla," sprach Karl, „per difesa della tua religione e de' tuoi soggetti." Der hiermit inaugurirte König, geb. 12. Jan. 1751, zählte noch keine neun Jahre, es mußte demnach eine Regentschaft bestellt werden, an deren Spitze nominell Dominic Cattaneo, Prinz von S. Nicandro, zugleich des Königs Ajo, trat, während der eigentliche Leiter der öffentlichen Angelegenheiten der Jctus Bernhard Tanucci blieb. In einer leeren Zeit wußte diese Regentschaft einzig in Angriffen auf die Kirche ihre Wirksamkeit zu äußern, die Erziehung des Königs wurde auf das Unverzeihlichste vernachlässigt. Von der Natur mit bedeutender Körperkraft ausgestattet, durch die verkehrte Leitung in dem Übergewichte des Körpers zu dem Geiste bestärkt, setzte der Knabe seinen Stolz einzig in die Meisterschaft in Leibesübungen. Ein leidenschaftlicher Jäger, ein trefflicher Schütze, ein Schnellläufer, ein kecker Reiter, jeder geistigen Bildung entbehrend, konnte in dem Alter von 16 Jahren Ferdinand nur dem läppischsten, dem rohesten Zeitvertreib Geschmack abgewinnen. Nach der Richtung des Zeitalters gern mit Soldaten spielend, erzog er sich aus dem gemeinsten Pöbel eine heilige Schar, die sogenannten Liparotti, an ihnen seine Fortschritte für Exercitium und Commando zu bewähren. Mit ihnen ein Lager beziehend, gefiel es dem Könige in diesem Lager die Rolle des Marketenders zu üben; in der Kleidung und Haltung eines Marketenders verkaufte er den Soldaten Speise und Getränke. Die Königin selbst ließ sich zu Zeiten herab, in diesem wüsten Getreibe die Wirthin vorzustellen. Bei Gelegenheit eines solchen Campements bemerkte der König unter den Zuschauern einen jungen Mann hektischen Ansehens, der weiß gepudert, in dem schwarzen Rocke, nach seinem Äußern den Abbate verrieth; der wurde sogleich zum Gegenstande eines Wachstubenwitzes genommen. Einige Diener erhielten die Weisung, ihn zu greifen, eine wollene Decke fand sich in der Nähe, und diente den armen Fremdling zu prellen, dem Pöbel und dem Könige zu unendlicher Belustigung. Ferdinand selbst war einer der vier Athleten, welche die Decke in Bewegung setzten. Der Abbate Mazzinghi starb nach wenigen Monaten aus Kummer und Scham über diese unwürdige Behandlung; vergeblich hatte sein Landesherr, der Großherzog von Toscana, für ihn Genugthuung gefodert. Mehrmals im Jahre wurde der König zum Fischhändler, dann verkaufte er den Ertrag seiner Fischereien in den Seen von Patria und Fusaro, und in der Sprache und dem Aufzuge des erborgten Gewerkes dingte er um die Preise, buhlte er um neue Kundschaft. Dergleichen Beschäftigung, wovon Müdigkeit, unmäßige Eßlust und langer Schlaf die Folgen waren,

ließen keine Zeit übrig zu Verhandlungen ernsthafterer Art, und sein ganzes Leben hindurch blieb der König den Ministern, oder seiner Gemahlin, je nach den Umständen, unterthänig. Mit dem 12. Jan. 1767 trat die Volljährigkeit ein, die Regentschaft verwandelte sich in ein Ministerium, an dessen Spitze Tanucci das zeither beobachtete von Spanien aus inspirirte System fortsetzte. Die erste Handlung, für welche eine Verantwortlichkeit Ferdinand's gefodert werden konnte, galt der Art der Austreibung der Jesuiten; begonnen in der Nacht vom 3. Nov. 1767, wurde sie mit aller der Härte durchgeführt, zu welcher Feindschaft ein leidenschaftliches Gemüth treiben kann. Als hierauf die öffentliche Meinung zu befragen, Clemens XIII. sich in Censuren gegen den Herzog von Parma, als den Theilnehmer der von den Vettern verübten Gewaltthätigkeiten, versuchte, erwiederten durch neue Gewaltthat die Höfe von Versailles, Madrid und Neapel. Ferdinand ließ Benevent und Pontecorvo besetzen und auf neapolitanischen Fuß organisiren. Vorher waren die Unterhandlungen über des Königs Vermählung zu einem Schlusse gediehen, die Ehepacten unterzeichnet; es war der Trousseau angefertigt, der 16. Oct. 1767 als der Tag bestimmt, an welchem die Braut, die Erzherzogin Maria Josepha, die Fahrt antreten sollte, da erkrankte sie inmitten der Freudenbezeigungen, den 4. Oct. und den 15. war sie eine Leiche. König Karl III. beharrte aber auf der Verbindung mit dem österreichischen Hause, sein Gesandter warb, in Ferdinand's Namen, um der Verewigten jüngere Schwester, Maria Karolina, und bereits am 12. Jan. 1768 wurde das bevorstehende Ehebündniß dem Hofe zu Wien bekannt gemacht. Von einem glänzenden Gefolge umgeben, verließ Maria Karolina am 7. April die Kaiserstadt, am 12. Mai wurde sie zu Portella von dem Könige empfangen und noch in derselben Nacht zu Caserta getraut. Eine österreichische Gemahlin mußte nothwendig auf den Gang der Politik des Reichs einwirken. Die bisherige blinde Ergebenheit für Spanien fing an nachzulassen, und Tanucci, von Anfang an der jungen Fürstin ein Gegenstand des Widerwillens, wurde allmälig in seiner Allgewalt beeinträchtigt; denn Maria Karolina, jung, schön, geistreich, bezauberte nicht nur den König, sondern auch die Unterthanen. Ihr Einfluß wurde zumal bedeutend, als sie, nach der Geburt des ersten Prinzen, 6. Jan. 1775, vermöge einer Bestimmung der Ehepacten, im Staatsrathe eine Stelle einnahm. Die Verwandtschaft mit Österreich gab sich besonders in der Bewunderung für Leopold's Reformen, für Joseph's II. Entwürfe zu erkennen. Gewaltsam von der Bewunderung zu der Nachahmung fortgerissen, mußte der König mit jenen Verbesserungen, welche nach dem Geiste des aufgeklärten Jahrhunderts unerläßlich, sich beschäftigen oder zu beschäftigen scheinen. Die Darbringung von Zelter und Zins an die apostolische Kammer wurde durch Verfügung vom 29. Jul. 1776 abgeschafft, die Vertreibung der Jesuiten bot die schönste Gelegenheit, dem öffentlichen Unterricht eine gänzliche Umgestaltung zu bereiten, d. h. eine solche Masse von Vorschriften, eine die andere aufhebend, ergehen zu lassen, daß am Ende aller Volksunterricht aufhörte; einzig die Universität von Neapel nahm einigen Aufschwung, durch die für verschiedene Lehrstühle gewonnenen Männer von Bedeutung, die doch später, so umsichtig war man in der Auswahl gewesen, mehrentheils als des Hofs, des Königthums entschiedenste Gegner auftraten. Auch für die Akademie der Wissenschaften trat eine wesentliche Reform ein, ihr wurde der königliche Oberstihofmeister zum immerwährenden Präsidenten gesetzt; mögen dergleichen Anordnungen jene gelehrte Gesellschaften belächeln, welche, unabhängig von jedem Einflusse einer Regierung, doch niemals umhin können, sich irgend einen hohen Beamten, sollte er auch der inepteste sein, zu ihrem Präsidenten zu erwählen. Die Akademie von Herculanum wurde erneuert, das Spiel mit den Liparotten führte zur Errichtung einer Militairakademie. Mehr als andere Zweige des öffentlichen Haushalts lud zu Verbesserungen die Finanzverwaltung ein, und für dergleichen fanden Speculanten aller Art einen weiten Tummelplatz. Der Tabaksbau wurde freigegeben, aber der Ausfall in dem Monopol durch Besteuerung von Wein, Salz, Papier und Büchern gedeckt. Die Seidenzucht gerieth in Abnahme, sobald sie ein Gegenstand der fiscalischen Aufmerksamkeit geworden. Die Korallenfischerei, seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg betrieben, mußte regulirt, statt des freien Verkehrs einer Gesellschaft übergeben, für die Gesellschaft ein eignes Gesetzbuch, der Codice Corallino, geschrieben werden; das ganze Geschäft kam zu Verfall. Von den arrendamenti wurden jene del minuto und der capitano della grascia, minder nicht die auf Tabak, Manna, Branntwein, Safran, Seide (diese doch nur in einigen Provinzen) ruhende Belastungen aufgehoben, dafür aber andere Steuern eingeführt, dem Volke weniger lästig und dem Schatze ergiebiger. Die Gerichtsbarkeit und die Erpressungen der Barone wurden beschränkt, dagegen sollten die Freimaurer als Majestätsverbrecher, die Leser von Voltaire's Schriften mit dreijährigem Galeerendienst, jene der florentiner Zeitung mit sechs Monaten Gefängniß bestraft werden. Eine spätere Verordnung stellte in Bezug auf Strafbarkeit die geheimen Gesellschaften ohne Unterschied den Freimaurern gleich; es ist dieses die erste Verordnung, worin die Regierung ihre Besorgniß über unbestimmte Gefahren äußerte. Zu der durch eine Reihe neuerer Bestimmungen sich äußernden Absicht einer Reform der gerichtlichen Praxis stand in grobem Widerspruche die unermeßliche Ausdehnung der allerwärts zweckwidrigen Militairgerichtsbarkeit; 1/20 reichlich der Stadt Neapel, mit einer Bevölkerung von 30,000 Köpfen, wurde dieser exceptionellen Justizbehörde unterworfen. Ein Admiralitätsgericht wurde bestellt für Handelsstreitigkeiten, einen Handelscodex mußte Michael Jorio schreiben und in vier Bänden ans Licht geben, obgleich derselbe niemals die königliche Sanction erhielt. Die Verordnungen über das Wechselrecht und betrügliche Bankerutte wurden, bis zur Verstümmlung für diese, geschärft. Mit Tripoli wurden im Aug. 1785, mit Sardinien und Genua im Juni 1786, mit Rußland im Mai 1787 Handelsverträge abgeschlossen. Der alte Tanucci, stets ein Gegner der Königin, hatte sich ihrem Eintritte in den Staatsrath nach allen seinen Kräften widersetzt; des Triumphs

der zürnenden Königin nothwendige Folge ward seine 1777 ausgesprochene Entlassung. Maria Karolina herrschte ohne Widerrede durch das Organ des von ihr zum Ministerium berufenen Marchese della Sambuca. Die Emancipation, in Bezug auf Spanien, soderte, von Seiten des seinen eignen Kräften vertrauenden Staates, Anstrengungen für die Herstellung einer angemessenen, bis dahin in allen ihren Zweigen vernachlässigten Kriegsmacht. Vordersamst eine Flotte zu schaffen, wurde auf den Vorschlag des Prinzen von Caramanico aus des Großherzogs von Toscana Diensten der Engländer Johann Acton berufen (1779), um dem Marineministerium vorzustehen. Der durch seine Thätigkeit veranlaßte größere Aufwand erzeugte Finanzverlegenheiten, denen Sambuca nicht gewachsen war; an dessen Stelle trat der Marchese Caracciolo, während Acton der ihm allmälig sich zuwendenden Gunst der Königin das Kriegsministerium und nach des alten Caracciolo Ableben, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verdankte, auch in angemessenen Zwischenräumen seine Erhebung zu den Graden eines Maréchal-de-camp, eines General-Lieutenants, eines Generalcapitains verdankte. In den Bemühungen Sambuca's, sich gegen diese anwachsende Macht zu behaupten, trat immer deutlicher die vollständige Nullität des Königs hervor. Eine Maitresse und mit ihr einige Selbständigkeit dachte Sambuca ihm zu geben, und die Candidatin wurde des Landes verwiesen; darauf entwarf der Minister in einem Briefe an König Karl III. von Spanien ein keineswegs schmeichelhaftes Gemälde von der Schwiegertochter und von ihren Beziehungen zu Acton. Das Schreiben, seine Bestimmung verfehlend, hatte des Briefstellers Verbannung nach Palermo zur Folge. Während mit großem Kostenaufwande, aber ohne angemessenen Erfolg, die Herstellung von Flotte und Armee betrieben wurde, erlagen weite Striche des Königreichs dem schrecklichen Erdbeben von 1783, wodurch an 200 Städte und Dörfer vernichtet, in dem einzigen Calabrien 60,000 Menschen getödtet wurden. In dieser großen Prüfung entfaltete Ferdinand seltene Herzensgüte, die regste Theilnahme, und die erlassenen Verfügungen sind den Umständen durchaus angemessen. Die Thätigkeit, welche bei dieser Gelegenheit der König entwickelte, scheint ihm sogar eine vorübergehende Energie mitgetheilt zu haben; es sollte, das herzliche Einverständniß mit dem königlichen Vater herzustellen, eine Reise nach Spanien unternommen werden. Am 30. April 1785 schifften König und Königin sich ein, und begleitet von 12 andern Kriegsfahrzeugen gelangten sie nach Livorno. Dort scheint durch den Einfluß der Königin der Reiseplan verändert worden zu sein; statt der Überfahrt nach Barcelona wurde ein Ausflug nach Florenz beliebt. Viel verhandelte da Ferdinand mit dem Großherzog, der fortwährend nur von Reformen träumte. Wie viele deren sein Schwager eingeführt habe, fragte einst Leopold. „Keine," entgegnete trocken Ferdinand, „aber," fuhr er fort, „viele Tuscier verlangen Anstellung in meinem Königreiche. Wie viele sind der Neapolitaner, welche in Toscana angestellt zu werden suchen?" Die Antwort mußte Leopold schuldig bleiben. Von Florenz ging die Reise, über eine Million Ducati verzehrend, die aber dem Könige den Beinamen il re d'oro erwarb, über Mailand nach Turin und Genua, wo die hohen Reisenden abermals an Bord gingen und mit einem noch größern Gefolge von Schiffen, als bei der Herauffahrt, nach Neapel zurückkehrten. Karl III. scheint die Unterlassung des ihm zugedachten Besuchs sehr übel empfunden zu haben; sie hauptsächlich dem Einflusse Acton's zuschreibend, befahl er seinem Sohne, diesen Minister zu entfernen; aber, wie sehr Ferdinand, nach seinen persönlichen Neigungen, den Vater verehrte, diesen Befehl vermochte er nicht zu vollstrecken. Der Tod Karl's III., den 13. Dec. 1788, entledigte den König seiner drückenden Lage zwischen Vater und Gemahlin, und in der Gründung der Colonie von St. Leucio, bei Caserta, fand er reichliche Beschäftigung, um die vielen müssigen Stunden auszufüllen, da die Jagd nicht hinreichend war. Den Geist der Industrie zu erwecken und zu verbreiten, hat diese Colonie beigetragen, doch soll ihre Bestimmung ursprünglich eine ganz andere, nur die menus plaisirs des Begründers beachtend gewesen sein. Man hat sie daher wol Ludwig's XV. parc-aux-cerfs verglichen. In den 1789 der Colonie verliehenen Gesetzen ist der Geist von Leopold's Verwaltung in Toscana unverkennbar. Die Vermählung der beiden Prinzessinnen, wovon Maria Teresa dem Erzherzoge Franz, Ludovica Amalia dem Erzherzoge von Toscana bestimmt, wurde den königlichen Ältern Veranlassung zu einer abermaligen Reise und zu längern Aufenthalten, vom 14. Sept. 1791 ab, in Wien, wo Fête auf Fête sich drängte. Mittlerweile hatte die Revolution in Frankreich immer deutlicher ihre Tendenzen offenbart, schwer verletzt als Königin und als Schwester kehrte Maria Karolina 1791 über die Alpen zurück, und soviel das nach seinem Temperament möglich, theilte Ferdinand ihre gereizte Stimmung. Begreifend die Wichtigkeit, ganz Italien zum Widerstand gegen das von Westen heranziehende Übel zu vereinigen, begreifend nicht minder die Perfidie einer Politik, welche Kirche und Thron zu entzweien gesucht hatte, verfolgte das Königspaar absichtlich die römische Straße, welche 1785 absichtlich vermieden worden. Die Zwistigkeiten wurden ausgeglichen, indem der Papst der Huldigungsceremonie und der Oberlehnsherrlichkeit entsagte, und die in Ehesachen bis dahin von neapolitanischen Bischöfen ertheilte Dispensationen bestätigte, dagegen aber für die Zukunft in dergleichen Fällen zu dispensiren, das ausschließliche Recht sich vorbehielt, gleichwie die Befugniß, Beneficien und Bisthümer zu vergeben, diese zwar nur an die von dem Könige in triplo vorzuschlagenden Candidaten, jene an neapolitanische Unterthanen. Endlich wurde neapolitanischer Seits für jede Inthronisation ein reichliches, frommes Donativ zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus verheißen. Nachdem also die Minister sich geeinigt, gelangten Ferdinand und Maria Karolina am 20. April nach Rom; ohne besondere Notiz von den zu ihrem Empfange angeordneten Feierlichkeiten zu nehmen, eilten sie nach der Peterskirche und von da, durch die geheimen Gänge, nach dem Vatican. Den Wachen, den Dienern Stillschweigen gebietend, gelangten sie in des heiligen Vaters Cabinet, wo er eben, von des Tages Anstrengungen erschöpft, bekleidet noch mit

dem kostbarsten kirchlichen Schmucke, einiger Ruhe genoß. In freudiger Überraschung erhob sich Pius VI. und ungemein herzlich war diese erste Zusammenkunft, welcher eine ganze Reihe von Festlichkeiten folgte. Ein unauflösliches Freundschaftsbündniß hat von dem an Pius VI. mit der königlichen Familie geschlossen. Von den Ufern der Donau brachten die hohen Reisenden mancherlei Belehrung über den Zustand der Dinge mit, und das Reich gegen den sogenannten Geist der Zeit zu verwahren, wurde ihnen die dringendste Angelegenheit. Zu 62 erledigten Bisthümern die Candidaten erwählend, bemühte sich Ferdinand für die lange Liste nur eifrige Priester auszumitteln; ablassend von den unfruchtbaren Experimenten mit den Normalschulen, gab er den öffentlichen Unterricht in die Hände der Geistlichkeit zurück. Armee und Flotte auf einen Ehrfurcht gebietenden Fuß zu bringen, mußten große Anstrengungen gemacht, bedeutende Opfer gebracht werden. Diejenigen, welche einer Empfänglichkeit für die neuen Ideen verdächtig, und als solche galten vorzugsweise Gelehrte und Halbgelehrte, zu überwachen, wurden der Polizei Befugnisse gar sehr erweitert und ihr zum Beistand und zur Belehrung unzählige Spione aus allen Ständen aufgestellt. Zur Zeit von Kaiser Leopold's II. Ableben sollen sich in den Gefängnissen und Galeeren von Neapel und Castellamare nicht weniger denn 10,000 verurtheilte Verbrecher und 12,000 Gefangene befunden haben, sodaß man, von dieser Anhäufung das Schlimmste besorgend, große Schaaren nach Lampedusa und Tremiti zu exportiren genöthigt war. Die Beziehungen zu Frankreich, gespannt vom Beginne der Revolution an, sollten, als die Republik proclamirt, abgebrochen werden, und Ferdinand weigerte sich, den Gesandten der Republik, Makau, anzuerkennen, während die neapolitanischen Agenten zu Constantinopel Alles in Bewegung setzten, um dem Bürger Semonville die gleiche Beschimpfung zuzuziehen, während mit den Regierungen von Turin und Venedig über den Abschluß einer italischen Liga unterhandelt wurde. Aber im Laufe dieser Unterhandlung erschien, den 12. Dec. 1792, la Touche-Tréville mit 14 Linienschiffen in dem Hafen von Neapel, und die furchtbare Macht, das gebieterische Wort, das in die Wehrfähigkeit der Besatzung, in die Stimmung der Bevölkerung gesetzte Mistrauen, veranlaßten nach einigem Bedenken den Hof, den Bürger Makau in seiner Sendung anzuerkennen, das Getreibe in Constantinopel zu misbilligen, Neutralität für den Krieg der Mächte mit Frankreich zu verheißen, endlich seine freundschaftliche Gesinnung durch Bestellung eines Gesandten bei der republikanischen Regierung zu bethätigen. Noch an demselben Tage lichtete la Touche die Anker, Stürme nöthigten ihn aber bald zu einem zweiten Besuche, der, obwol ohne feindliche Absicht, die Besorgnisse, das Mistrauen des Hofs gar sehr erhöhete. Junge Leute in großer Anzahl fanden sich auf der französischen Flotte ein, fraternisirten mit Officieren und Gemeinen, schmückten sich mit den Insignien des Jacobinismus, durch diese kindische Demonstrationen strenge Ahndung herausfodernd. Die eigens deshalb angeordnete giunta di stato füllte neuerdings die Gefängnisse, und schwer lastete zugleich auf allen Provinzen des Reichs das Hungerjahr, ohne daß doch den Rüstungen im Geringsten Einhalt gethan wurde. Bereits war das Landheer zu 36,000 Mann angewachsen, und die Flotte, 102 Segel in Allem, führte 618 Kanonen und eine Bemannung von 8600 Köpfen. Am 20. Juli 1793 wurde dem Neutralitätsvertrage zum Trotze, ein Bündniß mit England eingegangen, welchem die übrigen gegen Frankreich verbündeten Mächte beitraten, wodurch Neapel thatsächlich in den Krieg der Coalition verwickelt wurde. Der Bürger Makau verließ das Land, neapolitanische Truppen und Schiffe wirkten zu der Vertheidigung von Toulon; andere Regimenter dienten den Engländern in Corsica, 2000 Reiter zogen in die Lombardei hinauf, das österreichische Heer zu verstärken. Die Nationalarmee ward zu dem Stande von 42,000 Köpfen gebracht, der Kanonierschaluppen zählte man 140, der größern Kriegsfahrzeuge 40. Um die Ausgaben dieser außerordentlichen Anstrengungen zu bestreiten, wurden patriotische Gaben eingefodert, Privaten und Kirchen mußten alles Silberwerk bis auf das Unentbehrlichste abgeben, und empfingen dafür Bankscheine, nach bestimmten Jahren zahlbar; neue Abgaben wurden eingeführt, die Kirchengüter weltlichem Eigenthume gleichgestellt. Alles ertrug die Nation in ruhiger Ergebung, nur die Entdeckung, daß die sieben Banken ausgeleert, daß ihr Eigenthum 13, und das Depositum 37 Millionen Ducati, anderweitig verwendet worden sei, veranlaßte eine augenblickliche Gährung, welcher der Hof durch die Errichtung des Banco nationale, worin die sieben geplünderten Anstalten vereinigt sein sollten, zu wehren sich bemühte. Das neue Papier, obgleich durch Zwangsmaßregeln eingeführt, verlor gleich Anfangs 15 Procent. Mittlerweile verfolgte die giunta di stato in politischen Processen ihren blutigen Gang, wurde Torre del Greco in einem Ausbruche des Vesuvs, vom 12 — 16. Juni 1794, begraben, erlitt das Personal der giunta di stato eine beinahe vollständige Abwechslung. Die bisherigen Richter, wie eifrig und schnell sie sich bezeigt hatten, schienen nicht mehr dem Drange der Umstände, der Macht der Verschwörer gewachsen. Denn hatten die frühern Untersuchungen und Bestrafungen mehrentheils nur die untern und mittlern Classen betroffen, so fand die Regierung jetzt die vornehmsten Herren verdächtig, einen Colonna von Stigliano, den Herzog von Canzano, den Grafen von Ruvo, die Serra di Cassano, Caracciolo, Riario, selbst den Cavaliere de' Medici, bis dahin den Aufwieglern ein Schrecken, ließ sie zur Haft bringen. Den Besorgnissen gesellten sich die auswärtigen Schrecknisse, Bonaparte mit seinen siegreichen Scharen überschwemmte die Lombardei. Das Königreich konnte in die Nothwendigkeit versetzt werden, mit seinen eignen Kräften einem feindlichen Angriffe zu widerstehen. Man versah sich dessen vom Garigliano her, und es wurde an des Flusses morastigen Ufern ein Befestigungssystem zu Anwendung gebracht, die Hauptmacht des Königreichs, etwa 30,000 Mann, aufgestellt. Aber bevor noch ein Feind sich hatte blicken lassen, hatte das Lazarethfieber die Organisation dieser Armee in ihren Grundfesten erschüttert, gegen 10,000 Männer weggerafft, und sicherlich würde eine Expedition,

von Bonaparte der Tiber zugesendet, mit Leichtigkeit in das Herz des Königreichs eingedrungen sein, hätte nicht der jugendliche Feldherr die ganze Bedeutsamkeit des ihm unmittelbar gegenüberstehenden, wenn auch für den Augenblick besiegten, Feindes erkannt, und die Lockung, die eignen Kräfte durch eine Theilung zu schwächen, gemieden. Zu Brescia bewilligte er dem Hofe von Neapel Waffenstillstand, unter der Bedingung, daß die Regimenter von der kaiserlichen Armee, die Schiffe von der Flotte der Engländer im Mittelmeere abgerufen würden. Der Waffenstillstand war kaum eingegangen, als Wurmser's Vordringen die Hoffnungen der italischen Höfe aufs Neue belebte, und die neapolitanische Armee stand im Begriffe auf der römischen Straße vorzudringen, da kam, betäubend, vernichtend die Nachricht von Wurmser's Unfällen und mit ihr das Gefühl der Nothwendigkeit, um jeden Preis den erzürnten Sieger zu entwaffnen. Der Friedensvertrag vom 11. Oct. 1796 stipulirte die Neutralität von Neapel, die Anerkenntniß der batavischen Republik, die Freigebung der aus politischen Gründen eingekerkerten Franzosen, dann, in einem geheimen Artikel, die Bezahlung von acht Millionen Franken (zwei Millionen Ducati), wogegen die Franzosen versprachen, die Linie von Ancona nicht zu überschreiten, und sich aller Theilnahme an revolutionairen Bewegungen in dem südlichen Italien zu enthalten. Dieses Versprechen, das Stillschweigen über die eignen, des Majestätsverbrechens angeklagten, Unterthanen soll Ferdinand durch eine Million Franken erkauft haben. Der Friedenszustand konnte nach der Stimmung der beiden Parteien nur vorübergehend sein; zu Neapel wurden die Rüstungen fortgesetzt, Bonaparte erzwang von dem Papste, in dem sogenannten Friedensvertrage von Tolentino, die Abtretung der Legationen, die Öffnung von Ancona. Diesen Ereignissen folgte in kurzem Zwischenraume das Possenspiel der römischen Republik, in deren Namen Berthier, die alte Lehensherrlichkeit über Neapel geltend machend, die regelmäßige Entrichtung des Tributs, und als Abschlagszahlung für die Vergangenheit 140,000 Ducati, außerdem die Ausweisung der französischen Emigranten, des großbritannischen Gesandten und des Ministers Acton, dann den freien Durchmarsch nach Benevent und Pontecorvo foderte. Außerdem wurden des Königs römische Besitzungen, aus der Erbschaft des Hauses Farnese herrührend, sequestrirt. Nach solchen Hergängen, denen sich die dringendsten Besorgnisse um Sicilien, wegen der französischen Besitznahme von Malta gesellten, kann die Haltung des neapolitanischen Hofs, seine Bemühung, sich durch auswärtige Bündnisse zu stärken, mit Österreich den 19. Mai, mit Rußland den 29. Nov., mit England den 1. Dec. 1798, nicht befremden,, ebenso wenig, bei der gefährlichen Nachbarschaft, die Fortsetzung der gegen den revolutionairen Geist ergriffenen Maßregeln. In Mitte der allgemeinen Strenge ist ein Zug der Herzensgüte von Ferdinand und Maria Karolina bemerkenswerth; in ihrem Namen wurden die Verfolgungen gegen die sogenannten Patrioten, in ihrem Namen seit vier Jahren die obengenannten vornehmen Verbrecher festgehalten. Die Mutter Colonna und die Herzogin von Cassano wagten es, eine Fürbitte bei der Königin einzulegen, und sofort verfügte der König die Beschleunigung des Processes, welcher mit der vollständigen Lossprechung von 28 Angeklagten endigte. Freilich wurden durch neue Verhaftungen die Kerker wieder gefüllt, und dieser Unglücklichen Ruf konnte des Königs Ohr nicht erreichen. Im Sept. 1798 wurde eine neue Rekrutenaushebung vorgenommen; je 1000 Köpfe stellten acht Mann. Das hierdurch bis zu dem Bestand von 65,000 Mann gebrachte Heer zu befehligen, fand aus Österreich Mack sich ein, zu einem Angriffskriege von Seiten der Neapolitaner gestalteten sich alle Dinge, großentheils in Folge von Nelson's Siege bei Abukir, und von dem Triumphgepränge ihm zu Ehren von dem entzückten Hofe von Neapel veranstaltet. Es befand sich, vermöge der unwiderstehlichen Macht der Umstände, Ferdinand genau in derselben Lage, in welcher 17 Jahre später sein interimistischer Stellvertreter Joachim sich befinden sollte. Er glaubte auf eine Armee von Bedeutung zählen zu können, und hoffte durch eine plötzliche Anstrengung die Mächte, deren Beistand ihm zugesagt, zu einer gleich entschiedenen Handelsweise hinzureißen; die gleiche Hoffnung nährte die Mehrzahl der in einem Cabinetsrathe um die Wahl zwischen Krieg und Frieden befragten Minister. Den 22. Nov. 1798 wurde das Manifest erlassen, worin hergebrachter Maßen der neapolitanische Hof seine Klagen vortrug, und sofort setzten die verschiedenen Armeecorps sich gegen die römische Grenze in Bewegung. Micheroux, mit 10,000 Mann den Tronto überschreitend, vertrieb aus Ascoli die kleine französische Besatzung und operirte gegen Fermo. San Filippo drang über Rieti gegen Terni vor. Giustini schickte sich an, die Höhe von Tagliacozzo zu verlassen, um über Sabina seine Streifzüge auszudehnen. Mack, zu dem der König sich hielt, brach von S. Germano auf, um über die beschwerliche Straße von Ceperano und Frosinone nach Rom zu gelangen, wohin nicht minder Damas durch die pontinischen Sümpfe seine in dem Lager von Sessa aufgestellten 18,000 Mann zu führen, angewiesen war. Endlich hatte sich Naselli mit 6000 Mann eingeschifft, um in des Feindes Rücken über Livorno eine Diversion zu machen. Die beiden Colonnen von Mack und Damas erreichten am 29. Nov. Rom, kein Feind hatte sich ihnen gezeigt; ein festlicher Einzug wurde dem König bereitet und von dem Palaste Farnese aus beschäftigte er sich mit der Anordnung um die Wiederherstellung der gesetzlichen Regierung, um die Vertilgung aller von der Republik hinterlassenen Merkmale. Aber während dessen erlitten Micheroux sowol, als San Filippe so bedeutende Niederlagen, daß sie genöthigt waren, den eignen Grenzen zuzueilen. Macdonald fand Zeit, in der unüberwindlichen Stellung von Civita Castellana aus zerstreuten Postirungen ein Corps von 9000 Mann zu sammeln; ihn zu verstärken eilte in Gewaltmärschen Championnet herbei. Da endlich, den 3. Dec., brach das neapolitanische Heer von Rom auf, um, in vier Corps vertheilt, in den Stellungen von Calvi, Monte-Buono, Otricoli und Regnano abermals fünf kostbare Tage zu verlieren. Durch seine Unthätigkeit ermuthigt, ergriff Macdonald die Offensive und suchte die neapolitanischen Corps der Reihe nach heim,

zuerst das bei Otricoli aufgestellte, dann Calvi und Monte-Buono, und brachte dann die weichenden Scharen allerwärts in die vollständigste Unordnung, sodaß von dem Augenblicke an Mack nur noch auf den Rückzug bedacht sein konnte. Den 13. Dec. angetreten, vervollständigte er die Demoralisation des ungeübten Heers, daß für die Vertheidigung des eignen Herds sogar alle Mittel verloren gingen. Ferdinand selbst hatte das Beispiel der Feigheit gegeben. Den Gesinnungen der Römer mistrauend, hielt er seit dem 6. Dec. in Albano sich auf; den 10. gegen Abend begab er sich vollends auf die Flucht, in solcher Bangigkeit, daß er seinen Begleiter, den Herzog von Ascoli, nöthigte, mit ihm die Kleider und den Platz im Wagen zu wechseln. Von seinem bebenden König empfing Ascoli während der ganzen Eilfahrt königliche Ehre. Am Abend des 11. erreichte Ferdinand den Palast von Caserta, und sofort rief er, unter dem falschen Datum Rom den 8. Dec. die ganze Nation zu den Waffen, zu einem Vertilgungskriege gegen die Feinde der Menschheit, der Throne und der Altäre. Während auf diesen Ruf von allen Seiten Bürger und Bauern und Räuber sich erhoben, um den Boden des Vaterlandes zu vertheidigen, während sie durch verwegne Thaten nicht selten des Feindes Bewunderung verdienten, verharrten Armee und Hof in der vollständigsten Nichtigkeit. Die Festungen Civitella del Tronto, Pescara, Gaeta wurden an französische Patrouillen übergeben, Capua und den Volturno zu behaupten, mußte Mack das Unmögliche versuchen, denn jeden Augenblick standen seine ehrlosen Scharen bereit, sich aufzulösen, der Hof dachte nur noch an Flucht. In der Entfesselung aller Leidenschaften hatte die bisher nur geargwohnte Existenz einer zahlreichen und mächtigen revolutionairen Partei sich als ungezweifelte Wahrheit herausgestellt. Diese Partei war es, welche den in seinen Operationen zögernden französischen Feldherrn unaufhörlich zu neuen Wagnissen aufforderte und das Gelingen derselben durch alle ihr zu Gebote stehende Mittel beförderte; diese Partei in ihrer verderblichen Wirksamkeit anerkennend, verlor die Königin alles Zutrauen, nicht nur zu sich selbst, sondern auch zu ihrer Umgebung. Der Betrachtungen Gewicht verstärkten, das Gefühl der persönlichen Unsicherheit erweckend, einzelne Schreckensscenen, wie z. B. die Ermordung des dem Könige persönlich werthen Cabinetscourier Ferreri. Zum Hafen geschickt, um ein Schreiben an Nelson zu überbringen, wurde er von dem Volke als Spion erfaßt und ganz eigentlich zerrissen, und Ferdinand mußte seines Todeskampfes Zeuge werden, ohne den getreuen Diener retten oder rächen zu können. Auch Nelson und der englische Gesandte riethen zur Flucht, und in dem größten Geheim wurden die Anstalten zu ihr betrieben, die Kleinodien, baares Geld, der Museen Schätze eingeschifft. Unsäglich waren das Erstaunen, die Bestürzungen der Hauptstadt, als man am 21. Dec. die in der vergangenen Nacht aus dem Hafen ausgelaufenen Schiffe manoeuvriren sah, und des Admiralschiffs Flaggen verkündigten, daß auf ihm der König sich befinde. Sogleich wurden Deputationen entsendet, den Monarchen in die Mitte seiner Unterthanen zurückzurufen, ihm die bündigsten Versicherungen unverbrüchlicher Treue, des unwandelbaren Entschlusses, bis zum letzten Athemzuge in seinem Dienste zu verharren, darzubringen, und es konnten diese Botschaften nachmals erneuert werden, da widrige Winde die Schiffe drei Tage lang in dem Meerbusen festhielten, aber von den vielen Gesandten gelangte der einzige Erzbischof von Neapel vor den König, seine Collegen wurden von den Ministern abgefertigt, einer, wie der andere durch den Bescheid, daß der gefaßte Entschluß unabänderlich sei. Die Überfahrt ward den Flüchtlingen höchst beschwerlich und gefährlich, viele Schiffe mußten in Sardinien, in Corsica oder in den Häfen von Calabrien Zuflucht suchen, das Admiralschiff selbst entging mit genauer Noth dem Untergange, und es starb während der Fahrt der Prinz Albert. Dieses vernehmend, sprach die Mutter: „Tutti raggiungeremo tra poco il mio figlio," Worte, in welchen sich die Trostlosigkeit des Zustandes der königlichen Familie ausspricht. Am 25. Dec. erreichte das Schiff die Rhede von Palermo. Tags vorher war die französische Armee unter Championet zu Neapel eingerückt, und es folgte in kurzer Frist die Proclamirung der parthenopäischen Republik. Indem aber diese den Provinzen allen den von dem französischen Protectorat unzertrennlichen Segen mittheilte, erweckte sie zugleich sehr lebhafte Widersetzlichkeit; in Abruzzo, in Campanien, in der Umgebung von Salerno, in Calabrien ergaben sich partielle Insurrectionen. Die wunderbarste ist jene von Apulien gewesen, wo vier Landstreicher, Corsen von Geburt, die Rollen des Kronprinzen, des Contestable Colonna, des Bruders des Königs von Spanien und des Herzogs von Sachsen spielend, Trani, Andria, Martina, Tarent, überhaupt den größten Theil des Landes einnahmen. Die Täuschung des Volkes zum Höchsten zu treiben, mußten eben die beiden Prinzessinnen, Töchter Ludwigs XV., auf ihrer Flucht nach Sicilien, bei Tarent anlegen. Der Pseudokronprinz beeilte sich, ihnen seine Aufwartung zu machen, ihnen zu bekennen, wie es ihm gelungen sei, die öffentliche Leichtgläubigkeit zu täuschen, und wurde dafür von ihnen als ein Vetter, und nach seinem fürstlichen Range behandelt, die Prinzessinnen aber, die Nachricht von dem bestandenen Abenteuer und von der Lage der Dinge in Apulien nach Palermo tragend, hiermit die ersten Hoffnungsstrahlen dem geflüchteten Hofe offenbarend, ermuthigten ihn zugleich von der günstigen Stimmung der Völker Gebrauch zu machen. Der Cardinal Ruffo wurde nach Calabrien entsendet, um zunächst in den Lehen seines Hauses als ruhiger Beobachter aufzutreten, dann, nach Beschaffenheit der Umstände, vorwärts zu gehen, oder nach Sicilien zurückzukehren, und mit wenigen Begleitern, noch wenigerm Gelde, mit unbegrenzten Vollmachten ausgerüstet, landete er in Calabrien im Febr. 1799, und es sammelten sich um ihn Insurgenten in großer Anzahl, die allmälig gegen Norden vorrückend, begünstigt durch die partiellen Insurrectionen in den Provinzen, unterstützt durch der Engländer, Russen und Türken Flotten, und die aus Sicilien empfangenen Verstärkungen, nach mancherlei Abwechslungen des Kriegsglückes, bis zum 7. Mai,

an welchem Tage Macdonald, abgerufen durch die Ereignisse am Po, mit den im Lager bei Caserta versammelten Truppen aufbrach, um die Vereinigung mit Moreau zu suchen, den größten Theil des Königreichs unter Ferdinand's Gehorsam zurückführten. Am 13. Juni wurde die Hauptstadt selbst von des Cardinals Truppen besetzt, und in kurzen Zwischenräumen capitulirten die Castelle Pescara, Civitella, Capua, Gaeta, und es begannen von Seiten des Hofs und des Volks die schrecklichen Reactionen, zu denen das königliche Edict: Il re non pattegiare co' sudditi; essere abusivi e nulli gli atti del suo vicario; voler egli esercitare la piena regia autorità sopra i ribelli," eine Einleitung war. Inmitten der Verwirrung traf König Ferdinand selbst am 30. Juni im Hafen ein; ohne das Schiff zu verlassen, gab er die berühmten Ordonnanzen, in welchen die Capitulationen cassirt, eine Giunta zur Bestrafung der Rebellen angeordnet, den Lazzaroni die durch die Plünderung der königlichen Residenz verwirkte Strafe erlassen, sieben der reichsten Klöster des Benedictiner- und Karthäuserordens aufgehoben und ihr Eigenthum dem Fiscus zugetheilt, endlich die Abschaffung der uralten Municipalverfassung der Stadt Neapel, in der Unterdrückung der Seggi, ausgesprochen. Zugleich wurde in den für die Giunta entworfenen Instructionen, eine Classification der Verbrechen aufgestellt. Als Majestätsverbrecher im ersten Grade wurden diejenigen angesehen, welche bewaffnet dem Eindringen der Franzosen Vorschub geleistet, welche den Lazzaroni das Castell S. Elmo entrissen, und, nach dem von dem Generalvicarius Pignatelli eingegangenen Waffenstillstande mit dem Feinde geheime Verbindungen unterhalten hatten. Des Todes würdig wurden alle höhere Beamten der Republik erklärt, Mitglieder der Regierung, Volksvertreter, Minister, Generale, Beisitzer der hohen Militaircommission oder des Revolutionsgerichts, nicht minder alle diejenigen, welche gegen die königlichen, von dem Cardinal Ruffo befehligten Völker gefochten, der Errichtung des Freiheitsbaums auf dem Platze S. Spirito, wo bis dahin Karl's III. Statue aufgestellt gewesen, oder von dem Residenzplatze aus, der Zerstörung der königlichen Wappen und Fahnen zugesehen, geschweige dazu gewirkt hatten. Mit dem Tode zu bestrafen war ferner jede unehrerbietige Äußerung über den König und die königliche Familie, jede Bewerbung, des Königthums Nachtheil, der Republik Vortheil bezweckend. An 40,000 Menschen waren in dieser Weise mit der Capitalstrafe bedroht, eine noch größere Anzahl konnte sich der Verbannung gewärtigen, welche den Mitgliedern des Clubs und der Municipalitäten, auch den Kriegsleuten angedroht wurde. Und weil die Proceßordnung nicht allerdings den Bedürfnissen und der Eile der Rache angemessen, wurden die veralteten Gesetze dei baroni ribelli della Sicilia anwendbar erklärt, wornach für den inquisitorischen Proceß Denuncianten und Spione gültige Zeugen, wornach die Abhörung der Zeugen im Geheimen vorzunehmen, und nach Ermessen des Richters die Aussage durch die Folter bestätigt werden konnte, wonach der Angeklagte nur über die von dem Richter vorgelegten Fragen, nöthigenfalls auf der Folter zu vernehmen, wonach die Vertheidigung einem von der Regierung zu bestellenden Anwalt überlassen, jede Confrontirung des Angeklagten mit den Entlastungszeugen und das Vorbringen von schriftlichen Beweisen über die Unschuld, gleich zulässig war. 30,000 Menschen sollen allein in den Kerkern der Hauptstadt sich befunden haben, und von der Unerbittlichkeit der gesetzlichen Schlächterei zeugt, wenn alle andere Beweise fehlen sollten, der einzige Umstand, daß als ihr erstes Opfer die gefeierte Dichterin Eleonora Pimentel fiel. Daß sie den Monitore Napolitano geschrieben, häufig als Rednerin im Club oder vor dem Volke aufgetreten, mußte Eleonora am Galgen büßen. Inmitten der Greuel, der blutigen Gesetzgebung Folge, beschäftigte sich Ferdinand, durch die Rathschläge von Acton und Nelson getrieben, mit den Maßregeln für die Wiederherstellung der öffentlichen Gewalt und der Armee, auf daß kräftiger, denn je zuvor, der Staat aus den Ruinen der Gesellschaft hervorgehe. Am 4. Aug. verließ Ferdinand endlich wieder den Hafen, um auf demselben Schiffe, das ihm zeither als Residenz gedient, nach Palermo zurückzukehren, wo unermessener Jubel der Sicilianer ihn begrüßte. Noch behauptete eine französische Besatzung sich in Rom, dahin wurde, der Hauptstadt des Königreichs zu großer Erleichterung, ein Theil der Glaubensarmee entsendet, und ob diese gleich in einem ersten Angriffe schimpfliche Niederlage erlitt, so fand sich doch der Commandant, General Garnier, bei dem fortwährenden Anzuge frischer und bestdisciplinirter Truppen, genöthigt, die Capitulation vom 27. Sept. einzugehen. Rom wurde von den Neapolitanern besetzt, unter Umständen, welche nicht undeutlich die Absicht, eine dauernde Herrschaft auszuüben, wahrnehmen ließen. Da überhaupt Italien für die Franzosen verloren war, begriff Ferdinand spät genug die Nothwendigkeit, der Schreckenszeit ein Ende zu machen. Das Edict vom 30. Mai 1800 erläßt alle Staatsverbrechen, ausnehmend doch die Flüchtigen, 3000 an der Zahl, die Verurtheilten, und eine Anzahl von Andern, namentlich bezeichneten, Angeklagten. In Allem wurden 7000 Menschen aus den Gefängnissen entlassen, 1000 zurückbehalten. In der Hauptstadt allein waren 110 Hinrichtungen vorgenommen, in die Verbannung 4000 Menschen geschickt worden. Seine Getreuen zu belohnen, stiftete der König den St. Ferdinands-Orden, oder del Merito, und die neuerdings aus Frankreich drohende Gefahr abzuwehren, beschäftigte er sich alles Ernstes mit der Armee, die bis zu der Stärke von 67,288 Mann in 44 Infanterie- und 16 Cavalerieregimenter gebracht werden sollte. Die Rüstungen waren beiweitem noch nicht vollendet, als über das nördliche Italien eine neue Revolution kam, deren unthätiger Zuschauer Ferdinand blieb, bis die Verträge von Steyer und Treviso ihn aller Aussicht eines Beistandes von Seiten seines mächtigen Verbündeten beraubten. Jetzt endlich, den 14. Jan. 1801, zog Damas an der Spitze von 10,000 Mann von Rom aus, um durch einen ohnmächtigen Versuch auf Siena den Grimm desjenigen herauszufodern, der eben, in der überraschendsten Geschwindigkeit die ersten Heere von Europa zertrümmert hatte. Den wahnsinnigen Angriff zu bestrafen, entsendete Napoleon

seinen Schwager Murat, aber schon war das Ministerium in Neapel zur Besinnung gekommen und König Ferdinand zitterte in seiner Residenz zu Palermo. Glücklicher Weise befand sich die Königin in Wien; von dort aus rief sie die Vermittlung des Kaisers von Rußland an, und dem mächtigen Verbündeten zu Ehren gewährte Napoleon zu Foligno einen Waffenstillstand, dem bald der Friedensvertrag von Florenz folgte. Vermöge desselben schloß Ferdinand, für die Dauer des Kriegs, Engländern und Türken seine Häfen, er verzichtete auf seine Besitzungen auf der Küste von Toscana, wie auch der Insel Elba; er bequemte sich, an Franzosen, die in den jüngsten Stürmen, wegen ihrer Theilnahme an neapolitanischen Angelegenheiten, zu Schaden gekommen, die Summe von 120,000 Ducati zu entrichten, allen Verbannten, Flüchtlingen oder Eingekerkerten vollständige Amnestie und den Genuß ihres Eigenthums zu bewilligen, endlich die aus Rom entführten Kunstwerke zurückzugeben. In einem geheimen Artikel war außerdem stipulirt, daß bis zum Frieden mit den Engländern 4000 Franzosen in Abruzzo von dem Tronto bis zum Sangro, und andere 12,000 in Apulien eine beobachtende Stellung einnehmen und von Neapel verpflegt und besoldet werden sollten. Bald wurden, in Folge des Friedens von Amiens, die Franzosen abgerufen, die ganze königliche Familie fand sich wiederum in Neapel vereinigt, und ein vollkommener Friedensstand hätte eintreten können, ohne die Besorgnisse, welche die ungemessene Präponderanz von Frankreich erweckte, und das verderbliche Spiel, das diese Macht fortwährend mit Ausgewanderten und Misvergnügten trieb. Auch die Nöthen der Finanzen verursachten manche Unbequemlichkeiten und ein Staatsbankrott schien unvermeidlich, als der Minister Zurlo abgesetzt wurde und an seine Stelle ein von dem Cavaliere de' Medici präsidirtes Consiglio di finanza trat. Dieser, in ihren Bemühungen um die Wiederherstellung des Credits prosperirenden Behörde trat aber bald der Ausbruch des neuen Kriegs zwischen Frankreich und England hindernd entgegen, indem die französische Regierung sofort wieder von ihren Truppen die kaum verlassenen Stellungen in Abruzzo und Apulien beziehen, und sie auf Kosten des neapolitanischen Volks leben ließ. Gewahrend, wie fortwährend der Abgrund zu seinen Füßen sich erweiterte, suchte Ferdinand die Mittel, sich wenigstens für die Zukunft einige günstigere Chancen zu sichern. Er glaubte sie in der Rückkehr zu den einst von ihm geächteten Formen für die Erziehung der Jugend zu finden, und auf sein Ansuchen erließ Pius VII. das Breve vom 30. Juli 1804, worin in Erweiterung das 1801 für die Jesuiten in Rußland erlassene Breve, „aggreghiamo alla compagnia di Gesù di quello imperio tutti i collegi e scuole che si stabilirono nelle due Sicilie sotto le regole di sant' Ignazio." Mehre Jesuitencollegien wurden hierauf in beiden Sicilien eröffnet, aber, wie allenthalben, fehlte es dem aus Trümmern sich erhebenden Orden nicht nur an Subjecten, geeignet die Erwartungen der Regierungen und der Völker zu befriedigen, sondern auch, in dem raschen Laufe der Begebenheiten, an der erfoderlichen Zeit, um dergleichen Subjecte heranziehen zu können. Stürmisch, wie die Zeit erwies sich die Natur. Das Erdbeben vom 26. Juli. 1804, seine ganze Wuth gegen einen Landstrich am Fuße der Gebirge del Matese, von etwa 600 Miglien, kehrend, ließ von 61 Ortschaften nur die einzigen Städte S. Giovanni in Galdo und Castropignano aufrecht stehen, und begrub unter den Trümmern über 6000 Menschen. — Napoleon, bei seiner Krönung in Mailand, die officiellen Wünsche empfangend, sagte in großer Audienz zu dem außerordentlichen Botschafter des Hofs von Neapel, Prinz Cardito: Melden Sie Ihrer Königin, daß ich ihre Umtriebe gegen Frankreich kenne, die Flüche ihrer Kinder werden sie dereinst verfolgen, weil ihr, das ist die Strafe für ihren Frevel, und ihrem Hause nicht soviel Boden übrigbleiben wird, um sie im Grabe zu bedecken." In der That schwebten bereits die Unterhandlungen über eine neue Coalition, für welche der Hof von Neapel ganz besondere Bereitwilligkeit verspüren ließ. Doch unterzeichnete in dem Augenblicke, als der Krieg zum Ausbruche kommen sollte, sein Gesandter zu Paris, Marchese de Gallo, den Neutralitätsvertrag vom 21. Sept. 1805, in Folge dessen der französische General S. Cyr, vom 9. Oct. ab, das Königreich zu räumen anfing. Die Bewegung war kaum ausgeführt, da schloß der Herzog von Campochiaro zu Wien einen Bundesvertrag mit Österreich, Rußland und England, der, am 26. Oct. ratificirt, den König verpflichtete, zu den gemeinsamen Zwecken ein Heer von 30,000 Mann zu verwenden. Dem Vertrage sollten alsbald Engländer und Russen als Hilfsvölker folgen; damit verzog es sich aber nach der Coalitionen Weise, bis zum 19. Nov., an welchem Tage zu Neapel und Castellamare 11,000 Russen, 2000 Montenegriner, 5500 Engländer ausgeschifft wurden, und die österreichische Armee an der Donau war längst vernichtet, der Erzherzog Karl mit seinen Scharen eilte dem Herzen der österreichischen Staaten zu, bevor Neapolitaner, Russen, Engländer, unter Greig und Lacy, die Stellungen von S. Germano und Sessa beziehend, eine eigentlich feindliche Haltung annehmen konnten. Indessen war die Aufnahme der fremden Truppen, von Seiten des neapolitanischen Hofs, ein arger Bruch der eingegangenen Neutralität, und zu Austerlitz Sieger, erklärte Napoleon in einem aus Schönbrunn datirten Bulletin, daß das neapolitanische Haus aufgehört habe zu regieren. Schon befand sich S. Cyr mit 30,000 Mann auf dem Marsche, die Sentenz zu vollstrecken; bald gelangte auch Massena mit neuen Verstärkungen, und Joseph Bonaparte, als des Kaisers Generallieutenant, zur Stelle, und der solchergestalt vereinigten Macht widerstehen zu können, verzweifelten die Befehlshaber der Bundestruppen. Als Schelme haben sie den König, in dem durch sie veranlaßten Unglücke, verlassen; scheidend machten die Engländer noch den Versuch, sich der Festung Gaeta zu bemächtigen. Von seinen Alliirten verlassen, befragte Ferdinand seinen Cabinetsrath. Alle entschieden sich für abermalige Flucht nach dem sichern Sicilien, Maria Karolina allein stimmte für Widerstand, von dem sie, gestützt auf des Volkes Zuneigung, die Erneuerung der Ereignisse von 1799 hoffte. Allein unwirksam ergab sich der Versuch, die Hauptstadt

zu elektrisiren; am 23. Jan. 1806 entfernte sich der König, den Kronprinzen als seinen Vicarius hinterlassend. Was von Truppen, nach Abzug der Besatzungen in den Festungen, übrigblieb, 11,000 Mann, versammelte Damas in den Pässen von Campotanese. Am 11. Febr. begab sich auch die Königin mit ihren Töchtern und den wenigen ihrem Schicksale folgenden Räthen zu Schiffe, während der Kronprinz und der Prinz Leopold auf dem Landwege nach Cosenza eilten, um von dort aus einen wirksamen Widerstand einzuleiten. Am Mittag des 14. Febr. langte die Vorhut des französischen Heers zu Neapel an, und bei Campotanese das neapolitanische Heer zerstäubend, drang sie in kurzer Frist bis zu der äußersten Grenze des festen Landes; einzig Marate, Amantea, Scilla und im Norden Gaëta widerstanden. Durch kaiserliches Decret vom 30. März 1806 wurde Joseph Bonaparte zu dem erledigten Throne der beiden Sicilien erhoben, während in Calabrien der lebhafteste Bürgerkrieg sich erhob, genährt durch Emissarien und Truppensendungen aus Sicilien. Des englischen Generals Sieg bei Maida befreite die beiden Calabrien, bewaffnete Banden erhoben sich in den übrigen Provinzen, und des neuen Königs Bedrängniß hatte einen hohen Grad erreicht, als der Fall von Gaëta den 18. Juli 1806 die bis dahin zu der Belagerung verwendeten 14,000 Mann disponibel machte, und Massena, eine bedeutende Macht nach Calabrien führend, allgemach, unter vielem Blutvergießen, der Insurrection Meister werden konnte. Reggio, Scilla und die nächsten Ortschaften waren die einzigen, die bis zu Anfang des J. 1808 in der Insurrection verharrten, der aus Sicilien mit Verstärkungen herübergekommene tapfere Vertheidiger von Gaëta, der Prinz von Hessen-Philippsthal, über die Ebene von Seminara vordringend, siegte bei Monteleone, wurde aber darauf in seinem Lager bei Mileto von Regnier angegriffen, geschlagen und bis Reggio zurückgeworfen, sodaß Regnier in den ersten Tagen des Februars Reggio, und am 17. desselben Monats Scilla einnehmend, der hoffnungslosen Fehde Ende herbeiführte. Das ganze Land im Norden des Faro war für die Bourbonen verloren, und es schien für eine geraume Zeit der Hof von Palermo diesen wichtigen Theil seiner Besitzungen gänzlich aus den Augen verloren zu haben und mußte noch dazu sich glücklich schätzen, daß die mächtigen Unterstützungen aus England, an Truppen und Geld (400,000 Pf. St. jährlich), ihn in den Stand setzten, das eine Königreich wenigstens zu behaupten. Übrigens hat die Königin von Anfang her an diesem Schutze wenig Behagen gefunden. Sie war vielmehr geneigt, in die Arme von Rußland sich zu werfen, und gerieth darum mit Acton, dem gebornen Verfechter der englischen Allianz, zu langwierigem, hartem Zwiste. Es war daher für die Königin ein herber Verlust, als Acton, der Einzige, der zwischen ihr und den zu einer Nothwendigkeit erwachsenen Verbündeten den Vermittler abgeben konnte, 1808 sein Leben beschloß. Der Krieg von 1809 erregte wieder die Hoffnungen Ferdinand's und seiner Räthe, und im Juni dieses Jahres zeigte sich an den Küsten von Calabrien eine aus 60 Kriegsschiffen jeder Größe, und 206 Transportschiffen bestehende Flotte, 15,000 Engländer und 10,000 Sicilianer, diese unter den Befehlen des Prinzen Leopold, tragend, die Küste entlang die Ausschiffung von Abenteurern, bestimmt, den Bürgerkrieg wieder anzufachen, begünstigte, dann vor der Hauptstadt sich zeigte, die Inseln Ischia und Procida nahm, einen ganzen Monat zubrachte, sich die wichtige Eroberung anzusehen, und endlich nach Sicilien zurückkehrte. Ferdinand, und noch mehr die Königin, empfanden höchlich den schimpflichen Ausgang dieses Unternehmens, hatten auch außerdem reichliche Gründe zur Unlust an den freilich unentbehrlich gewordenen Beschützern, deren Minister und Generale keineswegs auf die Vertheidigung der Insel sich beschränkend, auf die innern Angelegenheiten Einfluß zu üben begehrten, und in ihnen gar vieles zu tadeln fanden: die Verschwendung des Hofs, seine Parteilichkeit für Neapolitaner bei der Vergebung von Ämtern, seine Verachtung gegen die alte Verfassung, das willkürliche Besteuerungs- und Anleihsystem, die Gerechtigkeitspflege, besonders in Fällen, wo Engländer und Sicilianer zugleich zu belangen waren, die Weigerung, den Verbündeten eine Seestadt als Sicherheitsplatz zu überweisen. Wie es scheint, hat Maria Karolina, auf die Hoffnung verzichtend, durch der Engländer Unterstützung das verlorene Königreich dem unrechtmäßigen Besitzer zu entreißen, die Verwandtschaft, in welche sie durch der Großnichte Vermählung zu dem mächtigen Kaiser getreten, zu irgend einer friedlichen Ausgleichung des verjährten Zwistes zu benutzen gesucht. Es sind dem zufolge Tractate gepflogen worden, deren geheime Tendenz der in öffentlichen Blättern abgedruckte, von einer Madame Beuret nach Madrid an ihren Mann geschriebene Brief sattsam ausdrückt, selbst in dem Falle, daß derselbe ein untergeschobenes Machwerk sein sollte. „Immer," so wird darin Napoleon redend eingeführt, „immer war es der Krämervölker Sitte, die eignen Verbündeten aufzuopfern. Der Engländer Herzen zu Metall verhärtet, sind nur für Gewinnsucht empfänglich. Diesem Volke gilt nicht Ehre, nicht Treue, nicht Glauben, keine Verbindlichkeit ist ihm heilig. Für das Haus Ew. Majestät will ich thun, was in meinen Kräften steht. Von der pyrenäischen Halbinsel Meister kann es mir nicht schwer fallen, Gibraltar zu nehmen, und den Engländern das Mittelmeer zu verschließen. Sie werden Malta aufgeben, und mir an den Küstenländern von Afrika, in Ägypten, für die verlorenen Colonien reichlichen Ersatz überlassen müssen. Dann wird für Ew. Majestät Haus ein Inselreich, auf Sicilien, Sardinien, Corsica, Malta und die ionischen Inseln, die Cycladen und Sporaden gegründet, erstehen, das in jedem Betrachte als des Mittelmeers England gelten kann." Der Vertrag mit Napoleon, dessen erste Bedingung die Austreibung der Engländer war, soll am 12. Jan. 1810 abgeschlossen worden sein, am 10. März erst ward dessen Existenz durch eine an Lord Amherst gerichtete officielle Note in Abrede gestellt. Man muß gestehen, daß, im Falle dennoch ein Vertrag bestanden haben sollte, dessen Ausführung Schwierigkeiten begegnen mußte, wie niemals eine ähnliche Verhandlung. Das eigentliche Ziel mußte allen denjenigen, deren Mitwirkung unentbehrlich, ein Geheimniß bleiben, den Köni-

gen von Sicilien und von Neapel, den beiden Heeren, den beiden Völkern; unverkennbar ist es außerdem, daß der Königin, wie des Kaisers Schlußgedanke sein mußte, im günstigsten Falle den andern Contrahenten zu prellen. Eine Folge der eingegangenen Verpflichtungen sind ohne Zweifel die, französischer Seits, dem Lieblingsentwurfe des Königs von Neapel entgegengesetzten Hindernisse gewesen. Zu einem Angriffe auf Sicilien hatte Joachim, vom April 1810 an, bedeutende Streitkräfte zusammengebracht, und rasches Überschreiten des Faro mußte der englischen Armee verderblich werden; allein Grenier, der die französischen Hilfstruppen commandirende General, hatte die gemessensten Befehle, nur auf Einladung der Königin Maria Karolina, oder wenn die Feindseligkeit der Sicilianer gegen die Engländer zum Ausbruch gekommen wäre, angriffsweise zu verfahren. Indem aber beide Fälle ausblieben, gelang es dem englischen General, Johann Stewart, eine dergestalt überlegene Macht in der Umgebung von Messina zu vereinigen, sodaß Murat, nach fünf in schimpflicher Unthätigkeit hingebrachten Monaten, Mitte Septembers auf das Unternehmen verzichtete. Vorher hatte er doch, am 8. Sept., ein kleines Corps gegen die feindliche Küste ausgesendet, das ohne Schwierigkeit die Landung bewerkstelligte, jedoch vereinzelt den Anstrengungen der feindlichen Gesammtmacht ausgesetzt, bedeutende Einbuße erlitt. Lord Amherst und Stewart, vielleicht unbekannt mit den Gründen, welche den Hof und das Volk sie zu hassen veranlaßten, hatten in dem thatenlosen Feldzuge Gelegenheit gefunden, sich um den Gang und die Absichten dieses Hasses Aufklärung zu verschaffen. Sie nahmen in einer Angelegenheit, welche ganz Sicilien beschäftigte, in der neu ausgeschriebenen Procentsteuer, Partei für die Steuerpflichtigen, und diese Demonstration ermuthigte fünf Barone, Belmonte, Aci, Villarmoso, Petrulla und Villafranca, zu einer feierlichen Protestation gegen die Abgabe. Der Hof erwiederte durch das Edict vom 19. Juli 1811, worin die widerspenstigen Fürsten zur Deportirung nach den Strafinseln verurtheilt wurden; allein die Opposition in dem Parlamente hatte dem englischen Ministerium die Mittel gezeigt, auf eine gesetzliche Weise das bisherige politische und administrative System der Insel zu revolutioniren, sie gänzlich von seinem Willen abhängig zu machen und demnächst einen Einfluß zu verdrängen, dessen Sympathien für das französische Kaiserthum nicht weiter zu bezweifeln waren. Am 30. Juli traf Lord Bentinck ein, vor der Hand allein zum Beobachter angewiesen; er kehrte in Kurzem nach England zurück, dem General Maitland die Sorge überlassend, den Wirkungen des immer weiter sich verbreitenden Misvergnügens entgegenzutreten. In einem Tagesbefehle Maitland's heißt es: „Se. Herrl. (Bentinck) hat diese Reise aus politischen Gründen unternommen, welche für Britanniens Ehre und Siciliens Wohlfahrt von gleich hoher Wichtigkeit sind. Der General ist entschlossen, auf alle mögliche Weise dem Systeme von Spionerie und Verrath, welches so lange Zeit und auf so notorische Weise ausgeübt worden, Einhalt zu thun; denn die Personen, welche sich dazu hingaben, sind, vermöge ihrer strafbaren Absichten, nicht minder des britischen als des sicilischen Volkes Feinde. Dem zufolge wird der General auf dergleichen Personen ein wachsames Auge richten, und jeden, der, mit dem Feinde Verbindungen unterhaltend, das britische Heer und die Insel in Gefahr bringen sollte, sofort einem Kriegsgerichte überweisen." Die Kriegsgerichte traten mit dem 4. Jan. 1812 in Thätigkeit, veranlaßt durch die Entdeckung einer wahren oder eingebildeten Verschwörung, deren Zweck es sein sollte, Messina und die englische Flotte den Franzosen in die Hände zu geben, an den durch die Insel zerstreuten Engländern aber die Metzeleien der sicilischen Vesper zu erneuern. Eine große Anzahl von Schuldigen wurde bestraft, und Bentinck kehrte, nach einer Abwesenheit von drei Monaten, auf seinen Posten zurück. Stark durch die, wie man versichert, erlangte Überzeugung, daß der Plan der Verschwörung sehr hohen Orts geschmiedet worden sei, foderte er vor allem die Entfernung der Königin, deren Energie ihm Besorgnisse erweckte. Die herbe Zumuthung ihr anzukündigen, hat Bentinck sich nicht versagen können, sie durchzusetzen erleichterte nicht wenig des Königs Verhältniß zu der Prinzessin von Partanna, welche die bevorzugte Nebenbuhlerin der Kaiserstochter geworden war. Maria Karolina verließ Palermo im December 1811, um sich zuvörderst nach Constantinopel, dann 1813 nach Wien zu begeben. Ermuthigt durch solchen Erfolg unternahm Bentinck den zweiten Ausflug nach Figuzza, von dem Könige zu erhalten, daß ihm der alleinige Befehl über die sicilischen Truppen anvertraut, eine Veränderung in dem Ministerium vorgenommen, ein Parlament einberufen werde; außerdem verlangte er die Entfernung mehrer Neapolitaner, „die schlechterdings nicht zu folgsamen und gemäßigten Gesinnungen zu bringen wären," und sollte, im Falle der Verweigerung einer einzigen dieser Foderungen, augenblicklich der Kriegsstand eintreten. Ferdinand befand sich nicht in der Verfassung, einem so energisch ausgedrückten Willen, durch 6000 Engländer in und um Palermo bekräftigt, zu widersprechen. Die verbannten Barone hatten bereits zurückgerufen werden müssen; jetzt erließ Ferdinand, momentan in die Hauptstadt zurückgekehrt, eine Reihe von Bestimmungen, welche geeignet waren, eine ganz neue Ordnung der Dinge einzuführen. Bentinck wurde durch Réale Dispaccio vom 19. Jan. zum Generalcapitain der sicilischen Kriegsmacht ernannt, ein anderes Dispaccio von demselben Datum ertheilte dem Kronprinzen die Vollmachten eines alter ego; in einer dritten Verfügung war die Entfernung des Herzogs von Ascoli ausgesprochen, in einer Weise, welche genugsam den dem Monarchen angethanen Zwang verrieth. Als den Anfoderungen des Protectors solchergestalt Genüge geschehen, kehrte der König in die Einsamkeit des Landlebens zurück, der Kronprinz konnte jedoch erst gegen die Mitte des Februar zu einem scheinbaren Antheile an den Geschäften, zu einer unwirksamen Übung seines Reichsvicariats gelangen, als nämlich für weitere Gebote der Zwingherrschaft die Sanction seines Namens unentbehrlich geworden. Es sollte das Ministerium neu besetzt werden, in der Weise, daß Villarmosa die Finanzen, Belmonte die auswärtigen Angelegen-

heiten, Aci das Kriegs- und Seewesen erhalte, der eine wie der andere zur Belohnung der in dem Interesse Englands erhobenen Opposition erlittenen Verbannung. Bentinck herrschte in Sicilien mittels seiner Bayonnete und mittels eines Schreckenssystems, dessen Umfang und Druck man daraus beurtheilen mag, daß bei einer einzigen Gelegenheit 500 Sicilianer, der Todesgefahr zu entgehen, nach Calabrien übersetzen und den Schutz Joachim's anrufen mußten. Gleich allen im Namen des Liberalismus sich erhebenden Tyrannen unterließ aber Bentinck nicht, unter anmuthigen Redensarten und Formen seinen nivellirenden, zermalmenden Einfluß zu verbergen. Statt des veralteten Feudalismus sollte Sicilien eine den Ansprüchen des Zeitgeistes angemessene repräsentative Constitution erhalten. Die Constitutionenmacher, Eingeborene des festen Landes, können niemals umhin, für ihre Arbeit die in England eingeführten Formen abzuschreiben: von einem Engländer, der ganz eigentlich abgerichtet, das Gute nur in dem Vaterlande zu sehen, wird man wol schwerlich anderes, denn die servile Wiederholung der heimathlichen Doctrinen erwarten. Wir können uns daher füglich der nähern Beleuchtung von Bentinck's parlamentarischer Reform enthalten, zumal dergleichen papierene Constitutionen noch vergänglicher zu sein pflegen, als das dem Entwurfe dienende Papier. Bentinck's Machwerk erhielt, bis auf wenige Punkte, die Zustimmung des Königs, aber von Seiten der Großen wurden der Einführung alle erdenkliche Hindernisse entgegengesetzt. Den alten Parteiungen im Lande gesellten sich die Zwistigkeiten der Constitutionellen und der Nichtconstitutionellen, wovon diese in den Sympathien der nach und nach über den Faro herübergekommenen Emigranten, vielleicht 50,000 Köpfe, einen starken Beistand fanden. Im Jan. 1813 fühlte der König sich stark genug, um wieder in Palermo aufzutreten, zugleich erklärend, daß er, von dem bisherigen körperlichen Leiden befreit, die Sorge für das Wohl der geliebten Unterthanen in eigner Person zu übernehmen gedenke. Aber Bentinck verstärkte die Besatzung in Palermo bis zu 12,000 Mann, und Ferdinand verfiel seinem alten Übel, für welches der Genuß der Landluft die einzige Linderung war, der Kronprinz trat sein Vicariat ad honores wieder an, und Bentinck's Militaircommissionen bestraften die Gegner der Constitution oder des Proconsuls. Alle Vorbereitungen zur Einführung der Constitution waren getroffen, als Bentinck, im Laufe von 1813, durch kriegerische Ereignisse abgerufen, die executive Gewalt an einen andern General überlassen mußte. Der Nachfolger bekümmerte sich nicht um doctrinaire Fragen, und kaum begegnete der König einem Anscheine von Widersetzlichkeit, als er die höchste Gewalt wieder zu ergreifen sich entschloß. Das hierauf einberufene, ihm gänzlich ergebene Parlament saß nur fünf Tage, beschäftigte sich einzig mit finanziellen Nöthen. Aber von der unerwarteten Umwälzung des zeither auf dem festen Lande siegreichen Systems erntete Ferdinand vor der Hand keinen Vortheil, da Joachim Murat der Verbündete von Österreich geworden war. Vergeblich unterhielten Ruffo und Serra Capriola den wiener Congreß von dem Unrechte, das Ferdinand, seiner Besitzungen im Norden des Faro fortwährend verlustig, indessen alle andere Mächte zu dem Ihrigen gelangten, erleiden müsse; vergeblich bot Maria Karolina alle ihre Familienverbindungen auf, um den verlorenen Thron den Kindern wieder zu verschaffen. Man glaubte sogar, daß der Kummer um die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen ihrem Leben ein Ende gemacht habe. Mitten in den Festivitäten des Congresses ertönte urplötzlich der Ruf, daß am Abend des 7. Sept. 1814 die Königin auf dem Schlosse zu Hetzendorf verschieden sei. Ein plötzlicher Tod hatte sie betroffen, man fand sie mit geöffnetem Munde, als wenn sie Hilfe zu rufen versucht habe, die Hand ausgestreckt, um das nahe Schellenband zu erfassen. Die wahrhaft große, aber in ihren Leidenschaften fürchterliche Fürstin erscheint als das treue Ebenbild ihrer großen Ahnfrau, der Witwe, der unerbittlichen Rächerin Kaiser Albrecht's I. Um die Lust des Congresses nicht zu stören, wurde um die verewigte Fürstin keine Hoftrauer angelegt, und am 27. Nov. 1814 ließ sich König Ferdinand die zweite Gemahlin, doch nur zur linken Hand, antrauen, die bereits besprochene verwitwete Fürstin von Partanna, Lucia Migliaccio, „madre di molti figli, di nobile stirpe, di volgare ingegno, e per antiche libidini famosa.“ Ein Jahr später empfing sie von dem königlichen Gemahle den Titel einer Herzogin von Floridia. Was die sicilischen Gesandten, was die Königin selbst zu bewirken nicht vermochten, das wußte allmälig Talleyrand herbeizuführen. Ihm war eine Million Francs zugesagt, für den Fall einer vollständigen Restauration der Bourbons von Neapel, und ihm gelang es, etwa zu Anfange des Jahres 1815, den Congreß mit Besorgnissen wegen Murat's Absichten zu erfüllen. Beaufsichtigt, bedroht, hingerissen durch seines Schwagers neue, abenteuerliche Erfolge, unternahm Joachim den Zug nach dem Po, welcher ihm die Alleinherrschaft von Italien zusichern sollte. Die Niederlage bei Tolentino erweckte ihn aus seinem Traume, und wie das Heer, so schwand unter seinen Füßen das Reich, zu dessen friedlicher Besitznahme sich bereits Ferdinand anschickte. In fünf verschiedenen Ausfertigungen, vom 20. bis 24. Mai zu Messina erlassen, verhieß dieser Frieden, Eintracht, Vergessenheit, zugleich eigene Irrthümer beklagend, und auf Gesetze hinweisend, welche dem Staat eine Grundlage, der bürgerlichen Freiheit eine Gewähr sein sollten. Die Beamten, die Officiere jeglichen Grades, in ihren Ämtern bestätigend, versprach Ferdinand auch die Gesetzgebung und die Finanzeinrichtungen, wie er sie in dem Königreiche vorfinde, beizubehalten. In dieser Weise angekündigt, traf der Monarch am 4. Juni zu Baja, am 6. zu Portici ein, den 9. erfolgte der Einzug in die Hauptstadt. Das Ministerium war bereits gebildet, und die neue Verwaltung trat sofort in Thätigkeit, zuvörderst ihre Aufmerksamkeit den Finanzen zuwendend; denn schwere Lasten waren zu bestreiten: 26 Millionen Francs foderte Österreich als Ersatz für die Kriegskosten; 5 Millionen mußten an den Prinzen Eugen bezahlt werden, 9 Millionen machten die Trinkgelder aus, welche an einflußreiche Congreßmänner, für der Restauration geleistete Dienste, zu bezahlen waren;

außerdem blieb ein zahlreiches österreichisches Heer im Lande, welches zu verpflegen keine geringe Aufgabe war. Zum Glück hatte Murat's Minister, Agar, eine treffliche, wenn auch drückende, Haushaltung geführt; seine Ersparnisse, seine Einrichtungen wurden dem Nachfolger, dem Cavaliere Medici, eine reiche Fundgrube, deren Ertrag durch mancherlei, selbst von der revolutionairen Regierung verschmähte Erfindungen zu verbessern, dieser nicht verschmähte. So wurden z. B. nicht nur Domainen, sondern auch alle Güter der öffentlichen Stiftungen, der Leihhäuser, Hospitäler, Erziehungsanstalten, sogar der königlichen Akademie der Wissenschaften, veräußert und der Ertrag in Renten auf die Staatscasse umgewandelt. Alle von Joseph oder Joachim bewilligten Geschenke wurden zurückgefodert, von den Kindern des 1807 wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Bourbons hingerichteten Marchese Palmieri sogar die ihnen von Joachim geschenkten Gerichtskosten. Die Witwe, der Kinder Mutter, nachdem sie vergeblich gegen die Minister das Blutgeld vertheidigt, wendete sich an die Gnade des Königs, wegen dessen ihr Mann hatte sterben müssen, aber unerhört ließ Ferdinand sie von sich. Sie mußte ihres Mannes Strick bezahlen. Dieselbe Fühllosigkeit offenbart sich in dem über den entthronten König Joachim verhängten Schicksale; verhaftet in dem abenteuerlichen Zuge gegen die Küste von Calabrien konnte der Gefangene nimmermehr den Thron der Bourbons beunruhigen, es wurde gleichwol der Befehl gegeben, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, zu erschießen. Reactionen, Verfolgung der Muratisten, hat dieses tragische Ereigniß übrigens nicht veranlaßt, und man wird überhaupt anerkennen müssen, daß die Restauration von Tyrannei sich frei zu erhalten wußte, daß sie sich gewaltsamer Angriffe auf Eigenthum oder Leben enthielt, aber Fehler hat sie viele begangen, durch Hinterlist, durch geheime Anfeindungen sich der Feinde viele erweckt, durch fehlerhafte Anordnungen für die allmälig wieder organisirte Armee das Vertrauen derjenigen, welche der höchsten Gewalt unentbehrliche Stützen waren, verscherzt. Mehr und mehr erhob die dem Throne gefährliche Gesellschaft der Carbonari ihr Haupt, während, um ihre Fortschritte unbekümmert, Ferdinand I. seine gewöhnlichen Zeitvertreibe verfolgte. Ferdinand I. heißt er nämlich, seitdem durch Decret vom 8. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten in ein Königreich vereinigt, in Sicilien, mit der neapolitanischen Gesetzgebung, der Code Napoléon eingeführt, die alte Verfassung umgestürzt hatte. Wie ohnmächtig aber dessenungeachtet die Regierung blieb, davon gibt der mit den Vardarelli und ihrer Räuberbande abgeschlossene Vertrag vom 6. Juli 1817, und das Unvermögen, anders, als durch feige Hinterlist, dieser Bande Meister zu werden, ein klägliches Zeugniß. Im August desselben Jahres verließ das österreichische Beobachtungsheer das, wie man glaubte, vollständig beruhigte Königreich; am 16. Febr. 1818 kam das Concordat mit dem römischen Stuhle zu Stande. Dem Concordat folgte des Königs Reise nach Rom, durch die Begnadigung verschiedener Ausgewanderten bezeichnet; bei dieser Gelegenheit erwiederte Ferdinand den unlängst von seinem Bruder, dem entthronten Könige von Spanien, empfangenen Besuch, und nicht mehr sich zu trennen beschlossen die beiden Brüder. Karl IV. nahm seinen Wohnsitz zu Neapel und wurde in Kurzem für des Bruders lebensgefährliche Krankheit ein sorgfältiger, liebreicher Pfleger. Ferdinand genas, und die Minister verkündigten, der Monarch, für die vielen und aufrichtigen, von dem Volke empfangenen Theilnahmebezeigungen dankbar, würde nächstens den Anfoderungen der Zeit ein Zugeständniß von der höchsten Wichtigkeit machen. Die Liberalen, in den tausenderlei schmeichelhaften Hoffnungen, welche eine solche Mittheilung zu wecken geeignet war, wendeten vorzugsweise ihre sehnsüchtigen Blicke einer Constitution zu, mußten aber, nach einer bangen Erwartung, vernehmen, daß der König sich den Zopf habe abschneiden lassen. Aus den Reminiscenzen von 1799 war das Abschneiden des Zopfes als ein untrügliches Zeichen der Hinneigung zu Jacobinischen Grundsätzen bekannt. Von dem Krankenbette erstanden, hätte Ferdinand wol Ursache gehabt, den Verlust des Bruders zu beweinen. Karl IV. starb den 19. Jan. 1819, aber das Unglaubliche beinahe erreicht, was man von dem Stumpfsinne des Überlebenden erzählt. Mehrmals zu dem Sterbebette gerufen, wollte er keineswegs die um Persano angestellte Jagd aufgeben; einen letzten Mahnbrief gebot er uneröffnet zu lassen, überhaupt das Gerede um den Bruder für den andern Morgen zu verwahren. Als der Morgen gekommen, und verlesen wurde, daß Karl, am äußersten Ziele seines Lebens, den letzten Athemzug für die ersehnte Ankunft des Bruders verspare, entgegnete dieser: „A quest' ora egli dunque è trapassato, io giungerei tardo ed inutile; aspetterò altri avisi.“ Die endliche Trauerbotschaft vernehmend, mußte er Schande halber doch die Jagd aufgeben, nach Portici und dann nach Carditello sich wendend. Von dort aus ließ er den englischen Gesandten, Accourt, zu einer Jagdpartie für den andern Tag einladen, der sich aber mit einer Trauerceremonie, welcher er beizuwohnen verpflichtet sei, entschuldigte. Die Ceremonie, in der S. Clarenkirche vorzunehmen, galt dem verewigten König von Spanien, und eine dessen Tugenden feiernde Trauerrede anzuhören, hatte Accourt sich niedergelassen, als ihm in der Kirche ein zweites Schreiben zukam, eine Einladung, sich, nachdem die Exequien beendigt, nach Carditello zu begeben. Dieses Mal durfte der Engländer sich nicht entschuldigen, er fuhr hinüber und fand den König munterer als jemals, und ausgezeichnet glücklich in der Jagd. Accourt hat auch den Handel um die Känguruh abgeschlossen, deren empfing der König 18, um damit den Park der seiner Gemahlin zustehenden Villa Floridia zu bevölkern, und dafür wurden tauschweise 18 noch nicht aufgerollte Manuscripte aus Herculanum hingegeben. Am 9. Jan. 1819 hatte der König den militairischen Orden di San Georgio della Riunione gestiftet, als ein Mittel, den von den französischen Königen herrührenden Orden delle due Sicilie zu verdrängen; denn mehr und mehr trat von Seiten der Regierung die ihr keineswegs zu verargende Absicht hervor, die Männer und die Institutionen einer Zeit, die ihr verhaßt sein mußte, in den Hintergrund zu schieben. Da

sie aber nicht stark genug war, zu erdrücken, was ihr unbequem war, erweckten die mehr oder minder offen mit Menschen und Sachen vorgenommenen Veränderungen ihr stets neue Gegner, dergleichen auch, ohne weitere Veranlassung, alle jene geworden sind, welche, ergriffen von der allgemeinen, über die bürgerliche Gesellschaft gekommene Erschütterung, aufwärts strebten, ohne die Höhe erreichen zu können. Von allen Seiten erhoben sich revolutionaire Gesellschaften, auf vielen Punkten wurden aufrührische Schriften verbreitet, in Ausgelassenheiten aller Art erhob sich aber dergestalt über die übrigen die Provinz Lecce, daß das Ministerium, für einen Augenblick aus seiner Schlafsucht erwachend, den General Church mit den Vollmachten eines alter ego dahin entsendete. Church übte große, doch nicht ungerechte Strenge, und die Hinrichtung von 163 geheimer Verbindungen überwiesenen Individuen stellte in der einen Provinz die Ruhe wieder her. An deren Grenzen erlosch des Generals Sendung, außerdem hat er die gefährlichste aller Verbindungen, den Carbonarismus, nicht anzutasten gewagt oder vermocht, und ungestört wurzelte dieser von einem Ende des Reichs zum andern, zumal seit die Ereignisse von Cadiz dem vagen Misvergnügen der Nation als Spiegel und Sporn zugleich sich darstellten. In Calabrien, in der Capitanata, in der Provinz Salerno, brachen gleichzeitig Unruhen aus, die Zusammenziehung der Armee in dem Lager von Sessa, wenn auch dem äußern Scheine nach treu und ergeben, verschaffte in der vielfachen Berührung den Anhängern des geheimen Bundes Gelegenheit, sich vollständig die bewaffnete Macht zu gewinnen, und die Bewegungen zu Salerno waren kaum, Ende Mai 1820, durch die Einziehung einiger, durch die Verbannung anderer Verbrecher erstickt, als Morelli und Silvati, Beide Unterlieutenants von dem Regimente Bourbon, Cavalerie, unter Vorschub des Priesters Menichini und seiner Genossen, in der Frühe des 2. Juli 1820 mit 127 Mann ihres Regiments, dem Standquartier Nola entfliehend, dem benachbarten Avellino zueilten, wo sie von einer gleichgesinnten Einwohnerschaft sich thätige Mitwirkung, von dem Oberstlieutenant de Concili einen Anführer für die Empörung verhießen. Die Berechnung konnte nicht fehlschlagen, und die Meldung von dem Ereignisse mit seinen Folgen wirkte daher allgewaltig auf den Hof, wie auf die Bevölkerung der Hauptstadt. In dieser zeigte sich eine lebhafte Gährung, Ferdinand aber, der sich zu Schiffe begeben hatte, um den aus Sicilien zurückkehrenden Kronprinzen zu empfangen, stand einige Augenblicke unschlüssig, ob er es wol wagen dürfe, nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückzukehren. Ermuthigt indessen durch den Sohn überwand er diese erste Besorgniß, und kaum im Schlosse angelangt, versammelte er die Minister zu einem Cabinetsrathe; furchtsame Rathgeber des eingeschüchterten Fürsten, einzig gewohnt, einem gehorsamen Volke zu gebieten, mit dem Gange von Revolutionen unbekannt, erdrückt durch das Bewußtsein der begangenen Fehler und der eigenen Unfähigkeit, schwankten sie zwischen entgegengesetzten Meinungen, vergeudeten sie, in Volksbewegungen das Wichtigste, die Stunden. Besser wußten deren Morelli und die ihn leitenden Oberhäupter sich zu bedienen; in Avellino aufgenommen, durch die Bewegungen im Principato citeriore, Capitanata und Basilicata begünstigt, bezogen jene Ausreißer das Lager bei Monteforte, welches in Kurzem, durch den Zuzug vornehmlich der ihren Eiden untreu gewordenen Regimenter, die Gestalt eines wohlgeordneten, imposanten Heeres annahm. Die Rebellen zu bekämpfen, entsendete der Hof drei, in Unabhängigkeit zu handeln angewiesene Generale, Carascosa, Nunziante, Campana. Campana bestand ein unerhebliches Gefecht, Nunziante, von Nocera ausgehend, verlor auf dem kurzen Marsche die Hälfte seiner Mannschaft durch Desertion. Den Rest nach Nocera zurückführend, schrieb er an den König: „Sire, die Constitution ist des Volkes allgemeiner Wunsch, eitel bleibt unser Widerstand. Ich bitte Ew. Majestät, sie zu bewilligen." Großes Vertrauen schenkte Ferdinand dem Schreiber, vollends mußten dessen Ansichten den Hof entmuthigen. Auch Wilhelm Pepe, der General, welchen den Rebellen entgegenzusetzen zuerst die Rede gewesen, entfloh der Hauptstadt, um dem Lager von Monteforte zuzueilen, nachdem er ein Gleiches zu thun den General Napoletani, ein Cavalerieregiment und einige Infanteriecompagnien beredet hatte. Die Nachricht von diesem Abfalle verbreitete sich augenblicklich durch Stadt und Residenz, und fünf Carbonari, bis zu des Königs Gemächern dringend, verlangten, als des Volkes Abgeordnete, ihn selbst, oder irgend einen der Großen des Hofes zu sprechen. Der Herzog von Ascoli kam zur Stelle, um ihren Antrag zu vernehmen: „Wir sind beauftragt, dem Könige zu sagen, daß die Stadt nur dann ruhig bleiben kann und soll, wenn die gewünschte Constitution bewilligt wird. Verbündete und Soldaten, Bürger und Volk stehen unter den Waffen, die Glieder des Bundes sind zusammengetreten, wir Alle erwarten, um zu handeln, die Antwort des Königs." Sie zu vernehmen, entfernte sich der Herzog, und diese lautete wörtlich: „Ihre Majestät, den Wunsch der Unterthanen berücksichtigend, hatten bereits die Entschließung gefaßt, eine Constitution zu bewilligen, und berathen eben mit Ihren Ministern die Grundzüge." — „Wann wird sie verkündigt werden?".. „Alsbald." „Das wäre?" — „In zwei Stunden." Da riß der eine der sogenannten Deputirten, der Herzog von Piccoletti, dem Schwiegervater Ascoli die Uhr aus der Tasche und sprach, auf den Zeiger deutend: „Sie sehen, es ist 1 Uhr nach Mitternacht, um 3 Uhr wird die Constitution veröffentlicht." Dieses alles zusammengenommen steigerte bis zum höchsten Kleinmuthe die Besorgniß der fortwährend den König umgebenden Minister; nachzugeben beschwor ihn mit thränenden Augen der alte Circello. Hierauf endlich, am 6. Juli, erließ Ferdinand das Edict, wodurch die Constitution, deren Grundlage binnen acht Tagen zu veröffentlichen sei, verheißen ward. Es wurde zugleich das Ministerium neu besetzt, und schließlich bekleidete Ferdinand den Kronprinzen mit der höchsten Gewalt, deren Ausübung seine wankende Gesundheit ihm nicht weiter erlaube. Die Revolution war vollbracht, und selbst der leichten Mühe, eine Constitution zu Papier zu bringen,

entband der Volkswille die neue Regierung. Jene, welche die Cortes 1812 für Spanien aufgesetzt, wurde für das Königreich beider Sicilien als die zweckmäßigste befunden, und die solches bewilligende Versicherung zuerst von dem Vicarius, dann, auf der Tumultuanten Geschrei, von dem Könige selbst unterfertigt. Auch den General Pepe und dessen vornehmste Spießgesellen mußte, bei Gelegenheit ihres triumphirenden Einzugs in die Hauptstadt, den 9. Juli, der König empfangen. Er hatte sich auf das Bett geworfen und erwiederte Pepe's Anrede in folgenden Worten: „Generale, avete reso gran servizio a me ed alla nazione, e però doppiamente ringrazio voi ed i vostri. Impiegate il supremo comando dell' esercito a compiere l'opera colla cominciata santa pace, che tanto onorerà i Napoletani. Avrei data innanzi la costituzione, se me ne fosse stata palesata l'utilità o l'universale desiderio, oggi ringrazio l'onnipotente Iddio per aver serbato alla mia vecchiezza di poter fare un gran bene al mio regno." Ebenso energisch drückte sich der König aus, als er am 13. Juli in der Schloßkirche, in Gegenwart der provisorischen Giunta, des Ministeriums, der Generale, auf das Evangelium die Constitution nach der ihm vorgelegten Form beschworen hatte: „Onnipotente Iddio che collo sguardo infinito leggi nell' anima e nello avvenire, se io mentisco o se dovrò mancare al giuramento, tu on questo istante dirigi sul mio capo i fulmini della tua vendetta." Auch das Parlament hat am 1. Oct. 1820 Ferdinand eröffnen müssen, so gern er diese Ehre dem Vicarius überlassen hätte; ein in des Vaters Namen verlesener Aufsatz besprach vornehmlich die Nothwendigkeit, der executiven Gewalt größere Ausdehnung zu geben; die Worte verhallten unter den eitlen Zänkereien des Plauderstuhls, unter dem Triumphe über die Besiegung der aufrührischen Palermitaner (5. Oct.). Schon begannen Besorgnisse um den äußern Frieden sich zu äußern: Spanien, die Schweiz, Niederland, Schweden hatten wol den neuen Zustand der Dinge anerkannt, aber Österreich, Rußland, Preußen bezeugten offenbar ihr Misvergnügen, ein Anerkenntniß von Frankreich war nicht zu erlangen, England schwieg, die eigenen Gesandten zu Wien und Paris, die Prinzen Ruffo und Castelcicalo, verweigerten der Constitution den Eid, und wurden deshalb abgesetzt. Frankreich, welchem ein bewaffnetes Einschreiten des wiener Hofes in mancherlei Beziehungen bedenklich vorkommen mußte, hätte gar gern seine Vermittelung eintreten lassen, vorausgesetzt, daß die von ihm vorgeschlagene Modification in der Constitution der Cortes die Genehmigung des Parlaments fände. Diese Mediation wurde abgelehnt, die königliche Prärogative noch weiter beschränkt, Ferdinand aber mehr und mehr beschränkt, bedroht sich findend, sehnte sich, das Königreich zu verlassen, schrieb auch insgeheim nach Troppau an den Congreß, von ihm Rath und Hilfe zu erbitten. Die Antwort, lediglich eine Einladung dem in Laibach um die Angelegenheiten von Neapel veranstalteten Congresse beizuwohnen, traf zu Ende Novembers ein, und der willkommenen Botschaft sich zu fügen, bedachte sich der Monarch keinen Augenblick. In einem Schreiben an das Parlament, seine Absicht zu reisen ankündigend, deutete er zugleich Veränderungen in der Constitution an, welche sein Vorhaben, den Frieden mit den verbündeten Souverainen zu bewahren, erleichtern könnten. Diese Andeutungen, verbunden mit einigen die Sicherheit des königlichen Schlosses bezweckenden Anordnungen, erregten lebhafte Bewegungen unter dem Volke, stürmische Debatten des Parlaments, welche zu beschwichtigen der König in einem neuen Schreiben einlenkte, seinen auf die Constitution der Cortes geleisteten Eid geltend machte, betheuerte, daß er, Falls seine Bemühungen vor dem Congresse die Rechte seines Volkes und seiner Krone zu handhaben, ihres Zweckes verfehlen sollten, zeitig genug in die Hauptstadt zurückkehren würde, um sie mit dem Schwerte zu vertheidigen. Außerdem empfahl er die Betreibung der Rüstungen. Das Parlament hatte bereits entschieden verweigert, was die Verständigung mit den großen Mächten herbeiführen konnte, und bewilligte jetzt, was nie hätte bewilligt werden sollen, was ganz füglich nach den Bestimmungen der Constitution zu verweigern gewesen wäre. Ferdinand, nachdem er unter dem Vorwande näherer Prüfung die Bestätigung der für die Constitution erdachten Beschränkungen verweigert, bestieg am Morgen des 14. Dec., begleitet von seiner Gemahlin und wenigem Gefolge, das zu seiner Aufnahme bereit liegende englische Kriegsschiff, und die Fahrt wurde unter den günstigsten Umständen angetreten, doch bald unterbrochen durch das Anrennen einer englischen Fregatte. Den Schaden auszubessern blieb das Schiff beinahe zwei ganze Tage vor Baja liegen; die königliche Familie, Abgeordnete des Parlaments, der Municipalität, der Generalität, beeilten sich, dem hohen Reisenden ihre Aufwartung zu machen. Immer noch geschmückt mit dem dreifarbigen Zeichen der Carbonari, äußerte er gegen die Besucher die Hoffnung, diese werde wol die einzige das Staatsschiff bedrohende Widerwärtigkeit bleiben. Zu Livorno den 26. Dec. angelangt, setzte er zu Lande die Reise fort, deren Ziel, Laibach, am 8. Jan. 1821 erreicht wurde. Sofort schrieb der König nach Neapel, um dem Regenten seine glückliche Ankunft zu notificiren und seiner Hunde Geschick für die Jagd, im Vergleiche mit den Bracken des Kaisers von Rußland, zu preisen. Von öffentlichen Angelegenheiten kein Wort. Ein zweites Schreiben, vom 28. Jan., kündigte die unwandelbare Entschließung des Congresses an: „a non ammettere lo stato di cose che è risultato degli evenimenti accaduti in Napoli dal 2. Juglio, ne ciò che potrebbe risultarne e riguardarlo come incompatibile colla tranquillità del mio regno, e colla sicurezza degli stati vicini ed a combatterlo piuttosto colla forza dell' armi, qualora la forza della parsuasione non producesse la cessazione immediata." Zu gleicher Zeit trafen die Nachrichten ein von dem unaufhaltsamen Vorrücken einer österreichischen Armee, und das Parlament decretirte in der Sitzung vom 13. Febr. den Krieg, der, beginnend mit dem Gefechte bei Antrodoco, den 7. März, bereits am 23. März mit der Besetzung von Neapel sein Ende erreichte. Drei Mal schon hatte Ferdinand die Auflösung

des neapolitanischen Heeres erlebt, auch die vierte Katastrophe voraussehend, traf er in Florenz die Anordnungen zu einem Verwaltungssysteme, das die revolutionaire Herrschaft zu ersetzen bestimmt war. Nicht nur das Ministerium wurde umgebildet, auch festgestellt das System, nach welchem die neueste wie die älteste gegen den Thron begangene Sünde zu bestrafen sei. Ferdinand war noch nicht unmittelbar, wie 1820, durch die Revolution berührt worden, und verrieth darum, am 15. Mai in seine Hauptstadt zurückkehrend, große Neigung, für den ihm bereiteten Schrecken Rache zu nehmen. Strenge Verfolgung traf die Carbonari, die Adolfisten von Neapel, die Barabisten von Palermo; strenge Ahndung zogen sich auch Einzelne zu, die, dem Schlachtfeld entflohen, für eigene Rechnung den kleinen Krieg gegen die Regierung zu führen sich getrauten. Schmerzlicher vielleicht, als die vielen Hinrichtungen, empfand die Nation die Entführung mehrer bedeutenden Gefangenen oder Verbrecher, Poerio, Pepe, Borelli, alle drei Repräsentanten, dann die Generale Colletta, Pedrinelli, Arcovito, wurden nach Österreich abgeführt. Und während dessen verfolgte der alte König, seiner Frömmigkeit unbeschadet, eine Liebschaft mit der Tänzerin le Gros, „per bellezza e lascivia famosa," in veränderter Weise das Skandal erneuernd, das er in der ernsthaften Beschäftigung von Laibach mit den Bären gegeben, als Geschenke des Kaisers von Rußland bestimmt, die krüppelhafte Race der Abruzzen zu veredeln. Einige Erleichterung verhieß sich die Nation, als Medici, bisher zu Florenz in einer Art von Verbannung lebend, zum Finanzministerium berufen, weil nur mit ihm die Rothschild contrahiren wollten, die Verbannung seines Antagonisten, des Prinzen von Canosa, dem man die viele Strenge zuschrieb, durchsetzte. Medici half auch den augenblicklichen Finanzverlegenheiten ab, indem er mit seinen hohen Gönnern die passive Rente (1,700,000 Ducati) von 1821 — 1824 bis zu 5,500,000 Ducati trieb, die Verfolgungen hingegen währten fort, und in gesteigerter Lebhaftigkeit wurde der Proceß der Theilnehmer an dem Lager von Monteforte betrieben. Nach dreimonatlichen Verhandlungen entschieden sich von den sieben Richtern drei zu Gunsten der Angeklagten, während die übrigen vier ein Todesurtheil über 30 derselben aussprachen. Die Todesstrafe wurde jedoch durch königliche Sentenz umgewandelt, einzig Morelli und Salvati mußten sterben, die Andern ihr Vergehen auf den Galeeren, die drei milden Richter mit dem Verluste ihres Amtes büßen. Noch trieben sich auf verschiedenen Punkten über 700 Angeklagte umher, ihnen wurde durch königlichen Erlaß anheimgegeben, entweder durch freiwillige Sistirung ihre Schuld oder Unschuld bewähren zu lassen, oder aber, mit Pässen versehen, das Königreich zu räumen. Ihrer 560 wählten das Letzte; sie erhielten die Pässe, wurden enstradirt, aber von den päpstlichen Grenzbehörden zurückgewiesen. Während die Exulanten in Fondi über weitere Schritte rathschlagten, kam die Polizei, um sich ihrer zu bemächtigen. Sie wurden eingesperrt, zum Theil zur Strafe gezogen, theilweise auch entlassen, um in Algier oder Tunis Zuflucht zu suchen. Im J. 1823 besuchte der König den Congreß zu Verona, wo das österreichische Occupationsheer auf 30,000 Mann herabgesetzt wurde; dann überstieg er die Alpen, um noch einmal in Wien sich zu zeigen. Während dessen ruheten die Verfolgungen im Lande, denen jedoch des Königs Rückkehr neue Lebhaftigkeit brachte. Aber Ferdinand näherte sich dem Ziele seiner Tage. Er erkrankte zu Ausgang des Jahres 1824, konnte jedoch bald wieder den gewohnten Zeitvertreiben, Jagd und Theater, sich zuwenden. Am 3. Jan. 1825 hörte er des Nachmittags Predigt, machte seine Spielpartie und begab sich zur Ruhe. Morgens um 8 Uhr pflegte er den Kammerdiener zu rufen, das unterblieb aber am 4. Jan. Der Diener in der Vorstube versicherte, er habe um 6 Uhr den König zwei Mal husten gehört. Man beruhigte sich dabei und wartete bis um 10 Uhr, dann wurde beschlossen, das Schlafgemach zu eröffnen. Man fand den König leblos, in einer Stellung, welche einen harten Todeskampf andeutete. Am 14. Jan. wurde die Leiche in der St. Clarenkirche beigesetzt. Drei Geschlechter hatte Ferdinand überlebt, und doch war ihm aus den Genossen seiner Jugend ein Freund geblieben, der Prinz Ruoti. Als dieser, Gardehauptmann, den Commandostab in die Hände des Nachfolgers überliefern sollte, überwältigte ihn der Schmerz über den Verstorbenen; er starb in den Armen des neuen Königs. Ferdinand hat in seinem Ehestande 18 Kinder gehabt: 1) Maria Theresia, die zweite Gemahlin des Kaisers Franz, geb. den 6. Juni 1772, gest. den 13. April 1807. 2) Louisa Maria Amalia Theresa, geb. den 27. Juli 1773, vermählt den 19. Sept. 1790 an den Erzherzog, Großherzog von Toscana, Ferdinand III. Sie starb den 18. Sept. 1802. 3) Karl Franz Joseph, Herzog von Puglia, geb. den 6. Jan. 1775, gest. den 17. Dec. 1778. 4) Maria Anna Josepha, geb. den 23. Nov. 1775, gest. den 22. Febr. 1780. 5) Franz Januar Joseph, geb. den 19. Aug. 1777, folgte dem Vater bei dessen Lebzeiten als Herzog von Puglia und seit dem 4. Jan. 1817 Herzog von Calabrien geheißen, als König Franz I. 6) Maria Christina Amalia, geb. den 17. Jan. 1778, gest. den 25. Febr. 1783. 7) Maria Christina Theresa, geb. den 17. Jan. 1779, vermählt den 6. April 1807 dem Könige Karl Felix von Sardinien, starb den 27. April 1831. 8) Januar Karl Franz, Großmeister des Constantinusordens, geb. den 12. April 1780, starb den 1. Jan. 1789. 9) Joseph, geb. den 18. Juni 1781, starb den 10. Febr. 1783. 10) Maria Amalia, geb. den 26. April 1782, vermählt den 25. Nov. 1809 an den Herzog Ludwig Philipp von Orleans, den heutigen König der Franzosen. 11) Eine Tochter, geb. und gest. den 19. Juli 1783. 12) Marie Antoinette Theresa, geb. den 14. Dec. 1784, vermählt 1802 an den Prinzen von Asturien, den nachmaligen König Ferdinand VII. von Spanien, starb den 21. Mai 1806. 13) Maria Clothilde Theresa, geb. den 18. Febr. 1786, starb den 10. Sept. 1792. 14) Henriette Carmela, geb. den 31. Juli 1787, gest. den 21. Sept. 1792. 15) Karl Ludwig, geb. den 26. Aug. 1788, gest. den 1. Febr. 1789. 16) Leopold Johann Joseph, Prinz von Salerno, geb. den 2. Juli 1790. 17) Albert Phi-

lipp Cajetan, geb. den 2. Mai 1792, starb auf der Überfahrt nach Palermo den 26. Dec. 1798. 18) Maria Elisabeth, geb. den 2. Dec. 1793, starb den 18. April 1801. Die Herzogin von Floridia überlebte den königlichen Gemahl nur kurze Frist, sie starb den 25. April 1826. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND, Herzog von Calabrien und Fürst von Tarent, war des Königs Friedrich erstgeborener Sohn, aus dessen Ehe mit Isabella de Balzo. Ein Knabe noch, wurde er von dem besorgten Vater nach Tarent entsendet, um in der Sicherheit der stärksten Festung des Reichs den Ausgang des allzu ungleichen Kampfes gegen die beiden Großmächte abzuwarten. Als das Reich verloren war, König Friedrich selbst sich in die Hände der Franzosen gegeben hatte, unternahm Gonsalvo von Cordova, der Großcapitain, die Belagerung von Tarent. Tapfer bestand sie des Prinzen Ayo, Johann von Guévara, Graf von Potenza, aber den Anstrengungen Gonsalvo's mußte endlich des Ortes und der Besatzung Festigkeit erliegen. In der Capitulation wurde dem Prinzen der freie Abzug zugesagt, und Gonsalvo bekräftigte diese Stipulation durch einen auf die geweihte Hostie geleisteten Eid. Sofort begab sich Ferdinand (1501) auf die Reise, um, nach des Vaters Anweisung zuvörderst in irgend einer von den Franzosen besetzten Stadt zu verweilen; er hatte aber kaum Bitonto erreicht, als er von Spaniern angehalten, nach Tarent zurückgebracht und genöthigt wurde, die Stadt Bari zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen. Hier wurden ihm von Seiten des Königs von Spanien lockende Anträge gemacht, die er mit überraschender Festigkeit ablehnte. Besorgend, daß die Franzosen die ihnen günstige Gestaltung der Dinge benutzen könnten, um sich der Person des Prinzen zu bemächtigen, ließ Gonsalvo ihn aufheben und durch Johann de Conchillos erst nach Messina, dann nach Spanien bringen (1502). Hier wurde er wohl beaufsichtigt, doch seiner Freiheit nicht beraubt. Inzwischen wurden Umtriebe gemacht, die von Frankreich und dem Herzog von Ferrara ausgingen, um ihn nach Neapel zu befördern und daselbst durch seine Gegenwart den Ausbruch einer Revolution zu veranlassen. Schon waren die Postpferde für die Flucht aufgestellt, als der Prinz, sammt den vornehmsten Personen seines Hofstaates, verhaftet wurde (1512). Sein erstes Gefängniß war das Castell von Atienza, dann wurde er nach Jativa gebracht, und in diesem Aufenthalte vernahm er 1522 die Vorschläge der Germanats, die ihn „den wahren Sprößling des angestammten Königshauses, den Einzigen, welchen von dem erlauchten spanischen Herrschergeschlechte das Schicksal aufgespart," zu ihrem Könige verlangten. Aber Ferdinand, den Lockungen widerstehend, weigerte sich hartnäckig, die Burg zu verlassen, und hoch angerechnet hat ihm dieses Kaiser Karl V. Kaum war die Ruhe einigermaßen hergestellt, so erhielt der Graf von Melito den Auftrag, den Herzog von Calabrien an den Hof zu bringen, 1522, und als ein Prinz vom Hause ist von dem an bis zu seinem Ende Ferdinand behandelt und geehrt worden. Namentlich hatte er 1528 Vollmacht, die Cortes von Aragon einzuberufen und zu präsidiren. Er starb den 5. Aug. 1559, der letzte männliche Sprosse, in der rechtmäßigen Linie, König Ferdinand's I. von Neapel. Seine beiden Ehen waren nämlich kinderlos geblieben. Seine erste Gemahlin war die Prinzessin Germana von Foix, die Witwe zuerst König Ferdinand's des Katholischen, dann seit 1526, des Markgrafen Johann von Brandenburg, fränkischer Linie. Ihr großer Reichthum vornehmlich scheint ihr den zweiten und dritten Mann zugeführt zu haben. Ein großer Theil dieses Reichthums, in Frankreich belegen, war indessen von Franz I. in Beschlag genommen, verschenkt und verschleudert worden, und wenn auch ein Artikel des Friedens von Madrid, 1526, die vollständige Restitution des der Königin Germana Entzogenen verheißt, so ergibt sich doch nirgends der Beweis, daß der ritterliche König auch nur in dieser einen Beziehung Wort gehalten habe. Und doch war Germana die Schwester jenes Gaston, der zu Ravenna für Frankreich siegte und fiel. Sie starb zu Valencia, den 18. Oct. 1538, und das folgende Jahr nahm der Herzog von Calabrien zur zweiten Gemahlin die gelehrte Mencia de Mendoza, des Marques Roderich de Cenete Tochter, und seit dem 14. Sept. 1538 des Grafen Heinrich III. von Nassau Witwe. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND, der Heilige (der standhafte Prinz), von den Söhnen des Königs Johann I. von Portugal, der Ordnung der Geburt nach der sechste, geb. den 29. Sept. 1402, ward, ein Knabe noch, durch die Unsträflichkeit seines Wandels, durch Folgsamkeit, Güte, Wohlthätigkeit der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung. In Jahren vorrückend, entwickelte er, bei einem siechen Körper, eine geistige Lebens- und Willenskraft, welche den Jüngling als das erhabenste Muster von Tugend und Religiosität erscheinen ließen. Von glühender Andacht erfüllt, lebte er als ein Heiliger, inmitten des Hofs, streng gegen sich selbst, barmherzig dem Nächsten, wohlthätig den Nothleidenden jeglicher Art, ungeachtet seines beschränkten, auf Salvaterra de Magos und Atouguia da Baleа angewiesenen Einkommens. Einzig der Armen Bedürfniß hat ihn bestimmt, aus seines Bruders, des Königs Eduard, Hand, das durch des Ferdinand Rodriguez de Sigueria Ableben, 1434, erledigte Großmeisterthum von Aviz anzunehmen; er war auch, um jeder Versuchung zu entgehen, von dem Ertrage seiner reichen Pfründe das Mindeste sich zuzueignen, und hierdurch der Armen Theil zu verkürzen, entschlossen, seinen dauernden Aufenthalt in der Mutter Heimath, an der Themse, zu nehmen, wo er, nach den Anfoderungen seines Gewissens, den persönlichen Aufwand hätte beschränken mögen, aber niemals wollte König Eduard für solche Emigration seine Einwilligung geben. Vielleicht wollte er des Bruders Weigerung, den vom Papste Eugen IV. angebotenen Cardinalshut zu nehmen, bestrafen; außerdem sollte Ferdinand, gemeinschaftlich mit dem Infanten Heinrich, das Commando der zur Einnahme von Tanger bestimmten Armee übernehmen. Es war ein heiliger Krieg, und nach des gläubigen Zeitalters Sitte unterließen die beiden Prinzen nicht sich zu bereiten. Ferdinand brachte seinen letzten Willen zu Papier, schrieb an alte Vorsteher der jemals durch ihn und sein Gefolge

betretenen Ortschaften, um die genaue Angabe des Schadens zu erhalten, den bei solchen Gelegenheiten die Einwohner erlitten haben könnten, und berichtigte sofort die auf diesem Wege eingelaufenen Rechnungen. Dann besuchte er verschiedene Kirchen der Hauptstadt, in jeder ein reichliches Opfer zurücklassend. Am 24. Juli 1437 empfing er bei den Dominikanern, in der Kapelle von Sta. Maria de la Scala, die den Kreuzfahrern bewilligte Indulgenz; dann zog er nach dem Dom, wo die Hauptfahne eingesegnet wurde, und von da in großer Procession nach dem Strande, wo bereits das Heer, 4000 Reiter und 10,000 Knechte, der Einschiffung harrte. Dieses konnte aber erst am 14. Aug. erfolgen, statt der 14,000 konnten auf den wenigen Schiffen nur 7000 Mann untergebracht werden, und wiederum, als die Einschiffung vollbracht, traten Hindernisse ein, daß die Anker erst am 22. Aug. gelichtet werden konnten. Den Dinstag darauf wurde Ceuta erreicht, das kleine Heer ans Land gesetzt, das jedoch für sein Unternehmen die ungünstigsten Vorbedeutungen in des Prinzen Ferdinand Zustand finden mußte. Schwer erkrankt an Bord wurde derselbe als ein Sterbender in die Mauern von Ceuta eingeführt, und geraume Zeit wurde an der Genesung verzweifelt, bis dann endlich der Aufbruch eines Lungengeschwürs sie herbeiführte. Mittlerweile waren Heer und Flotte aufgebrochen, die Einschließung von Tanger vorzunehmen; dahin eilte, von den Todten kaum erstanden, Ferdinand, um an allen Gefahren und Mühseligkeiten der Belagerung den lebhaftesten Antheil zu nehmen. Wie groß aber Ferdinand's und der Seinen Anstrengung und Ausdauer war, den Nachtheil, aus dem langen Aufenthalte vor Lissabon erwachsen, vermochten sie nicht auszugleichen. Der König von Fez hatte Zeit gewonnen, die eignen Streitkräfte zu versammeln, zu seinem Beistande die fanatischen Stämme des Gebirgs und der Wüste herbeizurufen, und kam mit einem unzähligen Heere, der Sage nach 96,000 Reiter und 600,000 Fußgänger, diejenigen einzuschließen, die mit ungetheilten Kräften kaum vermochten, die wiederholten Ausfälle der Besatzung von Tanger zurückzuweisen. Belagert, nicht mehr Belagerer, schlugen die Portugiesen, innerhalb ihrer Linien, mäßige Erdwälle, drei wüthende Stürme ab, ohne doch durch die verzweifelte Gegenwehr auf die unabsehbaren Scharen der Heiden Eindruck hervorbringen, oder die Möglichkeit der Rückkehr zu den Schiffen erstreiten zu können. Das Unvermögen zugleich einsehend, mit den noch übrigen 3000 Mann in einem vierten Angriffe zu bestehen, entschlossen sich die Führer zu capituliren, und es wurde ihnen die unangefochtene Heimkehr nach Portugal bewilligt, gegen Auslieferung der Festung Ceuta. Bis dieses geschehen, sollte der eine der Infanten als Geisel in den Händen der Mauren zurückbleiben. Dieser eine, Ferdinand, wurde am 16. Oct. Nachmittags 4 Uhr dem Emir von Tanger und Arzilla, Zalabenzala, übergeben, und sofort mit einem Gefolge von mehren Personen, worunter der Beichtvater Mendez, der Geheimschreiber Johann Alvarez, und „Christophorus Luvicius, Germanus, a responsis“ nach Tanger, und den zweiten Tag nach Arzilla gebracht. Aber schon traf sein Bruder, der Infant Heinrich, die Anstalten zu der Einschiffung seiner gelichteten Scharen in der größten Stille; denn er versah sich von Seiten der Mauren eines Verraths, eines plötzlichen Angriffs. Dieser Angriff erfolgte denn auch, konnte aber, da der größte Theil der christlichen Völker bereits auf den Schiffen geborgen, nur die Nachhut treffen, aber auch dieser, da sie gerüstet, nur geringen Verlust verursachen. Die Einschiffung ging den Sonntag, den 20. Oct., vor sich, und erweckte, wie zu denken, der Mauren lebhafteste Entrüstung. War es ihre Absicht gewesen, das gegebene Wort zu brechen, an dem kleinen christlichen Heere Rache zu nehmen für unermeßlichen Verlust, so mußten sie bitter die Täuschung um die Befriedigung ihrer Leidenschaften empfinden; wollten sie die Capitulation beobachten, so schwand deren Frucht, die Erwerbung von Ceuta, mit der christlichen Flotte; daneben mußte Zalabenzala, unter den Emiren des Landes schier der einflußreichste, befürchten, daß er nimmermehr den Sohn, welchen er, als Bürgen für die Sicherheit des Infanten, an die Christen übergeben, wiedersehen werde. Diese letzte Besorgniß vorzüglich scheint auf die Entschließungen der Mauren wesentlichen Einfluß geübt zu haben. Auf der Einräumung von Ceuta bestehend, unterstützten sie lediglich durch Demonstrationen diese Foderung, bis der Infant Heinrich die entschiedene Weigerung, den Platz aufzugeben, vernehmen ließ, auch diese Entschließung durch König Eduard in den zu dem Ende einberufenen Cortes bestätigt wurde. Damals äußerte gegen seine Gefangnen Zalabenzala: „Ich habe niemals, das werden alle, die mit mir je verkehrten, bezeugen müssen, mein den Christen gegebenes Wort gebrochen. Sogar habe ich für Gefälligkeiten, an Christen erwiesen, von euerm Könige Dankfagungsbriefe empfangen. Im Falle längerer Zögerungen würde ich mich genöthigt sehen, dich an der Mauren Oberhaupt, an den König von Fez, auszuliefern.“ Bettlägerig die sieben Monate hindurch, die er in Arzilla zuzubringen hatte, erwiederte Ferdinand unumwunden, durch Gewalt erpreßte, von den Mauren zuerst verletzte Verträge könnten nimmermehr für das portugiesische Volk bindende Kraft haben, aber ein Lösegeld zu entrichten, sei er erbötig. Dieses Anerbieten wies der Emir beharrlich zurück, indem er statt der ihm zugesagten Stadt ein Stück Geld annehmend, für immer bei den Landsleuten seine Reputation verscherzen müsse; der Hof zu Lissabon, chimärische Entwürfe einer Flucht begünstigend, wußte zu keiner den Umständen angemessenen Entschließung zu gelangen, und die Drohung der Überlieferung an den Sultan wurde vollstreckt. Den 25. Mai 1438 mußte der Infant Arzilla verlassen; dem Scheidenden wiederholte nochmals Zalabenzala, daß jenes Roß, das ihn aus dem Lager der Christen entführt, bereit stehe, ihn dahin zurücktragen, sobald der König von Portugal den eingegangenen Verpflichtungen getreu sich bezeigen würde; es ließ auch der Emir alle Habseligkeiten des Prinzen verabfolgen, die jedoch auf dem Marsche, der großentheils Wüsteneien berührend an sich beschwerlich genug war, von der Bedeckung sämmtlich geraubt wurden. Am 31. Mai wurde Fez erreicht, eine große Menschenmenge hatte sich eingefunden, um den Einzug des

christlichen Prinzen zu verhöhnen und ihn bis zu dem Rathhause, dem Meroar, zu verfolgen. Da mußten Ferdinand und seine Begleiter die Schuhe ablegen, und auf den Boden niederkauern, während ein Schreiber ihre Namen zu Papier brachte. Dann wurde der Prinz in ein dunkles Gemach der Tarecena, der Münze, eingeschlossen; als Gesellschafter sollten ihm zwei portugiesische Überläufer, Alvaro Reane und Diego Delgado, dienen. Diese, niedergebeugt unter der Last der von den Mauren bereits erlittenen Mishandlungen, wußten nur von den noch bevorstehenden Schrecknissen zu sprechen; der Prinz verwies ihnen ihren Kleinmuth, und drückte sein unbegrenztes Zutrauen in den Schutz des Höchsten aus. Des Sultans Absicht war es, den Prinzen wie jeden andern Gefangenen zu behandeln, sofort in Ketten legen zu lassen, doch veranlaßte der Ramahdan einigen Aufschub der harten Maßregel. Der Prinz erhielt auch die Vergünstigung, einen Juden nach Lissabon entsenden zu dürfen, der seine Lage schildere und des Bruders Mitleiden für den Bruder erwecke, sammt einem Termine von drei Monaten, für die Rückkehr des Boten, die in der Mazmorra, in einem Verließe, abzuwarten waren. Es vergingen ängstliche vier Monate, bis am 11. Oct. 1438 der Prinz und seine Gefährten, der strengsten Musterung ausgesetzt, des Restes ihrer Habseligkeiten beraubt (bis dahin hatte der Infant 200 Dublonen bewahrt), in schwere Banden gelegt und zur Arbeit in die Arryate, des Sultans Gärten, getrieben wurden. Als die Portugiesen den Königssohn erblickten, der unter der Ketten Last unfähig dem raschen Schritte der Wache zu folgen, mit harten Schlägen zur Eile angetrieben wurde, da erfüllten sie, des eignen Leides vergessend, mit ihrem Klagegeschrei die Lüfte. „Betet für mich!" sprach der standhafte Prinz. Und er befand sich im Angesichte des Veziers, der ihn anwies, den Pferdestall zu säubern. Als die harte Arbeit verrichtet, die Mazmorra wieder erreicht war, wurde durch ein Raffinement von Grausamkeit, oder auch in einem Rest von Aufmerksamkeit der Prinz von den übrigen Gefangenen getrennt. Das fiel ihm und Allen schwer; auf vieles Bitten wurde ihnen vergönnt, eine gemeinsame Höhle zu bewohnen, mit dem Zusatze jedoch, daß bei der Gesellschaft Arbeiten der Prinz sich zu betheiligen habe. Dieser Bedingung hat er freudig sich gefügt, und also in den Gärten sein Tagwerk verrichtet, den Mauren selbst ein Gegenstand der Bewunderung und der Verehrung. Der Sultan und die Sultana, auch des Veziers Gemahlin, fanden sich nicht selten bei ihm ein und spendeten ihm Worte des Trostes. Trostbedürftig ward er aber, als die Kunde eintraf von dem am 19. Sept. 1438 erfolgten Ableben seines königlichen Bruders; denn jetzt fühlte er sich auf einmal verlassen und verloren. Es trat indessen eine Veränderung in den Absichten des Mannes ein, die auf sein Schicksal den wesentlichsten Einfluß üben konnte. Nicht mehr den Besitz von Ceuta, sondern das reiche, von einem Prinzen zu hoffende Lösegeld begehrte der Vezier, und Ferdinand wurde der Fesseln entledigt, gleichwie seine Gefährten mit der Arbeit verschont blieben. Die Mazmorra war jedoch fortwährend ihre Wohnung, und bittern Hunger mußten sie erleiden, bis ein Wohlthäter um 20 Dublonen die Vergünstigung erkaufte, ihnen Speise zukommen zu lassen. Auch erlitt nach kurzer Frist des Veziers Gelindigkeit namhaften Eintrag durch von Zalabenzala eingelaufene Nachrichten, vermöge deren der Hof von Lissabon sich endlich zu der Abtretung von Ceuta bequemt haben sollte. Sobald die Aussicht eines reichen Gewinnstes schwand, überließ sich der Minister der ganzen Härte seines Gemüths, die Gefangenen wurden sämmtlich wieder in Ketten gelegt und in eine Höhle geworfen, wo bald, da jeder Ausgang verwehrt, die ekelhaftesten Miasmen sich entwickelten, ganze Schwärme von Ungeziefer den übrigen Plagen sich gesellten. Zwölf Menschen waren auf zwei Brode, als ihr einziges Nahrungsmittel, angewiesen, erhielten auch keinen Zusatz, als ihnen, von Weihnachten 1439 an, die härteste Arbeit auferlegt wurde: durch den Felsen nämlich eine Straße zur Verbindung der Alt- und Neustadt Fez zu brechen. Als der Infant zum ersten Male seine Freunde zu dieser Arbeit führen sah, denn er blieb damit verschont, glaubte er, man führe sie zum Tode; er brachte den ganzen Tag im Gebete und in Trauer zu, und wie freudig er auch am Abend die von dem schweren Tagwerke Heimkehrenden begrüßte, so peinliche Gefühle bemeisterten sich seiner wieder, als er die Spuren der Anstrengung, der von den Wächtern empfangenen Geißelhiebe, der von den fanatischen Zuschauern erlittenen Mishandlungen, erblickte. Sein Leid überwältigte der Unglücklichen Leiden; sie thaten sich Gewalt an, um heiter zu scheinen. Die Straßenarbeit währte bis Ausgang Februars 1440, dann begann wieder die Pflege der Gärten, bei welcher, wie jeder Andere, der Infant Hand anlegen mußte. Während dessen verfolgten die Unterhandlungen über ein Lösegeld ihren trägen Gang, es kamen zum öftern Briefe aus Portugal, einer von der verwitweten Königin, worin sie für einen Clienten von dem Schwager, als dem Großmeister des Avizordens, die Comthurei Elvas begehrte. Diese, in den Umständen so abgeschmackte Foderung erregte den ganzen Unwillen des Veziers. Er zerriß das Schreiben mit den den Worten: „Wenn der Prinz dergleichen Güter zu vergeben hat, so gebühren sie den Genossen seiner Gefangenschaft." Im März 1441 traf die Nachricht ein, daß Ferdinand de Castro endlich nach Ceuta gekommen sei, um die Übergabe dieses Platzes vorzunehmen, und im Mai berichtete ein Jude, daß des Königs von Portugal Deputirte in Arzilla sich befänden, mit Vollmachten ausgerüstet, um den Infanten zu übernehmen. Nach weitläufigen Verhandlungen brach der Vezier mit einem starken Heere auf, um von Ceuta Besitz zu ergreifen; in seinem Gefolge befand sich auch der Infant, stets sorgfältig bewacht. Wie es scheint, wollte der Barbar neben der Stadt ein starkes Lösegeld erpressen, jener durch List sich bemächtigen und fortwährend den Prinzen zurückhalten. Dieser hatte aber die geheime Absicht erforscht, Mittel gefunden, seine Entdeckung den Deputirten in Arzilla mitzutheilen, und der hinterlistige Anschlag mißglückte, indem man portugiesischer Seits darauf bestand, daß die Auslieferung der Stadt und des Infanten in demselben Augenblicke vorgenommen werde müsse. Sehr entrüstet kehrte

der Vezier, nach einem beschwerlichen Marsche von 21 Tagen, in die Hauptstadt zurück (Mitte Octobers 1441) und es begann für den Infanten eine neue Periode von gesteigerten körperlichen und geistigen Leiden, von Entbehrungen, von Standhaftigkeit und Heiligung. Er wurde von den Seinigen getrennt, weniger hierbei die eigne Entbehrung beklagend, als daß es ihm nun nicht länger vergönnt sei, denjenigen, die ihm werth geworden, ein Tröster und geistlicher Beistand zu sein; er blieb jeglicher Art von Mishandlung ausgesetzt, bis in dem Loche, das seit dem Herbste 1441 abermals seine Wohnung geworden, eine Dysenterie ihn befiel, den 1. Juni 1443, die in ihrer Heftigkeit eine baldige Auflösung ankündigte. Die Nachricht hiervon gelangte zufällig zu seinen Gefährten; drei von ihnen eilten zu der Höhle Eingang, und kaum mehr vermochte der Kranke sich ihnen verständlich zu machen. Wie er sie gebeten, also thaten die Getreuen, sie eilten zu dem Sultan, seine und der Sultanin Fürsprache anzurufen, auf daß der Vezier dem Patienten eine menschliche Wohnung und die Mittel der Genesung vergönne, erhielten aber die einzige Antwort: der Prinz möge Muth fassen und sich nach Möglichkeit behelfen; denn sie könnten nichts für ihn thun. Kaum gelang es den besorgten Dienern, den Beistand von Arzt und Beichtvater zu erbitten. Dem Beichtvater vertraute Ferdinand: „Heute, zwei Stunden vor der Morgenröthe, bedachte ich auf meinem Schmerzenlager die Trübsal dieser Welt und die Herrlichkeit der Auserwählten, und ich empfand in meinem Herzen reichlichen Trost, sammt dem Wunsche, hinüberzugehen in eine bessere Welt. Die Augen auf jene Wand gerichtet, erblickte ich eine hehre Frau, thronend über einer großen Anzahl schöner und prächtiger Gestalten. Und in der Frau die Mutter der Gnaden erkennend, fiel ich nieder zu ihren Füßen, einer aber von den Beiständen des Throns nahm das Wort und rief aus: Herrin, erbarme dich dieses deines Knechtes, der so treufleißig dir gedient, dich geehret hat. Ich opfere dir auch um seinetwillen meine Bitten auf; laß ihn, der mir anhänglich, in unsere Gesellschaft eingehen. Den Sprecher habe ich aber an dem Kreuze und Schwert in seinen Händen, als Michael den Erzengel erkannt. Und ein Anderer trat an seine Stelle, in der einen Hand den Kelch erhebend, in der andern ein offenes Buch, welches anhob mit den Worten: in principio erat verbum. Und der Jünger, welchen der Heiland liebte, sprach: „Erbarme dich, o Mutter und Herrin, dieses deines Knechtes, der in mich seine Zuversicht gesetzt hat, und lasse ihn nicht länger quälen, denn es ist wahrlich Zeit, daß er mit uns sich ansetze dem Gastmahle der himmlischen Glorie. Und während dessen die Beiden also sich vernehmen ließen, schaute die Jungfrau mich an mit gütigen Blicken, und deutlich vernahm ich von ihr die Versicherung, daß ich heute noch der Gesellschaft vorgeführt werden solle." Der Beichtvater antwortete nur in Thränen, und zerfloß in Thränen während der ganzen hierauf folgenden heiligen Handlung. Als es aber dunkeln wollte, verschied, entschlummerte vielmehr, in seinen Armen der standhafte Prinz, den 5. Juni 1443. Da sprach der hartherzige Vezier: „Wäre er ein Maure gewesen, wir hätten ihn, nach seinen Tugenden, als einen Heiligen verehren müssen. Ich weiß, daß er niemals gelogen hat, ich selbst vernahm nie aus seinem Munde ein falsches Wort. Wie oft ich ihn auch in der Nacht belauschen ließ, stets wurde er kniefällig in inbrünstiges Gebet vertieft gefunden, und daß er nie ein Weib berührt habe, wird, neben den vielen andern Vollkommenheiten, von ihm gerühmt." Aber zu den Worten stimmte schlecht die That, denn gegen den starren Leichnam hat der Vezier noch seine Wuth gekehrt, jegliche Art von Schmach ihm anzuthun, sich bemühet. Das Herz und die Eingeweide wurden bereits 1451 nach Portugal gebracht und in der Abtei Batalha beigesetzt, der Leichnam aber fand sein demüthiges, der Sage nach bis auf diesen Tag vorhandenes Grab in der Stadt Fez, bis ein Bürgerkrieg, an welchem die Portugiesen Theil nahmen, Gelegenheit gab, die kostbaren Reste aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Sayd, einer der Thronprätendenten, lieferte den Leichnam aus, 1471, Diego de Barros brachte ihn nach Lissabon, und in Batalha wurde ihm eine dauernde Ruhestätte. Schon vorher aber hatte sich dem standhaften Prinzen die öffentliche Verehrung zugewendet; heilig, in der Meinung des Volkes, durch seine ganze Lebensweise, durch seine langwierige Marter, durch die bei seinem Grabe geschehenen Wunder, ist Ferdinand's Beatification durch eine Bulle des Papstes Paul II. vom 10. Jan. 1470 bestätigt worden. Außer seinem Sterbetage, den 5. Juni, wird auch der Tag seiner Übertragung nach Batalha den 17. Juni gefeiert; dem in Wien und München angenommenen Gedächtnißtage, dem 19. Oct., fehlt aber jede historische Begründung. Den 16. Oct. hat sich, wie oben erinnert, der Prinz den Händen der Ungläubigen überliefert. Seine Leidensgeschichte ist uns durch den Geheimschreiber, Johann Alvarez, aufbewahrt worden, und der Biograph beschreibt, was er selbst gesehen und erlebt hat. Von der ursprünglich portugiesisch abgefaßten Relation theilen die Bollandisten I. Junii p. 563—589 eine lateinische Übersetzung mit. S. Ferdinand's christliche Standhaftigkeit in sechsjährigen Leiden wird in Calderon's Meisterwerk: Der standhafte Prinz, gefeiert. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND, König von Portugal, des Königs Peter zweiter Sohn; aus dessen zweiter Ehe, mit Constantia Manuel, war den 27. Jan. 1340 geboren (eine Jahrzahl, die indessen einigen Zweifeln unterliegt). Er gelangte zum Throne durch des Vaters Ableben, den 8. Jan. 1367, und goldne Zeiten verhießen sich von ihm die Unterthanen, da er, alleiniger Erbe der von dem Vater gesammelten Schätze, keine Veranlassung zu Bedrückungen finden konnte, da nirgends ein Grund zu Unfrieden mit den Nachbarn zu erblicken, da die Persönlichkeit endlich des jungen Monarchen an sich höchst verführerisch war. Mit verschwenderischer Hand hatte die Natur alle Gaben des Leibes und der Seele über ihn ausgegossen. Deshalb buhlten zu gleicher Zeit drei Prinzessinnen um des schönen Königs Hand, und daß sie alle drei abgewiesen wurden, hätte dem Reiche wesentlichen Nachtheil bereiten können, wäre nicht der einen Vater, König Peter von Castilien, in Zwistigkeiten mit dem eignen Bruder verwickelt gewesen. Diesen Bruder, den Bastard Heinrich

von Trastamara, hatte Ferdinand in aller Weise unterstützt, als er aber den Brudermörder den Thron von Castilien besteigen sah, erinnerte er sich, daß seine Großmutter Beatrix des Königs Sancho IV. von Castilien Tochter gewesen, und daß ihm folglich, und nicht dem Bastard, der durch Peter's Ermordung verwaisete Thron gebühre. Von dieser Ansicht ausgehend, nahm er den Titel von Castilien an, ließ Münzen prägen mit den vereinigten Wappen von Portugal und Castilien, empfing die Huldigung von castilischen Baronen und Städten, die, mit Heinrich's Regiment unzufrieden, von Ferdinand zur Belohnung ihres Abfalls, Privilegien erhielten. Aller Orten, wo man seine Herrschaft anerkannte, zog er die Güter derjenigen, die für König Heinrich waren, ein, betrieb mit großer Lebhaftigkeit die Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande, schloß Bündnisse mit Aragon und Granada; dann fiel er, 1368, mit Heereskraft in Galicien ein, wo Johann Fernandez Andeyro ihm die Stadt Coruña öffnete, und von einer andern portugiesischen Heeresabtheilung wurde die tapfer vertheidigte Feste Monterey mit Sturm genommen. Mittlerweile hatte aber auch König Heinrich die Mittel zum Widerstande geordnet, dem rebellischen Zamora die Verbindung mit den Portugiesen abgeschnitten, für seine Person aber mit seiner Hauptmacht den Weg nach Galicien eingeschlagen. Da wollte seiner der Gegner nicht warten, 400 Reisige unter Nuno Freyre zur Vertheidigung von Coruña zurücklassend, bestieg Ferdinand eine Galeere, und ohne Überfall erreichte er Porto, während Heinrich, das Zusammentreffen mit dem feindlichen Monarchen zu erzwingen, links sich schwenkte, unter argen Verheerungen die Grenze überschritt und das wehrlose Braga mit leichter Mühe nahm, Guimaraës aber durch eine Belagerung ängstigte. Standhaft war die Vertheidigung, zumal nachdem einer der größten Barone Castiliens, Ferdinand de Castro, Mittel gefunden, die Aufmerksamkeit der ihm beigegebenen Hüter zu täuschen, und dem Lager entfliehend, die Stadt zu erreichen. Indem auch, den Entsatz zu bewerkstelligen, das portugiesische Heer im Anzug begriffen, hob Heinrich die Belagerung auf (1369), um sich gegen die Grenzen von Castilien zurückzuziehen. Auf diesem Marsche nahm er Vinhaes, Izeda, Dine, Outeiro und die gewaltige Burg Braganza, alles Orte, in denen er starke Besatzung zurückließ, während von dem ein ruhiger Zuschauer Ferdinand sein Heer in Cantonirungsquartiere verlegte, ohne des wegen seiner Unthätigkeit sich äußernden Misvergnügens seiner Unterthanen zu achten. Einzelnen Baronen blieb es überlassen, die Ehre der portugiesischen Waffen zu verfechten, und zu dem Ende unternahm Gillez Fernandez aus Elvas einen Streifzug in das Gebiet von Medellin, von wo er mit reicher Beute und vielen Gefangenen zurückkehrte. Gleich darauf lieferte derselbe, in Verbindung mit Gonzalo Mendez, den Einwohnern von Badajoz ein blutiges Gefecht, das zwar unentschieden blieb, jedoch des Infanten von Portugal Verheerungen in der Umgegend von Badajoz gar sehr begünstigte. Gomez Lorenzo nahm S. Felix de los Galegos, Hinoja und Zerralbo, und Ruiz Puertocarrero besiegte die Gemeinde von Ledesma, die sich aufgemacht hatte, um die Portugiesen aus S. Felix zu vertreiben, gleichwie König Heinrich genöthigt wurde, die vor Ciudad Rodrigo gelegte Belagerung aufzuheben (1370), und also an Gomez Lorenzo, dem die dasige Hauptmannschaft anvertraut, freies Spiel zu seiner Befehdung der in ihrer Treue zu Castilien verharrenden Landherren lassen mußte. Zu allem Überflusse fiel auch Ferdinand de Castro in Galicien ein, und von seinem Waffenplatze, von S. Iago aus, verheerte er mit Feuer und Schwert die Güter derjenigen, welche seinen Fahnen zuzuziehen sich weigerten, bis endlich Pedro Manrique und Pedro Sarmiento auf diesem Punkte wenigstens der verderblichen Fehde Einhalt thaten. Obgleich Lissabon erst im vergangnen Jahre 1369 durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, welche ganze Straßen verzehrte, und von unsäglichen Räubereien und Gewaltthätigkeiten begleitet war, obgleich der Sturmwind vom 23. Febr. 1370 den Gebäuden unberechnenbaren Schaden zufügte, und noch verheerender die im Hafen ankernde Flotte betraf, so verzichtete Ferdinand doch keineswegs auf die Absicht zu einem Seezuge gegen die Küsten von Andalusien. Mit großer Thätigkeit die Arbeiten für die Ausbesserung der beschädigten Schiffe betreibend, gelang es ihm, im Mai 1370 eine Flotte von 23 Galeeren und 24 andern Schiffen, ein bedeutendes Kriegsvolk tragend, unter Segel gehen zu lassen. Pessano, der Befehlshaber der Flotte, angewiesen, den Guadalquivir zu blokiren, verheerte nebenbei die Insel Cadiz, gewahrte jedoch nicht, daß König Heinrich, durch die Gefahr des Küstenlandes nach Sevilla gerufen, sich daselbst alles Fleißes mit der Ausrüstung einer Galeerenflotte beschäftige, zugleich aber auch seinen Admiral Boccanegra herbeigerufen habe, um die Mündung des Guadalquivir wieder zu eröffnen. Boccanegra, mit seinen sieben Galeeren, unterstützt jedoch durch die von Sevilla herabgekommenen Schiffe, vertrieb die Portugiesen von ihrem Posten, und nahm hierauf seine Richtung nordwärts, um an den Küsten von Biscaya die Mittel zu einer stärkeren Rüstung aufzusuchen. Neuerdings wurde der Guadalquivir blokirt, bis Boccanegra mit einer zahlreichen Flotte aus den nördlichen Gewässern herabkam und vor S. Lucar eine der portugiesischen Flotte bedrohliche Stellung einnahm. Mit dem erfahrenen Seehelden in ein Gefecht sich einzulassen, wagte Pessano nicht, er ließ die erbeuteten castilischen Schiffe anzünden, und gab das Zeichen zur Flucht, zur Jagd den Gegnern, welche fünf Schiffe und mit ihnen die Herrschaft des Meeres eroberten. Der Eindruck der schlimmen Botschaft wurde an dem Hofe von Lissabon verstärkt durch die Meldung, daß der König von Granada, nach unerheblichen Feindseligkeiten, einen Stillstand mit den Castilianern eingegangen habe. Ähnliches von Aragon besorgend, entsendete Ferdinand nach Barcelona eine glänzende Gesandtschaft, den Grafen von Barcelos, die Bischöfe von Evora und von Silves, und den Abt von Alcobaza an der Spitze, um die Infantin Eleonora, als die ihm zugesagte Braut, in Empfang zu nehmen, und den Plan zu dem bevorstehenden Feldzuge zu verabreden. Der König von Aragon nahm bereitwillig das Geld, das ihm als Sold für 1500 in dem Kriege mit Castilien zu verwendende Gleven verheißen, aber zu

einer feindlichen Demonstration war er nicht zu bewegen, und auch seine Tochter auszuliefern weigerte er sich, unter dem Vorwande, daß für die Vermählung zuvörderst päpstliche Dispensation nachzusuchen sei. Unverrichteter Dinge und viel Geld in dem fremden Lande zurücklassend, schiffte der Graf von Barcelos sich wieder ein, und der verunglückten Unterhandlung folgten Unglücksfälle im Felde. Carmona und Zamora, die wichtigen Städte, welche für Portugal Partei genommen hatten, fielen nach einer langwierigen Einschließung; in Galicien wurde Ferdinand de Castro bei dem Puerto de Bueyes geschlagen und genöthigt über die Grenze zu weichen, sodaß die ganze weite Provinz verloren war, und mit ihr des Königs von Portugal letzte Hoffnung. Also gab er den Anträgen einer Vermittlung, von den päpstlichen Legaten ausgehend, Gehör, und in dem Congresse zu Alcoutin 1371, wurde von seinem Gesandten, dem Grafen von Barcelos, ein Friedensvertrag, auf die Basis des frühern Besitzstandes, eingegangen. Außerdem wurde die Vermählung des Königs von Portugal mit der Infantin Eleonora, Tochter König Heinrich's II., stipulirt. Der Vertrag war kaum beschworen, als der König in den Gemächern seiner Schwester, der Infantin Beatrix, die Gemahlin des Johann Laurentius de Acuña, die Eleonora Tellez, Tochter von Martin Alfonso Tellez de Meneses, erblickte. Von Schönheit strahlend, entflammte Eleonora die Leidenschaften des Königs, der seine Liebesnoth der Schwester der Angebeteten zu klagen sich nicht entblödete. Vergeblich sprach zu ihm Maria Tellez von dem Zorne der Kirche, des Königs von Castilien, des mächtigen Geschlechtes Acuña, den er, des Nächsten Weib begehrend, herausfodere; für alle ihre Einwürfe hatte Ferdinand nur eine Erwiederung, die mächtigste unstreitig, in der Verheißung, die Geliebte zum Throne zu erheben. Einer solchen Versuchung konnte Maria in die Länge nicht widerstehen, sie setzte ihre Schwester in Kenntniß von der vernommenen Beichte, in demselben Augenblicke, als Acuña sich anschickte, die seine Ruhe und Ehre beeinträchtigende Schönheit in irgend einer einsamen Feste der königlichen Begehrlichkeit zu entziehen. Aufgefodert, zwischen Thron und Gefängniß zu wählen, blieb Eleonora keinen Augenblick zweifelhaft: nicht nur weigerte sie sich, dem Gemahle zu folgen, sie erhob auch vor dem geistlichen Gerichte Klage, um die Auflösung einer wegen der Nähe der Verwandtschaft an sich ungültigen und jeglicher Dispensation entbehrenden Ehe zu fodern. Der Proceß, durch den Einfluß der Regierung gefördert und von Acuña nur lässig betrieben, wurde in Kurzem durch eine Entscheidung auf Nichtigkeit der eingegangenen Verbindung beendigt, und der König ließ sich die ihrer Bande entledigte Eleonora insgeheim antrauen. Das Geheimniß mag aber schlecht bewahrt worden sein, und seine Veröffentlichung erregte in mehren Städten, vorzüglich zu Lissabon, großen Unwillen. Die Aufrührer, von Ferdinand Vasquez geleitet, erschienen vor dem Palaste, um den König kategorisch zu befragen, ob er mit der Eleonore getraut sei, hinzufügend, daß sie nimmer eine der Ehre des Königs und dem Wohle des Reichs gleich nachtheilige Verbindung zugeben würden. Ferdinand erwiederte, er wäre nicht verheirathet, denke nicht die Eleonora Tellez zu heirathen, ein Mehres könnten die Frager am andern Tage in dem Dominikanerkloster erfahren, wohin er nothwendig sich begeben müsse. Die versprochene Erläuterung zu empfangen, strömte in der bestimmten Frist die ganze Bevölkerung der Stadt dem Kloster zu, Ferdinand aber hatte unbemerkt Lissabon verlassen und in Gesellschaft seiner Gemahlin nach Santarem, von da aber nach der Landschaft Entre Duero e Minho sich begeben, wo er, Anfangs 1372, in dem Kloster Lera, in Gegenwart der Infanten seiner Brüder und vieler Prälaten und Herren, die Trauungsceremonie wiederholen ließ. Sofort wurde Eleonora, mittels des Handkusses, von sämmtlichen Anwesenden, mit einziger Ausnahme des Infanten Dionys, als Königin anerkannt, und sie verlor keinen Augenblick, um durch Concessionen aller Art sich einer mächtigen Partei unter den Großen zu versichern, und zugleich ihren nächsten Anverwandten eine ehrenvolle und einflußreiche Stellung im Staate anzuweisen. Auch auf die Beruhigung der Stadt Lissabon, wo mittlerweile der aufrührische Pöbel arge Ausschweifungen sich erlaubt hatte, mag Eleonora gewirkt haben. Als die Rebellen sattsam ermüdet und abgekühlt, wurden Vasquez und seine Helfer ohne Widerstand eingezogen und bestraft, das seiner Häupter beraubte Volk aber kehrte zum Gehorsam zurück. Der Besorgnisse in dem Innern des Reichs ledig, wendete Ferdinand seine Blicke abermals nach Castilien, in der Hoffnung, von den Ansprüchen, welche der Herzog Johann von Lancaster, in dem Rechte seiner Gemahlin, auf dieses Reich erhob, Vortheil zu ziehen. Er entsendete den Domsänger von Braga, den Vasco Dominguez, nach England, und im Juli 1372 wurde das Bündniß abgeschlossen, vermöge dessen der Herzog von Lancaster den Mündungen des Tejo eine bedeutende Kriegsmacht zuführen, und mit den Portugiesen vereinigt, die Gebiete von Castilien überziehen sollte. Der Vertrag, in den Schleier des Geheimnisses eingehüllt, wurde jedoch bald verrathen, und castilische Emigranten, Alfons Gomez und Men Rodriguez de Senabria, nahmen sich heraus, durch die Überrumpelung von Tuy den Ausbruch der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Ein anderer Castilianer, Ferdinand Alfons de Zamora, aus Portugal herübergekommen, nahm die Burg Viana. Schiffe aus Biscaya und Santander wurden zu Lissabon angehalten. Da führte König Heinrich seine Kriegsvölker nach Galicien, wo Tuy in Kurzem sich an ihn ergab, während andere Abtheilungen den Feind nicht nur aus Viana, sondern auch aus Cimbra vertrieben. Hierauf über die Grenzen von Portugal vordringend, eroberten die Castilianer Almeyda, Pinhel, Linhares, Viseu; unvermeidlich wäre auch der Fall von Coimbra gewesen, da aber König Heinrich vernahm, daß daselbst die Königin Eleonora eben von einer Infantin entbunden worden, wollte er die Wöchnerin nicht beunruhigen. Er wendete sich nach Torres novas, dann nach Santarem, wo eine Schlacht anzunehmen König Ferdinand die Absicht geäußert hatte und nur noch auf die Lissaboner wartete. Diese aber, anstatt ihre Vereinigung mit dem königlichen Heere zu bewerkstelligen, wendeten sich auf dem halben Wege, und

K. Heinrich, dem Lager bei Santarem keine weitere Aufmerksamkeit zuwendend, folgte ihnen auf dem Fuße. Die Castilianer drangen in die Unterstadt Lissabon ein, plünderten und schalteten nach Willkür, denn die Einwohner hatten sich in die ummauerte Oberstadt geflüchtet. Auch deren sich zu bemächtigen, bestanden die Castilianer verschiedene Gefechte, bis sie, durch den hartnäckigen Widerstand ermüdet, den Rückzug antraten. Vorher legten sie aber in der Rua Boa Feuer an, welches die Pfarrkirchen von St. Johann und St. Margaretha, die Judenstadt und die bedeutende, im Hafen ankernde, Flotte verzehrte. Indem gleichzeitig auch Pedro Ruiz Sarmiento und Johann Rodriguez de Biedma, nach Verheerung der Umgegend von Barcelos, die Landwehren von Porto und Guimaraës, auch die ihnen beigegebene Ritterschaft besiegten, der castilische Admiral Boccanegra in den Hafen von Lissabon eindrang, die aus England erwartete Hilfe fortwährend ausblieb, begann K. Ferdinand, immer noch in dem Lager von Santarem sich befindend, den Vorstellungen des Cardinal-Legaten Gehör zu geben. Es wurde zwischen den beiden zürnenden Königen eine Unterhandlung angeknüpft, und in dem Friedensvertrage machte Ferdinand sich anheischig, auf Verlangen jedes Mal fünf Galeeren oder Schiffe, dem Könige von Frankreich zum Besten, zu der castilischen Flotte stoßen zu lassen, dem Ferdinand de Castro und den übrigen castilischen Malcontenten das Gastrecht aufzusagen und seine Schwester Beatrix an K. Heinrich's Bruder, den Grafen Sancho, und seine natürliche Tochter Isabella an den Grafen Alfons von Gijon, des Königs von Castilien natürlichen Sohn, zu verheirathen. Nachdem also die Punkte der Aussöhnung verabredet waren, denn von Gebietsabtretungen ist nicht die Rede gewesen, bestieg jeder von den Königen eine prächtig verzierte Barke, ein drittes Schifflein nahm den Legaten auf, und in dessen Hände wurde von den beiden Königen, jeder von seinem Fahrzeuge aus, der Friedensvertrag beschworen (1373). Dieser Handlung folgten mancherlei Lustbarkeiten und, zu Velada, die Vermählung der Infantin Beatrix, sowie die Auslieferung der Isabella. Diese sollte, bis sie die Jahre der Mannbarkeit erreicht, an dem castilischen Hofe erzogen werden. Vor Ablauf des Jahres gingen auch die fünf in dem Tractate stipulirten Galeeren unter Segel, um die dem Könige von Frankreich bestimmte Hilfsflotte zu verstärken. Das gute Einverständniß der beiden Kronen von Portugal und Castilien schien zumal gesichert, nachdem K. Ferdinand die muthmaßliche Thronerbin, seine einzige eheliche Tochter Beatrix, dem Prinzen Friedrich von Castilien, einem der jüngern Söhne Heinrich's II., verlobt, und den Prior von Crato bestellt hatte, um im Namen seines künftigen Schwiegersohnes den Treueid der Stände des Reichs zu empfangen. Im Frieden mit seinen Nachbarn fühlte Ferdinand sich versucht, auf Kosten der Ungläubigen, des Königs von Granada, oder des afrikanischen Königs von Benamirin, Lorbeeren einzusammeln. Auf seinen Antrag und die löbliche Absicht zu befördern, bewilligte der Papst den gewöhnlichen Ablaß für die Kreuzfahrer und den 20. Theil von allen Zehnten und Kirchengefällen im Reiche (1376); es ergaben sich aber bereits zu deutlich die Symptome neuer Bewegungen, als daß der König an ferne Kriegsfahrten hätte denken dürfen. Die Erhebung eines Lieblings, des unlängst zum Grafen von Durem ernannten Johann Fernandez Andeyro, die blutigen Zänkereien in der Familie der Königin boten dem niemals vollständig beschwichtigten Misvergnügen der Barone fortwährend Nahrung. Der Königin eigene Schwester, Maria Tellez de Meneses, Witwe von Alvaro Diaz de Sousa, wurde verdächtig, indem sie mit des Königs Halbbruder, mit dem Infanten Johann, eine heimliche Ehe einging. Sie zu verderben, erfüllte die Schwester des Infanten Herz mit schwerem Verdachte über seinem Ehebette angethanen Schimpf, und um seinen Ehrgeiz zu wecken, ließ Eleonora ihn die Möglichkeit einer Verbindung mit ihrer Tochter, der Thronerbin Beatrix, wahrnehmen. Johann erlag der doppelten Versuchung; unverhofft zu Coimbra sich einfindend, erdolchte er im Bette die harmlose Gemahlin. Von der Rache einer zahlreichen und mächtigen Anverwandtschaft bedroht, entfloh er nach den Grenzen von Castilien. Begnadigt auf der Königin Fürsprache kehrte er an des Bruders Hof zurück, um sich in der kürzesten Frist zu überzeugen, daß er einer Unschuldigen Mörder war, der durch eitle Versprechung zu dem Frevel sich habe verleiten lassen. Um den Vorwürfen seines Gewissens, wo möglich, und der Blutrache zu entgehen, flüchtete er zum andern Male für jetzt über die Grenze; begleitet von seiner Schwester Beatrix, der Witwe des Grafen Sancho, nahm er seinen Aufenthalt zu S. Felix de Galeyos. Die Zerrüttungen im Nachbarlande zu benutzen, hätte König Heinrich II. vielleicht eine Versuchung empfinden können; aber der thätige Monarch starb den 29. Mai 1379, und sein Sohn, König Johann I., empfand gebieterisch das Bedürfniß, vor allen Dingen die Ruhe der eigenen Reiche zu befestigen. Ihm wurde am 4. Oct. 1379 der Sohn Heinrich geboren; durch dessen dereinstige Vermählung mit der Erbtochter Ferdinand's die Reiche Castilien und Portugal zu vereinigen, wurde des Vaters lebhafte Angelegenheit. Ein Ehevertrag kam zu Stande, worin festgesetzt wurde, daß, im Falle der eine oder der andere der künftigen Ehegatten versterben würde, der Überlebende die Nachfolge in dessen Staaten haben solle, und der Vertrag wurde in seinem ganzen Umfange, von den Cortes von Castilien, wie von Portugal, bestätigt; es wurde als Bürgschaft seiner Erfüllung eine Anzahl von Sicherheitsplätzen, von Seiten Portugals Olivenza und Portalegre, für Castilien Albuquerque und Valencia de Alcantara, gegeben (1380); aber seiner gewöhnlichen Versatilität konnte K. Ferdinand nicht Meister werden. Sein Liebling, der Graf von Durem, hatte, als ein Galicier von Geburt, in Folge der freundschaftlichen Verbindung mit Castilien, das Land meiden müssen; den Aufenthalt in England benutzte der Emigrant, um, kraft ihm ertheilter Vollmacht, einen neuen Allianztractat mit dem Herzoge von Lancaster abzuschließen. Durem kehrte unter einer Verkleidung nach Portugal zurück, um den Bundesvertrag zu überbringen, den jedoch den vielfachen Parteiungen seiner Umgebung geheim

zu halten Ferdinand nicht vermochte. In Castilien nahmen alsbald die Rüstungen ihren Anfang, sodaß der Graf von Gijon, auf dessen Aufstand sein königlicher Schwiegervater vorzüglich gerechnet hatte, mit Leichtigkeit unterdrückt wurde. Noch war Ferdinand mit der neuen Befestigung von Evora beschäftigt, und seine Flotte, 21 Galeeren, vier Schiffe und eine Tartane, ging unter Segel, befehligt von dem Bruder der Königin, dem Grafen Johann Alfons, aber großentheils mit ungeübtem Volke, mit Bauern und Handwerksleuten bemannt. An dem Cap S. Vincent vorübersegelnd, wurde eine feindliche Flotte von 20 Galeeren signalisirt; aber der castilische Admiral, Ferdinand Sanchez de Tobar, vermied klüglich das Gefecht, bis die Gegner, in der Verachtung ihres Feindes, ihren Lauf fortsetzten, fünf Galeeren zurücklassend, um Wasser einzunehmen. Die solchergestalt in der Segelzahl bedeutend verminderte Armada ereilte Tobar nahe bei der Insel Saltes, auf der Höhe der Mündung des Flusses Guelba, und ein herrlicher Sieg lohnte, den 15. Juli 1381, seinem wohlbedachten Manoeuvre. Sechszehn der feindlichen Schiffe wurden genommen und der Admiral selbst befand sich unter den Gefangenen. Auch der Landkrieg schien eine den Portugiesen höchst ungünstige Wendung zu nehmen; der König von Castilien selbst eroberte Almeida nach einer hartnäckigen Vertheidigung; eine andere Abtheilung seines Heeres mußte zwar die Belagerung von Elvas aufheben, hatte aber vorher in einem weiten Striche von Alentejo vorzüglich Veiros, Souzel, Cano arg heimgesucht. K. Ferdinand, in der Bestürzung über diese Ereignisse, entsendete, um die Ankunft der aus England verheißenen Hilfstruppen zu beschleunigen, seinen Kanzler Laurentius Anez Foyaza, der aber schon am zweiten Tage der englischen Flotte begegnete und sofort umkehrte, der erste die frohe Botschaft zu melden. Ihm folgte auf dem Fuße, den 19. Juli, die Flotte selbst, tragend den Grafen Edmund von Cambridge (nachmaligen Herzog von York), dessen Gemahlin, Isabella, weil. König Peter's von Castilien Tochter, dessen Söhnlein, den sechsjährigen Eduard, und an 3000 Mann auserlesenen Volkes. Auch alle die misvergnügten Castilianer, welche, aus Portugal vertrieben, in England anderweitiges Unterkommen gesucht hatten, befanden sich auf der Flotte. Große Freude legte bei ihrem Empfange die Bevölkerung von Lissabon an den Tag, und der englische Prinz vorzüglich wurde der Gegenstand der feinsten Aufmerksamkeit, von der einen nützlichen Gebrauch zu machen der Prinz nicht versäumt hat. In einem subsidiarischen Vertrage wurde seinem Sohne, mit der Hand der Infantin Beatrix, der Thron von Portugal zugesagt, der Sold, welchen Ferdinand an seinen Beschützer zu entrichten habe, bestimmt, ingleichen die Anzahl der Pferde, welche im Lande aufzubringen seien, um die fremden Reisigen beritten zu machen. Dieser letzten Bestimmung zu genügen, schrieb die Regierung durch alle Provinzen des Reichs eine Requisition von Pferden aus, den Eigenthümern zu großem Leidwesen, weil sie jemals für die ihnen genommenen Thiere Bezahlung zu erhalten verzweifelten. Desto größere Zufriedenheit empfand K. Ferdinand über den Vertrag; ihn zu bethätigen, schenkte er dem Grafen Edmund 18 Pferde mit Sattel und Zeuch und der Gräfin zwölf prächtig angeschirrte Maulthiere, und so vollständig ließ er sich durch der Verbündeten Einfluß beherrschen, daß er, aller Bemühungen des Cardinal-Legaten de Luna ungeachtet, am 29. Aug. 1381 sich und sein Königreich der Obedienz des Papstes Urban VI. unterwarf, und als der Graf von Cambridge, die Heirath seines Sohnes unauflöslich zu machen, verlangte, daß jetzt schon das Beilager abgehalten werde, fand auch diese unerhörte Zumuthung ihre augenblickliche Erfüllung. In dem Rittersaale des Schlosses wurde ein prächtiges Brautbett aufgeschlagen, und dasselbe bestiegen die beiden Kinder, Eduard und Beatrix, in Gegenwart und unter den Gratulationen einer zahlreichen Versammlung von Prälaten und Baronen. Aber während der Hof das Gemälde des herzlichsten Einverständnisses zwischen Wirth und Gästen bot, wurden die Provinzen durch alle jene Zügellosigkeit, Gewaltthaten und Ausschweifung belästigt, welche auch noch im 19. Jahrh. von einer englischen Armee unzertrennlich blieb. Borba, Montaraz, Aviz und andere Plätze in dem Thale der Guadiana wurden von den Engländern gestürmt und mit der Barbarei, welche für Feindesland hergebracht, zerstört, und nur Verachtung bezeigte der Graf von Cambridge für die deshalb erhobenen Klagen. Da wurde das Volk wüthend und erschlug, seine Rache zu nehmen, gar viele von den beschwerlichen Beschützern; bis in des Hofes Burgfrieden erstreckte sich das gegenseitige Morden, dann erst nachlassend, als der Anblick einer feindlichen Flotte von 80 Segeln, den 20. März 1382, Engländer wie Portugiesen an die gemeinsame Gefahr, an die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Vertheidigung erinnerte. Zunächst die Hauptstadt bedrohend, aus welcher Ferdinand entfloh, um in Santarem seine Feigheit zu verbergen, setzte die Flotte auf mehren Punkten Landungstruppen aus, und arge Feindseligkeiten wurden gegen die Küstenorte verübt, Empobregas, Frielas, Villanova de la Reyna, die Vorstädte von Palmella und Almada in Asche gelegt, und selbst des Priors von Crato Sieg bei Cintra reichte nicht hin, um der Verheerung ein Ziel zu stecken. Während dessen war der Hof der Schauplatz der schmählichsten Umtriebe. Die anhaltende Gunst, deren Andeyro, der Graf von Ourem, sich erfreute, hatte die gewöhnlichen Folgen eines solchen Lieblingsverhältnisses zu einem schwachen Könige. Der Graf sei der Liebhaber der Königin, wurde allgemein angenommen, von keinem aber lebhafter, als von dem Halbbruder des Königs, von dem Bastard Johann, der, Großmeister von Aviz durch des Königs Vorschub, nach viel Höherem seine begehrenden Blicke richtete. Seine Absichten mußten die Diffamation der Königin fördern. Es ereignete sich, daß in seiner und seines Vertrauten, Gonzalo Vasquez de Azevedo, Gegenwart die Königin ihr Schnupftuch dem schwitzenden Grafen von Ourem reichte, dieser, in Ermangelung des eigenen, mit dem fremden Tuche sich die Stirn wischte, und allenthalben wurde von den beiden Zeugen der allerdings zweideutige Vorfall besprochen und commentirt. Eleonora war aber nicht von der Gemüthsart, dergleichen bösen Leumund ruhig hinzu-

nehmen. Der Gubernator von Evora, wo die beiden Verleumder sich hingewendet, empfing den Befehl, sie in den Alcazar einzusperren. Das bewerkstelligte er unter Umständen, welche den Großmeister, wie den Azevedo, das Ärgste befürchten ließen. Sie fanden Mittel, ihre Noth dem Grafen von Cambridge zu klagen, erhielten aber, statt der gehofften Vermittelung, die Antwort, daß der Prinz Verräthern zum Besten den Mund nicht aufthun würde. Es gelangte der zweite Befehl nach Evora, die Hinrichtung der beiden Gefangenen verordnend, angeblich aber, gleichwie der erste, ein von der Königin untergeschobenes Machwerk. Wenigstens nahm der Gubernator Anstand, ihn zu vollstrecken, bis er des Königs eigentliche Willensmeinung würde erfahren haben; aber Ferdinand, wie angenehm es ihm gewesen sein würde, sich des Bastards entledigt zu sehen, besaß nicht den nöthigen Muth, um den blutigen Befehl zu wiederholen. Der Großmeister und Azevedo wurden, nachdem sie 20 Tage im Verließe zugebracht hatten, in Freiheit gesetzt, mußten aber für ihre Erledigung der Königin öffentliche Danksagung darbringen. Nachdem, wenigstens scheinbar, die Parteien begütigt waren, traf König Ferdinand die Anstalten zu einem Einfalle in Castilien, zu dem Ende die Hauptmacht des Reichs in der Umgebung von Elvas versammelnd. Der eigenen Unfähigkeit für die Führung eines solchen Heeres sich bewußt, bestellte er einen Condestable und einen Marschalk, bis dahin in Portugal unbekannte Ämter, und zum Marschalk wurde der durch seine Verbindungen mit dem Großmeister von Aviz verdächtige Gonzalo Vasquez de Azevedo, zum Condestable Alvaro Perez de Castro ernannt. Der Ernennung folgte der Aufbruch, und das Heer, 5000 Lanzen und 5000 Armbrustschützen, ohne das Fußvolk, ließ sich an den Ufern des Zaya nieder, denn jenseits hatten die Castilianer eine treffliche Stellung inne. Daraus hätte ein lebhafter Angriff sie wol verdrängen können; aber es waren gleichwenig der König, der Condestable und Marschalk dafür gestimmt, vielmehr unternahmen die beiden Generale, eines friedlichen Abkommens Vermittler zu werden. In einer dunklen Nacht ritten sie hinüber nach dem feindlichen Lager, und daselbst zu dem Mayordomo mayor, zu Pedro Fernandez de Velasco, gelangend, bekannten sie ohne Umschweif die Natur ihrer Sendung. Höchst erfreut durch die Mittheilung ernannte der König von Castilien ebenfalls Deputirte für das Friedensgeschäft, und ohne Säumen wurde ein Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bedingungen die Vermählung der Infantin Beatrix mit dem Prinzen Ferdinand, dem jüngern Sohne des Königs von Castilien, die Rückgabe der im vorigen Jahre durch die Castilianer eroberten Galeeren, der Abzug der englischen Hilfsvölker, welche auf castilischen Schiffen der Heimath zugeführt werden sollten. Diese letzte Bedingung ging am 1. Sept. 1382 in Erfüllung, an welchem Tage die Engländer sich zu Almada einschifften, und Ferdinand, der Beschützer ledig, säumte nicht, sich der Obedienz Urban's VI. zu entziehen, um in Clemens VII. das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, dann aber die Verbindung mit Castilien noch enger zu schürzen; denn ihm bangte vor der Zukunft seiner Tochter, welcher der Verlobte, ein Säugling noch, unmöglich eine Stütze sein konnte. Eben war der König von Castilien Witwer geworden; an ihn entsendete Ferdinand den Grafen von Ourem, um den Vater zu bestimmen, daß er die dem Sohne verheißene Braut sich selbst zulege. Der Antrag wurde nach langen Berathungen beliebt, und dem zufolge ein Ehevertrag aufgenommen, in welchem jedoch für den Fall von K. Ferdinand's Ableben seiner Witwe die Regentschaft in Portugal auf die Dauer ihres Lebens vorbehalten, auch bestimmt wurde, daß K. Johann, Falls er berufen würde, in dem Rechte seiner Gemahlin von dem zweiten Königreiche Besitz zu nehmen, diese Besitznahme niemals durch Waffengewalt vollstrecken wolle. K. Ferdinand's Leibesschwachheit hatte dergestalt zugenommen, daß es ihm unmöglich war, die Braut, wie er doch verheißen, bis zur Grenze zu begleiten; er mußte die Sorge hiervon seiner Königin überlassen. Die Verlobung erfolgte zu Estremoz; denselben Nachmittag führte K. Johann die Verlobte nach Badajoz, und in der dasigen Domkirche empfing das Brautpaar am andern Tage (Mai 1383) die Trauung. Diese Ereignisse überlebte K. Ferdinand nur um wenige Monate; er starb den 22. oder den 29. Oct. 1383, und mag unter den Art. Johann I., König, und Eleonora, Königin von Portugal, nachgelesen werden, wie seine Tochter an den Bastard, ihren Oheim, das Königreich verlor, und seine Witwe, des eigenen Schwiegersohns Gefangene, im Clarissenkloster zu Tordesillas ihr Leben beschloß. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND, Kurfürst von Cöln, ein Sohn des großen Herzogs Wilhelm V. von Baiern und der lothringischen Prinzessin Renata, war den 7. Oct. 1577 geboren, und als der dritte Prinz des Hauses von früher Jugend an dem geistlichen Stande bestimmt. Dazu erzog ihn der Vater nach dem vorsichtigen Ernste seines Gemüths. Sehr jung noch wurde, der Studien halber, Ferdinand mit seinem ältern Bruder Philipp nach Ingolstadt gesendet, und die beiden Prinzen hatten daselbst an ihrem Oberhofmeister, dem Grafen von Montfort, an ihrem Präceptor, Quirin Leoninus, sehr umsichtige und gewissenhafte, mitunter auch strenge Führer. Diese Strenge empfahl Herzog Wilhelm zum öftern als unerläßliches Bildungsmittel. „Ich habe Euch sämmtlich andeuten wollen," heißt es in einem seiner Schreiben an den Grafen von Montfort, „daß Ihr weder jetzt noch künftig Euch einige Gedanken machen wollet, Euch bei meinen Söhnen viel zu verdienen, und Ihnen deswegen mehr nachzugeben, im Gegentheile sollt ihr allen Gewinn und alle Gnade zuvörderst von Gott dem Allmächtigen und hernach von Uns erwarten." Monat für Monat mußten nicht nur die Prinzen, sondern auch ihre Diener beichten und das Sacrament des Altars empfangen. Da die beiden Brüder bei verschiedenen Domstiften präbendirt waren, so mußten auch an verschiedenen Orten die Schuljahre abgemacht werden; der öftere Wechsel des Aufenthaltes wurde jedoch der eifrigen Fortsetzung ihrer Studien niemals hinderlich. Im J. 1591 kamen die beiden Prinzen, um von ihren Kanonikaten Besitz zu ergreifen, nach Trier, und damals er-

freute sich Justus Lipsius ihres Anblicks; „nur von Euch," schreibt er in seiner poetischen Begeisterung, „nur von Euch und Eures Gleichen kann die Abhilfe für die Drangsale, welchen die ganze christliche Welt erliegt, ausgehen." Auf des Papstes Verlangen besuchten die Gefeierten 1593 Rom, und als Engel wurden sie von den Zuschauern ihres feierlichen Einzugs begrüßt, um ihres jugendlich unschuldigen Aussehens willen. Papst Clemens, um sie stets unter den Augen zu haben, wies ihnen seinen eigenen Palast zur Wohnung an. Nochmals nach Ingolstadt zurückkehrend, vertheidigte Ferdinand eine Abschiedsdisputation mit großem Beifalle, um sodann die Universität 1595 auf immer zu verlassen. Es war nämlich für ihn die Zeit gekommen, in das öffentliche Leben, mittels Übernahme des Regimentes zu Berchtesgaden, einzutreten. Der dasige Propst, Jacob II. Pütrich, hatte ihn bereits 1591 zu seinem Coadjutor gewählt, in der Hoffnung, durch die hieraus entspringende nahe Verbindung mit dem bairischen Hause seinem Stifte die vollkommene Unabhängigkeit von Salzburg zu erstreiten. In demselben Jahre, als Ferdinand wegen Berchtesgaden unter den Regenten Teutschlands Platz nahm, den 31. März 1595, ward er, bereits Dompropst zu Cöln, von dem dasigen Domcapitel zum Coadjutor des Erzbischofs und Kurfürsten Ernst erwählt. Vorläufig hatte am 18. Oct. 1594 Ernst in einem mit seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, errichteten Vertrage die Absicht ausgesprochen, an denjenigen seiner Neffen, welcher zur Coadjutorie gelangen würde, die Regierung des Kurstaates und sämmtliche Einkünfte, mit Ausnahme der Rheinzölle von Kaiserswerth und Bonn, zu überlassen, und von den gesammten Regierungsangelegenheiten nur die mit der Kurwürde verbundenen Verrichtungen sich vorzubehalten. Als der Coadjutor gewählt, stellte Ernst, am 1. Oct. 1595, eine neue Urkunde aus, in deren Eingang es heißt: „Nachdem aus Schickung des Allmächtigen und auf der päpstlichen Heiligkeit allergnädigstes Gutachten und Begehren, wir Herzog Ernst, Kurfürst, mit vorgepflogener zeitiger Berathschlagung und in Erwägung bedenklicher und erheblicher Ursachen, sonderlich aber dem löblichen Erzstifte Cöln und dessen zugethanen Land und Leuten zu treugemeintem mehrem Besten, bewilligt und zugelassen, daß ein ehrwürdig Domcapitel unseren freundlich lieben Vetter Herzog Ferdinand zum Coadjutor benannt, haben wir darauf demselben die völlige Administration im Geistlichen und Weltlichen überlassen und eingeräumt." Der Coadjutor begab sich auch sofort nach dem Erzstifte, wo er von jetzt an seinen bleibenden Wohnsitz nehmen sollte, und der Briefwechsel mit den Ältern zeugt von dem Ernste, mit welchem er seinen geistlichen Beruf erfaßte. Von Ingolstadt aus hatte der eilfjährige Knabe an seine Mutter geschrieben: „So haben wier auch schon wiederumb angefangen zu studieren; was aber auff dieser Rais versaumt ist worden, solle alles wider mit hechstem Fleis recuperirt und erstattet werden. Damitt, wenn ich einmal zu meinem Alter kom, mege vil Lutterische und Ketzer bekeren, sie zu der ebigen Freid und Seligkeit bringen, und E. L. Gn. sambt dem Herren Vattern höchlich erfreien. Dessen will ich mich mit göttlicher Hilff befleissen Dag und Nacht, und nichts liebers lassen sein als die Fromheit und Geschicklichkeit." Jetzt schrieb aus Poppelsdorf den 25. April 1596, der Coadjutor an seine Mutter: „Ich habe meine Exercitia Gott Lob, absolvirt, und große Freude dabei gefunden. Wollte Gott, daß ich mich so großer schweren Sorgen, so mit der Zeit kommen werden, entschlagen könnte und allein Gott dem Allmächtigen dienen." In einem anderen Schreiben heißt es: „Ich habe Gott zum Höchsten darum zu danken, daß er mich so treulich und väterlich oft ermahnen läßt, daß ich mein Leben seinem göttlichen Willen conformiren möge, wie ich mich dann dessen so viel möglich befleißen will, damit ich zuvörderst in Gottes Gnaden, und dann auch bei der Eurer Durchlauchten als meiner gnädigsten geliebten Ältern Gnade bleiben möge. Es ist halt leider caro infirma, etiamsi spiritus promptus." Von der Herzogin Renata ermahnt, seine Jagdlust zu mäßigen, erwiederte der gehorsame Sohn: „Ich bedanke mich unterthänigst gegen E. D. der treuen Ermahnung wegen des Hetzens und Jagens, und wiewohl ich es bisher zu viel gethan und eben mißbraucht, so will ich mich, wills Gott, hienfüran so viel möglich mäßigen; dann wann ich es recht bedenke, hab ich so viel sonst zu thun, daß ich die Zeit wohl hinbringen kann. Ich muß es bekennen, es kömmt mich hart an; aber um so viel mehr will ich mich befleißen, daß ich diesen vitiosum affectum mortificire." Die wahrhaft geistliche Gesinnung, die Ferdinand in dieser vertraulichen Correspondenz bekennt, ist sein ganzes Leben hindurch die Norm seines Betragens, die Richtschnur für alle seine Handlungen gewesen. Streng katholisch, doch ohne Härte, war ihm die genauere Bekanntschaft mit seinem Klerus das dringendste Bedürfniß. In dieser Absicht versammelte er ihn zu einer Synode, die am 2. Oct. 1598 ihre Sitzungen eröffnete, und der heilsamen Verordnungen mehre erließ. Das Jahr zuvor, den 2. Jan., hatte der Coadjutor Behufs der Verwaltung und Entscheidung der Angelegenheiten einen aus adeligen und gelehrten Mitgliedern zusammengesetzten Rath, der seinen ständigen Sitz in Bonn haben sollte, bestellt, auch für denselben eine Hofkanzlei-Ordnung gegeben. Am 15. Sept. 1599 erschien, dem Chaos der Steuerverwaltung zu Gute, eine Ordnung, wie es mit Description und Collection der Güter und bewilligten Steuern zu halten sei. Am 10. Aug. 1607 wurde die Abschaffung der unter dem Namen Todtenwachen stattfindenden zahlreichen und schwelgerischen Zusammenkünfte verfügt. Die Hofkammerkanzlei-Ordnung, den 1. Jan. 1610, bestimmte den Ressort des Hofkammerraths. Am 16. März 1612 versammelte der Kurfürst abermals den gesammten Klerus zu einer Synode in der Domkirche, und in derselben wurden die Mittel besprochen und auch verordnet, um der in den langen Kriegsunruhen zu Verfall gekommenen Kirchenzucht aufzuhelfen. Nach vielen trefflichen Einrichtungen für Staat und Kirche erließ er am 30. Aug. 1629 seine Kirchenordnung, verbunden mit der Reformation der in den westfälischen Ländern übriggebliebenen kirchlichen Misbräuche. Es folgten noch viele kirchliche und administrative An-

ordnungen, deren Zusammenstellung einen Maßstab abgeben könnte, um das Unglück der Zeiten zu würdigen. Bereits im J. 1611 wurde Ferdinand in seinem Eigenthume bedroht, der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau, einen verjährten Streit in Betreff der Salinen verfolgend, überfiel, durch einige Capitularen begünstigt, das berchtesgadener Ländchen und suchte sich in dessen Besitze gewaltsam zu behaupten. Jedoch säumte Herzog Maximilian nicht, seines Bruders Recht zu verfechten; nicht nur wurden die Salzburger ausgetrieben, sondern Wolf Dietrich selbst gerieth in ein Labyrinth von Trübsal, aus welchem ihn, den Gefangenen auf Hohen-Salzburg, 1617, endlich der Tod befreite. Durch des Reichshofraths Spruch, 1627, wurde Berchtesgaden aller Verbindung mit Salzburg erledigt. Am 17. Febr. 1612 starb Kurfürst Ernst auf dem Schlosse zu Arnsberg, worauf nun Ferdinand, am 12. März, als Erzbischof, zu Cöln installirt werden konnte, gleichwie er nun auch zu dem vollen Besitze der Bisthümer Münster, Hildesheim und Lüttich, auch der Abtei Stablo gelangte. Coadjutor zu Stablo war er seit 1599. Eben damals hatte man in München, in Wien und endlich auch in Rom die Entdeckung gemacht, daß den Zeitläufen die kirchliche Regel, welche für jedes Bisthum einen eigenen Hirten will, nicht allerdings angemessen, daß vielmehr die Entstehung geistlicher Monarchien in Teutschland, durch die Vereinigung mehrer Infuln auf demselben Haupte, in aller Weise befördert werden müsse, und so sollte Ferdinand auch noch das Bisthum Paderborn erhalten. Er wurde in dem für ihn so wichtigen Jahre 1612 zum Coadjutor Theodor's von Fürstenberg erwählt. Die Inauguration zu Münster fand den 11. April 1612, jene zu Lüttich am 27. Jan. 1613 statt. Im Mai 1612 hatte Ferdinand zu der Wahl des Kaisers Matthias gewirkt; er mußte sich aber bald überzeugen, wie wenig dieser Monarch, gebrochenen Geistes und Körpers, ohne eigentliche Hausmacht, vermögend sei, die in ihren Grundfesten bedrohte Reichsverfassung aufrecht zu erhalten. Den Schutz, welchen die Gesetze zu gewähren nicht weiter vermochten, suchte Ferdinand in der engsten Vereinigung mit denjenigen, welche durch religiöses Bekenntniß und politisches Interesse angewiesen waren, mit ihm die gleiche Bahn einzuhalten. Eine im bürgerlichen Leben höchst seltene Vertraulichkeit mit seinem Bruder unterhaltend, war die Unterstützung, die er demselben in allen Fällen zukommen ließ, eine der wichtigsten Bedingungen für des Kurfürsten Maximilian politische Größe, und eine Säule der Liga überhaupt, hat Ferdinand mehr denn ein Mal, und in den schwierigsten Fällen, als ihr alleiniger Repräsentant für Niederteutschland wirken müssen. Denn beständig, wie er, im Glück und Unglück, sind nur wenige der katholischen Fürsten jener Zeit gewesen; den Frieden zu bewahren suchend, so lange dieses irgend möglich, hat er endlich das Schwert ziehend, die Scheide weggeworfen. In der einen der Lebensfragen für das Erzstift, zu dem Versuche, zwischen den besitzenden Fürsten eine friedliche Theilung der Landschaften Jülich, Cleve u. s. w. herbeizuführen, wirkte Ferdinand mit unermüdlichem Fleiße, insbesondere auf der Tagsatzung zu Xanten, und es war nicht seine Schuld, daß Spanier und Holländer wetteifernd die festen Plätze der streitigen Bezirke occupirten, aber darum die noch nicht sattsam befestigte Liga in einen zweifelhaften Krieg verwickeln zu wollen, vermied er weislich. Er begnügte sich, den kaiserlichen Hof über die wahre Lage der Dinge, die von Außen und im Innern des Reiches drohenden Gefahren, über die allem Anscheine nach bevorstehende Zertrümmerung des Reichssystems zu belehren. Eben hatte die Gewalt der Umstände den Ausbruch des denkwürdigen Krieges herbeigeführt, als des Kurfürsten von Cöln Bedeutung einen nicht unansehnlichen Zuwachs erhielt durch das am 4. Dec. 1618 erfolgte Ableben des Fürstbischofs Theodor von Paderborn. Am 13. Dec. bereits trat Ferdinand die Regierung des erledigten Hochstiftes an, mit ihr zugleich gesteigerte Verbindlichkeiten gegen die Liga, und den Stoff zu unendlichen Drangsalen übernehmend; denn mehr als eins der übrigen Stiftslande des Kurfürsten sollte vermöge der Nachbarschaft mit Hessen und der Weser in der ersten Periode des 30jährigen Kriegs das Paderbornsche zu leiden haben. Noch waren auf Böhmen und das angrenzende Österreich die Feindseligkeiten beschränkt, als Ferdinand zu einer neuen Kaiserwahl gefodert, für den König von Ungarn stimmte. Kaiser durch Wahl vom 28. Aug. 1619, empfing Ferdinand II. in Frankfurt noch von dem Kurfürsten von Cöln und dessen beiden geistlichen Collegen die Zusicherung des wirksamsten Beistandes für die Besiegung der Rebellen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die von dem Bruder übernommenen Verpflichtungen einen wesentlichen Einfluß auf die Entschließungen des Herzogs von Baiern, auf das am 8. Oct. zwischen ihm und dem Kaiser eingegangene Bündniß geübt haben. Der ganze Inhalt des Tractats legt sattsam an den Tag, wie ungern Maximilian aus der seit den Zeiten Karl's V. in München beliebten vorsichtigen und selbstsüchtigen Politik herauszutreten sich entschließe, wie einzig die Rücksicht für den Bruder ihn bestimmte, das große Wagstück, von dem der Fortbestand der katholischen Kirche in Teutschland abhing, auf sich zu nehmen. Einen nicht minder wesentlichen Dienst hat dem Erzhause Ferdinand durch seinen persönlichen Besuch der von dem Kurfürsten Schweikard von Mainz zu Mühlhausen veranstalteten Zusammenkunft geleistet; hier wurde nämlich der Kurfürst von Sachsen bestimmt, „dem Kaiser hilfliche Hand bieten und alle mögliche Assistenz leisten zu wollen, damit er bei seinem Kaiserthume und Königreiche erhalten, und seine kaiserliche Würde und Ansehen nicht verletzt werde." Nicht nur durch seine Beiträge zu der Operationscasse der Liga, sondern auch durch die Begünstigung der Werbungen, welche Herzog Maximilian in dem Cölnischen und Lüttichschen anstellen ließ, beförderte Ferdinand ganz außerordentlich die Besiegung der böhmischen Rebellen und die Auflösung der protestantischen Union, ohne doch die eigenen westfälischen Stiftslande gegen den Andrang der Feinde beschützen zu können. Herzog Christian von Braunschweig, nachdem seine Absicht, durch Hessenland dem Mansfelder in Franken zuzuziehen, an dem Widerstande des von Anholt gescheitert war, nahm die

Gelegenheit wahr, in das von allen Vertheidigungsmitteln entblößte paderbornsche Gebiet einzufallen. Von Warburg blutig zurückgewiesen, von Lippstadt und Soest Meister, wurde er durch Verrath einiger protestantischer Bürger in die Hauptstadt Paderborn eingeführt, und das ganze Hochstift erlag einer soldatischen Schreckensherrschaft, bis der von Anholt, durch des Grafen Heinrich von Berg Niederländer verstärkt, zuvörderst das belagerte Geseke entsetzen, dann allgemach die Braunschweiger aus dem Lande drücken konnte. Den Raub aber, die schweren, auch im Münsterlande erhobenen Contributionen, die Geiseln, hatten sie bei Zeiten in Sicherheit gebracht. Den 16. Mai 1622 wurde Paderborn von den unheimlichen Gästen verlassen, und Anholt, von der Verfolgung ablassend, machte es sich zur Aufgabe, die Bürgerschaft für die begangene Treulosigkeit zu züchtigen. Die Stadt setzte geringen Widerstand entgegen, und es schlug die Stunde der Vergeltung; von den Rädelsführern wurden einige hingerichtet, andere verbannt, die ganze Gemeinde sollte mit dem Verluste ihrer Privilegien büßen, außerdem das Lutherthum abschwören. Mit überraschender Leichtigkeit wurde die Reformation durchgesetzt, nachmals durch die paderbornsche Religions- und Kirchenordnung von 1626 befestigt, und es trat für des Kurfürsten Lande ein Moment der Ruhe ein, zumal die von den Holländern 1620 auf der Rheininsel, vor der Mündung der Sieg, erbaute, und der Nachbarschaft weit und breit höchst lästige und verderbliche Pfaffenmütz, nach einer scharfen Belagerung zu Ende des Jahres 1622 von den vereinigten kurcölnischen, pfalzneuburgischen und spanischen Völkern erobert wurde. Allein das Münsterland hatte von den Scharen des Herzogs von Braunschweig Schweres zu erleiden, bis Tilly's Sieg bei Stadtloen, den 26. Juli 1623, den unaufhörlichen räuberischen Anfällen steuerte, und die Braunschweiger nöthigte, Meppen zu räumen. Von den Feinden befreit, hatten indessen, nach der Zeiten Unglück, die westfälischen Hochstifte von den Freunden, zuerst durch Winterquartiere, dann durch Märsche und Contremärsche zur Zeit des dänischen Krieges, das Unglaubliche zu leiden, und dem fürstlichen Ärarium selbst wurden dergleichen schwere Dinge zugemuthet, daß Ferdinand sich in die Unmöglichkeit versetzt sah, von so manchen günstigen Conjuncturen für die Erweiterung oder bessere Arrondirung seiner Gebiete Gebrauch zu machen. Als es ihm gelang, gegen Hessen die Einlösung des seit 1445 um 9000 rheinische Gulden zu Pfand gegebenen Städtchens Rhense durchzusetzen, den 6. Mai 1630, mußte er, um den Pfandschilling aufzubringen, an demselben Tage den Ort wieder an den Grafen Johann Jacob von Bronkhorst, um 12,000 harte Thaler versetzen, daß also die Wiederherstellung der katholischen Religion in Rhense die einzige Frucht der Operation blieb. In seinen Bemühungen hingegen, nach dem Erlöschen der Grafen von Gleichen, die Grafschaft Pyrmont als heimgefallenes Lehen zu seinen paderbornschen Tafelgütern zu ziehen, scheiterte Ferdinand vollständig, zumal die Dazwischenkunft des Königs von Schweden der ganzen Lage des Krieges in Teutschland eine veränderte Richtung gab. Der Wechsel würde wol nicht in der überraschenden Schnelligkeit und Verderblichkeit eingetreten sein, hätten alle Mitglieder der Liga, wie der Kurfürst von Cöln, beachtet, was sie sich selbst, der Kirche, dem Vaterlande schuldig waren. Von dem Schlachtfelde von Leipzig weichend, fand Tilly im Paderbornschen die erste wirksame Theilnahme; drei Regimenter Infanterie, zwei Reiterregimenter, welche Ferdinand der gemeinen Sache zum Besten hatte ausrüsten lassen, und denen er 12 Geschütze beigegeben, setzten jenen in den Stand, wieder in das Feld zu ziehen. Dafür den Kurfürsten zu züchtigen, wurde der Landgraf von Hessen-Cassel, als der schwedische Oberfeldherr zwischen Weser und Rhein, ausgesendet, und der größte Theil des Hochstiftes Paderborn, die Hauptstadt mit einbegriffen, fiel ihm als leichte Beute zu, die er jedoch ebenso leicht wieder aufgab. Westfalen, in seiner Gesammtheit, blieb der Schauplatz eines thatenleeren, aber in der größten Erbitterung, unter unsäglichen Verheerungen fortgesetzten Krieges, den an den Rhein, in das eigentliche Erzstift Cöln, zu verpflanzen, Baudissin im October 1632 unternahm. In denselben Tagen, als Gustav Adolf, unter Frankreichs Vermittelung, dem Kurfürsten Ferdinand die Neutralität bewilligte, den 27. Oct. 1632, gewann Baudissin Siegburg durch unversehenen Überfall, nahm Blankenberg, Windeck, Linz, bewerkstelligte an der Kripp seinen Rheinübergang. Nur kurzen Widerstand leistete die daselbst von den Kurfürstlichen aufgeführte Schanze; Remagen, Oberwinter, Rheineck wurden von den Schweden ausgeplündert, nach längerer Beschießung nahmen sie Andernach mit stürmender Hand, und zogen sich sodann, die befreundete trierische Grenze verschonend, wieder rheinabwärts. Baudissin's vornehmstes Absehen mag auf Bonn gerichtet gewesen sein, dort aber hatte der Kurfürst reichliche Fürsorge getroffen, die von dem Landtage bewilligten 200,000 Thlr. auf Werbungen verwendet, die Wälle mit Geschützen gespickt. Statt an dergleichen Ernst sich zu versuchen, ließ Baudissin seine Wuth gegen wehrlose Gemeinden aus, die Gestifte Vilich und Schwarzrheindorf wurden ausgeplündert, die Dörfer der Umgebung in Asche gelegt; die ganze Unternehmung sollte der Anschlag auf Deutz, von Verräthern begünstigt, krönen; aber die Besatzung, von dem ersten Schrecken sich erholend, hielt Stand in der Kirche St. Urban, und Baudissin, der die Nacht über von Deutz Meister gewesen, sah sich am Morgen veranlaßt, die mißliche Eroberung aufzugeben, um in dem nahen Mühlheim Ruhe und für seine reichliche Beute Sicherheit zu suchen. Indessen hat der Kurfürst seine Defensionsanstalten fortgesetzt, Spanier und Ligisten fanden sich zum Beistande ein, und allgemach wurden die Feinde wieder aus dem Erzstifte verdrängt, nicht ohne harte Stöße auszutheilen oder zu empfangen. In Andernach namentlich hielt der berühmte Josias Ranzau drei gewaltige Angriffe von Seiten der Cölner und Spanier aus, bis er scheinbar freiwillig den Ort räumte. Der Bedrängnisse auf der Südseite des Kurstaates entledigt, sollte Ferdinand alsbald einen neuen Anfall von der entgegengesetzten Seite her ausstehen. Der Prinz von Oranien führte eine Armee vor Rheinberg, bemeisterte sich auch dieser, für die Vertheidigung des Kurstaates so wich-

tigen, Festung nach einer vierwöchentlichen Belagerung, den 2. Juni 1633. Sie hatte, seitdem Spinola 1606 die Holländer austrieb, spanische Besatzung gehabt. Der Verlust der Grenzstadt, die drohende Stellung, in welcher die Holländer verharrten, hatten für den Augenblick wesentlichen Einfluß auf des Kurfürsten Politik. Seit längerer Zeit, von Philipp Christoph, dem Kurfürsten von Trier, durch Wort und Beispiel bearbeitet, daß er den Schutz des Königs von Frankreich suche, legte er jetzt nicht undeutlich die Absicht an Tag, die empfangenen Rathschläge zur Anwendung zu bringen. In dieser Gesinnung ihn zu befestigen, kam der trierische Weihbischof, Otto von Senheim, nach Cöln, und durch eine französische Partei im Domcapitel unterstützt, konnte er am 18. Aug. 1633 nach Hause berichten: „Die Churf. Durchl. zu Cöllen, das Thombcapitul und die Stadt Cöllen haben einhelliglich beschlossen, des Königs in Frankreich Assistentz anzuruffen." Dieses Resultat würde unermeßlichen Einfluß auf die Wendung der Angelegenheiten geübt haben, da der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg, beide, als Emigranten, in Cöln residirend, gesonnen waren, dem von dem Hofe in Bonn zu gebenden Beispiele Folge zu leisten. Aber bereits am 11. Sept. klagt der Abgesandte: „daß er bey Chur-Cöllen, weilen er keine Credentiales habe, weiters nichts richten könne, Chur-Cöllen sage, daß es nit styli sey, unter Fürsten in so wichtigen Sachen ohne Credential was zu handlen und wolle selbiger Churfürst auch nit mehr zulaßen, daß mit seinen ministris hierin gehandlet werde." Ein Beglaubigungsschreiben wurde hierauf ausgefertigt, „es ist aber dem allen ungeacht die Cöllnische negotiation nit allerdings nach Wunsch oder Hoffnung ausgeschlagen," und wurde finaliter der Gesandte, indem er in weltlicher Kleidung die Heimfahrt zu bewerkstelligen suchte, von einer spanischen Partei auf dem Rheine aufgehoben und nach der Festung Jülich gebracht. Seine Absicht, Zeit zu gewinnen, hatte der Kurfürst von Cöln aber vollständig erreicht, die Heerhaufen, von denen das Erzstift umlagert war, verschwanden, und es traten dermaßen ruhige Zeiten, im Vergleiche zu dem übrigen Teutschland, ein, daß der Kurfürst 1634 den Bau des neuen Schlosses zu Bonn beginnen, ihn auch mit aller Lebhaftigkeit betreiben konnte. Um so bedrängter war freilich die Lage der westfälischen Stiftslande geworden, nachdem der Landgraf von Hessen-Cassel von dem schwedischen Kanzler Münster und Paderborn zum Eigenthume empfangen hatte. Nach mancherlei Abwechselungen erlangten in der Schlacht bei Oldendorf, den 8. Juli 1633, die Waffen der Feinde das entschiedenste Übergewicht; am 2. Sept. huldigte die Stadt Paderborn dem Landgrafen und der Krone Schweden, für den September schrieb der Landgraf einen Landtag aus, der jedoch wegen der Kriegsunruhen bis zum 29. Nov. verschoben wurde. Mit dem gleichen Glücke breiteten sich der Hessen Waffen durch Münsterland und das Herzogthum Westfalen aus, bis Geleen (vergl. den Art. Huyn), von dem Kurfürsten auf das Wirksamste unterstützt, eine hinreichende Macht zusammenbrachte, um wenigstens fernern Verlust abzuwenden, 1634, dann, nach Ablauf der für Westfalen, 1635, beliebten Waffenruhe Götze mit einem kaiserlich-ligistischen Heere herankam, und für Hessen selbst eine schwere Geisel, zuvörderst Paderborn, dann auch Soest und Werl, Dortmund und Hamm einnahm. Aber er wurde, im Begriffe, die Bezwingung der 25 hessischen Waffenplätze in Westfalen durch die Einnahme von Dorsten zu krönen, abgerufen, um den Folgen von Hatzfeld's Niederlage bei Wittstock zu wehren. Die Angelegenheiten Westfalens versanken auf das Neue in jene finstere Trübsal, von welcher Rechenschaft zu geben eine ebenso schwierige, als widerwärtige und unfruchtbare Aufgabe sein würde. Nicht minder schwere Sorgen bereitete dem Landesherrn das aufrührische Lüttich. Ferdinand hatte im December 1613 ein kaiserliches Decret erlassen, wodurch für die Wahl von Bürgermeistern und Rath der Stadt Lüttich die im April 1603 bewilligte, wesentlich demokratische Form abgeschafft und dafür die alte Form, unter einigen dem Bischof größeren Einfluß verleihenden Modificationen wieder eingeführt wurde. Seine Anordnung nahmen die gebietenden Bürgerfamilien der Stadt gar übel, daß sie in die entschiedenste Feindschaft zu ihrem Herrn traten, nebenbei auch des Reichskammergerichts Hilfe suchten. Den ersten Processen reihten sich fernere Zwistigkeiten über der Behörden Competenz und Wirkungskreis an. Das Kammergericht erließ 1628 ein Decret, welches die Kläger zum Gehorsame verwies. Sie geriethen in eine Gährung, welche kaum durch die Händel mit den burgundischen Nachbarn im 15. Jahrh. überboten wurde. Aber das Domcapitel hielt zum Bischof, und dieser ließ mit Hilfe spanischen und bairischen Volkes die vornehmsten Aufrührer greifen. Die Lütticher wendeten sich unmittelbar an den Kaiser, und erlangten wenigstens, daß dem Bischof weiteres gewaltthätiges Verfahren untersagt wurde. Aber Ferdinand achtete des Verbots nicht sonderlich, zumal da der 1630 in Lüttich anwesende kaiserliche Commissarius mit Bann und Acht drohte, Falls die Bürgerschaft dem Edict von 1613 fernerhin die Folge verweigern sollte. Die gleiche Drohung sprachen in dem nächstfolgenden Jahre drei andere kaiserliche Commissarien aus, und das Volk von Lüttich, wie hart das ihm fiel, bequemte sich zum Scheine wenigstens zum Gehorsame. Dessen erfreute sich Ferdinand in dem bald darauf vorgenommenen Besuche des Hochstiftes, gewahrend jedoch bei dieser Gelegenheit die von den frühern Vorfällen herrührende Erbitterung im Lande, verzagte er, in Betracht der gefährlichen Nachbarschaft Frankreichs, und um die Gemüther zu beruhigen, willigte er in die Herstellung der Wahlform, wie sie von dem Vorfahren gegeben worden. Diese Concession erhöhte aber, wie das nicht anders sein kann, die Zuversicht der Unruhstifter, welchen sich vorlängst die offenbaren oder heimlichen Bekenner der neuen Lehre angeschlossen hatten, und auch die Umtriebe französischer Agenten, dergleichen der Abbé de Mouson, und einer französischen Partei im Lande vermehrten sich auf eine der öffentlichen Ruhe höchst bedrohliche Weise. Zwar ist die Entdeckung, daß die einzige dem Rheine zuführende Heerstraße in der lüttichschen Landschaft Sambre-et-Meuse ihren Anfang nimmt, der neuesten Zeit vorbehalten geblieben, aber soviel wußte man

in Paris, seit Ludwig's XI. Zeiten, daß ein Land, von Rocroy bis beinahe Grave die Niederlande quer durchschneidend, daß ein Volk, erglühend in erblichem Hasse gegen das burgundisch-österreichische Haus, die verläßlichste Basis sein müsse, um dieses Hauses schwächste Seite zu beunruhigen. Unter diesen Umständen war die Aussöhnung von Fürst und Volk nur ein Scheinwerk gewesen, und Ferdinand sah sich genöthigt, wollte er nicht aller Gewalt verlustig gehen, und daneben seinem Lieblingsentwurfe auf die Bekehrung der dem Schooße der Kirche entfremdeten Insassen verzichten, mit der einen der im Lande vorherrschenden Parteien, mit den Chiroux (die Schwalben), gemeinsame Sache zu machen. Die Mehrzahl der Beamten, wie des Adels, unter ihren Anhängern zählend, bot diese Partei einem Fürsten die meisten Garantien, und sie suchte sofort des ihr geschenkten Vertrauens sich würdig zu erzeigen, indem sie der executiven Gewalt höheren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verschaffen sich bemühte. Die tumultuarische Rathswahl vom J. 1634 diente ihr als Einleitung, und der Kurfürst, ihren Ansichten beistimmend, hob im März abermals die Ernestinische Wahlform auf, und entsendete zugleich als seinen Statthalter, den Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, mit dem Auftrage, die zeither verkannten kaiserlichen und fürstbischöflichen Anordnungen streng durchzusetzen. Die eine dieser Anordnungen, vom 11. Febr. 1636, galt einer Proviantlieferung für Piccolomini's Heer, welche bereits auf dem Wege sich befunden. „Ist aber von den Mastrichern alles abgenommen worden, darob man aber die Lüttticher in Verdacht einer Mitwissenschaft dessen, wie auch ohne das besser Frantzösisch, als Kayserisch zu seyn, gehalten. Deßwegen der Herr General Jean de Werth mit 6000 Pferd und etlich Regiment zu Fuß, zu Maseyck über die Maase auf die Lüttticher gezogen, zu Tongern, Hasselt und ter Ort, Quartier genommen, und der Bawern, so sich zur Gegenwehr zusammengeschlagen, durch einen unversehenen Überfall in die 4 oder 500 niedergemacht." Diese Truppen waren angewiesen, den Statthalter, den felsenfesten Mann, in allen seinen Operationen zu unterstützen, beschleunigten jedoch nur, durch arge, vorzüglich die nächste Umgebung von Lüttich treffende, Verheerung, den vollständigen Sieg der französischen Partei, oder der Grignoux (Malcontenten), welche, von dem Bürgermeister Sebastian la Ruelle angeführt, nach mehren in den Straßen bestandenen Gefechten die Gegner aus der Stadt vertrieb, dann zu einer wahren Republik sich gestaltete. Die Belagerung, welche Johann von Werth, durch den Herzog von Lothringen verstärkt, mit einigem Erfolge begonnen hatte, mußte wieder aufgegeben, das ganze Heer abgeführt werden, so foderte es ein das stolze Paris selbst bedrohender Kriegsplan, aber la Ruelle, in der unbeschränkten Fülle seiner Macht und Herrlichkeit, wurde auf des Grafen von Warfusée Veranstaltung ermordet, und das durch den Geist der Demagogen belebte Gemeinwesen erstarrte, sobald dieser Geist von ihm gewichen. Ferdinand, die Veränderung in den Gemüthern wahrnehmend, entsendete 1638 den Grafen von Löwenstein-Wertheim, mit Vergleichsvorschlägen an die Empörer. Die Unterhandlungen verlängerten sich das ganze folgende Jahr hindurch, bis der Kurfürst, ungeduldig, einmal der Unruhe Ende zu sehen, persönlich nach St. Trond kam. Hier fanden sich, trotz aller Gegenbemühungen von Frankreich, welches am Ende mit der Neutralität der Stiftslande sich begnügen mußte, die Deputirten des Stadtrathes, des Domcapitels, der Ritterschaft, des dritten Standes zu ihm, und der Congreß, wenn auch durch einen Einfall der Lothringer genöthigt, nach Tongern zu flüchten, brachte endlich 1640 einen Friedensvertrag zu Stande, welchen man la paix fourrée nannte [1]). Indessen waren die unmittelbaren Ergebnisse dieses Vertrags durchaus den Chiroux günstig; sie erlangten auf das Neue die Übermacht, während die bedeutendern der Grignoux entweder der Verfolgung unterlagen, oder im fremden Gebiete, hauptsächlich in Holland, wie des reichen de Geer Bergleute, in Schweden Zuflucht suchten. Fortwährend genossen die Kurlande, durch ihre Lage gegen die Unfälle gesichert, welche nach wie vor auf Westfalen trafen, einer nur durch Märsche und zufällige Berührung gestörten Ruhe, als Guébriant, seit Kurzem vollständig von dem weimarischen Heere Meister, den Plan entwarf, diesem Heere, sowie den ihm zum Beistand gekommenen Hessen, unter dem Grafen von Eberstein, reiche Winterquartiere, Brandschatzung und Beute zuzuwenden. Die Umgegend von Wesel verlassend, überschritt er am 12. und 13. Jan. 1642 den Rhein, und nirgends in dem unbeschützten Lande ernstlichem Widerstand begegnend, breitete er, nach der Einnahme von Urdingen, das noch jüngst zu des Jahres Beschluß die Hessen blutig abgewiesen hatte, über Crefeld, Linn, durch das Jülichsche, seine Scharen aus. Das Spiel hätte ihnen gern Lamboy, der kaiserliche Feldherr, verwehrt; aber ihm, der auf die erste Nachricht von dem räuberischen Anfalle, womit der Niederrhein bedroht war, zu Beistand herbeieilte, war streng untersagt, Ernstliches zu beginnen, er habe denn vorher seine Vereinigung mit Hatzfeld, der bereits die Umgebung von Andernach erreichte, bewerkstelligt. Der Vorschrift und der großen Überlegenheit des Feindes eingedenk, stand Lamboy westlich von Crefeld, bei St. Antonius in der Heiden, wo der alten Landwehr Befestigungen eine trügerische Sicherheit verhießen. Darin ihn zu überwältigen, ehe die Vereinigung mit Hatzfeld erfolge, sah Guébriant als eine nicht allzu schwierige Aufgabe, und von Linn ausgehend entfaltete er am 17. Jan. seine Colonnen Angesichts der Landwehr. Eben tafelte Lamboy, und es blieb dem Überraschten kaum die Zeit, seine Regimenter innerhalb der Defensionswerke aufzustellen. Die verfallenen Gräben und Brustwehren boten nur unvollkommenen Ersatz für die Unordnung, einer Übereilung gewöhnliche Folge; sie wurden auf dem linken, wie auf dem rechten Flügel erstiegen, durch zwei gefällte Schlagbäume drang die feindliche Reiterei in den innern Raum ein, und wie unerschrocken auch die Vertheidiger sich zur Wehre stellten, sie wurden in zweistün-

1) „Sans doute parce qu'elle fut peu respectée, et qu'elle n'apporta qu'un rémède passager aux maux qui avaient leur source dans les prétentions exagerées du Conseil-Municipal."

digem Gefechte nicht eigentlich besiegt, sondern, das Fußvolk zumal, erdrückt. Von den Reitern entkam eine starke Abtheilung, die jedoch unausgesetzt verfolgt, auf der langen Hetze bis Münstereifel noch schwere Einbuße zu erleiden hatten. Der Todten auf dem Schlachtfelde zählte man 1500, der Gefangenen 4000, worunter Lamboy, Merey, Lodron. Am 23. Jan. wurde Neuß von den Siegern umzingelt, am 26. übergeben; denn die von dem Kurfürsten entsendete Verstärkung für die höchstens 200 Mann zählende Besatzung hatte die Bürgerschaft verboten. In Neuß, dessen Capitulation in der frechsten Willkür gebrochen wurde, sein Hauptquartier aufschlagend, ließ Guébriant weit und breit, von dem Rheine zur Maas seine Detachements gehen. Nach einander fielen Wachtendonk, Kempen, den 31. Jan., und das Schloß am 14. Febr., Linn, den 15. Febr., Hülcherath, den 23., Düren, den 27. Febr., Gladbach, Bedburg, Nidecken, Euskirchen, und bis zur Mosel hin dehnte sich der Greuel der Verwüstung aus. In diesen Tagen des Entsetzens, des allgemeinen Jammers, offenbarte Ferdinand eine fürstliche Gesinnung, wie groß auch für ihn die Überraschung, inmitten der Freuden der Fastnacht, gewesen. Ihn zur Untreue an seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich zu verleiten, war eine der Nebenabsichten dieses Anfalls, die ihm in dieser Hinsicht gemachten Zumuthungen wies er mit der gebührenden Verachtung von sich, während er zugleich sich bestrebte den Muth der eigenen Unterthanen zu beleben, und die benachbarten Stände zu dem Zwecke einer gemeinsamen Vertheidigung zu einigen. Die viele, in dieser letzten Hinsicht übernommene Mühe scheiterte an dem Kleinmuthe des Pfalzgrafen von Neuburg, aber die Anstalten, die Worte des Landesherrn, der, nach kurzem Aufenthalte in dem sichern Coblenz, wieder dem Schauplatze der Gefahr zueilte, erweckten aus ihrer Betäubung die Stiftsinsassen, und ein Guerillakrieg wurde den Angreifenden höchst beschwerlich. Den Gegnern einen Hauptstützpunkt zu entreißen, unternahm Guébriant mit einem Corps von 5000 Mann am 17. April die Belagerung des nur durch Wassergräben vertheidigten Städtchens Lechenich, das er früher, seiner Beschaffenheit und Wichtigkeit halber, einem Hundezwinger (Chenille) verglichen hatte. Aber der Zwinger, durch eine begeisterte Bevölkerung vertheidigt, widerstand einer regelmäßigen Belagerung bis zum 1. Mai, an welchem Bürgerschaft und Besatzung sich in das auf einer kleinen Erhöhung belegene Schloß zurückzogen, um ungebeugten Sinnes den Widerstand fortzusetzen. Unterdessen konnte der Kurfürst seine Rüstungen vervollständigen, Hatzfeld's und Wahl's Armeecorps an sich ziehen, und Guébriant, in seinem Rücken gefährdet, sah sich genöthigt, die Belagerung von Lechenich am 23. Mai aufzuheben, um ein Lager bei Bergheim zu beziehen, wo 3000 Holländer, die in Rücksicht der angeblichen Neutralität der Generalstaaten zu dem Reiche, zum Scheine verabschiedet worden, an sich zu ziehen, endlich am 3. Juni bei Grevenbroich, an der Erfft, ein festeres Lager zu beziehen. Während dessen hielt Kurfürst Ferdinand bei Siegburg große Heerschau über das vereinigte Heer, das hierauf, in Mitte des Juni den Rhein bei Cöln überschreitend, etwa 20,000 Mann stark, bei Zons ein nicht minder festes Lager bezog, Franzosen und Holländer gleich sehr beunruhigend; denn der Generalstatthalter der Niederlande, Don Francisco de Melo, hatte, nach dem Siege bei Honnecourt, den bisher dem Prinzen von Oranien gegenüber aufgestellten Grafen von Fuentes an sich gezogen, und darauf der Maas sich zugewendet; man erwartete für den 20. Juni seine Vereinigung mit dem Reichsheere vor Zons, und alsdann mußte, nach Beschaffenheit der Umstände, Guébriant oder die holländische Armee in arge Bedrängniß gerathen. Dagegen sich zu verwahren, nahm Guébriant eine rückgängige Bewegung auf Ürdingen vor, wo die Holländer, bei Rheinberg aufgestellt, ihm gleichsam die Reserve ausmachten. So standen, gegen Ende Juni, vier Heere, zusammen über 60,000 Mann, einander, meist auf cölnischem Boden gegenüber, und auf diesem Boden schien die Lösung der großen Streitfrage, welche die vielen Jahre her die vier Hauptmächte des Continents beschäftigte, vor sich gehen zu sollen. Aber es verstrichen, in bangem Harren, der Landschaft zum äußersten Verderben, einige Wochen, dann zog Melo nach Westen, einzig den Grafen von Fuentes mit wenigen Tausend Mann, um die Holländer zu beobachten, zurücklassend. Oranien drohte nämlich, für den Fall, daß Hatzfeld's Armee sich mit den Spaniern vereinige, zu Guébriant zu stoßen und der cölnischen Neutralität nicht weiter zu achten. Mit dem Abzuge der Spanier gewann Guébriant neuen Muth, daß er dem Lager von Zons sich nähernd, bei Holten, unweit der Mündung der Erfft, eine von Natur feste, durch die Kunst noch weiter befestigte Stellung einnahm, ohne daß die kaiserlichen Generale dieses anders denn durch unbedeutende Plackereien ihm zu verwehren gesucht hätten. Aber Kurfürst Ferdinand verfolgte mit aufmerksamen Blicken seiner Beschützer Operationen; die tiefste Verachtung für die landverderbliche Unthätigkeit empfindend, wendete er sich an den kaiserlichen Hof, um einen Feldherrn sich zu erbitten, und als einen solchen „absonderlich" den im Frühjahre der Gefangenschaft entlassenen Johann von Werth bezeichnend. Zu deutlich war der Wunsch ausgesprochen, als daß eine Weigerung zulässig gewesen wäre; durch Hofdecret wurde Hatzfeld abgewiesen, dem ihm für das Commando zugetheilten Collegen die Reiterei zur unabhängigen Führung zu überlassen, und im hohen Sommer, am 7. Aug. 1642, genoß Ferdinand, von seinem Coadjutor und Neffen, dem Prinzen Maximilian Heinrich von Baiern, begleitet [2]) die Freude, der im Lager von Zons vereinigten Kriegsmacht den Mann seines Vertrauens als kaiserlichen, kurbairischen und kurcölnischen Generallieutenant der Cavalerie vorzustellen. Augenblicklich begann in dem bis dahin regungslosen Lager von Zons eine neue Thätigkeit sich zu entwickeln, die, wenn auch nur in partiellen Gefechten, allgemach den Franzosen oder Weimarern die Möglichkeit benahm, länger in dem verwüsteten Lande auszuhalten. Am 27. Sept. brach Guébriant von Holten auf, den Gegner zur Schlacht herauszufodern, der aber des Erfolgs seiner Berechnungen

2) Am 13. Dec. 1642 wurde dieses Coadjutors Wahl von Papst Urban VIII. bestätigt.

gewiß, unbeweglich das alte Lager hütete. Darauf nahm Guébriant zum Scheine eine Bewegung gegen die Maas vor, schnell aber sich wendend, eilte er über Urdingen, den 1. Oct. Wesel zu erreichen, den fernern Marsch gegen die Weser richtend. Französische Besatzungen blieben auf mehren Punkten, in Urdingen, Linn und Neuß Hessen, in Kempen Holländer zurück. Alsbald lösete das Lager bei Zons sich auf, die Hauptmacht führte Hatzfeld nach Franken; mit acht Regimentern blieben Johann von Werth und Wahl vorläufig im Lande zurück, um den kleinen Krieg gegen jene Besatzungen fortzusetzen. Die minder wichtigen Orte fielen in derselben Geschwindigkeit, wie Guébriant sich ihrer bemeisterte, selbst in dem festen Düren behaupteten die Holländer sich nur vier Tage; Neuß, Linn und Kempen zu bezwingen, mußte Johann von Werth dem Obersten von Sparre überlassen, da seine Gegenwart, um den Folgen der leipziger Schlacht zu steuern, anderwärts unerläßlich war. Sehr verderblich aber wurde dem Lande dieser Abzug. Die hessischen Besatzungen, an sich schon der Umgebung auf weite Strecken eine Geisel, gaben auch Veranlassung zu unaufhörlichen Durchzügen größerer und kleinerer Heerhaufen. Städte wurden genommen und verloren, und besonders wurde die Belagerung von Düren ein Ereigniß von Bedeutung. Es war hauptsächlich ein böhmischer Erulant, Rabenhaupt von Socha, welcher, als der Hessen Befehlshaber, den Kurlanden, wie dem jülichischen Gebiete die vielen Drangsale bereitete. Unter diesen Umständen war es von Seiten des Kurfürsten eine Handlung patriotischer Selbstverleugnung, daß er im Juni 1645 seinen General Geleen mit 5000 Mann an den Main entsendete, um Mercy's allzu schwaches Heer zu verstärken. An Geleen's Stelle trat im November 1645 Melander, dessen vorzüglichste Kriegsthat auf diesem Schauplatze der Entsatz von Zons gegen Geiso, in einem schnellen Ritte durch den Westerwald u. s. w. bewerkstelligt, 1646, zu rühmen. In demselben Jahre wurde Paderborn, dessen Wrangel sich nach einer kurzen Belagerung bemächtigt hatte, den 15. Mai, von einem kurfürstlichen Officier, Commandanten in Wiedenbrück, Balduin von Remont, durch einen kühnen Handstreich wieder gewonnen, den 30. Nov. 1646; es zeigte sich aber auf allen anderen Punkten das Kriegsglück den kaiserlichen Waffen fortwährend so ungünstig, daß selbst des Kurfürsten Maximilian von Baiern vielfach erprobte Standhaftigkeit erlag. Am 16. März 1647 schloß er zu Ulm einen Waffenstillstand mit den Kronen Frankreich und Schweden und ihren Verbündeten, und bedingte für seinen Bruder eine Bedenkzeit von acht Wochen, um diesem Stillstande beizutreten. Ganzer sechs Wochen berieth sich Ferdinand, ob er die trügliche Gabe annehmen solle. Aber auch ihn, der, von allen Nachbarn verlassen, einzig und allein auf dem Kampfplatze zurückgeblieben war, überwältigte die Noth, und er ließ zu Anfange des Mai eine Urkunde über seinen Beitritt ausfertigen. Die Bedingungen desselben fielen aber höchst lästig aus; von den festen Plätzen des Erzstiftes blieben ihm, außer Bonn, nur Andernach, Zons, Brühl, Zülpich, Arnsberg, Kaiserswerth, Dorsten. Die festen Posten im Münsterlande befanden sich zum Theile in den Händen der Kaiserlichen, und diese bezeigten nicht die geringste Lust zu weichen. Kleingläubig für die Zukunft und überzeugt, „daß die krummfingerichten, angriffigen Soldaten den Vertrag so wenig halten würden, als König Salomon's Katze das Licht bey Tafel," meldete Ferdinand, am 5. Mai, seinen Entschluß dem beschwerlichsten seiner Feinde, der Landgräfin von Hessen. Die Bestätigung der mancherlei Besorgnisse ließ auch nicht lange auf sich warten. Königsmark, die seit dem 27. April begonnene Belagerung von Vechte fortsetzend, erzwang die Übergabe am 26. Mai, nahm am 4. Juni Fürstenau, denn die Hessen betrachteten fortwährend den Waffenstillstand als nicht geschlossen; unfähig die Schmach und einen Schaden zu tragen, unleidlicher, als der unglücklichste Krieg, kündigte der Kurfürst am 15. Aug. 1547 dem Räuber Königsmark, welcher vor dem einzigen Warendorf „sich stumpfe Zähne geholt," sowie der Landgräfin in Cassel den Waffenstillstand auf, durch sein Beispiel theilweise auch den Bruder zu derselben Entschließung (den 14. Sept.) hinreißend. An demselben Tage nöthigte Lamboy durch seine Diversion in Ostfriesland die vereinigten schwedisch-hessischen Generale, Königsmark und Rabenhaupt, die Belagerung von Paderborn aufzuheben; ein großer Theil von Westfalen war von Feinden gereinigt, aber die blutige Execution, von Melander über Hessen verhängt, verfehlte ihren Zweck durch der Baiern Absonderung von den gemeinen Interessen, und wie Lamboy, im Winter 1648, laut der zu Gudensberg beliebten Übereinkunft, dem Marsche Melander's nach der Donau folgen sollte, hielt ihn, bei Strafe seines Kopfes, gegen des Kaisers ausdrückliches Gebot, der Kurfürst am Rheine fest. Geiso, durch Lamboy zu Gesecke eingeschlossen, entrann kümmerlich, dieser bestritt auch mit Erfolg die hessischen Besatzungen im jülicher Lande, ließ sich aber am 14. Juni bei Grevenbroich von den Hessen schlagen, sodaß er nicht vermochte, von seiner Stellung bei Zons aus das Obererzstift gegen das Brandschatzen der Hessen zu sichern, und daß er auch nur mit Mühe sein Lager bei Woringen, vom 14. Aug. bis 14. Sept., behaupten konnte, indessen Düren gewaltsam durch die Hessen geängstigt, am 21. Sept. in ihre Hände fiel. Aber Paderborn, vom 12. Aug. an belagert, wurde durch Lamboy's Eintreffen gerettet, den 16. Oct. 1648. Er brachte Verstärkung in die Stadt, brach die hessische Umschließung, und stand im Begriffe, mit Sparre vereinigt, bei Hörter über die Weser und weiter nach dem Halberstädtischen zu gehen, als die Friedensboten ihm Stillstand auferlegten. Denn es hatte, nach 30 schrecklichen Jahren, der schmachvollste Friede endlich eingegangen werden müssen. Und schwere Opfer waren noch zu bringen, bis die verschiedenen Landschaften Teutschlands der Peiniger los werden, zu vollständiger Ruhe gelangen konnten. Einen reichen Beitrag zu diesen Opfern hat Ferdinand, wegen seiner vielen Stifte, unter denen noch Corvey war, zu steuern gehabt, nachdem so viele seiner Festen, Neuß, Linn, Kempen, Warburg, Coesfeld, Borken, Bocholt, Vechte, Fürstenau, in der Feinde Gewalt sich befanden, aber dessenungeachtet blieb ihm, dem einzigen von allen Fürsten Teutschlands, die heiß ersehnte Ruhe versagt. Zu Lüttich waren 1646

neue Stürme eingetreten. Über die Bürgermeisterwahl geriethen die Chirour und die Grignons zu offenem Kampfe, in allen Straßen wurde mit Hartnäckigkeit gefochten, die Hofpartei zuletzt in die Flucht getrieben. Als der Sieg der Revolutionaire entschieden und durch die Plünderung der fürstlichen Pfalz besiegelt, als der anarchische Zustand von 1636 mit allen seinen Folgen wiederhergestellt, eilte Ferdinand, wie nothwendig seine Gegenwart am Rheine war, zur Stelle, in der Hoffnung, den Aufruhr beschwichtigen zu können. Er foderte die drei Stände nach Visé, 1648, wollte demnächst zu Lüttich selbst sein Hoflager aufschlagen. Die Thore waren für ihn verschlossen, den 10. April. Er begab sich deshalb nach Huy, um dort die Ständeversammlung abzuhalten. Hier war es, wo er dem Frieden zu Liebe das schmerzlichste Opfer brachte, die Chirour, wie das ihre Gegner foderten, aus der Hauptstadt verbannte, aber den erwarteten Dank fand er nicht bei den Rebellen. Nachdem alle Mittel der Güte erschöpft, ließ der Kurfürst endlich Truppen, 3000 Mann, anrücken, die unter der obersten Leitung des Coadjutors der General Sparre befehligte. Der Bürgermeister Jacob Hennet, in einem Ausfalle, suchte diese Truppen aus dem Dorfe Jupille zu vertreiben, und wurde darüber erschossen, den 8. Aug. 1649. Der Fall aber des entschiedensten Widersachers der fürstlichen Gewalt wirkte entmuthigend auf alle seine Anhänger. Als die übrige Bevölkerung den Fortgang der Arbeiten der Belagerer erblickte und sich durch die in den Vorstädten aufgeworfenen Werke bedroht sah, fiel sie über die nicht weiter fürchterlichen Demagogen her, und leichtlich ihrer Meister werdend, schickten die Sieger Deputirte in Sparre's Lager, um über eine Capitulation zu verhandeln (August 1649). Am 17. Sept. zog der Kurfürst selbst in die zum Gehorsame zurückgekehrte Stadt ein, ihn begleiteten eine zahlreiche Ritterschaft und ein imposantes Truppencorps, es empfing ihn das Volk mit freudigem Zurufe und die Schlüssel der Stadt wurden ihm dargebracht, dann in der Pfalz niedergelegt. Einige Tage später erließ der Fürst ein neues Wahlregulativ, worin, mit definitiver Abschaffung der Ernestinischen Form, verordnet wurde, daß bei künftigen Fällen die Commissarien der Stadt, in Gegenwart der regierenden Bürgermeister und des Stadtrathes, 22, und andere 22 Candidaten der Fürst erwählen sollte, worauf dann das Loos aus den 44 Männern, die zwei Bürgermeister und die 30 Räthe bezeichnen würde. In derselben Verordnung das Tribunal, das unter dem Namen le siège des maîtres et jurés bestand, abschaffend, überwies Ferdinand die Handhabung der städtischen Einkünfte an die beiden Bürgermeister und den Stadtrath. Endlich wurden die Hauptanstifter der Unruhen vor dem Schöffengerichte in Anklagestand versetzt, mehre zum Tode verurtheilt. Die Bürgermeister Bartholomäus Rolans und Wathieu Hennet namentlich, büßten ihre Schuld durch das Beil. Vollständig wurde der Sieg des Kurfürsten, indem er, im Oct. desselben Jahres, auch in Lüttich die Wahl eines Coadjutors in der Person des Prinzen Maximilian Heinrich durchsetzte und für das neue Wahlgesetz die kaiserliche Bestätigung empfing. Die Rebellen hatten die Idee gehabt, dem Prinzen von Conti die Coadjutorie zuzuwenden, um hierdurch die Unterstützung von Frankreich zu gewinnen. Endlich einmal aller Sorgen ledig, und sich dieses lange ersehnten Ruhestandes in einer Reihe von Jagdergötzlichkeiten zu erfreuen, reisete Ferdinand im September 1650 nach Arnsberg; die Wassersucht hatte sich bereits bei ihm geäußert; in Arnsberg trat die Vorläuferin der Apoplexie, die Schlafsucht, hinzu, und der 13. Sept. wurde des Kurfürsten Todestag. Er hatte niemals die bischöfliche Weihe empfangen, obgleich alle Handlungen seines öffentlichen, wie seines häuslichen Lebens, das Gepräge der strengsten Religiosität tragen. Im J. 1619 gebot er, den 7. Nov. als den Todestag des für die Freiheiten der Kirche gestorbenen Märtyrers, des cölnischen Erzbischofs Engelbert, zu feiern. Am 6. Aug. 1622 erhob er die Gebeine dieses heiligen Engelbert aus der bisherigen Grabstätte, um sie, vom 7. Nov. 1623 ab, eingeschlossen in einen silbernen Sarg von der kunstreichsten Arbeit, und 298 Mark Silbergewicht, der öffentlichen Verehrung auszusetzen. Im J. 1624 ließ er zu Stablo des dasigen heiligen Abtes Poppo Leichnam erheben, den Gläubigen zur Verehrung. Im J. 1628 entsendete er Commissarien nach Steinfeld, um die Zeugnisse für die Heiligkeit des frommen Hermann Joseph zu prüfen, und also einer künftigen Kanonisation vorzuarbeiten. Er hat auch 1618 die Capuciner und 1624 die Franziskaner in seine Residenzstadt eingeführt, die Anlage des Klosters der Capucinessen zu Bonn befördert, und für den Neubau des dasigen Jesuitencollegiums bedeutende Unterstützung bewilligt. „Ferdinand war ganz teutsch und aufrichtig gesinnt, für Gott und den alten Glauben; dem Kaiser, dem Reiche und Vaterlande zugethan, hat er auf seine Kosten viele tausend Mann geworben und unterhalten, viele Kirchen erbaut und würdig geziert. Sein fürstliches Gemüth spiegelt sich in dem von ihm erwählten Wahlspruche: das Heil meines Volkes soll mein Gesetz sein." Also Streversdorf, in seiner poetischen Beschreibung des Erzstiftes Cöln. Die Leiche wurde nach Cöln gebracht und in der Dreikönigenkapelle des Doms, neben dem Grabe des Oheims und Vorgängers Ernst, in großer Feierlichkeit beigesetzt. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND ALBRECHT I., Herzog von Braunschweig-Bevern, Stifter der bevern'schen Linie aus dem jüngern Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, war aus dritter Ehe Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel und Sophie Elisabeth's von Mecklenburg den 22. Mai 1636 im grauen Hofe zu Braunschweig geboren worden, und erhielt seinen Namen von seinen Taufpathen, dem Kaiser Ferdinand III. und dem Herzoge Johann Albrecht II. von Mecklenburg, von welchen der Letztere sein mütterlicher Großvater war. Sein Vater ließ ihm durch den gelehrten Siegmund von Birken (Betulius) eine sorgfältige Erziehung geben, und der Prinz bekam, unterstützt von einem aufgeweckten muntern Geiste, der ihn beseelte, frühzeitig große Neigung für wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen. In seinen Jugendjahren versuchte er seine Kräfte an einer Verteutschung des lateinisch geschriebenen Buches von des Jesuiten Jo-

bann Bussiere's floseulis historiarum (Blümlein allerlei Geschichte), welches er in Verbindung mit der teutschen Übersetzung von des Apostaten Christoph Besold Anweisung zu den alten Geschichten drucken ließ. Ebenso verfaßte er frühzeitig ein Gebetbuch mit dem Titel: Andächtige Gedanken zur geistlichen Ergetzung, welches mehrmals gedruckt worden ist, zuletzt 1677 mit einer Zugabe, die Beschreibung seines Residenzschlosses enthaltend, unter dem Titel: Sonderbare, aus göttlichem Eingeben, andächtige Gedanken, in Reime gebracht von einem Liebhaber seines Herrn Jesu ꝛc. Zu seiner weiteren Ausbildung ließ ihn sein Vater, da er 22 Jahre alt geworden war, unter der Leitung seines Hofmeisters von Birken Reisen nach Italien und Frankreich machen. Neue Erfahrungen und Kenntnisse verschaffte ihm eine zweite größere, drei ganze Jahre dauernde, Reise, welche er im März 1662 über Nürnberg durch Tyrol nach Venedig antrat. Er durchwanderte von da aus ganz Italien, lernte in Rom den P. Alexander VII. und etliche Cardinäle kennen, besuchte darnach Neapel, Sicilien und Malta, und begab sich zurück durch Frankreich und die Niederlande nach England. Nach seiner Rückkunft schlug er seinen Wohnsitz zu Wolfenbüttel auf, und beschäftigte sich nun ausschließlich mit gelehrten Studien. Sein Vater, Herzog August, welcher den 17. Sept. 1666 starb, hatte ihm (eine evangelische Domherrnstelle zu Strasburg besaß er nach Stiftens seit dem J. 1648) mit angemessenen Einkünften das Schloß zu Bevern an der Weser überlassen, wo er entfernt von dem Hofleben seiner beiden ältern Brüder Rudolf August und Anton Ulrich zu Wolfenbüttel und Salzdalum, seiner Neigung zu ernsten Studien in völliger Abgeschiedenheit ungestört nachhing, und ein, die Welt verachtender Sonderling geworden sein soll. Er legte daselbst eine Druckerei an, trat unter dem Namen des Wunderlichen in die fruchtbringende Gesellschaft und wurde als gründlicher Kenner der römischen Alterthümer von der Akademie der Wissenschaften zu London als Mitglied aufgenommen. Seine auf den Reisen gesammelten Schätze verwahrte er in einer Kunstkammer, die er zu Bevern anlegte, und diese erhielt durch manche Seltenheiten und ganz besonders durch das prachtvolle sogenannte mantuanische Gefäß einige Berühmtheit. Dasselbe, ein Erbstück seines Vaters, war aus einem Onyx geschnitten und mit den saubersten Bildwerken geziert. Es kam nachmals in das herzogliche Museum zu Braunschweig, ist aber seit der Vertreibung Herzogs Karl im Jahre 1830 daraus verschwunden.

Außer den Kunstschätzen, die ihn vielfach beschäftigten, schrieb der Herzog auch seine auf Reisen empfangenen Eindrücke und Erfahrungen in seiner Einsamkeit auf dem Schlosse vor dem sollinger Walde nieder. Es entstand aus dieser Arbeit ein Werk von fünf Bänden, welchem er den Titel gab: Wunderliche Begebnisse und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt; meistentheils aus eigener Erfahrung und dann gottseliger, verständiger, erfahrener Leute Schriften, wunderlich heraus gesucht, durch den in der fruchtbringenden Gesellschaft sogenannten Wunderlichen im Fruchtbringenden. Zu diesem Werke fügte er, wie bei Jöcher bemerkt wird, einen curieusen Denkzettel vor seine Tadler. Der erste Theil davon erschien zu Bevern 1678 in 4., der zweite ebendaselbst 1680; die übrigen scheinen nicht gedruckt worden zu sein. In solcher Beschäftigung, worin ihn eine reiche Sprachkenntniß unterstützte, starb Ferdinand Albrecht I., auch der Ältere genannt, am 23. April 1687 zu Bevern und wurde in der Stiftskirche S. Blasii zu Braunschweig feierlich beigesetzt, wo ihm seine Brüder ein herrliches Denkmal setzen ließen. Der Herzog hatte sich den 25. Nov. 1667 mit der ältesten Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege, Christina (geb. den 30. Oct. 1649), vermählt, und mit ihr neun Kinder gezeugt, von welchen zwei Söhne und eine Tochter in der Wiege starben, die übrigen aber sind: 1) Sophia Eleonora, geb. den 5. März 1674, welche 1694 Kanonissin zu Gandersheim wurde, und den 14. Jan. 1711 starb. Sie ist bekannt als Verfasserin der geistlichen Lieder, die von ihr zum Theil 1696 durch den Druck bekannt gemacht, nachmals aber vollständig gesammelt und vom Abte Eberhard Finen unter dem Titel: Die Rechte des Herrn, ein Lied im Hause der weiland durchl. Fürstin und Frauen Sophia Eleonora zu Braunschweig 1713 herausgegeben wurden. 2) August Ferdinand, geb. den 29. Dec. 1677, erhielt in Stade und dann zu Wolfenbüttel eine wissenschaftliche Erziehung, reiste und nahm hernach Kriegsdienste, in welchen er bis zur Würde eines Generalmajors befördert wurde. Er fiel am 2. Juli 1704 bei Erstürmung einer Schanze auf dem Schellenberge bei Donauwörth. 3) Ferdinand Albrecht II.; s. d. Art. 4) Ferdinand Christian, geb. den 4. März 1682, erhielt eine sorgfältige Erziehung zu Hause und auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel, bildete sich dann durch Reisen weiter aus, konnte aber, so sehr er es auch wünschte, wegen schwächlicher Gesundheit, nicht in Kriegsdienste treten. Er wurde 1705 Propst des Stiftes St. Blasii zu Braunschweig und starb dort den 12. Dec. 1706. 5) Ernst Ferdinand, Zwilling von Ferdinand Christian, empfing mit diesem gleiche gelehrte Bildung, die er auf Reisen vervollkommnete. Als er in Kriegsdienste getreten war, focht er unter Marlborough in den Niederlanden und ging dann in den preußischen Militairdienst. Er starb 1746, nachdem er mit Eleonore Charlotte von Kurland, welche er den 4. Aug. 1714 geheirathet hatte, eilf Kinder gezeugt hatte. 6) Heinrich Ferdinand, geb. 1684 den 12. April, empfing eine treffliche Erziehung auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel und am fürstlichen Hofe zu Öttingen, bereiste hierauf die Schweiz, Oberitalien, das südliche Frankreich und Catalonien. Auf dem Rückwege besuchte er Paris und die Niederlande, worauf er unter dem Markgrafen von Baden den Kriegsdienst erlernte, und als kaiserlicher Oberstlieutenant den 7. Sept. 1706 seinen Tod vor Turin fand, wo er erschossen wurde. Die Mutter dieser Kinder Christina starb den 18. März 1702 zu Bevern und liegt neben ihrem Gemahle zu Braunschweig begraben. (*B. Röse.*)

FERDINAND ALBRECHT II., oder der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Bevern, vierter Sohn des vorhergehenden Fürsten, war den 29. Mai

(n. St.) 1680 geboren und empfing, wie seine Brüder, eine vortreffliche Erziehung. Er und alle seine Geschwister waren noch unerzogen, als ihr Vater, Herzog Ferdinand Albrecht I., starb; allein sie verloren dadurch nichts, da sich ihrer ihr Oheim, Herzog Anton von Braunschweig-Wolfenbüttel, annahm und für sie wahrhaft väterlich sorgte. Nachdem der Prinz den zarten Kinderjahren entwachsen war, kam er auf die 1685 von Anton Ulrich gestiftete Ritterakademie zu Wolfenbüttel. Hier studirte er bis zum Jahre 1696, da schickte ihn der Oheim auf Reisen nach Italien, wo grade sein älterer Bruder, August Ferdinand, im kaiserlichen Heere focht. In Gesellschaft desselben bereiste er nun dieses schöne Land; 1701 durchwanderte er die Niederlande und Frankreich, und als der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen war, begab er sich zur kaiserlichen Armee und verrichtete bei ihr in Schwaben den freiwilligen Kriegsdienst. Im J. 1704 wohnte er als kaiserlicher Flügeladjutant dem Treffen am Schellenberge bei, wo sein älterer Bruder erschossen wurde. Hierauf wurde er kaiserlicher Generaladjutant und kämpfte unter Joseph I. vor Landau ritterlich mit. Schwer verwundet, sorgte der Kaiser mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit für seine baldige Genesung. Im J. 1707 wurde er Oberster und Chef des Fußregiments, welches sein Bruder, August Ferdinand, gehabt hatte; drei Jahre darnach wurde er Generalmajor und 1713 Feldmarschallieutenant. Nach Beendigung des spanischen Thronfolgekrieges zog er unter dem großen Eugen gegen die Türken, und erhielt wegen seiner bekannten Kriegserfahrenheit und wichtigen Verdienste die Statthalterschaft der ungarischen Festung Comorn, womit gewisse grundherrliche Gerechtigkeiten und Einkünfte verbunden waren. Ferdinand Albrecht zeichnete sich in der Schlacht von Peterwardein, bei der Belagerung Temeswars und in der Schlacht bei Belgrad besonders aus. Im J. 1723 wurde er zum kaiserlichen Feldmarschall, 1727 zum Reichsgeneral-Feldzeugmeister und endlich 1733 zum Reichsgeneral-Feldmarschall erhoben. Im folgenden Jahre zog er die kaiserlichen Kriegsvölker im Lager bei Pilsen zusammen, ging dann mit ihnen an den Rhein und führte den Oberbefehl bis zu Eugen's Ankunft im Heere. Er blieb hernach noch bei diesem durch das Alter geschwächten Helden während des Feldzugs 1734, und schickte sich auch für den folgenden an, als der Tod seines sohnlosen Vetters und Schwiegervaters, des Herzogs Ludwig Rudolf, welcher 1735 den 1. März starb, ihn nach Hause rief und ihm die Regierung der braunschweig-wolfenbüttler Lande erblich überließ. Aber schon am 3. Sept. desselben Jahres entrückte ihn der Tod diesem Berufe, um denselben seinem ältesten Sohne Karl zu überlassen.

Albrecht Ferdinand war frühzeitig Dompropst der beiden Stifter zu Braunschweig geworden, trat aber diese Pfründe 1705 seinem jüngern Bruder Ferdinand Christian ab. Als kenntnißreicher, kluger und tapferer Feldherr stand er am kaiserlichen Hofe in großem Ansehen und war ein vertrauter Freund des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Dieser pflegte ihn seinen einzigen Freund auf der Welt zu nennen. Der König schätzte an ihm, außer der Tapferkeit, Entschlossenheit und den militairischen Einsichten, noch Edelmuth und Rechtschaffenheit Sonst rühmt man an ihm auch großen Fleiß, Genauigkeit und strenge Ordnung in seinem Haushalte, wie in allen seinen Geschäften. Vermählt am 15. Oct. 1712 mit Antonia Amalia (geboren den 14. April 1696), jüngster Tochter Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, verlebte er mit dieser schönen und tugendhaften Prinzessin eine sehr glückliche Ehe. Sie gebar ihm 15 Kinder, und beide wetteiserten mit einander, soweit es des Herzogs auswärtiger Beruf gestattete, in sorgsamer Erziehung derselben. Mehre von diesen Kindern starben frühzeitig; die am Leben gebliebenen sind: 1) Karl, Nachfolger seines Vaters auf dem Fürstenthrone; s. d. Art. 2) Anton Ulrich, geb. den 28. Aug. 1714, lebte seit 1732 in Rußland, wo er sich 1739 mit der Großfürstin Anna Karlowna vermählte und mit ihr im November 1740 Regent des russischen Reichs wurde für seinen Sohn aus dieser Ehe, Kaiser Iwan III., welcher erst in ebendiesem Jahre geboren worden war. Nach Verlauf eines Jahres wurde Anton Ulrich, nebst seiner Gemahlin, von Elisabeth, der jüngsten Tochter Peter's des Großen, gestürzt, an verschiedenen Orten gefangen gehalten, und starb 1776 im 35. Jahre seiner Gefangenschaft. 3) Elisabeth Christina, geb. den 8. Nov. 1715, wurde am 12. Juni 1733 mit dem Kronprinzen Friedrich II. von Preußen, dem nachmaligen Könige, vermählt; s. den Artikel über ihn und den über sie selbst, Band 33 dieser Sect. S. 369. 4) Ludwig Ernst; s. den Art. 5) Ferdinand; s. d. Art. 6) Louise Amalia, geb. den 29. Jan. 1722, wurde den 6. Jan. 1742 mit dem Prinzen August Wilhelm von Preußen, Bruder des großen Friedrich, vermählt, und durch ihn Mutter Königs Friedrich Wilhelm II. Sie wurde Witwe im Juni 1758 und starb den 13. Jan. 1780. 7) Sophie Antoinette, geb. den 23. Jan. 1724, wurde 1749 den 23. April vermählt mit Herzog Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg-Saalfeld und starb den 17. Mai 1802. 8) Albrecht, geb. den 4. Mai 1725, trat in österreichische Dienste und fiel als Officier 1745 in der Schlacht bei Sorr, wo er einen von seinem Bruder Ferdinand angegriffenen Hügel vertheidigte. 9) Therese Natalia, geb. den 4. Juni 1728, wurde 1743 Kanonissin zu Herforden und 1750 Kanonissin zu Gandersheim, wo sie als Äbtissin 1778 starb, welche Würde ihr 1767 zu Theil geworden war. 10) Juliane Maria, geb. den 4. Sept. 1729, vermählte sich 1752 mit K. Friedrich V. von Dänemark, wurde 1766 Witwe und zeichnete sich als eine schlaue, ehrsüchtige, mit allen Künsten der Intrigue bekannte, Fürstin aus. Sie starb den 10. Oct. 1796. 11) Friedrich Franz, geb. im Juni 1732, trat in preußische Dienste und fiel 1758 als Oberst bei dem Überfalle zu Hochkirch. Die Mutter dieser Kinder, Antonia Amalia, starb den 6. März 1762 *). (*B. Röse.*)

*) Vergl. außer den Werken von Steffens und Selchow über die braunschweigische Geschichte noch Rethmeier's Braunschweigische Chronik; Havemann's Geschichte der Lande Braun-

FERDINAND, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, vierter Sohn Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern (s. d. Art.) und Antoinette Amalien's von Braunschweig-Wolfenbüttel, war den 11. Jan. 1721 zu Braunschweig geboren worden und kam in seinem fünften Jahre aus den Händen der Frauenzimmer unter die Aufsicht eines Hofmeisters [1]). Späterhin bekam er mit seinem Bruder, Ludwig Ernst, welcher drei Jahre älter war, einen gemeinschaftlichen Hofmeister und in Hänichen einen Lehrer, welcher ihm das Lernen zu einem angenehmen Zeitvertreibe zu machen wußte. Dieser und der Pfarrer Oldekop legten in dem Prinzen auch den festen Grund zu religiösen Grundsätzen, welche in der Folge der schlüpfrige Umgang mit König Friedrich dem Großen, mit Voltaire, d'Argens und andern Verächtern der Religion nicht zu erschüttern vermochte. Seinen einsichtsvollen, tapfern Vater verlor Ferdinand schon im Herbste 1735, nachdem derselbe ein halbes Jahr zuvor von seinem Schwiegervater das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel geerbt hatte. Da indessen Ferdinand Albrecht II. sechs Söhne hinterließ, von welchen nur der älteste, Namens Karl, die Verwaltung der Erblande übernehmen konnte, die andern fünf aber sich mit der geringen Apanage von 4000 Thlrn. begnügen mußten, so wurde auch frühzeitig, und besonders durch die Erziehung dieser Prinzen, gesorgt, daß sie sich mit dieser kleinen Summe ihr Glück anderwärts suchen sollten. Vier von ihnen wählten den Kriegerstand, und Prinz Ferdinand war vor Allen derjenige, der sich auf diesem Wege einen unsterblichen Namen erwarb. Zwar bekam er noch im J. 1735 drei Komthureien des Johanniterordens; allein man gab ihn auch gleichzeitig in die Hände eines Ingenieurofficiers, der ihn in den Kriegswissenschaften unterrichtete, und um zugleich den Dienst zu erlernen, übergab ihm sein Bruder Karl, welcher, wie seine kluge Mutter, sich seiner mit liebevoller Sorgfalt annahm, im J. 1736 eine Grenadiercompagnie bei dem Regimente des einsichtsvollen Generalmajors von Volkening. Inzwischen vertraute ihn sein Bruder der Leitung des edeln und vortrefflichen Wittorf an, mit welchem er, zur Vervollkommnung seiner Ausbildung, im September 1738 die Niederlande, dann das südliche und nördliche Frankreich bereiste, allenthalben die wichtigsten Festungen und Merkwürdigkeiten besah und sich über ein Vierteljahr in Paris aufhielt. Im Herbste 1739 betrat er Italien, kam aber nicht weiter, als bis nach Venedig, von wo er sich zu Ende desselben Jahres nach Wien zurück begab. Hier verweilte er, da es ihm sehr gefiel, lange, und man suchte ihn auch in kaiserliche Dienste zu nehmen, wovon ihn aber sein Bruder abhielt, der ihn im Mai 1740 nach Hause zurückrief, um ihn für den preußischen Militairdienst vorbereiten zu lassen. Herzog Karl nämlich kam mit König Friedrich II. von Preußen überein, ihm ein Regiment Fußvolk zu stellen, von welchem sein Bruder Ferdinand Chef und Oberster werden sollte. Lern- und Wißbegierde, zeitige Einsichten der Reife, Muth und doch alle sanfte Eigenschaften des Herzens, welche Ferdinand besaß, hatten ihm allenthalben große Liebe und Zuneigung erworben, und so auch bei dem großen Könige von Preußen, als derselbe noch Kronprinz war. Als er nun im September 1740 zum Könige nach Potsdam reiste, erhielt er nicht nur einen äußerst freundlichen Empfang, sondern wurde auch von Friedrich in dessen Nähe zurückbehalten und zum Begleiter auf den Reisen desselben erwählt. Bei dem Ausbruche des ersten schlesischen Krieges im December 1740 blieb Ferdinand zu Prenzlau, dem Sammelplatze seines Regiments, um dessen Rüstung zu betreiben; erst am 4. Febr. 1741 wurde er zu Felde gerufen und am 19. desselben Monats begleitete er den König nach Schlesien. Da sein Regiment noch nicht völlig ausgerüstet war, machte er den Feldzug als Freiwilliger mit und kam nicht von des Königs Seite, so auch in den Schlachten bei Molwitz und Chotusitz und bei der Belagerung der Festung Neiße. Der Baron von Wittorf, damals noch in seiner Umgebung, sah darauf, daß der Prinz allen Vorfällen die größte Aufmerksamkeit schenkte und dabei auch Unerschrockenheit und Tapferkeit bewies. Dies that er und Friedrich belohnte ihn dafür am 30. Juli 1742 mit dem schwarzen Adlerorden. Er blieb nun auch nach hergestelltem Frieden täglicher Gesellschafter und Begleiter dieses Monarchen. In den Jahren 1742 und 1743 begleitete er denselben nach Schlesien, Westfalen, Franken und dem Niederrhein; und als im Frühjahre 1743 sein Regiment vollzählig und gerüstet war, fand es der König bei der Musterung vortrefflich, und erhob ihn den 27. Mai zum Generalmajor der Infanterie. Sein Regiment übte er fortwährend fleißig, und als im August 1744 der zweite schlesische Krieg ausbrach, trat er mit demselben in die erste Colonne des preußischen Heeres ein, welche Leopold von Dessau nach Böhmen führte. Obschon die Preußen Prag wegnahmen, konnten sie sich doch in Böhmen nicht halten, sondern zogen sich im November nach Schlesien zurück. In Berlin wieder angelangt, erhielt sein jüngerer Bruder Albrecht sein braunschweigisches Regiment, während er selbst vom Könige am 16. Dec. zum Chef der Fußgarde befördert wurde. Im März des Jahres 1745 begleitete er diesen zur Armee nach Schlesien und nahm nun bei Wiedereröffnung des Feldzuges an allen wichtigen Kriegsbegebenheiten Theil. In der Schlacht bei Striegau (Hohen-Friedberg), den 4. Juni, nahm er mit seiner Brigade das Dorf Thomaswalde, folgte dann der siegreichen preußischen Armee nach Böhmen, stand dort große Gefahren aus, kämpfte auch einige Male unmittelbar gegen seinen ältern Bruder, Ludwig Ernst, welcher den Österreichern diente, und in der Schlacht bei Sorr am 30. Sept. wurde er in den einen Schenkel verwundet, als er eine mit Wald bewachsene Höhe nahm und die Österreicher davon wegtrieb, während sein eben-

---

schweig und Lüneburg, 2. Bd., und Mauvillon's Geschichte Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. 1. Th.

1) Obiges Geburtsdatum ist nach Mauvillon, der unstreitig sehr gut unterrichtet war, gestellt, alle andern Biographien und die genealogischen Nachrichten nehmen dafür den 12. Jan. an. Ferdinand selbst schrieb und nannte sich Herzog, nicht Prinz, obschon er nicht regierender Fürst war; daher hier auch das Prädicat Herzog wiedergegeben wird.

gedachter Bruder, der gegen ihn focht, in den Leib geschossen und sein jüngerer Bruder Albrecht an seiner Seite getödtet wurde. Trotz seiner Schenkelwunde blieb der Herzog während des ganzen Kampfes thätig zu Pferde. Beim Rückzuge der Preußen nach Schlesien im October 1745 führte Ferdinand die Nachhut des Heeres. Von da ging er mit dem Könige zwar nach Berlin zurück, allein bald vom Anzuge der Feinde durch die Lausitz nach den preußischen Staaten unterrichtet, eilten sie in jene Provinz und drängten die Österreicher in verschiedenen Gefechten nach Böhmen zurück; das bei Katholisch-Hennersdorf gedenkt Ferdinand's besonders rühmlich. Er und sein Monarch standen grade bei Meißen, als die Nachricht einlief, der alte Fürst von Dessau habe am 15. Dec. die Sachsen bei Kesselsdorf geschlagen. Sogleich eilten sie zu ihm und nöthigten die Österreicher, die wieder in den plauenschen Grund eingedrungen waren, zum Rückzuge nach Böhmen. Sie begaben sich nun nach Dresden, wo noch vor Ablauf des Jahres 1745 der Friede abgeschlossen wurde. Hierauf begleitete er den König Friedrich nach Berlin zurück.

Die nun folgende eilfjährige Ruhe verlebte Ferdinand theils am königlich preußischen Hofe, theils bei seinen Truppen, um sie zu mustern und zu üben, theils auf Reisen oder in sonstigen Berufsgeschäften; zuweilen besuchte er auch seinen Bruder zu Braunschweig. Gegen die wunderlichen Launen des großen Königs, in dessen nächster Umgebung er doch meistens blieb, wußte er sich, trotz aller Verwickelungen, in dessen Gunst ungetrübt zu erhalten, theils durch seinen Diensteifer, theils durch seinen edlen Anstand, durch seine übrigen liebenswürdigen Eigenschaften und besonders durch seine besonnene Vorsicht. Ein Umstand, welcher ihm sehr zu statten kam, darf freilich dabei nicht übergangen werden, und dieser war, daß seine älteste Schwester, Elisabeth Christine, des Königs Gemahlin und seine zweite Schwester, Louise Amalia, mit desselben Monarchen Bruder, dem Prinzen August Wilhelm von Preußen, vermählt waren. Friedrich beschenkte ihn häufig, wählte ihn, wie früher, zu seinem Reisebegleiter und schickte ihn in wichtigen geheimen Aufträgen 1753 nach Dänemark. Für seine in der Schlacht bei Sorr geleisteten Dienste gab er ihm die Anwartschaft auf die schlesischen Herrschaften Pleß und Beuthen mit den schmeichelhaften Worten: „Hier gebe ich Ihnen, was ich Ihnen schuldig bin." Diese Anwartschaft jedoch verkaufte der Herzog 1748 an den Grafen von Promnitz für 30,000 Thlr. und legte zu dieser Summe noch 12,000 Thlr., wofür er dann ein ansehnliches Gut in ebenderselben Provinz kaufte [2]). Am 15. Mai 1750 erhob ihn der König zum Generallieutenant, 1752 zum Gouverneur der lausitzer Festung Peiz, mit welcher Würde besondere Einkünfte verbunden waren, und im Juni 1755 wurde er in derselben Eigenschaft nach Magdeburg versetzt, wobei ihm das dort liegende Infanterieregiment, welches der verstorbene Generallieutenant von Bonin gehabt hatte, dazu noch übergeben wurde. Sein braunschweiger Regiment, das er an seinen Bruder Albrecht abgetreten hatte, wurde nach dessen Tode seinem jüngsten Bruder Franz gegeben. Seine häufige Anwesenheit am königlichen Hofe, sein Umgang mit Voltaire, der gern Schach mit ihm spielte, und mit andern dort anwesenden Franzosen flößte ihm Vorliebe für französische Sitten und Sprache ein, denen er auch sein ganzes Leben hindurch große Zuneigung bewies, ohne doch den teutschen Grundcharakter zu verleugnen. Ernste Würde und feste sittliche Grundsätze schützten ihn bei diesem Umgange vor dem nachtheiligen Einflusse, welchen die Schlüpfrigkeit dieser Männer damals ausübte [3]).

Bei dem Ausbruche des dritten schlesischen oder sogenannten siebenjährigen Krieges im August 1756 führte Herzog Ferdinand eine der drei Heersäulen von der preußischen Armee, welche der König in verschiedenen Richtungen in das Kurfürstenthum Sachsen einrücken ließ. Während sein Heerhaufen die Grafschaft Mansfeld und die kursächsischen Städte an der Unstrut und Saale bis nach Zeitz hin in Besitz nahm, ging er selbst am 29. Aug. von Halle aus nach Leipzig und besetzte, unter Verkündigung der größten Schonung, diese bestürzte Stadt. Mit der strengsten Mannszucht unter seinen Truppen zog er zu Anfange Septembers über Borna, Chemnitz, Freiberg, Dippoldiswalde und Cotta nach Pirna, wo er sich mit den Heerhaufen des Königs Friedrich und seines Vetters, des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, vereinigte. Als nun die nöthigsten Anstalten zur engen Umstellung des dort verschanzten Heerlagers der Sachsen getroffen und der Kurstaat ganz in Besitz genommen worden, brach der Herzog am 13. September nach Böhmen auf, um die Österreicher unter dem Feldmarschall Brown zu beobachten und sie zu hindern, daß sie dem bedrängten sächsischen Heere zu Hilfe kämen. In Peterswalde und Nollendorf begann er die Feindseligkeiten durch Vertreibung der österreichischen Vorhut, und als der Feldmarschall Keith zu ihm gestoßen war, lagerte er sich mit demselben bei Außig, und sobald der König sich noch mit ihm verbunden hatte, wurde am 1. Oct. die Schlacht bei Lowositz geliefert, während welcher Ferdinand den rechten Flügel des preußischen Heeres befehligte. Indessen konnte er zum Siege desselben nur wenig beitragen, weil er durch zu große Hindernisse vom Feinde getrennt stand, daher nur sein Geschütz von guter Wirkung war. Während der König nun die umzingelten Sachsen bei Pirna zur Übergabe zwang, stand Ferdinand noch in Böhmen, mußte sich aber bald auch ins Sächsische zurückziehen, da die Preußen wegen der ungünstigen Jahreszeit dort nicht festen Fuß fassen konnten. Sein Regiment kam nach Zwickau zu liegen, er selbst begab sich nach Dresden und

2) Auch dieses Gut verkaufte er späterhin wieder.

3) Schlosser behauptet, wol übertrieben, von diesem Fürsten, daß er, gleichwie Friedrich II. und dessen Bruder, durch Bildung, Ton, Umgang und Sprache mehr den Franzosen als den Teutschen angehört habe. Diese Herren, nebst dem Erbprinzen von Braunschweig, sagten, heißt es weiter, aufrichtig und wahr, was den Franzosen ungemein schmeichelhaft sein mußte, daß nur ihr Leib in Teutschland sei, ihre Seele aber in der französischen guten Gesellschaft.

Berlin. Der Einbruch der Preußen in Böhmen im April 1757 setzte den Herzog zeitig wieder in Thätigkeit. Er führte die Vorhut des königlichen Heeres, und in dem äußerst mörderischen Treffen bei Prag am 6. Mai focht er mit seiner Heerabtheilung im Mittelpunkte nach dem rechten Flügel hin, welcher den Hauptangriff machte. Er durchbrach die Schlachtordnung der Österreicher, schob mehre Bataillone in die feindlichen Lücken ein und nahm die Österreicher in die Flanke, wodurch er nicht wenig zum Siege der Preußen beitrug [4]). Er blieb vor Prag, wohin sich etwa die Hälfte des geschlagenen österreichischen Heeres geflüchtet hatte, stehen und übernahm späterhin die Leitung der Belagerung dieser Stadt an der Stelle des Fürsten Moritz von Dessau, welchen der König zu sich rief, als dieser dem zum Entsatze Prags heranrückenden Feind entgegenging. Nach der Niederlage Friedrich's bei Kollin am 18. Juni beschloß dieser im Quartiere Ferdinand's die Aufhebung der Belagerung Prags und die Räumung Böhmens. Die Preußen zogen — mit ihnen Ferdinand — der Lausitz zu, und gegen Ende Augusts ging der Herzog mit dem Könige und einer kleinen Abtheilung von Truppen den einbrechenden Franzosen nach Thüringen entgegen. Von Erfurt aus wurde er in die Gebiete von Halberstadt und Magdeburg gesendet, um den Streifereien des Marschalls von Richelieu Einhalt zu thun. Mit leichter Mühe vertrieb er dort die Franzosen, während der König, welcher Thüringen bis Eisenach hin gesäubert hatte, durch die Drohungen der Österreicher in seinem Rücken genöthigt wurde, nach Kursachsen zurückzukehren. Inzwischen wurde die Lage der Preußen immer mislicher durch den Abschluß der Übereinkunft zwischen den französischen und englisch-teutschen Heeren zu Kloster-Zeven am 8. Sept., welche ihnen die Gesammtmasse der Feinde auf den Hals warf. Da ermunterte Friedrich den Herzog mit folgenden Worten: dans notre situation il faut se persuader, mon cher, qu'un de nous en vaut quatre autres. In der That drang ein französisches Heer unter dem Prinzen von Soubise, vereint mit dem Reichsheere, welches der Prinz Joseph von Hildburghausen befehligte, durch Thüringen nach Sachsen vor. Der König von Preußen eilte nach Leipzig, zog am 28. Oct. den Herzog Ferdinand an sich und lieferte am 5. Nov. 1757 bei Roßbach dem vereinigten feindlichen Heere, welches fast doppelt so stark war, als die Preußen, eine Schlacht von anderthalb Stunden, in welcher die Franzosen und teutschen Reichstruppen ohne große Anstrengung geschlagen und gänzlich zerstreut wurden. Ferdinand befehligte in diesem merkwürdigen Treffen den preußischen rechten Flügel bei den Morästen von Braunsdorf, die ihn hinderten, an der Schlacht solchen Theil zu nehmen, wie es der linke that, der ihm überhaupt fast alle Gelegenheit zum Schlagen raubte. Indessen unterließ er nicht, zu thun, was in seinen Kräften stand. Friedrich hatte ihm nur die alten Feldwachen zur Reiterei gelassen, welche er vor dem Feinde weithin ausbreitete, während sein Geschütz die Reichstruppen, die sich ihm gegenüber aufstellten, in Verwirrung und zur Flucht brachte. Die Flüchtigen wurden bis Erfurt hin verfolgt. Des Herzogs militairische Stellung erhielt nun ganz andere Verhältnisse.

Als nämlich der König von England in Niedersachsen und Westfalen ein englisch-teutsches Heer gegen seine und Friedrich's II. von Preußen Feinde aufstellte, wurde die Frage vom Letztern aufgeworfen, wer dieses Heer führen sollte. Friedrich wollte zwar dem Könige Georg II. in der Wahl seines Feldherrn nicht vorgreifen, schlug aber im Gespräche mit dem englischen Botschafter Mitchell einstmals den Prinzen Ludwig von Braunschweig als den tauglichsten vor. Zwar gedachte er dabei wol seines Schwagers Ferdinand als eines sehr guten und tapfern Officiers; allein er hielt ihn einem Oberbefehle nicht gewachsen, weil ihm die nöthige Entschlossenheit fehle [5]). Georg II. entschied sich damals jedoch für seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, und als dieser sich durch den Abschluß der vorhingedachten Convention zu Kloster-Zeven mit den Franzosen den vollen Unwillen seines Vaters zugezogen hatte, handelte es sich, da die Convention verworfen wurde, um einen andern Oberbefehlshaber. Die Wahl der Engländer fiel auf Herzog Ferdinand, und ihr Gesandter Sir Andrew Mitchell am preußischen Hofe und der Generalmajor Graf von Schulenburg ersuchten, jener im Namen des englischen und dieser im Namen des hanöverschen Ministeriums, den König Friedrich acht Tage vor der Schlacht bei Roßbach, den 28. Oct. 1757 zu Leipzig, dem verbündeten Heere den Herzog Ferdinand als Oberbefehlshaber zu überlassen [6]). Der König gewährte die Bitte, ließ den Herzog zu sich rufen und trug ihm diese Oberbefehlshaberschaft an. Ferdinand erbat sich Bedenkzeit, die er nur auf einen Tag bewilligt erhielt, und als er sich dann abgeneigt erklärte, wie französische Nachrichten lauten, die von ihm selbst herrühren sollen, drang der König mit Vorstellungen in ihn, konnte ihn aber nur durch Versprechungen aller möglichen Unterstützungen zur Annahme bewegen, während andere Berichte bei Preuß versichern, daß der König nur äußerst ungern in diese Er-

4) Auch König Friedrich stimmt in dieses Lob bei im Gespräche mit dem englischen Botschafter Mitchell. Siehe von Raumer's Beiträge zur neuern Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive II, 425.

5) Il n'a pas l'esprit décisif, sagte Friedrich. Siehe von Raumer's Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive II, 415 fg. 6) Die gewöhnliche Annahme behauptet, Friedrich habe seinen Schwager zu diesem Wirkungskreise vorgeschlagen; allein dieser Monarch erzählt selbst in seinen Oeuvres posth. III, 260: „Ce fut Mr. Pitt qui persuada au Roi d'Angleterre de mettre le Prince Ferdinand de Brunsvic à la tête de l'armée des Alliés, et de le demander au Roi de Prusse." Vergl. auch Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, 250. Daß diese Verhandlungen vor und nicht nach der Schlacht bei Roßbach, wie von Retzow will, gepflogen wurden, ergibt sich unbedenklich nicht blos aus den Nachrichten bei Mauvillon und Preuß, sondern auch aus den archivalischen Papieren bei Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts u. s. w. II, 331. Note 46. Vergl. noch den Entwurf des Lebens und der Thaten Sr. Durchl. des verewigten Hrn. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. (Berlin und Stralsund 1792.) S. 30 fg.

hebung gewilligt, und des Herzogs Zusage, in den preußischen Diensten zu bleiben, nicht habe erlangen können. Nach der Schlacht bei Roßbach machte Friedrich am 9. Nov. im Hauptquartiere zu Merseburg seine Ernennung zum Chef der verbündeten Armee bekannt; Ferdinand begab sich hierauf nach Magdeburg, traf dort die nöthigen Vorkehrungen gegen die Streifereien der Franzosen und reiste endlich am 21. verkleidet und in der Stille, ohne von der königlichen Familie, die sich damals in dieser Festung aufhielt, Abschied zu nehmen, nach Stade ab, wo sich das Lager der Verbündeten befand und wo er auf Umwegen den 23. Nov. 1757 anlangte.

Indessen blieb Ferdinand, obschon er sich an der Spitze der alliirten Armee mit einem fast unabhängigen Oberbefehle bekleidet sah, von seinem Meister in der Kriegskunst, dem Könige von Preußen, doch in gewisser Hinsicht abhängig. Er hatte als Schüler und General dieses großen Fürsten unter dessen strengen Befehlen gefochten und sich den scharfen Ermahnungen und Anforderungen gegenüber oft glücklich in Waffenthaten und mit stolzem Selbstgefühle erwiesen. Darum entbehrte ihn Friedrich ungern, und um ihn für die Folge zu fesseln, beförderte er ihn am 5. März 1758 zum General der Infanterie und den 8. Dec. desselben Jahres zu seinem Generalfeldmarschall, in welcher Eigenschaft der Herzog nach Beendigung des Krieges auch in den preußischen Dienst sogleich zurücktrat, während hingegen auf die Dauer jenes Kampfes keine Spuren von einem bindenden Gehorsam gegen die Befehle Friedrich's gefunden werden. Und obschon das ganze verbündete Heer, welches Ferdinand von jetzt an in Niedersachsen und Westfalen befehligte, vom Könige von England besoldet wurde und dieser unbedingt über dasselbe zu verfügen hatte, so wurde doch die Leitung desselben ausschließlich der Einsicht und den Vorschlägen des Herzogs überlassen. Hatte aber auch ein solcher Oberbefehl einen eigenthümlichen Reiz für die selbständige Gesinnungsweise dieses Fürsten, so war er doch wegen der dazwischentretenden Umstände nicht leicht, vielmehr erfoderte er vom Herzoge die große Kunst, zuerst das in dumpfe Verzweifelung versunkene Heer zum edlen Selbstgefühl und zum Enthusiasmus zu stimmen, und dann die verschiedenen, ja entgegengesetzten, Gesinnungen der Truppen, die aus Engländern, Hanoveranern, Hessen, Braunschweigern, Gothanern und Bückeburgern zusammengestellt waren, in einen solchen Einklang zu bringen, daß sie mit Freudigkeit alle ihre Kräfte zur Vollziehung seiner Befehle aufboten. Die Hanoveraner bildeten den Kern dieser Armee; die Engländer waren zwar auch tapfere Soldaten, besaßen aber, nach dem Zeugnisse eines einsichtsvollen Officiers, keine lobenswerthen militairischen Eigenschaften. Überhaupt war große Behutsamkeit bei ihrem Gebrauche erfoderlich, da sie fast ein Viertel der ganzen Armee ausmachten. Diese Vorsicht und jene Kunst, den verschiedenartigen Truppen ein gemeinsames Interesse, einen Geist und willige Folgsamkeit einzuflößen, besaß Ferdinand in hohem Grade.

Bei seiner Ankunft im Lager zu Stade wurde zuerst im Namen des Königs von England die Convention von Kloster-Zeven öffentlich für nichtig erklärt. Die hanoverschen Truppen gehorchten zwar sogleich, die hessischen aber dann erst, als ihr Landgraf eingesehen hatte, daß die Franzosen die ihm zugestandenen Bedingungen wieder verletzten, während die braunschweig-wolfenbütteler Scharen von ihrem Fürsten, welcher sich ganz in französischer Gewalt befand, Befehl erhielten, nach Hause zu gehen. Ferdinand indessen, welcher dieselben nicht entbehren konnte, ließ ihre drei Generale, als sie seine Auffoderungen zurückwiesen, verhaften, und zwang, mit Zurücksetzung der Befehle seines Bruders und gegen dessen Willen, die Regimenter zum Gehorsam und zum Bleiben, d. h. zur Erklärung, den Kampf in Gemeinschaft der Bundesgenossen fortsetzen zu wollen. Ebenso nöthigte er seinen Neffen, den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, unter Mitwirkung seiner Schwester, der Königin von Preußen, nach Stade zurückzukehren und den Kriegsdienst bei dieser Armee fortzusetzen[7]). Sein Bruder Karl war zwar Anfangs unwillig über diese unnachsichtige Strenge, zeigte sich aber in der Folge wieder versöhnend und dankbar, sobald er den Nutzen dieser Maßregeln, die auch seinem Lande zu Gute kamen, eingesehen hatte. Kaum hatte sich Ferdinand des Gehorsams der verbündeten Armee versichert, so sorgte er für Abhilfe des Mangels an einer Menge von Feldbedürfnissen. Sodann musterte er die Truppen, welche zwischen 32 bis 36,000 Mann stark waren, und gewann sie vollends durch seine Ansprache. Indessen war seine Stellung in ihrer Mitte immer noch neu, da er die Officiere, deren Fähigkeiten und Leistungen nicht kannte. Gleichwol brach er vor Ablauf des Jahres auf und drängte den Marschall von Richelieu nach Celle zurück und nahm Harburg und Lüneburg ein, worauf er mit dem Schlusse des Jahres seine Winterlager bezog, um das Heer zu verstärken, den übrigen Kriegsbedürfnissen, soweit es möglich war, abzuhelfen und Geldmittel aus England herbeizuziehen. Nachdem er noch mit 15 Schwadronen preußischer Reiterei verstärkt worden war, eröffnete er den 17. Febr. 1758 den Feldzug. Verden, Hoya und Nienburg fielen unter glücklichen Gefechten schnell nach einander in seine Hände, und als er sich des Weserstromes versichert hatte, verließen die Franzosen auch Bremen, welches sie etwa zwei Monate zuvor eingenommen hatten, sowie Braunschweig und Wolfenbüttel. Minden und Hameln wurden ihnen auch mit großen Verlusten entrissen, und als sie sich dazu noch im Gebiete Halberstadt durch den Prinzen Heinrich von Preußen bedrängt sahen, räumten sie, obschon ihren Gegnern durch ihre Streitermassen überlegen, unter den Befehlen des äußerst unerfahrenen und unwissenden Grafen von Clermont, der ehedem Abt von St. Germain-des-Pres gewesen und jetzt in Richelieu's Stelle eingetreten war, nicht allein ganz Niedersachsen, sondern auch Westfalen, und zogen sich so schnell als möglich hinter den Niederrhein

7) Es ist dieser Prinz derselbe, welchen seine Mutter, Philippine Charlotte von Preußen, im J. 1757 mit den Worten zu Felde schickte: „Ich verbiete Euch, wieder vor meine Augen zu kommen, wenn Ihr nicht Thaten gethan haben werdet, die Eurer Geburt und Eurer Verwandtschaft würdig sind."

zurück. Selbst Ostfriesland verließen sie, nebst den Österreichern, in stürmischer Eile, während Soubise seine Heerabtheilung aus dem Hessischen nach Hanau hin zwischen dem Main und Rhein zurückverlegte. Die fluchtähnlichen Rückzüge der Franzosen lieferten dem Herzoge Ferdinand viele Gefangene und große Beute in die Hände, und schon gegen Ende März konnte derselbe sein Hauptquartier nach Münster verlegen. Dieses Hochstift, sowie Osnabrück und Paderborn, besetzte er unter Ausübung strenger Mannszucht, schonte die Unterthanen und bemächtigte sich blos der öffentlichen Cassen und herrschaftlichen Gefälle. Nachdem er selbst Wesel besichtigt hatte, setzte er zu Ende Mai seine Armee, welche bis dahin Ruhe genossen hatte, in Bewegung gegen den Niederrhein. Er erleichterte sich den Übergang über den Rhein im Angesichte des Feindes dadurch, daß er auf holländischem Gebiete mit holländischen Schiffen unterhalb Emmerichs bei Tollhuys unter ähnlichen Gefahren ebenda, wo einst (1672) Ludwig XIV. seinen oft gepriesenen Übergang unternommen hatte, über den Strom setzte, hernach aber seine Brücke, zur Vermeidung von Verletzung des neutralen Gebiets, weiter aufwärts schlagen ließ. Diesen Meisterstreich führte er des Nachts vom 1. zum 2. Juni aus. Die Franzosen unter Clermont wichen zurück und schlossen sich in einem Lager bei Crefeld ein, wo ihnen Ferdinand am 23. Juni eine Schlacht lieferte und sie durch seine Kunst in solche Verwirrung brachte, daß ihre Anführer nicht wußten, welcher von den Angriffen des Herzogs der wahre sei. Natürlich wurden sie, trotz ihrer Überlegenheit an Streitkräften, geschlagen und mit großen Verlusten zurückgedrängt, während Roermund den 28. Juni und Düsseldorf den 7. Juli an die Verbündeten übergingen. Die Scharen des kecken Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig streiften bis vor die Thore von Brüssel. Dieser Siege wegen wurde der unfähige Graf von Clermont seines Oberbefehls entsetzt und derselbe dem einsichtsvollen Marquis von Contades übergeben. Inzwischen war Soubise auch durch Broglio verstärkt worden, und hatte Befehl erhalten, sich der Armee des Marquis von Contades zu nähern und den Gegnern die Verbindung mit Westfalen abzuschneiden. Contades drückte den Herzog Ferdinand allmälig zurück und trug dem Generale Chevert auf, mit einer ansehnlichen Truppenabtheilung und einer Verstärkung aus der Besatzung zu Wesel die Schiffbrücke der Verbündeten bei Rees zu zerstören. Hier aber hatte Ferdinand den General von Imhof zurückgelassen, welcher des Feindes Absichten bald erspähte, dessen beiweitem stärkerer Macht entschlossen entgegenrückte und diese mit ansehnlichem Verluste zurückwarf. Dagegen drängte Soubise mit seiner Übermacht den Prinzen von Isenburg, welchen Herzog Ferdinand mit 3—4000 Mann, meistens hessische Landmiliz, und mit wenigem Geschütze in der Wetterau zurückgelassen hatte, daraus zurück, und der Herzog von Broglio, welcher die Vorhut leitete, schlug mit überlegenen Kräften denselben am 23. Juli auf der Höhe von Sandershausen unweit Cassel aus dem Felde, sodaß die Franzosen nun wieder Cassel, Münden, Göttingen und Nordheim besetzen konnten. Diese Unfälle der alliirten Waffen und die wachsende Macht der Franzosen, sowie die verschwundene Aussicht auf einen Anschluß der niederländischen Generalstaaten an das englisch-preußische Bündniß nöthigten den Herzog von Braunschweig, seinen Vorsatz, den Krieg auf das französische Gebiet zu versetzen, aufzugeben und über den Rhein zurückzugehen, damit er die bedrohten hanoverschen Lande decken konnte. Seinen meisterhaften Rückzug, der ihm vielen Ruhm erwarb, begann er am 10. Aug. durch den Übergang über den Rhein bei Griethausen zwischen Cleve und Emmerich, nahm an der Lippe eine vortheilhafte Stellung ein und zog am 20. desselben Monats bei Koesfeld 12,000 Engländer an sich, die bei Emden ans Land gestiegen waren. Diese Truppen, unter den Befehlen des Herzogs von Marlborough, waren größtentheils Garden und durch körperliche Schönheit, durch den Reichthum ihrer Kleidung, wie durch die Trefflichkeit ihrer Pferde ausgezeichnet. Von der Reiterei hatte ein Regiment lauter Rothschimmel, ein anderes lauter Blauschimmel, ein drittes lauter Rappen und ein viertes lauter kastanienbraune Pferde, alle von auserlesener Schönheit. Fast gleichzeitig erhielten die Franzosen eine Verstärkung von 6—8000 Sachsen unter den Befehlen des Prinzen Franz Xaver, welcher der zweite Sohn des sächsischen Kurfürsten und Königs von Polen war. Diese Truppen waren dem erzwungenen preußischen Kriegsdienste entflohen und standen im französischen Solde. Eine geraume Zeit verfloß indessen ohne einen entscheidenden Schlag; die Heere zeigten ihre Kunst in Märschen und Gegenmärschen, während dem Herzoge von Braunschweig zunächst viel daran lag, die Vereinigung der beiden französischen Heere unter Soubise und Contades zu verhindern. In dieser Absicht verstärkte er den Prinzen von Isenburg mit 9000 Mann unter dem Generale Oberg. Ihnen gelang es, den Prinzen Soubise im Schach zu halten, bis dieser durch 20,000 Mann von Contades verstärkt worden war. Gleichwol griff ihn Oberg am 10. Oct. bei Landwehrhagen und Lutternberg, nicht weit von Münden, höchst ungeschickter Weise an und wurde mit bedeutendem Verluste in die Flucht geschlagen; ja hätte ihn Soubise verfolgt, so würde seine Heerabtheilung gänzlich vernichtet worden sein; allein der französische Prinz glaubte sich, trotz dieses Sieges, vor einem plötzlichen Überfalle Ferdinand's, welcher den General Oberg als unfähig von seinem Heere entfernte, nicht sicher, und ging, alle gewonnenen Vortheile aufgebend, über Cassel und Hanau auf das linke Ufer des Main zurück. Auch Contades, der den Rhein schon längst überschritten hatte, nahm sein Winterlager jenseit dieses Stromes. Auf diese Weise war Niedersachsen, Westfalen und Hessen wieder frei von Feinden geworden, und Herzog Ferdinand konnte ruhige Winterquartiere beziehen, ohne der preußischen Hilfe zu bedürfen, um welche König Friedrich zuvor so dringend angegangen worden war [8]).

8) Vergl. von Raumer a. a. O. S. 463. Im Laufe dieses Feldzuges wurde der Herzog mit der Reichsacht bedroht und vor den Reichshofrath geladen. Er that wie Alle, welchen dasselbe

Der Herzog verstärkte nun sein Heer bis auf 60,000 Mann und begann frühzeitig 1759 seinen Feldzug, um den Franzosen die Stadt Frankfurt am Main wieder zu entreißen, welche sie zu Anfange Januars listiger Weise besetzt hatten. Nachdem der General Spörken mit einer Heerabtheilung zum Schutze Westfalens zurückgelassen worden war und während der Erbprinz Karl in seinem Vordringen nach Meiningen und Suhl die Reichstruppen bis nach Franken zurückdrängte, rückte Ferdinand im März über Cassel nach Marburg und in die Wetterau vor, die Feinde aus Fulda und Hanau vertreibend. Durch diesen Vortheil ermuthigt, warf er sich auf das Dorf Bergen an der frankfurter Straße, ohne zu ahnen, daß er da auf die ganze französische Macht stoßen würde, welche an des abgerufenen Prinzen von Soubise Stelle der Herzog von Broglio befehligte, wenigstens war ihm noch nicht bewußt, daß die erwartete feindliche Verstärkung wenige Stunden zuvor eingetroffen war. Weil er nun nicht unverrichteter Dinge schnell wieder abziehen wollte, griff er am 13. April in Übereilung den ungemein vortheilhaft aufgestellten Feind an, und so entwickelte sich ein heftiger Kampf, während dessen des Herzogs Truppen eine steile Anhöhe erklimmen mußten, auf welcher der Feind sicher stand. Indem nun der Prinz von Isenburg an der Spitze hessischer Grenadierbataillone vom feindlichen Geschosse zu Boden gestreckt wurde und die hanoverschen Truppen dem Drucke der feindlichen Übermacht nachgaben, wandte Ferdinand nach erlittenem beträchtlichem Verluste in der Nacht den siegreichen Franzosen den Rücken zu und zog sich, ohne verfolgt zu werden, nordwärts zurück. Nicht lange nachher ging der Marschall von Contades bei Cöln über den Rhein, vereinte sich am 2. Juni bei Gießen mit Broglio und bemächtigte sich ohne Widerstand Cassels und Mündens. Sodann drang Contades in Paderborn ein und suchte die Verbündeten vom Weserstrome abzuschneiden, während Broglio, da er Hameln nicht überraschen konnte, Minden unter dem Schutze eines Verrathes im ersten Anlaufe nahm. Ebenso unerwartet bemeisterte sich eine andere französische Heerabtheilung unter dem Marquis von Armentières der Stadt Münster. So konnte Broglio, nachdem das ganze linke Weserufer von den Franzosen besetzt worden war, bis Bückeburg vorrücken und seine leichten Truppen bis vor die Thore von Hanover streifen lassen. Allein während die Hanoveraner und Braunschweiger dadurch in grenzenloses Schrecken versetzt waren und sich neuen Mißhandlungen der Franzosen ausgesetzt zu sein fürchteten, nahte auch Herzog Ferdinand mit raschen Schritten zu ihrer Rettung.

Dieser hatte inzwischen seine zerstreuten Truppen bei Hamm wieder zu sammeln sich bemüht und zu Osnabrück seine Vereinigung mit dem Generale Wangenheim bewirkt. Alsdann näherte er sich bei Stolzenau der Weser, stellte die frühern Verbindungen wieder her und trat dem französischen Marschalle Contades ganz unerwartet am 31. Juli zwischen Minden und Petershagen schlagfertig entgegen, sodaß dieser die Schlacht unvermeidlich fand und den Herzog von Broglio aus Bückeburg eiligst zurückrufen mußte. Mauvillon und andere Kriegskundige preisen den Herzog von Braunschweig gar sehr, indem er durch die Wahl seiner Märsche und seiner Stellungen den französischen Oberbefehlshaber, welcher ihn auf der Flucht begriffen wähnte, urplötzlich nöthigte, ein Treffen zu beginnen, welches Ferdinand suchte, der Marschall aber hatte vermeiden wollen. Diese Fehler und dann diejenigen, welche er im Gange der Schlacht beging, werden ihm zwar sowol von seinen Landsleuten als von den Teutschen zum großen Tadel angerechnet; allein neuere Forschungen haben nachgewiesen, daß es kaum möglich war, mit Officieren von hohem Adel, die unter ihm dienten und von Subordination gar keinen Begriff hatten Einheit der Bewegungen und erfoderliches Zusammenwirken einzelner Heerabtheilungen hervorzubringen.

Contades stand nämlich hinter unzugänglichen Sümpfen von allen Seiten trefflich gedeckt, schirmte dadurch zugleich die Belagerung Lippstadts, welche Armentières leitete, Ferdinand aber stören wollte; der Herzog von Brissac dagegen stand bei Gohfeld, um den Rücken und die Zufuhr seiner Genossen zu schirmen. Diesem aber sandte Ferdinand seinen Neffen, den Erbprinzen von Braunschweig, entgegen, und als dies Contades gewahr ward, trat er aus seiner äußerst vortheilhaften Stellung heraus ins Freie. Während Brissac bei Gohfeld am 1. Aug. mit Tages Anbruche angegriffen und geschlagen wurde, begann auch der mörderische Kampf bei Minden, und nur die Feigheit oder der Eigensinn des Lord George Sackville, Herzogs von Dorset, rettete das geschlagene französische Hauptheer, welches sich nach Minden zurückzog, vom gänzlichen Untergange. Als nämlich die Franzosen in größter Verwirrung durch den Ungestüm der verbündeten Fußvölker und durch die treffliche Leitung der hanoverschen Artillerie so in einander gedrängt waren, daß sie jeden Widerstand aufgaben, ließ der Herzog von Braunschweig den englischen Lord, welcher seit dem Tode des Herzogs von Marlborough (zu Ende 1758) den Heerbefehl über die englischen Regimenter übernommen hatte, drei Mal auffodern, mit seiner Reiterei in den Knäuel der Feinde einzuhauen; da er dies nicht that, gewannen die Franzosen Zeit, sich zu ordnen und zurückzuziehen. Deshalb wurde der Lord angeklagt, schimpflich entlassen und von einem Kriegsgerichte für schuldig befunden[9]). Gleichwol wird dieser Sieg bei Minden und seine damit errungenen Vortheile für eine der glänzendsten Thaten des Jahrhunderts gehalten. Der sieggekrönte Herzog von Braunschweig nahm nun ungesäumt Minden, und Lippstadt blieb unbedroht, während die Franzosen, von der Weser abgeschnitten, sich in wilder Flucht durch das Hessische in die Wetterau zurückzogen. Contades wurde vom

widerfuhr, und verachtete die Reichsstrafe. Einsichtsvolle und scharfe Urtheile über diesen Feldzug gibt der 2. Theil der Geschichte des siebenjährigen Krieges von den Officieren des großen preußischen Generalstabes S. 28—166.

9) Seine Stelle als Befehlshaber der englischen Regimenter im Heere der Verbündeten erhielt nun Lord Granby.

Heere abgerufen und dem Herzoge von Broglio der Marschallsstab übergeben, welcher die Behauptung Cassels aufgab und in der Umgebung von Frankfurt die Winterquartiere bezog. Inzwischen sendete er den Herzog Karl von Würtemberg, welcher mit 12,000 Mann in französischen Sold getreten war, nach Fulda, um den Verbündeten den Unterhalt abzuschneiden; allein der unerschrockene Erbprinz von Braunschweig eilt herbei und erscheint am 30. Nov. daselbst in dem Augenblicke, als der Herzog von Würtemberg seinen Officieren einen Tanz vorbereitet. Der Erbprinz greift die Würtemberger an und sprengt sie aus einander. Am 21. desselben Monats hatte von Imhof den Franzosen auch Münster wieder entrissen. So war Westfalen, Hessen und Niedersachsen vom Drucke der den Alliirten fast um das Doppelte überlegenen Feinde abermals befreit und diese wiederum in dieselbe Stellung zurückgedrängt worden, die sie vor Beginn des Feldzugs hatten einnehmen müssen.

Nach solchen errungenen Vortheilen konnte Ferdinand dem bedrängten Könige von Preußen 12,000 Mann unter seines Neffen Befehlen zur Verstärkung übersenden, welche zu Ende Februars 1760 wieder bei ihm eintrafen [10]). Seine Waffenthaten fand Ferdinand vom Könige Georg II. dadurch belohnt, daß dieser ihm den Hosenbandorden und einen herrlichen goldenen, mit Diamanten reich besetzten, Degen überschickte. Sein Heer kam erst gegen Ende Januars 1760, da zuvor die Belagerung Gießens vergebens, die Eroberung Dillenburgs aber glücklich unternommen worden war, zu der nöthigen Ruhe und verblieb in derselben bis in den Monat Mai hinein, um sich zu erholen und zu verstärken. Es wurde inzwischen auch durch 7000 Engländer und durch fortgesetzte Werbungen so verstärkt, daß es im Frühlinge 1760 88—90,000 Streiter zählte; die Macht des Feindes aber wurde fast um die Hälfte vermehrt. Ein Theil derselben stand am Niederrhein unter den Befehlen des Grafen von St. Germain, der andere an der Lahn, unter dem Marschall von Broglio, welcher den Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte der Franzosen in Teutschland führte. Jenem hatte der Herzog Ferdinand den General Spörken, diesem seinen Neffen, den Erbprinzen von Braunschweig, gegenübergestellt; mit der Hauptmacht der Verbündeten lag der Herzog selbst in einem Lager bei Fritzlar und Wabern, als der Feldzug eröffnet wurde. Zwei Ereignisse sollten verhindert werden: der Übergang Broglio's über das Flüßchen Ohm und die Vereinigung desselben mit dem Grafen von St. Germain. Allein beides wurde vereitelt, nachdem der Erbprinz zurückgedrängt und am 10. Juli bei Corbach geschlagen worden war, worüber der General von Imhof großen Beschuldigungen preisgegeben wurde und in Ungnade fiel; es scheint aber wol, daß der Herzog selbst nicht wachsam genug gewesen war, sich zu sicher glaubte und sich den Freuden der Belustigungen im Lager bei Wabern zu sorglos hingab. Ferdinand nahm nun, da er Hessen aufgeben mußte, zur Rettung Westfalens eine befestigte Stellung an der Diemel ein, und obschon sein Neffe am 31. Juli einen herrlichen Streich auf die Franzosen ausführte, so besetzten diese doch Cassel, Münden und Göttingen und streiften bis Nordheim und Eimbeck. Nach und nach dehnten sie ihre Quartiere bis Mühlhausen, Gotha, Langensalza und Eisenach aus. Um Hanover vor ihnen zu sichern und ihre Aufmerksamkeit von dort abzulenken, sandte Ferdinand seinen Neffen an den Niederrhein, wo er das schwach besetzte Wesel bedrohen sollte. Broglio mußte Hilfe dahin senden, welche den Erbprinzen, nachdem sich dieser in Besitz von Cleve und mehren andern Orten äußerst geschwind gesetzt hatte, bei Kloster Kampen schlug und nöthigte, über den Rhein zurück nach Westfalen zu gehen, was seiner großen Geschicklichkeit unter nicht geringen Gefahren gelang. Inzwischen beunruhigte Ferdinand den Marschall von Broglio durch die Belagerung Göttingens, die jedoch mislang, gleichwie die Blokade Cassels durch den Grafen von Lippe-Bückeburg. Ebenso schlug des Herzogs Plan fehl, Hessen von den Franzosen zu befreien und diese dem Rheine wieder näher zu treiben. Zwar gab König Friedrich II. fünf Bataillone und 20 Schwadronen (7000 Mann stark) zur Unterstützung desselben her; einige Überfälle und Scharmützel gelangen auch im Februar und März 1761 und die Lager der Franzosen vom Main bis an die Unstrut wurden wesentlich gestört, im Ganzen aber erkannte doch der braunschweiger Kriegsheld, daß die Franzosen jetzt bessere und wachsamere Anführer hatten, als in den frühern Feldzügen. Es mußten also Göttingen, Cassel, Ziegenhain und Marburg wieder aufgegeben werden, welche feste Plätze während dieser Unternehmung umzingelt und belagert worden waren. Die vorigen Stellungen beider Theile wurden wieder eingenommen und die Winterlager erst im Frühlinge 1761 bezogen, nachdem der Erbprinz von Braunschweig durch Broglio eine bedeutende Schlappe bekommen hatte. Schnell stärkte sich der Feldherr der Verbündeten und stand um die Mitte Juni's 1761 im Lager bei Neuhaus mit 95,000 Mann schlagfertig wieder da gegen ein Heer von Franzosen, das mindestens 126,000 Kämpfer zählte, aber mit einem unglaublichen Trosse und großem Gepäcke versehen war, sodaß es allerdings zu einer leichten Aufgabe gehörte, dieses Heer in damals fast unwegsamen Gegenden aufzuhalten. Die Franzosen erschienen abermals in zwei verschiedenen, doch dies Mal von einander unabhängigen, Heerhaufen im Felde, der eine am Niederrhein unter dem Prinzen von Soubise, der andere in Hessen auf der oben angegebenen langen Kampflinie unter Broglio. Jener, zwar den Verbündeten an Kräften überlegen, wagte aber nicht eher auf dem Kampfplatze zu erscheinen, bis sich Broglio in Bewegung gesetzt hatte. Spörken wurde diesem entgegengesetzt, Luckner der französischen Besatzung in Göttingen, und der

10) Dieser Prinz, Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, nachmaliger Generalissimus der preußischen Heere, hatte sich durch Waffenthaten, Kenntnisse und treffliche Eigenschaften so vortheilhaft bis dahin ausgebildet, daß er sich allgemeine Liebe, Achtung und Bewunderung erwarb; und als ihn Friedrich der Große in obgedachter Zeit seinem Schwager zurücksandte, gab derselbe ihm das Zeugniß: il a le jugement et le bon sens d'un homme de quarante, et il a fait tant de progrès dans la science militaire, que je pourrais lui confier le commandement de mes armées. Vgl. v. Raumer a. a. O. S. 475.

Herzog ging mit dem Erbprinzen von Braunschweig auf den zaghaften Soubise los. Sie nahmen ihn in die Flanke und drängten ihn zur Vereinigung mit Broglio, welcher sich inzwischen gegen den tapfern Spörken Luft gemacht hatte, und sich nun auch am 3. Juli mit seinem Genossen vereinigte; allein Soubise's Eifersucht und Neid hemmten seine Thätigkeit und veranlaßten hauptsächlich die Niederlage, die ihnen der Herzog Ferdinand am 16. Juli in der Schlacht bei Vellinghausen beibrachte. Die Folgen waren, daß sich Soubise von Broglio trennte, ihm 40,000 Mann überließ und sich mit dem Reste an den Rhein zurückzog, von wo aus er nach Ostfriesland ging und an der Küste der Nordsee bis Bremen streifte, um die Verbündeten im Rücken zu beunruhigen. Aber Ferdinand von Braunschweig sandte ihm seinen wachsamen Neffen Karl Wilhelm Ferdinand entgegen, und dieser jagte ihn wieder bis an den Rhein zurück, während jener Broglio's Fortschritte durch künstliche Märsche und drohende Bewegungen hemmte und ihm jedes Unternehmen zu vereiteln wußte. Indessen gelang es gleichwol dem Prinzen Franz Xaver von Sachsen mit 8000 Söldnern seines Vaters, Wolfenbüttel zu überrumpeln, welche Festung schwach besetzt war; doch konnte er Braunschweig nicht einnehmen, da der Oberfeldherr der Verbündeten, zeitig davon unterrichtet, schnelle Hilfe sandte. Andere Maßregeln des Kriegsfürsten bewirkten noch im November, daß die Franzosen ihre Vortheile in jenen Gegenden wieder auf den Besitz von Göttingen beschränken mußten und sich seit dem December in dieselbe Stellung zurückgedrängt sahen, welche sie das Jahr zuvor behauptet hatten. Ihre überlegene Kriegsmacht war sonach wieder von Ferdinand's überlegenem Geiste im Zaume gehalten worden, und Broglio mußte mit seiner Entfernung vom Heere dafür büßen, während der berüchtigte Prinz Soubise die Oberbefehlshaberstelle in Teutschland ganz allein bekam, wobei ihm aber zur Vorsicht der erfahrene Marschall d'Etrées als Rathgeber zur Seite gesetzt wurde. Sein Heer im Feldzuge 1762 belief sich indessen nicht viel höher, als das der verbündeten Gegner, welche dies Mal 110,000 Mann auf die Beine brachten. Mit dieser Macht eröffnete Herzog Ferdinand am 20. Juni 1762 den Feldzug, während dessen zwischen England und Frankreich schon ernsthaft am Frieden gearbeitet wurde.

Ferdinand überfiel die Franzosen in ihrem festen Lager bei Wilhelmsthal am 24. Juni und trieb sie über die Fulda zurück, und einen Monat später jagte er die Sachsen im französischen Solde aus ihren Verschanzungen am Lutterberge, und vernichtete sie fast ganz. Die Kampflinie der Franzosen war nun sehr gestört, Soubise bekam strenge Befehle, wieder vorzurücken und Hanover zu bedrohen; allein dies blieb unmöglich, er mußte sogar Göttingen und Münden räumen, die nordöstlich gelegenen Besatzungen bis nach Thüringen hin aufgeben und sich an die Ohm, Lahn und Nidda zurückziehen. Bei Friedberg, bis dahin stets beunruhigt von den verbündeten Truppen, zog er eine Verstärkung unter Condé an sich, und während Herzog Ferdinand das stark besetzte Cassel, Ziegenhain und Marburg belagern ließ, suchte er in kleinen Kämpfen mit diesem an den vorhin gedachten kleinen Flüssen vergebens Vortheile im Felde zu gewinnen. Cassel ergab sich nach dreiwöchentlicher ernsthafter Belagerung am 1. Nov. und den 14. desselben Monats endeten die Feindseligkeiten durch die Bekanntmachung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England, worüber der Herzog, da weder Teutschland, noch der König von Preußen darin berücksichtigt worden waren, in nicht geringen Unwillen gerieth. Er legte seinen Oberbefehl im Hauptquartiere zu Neuhaus bei Paderborn am 24. Dec. 1762 in die Hände des tapfern hanoverschen Generals Spörken nieder, welcher nun den Feldmarschallsstab erhielt, und nahm einen so verbindlichen als rührenden Abschied vom Heere der Verbündeten, durch dessen Führung er sich unsterblichen Ruhm und ein bleibendes Andenken erworben hatte. Der König Georg III. von England entließ ihn mit verbindlichen Ausdrücken des Dankes und einem Jahrgelde von 1200 Pfund, das Parlament desgleichen mit 3000 Pf. St., und der britische Senat sendete ihm durch den Sprecher des Unterhauses, Mr. Cust, ein sehr ehrenvolles Danksagungsschreiben.

Ferdinand begab sich zunächst nach Braunschweig zurück und wurde hier von seinem Bruder Karl, dem regierenden Herzoge, wie von der Bürgerschaft dieser Residenz unter lautem Jubel und mit großer Auszeichnung empfangen. Hierauf trat er, obschon auch Preußen durch den hubertusburger Frieden im Februar 1763 zur Ruhe gekommen war, als Feldmarschall, Statthalter von Magdeburg und Chef eines Fußregiments in den preußischen Militairdienst zurück, und befand sich, nebst dem Generale von Lentulus, im Wagen des Königs, als dieser nach dem hubertusburger Frieden am 30. März 1763 Abends nach acht Uhr in der Dunkelheit nach Berlin ganz unbemerkt zurückkehrte, um den angestellten Feierlichkeiten auszuweichen; er konnte sich aber in der Folge nicht mehr in die Launen Friedrich's des Großen fügen, und entsagte nach Verlauf von drei Jahren diesen Diensten. Ein Reichsfürst, wie Ferdinand, welcher fünf Jahre lang ein großes Kriegsheer mit Ruhm völlig selbständig geführt hatte, mochte nach dieser Glanzperiode im lebhaften Bewußtsein seines ehemaligen unbeschränkten Ansehens das neue Verhältniß zum Könige von Preußen ebenso drückend, als den abhängigen Militairdienst im Frieden unbefriedigend finden, während sein freimüthiger Tadel über manche von Friedrich's Anstalten und Maßregeln nicht verschwiegen blieb und den königlichen Günstlingen Gelegenheit gab, sich dagegen in des Monarchen Gnade vorzudrängen und die Ehre des Fürsten durch ungetreue Berichte, oder durch Übermuth und Vorgriffe zuweilen empfindlich zu verletzen. So erzählt man besonders vom ersten Generaladjutanten des Königs, Heinrich Wilhelm von Anhalt, daß derselbe durch sein Betragen den Herzog zur wiederholten Äußerung gedrungen habe, er oder dieser Edelmann müsse aus des Königs Diensten weichen; Friedrich II. aber, davon in Kenntniß gesetzt, habe sich entschieden für seinen Adjutanten erklärt. Unter solchen Erfahrungen und Empfindungen fürchtete er eine endlose Reihe von Unannehmlichkeiten, und sein Entschluß, dieses

Verhältniß ganz aufzugeben, war daher vielleicht schon reif, ehe die Veranlassungen dazu sich ereigneten, welche als der wahre Grund und die nächste Ursache seines plötzlichen Ausscheidens erzählt zu werden pflegen.

Der Herzog pflegte der Kriegerschau zu Potsdam und Berlin alljährlich beizuwohnen, sowie der König sich gewöhnlich bei denjenigen Musterungen und Übungen einfand, welche Ferdinand zu Magdeburg anstellte. Hier war der Monarch blos Zuschauer und fällte zu Ende der Übungen nur sein Urtheil, wonach auch die nöthigen Befehle gegeben wurden. Als nun im Frühjahre 1766 der Herzog sich bei der Revue zu Potsdam einfand, zu welcher er jedes Mal eingeladen wurde, lenkte der König bei Tafel das Gespräch auf seine verschrieenen Finanzmaßregeln und insbesondere auf die Regie, von der er wohl wußte, daß sie allgemeine Unzufriedenheit nährte; er suchte aber jetzt der ganzen Tischgesellschaft seine Gründe dazu ausführlich aus einander zu setzen, und Niemand wagte dagegen etwas einzuwenden, weil Alle wußten, daß er sehr empfindlich war; und da er das große Misvergnügen kannte, sein Gewissen auch nicht frei von Vorwürfen fühlte, so wollte er doch dem Herzoge Ferdinand ein beifälliges Wort entlocken, obschon er wol wußte, daß auch sein Schwager die Maßregeln der Generalaccisverwaltung und die dabei angestellten Leute, welche Franzosen waren, nicht billigte. Er fragte ihn also geradezu, ob er Unrecht habe? Der Herzog erwiederte: Sire, Ihre Unterthanen klagen vielleicht nur darüber, daß Sie ihnen weniger trauen, als den Franzosen. Dies verdroß den König, doch unterdrückte er seinen Unmuth, leitete das Gespräch auf andere Dinge und lud den Herzog auf den folgenden Mittag wieder zu Tische ein, angeblich in der Meinung, von jener Sache weiter zu sprechen; allein der Herzog fand, als er erschien, den Tisch blos für sich allein gedeckt, und der König ließ sich durch Unpäßlichkeit entschuldigen. Ferdinand entfernte sich sofort und speiste an einem anderen Orte mit mehren Officieren. Indessen blieb der Vorfall nicht ohne empfindliche Äußerungen zwischen dem Monarchen und dem Herzoge, worüber dieser die Weisung erhalten haben soll, nach Magdeburg zurückzureisen. Der König vergaß, erzählt man, den Vorfall und erschien bei der bald darauf folgenden Heerschau zu Magdeburg in einer Stimmung, als wäre zwischen ihm und seinem Schwager nichts vorgefallen; dieser aber blieb verstimmt, und fand bald Gelegenheit, seinen Unmuth gegen den Generaladjutanten von Anhalt auszulassen, als derselbe auf Geheiß des Königs eine Anordnung zum Manöver traf, ohne ihn vorerst darum befragt zu haben, wodurch er sich, als commandirender General en Chef, stark beleidigt fand. Den Verweis, welchen der Herzog gab, ließ Anhalt nicht auf sich sitzen, sondern schrieb jenem einen heftigen Brief, der ihm die plötzliche Wegweisung von der Revue nach Potsdam zuzog, sobald sich Ferdinand bei dem Könige über ihn beschwert hatte. Der Herzog, mit dieser Strafe nicht zufrieden, bemerkt der General von Lindenau, forderte seinen Abschied und erhielt ihn auch sogleich. Ander erzählen, mit Zustimmung militairischer Schriften, der Herzog habe das Leibcuirassierregiment des Generallieutenans von Lentulus bei ebendieser Revue sehr vernachlässigt gefunden und den Befehlshaber desselben angewiesen, das Regiment zwei Stunden des Nachmittags nachzuüben; dies sei aber nicht geschehen und der Befehlshaber seines Ungehorsams wegen in Haft genommen worden. Als nun dem Könige bei seiner Rückkunft nach Potsdam dieser Vorfall durch den Generaladjutanten von Anhalt in einer Weise vorgetragen worden wäre, daß er den Officier in Freiheit, den Herzog hingegen davon gar nicht habe in Kenntniß setzen lassen, so habe dieser auch sofort seinen Abschied eingereicht.

Der Biograph Ferdinand's von Braunschweig, Oberstlieutenant Mauvillon, bringt als letzte Ursache dieses Schrittes beide Anekdoten, doch letztere so, als habe die Haft den Generallieutenant von Lentulus selbst, den bekannten Liebling Friedrich's, getroffen, weil derselbe des Herzogs Cavaleriemanövers bei dieser Heerschau getadelt habe, in seinem Werke zur Sprache, während es dem Geschichtschreiber des großen Königs, Preuß, bei seinem Reichthume an guten Quellen nicht beliebt hat, das Wahre davon herauszufinden, wiewol er es in seiner Gewalt hatte, das Publicum darüber nicht in solcher Ungewißheit zu lassen, als er es wirklich gethan hat [11]). Soviel scheint indessen gewiß zu sein, Herzog Ferdinand glaubte bis zum Frühjahre 1766 hinreichenden Grund gefunden zu haben zu Beschwerden über des Königs Schutznahme nachlässiger Officiere, wie über ungetreue Berichte einiger Höflinge desselben. Er fürchtete dadurch sein Ansehen verletzt, seinen Ruf dem höhnischen Triumphe von Männern, die er für straffällig hielt, preisgegeben und sich selbst nicht mehr fähig, unter solchen Umständen nützliche Dienste leisten zu können. Mit diesen Gesinnungen reichte er seinen Abschied bei dem Könige schriftlich ein und sendete zugleich auch alle Patente seiner preußischen Militairwürden und Gehalte zurück [12]). Er reiste hierauf so schnell nach Braunschweig ab, daß er hoffte, dieser Stadt schon nahe genug zu sein, wann Friedrich jenes Schreiben empfangen haben würde. Dieser drückte in einem Briefe an Herzog Karl von Braunschweig blos seine Verwunderung darüber aus und ließ merken, daß Ferdinand sich nicht mehr am rechten Platze fühle, sobald er nicht als unabhängiger General an der Spitze einer großen Armee stehe. Man weiß nicht, ob der König eine Vermittelung gesucht oder gewünscht habe. Der Herzog beschloß, obschon noch ganz in der Kraft seiner Jahre, sich auf immer von öffentlichen Geschäften zu entfernen und den Rest seines Lebens in Ruhe zuzubringen.

Friedrich der Große blieb, obschon er sich in der Folge mit seinem Schwager wieder aussöhnte, vielleicht in Folge von dessen unerschütterlichem Eigensinne, undankbar gegen ihn; denn obschon er ihn 1772 zum Vicekönige von Preußen hatte erheben wollen, welche Auszeichnung sich der Herzog ebenso verbat, als die früher angetragene Gene-

11) Vergl. seine Lebensgeschichte Friedrich's des Großen. 2. Bd. S. 256 fg. u. 3. Bd. S. 578 fg. 12) Sein Infanterieregiment und die Generalinspection, welche der Fürst auch besorgt hatte, bekam der Generallieutenant von Saldern.

ralstatthalterschaft in Schlesien, so gab er ihm doch nur einen äußerst unbedeutenden Jahrgehalt, welchen dieser, wie man sagt, bei Lebzeiten des alten Königs gar nicht ausgezahlt erhielt und auch niemals einfoderte. Ja er wollte nicht einmal zugeben, daß das magdeburger Domcapitel seinem Schwager eine Domherrnstelle zuwenden sollte, obschon er es früherhin zur Zeit, da Ferdinand sich eine Präbende in diesem Stifte, welche die mecklenburger genannt wurde, gekauft hatte, ausdrücklich befohlen hatte; weil aber die Vacanz und einmüthige Wahl des Domstiftes gerade zwei Monate nach des Herzogs Abschiede aus dem preußischen Dienste vorfiel, so verweigerte der König so lange seine Genehmigung der Wahl, bis ihm die Domherren seinen eigenen Befehl dazu ins Gedächtniß zurückriefen [13]). Beide berühmte Helden sahen einander erst 13 Jahre nach ihrer gegenseitigen Trennung auf dem Jagdschlosse Langeleben wieder, als Friedrich im Jahre 1777 durch das Herzogthum Braunschweig reiste. Der dortige Hof empfing den Monarchen auf gedachtem Schlosse, und da dieser seinen Schwager zu sprechen wünschte, schrieb er deshalb an den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand: Vous pouvez assurer le Prince Ferdinand, mon cher Neveu, que je suis très-sensible au plaisir, que Votre oncle me fait, de venir ici; il est du nombre de ces hommes rares, dont on ne regarde pas l'amitié avec indifférence. Ferdinand nahm die Einladung an, seine Aussöhnung mit dem Könige erfolgte, und seitdem besuchte er diesen mehrmals zu Potsdam wieder. Auch bedachte der König seinen Schwager sehr ehrenvoll in seinem letzten Willen. Unbegründet ist indessen die Nachricht, daß ihm im Jahre 1778 der Befehl einer Armee im bairischen Erbfolgekriege angetragen worden sei, während Preuß und andere Schriftsteller mit Gewißheit erzählen, daß Herzog Ferdinand im November 1766 kaiserlicher Generalfeldmarschall und zugleich Chef des Fußregiments Kolowrat geworden sei. Jedenfalls bestand diese Auszeichnung nur in einer ehrenvollen Aufmerksamkeit, die dem Fürsten keine verbindlichen Dienstleistungen auferlegte [14]). Ebenso bedarf das Gerücht, der Herzog habe sich im Sommer 1769 im Haag um die Leitung des ganzen Kriegswesens der Generalstaaten persönlich beworben, der Bestätigung.

Aus Anhänglichkeit an die Familie, aus der er abstammte, wählte Ferdinand die Residenz seines Bruders zu seinem Wohnsitze. Hier ließ er einen Theil des sogenannten Musthofes zu seiner Winterwohnung einrichten und das unweit dieser Stadt gelegene und von ihm erkaufte Gut Vechelde wählte er zu seinem Sommeraufenthalte. Daselbst verlebte er etliche Monate und in der Regel besuchte er Magdeburg, vermuthlich in Folge seiner Domherrnverbindlichkeiten, 6—8 Wochen, worauf er im November nach Braunschweig zurückkam. Diese geregelte Lebensweise ward blos zuweilen durch kleine Reisen unterbrochen; die meisten und wichtigsten derselben unternahm der Herzog zu seiner Schwester, der Königin Witwe Juliane Maria von Dänemark; er ging aber nicht in die politischen Absichten dieser schlauen und ränkesüchtigen Fürstin ein, selbst dann nicht, als er auf erfolgte Einladung im Mai 1778 nach Kopenhagen reiste, und daselbst große Aufmerksamkeit genoß. Von dort begab er sich auf kurze Zeit nach empfangener Einladung des Königs von Schweden in dieses nordische Reich. Früher und später fand er sich vornehmlich in der Absicht zu Kopenhagen ein, um die Familie seines unglücklichen Bruders Anton Ulrich, Gemahls der Großfürstin Anna Karlowna, aus der sibirischen Verbannung zu befreien, was seinen Bemühungen auch im Jahre 1780 gelang [15]). Reiste Ferdinand das Jahr darnach wieder dahin, so geschah es blos, um die verwahrlosten, unglücklichen Kinder seines Bruders zu sehen. Andere kleine Reisen betrafen vermuthlich nur maurerische Angelegenheiten, von welchen hernach Meldung geschehen wird, außer derjenigen, die er in den ersten drei Monaten des Jahres 1777 zu seiner Nichte, der Markgräfin Sophie Karoline Maria von Brandenburg-Baireuth, machte; zugleich besuchte er seine Schwester, die Herzogin Sophie Antoinette von Coburg-Saalfeld, den Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha und seine geistreiche Nichte, die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar, wo die vornehmsten Hofbeamten eine teutsche Komödie vor ihm spielten [16]).

Dergleichen geistvolle Genüsse liebte der tapfere Kriegsfürst überhaupt sehr und das französische Theater am glänzenden Hofe seines Bruders zu Braunschweig machte einen Theil seines Zeitvertreibes aus. Hier übernahm er selbst zuweilen bedeutende Rollen in classischen Stücken; sonst aber besaß er für andere schöne Künste eben keine Kennerliebe; doch soll er Maler und Musiker unterstützt haben. Als Fürst von großem Verstande und umfassender Weltbildung liebte er die allgemeine Lecture, besonders philosophisch-moralische Werke. Wiewol er keine gründlichen wissenschaftlichen Kenntnisse besaß, schätzte er doch die Gelehrten und unterstützte gern jegliche wissenschaftliche Bestrebung. Es schmeichelte ihn auch, daß die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ihn 1780 zu ihrem Ehrenpräsidenten erwählte, und zwei Jahre darnach wohnte er einer ihrer Sitzungen bei. Vier Jahre früher machte man ihn dort zum Doctor der Rechte. Der berühmte Reisende Joh. Reinhold Forster verdankte seine Befreiung aus der Haft, in welche er nach der Rückkehr von seiner Reise um die Welt gerathen war, lediglich der menschenfreundlichen Unterstützung Ferdinand's. Überdies unterhielt dieser Herzog eine Menge Jünglinge auf Schulen und Gymnasien, sowie auf fast allen Universitäten Teutschlands. Wem sonst die Mittel fehlten, sich zu ernsten

13) Am 25. Sept. 1766 wurde der Herzog zu Magdeburg in sein Domdechanat feierlich eingeführt. Zu dieser Pfründe gehörten zwei Dörfer, deren Bewohner dem Herzoge huldigen mußten. 14) Die fortgesetzten neuen genealogisch-historischen Nachrichten erwähnen Theil 73. S. 103 fg. diese kaiserliche Bestallung auch.

15) Vergl. von Raumer's Historisches Taschenbuch. Jahrgang 1837. S. 159. 16) Die Loge Amalia daselbst empfing ihn bei seinem Eintritte in dieselbe sehr feierlich. Vergl. die gedruckten Gesänge vom 4. März 1777, als Se. Durchl. der Herzog Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg, Großmeister der vereinigten Freimaurerlogen, die Loge Amalia zu Weimar mit Seiner hohen Gegenwart beglückte.

Studien die erfoderlichen Bücher zu kaufen, der durfte sich nur dreist an diesen großen Menschenfreund mit guten Zeugnissen wenden, dann konnte er sicher darauf rechnen, daß die erbetenen Bücher, in blaues Papier gebunden, mit einem der nächsten Postage postfrei bei ihm eingingen. Überdies belohnte und hob er hervor jeden redlichen Mann, der sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnete. Jede öffentliche Armenanstalt in seinem Vaterlande unterstützte er mit reichen Beiträgen, und doch empfingen jeden Monat noch mindestens 300 Personen verschiedenen Standes zu Braunschweig Unterstützung von ihm, während die Zahl seiner Almosenempfänger zu Magdeburg nicht viel geringer gewesen sein soll. Die Armen in beiden Städten sahen in ihm denn auch ihren wahren Vater. Er opferte bei einem doch nicht übermäßigen Einkommen seinem Wohlthätigkeitssinne viele eigene Genüsse, wie denn überhaupt seine moralischen Tugenden und Eigenschaften die Wichtigkeit seines 26jährigen Privatlebens ausmachen, und er durch dieselben ungemein viel Gutes stiftete [17]). Auch sein religiöses und kirchliches Leben blieb musterhaft.

Weniger wol seine Ehelosigkeit, als seine Neigung zu mystischen Dingen, seine übergroße Gutmüthigkeit und sein Hang zu maurerischen Beschäftigungen waren Schuld, daß seine öffentlichen und Privattugenden in den letzten 20 Jahren seines Lebens sehr verdunkelt wurden, durch einen Schwarm von Schmeichlern, Gauklern und vornehmen Gaunern, welche ihn umgaben und zu bestricken wußten. Die Herrschaft der geheimen Orden und das Verhältniß derselben zu den Freimaurern verschafften solchen Menschen leichten Zutritt zum Herzoge Ferdinand, welcher schon 1742 zu Berlin in den damals vom Könige Friedrich selbst sehr begünstigten Freimaurerorden getreten war und ohnehin von einem unerschütterlichen Glauben an das Wunderbare geleitet wurde. Sein Eintritt in die Brüderschaft der Maurer geschah zu einer Zeit, da dieselbe in der preußischen Residenz in ihrer Blüthe stand und vom großen Könige selbst, der ihr Mitgenosse war, so lange begünstigt wurde, bis er (noch vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges) eines Bessern belehrt, ihr den Rücken kehrte. Herzog Ferdinand hingegen blieb dem Orden getreu, trotz der bei ihm allmälig eingeschlichenen Misbräuche, und wurde in der Folge von der großen Loge zu London eigenmächtig zum Provinzialgroßmeister aller Logen in einem großen Theile Nordteutschlands erwählt. Auf diese Weise Oberhaupt eines großen Zweiges dieser Brüderschaft geworden, genoß er bei ihr hohes Ansehen; daher auch der berüchtigte oberlausitzer Baron von Hund, als derselbe im Jahre 1762 mit seinem neuen Systeme von der stricten Observanz, d. h. mit dem Plane, einen Ritterbund für den Adel aus den Freimaurern zu bilden, oder doch eine Art von Tempelherrenorden mit Pfründen in deren Mitte zu gründen, hervortrat, und für dasselbe so viele hohe Standespersonen, als nur immer möglich, zu gewinnen suchte, vor Allen den Herzog Ferdinand aufsuchte, und es gelang ihm auch durch Schlauheit und Beredsamkeit, womit er Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Religiosität und Moralität zum Deckmantel seiner Täuschungen machte, ihn und seinen Bruder Karl in das trügerische Gewebe zu ziehen. Da des Herzogs Beitritt und Name demselben eine große Festigkeit zu geben schien, so erwählten die Eingeweihten dieses Systems ihn 1772 zum Großmeister aller Logen von der strieten Observanz. Ferdinand gerieth nun in einen Taumel und kam im Grunde auch dann nicht zur Besinnung, als selbst ein Betrüger nach dem anderen, wie eben Hund, oder wie Johnson, Daries, Knigge und Andere dieses Schlages, entlarvt worden waren; vielmehr hoffte sein Ehrgeiz auf diesem Wege seiner uneigennützigen Thätigkeit eine große edle Nahrung und Ausdehnung zu geben. Man fürchtete auch wol unter seiner Leitung keinen Misbrauch der Brüderschaft zu tadelhaften Zwecken; man sah nur reine Absichten da, wo auf dem Grunde des Aberglaubens und der Schwärmerei ein neuer Glückseligkeitszustand gegründet, oder angeblich doch größere Moralität und gediegenere Vollkommenheit unter den Menschen verbreitet werden sollten, gleichwie der Illuminatenorden um dieselbe Zeit durch Aufklärung und Licht bessere Zustände auf Erden herbeizuführen gedachte. Es drängten sich demnach überall Prinzen, Grafen und Barone in die Logen von der strieten Observanz und wurden meistens zu Werkzeugen und Opfern dieser erbärmlichen Täuschung gemacht. Indessen konnte weder der Baron von Hund, der inzwischen (1776) zu Meiningen starb, noch das Ansehen und die Thätigkeit Herzogs Ferdinand dem neuen Systeme festen Grund und Boden verschaffen. Leidenschaften und Betrügerei auf der einen, Redlichkeit und Klugheit auf der andern Seite stürzten, trotz der öfters gehaltenen Berathungen und Zusammenkünfte seiner Anhänger, das ganze Hirngespinnst zusammen. Auf dem großen Freimaurercongresse zu Wilhelmsbad im Jahre 1782, welchen Herzog Ferdinand seit zwei Jahren vorbereitet hatte und persönlich leitete, wurde das templarische oder Hund'sche System in seiner Grundlage, da sich erwies, daß sich sein Stifter einer erlogenen Vollmacht bedient hatte, erschüttert und umgeworfen. Das eklektische System des Herrn von Knigge gewann nun hier die Oberhand; man stiftete einen Rittergrad der Wohlthätigkeit, von dessen Gedeihen doch nichts bekannt geworden ist, und setzte eine Art von Capitulation auf, welcher zufolge der Herzog von Braunschweig abermals zum Großmeister erwählt wurde. Wiewol man durch diese neue Verfassung den alten Misbräuchen und Täuschungen entgegen zu arbeiten gedachte, so blieb gleichwol das Oberhaupt, da dasselbe in seinen alten Tagen völlig Träumer geworden war, ein Spielwerk der

17) Maurillen berechnet des Herzogs jährliches Einkommen auf ungefähr 52,000 Rthlr., davon über die Hälfte aus den englischen Jahrgeldern flossen; seine preußische Pension betrug 3800 Rthlr., dagegen seine magdeburger geistlichen Pfründen 9000 Rthlr. Die drei Johanniter-Komthureien Litzen, Supplingenburg und Nemerow scheint er späterhin mit der Komthurei desselben Ordens zu Gergast vertauscht zu haben, aus welcher er jährlich 5000 Rthlr. zog, und 8000 Rthlr. trugen ihm die braunschweiger Appanage und das Gut Vechelde ein. Aus England erhielt Ferdinand, wie schon bemerkt, jährlich 4200 Pf. St.; wäre nun erwiesen, daß er nach der Angabe von Preuß schen nach der Schlacht bei Minden 4000 Pf. St. Ehrensold auf Lebenszeit von Georg II. erhalten hätte, so müßten sich seine Einnahmen ungleich höher belaufen haben.

Obscuranten, während freilich der erleuchtete Knigge mit seinem Genossen Bode auch sein eklektisches System zu nicht viel Besserem als zur Charlatanerie verwendete. Bloße Sage scheint zu sein, daß der schwache Fürst von Braunschweig sich auch in das Netz der Illuminaten habe ziehen lassen; schwerlich aber konnte er sich von seinem Aberglauben und Hange zur Geheimnißkrämerei losreißen. Gewisser ist dagegen, daß er sich mit Thaumaturgen, Swedenborgianern und andern schwärmerischen Gauklern einließ [18]). Mit dem Prinzen Karl von Hessen, der ein Erzswedenborgianer war, hielt er einst zu Altona eine persönliche Unterredung. Die große Menschenkenntniß war mit der Scharfsicht, welche dieser ausgezeichnete Kriegsheld besaß und die er in seinen militairischen Verhältnissen entwickelt hatte, nach und nach in ihm verschwunden. Er verfiel ins Geklätsche, welches fast allenthalben Beifall fand, und Gelehrte, wie Archenholtz und Professor Heyne in Göttingen [19]), brachten durch ihre Schriften des Herzogs Geistesschwäche in solch' einen Verruf, daß man an seinem erworbenen Ruhme verzweifelte.

Der gelehrte Kriegsmann Jacob Mauvillon sucht zwar, weil auch er den maurerischen Angelegenheiten eifrig ergeben war, alle diese Schwächen des Fürsten, von denen große Kriegshelden in ihrem vorrückenden Alter zuweilen nicht frei bleiben, in ein günstiges Licht zu stellen; allein merkwürdig bleibt immer, daß dieser Oberstlieutenant und Lehrer der hessischen und braunschweigischen Cadetten grade mit seinem Jacobinismus ein so vorsichtiges Werk schreiben konnte, als eben seine Biographie über den Herzog Ferdinand. Ja er milderte und schlug — edel und dankbar genug von einem Begünstigten desselben — all' den Tadel, welchen sein Freund, der Graf Mirabeau, über diesen Kriegshelden des 18. Jahrh. in seinen geheimen Briefen ausgesprochen hatte, auf eine ebenso kenntnißreiche und geistvolle, als ergreifende Weise nieder.

Der Tadel betrifft eine nunmehr ganz öffentlich verbreitete Sage und Beschuldigung, Ferdinand habe während seines Oberbefehls über das Heer der Verbündeten alle Generalstabsgeschäfte durch seinen Geheimsecretair Philipp Westphalen machen lassen und habe allen seinen Kriegsruhm im Grunde nur diesem und dem Generalquartiermeister Bauer zu verdanken. Archenholtz hat im Octoberhefte seiner Minerva (1792) dieser Sage zuerst entgegentreten wollen, aber durch seine ungeschickte Vertheidigung dem Rufe des Fürsten mehr geschadet, als genützt, während in neuerer Zeit Wagner und nach ihm Preuß, mit Berufung auf die Papiere des Herzogs, erzählen, Westphalen habe nicht nur alle strategische Entwürfe gemacht, sondern auch die Bewegungen und Stellungen der Armee bis zur geringsten Wendung angegeben, welche der Herzog, meistens ohne etwas daran zu ändern, ausführte, doch aber sich durch die Hilfe seines Secretairs nicht verdunkelt gefunden, weil seine selbständige Größe sich in seinen Thaten aufs Schönste kund gegeben habe.

Daß Herzog Ferdinand das bloße Werkzeug eines Cabinetsecretairs, der nie den Degen geführt hatte, nie aus seiner Arbeitsstube heraus aufs Schlachtfeld gekommen war, gewesen sein solle, ohne zum Gespötte der ganzen Armee, der er als Befehlshaber vorstand, zu werden, leuchtet um so mehr ein, da sein ruhmvolles Andenken in Teutschland und England bleibend und seine militairischen Verdienste von sachkundigen Männern, wie früher, so jetzt anerkannt worden sind. Buchstäblich läßt sich jene Behauptung keineswegs auffassen, sondern es ist dabei zu berücksichtigen, daß sich Westphalen dem Fürsten, welcher ihn jedenfalls erst zum Strategen herangebildet hatte, als einen Mann von vorzüglichen Fähigkeiten, von richtigen Einsichten und großer Beurtheilungskraft mit seltener Treue und Ergebenheit schon erwiesen hatte, ehe dieser den Oberbefehl über das verbündete Heer annahm; und als er Anfangs von den Fähigkeiten und Leistungen der Officiere in demselben entweder gar keine oder nur geringe Kenntniß hatte, so behielt Westphalen sein ganzes Vertrauen, wurde in das ganze Geheimniß des Felddienstes bei dieser Armee eingeweiht und bekam dann auch die eigentliche Leitung des Feldcabinets. Um sich nicht im Mindesten stören und irren zu lassen, so verhandelten beide mit einander Alles schriftlich. Westphalen hatte im Hauptquartier sein Zimmer neben dem des Herzogs und so führten sie ihre schriftlichen Mittheilungen von Zimmer zu Zimmer. Der gegenseitige Austausch von Ideen, Anschlägen und Ansichten wurde vom Secretair ausgearbeitet, vom Herzoge eigenthümlich aufgefaßt und als sein Eigenthum bei der Ausführung verbraucht [20]). Ferdinand zog nun auch den hessischen Artillerielieutenant Bauer aus dem Dunkel hervor, der ihm nachmals als Generalquartiermeister die vortrefflichsten Dienste leistete, aber auch in der Folge offen genug war, um einzugestehen, daß er alle seine militairischen Kenntnisse dem Herzoge verdanke. Außer diesen beiden Männern muß, um jedem einseitigen Urtheile zu begegnen, noch der Kreis von einsichtsvollen Officieren erwähnt werden, die in des Fürsten Hauptquartier zur Berathung und zur Besprechung, wie zum täglichen Umgange, gezogen wurden und meistens dessen Schüler waren, als sein ausgezeichneter Neffe Karl Wilhelm Ferdinand, dessen Brüder Heinrich und Friedrich, der geniale Graf Friedrich Wilhelm Ernst von Lippe-Bückeburg, die Generale von Bülow, Rheden, Freitag, Wallmoden, Spörken, Schlieffen, Winzingerode, Riedesel, Rhetz, Luckner und andere mehr. Auch die Engländer Clinton, Cornwallis, Shelburne und vor Allen Lord Granby und der Schotte Boyd dürfen dabei nicht vergessen werden. Sie Alle bildeten im Kriegslager mit Ferdinand die trefflichen Ritter von der Tafelrunde, die unmöglich von einem Secretair ausschließlich ihre Lehren empfingen, und gegen sie allein schon hätte der Herzog seinen Ruf bei der Armee nicht behaupten können, wenn er eben nicht jene Übersicht, wie sie dem obersten Feld-

18) Die maurerische Biographie über Herzog Ferdinand in Friedrich's von Sydow Asträa auf das J. 1824. S. 147 fg. gibt über dieses Fürsten maurerische Beschäftigung nur sehr dürftige Aufschlüsse. 19) Heyne in seiner Memoria Ferdinandi.

20) Unter den gebildeten Kriegsmännern hat wol Massenbach, welcher des Herzogs Correspondenz zu kennen scheint, in seinem am Ende dieses Aufsatzes angeführten Schriftchen S. 43 in der Note a über den obigen Tadel am Gediegensten geurtheilt.

herrn zukommt, zu allen Zeiten und unter allen Umständen auf dem Schlachtfelde, wie im Kriegsrathe, festgehalten, wenn er nicht jene Tapferkeit, jenen Scharfblick, die ihm eigen waren, mit Ruhe und selbständiger Fassung auch in den bedenklichsten Lagen verrathen hätte. Alle seine militairischen und sittlichen Eigenschaften aber erwarben ihm die große Achtung und Liebe unter den Truppen, die nachmals grade unter den Officieren, wie die englischen und hessischen, welche nach dem Kriege in gar keiner Verbindung mehr mit ihm standen, in wahre Anhänglichkeit und Bewunderung überging. Für sein Feldcabinet blieb indessen immer Westphalen sein Vertrautester, und weil dieser ihm treu, eifrig, klug und uneigennützig diente, zahlte er ihm auch nach dem Kriege den Gehalt fort und wirkte in England wie in Hanover noch ein Jahrgeld für ihn aus, während er außerdem dafür sorgte, daß Westphalen in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. In der Folge wurde dieser unvergleichliche Mann braunschweiger Landdrost und starb endlich als Amtmann zu Rendsburg in dänischen Diensten. Bauer ging in russische Dienste, hatte aber, obschon er nicht das Vertrauen bei Ferdinand genoß, welches Westphalen sich erworben hatte, großen Eigennutz in den fünf Feldzügen bewiesen und ein ansehnliches Vermögen erworben. Um das Wohl der ganzen Armee, die ihm untergeben war, zu fördern, zeigte Ferdinand als Feldherr nicht blos durch seine Vorschüsse, die er den Engländern machte, sondern auch durch die Vernachlässigung der dargebotenen Gelegenheiten, sich einige Millionen zu erwerben, eine bewundernswürdige Uneigennützigkeit, welche in der Folge in dem verdienten Maße nicht anerkannt wurde. Überdies behandelte er alle Bestandtheile seiner Armee völlig unparteiisch, zeigte im Umgange viel Feinheit, große Höflichkeit und Freundlichkeit, ohne falsch zu sein. Auch rühmt man ihm nach, daß er nie Truppen vergebens aufgeopfert habe. Das Heer, das er gegen die Franzosen führte, war mit Ausnahme des letzten Feldzugs, stets schwächer, als das seiner Gegner, und im ganzen Officiercorps desselben fand er, wie nachmals der Graf von Lippe-Bückeburg im portugiesischen Heere, Viele, die zuvor Bedienten, Köche, Schreiber und dergleichen mehr gewesen waren. Auch hatten die Franzosen in ihrer Armee geschicktere Ingenieurofficiere, als das Heer der Verbündeten, welches der Herzog Ferdinand blos in sofern mit Abhängigkeit befehligte, als er den allgemeinen Plan eines jeden Feldzuges vor dessen Eröffnung mit dem englischen Cabinete und mit dem Könige von Preußen verabreden mußte. Die Ausführung des Ganzen und die Benutzung einzelner Umstände, sowie die plötzliche Wendung der Dinge im Felde waren ihm anheimgegeben; daher er eine beneidenswerthere Stellung hatte, als die französischen und österreichischen Feldherren, die stets nach den Vorschriften ihrer hohen Cabinete handeln mußten.

Ferdinand war übrigens schön gewachsen, von einnehmender Gesichtsbildung und soll im Felde, wo ihn noch keine körperlichen Leiden heimsuchten, einer der schönsten Männer seiner Zeit gewesen sein. Seine ganze Haltung, wie sein Benehmen, verrieth viele edele und feine Bildung. Er trug sich ohne Zierlichkeit und Pracht ausnehmend sauber, und Alles um ihn her war vollkommen anständig und ohne Prunk. Er sprach gut, immer artig und schonend, liebte anständigen und munteren Scherz und nahm selbst Antheil daran. Des Französischen war er vollkommen mächtig und liebte die Sprache und die Sitten dieser Nation gar sehr; auch war er zuvorkommend gegen das schöne Geschlecht, ohne sich doch in irgend einer Weise von demselben abhängig machen zu lassen. Von seinen Feldzügen sprach er nur selten, und wenn es geschah, mit wahrer Kenntniß in diesem Fache und mit Bedacht. Seine Leidenschaften wußte er meistens zu beherrschen, Neigung zur Jagd, Schwelgerei, zu unmäßiger Prachtliebe und zum Spiele waren ihm fremd. Er blieb daher stets zart gesinnt, menschenfreundlich und war ein Muster in Behandlung der gefangenen Feinde, wovon schöne Züge erzählt werden. Der Krieg konnte ihn nicht zu rohen Gesinnungen umstimmen, und war in einer Schlacht viel Blut geflossen, so erschütterte ihn gewöhnlich der Anblick von Leichenhaufen. Allgemein erzählt man sich von der Bewegung, die sein Innerstes nach der Schlacht bei Crefeld durchdrang, als die Officiere kamen, um ihm wegen des herrlichen Sieges Glück zu wünschen. Wünschen Sie mir nicht Glück, meine Herren, erwiederte er denselben, sondern schauen Sie auf dieses mit Leichen bedeckte Feld. Es ist nun das zehnte Mal, daß ich einem solchen Schauspiele beiwohne; Gott gebe aber, daß es das letzte Mal sein möge! Da er eine edele Bescheidenheit besaß, liebte er in seinem Privatstande auch die gemischten Gesellschaften. Wegen seiner großen Uneigennützigkeit im Felde und seiner grenzenlosen Wohlthätigkeit im Privatleben hinterließ er keine Schätze, wol aber eine so aufrichtige Theilnahme und Anhänglichkeit, daß er bei seinem Tode von allen Hilfsbedürftigen, wie von allen Menschenfreunden sehr betrauert wurde [21]). In den letzten Jahren waren seine Beine sehr geschwollen und der Ursprung der Krankheit, die ihn hinwegraffte, zeigte sich schon acht Jahre vor seinem Ende. Er starb am 3. Juli (nicht April) 1792 in Folge eines Lungenübels und wurde seiner Anordnung zufolge auf seinem Gute zu Vechelde ganz einfach begraben. Auch die Leichenreden hatte er sich verbeten; indessen unterblieben die Gedächtnißreden nicht. Schon sein Neffe, der Prinz Friedrich von Dänemark, hatte ihm in den Anlagen des Lustschlosses zu Jägerpreis im Jahre 1778 eine schöne Ehrensäule errichten lassen [22]). Ein würdiges Denkmal errichtete ihm zwei Jahre nach seinem Tode sein Günstling Mauvillon in dem bereits gedachten gründlichen Werke [23]), und zwölf Jahre später rief der

21) Eine Stimme hierüber ließ sich vernehmen im politischen Journale 1792, II, 734. 22) Hierzu lieferte Roggert ein historisches Gemälde von dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Erklärung einer allegorischen Landkarte auf der Ehrensäule dieses Herzogs ꝛc. in dänischer Sprache, welche Schrift auch in teutscher Übersetzung erschien zu Kopenhagen und Leipzig 1784. 23) Das Werk von Mauvillon heißt: Geschichte Ferdinand's, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. 2 Theile. (Leipzig 1794.) Ein ebenfalls militairisches Werk ist C. von Schaper's Vie militaire du Maréchal Prince Ferdinand, Duc de

Oberst von Massenbach in seiner Lobrede auf Ferdinand das preußische Heer auf, dem edeln Fürsten ein seinen Thaten würdiges Denkmal zu setzen[24]). Von dem ungemein zahlreichen und wichtigen Briefwechsel dieses Herzogs mit dem Könige Friedrich II. von Preußen, welcher sich, nach der Bemerkung von Preuß, im Archive des großen Generalstabes der preußischen Armee zu Berlin befindet, hat Wagner in seinen Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte (Berlin 1819.) blos eine Auswahl im vierten und sechsten Hefte abdrucken lassen.

(*B. Röse.*)

FERDINAND, Herzog von Viseu, des Königs Eduard von Portugal jüngerer Sohn, geb. 1433, regierte den Christus- und St. Jagoorden als Großmeister, bekleidete auch das Amt eines Condestable des Königreichs. Sein Bruder entsandte ihn 1455 mit einer Flotte nach den mauritanischen Küsten; indem er aber, in dem Leichtsinne eines Knaben, sein Volk in das von der Pest arg heimgesuchte Ceuta einquartierte, veranlaßte er eine, jedem ernstlichen Unternehmen hinderliche, Sterblichkeit, sodaß er genöthigt war, mit den Trümmern seines Heeres nach dem Tejo zurückzukehren. Des Königs Begleiter in der Expedition von 1463, hatte Ferdinand in Tanger Verständnisse angeknüpft, welche auszubeuten er mit 500 geprüften Streitern der besagten Stadt zuzog; allein das Verständniß war ausgekundschaftet, die Besatzung stand in Bereitschaft, und statt in einem Überfalle die Festung zu gewinnen, erlitten die Portugiesen schwere Niederlage. Kümmerlich, von wenigen Glücklichen begleitet, entkam der Infant der Metzelei. Für diesen Unfall nahm er eine verspätete unvollständige Rache 1468; mit seiner Flotte bei der Stadt Anafe anlegend, fand er sie von Einwohnern verlassen, und ließ die leichte Eroberung von Grund aus schleifen. Hierauf nach Europa zurückkehrend, beschloß er noch in demselben Jahre, den 18. Sept., zu Setubal sein Leben. So Ferreras, von dem Infanten Ferdinand handelnd, während derselbe Geschichtschreiber den Herzog Ferdinand von Viseu den 8. Sept. 1470, ebenfalls zu Setubal, in dem Alter von 36 Jahren sein Leben beschließen läßt. Dieser Widerspruch, diese Zweifelhaftigkeit scheinen der Sage, daß der Herzog von Viseu auf seines königlichen Schwiegersohns Geheiß ermordet worden, einige Consistenz zu verleihen. Er ruht in der Kirche des von seiner Gemahlin Beatrix gestifteten Klosters de la Concepcion zu Setubal. Eine Tochter des im October 1442 verstorbenen Infanten Johann, wurde Beatrix von neun Kindern Mutter. Davon heirathete Eleonora 1470 den König Johann II. von Portugal, Isabella den Herzog Ferdinand II. von Braganza; Johann, Herzog von Viseu, starb unvermählt, vor 1484, während Jacob, des Bruders Nachfolger, der Sage nach verwickelt in seines Schwagers, des Herzogs Ferdinand II. von Braganza, hochverrätherischen Verkehr mit Castilien, von der eigenen Hand des zürnenden Königs Johann II. bei der Tafel erdolcht wurde, den 22. Aug. 1484. Die Güter blieben dem jüngsten Bruder, Emanuel, welcher jedoch den Titel von Viseu gegen den eines Herzogs von Beja vertauschen mußte, bis er 1495, nach Absterben K. Johann's II., den Thron von Portugal bestieg. (*v. Stramberg.*)

FERDINAND JOHANN JOSEPH III., Großherzog von Toscana, der zweite Sohn des Großherzogs Leopold, geb. am 8. Mai 1769, erhielt unter der Leitung des Marchese Manfredini eine vorzügliche, aber etwas einseitige Erziehung, die zwar vollkommen geeignet war, ihn zu einem tugendhaften, aufgeklärten und friedlichen Fürsten zu machen, aber die militairische Ausbildung, die ihm später von unberechenbarem Vortheile gewesen wäre, gänzlich vernachlässigte. Als sein Vater im J. 1790 nach dem Tode Joseph's II. den kaiserlichen Thron bestieg, folgte er ihm in der Regierung Toscana's nach und nahm am 2. Juli 1790 den großherzoglichen Titel an. Seine Bemühungen, den Handel, sowie Kunst und Wissenschaft, zu fördern und durch strenge, aber gerechte, Handhabung der Gesetze Ruhe und Ordnung in seinem Lande zu erhalten, hatten den besten Erfolg, selbst beim Ausbruche des Krieges der verbündeten europäischen Staaten gegen die französische Revolution huldigte er fortwährend denselben Grundsätzen und suchte seinen kleinen, von keinem Heere vertheidigten, Staat durch die Beobachtung einer strengen Neutralität zu schützen, was ihm auch im J. 1792, aber freilich nur kurze Zeit, gelang. Er erkannte zuerst die französische Republik durch die Aufnahme ihres Gesandten La Flotte (den 16. Jan. 1792) an, und widerstand mit festem Sinne dem Verlangen Österreichs und Englands, der Coalition beizutreten, bis der englische Gesandte, Lord Hervey, mit Krieg drohte und zugleich ein englisches Geschwader unter Lord Hood auf der Höhe von Livorno erschien, um die Drohung zu verwirklichen. Der Großherzog sah sich jetzt, um von seinen Unterthanen großes Unheil abzuwenden, gezwungen, den französischen Gesandten am 9. Oct. 1793 aufzufodern, in möglichst kurzer Frist das Gebiet von Toscana zu verlassen, in welchem jetzt die Engländer einen mit jedem Tage sich vergrößernden Einfluß zu üben anfingen, aber es doch nicht zu verhindern vermochten, daß der Großherzog den in seinem Lande ansässigen Franzosen jeden möglichen Schutz angedeihen ließ. Überhaupt suchte er, wo es nur immer ging, jede unnöthig verletzende Maßregel zu vermeiden, und duldete deshalb auch in seinem Gebiete nicht die Verfertiger falscher Assignaten, durch welche man das französische Papiergeld in Verruf zu bringen suchte.

Brunsvic et de Lunebourg, pendant la guerre de sept ans en Westphalie. (Magdebourg 1796.) 2 voll.

24) Diese Schrift führt den Titel: Lobrede auf Ferdinand, Herzog von Braunschweig ꝛc., von dem Obersten von Massenbach. (Berlin 1806.) Außer den angeführten Schriften wurden noch benutzt: Ebel's Gedächtnißrede auf den weiland Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (Braunschweig 1792.); ferner: Leben und Thaten des Durchl. Prinzen Ferdinand von Braunschweig, aus gründlichen Nachrichten gesammelt. (Frankfurt und Leipzig 1759.) Heldengeschichte Sr. Durchlaucht des Prinzen Ferdinand, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, mit unparteiischer Feder geschrieben und mit Schlachtplanen (ohne D. 1763.), und O'Cahill's Geschichte der größten Heerführer neuerer Zeiten. 4—6. Th. Übrigens findet man auch in dem berliner militairisch-genealogischen Kalender auf das Jahr 1792. Nr. I eine kleine Lebensbeschreibung Herzogs Ferdinand von Braunschweig.

Am 4. Nov. 1794 ersetzte er der Republik einen ihr von den Engländern innerhalb seiner Grenzen hinweggenommenen bedeutenden Getreidevorrath, was auf die nahe Wiederanknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses schließen ließ, welche auch, sobald ein französisches Heer Piemont besetzte, erfolgte. Die frühere Neutralität wurde durch einen Vertrag wieder hergestellt und der toscanische Gesandte, Graf Carletti, am 21. März 1795 in dem Nationalconvent, der die Handlungsweise seines Gebieters lobend anerkannte, sehr wohlwollend aufgenommen. Carletti erhielt zwar bald darauf wegen seiner unklugen Bitte, der Tochter Ludwig's XVI., welche in demselben Jahre aus dem Gefängnisse nach Wien entlassen wurde, seine Dienste anbieten zu dürfen, den Befehl, die Republik zu verlassen; die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihr und Toscana wurden jedoch dadurch keinen Augenblick gestört, da der Großherzog das Benehmen seines Gesandten misbilligte und an seiner Stelle schon im Januar 1796 einen andern nach Paris schickte. Trotz aller Vorsicht und Klugheit war es ihm aber doch nicht möglich, sich mit gleichem Glücke aus den sich immer mehr häufenden Verlegenheiten zu ziehen. Die Engländer hatten die Flagge der Republik in dem Hafen von Livorno beschimpft und sich an dem Eigenthume französischer Handelsleute vergriffen; was konnte Ferdinand gegen England unternehmen, um dessen Flotten zur Beobachtung der Neutralität zu zwingen? Seine Lage war deshalb sehr bedenklich, als im Juli 1796 das französische Heer unter dem Generale Bonaparte in Italien einrückte. Alle Vorstellungen waren vergebens; Bonaparte besetzte Livorno, confiscirte die englischen Waaren, welche sich daselbst vorfanden, und schickte den Gouverneur Spanocchi, welchen er des Einverständnisses mit den Engländern anklagte, mit dem Verlangen, ihn zu bestrafen, an den Großherzog. Die Engländer nahmen dagegen Porto Ferrajo auf der Insel Elba. Ferdinand, von zwei Seiten gedrängt, zeigte indessen in dieser Sache eine so ehrenhafte Festigkeit, daß ihm Bonaparte seine Achtung nicht versagen konnte. Als dieser bald darauf zu Florenz an dem Hofe einen Besuch abstattete, wurde die Mishelligkeit noch ein Mal ausgeglichen und im Februar 1797 die Neutralität durch einen von dem toscanischen Bevollmächtigten Manfredini mit Bonaparte zu Piacenza geschlossenen Vertrag wieder hergestellt. Toscana kostete diese Schonung zwei Millionen und viele herrliche Kunstwerke aus seiner weltberühmten Sammlung, darunter die mediceische Venus. Darauf räumten die Franzosen Livorno und die Engländer Porto Ferrajo. Kaum waren diese Verhältnisse mit dem Auslande geordnet, als in Toscana selbst die Umtriebe revolutionairer Köpfe die Ruhe zu stören drohten; der Großherzog mußte, ehe er sie zu unterdrücken wagen durfte, die Erlaubniß Bonaparte's einholen. Die Beziehungen zu den übrigen, gegen Frankreich feindlich gestimmten, Staaten mehrten fast mit jedem Tage seinen Ärger und Verdruß, und nachdem er noch die cisalpinische Republik hatte anerkennen und den bis jetzt ungefährdeten Agenten Ludwig's XVIII., den Abbé Dijon, aus Toscana entfernen müssen, faßte er endlich den Entschluß, eine andere Politik zu befolgen, und schickte Manfredini nach Wien, um eine Verständigung vorzubereiten. Man kam hier überein, daß er scheinbar die Neutralität fortsetzen, aber im Stillen Maßregeln treffen solle, um zur rechten Zeit mit den Verbündeten thätig gegen die Franzosen auftreten zu können. Diesen konnten bei ihren weitverzweigten geheimen Verbindungen in allen europäischen Staaten die Schritte des Großherzogs nicht verborgen bleiben, und als er kurz darauf unter dem Scheine, die revolutionairen Bewegungen in seinem Lande zu unterdrücken, Truppen aushob und ein Anlehen von 800,000 Thalern zu machen suchte, als ferner die Engländer zu Livorno 6000 Mann neapolitanischer Truppen ans Land setzten, um die Verbindung der französischen Heere im südlichen und nördlichen Italien abzuschneiden, erklärte das Directorium dem Großherzoge, obschon er einen Courier nach Paris geschickt hatte, um diese Verletzung der Neutralität von sich ab auf die Engländer zu wälzen, gleichzeitig mit dem Kaiser von Österreich den Krieg. Französische Truppen rückten im März 1799 in Florenz ein, und Ferdinand begab sich nach Wien, nachdem er vorher noch seine Unterthanen aufgefodert hatte, sich ruhig zu verhalten. Diese fanden jedoch wenig Gefallen an dieser Occupation, und zeigten bei jeder Gelegenheit ihre Abneigung gegen die Franzosen. Noch in demselben Jahre schien sich dieser peinliche Zustand ändern zu wollen, als das französische Heer nach mehren Verlusten und von dem Feinde gedrängt sich aus Toscana zurückziehen mußte. Ferdinand kehrte jedoch nicht selbst zurück, sondern setzte eine Regentschaft ein, an deren Spitze der Marchese von Sommariva stand. Die Ankunft Bonaparte's und die Schlacht von Marengo änderten aber in kurzer Zeit die Zustände Oberitaliens, und die Anstrengungen Sommariva's, Widerstand zu leisten, waren erfolglos. Da Ferdinand jetzt nicht mehr als neutraler, noch weniger als gegen die französische Republik freundlich gesinnter Fürst betrachtet werden konnte, und diese von nun an in Italien eine unbeschränkte Herrschaft üben wollte, so mußte der Großherzog im Frieden von Luneville (1802) auf Toscana Verzicht leisten und erhielt als Entschädigung das Erzbisthum Salzburg, die Propstei Berchtesgaden und Stücke der Bisthümer Passau und Eichstädt, welche Ländertheile er unter dem Titel eines Herzogs und Kurfürsten regierte, die ihm aber nicht einmal die Hälfte der Einkünfte des Großherzogthums Toscana abwarfen. Aber auch diesen in einem Augenblicke der Verlegenheit gebildeten Staat mußte er in Folge des presburger Friedens (1805) an Österreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg mit dem Kurfürstentitel. Bonaparte trennte ihn durch diese feinberechnete Versetzung in die Mitte der kleinen Staaten des westlichen Teutschland nicht nur von Österreich, sondern stellte ihn auch Baiern, welches auf diese Weise einen Theil seines Gebietes verlor, feindlich gegenüber. Als nach der Auflösung des teutschen Reiches der Kurfürstentitel seine Bedeutung verlor, erhielt er wieder den eines Großherzogs und trat am 16. Sept. 1806 dem Rheinbunde bei. Man darf bei allen diesen Handlungen voraussetzen, daß sie ganz im Einverständnisse mit

seinem Bruder, dem Kaiser Franz I. von Österreich, geschahen, weshalb er sich auch aus manchen schwierigen Verhältnissen, namentlich während des Krieges Österreichs gegen Frankreich im J. 1809, durch die Zuflucht zur Neutralität leidlich herauszog. In seinem Lande selbst genoß er bei den Unterthanen, deren Denkungsweise ihm völlig fremd war, wenig Ansehen. Im J. 1810 ging er nach Paris und wohnte, der Einzige seines Hauses, der Vermählung Napoleon's mit seiner Nichte, Marie Louise, bei. Bei dieser Gelegenheit scheint ihm eine Änderung seiner unangenehmen Lage in Aussicht gestellt worden zu sein, und man glaubte sogar an deren Verwirklichung, als Napoleon in seiner Proclamation an die Polen im J. 1812 ihn diesen als ihren künftigen König bezeichnete. Ob diese Versprechung ernstlich gemeint war, mag dahin gestellt bleiben; die Ereignisse des nächsten Jahres machten ihre Verwirklichung unmöglich. Durch den pariser Frieden (den 30. Mai 1814) erhielt Ferdinand Toscana, sogar mit einigen Vergrößerungen, zurück, und ward von seinen Unterthanen, die der französischen Herrschaft herzlich müde waren, mit aufrichtigem Jubel empfangen. Noch ein Mal mußte er, als Joachim Murat die Unabhängigkeit Italiens erfechten wollte und in Toscana einfiel, auf einige Tage seine Hauptstadt verlassen, wohin er aber nach der Niederlage desselben am 20. April 1815 zurückkehrte, um von nun an der lang entbehrten Ruhe zu genießen. Die Gerechtigkeitspflege, die Verbesserung der Finanzen, die Hebung des Verkehrs und die Förderung der Künste und Wissenschaften waren jetzt wieder die Hauptgegenstände seiner Bemühungen, wie bei dem Antritte seiner Regierung im J. 1791. Aufgeklärt und duldsam änderte er nichts an den von den Franzosen getroffenen Staatseinrichtungen, sobald sie ihm zweckmäßiger schienen, als die früheren. Aus allen Kräften widersetzte er sich unnöthigen Reactionen und suchte mit aufrichtigem Eifer die Parteien auszusöhnen, in soweit dieses nach so gewaltsamen Umwälzungen möglich war. Die Censur wurde von ihm gelinder gehandhabt, als in allen übrigen italienischen Staaten, und selbst den wegen politischer Ansichten Verfolgten gewährte er sichere Zuflucht, so lange sie sich ruhig verhielten und seine Unterthanen nicht zu ungebührlichen Handlungen oder Äußerungen gegen die Regierungsmaßregeln verleiteten. Als die Revolutionen in Portugal, Spanien, Piemont und Neapel ausbrachen und große Bewegung in den italienischen Staaten verursachten, wurde in Toscana die Ruhe keinen Augenblick gestört, und in ganz Europa war man darüber einig, daß man nirgends in Italien so frei, angenehm und sicher leben könne, als in dem durch die weit vorgeschrittene Bildung seiner Bewohner hervorragenden Großherzogthume, wenn man sich nur innerhalb der von dem Gesetze und der Vernunft vorgezeichneten Grenzen bewegen wollte. Ferdinand genoß deshalb die allgemeinste Achtung und die Liebe seiner Unterthanen, und ward, als er am 18. Juni 1824 starb, aufrichtig betrauert. Ihm folgte sein einziger Sohn Leopold Franz Ferdinand Karl, geb. am 30. Oct. 1797 von seiner ersten Gemahlin, Louise Maria Amalia, einer Prinzessin von Neapel, die ihm der Tod schon den 17. Sept. 1804 entriß. Erst im J. 1821 nahm er seine zweite Gemahlin, Maria, eine Prinzessin von Sachsen.

(*Ph. H. Külb.*)

FERDINAND, Erzherzog von Österreich, der zweite Sohn des Kaisers Ferdinand I. und seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Königs Ladislaus von Böhmen, wurde am 14. Juni 1529 zu Linz geboren und zeigte schon als Kind den liebenswürdigen Charakter, welchen ihm alle Zeitgenossen nachrühmen. Er erhielt eine ebenso einfache als gute Erziehung und wurde als Jüngling von seinem Vater im J. 1547 an die Spitze der Verwaltung Böhmens gestellt, welche er bis zur Krönung Maximilian's II. (1562) mit redlichem Eifer leitete. Mit einer ungewöhnlichen Leibesstärke begabt, war er in allen ritterlichen Übungen wohl erfahren und in der Führung der Waffen nicht unglücklich, wie der Feldzug gegen die Türken, in Ungarn (1556), welchen er leitete, beweist. Den entschiedensten, aber seiner Familie höchst schmerzlichen Schritt that er in der Wahl seiner Gemahlin. Er verliebte sich im J. 1550 zu Augsburg in die schöne Philippine Welser, die Tochter eines angesehenen Patriciers dieser Stadt, und heirathete sie im J. 1557 ohne Vorwissen seines Vaters, dessen Gesinnungen in dieser Beziehung ihm wohl bekannt waren und dessen Einwilligung zu erlangen er nicht hoffen durfte. Als der Vater die Sache erfuhr, war er ernstlich über seinen Sohn und diejenige, welche ihn durch die Macht ihrer Anmuth zu diesem Schritte bewogen hatte, erzürnt. Um ihn zu versöhnen, stellten der Erzherzog und seine Gemahlin eine Urkunde aus (den 31. Juli 1559), worin sie sich schuldig erklärten, den Vater arg beleidigt zu haben und ihn um Verzeihung baten; worin sie ferner sich verpflichteten, ihre nur einigen Personen bekannte Verbindung stets geheim zu halten, und endlich ihre Zustimmung gaben, daß ihre Kinder nicht in die Erbfürstenthümer succediren, sondern nur auf anständige Weise versorgt werden sollten. Der Kaiser erklärte darauf in einer eigenhändigen Urkunde vom 1. Aug. 1559, daß er, „sofern die also heimlicher Weise und ohne sein Wissen und Willen geschlossene Heirath kräftig und beständig sei, welches er Gott dem Allmächtigen und dem Urtheile der heiligen Kirche befehle," jene Verschreibung bestätige, daß die aus dieser Ehe entspringenden Kinder den Namen von Österreich mit dem habsburgischen Wappen führen, die Söhne für den unverhofften Fall, daß der ganze männliche Stamm des Hauses Österreich aussterben sollte, in die Erbkönigreiche und Erblande succediren, und daß alle Kinder sammt ihren Nachkommen von allen Abgaben frei sein sollten. Die Ehe wurde so geheim gehalten, daß Ferdinand's Brüder, Maximilian und Karl, erst später davon hörten und nicht wenig darüber erstaunt waren, aber doch bereitwillig den von ihrem Vater gemachten Stipulationen beitraten. Das Versprechen, die Ehe geheim zu halten, wurde von dem Erzherzoge so streng und gewissenhaft beobachtet, daß er seine Kinder, nachdem sie im Beisein einiger vertrauten, als Zeugen nöthigen, Personen getauft waren, aussetzen und finden und mithin als Findlinge aufziehen ließ. Um aber die Abkunft der Kinder zu constatiren und spätere

Misverständnisse zu vermeiden, führte er sorgfältig ein (jetzt im Gubernialarchiv in Innsbruck aufbewahrtes) Buch, in welches er mit eigener Hand die Namen seiner Kinder und alles, was sich bei ihrer Geburt zutrug, einschrieb und von seiner Gemahlin durch eigenhändige Unterschrift bestätigen ließ. Der älteste aus dieser Ehe entsprossene Sohn, Andreas von Österreich (geb. am 15. Juni 1558 zu Brezesniz), widmete sich dem geistlichen Stande, ward Bischof von Brixen und Kostnitz und Cardinal, bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Interimsstatthalters in den spanischen Niederlanden und starb am 12. Nov. 1600 zu Rom. Der zweite Sohn, Karl von Österreich (geb. am 22. Nov. 1560 zu Bürglitz), erhielt die Markgrafschaft Burgau als Apanage, vermählte sich am 4. März 1601 mit Sibylla, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, und starb am 30. Oct. 1618 ohne Nachkommenschaft, worauf die den Kindern Ferdinand's verliehenen Lehen wieder an andere österreichische Prinzen zurückfielen. Ferdinand hing fortwährend mit inniger Liebe an seiner nur aus Neigung gewählten Gattin, und als er nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1567 die Regierung von Tyrol erhielt, wohnte sie auch fortwährend in seiner Nähe auf dem Schlosse Ambras bei Innsbruck. Da ihm die Geheimhaltung seiner glücklichen Ehe immer lästiger wurde, wandte er sich an den Papst Gregor XIII. und bat um Entbindung von dem seinem Vater geleisteten Eide, welche ihm auch, sobald die Gültigkeit der Ehe durch Zeugen außer Zweifel gesetzt war, im Jahre 1576 gewährt wurde. Philippine starb bald darauf am 13. April 1580. Das Gerücht von einem gewaltsamen Tode dieser durch ihre Herzensgüte und Tugend ausgezeichneten Frau ist ein höchst albernes Mährchen. Ferdinand vermählte sich im Jahre 1582 zum zweiten Male mit seiner Muhme Anna Katharina, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, welche ihm mehre Kinder gebar. Er starb am 24. Jan. 1595. Seine Witwe schlug die Hand des Kaisers Matthias aus und ging in ein Kloster, in welchem sie im Jahre 1620 starb.

(Ph. H. Külb.)

FERDINAND KARL ANTON JOSEPH, Erzherzog von Österreich, der dritte Sohn der Kaiserin Maria Theresia, aus der Ehe mit Franz Stephan von Lothringen, im J. 1754 geboren, wurde, nachdem er durch eine sorgfältige Erziehung die nöthigen Kenntnisse erhalten hatte, im J. 1771 zum Statthalter der Lombardei ernannt. In demselben Jahre, am 14. Oct., verheirathete er sich mit Maria Beatrix, der einzigen Tochter des Herzogs Ercole III. von Modena, und erlangte dadurch das Heimfallsrecht auf die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola, in deren Besitz er aber durch die Zeitverhältnisse nicht kam, denn Ercole III., welchem die Anhäufung von Schätzen über alle andere Angelegenheiten ging, hatte sich seine Unterthanen so sehr entfremdet, daß diese bei der Annäherung des französischen Heeres im Mai 1796 einer Änderung der Dinge mit Verlangen entgegensahen. Der Herzog entfloh nach Venedig, und Modena und Reggio traten am 9. Juli 1797 der cisalpinischen Föderation bei. Durch den Frieden von Campo-Formio verlor Ercole sein Land förmlich und erhielt dafür im J. 1802 von Österreich als Entschädigung die Ländertheile Breisgau und Ortenau, welche man zu einem Herzogthume erhob. Er überließ dieses seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Ferdinand, der nun den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm, und starb bald darauf am 14. Oct. 1803. Durch den presburger Frieden (1805) mußten Breisgau und Ortenau an Baden abgetreten werden, die dafür versprochene Entschädigung wurde aber dem Erzherzoge nicht geleistet, da auch er schon am 24. Dec. 1806 starb. Seine Gemahlin lebte darauf in Wien. Sein Sohn Franz IV. erhielt durch den wiener Congreß das Herzogthum Modena zurück und seine Tochter Ludovike Beatrix wurde im J. 1808 die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. Sie starb im J. 1816 zu Verona.

(Ph. H. Külb.)

FERDINAND, Herzog von Baiern, ein Sohn des regierenden Herzogs Albrecht V. von Baiern und seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand I., wurde am 1. Febr. (nach Andern am 30. Jan.) 1550 geboren, widmete sich dem Militairstande und erhielt eine diesem entsprechende Erziehung. In seinem 16. Jahre (1566) zog er an der Spitze von 400 Reitern mit dem Kaiser Maximilian II. nach Ungarn gegen die Türken; dieser langweilige Krieg, in welchem nichts gewonnen und nichts verloren wurde, erreichte aber durch einen Waffenstillstand bald sein Ende. Im J. 1570 gewann er in dem bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Erzherzogs Karl von Österreich veranstalteten Turniere einen doppelten Preis. Als sein jüngerer Bruder Ernst im J. 1573 an die Stelle des zur Reformation hinneigenden Erzbischofs von Cöln Gebhard von Truchseß-Waldburg gewählt wurde und seine Wahl durch Waffengewalt mußte geltend machen, leistete er ihm bedeutende Dienste und sicherte ihm durch die Einnahme von Godesberg, Bonn und anderer festen Plätze, worin Gebhard sich durch seine Anhänger und die Unterstützung protestantischer Fürsten einige Zeit hielt, den ruhigen Besitz des Erzbisthums. Während dieses nicht ohne Geschick geführten Krieges wurde Ferdinand von einer feindlichen Kugel auf die Brust getroffen, ohne daß diese ihn oder auch nur den Waffenrock verletzt hätte. Er weihte deshalb nach der Wiederherstellung des Friedens der Mutter Gottes zu Duntenhausen den undurchdringlichen Waffenrock und stiftete aus derselben Ursache im J. 1587 die Brüderschaft des heiligen Sebastianus, welchem er auch in der Michaeliskirche zu München einen Altar erbauen ließ. Um diese Zeit verliebte er sich in Maria Pettenbeckin, die schöne Tochter eines Rentschreibers, und entschloß sich, da er auf keine andere Weise zum Ziele seiner Wünsche gelangen konnte, sie zu ehelichen; die Verheirathung fand am 17. Sept. 1588 statt. Sein älterer Bruder, der regierende Herzog Wilhelm V., gab gern seine Einwilligung, da eine standesmäßige Verbindung, welche er ebenfalls nicht hätte verhindern können, die Ansprüche Ferdinand's und seiner Nachkommen mehr in den Vordergrund gestellt hätte, denn das Recht der Erstgeburt auf die Nachfolge, welches von ihrem Vater, dem Herzoge Albrecht V.,

für seinen Staat gewünscht wurde, stand noch nicht fest. Da nun Ferdinand auch dem aus dieser Ursache oft geäußerten Verlangen seines Vaters, sich nicht zu verehelichen, keine Folge leistete, so ward diese Misheirath, die unter anderen Umständen einem bairischen Prinzen nie erlaubt worden wäre, nachsichtig gestattet. Ferdinand mußte jedoch vorher einen förmlichen Vertrag eingehen, in Folge dessen seine Nachkommen, so lange männliche Erben von Wilhelm's V. Linie vorhanden seien, kein Recht zur Nachfolge haben, ferner nur Freiherrn heißen und mit 6000 Gulden jährlicher Einkünfte nebst einigen Rittergütern zufrieden sein sollten. Diese Vorsicht bewährte sich, denn Ferdinand's Ehe war sehr gesegnet; 16 Kinder, acht Söhne und acht Töchter, folgten einander schnell; die letztern starben alle unverheirathet. Die Söhne wurden später, als die Wilhelminische Linie erlöschen zu wollen schien, von dem Herzoge Maximilian I. zu Grafen von Wartenberg erhoben. Die bekanntesten von ihnen sind Franz Wilhelm, welcher sich dem geistlichen Stande widmete und Bischof von Osnabrück und Regensburg und zuletzt Cardinal wurde, Ferdinand Lorenz und Ernst Benno, welche die wartenbergische Linie fortpflanzten, die aber im J. 1736 ausstarb. Ferdinand betrachtete sich nie als appanagirten Prinzen, sondern als geborenen Herzog, der seinem älteren Bruder nur aus eigenem freien Willen die Regierung überlassen hatte; er führte deshalb einen glänzenden Hofstaat und lebte herrlich auf Kosten des Landes, welches einige Mal Schulden von mehren 100,000 Gulden für ihn bezahlen mußte. Er starb am 30. Jan. 1608 und seine Gemahlin folgte ihm im J. 1614 (vgl. K. Mannert's Geschichte von Baiern. [Leipzig 1826.] 2. Bd. S. 71—74). (*Ph. H. Külb.*)

FERDINAND, Herzog von Baiern und Kurfürst von Cöln, ein Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Baiern, am 7. Oct. 1577 geboren, wurde dem geistlichen Stande bestimmt und machte, nachdem er gleich seinen übrigen Brüdern eine vorzügliche Erziehung am väterlichen Hofe erhalten hatte, seine theologischen Studien zu Ingolstadt, wo er als ein sehr guter Kopf galt. Von der Universität begab er sich im J. 1591 nach Trier, wo er ein Kanonikat am Hofstifte erhielt. Bald darauf (1595) wurde er von dem Propste zu Berchtoldsgaden und von dem Kurfürsten Ernst zu Cöln, seinem Oheime, zum Coadjutor angenommen. Der Wahl zu Berchtoldsgaden widersetzte sich der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Ratenau, welcher anderer Angelegenheiten wegen mit dem Herzoge Maximilian I. von Baiern, Ferdinand's Bruder, in Zwietracht lebte, und es kam endlich nach langwieriger vergeblicher Unterhandlung dahin, daß Maximilian zum Schwerte griff und Ferdinand mit Waffengewalt zu seinem Rechte verhalf (1611). Kurz darauf (1612) starb der Erzbischof von Cöln und Ferdinand folgte ihm ohne Hinderniß; auch ward er um dieselbe Zeit zum Bischofe von Münster und Paderborn gewählt. Nachdem er sogleich bei seinem Regierungsantritte zur Wiederherstellung der durch die Kriegszeiten sehr in Abnahme gekommenen Kirchenzucht die nöthigen Schritte gethan hatte, begab er sich nach Frankfurt, um bei der Krönung des Kaisers Matthias (den 24. Juni 1612) das ihm zukommende Amt zu verrichten, sodann im Januar 1613 nach Lüttich, um dieses ihm ebenfalls zu Theil gewordene Bisthum anzutreten, und kehrte darauf nach Cöln zurück, wo er sich hauptsächlich mit kirchlichen Anordnungen beschäftigte, bis ihn seine Obliegenheiten bei der Kaiserkrönung Ferdinand's II. (den 9. Sept. 1619) zum zweiten Male nach Frankfurt riefen. Auf der Fürstenversammlung zu Mühlhausen (1620) trug er viel dazu bei, daß die katholische Liga ein Heer unter den Befehlen seines Bruders Maximilian gegen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, welcher von den gegen Österreich aufrührischen Böhmen zum Könige gewählt worden war, ausschickte, und durch die Besiegung der Böhmen der katholischen Liga einen bedeutenden Vorschub that. Auch dem Fürstentage zu Regensburg (1623), auf welchem Maximilian die Kurpfalz zu Theil wurde, wohnte er nicht unthätig bei und freute sich über die zunehmende Macht seines Bruders. Schlimme Zeiten waren indessen im Anzuge, Gustav Adolph war in Teutschland eingebrochen und Ferdinand's Gebiet blieb nicht vom Kriegsgetümmel verschont. Franzosen und Spanier schlugen sich am Rheine mit abwechselndem Glücke; Ferdinand kam zwar während des Krieges in den Besitz der Festung Ehrenbreitstein (1637), mußte aber mit großem Schmerze zusehen, wie die mit den Franzosen verbundenen Hessen im J. 1642 sein Land mit Feuer und Schwert verwüsteten. Kaum hatte der westfälische Friede (1648) diesem Jammer ein Ende gemacht, als ihm der Aufruhr der Lütticher, die sich der Ausführung seiner das Bisthum betreffenden Verordnungen widersetzten (1649), neuen Kummer bereiteten. Er brachte sie jedoch bald wieder mit Waffengewalt zum Gehorsame und zwang das Domcapitel, Maximilian Heinrich, einen Enkel seines Bruders, den er bereits zum Coadjutor im Erzbisthume Cöln gemacht hatte (1643), als seinen Nachfolger im Bisthume Lüttich anzuerkennen. Er genoß die Früchte des Friedens, zu dessen Herstellung er aus allen Kräften beigetragen hatte, jedoch nicht lange, denn er starb schon im September des folgenden Jahres (1650). Ferdinand war ein frommer, der katholischen Sache eifrigst ergebener Fürst und hatte während des 30jährigen Krieges auf die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß. (*Ph. H. Külb.*)

FERDINAND MARIA, Kurfürst von Baiern, der erste Sohn des Kurfürsten Maximilian I. und seiner zweiten Gemahlin Maria Anna, der Tochter des Kaisers Ferdinand II., wurde am 31. Oct. 1636 geboren und erhielt eine vorzügliche, auf die Ausbildung des Geistes und des Körpers gleichmäßig berechnete Erziehung. Leicht begriff er die neueren Sprachen; mit besonderer Vorliebe wandte er sich aber den mathematischen Wissenschaften zu und erwarb sich in dem Kriegsbauwesen tüchtige Kenntnisse. Da Maximilian schon hoch bejahrt war, so leitete er die Aufmerksamkeit des Kronprinzen frühzeitig, und sobald dessen Verstand eine selbständige Richtung zu nehmen anfing, auf die Staatsgeschäfte und ließ ihn über die Sitzungen des geheimen Rathes, denen er schon in seinem 14. Jahre beiwohnen mußte, berichten und sein Urtheil abge-

ben, wodurch er nicht nur sich an eigenes Denken gewöhnte, sondern auch in die Zustände seines Landes genaue Einsicht gewann. Im J. 1650 ward er zum Mitregenten erklärt und als schon im folgenden Jahre (den 27. Sept. 1651) sein Vater starb, trat er unter der Vormundschaft seines Oheims Albrecht die Regierung an. Ein Jahr später (am 22. Juni 1652) wurde seine schon früher von dem sorgsamen Maximilian vorbereitete Vermählung mit der Prinzessin Henriette Adelheid von Savoyen vollzogen, wodurch Baiern in freundliche Berührung mit Frankreich kam, denn die Mutter der Prinzessin war eine Tochter des Königs Heinrich IV. Als Ferdinand nach dem Eintritte seiner Volljährigkeit die Zügel der Regierung selbst ergriff, änderte er nichts an den wohlüberlegten Einrichtungen seines Vaters, behandelte nach den Vorschriften desselben sein Volk wohlwollend und suchte auf jede Weise dem Lande im Innern und nach Außen die zu seiner Erholung nach dem verhängnißvollen 30jährigen Kriege und zu seiner Entwickelung nöthige Ruhe zu erhalten. Darüber vergaß er aber nie die Würde seines Staates anderen Regierungen gegenüber zu behaupten, und als nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III. (1657) mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz ein heftiger Streit über das Reichsvicariat entstand, trat er mit solcher Festigkeit in die Schranken, daß er für den vorliegenden Fall obsiegte, obschon die Frage, ob Kurbaiern oder Kurpfalz das Reichsvicariat (s. d. Art.) zustehe, noch lange unentschieden blieb. Folgenreicher als dieser Streit hätte der Versuch des ränkevollen Königs Ludwig's XIV. von Frankreich, durch die Wahl des Kurfürsten von Baiern das Haus Österreich von dem teutschen Kaiserthrone zu verdrängen, werden können. Ferdinand Maria, von seiner Gemahlin und den jüngeren Höflingen bearbeitet, schwankte einen Augenblick; schnell erhielt aber die ihm von seinem Vater so sehr anempfohlene Sorge für die Ruhe seines Landes, das unfehlbar in einen schlimmen Krieg mit Österreich verwickelt worden wäre, die Oberhand und er beförderte darauf selbst die Wahl des Kaisers Leopold I. Aus denselben Gründen beobachtete er aber auch während des Krieges Ludwig's XIV. gegen die vereinigten Niederlande, in welchen allmälig der Kaiser und mehre teutsche Fürsten verwickelt wurden (1674), die strengste Neutralität, obschon er sich dadurch den Vorwurf zuzog, er hänge von seiner Gemahlin und ihrer Umgebung ab und sei mehr französisch als teutsch gesinnt. Dem Einflusse seiner Gemahlin schrieb man auch die Errichtung und Wiederherstellung vieler Klöster zu, doch hatte gewiß seine eigene Frömmigkeit und wol noch mehr seine Gutmüthigkeit, auf die man selten ohne Erfolg rechnete, großen Antheil daran. Im J. 1669 berief Ferdinand einen Landtag zusammen, was um so mehr auffallen mußte, als seit dem J. 1612 man sich nicht mehr zu dieser Maßregel entschlossen hatte, „weilen," wie sich der kluge Kurfürst Maximilian I. ausdrückt, „mehrentheils nur Gravamina und neue Prätensionen von denen Ständen vorgebracht werden; und ob sie gleichwohlen vor diesen denen Landsfürsten allerhand Geldhilfen bewilliget, so haben sie doch fast allezeit entgegen so viel oder noch mehr an Privilegien oder Bewilligungen, so einem Landsfürsten in vielerley Weg zu ewigen Präjudiz und Schaden gereichen, erhalten." Auch auf diesem Landtage, welcher der letzte aller bairischen Landtage war, wurden fast nur Geldangelegenheiten verhandelt, Steuern bewilligt und die Tilgung in früheren Zeiten gemachter Schulden von dem Lande übernommen. Ferner erhielt der Adel auf seine wiederholten Bitten die Erlaubniß zur Errichtung der so nachtheilig wirkenden Fideicommisse, wodurch zwar für die Erhaltung der Familie gesorgt wurde, aber doch nur auf Kosten einzelner Mitglieder derselben. Mitten unter den fortwährenden Beschäftigungen für das Wohl seines Hauses und in dem besten Mannesalter ereilte den lebensfrohen Kurfürsten unvermuthet der Tod. Als ihm während eines Aufenthaltes zu Braunau die Nachricht von einem starken Brande im Residenzschlosse zu München zukam, eilte er mit so übermäßiger Eile dahin, daß er sich einen Leibschaden zuzog, an welchem er einige Jahre darauf (am 26. Mai 1679) auf dem Lustschlosse Schleißheim starb. Ferdinand Maria war, so sehr man auch seine Abhängigkeit von seiner Gemahlin und die dadurch hervorgerufene Hinneigung zu Frankreich tadeln mag, ein guter Fürst, der durch seine Ruhe und Mäßigung und durch seine Scheu vor einem Kriege seinem Lande wahrhaft nützte und die Wunden, die ihm der lange Religionskrieg geschlagen hatte, soweit es in so kurzer Frist möglich war, heilte. Seinen Hang zu einem fröhlichen Leben hat man ihm mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht, denn seine Vergnügungen, die in einer wohlbesetzten Tafel, in der Jagd, in einem glänzenden Hofstaate und in geschmackvollen Anlagen bestanden, waren auch die anderer Fürsten seiner Zeit; Ausschweifungen kann man ihm nicht nachweisen. Die Befriedigung seiner Wünsche wirkte keinenfalls nachtheilig auf die Finanzen, denn er hinterließ einen wohlbestellten Schatz. Auch seine liebenswürdige und kluge Gemahlin, welche schon einige Jahre vor ihm am 18. März 1676 starb, hat man vielfach getadelt und ihr vorgeworfen, durch sie seien große Summen aus dem Lande über die Alpen nach ihrer Heimath gewandert. Die Sparsamkeit ihres Gemahls widerlegt schon genugsam dieses Gerücht, daß aber durch italienisches und französisches Gesindel, welches an dem Hofe klebte, manches teutsche Geldstück den Unterthanen mag entzogen worden sein, darf ebenso wenig in Abrede gestellt werden, als daß das oberflächliche Hofleben des Kurfürsten und seiner Gemahlin nicht wenig zur Verbreitung der in Teutschland immer mehr zunehmenden Ausländerei und zur Erdrückung des schlichten teutschen Wesens beitrug. Die Kurfürstin gebar ihrem Gemahle sieben Kinder, von denen aber drei in früher Jugend starben; die vier andern sind die Söhne Maximilian Emanuel, der seinem Vater in der Regierung nachfolgte, und Joseph Clemens, welcher Kurfürst von Cöln wurde, und die Töchter Anna Maria, welche Ludwig XIV. als Gemahlin für den Dauphin erkor, und Violanta Beatrix, welche sich mit Ferdinand III., Erbprinzen von Toscana, verheirathete. (Vgl. K. Mannert's Geschichte Baierns. [Leipzig 1826.] 2. Bd. S. 229—247.)

(*Ph. H. Külb.*)

FERDINAND WILHELM, Herzog von Würtemberg-Neustadt, ein Sohn des Herzogs Friedrich von Würtemberg, des Stifters der würtemberg-neustädtischen Linie, und seiner Gemahlin Clara Augusta, einer Tochter des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, am 12. Sept. 1659 geboren, erhielt eine für die damalige Zeit vortreffliche geistige und körperliche Erziehung, und machte schon in seinem 13. Jahre zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Frankreich. Darauf widmete er sich dem Militairstande, wozu er auch bestimmt war, und gab schon in seinem 16. Jahre in dem Treffen bei Trier (1675), welches die Franzosen in dem zweiten Raubkriege Ludwig's XIV. gegen Teutschland eroberten, Beweise seiner Tüchtigkeit. Noch in demselben Jahre trat er in die Dienste des Königs Christian V. von Dänemark, den seine Vergrößerungssucht in einen Krieg mit Schweden verwickelt hatte, und machte den Feldzug nach Schonen (1676) mit, wo er sich bei den Belagerungen von Christianstadt und Landscron so rühmlich auszeichnete, daß er zum Obersten in der königlichen Leibgarde befördert wurde. In dieser Eigenschaft wohnte er als Freiwilliger bei dem teutschen Heere der Entsetzung Wiens von den Türken und der Eroberung der Stadt Gran (1683), sowie mehren andern Zügen gegen die Türken, welche sich immer noch in Ungarn hielten, bei, und ward bei der Erstürmung von Neuhäusel (1685) gefährlich verwundet. Bei der Eroberung Ofens (1686) und dem entscheidenden Siege bei Mohacz (den 12. Aug. 1687), welcher den Türken auf längere Zeit den Muth benahm, wirkte er ebenfalls kräftig mit. Weniger Ruhm war in dem Kampfe gegen die Franzosen zu ernten, welche um diese Zeit die Rheingegenden auf die abscheulichste Weise verheerten, weshalb er sich auch nach der Einnahme von Luxemburg (1684) lieber nach Ungarn begab, um gegen die Türken zu fechten. Als Irland, von den Franzosen aufgehetzt und durch ein Heer unterstützt, sich gegen den König Wilhelm III. von England empörte, schickte Dänemark dem Letztern Hilfstruppen, über welche Ferdinand Wilhelm den Oberbefehl erhielt. Er trug während des zweijährigen Feldzuges (1690 und 1691) durch seine Erfahrung und seine Thätigkeit, besonders bei der Belagerung fester Plätze, nicht wenig zur gänzlichen Unterwerfung der Insel und zur Vertreibung der Franzosen aus dem Lande bei. Wilhelm III. wußte den Werth eines solchen Kriegsmannes zu würdigen und bewies ihm öffentlich und bei jeder Gelegenheit die größte Achtung. Nach der Unterdrückung des irländischen Aufstandes zog er mit den dänischen Hilfstruppen nach den Niederlanden, welche einen langwierigen Krieg gegen die Franzosen führten, und zeichnete sich besonders in den blutigen, aber nicht entscheidenden Treffen bei Steenkerken (den 3. Aug. 1692) und Neerwinden (den 29. Juli 1693) aus; auch forcirte er im August des letzten Jahres die französischen Linien in Flandern, drang bis unter die Thore von Arras und Ryssel vor und kehrte mit einer Beute von drei Millionen zurück, worauf er zum General der holländischen Infanterie und zum Obersten in der königlichen Leibgarde ernannt wurde. Im J. 1694 vereitelte er durch kluge Erhaltung des wichtigen Ortes Neuport die Anschläge der Franzosen und trug im folgenden Jahre (1695) durch einen listigen Rückzug, wodurch er das anrückende große französische Heer irre leitete, nicht wenig zur Eroberung von Namur bei. Nach Beendigung des Krieges wurde er von den Generalstaaten zum Gouverneur von Sluis, sammt den umliegenden Festungen und des ganzen holländischen Flandern, gemacht, und entdeckte in dieser Stellung im J. 1696 eine weitverzweigte Verschwörung gegen den König Wilhelm III. von England, welche durch die auf seine Anzeige gemachten Vorkehrungen gänzlich scheiterte. Im J. 1698 übernahm er auf die Bitte des Königs August II. von Polen und Sachsen als Generalfeldmarschall den Oberbefehl über das Heer, welches in der Ukraine gegen die Türken focht, und wußte es dahin zu bringen, daß die Pforte in dem karlowitzer Frieden (1699) ein großes Stück von Podolien an die Polen abtreten mußte. Zum letzten Male rückte Ferdinand Wilhelm in dem kurzen Kriege Dänemarks gegen Schweden, der durch die Tapferkeit des jungen Schwedenkönigs, Karl XII., schnell mit dem Frieden zu Travendahl (den 18. Aug. 1700) endete, ins Feld. Er ging darauf wieder nach Sluis zurück, wo er schon im folgenden Jahre (den 7. Juni 1701) starb und von seinen Zeitgenossen als ein tapferer, gerechter, biederer und wohlthätiger Mann bedauert wurde. Sein ganzes Leben brachte er fast im Lager zu, und konnte nie zu dem Entschlusse kommen, sich durch eine Heirath an eine Stelle zu fesseln. (*Ph. H. Külb.*)

FERDINAND KARL, Herzog von Würtemberg-Öls, der älteste Sohn des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg, des Stifters der würtemberg-ölsischen Linie, und seiner Gemahlin Elisabeth Maria, der Erbtochter des Herzogs Karl Friedrich von Mönsterberg und Öls, wurde am 15. Jan. 1650 geboren und erhielt unter den Augen seines in der Theologie und Geschichte sehr bewanderten Vaters eine sehr gute Erziehung. Sein liebenswürdiger Charakter und seine Kenntnisse erwarben ihm allgemeine Achtung, und man bedauerte ihn aufrichtig, als er auf einer Reise, die er zu seiner weitern Ausbildung unternommen hatte, zu Cassel unvermuthet in seinem 18. Jahre am 23. Dec. 1668 starb. (*Ph. H. Külb.*)

FERDINAND, jüngster Sohn Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen, ward am 23. Mai 1730 zu Berlin geboren und empfing in der Taufe die Namen August Ferdinand, von denen er den letzten zunächst geführt hat. Schon in der Wiege erhielt er den schwarzen Adler- und im dritten Jahre seines Alters den St. Johanniterorden. Sehr früh suchte ihm sein Vater, wie seinen ältern Söhnen, eine Neigung zum Soldatenstande einzuflößen, gab ihm die Uniform des damals neuerrichteten Husarencorps, 1738 aber wurde er als gemeiner Musketier bei dem Regimente seines Bruders, des Kronprinzen, eingekleidet, und mußte bei den Waffenübungen auf dem rechten Flügel mit marschiren, wobei sein Bruder für seine Jugend auf eine rührende Weise Sorge trug. Nach seiner Thronbesteigung ernannte ihn Fried-

rich II. zum Obersten von der Armee, gab ihm einen besondern Hofstaat und ein neuerrichtetes Regiment Infanterie; der bekannte Freiherr von Bielfeld war eine Zeit lang sein Gouverneur. Am 27. Sept. 1755 vermählte er sich mit der Prinzessin Anna Elisabeth Louise, einer Tochter seiner vierten Schwester Sophia Dorothea und des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, einer schönen und geistreichen Dame, welche ihn überlebt hat. Das Beilager wurde mit königlicher Pracht zu Berlin vollzogen. Nachdem er schon vor seiner Vermählung den König auf seinen Reisen nach Magdeburg, Preußen und Schlesien zur Musterung der Truppen begleitet hatte, wurde er im Mai 1756 Generalmajor. Im August desselben Jahres rückte er mit einer Brigade, bestehend aus seinem eigenen Regiment und dem von Manteufel, in Sachsen ein und half auf dem rechten Flügel der preußischen Armee unter dem Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau das Lager bei Pirna einschließen. Nach dessen Eroberung folgte er dem Könige nach Böhmen, commandirte beim Rückmarsche nach Sachsen mit bei der Arrièregarde, bezog mit seiner Brigade bis in den späten Winter die Postirung bei Kotta und brachte den Rest des Winters in Dresden zu. Im J. 1757 befand er sich mit seiner Brigade bei der Colonne, womit der Fürst Moritz in Böhmen einrückte. Am Tage der Schlacht bei Prag war er bei dem Corps des Feldmarschalls Keith, welcher auf dem weißen Berge stehen blieb, und half nach dem Siege die kleine Seite von Prag einschließen und belagern. Bei einem Ausfalle des Feindes in der Nacht vom 23. zum 24. Mai bewies er große Tapferkeit, verlor ein Pferd unter dem Leibe und wurde durch einen Streifschuß am Kinn verwundet, ohne das Gefecht zu verlassen. Bei Aufhebung der Belagerung traf er mit dem Feldmarschall Keith bei der Arrièregarde so gute Veranstaltungen, daß ihm die Feinde nichts anhaben konnten. In der unglücklichen Schlacht bei Breslau bewies er ungemeine Tapferkeit, ging trotz des mörderischen Kartätschenfeuers verschiedene Male auf die Österreicher los, verlor dabei ein Pferd unter dem Leibe und führte in der größten Gefahr mit einer Fahne in der Hand den Rest seiner Brigade zu Fuß an, mußte sich aber doch zuletzt über die Oder zurückziehen. Nach der Gefangennehmung des Herzogs von Bevern trug ihm die versammelte Generalität einmüthig den Oberbefehl über die Armee an, dessen Annahme er aber standhaft verweigerte, weil ältere und im Dienstrange höhere Generale dazu ein Recht hatten. Zu Parchwitz, wo er mit dem Könige zusammentraf, wurde er zum Generallieutenant ernannt. In der gleich darauf folgenden Schlacht traf seine Division im Centrum des ersten Treffens grade auf das Dorf Leuthen, wo der Feind den hartnäckigsten Widerstand that, aber dennoch zurückgetrieben wurde. Nach der Eroberung von Breslau bezog er daselbst die Winterquartiere. Sein Körper hatte durch die Beschwerden des Feldzuges außerordentlich gelitten, und er verfiel in ein hitziges Fieber, welches sich jedoch wieder verlor, sodaß er zu Anfange des neuen Feldzuges von 1758 der Armee des Königs folgen konnte. Er rückte mit ihr in Böhmen ein und deckte die Belagerung von Olmütz. Nach Aufhebung derselben commandirte er bei dem Corps des Fürsten Moritz die Avantgarde auf dem Marsche nach Königsgrätz und von da nach Landshut. Er wurde von Neuem krank und begab sich zuerst nach Schweidnitz, dann nach Breslau, wo er den Winter hindurch blieb. Im Frühlinge 1759 befand er sich noch schlimmer und erschien daher nicht wieder bei der Armee, sondern begab sich zuerst nach Schwedt, dann nach Stettin. Später hielt er sich bis zum Jahre 1762 wechselsweise zu Magdeburg und Berlin auf. Am 13. Sept. 1762 wurde er einstimmig zum Nachfolger des verstorbenen Markgrafen Karl im Heermeisterthume des St. Johanniterordens zu Sonnenburg erwählt und daselbst feierlich eingeführt. Nach erfolgtem Frieden hielt er sich meistens im Winter zu Berlin, im Sommer in dem von dem Markgrafen Karl ererbten Lustschlosse Friedrichsfelde, einige Meilen von Berlin, auf, welches er sehr verschönerte. Am 24. Aug. 1767 wurde er zum General der Infanterie ernannt. Dem bairischen Erbfolgekriege hat er nicht beigewohnt, da er sich um diese Zeit bereits für die Anstrengungen eines Feldzuges zu schwach fühlte. Im J. 1784 verkaufte er Friedrichsfelde an den Herzog von Kurland und kaufte dagegen ein Besitzthum im Thiergarten bei Berlin, welches er in einen Palast und schönen Garten verwandelte und ihm den Namen Bellevue beilegte. Am 28. Oct. 1795 wohnte er, nebst seiner Gemahlin, der Taufe des gegenwärtigen Königs von Preußen als Taufzeuge bei. Im Gegensatze zu seinem Sohne, dem am 10. Oct. 1806 bei Saalfeld gebliebenen Prinzen Ludwig, wurde er von den Franzosen als Freund betrachtet, und bei dem Abzuge derselben von Berlin wurden ihm auf Befehl des Marschalls Davoust am 3. Dec. 1808 die Schlüssel der Stadt durch den bisherigen Commandanten derselben, den Divisionsgeneral Grafen St. Hilaire, feierlich mit einer Anrede übergeben, welche der Prinz erwiederte. Am 23. Juni 1812 wurde er als letzter gewesener Heermeister der Ballei Brandenburg zum Großmeister des neuerrichteten preußischen Johanniterordens und der Bruder des Königs, Prinz Heinrich, zu seinem Nachfolger ernannt. Ungeachtet seiner schwachen Gesundheit und mancher überstandenen schweren Krankheit erreichte er doch von allen seinen Geschwistern das höchste Alter, ohne Zweifel Folge seiner einfachen Lebensart. In seinem Palast ging alles still und ruhig zu, nur selten gab er Feste. Durch eine Menge edler, wohlthätiger Handlungen erwarb er sich die treuesten Verehrer in allen Ständen. Er starb nach kurzer Krankheit zu Berlin am 3. Mai 1813 früh, in einem Alter von beinahe 83 Jahren, in unruhiger Kriegszeit. Nach seiner ausdrücklichen Verordnung wurde er am 7. Mai früh nach drei Uhr, ganz in der Stille, ohne allen Pomp, in einem einfachen Sarge ohne Verzierung und Inschrift, blos von einem Kammerherrn und soviel Lakaien, als zur Tragung des Sarges erfoderlich waren, in die königliche Gruft in der Schloß- und Domkirche beigesetzt. Von seinen vier Kindern, drei Söhnen und einer Tochter, lebten bei seinem Tode noch zwei, der Prinz August Ferdinand und die Prinzessin Louise, Ge-

mahlin des Fürsten Anton von Radzivil. In dem berliner militairischen Taschenkalender für das Jahr 1784 befindet sich sein Leben und Bildniß. (*Rese.*)

FERDINAND (Louis), geb. zu Paris 1659 *). Sein Geschlechtsname ist Elle, er nahm aber in der Folge den Taufnamen seines Vaters an. Er war Mitglied der Akademie, ein ausgezeichneter Bildnißmaler, bediente sich aber auch der Radirnadel, die er mit vielem Geschmacke führte. In letzterer Gattung nennen wir nur sein Zeichenbuch mit dem Titel: Le Livre original de la portraiture pour la jeunesse, tiré de Bologne et autres bons peintres. (à Paris 1644. fol.) Er starb im J. 1689.

Der Bruder des Obigen, Peter Ferdinand, auch ein geschickter Bildnißmaler, hat ebenfalls mehre Blätter radirt. (*A. Weise.*)

FERDINANDA. Eine von Lagasca (Nov. gen. et sp. p. 31) nach dem letzten Könige von Spanien, Don Fernando VII., so genannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Helianthеae Heliopsideae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Die Schuppen des halbkugeligen gemeinschaftlichen Kelches stehen angedrückt in zwei oder drei Reihen; der gemeinschaftliche Fruchtboden kegelförmig, mit Spreublättchen bedeckt; die Achenien des Strahls umgekehrt kegelförmig, eckig, mit einer sehr kleinen, aus 2—5 Schüppchen bestehenden, Samenkrone versehen, die der Scheibe zusammengedrückt, fast vierrippig, kahl. Die drei bekannten Arten: F. augusta *Lag.* (F. velutina *Desfontaines*, *Cassini*), F. luteseens *Cand.* (Prodr. V. p. 553. Anthemis lutescens *Lluve* et *Lexarza*, Nov. veg. I. p. 30) und F. eminens *Lag.*, sind mericanische Sträucher mit abwechselnden, eiförmigen oder ablangen, an der Basis verschmälerten, stumpfen, ganzrandigen oder gekerbten, dreifach-nervigen, oben feinbehaarten oder scharfen, unten silberfarbig-sammet- oder feinhaarigen Blättern, doldentraubigen Blüthen, gefärbten Stützblättchen und gelben Blumen. — Eine andere Pflanzengattung, welche Pohl nach dem regierenden Kaiser von Österreich zuerst (Regensb. bot. Zeit. 1827. Nr. 10. S. 153) Ferdinandea, dann aber (Pl. brasil. II. p. 8. t. 106—108) mit einem sehr übel gewählten Namen Ferdinandusa nannte, und welche er selbst zu den Bignonieen, Fenzl (Regensb. Denkschr. III. S. 236) aber zu den Rubiaceen rechnete, ist noch nicht vollständig bekannt. (*A. Sprengel.*)

FERDINANDI (Epiphanias), Arzt, geboren am 2. Oct. 1569 zu Misagna in der Terra d'Otranto im Königreiche Neapel, kam 1583 nach Neapel, wo er zunächst Philosophie und Mathematik studirte und dann zum Studium der Medicin überging. Nachdem er in Neapel seine Studien vollendet und 1594 die Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder. Seinen Schriften sowol, als seinem Aufenthalte in Rom, in Padua, in Parma, als Leibarzt der Prinzessin Julia Farnese, verdankte er es, daß ihm in Parma und in Padua ein medicinischer Lehrstuhl angeboten wurde. Er zog es jedoch vor, in Misagna zu bleiben, woselbst er am 6. Dec. 1638 starb. Seine Schriften sind: Theoremata medica et philosophica, mira doctrinae varietate novoque scribendi genere donata et in tres libros digesta. (Venet. 1611. Fol.) De vita proroganda, seu juventute conservanda et senectute retardanda. (Neap. 1612. 4.) Centum historiae, seu Observationes et Casus medici, omnes fere medicinae partes cunctosque corporis humani morbos continentes, quae non minus ob theoriam et praxin, quam ob variam eruditionem aureasque digressiones erunt philosophis et medicis aliarumque bonarum artium studiosis apprime utiles, necessariae ac perjucundae lectuque dignissimae. (Venet. 1621. Fol.) (In diesem keineswegs vorzüglichen Werke wird auch der Tarantelstich mit abgehandelt. Wegen dieser Abhandlung überhäuft Baglivi den Ferdinandi mit vielen Lobsprüchen.) Aureus de peste libellus, varia, curiosa et utili doctrina refertus, atque in hoc tempore unicuique apprime necessarius. (Neapol. 1631. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERDINANDO I. DE' MEDICI, Cardinal und Großherzog von Toscana, war der vierte Sohn des Großherzogs Cosimo I. von Toscana und wurde im J. 1549 geboren. Auf Betreiben seines Vaters erhielt er nach dem Tode seines Bruders, des Cardinals Giovanni de' Medici, welchen ein damals in Italien herrschendes bösartiges Fieber hinweggerafft hatte, als 14jähriger Knabe vom Papste Pius IV. im J. 1562 den Cardinalshut und begab sich nach Beendigung seiner Studien sogleich nach Rom, um am päpstlichen Hofe zum Vortheile seines Hauses zu wirken. Schon bei der Wahl des Papstes Pius V. (1566) zeigte er sich thätig und bei dem Tode desselben (1572) war sein Einfluß bereits so groß, daß er die Wahl Hugo Buoncompagni's von Bologna, eines dem Hause Medici ergebenen Cardinals, der den Namen Gregor XIII. annahm, durchzusetzen vermochte. Nach dem Regierungsantritte seines Bruders Francisco (1574), eines harten, unbeliebten Mannes, entstanden durch die Maitresse desselben, die bekannte Bianca Capello, große Zwistigkeiten in der Familie Medici, und vor Allem war der Cardinal Ferdinand über das ärgerliche Leben des Großherzogs so erbittert, daß er von nun an in den Beziehungen zu dem päpstlichen Hofe nur seinen Grundsätzen huldigte und seinen eigenen Vortheil von dem seines Hauses trennte. Eine Aussöhnung mit Francisco und sogar mit Bianca Capello kam zwar später zu Stande, sie war aber weder sehr ernstlich gemeint, noch von langer Dauer, trug jedoch bei dem Tode des Papstes Gregor XIII. (1585) viel dazu bei, daß Ferdinando die Erhebung seines Freundes, des Cardinals von Montalto, unter dem Namen Sixtus V. auf den päpstlichen Thron bewirken konnte. Von nun an übte der durch seinen bedeutenden Anhang mächtige Cardinal einen entschiedenen Einfluß auf die Politik des römischen Hofes und die wichtigsten Angelegenheiten wurden gewöhnlich nach seinem Willen erledigt. Der

*) Füßli (Lexikon S. 232) gibt obiges Geburts- und Sterbejahr an, hingegen Rost (Handbuch. 7. Th. S. 238) setzt sein Geburtsjahr um 1630.

Großherzog, weit davon entfernt, die Macht seines Bruders als eine der besten Stützen seiner Regierung zu betrachten, verfolgte fortwährend dessen Handlungen mit tückischer Eifersucht, welche die listige, ihr Ansehen auf die Zwietracht der Brüder gründende Bianca bis zum Tode Francisco's (den 19. Oct. 1587) zu unterhalten wußte. Zu ihrem Glücke starb sie nur einen Tag später als Francisco, und Ferdinando, welcher sogleich nach dem Ableben seines Bruders die Festungen des Landes in Besitz nahm und, da kein anderer rechtmäßiger Thronerbe vorhanden war, die Regierung antrat, beschränkte seine Rache darauf, daß er sie nicht in der Gruft der Familie Medici, sondern in einer anderen Kirche beisetzen ließ. Das Volk begrüßte den neuen Regenten mit großem Jubel, denn er zeigte sich sogleich als einen echten Mediceer. Ferdinando, ebenso zugänglich und zuvorkommend, als sein Bruder hochmüthig und zurückhaltend, ebenso stolz und edel in seinem Benehmen, als sein Bruder eitel und gemein, ebenso freigebig, als sein Bruder geizig, ebenso eifrig auf das Glück seines Volkes bedacht, als es sein Bruder auf seine Vergnügungen war, gab er in wenigen Jahren Toscana ein ganz anderes Ansehen. Er verzieh allen, die ihn früher beleidigt hatten und ließ sogar die meisten Beamten im Dienste, machte aber ihrer Willkür und den zahllosen Misbräuchen, die sich in alle Zweige der Verwaltung eingeschlichen hatten, ein Ende und verlieh den Gesetzen wieder ihre volle Kraft. Mit den italienischen Staaten, besonders mit Venedig, setzte er sich in gutes Einverständniß und suchte sie zu einem festen Zusammenhalten gegen das Ausland zu bewegen, gegen Spanien aber, wovon Francisco fast ganz abhängig geworden war, nahm er eine ernstere Haltung an und näherte sich mehr Frankreich, ohne aus den Grenzen einer wohlberechneten Neutralität herauszutreten. Er belebte den tief gesunkenen Handel, betrieb die Arbeiten an dem von Cosimo I. begonnenen Hafen von Livorno mit dem regsten Eifer und legte am 10. Jan. 1590 den Grundstein der Citadelle zur Vertheidigung der neuen Hafenstadt. Großen Anstoß fand am spanischen Hofe Ferdinando's Vermählung mit der Prinzessin Christine von Lothringen, einer Nichte der Königin Katharina de' Medici von Frankreich, welche im J. 1589, nachdem er den Cardinalshut abgelegt hatte, vollzogen wurde. Der Großherzog zeigte dadurch offenbar seine Abneigung gegen Spanien, von wo aus ihm mehre Heirathsvorschläge gemacht worden waren, und schloß sich immer mehr an Frankreich an. Mit Heinrich IV., welcher unter sehr ungünstigen Umständen den französischen Thron bestieg, schloß er ein enges Bündniß und unterstützte ihn während des Krieges gegen die Ligue mit klugem Rathe und bedeutenden Geldsummen. Der spanische Hof suchte ihm deshalb allenthalben Feinde zu schaffen, den Papst gegen ihn aufzuregen und auf jede mögliche Weise in Verlegenheit zu bringen. Eine Abtheilung spanischer Truppen beunruhigte die Grenzen Toscana's, und der berüchtigte Banditenführer Alfonso de' Piccoluomini fiel, durch spanisches Geld bewogen und unterstützt, plündernd in das Großherzogthum ein. Dazu kam eine Hungersnoth, welche die spanische Flotte durch Hinwegnahme des von Ferdinando in den nördlichen Ländern aufgekauften Getreides zu steigern sich bemühte. Der Großherzog verlor indessen den Muth nicht, brachte zuerst den Papst auf seine Seite und trat dann mit solcher Entschiedenheit gegen Spanien auf, daß dieses keinen offenen Kampf wagen konnte, wenn es sein Besitzthum in Italien nicht aufs Spiel setzen wollte. Die Banditen jagte er schnell aus dem Lande und setzte einen hohen Preis auf den Kopf ihres Anführers. Auch die Hungersnoth erreichte bald ihr Ende, da es der rastlose Ferdinando durch kluge Maßregeln dahin brachte, daß er nicht nur seinen Staat, sondern auch die Nachbarländer mit Lebensmitteln versorgen konnte, wodurch er sich die Liebe der Italiener in hohem Grade gewann. Um der spanischen Partei kräftiger entgegenarbeiten zu können, stellte er sich auch mit den protestantischen Fürsten Teutschlands, namentlich mit den Fürsten von Sachsen und Hessen, in gutes Einverständniß und unterhielt einen vertrauten Briefwechsel mit der Königin Elisabeth von England. In seiner Familie suchte Ferdinando Eintracht und Freundlichkeit zu erhalten, was ihm auch, mit Ausnahme seines lüderlichen Bruders Don Pietro, den der spanische Hof gefesselt hielt, gelang; sein häusliches Glück betrachtete er als vollständig, als ihm seine Gemahlin am 12. Mai 1590 einen Sohn (Cosimo) gebar. Um die Eroberung der Provence und somit die Zerstückelung Frankreichs durch den gegen Heinrich IV. feindlich gesinnten Herzog von Savoyen zu verhindern, besetzte Ferdinando im J. 1591 die vor dem Hafen von Marseille liegende, mit einem Fort versehene Insel If und rüstete sich gegen Spanien, welches ihn fortwährend mit offener Feindschaft bedrohte, aber doch nicht den Muth hatte, in dieser Sache einen entschiedenen Schritt zu thun, weil es alle italienische Fürsten dadurch gegen sich aufgebracht hätte. Was man mit Waffengewalt nicht zu erzwingen wagte, wurde durch Ränke durchzuführen gesucht und man brachte Pietro de' Medici, Ferdinando's Bruder, dahin, daß er Ansprüche auf die Hälfte von Toscana machte und diesen auf dem Rechtswege Geltung zu verschaffen sich bemühte. Diese Händel wurden indessen in die Länge gezogen und hatten keinen Erfolg, veranlaßten aber den Großherzog, seine Hinneigung zu Heinrich IV. unverhohlener zu zeigen und ihn mit Geld zu unterstützen, wobei er jedoch stets heftiger in diesen drang, zur Erreichung seines Zweckes die katholische Religion anzunehmen, was auch am 25. Juli 1593 geschah. Zu derselben Zeit unterstützte Ferdinando den Kaiser Rudolf II. durch bedeutende Summen und Mannschaft gegen die Türken, und es läßt sich kaum begreifen, wie der Staat Toscana und die Privatcasse der Medici solche Ausgaben bestreiten konnten. Die Spanier hatten unterdessen Alles aufgeboten, um Marseille, den Schlüssel der Provence, in ihre Hände zu bekommen und Casaulx, den Commandanten, schon so weit gewonnen, daß er spanische Truppen in die Stadt einließ; Ferdinando entschloß sich jetzt zu einer schnellen, aber seinen Ruhm befleckenden That und ließ den Commandanten ermorden (den 16. Febr. 1596) und die Spanier aus der Stadt jagen, welche darauf von französischen Truppen besetzt wurde. Sobald Heinrich IV. sich auf

dem französischen Throne befestigt sah, wurde er gegen Ferdinando kälter und betrachtete die toscanische Besatzung des Forts auf If, welches Marseille beherrschte und als Pfand für die von Toscana vorgeschossene Summe diente, mit Ärger, welchen alle Franzosen theilten. Es kam sogar zu offenen Feindseligkeiten zwischen Marseille und der Besatzung von If, welche erst mit dem Vergleiche von Vervins (im Mai 1598), wodurch die Räumung des Forts durch die Toscaner und die Zurückzahlung der Heinrich IV. von Ferdinando dargeliehenen Gelder festgesetzt wurde, endigten. Die bis jetzt immer kälter gewordene Freundschaft zwischen Heinrich IV. und Ferdinando wurde zwar durch die am 5. Oct. 1600 vollzogene Vermählung des ersteren mit Maria, einer Tochter des Großherzogs Francisco, wieder belebt, da aber die leichtsinnige Maria nie an den Vortheil des Hauses Medici dachte und Heinrich IV. am 17. Jan. 1601 mit dem Herzoge von Savoyen einen Frieden schloß, wodurch die Markgrafschaft Saluzzo an den Letzteren fiel und also die directe Verbindung Frankreichs mit Italien aufgehoben wurde, so neigte sich Ferdinando allmälig wieder auf die spanische Seite und leitete eine Versöhnung mit dem spanischen Hofe ein, welche nach dem Tode Pietro's de' Medici (den 25. April 1604), der hauptsächlich die Zwietracht unterhielt, leicht zu Stande kam. Mancherlei Neckereien fanden zwar in Folge der niederträchtigen Politik jener Zeit immer noch statt, führten aber nicht mehr zum Bruche. Ferdinando benutzte diesen friedlichen Stand der Dinge, um gegen die Türken zu kämpfen; seine Galeeren leisteten den Drusen im Libanon Beistand, machten einen freilich erfolglosen Angriff auf die Insel Cypern und plünderten die Stadt Bona in Afrika. Große Freude machte dem Großherzoge die Vergrößerung seines Staates durch die Grafschaft Pitigliano (1604), welche er vom Kaiser als Lehen erhielt. Seine Hinneigung zu dem Hause Österreich zeigte Ferdinando zuletzt noch ganz entschieden durch die Vermählung seines Sohnes Cosimo (den 14. Sept. 1608) mit der Erzherzogin Maria Magdalena, einer Schwester Ferdinand's von Österreich, der später teutscher Kaiser wurde. Dies war seine letzte Freude; er kränkelte bereits seit einiger Zeit und starb am 7. Febr. 1609 an der Wassersucht. Er war der Erste von den Medici, der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allgemein betrauert wurde. Sparsam in seinem eigenen Haushalte erlangte er die Mittel, durch Freigebigkeit gegen Andere sich Freunde und Anhänger zu verschaffen, die er durch Leutseligkeit und Freundlichkeit zu erhalten wußte. Von Natur zum Zorne geneigt, wußte er sich stets zu mäßigen und verzieh leicht seinen Beleidigern. Der bedeutendste, in seiner Erziehung und in dem Geiste jener Zeit begründete, Fehler seines Charakters war die Unaufrichtigkeit; denn stets stand seine Sprache mit seinen Gedanken im Widerspruche. Trotz dem wirkte er jedoch viel Gutes und war für das Wohl seines Landes ernstlich besorgt, welches sich auch unter seiner Regierung durch Handel und Gewerbthätigkeit bedeutend hob. Er regulirte den Lauf des Arno, begann die Austrocknung der Chianen und suchte die Maremmen bewohnbar zu machen. Er selbst betrieb einen einträglichen Großhandel und Bqnquiergeschäfte, und gewann bedeutende Summen durch den Contrebandehandel nach dem spanischen Amerika, an dem er unter dem Namen englischer und holländischer Kaufleute fortwährend Antheil nahm. Ohne diese Quellen wäre es ihm auch nicht möglich gewesen, andern Höfen so großartige Darlehen zu machen; denn die Einkünfte seines Landes reichten dazu nicht aus. Wissenschaft und Kunst unterstützte er ebenfalls freigebig. Giovanni von Bologna, der vorzüglichste Bildhauer seiner Zeit, befand sich am toscanischen Hofe, und Galilei lehrte zu Pisa. Giacomo Peri und Giulio Caccini (Giulio Romano) schufen zu Florenz unter den Auspicien des Großherzogs die Oper, und die Musik machte besonders erfreuliche Fortschritte. Ferdinando hinterließ vier Söhne (Cosimo, Francesco, Carlo und Lorenzo) und vier Töchter (Eleonora, Catarina, Claudia und Maddalena). (*Ph. H. Külb.*)

FERDINANDO II. DE' MEDICI, Großherzog von Toscana, Sohn des Großherzogs Cosimo II., im J. 1610 geboren, folgte als zehnjähriger Knabe im J. 1621 seinem Vater in der Regierung unter der Vormundschaft seiner Großmutter (der Großherzogin Christine) und seiner Mutter (der Erzherzogin Magdalena), welchen noch vier Räthe beigesellt waren. Die beiden Staatssecretaire Piechena und Cioli leiteten die Geschäfte; der Erste, ein ehrlicher, aber etwas rauher Mann, wurde jedoch bald von Cioli, einem elenden Schmeichler, verdrängt, und in kurzer Zeit waren bereits die Nachtheile der Weiberherrschaft sichtbar. Die einträglichsten und einflußreichsten Stellen wurden an Günstlinge vergeben, Mönche mischten sich in die Regierungsangelegenheiten, und in wenigen Jahren war der Schatz erschöpft. Das mühsam errungene Ansehen Toscana's verschwand allmälig, und selbst die günstige Aussicht, durch die Verlobung des unmündigen Großherzogs (1623) mit der Prinzessin Vittoria von Urbino, welche die einzige Erbin dieses Herzogthums war, den toscanischen Staat zu vergrößern, zerschlug sich an der Erklärung des Papstes, daß Urbino ein päpstliches Lehen sei, welcher sehr problematischer Anspruch bei einer kräftigen Regierung gewiß erfolglos gewesen wäre. Die schwache Regentschaft entsagte im Namen des Großherzogs am 16. Nov. 1623 förmlich allen Ansprüchen seiner Braut Vittoria (welche im Jahre 1634 seine Gemahlin wurde) auf das Herzogthum Urbino. Nachdem Ferdinando zu seiner weitern Ausbildung und zur Vermehrung seiner politischen Kenntnisse noch eine Reise nach Rom zu dem Papste und an den kaiserlichen Hof zu Prag gemacht hatte, trat er am 14. Juli 1628 in einer sehr schlimmen Zeit die Regierung an. Der Streit über die Erbfolge im Herzogthume Mantua hatte spanische, französische und teutsche Kriegsvölker nach Italien geführt, welche um die Wette das Land verheerten und die Pest in die Lombardei brachten. Diese verbreitete sich im J. 1630 auch über Toscana und raffte einen großen Theil der Bevölkerung hinweg. Der Großherzog bewies während dieser Zeit eine seltene Geistesgegenwart und Entschlossenheit, leistete den unglücklichen Kranken schnellen Beistand und zeigte sich als ein wahrer

Vater seiner Unterthanen. Dieser Muth verließ ihn aber gänzlich andern Staaten gegenüber, wodurch er wieder in die frühere Abhängigkeit von Spanien gerieth. In dem Kriege zwischen dem Herzoge Eduard Farneſe von Parma, seinem Schwager, und dem Papſte Urban VIII. (1641) erklärte er ſich zwar für den Erſteren, und ſchloß, um dieſem Hilfe zu leiſten, Bündniſſe mit den Venetianern und dem Herzoge von Modena, bewies aber, als es galt zu handeln, ſo wenig Entſchiedenheit, daß Eduard, deſſen Sache ſehr gut ſtand, den Sieg aus den Händen laſſen und zu langweiligen Unterhandlungen ſeine Zuflucht nehmen mußte. Das toscaniſche Kriegsvolk drang zwar im J. 1643 noch ein Mal in den Kirchenſtaat ein und erfocht mehre Siege; dieſe Vortheile wurden aber nicht benutzt und im Friedensſchluſſe vom 1. Mai 1644 alle Eroberungen zurückgegeben. Während des Krieges zwiſchen Spanien und Frankreich (1646) kam Ferdinando durch die Unſchlüſſigkeit, zu welchem von beiden Staaten er ſich hinneigen ſolle, ſehr ins Gedränge, bis er mit dem immer mächtiger werdenden Frankreich einen Neutralitätsvertrag ſchloß, dadurch aber dem ohnehin ſchon gegen ihn ſehr miſtrauiſchen Hof noch verdächtiger wurde. Eine Ausſöhnung fand indeſſen bald wieder ſtatt (1649), da Spanien immer noch, ſeiner italieniſchen Beſitzungen wegen, ſehr viel daran gelegen ſein mußte, den Großherzog auf ſeiner Seite zu haben und ihm deshalb auch im J. 1650 Pontremoli und das dazu gehörige Gebiet verkaufte. Auch dem Papſte näherte ſich Ferdinando wieder und vermittelte als Schiedsrichter deſſen Streitigkeiten mit Frankreich wegen Caſtro und Comacchio durch den Tractat von Piſa (den 12. Febr. 1664). Großen Kummer verurſachten dem Großherzoge die immer häufigeren Sterbefälle in ſeiner Familie und die unglückliche Ehe ſeines Thronfolgers Coſimo, deſſen leidenſchaftliche Gemahlin, Margaretha Louiſe von Orleans, vor ihrer gezwungenen Verheirathung ihre Liebe einem Andern geſchenkt hatte und gegen ihren Gemahl eine ſo grenzenloſe Abneigung zeigte, daß dieſe oft an Wahnſinn ſtreifte. Sie verſuchte einige Male nach Frankreich zu entfliehen, und Ferdinando mußte endlich die beiden Eheleute auf einige Zeit dadurch trennen, daß er Coſimo eine Reiſe durch Portugal, Spanien, Frankreich, England und Teutſchland machen ließ, von welcher dieſer im Februar 1670 grade zur rechten Zeit zurückkehrte, denn ſein Vater ſtarb am 24. Mai 1670 an der Waſſerſucht. Ferdinando II. muß bei allen ſeinen Fehlern als einer der vorzüglichſten Fürſten aus dem Hauſe der Medici betrachtet werden. Keiner, ſagt Simonde Sismondi, war zugänglicher und volksthümlicher, keiner mehr geliebt, als er. Sein ungewöhnlich ſanfter Charakter, der manchmal freilich in Schwäche ausartete, erwarb ihm die Zuneigung eines Jeden, der mit ihm in Berührung kam; mit ſeinen Brüdern lebte er in einem ſo innig vertrauten Verhältniſſe, wie man es ſelten bei Fürſten antrifft; die Regierung war faſt unter ihnen getheilt; jeder handelte mit der vollſtändigſten Unabhängigkeit, und konnte gewiß ſein, daß ſeine Handlungen von dem Regenten und dem Volke gebilligt wurden, wenn ſie nicht das allgemeine Wohl gefährdeten. Auf der andern Seite ging aber die Schwachheit des Großherzogs ſoweit, daß ſich der römiſche Hof zahlreiche und bedeutende Eingriffe in die Civilgerichtsbarkeit erlauben durfte; die alten Staatsgeſetze und die Regentenrechte verloren durch die Privilegien, welche die Geiſtlichkeit für ſich in Anſpruch nahm, ihre Kraft. Die Inquiſition ſtreckte mit jedem Tage ihre Arme rüſtiger und gefährlicher aus, und ſelbſt Galilei wurde durch ſie nach Rom geliefert (1633). Auch die Grundſätze der Staatswirthſchaft, durch welche ſeine Vorgänger das Land gehoben hatten, waren ihm ziemlich fremd. Die Manufacturen und der Ackerbau kamen während ſeiner Regierung in ſichtliche Abnahme; die ungeheuern und höchſt koſtſpieligen Arbeiten, welche man begonnen hatte, um die Maremmen geſund und bewohnbar zu machen, blieben liegen, und dieſe Landestheile wurden mit jedem Tage öder. Die Abgaben ſteigerten ſich auf eine faſt unerträgliche Weiſe und der auf das Salz gelegte Zoll, deſſen Erhebung man mit unerbittlicher Strenge durchführte, erregte allgemeine Unzufriedenheit. Der auswärtige Handel befand ſich indeſſen immer noch in einem blühenden Zuſtande, und Livorno nahm an Bevölkerung und Reichthum ſo ſehr zu, daß es bald unter den Handelsſtädten Italiens die erſte Stelle einnahm. Für die Wiſſenſchaften, beſonders für die Phyſik, zeigten Ferdinando und ſein Bruder Leopold große Vorliebe, welche man ohne Zweifel dem Einfluſſe Galilei's zuſchreiben muß. Sie beſchäftigten ſich ſelbſt mit mancherlei Experimenten und ſtifteten im Vereine mit mehren bedeutenden Phyſikern die Academia del Cimento, welche andern ähnlichen Geſellſchaften in ganz Europa zum Vorbilde diente. Auch für Kunſt und Poeſie ward viel gethan, und Florenz ſtand zu dieſer Zeit auf dem Höhepunkte ſeines Glanzes.

(Ph. H. Külb.)

FERDINANDSORDEN (ſiciliſcher). Als durch die vereinte Macht Öſterreichs, Rußlands, Englands und der Türkei das von den Franzoſen beſetzte Italien dieſen im J. 1799 wieder entriſſen war, kehrte der nach Sicilien entflohene König Ferdinand IV. von Sicilien nach dem ihm wiedergewonnenen Neapel zurück. Der Cardinal Ruffo, an der Spitze der von ihm bewaffneten Neapolitaner und Lazzaronis, welche letztere gleich wilden Thieren unter den Franzoſen gemordet hatten, führte ihn am 4. Juli genannten Jahres triumphirend in Neapel ein. Dieſes für ihn wichtige Ereigniß in ſeinem Leben bleibend zu bezeichnen, ſtiftete Ferdinand am 1. April 1800 den Orden des heiligen Ferdinand's und des Verdienſtes — Ordine di San Fernando et del Merito.

In der Stiftungsurkunde vom 1. April 1800 heißt es ausdrücklich, daß dieſer Orden errichtet ſei: „um einen öffentlichen Beweis der Dankbarkeit gegen Gott und den geliebten Protector, den heiligen Ferdinand, König von Caſtilien (der im 13. Jahrh. lebte, Couſin germain des heiligen Ludwig und ein gleich großer Mann wie dieſer war), wegen des vollſtändig wiedererlangten Königreichs zu geben, diejenigen Unterthanen zu bezeichnen, welche bei dieſer Gelegenheit außerordentliche Proben von Treue und Ergebenheit gegen die königliche Perſon und Monarchie abgelegt haben und um ins Künftige die Unterthanen,

und hauptsächlich den Adel, beider Sicilien zum Gefühle der Ehre und des wahren Ruhmes zu ermuntern und anzufeuern." — Hiernächst enthalten die Statuten als Hauptbedingungen: um jeden Preis die katholische Kirche aufrecht zu erhalten und dem Könige treu zu bleiben.

Als die Franzosen zum zweiten Male Italien und auch Neapel im J. 1805 besetzten, hoben sie mit allen übrigen neapolitanischen Orden auch den Ferdinandsorden auf, welcher jedoch, wie jene, in Sicilien fortbestanden, wohin sich die königliche Familie zum zweiten Male geflüchtet hatte. Mit ihrer zweiten Rückkehr in das den Franzosen im J. 1815 abermals entrissene Neapel traten sämmtliche Orden wieder in die frühere Wirksamkeit, welche seitdem nicht mehr unterbrochen wurde.

Anfangs bestand der Ferdinandsorden nur aus zwei Classen, Großkreuzen und Commandeuren; aber schon 1810 wurde noch eine dritte, die Ritterclasse, hinzugefügt.

Der König ist jedes Mal Großmeister und Chef des Ordens, und nur er ernennt die Mitglieder. Mit Einschluß der königlichen Familie darf die erste Classe nur 24 zählen; die Zahl der andern beiden ist unbeschränkt.

Das Ordenszeichen ist ein aus sechs goldenen Strahlenbündeln und sechs dazwischen befindlichen silbernen bourbonischen Lilien gebildeter Stern, von einer Königskrone gedeckt. Auf dem Mittelschilde der Vorderseite ist, auf Goldgrund, das Bild des heiligen Ferdinand in königlicher Kleidung, mit Mantel und Königskrone auf dem Haupte. In der Rechten hält er ein bloßes Schwert, in der Linken eine Lorbeerkrone. Umher stehen in einem dunkelblauen Cirkel mit goldenen Buchstaben die Worte: Fidei et merito. Die goldene Cirkelfläche auf der Umseite des Kreuzes füllen die Worte: Ferd. IV. Inst. Anno 1800.

Dieses Zeichen, für alle Classen gleich, mit jeder Classe an Größe abnehmend, wird von den Großkreuzen an einem breiten dunkelblauen Bande mit rother Einfassung — die Farben des königlichen Hauses — von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen, und dabei auf der linken Brust ein Stern, ganz so wie die Vorderseite des Ordenszeichens. Ihr Feierkleid besteht für die Novizen in Rock, Weste und Beinkleid von Drapd'or, weißen seidenen Strümpfen mit goldgestickten Zwickeln und einem runden, an einer Seite aufgeschlagenen, mit Gold besetzten, mit einer rothseidenen Cocarde und drei großen Federn — einer blauen in der Mitte und zwei rothen auf den Seiten — geschmückten Hute. Die Professi haben dieselbe Kleidung, aber noch Mantel, Degengehänge und Halskette. Ersterer ist von blauem Moor, mit goldenen Lilien und den Chiffren F abwechselnd bestreut, mit weißem Taffet und Hermelinstreifen gefüttert und mit zwei langen Schnüren von Gold, mit rother und blauer Seide durchwirkt, zum Zubinden versehen. Das Degengehänge ist ebenfalls von blauem Moor, mit rothen Streifen am Rande, und gestickt wie der Mantel. Die goldene Halskette, an welcher bei dieser Kleidung das Ordenszeichen hängt, besteht abwechselnd aus Königskronen, Scepteren und dem Buchstaben F. Ihr Wappen müssen mit dieser Kette die Großkreuze verzieren, denen auch das Prädicat Excellenz zukommt. Sie haben dieselbe Entrée, wie die dienstthuenden Kammerherren, nehmen bei feierlichen Gelegenheiten ihren Platz rechts an den Stufen des Thrones, und dürfen sich in allen Fällen, wo es den spanischen Granden erster Classe verstattet ist, in Gegenwart des Königs bedecken. Das Großkreuz erhält de jure der General, welcher als Befehlshaber in einer Schlacht einen vollständigen Sieg erfocht.

Die zweite Classe, die Commandeurs, tragen das Ordenszeichen um den Hals, aber keinen Stern auf der Brust. Bei feierlichen Gelegenheiten nehmen sie ihren Platz neben den Großkreuzen, und rangiren über die ihrer Collegen im Civil oder Militair, welche diesen Orden nicht haben. Nach Gutdünken des Königs erhalten sie Pensionen. Wer einen festen Platz so vertheidigte, daß der Feind zum Abzuge genöthigt ward, oder einen festen Platz erobert, hat de jure Ansprüche auf das Commandeurkreuz und auf Pension.

Die dritte Classe, die Ritter, tragen das Kreuz im linken Knopfloche. Ihren Platz nehmen sie bei Feierlichkeiten neben den Commandeurs ein, und haben, wie diese, den Rang vor ihren Collegen ohne solche Orden. Jeder sich auf irgend eine Art auszeichnende Officier hat Ansprüche auf das Ritterkreuz.

Die Ordensbeamten: ein Kanzler, Ceremonienmeister, Schatzmeister und Secretair, tragen das Kreuz an einem schmalen Bande um den Hals und auf der Brust einen silbernen Stern.

Ferdinand des Heiligen spanischer Militairorden. Von den Generalcortes Spaniens wurde dieser Orden am 31. Aug. 1811 gestiftet. Als König Ferdinand VII. im J. 1814 wieder zum Besitze Spaniens gelangt war, ließ dieser ihn am 19. Juli 1815 unter einer andern Gestalt erneuern, und bestimmte ihn zur Belohnung ausgezeichneter militairischer Verdienste. Hiernach ist seine jetzige Einrichtung folgende: Der König ist Chef und oberster Großmeister und ernennt allein die Ritter, welche in fünf Classen getheilt sind. Die erste besteht aus Officieren vom Unterlieutenant an bis zum Obersten einschließlich; die zweite aus denselben Officieren, welche durch ausgezeichnete Thaten sich hervorgethan; die dritte aus Generalen jeder Art; die vierte aus Generalen, welche sich besonders auszeichneten; die fünfte aus Großkreuzen, welche Armeen commandirt und hierbei auf eine ausgezeichnete Weise ihre Pflicht erfüllten. Diese haben den Titel Excellenz. Um irgend eine dieser fünf Classen nachzusuchen, ist untersagt. Unterofficiere und Soldaten, welche sich auszeichneten, werden à la suite des Ordens aufgenommen. Wenn sich ein Ordensglied von Neuem auszeichnet, erhält es lebenslängliche Pension, und zwar: ein Divisionsgeneral 15,000 Realen, ein Brigadier 12,000, ein Oberster oder sonstiger Corpschef 10,000, ein Hauptmann 6000, ein Subalternofficier 4000, ein Unterofficier 1095, ein Soldat 730 Realen*). Bei einer dritten ruhmwürdigen Handlung geht nach seinem

*) Ein Real ist 3¼ Gr. preuß. Cour.

Tode die Pension auf die Witwe, und ist eine solche nicht da, auf seinen Vater über. Wer in die erste oder dritte Classe aufgenommen wird, kann zwei bis drei Patente erhalten, welche, wie das erste, die Handlungen, wofür sie ertheilt wurden, aufführen. Wer ein solches Patent zum vierten Male erhält, hat Ansprüche auf die zweite oder vierte Classe. Zur Pflicht ist es sämmtlichen Rittern gemacht, am St. Ferdinandstage einer religiösen Feier und Tags darauf einem Todtenamte für die verstorbenen Ritter beizuwohnen.

Das Ordenszeichen, welches an einem rothen Bande mit orangefarbiger Einfassung getragen wird, ist ein goldenes, weißemaillirtes Kreuz, von vier Flügeln gebildet, wovon jedes in zwei Spitzen mit goldenen Knöpfchen ausläuft. Im Mittelschilde steht die Figur des heiligen Ferdinand's, gekrönt, mit Reichsapfel und Scepter in den Händen. Auf blauem Grunde liest man die Worte: al merito militar. Die erste Classe trägt es im Knopfloche; ebenso die zweite, deren Kreuz sich jedoch dadurch auszeichnet, daß es auf einem Lorbeerkranze liegt, dessen Enden einen Ring bilden, durch welchen das Band geschlungen wird. Die dritte trägt das Kreuz der ersten Classe und dabei einen Stern auf der linken Brust. Die vierte das der zweiten Classe mit einem Stern. Die Großkreuze, auch besternt, tragen es am breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite. Illuminirte Abbildungen der Ordenszeichen dieses, sowie des sicilischen Ferdinandsordens, findet man in den beiden Ordenswerken von v. Gelbke (Berlin 1833. Atlasformat) und von v. Biedenfeld. 2. Bd. (Weimar 1841. 4.)

(*F. Gottschalck.*)

Ferdusi, s. Firdusi.

FERE (la), französische befestigte Stadt im Aisnedepartement, Arrondissement Laon, von 2600 Einwohnern, an der südlichen Spitze einer nach Norden hin bis gegen ⅔ und in größter Breite bis gegen ½ Meile weit sich ausdehnenden Insel gelegen, welche von der Oise gebildet wird, und großentheils aus sumpfigem Wiesenboden besteht. In den dortigen linken Arm der Oise fließt bei le Travers-Bac ½ Meile oberhalb der Stadt die Serre ein. Daselbst ein Zeughaus und eine im J. 1719 errichtete Artillerieschule, die älteste in Frankreich.

Einnahme von la Fère durch Truppen des 3. (von Bülow'schen) preußischen Armeecorps am 27. Febr. 1814. Der Generallieutenant von Bülow war in Eilmärschen aus der Gegend von Brüssel aufgebrochen, um sich bei Laon mit der schlesisch-russischen Armee unter dem Feldmarschalle Blücher zu vereinigen, und hielt es, sobald er in dortiger Gegend angekommen war, zur Sicherung der Communication mit dem in den Niederlanden zurückgebliebenen Corps des Herzogs von Weimar für nothwendig, einen Angriff auf die nahe gelegene Festung la Fère, welche die Chaussee nach St. Quentin beherrscht, zu unternehmen. Deshalb entsendete er am 26. Febr. von Chambry bei Laon aus den Generallieutenant von Thümen mit zwei Füseliercompagnien, zwei Musketierbataillonen, vier Schwadronen und einer sechspfündigen Batterie ab, um den Platz zu recognosciren. Dieser erhielt noch auf dem Marsche die Nachricht, daß der russische Oberst von Geißmar mit einem Streifcorps bei Chauny (auf dem rechten Oiseufer zwei Meilen westlich von la Fère) angekommen sei und traf, nachdem er sich mit ihm durch ein Reiterdetaschement in Verbindung gesetzt hatte, am 27. Mittags in der Nähe der Festung ein. Er ließ seine Truppen außer der Kanonenschußweite aufmarschiren und, um stärker zu erscheinen, aus jedem Bataillone zwei formiren; worauf die Füseliere sofort die Vorstadt angriffen und bis an die letzten Häuser am Festungsgraben vordrangen. Hier wurden sie mit Kleingewehrfeuer und Kartätschen empfangen und General Thümen eröffnete nun ein lebhaftes Feuer aus einigen Kanonen und zwei zehnpfündigen, eben angekommenen russischen Haubitzen. Erst nach zwei Stunden hielt er damit ein und schickte dann den Rittmeister von Martens als Parlementair an den Commandanten, General Pommerein, um diesem eine Capitulation anzubieten. Sie kam auch durch die Geschicklichkeit des Unterhändlers schon am Abende schnell und unerwartet zu Stande *). Noch am 27. wurde das an der Chaussee von Laon gelegene Außenwerk und am nächsten Morgen die ganze Festung von den Preußen besetzt. Die feindliche Besatzung mußte das Gewehr strecken; neun Officiere und ungefähr 200 Mann von der Linie wurden gegen das Versprechen, nicht mehr gegen die Verbündeten zu dienen, nach Noyon geleitet und ebenso viele Nationalgarden mit Pässen in die Heimath entlassen. Die Eroberer fanden in la Fère, wo sich damals die Artillerieschule der kaiserlichen Garde und eine Stückgießerei befanden, 60 metallene und 47 eiserne Geschütze, worunter zwei von ungewöhnlich großen Dimensionen, viele tausend Gewehre und Säbel, einen sehr bedeutenden Pulvervorrath, einen Pontontrain und eine Menge von Kriegsgeräthschaften aller Art. Der Werth dieser Gegenstände wurde auf mehre Millionen geschätzt. Als Commandant der Festung blieb der Major von Gagern mit einem Bataillone und zwei Schwadronen zurück und der Generallieutenant von Thümen schloß sich mit den übrigen Truppen dem Bülow'schen Corps wieder an, welches darauf ruhmvoll an dem Siege Theil nahm, der am 9. und 10. März bei Laon gegen Napoleon erfochten wurde.

Einschließung von la Fère durch preußische Truppen während des Feldzugs 1815. Nach dem am 18. Juni 1815 von den Preußen und Engländern über die Franzosen erfochtenen Siege bei la Belle Alliance (Waterloo) war es der Ersteren Ziel, sobald als möglich Paris zu erreichen, um mit Gewinnung der Hauptstadt den Krieg schnell zum Ende zu bringen. Das französische Heer war bis auf das Corps von Grouchy zerstreut und auf der Operationslinie der Verbündeten lagen nur noch die das nördliche Frankreich schützenden Festungen im Wege. Den Preußen war es geglückt, am 22. Juni Avesnes, am 24. Guise und am 25. St. Quentin

*) Der Rittmeister von Martens wurde zur Belohnung für die so glückliche Ausführung seines Auftrages zum Major ernannt. Später zum Obersten befördert, fungirte er als Diplomat und lebte noch im J. 1844 pensionirt in Frankreich.

im raschen Anlaufe zu nehmen; ein Gleiches konnte auch, wie im J. 1814, gegen die ganz isolirt liegende Festung la Fère gelingen, und der Feldmarschall Blücher, dies hoffend, beauftragte den das erste Armeecorps befehligenden Generallieutenant von Zieten, es zu versuchen. Um keine Zeit zu verlieren, bestimmte dieser dazu die als Vortrab des Corps vorgeschobene dritte Brigade des Generals von Jagow, welche auf der Chaussee von St. Quentin nach la Fère längs dem rechten Ufer der Oise dirigirt war. Letzterer, am 25. gegen Abend bei Fargniers (¾ Meile westlich la Fère) angelangt, ließ sogleich ein Beobachtungsdetaschement näher gegen la Fère vorrücken, und überzeugte sich bald, daß der Festung auf dem rechten Oiseufer, wo weit ausgedehnte Überschwemmungen sie deckten und auch Geschütz nicht vortheilhaft aufgestellt werden konnte, nicht beizukommen sei. Er traf daher vor Allem Anstalten, die zum Theil zerstörten Brücken, welche nahe südlich von la Fère über einen Kanal und die Oise zu einer zwischenliegenden kleinen Insel führen, wieder herzustellen, wodurch es möglich wurde, das linke Ufer des Flusses und die Höhen von Charmes zu gewinnen, die den Platz von der Seite von Laon beherrschen. Am 26. Morgens schloß sich die erste Brigade dem Armeecorps wieder an, nachdem sie durch die dritte des Generals von Steinmetz abgelöst war, der nun die anbefohlene Berennung ausführte und la Fère von den bemerkten Höhen her lebhaft beschießen ließ. Das Feuer wurde bis Mittag ununterbrochen fortgesetzt und das Bombardement war so wirksam, daß mehre Gebäude in Brand geriethen, aber die Übergabe konnte dadurch nicht erzwungen werden. Der Commandant, General Berthier, war entschlossen, sich ernstlich zu vertheidigen und es auf eine Belagerung ankommen zu lassen, die nicht in dem Plane des Feldmarschalls Blücher lag, der damals Paris, dem Hauptobjecte des Feldzugs, zueilte. Der General von Steinmetz rückte daher noch am nämlichen Tage dem ersten Armeecorps über Chauny nach Noyon nach und ließ vor la Fère nur ein Bataillon und eine Escadron auf dem linken Oiseufer zurück. Auch später wurde die Festung nicht, wie die an der Sambre, Maas und der östlichen Grenze Frankreichs gelegenen, belagert. Sie hatte seit 1814 an Stärke gewonnen; die mit Thürmen versehene crenelirte Mauer war ausgebessert, im Graben eine Cunette von 12 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefe ausgehoben, der bedeckte Weg wieder hergestellt und in den Erdwerken vor den zwei Thoren waren Reduits angelegt worden; überdies umgaben den Platz jetzt noch weiter als früher verbreitete Überschwemmungen auf drei Seiten. Erst nachdem in Folge des Waffenstillstandesvertrags vom 3. Juli Paris von den Verbündeten besetzt worden war, wurde la Fère am 26. wiederum vom General von Steinmetz mit der ersten Brigade auf beiden Ufern der Oise förmlich eingeschlossen, ein Verhältniß, was, ohne daß von der einen oder der anderen Seite Feindseligkeiten weiter stattfanden, bis zum 30. Oct. fortdauerte. Der General von Steinmetz folgte an diesem Tage mit seiner Brigade den in die Heimath zurückmarschirenden Truppen und la Fère nebst Charlemont waren von den während des Feldzuges von 1815 eingeschlossenen oder belagerten französischen Festungen die einzigen, welche unerobert geblieben. (*Heymann.*)

FERE-CHAMPENOISE, französische Stadt im Marnedepartement, Arrondissement Epernay, von gegen 2000 Einwohnern, an dem des Augesbache in der sogenannten Champagne pouilleuse, einem großentheils ebenen, mit Sumpfland durchschnittenen und unfruchtbaren Landstriche, gelegen. Daselbst ist ein Schloß und eine Manufactur von grober Leinwand.

Doppeltreffen bei Fère-Champenoise am 25. März 1814. Napoleon, Kaiser der Franzosen, hatte sich, nachdem er vom Feldmarschall Blücher am 8. und 9. März bei Laon war geschlagen worden, bei Soissons hinter die Aisne und bei Fismes hinter die Vesle zurückgezogen. Hier wollte er seinem Heere einige Ruhe gönnen und war eben mit einer neuen Organisation der in den letzten Kämpfen zum Theile aufgeriebenen Truppentheile beschäftigt, als er am 11. die Nachricht erhielt, daß das nur schwach besetzte Rheims von Chalons her bedroht sei, an dessen Erhaltung ihm damals vorzüglich gelegen war, da er dort Verstärkungen aus den Ardennenfestungen an sich ziehen wollte. Napoleon brach sonach am 12. gegen Rheims auf, was am nämlichen Tage dem von Chalons angerückten russischen General Grafen St. Priest schon in die Hände gefallen war, und vertrieb diesen am 13. wieder aus dem Platze. Nachdem er nun in Rheims die Division Jansen von Mezières an sich gezogen hatte, entwarf er einen neuen Operationsplan, welcher dahin ging, die verbündete Hauptarmee, welche unter dem Fürsten Schwarzenberg bei Arcis, Mery und Troyes an der Aube und Seine stand, anzugreifen, diese, wo möglich, zurückzuwerfen und so außer Stand zu setzen, sich mit der in jener Zeit gegen 20 Meilen weit von ihr entfernten Armee unter Blücher (der sogenannten schlesischen, welcher auch einige russische Corps angeschlossen waren) zu vereinigen. Dieses Unternehmen mit einer durch übergroße Anstrengungen ermüdeten Armee von kaum 30,000 Mann gegen einen Feind, der gegen 90,000 Mann zählte, war äußerst gewagt und konnte um so weniger gelingen, als der Fürst Schwarzenberg im Einverständnisse mit dem Kaiser von Rußland, Alexander, und dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III., welche sich bei der Hauptarmee befanden, während Napoleon der Aube sich näherte, schon in Bereitschaft war, der schlesischen Armee entgegen zu rücken. Napoleon hatte zwar am 19. die Übergänge der Aube bei Plancis und Arcis und den über die Seine bei Mery erzwungen, mußte aber den weit überlegenen Streitkräften des Fürsten Schwarzenberg, der am 20. gegen ihn zum Angriffe überging, weichen, und trat am 21. Mittags den Rückzug gegen die von Preußen und Russen besetzte Festung Vitry an, den er nach einem vergeblichen Versuche, sich ihrer zu bemächtigen, am 22. gegen St. Diziers fortsetzte. Die Corps von Macdonald, Mortier und Marmont, welche vor der Schlacht von Arcis noch nicht hatten herankommen können, sollten ihm folgen. Von St. Diziers gedachte er an der Marne noch weiter aufwärts zu gehen, um alle in den zunächst gelegenen Festungen entbehrliche Truppen aufzunehmen, und zugleich einen Aufstand des

gegen die Verbündeten schon erbitterten Volkes der Umgegend hervorzurufen, worauf er um die rechte Flanke der Hauptarmee herum in deren Rücken operiren wollte; — ein kühner, fast verwegener, Plan, nur hervorgegangen aus der misslichen Lage, in der er sich befand, und nur berechnet auf die Möglichkeit, aus den fehlerhaften Schritten, zu welchen die Gegner durch die von ihm eingeschlagene unerwartete Marschrichtung verleitet werden könnten, Vortheil zu ziehen. Überdies hatte Napoleon rückwärts alle seine Hilfsquellen erschöpft; Paris war, ganz von Truppen entblößt, den Verbündeten Preis gegeben, und er konnte nur hoffen, sie von der Hauptstadt entfernt zu halten, wenn es ihm gelang, sie auf den Kriegsschauplatz hin sich nachzuziehen, den er sich jetzt ausersehen hatte. Fürst Schwarzenberg, der es versäumt, Napoleon, als er sich von Arcis zurückgezogen, mit Nachdruck zu verfolgen, war noch am 22. März über den Weg, den dieser genommen, in Ungewißheit. Erst am 23. erhielt er völlige Aufklärung darüber und kam am 24. Morgens, nachdem ihm der Feldmarschall Blücher angezeigt, daß er mit der schlesischen Armee im Anmarsche sei, und daß ein Theil derselben am Tage vorher schon Chalons erreicht habe, zu dem Entschlusse, die ganze Hauptarmee bei Vitry zu versammeln, wo sie am Abende auch eintraf und noch vor ihr von Chalons her über Vatry die aus 8000 Mann Reiterei und 46 Geschützen bestehende Avantgarde der schlesischen Armee unter dem russischen Generale Winzingerode. Nach dem Plane des Fürsten Schwarzenberg sollte die Hauptarmee auf dem rechten Ufer der Marne dem Heere Napoleon's folgen, Winzingerode zwischen Marne und Aube die Richtung auf Brienne oder St. Dizier je nach den eintretenden Verhältnissen nehmen und Letzterem die schlesische Armee, als rechte Flügelcolonne der gesammten Streitkräfte, folgen. Bevor jedoch die Hauptarmee und Winzingerode vor Vitry noch angelangt waren, hatte am 24. Mittags nahe bei diesem Platze unter freiem Himmel eine vom Kaiser von Rußland ausgegangene Berathung zwischen diesem, dem Könige von Preußen und dem Fürsten Schwarzenberg, stattgefunden und zu dem Resultate geführt, die Verfolgung Napoleon's mit beiden Armeen aufzugeben und sie vereint in Eilmärschen gegen Paris vorrücken zu lassen. Nur Winzingerode mit seinem Cavaleriecorps sollte Napoleon nachgehen, dessen Bewegungen immer im Auge behalten, ihm den Weg, den die Armeen jetzt einschlagen wollten, möglichst verbergen und ihn glauben machen, daß diese ihn von Vitry her immer noch bedrohten. Die Entscheidung der Monarchen für die Operation auf Paris war nur der Nachhall der allgemeinen Stimme in den verbündeten Heeren und vornehmlich im schlesischen; denn als sie im Blücher'schen Hauptquartiere anlangte, war dort eine ganz dahin zielende Disposition für den 25. schon entworfen und sollte eben ausgegeben werden.

Von den französischen Corps, die dem Kaiser Napoleon noch gefolgt waren, hatte nur das von Macdonald zum größern Theile ihn erreicht; die Corps von Mortier und Marmont waren noch im Marsche zu ihm begriffen. Am 24. Morgens aus ihren Lagern bei Vertüs und Etoges aufgebrochen, hatten sie am Abend das erstere als linker Flügel eine Stellung bei Vatry am Durchschnittspunkte der von Troyes nach Chalons und von Vertüs nach Vitry führenden Straße, das zweite als rechter Flügel an der Straße von Fère-Champenoise nach Vitry bei Soudé-Notre Dame und Soudé-St. Croix genommen. Die Vorposten beider Corps waren gegen den Coolebach ausgestellt. Zu derselben Zeit hatten in ihrem Rücken die Avantgarden der Armeecorps von York und Kleist der schlesischen Armee, die ihnen über Montmirail nachgerückt waren, Champ-Aubert (an der Straße nach Chalons) und le Gault (an der nach Sezanne) erreicht. Die französischen Marschälle ahnten nicht, daß ihnen in der Richtung auf Vitry die verbündete Hauptarmee entgegenstehe und von Chalons her war ihnen nur die Nachricht zugekommen, daß es von einigen Hundert Reitern der schlesischen Armee besetzt sei, obschon das Gros derselben, bei welchem sich der Feldmarschall Blücher befand, bereits am 24. daselbst und in der Umgegend stand.

Nach Blücher's Disposition für den 25., welche darauf berechnet war, die Corps der Marschälle Mortier und Marmont zu erfassen und, wo möglich, von Paris abzudrängen, sollten die Armeecorps von Langeron und Sacken am Morgen auf der kleinen pariser Straße über Thibie und Chaintrix (an der Somme-Soudé) vorrücken, das Infanteriecorps Stroganoff sollte Sacken folgen, und das Infanteriecorps Woronzow bis auf weitern Befehl noch in Chalons bleiben und sich zum Abmarsche bereit halten. Bei Mittheilung dieser Disposition an den Fürsten Schwarzenberg war derselbe von der vorbemerkten Marschrichtung und der ungefähren Stärke der Corps von Mortier und Marmont benachrichtigt und zugleich ersucht worden, diese, wenn sie sich schnell zurückziehen sollten, mit der reitenden Artillerie der Hauptarmee verfolgen und beschießen zu lassen, damit die Generale von York und von Kleist, wenn sie dies hören würden, sie von Hinten angreifen könnten. Noch war auch York von dem, was sich bis zum 24. Abends begeben und von den Anordnungen zum 25. in Kenntniß gesetzt worden.

Nach Schwarzenberg's Disposition für denselben Tag sollte die Hauptarmee am frühesten Morgen in drei Colonnen aufbrechen. Zwei Armeecorps, das vierte (Kronprinz von Würtemberg) und sechste (v. Rajewski) waren bestimmt, die mittlere Colonne zu bilden und auf der Hauptstraße nach Fère-Champenoise vorzurücken; die Garden und Reserven sollten als linke Seitencolonne ihren Marsch längs eines Höhenrückens, der sich gegen Montepreux hinzieht, ausführen; das fünfte Armeecorps (Wrede) als rechte Flügelcolonne von Maisons ausgehen und später in die erwähnte Hauptstraße einfallen; das dritte Armeecorps (Giulay) endlich diesen Massen nach Fère-Champenoise folgen. Es war die Absicht, um diesen Ort am 25. die ganze Hauptarmee ein Lager beziehen zu lassen und auch das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg und der Monarchen dahin zu legen.

Der Kronprinz Wilhelm von Würtemberg, unter dessen Befehl das vierte und sechste Armeecorps gestellt worden, war angewiesen, etwas eher, als die übrigen Co-

lonnen, den Vormarsch anzutreten, und dieser ließ sonach das ihm zugetheilte 3600 Pferde starke Reitercorps des Generals Grafen Pahlen I. schon früh gegen vier Uhr aus dem Lager bei Drouilly am linken Marneufer als Avantgarde aufbrechen; Schwärme von Kosaken eilten ihr noch voraus und stießen bei dem Dorfe Coole (am Ursprunge des Coolebaches) auf die ersten französischen Vorposten, welche sich gegen Soudé-Croix zurückzogen. Marmont, der dort gegen acht Uhr Morgens das Mortier'sche Corps erwartete, welches über Dommartin l'Etrée herbeizog, um sich ihm anzuschließen und um jene Zeit noch ungefähr eine Viertelmeile von Soudé-Croix entfernt war, ordnete, sobald er die Spitze der Verbündeten gewahrte, unter dem Schutze der Reiterei den Aufmarsch der Infanterie in zwei Treffen an, welche sich links über Soudé-Notre Dame gegen Dommartin l'Etrée ausdehnten; die Reiterei nahm darauf, in zwei Massen getheilt, ihren Platz auf beiden Flügeln und vor der durch den Somme-Soudébach gedeckten Front war der größere Theil des Geschützes aufgestellt, was die entgegenrückende Reiterei mit einem lebhaften Feuer empfing. Der Kronprinz von Würtemberg hatte nun die Wahl, entweder, das Gefecht hinhaltend, seine Infanterie und Fußartillerie abzuwarten, auf welche Weise er sich durch die Übermacht in allen Waffen einen um so entschiedenern Erfolg versprechen konnte, oder aber die Überraschung des Feindes zu benutzen und ihn mit der Cavalerie und reitenden Artillerie seiner Corps, die zum größeren Theile dem Grafen von Pahlen nahe gefolgt waren und an deren Spitze er sich selbst befand, sofort anzugreifen. Er entschied sich für das Letztere, da die zunächst nachmarschirende Infanterie und Fußartillerie des Rajewski'schen (sechsten) Armeecorps noch zu weit zurück war. Die Überschreitung des von sumpfigen Ufern begrenzten Soudébaches, dem Feinde grade gegenüber, war schwierig, weshalb er sich entschloß in dessen Flanken zu operiren. Zu diesem Zwecke trug er dem Grafen Pahlen auf, mit der russischen leichten Reiterei des sechsten Armeecorps und der zugehörigen reitenden Artillerie, sich rechts über Soudé-Notre Dame wendend, die linke Flanke des Feindes anzugreifen, und er selbst führte die 2000 Pferde starke würtembergische leichte Cavalerie-Division des Prinzen Adam von Würtemberg und zwei Batterien reitender Artillerie gegen die linke Flanke. Die jeden Augenblick zu erwartende österreichische Cuirassierdivision des Grafen Nostiz von 2000 Pferden sollte dem Prinzen Adam zum Soutien dienen. Diese Bewegungen gegen die französischen Corps, bei denen sich 6—7000 Reiter befanden, wurden sonach mit ungefähr 5000 und einigen 30 Geschützen unternommen. Als nun die Verbündeten die Umgehung beider Flügel der Franzosen unter fortdauernder gegenseitiger Kanonade begonnen hatten und die Marschälle ihre Rückzugslinie auf das Dorf Sommesous (am Durchschnittspunkte der Chausseen von Fère-Champenoise nach Vitry und von Chalons nach Arcis für Aube) bedroht sahen, säumten sie nicht, rückwärts eine andere Stellung zu suchen. Sie führten dies zwischen 9 und 10 Uhr aus, während ihr linker Flügel von einem Theile der leichten Reiterei Pahlen's, ihr rechter von der würtembergischen Division Prinz Adam und die Mitte von 6 Husarenescadrons, einem Kosakenregimente und 4 Geschützen verfolgt wurden. Den letztern schloß sich auch die russische Cuirassierdivision Kretoff (gegen 1300 Pferde), welche nebst 8 Kanonen reitender Artillerie noch eingetroffen, an, sodaß nun die Reiterei der Verbündeten zu einer Stärke von 6000 Pferden angewachsen war. Bei der Verfolgung hatte Pahlen zur Deckung seiner rechten Flanke drei Regimenter rechts gegen l'Etrée detaschirt. Diese stießen um 10 Uhr auf die Division Charpentier, die hinterste Infanterieabtheilung des Mortier'schen Corps, welche noch im Marsche nach der Gegend hin begriffen, wo sie sich aufstellen sollte. Schon war die Division durch die russische Reiterei, die einen raschen Angriff gegen sie unternahm, beinahe abgeschnitten; doch aber gelang es ihr, nach einem bedeutenden Verluste noch Sommesous und dann ihr Corps zu erreichen. Beide Corps waren nun erst ganz vereinigt und mit Einschluß der Reiterei und Artillerie über 25,000 Mann stark. Letztere zählte gegen 100 Geschütze. Die Infanterie von Marmont hatte das Terrain rechts, die von Mortier das links von Sommesous besetzt; der unweit davon entspringende Sommebach theilte beide Corps; ihre Reiterei stand vor der Infanterie. Jetzt war auch die sämmtliche Reiterei der Verbündeten noch mehr in die Nähe des Feindes gekommen, und marschirte gegen ihn auf. Pahlen, auf dem rechten Flügel, ließ den General Ilowaisky XII. mit 1000 Kosaken eine Schwenkung in Mortier's linke Flanke machen; zur Unterstützung des linken Flügels unter Prinz Adam war von der österreichischen Cuirassierdivision nur erst die Brigade Desfours eingetroffen; in der Mitte hatten die bereits angegebenen Reiterabtheilungen ihren Platz behalten. Eine heftige Kanonade begann nun, welche über zwei Stunden lang dauerte. Inzwischen umschwärmte General Ilowaisky mit seinen Kosaken den in ganz offenem Terrain exponirten linken Flügel des Mortier'schen Corps, was Veranlassung war, daß dieser hinter den Sommebach sich zurückzog. In Folge dessen wurde auch der übrige Theil der französischen Frontlinie etwas zurückgenommen und der rechte Flügel der Infanterie bis an eine Höhe hin ausgedehnt, an deren Fuße ein Sumpfstrich liegt, in welchem der Des Augesbach entspringt. Vor der Infanterie formirte sich die Cavalerie in zwei Treffen mit dem rechten Flügel in der Richtung gegen Montepreux; zahlreiches Geschütz wurde vor derselben aufgepflanzt. In dieser Stellung hatten die Marschälle ihre Infanterie gegen die Angriffe der Cavalerie zwar mehr gesichert, aber die freie Wirksamkeit der letztern eigenen war besonders auf dem linken Flügel sehr beschränkt. Noch standen sie in der Meinung, nur auf ein starkes Reitercorps gestoßen zu sein, was die Bestimmung habe, ihre Vereinigung mit Napoleon zu hindern; daß die Hauptarmee demselben folge, war ihnen immer noch unbekannt geblieben. Der Kronprinz von Würtemberg dagegen war erst jetzt völlig darüber aufgeklärt, daß die ihm entgegenstehenden Truppen die vereinigten Corps von Marmont und Mortier seien. Es konnte ihm nicht entgehen, daß ihm beide in einer durch das Terrain, was

sich ganz zur Vertheidigung eignete, begünstigten Stellung so lange überlegen sein mußten, als seine Infanterie nicht herangekommen war; dennoch aber entschied er sich, nicht auf diese zu warten, sondern die Cavalerieangriffe in der Weise, wie bisher, fortzusetzen, in der Hoffnung, den Feind, wenn er ihn nicht zur Ruhe kommen ließe, zu abermaligen rückgängigen Bewegungen zu vermögen. Er beeilte dies mit dem linken Flügel seiner Reiterei, der dem Feinde während dieser seine Stellung veränderte, immer nachgerückt war, so sehr, daß er, bevor noch sämmtliche Regimenter hatten herankommen und sich zum Gefechte formiren können, dem würtembergischen Jägerregimente zu Pferde Nr. 4, dem österreichischen Husarenregimente Erzherzog Ferdinand und der Cuirassierbrigade Desfours, welche zuerst nahe dem Feinde angelangt waren, befahl, sich auf den rechten Flügel von dessen Cavalerie zu stürzen. Der gegen ein am Ende dieses Flügels stehendes Regiment gerichtete Angriff der österreichischen Husaren gelang zwar, aber bald darauf wurde das zur Unterstützung nachgegangene Cuirassierregiment Liechtenstein von zwei Lanciersregimentern, welche sie in die Flanke nahmen, geworfen, und der Feind eröffnete zugleich ein so mörderisches Kartätschenfeuer, daß hier der Versuch, seine Stellung zu erschüttern, zuletzt gänzlich scheiterte. Glücklicher war Pahlen mit seiner Reiterei gewesen. Er hatte, während der feindliche linke Flügel sich hinter die Somme zurückzog, noch ehe dieser durch das Defilé bei Lanharrée ganz gekommen, schon fünf Kanonen erobert, war dann auf das linke Ufer des Baches gefolgt, und hatte in Gemeinschaft mit dem Generale Rüdiger, der ihn weiter aufwärts zwischen Vassimont und Haussimont mit den Husarenregimentern Grodno und Szum nebst vier Geschützen überschritten, einige vom General Bourdesolle befehligte Cuirassierregimenter in die Flucht geschlagen, worauf er nur durch einen entschlossenen Anfall des achten Chasseurregiments, was der General Latour-Foissac entgegenführte, für eine kurze Zeit aufgehalten wurde, noch Weiteres zu unternehmen. Nachdem nun die Marschälle endlich dahin gelangt waren, alle Truppentheile ihrer Corps concentrirt beisammen zu haben, war ihr nächstes Ziel, über den Des Augesbach bei dem Dorfe Connantray zu gehen und dann die von letzterem ungefähr noch eine Stunde weit entfernten Höhen jenseit Fere-Champenoise zu gewinnen. Als ihnen daher die Meldung zuging, daß sich gegen ihre rechte Flanke in der Richtung auf Baurefroy (ein Dorf, was mit Connantray zusammenhängt und von diesem nur durch die Chaussee von Vitry über Sommesous nach Fère-Champenoise geschieden wird) eine neue feindliche Reitermasse zeige, traten sie sogleich auf dem Terrain zwischen den beiden Bächen Somme und Des Auges den Rückzug an. Die Reiterei setzte sich zuerst hinter die Infanterie und diese ging dann in großen Massen mit abwechselnden Treffen zurück. Jene Reitermasse war die russische, gegen 2300 Pferde starke, Gardecavalerie, mit welcher der Großfürst Constantin möglichst schnell herbeimarschirt war, als er Nachricht von den Gefechten, die der Kronprinz von Würtemberg gehabt, erhalten hatte. Graf Ozaroffsky war mit der leichten Garde-Cavaleriedivision gegen Baurefroy vorausgeeilt. Je näher nun diese kam, desto mehr wurde der Rückzug von den Franzosen beschleunigt; dabei trat ein starker Platzregen ein, welcher ihnen grade ins Gesicht schlug, und beides hatte zur Folge, daß ihre Colonnen, die Anfangs viele Haltung gehabt, schon anfingen weniger geschlossen zu bleiben. Ehe nun ihr rechter Flügel Connantray ganz passirt hatte, war der Großfürst Constantin mit der Cuirassierdivision Depreradowitsch nebst den Regimentern Leibgardedragoner und Gardeulanen vor jenem Dorfe schon angelangt und ließ sofort zum Angriffe gegen die noch debouschirende französische Cavalerie schreiten, durch welchen die noch kaum geordneten, von Pahlen schon geschlagenen, Cuirassiere Bourdesolle's auf ihre Infanterie geworfen wurden und wobei die Russen mehre Geschütze eroberten. Die französische junge Garde bildete jetzt schnell Quarrés, von denen eins von der Brigade le Capitaine, ungefähr 1000 Mann stark, von dem vierten würtembergischen Jägerregimente zu Pferde vergeblich angegriffen wurde. Das Quarré blieb, obschon die Jäger noch zwei Versuche machten, einzudringen und dabei zwei Geschütze eroberten, unerschütterlich und nur erst, als der General Jett die Jäger, vom Husarenregimente Erzherzog Ferdinand unterstützt, zum vierten Male herangeführt hatte, wurde es endlich gesprengt und die Mannschaft größtentheils niedergehauen. Der Platzregen hatte um diese Zeit noch zugenommen, Sturm mit Hagel wehte den Franzosen grade entgegen, die Infanterie war, da ihre Gewehre nicht mehr losgingen, nur auf die Vertheidigung mit dem Bayonnet beschränkt und die Lunten konnten nicht mehr brennend erhalten werden. Dies Alles erzeugte unter einem großen Theile der Truppen eine solche Unordnung, daß die Marschälle sich zwei Mal in die noch beisammengehaltenen Quarrés retten mußten, um von den Fliehenden nicht mit fortgerissen zu werden. Diese eilten zum größten Theile Fère-Champenoise auf und zu beiden Seiten der von Connantray in gerader Linie dahin führenden Chaussee zu, die Truppen aber, welche noch geschlossen und in gefechtsfähigem Zustande geblieben waren, nahmen einen Umweg nach der Stadt längs dem rechten Ufer des Des Augesbaches, der unterhalb Connantray einen großen nördlich ausgehenden Bogen macht. Viel Fassung und Ausdauer zeigten bei diesem Seitenmarsche die Infanteriedivisionen Ricard und Christiani, welche so lange Stand hielten, bis der Theil der Cavalerie, der aus einander gekommen, wieder geordnet mit ihnen den Rückzug fortsetzen konnte. Um zwei Uhr Nachmittags waren als Arrièregarde und um den Truppentheilen, welche die kürzere Linie nach Fère-Champenoise eingeschlagen hatten, einen Anhalt zu gewähren, vier Voltigeurcompagnien der jungen Garde nebst einer zwölfpfündigen Batterie auf einer Höhe, rechts von Connantray, auf dem rechten Ufer des Des Augesbaches noch stehen geblieben und hatten die Spitze der zuerst an sie anprellenden österreichischen Cavalerie mit einem heftigen Feuer empfangen. Diese ließ nun der Kronprinz durch die Regimenter Erzherzog Ferdinand, Constantin Cuirassiere und zwei Escadrons von Kaiser Franz angreifen. Sie leisteten den tapfersten Widerstand und wurden

nur erst überwältigt, nachdem Graf Desfours mit seiner Brigade herbeigekommen und man von allen Seiten in sie eingedrungen war. Ihre Batterie wurde genommen und die Meisten von ihnen niedergemetzelt oder gefangen gemacht. Unter den Letzteren befand sich der Brigadegeneral Janin und viele Officiere. Während dieses Kampfes waren französische Truppen von allen Waffen durch Connantray gegangen und besonders auch Artillerie und eine Menge von Fuhrwerken aller Art, sodaß der Engpaß des Dorfes und die Schlucht des Baches zur Seite zuletzt ganz verstopft wurden. Daher fielen hier ein ganzes Bataillon des Trains, 24 Kanonen und 60 Munitionskarren den Verbündeten in die Hände. Aber auch diese waren nicht im Stande, sich durch Connantray Bahn zu brechen und gelangten nur mit Mühe weiter oberhalb über den tief eingeschnittenen Bach; doch mußte diesseits die reitende Artillerie des vierten Armeecorps, deren Pferde gänzlich erschöpft waren, zurückgelassen werden. Sobald nun die ersten Reiter der Verbündeten jenseits erschienen waren, geriethen die Franzosen, die sich hinter Connantray wieder zu sammeln gesucht hatten, in einen solchen panischen Schrecken, daß sie in größter Verwirrung rechts neben Fère-Champenoise vorbei gegen die Höhen auf dem rechten Ufer des Des Augesbaches hin flohen. Einige Reiterabtheilungen machten beim Nachsetzen noch viele Gefangene und erbeuteten eine Mehrzahl von Geschützen und Fahrzeugen. Erst nahe vor Fère-Champenoise wurden letztere von dem 400 Pferde starken neunten Cavaleriemarschregimente, mit welchem der Oberst Leclerc, als er das Kanonenfeuer gehört, von Sezanne herbeigeeilt war, aufgehalten, dem es auch gelang, so lange Stand zu halten, bis der letzte Schwarm der Flüchtigen das Defilé bei Fère-Champenoise durchzogen hatte und bis es den französischen Marschällen möglich geworden war, dem weiteren Zurückweichen auf den jenseitigen Höhen Grenzen zu setzen. Auf dem rechten Ufer des Des Augesbaches hatte Graf Pahlen die Franzosen mit den Kosaken, Ulanen und Husaren des sechsten Armeecorps verfolgt und Fère-Champenoise rechts umgangen. Dieselbe Richtung hatten auch der Prinz Adam von Würtemberg und nach ihm die Cuirassiere Kretoff eingeschlagen. Ozaroffsky ferner, welcher mit der russischen leichten Gardecavalerie den Des Augesbach oberhalb Connantray überschritten, hatte den geraden Weg nach Fère-Champenoise genommen und denselben auch nach ihm die österreichischen Cuirassiere des Grafen Nostiz, sowie die übrige russische Gardecavalerie unter dem Großfürsten Constantin. Auf diese Weise war die Cavalerie der Verbündeten in zwei Massen durch den Des Augesbach getrennt und konnte sich erst hinter Fère-Champenoise wieder zu einem Ganzen vereinigen. Ihr gegenüber nahmen die Franzosen eine Stellung an den Abdachungen der Höhen, die zwischen Linthes, St. Loup und Grandbroussy sich hinziehen; mit der Infanterie auf dem linken Flügel in einem Treffen in Bataillonsmassen, vor ihr starke Abtheilungen von Tirailleurs, welche die gegen die Höhen hinaufführenden Hohlwege besetzt hielten; mit der ganzen Reiterei in zwei Treffen auf dem rechten Flügel, der in einem stumpfen Winkel vorgebogen sich bei Connantray an die nach Sezanne führende Straße lehnte. Ihrer Infanterie stand die Reiterei der Verbündeten in zwei Treffen entgegen; im ersten die Kosaken des Generals Ilowaisky, dann ein Theil der leichten Reiterei Pahlen's I., sowie des Prinzen Adam von Würtemberg; im zweiten der Rest der leichten Reiterei und die Cuirassierdivision Kretoff. Der französischen Cavalerie gegenüber waren die Cuirassiere von Nostiz und der Großfürst Constantin mit den Divisionen Depreradowitsch und Ozaroffsky der russischen Garde aufmarschirt.

Die dritte Nachmittagsstunde war nun herangekommen und schon waren der Kronprinz und der Großfürst entschlossen mit vereinigten Kräften noch einen Choc zu unternehmen, als sie in ihrem Rücken eine lebhafte Kanonade hörten und bald darauf dem Kronprinzen vom Fürsten Schwarzenberg die Mittheilung zuging: „eine von Vertus auf Vatry marschirende feindliche Colonne habe, als sie den Zug der verbündeten Hauptarmee wahrgenommen, sich gegen Fère-Champenoise wahrscheinlich in der Absicht gewendet, um sich mit den Corps von Mortier und Marmont zu vereinigen. Diese Colonne werde bereits von dem schlesischen Heere verfolgt, was im Begriffe sei, sie anzugreifen." Da nun weder ihre Stärke, noch die Waffengattungen, aus denen sie bestand, angegeben worden waren, und da der Kronprinz seine Reiterei durch einen eilfstündigen Marsch und mehre hitzige Gefechte schon aufs Äußerste angestrengt hatte, so hielt er es nicht für gerathen, sich mit ihr in einen neuen ernsten Kampf gegen den zunächststehenden Feind einzulassen, und entschied sich dafür, ihn nur in der Front festzuhalten, sowie, die Infanterie des vierten und sechsten Armeecorps abwartend, sich den eigenen Rücken zu sichern. Um jedoch in die Bewegungen der schlesischen Armee möglichst einzugreifen, befahl er dem Grafen Pahlen I., mit der leichten Cavalerie des sechsten Armeecorps, der Cuirassierdivision Depreradowitsch und den zugehörenden reitenden Batterien nach der Gegend zu marschiren, von welcher her der Kanonendonner vernommen wurde. Die Infanteriemassen auf dem linken feindlichen Flügel ließ er unterdessen mit Kartätschen beschießen.

Die Truppen, deren Anmarsch gemeldet worden, waren die Infanteriedivisionen der Generale Pakthod und Amry, welche zusammen zwischen 7 und 8000 Mann stark waren. Dabei befanden sich noch 100 Husaren, 16 Geschütze, nebst einem bedeutenden Train von 30 Munitionswagen und anderen besonders mit Vorräthen von Lebensmitteln beladenen Fahrzeugen. Beide Divisionen gehörten zu dem Macdonald'schen Corps; Pakthod war angewiesen, diesem von Sezanne aus zu folgen; Amry, dem die Bedeckung eines Artillerieparks, welcher bestimmt war, noch voraus der Armee Napoleon's nachzurücken, anvertraut gewesen, hatte denselben in Folge eines Misverständnisses verlassen und sich Pakthod in Sezanne angeschlossen. Der Park war hierauf am 23. von den Russen genommen worden und die beiden Generale waren, indem sie nach der Schlacht bei Arcis es aufgegeben, Macdonald noch zu erreichen, am 24. nach Etoges aufgebrochen, um sich mit Mortier und Marmont zu vereinigen. Am

Abende dort eingetroffen setzten sie noch in der Nacht zum 25. den Marsch über Bergères und Trécon fort, ohne den Officier, welchen sie wegen weiterer Verhaltungsbefehle an Mortier abgeschickt hatten, abzuwarten, der sie erst am Morgen gegen zehn Uhr traf, als sie schon bei Villeseneux am Sommebache eingetroffen waren. Hier erhielt der General Pakthod die durch Saumseligkeit des Überbringers verspätete Ordre Mortier's, nach welcher die Divisionen bei Bergères (noch eine Meile weiter rückwärts) hatten stehen bleiben sollen; übrigens war dabei gar nichts davon erwähnt, daß die Verbündeten schon bis zum Coolebache vorgedrungen und daß auch Chalons von ihnen besetzt sei. Das Sicherste wäre nun gewesen, wenn General Pakthod sofort den Rückmarsch auf Fère-Champenoise angetreten hätte, um auf die mögliche Rückzugslinie der beiden Marschälle zu gelangen; aber unbekannt mit den Verhältnissen, die ihm Gefahr drohten, und da es unumgänglich nothwendig war, nach einem nur mit kurzen Unterbrechungen zurückgelegten Marsche von sechs Meilen, den überaus ermüdeten Pferden des Trains einige Ruhe zu gönnen und sie füttern zu lassen, zog er es vor, bei Villeseneux noch einige Zeit anzuhalten. Inzwischen waren die russischen Corps der schlesischen Armee nach der oben angegebenen Disposition von Chalons her vorgerückt; da sie jedoch durch das Defiliren durch die Stadt und die dortigen Marnebrücken sehr aufgehalten worden, so hatte ihr Vortrab erst nach neun Uhr Chaintrix (am linken Ufer des Somme-Soudébaches) erreicht. Bei demselben befand sich der preußische General von Gneisenau, Chef des Generalstabes des schlesischen Heeres, der auf die Meldung, daß eine feindliche Colonne mit vielen Wagen diesseit Trécon bemerkt werde, sogleich veranlaßte, daß der General von Korff, der mit einem Theile der Cavalerie des Langeron'schen Corps an dessen Tête marschirte, Befehl erhielt, gegen den Feind zu rücken. Dieser setzte sich darauf mit 14 Escadrons (1200 Pferden) und 14 Geschützen reitender Artillerie von Thibie aus in Trab und vereinigte sich auf dem Wege noch mit 1000 Kosaken unter dem Generale Karpoff. Nachdem er bei Germinon den Somme-Soudébach überschritten, kam er in die Nähe der beiden französischen Divisionen, deren Infanterie auf den flachen Höhenrücken vor Villeseneux in Massen aufgestellt war, und den Train, welcher noch ruhte und fütterte, deckte. Jetzt zog sich Letzterer hinter den rechten Flügel der Infanterie zusammen, um eine an den Sommebach sich lehnende Wagenburg zu bilden, ohne daß die Infanterie und die Artillerie, welche sehr vortheilhaft placirt waren, ihre Stellung veränderten. General Korff hatte bei Germinon, da dort die Brücke eingebrochen war, zehn Geschütze zurücklassen müssen, weshalb er sich um so weniger getraute, den Feind in der Front anzugreifen und ihn rechts zu umgehen suchte, um ihm in die linke Flanke zu fallen; aber auch davon stand er wieder ab, weil die feindliche Artillerie ihm zu sehr überlegen und durch sie seine Cavalerie beim Einschwenken in Unordnung gerathen war. Er ließ hierauf nur einen Theil der Infanterie und der Wagenburg von Kosaken umschwärmen, wodurch nichts ausgerichtet wurde, und wartete, bis sich der Feind in Bewegung setzen und dann vielleicht Blößen geben würde. Erst um Mittag brach General Pakthod auf und zog, wahrscheinlich über die Lage der Dinge durch die Kanonade, die er rechts von den Corps der Marschälle her hörte, mehr aufgeklärt, nicht gegen Vatry, sondern gegen Clamanges, längs dem linken Ufer der Somme, ab. Dies geschah in musterhafter Ordnung en echiquier; die Geschütze befanden sich in den Intervallen, die Husaren nahe vor den Têten, der Train in Abtheilungen zu vier Wagen, geschützt durch Infanteriedetachements; die zu passirenden Defilées wurden immer mit Tirailleuren stark besetzt, welche sie nicht eher verließen, als bis die Colonnen in ihrem Rücken waren. General Korff konnte Anfangs nur mit Vorsicht nachrücken, da die französische Artillerie stets ein wohlgezieltes Feuer abgab, was von den vier Geschützen, die er bei sich hatte, nur schwach zu erwiedern war; als jedoch die Derpt'schen und Sewerski'schen Jäger (800 Pferde), von Langeron abgeschickt, zur Unterstützung in der Nähe von Clamanges angekommen, schickte er sich zu einer nachdrücklicheren Verfolgung an. Nun mehr gefährdet, als vorher, beschloß General Pakthod, um wenigstens die Truppen zu retten, hinter Clamanges, was er mit zwei Bataillonen besetzen ließ, den Train aufzugeben und nur einen Theil der Pferde davor abzuspannen, um sie zum schnellern Fortkommen seiner Artillerie zu benutzen. Nachdem dies bewerkstelligt, beeilte er den Rückzug in der Richtung auf Ecüry le Repos (am linken Sommeufer, eine Stunde von Clamanges) mehr als vorher und ließ eine Zeit lang seine Artillerie das Feuer der jetzt auf Kartätschenschußweite folgenden russischen kaum beantworten. Die Russen hatten, sobald er abgezogen, sämmtliche Wagen genommen und sich dabei eine Weile aufgehalten. Unter diesen Umständen war das Entkommen der Franzosen wol möglich, weshalb der den General Korff begleitende preußische Oberst Krauseneck vom Generalstabe [1]) darauf drang, noch mehr Cavalerie herbeizuholen und diese gegen den Marais de St. Gond (ein Sumpfstrich, ¾ Stunde westlich von Ecüry le Repos, an welchem östlich das Dorf Morains le petit liegt) dirigiren zu lassen, um die Divisionen von Fère-Champenoise und den dahin gegangenen Marschällen abzuschneiden. Der eben anwesende, dem Blücher'schen Hauptquartiere beigegebene, britische General Sir Hudson Lowe [2]) unterzog sich, dies zu vermitteln und der die Cavalerie des Sacken'schen Armeecorps befehligende General Wassiltschikoff, welcher schon im Begriffe war, von Chaintrix aus auf Pierre-Morains vorzugehen, wurde darauf angewiesen, sich mehr südlich gegen Morains le petit zu wenden. Hatte er dieses Dorf erreicht, so war der Weg zum Marais de St. Gond verlegt. Wassiltschikoff traf auch gegen 3 Uhr Nachmittags dort ein. Er fand den Feind, welcher nach zwei Uhr die Gegend von Ecüry le Repos verlassen hatte, in vollem, aber noch ganz geordnetem, Marsche auf Fère-Champenoise. Wassiltschikoff und Korff hatten jetzt 5000 Pferde beisammen, und kamen überein, ungesäumt

1) Im J. 1844 General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee. 2) Derselbe, welcher später Napoleon auf St. Helena bewacht hat.

zu einem gemeinschaftlichen Angriffe überzugehen, der auch von Ersterem gegen die linke und von Letzterem gegen die rechte Flanke und Front des Feindes unternommen wurde, jedoch fehl schlug, da derselbe sein Artilleriefeuer immer auf etwa 100 Schritte gegen die anprallenden Regimenter sparte, was, seine Wirkung nie verfehlend, diese auseinanderbrachte. Hätte Wassiltschikoff seine reitende Artillerie, die noch nicht hatte herankommen können, zur Verfügung gehabt, so würde das Gefecht wahrscheinlich eine für die Russen glücklichere Wendung genommen haben. Nur die französischen Husaren, welche, als der Angriff begonnen, ihre Infanterie verlassen hatten, wurden von den in deren Rücken streifenden Kosaken größtentheils gefangen genommen. General Pakthod benutzte den günstigen Moment und setzte, bevor sich noch die russische Cavalerie ganz wieder gesammelt hatte, unverweilt den Rückzug fort. Während dessen war eine Ordre des Kaisers Alexander an den General Korff eingetroffen, den Feind nicht zu sehr zu drängen, um der Hauptarmee Zeit zu geben, ihre Batterien in dessen Rücken zu etabliren; seine Cavalerie und die Wassiltschikoff's folgten ihm demnach einstweilen nur von fern. Der Kaiser, der König von Preußen und Fürst Schwarzenberg waren nämlich, bald, nachdem auch das sechste Infanteriecorps (Rajewsky) jenseit Fère-Champenoise angelangt, dort angekommen und hatten, während sie auf einer Anhöhe die Bewegungen der französischen Marschälle und die Cavalerie des Kronprinzen von Würtemberg ihr gegenüber beobachteten, auch rechts die in einiger Entfernung heranziehenden Colonnen des Generals Pakthod gewahrt. Darauf erfolgte sogleich die vorerwähnte Weisung an den General Korff; die in der Nähe befindliche reitende Batterie des Obersten Markoff mußte vorrücken, und ihr voraus warfen sich die donischen Gardekosaken, nebst einem Detachement preußischer Gardecavalerie, auf den Feind. Letztere beide richteten nichts aus, und die französischen Divisionen setzten ihren Marsch ruhig fort, als sie sich, in einer Vertiefung unweit Fère-Champenoise angekommen, auf ein Mal durch die verdeckt herangeführte Batterie Markoff gehemmt sahen, die sich wie ein Riegel vorgeschoben hatte und sogleich zu feuern begann. Die Geschosse gingen aber über die noch in der Tiefe stehenden Franzosen hinweg und trafen in die Cavalerie Wassiltschikoff's, der es mit seiner eben angekommenen reitenden Artillerie sofort beantwortete. Doch bald klärte sich der Irrthum auf, und nunmehr vereinigte sich von zwei Seiten das russische Geschützfeuer gegen die französischen Colonnen. Dies brachte den General Pakthod, der nun an der Möglichkeit verzweifelte, die Marschälle noch erreichen zu können, zu dem Entschlusse, sich über Bannes gegen den Marais St. Gond zu wenden, in welcher Gegend er noch einen Ausweg zu finden hoffte. Doch vergeblich. Der General Korff ließ jetzt auf einen neuen, vom Kaiser von Rußland erhaltenen, Befehl die ihm zunächst marschirenden zwei Colonnen, welche, um dem mörderischen Feuer der Batterie Markoff zu entgehen, sich von den Übrigen getrennt hatten, durch die vom General Borosdin angeführten Dragonerregimenter Kargopol und Noworossinsk angreifen. Die eine wartete den Choc nicht ab, sondern warf die Gewehre weg; von der andern wurden die Mannschaften theils niedergehauen, theils retteten sie sich in die übrigen Colonnen, welche sich, nachdem sie nach und nach alle Geschütze verloren hatten, zuletzt in eine einzige, ziemlich unförmliche, Masse zusammendrängten und auf diese Weise Bannes zu erreichen suchten. Der bisher von den Franzosen durchzogene Weg war nun schon von Tausenden an Todten und Verwundeten bedeckt, und es war vorauszusehen, daß Alle geopfert sein mußten, wenn nicht dem ungleichen Kampfe bald Einhalt geschah. Dies veranlaßte den König von Preußen, seinen Flügeladjutanten, den Oberstlieutenant von Thiele I. [3]), im Einverständnisse mit dem Kaiser von Rußland, als Parlementair mit einem Trompeter zum General Pakthod hinüberzuschicken, um ihn zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Jener traf ihn mit verbundenem, durch eine Kartätschkugel zerschmettertem, Arme, erschöpft durch Blutverlust, aber noch unerschütterten Muthes. Nachdem er dessen Aufforderung ruhig angehört hatte, jedoch das Feuer der russischen Artillerie, anstatt aufzuhören, nur noch an Heftigkeit zunahm, erwiederte er ihm, daß parlementiren und mitrailliren sich nicht zusammenreime, und seine Ehre es nicht gestatte, zu unterhandeln, so lange noch ein Schuß falle. Darauf erklärte er den genannten Officier als seinen Gefangenen, wendete sich zu seinen Leuten, ihnen zurufend: Soldats, vous avez entendu ce que nous attend; voilà une belle journée française! und ließ den Marsch der Masse unter dem wirksamsten Feuer von 48 auf sie gerichteten Geschützen fortsetzen. Die Kartätschen lichteten nun immer mehr die Reihen der Franzosen; die Verwirrung unter ihnen wurde größer und Äußerungen der Verzweiflung machten sich immer lauter. Während diese Stimmung überhand nahm, wurde auch der Oberstlieutenant von Thiele von den Officieren, denen er zur Bewachung übergeben worden, losgelassen, der zum Könige von Preußen eilte und ihm meldete, der französische General werde nicht eher capituliren, als bis das Feuer aufgehört habe. Jetzt erkannte man auf der Seite der Verbündeten erst das in der Hitze des Kampfes begangene Versehen, und nach allen Seiten wurden Officiere mit dem Befehle, nicht mehr zu schießen, abgeschickt. Ehe diese aber bei dem Generale Wassiltschikoff angekommen sein konnten, hatte derselbe mit seiner Cavalerie in die Franzosen noch einmal eingehauen, worauf sie sich endlich ergaben. Gleichzeitig hatte sich ihnen die vom Kronprinzen von Würtemberg detaschirte Cavalerie und Artillerie nahe bei Bannes entgegengestellt, bis wohin sie gelangt waren. Bald nach dem Wiedereintreffen des Oberstlieutenants von Thiele hatte sich auch der König von Preußen, ergriffen von dem Gedanken, noch härteres Geschick von so vielen Braven abzuwenden, in die noch von Angriffen bedrohte Masse begeben, um den General Pakthod aufzusuchen, sich aber, da er diesen, weil

3) von Thiele I. stieg später zum Generallieutenant und dann zum Staatsminister auf, welchen Posten er noch im J. 1844 bekleidete.

er sich zurückgezogen, nicht fand, und da er selbst rings von aufgeregten Franzosen umgeben, in der äußersten Gefahr schwebte, ruhigen Schrittes aus dem Getümmel wieder heraus begeben, um den General außerhalb zu sich rufen zu lassen. Dieser erschien nun auch vor dem Könige und dem Kaiser, welche beide ihm viel Theilnehmendes und Anerkennendes über sein und seiner Truppen Schicksal und heldenmüthiges Benehmen sagten. Pakthod entgegnete darauf nichts; doch als der König ihn der Obhut des Oberstlieutenants von Thiele und der Pflege seines Leibarztes empfahl, wendete er sich zu dem Ersteren mit den Worten: „Wenn ich jemals über das, was sich hier ereignet, Rechenschaft ablegen müßte, so werden Sie wenigstens als Zeuge meines Verhaltens auftreten können." Von den beiden Divisionen waren wenigstens 3500 Mann todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde geblieben und über 4000 zu Gefangenen gemacht worden, unter welchen sich, außer dem Generale Pakthod, noch der Divisionsgeneral Amry, die Brigadegenerale Delord, Bonté und Thevenet befanden.

Die Marschälle Mortier und Marmont hatten inzwischen Alles aufgeboten, um in ihren Corps wieder Ordnung herzustellen und waren, als sie aus der Gegend zwischen Fère-Champenoise und dem Marais de St. Gond eine Kanonade hörten, auf die Vermuthung gekommen, daß der Kaiser Napoleon umgekehrt sei und die Verbündeten im Rücken angreife. In dieser Ansicht entschlossen sie sich, in die Offensive überzugehen, um dadurch die Bewegungen des Kaisers zu unterstützen und die Möglichkeit einer Vereinigung mit ihm herbeizuführen. Die unter den Truppen verbreitete Nachricht, Napoleon sei in der Nähe, belebte von Neuem ihren Muth und der General Bourdesolle stürzte sich mit seinen Cuirassieren, von einigen Cavaleriebrigaden gefolgt, zuerst unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" auf eine vorgeschobene reitende Batterie der Gardecavaleriedivision Ozaroffsky's. Sie wurde überrascht und war schon in Gefahr, genommen zu werden, als das würtembergische Jägerregiment zu Pferde des Prinzen Adam unter dem Oberstlieutenant von Reinhard nebst einem russischen Cuirassierregimente noch zu rechter Zeit herbeieilten und die Batterie retteten. Von denselben Regimentern wurde nun die hervorgebrochene französische Cavalerie gänzlich in die Flucht geschlagen und der bald darauf mit seinen Kosaken herbeigekommene General Seslawin eroberte noch neun Kanonen. Nach diesem für die Franzosen abermals unglücklichen Gefechte war es Abend geworden und die Marschälle traten nun mit ihren Corps den Rückzug über Allemant nach Sezanne an, den sie von da weiter bis vor Paris fortsetzten, wo sie am 30. März nach tapferer Gegenwehr der Übermacht der Verbündeten zuletzt unterlagen, was die Einnahme von Paris und die Abdankung Napoleon's am 4. April zu Fontainebleau zur Folge hatte.

Diese großen Ergebnisse hätten nicht sobald erzielt werden können, wäre es nicht den Verbündeten am 25. gelungen, die französischen Corps, welche die Verbindung mit Napoleon suchten, von ihm abzuschneiden und sie bedeutend zu schwächen. Die Franzosen verloren an diesem Tage überhaupt 5000 Mann an Todten und Verwundeten und gegen 10,000 an Gefangenen, 80 Geschütze, 250 Pulverwagen und eine große Menge anderen Fuhrwerkes. Der Verlust der Verbündeten war verhältnißmäßig gering und belief sich nur auf höchstens 1000 Mann. Unter den Todten befand sich der Oberst Rapatel, Flügeladjutant des Kaisers Alexander, der vormals bei Moreau Adjutant gewesen. (*Heymann.*)

Fereira *Vandell*, s. Hillia.

FERENTARII, scheint eine etwas allgemeinere Bezeichnung für das leichte Fußvolk, welches der Legion beigegeben war, bei den Römern gewesen zu sein, wie dies Vegetius an zwei Stellen seines Werkes De re milit. I, 20 in folgender Weise ausdrücklich bemerkt: „Erant autem apud veteres inter pedites, qui dicebantur levis armaturae funditores et ferentarii, qui praecipue in cornibus locabantur et a quibus pugnandi sumebatur exordium: sed hi et velocissimi et exercitatissimi legebantur; vergl. II, 15, wo ihrer auch in keinem andern Sinne gedacht wird. Als solche leichte Truppen, welche den Anfang des Kampfes machen, erkennt man die Ferentarii auch aus einer Stelle des Sallustius (Cat. 60) [1]; als leichte Truppen, im Gegensatze zur schweren Linieninfanterie, aus einer Stelle des Tacitus (Annall. XII, 35), in welcher sie allerdings auch in derselben Beziehung als auxiliares, im Gegensatze zu den legionarii, erscheinen; es heißt hier nämlich: „Sed eo quoque irrupere *ferentarius* gravisque miles, illi telis assultantes, hi conserto gradu, turbatis contra Britannorum ordinibus, apud quos nulla loricarum galearumve tegmina; et si *auxiliaribus* resisterent, gladiis ac pilis *legionariorum*, si huc verterent, spathis et hastis *auxiliarium* sternebantur;" in sofern allerdings die auxiliares oder die aus fremden, verbündeten Nationen der Legion in diesen Zeiten zugetheilten Krieger meistens und zunächst den Dienst der leichten Truppen verrichteten, und in sofern von Tacitus auch mit dem Ausdrucke Ferentarii bezeichnet werden konnten, den wir schon in einem Fragment des ältern Cato [2]), das uns Nonius aufbewahrt hat, von leichten Truppen, die in Verbindung mit den Reitern abgesendet werden, antreffen, und den selbst Plautus, der überhaupt manche Ausdrücke und Bilder aus dem Kriegswesen angewendet hat, in bildlicher Weise gebraucht hat.

Wenn auf diese Weise Sinn und Bedeutung des Wortes ziemlich sicher und fest gestellt ist, und insbesondere aus der angeführten Stelle des Tacitus das Verhältniß der Ferentarii und Auxiliares zu einander bedacht

1) Es heißt hier: „Postquam eo ventum est, unde a *ferentariis* proelium committi posset, maxumo clamore cum infestis signis concurrunt etc." 2) Das Fragment lautet (p. 554. ed. *Mercer.*): „inde partem equitatus atque ferentarios praedatos misit." Huschke (Die Verfassung des Königs Servius Tullius S. 171) vermuthet daher, daß die *Ferentarii* vielleicht ein älterer Name der *rorarii* gewesen. Wir möchten es bezweifeln. Darauf führt auch Varro (De L. L. VI. p. 341. *Speng.*): „*Ferentarii* equites hi dicti, qui ea modo habebant arma, quae ferrentur, ut jaculum." Döderlein (Lat. Synonym. VI. S. 126) denkt an das griechische *σπειραντες*, *σποράδες*.

wird, so mag es vielleicht minder auffallen, wenn wir bei den römischen Lexikographen und Grammatikern Erklärungen dieses Ausdrucks finden, die auf den ersten Augenblick einander zu widersprechen scheinen, es aber im Ganzen wol weniger sind, wenn man das Abgerissene der auf uns gekommenen Angaben und Excerpte in Betracht zieht. So heißt es in den Excerpten aus Festus (p. 64. ed. *Lindem.*): „*Ferentarii* auxiliares in bello, a ferendo auxilio dicti, vel quia fundis et lapidibus pugnabant, quae tela feruntur, non tenentur, ita appellati.“ Und nicht anders s. v. *Adscripticii* p. 13: — „Nonnulli *ferentarios*, quod fundis lapidibusque procliaturi ea modo ferrent, quae in hostes jacerent;“ oder s. v. *Velati* p. 158: — „Ipsi sunt et *ferentarii*, qui fundis ac lapidibus pugnabant, quae tela feruntur, non tenentur. Cato eos *ferentarios* dixit, qui tela ac potiones militibus proeliantibus ministrabant.“ Und dagegen wieder p. 70 ganz allgemein: „*Ferentarii* levis armaturae pugnatores.“ Sonach würde, wenn wir bei dem leichten Fußvolke, das der Legion beigegeben war, zunächst an die Zusammensetzung und Bildung desselben aus den Contingenten der zur Hilfsleistung verpflichteten Orte (auxiliares) denken, wol auch die Ableitung des Wortes ferentarius von ferens (wie frequentarius von frequens u. a.), d. i. ferens arma, mindern Bedenklichkeiten unterliegen, nur müßte wol dieselbe ganz allgemein gefaßt werden und nicht auf specielle Hilfs- und Dienstleistungen, welche die Ferentarii den übrigen Truppen der Legion zu erweisen gehabt, bezogen werden, wie dies vielleicht aus der sonst richtigen Erklärung des Nonius (p. 554. ed. *Mercer.*) abgeleitet werden möchte: „Ferentarii, levis armatura, quicquid [qui quid] opus esset auxilio ferrent excursu levi, armis gravibus non impediti,“ worauf die beiden schon oben angeführten Stellen des Cato und Sallustius als Belege folgen. Und dann wird sich auch der Sinn der Stelle des Plautus im Trinummus II, 4, 55 damit vereinigen lassen:

Ferentarium esse amicum inventum intellego,

wo der amicus ferentarius eben ein solcher ist, der stets bereit ist, uns Hilfe zu bringen, gleich dem Miles ferentarius s. auxiliaris. Aus diesem Grunde will uns auch die Vermuthung von Guichard (Mém. crit. et histor. T. I. p. 362), wornach die Ferentarii bei den Legionen dazu gebraucht werden, die Soldaten der Legion, oder die Linientruppen mit neuen Wurfspießen während des Treffens zu versehen, minder annehmbar erscheinen. (*Baehr.*)

FERENTINA (röm. Mythol.), eine den Märkten vorstehende Göttin, der am Fuße des Albanerberges ein Hain gewidmet war, wo man Jahrmärkte und ähnliche Versammlungen hielt. *Liv.* I, 50. Man hält sie auch mit der Feronia für einerlei; s. d. Art. (*Richter.*)

FERENTINUM, ist in der älteren römischen Geschichte als eine Stadt der Herniker bekannt geworden, besonders seit dem Jahre 268 der Stadt Rom, da diese Völkerschaft dem römisch-lateinischen Bunde beitrat. Die überaus feste Stadt Ferentinum ward aber in der Zeit, da die Macht der Volsker in der Blüthe stand, von diesen jenem Bunde entrissen, aber im J. 342 von den Römern wieder erobert (*Liv.* IV, 51). Es scheint, als ob sich seitdem der römisch-volskische Krieg hauptsächlich auf den Besitz dieser Stadt und des hernikischen Gebietes bezog, bis die Römer ihre Eroberung durch ein hartes Treffen zwischen Ferentinum und Eretrá im J. 351 sicherten (*Liv.* IV, 61). Nach der Eroberung Roms durch die Gallier fielen die Herniker von dem römischen Bündnisse ab. Sobald sich aber Rom von der gallischen Invasion erholt hatte, suchte es seine Herrschaft wieder über die Herniker auszudehnen. Der Consul L. Genucius begann den Krieg im J. 393, erlitt aber eine Niederlage von den Hernikern und fiel selbst. Jedoch entschied ein zweiter blutiger Kampf vollkommen für die Römer, und im J. 394 vermochten die Herniker nirgends im freien Felde zu widerstehen. Ferentinum wurde genommen und im J. 397 wurden die Herniker unterjocht (*Liv.* VII, 9. 15). Während des langwierigen und blutigen samnitischen Krieges gewährten die Herniker zuerst den Feinden Roms Hilfe, und bald darauf fielen sie offen ab. C. Marcius zog daher gegen sie zu Felde im J. 448, und fand keinen bedeutenden Widerstand. Er zwang daher die geschlagenen Feinde zu einem nachtheiligen Waffenstillstand. Indessen waren die Städte Ferentinum, Alatrium und Verulá nicht abgefallen; sie blieben also in ihren alten Verhältnissen zu Rom, während die übrigen Herniker von römischen Präfecten regiert wurden. Aber dieser Zustand scheint nicht von langer Dauer geblieben zu sein; denn Ferentinum wurde im J. 456 von den Römern angegriffen und erobert (*Liv.* X, 17). Daß in der Folge eine römische Colonie in Ferentinum angesiedelt worden ist, möchte man aus der dunklen Stelle bei Livius (XXXIV, 42) schließen. — Für die Lage der alten Stadt spricht das heutige Ferentino. — Übrigens ist die Quelle der Ferentina und der neben derselben gelegene Hain (*Liv.* I, 50. 52. II, 38), wo die latinischen Landesgemeinden gehalten wurden, nicht bei der Stadt Ferentinum anzunehmen, wie fälschlich nach Dionysios (III, 34) angenommen worden ist, welcher, durch den Namen verleitet, sich eine Verwechselung zu Schulden kommen läßt, sondern jener Ort fand sich in der Nähe des alten Alba Longa. Darüber gibt Livius (a. a. O.) ein genügendes Zeugniß ab, und darin stimmt Festus (s. v. *praetor*) überein, bei welchem es ganz bestimmt heißt: sub monte Albano. (*L. Zander.*)

FERETRIUS, ein Beiname Jupiter's bei den Römern, dem man die spolia opima, d. h. die von einem römischen Feldherrn dem feindlichen abgenommene Waffenrüstung, weihte. Romulus baute dem Jupiter unter diesem Namen zuerst einen kleinen Tempel, als er den König der Cäninenser, Akron, mit eigner Hand erlegt hatte und dessen Waffenrüstung auf einer Tragbahre (feretrum) in feierlichem Aufzuge zu dem Gotte tragen ließ. *Dionys. H.* II, 5. *Propert.* IV, 11. Von diesem feretrum, auf welchem auch bei Triumphzügen die spolia opima getragen wurden, leitet man den Beinamen ab,

doch Andere auch von ferire. Der Tempel des Romulus lag auf dem capitolinischen Berge, wurde später vom Ancus vergrößert (*Liv.* I, 33) und vom Augustus auf Ermahnung des Atticus erneuert. (*Richter.*)

FERG (Franz Paul), geb. zu Wien den 2. Mai 1689. Sein Vater, ein mittelmäßiger Maler, gab ihm den ersten Unterricht in der Kunst und brachte ihn später zu einem noch ungeschicktern Meister, Namens Baschueber, bei welchem er die gewöhnlichsten Sachen vornehmen mußte, wodurch sein angeborenes Talent völlig zu Grunde gerichtet worden wäre, wenn sich Hans Graf, ein ausgezeichneter Künstler, nicht seiner angenommen hätte. Bei diesem machte er in der Figurenmalerei schnelle Fortschritte. Auch der berühmte Landschaftsmaler Joseph Orient, bei welchem er sich drei Jahre aufhielt, trug sehr Vieles zum nachmaligen Ruhme seines Schülers bei. Ferg fühlte sich jetzt selbständig, verließ daher am 18. Oct. 1718 Wien und hielt sich einige Zeit in Franken auf, wo seine Gemälde vielen Beifall fanden, vorzüglich am Hofe zu Bamberg. Auf einer Reise nach Leipzig lernte er Alexander Thiele kennen, der ihn überredete, mit nach Dresden zu gehen, was Ferg auch annahm. Hier wohnte er einige Zeit bei seinem Freunde und staffirte ihm mehre Landschaften mit Figuren aus. Um sein Glück fester zu gründen, begab er sich nach London. Anfangs fanden seine Gemälde daselbst vielen Beifall, und wir würden viele derselben zu bewundern haben, wenn er nicht durch eine Heirath sein Glück zerstört hätte. Da er seine Werke fleißig ausführte und gewissenlose Leute Vortheil aus seiner gedrückten Lage zogen, die seine Arbeiten um geringe Preise an sich zu bringen suchten, so verfiel er immer mehr in Armuth; Gram und Sorgen hatten ihn elend gemacht, und so fand man ihn eines Morgens im J. 1740 todt an seiner Hausthür sitzen.

In der Schilderung seines Styls folgen wir hier Descamps *). Dieser sagt: Dieser Meister stellte, wie Berghem und Wouvermann, ländliche Feste dar. Seine Gemälde sind mit Ruinen und schöner Baukunst geziert; der Marmor und die Steine sind weder trocken, noch kalt. Das Colorit hatte früher die italienische Wärme und Kraft, aber er beobachtete die Natur genauer und folgte ihrem Rath. Seine Figuren sind mit Geist behandelt, haben aber nicht die Zartheit Wouvermann's. Die Veranlassung, daß er auch in Kupfer radirte, war folgende: Alexander Thiele, mit dem er sich brieflich unterhielt, überschickte ihm mehre seiner radirten Landschaften; Ferg, der diese Arbeiten für den Handel vortheilhaft fand, antwortete seinem Freunde, daß er nächsten Winter acht ähnliche Blätter radiren würde, und er hat Wort gehalten. Diese acht Blätter, welche Landschaften, Ruinen, Fontainen, mit geschmackvollen Figuren verziert, darstellten, kamen unter dem Titel heraus: Capricci fatti per *F. F.* (*A. Weise.*)

FERGOLA (Nicolo), ein besonders um die Geometrie der Alten hochverdienter Professor der Mathematik an der Universität zu Neapel, Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften und der Societa reale Borbonica, geboren 1753, gestorben im J. 1824. In den Schriften der erwähnten gelehrten Gesellschaften befinden sich treffliche Aufsätze Fergola's über die Probleme von den Berührungen (auf eine dem Verfasser eigenthümliche Weise behandelt), über das umgekehrte Problem von den Centralkräften, Probleme über die Curven, die Theorie der geometrischen Örter zweiter Ordnung u. s. w. Von den einzelnen Werken Fergola's sind die vornehmsten: 1) Solutiones novorum quorundam problematum geometricorum. 1779. 2) Risoluzione di alcuni difficili problemi ottici. 1780. 3) Vera misura delle volte a spire. 1783. 4) Metodo da risolvere i problemi di sito. 1785. 5) Le sezioni coniche. 1791. 6) Prelezioni a' principi matematici del Newton. 2 vol. 1792 und 1793. 7) L'arte euristica. 1811. 8) Corso d' analisi sublime, Manuscript; einen Auszug daraus hat Flauti herausgegeben. 9) Diottrica analitica, Manuscript. 10) Principi d' astronomia, Manuscript. Diesen in der Biographie universelle T. 64 von einem Ungenannten gegebenen Notizen fügen wir bei, daß Fergola durch seinen mündlichen Unterricht vielleicht noch mehr als durch seine Schriften genützt, und in Italien, etwa sowie Pfleiderer in Teutschland, eine Schule von Geometern gestiftet hat, die tief in den Geist der echten Methode der Alten eingedrungen ist, worin sich besonders der schon erwähnte, ganz in die Fußtapfen seines Lehrers tretende, Flauti auszeichnet, welcher auch ein, mir leider nicht zugängliches, Elogio storico di N. Fergola (Napoli 1824. 4.) geschrieben hat. Fergola starb als frommer Katholik in den Armen seines treuen Schülers P. Telesio. (*Gartz.*)

FERGUS (nord. Mythol.), einer der ältesten mythischen Könige von Schottland, nach Einigen sogar der erste; denn die Albionschotten sollen ihn wegen seiner Klugheit und Tapferkeit zum Könige gewählt haben. Er regierte 25 Jahre glücklich und zum Wohle des Landes, kam aber auf einer Seefahrt nach Island durch einen Sturm ums Leben. (*Richter.*)

FERGUSON (Adam), geb. 1724 zu Logierait in den schottischen Hochlanden, der Sohn eines Predigers, verdankte seinem Vater und der Schule des Orts den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. In einer Lehranstalt zu Perth, die er späterhin besuchte, zeigte er sich durch seine schriftlichen Aufsätze als einen denkenden Kopf. Er hatte erst sein 15. Jahr zurückgelegt, als er (1739) die Universität St. Andrews bezog. Dort beschäftigte ihn, außer der griechischen Sprache, besonders das Studium der Mathematik und Philosophie. Förderlich für seine wissenschaftliche Bildung war ein literarischer Verein, der sich in Edinburgh von mehren jungen, hoffnungsvollen Männern gebildet hatte. Auch Ferguson ward, als er auf der genannten Hochschule seine Studien fortsetzte, Mitglied jener gelehrten Gesellschaft, zu welcher W. Robertson, H. Blair u. A. gehörten, die sich späterhin einen geachteten Namen in der Literatur erwarben. Der Umgang mit jenen talentvollen Köpfen scheint viel zur

*) La vie des Peintres. T. IV. p. 269—271. Noch ausführlicher ist das Leben dieses Künstlers beschrieben in *Hagedorn*, Lettre à un Amateur p. 180—188.

raschen Entwickelung seiner Geistesanlagen beigetragen zu haben. Er beschäftigte sich in Edinburgh mehr mit philosophischen Studien, als mit der Theologie, die er zu seinem Lebensberufe gewählt hatte. Im J. 1745 ward er Kaplan bei einem schottischen Regimente. Geachtet von den Officieren und Gemeinen benutzte er seine Stellung auch, sich militairische Kenntnisse zu erwerben, die ihm späterhin von großem Nutzen waren, weil sie ihm die genaue Schilderung der Kriegsoperationen in seiner römischen Geschichte erleichterten. Die durch den Tod seines Vaters erledigte Pfarrstelle erhielt er nicht. Er schien jedoch überhaupt nicht geneigt, sich um ein anderes geistliches Amt zu bewerben. Seinen Predigten fehlte Popularität. Sie konnten eher für philosophische Abhandlungen gelten, die von einer genauen Bekanntschaft mit den Schriften des Plato und Aristoteles zeugten.

Das Regiment, bei dem er bisher Feldprediger gewesen, hatte er 1757 verlassen. Er war um diese Zeit Hauslehrer in der Familie des Lord Bute geworden. In diesen Verhältnissen blieb er bis zum Jahre 1759. Um diese Zeit ward er Professor der Physik (natural philosophy) in Edinburgh. Für sein Fortkommen wäre es vielleicht besser gewesen, wenn er seine Hauslehrerstelle noch einige Zeit länger, bis zum Regierungsantritte Georg's III., bekleidet hätte. Durch den Einfluß der Familie des Lord Bute würde ihm ein ansehnlicher Staatsdienst kaum entgangen sein. Seit er Professor der Moral war, beschäftigte er sich zu Anfange der 60er Jahre viel mit psychologischen Untersuchungen über die Natur des Menschen. Mehre seiner Schriften über Gegenstände dieser Art fallen in jene Zeit seines Lebens. Im J. 1767 hatte er die Würde eines Doctors der Rechte (Doctor of laws) erhalten. Er lebte bis zum J. 1773 fast ununterbrochen in Edinburgh. Um diese Zeit folgte er dem Antrage, gegen eine lebenslängliche Pension von 200 Pf. St., den jungen Lord Chesterfield ins Ausland zu begleiten. Nach anderthalb Jahren, die er auf Reisen zugebracht, übernahm er wieder seine Professur der Moralphilosophie, legte dieselbe jedoch 1784 nieder. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich vorzüglich mit historischen und philosophischen Studien. In den 90er Jahren unternahm er eine Reise nach Italien, um in den Bibliotheken dieses Landes Materialien zu sammeln zum Behufe seiner literarischen Arbeiten. Er starb 1816.

Sein unbescholtener Charakter, den Milde und Wohlwollen zierten, erwarb ihm die Liebe seiner Zeitgenossen, seine mannichfachen Kenntnisse ihm ihre Achtung. Als Schriftsteller hatte er sich schon früh nicht unvortheilhaft bekannt gemacht. Um die Theorie des sittlichen Gefühls und der Pflichten erwarb er sich unbestrittene Verdienste in seinen Institutes of moral philosophy [1]), die als das erste geistreiche Compendium dieser Wissenschaft in der englischen Literatur zu betrachten sind. Einige Jahre später (1769) erschien sein Essay on the history of civil society, ein durch eine Übersetzung von Chr. Friedr. Jünger (Leipzig 1768.) auch in Teutschland bekannt gewordenes Werk, in welchem sich Ferguson bemühte, den Gang des Menschen auf seinem Wege von dem rohesten Zustande durch alle Mittelzustände bis zu der höchsten Stufe sittlicher und intellectueller Vollkommenheit zu verfolgen. Im J. 1784 erschienen zu Edinburgh seine akademischen Vorlesungen im Druck, unter dem Titel: Principles of moral and political science. Späterhin (1793) veröffentlichte er noch einen Treatise on moral and political science. Vorzüglich aber erwarb er sich als Geschichtschreiber einen geachteten Namen durch die History of the progress and termination of the Roman Republic [2]). Mit gewissenhafter Benutzung der Geschichtsquellen vereinigte Ferguson in diesem Werke auch Anmuth der Darstellung und des Styls. Sein Urtheil ist ruhig und parteilos [3]). (*Heinrich Döring.*)

FERGUSONIT (Synaphinerz). Mit dieser Benennung wird ein am Cap Farewell in Grönland einbrechendes Mineral belegt, das aus tantalsaurer Yttererde mit Ceriumoxydul besteht. Es bricht dort im Quarz in eingewachsenen Quadratpyramiden, deren Polare sich zur Grundare wie $\sqrt{4,3} : \sqrt{2}$ verhält, bei denen die Polecken abgestumpft sind, und untergeordnet auch die Flächen einer in halbverwendeter Stellung befindlichen hemiedrischen Quadratpyramide und eines gleichartigen Prisma's vorkommen. Die Farbe ist pechschwarz, das Pulver blaßbraun, der Glanz demantartig, der Bruch muschelig. Spaltungsflächen, parallel den Flächen der Quadratpyramide, werden sehr wenig bemerkt. Das specifische Gewicht beträgt 5,8 und die Härte steht etwas unter der des Feldspathes.

Nach Hartwell enthält der Fergusonit 47,75 Tantalsäure, 41,91 Yttererde, 4,68 Ceriumoxydul, 3,02 Zirkonerde, 1,0 Zinnoxyd, 0,95 Uranoxyd, 0,31 Eisenoxyd. Vor dem Löthrohre färbt er sich gelblichgrün, schmilzt aber nicht. (*Germar.*)

FERGUSSON, FERGUSON, FARQUHARSON, bedeutende Geschlechter in Schottland, die zwar, dem Klange und noch mehr dem Wappen nach, ursprünglich demselben Stamme angehören müssen. Shaw Mac Duff, einem Nebenzweige des großen Thanes von Fife, entsprossen, wurde der Vater jenes Farquhar, der, in den Zeiten K. Robert's II. 1371 das Amt eines Bailie und Chamberlain der Landschaft Mar bekleidend, in den sogenannten Braes of Mar weitläufige Besitzungen erwarb und, sterbend, dieselben seinen Söhnen hinterließ. Davon nahm der älteste, Donald Farquharson, die Tochter eines Robertson von Calvine zum Weibe, wurde auch der Ur-

1) Edinburgh 1761. Teutsch mit Anmerkungen von Christian Garve, unter dem Titel: Grundsätze der Moralphilosophie. (Leipzig 1776.)

2) London 1783. 4. 3 Voll. Teutsch von C. D. Beck, unter dem Titel: Geschichte des Fortgangs und Unterganges der römischen Republik. (Leipzig 1784 — 1786.) 3 Bde. Mit Kupfern.

3) S. Ferguson's Biographie von R. B. in den Public Characters. (London 1799.) Catalogue of Five Hundred celebrated Authors of Great-Britain. (Ibid. 1788.) p. 82 seqq. Nolte's und Ideler's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 508 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. S. B. 434 und 439.

großvater von Findla Farquharson, oder, wie er wegen seiner Riesengröße, Stärke und Kühnheit den Nachbarn hieß, von Findla More. In dem Treffen bei Pinkie, 1547, des Königs Banner tragend, fiel Findla als ein Held, und er wurde auf dem Kirchhofe von Invercauld beerdigt. Ihm zu Ehren empfing sein Clan, statt der ursprünglichen hochländischen Benennung Clan Erachar, den Namen Clan Janla, gleichwie seitdem der Häuptling Mack Janla hieß. Nur ein Nebenzweig behielt die bis auf diesen Tag noch nicht gänzlich erloschene Benennung des Mackerachar bei, wo hingegen die Findlayson, in dem schottischen Niederlande, sich als Findla's directe Nachkommenschaft betrachten. Findla's ältester Sohn, Robert Farquharson, setzte die Hauptlinie in Invercauld fort, die jedoch in unsern Tagen, nach einer langen Reihe von Generationen, erloschen ist, da Jacob Farquharson, auf Invercauld in Aberdeenshire und Marlie in Perthshire, gest. 1806, nur die einzige Tochter Katharina hinterlassen hat. Eine Schwester Jacob's war die berühmte Anna, die, an Äneas Macintosh verheirathet, in dem Aufstande von 1745, dem Chevalier zum Besten, die Macintosh in den Kampf führte. In diesem kecken Beginnen hat Anna ihren Vater, den Laird von Invercauld, wie eifrig auch dieser in seinem Jacobinismus war, beiweitem überboten. Als Häuptling der Farquharson konnte Johann eine bedeutende Streitmacht in das Feld führen, und es ließ sich um so zuversichtlicher erwarten, daß er den Fahnen des Grafen von Mar zueilen werde (vgl. d. Art. Erskine), da er für einen kleinen Theil seines Besitzthums dieses Grafen Vasall war. Allein dieser Verband und die angeborene Neigung zu dem Hause Stuart zusammengenommen waren doch nicht mächtig genug, um den Häuptling zu bewegen, daß er, auf des Grafen Wunsch, sofort die Waffen ergreife, 1715. Die bestimmte Erklärung abgebend, daß er in keinem Falle zu Felde ziehen werde, es habe denn zuvor König Jacob VIII. seine Landung bewerkstelligt, suchte er in Aberdeen vor weitern Zudringlichkeiten sich zu verbergen, eine Sprödigkeit, welche den Grafen von Mar nöthigte, in dem Walde von Braemar die große Jagd vom 26. Aug. 1715 zu veranstalten. Nachdem diese Versammlung den Anstoß zu einer allgemeinen Bewegung der Jacobiten gegeben, zweifelte auch der Laird von Invercauld nicht länger. Seine Farquharsons stießen zu dem von dem Grafen von Mar errichteten Regimente, und wurden dem zufolge als Hilfsvölker für die Insurgenten in dem nördlichen England verwendet. Sie bewerkstelligten ihre Vereinigung mit Forster, konnten aber in dem Gange der ungeschickt geleiteten Operationen keine wesentliche Veränderung hervorbringen; nur findet sich, daß in den letzten Anstrengungen der Partei, in dem Versuche, die Stadt Preston zu behaupten, der Laird von Invercauld, ein Häuptling von hohem Muthe und reifer Einsicht, mit etwa 100 auserlesenen Hochländern aufgestellt war, um die Brücke über den Fluß Ribble zu vertheidigen (vgl. den Art. Derwentwater). Ein anderer Farquharson, der von Inverey, war, als des Grafen von Mar Lehnsmann, bei der Hauptarmee geblieben, und bedrohte, als unter den Scharen Muthlosigkeit einzutreten begann und die flachländischen Edelleute in den unter Sinclair's Vorsitze gehaltenen Conventikeln für Unterwerfung stimmten, öffentlich und ungestümer Sinclair's Leben, daß einzig des Bedrohten kühner Sinn und Gewohnheit, stets bewaffnet zu gehen, eine blutige Katastrophe verhinderten. Im 16. Jahrh. hatte schweres Unglück eine bedeutende Abtheilung der Clan Farquharson betroffen. Ein Junker von einer gewissen Bedeutung, Gordon von Brackley, wurde von Farquharsons erschlagen. Blutrache zu üben, bot der Marquis von Huntley die Gesammtmacht der Gordons auf und führte sie, von der Mündung der Dee ausgehend, stromaufwärts durch der Farquharson Gebiet. Während alle Ansiedelungen den Flammen übergeben, ihre Bewohner, ohne Unterschied des Geschlechtes, niedergemetzelt wurden, hielt der Gordons Verbündeter, der Häuptling der Grants, das obere Ende des Flusses besetzt, damit auch nicht ein Farquharson entrinne. Der Clan, durch plötzlichen Überfall zwischen zwei Feuer gebracht, wurde beinahe ausgerottet, nur die Kinder theilweise verschont. Mit etwa 200 der verwaisten Geschöpfe beschwert, ließ der Marquis sie, als eine Heerde Wollvieh, nach seiner Burg treiben. Ungefähr ein Jahr nach der schrecklichen Execution empfing er auf Gordon Castle den Besuch seines Verbündeten, und sollte, dem Gaste zu Ehren, u. a. eine Festlichkeit der seltensten Art veranstaltet werden. Von der Tafel sich erhebend, nöthigte Huntley den Grant zu einem Söller, von dem man einer Übersicht der herrschaftlichen Küche genoß. Eben hatte die zahlreiche Dienerschaft ihre Mahlzeit eingenommen; die übriggelassenen Speisen flogen durch einander in einen großen Trog, der gewöhnlich der Schweine Futter aufnahm. Dann blies der Koch auf seiner Pfeife, eine Klappe, wie sie an Hundeställen angebracht zu sein pflegt, that sich auf, und in die Küche ergoß sich ein dichter Haufen halbnackter, verwilderter Kinder, welche, schreiend die einen, kreischend oder heulend die andern, über den Trog fielen und in unersättlicher Gier die Brocken verschlangen, oder sich darum rauften. „Was ist das?" fragte in peinlicher Aufregung der Grant, „wer sind die unglücklichen Geschöpfe, denen gleich Ferkeln die Nahrung vorgeworfen wird?" — „Seht," entgegnete Grant, „die Kinder jener Farquharson, die wir im vergangenen Jahre am Deefluße erschlugen." Da scheint Grant Gewissensbisse empfunden zu haben. „Mylord," hob er wiederum an, „mein Schwert half diese Armseligen zu Waisen machen. Es würde unbillig sein, so ich Euch allein die Last, sie zu ernähren, tragen ließe. Ihr habt sie Jahr und Tag gefüttert, erlaubet, daß ich für das nächste Jahr diese Sorge übernehme." Huntley, des Witzes mit dem Schweinetroge satt, bewilligte ohne Anstand des Nachbarn Verlangen, dachte auch nicht mehr, als das Jahr vorüber war, an die edle Kurzweil. Die Kinder wurden auf Grant Castle menschlich behandelt, später auch der Clan vollständig einverleibt, nur daß ihren Nachkommen, zum Unterschiede von den echten Grants und als eine Erinnerung der überstandenen Trübsal und des Schweinetrogs, der Beiname „Troughs" geblieben ist. Das Geschlecht der Häuptlinge der Farquharson

blüht bis auf diesen Tag in den Häusern Whitehouse und Baldovie. Donald Farquharson, ein jüngerer Sohn des Riesen Findla, besaß 1580 Castleton und Monaltrie und wurde ein Vater von sieben Söhnen, von denen der älteste, Donald, in den Gütern succedirt. Dieses jüngern Donald zweiter Sohn, Jacob, ist der Stammvater der Farquharson von Whitehouse geworden, indessen der älteste, Donald Dig Farquharson auf Monaltrie, Oberst des aus den Männern von Mar für K. Karl's I. Dienst gebildeten Regiments, bei Aberdeen 1645 auf dem Schlachtfelde starb. Des Obersten Enkel oder Urenkel mag jener Farquharson von Monaltrie gewesen sein, der in der Insurrection von 1745 eins der drei von Lord Gordon dem Chevalier zugeführten Bataillone befehligte, und bei Unterdrückung der Insurrection verhaftet, des Vorzugs genoß, daß er von allen Theilnehmern derselben zuletzt aus dem Gefängnisse entlassen wurde. Das Haus Baldovie erkannte als seinen Stammvater den dritten Sohn des Findla Moir, jenen Lauchlan, der 1590 Broughdarg in Perthshire erkaufte. Baldovie, in der Grafschaft Forfar, hat Johann Farquharson 1766 mit Elisabeth Ramsay erheirathet. Die Farquharson von Haughton sind der Abstammung nach Cumming.

Die Fergussons von Craigdarroch in Dumfriesshire und von Orroland in der Stewartry von Kirkudbright sind eines uralten Herkommens — „A line that has struggled for freedom with Bruce," — doch reicht ihre früheste, des Datums entbehrende, Urkunde — das Geschenk der Mühle zu Balmacannie, an Johann Fergusson von Craigdarroch von seinem Vetter Johann von Crawford gemacht — höchstens zum Anfange des 14. Jahrh. hinauf. Johann Fergusson, des Matthäus auf Craigdarroch Sohn und Erbe, 1484, ist als der Stammvater des noch blühenden Geschlechtes zu betrachten. Von dessen Nachkommen findet sich einer unter den ersten, die Covenant zu unterzeichnen, ein anderer besiegte bei Glencairn, 1651, eine bewaffnete Schar von 1500 Mann, zu Cromwell's Armee gehörig, ein dritter fiel in der Schlacht bei Killierankie. Von diesen Fergusson sind die in der englischen Grafschaft Cumberland ansässigen Fergusson, auf Harker Lodge, vielleicht sehr entfernte Vettern, wie dieses auch der Fall sein mag mit Robert Fergusson, der, ein Begleiter des Grafen von Shaftesbury, auf der Flucht nach Amsterdam, den 19. Oct. 1682, unmittelbar nach des Grafen Ableben nach London zurückkam, an der Ryehouse-Verschwörung lebhaften Antheil nahm, und in dem Augenblicke der Entdeckung das Glück hatte, zu entrinnen, obgleich für seine Ergreifung ein Preis von 500 Pf. St. verheißen war. Erst in des Prinzen von Oranien Gefolge durfte er es wagen, 1688 nach England zurückzukehren, welches anmerkend Cunningham zugleich erzählt, daß er ein Geistlicher und ein Heuchler gewesen sei. In wiefern aber Adam Ferguson, der Philosoph und Geschichtschreiber, Jacob Ferguson, der Mathematiker und Astronom, Robert Fergusson, der Dichter, mit den Häusern Craigdarroch oder Harker Lodge verwandt sein möchten, darum können wir selbst nicht eine Vermuthung aufstellen. Adam Ferguson, der Sohn des Vicarius zu Logierait, in dem Kirchspiele Dunkeld, erblickte das Licht der Welt 1724, besuchte die Schulen zu Perth und seit 1739 zu St. Andrews, woselbst er eines Stipendiums genoß — eine Andeutung, daß er Fergusson, nicht Ferguson hieß — und ging endlich nach Edinburgh zur Universität (s. den vorhergehenden Artikel Ferguson). — Jacob Ferguson, 1710 in einem Dorfe von Banffshire geboren, hütete in seiner Jugend die Schafe eines benachbarten Pachters. Lernbegierig erlernte er gelegentlich das Lesen, indem er den Unterricht, einem ältern Bruder von dem Vater ertheilt, belauschte, und sofort begann er die wenigen ihm erreichbaren Bücher zu verschlingen. Erreichbar mögen vorzugsweise Kalender gewesen sein; sie enthielten eine kümmerliche Belehrung über den Gang der Gestirne, und die glänzenden Körper waren schon längst dem Knaben, in seinem Berufsgeschäfte auf dem Felde, der Gegenstand der gespanntesten Neugierde geworden. Die Lücken in den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln durch Nachdenken und Erfindsamkeit ergänzend, brachte der Junge einen Himmelsglobus, eine Taschenuhr und eine hölzerne Wanduhr zu Stande. Seine Schöpfungen frappirten den Brodherrn, welcher dem Wunderkinde zu der Bekanntschaft eines unterrichteten Mannes verhalf. Von dem empfing Ferguson den ersten Unterricht in der Mathematik, mit welchem die Wartung der Schafe nicht lange verträglich blieb. Zur Selbständigkeit gelangt, aber nicht zu Subsistenzmitteln, unternahm, um seine Kenntnisse zu erweitern, der Jüngling verschiedene Reisen durch Schottland und England, auf solchen Fahrten zehrend von dem Ertrage getuschter Bilder, in welchen er die Züge von Wirthen, Hausirern, Bauern und andern Ehrgeizigen, die ihr Gedächtniß der Nachwelt aufzubewahren begierig waren, wiedergab. In dieser Weise 1744 nach London gelangt, machte er sich zuerst durch die Herausgabe von astronomischen Tafeln und Berechnungen bekannt, und der ungetheilte Beifall, seinen öffentlichen Vorlesungen über Physik gezollt, öffnete ihm die Pforten der königlichen Gesellschaft, ohne daß er eine Aufnahmegebühr zu bezahlen gehabt hätte. Unter seinen Schülern zählte er u. a. den König Georg III., welcher ihm bei seiner Thronbesteigung eine Pension von 50 Pf. St. aussetzte. Als Mensch verständig, wohlwollend, religiös in hohem Grade, behauptet als Mechaniker und Astronom Ferguson in den Annalen der englischen Literatur einen hohen Rang. Vorzüglich durch die Leichtigkeit des Vortrages und durch Deutlichkeit empfehlen sich seine Schriften, von denen man als die bedeutendste ein Lehrsystem der Astronomie, nach Newton's Grundsätzen bearbeitet, ansieht. Davon ist eine siebente Ausgabe 1785, Kirchhof's Übersetzung (Berlin 1793.), erschienen. Nicht minder sind die Anfangsgründe der Sternseherkunst für die Jugend, nach der siebenten Ausgabe, von 1768, in das Teutsche übersetzt worden. (Leipzig 1771.) Man hat ferner von Ferguson: Einleitung zu der Lehre von der Elektricität, 1770; Einleitung zur Astronomie, 1778; Auserwählte mechanische Übungen, 1773; Vorträge über verschiedene Fragen aus der Mathematik, Hydrostatik, Hydraulik, Pneumatik und Optik, fünfte Ausgabe, 1776,

und vielfältig verbessert und erweitert durch David Brewster. (Edinburgh 1805.) 2 Bände, welchen ein Quartband Abbildungen beigefügt ist; Abhandlung über die Lehre von der Perspective, 1775; Zwei Sendschreiben an Kennedy, die astronomischen Irrthümer in dessen Chronologie der heil. Schrift betreffend; endlich verschiedene Abhandlungen in den Philosophical transactions. Jacob Ferguson starb den 16. Nov. 1776. — Robert Fergusson, geb. zu Edinburgh 1750 — 1751, wurde von dem Vater, einem Handlungsdiener, dem geistlichen Stande bestimmt, und besuchte die Schulen zu Edinburgh und Dundee und ferner die Universität zu St. Andrews, wo er von den zwei für Fergussons gestifteten Stipendien das eine zu genießen hatte. Der Professor Wilkie, selbst ein Stück Poet, fand Geschmack an des Jünglings poetischen Versuchen, und ermunterte ihn durch seinen Beifall, die Anlage weiter auszubilden, ein Verdienst, um das sich der Schüler nicht undankbar bezeigte. Wilkie's Ableben wurde von Fergusson in einer wahrhaft poetischen Ekloge, in schottischer Mundart, beklagt. Den Verlust mag Fergusson besonders schwer empfunden haben, als er, wegen lockerer Streiche, von Seiten des akademischen Senats mit der Strafe der Relegation belegt wurde. In dem Laufe der vier zu St. Andrews zugebrachten Jahre war auch der Vater gestorben, mit der Relegation jede Aussicht, in dem geistlichen Stande Glück zu machen, verschwunden; durch schwächliche Leibesbeschaffenheit zum Kriegsdienste untauglich, schwankte der junge Mann, für die Wahl einer anderweitigen Brodwissenschaft, zwischen Medicin und Jurisprudenz. Für diese sich entscheidend, studirte er eine kurze Zeit, die ihn doch, in Ansehung der trockenen Materie, eine Ewigkeit bedünkte. Der Themis valedicirend, erinnerte er sich eines vermögenden und unterrichteten Oheims in der Umgebung von Aberdeen. Freundlich in dessen Hause aufgenommen und ein halbes Jahr lang verpflegt, verscherzte Fergusson durch Müßiggang und satyrische Laune des Oheims Gunst. Formell ausgewiesen, fiel er seiner Mutter in Edinburgh zur Last und zugleich in schwere Krankheit, von welcher kaum erstanden, er in zwei Gedichten, von der Abnahme der Freundschaft und von der Resignation für das widrige Geschick (Against repining at fortune), seinen Schmerz über die neuesten Erfahrungen aushauchte. Durch diese Productionen wurde seine peinliche Lage im Mindesten nicht gebessert; als Abschreiber mußte er geraume Zeit ein kümmerliches Brod verdienen. Zum Glücke besaß er, neben der Schreibfertigkeit und den dichterischen Anlagen, Talente, welche geeignet waren, in der vornehmen Welt Aufsehen zu erregen. Eine herrliche Stimme und die Meisterschaft in der ergötzlichen Kunst des Nachäffens (mimicry) führten ihn den fröhlichen Gesellschaften ein, und in Kurzem war er, deren Liebling geworden. Aber in der gefährlichen Sphäre bildete er sich zum Trinker aus, und die Trunkenheit riß ihn zu andern, nicht minder verächtlichen, Ausschweifungen fort. Die Ermahnungen eines würdigen Geistlichen, der ihn, einem Wahnsinnigen gleich, in der Nähe des Kirchhofs umherirren gesehen, wie lebhaft auch für den Augenblick der Eindruck war, waren bald vergessen; eines Staares Tod sollte die dauernde Bekehrung des Sünders herbeiführen. Aus dem Schlafe geweckt durch das Jammergeschrei des Vogels, den in der anstoßenden Stube eine Katze zerriß, stellte Fergusson Betrachtungen an über die häufigen Fälle, in welchen er, das vernünftige, mit einer unsterblichen Seele begabte, Wesen, durch Unmäßigkeit sich der Gefahr eines jähen Todes ausgesetzt habe. Jenes Geistlichen Warnungen, gehoben durch die Finsterniß und die Schweigsamkeit der Nacht, ertönten wiederum in seinen Ohren, und vernichtend trafen ihn die Vorwürfe des eigenen Gewissens. Kaum vermochte er des Tages Anbruch zu erwarten, um für immer den Gesellschaften, denen er bis dahin ein Mittelpunkt gewesen, abzusagen; er versank in düstres Hinbrüten, und war, aller Lebenslust abgestorben, kaum mehr als das Schattenbild des vormaligen Ichs zu erkennen. Doch verlor sich allmälig wieder der phantastische Eindruck jener Schreckensnacht; nicht mehr erdrückt durch das Bewußtsein, aber gründlich gebessert, fand Fergusson von Neuem die Fähigkeit und den Muth zu leben; einer beinahe vollständigen Genesung konnte er sich erfreuen, als eine schwere Kopfverletzung, mit heftigem Blutverluste verbunden, Folgen eines Falles in der Dunkelheit, gänzlich und zumal seine Sinne zerrütteten. Er plauderte unaufhörlich, verlor alle Schlaflust, und mußte als ein Wahnsinniger zu Bedlam aufgenommen werden, wo er nach mehren, in dem traurigsten Zustande hingebrachten, Monaten am 16. Oct. 1774, in dem Alter von 24 Jahren den Geist aufgab. Ein Verehrer seines Talents, der, nach demselben sich bildend, den Meister übertreffen sollte, Robert Burns, hat dem Unglücklichen ein Denkmal errichtet. Fergusson's Sängergaben leuchten vorzüglich in seinen Dichtungen in schottischer, namentlich edinburgher, Mundart; wenn er selbst, der Meister in Gesang und Declamation, seine Lieder vortrug, dann wirkten sie begeisternd. Verführerisch zeigte er sich nicht minder in seiner lebhaften, pikanten Unterhaltung, in seiner Leidenschaftlichkeit sogar, welche ihn nur zwei Classen in der Gesellschaft, angebetete Freunde oder verabscheute Feinde, anerkennen ließ. Seine Gedichte, denen eine kurze Biographie beigegeben, erschienen zu Perth 1774. 12. David Irving's Abriß einer Lebensgeschichte des Dichters, sammt einer Beurtheilung von dessen Leistungen (Glasgow 1799. 12.), trägt in einer spätern Ausgabe (Edinburgh 1805. 8.) den Titel: Lebensbeschreibungen schottischer Dichter, weil hier zugleich die Biographien von Falconer und Russel gegeben sind. (*v. Stramberg.*)

FERIA, Städtchen am Fuße der Sierra de Herrera, in dem Partido von Badajoz des spanischen Estremadura, ist der Hauptort eines Herzogthums, welches, unter andern Orten auch das benachbarte Zafra begreifend, zu Gunsten des Hauses Suarez de Figueroa 1567 errichtet worden. Des Gomez Suarez de Figueroa, des Großkomthurs von Leon, Sohn, Laurentius, Großmeister des S. Jagoordens, starb 1409, dem Sohne, Gomez Suarez, Feria und Zafra hinterlassend. Von dieses Gomez vier Söhnen ist Gomez Bischof zu Badajoz geworden, erheirathete Peter die Besitzungen los Arcos und

Borova, um deretwillen seine Nachkommen, mit Hintansetzung des angestammten Namens, sich Lasso de la Vega schrieben, wurde Garcias der Ahnherr der in Ecija ansässigen Suarez, ist der älteste, Laurentius, von K. Heinrich IV. 1468 zum Grafen von Feria ernannt, in der Mitte August 1471 zu Zafra verstorben, als seinen Nachfolger in der Grafschaft den erstgeborenen Sohn, Gomez Suarez, hinterlassend. Dieser, vielfältig in den Chroniken gefeiert, als einer der Helden des hartnäckigen Kampfes um Granada, wurde in der andern Ehe, mit einer Tochter des ersten Herzogs von Alba, Maria Alvarez de Toledo, ein Vater von zwei Söhnen, deren älterer, Laurentius, durch seine Heirath mit Katharina, der Marquesin von Priego, den Grund zu weitläufigen Erwerbungen in dem Königreiche Cordova legte, zugleich aber seine Söhne veranlaßte, den Namen Suarez de Figueroa aufzugeben, um statt dessen den vornehmen Namen Cordova anzunehmen. Diese Söhne, von welchen Gomez, fünfter Graf von Feria, der erste Herzog von Feria geworden ist, durch Standeserhöhung vom 17. Sept. 1567, mögen, sammt den folgenden Herzogen von Feria, in dem Supplement zu dem Buchstaben C, Art. Cordova. S. 369—372, aufgesucht werden. Dem daselbst Angeführten wollen wir nur beifügen, daß der dritte Herzog von Feria, das Opfer von Wallenstein's Treulosigkeit und Aldringer's Ränken, sein Sterbestündlein zu München fand, wohin der Anschein einer Besserung ihn zu bringen erlaubt hatte; denn das Fieber hatte sich bei ihm zuerst auf dem kurfürstlichen Schlosse Starenberg am Wurmsee geäußert. Noch in den letzten Augenblicken ging er mit dem Kurfürsten und mit Aldringer zu Rathe, wie durch spanischen Beistand der Sache der Katholischen aufgeholfen werden könne. (*v. Stramberg.*)

FERIAE, bei den Römern Name der Feiertage, Ruhetage, an denen man sich der gewöhnlichen Geschäfte enthielt, im weitern Sinne überhaupt festliche Tage. Für die erste Bedeutung stimmt die Stelle bei Macrobius (I, 16), wo er sagt: Festis insunt sacrificia, epulae, ludi, feriae. Sacra celebritas est, vel cum sacrificia diis offeruntur, vel cum dies divinis celebrationibus celebratur, vel cum ludi in honorem aguntur deorum, vel cum feriae observantur. Da so das Wort von Opfern, heiligen Spielen u. s. w. unterschieden wird, so bezeichnet es offenbar das Enthalten von den gewöhnlichen Arbeiten an festlichen Tagen, also Ruhetage. Als festliche Tage überhaupt waren die feriae entweder privatae oder publicae. Die erstern wurden nur von einzelnen Familien oder Personen gefeiert, z. B. Geburtstage, Jahrestage der Hochzeit, Reinigungen des durch eine Leiche entweihten Hauses, feriae denicales (*Cic.* Legg. II, 22). Die publicae waren vom Staate angeordnete, vom ganzen Volke zu begehende, Festtage, und davon gab es vier Arten. 1) Stativae, welche das gesammte Volk an bestimmten Tagen jährlich beging (*Macrob.* Sat. I, 16). In jeden Monat fielen dergleichen Feste. 2) Die conceptivae, welche keinen festgesetzten Tag im Jahre hatten, sondern jedes Mal vom Magistrat oder den Priestern angeordnet wurden. (*Macrob.* l. c. *Varro* L. L. V, 3). Dazu gehörten die Ambarvalien und Amburbien, die feriae sementinae, oder sementivae, das Saatfest, welches die Pontifices anordneten, um glückliche Saaten zu erflehen, weshalb man auch der Ceres und Tellus Opfer brachte (*Ovid.* Fast. I, 658; *Varro* L. L. I, 2) und die feriae Latinae, oder das latiarische Bundesfest. 3) Die Imperativae, welche bei besonderen Veranlassungen, z. B. wenn ein Krieg glücklich beendigt war, von den Consuln oder Prätoren mit Einstimmung des Senats anbefohlen wurden. (*Cic.* Legg. II, 22; *Gell.* N. A. XVI, 4. 4) Novemdiales, Nundinae, von Servius Tullius eingesetzt. Dies waren Markttage, an welchen die Landleute ihre Waaren nach Rom brachten, verkauften und dagegen ihre Bedürfnisse einkauften. Alle öffentliche Geschäfte fielen an solchen Tagen aus, darum konnten sie mit zu den Feriis gezählt werden. Doch sagt Macrobius: Quod autem nundinas ferias dixi, potest argui: quia Titius, de feriis scribens, nundinarum dies non inter ferias retulit, sed tantum solemnes vocavit.

Zu den eigentlich stehenden Ruhetagen gehörten bei den Römern auch die Calendae, Idus und früher die Nundinae. An solchen Ruhetagen durften der Opferkönig und die Flamines nicht nur nicht selbst arbeiten, sondern auch nicht einmal arbeiten sehen. Die Ferien wurden daher in Rom öffentlich angekündigt. Wer einen Ruhetag ohne Absicht brach, wurde gestraft und mußte seine Schuld durch das Opfer eines Schweines abbüßen. Ja nach der Meinung des Pontifex Scävola konnte der absichtliche Bruch eines solchen gar nicht ausgesöhnt werden. Rechtsgelehrte aber, und unter diesen auch ein Scävola, behaupteten, man könne an Ruhetagen alles unternehmen, dessen Unterlassung Schaden verursachen würde. Hiervon machte die Lex Hortensia besonders für die Nundinen eine Ausnahme, welche nachher noch weiter ausgedehnt worden zu sein scheint. Nach Virgil (Georg. I, 269 sq.) z. B. konnte man an den Ferien den Weg eines Baches lenken, Gehege um Saatfelder machen, Vögeln nachstellen, Dornbüsche verbrennen, Öl, Obst und andere Dinge zum Verkauf bringen. Voß bemerkt hierzu: Nothwerke erlaubte der Priester, aber der Begriff, was unter solchen zu verstehen, blieb schwankend. Graben und Rinnen durfte man aufräumen, aber nicht neue ziehen, alte Gehege ausbessern, aber keine neuen anlegen; Witwen konnten heirathen, aber nicht Jungfrauen. Man durfte Vögel fangen, aber nur schädliche, Dornhecken ausrotten und verbrennen, aber keinen Baum auslichten, Schafe schwemmen, aber blos zu ihrer Gesundheit, um die Räude zu verhüten, nicht um die Wolle zu reinigen. Erlaubt war auch, Holz und Getreide mit Stieren einzufahren, und für Pferde, Maulthiere und Esel gab es keine anderen Ferien, als wenn sie nichts zu arbeiten hatten; Neuere machten dagegen einige Einwendungen. Doch durfte der Landmann an Festtagen Öl und Früchte auf seinem Esel zu Markte bringen und seine Bedürfnisse einkaufen. Columella sagt, es ist alles erlaubt, was man in Gärten des Gemüses wegen vornimmt. Auch Weinberge und Oliven, die man gepachtet hat, kann man pflücken.

(*Richter.*)

FERIAE DENICALES (von nex, Tod), war ein Feiertag, den eine Familie beging, die eine Leiche im Hause hatte. Es wurden dabei Reinigungsgebräuche vorgenommen, z. B. man begrub einen von der Leiche vor der Verbrennung abgeschnittenen Daumen, oder ein anderes Glied, oder nahm vom Scheiterhaufen ein Bein mit nach Hause. *Cic.* Legg. II, 22, 24; *Quinctil.* VIII, 5, 21; *Senec.* Benef. V, 24. (*Richter.*)

Feriae latinae, s. unter Latiaris.

FERIAE SEMENTIVAE, ein Fest, das von den Pontifices nach vollendeter Aussaat angesagt wurde, um von den Göttern Glück zu erflehen. *Varr.* L. L. V, 5. Es fiel gewöhnlich den 25. Jan. Man opferte dabei der Ceres und Tellus. *Ovid.* Fast. 658; *Varr.* L. L. I, 3. Knechte und Mägde ruhten von ihrer Arbeit und vergnügten sich auf mancherlei Art. Pflugstiere wurden mit Kränzen geschmückt. (*Richter.*)

FERIAL-OFFICIUM. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet die katholische Kirche die Zeiten der Wochentage, an welchen die Geistlichen ihren heiligen Dienst, besonders mit Haltung bestimmter Gebete, zu verrichten haben. Feriae (Feiertage) nannten die Christen in Bezug auf das Geistige und Moralische alle Tage der Woche, und unterschieden bürgerliche und kirchliche Ferien (Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 1. Bd. S. 108—110). Durandus in seinem Rationale divinorum officiorum (Lugduni 1612.) gibt davon im siebenten Buche S. 425 b und 426 Folgendes: Anders benannten die Juden die Tage der Woche, anders die Heiden und anders die Christen. Die Hebräer benannten von ihrem Sabbath an die Tage so, daß der Sonntag der erste Tag des Sabbaths (nach dem Sabbath) hieß, und so fort bis zum sechsten, welcher Vorsabbath יוֹם הַשִּׁשִּׁי (παρασκευή, Vorbereitungstag) hieß ꝛc.; die Heiden nach den Planeten. Die Christen hingegen bezeichneten zwei Tage mit besonderen Namen: Sabbat um der Auctorität des hebräischen Sprachgebrauches willen, und Tag des Herrn (dies dominica) um seines Vorzugs willen. Man könnte den Tag des Herrn auch den ersten Feiertag (prima feria) nennen, den Montag den zweiten und so fort bis auf den Sabbath (Sonnabend). Er fährt fort: Interpretatur enim feria quasi dies solennis, a feriando dicta: unde prima dies septimanae solennis est. Vocantur ergo feriae, a feriando, quia toto tempore a vitiis feriare, id est, vacare debemus, non, quod sit a necessariis vitae operibus feriandum. — Also hießen alle Tage Ferien geistlicher Weise, an denen man sich dem Herrn weihe und von allen Sünden ruhe, nicht aber nach jüdischem Sinne von aller äußern, bürgerlichen Arbeit feiernd. Die ersten Christen kamen aus innerem Drange täglich zusammen, um sich gegenseitig zu stärken, mit einander zu beten und die Agape gemeinschaftlich zu feiern. Konnte dies auch in der Folge nicht bleiben und mußten dagegen bestimmte Zusammenkunftstage, wöchentliche und jährliche, festgesetzt werden, so blieb doch der Gedanke, das ganze Leben als einen großen Feiertag von allen Sünden zur Ehre des Herrn zu betrachten, wichtig, besonders für die Geistlichen, welche zum Dienste des Herrn geheiligt waren und den Segen der himmlischen Wohlthaten durch ihr Gebet auf das Volk der Christen bringen sollten, das andere weltliche Verpflichtungen hatte und nur höchstens gewisse Stunden der Werkeltage dem Gebete widmen konnte. Außer den durch die Auferstehung Jesu ꝛc. den Christen besonders wichtig gewordenen Tagen traten nun noch manche aus dem früheren Leben besonders festliche hervor, denen man gern eine vorzügliche Beachtung gönnte. Unter den Judenchristen war es vor Allen der Sonnabend, der Sabbath, der von vielen Anfangs gleich dem Sonntage feierlich begangen wurde. Daher der Streit, ob an diesem Tage gefastet werden dürfe, oder nicht (s. Fasten). Um dieser so hochgehaltenen Fasten willen wird vorzugsweise oft die Mittwoch feria quarta, und der Freitag feria sexta, oder nach jüdischer Art παρασκευή genannt. Dies Alles aber unbeschadet der Freiheit für den nicht zum geistlichen Dienste auch äußerlich bestimmten Christen, in dessen Macht es stand, soviel oder so wenig, als er wollte, an der Auszeichnung dieser Tage selbstthätigen frommen Antheil zu nehmen. In der Folge wurde freilich Manches gesetzlich gemacht, was zweckmäßiger in der ersten Freiheit hätte fortbestehen mögen. Demnach hat der Gebrauch, jeden Wochentag oder alle Tage für feria zu erklären, für das Volk der Christen nur eine sinnbildliche Bedeutung, und das Ferial-officium ist nichts weiter, als eine Vorschrift für die Geistlichen, als Diener der Kirche, was sie an jedem Tage der Woche durch das ganze Jahr in kirchlicher Hinsicht zu verrichten haben.

Je mehr nun der kirchliche Cult ausgearbeitet wurde, desto verschiedenartiger und immer mehr durch genaue Vorschriften bestimmt mußte allerdings auch der Dienst werden, den jeder Geistliche an jedem Tage auszurichten hatte. Es wurde vorschriftlich, daß in jeder gewöhnlichen, das heißt durch keine besonders feierlichen Tage ausgezeichneten, Woche der ganze Psalter vorgelesen werden mußte; die Wochen hingegen, worin Feste vorkommen, haben ihre besondern vorgeschriebenen Lectionen. Sehr viele dieser Ferialofficien beschreibt Durandus im angeführten Rationale, vornehmlich im sechsten Buche, als S. 269: In sexta feria una tantum lectio ad Missam legitur, quia auctor novi et veteris testamenti unus solus Deus est, et quia ex utroque testamento unum Evangelium factum est. Et est Epistolaris lectio: Egredietur virga de radice Jesse —, quae est Esaiae 11, et manifeste de adventu et Beata virgine Maria intelligitur etc. Das römische Breviarium enthält die biblischen Abschnitte, Gebete u. s. w., die von den Geistlichen für alle Zeiten des Jahres zu halten sind. Die Tagzeiten heißen horae canonicae. (*G. W. Fink.*)

FERIDUN, auch Afridun, ein alter König in dem Lichtlande Iran, und zwar der sechste aus der Dynastie der Pischdadier, Sohn Athvian's, des zweiten Sterblichen, der Ormuzd in Demuth angerufen hat. Feridun heißt der Zertreter Zohak's mit seinen drei Schlünden, drei Gürteln, sechs Augen und tausend Kräften, der an Macht die ärgsten Dews übertraf. Seine Brüder waren Barmaiun und Kalaiun. Von seinen Vorfahren führten

sieben nach einander den Namen Athvian, und jeder unterschied sich von den andern durch einen von seinen Rinderheerden hergenommenen Beinamen. So hieß Feridun's Vater Athvian mit den schwarzen, dessen Vater Athvian mit den rothen Ochsen u. s. w. Er stammte so im eilften Gliede von Djemschid; die zehn Glieder ohne ihn begreifen einen Zeitraum von 1000 Jahren, da jeder Sprößling 100 Jahre lebte. Feridun war in Verene, dem von Ormuzd geschaffenen Lande der Glückseligkeit, geboren und regierte in Aderbedjan. Er war ein Günstling des vierten Amschaspands, Schariver, der ihm Alles bewilligte, was er wünschte. Unter seiner Regierung wurde alles Gift Ahriman's vertilgt; alle Übel, Fieber, Schwachheiten, Geiz, unordentliche Lüste, willkürliche Taubheit und Blindheit des Geistes, Schlangen, Lügen, ausschweifende Weiber, Bosheit und Verdorbenheit. Feridun brauchte alle guten Bäume, die Ormuzd zur Gesundheit hatte wachsen lassen, für den Menschenkörper; Neid und Tod und andere Übel schwanden. Er vertrieb die Dews Aschere (Unrein), Eghovere (Arge), Eghranm (Starke) und Oghranm (Gewaltige), alle Todesarten, alle Arten von Magie, und schlug alle Darvands. Er heißt der dritte unter den Poeriodekaschans oder den Menschen des ersten Gesetzes, und sein Ferver wurde, wie der des ersten, von ihnen verehrt. Er vertrieb die Tazians oder Araber der Wüste aus Iran, wodurch sie gezwungen wurden, sich an den Ufern des Zare niederzulassen; er selbst nahm wieder Besitz von den Städten Irans. Man ruft ihn auf eben die Art an, wie die Amschaspands und Izeds. In einer Gebetsformel (Taavid), die man am Arme trägt, heißt es: Im Namen des starken, glänzenden Feridun Athvian bind' ich dieses Fieber u. s. w. Ehe die Formel angebunden wird, spricht der Destur (Priester): Der heilige Ferver Threeteno's, d. h. Feridun's, Athvian's Sohn, sei mir hold. Ich bringe ihm Izeschne u. s. w. Auch wird er angerufen, wenn man Dews und Zauberei vertreiben will, und in einer dahin gehörigen Gebetsformel heißt es: Gesundheit sei mein Lohn, mir, der ich zur Ehre des Ormuzd Afergan bete, zur Ehre des tapfern, glänzenden Feridun. Man sehe Izeschne Hag, Bundehesch Cap. 23 und 32; Vendidad Farg. 1 und 20; Jeschts-Sadés n. 93, Carde 29, desgl. n. 74 und n. 97. Folgende Stammtafel gibt eine Übersicht seiner Abkunft und nächsten Nachfolger:

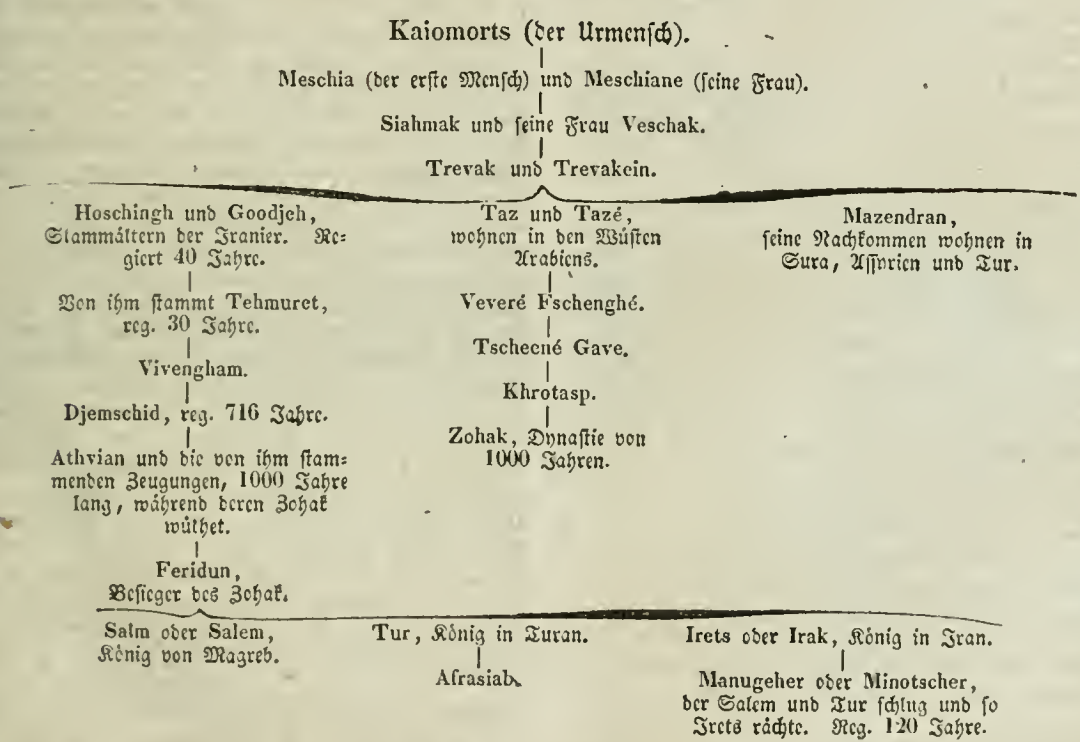

Feridun hatte nämlich das Reich unter seine Söhne getheilt. Diese bekriegten sich unter einander und der jüngste, Irak, ward von den beiden andern erschlagen. Ihre Nachkommen führten blutige Kriege mit dem vom Tur abstammenden Afrasiab. (*Richter.*)

FERINI, ein Castrat, der sich als Theatersänger und vorzüglich durch ein seltenes Talent auszeichnete, in Rom und andern Städten Italiens Frauenrollen mit edlem Anstande und echter Grazie bis zur vollkommensten Täuschung zu spielen. Er glänzte von 1680 etwa bis ans Ende des 17. Jahrhunderts. J. F. Reichardt, welcher den Mann in seinen Ergänzungen zu Gerber's altem Lexikon der Tonkünstler nennt, setzt hinzu: Mir scheint dies desto merkwürdiger, da alle Castraten, die ich in Rom (wo Frauen ehemals nicht auftreten durften) in Frauenrollen auf dem Theater sah, widrig und ekelhaft

anzusehen waren. — Reichardt führt nicht an, woher er seine Nachricht genommen. Es ist eine Parallele des Raguenet, welche, in Mattheson's Critica Musica übersetzt (mit gegenüberstehendem Original) S. 156 im ersten Theile, nach vorhergegangenem Preise der Castraten, sich so vernehmen läßt: Ferini z. B., welcher 1698 zu Rom in der Oper Themistokles die Rolle der Sybaris machte, ist länger und schöner, als gewöhnlich Frauen sind; er hat ein Gesicht, ich weiß nicht was des Edeln und Bescheidenen (Sittsamen). Als er, wie eine persische Prinzessin geschmückt, mit Turban und Straußfeder geziert war, hatte er das Ansehen einer Königin oder Kaiserin; und vielleicht ist nie ein Frauenzimmer gesehen worden, dem diese Tracht so schön gestanden hätte, als diesem Ferini. — Aber der genannte französische Verfasser dieses Aufsatzes übertreibt zum Preise Italiens in der Oper Alles so sehr, daß auch hierin etwas abzurechnen ist.

(*G. W. Fink.*)

FERIO bezeichnet in der Logik durch den Anfangsbuchstaben den vierten Fall der ersten Schlußfigur, in welchem der Obersatz allgemein verneinend = *e*, der Untersatz besonders bejahend = *i*, mithin der Schlußsatz besonders verneinend = *o* ist, z. B. Kein Lügner ist glaubwürdig, einige Menschen sind Lügner, mithin auch nicht glaubwürdig. Kehrt man den Obersatz einfach (*simpliciter*) um: Kein Glaubwürdiger ist ein Lügner; so wird diese Schlußfigur, welche sich durch einfache Umkehrung des Obersatzes auf *Ferio* zurückführen läßt, *Festino* genannt, worin das *s* der ersten Sylbe des Obersatzes einfache Umkehrung andeutet. *Ferison* dagegen bezeichnet die einfache Umkehrung des Untersatzes: Einige Lügner sind Menschen; sowie *Fresison* Bezeichnung derjenigen Schlußfigur ist, welche nur durch Umkehrung beider Prämissen auf *Ferio* zurückgeführt werden kann, z. B. Kein Glaubwürdiger ist ein Lügner; einige Lügner sind Menschen; mithin sind einige Menschen nicht glaubwürdig. Kehrt man aber den Untersatz mit Veränderung (*per accidens*) um, wie wenn man behauptet, daß alle Lügner Menschen seien, so deutet man dieses durch den Buchstaben *p* an, und nennt die Schlußfigur *Felapton*; sowie *Fesapo*, wenn man zugleich den Obersatz: Kein Lügner ist glaubwürdig, einfach umkehrt. Man wird jedoch aus dem Ebenbemerkten leicht das Verfängliche dieser veränderten Schlußfiguren erkennen, und sie daher nur als syllogistische Spitzfindigkeiten betrachten, deren Gesetzmäßigkeit erst klar wird, wenn man sie auf die einfache Form der ersten Schlußfigur zurückführt.

(*G. F. Grotefend.*)

FERISCHTA (genauer Firischta zu sprechen, فرشته), mit seinem eigentlichen Namen genannt Muhammed Kâsim, Sohn des Ghulâm 'Ali Hindu Schâh, ist ein geachteter persischer Geschichtschreiber, der in Indien lebte im 16. und 17. Jahrh. nach Chr. Geb., also in den letzten Jahren Akbar's und zu Anfange der Regierung des Dschihangir. Die Data seiner Lebensgeschichte sind aus seinem Werke zu entnehmen, von welchem sogleich Näheres gesagt werden soll. Firischta war geboren zu Asterabad am kaspischen Meere (nicht in Delhi). In seinem zwölften Lebensjahre reiste er mit seinem Vater nach Indien. Dort finden wir ihn um das Jahr 1582 zu Ahmednagar in Dekkan, wo der Vater Erzieher eines Prinzen wird, mit welchem Firischta den Unterricht theilt. Später erhielt der Letztere eine Stelle bei der Leibwache des Königs Murteza Nizâm Schah; aber als dieser bei einem Aufstande im J. 1588 durch die Hand seines Sohnes gemordet wurde, floh Firischta nach Bidschapur und trat in die Dienste des Königs Ibrahim Adil Schah II. (st. 1626). Von diesem Hofe aus ging er noch im J. 1606 an der Spitze einer Gesandtschaft zu dem Sultan Dschihangir, den er in Lahore auf dem Wege nach Kaschmir traf, wahrscheinlich um ihm Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Über das Jahr 1612 gehen seine Nachrichten nicht herab, und er scheint bald nach dieser Zeit gestorben zu sein. Schon bald nach seiner Ankunft in Bidschapur im J. 1589 faßte Firischta den Plan, eine „Geschichte der Muhammedanischen Reiche in Indien" zu schreiben, und von seinem Fürsten begünstigt und freigebig unterstützt, gelang es ihm bald, eine Menge dahin einschlagender Schriften zusammenzubringen, deren keine aber für den angegebenen Zweck vollständig genügte. Firischta zählt in der Vorrede 35 Geschichtswerke auf, die er benutzte, und außerdem werden gelegentlich von ihm noch etwa 20 citirt. Es sind theils umfassendere Schriften, theils Geschichten einzelner Provinzen und einzelner Regenten. Sein eigenes Werk besteht, außer einer Einleitung, die von den ersten Erfolgen der Muhammedanischen Waffen in Indien handelt, und einer Schlußabhandlung geographischen Inhalts, aus zwölf Abschnitten, welche sind: 1) Geschichte der Fürsten von Ghizni, 2) derer von Delhi, 3) von Dekkan, 4) von Guzerat, 5) von Malwa, 6) von Kandisch, 7) von Bengal und Behar, 8) von Multan, 9) von Sind, 10) von Kaschmir, 11) Bericht über Malabar, 12) von den Sauts. Die beiden ersten Abschnitte sind frei und fehlerhaft übersetzt von dem Engländer Alex. Dow im 1. und 2. Thle. seiner History of Hindostan (2. Ausg. London 1770—1772. 4. 3 Thle. u. ö., auch teutsch Leipzig 1772. 8.), der dritte Abschnitt ebenfalls ins Englische übersetzt, aber treuer und correcter, von Jonathan Scott im ersten Bande seines Werkes: *Ferischta's* history of Dekkan (Shrewsbury 1794. 4. 2 Bde.); ferner ein Stück des 10. Abschnittes in Begleitung des Textes von Charles Stewart in s. Descriptive Catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan of Mysore. (Cambr. 1809. 4.) p. 257—267; endlich die Beschreibung von Malabar aus dem 11. Abschnitte von Anderson, gleichfalls mit dem persischen Texte im 2. Bande der Asiatick Miscellany p. 278—305 und die Übersetzung wieder abgedruckt im 2. Bde. des Asiatick annal register, 1802. Eine englische Übersetzung des ganzen Werkes enthält John Brigg's History of the Rise of the Muhamedan Power in India. With notes. 4 vols. (Lond. 1832.) Derselbe gab ein Essay on the life and writings of Fe-

rischta in den Transactions der asiatischen Gesellschaft zu London Vol. 2. p. 341—361. Neuerlich ist auch eine lithographirte Ausgabe des Textes in zwei Foliobänden in Indien erschienen. Handschriften sind in Indien und England nicht selten, sie sind oft mit vieler Sorgfalt geschrieben, und führen gewöhnlich den einfachen Titel: Tarikhi Firischta. Das Werk ist von längst anerkannter Bedeutung für die Geschichte der Muhammedanischen Reiche in Indien, und partienweise ist es vortrefflich gearbeitet, besonders in der Geschichte von Dekkan. Firischta schreibt im Verhältniß zu andern persischen Historikern einfach und klar; er hat ein unabhängiges Urtheil, ist wahrheitliebend und fern von Furcht und Schmeichelei. (*E. Rödiger.*)

FERITHARIS (nord. Sagengeschichte), ein Bruder des Fergus (s. d. Art.) und nach dessen Tode Vormund der von ihm hinterlassenen Kinder und Regent des Reiches, nämlich Schottlands. Ungeachtet der älteste seiner Neffen, Ferlegus, schon mündig war, wollte er doch die Herrschaft nicht niederlegen, und wurde deswegen von Ferlejus ermordet, der nun den Thron bestieg. (*Richter.*)

Ferkelkraut, s. Hypochoeris.

FERLACH, ein großes, zur gräflich Dietrichsteinschen Herrschaft Hollenburg gehöriges, Dorf im klagenfurter Kreise des Herzogthums Kärnthen, das in Ober- und Unter-Ferlach abgetheilt ist, davon das letztere am rechten Ufer der Drau, das erstere hingegen weiter von ihr entfernt, beide in jenem Theile des Rosenthales liegen, den der Ferlachbach bewässert, und die zusammen gleichsam eine große Stahl- und Eisen-, besonders aber Gewehrfabrik bilden, deren Meister die Theilung der Arbeit bei der Verfertigung der Feuergewehre eingeführt und ziemlich weit getrieben haben. Beide Ortschaften zählen 136 Häuser, ungefähr 1280 Einwohner, die großentheils mit der Verfertigung von Feuergewehren, Geschmeidewaaren, Drähten und Stahl beschäftigt werden. Unter den hier bestehenden größeren Etablissements in Eisen und Stahl zeichnen sich besonders aus die Werke des Freiherrn von Silbernagel, welche Drähte und Stahl erzeugen, die Just'sche Gewehr- und Büchsenmacherei, einige Hämmer und eine große Anzahl einzelner Meisterschaften, welche Gewehrläufe, Bayonnette, Jagdbüchsen zu ungemein billigen Preisen verfertigen. Es hat Jahre gegeben, in denen der Umsatz, den diese Ortschaften veranlaßten, sich auf nahe an eine Million Gulden berechnete; dagegen ist jetzt wieder der Absatz sehr gering. Es befindet sich dort eine katholische, zum Bisthume Gurk gehörige, Pfarre, Kirche, Schule, welche unter dem Patronate des Religionsfonds stehen, zwei Gasthäuser und einige sehr schöne Häuser. Der Herlotz und Söchter, an deren Fuß diese Ortschaften liegen, erheben sich zu einer Höhe von mehr als 4000 Fuß absoluter Höhe. (*G. F. Schreiner.*)

FERMANAGH, Grafschaft in der irischen Provinz Ulster, unter 54° 7′ bis 54° 36′ nördl. Br. und 9° 35′ bis 10° 20′ östl. L., ist 25,25 Geviertmeilen groß, zählt etwa 149,600 Bewohner, und grenzt im Norden und Nordosten an Tyrone, im Südosten an Monaghan, im Süden an Cavan, im Westen an Leitrim und im Nordwesten an Donegall. Das Gebirge Slive Russel durchzieht das Land im Westen und der Fluß Erne und die Seen Earn, Macnean und Melvin bewässern dasselbe. Der erste von diesen Seen erstreckt sich zehn Stunden weit und steht mit dem Macnean, der ebenfalls eine beträchtliche Größe hat und von dem Erne durchströmt wird, in Verbindung. Sümpfe sind in Menge vorhanden, und die großen Stämme von Buchen, Eichen und Tannen, welche man tief im Moore der um den See Earn liegenden findet, sind ein Beweis, daß es früher nicht an Waldungen gefehlt hat. Jetzt gibt es keine in der Grafschaft. Die Rindviehzucht wird in großem Umfange getrieben und die Milchwirthschaft ist einträglich. Die Schafe sind klein. Der Ackerbau wird im Ganzen sehr vernachlässigt, und liefert von Getreidearten hauptsächlich Hafer und Gerste. Weizen wird wenig gewonnen. Dagegen erzeugt man viel Flachs, womit an 5000 Acres bestellt werden sollen. Auf der Ostseite des Lough Earn ist die Bodencultur am besten, auch gibt es hier große Maierhöfe. Die Gebirge, die nur mit Gras und Moos bedeckt sind, enthalten viel Eisen und Steinkohlen, aber man benutzt diese natürlichen Reichthümer nur wenig, wie man auch die Fabrication nur in geringem Umfange betreibt. Leinweberei ist der Zweig derselben, welcher am meisten gedeiht. Das Volk ist träge und lebt erbärmlich. Seine Hauptnahrung sind Kartoffeln. Außer den Haferkuchen kommt Brod bei dem Volke fast gar nicht vor. Whisky wird viel getrunken. Zu der Trägheit und schlechten Lebensweise des großen Haufens trägt gewiß der Umstand nicht wenig bei, daß sich das Grundeigenthum fast ganz in den Händen der Protestanten befindet, obwol sie kaum den achten Theil der Bevölkerung ausmachen. — Es gibt in der Grafschaft, die in acht Baronien zerfällt, eine Stadt, fünf Marktflecken und 18 Kirchspiele. (*Eiselen.*)

FERMAT (Pierre de), einer der berühmtesten Mathematiker, geboren um das Jahr 1595 zu Toulouse, welche Stadt er sein Lebelang wenig verlassen zu haben scheint, und wo er im Januar 1665 starb. Über seine Lebensumstände ist nichts weiter bekannt, als daß er die Stelle eines Rathes bei dem Parlamente in seiner Vaterstadt bekleidete, und nicht allein in dem Rufe stand, ein sehr pflichtgetreuer Staatsdiener, sondern auch einer der gelehrtesten Juristen seiner Zeit zu sein. Weit berühmter aber ist er als einer der größesten Analysten und Geometer, welche Frankreich, welche die Welt je besessen hat. Seine zahlreichen analytischen und geometrischen Entdeckungen finden sich zerstreut in einer kleinen Anzahl geistvoller und origineller Werke von geringem Umfange, in den Anmerkungen, welche er in sein Exemplar der Bachet'schen Ausgabe des Diophant geschrieben hat, und in den Überresten des Briefwechsels, welchen er mit den ausgezeichnetsten Mathematikern seiner Zeit, mit Descartes, mit den beiden Pascals, mit Roberval, Torricelli, Huyghens, Wallis und mit einigen anderen, zwar weniger als die eben genannten, aber doch ebenfalls sehr verdienten Gelehrten, z. B. Carcavi, Mersenne, Digby unausgesetzt unterhielt. Die drei zuletzt genannten Männer

und der berühmte Pascal waren Fermat's vertraute Freunde und Bewunderer. Pascal (Oeuvres T. IV. p. 393) nennt ihn le premier homme de l'univers. Der Abbé Genty hat in einer von der Akademie zu Toulouse gekrönten Preisschrift über den Einfluß Fermat's auf sein Zeitalter (Orleans 1784.) die Verdienste Fermat's um die Analysis und Geometrie geschildert; wir wollen versuchen, eine kurze Übersicht derselben zu geben nach einem fleißig gearbeiteten Artikel von Maurice in der Biographie universelle, in welchem Genty's Lobschrift benutzt, aber die Materien etwas mehr methodisch geordnet sind. I. Die geometrische Analysis der Alten ist wahrscheinlich derjenige Theil der Mathematik, womit sich Fermat zuerst anhaltend beschäftigte. Er versuchte nach den im Pappos erhaltenen Bruchstücken und Notizen die ebenen Örter des Apollonios und die Porismen Euklid's wieder herzustellen. Nachher dehnte er die Untersuchungen des Apollonios und Vieta's über die Berührungen von geraden Linien und Kreisen auf die Berührungen von Ebenen und Kugeln aus. Endlich gelangte er etwas früher als Neil und van Heuraet durch genaues Studium der Archimedischen Methoden zur vollständigen Rectification einer von den kubischen Parabeln und mehrer anderen krummen Linien, die vor ihm Niemand rectificirt hatte. Diese Entdeckung machte er aber erst im J. 1660 bekannt, einige Monate später, als die Schriften der eben genannten beiden Geometer erschienen waren. Es erhellet jedoch aus einem seiner Briefe an Pascal, daß er schon seit 1658 im Besitze seiner Methoden war und außerdem ein anderes sehr allgemeines Verfahren zur Complanation der durch Umdrehung erzeugten Flächen besaß. — II. Fermat theilt mit Descartes den Ruhm, zuerst diejenige Anwendung der Algebra auf die Geometrie durch den Gebrauch der unbestimmten Gleichungen und die Coordinatenmethode gemacht zu haben, welche die Curvenlehre der Neuern so unvergleichlich hoch über die der Alten erhoben hat. Über die Wichtigkeit dieser Entdeckung ist in dem Artikel Descartes ausführlicher gesprochen worden, sodaß wir hier uns werden kurz fassen können. Die Geometrie von Descartes erschien im J. 1637, aber zahlreiche Briefe, die Fermat im J. 1636 an Pascal, Roberval und Mersenne geschrieben hat, beweisen, daß er schon damals zu denselben Methoden gelangt war, ja daß er schon sieben Jahre früher seinem Freunde d'Espagnet einen Abriß davon gegeben hatte. Er schrieb über diesen Gegenstand eine Abhandlung von den ebenen und körperlichen Örtern, worin er die verschiedenen Formen der Gleichung eines Kegelschnittes und alle Anwendungen, welche man davon zur Construction der verwickeltsten Gleichungen machen könne, vortrug. Er erfand ferner sinnreiche Transformationen, um die Quadratur mehrer Curven, z. B. die einer von ihm erfundenen neuen Gattung von Spirallinien, auf die Quadratur des Kreises und der Hyperbel zurückzuführen. In einer sehr gründlichen Dissertation über den Grad der zur Construction einer Gleichung nothwendigen Curven kommt er auf ein allgemeines Princip, welches in Descartes' Geometrie nicht genau genug festgestellt ist, nämlich daß das Product der Grade von den Curven, welche man anwendet, nicht niedriger sein dürfe, als der Grad der Gleichung. Was Fermat's Verdienste um die reine Algebra betrifft, so müssen wir vorzüglich seine geschickte Eliminationsmethode bei mehren gegebenen Gleichungen von höheren Graden und sein Verfahren erwähnen, die Irrationalgrößen, oder, wie man damals sagte, die Asymmetrieen, aus einer Gleichung wegzuschaffen (vergl. die Artikel Elimination und Gleichung). Der Kunstgriff, dessen er sich hierbei bediente, konnte freilich einem in der unbestimmten Analytik so geschickten Manne, wie Fermat, nicht entgehen. Eine hierauf bezügliche Aufgabe, welche Fermat seinen Zeitgenossen vorlegte, wurde von Descartes nicht gelöst, weil dieser die Hauptschwierigkeit nicht erkannte. Descartes meinte durch wiederholtes Potenziren zum Ziele gelangen zu können, bemerkte aber nicht, daß dazu eine abschreckend langwierige Rechnung erfoderlich sei, wozu noch kommt, daß man in vielen Fällen dadurch immer wieder neue Wurzelgrößen einführt. Descartes vermaß sich sogar, in den schwierigsten Fällen der Art nur eine Viertelstunde nöthig zu haben; Genty beweist aber in der oben erwähnten Lobschrift auf Fermat, daß ein ganzer Tag nicht hinreichen würde, um die von Descartes blos angedeutete Endgleichung auch nur zu lesen, geschweige denn zu schreiben, während Descartes behauptet hatte, ein bloßer Copist sei im Stande, das von ihm Angedeutete nun vollständig auszuführen. III. Wir kommen jetzt auf die berühmte Methode Fermat's, welche er, vermuthlich wegen der frühesten Anwendung, die er davon gemacht hatte, die Methode de Maximis et Minimis nannte, deren er sich aber nicht blos zur Auffindung der Maxima und Minima, sondern auch zu Quadraturen und Kubaturen, zur Ziehung der Tangenten an algebraische und transcendente Curven, zur Bestimmung der Schwerpunkte in den Konoiden, zur Auflösung gewisser Aufgaben aus der höheren Arithmetik und zur Aufsuchung von ebenen und körperlichen Örtern bediente. Fermat hat zwar niemals eine vollständige Erklärung und einen allgemeinen Beweis dieser Methode gegeben; vergleicht man aber die einzelnen Beispiele, die er von ihrer Anwendung gibt, so erkennt man, daß sie sich auf ein schon von Kepler in seiner Stereometria doliorum angegebenes Princip gründete. Dies Princip ist, daß wenn eine Größe y, z. B. die Ordinate einer Curve, einen größten oder kleinsten Werth annimmt, die Zunahme oder Abnahme dieser Größe in einer unendlich benachbarten Lage gleich Null sein müsse. Ist nun y durch eine Gleichung in x [also als Function von x] ausgedrückt, und läßt man x um eine unendlich kleine Größe e wachsen oder abnehmen, so müssen die beiden entsprechenden Werthe von y, da wo y ein Maximum oder Minimum wird, einander gleich sein. Setzt man diese Werthe wirklich einander gleich, bringt die dadurch entstehende Gleichung auf ihre einfachste Form und läßt dann e verschwinden, so entsteht eine neue Gleichung, aus welcher man denjenigen Werth von x, oder, wenn sie vom zweiten oder einem höheren Grade ist, diejenigen Werthe von x zu ziehen hat, welchen Maxima oder Minima von y entsprechen. So wird z. B. für $y^3 = ax^2 - x^3$ zunächst die

Gleichung $a(x+e)^2 - (x+e)^3 = a(x-e)^2 - (x-e)^3$ entstehen, welche, auf ihre einfachste Form gebracht, $2ax - 3x^2 + 3xe - e^2 = 0$, und, wenn man nun e verschwinden läßt, $2ax - 3x^2 = 0$, also für x den Werth $x = \frac{2}{3}a$ gibt, der ein Maximum von y erzeugt. Ebenso wird für $y = \frac{a^2x}{x^2+ab}$ zunächst die Gleichung $\frac{a^2(x+e)}{(x+e)^2+ab} = \frac{a^2(x-e)}{(x-e)^2+ab}$ entstehen, welche, auf ihre einfachste Form gebracht, $x^2 - e^2 - ab = 0$, also, wenn e verschwindet, $x^2 = ab$ und mithin $x = \pm\sqrt{ab}$ gibt, von welchen beiden Werthen der Größe x der eine ein Minimum, der andere ein Maximum von y erzeugt. — Auf ähnliche Weise ging Fermat zu Werke, wenn es sich darum handelte, Tangenten an krumme Linien zu ziehen. Er suchte nämlich die Grenze, welcher sich das Verhältniß der an einen willkürlichen Punkt der Tangente gezogenen Ordinate zu demjenigen Stücke der Abscissenaxe nähert, das zwischen dieser Ordinate und dem Durchschnittspunkte der Tangente mit der Abscissenaxe liegt, wenn jener willkürliche Punkt sich dem Berührungspunkte unendlich nähert. — Diese Fermat'sche Methode fand bei denjenigen seiner Zeitgenossen, welche dieselbe unparteiisch prüften, großen Beifall. Sluze und Huyghens [1]) bemühten sich, dieselbe aus den kurzen Andeutungen Fermat's weiter zu entwickeln. Desto heftiger trat gegen diese Methode Descartes auf, welcher schon durch einen Streit über die Gesetze der Brechung des Lichts gegen Fermat eingenommen war und eine Beleidigung darin fand, daß Fermat sich herausnehmen wolle, eine Lücke in seiner Geometrie, nämlich die Weglassung der Lehre von den Maximis und Minimis, bemerklich zu machen und auszufüllen, ja, was ihn wol am meisten kränkte, statt des von ihm selbst erfundenen, im 2. Buche seiner Geometrie rühmend vorgetragenen, Verfahrens, Tangenten an gegebene Curven zu ziehen, ein anderes noch besseres Verfahren einzuführen. In seiner Antwort auf den Brief Mersenne's, worin ihm dieser die Fermat'schen Regeln zur Aufsindung der Maxima und Minima und zur Ziehung der Berührungslinien mittheilte, verwarf daher Descartes diese Regeln, indem er dieselben, wie es scheint absichtlich, misdeutete und falsche Folgerungen daraus zog. Bei dem langwierigen Streite, der sich hierüber zwischen Fermat und Descartes entspann (vergl. den Artikel Descartes), hatte Ersterer auf seiner Seite ein Paar eifrige Vertheidiger an Roberval und Pascal dem Vater, während Midorge, Desargues und Hardy ebenso eifrig für Descartes Partei nahmen. Die darüber geführte Correspondenz findet man abgedruckt in dem dritten Bande der Quartausgabe von Descartes' Briefen. Fermat benahm sich bei diesem Streite mit Mäßigung und Höflichkeit; mehr Bitterkeit zeigten dagegen seine Parteigänger, besonders Roberval, der gern jede Gelegenheit wahrnahm, dem von ihm beneideten Descartes wehe zu thun. Doch nahm dieser gelehrte Krieg, zu gleicher Zeit mit dem nachher näher anzugebenden über die Lichtbrechung, ein versöhnliches Ende, indem Descartes sich wegen einiger ihm in der Hitze des Streites entschlüpften Ausdrücke entschuldigte und Fermat ihm sogleich freundlich entgegenkam. Beide wechselten späterhin einige höfliche Briefe; doch scheint im Herzen Descartes' immer einige Bitterkeit gegen Fermat zurückgeblieben zu sein, wie man aus gewissen spöttischen Äußerungen in seinen nachher geschriebenen Briefen an Mersenne sehen kann. Fermat hingegen spricht offen hohe Bewunderung seines großen Gegners aus, z. B. in der oben erwähnten Dissertation, wo er sagt: Tanta me sane hujus portentosissimi ingenii incessit admiratio, ut pluris faciam Cartesium errantem, quam multos κατορθοῦντας. — Offenbar ist Fermat's Methode in der Hauptsache ganz übereinstimmend mit dem, was uns jetzt die Differentialrechnung, freilich kürzer, allgemeiner und mit bequemerer Bezeichnung, lehrt. Darum haben in neuerer Zeit Genty (in der angeführten Lobschrift), Lagrange in seinen Leçons sur le calcul des fonctions, Laplace in seinem Essai philosophique sur le calcul des probabilités und Maurice in der Biographie universelle keinen Anstand genommen, die Erfindung der Differentialrechnung Fermat zuzuschreiben. Allein wenn man auch zugeben muß, daß die Grundlage der Differentialrechnung in Fermat's Methode enthalten sei, so gebührt doch Newton und Leibnitz das Verdienst, auf dieser Grundlage eine neue Rechnungsweise mit neuen analytischen Operationen und denselben entsprechenden Symbolen erbaut zu haben. — IV. Mit Pascal gemeinschaftlich begründete Fermat die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die erste Veranlassung, den Calcul auf Wahrscheinlichkeiten anzuwenden, gaben die Glücksspiele. Ein Freund Pascal's, der Chevalier de Meré, hatte Pascal veranlaßt, sein Nachdenken auf jenen Gegenstand zu lenken, über den man zwar schon lange im Allgemeinen nachgedacht und die Einsätze nach der Wahrscheinlichkeit des Gewinnes bestimmt, den aber noch Niemand der eigentlich strengen und sicheren Rechnung unterworfen hatte. Das Hauptproblem, womit sich Pascal und Fermat beschäftigten und welches sie beide auf verschiedenen Wegen auflösten, war die Aufgabe, den Einsatz nach der Wahrscheinlichkeit des Gewinns unter die Spieler zu vertheilen, wenn diese übereinkamen, eine angefangene Partie vor ihrer Beendigung aufzuheben. Pascal's Auflösung beschränkte sich auf den Fall, wenn blos zwei Spieler gegen einander spielen, und besteht eigentlich in der Anwendung der auf dieses Problem bezüglichen partiellen Differentialgleichung, um die successiven Wahrscheinlichkeiten eines jeden der beiden Spieler zu bestimmen, wenn man von den kleinsten Zahlen zu den folgenden übergeht.

1) Montucla sagt (Hist. des mathémat. nouv. édit. T. II. p. 138), Huyghens habe bei Auseinandersetzung der Fermat'schen Regel darin geirrt, daß er die beiden benachbarten Werthe des Maximums oder Minimums dem Maximum oder Minimum selbst gleich gesetzt habe, welches zwar richtig, aber nicht Fermat's Regel sei. Montucla verfällt aber bei Berechnung der Beispiele (p. 174. 175) in den nämlichen Fehler, indem er dazu die Gleichungen $2a(x+e) - (x+e)^2 = 2ax - x^2$ und $ax^2 - x^3 = a(x+e)^2 - (x+e)^3$ gebraucht.

Fermat's Auflösung hingegen gründet sich auf die Combinationen und gilt für jede beliebige Anzahl von Spielern. Pascal glaubte Anfangs, daß auch Fermat's Auflösung nur für zwei Spieler gelte, worüber sich zwischen den beiden Freunden eine Discussion entspann, welche damit endete, daß Pascal die Allgemeinheit der Fermat'schen Auflösung anerkannte. — V. Ein anderer Theil der Mathematik, in welchem Fermat so Ausgezeichnetes leistete, daß er darin noch jetzt in manchen Stücken unübertroffen, ja in einigen noch nicht einmal erreicht dasteht, ist die Theorie der Zahlen und die unbestimmte Analytik. Vor ihm hatte Bachet von Mézériac, eins der frühesten Mitglieder der pariser Akademie der Wissenschaften bei deren Stiftung in seinem Commentar zum Diophant, von welchem er die erste gute Ausgabe veranstaltet hatte, den Anfang gemacht, die Diophantische Analysis weiter auszudehnen. Descartes hatte scharfsinnige Untersuchungen über diejenigen Zahlen angestellt, welche gegebene Verhältnisse zu ihren aliquoten Theilen haben; aber nicht allein hierin und in der mehr interessanten als nützlichen Theorie der magischen Quadrate leistete Fermat weit mehr, sondern stellte auch viele vorher ungeahnete Lehrsätze auf, welche tiefe Blicke in die Natur der Zahlen thun lassen. Besonders sind es die Polygonalzahlen, die Primzahlen und die Potenzen, auf welche sich Fermat's höchst wichtige Entdeckungen beziehen. Folgendes sind einige seiner hierüber gefundenen Sätze, bei denen man unter dem Worte Zahlen stets ganze Zahlen zu denken hat: 1) Jede Zahl läßt sich in Polygonalzahlen von einerlei Ordnung zerlegen, deren Anzahl nicht größer als die Anzahl der Einheiten ihrer Seiten ist. 2) Erhebt man irgend eine Zahl, die kein Vielfaches der Primzahl p ist, zu der $(p-1)$ten Potenz, so ist das um eine Einheit verminderte Resultat stets durch p theilbar. 3) Wenn von irgend einer Zahl a die niedrigste Potenz, welche, um eine Einheit vermindert, durch die Primzahl p theilbar wird, einen ungeraden Exponenten hat, so wird keine um eine Einheit vermehrte Potenz von a durch p theilbar sein; das Gegentheil tritt ein, wenn jene Potenz einen geraden Exponenten hat. 4) Jede Primzahl von der Form $4n+1$ läßt sich in zwei Quadratzahlen, aber nur auf eine einzige Art, zerlegen. 5) Jede Potenz einer solchen Primzahl kann zur Hypotenuse von soviel rechtwinkeligen Dreiecken [deren Katheten ebenfalls ganze Zahlen sind] dienen, als der Exponent der Potenz angibt, und wird sich auf so viele verschiedene Arten in zwei Quadrate zerlegen lassen, als die Hälfte des Exponenten jener Potenz angibt, wenn derselbe gerade, oder als die Hälfte des um eine Einheit vermehrten Exponenten angibt, wenn derselbe ungerade ist. Hieraus läßt sich eine allgemeine Methode herleiten, um zu erkennen, auf wie viel Arten irgend eine Zahl, sei sie Primzahl oder nicht, sich in zwei Quadrate zerlegen lasse. 6) Der Flächeninhalt eines rechtwinkeligen Dreiecks, dessen Seiten ganze Zahlen sind, kann niemals eine Quadratzahl sein. 7) Keine höhere Potenz als das Quadrat einer Zahl läßt sich in zwei Potenzen von demselben Grade wie jene erstere zerlegen. 8) Die Summe oder Differenz zweier Biquadrate kann niemals ein Quadrat sein. 9) Unter allen ganzen Zahlen gibt es nur eine Quadratzahl, welche um 2 vermehrt eine Kubikzahl, nur zwei, welche um 4 vermehrt, Kubikzahlen werden ꝛc. ꝛc. — Von allen diesen Sätzen, mit Ausnahme des sechsten und Andeutungen für den achten, sind uns leider die Beweise Fermat's nicht zugekommen. Euler hat sich zuerst damit beschäftigt, die Beweise der übrigen Sätze wiederzufinden, und hat sie wirklich für mehre gefunden, z. B. für den zweiten. Lagrange, Legendre, Gauß, Cauchy, Dirichlet u. A. haben diese feinen und schwierigen Untersuchungen mit Erfolg fortgesetzt; jedoch ist es noch bis jetzt nicht gelungen, alle in Rede stehenden Beweise vollständig zu geben. So hat z. B. für den ersten der obigen Sätze Lagrange den Beweis in Bezug auf vier Quadratzahlen, Legendre in Bezug auf drei dreieckige Zahlen geliefert; aber der allgemeine Beweis des Satzes, oder auch nur der Beweis für noch mehr besondere Fälle fehlt noch immer. Es entsteht nun die Frage: Besaß Fermat selbst Beweise seiner Sätze, oder war er blos durch Induction auf diese Sätze gekommen? In seinen Briefen versichert Fermat wiederholentlich das Erstere, und die Rechtlichkeit seines Charakters, sowie die Zustimmung seiner gelehrten Freunde lassen uns nicht an der Wahrheit dieser Versicherung zweifeln. Nur einen von Fermat (Varia opp. mathem. p. 115) aufgestellten Satz, nämlich daß jede Zahl von der Form $2^{2^m}+1$ eine Primzahl sei, hat Euler als irrig nachgewiesen; allein von diesem Satze gesteht Fermat (p. 162) selbst, daß er den Beweis desselben nicht habe finden können, und kommt noch 14 Jahre nachher in einem Briefe an Pascal darauf zurück. Er bittet seinen Correspondenten, diesen Beweis zu suchen, den er dann in das große Werk aufnehmen wolle, wozu er die Materialien sammle und worin die Früchte aller seiner Untersuchungen niedergelegt werden sollten. Leider ist kein solches Werk erschienen. Fermat's Briefe zeigen, daß er, mit Amtsgeschäften überhäuft, wenig Zeit übrig behielt, um die Resultate seiner Forschungen niederzuschreiben, und daß er oft den Vorsatz gefaßt, aber nicht ausgeführt hat, auf einige Monate nach Paris zu gehen, um dort der zur ausführlichen Abfassung seiner Gedanken nöthigen Ruhe zu genießen. Wahrscheinlich besaß Fermat in der unbestimmten Analytik manche einfachere Verfahrungsarten, als die sind, welche man jetzt anwendet; um so mehr bleibt also die Nichtausarbeitung seines großen Werkes zu bedauern. Jedoch nicht blos der Pflichteifer Fermat's in der Erfüllung seiner amtlichen Obliegenheiten und in der Fortsetzung seiner juridischen Studien waren Hindernisse für seine mathematischen Arbeiten, sondern auch seine vielseitige anderweitige Gelehrsamkeit, welche veranlaßte, daß man ihn über manche Punkte der Kritik zu Rathe zog. Dazu kam seine Beschäftigung mit den alten und neueren Sprachen und seine Neigung zur Dichtkunst. Man hatte von ihm viele Verse in lateinischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache. Seine genaue Kenntniß des Griechischen veranlaßte ihn, mehre Stellen des Athenäus, des Theon von Smyrna und des Polyän zu erklären, mit welchen die Commentatoren nicht hatten zurecht kommen können. Besonders machte er sich um die Interpretation eines Briefes von Synesius ver-

dient, welcher dem gelehrten Pétau ein Räthsel geblieben war. Synesius bittet in jenem Briefe die durch ihre Kenntnisse und ihr nachmaliges trauriges Schicksal berühmte Hypatia, ihm ein Hydroskop aus Kupfer machen zu lassen, und fügt eine Beschreibung dieses Instruments bei, welche den Interpreten durchaus unverständlich war, bis Fermat zeigte, daß dies Instrument nichts Anderes sei, als das, was wir jetzt ein Aräometer nennen, und von den Griechen, die es Baryllion nannten, zur Prüfung der Güte des Wassers angewendet worden sei. Kenntniß und Gebrauch dieses Instruments bei den Griechen können nach den hydrostatischen Entdeckungen Archimed's nicht auffallend erscheinen; eher dürfte es auffallen, daß diese Kenntniß wieder ganz verloren ging, bis gegen Ende des 16. Jahrh., wo man bei Robert Constantin unter den Neueren zuerst wieder Erwähnung davon findet. — Es bleibt uns noch ein Hinderniß zu erwähnen, welches Fermat vielleicht am meisten abhielt, seinen mathematischen Lieblingsstudien noch mehr Zeit zuzuwenden. Dies war, was jetzt wol Manchem kaum glaublich scheinen möchte, seine und Pascal's Ansicht von der Mathematik als einer bloßen Übung des Verstandes, ohne alle Anwendbarkeit im praktischen Leben, außer etwa in der Feldmeßkunst, die doch im Grunde nur ein Handwerk sei. Auf ein solches bloßes Spiel des Geistes, meinten jene Männer, dürfe man nur seine Erholungsstunden wenden und niemals deshalb ernsteren Arbeiten seine Zeit entziehen [2]). — Man hat zuweilen behauptet, daß, wenn es keinen Descartes gegeben hätte, Fermat denselben [was reine Mathematik betrifft] ersetzt haben würde. Lacroix urtheilt darüber (Traité du calcul différentiel et du calcul intégral. T. I. préf. p. V der zweiten Ausgabe) wol mit Recht: „Ja, wenn man blos die Wichtigkeit der Arbeiten und die überwundenen Schwierigkeiten berücksichtigt; allein es steht zu bezweifeln, daß Fermat soviel zur Verbreitung der Wissenschaft beigetragen haben würde, als Descartes bei seinem zur Mittheilung geneigten Charakter und bei der Einfachheit, womit er das Resultat seiner Untersuchungen darstellt, es that." Hierin liegt das Geständniß, daß Fermat, bei aller seiner Genialität, nicht, wie Descartes und manche andere erfinderische Köpfe, die Eigenschaft besaß, in seinen Werken die Geschichte seiner Gedanken niederzulegen, und dadurch diejenigen, welche gern noch weiter gehen wollten, auf den rechten Weg zu bringen. Vielmehr ließ Fermat in seinen Schriften selten den Weg wahrnehmen, der ihn zu seinen Entdeckungen geführt hatte, und vermochte nicht an Klarheit und Einfachheit es Descartes gleich zu thun. — Bei dem schon oben kurz erwähnten Streite Fermat's mit Descartes über die Brechung des Lichts war Ersterer allem Anscheine nach im Unrechte. Er hatte sich ohne Vorwissen Descartes' ein Exemplar von dessen Dioptrik vor dem Erscheinen derselben im Buchhandel zu verschaffen gewußt, und griff dieselbe sogleich an. Seine ersten Einwendungen dagegen waren sehr schwach (er ging soweit, das Princip der Zerlegung der Bewegung zu leugnen) und geben den Beweis, daß er weit weniger Physiker als Mathematiker war. Später indessen machte Fermat Einwürfe, die zu widerlegen dem Descartes weniger leicht wurde, welchem grade die Feststellung eines Hauptpunktes seiner Theorie nicht recht glücken wollte. Durch Einmischung der Freunde Fermat's und Descartes' wurde der Streit nur erbitterter, bis die schon oben erwähnte Aussöhnung stattfand. Jedoch beharrte jeder der beiden Gegner dabei, seine Meinung für die richtige zu halten, sodaß sogar, ungefähr 20 Jahre nachher, Fermat den Streit mit Clerselier, einem Schüler Descartes', erneuerte, und erst nach langer Discussion halb und halb von der Richtigkeit der Cartesischen Erklärung überzeugt, mehr aber noch vom Streite ermüdet, sich endlich zufriedengestellt erklärte.

Von Fermat's Schriften erschienen bei seinen Lebzeiten nur einzelne Aufsätze. Nach Fermat's Tode ließ einer seiner Söhne, Samuel von Fermat, die Bachet'sche Ausgabe des Diophant mit den Randanmerkungen, die sein Vater dazu gemacht, aber keineswegs für den Abdruck vollendet hatte [3]), abdrucken. Diese seltene und höchst schätzbare Ausgabe hat den Titel: *Diophanti Alexandrini* quaestionum arithmeticarum libri sex etc. graece et latine cum commentariis *D. Bachet* et observationibus *P. de Fermat* etc. (Toulouse 1670. in Fol.) An der Spitze steht ein Tractat von dem Jesuiten P. de Billy, Doctrinae analyticae inventum novum, worin eine gute Übersicht von Fermat's arithmetischen Entdeckungen gegeben wird. Leider ist das Werk durch Druckfehler sehr entstellt. Später sammelte Samuel von Fermat die wichtigsten Schriften seines Vaters und gab sie unter dem Titel: Varia opera mathematica D. de Fermat, senatoris Tolosani etc. (Toulouse 1679. Fol.) heraus. Auch diese wichtige Sammlung ist selten. Sie würde wahrscheinlich vollständiger sein und noch manche Fragmente enthalten, die dazu dienen könnten, die Methoden Fermat's wiederzufinden, wenn es Samuel von Fermat gelungen wäre, von den Correspondenten seines verstorbenen Vaters Abschriften der ihnen übersandten Papiere zu erhalten, von denen Fermat gewöhnlich keine Copien zurückbehalten hatte. Daß sich Samuel von Fermat viele, aber meistens vergebliche, Mühe gab, solche Abschriften zu erhalten, zeigen die nachher zu erwähnenden Briefe Justel's an ihn. Es war also nicht, wie von Maurice u. A. behauptet wird, des Sohnes Schuld, daß so viele Handschriften des Vaters Fermat verloren gegangen sind, sondern Schuld der Correspondenten des Vaters. Auffallend bleibt es indessen, daß Samuel von Fermat in seiner Vorrede zu den varia opp. derjenigen

2) Um diese Ansicht erklärlich zu finden, muß man sich erinnern, daß die wichtigsten Anwendungen der Mathematik auf genauere Erkenntniß der Natur und auf Technik erst seit Newton's Zeiten gemacht worden sind, und daß Pascal, der jene Ansicht ausspricht und sich dabei der Zustimmung Fermat's versichert hält, sich zu einem Pietismus hinneigte, welcher jede Beschäftigung, die nicht religiöser Art ist, gering schätzt. Doch sagt auch Fermat's Sohn, in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Diophant, sein Vater habe diese mathematischen Arbeiten quasi aliud agens et ad altiora festinans getrieben, und his studiis exerceri malebat quam gloriari.

3) Bei einigen sehr schweren Sätzen hat er den Beweis hinzugefügt, bei andern dagegen die Bemerkung: Hier ist der Rand nicht breit genug, um den Beweis beizufügen.

Papiere gar nicht erwähnt, welche, wie man sicher weiß [4]), Fermat bei seinem Tode seinem Freunde Carcavi anvertraut hatte, der zu Paris Mitglied der Akademie und königlicher Bibliothekar war, und erst im J. 1684 starb. Maurice hat, wie vor ihm Andere, unter den auf der Bibliothek zu Paris aufbewahrten, von Carcavi hinterlassenen, Papieren vergeblich nach Schriften von Fermat gesucht [5]). Mehre Briefe Fermat's von hohem wissenschaftlichen Werthe findet man noch in dem dritten Theile der Quartausgabe von Descartes' Briefen, im Commercium epistolicum von Wallis (zuerst gedruckt 1658, nachher in dessen Opp. math. T. II. p. 757 seq.), und im vierten Theile der Bossut'schen Ausgabe von Pascal's Werken. Aus Arbogast's Nachlasse hat Libri eine bedeutende Anzahl größtentheils noch ungedruckter Briefe und Abhandlungen Fermat's angekauft, wovon er die Nachricht und einige Bruchstücke, nebst einem Facsimile der Handschrift Fermat's in dem Journal des Savants année 1839. p. 539 — 561 mittheilt. Ungefähr zwei Jahre nachher hat Libri auf den Bibliotheken zu Toulouse weitere Nachforschungen nach Fermat'schen Manuscripten angestellt und dort eine Reihe von Briefen Justel's an Samuel von Fermat gefunden, welche zur Rechtfertigung des Letzteren und zur Leitung bei weiteren Nachforschungen dienen können; s. Journal des Savants 1841. p. 267 — 279 [6]). (*Gartz.*)

FERMATE (auch **Corona** und **Couronne** genannt), ein Halt- oder Ruhepunkt, welcher im Verlaufe eines Tonstückes die gleichmäßig geregelte Taktbewegung, nicht aber den Rhythmus, zu welchem ein solcher Ruhepunkt sogar nothwendig gehören kann, wie z. B. im eigentlichen Choral am Ende eines jeden Vers- oder Zeileneinschnittes, unterbricht und ein, der Zeitabmessung nach, unbestimmtes Verweilen, entweder auf einem Tone, oder auf einer Pause dafür eintreten läßt. Das Zeichen, womit ein solcher Ruhepunkt vorgeschrieben wird, ist ein Halbkreis mit einem in die Mitte desselben gestellten Punkte 𝄐. Dieses Taktunterbrechen (oder auch Taktähnlichkeitsunterbrechen, wie im Choral), das ein unbestimmt längeres Verweilen gebietet, kann also auf einem auszuhaltenden Tone, oder auf einem allgemeinen Schweigezeichen vorkommen, wie schon gesagt. Es muß aber seine Gründe haben, warum es gesetzt wird, wie Alles, was in der Kunst zweckmäßig geschieht. Wo ein Stutzen, ein Erstaunen, Erschrecken, Erschöpfen der Kraft, eine unerwartet einstürmende Gewalt, welche den Fortgang der bis jetzt herrschenden Situation unmöglich macht, eingreifen, wird ein solches Abreißen der taktischen Bewegung auf einer Pause eintreten; nur sehr selten und in ganz besonderen, etwa in mit den folgenden gemischten Verhältnissen auf entgegengesetzte Art. Wo dagegen irgend eine erhöhete Aufmerksamkeit, ein Hervorheben irgend eines Vorfalls, ein Bewundern, eine bis auf einen hohen Grad gesteigerte, aber nicht erschöpfte, vielmehr noch aufgestachelte Kraft oder Leidenschaft, oder irgend ein wichtiges Bedenken und dergl. sich geltend macht, da wird der Halt auf dem Tone selbst, auf einem Accorde angebracht werden. Es gibt noch einen dritten Fall, wo irgend etwas Pikantes, Launenhaftes, ein übersprudelnder Scherz, ein unstetes Hin und Her, und Ähnliches ausgedrückt werden soll; da wird das Ruhezeichen sehr verschieden, bald auf der Note, bald auf der Pause angebracht stehen; aber in keinem Falle müßig und ohne Grund, wenn die Sache nicht gradehin schlecht sein soll. Vom leeren Zufalle kann in der Kunst durchaus keine Rede sein. Immer wird der Grund, warum irgend Etwas gesetzt wurde, aus der Situation sich ergeben; und am Stärksten und Durchgreifendsten wird die Fermate wirken, wo sie sich am Bestimmtesten erörtern lassen wird. Wo gar kein Grund gefunden werden kann, sieht's mislich aus, besonders mit dem Verstande, der auch zur Kunst gehört, so gut als das Gefühl, das ohne Bildung nur Rohheit ist.

Man hat sich hier, sowie in anderen Dingen der Kunst, gewöhnlich auf den Geschmack berufen, ein sehr bequem scheinender Ausweg, auf welchem man mit einem Sprunge sich über alle Schwierigkeiten hinweggeschwungen zu haben wähnt. Was ist denn aber Geschmack anders, als ein durch vielfaches Bedenken und Beobachten verschiedener Verhältnisse und Lebenserscheinungen gebildetes Gefühl, zu welchem eben der Verstand und die Erfahrung gesprochen haben, welche es dadurch gehoben, veredelt und sicher gemacht haben, sodaß endlich ein gewisser Takt, ein schnell hervorspringendes, unwillkürlich scheinendes Erfassen des Rechten und Wahren entsteht, im Augenblicke, wo ein langes Bedenken nicht statthat, wo es vorausgegangen sein, wo entschlossen ohne Zaudern sogleich gewählt werden muß. Allerdings kann man auch mit einer gewissen Routine in solchen Dingen etwas erreichen, aber nur das Ordinäre, ein Hergebrachtes, Angenommenes, eine gewisse Zeitmode, die immer blos oberflächlich, so im Ganzen hin, nicht grade völlig verkehrt in Rücksicht auf die nothdürftigsten Zeitbedürfnisse, nie dagegen tief, innig ergreifend, nie geistvoll und erschütternd oder belebend trifft. — Wenn das Wesen der Fermaten sich nicht auf allgemeine Grundsätze zurückführen ließe, die sämmtlich aus den eben angegebenen Ursachen in mannichfacher Vermischung hervorgehen werden, wie hätte man dann da Vorschriften für die Ausführung, für den Vortrag der Fermaten geben können? Und doch hat man es gethan! Sollte aber wol der Ausübende Regeln beobachten können, die der Tonsetzer nicht vorher, und zwar noch ungleich genauer, zu beobachten hätte? Die Wahrheit hat nie etwas mit dem Herkommen, noch weniger mit der Willkür gemein, sondern sie geht aus sicherer Begründung hervor, die stets sich zu vervollständigen hat. Wie der Vortrag vom Charakter und den Verhältnissen abhängt, so, und noch vielmehr, die Composition. Soll also der Halt über einer Pause schlechterdings die vor ihm stehende Note mindestens nicht über ihre Dauer, eher noch kürzer erklingen lassen, so muß ja doch wol der Tonsetzer

4) s. Journal des Savants 1665 den 9. Febr. 5) Ein anderer Theil seiner Manuscripte ist durch Zufall unter die vom Grafen Hohendorff gesammelten Papiere und mit diesen an die kaiserliche Bibliothek zu Wien gekommen. Neuerlich ist Despeyrous auf Kosten der französischen Regierung nach Wien gesandt, um diese und andere zur Literaturgeschichte gehörende Briefe auszubeuten. Literarische Zeitung. Jahrg. 1845. Nr. 60. 6) Die französischen Kammern haben auf Villemain's Antrag eine bedeutende Summe zur Herausgabe der Werke Fermat's bewilligt. Liter. Zeitung a. a. O.

dies selbst durch seine Bezeichnung gewollt haben, wenn er sich nicht selbst den Ausdruck verderben will. Es gilt also für den Einen, was für den Andern gilt, und für den Componisten doppelt nothwendig. Wird der Halt über eine Note gesetzt, muß sie natürlich länger, als ihre Zeitdauer im vorgeschriebenen Takte ausgehalten werden. Ob diese Note cresc. oder decresc. vorgetragen werden soll, hat der Tonsetzer, wie überall, zu bezeichnen. Folgt eine Pause auf die mit 𝄐 bezeichnete Note, so muß freilich der Haltton, oder Haltaccord, erst völlig verklungen sein, ehe das Zählen der Pause eintritt und taktmäßig gehalten wird, wenn nicht die Pause einen neuen Halt erhält, der wieder auf sie wirkt und ein nicht taktmäßiges Schweigen gebietet. Hängt aber der Tonhalt ohne folgende Pause mit der nächsten Note genau zusammen, so ist es ja natürlich, daß der Halt fortklingt, bis zum nächsten Tone, mit welchem sogleich das Taktmäßige wieder eintritt. Schreibt der Tonsetzer anders, so schreibt er schlecht, weil zweideutig, und ist selbst Schuld, wenn man ihn falsch versteht. — Immer aber ist ein Ruhezeichen 𝄐 eine Aufhebung des Taktverhältnisses, sodaß eine bestimmt gemessene Taktzeitangabe damit stets aufgehoben ist. Wie lange man also halten soll, kann nicht ganz genau angezeigt werden, sonst wär' es kein Halt; allein wol der Hauptsache nach. Man setze darüber: kurz oder lang, oder sehr lang. Die Zeit des ungefähren Haltens hat dann immer noch der Ausführende oder der Dirigent zu bestimmen, der es aus der Situation und Wesenheit des Stückes zu nehmen hat, wenn er nicht thöricht ist. — Wenn aber ein ausgehaltener Ton in taktisch bestimmter Bewegung bleibt, so gibt und ist er keine Fermate, und wenn er zwei oder drei Takte fort klänge. Man sollte ihn dann auch nicht, wie eine Fermate schreiben, sondern so viele Takte mit Bindezeichen, als er fortklingen soll; nicht 𝅗𝅥, sondern 𝅗𝅥 | 𝅗𝅥 u. s. f. Man bringt sonst durch so falsche Schreibart ein schwankend Rhythmisches, statt eines sichern und in fester Taktordnung und Taktzahl bestimmt Rhythmischen in die Ausführung. — Man muß sich gar sehr darüber wundern, daß in so leichten und auf der Hand liegenden Dingen noch immer keine genaue Rechtschreibung eingeführt ist; ein Zeugniß mehr, wie wenig viele Musiker sich um Reinheit ihrer Sprache bekümmern. — Eine besondere Fermate ist diejenige, wo die begleitenden Stimmen schweigen und die Solostimme nach dem Halte, worauf man den Ton an- oder abschwellen läßt, irgend eine selbsterfundene oder vorgeschriebene Verzierung, oder ein kunstvolles Alleinspiel, das nur der Ungeschmack zu lang ausdehnt und die leere Eitelkeit, hören läßt. Weil solche Verzierungsformeln meist auf der Cadenzdominante vorkommen, heißen sie Bravourcadenzen; s. Cadenz. (*G. W. Fink.*)

FERMIN (Philippe), gegen das J. 1730 in Maestricht geboren, begann nach Haller seine Laufbahn als Schauspieler, und wendete sich dann der Heilkunde zu. Indessen ist er weniger als Arzt bekannt, desto mehr durch seine Beschreibung Surinams, wo er von 1754 an zehn Jahre als Arzt verlebte. Nach seiner Rückkehr brachte er zunächst einige Zeit in Amsterdam zu, dann aber ließ er sich in Maestricht nieder. Er gab über Surinam drei Schriften mit verschiedenem Titel heraus, von denen die zweite jedoch nur als eine verbesserte neue Auflage der ersten anzusehen ist. Obschon diese Schriften der Kritik manche schwache Seite boten, lieferten sie doch viele interessante Aufschlüsse über jene holländische Colonie.

Histoire naturelle de la Hollande équinoxiale ou de Surinam. (Amsterdam 1765.) (Enthält ein Verzeichniß der surinamischen Thiere. Die Wirkungen des Zitteraales werden umständlich beschrieben.) — Description générale, historique, géographique et physique de la colonie de Surinam etc. 2 Voll. (Amsterdam 1769.) (Ins Teutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von F. H. W. Martini. [Berlin 1775.]) — Tableau historique et politique de l'état ancien et actuel de la colonie de Surinam et des causes de sa décadence. (Maëstricht 1778.) Ins Teutsche übersetzt von F. G. Canzler. [Göttingen 1788.])

Traité des maladies les plus fréquentes à Surinam; avec une dissertation sur le fameux crapaud nommé Pipa. (Maëstricht 1764.) (Abhandlungen von der surinamischen Kröte oder Pipa u. s. w., übersetzt von Joh. Aug. Ephraim Göze. Mit vier Kupfertafeln. [Braunschweig 1776.])

Instruction importante au peuple sur l'économie animale, pour servir de suite à l'avis au peuple de Tissot. (Lahaye 1767.) (Unterricht von der thierischen Haushaltung. Ins Teutsche übersetzt. [Frankfurt 1773.])

Dissertation sur la question, s'il est permis d'avoir des esclaves en sa possession. (Maëstricht 1770. (Für die Sklaverei.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERMOR, das englische, von Pomfret oder Pontefract, in Yorkshire, den Grafentitel entlehnende, Geschlecht, erkennt als seinen Stammvater einen Thomas Ricards, dessen Vater, ein Walliser von Geburt, die Erbin eines älteren Geschlechtes Fermour zum Weibe genommen hatte. Thomas, gesessen auf Whitney, in Oxfordshire, starb vor dem 8. Nov. 1485. Sein zweiter Sohn, Richard, erwarb, als einer der Großhändler des Stapels von Calais, große Reichthümer, die er zum Theile zum Ankaufe von Gütern, wie z. B. des Manor Towcester, mit dem davon benannten Hundred, in Northamptonshire, verwendete, zum Theil in der prächtigsten Haushaltung, auf seinem Landsitze Eston-Neston, bei Towcester, aufgehen ließ. Er war als ein eifriger Katholik bekannt, daher dem Hofe verdächtig, gleichwie durch seine Reichthümer dem königlichen Generalvicarius, Thomas Cromwell, ein Gegenstand des Neides; daß er seinem vormaligen Beichtvater, Nicolaus Thayne, der zu Buckingham eingekerkert war, acht Pence und ein Paar Handtücher zukommen lassen, wurde ihm als die strafwürdigste Handlung angerechnet. Es erging gegen ihn ein Prämunire, in dessen Folge seine ganze Habe eingezogen wurde. Zu der äußersten Dürftigkeit herabgebracht mußte der alte Mann es als eine hohe Wohlthat ansehen, daß ihm, dem vormaligen Patron, in dem Pfarrhofe zu Wapenham eine Zuflucht ge-

öffnet wurde, und er ein Obdach wenigstens fand; daselbst lebte Richard bis 1550, ein Bild der vollkommensten Resignation, wahrer Frömmigkeit. In den Tagen des Glückes hatte er einen Spaßmacher um sich gehabt, der aber, wie alles übrige Besitzthum, dem Könige zur Beute geworden und seitdem der Ehre genoß, den Hof zu belustigen. Zu dem Range eines subalternen Günstlings emporgestiegen, vergaß Will Somers des ersten Wohlthäters nicht, und stets in des Königs unmittelbarer Umgebung, vorzüglich in Heinrich's VIII. letzten, trüben und kränklichen Tagen sich bewegend, fand der Lustigmacher öfter Gelegenheit, zu Gunsten Fermor's ein begütigendes Wort anzubringen, welches, in seiner Anwendung auf das Gewissen des königlichen Räubers, diesen endlich von der Nothwendigkeit einer vollständigen Restitution überzeugte. Aber Heinrich VIII. wurde durch den Tod verhindert, eine Handlung der Gerechtigkeit auszuüben; die Vormundschaft hatte keine Eile, den Willen eines sterbenden Königs zu Vollzug zu bringen, und erst im vierten Jahre Eduard's IV. 1550 wurden die Manors Towcester und Easton-Neston, die Voigtei der Rectorate zu Cold-Higham, und des Vicariats zu Eston-Neston, das Hundred von Wilmersley und die Häuser zu Cotton-End, alles zusammen in Northamptonshire belegen, die Manors Offley St. Legers, in Herefordshire, Granno, in Worcestershire, und Lutonhoe, in Bedfordshire, zurückgegeben. Weil dieses aber kaum den dritten Theil von dem eingezogenen Eigenthume ausmachte, der beiweitem größere Theil verschenkt oder veräußert worden, bewilligte die Regierung zugleich eine Entschädigung, bestehend in den Manors Corsecombe, mit der Voigtei des dasigen Rectorats, Hoßstoke und Nether-Stoke in Dorsetshire, in dem Manor Mudsort, in Somersetshire, in dem Priorat zu Swaders'ly und dem Manor Hide in Rode, in Northamptonshire, in dem Manor Newport Pound und der Voigtei des Rectorats zu Rawrith, in Esser u. s. w. Doch glich diese Entschädigung, wie bedeutend an sich, den Verlust beiweitem nicht aus. Richard Fermor kehrte, nach dieser Restauration zu seinem früheren Wohnsitze, Easton-Neston, zurück, lebte daselbst noch zwei Jahre, ließ, den Abgang der Kräfte wahrnehmend, Freunde und Nachbarn zu sich entbieten, nahm von ihnen christlichen Abschied, und verschloß sich sodann in sein Betstübchen. Da verweilte er über die Gebühr, man sprengte endlich die Thür, und die Arme zum Gebete erhoben, mit gefaltenen Händen, knieend, aber leblos, wurde Richard gefunden, den 17. Nov. 1552. In seiner Ehe mit Anna, der Tochter von Wilhelm Brown, dem Lord Mayor von London, hatte er fünf Söhne und fünf Töchter erzeugt. Von jenen hat sich Thomas, auf Summerton, an dem Cherwel, in Oxfordshire, als ein Wohlthäter der Ortschaften Summerton, Chinnor, Bridgnorth, Asteley und Wappenham, ein dankbares Andenken gestiftet (gest. den 8. Aug. 1580). Sein älterer Bruder Johann, Knight of the shire für die Landschaft Northampton in zwei Parlamenten, und derselben Grafschaft Sheriff, 1556 und 1557, war außer anderen Kindern der Vater jenes Georg Fermor, der in seiner Jugend in den Niederlanden focht, und als Belohnung der dabei an den Tag gelegten Tapferkeit von Leicester's Hand 1586 den Ritterschlag empfing, am 11. Juni 1603 zu Easton das aus Schottland gekommene Königspaar empfing und prächtig bewirthete, und am 1. Dec. 1612 sein Leben beschloß, daß er also noch den schmählichen Tod seines Schwiegersohnes, des Robert Crichton, Lord Sanguhar (den 29. Juni 1612), erleben mußte. Georg's Sohn und Erbe, Hatton Fermor, Sheriff von Northamptonshire, starb den 28. Oct. 1640, eine Witwe hinterlassend, zwei Söhne und fünf Töchter. Die Witwe, Anna Cockain, eines londoner Lord Mayors Tochter, überlebte ihren Gatten ganze 25 Jahre, der Gefahren und der Trübsal, in denen sie, mit männlichem Muthe Gefangenschaft, Verfolgung und Beraubung ertrug, hauptsächlich damit ihre beiden Söhne in unerschütterlicher Treue zu dem Könige hielten. Davon fiel der jüngere, Hatton Fermor, Major von des Prinzen von Wales Reitern, in einem Gefechte bei Culham-Bridge, unweit Oxford, den 11. Jan. 1645; er war 19 Jahre alt geworden. Der ältere, Wilhelm Fermor, befehligte in dem Bürgerkriege eine Reiterschar, bekleidete auch bei dem Prinzen von Wales eine Kammerherrenstelle. Gezwungen, mit der siegenden Partei sich abzufinden, bezahlte er, um die Güter zu retten, eine Buße von 1400 Pf. St. Von der Restauration zum Ritter des Bathordens ernannt, starb er an den Kinderblattern, den 14. Juni 1671. Ihn beerbte sein älterer Sohn, Wilhelm Fermor, Lord Lempster, in Herefordshire, durch Creation vom 12. April 1692, welcher den alten Familiensitz Easton-Neston von Grund auf neu und herrlich erbaute, nach des Inigo Jones Rissen, auch daselbst eine kostbare Sammlung von Antiken, Statuen, Büsten, Basreliefs, Urnen, Altären aus der berühmten Arundel'schen Sammlung herrührend, aufstellte. Er starb den 7. Dec. 1711. Sein Sohn, Thomas, Lord Lempster, wurde am 27. Dec. 1721 zum Grafen von Pomfret, zum Ritter des Bathordens am 27. Mai 1725, zum Mastre of the horse der Königin Karolina am 27. Sept. 1727, und zum Ranger und Keeper von dem Park von St. James den 5. Febr. 1751 ernannt. Dabei war er viele Jahre Constable des Tower. Er starb zu Carlshalton bei London den 8. Juli 1753. Den 14. Juli 1720 vermählte er sich mit Henriette Louise Jeffreys, der einzigen Tochter und Erbin des Lords Wem. Sie bekleidete bei der Königin das Amt einer Lady of the Bedchamber, und bereiste in ihres Gemahls Gesellschaft Frankreich, Italien und einige Landschaften von Teutschland; eine poetische Epistel, von ihr 1740 aus Italien geschrieben, schließt in den folgenden Versen:

Content, my follies past, and prospects gone,
To find integrity is still my own.

Im J. 1755 verehrte die Gräfin den bis dahin zu Easton-Neston aufbewahrt gewesenen Theil der Arundel'schen Antikensammlung der Universität Oxford, eine Gabe, wofür ihr Dank gesagt wurde in einer für die Encänia des besagten Jahres geschriebenen „irregular ode." Der Gräfin Correspondenz mit ihrer Freundin, der Lady Hartford, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts, 3 Bde. in 12., veröffentlicht. Sie selbst starb den 17. Dec. 1761. Ihr ältester Sohn, Georg Fermor, Graf von Pomfret,

„one of the Lords of the bedchamber and ranger or keeper of the little park at Windsor, also one of his Majestys privy-council, vermählte sich am 30. April 1764 mit Anna Maria Dragton auf Sundbury, in Middlesex, der Erbin eines sehr bedeutenden Vermögens, und starb den 9. Juni 1785 mit Hinterlassung von drei Kindern. Der ältere Sohn, Georg, dritter Graf von Pomfret, geb. den 8. Jan. 1768, erregte durch seine frappante Ähnlichkeit mit Ludwig XVI. das allgemeine Erstaunen, als er nach dem Frieden von Amiens Paris besuchte. Im J. 1804 übernahm er das Commando einer Compagnie der Miliz von Northamptonshire. Vermählt den 27. August 1793 mit einer Miß Brown, der Tochter eines steinreichen Weinhändlers, lebte er längere Zeit von ihr getrennt und überhaupt in kinderloser Ehe, daher ihn sein Bruder, der Generalmajor, Thomas Wilhelm Fermor, oder ein Brudersson, beerbt haben wird. Zu dieser Erbschaft gehören mehre der einträglichsten Bleibergwerke in dem nördlichen England, auch Sundbury, in Middlesex, und das einst hochgepriesene Easton-Neston. Einer Arabella Fermor hat Pope sein Gedicht, the Rape of the Lock, zugeeignet.

Ein Fermor, der in Rußland sein Glück gesucht, es auch bis zum Generalmajor gebracht hatte, wurde in seiner Ehe mit Barbara von Hunich Vater des von dem siebenjährigen Kriege her in Preußen und Teutschland sattsam bekannten russischen Heerführers, des Grafen Wilhelm Fermor. Geboren zu Pleskow, den 28. Sept. 1702, und durch seine Neigungen dem Kriegerstande zugewiesen, hat Wilhelm für seinen Beruf mit einer in jenen Zeiten seltenen Sorgfalt sich vorbereitet. Nachdem er eine nicht minder seltene Kenntniß von den Verrichtungen des Ingenieurs und des Feuerwerkers sich erworben, trat er am 10. März 1720 als Bombardier ein, und wurde 1721 zum Corporal, 1722 zum Sergeanten, 1724 zum Oberofficier, 1726 zum Lieutenant, 1727 zum Capitain befördert. Mit Majorsrang wurde er von dem Feldzeugmeister Münnich zum Generaladjutanten angenommen, 1729, und diente in solcher Eigenschaft bei der Belagerung von Danzig mit einer gewissen Auszeichnung, wie es scheint, da K. Friedrich Wilhelm I. von Preußen ihn mit dem Orden de la Générosité beehrte. Seinen Chef 1736 in den Türkenkrieg oder genauer in die krimm'sche Expedition begleitend, wurde er, mit einem mäßigen Corps detachirt, am 7. Mai bei Czernoja Dolina von 60,000 Tataren plötzlich überfallen, und in nicht geringe Gefahr versetzt; der Zufall führte aber zu seinem Beistande sieben Regimenter herbei, und die Tataren mußten mit Verlust abziehen. Gleich darauf, den 21. Mai, fand Fermor Gelegenheit, sich bei Erstürmung der vermeintlich unüberwindlichen perekop'schen Linien und der mit diesem Ereignisse zusammenhängenden Einnahme der Festung Perekop auszuzeichnen, und Münnich benutzte die Gelegenheit, um seinem Generaladjutanten Beförderung zuzuwenden. Die willkommene Botschaft nach Petersburg tragend, empfing Fermor ein Obersienpatent. Bei der Erstürmung von Otschakow, den 2. Juli 1737, wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen; mit einem Detachement ausgesendet, um die Vereinigung der Hauptarmee mit dem von Leontiew befehligten, und durch die Türken von Bender aus bedrohten Corps zu erleichtern, fiel er abermals in einen Schwarm von Feinden, den er jedoch, seine Infanterie zu einem Bataillon quarré formirend, glorreich abwies. Die Vereinigung mit Leontiew erfolgte, ohne jedoch, bei der vorgerückten Jahreszeit, weitere Resultate zu bewirken, Fermor ging nach Petersburg, wurde am 31. Dec. zum General-Quartiermeister, mit General-Majorsrang ernannt, vollzog seine Vermählung mit einer Gräfin Bruce und verließ im April die Hauptstadt, um die Beschwerden, denn von Erfolgen ist keine Rede, des Feldzugs von 1738, bis zum Sept., zu theilen. Weit entfernt, von den erlittenen Strapatzen sich erholen zu können, wurde die Armee in ihren elenden Winterquartieren durch stete Anfälle beunruhigt; um diese abzuweisen, leistete Fermor unermüdlich die trefflichsten Dienste, und nach dem Dniesterübergang wirkte er, die Avantgarde befehligend, in der Schlacht vom 28. Aug. 1739 auf das Entscheidendste zu einem Siege, von welchem der Fall von Chocim, die Eroberung der Moldau die Folgen waren. Im Januar 1740 zum Commandanten in Wiborg bestellt, mußte er in Folge dieser Stellung an allen Ereignissen des Krieges in Finnland den lebhaftesten Antheil nehmen, namentlich an der Action bei Willmanstrand, den 3. Sept. 1741, wo ein schwedisches Corps vollständig geworfen wurde. In dem eroberten Willmanstrand fungirte Fermor während einiger Tage als Commandant, erhielt auch als Belohnung der bewiesenen Tapferkeit den Alexander-Newskyorden. In dem Feldzuge von 1742 that er nicht weniger, von seiner Postirung zu Kerholm aus, dem Feinde vielen Abbruch, wie er denn bereits im Februar an der Spitze eines bedeutenden Corps in das Innere von Finnland eindrang, allerwärts schwere Verwüstung anrichtete, und endlich mit 500 Gefangenen den Heimweg antrat. Generallieutenant 1746, wurde er zugleich zum Hofintendanten ernannt und der Baukanzlei vorgesetzt; denn seit längerer Zeit stand er in dem Rufe, einer der geschicktesten Baumeister im Reiche zu sein, und diesen Ruf hat der unter seiner Direction erbaute kaiserliche Palast zu Petersburg gar sehr erhöhet, wenn auch, nach Fortia d'Urban „l'architecture en est massive, irrégulière et d'un goût detestable." Der Hofintendant blieb zugleich in seiner Activität bei der Armee, wie er denn im November 1749 über die aus dem Innern des Reiches kommenden und nach der finnländischen Grenze bestimmten Regimenter, in Petersburg selbst, Musterung hielt. Im November 1751 wurde ihm das Generalcommando für Petersburg, Finnland und das nowgorod'sche Gouvernement übertragen, und im Oct. 1755 erhielt er den Rang eines General en chef. Am 6. Juni 1757 verließ er die Residenz, um ein Corps von angeblich 28,000 Mann durch Samogitien nach Preußen, der Hauptarmee unter Apraxin eine Unterstützung, zu führen. Memel, vom 30. Juni ab beschossen, ergab sich an ihn den 5. Juli; er bewerkstelligte am 18. Aug. bei Insterburg seine Vereinigung mit Apraxin, und er hauptsächlich siegte bei Groß-Jägerndorf, den 30. Aug. Zu aller Welt Erstaunen gebot Apraxin den Rückzug; am 26.

Sept. ging Fermor's Corps bei Tilsit über die Memel. Als hierauf Apraxin abgerufen worden, übernahm Fermor den Oberbefehl, und von seinem Hauptquartiere Memel aus traf er die Anstalten zu einem zweiten Einfalle in Preußen, der im härtesten Winter, im Januar 1758, begonnen,, nirgendswo einem Widerstande begegnete. Zu Königsberg wurde Fermor am 22. Jan. wie ein Monarch, der in seine Residenz zurückkehrt, empfangen, und als Generalgouverneur von Preußen installirt. Wie man, im Vergleiche zu den übrigen Generalen, seine Disciplin gerühmt hatte, so wird auch anerkannt, daß er in der kurzen Zeit seines Gouvernements „soviel Menschenliebe, Billigkeit, Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit ausgeübt habe, daß solches in Preußen in einem unvergeßlichen Andenken bleiben wird." Kaiser Franz I. erhob ihn durch Diplom vom 23. Juni 1758 in den Reichsgrafenstand, der König von Polen verlieh ihm den weißen Adlerorden. Aber der Krieg sollte an die Ufer der Oder verpflanzt werden. Fermor, in seinem Gouvernement durch den General Korff abgelöst, führte seine Armee, in mehre Colonnen getheilt, durch Großpolen nach der Neumark. Am 14. Aug. vor Küstrin angelangt, setzte er der Stadt und Festung mit einem heftigen Bombardement zu. König Friedrich eilte zum Entsatze herbei, und lieferte die Schlacht bei Zorndorf. Die Russen, obgleich, wie ihre Gegner, die Ehren des Sieges in Anspruch nehmend, zogen sich zuvörderst auf Landsberg, dann nach Pommern zurück, und nahmen, nach einem fruchtlosen Versuche auf Kolberg, in Preußen Winterquartiere. Das Hauptquartier kam nach Marienwerder, den General aber trieb sein Bewußtsein nach Petersburg. Er hatte in dem Laufe des Feldzuges, soviel thunlich, den Neigungen des Thronfolgers gehuldigt, der Preußen in aller Weise geschont, empfand aber jetzt in ihrer ganzen Last die falsche Stellung, in welcher er, der Kaiserin und dem wiener Hofe gegenüber, sich befand. Dem Schicksale Apraxin's zu entgehen, entkleidete er sich freiwillig des Obercommando's, und die Kaiserin zu versöhnen, erbot er sich, in dem bevorstehenden Feldzuge unter Soltikow's Befehlen zu dienen. Das wurde ihm vergönnt, und er mußte auch noch die Armee in Bewegung setzen (den 1. Mai 1759), und den Grenzen der Neumark zuführen. Am 20. Juni übernahm dieselbe Soltikow, und am 23. Juli erfolgte die Schlacht bei Kay oder Paltzig, unweit Züllichau, in welcher Fermor, an der Spitze der ersten Division, große Ehre einlegte. Dieselbe Division, überhaupt den rechten Flügel, befehligte er wieder in der Schlacht von Kunnersdorf, den 12. Aug., und die Kaiserin belohnte sein Verhalten an diesem Tage durch eine artige Dotation, das Gut Nitau, in dem rigischen Kreise von Livland. Weitere Folgen hat der herrliche Sieg nicht gehabt. In dem Feldzuge von 1760 befehligte Fermor, während Soltikow's Krankheit, interimistisch die Armee, und von dem Hauptquartiere Frankfurt aus entsendete er Tottleben's Scharen zu dem Handstreiche auf Berlin, der sich jedoch auf eine momentane Occupation beschränkte. Soltikow wurde im December 1760 durch Butturlin abgelöst, und Fermor beschränkte sich abermals auf das Commando der ersten Division, mit welcher er den thatenlosen Feldzug nach Schlesien, 1761, machte, dann der Bewegung nach Hinterpommern folgte. Die Belagerung von Kolberg zu befördern, bestand er mit dem preußischen General Platen bei Gollnow einige unerhebliche Gefechte, worauf er den Rückzug nach der Weichsel antrat, nur den Generalmajor Jakublew und dessen Corps zurücklassend. Am 5. Jan. 1762 starb die Kaiserin Elisabeth, und im März schon wurde Fermor seiner Dienste entlassen, daß ihm also für die in dem Feldzuge von 1758 bezeigte Lauheit Peter III. wenig Dank gewußt hat. Die Ungnade war jedoch nur vorübergehend, Katharina II. beeilte sich, einen Mann von seiner Bedeutung zu gewinnen. Fermor wurde zum Generalgouverneur von Smolensk ernannt, „wo er viele Proben von seiner bekannten Menschen- und Gerechtigkeitsliebe ablegte." Er hatte zu dem Baue einer Lutherischen Kirche und Schule alle Anstalten getroffen, da wurde er 1764 nach Petersburg berufen, um in des dirigirenden Senats drittem Collegium eine Stelle einzunehmen, zugleich auch den Wiederaufbau der Städte, Brandstätten vielmehr, Twer und Torshok, zu leiten. Für Twer besonders ist diese Leitung ungemein wohlthätig geworden, und verdiente Lobsprüche empfing der Bauherr von der Kaiserin, als sie im Mai 1767, auf der Reise von Moskau nach Kasan, den Fortgang der Arbeiten in Augenschein nahm. Erschöpft jedoch durch die Anstrengungen von 48 Dienstjahren, empfand der Graf dringend das Bedürfniß der Ruhe, er erbat sich und erhielt 1768 den Abschied, und die Kaiserin begleitete das dem Gesuche willfahrende, in den ehrendsten und wohlwollendsten Ausdrücken abgefaßte Schreiben mit dem Geschenke eines Degens, dessen goldenes Gefäß reich mit Diamanten besetzt war. Also der Geschäfte entledigt, bezog Fermor sein Gut Nitau, wo er, obgleich das Patronat der Krone vorbehalten worden, eine zierliche Kirche massiv erbaute, und auch dieselbe am 22. Dec. 1769 einweihen ließ. Ein hitziges Brustfieber machte seinem Leben ein Ende, den 8. Febr. 1771. „Fermor war von kleiner Statur, und hatte einen sehr zarten, aber durch die vielen in den Feldzügen ausgestandenen Travaillen abgehärteten Körper, redete wenig und dachte viel, war niemals ohne nützliche Beschäftigung, und starb, wie er gelebt, als ein guter evangelisch-lutherischer Christ." Vermählt seit dem 30. Jan. 1738 mit des Generallieutenants, des Grafen Robert Bruce, jüngster Tochter, Dorothea Elisabeth (sie starb den 26. Juni 1762), hatte er in seiner Ehe mehre Kinder erzeugt, von denen ihn jedoch nur ein Sohn, Rittmeister bei der reitenden Garde, und eine an den Gardecapitain Grafen von Stenbock verehelichte Tochter überlebten. Allem Ansehen nach ist der Sohn unbeerbt geblieben, und das Gut Nitau fiel der Tochter oder ihrer Nachkommenschaft, den heutigen Grafen Stenbock-Fermor, anheim. Das berichtet die Notice sur les principales familles de la Russie par le prince P. Dolgorouky, mit dem Zusatze: „le général Fermor, dont l'origine m'est inconnue, se signala etc." Man muß bekennen, daß auch für diese Rubrik das Büchlein seiner Dürftigkeit, welcher es vermuthlich seine Celebrität verdankt, treu geblieben ist. *(v. Stramberg.)*

FERMOSELLE(S), Villa in der Provinz Zamora, im alten Bezirke Sayago, in der Gabel, welche die Flüsse Duero und Tormes beim Zusammenfließen bilden, also dicht an der portugiesischen Grenze. Die von einigen Geographen angeführten Festungswerke mögen wol unbedeutend genug sein. Die 3000 Einwohner beschäftigen sich stark mit Leinweberei. (*Daniel.*)

FERMOSO (João Fernandes), Kapellan Johann's III. von Portugal, sehr erfahren in der Musik, ließ auf Befehl seines Herrn und zum Gebrauche der königlichen Kapelle 1543 zu Lissabon Passionario de Semana santa drucken. *Machado*, Biblioth. Lusit. T. II. p. 637. (Nach Gerber.) (*G. W. Fink.*)

FERMOY, Stadt in der irischen Grafschaft Cork, 7½ Stunden nordöstlich von Cork, am Flusse Blackwater, über welchen eine Brücke von 13 Bogen führt, neu und regelmäßig gebaut, mit 5—6000 Einwohnern, einer lateinischen Schule, großen Casernen für 4000 Mann und einem lebhaften Handel mit eigenen Erzeugnissen in Leinwand, Tuch, Papier und Porter. (*Eiselen.*)

FERNA, ein Eisenhüttenwerk im Kirchspiele Gunilbo, in der schwedischen Provinz Westmanland. Jährlich werden 2470 Schiffspfund zu Stangen und kleinen Eisenwaaren verschmiedet; ebenso 15 — 1800 Centner Brennstahl. Man findet auch eine Ziegelei, eine Mahlmühle, eine Sägemühle, — Alles auf dem Grunde des Rittergutes Ferna mit einem schönen Garten, eines jetzt im Besitze von Jac. Ramsell Dahlsson befindlichen Fideicommisses, zu welchem noch mehre andere Hüttenwerke gehören. (Nach Tuneld, Aufl. 8. 1828.) (*v. Schubert.*)

FERNANDES (Antonio), Presbyter zu Lissabon, geb. zu Souzel in der Provinz Alentejo, ließ nach *Machado*, Bibl. Lus. T. I. p. 268 drucken: Arte da Musica de Canto de Orgaõ, e Canto Chaõ, e proporçoens da Musica dividida harmonicamente. (Lisboa, per *Pedro Crasbuck* 1625. 4.) — An der Herausgabe mehrer anderer Schriften über die Musik sah er sich verhindert. Drei seiner Handschriften bewahrte der eifrige Sammler und Selbstverfasser eines theoretischen Werkes, das durch seinen Tod 1700 gleichfalls Mspt. blieb, Francisco de Valhadolid zu Lissabon. Man sehe den Machado am angeführten Orte und T. II. p. 279; ferner Forkel's Allgemeine Literatur der Musik, wo man S. 493 die Titel der genannten Handschriften ausführlich angezeigt findet. Es sind vier Werke, von denen eins von der königlichen Bibliothek zu Lissabon aufbewahrt wird. (*G. W. Fink.*)

FERNANDES (auch Fernandez), portugiesische Familie, welche — gleich den Albuquerques, de Gamas u. s. w., im 15. und 16. Jahrh. wesentlich zur Verbreitung der geographischen Kenntnisse unseres Erdballs beigetragen hat. In der Geschichte der Entdeckungsreisen und deren Literatur haben sich einen unsterblichen Namen errungen: Fernandes, Alvaro der Ältere, geboren um das Jahr 1412, in der Provinz Algarvien, war von frühester Jugend auf für den Seedienst bestimmt und durch seinen berühmten Oheim Zarco, den Entdecker von Madeira und Porto Santo, gebildet, und von diesem öfters zu kleineren Ausflügen an die Westküste von Afrika mitgenommen, um die Steuermannskunst nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu erlernen. Als die portugiesische Regierung im J. 1446 eine kleine Flotte ausrüstete, um unter dem Befehle des Admirals Lançarot die Mündung des Senegalstromes kennen zu lernen und die Umgebungen des grünen Vorgebirges zu erforschen, machte er an der Seite seines Oheims diese Reise als Freiwilliger mit, wobei er sich durch Eifer und Geschicklichkeit so sehr auszeichnete, daß ihm das Jahr darauf (1447) der Befehl über ein kleines Schiff zu gleichem Zwecke anvertraut wurde. Er löste diese Aufgabe zur größten Zufriedenheit des Hofes, segelte — überall die Küsten beobachtend und in die Seekarten einzeichnend, nicht nur über den im gleichen Jahre von Nuño Tristan aufgefundenen Rio-Grande hinaus, sondern erreichte sogar die Mündung des Tabitéstromes, ungefähr 33 Meilen südlich von demselben, und stieg ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes von Seiten der Eingeborenen mit seiner Mannschaft an das Land. Gegen die vergifteten Pfeile glaubte er sich und seine Leute mit Theriak schützen zu können, und in der That brachte ihm dieser erste Angriff nur geringen Schaden. Von Neuem unter Segel fuhr er längs der Küste, bis ihn ungefähr sieben Meilen südlicher eine ins Meer herausragende sandige Erdzunge zu einer abermaligen Landung bestimmte; denn er hielt sich auf einem so freigelegenen Platze, wo kein Fels, kein Hügel, kein Baum einen Hinterhalt gewährte, völlig sicher vor jedem Angriffe. Plötzlich aber empfing ihn mit seinen Portugiesen ein Regen von Pfeilen und ganze Scharen von Mohren stürzten voll kriegerischer Wuth den unwillkommenen Gästen mit Lanzen und Keulen entgegen. Zum Rückzuge genöthigt bestieg er das Schiff, gab das Zeichen zum Aufbruche und kehrte mit blutendem Herzen, seine Entdeckungsplane nicht ausführen zu können, nach Lagos zurück. Je unzufriedener er mit sich selbst und seinem Misgeschicke war, mit um so größerem Wohlwollen nahm der König Dom Petro und der Infant Dom Enrico den Heimkehrenden auf, und jeder der Fürsten beschenkte den kühnen Seemann, welcher Portugals Entdeckungen der Westküste von Afrika um 40 Meilen weiter gerückt hatte, mit einem Beutel von 100 Ducaten in Gold und überhäufte ihn mit Ehren. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDES, Diniz (Dionys), aus Lissabon gebürtig und Zeitgenosse des Vorigen, bekleidete in seiner Jugend ein gemächliches Amt am Hofe Königs João I., und ward ebenfalls im Jahre 1446 von dem Infanten Dom Enrico veranlaßt, an den Entdeckungsreisen längs der afrikanischen Küsten Theil zu nehmen. Er war im Vorwärtsdringen glücklicher, als alle seine Vorgänger und entdeckte die Mündung des Senegal, dessen Gewässer die Länder der Mauren und der Joloff-Neger trennen. Er gab ihm den Namen „Rio Portuguez," d. i. „portugiesischer Strom." Mit Hilfe von vier Eingeborenen aus dem Stamme der Joloffs, welche er in ihrem aus einem ausgehöhlten Baumstamme bestehenden Boote gefangen genommen hatte, ruderte er längs der Westküste unermüdet fort, bis er an die westlichste Spitze dieses Küstenran-

des gelangte. Die Menge grüner Bäume, welche ihn an diesem Punkte überraschte, gab ihm zu der Benennung „Cabo verde," d. i. „grünes Vorgebirge" Veranlassung — ein Name, der sich bis auf uns erhalten hat. Die vielen Felsenriffe und Klippen, welche sich südwärts von diesem Cap hinstrecken, geboten dem kühnen Seefahrer Einhalt und foderten zur Rückkehr auf. In Lissabon angelangt ward er von dem Infanten, der sich über die vier Neger, die ersten, welche — als nicht von den Mauren gekauft, sondern als Kriegsgefangene nach Portugal gebracht, und die Schwärzesten von Farbe, welche bis dahin gesehen worden waren, ungemein freute, mit den höchsten Ehrenbezeigungen empfangen.

Bald darauf wohnte er einer neuen Entdeckungsreise unter dem Befehle des berühmten Lançarot de Lagos nach der nämlichen Küste bei. Es findet sich aber keine Nachricht, daß er selbst ein Fahrzeug befehligt habe. Auch war die Fahrt diesmal weniger glücklich, indem widrige Winde zur Rückkehr nöthigten, noch ehe das grüne Vorgebirge erreicht werden konnte. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDES, Alvaro II., portugiesischer Seefahrer des 16. Jahrh., aus der nämlichen ruhmgekrönten Familie stammend, ist besonders durch das tragische Schicksal des von Dom Manoel de Souza de Sepulveda befehligten Schiffes San-João, welches am 24. Juni 1552 an der Küste von Natal unterging, berühmt geworden. Der kühne Fernandes, welchen Camoens (O'Lusiados V.) „liberal Cavaillero" nennt, war der Einzige aus der ganzen Mannschaft, welcher nach namenlosen Leiden glücklich dem Tode entrann. Er hat die Geschichte dessen, was er gesehen und erfahren, in einem besonderen Werke beschrieben, welches zu seiner Zeit ungemeines Aufsehen erregte und den Titel führt: „Historia da muy notavel perda do Galion „O Grão-João" etc." (Lisboa 1554. 4.) — wieder abgedruckt in Bernardo Gomez de Brito's Historia tragico-maritima. (Lisboa 1735 seq. 4.), welches Buch als gutes Compilationswerk über die Schiffbrüche der Portugiesen nicht ohne Interesse ist. Der französische Schriftsteller Esménard hat den Untergang des Seehelden Manuel de Souza, seiner Gattin und Söhne zum Gegenstande einer schönen Episode in seinem Gedichte „La Navigation" gemacht.

Schon früher aber war dieses Schauder erregende Ereigniß von dem portugiesischen Dichter Jeronymo da Corte-Real*) in einem besonderen Epos von 17 Gesängen unter diesem Titel: „Naufragio de Manoel de Souza de Sepulveda e Donna Lianor de Sá, composto em verso heroico. (Lisboa, Lopes, 1594. 4.) (Zweite Ausgabe, Lissabon 1783. 8.) besungen worden.

Über das weitere Leben Dom Alvaro's II. Fernandes fehlen uns genaue Nachrichten. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDES (Juan), spanischer Seemann des 16. Jahrh., dem die Erdkunde viele Entdeckungen verdankt, deren Name bis auf uns gekommen, ist aus dem Grunde weniger bekannt, als er zu sein verdiente, weil die Politik der spanischen Krone, um die Eifersucht der übrigen seefahrenden Staaten nicht zu reizen, es sich zur Pflicht gemacht zu haben scheint, so wenig als möglich von ihren Eroberungen in Amerika und ihren Entdeckungen in der Südsee bekannt zu machen. Was man mit Bestimmtheit von ihm weiß, ist, daß er längere Zeit die Südküsten von Amerika befahren, und weil er auf dem Wege von Peru nach Chile an den unter jener Breite fast beständigen Südwinden häufigen Widerstand gefunden, sich endlich entschlossen habe, in die offene See zu steuern, wo er nur günstige Winde fand, um weiter gen Süden vorzudringen und hierdurch sein Ziel schneller als alle andere Schiffer erreichte. Auf einer dieser kühnen Fahrten entdeckte er 1571 die Inseln, welche seinen Namen tragen, und später von Dampier und Anson besucht worden sind, deren Feder wir gute Beschreibungen derselben verdanken.

Sie liegen unter dem gleichen Breitengrade wie Valparaiso, gehören der Basaltformation an, und sind reich an Ockererde. Das Klima ist durch häufige Südwinde und Regen sehr günstig für Palmen, sowie für die Weihrauch- und Gummibäume. Die aus Chili dahin verpflanzten Südfrüchte, besonders Feigen und Pfirsiche, gedeihen sehr wohl. Colibris, Fliegenvögel und wilde Tauben sind daselbst heimisch, aber ebenso auch eine große Rattengattung, welche durch ihre Streifzüge nicht selten große Verheerungen anrichtet.

Der auf dem größten dieser Eilande zurückgelassene schottische Matrose Alexander Selkirk lieferte dem genialen Briten Daniel de Foe den unerschöpflichen Stoff zu dem berühmten Romane: „Life and adventures of Robinson Crusoe," welcher in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und in unzähligen Bearbeitungen ausgebeutet worden ist.

Auf einer zweiten Fahrt im J. 1574 entdeckte Don Juan Fernandes die Eilande St. Felix und St. Ambrosio, beide unbewohnt, wie die vorigen. Hierbei ruhete der unermüdliche Forscher nicht. Im J. 1576 ging er noch ein Mal von der Küste von Chile unter Segel und entfernte sich noch weiter als auf den früheren Reisen von dem festen Lande. Da war er nach langem Umherirren endlich so glücklich, eine neue, ganz unbekannte Küste aufzufinden, welche ihm allen Anschein eines Continents darbot. Welches Land aber dieses gewesen, ob Australien? ob Neu-Seeland? oder eine andere Insel im großen Ocean? ist aus den mangelhaften Berichten, welche der Spanier Juan Lodovico Arias unter dem Titel: „Memorial por recommendar al Rey la conversion de los Naturales de las islas recientemente descubertas" im J. 1609 herausgegeben und der Brite Dalrymple

*) Dieser berühmte Mann (denn er war nicht nur Dichter, sondern auch ein beliebter Tonsetzer und gefeierter Maler, wie sein Bild: „der heil. Michael," in der Kirche San-Antonio zu Evora beweist) stammte aus einer der ersten Familien Portugals, erlebte aber nicht mehr das Erscheinen seines — wie er selbst sagte — besten Gedichtes. Er starb 1593. Sein Schwiegersohn, Antonio de Souza, gab es heraus. Man hat von ihm noch ein zweites Epos über die Belagerung von Diu: „Successo do segundo Cerco de Dio" (Lisboa, Gonzalves, 1574. 4.), und ein Heldengedicht von 15 Gesängen in spanischer Sprache über die Seeschlacht von Lepanto vom J. 1572.

1773 zu Edinburgh in englischer Sprache bekannt gemacht hat, nicht mit Bestimmtheit abzunehmen.

Die letztere Vermuthung hat jedoch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDES, João, der erste Europäer, welchem es gelang, in das Innere von Afrika vorzudringen, schloß sich im J. 1446 der Reisegesellschaft an, welche der Infant Dom Enrico, dieser große Freund der Erdkunde und Beschützer der Wissenschaften, unter dem Befehle des Antonio Gonzales ausgesendet hatte, um die Entdeckungen längs der afrikanischen Küsten fortzusetzen. Von dem Eifer beseelt, seinem königlichen Gönner möglichst genaue Berichte von den Völkern jener Gestade überliefern und vielleicht auch, durch längeren Aufenthalt, dieser Letzteren Gunst und Vertrauen zu erwerben, erbat sich Fernandes die Erlaubniß, als seine Landsleute nach Portugal zurückkehrten, unter den Eingebornen in der Nähe des Rio d'Ouro, die sich „Assanhadschi" nannten, verweilen zu dürfen. Wahrscheinlich waren diese Neger die Stammältern der in neuerer Zeit durch Bowdich und den fortgesetzten Verkehr mit den Briten uns näher bekannt geworden „Aschantihs." Als die Portugiesen nach sieben Monaten wiederkehrten und an jener Küste ihre Anker auswarfen, fanden sie ihren Landsmann voll banger Erwartung nach einem heimathlichen Schiffe. Er erzählte, wie die Eingebornen ihn weit in das Innere des Landes in wüste, sandige Gegenden geführt, dort seiner Kleider und aller Habseligkeiten beraubt und zu dem widrigsten Sklavendienste gebraucht haben, bis es ihm nach namenlosen Qualen durch Fleiß und Unerschrockenheit gelungen sei, sich das Vertrauen und zuletzt die Freundschaft eines Häuptlinges dieses Nomadenvolkes zu erwerben. — Durch dessen Diener ward er an die Küste zurückgebracht um ein portugiesisches Schiff abzuwarten. Die glückliche Ankunft des letzteren benutzten die Eingebornen, um mehre ihrer Landsleute, welche in die Gewalt der Portugiesen gerathen waren, gegen Fernandes auszuwechseln. Die Berichte dieses Letzteren, welche Prinz Heinrich zu Lissabon mit der größten Theilnahme anhörte, und die uns portugiesische Geschichtschreiber aufbewahrt haben, zeichnen sich durch eine merkwürdige Analogie mit den Erfahrungen und Beobachtungen Mungo Park's aus, dessen Muth und Beharrlichkeit wir in unserer Zeit die zuverlässigsten Nachrichten über die Westküstenländer von Afrika verdanken.

Im J. 1448 wurde João Fernandes in Begleitung des alten Seemannes Diego Gilhomm von dem Infanten noch ein Mal abgesendet, um mit den Bewohnern von Meçâo, nördlich von dem Vorgebirge Namun, ein Bündniß abzuschließen, welches die Portugiesen in den Stand setzen sollte, die Völker am Rio do Ouro sich zu unterwerfen. Kaum waren die Anker ausgeworfen und Fernandez an das Land gestiegen, um mit seiner ihm so ganz eigenthümlichen Unerschrockenheit das Land zu erforschen, als ein Sturmwind die Ankertaue des Fahrzeugs, auf dem er angekommen war, zerriß, und es weit hinaus in die See schleuderte, — sodaß er auf der fremden Küste zurückgelassen werden mußte. Das fernere Schicksal dieses kühnen Reisenden ist unbekannt geblieben; die Entdeckungsgeschichte der Portugiesen erwähnt seiner nicht mehr; allein man kann bei der Anerkennung, welche er bei dem Hofe von Lissabon gefunden, voraussetzen, daß seine Landsleute Alles werden aufgeboten haben, um ihn nicht seine Tage in dem freiwilligen Exil, in welches ihn sein Eifer hineingezogen hatte, auf so bedauernswerthe Weise beschließen zu lassen. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDEZ (Diego), spanischer Geschichtschreiber, geboren zu Anfang des 16. Jahrh. zu Palencia im Königreiche Leon, war für den geistlichen Stand erzogen, vertauschte jedoch bald das Brevier mit dem Schwerte und folgte der spanischen Armee kurz nach der Entdeckung von Peru nach Amerika und nahm Theil an dem denkwürdigen Feldzuge, welcher die Niederlage des Rebellen Geron und seiner Partei zur Folge hatte. Der Marchese von Cañeto, welcher 1555 die Stelle als Vicekönig von Peru bekleidete, gab ihm den Auftrag, die Geschichte jenes Aufstandes zu schreiben. Nach Vollendung dieser Arbeit kehrte er nach Europa zurück, wo Sandoval, Präsident des hohen Rathes für Indien, ihn zum Historiographen der durch Gonzalvo Pizarro und dessen Anhänger verursachten Ereignisse in Neuspanien ernannte, eine Aufgabe, welche er in seinem Werke: „Primera y segunda parte de la Historia del Peru" (Sevilla 1671. fol.) trefflich löfete. Es umfaßt alle Ereignisse, welche sich seit der Ankunft des P. de la Gasca (1546) in Peru zugetragen haben, mit großer Ausführlichkeit. Als Augenzeuge und in den meisten Fällen als Theilnehmer der Handlungen, mit Zeit, Ort und Persönlichkeit der Hauptcharaktere, bekannt, kann Diego Fernandes als ein Geschichtschreiber betrachtet werden, welcher vollen Glauben verdient. Doch wirft ihm Garcilasso de la Vega, obwol er häufig ganze Stellen aus dessen Buche fast wörtlich anführt und seine Berichte mit denen eines Zarate und anderer spanischen Historiker vergleicht, Parteilichkeit gegen gewisse Personen vor, die er mit allzu großer Strenge beurtheile und schildere.

Auffallend ist es, daß der Rath von Indien, ohne einen besonderen Beweggrund anzugeben, den Verkauf des Werkes sehr bald untersagt und besonders den Bewohnern Amerika's die Lesung desselben verboten hat. Nichtsdestoweniger läßt sich in allen Schriften Diego's ein gesundes Urtheil und eine scharfe Kritik nicht verkennen, welche Unwesentliches vom Wesentlichen streng sondernd überall nach Wahrheit forscht. Der berühmte Geschichtschreiber der Incas dürfte seinem historischen Werthe wol zu nahe getreten sein. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDEZ (Antonio), portugiesischer Missionair aus der Gesellschaft Jesu, geboren zu Lissabon im J. 1566, begann seine Laufbahn in Ostindien, ward 1602 zuerst nach Goa, und von da 1604 nach Abyssinien gesendet, wohin es ihm, in der angenommenen Kleidung eines armenischen Kaufmanns, vorzudringen gelang. Volle 30 Jahre blieb er in diesem Lande und erwarb sich sowol die Achtung des Beherrschers Melek-Segued (Socinios), als das Vertrauen und die Liebe der Eingebornen. Jener Fürst, welcher im J. 1607 den Thron bestiegen

und bald darauf die katholische Religion angenommen hatte, glaubte auf die Schreiben des Papstes Paul V. und Philipp's IV., Königs von Spanien, nicht besser antworten zu können, um seine Unterwürfigkeit unter Roms Oberherrschaft symbolisch auszudrücken, als daß er seinen Abgesandten durch die Jesuiten begleiten ließ. Der Vorschlag wurde den Vätern der Gesellschaft bekannt gemacht und diese aufgefodert, das tauglichste Mitglied aus ihrem Kreise zum Abgeordneten zu bezeichnen. Ihre Wahl fiel auf keinen anderen als den Vater Fernandez.

In Begleitung des Groß-Botschafters Fekur-Egzy, d. i. „Liebling des Herrn," trat er auf Befehl des Königs Melek-Segued nicht den gewöhnlichen Weg über Massuah an, weil dieser durch das im Aufruhr begriffene Reich Tigre führte, wo die dem katholischen Glauben feindlich gesinnten Bewohner sowol die Gesandten als deren Briefe hätten auffangen können, sondern wählte den längern, aber mehr Sicherheit darbietenden, Weg über Naréa und die von Heiden und Muhammedanern bewohnten südlichen Provinzen Abyssiniens, um sich zu Melinda am indischen Meere nach Goa einzuschiffen. Antonio Fernandez verließ die Residenz Gojam zu Anfange des Monats März 1613, durchwanderte mit seinen Gefährten die Königreiche Naréa, Zendero (auch Dschindschiro genannt) und Cambate, die entfernteste Provinz, welche dem Scepter des Kaisers von Abyssinien unterworfen war. In dem unabhängigen Reiche Alaba angelangt, wurden die Botschafter von dessen Beherrscher, der dem Islam huldigte, heimlich überfallen und lange Zeit gefangen gehalten, weil ein abyssinischer Überläufer das Gerücht verbreitet hatte, daß sie ausgesendet seien, um die Portugiesen zu einem Einfalle in Afrika aufzufodern und daselbst mit der Gewalt der Waffen die christliche Religion einzuführen. Durch kluges Benehmen und ruhige Ergebenheit wußte Fernandez seine Freiheit zu erlangen und die Sendung zu vollbringen. Zur Belohnung wurde er, nach dem Tode des ersten Geistlichen, P. Paez, an die Spitze der Jesuitenmission gestellt, und leistete in der Folge dem Patriarchen Mendez, welcher auf Befehl des Kaisers Fallidas, der im J. 1632 auf Melek-Segued in der Regierung gefolgt war, das Land hatte räumen müssen, wesentliche Dienste. Nach einem thatenvollen Leben starb er am 12. Nov. 1642 zu Goa. Mendez hat in seiner Geschichte von Äthiopien, welche noch in der Handschrift vorhanden ist, ihm in Bezug auf Tüchtigkeit der Gesinnung alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, obwol er auch Züge anführt, welche auf eine übergroße Leichtgläubigkeit Antonio's schließen lassen.

Von Letzterem besitzen wir: I. „Abhandlung über die Religionsirrthümer der Äthiopier." (Goa 1642, in der Landessprache, mit den vom Papste Urban VIII. der jesuitischen Mission nach Indien zugesendeten äthiopischen Typen gedruckt.) II. „Unterricht für Beichtväter" in amharischer Sprache. III. Das „Rituale Romanum" (Goa 1626.) in äthiopischer Sprache. IV. „Reise nach Gingiro (Dschindschiro) mit Fekur Egzy, Botschafter des Kaisers von Äthiopien, im J. 1613" ꝛc. Dieser Bericht in dem zweiten Bande der von van der Aa im J. 1707 in 12., und zwar in holländischer Sprache, herausgegebenen Sammlung von Reisen abgedruckt. Eine gut gestochene, aber fehlerhaft gezeichnete, Karte dient zur Erläuterung. Tellez in seiner Geschichte von Äthiopien und Bruce in seiner Reise zu den Quellen des Nils (im zweiten Bande der Originalausgabe und der französischen Übersetzung) theilen des Fernandez Erzählungen ebenfalls mit. Letzterer findet, was Schilderung der Länder und Völkerstämme betrifft, meist ganz begründet, und bedauert nur, wie schon Ludolf gethan, daß der Jesuit die Entfernung der Orte und deren Polhöhe anzugeben unterlassen hat.

(*Karl Falkenstein.*)

FERNANDEZ (Lodovico), jesuitischer Missionair, geboren zu Lissabon 1550, reiste schon in seinem 20. Jahre nach Ostindien, um seinen Beruf auszuüben. Er wurde bald von seinen Obern ausgezeichnet und 1590 an die Spitze der Mission zu Baçaïm gestellt, wo er sich durch unermüdlichen Eifer in dem Bekehrungswerke und zumal durch Verbesserung der Schulen einen bleibenden Namen erwarb. Später bereiste er auch die molukkischen Inseln, wo er mehre Jahre verweilte und hie und da Stationen für den Unterricht der Jugend errichtete. Mitten in seiner Thätigkeit für die Verbreitung der Religion Jesu ward er im J. 1603 von einem bösartigen Fieber dahingerafft. Dem einsichtsvollen Eifer dieses Mannes verdankt die Wissenschaft einen großen Theil der näheren Kenntniß der Gewürzeilande. Seine Beobachtungen sind in dem Werke „Annuae literae e Moluecis" vom J. 1603 niedergelegt. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDEZ (Juan Patricius), spanischer Jesuit, hat sich in dem Bekehrungswerke seines Ordens in Paraguay ruhmvoll ausgezeichnet. Jenes fruchtbare Land Südamerika's verdankt bekanntlich den Missionsanstalten der Väter aus der Gesellschaft Jesu die bedeutende Stellung, welche es einst sowol in politischer als agronomischer und industrieller Beziehung unter den Staaten der Westhälfte eingenommen, wenn auch nicht bis auf die neueste Zeit zu erhalten gewußt hat, und unter den Beförderern jenes einst blühenden Zustandes nahm Juan Patrik Fernandez eine der ersten Stellen ein.

Er war eben im Begriffe, eine neue Station und Bildungsschule in dem Gebiete von Chaco zu begründen, als ihn der Tod im J. 1672 dahinraffte. Erst 54 Jahre nach seinem Tode erschien sein historischer Bericht über die Mission bei den Chiquitos-Indianern in spanischer Sprache (Madrid 1726.), ein Werk, welches solchen Beifall gefunden hat, daß es schon zwei Jahre darauf in das Teutsche (Wien 1729.) und bald nachher zur allgemeinern Kenntnißnahme der gelehrten Welt in das Lateinische übersetzt worden ist. Letztere Ausgabe erschien ebenfalls zu Wien 1733. 4. — Zu bedauern ist jedoch, daß sich diese Schrift mehr über den Zustand des Glaubens und die Verhältnisse der Mission, als über das Land selbst und über die Ethnographie der Bewohner ausspricht. (*Karl Falkenstein.*)

FERNANDEZIA. Eine von Ruiz und Pavon (Syst. veg. flor. per. p. 239) zu Ehren des Don G. G. Fernandez, Verfassers eines Nuevo discurso de la ge-

neracion de las plantas (Madr. 1767. 4.), so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Vandeen der natürlichen Familie der Orchideen. Die neuerdings von Hooker aufgestellte Gattung Lockhartia ist nicht wesentlich verschieden. Char. Die Blumendecke besteht aus fünf zusammenstoßenden Blättchen; das Corollenlippchen umgekehrt-eiförmig, fast dreilappig, ohne Sporn, die Befruchtungssäule kurz, krumm, geflügelt; zwei, zuletzt wachsartige Pollenmassen. Ruiz und Pavon haben sieben Arten auf Bäumen und Felsen in Peru gefunden: F. conferta, denticulata, graminifolia, haematodes, laxa, punctata und subbiflora. Hiezu kommt F. elegans* (Lockhartia elegans *Hook.* Bot. mag. 2715), auf Baumstämmen der Insel Trinidad. (*A. Sprengel.*)

FERNANDO (S.), 1) eine von den 18 neueren Provinzen Brasiliens.

2) S. Fernando, eine Mission in Nieder-Californien, im Districte S. Pedro Martin; etwa 600 Einwohner.

3) S. Fernando, Stadt auf der englischen Insel Trinidad, brannte am 1. Mai 1828 ab.

4) S. Fernando, Dorf in der Nähe von Madrid.

5) S. Fernando, Stadt in Chile, sonst Hauptstadt der Provinz Colchagua.

6) S. Fernando, Stadt in der früheren Intendantur Salta des Königreichs La Plata, 1800 Einwohner, unter 25° 15′ südl. Br.

7) S. Fernando de Apuré, Stadt in der Republik Venezuela, Departement Orinoco, Provinz Apuré, 7000 Einwohner, am Apuré (sonst in der Provinz Barinas der Generalintendanz Caracas).

8) S. Fernando de Guadalupe, Villa im mexicanischen Staate Chiapa mit Kakaobau.

9) Fernando Noronha. engl. Rat-Island, 3° 52′ 55″ südl. Br., 34° 56′ 54″ westl. Länge (von Paris), steile Felseninsel, etwa 40 Meilen vom Cap Rocque entfernt und bald zu der brasilischen Provinz Pernambuco, bald zu Rio Grande gerechnet. Es befindet sich auf ihr ein Fort und sie wird als Straf- und Verbannungsort, besonders für politische Verbrechen, benutzt. Sie hat deshalb 100 Mann Besatzung, außerdem 5—600 Einwohner. Es wird Zucker und Obst gewonnen; allein die Insel leidet Mangel an Quellwasser und Regen.

10) S. Fernando de Paula, Stadt und Provinzhauptort in Paraguay am Parana.

11) Fernando Po, Fernao da Po, 3° 7′ nördl. Br., 26° östl. L. (von Ferro), die nördlichste der vier Guineainseln und dem Lande am nächsten, ganz von Felsen umgeben, in der Bai von Biafara, wurde 1472 von den Portugiesen entdeckt und nach dem Entdecker benannt. Zuweilen kommt jedoch bei den Portugiesen auch ein Name Formosas für sie vor. Sie ist sechs engl. Meilen lang, vier breit, hat deren zwölf im Umfange. Ihr Inneres ist gebirgig und waldig; der Clarence-Pic im Innern soll 10,000′ hoch sein. Dabei ist sie wasserreich und hat gute Ankerplätze. Zu ihren Producten gehören Bataten, Maniok, Palmen, Südfrüchte, Tabak, Cocosbäume, Geflügel, Schildkröten, Fische u. s. w. Als ursprüngliche Einwohner fand man einen wilden und rohen Negerstamm mit eigener Sprache. Zu ihm gesellten sich zuerst portugiesische Colonisten und Mulatten, vermischten sich mit den Negern der Insel und des Festlandes und wurden wegen ihrer Tücke und Grausamkeit so verschrieen, daß kein Schiff an der so vortheilhaft gelegenen Insel mehr landen mochte. Im J. 1778 trat Portugal die Insel an Spanien ab, das den Grafen von Arjelegos mit einer Expedition absandte, um die Insel in Besitz zu nehmen; aber schon Ende 1781 empörten sich die Colonisten und verließen die Insel wieder. Indessen hatte England die Wichtigkeit des Platzes in commercieller und militairischer Hinsicht erkannt; von hier aus konnten am besten die englischen Kreuzer aussegeln, um den Sklavenschiffen aufzulauern; von hier aus konnten Entdeckungsreisen in das innere Afrika unternommen werden, und für die Schiffe bot sich ein bequemer Ruhepunkt. Fernando wurde 1827 von den Briten besetzt, obgleich erst 1841 von Spanien förmlich für 300,000 Thlr. abgetreten. An der geräumigen, von der befestigten Landspitze Pointe William eingeschlossenen, St.-Georgesbai, auf einem den Eingeborenen (etwa 1200) abgekauften Flecke, wurde Fort Clarence, Clarencetown oder Clarence-Cove gegründet, das schon mehr als 1000 Einwohner zählen soll. Die Urtheile über das Klima lauten sehr verschieden. (Vgl. Ausland 1841. Nr. 234, den Bericht der 1778 ausgesandten Expedition.)

12) Fernando Veloso, Fluß auf der Küste Mozambique. (*Daniel.*)

FERNDORF, Bürgermeisterei in der früheren Grafschaft Diez, jetzt Kreis Siegen des westfälischen Regierungsbezirkes Arnsberg; 3000 reformirte Einwohner. In der ganzen Bürgermeisterei eine Bleischmelzhütte, zwei Stahlhütten, fünf Rohstahl- und drei Eisenhämmer. (*Daniel.*)

FERNEBO (Westra), 1) West-Fernebo, ein Kirchspiel der schwedischen Provinz Westmanland, mit etwa 3000 Seelen, 4½ Meilen von Westerås. Hauptnahrungszweige sind Theerbrennen, Bretersägen, Kohlenbrennen und Fuhren; auch einige Leinweberei wird getrieben. Im Kirchspiele trifft man mehre Stabeisenhämmer. Auch ist hier Salbohed, der Exercirplatz des westmanländischen Regiments, belegen.

2) Fernebo (Östra), Ost-Fernebo, ein Kirchspiel im schwedischen Län Gefleborg (Gästrikland); im J. 1825 mit 2468 Seelen. Das Kirchspiel bildet die Südspitze der Provinz Gästrikland, grenzt im Westen an Dalekarlien und wird am Südrande, wo es an Westmanland stößt, vom Dalelf durchflossen, der hier, wie im östlich angrenzenden Kirchspiele Hedesunda, eine Menge Inseln bildet, z. B. Torrön, Mattön, Utön, Engsön, Bedön, Hästholmen. Die Kirche liegt an einem kleinen See, der mit dem nahen Dalelf zusammenhängt; eine halbe Meile von der Kirche auf einer Halbinsel des Dalelf liegt das ansehnlichste Eisenhüttenwerk der Provinz, Gysinge. (*v. Schubert.*)

FERNEL (Jean), der tüchtigste französische Arzt des 16. Jahrh. Sein Geburtsjahr ist nicht mit Sicherheit

bekannt. Die wahrscheinlichste Angabe ist, daß er 1497 geboren wurde; doch nennen Andere das Jahr 1485, und Andere das Jahr 1506. Auch über seinen Geburtsort stimmen die Biographen nicht ganz überein; die Meisten nennen das Städtchen Clermont in der Nähe von Beauvais; doch ist auch Amiens, es ist Mont-Didier, als sein Geburtsort bezeichnet worden. Während er in Paris Mathematik, Philosophie und Rhetorik studirte, las er mit anhaltendem Fleiße die Alten, besonders Plato, Aristoteles und Cicero, und er machte sich einen eleganten lateinischen Styl zu eigen. Nach Vollendung seiner philosophischen Studien gab er mathematische und astronomische Schriften heraus und er lehrte am College St. Barbe Philosophie; alsbald aber wandte er sich dem Studium der Medicin zu. Im J. 1530 erlangte er die medicinische Doctorwürde. Zunächst indessen blieb er den mathematischen und astronomischen Studien getreu, und erst als seine Vermögensumstände durch die hiermit verbundenen Ausgaben herunterkamen, da er namentlich zur Anfertigung von Instrumenten eigene Arbeiter hielt, trat er als Arzt auf. Seit 1536 hielt er am Collége de Cornouailles medicinische Vorlesungen, die wegen der Klarheit des Vortrags alsbald den verdienten Beifall fanden. Aber auch als praktischer Arzt erlangte Fernel bald großen Ruf, und so wurde er auch 1545 an den Hof berufen, wo er die schöne Diana von Poitiers von einer bedeutenden Krankheit heilte. Der Dauphin, nachmals König Heinrich II., wollte ihn zur Belohnung für diese Cur zu seinem Leibarzte machen. Fernel wäre dadurch seinen Studien entzogen worden; er schützte Krankheit vor, um den Hof verlassen und wieder nach Paris zurückkehren zu können. Bei seiner Thronbesteigung erneuerte König Heinrich II. seinen Antrag. Fernel wußte sich dem Hofleben noch ein Mal zu entziehen durch die Bemerkung, daß er sich nicht entschließen könne, dem seitherigen Leibarzte des Königs Franz, Louis de Bourges, auf solche Weise zu nahe zu treten. Als aber de Bourges 1556 starb, konnte er sich nicht länger von der Übernahme einer Stelle befreien, die vielleicht zu seinem früh erfolgenden Tode mit beitrug, da er den König auf dessen kriegerischen Zügen begleiten mußte, namentlich zur Belagerung von Calais im harten Winter 1557. Er zog hernach mit dem Hofe in Fontainebleau ein, verlor hier nach wenigen Wochen seine zärtlich geliebte Gattin, und einen Monat später, am 26. April 1558, sank er selbst ins Grab.

Fernel wird als ein unermüdlicher Arbeiter gerühmt; 19 Stunden des Tages war er als Praktiker oder an seinem Schreibtische thätig. Er war wenig mittheilend, mistrauisch, und hatte ein finsteres Aussehen. Dabei war er aber voll Liebe und Hingebung für seine Verwandten, und seinen ärztlichen Rath ertheilte er mit gleicher Sorgfalt den Reichen, wie den Armen. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er ganz auf die Autorität der Alten geschworen habe, und Duret erlaubte sich in einem Epigramme zu sagen: Faeces Arabum melle latinitatis condidit. Fernel spricht sich selbst dahin aus, daß er das als wahr Erkannte angenommen habe, mochte es von Griechen, von Römern, von Arabern kommen, und der Inhalt seiner Schriften beweist zur Genüge, daß er kein Bedenken trug, die reine Erfahrung und die Autopsie dem blinden Autoritätsglauben gegenüber geltend zu machen. Der Anatomie scheint er keinen besonders großen Werth beigelegt zu haben, doch verbessert er einige Irrthümer Galen's: er läßt das Bauchfell nicht mehr Behufs des Hinabtretens der Hoden durchbohrt sein, und die Nerven läßt er aus dem Gehirne, statt aus den Gehirnhäuten entstehen. In der Pathologie unterscheidet er die entfernte Krankheitsursache, die in den Säften liegt, den Sitz der Krankheit in den festen Theilen, die Symptome, welche sich in den Functionen darstellen. Fernel's medicinische Schriften sind in zahllosen Ausgaben und Übersetzungen noch über ein Jahrh. nach seinem Tode verbreitet worden: Monalosphaerium sive Astrolabii genus. (Paris 1526. Fol.) De Proportionibus libri duo. (Paris 1528. Fol.) Cosmotheoria libros duos complexa. (Paris 1528. Fol.) (Fernel war der erste Europäer, der die Größe eines Meridiangrades unmittelbar zu messen versuchte und zu 56,746 (nach Mädler zu 57,070?) Toisen bestimmte. Seine Bestimmung kommt derjenigen von Bessel (57,011 Toisen) ziemlich nahe, doch mehr durch ein glückliches Ungefähr, als durch die Zuverlässigkeit der von ihm angewandten Methode.) De naturali parte medicinae libri septem. (Paris. 1542. Fol. Venet. 1547. 8. Lugd. 1551. 16.) (Eine Physiologie, die späterhin in den Gesammtwerken immer mit aufgenommen wurde.) De vacuandi ratione liber. (Par. 1545. 8. Lugd. 1548. 16. Venet. 1549. 8. Hanov. 1603. 8. Francof. 1612. 12.) Gegen den Misbrauch der Blutentziehungen.) De abditis rerum causis libri duo. (Paris. 1548. 1550. 1551. Fol. Ibid. 1560. 8. Venet. 1550. 8. Francof. 1574. 1581. 1593. 1607. 8. u. s. w. (Es soll gegen 30 Ausgaben von diesem Werke geben, in welchem Fernel mit Hippokrates den göttlichen Ursprung der Krankheitsursachen nachzuweisen sucht. Die verborgenen Ursachen der Pest, der Epidemien seien meistens in den Gestirnen zu suchen.) *J. Fernelii* Medicina. (Paris. 1554. Fol.) (Besteht aus drei Hauptabschnitten, nämlich: a) Physiologiae libri septem, b) Therapeutices s. medendi ratio, c) de purgandi ratione. Diese Medicina, oder, wie sie später gewöhnlich genannt wird, die Universa medicina, hat gegen 30 Ausgaben erlebt, denen häufig die Schrift: De abditis rerum causis, oder auch einige andere Abhandlungen beigefügt sind. Die letzte Auflage scheint zu sein: Genev. 1679. Fol. Der therapeutische Theil wurde unter dem Titel: Therapeutices universalis s. medendi rationis libri septem [Lugd. 1569. 1571. 8. Ibid. 1574. 16. Francof. 1575. 1581. 1593. 8.], besonders abgedruckt, auch ins Französische übersetzt durch Duteil [Paris 1648. 8. 1668. 8.].) Nach Fernel's Tode erschienen noch: *J. Fernelii* Consiliorum medicinalium liber, ex ejus adversariis quadringentarum consultationum selectus. (Paris. 1582. 8. Ibid. 1585 und noch in mehren Ausgaben, die in Frankfurt, Turin, Hanau, Genf u. s. w. erschienen.) *J. Fernelii* Febrium curandarum methodus generalis,

nunquam antehac edita. (Francof. 1577. 8. und noch mehrmals aufgelegt. Wurde auch ins Französische übersetzt. Paris 1655. 8.) De luis venereae curatione perfectissima liber, nunquam antehac editus. (Antwerp. 1579. Patav. 1580. Francof. 1581.) Wurde auch 1633 ins Französische übersetzt. (Gegen den Gebrauch des Queckſilbers; für den Guajak.) Das Chirurgiſche in Fernel's Schriften erſchien beſonders als: Chirurgie de *Fernel* etc. (Paris 1579. 12.) Ferner erſchien das ſiebente Buch der Therapie beſonders: Pharmacia *J. Fernelii* cum *Guill. Plantii* et *Fr. Saguyerl* scholiis. (Hanov. 1605. 12.) Endlich erſchienen auch: *Jo. Fernelii* Pathologiae libri septem. (Paris. 1638. 12. [Franzöſiſch Paris 1655 und 1660.])

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Fernelia *Commers.*, ſ. Coccocypselum.

FERNER, der tyroliſche Name für Gletſcher, ſ. d. Art. (*Daniel.*)

FERNEY oder FERNEX, ein Marktflecken in dem ſeit dem Jahre 1601 mit dem Königreiche Frankreich vereinigten Pays de Gex, etwa 1½ Stunde von Genf entfernt. Durch den Widerruf des Edicts von Nantes ward der Ort und die Umgegend verödet; ein Zuſtand, der noch fortdauerte, als Voltaire die Herrſchaft Ferney (la seigneurie de Ferney) käuflich an ſich brachte, Anſiedelungen in derſelben beförderte und eine katholiſche Kirche aufbaute, über deren Eingang die Worte prangten: Deo erexit Voltaire. 1761. In dem Herrnhauſe, le Château genannt, zeigt man noch jetzt ein Paar von ihm bewohnte Zimmer in dem Zuſtande, in welchem er ſie hinterlaſſen hat, namentlich das Pult, auf welchem ſtets eine große Foliobibel aufgeſchlagen lag, weil, pflegte er zu ſagen, il ne faut pas perdre de vue son ennemi! An das Schloß ſtößt ein kleiner, ſonniger Garten und ein Park, welche von den Fremden beſucht werden, die das Andenken an den ehemaligen weltberühmten Beſitzer dorthin lockt. Jedenfalls entſchädigt ſie eine der herrlichſten Ausſichten auf die Alpen und den Genferſee, den Voltaire in ſeiner Epître sur le Lac Léman [1]) mit den Worten beſingt:

Que le chantre flatteur du Tyran des Romains,
L'auteur harmonieux des douces Géorgiques,
Ne vante plus ces lacs et leurs bords magnifiques,
Ces lacs, que la nature a creusé de ses mains
Dans les campagnes italiques.
Mon lac est le premier! C'est sur ses bords heureux
Qu'habite des humains la déesse éternelle,
L'ame des grands travaux, l'objet des nobles voeux,
Que tout mortel embrasse, ou desire, ou rapelle,
Qui vit dans tous les coeurs, et dont le nom sacré
Dans les cours des tyrans est tout bas adoré,
La liberté!

Daß der Dr. H. M. Marcard den unerſchöpflich Witzigen gradezu als einen der „hauptſächlichſten Urquellen" der Revolution und als ihren „Patriarchen" bezeichnet, erhellt aus deſſen Reiſe durch die franzöſiſche Schweiz und Italien. (Hamburg 1799.) S. 131 fg. Immer bleibt es aber bemerkenswerth, daß Voltaire in einem aus Ferney unter dem 3. März 1764 an den Marquis von Chauvelin geſchriebenen Briefe die franzöſiſche Staatsumwälzung mit den deutlichen Worten vorausſagt: „Tout ce que je vois jette les semences d'une révolution, qui arrivera immanquablement, et dont je n'aurai pas le plaisir d'être témoin. Les Français arrivent tard à tout, mais ils arrivent. La lumière (die Aufklärung!) s'est tellement répandue de proche en proche, qu'on éclatera à la première occasion." Nach Voltaire haben der Marquis von Vilette und ein Zweig der bekannten genfer Familie von Budé die Herrſchaft Ferney beſeſſen. Sie gehörte dem hannöverſchen Hauptmanne Jacques-Louis de Budé, Seigneur de Ferney, als die Revolution ausbrach und allen Feudalrechten ein Ende machte [2]). Jetzt wird Ferney von etwa 1570 Menſchen bewohnt. Auch befindet ſich in dem früher ganz proteſtantiſchen Orte gegenwärtig ein Karmeliter-Nonnenkloſter. (Graf *Henckel von Donnersmarck.*)

FERNITZ, eine Gemeinde im Bezirke Liebenau des grätzer Kreiſes in der unteren Steiermark, in einer fruchtbaren, mit dieſem Orte das Fernitzerfeld benannten, Ebene des linken Murufers, an der von Grätz nach Gnas führenden Bezirksſtraße gelegen, mit 84 Häuſern, 570 teutſchen Einwohnern, welche ſich vom Feldbaue nähren, einer eigenen katholiſchen Pfarre des Bisthums Seckau, zu welcher eine eigene Gilt gehört; einer alten, im J. 1314 von Herzog Friedrich erbauten, Kirche, welche auch im Beſitze einer beſondern Kirchengilt iſt; einer Schule und einem Wirthshauſe. In der umliegenden Fläche erlitten die Türken im J. 1532 durch den tapfern Feldhauptmann Hans Katzianer eine große Niederlage, welche den Osmanen 8000 Mann koſtete. Von den benachbarten Höhen erfreut man ſich eines umfaſſenden Überblickes über die herrlichen Umgebungen von Grätz. Der Bach gleiches Namens fließt in die Mur. (*G. F. Schreiner.*)

FERNOW (Karl Ludwig), ward am 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen, einem Dörfchen in der Uckermark, unweit Paſewalk, unter Verhältniſſen geboren, die der Entwickelung ſeiner Geiſtesfähigkeiten nicht günſtig waren. Durch Treue und Geſchicklichkeit hatte ſein Vater, ein armer Bauer, der auf dem adeligen Gute der Frau von Necker als Knecht diente, ſich nach und nach ſoviel erſpart, daß er einen Bauerhof kaufen konnte. Eine Tochter der Frau von Necker, Suschen mit Namen, hatte den muntern Knaben, den ſie aus der Taufe gehoben, ſo liebgewonnen, daß Fernow, als er kaum ſein fünftes Lebensjahr erreicht, die ärmliche Hütte ſeines Vaters mit dem Aufenthalte in dem Schloſſe vertauſchen durfte. Frau von Necker verſprach, für ſeine Erziehung und ſein künftiges Fortkommen zu ſorgen. Vorzüglich aber nahm ſich Suschen ſeiner Pflege an und behandelte ihn mit mütter-

1) ſ. Epitre de Mr. François Arrouet de Voltaire sur le Lac Leman, poëme en Mars 1755. (Londres in 4.) Iſt auch im Journal Helvétique. (Neuchatel 1755.) Juin. p. 705 – 709 abgedruckt.

2) *J.-A. Galiffe*, Notices généalogiques sur les Familles genevoises depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. (Genève 1836.) III. p. 90.

licher Liebe, was er ihr mit der kindlichsten Anhänglichkeit vergalt. So verlebte er seine Jugend unter glücklichen Verhältnissen, zu denen ihn seine Geburt nicht berechtigen konnte. Gekleidet und gehalten wie ein Mitglied der Familie, lernte er früh in höhern Zirkeln sich bewegen, ohne durch ängstliche Scheu und Ungewandtheit an seine niedere Abkunft zu erinnern. Durch seine Wißbegierde und die Declamation einiger Verse erregte der kaum siebenjährige Knabe die Aufmerksamkeit des ehemaligen Lehrers der Kinder der Frau von Necker. Er genoß nun einen geregeltern Unterricht, und seine Gönnerin versprach, ihn späterhin die Schule und die Universität besuchen zu lassen. Sein Schicksal nahm jedoch unvermuthet eine andere Wendung. Frau von Necker sah sich genöthigt, das Schloß, das sie bisher mit ihren Töchtern bewohnt, zu verlassen. Ihren Pflegesohn nahm sie zwar in die kleine benachbarte Wohnung mit, die sie nun bezog, sein Unterricht ward jedoch unterbrochen, als sein bisheriger Lehrer die Stelle eines Notars in Pasewalk annahm. Dieser nahm nun den Knaben, der damals sein zwölftes Jahr zurückgelegt haben mochte, zu sich, um ihm als Copist behilflich zu sein, und Frau von Necker hatte dagegen um so weniger einzuwenden, da ihre Lage ihr nicht mehr erlaubte, für ihren Pflegesohn so zu sorgen, wie sie es wol gewünscht hätte.

Ihn erwarteten jedoch trübe Verhältnisse. In der Hoffnung, durch einen fortgesetzten Unterricht und den Besuch der Schule sich zu bilden, sah er sich getäuscht. Hart und rauh behandelt von der Schwester des Notars, ward er von diesem oft von früh Morgens bis tief in die Nacht am Actentische gemisbraucht, Schriften zu copiren, die ihm weder nützen, noch erfreulich sein konnten, und die er größtentheils nicht verstand. Er lief Gefahr, wieder zu verlernen, was er schon wußte. In so traurigen Verhältnissen verlebte er drei Monate. Eine etwas günstigere Wendung nahm seine Lage durch einen Besuch, den er der Familie Necker in Blumenhagen abstattete. Durch ihre wiederholte Bitte ließ sich der Notar bewegen, ihn in die Schule zu schicken, überhäufte ihn jedoch, wie früher, mit Arbeiten, und entzog ihm für zwei Tage in der Woche die Kost, die er nun an einigen Freitischen erhielt. Sein heiterer Sinn erleichterte ihm diese trüben Verhältnisse, und selten entschlüpfte ihm eine Klage, wenn er seine früheren Gönnerinnen in Blumenhagen besuchte. So geschah es, daß sie ihn für besser versorgt hielten, als er es war, und nur darauf dachten, ihn anständig zu kleiden. Zwei Jahre mochte er in Pasewalk unter den geschilderten Verhältnissen zugebracht haben, als er, um sich etwas zu verdienen, Chorschüler ward. Seine wohlklingende Stimme befähigte ihn hierzu, wiewol ihm eigentliches musikalisches Talent fehlte. Entschiedener regte sich in ihm die Liebe zur bildenden Kunst, und zwar auf eine Weise, die seinem Schicksale unerwartet eine andere Wendung gab und vielleicht für sein ganzes späteres Leben entscheidend war.

In der Bibliothek eines schon bejahrten Gelehrten, Pistorius mit Namen, der ihn liebgewonnen hatte, sah er die ersten guten Kupferstiche, von denen er, hocherfreut über diesen Fund, mehre copirte. Immer stärker aber regte sich der Wunsch in ihm, jene Meisterstücke zu besitzen. Von jugendlichem Leichtsinn verführt, erlaubte er sich mehre Bilder aus den Büchern auszuschneiden. Mit Entzücken betrachtete er im Stillen die Kupferstichsammlung, die er nach und nach gewonnen. Es dünkte ihm, als ob nur er diese Kunstwerke zu würdigen wisse, und die Freude über ihren Besitz störte auch nicht der leiseste Gedanke, daß er unrecht gehandelt. Durch einen Zufall entdeckte Pistorius jenen Raub. Er überhäufte den Knaben mit den heftigsten Vorwürfen. Als Fernow, von Furcht, Scham und Reue ergriffen, mit Thränen bat, ihm zu verzeihen, und sich zugleich anheischig machte, die entwendeten Bilder wieder zurückzugeben, schien Pistorius einigermaßen besänftigt. Mit unerbittlicher Strenge aber blieb er bei dem Vorsatze, den Notar und die Lehrer des Knaben von jenem Vergehen zu benachrichtigen. Fernow verließ ihn zum ersten Male in der trostlosesten Stimmung. Er hatte nicht den Muth, in das Haus des Notars zurückzukehren, und suchte eine Zuflucht in dem Hause der Familie Necker in Blumenhagen. Durch einen Brief des Notars, der ihn dort erreichte, wurden seine Beschützerinnen mit seinem Fehltritte bekannt, den er nicht leugnete. Mit mehr Milde und Schonung behandelt, als er erwarten konnte, betheuerte er, es sei ihm unmöglich, in das Haus des Notars zurückzukehren.

Er war damals über 14 Jahre alt, und es mußte über seine künftige Bestimmung entschieden werden. Da sich keine Aussichten für ihn zeigten zu studiren, so ward er, um die Apothekerkunst zu lernen, nach Anklam zu einem dortigen Apotheker geschickt. Fast noch ungünstiger, als seine bisherigen Verhältnisse, war jetzt seine Lage. In der Officin, mitunter auch im Hause, ward er zu den schwersten und niedrigsten Arbeiten gemisbraucht, und war der willkürlichen Gewalt eines äußerst strengen Mannes preisgegeben, der auch nicht das geringste Versehen, zu dem ihn sein jugendlicher Leichtsinn und eine angeborne Sorglosigkeit oft verführten, ungeahndet ließ. Sein leichter Sinn ließ ihn diesen Lebensdruck muthig ertragen, und er fand selbst eine Art von Genuß in der Neuheit der ihm übertragenen Geschäfte. Durch seine rastlose Wißbegierde, die ihn zum Lesen der verschiedenartigsten Bücher, besonders aber solcher Schriften trieb, die ihm in seinem Fache nützen konnten, gewann er die Liebe seines Herrn, der sein Talent und seinen guten Willen nach besten Kräften unterstützte. Seine wenigen Freistunden, und vorzüglich die Sonn- und Festtage, benutzte er in seiner Kammer zu rastlosen Studien. Die Liebe zur Kunst regte sich wieder in ihm. Er zeichnete und malte nach den damals erschienenen Chodowiecki'schen Kalenderkupfern. Auch sein poetisches Talent zeigte sich in mehren Gelegenheitsgedichten. Gleichwol ward er im Hause noch immer sehr hart gehalten. Seine Kleidung, für die sein Principal zu sorgen versprochen, war so ärmlich, daß er sich schämte, mit jungen Leuten seines Alters umzugehen. Er mußte diesen Mangel um so härter fühlen, da er von Jugend auf, durch die Fürsorge der Familie von Necker, gewohnt gewesen war, gut gekleidet, ja ge-

putzt zu erscheinen. Vergrößern mußte diese Kränkung noch sein Hang zum Frohsinn und zur Geselligkeit. Oft äußerte er in spätern Jahren, daß ihm seit jener Zeit eine gewisse Scheu und Zurückhaltung geblieben, die ihn verhindert, seine Persönlichkeit so geltend zu machen, als er es nach seinen Naturanlagen wol gekonnt hätte. Indessen hatte jenes Übel für ihn die gute Folge, daß er daheim sich seinen Studien fleißiger widmete, als es außerdem vielleicht der Fall gewesen wäre.

Die Gunst seines Principals, die er sich durch Fleiß und sittliches Betragen erworben, drohte ihm ein Ereigniß wieder zu entreißen, das zwar noch traurigere Folgen für ihn hätte haben können, doch jedenfalls in seinem Gemüthe einen tiefen und unauslöschlichen Eindruck zurückließ. Er war unvorsichtig genug, auf einen Jägerburschen, der in der Apotheke Kräuter zu kaufen pflegte, das bei Seite gestellte Gewehr im Scherz abzudrücken. Lautlos und ohne Bewegung sank der Unglückliche zu Boden. Die Kugel war grade durchs Herz gegangen. Bewußtlos eilte Fernow in den Hof hinter dem Hause. In seiner Seele lebte, wie er späterhin seinen Freunden zu erzählen pflegte, kein Gedanke, als der heiße Wunsch augenblicklicher Vernichtung. Von den äußern Folgen seines unverschuldeten Verbrechens befreite er sich zwar durch die Geistesgegenwart, mit welcher er den Hausbewohnern glaubhaft zu machen suchte, der Jäger habe sich selbst erschossen. Aber erst nach langem Kampfe in seinem Innern kehrte ihm die frühere Ruhe wieder zurück, obschon ihm die wiederkehrende Erinnerung an jene That noch nach Jahren manche Qual bereitete.

Der Gehalt, für den er, nach Beendigung seiner Lehrzeit, seinem Herrn noch ein Jahr dienen mußte, war so dürftig, daß er sich nach einer bessern Existenz sehnte. Ein Umstand trat ein, der ihn nöthigte, das Haus seines Principals zu verlassen. Nur durch schleunige Flucht konnte er sich den preußischen Werbern und dadurch dem Soldatenstande entziehen, gegen den er die lebhafteste Abneigung empfand. Mit geringer Baarschaft ergriff er den Wanderstab und begab sich nach Altona, wo ihn einer seiner ehemaligen Mitgehilfen, der dort in einer Apotheke angestellt war, freundlich aufnahm. Auf einem Ausfluge nach Hamburg lernte er dort den Apotheker Torey kennen, der ihm zu einer Anstellung in der Rathsapotheke zu Lübeck behilflich war. Sein Gehalt war zwar klein, doch hinreichend für seine mäßigen Bedürfnisse. Ersatz dafür bot ihm die anständige Behandlung, die ihm von seinem Herrn zu Theil ward, dem er sich durch seine Geschicklichkeit empfahl. Im Allgemeinen konnte er zufrieden sein, wenn er seine jetzigen Verhältnisse mit seiner Lage in Anklam verglich. Durch zwei Gehilfen unterstützt, blieb ihm hinlängliche Muße, sein Streben nach höherer Bildung zu befriedigen. Schon damals gab er sich dem rastlosen Fleiße hin, der ihn seitdem nie verließ, selbst nicht in den letzten qualvollen Tagen seines Lebens. Mit Eifer studirte er, was irgend mit Kunst und Wissenschaft in Beziehung stand. Die Liebe zur Dichtkunst und Malerei erwachte in ihm mit erneuter Kraft. Selten regte sich in einem Gemüthe ein reineres Gefühl für das Große und Schöne. Ohne sich durch einen hohen lyrischen Schwung und durch eine reiche Phantasie auszuzeichnen, empfehlen sich seine damaligen Gedichte, von denen sich jedoch nur ein Theil erhalten hat [1]), da er mehre derselben späterhin während seines Aufenthaltes in Rom verbrannte [2]), durch eine klare und anmuthige Diction. Er selbst legte auf jene poetischen Versuche in spätern Jahren wenig Werth. Nur einem einzigen Gedichte: „An Lycidas" überschrieben [3]), legte er einigen Werth bei. „Es ist vielleicht," schrieb er an Matthisson [4]), „eins meiner weniger misrathenen Kinder. Sollte es Ihnen zur Hand sein (ich habe es nicht mehr) und Sie wollten demselben eine kleine Durchsicht schenken, um zu sehen, ob es taugt oder nicht, so wäre es mir lieb. Vielleicht könnten auch einige Strophen darin gestrichen werden, wenn es hie und da zu weitschweifig sein sollte. Ich habe noch eine kleine Vorliebe für dieses Stück, nicht um sein selbst wegen, sondern in Bezug auf Erinnerungen an glückliche Tage, die es veranlaßt. Dabei," heißt es in einem spätern Briefe [5]), „überlasse ich es Ihnen überhaupt zu verantworten, daß sie mich Ungeweihten in die heiligen Reihen der Geweihten einführen wollen, und wenn in der Folge Jemand fragt: Ist Saul, der Grammatiker, auch unter den Propheten? so müssen Sie das Wort für mich führen."

Von seinen damaligen Zeichnungen haben sich nur einige mit Silberstift ausgeführte Portraits erhalten, unter ihnen auch sein eigenes und das von ihm entworfene Brustbild des ihm späterhin befreundeten Malers Carstens. Diese Portraits, wenn auch richtig gezeichnet und sauber ausgeführt, scheinen doch darzuthun, daß Fernow sich irrte, wenn er den Beruf eines praktischen Künstlers für den seinigen hielt. Genährt aber ward die Liebe zur Kunst in ihm durch die freundschaftlichen Verhältnisse, die ihn an den Maler Carstens knüpften, der späterhin zu Rom in seinen Armen starb. Ihre gegenseitige Bekanntschaft zu Lübeck fällt in das Jahr 1786. „Gleichheit der Neigungen," erzählt Fernow selbst [6]), „knüpfte bald ein inniges Freundschaftsband zwischen uns beiden. Ich war

1) In Matthisson's Lyrischer Anthologie. 16. Th. S. 51—84 und in Haug's und Weißer's Epigrammatischer Anthologie. 8. Th. S. 197—206. Man findet dort die Gedichte: Die Wünsche; die Gefährtinnen; der Sylphe; Einladung an Lycidas; Abschied von Fanny; die Lebensgöttinnen; das Schöllenthal am Gotthard; Raßeburg; Metamorphose; Warnung; Geniuskraft u. a. m. Andere Gedichte von Fernow in K. Reinhard's Musenalmanach für das Jahr 1796, im pommerschen Archive, in Reichardt's Theaterkalender, in Bertuch's Journal des Luxus und der Moden, in Wieland's Neuem teutschen Merkur, in dem heidelberger Taschenbuche auf das Jahr 1810 u. a. Journalen und Taschenbüchern. 2) Nach seinem eigenen Geständniß in einem Briefe vom 12. Febr. 1805, in Matthisson's Literarischem Nachlaß. (Berlin 1832.) 3. Bd. S. 128. 3) s. Matthisson's Lyrische Anthologie. 16. Th. S. 78 fg. 4) s. dessen Literar. Nachlaß. 3. Bd. S. 133 fg. 5) a. a. O. 3. Bd. S. 136. 6) In dem von ihm verfaßten „Leben des Künstlers Asmus Jacob Carstens; ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrh." (Leipzig 1806.) Vergl. Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. (Tübingen 1810.) S. 29 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1806. Nr. 154 u. 155. Eine Probe dieses Werkes (Fragmente aus Carstens' Künstlerleben) erschien im Neuen teutschen Merkur. 1806. März. S. 172 fg.

damals noch ein Jüngling, früh schon von einem lebhaften Triebe zur Kunst beseelt; aber in einem Lande geboren, wo dieser Trieb keine Nahrung finden konnte, hatte ich bis dahin noch nie eine Gelegenheit gehabt, ein Kunstwerk der höhern Gattung zu sehen, geschweige einen Zweck der Kunst zu erkennen, der weiter ging, als auf die bloße Nachahmung des Wirklichen. — Carstens lehrte mich zuerst eine höhere Sphäre der Kunst kennen. Der immer rege Enthusiasmus des Künstlers theilte sich der Empfänglichkeit des jüngern Freundes mit, und der gleiche Trieb, welcher bald das enge und doch freie Verhältniß des Lehrenden und Lernenden erzeugte, knüpfte zugleich das Band der Freundschaft mit jedem Tage fester. Die Kunst war der stete Gegenstand unserer Unterhaltungen, unserer Übungen, unserer Wünsche und Plane für die Zukunft, und so verflossen uns, in einer von Außen sehr beschränkten Lage, die uns auf verschiedene Weise gefesselt hielt, zwei glückliche Jahre vereinten Strebens und Genusses, die uns in der Folge das Schicksal noch ein Mal, aber freier, schöner und in verdoppeltem Maße, in Rom vergönnte."

Einen neuen Genuß, nächst seinen Studien, gewährte ihm das Theater. Er interessirte sich so lebhaft dafür, daß nur die überwiegende Liebe zur bildenden Kunst und Mangel an Vertrauen auf seine Persönlichkeit ihn von dem Entschlusse abhielt, sich der Bühne zu widmen. Mit mehren Mitgliedern derselben, und besonders mit dem Director, war er näher bekannt geworden, und hatte sich dem Letztern durch einige Epiloge und Theaterreden empfohlen. In diesen Verhältnissen verlebte er manche gesellige und genußreiche Abende. Seinem Fleiße thaten jedoch die mannichfachen Zerstreuungen keinen Eintrag, und seine Liebe zur bildenden Kunst blieb ungeschwächt. Sein Interesse an dem Apothekerfache hatte sich vermindert, als er sich sagen mußte, daß es nichts Neues mehr für ihn zu lernen gab. Arm und ohne Freunde, zeigte sich ihm auf der Laufbahn, die er betreten, nur die traurige Aussicht, ewig zu bleiben, was er war. Durch Portraitzeichnen und Unterrichtgeben hoffte er, bei seiner Genügsamkeit, sich die Mittel zu einer unabhängigen Existenz zu verschaffen. Besonders gefiel er sich in dem Gedanken, sich in Italien ganz zum Künstler zu bilden. Der Aufenthalt in Lübeck misfiel ihm, seit Carstens im Frühjahre 1788 jene Stadt verlassen und sich nach Berlin gewandt. Offen erklärte er seinem Principale, der einen so geschickten und fleißigen Gehilfen ungern verlor, daß er dem Apothekerfache gänzlich entsagen und Maler werden wolle. Diesen Entschluß führte er, aller Überredung ungeachtet, noch im Frühjahre 1788 wirklich aus, und begab sich zuerst nach dem drei Meilen von Lübeck entfernten Städtchen Ratzeburg.

Auf einer Insel, in einem spiegelhellen See gelegen, zog ihn die genannte Stadt mit ihren anmuthigen Umgebungen ungemein an[7]). Das Gefühl, von den Fesseln eines ihm längst verhaßten Standes befreit zu sein, ließ ihn alle Plane für die Zukunft vergessen. Er sorgte, so gut er konnte, für eine häusliche Einrichtung, und freute sich in seinem kleinen, kaum sieben Fuß hohen Zimmer, als mehre Bestellungen zu Portraits in der damals sehr beliebten Manier mit Silberstift an ihn eingingen. Durch den Unterricht, den er im Zeichnen ertheilte, suchte er seine mäßigen Einkünfte zu vermehren. Er war allmälig mit mehren jungen Leuten seines Alters bekannt geworden, die er durch seinen Humor und seine geistreiche Unterhaltung unwiderstehlich fesselte. Fernow genoß wieder die Freuden des geselligen Lebens, die ihm das Schicksal seit seiner Kindheit entzogen. Am Innigsten schloß er sich an Ludwig Gottlieb Karl Nauwerk an, der damals bei seinen Ältern in Ratzeburg lebte und späterhin dort die Stelle eines herzogl. mecklenburg-strelitzischen Kammersecretairs und Registrators erhielt. Sein Verhältniß zu Fernow war fast das nämliche, wie das des Letzteren zu Carstens in Lübeck gewesen war, mit dem Unterschiede, daß beide an Jahren gleicher waren. Fernow unterrichtete seinen Freund im Zeichnen, und das Verhältniß des Lehrers zum Schüler schwand vor der warmen Lebenslust, die beide durchglühte. Ihr fröhliches Zusammenleben, unter abwechselnden Kunststudien und Wanderungen durch die Umgegend, schildert ein Brief Nauwerk's[8]).

Durch einen englischen Sprachlehrer, der sich in Ratzeburg niederließ, ward Fernow veranlaßt, jene Sprache zu lernen. Er machte darin so rasche Fortschritte, daß er schon nach einigen Monaten mehre englische Classiker lesen und sie Andern erklären konnte. Längere Zeit beschäftigte ihn eine Übersetzung Ossian's in Jamben. Wichtig ward für ihn die auf einer Reise nach Zelle angeknüpfte Bekanntschaft Ramdohr's. Sie fällt in das Jahr 1789. „Er ist lange in Italien gewesen," schrieb Fernow an einen Freund, „und ich habe äußerst angenehme Stunden bei ihm zugebracht. Seine Bekanntschaft ist ein wesentlicher Gewinn für mich, und ich rechne sie unter die glücklichsten, die ich gemacht habe. Er hat meine Kunstliebe, die wegen Mangel an Nahrung zuweilen einzuschlummern drohte, jetzt wieder zur hellen Flamme angefacht, und mein schönster Wunsch wäre, mit ihm nach Rom zu reisen. Wer weiß, was noch einmal geschieht."

In solcher Stimmung nahm er sein dem Rector der Schule zu Ratzeburg gegebenes Wort wieder zurück, zu Güstrow eine Lehrerstelle zu übernehmen und dort besonders Unterricht im Zeichnen zu ertheilen. „Was soll mir," schrieb er an Nauwerk, „der Aufenthalt in Güstrow helfen? Wie kann ich da Fortschritte machen? Und kann ich wol hoffen, dort so vielen Verdienst zu finden, daß ich dadurch in den Stand gesetzt würde, eine Reise auf eine Akademie, oder nach Rom zu thun? Daß ich dort mit dem Blutwenigen, was ich vielleicht kann, versauern soll, ist ein Gedanke, den ich mir nicht einmal denken mag. In vieler Rücksicht ist mir dein letzter Brief sehr willkommen und sehr merkwürdig gewesen; denn er ist's, der meinem bisherigen Schwanken zwischen Neigung und Pflicht Bestimmung und Ausschlag gibt. Man würde

7) Fernow verewigte sie in dem Gedichte: Ratzeburg, vom J. 1788, in Matthissen's Lyrischer Anthologie. 16. Th. S. 74 fg.

8) Im Auszuge mitgetheilt in Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. S. 37 fg.

mich mit Recht für einen Thoren halten, wenn ich nach Güstrow ginge."

Mit diesem Entschlusse war Fernow zu Ende des Winters 1790 wieder nach Ratzeburg zurückgekehrt. Er begann seine frühere Lebensweise, ohne einen bestimmten Plan für die Zukunft. Viel beschäftigte er sich damals mit poetischen Arbeiten, mit erotischen Gedichten im Geschmack des Grecourt und Lafontaine, und freien Nachbildungen ähnlicher Dichtungen. Mitunter nahm er auch den Stoff aus mündlichen Erzählungen, die er versificirte. Doch verließ er das Gebiet der Dichtkunst bald wieder. Ein damaliger Brief Nauwerk's schildert ihn mit den Worten: „Schon die ganze Anlage seiner Persönlichkeit bestimmte Fernow zu einem echten Adepten der Aristippischen Lebensweisheit; er strebte seine ganze moralische und physische Kraft zu üben. Mit Geist, Herz und Sinn nahm er Licht, Wärme, Bild und Ton auf, womit ihn das Leben umgab. Jedem Genusse war er offen, keinem jagte er nach. Alle Kräfte standen bei ihm in schönem Gleichgewichte. Nicht abgeneigt der Speculation, verfiel er nie in frucht- und formlose Grübelei. Bei einer regen Phantasie war er frei von aller Schwärmerei; mit einem, jedem schönen Gefühle offenen Herzen verfiel er nie in jene weichliche Sentimentalität, die so selten das Gemüth befriedigt. Offen, natürlich und anspruchslos in Allem, was er that und redete, erfreute er durch seine ruhige, stets gleiche Heiterkeit und den leichten Witz, der seine Unterhaltung belebte, Alles, was sich ihm nahte. Seine Sinne waren rege, und seine damals sehr starke Constitution erlaubte ihm, das Leben mit Lust zu ergreifen. Dennoch überschritt er nie die Grenzen der Mäßigkeit, und erstickte nicht die edlere Gemüthlichkeit im Taumel geist- und herzloser Schwelgerei. Kurz, ich habe Wenige kennen gelernt, deren Anlagen und Kräfte in einer so glücklichen Harmonie sich ausgebildet und gewirkt hätten. Aus dem herrlichen Einklange seines ganzen Wesens erwuchs diese ruhige Behaglichkeit und dieser nie getrübte Sinn, womit er nur die schöne Seite des Lebens auffaßte, und wie die gesunde organische Natur, nur den wohlthätigen Nahrungsstoff verarbeitete, und die heterogenen Bestandtheile von sich stieß" [9]).

Sein bisheriger Aufenthalt in Ratzeburg hatte für ihn seinen Reiz verloren, seit ihn das Schicksal von seinem Freunde Nauwerk getrennt hatte, der im Sommer 1790 nach Göttingen gegangen war. Auch in Ludwigslust, der Residenz des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, wohin sich Fernow um diese Zeit begab, beschäftigte er sich mit Unterrichtgeben im Zeichnen und mit Portraitmalen. Der Gedanke, sich der Kupferstecherkunst zu widmen, ward in ihm durch die Bekanntschaft eines jungen Frauenzimmers aus Weimar geweckt, die einen tiefen Eindruck auf sein Herz machte und ihm durch ihre Connexionen in der genannten Residenz eine erfreuliche Aussicht für sein Künstlerstreben eröffnete. Er versprach ihr, dorthin zu folgen. Doch wollte er zuvor nach Schwerin gehen, und dort das nöthige Geld zu erwerben suchen, um einige Zeit in Weimar leben zu können und sich ausschließlich der Kupferstecherkunst zu widmen. Mit mancher Entbehrung hatte er eine, für ihn nicht ganz unbeträchtliche Summe zusammengebracht [10]). Die Hoffnung auf die versprochene Unterstützung in Weimar sah er indessen bald nach seiner dortigen Ankunft so gänzlich vereitelt, daß er sich über sein zu leicht gefaßtes Vertrauen die bittersten Vorwürfe machte. Im innersten Gemüthe zerrüttet, ging er nach Jena, ohne einen bestimmten Plan für die Zukunft. Eine dunkle Idee schwebte ihm vor, nach Dresden zu gehen und dort sein Künstlertalent auszubilden. Verändert ward sein Entschluß durch den tiefen Eindruck, den eine philosophische Vorlesung Reinhold's auf ihn machte [11]). Durch einen Aufsatz und einige Gedichte war er diesem Gelehrten näher bekannt geworden, der ihn seitdem seines Umganges würdigte und ihm dadurch noch nützlicher ward, als durch seine Vorlesungen.

Im J. 1793 verließ er Jena. Die Veranlassung hierzu und die erfreulichen Aussichten, die ihm Reinhold für die Zukunft eröffnete, schildert ein Brief Fernow's an seinen Freund Nauwerk vom 16. Nov. 1793. „Mein Schicksal," heißt es dort [12]), „hat seit vier Monaten eine, wie es scheint, sehr günstige Wendung für mich genommen, grade zu einer Zeit, wo ich schon auf jeden Sonnenblick des Glückes resignirt hatte, zu einer Zeit, wo ich, was meine physische Lage betraf, äußerst bedrängt und armselig leben mußte, obgleich ich auf der anderen Seite diese Zeit in Rücksicht auf intellectuelle und moralische Ausbildung meines Geistes für eine der glücklichsten meines Lebens halte und stets halten werde, um so mehr, weil in ihr der Keim zu einer frohern Zukunft sich entwickelte, der ich nun mit frohem Herzen und besserem Blicke entgegensehe. Mein Verdienst war in Jena äußerst karg. Bei aller Einschränkung konnte ich dort kaum subsistiren. Aber die vortreffliche Gelegenheit, meinen Kopf und Geschmack wenigstens theoretisch auszubilden, und manche nützliche Kenntnisse einzusammeln, ließ mich diese Unannehmlichkeit leicht verschmerzen. Reinhold's Unterricht und freundschaftlicher Umgang, welchen letztern ich über drei Vierteljahre lang genossen habe, hatten zu viel Reiz für mich, daß ich darüber nicht das Drückende meiner Lage gern vergessen hätte. Ich habe diesem Manne, dem edelsten, den ich je kannte, unendlich viel zu verdanken; er hat in meinem Kopfe gewaltig viel aufgeräumt und ihm hab' ich auch die Wendung meines Schicksals zu danken. Ich muß dir von jener Zeit meine Fata der

9) s. Johanna Schopenhauer a. a. O. S. 44 fg. Vgl. Jördens in dem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 893.

10) In die Zeit seines Aufenthaltes zu Schwerin fällt sein wenig bekannt gewordenes „Sendschreiben an den Schauspieldirector Herrn Fischer, über das schwerinsche Theater." (Schwerin 1792.)

11) Er schrieb darüber einem Freunde: „Wie betäubt von den hohen und herrlichen Offenbarungen, die ich hier vernommen hatte, verließ ich Reinhold's Auditorium mit dem Entschlusse, ich möchte subsistiren, auf welche Art es auch sei, diese glückliche Gelegenheit zur Aufräumung in meinem Kopfe zu nutzen, und wenn auch nur ein Jahr auf der Universität zu bleiben und Reinhold's Vorlesungen zu besuchen. 12) s. Johanna Schopenhauer a. a. O. S. 54 fg.

Ordnung nach erzählen. Für's Erste und im Allgemeinen sag' ich dir nur, daß ich mit dem Professor Baggesen aus Kopenhagen eine Reise durch die Schweiz, Italien, Sicilien und Spanien machen werde. Wie ich zu diesem Glücke gelangt bin, will ich dir nun der Länge und Breite nach erzählen. Ich war bereits mit Reinhold so bekannt, daß ich täglich, vorzüglich des Abends, einige Stunden in seiner Familie verleben und ihn zu jeder Zeit in geschäftsfreien Stunden besuchen konnte. In diesem Sommer besuchte ihn Baggesen auf einer Durchreise in Jena. Ich lernte ihn bald kennen, malte ihn und seine Frau einige Male, wurde genauer mit ihm bekannt, und hatte das Glück, ihm so zu gefallen, daß er mir schon am fünften oder sechsten Tage den Antrag that, ihn auf seiner Reise zu begleiten. Das waren Worte des Himmels für mich! Ich wußte nicht, ob ich meinen Ohren trauen sollte. Ich nahm seinen Antrag mit Entzücken an. Wir beredeten am folgenden Tage die Sache ausführlicher, und er gab mir die feste Versicherung, daß von seiner Seite kein Hinderniß je stattfinden solle, die Mitreise rückgängig zu machen; aber die Bedingung war dabei, daß ich zusehen müsse, wie ich nach Bern komme, weil es ihm an Platz fehlte, mich dahin mitzunehmen. Er reiste Ende Juli aus Jena, und ich folgte ihm verabredetermaßen am Anfange der Michaelisferien. Ich würde bis dahin gehungert haben, wenn es nöthig gewesen wäre, um mir Reisegeld zu ersparen; aber dessen bedurfte es nicht. Durch Reinhold's Betriebsamkeit bekam ich noch Arbeit, theils in Jena, theils bei Wieland in Weimar, sodaß ich zu gehöriger Zeit meine Reise zu Fuß nach Bern antreten konnte."

Auf dem Wege dorthin besuchte er Schiller, der sich damals in Ludwigsburg im Kreise seiner Verwandten und Jugendfreunde aufhielt. Bei ihm, wie späterhin bei Lavater in Zürich, fand er freundliche Aufnahme. Getrübt ward seine heitere Stimmung durch mancherlei Besorgnisse, die Lavater in ihm erregt hatte. Fernow sprach sich darüber mit Offenheit aus in einem Briefe an Reinhold. „Mit einem halben Laubthaler," schrieb er, „bin ich in Zürich angekommen, und noch dazu in einer so ungünstigen Zeit, daß ich noch nicht habe an Baggesen schreiben können, und hier in einem theuern Gasthofe mehre Tage leben muß, ohne gewiß zu sein, ob ich sogleich Geld erhalte. Doch das möchte alles noch sein, wenn ich jetzt nur nicht mit Wahrscheinlichkeit fürchten müßte, daß alle meine Aussichten zu Wasser werden. Jetzt vermisse ich Ihren Rath und Zuspruch. Es wäre hart vom Schicksale, wenn ich in dem Momente, wo ich in den Himmel hineinblicke, wo ich über alle Hindernisse gesiegt zu haben glaube, wieder zurückgestoßen würde, und wenn der Mann, der so vielen Tröster und Rathgeber war, wenn Lavater grade für mich, und ohne es zu wollen, diesen Unfall entschiede. Er nimmt vielen Theil an mir, denn ich habe ihm meine Lage frei und offen entdeckt; aber er sagt: es sei um so mehr Pflicht für ihn, Baggesen ernstlich zu ermahnen, daß er bedenke, was er thue. Ich muß ihm hierin Recht geben, so sehr mein Herz bei dem Gedanken blutet, alle meine Hoffnungen scheitern zu sehen. Und wahrlich, so untröstlich ich sein würde, wenn meine Reise nicht zu Stande käme, so würde ich doch dies große Opfer freiwillig darbringen und nicht murren, sobald ich sähe, daß ich einem Freunde, der mir wohl will, zur Last fallen, oder ihn in Verlegenheit setzen könnte. Erst morgen kann ich an Baggesen schreiben. Ich habe mir vorgenommen, ihm gleichfalls offenherzig zu sagen, was ich unter diesen Umständen sagen muß. Ich werde ihn beschwören, selbst zu entscheiden, was er kann und will, und sich weder durch Lavater's Besorglichkeiten, wenn sie nicht gegründet sind, noch durch sein mir gegebenes Wort und durch meine Verlegenheit irre machen zu lassen. Sein Versprechen soll ihn gar nicht binden; aber ich möchte auch auf der anderen Seite nicht gern durch das besorgliche Einreden eines Andern, wär es auch Lavater's, ein so großes Glück verscherzen. — In einigen Tagen muß mein Schicksal entschieden sein. Der Wurf falle, wie er wolle, ich bin nicht unvorbereitet. Das Jahr, das ich in Ihrer Schule zugebracht habe, hat mich die Kunst gelehrt, mich durch Gründe zu trösten, die für jede Widerwärtigkeit des Lebens unüberwindlich sind. Eine waltende Vorsehung, der ich vertraue, ein gutes Gewissen und Besonnenheit sind drei mächtige Stützen, die uns in jedem Unglücke aufrecht halten."

Von dieser Unruhe befreite ihn am 27. Oct. ein Brief Baggesen's, den ein Louisd'or begleitete. „Kein Mensch," schrieb er den 9. Nov. an Reinhold, „kann in größerer Angst acht höllenbange Tage verleben, als ich in Zürich, kein Mensch freudetrunkener sein, als ich in jenen Momenten, wo ich Baggesen's entscheidenden Brief erhielt, der alle meine Unruhe endete. — Die Wonne des Augenblickes, wo ich ihn umarmte, wage ich Ihnen nicht zu beschreiben." Über seinen Reiseplan äußert sich Fernow in einem Briefe an seinen Freund Nauwerk, aus Bern vom 16. Nov. 1793 datirt: „In Zeit von acht Tagen gehe ich mit Baggesen über Zürich, Augsburg, München, Salzburg und Linz nach Wien, wo wir uns einige Monate aufhalten werden, und dann zu Ende des Winters von da unseren Weg durch einen kleinen Theil von Ungarn und Kärnthen nach Venedig nehmen. Von da werden wir, nach einem hinlänglichen Aufenthalte, um alles Merkwürdige zu sehen, über Mantua, Verona und Mailand im Frühjahre wieder nach Bern zurückkehren. Gegen künftigen Herbst treten wir sodann die große Reise nach Italien, Neapel und Sicilien an. Ich habe während der Reise Alles frei, was ich brauche; blos während eines längeren Aufenthaltes an diesem oder jenem Orte lebe ich, wenn ich etwas verdienen kann, auf meine Kosten. Ich schmeichle mir, daß Baggesen's Bekanntschaft mir auch für die Zukunft von großem Nutzen sein wird, und daß ich vielleicht in Dänemark den Rest meines unsteten Lebens zubringen werde." Über seine Studien äußert sich Fernow in diesem Briefe mit den Worten: „Der erotischen Muse habe ich für immer Lebewohl gesagt. Ich will mit keiner Geliebten leben, die ich nicht auch öffentlich produciren kann, und ich denke auch seit Jahr und Tag über manche Dinge ganz anders, als ehemals. Überhaupt werde ich mich wol in der Folge weniger mit klei-

nen poetischen Arbeiten beschäftigen; denn im Grunde kommt doch bei dergleichen Tändeleien nichts Genugthuendes heraus. Aut Caesar aut nihil. Jetzt lerne ich mit aller Gewalt Italienisch und wir werden es in Wien eifrig fortsetzen, um uns so gut wie möglich zu unserer italienischen Reise zu präpariren.

Aus Wien schrieb Fernow den 1. Jan. 1794 an Reinhold: „Ich weiß meinen Eintritt in das neue Jahr und in Ihre Vaterstadt nicht würdiger zu feiern, als durch eine Unterhaltung mit Ihnen. So lange ich hier bin, werde ich der waltenden Vorsehung danken, daß sie mich auf dem labyrinthischen Pfade meines Lebens grade zu einer Zeit zu Ihnen führte, wo jede heitere Aussicht vor meinem Blicke zu verschwinden schien, wo ich auf das, was in meiner Lage mein höchstes Glück sein mußte, bereits resignirt hatte, daß die Vorsehung unter Tausenden mich des Vorzuges würdigte, den Faden meines Schicksals an Ihr und Baggesen's seltenes Bündniß zu knüpfen, und mir dadurch eine Quelle süßerer Freuden zu eröffnen, als ich bis dahin kannte, deren Besitz, selbst in meinen kühnsten Hoffnungen, ich mir nicht einzubilden wagte. Noch unendlich viel verdanke ich Ihnen außerdem. Ihre Lehren haben meinem Geiste in dem ungewissen Dunkel, worin er umherirrte, einen sicheren Leitstern gezeigt und Regionen geöffnet, die ihm sonst für immer verschlossen geblieben wären. Ihr Unterricht hat mich den hohen Werth des Lebens schätzen, die einzige Bestimmung meines Daseins kennen, lieben und erringen gelehrt."

Von Wien ging die Reise über Triest nach Venedig. Fernow's Tagebücher enthalten eine ausführliche Schilderung seiner Erlebnisse. Durch Familienverhältnisse war Baggesen genöthigt worden, statt der Fortsetzung der Reise an die Rückkehr zu denken. Er ging mit seinem Freunde nach Padua, Vicenza, Verona, Mantua, Modena, Bologna und Florenz, und kehrte dann über Como und den Gotthard wieder nach Bern zurück. „So ist," schrieb Fernow, „unsere erste Reise glücklich geendet. Manches, worauf ich mich so sehr freute, was die Phantasie mir nach ihrer Willkür vormalte, steht jetzt, wenngleich weniger reizend, doch wahrer vor meiner Seele. Vieles hat meine Erwartung getäuscht, Vieles sie übertroffen. Meine Neigung zur Kunst ist durch den Anblick so vieler Meisterwerke leidenschaftlicher, mein Geschmack reiner und kritischer geworden, und ich darf hoffen, daß mein längerer Aufenthalt in Italien mich in den Stand setzen wird, kein blos handwerksmäßiger Künstler zu sein."

Die hohen Ansoderungen, die er in dieser Hinsicht machte, zeigt die nachfolgende Stelle in einem Briefe an Reinhold vom 11. Febr. 1794 [13]): „Nie hab ich das Unvermögen meines geringen Talentes, Geist und Charakter eines lebendigen Urbildes lebendig und geistvoll in die todten Züge einer Zeichnung zu übertragen, inniger empfunden, als bei dem Versuche, Ihnen ein ähnliches Bild Ihrer Schwester zu liefern, und nie habe ich zugleich so heiß gewünscht, ein vollendeter Meister in meiner Kunst zu sein, als in jenem Augenblicke. Nicht allein das Vermögen, den Geist des Urbildes richtig zu fühlen und mit der Einbildungskraft aufzufassen, sondern auch das Vermögen, ihn ebenso treu, wahr und lebendig in der Nachbildung wieder darzustellen, ist die Bedingung der Meisterschaft in der Kunst. Das Erstere glaub' ich mir zutrauen zu dürfen, denn sonst würde ich an meinem Weiterkommen mit Recht verzweifeln; aber das Letzte ist eine noch nicht überwundene Schwierigkeit für mich. Wie lange sie es bleiben, ob sie es je für mich zu sein aufhören wird, das kann, neben meinem guten Willen, allein vom Schicksale abhängen. Ich schätze mich schon glücklich, daß meine gegenwärtige Lage eine günstige Wendung meines Schicksals mich wenigstens hoffen läßt. Wird es mir möglich, daß ich einst Italien auf längere Zeit sehen kann, und nicht blos auf einer flüchtigen Durchreise, so verzweifle ich nicht an der Erreichung jenes mir noch Fehlenden; wo nicht, so war meine Hoffnung freilich ein leerer, aber doch süßer Traum, aus dem ich wenigstens mit dem tröstenden Bewußtsein erwachen werde, daß die Schuld meiner Mittelmäßigkeit nicht an mir lag. Und so gehe ich meinem Verhängnisse mit heiterer Stirn entgegen."

Fernow's heißer Wunsch, Rom zu sehen, ward erfüllt durch die großmüthige Unterstützung, die ihm der Baron Herbert und der Graf Burgstall zu einer nochmaligen Reise nach Italien gewährten. Seinem Freunde Nauwerk schrieb er darüber am 16. April 1794: „Mein Ausflug durch das südliche Teutschland und Oberitalien, von dem ich seit vierzehn Tagen wieder in Begleitung meines Baggesen hierher (nach Bern) zurückgekehrt bin, war nur die Morgenröthe des seligen Tages, dem jetzt mein Herz entzückt entgegen jauchzt. In einigen Wochen wandere ich wieder nach Italien zurück, um das innere Heiligthum selbst zu betreten, in dessen Vorhöfen ich diesen Winter mit so innigem Entzücken umherwandelte. Bald eile ich nach Rom, um meine neue Laufbahn zu beginnen. Dort finde ich auch unseren Carstens wieder, und dies macht mein Glück vollkommen. Wie werd' ich meinen Durst stillen aus der lebendigen Quelle. Wuchern will ich mit meiner Zeit, mehr als der eigennützigste Israelit mit seinem Golde. Das muß ich, wenn ich noch zu etwas gelangen will; denn meine Jugend ist dahin geflohen, ehe ich mich aus dem Staube hervorarbeiten konnte. Ich habe bereits die Periode meines männlichen Alters betreten, bin 30 Jahre alt, ich muß also retten, was noch zu retten ist, ehe der Abend einbricht. Wetteifer, der stete Anblick des Herrlichsten, was von alter und neuer Kunst dort vorhanden ist, und mein Carstens, den ich mir zum Mentor erkoren habe, werden meinen Eifer und meine Schritte beflügeln."

Sein anderthalbjähriges Studium der Philosophie und Ästhetik, meinte er in einem spätern Briefe, werde ihm dabei gut zu statten kommen. „So überflüssig auch," schrieb er, „dem Künstler von Genie und praktischer Übung alle Theorien der Kunst und alles Philosophiren über dieselbe sind, so unentbehrlich sind sie dem Kunstkenner, wenn er etwas Gescheidtes darüber sagen will. Und gewiß wird der Einfluß der kritischen Philosophie auch

13) s. Johanna Schopenhauer a. a. O. S. 99 fg.

auf die Bildung des Geschmacks an schönen Kunstwerken wichtig sein, wenn ihre Grundsätze von kunsterfahrenen Kennern bei Beurtheilung solcher Werke richtig angewendet werden. In diesem Felde ist noch viel unangebautes Land, soviel auch über Kunst bisher geschrieben ist. Wenn ich einst mehr Muße habe, werd' ich meine Reise und meine Reflexionen weiter ausarbeiten. Besonders denke ich in der Folge, wenn ich erst mit den Kunstwerken inniger vertraut bin, Einiges darüber zu schreiben, aber nicht eher als nach einem fleißigen Studium und Anwendung richtiger ästhetischer Principien [14])."

Die letzte Zeit seines Aufenthaltes in Bern hatte Fernow fast ausschließlich auf Erweiterung seiner italienischen Sprachkenntnisse und auf die Verfertigung von Portraits verwendet. Vom Anfange des April bis Ende Juli zeichnete er deren 18. Er versagte sich fast die unentbehrlichsten Bedürfnisse, und lebte manchen Tag nur von Wasser und Brod, um einiges Reisegeld zu erübrigen. Seine ungewöhnlich feste Gesundheit machte ihm jede Entbehrung leicht. Er hatte keinen Sinn mehr für die Gegenwart. Sein Denken und Streben ging jenseit der Alpen. „Im Ökonomisiren," schrieb er am 24. Mai 1794 an Reinhold, „nehme ich's mit Jedem auf, wenn es die Umstände nöthig machen. Ein Stück Brod, ein Stück Leinwand und Studium Rafael's, mehr bedarf es in Rom nicht, mich glücklich zu machen."

Am 29. Sept. 1794 war Fernow dort angelangt. „Mit hochklopfendem Herzen," wie er selbst schreibt, „beseelt von einem unaussprechlichen Gefühle, wie beim Eintritte in eine schöne Welt" war er zur Porta del Popolo eingewandert. Er hielt jenen Tag für den entscheidendsten seines Lebens. Das Ziel, das er nie zu erreichen geglaubt, lag jetzt vor ihm, und seine kühnsten Hoffnungen sah er erfüllt. Groß war seine Freude, seinen Freund Carstens nach sechsjähriger Trennung wiederzusehen. Er fand ihn durch anhaltende Kränklichkeit im Äußern verändert, aber Herz und Geist waren dieselben geblieben. Fernow ward sein Hausgenosse und durch ihn mit den Kunstschätzen Roms bekannt. „Sein Umgang," schrieb er, „ist für mich keine kleine Zuthat zu der Glückseligkeit, in Rom zu leben. Er ist der Einzige in Rom, der auf dem Wege der alten großen Meister des 15. und 16. Jahrh. wandelt, und er thut es mit eigenthümlichem Geiste." Über das Verhältniß zu seinem Freunde und über ihr beiderseitiges, dem Studium und Genuß der Kunst gewidmetes, Leben äußerte Fernow sich späterhin in der von ihm verfaßten Biographie seines Freundes.

In dem rastlosen Streben, seine Begriffe von der Kunst zu berichtigen, schreckte ihn oft der Gedanke, ob er nicht, ehe er die Schwierigkeiten des mechanischen Theiles derselben überwunden, zu alt werden möchte. Er wollte etwas Tüchtiges leisten. Alles Halbe und Mittelmäßige widerstrebte seiner Natur. So kam ihm der Entschluß, sich vorzugsweise mit der Kunsttheorie zu beschäftigen. Er erklärt sich darüber in einem an Reinhold gerichteten Briefe. — „Ich treibe hier nicht, das wissen Sie längst, wie ich wähnte und wollte, die Kunst praktisch. Ein Paar Aufsätze im Merkur [15]) werden es Ihnen bestätigt haben. Ich glaube, meinem richtigen Selbstgefühle zufolge, besser daran gethan zu haben, als ich den theoretischen Theil der Kunst zu meinem künftigen Felde wählte, und die Aussicht, daß ich auf diesem Wege vielleicht nützlicher sein kann, als auf einem anderen, rechtfertigt meinen Entschluß für mich selbst. Meine ersten Schritte, diese Aussicht zu realisiren, gehen gut von statten. Ich habe es in der kurzen Zeit meines Hierseins wenigstens dahin gebracht, manchem Künstler die Nothwendigkeit einer höheren Geistesbildung, als der Handwerker bedarf, begreiflich und fühlbar zu machen, dabei den Vortheil, mit den besten Künstlern des gegenwärtigen Roms in genauerem Umgange zu leben, und so nicht blos in den Werken der Alten, die bereits als Muster für alle Nachkommenschaft dastehen, sondern auch das lebendige Streben des jetzigen Kunstgeistes, der diesen großen Vorbildern mit Glück nachstrebt, den Geist und das Wesen der Kunst gründlich zu studiren, und meine Erfahrungen und praktischen Kenntnisse auf die philosophische Grundfeste zu stützen, die ich aus unserem Vaterlande mit hierher gebracht habe."

Erleichtert wird ihm sein Aufenthalt in Rom durch einen Jahrgehalt von 200 Rthlrn., die er dem Barone Herbert und dem Grafen Burgstall verdankte. Als jedoch diese Unterstützung im zweiten Jahre seines Aufenthaltes in Rom aus unbekannten Ursachen ausblieb, war er genöthigt, auf anderweitige Mittel für seine fernere Subsistenz zu denken. „Ich habe," schrieb er, „aufgefodert von einigen denkenden Künstlern und Kunstfreunden, eine Reihe von Vorlesungen über die Kunst nach Kantischen Principien ausgearbeitet, die ich diesen Winter wöchentlich zwei Mal Abends in der Wohnung des Prinzen August von England halte. Mein Auditorium, das aus Künstlern, Gelehrten und Kunstfreunden besteht, ist 36 Personen stark. Meine ersten Stunden haben das Glück gehabt, nicht zu misfallen und mir das Vertrauen für die künftigen zu erwerben. Ich bestrebe mich, meine Vorlesungen besonders nach Ort und Personen und dem Bedürfnisse der letztern einzurichten; denn so angebaut die Phantasie so mancher Künstler ist, so öde und wüste ist meistentheils ihr Verstand. — Man irrt sich, wenn man hier einen Zusammenfluß von Genie und Talenten aller Art unter den Künstlern der mancherlei Nationen, die hier studiren, oder Studirens halber hier sind, zu finden

14) Er führte diese Idee zum Theil aus in den späterhin von ihm herausgegebenen „Römischen Studien." (Zürich 1806—1808.) 3 Bde. Sein Plan war, die einzelnen Aufsätze in diesem Werke zu einem organischen Ganzen, zu einer Art von Ästhetik für Künstler zu vereinigen. Vergl. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 5. Bd. 2. St. S. 408 fg. Besonders abgedruckt ward aus den römischen Studien Fernow's Aufsatz über den Bildhauer Canova und dessen Werke. (Zürich 1806.) Vergl. Wieland's Neuen teutschen Merkur. 1808. 3. Bd. S. 281 fg.

15) Über den Styl in den bildenden Künsten (in Wieland's Teutschem Merkur. 1795. April. S. 404 fg. Mai. S. 3 fg. Juli. S. 263 fg. August. S. 400 fg.). Über einige neue Kunstwerke des Herrn Professor Carstens in Rom. (Ebendas. 1795. Juni. S. 158 fg.)

glaubt. Die Teutschen haben jetzt die besten Künstler hier, und unter den Funfzig, welche etwa in Allem hier sein mögen, sind höchstens vier bis fünf, die entschiednes Kunsttalent besitzen. — Das große Bedürfniß ist daher, diesen Menschen die ganze Wichtigkeit und Würde der Kunst fühlbar zu machen, und dies ist auch der Hauptzweck meiner Vorlesungen. Ich gewinne nur wenig damit, oder vielmehr, wenn ich die Zeit und Mühe gegen den baaren Ertrag in die Wage lege, so gewinne ich gar nichts. Auch habe ich meinen Preis mit Absicht so gestellt, daß Niemand Eigennutz dabei erwarten konnte; denn der große Haufe ist mehr aus Neugier, als Bedürfniß dazu bewogen worden; ich hoffe indessen, es werde mir gelingen, sie in dieses allmälig zu verwandeln. Um auch auf eine andere Art die Cultur des Kopfes zu erleichtern, habe ich eine gemeinschaftliche Bibliothek eingerichtet, um die dem Künstler unentbehrlichen Bücher, die Übersetzungen alter Classiker, neuere Dichter u. a. Schriften allmälig anzuschaffen.

Bei seiner Uneigennützigkeit konnte ihn die in diesem Briefe erwähnte Erwerbsquelle nicht vor drückenden Sorgen schützen. „Seit dem Mai und schon früher," schrieb er im November 1795 an Reinhold, „ist ein Wechsel von 150 Gulden, wie mir Baggesen schrieb, für mich unterwegs; aber noch habe ich nichts davon gesehen. Ich weiß nicht, ob ich ihn noch erwarten darf. Aber daß ich ihn wahrhaft nöthig hätte, daß ich oft in größter Bedrängniß lebe, daß ich, bei dem besten Willen und Fleiße, doch sogleich im ersten Jahre nicht vermocht habe, soviel aufzutreiben, auch nur meine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, das weiß ich desto gewisser; auch die Lehre, die daraus fließt, weiß ich zu beherzigen, und ich strebe nur nach dem einzigen Glücke, mir selbst mein rechtliches Auskommen erwerben zu können." Nicht entmuthigt durch diesen Lebensdruck, den ihm seine Mäßigkeit und Genügsamkeit ertragen half, legte er in einem Briefe vom 18. Juli 1796 seinem Freunde Reinhold das Geständniß ab: „Ich fühle mich glücklich, daß ich endlich, und noch frühe genug, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, eine meinen Wünschen, und wenn ich mich nicht betrüge, auch meinen Kräften angemessene, Laufbahn gefunden habe, von der mich auch hoffentlich nichts wieder abziehen wird. Nie habe ich mit innigerem Triebe an einer Geistesbeschäftigung gehangen; nie hat der Pflichtgedanke, dem kurzen Momente des Daseins durch ein der Menschheit nützliches Wirken längere Dauer zu geben, lebendiger auf meinen Willen gewirkt, als seitdem ich in Rom lebe, seit ich gewiß bin, den Kreis meiner Thätigkeit in der reizenden Sphäre der Kunst gefunden zu haben. — Das Bedürfniß der bildenden Kunst unserer Zeit ist seit meinem Hiersein mein stetes Augenmerk gewesen, und sowol die philosophische Erkenntniß ihres Wesens und Zweckes, als der tägliche Umgang mit Künstlern aller Art, sowie der Anblick der Werke der Kunst, von dem Erhabensten bis zum Unwürdigsten herab, haben meine Überzeugung mehr und mehr befestigt, daß auch hier, wie in so vielen anderen Mängeln und Gebrechen menschlicher Dinge, die Philosophie den Weg zur Aufnahme und Verbesserung bahnen kann und soll — vielleicht wird es mehr Arbeit und Zeit kosten, einen reinen Geschmack in die Kunst, als einen vernünftigen Geist in die Philosophie einzuführen. Zu meinem eigenen Troste denke ich jedoch: sobald eine Aufgabe durch Vernunft gegeben und ihre Auflösung als ein nothwendiges Bedürfniß gefühlt und erkannt ist, dürfen auch die größten Hindernisse nicht mehr als unüberwindlich angesehen werden, weil diese immer nur zufällig sind, jene aber nothwendig ist, und mein ganzes Studium der Kunst concentrirt sich in der Zurückführung der bildenden Künste auf philosophische Principien und der gegenseitigen Anwendung dieser auf jene in der Beurtheilung. Wie sehr es mich freut, durch die öftere Übereinstimmung der Erfahrung mit den a priorischen Grundbegriffen von der Wahrheit der Kantischen Lehre, wie durch die Probe von der Richtigkeit meines Rechnungsexempels, überzeugt zu werden, darf ich Ihnen kaum sagen."

Für ein unschätzbares Glück hielt Fernow, nach seinem eigenen Geständnisse, den täglichen Umgang mit Carstens, mit dem er bis zum April 1795 zusammengewohnt hatte. Auch als Carstens, der größeren Werkstatt wegen, die er zu seiner Kunstausstellung bedurfte, das Haus des verstorbenen Malers Battoni bezogen hatte, blieben die Freunde ungetrennt. Fernow hatte in Carstens Attelier seinen Arbeitstisch, und während ihn dort seine theoretischen Kunststudien beschäftigten, sah er zugleich die Meisterwerke seines Freundes vor seinen Augen entstehen. Er war für ihn, wie sich Fernow in einem seiner Briefe äußert, eine lebendige Schule der Kunst, und in Rücksicht auf seinen Zweck nicht weniger lehrreich, als die Betrachtung der Antiken. „Carstens ist," schrieb er, „was jeder echte Künstler sein muß, wahrer Dichter in seiner Kunst; er besitzt die dem bildenden Künstler vielleicht noch seltener, als dem Dichter eigene Gabe, sich in jeden Gegenstand, den er behandelt, zu verwandeln und ihn mit der eigenthümlichsten Empfindungsweise seines Dichters darzustellen, ohne je das Gepräge eigener Originalität, den Charakter seines Styls, zu verleugnen. Darum ist es ihm auch möglich, mit gleichem Glücke Scenen aus dem Homer und aus dem Dante, aus dem Ossian, wie aus den alten Tragikern auf solche Art zu behandeln, daß man gestehen muß, so, und nicht anders, soll der Geist des Homer, Dante, Ossian, Äschylus u. s. w. in bildender Kunst dargestellt werden."

Über seine bereits früher erwähnten ästhetischen Vorlesungen und die damit verbundene Idee, ein Handbuch für bildende Künstler zu schreiben, äußert sich Fernow in einem Briefe an Reinhold vom 18. Juli 1796: „Die Erklärung des Schönen habe ich soviel als möglich zu erleichtern und die transcendentale Quelle desselben fleißig ins Gebiet der Erfahrung herabzuleiten gesucht, wodurch es mir gelungen ist, einigen guten Köpfen unter den Künstlern durch häufige Beispiele des Schönen, woran es in Rom nicht mangelt, den Vernunftbegriff der Schönheit zu versinnlichen. Die Ausarbeitung dieser Vorlesungen hat mich zugleich einem Zwecke, durch dessen glückliche Ausführung Ehre zu erwerben ist, näher geführt. Sie hat mich zu dem Entschlusse gebracht, ein ästhetisches

Handbuch für bildende Künstler auszuarbeiten, und der allgemeine Wunsch meiner Zuhörer bestärkt und ermuntert mich, diesen Vorsatz auszuführen. Doch will ich mit der Ausarbeitung mich nicht übereilen, sondern Plan und Ausführung durch Zeit und Studium heranreifen lassen. Da bis jetzt kein Buch der Art existirt, so möchte ich meinen Eintritt ins Publicum gern mit einem sowol des Gegenstandes, als unseres philosophischen Zeitalters, würdigen Werke machen. — Seit Ende des vergangenen Winters habe ich mich fast ausschließlich mit der Kunstgeschichte beschäftigt, um mit den vorhandenen Materialien zu einer Geschichte der neuern Kunst, die vielen Reiz für mich hat, mich allmälig bekannt zu machen und mir eine vorläufige Übersicht derselben zu erwerben, bis ich sie einmal in der Folge, unter Begünstigung äußerer Umstände, durch einige Reisen in die verschiedenen Provinzen Italiens, wo die neuern Kunstschulen geblüht haben, zu eigener anschaulicher Einsicht erheben kann." Da berührten ihn die politischen Ereignisse. Er mußte die vorzüglichsten Kunstwerke Roms nach Paris wandern sehen. „Ich bin überzeugt," schrieb er den 29. Sept. 1797 an Nauwerk, „daß die Kunst von diesem Raube in Rom ebenso wenig wahren Verlust leiden, als sie in Paris Vortheil davon ziehen wird. Es gehören andere Triebräder dazu, um den Sinn für Kunst und guten Geschmack bei einer Nation zu entwickeln, als ein Paar Dutzend Statuen. Wenn dieser Sinn sich nicht von selbst in der Nation ausbildet, so wird sie ewig keinen festen Geschmack bekommen, und die Kunst wird nach wie vor ein Ball der Mode, ein Zierath des Luxus und ein zweckloses Spiel der Menschen sein. Die Hierarchie muß überdies, allem Anscheine nach, bald ein Ende nehmen, und wer weiß, ob es nicht gut wäre, daß wenigstens die besten Überreste der alten Kunst vor den Stürmen, die ihren Untergang begleiten können, in Sicherheit gebracht worden sind."

In einem mehr scherzhaften Tone berührt jene gefürchtete Katastrophe, noch vor ihrem Eintritt, ein am 9. Mai 1797 geschriebener Brief Fernow's an Matthisson [16]), in welchem er auch ein interessantes Gemälde von dem Zustande Roms entwirft, bei welchem ihn oft die Sehnsucht nach der Heimath ergriff. „Wie gern ich auch," schrieb er, „der Kunst zu Liebe, in Rom bin, so weckt doch das üppige Leben der teutschen Literatur, die Freiheit, womit dort der Geist der Humanität sich entwickelt und ausstrebt, noch mehr aber das Bedürfniß, unter Menschen zu leben, oft meine innige Sehnsucht nach den vaterländischen Hainen, und ich wünsche mir dann Flügel, nicht die wächsernen des Dädalus, sondern die goldenen manches Mylords, Grafen und Herrn, um meinen artistischen Cursus durch Italien früher vollenden, und dann, mit Stoff zum Verarbeiten auf Lebens lang versorgt, ins Vaterland zurückkehren zu können. Um diesen Wunsch wo möglich seiner Erfüllung näher zu bringen und meiner Subsistenz einige Erleichterung zu verschaffen, habe ich dem Studium der Philosophie der Künste für eine Zeit lang entsagt, und mich mit einem Muthe, den die überlegte Entschlossenheit gebiert, an das Studium der Alterthümer gewagt. Was ich ehemals nie zu thun Willens war, thue ich jetzt, freilich mehr aus Klugheit und Nothwendigkeit, als aus Lust und Liebe."

Mit dieser Beschäftigung verband er noch einen anderen Zweck, über den er sich in einem Briefe an Matthisson ausführlicher erklärt. „Da einmal," schrieb er am 9. Mai 1797 [17]), „die physische Existenz die Bedingung der moralischen und ästhetischen ist, so gebietet die Pflicht, daß ich der Nothwendigkeit einen Theil meiner Zeit und meiner Neigung aufopfere; mit einem Worte, ich bin gesonnen, mich dem von Hirt jetzt verlassenen Geschäfte eines ambulirenden Antiquars zu widmen [18]), um mir ein bequemeres Auskommen zu verschaffen. Daß ich in diesem pfadlosen Felde mich nicht zu weit vertiefe, davor werden mich einerseits Mangel an eigentlicher Gelehrsamkeit und anderseits Mangel an innerem beseelenden Triebe [19]), und vor dem antiquarischen Charlatanismus wird mich meine natürliche Unbehilflichkeit in der Kunst des Scheinens mit Gottes Hilfe bewahren. Ich habe mir dabei vorläufig ein Ziel abgesteckt, das ich, wenn ich es nur erreichen kann, nicht überschreiten werde. Dieses ist, kein eigenes antiquarisches, aber auch kein fremdes Urtheil zu haben; in jenem mich blos auf die wahrscheinlichste Meinung Anderer, in diesem aber mich blos auf die eigene Überzeugung einzuschränken. In Jahr und Tag hoffe ich in diese Geheimnisse so tief eingeweiht zu sein, daß ich ohne Schande jene Ehrenstelle antreten und edle Teutonen durch die Trümmer des alten Roms führen kann. Aus wahrem Eigennutze mache ich Ihnen diesen meinen Entschluß bekannt, und bitte Sie, mich innerhalb Jahr und Tag romlustigen Reisenden zu empfehlen. Ich werde dafür sorgen, Ihre Empfehlung nicht in üblen Ruf zu bringen."

Ein harter Schlag traf ihn um diese Zeit, im Mai 1798, durch den Verlust seines Freundes Carstens, der nach langen Leiden an einem unheilbaren Brustübel starb. Zu seiner Pflege hatte Fernow Alles aufgeboten, was zärtliche Freundschaft irgend vermag. Die rührende Schilderung, die er in der Biographie seines Freundes von seinen letzten Lebenstagen entworfen, zeigt die Lücke, die dadurch in seinem Leben entstanden. Sein froher Sinn, sein leichter Witz, schien von ihm gewichen, wenn er in dem Kreise ihm befreundeter Künstler und Gelehrter erschien. Immer inniger ward sein Verhältniß zu dem ehrwürdigen Zoega durch die gleiche Liebe für Kunst und

16) s. dessen Literarischen Nachlaß. (Berlin 1832.) 3. Bd. S. 121 fg.

17) s. Matthisson's Literar. Nachlaß. 3. Bd. S. 125 fg. 18) Hirt war damals einem Rufe nach Berlin gefolgt, als Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste; s. Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. S. 268. 19) „Das Amt eines Antiquars," heißt es in einer andern Stelle seiner damaligen Briefe, „hat, ungeachtet seiner Einträglichkeit, so wenig Reiz und soviel Widriges für mich, daß ich mich nicht dazu entschließen kann. Ich will lieber dürftig leben und meine Zeit mit dem Studium der Kritik, der Geschichte der Kunst, meiner Neigung gemäß, zubringen, als der Leithammel reicher, meistens geschmackloser Fremden sein."

Wissenschaft, welche beide beseelte. Jenem Freunde hatte Fernow schon in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Rom manche wichtige Aufschlüsse verdankt, und viele genußreiche Stunden waren ihm mit Zoega verflossen. Unter den Italienern hatte er, wie er selbst in einem früher mitgetheilten Briefe erwähnt, wenig Freunde. Doch ward er durch Pietro Giuntotardi mit dem Italienischen so bekannt, daß er es ebenso fertig und schön sprach, wie seine Muttersprache. Es war ein hoher Genuß, ihn mit seinem schönen sonoren Organe irgend ein Werk der großen Dichter Italiens, unter denen er vorzüglich Dante liebte, vorlesen zu hören. Die Anmerkungen, mit denen er seine in späteren Jahren besorgte Ausgabe der Divina Comedia begleitete, geben ein unverwerfliches Zeugniß, wie tief er in den Geist der italienischen Sprache eingedrungen. Die auserlesene Büchersammlung, die ihn späterhin nach Teutschland begleitete, und in welcher die vorzüglichsten italienischen Schriftsteller sich befinden, ist ein Beweis, daß er, ungeachtet seiner beschränkten Umstände, kein Opfer gescheut, um seine Liebe zur Kunst zu befriedigen. Er mußte sich freilich manchen Genuß, manche fast unentbehrliche Bedürfnisse versagen, um etwas für diesen Zweck zu erübrigen. Günstig waren für ihn in dieser Hinsicht die damaligen unruhigen Zeiten, indem bei der Zerstörung von Palästen und Bibliotheken manche Schätze um einen geringen Preis in seine Hände fielen [20]).

Ein Freund der Geselligkeit, fand Fernow nach seinen Studien willkommene Erholung in dem Kreise geistreicher Männer und Frauen, die theils in Rom ansässig waren, theils dort längere Zeit verweilten. Am wohlsten fühlte er sich in dem Hause der bekannten Dichterin Friederike Brun aus Kopenhagen, die während seines Aufenthalts in Rom zwei Mal diese Stadt besuchte. Genußreich aber war auch für ihn der Umgang mit Wilhelm von Humboldt und dessen Familie. In diesem geistreichen Kreise vergaß er die Sorgen und Mühen des Lebens. Er vermehrte sie indessen, als er sich im J. 1800 mit einer jungen Römerin verheirathete, die in dem Hause des Papierfabrikanten Nelli, wo Fernow damals wohnte, das Hauswesen besorgte. Ohne sich durch Schönheit auszuzeichnen, besaß seine Gattin eine über ihren Stand sie erhebende Geistesbildung und eine ungemeine Gutmüthigkeit und Freundlichkeit. Eigentliche leidenschaftliche Liebe hatte keinen Antheil an dieser Verbindung. Der Sinn für Häuslichkeit war in Fernow erwacht, und die Zeit der rauschenden Jugendfreuden war für ihn vorüber. Er sehnte sich nach einem Wesen, das Freude und Leid mit ihm theilte. Schwerer ward ihm jetzt freilich die Herbeischaffung der nöthigsten Bedürfnisse, und ein in der ersten Hälfte des Jahres 1802 ihm geborener Sohn vermehrte seine Sorgen. Stärker erwachte die in früheren Zeiten durch den Genuß der schönen Gegenwart verdrängte Sehnsucht nach der Heimath. Unter den mancherlei Planen, die er zur Begründung einer sicheren Subsistenz in seinem Vaterlande entwarf, zeigte ihm seine Phantasie auch das Leben auf einer Akademie von einer reizenden Seite. Noch immer dachte er an die genußreichen Tage, die er mit Reinhold in Jena verlebt. Seine Wünsche, seine Hoffnungen theilte er Böttiger in Weimar mit, dem er durch die für Wieland's teutschen Merkur gelieferten Aufsätze vortheilhaft bekannt geworden war, und der seinerseits Alles aufbot, sich für ihn kräftig zu verwenden. Von ihm ward Fernow mit Rath und That unterstützt, als er für die von ihm verfaßte „italienische Sprachlehre für Teutsche" [21]) einen Verleger suchte.

Er schrieb darüber an Böttiger den 1. Mai 1801: „Nach einer beharrlichen Arbeit von fast zwei Jahren, die nur selten auf kurze Zeit unterbrochen wurde, bin ich mit meinem Werke soweit vorgerückt, daß ich seiner nahen Beendigung während dieses Sommers entgegensehe. Dies Werk wird, nach dem mir dabei vorgesetzten Zwecke, keine Sprachlehre für Anfänger sein, sondern vielmehr für die, welche tiefer in den Geist der Sprache einzudringen und sie sowol ihrem ganzen Umfange, als ihrem innern Werthe nach gründlich und genau zu kennen wünschen. Ich zweifle auch, daß beide Zwecke sich in einem und demselben Werke vereinigen lassen. Bei der Ausarbeitung meiner Sprachlehre habe ich keins der Hilfsmittel, die mir die Arbeiten meiner Vorgänger darboten, ungenutzt gelassen, um derselben die möglichste Vollständigkeit und Richtigkeit zu geben, und nie hat eine Schwierigkeit mich abgeschreckt, da einzudringen und selbst Bahn zu brechen, wo noch kein Vorgänger einen Pfad geebnet hatte. Ebenso wenig hat die Furcht, ein zu voluminöses Buch zu liefern, mich abgehalten, so ausführlich zu sein, als der Gegenstand und die Vollständigkeit des Werkes erforderten. Meine Sprachlehre ist daher freilich stärker geworden, als Bücher dieser Art gewöhnlich sind. So ist z. B. der Abschnitt vom Verbo, als dem wichtigsten unter allen Redetheilen, allein von weiterem Umfange, als die ganze Sprachlehre von Moritz. Indessen ist das Ganze doch nicht viel stärker, als etwa der erste Theil des Adelung'schen Lehrgebäudes der teutschen Sprache. Ich würde es demnach der Bequemlichkeit wegen in zwei Bände von ungefähr gleicher Größe theilen, wovon der erste die Erklärung der Redetheile, der zweite die Wortfügung, die Rechtschreibung und, als einen außerwesentlichen, aber für den Teutschen sehr nöthigen Anhang, die Regeln der italienischen Poesie enthalten sollte. — Meine Absicht ist, Sie um Ihren gütigen Rath zu bitten, auf welche Weise ich meine Arbeit am besten, das heißt für mich am vortheilhaftesten, ins Publicum bringen könnte. Ich bin nicht nur von dem Markte der teutschen Literatur zu weit entfernt, sondern auch zu fremd und unbekannt auf demselben, als daß ich im Stande wäre, für mich allein von hier aus etwas zu unternehmen. Ihnen würd' es ein Leichtes sein, mich einem ehrlichen und billigen Manne zu empfehlen, dem ich mein Manuscript sicher zur Durchsicht

20) In einem spätern Briefe an Böttiger vom 28. Aug. 1802 sagt Fernow selbst, daß seine gegen tausend Bände starke Bibliothek, außer den besten italienischen Schriftstellern, auch die vorzüglichsten Werke zur Geschichte und Literatur jenes Landes enthalte, die in Teutschland nicht so leicht zu finden sein möchten. s. Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. S. 298.

21) Sie erschien zu Tübingen 1804. 2 Thle.

anvertrauen könnte, und der sich zu einem verhältnißmäßig billigen Honorare verstände. Ich muß von meinem Fleiße leben, und so bin ich genöthigt, auch hierauf Rücksicht zu nehmen, und wenigstens einigen Ersatz für die aufgewandte Zeit zu fodern. Übrigens will ich Ihnen nicht bergen, daß ich die für dies Werk zu erhaltende Summe als Reisegeld zur Rückkehr in mein Vaterland anzuwenden wünsche."

Über die Aussichten, die er an diese Rückkehr knüpfte, äußert sich Fernow in einem Briefe an Böttiger vom 26. Dec. 1801. „Mein Plan," schrieb er," oder vielmehr, da ein Mensch, der so wenige Mittel, die Umstände nach seinem Willen zu lenken, in seiner Gewalt hat, als ich, eigentlich keine Plane für die Zukunft machen darf, der Wunsch, den ich für mein künftiges Leben in Teutschland auf dem Herzen habe, ist, mir auf einer Akademie, vermittels der Kenntnisse, die ich mir während meines Aufenthalts in Italien zu erwerben Gelegenheit gehabt habe, eine unabhängige und nicht zu unbequeme Existenz zu erwuchern. Was mich vornehmlich bestimmt, Jena zu diesem Zwecke zu wählen, ist, daß ich dort dem Mittelpunkte unserer Literatur am nächsten lebe; zweitens weil ich die völlige Unabhängigkeit des dortigen Lebens, welche seit vielen Jahren auch das Element des meinigen ist, aus Erfahrung kenne; endlich, weil, soviel ich weiß, in Jena Niemand ist, der über die Gegenstände meines hiesigen Studiums Vorlesungen hält. — Diese würden etwa folgenden Inhalts sein: 1) Ästhetik, sowol nach ihren allgemeinen, allen schönen Künsten gleich zum Grunde liegenden Principien, als in der Anwendung derselben auf bildende Kunst. 2) Geschichte der neuern bildenden Kunst und schönen Literatur Italiens, mit stetem Rückblicke auf die alte Kunst der Griechen und Römer, in sofern sie auf die Cultur der neuern Kunst Einfluß gehabt hat. 3) Über italienische Sprache, wo ich zuerst ihre Grammatik und Prosodie, mit beständiger Vergleichung der teutschen, abhandeln, ihre Eigenthümlichkeit in Prosa und Poesie darstellen, und endlich eine Charakteristik ihrer classischen Prosaiker und Dichter, in Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten ihrer Schreibart, aufstellen würde. Auf diese Weise würden meine Vorlesungen nicht nur denen, welche die italienische Sprache und Literatur näher kennen zu lernen wünschen, sondern auch denen, welche dereinst selbst eine Wallfahrt in das Vaterland der neuen Kunst und Literatur zu machen Lust und Gelegenheit haben, ein Hilfsmittel sein, ihren Zweck besser zu erreichen. Das wäre denn das Object meiner, wie ich glaube, nicht ungenügsamen Wünsche, und ich würde völlig zufrieden sein. Meine Arbeiten, welche ganz meiner Neigung entsprechen, würden mir mehr Vergnügen als Mühe machen, und ich könnte, nebst dem nöthigen Auskommen für die physischen Lebensbedürfnisse, noch soviel erwerben, daß ich im Stande wäre, während der Ferien Excursionen nach den merkwürdigsten Städten Teutschlands zu machen, die für mein Studium von wesentlichem Nutzen und mir gewissermaßen nothwendig sein würden, um meinen Zweck, durch Verbreitung richtiger Begriffe über Kunst und Geschmack meinen Zuhörern und dem vaterländischen Publicum so nützlich als möglich zu werden, in einigem Maße erreichen zu können."

Im August 1802 hatte Fernow den Ruf zum außerordentlichen Professor der Philosophie in Jena erhalten. Seine Abreise aus Rom verzögerte sich durch die Beendigung einer literarischen Arbeit für den Buchhändler Perthes in Gotha[22]) und durch andere Umstände. „Ich möchte nicht gern," schrieb er den 28. August an Böttiger, „mit meiner Frau und einem kaum einjährigen Kinde dem rauhen teutschen Winter entgegenreisen. Sie hören jetzt zum ersten Male vielleicht, daß ich Weib und Kind habe, wenigstens von mir. Sie sehen also wohl ein, daß meine Reise nach Teutschland das Doppelte kostet, daß ich also, soviel als möglich, suchen muß, mein Reisegeld zu vermehren." Am 19. Mai 1803 meldete er ihm, daß er gegen Ende Juni's Rom zu verlassen hoffe und etwa in der Mitte des August in Jena eintreffen werde. Er verließ indessen seinen bisherigen Aufenthalt erst zu Anfange des August mit seiner Frau und seinem anderthalbjährigen Kinde. Einen Abriß jener Reise und eine Schilderung des Zufalls, der seine Gesundheit für immer untergrub, enthält ein an den Landschaftsmaler Reinhard in Rom gerichtetes Brieffragment, das sich in Fernow's nachgelassenen Papieren fand. „Als wir," schrieb er aus Jena im September 1803, „nach Chiavenna gekommen waren, wo die fahrbare Straße aufhört, mußten die Frauen reiten und die Kinder wurden von hier bis Chur von zwei Männern in Körben über den Splügen getragen. Ich entschloß mich, aus Vorsicht, daß den Kindern nichts zustoßen möchte, und um immer gleich bei der Hand zu sein, die Tour über den Berg zu Fuße zu machen. Der Weg ist beschwerlich und die Straße schlecht. — Ich ging den Tag zwölf starke Schweizerstunden in stetem beweglichen Auf- und Niedersteigen auf steinigen Wegen, wo ich jeden Tritt durch die schon ziemlich dünn gewordenen Schuhsohlen fühlte, von Morgens mit Tagesanbruch bis zwei Stunden in die Nacht, das ist von Morgens vier bis Abends zehn Uhr. Erhitzt und ermüdet, wie nie vielleicht, kam ich im Wirthshause an, und machte am andern Morgen wieder sechs starke Stunden bis Chur. Ich mußte mich wol auf der Bergreise im Gehen übernommen haben, denn ich fühlte in den folgenden Tagen eine ungewöhnliche Wallung im Blute, und ich bekam ein viertägiges Fieber, das, trotz aller Arzneien, auf der ganzen Reise nicht wieder von mir wich."

Die aufopfernde Bereitwilligkeit, mit der seine Freunde in Weimar bei seiner dortigen Ankunft für seine Bedürfnisse und seine häusliche Einrichtung sorgten, und die huldvolle Aufnahme, die er bei der Herzogin Amalia fand, die jedem Verdienste Gerechtigkeit widerfahren ließ, konnte nicht den nagenden Wurm zerstören, der an der Kraft

22) „Gemälde von Rom," in dem gothaischen Taschenbuche auf das Jahr 1803, auch einzeln gedruckt. (Gotha 1802. 12.) Mit Kupfern. Ein ähnliches Sitten- und Culturgemälde wollte Fernow auch von Neapel entwerfen. Die Reise dahin unterblieb jedoch und der Plan ward nicht ausgeführt. Einige Nachträge zu dem Gemälde von Rom lieferte Fernow in Bertuch's Journal des Luxus und der Moden.

seines Lebens zehrte. Noch andere Umstände vereinigten sich, als er das Ziel seiner bescheidenen Wünsche erreicht zu haben glaubte, seine Hoffnungen wieder zu vernichten. Er kam in Jena in der ungünstigsten Zeit an, wo mehre der berühmtesten Lehrer jene Hochschule verlassen und die Zahl der Studirenden sich beträchtlich vermindert hatte. Mehre Rückfälle seines Fiebers untergruben langsam sein Leben [23]). Die lange Reise hatte seine Casse erschöpft und seine Vermögensumstände zerrüttet. Gleichwol entsank ihm nicht der Muth, seine Vorlesungen zu beginnen und sie selbst, mitten unter Fieberanfällen, fortzusetzen [24]). Seine Kraft schien oft völlig gebrochen. Selbst die Sorgen des Haushaltes lasteten auf ihm, da seine Gattin der teutschen Sprache nicht mächtig war und sich Anfangs nicht in die neuen Verhältnisse finden konnte. Wie er unter diesem äußern Drucke seinen ruhigen und heitern Sinn und die Liebe zur Wissenschaft erhielt, zeigen mehre seiner Briefe an seinen ihn oft tröstenden Freund Böttiger.

„Ich weiß eigentlich nicht," schrieb er am 20. Nov. 1803 [25]), „wie das allgemeine Urtheil oder das pluralische der Studirenden über meine Vorlesungen ausgefallen ist. Bis jetzt ist darüber noch keine Stimme zu mir gedrungen. Alle Schellingianer werden wol wenig von mir erbaut sein, da ich Sachen vortrage, oder vielmehr bis jetzt vorgetragen habe, die so unendlich tief unter ihrem Horizont in der Region des gesunden Verstandes liegen. Aber das soll mich nicht irre machen. Ich werde meiner Überzeugung folgen und dieser auch ganz; denn selbst da, wo ich mit Kant, dem ich sonst im Ganzen folge, nicht zusammenstimme, verlasse ich ihn. Ja, noch mehr, ich will, sobald es meine Zeit erlaubt, das Schelling'sche System studiren; denn ich halte es für Pflicht, es zu kennen, wenn es mich auch nicht überzeugen sollte. Finde ich etwas Wahres und Gutes darin, wie ich nicht zweifle, so werde ich Gebrauch davon zu machen wissen und es in die verständliche Sprache des menschlichen Verstandes herabzubringen trachten, damit es den Menschenkindern sammt und sonders nützlich werden könne. Noch habe ich nur tiefer heraufgeholte Principien, eigentlich nichts Neues in dem, was aus der Schelling'schen Lehre für mein Forum gehört, gefunden. Kant hat im Grunde dasselbe gesagt, und noch habe ich nicht gefunden, daß man ihn einer eigentlichen Ungerechtigkeit geziehen hätte. Mit einem Worte, was ich jetzt noch nicht davon weiß, will ich, sobald ich kann, kennen lernen und Alles zu meinem Nutzen und Gebrauche treulich anwenden."

„Gestern Abend," heißt es in einer andern Stelle seiner damaligen Briefe, „habe ich mein erstes Publicum über die Werke der alten bildenden Kunst, das ich als Fragment der Archäologie ankündigte, vor mehr als hundert anwesenden Studirenden gelesen. Ich hoffe, durch diese Vorlesung ein Interesse für den vollständigen Cursus zu wecken, den ich das folgende halbe Jahr über die Kunst vortragen möchte. Zwei Pferde ziehen mehr als eins; vielleicht kann ich in der Folge noch ein drittes und ein viertes dazu anspannen, um mit Ehren durch dies Jammerthal hindurch zu kommen. Ich käme gern nach Weimar hinüber; da ich aber meine Vorlesungen aus Mangel an Übung im freien Vortrage vom Blatte ablese, so habe ich zu thun, daß ich täglich soviel vorarbeite, als ich täglich verbrauche."

Seine gewohnte Thätigkeit [26]) erlag nicht in dem Kampfe mit Krankheit und häuslichen Sorgen. Sehr beunruhigte ihn das lange Ausbleiben seiner Bücher, die wegen der Sperrung der Elbe nach Tönningen statt nach Hamburg gesandt werden mußten. Unter so ungünstigen Verhältnissen regte sich in ihm der Wunsch nach einer Veränderung seines Aufenthaltes. Er schrieb darüber am 15. Febr. 1804 an Böttiger: „Ihre Anfrage, ob ich nicht lieber in Weimar, als in Jena leben möchte, glaube ich ohne Anstand mit Ja beantworten zu können, um so eher, da mich in Jena noch nichts fesselt, und da grade bis jetzt meine Gesundheit, als auch das: Aller Anfang ist schwer, mir noch nicht erlaubt haben, viele Annehmlichkeiten in Jena zu genießen. Es käme nur darauf an, daß ich dort mein ehrliches und gebührliches Auskommen hätte. Das Nothwendige gewiß, das Bequemliche wollte ich mir dann schon durch eigenen Fleiß zu erwerben suchen."

Das Schicksal schien sich wieder mit ihm versöhnen zu wollen, als Fernow um diese Zeit, im Frühjahre 1804, die durch Jagemann's Tod erledigte Stelle eines Bibliothekars der Herzogin Amalia erhielt [27]). Die edle Fürstin verdoppelte ihre Huld durch die ihm eröffnete Aussicht, zur Wiederherstellung seiner noch immer leidenden Gesundheit, im Frühlinge ihn mit sich nach Tiefurth, ihrem Sommeraufenthalte, zu nehmen. Die ihm übertragene Stelle gewährte ihm, wenn auch die damit verbundenen Einkünfte nicht für seine und der Seinigen Existenz hinreichten, doch

23) „Wenn nur nicht," schrieb er am 3. Oct. 1803 an Böttiger, „mein verwünschter Reisegefährte, mein Quartanfieber, das ich seit vier Wochen nicht spürte, wiedergekommen wäre! Ich habe es gestern zum dritten Male wieder gehabt. Wie unangenehm mir dies grade jetzt ist, wo ich recht thätig sein möchte, können Sie denken." 24) In einem spätern Briefe vom 15. Febr. 1804 äußert Fernow darüber: „Mein Fieber sehe ich nach gerade schon als eine zu meiner Individualität gehörige Eigenschaft an, und denke es nun bald dahin zu bringen, meine Vorlesung selbst während des Fiebers zu halten; wenigstens bin ich entschlossen, es in diesen Tagen wirklich zu versuchen." 25) s. Wieland's Neuen teutschen Merkur. Januar 1809. S. 73 fg.

26) Sie erstreckte sich auf mannichfache literarische Plane, über die er seinen Freund Böttiger zu Rathe zog. „Ich habe die Idee," schreib er am 20. Nov. 1803, „das kostbare Mus. Pio-Clement. im Kleinen nachdrucken zu lassen, mit den bloßen Umrissen der dazu gehörigen Figuren; ganz in der Art, wie die von Lamberti und Visconti herausgegebene Villa Pinciana und das Museum Gabinum, die zusammen drei Bände in gr. 8 ausmachen. Auf diese Weise könnte das ganze Mus. Pio-Clement. gleichfalls in drei Octavbänden (zwei in einen zusammengedrängt) enthalten sein, und diese kleinere Ausgabe würde bei weit wohlfeilerem Preise ganz den Nutzen der großen leisten. Ich habe noch hinzuzufügen, daß ich allenfalls auch eine teutsche Übersetzung davon geben könnte, und möchte wol hören, was Sie von dem Vorschlage halten." s. Wieland's Neuen teutschen Merkur. Januar 1809. S. 75 fg. 27) Vergl. Goethe's Werke. 31. Bd. S. 158. „Fernow," heißt es dort, „brachte einen bedeutenden Schatz mit sich, die hinterlassenen Zeichnungen seines Freundes Carstens, dem er in seiner künstlerischen Laufbahn bis an sein frühzeitiges Ende mit Rath und That, mit Urtheil und Nachhilfe treulich beigestanden hatte."

eine angenehme und seinen Neigungen entsprechende Beschäftigung, und brachte ihn überdies in die Nähe einer allgemein verehrten, Kunst und Wissenschaft schätzenden Fürstin.

Aus Tiefurth schrieb er am 4. Juni 1804 an Böttiger: „Ehegestern Nachmittag bin ich hier mit Sack und Pack eingezogen, und habe von meinen kleinen Wohnungen, die übrigens bequem genug für uns sind, Besitz genommen. — Das schöne Frühlingswetter und die Ahnung, daß ich hier wohler sein werde, als in dem halbverödeten Jena, haben mich früher hergetrieben und die Ankunft der Herzogin nicht erwarten lassen. Ich habe mich in meiner Erwartung nicht betrogen. Die Natur ist hier unaussprechlich schön, und ich habe gestern den ganzen kleinen Park die Kreuz und die Quer durchstrichen. — Das erquickende Gefühl eines reinen Naturgenusses, der uns für den Augenblick ganz genügt und beseligt, ist wol soviel werth als das namenlose Streben und Sehnen, welches eine Natur im höhern Styl und mit den Idealen der Kunst gegattet, wie in der Villa Borghese bei Rom, in uns erregt. Für mich wenigstens, einem Wiedergenesenden, der einer blos erquickenden Gegenwart bedarf, die seine Kräfte neu belebt und seinen Geist erheitert, ist diese Empfindung jetzt wohlthätiger, als irgend ein höherer Genuß, welcher wol auch seinen höhern Werth hat, aber mentem sanam in corpore sano voraussetzt, und Sie wissen, wie in diesem concreten Leben Eins von dem Andern abhängt. Die froheren Stunden geistreicher Unterhaltung, welche auch den Geist mächtiger belebt und stärkt, erwarte ich noch, wenn erst die wohlthätige Fee, die diesen reizenden Aufenthalt beherrscht, mit ihren dienenden Geistern, ihren Musengeistern und Grazien, hier eingetroffen sein wird. Indessen will ich hier fortfahren, meine Gesundheit, die, wie es scheint, auf guten Wegen ist, zu pflegen."

Bekannt ist der Kreis von geistreichen Männern und Frauen, den die kunstliebende Fürstin um sich zu versammeln pflegte. Wieland, Goethe, Herder und Schiller waren oft in Tiefurth ihre Hausgenossen. Auch mancher interessante Fremde ward in jenen Kreis gezogen. Fernow war oft genöthigt, ihn früher zu verlassen und in seiner Wohnung die Ruhe zu suchen, die sein fieberhafter beschwerlicher Zustand verlangte. Der ungestörten Muße, die ihm sein ländlicher Aufenthalt zu literarischen Arbeiten darbot, konnte sich Fernow bei seiner leidenden Gesundheit selten ungestört überlassen. Sein immer heiterer Geist und das leidenschaftliche Bedürfniß, sich mit wissenschaftlichen Gegenständen zu beschäftigen, gaben ihm die Kraft, seine wenigen freien Stunden zu einer schon früher vorbereiteten Ausgabe der classischen Dichter Italiens zu benutzen [28]).

Der in Tiefurth verlebte Sommer schien seine Gesundheit einigermaßen wieder hergestellt zu haben. Er durfte wieder seinen Freunden und seinen Lieblingsbeschäftigungen leben. „Seit Michaelis," schrieb er den 10. Febr. 1805 an Böttiger, „bin ich allmälig zur Gesundheit und mit dieser zur Thätigkeit zurückgekehrt. Den ganzen Sommer hindurch hat das Fieber mich noch jede Nacht in seinen Armen gehalten und mir die Kräfte wieder geraubt, die ich des Tages gesammelt haben mochte. Darum ist es mir auch nicht möglich gewesen, mich anders als leidend zu beschäftigen, und diese Unthätigkeit war mir lästiger als das Übel selbst, das sie verursachte. Indessen habe ich in jener Zeit die Idee zu einer Arbeit gefaßt, die mich seither fast ausschließlich beschäftigt, auch wol noch einige Jahre beschäftigen wird, ehe sie zur Ausführung gelangt." Diese Arbeit war ein allgemeines etymologisches Wörterbuch, oder eine vollständige Polyglotte der von der lateinischen Sprache abstammenden Töchtersprachen. Gewiß zu groß und umfassend für seine Kräfte, selbst wenn ihm ein längeres Leben gegönnt gewesen wäre. Ausführlich äußert sich Fernow darüber in einem Briefe an Böttiger vom 10. Febr. 1805 und in einem Briefe an Knebel vom 23. März 1805 [29]).

Unter so erfolgloser Thätigkeit erhielt sich Fernow, ungeachtet seiner körperlichen Leiden, einen ruhigen, heitern Sinn, und schöpfte aus dieser Quelle Trost für einen mismüthigen Freund, der mit dem Leben zerfallen. „Ein recht probates Mittel gegen die Hypochondrie," schrieb er, „ist die Beschäftigung mit den Künsten und dem Genusse, den sie gewähren. Möchtest du doch den hohen Werth des Schönen für die innere Harmonie der Triebe und für die Heiterkeit des Gemüths, die daraus hervorgeht, recht lebendig anerkennen und zu deiner Heilung benutzen. Nur muß auf der andern Seite nicht geschehen, was bei Vielen geschieht. Die Beschäftigung mit dem Schönen und der Kunst, die uns in eine ideelle Welt erhebt, darf uns für die wirkliche nicht versteinern; sie soll vielmehr Muth geben, die Plackereien und Armseligkeiten derselben froh zu ertragen. Die Künste leisten uns keinen schlimmern Dienst, als wenn ihr Genuß uns verwöhnt, und für die Disharmonien des wirklichen Lebens, die sie auflösen sollen, nur noch empfänglicher macht. Es würde mir eins der wünschenswerthesten Geschenke des Himmels sein, wenn ich dich in der Nähe hätte und deinen Umgang oft genießen könnte. Ich wollte mir's zum höchsten Zwecke unsers Umgangs machen, den Popanz, der dich plagt und neckt, zu verbannen, und ich hoffe, es

28) Sie erschien zu Jena 1805—1809 in 12 Octavbänden, unter dem Titel: Raccolta di Autori classici Italiani. (Enthalten sind in dieser Ausgabe: Orlando furioso di *Ludovico Ariosto*, le Rime di *Francesco Petrarca*, la Divina Commedia di *Dante Alighieri* und La Gerusalemme liberata di *Torquato Tasso*.) Dem nach den besten italienischen Ausgaben berichtigten Texte sind die verschiedenen Lesarten und ein wort- und sacherklärender Commentar, sowie auch eine aus den besten Quellen geschöpfte Biographie der einzelnen Schriftsteller beigefügt. Vgl. Neue leipziger Lit.-Zeit. 1805. 2. Bd. 59. St. S. 942 fg. 80. St. S. 1275 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1809. 2. Bd. Nr. 163. S. 329 fg. Nr. 164. S. 337 fg. — Dem Dichter des Orlando furioso setzte Fernow späterhin noch ein besonderes biographisches Denkmal, unter dem Titel: Leben Ludovico Ariosto's des Göttlichen. Nach den besten Quellen verfaßt von K. L. Fernow. (Zürich 1809.) (Mit einem vollständigen Verzeichniß aller Ausgaben des Dichters.) Vergl. K. A. Böttiger's Aufsatz: Ariost's Leben von Fernow, im Morgenblatte. 1809. Nr. 210. S. 837 fg.

29) s. Knebel's Literar. Nachlaß und Briefwechsel. (Leipzig 1835.) 2. Bd. S. 459 fg.

sollte mir gelingen durch bloße Antipathie; denn bis jetzt hat, dem Himmel sei Dank, noch keine Stunde lang eine trübe Laune in meinem Kopfe gehaust, und noch weiß ich nicht, was Hypochondrie für ein Ding ist, außer vom Hörensagen. — Ich bin zufrieden, wenn ich zuweilen ein Paar Stunden in Goethe's oder Schiller's Unterhaltung verleben kann; dann und wann bin ich bei der Herzogin, oder denen, die sie zunächst umgeben, oder im Hause des geheimen Raths von Wollzogen, dessen Frau, die Verfasserin der Agnes von Lilien, interessant und geistreich ist. Das ist genug Zerstreuung für mich, der an keine Gesellschaft gewöhnt ist. Ich finde überall lange Weile, wo mein Geist nicht interessirt wird, oder wo ich nicht über Gegenstände, die in den kleinen Kreis meines Studiums fallen, mich lehrreich mit Jemandem unterhalten kann. In dieser Hinsicht ist mir der Umgang mit dem hiesigen Bibliothekssecretair Schmidt interessant, der neben der alten Literatur auch die neue der andern Nationen sehr kennt, besonders die italienische. Dann und wann sehe ich auch wol Jena, und noch erst kürzlich habe ich drei sehr angenehme Tage im Hause von Voß verlebt. — Für die Trennung von Italien ist es kein kleiner Ersatz für mich, daß ich mein kleines Welschland im Hause habe, daß ich in Weimar mehre finde, die in Italien gelebt und die eine Liebe für dies schöne Land hegen."

Nach seiner Rückkehr aus Tiefurth nach Weimar schrieb er den 8. Juli 1805: „Ich habe mich während der letzten Monate fast ausschließend mit der Carstens'schen Lebensbeschreibung [30]) beschäftigt, und ich hoffe, sie soll interessant werden, nicht sowol des äußern Lebens, als vielmehr des Entwickelungs- und Bildungsganges wegen, den ich darin ausführlich dargelegt, und wobei ich Gelegenheit gefunden habe, viel Betrachtungen über Kunst und Kunststudium beizufügen." Ein Exemplar dieser Biographie, das er am 24. Mai 1806 an Knebel sandte, begleitete er mit den Worten: „Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen meinen ehrlichen alten Asmus Jacob Carstens zu übersenden und Ihrer gütigen Aufnahme zu empfehlen. Der arme Kauz hat sich, trotz dem ungünstigen Gestirn, das dermalen über dem teutschen Buchhandel walten soll, noch so eben in die Welt geschlichen, und nun er einmal da ist, möcht' ich ihn gern von Freunden und Geniusverwandten wohl aufgenommen sehen. — Ich hoffe, das Büchlein wird dem Kunstfreunde einige Unterhaltung gewähren. — Nächstens werd' ich mit einer andern Frucht, die ich auf italienischem Boden gezogen, bei Ihnen erscheinen [31])."

Mit dieser Frucht sind die „Römischen Studien" gemeint [32]). Fernow schrieb über dies Werk an Böttiger den 11. Oct. 1805: „Neulich hat mir der Buchhändler Geßner in Zürich durch Wieland den Antrag thun lassen, daß er die Sammlung meiner kleinen Aufsätze in Verlag nehmen will. Zu Ostern kann der erste Theil erscheinen. Ich werde meinen Aufsatz über Canova hineinbringen [33]), der jetzt wahrscheinlich a proposito kommt, da das Monument in Wien aufgestellt ist. — Der zu meinen Aufsätzen gewählte Titel: „Römische Studien," schien mir deshalb vorzüglich vortheilhaft, weil er besser, als ein anderer, das Eigenthümliche derselben charakterisirt, und zugleich das Magische, welches das Wort Rom mit sich führt, auf das Buch überträgt. Ein solcher Reflex ist um so vortheilhafter, da er keine Charlatanerie zeigt, sondern nur dem Kinde seinen rechten Namen gibt." In einem Briefe an Knebel [34]) vom 18. Juni 1806 äußert sich Fernow über das erwähnte Werk: „Meine römischen Studien sind, wie Sie finden werden, großentheils Critica und Polemica, die ich im ersten Theile habe vorangehen lassen, um in den folgenden andere Gegenstände desto friedlicher abhandeln zu können. Indessen hoffe ich, soll auch dieser Theil den unbefangenen Leser nicht zum Unfrieden gegen den Verfasser stimmen, der das kritische Roß nur dann besteigt, wenn er der Wahrheit einen Dienst leisten zu können glaubt, und der die polemische Lanze nur dann zum Stechen anlegt, wenn sich ihm ein irrender Ritter in den Weg stellt, der seine runzlige Dulcinea für die schönste aller Damen erklärt. Sollt' ich meinen Gegner auch nicht aus dem Sattel heben können, auf dem er vielleicht festgebunden ist, so hoff' ich ihm doch wenigstens einen tüchtigen Stoß versetzt und vor männiglich bewiesen zu haben, daß seine Dulcinea nicht die wahre Schönheit ist; und damit bin ich denn auch zufrieden, und trabe nun ruhig meines Weges weiter fort, um zu Michaelis mit dem zweiten Theile zu Markte zu ziehen."

In Bezug auf seine ästhetischen Studien findet sich in Fernow's damaligen Briefen folgende charakteristische Äußerung: „Ich werde schwerlich zu der intellectuellen Anschauung gelangen, aus welcher die Seher der neuesten Philosophie ihre überirdische Weisheit schöpfen. Das, was ich Religion nenne, ist mir für alle Poesie und der Gegenstand dieser Religion für alle Philosophie zu erhaben; und für das, was man gewöhnlich Religion nennt, sind mir Poesie und Kunst wieder zu heilig, als daß sie dem Betruge, oder der Schwärmerei, oder dem Aberglauben dienen sollten. Ich sehe also auch die nothwendige Abhängigkeit der einen von der anderen nicht ein. Ich habe auch über diese Materie gegen den Kunstpietismus in dem Leben meines Freundes Carstens etwas gesagt, das den Frömmlingen oder denen, die es zu sein heucheln, wol schwerlich gefallen wird [35])."

In stiller Thätigkeit waren ihm der Winter und der darauf folgende Frühling und Sommer vergangen. Im August 1806 nahte ihm die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches. Es war eine Reise nach Dresden, die er in Begleitung eines Freundes unternahm. An Gerhard von Kügelgen, der ihn dorthin eingeladen, schrieb er am 7. Aug. 1806: „So groß mein Verlangen, Dresden zu

30) Sie erschien, wie bereits früher erwähnt, zu Leipzig 1806. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1806. Nr. 154 und 155. 31) s. Knebel's Literarischen Nachlaß und Briefwechsel. 2. Bd. S. 469 fg. 32) Zürich 1806—1808. 3 Bde.

33) Er war einzeln erschienen zu Zürich 1806. 34) s. dessen Literararischen Nachlaß und Briefwechsel. 3. Bd. S. 462. 35) s. Literarische Zustände und Zeitgenossen; aus K. A. Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. 2. Bd. S. 263.

sehen, immer schon war, so wäre ich doch vielleicht dies Jahr noch nicht gekommen, sondern hätte gewartet, bis die Herzogin noch ein Mal hinreiste. Aber ich habe mich entschlossen, noch dies Jahr hinzugehen, da ich es zu meinen Arbeiten, die ich für den Winter vorhabe, bedarf, einige der dortigen Kunstwerke, besonders die Correggio's, zu sehen, von denen ich noch bisher zu wenig kannte, um mir eine vollständige Vorstellung von diesem Künstler zu machen. Deine über die Kunst geäußerten Gedanken und die Aufmerksamkeit, welche Du meinen Aufsätzen gewidmet hast, sind mir besonders erfreulich gewesen. — Es gibt mir eine besondere Befriedigung, mich mit denkenden Künstlern über ihre Kunst unterhalten zu können, da man gewiß ist, bei diesem Tausche der Gedanken und Ansichten immer etwas zu lernen, und seine eigenen Ideen mehr zu entwickeln. Wenn ich behaupte, daß die griechische Kunst für alle Zeiten und Künstler ewig das erste und vornehmste Muster ihrer Bildung sein müsse, so verstehe ich darunter nicht die besondere Bildung des Malers für sein Fach, sondern die Bildung für Idealität und Styl, welche allen bildenden Künsten gemein ist. — Für den Bildhauer sind die alten Bildwerke zunächst und einzig Muster; und es läßt sich aus der Natur des Ideals bis zur völligen Evidenz erweisen, daß in der Sculptur kein anderer Styl möglich ist, als der, welchen die Antiken zur höchsten Reinheit und Vollkommenheit ausgebildet haben. — Die Kunst ist freilich an sich Kunst, und von der Natur verschieden; aber in dem Künstler ist sie nur eine höhere Natur, die er in sich selbst zweckmäßig entwickeln muß. Nur das Technische läßt sich erlernen; was aber in der Kunst über dem Technischen noch hinaus liegt, und was man unter der Genialität begreift, beseelte Empfindung, der geistige Inhalt, dem die Technik nur den Körper bildet, das läßt sich nur entwickeln und zweckmäßig ausbilden. — Du hast sehr recht, daß der Geist, der in den alten Bildwerken herrscht, in der Malerei durch mehr Ausdruck und Leben modificirt sein muß; denn die Malerei ist der Wirklichkeit und dem Leben näher, als die abstracten Idealbildungen der Sculptur. Schon die Art der Darstellung durch Farben, welche der Ausdruck der Materie unumgänglich nöthig macht, fodert dies. Auch die materielle Art, wie die Malerei sich des Raums und aller Umgebungen im Raume bedient, bringt sie der Wirklichkeit näher. Aber dessenungeachtet bleibt auch sie immer noch in der Sphäre des Ideals, und darum ist auch in ihr das Studium der Antike zur Erlangung eines guten Styls unentbehrlich: nur muß es mit steter Hinsicht auf den Zweck der Malerei und mit Geist geschehen. Die abstracten Formen müssen nur den Styl des Malers reinigen und ihn über die gemeine Natur erheben; er muß sie zu beleben wissen durch Charakter, Ausdruck und Handlung. Dies sind eigentlich die Hauptwerke des Malers, der uns in ideale Formen veredelte Menschen in bestimmten Situationen wirklich lebend und handelnd darstellen soll, und so gibt es eine Stufe der Vollendung im Ganzen, die bis jetzt noch unerstiegen ist, und die der ersteigen wird, der Genie und Geschmack genug besitzt, um Idealität und Charakter, Ausdruck und Schönheit, in dem vollkommenen Gleichgewichte zu vereinigen, wie sie auch bei Rafael selbst noch nicht vereinigt sind."

Die wenigen Wochen, die er zu Dresden in Kügelgen's Wohnung und im Betrachten der dortigen Kunstwerke zugebracht, hatten die Erinnerung schönerer Tage in ihm zurückgerufen und seine Freude am Leben erneuert. Bald nach seiner Rückkehr, in den ersten Tagen des Octobers 1806, schrieb er an Kügelgen: „Jetzt muß ich im Ernst an meine Ästhetik der bildenden Kunst gehen. Ich hoffe, mein Aufenthalt in Dresden soll nicht ohne Nutzen für diese Arbeit gewesen sein. Ich habe dort manches Neue gelernt, manches Alte wieder aufgefrischt. Wenn einst ein günstiges Schicksal es fügte, daß ich in Dresden leben könnte, so würde mir, glaube ich, in Teutschland wenig mehr zu wünschen übrig bleiben, außer etwa noch die Gelegenheit, auch die anderen berühmten Kunstsammlungen in München, Cassel, Wien u. s. w. gehörig kennen zu lernen. Wenn ich einmal mit den allgemeinen Grundsätzen der Kunst in allen ihren Theilen auf eine befriedigende Weise im Reinen bin, so möchte ich auch gern das einzelne Vortreffliche, was in unserem Vaterlande zerstreut ist, soviel als möglich kennen lernen. Vielleicht fügt es sich, daß ich dazu gelange. Was ich davon durch eigene Kräfte erlangen kann, will ich nach und nach zu erreichen suchen. Cassel liegt mir noch am nächsten; in zwei Tagen kann man von hier dahin kommen. Ich möchte wol meine nächste Excursion dahin machen."

Alle diese Plane zerstörte die furchtbare Katastrophe, die nach der Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806 eintrat. Drei Tage lang war Weimar der Plünderung und allen Schrecknissen preisgegeben, welche die hereindringenden französischen Krieger, von Kampf und Sieg erhitzt, über die Stadt und ihre Bewohner verhängten. Seine gewohnte Ruhe und Fassung behauptete Fernow auch in jener furchtbaren Lage. Den in seine Wohnung eindringenden Kriegern öffnete er selbst Thüren und Schränke, und bat, nur seine Familie nicht in Schrecken zu setzen und seine Bücher zu schonen. Durch dies feste Betragen nöthigte er den Feinden Achtung ab, und erkaufte dadurch, wenn auch nicht ohne allen Verlust, doch die Ruhe und die Sicherheit der Seinigen. Die Mitbewohner seines Hauses, denen eine gleiche Fassung fehlte, suchte er zu trösten und zu beruhigen. „Ich und meine sämmtlichen Hausgenossen," schrieb er [36]), „mußten die Nacht außer dem Bette zubringen, weil unser Haus nicht zu verschließen war." Für die Seinigen besorgt, ging er aus, um Lebensmittel herbeizuschaffen, und groß war seine Freude, als er ein großes französisches Weizenbrod, das er auf der Straße fand, seinen Kindern bringen konnte.

Das geselligere Leben, das nach jenen Schreckenstagen, durch das Gefühl gemeinsam ertragener Noth unter den Bewohnern Weimars und in ihrem Verhältnisse zu Fremden eintrat, ward für Fernow die Veranlassung zu seiner

36) In einem an Böttiger den 6. Nov. 1806 gerichteten Briefe, in welchem er die Drangsale, welche Weimars Bewohner und ihn selbst getroffen, ausführlich schildert. S. Literarische Zustände und Zeitgenossen; aus K. A. Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. 2. Bd. S. 264 fg.

nähern Bekanntschaft mit einer geistreichen Frau, die späterhin sein Leben beschrieb. Es war Johanna Schopenhauer, die damals nach Weimar gekommen. Fernow ward ihr Lehrer in der italienischen Sprache, und bald entstand zwischen beiden ein Freundschaftsverhältniß, das nur der Tod trennen konnte. Er lebte jetzt wieder mehr in geselligen Zirkeln, als früher, vorzüglich aber in dem Hause seiner Freundin, wo er fast jeden Abend Erholung von der Arbeit suchte. Gewöhnlich traf er bei ihr Gesellschaft, und wenn sie allein blieben, las er mit ihr die italienischen Classiker, oder sprach mit ihr von Italien und den Werken der bildenden Kunst [37]). Diese Gegenstände bildeten auch großentheils den Inhalt seines fortgesetzten Briefwechsels mit Gerhard von Kügelgen [38]). „Es würde," schrieb er, „in mancher Hinsicht den Genuß meines Lebens erhöhen, wenn wir an Einem Orte zusammen leben könnten; denn auch die größte Neigung und Liebe zur Kunst bedarf einer steten Anregung und Belebung durch Kunstwerke und Künstler, um nicht in der dumpfen prosaischen Alltäglichkeit des Lebens unter Menschen zu erkalten, die nur das für schön halten, was ihre physischen Bedürfnisse befriedigt und ihre Sinne kitzelt. Freilich bist du in Dresden und ich in Weimar vor diesem Unglücke so ziemlich gesichert. Indessen wünscht man doch immer seinen Zustand zu verbessern und zu vervollkommnen, und ich fühle besonders, daß mir der vertraute Umgang mit Künstlern, an den ich in Rom so viele Jahre lang gewöhnt worden bin, hier mangelt. Vielleicht führt die Zukunft das Gewünschte herbei, oder mich dem Gewünschten zu."

Den erschütternden Eindruck, den um diese Zeit, im April 1807, der Tod seiner edlen Fürstin auf ihn machte, schildert die nachfolgende Stelle in einem Briefe an Gerhard von Kügelgen: „Ich bin in einer Stimmung, wo ich mich lieber an deinen Busen werfen, und mit dir weinen, als dir einen Brief schreiben möchte. Die gute treffliche Herzogin Amalie ist leider nicht mehr! Sie starb vorgestern Nachmittag um vier Uhr. Ihr Tod betrübt mich sehr, und erst jetzt fühle ich in dieser Stimmung, die mich noch nicht verlassen will, wie sehr ich an dieser trefflichen Frau hing, die zwar eine Fürstin war, aber ein wahrhaft menschliches Herz im Busen trug. Sie liebte das Talent, und zog es an sich, wo sie es fand. — Ich habe sie nur wenige Jahre ihrer letzten Zeit gekannt; aber ich werde ihr Andenken stets verehren, sowie es jedem, der sie gekannt hat, unvergeßlich sein muß."

Die fieberhaften Anfälle und ein von Zeit zu Zeit wiederkehrender Brustschmerz, den er für rheumatisch hielt, nöthigten Fernow, auf den Rath seines Arztes, im Sommer 1807 nach Karlsbad zu gehen, wo er sich von diesen Übeln zu befreien und völlige Genesung zu finden hoffte. Er ging dahin in der Mitte des Juli, und als er von dort zu Ende des August nach Weimar zurückkehrte, schien die Freude, seine Familie und seine Freunde wiederzusehen und zu seinen Lieblingsbeschäftigungen zurückkehren zu können, ihn wieder neu zu beleben. Seine von Schmerz befreiten Stunden widmete er der Herausgabe von Winckelmann's Werken [39]). Auch schrieb er im Winter 1807 das bereits früher erwähnte Leben Ariost's [40]). Leider wurden diese Arbeiten oft durch seinen körperlichen Zustand unterbrochen. „Mit meiner Gesundheit," schrieb er am 22. Nov. 1807 an Kügelgen, „hat es seit meiner Rückkehr von Karlsbad nie recht wohl gestanden. Noch einige Monate nachher habe ich mit der Schwäche zu kämpfen gehabt, die mir von dem auflösenden Bade zurückgeblieben ist, und noch immer habe ich einen empfindlichen drückenden Schmerz in der rechten Brust und Schulter, der nicht weichen will, obgleich ich schon mancherlei dagegen gebraucht habe und noch brauche. Er ist nicht in der Lunge selbst, sondern vielmehr in den Umgebungen. — Ich suche diesen Winter so leidlich durchzukommen, und gelingt mir das, so hoffe ich mich im Frühlinge und Sommer allmälig wieder herzustellen. Obgleich mich diese Dinge nicht zur Beschäftigung unthätig machen, so sind sie doch sehr unbequem und störend, und ich thue weniger, als ich thun würde, wenn mir wohl wäre in meiner Haut. — Deine Idee, mit Weib und Kind nach Rom zu reisen, kann ich nicht anders als loben und preisen. Auch ich hätte eine solche Idee lange ausgeführt, wenn es möglich wäre. Ob es in Zukunft möglich und wirklich werden wird, weiß ich jetzt noch nicht, aber ich wünsche es sehr. Der Fisch soll im Wasser, und der Künstler in Rom leben. Ich für meine Person kann mir kein höheres Glück wünschen, als noch einige Jahre meines Lebens wenigstens, wenn nicht den ganzen Rest desselben, in Italien zu verleben. Man sollte es nie wieder verlassen, wenn man einmal da ist."

Sein körperlicher Zustand vereitelte die in diesem Briefe geäußerten Wünsche und sein Leben ward eine Kette von Schmerzen und Leiden, als seine Gattin zu Anfange des Jahres 1808 von einer gefährlichen Lungenschwindsucht ergriffen ward. Der vermehrte Schmerz in der rechten Brust und Schulter nöthigte ihn den größten Theil des Tages zu einer halbliegenden Stellung auf dem Sopha. Aber sein lebendiger Geist siegte über die körperliche Schwäche, und zeigte sich in dem regen Antheile, den er noch immer an Kunst und Wissenschaft nahm, und in einem unerschöpflichen Humor. Den Grund seines unheilbaren Übels, das seine Ärzte einer Pulsadergeschwulst zuschrieben, kannte Fernow selbst nicht. Mit dem eintretenden rauhen Frühlinge vermehrte sich sein Husten, der ihm den wenigen Schlaf raubte, den er dem Schmerze abgewann. Täglich gewohnt, frische Luft zu schöpfen, war es ihm besonders unangenehm, daß er unausgesetzt das Zimmer hüten mußte. Er lebte dort, mit der Herausgabe Winkelmann's beschäftigt, in frohen Rückerinnerungen an Italien. Von der mildern Jahreszeit und einer Brunnencur versprach er sich gänzliche Gene-

37) Vergl. Zeitgenossen. 1. Bd. 4. Heft. S. 176. 38) s. die Auszüge aus diesem Briefwechsel in Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. S. 369 fg.

39) Erster Band. (Dresden 1808.) Mit acht Kupfern; begleitet von einem kurzen, von Fernow verfaßten, Lebensumriß Winckelmann's. 40) Zürich 1809.

sung. Seiner um ihn besorgten Freundin, Johanna Schopenhauer, schickte er jeden Morgen eine Art von Krankenbericht, in welchem er aber gewöhnlich mehr von seinen geistigen Beschäftigungen, als von seinem körperlichen Befinden, oft mit vieler Laune, sprach. „Sie wundern sich," schrieb er unter anderem, „daß ich so ruhig und gleichgültig bin, während Sie sich in steter Unruhe meinetwegen befinden. Wäre der Fall umgekehrt, so würde, glaube ich, gewiß das Gegentheil stattfinden. Der Patient ist gewöhnlich ruhiger, als der liebend um ihn Besorgte, den man deshalb auch den Impatienten nennen könnte. Wären Sie die Patientin, so würde ich der Impatient, also auch nicht so ruhig und gelassen sein, als ich jetzt bin. Mit mir ist es nun einmal so, wenn ich eine Sache übersehen habe und entschieden weiß, daß es nicht anders sein kann, so beunruhigt sie mich nicht leicht weiter. Vielleicht liegt dies mehr in der ruhigen, heitern Grundstimmung meines Temperaments, als in einer durch Kunst und Mühe erworbenen Fertigkeit; aber desto besser, wenn die Natur mich selbst so geschaffen hat. Mein Husten hat mich gestern noch etwas geschüttelt, die Nacht nur wenig, und ich habe ziemlich viel geschlafen. Meine Brust ist jetzt wie ein Nest voll junger Mäuse; oft höre ich alle mögliche Stimmen in ihr pfeifen und quieken und flöten. Wenn Ihnen dies Bild nicht sehr reizend scheint, so verzeihen Sie es meiner prosaischen Natur. Wäre ich ein Poet, so hätte ich ein Nest voll Amorinnen, oder doch wenigstens junge Nachtigallen für Rostorf's Rosen- und Violengarten daraus gemacht [41])."

Die ruhige Stille des noch wenig besuchten Bades Liebenstein, wohin er sich im April 1808 begab, die nahen reizenden Umgebungen der Quelle schienen ihm Anfangs wohl zu thun. Vielleicht war es auch Wirkung der Reise, der Veränderung der Luft und des Aufenthalts. Bald aber kehrten seine Schmerzen wieder zurück. Dennoch verließ ihn nicht seine Heiterkeit in dem Gespräche mit ältern und neuern Bekannten, die er in Liebenstein traf. Sechs bis sieben Wochen verlebte er dort, Anfangs voll Hoffnung, zuletzt mit stiller Resignation. In dem Gespräche mit dem Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin, dessen Bekanntschaft er schon in Italien gemacht, schwelgte er in Erinnerungen an das schöne Land, in welchem sein Geist noch immer gern weilte. Mehr, als sein eigenes Leiden, beunruhigte ihn der Gesundheitszustand seiner Frau, der sich seit seiner Abreise sehr verschlimmert hatte. Seine theilnehmende Sorge schildert ein an seine Gattin gerichteter Brief vom 15. Juni 1808, der ihn als Gatten und Vater von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigt [42]). Als er bei der Rückkehr nach Weimar zu Anfange des August seine Frau sehr leidend wiedersah, vergaß er, selbst tödtlich krank, die eigene Pflege, um für die Bequemlichkeit seiner Frau, so gut er konnte, Sorge zu tragen. In einem Briefe an Kügelgen [43]), in welchem er den ungünstigen Erfolg seiner Badecur schildert, fügt er hinzu: „Was meinen Zustand noch übler macht, ist, daß auch meine Frau an einer zehrenden Brustkrankheit leidet, von der sie schwerlich wieder genesen wird. Meine Aussichten für den nahenden Winter sind also nicht sehr erfreulich. Ich will froh sein, wenn ich mich so erhalte, daß ich die unternommene Arbeit [44]) ausführen kann. Die Schlaflosigkeit, eine Folge des schmerzhaften Zustandes, der mein Übel begleitet, macht, daß ich selten einen heitern, zur Arbeit aufgelegten, Morgen habe."

Wie wenig dessenungeachtet Fernow's Geist durch seine physische Schwäche niedergedrückt war, und mit welcher Beharrlichkeit er an dem hielt, was er in der Kunst für das Rechte erkannt, sieht man aus der nachfolgenden Stelle des eben erwähnten Briefes: „Zu was sollen die kindischen Spielereien mit der Madonna, mit Karfunkeln, Blumen und Sternen führen? Der Mythus der Madonna ist schön und gut, aber auch höchst beschränkt und von den alten Malern bereits das beste Korn herausgedroschen; die neuern werden nichts Besseres mehr herausbringen, und was soll uns jetzt das ganze Wesen? Wen spricht es an? Gibt es in der heiligen und profanen Geschichte keinen reichhaltigern Stoff, als die ewige Madonna, mit dem Christuskindlein? — Doch über diese Materie ist viel zu sprechen, um sie zu erschöpfen und sich von allen Seiten darüber zu verständigen. Wenn Du diesen Herbst herkommst, so soll sie der Gegenstand unserer Unterhaltung sein. Ebenso auch, was die Schönheit des Gefühls anbetrifft, durch welche der christliche Mythus den griechischen übertreffen soll. Ich kann diesem nur unter großen Einschränkungen beistimmen, welche am Ende den Vorzug wol aufwiegen möchten. Wie aber wollen Künstler die hohe geistige Schönheit des Ausdrucks darstellen, wenn sie nicht mehr auf der Stufenleiter der idealen Formenschönheit sich allmälig zu ihr zu erheben gelernt haben? Man stellt sich's freilich jetzt so leicht vor, das Höchste zu ersliegen, daß man keine Leiter mehr für nöthig hält, um, wie die alten Künstler, mühsam, aber sicher, hinanzukommen; daher kommt's denn gewöhnlich mit allem Streben zu nichts Rechtem. Jeder Pfuscher glaubt jetzt, er könne nach dem Höchsten streben, aber versteht sich, ohne sich bei dem Gründlichen aufzuhalten, auf den Flügeln des Genies. So geht es in der Poesie, so in der bildenden Kunst [45])."

Ungeachtet häufiger Aderlässe und der von seinem Arzte ihm empfohlenen Traubencur vermehrten sich die Beklemmung und der Schmerz in der Brust. Es war ihm peinlich, keinen klaren Begriff von seiner Krankheit zu haben. Um dazu zu gelangen, ließ er sich von einem Buchhändler Scarpa's Werk über die Pulsadergeschwulst verschreiben. Der Gleichmuth, mit dem er sein Geschick ertrug, verließ ihn nicht. Als er eben diese Schrift wieder in das Futteral einschob, trat Gruber bei ihm ein, und er sagte lächelnd: Nun weiß ich ja, daß ich sterben

41) Anspielung auf Rostorf's (K. G. A. v. Hardenberg's) Dichtergarten. Erster Gang. Violen. (Würzburg 1807.) 42) Man findet diesen Brief, in italienischer Sprache geschrieben, in Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. S. 407 fg. 43) Vom 19. Aug. 1808.

44) Die Herausgabe von Winckelmann's Werken. 45) Vgl. Fernow's Aufsatz: Die Kunst im Dienste der Religion (in den theologischen Annalen. 1806. S. 711 fg.).

muß; warum hat man mir es denn verschwiegen? Sonderbar, ich habe niemals Curiositäten geliebt, und muß an einer Curiosität sterben. Seiner Freundin Johanna Schopenhauer schrieb er: „Wie sehr ich wünsche, es möchte anders sein, können Sie denken. Aber dieser Wunsch, der höchste, den ich haben kann, darf nicht die Schranken überschreiten, die ich ihm gezogen habe; er darf in meine Fassung nicht einbrechen. Einen Punkt muß der Mensch haben, wo er unerschütterlich auf sich selbst beruht, oder er muß sich jeden Augenblick verloren geben an tausend feindliche Gewalten, die auf ihn eindringen können."

Zum ersten Male schien sein Muth gebrochen bei dem Tode seiner Gattin in den letzten Tagen des Septembers 1808. Erschüttert folgte er seiner um ihn besorgten Freundin Johanna Schopenhauer, als sie ihn aus seiner verödeten Wohnung führte und ihm ein Zimmer in ihrem Hause einräumte. Seine Kinder waren einstweilen von einer Freundin seiner verstorbenen Frau zu sich genommen worden. Die Veränderung seines Aufenthalts schien Anfangs wohlthätig auf ihn zu wirken. In wenigen Wochen aber trat zu den heftig wiederkehrenden Brustschmerzen eine völlige Athemlosigkeit. Durch das früher erwähnte Werk Scarpa's, in dem er fleißig las, hatte er sich überzeugt, daß an keine Heilung für ihn mehr zu denken sei. Auch in den leidensvollsten Momenten verließ ihn nicht sein Gleichmuth. Noch erschien er unbefangen, gesprächig. Selbst sein Witz und Humor schienen ihn nicht verlassen zu haben. Je trüber seine Gegenwart war, je mehr lebte er in der Vergangenheit. Ein Besuch Wilhelm von Humboldt's rief ihm die genußreichen Stunden zurück, die er einst in seinem Hause verlebt. In schmerzbefreiten Stunden war er noch immer beschäftigt. Seine letzte Arbeit war die Biographie Dante's für die von ihm besorgte Ausgabe jenes Dichters. Er schrieb es in italienischer Sprache, mit Benutzung der besten Quellen. Es blieb leider nur Fragment. Noch wenige Stunden vor seinem Tode hatte er sich damit beschäftigt. Er starb am 3. Dec. 1808, im 45. Lebensjahre. Ein sanfter Schlummer schien ihn von seinen Leiden befreit zu haben. Keine Spur von Schmerz oder Todeskampf zeigte sich in seinem Gesichte. Sein oft mit Sehnsucht von ihm erwarteter Freund Gerhard von Kügelgen war erst am Tage seines Begräbnisses in Weimar angekommen. Was er der Welt gewesen war, sagten die poetischen Todtenkränze, mit denen einige Freunde sein Grab schmückten [46]). (*Heinrich Döring.*)

46) „Den Manen meines Freundes Fernow," von Ludwig Nauwerk (in Wieland's Neuem teutschen Merkur. 1809. März. S. 161—164). „Zu Fernow's Todtenfeier," von F. L. Z. Werner (in dessen Ausgewählten Schriften. 1. Bd. S. 188—190). K. L. Fernow's Leben von Johanna Schopenhauer. (Tübingen 1810.) (Vergl. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 3. Bd. 1. St. S. 204 fg. Zeitung für die elegante Welt. 1810. Nr. 258. S. 2049 fg.) Fernow's Nekrolog von K. A. Böttiger (in Wieland's Neuem teutschen Merkur. 1808. December. S. 273—302) und von J. G. Gruber (in der Allgem. Literaturzeitung. 1809. 1. Bd. Nr. 19. S. 145—157). Nachrichten über ihn findet man noch in der Neuen berliner Monatsschrift. 1809. December. S. 356—364 und in der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung. 1809. Intell.-Bl. Nr. 20. S. 157 fg.; in den Literarischen Zuständen und Zeitgenossen, aus K. A. Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. 2. Bd. S. 262 fg.; in Matthisson's Literarischem Nachlaß. 3. Bd. S. 120 fg. und in K. L. v. Knebel's Literar. Nachlaß und Briefwechsel. 2. Bd. S. 459 fg.

FERNROHR. Die Fernröhre sind optische Instrumente, welche entfernte Gegenstände deutlich und vergrößert zeigen, während die Mikroskope dazu dienen, um für sehr kleine, in der Nähe befindliche, Gegenstände denselben Zweck zu erfüllen. Beide Arten von Instrumenten bestehen aus mehren Glaslinsen oder Spiegeln, und unterscheiden sich nur durch die Form und Stellung der einzelnen Theile. Nach ihren Bestandtheilen lassen sich die Fernröhre eintheilen in solche, welche blos aus Glaslinsen bestehen, dioptrische Fernröhre (oder Refractoren), und in solche, welche Spiegel und Glaslinsen zugleich enthalten, und eben wegen der Spiegel katoptrische Fernröhre (oder Spiegel-Teleskope) heißen. Obwol diese letztern wegen ihrer größern Einfachheit früher auf einen gewissen Grad von Vollkommenheit gebracht wurden, als die erstern, so müssen doch diese erstern jetzt uns zunächst beschäftigen, weil mit ihnen diese für den menschlichen Geist so ehrenvolle und für die Wissenschaften und das praktische Leben so unendlich fruchtbare Erfindung begann. Außerdem werden auch jetzt die dioptrischen Fernröhre in einer solchen Vollkommenheit angefertigt, daß sie den Spiegelteleskopen vorzuziehen sind. Für uns wird sich zugleich der Vortheil darbieten, daß wir nach der Erklärung der dioptrischen Fernröhre die katoptrischen in der Kürze hinreichend erläutern können.

I. Die dioptrischen Fernröhre.

Den Namen desjenigen Mannes, welcher zuerst diese wichtige Entdeckung machte und ein Fernrohr, wenn auch in unvollkommenster Gestalt, durch Verbindung zweier Gläser zusammenstellte, kann man nicht mit Gewißheit angeben, und unsere jetzigen Nachforschungen möchten zu keinem genügendern Resultate führen, da schon kurze Zeit nach der Erfindung sich nichts Bestimmtes hierüber ausmitteln ließ. Der Vollständigkeit wegen mögen indessen die Angaben über die Erfinder hier kurz erwähnt werden, da hierdurch wenigstens Ort und Zeit dieser Erfindung einigermaßen festgestellt werden. Daß das Fernrohr früher als vor dem Ende des 16. oder dem Anfange des 17. Jahrh. bekannt gewesen sei, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Brewster scheint zwar in seiner Optik nicht zweifelhaft zu sein, daß Roger Baco schon das Fernrohr gekannt habe. Indessen sind die Worte Baco's in seinem Opus majus gewiß, wie viele andere von ihm in derselben Form ausgesprochene Sätze, nur Gedanken, die sich seiner Meinung nach ausführen ließen. Daß Baco durchaus kein Fernrohr in den Händen gehabt hat, geht deutlich aus den Wirkungen hervor, welche er ihm zuschreibt, die dasselbe aber nicht hat; er bezieht sich an dieser Stelle ferner auf die früheren Abschnitte, in denen sich jedoch nichts findet, was an die Zusammensetzung eines Fernrohrs erinnert [1]). Es ist auch im höchsten Grade

1) Es heißt nämlich in seinem Opus majus p. 357: De vi-

unwahrscheinlich, daß eine so nützliche Erfindung mehr als drei Jahrhunderte hindurch unbenutzt geblieben, oder gar wieder in Vergessenheit gerathen wäre. — Die aus B. Porta's Magia naturalis zum Beweise für seine Kenntniß des Fernrohrs angeführte Stelle hat gewiß einen andern Sinn, obwol er von der Verbindung eines erhabenen und converen Glases redet, durch welche man sowol nahe als entfernte Gegenstände größer und deutlicher sehen könne [2]).

Wahrscheinlich ist diese Entdeckung erst im Anfange des 17. oder ganz am Ende des 16. Jahrh. in Holland gemacht worden, und Descartes schreibt sie in dem Anfange des ersten Capitels seiner Dioptrica, die 1637 erschien, dem Zufalle zu. Jacob Metius, ein Sohn des als Mathematiker bekannten Metius, welcher sich zu seinem Vergnügen Spiegel und Brenngläser verfertigte, hat, nach der Angabe des Descartes, durch einen glücklichen Zufall geleitet, durch ein hohles und ein erhabenes Glas zugleich zu sehen versucht, und so das Fernrohr entdeckt (um 1600).

Aus der ganzen Erzählung des Descartes geht übrigens hervor, daß er sie nur wie gelegentlich mittheilt und keine besondern Nachforschungen über diese Entdeckung angestellt hat. Es scheinen mir daher seine Angaben weniger Zutrauen zu verdienen, als die Mittheilungen des Peter Borellus, welche derselbe in seiner 1665 erschienenen Schrift: De vero telescopii inventore, macht und durch gerichtliche Aussagen bestätigt. Nach ihm hat Zacharias Jansen, ein Brillenmacher in Middelburg, das Fernrohr durch Nachdenken und geschickte Zusammenordnung schon im J. 1590 erfunden und eins dem Prinzen Moritz und ein anderes dem Erzherzoge Albrecht übergeben. Doch scheint diese Erfindung nicht lange ein Geheimniß geblieben zu sein, und Johann Lapprey oder Lippersheim, welcher diese Instrumente von vorzüglicher Güte zu verfertigen verstand, wurde deshalb auch öfter für den Erfinder derselben gehalten. Hiermit läßt es sich auch vereinigen, was Simon Marius [3]) in seinem mundus jovialis anführt, daß ein Holländer schon 1608 ein Fernrohr auf der Herbstmesse zu Frankfurt am Main ausgeboten habe; es muß also um diese Zeit die Verfertigung desselben schon bekannter gewesen sein.

Im April oder Mai des Jahres 1609 erhielt Galilei in Venedig die Nachricht, daß ein Holländer dem Moritz von Nassau ein optisches Instrument, durch welches ferne Gegenstände näher erschienen, überreicht habe. Galilei kehrte sogleich nach Padua zurück und errieth, wie sein Biograph [4]) erzählt, die Einrichtung schon in der folgenden Nacht. Sein erstes Fernrohr vergrößerte neun Mal; gleich darauf verfertigte er ein anderes, welches mehr als 60 Mal vergrößerte, und endlich gelang es ihm, ein Instrument von fast tausendfacher Vergrößerung herzustellen [5]). Die Entdeckungen, die er mit Hilfe derselben machte, sind bekannt (s. Galilei). — Diese in Holland und von Galilei verfertigten Fernröhre bestanden aus einem converen Glase, welches dem Objecte zugewandt ist, der sogenannten Objectivlinse, oder kurz dem Objective, und aus einem concaven Glase, welchem das Auge genähert wurde, dem sogenannten Oculare.

Daraus, daß Galilei das Gesetz der Brechung nicht genau kannte, dürfen wir wol nicht schließen, daß er allein durch Probiren zu seiner Entdeckung gelangte; da ihm die Wirkungen eines converen und concaven Glases bekannt waren, so konnte ihn die nähere Betrachtung der Brechung allerdings auf die rechte Bahn leiten, wie er solches auch selbst angibt (doctrinae de Refractione in-

sione fracta majora sunt; nam de facili patet per canones supradictos, quod maxima possunt apparere minima et e contra, et longe distantia videbuntur propinquissime et e converso. Nam possumus sic figurare perspicua, et taliter ea ordinare respectu nostri visus et rerum, quod frangentur radii et flectentur, quorsumcumque voluerimus, ut sub quocunque angulo voluerimus, videbimus rem prope vel longe, et sic ex incredibili distantia legeremus literas minutissimas ..... Et sic posset puer apparere gigas, et unus homo videri mons ..., et sic parvus exercitus videretur maximus, et longe positus appareret prope et e contra; sic etiam faceremus solem et lunam et stellas descendere secundum apparentiam hic inferius et similiter supra capita inimicorum apparere et multa consimilia. Eine ausführliche Besprechung dieser Stelle findet sich in *Montucla*, Histoire des mathématiques. T. I. p. 514 sq.

2) In Fischer's Geschichte der Physik. 1. Bd. S. 180 wird aus der Magia naturalis seu de miraculis rerum naturalium libri XX. (Neap. 1558. fol.) L. XVII. Cap. X folgende Stelle angeführt: si utrumque (vitrum concavum et convexum) recte componere noveris, et longinqua et proxima majora et clara videbis. Non parum multis amicis auxilii praestitimus qui et longinqua obsoleta, proxima turbida conspiciebant, ut omnia perfectissime contuentur. Der letzte Zusatz scheint mir durchaus auf die Fernröhre nicht bezogen werden zu können, indem sonst diese Entdeckung bekannter geworden wäre; vielleicht benutzte er nur eine Verbindung eines converen und concaven Glases, die unmittelbar hinter einander lagen, ähnlich einem gewöhnlichen Brillenglase. — In einer Ausgabe der Magia naturalis (Lugduni 1569.) finde ich nur vier Bücher, ebenso wie Brandes in der Uebersetzung (Magdeburg 1618.), und obige Stelle steht nicht darin. Nach v. Zach Corresp. astronomique II, 552 enthält die erste Ausgabe der Magia naturalis von 1558 nur drei Bücher, die zweite von 1589 aber 20 Bücher. Dies stimmt freilich nicht mit der obigen Angabe von Fischer.

3) Mundus jovialis. (Norimbergae 1614.) *Borellus*, De ver. invent. lib. II. p. 19. 4) Opere di *Galileo Galilei*. (Milano 1808.) Vol. I. p. 27. 28. 5) Die eigenen Worte des Galilei in seinem 1610 erschienenen Nuncius sidereus sind p. 4 folgende (unter der Dedication steht: Datum Patavii 4. Idus Martii 1610): Mensibus abhinc decem fere rumor ad aures nostras increpuit, fuisse a quodam Belga Perspicillum elaboratum, cujus beneficio objecta visibilia, licet ab oculo inspicientis longe dissita, veluti propinqua distincte cernebantur; ac hujus profecto admirabilis effectus nonnullae experientiae circumferebantur, quibus fidem alii praebebant, negabant alii. Idem paucos post dies mihi literas a nobili Gallo Jacobo Badovere ex Lutetia confirmatum est, quod tandem in causa fuit, ut ad rationes inquirendas, nec non media excogitanda, per quae ad consimilis Organi inventionem devenirem, me totum converterem; quam paullo post doctrinae de Refractionibus innixus assecutus sum; ac tubum primum plumbeum mihi paravi, in cujus extremitatibus vitrea Perspicilla, ambo ex altera parte plana, ex altera vero unum sphaerice convexum, alterum vero cavum aptavi; oculum deinde ad cavum admovens objecta satis magna, et propinqua intuitus sum; triplo enim viciniora, nonuplo vero majora apparebant, quam dum sola naturali acie spectarentur etc. In der Ausgabe der Opere di *Galileo Galilei* (Milano 1808.) steht die angeführte Stelle Vol. IV. p. 305 und 306.

nixus assecutus sum). Die richtige Erklärung der Wirkungen des Fernrohrs rührt von Keppler her, der nach und nach von der Betrachtung des menschlichen Auges und der Entstehung der Bilder auf der Netzhaut desselben, zur Erklärung der Erscheinungen, welche die Brillen darbieten, und selbst zu einer im Wesentlichen richtigen Theorie der Fernröhre sich erhob. Er fand durch dieselbe, daß ein Fernrohr mit zwei converen Linsen (das jetzt sogenannte Keppler'sche oder astronomische Fernrohr) zwar die Gegenstände verkehrt zeige, aber bei Beobachtungen himmlischer Objecte bedeutende Vortheile vor dem Galilei'schen mit einem concaven Oculare gewähre. Um die Gegenstände aufrecht zu sehen, schlug er die Anwendung von drei converen Linsen vor. Er selbst hat keinen seiner Vorschläge ausgeführt; der erste, welcher ein Kepp-ler'sches Fernrohr mit zwei converen Linsen ausführte, scheint der Jesuit Scheiner [6]) gewesen zu sein. Der Vorschlag, ein Fernrohr für terrestrische Gegenstände mittels dreier Converlinsen zu construiren, ist nicht benutzt worden, sondern zweckmäßiger von dem Capuciner Ant. Mar. de Rheita [7]) durch eine Zusammenstellung von vier converen Linsen ersetzt worden (das noch jetzt gebräuchliche Erdfernrohr). Der Letztere hat auch das sogenannte Binocularteleskop erfunden, welches aus zwei auf einem Stative befindlichen Fernröhren besteht, deren Axen man nach einem und demselben Gegenstande richten kann, um mit beiden Augen zu beobachten; die Unbequemlichkeit des Stellens hat es aber nicht in Gebrauch kommen lassen.

Nachdem das Gesetz der Brechung der Lichtstrahlen durch Snell gefunden war, ergab sich, daß die in der Nähe der Axe und des Randes der Linse auffallenden Strahlen nach ihrer Brechung nicht genau in einem Punkte sich vereinigen, wodurch in dem durch die Linse gebildeten Bilde eine Undeutlichkeit entsteht, die man die Abweichung wegen der Kugelgestalt der Linsen oder schlechthin die Kugelabweichung nennt. Descartes suchte nun durch geometrische Betrachtungen andere Gestalten der Linsen zu finden, welche dieser Abweichung nicht unterliegen. Für die Praxis blieb diese Untersuchung jedoch ohne Nutzen, da es nicht möglich ist, Gläser mit andern als sphärischen Oberflächen hinlänglich genau zu schleifen.

Um die Kugelabweichung zu vermindern und bei starker Vergrößerung noch hinreichende Helligkeit und Deutlichkeit zu erhalten, blieb den Verfertigern der Fernröhre nichts übrig, als Gläser von ungemein großen Brennweiten anzufertigen, und Eustachius de Divinis in Rom, und besonders Campani in Bologna, zeichneten sich durch Schleifen solcher Linsen aus. Mit den Gläsern des Campani von 86, 100 und 136 pariser Fuß Brennweite hat Dominic Cassini vier Saturnusmonde entdeckt. Der französische Astronom Auzout hatte sogar ein Glas von 600 Fuß Brennweite geschliffen, das aber wegen der Unbequemlichkeit seines Aufstellens nicht gebraucht werden konnte.

Um Linsen von so großen Brennweiten anzuwenden, ließ Huygens die lange Röhre zwischen beiden Gläsern fort, und befestigte das Objectivglas in einem kurzen Rohre vermittels einer Nuß, sodaß es nach allen Seiten beweglich war. Dieses Rohr wurde dann auf einer langen Stange, oder dem Giebel eines Hauses angebracht, und der untenstehende Beobachter konnte ihm vermittels einer Schnure jede nöthige Richtung geben; das Ocular mußte natürlich auch leicht in die erforderliche Stellung zu bringen sein. Huygens hat sich auch um die Theorie der Fernröhre, besonders um die Anordnung der Gläser, Verdienste erworben.

Nachdem durch Newton die Brechung des Lichtes durch ein dreiseitiges Prisma genau untersucht worden war, so zeigte sich für die Construction der Fernröhre ein neuer großer Nachtheil darin, daß durch die Farbenzerstreuung bei der Brechung in der Linse das Bild an Deutlichkeit verliert; und dieses Hinderniß erschien dem Newton, der durch einen Versuch irre geleitet war, unüberwindlich zu sein. Er glaubte nämlich gefunden zu haben, daß bei den verschiedenen lichtbrechenden Körpern die Zerstreuung der farbigen Strahlen stets proportional dem Brechungsexponenten sei; wäre dieser Satz richtig, so wäre die Construction einer sogenannten achromatischen Linse, d. h. einer solchen, welche alle von einem Punkte ausgehenden Strahlen wieder in einem Brennpunkte vereinigt, und also Bilder ohne farbige Ränder darstellt, unmöglich. Deshalb wandte Newton sich von den bis dahin gebräuchlichen dioptrischen Fernröhren ab, und empfahl die katoptrischen, bei denen durch die Zurückwerfung vom Spiegel nicht nur keine Farben entstehen, sondern auch die Kugelabweichung ungefähr acht Mal geringer ist, als bei Linsen von gleicher Öffnung und Brennweite (s. katoptrische Fernröhre weiter unten).

Der Ausspruch Newton's, daß das Licht nach seinem Durchgange durch brechende Mittel nur dann ungefärbt erscheine, wenn der ausfahrende Strahl mit dem einfallenden parallel ist [8]), hätte, wenn er eine Wahrheit und keinen Irrthum enthielte, die Unmöglichkeit der Construction achromatischer Fernröhre, wie schon vorhin erwähnt wurde, bewiesen; und diese wichtige Entdeckung wurde durch ihn über ein halbes Jahrhundert aufgehalten. Es war Euler [9]), der zuerst wieder die Construction achromatischer Fernröhre für möglich hielt, indem er durch verschiedene brechende Mittel die Farbenzerstreuung auf gleiche Weise glaubte vernichten zu können, wie dies in unserm Auge geschehen ist. Er schlug nach Analogie des Auges vor, zwischen die innere concave Fläche zweier Glaslinsen Wasser zu bringen, suchte aber statt durch directe Beobachtung die für die Berechnung nothwendigen Brechungsexponenten und Farbenzerstreuungen des Glases und des Wassers zu bestimmen, dieselben aus einem durch blos theoretische Speculationen gewonnenen allgemeinen Gesetze abzuleiten. Man darf sich deshalb auch nicht wundern, wenn die Ausführung einer solchen farblosen oder achromatischen Doppellinse nach Euler's Angabe durch den geschicktesten Künstler seiner Zeit, John Dol-

6) Rosa ursina. (Bracciani 1630.) p. 130. 7) Oculus Enochi et Eliae. (Antv. 1665.)

8) Im achten Experimente des zweiten Theiles seiner Optik. 9) Mémoir. de l'Acad. de Berlin. 1747. p. 277 suiv.

lond, im J. 1752 ein ungünstiges Resultat gab und für die Richtigkeit der Ansicht Newton's zu sprechen schien. In dem hierüber zwischen Euler und Dollond entstandenen Streite behauptete Euler aber stets, gestützt auf die Einrichtung unseres Auges, die Möglichkeit einer achromatischen Doppellinse, indem unser Auge die Gegenstände nicht farblos sehen könnte, wenn Newton's Ausspruch richtig wäre.

Durch Euler's Aufsatz angeregt, unterwarf der schwedische Mathematiker Klingenstierna[10]) die Versuche und Schlüsse Newton's einer genauern Prüfung, und fand, daß das durch Prismen gebrochene Licht auch dann noch farblos erscheinen kann, wenn die austretenden Strahlen mit den einfallenden nicht parallel sind. Newton hatte durch Anwendung sehr dünner Prismen eine unvollkommene Beobachtung gemacht, und dem aus ihr gezogenen Resultate eine Allgemeinheit gegeben, die ihm nicht zukam. Klingenstierna sandte einen Auszug seiner Abhandlung an Mallet, um ihn Dollond mitzutheilen, und Letzterer überzeugte sich von der Unrichtigkeit des Newton'schen Satzes. Es gelang dem Dollond[11]) leicht, durch Eintauchen eines gläsernen Prisma's in ein Wasserprisma, dessen Winkel er ändern konnte, einen Strahl zu erhalten, der nach der Brechung in beiden Prismen parallel dem einfallenden austrat und dennoch gefärbt erschien; und er schloß sehr richtig, daß es auch möglich sein müsse, eine Brechung durch zwei solche Prismen zu erhalten, bei welcher der austretende Strahl, obwol er von seiner ursprünglichen Richtung abgelenkt sei, doch ungefärbt erscheine. Der Versuch bestätigte seinen Schluß, und er hat damals schon Linsen aus zwei Stücken mit Wasser dazwischen verfertigt, die zwar keine Farben zeigten, aber bedeutende Undeutlichkeit übrig ließen, die jedoch, wie er richtig erkannte, durch die Abweichungen wegen der Kugelgestalt erzeugt wurde.

Dollond wollte nun auch versuchen, durch Anwendung verschiedener Glassorten die Farben aufzuheben; die Versuche darüber wurden aber bis zum Jahre 1757 verschoben. Gleich seine ersten Versuche hierüber zeigten ihm jedoch, daß die Sache die allergrößte Beachtung verdiene; er ließ es sich deshalb angelegen sein, die besonderen Eigenschaften jeder Glassorte in Beziehung auf Brechung und Farbenzerstreuung zu erforschen, und fand hinsichtlich derselben den größten Unterschied zwischen dem Kron- und Flintglase. Es gelang ihm, durch Zusammensetzung zweier Prismen aus Kronglas und Flintglas mit entgegengesetzt gerichteten Winkeln ein zusammengesetztes Prisma zu construiren, welches das Licht ohne Farbenerzeugung brach. Er wandte nun die durch die Prismen gewonnenen Erfahrungen auf die Construction einer Doppellinse an, indem er, um das achromatische Prisma nachzuahmen, die eine Linse concav und die andere convex machte, und diejenige, welche die stärkere Brechung ausüben sollte, also die convexe, aus Kronglas verfertigte. Da die Brechungen sphärischer Gläser sich umgekehrt wie ihre Brennweiten verhalten, so nahm er die Brennweiten der beiden Gläser umgekehrt wie die Brechungen der Prismen u. s. w. Nach mancherlei Versuchen, namentlich auch um bei diesen Doppellinsen die Kugelabweichung fortzuschaffen, vollendete er 1758 das erste achromatische Fernrohr, dessen achromatische Doppellinse eine Brennweite von fünf Fuß hatte. Er suchte die Construction dieser Fernröhre in den drei letzten Jahren seines Lebens noch zu vervollkommnen, und überließ sie seinem Sohne Peter Dollond, der in Verbindung mit Ramsden ihnen die Vollendung gab, welche sie am Ende des vorigen Jahrh. besaßen. Durch zahlreiche Versuche über die Oculare, denen er vier, fünf und sechs Linsen gab, gelang es ihm, die durch das einfache Ocular entstehende Farbenzerstreuung zu vermindern und zugleich das Gesichtsfeld der Fernröhre zu vergrößern.

Euler hielt Anfangs die glänzenden Erfolge Dollond's für einen glücklichen Zufall in der Wahl der Krümmungen, bis ihn Clairaut versicherte, daß die Erfahrungen Dollond's vollkommen zuverlässig wären, und Zeiher durch seine Versuche überzeugte, daß ein größerer Zusatz von Bleioxyd die Farbenzerstreuung des Glases bedeutend vermehre, während die Brechung desselben nahe unverändert bleibe, und daß ein größerer Zusatz von Kali die umgekehrte Erscheinung zur Folge habe. Nun suchte Euler[12]) die Theorie der Fernröhre auf einem allgemeinen und der Natur des Gegenstandes angemessenen Wege zu begründen, und gab, nachdem er vorher in einzelnen Abhandlungen die Kugelabweichungen und Farbenabweichungen auf einfache Formeln zurückgeführt, und die vortheilhaftesten Halbmesser der Linsen durch Rechnung zu bestimmen gelehrt hatte, eine vollständige Theorie aller optischen Instrumente in seiner Dioptrica. — Auch Clairaut und d'Alembert[13]) haben sich um die Berechnung und Theorie der Fernröhre Verdienste erworben.

Wenn die Arbeiten eines Euler, Clairaut, d'Alembert im Ganzen für die praktische Ausführung achromatischer Fernröhre wenig fruchtbar gewesen sind, so ist die Schuld nicht blos darin zu suchen, daß diese Männer in ihren Rechnungen, um einfachere Resultate zu erhalten, eine nur genäherte Auflösung ihrer Aufgabe gegeben haben, indem sie häufig die Dicke der Glaslinsen und die Entfernung der Theile des Objectes vernachlässigen, sondern zum größten Theile wol in dem Mangel an mathematischer Bildung, der sich bei den meisten Künstlern dieser Art findet, und sie unfähig macht, die Schriften dieser Männer zu verstehen. Auszüge aber aus denselben nutzen ihnen ebenso wenig, da ihr Verständniß nur schwieriger ist, und die für eine Glassorte gewonnenen Resultate sich nicht ohne Weiteres auf eine andere ausdehnen lassen. In der mangelhaften Bestimmung der Brechungen und Zerstreuungen des Lichtes durch die verschiedenen Gläser, welche der Künstler anwenden will, liegt auch gewiß ein großer Theil der Schuld, warum die nach diesen Theorien gearbeiteten Fernröhre nicht genügt haben, den Mangel

10) Schwed. Abhandl. von 1754, teutsche übersetzung S. 300.
11) Philos. Transact. Vol. X. P. II. p. 733.

12) Mémoir. de l'acad. de Berlin 1753. 1757. 1762 etc. Dioptrica Petropoli 1769 — 1771. III Vol.
13) Mémoir. de l'acad. de Paris 1756. 1757. 1764. 1765. 1767.

an genauer Ausführung der berechneten Krümmungen der Linsen gar nicht zu rechnen.

Das größte Hinderniß, Objectivlinsen von sehr großer Öffnung zu verfertigen, liegt in der Darstellung großer Stücke Glas, welche frei sind von Bläschen und Nebel, und besonders von Streifen, da diese letztern auf eine in den verschiedenen Theilen des Glases verschiedene Brechbarkeit und Farbenzerstreuung hindeuten, durch welche dasselbe zum optischen Gebrauche ganz untauglich gemacht wird. Vorzügliche Schwierigkeit bietet in dieser Beziehung das Flintglas dar, welches aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd besteht; da letzteres um Vieles specifisch schwerer ist, als das Kali und die Kieselerde, so sinkt es im Flusse zu Boden, und läßt sich nicht leicht zu einer gleichförmigen Verbindung bringen. Diese Schwierigkeiten erhellen genugsam aus den unbefriedigt gebliebenen Aufgaben, auf welche die pariser und londoner Akademie einen Preis von 12,000 Livres und 1000 Pf. St. gestellt hatten. Artigues verfertigte ein Flintglas, das von Cauchoix zu mehren Fernröhren bis 45 Linien Öffnung vortheilhaft benutzt wurde. Guinand, Anfangs in München, später in der Schweiz, verfertigte Flintglas von vorzüglicher Güte und in großer Menge. Das beste Flintglas in größern Stücken hat aber Frauenhofer dargestellt, wie seine daraus verfertigten Fernröhre beweisen, die als die besten und vorzüglichsten allgemein anerkannt sind. Das größte von ihm construirte Fernrohr von 9 par. Zoll Öffnung und 14 Fuß Brennweite, welches auf der Sternwarte in Dorpat steht, ist das größte und vollkommenste optische Instrument dieser Art, welches bisher aus den Händen unserer Künstler gekommen ist. Leider wurde der durch seine theoretischen Kenntnisse, sowie durch seine praktischen Geschicklichkeiten gleich ausgezeichnete Künstler schon im 38. Jahre seines Lebens durch den Tod mitten aus seinen Arbeiten hinweggerissen.

Um das Flintglas zu vermeiden, hat man versucht Linsen aus Flüssigkeiten, welche zwischen Glas eingeschlossen werden, zu construiren. Namentlich scheint sich der Schwefelkohlenstoff sehr gut dazu zu eignen, da er nach Brewster neben einem großen Brechungsvermögen ein sehr bedeutendes Zerstreuungsvermögen besitzt, sodaß er in der letzten Beziehung nur von dem Cassiaöl übertroffen wird, das jedoch wegen der gelblichen Farbe sich weniger anwenden läßt. Barlow [14]) hat ein solches Fernrohr mit einer concaven Linse aus Schwefelkohlenstoff statt des Flintglases (von 59 Zoll Brennweite) verfertigt, und dabei zugleich diese Linse aus Schwefelkohlenstoff von dem convexen Objectivglase (7 Zoll Öffnung und 78 Zoll Brennweite) um 40 Zoll entfernt; er beobachtete damit Doppelsterne bei einer 700maligen Vergrößerung, obgleich das Gesichtsfeld noch nicht die erwünschte Helligkeit hatte. — Schon zu Ende des vorigen Jahrh. suchte Blair [15]) aus Flüssigkeiten achromatische Objectivlinsen zu verfertigen, und stellte sich dabei zugleich die Aufgabe, auch die sogenannten secundären Farbenbilder, welche bei einer Doppellinse aus Kron- und Flintglas sich noch finden, fortzuschaffen; ein Gesichtspunkt, der wol die Beachtung der praktischen Optiker verdient. — Es ist aber wenig glaublich, daß die mit Flüssigkeiten construirten Fernröhre auf längere Zeit und unter allen Umständen gute Dienste leisten werden, da ja schon die durch die Temperaturveränderungen bewirkten Strömungen sehr störend wirken, und die Verdunstung oder Zersetzung der Flüssigkeiten leicht das ganze Instrument verderben können.

Es muß deshalb das Streben, größere Fernröhre auch mit kleinern reinen Flintglasstücken zu construiren, sehr beachtenswerth erscheinen; das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht in der Entfernung der Flintglaslinse von der Kronglaslinse. Den ersten Vorschlag zu diesen sogenannten dialytischen Fernröhren machte 1827 Littrow [16]); es ergab sich aber auf dem von ihm eingeschlagenen Wege, daß zur Erreichung der gewünschten Vortheile, nämlich zu der Verminderung des Durchmessers der Flintglaslinse und der bedeutenden Verkürzung des ganzen Instrumentes, ein Kronglas von größerem Brechungsvermögen und geringerer Farbenzerstreuung, oder ein Flintglas von geringerem Brechungsvermögen und größerer Farbenzerstreuung, als bis jetzt geliefert werde, nöthig sei; wolle man jetzt ein solches Fernrohr ausführen, so müsse man Flüssigkeiten anwenden. Im J. 1828 wurde das vorhin erwähnte Fernrohr von Barlow auf diese Weise mit Schwefelkohlenstoff construirt. Um dieselbe Zeit machte Rogers [17]) in Edinburgh den Vorschlag, die Farbenzerstreuung einer einfachen Objectivlinse durch eine in einer bestimmten Entfernung von ihr befindliche doppelte Linse aus Kron- und Flintglas zu verbessern; in der kleinern Correctionslinse sollte das Flintglas hinter dem Kronglase stehen. Nach Stampfer's und Santini's Berechnung scheint aber dieser Vorschlag an mehren Mängeln zu leiden. Unbekannt mit diesem Vorschlage von Rogers, und nur angeregt durch die Untersuchungen Littrow's versuchte Plössl [18]) in Wien ein dialytisches Fernrohr zu construiren; er wandte ein ähnliches Mittel an, als Rogers vorgeschlagen hatte, nur befand sich in der kleinern, ebenfalls aus Kron- und Flintglas bestehenden, Correctionslinse das Flintglas vor dem Kronglase. Er führte das erste Fernrohr dieser Art im August 1832 aus, und es ergab sich, daß die neue Einrichtung nicht nur die Anwendung einer kleinern Flintglaslinse gestattet, sondern auch, was namentlich bei größeren astronomischen Instrumenten von bedeutender Wichtigkeit ist, eine Verkürzung der Instrumente erlaubt, und ihnen eine Schärfe und Lichtstärke verleiht, welche die ältere Einrichtung übertrifft. — Außer den bereits genannten wurde die Theorie der Fernröhre besonders durch Klügel, Gauß, Bohnenberger, Santini und Herschel den Jüngeren erweitert.

Das sogenannte Heliometer wurde beinahe zugleich von Savary und Bouguer erfunden; seine jetzige

14) Brewster, Optik. 2. Th. S. 139. Philosoph. Transact. 1829. 15) Transact. of the Royal Societ. of Edinb. 1791. 16) Zeitschrift für Physik und Mathematik von Baumgartner und Ettinghausen. 4. Bd. S. 257 und in seiner Dioptrik. 17) Annal. of Philos. June 1828. p. 455. Zeitschrift für Physik und Mathematik. 5. Bd. S. 120. 18) Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften, von Baumgartner. 3. Bd. S. 57.

Einrichtung rührt von Dollond her, und wurde ebenfalls durch Frauenhofer auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Es besteht dieses Instrument aus einem Fernrohre, dessen Objectiv in zwei Hälften zerschnitten ist, die sich längs ihrer Durchschnittslinie gegen einander verschieben lassen, indem dieselben in durch Schrauben beweglichen Schiebern angebracht sind. Fallen die Centra der beiden Objectivlinsen (oder vielmehr Objectivhälften) nicht zusammen, so erhält man durch jede Hälfte von dem beobachteten Gegenstande ein besonderes Bild, und der Abstand dieser zwei Bilder wird durch die Zahl der Schraubenumdrehungen gemessen, durch welche die Hälften gegen einander verschoben wurden. Da die Objectivfassung zugleich eine Drehung erlaubt, so läßt sich die Verschiebungslinie leicht in die Richtung bringen, in welcher der Abstand zweier Objecte gemessen werden soll; es dient das Heliometer nämlich dazu, um die Distanzen sehr naher Objecte, welche zugleich im Fernrohre gesehen werden, mit Genauigkeit zu bestimmen. Soll z. B. der Durchmesser der Sonnenscheibe gemessen werden, so verschiebt man die beiden Hälften soweit, bis das eine Bild mit seinem Rande den entgegengesetzten Rand des anderen Bildes berührt. Wenn man nun den Werth eines Schraubenganges und die Anzahl derselben, um welche die eine Hälfte gegen die andere verschoben wurde, kennt, so ergibt sich daraus der Durchmesser der Sonnenscheibe.

Aus dem Vorigen erhellt, daß die Einrichtung der Fernröhre sehr verschieden sein kann; es wird deshalb vortheilhafter sein, erst die einzelnen Theile derselben besonders zu betrachten, ehe wir ihre Verbindungen kennen lernen. Der wichtigste Theil eines jeden Fernrohrs ist das sogenannte Objectivglas, dasjenige convexe Glas, welches dem betrachteten Gegenstande zunächst liegt, und dazu dient, von dem entfernten Gegenstande ein Bild zu machen, das wir dann mittels des Ocularglases, des dem Auge zunächst liegenden Glases, vergrößern. Wir wollen uns deshalb hier auch zuerst zur Betrachtung des Objectivglases wenden.

Das Objectivglas. Das Objectivglas, oder schlechthin Objectiv, soll, wie so eben angegeben wurde, von dem entfernten Gegenstande ein Bild darstellen, damit wir dasselbe durch das Ocular vergrößern können. Soll das Fernrohr das Prädicat eines vortrefflichen verdienen, so muß es die Gegenstände ohne Verzerrung, mit großer Deutlichkeit, Schärfe und Helligkeit zeigen; es wird diese Foderung aber nur erfüllt werden, wenn das Bild, welches vom Objective gemacht wird, vollkommen, d. h. ohne Verzerrung und ohne Undeutlichkeit an den Rändern und Umrissen seiner einzelnen Theile, und hinlänglich lichtstark ist, um eine bedeutende Vergrößerung zu vertragen. Es wird also die Aufgabe zu lösen sein, ein Objectivglas herzustellen, welches diesen Anfoderungen genügt. Ein weiterer Vorzug eines guten Fernrohrs, nämlich ein großes Gesichtsfeld zu besitzen, hängt nicht vom Objective, sondern, wie wir später sehen werden, vom Ocular ab.

Die Undeutlichkeit, welche in dem Bilde entstehen kann, hat einen doppelten Grund, der auch in dem Vorigen schon angedeutet wurde. Einmal nämlich werden nicht alle von einem Punkte ausgehenden und in einem Glase mit sphärischen Krümmungen gebrochenen Strahlen genau wieder in einen Punkt vereinigt. Die der Mitte der Axe der Linse näher auffallenden Strahlen schneiden die Axe in einem von der Linse entfernteren Punkte, als die durch den Rand der Linse gegangenen, welche letzteren also eine stärkere Brechung erleiden. Man nennt diese Abweichung die Kugelabweichung, welche hiernach also diejenige Entfernung ist, um welche das von den Centralstrahlen gemachte Bild von dem durch die Randstrahlen gebildeten absteht.

Es sei (Fig. 1) KABN ein Durchschnitt einer Linse, EO die Axe derselben, $CA = CK = f$ der Radius der Vorderfläche und E der leuchtende Punkt, dessen Entfernung von A, also $EA = a$ gesetzt werde; das Brechungsverhältniß aus Luft in Glas sei n und der Winkel, welchen der Randstrahl CK mit der Axe macht, $AEK = M$. Nimmt man an, daß der Winkel M nicht groß ist (nicht über 15° geht)[19], so kann man in der Rechnung für $\sin . M$ setzen $M - \frac{1}{6}M^3$, indem man höhere Potenzen als die dritte vernachlässigt. Ist aber EK der einfallende Strahl, KO der gebrochene, welcher in der Entfernung OA die Axe schneiden würde, und cKC das Einfallsloth, so ist

$$CK : CE = \sin CEK : \sin EKc, \text{ oder } f : a + f = \sin M : \sin EKc,$$

und wenn man $a + f$ der Kürze wegen $= c$ setzt,

$$\sin EKc = \frac{c}{f} \sin M = \frac{c}{f}(M - \tfrac{1}{6}M^3).$$

Wird hieraus unter derselben Vernachlässigung höherer Potenzen als der dritten der Winkel EKc selbst bestimmt, so ist

$$EKc = \frac{c}{f}M - \frac{c}{6f}M^3 + \frac{c^3}{6f^3}M = \frac{c}{f}M + \frac{c(c^2 - f^2)}{6f^3}M^3,$$

und da $EKc = ECK + CEK$, ist

$$ECK = \frac{c - f}{f}M + \frac{c(c^2 - f^2)M^3}{6f^3}.$$

Da EKc der Einfallswinkel und CKO der Brechungswinkel ist, so hat man

$$\sin EKc : \sin CKO = n : 1, \text{ oder } \sin CKO = \frac{c}{nf}(M - \tfrac{1}{6}M^3),$$

und hieraus den Winkel selbst

$$CKO = \frac{c}{nf}M + \frac{c(c^2 - n^2f^2)}{6n^3f^3}M^3.$$

Es ist ferner $COK = ECK - CKO$, folglich

19) Euler (Dioptric. Pars I. p. 11) scheint eine Größe bis 30°, wodurch der Fehler bis auf 0,0003 wachsen kann, zu erlauben, was offenbar zu viel ist; bei 15° beträgt er 0,00001 in Theilen des Radius.

$$COK = \frac{(n-1)c-nf}{nf}M + \frac{c[(n^3-1)c^2-n^2(n-1)f^2]}{6n^3f^3}M^3,$$

und hieraus

$$\sin COK = \frac{(n-1)c-nf}{nf}M + \frac{3(n-1)c^3+3(n-1)^2c^2f-4(n-1)ncf^2+n^2f^3}{6n^2f^3}M^3.$$

In dem Dreieck COK ist

$$\sin COK : \sin CKO = CK : CO \text{ oder}$$

$$CO = \frac{f \sin CKO}{\sin COK},$$

woraus folgt

$$CO = \frac{cf}{(n-1)c-nf} - \frac{(n-1)c^2(c-f)(c+nf)}{2nf((n-1)c-nf)^2}M^2,$$

und wenn zu CO die Größe $CA = f$ addirt wird

$$AO = \frac{nf(c-f)}{(n-1)c-nf} - \frac{(n-1)c^2(c-f)(c+nf)}{2nf((n-1)c-nf)^2}M^2,$$

oder, wenn man für c seinen Werth $a+f$ setzt,

$$AO = \frac{naf}{(n-1)a-f} - \frac{(n-1)a(a+f)^2(a+(n+1)f)}{2nf((n-1)a-f)^2}M^2.$$

Aus dem obigen Werthe für sin COK folgt, wenn ebenfalls für c sein Werth gesetzt wird, COK oder AOK

$$= \frac{(n-1)a-f}{nfa}M + \frac{(n-1)(a+f)[(n^2+n+1)a(a+2f)+(n+1)f^2]}{6n^3f^3}M^3.$$

Der gebrochene Strahl gelangt aber nicht nach O, sondern wird bei seinem Austritte aus der Linse zum zweiten Male gebrochen, sodaß er nach dieser zweiten Brechung die Axe in V schneidet. Jetzt ist KO der einfallende Strahl und DN der Radius der hintern Fläche; setzt man den Winkel $KOA = M'$, $DN = DB = g$, $BO = b$, so kann man für BV auf ähnliche Weise den Werth finden, wie vorhin. Kürzer gelangt man indessen zu diesem Ziele, wenn man in der vorigen Formel für n, a, f schreibt $\frac{1}{n}$, $-b$ und $-g$, und statt M, M',

$$BV = \frac{bg}{(n-1)b+ng} - \frac{n(n-1)b(b+g)^2(nb+(n+1)g}{2g(a-1)b+ng)^2}M'^2,$$

und ebenso den Winkel BVN,

$$BVN = \frac{(n-1)b+ng}{g}M' + \frac{(b+g)((n^3-1)(b+g)^2-(n-1)g^2)}{6g^3}M'^3.$$

b ist aber $= AO - d$, wenn d die Dicke der Linse AB bedeutet. Berechnet man nun den Werth von b aus $AO - d$, und setzt statt M' den frühern Werth, von dem man aber nur die erste Potenz, also

$$M' = \frac{(n-1)a-f}{nfa}M,$$

beizubehalten braucht, weil nur bis zur zweiten Potenz die Rechnung ausgedehnt werden soll, so erhält man BV und BVN. Sucht man zunächst die Werthe von AO und BV für Strahlen, welche in der Nähe der Axe auffallen, für welche man also M und M' gleich Null setzen kann, so ist

$$AO = \frac{naf}{(n-1)a-f} \text{ und } BO = b = \frac{naf}{(n-1)a-f} - d$$

und

$$BV = \frac{bg}{(n-1)b+ng} = \frac{nafg-(n-1)adg+dfg}{n(n-1)a(f+g)-nfg-(n-1)^2ad+(n-1)df} = \alpha,$$

indem man diesen letzten Werth von BV, welcher die Vereinigungsweite von Strahlen, welche nahe an der Axe einfallen, bedeutet, mit α bezeichnet. Führt man diesen Werth von α in die für BV für Randstrahlen gefundene Formel ein, so kommt [20])

$$BV = \alpha - \frac{(n-1)a(a+f)^2(g-(n-1)\alpha)^2(a+(n+1)f)}{2n^2fg^2((n-1)a-f)^2}M^2 - \frac{(n-1)\alpha(\alpha+g)^2((n-1)a-f)^2(\alpha+(n+1)g)}{2n^2f^2(g-(n-1)\alpha)^2}M^2$$

und

$$BVN = \frac{((n-1)a-f)g}{g-(n-1)\alpha f}M.$$

Da α die Vereinigungsweite der Centralstrahlen, BV die der Randstrahlen ist, so wird der Unterschied zwischen beiden, also die in M^2 multiplicirten Glieder, die sogenannte Kugelabweichung ausdrücken.

Vernachlässigt man die Dicke der Linse, so ist einfach für Centralstrahlen

$$\alpha = \frac{afg}{(n-1)a(f+g)-fg},$$

oder

$$(n-1)\alpha a(f+g) - \alpha fg - afg = 0,$$

oder, wenn mit $a\alpha fg$ dividirt wird,

$$\frac{n-1}{g} + \frac{n-1}{f} - \frac{1}{a} - \frac{1}{\alpha} = 0.$$

Nimmt man die Entfernung des leuchtenden Punktes $a = \infty$, so wird $\frac{1}{a} = 0$, und $\frac{1}{\alpha} = \frac{n-1}{g} + \frac{n-1}{f}$; man nennt diesen Werth von α für parallel mit der Axe einfallende Strahlen die Brennweite, und bezeichnet ihn mit p, sodaß $\frac{1}{p} = \frac{n-1}{g} + \frac{n-1}{f}$. Es wird folglich auch $\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{a} = \frac{1}{p}$ oder $\frac{1}{\alpha} = \frac{1}{p} - \frac{1}{a}$. Ist k eine willkürliche Größe, so läßt sich die vorstehende Gleichung in zwei zerlegen, sodaß

20) *Euler*, Diopt. P. I. p. 23.

$$\frac{1}{\alpha} - \frac{n-1}{g} = \frac{n}{k}, \text{ und } \frac{n-1}{f} - \frac{1}{a} = \frac{n}{k}.$$

(Durch Abziehen der ersten Gleichung von der zweiten erhält man die vorige Gleichung wieder; k ist eigentlich nichts anderes, als die Vereinigungsweite nach der ersten Brechung $AO = \frac{n\,a\,f}{(n-1)\,a - f}$). Hieraus erhält man

$$f = \frac{(n-1)\,a\,k}{k + n\,a}, \quad g = \frac{(n-1)\,\alpha\,k}{k - \alpha n}.$$

Bezeichnet Fig. 2. F die Vereinigungsweite für Centralstrahlen und f für Randstrahlen, so ist Ff die Kugelabweichung, und also gleich den oben in dem Ausdrucke für BV in M^2 multiplicirten Gliedern. Ist KK die ganze Öffnung der Linse, so läßt sich die halbe Öffnung x ausdrücken durch $EA \cdot \operatorname{tg} M = a \operatorname{tg} M$; da der Winkel M klein ist, so erhält man durch Verwechselung der Tangente mit dem Bogen $x = aM$ und $M = \frac{x}{a}$. Setzt man diesen Werth für M und nachher ebenso die für f und g gefundenen Werthe in den Ausdruck für die Kugelabweichung, so erhält man

$$Ff = \frac{n\alpha^2x^2}{2(n-1)^2}\left[\left(\frac{n}{a} + \frac{1}{k}\right)\left(\frac{1}{a} + \frac{1}{k}\right)^2 + \left(\frac{n}{\alpha} - \frac{1}{k}\right)\left(\frac{1}{\alpha} - \frac{1}{k}\right)^2\right],$$

oder, wenn man die mit k und k^2 behafteten Größen zusammenstellt und statt $\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{a}$ das ihm gleiche $\frac{1}{p}$ setzt,

$$Ff = \frac{n\alpha^2x^2}{2(n-1)^2p}\left[n\left(\frac{1}{a^2} - \frac{1}{\alpha a} + \frac{1}{\alpha^2}\right) + \frac{2n+1}{k}\left(\frac{1}{a} - \frac{1}{\alpha}\right) + \frac{n+2}{k^2}\right].$$

Soll dieser Werth von Ff ein Minimum werden, so brauchen nur die von k abhängigen Glieder

$$\frac{2n+1}{k}\left(\frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}\right) + \frac{n+2}{k^2}$$

ein Minimum zu werden, weil die andern Glieder von Ff constant sind. Um sie zu einem Minimum zu machen, differenzirt man sie in Bezug auf k, setzt das Differential = 0 und zieht daraus den Werth von k. Man erhält dann

$$\frac{1}{k} = -\frac{2n+1}{2(n+2)}\left(\frac{1}{a} - \frac{1}{\alpha}\right).$$

Setzt man diesen Werth in Ff ein und bedenkt, daß

$$n\left(\frac{1}{a^2} - \frac{1}{\alpha a} + \frac{1}{\alpha^2}\right) = n\left(\frac{1}{a} - \frac{1}{\alpha}\right)^2 + \frac{n}{\alpha a}$$

und

$$\left(\frac{1}{a} - \frac{1}{\alpha}\right)^2 = \frac{1}{p^2} - \frac{4}{a\alpha},$$

so kommt für die kleinste Abweichung

$$Ff = \frac{n(4n-1)\alpha^2x^2}{8(n-1)^2(n+2)p}\left(\frac{1}{p^2} + \frac{4(n-1)^2}{(4n-1)a\alpha}\right).$$

Um jede andere Kugelabweichung, welche nicht ein Minimum ist, auszudrücken, kann man in dem letzten Ausdrucke für Ff statt 1 die willkürliche Größe λ setzen, sodaß die Kugelabweichung überhaupt

$$Ff = \frac{n(4n-1)\alpha^2x^2}{8(n-1)^2(n+2)p}\left(\frac{\lambda}{p^2} + \frac{4(n-1)^2}{(4n-1)a\alpha}\right).$$

Vergleicht man diesen Werth von Ff mit dem vorletzten allgemeinen von Ff, so ergibt sich zwischen k und λ die Beziehung

$$\frac{1}{k} = -\frac{2n+1}{2(n+2)}\left(\frac{1}{a} - \frac{1}{\alpha}\right) - \frac{\sqrt{(4n-1)(\lambda-1)}}{2(n+2)p}.$$

Ist $\mu = \frac{n(4n-1)}{8(n-1)^2(n+2)}$, $\nu = \frac{4(n-1)^2}{4n-1}$ und $P = \frac{\mu}{p}\left(\frac{\lambda}{p^2} + \frac{\nu}{a\alpha}\right)$, so wird die Kugelabweichung allgemein

$$Ff = \alpha^2x^2P,$$

welche für $\lambda = 1$ ein Minimum wird.

Um f und g auch durch λ auszudrücken, setze man den Werth von $\frac{1}{k}$ in die frühern Gleichungen

$$\frac{n-1}{f} = \frac{1}{a} + \frac{n}{k} \text{ und } \frac{n-1}{g} = \frac{1}{\alpha} - \frac{n}{k},$$

so erhält man

$$\frac{1}{f} = \frac{\varrho}{a} + \frac{\sigma}{\alpha} + \frac{\tau}{p}\sqrt{\lambda-1},$$

$$\frac{1}{g} = \frac{\varrho}{\alpha} + \frac{\sigma}{a} - \frac{\tau}{p}\sqrt{\lambda-1},$$

wenn man der Kürze wegen $\varrho = \frac{4 + n - 2n^2}{2(n-1)(n+2)}$, $\sigma = \frac{n(2n+1)}{2(n-2)(n+2)}$, $\tau = \frac{n\sqrt{4n-1}}{2(n-1)(n+2)}$ setzt.

Eliminirt man, mit Hilfe der Gleichung $\frac{1}{p} = \frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}$, die Größe α, so kommt:

$$\frac{p}{f} = \sigma - (\sigma - \varrho)\frac{p}{a} + \tau\sqrt{\lambda-1},$$

$$\frac{p}{g} = \varrho + (\sigma - \varrho)\frac{p}{a} - \tau\sqrt{\lambda-1},$$

oder

$$\frac{p}{f} = \varrho + (\sigma - \varrho)\frac{p}{\alpha} + \tau\sqrt{\lambda-1},$$

$$\frac{p}{g} = \sigma - (\sigma - \varrho)\frac{p}{\alpha} - \tau\sqrt{\lambda-1},$$

wenn man a eliminirt.

Diese Gleichungen dienen, um für gegebene Halbmesser den Werth von $\sqrt{\lambda-1}$ zu finden;

$$\sqrt{\lambda-1} = \frac{f\sigma - g\varrho}{(f+g)\tau} - \frac{p(\sigma-\varrho)}{a\tau},$$

oder auch

$$\sqrt{\lambda - 1} = \frac{g\sigma - f\varrho}{(f+g)\tau} - \frac{p(\sigma-\varrho)}{a\tau}.$$

Für gleichseitige Linsen, wo $f = g$, und für parallele Strahlen, wo $a = \infty$ oder $\alpha = \infty$ ist, wird

$$\sqrt{\lambda - 1} = \frac{\sigma - \varrho}{2\tau} = \frac{4(n^2-1)}{2n\sqrt{4n-1}}.$$

Ist die Kugelabweichung ein Minimum, also $\lambda = 1$, so ist das Verhältniß der Halbmesser $\frac{f}{g} = \frac{a\varrho + p(\sigma-\varrho)}{a\sigma - p(\sigma-\varrho)}$, oder, wenn $a = \infty$, $\frac{f}{g} = \frac{\varrho}{\sigma}$.

Soll alles durch die erste Linse hindurchgegangene Licht auch noch von einer zweiten Linse durchgelassen werden, so muß die Öffnung x' derselben wenigstens groß sein, daß sich verhält $x' : x = a' : \alpha$, wenn jetzt die mit Strichen bezeichneten Buchstaben dasselbe für diese zweite Linse bedeuten, was die frühern ohne Strich für die erste waren. a' ist also hier die Entfernung der zweiten Linse von dem Punkte, in welchem die von der ersten Linse gebrochenen Strahlen die Axe schneiden. So wie die Kugelabweichung für die erste Linse (sie werde mit Φ bezeichnet), ist $\Phi = \alpha^2 x^2 P$, so hat man die Kugelabweichung für eine zweite Linse, deren Öffnung $x' = \frac{a'x}{\alpha}$, wenn Strahlen von einem Punkte aus auf sie fallen, $\alpha'^2 x'^2 P' = \frac{P' a'^2 a'^2 x^2}{\alpha^2}$. Will man die Kugelabweichung finden, nachdem das Licht durch beide Linsen gebrochen ist, so muß zu der eben angegebenen Abweichung der zweiten Linse noch diejenige Abweichung hinzugefügt werden, welche dadurch entsteht, daß die auf die zweite Linse fallenden Strahlen nicht alle von einem Punkte ausgegangen sind, indem ja schon durch die erste Linse eine Abweichung Φ erzeugt wurde. Da $\frac{1}{\alpha'} + \frac{1}{a'} = \frac{1}{p'}$, so gilt die Differenzirung in Bezug auf α' und a', wenn p' constant, $\frac{d\alpha'}{\alpha'^2} + \frac{da'}{a'^2} = 0$ oder $\frac{da'}{d\alpha'} = -\frac{a'^2}{\alpha'^2}$; eine Änderung von da' in der Entfernung des leuchtenden Punktes zieht also eine Änderung von $d\alpha'$ in der Vereinigungsweite der Strahlen nach sich, die sich zur ersten der Größe nach verhält wie $\frac{a'^2}{\alpha'^2} : 1$. Die Abweichung Φ der ersten Linse wird also durch die zweite zu $\frac{a'^2}{\alpha'^2}\Phi = \frac{a'^2}{\alpha'^2} P a^2 x^2$. Wird dieser Werth zu der Abweichung durch die zweite Linse allein addirt, so kommt die Kugelabweichung durch zwei Linsen

$$\Phi' = \frac{a'^2}{\alpha'^2} P a^2 x^2 + \frac{a'^2}{\alpha^2} P' \alpha'^2 x^2,$$

oder, da $P = \frac{\mu}{p}\left(\frac{\lambda}{p^2} + \frac{\nu}{a\alpha}\right)$ und entsprechend

$$P' = \frac{\mu'}{p'}\left(\frac{\lambda'}{p'^2} + \frac{\nu'}{a'\alpha'}\right),$$

$$\Phi' = \frac{a^2 a'^2 x^2}{\alpha'^2}\left[\frac{\mu}{p}\left(\frac{\lambda}{p^2} + \frac{\nu}{a\alpha}\right) + \frac{\mu'}{p'}\left(\frac{a'}{\alpha}\right)^3\left(\frac{\lambda'}{p'^2} + \frac{\nu'}{a'\alpha'}\right)\right] = \left(\frac{a\alpha'}{\alpha'}\right)^2 x^2\left(P + \left(\frac{a'}{\alpha}\right)^4 P'\right);$$

fährt man so fort, so hat man für drei Linsen

$$\Phi'' = \left(\frac{a\alpha' a''}{\alpha' a''}\right)^2 x^2\left(P + \left(\frac{a'}{\alpha}\right)^4 P' + \left(\frac{a' a''}{\alpha\alpha'}\right)^4 P''\right).$$

Dies sind Ausdrücke, die sich leicht für 4, 5 u. s. w. Linsen fortsetzen lassen. Für die Fernröhre werden diese Ausdrücke noch etwas einfacher, indem man, da nur sehr entfernte Gegenstände betrachtet werden, $\alpha = \infty$, und also auch $\alpha = p$ setzt.

Das Sehen ist nun undeutlich, wenn die von einem Punkte ausgehenden Strahlen auf unserer Netzhaut nicht wieder zu einem Punkte vereinigt werden, und die Undeutlichkeit wird um so größer, je größer die Stelle der Netzhaut ist, über welche diese Strahlen zerstreut werden. Zur Bestimmung der Undeutlichkeit in dem Bilde einer Linse müssen wir also die scheinbare Größe des Raumes, unter welcher uns die Zerstreuung der durch eine Linse gebrochenen Strahlen erscheint, berechnen. Den Durchmesser des kleinsten Kreises, durch welchen alle gebrochenen Strahlen hindurchgehen, findet man aber auf folgende Weise. Es sei F (Fig. 2) die Vereinigungsweite für Centralstrahlen, f für Randstrahlen, die in K auffallen und f' für Strahlen, welche näher an der Axe als K, also in C auffallen, so ist Ff die Kugelabweichung für die in K auffallenden Randstrahlen (sie möge durch ψx^2 bezeichnet werden), und f'F die Kugelabweichung der in C auffallenden Strahlen (sie möge durch ψz^2 bezeichnet werden, wo z die Öffnung von A bis C und x die Öffnung von A bis C ausdrückt). Der Unterschied zwischen beiden ff' ist also $= \psi(x^2 - z^2)$. Verlängert man den Strahl Kf bis er den von der andern Seite der Axe kommenden Strahl Cf' in q trifft, und zieht $qh = \varrho$ senkrecht auf die Axe, so ist

$$\varrho = fh \cdot \operatorname{tg} hfq = f'h \operatorname{tg} hf'q.$$

Aber $\operatorname{tg} hfq = \frac{x}{Af}$, oder, da fF gegen Af nur klein ist, kann man setzen $\operatorname{tg} hfq = \frac{x}{AF}$, und ebenso $\operatorname{tg} hf'q = \frac{z}{AF}$. Die beiden Werthe für ϱ geben also

$$fh : f'h = z : x,$$

oder $fh : fh + f'h = z : z + x$, oder, da $fh + f'h = ff' = \psi(x^2 - z^2)$ ist

$$fh = \frac{\psi(x^2 - z^2)z}{x + z} = \psi(x - z)z,$$

und daher auch $\varrho = fh \cdot \operatorname{tg} hfq = \frac{\psi(x-z)zx}{AF}$.

Um nun den Radius desjenigen Kreises zu finden, durch welchen alle Strahlen gehen, muß ϱ ein Maximum, oder das Differenzial von $z(x-z)$ in Bezug auf z gleich Null gesetzt werden; dies gibt $z = \frac{1}{2}x$. Wird dieser Werth eingesetzt, so ergibt sich

$$fh = \frac{\psi x^2}{4} = \frac{1}{4}\Phi$$

und

$$\varrho = \frac{\psi x^3}{4AF} = \frac{1}{4}\frac{\Phi x}{AF}.$$

Dieser Werth von ϱ heißt der Halbmesser der Kugelabweichung, und durch einen mit diesem Radius beschriebenen Kreis gehen alle von E aus in keiner größeren Entfernung von der Axe als x auffallenden Strahlen. Das Auge erhält also die vom Punkte E ausgehenden Strahlen so, als kämen sie von jenem Abweichungskreise her, dessen Radius ϱ so eben bestimmt wurde, und man kann daher diesen Halbmesser ϱ als das Maß der Undeutlichkeit wegen der sphärischen Gestalt der Linse betrachten. Es ist klar, daß der Ausdruck $\varrho = \frac{\psi x^3}{4AF}$ auch für jede gegebene Anzahl Linsen gilt, sobald nur für ψ der entsprechende Werth und für AF der weiter unten angegebene Ausdruck gesetzt wird. Ist l die Entfernung dieses Kreises vom Auge, so erscheint sein Halbmesser unter einem Winkel $R = \frac{\varrho}{l} = \frac{\psi x^3}{4.l.AF}$; um denselben in Minuten des Bogens ausgedrückt zu erhalten, muß man mit 3438 multipliciren, $R = \frac{3438}{4}\frac{\psi . x^3}{l.AF}$.

Aus der Betrachtung der Figur 3, in welcher eE einen Gegenstand, AP die erste Linse, Ff das gebildete Bild u. s. w. darstellt, ergibt sich leicht, daß die Größe des Gegenstandes eE und des Bildes fF sich zu einander verhalten, wie die Entfernungen desselben von der Linse, also daß $fF : eE = AF : EA$ und $Ff = \frac{AF}{EA}eE = \frac{a}{a}eE$. Erscheint das Bild fF dem Auge in der Entfernung l, während der Gegenstand dem Auge, wenn es an dem Orte der Linse wäre, in der Entfernung a erschiene, so wird offenbar die lineare Größe, unter welcher der Körper dem Auge in der Entfernung l erscheint, noch in dem Verhältniß $\frac{a}{l}$ vermehrt werden, sodaß die Vergrößerung m gleich ist $m = \frac{\alpha a}{al} = \frac{\alpha}{l}$. Fährt man so fort, so erhält man bei Anwendung zweier Linsen die Größe des durch dieselben erzeugten Bildes $f'F' = \frac{\alpha\alpha'}{aa'}eE$, und wird dies Bild in der Entfernung l betrachtet, während der Gegenstand von der ersten Linse um a entfernt ist, so ist die Vergrößerung für das Auge im Verhältniß zur Größe, unter welcher der Gegenstand dem an der Stelle der ersten Linse sich befindenden Auge erscheint $m' = \frac{\alpha\alpha' . a}{aa' . l} = \frac{\alpha\alpha'}{a'l}$ u. s. f. Aus den Gleichungen $m = \frac{\alpha}{l}$ und $m' = \frac{\alpha\alpha'}{a'l}$ u. s. f. ergibt sich l für eine Linse $= \frac{\alpha}{m}$, für zwei $= \frac{\alpha\alpha'}{a'm'}$, für drei $= \frac{\alpha\alpha'\alpha''}{a'a''m''}$ u. s. w.

Um aber die Werthe zu erhalten, welche für AF bei Anwendung von mehren Linsen einzusetzen sind, ist es besser, den Ausdruck für R so umzuformen, daß diejenige Größe, von welcher die Zerstreuung unmittelbar abhängt, und durch welche auch die Größe AF in den Ausdruck gekommen war, (der Winkel nämlich, unter welchem die Randstrahlen die Axe schneiden), darin erscheint. Ist Fig. 3 der Winkel, welchen der gebrochene Randstrahl mit der Axe macht, bei einer Linse $AFP = \varphi'$, bei zwei Linsen $BF'q = \varphi''$, für drei Linsen $CF''r = \varphi''$ u. s. f., so wird der obige Ausdruck von R für eine Linse $R = \frac{1}{4}\frac{\psi x^3}{l.AF} = \frac{1}{4}\frac{\psi x^3\varphi'}{l.x} = \frac{1}{4}\frac{\psi x^2\varphi'}{l}$, da $AF = \frac{x}{\varphi'}$ ist. Um diesen Ausdruck für zwei Linsen gültig zu machen, muß statt φ' gesetzt werden φ'', für drei Linsen φ''' u. s. f. Nun ist aber, wie sich leicht aus Fig. 3 ergibt, $\varphi'' = \frac{x'}{\alpha'} = \frac{a'x}{\alpha\alpha'}$, $\varphi''' = \frac{a'a''x}{\alpha\alpha'\alpha''}$ u. s. w. Setzt man diese Werthe von l und φ', φ'', φ''' ... und ψ ein, so kommt für

eine Linse $R = \frac{mx^3 . P}{4}$,

zwei Linsen $R' = \frac{m'x^3}{4}\left[P + \left(\frac{a'}{\alpha}\right)^4 P'\right]$,

drei Linsen $R'' = \frac{m''x^3}{4}\left[P + \left(\frac{a'}{\alpha}\right)^4 P' + \left(\frac{a'a''}{\alpha\alpha'}\right)^4 P''\right]$

u. s. f.

Bei Fernröhren ist der Gegenstand sehr weit entfernt, also $a = \infty$ und $\alpha = p$; für eine Linse ist dann $R = \frac{\mu\lambda}{p^3}\frac{mx^3}{4}$. Nennt man

$$Q' = \lambda'\left(\frac{a'}{p'}\right)^2 + \frac{\nu' a'}{\alpha'},$$

$$Q'' = \lambda''\left(\frac{a''}{p''}\right)^2 + \frac{\nu'' a''}{\alpha''}$$

u. s. f., so hat man für jede willkürliche Anzahl Linsen eines Fernrohrs den Halbmesser der Kugelabweichung

$$R = \frac{mx^3}{4p^4}\left[\mu\lambda p + \frac{\mu' a'^2}{p'}Q' + \frac{\mu'' a''^2}{p''}\left(\frac{a'}{\alpha'}\right)^4 Q'' + \frac{\mu''' a'''^2}{p'''}\left(\frac{a'a''}{\alpha'\alpha''}\right)^4 Q''' + \ldots\right].$$

Aus dem Ausdrucke für eine Linse $R = \frac{\mu\lambda . mx^3}{p^3}\frac{}{4}$ ergibt sich, daß sich bei einer Linse die Kugelabweichung

nicht beseitigen läßt; man kann sie nur vermindern, indem man die Öffnung x und die Vergrößerung m klein, dagegen die Brennweite p groß zu machen sucht. Die Verkleinerung der Öffnung verringert aber die Helligkeit (d. h. die Lichtmenge, welche das Fernrohr von einem Punkte erhält), und ein solches Fernrohr kann bei starken Vergrößerungen nicht gebraucht werden. Um also stark vergrößernde Fernröhre mit einfachen Objectivlinsen zu construiren, blieb nichts übrig, als die Brennweite derselben sehr groß zu machen, wie früher schon angeführt wurde, wodurch die Fernröhre selbst ebenso sehr verlängert und höchst unbequem wurden. Anders verhält es sich dagegen, wenn statt einer einfachen Linse eine doppelte oder mehrfache angewandt wird, wie sich nachher zeigen wird.

Es verdient nämlich jetzt auch noch die zweite Ursache der Undeutlichkeit der Bilder eine nähere Erörterung und Bestimmung. Da die in dem gewöhnlichen Sonnen- und Tageslichte enthaltenen verschiedenfarbigen Lichtstrahlen eine verschiedene Brechung erleiden (s. Farbe), und namentlich die violetten Strahlen in jedem Körper stärker gebrochen werden als die gelben und rothen, so wird das von einem Punkte ausgehende farblose Licht durch die Brechung in einer Linse nicht wieder genau in einem Punkte zu einem farblosen Bilde vereinigt werden; die violetten und blauen Strahlen werden vielmehr früher die Axe schneiden, als die mittleren grünen und gelben, und diese wieder früher als die orangefarbenen und rothen. Bedeutet n das Brechungsverhältniß der mittleren Strahlen des sogenannten Farbenspectrums (z. B. der gelben), so läßt sich die kleine Änderung, welche n für die rothen und violetten Strahlen erleidet, als das Differenzial von n, dn ansehen, sodaß das Brechungsverhältniß für die rothen Strahlen $n - dn$, und für die violetten $n + dn$ ist. Vernachlässigt man die Dicke der Linse, so ist, wie oben gezeigt, $\frac{1}{p} = \frac{n-1}{f} + \frac{n-1}{g}$ und $\frac{1}{p} = \frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}$; f, g und a sind constant, p und α hängen von n ab. Man erhält nun die entsprechende Änderung für diese, wenn man die beiden Gleichungen differenzirt; die erste gibt $dp = -\frac{p \cdot dn}{n-1}$ und die zweite $d\alpha = \frac{\alpha^2 dp}{p^2}$, und mit Berücksichtigung des Werthes von dp, $d\alpha = -\frac{dn}{n-1}\frac{\alpha^2}{p}$. Setzt man $\frac{dn}{n-1} = \vartheta$, so ist

$$d\alpha = -\frac{\vartheta \alpha^2}{p}.$$

Bezeichnet man für eine zweite hinter der ersten befindliche Linse dieselben Größen durch Striche, so hat man

$$\frac{1}{p'} = \frac{1}{a'} + \frac{1}{\alpha'} \text{ und } \frac{d\alpha'}{\alpha'^2} = \frac{dp'}{p'^2} - \frac{da'}{a'^2},$$

weil hier a' nicht mehr constant ist, wie bei der ersten Linse. Aber $\alpha + a'$, die Entfernung der beiden Linsen von einander, ist in jedem Fernrohre im Allgemeinen eine constante Größe, folglich ist

$$da' = -d\alpha = \frac{\vartheta \alpha^2}{p}.$$

Setzt man noch $\frac{dn'}{n'-1} = \vartheta'$, also $dp' = -p'\vartheta'$, so ist für zwei Linsen

$$d\alpha' = -\left(\frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' a'^2}{\alpha^2 p'}\right)\frac{\alpha^2 \alpha'^2}{a'^2}.$$

Ebenso wird man für drei Linsen erhalten

$$da'' = -\left(\frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' a'^2}{\alpha^2 p'} + \frac{\vartheta'' a'^2 a''^2}{\alpha^2 \alpha'^2 p''}\right)\frac{\alpha^2 \alpha'^2 \alpha''^2}{a'^2 a''^2}$$

u. s. f.

Um die Farbenabweichung für eine doppelte Linse verschwinden zu machen, hat man die Bedingung

$$d\alpha' = 0 \text{ oder } \frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' \alpha'^2}{\alpha^2 p'} = 0.$$

Da ϑ und ϑ' stets positiv und α'^2 und α^2 ebenfalls positiv sind, so müssen, wenn diese Gleichung stattfinden soll, die Zeichen von p und p' entgegengesetzt sein, d. h. wenn die eine Linse convex ist, so muß die andere concav sein.

Will man noch eine strengere Gleichung haben, so kann man die Dicke der ersten convexen Linse berücksichtigen, die der zweiten concaven aber, weil sie viel dünner ist, vernachlässigen.

Wenn die beiden Linsen einander berühren, also ihre Distanz $a' + a = 0$ ist, so hat man für diese Doppellinse $a' = -\alpha$, also $a'^2 = \alpha^2$, und wenn man $\frac{\vartheta}{\vartheta'} = \pi$ setzt, als Bedingung der Farblosigkeit

$$\frac{p}{p'} = -\pi = \left(\frac{n'-1}{n-1}\right)\frac{dn}{dn'}.$$

Da für jedes Doppelobjectiv die Größe $\frac{p}{p'}$ constant ist, so müßte auch, wenn eine völlige Farblosigkeit eintreten sollte, $\left(\frac{n'-1}{n-1}\right)\frac{dn}{dn'}$ eine constante Größe sein, oder sich $\frac{n-1}{n'-1}$ wie $\frac{dn}{dn'}$ verhalten, eine Voraussetzung, welche aber für die verschiedenen Glassorten nicht stattfindet (s. Farbe). Man muß sich deshalb begnügen, die stärksten und dunkelsten Farben möglichst fortzuschaffen und die Änderung dn und dn' für diese bestimmen.

Bei der Construction einer Doppellinse für ein Fernrohr müssen nun beide Abweichungen, da man sie nicht ganz fortschaffen kann, möglichst gering gemacht werden. Man sieht leicht, daß man beiden Bedingungen wird möglichst Genüge leisten können, indem man durch eine schickliche Wahl der Krümmungshalbmesser die Kugelabweichung, durch ein angemessenes Verhältniß der Brennweiten der beiden einfachen Linsen die Farbenabweichung zu vernichten sucht. Eine einfache von Euler gegebene und von

Klügel in seiner analytischen Optik weiter ausgeführte Methode, ein Doppelobjectiv zu bestimmen ist die folgende; sie ist zwar für große Fernröhre, weil sie sich nur auf Näherungswerthe stützt, nicht genügend, aber für kleinere wohl brauchbar.

Ist die Entfernung der Mitte beider Linsen ω, so ist, da für Fernröhre $a = \infty$ und $\alpha = p$, $\omega = \alpha + a' = p + a'$, wo a' eine negative Größe ist und $p > \omega$, indem die beiden Gläser sich fast berühren. Für die zweite Linse hat man ferner $\frac{1}{p'} = \frac{1}{a'} + \frac{1}{\alpha'}$, und die Bedingung der Farblosigkeit gibt die dritte Gleichung $0 = \frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' a'^2}{p^2 p'}$. In diesen drei Gleichungen $\omega = \alpha + a'$, $\frac{1}{p'} = \frac{1}{a'} + \frac{1}{\alpha'}$ und $0 = \vartheta + \frac{\vartheta' a'^2}{p p'}$ sind ω und α' noch unbestimmt, alle übrigen Größen sind durch sie ausgedrückt. Setzt man, was für kleinere Fernröhre wol erlaubt ist, $\omega = 0$, so wird $a' = -\alpha = -p$, und man findet aus den vorigen Gleichungen

$$p = \frac{(\vartheta' - \vartheta)}{\vartheta'} \alpha', \quad p' = -\frac{(\vartheta' - \vartheta)}{\vartheta} \alpha'.$$

Man kann nun die Vereinigungsweite α' als Einheit annehmen, und dann lassen sich p und p' berechnen.

Aus diesen beiden Ausdrücken ergibt sich, daß das eine Glas convex und das zweite concav sein muß, weil p und p' entgegengesetzte Zeichen haben, und daß, wenn die erste Linse convex, also p positiv ist, $\vartheta' > \vartheta$, d. h. daß die zur zweiten concaven Linse angewandte Glassorte eine stärkere Zerstreuung der farbigen Strahlen erzeugt, als die Glassorte der ersten Linse. Da $\vartheta' > \vartheta$, so ist, ohne Rücksicht auf das Zeichen, $p' > p$.

Um nun die Halbmesser der beiden Linsen, deren Brennweiten p und p' nach dem Vorigen gegeben sind, zu bestimmen, so kann man die beiden Halbmesser der ersten Linse f und g so bestimmen, daß dieselben möglichst groß werden. Dies erreicht man, wenn man $f = g$ macht, und erhält für dieselben aus $\frac{1}{p} = \frac{n-1}{f} + \frac{n-1}{g}$ den Werth $f = g = 2(n-1)p$. Die Halbmesser der zweiten Linse f' und g' kann man benutzen zur Aufhebung der Kugelabweichung. Als Bedingungsgleichung für die Aufhebung derselben bei zwei Linsen ist, da $a = \infty$ und $\alpha = p$ bei einem Fernrohre, nach Oben

$$0 = \mu\lambda + \frac{\mu' a'^2}{p p'} Q' = \mu\lambda + \frac{\mu' \alpha'^2}{p' p} \left(\frac{\lambda' a'^2}{p'^2} + \frac{\nu' a'}{\alpha'} \right).$$

In dieser Gleichung ist jetzt alles außer λ' bekannt, und dies erhält man aus derselben, da $a' = -p$,

$$\lambda' = -\frac{\mu \lambda p p'^3}{\mu' a'^3} - \frac{\nu' p'^2}{a' \alpha'}.$$

Ist nun λ' gefunden, so erhält man f' und g' aus den frühern Gleichungen (S. 188)

$$\frac{1}{f'} = \frac{\varrho'}{a'} + \frac{\sigma'}{\alpha'} + \frac{\tau' \sqrt{\lambda' - 1}}{p'};$$

$$\frac{1}{g'} = \frac{\varrho'}{\alpha'} + \frac{\sigma'}{a'} - \frac{\tau' \sqrt{\lambda' - 1}}{p'}.$$

Wollte man die erste Linse nicht gleichseitig machen, so kann man λ willkürlich bestimmen, daraus f und g berechnen (oder umgekehrt) und diesen für λ angenommenen Werth zur Berechnung von λ' anwenden.

Man kann auch, anstatt zuerst die Farbenabweichung zu berücksichtigen, von der Bedingungsgleichung für die Aufhebung der Kugelabweichung ausgehen, wie dieses J. F. W. Herschel [21]) gethan hat; seine Methode liefert sehr brauchbare Werthe, die jedoch immer nur aus genäherten Formeln abgeleitet sind. Führt man die frühern Werthe $\frac{1}{\alpha} = \frac{n-1}{f} + \frac{n-1}{g} - \frac{1}{a}$ und $\frac{n}{k} = \frac{n-1}{f} - \frac{1}{a}$ statt α und k in die frühere Gleichung für Φ ein, so kommt, wenn man die dritten und höhern Potenzen von $\frac{1}{a}$ vernachlässigt, und der Kürze wegen

$$A = \frac{n^3 - 2n^2 + 2}{n^3 f^2} + \frac{1}{g^2} + \frac{2n^2 - 2n - 1}{n^2 fg},$$

$$B = \frac{3n + 4 - 3n^2}{n^3 f} - \frac{3n + 1}{n^2 g}$$

und

$$C = \frac{3n + 2}{n^3}$$

setzt $\Phi = \frac{n^2 \alpha^2 x^2}{2p} \left(A + \frac{B}{a} + \frac{C}{a^2} \right)$. Sind zwei aneinanderliegende Linsen gegeben, so ist $\alpha + a' = 0$, und es wird die Kugelabweichung für zwei Linsen

$$\Phi' = \alpha'^2 x^2 (P + P').$$

Soll $\Phi' = 0$ sein, so muß $P + P' = 0$ sein. Es war aber $\Phi = \alpha^2 x^2 P$, also $P = \frac{n^2}{2p} \left(A + \frac{B}{a} + \frac{C}{a^2} \right)$, und ebenso $P' = \frac{n'^2}{2p'} \left(A' + \frac{B'}{a'} + \frac{C'}{a'^2} \right)$; es muß also, wenn die Kugelabweichung verschwinden soll, sein

$$0 = \frac{n^2}{p} \left(A + \frac{B}{a} + \frac{C}{a^2} \right) + \frac{n'^2}{p} \left(A' + \frac{B'}{a'} + \frac{C'}{a'^2} \right).$$

Da aber $\alpha = -a'$, also $\frac{1}{a'} = \frac{1}{a} - \frac{1}{p}$, so geht diese Gleichung über in

$$0 = \frac{n^2}{p} \left(A + \frac{B}{a} + \frac{C}{a^2} \right) + \frac{n'^2}{p'} \left[A' + B' \left(\frac{1}{a} - \frac{1}{p} \right) + C' \left(\frac{1}{a^2} - \frac{2}{ap} + \frac{1}{p^2} \right) \right].$$

Ordnet man diese Gleichung nach Potenzen von $\frac{1}{a}$, so kommt, wenn man

21) Philos. Transact. für 1821.

$$s = \frac{n^2}{p} A + \frac{n'^2}{p'}\left(A' - \frac{B'}{p} + \frac{C'}{p^2}\right),$$

$$s' = \frac{n^2}{p} B + \frac{n'^2}{p'}\left(B' - \frac{2C'}{p}\right)$$

und

$$s'' = \frac{n^2}{p} C + \frac{n'^2}{p'} C'$$

setzt, $0 = s + \frac{s'}{a} + \frac{s''}{a^2}$.

Soll die Kugelabweichung nur für unendlich entfernte Gegenstände verschwinden, so fallen die beiden letzten Glieder von selbst fort, und es bleibt blos übrig die Gleichung $s = 0$. Da aber diese eine Gleichung nebst der Bedingung für die Farbenaufhebung noch nicht hinreicht, das Doppelobjectiv zu bestimmen, so kann man noch eine Bedingung aufstellen, und am nächsten liegt es offenbar, den Werth von $s' = 0$ zu setzen, sodaß das Fernrohr nicht blos für die Betrachtung unendlich weiter Gegenstände, sondern auch für die Beobachtung in mäßigen Entfernungen von der Kugelabweichung frei ist.

Die Bedingung für die Aufhebung der Farbenabweichung war, wenn man $\alpha' = 1$ und $\frac{\vartheta}{\vartheta'} = \pi$ setzt,

$$p = 1 - \pi \text{ und } p' = -\frac{1-\pi}{\pi}.$$

Substituirt man diese Werthe in die beiden Gleichungen $s = 0$ und $s' = 0$, und eliminirt mit Hilfe der Ausdrücke

$$\frac{1}{g} = \frac{1}{(n-1)p} - \frac{1}{f} \text{ und } \frac{1}{g'} = \frac{1}{(n'-1)p'} - \frac{1}{f'}$$

die Größen g und g', so erhält man in $s = 0$ und $s' = 0$ zwei Gleichungen, in denen nur f und f' als Unbekannte enthalten sind (als Einheit genommen α', d. h. die Vereinigungsweite der Doppellinse). Die erste Gleichung wird

$$0 = \frac{(n+2)}{nf^2} - \frac{(2n+1)}{(n-1)(1-\pi)f} - \frac{(n'+2)\pi}{n'f'^2}$$
$$+ \left[\frac{4(n'+1)}{n'} - \frac{(2n'+1)\pi}{n'-1}\right]\frac{\pi}{(1-\pi)f'}$$
$$+ \left[\left(\frac{n}{n-1}\right)^2 - \left(\frac{n'}{n'-1}\right)^2\pi^2 + \frac{(2n'+1)\pi^2}{n'+1}\right.$$
$$\left. - \frac{(3n'+2)\pi}{n'}\right]\frac{1}{(1-\pi)^2}$$

und die zweite

$$0 = 4\frac{n(n+1)}{4f} - \frac{4(n'+1)\pi}{n'f'} - \left[\frac{3n+1}{n-1} + \frac{3n'+1}{n'-1}\pi^2\right.$$
$$\left. - 2(3n'+2)\frac{\pi}{n'}\right]\frac{1}{1-\pi}.$$

Sind aus diesen beiden Gleichungen die Halbmesser der vordern Fläche der Linsen f und f' bestimmt, so findet man die Halbmesser der hintern durch die Gleichungen

$$\frac{1}{g} = \frac{1}{(n-1)(1-\pi)} - \frac{1}{f}$$

und

$$\frac{1}{g'} = \frac{-\pi}{(n'-1)(1-\pi)} - \frac{1}{f'}.$$

Zur bequemern Berechnung gab Herschel für verschiedene Werthe von n, n' und π eine Tafel, die von Barlow [22]) noch mehr erweitert wurde.

Um die zur Construction eines Doppelobjectives angegebenen Verhältnisse zu prüfen, darf man sich jedoch nicht mit den vorhin gebrauchten Näherungsformeln begnügen, sondern muß mit den durch diese gefundenen Verhältnissen nach ganz strengen Formeln sowol die Vereinigung der centralen, als auch der Randstrahlen für die mittleren und äußeren Farben des Spectrums berechnen, um zu sehen, wie groß die Fehler sind, welche durch die sphärische Abweichung und Farbenabweichung erzeugt werden. Man erhält diese strengen Formeln aber leicht durch geometrische Betrachtung des Weges, den ein Strahl durch die zwei Linsen zurücklegt. Es sei AB die Dicke der Kronglaslinse = d, CD die Dicke der Flintglaslinse = d', und die Entfernung beider BC = Δ (Fig. 4). Die Radien der verschiedenen Flächen seien AF = f, BG = g, CF' = f', DG' = g'. Der von M aus auf die erste Fläche fallende Strahl Mf wird durch dieselbe so gebrochen, daß er in der Entfernung $A\varphi = x$ unter dem Winkel $f\varphi A = \xi$ die Axe schneiden würde; sein Einfallswinkel sei = l, sein Brechungswinkel = λ. Er trifft aber die zweite Fläche schon in g, und würde die Axe in γ unter dem Winkel $g\gamma B = \nu$ schneiden; $B\gamma$ sei = y; sein Einfallswinkel auf die zweite Fläche sei m, sein Brechungswinkel = μ. Der auf die dritte Fläche fallende Strahl würde die Axe in φ' unter dem Winkel $f'\varphi' C = \xi'$ schneiden; sein Einfallswinkel sei l', sein Brechungswinkel λ' und $C\varphi' = x'$. Der auf die vierte Fläche fallende Strahl wird die Axe nun in γ' unter dem Winkel $g'\gamma' D$ schneiden; sein Einfallswinkel sei m', sein Brechungswinkel μ', und $D\gamma' = y'$. Ist n das Brechungsverhältniß für die erste Linse, n' für die zweite, so erhält man durch das bekannte Gesetz, daß der Sinus des Einfallswinkels, dividirt durch den Sinus des Brechungswinkels, gleich dem Brechungsverhältnisse (n oder n') ist, aus der Betrachtung der verschiedenen ebenen Dreiecke der Figur 4 folgende Gleichungen für die verschiedenen Brechungen. Für die erste Brechung, wenn der Winkel fMA mit M bezeichnet wird:

$$\sin l = \frac{(f + AM)\sin M}{f};$$

$$\sin\lambda = \frac{l}{n}\sin l;$$

$$\xi = l - \lambda - M;$$

$$G\varphi = f\frac{\sin\lambda}{\sin\xi} + f + g - d;$$

22) Edinb. Philos. Journ. No. 27 und 28; steht auch in Dioptrik von Littrow S. 98 und in der praktischen Dioptrik von Prechtl.

$$x = f\frac{\sin\lambda}{\sin\xi} + f.$$

Für die zweite Brechung:

$$\sin m = \frac{G\varphi}{g}\sin\xi = \frac{f}{g}\sin\lambda + \frac{(f+g-d)}{g}\sin\xi;$$

$$\sin\mu = n\sin m;$$

$$\nu = \xi + \mu - m;$$

$$F'\gamma = g\frac{\sin\mu}{\sin\nu} + f' - g - \Delta;$$

$$y = g\frac{\sin\mu}{\sin\nu} - g.$$

Für die dritte Brechung:

$$\sin l' = \frac{F'\gamma\sin\nu}{f'} = \frac{g}{f'}\sin\mu + \frac{(f'-g-\Delta)}{f'}\sin\nu;$$

$$\sin\lambda' = \frac{1}{n'}\sin l';$$

$$\xi' = \nu + \lambda' - l';$$

$$G'\varphi' = f'\frac{\sin\lambda'}{\sin\xi'} - f' - g' - d';$$

$$x' = f'\frac{\sin\lambda'}{\sin\xi'} - f'.$$

Für die vierte Brechung:

$$\sin m' = \frac{G'\varphi'}{g'}\sin\xi' = \frac{f'}{g'}\sin\lambda' - \frac{(f'+g'+d')}{g'}\sin\xi';$$

$$\sin\mu' = n'\sin m';$$

$$\nu' = \xi' + m' - \mu';$$

$$y' = g'\frac{\sin\mu'}{\sin\nu'} + g'.$$

Diese Ausdrücke lassen sich auch leicht für noch mehr Linsen fortsetzen. Bei dem Objective für ein Fernrohr ist $MA = \infty$ und der Winkel $M = 0$. — Will man die Vereinigungsweite der rothen oder violetten Strahlen berechnen, so hat man statt n die entsprechenden Werthe $n - dn$ oder $n + dn$ und $n' - dn'$ oder $n' + dn'$ zu setzen.

Während vorhin die Berechnung der Halbmesser der Linsen nur nach den Näherungsformeln geschah, kann man sich auch bei dieser Berechnung gleich mehr an diese strengen Formeln anschließen, und da, wo man noch kleine Vernachlässigungen macht, durch Correctionen wieder nachhelfen, sodaß die erhaltenen Verhältnisse für die Doppellinse den strengen Formeln mit der verlangten Genauigkeit entsprechen.

Klügel[23]) schlug folgenden Weg ein: Um zu vermeiden, daß der einfallende Strahl einen zu großen Winkel mit seinen Lothen bilde, bestimmt er die Halbmesser f und g so, daß der Winkel $l = \mu$, d. h. daß der Strahl mit seinen beiden Lothen auf beiden Seiten der ersten Linse beinahe gleiche Winkel bildet. Es ist

$$\sin Mft = \frac{MF}{Mf}.\sin fFG$$

und

$$\sin\gamma gw = \frac{\gamma G}{\gamma g}.\sin FGg.$$

Soll nun $MFt = \gamma gw$ sein, so muß auch

$$\frac{MF}{Mf}\sin fFG = \frac{\gamma G}{\gamma g}\sin FGg$$

sein. Für Fernröhre ist MF nahe $= Mf$, also näherungsweise $\sin fFG = \frac{\gamma G}{\gamma g}\sin FGg$; ferner ist

$$\sin fFG \text{ nahe} = \frac{Gg}{Ff}\sin FGg,$$

folglich

$$\frac{Gg}{Ff} = \frac{\gamma G}{\gamma g}, \text{ oder auch}$$

$$Gg = \frac{(B\gamma + BG)Ff}{B\gamma} \text{ oder}$$

$$g = \left(\frac{y+g}{y}\right)f, \quad \frac{1}{y} = \frac{1}{f} - \frac{1}{g};$$

y wurde früher mit α bezeichnet, folglich $\frac{1}{\alpha} = \frac{1}{f} - \frac{1}{g}$.

Setzt man $d = 0$, so ist $\frac{1}{\alpha}$ auch $= \frac{n-1}{f} + \frac{n-1}{g}$, da $a = \infty$, also auch $\alpha = p$. Aus den beiden Gleichungen erhält man

$$f = \frac{2(n-1)p}{n} \text{ und } g = \frac{2(n-1)p}{2-n}.$$

Den ersten Halbmesser der zweiten Linse f' bestimmt Klügel dann auf die Weise, daß die in der Mitte und am Rande der Linse auffallenden Strahlen von mittlerer Brechbarkeit sich nach der dritten Brechung genau in einem Punkte der Axe schneiden, indem er voraussetzt, daß sie dann auch nach der vierten Brechung sich sehr nahe in demselben Punkte schneiden werden.

Da für die Centralstrahlen, d. h. für die sehr nahe an der Axe einfallenden, die Einfalls- und Brechungswinkel sehr klein sind, so kann man den Sinus und Bogen verwechseln, und erhält dann für die Vereinigungsweiten der Centralstrahlen, welche parallel mit der Axe einfallen (für welche also der Winkel $M = 0$ ist), aus den obigen allgemeinen Formeln folgende einfachere:

$$\frac{1}{x} = \frac{n-1}{fn} \text{ und } B\varphi = x - d;$$

$$\frac{1}{y} = \frac{n}{B\varphi} + \frac{n-1}{g} \text{ und } C\gamma = y - \Delta;$$

$$\frac{1}{x'} = \frac{1}{n'C\gamma} - \frac{n'-1}{n'f} \text{ und } D\varphi' = x' - d';$$

$$\frac{1}{y'} = \frac{n'}{D\varphi'} - \frac{n'-1}{g}.$$

Klügel hat also zur Bestimmung des Halbmessers f' die

23) Comment. Gotting. Ann. 1795—1798. Vol. XIII.

Bedingung, daß die Vereinigungsweite der Centralstrahlen nach der dritten Brechung

$$x' = \frac{n' . C\gamma . f'}{f' - (n'-1)C\gamma}$$

dieselbe ist, als die der Randstrahlen

$$x' = \frac{f' \sin \lambda'}{\sin \xi'} - f'.$$

Er bestimmt dann hieraus f' mit Hilfe einer genäherten cubischen Gleichung. Einfacher scheint es aber, wenn man mit irgend einem genäherten Werthe von f' die beiden Vereinigungsweiten x' berechnet und durch kleine Änderungen an f' den Unterschied zwischen den Werthen von x' möglichst fortzuschaffen sucht, was wol nach einigen Wiederholungen gelingt.

Den vierten Halbmesser g' bestimmt Klügel dann so, daß die centralen (in der Nähe der Axe auffallenden) Strahlen von den äußersten Enden des Spectrums (also die rothen und violetten) sich nach der vierten Brechung in einem Punkte vereinigen. Für die Centralstrahlen ist die Vereinigungsweite nach der vierten Brechung

$$\frac{1}{y'} = \frac{n'}{D\varphi'} - \frac{n'-1}{g}.$$

Man berechnet nun y' für die rothen Strahlen, indem man statt n setzt $n - dn$, und erhält, wenn $D\varphi' = k$ gesetzt wird,

$$y' = \frac{k\,g'}{(n'-dn')\,g' - (n'-dn'-1)\,k}$$

und ebenso für die violetten, wenn statt n' gesetzt wird $n' + dn'$,

$$y' = \frac{k'\,g'}{(n'+dn')\,g - (n'+dn'-1)\,k'},$$

wo $D\varphi' = k'$ mit den Größen $n + dn$ und $n' + dn'$ berechnet ist, sowie $D\varphi = k$ mit den Größen $n - dn$ und $n' - dn'$. Setzt man beide Ausdrücke von y' einander gleich, so erhält man eine Gleichung, aus der man zieht

$$g' = \frac{2\,k\,k'\,dn'}{(k+k')\,dn' + (k-k')\,n'}.$$

Da bei dieser Berechnung die Kugelabweichung nur nach der dritten Brechung beseitigt ist, und die farbigen Randstrahlen unberücksichtigt gelassen sind, so schlägt Littrow [24]) vor, die Coincidenz der Strahlen nach der vierten Brechung zu bewirken, sowol der mittleren Central- und Randstrahlen, als auch der äußersten gefärbten Strahlen. Nimmt man die Brennweite der ersten Linse p als Einheit, so ist, wenn man die Bedingung Klügel's annimmt,

$$f = \frac{2(n-1)}{n} \quad \text{und} \quad g = \frac{2(n-1)}{2-n}.$$

Vernachlässigt man die Dicke der zweiten concaven Linse d' gänzlich und behält von d nur die ersten Potenzen, so hat man für die Vereinigungsweite nach der vierten Brechung y'

$$\frac{1}{y'} = (n-1)\left(\frac{1}{f} + \frac{1}{g}\right) - (n'-1)\left(\frac{1}{f'} + \frac{1}{g'}\right) + \frac{(n-1)^2 d}{n f^2}.$$

Differenzirt man diesen Ausdruck in Beziehung auf n und n' und setzt das Differenzial = 0, so ist, wenn π wieder die frühere Bedeutung $\frac{dn}{n-1} : \frac{dn'}{n'-1}$ hat,

$$0 = \left(\frac{1}{f} + \frac{1}{g}\right)\pi - \left(\frac{1}{f'} + \frac{1}{g'}\right) + (n^2-1)\frac{\pi d}{n^2 f^2}.$$

Setzt man die obigen Werthe von f und g ein, und macht der Kürze wegen $M = \frac{1}{n-1}\left[1 + (n+1)\frac{d}{4}\right]$, so wird die letzte Gleichung

$$\frac{1}{f'} + \frac{1}{g'} = M\pi,$$

und dann

$$\frac{1}{y'} = 1 - (n'-1)\,M\pi + \frac{n\,d}{4}.$$

Mit irgend einem hypothetischen Werthe von f' sucht man nun $\frac{1}{g'} = M\pi - \frac{1}{f'}$, und berechnet nun aus diesen Werthen von f', g' die Vereinigungsweite y' für die Centralstrahlen; dann berechnet man y' für die Vereinigungsweite der Randstrahlen (deren Einfallswinkel l ist) und ändert den Werth von g' so lange ab, bis die beiden Werthe von y möglichst gleich sind. Es ist gut zu bemerken, daß y' wächst, wenn f' abnimmt und umgekehrt.

Es fragt sich indessen, ob das von Klügel vorgeschlagene Verhältniß der beiden Halbmesser der ersten Linse f und g nothwendig ist; setzt man $n = 1{,}5$, so ist $\frac{f}{g}$ nach dieser Bestimmung $= \frac{1}{3}$. Nach Bohnenberger soll sogar das Verhältniß $\frac{f}{g} = \frac{2}{3}$ noch vortheilhafter sein. Fraunhofer hat diese Verhältnisse übrigens nie angewandt. Man kann deshalb diese Bestimmung fallen lassen, namentlich wenn das Objectiv nach den strengen Formeln berechnet ist; dann können ja ohne erheblichen Nachtheil die Winkel, welche die Strahlen mit ihren Lothen machen, etwas größer werden, was bei der Construction nach den genäherten Formeln natürlich vermieden werden muß. Man kann daher die beiden Halbmesser f und g anderweitig benutzen; man könnte sie also nach dem Vorschlage von Gauß so bestimmen, daß nicht nur die Central- und Randstrahlen von mittlerer Brechbarkeit, und die Centralstrahlen von dem äußern Ende des Spectrums, sondern selbst auch die Randstrahlen von dem äußern Ende des Farbenspectrums sich in einen Punkt

24) Littrow, Dioptrik S. 114.

vereinigen. Es ergibt sich freilich für beide Gläser eine conver-concave Form [25]), welche vielleicht der genauen Bearbeitung Hindernisse in den Weg stellt.

Littrow glaubt, daß man die beiden Halbmesser f und g am besten so bestimme, daß die Lichtstärke, also die Öffnung des Fernrohrs, so groß als möglich wird, indem er voraussetzt, daß durch die genaue Vernichtung der Farbenzerstreuung bei den Centralstrahlen, welche das stärkste und deutlichste Bild geben, auch die Farbenabweichung der Randstrahlen bis auf einen für unsere Sinne nicht mehr bemerkbaren Grad mitgehoben wird. Soll das Objectiv die größte Öffnung erhalten, so muß $f = g$, die erste Linse also gleichseitig sein; die beiden andern Halbmesser gewinnt man dann nach der früher angegebenen indirecten Methode, durch wiederholte Berechnung.

Littrow schlug, wie schon oben angeführt, vor, die Flintglaslinse von der Kronglaslinse zu trennen; es ergab sich aber bei Anwendung einer einfachen Linse von Flintglas nicht der Vortheil, den er suchte, weil die zerstreuende Kraft des Flintglases und Kronglases noch nicht hinlänglich verschieden sind. Rogers [26]) gab dann, wie auch erwähnt, eine Doppellinse aus Flint- und Kronglas an, welche in einer bestimmten Entfernung von der ersten Objectivlinse aus Kronglas steht, und so construirt ist, daß die Vorderfläche der vordern Linse nahe der hintern Fläche der hintern Linse parallel ist. Es wird durch diese Doppellinse die Vereinigungsweite der rothen Strahlen verkürzt, die der violetten verlängert, während die der Strahlen von mittlerer Brechbarkeit ungeändert bleibt. Wenn auch auf diese Weise die Farbenabweichung und selbst wol die sphärische Abweichung wegfällt, so scheint doch dieser Vorschlag wegen der Genauigkeit, mit welcher die Radien der Gläser getroffen sein müssen, in der Ausführung Schwierigkeiten zu finden. Auf ähnliche Weise ist jedoch das Problem von Plössl gelöst, und vortrefflich ausgeführt worden, wie oben angegeben wurde.

Gleich nach der Entdeckung der achromatischen Fernröhre wurde gewöhnlich ein aus drei Linsen bestehendes System angewandt, indem zwischen zwei Kronglaslinsen sich eine Flintglaslinse befand. Die Berechnung derselben wird auf ähnliche Weise ausgeführt, als bei dem Doppelobjectiv, nur werden die Formeln noch verwickelter, und mehre von den sechs Radien bleiben unserer Willkür überlassen. Sie kann hier um so eher übergangen werden, da die dreifachen Objective, wie sie bis jetzt construirt wurden, vor den blos zweifachen durchaus keinen Vortheil haben, sondern nur durch die öftern Übergänge des Lichtes aus Glas in Luft und umgekehrt, das Licht schwächen. Wollte man durch sie Vorzüge erreichen, die das zweifache Objectiv nicht gewähren kann, so möchte dies vielleicht dadurch möglich sein, daß man durch Aufsuchung und Anwendung dreier verschiedener Glassorten das bei zwei Gläsern immer noch übrigbleibende secundäre Spectrum (s. Farbe) aufzuheben sucht.

Es ist nicht gleichgültig, wie groß man die Öffnung einer Linse macht, je größer der Halbmesser ihrer Öffnung ist, desto mehr Licht empfängt sie, und die Helligkeit eines Instrumentes, welche der auffallenden Lichtmenge proportional ist, wächst folglich mit dem Quadrate dieses Halbmessers. Wenn große Lichtstärke, also große Öffnungshalbmesser, etwas sehr Wünschenswerthes sind, so entstehen durch dieselben aber wieder bedeutendere Abweichungen; so ergab sich früher, daß die Kugelabweichung mit der dritten Potenz dieses Halbmessers zunimmt. Die Äußerung Bohnenberger's, daß man bei einem Objective, bei welchem die Abweichung für einen bestimmten Einfallswinkel gleich Null gemacht sei, die Öffnung über diesen Winkel hinaustreiben könne, da ja durch die jenseit dieses Winkels auffallenden Strahlen die Abweichungen mit keinem größeren Fehler behaftet werden, als mit dem, welchen die innerhalb desselben auffallenden Strahlen erzeugen, ist von Gauß widerlegt worden, indem er darauf hinweist, daß, wenn auch der Raum, über welchen sich die Strahlen zerstreuen, nicht vergrößert wird, wenn die Öffnung bis zu einer gewissen Grenze über den berechneten Winkel hinaus erweitert wird, doch die Erleuchtung dieses falschen Bildes durch die in eben den unrichtigen Punkten vereinigten, von den entferntern Stellen des Glases herkommenden Strahlen zunimmt, und der Nachtheil in hohem Grade steigt, wenn man die Strahlen aus weiterem Abstande von der Axe aufnimmt [27]). Auch Fraunhofer berücksichtigte schon die Intensität des Lichtes, indem er empfahl, vorzüglich diejenigen Strahlen in einem Punkte zu vereinigen, deren Nichtzusammenfallen durch ihre starke Erleuchtungskraft die größten Nachtheile erzeugen würde. Die Halbmesser der Öffnungen, welche Fraunhofer seinen Fernröhren gab, betragen bei Objectivlinsen für größere astronomische Fernröhre nur ungefähr 0,03 in Theilen der Brennweite des Doppelobjectivs, bei kleinern Zugfernröhren steigt dieser Werth wol auf 0,04, und bei den Kometensuchern, bei denen Lichtstärke das wichtigste Erforderniß und eine starke Vergrößerung weniger nöthig ist, bis auf 0,059 (bei einer Brennweite von 24 Zoll).

Um die Gläser eines zusammengesetzten Objectivs genau zu centriren, d. h. um beide so zu stellen, daß ihre Axen genau in eine grade Linie fallen, schlägt Wollaston [28]) folgenden Weg vor. Man bringt hinter das Objectiv, das in seinen Fassungen sich befindet, ein Licht, und betrachtet dieses Licht durch das Glas mit dem unbewaffneten Auge; es zeigen sich dann außer dem Bilde, welches durch das convexe Glas gebildet wird, auch noch mehre andere, welche durch Spiegelung an den Oberflächen entstehen. Diese Bilder müssen alle in einer graden Linie liegen, wenn die Axen der Gläser zusammenfallen sollen. Weichen bestimmte Bilder von der graden Linie ab, so kann man, da man ihre Entstehung kennt, leicht beurtheilen, wie dasjenige Glas, durch welches sie erzeugt werden, in seiner Stellung geändert werden muß.

Das Ocularglas. Das von dem Objectivglase ge-

25) Zeitschrift für Astronomie von v. Lindenau und v. Bohnenberger I, 280. Gehler, Physik. Wörterbuch VI. S. 415.
26) Santini Schumach. Astron. Nachricht. 7. Bd. S. 313. Stampfer, Jahrbücher des polytechn. Instit. 14. Bd. S. 108.
27) Gehler, Phys. Wörterb. 6. Bd. S. 436. 28) Gilbert, Ann. 73. Bd. S. 264.

bildete Bild wird nun durch das Ocular betrachtet, das entweder einfach ist, oder aus mehren in verschiedenen Entfernungen von einander befindlichen Linsen besteht. Die Öffnungen der Oculargläser sind gegen die Öffnung eines Objectivs meistens so gering, daß man sich mit der Betrachtung der der Axe nahen Strahlen begnügen kann. Da die Öffnung des Objectivs absichtlich vergrößert wurde, um von jedem leuchtenden Punkte eine um so größere Menge Strahlen aufzufangen, so muß natürlich das Ocular ebenfalls noch eine hinlängliche Öffnung haben, um alle diese Strahlen durchzulassen, und die Helligkeit nicht zu verringern. Eine andere schon früher erwähnte Eigenschaft eines guten Fernrohrs, ein großes Gesichtsfeld zu haben, hängt ganz allein von der Einrichtung des Oculars ab, und muß also hier ebenfalls näher erörtert werden; ebenso verlangt auch die durch das Ocular hervorgebrachte Vergrößerung und die Fortschaffung des farbigen Randes eine nähere Betrachtung.

Am einfachsten wird es für die Erreichung des eben angegebenen Zweckes sein, den Weg der Lichtstrahlen durch mehre hinter einander in verschiedenen Entfernungen befindliche Linsen genau zu verfolgen. Es sei Fig. 3 A der Durchschnitt der ersten, B der zweiten, C der dritten, D der vierten Linse u. s. w.; ihre gemeinschaftliche Axe werde durch ABCD.. angegeben; in E befinde sich ein auf der Axe senkrechter Gegenstand Ee. Die Entfernung des Gegenstandes von der ersten Linse (oder die erste Vereinigungsweite) sei, wie früher, a, die zweite Vereinigungsweite α, und so entsprechend für die zweite Linse a′, α' u. s. w.; die Brennweiten der Linsen seien p, p′, p″ u. s. w.; die Entfernung zwischen der ersten und zweiten $\triangle$, zwischen der zweiten und dritten $\triangle'$ u. s. f. Ist EP der äußerste Strahl, welcher von E aus auf die Linse fällt, so darf dieser, um die Helligkeit nicht zu vermindern, durch die Oculare nicht aufgehalten werden; sein Weg ist EPqrs... Die Halbmesser der deshalb nöthigen Öffnungen der Linsen (Öffnungshalbmesser wegen der Helligkeit) mögen AP durch x, Bq durch x′, Cr durch x″... bezeichnet werden, sowie die Winkel, welcher dieser Strahl nach den verschiedenen Brechungen mit der Axe bildet, AFP durch φ', BF′q durch φ'', CF″r durch φ'''... Durch die Betrachtung der ähnlichen Dreiecke in der Figur ergeben sich sogleich folgende Gleichungen, wenn man die Tangenten dieser kleinen Winkel mit deren Bogen verwechselt

$$\varphi' = \frac{x}{\alpha} \text{ und } x' = a'\varphi' = \frac{a'x}{\alpha},$$

$$\varphi'' = \frac{x'}{\alpha'} = \frac{a'x}{\alpha\alpha'} \text{ und } x'' = a''\varphi'' = \frac{a'a''x}{\alpha\alpha'},$$

$$\varphi''' = \frac{x''}{\alpha''} = \frac{a'a''x}{\alpha\alpha'\alpha''} \text{ u. s. f. } x''' = a'''\varphi''' = \frac{a'a''a'''x}{\alpha\alpha'\alpha''}$$

u. s. f.

Ist eA der von dem äußersten Punkte des Gegenstandes unter dem Winkel EAe = φ durch den Mittelpunkt der ersten Linse gehende Strahl (der sogenannte Hauptstrahl), so kann man die in F auf der Axe senkrechte Linie Ff als das Bild des Gegenstandes betrachten, und ebenso ist, wenn man dieses Bild Ff als den Gegenstand für die zweite Linse betrachtet, F′f′ das Bild der zweiten Linse, F″f″ das Bild der dritten u. s. w. Da $\frac{Ee}{a} = \text{tg}\,\varphi = \varphi$, so erhält man für die Größe der aufeinanderfolgenden Bilder aus den ähnlichen Dreiecken folgende Ausdrücke:

$$Ff = \frac{\alpha}{a}Ee = \alpha\varphi \ldots \text{ das Bild verkehrt, wenn Ff positiv ist}$$

$$F'f' = \frac{\alpha'}{a'}Ff = \frac{\alpha\alpha'}{a'}\varphi \ldots\ldots \text{ aufrecht... F′f′ .....}$$

$$F''f'' = \frac{\alpha''}{a''}F'f' = \frac{\alpha\alpha'\alpha''}{a'a''}\varphi \text{ verkehrt.. E″f″ ..... u.s.w.}$$

Wird einer von diesen Ausdrücken negativ, so zeigt dies an, daß das Bild eine Stellung hat, welche der in der Zeichnung angegebenen entgegengesetzt ist. Wird eine oder mehre der Größen a′, a″, a‴... oder α' α'' α'''... negativ, so deutet dies an, daß die Bilder, welche zu diesen negativen Vereinigungsweiten gehören, nicht zu Stande kommen, indem die Strahlen vor ihrem Vereinigungspunkte schon von der nächstfolgenden Linse aufgefangen werden.

Besteht das Fernrohr nur aus zwei Linsen (das Objectiv wird, auch wenn es doppelt oder dreifach ist, stets hier nur für eine gerechnet), so erscheint das Bild Ff einem in B befindlichen Auge unter dem Winkel FBf = ψ' während der Gegenstand von dem in A befindlichen Auge unter dem Winkel EAe = φ gesehen wird. Eigentlich soll sich das Auge in O befinden, wo der Hauptstrahl die Axe schneidet; da aber, wenn ein deutliches Sehen stattfinden soll, die aus der letzten, dem Auge zunächststehenden Linse austretenden Strahlen nahe parallel sein müssen, also fB nahe parallel mit QO, so wird auch nahe BOQ = FBf = ψ' sein müssen. Vernachlässigt man die Entfernung AB im Verhältniß gegen die bei Fernröhren sehr bedeutende EA oder EB, so drücken ψ' und φ die scheinbare Größe des Durchmessers des Gegenstandes aus, wie er durch die Linsen und ohne dieselben gesehen wird, oder die Vergrößerung m′ eines Systemes von zwei Linsen ist $m' = \frac{\psi'}{\varphi}$. Da aber Ff = a′$\psi'$ = $\alpha\varphi$, so ist $\psi' = \frac{\alpha\varphi}{a'}$, und $m' = \frac{\alpha}{a'}$. Besteht das Fernrohr aus drei Linsen, so geht ψ' über in $\psi'' = \frac{\alpha'}{a''}\psi' = \frac{\alpha\alpha'}{a'a''}\varphi$, und die Vergrößerung durch dasselbe m″ ist = $\frac{\alpha\alpha'}{a'a''}$, u. s. f. für vier und mehre Linsen. Da beim Fernrohre a = ∞, so ist α = p, und da das letzte α (weil die Strahlen parallel austreten sollen) ebenfalls ∞, also das letzte a ebenfalls gleich der Brennweite der letzten Linse, so sind die Vergrößerungen für ein Fernrohr von zwei, drei, vier .... Linsen

$$m' = \frac{p}{p'},$$

$$m'' = \frac{\alpha' p}{a' p''},$$

$$m''' = \frac{\alpha' \alpha'' p}{a' a'' p'''} \text{ u. s. f.}$$

Erhält in diesen Ausdrücken m einen negativen Werth, so deutet dies eine der Zeichnung entgegengesetzte Lage des Bildes an, sodaß dann das Bild für eine gerade Anzahl Linsen aufrecht ist, und für eine ungerade verkehrt, während bei positiven m die umgekehrte (in der Zeichnung angegebene) Lage stattfindet.

Werden die hier für m' m'' ... gefundenen Ausdrücke benutzt, um die oben schon bestimmten Öffnungshalbmesser wegen der Helligkeit x' x'' x''' ... auszudrücken, so erhält man

$$x' = \frac{a' x}{\alpha} = \frac{x}{m'}$$

$$x'' = \frac{a' a'' x}{\alpha \alpha'} = \frac{x}{m''}$$

$$x''' = \frac{a' a'' a''' x}{\alpha \alpha' \alpha''} = \frac{x}{m'''} \text{ u. s. f.}$$

Ist eine von diesen Größen negativ, so trifft der Strahl die Linse auf der entgegengesetzten Seite der Axe als in der Figur. Nennt man schlechthin die letzte der Größen m', m'' ..., und x', x'' ..., m' und x', und bezeichnet wie vorhin mit x den Öffnungshalbmesser des Objectivs, so ist $x = m'x'$ oder $x' = \frac{x}{m'}$, wo dann x' der Halbmesser des Strahlencylinders in der Nähe des letzten Oculars oder in der Nähe des Auges ist; von diesem hängt aber die Helligkeit des Fernrohrs ab. Ist nämlich w der Halbmesser der Pupille des Auges, welches sich in der Nähe des letzten Oculars befindet, so verhält sich die Helle durchs Fernrohr zur Helle mit freiem Auge wie $x'^2 : w^2$, weil die Helligkeit, oder die Menge der Strahlen, welche von einem Punkte aus auf zwei gleichweit entfernte Flächen fallen, sich wie diese Flächen verhalten. Nimmt man die natürliche Helligkeit mit freiem Auge als Einheit an und bezeichnet die Helligkeit durch das Fernrohr mit H, so ist $H : 1 = x'^2 : w^2$, oder $H = \frac{x'^2}{w^2} = \frac{x^2}{m'^2 w^2}$; w wird gewöhnlich 0,05 Zoll, oder auch nur 0,03 Zoll angenommen. Die Helligkeit durch das Fernrohr ist also um so stärker, je größer x und je kleiner m' oder w ist. Die dioptrische Helle kann nur so lange zunehmen, bis $x' = w$; denn ist $x' > w$, so geht ein Theil des Strahlenkegels unbenutzt neben der Pupille vorbei; obige Gleichung gilt also nur so lange, als die Helligkeit durch das Fernrohr noch kleiner ist, als die natürliche mit freiem Auge. Man sollte daher, um die möglichste Helligkeit zu gewinnen, x' so nahe als möglich = 0,03 oder 0,05 und x = 0,03 m oder 0,05 m zu machen suchen. m darf man nie soweit treiben, daß $H > \frac{1}{2}$ wird, weil dann die Gegenstände zu dunkel erscheinen.

Außer der Helligkeit ist auch noch die Größe des Gesichtsfeldes zu berücksichtigen, die, wie sich gleich ergibt, ganz allein von dem Oculare abhängt, von dem Objective also unabhängig ist. Soll nämlich der von dem äußersten Ende eines Gegenstandes e kommende Strahl eA (der sogenannte Hauptstrahl) noch von den verschiedenen Oculären aufgenommen werden, so muß die Öffnung der zweiten Linse = BQ, die der dritten = CR, der vierten = DS . . . sein. Setzt man BQ = z', CR = z'', DS = z''' . , ., und bedeuten ω', ω'', ω''' . . . kleine Brüche (die meistens kleiner als $\frac{1}{4}$ sind, oder höchstens $\frac{3}{10}$ betragen dürfen), so kann man die verschiedenen z, da sie offenbar von der Brennweite der einzelnen Oculare abhängen und stets kleiner als dieselben sind, in Theilen dieser Brennweiten ausdrücken

$z' = p'\omega'$, $z'' = p''\omega''$, $z''' = p'''\omega''' \ldots$ [29]),

die Größen z', z'' ... heißen die Öffnungshalbmesser wegen des Gesichtsfeldes; sie sind, wie sich ergibt, stets größer als die Öffnungshalbmesser wegen der Helligkeit.

Für die Winkel, welche der Hauptstrahl mit der Axe bildet, BOQ = ψ', CO'R = ψ'', SO''D = ψ''' ..., ergeben sich durch ω', ω'' ... und φ sehr einfache Ausdrücke. Es ist $\frac{1}{p'} = \frac{1}{a'} + \frac{1}{\alpha'}$ oder in der Figur $\frac{1}{p'} = \frac{1}{AB} + \frac{1}{BO}$, weil der Hauptstrahl in A die Axe schneidet, also für ihn AB die erste Vereinigungsweite ist. Da aber $AB = \frac{BQ}{\operatorname{tg}\varphi} = \frac{p'\omega'}{\varphi}$, so hat man durch Einsetzung dieses Werthes in die vorige Gleichung

$$BO = \frac{p'\omega'}{\omega' - \varphi},$$

und da $\operatorname{tg}\psi' = \psi' = \frac{BQ}{BO}$, so kommt

$$\psi' = \omega' - \varphi.$$

Auf gleiche Weise erhält man für drei Linsen:

$$CO = \frac{BO \,.\, CR}{BQ} = \frac{p''\omega''}{\omega' - \varphi}$$

und

$$\frac{1}{p'} = \frac{1}{CO} + \frac{1}{CO'}$$

also

$$CO' = \frac{p''\omega''}{\omega'' - \omega' + \varphi},$$

und da $\operatorname{tg} CO'R = \frac{CR}{CO'}$ ist,

$$\psi'' = \omega'' - \omega' + \varphi.$$

Für vier Linsen ergibt sich:

29) Die obige Grenze der Werthe von ω', ω'' ... ergibt sich gleich aus der Bedingung, daß der Einfallswinkel nicht größer als 15° oder 18° werden soll, weil sonst die Kugelabweichung zu bedeutend wird.

$$DO'' = \frac{p''' \omega'''}{\omega''' - \omega'' + \omega' - \varphi'}$$

$$\psi''' = \omega''' - \omega'' + \omega' - \varphi \text{ u. s. f.}$$

Zwischen den Vereinigungsweiten der Linsen und den Größen ω', ω'', ω''' ... und φ bestehen ebenfalls einfache Beziehungen, die für das Folgende sehr wichtig sind. Es ist $BQ = AB \operatorname{tg} \varphi$ oder $p' \omega' = (a + a') \varphi$. Aus der Ähnlichkeit der Dreiecke in der Fig. 4 folgt

$$OC : OF' = CR : f'F',$$

und hieraus

$$CR : CO = CR - f'F' : CF';$$

es ist aber nach dem Frühern $f'F' = \frac{a a' \varphi}{a'}$ und $CO = \frac{p'' \omega''}{\omega' - \varphi}$, und wenn diese Werthe in die letzte Proportion eingesetzt werden,

$$p'' \omega'' = \frac{a a' \varphi}{a'} + a'' (\omega' - \varphi).$$

Ebenso gibt die Proportion

$$DS : DO' = DS - F''f'' : DF''$$

die Gleichung

$$p''' \omega''' = \frac{a a' a'' \varphi}{a' a''} \varphi + a''' (\omega'' - \omega' + \varphi) \text{ u. s. f.}$$

Wird einer der Werthe von z', z'', z''' oder $p' \omega'$, $p'' \omega''$, $p''' \omega'''$ negativ, so trifft der Hauptstrahl eA diese Linse auf der entgegengesetzten Seite, als es in der Zeichnung angegeben ist.

Jeder Werth von z läßt sich auf eine doppelte Art ausdrücken:

$$z' = BO \psi' = \triangle . \varphi,$$
$$z'' = CO' \psi'' = CO \psi',$$
$$z''' = DO'' \psi''' = DO' \psi'',$$

und hieraus ergeben sich für die Distanzen $\triangle$, $\triangle'$, $\triangle''$ der Linsen folgende Gleichungen:

$$BO + CO \text{ oder } \triangle' = \frac{z' + z''}{\psi'},$$

$$CO' + DO' \text{ oder } \triangle'' = \frac{z'' + z'''}{\psi''},$$

$$DO'' + F'''O'' \text{ oder } \triangle''' = \frac{z''' + z^{IV}}{\psi'''} \text{ u. s. f.,}$$

und hieraus wieder

$$z' = \triangle \varphi,$$
$$z'' = (\omega' - \varphi) \triangle' - z',$$
$$z''' = (\omega'' - \omega' + \varphi) \triangle'' - z'' \text{ u. s. f.}$$

Da der Quotient aus dem jedesmaligen letzten ψ, dividirt durch φ, die Vergrößerung eines Systems von Gläsern ausdrückt, so erhält man durch Einsetzung der vorhin gefundenen Werthe der verschiedenen ψ in die Gleichungen für m', m'' u. s. f.

$$m' = \frac{\omega' - \varphi}{\varphi}, \quad m'' = \frac{\omega'' - \omega' + \varphi}{\varphi},$$

$$m''' = \frac{\omega''' - \omega'' + \omega' - \varphi}{\varphi} \text{ u. s. f.}$$

und

$$\varphi = \frac{\omega'}{m' + 1}, \quad \varphi = \frac{\omega'' - \omega'}{m'' - 1},$$

$$\varphi = \frac{\omega''' - \omega'' + \omega'}{m''' + 1} \text{ u. s. f.}$$

Werden für m die frühern Werthe gesetzt, so folgt:

$$\omega' = \left(\frac{a}{a'} + 1\right) \varphi,$$

$$\omega'' - \omega' = \left(\frac{a a'}{a' a''} - 1\right) \varphi,$$

$$\omega''' - \omega'' + \omega' = \left(\frac{a a' a''}{a' a'' a'''} + 1\right) \varphi \text{ u. s. f.}$$

Die vorigen Ausdrücke für φ geben das halbe Gesichtsfeld für zwei, drei, vier Linsen; will man dieselben in Minuten des Bogens erhalten, so muß man sie durch 3437,75 multipliciren. Man überzeugt sich durch dieselben, daß bei stärkerer Vergrößerung das Gesichtsfeld abnimmt, und daß es überhaupt durch die Werthe von ω', ω'' ... beschränkt wird [30]).

Es war φ' derjenige Winkel, welchen der Randstrahl EP nach seiner Brechung mit der Axe der Linse machte $PFA = \varphi'$. Differenzirt man den oben S. 197 für φ' angegebenen Werth $\frac{x}{a}$ und betrachtet in diesem Ausdrucke $d\varphi' = -\frac{x\, da}{a^2}$ die Veränderung da der Größe a als durch die Farbenzerstreuung erzeugt, so ist $d\varphi'$ die durch die Farbenabweichung bewirkte Veränderung des Winkels φ'. Nach dem Frühern ist aber, wenn man $\vartheta = \frac{dn}{n - 1}$ setzt,

$$da = -\frac{\vartheta a^2}{p},$$

folglich

$$d\varphi' = \frac{\vartheta x}{p}.$$

Kommt nun zu dieser ersten Linse noch eine zweite hinzu, so hat man ähnlich $\varphi'' = \frac{x'}{a'}$, folglich

$$d\varphi'' = -\frac{x' da'}{a'^2}, \quad d\varphi'' = -\frac{a' x . da'}{a a'^2}.$$

Nach dem Frühern S. 191 war

$$da' = -\left(\frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' a'^2}{a^2 p'}\right) \frac{a^2 a'^2}{a'^2},$$

30) Das Gesichtsfeld wird nur bis zu demjenigen höchsten Punkte eines Gegenstandes gerechnet, der noch einen Hauptstrahl eA auf das Objectiv sendet.

und wird dieser Werth für $d\alpha'$ eingesetzt, so hat man

$$d\varphi'' = \left(\frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' a'^2}{\alpha^2 p'}\right)\frac{\alpha x}{a'}.$$

Auf gleiche Weise erhält man für drei Linsen:

$$d\varphi''' = \left(\frac{\vartheta}{p} + \frac{\vartheta' a'^2}{\alpha^2 p'} + \frac{\vartheta'' a'^2 a''^2}{\alpha^2 \alpha'^2 p''}\right)\frac{\alpha \alpha' x}{a' a''} \text{ u. s. f.}$$

Besteht das Fernrohr aus zwei Linsen von derselben Glassorte, so ist $\vartheta' = \vartheta$, und da die auf das Objectiv einfallenden, sowie die aus dem Ocular austretenden Strahlen nahe parallel sind, so ist auch $p = \alpha$ und $p' = a'$, und es wird

$$d\varphi'' = \left(\frac{1}{p} + \frac{1}{p'}\right) x\vartheta.$$

Da $p' = \frac{p}{m'}$ und $x = m'x'$, so wird

$$d\varphi'' = \left(\frac{1}{p} + \frac{m'}{p}\right) m' x' \vartheta,$$

oder, wenn m' sehr groß ist,

$$d\varphi'' = \frac{m'^2}{p} x' \vartheta.$$

Sollen also zwei Fernröhre, deren zwei Linsen aus derselben Glasart bestehen, gleiche Farbenzerstreuung haben, so müssen sich die Brennweiten der Objective (oder nahe die Längen der Fernröhre) wie die Quadrate der Vergrößerungen verhalten. Deshalb hatten, wie schon angeführt, die Fernröhre mit einfachen, nicht achromatischen Objectivgläsern eine so bedeutende Länge, wenn sie bei größern Öffnungen des Objectivs stark vergrößern und keine zu große Farbenzerstreuung geben sollten.

Auf gleiche Weise, wie so eben der Einfluß der Farbenzerstreuung auf die Änderungen der Winkel φ', φ''.. u. s. w. gesucht wurden, läßt sich auch dieser Einfluß auf die Änderungen der Winkel ψ', ψ''.. u. s. w., welche der Hauptstrahl nach seinen verschiedenen Brechungen mit der Axe macht, bestimmen.

Es war $BOQ = \psi' = \omega' - \varphi$ und $p'\omega' = (\alpha + a')\varphi$, folglich

$$d\,.\,BOQ = d\omega'$$

und

$$d\omega' = -(\alpha + a')\varphi\,.\,\frac{dp'}{p'^2} = -\frac{\omega' dp'}{p'}.$$

Nach S. 191 war $dp' = -p'\vartheta'$, folglich ist

$$d\psi' = \omega'\vartheta', \quad \text{wo } \vartheta' = \frac{dn'}{n' - 1}.$$

Bei Hinzufügung einer dritten Linse kann man die eben gefundene Zerstreuung $\omega'\vartheta'$ als einen Gesichtswinkel betrachten, der durch die Wirkung der dritten Linse in $\frac{\alpha'}{a''}\omega'\vartheta'$ übergeht, sodaß, mit Hinzurechnung der durch die dritte Linse allein bewirkten Zerstreuung man für die Gesammtzerstreuung der drei Linsen erhält:

$$d\psi'' = \frac{\alpha'}{a''}\omega'\vartheta + \omega''\vartheta''.$$

Für vier Linsen ist auf gleiche Weise

$$d\psi''' = \frac{\alpha''}{\alpha'''}\left(\frac{\alpha'\omega'\vartheta}{a''} + \omega''\vartheta''\right) + \omega'''\vartheta''' \text{ u. s. f.}$$

Damit das Auge das Gesichtsfeld φ übersehen kann, wird es sich bei zwei Linsen in O, bei drei Linsen in O' u. s. f., überhaupt da, wo der Hauptstrahl nach seiner Brechung in der letzten Linse die Axe schneidet, befinden müssen. Nach dem Frühern ist diese Entfernung von der letzten Linse, wenn sie mit k', k'' ... u. s. f. bezeichnet wird,

$$k' = BO = \frac{p'\omega'}{\omega' - \varphi}, \quad k'' = CO' = \frac{p''\omega''}{\omega'' - \omega' + \varphi},$$

$$k''' = DO'' = \frac{p'''\omega'''}{\omega''' - \omega'' + \omega' - \varphi} \text{ u. s. f.},$$

oder

$$k' = \frac{p'\omega'}{m'\varphi}; \quad k'' = \frac{p''\omega''}{m''\varphi}; \quad k''' = \frac{p'''\omega'''}{m'''\varphi} \text{ u. s. f.}$$

Wird diese Entfernung negativ, so kann das Auge diesen schicklichsten Platz nicht einnehmen, weil es sonst zwischen die Linsen gebracht werden müßte; in diesem Falle ist der passendste Ort für das Auge so nahe als möglich hinter der letzten Linse.

Um die durch die Wände des Fernrohrs oder die Glasflächen zurückgeworfenen Lichtstrahlen, welche dem deutlichen Sehen hinderlich sein würden, aufzufangen, und von dem Auge abzuhalten, dienen die sogenannten Blendungen. Es sind kreisförmig ausgeschnittene Metallschirme, die am zweckmäßigsten an der Stelle, wo die Bilder entstehen, befestigt werden, und mit diesen gleiche Größe haben; kleinere Öffnungen würden das Gesichtsfeld verkleinern, und größere nicht alles falsche Licht ausschließen.

Nachdem in dem Bisherigen die einzelnen Theile des Fernrohrs, sowie die gegenseitigen Beziehungen derselben, näher angegeben sind, wird es möglich sein, die Bedingungen zur Construction eines Fernrohrs, das eine bestimmte Vergrößerung oder Einrichtung erhalten soll, genauer anzugeben. Man theilt wol die Fernröhre nach der Anzahl der in ihnen entstehenden wahren Bilder in mehre Classen; zu der ersten würden diejenigen gehören, in denen kein wahres Bild sich zeigt, zur zweiten diejenigen, welche ein wahres Bild darbieten u. s. f. Es wird aber, namentlich um Wiederholungen zu vermeiden, vortheilhafter sein, sie nach der Anzahl der Linsen in mehre Abtheilungen zu bringen, in denen dann wieder nach der Anzahl der wahren Bilder Unterschiede gemacht werden können. Als erste Classe sollen deshalb alle Fernröhre, welche nur aus zwei Linsen bestehen, betrachtet werden, wobei jedes Mal eine zusammengesetzte doppelte oder dreifache Objectivlinse nur als eine einzige [31]) gezählt wird. Eine passende weitere Eintheilung erhält diese erste Classe durch das Vorhandensein oder gänzliche Fehlen der wahren Bilder. Ist gar kein wahres Bild vorhanden, so ist das Ocular ein concaves Glas, und das Fernrohr heißt ein holländisches oder Galileisches; findet sich aber zwischen

31) Dies gilt auch in den folgenden Classen.

dem Objective und dem Oculare ein wahres Bild, so nennt man das Fernrohr ein astronomisches oder Kepler'sches.

Das holländische oder Galileische Fernroh. besteht aus einer Objectivlinse und einem concaven Ocularglase. Es ist deshalb die Brennweite p' für das Ocular negativ. Die früheren Formeln, welche für eine Zusammenstellung von zwei Linsen sich ergaben, sind

$$m = \frac{p}{p'}^{32}), \quad \varphi = \frac{\omega'}{m+1}, \quad \Delta = p + p' \text{ und}$$

$$k = \frac{p'\omega'}{m\varphi}.$$

Da p' negativ ist, so sind die beiden Gläser von einander um die Größe $p + p'$, d. h. um die Differenz der beiden Brennweiten, von einander entfernt; die Vergrößerungszahl m erhält ebenfalls einen negativen Werth, sodaß zwischen die beiden Gläser kein wahres Bild fällt, und der durch dieses Fernrohr betrachtete Gegenstand aufrecht erscheint. Da $z' = p'\omega'$ an sich eine positive Größe ist, so muß auch ω' negativ sein, damit $p'\omega'$ positiv werden kann. Das Gesichtsfeld dieses Fernrohrs nimmt ab, je größer m ist: es hat diese Einrichtung überhaupt immer den Nachtheil eines kleinen Gesichtsfeldes, da auch das Auge nicht einmal an den schicklichsten Ort gebracht werden kann. Der Werth von k' fällt nämlich negativ aus, und das Auge sollte demnach eigentlich sich zwischen beiden Gläsern befinden; da dies nicht thunlich ist, so muß es seine Stellung dicht hinter dem Oculare nehmen. Will man das ganze Gesichtsfeld auf ein Mal übersehen, so darf x', (die Öffnung des Oculars) nicht größer sein, als $w = 1/20$ Zoll (der Durchmesser der Pupille), weil nur so der aus dem Oculare austretende Strahlencylinder ganz auf die Netzhaut gelangen kann. Die Helligkeit ist, wenn $x' = w$, gleich $\frac{x'^2}{w^2} = 1$, d. h. gleich der Helligkeit mit freiem Auge. Wird dem Oculare ein größerer Halbmesser als w gegeben, so kann das Auge das ganze Gesichtsfeld nur nach und nach übersehen, indem es seine Stellung hinter dem Oculare etwas verändert.

Für die Farbenzerstreuung in der Axe hat man bei diesen Fernröhren, wenn beide Linsen aus derselben Glasart angefertigt werden,

$$d\varphi = (1+m)\frac{m\vartheta x'}{p} \text{ (nach S. 200)},$$

und für die Kugelabweichung folgt unter derselben Voraussetzung aus der Formel auf S. 190, weil $\mu = \mu'$ und $\lambda = \lambda'$, $a' = p'$ und $\alpha' = \infty$,

$$R = \frac{m\mu\lambda x'^3}{4p^3}\left(1 + \frac{1}{m}\right).$$

Man sieht leicht, daß es nicht möglich ist, bei einem Fernrohre aus zwei Linsen die Farben- und Kugelabweichung zu beseitigen. In dem Ausdrucke von R bedeutet das Product aus der Einheit in den außerhalb der Klammer stehenden Factor die Kugelabweichung des Objectivs, das Product aus $\frac{1}{m}$ in denselben Factor die Kugelabweichung des Oculars; ist m sehr groß, so wird diese Abweichung des Oculars nur gering gegen die Abweichung des Objectivs. Wendet man also ein Doppelobjectiv an, welches von der Kugel- und Farbenabweichung frei ist, so kann man die Abweichungen durch das Ocular, als nur gering und für unser Auge nicht wahrnehmbar, vernachlässigen. Es ist nicht rathsam, etwa gleich bei der Construction des Doppelobjectivs selbst auf die Abweichung, welche durch das Ocular entsteht, Rücksicht zu nehmen.

Wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind, welchen das Fernrohr genügen soll, so lassen sich diese in die obigen Gleichungen einführen, und dadurch die übrigen zur Construction des verlangten Instrumentes nothwendigen Werthe erhalten. Will man ohne Anwendung eines vollkommenen Doppelobjectivs ein gutes Fernrohr verfertigen, so könnte man von der Bedingung, daß die Kugelabweichung nur sehr gering, z. B. eine Secunde, werden soll, ausgehen, weil grade die Kugelabweichung, sobald sie nur etwas bedeutend wird, dem deutlichen Sehen merklichen Abbruch thut, was in so hohem Grade mit der Farbenabweichung nicht der Fall ist; letztere kann ohne merkliche Störung selbst einige Minuten betragen, und sie nimmt überdies auch durch die Verminderung der Kugelabweichung zugleich mit ab. Ebenso könnte man als Bedingung ein möglichst großes Gesichtsfeld und möglichst große Helligkeit aufstellen; es dürfen die anderen Stücke natürlich nie so bestimmt werden, daß sie früher aufgestellten allgemeinen Gesetzen widersprechen. Soll die Helligkeit möglichst stark werden, so hat man x' so nahe als möglich gleich $w = 1/20$ Zoll zu setzen; soll das Gesichtsfeld möglichst groß werden, so muß ω' möglichst groß werden, darf aber die Grenze $1/4$ nicht gut überschreiten.

Diese Einrichtung des Galileischen Fernrohrs wird jetzt meist nur noch zu kleinen Instrumenten, z. B. den sogenannten Theater- und Taschenperspectiven, gebraucht; was sie empfiehlt, ist ihre einfache Zusammensetzung und der Vortheil, das Bild aufrecht zu zeigen, während die aus zwei convexen Linsen bestehenden, sogenannten astronomischen, Fernröhre die Gegenstände verkehrt zeigen. Den Gang der Strahlen in einem solchen holländischen oder Galileischen Fernrohre übersieht man am besten in der Fig. 5. Ist Ec der betrachtete Gegenstand, so werden die auf die erste convexe Linse A fallenden Strahlen so gebrochen, daß sie in Ff ein verkehrtes Bild des Gegenstandes geben würden. Ihre Convergenz nach dieser Brechung in A wird aber durch die zweite concave Linse B aufgehoben, sodaß die Strahlen wieder parallel austreten und da noch keine Durchkreuzung stattgefunden hat, erblickt das unmittelbar hinter dem Ocular B stehende Auge den Gegenstand aufrecht in der Verlängerung der in das Auge gelangenden Strahlen. Der Ausdruck, daß die Strahlen parallel wieder aus B ausfahren, ist, streng genommen, wie schon früher erwähnt, ungenau; es muß die Linse B vielmehr eine solche Stellung haben, daß das

32) Wenn statt des frühern m' blos m geschrieben wird.

Auge das vergrößerte Bild e'E' in der deutlichen Sehweite erblickt. Da diese Entfernung des deutlichen Sehens aber für kurz- und weitsichtige Augen verschieden ist, so muß die Röhre, welche das Ocular trägt, beweglich sein, damit jeder Beobachter seinem Auge angemessen dieselbe so stellen kann, daß ihm das Bild e'E' in der deutlichen Sehweite erscheint. Diese letzte Bemerkung gilt übrigens von allen Fernröhren.

Für das astronomische oder Keppler'sche, aus einem convexen Objective und einem ebenfalls convexen Oculare bestehende, Fernrohr gelten dieselben Formeln, welche vorhin auf das Galileische Fernrohr angewandt wurden, $m = \frac{p}{p'}$, $\varphi = \frac{\omega'}{m+1}$, $\Delta = a + a' = p + p'$, $k = \frac{p'\omega'}{m\varphi}$. Da aber jetzt p' positiv ist, so ist m auch positiv, und es liegt ein wahres, aber verkehrtes Bild zwischen beiden Linsen, welche von einander um $\Delta = p + p'$, also um die Summe ihrer Brennweiten entfernt sind. Da k ebenfalls positiv wird

$$k = \frac{p'\omega'}{m\varphi} = \left(\frac{m+1}{m}\right)p',$$

so gibt es einen Ort in dieser Entfernung hinter der letzten Linse, von welchem aus das Auge das ganze Gesichtsfeld übersehen kann. Die Größe des Gesichtsfeldes $\varphi = \frac{\omega'}{m+1}$ nimmt mit der Größe der Öffnung des Oculars zu (ω' darf jedoch ¼ nicht überschreiten), mit steigender Vergrößerung aber ab. Die Farbenzerstreuung in der Axe beträgt, wenn man die Gläser aus einerlei Glassorte verfertigt annimmt, also $\vartheta = \vartheta'$ setzt, $d\varphi = \left(1 + \frac{p'}{p}\right)\frac{x\vartheta}{p'} = (m+1)\frac{x\vartheta}{p}$, da $p = mp'$. Bei starken Vergrößerungen kann man nahe setzen

$$d\varphi = \frac{mx\vartheta}{p} = \frac{m^2x'\vartheta}{p}.$$

Aus dieser Formel sieht man wieder, warum die alten Fernröhre so lang waren, weil die Farbenabweichung nur durch die Vergrößerung der Brennweite des Objectivs vermindert werden konnte. Die Kugelabweichung ist

$$R = \frac{mx^3}{4p^4}[\mu\lambda p + \mu'\lambda' p'];$$

setzt man beide Gläser gleichartig und gleichseitig, so wird sie

$$R = \frac{mx^3\mu\lambda}{4p^3}\left[1 + \frac{1}{m}\right].$$

Sind nun gewisse Werthe des Fernrohrs gegeben, so lassen sich daraus durch die vorhergehenden Gleichungen die übrigen Stücke bestimmen; reichen die gegebenen Werthe zur Bestimmung aller übrigen noch nicht aus, so fügt man noch solche Bedingungen hinzu, deren genaue Erfüllung dem Instrumente einen großen Werth geben kann; wie z. B. daß die Kugelabweichung verschwindend klein sei, oder die Farbenabweichung unbedeutend, oder das Gesichtsfeld groß u. s. w.

Wendet man ein vollkommenes Doppelobjectiv an, so verschwindet in dem obigen Werthe von R der größte Theil, und es bleibt nur der kleinere sich auf das Ocular beziehende Rest übrig. Es ist übrigens an sich klar, daß bei Anwendung eines solchen Doppelobjectivs die Farben- und Kugelabweichung eines einzigen Oculars nicht verschwinden kann. Die nähere Einrichtung eines solchen astronomischen Fernrohrs ergibt sich gleich durch den Anblick der Fig. 6, in welcher A das Objectiv, B das Ocular, AB die Axe, Ee der leuchtende Gegenstand, fF sein wahres, aber verkehrtes Bild, das hinter der Objectivlinse (nahe) in ihrem Brennpunkte sich befindet, und E'e' das durch das Ocular vergrößert in der deutlichen Sehweite erscheinende Bild bedeutet; der Ort des Auges, von dem aus dasselbe das ganze Gesichtsfeld übersehen kann, ist O.

In der Classe der Fernröhre mit drei Linsen lassen sich nach der Beschaffenheit der verschiedenen Oculare wieder mehre Abtheilungen machen, es kann nämlich von den zwei Gläsern des Oculars das erste convex und das zweite concav, oder sie können beide convex sein; je nach der Anzahl und der Lage der Bilder, welche entstehen sollen, müssen die Krümmungen und Entfernungen der Linsen von einander verschieden sein.

Ist das dem Objective zunächststehende Ocular ein convexes Glas, das zweite dem Auge zugewandte aber ein concaves, und zugleich die Entfernung derselben so eingerichtet, daß gar kein wahres Bild entsteht, so läßt sich ein solches Fernrohr als ein Galileisches betrachten, in welchem zwischen die beiden äußersten Gläser noch eine sogenannte Collectivlinse eingeschaltet ist. Durch die Einführung dieser zweiten (sogenannten Collectivlinse) läßt sich dem Fernrohre eine größere Vollkommenheit geben, indem man z. B. durch dieselbe das Gesichtsfeld vergrößern kann; es steht nämlich dieses Glas so, daß es die aus der ersten Linse convergirend austretenden Strahlen noch stärker convergirend macht, und auf diese Weise noch Strahlen auf das concave Ocular und das Auge leitet, welche ohne seine Vermittelung dasselbe nicht getroffen haben würden.

Wichtiger als die eben angegebene Einrichtung des Galileischen Fernrohrs ist die Construction eines astronomischen Fernrohrs ebenfalls mit einer eingeschalteten convexen Linse. Man kann der mittelsten Linse nun eine verschiedene Stellung geben, sodaß sie als Collectivlinse wirkt, wie vorhin bei dem Galileischen Fernrohre, und daß das einzige wahre Bild, welches im Fernrohre entsteht, zwischen diese Collectivlinse und die dem Auge zunächststehende Linse fällt, oder so, daß das einzige wahre Bild des Fernrohrs zwischen das Objectiv und die mittelste Linse fällt, und diese letztere mit der hintersten Linse zusammen gewissermaßen ein Doppelocular bildet. Die Anzahl und die Lage der Bilder in einem Fernrohre läßt sich jedes Mal leicht mit Hilfe der Vorzeichen der verschiedenen Vereinigungsweiten (a und α) bestimmen; die Form der Gläser, ob sie convex oder concav sind, ergibt sich aus dem Vorzeichen der entsprechenden Brennweiten. Ist z. B.

a' negativ, so liegt zwischen der ersten und zweiten Linse kein wahres Bild; ist a'' negativ, so liegt kein solches zwischen der zweiten und dritten Linse u. s. f.

Die Gleichungen, welche sich für jedes Fernrohr mit drei Linsen aus dem Frühern S. 199 ergeben, sind

$$\varphi = \frac{\omega'' - \omega'}{m - 1}, \quad m = \frac{\alpha' p}{a' p''}\ ^{33}),$$

$$\Delta = p + \alpha' = \frac{\omega' p'}{\varphi} \text{ und } \frac{1}{p'} = \frac{1}{a'} + \frac{1}{\alpha'}.$$

Da diese Gleichungen zur genauen Bestimmung der einzelnen Theile nicht ausreichen, so kann man noch andere Bedingungen hinzufügen. So gibt die Vernichtung des farbigen Randes die Bedingungsgleichung

$$0 = \omega' \vartheta' + \frac{p''}{\alpha'} \omega'' \vartheta''.$$

Aus den vorstehenden fünf Gleichungen erhält man

$$\varphi = \frac{\omega'' - \omega'}{m - 1}, \quad a' = -\frac{p}{m} \cdot \frac{\omega'' \vartheta''}{\omega' \vartheta'},$$

$$p' = \frac{p \varphi}{\omega'} \left(1 - \frac{\omega'' \vartheta''}{m \omega' \vartheta'}\right), \quad \alpha' = \frac{a' p'}{a' - p'}$$

$$p'' = -\frac{\alpha' \omega' \vartheta'}{\omega'' \vartheta''}.$$

Nimmt man für beide Oculare dieselbe Glassorte, so ist $\vartheta' = \vartheta''$, setzt man $\omega'' = b\omega'$ (wo b eine noch unbestimmte Größe bedeutet), und bezeichnet der Kürze wegen den Ausdruck

$$\frac{b(b-1)(m-b)}{m(m-1)b + m(b-1)(m-b)} = M$$

mit M, so geben die vorstehenden Gleichungen

$$\varphi = \frac{\omega'(b-1)}{m-1}, \quad a' = -\frac{pb}{m}$$

$$p' = \frac{p(b-1)(m-b)}{m(m-1)}, \quad \alpha' = pM,$$

$$p'' = -\frac{pM}{b}.$$

Es ist ferner

$$\Delta = \frac{p(m-b)}{m}, \quad \Delta' = \frac{pM(b-1)}{b},$$

und der Ort des Auges hinter der letzten Linse

$$k = \frac{p'' \omega''}{m\varphi} = -\frac{p(m-1)M}{m(b-1)},$$

sowie $z' = p'\omega'$, $z'' = p''\omega''$ und $x = mx''$.

Die Bedingung der Vernichtung der Farbenabweichung gibt, wenn alle die Linsen gleichartig und folglich $\vartheta = \vartheta' = \vartheta''$,

$$d\varphi = \left(\frac{1}{p} + \frac{a'^2}{p^2 p'} + \frac{a'^2 p''}{p^2 \alpha'^2}\right) \frac{p \alpha' x \vartheta}{a' p''},$$

oder, da $m = \frac{p\alpha'}{a'p''}$ und $\alpha' = -p''b$, $a' = -\frac{pb}{m}$,

$$d\varphi = \left(\frac{1}{p} + \frac{b^2}{p' m^2} + \frac{1}{p'' m^2}\right) m x \vartheta.$$

Man ersieht aus der letzten Gleichung, daß wenn die Vergrößerung m bedeutend ist, die von den beiden Ocularen hervorgebrachte Farbenabweichung gegen die des Objectivs zu vernachlässigen ist. Dasselbe gilt auch von der Kugelabweichung, die nach S. 190, wenn $\mu = \mu' = \mu''$ und $\nu = \nu' = \nu''$ ist, sich ergibt

$$R = \frac{\mu m x^2}{4 p^3} \left[\lambda p + \frac{a'^2}{p'} \left(\frac{\lambda' a'^2}{p'^2} + \frac{\nu' a'}{\alpha'}\right) + \frac{a''^4 a'^4 \lambda''}{\alpha'^4 p''^3}\right],$$

oder mit Einsetzung der vorigen Werthe

$$R = \frac{\mu m x^3}{4 p^3} \left[\lambda + \frac{\lambda' p^3 b^4}{p'^3 m^4} + \frac{\nu' p^2 b^2}{p' p'' m^3} + \frac{\lambda'' p^3}{p''^3 m^4}\right];$$

die drei letzten Glieder drücken die durch die beiden Oculare erzeugte Abweichung aus. Ist das Objectiv doppelt und von beiden Abweichungen befreit, so ist der größte Theil dieser Abweichungen vernichtet, und man kann dann die Gleichungen für dieses Fernrohr so anordnen, daß dadurch andere wesentliche Vortheile, z. B. ein großes Gesichtsfeld, erreicht werden. Es möchte aber keinen wesentlichen Nutzen darbieten, die obigen Gleichungen zu verfolgen, da aus ihnen die Construction eines Fernrohrs, bei welchem das einzige wahre Bild zwischen das Objectiv und die mittelste Linse fällt, sich nicht herleiten läßt.

Nimmt man an, daß ein von beiden Abweichungen freies Doppelobjectiv gegeben sei, und vernachlässigt zunächst die Farbenabweichung der beiden Oculare als unbedeutend, so hat man für ein Fernrohr aus drei converen Linsen, das jedoch nur ein wahres Bild enthalten soll, blos folgende Gleichungen:

$$\varphi = \frac{\omega'' - \omega'}{m - 1}, \quad m = \frac{p\alpha'}{p'' a'}$$

$$p + a' = \frac{p'\omega'}{\varphi}, \quad \frac{1}{p} = \frac{1}{a'} + \frac{1}{\alpha'}$$

worin die Vergrößerungszahl m negativ ist. Wenn man der Kürze wegen $\frac{\omega''}{\omega'} = b$ und $\frac{a'}{\alpha'} = A$ setzt, so erhält man die vier Größen p', p'', a', α' durch die gegebenen p, m, b, A,

$$p' = -\frac{p(b-1)}{B}, \quad p'' = \frac{p}{Am},$$

$$a' = -\frac{p(b-1)(A+1)}{B}, \quad \alpha' = -\frac{p(b-1)(A+1)}{AB},$$

wenn $B = b - m + (b-1)A$ ist. Die Distanzen der Linsen ergeben sich

$$\Delta = -\frac{p(m-1)}{B},$$

$$\Delta' = \frac{p[b - m + (b-1)[(1-m)A - m]]}{mAB},$$

33) Wenn statt des frühern m'' der Einfachheit wegen blos m geschrieben wird.

Ferner war $z' = p'\omega'$ und $z'' = p''\omega''$; und zu erfüllen sind noch die Bedingungen $p'\omega' > \frac{a'x}{p}$ und $p''\omega'' > \frac{a'p''x}{a'p}$, weil die Öffnungshalbmesser wegen des Gesichtsfeldes stets größer sind, als die Öffnungshalbmesser wegen der Helligkeit. Da $p' = \frac{a'a'}{a'+a'}$; so geben die letzten beiden Bedingungen

$$\omega' > (1+A)\frac{x}{p} \text{ und } \omega'' > \frac{Ax}{p},$$

oder $\omega' > \frac{Ax}{pb}$, weil $\omega'' = b\omega'$.

Da ω' und ω'' höchstens $\frac{1}{4}$, so kann A keine gegen die Einheit große Zahl sein, weil auch bei einem Doppelobjective $\frac{x}{p}$ höchstens $= 0{,}05$ sein kann; b kann aber sehr verschiedene Werthe annehmen. Der Ort des Auges ist

$$k = \frac{p''\omega''}{m\varphi} = \frac{p\omega''}{m^2 A\varphi},$$

und sowol k als $\triangle$ und $\triangle'$ müssen stets positiv sein.

Bestimmt man den Werth von b mittels der Bedingung, daß das Gesichtsfeld möglich groß werde, so muß man $\omega'' = -\omega'$, also $b = -1$ setzen, und die obigen Gleichungen werden dadurch $B = -1 - m - 2A$

$$p' = \frac{2p}{B}, \quad p'' = \frac{p}{Am},$$

$$a' = \frac{2p(A+1)}{B}, \quad a' = \frac{2p(A+1)}{AB},$$

$$\triangle = -\frac{p(m-1)}{B}, \quad \triangle' = \frac{p(m-1)(2A+1)}{ABm}.$$

Die erwähnten Bedingungen sind $\omega' > (1+A)\frac{x}{p}$ und $\omega'' > \frac{Ax}{p}$, und zugleich soll $k = \frac{p(m-1}{2m^2A}$ und $\triangle$ und $\triangle'$ positiv sein. Ist ω'' oder ω' gleich $\frac{1}{4}$ und $\frac{x}{p} = 0{,}05$, so muß nach den beiden Bedingungen $A < 4$ sein. Weil k positiv sein soll, $\frac{m-1}{2m^2}$ aber für dieses Fernrohr negativ ist, so muß $\frac{p}{A}$ auch negativ sein; und weil die Brennweite p nothwendig positiv, so muß A negativ sein. Um A noch genauer zu bestimmen, kann man den Werth $\triangle' = -\frac{p(m-1)(2A+1)}{Am(1+m+2A)}$ anwenden, der stets positiv sein muß. Da aber Am und $-p(m-1)$ positiv, $(1+m+2A)$ negativ ist, so muß $2A+1$ negativ sein; deshalb darf A nicht kleiner als $\frac{1}{2}$ sein, und liegt also zwischen $\frac{1}{2}$ und 4. Weil $A = \frac{a'}{a'}$ negativ ist, so muß entweder a' oder a' eine negative Größe sein; ist a' negativ und a' positiv, so fällt nicht zwischen die beiden ersten, sondern zwischen die beiden letzten Linsen das wahre Bild; ist a' negativ und a' positiv, so fällt nicht zwischen die beiden letzten, sondern zwischen die beiden ersten das wahre Bild. In jedem dieser beiden Fälle kann der Werth von A innerhalb der angegebenen Grenzen sich ändern.

Es sei zunächst a' positiv, a' negativ, und $b = -1$. Wollte man A auch $= -1$ setzen, so erhielte man den Ort der zweiten Linse genau in dem Brennpunkte der beiden äußersten; das Gesichtsfeld würde durch diese Einrichtung gegen ein astronomisches Fernrohr mit zwei Linsen aufs Doppelte vergrößert (die Vergrößerung selbst ist aber dieselbe, wie bei zwei Linsen), dagegen würden alle Unreinheiten auf und in der zweiten Linse sehr störend wirken. — Die vortheilhafteste Stellung der zweiten Linse ist diejenige, bei welcher das Bild grade in die Mitte zwischen beide Oculare fällt, sodaß $a' = p''$ wird. Diese Stellung erhält aber das Bild, wenn man

$$A = -\frac{(3m+1)}{(2m+1)}$$

setzt; es werden dann die obigen Gleichungen

$$p' = -\frac{2p(m+1)}{m(m-1)}, \quad p'' = -\frac{2p(m+1)}{m(3m+1)},$$

$$\triangle' = -\frac{4p(m+1)}{m(3m+1)} = 2p'', \quad a' = +\frac{p}{m},$$

$$a' = -\frac{2p(m+1)}{m(3m+1)}.$$

Diese Einrichtung ist aber auch zugleich diejenige, welche den farbigen Rand aufhebt, und man erhält sie ebenfalls aus den weiter oben mit Rücksicht auf die Farbenzerstreuung aufgestellten Gleichungen, wenn zugleich zur Erlangung eines möglichst großen Gesichtsfeldes $b = -1$ gesetzt wird. Diese Oculare stimmen nahe mit den von Dollond und Fraunhofer verfertigten überein. Nimmt man den Werth von $A = -1{,}6$, so erhält man Werthe für p' p'' $\triangle'$ . . , welche ebenfalls sehr nahe mit der Einrichtung übereinstimmen, welche Dollond und Fraunhofer ihren Doppelocularen dieser Art gaben.

Es sei a' negativ, a' positiv und $b = -1$, sodaß das wahre Bild zwischen die Objectivlinse und das erste Ocularglas fällt. Diese Construction ist von Wichtigkeit für Fernröhre, welche zu unmittelbaren Messungen bestimmt, und deswegen mit einem Mikrometer versehen sind. Das Mikrometer befindet sich an dem Orte, an welchem durch das Objectiv das Bild entsteht, und die Veränderung der Stellung des Oculars oder die Einsetzung eines andern übt auf das Mikrometer keinen Einfluß aus. Setzt man $A = -{}^{10}/_{11}$ oder $A = -{}^{10}/_{13}$, so stimmen die hiernach construirten Instrumente in ihren Doppelocularen sehr nahe mit denen überein, welche Fraunhofer an seine Mittagsröhre und Meridiankreise anzubringen pflegte.

In dem Vorhergehenden war $A = \frac{a'}{a'}$ stets negativ genommen, weil nur ein einziges wahres Bild entstehen

sollte; nimmt man dagegen den Werth von A positiv, so sind auch a′ und α′ positiv, und das Fernrohr hat, da auch α = p, und a″ = p″ positiv sind, zwei wahre Bilder. Es wäre dies die einfachste Einrichtung des von Rheita erfundenen Erdfernrohrs, und man sieht durch dasselbe die Gegenstände aufrecht. Man findet aber bei der Untersuchung der Gleichungen für diese Einrichtung sehr bald, daß das Gesichtsfeld sehr klein ausfällt, daß die Kugelabweichung niemals ganz verschwinden, und der Bedingungsgleichung für die Aufhebung des farbigen Randes nicht Genüge geleistet werden kann; deshalb muß diese Einrichtung als unbrauchbar verworfen werden. Mit vier Linsen läßt sich jedoch ein Fernrohr, welches die Gegenstände aufrecht zeigt, recht gut construiren.

Da es für sich klar ist, daß bei Anwendung von vier Linsen die Einrichtungen, welche man einem Fernrohre geben kann, noch viel mannichfaltiger sein können, als bei einem Fernrohre aus drei Linsen, je nach der Anzahl und der Lage der Bilder, welche entstehen sollen, so scheint es zweckmäßiger, sogleich die allgemeinen Gleichungen für die Vereinigungsweiten und die Brennweiten, sowie für die Distanzen der einzelnen Linsen aufzusuchen. Nach S. 139 finden die Gleichungen

$$p'\omega' = (a' + \alpha)\varphi, \quad p''\omega'' = \frac{\alpha\alpha'\varphi}{a'} - a''(\omega - \varphi),$$

$$p'''\omega''' = \frac{\alpha\alpha'\alpha''}{a'a''}\varphi + a'''(\omega'' - \omega' + \varphi)$$

statt. Um die Rechnung zu vereinfachen, setze man $A = \frac{\alpha'}{a'}$, $A' = \frac{\alpha''}{a''}$, $A'' = \frac{\alpha'''}{a'''}$, so ist

$$p'\omega' = (a' + \alpha)\varphi, \quad p''\omega'' = \alpha A\varphi - a''(\omega - \varphi),$$
$$p'''\omega''' = \alpha A A'\varphi + a'''(\omega'' - \omega' + \varphi).$$

Außerdem gibt es zwischen den Brennweiten und den beiden Vereinigungsweiten der einzelnen Linsen folgende bekannte Gleichungen:

$$\frac{1}{p'} = \frac{1}{\alpha'} + \frac{1}{a'}, \quad \frac{1}{p''} = \frac{1}{\alpha''} + \frac{1}{a''}, \quad \frac{1}{p'''} = \frac{1}{\alpha'''} + \frac{1}{a'''},$$

oder

$$p' = \frac{\alpha' a'}{\alpha' + a'}, \quad p'' = \frac{\alpha'' a''}{\alpha'' + a''}, \quad p''' = \frac{\alpha''' a'''}{\alpha''' + a'''},$$

oder nach dem Einsetzen der Größen A, A′, A″

$$p' = \frac{a'A}{(A+1)}, \quad p'' = \frac{a''A'}{(A'+1)}, \quad p''' = \frac{a'''A''}{(A''+1)}.$$

Werden diese Gleichungen mit den obigen verbunden, so erhält man durch Elimination aus den beiden ersten

$$a' = \frac{\alpha(A+1)\varphi}{A\omega' - (A+1)\varphi},$$

und ebenso aus den folgenden

$$a'' = \frac{\alpha A(A'+1)\varphi}{A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)},$$

$$a''' = \frac{\alpha A A'(A''+1)\varphi}{A''\omega''' - (A''+1)(\omega'' - \omega' + \varphi)}.$$

Für die zweiten Vereinigungsweiten α′, α″, α‴ erhält man aus den Gleichungen α′ = a′A, α″ = a″A′, α‴ = a‴A″

$$\alpha' = \frac{\alpha A(A+1)\varphi}{A\omega' - (A+1)\varphi},$$

$$\alpha'' = \frac{\alpha A A'(A'+1)\varphi}{A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)},$$

$$\alpha''' = \frac{\alpha A A' A''(A''+1)\varphi}{A''\omega''' - (A''+1)(\omega'' - \omega' + \varphi)}.$$

Die Brennweiten sind

$$p' = \frac{\alpha A\varphi}{A\omega' - (A+1)\varphi},$$

$$p'' = \frac{\alpha A A'\varphi}{A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)},$$

$$p''' = \frac{\alpha A A' A''\varphi}{A''\omega''' - (A''+1)(\omega'' - \omega' + \varphi)}.$$

Die Entfernungen der einzelnen auf einander folgenden Linsen ergeben sich aus den Gleichungen $\triangle = \alpha + a'$, $\triangle' = \alpha' + a''$, $\triangle''' = \alpha'' + a'''$.

Für ein Fernrohr aus vier Linsen ist aber α = p, und a‴ = p‴, und α‴ = ∞, sodaß A″ = ∞ [34]). Dadurch werden die obigen Gleichungen

$$a' = \frac{p(A+1)\varphi}{A\omega' - (A+1)\varphi}, \quad \alpha' = \frac{pA(A+1)\varphi}{A\omega' - (A+1)\varphi},$$

$$a'' = \frac{pA(A'+1)\varphi}{A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)},$$

$$\alpha'' = \frac{pAA'(A'+1)\varphi}{A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)}.$$

$$p' = \frac{pA\varphi}{A\omega' - (A+1)\varphi},$$

$$p'' = \frac{pAA'\varphi}{A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)},$$

$$p''' = \frac{pAA'\varphi}{\omega''' - \omega'' + \omega' - \varphi}.$$

$$\triangle = \frac{pA\omega'}{A\omega' - (A+1)\varphi},$$

$$\triangle' = \frac{pA\varphi[A'(A+1)\omega'' - (A'+1)\omega']}{[A\omega' - (A+1)\varphi][A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)]},$$

$$\triangle'' = \frac{pAA'\varphi[(A'+1)(\omega''' - \omega'']}{[A'\omega'' - (A'+1)(\omega' - \varphi)][\omega''' - \omega'' + \omega' - \varphi]}.$$

34) Die vorstehenden Formeln sind zugleich auch die allgemeinen Gleichungen der Fernröhre aus zwei und drei Linsen. Für Fernröhre aus zwei Linsen genügt die erste aus jeder Reihe, und zugleich ist α = p, a′ = p′, α′ = ∞ und A = ∞; für drei Linsen hat man die ersten beiden Gleichungen aus jeder Reihe nöthig, und es ist α′ = p, a″ = p″, α″ = ∞ und A′ = ∞. Für Fernröhre aus fünf Linsen müssen noch die Gleichungen für die fünfte Linse hinzugefügt und dann α = p, a′′′′ = p′′′′, α′′′′ = ∞ und A′′′′ = ∞ gesetzt werden.

Die Vergrößerung dieser Fernröhre ist $m = \frac{\alpha'\alpha''p}{a'a''p'''}$, der Ort des Auges hinter der letzten Linse $k = \frac{p'''^2\omega'''}{pAA'\varphi}$. Dieser Werth von k, ebenso wie die Werthe von Δ, Δ', Δ'', müssen positive Größen sein; und außerdem

$$\omega' > (A+1)\frac{x}{pA},\ \omega'' > (A'+1)\frac{x}{pAA'};\ \omega''' > \frac{x}{pAA'},$$

weil die Öffnungshalbmesser wegen des Gesichtsfeldes stets größer als die Öffnungshalbmesser wegen der Helligkeit sein sollen. Die Bedingung für die Aufhebung des farbigen Randes ist $0 = \omega' + \frac{a''\omega''}{a'A} + \frac{p'''\omega'''}{a'AA'}$.

Aus den vielen möglichen Fällen soll hier nur derjenige hervorgehoben werden, in welchem zwei wahre Bilder, das erste zwischen der ersten und zweiten, und das zweite zwischen der dritten und vierten Linse, entstehen; es sollen dabei die Strahlen aus der zweiten Linse parallel austreten, und also auch parallel die dritte Linse treffen (Fig. 7). Dies ist nämlich die Einrichtung, nach welcher die gewöhnlichen Erdfernröhre aus vier Linsen construirt sind; für diese ist also $a' = p'$, $\alpha' = \infty$, $a'' = \infty$, $\alpha'' = p''$, $a''' = p'''$, $\alpha''' = \infty'''$, und $A = \infty$ und $A' = 0$.

Die ältern Künstler nahmen gewöhnlich die Brennweiten der drei letzten Linsen unter sich gleich an, $p' = p'' = p'''$, wodurch auch $a' = \alpha'' = a''' = p$ wird, und stellten diese Linsen in gleiche Entfernungen von einander, sodaß $\Delta' = \Delta'' = 2p'$. Um ein möglichst großes Gesichtsfeld zu erlangen, wird man in der Gleichung

$$\varphi = \left(\frac{\omega''' - \omega'' + \omega'}{m+1}\right),\quad \omega''' = -\omega''$$

setzen; es ist dann

$$\varphi = -\left(\frac{2\omega'' - \omega'}{m+1}\right).$$

Ferner erhält man

$$m = -\frac{p}{p'};\ \omega' = \left(1 + \frac{p}{p'}\right)\varphi.$$

Durch Elimination von φ

$$\omega' = \frac{2\omega''(p+p')}{p - mp'} = \omega''\left(\frac{m-1}{m}\right).$$

Ist $\omega'' = 1/4$, so ist $\omega' = \frac{m-1}{4m}$. Die Gleichungen zur Bestimmung dieses Fernrohres sind also

$$p' = p'' = p''' = -\frac{p}{m};\quad \varphi = \frac{1}{4m};$$

$$k = -\frac{\omega''p'}{m\varphi} = -\frac{p}{m}.$$

Bei der Bestimmung dieses Fernrohrs ist aber auf den farbigen Rand gar keine Rücksicht genommen worden, und es wird deshalb zweckmäßiger sein, die drei letzten Linsen nicht gleich zu machen und in gleiche Entfernung zu stellen, sondern durch sie eben den farbigen Rand aufzuheben. Werden die Größen $A = \infty$ und $A' = 0$ in die obigen Gleichungen eingesetzt, und wieder $\omega''' = -\omega''$ angenommen, so kommt

$$a' = p' = \frac{p\varphi}{\omega' - \varphi},\quad \alpha' = \infty,\quad a'' = -\infty,$$

$$\alpha'' = -\frac{pAA'\varphi}{\omega' - \varphi} = -p'AA';$$

$AA' = \infty . 0 = \frac{\alpha'\alpha''}{a'a''} = -\frac{p''}{p'}$, weil $\alpha'' = p''$, folglich $p'' = \frac{pp''\varphi}{p'(\omega' - \varphi)}$.

Diese letzte Gleichung ist aber identisch mit der frühern für p'; es bleibt also p'' eine unbestimmte Größe:

$$p''' = \frac{pp''\varphi}{p'(2\omega'' - \omega' + \varphi)},\quad m = -\frac{pp''}{p'p'''},$$

$$\varphi = -\frac{(2\omega'' - \omega')}{m+1}.$$

Die Distanzen der Linsen werden

$$\Delta = \frac{p\omega'}{\omega' - \varphi},\quad \Delta' = \frac{p'\omega' + p''\omega''}{\omega' - \varphi},$$

$$\Delta'' = \frac{2pp''\omega''\varphi}{p'(\omega' - \varphi)(2\omega'' - \omega' + \varphi)},$$

oder da $\omega' = \frac{(p+p')\varphi}{p'}$ und $\omega'' = \frac{p''(p+p')\varphi}{p'(p'' - p''')}$

und $\omega' - \varphi = \frac{p\varphi}{p'}$,

$$\Delta = p + p',\quad \Delta' = \frac{p'(p+p')}{p} + \frac{p''^2(p+p')}{p.(p'' - p''')},$$

$$\Delta'' = p'' + p'''.$$

Die Bedingung des farblosen Randes ist

$$0 = \omega' - \omega'' + \frac{p'''\omega''}{p''}.$$

Ist nun m und p gegeben, so erhält man durch die vier Gleichungen

$$m = -\frac{pp''}{p'p'''},\ p' = \frac{p\varphi}{\omega' - \varphi},\ \varphi = -\frac{2\omega'' - \omega'}{m+1},$$

$$0 = \omega' - \omega'' + \frac{p'''\omega''}{p''}$$

die nähere Bestimmung eines solchen Fernrohrs, nur p'' oder p''' bleibt, wie schon vorhin erwähnt, unbestimmt. Aus den letzten drei Gleichungen erhält man durch Elimination von φ und ω''

$$m + 1 = -\frac{(p+p')(p''+p''')}{p'(p'' - p''')}.$$

Nach der ersten Gleichung ist $p''' = -\frac{pp''}{p'm}$, also auch

$p' = \frac{p}{m + \sqrt{2m(m+1)}}$, wodurch p' gegeben ist. Eliminirt man aus der zweiten und dritten Gleichung φ, so

ist $\omega' = \frac{2\omega''(p+p')}{p-p'm}$, und dann gibt die dritte Gleichung $\varphi = \frac{2\omega''p}{p-p'm}$. Es hat also diese Einrichtung vor der ältern zugleich noch den Vortheil eines größern Gesichtsfeldes. Zur Bestimmung des noch unbestimmten Werthes der einen Brennweite kann man die Bedingungsgleichung für die möglichste Aufhebung der Farben in der Axe, oder (was in diesem Falle auf dasselbe hinausläuft) für die kleinste Kugelabweichung benutzen.

Haben die beiden letzten Linsen gleiche Brennweiten $p'' = p'''$, so ist $m = -\frac{p}{p'}$; man sieht dann durch ein solches Instrument den Gegenstand ebenso groß, wie durch ein aus den beiden ersten Gläsern allein bestehendes, aber aufrecht; ebenso ist es, wenn alle drei letzten Linsen gleiche Brennweiten haben. Sind dagegen die Brennweiten der beiden mittleren Linsen gleich, $p' = p''$, so ist die Vergrößerung $m = -\frac{p}{p'''}$ wie bei einem nur aus den beiden äußersten bestehenden Fernrohre; der Gegenstand erscheint aber aufrecht.

Ähnlich, wie bei vier Linsen, lassen sich auch die Gleichungen für die Construction eines Fernrohrs aus fünf Linsen aufstellen; man hat nur nöthig, zu den S. 205 angeführten noch eine neue, die sich leicht bilden läßt, für die fünfte Linse hinzuzufügen, und in diesen Ausdrücken dann (nicht mehr $A'' = \infty$, sondern) $A''' = \infty$ zu setzen. Nach der gefoderten Anzahl und Lage der Bilder muß die Einrichtung eines solchen Instrumentes natürlich sehr verschieden sein. In den meisten Fällen werden zwei wahre Bilder verlangt werden, damit man durch das Fernrohr die betrachteten Gegenstände aufrecht erblicke, und diese Bilder können dann entweder zwischen der zweiten und dritten, und der dritten und vierten (dann ist a' und a''' negativ), oder zwischen der zweiten und dritten, und der vierten und fünften, oder zwischen der ersten und zweiten und der vierten und fünften liegen. Da die Anzahl der Linsen so bedeutend ist, so lassen sich mehre Bedingungen als früher und oft auf verschiedene Weise erfüllen. Anstatt diese Fälle einzeln zu behandeln, möge es genügen, aus der praktischen Dioptrik von Prechtl die Abmessungen einiger Fernröhre von Fraunhofer hier mitzutheilen; p bedeutet ebenso wie früher die Brennweiten, und △ die Entfernungen der einzelnen Linsen, m aber die Vergrößerung des Fernrohrs.

m	p	p′	p″	p‴	p⁗	△′	△″	△‴	$\frac{p'}{p''}$	$\frac{p'}{p'''}$	$\frac{p'}{p''''}$	$\frac{\triangle'}{\triangle''}$	$\frac{\triangle'}{\triangle'''}$
70	44,428	1,22	1,49	1,70	0,94	1,81	2,79	1,43	0,82	0,71	1,30	0,65	1,26
66	58,614	1,71	2,09	2,38	1,31	2,55	3,92	2,01	0,82	0,72	1,30	0,65	1,26
60	56,562	1,82	2,23	2,55	1,40	2,72	4,19	2,15	0,82	0,71	1,30	0,65	1,26
42	31,150	1,45	1,78	2,02	1,11	2,16	3,32	1,71	0,82	0,71	1,30	0,65	1,26
26	20,217	1,56	1,91	2,18	1,20	2,33	3,58	1,84	0,82	0,71	1,30	0,65	1,26

Es geht aus diesen Messungen hervor, daß das Verhältniß von $\frac{p'}{p''}$, $\frac{p'}{p'''}$, $\frac{p'}{p''''}$ und $\frac{\triangle'}{\triangle''}$, $\frac{\triangle'}{\triangle'''}$ bei allen diesen Fernröhren ein constantes ist. Mit Hilfe derselben lassen sich leicht die noch übrigen Stücke des Fernrohrs, welche man zu wissen verlangt, durch die frühern Formeln erhalten, und man kann sie bei andern gegebenen Vergrößerungen, welche sich innerhalb der in der Tabelle mitgetheilten Grenzen halten, sicher überall mit gutem Erfolge anwenden.

Da die Vergrößerung eines Fernrohrs aus fünf Linsen ausgedrückt wird, durch $m = \frac{a'a''a'''p}{a'a''a'''p'''}$, und wie bekannt die zweiten Vereinigungsweiten (α) sich ändern, wenn die ersten Vereinigungsweiten (a) sich ändern, so ist klar, daß man durch verschiedene Stellungen, welche man den Oculären gibt, wodurch sich die verschiedenen (α) und (a) in obigem Ausdrucke ändern, auch andere Vergrößerungen erhalten wird. Brewster hat schon dieses Mittel, mit demselben Oculare verschiedene Vergrößerungen zu erhalten, im J. 1805 gekannt, und in seinem Buche on new philos. instrum. beschrieben; später ist diese Einrichtung wieder als eine neue Verbesserung der Fernröhre von Kitchiner als pankratische Ocularröhre (panceratic eyetube) angekündigt worden. Nach Kitchiner sind die beiden ersten und die beiden letzten Ocularlinsen unter sich vereinigt, und um die Vergrößerung zu verstärken, wird die Röhre, welche die beiden letzten Linsen enthält, herausgezogen, während die andere, welche die beiden ersten einschließt, hineingeschoben, also dem Objective genähert wird. Die Behauptung, daß man auf diese Weise die Vergrößerung sehr weit treiben kann, wird jedoch nur dann gültig sein, wenn das Objectiv vollkommen von beiden Abweichungen frei ist; da aber bei den noch unvermeidlichen Fehlern jedes Objectiv nur eine gewisse Vergrößerung, ohne der Deutlichkeit zu schaden, verträgt, so wird hierdurch der Vergrößerung durch ein und dasselbe Objectiv und Ocular eine Grenze gesetzt.

Nicht ohne Interesse scheint mir die eigenthümliche und von dem Vorigen ganz abweichende Construction eines Fernrohrs, welche Brewster schon im J. 1812 gefunden und 1813 in seinem Treatise on new philos. Instruments mitgetheilt hat. Es bestehen diese Fernröhre, denen er den Namen Teinoscope gab, aus zwei (oder auch vier) Prismen. Hält man nämlich ein Prisma mit

seiner brechenden Kante nach Unten und horizontal, und betrachtet dadurch eine Fensterscheibe, so kann man leicht eine Lage finden, in welcher die Scheibe ohne Veränderung ihrer Größe erscheint; es ist dies diejenige Lage des Prisma's, in welcher der in das Prisma eintretende und der dasselbe verlassende Strahl mit den Seiten des Prisma's gleiche Winkel bilden (s. den Art. Farbe). Dreht man aber von dieser Lage aus die brechende Kante dem Fenster zu, so wird man die Scheibe in verticaler Richtung vergrößert erblicken. Befindet sich nun hinter diesem ersten Prisma ein zweites von denselben Winkeln, aber in einer solchen Lage, daß seine brechende Kante vertical ist, so wird bei einer gleichen Lage desselben im Verhältniß zur verticalen Seite der Scheibe, als bei dem ersten im Verhältniß zur horizontalen Seite derselben, die Scheibe in der horizontalen Richtung vergrößert erscheinen. Aus beiden Prismen erhält man also ein Instrument, welches die dadurch betrachteten Gegenstände nach der Höhe und Breite gleichmäßig vergrößert zeigt; freilich sind die Gegenstände aber auch mit den schönsten prismatischen Farben umgeben. Um diese Farben hinwegzuschaffen, hat man nach Brewster's Angabe drei Wege; entweder läßt man durch ein farbiges Glas alle Farben außer einer absorbiren, oder man wendet zwei achromatische Prismen an, oder, was am einfachsten ist, man stellt statt eines Prisma's zwei einander ähnliche in umgekehrter Lage auf, sodaß das Fernrohr aus vier Linsen besteht. AB und AC (Fig. 8) sind zwei Prismen aus demselben Glase und mit denselben Brechungswinkeln, deren Brechungsebenen vertical (also ihre brechende Kante horizontal) liegen; DE und EF sind zwei andere ähnliche Prismen, deren Brechungsebenen horizontal (also ihre brechende Kante vertical) liegen. Trifft nun ein von dem Gegenstande M ausgehender Lichtstrahl das erste Prisma EF in a und tritt aus dem zweiten in b aus, so trifft er das dritte Prisma in AC, und gelangt, nachdem er das vierte Prisma AB in d verlassen hat, in das Auge O. Der Gegenstand M wird durch jedes der beiden Prismen EF und ED horizontal, und durch jedes der beiden Prismen AB und AC vertical vergrößert. Die völlige Gleichheit aller vier Prismen ist nicht nöthig, nur müssen AB und DE, AC und EF unter sich gleich sein; denn die Farbe eines jeden Prisma's kann mit einem andern durch bloße Veränderung der Lagen aufgehoben werden. — In neuerer Zeit hat Amici in Modena solche Fernröhre in großer Vollkommenheit verfertigt; Herschel sah bei ihm im J. 1826 ein solches Instrument, welches vier Mal vergrößerte.

II. Katoptrische Fernröhre oder Spiegelteleskope.

Zuerst ist die Idee, statt der Glaslinsen Spiegel anzuwenden, von Mersenne in Frankreich, im Jahre 1644 ausgesprochen worden[35]), der indessen schon früher seit dem Jahre 1639, wie aus den Briefen des Descartes an Mersenne erhellt, sich mit derselben beschäftigt hat. Nach Klügel's Angabe soll schon im Jahre 1616 der Pater Zucchi in Italien ein Spiegelteleskop ausgeführt haben[36]). Wahrscheinlich unbekannt mit dem Vorschlage des Mersenne machte James Gregory in London die noch seinen Namen führende Einrichtung eines Spiegelteleskops mit zwei concaven Spiegeln und einer Ocularlinse, wie sie weiter unten näher angegeben werden wird, im J. 1663 bekannt, ohne daß er jedoch ein solches Instrument ausgeführt hätte; er hatte zwar einen metallenen Spiegel verfertigen lassen, aber die Glasschleifer konnten denselben nicht die nöthige Politur geben. — Da, wie wir oben gesehen haben, Newton, irre geleitet durch einen Versuch, die Vernichtung der Abweichung der Farben und damit zugleich die Construction einer achromatischen Linse für unmöglich hielt, so wandte er sich von den dioptrischen Fernröhren zu den von diesem Fehler freien katoptrischen, und machte seine Ideen hierüber schon im J. 1666 bekannt; auch versuchte er dieselbe auszuführen, und im J. 1668 gelang es ihm nach Überwindung mancher Schwierigkeiten endlich, die Politur eines Spiegels zu Stande zu bringen. Dies war also das erste überhaupt ausgeführte Spiegelteleskop; der sphärische concave Spiegel hatte eine etwas über einen Zoll große Öffnung mit einer Brennweite von 6 Zoll; die Brennweite des planconveren Ocularglases war ⅙ Zoll, sodaß die Vergrößerung ungefähr 40 betrug, was, wie Newton hinzufügt, mehr ist, als die besten zu seiner Zeit verfertigten Fernröhre von 6 Fuß zu leisten vermochten. Bald darauf verfertigte er ein noch vollkommneres Spiegelteleskop, das er auf Ansuchen der königlichen Gesellschaft zu London an dieselbe einsandte und das von dieser Gesellschaft noch jetzt in ihrem Museum aufbewahrt wird[37]). — Cassegrain in Frankreich suchte den kleinen Hohlspiegel des Gregorianischen Teleskops in einen convexen zu verwandeln, wie später noch näher angegeben werden soll.

Es scheinen indessen die Spiegelteleskope gleich nach ihrer Erfindung nicht sehr verbreitet gewesen zu sein, und die Optiker ihren Fleiß mehr auf die Anfertigung der dioptrischen Instrumente gewendet zu haben; erst im J. 1730 fanden die erstern durch den Fleiß und die Kunst des James Short in Edinburgh allgemeinere Anerkennung, und haben seit dieser Zeit, namentlich in England, weniger auf dem Festlande, eine große Verbreitung gefunden. James Short hat schon Spiegel von 12 und mehr Fuß Brennweite verfertigt.

Die vorzüglichsten, größten und dabei zugleich einfachsten Spiegelteleskope verdanken wir dem W. Herschel, der mit unübertroffener Ausdauer und mit dem glücklichsten Geschick sich selbst die Instrumente verfertigte, mit denen er die großen Entdeckungen am Himmel gemacht hat. Schon während seines Aufenthaltes in Bath hat er nicht weniger als 200 Metallspiegel von 7 Fuß, 150 Spiegel von 10 Fuß und etwa 80 von 20 Fuß Brennweite verfertigt. Das größte Spiegelteleskop, welches er auf Ko-

35) Universae Geometriae synopsis. (Par. 1644. 4.)

36) *Nic. Zucchii* Parmensis Opera philosophica. (Lugd. 1652. 4.) T. I. cap. 14. p. 126. 37) Es trägt die Inschrift: Invented by Sir Isaac Newton and made with his own hands. In the year 1671.

sten Georg's III. verfertigt hat, besaß einen Spiegel von 39 Fuß 4 Zoll engl. Brennweite, und 4 Fuß und 10 Zoll engl. Durchmesser. Den ersten Spiegel, den Herschel für dieses Instrument verfertigt hatte, fand er, obgleich derselbe 1035 Pfund wog, zu schwach, und er schliff deshalb einen zweiten, der 2148 Pfund wog. Die 39 Fuß 4 Zoll lange Röhre dieses Instrumentes war cylindrisch und von Eisenblech, und das ganze Instrument wog gegen 5100 Pfund. Das Instrument war mittels Schnüre zwischen einem Gerüste sehr sinnreich aufgehangen und wurde auf diese Weise in verticaler Richtung bewegt, während die horizontale Bewegung dadurch erzeugt wurde, daß das Fernrohr mit dem Gerüste mittels vier Rollen auf der Peripherie einer kreisförmigen Unterlage ebenfalls durch Schnüre und Kurbeln herumgeführt wurde. Zu seiner Handhabung bedurfte Herschel der Hilfe zweier starken Männer, während ein dritter nöthig war, um die Zeit zu merken. Der Spiegel dieses Instrumentes stand etwas schief gegen die Axe, sodaß das Bild nahe am Rande der cylindrischen Röhre erzeugt und durch das hier angebrachte Ocularglas vergrößert wurde. Die stärkste Vergrößerung, die Herschel noch bei Beobachtung der Fixsterne mit diesem Instrumente anwandte, betrug 6400; für die Planeten pflegte er eine Vergrößerung von 500 oder auch von 250 anzuwenden; die Helligkeit dieses Fernrohrs war außerordentlich groß. Wegen seiner Größe war das Instrument nur, wie schon gesagt, mit fremder Hilfe zu handhaben, und der Spiegel erlitt selbst durch geringe Temperaturdifferenzen, weil die Ausgleichung der Temperatur in der großen Metallmasse nur langsam erfolgen konnte, Änderungen, welche Störungen in der Schärfe der Bilder verursachten, sodaß es nach Herschel's Angabe im ganzen Jahre nur 100 Stunden gab, in welchen dieses Fernrohr angewandt werden konnte. Mit ihm entdeckte Herschel den sechsten und siebenten Saturntrabanten, während er den Uranus schon 1781 durch ein Instrument von 7 Fuß Brennweite entdeckt hatte; sonst bediente er sich gewöhnlich der 12- und 20füßigen. Das große Spiegelteleskop ist seit dem 1. Jan. 1840 von dem Sohne des großen Astronomen, J. F. W. Herschel, mitten in dem Kreise, in dem es sich ehemals befand, in der Richtung der Mittagslinie auf zwei steinerne Pfeiler niedergelegt und hermetisch verschlossen worden. Zu Sonnenbeobachtungen scheint Herschel sich, um das Licht zu schwächen, auch eines Teleskops mit gläsernem Spiegel bedient zu haben, wie z. B. bei der Beobachtung des Durchgangs des Merkurs am 9. Nov. 1802; das angewandte Instrument war 7 Fuß lang und hatte 6,3 Zoll im Durchmesser [38]). Da bei den großen Teleskopen von Herschel der Beobachter sich an dem offenen Ende des Rohrs dem etwas schief gestellten Spiegel gegenüber befindet, so nannte er sie **front view teleseope.**

Wenn auch die Spiegel von der Farbenabweichung frei sind, so stellt sich dafür bei ihnen ein neuer Übelstand durch die starke Absorption der Lichtstrahlen bei der Zurückwerfung ein; Newton ersetzte deshalb auch den zweiten Spiegel durch ein Prisma, in welchem das Licht die totale Reflexion erlitt. Bei dem Spiegel werden nämlich von 100 einfallenden Strahlen, bei senkrechtem Einfalle, nur 67,3 zurückgeworfen [39]); werden diese Strahlen nochmals senkrecht von einem zweiten Spiegel reflectirt, so werden von den auf den ersten einfallenden 100 nur noch 45,2 reflectirt, während eine Glasplatte von der Dicke der Oculare von 100 Strahlen noch 94,8 hindurchläßt. — Außerdem tritt auch bei der Reflexion an sphärischen Spiegeln die Abweichung wegen der Kugelgestalt, wenn auch in einem geringeren Grade, als bei der Brechung in sphärischen Linsen, wieder ein, wie sich leicht aus dem Folgenden ergibt. Es war wol zum Theil das Bestreben durch Anwendung parabolischer oder elliptischer Spiegel, diese Abweichung zu vernichten, was die ersten Erfinder der Spiegelteleskope auf die Benutzung dieser durch Reflexion entstandenen Bilder brachte; Mersenne wenigstens wollte zwei parabolische und einen Planspiegel mit einander verbinden. Wenn auch diese Abweichung durch Anwendung der genannten Spiegel sich gänzlich fortschaffen läßt, so tritt dafür der Nachtheil ein, daß sie nur für ganz bestimmte Entfernungen völlig genau gehoben ist, und dann vor Allem die Unmöglichkeit, solche Spiegel mit der erforderlichen Genauigkeit zu schleifen und zu poliren. Da indessen, wie oben bemerkt, die Kugelabweichung bei der Reflexion von sphärischen Spiegeln bedeutend geringer ist, als bei Glaslinsen, und da die durch die Brechung entstehende Farbenabweichung gänzlich fehlt, so sieht man leicht, warum diese katoptrischen Fernröhre früher einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreichten, als die dioptrischen, bei denen die Darstellung eines achromatischen Objectivs eine Zeit lang für unmöglich gehalten wurde, und dann später mit der Überwindung vieler Schwierigkeiten verbunden war.

Ist AD die reflectirende Oberfläche eines Spiegels (Fig. 9), S der leuchtende Punkt, und die Entfernung desselben vom Spiegel, SA = a. Der von S in der Richtung der Axe (durch den Mittelpunkt der Kugelfläche, auf welcher der Spiegel geschliffen wurde) auffallende Strahl wird, da er in D senkrecht auffällt, auch senkrecht wieder zurückgeworfen nach DS. Ein zweiter von S auf den Spiegel in A auffallender Strahl SA wird, da er gegen den Radius CA als Einfallsloth den Winkel SAC macht, unter gleichem Winkel wieder nach AF zurückgeworfen, sodaß der Winkel SAC = dem Winkel CAF ist. Daraus folgt, daß in dem Dreiecke SAF, dessen Winkel an der Spitze halbirt ist, sich verhält

38) Philosoph. Transact. für 1803. Merkwürdig ist der von Herschel beobachtete Unterschied, welcher durch die Erhöhung der Temperatur bei Sonnenbeobachtungen in der Änderung der Brennweite bei Metall- und Glasspiegeln sich zeigt; bei Metallspiegeln nahm Herschel nämlich eine Verlängerung der Brennweite, bei Glasspiegeln dagegen eine Verkürzung derselben wahr.

39) Huygens scheint 1672 diese Absorption des Lichtes noch nicht gekannt zu haben, indem er (Mém. de l'Acad. de Scienc. T. X. p. 505) bei dem Newton'schen Spiegelteleskope es als einen dritten Vortheil ansieht, daß „bei der Reflexion durch den Metallspiegel keine Strahlen verloren gehen, wie bei Gläsern, welche durch jede ihrer Oberflächen eine ansehnliche Menge von Strahlen zurückwerfen und durch die Dunkelheit ihrer Materie noch einen Theil derselben auffangen."

$$SA : AF = SC : CF.$$

Da ferner

$$SA : AF = \sin DFA : \sin ASF,$$

und folglich

$$SC : CF = \sin DFA : \sin ASF,$$

so wird, wenn $CD = r$ und $DF = \alpha$ gesetzt wird,

$$a - r : r - \alpha = \sin DFA : \sin ASF.$$

Bezeichnet man die halbe Öffnung des Spiegels AE durch x, so hat man annäherungsweise $DE = \frac{x^2}{2r}$, und es wird

$$\sin DFA = \frac{AE}{AF} = \frac{x}{\sqrt{x^2 + \left(\alpha - \frac{x^2}{2r}\right)^2}},$$

und also nahe

$$= \frac{x}{\sqrt{\left(\alpha^2 + \frac{r-\alpha}{r} \cdot x\right)^2}};$$

$$\sin ASF = \frac{AE}{AS} = \frac{x}{\sqrt{x^2 + \left(a - \frac{x^2}{2r}\right)^2}},$$

und also nahe

$$= \frac{x}{\sqrt{a^2 + \frac{r-a}{r} \cdot x^2}}.$$

Durch Einsetzung dieser Werthe erhält man aus der letzten Proportion die Gleichung

$$(a-r)\sqrt{\alpha^2 + \frac{r-\alpha}{r}x^2} = (r-\alpha)\sqrt{a^2 + \frac{r-a}{r}x^2}.$$

Vernachlässigt man bei der Entwickelung dieser Ausdrücke höhere Potenzen als x^2, so ergibt sich

$$(a-r)\alpha - (r-\alpha)a = \frac{(r-a)(r-\alpha)}{2r}\left(\frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}\right)x^2,$$

und hieraus

$$\alpha = \frac{ar}{2a-r} + \frac{(r-a)(r-\alpha)}{2r(2a-r)}\left(\frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}\right)x^2.$$

Hiernach besteht also der Werth der Vereinigungsweite α aus zwei Theilen, von denen der eine von der Öffnung des Spiegels unabhängig, der zweite aber mit dem Quadrat von x multiplicirt ist. Nimmt man nun Strahlen, die unendlich nahe an der Axe einfallen, so ist für diese Centralstrahlen $x = 0$, und einfach

$$\alpha = \frac{ar}{2a-r},$$

oder, wenn man den halben Radius mit p bezeichnet, also $r = 2p$ setzt,

$$\alpha = \frac{ap}{a-p} \quad \text{oder} \quad \frac{1}{\alpha} = \frac{1}{p} - \frac{1}{a}.$$

Ist die Entfernung des leuchtenden Punktes $a = \infty$, fallen also die Strahlen parallel auf, so wird $\alpha = p$. Nennt man diesen Werth von α oder p die Brennweite des Spiegels, so läßt sich das Gesetz für den Spiegel ganz ebenso ausdrücken, wie für die Linse. — Fallen die Strahlen aber in der Entfernung x von der Axe auf den Spiegel, so weicht deren Vereinigungsweite um die mit x^2 multiplicirte Größe des obigen Ausdrucks von der Brennweite der Centralstrahlen ab, und der Werth dieser Abweichung ist

$$Ff = fD - FD = -\frac{(r-a)(r-\alpha)}{2r(2a-r)}\left(\frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}\right)x^2$$

$$= -\frac{(2p-a)(2p-\alpha)}{8p(a-p)}\left(\frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}\right)x^2 = \frac{(a-\alpha)^2}{8 \cdot a^2 p}x^2,$$

wenn man für $\frac{1}{p}$ seinen Werth $\frac{1}{p} = \frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}$ setzt.

Zieht man von der Vereinigungsweite f für Centralstrahlen eine Senkrechte, bis sie den in A reflectirten äußersten Strahl AF in G schneidet, so ist klar, daß alle von S ausgehenden und zwischen D und A reflectirten Strahlen durch den kleinen Kreis gehen, dessen Mittelpunkt f und dessen Radius fG ist. Es ist dieser sogenannte Halbmesser der Kugelabweichung ϱ aber

$$\varrho = fG = fF \operatorname{tg} . fFG = \frac{(a-\alpha)^2 x^2}{8 \cdot a^2 p} \cdot \frac{x}{\alpha}$$

$$= \frac{(a-\alpha)^2}{8 \cdot a^2 \alpha p}x^3.$$

Ist $a = \infty$, so wird $\alpha = p$, und $fF = \frac{x^2}{8p}$, und

$$\varrho = \frac{x^3}{8p^2} = 0{,}125\,\frac{x^3}{p}.$$

Für Linsen ist nach S. 188 fF oder die Längenabweichung $= \frac{\mu x^2}{p} = 0{,}938\,\frac{x^2}{p}$, wenn man den Brechungsexponenten für Glas $\mu = 1{,}55$ setzt. Es ist daher diese Abweichung bei einer Linse von derselben Brennweite und derselben Öffnung mehr als 7 Mal größer, als bei einem Spiegel.

Man übersieht leicht, daß man bei der Anwendung der Spiegel zu Fernröhren sich ganz derselben Formeln bedienen kann, als bei Linsen, wenn man nur an den den Spiegeln entsprechenden Stellen die obigen Werthe der Kugelabweichung einführt, und die Farbenabweichung derselben $= 0$ setzt. Die Abweichung bei einem System von Linsen und Spiegeln ist also

$$R = \frac{mx^3}{4}\left[P + \left(\frac{a'}{\alpha}\right)^4 P' + \left(\frac{a'a''}{\alpha\alpha'}\right)^4 P'' + \left(\frac{a'a''a'''}{\alpha\alpha'\alpha''}\right)^4 P''' + \ldots\right].$$

Da nun bei den Spiegelteleskopen, mit Ausschluß der von Herschel construirten, stets zwei Spiegel angewendet werden, so ist $P = \frac{1}{8p^3}$, da $a = \infty$ und $P' = \frac{(\alpha' - a')^2}{8 \cdot a'^2 \alpha'^2 p'}$.

In Betreff der Farbenabweichung hat man also blos die

Oculare zu berücksichtigen. Die Vergrößerungen dieser Instrumente berechnen sich grade wie bei den frühern.

Das Newton'sche Teleskop. In einem hohlen Cylinder AB (Fig. 10) findet sich an dem einen Ende A ein sphärischer Concavspiegel, dessen Axe mit der Axe des Cylinders zusammenfällt. Die Brennweite für parallele Strahlen sei AF; es würde dann das Bild des Gegenstandes sich in F erzeugen. In C befindet sich aber ein kleiner Planspiegel unter 45° gegen die Axe des großen Spiegels AF geneigt; dieser Planspiegel ist oval, und seine größten und kleinsten Durchmesser verhalten sich zu einander wie 7 : 5. Durch diesen kleinen Spiegel entsteht das Bild nicht in F, sondern in D in einer auf die Axe AF senkrechten Richtung. In dieser Richtung CD befindet sich in einer Öffnung des Cylinders eine kleine Röhre mit den Ocularglässern, welche so gestellt wird, daß das vom Spiegel erzeugte Bild durch dieselben deutlich erscheint. Um diese Einstellung vornehmen zu können, ist der kleine Spiegel durch einen dünnen Arm an einer Platte befestigt, welche auch zugleich die Ocularröhre trägt, und sich längs des Cylinders verschieben läßt. Indem sich der kleine Spiegel auf diese Weise dem großen Spiegel nähert oder von ihm entfernt, ändert sich entsprechend die Lage des Bildes in D, oder wenn durch die Änderung der Entfernung des Gegenstandes die Lage des Bildes sich ändert, so kann durch Verschiebung des kleinen Spiegels das Bild stets wieder nach D gebracht werden, wo es dann deutlich durch die Oculare gesehen wird. Für dieses Fernrohr wäre das Glied, welches der durch den zweiten Spiegel entstandenen Kugelabweichung entspricht, $P' = 0$, weil für einen Planspiegel $p' = \infty$ ist. Die Vergrößerung dieses Fernrohrs erhält man durch Division der Brennweite des großen Spiegels durch die Brennweite des Oculars.

Da durch die Reflexion des Lichtes sehr viel Licht verloren geht, so schlug Newton statt des kleinen Metallspiegels ein rechtwinkliges Prisma vor, welches so gestellt ist, daß das Licht eine totale Reflexion erleidet. Macht man die beiden Seiten dieses Prisma's conver statt eben, so wirkt es wie eine Linse, und kann die Vergrößerung des Fernrohrs ändern. Der von Newton gesuchte Vortheil würde aber nur dann gewonnen werden, wenn man zu dem Prisma ein ganz farbloses, von Flecken und Adern freies Glas verwendete; wegen der Schwierigkeit der Herstellung solcher ist dieser Vorschlag niemals ausgeführt. — Brewster hat geglaubt, diesen zweiten kleinen Spiegel vortheilhaft durch ein achromatisches Prisma aus Kronglas und Flintglas zu ersetzen, welches in der Axe des Cylinders sich befindet, und welches nur dient, um die Strahlen zur Seite gegen das in einer Öffnung der cylindrischen Röhre befindliche Ocular zu brechen; kittet man die beiden Prismen mittels einer Substanz von mittlerem Brechungsvermögen zusammen, so geht durch die Brechung in dem achromatischen Prisma kein Licht weiter verloren, als dasjenige, was von den beiden äußern Flächen reflectirt wird. — Zweckmäßig möchte es auch nach Brewster sein, wenn man einmal den kleinen Spiegel beibehalten will, denselben unter einen kleinern Winkel, als 45° gegen die Axe zu stellen, damit die Strahlen möglichst schief auffallen und also in stärkerem Grade zurückgeworfen werden. Es ist dann freilich ein etwas größerer Planspiegel erfoderlich, aber die größere Schiefe der reflectirten Strahlen compensirt diesen Fehler hinlänglich; man wird unter diesen Umständen statt des kleinen Metallspiegels sich vielleicht ebenso gut eines kleinen Glasspiegels von starkem Brechungsvermögen bedienen können, weil derselbe bei großen Einfallswinkeln ebenso viel Licht zurückwirft, als ein Metallspiegel, und besser zu poliren ist, als der letztere.

Das Gregory'sche Teleskop. Dieses Instrument besteht aus einer Röhre (Fig. 11), in welcher sich zwei Concavspiegel, ein großer A und ein kleiner B, ungefähr um die Summe ihrer Brennweiten von einander entfernt befinden; der kleinere ist an einem Träger befestigt, und kann mit diesem durch eine Schraube dem größern Spiegel näher oder ferner gebracht werden. Das von dem großen im Grunde der Röhre befindlichen Spiegel A gemachte Bild erzeugt sich im Punkte C, und die von hier aus divergirenden Strahlen fallen auf den kleinen Spiegel B, welcher ein neues Bild erzeugen würde. Es ist nämlich der große Spiegel in der Mitte durchbohrt, um die vom zweiten Spiegel zurückgeworfenen Strahlen durchzulassen. Dieses zweite Bild wird dann durch ein Ocular vergrößert. Besser ist es jedoch, wenn man die vom zweiten Spiegel zurückgeworfenen Strahlen sich nicht gleich vereinigen läßt, sondern durch sie mittels einer dazwischengestellten Collectivlinse E das Bild in F erzeugt, und dieses dann durch das Ocular G vergrößert. Man gewinnt auf diese Weise, wie schon früher gezeigt, an Größe des Gesichtsfeldes, und kann die Farbenabweichung des Oculars zum Theil durch das Collectiv verbessern. Der betrachtete Gegenstand erscheint in diesem Fernrohre aufrecht.

Das Cassegrain'sche Teleskop (Fig. 12) unterscheidet sich von dem vorhergehenden dadurch, daß der zweite kleine Spiegel B nicht ein Concavspiegel, sondern ein Converspiegel ist. Es ist die Entfernung der beiden Spiegel hier ungefähr gleich der Differenz ihrer Brennweiten. Die von dem ersten Spiegel A zurückgeworfenen Strahlen gelangen noch, ehe sie sich durchschneiden, auf den zweiten Spiegel, und erzeugen erst nach dieser Reflexion ein Bild; gewöhnlich fügt man noch ein Collectivglas E hinzu, sodaß das Bild in F entsteht, und durch die Ocularlinse G vergrößert wird. Auch bei diesem Fernrohre läßt sich der kleine Spiegel durch eine Schraube von dem großen entfernen, oder demselben näher bringen; es ist dies nöthig, weil die Ocularröhren unbeweglich sind, und bei Betrachtung von Gegenständen in verschiedenen Entfernungen das Bild (oder die Bilder beim vorigen) in Beziehung auf das Ocular seine Stellung ändern, und deshalb undeutlich werden würde; durch die Veränderung in der Stellung des kleinen Spiegels läßt sich dasselbe aber stets wieder genau nach F bringen. Der betrachtete Gegenstand erscheint durch dieses Fernrohr verkehrt. — Aus den frühern Formeln ergibt sich, daß man durch eine zweckmäßige Wahl der Krümmungen der

Spiegel bei dieser von Cassegrain angegebenen Einrichtung die Abweichungen wegen der Kugelgestalt sehr vermindern kann; sie werden stets kleiner sein als bei dem vorhergehenden. Außerdem, daß diese Cassegrain'schen Teleskope noch um die doppelte Brennweite kürzer sind, als die Gregory'schen, und wie eben angeführt ein deutlicheres Bild geben, sollen sie auch eine größere Helligkeit besitzen. Kater wenigstens fand bei der Vergleichung derselben, daß die Cassegrain'sche Einrichtung einen entschiedenen Vorzug hinsichtlich der Intensität vor der Gregory'schen darbiete. Es scheint dies von einer Interferenz der Strahlen herzurühren, welche sie bei der Vereinigung in dem Brennpunkte erleiden. Es stimmt auch damit die Erfahrung Herschel's überein, daß ein concaves Ocular in Betreff der Helle und Schärfe dem converen vorzuziehen sei; bei ersterem bildet sich kein wahres Bild, und die Strahlen können sich nicht schwächen. Der Versuch Herschel's, daß das durch eine seitwärts befindliche Linse in dem Brennpunkte eines Fernrohrs, wo das Bild eines Gegenstandes sich befand, concentrirte Licht dieses Bild nicht schwäche, kann nicht als Gegenbeweis aufgeführt werden, weil bei diesem letzten Versuche die Lichtstrahlen aus verschiedenen Quellen ausgingen, während wenn eine Interferenz stattfinden soll, das Licht aus derselben Quelle herstammen muß; und dies letztere ist in dem Brennpunkte der Fall.

Das Herschel'sche Teleskop. Da durch jede Reflexion ein bedeutender Lichtverlust entsteht, so ließ Herschel den kleinen Spiegel ganz weg, und stellte den großen Spiegel im Grunde der cylindrischen Röhre etwas schief, sodaß das Bild oben an den Rand der Öffnung der Röhre zu liegen kommt, wo es durch ein Ocular vergrößert wird. Der Beobachter sieht bei dieser Einrichtung in den Tubus, indem er mit dem Rücken gegen das Object gekehrt ist; der Kopf des Beobachters kann bei der schiefen Stellung des Spiegels von dem einfallenden Lichte nur wenig auffangen. Herschel hatte auf diese Weise auch den Vortheil, den mittleren Theil des Spiegels zu benutzen, der bei den vorigen beiden Einrichtungen durch die Durchbohrung verloren geht. — Eine gleiche Construction hat auch das von Ramage verfertigte und im J. 1820 auf der Sternwarte zu Greenwich aufgestellte Teleskop; der große Spiegel hat 25 Fuß (engl.) Brennweite, und 15 Zoll Durchmesser; das Rohr ist ein zwölfseitiges Prisma. Die Aufstellung dieses größten aller jetzt im Gebrauch befindlichen Fernröhre ist ebenso einfach als sinnreich, und ein Beweis von der Geschicklichkeit des Künstlers.

Die Aufstellung eines Fernrohrs ist überhaupt ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Für kleine, nicht zu genauern Beobachtungen bestimmte Instrumente ist es leicht, eine solche Vorrichtung anzugeben; es genügt eine an den das Fernrohr umgebenden und haltenden Ringen angebrachte Nuß, welche durch Schrauben in eine gleich große hohle, an einem dreifüßigen Gestelle befestigte Kugelform eingeklemmt wird. Auf diese Weise läßt sich das Fernrohr leicht nach allen Richtungen wenden und auch in einer bestimmten Lage festhalten. Wird an der hohlen Kugel statt des Fußgestelles eine Schraube angebracht, so kann man den Transport des schweren Fußes ersparen und das Fernrohr auf Reisen mittels derselben an einem Baume oder Pfahle befestigen. Soll aber ein stark vergrößerndes Fernrohr zu genauen Beobachtungen, z. B. zur Verfolgung eines Sternes, den man einmal im Felde hat, dienen, so muß dasselbe so aufgestellt sein, daß es in zwei auf einander senkrechten Ebenen sich mittels eines Mechanismus sehr sanft bewegen kann. Fernröhre, die nicht an einem Orte befestigt, sondern transportabel sind, befestigt man deshalb auf einer verticalen Axe, welche mittels einer horizontalen gezähnten Scheibe, in deren Zähne eine Schraube ohne Ende eingreift, gedreht werden kann. Außerdem ist der auf der verticalen Axe ruhende Theil der Unterstützung des Fernrohrs mit einer horizontalen Axe versehen, um welche es durch eine ähnliche Vorrichtung, wie vorhin, in einer verticalen Ebene gedreht werden, und also jede Neigung gegen den Horizont annehmen kann. Durch die gleichzeitige Bewegung der beiden Schrauben ohne Ende ist es möglich, das Gestirn im Sehfelde zu behalten. Wird das Fernrohr an einem bestimmten Orte fest aufgestellt, so wählt man statt der verticalen Axe lieber eine mit der Weltaxe parallele; es stimmt dann die Drehung um diese Axe mit der täglichen Bewegung der Gestirne überein, und es genügt diese eine Drehung, um einen einmal im Sehfelde befindlichen Stern in der Mitte des Feldes zu erhalten. Die Drehung um die horizontale Axe dient dann, um Sterne aufzusuchen, welche auf demselben Declinationskreise stehen. Um die Drehung mit der Hand zu vermeiden, hat man Uhrwerke angebracht, welche das Fernrohr in 24 Stunden ein Mal um jene der Weltaxe parallele Axe herumbewegen würden, und welche diese Drehung so gleichmäßig vollführen, daß der Stern an demselben Punkte des Sehfeldes bleibt. Am vollkommensten sind in dieser Beziehung die großen Refractoren von Fraunhofer, welche durch eine von ihm construirte Vorrichtung so gleichmäßig gedreht werden, daß man beim Beobachten gar nicht durch eine zitternde Bewegung gestört wird [40]).

Um bei dem Gebrauche sehr stark vergrößernder Fernröhre, die jedes Mal ein kleines Gesichtsfeld haben, den zu beobachtenden Gegenstand am Himmel leichter und schneller aufzufinden, ist parallel mit der Axe des großen Fernrohrs auf demselben ein kleines (Sucher genannt) von mäßiger Vergrößerung und hinlänglicher Lichtstärke so befestigt, daß der Punkt, welcher in der Mitte des Sehfeldes dieses kleinen sich befindet, in dem großen Fernrohre ebenfalls genau die Mitte des Sehfeldes einnimmt.

Zu genauen Meßinstrumenten wurden die Fernröhre erst durch die Ausspannung von zwei oder mehren sich kreuzenden oder parallelen feinen Fäden aus einem Spinngewebe in dem Brennpunkte des Objectivs; durch dieselben wurde es möglich, mit Genauigkeit einen bestimmten Ort des Sehfeldes zu bezeichnen. Bei Beobachtungen zur Nachtzeit müssen diese Fäden durch Lampenlicht erleuchtet werden; dies geschieht bei dem Passageinstrumente

40) Struve, Beschreibung des großen Refractors. (Dorpat 1825. Fol.)

z. B. durch die hohlen Axen, mit denen das Fernrohr auf den beiden Pfeilern aufliegt, indem ein kleiner schief gegen diese Axen gerichteter Spiegel im Innern des Fernrohrs das durch dieselben erhaltene Licht nach den Fäden im Brennpunkte des Objectivs hinwirft. Die Fäden erscheinen deutlich und vergrößert, weil sie zugleich auch in dem Brennpunkte des Oculars stehen. Diese einfache, aber folgenreiche Idee verdankt man dem Gascoigne [41]), der schon im J. 1640 sich eines solchen mit Fäden versehenen Fernrohrs zu seinen Beobachtungen bediente.

Um die Fernröhre in Beziehung auf ihre Leistungen zu prüfen, sind die Doppelsterne das beste Object. Wie schon früher erwähnt, ist das erste Erforderniß eines guten Fernrohrs, daß alle von einem Punkte ausgehende Strahlen auch genau wieder in einem Punkt vereinigt werden; es hängt dies hauptsächlich von der Vollkommenheit des Objectivs ab. Geschieht dies nicht, so wird ein solcher leuchtender Punkt, z. B. ein Stern, nicht mehr als ein Punkt, sondern als eine mehr oder weniger ausgedehnte kleine Scheibe im Fernrohre erscheinen; stehen nun zwei Sterne, wie bei den Doppelsternen, sehr nahe bei einander, so werden diese in einem solchen weniger vollkommenen Fernrohre nicht mehr getrennt, als zwei, sondern als ein einziger etwas in die Länge gezogener Stern erscheinen. Ein Verzeichniß solcher Doppelsterne, welche sich zur Prüfung der Fernröhre eignen, findet sich in dem neuen physikal. Wörterbuche von Gehler 9. Bd. S. 203—204.

Ebendaselbst S. 204 — 208 findet sich auch ein Verzeichniß der Preise der Plössl'schen Instrumente, das auch einige Male in der Zeitschrift von Baumgärtner steht. Verzeichnisse der Instrumente aus der Utzschneider'schen Werkstatt sind gegeben in *Zach*, Corresp. astronomique VI. 94. Astron. Zeitschrift von v. Lindenau und v. Bohnenberger II. 173. Gilbert, Annal. 54. 202. Ein Verzeichniß der Preise der Short'schen Spiegelteleskope gibt Brewster in seinem populären Handbuche der Optik in dem Abschnitt, welcher das Gregory'sche Teleskop behandelt. (*Hankel.*)

FERNSICHTIGKEIT oder Weitsichtigkeit, heißt jener Zustand des Auges, wo ein deutliches Sehen der Gegenstände erst dann möglich wird, wenn sie sich in einer größern Entfernung vom Auge befinden, als jene ist, die sich bei der Mehrzahl jugendlicher Individuen als mittlere Entfernung des deutlichsten Sehens (12 — 16 Zoll) herausstellt. Als niedrigsten Grad oder als Anfang von Fernsichtigkeit kann man es ansehen, wenn Jemand bei gehörigem Tageslichte Geschriebenes und andere kleine Gegenstände wenigstens 20 Zoll vom Auge entfernt halten muß. Bei höhern Graden muß diese Entfernung 2 — 3 Fuß betragen. Dabei sucht der Fernsichtige das Licht; am Tage hält er das Buch dem einfallenden Lichte entgegen, Abends bringt er das Licht zwischen Auge und Buch, er zieht beim Lesen große Schrift vor, weil ihm die Buchstaben kleiner Schrift zusammenfließen, und weil sich dabei Druck und Spannung im Auge, sowie Thränen der Augen einstellt. Der mit einem hohen Grade des Übels Behaftete ist sogar ganz unvermögend, kleine Schrift zu lesen. Entferntere Gegenstände erkennt der Fernsichtige im Allgemeinen sehr gut. Am Auge macht sich meistens ein Tiefliegen in der Augenhöhle, eine Abplattung der Hornhaut, eine enge Pupille bemerklich.

Die optische Ursache der Fernsichtigkeit liegt darin, daß die Lichtstrahlen beim Durchgange durch die durchsichtigen Theile des Auges nicht stark genug gebrochen werden; ihr Vereinigungspunkt fällt hinter die Netzhaut, wenn der betrachtete Gegenstand sich in der mittleren Entfernung des deutlichsten Sehens befindet. Ein mehr oder weniger starker Grad von Fernsichtigkeit ist aber die natürliche Folge des Alters, namentlich bei Individuen, die vermöge ihres Berufes viel im Freien leben und häufig nach entfernteren Gegenständen sehen, z. B. bei Jägern, bei Landleuten; weshalb dieser Sehfehler auch Presbyopia (von πρέσβυς, alt und ὄψις, das Sehen), oder Visus senilis genannt wird. Die Fernsichtigkeit in Folge des Alters beginnt übrigens selten vor dem 40. Jahre, und sie tritt nur bei Individuen ein, die nicht vorher kurzsichtig waren. Kurzsichtige können in Folge des Alters nur etwa weniger kurzsichtig werden, sodaß sie mit schwächern Brillen oder ohne alle Brillen auskommen, nicht aber Fernsichtige.

Ursächliche Momente der Fernsichtigkeit sind im Speciellen, oder es werden doch als solche aufgeführt: 1) Schwache Convexität der Hornhaut, oder der Linse, oder beider zusammen, die einfach in Folge des Alters sich zu entwickeln pflegt, in selteneren Fällen vielleicht auch angeboren sein mag. Es kann ferner eine solche Bildung an der Hornhaut durch Wunden, durch Geschwüre hervorgerufen werden, bei der Linse durch Atrophie. 2) Veränderungen in den einschließenden Theilen des Augapfels, die eine Stellverrückung der Linse nach sich ziehen, wodurch sie der Hornhaut näher rückt, oder wodurch sie auch (nach Benedict) der Netzhaut zu sehr genähert wird. Dahin rechnet man Structurveränderungen der Sclerotica, außerdem auch, aber ganz hypothetisch, eine zu starke Action der vier geraden Augenmuskeln. 3) Verminderung der absoluten Brechkraft einzelner Theile des Augapfels als Folge einer verminderten Dichtigkeit derselben. Dieses Moment ist zwar hypothetisch denkbar, sein wirkliches Vorkommen aber durch nichts erwiesen. Denn es heißt nur eine neue Hypothese hinzufügen, wenn man dafür Fälle anführt, wo im Alter die Fernsichtigkeit verschwand, und diese durch ein Dichter- und Dickerwerden der Hornhaut erklärt. Dagegen wird freilich die Brechkraft der gesammten brechenden Medien vermindert und Fernsichtigkeit gesetzt, wenn bei Staarblinden die Linse entfernt wird. Man hat daher selbst daran gedacht, zur Hebung des höchsten Grades von Kurzsichtigkeit die Linse aus dem Auge zu nehmen. 4) Habituelle Verengerung der Pupille wird auch mit angeführt. Doch dürfte hiebei eine Verwechselung von Ursache und Wirkung stattfinden. Ähnlich verhält es sich wol mit dem 5) Schwinden des Fettes in der Augenhöhle. Ganz unphysiologisch ist es aber, wenn 6) einer eigenthümlichen Verstimmung der Netz-

41) Philos. Transact. XXX, 603.

haut unter den ursächlichen Momenten der Fernsichtigkeit Erwähnung geschieht.

Es sind keine Heilmittel der Fernsichtigkeit bekannt; nur eine palliative Hilfe ist möglich durch die Benutzung converer Brillen. Vor deren Wahl ist zu ermitteln, ob die Sehweite beider Augen die nämliche ist. Die Brille darf nicht stärker gewählt werden, als daß der Presbyope damit die Gegenstände in der Entfernung von 12 — 16 Zoll am deutlichsten erkennt. Bessert sich das Auge, so muß eine schwächere Brille gewählt werden; bei zunehmender Fernsichtigkeit eine gradweise stärkere.

(*F. Wilh. Theile.*)

FEROBUN (pers. Rel.), ein heiliges Feuer, welches Dschemschid und Gustasp verehrten. Jener errichtete Dadgahs auf dem Berge Kharesem, wo Ferobunfeuer glänzte; Zohah bewahrte seinen Glanz auf und unter Gustasp's Regierung, als das Gesetz erschien, wurde dies Feuer vom Berge Kharesem nach Kabulistan in die Flecken Kabuls gebracht. Bun-dehesch Cap. 17. (*Richter.*)

FERONIA, eine von den alten Nationalgottheiten Italiens, vielleicht selbst eine der höheren, denn die Volsker nannten sie die Gemahlin ihres höchsten Gottes Anxur, und da dieser in der Folge zum Jupiter ward, so verwechselte man sie mit der Juno. Etwa 3000 Schritte von Anxur (jetzt Terracina) war ihr ein Hain, Tempel und eine Quelle geheiligt, wo die Reisenden im Vorbeigehen ihre Andacht verrichteten. In ihrem den Sabinern und Lateinern gemeinschaftlichen Tempel, der sehr reich war, (*Liv.* XXVI, 11; *Sil.* II, 13. 84) erhielten in den ältesten Zeiten die Sklaven den Hut der Freiheit und Servius ad Aen. VIII, 564 erzählt, es sei darin eine Bank gewesen mit der Aufschrift: Wohlverdiente Sklaven sitzen, Freie stehen auf. Dionysius (A. R. II. 6) berichtet, Lakedämonier, welche vor den strengen Gesetzen des Lykurgus flohen, hätten diesen Tempel erbaut, um ein auf dem Meere gethanes Gelübde zu erfüllen. Derselbe erklärt den Namen aus dem Griechischen für *ἀνθήφορος*, *στεφανόφιλος*, Blumentragende, Kranzliebende (II, 49; III, 32), was freilich nicht viel Beifall finden möchte. Von *φέρειν* leiten indessen Mehre den Namen ab und halten sie für eine Göttin der Vegetation, deren Wesen die Idee von Erhaltung und Belebung der Bäume und ihrer Früchte, der Pflanzen, Blüthen und Blumen unterliege. Auf einer Münze von Turpilianus sieht man sie mit einem Blumenkranze um das Haupt. Es gab zwei Haine, die den Namen Feronia führten, der eine der schon erwähnte bei Terracina, der andere in Etrurien bei der Stadt Luna. Wieland (Übers. d. Hor. Sat. I. S. 175) glaubt, die Göttin habe von dem Quelle im Feronischen Haine ihren Ursprung, weil sein gutes und trinkbares Wasser den Einwohnern um so angenehmer gewesen sei, da die Gegend umher sumpfig war und reines Wasser mangelte. (*Richter.*)

FERONIA. Diese von Correa (Transact. of the Linn. Soc. V. p. 224) aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Aurantieen. Char. Der Kelch flach, fünftheilig; die fünf Corollenblättchen ablang; die Staubfäden an der Basis breit, zottig, mit ablangen Antheren, die Narbe fünflappig; die Orangenfrucht vielfächerig, mit vielsamigen Fächern und schwammigem Fleische. Die beiden bekannten Arten, F. Elephantum *Corr.* (*Roxburgh*, Coromand. II. t. 141) und F. pellucida (*Roth.* Nov. sp. 384) sind ostindische dornige Bäume mit unpaar-gefiederten Blättern und kleinen achsel- und gipfelständigen Blüthenrispen. F. Elephantum ist ein großer Baum, dessen Früchte eßbar und dessen Blätter wohlriechend sind; aus dem verletzten Stamme schwitzt ein dem arabischen ähnliches Gummi.

(*A. Sprengel.*)

FERONIA. Leach*) wählte diese, fast gleichzeitig von Latreille für eine Carabicinengattung angewendete, Benennung für eine Fliegengattung aus der Familie der Pupiparen, welche sich durch vollkommene Randzellen der stumpf gerundeten Flügel, Mangel der Nebenaugen, zweikrallige Klauen und vorn ausgerandetes Halsschild von Hippobosca unterscheidet. Es scheint diese Gattung an Nirmomya (*Nitzsch*) anzuschließen und mit derselben vereinigt werden zu können. (*Germar.*)

FERONII und FERONIA. Latreille hatte in der ersten Ausgabe von *Cuvier* Règne animal unter dem Gattungsnamen Feronia alle diejenigen Carabicinen zusammengefaßt, die durch ihre ausgerandeten Vorderschienen, unabgestutzten Flügeldecken und nicht pfriemenförmigen Taster der größern, von ihm aufgestellten Gruppe Thoracici angehörend, nur das vorderste Tarsenpaar im männlichen Geschlechte erweitert haben. Später in der von ihm mit Dejean herausgegebenen Iconographie des Coléoptères d'Europe (Paris 1822.) und in seinen Familles naturelles du règne animal (1825) gab er die Gattung Feronia wieder auf und adoptirte eine Zahl von Gattungen, die Bonelli bereits 1809 [1]) in seiner systematischen Bearbeitung der Carabicinenfamilie, meistens freilich nach etwas unsichern Merkmalen, aufgestellt hatte, und die zum Theil von Sturm [2]) weiter begründet und durch Abbildungen erläutert waren. Er vermehrte sie sogar noch durch einige, von Megerle und Ziegler nur namhaft gemachte, nicht charakterisirte Gattungen, und vertheilte sie unter die verschiedenen Abtheilungen seiner Thoracici.

Dejean [3]) kam zum Theil auf Latreille's frühere Idee zurück; er vereinigte eine ziemlich große Zahl dieser Gattungen, denen es an durchgreifenden systematischen Charakteren fehlte, unter dem Namen Feronia. und benannte die Gruppe, deren Hauptbestandtheil diese Gattung ausmacht, Feroniens. Es entspricht diese Gruppe nicht ganz der alten Latreille'schen Gattung Feronia; Dejean trennte diejenigen Formen ab, bei denen die zwei oder drei im männlichen Geschlechte erweiterten Glieder der Vordertarsen mehr oder weniger viereckig oder rund sind und die Unterseite dieser Glieder mit dichten Haaren ge-

*) Mem. of the Wern. nat. hist. soc. 1817.

1) Observations entomologiques in den Mémoir. de l'Académ. de Turin. 2) Teutschlands Fauna. Insekten: Käfer. 3—6. Bändchen. 3) Species général des Coléoptères. T. III. (Paris 1828.)

polstert ist. Aus diesen errichtete er mit noch einigen andern Gattungen die Gruppe der Patellimanes.

Mit den ebengenannten Patellimanen und der Gruppe der Harpalinen bilden nun die Dejean'schen Feronii die größere von Latreille errichtete Gruppe der Thoracici; sie unterscheiden sich von den Harpalinen durch die mittlern Tarsen und das vierte Glied der Vordertarsen, die im männlichen Geschlechte stets einfach, nie erweitert sind, und von den Patellimanen durch die mehr oder weniger herzförmige Form der beim Männchen erweiterten Vorderfußglieder, die nie viereckig oder rund und an der Innenseite nur dünn behaart, nicht gepolstert sind.

Der Inhalt der Feronicns wurde von Dejean auf folgende Weise weiter abgetheilt.

I. Nur das erste Glied der Vordertarsen bei den Männchen erweitert. Einzige Gattung Stenomorphus.

II. Das erste und zweite Glied der Vordertarsen beim Männchen erweitert. Gattungen: Omphreus, Melanotus, Pogonus, Cardiaderus, Baripus, Patrobus.

III. Die drei ersten Glieder der Vordertarsen bei dem Männchen erweitert.

A. Die Krallen auf der Unterseite kammförmig gezähnt. Gattungen: Dolichus, Pristonychus, Calathus, Pristodactyla, Taphria.

B. Die Krallen einfach.

a) Das dritte Glied der Fühler stark verlängert. Gattungen: Mormolyce, Sphodrus.

b) Das dritte Fühlerglied wenig verlängert. Gattungen: Platynus, Anchomenus, Agonum, Olisthopus, Trigonotoma, Catadromus, Lesticus, Distrigus, Abacetus, Drimostoma, Microcephalus, Feronia, Camptoscelis. Myas, Cephalotes, Pelor, Zabrus, Amara, Lophidius, Antarctia, Masoreus.

Ein dieser Gruppe ganz fremdes Glied ist ihr hier mit der merkwürdigen Gattung Mormolyce einverleibt worden, deren Beziehungen zur Gruppe der Truncatipennia und nahe Verwandtschaft mit Agra von Audinet-Serville [4]) und Klug [5]) nachgewiesen worden ist.

Latreille war im weitern Verlaufe seiner Studien zu ganz ähnlichen Resultaten wie Dejean gelangt, die er in der ziemlich gleichzeitig erschienenen zweiten Auflage von Cuvier's Règne animal mittheilte. Die hier aufgestellte Gruppe der Simplicimanes entspricht fast ganz den Dejean'schen Feronicns, nur hat er noch die Gattungen Tetragonoderus und Catascopus, in ersterer aber wenigstens ein fremdes Glied mit derselben verbunden; dagegen die Gattungen Dolichus, Platynus, Anchomenus, Agonum, Cynthia (= Microcephalus) und Patrobus mit den Patellimanen vereinigt, deren systematischen Charakter er etwas abweichend von Dejean in die an der Spitze immer gerundeten und nie, wie bei den Feronien, mit spitzen Ecken endigenden erweiterten Glieder der männlichen Vorderfüße setzt.

Von den neuesten systematischen Bearbeitern der Carabicinenfamilie hat Erichson [6]) die Gattungen mit zwei erweiterten Vorderfußgliedern, Pogonus, Patrobus etc. mit der Gruppe der Trechini verbunden, den übrigen Inhalt der Dejean'schen Feronii in zwei Gruppen, die Anchomenini und Pterostichini, aufgelöst. Die letztere Gruppe umfaßt den größern Theil der Feronii; die Anwendung desselben Namens wurde aber deshalb vermieden, da es außerdem schon zwei Gattungen dieses Namens gibt und sogar eine davon unter den Insekten. Als zur Gruppe der Anchomenini gehörig werden die in der Mark Brandenburg einheimischen Gattungen: Taphria, Calathus, Dolichus, Pristonychus, Sphodrus, Anchomenus (unter diesem Namen werden Platynus, Anchomenus und Agonum vereinigt) aufgeführt; außerdem gehören zu derselben noch die Gattungen Pristodactyla und Olisthopus. Die Mitglieder dieser Gruppe sind leichter gebaut, die Beine länger und dünner, die Vorderschienen schmal und nach der Spitze zu nicht erweitert; die drei ersten Fußglieder der Vordertarsen beim Männchen schmal und gleichbreit. Die Pterostichini sind dagegen durch die nach der Spitze zu allmälig erweiterten dreieckigen Vorderschienen, die am Ende des äußeren Randes mit Dörnchen besetzt sind, charakterisirt; sie gleichen in der Gestalt dieser Theile und im gedrungenen Bau der Beine überhaupt den Harpalinen. Außerdem sind bei ihnen die drei erweiterten Glieder der Vordertarsen beim Männchen entweder dreieckig oder herzförmig.

Schiödte [7]) hat diese beiden Gruppen wieder vereinigt, indem er die Erichson'schen Charaktere für unzuverlässig erklärt; seine Gruppe Pterostichini entspricht also vollkommen der unter Nr. III. oben angeführten Abtheilung der Dejean'schen Feronii.

Die von Dejean angenommene Gattung Feronia ist von Erichson und Schiödte in derselben Ausdehnung beibehalten worden; nur ist von ihnen aus dem angeführten Grunde der Name Pterostichus, den Bonelli einem Theile derselben beigelegt hatte, für dieselbe in Anwendung gebracht worden. Sie umfaßt alle diejenigen Arten, die sich von den übrigen Gattungen der Feronii durch folgende Merkmale unterscheiden: Das letzte Tarsenglied mehr oder weniger verlängert, walzenförmig oder unvollkommen beilförmig; die Fühler fadenförmig, das dritte Glied nur mäßig verlängert; die Oberlippe ein Viereck bildend, das weniger lang als breit ist, ihr Vorderrand gerade abgestutzt oder schwach ausgerandet; die Oberkiefer mehr oder weniger vorstehend; das Kinn mit einem zweispaltigen Zahne in der Mitte der Ausrandung; das Halsschild mehr oder weniger herzförmig, gerundet, viereckig oder trapezoidal, kaum jemals breiter als lang; die mittleren Schienen gerade, nicht gekrümmt; an den Vordertarsen drei Glieder im männlichen Geschlechte erweitert.

In diesem Umfange ist die Gattung Feronia noch immer reicher an Arten, als alle übrigen Gattungen der Gruppe zusammengenommen; es sind deren bereits gegen 300 beschrieben, die in Bezug auf ihren äußern Bau, namentlich in den extremen Gliedern, vielfache und sehr

4) Encyclop. méthod. T. X. p. 725. 5) Jahrbücher der Insektenkunde. S. 51. (Berlin 1834.) 6) Die Käfer der Mark Brandenburg. 1. Bd. (Berlin 1839.)

7) Genera og species af Danemarks Eleutherata. (Kiebenh. 1841.)

auffallende Abweichungen darbieten. So wünschenswerth es daher auch erscheint, diese Gattung in mehre aufgelöst zu sehen, so sind doch die bisherigen in dieser Absicht unternommenen Versuche wenig geglückt. Folgende zum Theil von Bonelli und Sturm charakterisirte, zum Theil von Megerle und Ziegler nur namhaft gemachte Gattungen: Poecilus, Argutor, Omaseus (Melanius), Steropus, Platysma, Cophosus, Pterostichus, Abax, Percus und Molops, hatten traditionell schon eine gewisse Geltung erlangt, als Dejean nachwies, daß die habituellen Verschiedenheiten, auf denen sie basirt waren, höchst unzureichend wären, und daß in einer größern Reihe von Arten die extremsten Formen durch die allmäligsten Übergänge vermittelt wurden. Wenn eine Zahl einzelner Arten, wie die, die unter dem Namen Molops vereinigt waren, eine gewisse Eigenthümlichkeit in der äußern Form beibehält, so fehlt es doch auch hier an systematischen Charakteren zu ihrer Absonderung.

Ein neuerer Versuch, die Gattung Feronia zu theilen, ist von Chaudoir [8]) unternommen; es ist in dieser Arbeit die Sorgfältigkeit der Beobachtung nicht zu verkennen; zu wünschen wäre aber, daß der Verfasser in der Abwägung der Kennzeichen mit etwas mehr Kritik zu Werke gegangen wäre. Die übergroße Zahl der Gattungen, das eigne Geständniß des Verfassers, daß er selbst noch viele Arten kenne, die er in dieser systematischen Anordnung nicht unterzubringen wisse, verbunden mit dem Umstande, daß oft die verwandtesten Arten in verschiedene Gattungen gebracht sind, können als Fingerzeige dienen, daß man es hier nur mit Charakteren von Unterabtheilungen, zum Theil selbst mit Artcharakteren zu thun habe. Es wird daher genügen, hier die Namen der von ihm angenommenen Gattungen anzugeben und einige Arten aufzuführen, die als Beispiele dienen können.

1) Sogines *Steph.*, mit gekielten Wurzelgliedern der Fühlhörner. Einzige Art: Feron. punctulata.

2) Poecilus *Bon.* Von Sogines durch längeres drittes Fühlerglied unterschieden. F. cuprea, lepida, puncticollis etc.

3) Carenostylus *Chaud.*, nur das erste Wurzelglied der Fühler gekielt. Einzige Art: Feron. infuscata *Dej.*

4) Trirammatus *Eschsch.* F. unistriata.

5) Hypherpes *Eschsch.* F. brunnea, castanea.

6) Haplococlus *Chaud.*, mit stark vorgequollenen Augen. Einzige Art: F. tristis.

7) Dysidius *Chaud.* Die Hinterschienen sind auf der Innenseite zottig. Einzige Art: F. morosa.

8) Cyclomus *Chaud.*, durch verlängerte Fühlerglieder ausgezeichnet. Einzige Art: F. conformis (der Gattungsname Cyclomus ist bereits von Schönherr unter den Rüsselkäfern vergeben).

9) Argutor *Meg.* F. strenua, negligens, rufa etc.

10) Orthoinus *Chaud.*, durch das hintere breitere Halsschild von Argutor unterschieden.

11) Bothriopterus *Chaud.*, das Endglied der Taster eiförmig. F. oblongopunctata, angustata, Luczotii adstricta, vitrea.

12) Pterostichus *Bon.*, das Endglied der Taster walzig, die Beine schlank. F. parumpunctata, rutilans, truncata, nigra etc.

13) Metallophilus *Chaud.* F. interrupta.

14) Oreophilus *Chaud.*, Das erste Glied der Vordertarsen des Männchens verlängert. F. multipunctata, externopunctata etc.

15) Psychobius *Chaud.* F. flavofemorata, *Spinolae?*

16) Petrophilus *Chaud.* F. Findelii, einzige Art.

17) Arachnoideus *Chaud.*, einzige Art: F. fasciatopunctata.

18) Agonodemus *Chaud.* F. picimana, graja.

19) Lyrothorax *Chaud.* Omaseus caspius *Ménétr.*, *Fald.*

20) Pseudosteropus *Chaud.* Steropus Schmidtii *Parr.* (= Feronia cognata *Dej.*).

21) Steropus (*Meg.*). Feron. aethiops, rufitarsis *Dej.*

22) Pseudomaseus (*Chaud.*). F. nigrita, anthracina, luctuosa, minor, gracilis.

23) Lagarus (*Chaud.*). F. vernalis, cursor.

24) Lissotarsus (*Chaud.*). F. depressa.

25) Haptoderus (*Chaud.*). Das letztere Tasterglied fast pfriemenförmig. F. spadicea, subsinuata.

26) Brachystylus *Chaud.* F. californica, valida.

27) Bryabius *Chaud.* F. Jurini, bicolor, Heydenii.

28) Glyptopterus (*Chaud.*): F. variabilis, Pterostichus Schönherri *Fald.*, Mysosoda irregularis *Fischer*, Pterostichus scrobiculatus *Adams.*

29) Platypterus (*Chaud.*). F. Panzeri, cribrata.

30) Coscionopterus (*Chaud.*). Einzige Art: F. Wellensii.

31) Calopterus (*Chaud.*). F. Duvalii, Prevostii, fossulata etc.

32) Cophosus (*Ziegl.*). F. magna, cylindrica, filiformis.

33) Percus (*Bon.*). F. lacertosa, corsica, Paykullii, navarica etc.

34) Cryobius (*Chaud.*). F. ventricosa, pinguedinea, empetricola, frigida.

35) Diorychoderus (*Chaud.*). F. alpestris?

36) Omaseus (*Ziegl.*). F. melas, depressa, magus, altaica etc.

37) Pachymorphus (*Chaud.*). Einzige Art: F. aerea.

38) Lyperus (*Chaud.*). F. nigerrima, aterrima, elongata.

39) Pseudorthomus (*Chaud.*). Einzige Art: F. amaroides.

40) Abax (*Bon.*). F. ovalis, carinata etc.

41) Cheporus (*Meg.*). Einzige Art: F. striolata.

42) Molops (*Bon.*). F. robusta, elata, terricola.

8) Bulletin de la soc. impér. d. natural. d. Mosc. 1838. pag. 2.

Außerdem hat Chaudoir [9]) noch von der Dejean'schen Gattung Feronia als besondere Gattungen abgetrennt: Scaphiodactylus, auf F. moesta *Dej.*, Chalcochrous auf F. tenebricosa gegründet. — Sonst gehören noch folgende einzeln aufgestellte Gattungen zur Gruppe der Feronii: Stereocerus und Isopleurus *Kirby* [10]), Megalostylus *Chaud.* [11]), Simodontus *Chaud.*, Oxypselaphus *Chaud.*, Megalonychus *Chaud.*, Stenognathus *Chaud.*, Oxyglossus *Chaud.* [12]), Cnemacanthus und Cnemalobus *Brullé* und *Guér.* [13]), Metius *Curtis* [14]). (*Germar.*)

FERRABOSCO (Constantino), wird, wie der gleich mit anzugebende Matthia, in *Draudii* Biblioth. class., angeführt, von Walther und dann von Gerber in ihren Lexik. der Tonkünstler benutzt. Dagegen wird der folgende Domenico Ferrabosco übergangen. Vom Constantino heißt es: Er gab heraus Canzonette a 4 voci. (Venedig 1591.), auf deren Titel er sich Bolognese, Musico di S. M. Cesarea nennt.

Matthia Ferrabosco, ein Componist aus Bologna, gab heraus Canzonette a 4 voci. (Venedig 1591.) Schon Walther vermuthet, daß Constantino und Matthia eine Person wären, welcher beide Vornamen zukämen. Er schreibt auch den Alfonso nicht, wie Gerber, Ferabosco, sondern Ferrabosco, wie Andere gleichfalls, denen Gerber jedoch hierin nicht folgt, ohne darüber einen bestimmten Grund anzugeben. — Wir sehen wenigstens, daß hier noch Manches unsicher steht, das nur dadurch entschieden werden könnte, wenn beide Ausgaben gleiches Titels, aber mit verschiedenen Vornamen, irgendwo aufgefunden werden könnten, die dann mit einander zu vergleichen wären, ob sie verschiedene Canzonetten enthielten, oder nicht. Damit stelle man meine Bedenken im gleich folgenden Artikel: Ferrabosco, Domenico, zusammen. (*G. W. Fink.*)

FERRABOSCO (Domenico Maria), wird von Baini gewöhnlich mit dem Beinamen Domenico an verschiedenen Stellen seines Werkes über Palestrina angeführt, und nur ein Mal mit Dom. Maria. Er lebte um 1540 als Gesanglehrer in Rom, zu einer Zeit, wo Italien unter seinen Landeskindern noch sehr wenige gebildete Musiker aufzuweisen hatte; er und ein junger Bresciauer Giov. Contini, mit dem schon alternden Cost. Festa, waren damals die einzigen Italiener, die in Rom einigen Ruf hatten. Ferrabosco wurde vom März des Jahres 1547 an, als Maestro de' putti (Gesanglehrer der Knaben) an der Kapelle Giulia im Vatican angestellt, behielt aber das Amt nur bis Ende Januars 1548, wo Michele Cimatori, der Kapellmeister zu S. Petronio in Bologna, sein Nachfolger wurde, während Ferrabosco das Kapellmeisteramt in Bologna übernahm. So heißt es ausdrücklich S. 5 der Kandler'schen Übersetzung Baini's, wo noch erinnert wird, Franc. Roselli habe dem Ferrabosco einige Zeit substituirt. Dagegen muß es auffallen, daß in der Tabelle der Kapellmeister an den drei Hauptkirchen Roms von Baini selbst Cimatori gar nicht genannt wird, sondern Franc. Roselli als eigentlicher Singmeister der Knaben folgt. Immer eine bedenkliche Unsicherheit, die Baini hätte vermeiden sollen. — Auch hier blieb Ferrabosco nicht lange; Papst Julius III. berief ihn als Sänger an die päpstliche Kapelle, welchen Posten Ferrabosco im November 1550 antrat, ob er gleich verheirathet war. Paul IV. war dagegen anderer Meinung, als sein Vorgänger; er fand es unschicklich, vermählte Sänger in seiner Kapelle zu haben, und wider die Regel war es allerdings; und so wurde er denn zugleich mit Palestrina und Leonardo Barrè, trotz aller Verwendung des Sängercollegiums, am 30. Juli 1555 ausgestoßen. Jeder dieser drei Männer erhielt noch sechs Scudi monatlich als Gehalt oder Vergütung. — Und soweit nur geht die Angabe der Lebensverhältnisse des Dom. Ferrabosco, von welchem im Anhange es noch heißt: Von diesem zu seiner Zeit sehr geachteten Tonsetzer findet man einige Motetten in der bezüglichen Sammlung des Gardano vom J. 1554, und einige Madrigale in einer ähnlichen Sammlung vom J. 1557, deren auch Doni der Ältere in der Libreria p. 83 und Vinc. Galilei im Fronimo p. 27 erwähnt. Letzterer gibt auch das Lied Ferrabosco's: Jo mi son giovinetta, mit der Lautentabulatur. — Im päpstlichen Archive finden sich mehre schätzbare Werke von diesem Meister, der übrigens auch zuweilen Ferraboschi genannt wird.

Domenico Ferrabosco, dessen Lebensnachrichten mit 1555 schließen, war nach Allem, was Baini, ihn S. 52 unter die berühmten Tonsetzer der damaligen päpstlichen Kapelle setzend, über ihn berichtet, ein unternehmender, leicht beweglicher Mann, von welchem nicht anzunehmen ist, daß er nach seiner Absetzung lange und ruhig in Rom sitzen geblieben sein wird. Man erfährt wol durch Baini, daß sich Palestrina die Untersuchung Paul's IV. so zu Herzen genommen habe, daß er zwei Monate gefährlich krank lag; von Dom. Ferrabosco dagegen verlautet nichts dergleichen. Wie wär' es, wenn er sich mit Frau und Kind, oder Kindern, nach England begeben hätte? Dem Unternehmungsgeiste des Mannes sieht es ähnlich genug. Das an und für sich Geringfügige und noch dazu schon durch doppelte Schreibart zweifelhaft gemachte r und rr im Namen würde weit weniger Umstände machen, als der ganz verschiedene Vorname, der leicht ein Mal mit dem Vornamen des Sohnes verwechselt worden sein könnte. Alles, was sonst vom Vater des Alfonso erzählt wird, paßt ganz genau auf diesen Domenico Ferrabosco. Auch die Nachricht würde sich begründen, daß Alfonso, der Sohn, aus Bologna sei. Ebenso würde sich die Geschicklichkeit, einstimmige Lieder mit Lautenbegleitung zu schreiben, so groß oder klein sie eben damals war, vom Domenico herleiten lassen, von welchem Alfonso gelernt hätte. Die Zeitangaben selbst haben nicht nur nichts gegen diese Annahme, sondern Alles dafür. Es käme dadurch ein sehr natürlicher Zusammenhang ins Ganze. — Säße ich an einem Orte, wie Wien, wo große musika-

9) Bull. de Mosc. 1838. p. 20. 10) Fauna boreali-americ. (Norwich. 1837. 4.) 11) Bull. de Mosc. 1842. p. 855. 12) Bull. de Mosc. 1843. p. 412 sq. 13) *Brullé*, Hist. natur. d. ins. T. IV. 1839. *Guérin*, Magaz. d. Zoolog. 1838. 14) Transact. of the Linn. Soc. 1839. Vol. XVIII. P. II. p. 181.

lische Bibliotheken offen stehen, so wäre durch sorgfältige Vergleichung aller hierher gehörigen alten Ausgaben die Frage höchst wahrscheinlich gründlich zu erörtern. Da mir das vor der Hand unmöglich ist, kann ich nur als Hypothese hinstellen, daß die Männer unter dem Namen Ferabosco und Ferrabosco wol zu einer und derselben Familie gehören; daß der Vorname Alfonso, der auch dem Vater gegeben wird, wol nur aus einer Verwechselung entstanden ist und in Domenico umzuwandeln sein dürfte. So sehr auch meine Vermuthung einleuchtet, so wenig ist es doch meine Art, die Angaben eines so sorgfältigen Mannes, als Gerber ist, ohne vollkommene geschichtliche Gründe für niedergeschlagen zu erklären. Es wäre aber wünschenswerth, daß ein hierzu geeigneter Kunstforscher in Wien oder Paris die Untersuchung auf sich nähme, damit wir auf eine oder die andere Art völlig ins Klare kämen. Ich meine aber, daß die früher genannten Ferabosci und dieser Ferrabosco eine und dieselbe Familie bilden. (*G. W. Fink.*)

FERRACINO (Bartolomeo), ein sehr geschickter Maschinenbauer ohne theoretische Kenntnisse, wurde geboren zu Solagna unweit Bassano im J. 1692. Um sich und den Seinigen Brod erwerben zu helfen, mußte er, sobald er die nöthigen Kräfte besaß, ins Gebirge wandern und dort Breter sägen. Bald gab ihm sein Genie ein, eine Maschine zu bauen, welche diese Arbeit für ihn verrichten könne, und wirklich brachte er eine Windmühle der Art zu Stande. Diesem ersten Versuche seines mechanischen Talents folgten bald mehre andere, die ihm großen Ruf verschafften. Er ließ sich nun in Padua nieder, und bereiste von da aus die zahlreichen Örter, wo man seinen Rath und seine Hilfe verlangte. Die Uhr des St. Marcusplatzes in Venedig, das Gewölbe des großen Saales zu Padua sind Werke Ferracino's. Im J. 1749 baute Ferracino eine hydraulische Maschine, welche, vermittels mehrer Archimedischer Schrauben, das Wasser 35 Fuß hoch hob. Diese Maschine wurde allgemein bewundert und deshalb mit einer Inschrift zu Ehren ihres Urhebers versehen. Von allen Werken Ferracino's ist aber die Brücke zu Bassano dasjenige, welches seinem Genie am Meisten Ehre machte. Die Geschichte und Beschreibung dieser Brücke findet man in dem am Schlusse dieses Artikels angeführten Werke von Memmo. Bei allen seinen Arbeiten wurde Ferracino gleichsam durch Instinct auf das einfachste und zweckmäßigste Verfahren geleitet, ohne sich um die Theorie zu bekümmern. Vergeblich versuchte man ihm Geschmack an den Wissenschaften einzuflößen, indem man ihm zu verstehen gab, welchen Ruhm er sich erwerben könnte, wenn er durch Lectüre und Umgang mit Gelehrten seinen Geist bilden wollte. Fragte man ihn, wie er es mache, um Etwas zu erfinden, so antwortete er lachend, er lerne Alles aus dem Buche der Natur. — Ferracino starb zu Solagna im J. 1777. Die Stadt Bassano hat ihm ein Monument errichtet. Ferracino's Leben und Werke haben beschrieben Francesco Memmo unter dem Titel: Vita e macchine di Bartol. Ferracino (Venedig 1754. 4. Mit Figuren und dem Portrait Ferracino's), und Gianbattista Vorci in einem Elogio storico del famoso ingegnere B. Ferracino (Venedig 1777.), woraus Nicollet in der Biographie universelle T. 14 geschöpft hat. (*Gartz.*)

FERRADINI (Antonio), ein Neapolitaner des 18. Jahrh., dessen Kirchen- und Theaterwerke von Kennern sehr gerühmt wurden. Gerber schreibt, daß er in beiden Fächern mit Glück und Beifall gearbeitet habe. Wir finden in Busby's Geschichte (2. B. S. 514 der Übers.) einen Ferradini ohne Vornamen und im Vorbeigehen erwähnt, dessen Compositionen mit denen eines Hasse, Galuppi, des londoner Bach ꝛc. zu einem Pasticcio (s. dieses) verarbeitet wurden 1764. Sein Name war also auch in England bekannt. Er muß Italien früh verlassen haben; warum, lesen wir nirgends. Er hatte sich nach Prag gewendet, wo er 30 Jahre lang blieb, und sich immer mehr vom Geräusche der Welt zurückzog, zu welcher ihn auch die Noth nicht wieder zu bringen vermochte. Dabei blieb er der Kunst treu und schrieb noch kurz vor seinem Tode ein Stabat mater, das für ein originelles Meisterstück gehalten wird. Erst nach seinem Tode, der ihn 1779 völlig verarmt, im Hospital der Italiener traf, wurde das Werk wiederholt zu Gehör gebracht. Der Mann scheint also ein Genie gewesen zu sein, das mit der Welt zerfallen war. — Ein anderer

Ferradini, Giovanni, war Flötist und ließ 1729 zu Amsterdam, wo er eine Zeit lang lebte, zwei Hefte für die Flöte drucken, die in Marpurg's kritischen Briefen 2. Bd. S. 465 erwähnt werden. (*G. W. Fink.*)

FERRAND (Joh.), geboren zu Puy 1586, wurde Jesuit, lehrte Theologie und Humaniora; vorzüglich bekannt durch seine Vertheidigung der Reliquien gegen den Vorwurf der außerordentlichen Menge mancher einzelner Heiligthümer solcher Überbleibsel. Er behauptete, die Reste mancher Heiligen seien durch ein göttliches Wunder vervielfältigt worden, damit sie desto mehr verehrt werden könnten. War auch der Ausspruch nicht neu, so war er es doch den Meisten, daß auch der Mann dadurch in bessern Ruf kam, als durch seine übrige Thätigkeit, die er auch als Exeget zum Besten des Glaubens entwickelte. Er starb 1672 am 30. Oct. zu Lyon. Seine Schriften sind: Disquisitio Reliquiarum. (Lion 1647.) Vita Fulgentii Ferrandi. (Ebendas.) Epicinion pro Liliis aureis Franciae adversus J. Jac. Chiffletium, Apes pro Liliis sufficere audentem. (1663.) Epicinion secundum . etc. (1671. Ebendas.) Animadversioni Chiffletianae Animadversio cum foenore repensa. (Dijon.) — Pro animabus purgatorii javandis. — Pro laborantibus in partu de pietate erga S. Ignatium. (*G. W. Fink.*)

FERRAND (Bevays), geb. 1735 zu Castres, aus einem adligen Geschlechte stammend, befehligte zu Anfange der Revolution als Brigadegeneral (1792) unter Dumouriez einen Theil des linken Flügels bei Gemappe, und ward dann Commandant von Mons. Im J. 1793 vertheidigte er Valenciennes 87 Tage. Er ließ darüber kurz vor seinem Tode einen ausführlichen Bericht drucken. Wegen seines Verhaltens ward er mehrmals in gerichtliche

Untersuchung gezogen, doch immer wieder freigesprochen. Unter der Directorialregierung befehligte er ein Armeecorps in Belgien. Zuletzt war er Präfect des Niedermaasdepartements. Im J. 1804 trat er in den Privatstand zurück. Er starb im November 1805 zu Planchette bei Paris im 70. Jahre. (*Heinrich Döring.*)

FERRAND (Antoine), geb. 1752, widmete sich dem Studium der Rechte, ward Advocat und späterhin Parlamentsrath zu Paris. In dieser Stellung bot er seine hinreichende Beredsamkeit auf, um manchen Schritten des Ministeriums, die er mit dem öffentlichen Wohle für unverträglich hielt, kräftig Einhalt zu thun. Besonders verwarf er die gefoderten Anleihen. In einem Schreiben, das er Ludwig XVI. vorlegte, suchte er darzuthun, wie nur durch eine Einheit zwischen dem Throne und Parlament dem Sinken des Staatscredits vorgebeugt werden könnte. Während der französischen Revolution gehörte er zu den Emigrirten. Als er 1801 wieder nach Frankreich zurückkehrte, entzog er sich den öffentlichen Geschäften. Ohne eine Anstellung zu suchen, widmete er sich mannichfachen literarischen Beschäftigungen, vorzüglich historischen Studien. Ludwig XVIII. berief ihn 1814 in das Ministerium, in Anerkennung des Eifers, mit welchem sich Ferrand für die Zurückberufung der Bourbons erklärt hatte. Als Mitglied des Comité, der mit dem Entwurfe der Verfassungsurkunde beauftragt worden war, hatte er an derselben großen Antheil. Späterhin trat er aus dem Ministerium in die Pairskammer. Rastlos thätig, wohnte er auch da noch ihren Sitzungen bei, als in höheren Jahren zu dem Übel der Blindheit noch eine Lähmung der Füße trat. Er starb am 16. Jan. 1825. Als Schriftsteller empfahl er sich durch sein gediegenes Werk: L'esprit de l'histoire, dessen vier Bände 1816 zu Paris zum fünften Male aufgelegt wurden. Aus Rulhiere's literarischem Nachlaß setzte er die von jenem Schriftsteller begonnene Histoire de la Pologne fort. Ein sehr ausführliches Werk erschien noch von ihm zu Paris in vier Octavbänden unter dem Titel: Théorie des revolutions. (*Heinrich Döring.*)

FERRARA (44° 50′ 18″ nördl. Br., 29° 16′ 29″ östl. L. vor Ferro [1]), eine der schönsten Städte Italiens und nächst Turin unstreitig diejenige, der in Ansehung der Regelmäßigkeit ihrer Anlage der erste Platz unter allen Orten des oberen Italiens gebührt. Ihre Lage im Tieflande Oberitaliens, in der durch die Anschwemmungen des Po, vor seinem Eintritte in das adriatische Meer, gebildeten, zum Theile stark versumpften Ebene, die von einem Arme des Po bewässert wird, setzte sie mehrmals der großen Gefahr aus, ganz unter Wasser gesetzt zu werden, wogegen man sich durch zahlreich aufgeworfene Dämme zu schützen gewußt hat. Durch die vielen Sümpfe, die zum Theil bis in die Stadt selbst sich hinein-, wenigstens jedenfalls bis dicht an sie heranDrängen, ist die Luft immerhin verpestet [2]), durch den Lauf der Zeit und die Macht der Verhältnisse sein einst weitverbreiteter Ruhm verschollen und seine Straßen und Plätze verödet. Die Stadt sieht schon von Außen alt und halb verfallen aus, erscheint dagegen im Innern gut gebaut, großartig und als eine regelmäßige Stadt; nur sind ihre Paläste verfallen, ihre bewunderten langen und breiten Straßen menschenleer, sodaß das Gras in ihnen lustig zwischen den Fugen der Schritt- und Pflastersteine emporschießt, und ihre weiten und herrlichen Plätze voll Trauer und Einsamkeit. Sie zählte aber auch einst gegen 80,000 Einwohner [3]), deren Zahl jetzt auf 25—30,000 herabgesunken ist [4]). Diese Hauptstadt der gleichnamigen päpstlichen Delegation ist befestigt, mit Mauern und Bastionen umgeben, von Gräben und Kanälen umringt und im Südwesten auch durch eine Citadelle vertheidigt, die aber zu lange vernachlässigt wurde, als daß sie noch bedeutend sein könnte; in ihr hat Österreich das völkervertragsmäßige Besatzungsrecht.

Man betritt die Stadt, von Padua herkommend, durch das Johannisthor, von dem sich bis zum entgegengesetzten Thore, das gegen Bologna hinausführt, die ungefähr 300 Schritte lange Straße des heiligen Benedict, in gerader Richtung fortlaufend, und nur in der Mitte von einer andern, ebenfalls langen und geraden Straße rechtwinkelig durchschnitten, dahinzieht, und lernt dieselbe sogleich als eine der schönsten Städte Italiens kennen; denn auch die meisten übrigen Straßen, Gassen und Plätze sind breit, zum Theil schnurgerade, vortrefflich gepflastert, freilich sehr öde, aber durchaus kein verfallenes Ansehen zur Schau tragend [5]). Die oben erwähnte Straße oder der Corso di porta Po ist in seiner ganzen bedeutenden Länge mit Palästen geschmückt, deren viele auch in andere Gegenden der Stadt vertheilt sind. Überhaupt zählt die Stadt gegen 5000 Häuser, die meist sauber, gut unterhalten, und von wohnlichem Aussehen sind und durch ihren größtentheils rothen Anstrich zu dem gefälligen Eindrucke viel beitragen, den das Äußere der Stadt hervorbringt [6]). Selbst das Ghetto, Stadtviertel der Juden, deren es hier

1) s. Dr. Heinrich Berghaus' Allgemeine Länder- und Völkerkunde ꝛc. (Stuttgart 1843.) 5. Bd. S. 997. In der Sammlung von Hilfs- und Rechnungstafeln zu Heinrich Berghaus' Grundriß der Geographie ꝛc. (Breslau 1843.) S. 52: 44° 49′ 56″ nördl. Br., 9° 16′ 10″ östl. L. von Paris. G. B. Rampoldi in seiner Corografia dell' Italia. (Milano 1833.) Vol. II. p. 35 hat: 44° 50′ nördl. Br. und 9° 16′ östl. L.

2) s. Fußreise durch Italien und Sicilien. Von J. Baumann. (Luzern 1839.) 2. Bd. S. 289. 3) s. Handbuch für Reisende in Italien, von Dr. J. F. Reigebauer. Dritte Auflage. (Leipzig 1840.) 2. Th. S. 153. 4) Dr. Heinrich Berghaus gibt ihre Zahl auf 30,000 (Das europäische Staatensystem, nach seinen geographisch-statistischen Hauptverhältnissen. [Stuttgart 1843.] 2. Th. S. 997) und 25,000 (s. desselben Grundriß der Geographie in fünf Büchern ꝛc. [Breslau 1843.] S. 863) an; Reigebauer 23,000, W. v. Lüdemann zu 31,000 (s. Karl Frommel's Pittoreskes Italien ꝛc.; Text für Oberitalien von W. v. Lüdemann. [Leipzig 1840.] 1. Bd. S. 86), G. B. Rampoldi (Corografia dell' Italia. (Milano 1833.) Vol. II. p. 35) zu 22,000, Dr. Ernst Förster 31,600 (s. Handbuch für Reisende in Italien. [München 1840.] S. 227) Seelen u. s. w. 5) Darstellungen aus einer Reise durch Teutschland und Italien im J. 1835. Von Fr. K. von Strombeck. (Braunschweig 1836.) 2. Th. S. 6. 6) Reisen in Italien seit 1822. Von Friedrich Thiersch, Ludwig Schorn, Eduard Gerhard und Leo von Klenze. (Leipz. 1826.) 1. Th. S. 315.

mehre Tausende gibt, bildet ganz im Gegensatze zu anderen Städten ein sehr schönes Stadtquartier [7]).

Diese regelmäßige, alte und dem äußeren Ansehen nach neuere Stadt ist die Hauptstadt der Provinz oder Delegation gleiches Namens, der Sitz des päpstlichen Legaten, eines Erzbischofs, unter dem nur das Bisthum Comachio steht [8]); einer Universität mit ungefähr 300 Studenten, eines Collegiums (Vorbereitungs-Lehranstalt für die Universität), einer Artillerie- und Ingenieursschule, einer öffentlichen Bibliothek von ungefähr 80,000 Bänden, einer Congregazione amministrativa (der Provinz), eines Civiltribunals und des städtischen Magistrats. Die Juden haben hier eine Synagoge und für den Elementarunterricht gibt es mehre Schulen und Privatlehranstalten für Mädchen und Knaben.

Gehen wir nun ins Einzelne über. Die Stadt hat zwar keine großen öffentlichen Plätze, doch einen und den andern darunter, die allerdings der Beachtung werth sind. Die Piazza Ariostina ist ein schöner offener, heiterer Platz, der die Form eines großen länglichen Vierecks hat, mit Rasen bewachsen, mit Bäumen bepflanzt und mit gepflasterten Straßen umgeben ist. In der Mitte desselben befindet sich eine schöne Statue Arioste's. In der Mitte steht eine Säule. Auch andere öffentliche Plätze sind nicht ohne Schönheit. — Unter den Straßen ist der Corso di Porta Po oder Strada di S. Benedetto wahrhaft imposant, die eine Länge von einer halben teutschen Meile hat und mit Palästen geschmückt ist. Die Straße, welche den Namen la Giuecca führt, ist aber denn doch die schönste der ganzen Stadt, die eine Länge von 2314 und eine Breite von 1959 Metres hat, nämlich von der Porta San Benedetto bis zur Porta San Giorgio.

Unter den öffentlichen und Privatgebäuden zeichnen sich auch hier, wie in Italien, überhaupt die Kirchen aus, deren Ferrara noch immer gegen 100 zählt. Unter diesen sind die bemerkenswerthesten: der Dom, eine Kathedrale, welcher, was seine ursprüngliche Anlage betrifft, in die Reihe der früheren Gebäude aus der Zeit des lombardischen Baustyls (wie ihn Prof. Fr. Kugler nennt) gehört und zwar aus der Periode seiner reichsten und einer verhältnißmäßig edeln Ausbildung [9]). Der untere Theil seiner Façade, an dem sich das Datum des Jahres 1135 findet, und die äußere Decoration seiner Langseiten entspricht den Formen des Domes von Modena, der Oberbau der Schauseite oben ist in ziemlich baroker Anordnung in den Formen des gothischen Baustyls ausgeführt worden und gehört ohne Zweifel dem Verlaufe des 13. Jahrh. an. Für Freunde der älteren Kunstdenkmäler sind die Sculpturen des Nicolo da Ficarolo an der Giebelseite merkwürdig [10]). Über der Hauptthüre und weitumher am Giebel vertheilt ist eine große Darstellung des jüngsten Gerichts, die Seligen in Abraham's Schooße, die Verdammten im Höllenrachen; die Seelen vom Engel gewogen, wobei sich der Teufel an die Schale hängt, um sie herunterzuziehen, Scenen der Passion Christi; die sieben Todsünden u. a. m. In diesen Bildwerken ist wiederum ein wenig mehr Lebensgedanke und Geschicklichkeit ersichtlich, als in jenen seiner Vorgänger. Unter mehren seltsamen Gebilden an der Mittelthür ist schon ein Fuchs in einer Mönchskutte, dergleichen Vorstellungen auch sonst in Italien aus dem Mittelalter häufig vorkommen. Die langen Seiten der Kirche sind außen auch noch alt, und besonders die nach dem Markte reich verziert. Über der linken Seitenthüre eine als Madonna verehrte antike Büste von griechischem Marmor und daneben die Statue Albert's von Este von Marescotto, als Pilger abgebildet, als welcher er im J. 1390 von Rom sich Ablaß seiner Sünden geholt. Ehe man das Innere dieses Gebäudes betritt, betrachte man noch die Architektur, welche es in die Reihe der reichsten und zugleich abenteuerlichsten Gebäude Italiens einreiht. Die Giebelseite hat oben drei an einander stoßende kleinere Giebel, von gleicher Höhe; darunter vier Stockwerke kleiner Säulen; unter drei Thüren, deren vortretende Säulen eigentlich vier in der Mitte durch ein Band umschlungene Säulen, gebückte Männer tragen, die auf Löwen stehen; von den beiden Seitenthüren sind aber nur noch die Löwen übrig. Zwischen den in die Wand vertieften Säulen und Pfeilern der Hauptthüre treten die früher erwähnten Bildwerke und Bildsäulen hervor. Die Langseiten zeigen oben zwei Stockwerke kleiner Säulen von der mannichfaltigsten Gestaltung, runde, eckige, gereifte, oder sonst gemusterte, gewundene, im Zickzack aufsteigende zwei oder vier, wie Reben zusammengedrehte, zusammengebundene, ja wie Seile, in Knoten verschürzte, oder in Schlingen sich auffassende. — Im Innern der Kirche ist aber von dem alten Baue gar nichts mehr zu erkennen, sondern alles antik-modernisirt. Sie ist dem Georg, dem Schutzpatron der Stadt, den sie auch in ihrem Insiegel führt [11]), geweiht, in der Form eines griechischen Kreuzes erbaut, und im neueren römischen Geschmacke verziert. Trotz seines dem Äußeren widersprechenden Charakters macht das Innere doch durch große Verhältnisse und die schöne Wölbung des Chors einen bedeutenden Eindruck. Die Altäre sind mit einigen der Beachtung würdigen Bildern geschmückt; unter diesen zeichnen sich aus: Von Benvenuto Tisio, genannt il Garofale, dem vorzüglichsten Maler in Ferrara, St. Peter und Paul, eine Himmelfahrt Mariä und die Madonna auf dem Throne mit Heiligen; das Martyrium des heil. Laurentius von Guercino aus Cento; ein Franc. Francia u. a. m. Die Gewölbe des Chores sind von einem großen Frescobilde, dem jüngsten Gerichte des Sebastiano Filippi, einem Schüler des Michelangelo, bedeckt, das sich durch große Gruppen und den Reichthum der Anordnung auszeichnet; in ihm erscheinen auch höchst interessante Bildnisse. Es

7) Praktisches Reisehandbuch nach und durch Italien ꝛc. Von A. Lewald. (Stuttgart 1840.) S. 109. 8) s. Dr. Fr. W. Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. (Königsberg 1839.) Ersten Bandes vierter Theil. S. 421. 9) s. Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. Fr. Kugler. (Stuttgart 1842.) S. 444. 10) s. Briefe in die Heimath aus Teutschland, der Schweiz und Italien. Von Dr. Fr. H. v. d. Hagen. (Breslau 1818.) 2. Bd. S. 172; dann Gaye im Kunstblatte des Morgenblattes. 1826. Nr. 77. Kugler a. a. O. S. 500.

11) s. J. D. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste ꝛc. (Göttingen 1798.) 2. Bd. S. 229.

verdient nach dem jüngsten Gerichte Michel Angelo's in der Sixtinischen Kapelle zu Rom genannt zu werden. Von demselben Meister ist auch am fünften Altar eine heil. Katharina. Von Cosimo Tura sind hier zu sehen eine Verkündigung und ein heil. Georg. Eine Madonna mit dem Kinde, genannt della Colonna, von Gelasio di Niccolo della Masnada di S. Georgio im J. 1242 auf die Mauer gemalt und eine Madonna von Ettore Bonacossa, mit der Unterschrift des Malers vom J. 1448 verdienen auch ausdrücklich genannt zu werden. Von den übrigen Gegenständen der Kunst sind noch zu beachten: das Grabmal des Papstes Urban III.; jenes des Luigi Gregorio Giraldi, der alte Altar mit fünf Statuen von Erz, nämlich: Christus am Kreuze, die Jungfrau und der heil. Johannes, Georg und Maurelus von Bindelli und Marescotti, zu deren Schätzung Donatello von Venedig hierher berufen wurde, der dafür den Preis von 1641 Dukaten sich auszahlen ließ; endlich die 23 Choralbücher von größtem Format mit den herrlichsten Miniaturen, die man mit Recht für das Schönste hält, was in dieser Art vorhanden ist und die den berühmten Schätzen dieser Art in Siena an die Seite gesetzt werden müssen. — Der Thurm aus mehren übereinanderstehenden und durch Mauerwerk verbundenen Säulenstellungen gebaut, wird von den Italienern für schön gehalten und doch fehlt ihm noch eine Säulenstellung und die Kuppel.

Die Kirche S. Francesco gehört zu den schönen alten Gebäuden, deren Seitenschiffe durch starke Säulen und Bogengänge von dem Hauptschiffe getrennt sind, wodurch in ihr ein 16faches Echo hervorgebracht wird. Diese Kirche hat einen Theil ihrer Schätze an vorzüglichen Bildern aus den Schulen von Ferrara, Venedig und Bologna verloren, zum Theil durch Verkauf, zum Theil durch Abgabe an Frankreich, und von dort nichts zurückerhalten. Noch besitzt sie eine Reihe vortrefflicher Bilder auf Holz und Wand von Garofalo, die zu seinen Hauptwerken gehören, nämlich: eine Gefangennehmung Christi, in der Kapelle Riminaldi die Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten; die Erweckung des Lazarus; der Mord der Kinder in Bethlehem und eine Madonna mit dem heil. Johannes und Hieronymus. — Von Domenico Panetti (Laneti, Lanero) die heil. Elisabeth; von Ortolano eine heil. Familie; anderer Bilder von Monio (einer Auferstehung und Himmelfahrt), Scarsellino (einer Flucht nach Ägypten) nicht zu gedenken. Unter den zahlreichen Grabmälern befinden sich jene der Herzoge von Este, namentlich von Azzo IX. bis auf Alberto III. und das Grab des Geschichtschreibers Giambattista Pigna, Secretairs und Günstlings des Herzogs Alfonso, des Nebenbuhlers und Feindes Torquato Tasso's.

Die Kirche S. Benedetto ist eine der schönsten Kirchen Ferrara's und noch immer reich an kunstgeschichtlich berühmten Gemälden; darunter zeichnen sich aus: eine Anbetung der Hirten, das Meisterstück von Giovanni Francesco Surchi, genannt il Dielai [12]); die Beschneidung von Garofalo, die heil. Katharina und die Himmelfahrt Mariä von Scarselino und die Hochzeit zu Kana, Christus am Ölberg und ein heil. Marcus von Carlo Bononi; der heil. Marcus, das Evangelium schreibend, von Cremonese [13]). In dieser großen, schönen Kirche war früher der muntere Heldensänger Ludovico Ariosto begraben, dessen Denkmal, sammt seinen Gebeinen, im J. 1801, als die Franzosen dieselbe in ein Vorrathshaus für Kriegsbedürfnisse zu verwenden beschlossen, in den großen Saal der öffentlichen Bibliothek übertragen wurde. Das zur Kirche gehörige ehemalige Benedictinerkloster, jetzt in ein Militairspital verwandelt, ist von außerordentlichem Umfange und eins der schönsten Gebäude von Ferrara. Drei große, mit Säulenhallen umgebene, Höfe enthalten auch ein und das andere Merkwürdige; so sieht man noch in einer der großen Hallen ein großes Frescogemälde von Dosso Dossi, das Paradies mit dem Engelchore, unter dem auch Ariosto, der des Malers Freund war, angebracht ist; in einem anderen Raume ist, auch in Fresco gemalt, eine Grablegung von Garofalo. Beide Gemälde sind von den Soldaten arg mishandelt worden. In diesem Kloster soll Papst Pius VII. in früheren Jahren als Bruder gelebt haben.

Die entlegene Kirche S. Maria del Vado, im Innern durch zwei mit Bogen verbundene Säulenreihen in drei Schiffe getheilt, ist wol das älteste Gotteshaus von Ferrara und von den Gläubigen besonders hoch verehrt. Nach der Sage spritzte hier am Ostersonntage des Jahres 1171 das Blut aus der Hostie bis an die Decke, um den Messe lesenden Priester zu bekehren, den im Augenblicke der Consecration der Glaube verließ. Die eng aneinanderstehenden Seitenaltäre sind nicht durch große Vorbaue und dicke Säulen getrennt, sondern entwickeln sich ohne solche Störungen in zwei langen Reihen offen und frei an der Mauer, und da jeder ein Gemälde trägt, die auf solche Weise alle auf ein Mal dem Beschauer sichtbar sind, so gewinnt dadurch die Kirche selbst das Ansehen einer Gemäldegalerie, deren Decken auch mit sehr geschätzten Werken des Carlo Bononi geschmückt sind. Unter den Bildern verdienen genannt zu werden: der heil. Johannes der Evangelist auf Patmos sitzend, umher die Einöde, vor sich die Offenbarung der babylonischen Hure, die ursprünglich nackt von einem frommen Kanonikus von Bologna mit einem grünen Gewande bekleidet ward; vielleicht das schönste Bild des Dosso Dossi [14]); Christus mit dem Zinsgroschen vor dem Pharisäer von dem ältern Palma; die Heimsuchung von Panetti in der Sakristei; eine Wundergeschichte des heil. Antonius von Girolamo de' Carpi; die Madonna mit dem heil. Rochus und Anton dem Abt von Stefano Folza Goloni, genannt Stefano da Ferrara vom J. 1531; die Verkündigung von Camillo Filippi; ein Bild von Girolamo Marchetti von Cotignola, das man für eine Arbeit des Dossi gehalten [15]); auf dem Altare des heil. Matthias der Besuch Maria's

12) Italienische Reise von K. F. Scholler. (Leipzig 1831.) 1. Bd. S. 266.

13) Fiorillo a. a. O. 2. Bd. S. 222. Thiersch a. a. O. S. 324. 14) Fiorillo a. a. O. S. 217. 218 und 231. 15) Kunstblatt des Morgenblatts für gebildete Stände. März 1830. Nr. 19.

bei Elisabeth von Domenico Panetti; in einer Kapelle des Querschiffs auf einem verlassenen Altar der Tod der Maria von Vittore Carpaccio vom J. 1508; am Bilde der Gerechtigkeit und Stärke befindet sich das berühmte Räthsel von Alessandro Guarini [16]), in lateinischer Sprache, das bisher noch Niemand gelöst. Die Gewölbe der Tribune sind von Carlo Bononi gemalt, sodaß es völlig einem Werke der Caracci in Correggio's Geiste gleicht [17]). In der Sakristei ist eine Flucht zur See nach Ägypten von einem Venetianer. Unter den vielen Grabmälern sind nicht zu übersehen die einfachen Gräber Garofalo's und Bastianino's; die Denkmäler der Dichter Tito Vespasiano Strozzi und seines Sohnes Ercole, des Dielai, Ortolano, Bonone, der bedeutendsten Meister der ferraresischen Malerschule.

In San Gaetano ist eine Darbringung des Kindes im Tempel von Guercino.

In der den Maltesern gehörigen Kirche S. Giovanni sucht man jetzt schon seit längerer Zeit eine Madonna von Michel Angelo vergebens, die schon vor Jahren nach Rom verkauft worden ist. Noch immer findet man aber in diesem Gotteshause eine Enthauptung Johannes des Täufers von Guercino da Cento, einige Bilder von Dosso Dossi, worunter eine Grablegung und eine Anbetung der heiligen drei Könige von dem Ferraresen Scarsellino.

In San Domenico sind an der Außenseite der Kirche die Statuen von Ferrari, im Innern mehre gute Bilder zu beachten, vor Allem die Ermordung des heil. Pietro de' Rosini, oder des Märtyrers durch zwei Räuber von Garofalo; die Darstellung des Wunders, wie ein Todter, auf den das Kreuz Christi gelegt worden, wieder zum Leben erwacht, von demselben Meister, und eine heil. Katharina von Avarzi; das schöne Hochaltarblatt von Cignaroli.

Die Kirche des Campo Santo hat Malereien von Bonone, Dielai und Anderen.

In Sant Andrea sind viele und schöne Bilder und andere Kunstwerke. Unter den Sculpturen ist vor Allem bemerkenswerth die Statue des Apostels Andreas von Lombardo, von dem auch nach W. v. Lüdemann die Statue des heil. Nicolaus (?) sein soll. Unter den Gemälden zeichnen sich aus: auf dem ersten Altare rechts die Mutter Gottes auf dem Throne von Michael Cordellini? vom J. 1508; auf dem dritten Altare die Himmelfahrt Mariä von unbekannter Hand; der heil. Andreas von Panetti; Dosso Dossi's thronende Jungfrau; eine Auferstehung vielleicht von Tizian; die Gesetztafeln der Juden, ein großes, sehr zerstörtes Bild von Garofalo; von demselben Meister ist im Chore auch ein großes Bild, an dem, wie versichert wird, Rafael Sanzio selbst gearbeitet haben soll; es stellt die Madonna auf einem Throne vor, von Heiligen umgeben. Im Klosterhofe dabei findet sich ein verfallenes Refectorium, worin auch ein großes allegorisches Frescogemälde von Garofalo zu sehen ist, welches den Sieg des neuen Testaments über das alte darstellt.

In Santa Maria della Consolazione ist das Epitaphium zu sehen, welches Herkules Bentivoglio seiner vierjährigen Tochter Julia gesetzt hat.

Die St. Paulskirche enthält Bilder von Bastianino; das Grabmal des Antonio Montecatino, Professors und Rathes des Herzogs Alfons und als das geistige Widerspiel Tasso's berühmt, mit seiner Büste von Vicentini, deren strenge Züge den Mann zeichnen, wie ihn Zedlitz aufgefaßt hat. Eine Kapelle ist von Ercole Grandi oder Ercole von Ferrara gemalt, der auch zu Bologna in San Petronio gearbeitet hat. Unter den Denkmälern sind besonders jene von Giov. Bapt. Dossi, Bastaruolo und Antonio Montecatino bemerkenswerth; von denen der Letztere ein berühmter Peripatetiker des 16. Jahrh. und Rath des Herzogs Alfons von Este war, den wir auch als Goethe's Tasso kennen. Der Chor in dieser Kirche ist von Scarsellino und Bonone gemalt.

In der Kirche der Religiosen des Corpus Domini soll sich unter verschiedenen Gräbern des Hauses Este auch das der Tochter Alexander's VI., der berüchtigten Lucrezia Borgia, befinden.

In der Kirche del Giesu sind Gemälde von Bastianino und das Mausoleum der Herzogin Barbara, Freundin Tasso's; bei den Theatinern ist eine Auferstehung von Guercino. Selbst die arme Kirche der Capucinerinnen hat Bilder von Bonone und eine schöne Statue von Fereri. Die Kirche S. Maria degli Angeli, welche noch immer in mehren Reisebeschreibungen vorkommt, ist schon seit Jahren abgetragen. — Auch die meisten übrigen Kirchen enthalten wenigstens ein und das andere sehenswerthe Gemälde, Grabmal, oder Schnitzwerk.

Unter den weltlichen Gebäuden gebührt dem ehemaligen herzoglichen Palaste unstreitig der erste Platz. Es liegt derselbe am Ende der langen und breiten Straße della Giovecca, welche die Stadt der Länge nach durchschneidet, mitten in der Stadt, von Wassergräben umgeben, im Innern sehr verfallen und von Außen mit vier Thürmen versehen, im Style der Ritterburgen aufgeführt. Nicolaus von Este ließ ihn nach einem Aufstande des Volkes gegen ihn zu seiner Sicherheit erbauen. Es ist dieses Castel zwar von beträchtlicher Größe und noch ziemlich fest, sodaß es im Nothfalle noch immer als Schloß benutzt werden könnte, aber ohne alle Kunstform in der Anlage und auch sonst ziemlich unregelmäßig und theilweise verfallen. Diese ehemalige Residenz der Herzoge, der Schauplatz so vieler Ereignisse, welche in uns die rührendsten Erinnerungen wecken, ist nun die Wohnung des päpstlichen Legaten, der Sitz der Polizei und einiger anderer Staatsbehörden. Die alte Gemäldepracht des berühmten und vielgepriesenen Hauses, in dem einst die Estenser Hof hielten, Tasso liebte und litt, Ariosto seine zaubervollen Gesänge dichtete, Michel Angelo als Gast einkehrte und Dosso Dossi seine vielgepriesenen Gemälde schuf, diese und die übrigen Kunstwerke, welche einst die Wände dieses Gebäudes schmückten, haben durch

16) Es heißt: Quae sunt pro his quae non sunt, quae si essent pro his quae cum sint non sunt quae videntur esse pro his quae clam sunt in causa sunt ut quod estis sitis. 17) Florillo a. a. O. S. 233.

Feuersbrunst, Feuchtigkeit, Versäumniß und verkehrten Geschmack sehr viel gelitten, sodaß nur wenige Fresken noch zu sehen sind. Nach dem J. 1554, wo eine Feuersbrunst den größten Theil des Innern und fast sämmtliche Dächer verzehrte, wurde der Palast durch Hercules II. erneuert. An der Mauer über dem äußern Thore sind noch drei Frescobilder zu sehen. Die Madonna in der mittleren Mauervertiefung ist noch am wenigsten, die beiden anderen sind beinahe ganz zerstört [18]). Von den Gemälden, die in einigen Gemächern Dosso Dossi mit seinem Bruder Giov. Battista und auch mit Tizian malte, ist viel mehr und darunter Einiges sehr gut erhalten, obgleich vieles Andere theils übertüncht und theils mit neuen Tapeten verdeckt worden ist. Im sogenannten Saale der Aurora, dessen Wände ohne Schmuck sind, enthält nur die Decke Vorstellungen aus dem Mythus, die ihm vorzugsweise den Namen gegeben, obschon dem Wagen der Aurora gegenüber auch Helios mit dem Sonnengespanne abgebildet ist. Diese Fresken sind von Dosso [19]). In einem längeren Saale ist die Decke am reichsten bemalt und mit Verzierungen von sehr gutem Geschmacke versehen. Sowol das Bacchanal im mittleren Viereck, als auch der Fries mit Kindergruppen sind im Basreliefstyle die letzteren en Grisaille gemalt. Dieses ist auch von Dosso und gehört mit dem Bilde der gegenüberstehenden Seite von gleichem Raume, welches in ähnlicher Anordnung eine Palästra vorstellt, zu den vorzüglichsten Arbeiten Dosso Dossi's. Die Fresken der Sala del gran Consiglio werden von Einigen dem Bruder Dosso's, Giovanni Battista, zugeschrieben. Das kleine Cabinet, welches ehemals zur Loggia gehörte, enthält an der den Fenstern gegenüberstehenden Wand die von Tizian und Dosso gemeinsam ausgeführten Vorstellungen von Bacchanalen, die am sorgfältigsten geschützt, aber auch restaurirt worden sind, wodurch alle Spuren der Originalität der Behandlung verwischt worden sind.

Im Palazzo del Magistrato, in dem der Gonfaloniere wohnt und die Academia degli Ariostei (sonst degli Intrepidi) ihre Sitzungen hält, haben sich kostbare Bilder erhalten; als von Garofalo, die zwölf Apostel; Christus im Ölgarten; die Auferstehung und die Ausgießung des heil. Geistes; von Cosimo Tura das Martyrium des heil. Maurelius; der heil. Bruno von Guercino; eine Himmelfahrt von Bastianino; ein Mannaregen von Augustin Carracci; die Arche Noä von Dosso Dossi; ein Bild von Ortolano u. m. a. Der Aufenthalt Renata's von Frankreich erinnert daran, daß Ferrara nächst Venedig der Sitz des Calvinismus in Italien war, der aber in diesem Lande sehr bald wieder verschwand.

Unweit des Schlosses liegt das Sanct-Annenhospital, in dem Torquato Tasso auf Befehl Herzogs Alfonso's II. gefangen gehalten wurde. Da aber in einem Briefe aus seinem Gefängnisse Tasso selbst davon spricht, daß er aus seinem Fenster den Schloßthuem Leonoren's sehe, dieses aber aus der engen, dunklen, dumpfigen Celle, die jetzt für sein Gefängniß gilt, nicht möglich ist, so darf man wol, trotz der solches bezeugenden Inschrift über der Thüre mit Recht daran zweifeln [20]); das Loch ist denn doch wirklich gar zu entsetzlich, als daß der unglückliche Dichter hier hätte an neuen und an der Überarbeitung alter Werke arbeiten können. In der Nähe der Kirche von S. Benedetto wird das Haus gezeigt, in dem er seine Jugendjahre zubrachte.

Auch das Haus Ariosto's, nicht weit von der Bibliothek entfernt, ist noch zu sehen. Es führt die von ihm selbst verfaßte Inschrift: Parva, sed apta mihi, sed nulli obnoxia, sed non sordida. Darunter ließ sein Sohn Virginio setzen: Sic domus haec Ariosto propitios habeat Deos, olim ut Pindarica. In diesem Hause schrieb und starb er im J. 1533. Es war lange in fremden und profanen Händen, die nicht einmal der Grotte schonten, in der er nachzudenken pflegte. Erst im Jahre 1811 kaufte es der Gemeinderath, stellte es vom Verfalle wieder her und ließ die Büste des Dichters daran aufstellen. Im Hause der „Arioste" bei Maria di Boccha ward er erzogen und stellte dort auch die Erstlinge seiner Muße dar, begraben wurde er endlich in der Kirche S. Benedetto. In ihr lag seine Asche bis zum Jahre 1801, zu welcher Zeit sie, da die französische Behörde jene alte Kirche für ihr Militair in Beschlag nahm, in die öffentliche Bibliothek übertragen wurde, in der man auch noch das im J. 1612 von seinem Urenkel Lodovico Ariosto errichtete Denkmal sieht, welches aus seiner Büste von Alratti und mancherlei architektonischen und allegorischen Zierathen besteht. — Auch das Haus des Dichters Guarini, das noch den Nachkommen desselben gehört, ist in der Nähe zu sehen.

In der Bibliothek befindet sich unter den gedruckten Werken eine, wie behauptet wird, ganz vollständige Sammlung aller von Ferraresern geschriebenen Bücher und Büchlein. Unter den Handschriften befinden sich einige große Choralbücher mit feinen Miniaturbildchen, von der Hand des alten ferrareſischen Malers Cosme geschmückt. Die Bibliothek besitzt auch Ariosto's Orlando Furioso in dessen eigener Handschrift, in Octav. Alfieri erhielt, als er sich vor diesem Manuscripte ehrfurchtsvoll beugte, die Erlaubniß dieses in das Manuscript einzuschreiben, in dem man nun von seiner Hand liest: „V. Alfieri vidde e veneró. 18. Giugno 1783." Auch zeigt man die Spur einer Thräne, die Alfieri bei dieser Gelegenheit vergossen haben soll. Dieses Manuscript zeigt sehr viele Correcturen. Sein Lustspiel „La Scolastica" hat dagegen sehr wenige Correcturen, die in den „Satyren" sind sehr anziehend. Man zeigt hier auch des Dichters Lehnstuhl von Nußbaum und sein zierliches bronzenes Schreibzeug, ein Geschenk des Herzogs Alfonso von Este; es zeigt oben einen kleinen Amor, der den Finger auf den Mund legt. —

18) Kunstblatt des Morgenblattes für gebildete Stände vom 16. Sept. 1841. Nr. 74. S. 310. 19) Ebendaselbst am 21. Sept. Nr. 75. S. 313.

20) s. darüber Fr. K. v. Strombeck a. a. O. II, 4. Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. (Stuttgart und Tübingen 1829.) 27. Bd. S. 156. K. Frommel's Pittoreskes Italien. (Leipzig 1840.) 1, 89. A. Lewald a. a. O. S. 111.

Von demselben befinden sich hier auch viele eigenhändige Briefe in einem Foliobande. Von Torquato Tasso ist hier ein Quartband Klagelieder, die er während seiner langen Gefangenschaft schrieb und auch die Urschrift seines Gerusalemme liberata;" endlich findet man hier auch die Handschrift des „Pastor fido" von Guarini. Lodovico Arioſto's von Doſſo Doſſi gemaltes Bildniß ist auch in der Bibliothek zu sehen. Von den frühesten Ausgaben dieses Dichters sind 52 vorhanden, worunter die erste sich befindet von Giovanni Mazocco del Bendeno Ferrara den 22. April 1516. Diese Bibliothek, deren Hallen prachtvoll sind, wurde zwar erst im J. 1646 gegründet, aber sogleich durch die reiche Sammlung des Cardinals Bentivoglio vermehrt, ist aber denn doch eine der größten Italiens. Sie zählt bei 80,000 Druckwerke und 900 Handschriften, unter welchen sich, außer den schon früher erwähnten, griechische Palimpseſten des Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus ꝛc., überhaupt aber keine befinden, die über das Ende des 15. Jahrh. hinausreichen. — Unter den 18 Portraits von Cardinälen, die sich in den schönen Localitäten der Bibliothek befinden, ist dasjenige des Cardinals Hippolyt d'Eſte eins der interessantesten, in sofern seine Phyſiognomie in der That auf das Werk hindeutet, zu welchem er (Arioſto) Veranlaſſung gegeben. Als dieser ihm nämlich sein Gedicht überreichte, that der Cardinal an ihn die Frage: „Meister Ludwig, wo bekommt ihr alle die Zoten her?" worauf der Dichter geantwortet haben soll: „aus dem Cabinet Ew. Eminenz!"[21]

Die Universität, il studio publico, eine Lehranstalt für Medicin und Geſetzkunde, enthält sowol in der Vorhalle des ansehnlichen Palaſtes, als auch im Hofe und zum Theil auch auf den Stiegen eine nicht uninteressante Sammlung lateiniſcher Inſchriften und römiſcher Kunſtdenkmäler, welche in der Stadt selbst oder in der umliegenden Landschaft ausgegeben und dieſer Anſtalt geſchenkt worden sind; auch einige griechiſche sind darunter; ferner eine Sammlung von alten Münzen, ein phyſikaliſches Cabinet und einen botaniſchen Garten. Unter den Antiken zeichnen sich aus: ein Grabesrelief einer Hippodameia in der Form eines Diseus mit griechiſcher Inſchrift; ein Cippus eines B. Pupius; ein koloſſaler Sarkophag, von Aurelia Eutychia ihrem Gemahl, einem Syrer, mit dem sie 13 Jahre gelebt, gemacht. — Die Zahl der Studenten ist jetzt auf ungefähr 100—150 zuſammengeſchmolzen. — In dieſem Palazzo vollendete auch Arioſto einſt seinen Bildungscurſus, den er im Hauſe der „Arioſtei" bei Santa Maria di Boccha gleichſam begann, wo er erzogen wurde und wo er auch die Erſtlinge seiner dramatiſchen Muſe darſtellte.

Von den übrigen Palästen und Privatgebäuden verdienen ausdrücklich genannt zu werden das Diamantenhaus, welchen Namen der Palazzo Ercole Villa von der äußern Bekleidung führt, welche aus facettenartig behauenen Steinen beſteht; das große Theater neben dem Dom, die zu den ſchönſten Gebäuden der Stadt gehörigen Paläſte der Gräfin Seroſa, Calcagnini, Ercole und Bevilacqua. Die „Casa della Rosa" das Sansſouci des Herzogs Alfons I., wo seine Geliebte, Laura Dianti, wohnte, und der ſchöne Palaſt der Grafen Crespi, von Carpi erbaut, sind gleichfalls ſehenswerth.

Außer der öffentlichen Bibliothek, die täglich von 8 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr offen ist, dürften für Geſchichtsforſcher auch das Domarchiv, das Archiv der Karmeliter, dann das Stadtarchiv, von dem aber ein bedeutender Theil mit der Familie Eſte nach Modena gewandert ist und jenes des Marcheſe Fr. Calcagnini manche beachtungswerthe Urkunden enthalten. — Das Museo Scalabrini enthält dagegen einige beachtungswerthe Inſchriften.

Sehr lohnend ist auch ein Gang nach dem Campo ſanto, der ehemals eine Karthauſe war und von bedeutendem Umfange ist. Außer den vielen Denkmälern, welche der Gottesacker ſelbſt enthält, bietet die Kirche deſſelben ſchon allein einen hinreichenden Stoff zu lehrreichem Beſchauen. In den zwölf Kapellen ſieht man die zwölf Myſterien von Roſelli, einem ferrareſiſchen Maler des 16. Jahrh., der in der Art des Garofalo malte; eine Geburt von Dielai; eine Kreuzerhöhung von Baſtarnolo; einen heil. Bruno von Scarſellino; ein Abendmahl von Cignaroli; die Hochzeit zu Kana in Galiläa von Carlo Bonone; einen heil. Chriſtoph von Baſtianino; eine Enthauptung des heil. Johannes von Parolini; herrliche Sculpturen von Lombardini (?).

Eine andere Sehenswürdigkeit in der Nähe von Ferrara ist auch das Schloß Belriguardo, in dem Goethe seinen Torquato Taſſo ſpielen läßt, das aber jetzt verfallen ist; ein Theil dieſes Gebäudes ist derzeit eine Bauernherberge, der andere dient dem Beſitzer einer Meierei zur Wohnung[22].

Ferrara erfreut sich des Rufes, daß seine Geſellſchaft dem Fremden sich leicht öffnet und ihn entgegenkommend aufnimmt, sehr fein, gebildet und ungezwungen ſei. Unter den literariſchen Geſellſchaften Italiens ist die hieſige Accademia scientifica letteraria degli Ariostei immer noch nicht unrühmlich bekannt. Überhaupt war Ferrara ſchon in ſehr früher Zeit ein Sitz der Wiſſenſchaften und Künſte, es hatte seine eigene Malerſchule, welche sehr gefeierte Namen aufzuweiſen hat, und ist auch der Geburtsort mehrer berühmten Männer, als des Gironimo Savonarola (geb. den 21. Sept. 1452), der Maler Coſimo Tura (geb. 1406); Jacopo Argenta (lebte 1561); Gioſ. Avarei (geſt. 1718); Jacopo Bombini (geſt. 1629); Filippo Mazzuoli (geſt. 1588); Doſſo und Gian. Bat. Doſſi, Benvenuto Tiſio, genannt il Garofalo (geb. 1481); Ettore Bonacoſſa (lebte 1448); Gio. Bonatti (geb. 1635);

21) ſ. Notizie della publica biblioteca di Ferrara. (Ferrara 1818.)

22) über dieſe Stadt ſiehe: *Trizzi*, Memoire per la storia di Ferrara. (Ferrara 1791.) Deſſelben Guida al forestiere per la città di Ferrara. (Ferrara 1787.) *Baraffaldi's* Notizie storiche delle Accademie letterarie ferraresi. (Ferrara 1787.) *Barotti*, Litture e sculture di Ferrara. (Ferrara 1770.) *Batti*, Chiese di Ferrara. (Ferrara 1773.) *M. Ant. Guarini*, Compendio storico dell' origine delle chiese e luoghi pii della città e domiaio di Ferrara.

Carlo Bonone (geb. 1569); Carlo Borsari, Gio. Braccioli (geb. 1697); Gabriele Cappellini (blühte 1520); Girolamo de Carpi (geb. 1501); Ippolito Casoli (lebte 1577); Costanz Cattanio u. v. A. (*G. F. Schreiner.*)

FERRARA (Gabriel), Chirurg, der am Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. in Mailand praktizirte. Den Namen Gabriel soll er erst im Kloster statt seines wahren Vornamens Camillo angenommen haben. Ferrara ist der Verfasser der ziemlich verbreiteten Schrift: Nuova selva di chirurgia (Venet. 1596. [Ib. 1627.]), welche von Peter Uffenbach ins Lateinische übersetzt wurde: Sylva chirurgiae in tres libros divisa. (Francof. 1625. [Ib. 1629 und 1644.]). In der Übersetzung ist das erste Buch eine Art Compendium der Chirurgie, das zweite Buch eine Verbandlehre, und das dritte handelt von den chemischen Heilmitteln. Ferrara erscheint in dieser Schrift häufig leichtgläubig und abergläubisch; doch hat er auch nach Freind das Verdienst, einer der Ersten die Incisio durae matris zur Entleerung eines Ergusses unter derselben empfohlen zu haben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRARA (Alphius), Arzt, geb. zu Trestacagne in Sicilien im J. 1777, studirte in Catanea, wo sein älterer Bruder lebte, der sich den Naturwissenschaften gewidmet hatte. Als die Engländer während des Krieges mit der französischen Republik in Sicilien landeten, wurde der junge Ferrara Gehilfe in dem zu Messina errichteten Militairspitale und bald nachher ordinirender Arzt und Wundarzt. Er bekam die kranken Engländer unter seine Behandlung, die von der ägyptischen Expedition zurückkamen, begleitete einen Theil derselben nach England, und erhielt eine Anstellung in einem londoner Hospitale. Ferrara machte dann als Oberchirurg mehre Campagnen in Spanien mit, kehrte hierauf nach Sicilien zurück und wurde weiterhin als Oberchirurg der englischen Station auf den Jonischen Inseln nach Santa Maura versetzt. Nachdem er hier seinen Abschied erhalten hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Paris, woselbst er am 27. Oct. 1829 starb. Ferrara hatte sich besonders als Augenoperateur einen Namen erworben. Eine ansehnliche Medaillensammlung ist nach seinem Tode dem ältern Bruder zugefallen. Er war mit einem größern Werke über die endemischen Krankheiten der Jonischen Inseln beschäftigt. Außer einer englisch geschriebenen Abhandlung über die Korallen Siciliens, welche 1813 in London erschien, hat er zwei gute medicinische Schriften herausgegeben, nämlich: 1) Memoria sopra le acque della Sicilia. (Londra 1811.) 2) Coup-d'oeil sur les maladies les plus importantes qui règnent dans une des îles les plus célèbres de la Grèce, ou Topographie médicale de l'île de Leucade ou Saint-Maure. (Paris 1827.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRARI (Gaudenzio), geb. zu Valdugia um 1484. Sein erster Lehrer war Andrea Scotto, dann auch richtete er sein Augenmerk auf Leonardo da Vinci, dem er viel verdankt [1]). Daß man sagt, er habe auch bei Pietro Perugino gelernt, schreibt sich daher, daß er einige Bilder in dessen Manier ausführte, worin die Vergoldung nach dem Gebrauche des 15. Jahrh. angebracht ist. Schon als Jüngling ging Gaudenzio nach Rom, wo er Rafael an dessen Ausführungen soll geholfen haben; soviel ist aber sicher, daß er hier seine Zeichnung veredelte und an Großartigkeit des Styls gewann, und so dem Perino und Giulio Romano am nächsten kam. Um sich in allen Theilen seiner Kunst auszuzeichnen, vereinigte er mit der Malerei die Baukunst und Plastik, und so vorbereitet zeigte er sich als ausgezeichneter Künstler, dessen Pinsel viel herrliche Werke hervorbrachte. Zu seinen schönsten Gemälden, welche er in Mailand ausführte, gehört eine Geburt Christi und eine Magdalena, in der Galerie des Erzbischofs; beide sind Meisterstücke, sowol in Reinheit des Styls, als der Zeichnung. Auch eine Taufe Christi in der Kirche, di san Celso, und sein büßender Hieronymus, in der Kirche des heil. Georg, verdienen gleiches Lob. Das Gemälde des heil. Paulus, welches er im J. 1543 mit Tizian wetteifernd ausführte und mit zu seinen schönsten gehört, befindet sich gegenwärtig zu Paris [2]). Gaudenzio wählte zu seinen Darstellungen mehr heilige Gegenstände, denen er den frommen und passenden Ausdruck zu geben wußte; er war glücklich in der Zusammenstellung, sowol großer als einfacher Gruppen, verstand seine Figuren gut zu drapiren, und bediente sich der schillernden Gewänder, nach damaligem Zeitgeschmacke. Die Verkürzungen, die er öfter anbrachte, sind gut gezeichnet und die Fleischtinten wahr, nach den verschiedenen Gegenständen angegeben. (*A. Weise.*)

FERRARI (Johann Matthias), Arzt und Professor im 15. Jahrh. Bekannter ist derselbe übrigens unter dem Namen de Gradibus oder Gradius (weniger richtig auch de Gradi), und er wird von Haller (Bibl. anat. I, 150) und andern Literarhistorikern und Biographen unter dem letztern Namen aufgeführt. Ferrari gehörte nämlich der gleichnamigen gräflichen Familie an; von seinem Geburtsorte, der kleinen Felseninsel Grado im ehemaligen Friaul, nahm er selbst den zweiten Namen an. Corte (Notizie istoriche intorno ai medici scrittori Milanesi etc. [Mil. 1718.]) nennt ihn auch de Ferrariis, und auch Haller führt ihn an einem andern Orte (Bibl. med. pract. I. p. 462) unter diesem Namen auf. Ferrari wurde 1530 (1536?) in Mailand Doctor, prakticirte daselbst einige Zeit, erhielt aber bald eine medicinische Professur in Pavia, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Zugleich war er Leibarzt der Herzogin Bianca Maria, Gemahlin des Herzogs Franz Sforza von Mailand. Manche haben das J. 1460, Portal das J. 1480 als sein Todesjahr bezeichnet; nach Argelati's Untersuchungen starb er aber im December 1472. Er vermachte sein Vermögen dem Hospitale in Pavia zum Behufe von Stipendien für Studirende. Ferrari hat sich nur als Erklärer der Araber, namentlich des Rhazes und Avicenna, bekannt gemacht. Seine weitschweifigen, breiten Commentare wurden mehrfach abgedruckt. Nach Portal sollen in den jetzt

1) Lanzi, Geschichte der Malerei. 2. Th. S. 417—420.

2) Fiorillo, Geschichte der Malerei in Italien. 2. Th. S. 399—402.

unbrauchbaren Schriften wenigstens einige gute anatomische Sachen vorkommen, und nach Lessing (Geschichte der Medicin. 1. Bd. S. 310) soll Ferrari zuerst die bis dahin sogenannten weiblichen Hoden als Eierstöcke bezeichnet und den Eierstöcken der Vögel verglichen haben, eine Parallele, welche Regner de Graaf zwei Jahrhunderte später ganz ebenso, aber als seine Entdeckung, hinstellte. Seine Schriften sind: Practicae pars prima et secunda, vel Commentarius textualis cum ampliationibus et additionibus materiarum in nonum Rhazis ad Almansorem. (In andern Ausgaben: Practica s. Commentaria in nonum Rhazis ad Almanzorem etc.) (Papiae 1471 [?]. Fol. Ib. 1497. Lugd. 1519. Fol. Ib. 1527. 4. Venet. 1520. Fol. Ib. 1560.) Expositiones super vigesimam secundam fen tertiae canonis Avicennae. (Mediol. 1494. Fol.) Adjectae sunt Expositiones super librum Avicennae de Urinis. Consiliorum secundum vias Avicennae ordinatorum utile Repertorium; additis antiquissimi medici Rabbi Moysis de regimine vitae quinque tractatibus, necnon Raymundi Lullii de secretis naturae libris duobus. (Papiae 1501. Fol. Venet. 1514. Fol. Lugd. 1535. Fol.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRARI (Benedetto), geb. zu Reggio in der Lombardei, befleißigte sich im ersten Viertel des 17. Jahrh. der schönen Wissenschaften und machte sich bald darauf als Dichter, Musiker, vorzüglich durch sein Spiel auf der Theorbe (s. d. Art.), und als Componist für seine Zeit berühmt und der Nachwelt nützlich. Vorzüglich war es die seit 1600 in Italien von Florenz aus höchst beliebt gewordene Oper, welcher Fürsten und reiche Städte ihre Gunst schenkten, um darin ihre Pracht zu zeigen, für welche er in Venedig hauptsächlich auf vielfache Weise sorgte. Hier dichtete er 1637 das Opernbuch Andromeda, die Francesco Monetti in Musik setzte. Dieser Gegenstand war jedoch schon 1610, Musik von Girolamo Giacobbi, zu Bologna auf die Bühne gebracht worden. Benedetto Ferrari setzte, wie es überall heißt, dieses von ihm gedichtete Opernwerk auf seine Kosten, die sich auf 2000 Thaler beliefen, in die Scene. Falsch ist es aber, wenn erst vor Kurzem noch behauptet wurde, daß solche Musikschauspiele, was die Opern nach 1600 keineswegs mehr waren, den Venetianern neu gewesen seln sollen. Längst schon hatten sie solche oder ähnliche Glanzaufführungen begünstigt; und Monteverde, der bereits seit 1613 Kapellmeister von S. Marco war, hatte, seiner frühern Opern von 1607 und 1608 nicht zu gedenken, schon 1630 Proserpina rapita, Gedicht von Strozzi, in Musik gesetzt. Man fängt aber die Opern in Venedig nur darum mit 1637 an, weil das Verzeichniß der in Venedig von 1637 bis 1730 aufgeführten Opern in Marpurg's Historisch-kritischen Beiträgen. 2. Bd. 1756 bekannt gemacht wurde. Bened. Ferrari's und Franc. Monetti's Andromeda war also nicht die erste Oper, die man zu Venedig sah. — Im J. 1638 gab der durch seine Aufführung bekannter und beliebter gewordene Dichter und Musiker einstimmige Gesänge seiner Composition heraus: Musiche varie a voce sola, die Beifall fanden und ihn zu größern Tondichtungen ermuthigten. Von diesem Werke berichtet Burney, daß er über einem kurzen, erzählenden Gedichte den Titel Cantata zum ersten Male gefunden. Hindert dies nun auch nicht, den Carissimi, um 1640, immerhin Muster und Gesetzgeber im Fache der Cantaten-Composition zu nennen, so steht es doch abermals sehr zweideutig, ihn den Erfinder der Cantate in Hinsicht auf Composition zu nennen; ebenso schwankend wird es, der Barbara Strozzi die Erfindung dieser Dichtungsart zuzuschreiben, ob sie gleich selbst sich die Erfinderin derselben nennt. So verhält es sich auch im Ganzen mit der Oper, welcher Bened. Ferrari von nun an seine besten Kräfte widmete. Im J. 1639 trat er in Venedig auch als Operncomponist auf mit seiner Armida; 1641 folgte la Ninfa avara; il Pastor Regio; dann 1643 il Principe Giardiniero, sämmtlich in Venedig. Im J. 1643 wurde sein l'inganno d'amore zu Regensburg in Scene gesetzt; 1656 wieder in Venedig Amori d'Alessandro magno e di Rossana; 1664 Licasta zu Ferrara und ebenda 1666 Gara degli Elementi.

2) Ferrari, Carlo, war um 1756 als Violoncellist mit dem Infanten Don Philipp in Paris, wo sein Spiel in den Concerts spirituelles in Erstaunen setzte. Von seinen gleichfalls sehr beliebten Compositionen für sein Instrument wurden in Paris sechs Violoncellsoli als Op. 1 gedruckt. Burney fand ihn 1770 zu Parma noch am Leben.

3) Ferrari, Domenico, des Vorigen Bruder, war ausgezeichneter Virtuos auf der Violine, ein Schüler Tartini's, der sich aber in der Folge eine andere Spielart aneignete, zu welcher er noch die sons harmoniques (Flageolett) und Octavenpassagen fügte; um 1748 lebte er in Cremona. Im J. 1754 wurde er in Paris als erster Geiger der Welt bewundert; 1758 kam er in die herzogliche Kapelle nach Stuttgart, von wo er sich abermals nach Paris wandte und in großen Ehren stand. Um 1780 starb er dort, oder wurde umgebracht. Burney läßt ihn auf einer Reise nach London sterben. Ein Heft seiner Violinsoli sind als Op. 1 zu London und ein zweites als Op. 2 zu Paris veröffentlicht worden.

4) Ferrari, Filippo, aus Mailand, wahrscheinlich ebenfalls ein Bruder der beiden Vorigen, oder doch ein Anverwandter, war 1655 als Altsänger am kaiserlichen Hofe Ferdinand's III. angestellt. (Nach Walther.) Weiteres fehlt.

5) Ferrari, Jacques Godefroi, ein Sohn des Violinvirtuosen Domenico Ferrari, zeichnete sich als Clavierspieler so aus, daß er für seine Zeit allgemein bewundert wurde. Er war 1791 zu Paris, wo er wahrscheinlich geboren wurde, Cembalist am Theater du Monsieur. Daneben gab er Unterricht, auch im Gesange; die meiste Zeit wurde jedoch auf Composition verwendet, mehr in kleinen, leichten und gefälligen, sogar possirlichen Geselligkeitsunterhaltungen, als in größern Werken glücklich. Selbst die einzige Oper, und auch diese war eine komische, la Villanella rapita, hatte nur einen getheilten Beifall, wurde aber doch 1797 in Partitur herausgege-

ben. Dagegen machten sich seine Romanzen, Airs, Canzonetten und dergl., die meist heiter und nett sind, so beliebt, daß manches Heft auch in Teutschland wiederholt gedruckt wurde; die meisten erschienen von 1793 an, bald mit Pianofortebegleitung, bald mit Harfe, bald mit Guitarre. — Ebenso stand es mit seinen Pianofortewerkchen, die sämmtlich zeitgemäß und in Kotzeluch's Art sind, als Sonatinen, mit und ohne Begleitungsinstrument, Capricen, Variationen und dergl. Das erste Opus erschien zu Paris 1788. In Teutschland wurden nicht wenige von ihm gedruckt; in Wien sogar ein sogenanntes Concert in C dur, als Op. 6. — Auch für die Harfe allein und mit dem Pianoforte schrieb er in seiner gewandten Weise. Mehre seiner Herausgaben findet man in den ersten zehn Jahrgängen der Leipziger Allgemeinen musikalischen Zeitung angezeigt, und im 18. Jahrgange noch drei Quartetten für Flöte, zwei Clarinetten und Fagott; auch diese in seiner Weise, kurze Sätze, leicht und hübsch zur Unterhaltung. Im J. 1798 wandte er sich nach London, wo er als Gesanglehrer wirkte bis etwa 1805. Dann unternahm er mit seinen Kindern Kunstreisen; 1807 versuchten sie sich in Teutschland; es ging bis Petersburg vorwärts, dann durch Schweden, Dänemark und Norwegen, wo er sich in Christiania 1809 oder 1810 als Musiklehrer niederließ und dort seinen Tod erwartete. Sein Sohn war

6) Jacob Ferrari, ein Flötist, der auch etliche Kleinigkeiten setzte, übrigens entweder im Dunkeln lebte, oder bald der Welt entnommen wurde. Mehr wirkte seine Tochter

7) Francisca Ferrari, eine angenehme Harfenistin (geb. zu Paris 1786), eine der ersten, die vom Conservatoire gebildet wurden. Ihre Erscheinung war angenehm und ihr Spiel fertig und geschmackvoll. Von Christiania aus unternahm sie eine neue Kunstreise 1826 und gefiel, starb aber auf dieser Reise am 3. Oct. 1828 zu Groß-Salzbrunn in Schlesien. — Außer diesen gab und gibt es in Italien noch mehre Sänger dieses Namens, die aber allesammt nicht Epoche machten. Wir wollen nur noch auf einen neuern Schriftsteller dieses Namens aufmerksam machen, den die Zukunft zu beurtheilen hat, da Lebende hier nicht aufzunehmen sind:

8) Ferrari, Antonio: La Musica Anacreontica storico-mitologica. (Rovigo, tipografia Andreola. 1833.) 38 Octavseiten. Der Name ist also unter den Musikern noch nicht ausgestorben. (*G. W. Fink.*)

FERRARI (Giovambattista), geb. den 21. Juni 1732 zu Treste bei Este, trat im zwölften Jahre in das Seminar zu Padua, woselbst er nach vollendeten Studien als Lehrer angestellt und schon 1771 prefetto degli studj wurde. Dieses Amt verwaltete er bis an seinen Tod, der den 14. April 1806 erfolgte. Unter seinem in der eben erwähnten berühmten Lehranstalt aufbewahrten handschriftlichen Nachlasse befindet sich eine Menge von Elegien, Epigrammen, Oden und andern Gedichten, alle in lateinischer Sprache, der einzigen, in welcher er als Schriftsteller auftrat und die ihm ebenso geläufig war, als das Italienische. Man rühmt den wahrhaft classischen Ausdruck, der in allen seinen Werken herrscht, die nach nachstehendem Verzeichnisse zahlreich und alle in der Druckerei des Seminars erschienen sind: 1) Laudatio in funere Clementis XIII. Pontificis Maximi habita in aede cathedrali Patavina. (Patavii, typis Seminarii 1769. 4.) — 2) Laudatio in funere F. Antonini Valsecchi. (Ibid. 1791. 4.) — 3) Vita Aegidii Forcellini. (Ibid. 1792. 4.) — 4) Vita Alexandri Papafava, Episcopi Famaugustani, et laudatio in ejusdem funere. (Ibid. 1792. 4.) — Carmina de S. Philippo Nerio. (Ibid. 1795.) — 6) Laudatio in funere Nicolai Antonii Justiniani, episcopi patavini. (Ibid. 1796. 4.) — 7) Opusculum de singulari B. Gregorii Barbadici studio et amore in Sem. Patavin. (Ibid. 1798.) — 8) Vita Jacobi Facciolati, cui praemittitur epistola ad Cardinalem Stephanum Borgia. (Ibid. 1799.) — 9) Vitae illustrium virorum Seminarii Patavini. (Ibid. 1799.)*). — 10) Vita Pii Sexti, Pontificis maximi, cum appendice. (Ibid. 1802. 4.) — 11) Oratio posthuma Friderico Marchioni sacra primum peragenti dicata. (Ibid. 1815.) Es ist eine Lobschrift auf S. Filippo Neri. — 12) Dialogus de Dei existentia. (Ibid. MDCCCXVII.) — 13) Dialogus de natura animorum. (Ibid. MDCCCXVII.) Diese Gespräche beweisen, wie sehr der Verfasser es verdient, auch zu den bessern neuern lateinischen Dichtern gezählt zu werden. (Graf *Henckel von Donnersmarck.*)

FERRARI (Luigi Maria), Physiker, geb. zu Mailand am 5. Juni 1747, trat 1764 in die Congregation der Barnabiten, und studirte zu Bologna Philosophie unter Regis und Racagni, Theologie unter Ugo und Alproni. Er lehrte dann als Professor der Mathematik und Physik bis zum J. 1810, wo die Barnabiten und die anderen Congregationen aufgehoben wurden, welche Joseph II. in der Lombardei hatte bestehen lassen. Im J. 1816 setzte ihn der Graf Scopoli wieder in Activität. Es wurde ihm der Religionsunterricht am Lyceum Alexandrinum in Mailand übertragen, und er bekleidete diese Stelle bis

*) Von diesem Werke ist noch ein zweiter Theil oder Band handschriftlich vorhanden. Daraus hat Jacopo Ferretto die Lebensbeschreibung von vier bekannten Gelehrten, Giambattista Brunacci, Angiolo Schiavetti, Andrea Maggia und Gaetano Cognolato, unter dem Titel: Vitae quatuor illustrium virorum Montissilicis, qui Seminarium patavinum ornarunt (Patavii, typis Seminarii 1808.) herausgegeben. S. Giornale dell' Italiana Letteratura — degli signori Niccolò e Girolamo fratelli da Rio. (Padova 1808.) Tomo XX. p. 189. In dieser Zeitschrift (Padova 1806. Tomo XIII. p. 183) stehen auch „Notizie biografiche intorno *Giovambattista Ferrari*." Vergleiche ebenfalls die Serie seconda dieses Giornale (Padova 1823.) Tomo XXVIII. p. 341, wo einer Lobrede auf Ferrari von seinem Nachfolger Sebastiano Melan gedacht wird. Diese letzte befindet sich in einem in lateinischer Sprache geschriebenen Werke, dessen Titel die Biblioteca italiana (Milano 1816.) Tomo IV. p. 239 seltsamer Weise folgendermaßen angibt: Vitae Virorum, etc. Vite degli uomini illustri del Seminario di Padova con un opuscolo concernente quanto fere per quel Seminario il B. Gregorio Barbarigo; opera di *Giambattista Ferrari*, con in fronte l'elogio del medesimo, scritto da *Sebastiano Melan*, dottore d'ambe le leggi e prefetto degli studj dello stesso Seminario. (Padova, dalla stamperia del Seminario, 1815.) Volume unico, di pag. 448.

zu seinem Tode am 9. Mai 1820. Ferrari's Hauptstudium war die Hydraulik, über welche er 1793, 1797 und 1811 drei Bände einzelner Abhandlungen herausgegeben hat. Auch ist er Verfasser mehrer theologischen Schriften in italienischer Sprache: Über die Sendung Moses', nebst einer Abhandlung über den samaritanischen Pentateuch; über die Wahrheit der christlichen Religion; Einleitung ins Studium der geoffenbarten Religion.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRARIA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Irideen, hat Burmann (Act. nat. cur. 1761. t. 3 f. 1) so benannt zu Ehren des Jesuiten Joh. Baptista Ferrari (geb. zu Siena 1584, gest. zu Rom 1655), welcher, in Verbindung mit den großen Künstlern Guido Reni und Pietro Berettini die schönsten Blumen der römischen Gärten bekannt machte, in dem Werke: De florum cultura. (Rom. 1633. 4.; Amstelod. 1664. 4.) und außerdem ein Buch unter dem Titel: (Hesperides (Rom. 1646.) herausgab. Char. Die Blüthenscheide ist ein- oder mehrklappig, ein- oder mehrblumig; die Blumendecke sechstheilig, mit ablangen, wellenförmiggebogenen Fetzen, von denen die drei äußern breiter sind, als die drei innern; die Staubfäden unterhalb zu einer Röhre zusammengewachsen, mit eiförmigen Zwillingsantheren; der Griffel fadenförmig, mit sechs pinselförmigen Narben; die Kapsel dreifächerig, vielsamig. Es sind drei Arten, schönblühende Gewächse mit Zwiebelknollen, bekannt; zwei davon: F. undulata *Burm.* (l. c. *Ferrari* de fl. cult. p. 168. t. 171. Redouté Liliac. t. 28. Bot. mag. t. 144) und F. Ferrariola *Willdenow* (Moraea Ferrariola *Jacquin* collect. IV. p. 141. Ferraria viridiflora *Andrews* rep. t. 285. F. antherosa Bot. mag. t. 751) sind am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. Eine dritte brasilische Art, welche Martius F. purgans genannt hat, gilt in ihrem Vaterlande für ein mild eröffnendes, diuretisches Mittel. (*A. Sprengel.*)

FERRARIO [1]) (Ludovico), ein berühmter Mathematiker, geb. den 2. Febr. 1522 zu Bologna [2]), wohin sein aus Mailand verbannter Großvater eingewandert war. In seinem 15. Jahre kam er als Bedienter zu dem großen Arzte und Mathematiker Cardan (s. den Art. Cardanus), der ihn aber, angezogen von seinem angenehmen Äußeren, seiner Wißbegierde und seinen Geistesanlagen zu seinem Amanuensis machte. Hier lernte er Lateinisch, Griechisch und Mathematik so schnell, daß er schon nach Vollendung seines 18. Jahres als öffentlicher Lehrer auftreten konnte, und noch vor seinem 20. Jahre die damals in großem Rufe stehenden Mathematiker Joh. Colla und Nicolo Tartalea in öffentlichen Disputationen besiegte. Colla hatte die Aufgabe aufgestellt: Drei stetig proportionirte Zahlen zu finden, deren Summe 10, und von denen das Product der ersten in die zweite 6 sei. Dies Problem, auf die gewöhnliche Weise behandelt, führt auf eine gemischte Gleichung vierten Grades und konnte darum von den Algebraikern jener Zeit noch nicht gelöst werden. Cardan jedoch, durch die kurz vorher entdeckte Auflösung der Gleichungen dritten Grades ermuthigt, verzweifelte nicht daran, daß sich auch die Gleichungen vierten Grades lösen ließen, und ermunterte Ferrario, die Auflösung zu suchen. Wirklich fand Ferrario die seitdem unter seinem, oder, noch gewöhnlicher, unter Bombelli's Namen bekannte Zurückführung der biquadratischen Gleichungen auf eine kubische. — Zwei Jahre später erhielt Ferrario mehre glänzende Vocationen, von denen er die des Cardinals von Mantua den übrigen vorzog, weil dessen Bruder Ferdinand Gonzaga ihm zugleich die ehrenvolle und einträgliche Oberaufsicht bei der Vermessung des mailändischen Gebiets übertrug. Acht Jahre blieb er in dieser Stellung, die ihn zwar bereicherte, aber auch, bei seinem Hange zur Unmäßigkeit, zu einem zügellosen Leben verleitete und ihm dadurch eine Krankheit zuzog. Erbost auf den Cardinal, als ob dieser, der ihn beständig mit Gunstbezeigungen überhäuft hatte, an seinem Unglücke Schuld sei, zog er sich zu seiner verwitweten Schwester nach Bologna zurück, erbaute sich dort ein Haus, und lebte, soweit es sein körperliches Leiden gestattete, ziemlich angenehm, wurde auch, als Cardan um diese Zeit nach Bologna kam, als Professor der Mathematik angestellt. Kaum war jedoch ein Jahr verstrichen, so starb Ferrario [3]), wahrscheinlich vergiftet von seiner ihn beerbenden Schwester, welche sich wenige Tage nach seinem Tode wieder verheirathete. — Für den Druck ausgearbeitete Schriften fanden sich unter Ferrario's Nachlasse weiter nicht vor, als Bemerkungen zum Cäsar und Vitruv, welche der neue Schwestermann in Beschlag nahm, um sie, wie er selbst sagte, einst von seinem in einer früheren Ehe erzeugten Sohne als dessen Geistesproducte herausgeben zu lassen. Ferrario's Äußeres schildert Cardan wie folgt: Fuit parvae staturae, jucundi vultus, blando sermone, prudens in rebus exigui momenti, comptus, naso parvo, non tamen deformi, roseo colore; verbo, undequaque ad decorem formatus. Sitten und Charakter Ferrario's waren dagegen nach Cardan's Schilderung nichts weniger als liebenswürdig; denn er war zwar ingenio et eruditione in Mathematicis nulli secundus, aber in humanis rebus minime sapiens et in Deum parum pius, ut qui et illum et Divos omnes ex consuetudine turpiter execraretur und dabei so jähzornig, daß Cardan ihn selten zu besuchen, oder auch nur anzureden wagte.

(*Gartz.*)

1) So schreibt Bombelli diesen Namen, Andere schreiben ihn Ferrari. 2) So gibt nicht nur Bombelli, sondern auch Cardan (Opp. T. IX. p. 568 der lyoner Ausgabe) den Geburtsort L. Ferrario's an. Montucla, welcher beim Cardan a. a. O. Mailand als Geburtsort Ferrario's gefunden haben will, scheint den Anfang jener biographischen Skizze flüchtig gelesen und daher misverstanden zu haben. Auch läßt Cardan den Ferrario, nicht wie Montucla angibt, schon im 17. Jahre, sondern erst nach Zurücklegung des 18. Jahres als öffentlichen Lehrer auftreten.

3) Die lyoner Ausgabe von Cardan's Werken gibt (T. IX. p. 569) das Datum von Ferrario's Tode folgendermaßen an: Obiit anno M.DLXV. die Octobris. Vielleicht ist dies zu lesen: anno MDLX quinto die Octobris, da in dieser Ausgabe öfter die Zahlen ungenau gedruckt sind, wie z. B. bei der Angabe von Cardan's eigenem Geburtstage; vergl. den Art. Cardanus.

FERRARO (Giambattista), im 16. Jahrh. zu Neapel geboren, und Stallmeister des Königs Philipp II. von Spanien, soll nach Cinelli Verfasser einer Anatomie des Pferdes sein, die unter dem Titel: Due Anatomie, una delli Membri e Viscere, l'altra dell' ossa de' cavalli (Bologna 1673. 12.) erschienen wäre, lange nach Ferraro's Tode. Nach Haller dagegen (Bibl. anat. T. I. p. 615) scheint diese Anatomie in der Schrift enthalten zu sein: Trattato utile per guarir cavalli, bovi, vacche etc. (Bologna 1673. 12.) — Ferraro ist ferner Verfasser einer Abhandlung über Zucht und Verbesserung der Pferderacen, welche dem Buche: Il cavallo frenato. (Napoli 1602. Fol. [Venezia 1620. Fol. 1b. 1653. Fol.]), vorgedruckt ist. Verfasser dieses in seiner Art gelehrten, mit Abbildungen versehenen Buches über Zäumung des Pferdes ist aber Ferraro's Sohn, Pietro Antonio, der ebenfalls Philipp's II. Stallmeister war.

(*Fr. Wilh. Theile*).

FERRARO (P. Antonio), ein Karmeliter. Im Anhange der teutschen Übersetzung des Baini'schen Werkes über Palestrina von Kandler: Notizen über berühmte Musiker, ihr Leben und ihre Werke, als Ergänzung und Berichtigung des Gerber'schen Tonkünstlerlexikons — heißt es: Ferraro wird unter den Tonsetzern des 17. Jahrh., die sich zuerst der Cromen und Semicromen (Achtel und Sechzehntel) bedienten, als Beispiel angeführt. Von ihm ist folgendes gedruckte Werk bekannt:

F. Antonii Ferraro, Carmelitae Siculi Politanensis etc. Sacrae cantiones, quae tum unica, tum duabus, tribus ac quatuor vocibus concinuntur cum basso pro Organo. (Romae 1617.) (*G. W. Fink.*)

FERREIN (Antoine), Arzt, geb. im October 1693 zu Fresnech bei Agen. Die erste Bildung erhielt er zu Agen durch die Jesuiten, und dann kam er nach Cahors, wo er Jurisprudenz studiren sollte. Der junge Ferrein besuchte aber auch theologische, mathematische Vorlesungen neben den juridischen, und da ihm Borelli's Werk über die Bewegung unverständlich war, weil ihm die Kenntniß der Anatomie abging, so warf er sich zunächst auch aufs Studium der Anatomie, und bald war er entschlossen, dem Willen seines Vaters entgegen, sich gänzlich der Medicin zu widmen, die er von 1715 an in Montpellier studirte. Häusliche Angelegenheiten führten ihn bald von Montpellier weg nach Marseille, und er hielt hier auf mehrseitige Auffoderung Vorlesungen über Anatomie und Physiologie, sowie über chirurgische Operationen. Später wieder nach Montpellier zurückkehrend, erhielt er 1728 aus Chicoyneau's Händen den Doctorhut. Bald nachher supplirte er während Astruc's Abwesenheit auf dessen Lehrstuhle. Als nun 1731 und 1732 in Montpellier zwei medicinische Lehrstühle erledigt wurden durch Astruc's und Deidier's Demission, wurde Ferrein in Folge des Concurses einstimmig als erster Candidat dem Könige zur Genehmigung vorgeschlagen; dieser aber ernannte Fizès und Marcot. Aufs Höchste empört über diese Ungerechtigkeit verließ Ferrein Montpellier, und vergebens wurden ihm entschädigende Anerbietungen gemacht, wenn er dahin zurückkehren wollte; er ging nach Paris, und hielt hier besuchte Vorlesungen über Anatomie. Gegen Ende 1733 wurde er mit der Armee als Arzt nach Italien geschickt, aber schon 1735 zurückgerufen, weil man seine Beschwerden über schlechte Vorsorge für die Kranken nicht gern hörte. Die Regierung sandte ihn übrigens alsbald nach seiner Rückkehr ins Vexin français, wo eine Schweißfieberepidemie Verheerungen anrichtete. Entschlossen, in Paris zu bleiben, ließ er sich 1738 als Doctor der pariser Facultät aufnehmen. Nun wurde er rasch auf einander Mitglied der Akademie (1741), Professor am Collége de France nach Andry's Tode und Professor der Chirurgie bei der medicinischen Facultät (1742), Professor der Pharmacie (1745), und endlich an Winslow's Stelle, der seinen Abschied nahm, Professor der Anatomie und Chirurgie am Jardin du Roi (1758). Er starb, 76 Jahre alt, am 28. Febr. 1769, nachdem in den letzten beiden Jahren seine geistigen Kräfte, namentlich das Gedächtniß, bedeutend gelitten hatten. Ferrein's Name ist noch gegenwärtig in der anatomischen Nomenclatur eingebürgert. Ferreinsche Pyramiden (Pyramides Ferreinii) heißen die kleinen Büschel von Harnkanälchen, welche innerhalb der Marksubstanz der Nieren aus der Vereinigung mehrer gerader Kanälchen entstehen. Dagegen ist die Benennung der Stimmritzenbänder als Ferreinsche Saiten (Chordae Ferreinii), weil er sie mit gespannten Saiten verglich, nicht mehr gebräuchlich.

Ferrein hat außer acht Abhandlungen in den Mémoires de l'Academie des Sc., unter denen sich auch die berühmte Abhandlung Sur la formation de la voix de l'homme (1741) befindet, nur zwei Universitätsschriften herausgegeben: Quaestiones medicae duodecim, quas pro cathedra vacante propugnabit. (Monsp. 1732. 4.) und: Ergo mechanica actio pulmonis in fluida est in tempore exspirationis. (Paris. 1738. 4.) Allein schon bei Ferrein's Lebzeiten gab Dienert, und zwar zuerst anonym, eine Introduction à la matière médicale en forme de Thérapeutique (Paris 1751.) heraus, die nichts anderes ist, als ein Abriß von Ferrein's Vorlesung, und nach seinem Tode erschienen dann noch folgende Vorlesungen: Cours de médecine pratique, redigé d'après les principes de *M. Ferrein* etc. par *Arnauld de Nobleville*. (Paris 1769. 3 Voll. 12.) Matière médicale extraite des meilleurs auteurs et principalement du traité des médicamens de M. de Tournefort et des leçons de *M. Ferrein*. (Par *Andry*. [Paris 1770. 3 Voll. 12.]) Elémens de Chirurgie pratique, ouvrage rédigé d'après les leçons de *Ferrein*, par *Gauthier*. T. I. (Paris 1775. 12.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FERREIRA (Antonio), den man den portugiesischen Horaz genannt hat, wurde im J. 1528 zu Lissabon geboren. Seine Ältern gehörten angesehenen adeligen Familien an und trugen Sorge für eine anständige Erziehung ihrer beiden Söhne, Garcia Froes und Antonio, wovon der Erstere die militairische, der Letztere die gelehrte Laufbahn betrat und zwar unter den glücklichsten Verhältnissen auf der Universität von Coimbra. Denn diese stand zu jener Zeit eben in ihrer größten Blüthe; es

lehrten dort die Humanisten Diogo de Teive, die Brüder Gouvea und der berühmte Buchanan, den der eifrige Gönner der Wissenschaften König Johann III. berufen hatte; sodaß diese Universität regen Antheil nahm an dem in ganz Europa mit neu erwachtem Eifer betriebenen Studium der altclassischen Philologie und Literatur. Unter der Regierung seines Vaters, Emanuel's des Großen, war aber auch durch einen blühenden Zustand im Innern und die glücklichen Entdeckungszüge und Eroberungen der Portugiesen das Nationalbewußtsein derselben aufgeregt und gesteigert worden. Unter solchen Verhältnissen konnte es daher nicht fehlen, daß unter der jüngeren Generation, besonders unter den Schülern von Coimbra, sich bald ein Kreis von Begabteren bildete, die, von den classischen Musiern begeistert und vom Nationalgefühl gehoben, der vaterländischen Literatur einen neuen Impuls in diesen beiden Richtungen gaben. Die beiden talentvollsten und einflußreichsten, deren Namen eine neue Epoche der portugiesischen Nationalliteratur bezeichnen, waren Sá de Miranda und Antonio Ferreira. Antonio hatte die Universität vorzugsweise in der Absicht bezogen, um die Rechtswissenschaften zu studiren; bei dem mächtigen Einflusse aber, den das Studium der altclassischen Literatur damals auf alle besseren Köpfe übte, fühlte auch er sich bald von diesem mehr angezogen und machte darin bedeutende Fortschritte unter der Leitung seines Lehrers Diogo de Teive, den er auch in seinen Gedichten mit dankbarer Liebe gefeiert hat. Aber weder das Beispiel dieses Lehrers, der selbst ein berühmter lateinischer Dichter war, noch die damals noch fast allgemein herrschende Sitte der gelehrten Kunstdichter, in der Sprache Latiums zu schreiben, noch selbst seine Vorliebe für Horaz, den er sich zum Hauptmuster erkoren, konnten den richtigen vom Nationalgefühle geleiteten, Sinn Ferreira's irreleiten, und er dichtete nie in einer anderen, als in seiner Muttersprache, sodaß — wie sein Freund und Kunstgenosse Diogo Bernardes in der Elegie auf seinen Tod sagt — „unter den vielen trefflichen Versen, womit er das Vaterland beschenkte, sich kein einziger in einer fremden Sprache findet" (dando á patria tantos versos raros, hum só nunca lhe deo em lingua alheia). Dieses damals die ganze Nation durchdringende Selbstbewußtsein war es, was sich am Volksthümlichsten in Gil Vicente, am meisten idealisirt in Camoens aussprach, was selbst die Chorагen der classischen Schule, Sá de Miranda und Antonio Ferreira, zwang, trotz aller gelehrten Nachahmung doch vor Allem portugiesische Dichter zu bleiben, und Ferreira selbst sprach dieses stolze Nationalgefühl ebenso schön als wahr in der „Zueignungsstanze an seine einsichtsvollen und wohlgesinnten Leser" (a os bons ingenhos) aus, die er seinen Gedichten vorsetzte: „Ich aber bin mit dem Ruhme allein zufrieden: daß ich mein Vaterland liebte und mein Volk" (Ea desta gloria só fico contente, Que a minha terra amei, e a minha gente).

Darum folgte Ferreira hierin mehr dem Beispiele seines älteren Kunstgenossen Sá de Miranda, als dem seines sonst hochverehrten Lehrers Teive, und zeigte auch durch seine Verse, „daß die portugiesische Sprache, selbst in Hinsicht auf Wörtervorrath und Getragenheit des Styls keiner anderen nachstehe [1])." Ja er beschränkte sich nicht darauf, durch seine eigenen Werke nur zur Bildung und Bereicherung seiner Muttersprache beizutragen, sondern ermahnte auch dazu die jüngeren Studien- und Kunstgenossen, die sich an ihn angeschlossen hatten, wie die Dichter Andrade Caminha, Simão da Silveira, Jeronimo Cortereal, Diogo Bernardes u. a., welche unter Sá de Miranda's und seiner Führung die classisch vaterländische Dichterschule von Coimbra bildeten. Wenn er aber in seinen Gedichten sich ausschließend der sogenannten italienischen Sylbenmaße (vorzüglich der eilf- und siebensylbigen Verse) bediente, mit gänzlicher Vernachlässigung der mehr volksmäßigen, den Portugiesen mit den Spaniern gemeinsamen (versos de arte comun y de arte mayor) die in der spanisch-portugiesischen Hofpoesie der vorhergehenden Periode (in den Gedichten der Cancioneiros) üblich waren, so war dies mehr eine scheinbare Neuerung und Nachahmung des Fremdländischen, eigentlich aber nur eine, wenn auch unbewußte, Rückkehr zu den von den Provenzalen schon in die galicisch-portugiesische Kunstpoesie eingebürgerten und von den Italienern nur neu eingeführten kunstmäßigen Versmaßen der Portugiesen; eben weil durch diese classische Schule das Kunstprincip in der portugiesischen Poesie wieder vorherrschend wurde [2]). Ferreira hat auch zuerst in seiner „Castro" den reimlosen Vers (verso solto) angewandt.

Ferreira schrieb fast alle seine Sonette und überhaupt den größten Theil seiner lyrischen Gedichte noch während seiner Studienjahre zu Coimbra. Natürlich hatte auch an seiner poetischen Begeisterung und Productivität die Liebe keinen geringen Antheil. So besingt er in den ersten 45 Sonetten eine Schöne, die sich wahrscheinlich in Lissabon aufhielt, da er ihre Entfernung beklagt; kaum ist er aber durch Enttäuschung von ihren Banden frei geworden, so knüpft er neue innigere mit seiner zärtlich geliebten „Marilia" (unter welchem Namen wahrscheinlich Dona Maria Pimentel besungen wird, vom 52. Sonette an, in mehren Elegien und in den beiden letzten Epitaphien), die ihm leider ein früher Tod entriß. Aber auch die „Comedia de Bristo" hatte er schon vor vollendetem 26. Jahre geschrieben, da sie dem Prinzen Johann dedicirt ist, der im Jahre 1554 starb [3]). Im J. 1557, im 29. Jahre

1) So sagt der Sohn des Ferreira und Herausgeber seiner Werke in der Dedication dazu über dies Verhältniß seines Vaters zu Sá de Miranda: Foi elle (Sá) o primeiro, que com a singular brandura dos seus versos Lusitanoa começou mostrar o descuido dos passados, e que esta lingua (a portugueza) he capaz de nella se cantarem Damas, Capitães, e Emperadores. Com *cujo exemplo meu pai*, que então estava nos estudos, pertendeo com a variedade destes *seus* (versos) manifestar como a lingua portugueza, assi em copia de palavras, como em gravidade de estylo a nenhuma he inferior. 2) Vergl. meine Anzeige von Bellermann's „Die alten Liederbücher der Portugiesen," in der Halle'schen Allgem. Literaturzeitung. Mai 1843, besonders S. 99—101 und 118—119. 3) Sie wurde diesem Prinzen, einem Sohne König Johann's III., im Namen der Universität Coimbra

seines Alters, hatte er schon die Absicht, seine Gedichte im Druck erscheinen zu lassen [4]), wiewol dies, aus unbekannten Ursachen bis lange nach seinem Tode sich verzögerte.

Doch vernachlässigte er über der Poesie nicht seine Berufsstudien, die Rechtswissenschaften. Er erhielt darin nicht nur den Doctorgrad, sondern gab auch darüber Vorlesungen auf der Universität von Coimbra. Endlich verließ er diese, um in seine Geburtsstadt Lissabon zurückzukehren, wo er zum Rath des Obertribunals in Justiz- und Gnadensachen (Desembargador da Casa da Supplicação) und dann zum königl. Kammerherrn (Fidalgo da Casa Real) ernannt wurde. Auch vermählte er sich später, aus welcher Ehe er aber nur einen einzigen Sohn, Miguel Leite Ferreira, in so unmündigem Alter hinterließ, daß dieser seinen Vater nicht mehr persönlich gekannt hat.

Wol sehnte sich Ferreira aus diesem geräuschvollen Geschäfts- und Hofleben nach dem stillen Musensitze zurück und bewährte seinen wahren Dichterberuf dadurch, daß er auch jetzt noch fortfuhr, seine Musestunden der Poesie zu widmen, in ihr Erholung und Sammlung fand. So schrieb er in diesen spätern Jahren erst seine poetischen Briefe (Cartas), das zweite seiner Lustspiele, die Comedia: „O Cioso“ (der Eifersüchtige) und seine so berühmt gewordene Tragödie: „Castro.“ — So war Ferreira nicht nur als liebenswürdiger Mensch, nicht nur als hochgestellter Beamter und Hofmann, sondern auch als Dichter geehrt und einflußreich, und blieb auch förderhin in freundschaftlicher Verbindung mit seinen gleichzeitigen Kunstgenossen, ja einer der Ersten unter ihnen, dessen Meisterschaft und Urtheil sie anriefen und anerkannten, der durch sein Ansehen und seine Verbindungen an einem kunstliebenden Hofe, durch seine neidlose treue Freundschaft und seinen regen Eifer für die Kunst auf die Bildung und Entwickelung vieler Einzelnen und der vaterländischen Poesie überhaupt bedeutend einwirkte. So sind seine Werke, abgesehen von ihrem absoluten ästhetischen Werthe, auch in Hinsicht auf die Cultur- und Literaturgeschichte seiner Zeit kostbare Denkmäler.

Aber leider entriß ihn ein früher Tod inmitten einer so glänzenden und nützlichen Laufbahn seinen zahlreichen Freunden und Verehrern. Er starb im 41. Jahre seines Alters an der im J. 1569 zu Lissabon grassirenden Pest. Er liegt im Kreuzgange des dortigen Karmeliterklosters begraben und ein nur halb zertrümmerter Leichenstein verkündet in lateinischen Distichen die Verdienste und Tugenden eines der größten portugiesischen Dichter.

Ein dauernderes und würdigeres Denkmal seines Geistes und Wirkens hat er sich selbst in seinen Werken gesetzt, die aber erst im J. 1598 zum ersten Male von seinem Sohne in Druck gelegt wurden: Poemas Lusitanos do Doutor A. F. dedicados por seu filho Miguel Leyte Ferreira ao Principe D. Philippe nosso Senhor. (Em Lisboa. Impresso com licença por *Pedro Craesbeeck.* 1598. Com Privilegio. A' custa de *Estrevão Lopes,* Livreiro. 4.) Sie bestehen aus zwei Abtheilungen; die erste enthält 103 Sonette in zwei Büchern, zehn Epigramme, dreizehn Oden in zwei Büchern, neun Elegien, zwölf Eklogen, ein Epithalamium auf die Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Fürsten Alexander Farnese von Parma und die poetische Legende von der heil. Colomba (Santa Comba dos Valles); — die zweite Abtheilung bilden zwei Bücher Briefe (Cartas), jedes zu dreizehn, neunzehn Epitaphien und die Tragödie, „Castro.“ Den Band schließen zwei Elegien auf den Tod Ferreira's von seinen Freunden Diogo Bernardes und Pedro d'Andrade Caminha. — Seine beiden Lustspiele in Prosa wurden zuerst mit denen des Sá de Miranda zusammen im J. 1622 zu Lissabon in einem Quartband gedruckt. — Eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke mit der recht gut geschriebenen Biographie des Dichters (die unserm Artikel zu Grunde liegt) vom Professor Pedro José da Fonseca, erschien in zwei Octavbänden zu Lissabon im J. 1771 [5]).

Schon aus diesem Verzeichnisse ersieht man, daß Ferreira sich in vielen Dichtungsgattungen versucht hat, und mehre wurden von ihm zuerst nach classischen und italienischen Mustern in die portugiesische Poesie eingeführt. So hat er nicht nur die von Sá de Miranda eingeführte Elegie und Horazische Epistel vervollkommnet, sondern auch der Erste das Epigramm, die Ode, das Epithalamium und die Tragödie der vaterländischen Dichtkunst gegeben. „Sein fleißiges Studium des Horaz — sagt einer der besten einheimischen Kritiker, Franc. Dias Gomes (in dem memorias de Litteratura portug. publ. pela Acad. real das Scienc. de Lisboa. [Lisboa 1793. 4.] T. IV. p. 93) [6]), — das Bestreben,

überreicht: „como cousa (wie es in der Dedication heißt) pera isso de dias ordenada, e de author grave composta, sendo a *primeira cousa de homem tão mancebo*, feita por só seu desenfadamento em certos dias de ferias, e ainda esses furtados ao estudo.“

4) Dies erhellt aus dem ersten, an sein „Buch“ (Livro) gerichteten, Sonette, welches also schließt:

Dirás que a pezar meu foste fugindo,
Reynando Sebastião, Rey de quatro annos:
Anno *cincoenta e sete:* eu *vinte e nove.*

Und aus der vom 15. Mai 1598 datirten Dedication der ersten, von seinem Sohne besorgten, Ausgabe seiner Gedichte, worin dieser sagt: „Este livro esteve por espaço de *quarenta* annos, assi em vida de meu pai, como depois do seu fallecimento, offerecido por vezes a se imprimir, e sem se entender a causa que o impedisse, não ouve effeito.“ — Natürlich versteht sich dies nur von den Gedichten, welche den ersten Theil (Primeira parte) ausmachen; denn außer einigen, auch in diesem Theile erst später hinzugefügten (wie z. B. Livro II. Soneto XV. und Ecloga IX.), sind die des zweiten Theiles, die Cartas und die Tragödie Castro erst in reiferen Jahren geschrieben worden. Beide Theile erschienen aber in der ersten Ausgabe im Drucke, und es ist ein Irrthum, wenn Barbosa Machado (Bibliotheca Lusit. T. I. p. 272) sagt, „der zweite Theil sei nie gedruckt worden.“ („Cuja segunda Parte, que *se não imprimio* . . . .,“ dem er selbst gleich darauf widerspricht, indem er von der am Ende des zweiten Theiles gedruckten Tragödie „Castro“ selbst bemerkt: „que *sahio impressa* no fim dos seus Poemas.“) Wol aber bilden beide Theile in der ersten Ausgabe nur einen Band in Quart.

5) Proben von seinen Gedichten finden sich im Parnaso Lusitano (Paris 1827. 32. T. II. III. und V.; im letzteren auch Scenen aus der Castro) und zwei Sonette mit englischer Übersetzung in John Adamson's Lusitania Illustrata. Part I. Selection of Sonnets. (Newcastle upon Tyne, 1842.) 6) Vergl. den

den Fußtapfen des Dichters Miranda zu folgen, dessen Credit ihm die höchste Achtung nicht nur in Portugal, sondern in ganz Spanien erworben hatte, und die angeborene Strenge seines Geistes ließen ihn an der Gedrängtheit des Styls solchen Geschmack finden, daß er fast immer dem Gedanken den Wohlklang opfert. Dieser Dichter weihte sich ganz der nützlichen Poesie (poesia util) und ist der einzige von unseren Poeten, der keine wohlklingenden Tändeleien (ninharias canoras) machte. Nach Camoens hat er am meisten die Sprache bereichert, nicht nur durch seine eigenen erhabenen Gedanken (seu pensar sublime), sondern auch durch seine Nachahmungen der Griechen und Lateiner, in deren Sprache er sehr gelehrt war. In allen seinen Werken spricht sich ein im Denken geübter Verstand und Tiefsinn (a razão acompanhada de huma profundidade de pensar) aus, die das Hauptmerkmal seines Charakters ausmachen. Seine Gemälde sind ernst; aber manchmal etwas zu trocken (mas hum tanto mesquinhas); sein mehr starker als lieblicher Ausdruck ist sehr belebt, voll von jenem Feuer, das erhebt, den Geist nährt und das Herz erwärmt. Er war der erste von unseren Dichtern, der die Poesie des Bildes mit der des Gefühls vereinte, der die Wahrheit und Wichtigkeit des utile dulci des lateinischen Lyrikers erkannte und der den Grund zur tragischen Poesie legte, wovon seine Nachfolger so wenig Nutzen zu ziehen verstanden." — Ferreira war unbezweifelt ein poetisches Talent; aber kein Genie; er bestrebte sich classische Muster nachzuahmen und that es mit Geschick; aber an origineller Auffassung und schöpferischer Phantasie fehlte es ihm [7]); seine Gedichte waren mehr die Resultate eines durch Welterfahrung und Lectüre gebildeten feinen Beobachters und scharfsinnigen Denkers, als die Ergüsse inneren Dranges, die nothwendigen Producte poetischer Zeugungskraft, daher hatten sie meist eine didaktische Richtung und einen paränetischen Ton, daher ward Horaz sein Liebling und Vorbild, den er in Concision des Gedankens, Correctheit des Ausdrucks und Eleganz der Form zu erreichen strebte, und hierin in der That oft das Mögliche leistete; ihm aber an ironischer Weltanschauung und Energie in der Darstellung beiweitem nachstand, daher sind unter seinen lyrischen Gedichten die poetischen Briefe (Cartas) die gelungensten, während seinen Petrarchischen Sonetten jener reiche Schmelz wollüstiger Anmuth, seinen Oden lyrischer Schwung und Freiheit der Bewegung, seinen Eklogen jener zarte Duft echtländlicher Naivetät und Naturanschauung fehlen.

Am meisten berühmt wurde aber Ferreira durch seine Tragödie „Castro," die nicht nur in der portugiesischen Literatur die erste Tragödie im altclassischen Geschmacke ist, sondern auch in den modern-europäischen Nationalliteraturen überhaupt die zweitälteste, da ihr nur die „Sophonisba" des Trissino um wenige Jahre voranging, sodaß Ferreira diese kaum gekannt haben konnte und hier also nur griechischen Mustern folgte. Aber auch hierin zeigen sich die beiden Hauptimpulse, von denen Ferreira und die ganze gleichzeitige Dichterschule von Coimbra bestimmt wurden, das neuerwachte Studium des classischen Alterthums und das nationale Selbstgefühl. Durch das erstere wurde er zur Nachahmung classischer Formen, durch das letztere zur Wahl eines vaterländischen Gegenstandes bestimmt, während die fast gleichzeitigen, ebenfalls die gelehrte Richtung verfolgenden, aber von keinem so starken Nationalgefühle begeisterten Dichter Italiens und Frankreichs einen der Tragödie würdigen Stoff auch nur in den altclassischen Fabeln zu finden glaubten. Aber selbst schon durch diese Nachahmung veralteter fremdartiger Formen war Ferreira's Tragödie nicht sowol für das große Publicum und zur Aufführung, als vielmehr nur für einen engeren Kreis gebildeter Leser geeignet und der Einfluß dieser Tragödie ward daher auf die Entwickelung der portugiesischen Nationalbücher eher hemmend als fördernd, und dies um so mehr, je mehr ihr Ruf zunahm und sie selbst Mustergültigkeit errang und Nachahmungen hervorrief [8]). Sie verdiente diesen Ruf allerdings durch große Vorzüge, besonders in Hinsicht auf Sprache und Ausdruck, und einzelne Züge zeigen von tiefer Kenntniß des menschlichen Herzens und selbst des tragischen Effectes; aber die Composition ist im Ganzen zu einfach, der herrliche Stoff beiweitem nicht gehörig benutzt, sodaß bei dessen Reichthume an dramatischen Momenten und Situationen das Stück dennoch arm an Handlung und ergreifenden Scenen ist, die lyrischen Elemente darin beiweitem vorherrschen, und statt der drastischen Darstellung der thatengebärenden Leidenschaften ein redseliges Pathos in sententiösen Tiraden sich breit macht; auch sind die Chöre zu wenig mit der Handlung verbunden, und die reimlo-

mit dieser gekrönten Abhandlung des Gomes concurrirenden, ebenda T. V. p. 1 sq. abgedruckten: „Ensaio sobre a Filologia Portug. ... por *Antonio Das Neves Pereira*," der aber mehr nur in sprachlicher Beziehung den Ferreira beurtheilt: p. 22—31. 36—63. 125—141.

7) Obwol das Urtheil des Almeida Garrett, in der historisch-kritischen Einleitung zum Parnaso Lusitano (T. I. p. XX), im Ganzen zu hart ist über Ferreira's Nachahmungen, so enthält es doch manches Wahre: „Cegou-se tod a via o nosso bom Ferreira na imitação dos antigos; copiou-os, não os imitou: e d'ahi, enriquecendo a lingua, empobreceu a litteratura, porque *a avezou a esse hábito de copista; cancro que roe o espirito creador, alma e vida da poesia nacional.*" Dagegen gibt er selbst zu (p. XXI): „O que é sem dúvida é que nas linguas vivas Ferreira foi o primeiro imitador feliz de Horacio, e o primeiro dos modernos que pulsou a lyra classica."

8) Ferreira hat mit richtigem Takte zuerst diesen hochtragischen Stoff, die an dramatischem Interesse so reiche Geschichte der Ignez de Castro behandelt, die dann nicht nur von mehren seiner Landsleute, sondern auch von Dichtern anderer Nationen wiederholt für die Bühne bearbeitet wurde (vergl. Ignez de Castro, Trauerspiel von J. B. Gomes, übersetzt von Dr. Aler. Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Ignez-Tragödien. (Leipzig 1841.) — Die Ignez des Ferreira wurde bald nach ihrer Erscheinung von dem Galicier Geronimo Bermudez unter dem anagrammatischen Titel: „Nise (Ines) Castimosa," in spanischer Sprache bearbeitet (vergl. Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 3. Th. S. 296 fg. und 4. Th. S. 136 fg.); von einem Ungenannten ins Französische übersetzt (s. *Barbosa Machado* l. c.) und in neuerer Zeit auch ins Englische: „Ignez de Castro, a Tragedy, by *A. F.*, translated from the Portug., by *Thomas Moore Musgrave.*" (London 1825. 12.)

sen, manchmal sogar den alten Metren nachgebildeten und oft harten Verse vollenden den Eindruck, daß dies Stück mehr aus der Studirstube, als aus der Schule des Lebens hervorgegangen ist.

Auch in seinen Lustspielen folgte Ferreira lateinischen Mustern; hatte aber hierin schon den Sá de Miranda zum Vorgänger, den er auch als seinen Meister anerkennt und in der That an Naivetät und komischer Laune ihm nachsteht. Die Nachahmung des Terenz und Plautus ist allzusichtlich, aus denen ganze Scenen und selbst Charaktere entlehnt sind, sowie die häufigen gelehrten Citate, die langen Monologe und Moralisationen auch diese Lustspiele als scholastische, für das größere Publicum ungenießbare, Producte kennzeichnen. Doch gehören sie unter die ältesten neu-europäischen Charakter-Lustspiele; sie haben in der That kunstvoll angelegte und entwickelte Charaktere, und gelten den Portugiesen als Muster einer leichten und eleganten Prosa [9]). (*Ferdinand Wolf.*)

FERREIRA (Cosme Baena), geb. zu Evora im ersten Viertel des 16. Jahrh., schon in seiner Jugend als Chorsänger in seiner Vaterstadt ausgezeichnet, machte sich als Kapellmeister und Professor der Musik zu Coimbra durch seine Compositionen berühmt, und wurde dann in derselben Stadt zum Prior zu S. Joan de Almedina erhoben. Machado gibt in s. Bibl. Lus. T. I. p. 599 folgende Werke an, die F. hinterließ: 1) Enchiridion Missarum et Vesperarum. 2) Officium hebdomadae sanctae. 3) Responsorios do Officio de Defunctos a 4 Voces. — Er soll ein Anverwandter des in demselben Jahrhunderte blühenden und berühmten Dichters Antonio Ferreira gewesen sein. Wir machen auf die in frühern Zeiten ausgezeichneten Componisten Spaniens und Portugals um so sorgfältiger aufmerksam, weil wir vom musikalischen Zustande jener Länder immer noch nur sehr schlecht unterrichtet sind. Beispiele von der Compositionsweise auch der dem Namen nach bekannt gewordenen Männer fehlen noch fast gänzlich. Es würde eine Lücke ausgefüllt werden, wenn ein Sammler sich finden wollte. Das Durchsuchen dortiger Universitäts-, Stadt- und Klosterbibliotheken würde viel Unbekanntes zu Tage fördern, und nicht blos aus dem 16. Jahrh., sondern gewiß auch aus noch früheren, worauf besondere Rücksicht genommen werden müßte. Eine solche Untersuchung würde viel für Aufhellung der dunkeln Jahrhunderte in der Geschichte der Musik beitragen. (*G. W. Fink.*)

FERREIRA DE LACERDA (Bernarda), eine portugiesische Dichterin, die zu ihrer Zeit als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit angestaunt wurde, stammt von adeligen Ältern und wurde zu Oporto im J. 1595 geboren. Sie zeichnete sich schon in früher Jugend durch Schönheit und Geist aus, und erhielt eine sorgfältige, ja gelehrte Erziehung; denn sie bekam nicht nur in Sprachen, Musik und in den schönen Künsten Unterricht, sondern studirte auch Philosophie, Mathematik und selbst Theologie. So sprach sie mit Geläufigkeit und Eleganz außer ihrer Muttersprache Lateinisch, Italienisch und Spanisch, und hielt sogar eine öffentliche Disputation vor den Mitgliedern der theologischen Facultät über das Mysterium der Dreifaltigkeit. Taugte dieser gelehrte Prunk aber auch nur, um ihre pedantischen Zeitgenossen in Erstaunen zu setzen, so ist sie durch ihre poetischen Anlagen und Werke selbst für die Nachwelt eine interessante Erscheinung geworden. Der Ruf ihrer Kenntnisse und Talente bewog den König Philipp III. von Spanien, unter dessen Herrschaft damals auch Portugal stand, sie zur Lehrerin seiner Söhne, der Prinzen D. Carlos und D. Fernando, zu ernennen; welche Ehre sie aber aus Bescheidenheit ablehnte. Sie vermählte sich mit D. Fernão Correa de Sousa, den sie, sowie mehre ihrer Kinder, das Unglück hatte, zu überleben, welches sie aber mit wahrhaft frommer Ergebung ertrug. Sie starb zu Lissabon den 1. Oct. 1644.

Von ihren Werken, wovon die meisten nach der damals in Portugal herrschenden Sitte spanisch geschrieben sind, erschienen folgende im Druck: 1) España libertada. Poema en octava rima. 1ª. Parte. (Lisboa por *Pedro Crasbeeck.* 1618. 4.) 2ª. Parte (von der Tochter der Verfasserin, Donna Maria Clara de Menezes, herausgegeben [ebenda, por *João da Costa*, 1673. 4.]). An der Vollendung des dritten Theiles wurde sie durch den Tod verhindert. Dieses Epos begründete vorzugsweise ihren dichterischen Ruhm, und sogar Lope de Vega, der ihr auch seine Ekloge „Filis“ (Madrid 1635.) gewidmet hatte, erwähnt desselben mit großem Lobe in seinem „Laurel de Apolo“ [1]). Nun ist es, wie so viele andere Epopöen der Spanier, in Vergessenheit gekommen.

2) Soledades de Buçaco. (Lisboa, per *Mathias Rodrigues*, 1634. 12.) Ein beschreibendes Gedicht in Redondilien, worin sie das in der Einöde von Buzaco errichtete Karmeliterkloster, die Einsiedeleien und das Leben der Mönche besingt. Es besteht aus einer Reihe von Romanzen in spanischer Sprache, worunter mehre sich durch gelungene Naturschilderungen, die meisten durch kindlich frommen Sinn und alle durch einen fließenden Versbau auszeichnen, und die wirklich poetisches Talent beurkunden, dem nur ein dankbarerer Stoff zu wünschen gewesen wäre [2]). Diesen Romanzen sind einige lyrische

9) Vergl. über Ferreira außer den angeführten: *Denis*, Résumé de l'hist. litt. du Portugal. (Paris 1826) p. 59 suiv. und 166 suiv. Dessen Chefs-d'oeuvre du Théâtre portug. (Paris 1823.) p. 10—16. Osmia, Trauerspiel. Aus dem Portugiesischen übersetzt ..., nebst vorangehender Geschichte der dramatischen Kunst in Portugal. (Halberstadt 1824.) S. 54 fg. Memoria sobre o Theatro portug. ... por *Franc. Manoel Trigozo d'Aragão Morato*, in den Mem. da Acad. real das Scienc. de Lisboa. T. V. 2. p. 63—67.

1) Silva 3 sagt er davon:

Si pudiera tener la Fama aumento
y gloria Lusitana,
D. Bernarda de Ferreira fuera
A cuyo Portuguez entendimiento,
y pluma Castellana
„La España libertada“ España deve:
etc. . . . . .

2) In Böhl de Faber's Floresta de rimas antiguas castellanas. P. III. stehen sieben Romanzen daraus (Nr. 699—705), und in den Anmerk. sagt er davon: „Sieben Romanzen einer Klosterfrau (!), die sich durch ein lebendiges Colorit, eine schöne Auffassung der Natur und warme Andacht auszeichnen.“

Gedichte auf denſelben Gegenſtand in ſpaniſcher, portugieſiſcher, lateiniſcher und italieniſcher Sprache von der Verfaſſerin beigegeben [3]).

3) Rithmo Latino, e cinco Decimas Portuguezas em applauzo do Poema Heroico intitulado Malaca conquistada por *Franc. de Sá e Menezes;* zu welchem Epos ſie auch die Argumente geſchrieben hat.

4) Mehre Sonette, Decimen und Seſtimen in portugieſiſcher Sprache zum Lobe ſpaniſcher und portugieſiſcher Dichter.

Unter den ungedruckt gebliebenen Werken von ihr befinden ſich auch einige ſpaniſche „Comedias“ [4]).

(*Ferdinand Wolf.*)

FERREIRA DE VASCONCELLOS (Jorge), einer der älteſten dramatiſchen Dichter der Portugieſen, wurde zu Coimbra oder Monte mór o Velho geboren. Er war Ritter des Chriſtusordens; zuerſt in Dienſten des Hauſes Aveiro, dann Schreiber im Finanz- und Colonialdepartement (Escrivão do Thezouro Real e da Caza da India). Er vermählte ſich mit Donna Anna de Souto und ſtarb im J. 1585. — Zu ſeiner Zeit wurde auch in Portugal das Bedürfniß nach einem ſelbſtändigeren Drama immer dringender; doch ſchwankte es zwiſchen der nationalen und gelehrten Richtung, und neigte ſich durch Sá de Miranda's und Antonio Ferreira's (ſ. d. Art.) Einfluß mehr der letztern zu. Ferreira hatte Anlage zum Komiſchen, war vertraut mit der Sprache und den Sitten ſeiner Nation, hatte aber auch eine gelehrte Bildung erhalten, und ſuchte daher mehr nach dem Beiſpiele der Erſtgenannten, als in der von Gil Vicente eingeſchlagenen volksthümlichen Richtung zur Bildung der ſogenannten „Comedia nova“ oder „classica“ mitzuwirken. Doch ſollte dieſe „neue Komödie,“ wie er ſelbſt ſagt (im Prólogo zum Ulyssipo), „ein Bild des Lebens, ein Spiegel der Sitten und ein Bild deſſen, was im täglichen Verkehr vorkommt, ſein, und in niederem Style und in Proſa geſchrieben werden“ [1]). Er nahm daher das wirkliche Leben zur Baſis, Charakter- und Sittenſchilderung zum Zwecke und die Umgangsſprache zur Redeform. Dabei diente ihm die eben damals berühmt gewordene „Comedia de Calisto y Melibea“ oder „Celestina“ des Spaniers Fernando de Rojas ſo unverkennbar zum Muſter, daß ſeine erſte „Comedia Eufrosina,“ ſowol in der Wahl des Stoffes und in der Zeichnung der Charaktere, als auch in Behandlung, Styl und Sprache nur eine Nachahmung jener iſt, der ſie freilich an genialer Conception und Meiſterſchaft der Darſtellung beiweitem nachſteht. So wurden auch Ferreira's ſogenannte „Comedias“ mehr dialogiſirte Novellen von ſolchem Umfange und ſo breiter Behandlung, daß ſie zur Aufführung kaum geeignet waren und ſelbſt zur Lecture eine mehr als gewöhnliche Geduld erfodern, da ſie endloſe Monologe, Moraliſationen und gehäufte gelehrte Citationen, und eine durch gefliſſentliche Archaismen, Idiotismen, Sentenzen und Sprüchwörter ſchwer verſtändliche Sprache haben [2]). Sie waren daher auf die Entwickelung der portugieſiſchen Nationalbühne ohne bedeutenden Einfluß, obwol ſie in ſtyliſtiſcher Hinſicht im 16. und 17. Jahrh. in Anſehen ſtanden und noch jetzt als Sprachdenkmäler geſchätzt zu werden verdienen. Kurz Ferreira's Komödien ſind mehr mühſam ausgeführte Sitten- und Charaktergemälde, von der ängſtlich pinſelnden Hand eines Gelehrten für geduldige Beſchauer, als ein Stück Leben ſelbſt in Bewegung und Handlung geſetzt von einem kühnen, echt dramatiſchen Genius für ſpannungbegierige Zuſchauer; ſie ſind Bücher (auch dem Umfange nach) für die Studirſtube, aber keine Stücke für die Bühne.

Ferreira hat ſolcher Komödien drei geſchrieben: die „Comedia Eufrosina,“ in fünf Akten, unter dem fingirten Namen João de Espera em Deos, die er zuerſt zu Coimbra im J. 1560 in 8. [3]) herausgab, und von welcher der berühmte Dichter Francisco Roiz Lobo im J. 1616 in 8. zu Liſſabon und zuletzt Profeſſor Bento Joze de Souſa Farinha, ebenda 1786, ebenfalls in einem Octavbande, Wiederabdrücke, aber leider ohne allen Commentar, deſſen ſie ſo ſehr bedürfte, beſorgten. Sie wurde von dem Capitain Fernando de Ballesteros y Saavedra ins Spaniſche überſetzt und erſchien, mit einem Vorworte von Quevedo verſehen [4]), zu Madrid im J. 1631 in 16. und 1735 in 8. — Durch den Erfolg der „Eufrosina“ aufgemuntert, ließ Ferreira ſelbſt noch, aber anonym, die „Comedia Ulyssipo,“ in fünf Akten, erſcheinen (Ort und Jahr dieſer erſten Ausgabe fand ich nirgends angegeben), wovon die zweite Auflage ebenfalls von Lobo (Liſſabon 1616. 8.) und die dritte von Souſa Farinha

---

3) Die Verf. ſucht ſich im „Prologo“ zu rechtfertigen, daß ſie den größten Theil in ſpaniſcher Sprache geſchrieben, indem ſie ſagt: ... a cuya causa escrivo en Castellano por ser idioma claro, y *casi comun;* si desto me hizieren cargo mis Portugueses, contentense con el original (d. i. dem beſchriebenen Gegenſtande), de quien lo mas que ofrezco en esta copia a todas, es lo menos. 4) ſ. hierüber, ſowie über ihr Leben, die „Bibliotheca Lusitana“ von *Barbosa-Machado* T. I. p. 513 – 515, wo eine anſehnliche Reihe von Schriftſtellern angeführt wird, die ihrer lobend gedenken. — Vergl. *Nic. Antonio,* Bibl. hisp. nov. ed. 2. T. I. p. 214.

1) .... huma imitação de vida, espelho de costumes, e imagem do que nos negocios passa, per estilo humilde, e chegado á prosa, qual vos ora pretendemos mostrar.

2) Vgl. Memoria sobre o Theatro portug. .... por *Franc. Manoel Trigozo d'Arayão Morato*, in den Mem. da Academ. real das Scienc. de Lisboa. T. V. 2. p. 64. 65, der von Ferreira's Komödien ſagt: ¿Que importa que ellas encerrem en si hum precioso deposito da lingua e fraseologia Portugueza, accommodadas ao verdadeiro estilo comico, se não he possivel que haja pessoa dotada de tanta paciencia e constancia, que sofra sem fadiga a sua não interrompida representação, ou leitura? etc. 3) So nach Brunet's Manuel, letzte Ausgabe s. v. *Ferreira;* — nach Velazquez, Geſchichte der ſpaniſchen Dichtkunſt, überſ. von Dieze S. 314, ſoll die erſte Ausgabe zu Evora 1566 erſchienen und verboten worden ſein; die ſpätern Abdrücke ſind caſtigirt. 4) Darin findet ſich folgende, für die Literärgeſchichte nicht unwichtige, Stelle: Pocas comedias hay *en prosa* de nuestra lengua, si bien lo fueron todas las de Lope de Rueda. Mas *para leidas* tenemos la „Selvagia,“ y con superior estimacion la „Celestina“ que tanto aplauso ha tenido en todas las naciones. En Portugues hay una de Camoens, dos del doctisimo Corte-Real, y esta „*Eufrosina*,“ de que carecíamos por que su original *no cercenado* por Lobo es *dificil* por los idiotismos de la lengua, y los proverbios antiguos, y que ya son *remotos* á la habla moderna. Übrigens war dem Quevedo, der ſowol das Original, als die Überſetzung ſehr lobt, der wahre Verfaſſer der Eufrosina noch unbekannt.

(ebenda 1787. 8.) besorgt wurde. — Die dritte: „Comedia Aulegrafia," eine Schilderung des Hoflebens in vier Akten, konnte er nicht selbst mehr herausgeben, sondern sie wurde zuerst von seinem Schwiegersohne, Antonio de Noronha, zu Lissabon im J. 1619 in 4. in Druck gelegt [5]), wovon abermals Sousa Farinha einen Wiederabdruck (Lissabon 1787. 8.) besorgte.

Außer diesen Komödien schrieb Ferreira noch: Triumfos de Sagramor, em que se tratão os feitos dos Cavalleiros da segunda Tavola Redonda. (Coimbra, por *João Alvares*. 1554. fol.) — Memorial das proezas dos Cavalleiros da segunda Tavola Redonda. (Lisboa, por *João Barreira*. 1567. fol.) [6]). — Und die, wie es scheint, ungedruckt gebliebenen Werke: Dialogo das grandezas de Salamão; — Peregrino (in der Art der Eufrosina); — Colloquio sobre parvos (im J. 1556 verfaßt) [7]). (*Ferdinand Wolf.*)

FERREO [1]) (Scipione), ein Professor der Mathematik zu Bologna, welcher nach Fantuzzi's Angabe (Scrittori bolognesi. T. III. p. 324) in den Jahren 1496 bis 1525 lehrte, war, nach Cardan's Erzählung [2]), der Erste, welcher gemischte kubische Gleichungen auflöste, und zwar nur eigentlich Gleichungen von der Form $x^3 + px = q$, was man damals capitolo de cose e cubo eguali a numero nannte. Ferreo selbst machte seine Auflösungsart nicht bekannt, theilte dieselbe aber einem gewissen Maria Antonio del Fiore oder Florido mit, der nachher durch seine dem Tartalea vorgelegten, auf solche Gleichungen führenden Aufgaben Letzteren veranlaßte, selbst die Auflösung zu suchen und zu finden (vgl. die Art. Cardanus und Tartalea). (*Gartz.*)

Ferreol, St., s. Kanal von Languedoc.

Ferreola *König*, s. Maba.

FERRERAS (Juan de), einer der bekanntesten Geschichtschreiber der Spanier, wurde den 7. Juni 1652 zu La Bañeza, einem Städtchen in der Diöcese von Astorga, geboren, wo seine adeligen, aber unbegüterten Ältern, D. Antonio de Ferreras und Doña Antonia Garcia de la Cruz, in dürftigen Umständen lebten. Ein väterlicher Onkel nahm sich seiner an und ließ ihn studiren. In dem Jesuitercollegium zu Montforte de Lemus hörte er die unteren Grammaticalclassen und in dem Dominikanerkloster von Trianos die Humanitätsclassen, Philosophie und Theologie. Um sich in der letzteren, seiner Brodwissenschaft, auszubilden, bezog er die Universitäten von Valladolid und Salamanca. Nachdem er zum Priester geweiht, erhielt er die Pfarre zu Santiago de Talavera, wo er sich durch seine Predigten so sehr auszeichnete, daß er die Aufmerksamkeit des Cardinal-Erzbischofs von Aragonien auf sich zog. Da er aber in Folge der außerordentlich heißen Lage dieses Ortes erblindete, wurde er im J. 1681 nach Alvárez versetzt, wo er das Augenlicht wieder erhielt. Aber nicht nur für die Herstellung seiner Gesundheit, sondern auch für seine geistige Ausbildung war der Aufenthalt zu Alvárez von bedeutenden und heilsamen Folgen; denn in dem nahegelegenen Mondejar, seinem Stammsitze, hielt sich damals der Marques D. Gaspar de Mendoza Ibañez de Segovia auf, ein großer Freund der vaterländischen Geschichte und selbst als historischer Schriftsteller rühmlichst bekannt. Durch dessen Umgang und Freundschaft wurde auch in Ferreras die Liebe zur vaterländischen Geschichte und zu historischen Forschungen angeregt, und er begann damals schon, sich mit besonderem Eifer auf das Studium der Chronologie, Geographie und der Geschichte Spaniens zu legen. Im J. 1685 wurde er Pfarrer zu Camarma, in der Nähe der Universität von Alcalá de Henares, wo er Gelegenheit fand, seine Kenntnisse in der Theologie zu erweitern und auch in dieser Wissenschaft sich zum Schriftsteller auszubilden. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit nahm dadurch so sehr zu, daß der Cardinal Portocarrero ihn nach Madrid berief, ihm die dortige Pfarre von S. Pedro und später die von S. Andrés übertrug und ihn zu seinem Beichtvater ernannte. Der Cardinal, der als Erzbischof von Toledo und als Staatsminister eine hohe und einflußreiche Stellung hatte, bediente sich aber seiner nicht nur als Gewissensrathes, sondern auch als Gehilfen und Rathgebers in seinen wichtigen geistlichen und politischen Geschäften, und hier zeichnete sich Ferreras während der Successionsstreitigkeiten als treuer Anhänger der Bourbonischen Partei und des päpstlichen Stuhles aus, und gab mehre Schriften zur Vertheidigung dieser Interessen heraus. Dies verschaffte ihm großen Credit bei dem Nuntius Aquaviva und bei dem Papste Clemens XI., der ihn zum Examinator und Theologen des päpstlichen Tribunals

5) Lebo wollte auch die „Aulegrafia" herausgeben, die der Verfasser druckfertig hinterließ, wie aus der „Advertencia" Lebo's zur Ulyssipo erhellt: „Das comoedias que Jorge Ferreira de Vasconcellos compos, foy esta Ulysippo a segunda, estando ja no serviço del Rey nesta cidade. E a derradeira, a sua Aulegrafia cortesam, em que cantando *Cygnea voce*, como dizem, melhor que nunca, a não imprimio por hum desgosto geral deste Reyno, que nella se contará, se no bom trato que a esta se fizer, quizerdes mostrar o gosto que tereis destoutra sair, que está da pena do seu autor, e assi aprovada ja, e com todas as licenças pera logo se poder imprimir. 6) So führt Barbosa-Machado diese Romane von der Tafelrunde als zwei verschiedene Werke an; Nic. Antonio (Bibl. hisp. nova. II. p. 335) und nach ihm Brunet (l. c. s. v. *Memorial*) erwähnen nur das „Memorial" mit dem Druckort: Coimbra 1567. 4.; doch dürften es nur zwei verschiedene Auflagen desselben Romans mit verändertem Titel sein, wie man aus folgender Stelle der erst erwähnten „Advertencia" zur Ulyssipo von Lebo, der auch von diesem Romane eine vom Verfasser vorbereitete und umgearbeitete dritte Ausgabe und eine ungedruckte Fortsetzung herausgeben wollte, schließen könnte: „A outra comedia (Aulegrafia) com a *primeira parte da Tabola redonda*, que pera a *terceira impressão* emendou o autor em sua vida de sorte, que do meyo em diante em tudo ficou differente; e assi mais a *segunda parte* da mesma historia, podeis começar a esperar muito em breve; que quiça ordenou o ceo *differirselhe a impressão* pera este tempo, pera com ella se tornar a avivar nelle a boa memoria deste Portuguez, com muita razão de toda a outra nação tão invejado como Homero." 7) s. *Barbosa-Machado*, Bibliotheca Lusitana. Tomo II. p. 805. 806. *Nic. Antonio*, Bibliotheca hisp nova. 2. ed. Tomo I. p. 538. Vergl. Velazquez, Geschichte der spanischen Dichtkunst, übersetzt von Diez. S. 313. 314.

1) So schreiben diesen Namen Montucla u. A.; Libri (Hist. des sciences mathémat. en Italie. Tom. III.) nennt ihn Ferro. 2) Artis magnae Cap. XI.

ernannte. Auch das Inquisitionstribunal übertrug ihm die Stelle eines Qualificators und Provisors, und der König selbst befahl ihm, den Sitzungen des Staatsrathes beizuwohnen. Nur sein bescheidener Sinn hinderte ihn, zu noch höheren Würden emporzusteigen; denn er lehnte die ihm von der neapolitanischen Regierung und von dem Könige angetragenen Bisthümer von Monópoli und von Zamora ab. Hingegen nahm er an der Errichtung der k. spanischen Akademie den thätigsten Antheil, wurde 1713 wirkliches Mitglied derselben und einer der eifrigsten Mitarbeiter an dem von ihr im J. 1739 herausgegebenen Wörterbuche. Durch seine Ernennung zum Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek zu Madrid erhielt er den Zugang zu den Hilfsmitteln, die ihn in den Stand setzten, seine in Alvárez begonnenen Studien über die vaterländische Geschichte nach einem großartigen Plane auszudehnen und das Werk, das ihm einen bleibenden Namen in der Literatur verschaffen sollte, seine Geschichte von Spanien, auszuarbeiten. Er starb im 83. Jahre seines Alters den 8. Juni 1735 [1]).

Er hinterließ 38 Werke, theils gedruckt, theils handschriftlich.. Die vorzüglichsten der in Druck erschienenen sind: 1) Disputationes theologicae de Deo uno et trino. (Madrid 1735. 4.) 2 Voll. — 2) Paraenesis ad Galliarum parochos (Madr. 1696.), worin er die französische Geistlichkeit zur Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl ermahnt. — 3) Desegaño politico (Madrid 1712.), für die bourbonischen Interessen, wodurch er der Sache Philipp's V. sehr nützlich wurde. — 4) Varias poesias (Madrid 1726.), worin er freilich kein großes poetisches Talent, aber doch eine bedeutende Gewandtheit in der Sprache und Versification gezeigt hat. — 5) Sein Hauptwerk: Synopsis historica chronologica de España ó Historia de España, erschien zu Madrid von 1700 — 1727 in 16 Quartbänden (neue Auflage ebendas. 1775—1791 in 17 Quartbänden; — französisch mit Anmerkungen von d'Hermilly. 10 Bde. [Paris 1751. 4.]; — nach der französischen Übersetzung ins Teutsche übertragen unter Baumgarten's und Semler's Leitung und von Bertram fortgesetzt bis zum J. 1648. [Halle 1754—1772. 4.] 13 Bde.); eigentlich Jahrbücher der spanischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Tode Philipp's II. (1598), die sich hauptsächlich durch genaue Chronologie und kritische Ausmerzung der fabelhaften Sagen und Legenden auszeichnen und in soweit eine brauchbarere Grundlage für kommende Geschichtschreiber wurden, als alle früheren Arbeiten spanischer Historiker; hingegen fast nur die äußere Geschichte berücksichtigen, trocken und farblos in der Darstellung, ohne lebendiges Nationalgefühl und ohne alle historische Kunst, und hierin der warmen, volksthümlichen, wenn auch unkritischeren Erzählung Mariana's beiweitem nachstehen. Ferreras stand nämlich an der Grenzscheide zwischen der altspanischen nationalen und der modern-europäischen kosmopolitischen Zeitrichtung; ihm fehlte schon die gläubige Naivetät und das lebendige Nationalbewußtsein der ersteren, und er hatte von der letzteren nur die kritische Nüchternheit, ohne die skeptische Kühnheit und Schärfe. So drang seine Geschichte nicht, wie die Mariana's, ins Volk, und wurde, trotz all ihrer streng-katholischen Orthodoxie, doch von den Blindgläubigen vielfach angefochten [2]). Ihr Platz ist daher mehr nur in der Studirstube des Historikers, dem sie, trotz allem Ballast, noch immer unentbehrlich ist [3]). (*Ferdinand Wolf.*)

FERRERS, FERRIÈRES. Valquelinus, Vuascelinus, jener streitbare Baron der Normandie, welcher unter den Zeugen der Stiftung der Abtei Bernay genannt wird, und in einem Gefechte, seinem Nachbar Hugo von Montfort geliefert, zugleich mit diesem das Leben einbüßte, erbaute, der Sage nach, an einer der Jagdlust bequemen Stelle, dem buisson Conilafre zunächst, die Burg Ferrières, so genannt von den anliegenden, aus uralten Zeiten herstammenden Eisenwerken, welche, so scheint es, in der Einrichtung unsern Osemundöfen zu vergleichen gewesen. Als des Valquelinus Sohn ist Wilhelm de Ferrières bekannt, der als Zeuge des Herzogs Wilhelm Urkunde für die Abtei S. Evroult, 1050, unterfertigte. Ein Sohn dieses Wilhelm, ebenfalls Wilhelm genannt, bewährte sich als der treueste Anhänger des Herzogs Robert Courteheuse, namentlich 1091, in der Belagerung von Courcy, wo er in einem Ausfalle der Besatzung gefangen und zur Entrichtung eines schweren Lösegeldes gezwungen wurde. Er folgte hierauf seinem Herzoge in den Kreuzzug, wie in die Schlacht von Tinchebray, wo er abermals, wie Robert selbst, in Gefangenschaft gerieth. Falaise sollte hierauf vertragsmäßig dem Sieger überliefert werden; die Einwohner verweigerten aber beharrlich die Öffnung, sie geschehe denn zu Handen des unglücklichen Herzogs selbst, oder des Getreuesten seiner Getreuen. Nothgedrungen unterzog sich demnach Wilhelm de Ferrières dem traurigen Geschäfte, seines Lehnsherrn Kind und letzte Zuflucht dem Usurpator zu überantworten. Ein Heinrich de Ferrières, Anhänger des K. Stephan, wurde 1136, vor Ermes, des Wilhelm Talvas Gefangener. Seine Nachkommen bewohnten die Burg Ferrières noch 1267, bezogen aber später das benachbarte Chambrais, neben welchem sie auch die großen Baronien Préaux, Dangu, Thury u. s. w. erwarben. Die Familie scheint im Laufe des 16. Jahrh. erloschen zu sein; die Baronie Ferrières, mehrmals vererbt und veräußert, wurde am 6. Sept. 1716 von Nicolaus Simon Arnauld, Marquis de Pomponne, an den Grafen Franz von Broglio verkauft und im Juni 1742 zu einem Her-

1) s. die auf ihn gehaltene Lobrede von D Blas Antonio Nasarre y Ferriz, in der Sitzung der königl. spanischen Akademie vom 4. Aug. 1735; gedruckt in selbem Jahre zu Madrid in 4.; auszugsweise in den Mém. de Trévoux, août, 1743, und Retratos de los Españoles ilustres con un epitome do sus vidas. (Madrid 1791. fol.)

2) s. die in Meusel's Biblioth. hist. VI, 1. p. 154 angeführten Controversschriften, denen noch beigefügt werden kann: Reparos historicos, sobre los doce primeros años del Tomo VII. de la Hist. de Esp. de F. Alcalá (1723. 4.), und Ferrera's Vertheidigungsschrift: D. J. F. vindicado. (Madrid 1729. 4.)

3) Vergl. *Meusel* l. c. p. 150—154. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst. II, 1. S. 166. 167.

zogthume, des Namens Broglio, erhoben. Das Gut befindet sich bis auf diesen Tag im Besitze der Familie Broglio, das Kirchdorf Ferrières aber liegt in dem Bezirke von Bernay, des Eure-departements, an dem Flüßchen Carentonne, von Bernay zwei Stunden westlich entfernt. Die Barone von Ferrières hatten einem Herzoge der Normandie fünf Ritterpferde zu stellen und nahmen in der Sternkammer unter den Baronen des Amts Evreux den zweiten Rang ein. Von der Beträchtlichkeit ihres Lehnhofes zeugt der Umstand, daß in Kriegszeiten ein Gefolge von vier vollständig geharnischten Rittern und 42¾ Wäpelingen ihnen zu Gebote stand. Unter ihren Titeln erscheint auch der eines premier baron fossier de Normandie, eine Qualification, dem Besitze der ältesten und wichtigsten Eisenwerke der Provinz entlehnt. Außer dem Sohne Wilhelm, welcher das Geschlecht in der Normandie fortsetzte, soll der Stammvater Valquelinus einen zweiten Sohn, des Namens Heinrich, hinterlassen haben, welcher, ein Genosse von Herzog Wilhelm's Siegeszug über den Kanal, als der bewiesenen Tapferkeit reichlichen Lohn, in den verschiedenen Landschaften von England 220 Güter empfing, in Derbyshire allein 114, in Staffordshire sieben, nebst dem Burgflecken Tutbury, wo Heinrich und seine Nachkommen ihren Lieblingssitz finden sollten. In Tutbury hat derselbe Heinrich ein Kloster für Cluniacenfermönche gestiftet, dessen Dotation seine Gemahlin Bertha durch Hinzufügung der Stadt Dubbridge und des Manors Estansort verbesserte. Heinrich's Sohn, Robert, scheint die gräfliche Würde erworben zu haben, indem er zur Belohnung seiner bei North-Allerton, in der Bannerschlacht, gegen die Schotten bewiesenen Tapferkeit, den 22. Aug. 1138, von der Dankbarkeit K. Stephan's die Grafschaft Derby empfing. Den von demselben König 1136 gegebenen Freiheitsbrief hatte Robert als Zeuge bekräftigt. Er starb 1139. Sein Sohn, der jüngere Robert, Graf von Ferrers, Derby und Nottingham, vergabte 1141 an die Mönche von Tutbury seine Zehnten zu Newborough, gleichwie er an die Chorherren zu Nostel, in Yorkshire, die Kirche zu Bredon, in Leicestershire, mit ihrem reichen Zubehör als eine Cella verschenkte. Er stiftete auch zu Derby ein später nach Derley übertragenes Priorat für Augustiner-Chorherren und der heiligen Jungfrau zu Ehren die Abtei Merivale, in Warwickshire. In Merivale, seiner mit freigebiger Hand ausgestatteten Stiftung, wurde er, eingehüllt in eine Ochsenhaut, begraben. Ihm folgte, von Ferrers vierter, von Derby dritter Graf, sein Sohn Wilhelm, der, ebenfalls für milde Stiftungen ein großer Wohlthäter, in einer Urkunde von 1165, bei Gelegenheit der Fräuleinsteuer, bekennt, daß er 79 Ritterlehen besitze, um deretwillen er demnächst 68 Mark bezahlte. Mit Margarethen, der Tochter und Erbin von Wilhelm Peverell, verheirathet, hinterließ er die Söhne Robert III. und Valquelin, den Baron von Okham. Valquelin's Tochter, Isabella, hat als Erbin ihres Bruders Hugo die Baronie Okham auf ihren Gemahl, Roger Mortimer, gebracht. Robert III., Graf von Ferrers und Derby, verband sich 1172 mit den Grafen von Chester, Leicester, Norfolk zur Empörung, plünderte und verbrannte Nottingham und beunruhigte geraume Zeit die innern Landschaften des Königreichs, bis Heinrich's II. unerwartetes Eintreffen aus der Normandie und die durch die Wallisen vorgenommene Belagerung seiner Feste Tutbury ihn und seine Verbündeten zu gänzlicher Muthlosigkeit herabstimmte. Er eilte nach Northampton, des Königs Verzeihung durch Überlieferung seiner Burgen Tutbury und Duffield, die beide gebrochen wurden, zu erkaufen, den 31. Juli 1174. Er starb 1189, nachdem er noch des Priorats Woodham-Ferrers, in Esser, Stifter geworden. Von seinen Töchtern heirathete die ältere, Melisenda, in das Haus Mortimer; Agathe wurde des Königs Johann Beischläferin und Mutter der an Llewelline, den Fürsten von Wales, verheiratheten Johanna. Auch Robert's Sohn, Wilhelm II., hatte sich der persönlichen Bekanntschaft mit dem Regenten nicht zu beloben, denn Richard entsetzte ihn der Grafschaften Derby und Nottingham, um sie an den Prinzen Johann zu verleihen. Nach einiger Zeit in sein Eigenthum wieder eingesetzt, folgte Wilhelm dem Könige in den Kreuzzug, besonders zu der Belagerung von Ptolemais, und ist er in deren Laufe 1191 verstorben. Sein Sohn, Wilhelm III., war unter den Baronen schier der Erste, sich für den aus der Gefangenschaft heimkehrenden König Richard zu erklären und dessen Gegner zu befehden. Am 11. Juli 1205 verlieh ihm K. Johann die Manors Wirksworth und Ashbourne, in Derbyshire, gegen eine Rente von 70 Pf. an die Sternkammer zu entrichten; außerdem wurden ihm die Manors Higham-Ferrers, Bliseworth und Newbottle, in Northamptonshire zuerkannt, als von seinem Urgroßvater, Wilhelm Peverell, herrührendes Erbe, nachdem er vorher allem weitern Anspruche an dieses Erbe entsagt und 2000 Mark baar erlegt hatte. Da auch Zweifel über die Gültigkeit von seines Vaters Restitution obgewaltet haben möger, so bestätigte ihm der König durch Urkunde, 1205, die Grafschaft Derby, ihn eigenhändig mit dem Schwerte umgürtend und ihm das Drittel von allen Sporteln, welche bei den Gerichten der Grafschaft fallen möchten, zuerkennend. Hingegen zeigte sich Wilhelm treu dem Könige ergeben, in dessen Streite mit den Baronen, sodaß Johann sich veranlaßt fand, seine Erkenntlichkeit zu bezeigen. Das Haus des Juden Isaak, zu London, in St. Margarethen-Kirchspiel gelegen, wurde dem Grafen zugeeignet, unter der Verpflichtung, den König an großen Festtagen bei der Tafel zu bedienen, und zwar ohne Mantel, einen goldenen Reif, von der Breite seines kleinen Fingers, um die Schläfe tragend. Die standhafte Ergebenheit für seinen Herrn in der Einnahme der Festen Peak und Bolsover bewährt, wendete Wilhelm auch dem Nachfolger zu, wie er denn zu allen Unternehmungen des großen Grafen von Pembroke, der Belagerung von Mountsorel, dem Entsatz von Lincoln u. s. w., wirkte. Im J. 1217 trat er, in des Grafen von Chester Gesellschaft, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande an. Er starb, nachdem er viele Jahre an dem Zipperlein darniedergelegen, den 22. Sept. 1246, aus seiner Ehe mit Agnesen, einer Schwester von Ranulf Blondeville, dem letzten Grafen von Chester, die Söhne

Wilhelm IV. und Thomas hinterlassend. Dieser, mit der Baronie Chartley in Staffordshire, welche aus der Erbschaft des Hauses Chester herrührte, abgefunden, starb ohne Nachkommenschaft. Wilhelm IV., Graf von Ferrers, Derby und Nottingham, Baron von Tutbury und Chartley, durch Leibesschwachheit verhindert, an den Angelegenheiten des Reichs einen der Wichtigkeit seines Besitzthums angemessenen Antheil zu nehmen, empfängt von den Zeitgenossen das Lob, „that he was a very just man, and well versed in the laws of the land.“ Aus einer amtlichen Verhandlung weiß man, daß er in den Grafschaften Derby, Stafford und Lancaster 83 Lordships besaß. Durch das anhaltende Zipperlein des Gebrauchs seiner Glieder verlustig, mußte er, um von einer Stelle zur andern zu gelangen, sich eines Rollwagens bedienen; in dieser Weise sollte er die Brücke von St. Neots, in Huntingdonshire, überschreiten; der Wagen stürzte, durch Unvorsichtigkeit des Führers, in die Tiefe, und der Graf, schwer verletzt, starb an seinen Wunden den 24. März 1254. Er hatte zwei Frauen gehabt; von Sibyllen, einer der fünf Töchter des Grafen Wilhelm von Pembroke, und als solche Erbin der irländischen Grafschaft Kildare, kamen einzig Töchter, sieben an der Zahl; Margaretha aber, eine der Töchter und Erbinnen von Roger von Quincy, dem Grafen von Winchester und Connétable von Schottland, wurde die Mutter von Robert IV. und von Wilhelm von Ferrers, dieser der Ahnherr der Ferrers von Groby. Robert IV., Graf von Ferrers, Derby und Nottingham, Lord von Tutbury und Chartley, war ein Knabe noch, als er den Vater verlor, und daher, als der reichste Erbe im Königreiche, ein Gegenstand für mancherlei vormundschaftliche Begierden. Zuletzt wurde die Vormundschaft, gegen Entrichtung von 6000 Mark, der Königin und dem Prinzen Peter von Savoyen zugeschlagen. Zu Jahren gekommen, schloß Robert sich dem Vereine der aufrührischen Barone an, 1262; er namentlich drang in die Stadt Worcester ein, zerstörte das Judenquartier, plünderte die Gotteshäuser und sammelte reiche Beute in den königlichen Parkanlagen der Umgebung, Beleidigungen, für welche Prinz Eduard nicht versetzte, in der Wegnahme und vollständigen Zerstörung der Feste Tutbury Rache zu nehmen. Um so eifriger in Erfüllung seiner gegen Simon von Montfort und den Grafen von Gloceſter, Gilbert von Clare, eingegangenen Verpflichtungen, wirkte Ferrers entscheidend zu der Niederlage des königlichen Heeres bei Lewes, zu der Gefangennehmung des Königs und des Prinzen. Als hierauf in herkömmlicher Weise die Sieger sich entzweiten, Ferrers zu dem Grafen von Gloceſter hielt, wurde er, auf Montfort's Geheiß, gefangen gesetzt. Hiernach hätte sich wol erwarten lassen sollen, daß er wie Gloceſter thun, den endlichen Sieg der königlichen Partei befördern würde, statt dessen focht er bei Evesham für Montfort, daher er, dem Schlachtfelde entkommen, gleichwie die Montforts und wenige Andere, dem dictum von Kenilworth verfiel. Hiernach sollte er einer peinlichen Anklage sich unterwerfen, deren Ausgang abzuwarten er doch nicht räthlich fand. Er nahm eine silberne, mit Edelsteinen besetzte Trinkschale, welche er von Michael de Toni, gegen das Manor Perry, in Northamptonshire, eingetauscht, fügte eine Verschreibung über 1500 Mark hinzu und legte beides zu des Königs Füßen nieder, zugleich auf Gnade sich ergebend. Dem reuigen Sünder erließ Heinrich III. alle Strafe, unter der Bedingung, daß er, nochmals demselben Fehler verfallend, seine Besitzungen sammt und sonders einbüßen müsse. Dazu verstand sich Ferrers durch körperlichen Eid; aber schon im nächsten Frühjahre, 1266, wähnte er sich aller Verbindlichkeit entbunden, durch des Königs abermalige Eingriffe in die magna charta. Nicht nur, daß er die Zahlung der 1500 Mark einstellte, er hob auch ein bedeutendes Truppencorps aus, und wollte, durch mehre gleichgesinnte Barone verstärkt, gegen den Mittelpunkt des Reichs vordringen, als Henry d'Allemagne, des Königs Richard von Cornwall ältester Sohn, bei Chesterfield ihm entgegentrat und in einem scharfen Gefechte die Aufrührer vollständig besiegte. Ferrers entkam, suchte Zuflucht in einer Kirche, wurde aber, unter einem Verstecke von Wollsäcken, ausgekundschaftet und gefangen nach London abgeführt, auch ohne Säumen von dem zu Westminster versammelten Parlament aller seiner Ehren und Würden verlustig erklärt. Die Grafschaft Derby und das ausgedehnte Besitzthum gab der König seinem Sohne, dem Prinzen Edmund. Zwei Jahre brachte Ferrers im Gefängnisse zu, da wurden die Fürbitten so dringlich, daß abermals für Recht Gnade zu üben der König sich entschloß. Das Instrument deshalb wurde am 5. März 1268 ausgefertigt, auch der Prinz Edmund angewiesen, die confiscirten Güter an den ursprünglichen Eigenthümer zurückzugeben, gegen Empfang zwar einer Entschädigung von 50,000 Pf. (eine unvernünftige Foderung, da der Ertrag der Güter, der im J. 1750 zu dem Belaufe von 100,000 Pf. gestiegen war, damals die Summe von 3000 Pf. nicht überstieg). Die größten Barone des Reichs wurden des Vertrags Bürgen, wogegen Ferrers ihnen sein gesammtes Eigenthum zu Pfande setzte; allein Holbroke, in Derbyshire, und Chartley sich vorbehaltend. Der Haft entlassen, verweigerte er jedoch die Erfüllung des lästigen Vertrages, unter dem Vorwande, daß er zu dessen Unterzeichnung allerdings aus dem Gefängnisse zu Windsor abgeführt und nach Chippenham gebracht, daselbst aber nach wie vor bewacht worden sei, daß er auch, nach Abschluß des Geschäftes, noch ganzer drei Wochen zu Wallingford auf der Burg in Haft sich befunden habe, sodaß alle seine Zugeständnisse, herrührend von einem der Freiheit beraubten Manne, als null und nichtig zu betrachten seien. Um jedoch ein Übriges zu thun, erbot er sich, den siebenjährigen Ertrag der Güter, als eine Ablösungssumme, an den Prinzen Edmund zu entrichten. Diesen hatten nämlich die Bürgen, als sie um die Zahlung der 50,000 Pf. gemahnt worden, wiederum in den Besitz der Güter eingeführt. Er schlug aber die so bedeutend reducirte Summe aus, und Ferrers wurde genöthigt, vor der Kings Bench einen Rechtsstreit zu erheben, in dem er zwar vollständig unterlag, und zum Verluste der Güter nicht nur, sondern auch der Grafschaft verurtheilt wurde. Beides blieb dem Prinzen

Edmund oder dem Hause Lancaster, obgleich des deposse-dirten neunten Grafen von Ferrers, Derby und Notting-ham einziger Sohn, Johann de Ferrers, Baron Chart-ley, sogar den Beistand des Papstes Nicolaus III. suchte, um seiner Väter Erbe zurückzuerhalten. Nichtsdestowenig-er erscheint Johann in vielen Verhandlungen als ein be-deutender Grundherr, indem ihm 1293 die Besitzungen seiner Großmutter, Margaretha von Quincy, heimfielen, er auch mit Havisen von Muscegros ihres Hauses rei-chen Grundbesitz in Somersetshire, Muscegros, Charleton u. s. w. erheirathete. Seneschalk von Aquitanien, 1311, mit einer Bestallung von 400 Pf. à 4 Turnosen, starb er 1324. Sein Sohn, Robert, zweiter Lord Ferrers von Chartley, ein Kriegsmann von hohem Rufe, erscheint als der stete Begleiter von Eduard's III. Zügen, wie ihm denn für seinen von 1342 eine Unterstützung, 42 Woll-säcke aus den königlichen Domainen in Worcestershire, bewilligt wurde. Des Grafen von Derby Gefährte bei dem Entsatze von Auberoche, 1345, gewann er 1346 durch einen kühnen Anfall die Burg la Roche-Guyon, an der Seine, hiermit zu Schanden machend das be-kannte Sprüchlein:

La fleur du lys perdera son nom,
Quand sera gagnée la Roche-Guyon.

In der unüberwindlichen Feste hatten viele Damen Schutz gesucht; sie alle geriethen in Gefangenschaft, wurden aber von dem Sieger mit der feinsten Aufmerksamkeit behan-delt und sofort den Ihrigen wiedergegeben. Kaum aus der Schlacht bei Cressy heimgekehrt, starb Robert 1350. Sein jüngerer Sohn, Robert, mit der Erbtochter des Lords Boteler von Wemme, in Shropshire, verheirathet, wurde der Stammvater der zeitig wieder erloschenen Ba-rone Ferrers von Wemme; der ältere, Johann, dritter Lord Ferrers von Chartley, nachdem er verschiedenen Feld-zügen in Aquitanien beigewohnt, starb über See, den 2. April 1367, Vater von Robert, Großvater von Ed-mund. Dieser, mit 20 Gleven und 60 Schützen in K. Heinrich's V. Heer bei der Belagerung von Rouen die-nend, starb 1437, bei welcher Gelegenheit als sein Eigen-thum genannt werden die Manors Buckbroke, in Nort-hamptonshire, Norton-Bonewood, Charleton und Mus-cegros mit dem Hundred von Bowood und dem Amte eines Woodward des Forstes Selwood, in Somersetshire, Teinton und Bykenore-Englisch, mit dem Amte eines Woodward für den Wald von Deane, in Gloucestershire, Chinnore, in Orfordshire, Hampstead-Ferrers, in Buck-inghamshire, Chartley und Hardwicke, in Staffordshire, Brad-shale oder Netherhall, in Derbyshire, Kerton und Par-ton, dann zwei Antheile des Manors Eynesbury und des Dorfes Parton, in Huntingdonshire. Außerdem besaß seine Witwe, Elisabeth, eine Tochter des Lord Thomas Bermingham, aus der väterlichen Erbschaft Castle Brom-wich, dann die Hälfte der Manors Nether-Whitacre und Bermingham, die heutige Fabrikstadt, in Warwickshire. Wilhelm, sechster und letzter Lord Ferrers von Chartley, für alle diese Besitzungen der einzige Erbe, starb den 9. Juni 1449, mit Hinterlassung der Tochter Anna, die, nicht völlig zwölf Jahre alt, an Walter Devereur von Weobley, in Herefordshire, verheirathet wurde. Als Lord Ferrers von Chartley zum Parlament berufen, fiel Wal-ter in der Schlacht von Bosworth; doch wurde der ver-wirkte Titel seinem Sohne zurückgegeben, und die Ba-ronie Chartley hat sich in dem Hause Devereux vererbt, bis zu dem tödtlichen Abgange des Grafen Robert II. von Esser, den 14. Sept. 1646. — Die Ferrers von Groby entstammen von Wilhelm, dem jüngern Sohne des Gra-fen Wilhelm IV. von Ferrers und Derby. Von dem Vater mit Wodham-Ferrers, Stebbings und Fairstead, in Esser, abgefunden, erhielt er von der Mutter die Lord-ship Groby, in Leicestershire. Er sollte auch der Quincy großes Gut in Schottland und das darauf ruhende Erb-amt eines Connétable haben, konnte aber in den fortwäh-renden Kriegsläufen niemals zu einem dauernden Besitze gelangen. Er starb 1287, und werden, außer Groby, Wodham-Ferrers, Stebbings und Fairstead, auch Roleby, in Leicestershire, und Bolton, in Lancashire, als sein Ei-genthum genannt. Seine Witwe, Eleonore, des Lord Matthäus von Lovaine Tochter, fuhr hinüber nach Schott-land, um ihr Wittthum auf den von dem Hause Quincy herrührenden Gütern zu suchen. In Tavernent, bei Alan de la Zouch, verweilend, wurde sie, oder vielleicht nur ihr Recht an die Güter, ein Gegenstand der Begehrlich-keit für Wilhelm Douglas, der sie gewaltsam entführte, hierdurch aber den König Eduard I. zu schwerem Zorn herausforderte. Schwer sollte der Douglas büßen, schwe-rer aber wogen die 100 Pf., welche er dem Könige dar-brachte, und die erzwungene Ehe empfing die höchste Be-stätigung, 1290. Eleonoren's Sohn erster Ehe, Wil-helm, wurde 1295 von K. Eduard I. mit der Quincy Gütern belehnt, auch 1296 als Lord Ferrers von Groby in das Oberhaus berufen, diente in den verschiedenen Heerfahrten des ersten und des zweiten Eduard, und be-schloß 1324 sein Leben. Sein Sohn Heinrich, ein Theil-nehmer an Eduard's III. erstem Zuge gegen die Schot-ten, benutzte die Gelegenheit, um die Ansprüche auf sei-ner Vorfahren Besitzungen in dem Nachbarreiche zu er-neuern und sie zum Gegenstande einer besondern Verwen-dung von Seiten des Königs zu erheben; indem aber die bei dem Regenten, dem Grafen von Murray, versuchte Vermittelung ebenso wenig, wie die rechtliche Ausfüh-rung, ein Resultat erzielte, fand Heinrich für gut, an seinen Degen zu appelliren. Als Eduard Baliol sein Recht an die Krone von Schottland geltend zu machen, in England Bundesgenossen suchte, war Lord Ferrers der erste schier, ihm seine Haustruppen zuzuführen, 1332, und zu der waglichsten, abenteuerlichsten der Unterneh-mungen zu wirken. Bereits hatte er, in Anerkenntniß nützlicher Dienste, von seinem Könige die Voigtei der Kirche zu Rothley, in Leicestershire, als ein Lehen em-pfangen; diesem Geschenke fügte Eduard III. am 18. Mai 1337 noch die Manors Risburgh-Comitis, in Buck-inghamshire, Walton upon Trent, in Derbyshire, und New-port, in Esser, hinzu. Mehre andere Gnaden, von dem nämlichen Könige bewilligt, gaben zu erkennen, wie nütz-lich auch in den spätern Feldzügen auf dem Festlande Heinrich gebraucht werden konnte. Er starb 1343, aus

seiner Ehe mit Isabellen den einzigen Sohn Wilhelm hinterlassend. Isabelle, eine der vier Schwestern des Lords Theobald Verdon von Weobly, hatte in der Theilung von dessen Nachlasse, außer bedeutenden Gütern in Irland, die Manors Lutterworth, in Leicestershire, Fleckenhoe, in Warwickshire, Stoke upon Tearne, mit der halben Stadt Ludlow, in Shropshire, und Cottenhall, in Staffordshire, übernommen. Ihr Sohn, Wilhelm Lord Ferrers von Groby, nachdem er sich in verschiedenen Feldzügen gegen die Franzosen versucht, starb 1370, Besitzer von Wodham-Ferrers, Stebbing, Groby, Lutterworth, Stallingburgh, in Leicestershire, Stoke upon Tearne und Claverley, mit dem Bailiwick des Hundreds von Bradford, in Shropshire, Tettenhall und Wooton under Were, in Staffordshire, Newbottle, in Northamptonshire, Bolton on the Mores und Chorley, sammt einem Viertel von dem Wapontake of Lelandshire, in Lancashire, von Cronden, in Buckinghamshire, zu einem Drittel, von Hesil und Paddocks Thorpe, in Yorkshire, diese beiden Güter von seiner ersten Frau, Margaretha de Ufford, Tochter des Grafen Robert von Suffolk, herrührend, von Hethe endlich, in Orfordshire. Unter seinem Sohne, dem Lord Heinrich, ist dieses reiche Besitzthum noch ferner vergrößert worden durch die Erwerbung von Laundry, in Esser, von Moker-Hangar, in Bedfordshire, von Brantingby, Brantingthorpe und Houghton, in Leicestershire, sodaß dieses Heinrich's Sohn, Wilhelm, Baron Ferrers von Groby, für einen der reichsten Landherren gelten konnte. Es hat aber Wilhelm, gest. den 18. Mai 1445, das Unglück gehabt, seinen ältesten Sohn, Heinrich, überleben zu müssen. Indem dieser in seiner Ehe mit Elisabeth Mowbray, einer der Töchter und Erbinnen des Herzogs Thomas von Norfolk, der Vater eines einzigen Kindes, der Elisabeth, geworden, mußte der beste Theil von des Großvaters Erbschaft an besagte Enkelin fallen, und hat Elisabeth das Hauptvermögen dieser Linie an ihren Eheherrn, Eduard Grey, gebracht, welcher in der Eigenschaft eines Baron Ferrers von Groby 1448 in dem Oberhause Platz nahm, auch diesen Titel auf seine Nachkommen vererbte, bis dahin Heinrich Grey, Baron Ferrers von Groby, Marquis von Dorset, Herzog von Suffolk, sein Leben auf dem Blutgerüste beschloß, den 17. Oct. 1554. Thomas, des Lords Wilhelm Ferrers von Groby anderer Sohn, Sheriff von Staffordshire, 1447, erheirathete Tamworth-Castle, in Warwickshire, mit Elisabeth Freville, und starb 1458, Vater von Thomas und Heinrich. Dieses, zeitlebens auf Hambleton, in Rutlandshire, gesessen, Nachkommenschaft blüht bis auf den heutigen Tag in der Person von Marmion Eduard Ferrers, esq. geb. den 13. Oct. 1813, und Besitzer des seit der Mitte des 16. Jahrh. in der Familie vererbten Gutes Baddesley Clinton Hall, in Warwickshire, acht Miles von Warwick. Des Erwerbers von Tamworth-Castle älterer Sohn hingegen, Thomas de Ferrers, zweiter Lord Tamworth, Sheriff von Leicester- und Warwickshire, gerieth in der Schlacht bei Wakefield, für den Herzog von York streitend, in Gefangenschaft, und sollte dem Sieger mit 300 Mark büßen. Bevor aber das Urtheil vollstreckt werden konnte, erstieg Eduard IV. den seinem Vater unzugänglich gebliebenen Thron. Um seinetwillen war der Lord Tamworth verurtheilt; doch die ganze Summe aufzugeben, konnte der König sich nicht entschließen; er moderirte die Pönalsumme bis zu dem Betrage von 100 Mark. Thomas, Ritter des Bathordens seit 1474, starb den 22. Aug. 1498. Sein späterer Enkel, Johann Ferrers, der neunte Lord Tamworth, von der Eroberung an zu rechnen, der 22. Ferrers, hatte den einzigen Sohn Humfried, welcher 1678 in der Trent verunglückte, zu beweinen. Gemahnt, durch dies unglückliche Ereigniß, sein Haus zu bestellen, verkaufte der unglückliche Vater Güter zu Tamworth und das Manor Lee, in Derbyshire, bis zu dem Belaufe von 12,000 Pf., als die seiner Tochter Dorothea, bei ihrer Vermählung mit Richard Butler, dem Grafen von Arran, zugesagte Heirathsgabe; dann traf er die nöthigen Anordnungen, um sein übriges Eigenthum dem einzigen von seinem Sohne hinterlassenen Kinde zu sichern. Er starb 1680, wie auf dem netten, in der Stiftskirche von Tamworth ihm gesetzten, Monumente zu lesen ist; seine Enkelin aber, Anna Ferrers, die Erbin von Tamworth, von Walton upon Trent und von Bradborne, in Derbyshire, eines Einkommens überhaupt von 2000 Pf., heirathete den Lord Ferrers von Chartley, Bourchier und Lovaine, des Geschiechtes Shirley. Diese Shirley sind, wie sich das von englischen Großen, ohne Beweis und ohne Wahrscheinlichkeit, stets von selbst versteht, eines uralten Herkommens, wenn es anders mit der Ableitung von einem auf Nether-Edington, in Warwickshire, gesessenen Angelsachsen Sewald, der ein Zeitgenosse des Bekenners ist, seine Richtigkeit haben sollte. Hugo Shirley, auf Shirley und Hoone, in Derbyshire, König Heinrich's IV. Falkenmeister, fiel in der Schlacht von Shrewsbury; einer derjenigen, welche, um den Feind zu täuschen, königliche Rüstung angelegt hatten, bezahlte er diese großmüthige Aufopferung mit dem Leben. Sein Urenkel, Ralf Shirley, auf Shirley, Brailesford, Barnham, Staunton-Harold, Nakedale und Willowes, Burton, Long-Whatton, Ratelyff-Dunton, Esterleyke, Sutton-Bonyngton und Newton-Regis, starb den 6. Jan. 1517. Dessen Urenkel, Georg, war der Ordnung nach der vierte, die eben eingeführte Baronetwürde zu empfangen, den 22. Mai 1611, verließ aber diese Zeitlichkeit am 27. April 1622, mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der ältere, der Baronet Heinrich Shirley, auf Astwell, Falcot, Bilingmanor, alias Gifford's Manor, Brookes- oder Mamseymanor, Staunton-Harold, Syleby, Ragdale und Willows, sämmtlich in Leicestershire belegen, Etenton, Orhill, Fulride und Whatcoate, in Warwickshire, Sutton-Bonyngton, in Nottinghamshire, Shirley und Bray-Jesford, in Derbyshire, zum Weibe nahm des berühmten Grafen von Esser, Robert's I. jüngere Tochter, Dorothea Devereux, und am 8. Febr. 1632 sein Leben beschloß. Ihm folgten in Titel und Gütern nach einander seine Söhne Karl und Robert. Jener starb 1646, Robert als Gefangener im Tower, wohin seine Anhänglichkeit für den König ihn geführt hatte. Robert's gleichnamiger Sohn wurde von König Karl II. am 14. Dec.

1677 als Baron Ferrers von Chartley, Bourchier und Lovaine begrüßt, und demnach am 28. Jan. 1678 in das Oberhaus eingeführt. Es wurden besagte Titel ihm verliehen, in Betracht, daß seine Großmutter eine der Schwestern und Erbinnen des letzten Grafen von Esser, aus dem Hause Devereur, gewesen. Um dieser Großmutter wegen führte Robert auch, und folgen ihm darin seine Nachkommen, ein geviertetes Wappen, dessen Felder zwei und drei die Lilien von Frankreich und die Leoparden von England enthalten, zum Zeichen, daß die Grafen von Esser in weiblicher Linie von Richard Plantagenet, dem Grafen von Cambridge und Großvater K. Eduard's III. abstammten. Dem neuen Lord Ferrers wurde im Oberhause der Platz angewiesen, welchen Johann Ferrers von Chartley in Folge des „ancien writ of summons," vom 6. Febr. 1298 eingenommen hatte. Master of the horse und Steward of the houshold der Königin Katharina, sworn of the Privy council, empfing Robert noch ferner, den 3. Sept. 1711, die Titel eines Viscount Tamworth und Grafen Ferrers. Er starb den 25. Dec. 1717, aus zwei Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend, namentlich die Söhne Washington, Heinrich und Laurentius, dann die Tochter Franziska. Von Lady Frances Shirley, einer der Schönheiten an dem Hofe K. Georg's I., das Geschenk eines Schreibzeugs (standish) und zweier Federn empfangend, entgegnete Pope durch folgende Zeilen:

Yes, I beheld th' Athenian queen,
Descend in all her sober charms;
And take, she said, and smil'd serene,
Take at this hand celestial arms u. s. w.

Washington succedirte dem Vater in dem Grafentitel, nicht aber in den Baronien Ferrers von Chartley, Bourchier und Lovaine. Sein ältester Bruder Robert, eben derjenige, welchem im Sept. 1688 Anna, die Erbin der Ferrers von Tamworth, angetraut worden, starb nämlich vor des Vaters Erhöhung zu der Grafenwürde, hinterließ aber einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Robert, starb ebenfalls noch vor dem Großvater den 5. Juli 1714, daß also seine Schwester, Elisabeth, des Vaters alleinige Erbin geworden ist, auch, vermöge des Repräsentationsrechtes, dem Großvater in den Baronien Ferrers de Chartley, Bourchier und Lovaine zu succediren hatte. Sie wurde am 3. März 1716 dem Grafen von Northampton, gleichwie 1751 ihre Tochter und Erbin Charlotte Compton, dem ersten Marquis Townshend angetraut, und ist seitdem das Erbe der Ferrers von Tamworth, zusammt den Baronien Ferrers de Chartley, Bourchier und Lovaine in dem Hause Townshend geblieben. Washington Shirley, der zweite Graf von Ferrers, hätte sich des verlornen dreifachen Titels wol trösten mögen, aber er war mit einem empfindlichen, anderweitigen Verluste bedroht. Die Gräfin von Northampton foderte in dem Rechte ihres Vaters, als des ältesten Sohns, alle in den Grafschaften Leicester, Warwick, Northampton, Derby und Notthingham belegene Güter des Hauses Shirley, und um diesen Anspruch mußte ein schwerer Proceß geführt werden, bis in dem Vergleiche vom 12. März 1727 Washington sich bequemte, an seine Nichte 15,000 Pf., den zweijährigen Ertrag der bestrittenen Güter, zu entrichten, und um diesen Preis weitere Anfechtungen abkaufte. Er starb den 14. April 1729, mit Hinterlassung von drei Töchtern, daher ihm in der gräflichen Würde, gleichwie in dem Amte eines Lord-Lieutenant und Custos rotulorum von Staffordshire, sein Bruder Heinrich folgte. Dieser starb unbeweibt, im August 1745, und wurde von seines Bruders Laurentius Sohn, dem jüngeren Laurentius, beerbt. Der junge Graf vermählte sich am 16. Sept. 1752 mit Maria Meredith, nöthigte aber nach wenigen Jahren die unglückliche Frau, die bei seinen Brutalitäten des Lebens nicht sicher, den Scheidungsproceß vor dem Parlament zu erheben. Die Ehe wurde demnach getrennt, und der Graf Ferrers überließ sich ganz und gar seinen unbändigen Leidenschaften. „Er beging alle Arten von Ausschweifungen, war stolz, halsstarrig, eigensinnig und rachgierig, und achtete seine Bedienten und Unterthanen, ja überhaupt alle Leute von geringem Stande, vor nichtswürdige Canaille. Er war der Hofpartei zuwider, und hielt sich zu den Feinden der jetzigen Regierung, daher er auch bei Hofe wenig Freunde hatte. Eins seiner größten Laster war auch die Trunkenheit, die ihn öfters ganz unerträglich machte." — Trunken mag er wol gewesen sein, als er gegen Ausgang Januars 1760 Abends seinen Hausverwalter (land-steward) William Johnson zu sich fodern ließ (auf Staunton-harold). Der Mann hatte kaum die Stube betreten, „als der Graf ihm bedeutete, daß er jetzt sterben müßte; er sollte daher die wenigen Augenblicke, die er noch zu leben hätte, zum Heile seiner Seele anwenden. Hiervon konnten den Grafen weder die demüthigen Vorstellungen und Erinnerungen an seine so langwierigen und getreuen Dienste abbringen, noch das bewegliche und fußfällige Flehen des armen Hausverwalters demselben Vernunft und Barmherzigkeit einflößen. Indem nun der in Todesangst schwebende Mann noch die Kniee seines grausamen Herrn umfaßt hielt, gab er ihm mit einem Pistol einen tödtlichen Schuß, davon er sogleich umfiel und sich in seinem Blute herumwälzte. Die Reue folgte der That bei dem Grafen alsbald nach. Er hob ihn auf einen Lehnstuhl und ließ gleich einen Wundarzt kommen, ihn zu verbinden. Kaum setzte dieser den Fuß in das Zimmer, so drohte der Graf, auf gleiche Art mit ihm zu verfahren, wenn er Jemandem das Geringste von dieser Begebenheit erzählen würde. Der Wundarzt versprach zwar das heiligste Stillschweigen und verband den tödtlich verwundeten Hausverwalter, achtete es aber für seine Pflicht, diese That sogleich, da er nach Hause ging, dem Gerichte anzuzeigen. Der Graf wurde alsbald auf seinem Gute in Verhaft genommen und in das Stadtgefängniß zu Leicester gebracht, wo er bis den 11. Febr. saß, da man ihn nach London abholte. Der Hausverwalter gab einige Stunden nach dem empfangenen Schusse seinen Geist auf, wendete aber diese kurze Zeit dazu an, dem Gerichte einen ausführlichen Bericht von diesem traurigen Auftritte mit seinem Herrn abzustatten. Er hat eine Frau mit fünf Kindern hinterlassen, und ist jederzeit für einen rechtschaffenen Mann ge-

halten worden. Der Mörder langte, wie ein englischer Roßhändler gekleidet, in seinem prächtigen Staatswagen, vor welchen sechs Pferde gespannt waren, unter einem außerordentlichen Zulaufe des Volkes zu London an," und bestand noch an demselben Abende vor den Schranken des Oberhauses das erste Verhör. In seinem Gefängnisse, im Tower, hätte er den 29. März beinahe die zweite Mordthat begangen. „Er gerieth mit einem Wächter in einen Religionsdiscours; da ihn denn der starke Widerspruch des Wächters in eine solche Wuth brachte, daß er das glühende Schüreisen aus dem Camin nahm und ihn damit tödten wollte. Zum Glücke sprung ein anderer Wächter herbei." Den 16. April fand die erste Sitzung der Peers statt. „In dem Saale befand sich eine große Menge Damen, die alle in großer Gala und meistens in sechsspännigen Kutschen gekommen waren. Die Stellen waren bereits frühe von acht Uhr insgesammt eingenommen, und die Neubegierde war so groß, daß man 5—20 Guineen für einen Platz bot. Verschiedene Personen hatten sich unter dem Gedränge ohne Billets eingeschlichen, sie mußten aber, sobald man es merkte, wieder hinaus. Man sagt, daß der Graf von Ferrers selbst diejenigen acht Billets, die ihm als Pair des Königsreichs in solchen Fällen zukommen, habe fodern lassen. Die Versammlung der Pairs war so zahlreich und prächtig, als jemals bei dergleichen Gelegenheiten wahrgenommen worden. Die Vertheidigung bemühte sich darzuthun, daß der Mord, dem Thäter unwissend, in einem Paroxysmus des Unsinns, der ein Familienfehler, begangen worden sei, und führte zu dem Ende zwei von des Grafen Brüdern als Zeugen auf. Allein die Richter fanden den Beweis unzureichend und am 18. April verkündete der High-Steward, Lord Henley, dem Verbrecher sein Urtheil in folgenden Worten: „Ihr Lorenz, Graf von Ferrers, sollt gehängt werden, bis Ihr todt seid, und euer Leib hernach den Wundärzten übergeben werden, um aufgeschnitten zu werden, wegen euers, an dem William Johnson verübten, vorsätzlichen Mordes." Die Hinrichtung hätte gesetzlich 48 Stunden nach gesprochenem Urtheile folgen müssen, wurde jedoch auf den 5. Mai hinausgesetzt, damit der Delinquent Zeit habe, sich zu bekehren. Mittlerweile wurde von der Mutter und den Brüdern ein Gesuch um Begnadigung, dann um die Verwandlung der Strafe eingereicht; Ferrers selbst gab dem Könige zu bedenken, daß er in Ansehung der Verwandtschaft die Felder des königlichen Wappens in dem seinigen führen dürfe, und bat um die einzige Gnade, dort, wo sein Ahn, der Graf von Esser, gelitten habe, auf Towerhill enthauptet zu werden. Der König zeigte sich unerbittlich. Den 5. Mai 1760, früh um 9 Uhr, fuhren die beiden Sheriffs von London, Paul Vaillant und William Errington, dem Tower vor, verlangten und erhielten die Auslieferung des Missethäters. Dieser, indem er seine ganze Garderobe hatte nach dem Tower bringen lassen, war lange unschlüssig gewesen, welches Kleid er für den letzten Act seines Lebens zu wählen habe. Endlich entschied er sich, mit seines Wächters Rath, für das Hochzeitkleid, Rock von weißem Tuche, mit silbernen Tressen besetzt, weiß atlassene Weste, sehr reich mit Silber verbrämt, schwarze seidene Beinkleider, weiße seidene Strümpfe, Schuhe und Knieschnallen mit Brillanten besetzt, die Haare sorgfältig frisirt. Seinen Wagen begleiteten auf beiden Seiten einige Grenadiere, dicht hinter ihm fuhr der Sheriff Errington; den Zug schlossen der Leichenwagen und eine Trauerkutsche, beide mit sechs Pferden bespannt. In dem Trauerwagen saßen des Grafen Bruder und andere Verwandte. Kurz vor 12 Uhr erreichte man Tyburn. Da war eine große Bühne errichtet, umgeben von einem Geländer; in dem Mittelpunkte befand sich eine kleine Bühne, von dem Galgen überragt. Alles war mit schwarzem Tuche ausgeschlagen. Der Graf betrat die Bühne mit dem Hute in der Hand, sprach von der Beschimpfung, die ihm, einem Peer von England, durch seine Hinrichtung auf Tyburn, durch diese Assimilation mit den gemeinsten Missethätern, angethan werde, betete eine Weile und bezeugte seine Reue über die unglückliche That. „Nachdem er hierauf dem Sheriff Vaillant für seine Bemühung gedankt und ihm seine goldene Uhr verehrt, auch den Henker mit einem Beutel voll Geld beschenkt und ihn ermahnt, sein Geschäft geschwind zu verrichten, betrat er das kleine Gerüste, da man ihm dann eine weiße Mütze über die Augen zog, die Arme und Hände mit einem schwarzen seidenen Bande umgab, und den Strick am Halse befestigte. Alsdann wurde unter diesem Gerüste eine Pfoste weggeschlagen, und in demselben Augenblicke hing er in der Luft. Man ließ ihn eine ganze Stunde hängen, worauf der Strick abgeschnitten, der Leichnam in einen Sarg gelegt und in dem mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen, den die Trauerkutsche begleitete, nach Surgeonshall (Behufs der Zergliederung) gebracht wurde. Den 7. Mai wurde er dem öffentlichen Anschauen ausgesetzt. Ein Officier, der dabei die Wache hatte, ermahnte die Zuschauer, sich vor den Ausbrüchen der Affecten zu hüten, da sie sähen, daß weder Geburt, noch Titel, noch Reichthum die erschrecklichen Folgen, die solche nach sich zögen, abwenden könnten. Den 8. Mai wurde der Körper von 9 Uhr früh an bis zu Mittage abermals zur Schau öffentlich ausgesetzt, gegen 5 Uhr Abends aber in einen bleiernen Sarg gelegt, welcher in einen anderen mit Sammet beschlagenen Sarg eingeschlossen wurde, der die Aufschrift hatte: Lawrence, Earl of Ferrers, suffered May the 5th. 1760. Man führte ihn den 9. Abends auf einem mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen nach Staunton-harold, wo er in dem Erbbegräbnisse beigesetzt wurde." Den kinderlosen Laurentius beerbte sein Bruder Washington, Fregatten-Capitain seit dem 19. April 1746, und Befehlshaber des Temple, von 70 Kanonen, in dem 1759 den Franzosen in der Bai von Quiberon gelieferten, für ihn höchst ruhmvollen, Gefechte. Am 14. Dec. 1761 wurde der neue Graf von Ferrers in die Zahl der Mitglieder der königlichen Gesellschaft aufgenommen, als welche hiermit seine Beobachtungen um den Durchgang der Venus durch die Sonne, den 6. Juni 1761 anerkennen wollte. Der Graf von Ferrers, Viceadmiral von der blauen Flagge, starb ohne Kinder, den 1. Oct. 1778, sein Bruder und Nachfolger, Robert, den 18. April 1787. Dieses Sohn ist der siebente Graf von

Ferrers, Robert Shirley, geb. den 21. Sept. 1756, geworden, der seinen einzigen Sohn, Robert Sewallis, Viscount Tamworth (gest. den 6. Juni 1824) überlebend, ohne allen Zweifel den Sohn oder Enkel seines Bruders Washington Shirley, zum Nachfolger gehabt haben wird. Staunton-harold, der Hauptsitz der Familie, ist, nach dem Umfange der Gebäude, einer Stadt zu vergleichen. Chartley Castle, einst der unglücklichen Königin Maria Stuart Gefängniß, ist zu Anfange dieses Jahrh. bis auf den Grund abgebrannt. (*v. Stramberg.*)

FERRETI (Zaccaria), zu Vicenza 1479 geboren, studirte das kanonische Recht zu Padua und trat in den Benedictinerorden zu Monte Cassino. Hier zogen ihm seine Bibliothek und seine Studien heftige Verfolgungen zu, denen er vergebens durch einen Übertritt in den Karthäuserorden zu entgehen hoffte; man brachte ihn gewaltsam zurück und er floh endlich 1506 nach Rom, wo er nicht allein Schutz fand, sondern auch zum Doctor Theologiae ernannt und mit dem Dichterlorbeer geschmückt wurde. Noch ein Mal, 1508, versuchte er es, zu Venedig Karthäuser zu werden; allein seine Feinde verhinderten ihn nochmals daran. In dem Concilio zu Pisa hielt er im Jahre 1511 eine heftige Rede gegen den Ehrgeiz und die Kriege Julius' II., und ward zum Secretair der Versammlung ernannt. Später, 1519, versöhnte er sich mit Leo X., welcher ihn zum Bischof von Guardia im Neapolitanischen ernannte und 1520 als Nuntius nach Teutschland und Polen schickte, unter Anderem auch, um die angeblichen Wunder des heil. Kasimir zu untersuchen, dessen Leben er bei dieser Gelegenheit beschrieb. Nach Rom zurückgekehrt, gab er 1525 seine geistlichen Hymnen heraus, und muß bald darauf gestorben sein. Tiraboschi hat Nachrichten über sein Leben in dem Giornale di Modena T. XVI. gegeben. Seine wichtigsten Werke sind: S. Carthusiensis ordinis Origo, (Mantuae 1509.) Promotiones et progressus Sacrosancti Pisani concilii, inchoati an. 1511, nec non acta et decreta ejusdem synodi. Apologia sacri Pisani concilii moderni. (Pisa 1511. fol.) Acta scitu dignissima Constantiensis concilii. (Milano 1511. fol.) Decreta et acta concilii Basiliensis. (Basil. 1511. fol. Paris. 1512. 8.) Lugdunense somnium de Divi Leonis X. ad summum pontificatum divina promotione carmen. (Lugd. 1513.) Vita S. Casimiri. (Cracov. 1520. 4.) Oratio de eliminandis e regno Poloniae erroneis traditionibus Lutheri. (Cracov. 1521. 4.) De reformatione ecclesiae suasoria oratio ad beatum patrem Hadrianum VI., pont. max. (Venet. 1522.) Hymni novi ecclesiastici, juxta veram metri et latinitatis normam. (Romae 1525. 4. und 1549. 8.) Tiraboschi meint, die Schönheit der Gedichte, und besonders die Eleganz der Sprache, entspräche nicht dem Luxus dieser Ausgabe. Noch manche seiner Werke sind ungedruckt geblieben. (*Blanc.*)

FERRETO, nach Muratori geb. gegen 1296 zu Vicenza, schrieb die Geschichte Italiens von dem Jahre 1250 bis 1318, in welcher aber die Begebenheiten seiner Vaterstadt den Hauptgegenstand ausmachen. Diese Geschichte ist nach dem Urtheile Muratori's, des Herausgebers von Ferreto's Schriften, eine der besseren jener Zeit, weit entfernt von der Fabelsucht der damaligen Geschichtschreiber und in vorzüglicherer Darstellung. Auch als Dichter hat er sich bekannt gemacht durch eine Elegie auf den Tod seines Landsmannes und damals ebenfalls namhaften Dichters, des Benvenuto de' Campesani, und durch ein Gedicht sull' origine della famiglia degli Scaligeri (dalla Scala), welches zwar etwas schwülstig ist, aber doch an Gehalt und Zierlichkeit die meisten seines Zeitalters übertrifft. (Scriptores rerum Ital. Vol. IX. p. 1183. (*H.*)

FERRETTI (Giovanni), ein beliebter neapolitanischer Componist des 16. Jahrh., welcher sich mit kleinen mehrstimmigen Gesängen leichterer Art, als die Madrigalen sind, bekannt machte. Baini rechnet ihn unter die Tonsetzer, welche dem Zeitabschnitte Palestrina's unmittelbar vorhergingen, also die erste Hälfte des 16. Jahrh. umfassen (und das dritte Viertel dieses 16. Jahrh.); s. die Übersetzung Baini's von Kandler S. 163. Von ihm sind zu Venedig 1567 gedruckt worden: Canzone alla Napolitana a 5 Voci (dell' eccellentissimo Musico Gio. Ferretti) etc. In München werden noch zwei ähnliche Druckwerke desselben aufbewahrt: Canzoni alla Napolitana a 5 voci (Venez. 1574.); Canzoni alla Napol. a 6 voci. (Venez. 1576.) Dergleichen leichtere, auch etwas unterrichteten Dilettanten zugängliche Gesellschaftsunterhaltungen waren im 16. Jahrh. Bedürfniß geworden; ein Beweis mehr, daß ein allgemeines Verlangen herrschte, die Tonkunst ihrer bisherig steifen Form zu entkleiden und sie ins weltliche Leben überzusiedeln; ein Wunsch, der seine Befriedigung fand, und auf vielfache Art. Wir erinnern nur an die immer mehr versuchten geistlichen und weltlichen Musikdramen. — Walther hatte diesen Ferretti in s. Lexikon Ferresti nach Draudius genannt. Ob der von ihm angeführte Johannes Feretus derselbe ist, wäre die Frage, wenn etwas darauf ankäme. — Von einem anderen Ferretti (ohne Vornamen) wurden zu London 1795 zwei Sinfonien gedruckt, die, nach Gerber, von Hamburg aus gerühmt wurden. Es ist aber nichts weiter von dem Manne bekannt geworden. Der Erstgenannte bleibt also der einzig bemerkenswerthe, erstlich, daß man die wachsende Liebe der Italiener zu gefälliger und weltlicher Tonkunst gebührend in Anschlag bringt, und zweitens, daß man sich nicht verleiten läßt, zu glauben, Italien sei damals allzu arm an Musikliebe gewesen, da nur die Neigung zum Studium der contrapunktisch-niederländischen Tonsetzkunst bis ungefähr auf Palestrina nicht groß unter ihnen war. (*G. W. Fink.*)

FERRI (Alfons), latinisirt Ferrus oder Ferrius, ein italienischer Arzt des 16. Jahrh. Er soll nach Einigen in Faenza, nach Anderen in Neapel geboren sein. Gewiß ist, daß er in Neapel die Chirurgie lehrte. Papst Paul III. rief ihn nach Rom, wo er auch die Anatomie mit vortrug. Ferri ist Erfinder des jetzt obsoleten Kugelausziehers, der nach seinem Vornamen in der Chirurgie als Alfonsin bekannt war, und wovon sich z. B. bei Scultetus (Armamentarium Tab. 17. Fig. I. 2. 3)

eine Abbildung findet. Sein Todesjahr ist unbekannt; doch lebte er noch 1574 als ein 80jähriger Greis. Durch folgende zwei Schriften hat sich Ferri seiner Zeit bekannt gemacht.

De ligni sancti multiplici medicina et vini exhibitione libri quatuor. (Romae [1527. 4.?] 1537. 8. Basil. 1538. 8. Paris. 1540 und 1542. Lugd. 1547. Ins Französische übersetzt: Poitiers 1546. 16. u. 1550. 8. Ins Teutsche übersetzt von G. H. Ryff. [Strasburg 1541. 8.]) Auch in den Aphrodisiacus des Luisinus ist die Schrift aufgenommen worden. (Das erste Buch handelt über das Pharmakologische und Pharmaceutische. Im zweiten Buche werden jene Krankheiten aufgeführt, welche durch Guajak geheilt werden können; ihre Zahl ist so groß, daß Ferri den Guajak eigentlich zu einer Panacee stempelt. Das dritte Buch verbreitet sich über die Lustseuche und deren Behandlung mit Guajak. Im vierten wird die Frage erörtert, wann dem Decoct. Guajaci Wein zugesetzt werden soll und in welcher Weise.)

De sclopetorum seu archibusorum vulneribus libri tres: Corollarium de sclopeti ac similium tormentorum pulvere; De carnicula sive callo, quae cervici vesicae innascitur opusculum. (Romae 1552. 4. Lugd. 1553. 4.). Wurde auch in die chirurgischen Sammlungen von Geßner und von Uffenbach aufgenommen. (Ferri, gleich Vigo, schreibt den Schußwunden eine giftige Beschaffenheit zu; die Luftstreifschüsse seien deshalb so gefährlich, weil der giftige Dunst bei ihnen einwirkt. Die Schußwunden sind aber nicht blos vergiftete, es findet in ihnen zugleich Quetschung und Verbrennung statt. Während daher Ferri die Schußwunden einerseits mit dem Ätzmittel behandelt, und zwar nach eigener Erfindung mit einer Zusammensetzung aus Sublimat, Vitriol und Bleiglätte, dringt er anderseits besonders auf sorgfältiges Reinhalten der Wunden. Er empfiehlt das Ausziehen der Kugeln mittels seines Alfonsins, ohne jedoch die Wunde zu erweitern. — Die Abhandlung de Carnicula etc. verbreitet sich über die Harnröhrenverengerungen, die er hauptsächlich vom Tripper ableitet. Man soll zunächst reinigende, erweichende Mittel anwenden, in hartnäckigen Fällen aber Caustica. nämlich Bougies, die mit Grünspan, mit Arsenik, mit ungelöschtem Kalke bedeckt sind.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRI (Baldassarre), einer der glücklichsten Sänger der glänzendsten Zeit Italiens. Und doch hat uns das Entzücken über ihn keine genaue Lebensbeschreibung geliefert! Das Beste findet sich in Arteaga's Geschichte der italienischen Oper, im 2. Bde. S. 32 der Übersetzung von Forkel: Er war aus Perugia. Die Musik lernte er gegen das Ende des 17. Jahrh. in Neapel und in Rom. Ob er gleich in frühen Jahren starb, so lebt doch sein Andenken in verschiedenen Sammlungen von Gedichten noch fort, Früchte der Begeisterung, die dieser außerordentliche (zum Ritter gemachte) Sänger überall erregte. Wenn man seinen Zeitverwandten glaubt, so waren Thamyris, Terpander und Tyrtäus nichts gegen ihn. Alle Eigenschaften, die schon einzeln einen Musiker bewundernswürdig machen können, waren in ihm vereinigt. Er hatte alle Charaktere in seiner Gewalt, schmiegte sich auf eine wunderbare Weise in alle Formen, und erregte unwiderstehlich alle Leidenschaften. Rousseau erwähnt seiner im musikalischen Wörterbuche und sagt zum Beweis seiner Geschicklichkeit, daß er in einem Athem zwei volle Octaven mit beständigen Trillern habe auf- und absteigen können, und daß alle chromatische Stufen auch ohne Begleitung so richtig intonirt waren, daß, wenn das Orchester unversehens einen Ton angegeben hätte, auf welchem er sich grade befand, man augenblicklich die Übereinstimmung fühlte und darüber erstaunen mußte (Artikel Voix). Die Liebe des Publicums gegen ihn war nicht geringer, als sein Verdienst. Wenn er aus dem Theater kam, wo er gesungen hatte, wurde bisweilen sein Wagen mit Rosen bestreut. Als er nach Florenz gerufen wurde, ging ihm eine große Menge Damen und Herren wol drei Meilen entgegen, und empfing ihn ebenso, wie man nur immer einen Fürsten empfangen kann. Als er in London ein Mal die Rolle des Zephyr gespielt hatte, wurde ihm beim Herausgehen von einer unbekannten maskirten Person ein Smaragd von großem Werthe überreicht. Ich habe sein Bildniß in Kupfer gesehen, auf welchem die Umschrift folgendes entweihte Motto enthielt: Qui fecit mirabilia multa; ebenso eine Medaille, wo man auf der einen Seite das Haupt mit Lorbeer gekrönt, und auf der anderen einen sterbenden Schwan von den Ufern des Meander mit Arion's Zither, der vom Himmel herabsteigt, sieht.

Im ersten Bande der Caecilia p. 257 schreibt Sievers in seinem Aufsatze über den heutigen Zustand der Musik in Italien, besonders in Rom 1824 im Jenner: Rom besitzt noch drei männliche Sopransänger, Mariani, Ferri und Dobili. Ferri's Stimme gab einen dicken Ton, mit vieler Masse, weniger Höhe und Schmelz des Vortrags erreichend, als der erste. Bekanntlich war damals die absichtliche Castration bei Strafe auch in Rom schon untersagt. (*G. W. Fink.*)

FERRI (Ciro), ein Römer, wurde 1634 geboren, und von Pietro Cortona in der Malerei unterrichtet, dessen treuer Nachahmer er wurde und viele Werke mit seinem Meister gemeinsam malte. Mehre Werke von seiner Hand sind so treu in der Manier des Lehrers ausgeführt, daß es schwer hält, einen Unterschied darin zu finden. Nach dem Tode Pietro's mußte er mehre unvollendete Werke desselben vollenden, als: die sechs Zimmer im Palast Pitti zu Florenz; ein großes umfassendes Werk auf Kalk führte er hier in S. Maria Maggiore in biblischen Darstellungen aus, ferner seine Kuppel zu St. Agnese, und für St. Ambrogio in Rom den Kirchenheiligen, ein ausgezeichnetes Werk. Dieser Künstler, der bei der theuern Bezahlung seiner Gemälde wohlhabend war, verleugnete doch nicht im Wohlstande seine Bescheidenheit; er sagt selbst in den Lettere pittoriche T. II. p. 38, daß man das Colorit in seinen Werken in Maria Maggiore getadelt habe, und um sich zu verbessern, nach Venedig zu gehen Willens sei. Lange sagt, daß sein Meister im Vergleiche mit ihm weniger Anmuth in der Zeichnung besitze, weniger geistreiche Breite; auch meide Ferri den vollen Faltenwurf des Cortona. Ferri starb geehrt 1689. Viele

Stecher haben nach seinen Werken gestochen. (Geschichte der Malerei 1. Th. S. 499.) (*A. Weise.*)

FERRIAR (John), praktischer Arzt, geb. zu Chester im J. 1763, machte seine ärztlichen Studien zu Edinburgh und ließ sich in Manchester nieder, woselbst er allmälig Spitalarzt und Irrenarzt wurde. Er starb 1815. Als gründlicher Beobachter hat er sich besonders durch sein Werk bekannt gemacht: Medical Histories and Reflections. 3 Voll. (Lond. 1792. 1795 u. 1798. [Neue Ausgabe in 4 Bänden. Lond. 1810 — 1813.]) Die ältere Ausgabe wurde auch ins Teutsche übersetzt: J. Ferriar's Bemerkungen über Wassersucht, Wasserscheu, ansteckende und andere Krankheiten 2 Th. (Leipzig 1792 und 1797.) Dazu: J. Ferriar's Neue Bemerkungen über die Hundswuth, die häutige Bräune, den Keuchhusten, die Lustseuche u. s. w., übersetzt von Ch. F. Michaelis. (Leipzig 1801.) Ferriar ist ferner Verfasser von: An Essay on the medical properties of the digitalis purpurea, or foxglove. (Manchester 1799. 12.) Bibliomania; an epistle to Richard Heber. (Lond. 1809.) An Essay towards a theory of Apparition. (Lond. 1813. 12.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Ferrier. Arnold, s. Duferrier. 28. Bd. S. 198.

FERRIER (Auger), lateinisch Ferrerius, ein französischer Arzt des 16. Jahrh. Geboren im J. 1513 in der Nähe von Toulouse, studirte er, der Sohn eines Chirurgen, in Montpellier Medicin; mit besonderer Vorliebe war er aber der Mathematik und namentlich den Träumereien der Astrologie zugewandt. Nachdem er 1540 die Doctorwürde erlangt hatte, begab er sich nach Paris, wo sein astrologisches Wissen, verbunden mit einem gefälligen Äußeren und mit Gewandtheit im Umgange, ihm Zutritt zu den höchsten Kreisen verschaffte. Der Großsiegelbewahrer, Cardinal Bertrand, führte ihn bei Catharina von Medici ein, und später nahm er ihn mit sich nach Rom. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich ließ sich Ferrier in Toulouse nieder, wo er nicht nur als praktischer Arzt in großen Ruf kam, sondern auch durch seine, zum Theil wiederholt aufgelegten, medicinischen und astrologischen Schriften eine unverdiente Berühmtheit erlangte. Aber selbst Jul. Cäs. Scaliger stimmte in das Lob des Mannes ein, wenigstens in Betreff seiner Schrift über die Syphilis. Gegen das Ende seines Lebens ließ sich Ferrier in einen bittern Streit ein mit Jean Bodin, über dessen Schrift: Six livres de la Republique, der ihn noch bei seinem im J. 1588 erfolgten Tode beschäftigte. Seine Schriften sind: De diebus decretoriis secundum Pythagoricam doctrinam et astronomicam observationem. (Lugd. 1541. 16. Ib. 1549.) Liber de somniis. (Lugd. 1549. 16.) Des jugemens astronomiques sur les nativitez. (Lyon 1550.) De pudendagra, Luc Hispanica, libri duo. (Tolos. 1553. 12. Antwerp. 1564. 8. Paris. 1577. 16.) De radice China liber, quo probatur diversam esse ab apio. (Tolos. 1554.) Vera methodus medendi, duobus libris comprehensa. Castigationes practicae medicae. Tolos. 1557. 8. Lugd. 1574. Ib. 1602.) Avertissement à Jean Bodin sur le quatrième livre de sa République. (Toulouse 1580.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRIERE (Charles Elie de), ein französischer Marquis, war zu Anfange der Revolution Deputirter des Adelstandes von Saumur bei den Generalstaaten, und hierauf Mitglied der constitutionellen Versammlung. In der Folge zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und beschäftigte sich mit mannichfachen literarischen Arbeiten auf seinem Gute zu Marsey im Viennedepartement. Er starb dort am 30. Juli 1804, geschätzt von seinen Zeitgenossen als ein Mann von ausgezeichnetem Kopf und Herzen. Mit großer Unparteilichkeit schrieb er 1791 seine instructiven und reichhaltigen Mémoires pour servir à l'histoire de l'Assemblée constituante. Dies Werk, in drei Sedezbänden gedruckt, ward, weil es in der Provinz erschienen, nicht so bekannt, als es verdiente. Sein 1785 erschienenes und 1790 wieder aufgelegtes Werk, Le Théïsme, enthält Betrachtungen über den Menschen und seine moralischen und politischen Verhältnisse zu anderen Menschen. Durch eine teutsche Übersetzung von A. A. Hayder (Berlin 1795.) ist unter seinen übrigen Schriften besonders der Roman: St. Flour et Justine [1]), bekannt geworden [2]). (*Heinrich Döring.*)

FERRIERES (Karl Elias, Marquis de), geb. zu Poitiers, den 27. Jan. 1741, der Enkel einer du Bellay, also dem Geschlechte verwandt, das der gewandten Handhabung von Feder und Schwert ebenso Auszeichnung verdankt, als dem Besitze des Königreichs Yvetot, brachte seine erste Jugend zu Vendôme, in dem Hause seines Oheims, des Abbé du Bellay, zu. Zehn Jahre war er alt, da foderten die Ältern ihn nach Hause, um ihn der Leitung der Jesuiten in den Collegien von Poitiers und la Flèche zu übergeben, und es wurzelte in diesen Anstalten in dem Jünglinge eine herzliche, unvergängliche Zuneigung für seine Lehrer, eine allgemeine Bildung, ein Eifer zu studiren und zu forschen. Dieser Eifer diente ihm als Ägide bei seinem Eintritte in die Welt, oder bestimmter in die Schule der Zerstreuung, wie die königlichen Garden überhaupt genannt werden konnten. Der junge Marquis bestand ohne wesentlichen Unfall auf der schlüpfrigen Bahn der Chevaux-legers, die er doch im J. 1766 verließ, um sich eine Ehegefährtin zu suchen. Henriette de Monbielle d'Hus wurde ihm angetraut, und beglückte ihn, in des Wortes wahrem Sinne, ganze 38 Jahre lang. Zwei Töchter waren die Frucht dieser Ehe, und die Erziehung seiner Kinder beschäftigte auf das Angenehmste den Vater in der Einsamkeit seiner Burg Marsey, in der Umgebung von Mirebeau, als der Freunde Wunsch ihn bestimmte, so erzählt er, die Assemblée bailliagère zu Saumur, wo man sich mit den Wahlen für den Reichstag von 1789 beschäftigte, zu besuchen. Den Wählern beinahe fremd, bestimmte er gleichwol ihre Unschlüssigkeit und als adeliger Deputirter der Senechaussée von Sau-

1) Ou histoire d'une jeune Française du XVIII. siècle. (Paris 1788. 12.) 2 Voll. 12. 2) s. Ersch im Gel. Frankreich. Baur's Neues histor.-biograph. Handwörterbuch. 6. B. S. 400 fg.

mur sollte Ferrières zu dem großen Werke der Regeneration von Frankreich beitragen. In der Versammlung selbst hat er nicht als Redner geglänzt, wol aber der Sache, welcher er, vermöge seiner religiösen Überzeugung und seiner persönlichen Stellung, angehörte, mit Consequenz gedient. Er befand sich in der adeligen Majorität, welche der Vereinigung der drei Stände widersprach, er stimmte in den wichtigsten Fragen mit der Opposition, und protestirte, wie die große Mehrheit der rechten Seite, gegen die Constitution von 1791. Mit der Auflösung der Constituante kehrte er in seine Einsamkeit zurück, und in ländlicher Beschäftigung, in dem Gemeindewohle zusagender Wirksamkeit — u. a. ist er der Stifter des Athenäums zu Poitiers — verlebte er noch 14 Jahre, bis sein Stündlein kam, den 30. Juli 1804. Er schrieb ein Werk über jene Periode der französischen Revolution, zu der er wider seinen Willen habe beitragen müssen. Die erste Auflage der Mémoires pour servir à l'histoire de l'assemblée constituante et de la révolution de 1789, erschien in 3 Bden, an VII. Sie reicht bis zu dem Tage, wo Thouret im Namen der Versammlung sprach: „l'Assemblée constituante déclare que sa mission est finie, et qu'elle termine en ce moment ses séances." Man wußte aber von einer bis zur Hinrichtung des Königs reichenden Fortsetzung, und diese hat des Verfassers Tochter, die Marquise de Messelière, an Berville und Barrère überlassen, als diese für ihre Collection des mémoires relatifs à la révolution française eine neue Ausgabe des Werkes veranstalteten. Das hiermit vervollständigte Werk bildet in jener Sammlung die zweite Lieferung, Bd. 1 und 2, 1822, dann die vierte Lieferung, Bd. 3, 1821. Ferrières hat sich bemüht, die Thatsachen, die Verhandlungen der Versammlung in der größten Unparteilichkeit darzustellen, und das glückte ihm so vollkommen, daß er in der Hitze des Streites von beiden Parteien als ein Gegner angefeindet wurde. Deshalb bietet seine Arbeit für die Geschichte jener Zeit das höchste Interesse. Andere Schriften von ihm sind: Le Théisme, ou recherches sur la nature de l'homme et sur ses rapports avec les autres hommes dans l'ordre moral et dans l'ordre politique. 2 voll. 12., zweite Ausgabe. (Paris 1791.) Er bekämpft darin den Unglauben, wie das auch der Zweck eines Romans ist: Justine et S. Flour, précédé d'un entretien sur les femmes, considerées dans l'ordre social. 2 voll. 12. Die Schrift: les Voeux betitelt, ist wol auch ein Roman, unbeschadet dem Zusatze: histoire véritable, 12. In seiner politischen Laufbahn debutirte Ferrières durch die Abhandlung: De la Constitution qui convient aux Français, 1789. Ihr folgten: Plan de finances pour l'établissement d'une caisse territoriale, 1790. Item Opinion contre l'arrestation du roi à Varennes, 1791 und Compte rendu à mes commettans, 1791. Endlich veröffentlichte er gleichzeitig mit der Geschichte der Nationalversammlung seine Schrift, De l'état des lettres dans le Poitou, depuis l'an 300 de l'ère chrétienne jusqu'à l'année 1789; suivi d'un Discours sur le Goût; de l'éloge historique du comte de Breguigny; de Lydia, conte imité du grec de Parthénius de Nicée. An VII. Auf Raynal's Betrieb versuchte er sich auch in der von der Akademie von Lyon aufgegebenen Frage: la Découverte de l'Amérique a-t-elle été utile ou nuisible au genre humain? Von den verschiedenen, in seinem Nachlasse vorgefundenen Manuscripten nennt man einzig: Lettre à V. D. M. sur l'origine du mal. (*v. Stramberg.*)

FERRING, ein Kirchspiel im westlichen Jütland, an der Nordsee, theilweise auf dem Bovberge, den das Meer sichtbar abspühlt. Das Kirchspiel, Kreises Wardfeld, Amtes Ringkiöbing, 1¾ Meile von Lemvig, ist Filial von Wardborg, und enthält 18 größtentheils isolirte Höfe und 26 Häuser. (*v. Schubert.*)

FERRO, eigentlich Hierro, auch früher Ombros oder Pluvialia, d. i. schwarzes oder Regenland, wegen der häufigen Nebel, ist die südwestlichste, zugleich aber auch die kleinste der canarischen Inseln. Sie liegt südwestlich von Gomera, hat eine dreizipflige Gestalt, 4—6 □Meilen und (1815) 5000 Seelen. Sie ist ein aus dem Meere emporsteigender, ziemlich rauher Berg, ohne Quellwasser. Das Wasser, das man hier hat, ist, außer drei Brunnen, kein anderes, als solches, das man durch den Regen gewinnt*). Der Boden ist weniger völlig unfruchtbar, als vernachlässigt. Er ist eisenhaltig (daher der Name Isla de Hierro = Eiseninsel) und bringt Wein, Obst, besonders Feigen, hervor. Die Viehzucht ist nicht unbeträchtlich; die Ochsen sollen sehr schmackhaftes Fleisch haben, die Bienen sind zahlreich und liefern guten Honig. Über die Bewohner von Ferro und über die der Canarien überhaupt hat neuerlich Berthelot in seinem „Mémoire sur les Guanches" (Mémoires de la Société ethnologique. T. I. [Paris 1841.] Vergl. Neue Jenaische Allgem. Literat.-Zeit. 1844. Nr. 9. 10) interessante Mittheilungen gemacht. Jene Guanchen nämlich sind nach Berthelot nicht als ausgestorben anzusehen; sie erhielten sich, wenn auch mit spanischem Blute gemischt, in den Landleuten und Hirten der Canarien. In Bezug auf die Bewohner von Ferro, das, wie v. Buch sagt, zu den isolirtesten Ländern der Erde gehört, heißt es a. a. O.: Wir erkennen in ihnen das sanfteste, das ernsteste und in moralischer und intellectueller Hinsicht, wie in Bezug auf seine patriarchalische Beherrschungsweise das am wenigsten entwickelte, oder, mit andern Worten, dem früheren Zustande des canarischen Volkes am nächsten gebliebene Volk. Nach einigen Geographen gibt es auf der Insel keine Stadt und keine Pfarrkirche, sondern nur den Hafen und Flecken Tamaduste auf der Nordostküste; Andere geben eine Stadt Valverde an. — Berühmt ist dies Inselchen besonders dadurch geworden, daß man früher ziemlich allgemein über Ferro oder bei Ferro vorbei den ersten Meridian zog; vergl. Meridian. Nach dieser Annahme liegt die Insel 0° 30′ östl. L. und 27° 38—50′ nördl. Br. (*Daniel.*)

FERRO (Vincenzo), ein bisher in den musikali-

*) Die noch vielfach angeführte Geschichte von der Wasser träufelnden Linde gehört unter die Fabeln.

schen Lexicis übergangener, in Kandler's Übersetzung des Baini S. 243 angegebener Tonsetzer des 16. Jahrh., welcher in Barrè's Madrigalensammlung vom Jahre 1555 vorkommt. — Ein neuerer Schriftsteller dieses Namens, ein aus Trapani gebürtiger Sicilier, gab zu Palermo 1808 Dissertazioni delle Belle-Arti heraus, unter welchen die dritte Abhandlung des zweiten Theiles von der Tonkunst, ihrer Wirkung und Abtheilung in Theater- und Kirchenmusik ꝛc. handelt. Nach *Bertini* Dizion. degli scritt. di Musica. (*G. W. Fink.*)

FERRO (Pascal Joseph von), Arzt, wurde 1753 in Bonn geboren. Nach Vollendung seiner medicinischen Studien ließ er sich in Wien nieder, und erfreute sich bald eines gewissen Rufes als Praktiker, den er noch durch seine schriftstellerische Thätigkeit, wobei er zum Theil Tagesfragen vornahm, unterstützte. Im J. 1793 wurde er zum Regierungsrathe und zum Referenten in Medicinalsachen von Niederösterreich ernannt; 1800 wurde er Physikus von Wien; 1805 erhob ihn der Kaiser in den Adelsstand; 1809 erhielt er die Ernennung zum Vicedirector der medicinischen Facultät. Doch starb er schon in dem nämlichen Jahre, am 21. Aug., 56 Jahre alt. Außer einigen Journalartikeln hat er folgende Schriften verfaßt:

Collin's Wahrnehmungen von den Kräften der bittern Kreuzblumenwurzel und des Kamphers. (Wien 1780.) Vom Gebrauche des kalten Bades. (Wien 1781. Ebendas. 1790. [Enthusiastische Anpreisung der kalten Bäder.]) Von der Ansteckung der epidemischen Krankheiten und besonders der Pest. (Leipzig 1782.) — Nähere Untersuchung der Pestansteckung, nebst zwei Aufsätzen von der Glaubwürdigkeit der meisten Pestberichte aus Moldau und Walachei und der Schädlichkeit der bisherigen Contumazen von Lange und Fronius. (Wien 1787.) (Die Pestfrage war in Folge der Pestepidemie, welche durch das 1769 aus Constantinopel gegen die Russen ausziehende türkische Heer in die Moldau und Walachei eingeschleppt wurde, sich dann in Siebenbürgen, Polen, Südrußland ausbreitete und am heftigsten in Moskau wüthete, im achten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts lebhaft discutirt worden. Ferro nahm die Frage in den beiden kleinen Schriften wieder auf, um das Epidemische aller Pestepidemien hervorzuheben. Ohne die Ansteckungsfähigkeit der Pest in Frage zu stellen, bekämpfte er doch jene, welche bei der Pest lediglich an die Ansteckung denken.) Einrichtung der medicinischen Facultät zu Wien, ihre Gesetze, Lehrart und Prüfungen u. s. w. (Übersetzung von Stoerck's Institutio fac. med. Vindob.) (Wien 1785.) Anzeige der Mittel, die Ungesundheit derjenigen Wohnungen zu vermindern, welche den Überschwemmungen ausgesetzt gewesen. (Wien 1787.) Ephemerides medicae. Vindob. 1792. 8. [Ins Teutsche übersetzt von A. G. Rosenbladt. Gotha 1795. 8.]) Versuche mit neuen Arzneimitteln. 1. Th. (Wien 1793.) (Orygengas und Angusturawurzel werden darin abgehandelt. Nach seinen Versuchen, die sich aber blos auf acht Individuen beziehen, sollte das Einathmen von Orygengas die entzündliche Tendenz bei der Phthisis vermindern, was ihn in eine literarische Fehde mit Scherer verwickelte.) Über die Wirkungen der Lebensluft. (Wien 1793.) Fortsetzung über die Wirkungen der Lebensluft. (Wien 1795.) Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthume Österreich unter der Ens während der Regierung Franz II. bis 1797. (Wien 1798. Desgl. von 1798 bis 1806. Ebendas. 1807.) Medicinisches Archiv von Wien und Österreich unter der Ens. Fünf Jahrgänge. (Wien 1799—1803.) Über den Nutzen der Kuhpockenimpfung. (Wien 1802.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERRÓL, 43° 29′ 30″ nördl. Br., 10° 33′ 11″ westl. L. (von Paris), in der spanischen Provinz Corunna, war bis 1752 ein schmutziger, unbedeutender Fischerflecken. Der Minister Ensenada wußte zuerst die überaus günstige Lage zu würdigen. In die felsige und zerrissene Nordwestküste von Galizien nämlich greift am tiefsten eine Bucht ein, die man bald nach der einen, bald nach der andern der gleich zu erwähnenden Städte zu benennen pflegt. An dem Ausgange in das Meer, etwa eine Meile breit, greift sie in drei Zipfeln oder Rias in das Land. An der Westseite des Westzipfels liegt Corunna, an der Spitze des Mittelzipfels Betanzos, an der Nordseite des Nordostzipfels (in welchen sich das Flüßchen Jubia mündet) Ferról. Der Hafen gilt für den besten Kriegshafen von Europa. Der schmale Eingang hat 50 Fuß Tiefe und kann mit einer Kette geschlossen werden; das äußerst geräumige innere Bassin wird durch zwei Batterien und die Forts S. Felipe und Palma gedeckt. Um in den Hafen zu gelangen, müssen überhaupt die Schiffe eine Stunde Weges an einer befestigten und armirten Küste hinziehen. Die Landbefestigungen der Villa Ferról, welche seit 1752 einen gut gebauten neuen Stadttheil erhielt, sind nicht von Bedeutung. Volkmann fand Redouten, deren jede 4—5 Kanonen auf der Vorderseite und 3—4 auf den Seiten hatte; alle waren durch einen Wall mit Schießlöchern verbunden. Dagegen fehlen Gräben und andere Werke. Da indessen die Beschaffenheit der Küste eine Landung in unmittelbarer Nähe von Ferról gar nicht zuläßt, auch die Eröffnung von Laufgräben in dem felsigen Boden kaum thunlich ist, so thut dieser Umstand der Festigkeit des Platzes wenig Eintrag. Weit größere Nachtheile entstehen durch das ungesunde, feuchte und regnerische Klima, wie auch dadurch, daß man nur bei einem Winde aus dem Hafen auslaufen kann. Trotz dem wurde Ferról der dritte Kriegshafen Spaniens, Hauptort des dritten Seedepartements und durch Anlagen der verschiedensten Art immer bedeutender. Dalrymple fand hier 1774 6000 Arbeiter und 600 Sträflinge arbeiten und 30 Linienschiffe, sieben Fregatten und Schaluppen auf dem Stapel. Man findet geräumige Schiffswerfte, das größte spanische Arsenal, Casernen für 5712 Mann. Daneben wurden eine Seecadetten-Akademie, eine nautische und Pilotenschule, Segeltuchfabriken, Taudrehereien u. s. w. angelegt. In den letzten Decennien ist aber das Meiste von dem Allen in Verfall gekommen. Die Zahl der Einwohner, welche jener englische Reisende auf 30,000 anschlägt, beträgt jetzt wol kaum 20,000. — Ob Ferról in dem

Abobrica oder Brigantium der Alten zu suchen sei, ist kaum zu entscheiden. Am 4. Nov. 1805 fand hier ein Seegefecht zwischen dem französischen Contreadmiral Du Manoir (welcher hierher mit vier Linienschiffen nach der Schlacht bei Trafalgar geflüchtet war) und dem englischen Admiral Strachan zum Nachtheile des Ersteren statt. Am 27. Jan. 1809 bemächtigten sich die Franzosen der Stadt und fanden, außer kleineren Fahrzeugen, acht Linienschiffe und drei Fregatten. Aber schon am 22. Juni mußten sie Ferról den Engländern räumen, welche jene Schiffe nach Cadiz als Beute führten. (*Daniel.*)

FERRONI (Girolamo), geb. zu Mailand 1687. Schon als selbständiger Maler reiste er nach Rom, um sich unter Maratti in seiner Kunst noch mehr auszubilden. In seiner Geburtsstadt malte er für die Kirche St. Eustorgio den Tod des heil. Joseph; auch für mehre Privathäuser führte er Gemälde aus. Wodurch er sich aber noch merkwürdig machte, sind seine radirten Blätter, deren er nach Bartsch*) neun Stück ausführte. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. (*A. Weise.*)

Ferrum equinum *Tournef.*, s. Hippocrepis.

FERSE, entspringt im Kreise Behrendt aus einem See im Osten von Kloboczyn, wechselt öfter ihre Richtung, fließt jedoch im Ganzen nach Südost und durch den Kreis Stargard hindurch bei Mewe in die Weichsel. Unter ihren Zuflüssen ist keiner von Bedeutung. (*Daniel.*)

FERSE (Calx), heißt beim Menschen derjenige Theil des Fußes, welcher den hintern Umfang des Fußgelenkes nach Hinten überragt. Ihre knöcherne Grundlage ist ein Theil des Fersenbeins. Beim Stehen bildet sie zum guten Theil den Stützpunkt für die Körperlast. An ihr befestigt sich die sogenannte Achillessehne, die Sehne der Wadenmuskeln, welche den Fuß in Streckung bringen. Auch bei den Säugethieren überragt ein Theil des Fersenbeins das Fußgelenk nach Hinten; allein bei ihnen trägt diese mehr oder weniger vorspringende Ferse nicht zur Stützung des Körpers bei, wenn man den Bär, das Känguruh und einige andere ausnimmt. Sie bleibt beim Stehen und Gehen mehr oder weniger weit vom Boden entfernt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERSEN, Freiherr. 1) Fabian, geb. zu Reval 1626, gest. zu Malmö den 30. Juli 1677, Sohn des Oberstlieutenants Reinhold Fabiansson von Fersen und der Dorothea Wrangel. Am Hofe der Königin Christine, wohin ihn seine Ältern 1643 sandten, fühlte er sich nicht wohl. Er ging daher an Bord der unter dem tapfern Admiral Karl Gustav Wrangel gegen Dänemark agirenden Flotte und begab sich, als bald mit letzterer Krone Frieden geschlossen ward, zur schwedischen Armee nach Teutschland. Hier ward er 1645 Hauptmann im sogenannten Leibregimente des Grafen Torstenson und zeichnete sich schnell so aus, daß er 1646 zum Major und 1647 zum Oberstlieutenant avancirte. Nach geschlossenem Frieden unternahm er 1650 eine Reise durch die Niederlande nach Frankreich. Nach seiner Heimkehr ernannte ihn König Karl Gustav während des polnischen Krieges 1657 zum Commandanten von Krakau, wo er sich in selbigem Jahre mit Sabine Elisabeth Vesterhage verheirathete. Im J. 1658 ward er zum schwedischen Heere commandirt, mit welchem er vor Kopenhagen zog. Nachdem er noch 1658 in der Schlacht vor Kronenborg fünf gefährliche Wunden erhalten, ward er zum Generalmajor befördert und zeigte 1659 abermals vor Kopenhagen seine Tapferkeit. Dann ward er zum Entsatze der Feste Stralsund entsandt. Im J. 1663 ernannte ihn König Karl Gustav zum Generalgouverneur von Livland und 1668 zum General-Lieutenant. Im J. 1674 ward er General und Freiherr. Nach seiner Rückkehr ward er als Kriegsrath zur Berathung über alle Kriegsangelegenheiten in Stockholm berufen. Als 1675 die Dänen neue Unruhen in Schonen begannen, empfing er die Vollmacht eines General-Feldmarschalls, Generalgouverneurs über Schonen, Halland und Blekingen, und eines Oberdirectors über alle dortigen Miliz- und Festungssachen, welchen Ämtern er mit Besonnenheit, Eifer, Männlichkeit und Vorsichtigkeit vorstand. Im J. 1677 bekam er den Befehl, in einer wichtigen Angelegenheit sich nach Livland zu begeben; während er aber zu dieser Reise sich bereitete, ereilte ihn der Tod noch in selbigem Jahre, nachdem er kurz zuvor zum Reichsrath erhoben worden. Seine Leiche ward von Malmö nach Reval zur Familiengruft im Dom abgeführt.

2) Otto Wilhelm, geb. zu Reval 1623, gest. zu Kurnate bei Reval 1703, Sohn des Lieutenants Hermann Fabiansson von Fersen und der Margaretha Anrep. 18 Jahre alt ward er Junker am Hofe der Königin Christina, trat aber schon 1643 ins Militair. Im dänischen Kriege legte er Proben seiner Herzhaftigkeit ab, die ihm die Beförderung zum Lieutenant brachten. In einem Treffen wider die Kaiserlichen, 1648, an der Donau wurden ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen und er selbst ward schwer verwundet. Bei der Eroberung von Prag durch die Schweden ward er Rittmeister. Nach dem Friedensschlusse trat er als Major in französische Dienste. In der Schlacht bei St. Marthe ward er verwundet und gerieth in äußerste Lebensgefahr, als sein ungarisches Pferd mehrmals mit ihm in die feindlichen Reihen rannte, ein Mal auch in einen reißenden Fluß sprang, wo ihn die Feinde retteten. Aus dem französischen Dienste trat er in den schwedischen zurück und ward Kammerherr des Königs Karl Gustav, dem er 1655, als der polnische Krieg begann, als Hofmarschall auf der Reise in die südlichen Provinzen des Reiches folgte. Nachdem er noch zum Oberstlieutenant avancirt, ging er nach Teutschland auf Werbung, wo abermals ein scheu gewordenes Pferd ihn in Lebensgefahr brachte. Um seiner Tapferkeit willen in den polnischen und dänischen Kriegen ward er Oberst und empfing vom Könige ein Gnadengeschenk von 1000 Dukaten. Nachdem im J. 1660 der Friede mit Polen geschlossen war, trat er das Amt eines Landraths in Ehstland an. Hier bevollmächtigte ihn der ehstnische Adel, 1672, die Bestätigung der Privilegien desselben bei Karl XI. nachzusuchen. Während dieses seines Aufenthaltes in Stockholm ernannte ihn der König zum

*) Peintre Graveur. T. XXI. p. 325. Vgl. Rost's Handbuch. 4. Th. S. 124.

Generalmajor, bald zum Generallieutenant, in welcher Eigenschaft er 1675 mit dem Heere an die norwegische Grenze den Dänen entgegenzog. In der blutigen Schlacht bei Lund ward er schwer verwundet, gefangen und nach Dänemark abgeführt, wo er unter großen Schmerzen, die ihm seine Wunden verursachten, und in einer elenden Lage einige Jahre zubringen mußte. Endlich ward er, Behufs warmer Bäder, auf sein Ehrenwort entlassen, Falls er nicht eine große Geldsumme erlege; diese vermochte er nicht zu zahlen, und stellte sich daher wieder als Gefangener, bis er, nach dem Siege Königsmark's auf Rügen, gegen einige dänische Officiere ausgewechselt ward. Im J. 1684 verlor er in Narva, wo er mittlerweile Generalgouverneur geworden war, in einer Feuersbrunst seine gesammte Habe und war nahe daran, auch das Leben einzubüßen. Im J. 1693 ward er Feldmarschall; 1698 schied er, nach seinem Wunsche, aus dem Amte, um fortan in der Stille auf seinem Gute zu leben, wo er entschlief. Er war seit 1669 verheirathet mit Gertrud von Yakull. (*v. Schubert.*)

FERSENBEIN. Das Fersenbein (Os calcis, Calcaneus, Calcaneum), der größte unter den Fußwurzelknochen, bildet die feste Grundlage für das hintere Drittheil der Fußlänge. Man unterscheidet an ihm den Körper und zwei Fortsätze. Der Körper trägt auf seiner obern Fläche, und zwar nach Vorn zu, eine Gelenkfläche zur Verbindung mit dem darüber liegenden Sprungbeine. Jener Theil des Körpers, welcher hinter dieser Gelenkfläche liegt, bildet die Ferse; er trägt nach Hinten den Fersenhöcker (Tuber calcanei), an welchen sich die Achillessehne anheftet. An der untern Fläche des Körpers, in der Fußsohle, ragen noch zwei Höcker hervor, von denen die Fußsohlenaponeurose und einige Zehenmuskeln entspringen. Der vordere Fortsatz (Processus anterior) ist an der obern Seite durch eine Vertiefung (Sinus tarsi) vom Körper gesondert, in welchen er außen, unten und innen sich gleichmäßig fortsetzt; seine vordere Fläche ist überknorpelt zur Verbindung mit dem Würfelbeine. Der innere Fortsatz (Processus internus s. minor, Sustentaculum tali) springt oben und vorn an der Innenfläche des Körpers vor; seine obere Fläche ist überknorpelt zur Verbindung mit dem Kopfe des Sprungbeines.

Das Fersenbein verknöchert unter allen Fußwurzelknochen am früheſten; schon beim sechsmonatlichen Fötus kommt bisweilen ein Knochenkern in demselben vor. Der Fersenhöcker bekommt einen eigenen Knochenkern.

Das Fersenbein kommt bei den Säugethieren überall als ein besonderer Fußwurzelknochen vor; niemals ist es mit einem anderen Fußwurzelknochen verschmolzen, wenn sich deren Anzahl auch noch so sehr vermindert. Der Fersentheil, namentlich der Fersenhöcker, bildet meistens, im Verhältnisse zum ganzen Knochen, eine weit stärkere Hervorragung, als beim Menschen. Bei den meisten Fledermäusen bildet der hier getrennt bleibende Fersenhöcker einen langen dünnen Knochen, welcher sich in die Flughaut hinein erstreckt. Gewöhnlich verbindet sich das Fersenbein nur mit den nämlichen Knochen, wie beim Menschen, nämlich mit dem Sprungbeine und dem Würfelbeine; bei den Pachydermen, Zahnlosen und Wiederkäuern steht es aber auch mit dem Wadenbeine oder dessen unterem Rudimente in Verbindung. — Die Vögel haben kein getrenntes Fersenbein, weil die ganze Fußwurzel mit dem Mittelfuße verschmolzen ist. — Bei den Amphibien entspricht wieder einer von den mehrfachen Fußwurzelknochen dem Fersenbeine. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FERTÉ (la), ein Name, der sehr vielen französischen Orten gemeinsam ist, die dann durch Zusätze unterschieden werden. Er wird in lateinischen Urkunden durch Firmitas oder Feritas übersetzt, und ist ursprünglich wol nur festen Plätzen beigelegt. Er entspricht ganz dem Burg und Schloß in so vielen teutschen Ortsnamen. 1) Ferté (ohne Zusatz), ein Flecken am Chiers, der hier einen Bach aufnimmt, im französischen Luxemburg, Departement Maas, Bezirk Montmedy, zwischen Montmedy und Stenay. — Ein anderes Ferté ohne Zusatz liegt in der Picardie, Departement Somme, Bezirk Abbeville an der Somme. 2) Ferté-St. Aignan, am Cousson, im alten Orleannois, Election Beaugenci, jetzt Departement Loir und Cher, Bezirk Blois, 3000 Einwohner. 3) Ferté Alais oder Aleps, 20° 2′ L., 48° 30′ Br., Flecken am Bache Juine, im alten Gatinois François, jetzt Departement Seine-Oise, Bezirk Etampes, 800 Einwohner in 150 Häusern; Cantonshauptort. 4) Ferté sur Amance, Flecken am Flüßchen Amance, in Champagne, Election von Langres, sonst mit einer dem Geschlechte Choiseul gehörigen Baronie, Departement Ober-Marne, Bezirk Langres. 5) Ferté sur Aube, Städtchen in Champagne, Departement Ober-Marne, Bezirk Chaumont, 1200 Einwohner in 100 Häusern; Eisenwerke. 6) Ferté St. Aubin oder Ferté Nabert, Stadt und Canton in Orleannois, Landschaft Sologne, jetzt Departement Loiret, Bezirk Orléans, am Cousson, 2000 Einwohner in 300 Häusern. 7) Ferté Avrain, ebendaselbst, früher Herzogthum und Pairie, im Departement Loir und Cher, am Beuvron, 70 Häuser. 8) Ferté Bernard, 18° 14′ L., 48° 30′ Br., ummauerte Stadt in Nieder-Maine, jetzt Departement Sarthe, Bezirk Mamers, Cantonshauptort, am Einflusse der Mesme in den Huine, 420 Häuser, die wegen der sumpfigen Gegend auf Rosten stehen, 2800 Einwohner. Drillich-, Etamin-, Hanf-, Leinwand-, Hut- und Tabaksfabriken, Branntweinbrennereien, Käsebereitung, Handel mit Kleesamen. Der Ort war früher eine Baronie, der Sitz einer Mairie, Maréchaussée, eines Forstamtes und eines Salzhauses, mit einem Schlosse, zwei Pfarrkirchen, einer Abtei, zwei Klöstern und einem Hospitale. Sie gehörte dem Herzoge von Richelieu. Geburtsort des tragischen Dichters Robert Garnier. 9) Ferté en Bray, kleiner Ort in der Normandie, Departement Nieder-Seine, Bezirk Neufchatel. 10) Ferté Chauderon, Städtchen und alte Baronie in Nivernois, deren Besitzer den Titel eines Landvoigts und Marschalls von Nivernois hatte; Departement Nièvre, Bezirk Nevers, 160 Häuser. 11) Ferté

St. Cyr. Dorf in Orleannois, Landschaft Beaugenci. 12) Ferté Fresnay oder Fresnel, Flecken in der Ober-Normandie mit altem Schloß, Departement Orne, Bezirk Argentan; 400 Einwohner. 13) Ferté-Gaucher, Flecken in der Landschaft Brie, am Flüßchen Morin, Departement Seine-Marne, Bezirk Coulommiers, 2000 Einwohner in 340 Häusern. Cantonshauptort. Sergefabriken. 14) Ferté-sur-Grosne, Flecken in Bourgogne, Departement Saone-Loire, Bezirk Chalons. Hier war früher eine Cistercienserabtei von 25,000 Livres Einkünften, eine der ersten vier sogenannten Töchter von Citeaux. 15) Ferté-Hubert, Flecken im Departement Loir und Cher, Bezirk Romorantin, auf einer Insel im Conssson; 70 Häuser, 260 Einwohner. 16) Ferté-Imbault oder Hubault, auch la Selle, St. Denis, Städtchen in Sologne in Orleannois, Departement Loir und Cher, Bezirk Romorantin, am Flüßchen Sendre; 380 Häuser, 1800 Einwohner. Schloß. 17) Ferté sous Jouarre, auch Ferté-Ancol, Ferté-Anconl, lateinisch Firmitas S. Anenlphi, nicht weit von der ehemaligen Abtei Jouarre, Stadt und Canton in Brie Champenoise, Departement Seine-Marne, Bezirk Meaux, an der Vereinigung der Marne und des Morin; 4000 Einwohner in 460 Häusern. Gute Käse, Schiffbau, Mühlsteine. Im J. 1562 von den Hugenotten zerstört. 18) Ferté le Vidame, Stadt und Canton in Perche, Departement Eure und Loir, Bezirk Dreux; 870 Einwohner. 19) Ferté Loupière. Ort in Champagne, zwischen Sens und Auxerre, Departement Yonne, Bezirk Joigny; 180 Häuser, 1200 Einwohner. 20) Ferté Langeron. Ort in Nivernois, Departement Nièvre, Bezirk Nevers, am Allier; 1300 Einwohner; Eisenhammer. 21) Ferté-Macé, Stadt in Maine, Departement Orne, Bezirk Domfront, Cantonshauptort, 280 Häuser, 4000 Einwohner; Zwillichfabriken. 22) Ferté-Milon, 20° 42′ L., 49° 10′ Br., Stadt in Isle de France, Departement Aisne, Bezirk Chateau-Thierry, der Sage nach unter Ludwig dem Dicken erbaut und dem Grafen Milon zu Ehren benannt, durch den Fluß Ourcq in die Ober- und Niederstadt getheilt, mit Vorstädten 2200 Einwohner in 300 Häusern; Korn- und Holzhandel. In den Religionskriegen des 16. Jahrh. hat die Stadt viel gelitten. Geburtsort von Jean Racine, 1631. 23) Ferté-St.-Nectaire oder Ferté-Semeterre. Ort in Nieder-Orleannois. 24) Ferté-St.-Sauson, Flecken in der Normandie, früher dem Hause Martignon gehörig. 25) Ferté-Vineuse, Flecken in der Landschaft Dunois in Orleannois. 26) Ferté-Villeneuville, Flecken im Departement Eure und Loir, Bezirk Chateaudun, am Aigre, 400 Einwohner.

(*Daniel.*)

FERTÉ (la — Firmitas). Cistercienserabtei, dem Ursprunge und Range nach die erste der vier Töchter von Cisterz, und als solche das Haupt einer Filiation, wurde am 18. Mai 1113 durch die Grafen von Chalon, Savary von Semur und Wilhelm von Thiern, in dem Umfange des Waldes von Bragny, gestiftet, da das Gotteshaus Cisterz weder die Menge derjenigen, welche unter des Abtes Stephanus Leitung höhere Vollkommenheit zu erstreben begierig waren, aufnehmen, noch viel weniger ernähren konnte. Dreizehn Brüder wurden durch den Abt aus Cisterz entsendet und liebreich von den Stiftern aufgenommen. Aber der Ort, ihnen zum Aufenthalte angewiesen, war einer traurigen Wildniß zu vergleichen, ringsum von Wald umschlossen, sumpfig und ungesund durch die Ausdünstungen des Flüßchens Grone. Doch verzagte nicht Philibert, der erste Vorsteher; die Wildniß wurde gerodet und allmälig unter den Pflug gebracht, in dem Hause selbst die heilsame Satzung von Cisterz eingeführt und beinahe noch überboten. In demselben Geiste wirkten der dritte Abt, Peter, von Tarantaise zugenannt, nach dem Erzbisthume, welchem vorzustehen er, von allen Cistercienfern der erste Bischof, berufen wurde, und der selige Bartholomäus, gest. 1160, der Sage nach ein Bruder des heil. Bernhard. Im J. 1210 begann der Bau der prachtvollen Kirche, die 1217, als die Gräfin Beatrix von Chalon Ländereien und 1200 Schafe zur Fortsetzung des Baues schenkte, nur bis zum ersten Gurt gefördert war. Beatrix fand ihre Ruhestätte in dem Kreuzgange, neben andern Wohlthätern. Im J. 1300 wurden die Klostergebäude von Räubern in Brand gesteckt, 50 Mönche, der Abt an der Spitze, erschlagen. Vor ähnlichen Unfällen das Gotteshaus zu bewahren, umgab Herzog Johann von Burgund 1415 den gesammten Umfang der Gebäude mit einer Mauer von Backsteinen, von ungewöhnlicher Mächtigkeit, und mit einem Graben, der 25 Fuß tief und breit war; dann legte er auf der Wasserseite ein Hornwerk an. Am 20. Juni 1570 ließ der Admiral von Coligny die Abtei plündern und einäschern, die Mönche ermorden; ein Gemälde in der Sakristei bewahrte das Andenken dieser Schlächterei. Unter den 47 Äbten, wovon die Gallia Christiana doch nur 33 kennt, verdienen noch ehrende Erwähnung Ivo Sauvageot, der mehr denn 50 Jahre, auch 1628 saß, und Claudius Petit. Dieser ließ, von 1680 an, die Festungswerke schleifen, die Gräben ausfüllen, die von zwei mächtigen Thürmen beschützte Zugbrücke abwerfen, daß das burgliche Ansehen verschwand. Auf den Trümmern der Jahrhunderte erbaute er hierauf, von 1682 an, die drei stattlichen Corps de logis, mit denen die Reste der alten Zeit, die Kirche, die Sakristei und das Capitelhaus, ein herrliches Ganze ausmachen. Die Kirche, 232 Fuß Länge, 65 Fuß Breite und 60 Höhe, mißt im Kreuze 188 Fuß Länge, bei 31 Fuß Breite, ohne die Kapellen, von 8 Fuß Tiefe. Dieses majestätische Gebäude auszuschmücken, beschäftigte Claudius Jahre lang den berühmten Dubois, von dessen Meisterhand namentlich die Sculpturen um den Hochaltar und die Chorstühle herrühren. Im J. 1705 fügte Claudius die Orgel hinzu, in Reichthum und Vollendung ein seltenes Werk, doch nicht hinreichend, um die gleichzeitig an den Denkmälern der Frömmigkeit vergangener Jahrhunderte begangene Sünde auszugleichen. Alle in der Kirche zerstreuten Grabmonumente wurden weggeschafft und durch Gedächtnißtafeln von schwarzem Marmor, der Wand incrustirt, ersetzt. Eine Bibliothek zu begründen, denn bisher waren nur Handschriften, zum Theil von seltener Schönheit, vorhan-

den gewesen, erkaufte Claudius 1695 eines Parlamentsraths Fleutelot Büchersammlung, 6000 Bände, um 22,500 Livres. Sie war 1710 zu 9000 und 1780, zu den Zeiten des 47. Abtes, Anton Ludwig Desoignes de la Cerve (erwählt den 16. Juni 1777)*), zu 13,000 Bänden erwachsen. Hingegen waren um das anderweitige Besitzthum des Hauses mancherlei Veräußerungen unumgänglich geworden, wie jene der Grangia von Auvenet, des Hauses zu Ivry, der Herrschaft Vincelles, der Baronie Ruffey. Gleichwol berechnet Robert de Vaugondey die Einkünfte zu 100,000 Franken, während man im Hause selbst nur zu der Hälfte sich bekannte. Diese Einkünfte beruhten auf Nully, Chazeut, Avoise, Lalhene, S. Ambreuil, Villeneuve, dann auf der Grangia Maligny bei Arnay. Der Abt vergab 13 Pfarren und nahm auf dem Landtage zu Dijon unmittelbar nach dem Abte von Cisterz Sitz. Von seinen Berechtigungen als Pater Abbas der Filiation von la Ferté war ihm sehr wenig übriggeblieben. In den Tagen des Glanzes zählte diese Filiation 33 meist in der Lombardei gelegene Klöster, davon wir doch nur 15, mit dem Stiftungsjahre, anzugeben wissen, nämlich: Tiletto, in dem Bisthume Acqui, 1120; Lucedio, in dem Bisthume Vercelli, 1123; Castagnola, in dem Bisthume Parma, 1126; Maizières, in dem Bisthume Chalon-sur-Saone, 1130; Rivalta, in dem Bisthume Turin, 1130; Stafarda, ebendaselbst, 1135; S. Maria de Jubino, auf dem Schwarzenberge, bei Antiochia in Syrien, 1136; S. Severo zu Ravenna, 1140; Stürzelbronn, in der Herrschaft Bitsch, 1143; Casanuova, in dem Bisthume Turin, 1150; Barona, in der Erzdiöcese von Mailand, 1187; Sala, in dem Sprengel von Siena, 1189; S. Sergio, in dem Bisthume Bobbio. 1237; Acqualonga, in dem Erzbisthume Mailand, 1240; Perallo, in dem Sprengel von Genua, 1246. Von allen diesen Häusern waren einzig Maizières und Stürzelbronn ihren Beziehungen zu dem Abte von la Ferté treu geblieben, indessen die Klöster in Piemont und der Lombardei sich zu einer Congregation vereinigt hatten, welche dem Generalcapitel unmittelbar untergeben war. La Ferté liegt drei Stunden südwestlich von Chalon-sur-Saone.

(*v. Stramberg.*)

FERTILITAS, die Fruchtbarkeit, personificirt als Göttin. Sie erscheint auf Münzen mit den Symbolen von Füllhorn, Ähren, einem Caduceus zwischen denselben, Körbchen, Scheffel mit Ähren und Früchten und dergl., oder als weibliche Figur, welche das Product trägt, durch welches das Land, dessen Fruchtbarkeit sie eben andeuten soll, sich auszeichnet. (*Richter.*)

FERTIT. Aus der Mitte von Darfur, von Kobbe aus, gelangt man in 23½ Tagereisen nach Süden zu der Terrasse von Fertit, wo reiche Kupferminen sind. Auf ihr entspringt der Bahr Misselad, der gegen Norden fließt; aber noch höher aufwärts muß man steigen zu den Quellen des Bahr el Abiad nach Donga zum äthiopischen Hochlande. Vergl. Ritter, Erdkunde I. S. 250 fg.

(*Daniel.*)

*) Die Abtei war nämlich in der ursprünglichen Verfassung, en règle, geblieben.

FERUER, FERVER. in der Religionslehre der Parsen das Urbild, Uridee, Prototyp jedes Wesens, der Urgedanke des Schöpfers, das vollkommenste Urbild, nach dem er jedes Wesen als Körper ins Dasein rief. Was die Gottheit denkt, ist nichts Leeres, Wesenloses, sondern Kraft und Leben, geistig wirklich, nicht ein bloßes Gedankending. Nur der Ewige selbst (Zeruane akerene) hat keinen Ferver; von ihm gibt es kein Ideal, weil er dieses selbst ist, aber außer ihm jedes andere geschaffene Wesen, denn ehe es wurde, mußte er es denken. Selbst Ormuzd und alle Amschaspands und Izeds haben ihre Ferver. Ebenso auch das, was wir uns leblos denken, die Erde, das Feuer, das Wasser, die Bäume, die Heerden und dergl., um so mehr aber noch alles Lebendige, jedes Thier und jeder Mensch. Ehe diese Körperwelt wurde, war die Welt der reinen Fervers. Gott, oder vielmehr jetzt Ormuzd, die unmittelbare Zeugung des Ewigen, wollte Wesen schaffen, die Kraft hätten, gegen Ahriman zu kämpfen. Er dachte sich diese Wesen, jedes in seiner Vollkommenheit, rein, gut und edel. Diese Gedanken waren die Fervers, die Urbilder, nach denen aus sterblichen Stoffen die sichtbaren Wesen geformt wurden. So gingen also aus Ormuzd's allschaffendem Geiste alle reinen Wesen in zahllosen Arten, Gestalten und Stufen als geistige Urbilder der nach ihnen gebildeten Substanzen hervor, unsterblich, wie ihr Urheber, ganz Leben und Geist und Kraft, und stets wirkend. Sie sind der Grund alles Lebens in der Natur, alles ist durch sie in Bewegung und Segen bringend. Jeder bildet an sich auch die Form ab, in der sein Nachbild erscheint, oder erscheinen soll. Sie sind des Himmels Schutz und Wache gegen Ahriman und der Seele Schutz, die sie gesund erhalten und bei der Auferstehung von allem Bösen reinigen. Mit Blitzesschnelle fahren sie vom Himmel auf die Erde und wieder zurück, und bringen die Gebete der Menschen vor Ormuzd. In der Welt aber an Körper gebunden, vermindern sie durch den Kampf gegen die Dews die Unreinigkeit. Unendlich groß ist die Zahl und Stufenfolge der Fervers, ihr erster und höchster der Ferver des Ormuzd, der Gedanke des Ewigen, in dem er sich selbst im allmächtigen Worte denkt und der also ein Abdruck seines eigenen Wesens ist (der Logos der neuplatonischen Philosophie und des Christenthums). Auch das Gesetz hat seinen Ferver, er ist der Geist und die Lebenskraft desselben. Eins der schönsten Ideale in Ormuzd's Augen ist der Ferver Zoroaster's, denn er hat das Gesetz in Gang gebracht und in seiner Herrlichkeit den Menschen dargestellt.

Die Fervers sind also das wahre Wesen jedes Dinges, abgesehen von allem Stoffe, das, was in jedem Dinge der reinste Funke von himmlischer und göttlicher Natur, der Geist desselben ist, im abstractesten Sinne gedacht. Mehre Gelehrte, auch Rhode, halten sie für identisch mit der Seele, aber in sofern diese das Princip des Lebens und aller seiner Functionen ist, stehen sie höher als diese und bilden nur das reine Geistige, die vernünftige Natur, die dem Himmel und dem Göttlichen zugekehrte Seite derselben ab. Der Grund, warum sie mit diesem oder jenem Geschöpfe vereinigt werden sollen, liegt

in ihnen, aber sie sind noch nicht dieses Geschöpf selbst. Als Ormuzd's Gedanke den Ferver Zoroaster's schuf, war derselbe zwar von allen Fervers höherer Geister, sowie von denen der übrigen Menschen verschieden, aber er war noch nicht Zoroaster, sondern enthielt nur in wahrer lebendiger Existenz, was Zoroaster einst in sinnlicher Hülle sein und darstellen sollte. Diese Fervers lebten, sowie sie von Ormuzd gedacht waren, und wirkten viele Jahrtausende vorher, ehe sie in endlichen Stoffen sich sichtbar darstellten. Als Funken des göttlichen Geistes sind sie unsterblich, ihre Dauer ist eine ewige. Zunächst brauchten die Perser das Wort Ferver von verständigen und lebendigen Wesen, aber auch in allen anderen Dingen gibt es Fervers (Geist), als das geistige Princip aller Kraft, Licht und Wärme in jedem Geschöpfe, als der Grund alles Lebens und Wachsthums, aller Regsamkeit und Bewegung. Ohne ihn sind Seele und Leib unrein und werden irre geleitet, darum ist er der Seele Schutz und man muß für seinen Ferver besonders beten, daß Ormuzd ihn bewahren wolle. In Izeschne Ha 23 heißt es: Ich richte mein Gebet an alle Fervers, die von Anfang an gewesen sind, an allen Orten, in den Straßen, Städten, Provinzen, an dem Himmel in seinem Laufe, das Wasser in seinem Laufe, die Erde in ihrem Laufe, an die Fervers der Thiere und die reingebornen Kinder, an die Gebärerinnen der Kinder, die auf Erden wandeln und verschwinden, an den Ferver Ormuzd's und der Amschaspands, an alle heiligen Ferver der himmlischen Izeds, an die Fervers Kaiomort's, Zoroaster's und der Poeriodekeschans (d. h. der erstgeschaffenen Menschen des ersten Gesetzes), an alle reine Fervers derer, die auf Erden gelebt haben und gestorben sind, der Frauen und Jünglinge und Töchter dieser Welt, an die reinen, starken und mächtig ausgerüsteten Fervers, an die Fervers der Meinigen und den Ferver meiner Seele: ich bete zu ihnen und bringe ihnen Jescht.

Im Bun-dehesch Cap. 2 heißt es: Als Ormuzd die Fervers der Menschen geschaffen, sagte er zu ihnen: Welcher Gewinn für euch, Körper in der Welt zu beleben! Seid daher tapfer im Kampfe gegen die Darudjs und macht sie schwinden; am Ende sollt ihr in euren ersten Zustand zurückkehren und Seligkeit soll euch werden, Unsterblichkeit ohne Veraltung, ohne Übel; mein Fittig soll euch gegen alle Feinde decken. Darauf trat des Menschen Ferver sichtbar in die Welt. Am Zeituntergange wird er von Ahriman errettet und des ersten Glücks genießen, wenn die Todten neu leben, durch alle Ewigkeiten der Wesendauer.

Als Ormuzd den Himmel geschaffen hatte, versuchte Ahriman den ersten Kampf gegen das Gute, aber der Anblick der Schönheit, Reinheit und Stärke der Izeds bewog ihn zur Flucht. Der Himmel (der sich drehende nämlich) stellte sich wie ein Streiter mit dem Cuirasse vor Ahriman zum Kampfe und Ormuzd unterstützte ihn aus seinem festen Himmel (dem sich nicht bewegenden). Die Fervers der Krieger und Reinen, mit Lanzen und Keulen in der Hand, rüsteten sich, dem sich drehenden Himmel zu helfen. Da flohen die Dews und Ahriman, ohne sie kraftlos, mit ihnen. Bun-dehesch Cap. 6. Der Aufenthalt der Fervers nämlich ist in Gorodman, dem Sitze der Seligen, jenseit des festen Himmelsgewölbes (des sich drehenden Himmels). Hier schimmern sie in Glanz und Glorie, kommen über die Brücke Tschinevad auf den Gipfel des Alborbj und schweben von da, gleich Vögeln, herab zum Schutze der Gerechten, die ihre Hilfe anrufen. Im Jescht Farvardin, der überhaupt das Meiste über die Fervers enthält, werden ihre Eigenschaften, ihr steter Kampf gegen das Böse, besonders hervorgehoben. Alle Kraft und Größe, aller Glanz und alle Freuden kommen von den starken und wohlgerüsteten Fervers der Heiligen. Ormuzd erhob sie hoch und verlieh ihnen Licht und Glanz. Ohne sie würden die Thiere untergehen und der lasterverschlungene Darudj die Welt sich unterwerfen. Wenn in Zukunft Größe und Hoheit desselben schwinden; wenn das Wasser überall hinströmt und Leben in sich trägt und um sich verbreitet, wenn Bäume wachsen und neues Leben erzeugen, wenn der Wind bläst in die Welt, wenn die Erzeugungen glücklich von Statten gehen, wenn der Mensch in Größe lebt und seine Heerden wachsen, wenn Sonne, Mond und Sterne ihre Bahnen laufen: so geschieht dies alles, um den Glanz und die Glorie der Fervers sichtbar zu machen. Wenn man zu den Fervers ruft: „Ich rühme, erhebe hoch und liebe die reinen, starken, vortrefflichen Fervers durch Izeschne," so werden sie an dem Orte, der dem so Sprechenden gehört, alles lebendig machen in allen seinen Bezirken. Sie werden erhalten die Länder, wo man gut lebt, den Himmel und das Wasser, die Erde mit den Thieren und das Weib mit den Kindern; sie werden geben starke Wesen im Überflusse, Kraft und Leben und Sieg und alles, was man wünschen kann. Und an dem Orte, wo man ihren heiligen Dienst verrichtet, wird ihr Schutz über den Todten schweben. Farvardin Karde 1. Groß sind die Thaten dieser reinen, starken und vortrefflichen Himmelswesen. Richtig, weiten Umfangs, stark und kräftig sind die reinen Gedanken dieser Siegeshelden. Ganz Leben ist in dem, was sie thun. Ebendas. Karde 3. — Gleich der Sonne leben sie in der Höhe für und für. Aller Zeiten Länge durch sind sie himmlisch und von Übeln befreit. Von diesem reinen, glänzenden Berge geben sie weithin Gesundheit reinen Menschen und wachen über Alles mit Reinigkeit. Sie wachen in der Höhe wider den falschen Freund, der Arges thut. Sie kränken alle Übelthäter und zerschlagen die Schar der Dewsmenschen. Den Reinen thun sie nichts als Gutes und retten huldreich vom Übel den, der mit Lust und Demuth sie hoch erhebt. Schutzgeister denen, welche sie anrufen, eilen sie herbei, wenn ihr Name gehört wird. Als starke, reine, triumphirende Schutzgeister sind sie Geber und Erhalter der Freuden und der Nahrung des Körpers. Wenn an einem Orte, wo der Gerechte sie anruft, ein Unglück sich ereignet und Menschen angstvoll zagen, so erheben sie sich über sie und helfen durch reine Geschöpfe, durch den Ormuzd geschaffenen, lebendigen, wirksamen, siegenden, alldurchdringenden Beram (Ized der Feuerkraft). (Ebendf. Karde 4 — 11.) Stark, lebendig und siegreich geben sie Licht aus der Höhe, wirken durch Feuer, meiden

die Schlange, zerstücken die tausend Geschlechter der Dews und befreien und erlösen die von den Dews gebundenen Leiber der Menschen. (Ebendas. Karde 12.) — Sie lehren den reinen, Ormuzdgeschaffenen Wassern ihren Weg und hoch über den zahlreichen Gewässern auf dem Throne stehend, sind sie immer beschäftigt, sie zu segnen, und lassen sie die lange Zeit der Weltdauer hindurch fort und fort strömen. Die geschaffenen Bäume lehren sie in Reinigkeit wachsen und geben überfließenden Segen ihnen und den Samenkörnern. Sie wachen über den Zare Vorokosche und über das Gestirn Hastorang. (Ebendas. Karde 18 fg.) Der Ferver Ormuzd's ist der vollkommenste, vortrefflichste, reinste, stärkste, weiseste, erhaben über Alles, was heilig ist, das Wort, dessen Körper kräftig und licht ist, glänzend und weitschauend. (Ebendas. Karde 22.) Lob und Preis muß man bringen allen reinen und vortrefflichen Fervers der Heiligen von Kaiomorts an bis zum Siegeshelden Sosiosch (vom Anfang bis zum Ende des Menschengeschlechtes), den Fervers der Sterne, des himmlischen Wortes, des Feuers, des Wassers, der Erde, der Bäume, der Heerden, des Stiers, dem Ferver des himmlischen Kaiomorts, dem heiligen, reinen Ferver Zoroaster's, dem ersten der in Menge geschaffenen Wesen, dem ersten der Gedankenreinen, dem ersten Krieger und ersten Feldbauer, an dessen Schöpfung Ormuzd zuerst dachte. Lob und Preis ist zu bringen den heiligen Fervers der Großen der Welt, der Wohlthäter der Provinzen, der reinen Fürsten, der Heldengeschlechter; Preis und Lob den Fervers der Männer und Frauen in allen Theilen von Iran. (Ebendas. Karde 23—31.)

Man rief die Fervers auch für die Todten an und zwar am 4., 10. und 30 Tage nach dem Tode und am Ende des Jahres für das Heil der abgeschiedenen Seelen.

Viele Ähnlichkeit hat die Welt der Fervers mit der Ideenwelt des Plato. Auch die Ideen sind wie die Fervers die Prototypen aller Dinge, in höchster Reinheit und Vollkommenheit, welche nur erst durch die Verbindung mit dem irdischen Stoffe getrübt wird. Sie sind die Platonischen ὄντως ὄντα. das eigentliche wahre Wesen der Dinge. Sie sind, wie die Ideen des griechischen Weltweisen vor allem Sichtbaren vorhanden und gehören zu der reinen Lichtwelt, die vor der körperlichen da war. Ihre Zahl ist unendlich und im Gegensatze der höheren Geister, der Amschaspands und Izeds, werden sie im Kampfe gegen Ahriman das Volk des Ormuzd genannt. In keinem Falle schöpfte Zoroaster seine Ansichten aus Plato, eher möchte dieser mit der persischen Lehre bekannt geworden sein. Aber mit Indien ist eine ursprüngliche Verwandtschaft wol nicht zu leugnen. Auch hier gab es erst einen Geisterstaat, ehe die Körperwelt ins Dasein gerufen wurde. Diese wurde nur geschaffen, um den Abfall eines Theils der Geister zu vermitteln und diesen die Gelegenheit zur Rückkehr zu geben. Davon weiß die Zendavesta nichts, aber der ursprüngliche Geisterstaat ist hier wie dort. In Indien sind die Seelen der Menschen die gefallenen Geister selbst, auch Plato kennt eine Präexistenz der Seelen, ihren Fall und ihre Einschließung in eine materielle Hülle, aber ob die Fervers der Perser mit der Seele selbst einerlei, oder von ihr verschieden sind, darüber sind die Gelehrten noch nicht ganz einstimmig. Daß die Fervers mit den Körperformen, denen sie vorstehen, also auch mit der Menschenform, sich verbinden, wird in den Zendschriften gelehrt, aber es scheint auch, als ob diese Verbindung mehr der Wirkung als dem Wesen nach gedacht werden müsse, weil, deutlichen Stellen zufolge, die Fervers immerwährend in der Lichtwelt des Ormuzd für sich existirend gedacht werden, sodaß sie mehr als Schutzgeister der Menschen und anderer Gegenstände, als mit ihrem Wesen vereinigt erscheinen. Dagegen stellt Rhode (Heilige Sage rc. 395) die Behauptung auf, Ferver und Seele wären wesentlich eins; was man nach der Vereinigung mit dem Menschen Seele nenne, heiße vorher Ferver. Im ganzen Jescht-Farvardin würden die Benennungen Seele und Ferver gleichbedeutend gebraucht und im Bun-dehesch werde die Lehre klar ausgesprochen: Nachdem der Menschenkörper im Mutterleibe gebildet ist, kommt die Seele vom Himmel und belebt ihn. So lange er durch sie lebt und sich bewegt, begleitet sie ihn unablässig; wenn aber der Mensch stirbt, so wird sein Leib zu Staub und die Seele kehrt zum Himmel zurück. In dieser Stelle, meint er, sei es offenbar, daß Seele und Ferver für ein und dasselbe Wesen genommen würden. Diese offenbare Klarheit will uns indessen nicht ganz einleuchten, denn von der Seele, wenn sie vom Ferver verschieden ist, kann ebenso, wie dort, gesprochen werden. Die menschlichen Seelen werden überdies oft von Ahriman zum Bösen verführt, kommen unter die Herrschaft der Dews und empfangen nach dem Tode ihre Strafe. Das paßt nicht zur Natur der Fervers, die immer als das heilige reine Volk des Ormuzd gepriesen und die steten Kämpfer und Besieger der Dews genannt werden. Über den Einwurf, daß in zwei verschiedenen Stellen (Zend-A. 1. Bd. S. 97. 251) von einem Ferver der Seele die Rede sei, erklärt er sich so: Dies ist entweder ein Übersetzungsfehler, oder man muß darauf Rücksicht nehmen, daß das Wort Oroué, Seele, zwei verschiedene Bedeutungen hat: 1) Leben, 2) Seele als Grund des Lebens. Wenn also dem Oroué ein Ferver gegeben wird, so hat es die allgemeine Bedeutung Leben und sein Ferver ist dann der Grund des Lebens, das Seelenprincip. Einen anderen Einwurf, daß Ormuzd von seinem eigenen Ferver als einem besonderen Wesen spricht und ihn anzurufen befiehlt (Vendidat Farg. 19), daß Zoroaster und sein Ferver zugleich angerufen werden (Zend-A. 1. Bd. S. 123) widerlegt er so: Aus der besonderen Anrufung eines Fervers ist noch nicht zu schließen, daß man den Ferver außerhalb des Menschen dachte. Im Izeschne (Zend-A. 1. Bd. S. 110) werde ja auch zu der eigenen Seele gebetet. Manche Wesen kommen unter verschiedenen Personificationen vor. Man könnte daher Ferver und Seele so unterscheiden: Ferver ist das ganze Urbild des Menschen, auch dem Körper nach, daher man den Fervern vor ihrer Vereinigung mit dem menschlichen Körper eine menschliche Gestalt, also auch einen, obgleich unendlich feinen, Körper zuschrieb; Seele aber ist die den irdischen Körper belebende Kraft des Fervers. Man konnte also zwei Per-

sonificationen bilden, ohne deswegen Seele und Ferver als zwei verschiedene Wesen zu betrachten. Uns scheint es, daß die persische Lehre mit sich selbst über diesen Punkt nicht recht einig war. Gewiß dachte man sich die Fervers der Dinge als abgesonderte Geisterwesen in Ormuzd's Himmel, aber ob die Seelen zu ihnen gehörten, ließ man unbestimmt, oder warf vielmehr die Frage gar nicht auf. Waren aber auch Seele und Ferver wirklich getrennt, so hatte doch erstere alles Große, Reine und Gute, was in ihr war, durch die Kraft ihres Fervers. Sie war mit ihm actu, aber vielleicht nicht essentia einerlei. Wenn einige neuere Philosophen im Menschen Geist und Seele unterscheiden, und unter ersterem den eigentlich göttlichen Funken, das Princip des Reinguten, verstehen, die Seele aber für das Princip der Sinnlichkeit, des irdischen Verstandes, der mangelhaften Vernunft erklären, so möchte dies den persischen Begriff in einiger Hinsicht erläutern. Der Ferver des Menschen wäre dann das Göttliche in ihm, der Geist, der allein nach dem Guten strebt, die Seele das dem Leben und vielen anderen der Gebrechlichkeit unterworfenen Kräften zum Grunde liegende Princip, das auch böse werden kann. Als der göttliche Funke ist der Geist (Ferver) ein Wesen außerhalb und Schutzgeist der Seele, aber auch in ihr und mit ihr verbunden, wenn sie nicht selbst seine Kraft des Guten zurückstößt, sondern dem Göttlichen zustrebt. Vollmar in seinem mythologischen Wörterbuche erklärt sich ganz gegen die Einerleiheit von Seele und Ferver. Er sagt: „Die Fervers wohnen in der reinen Lichtwelt der Seligen, im Himmel des Ormuzd. Dort befinden sich die Fervers des Urstiers, des Urmenschen, des Feuers, des Wassers, der Erde, der ganzen Thier- und Pflanzenwelt, und jede neue Geburt eines Thieres, einer Pflanze, eines Menschen ist nichts als eine neue Offenbarung eines Fervers. Da aber diese nicht sterben, so bevölkert sich der Himmel der Seligen immer mehr, weil er die Ideale der Wesen aller vergangenen, jetzigen und künftigen Zeiten enthält. Da die Fervers schon vor der sichtbaren Schöpfung da waren, so kämpften sie auch schon mit den Urbildern von Ahrimans grauenvollen Dews und werden Ormuzd in allen Kriegen bis zur letzten Entscheidungsschlacht beistehen; darum sind sie auch verehrte und angebetete Wesen und man fleht zu ihnen um Schutz, Rath und Beistand. Die Seele ist etwas von ihnen durchaus Verschiedenes, denn die letztere wohnt im Menschen, sein Ferver aber schwebt nur zu seinem Schutze und seiner Hilfe herbei, wenn er seiner bedarf und zu den Gerechten gehört, kehrt aber auch alsdann nach seinem Wohnsitze zurück." (*Richter.*)

FERULA. Die unter diesem Namen schon den alten Römern bekannte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Selineen (Peucedaneen Candolle's) der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Gemeinschaftliche und besondere Doldenhüllen meist mehrblätterig; polygamische Blüthen; der Kelchrand kurz, fünfzähnig; die Frucht zusammengedrückt, flach, mit verdicktem Rande und drei stumpfen Rippen auf dem Rücken (*Tournefort*, Inst. t. 170). Candolle (Prodr. IV. p. 171—175) rechnet 30 Arten zu dieser Gattung, welche als Kräuter mit perennirender, starker Wurzel, hohem Stengel, mehrfach zusammengesetzten oder halbgefiederten Blättern, oft linienförmigen Blättchen oder Blattfetzen, gegenüberstehenden oder quirlförmigen Nebendolden und gelben Blumen, vorzüglich im Gebiete des Mittelmeeres, im südöstlichen Europa, in Mittelasien, eine in Merico und drei wenig bekannte Arten in Nordamerika einheimisch sind. Die bekannteste und schon von den Alten vielfach erwähnte Art ist F. communis *L.* (*Sibthorp*, Fl. gr. t. 279. *Dodon.* Pempt. p. 321. f. 1. *Lobel.* Ic. t. 778. f. 2. F. nodiflora *L.?*, gemeines Steckenkraut, *ῥαφθηξ*, *Theophrast.* Hist. pl. VI, 2, 7; *Dioscorid.* Mat. med. III, 81; ferula *Plin.* N. H. XX, 98; XXI, 30; XXIV, 1; XXVI, 83; *καλάμι* der Neugriechen), ein im ganzen Gebiete des Mittelmeeres auf sonnigen Hügeln häufig vorkommendes Kraut mit 5 — 8 Fuß hohem, drehrundem, ästigem Stengel, linien-pfriemenförmigen, schlaffen Blattfetzen, sehr großen oberen Blattscheiden und ohne Doldenhülle. Die trockenen Stengel sind sehr leicht und fest, sodaß man sie zu Stäben, namentlich bei den Bacchanalien, und zum Züchtigen der Schulknaben, auch zur Anfertigung von Verbandschienen benutzte, und noch jetzt auf den griechischen Inseln Sättel und Sessel daraus macht; auch bedient man sich derselben als Zunderbüchsen, wie denn die alte Mythe den Prometheus das himmlische Feuer in einem solchen Stengel stehlen läßt. Eine andere, für die Heilkunst sehr wichtige, Art, welche aber bis jetzt nur von Kämpfer genauer untersucht und beschrieben worden ist, F. Asa foetida *L.* (Asa foetida *Kämpf.* Amoen. exot. p. 535. 536. Schkuhr, Handb. t. 66. Stinkasand, Hingisch der Perser), mit drehrundem, einfachem Stengel, welcher mit blattlosen Scheiden besetzt ist, doppelt und dreifach buchtig-halbgefiederten Blättern, ablangen, stumpfen Blattlappen und ohne Doldenhüllen, ist in den persischen Provinzen Khorasan und Laristan einheimisch. Die Wurzel, welche, wenn sie keine Blüthenstengel treibt, oft klafterlang wird, ist schwer, einfach, oder in wenige Äste getheilt, außen schwarz, oben am Halse, welcher zu Tage steht, mit einem Schopfe dunkelbrauner Borsten besetzt, innen weiß, von einem fetten, weißen, stark nach Knoblauch riechenden Milchsafte strotzend, welcher bei Verwundung der Wurzel ausfließt und an der Luft zu einem Gummiharze (Teufelsdreck, Asa foetida der Officinen, von dem chaldäischen Worte אסא, heilen, singa im Sanskrit, *σίλφιον μηδικὸν καὶ συριακὸν Diosc.* l. c. 84; *Strabo* XI. p. 561. ed. *Tzsch.*; laser syriacum *Columella*, De re rust. XII, 59, 5; laser persicum *Plin.* l. c. XIX, 15; laser parthicum *Apicius*, De art. coqu. I, 30; III, 13; انجدان, die Pflanze, محروث, die Wurzel, حلتيت, der Saft; *Avicenn.* 130; 211) erstarrt, welches in drei Arten im Handel vorkommt. Die beste Art ist der mandelförmige Teufelsdreck (Asa foetida amygdaloides); er besteht aus größeren Stücken, welche rundliche oder eckige, weißglänzende, später braunrothe Körner von muscheligem Bruche in eine weichere, bräunlich-gelbe Masse eingebettet ent-

halten. Die zweite Sorte, der körnige Teufelsdreck (Asa foetida in granis) besteht aus losen, gelben Stücken; und die dritte seltenste Art hat Martius steinigen Teufelsdreck (Asa foetida petraea) genannt und dessen Aussehen mit dem des Dolomits verglichen. Guter Teufelsdreck muß einen sehr starken knoblauchartigen Geruch haben; sein Geschmack ist unangenehm, bitter, scharf und aromatisch; dennoch, und obwol alle Secrete nach dem Genusse desselben ebenso stinken, wurden früher Eß- und Trinkgeräthe damit bestrichen und die Speisen damit gewürzt. Die Hauptbestandtheile desselben sind nach Brandes ein eigenthümliches ätherisches Öl, welches nach Angelini Schwefel enthält, Harz, Gummi, Traganthstoff, kohlen- und schwefelsaurer Kalk und nach Trommsdorff auch Phosphor. Der Teufelsdreck ist ein treffliches nervenreizendes, krampfstillendes, belebendes Mittel. Er leistet wesentliche Dienste bei vielen Übeln aus Stockung, Atonie und Krampf in den Unterleibsorganen, bei Hysterie, Hypochondrie, Flatulenz, Verschleimung, Amenorrhöe u. s. w. Man verordnet ihn von 5—20 Gran in Pillen, oder als Emulsion, und in Klystieren zu einer halben bis zwei Drachmen. Die aus ihm bereitete Aqua foetida pragensis hat sich in vielen Frauenzimmerkrankheiten bewährt; die Tinctur mit Liquor Ammonii caustici wird als Riechmittel bei hysterischen Ohnmachten und das Emplastrum foetidum zur Belebung der Aufsaugung bei kalten Geschwülsten benutzt. Größere Gaben verursachen Abführen, Blutwallungen, Schwindel und Augenschmerzen. Da der Geruch des Teufelsdreckes den meisten Thieren sehr unangenehm ist, so wendet man denselben auch an, um namentlich junge Bäume und Feldfrüchte vor Hasen- und Mäusefraß zu schützen. — Zwei andere Gummiharze, das Galbanum (Mutterharz, *χαλβάνη*. *Theophr.* l. c. IX. 9. 2. *Dioscor.* l. c. 87, galbanum *Plin.* l. c. XII, 56; XIX; 58; XXIV, 12), von blaßgelber Farbe, starkem, eigenthümlichem Geruche und scharfbitterem Geschmacke, besonders gegen Unterleibskrämpfe im Gebrauche, und das Sagapenum (Serapinum. *σαγαπηνόν Dioscor.* l. c. 85. sagapenum *Plin.* l. c. XII, 56. XIX. 52; XX, 75; XXVIII, 48), von brauner Farbe, knoblauchsartigem Geruche und brennend-scharfem, bitterlichem Geschmacke; in seiner Wirkungsart zwischen Galbanum und Asa in der Mitte stehend, jetzt wol kaum mehr angewendet, stammen wahrscheinlich auch von Ferula-Arten. Das Sagapenum leitet man von F. persica *Willdenow* (*Andrews*, Bot. rep. t. 558. *Sims*, Bot. mag. t. 2096), oder von F. Szowitsiana *Candolle*, zwei persischen Pflanzen, her; dem Galbanum gab man früher mit Unrecht Bubon Galbanum *L.* am Vorgebirge der guten Hoffnung, dann die im Gebiete des Mittelmeeres, auch in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien einheimische F. Ferulago *L.* (F. nodiflora *Jacquin*, Austr. app. t. 5) zur Mutterpflanze; Don und Lindley haben nach den in diesem Gummiharze enthaltenen Früchten zwei Gattungen, Galbanum und Opoïdia, aufgestellt, welche jedenfalls nahe mit Ferula verwandt sind. Das Ammoniak-Gummiharz (s. d. Art.), welches man früher auch einer Ferula zuschrieb, kommt von Dorema armeniacum *Don* (s. d. Art.). — Die Gattung Opopanax, welche Koch (Umb. 96) begründet hat, kann als Untergattung zu Ferula gerechnet werden. Char. Die Doldenhüllen wenig-blätterig; der Kelchrand unscheinbar; die Frucht flachgedrückt, mit breitem, convexem Rande und feinen, fadenförmigen Rippen auf dem Rücken. Die einzige Art, Op. Chironium *Koch* (l. c. *Lobel.* Ic. t. 702. Laserpitium Chironium *L.*, Pastinaca Opopanax *L.*, *Gouan*, ill. t. 14, *Waldstein* et *Kitaibel*, Pl. rar. Hung. III. t. 211, *Sibthorp.* Fl. gr. t. 288, P. altissima *Lamarck*, Selinum Opopanax *Crantz*. Ferula Opopanax *Spreng.*, *πάναξες χειρώνειον Theophr.* l. c. IX, 11, 1; *πάναξες Ἡράκλειον Dioscor.* l. c. 48; panaces Chironion *Plin.* l. c. XXV, 13; XXX, 82; جاوشير *Avic.* 151, *πολύχαρπον*, *ἀμπελόνα* und *χοφτιά* der Neugriechen), ist ein auf fettem, sonnigem Boden im Gebiete des Mittelmeeres wachsendes Kraut mit starker, fleischiger, außen schwarzer, perennirender Wurzel, gestreiftem, fünf bis sechs Fuß hohem, ästigem Stengel, doppelt halbgefiederten Blättern, deren Lappen ungleich herzförmig, stumpf und gekerbt sind und mit gelben Blumen. Der Milchsaft der Wurzel erhärtet zu einem Gummiharze (Opopanax), welches in kleinen, eckigen, außen röthlich-braunen, innen gelblich-weißen, wachsartig glänzenden, wie Liebstöckel riechenden, aromatisch und sehr bitter schmeckenden Stücken vorkommt. Nach Pelletier enthält das Opopanax ein ätherisches Öl, Harz, Gummi, Wachs mit Extractivstoff, Äpfelsäure und Stärkemehl; man bediente sich desselben früher als eines dem Ammoniak-Gummiharze ähnlichen Reizmittels, besonders bei Brustaffectionen; jetzt ist es fast vergessen. (*A. Sprengel.*)

FÉRUSSAC (Jean Baptiste Louis d'Audebart, Baron de), einer alten Familie angehörig, deren Stammgut Féruſſac in der Nähe von Agen lag, hat sich als Conchyliolog bekannt gemacht. Am 30. Juni 1745 zu Clérac geboren, wurde er schon im Knabenalter der militairischen Carrière bestimmt, und 1778 war er Hauptmann in der Artillerie. Neben Chemie und Physik studirte er mit Vorliebe die noch ganz darniederliegende Geologie; später aber wandte er seinen ganzen Fleiß dem Studium der Conchylien zu. Der Ausbruch der Revolution veranlaßte ihn, im J. 1790 seinen Abschied zu nehmen. Im folgenden Jahre brachte er Frau und Kinder zu seiner Schwiegermutter in der Franche Comté, er selbst aber begab sich durch die Schweiz zur Armee des Prinzen Condé, machte alle Campagnen derselben bei der Artillerie mit und stieg dabei bis zum Lieutenant-Colonel. Nach der Rückkehr in sein Vaterland im J. 1801 wandte er sich ganz seinen conchyliologischen Studien zu, und schon im folgenden Jahre veröffentlichte er in den Mémoires de la société médicale d'émulation die Abhandlung: Essai d'une méthode conchyliologique, appliquée aux mollusques fluviatiles et terrestres, welche 1807 besonders abgedruckt wurde, verbessert und vervollständigt durch seinen Sohn. Die rückkehrenden Bourbonen belohnten die geleisteten Dienste durch Ernennung zum Colonel mit Pension. Féruſſac starb aber schon

1815 auf dem Schloſſe de la Garde in der Nähe von Lauzerte, ohne ſein großes Werk über die Conchylien, an welchem er ſeit 30 Jahren arbeitete, ganz vollendet zu haben. Der Sohn vollendete dieſes Prachtwerk, und gab es ſeit 1819 unter dem Titel heraus: Histoire naturelle, générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles, tant des espèces que l'on trouve aujourd'hui vivantes, que des dépouilles fossiles de celles qui n'existent plus. (Paris 1819. 4. Avec fig.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FÉRUSSAC (André Etienne Just Pascal Joseph François d'Audebart, Baron de), Sohn des Vorigen, wurde am 30. Dec. 1786 zu Chartrou in der Nähe von Lauzerte geboren. Schon im fünften Jahre wurde er der Aufſicht ſeines Vaters entrückt, der ſich zur royaliſtiſchen Armee unter Condé begab. Er wohnte bei ſeiner Großmutter in Arbois. Neben dem Studium der alten Sprachen und der Mathematik beſchäftigte den Knaben frühzeitig das Sammeln und Ordnen von Steinen, Schnecken, Inſekten, wozu wol neben angeborner Neigung nicht minder der Umſtand beitrug, daß ihm die Beſchäftigung des Vaters mit dieſen Gegenſtänden vor Augen ſchwebte. Der Jura bot dem Sammelnden hinlängliche Ausbeute. Nachdem er das Alter erreicht hatte, in welchem er ſich für einen Beruf entſcheiden mußte, ging er nach Paris, um in das Corps der leichten Truppen einzutreten, welches Napoleon unter dem Namen der Velites errichtete. Der Rath und die Fürſorge der Freunde ſeines Vaters ſtanden ihm hier in allen Beziehungen zu Gebote. Ein Mémoire sur de petits crustacés, welches der erſt 18jährige Jüngling in der Akademie vorleſen durfte, wurde der Aufnahme in die Annales du Muséum d'histoire naturelle würdig befunden. Die Kriegsereigniſſe führten ihn aber bald von Paris weg, zunächſt als Lieutenant des 103. Regiments nach Schleſien, und von dort nach Spanien, wo er bei der Belagerung von Saragoſſa durch die Bruſt geſchoſſen wurde. Nach ſeiner Geneſung wurde er Adjutant des in Sevilla commandirenden Generals Daricaud, in welcher Stellung er Gelegenheit fand, Andaluſien und andere Theile Spaniens kennen zu lernen. Die Folgen jenes Schuſſes durch die Bruſt nöthigten ihn indeſſen, bald nachher den Abſchied zu nehmen, als er eben zum Capitain ernannt worden war; er lebte einige Zeit ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in Paris, bis ihn die Ernennung zum Unterpräfecten von Oleron im J. 1812 dem Verwaltungsfache zuführte. Unter den Bourbons trat er wieder in militairiſche Stellungen ein. Er war bei Organiſirung der Ecole d'application thätig, hielt an derſelben einige Jahre Vorträge über Geographie und Statiſtik, und wurde ſpäter Chef de Bureau de Statistique étrangère. Im J. 1823 gründete er das großartige Journal, welches den Titel Bulletin des Annonces et des Nouvelles scientifiques im folgenden Jahre mit demjenigen des Bulletin universel des sciences et de l'Industrie vertauſchte; ein kritiſches Repertorium für die geſammte Literatur, welches in die acht getrennten Sectionen der Sciences mathématiques, naturelles, médicales, agricoles, technologiques, géographiques, historiques et militaires zerfiel, das ſich aber nur bis zum Jahre 1831 zu halten im Stande war. Nach der Julirevolution trat Feruſſac für das Departement Tarn-et-Garonne in die Deputirtenkammer, aus welcher er aber ſchon 1832 wiederum ausſchied. Der Tod ereilte ihn im 50. Jahre am 21. Jan. 1836. Außer einer Menge von Abhandlungen und Artikeln in den Annales du Musée, im Journal de Physique, im Dictionnaire d'histoire naturelle, im Bulletin universel u. ſ. w. ſchrieb Feruſſac: Considérations générales sur les mollusques terrestres et fluviatiles et sur les fossiles des terrains d'eau douce. (Paris. 1812. 4.) Extrait du journal de mes campagnes en Espagne, contenant un coup d'oeil sur l'Andalousie, une dissertation sur Cadix et son île, la Relation historique du siège de Saragosse. (Paris 1813.) (Sammlung der einzelnen Aufſätze, welche als Briefe an einen Freund einzeln bekannt gemacht worden waren.) De la géographie et de la statistique, considerées dans leurs rapports avec les sciences qui les avoisinent de plus près; suivi d'un plan sommaire d'un traité de géographie et de statistique à l'usage des officiers d'état-major. (Paris 1821.) Das größte Verdienſt aber erwarb ſich Feruſſac durch die Vervollſtändigung und Herausgabe des Werks, an welchem ſein Vater 30 Jahre gearbeitet hatte, Histoire des Mollusques etc. (Paris 1819. 4.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FES, das durch ein b um einen Halbton erniedrigte f, das auf dem Clavier mit e zuſammenfällt, d. i. auf einer und derſelben Taſte gegriffen wird, alſo eine und dieſelbe Tonhöhe mit e hat. Wäre nun die Temperatur nicht (ſ. d. Art.), ſo müßten die große Terz e von c und die kleine Quarte fes von c auch in der Tonhöhe von einander verſchieden ſein, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, um eine Diesis. Die Temperatur macht, daß ſie nur in der Schrift verſchieden ſind, und demnach enharmoniſch mit einander umgetauſcht werden können. In der muſikaliſchen Rechtſchreibung iſt aber der Unterſchied zwiſchen beiden bedeutend, weil ganz verſchiedene Intervallenverhältniſſe und darum ganz andere Accordverbindungen herauskommen, je nachdem auf dem Linienſyſteme e oder fes geſetzt wird. Es ſind zwei ganz verſchiedene Accorde, wenn b, des, fes — und b, des, e — geſchrieben wird, von denen jeder ganz anders fortſchreitet u. ſ. f. (ſ. Accorde und Verbindung der Accorde). Verwendet man nun auch dieſes fes nicht als Grundton (Tonica) eines ganzen Tonſatzes, weil man dadurch ſchon die einfachen Erniedrigungsvorzeichnungen nicht blos ſämmtlich erſchöpft, ſondern auch ſchon ein Doppel-b nöthig hätte, folglich ohne Noth in zu große Schwierigkeiten gerathen würde: ſo braucht man das fes doch zuweilen, und bei vielen b-Vorzeichnungen nicht ſelten nothwendig, im Laufe eines Tonſtückes, richtiger Modulation wegen (ſ. Modulation). In dieſem Falle kann es auch ſogar die vorübergehende Tonica eines Accordes bilden, als fes, as, ces, fes, was in enharmoniſcher Verwandlung mit e, gis, h, e gleich iſt. Daß beide

hingegen andere Fortschreitungen erhalten, ist begreiflich, muß aber anderwärts erklärt werden. Als Durchgangston ist fes noch gewöhnlicher. (*G. W. Fink.*)

FESCA (Friedrich Ernst), geb. am 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, wo sein Vater, Joh. Peter Aug., Obersecretair des Magistrats und zugleich ein fertiger Clavier- und Violoncellspieler war. Seine Mutter, Mariane, geborne Podleska, eine ausgezeichnete Schülerin Hiller's in Leipzig, war Kammersängerin der Herzogin von Kurland gewesen. Musikalische Unterhaltungen waren daher im Hause häufig, und so war es natürlich, daß der kaum vierjährige Knabe die ihm vorgesungenen Lieder seiner Mutter, die er überaus liebte, nicht allein bald nachsang, sondern sich auch auf dem Claviere versuchte und kleine Fertigkeiten gewann. Wurden nun auch später die Schulkenntnisse keineswegs vernachlässigt, so überwog doch die Liebe zur Musik alles Andere. Es wurden ihm auch hierin keine Fesseln angelegt; vielmehr erhielt er schon im neunten Jahre Unterricht auf der Violine bei dem damaligen Vorgeiger am dortigen Theater, Lohse, unter dessen gründlicher Leitung er schnelle Fortschritte machte. Der gute Geschmack und die höhere Musikrichtung seiner Ältern und ihrer Hausfreunde brachten es bald dahin, daß ihm die damals beliebten, auch gar nicht zu verachtenden Compositionen Pleyel's und seiner Genossen nicht lange zusagten; er verlangte nach dem Spiele der Quartette von Haydn und Mozart, und ruhete nicht eher, bis er sie mit zu spielen gelernt hatte, zu welchem Eifer der Beifall und die Lust der Seinen gewiß nicht wenig beitrugen. Im eilften Jahre seines Alters spielte er das erste Mal öffentlich, als seine Tante, Thekla Battka, geborne Podleska, in Magdeburg Concert gab. Der Beifall hob seinen Eifer, den die Abonnementconcerte in der Freimaurerloge nicht erkalten ließen. Jetzt fing er an, sich die nothwendig theoretischen Kenntnisse beim Musikdirector der altstädter Schule, Zachariä in Magdeburg, zu erwerben, welche Studien dann der damalige Theatermusikdirector Pitterlin, ein geistvoller und erfahrener Mann, zu leiten fortfuhr, zum Segen des dankbaren Schülers. Nachdem aber Pitterlin 1804, zu früh für ihn, gestorben war, begab sich der Jüngling im Juni des nächsten Jahres nach Leipzig, seine Studien unter dem damaligen Cantor an der Thomasschule, Aug. Eberhard Müller (s. d.), fortzusetzen. Während Fesca hier Gelegenheit fand, mit den Kirchenwerken älterer Tonsetzer sich bekannt zu machen, regte ihn sein neuer Lehrer, der selbst Bravourstücke pflegte, an, für sich eigene Violinconcerte zu componiren, von denen er schon Michaelis 1805 eins aus E moll im Gewandhaussaale mit großem Beifalle vortrug. Von vielen Seiten unterstützten erfahrene Männer den bescheidenen und eifrig vorwärtsstrebenden Jüngling mit Rath und That, sowie ihm besonders der Concertmeister Aug. Matthäi (s. diesen) zur Abrundung seines Violinspieles viel nützte. — Im Januar 1806 hörte ihn hier der Herzog von Oldenburg und bot ihm eine Stelle in seiner Kapelle an, die der Jüngling, dessen Ältern mehre jüngere Kinder zu versorgen hatten, gern annahm, und schon im Februar nach Oldenburg abging. Zeit zu höherer Ausbildung hatte er hier genug, nur fast zu viel, dabei zu wenig Gelegenheit, mit eigenen Compositionen aufzutreten, was ihm misbehaglich wurde im Drange der Jugend. Im Herbste 1807 hatte er eine Reise nach seiner Vaterstadt gemacht, um seine kränkelnde Mutter noch ein Mal zu sehen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit der neu und glänzend errichteten Kapelle des königlich westfälischen Hofes in Cassel bekannt, welche durch Reichardt's Einfluß mit vorzüglichen Musikern besetzt worden war. Da die Beschäftigung derselben nicht minder bedeutend, als der Jahrgehalt war, gab er sich Mühe, ein Mitglied dieser Kapelle zu werden. Es gelang ihm durch Empfehlung des Marschalls Victor, vor dem Hofe zu spielen, worauf er sogleich als Sologeiger mit beträchtlichem Einkommen angestellt wurde. In diesen neuen Verhältnissen ging ihm alles so nach Wunsche, daß er selbst die Jahre bis 1813, wo Teutschland sich wendete, die glücklichsten seines Lebens nannte, ungeachtet schon hier ihn von Zeit zu Zeit jene Kränklichkeit überfiel, die seine rastlose Thätigkeit nur zu oft unterbrach. Allein sein zufriedener, still-heiterer Sinn, die erwünschtesten Kunstanregungen von Außen und der Umgang mit tüchtigen Männern, sowie die Achtung und Anerkennung seiner Verdienste hoben ihn leicht über diese noch geringen Hinderungen weg, um so mehr, da er auch als Componist mit Ehren ins öffentliche Leben getreten war. Er schrieb hier seine ersten Quartetten, Op. 1 und 2, und aus Op. 3 das aus D dur (also sieben), und seine zwei ersten Symphonien aus Es und D dur. — Man weiß, daß in diesen Quartetten die erste Violine besonders bedacht worden ist, ohne daß dadurch die anderen Instrumente zu bloßen Begleitern herabgedrückt worden sind, was auch dem eigentlichen Quartett nie zukommt, und nur im concertirenden Soloquartett zulässig ist, was aber auch dadurch nur für eine Nebengattung erkannt werden muß. Hatte hingegen Fesca für das Eigenthümliche und durchaus Wesentliche des echten Quartettes hinlänglich gesorgt, so hatte er allerdings noch damit, daß er auf seine Vortragsweise und Fertigkeit Rücksicht genommen hatte, was ihm zuverlässig ganz ungesucht kommen mußte, den Werken einen Reiz gegeben, der durch sein Spiel auf eine Höhe gesteigert wurde, die freilich jeder andere, wenn auch tüchtige, Spieler kaum wieder zu erreichen vermochte. Blieben nun diese Tonsätze, sobald sie nur gespielt werden, wie es gefodert werden kann, immerhin schön: welchen Eindruck mußten sie machen, wenn der Componist selbst die erste Violine spielte, der bekanntlich im seelenvollen Vortrage des Gesangreichen eine ganz eigenthümliche Kraft besaß! Man war entzückt und liebte den Verfasser. — Im J. 1812 vermählte sich Fesca mit Charlotte Dingelstedt, der Tochter eines dortigen Hofkapellisten, die ihm fünf Söhne und zwei Töchter gebar. — Nachdem nun 1814 bei der Wiedergeburt Teutschlands das Königreich Westfalen untergegangen war, begab sich Fesca auf kurze Zeit nach Wien, wo er einen Bruder hatte, schon damals vom Concertspielen zurückgetreten, theils und hauptsächlich seiner geschwächten Gesundheit wegen, theils auch, weil ihm Concertspiel und Concertcom-

position nicht mehr recht zusagen wollten. Er ließ sich daher in Wien nur mit seinen Quartetten hören, die jedoch so sehr durchschlugen, daß Mechetti die drei ersten Lieferungen derselben veröffentlichte. — Im J. 1815 wurde er vom Hoftheater-Intendanten, Baron von Ende, als erster Violinist und Concertmeister in die großherzoglich badische Kapelle nach Karlsruhe berufen. Sein liebenswürdiges Betragen, seine praktische und schöpferische Kunst erwarben ihm auch hier bald neue Freunde, sowie sich seine seelenvolle Thätigkeit die Ehre in der großen Welt zu sichern und zu heben wußte. Nach allen Seiten des Kunstlebens breiteten sich seine Bestrebungen aus. Außer seinen übrigen Quartetten wurden noch vier Quintette für Streichinstrumente geschaffen; noch vier Quintette und ein Quintett mit Flöte; mehre Ouverturen für das Theater, und zwei Opern: Cantemire; und Omar und Leila. Leider aber hatten diese Opern das Schicksal, das viele teutsche Operncomponisten mit ihm theilen; sie wurden von Kennern geachtet, von tüchtigen Dilettanten gesungen, auch sogar (bei Simrock) im Clavierauszuge gedruckt, was vielen anderen nicht gelingt: allein in Scene gesetzt wurden sie nicht, und nicht zur rechten Zeit; sie konnten also auch nicht so allgemein werden, als sie es verdienten. Jetzt dürfte es jedoch kaum mehr möglich sein, sie mit Erfolg auf die Bühne zu bringen, ob man gleich vor Kurzem wieder darauf angetragen hat.

Auch für Lieder- und Kirchengesang zeigte er sich nun thätig. Es hatten sich durch Concert und Oper, sowie durch tüchtige Lehrer seit der Errichtung einer ausgezeichneten Kapelle und eines rühmlichen Theaters nicht wenige Dilettanten herangebildet, die in mancherlei Privatgesellschaften zusammentraten. Nicht zu wenige Künstler schlossen sich gern an sie an, kamen ihnen zuvor und veredelten ihre Zusammenkünfte; ja sie fanden es gerathen und der Kunst zuträglich, wenn Künstler von Profession und Dilettanten immer inniger sich an einander schlössen, und gaben sich Mühe, diese Einigkeit möglichst zu fördern. Unter diesen stand Fesca oben an. Sein anspruchloses Wesen und seine Milde flößten ebenso viel Zutrauen ein, als seine Kenntnisse und Leistungen Achtung geboten. So war er denn das Haupt, das Künstler und Dilettanten vereinte. Diese seine Stellung war es, die viele kleinere und größere Gesangcompositionen hervorrief, von denen auch nicht wenige veröffentlicht worden sind, als: Op. 16, Sechs teutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte; Op. 17, Vier vierstimmige Gesänge mit Begleitung des Pianoforte (bei Mechetti); Op. 24, 27, 30 und 32 teutsche Lieder mit Begleitung (bei Simrock); Op. 31 und 35, Vierstimmige Tafellieder für Männer (bei Simrock). — Dann größere Gesangcompositionen für musikalische Gesellschaften und für die Kirche. Namentlich gehören seine Psalmen hierher, deren mehre aus innerstem Drange seiner Seele bei besonderen Lebensverhältnissen, in Krankheitsleiden und nach erfolgter Genesung ins Dasein gerufen wurden, als: Op. 25 und 26; dann ein achtstimmiges Vater-Unser, Op. 18 (bei Hofmeister) u. s. w.

Hatte er sich aber auch von oft wiederkehrenden Blutstürzen 1821 scheinbar erholt, so war doch ein unheilbares Lungenleiden zurückgeblieben, das ihn nach und nach verzehrte. Dies und dazu noch manche trübe Erfahrung machten ihn so zurückgezogen, daß er nur einigen erprobten Freunden den Zugang in sein Haus gestattete. Noch ein Glück war es, daß er auch in dieser traurigen Zeit die Liebe zur Composition sich erhalten konnte. Vorzüglich erquickte ihn 1825 das emser Wasser, daß er noch eine Orchester-Ouverture und sein letztes Quartett mit der Flöte schreiben konnte. Das Neujahr 1826 fand ihn desto hinfälliger; sein Leiden wuchs mit Macht, sodaß er sich den Tod ersehnen mußte, so sehr auch die Liebe der Seinen und seiner Getreuen ihm den Abschied im Herzen erschwerte, je mehr sie sich müheten, ihm denselben zu erleichtern. Er starb sanft am 24. Mai 1826, von Allen, die ihn kannten, wie von der ganzen Musikwelt beklagt. Ihm selbst war aber der Tod eine Wohlthat. In seinen letzten sechs Jahren hatte er nicht mehr seine Violine spielen gekonnt. — Das Verzeichniß seiner gedruckten Werke wie seinen Nekrolog liest man in der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung 1826. Nr. 34. S. 551.

Im Ganzen sind es 43 Werke. — Von seinen Streichstücken trug er selbst am liebsten vor: die Quartetten aus B dur (Op. 1); aus H moll (Op. 2); aus D dur (Op. 3); aus A moll (Op. 3); aus F moll (Op. 7) und das Quintett aus Es dur (Op. 9). — Unter seine besten Arbeiten zählte er selbst folgende (außer mehren eben genannten): aus Op. 1, das Quartett aus Fis moll; Op. 15 Violinquintett aus E dur; Op. 36 Violinquartett in C dur; Op. 40 Flötenquartett in F dur; Op. 4, grand Quatuor, E moll; Op. 41, Ouverture in C für Orchester. — Unter seinen Gesängen waren ihm selbst die liebsten: Op. 17, vier vierstimmige Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß, mit Begleitung; — Op. 21, der große neunte Psalm (Partitur) mit Orchesterbegleitung; — Op. 24, sechs teutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte; — Op. 25, ein Psalmsatz aus dem 15. Psalm, vierstimmig, mit Begleitung des Pianoforte; — Op. 26, der 103. Psalm mit Orchester- und Clavierbegleitung; — das Vater-Unser (Op. 18) war vor anderen hauptsächlich mit geschätzt, sowie verschiedene Lieder in mancherlei Heften. — Übrigens sind wir gleichfalls der Überzeugung, daß sich das Eigenthümlichste seines Wesens in seinen Quartetten am ausgeprägtesten kund gibt, wenn auch die gelungensten seiner geistlichen Gesänge höhern Aufschwung zu entwickeln scheinen. Ein still Wohlthuendes, liebreich Tiefes und klar Seelenvolles ist es, was in ihm originell genannt werden muß, wenn Originelles nicht allein im Brausenden, kräftig mit sich fortreißenden, oder wol gar im Unerhörten und Bizarren bestehen soll. Die Arten des Originellen sind aber verschieden, und nicht Alle sind im Stande, mehr als eine dafür zu erkennen, was sie ist ꝛc. Schon dies spricht für Fesca's ernstliebevolle Selbständigkeit, daß er sich in seinen Arbeiten nie wissentlich nach dem richtete, was eben galt, so wenig ihm auch der Antheil seiner Nebenmenschen gleichgültig war, sondern stets das Wahre, Gute und Schöne erstrebte, wie es ihm eben als solches erschien. — Auch im Auslande ist dies erkannt worden und wieder

vorzüglich in seinen Quartetten und Quintetten. Und so gehört er denn unter die Meister der neuvergangenen, aber blühenden und früchtereichen Epoche, die nicht nur redlich Reines und Vollendetes gewollt, sondern auch zu Stande und Wesen gebracht haben. (*G. W. Fink.*)

FESCENNIA, unter den Städten Etruriens von Plinius (H. N. III, 5. sect. 8) aufgezählt, von Solinus und Servius (ad *Virgil.* Aen. VII, 695) Fescennium genannt und von Letzterem irrthümlich als eine campanische Stadt bezeichnet. Dionysius von Halikarnaß (Antiqq. Romm. I, 21 init.) nennt sie (*Φασκένιον*) in Verbindung mit dem nahen, etwas südwärts gelegenen Falerii, und gibt beiden Städten einen siculischen Ursprung; von den Pelasgern, welche nachher sich dort niedergelassen, waren nur wenige Reste noch vorhanden, da die Bevölkerung bis auf des Dionysius Zeit hin als eine römische von ihm bezeichnet wird. Wenn man früher über die Lage dieser dem südlichen Theile Etruriens angehörigen Stadt, die mit Falerii näher und enger verbunden, auch in dessen Nähe gesucht, keineswegs aber, wie einst Cluver, auf die Stelle desselben verlegt werden muß, im Zweifel war, und bald in dem heutigen Orti, bald und insbesondere in dem heutigen Gallese die Stelle der alt Pelasgisch-etruriſchen Stadt suchen wollte, so haben die neueren Untersuchungen von William Gell [1]) uns darüber sowol, wie über die Lage des alten Falerii und seiner alterthümlichen Reste, welche von ihm an Ort und Stelle untersucht und genau beschrieben wurden, keinen weiteren Zweifel zurückgelassen. Wenn die Lage von Falerii bei dem heutigen Santa Maria di Falleri und in seiner Umkreisung, wo die Ruinen von Mauern, Thoren, Theatern, Gräbern u. dgl. erblickt werden, zu sehen ist, so ist das alte Fescennium nicht sehr fern davon bei dem heutigen Civita Castellana zu suchen, an einer Stelle, die allerdings nach der Versicherung des genannten Gelehrten früher vielfach übersehen ward, während sie noch manche Reste hohen Alterthums auch jetzt noch erkennen läßt, die der Aufmerksamkeit Gell's keineswegs entgingen, und zum Theil in den Ruinen von Wällen aus gewaltigen Steinen bestehen, während in der Nähe, auf dem Wege, welcher von da nach Falerii führt, sich Gräber in Menge finden sollen. In dem heutigen Städtchen Civita Castellana, deren Bewohner einst sogar ihrer Stadt die Ehre des alten Veji's irrthümlich zutheilen wollten, findet sich übrigens nichts von bemerkenswerthen Resten des Alterthums. Eben der enge Zusammenhang und die Verbindung mit dem ungleich bedeutenderen Falerii scheint schon vor wie während der Römerzeit dem Orte seine Bedeutung entzogen zu haben, der wol auch im Alterthume im Ganzen schwerlich mehr als eine bloße Landstadt gewesen sein mag. Nur in einer Beziehung hat sich der Name des Ortes in der Geschichte der alt-italischen Cultur und Literatur auf eine bemerkenswerthe Weise erhalten, in den sogenannten Fescenninen, *Fescennini* (sc. versus), welche nach dieser Stadt, woher sie demnach stammen, offenbar benannt worden sind; denn die mit Bezug auf eine Äußerung in der gleich anzuführenden Stelle des Festus von neueren Gelehrten [2]) für richtiger ausgegebene Ableitung a fascino wird schwerlich bewiesen werden können; ein Zusammenhang des Wortes [3]) wenigstens (nicht der Sache) mit *Facetus* oder gar mit dem teutschen Fasching oder Faxen, Fächsen (d. i. Possen) erscheint ebenso ungewiß und unwahrscheinlich. *Fescennini versus*, heißt es in den Excerpten aus Festus (p. 64. ed. *Lindem.*), qui canebantur in nuptiis, ex urbe Fescennina [richtiger wol Fescennia] allati sive ideo dicti, quia fascinum putabantur arcere. Und in demselben Sinne, aber kürzer, Servius zu Virgil's Äneis (VII, 695): „*Fescennium* oppidum est, ubi nuptialia inventa sunt carmina.“ Und diese Ableitung werden wir, schon als die natürliche und ungezwungen sich darbietende, auch in alter Tradition, aus welcher diese Grammatiker geschöpft haben, begründete, um so mehr festzuhalten haben, als der bei Festus befindliche Zusatz zwar auch in einer mit den Fescenninen verbundenen alten Vorstellung seinen Grund haben mag, aber ebendarin sich nur als der Deutungsversuch eines Grammatikers darstellt, der diese Seite des fescenninischen Liedes auch in dem Worte und in dessen Etymologie nachweisen wollte.

Es gehören aber die fescenninischen Verse oder Lieder offenbar in den Kreis der alt-italischen Volkspoesie, und sie mögen wol, wie so manches Andere der Art, was aus Etrurien in die Tiberstadt schon mit deren erster Anlage einwanderte, frühzeitig von Etrurien aus nach Rom verpflanzt und zunächst unter dem Hirten- und Landvolke, welches die Hauptbevölkerung des neuen Staates bildete, gern aufgenommen, verbreitet und sofort beibehalten worden sein. Daß sie ziemlich roh und unvollkommen waren, der Sprache, der Denkweise und den Sitten des Landvolkes angemessen, geht schon aus dem Gegensatze hervor, in welchen Livius [4]) diese Fescenninen mit dem Vortrage der kunstgeübten, regelrechten, aus Etrurien gleichfalls nach Rom kommenden Histrionen bringt; noch mehr aber sieht man dies aus der Schilderung, die uns glücklicherweise davon Horatius noch in den folgenden Versen seiner ersten Epistel (Buch II.) V. 139 fg. [5]) hinterlassen hat:

Vormals pflegte der tapfre, bei Wenigem glückliche Landmann,
Hatt' er die Früchte verwahrt, an festlichen Freuden erlabend
Leib und Seele zugleich, die in Hoffnung des Ends die Beschwer
trug,

1) s. The Topography of Rome and its vicinity. (London 1834.) I. p. 290 sq. 413 sq. Auch früher hatte Nardini und mit ihm K. O. Müller (Etrusk. I. S. 111) sich für die jetzt von Gell näher nachgewiesene Localität erklärt.

2) s. in Jahn's Jahrbb. der Philolog. VI. (1832.) S. 329. XXXVIII. S. 119. Vergl. dagegen K. O. Müller, Etrusker II. S. 284 und s. unten. 3) s. Döderlein, Latein. Synonym. V. S. 217. 4) VII, 2 und daselbst die Worte: — „Vernaculis artificibus, quia hister Tusco verbo ludio vocabatur, nomen histrionibus inditum, qui non, *sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis jaciebant;* sed impletas modis saturas, descripto jam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant.“ 5) Nach Voß die folgende Übersetzung. Ähnliche Schilderungen ländlicher Feste des italischen Landvolks bieten auch Virgilius Georgicc. II, 385 fg. und Tibullus II, 1, 51, worauf bereits Zell (Ferienschriften) II. S. 124 hingewiesen hat.

Sammt den Genossen des Werks, dem redlichen Weib und Kindern,
Tellus zur Sühn' ein Ferkel und Milch dem Silvanus zu opfern,
Blumen und Wein dem Gemahner an flüchtige Zeit, dem Geburtsgott.
Bald bei der Feier erhub sich der fescennische Muthwill,
Welcher im Wechselgesang dorfmäßige Schmähungen ausgoß;
Diese dem kehrenden Tage des Jahrs willkommnere Freiheit
Trieb ihr gefälliges Spiel: bis bitter schon in des Angriffs
Offene Wuth sich der Schmerz umwandelte, und ungestraft nun
Drohend die edelsten Häuser durchdrang. Laut klagte, wen boshaft
Faßte der blutige Zahn: auch kam Ungetroffenen Sorge
Ob der gemeinschaftlichen Begegniß. Ja ein Gesetz noch
Gab bei Strafe Verbot, in bösem Liede zu schildern
Leben und Art. Man wandte den Ton, durch Schrecken des Knittels,
Gutes hinfort zu reden und wohl zu vergnügen, genöthigt.

Wir sehen aus dieser Schilderung, daß das fescenninische Lied einen wesentlichen Theil der festlichen Feier der Land- und Erntefeste ausmachte, die sich, bei der natürlichen Heiterkeit und Munterkeit des Italieners, in kunstloser, freier, ungebundener Rede äußert, in improvisirten Versen und Liedern sich Luft macht und theils in muntern und heitern Scherzen, theils auch in muthwilligem und daher selbst verletzendem und höhnendem Spott sich ergeht; charakteristisch ist dabei das auch von Horaz hervorgehobene Moment des wechselnden Gesanges, in sofern wir uns darunter einen Wechsel des Liedes denken, der in gegenseitiger, scherzhaft-heiterer Herausfoderung und Erwiederung von Seiten des Andern bestand, welcher die scherzhaften und muthwilligen Angriffe, die Neckereien und den Spott, der wider ihn erhoben war, in ähnlicher Weise zurückzugeben und somit in einem improvisirten Liede gleichen Inhalts zu antworten hatte, in welchem sein Witz, seine Heiterkeit und Gewandtheit sich bewähren konnte. Hier war volle Freiheit in allen Äußerungen und keine Schranke dem festlichen Improvisator gesetzt, der in nichts gehindert oder gehemmt war; wie denn grade diese Ungebundenheit und völlige Freiheit, welche in keiner Weise beschränkt sich völlig gehen lassen kann, ja, wie wir bei ähnlichen Veranlassungen auch in Griechenland sehen, selbst der Götter nicht schont, Menschliches wie Göttliches, Heiliges wie Unheiliges in ihren Kreis zieht, und Alles dem heiteren Muthwillen, Lust und Spott unterwirft, grade mit zu dem Charakter und der Haltung solcher Feste gehört, an welchen die Lust und Freude über das von den Göttern verliehene Gut sich in jeder Weise äußern sollte, ohne daß der festlichen Stimmung irgend etwas in den Weg treten, irgend ein Hinderniß gesetzt werden sollte. Und Wechselgesänge der Art, mit gegenseitigem Necken und Herausfodern wie Erwiedern finden wir ja ebenso gut bei dem griechischen Landvolke, wie es uns Theokrit in der vierten und fünften Idylle vorführt, als bei den Bauern und Hirten des alten Italiens, hier zunächst in Etrurien und bei den von dort aus nach Rom und in dessen Umgebung gewanderten Hirten und Bauern. Kommt doch selbst bei den römischen Triumphliedern, welche die Soldaten in heiterer, ausgelassener Freude und Lust auch ihren siegreichen, nun auch dem Spott preisgegebenen Feldherren sangen, ein ähnlicher Wechsel vor. Daß man bei solchen Liedern, die zunächst nichts weiter als Ausbrüche festlicher Freude in ausgelassener, unbeschränkter Weise, also ursprünglich wol auch nur improvisirt waren, kaum an eine streng regelmäßige, kunstgerechte Form, mithin auch an ein bestimmtes Metrum denken kann, wird wol nicht in Abrede zu stellen sein; jedenfalls, wenn man auch eine bestimmte metrische Form anzunehmen vermocht sein sollte, könnte dies nur das wenig ausgebildete, rohe und unvollkommene, in der frühesten Zeit mehr auf accentuirende Verhältnisse, als auf quantitative gebaute, höchstens auf eine bestimmte Zahl von Sylben und nichts weiter gebundene Saturnische Metrum sein, das uns durch neuere Forschungen [6]) als ein solches, für solche rohere Darstellungen, Improvisationen und dergl. geeignetes, dargestellt worden ist. Hier läßt sich nun weiter fragen, ob in diesen Wechselliedern, wie sie uns in den Fescenninen entgegentreten, auch rhythmische Bewegung und Tanz, also ein orchestisches Element [7]), an den Vortrag und die Darstellung, die gewiß mit Mimik, d. h. mit einem lebendigen Geberdenspiel, wie wie es der Italiener liebt, verbunden war, sich knüpfte. Da festliche Tänze der Art in Etrurien überhaupt einheimisch seit den ältesten Zeiten waren, und von hier aus gleichfalls, mit den etrurischen Histrionen, nach Rom gebracht worden sind, da beides mit einander meist verbunden und in innerer Übereinstimmung ist, so wird sich eine solche Verbindung der Orchestik schwerlich unbedingt verwerfen, andererseits aber auch nicht sicher und bestimmt nachweisen lassen, eben weil das Ganze schwerlich eine künstlerische Ausbildung und Vervollkommnung erhielt, die eine solche Verbindung von Tanz, Musik und Action mit dem Vortrage solcher Wechsellieder nöthig gemacht hätte, sondern Alles in einer ungebundenen, ausgelassenen Weise beim Land- und Hirtenvolke sich bewegte, welches mit seinen Fescenninen ebenso wol orchestische Darstellung vereinigen, als, zumal da, wo die Verhältnisse ganz einfach waren, sie unterlassen konnte. Nehmen wir freilich an, daß die Fescenninen schon in ihrem Heimathlande, etwa in den Städten, auf die Bühne gebracht und zu scenischen Darstellungen erhoben waren, so werden wir Tanz wie Musik schwerlich von ihrem Vortrage zu trennen im Stande sein. In Rom scheinen sie, wie wir wol aus den Worten des Livius abnehmen können, keineswegs in der ersten Zeit wenigstens zu einer solchen höheren Stellung und Ausbildung gelangt zu sein, wodurch sie sich gewissermaßen als ein Kunst-Ganzes, als ein, wenn auch noch roher, Anfang einer dramatischen Kunst (wiewol allerdings dramatische Elemente in den Fescenninen liegen) dargestellt hätten; daß sie aber in Rom verbreitet und beliebt, daß sie durch ihren Inhalt, der wahrscheinlich auch städtische Verhältnisse, oder Verhältnisse der herrschenden Familien, der Patricier und des Senates berührte und zum Gegenstande der ausgelassensten festlichen Lust, des Muthwillens, ja des Spottes und Hohnes machte, viel

6) s. meine Geschichte der römischen Literatur. 3. Ausgabe. §. 28 mit den dort Not. 5. 6 gegebenen Nachweisungen. 7) Vgl. K. O. Müller, Etrusker II. S. 284 fg.

Aufsehen erregten durch schonungslose Angriffe auf Privatpersonen und Familien (der höheren Stände, des Adels ohne Zweifel) Anstoß gaben, und zuletzt die Gesetzgebung zu einem Einschreiten veranlaßten, das unter Androhung schwerer Strafe solche pasquillartige Ausfälle, persönliche Schmähungen und dergl. in diesen Gedichten untersagte, und dadurch eine Rückkehr zu einem anständigeren Tone veranlaßte, dies sieht man deutlich aus der oben angeführten Stelle des Horatius; es kann dies auch bei der aristokratischen Politik der römischen Republik, zumal in den ersten Jahrhunderten nach Abschaffung des königlichen Regiments, weniger auffallen, bei einer Politik, welche die herrschenden Familien und Geschlechter in einem höheren Glanze stets darzustellen suchte, und ihre Schwächen, Gebrechen, Untugenden nicht dem großen Haufen in solcher Weise, die ihrem zur Erhaltung der Herrschergewalt nothwendigen äußeren Ansehen und dem Einflusse auf das Volk bei Wahlen, Kriegszügen und dergl. Abbruch thun könnte, durch Spott und Hohn dargestellt oder auch selbst entstellt sehen wollte, die daher auch später einen Näbius in den Kerker warf und exilirte, als er in seinen Komödien, im Sinne und Geiste eines Aristophanes und der älteren Attischen Komödie, Anspielungen auf Laster und Schwächen einzelner Großen Roms aus den vornehmeren Geschlechtern des Adels sich erlaubt hatte [8]). Fragen wir aber nun näher nach dieser polizeilichen Verfügung, welche der allzu freien und schonungslosen Äußerung des fescenninischen Liedes in den Weg trat und von Horatius in der oben angeführten Stelle [9]) als eine Lex bezeichnet wird, so können wir hier wol kaum an ein anderes Gesetz, als an das der zwölf Tafeln denken, welches gegen derartige Verbalinjurien, in Pasquillen, Schmähgedichten und dergl., in böswilliger Absicht, um dem Andern zu schaden und ihn um seinen guten Ruf zu bringen, verübt, mit der Strafe der Stäupung oder Peitschenhieben als eine Art von Bastonade eintrat [10]). Da die Fescenninen, wie wir oben angedeutet, als eine altitalisch-etruriſche Volksbelustigung, in die älteste Zeit Roms zurückfallen, mithin vor dem Jahre 303 u. c., in welches die Gesetzgebung der zwölf Tafeln fällt, auch wol schon im Gange waren, so kann darin gewiß kein chronologischer Widerspruch mit der in das Jahr 391 u. c. fallenden Erwähnung der Fescenninen bei Livius liegen [11]), da grade der Zusatz sicut ante zur Genüge zeigt, daß schon vor diesem Jahre, wo die von Livius berichtete Einführung kunstmäßiger Schauspieler mit Musik und Tanz aus Etrurien sammt den Neuerungen, welche daraus im Verfolg hervorgingen, stattfand, fescenninische Lieder in Rom verbreitet und heimisch waren. Es ist daher auch kein Grund vorhanden, in dem von Horatius erwähnten Gesetze, das auch, seinem ganzen Zusammenhange nach, nur auf die frühere Periode Roms, ehe noch griechische Bildung in dasselbe eingedrungen war, sich beziehen kann, nicht sowol die oben angeführte Bestimmung des Zwölftafelgesetzes selbst, sondern „eine durch die fescenninische Frechheit veranlaßte Erneuerung des Zwölftafelgesetzes," wie dies zu verschiedenen Zeiten geschehen, zu finden [12]). Aber ebendiese Bestimmungen, wie wir sie gegen Verbal-Injurien, Pasquille und dergl. allerdings in der späteren Gesetzgebung antreffen [13]), begründet, wenn man will, in jener Bestimmung des Grundgesetzes der Zwölf-Tafeln, können auf diese frühere Periode füglich nicht angewendet werden.

Wenn diese einschränkende, polizeiliche, mit so schwerer und harter Strafe drohende Verfügung gewiß mit in Anschlag zu bringen ist, wenn wir den Gründen nachforschen, welche die Fescenninen zu keiner höheren und kunstgemäßen Ausbildung kommen ließen, wenn sie ebendeshalb von der Zeit der Einführung eines regelmäßigen Lustspiels an, das sich, zumal in manchen Arten der Fabula togata, ganz in der Sphäre und in den Kreisen des niederen italischen Volkslebens hielt und heitere Scenen desselben vorführte, desgleichen in Folge der Mimen und Atellanen, die ja auch in späteren Zeiten eine kunstgemäßere Ausbildung und Vervollkommnung erhielten [14]), immer mehr in den Hintergrund traten, und so zu den Zeiten des Horatius wie eine Art von Reliquie da standen, die an die Einfachheit und naturgemäße Einfalt des älteren römischen Volkslebens die entarteten Römer der späteren Zeit erinnern konnte, so blieb doch fortwährend in der Erinnerung das Andenken an den ebenso heitern und lustigen, als oft muthwilligen und ungebundenen, in Übertreibungen bis zur Frechheit sich versteigenden Inhalt und Charakter der alten fescenninischen Volkslieder, und daraus erklären sich denn auch manche Ausdrücke, welche hinreichend zeigen, daß der Ausdruck *Fescennina licentia*, wie ihn Horatius anwendet, fast ganz allgemein und sprüchwörtlich genommen ward, um Ungebundenheit, frechen, ausgelassenen Muthwillen, ebenso aber auch ungebundene Lustigkeit und Heiterkeit, wie sie, ohne Rücksicht auf den Ausdruck und die hier zu beobachtenden Schranken des Anstandes, z. B. in Hochzeitsliedern, sich kund gab, zu bezeichnen. In diesem Sinne kommt in dem schönen Hymenäus des Catullus [15]) auf Julia und Man-

8) S. meine Geschichte der römischen Literat. 3. Ausg. §. 49 Not. 3. 4, mit Bezug auf *Gellius*, Noctt. Att. III, 3. 9) Es heißt hier wörtlich: — — — quin etiam *lex Poenaque* lata, malo quae nollet carmine quemquam Describi; vertere modum, *formidine fustis* Ad bene dicendum delectandumque redacti. 10) S. die Hauptstellen bei *Cicero*, Tusc. IV, 2. De Republ. IV, 10 (aus *Augustinus*, De Civit. Dei II, 9); *Arnobius* IV. p. 151. Vergl. auch die alten Scholien zu *Horat.* Sat. II, 1, 80. Epist. II, 1, 152. Darnach suchte Gothofred die alte Fassung des Zwölftafelgesetzes in folgender Weise herzustellen: *Si qui pipul occentasit carmenve condidit, quod infamiam faxit flagitiumve alteri, fuste ferito.* S. ein Mehres bei *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. IV, 4. §. 2. Dirksen, Kritik der Zwölftafelgesetze S. 508 fg. Die von Den Tex herausgegebenen Fontes tres juris civilis Rom. (Amstelod. 1840.) p. 17. 11) An einen solchen Widerspruch dachte Th. Schmid zu der angef. St. in Horaz. Episteln S. 95.

12) So meinte nämlich Schmid a. a. O.; das Gegentheil Den Tex a. a. O. 13) Wie z. B. in dem von Schmid angeführten Fragmente. *Ulpiani* 5. §. 9. Dig. de injur. et famos. libell.; s. auch *Heineccius* l. c. 14) S. das Nähere in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 63 fg. der 3. Ausg. 15) Es heißt dort:

Nec diu taceat procax
Fescennina locutio;

lius (Nr. LXI. Vers 126) die *Fescennina* locutio vor; in diesem Sinne finden wir auch in dem Hymenäus, welchen der Chor in Seneca's Medea singt, am Schlusse die Worte (Vers 113):

Festa dicax fundat convicia *Fescenninus*.

Auch Ammianus [16]), des Gellius Freund und Zeitgenosse, der ein Landgut im faliskischen Lande — also in der Nähe von Fescennium — besaß und als Dichter einiges Renommée gehabt zu haben scheint, mag, wie man glaubt, in solchen fescenninischen Liedern, die freilich ganz anderer Art, als das alte fescenninische Wechsel- und Volkslied, gefaßt waren, sich versucht haben; und ebenso nennt auch Claudianus [17]) sein Hochzeitslied auf die Vermählung des Honorius und der Maria eine *Fescennina*; in gleichem Sinne spricht, den Horazischen Ausdruck aufnehmend, Marcianus Capella [18]) von der *Fescennina licentia*, was uns jedenfalls zeigen kann, von welcher Ausdehnung und Bedeutung das fescenninische Lied und der fescenninische Volksgesang in den früheren Zeiten gewesen sein mußte, da noch bis in so späte Zeiten herab Name, und wenn man will, auch Begriff und Inhalt desselben sich erhalten und mit dem festlichen Hochzeitsliede in Verbindung gebracht worden ist. Denn finden auch die oben angeführten Erklärungen aus Festus und Servius, welche die Fescenninen als Lieder bei der Hochzeit abgesungen bezeichnen, ohne Schwierigkeit ihre Erledigung, ja selbst die bei Festus erwähnte Ableitung von fascinum, d. i. Hexerei, Verzauberung und dergl., welche diese Lieder abwehren sollen, wird dann auf ihren Inhalt zu beziehen sein, der von den Neuvermählten den Einfluß aller und jeder bösen Geister verscheuchen, jede Verherung und Verzauberung fern halten, also vielmehr glück- und heilbringend sein soll. Denn nichts Anderes kann wol der Inhalt und Sinn der angeführten Glosse des Festus sein: ideo dicti (Fescennini) quia fascinum putabantur arcere. womit sich dann wol auch eine andere Glosse in denselben Excerpten des Festus (p. 65) zusammenstellen läßt: Fescenoë vocabantur. qui depellere fascinum credebantur, d. i. fescenninische Lieder, welche für eine Abwehr jeder Verherung, jedes Einflusses böser Geister gelten. Bei der Bedeutung, welche im alten Etrurien die ganze Geisterwelt, die guten, wie die bösen Geister, spielt, wird die fescenninische Localität dann schwerlich befremden; um so weniger aber werden wir dem etruriſchen Ursprunge des Ganzen entgegentreten, oder, um diesen zu beseitigen, zu Erklärungen unsere Zuflucht nehmen können, welche der näheren Begründung, wie sie aus der grade das Gegentheil besagenden Stelle des Festus abgeleitet werden soll, gänzlich entbehren. Hiernach nämlich soll Fescenninus rein appellativisch und verwandt sein mit *fascinus, fascinum. effascinare* und *praeficini*, blos spöttisch, beschreiend bedeuten, und aus dem griechischen *βασκαίνειν*, womit auch *βάσκανος, βασκανία* zusammenhänge, hervorgegangen sein [19]), und demnach bedeuten: versus *fascini* s. orationis *invidiosae plenus* (s. Klotz in Jahn's Jahrbüchern der Philolog. XXXVIII. S. 120). Und ebenso wenig können wir auch in der Stelle des Plinius (H. N. XXVIII, 4. sect. 7), wo von einem Gott *Fascinus* die Rede, keine Beziehung oder Begünstigung dieser Deutung finden, obwol Hartung (Relig. der Römer II. S. 259) einen solchen anzunehmen allerdings geneigt scheint. (*Baehr.*)

Neu nuces pueris neget
Desertum domini audiens
Concubinus amorem.

16) s. *Gellius*, Noctt. Att. XX, 8; cf. VII, 7. IX, 10 und K. O. Müller, Etrusker II. S. 286. 17) s. dazu *Casp. Barth* (ad *Claudian.* Epithal. Honor. et Mar. p. 765). 18) De nuptiis philolog. etc. IX. §. 904. ed. *Kopp*.

19) An eine solche Ableitung denkt auch Lindemann zu der angeführten Stelle des Festus S. 424.

FESCH [1]), **FÄSCH**, eine Familie, die in der Person der Brüder Heinzmann und Burkard, 1409, das Bürgerrecht zu Basel erlangt hat. Romey Fesch wurde in den Rath gezogen, 1491, und dessen Enkel Hans Rudolf, Landvoigt auf Waldenburg, 1552 an den König Heinrich II. von Frankreich abgesendet, um gegen die gewaltsame Occupation des Elsasses zu protestiren. Remigius befand sich, Namens der Stadt Basel, bei der Deputation, welche von Seiten der Cantone 1586 an den König von Frankreich, Heinrich III., abgeordnet worden, bekleidete hierauf das Bürgermeisteramt, und starb 1618. Ein späterer Remigius, J. utr. D. und Professor, „war neben den Rechten, worin er große Kenntnisse besaß, ein sonderbarer Liebhaber der Antiquitäten, unterhielte derowegen mit ausländischen Gelehrten einen weitläufigen Briefwechsel und sammelte von allerhand curieusen und raren Stücken eine solche Menge zusammen, daß er damit ein ganzes Cabinet anfüllte, welches unter dem Namen der Feschischen Kunstkammer noch bis auf den heutigen Tag bekannt ist, und den Liebhabern zu einer sonderbaren Ergötzung dient. Der Stifter hat in seiner Verordnung angehängt, daß im Falle keiner von dem Feschischen Hause mehr übrig wäre, der die Jura prosequirte, sowol die Bücher als das Cabinet der Universität zufallen sollten." Er starb ledigen Standes, 1667. Ein Neffe von ihm, Emanuel, geb. 1646, trat in französische Dienste, und erhielt, in seines ersten Feldzugs Laufe, 1667 eine Fahne bei der Schweizergarde. In des Prinzen von Birkenfeld Regiment befehligte er 1670 eine Compagnie, sowie in der Schlacht von Montcassel, 1674, ein Regiment. Er quittirte 1683, um in dem folgenden Jahre von dem Kurfürsten von Cöln Bestallung als Oberst des hildesheimschen Infanterieregiments anzunehmen, auch mit besagtem Regiment in den Türkenkrieg zu marschiren. Der Feldzug von 1685, die unglückliche Belagerung von Neuhäusel, scheinen ihm aber den Kriegsdienst verleidet zu haben; er quittirte abermals, wurde 1689 Rathsherr, 1691 Dreier- und Dreizehnerherr, auch Kriegscommissarius in seiner Vaterstadt, und starb 1693. Johann Rudolf Fesch, nachdem er es in französischen Diensten bis zum Obersten gebracht, hierauf in der Heimath verschiedene Ämter bekleidet hatte, wurde am 2. Oct. 1760 zum Bürgermei-

1) So schreibt der baseler Iselin.

ſter erwählt, ſtarb aber den 5. April 1762, in dem 82. Altersjahre. Ein anderer Johann Rudolf Fäſch, ebenfalls in Baſel geboren, Oberſtlieutenant, dann, December 1741, Oberſt bei dem kurſächſiſchen Ingenieurcorps, ſtarb zu Dresden, 1749, in dem Rufe, in ſeinem Wirkungskreiſe einer der ausgezeichneteſten Männer geweſen zu ſein, ein Ruf, welchen eine nähere Prüfung ſeiner Schriften, der kriegswiſſenſchaftlichen wenigſtens, leicht in Gefahr bringen könnte. In ſeinen Anfangsgründen der Fortification will er, mit einigen anderen Ingenieuren, Clairac namentlich, eine Erfindung der Feſtungsbaukunſt, den bedeckten Weg, auch auf Feldverſchanzungen übertragen, und ſucht den Einwurf, daß die Vertheidiger eines ſolchen bedeckten Weges durch das Feuer der eigenen Schanze leiden würden, dadurch zu beſeitigen, daß der Graben mit einigen Fußbänken verſehen und davon die oberſte mit Palliſaden beſetzt werde, womit er einen ſattſam niedrig liegenden bedeckten Weg herſtellen zu können glaubt [2]). Sein Sohn Georg Rudolf Fäſch, ebenfalls in kurſächſiſchen Dienſten, erhielt als Oberſt bei dem Ingenieurcorps am 4. Sept. 1768 den eben geſtifteten S. Heinrichsorden, und ſtarb als Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps, in ſeinem 77. Jahre, den 1. Mai 1787, wie der Vater eine große Anzahl von Schriften hinterlaſſend [3]). Joſeph Fäſch von S. Euſtache wurde im Juli 1741 als Generaldirector nach der holländiſchen Inſel Curaſſao verſendet. Johann Rudolf Fäſch, der preußiſche Agent zu Amſterdam, empfing im Februar 1750 von ſeinem Hofe den Charakter eines geheimen Oberfinanzrathes, und der von ihm herrührende Zweig der Familie beſteht bis auf den heutigen Tag in Holland. Ungeachtet dieſe holländiſche Linie die Schreibart Fäſch angenommen hat, gehörte zu ihren nächſten Vettern jener Franz Feſch, der, Lieutenant in dem in franzöſiſchem Solde ſtehenden Schweizerregiment Boccard, das einen Theil der Beſatzung von Ajaccio ausmachte, aus Liebe zu der jungen Witwe Ramolini den katholiſchen Glauben annahm, darauf 1757 dieſe Witwe ehelichte, und durch ſie Vater von zwei Kindern wurde. Davon heirathete die Tochter einen Handelsherrn, des Namens Bürkly, zu Baſel.

Der Sohn, Joſeph Feſch, geb. zu Ajaccio, den 3. Jan. 1763, war dem geiſtlichen Stande beſtimmt, und empfing die zu dieſer Beſtimmung befähigende Bildung, von ſeinem 13. Jahre an in dem Seminarium zu Air. Der Curſus war noch nicht vollendet, als der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution den Entwürfen für die Zukunft des Jünglings eine veränderte Richtung aufdrückte. Mit Feuereifer die neuen Ideen ergreifend, warf Joſeph das geiſtliche Gewand von ſich, um zunächſt in der Kriegsverwaltung ein Unterkommen zu ſuchen. Als Garde-magaſin ſtand er bei Montesquiou's Armee in Savoyen; als Kriegscommiſſair fand ihn bei der italieniſchen Armee, 1796, ſeiner Halbſchweſter, Lätitia Ramolini, Sohn, Napoleon Bonaparte, und eine glänzende Zukunft enthüllte ſich hiermit dem bis dahin in der Maſſe der Commissaires-grippe und wie ſie ſonſt geheißen haben mögen, verlornen Oheim. Beſonders lucrative Geſchäfte in engliſchen Waaren ſoll dieſer, der Expedition nach Livorno folgend, gemacht haben. Napoleon liebte im Allgemeinen die abtrünnigen Prieſter nicht, jedoch ſcheint weniger dieſe Abneigung, als vielmehr das eigene religiöſe Gefühl den mittlerweile zum Manne gereiften Feſch, um die Größe, um die Strafbarkeit des begangenen Irrthums belehrt zu haben. Er kehrte zu ſeinen kirchlichen Verpflichtungen zurück, ſobald die ſogenannte conſtitutionelle Kirche zu Grunde ging. Domkanonikus zu Baſtia, ſeit 1802, wurde er am 9. April deſſelben Jahres zum Erzbiſchof von Lyon ernannt, am 15. Auguſt von dem Cardinallegaten geweiht, und am 17. Jan. 1803 von Papſt Pius VII. mit dem Purpur bekleidet. Cardinalprieſter, ſchien er beſſer, als irgend ein Diplomat, geeignet, das innigſte Freundſchaftsbündniß mit dem römiſchen Stuhle zu knüpfen, und der Geſandtſchaftspoſten bei Pius VII. wurde ihm übertragen. Er traf am 1. Juli 1803 in Rom ein, fand die ſchmeichelhafteſte Aufnahme, und in der ſchwierigen Unterhandlung über die Kaiſerkrönung wenigſtens keinen unüberwindlichen Widerſtand. Aber Concerte, zu denen er die vornehme Welt verſammelte, und die er während der Faſtenzeit fortſetzte, veranlaßten einiges Scandal, und den Cardinalvicarius la Somaglia zu einer entſchiedenen Manifeſtation: es wurde allen Mitgliedern des heiligen Collegiums der Beſuch dieſer Concerte unterſagt. Am 3. Nov. 1804 trat der heilige Vater die Krönungsfahrt an, und hatte dabei den Cardinal Feſch zum Begleiter, ſowie in den Ceremonien der Krönung zum Beiſtande. Unmittelbar vor derſelben empfing das kaiſerliche Ehepaar aus den Händen des Cardinals, als Grand-aumônier (ſeit dem 10. Juli 1804) die prieſterliche Einſegnung. Der Grand-aumônier, vermöge ſeiner Würde einer der Grands-officiers de l'empire, wurde auch nachträglich

2) Ge. Rud. Fäſch ſchrieb: 1) Mathematiſche Vorſchläge, wie ein Fürſt adelige Landeskinder erziehen ſolle. (Dresden 1713. 4.) 2) Einleitung in die mathematiſche Wiſſenſchaft. (Dresden 1716. 4.) 3) Kurze, jedoch genaue und deutliche Anfangsgründe zu der Fortification. (Nürnberg 1725. Fol.) (Ein neues Titelblatt trägt die Firma: Leipzig 1780.) 4) Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie- und Seeleriken; mit Kupf. (Dresden 1723 und 1735; auch unter der falſchen Firma: 1786.); desgleichen franzöſiſch. 5) Architektoniſche Werke. (Nürnberg 1725. 5 Thle. Fol.) (Aufgewärmt 1780 und 1781.) 6) Befeſtigtes Europa, beſtehend in 100 Planen theils befeſtigter Städte und Schlöſſer, theils wirklicher Feſtungen, Schanzen und Seehäfen. (Nürnberg 1727. [fälſchlich 1786.] 4.) 3) Journal von den Belagerungen in den Niederlanden. 1746. Auch franzöſ. (Amſterdam 1750.) Puyſegur's Kriegskunſt, aus dem Franzöſiſchen überſetzt. (Leipzig 1753.) Mittel, die Flüſſe ſchiffbar zu machen; Mit Kupf. (Leipzig 1757.) Des Grafen von Sachſen Einfälle (rêveries) über die Kriegskunſt. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. (Leipzig 1757.) Instructions militaires du roi de Prusse pour ses généraux, publiées par *G. R. Fäsch.* (Londres [Leipsic] 1761, und Francfort 1766.) Dieſe letzte Ausgabe mit dem Zuſatze: traduit de l'allemand par *G. R. Fäsch.* Auch teutſch, unter dem Titel: Anweiſung des größten Meiſters in der Kriegskunſt, den Krieg mit Vortheil zu führen. Herausgegeben von G. R. Fäſch. Mit Kupf. (Frankfurt 1770.) Relation et plans des batailles et combats de la guerre en 1756 et 1757. (Dresde 1770. 4.) Règles et principes de l'art de la guerre. (Leips. 1771—1774.) Auch in teutſcher Sprache, unter dem Titel: Regeln und Grundſätze der Kriegskunſt. (Leipzig 1771—1774.) Geſchichte des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges. (Dresden 1787.) Wird als ſehr gut und brauchbar gerühmt.

zum Vorsteher der Missionen, den 28. März 1805, und am 20. Febr. 1806 zum Primicerius des Capitels von S. Denys ernannt, gleichwie er in Rom die Ämter eines Prefetto der Congregationen del Concilio, de propaganda fide, de' riti und de' negotii consistoriali bekleidete. Am 1. Febr. 1805 ward er in den Erhaltungssenat aufgenommen, gleichzeitig auch mit dem großen Bande der Ehrenlegion, und am 9. Aug. 1805 von dem Könige von Spanien mit dem Vließorden beschenkt. Aber der Gesandtschaftposten in Rom konnte bei der zunehmenden Verwickelung der Dinge nicht länger dem Oheime des Kaisers von Frankreich zusagen: Fesch verließ die christliche Hauptstadt im Mai 1806. Am 27. Mai 1806 wurde er von dem Kurfürsten Erzkanzler des teutschen Reichs, der in den nächsten Tagen in den Fürsten Primas des Rheinbundes sich verwandeln sollte, zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt, eine Anordnung, welche Napoleon am 5. Juni genehmigte und eine päpstliche Bulle vom 20. Nov. 1806 sanctionirte. Allein der Cardinal, besorgt ein mit so vielen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verknüpftes Beginnen einzugehen, verbat sich die Coadjutorie, ohne doch einstweilen seine Protestation gegen die ihm zugedachte Ehre veröffentlichen zu dürfen. Überhaupt war der Verkehr mit dem römischen Hofe nicht ohne Einfluß auf seine Gesinnung geblieben, hatte ihm namentlich die sogenannte Freiheit der gallikanischen Kirche zu einem Greuel gemacht. In mehren seiner Handlungen offenbarte sich bereits eine Opposition gegen das System der Regierung, wie er denn der erste gewesen ist, in seiner Diöcese, neben anderen geistlichen Genossenschaften, die Pères de la foi einzuführen. Den Starrkopf genauer zu beaufsichtigen, wollte Napoleon ihn von Lyon entfernen; es wurde das Erzbisthum Paris am 31. Jan. 1809 dem Cardinal verliehen. Zu klug aber, um seine ehrenvolle und gewichtige kirchliche Stellung gegen eine Pfründe, zu der eine kanonische Einführung unmöglich, aufzugeben. Denselben Mangel an Fügsamkeit für den kaiserlichen Willen ließ Fesch sich in der bald darauf alles Ernstes zur Sprache kommenden Frage um die Gültigkeit der durch ihn eingesegneten kaiserlichen Ehe zu Schulden kommen. Für seine strenge Anhänglichkeit an die Gesetze der Kirche ihn zu bestrafen, erklärte Napoleon in einer Botschaft an den Erhaltungssenat vom 1. März 1810, daß er von wegen Unverträglichkeit der priesterlichen Würde mit der Ausübung irgend einer Art von Souverainetät, die Handlung des Fürsten Primas, wodurch derselbe den Cardinal Fesch zu seinem Coadjutor und Nachfolger ausersehen habe, als ungeschehen betrachte, zumal der zu solcher Coadjutorie Berufene sie abgelehnt habe. Während der Kaiser in dieser Erklärung seinen Unwillen aussprach, hatte er einen Entschluß gefaßt, der wie kaum ein anderer, des Cardinals Wichtigkeit zu erhöhen, geeignet war. Den Tag vorher, den 28. Febr., war das Nationalconcilium decretirt worden, jene Erfindung, von welcher Napoleon die Lösung der täglich mehr ihn belästigenden kirchlichen Wirren hoffte; dem Concilium aber den Schein wenigstens der Legalität zu verleihen, war der Beistand des Primas von Gallien, des Erzbischofs von Lyon, unerläßlich. Fesch, gezwungen das Präsidium dieser Versammlung zu übernehmen, eröffnete sie am 17. Juni 1811, wenn aber der Neffe von ihm irgend eine dem kaiserlichen Despotismus förderliche Concession erwartet hatte, so mußte die Enttäuschung sich als Folge der ersten Sitzungen ergeben. An den Buchstaben der kirchlichen Satzungen sich haltend, viel eher geneigt zu übertreiben, denn zahme Nachgiebigkeit zu üben, wurde Fesch in dem Concilium, welches so viele unabhängige, der Menschenfurcht unzugängliche Gesinnungen zu Tage fördern sollte, durch Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und sichern Takt einer der Leiter der Opposition, bis sich nach drei Monaten das sogenannte Nationalconcilium von Frankreich und Italien unvermerkt auflöste. Für Napoleon hätte die Entdeckung, daß es in der weltlichen Gesellschaft, wie in der einzelnen Menschenbrust, eine Seite gibt, an deren Schnellkraft jede Art von Gewalt abprallt, ein gleich heilsames und folgenreiches Ereigniß werden können, er achtete ihrer aber so wenig, wie der vielen anderen, von dem Geschicke, in wohlthätiger Absicht, ihm zugesendeten Warnungen, und zeigte sich lediglich bedacht, die Verächter des kaiserlichen Willens seinen Zorn empfinden zu lassen. Fesch, in entschiedene Ungnade verfallen, fand eine Zuflucht auf seinem bischöflichen Stuhle. Er hatte zu Lyon die prächtigen Gebäude der Karthause angekauft und geschmackvoll eingerichtet; von diesem Fernsitze aus regierte er seine Diöcese in seltener Weisheit, jede Gelegenheit ergreifend, den Geist der Religiosität bei seinen Diöcesanen zu beleben, auch diesem Geiste in neugegründeten geistlichen Instituten die sichersten Vorbilder zu bieten. Aber es kamen die Zeiten, welche Fesch und seine Schwester so oft im Geiste geschauet, so bestimmt angekündigt hatten. Durch die Annäherung der Österreicher sah der Cardinal sich genöthigt, Lyon zu verlassen, den 12. Jan. 1814. In Gesellschaft der Civilbehörden gelangte er nach Roanne, und sehr verächtlich hat sich daselbst der Corse, der Oheim Napoleon's, über die Lyonesen ausgedrückt: „qui avaient l'ineptie de ne pas se défendre.“ In dem nahen Pradines, in einem Frauenkloster seiner Stiftung, suchte und fand er einstweilen ein Unterkommen, aus welchem ihn jedoch, ohne vieles Säumen, ein feindliches Reitercommando vertrieb; beinahe wäre er noch den Verfolgern in die Hände gefallen. Er gelangte nach Orléans am Ostersonntage, verließ aber schon wieder am 9. April das verödete Blois, um in Gesellschaft seiner Schwester über Lyon, wo sie am 24. April eintrafen, nach Rom sich zu begeben. Am 14. Mai ward Rom erreicht, und es schien von nun an des Cardinals Bestreben zu sein, vergessen von der Welt, die Welt zu vergessen. Aber des Menschen Sinn ist wandelbar; der nämliche Seher, der in den Glanztagen des Kaiserthums zu dessen Zukunft niemals ein Vertrauen fassen konnte, dieser Seher wollte, die Nachricht von der Landung bei Cannes und deren nächste Folgen vernehmend, in solchen wunderbaren Ereignissen die höchste Verherrlichung der Vorsicht erblicken. Er empfing Besuche und Glückwünsche, er verhieß Schutz und Beistand, und war nicht mehr zu halten, sobald Napoleon von seiner vorma-

ligen Hauptstadt Besitz genommen hatte. Fesch eilte nach Paris, wurde am 2. Juni 1815 zum Pair des Reichs ernannt, fand aber bald Ursache, seine Übereilung zu bereuen. Abermals von seiner Schwester begleitet wendete er sich den Alpen zu, und in Bourg den 22. Juli übernachtend, las er am anderen Morgen, Sonntag, in der Pfarrkirche Messe. Das Volk, den Oheim, die Mutter des großen Kaisers erblickend, gerieth in Gährung; der Ruf, es lebe der Kaiser, ertönte von allen Seiten, blieb aber, wie billig, von dem Cardinale unbeachtet. Eine Stunde später saß er zu Wagen. Papst Pius VII. bezeigte dem verlornen Sohne keinen Groll über den Ausflug, vielmehr eine herzliche Zuneigung dem Manne, der sich in der That durch sein Benehmen auf jenem Nationalconcilium, abgesehen von allem anderen, derselben so würdig gezeigt. Indem aber Fesch, durch die échappade, seine Stellung zu den großen Mächten wesentlich verschlimmert fand, machte er von nun an es sich zur Aufgabe, durch die vorsichtigste Haltung jeden Verdacht, jeden Zweifel über seine vollkommene Unterwürfigkeit unter die Gewalt der Umstände zu beseitigen. Außer seinen Verwandten und einigen zu Rom ansässigen Corsen sah er wenig Gesellschaft, und wenn er auch alle seine Collegen durch elegante Toilette, glänzende Dienerschaft, reiche Equipagen übertraf, so machte er doch keineswegs ein Haus. In Mitte dieser vollständigen Abscheidung von Allem, was ihn zu Verwicklung führen konnte, war ein Punkt doch, welchen der Cardinal festhielt, wie einst gegen seinen Neffen die Interessen der Kirche. Wie dringend auch von dem französischen Hofe ihm zugemuthet wurde, daß er seinem Erzbisthume entsage, wie sehr der römische Hof sich bemühte, ihn zu einer Nachgiebigkeit für diese Exigenz zu stimmen, nie war in dieser Hinsicht das Geringste ihm abzugewinnen. Die Restauration sah sich gemüßigt, ihm in der Person des Abbé de Rohan einen Generalvicarius zu bestellen, und Leo XII. fügte den vielen Schwachheiten seines Regiments auch noch ein Breve hinzu 1824, wodurch dem Cardinale jede Ausübung einer geistlichen Gerichtsbarkeit in dem Sprengel von Lyon untersagt wurde. Gezwungen, der Autorität des heiligen Stuhls sich zu unterwerfen, wendete Fesch seine ganze Thätigkeit einer Liebhaberei zu, die seit Jahren schon ihn beschäftigte, und der er den Besitz einer Gemäldesammlung verdankte, vollständiger und belehrender, als irgend eine Privatgalerie, und als die meisten öffentlichen Sammlungen. Für deren Anschaffung war ihm sehr zu Statten gekommen, daß er in Zeiten sammeln konnte, wo die Liebhaberei gering, und die Käufer selten waren. Unter diesen günstigen Umständen waren sehr viele Hauptbilder an ihn gekommen, Niederländer besonders reicher Auswahl, für Rom, wo diese Schule nicht häufig vorkommt, ein Schatz von eigenthümlichem Werthe. Die ganze Sammlung zählte über 2000 Nummern: außerdem hatte der Cardinal unzählige Bilder von geringerm Werthe, in Gesammtkäufen erworben, an katholische Kirchen in Amerika verschenkt, einzig das Beste sich vorbehaltend. Denn er kannte das Fach genau, bis in die Feinheiten des Kunsthandels und der Restauration hinaus, und verschmähte es daher auch nicht, hohen Fremden, die zum Besuche der Galerie sich einfanden, als Führer zu dienen. In solchen Fällen zeigte er sich in Liebenswürdigkeit unübertrefflich, gleichwie in der Feinheit, womit er der Fremden Aufmerksamkeit von Bildern abzulenken wußte, welche wol ihres Kunstwerthes, nicht aber grade des Dargestellten wegen geeignet waren, in der Sammlung eines geistlichen Herrn zu figuriren. Seit dem Tode von Pius VII. waren alle Nuditäten in ein Magazin relegirt; verkauft oder verbrannt wurde aber keine dieser Darstellungen. Das eine würde dem Kunstliebhaber zu schmerzlich, das andere eine Verbreitung gewesen sein. Fesch, der die schwierige Kunst erfaßt hatte, unter dem Einflusse höchst widerwärtiger Umstände mit vier Päpsten leidlich, mit zweien derselben sogar gut zu stehen, starb, als Capo d'ordine der Cardinal-Priester, nach längerer Krankheit, den 13. Mai 1839, in dem hohen Alter von 76 Jahren, welches zu erreichen, ihn einzig die strengste Diät befähigt hat. Er war von Gestalt eher klein, als groß, ohne allen helvetischen Zusatz ein Corse. Feste, wenig bewegliche Züge wurden durch kleine, aber blitzende Augen gehoben, durch einen sehr geschlossenen, beinahe lippenlosen Mund entstellt. Auch die braune Perücke kleidete nicht so vortheilhaft, als die frühere, wohl gepuderte und dem echten Abbéstyl entlehnte Frisur. Das Französische blieb jederzeit des Cardinals Lieblingssprache, doch drückte er sich auch im Italienischen mit Reinheit und Eleganz aus. Wie sehr auch den Grundsätzen der gallicanischen Kirche entgegen, trug er dennoch bis an sein Ende das gallicanische Bäffchen. Unter den vielen Glaubenseifrigen, welche das heilige Collegium unter seinen Mitgliedern zählte, wird ihn wol keiner in der Strenge der Orthodoxie übertroffen haben. Ein wahrer Triumph mag es ihm gewesen sein, daß er 1819, auf seines Neffen bittliches Ansuchen, die beiden Priester Buonavita und Vignali nach S. Helena zu entsenden hatte. Seine Fürsorge für die Bedürfnisse der amerikanischen Kirche ist bereits angedeutet worden. Ein des großen Neffen nicht unwürdiger Oheim hat Fesch durch die Würde seines Betragens vor und nach dem Falle, durch streng kirchliche Haltung und innige religiöse Überzeugung, durch eine lobenswerthe Liebhaberei sogar, manch unfreundliches Vorurtheil besiegt. (*v. Stramberg.*)

FESSARD (Etienne), geb. zu Paris im J. 1714, war ein Schüler des Edine Jeaurat und berechtigte schon durch seine frühern Arbeiten zu so großen Hoffnungen, daß ihn der König zu seinem Kupferstecher ernannte. Dieser Künstler lieferte eine große Anzahl Blätter, worin die Nadel mit dem Grabstichel verbunden ist. Zwar zeichnete er richtig, aber nicht zierlich; auch sind die Arbeiten etwas trocken. Das Bedeutendste, was er ausführte, sind 16 Blätter nach den Gemälden von Natoire in der Kapelle des Enfans trouvés zu Paris. Er starb im J. 1774. (Rost's Handbuch. 8. Th. S. 158—160 beschreibt viele seiner Werke.) (*A. Weise.*)

FESSEL (Joh. Heinr. Ernst), geb. zu Wernigerode am 17. April 1764, lernte in seiner Vaterstadt das Tischlerhandwerk, kam dann nach Quedlinburg zu dem damals angesehenen Orgelbauer Braun und 1785 nach

Dresden zu dem berühmten Clavierbauer Horn. Im J. 1791 legte er eine eigene Werkstatt für Claviere an, die, mit doppeltem Resonanzboden versehen, einen guten und starken Ton hatten und immer noch gesucht waren, obgleich das Pianoforte immer mehr in Aufnahme kam und die Claviere verdrängte. Er verfertigte nun auch Pianoforte, die sich mit Recht einen Ruf machten, wenn sie auch nicht zu den berühmtesten gehörten, da besonders die wiener geschätzt wurden. (*G. W. Fink.*)

FESSEL (Orden der Ritter von der goldenen Fessel und der Schildknappen von der silbernen Fessel). Herzog Johann von Bourbon, Sohn des Herzogs Ludwig II. von Bourbon, stiftete am 1. Jan. 1415 diesen Orden. Hauptregeln waren: durch die Waffen sich hervorzuthun, den Müßiggang zu fliehen und den Damen zu Gefallen zu leben. Seine Mitgliederzahl sollte nur 16 sein, zum Theil Ritter, zum Theil Knappen, doch alle edlen Geschlechts. Sonntags am linken Fuße eine Gefangenfessel an einer Kette zu tragen, die Ritter von Gold, die Knappen von Silber, waren sie verpflichtet. Für Unterlassung dieser Vorschrift mußten sie vier Sous an die Armen zahlen. Bei der Aufnahme in den Orden beschwor der Aufgenommene, unter einander als Brüder sich zu ehren und zu lieben, üble Nachrede zu rächen, ihre Ehre aufs Äußerste zu vertheidigen und Gutes zu thun. Da ihre Waffen hauptsächlich dem Dienste der Damen, welche sie um Beistand baten, geweiht waren, so war bestimmt, daß, um diesen einen Beweis ihrer Hingebung und Aufopferung an den Tag zu legen, sie alle zwei Jahre zu Fuß oder zu Pferd mit einander kämpfen mußten, und zwar auf Leib und Leben, mit Lanzen, Äxten, Degen, Dolchen, selbst mit Stäben, welche Waffe auch der Gegner wählte. Fanden sich aber vor Ablauf der zwei Jahre andere unbescholtene Ritter und Schildknappen zu solchem Kampf mit ihnen ein, so mußte mit diesen gekämpft werden. Unterlagen sie in solchem Kampfe, oder, wie es in der Stiftungsurkunde heißt: „werden sie beschämt," so blieben sie Gefangene des Siegers, oder mußten diesem als Lösegeld ihr Ordenszeichen geben. Waren sie Sieger und wollten die Überwundenen durch ein Geschenk sich lösen, so mußte von den Rittern ein goldenes, von den Knappen ein silbernes Armband gegeben werden. Blieb ein Ritter im Streite, oder starb er durch Krankheit, so wurde das Ordenszeichen zurückgegeben, in der Ordenskapelle vor dem Bilde der heiligen Jungfrau aufgehangen, und für die Seele des Geschiedenen mußte jeder Ritter einen Dienst thun, sowie 17 Messen lesen lassen, denen sie in Trauerkleidung beiwohnten. Nicht der Stifter des Ordens ernannte allein die Ordensmitglieder, sondern das ganze Ordenspersonal nach der Stimmenmehrheit.

Dieser Orden war von keiner langen Dauer, denn der Herzog von Bourbon kam bald nach der Stiftung desselben als Kriegsgefangener nach England, wo er nach 19 Jahren im Gefängnisse starb und mit ihm derselbe der Vergessenheit verfiel. (*F. Gottschalck.*)

FESSELBEIN, FESSELKNOCHEN, wird in der Veterinairkunde die erste Phalanx an der vordern sowol, wie an der hintern Extremität genannt. Der Name ist zuerst für den einfachen Knochen der Einhufer in Gebrauch gekommen; doch nennt man die ersten Fingerglieder bei den Wiederkäuern mit zwei Zehen, bei den Schweinen mit vier Zehen ebenfalls Fesselbeine, nicht aber bei den Hunden und Katzen mit 4—5 Zehen. Fesselbeingelenk, oder gewöhnlicher blos Fesselgelenk, heißt jenes, welches zwischen dem Fesselbeine und dem vordern und hintern Mittelfuße oder dem sogenannten Schienbeine sich befindet. Am lebenden Thiere bezeichnet man auch die Gegend dieses Gelenkes als Fessel, und zwar gebrauchen die Thierärzte dieses Wort sowol als Masculinum, wie als Femininum. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FESSLER (Ignaz Aurelius), war am 18. Mai 1756 in dem ungarischen Marktflecken Czurendorf[1]) geboren. Er stammte aus einer ursprünglich im Elsaß einheimischen Familie, die sich späterhin in den Rheingegenden, zu Ichenheim, Dundenheim und Weingarten, angesiedelt, und sich von da nach Ungarn gewendet hatte. Sein Vater Johann Georg Feßler[2]), früher in österreichischen Militairdiensten, hatte in dem Kriege gegen die Pforte in den Jahren 1737—1739 und bei der Vertheidigung von Belgrad sich rühmlich ausgezeichnet, später seinen Abschied genommen und zu Czurendorf einen herrschaftlichen Gasthof gepachtet. In Anna Maria Kneidinger fand er dort eine treue und sorgsame Hausfrau. Auch eine exemplarische Frömmigkeit gehörte zu ihren Tugenden. Daß Feßler in der Taufe den Namen Ignatius erhielt, war eine Folge der Begeisterung seiner Mutter für die Gesinnungen, den Wandel und die Thaten des Stifters der Jesuiten. Mit einer solchen Geistesrichtung vertrug sich nicht das unruhige Leben in dem czurendorfer Gasthofe, und nachdem der Blitz dort eingeschlagen, doch glücklicher Weise nicht gezündet hatte, freute sie sich sehr als ihr Gatte seinen Pacht aufgab und in die Dienste des Grafen Arco zu Presburg trat.

Dorthin folgte Feßler, als er eben das dritte Lebensjahr erreicht hatte, seinen Ältern. Die Verschiedenheit des Glaubens störte nicht ihr freundschaftliches Verhältniß zu der Familie des Hutfabrikanten Schütz in Presburg, eines Lutheraners, in dessen Hause sie wohnten. Feßler erinnerte sich in spätern Jahren, als Kind mit seiner Mutter dem Lutherischen Gottesdienste beigewohnt zu haben. Sie war es auch, die ihn, ohne fremde Mitwirkung, lesen und schreiben lehrte, und er mußte ihr, die im Sommer und Winter früh um fünf Uhr aufstand, um durch anhaltenden Fleiß in Handarbeiten die spärlichen Einkünfte ihres Gatten zu vermehren, oft vorlesen. Zum Vorlesen wurden längere Zeit ausschließlich Rosweid's Leben der Altväter[3]) und Ribadeneyra's Leben der Heiligen Gottes[4]) abwechselnd gewählt. Den Eindruck, den diese

1) Nicht in Presburg, wie hier und da irrig angegeben wird. 2) Der in Teutschland seltene und doch teutsche Name Feßler kommt vor in *Gabrielis Bucelini*, Monachi Wingartensis, Germania Topo-Chrono-Stemmatographica. (Aug. Vindel. 1655.) Vol. IV.; in dem Verzeichnisse der elsassischen Familien, theils schlechtweg, theils mit dem Zusatze von Arnsberg. 3) Augsburg 1733. Fol. 4) Ebendas. 1732. Fol.

Schriften auf ihn machten, schildert er selbst mit den Worten: „So ward ich mit dem kirchlichen Himmel und mit den Heiligen der alten bessern Welt frühzeitig vertraut, und blieb mit den Freuden, wie mit den Unarten der Kinderwelt, völlig unbekannt. So mannichfaltig auch in der Folge die dadurch empfangenen Eindrücke unter der Thätigkeit der Phantasie und unter der Zucht des Verstandes in mir sich gestalten mochten, unauslöschlich blieben die Grundzüge derselben, das Erhabene und Heilige einer gottseligen Menschheit, in meinem Gemüthe, und nie, selbst nicht unter den Stürmen jugendlicher Leidenschaften, konnte ich in völliger Verfinsterung und Entwürdigung des Geistes untergehen [5]). In seiner lebhaften Phantasie bildete sich ein näheres und entfernteres Verhältniß zu jenen verklärten Himmelsbürgern, unter denen Jesus und die Apostel, vorzüglich Paulus und Johannes, ihm als die höchsten Musterbilder galten, nächst ihnen die ersten Märtyrer der Kirche, Polykarp, Ignatius u. a. Die vorgeblichen Wunder der Heiligen ließen ihn, nach seinem eigenen Geständnisse, bald ungerührt bei der zunehmenden Schärfe seines Verstandes, und sie um ihre Fürbitte anzurufen, kam ihm nicht in den Sinn, weil auch seine Mutter selbst es nie that. Doch ward er von ihr oft ermahnt, die Beispiele der Heiligen nachzuahmen, und wiederholt schärfte sie ihm ein, wie unnütz alles Wissen sei, wenn es nicht auch das Thun als nothwendige Folge nach sich zöge. Diese wohlgemeinte mütterliche Lehre wirkte aber so nachtheilig auf ihn, daß seine aufgeregte Phantasie ihm allerlei Erscheinungen vorgaukelte. In der Nachahmung der Heiligen ging er am zweiten Osterfeiertage 1763 soweit, daß er sich nach dem Beispiele des Ignatius Loyola, dessen Bekehrungsgeschichte er gelesen, mit einer Scheere die Augenbrauen glatt hinwegschnitt. Bald nachher, als er am Pfingstfeste zum ersten Male das heilige Abendmahl genossen, ward er zuerst mit der Bibel bekannt, die ihm seine Mutter bisher entzogen. Ihre Erklärung einiger Stellen in dem Evangelium des Johannes, und die Begeisterung, mit der sie sprach, blieben ihm unvergeßlich. Auf seine dringende Bitte ließ sie ihn seitdem jeden Sonntag Einiges aus der Bibel vorlesen.

Feßler's Vater hatte unterdessen die Dienste des Grafen Arco verlassen und sie mit einer Anstellung bei dem Weihbischofe Gann in Raab vertauscht. Dort erhielt Feßler seit dem Jahre 1764 den ersten gründlichen Unterricht in der lateinischen Sprache. Er machte darin rasche Fortschritte, zu großer Freude des Weihbischofs, der sich seiner väterlich annahm und ihn mit seinem Rathe unterstützte. Der Unterricht, den er in seinem zehnten Jahre in dem Gymnasium zu Raab erhielt, war dürftig und nicht geeignet, ihn in seiner Bildung zu fördern. Auf Anrathen ihres Bruders ward er 1768 nach Presburg geschickt, um dort die Ingenieurkunst zu lernen. Die Beschäftigung mit den Linien, Winkeln, Cirkeln und dem architektonischen Nachzeichnen machte ihm Freude. Fast noch größern Genuß bot ihm in seines Oheims Bibliothek die Lecture von Imhof's historischem Bildersaal und von Calmet's Kirchen- und Weltgeschichte, vorzüglich aber fesselte ihn Crugot's Christ in der Einsamkeit. Die zuletzt genannte Schrift fand in seinem Herzen einen empfänglichen und fruchtbaren Boden. Der Aufenthalt bei seinem Oheime wäre für seinen künftigen Beruf entscheidend geworden, wenn diesen nicht ein königlicher Befehl nach Kroatien gerufen hätte, wo er als Geometer eine Anstellung fand. Er sah sich dadurch genöthigt, den zwölfjährigen Knaben bereits im Juni 1768 wieder nach Raab zurückzuschicken. An einem unterrichteten Candidaten der Theologie, Ignatius Nagy, fand er einen Hauslehrer, dessen Unterricht er auch noch genoß, als er in die obere grammatikalische Classe des Jesuitencollegiums aufgenommen worden. Der Rector dieser Lehranstalt, der Pater Szluha, bezeigte ihm seine Zufriedenheit mit den erlangten Schulkenntnissen. Auch seiner anderen Lehrer Zuneigung erwarb er sich durch seinen Fleiß. Die erste Anwendung von der Fertigkeit, lateinisch zu denken und das Gedachte niederzuschreiben, machte Feßler bei der Abfassung eines Gebetbüchleins. Es bezeichnete die Richtung seines Geistes, indem es nicht ein einziges Gebet an die Jungfrau Maria, oder an irgend einen Heiligen enthielt. Das Ganze bestand, nach Feßler's eigenen Äußerungen [6]), aus mystischen Affecten der Liebe zu Gott und zu Jesus, aus Selbstgesprächen und lyrischen Ergießungen eines zerknirschten Herzens. Merkwürdig waren darin drei mit heißer Sehnsucht ausgesprochene Bitten. Gott und Jesus möchten ihn nämlich zum Doctor der Gottesgelahrtheit und zur Stütze seiner Kirche machen, dann zum Märtyrer für den Glauben. Als er diese Gebetsformeln seinem Beichtvater, dem Pater Zollner, zeigte, behielt dieser sie absichtlich einige Zeit zurück, und schenkte ihm dafür die aus den Schriften des heiligen Augustinus zusammengetragenen Meditationes et Soliloquia. Noch in späten Jahren erinnerte er sich lebhaft der Freude, die er empfunden, als er eine der seinigen ähnliche Geistesrichtung in jenem Werke zu finden geglaubt hatte.

Einen besondern Fleiß widmete er katechetischen Übungen. Außerdem gewann er Geschichte und Geographie besonders lieb. Aus Hübner's Staats- und Zeitungslexikon und einigen anderen Werken stellte er sich mit vieler Mühe eine ziemlich ausführliche Geographie von Asien und Afrika zusammen. Er schrieb sie in lateinischer Sprache nieder. Sein Beichtvater Zollner belohnte seinen Fleiß durch das Geschenk von zwei Büchern, durch welche die Aufgeregtheit seines Geistes beträchtlich gesteigert ward. Es war die Schrift von Thomas a Kempis: De imitatione Christi, und *R. Bellarmini* Ascensio mentis in Deum. Er las diese Schriften mit einigen Schülern, deren Fleiß und Geistesrichtung der seinigen glich. Selbst ihre Spiele mußten die Gestalt der Frömmigkeit annehmen. Am liebsten spielten sie Cönobiten, wo denn abwechselnd einer von ihnen Abt sein und sein Wochenamt mit einer Predigt antreten und es auch wieder so beschließen mußte. Bei Feßler schien indessen

5) s. Feßler's Rückblicke auf seine siebenzigjährige Pilgerfahrt. Breslau 1824.) S. 9 fg.

6) s. Rückblicke u. s. w. S. 22.

dies unschuldige Treiben in finstern Fanatismus auszuarten. Längst misbilligte er den Umgang seiner Mutter mit Lutheranern, die er, überzeugt, daß der römisch-katholische Glaube der allein selig machende sei, für Ketzer hielt. Die Vorwürfe seiner Mutter machten ihn duldsamer, und eine Veränderung seines Aufenthaltes gab auch seinem Geiste eine andere Richtung. Er war im September 1770 nach Presburg in die dortige lateinische Schule geschickt worden. In die poetische Classe versetzt, studirte er mit Eifer die römischen Dichter, auch einige der neuern, besonders den Janus Pannonius und Sarbievius. Seneca's Tragödien begeisterten ihn zur Abfassung eines Drama's, „Saul" betitelt, in welchem er bei der Aufführung mit einigen Mitschülern die Rolle jenes Königs übernahm. Unter Allem aber, was er las und trieb, sagte seinem frommen Gemüthe nichts inniger zu, als die von Hermann Hugo unter dem Titel: Pia desideria [7]), herausgegebenen Elegien über das Hohe Lied.

Nur ein Jahr brachte Feßler in Presburg zu. Dessenungeachtet hatte er in dieser kurzen Zeit seine Schulkenntnisse beträchtlich vermehrt und sein wissenschaftlicher Gesichtskreis war umfassender geworden, als er im September 1771 nach Raab zurückkehrte. Im November zur rhetorischen Classe befördert, erhielt er einen kenntnißreichen und freundlichen Lehrer an dem Jesuiten Antonius Mancini. Die Schriften Cicero's und Quinctilian's entschieden seine Vorliebe für die Beredsamkeit. Das Lesen der römischen Dichter, besonders des Horaz und Terenz, fesselte ihn noch immer. Doch gewann er auch den römischen Historikern, dem Livius, Sallust und Tacitus, ein entschiedenes Interesse ab. Immer aber neigte sich sein frommes Gemüth zu den Werken der Heiligen und Kirchenväter. Er las die Schriften des Franz von Sales, Augustin's Bekenntnisse, die Episteln des heiligen Hieronymus und ähnliche Werke. Dabei blieb ihm immer der von seiner Mutter geweckte Sinn für die Vereinigung des Thuns mit dem Wissen und ein nach ihrem Beispiele bis aufs Höchste getriebenes Wuchern mit der Zeit.

Unter so rastloser Beschäftigung und Anstrengung seines Geistes hatte er im Mai 1772 sein 16. Jahr erreicht. Um diese Zeit übertrug ihm sein Lehrer Mancini die Abfassung einer Lobrede auf den heiligen Ignatius. Seine Arbeit empfahl sich nicht blos durch rhetorische Floskeln, sondern auch aus dem Vorrathe seiner anderweitigen Kenntnisse durch einige gehaltvolle Gedanken. Er erntete allgemeinen Beifall ein, als er dies specimen eloquentiae bei einem öffentlichen Schulacte im August 1772 einer zahlreichen Versammlung vortrug. Um so mehr kränkte es ihn, als er einige Wochen nachher um die Aufnahme in den Jesuitenorden, der seiner Auflösung schon nahe war, anhielt, und unter dem Vorwande, daß er noch zu jung sei, bis auf Weiteres abgewiesen ward. Über den ihm versagten Wunsch beruhigte er sich mit der Ergebung in den göttlichen Willen. Mit dem festen Vorsatze, in den Orden der Karmeliter oder der Camaldulenser-Eremiten zu treten, besuchte er vom November 1772 bis Ende Mai 1773 fleißig die logischen und metaphysischen Vorlesungen. Zugleich unterzog er sich allen möglichen Beschwerlichkeiten und Abhärtungen, um sich zu der strengen Lebensweise der Camaldulenser vorzubereiten. Sein Schicksal nahm jedoch, statt ihn in die Ruhe und Einsamkeit und Contemplation zu führen, eine andere Wendung.

Sein mütterlicher Oheim, Georg Kneidinger, den er in Ofen besuchte, wo derselbe Lector Philosophiae in dem dortigen Capucinerkloster war, weckte in ihm den Entschluß, ein Mitglied jenes Ordens zu werden. Der Ordensprovinzial, Pater Verecundus, war grade in Ofen anwesend. Da er die öffentliche Prüfung zu dieses Mannes Zufriedenheit bestand, ward er in das Kloster zu Moor, in der stuhlweißenburger Gespanschaft, gewiesen, und am 9. Juli 1773 als Noviz eingekleidet. Der Name Innocentius, den er nun erhielt, war nicht unpassend, denn nach seinem eigenen Geständnisse in spätern Jahren war er damals noch so unschuldig, daß er nicht einmal mit dem körperlichen Unterschiede der Geschlechter bekannt war. Durch seine Geistesanlagen und Fähigkeiten, die er bei dem Vorlesen im Refectorium entwickelte, erregte er die Aufmerksamkeit und das Erstaunen seines Novizmeisters, des Paters Onesimus. Das Ansehen, das er dadurch und durch manche Beweise seiner gründlichen und vielseitigen Kenntnisse unter seinen Obern und im ganzen Kloster gewann, konnte ihn nicht befreien von den niedrigen Diensten, deren Verrichtung ihm als Novizen oblag. Das Glätten der Altarstufen, das Ausfegen der Klostergänge, die Arbeiten in dem Garten, vor Allem aber das Schlafen in dem groben Gewand auf bloßem Leibe wollte ihm durchaus nicht behagen. Er dachte ernstlich an seine Rückkehr in die Welt, und foderte nach einiger Zeit seine Entlassung. Der Pater Onesimus aber brachte ihm des Philosophen Seneca Schriften auf seine Celle, mit der väterlichen Weisung: von den Heiden christliche Demuth, Ertödtung der Sinnlichkeit und Resignation zu lernen. Feßler studirte fleißig in dem genannten Werke. Die Abhandlungen: de providentia, de vita beata und de brevitate vitae, wußte er bald auswendig [8]). Er lernte viel aus Seneca's Schriften, wenn auch nicht das, was der Pater Onesimus beabsichtigt hatte.

„Es war," sagt Feßler selbst [9]), „die erste Erschütterung meiner innern Welt, die ich jedoch durch meine Geistesthätigkeit bald wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen wußte. Es gelang mir, in Seneca's Schriften selbst einen gewissen Mysticismus zu entdecken, und dieser machte mir glaublich, daß göttliche Erleuchtungen unmöglich ihm gefehlt haben konnten. Ewig selig mußte er auf

7) Lipsiae 1721; cum praefatione *J. H. Ernesti.*

8) Seinen Antheil an jenem römischen Schriftsteller zeigte Feßler in spätern Jahren durch eine Ausgabe seiner Werke, die er gemeinschaftlich mit einem Freunde unter dem Titel veranstaltete: *L. A. Senecae* Philosophi Opera omnia. Ad fidem LXIII librorum veterum, tum manuscriptorum, tum impressorum, recensucrunt et cum adnotationibus illustrarunt *Ig. Aur. Fessler* et *J. C. Ch. Fischer.* Indicem latinitatis philologico-criticum adjecit *C. F. Bauer.* (Vratislav. 1795.) 3 Voll. 9) s. Rückblicke u. s. w. S. 36 fg.

alle Fälle sein, ob er gleich, bei der Unbekanntschaft und Verborgenheit des Christenthums zu seiner Zeit, außer Stande war, Christ zu werden. Und nun diente mir sein Mysticismus zur Bestärkung und Erhöhung des meinigen; seine Moral aber beschränkte ich auf die Verhältnisse meines äußerlichen Lebens, in welchen mich meine Mystik oft ungewiß und hilflos gelassen hatte. So also, voll angelernter Mystik ohne innige Religiosität und den Blick auf das Ziel meiner drei Bitten geheftet, ging ich im Stillen meinen Weg fort, mit kindlicher Ergebung in Gottes Willen erwartend, was die Väter des Ordens über mich beschließen würden."

Am 9. Juli 1774 leistete er am Altare die feierlichen Gelübde. Das unauflösliche Band, das ihn an den Orden kettete, war nun geknüpft. Noch in dem genannten Monate ward er in das zwei Meilen von Pesth gelegene Kloster Besnijiö geschickt. Der dortige Guardian, Cölestinus, gewann ihn bald lieb, und bewies ihm auf mehrfache Weise seine väterliche Zuneigung. Dem Bibliothekar des Klosters, Pater Leonidas, empfahl er sich durch die Bereitwilligkeit, ihm bei der Pflanzung und Pflege seines Gartens und dem Begießen der Blumen zu helfen. Selbst der schwersten Arbeit entzog er sich nie, auf keinen andern Lohn rechnend, als aus der Klosterbibliothek Bücher zu erhalten. Oft entbehrte er des Nachts den Schlaf, um darin zu lesen. Seine Wahl fiel dabei vorzugsweise auf die heilige Schrift, die Kirchenväter und Mystiker, auf die Schriften des Dionysius Areopagita, Gerson's, Ruisbroch's u. A. Die Idee, ein Märtyrer für den Glauben zu werden, erwachte wieder in ihm. Sein Verstand mußte ihm sagen, daß dieser Beruf mit einer unsäglichen Menge von Mühseligkeiten verbunden sei. Um sich im Voraus daran zu gewöhnen, durchwachte er ganze Nächte, lief oft in den Klosterwald in Sturm und Regen bis zur stärksten Erhitzung, dann wieder barfuß im Schnee umher, geißelte sich mit Dornen bis aufs Blut, verpflichtete sich zum Fasten durch Gelübde und litt Hunger und Durst bis zur gänzlichen Erschöpfung seiner Kräfte. Nur seiner festen Körperconstitution hatte er es zu danken, daß seine Gesundheit nicht völlig untergraben ward.

Eine andere Richtung erhielt sein Geist durch die Bekanntschaft mit dem Freiherrn Podmanizky, der auf seinem Gute, eine halbe Meile von Besnijiö, lebte. Aus der Bibliothek dieses vielseitig gebildeten Mannes erhielt Feßler Fleury's Abhandlungen über die Kirchengeschichte und Muratori's Tractat von der wahren Andacht. Den Eindruck, den diese Schriften auf ihn machten, schildert Feßler selbst [10]) mit den Worten: „Meine Ruhe war dahin, meine innere Welt zerstört, mein Geist aus dem Himmel der Mystik herabgesunken zur Erde. Fleury hatte mich von der Ausartung der christlichen Kirche und von der Verderbtheit und Nichtigkeit des heutigen Mönchswesens, Muratori von der Gehaltlosigkeit und Verwerflichkeit der Mönchsandachten überzeugt. Mit Riesenkraft arbeitete ich nun, entweder meinen bisherigen Geisteszustand wiederherzustellen, oder in den gegenwärtigen Licht und Frieden zu bringen. Zu diesem Zwecke las ich das neue Testament sieben Male hinter einander durch, darauf einige der lateinischen Kirchenväter, unter andern den Lactantius, Cyprianus, Salvianus und Leo, und endlich die ersten vier Bände der großen Concilienſammlung mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit. An Wachen und Fasten ließ ich es dabei nicht fehlen. Mein Gebet an den göttlichen Geist bestand mehr in Seufzern und Thränen, als in Worten. Aber Alles war vergeblich. Mein angelernter Glaube war dahin, und ohne ihn war mein bisheriges, gegenwärtiges und künftiges Leben mit Finsterniß bedeckt."

In dieser Stimmung fielen ihm durch die Gewohnheit, überall Bücher herbeizuschaffen, Hoffmannswaldau's Gedichte in die Hände. Die darin enthaltenen unsittlichen Schilderungen erregten in ihm mit stürmischer Heftigkeit den Geschlechtstrieb, und er vergaß, wie er selbst erzählt, am nächsten Himmelfahrtsfeste den Himmel mit allen seinen Heiligen bei dem Anblicke vieler lieblich gestalteten Erdentöchter unter den anwesenden Wallfahrern. Was ihn zurückhielt, die Befriedigung physischer Triebe zu suchen und dadurch die Mönchsfesseln gewaltsam zu sprengen, war die wiederholte Lecture von Seneca's Schriften. Ihr Inhalt reichte zwar nicht hin, sich ein System des religiösen Wissens zu bilden; aber Seneca's Moral schützte ihn gegen die Verderbniß des Herzens durch Ausschweifungen, in welche seine Phantasie, mit Bildern der Wollust erfüllt, ihn zu stürzen drohte. Einigermaßen beruhigt, dachte er auf Mittel, sich mit Ehren den Banden des Klosterlebens zu entwinden. Das Zweckmäßigste schien ihm, sich um eine Pfarre oder eine Hauskapellan- und Beichtvaterstelle am Hofe eines Bischofs oder Grafen zu bewerben. Nur durch tadellose Sitten und Auszeichnung in wissenschaftlichen Kenntnissen glaubte er dies Ziel erreichen zu können. Als er daher zu Anfange des September 1775 in das Kloster zu Großwardein versetzt worden war, um dort die scholastische Philosophie zu studiren, brachte er es mit ausdauernder Anstrengung bald dahin, daß er als der gewandteste Dialektiker galt, wenn er bei Disputationen als Respondent oder Opponent auftrat. Die Domherren Bimbó und Gánoczy, selbst der Bischof Patachich, lobten nicht nur seinen Eifer im Studiren, sondern unterstützten ihn auch freigebig mit Geschenken an Büchern. Mit 50 Bänden bereichert, verließ er, nachdem er seinen zweijährigen Cursus der scholastischen Philosophie beendigt, 1776 seinen bisherigen Aufenthalt. Er ward um diese Zeit nach dem bei Wien gelegenen Kloster Schwächat geschickt, um dort Moraltheologie und Casuistik zu studiren. Ihn erwarteten dort ungünstige Verhältnisse. Gleich bei seiner Ankunft wurden ihm die mitgebrachten Bücher weggenommen, obgleich sie nichts den Klosterstudien Widersprechendes enthielten. Auch die Benutzung der Bibliothek ward ihm untersagt. Er sollte nichts anderes lesen, als ein ihm dargebotenes, höchst dürftiges Compendium Theologiae moralis universae, und die fast noch armseligern Hefte des Lectors Amadeus. Dennoch steigerte sich sein Fleiß und erhielt

10) s. Rückblicke S. 43 fg.

einen neuen Sporn, als ihm ein Freund ein Exemplar der von Paul Riegger verfaßten Synopsis juris ecclesiastici publici et privati schickte. Durch ebendiesen Freund wandte er sich im Januar 1777 schriftlich an den Hofrath und Professor des Kirchenrechts zu Wien, Valentin von Eybel, dem er seine Denkungsart und seine Schicksale aufrichtig schilderte, und die von jenem gelehrten Manne herausgegebenen Schriften über das Kirchenrecht erhielt. Sorgsam verbarg er diese Schätze in den verborgensten Winkeln des Klosters und zog sie nur des Nachts hervor, um sie zu benutzen.

Durch vieles Wachen, übermäßige Geistesanstrengung und eine hinzugetretene Erkältung erkrankte er zu Ende Octobers 1778. Dem berühmten Arzte Maximilian Stoll, der aus Wien herbeigerufen ward, entdeckte er nicht nur sein physisches Übel, sondern auch seine Gemüthskrankheit, und bat ihn um Rath und Beistand. Zu weiterer ärztlicher Behandlung ward Feßler im November nach Wien gebracht. Seine körperliche Krankheit war bald gehoben. Zur Heilung seines Gemüths trug besonders Eybel bei, der ihn zur Fortsetzung seiner Studien ermunterte, um sich dadurch zu einem öffentlichen Lehramte vorzubereiten und ihn dabei mit den nöthigen Büchern zu unterstützen versprach. Durch ihn ward Feßler auch mit dem gelehrten Benedictiner Stephan Rautenstrauch bekannt, der die Stelle eines Referendars bei der Hofstudien-Commission in Wien bekleidete und zugleich Director aller theologischen Facultäten in der österreichischen Monarchie war. Auch dieser Mann unterstützte ihn mit seinem Rath und mit seinen Büchern, die ihm Trost gewährten in seinen traurigen Verhältnissen. Die in jenen Schriften ausgesprochenen Grundsätze standen in dem auffallendsten Contraste mit den veralteten Mönchsstudien. Nichts, was irgend einen Anstrich von heuchlerischer Frömmigkeit hatte, war in jenen Büchern unaufgedeckt und unverworfen geblieben, nichts darin übergangen, was sich auf die Pflichten einer reinen Religiosität bezog. Erst durch jene Bücher ward Feßler, nach seinem eigenen Geständniß, in Stand gesetzt, die Nichtschnur zu einer gründlichen Gelehrsamkeit zu erkennen und aufzufassen. Um so mehr schmerzte es ihn nach seiner Rückkehr ins Kloster, daß jene literarischen Schätze, nicht behutsam genug verwahrt, von den argwöhnischen Blicken des Lectors Amadeus entdeckt wurden und der Raubsucht dieses harten Mannes anheimfielen. Dem Kummer über diesen Verlust folgte bald eine neue Kränkung. Angeblich wegen nächtlichen Verweilens außerhalb des Klosters mußte er auf Befehl des Provincials am 17. Dec. 1778 öffentlich Wasser und Brod auf der Erde essen. Um sich von dem Lector Amadeus, den er als Lehrer verachtete und als seinen Verfolger haßte, befreit zu sehen, verfaßte er ein demüthiges Schreiben an den Provincial, in welchem er um Versetzung in ein anderes Kloster bat. Der erste Erfolg seiner Bitte war ein väterliches Ermahnungsschreiben zu demüthiger Hingebung seines ganzen Wesens an den heiligen Ordensgeist [11]). Hierauf traf ihn am 23. Dec. abermals die Strafe mit Wasser und Brod auf der Erde. Am 29. Dec. aber ward er in das Kloster zu Wienerisch-Neustadt versetzt. Zum Glück fand er zuvor noch Zeit, seine verborgenen literarischen Schätze den Händen eines Freundes zu überliefern und auf diese Weise in Sicherheit zu bringen.

Durch diese Veränderung hatte seine Lage sich noch verschlimmert. An Stolz, Rohheit und Härte kam dem Lector Celsus keiner gleich. Geduldig ertrug Feßler mit seinen Mitschülern eine Zeit lang die heftigen Ausbrüche des Zorns, zu denen sich jener leidenschaftliche Mann hinreißen ließ. Als er es aber gar zu arg trieb, verlangten sie von dem Ordenscapitel ihres Verfolgers Entfernung. Ihr Wunsch ward erfüllt; doch wurden sie ungehört zur Strafe eines dreitägigen Fastens bei Wasser und Brod verurtheilt und hierauf im August 1779 in das drittehalb Meilen von Wien gelegene Kloster Mödling versetzt. Schon 1777 war Feßler von dem Cardinal Migazzi in Wien zum Subdiakonus und ebendaselbst 1778 von dem päpstlichen Nuntius, Bischof Garampi, zum Diakonus geweiht worden. Bald nachher, am 29. Mai 1779, hatte er die Priesterweihe empfangen. Er war damals 23 Jahre alt. Seine Stimmung und seine Verhältnisse in Mödling schildern einige vertraute Briefe an seinen Oheim, Andreas Kneidinger, in Presburg und an den Prälaten Stephan Rautenstrauch in Wien. An jenen schrieb er den 20. Mai 1780: „Ihre philosophischen Gedanken über die Vortheile des Mistrauens, die Sie mir in Ihrem letzten Briefe zur Beherzigung vorlegten, scheinen mir mit der Würde des Menschen nicht ganz übereinstimmend. Wenigstens ist mein Herz noch zu weich, der Vorrath meiner Erfahrungen noch zu dürftig, und die Gelegenheit, Beobachtungen im Ganzen anzustellen, für mich noch zu selten, als daß ich mir Ihren Satz: der Mensch ist so lange für böse zu halten, bis er überzeugende Beweise vom Gegentheile gibt, zur allgemeinen praktischen Maxime meines Umganges mit Menschen machen könnte. Verzeihen Sie mir, wenn ich im Denken und Handeln nicht weiter gehe, als soweit mich Natur und Wahrheit an dem rechten Arme der Erfahrung sicher geleitet haben. Ich habe die Menschen noch nie böse gefunden, als wenn sie ein Interesse fanden, es zu sein, und für ihre Mitbürger nie gefährlich, als wenn ihre gegenseitigen Interessen sich durchkreuzten. Wenn ich dann von meinen Ordensbrüdern schon so manches Böse erfahren habe, so ist nicht die Ursache, weil sie böse waren und ich sie dafür hätte halten sollen, sondern weil ich zur Verbesserung meines Schicksals wider den Ordensgeist, durch den allein sie bestehen, stürmisch ankämpfte, oder weil ihr besonderes Interesse mit dem meinigen in Widerstreit gerieth, und ich noch zu wenig Scharfsinn besaß, um dergleichen Collisionen einzusehen und die zweckmäßigsten Mittel zur Aufhebung derselben zu finden. Nie möchte ich darum die Gerechtigkeit des Satzes bezweifeln: Übe deinen Beobachtungsgeist in Untersuchung, Prüfung und Bestimmung des verschiedenen Interesse der Menschen, und in Abwägung der Kräfte und Mittel, deren sie sich im Collisionsfalle derselben mit den deinigen bedienen könn-

11) s. dies Schreiben in lateinischer Sprache mit beigefügter teutscher Übersetzung in Feßler's Rückblicken u. s. w. S. 430 fg.

ten, und nach diesem Maßstabe miß dein Betragen gegen sie ab."

So maß Feßler mit edler Selbstverleugnung sich selbst die Schuld seiner ungünstigen Verhältnisse zu. Die nachfolgende Stelle in dem eben mitgetheilten Briefe gestattet einen tiefen Blick in sein Inneres: „Von Priestern und von einem Weibe erzogen, ist man im 17. Jahre noch unfähig zu wählen. Ich ging in das Kloster, weil ich glaubte, daß es zu meinem Heil so sein müßte; ich legte die Ordensgelübde ab, weil ich glaubte, daß es so sein müßte; und ich lebe jetzt in den drückendsten Fesseln, ungeachtet meiner gewissen Überzeugung, daß es anders sein könnte und sollte. Hätte ich übrigens kein edleres Bedürfniß kennen gelernt, als gut zu essen und zu trinken, von himmlischen Freuden zu träumen, alte Frauen zu trösten und ihre Töchter auf den Wegen des Heils liebend zu begleiten, so wäre ich bei allem Schein der Strenge, mit dem mein Kleid die Welt täuscht, der glücklichste Mensch." Wie er in seinem Stande den Deisten mit dem katholischen Priester vereinigte, zeigt sein eigenes Geständniß im Gespräche mit einem seiner Freunde, dem Staatssecretair von Molinari, der gemeint hatte, er sei nichts weniger als mit ganzer Seele Capuciner. „So lange ich denke," antwortete Feßler, „kenne ich mich als einen sehr gewöhnlichen Menschen, und mit ganzer Seele bin ich nichts als Schüler der Natur und Wahrheit. Aber ich bin auch Christ und Priester; das Erste im strengen, das Zweite im wahren Verstande genommen. So deucht mir, schließt eins das andere aus. Ich bin Christ und kenne den Priestergeist, ohne in eitler Rücksicht Priester zu sein. Wer das Evangelium gelesen, weiß ohne meine weitere Erklärung, was nach dem Evangelium Christ, was Priester heißt. Der Christ folgt der Sittenlehre Jesu, den die Priester kreuzigen ließen."

Nach dieser Erklärung mußte er alle kirchlichen Dogmen als positive Lehrsätze betrachten, nicht blos als symbolische Aussprüche religiöser Anschauungen, und in den kirchlichen Ceremonien erblickte er nicht die bloßen Formen religiöser Gefühle, sondern das Leben der Religion selbst. Er war daher äußerst pünktlich in allen priesterlichen Verrichtungen. Mit Andacht las er die Messe, in welcher er ein Huldigungsopfer an die ewige allwaltende Natur erblickte. Der Beichtstuhl ward ihm eine reichhaltige Quelle der Kenntniß des menschlichen Herzens. „Keinen verwegenen Sünder," sagt Feßler selbst [12]), „keine vornehme, in Unzucht und Schamlosigkeit tief versunkene Sünderin entließ ich aus meinem Beichtstuhle, bevor sie mir nicht umständlich und ausführlich, bald freimüthig bekennend, bald auf meine Fragen antwortend, entdeckt hatten, auf welche Weise sie von Schritt zu Schritt auf den Grad ihrer moralischen Verderbtheit gestiegen seien."

Eine zufriedene Stimmung herrscht in einem Briefe Feßler's an den Prälaten Rautenstrauch in Wien, am 31. Mai 1781. „Ich genieße," schrieb er, „seit zwei Jahren einer ungestörten Ruhe. Kaum hat man mehr ein wachsames Auge auf mich. An meiner mönchischen Orthodoxie zweifelt Niemand, und wie könnten sie es, da ich in einem fort nur von Kirche, Papst, Bellarmin und Sanct Bonaventura schwärme, und sie des Nachts schlafen, wenn ich in der Gesellschaft der Geister Petri de Marca, Bossuet's, van Espen und ihrer Verwandten in voller Kraft lebe [13]). Nur noch kurze Zeit, und man wird mich nicht nur als des Ordens Stütze, sondern auch als des Papstthums Pfeiler betrachten."

Andere Ansichten schien er gewonnen zu haben in dem wiener Kloster, wohin er nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia, im September 1781, zur Vollendung seiner Studien versetzt worden war. Der Gedanke, sich den Fesseln eines Standes zu entwinden, für den er nicht geschaffen, ward in ihm zum unerschütterlichen Entschlusse. An seinen Oheim, Andreas Kneidinger in Presburg, schrieb er am 16. Febr. 1782: „Sie wissen, daß meine Wahl des Mönchsstandes das Werk der Frömmigkeit meiner Mutter war. Ich habe ihr zu viel zu danken, als daß ich mir ein besseres Schicksal auf dem Grabe ihrer Ruhe schmieden sollte. Ich bin aber auch zuviel Mensch, um den Zweck und die Zufriedenheit meines ganzen Lebens ihren frommen Vorurtheilen aufzuopfern. Da nun meine künftigen Schritte öffentlich geschehen müssen, so sollen sie auch zur Kenntniß meiner Mutter gelangen; aber zuerst durch Sie, lieber Oheim, damit nicht die Lügen und Übertreibungen meiner Feinde voreilig dem mütterlichen Auge Thränen, dem mütterlichen Herzen Verwünschungen erpressen über ihren nach rechtlichen und edlen Dingen strebenden Sohn. Ich selbst werde ihr nichts von Allem, was ich unternehme, schreiben; denn in meiner eigenen Sache würde ich mehr ihr Mistrauen erwecken, als ihr Vertrauen gewinnen."

Am 23. Febr. 1782 war Feßler um Mitternacht, auf Befehl des Guardians, Pater Verecundus, von einem Laienbruder in die ihm bisher unbekannten unterirdischen Klostergefängnisse geführt worden. Er sollte einem dort eingeschlossenen Mönch, Nikomedes mit Namen, der dem Tode nahe, die Sacramente reichen. Der unglückliche Greis verschied in jenem furchtbaren Kerker in Feßler's Armen. Zweiundfunfzig Jahre lang hatte er dort eine jugendliche Übereilung büßen müssen. Tief ergriffen von dem unter dem Capucinerhabit nicht erstorbenen Gefühle der Humanität, und unbekümmert um seine eigene Sicherheit, entdeckte Feßler in einem geheimen Schreiben dem Kaiser Joseph II. jenen Höllenabgrund, in welchem der geistliche Haß seine Opfer so lange geschlachtet. An den Prälaten Rautenstrauch schrieb er am 1. Mai 1782: „Wohl mir, daß meine Anzeige der Gefängnisse im hiesigen Kloster in Ihre Hände gekommen ist; dadurch sehe ich mich gegen Verrath gesichert. Erst nachdem meine Schrift schon in den Händen des Kaisers war, gingen mir

12) s. Rückblicke u. s. w. S. 73 fg.

13) In einem Briefe an seinen Oheim, Andreas Kneidinger, äußert Feßler, wie glücklich er sich fühle, daß sein Reichthum an wissenschaftlichen Schätzen wachse. „Ich wühle und schwelge darin," schreibt er, „und gewahre mit Freuden, daß sich mein historischer, kanonistischer und theologischer Gesichtskreis täglich mehr erweitert, dankbar dabei gedenkend meiner Mutter, die mich das Nöthigste dazu, den Zeitwucher, gelehrt hat." s. a. a. O. 78.

die Augen auf, und ich erkannte, wie viel ich gewagt, wenn der Monarch meine Anzeige, was leicht geschehen konnte, an einen Mönchsfreund zum Referat gesandt hätte. Jetzt bin ich durch die Nachricht Ihres Secretairs beruhigt. Ihm habe ich auch meine Gedanken über die Art und Weise, wie ich glaube, daß die Untersuchung geführt werden müßte, mitgetheilt."

In das Lob, das ihm der Prälat Rautenstrauch über jenen gutgemeinten Entwurf zollte, stimmten andere seiner Freunde nicht mit ein, am wenigsten Molinari, der schon über seine Anzeige der Klostergefängnisse seine Misbilligung zu erkennen gegeben hatte. Feßler war indessen von der Bündigkeit seiner Arbeit, sowie von der Rechtlichkeit seiner Absichten zu sehr überzeugt, als daß irgend ein Einwurf dagegen ihn irre machen konnte. Er war in seiner Schrift von der Meinung ausgegangen, daß der Kaiser im Einverständnisse mit dem geldbedürftigen Papste Pius VI., mit dem ehrgeizigen Cardinale Migazzi und mit einigen helldenkenden Bischöfen, bei der ziemlichen Anzahl aufgeklärter oder wenigstens gelehrter Prälaten und Geistlichen, alle Schwierigkeiten überwinden würde, sobald er etwas Großes und Ganzes wollte. Die erwähnte Schrift gab die Mittel an, jenes Einverständniß zu erlangen und zu befestigen [14]).

Der Erfolg entsprach seinen Wünschen. Eine strenge Untersuchung fand statt in allen Mönchs- und Nonnenklöstern der österreichischen Monarchie. Noch im September 1782 ward in verschiedenen Klöstern eine beträchtliche Anzahl von Mönchen und Nonnen aus düstern Kerkern ans Licht gezogen. Auf Befehl des Kaisers wurden alle Klostergefängnisse zerstört. Dem Hasse seiner Ordensbrüder, denen er längst verdächtig geworden war, konnte Feßler nicht entgehen. Ihn traf bald das Schicksal der unversöhnlichsten Verfolgung. Indessen war mit dem Schlusse des Jahres 1782 der Zeitpunkt für ihn herangekommen, wo er, nach vollendeten Mönchsstudien, einem weit von Wien entlegenen Kloster in Ungarn der Dunkelheit und Vergessenheit überliefert werden sollte. Er hatte nichts mehr zu verlieren, und wagte daher das Äußerste. Seine Jugend brauchte er zum Vorwande, als er an den Kaiser die Bitte richtete, seine theologischen Studien, die er im Kloster nur dürftig habe betreiben können, auf der Universität zu Wien repetiren zu dürfen. Dort wollte er sich auch zugleich mit dem Natur-, Staats- und Kirchenrecht beschäftigen. Um aber seine heimlichen Verfolger zum öffentlichen Kampfe herauszufodern, ließ er unter seinem Namen eine Schrift drucken über die Majestätsrechte des Kaisers in kirchlichen Sachen [15]). Dadurch reizte er seine Feinde, sich gegen ihn mit Waffen zu rüsten, die um so gefährlicher trafen, je sicherer sie unter dem Scheine der Religion und der Frömmigkeit gebraucht wurden. Seine damalige Stimmung schildert er selbst [16]) mit den Worten: „Das Leben fing an, mir peinlich zu werden, und ich würde mich körperlich ausgezehrt haben, wenn nicht das lebendigste Gefühl meiner Kraft mich aufrecht erhalten hätte. Oft fühlte ich mich gewaltig angetrieben, die Flucht zu ergreifen, in ein ganz protestantisches Land zu ziehen, und zur Lutherischen Kirche überzugehen; denn von der papistischen Kirche war schon lange kein Punkt mehr in meiner Seele. Dennoch sträubte sich mein Ehrgefühl unüberwindlich gegen heimliche Flucht; es nöthigte mich zu dem alten und schönen: Perfer et obdura, dolor hic tibi proderit olim, bis ich mit Ehren die mich bindenden Fesseln zerreißen könnte."

Angeklagt, die Gelübde der Armuth, Obedienz und Keuschheit verletzt zu haben, ward er vor den Richterstuhl des Erzbischofs und Cardinals Migazzi gestellt. Sein eigener Oheim, Pater Georgius, löste die Bande der Menschlichkeit und des Bluts, um als falscher Ankläger gegen ihn aufzutreten. „Meine Sache nimmt die ungünstigste Wendung," schrieb er am 3. Sept. 1782 seinem Oheim Andreas Kneidinger in Presburg. „Mein Schicksal neigt sich zur Entscheidung. Immer schwächer wird meine Hoffnung, über die Ränke der Mönche und des Cardinal-Erzbischofs zu siegen. Nur Gottes wunderbare Fügungen können mich der Verwirrung glücklich entwinden, in die ich mich verwickelt sehe. Der Ihnen bewußten Briefe und meiner in Druck gegebenen Schrift wegen war ich bei dem erzbischöflichen Consistorio angeklagt und auf vier Wochen von allen priesterlichen Functionen suspendirt worden. Gestern war diese Strafzeit abgeflossen, und ich las heute wieder zum ersten Male Messe." In so trüben Verhältnissen fand er, außer dem Prälaten Rautenstrauch, einen einflußreichen Gönner an dem Barone Franz Karl von Kressel, dem Präsidenten der von dem Kaiser niedergesetzten geistlichen Commission. Jene beiden wackern Männer suchten seine Unschuld unmittelbar vor dem Monarchen wirksam zu vertheidigen. Der Erfolg war günstig. Am 6. Febr. 1784 ward Feßler zum Lector und am 11. Nov. zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des alten Testaments auf der Universität zu Lemberg ernannt. Mit der Professur hatte er zugleich den theologischen Doctorgrad erhalten. Durch ein kaiserliches Decret war er zugleich aus dem Capucinerorden gesetzlich entlassen worden. Einen besondern Beweis seiner Huld gab ihm der Kaiser noch durch ein Geschenk von 150 Fl. zur Bestreitung der Reisekosten.

Seine damalige Lage und sich selbst hat Feßler geschildert [17]) in folgenden charakteristischen Zügen: „So him-

14) Vergl. Rückblicke u. s. w. S. 108 fg., wo Feßler sich über das Ganze der bezweckten Reform ausführlich äußert. 15) Die Schrift erschien unter dem Titel: „Was ist der Kaiser? Verfaßt von einem Capuciner, herausgegeben von Feßler." (Wien 1782.) Der Verleger war der dortige Buchhändler Weingand (s. Rückblicke u. s. w. S. 124). Noch in dem genannten Jahre erschien ein zweites Heft. Feßler äußert darüber in einem Briefe an seinen Oheim, Andreas Kneidinger: „Das Motto auf dem Tittelblatte aus 1 Sam. 10, 25 und Ps. 40, 11 kündigt allen Wahrheit- und Menschenfreunden meine gegenwärtige bedenkliche Lage an. Dies zweite Heft ist gründlicher, nachdrücklicher, pikanter geschrieben, als das erste, und kann zugleich zum Maßstabe meiner gegenwärtigen Natur-, Staats- und Kirchenrechtskenntnisse dienen. So gering diese auch sein mögen, so muß diese Schrift dennoch meine Freunde zur Thätigkeit für mich spornen, wenn sie erwägen, unter welchen Schwierigkeiten, in meinem Alter, nur im Geheim und durch Privatfleiß ich mir dieselben erwerben mußte."

16) s. Rückblicke u. s. w. S. 128 fg. 17) s. a. a. O. S. 183 fg.

ausgeworfen in die Welt, stand ich da, ohne Glauben, ohne Religion, voll todten Bücherwissens, leer im Herzen, mit einem durch den Beichtstuhl geübten Blick, in den Leuten der Menschen zu lesen, in der unbehilflichen Form eines säcularisirten Mönches, der den harten Kampf mit seinem Schicksale männlich bestanden hatte; mit einer Menge ungeregelter Kräfte, mitten unter Menschen, denen diese Form fremd, auffallend, misfällig war; unter Menschen voll Ansprüche, die sie vor mir nicht begründen konnten; unter Menschen voll humoristischer Protectionsgüte, deren zu bedürfen ich nicht glaubte; ohne alle Gerechtigkeit im Urtheilen und Behandeln, welche ich verdiente und foderte; ohne Einsicht, das Originelle und Selbstständige an mir zu fassen, ohne Humanität, es an mir zu dulden. So ging ich einem schweren Stande entgegen, wenn auch nicht, wie ich nachmals erfahren habe, von Exjesuiten eine Anzahl Uriasbriefe mir nach Lemberg vorangegangen wären, der dortige Gubernialrath Graf Calenberg nicht öffentlich von mir behauptet hätte: der Mensch von gemeiner Herkunft kann nichts Ordentliches gelernt haben; wenn auch meinen künftigen Zuhörern gar nicht eingefallen wäre, laut zu sagen: Was will der Capuciner uns lehren, der gestern noch Student war, wie wir?"

Ein paar Tage vor seiner Abreise ereignete sich ein Vorfall, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte. Nach Mitternacht, als er noch in seiner Celle studirte, ward er von dem Pater Sergius mit einem großen Fleischmesser und mit den Worten: „Stirb, Ketzer!" überfallen. Er würde diese That vollbracht haben, wenn nicht Feßler rasch einen auf dem Tische liegenden Dolch ergriffen und ihn damit an der Hand verwundet hätte. Bestürzt ließ der Fanatiker das Messer fallen und entlief[18]). „Die Aufhebung des Klosters," sagt Feßler, „wäre vielleicht die geringste Strafe des versuchten und dem Monarchen kund zu machenden Verbrechens geworden. Da ich aber dem Mönchsstande ehestens entnommen werden sollte, so wollte ich keine Rache, sondern gab dem Guardian Nicephorus zweckmäßige Anleitung, wie sowol meine persönliche Sicherheit, als auch die öffentliche Achtung des Ordens erhalten werden könnte. Durch mein Zeugniß unterstützt, erhielt der Guardian von dem Barone Kressel Erlaubniß, den Pater Sergius, als in Wahnsinn verfallen, den barmherzigen Brüdern zur Krankenpflege zu überliefern."

Am 15. März 1784 eröffnete Feßler sein Lehramt in Lemberg in Gegenwart der Vorsteher der dortigen zwei Seminarien, der Professoren, einiger Exjesuiten, vieler Weltgeistlichen und mehr als 200 studirender Alumnen. Er hielt eine Rede über die Wichtigkeit der orientalischen Literatur und der Schriften des alten Testaments, als ehrwürdiger Urkunden der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes. Sein Vortrag war fließend, lebhaft, klar und bestimmt. In wenigen Monaten hatte er den Beifall seiner Zuhörer gewonnen und sie zu der Überzeugung geführt, daß der vor Kurzem noch von ihnen verachtete Capuciner sie doch etwas lehren könne. Um sich diesen Beifall zu erhalten, zerrüttete er seine Gesundheit durch nächtliche Studien und durch Entbehrung des Schlafs. Nur langsam ward er mit ärztlicher Hilfe wieder hergestellt. Seine wissenschaftlichen Kenntnisse hatte er dadurch beträchtlich vermehrt. Als er aber, mit Hintansetzung seines gelehrten Treibens, sich auch in die ihm unbekannten Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens einzudrängen versuchte, ward ihm bald fühlbar, daß er sein eigenes Selbst völlig verleugnen müßte, um mit der Welt in harmonischer Wechselwirkung zu stehen. Bald als ein übermüthiger, bald als ein böser und gefährlicher Mensch unfreundlich zurückgewiesen, flüchtete er sich mit tiefem Unmuthe in seine Einsamkeit zurück, und beschränkte sich auf den Umgang mit einigen wissenschaftlich gebildeten Männern, zu denen besonders der Professor Martinovicsch und der Raitrath Zauner gehörten. Nächst ihrer wissenschaftlichen Bildung war Musik, die er sehr liebte, das Hauptband, das ihn an jene Freunde fesselte.

Um diese Zeit trat er wieder als Schriftsteller auf. Zum Gebrauch für angehende Theologen gab er seine Anthologia hebraica heraus[19]), und ließ bald nachher bei W. G. Korn in Breslau Institutiones Linguarum Orientalium drucken[20]), die er dem Präsidenten der Hofstudien-Commission in Wien, dem vielseitig gebildeten Freiherrn van Swieten, übersandte. Über das erstgenannte Werk, die hebräische Blumenlese, schrieb ihm der Professor Monsberger aus Wien am 12. Mai 1787: „Sie haben in dieser Anthologie sowol sich selbst als meine Erwartung übertroffen. Sie zeigen darin einen gründlichen Exegeten und helldenkenden Kritiker. Zwar kannte ich Sie längst als einen aufgeklärten Kopf mit tief eindringendem Geiste. Dennoch hoffte ich in so kurzer Zeit kein solches Werk, das eine langwierige rastlose Benutzung und Auswahl unserer neuesten und besten Schriftsteller voraussetzt." Erhöht ward seine Freude über diese Anerkennung seiner literarischen Thätigkeit noch durch die Huld und Herablassung, die ihm Kaiser Joseph II. bewies, als er um diese Zeit die Hochschule zu Lemberg besuchte. Andere Erfahrungen machte er aber auf einer Ferienreise durch einen Theil von Ungarn und Österreich, um seine Verwandten und Freunde zu besuchen. Von seinem Besuche in den Klöstern sagt er: „Nirgends fand ich eine Spur brüderlicher Liebe; überall sah ich mich mit Nachstellungen und Gefahren des alten Hasses bedroht. In der Hauptstadt Ofen einige Tage verweilend, erhielt ich Kunde, daß eben der Sergius, der vor vier Jahren mich zu ermorden versucht hatte, jetzt in dem ofener Kloster das ehrenvolle Amt eines Predigers bekleide. Einer der Brüder, der sein besseres Schicksal mir zu verdanken hatte, ließ nicht ab, mich vor längerem Verweilen in diesem Kloster zu

18) s. a. a. O. S. 479.

19) Anthologia hebraica, e sacris Hebraeorum libris depromta, adjecta versione latina et annotationibus. (Leopoli 1787. 4 maj.) 20) Institutiones Linguarum Orientalium, Hebraicae, Chaldaicae, Syriacae et Arabicae, cum Chrestomathia Arabica *J. G. Eichhornii*. Pars prior. (Vratislav. 1787.) Pars posterior, Institutiones Linguae Chaldaicae et Arabicae complectens. (Ibid. 1789.)

warnen. Ich folgte ihm, ohne seinen Warnungen völligen Glauben beizumessen, wohl wissend, daß besorgte Freunde bisweilen auch von irrigem Verdachte getäuscht werden."

Er war dadurch zu dem Entschlusse gekommen, nichts mehr zu thun für das, was man damals Aufklärung nannte. Schon früher hatte er, dem kaiserlichen Schutze nicht recht trauend, sich auf dem Katheder enthalten, irgend etwas gegen den Katholicismus zu lehren. Noch vorsichtiger ward er, als er den Auftrag erhalten, neben seinem eigentlichen Lehrfache auch Dogmatik und Polemik zu lesen. Bald nach seiner Rückkehr nach Lemberg entwarf er in einem Berichte an den Ordens-Provinzial, den Pater Chrysologus, eine Schilderung der Widerwärtigkeiten, die er auf seiner Reise in verschiedenen Capucinerklöstern erduldet. Als kaiserlicher Beamter war er ohnehin schon der klösterlichen Gerichtsbarkeit entnommen. Er verlangte daher in jenem Berichte eine schriftliche und förmliche Auflösung aller Verbindung zwischen ihm und dem Capucinerorden. Der Pater Chrysologus, ein auf Recht und Gerechtigkeit haltender Mann, trug kein Bedenken, jene Bitte zu erfüllen, und fügte seinem Antwortschreiben die Auflösungsurkunde bei [21]). Nachdem auf diese Weise alle Verbindung zwischen ihm und dem Orden aufgehoben war, legte Feßler auch den Ordensnamen Innocentius ab, und nahm seinen Taufnamen Ignatius mit dem Beisatze Aurelius, aus Achtung für den heiligen Augustin, zurück.

„Mein dogmatisch-polemisches Collegium," sagt er selbst [22]), „wurde nun sehr seicht und trocken; denn ich hatte in mir selbst zu arbeiten. Zum ersten Male hatte ich hinter der Verwirrung der Skepsis einige Funken des Lichts erblickt. Aber es war Licht des Verstandes, nicht Erleuchtung aus der Vernunft. Darum führte mich jenes wieder nur auf meine alten Wege, auf welchen nie etwas Ganzes und Gediegenes in mir werden konnte, weil überhaupt durch Bücher nichts im Menschen wird. — Spinoza's Opera posthuma lagen wie eine algebraische Größe vor mir; aber ich war noch unfähig, aus ihrer höhern und höchsten Potenz die Wurzel herauszuziehen. Seine streng-wissenschaftliche Methode wirkte jedoch mit unwiderstehlichem Reize auf mich. Ich entsagte der unhaltbaren Skepsis; mein Verstand nahm seinen Pantheismus begierig in sich auf, und jede Wiederholung seiner dogmatischen Formeln legte einen neuen Quaderstein zu dem Gebäude, in dem ich bald, jedem Sturm trotzend, unerschütterlich zu wohnen hoffte. Nachdem ich die Ethik mehrmals durchgelesen, schien ich mir ganz einheimisch in dieser scheinbar festen, auf diamantnem Felsen erbauten Burg; denn ich wußte buchstäblich Alles, was Spinoza geschrieben, aber ebenso wenig, als seine Gegner, auch nur das Geringste von dem, was er in dem Ein und All erschaut und gedacht, was mehr in seinem Geiste als in dem Körper seines Buchstabens als reiner Abglanz des Göttlichen geleuchtet, was in seinem Gemüthe, unaussprechlich durch Begriff und Sprache, in der Einheit des Seins und des Denkens gelebt hatte. Dennoch hatte seine Ethik einige Regungen des Lebens in mir geweckt. Dieses bildete sich nun selbstthätig in mir fort, bis es zur Kraft gedieh, welche mich zwang, einzusehen, daß mein Verstand wieder nur ein unhaltbares System mit einem folgerichtigern vertauscht hatte."

Dieser Speculationen und überhaupt der Theologie, wie alles Katholicismus überdrüssig, dennoch aber von dem Verlangen nach literarischer Thätigkeit und Schriftstellerruhm erfüllt, ergriff Feßler die Idee, in Marc-Aurel das Bild eines weisen und gerechten Regenten in einem historisch psychologischen Gemälde aufzustellen. Er wählte dazu die dialogische Form, die er zu psychologischen Entwickelungen für besonders geeignet hielt. Um seine Fähigkeit zur dialogischen Schreibart zu prüfen, dichtete er eine Tragödie [23]), zu der er den Stoff aus der Geschichte Englands unter Jacob II. wählte. „Die Handlung des Stücks," sagt Feßler [24]), „war des wollüstigen und blutdürstigen Obersten Kirke schändliches Verfahren mit einer Liebenden, Lilla genannt, der er für einen einzigen Nachtbesuch das Leben ihres verhafteten Geliebten Sidney versprochen hatte, ihn aber des Morgens aus dem Fenster ihr aufgehängt zeigte. In den Zwischenauftritten wurden des Richters Jeffrie's und Kirke's unmenschliche Grausamkeiten, Jacob's II. willkürliche Machthandlungen, der Jesuiten verderbliche Ränke theils dargestellt, theils mit den grellsten Farben erzählt. Das Ganze, fügt Feßler hinzu, trug das Gepräge meines höchst misvergnügten Gemüths, und ungeregelter, wild ausströmender Kraft."

Um zu erfahren, was er nach dem Urtheile Anderer im dramatischen Fache zu leisten vermöchte, las Feßler sein Trauerspiel einigen Freunden vor. Sie sollten es nur als Vorarbeit zu einem wichtigen Werke betrachten, von dem Stoffe und dessen Ausführung durchaus absehen, und ihre Aufmerksamkeit lediglich auf den Mechanismus des Dialogs richten. Seine Freunde jedoch, angezogen von der Fabel und von dem Gegenstande selbst ergriffen, drangen ungestüm in ihn, das Stück dem Director der Schauspielergesellschaft in Lemberg, Toscani mit Namen, zur Aufführung zu übergeben. Seine eigene Eitelkeit spornte ihn, jenen Wunsch zu erfüllen. Unter Genehmigung des k. k. Theatercensors, Freiherrn von Dornfeld, ward das Stück am 26. Jan. 1788 mit vieler Kunst und unter lärmendem Beifalle des Publicums aufgeführt. Vorzüglich gefielen die kräftigen Äußerungen über Jacob's II. Tyrannei und über den Fanatismus der Papisten in England. Daraus sogen aber die unter den Zuschauern befindlichen Jesuiten Gift, um es verstärkt über den Verfasser jenes Trauerspiels ausströmen zu lassen. An ihrer Spitze stand der als Mathematiker bekannte Pater

21) Sie steht in Feßler's Ansichten von Religion und Kirchenthum. 2. Th. S. 391 fg. Ebendaselbst S. 390 befindet sich auch der Brief des Provinzials. 22) s. Rückblicke u. s. w. S. 220 fg.

23) Sidney, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen; ohne des Verfassers Namen angeblich zu Cöln, doch eigentlich zu Breslau bei W. G. Korn 1788 in Octav gedruckt. Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 3. Bd. S. 789 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 87. Bd. 1. St. S. 214 fg. Oberteutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 4. Bd. S. 3261 fg. 24) s. Rückblicke u. s. w. S. 222.

Liesganig. Was von Jacob II. gesagt worden, deuteten sie auf Joseph II., und wollten überhaupt in dem Stücke gar viele Verlockungen zum Aufruhre, Anzüglichkeiten gegen die katholische Kirche und Lästerungen gegen ihre Priester gefunden haben. Dem Verfasser des Trauerspiels ward das Manuscript, den Schauspielern wurden ihre Rollen abgefodert. Genau unterrichtet von dem geheimen Fortschreiten jener jesuitischen Umtriebe, verzweifelte Feßler an einem für ihn günstigen Erfolge. Selbst wenn die Sache dem Kaiser vorgelegt ward, mußte er, bei Joseph's Unzufriedenheit über die niederländischen Unruhen und bei seiner Rüstung zu dem Türkenkriege, für sich die nachtheiligsten Folgen befürchten. Seine Ahnung täuschte ihn nicht. Er ward in einen fiscalischen Proceß verwickelt. Einer seiner Freunde, der Gouverneur von Galizien, Graf Joseph Brizido, machte ihn durch seinen Leibarzt, Dr. Sada, aufmerksam auf die von den Jesuiten ihm drohende Gefahr. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Ohne den Fortgang der Sache abzuwarten, floh er nach Schlesien. Die schriftliche Resignation seines Lehramtes legte er in seinem Schreibpult nieder. Ein Freund hatte ihm auf den Namen eines bekannten lemberger Kaufmanns Postpferde bestellt. „So fuhr ich," sagt Feßler, „am 2. Febr. 1788 Abends um 7 Uhr bei 28 Grad Kälte aus Lemberg ab, mit keinem anderen Gepäcke als einem kleinen Kofferchen, der einige Papiere und meine ganze ärmliche Habseligkeit enthielt. Tag und Nacht in einem fort reisend, hatte ich am 6. Febr. Abends Breslau erreicht.

Die freundliche Aufnahme, die er dort in dem Hause des Buchhändlers Korn, des Verlegers seiner früher erwähnten orientalischen Sprachlehre, fand, versöhnte ihn mit seinem trüben Schicksale und weckte wieder in ihm das verlorene Vertrauen zu den Menschen und das Bedürfniß, sich ihnen anzuschließen.

Eine günstigere Wendung nahm sein Schicksal, als eine Recension seines Trauerspiels Sidney, welche der regierende Fürst von Schönaich-Carolath gelesen, die nähere Bekanntschaft mit diesem vielseitig gebildeten Herrn vermittelte. Auf Wallisfurth, wo er residirte, ward Feßler zum Erzieher seiner Kinder ernannt. Am 2. Juli 1788 reiste er von Breslau dahin ab. Bei seinem Gefühl für die Schönheiten der Natur behagte ihm der einsame Aufenthalt zwischen den wallisfurther Felsen. Doch nahm er auch lebhaften Antheil an den geselligen Kreisen, die der Fürst dort zu versammeln pflegte, und war oft dessen Begleiter auf seinen Lustreisen. Mitten unter diesen Zerstreuungen blieb ihm, ungeachtet der Zeit, die sein Erzieheramt foderte, noch Muße, bis zu Ende des August 1790 die ersten drei Bände seines Marc-Aurel zu beendigen. Marc-Aurel erlebte bereits 1799 die dritte Auflage, einige Nachdrücke ungerechnet[25]). Feßler erblickte darin ein Zeichen, daß das lesende Publicum richtiger als die Kritik[26]) begriffen hatte, was er mit dem Buche gewollt. „Das Publicum," sagt er selbst[27]), „nahm das Werk für das, was es ist, für Lösung des Problems, wie nach psychologischen Gesetzen, unter den gegebenen, nicht erdichteten Zeit- und Nationalverhältnissen ein Regent, wie Marc-Aurel war, werden konnte und mußte." Mehr aber als über die drei Auflagen seines Werkes freute sich Feßler über die moralische Wirkung seines Buches. Er überzeugte sich davon, nach seinem eigenen Geständnisse[28]), durch die ihm gewordene Nachricht, daß zwei Eheherren vornehmen Standes, der eine in Berlin, der andere in Wien, im Begriffe, sich scheiden zu lassen, diesen Entschluß wieder aufgegeben, gerührt und tief ergriffen von Feßler's Rechtfertigung der „Faustina"[29]). Ein kurzer Aufenthalt in Berlin im September 1791 machte ihn mit den Merkwürdigkeiten jener Residenz und mit mehren dortigen Gelehrten, Ramler, Göckingk, Tiedge, Wilhelm von Humboldt, Ganz, dem Bildhauer Schadow u. A. bekannt. Jene Zerstreuung wirkte günstig auf seine Stimmung, und gab ihm neue Kraft, den vierten Band seines Marc-Aurel zu vollenden, in welchem er seine politischen und religiösen Überzeugungen in der Person des gefangenen Quadenkönigs, Ariogesos und des christlichen Weisen Athenagoras unumwunden aussprach.

Um diese Zeit (1791) führte er seinen Entschluß aus, zur Lutherischen Kirche überzutreten. Was ihn dazu bestimmte, möge hier mit seinen eigenen Worten geschildert werden, die von dem richtigen Überblicke seines geistigen Zustandes und seiner äußern Lage zeugen[30]). „Als gesetzlich entlassener Ermönch, aber noch immer katholischer Priester, mit dem Hasse der Priesterschaft beladen und ihren geheimen Ränken und Nachstellungen hingegeben; jetzt bei einem Fürsten, reformirter Confession, in die angenehmste Lage versetzt: was sollte ich bei meiner bekannten anti-römisch-katholischen Denkungsart Redlicheres thun, als zu einer anderen kirchlichen Confession, und zwar, um meinen Schritt über allen Verdacht des Eigennutzes oder der Schmeichelei zu erheben, nicht zu der des Fürsten, sondern zur evangelisch-lutherischen übergehen? — Mein Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche und an die von ihr festgesetzten Dogmen über Beichte und über die Transsubstantiation der heiligen Zeichen im Abendmahle war längst verschwunden, weil für die tiefe Bedeutung des letzteren Dogma's: völliger Übergang des Reinmenschlichen in das Göttliche durch allumfassende und verwandelnde Liebe, mein Sinn noch verschlossen war. Ohne diesen Glauben schien es mir unstatthaft, durch Beichtehören und Messelesen, durch Beichtegehen und Communiciren darzu-

25) Die erste Ausgabe des „Marc-Aurel" erschien mit dem Motto: Semper honos, nomenque tuum, laudesque manebunt, zu Breslau 1790—1792 in 3 Theilen. Die dritte vom J. 1799 war um einen Band vermehrt, mit dem Bildnisse des Marc-Aurel von Lips und andern Kupfern von Koht und Henne geziert worden.

26) Vergl. die Recensionen des „Marc-Aurel" in der Allgem. Lit.-Zeit. 1791. 1. Bd. Nr. 86. S. 683 fg., in der Allgem. teutschen Bibliothek. 94. Bd. 2. St. S. 445 fg. 103. Bd. 2. St. S. 492 fg. 104. Bd. 1. St. S. 170 fg., in der Neuen Allgem. teutschen Bibliothek. 4. Bd. 2. St. S. 379 fg. 55. Bd. 2. St. S. 388 fg., in der Oberteutschen Allgem. Lit.-Zeit. 1790. 1. Bd. S. 285 fg. 1792. 2. Bd. S. 627 fg. u. a. m. 27) s. Rückblicke u. s. w. S. 243 fg. 28) s. ebendaselbst S. 244. 29) s. Marc-Aurel. 3. Bd. S. 192 fg. 30) s. a. a. O. S. 249 fg.

legen, daß ich römisch-katholischer Gläubiger sei, der ich wirklich schon lange nicht mehr war. That ich es, so glaubte ich mich mit niederträchtiger Heuchelei zu beflecken und eine ganze, mir immer noch ehrwürdige Gemeinde zu betrügen; that ich es nicht, so drängte sich mir zwischen meinen kirchlichen Verhältnissen und meinem kirchlichen Betragen ein Gefühl der Zweideutigkeit auf, welches ich nicht ersticken konnte. — Als vorgeblicher Katholik, mit entgegengesetzten Überzeugungen im Herzen, stand ich in Hinsicht auf kirchliche Gemeinschaft isolirt da. Ich gehörte keiner an, hatte bei keiner das Recht, an ihrem Cultus Theil zu nehmen. Den kirchlichen Neutralismus, in welchem einzelne Staatsbürger als Beispiel sich aufstellen, daß man alle bürgerlichen Pflichten erfüllen und alle bürgerlichen Vortheile genießen könne, ohne daß es nöthig wäre, an irgend einer kirchlichen Gemeinschaft sichtbaren, thätigen, ungeheuchelten Antheil zu nehmen, dies hielt ich für schädlich. Je größer das Ansehen solcher Neutralisten ist, desto nachtheiliger wird ihr Beispiel. Die Niedrigen, auf welche sie Einfluß haben, werden Zweifler; die Zweifler entweder Ungläubige oder Neutralisten, wie ihre Vorbilder."

Zu dieser religiösen Überzeugung traten für Feßler noch besondere Rücksichten durch das übernommene Lehramt eines Prinzenerziehers. Er fürchtete, daß sein Beispiel des kirchlichen Neutralismus den Eindruck der Lehren schwächen möchte, die seine Zöglinge von ihrem Hofprediger empfangen. Unter diesen und ähnlichen Vorstellungen reifte sein Entschluß, zur evangelisch-lutherischen Kirche überzutreten. In ihren Schoos ward er am 10. Juli 1791 in der benachbarten Stadt Beuthen durch den Prediger Kunovsky aufgenommen. „Ihm waren," sagt Feßler [31]), „meine kirchlichen Ansichten, meine Gesinnungen und Grundsätze längst bekannt. Meine Beweggründe zu dem Schritte, den ich zu thun im Begriffe stand, hatten seine vollste Billigung, und der liberal denkende, über dem kleinlichen Sektengeist erhaben stehende Mann trug kein Bedenken, mein Verlangen zu erfüllen. Ohne ein Abschwören des römischen Katholicismus oder die Ablegung eines förmlichen detaillirten Glaubensbekenntnisses von mir zu verlangen, begnügte er sich mit meiner Erklärung, daß ich mich hinfort zur evangelisch-lutherischen Kirche halten und an ihrem Abendmahle Theil nehmen wolle. Er meldete meinen Übertritt der Regierung, und fertigte mir ein Zeugniß darüber aus [32])."

Durch diese Veränderung für seine persönliche Sicherheit, für sein Gewissen und auch für seine äußern Verhältnisse beruhigt, widmete sich Feßler mit anhaltendem Fleiße der Beendigung seines „Marc-Aurel." Gleichzeitig beschäftigte ihn ein ähnliches Werk: „Aristides und Themistokles [33])." Auch in diesem Werke beabsichtigte er nichts weniger, als eine Geschichte jener zwei großen gleichzeitigen Nebenbuhler zu schreiben. Mit Festhaltung ihrer historisch gegebenen Charaktere wollte er nur an ihnen entwickeln, wie unter den gegebenen Zeit- und Nationalverhältnissen der eine das Muster staatsbürgerlicher Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe, der andere das Vorbild selbstsüchtiger Politik werden konnte. Zugleich aber wollte er den beharrlichen Kampf zwischen der strengsten Gerechtigkeit und der schlauesten Staatsklugheit darstellen. Das schon früher begonnene Studium der Kantischen Philosophie setzte er eifrig fort. Durch unablässige Anstrengung war er mit dem Inhalte der Kritik der reinen und der praktischen Vernunft so vertraut geworden, daß er, aufgescheucht aus der Ruhe seines frühern Pantheismus, an der Grenze alles vernünftigen Wissens im Endlichen den einzig sichern Standpunkt gefunden zu haben glaubte, von welchem aus ihn nur die Flügel eines vernünftigen Glaubens dem Unendlichen und Ewigen näher bringen könnten. In dem Glauben, den er zu besitzen glaubte, fühlte er sich so glücklich, daß er in seinem Enthusiasmus für die kritische Philosophie jeden directen oder indirecten Angriff auf dieselbe schon deshalb fürchtete, weil sich in ihm die Besorgniß regte, sein mit unsäglicher Mühe errungener Standpunkt möchte dadurch erschüttert werden. Es war ihm hoher Ernst, mit sich selbst, mit der Welt und mit Gott in ein harmonisches Verhältniß zu kommen, ohne daß er ahnen mochte, wie weit entfernt er noch von diesem Ziele war. In dieser Befangenheit überraschte ihn ein Schreiben des Guardians in dem Kloster Besnijiö, des Pater Cölestinus, der, unbekannt mit Allem, was mit und in ihm vorgegangen, ihn väterlich ermahnte, Schlesien zu verlassen und wieder in den Capucinerorden zurückzukehren [34]). Die Antwort mußte ablehnend ausfallen. Feßler gab sie indessen ausführlich und bestimmt [35]), und ließ den um sein Heil besorgten Geistlichen seine Denk- und Sinnesart ihrem ganzen Umfange nach so klar durchschauen, daß der Pater Cölestinus von der Unmöglichkeit des verlangten Schrittes sich überzeugen mußte.

Durch rastlose Geistesanstrengung und öfteres Nachtwachen war Feßler's physische Kraft zu Ende des Jahres 1791 gänzlich erschöpft worden. Der reichliche Genuß von Speisen an der fürstlichen Tafel war bei seiner sitzenden Lebensweise nicht geeignet, seine Gesundheit wiederherzustellen. Seinem Wunsche nach einem frugalern Mahl kam der Fürst zuvor, indem er ihm einen beträchtlichen Deputat an Lebensmitteln anwies. Oft entwarf er sich ein anmuthiges Bild von einem eigenen bescheidenen Herd und einer häuslichen Existenz. Seine Wahl fiel auf eine von den Töchtern aus einer allgemein geachteten bürgerlichen Familie, die in einem Städtchen unweit Carolath einfach und genügsam und zufrieden bei beschränkten Einkünften lebte. Er konnte sich selbst keinen Vorwurf machen, wenn die eingegangene Verbindung, wie es sich späterhin zeigte, eine unglückliche war. Noch ehe er sich verlobt, richtete er an die Geliebte ein ausführliches Schreiben, in welchem er mit der Offenheit eines redlichen Man-

31) s. Rückblicke u. s. w. S. 252. 32) s. dies Zeugniß in Feßler's Ansichten von Religion und Kirchenthum. 2. Th. S. 402. 33) Es erschien zu Berlin 1792. 2 Thle. Mit Kupfern, und in einer neuen Auflage. (Ebend. 1818.) 2 Thle. Vergl. Allgemeine Lit.-Zeit. 1793. 2. Bd. Nr. 108. S. 124 fg.

34) s. das Schreiben des Pater Cölestinus, datirt aus Pesth vom 10. März 1794, in Feßler's Rückblicken u. s. w. S. 453 fg. 35) s. a. a. O. S. 463 fg. Beide Schreiben sind in lateinischer Sprache abgefaßt, mit beigefügter teutscher Übersetzung.

nes sie von seinen Foderungen und Eigenthümlichkeiten aufs Bestimmteste in Kenntniß setzte, um ihr den Rückschritt zu erleichtern, wenn es ihr an Kraft fehlte, die einen zu erfüllen und die andern zu ertragen.

Das Versprechen, welches das gutmüthige Mädchen dem vielfodernden Manne gab, alle seine Wünsche zu erfüllen, beschleunigte am 25. Jan. 1792 eine eheliche Verbindung, die für Feßler die Quelle eines zehnjährigen kummervollen Lebens ward. Der letzte Funke der Zuneigung zu seiner Gattin erlosch durch die mannichfachen Kränkungen, die ihr reizbares Gemüth seiner von ihm innig geliebten Mutter zufügte, die er aus Presburg zu sich genommen. Nach manchen Vorwürfen über das Betragen seiner Gattin und wiederholten dringenden Bitten, ihre Sinnesart zu ändern, sah sich Feßler endlich genöthigt (1802), nach einer zehnjährigen, höchst unglücklichen Ehe auf gerichtliche Trennung derselben anzutragen. Die Scheidung von seiner Gattin erfolgte zu Berlin, wo er seit dem Mai 1796 lebte, weil der Fürst von Carolath durch seine ökonomischen Verhältnisse genöthigt worden, mit seinen sämmtlichen Hofbeamten auch Feßler aus seinem Dienste zu entlassen. In seinen literarischen Beschäftigungen hatte er Trost und Vergessenheit seiner unglücklichen häuslichen Verhältnisse gesucht. So waren noch in Carolath, als Vorarbeiten zu einer ausführlichen Geschichte der Ungarn, die er erst in den letzten Jahren seines Lebens vollendete, sein „Matthias Corvinus“ [36]), sein „Attila“ [37]) und sein „Alexander der Eroberer“ [38]) entstanden. Aber auch nach Außen hin wandte sich seine Thätigkeit. Wie er noch während seines Aufenthaltes in Carolath unter dem Namen des Evergeten-Bundes eine auf gegenseitige sittliche und wissenschaftliche Ausbildung hinwirkende Verbindung gestiftet hatte, die sich jedoch wegen der politischen Tendenz, die man ihr Schuld gab, bald wieder sich auflösen mußte [39]), so begründete Feßler am 11. Jan. 1797 zu Berlin die dort noch bestehende Gesellschaft der Freunde der Humanität. Zum Grunde legte er bei diesem Verein die strengen, bis zur Schwärmerei exaltirten Anfoderungen, die er an Moralität, Rechtlichkeit und höhere Geistesbildung machte. Diese schon in seinem „Marc-Aurel“ aufgestellten Principien wurden die Veranlassung, daß eine gebildete adelige Dame in Livland, die verwitwete Landräthin von Rennekampf, ihm in Berlin die Erziehung ihrer drei Söhne übertrug. Sie machte ihm zugleich Hoffnung, daß er mehre junge Adelige aus Livland zu Zöglingen erhalten werde. Auf diese Aussicht hin gründete Feßler 1797 eine Erziehungsanstalt, die jedoch schon im nächsten Jahre wieder einging durch Kaiser Paul's Zurückberufung aller im Auslande studirenden Unterthanen. Feßler's ökonomische Verhältnisse wurden dadurch sehr zerrüttet. Gegen den Druck der dringendsten Lebensbedürfnisse sicherte ihn eine durch die Minister v. Schrötter und v. Voß erlangte Anstellung als Consulent bei dem neu-ost- und südpreußischen Departement. Er ward jedoch dadurch nicht von der Nothwendigkeit befreit, zur Tilgung der Schulden, in die ihn die Errichtung seines Instituts gestürzt, einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Bibliothek zu verkaufen. Sein Amt gönnte ihm hinlängliche Muße, um in anderweitiger Thätigkeit seine häuslichen Leiden zu vergessen. Diese Thätigkeit erstreckte sich vorzüglich auf den Freimaurerorden. Schon am 1. Mai 1783 war er in Lemberg der Loge Phönix zur runden Tafel beigetreten. Am 2. Juni 1796 affilirte er sich zu Berlin bei der Loge Royal York. Wie er von dem Directorium derselben aufgefodert, durch eine gänzliche Reform und durch Verbannung des täuschenden Gradewesens, der Geheimnißkrämerei und Mysteriokrypsie jener Loge das öffentlich erklärte Vertrauen und den Schutz der Regierung erworben; wie mächtige Feinde er sich aber auch dadurch unter den Mitgliedern der übrigen berliner Logen zugezogen, hat Feßler selbst ausführlich geschildert [40]). Als er jene verdienstvolle Arbeit unternahm, hatte er mit den verschiedenen Ansichten und Vorurtheilen hart zu kämpfen. Während Einige, empfänglich und begeistert für die höhere Bestimmung des Menschen, über leere Ceremonien hinwegsehend, sich blos an die reine, das sittliche Gefühl erhebende Moral hielten, kannten Andere kein edleres Ziel, als Freude und Sinnengenuß, und spotteten der Thoren, die sich in der Aussicht auf ein ewiges Leben um ihr gegenwärtiges Dasein betrügen ließen. Gänzlich unfähig zum Selbstdenken hielt ein großer Theil das von Feßler aufgestellte System für nichts Anderes, als für das Resultat der Kantischen Philosophie, während Andere in seinen Principien Jesuitismus und Katholicismus witterten. Diese verschiedenen Urtheile und Vorurtheile konnten ihn nicht überzeugen, daß seine Bemühungen um das Logenwesen ohne Nutzen und Zweck wären. In dem festen Glauben, daß in der moralischen Ordnung der Dinge

36) Matthias Corvinus, König der Hungarn und Großherzog von Schlesien. Vom Verfasser des Marc-Aurel. (Berlin 1793—1794.) 2 Theile. Neue Auflage ebendas. 1796. Dritte ebendas. 1806. Vergl. Goth. gel. Zeit. 1796. 88. St. S. 788 fg. Liter. Beilage zu den Schlesischen Provinzialblättern. 1793. 10. St. S. 303 fg. 1794. 6. St. S. 176 fg. 7. S. 209 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 25. Bd. 1. St. S. 266 fg. Oberteutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1794. 2. Bd. S. 585 fg. 37) Attila, König der Hunnen. Von Dr. Feßler. (Breslau 1794.) Mit einem Titelkupfer und zwei Vignetten. Neue verbesserte Auflage ebendaselbst 1806. (Auch mit dem Matthias Corvinus unter dem gemeinschaftlichen Titel: Gemälde aus den alten Zeiten der Hungarn. [Breslau 1806.] 3. Bde. Ein vierter Band [ebend. 1806.] enthält die Könige der Hungarn aus dem Arpadischen Stamme.) Recensirt ward der Attila in der Allgem. Lit.-Zeit. 1795. 2. Bd. Nr. 150. S. 433 fg., in der Oberteutschen Allgem. Lit.-Zeit. 1795. 1. Bd. 59. St. S. 963 fg., in der Literar. Beilage zu den Schlesischen Provinzialblättern. 1795. 2. St. S. 43 fg. 3. St. S. 65 fg., und in Jakobs' Philosoph. Anzeiger. 1795. 52. St. S. 409 fg. (von Feßler selbst). 38) Oder Fortsetzung der in Anacharsis Reise enthaltenen Geschichte von Altgriechenland. (Berlin 1797.) Zweiter Theil: Der Achäische Bund. (ebendas. 1798.) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1798. 4. Bd. Nr. 344. S. 395 fg. 39) Sie ward geschlossen zu Polnisch-Tarne im Fürstenthume Carolath am 9. Nov. 1793 und erlosch am 14. Febr. 1795. s. Feßler's Actenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. (Freiberg 1804.)

40) s. Feßler's sämmtliche Schriften über Freimaurerei. (Freiberg 1801.) 1. Th. S. 273 fg. Vergl. die Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit. (Ebendas. 1807.)

ebenso wenig, wie in der physischen, irgend etwas fruchtlos verloren gehen könnte, beschäftigte er sich unablässig mit der Reform des Rituals, und arbeitete daneben eine vollständige Geschichte des Freimaurerordens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1802 aus [41]). Er fühlte sich reichlich belohnt, wenn ihm der Beifall irgend eines achtungswerthen und einsichtsvollen Mannes zu Theil ward. Erleichtert ward ihm seine Arbeit durch seine eigenthümlichen Geistesanlagen und Fähigkeiten, durch den geschärften Überblick des Ganzen und Einzelnen, durch die von seinen frühern Schicksalen ihm gleichsam aufgedrungene Combinationsgabe, durch seine Raschheit im Handeln, durch den Ernst, die Kälte und Unbiegsamkeit seines Charakters. Die zuletztgenannten Eigenschaften erschwerten ihm jedoch auch wieder die übernommenen Verpflichtungen. Als er, nicht gewohnt, Rücksichten zu nehmen, vielfach verkannt und angefeindet, am 5. Sept. 1802 aus allen Logenverbindungen austrat, konnte er sich mit dem Bewußtsein trösten, daß er für die Sache der Freimaurerei, oder was ihm für gleichbedeutend galt, für Religion, Tugend und Moral soviel Gutes gewirkt, als in seinen Kräften lag. Aber auch für ihn selbst war seine sechsjährige Logenthätigkeit ungemein lehrreich gewesen. Sie hatte seine Foderungen an die Menschen herabgestimmt, und ihn die Kunst gelehrt, in seiner idealischen Welt zu leben und in der wirklichen zu handeln. In dem kurzen Raume von sechs Jahren glaubte er, nach seinem eigenen Geständnisse, seine Ansichten von der Welt, von den Menschen und von sich selbst mehr erweitert und berichtigt zu haben, als in irgend einer frühern Periode seines Lebens.

Aus dem schönen Traume von dem Erfolge seiner Wirksamkeit zur fortschreitenden Ausbildung und Veredelung der Menschen hatten ihn mannichfache gegen ihn gerichtete Flugschriften, Pasquille und Lästerungen nicht wecken können. Aber diese Kränkungen, verbunden mit seinen angestrengten Arbeiten, hatten seine Gesundheit erschüttert. Er war genöthigt, zur Wiederherstellung derselben eine Erholungsreise zu unternehmen, auf welcher er viele interessante Bekanntschaften mit Gelehrten und Künstlern machte; in Hirschberg mit dem Salice-Contessa und mit dem Conrector Fischer, an den ihn vorzüglich die Vorliebe für die Kantische Philosophie fesselte; in Hamburg mit Reimarus und Klopstock [42]); in Wandsbeck mit Claudius; mit dem Prediger Mellin in Magdeburg, einem gebildeten Kantianer, und dem Consistorialrathe Funk; zu Klosterbergen mit Resewitz, Delbrück u. A. Der Consistorialrath Streithorst, der Rector Fischer, und besonders die Gemüthlichkeit des bereits 80jährigen Dichters Gleim machten ihm den Aufenthalt in Halberstadt unvergeßlich. Mit heiligem Ernst besuchte er in Wolfenbüttel, wo der Bibliothekar Langer ihm die mannichfachen literarischen Schätze der dortigen Bibliothek wies, die Grabstätte Lessing's, in dem er längst einen der größten Geister seiner Zeit verehrte. In Braunschweig lernte er Campe, Eschenburg und den vielseitig gebildeten Buchhändler Vieweg kennen. Heimisch und behaglich fühlte er sich auf der Reise nach Hanover zu Salzdahlen in dem Familienkreise des berühmten Landschaftsmalers Weitsch. Er ward dadurch, wie er in spätern Jahren selbst gestand [43]), wieder in der Überzeugung bestärkt, „daß die Annehmlichkeit des Umganges mit Künstlern zu dem Umgange mit Gelehrten sich so verhalte, wie das Wohlgefallen an einem reizenden, genialen Weibe zu der Ansicht einer in Stein gehauenen Minerva." In Göttingen hatte die Bibliothek und die übrigen wissenschaftlichen Anstalten für Feßler ein hohes Interesse. Mit den dortigen Gelehrten kam er in keine nähere Berührung. Doch besuchte er Plank's, Heeren's, Eichhorn's und Blumenbach's Vorlesungen. Die Professoren Stein und Baldinger und der Maler Tischbein waren die Bekanntschaften, die er zu Cassel anknüpfte; in Gotha besuchte er Löffler, Jakobs, Schlichtegroll u. a. Gelehrte. Durch einen Zufall entging ihm Goethe's persönliche Bekanntschaft in Weimar; doch verlebte er dort angenehme Stunden mit Wieland, Böttiger und Jean Paul. Am behaglichsten fühlte er sich bei Herder. Feßler äußerte sich darüber in spätern Jahren: „Obgleich ich in Herder einen entschiedenen Gegner der Kantischen reinen Vernunft fand, enthielt ich mich dennoch, aus Verehrung gegen den tiefgemüthlichen und rein religiösen Mann, aller Vertheidigung meines Ruhekissens, und freute mich kindlich über das Unterpfand seiner Liebe, welches er mir mit seinen „Gesprächen über Gott" schenkte, nach einer langen, für mich ungemein lehrreichen Unterredung über Religion, Religiosität, Christenthum und Kirche. Meine Offenherzigkeit gegen ihn war unbegrenzt; denn ich fand ihn weder von dem Glanze, der ihn umgab, verblendet und in Vornehmheit befangen, noch von dem Weihrauch, der ihm reichlich gestreut worden war, betäubt und erstickt" [44]). Besonders anziehend ward für ihn Jena durch die ausgezeichneten Männer, die damals jener Hochschule zur Zierde gereichten. Er trat in die geselligen Kreise, zu denen Paulus, Schütz, Hufeland, Schelling, A. W. Schlegel, Tieck u. A. gehörten. Den Genuß, den er dort fand, konnte selbst ein Ausfall auf ihn als Schriftsteller nicht stören, den Tieck in seinem damals so eben erschienenen „Prinzen Zerbino" sich erlaubt hatte. Ebenso ließ er sich auch den Platz gefallen, den ihm Tieck in seinem jüngsten Gericht unter den verunglückten Seelen Böttiger, Herder, Wieland und Klinger grade in der Mitte angewiesen hatte [45]). In Dresden, dem letzten Standpunkte seiner Reise, fand Feßler, nach seinem eigenen Geständniß [46]), Alles vereinigt, was Geist und Herz, was das ganze Gemüth in Anspruch nimmt: schöne

41) Das Werk ist ungedruckt geblieben. Abschriften davon in vier Foliobänden wurden durch ein Mitglied des Ordens, den Buchhändler Gerlach in Freiberg, verkauft, doch nur an Logen oder sehr rechtliche Brüder. s. Fr. v. Sydow's Aspasia, Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1824. S. 153. 42) Unvergeßlich blieb ihm der Eindruck, mit welchem der genannte Dichter auf einem Spaziergange nach dem Grabe seiner geliebten Meta ihm den Hymnus: „das Wiedersehen," recitirte. s. Rückblicke u. s. w. S. 291.

43) s. Rückblicke u. s. w. S. 299 fg. 44) s. a. a. O. S. 317 fg. 45) s. Tieck's Poetisches Journal. Erstes Jahrgang. S. 245. 46) s. Rückblicke u. s. w. S. 322.

Natur, Freunde und Meisterwerke der Kunst. Zu seinen wichtigsten Bekanntschaften in Dresden gehörte Adelung, der Bibliothekar Daßdorf, der kunstsinnige Freiherr von Racknitz und der Maler Graf. Jeder dieser Männer gewährte ihm in seinem Gebiete oder unter seinen Schätzen ungestörtes Leben und reinen Kunstgenuß.

Unter den vielen angenehmen Rückerinnerungen, die ihm von jener Reise geblieben waren, hatten die Gespräche mit Resewitz und Herder den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht. Sein Glaube an die Kantische Vernunftreligion war erschüttert worden. „Der erste Schreck," sagt er [47]), „ergriff mich, als ich die Grundlosigkeit, die Schwächen und Inconsequenzen des ganzen Lehrgebäudes wahrnahm, die Verwirrung zwischen dem Wesen und dem ursprünglichen Gehalt der Vernunft und der Thätigkeit des reflectirenden Verstandes, die Verwechselung der Vernunftideen mit Verstandesbegriffen, folglich die Idee vom Sein an und aus sich mit dem Begriffe vom Dasein durch das Eine absolute Sein. Diese mit dem Wesen der Vernunft gegebene Idee von absolutem Sein hielt ich fest, schon beruhigt in der Einsicht, daß in der Idee vom Sein schlechtweg zugleich die Idee von Gottes Sein der Vernunft eingeschaffen sei, in ihr und durch sie die eigentliche Form und das Wesen der Vernunft sich offenbare, das Leben derselben in der Vernunft, als reinstes und höchstes Wissen, über alles Definiren, Demonstriren, Postuliren und Glauben erhaben stehe; folglich die Frage, ob Gott sei, wie alle Beweise oder Postulate, daß er sei, aller Haltbarkeit ermangeln. — Unwiderstehlich drang sich der Gedanke mir auf, daß Alles, was die Vernunft, ihrem Wesen gemäß, fodert, auch wirklich sei, und Alles, was ist, zugleich Gegenstand ihres Wissens, zugleich Einheitspunkt ihres Wesens und des Gewußten, d. h. sie selbst sein müsse; daß der Natur des Verstandes alles Glauben ohne Definition und Demonstration widerstrebe, und die Vernunft, immer nur im Anschauen wissend und im Wissen anschauend, alle Höhen des Glaubens überfliege. Durch diesen Gedanken glänzte mir von fern das Licht eines höhern Standpunktes, auf dem man das Ewige und Göttliche durch die Vernunft allein und nothwendig, das Endliche hingegen nur in sofern, als es in der Erkenntniß des Unendlichen sich auflösen läßt, für erkennbar hält." Wie beharrlich Feßler diese Ideen verfolgte, hat er selbst ausführlich geschildert [48]).

In diesem rein geistigen Leben ward Feßler durch das Annehmen und Erwiedern conventioneller Besuche oft gestört. Um so willkommener war es ihm, als seine Gattin, Caroline Marie Wegeli, die Tochter eines Fabrikanten in Berlin, mit der er sich am 22. Nov. 1802 vermählt hatte, seinen Wunsch nach einem ländlichen Aufenthalte theilte. Er verwandte daher einen Theil seines mäßigen Einkommens, das kaum 600 Thlr. betrug, zum Ankauf des unweit Berlin gelegenen Freigutes Kleinwall, wohin er sich am 24. Juni 1803 mit seiner Gattin begab. In ländlicher Einsamkeit lebte er dort seinen literarischen Arbeiten. Das theuer bezahlte Gut war so wenig einträglich, daß der Schriftsteller den Landwirth ernähren mußte. Dennoch ließ er den Muth nicht sinken, mit äußerster Anstrengung die Ökonomie nach Thaer's Grundsätzen wissenschaftlich zu betreiben. Die Schlacht bei Jena und der darauf folgende Krieg vernichtete durch die drückenden Einquartierungen und überspannten Foderungen der französischen Truppen, seine letzte Hoffnung und sein ganzes Glück. Die Zahlung des Gehalts, den er als Consulent bezog, war seit dem 27. Oct. eingestellt worden. Kaum ausreichend für seine nöthigsten Lebensbedürfnisse war die Hilfe, die ihm, gerührt von seinem Schicksale, einige auswärtige Freunde gewährten. Schwer lastete die Sorge auf ihm, seine Frau und drei Kinder zu ernähren, da er, einzig auf sich selbst gewiesen, keinen andern Erwerb hatte, als seine literarische Thätigkeit. Ein mehr als gewöhnlicher Muth gehörte dazu, dem Drucke der äußersten Noth, den die Kriegsstürme vermehrten, mit gefaßter Seele zu begegnen. Er war genöthigt, sein Grundeigenthum mit empfindlichem Verluste zu verkaufen. Aber auch in Nieder-Schönhausen bei Berlin, wohin er sich hierauf begab, nahm sein Schicksal keine günstigere Wendung. Feßler hat selbst ein rührendes Gemälde von seiner damaligen Lage entworfen [49]). Mit der durch seine Freunde ihm eröffneten Aussicht auf eine mäßige Unterstützung an Geld und Lebensmitteln zog er am 11. Juni 1808 mit seiner Familie nach Bukow zu dem ihm befreundeten Kammerrath Kunicke. Eine sanfte Trösterin fand er an seiner ihm treu ergebenen Gattin, die jene trüben Schicksale ohne Klagen mit ihm theilte und sorgsam bemüht war, jede Störung seiner literarischen Muse von ihm abzuwenden. Dabei erfüllte ihn ihr religiöser Sinn, wie er sich bei der Lecture von Schleiermacher's Reden über die Religion, bei Schelling's Bruno und ähnlichen Schriften kund gab, oft mit Bewunderung und Rührung. Sein eigenes Ringen nach Licht und Wahrheit schildern mehre Schriften, die großentheils in die Zeit seines Aufenthalts zu Kleinwall fallen. Dahin gehören die bereits mehrfach erwähnten „Ansichten von Religion und Kirchenthum," ein höchst originelles, nicht nur in religiöser, kirchlicher und philosophischer Hinsicht merkwürdiges Werk, sondern auch in historischer Beziehung wichtig um die Ansichten einzelner kirchlichen Parteien und Sekten kennen zu lernen [50]). Außer diesem Werke lieferte Feßler damals die Schriften: Abälard und Heloise [51]), Theresia, oder Mysterien des Lebens und der Liebe [52]), Bonaventura's mystische Nächte [53]), und das

47) s. Rückblicke u. s. w. S. 326 fg. 48) In seinen Ansichten über Religion und Kirchenthum. 1. Th. S. 54 fg.

49) In seinen Rückblicken u. s. w. S. 141 fg. 50) Das genannte Werk, zu Berlin 1805 in drei Octavbänden gedruckt, behandelt in Briefform die nachfolgenden Gegenstände: 1) Religion überhaupt. 2) Christenthum überhaupt. 3) Die verschiedenen christlichen Sekten und Parteien. 4) Den Werth und Zweck des Kirchenthums. Auch über Feßler's eigene Schicksale, über den Gang seiner religiösen Überzeugungen und seinen Übertritt zur evangelischen Kirche enthält dies Werk manche wichtige Aufschlüsse. Vergl. den Freimüthigen. 1805. Nr. 228. S. 493 fg. Nr. 230. S. 501 fg. Nr. 233. S. 513 fg. Neue Allgem. Lit.-Zeit. 1806. 2. Bd. 62. St. S. 977 fg. 51) Berlin 1806. 2 Thle. Mit Kupfern und Vignetten. Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1806. 3. Bd. Nr. 334. S. 761 fg. 52) Breslau 1807. 2 Bde. Mit Kupfern. Vgl. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1810. Nr. 38. 53) Berlin 1807. Mit einem Kupfer. Vgl. Morgenblatt. 1808. Nr. 71.

aus Don Barca's Papieren herausgegebene Werk: Alonso, oder der Wanderer nach Montserrat [54]).

Charakteristisch sind Feßler's eigene Äußerungen über die Entstehung der ebenerwähnten Schriften. Als bloße Spiele seiner Laune betrachtete er seinen Lotario [55]) und den Nachtwächter Benedict [56]). In seinen Vorübungen zu den Geschichten der Ungarn [57]) brachte er seiner Vaterlandsliebe das Opfer; zu Nieder-Schönhausen schrieb er die „drei großen Könige der Ungarn [58]),“ und zu Bukow den „Versuch einer Geschichte der spanischen Nation [59]). In sein einsames Studienleben brachten einige Ausflüge nach Leipzig und Dresden und die Besuche von berliner Freunden eine für Feßler wohlthätige Abwechselung. Damals schloß sich besonders Zacharias Werner an ihn an, der ihm aber abhold ward, seit Feßler seine Tragödie „die Weihe der Kraft“ für einen argen Mißgriff gegen die historische Wahrheit, gegen poetische Wahrscheinlichkeit, gegen theatralische Schicklichkeit und gegen kirchliche Ehrwürdigkeit erklärt, und seine von ihm romantisch genannte Tragödie „Attila“ in dem „Nachtwächter Benedict“ mit Alarich parodirt hatte [60]).

Weder Feßler's vorhin erwähnte Schriften, noch der Geist und die Richtung seiner sechsjährigen Logenthätigkeit waren vermögend gewesen, darauf eine Vermuthung seiner Brauchbarkeit in einem anderen Wirkungskreise zu gründen, um ihn dadurch von dem Drucke seiner äußern Verhältnisse zu befreien. Selbst die gutgemeinten Winke eines ihm unbekannten Freundes in einem vielgelesenen Journal [61]) waren unbeachtet geblieben. Eine Veränderung in seiner Lage bewirkten zwei Werke, die er bereits vor einer Reihe von Jahren geschrieben und beinahe vergessen hatte, seine Institutiones linguarum orientalium und die Anthologia hebraica. Diese Schriften empfahlen ihn, unter Mitwirkung eines bewährten Freundes aus Lemberg, zum Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an der Alexander-Newsky-Akademie zu Petersburg mit einem Gehalte von 2500 Rubeln. Im December 1809 trat er mit seiner Familie die Reise nach Petersburg an, wo er in der Mitte des Januars 1810 eintraf. An den Staatsräthen v. Adelung, Köhler, Ellisen, Beck, Pesarovius u. A. gewann er bald ihm ergebene und thätig für ihn bemühte Freunde. Er erhielt eine bequeme Wohnung in der Nähe des Alexander-Newsky-Klosters. Vor zahlreichen Zuhörern eröffnete er im Februar 1810 seine philosophischen Vorlesungen. Einer seiner Collegen jedoch, Leonidas, der ein Collegium der Ästhetik nach Batteux las, suchte ihn bei dem Rector der Universität, dem nachherigen Erzbischofe zu Räsan, Sergius, zu verkleinern. Vorzüglich machte er ihn als Anhänger Fichte's verdächtig, und äußerte sich misbilligend darüber, daß Feßler in seinen Collegien dem Platonismus den Vorzug gegeben vor der Aristotelischen Scholastik, der Wolfischen Eklektik und dem Kantischen Kriticismus. Abgeneigt, sich mit seinem Gegner in einen Kampf einzulassen, bat Feßler um die Entlassung aus seinem Lehramte. Er erhielt sie im Juni 1810, und ward um diese Zeit als Correspondent bei der Gesetzcommission angestellt, mit dem bisher als Professor bezogenen Jahrgehalte. Die ihm zugestandene Erlaubniß, seinen Wohnort im Innern des Reichs nach Belieben zu wählen, war für ihn von unschätzbarem Vortheil. Es lag ihm daran, von aller Zerstreuung entfernt, seine späterhin in zehn Bänden herausgegebenen „Geschichten der Ungarn“ ausarbeiten zu können, zu denen er bereits seit 23 Jahren reichhaltige Materialien gesammelt hatte. Er begab sich im März 1811 mit seiner Familie nach Wolsk in dem Gouvernement Saratow. Dort führte er die Aufsicht über eine von dem Collegienrathe von Slobin gestiftete Erziehungsanstalt, mit einem Lehrergehalte von 1500 Rubeln und freier Wohnung.

In Teutschland hörte man damals längere Zeit nichts von ihm. Der irrigen Nachricht, daß er zu Sarepta in Asien unter den Herrnhutern in äußerster Dürftigkeit lebe, weil ihm ein Gnadengehalt, den er aus Frankreich erhalten, entzogen worden sei, widersprach sein Freund, der Buchhändler Gerlach in Freiberg, in dem Freimaurertaschenbuche auf die Jahre 1816 und 1817. Späterhin erklärte sich Feßler selbst mit gerechtem Unwillen über jene Erdichtung in einem Briefe an den Herausgeber der St. Petersburger Kriegszeitung am 20. April 1817. Aber auch die durch mehre Zeitungen verbreitete Nachricht von Feßler's dürftigen Verhältnissen war nicht gegründet. In Wolsk, wo unter mancherlei Hindernissen das Slobinsche Erziehungsinstitut nicht recht gedeihen wollte, und Feßler's Thätigkeit nur wenig in Anspruch nahm, fand er hinlängliche Muße zu literarischen Arbeiten. Er unterzog sich denselben mit solchem Eifer, daß er am Schlusse des Jahres 1812 bereits die Hälfte des dritten Bandes seiner Geschichte der Ungarn vollendet hatte. Willkommene Erholung gewährte ihm der vertraute Umgang mit dem liebenswürdigen Landschaftsmaler von Kügelgen. Nicht länger als zwei Jahre dauerte jedoch Feßler's Aufenthalt in Wolsk. Ökonomische Verhältnisse nöthigten den Collegienrath Slobin zu mannichfachen Beschränkungen und endlich zu der Erklärung, daß er nicht mehr im Stande

54) Leipzig 1808. 2 Bände. Mit Kupfern. Vergl. Morgenblatt. 1809. Nr. 187. 55) Der Große, Hof- und Staats-Expt Lotario, oder der Hofnarr. (Berlin 1808.) Mit einem allegorischen Titelkupfer und einer Vignette. Vgl. Morgenblatt. 1808. Nr. 129. S. 513 fg. 56) Berlin 1809. Mit Kupfern. Vgl. Morgenblatt. 1809. Nr. 73. S. 289 fg. 57) Die Könige von Ungarn aus dem Arpadischen Stamme. (Breslau 1806.) 58) Stephanus der Heilige, Ladislaus der Heilige und Colomanus der Gelehrte. (Breslau 1808.) Mit Kupfern und Vignetten. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1809. I. Bd. Nr. 81. S. 657 fg. 59) Die alten und neuen Spanier. Ein Völkerspiegel. (Berlin 1810.) 60) s. Rückblicke ꝛc. S. 349. Ein zu strenges, wenn auch nicht ganz unbilliges, Urtheil über Werner fällt Feßler in den „Resultaten seines Denkens und Erfahrens“ (Breslau 1826. S. 266 fg.) in den Worten: Vor einiger Zeit wollten sich die dramatischen Dichtungen: die Söhne des Thals, Martin Luther, Attila u. a., alle reich an Tändeleien, doch nicht arm an wahren Schönheiten, selbst auf dem Theater als romantische Tragödien geltend machen; und lebenswerth ist die Genügsamkeit und die Resignation Aller, welche diese Spiele einer ungeregelten Phantasie für romantisch und ihr Ganzes für Tragödien nehmen können. In Wahrheit aber haben nur der Spanier Calderon de la Barca und der Teutsche Schiller romantische Tragödien, Letzterer nur eine, aber in ihrer Vollendung einzige, gedichtet. 61) s. Morgenblatt. 1807. Nr. 152 und 153.

sei, die Besoldung von 1500 Rubeln zu zahlen, welche Feßler bisher als Lehrer erhalten hatte. Dadurch auf den Gehalt beschränkt, den er von der Gesetzcommission bezog, veränderte Feßler seinen bisherigen Wohnort. Am 25. Febr. 1813 begab er sich mit seiner Familie nach Saratow, wo er in Zeit von drittehalb Jahren den dritten, vierten und fünften Band seiner Geschichte der Ungarn vollendete. Zugleich entwarf er den Plan zu einem Werke, das er unter dem Titel: „Documentirte Beiträge zur Gelehrtengeschichte Rußlands," herauszugeben beabsichtigte. Beschränkt auf seinen häuslichen Kreis, mit seinen literarischen Arbeiten und der Erziehung seines Sohnes beschäftigt, lebte Feßler in Saratow fast in gänzlicher Abgeschiedenheit, doch von einer Körper- und Geisteskraft unterstützt, die ein mehr als 60jähriges Alter nicht zu schwächen im Stande gewesen war.

Eine Erholungsreise, die er im August 1815 mit seiner Familie nach Sarepta unternahm, und die freundliche Aufnahme, die er unter der dortigen Brüdergemeinde fand, brachte ihn zu dem Entschluß, diese wohlfeilere und südlicher gelegene Stadt zu seinem Wohnsitze zu wählen. Manche Schicksalsschläge trafen ihn dort. Zu der Trauer über den Verlust seiner jüngsten Tochter gesellte sich die ihn erschütternde Nachricht der Einziehung seines Gehaltes, den er bisher von der Gesetzgebungscommission bezogen hatte. Der dafür angegebene Grund, daß die Staatsbedürfnisse Ersparungen foderten, konnte ihn nicht trösten. Die Basis seines Unterhaltes war ihm entrückt. In seinem Alter stand er verlassen da, ohne Vermögen und auf die mäßigen Einkünfte seines literarischen Erwerbs beschränkt. In dieser Bedrängniß nahm die herrnhuter Brüdergemeinde zu Sarepta sich seiner an, indem sie ihm auf Credit die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse reichte, die sie bei ihrer eigenen Armuth ihm nicht schenken konnte. Um seine Schuldenlast zu vermindern, verkaufte er einen großen Theil seiner Bibliothek. Seine bedrängte Lage ward dadurch bekannt, und seine Freunde in Petersburg, der Staatsrath Pesarovius und der Buchhändler Weyher, veranstalteten für ihn eine Collecte. Auch aus Sachsen, namentlich aus Freiberg von seinem Freunde Gerlach, und seinen Bekannten in Pesth und Pressburg erhielt er milde Gaben, die jedoch nicht hinreichten, seinem zerrütteten Haushalte wieder aufzuhelfen. Einigermaßen erleichtert ward seine Lage, als er am 1. Sept. 1817 mit der Zahlung des ganzen rückständigen Gehaltes zugleich die Zusicherung erhielt, denselben auch für die Folge zu beziehen.

„Unter solchen Bedrängnissen," sagt Feßler selbst [62]), „hätte ich schwerlich die Kraft gehabt, bei blutendem Herzen die Ruhe und Heiterkeit meines Geistes aufrecht zu erhalten, und in Sarepta den sechsten bis neunten Band meiner Geschichte der Ungarn zu beendigen, hätte nicht der 71. Psalm mit göttlicher Kraft in meinem Innern gelebt." In dieser Stimmung und durch das Lesen der Bibel, die, nach seinem eigenen Geständniß, sein tägliches Handbuch ward, kam ihm der Gedanke, daß der Friede Gottes höher sei, als alles Treiben, Trachten und Streben des Verstandes. Sein religiöses Gefühl ergriff mächtig die Klarheit und Tiefe einzelner Aussprüche der Bibel. In dem festen Glauben an Gott und in der demüthigen Ergebung in seinen Willen fand er die Ruhe seines Herzens wieder und Trost unter harten Schicksalsschlägen. Mit Dank gegen die Vorsehung erkannte er die Huld des Kaisers, die sich ihm 1817 durch die kostenfreie Aufnahme seines 14jährigen Sohnes in die adelige Pensionsanstalt des Lyceums zu Zarskoe-Selo bewährte. Seit er den ihm entzogenen Gehalt wieder erhalten, konnte er ohne drückende Nahrungssorgen sich seinen literarischen Arbeiten widmen. Er erstaunte selbst über die verhältnißmäßig kurze Zeit, in der er im Mai 1819 neun Bände seiner Geschichte der Ungarn vollendet hatte. Der Aufenthalt in Sarepta war ihm so lieb geworden, daß er jede Aussicht von sich wies, ihn mit einem andern zu vertauschen. Selbst unter dem harten Lebensdrucke, der früher auf ihm lastete, schien es ihm ein Ernst damit zu sein, Rußland zu verlassen und nach Teutschland zurückzukehren. Als sich diese Nachricht verbreitete, und der russische Minister, Fürst Galizin, gerührt von Feßler's Lage, bei dem Amtsvorsteher der Brüdergemeinde, Loertz, nähere Erkundigung darüber einzog, erklärte Feßler auf das Bestimmteste: Nur der Druck der äußersten Dürftigkeit könne ihn nöthigen, aus Rußland auszuwandern.

Ein günstige Wendung nahm sein Schicksal im J. 1818. Der Kaiser hatte sich bewogen gefunden, für die evangelischen Glaubensgenossen, denen er gleiche Rechte mit den übrigen Confessionen gab, die Bischofswürde einzuführen, und demgemäß ein evangelisches Reichsconsistorium zu errichten. Auch für den Kirchen- und Schulzustand der 73 evangelischen Colonialgemeinden im saratowschen Gouvernement und in der Stadt Saratow selbst war ein evangelisches Consistorium errichtet. Zum weltlichen Präses dieses Consistoriums ward der Staatsrath Reinholm, zum geistlichen aber und zugleich zum Superintendenten ward Feßler ernannt. Auf überraschende Weise sah er sich durch diesen Wirkungskreis zum öffentlichen Lehrer und zum Haupte der evangelischen Kirche berufen. Um so mehr hielt er es für seine Pflicht, gleich nach seiner Ernennung zum Bischof im November 1819 den Minister der geistlichen Angelegenheiten in nähere Kenntniß zu setzen über seine religiöse und evangelisch-lutherische Gesinnung. Er that dies in seinem schriftlich abgelegten Glaubensbekenntnisse [63]). Am 30. Mai 1820 trat er in den ihm angewiesenen Wirkungskreis. Seine Amtsthätigkeit begann zu Lesnokaramysch als Mitglied der Commission, welche den Lebenswandel des Pastors Frühauf untersuchen sollte. Eine ähnliche Untersuchung, die dem Prediger Limmer in Saratow galt, führte ihn am 7. Juni in die genannte Stadt [64]). Sein Amt foderte von ihm, für die Aufrechthaltung der reinen Lehre des Evangeliums und der Moralität in den ihm untergeordneten Gemeinden zu sorgen, besonders aber über die Amts-

62) s. Rückblicke u. s. w. S. 360 fg.

63) Vollständig mitgetheilt von Feßler in seinen Rückblicken u. s. w. S. 492 fg. 64) Vergl. Feßler's Geschichte der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow, K. Limmer. Aus den Originalacten. (Riga 1823.)

führung der Prediger und Kirchendiener und über die Schuldisciplin zu wachen. Zu diesem Zwecke vereinigte sich Feßler mit dem Senior Huber. Er that die geeigneten Schritte, die gesunkene Sittlichkeit in einzelnen Gemeinden wieder zu fördern, und vorzüglich der moralischen Verwilderung zu steuern, die unter der Jugend einen solchen Grad erreicht hatte, daß sie mit Feßler's eigenen Worten „ein christliches Heidenthum" genannt werden konnte. Mit fester Zuversicht auf Gottes Beistand überwand er alle Schwierigkeiten, die sich seiner Wirksamkeit entgegenstellten. Der von ihm entworfene Plan zu einem wohlgeordneten Kirchenvorstande in jeder Gemeinde ward in zwei Consistorialsitzungen zum Vortrage gebracht und nach sorgfältiger Prüfung genehmigt. Durch ein Rundschreiben bereitete Feßler die sämmtlichen Prediger und Gemeinden auf eine Kirchenvisitation vor, die am 28. Dec. 1820 begann und am 3. März 1821 beendigt ward. In jenen neun Wochen hatte er 40 Mal gepredigt, wie der Geist es ihm eingab. Es waren größtentheils Ermahnungen zur Buße. Ebenso oft hatte er homiletische und katechetische Unterredungen gehalten. Manche eingerissene Misbräuche bewogen ihn zu einer veränderten Form der Liturgie bei dem öffentlichen Gottesdienste[65]). Um die evangelischen Glaubensgenossen, die in Gouvernements- und Kreisstädten zerstreut und isolirt wohnten, durch einen kirchlichen Verein zusammenzuhalten, hatte Feßler in den ihm untergeordneten Stadtgemeinden unter dem Namen eines Kirchenraths ein Collegium von fünf Männern gestiftet, welche mit dem Consistorium durch einen fortlaufenden Schriftwechsel in der nöthigen Verbindung blieben.

Ungeachtet der mit seinem Amte verbundenen Beschwerden, ungeachtet der oft Tag und Nacht hindurch fortgesetzten Reisen bei ungünstiger Witterung, des öftern Mangels an angemessener Nahrung, der Tage lang gespannten Aufmerksamkeit und Anstrengung der Brust beim Reden, hatte Feßler kaum eine Abnahme seiner Kräfte oder irgend einen Wechsel in seiner Gesundheit verspürt. Die Besorgnisse seiner Gattin, Kinder und Freunde pflegte er mit den Worten zu verscheuchen: „Ich gehe in der Kraft des Herrn!" So erfüllte ihn immer eine wahrhaft religiöse Gesinnung, die er auch in Andern zu wecken und zu fördern suchte[66]). Erweitert ward sein kirchlicher Wirkungskreis um diese Zeit (1822) durch die Eröffnung des saratowschen Provinzial-Consistoriums, das von nun an als administrative und als gerichtliche Behörde in erster Instanz handelte. Durch einen viermonatlichen Urlaub, den der weltliche Präses des Consistoriums erhalten, ruhte die ganze Last der vielfach verzweigten Geschäfte bis zum 4. Oct. 1822 auf Feßler allein. Er unterzog sich denselben mit seiner gewohnten Thätigkeit, und setzte ununterbrochen seine Visitationsreisen fort, oft der ungünstigsten Witterung und strengsten Kälte preisgegeben. Durch einen Umsturz des Wagens an der Stirn hart verletzt, litt er lange an einer dadurch verursachten Augenentzündung. Kaum wieder genesen, erfüllte er die Bitte der katharinenstädter Gemeinde am 28. Oct. 1823, den in ihrer Kirche errichteten Altar feierlich einzuweihen. In der Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt[67]), sagt Feßler unter andern: „Ihr habt durch eure freiwilligen Opfer diesen Altar aufgeführt; das ist für und an sich nichts. — Wir Priester haben ihn unter heiligen Worten, Gesängen und Gebräuchen geweiht; das ist gleichfalls für und an sich nichts. Eure Opfer sind verschwendet und weggeworfen, unsere Worte und Gesänge sind leerer Schall, unsere Gebräuche eitler Tand, wenn ihr nicht das noch thut, was ihr allein thun könnt; wenn ihr nicht von heute an diesen Altar zu einem allgemeinen Versöhnungsstuhle, zum Bundesaltar der Eintracht und Liebe, zum Altar des Friedens unter euch erhebt."

Eintracht und echt christliche Gesinnung suchte er überall zu verbreiten. Er that dies mit Aufopferung aller seiner Kräfte, doch zugleich in der unerschütterlichen Überzeugung, daß nur durch Gottes Beistand sein mit unsäglichen Schwierigkeiten verbundenes Werk wahrhaft gedeihen könne. Diese Ansicht hielt er fest, um sich nicht dem Mismuthe und der Verzweiflung hinzugeben, wenn er sah, wie Eigennutz, Selbstsucht und Unwissenheit der guten Sache des Evangeliums zu schaden bemüht waren. Das Gefühl, sich und seine gemeinnützigen Bestrebungen verkannt zu sehen, ist auch die vorherrschende Stimmung in seinen unlängst erwähnten „Liturgischen Versuchen"[68]), in denen Feßler manchen heimlichen Verleumdungen, die ihn getroffen, offen zu begegnen suchte. „Wer mich nun noch," sagt er[69]), „ohne die Vorrede und die Anmerkungen zu dem Werke gelesen zu haben, oder nachdem er sie gelesen, durch giftige Unterschiebungen und Verdrehungen eines Krypto-Papismus oder Jesuitismus beschuldigt, der stellt sich selbst jedem unbefangenen und rechtschaffenen Kirchengenossen als boshafter Lästerer dar."

Daß Feßler die rationelle Belehrung durch die Predigt vor der lebendigern Einwirkung auf die Sinne in den Hintergrund treten ließ, erklärt sich nicht blos aus frühern Jugendeindrücken; sie war eine Folge seiner auch noch in höherem Alter sehr regen und oft exaltirten Phantasie. Auch seine physische Kraft war so ungeschwächt geblieben, daß er in seinem 70. Jahre sich von jedem chronischen Übel völlig frei wußte. Er schien lebendig, kräftig und ausdauernd, wie im 20. Lebensjahre. Ernst und Frohsinn, rasche Entschlossenheit, männliche Festigkeit und kindliche Treuherzigkeit, mit einem leisen Anstrich von Schwärmerei, paarten sich in seinem Wesen. Einer leidenschaftlichen Reizbarkeit konnte er selbst im höhern Alter sich nicht ganz erwehren. „Zu Zeiten," schreibt er," donnere ich mit kräftiger Stimme im Hause, als wenn ich Alles

65) Bereits 1809 hatte er zu Petersburg ein Programm: De liturgia christianae ecclesiae, drucken lassen. Späterhin gab er noch heraus ein „Liturgisches Handbuch zum beliebigen Gebrauche evangelischer Liturgen und Gemeinden" (Riga 1823.); auch unter dem Titel: „Liturgische Versuche zur Erbauung der Gläubigen, sowol geistlichen, als weltlichen." 66) Unter andern durch seine „Christlichen Reden. Ein Scherflein zur Erbauung der Gläubigen." (Riga 1822.) 2 Bde.

67) Gedruckt in den Rückblicken u. s. w. S. 496 fg. 68) Riga 1823. 69) s. Rückblicke u. s. w. S. 414 fg.

zerstören und vernichten wollte, über Manches, was anders ist, als es sein sollte. Aber in meinem Innern herrscht Ruhe, Friede und ungetrübte Heiterkeit. Ärger, Zorn, Gift und Galle haben mir noch keine Minute des Lebens verbittert." Einfach und gleichförmig war seine Lebensweise. Den Morgen bis Mittags zwei Uhr pflegte er in seiner Studirstube zuzubringen, wo seine nicht unbeträchtliche und auserlesene Bibliothek ihm gönnte, nach seinen eigenen Worten, „die seligsten Stunden der Weihe des Geistes zu feiern." Seine Individualität drang ihm die Überzeugung auf, daß er nirgends in der Welt besser aufgehoben sei, als in der Einsamkeit. Dessenungeachtet glaubte er in höhern Lebensjahren biegsamer und gefälliger geworden zu sein, und seine Anfoderungen an die Menschen vermindert zu haben. Dies gab ihm den Gleichmuth in seinem mühevollen Berufe, oft verkannt und misverstanden, mit Aufopferung aller seiner Kräfte thätig zu sein. Selbst darin, daß seine überhäuften Amtsgeschäfte ihn seiner literarischen Muße fast gänzlich entzogen, fand er keinen Grund zur Unzufriedenheit. „Wenn ich," schrieb er [70]), die nicht kleine Reihe meiner Schriften [71]) übersehe, so fühle ich mich gedrungen zum Danke gegen den Ewigen, daß er mich durch Berufung zur Arbeit in seinem Weinberge genöthigt hat, vom Schreiben zu rechter Zeit aufzuhören. Meine Schriften sind durch die öffentliche Stimme der Kritik mehr gelobt als getadelt worden; doch weder das Eine noch das Andere aus dem einzig richtigen Gesichtspunkte, aus dem sie verfaßt worden, aus dem sie folglich auch hätten gefaßt werden sollen. Man hat sich an den Körper gehalten; den Geist, das ist das Resultat meines vieljährigen Denkens, Beobachtens und Erfahrens, theils misverstanden, theils völlig außer Acht gelassen. Man soderte die Bedingungen des historischen Romans von mir, der ich nur Geisteszustände durch ein romantisches Kleid sichtbar machen wollte; man verlangte von dem Gemüthshimmel vollendete Kupferstiche zur Anschauung, der ich nur Himmelskarten zum Orientiren zu entwerfen versuchte. Ich wünschte daher, daß nie bloße Ästhetiker zur Beurtheilung übernommen hätten, was nur für den religiösen Philosophen einigen Werth haben konnte. Ich wünschte, daß meine Schriften Niemand zum Zeitvertreibe in die Hand genommen hätte, noch in Zukunft zum Zeitvertreibe in die Hand nehmen möge; denn nicht dazu, sondern zur Zeitbenutzung für mich und für Andere, denen das Leben des Geistes, wie mir, hoher Ernst, nicht leichtsinniges Spiel ist, und die auf denselben Wegen, wie ich, irren oder schwanken, sind sie geschrieben." Aus diesem Standpunkte betrachtete Feßler in den letzten Jahren seine literarische Wirksamkeit.

Feßler starb am 15. Dec. 1839 im 83. Lebensjahre. Schwieriger als das Urtheil über seine literarischen Erzeugnisse ist die richtige Auffassung seines Charakters als Mensch. Daß ein so vielbewegtes Leben, wie das seinige, manchen Misdeutungen ausgesetzt sein mußte, ist leicht erklärlich. Von Wenigen ganz gekannt, von Einzelnen theilweise verstanden, von Vielen zu etwas gemacht, was er gar nicht war, stand Feßler unter seinen Zeitgenossen als eine räthselhafte Erscheinung da. Die Wege, auf die ihn seine wechselvollen Schicksale geführt hatten, mußten dem gewöhnlichen Menschen ebenso unbegreiflich scheinen, als dem erfahrenen unglaublich dünken, wenn er nicht mit jedem seiner Schritte genau bekannt war. Unter seltsamen Schicksalsfügungen hatte sich Feßler durch eigene Kraft zu einem Grade von Bildung emporgearbeitet, daß er im Capucinerkleide seinen Schriften den Geist einzuhauchen wußte, der sie charakterisirt. Wenige Schriftsteller haben in ihren Werken den Gang ihres geistigen Lebens so scharf abgemessen und so bestimmt gezeichnet, als Feßler. Man fühlt bei seinen Schriften, daß er selbst alle Stufen durchgegangen sein mußte, des Glaubens, des Zweifels, des Wissens, daß er aber, nachdem der erste verloren war, von dem letzten, wie es scheint, nicht befriedigt, mit Besonnenheit seinen Verstand gefangen genommen, um in der Anschauung und Gefühlsreligion Befriedigung seiner Sehnsucht zu finden.

Feßler hat sich selbst hierüber in einer Weise erklärt, die zu charakteristisch ist, um hier übergangen zu werden. „Es gibt," sagt er [72]), „von dem Übersinnlichen ein Wissen, ein inniges und untrügliches, welches sich aber weder auf Verstandesbegriffe, noch in eine schulgerechte Wissenschaft bringen läßt, sondern mit dem Leben des Geistes eins ist, und durch das vollständigste Sein von selbst sich offenbart. Allen Menschen ist es in der Vernunft und in dieser mit der ihr eingeschaffenen Idee der Gottheit gegeben, ob es gleich hienieden keinem ganz, einigen mehr, einigen weniger, den meisten gar nicht im Bewußtsein erscheint. Unzählige haben nichts weiter davon, als die für sie bedeutungslosen Worte übersinnlich, unendlich, ewig. Immerhin mag man dieses Wissen religiösen Glauben nennen; denn dieser ist nichts weniger als ein Beifall des Verstandes, gestützt auf Gründe oder Zeugnisse. Was der Glaube erschaut, ist dem Gebiete des Verstandes gänzlich entzogen. Es ist auch kein freies oder abgedrungenes Fürwahrhaltenwollen; denn ohne Bestimmungsgründe ist kein Wille; und die unbedingte Wirklichkeit des Unendlichen, Ewigen, Göttlichen nach begrenzenden Gründen zur Verstandeswahrheit bestimmen und bedingen wollen, ist eine Gaukelei des ausschweifendsten Wahnsinns. Der religiöse Glaube ist wirklich die innere unmittelbare Gemüthsanschauung, das ursprüngliche unbedingte Wissen der Vernunft, ihr ewiges Zeugniß von sich selbst; Wissen, Lieben und Leben zugleich."

In der Idee von dem unbedingten göttlichen Sein glaubte er den Einheitspunkt gefunden zu haben für die wahre Religiosität und echte Lebensphilosophie. Von diesem Punkte, meinte er, müsse alles religiöse Leben ausgehen, in diesem Punkte müsse es sich gründen, erhalten

70) s. Rückblicke S. 425 fg. 71) Feßler schloß sie mit den mehrfach erwähnten „Rückblicken auf seiner siebenzigjährigen Pilgerschaft" (Breslau 1824.) und den als Anhang zu diesem Werke herausgegebenen „Resultaten seines Denkens und Erfahrens." (Breslau 1826.)

72) s. Resultate meines Denkens und Erfahrens. (Breslau 1826.) S. 6 fg.

und steigern. Auch die wahre Moral machte er hiervon abhängig. „Wem dieser Einheitspunkt," sagt Feßler [73]), „sich noch nicht in vollster Klarheit aufgeschlossen und zum beharrlichen, nie untergehenden Lichtstern sich gesetzt hat, der mag wol manches Gute thun, dennoch aber handelt er bei der besten That nicht gut, nicht in und aus Gott, nicht sittlich. Er kann sich als handelndes Wesen, nicht als Kraftäußerung des göttlichen Seins erkennen, weil sein Gemüth in der Naturnothwendigkeit befangen, von Begriffen und Triebfedern, welche aus dem Endlichen entspringen, abhängig ist. Verblendet von dem nichtigen Schein des Zufälligen lebt er nur in diesem, nicht in Gott, nicht dem Worte der Vernunft gemäß, nothwendig frei, und unmittelbar schon aus demselben gottselig gestimmt, sondern die Bestimmungsgründe für sein Handeln außerhalb des Wesens der religiösen Vernunft suchend und empfangend."

Bei solchen Ansichten konnte es ihn weder befremden, noch kränken, seiner religiösen Überzeugung nach ein Mystiker genannt zu werden. Ohne seine geistige Natur zu verleugnen, meinte er, könne der Mensch dem Mysticismus nirgends entfliehen. Was er auch denken, sein, fühlen, sehen, hören möchte, in Allem müsse er ein heiliges Dunkel, eine unergründliche Tiefe, eine verklärende Allmacht über seinem Gesichtskreis anerkennen. „Mysticismus," sagt er [74]), „ist die eingeschaffene Qualität der Vernunft, Eins mit Religiosität und Philosophie, höchste Steigerung, nicht Abspannung der Kraft; seine Thätigkeit beginnt, wo das Gebiet des Verstandes und der Begriffe sich schließt; der streng und scharf denkende Kopf wird ihn weder mit der Schwärmerei der Gefühle, noch mit dem Fanatismus einer entbrannten Einbildungskraft verwechseln, und es seiner für unwürdig halten, mit dem Pöbel faselnder Wortführer das selige Leben des Gemüths in Gott ganz widersinnig, als ein sanftes Entschlummern der Vernunft in leeren Träumen, zu verschreien. — Echte Mystik, heißt es an einer anderen Stelle [75]), in reiner Vernunftthätigkeit gegründet, und in Vernunfterleuchtung lebend, kann weder gelehrt, noch erlernt werden, woraus folgt, daß der wahre Mysticismus von aller Bekehrungssucht unendlich weit entfernt und eine mystische Sekte völlig undenkbar sei. Nur der Fanatismus, mit sich selbst im unauflöslichen Widerstreite kann mit der Proselytensucht sich vermählen und Sekten erzeugen, auf welche die Benennung mystisch nicht ohne Lästerung des Heiligen angewandt wird. Darum sind auch echt mystische Aufsätze nicht in der Absicht, zu lehren, sondern nur im Drange des Bedürfnisses, seine innere Welt selbst zur Anschauung darzustellen, geschrieben worden; und sie sind nur demjenigen faßlich und genießbar, der die höchste Weihe der Religion in seinem Gemüthe bereits empfangen hat."

Was Feßler (a. a. O. S. 108) über die einzelnen Formen des Christenthums äußert, ist sehr charakteristisch. „Alles Kirchenwesen ist nur Vorhof zu dem Heiligthume der Religion; alle Theologie nur Sammlung von Symbolen, durch welche die Menschen von jeher ihre religiösen Ahnungen und Ansichten versinnlichen wollen." Aus solchen Ansichten floß die Duldsamkeit, womit Feßler ruhig und besonnen zu vermitteln suchte, was sein Gemüthsleben zu gefährden drohte und seinem Wirken nach Außen hin widerstrebte [76]). In dem Glaubenseifer erblickte er das ungestüme Treiben ungestümer Leidenschaften, das die Vernunft unterdrücke und den Verstand gewaltsam mit sich fortreiße, um die ihm angewiesenen Schranken gewaltsam zu durchbrechen. Der Unterschied zwischen Religiosität und kirchlichem Dogmenglauben, meinte Feßler, liege den Menschen zu nahe, als daß sie in Leidenschaft oder Sekteneifer ihn nicht übersehen sollten. Daher habe es auch zu allen Zeiten und unter allen christlichen Völkern unendlich viel Theologie und wenig Religiosität gegeben, Tausende, die an dem tödtenden Buchstaben der kirchlichen Dogmen künstelnd und krittelnd, die tiefere Bedeutung oder den lebendig machenden Geist jener Lehren nie erfaßt und das Machwerk ihres klügelnden Verstandes für Religion gehalten und für einzig wahre Gottesgelahrtheit ausgegeben hätten. „Beide Parteien," sagt er [77]), „erkannten die Bibel für den höchsten Schiedsrichter in streitigen Glaubenssachen; aber die Aussprüche dieses Schiedsrichters deutete jede der Parteien nach *ihrem* Sinne; jede hielt *ihr* Verständniß der Bibel für das einzig wahre, und keine gewahrte das Befangensein ihres Verstandes in der erbärmlichsten Folgewidrigkeit. — Es ist keine wahre redliche Toleranz oder vielmehr religiöse und bürgerpflichtmäßige Achtung für alles Kirchenwesen und für die äußerlichen Rechte des Gemüths und Gewissens möglich, so lange nicht in Cabinetten, Reichs- oder Landtagen, auf kirchlichen Lehrstühlen und in Schulen *Religion* und *Kirchenwesen* scharf und bestimmt von einander unterschieden werden, so lange man eins für das beide hält, und anstatt von religiös-katholischer, religiös-evangelischer, religiös-reformirter u. s. w. *Kirchenreform*, von katholischer, evangelischer, reformirter oder wol gar protestantischer *Religion* spricht. *Ein* Gott, *Ein* Sohn Gottes, *Eine* Religion, *Ein* Christenthum, *Eine* Weisheit. Katholicismus, Lutheranismus, Calvinismus, Socinianismus, Jansenismus, Herrnhutismus sind ebenso nur verschiedene Formen der *Einen Religion*, des *Einen Christenthums*, nicht *Religionen* oder *Christenthümer* selbst; wie die Platonische, Aristotelische, stoische, scholastische, Wolfische, Kantische Schule nur verschiedene Philosophirmethoden, nicht Philosophien, nicht Weisheit selbst sind. — Wahrscheinlich hätte es, ohne etwa aus persönlicher Gehässigkeit oder Eifersucht, nie eine Ketzerei, nie eine kirchliche Verfolgung gegeben, wenn man alle entstandenen Sekten und Kirchen, selbst die römische nicht ausgenommen, nur als das, was sie sind, als mannichfaltige *religiöse Ansichten* und *Formen*, nicht als die *Religion selbst* gedacht, betrachtet und nach dem

73) s. Resultate meines Denkens und Erfahrens. S. 11 fg. 74) s. a. a. O. S. 15. 75) s. a. a. O. S. 18.

76) Vergl. Feßler's Aufsatz: Toleranz und Intoleranz, in der Zeitschrift Eunomia. Juni 1802. S. 533 fg. 77) s. Resultate meines Denkens und Erfahrens. S. 373 fg.

Maße des in ihnen enthaltenen echt religiösen Stoffes behandelt und geehrt hätte. Der wahre Christ, von echt religiöser Gesinnung beseelt, will weder bekehren, noch darf er verfolgen; das Eine, eigenthümliches Werk der Gnade, überläßt er Gott; das Andere verbietet ihm das Gesetz der Liebe. Wo also Bekehrungssucht und fanatischer Eifer walten, dort darf man sicher annehmen, daß wahre Religiosität und echt christlicher Sinn unter der Raserei, sei es des römischen, oder des Lutherischen und Calvinistischen Sektengeistes erloschen, oder nie da gewesen seien. Der gemüthlich- und kindlich-gläubige Mensch fühlt sich nie besser gehoben, als wenn er die glücklichen Erfolge seiner eigenen, oder seiner Freunde Anstrengung lediglich dem Himmel zuschreibt, damit er sich selbst als Günstling des Himmels erkennen und achten könne. So tief gewurzelt ist in dem Gemüthe des Menschen, in den Einen der kindliche Glaube, in den Andern nur noch die dunkle Ahnung von der speciellsten Vorsehung des ewigen Weltregierers." — Was seinem eigenen Gemüth in höhern Jahren Trost und Beruhigung gegeben, sagen seine eigenen Worte: „Religion, Philosophie und Geschichte sind die treusten und sichersten Lotsen des Alters in den Hafen der Ewigkeit, wenn sie in harmonischer Eintracht sich darstellen, jede der andern zur Grundlage dient, und alle drei, von einem und demselben Geiste beseelt, wirken."

Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Feßler noch mehre Aufsätze in Zeitschriften. Außer der von ihm selbst verfaßten „Ehrenrettung des Dr. Feßler zu Kuttlau in Schlesien"[78]), schrieb er „Einige Gedanken über Hrn. K—r's Einwendungen gegen den historischen Roman"[79]); einen „Commentar über ein wichtiges Actenstück zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes in Sachen des Geschmacks"[80]); „an die ästhetischen Kunstrichter der Teutschen"[81]); „Bestimmungsgründe eines weisen und gerechten Fürsten, die Freimaurerei in seinen Staaten zu beschützen"[82]); Versuch eines allgemeinen „Maurer- und Logenrechts"[83]) u. a. m. Die meisten Aufsätze von ihm enthält die Zeitschrift Eunomia, die er zu Berlin mit J. G. Rhode herausgab. Darin befinden sich unter andern die Aufsätze: „Geheime Gesellschaften"[84]); „Poesie, Philosophie und Religion, oder: wo sind wir gewesen, und wo sollen wir hin?"[85]) „das neue Credo, oder der Glaube, wie ihn der Geist der Zeit offenbart, und wie ihn jetzt der höhere Mensch und der aufgeklärte Weltbürger haben, festhalten und aufs Eifrigste verbreiten soll"[86]); „die feinen Gesellschaften, verglichen mit dem Ideal der feinen Geselligkeit"[87]); „Aufklärung"[88]); „Toleranz und Intoleranz"[89]); „Was hat Poesie und Philosophie mit Religion zu thun"[90])? u. a. m. Antheil hatte Feßler außerdem an J. K. C. Fischer's Eleusina das 19. Jahrh. (1802) an den von Rhode und Marmelle herausgegebenen Jahrbüchern der Loge Royal York (Berlin 1798.) und an dem Grundvertrage und Gesetzbuche jener Loge. (Berlin 1800.)

Feßler's Bildniß befindet sich vor der kleinen Romanbibliothek (Berlin 1801.) vor dem ersten Theile seiner sämmtlichen Schriften über Freimaurerei. 2. Auflage (Freiberg 1805.) und vor Feßler's Resultaten seines Denkens und Erfahrens. (Breslau 1826.) Das zuletzt genannte Bild ist nach einem Gemälde Wasilief's von Rosmäsler in Dresden gestochen worden[91]).

(*Heinrich Döring.*)

FESSMAIER (Johann Georg von), geb. am 12. Jan. 1775 zu Staufersbuch, einem zum Rezatkreise des Königreichs Baiern gehörigen Dorfe. Seine Ältern waren rechtschaffene, aber dürftige Landleute. Aus der Dorfschule, die er fleißig besuchte, kam er, durch Verwendung des Ortspfarrers, der seine Neigung zum Studiren bemerkt hatte, im October 1786 in die lateinische Real- und Bürgerschule zu Amberg. Wohlwollenden Freunden verdankte er die Unterstützung, die ihm seine Ältern nicht gewähren konnten. Durch Talent und Fleiß zeichnete er vor vielen seiner Mitschüler sich so vortheilhaft aus, daß er in den einzelnen Classen des Gymnasiums während eines fünfjährigen Aufenthalts in Amberg immer den ersten Platz behauptete. Um sich der Jurisprudenz zu widmen, bezog er im November 1794 die Universität zu Ingolstadt. Seine Kenntnisse und sein sittliches Betragen verschafften ihm das Albertinische Stipendium. Er erhielt dadurch zwar nur ein mäßiges, aber für seine Genügsamkeit hinreichendes Einkommen, das ihn zu verdoppeltem Fleiße in seinen Studien spornte. Im Mai 1797 ward

78) In Schlözer's Staatsanzeigen. 1790. Heft 57. S. 76 fg. 79) In Jakobs' Philosophischem Anzeiger. 1795. 52. St. S. 409 fg. 80) In der teutschen Monatsschrift. 1795. 12. St. S. 304 fg. 81) In dem berl. Archive der Zeit und ihres Geschmacks. März 1796. 82) In der Schrift: Die gute Sache der Freimaurerei u. s. w. (Züllichau 1798.) Nr. 2. 83) In dem Köthner Taschenbuche für Freimaurer auf das J. 1802. S. 131 fg. 84) Eunomia. 1802. Januar. S. 14 fg. 85) a. a. O. 1802. Februar. S. 135 fg. 86) a. a. O. 1802. März. S. 234 fg. 87) a. a. O. 1802. April. S. 227 fg. 88) a. a. O. 1802. Mai. S. 433 fg. 89) a. a. O. 1802. Juni. S. 533 fg.

90) Eunomia. 1805. Februar. S. 99 fg. 91) Vergl. D. Feßler's Rückblicke auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft. Ein Nachlaß für seine Freunde und seine Feinde. (Breslau 1824.) Anhang dazu unter dem Titel: D. Feßler's Resultate seines Denkens und Erfahrens. (Breslau 1826.) Feßler's Actenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. (Freiberg 1804.) Feßler's Ansichten von Religion und Kirchenthum. Berlin 1805.) 1. Th. S. 11 fg. 2. Th. S. 384 fg. Feßler's Rückblicke auf die letzten Jahre seiner Logenthätigkeit; herausgegeben von Friedr. Moßdorf. (Freiberg 1806.) Feßler's Maurerische Briefe aus Kleinwall. (Freiberg 1807.) Morgenblatt 1807. Nr. 152. S. 605 fg. Nr. 153. S. 609 fg. 1808. Nr. 201. S. 802 fg. (Ignatz Feßler von K. A. Böttiger.) 1809. Nr. 187. S. 746 fg. Allgemeine geographische Ephemeriden. October 1811. S. 258 fg. Allgemeine Lit.-Zeit. 1817. Nr. 31. J. C. F. Gerlach's Beleuchteter Sarsena. S. 161 fg. Bretschneider in Meusel's Vermischten Ansichten und Bemerkungen S. 95 fg. und in seiner von Göckingk herausgegebenen Reise S. 305 fg. Über Feßler's Lage in Rußland, von Hauschild in der Allgem. Lit.-Zeit. 1818. Nr. 15. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 1104 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 431. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 509 fg. 6. Bd. S. 89 fg. v. Sydow's Asträa, Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1824. S. 149 fg. Zwickauer Erinnerungsblätter. 1820. S. 49. 65. 81. 129. 145 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 312 fg. 9. Bd. S. 335. 11. Bd. S. 218. 13. Bd. S. 371. 17. Bd. S. 562 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 124 fg.

er Licentiat der Rechte. Bei dieser Gelegenheit überreichte er der juristischen Facultät in Ingolstadt das Manuscript eines späterhin gedruckten Werkes [1]). Die planmäßig vorgeschriebenen wissenschaftlichen Fächer befriedigten seinen regen Geist nicht. Schon im Gymnasium hatte er sich viel mit den neuen Sprachen, besonders mit dem Französischen, beschäftigt. Auf der Universität fesselten ihn, außer den Cameralwissenschaften vorzüglich Diplomatik, Geschichte und Publicistik. Im Gebiete der historischen Wissenschaften war Maderer sein Hauptführer. Während der Ferien arbeitete er bei dem Landgerichte, um das praktisch anwenden zu lernen, was er theoretisch in den akademischen Hörsälen gelernt. In München, wo er sich zu einem der berühmtesten Hofgerichtsadvocaten begab, fand er Gelegenheit bei verwickelten Rechtsfällen seinen Scharfsinn durch Auffindung des Hauptpunktes bei Beurtheilung der Sache zu üben. Ein noch erhaltenes Zeugniß seines Principals spricht für seine Kenntnisse und seine rastlose Thätigkeit [2]). Die Mußestunden, welche ihm seine juridische Praxis übrig ließ, benutzte er zu fortgesetzten diplomatischen und historischen Studien. Es war eine zweckmäßige Übung für ihn selbst, als er im zweiten Jahre seines Aufenthalts in München, einem Sohne des Hofkammerraths-Präsidenten, Grafen von Törring, eine Art von Elementarunterricht in der Jurisprudenz ertheilte. Er empfahl sich dadurch jenem einflußreichen Manne. Im Gefühle seiner Tüchtigkeit und im Vertrauen auf die Empfehlung wohlwollender Freunde bewarb er sich um eine Stelle im Fiscalatsdepartement der kurfürstlichen Hofkammer. Diese Stelle erhielt er zwar nicht, doch einen anderen, seinen Fähigkeiten angemessenen, Wirkungskreis. Im Mai 1799 ward er außerordentlicher Professor des bairischen Staats- und Fürstenrechts zu Ingolstadt. Das Programm, mit welchem er sein akademisches Lehramt eröffnete, enthielt eine von 16 ungedruckten Urkunden begleitete diplomatische Skizze des alten Vicedom-Amtes Lengefeld. Er war um diese Zeit (1800) ordentlicher Professor der Rechte, und hielt nun auch Vorlesungen über die Geschichte der Erbstaaten. Die Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut führte ihn 1800 dorthin. Großen Beifall fand ein von ihm gelesenes Collegium über die historischen Hilfswissenschaften. Auch seine Vorlesungen über das bairische Staats- und Fürstenrecht wurden fleißig besucht. Zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen schrieb er zweckmäßige Lehrbücher [3]). Groß war zugleich seine Thätigkeit als Geschäftsmann. Bei der Verlegung der Universität nach Landshut war ihm die Translocation des Archivs übertragen worden. Als Senator und Dekan der juristischen Facultät, als Mitglied des Judicial- und Spruchcollegiums hatte er fast ausschließlich alle Verhältnisse der Universität zu anderen Behörden zu besorgen. In den damaligen Kriegszeiten war er Quartiercommissair in Ingolstadt und Landshut. Als Deputirter der Kriegscommission hatte er während der Anwesenheit der französischen Truppen fortwährend Sendungen an die französischen Generäle, die in Landshut eintrafen, an den General Le Grand in Mainburg und selbst an den Obergeneral Moreau in München. Seine Geschäfte vermehrten sich noch, seit er der Polizeidirection in Landshut als Commissair von Seiten der Universität beigegeben worden war. Sein Sinn für das Praktische erleichterte ihm diese vielfach verzweigte Thätigkeit, die ihm so lieb geworden war, daß er kein Bedenken trug, seine bisherige Professur im Juni 1804 mit der Stelle eines Landesdirectionsrathes in München zu vertauschen. Als Respicient der städtischen Verfassungen hatte er zugleich das Commissariat der Haupt- und Residenzstadt zu verwalten. Er war dadurch während der verhängnißvollen Jahre 1805 — 1808 in einen Geschäftskreis getreten, der eine ungemeine Gewandtheit, Geistesgegenwart und Berücksichtigung der verschiedenartigsten Verhältnisse foderte. Zu einer Zeit (1805), wo der Kurfürst und das Ministerium sich nach Würzburg begeben hatten, mußte Feßmaier als Mitglied der Landes- und Stadtcommission die beträchtlichen Foderungen zu befriedigen suchen, die von den Österreichern, welche im September 1805 Baiern und München besetzt hatten, damals gemacht wurden. Kaum waren sie vertrieben, als Napoleon an der Spitze der großen Armee von der obern Donau über München an den Inn zog. Auch für die nicht geringen Bedürfnisse, welche dieser Marsch foderte, mußte Feßmaier als Mitglied der Stadtcommission sorgen. Als im August 1808 das Königreich Baiern in 15 Kreise getheilt worden, wurde Feßmaier zum vierten Rathe bei der Regierung des Isarkreises ernannt. Seine Geschäfte vermehrten sich durch die Stelle eines Stadtcommissarius, die er in der unruhigen Zeit verwaltete, als die österreichischen Truppen im April 1809 abermals einen großen Theil von Baiern und die Hauptstadt München feindlich besetzten. Bei der Eintheilung des Landes in neun Kreise ward Feßmaier im October 1810 zum zweiten Kreisrath in München ernannt, im Februar 1815 aber zum Ober-Finanzrath bei der Ministerial-, Steuer- und Domainensection befördert. Späterhin (1817) ward er zum Rath im Ministerium der Finanzen ernannt, und noch in dem genannten Jahre Mitglied der Staatsraths-Commission, die für verschiedene Rechtsgegenstände damals niedergesetzt worden war. In diesen Verhältnissen blieb er bis zum Jahre 1826, wo er mit einem Jahrgehalte von 2700 Fl. in den Ruhestand versetzt ward. Dies war in Folge einer allgemeinen Reform und neuen Besetzung des Ministeriums der Finanzen geschehen, und mehre noch rüstige und thätige Staatsdiener waren ebenfalls quieseirt worden. Ihm war es schmerzlich, bei der noch ungeschwächten Kraft seines Geistes sich außer Thätigkeit zu sehen. Müßig konnte er, seiner Natur nach, nicht bleiben. Er

1) Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der obern Pfalz. (München 1799—1803.) 2 Bde. 2) „Feßmaier hat während einer fast zweijährigen Praxis nicht nur eine vollkommene Kenntniß aller theoretischen Rechtswissenschaften, sondern auch eine ungemeine, fast unglaubliche Geschicklichkeit in praktischen Geschäften gezeigt, besonders einen unermüdeten Fleiß im Arbeiten." 3) Grundriß des bairischen Staatsrechts. (Ingolstadt 1801.) Grundriß der historischen Hilfswissenschaften. (Landshut 1802.) Grundlinien zum Staatsrechte von Baiern. (Ebendas. 1803.) Das zuletztgenannte Compendium widmete Feßmaier dem damaligen Kurprinzen und jetzt regierenden König Ludwig von Baiern.

beschäftigte sich daher fleißig mit der Literatur und besonders mit der vaterländischen Geschichte. Immer aber sehnte er sich wieder in den gewohnten Kreis eines praktischen Geschäftsmannes zurück. Diese Gemüthsstimmung, obgleich nicht sehr merkbar, hatte selbst Einfluß auf seine Gesundheit. Er war corpulenter geworden, aber auch schlaffer an Muskelkraft. Krank war er selten gewesen, ein oft wiederkehrendes Brustübel abgerechnet. Ungeachtet eines anhaltenden und heftigen Hustens, an welchem er im Winter 1827 litt, besuchte er regelmäßig die Sitzungen der Ständeversammlung, und unterhielt sich täglich mit einigen Freunden über die Angelegenheiten seines Vaterlandes. Bei einem solchen Besuche geschah es, daß ihn der Tod am 27. März 1828 überraschte.

Feßmaier war in vielfacher Hinsicht ein ausgezeichneter Mann, schon durch seine Biederkeit und Rechtschaffenheit. In ihm lag ein rastloses Streben nach Wahrheit. Für das, was er als wahr und recht erkannt, glaubte er alle seine Kräfte aufopfern zu müssen. Eine rastlose Thätigkeit war ihm eigen. Jede Stunde, die ihm von seinen Berufsgeschäften übrig blieb, suchte er gewissenhaft auszufüllen, um den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern. Er war dienstfertig und freundlich gegen Jeden, und wies sich immer zu Rath und Hilfe bereit. Fest hielt er, was er versprach, und nichts war ihm verhaßter, als Lug und Trug. Kein äußerer Vortheil konnte ihn verlocken, Andern zu schmeicheln. Mit unwandelbarer Treue hing er an seinen Freunden. Seiner Abkunft und Familie schämte er sich nicht, und oft besuchte er seine Verwandten in ihrer Heimath, oder suchte ihnen, wenn sie nach München kamen, den dortigen Aufenthalt angenehm und lehrreich zu machen. Er fand überhaupt eine große Freude daran, Allen, die ihn besuchten, die Merkwürdigkeiten der Residenz zu zeigen und zu erklären. Als seine finanziellen Verhältnisse sich verbesserten, unterstützte er seine Verwandten reichlich, was er um so eher thun konnte, da seine Ehe mit einer Tochter des Regierungsdirectors v. Maurer kinderlos geblieben war. Mit seiner liebenswürdigen und gebildeten Gattin führte er ein einfaches und anspruchsloses Leben im Umgange mit einigen gleichgestimmten Freunden und Freundinnen. Im Sommer pflegte er alljährlich eine Reise in das benachbarte Gebirge, an den Bodensee, an den Rhein u. s. w. zu unternehmen. Überhaupt war er ein großer Freund von Fußreisen. Schon von Ingolstadt aus, mehr noch von Landshut und selbst von München aus hatte er die merkwürdigsten Orte Baierns besucht, sich bei den Landleuten nach ihren Verhältnissen auf die theilnehmendste Weise erkundigt, und mitunter nicht unwichtige Aufschlüsse über Dinge erhalten, die er aus den Acten nicht kennen lernen konnte.

Seiner literarischen Thätigkeit ist bereits gedacht und ein Theil seiner Schriften erwähnt worden. Nicht zu viel Rühmliches sagt eine von Lang verfaßte Recension von Feßmaier's „Geschichte von Baiern" [4]). Jene Kritik berührt auch eine andere Schrift, in welcher Feßmaier den Herzog Stephan den Ältern von Baiern wegen des Verlustes der Grafschaft Tyrol gegen eine Anschuldigung Johannes v. Müller's zu vertheidigen suchte [5]). Als Biograph zeigte er sich von einer nicht unvortheilhaften Seite in den Grundzügen zu einer Lebensbeschreibung des Edlen Karl v. Hellersberg [6]). Die Feier des Stiftungstages der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften verherrlichte er am 27. März 1819 durch eine gedruckte Vorlesung über das Entstehen und Aufblühen des Städtebundes und dessen Bekämpfung und Vernichtung durch Friedrich von Landshut, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern [7]). Über diesen Gegenstand befanden sich in seinem literarischen Nachlasse reichhaltige Materialien [8]). (*Heinrich Döring.*)

FESSONIA, bei den Römern Göttin der Stärkung, die sie den Ermatteten (fessis) und Verschmachtenden gewährte, wenn sie dieselben anflehten. (*Richter.*)

FEST (Johann Samuel), geb. am 18. Febr. 1754 zu Großmonra, einem kursächsischen Dorfe unweit Kölleda in Thüringen, ward von seinem Vater, einem dortigen Schullehrer, im Lesen und Schreiben und im Clavierspiele unterrichtet, späterhin auch im Lateinischen. Durch jugendlichen Muthwillen zog er sich oft Verweise seines Vaters zu. Ein warnender Traum und die väterlichen Ermahnungen schienen ihn gebessert zu haben, als er Zögling der Schule zu Frankenhausen geworden war, wohin ihn sein Vater selbst begleitete. „Er war," sagt Fest selbst von ihm [1]), „wegen seiner Redlichkeit, Dienstfertigkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Gottesfurcht und Bescheidenheit bei Hohen und Niedern in der ganzen Gegend beliebt. Seine wiederholten Ermahnungen, mich in ähnlichen Tugenden zu befestigen und stets Gott vor Augen zu haben, drangen, als ich mich unter seiner Begleitung dem Orte meiner Bestimmung näherte, tiefer als jemals in mein Herz. Auch das heilige Abendmahl, das ich vor meiner Abreise zum ersten Male genossen, hatte mich ungewöhnlich ernst und nachdenkend gemacht." Während eines fünfjährigen Aufenthalts in der Schule zu Frankenhausen zeigte er in der ersten Zeit einen rühmlichen Fleiß, der aber nachließ, als seine beschränkten Mittel ihm kaum eine andere Aussicht erlaubten, als das Leben eines Dorfschullehrers. Eine bessere Richtung erhielt sein Geist, als der längst von ihm genährte Wunsch, die Thomasschule in Leipzig zu besuchen, in Erfüllung ging. Sein Vater brachte ihn zu Ende des Winters 1771 dorthin. „Ein Paradies," schreibt er [2]), „stand vor meiner Einbildungskraft. Schon der bloße Name Leipzig entzückte mich, von

4) Landshut 1804. Die Recension steht im Hermes. 1827. 29. Bd. S. 34 fg. Auch in unserer Encyklopädie 7. Th. S. 134 fg. ist der Artikel „Baiern" von Feßmaier, und in historischer Hinsicht vorzüglich schätzbar.

5) München 1817. 6) Ebendas. 1819. 7) Ebendas. 1819. 8) Vergl. Baader's Gel. Baiern und die Lebensmomente bairischer Beamten; den Neuen Nekrolog der Teutschen. VII. Jahrg. 1. Th. S. 10 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 335. 11. Bd. S. 218. 13. Bd. S. 371 fg. 17. Bd. S. 565. 22. Bd. 2. Liefer. S. 125.

1) s. Fest's Biograph. Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst. (Leipzig 1797.) S. 21. 2) a. a. O. S. 36 fg.

jeher war er mir ein Inbegriff von Gelehrsamkeit, Kunst, Reichthum und Geschmack gewesen, und so oft dieser Name genannt ward, oder mir auf dem Titel eines Buches vor Augen kam, beugte sich mein Geist tief vor ihm." In solcher Stimmung faßte er die besten Vorsätze. „Ich fühlte mich," schrieb er [3]), „so muthvoll und so fest entschlossen, Alles zu thun, wozu diese Führung Gottes mich verpflichtete, und meinem Vater Freude zu machen, daß meine Zuversicht zu mir selbst, bei seinen treuen Ermahnungen und oft wiederholten Warnungen vor Verführung, ihm beinahe als Leichtsinn verdächtig geworden wäre."

Mit großem Eifer begann Fest mit etwa 55 Mitschülern [4]) seine Studien. Hart und drückend ward für ihn die große Theurung. Bei der mäßigen Unterstützung, die ihm sein Vater gewähren konnte, mußte er sich oft hungrig zu Bette legen. Unter so drückenden Verhältnissen ermattete nicht sein Fleiß, dem er es zu verdanken hatte, bald in die erste Classe versetzt zu werden. Er genoß dort den Unterricht des als gründlichen Philologen bekannten Rectors Fischer. Er gönnte sich nur wenige Erholung, ging spät zu Bette, und stand im Sommer sehr früh auf. Dadurch gewann er, obgleich auf Kosten seiner Gesundheit, hinreichende Muße, seinen Geist durch das Lesen der bessern teutschen Schriften zu bilden. Kein Buch behagte ihm mehr, als Gellert's moralische Vorlesungen. „Ich kaufte sie mir sogleich," schrieb er [5]), „um die interessantesten Stellen zum leichtern Wiederauffinden mit Bleistift anmerken zu können, und ließ dies Buch vorzüglicher einbinden, als meine übrigen Bücher, um desto weniger etwa ein Mal durch Mangel oder Leichtsinn in Versuchung zu gerathen, mich von diesem in der Geschichte anderer Bildung so wichtigen Buche wieder zu trennen." Seine Verehrung Gellert's zeigt die nachfolgende Stelle: „Oft besuchte ich einsam sein Grab, durchdachte im Stillen sein Lied: Meine Lebenszeit verstreicht u. s. w., und erneuerte das Gelübde, seinen moralischen, von ihm selbst befolgten Vorschriften möglichst nachzuleben. Seine geistlichen Oden und Lieder erweckten mich täglich zur Frömmigkeit und gewährten mir die edelsten Gefühle. Selbst seine Briefe und sein Leben von Cramer gaben mir, nachdem Alles zu Bette und mein eigenes literarisches Pensum ausgearbeitet war, noch eine Art von Erbauungsstunde." Auch die Schriften, die der von ihm gefeierte Mann in seiner zehnten moralischen Vorlesung empfohlen hatte, las Fest nun. Einen tiefen Eindruck machte besonders auf ihn Grandison. Das Studium Gellert's veranlaßte ihn auch eine Zeit lang sich eine Art von moralischem Tagebuche zu halten.

Die große Geistesanstrengung und das oft bis spät in die Nacht fortgesetzte Lesen schwächten seine Sehkraft in solchem Grade, daß er seit 1775 auf alles Lesen und Schreiben beim Lichtbrennen verzichten mußte. „Meine Augen," schreibt er [6]), „wurden lichtscheu, und verursachten mir bei dem geringsten Gebrauche sehr empfindliche Schmerzen. Mein letztes Schuljahr, welches ich gewissen akademischen Vorübungen, und besonders der hebräischen Sprache, bestimmt hatte, mußte ich als ein Müßiggänger zubringen, ja neben allen Beschwerden der Langeweile mich noch obendrein, da die Krankheit meiner Augen äußerlich nicht sichtbar war, von manchen sogar für einen absichtlichen Müßiggänger, oder wenigstens für einen eingebildeten Kranken halten lassen." Eine allzu große Reizbarkeit der Nerven scheint die Ursache jenes Augenübels gewesen zu sein [7]), während Fest dasselbe einem Gichtstoffe in seinem Körper zuschrieb. Eine von ihm selbst verfaßte Schrift enthält die sorgsamsten Beobachtungen über sein Augenübel [8]).

In einer so traurigen Lage, unvermögend, anhaltend zu lesen und zu schreiben, begann Fest zu Ostern 1777 seine akademischen Studien. Zu jenem Übel gesellte sich um diese Zeit noch ein neues. Mit geschwollenen und schmerzhaften Füßen und niedergeschlagenen Augen, um jede Blendung zu vermeiden, saß er traurig da in den akademischen Hörsälen. Er konnte sich nur Weniges aufzeichnen, und der Reiz der Gesichtsnerven erschwerte ihm auch das Denken. In den Bädern zu Lauchstädt und Bibra suchte er, durch wohlwollende Gönner unterstützt, vergebens Genesung. Einigen Trost gewährte ihm die Theilnahme mehrer Freunde, die ihn durch Musik und Vorlesen zu erheitern suchten. Mit Schmerz aber bemerkte er ihre größern Fortschritte in den Wissenschaften. Auch noch von einer andern Seite ward sein Gemüth bewegt, als ein schwärmerisch von ihm geliebtes Mädchen, die er im Stillen zu seiner künftigen Gattin erkoren, einem Andern ihre Hand reichte.

So gut es sein trauriger Zustand erlaubte, benutzte er fleißig die Vorlesungen der Professoren. Platner ward sein Führer in der Philosophie, Morus in der Dogmatik und Exegese. Der Letztere befreite ihn wieder von dem religiösen Skepticismus, der in ihm Wurzel geschlagen. Auch Zollikofer's Predigten befestigten ihn in seinen moralischen Grundsätzen. Schon als Zögling der Thomasschule hatte ihn die Frechheit eines jungen Menschen empört, der die Existenz Gottes und die Wahrheit der evangelischen Geschichte zu leugnen gewagt hatte. „Ich nahm aber," erzählt er selbst [9]), „das Gift mit mir fort; es wirkte furchtbar in meinem Kopfe und Herzen." Die verlorene Ruhe fand er wieder in Nösselt's Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion. Dies Buch stärkte seinen Kopf, wie Gellert's moralische Vorlesungen sein Herz veredelt hatten. Späterhin lasen ihm seine Freunde in den Abendstunden noch die von Reimarus verfaßten Wahrheiten der natürlichen Religion und Jerusalem's Betrachtungen vor.

Im Frühjahre 1780 hatte er das Candidateneramen

3) s. Fest's Biograph. Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst. (Leipzig 1797.) S. 37. 4) Zu ihnen gehörten mehre, die sich späterhin rühmlich auszeichneten, Beck, Gurlitt, Heydenreich, Kindervater, Schleusner u. a. 5) s. Biograph. Nachrichten u. s. w. S. 52. 6) a. a. O. S. 57 fg.

7) s. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1794. I. S. 409 fg. 8) Winke aus der Geschichte eines Augenkranken, zu besserer Behandlung schwacher und noch gesunder Augen. (Leipzig 1793.) Auch gedruckt in Fest's Beiträgen zur Beruhigung und Aufklärung über Dinge, die den Menschen unangenehm sind. 3. Bd. 3. St. 9) s. Biograph. Nachrichten u. s. w. S. 80.

zu Dresden gut bestanden. Der damalige Superintendent Rehkopf bezeigte ihm seine Zufriedenheit mit seinen Kenntnissen. Hinsichtlich seiner künftigen Lage beschränkten sich seine Wünsche auf eine Landpredigerstelle. Namenlosen Kummer aber verursachte ihm die Prophezeiung eines Afterarztes, daß er in wenigen Jahren an dem schwarzen Staar unheilbar erblinden werde. Er glaubte ein langes, unerträgliches Elend vor sich zu sehen, und mitten in einer lustigen Tischgesellschaft rang er mit Verzweiflung und mit dem Gedanken, sein Leben zu enden. Als er nach Leipzig zurückkehrte, schilderte er seinen dortigen Freunden in einem in Briefform abgefaßten Aufsatze die Empfindungen über seinen Zustand. Jener Aufsatz ward, wie es scheint, auf Fest's Veranlassung, doch anonym, gedruckt [10]). Doch scheint er bald als Verfasser jenes Aufsatzes bekannt geworden zu sein, wenigstens nach einem an ihn gerichteten Trostbriefe zu schließen, den der Professor Büsch in Hamburg in das teutsche Museum einrücken ließ. Durch einen Aufsatz über das Taubstummeninstitut in Leipzig [11]) war Fest dem Director jener Anstalt, Heinicke, so vortheilhaft bekannt geworden, daß er ihm eine Lehrerstelle an jenem Institute anbot, die jedoch Fest, aus Neigung zum Landleben, ausschlug. Nachdem er schon früher einige Aufsätze hatte drucken lassen [12]), beschäftigte ihn der Plan zu einem größern Werke. Die Veranlassung dazu fand er in seinem eigenen leidenden Zustande und in den von Gellert verfaßten Trostgründen wider ein sieches Leben. So entstand, nach einigen Unterbrechungen, sein „Versuch über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens, zur Beruhigung meiner Brüder."

Noch ehe diese Schrift gedruckt ward [13]), hatte Fest 1782 eine Hauslehrerstelle bei dem Major von Rex in Pegau angenommen. Veranlaßt ward er dazu durch die oft gemachte Erfahrung, daß der Aufenthalt auf dem Lande seinen Augen sehr zuträglich sei. Auch wünschte er sich eine Erwerbsquelle zu öffnen. Er lebte dort in sehr angenehmen Verhältnissen, die ihm Muße gönnten zu literarischen Arbeiten. Die Vollendung und Herausgabe seiner vorhin erwähnten Schrift fällt in diese Periode seines Lebens. Sein Buch erschien zu einer Zeit, wo die kritische Philosophie noch eine schärfere Prüfung des physiko-theologischen Beweises von dem Dasein Gottes veranlaßt hatte. Fest selbst gestand späterhin, daß er Manches in seinem Buche, besonders die physischen Vortheile der Leiden, außerdem anders würde dargestellt haben. Alle Einwürfe, die man gegen sein Werk erheben könnte, fallen indessen weg, wenn man es aus dem von Fest gewählten Standpunkte eines populären Trostbuches betrachtet. Groß war seine Freude über den ziemlich allgemeinen Beifall, den es fand, und über die einst brieflich ihm mitgetheilte Äußerung: „Ihr Buch ist für Leidende geschrieben, und es hat auf Leidende Wirkung gethan; ein sicherer Beweis, daß es gut ist" [14]).

Selbst zu seiner schnellen Beförderung ins Predigtamt scheint ihm sein literarischer Ruf behilflich gewesen zu sein. Durch den Kammerherrn von Friesen erhielt er 1784 eine Pfarrstelle zu Trachenau, einem etwa vier Stunden von Leipzig gelegenen Dorfe. Um diese Zeit fand er in der Tochter des zu seiner Zeit berühmten Musikus Aaron in Leipzig eine in jedem Betrachte seiner würdige Gattin. Rührende Beweise von der Theilnahme der Menschen erhielt er, als ihn und seine Gemeinde im J. 1786 ein Hagelschlag traf. Die Herausgabe einer Sammlung von 13 Predigten [15]) ward durch dies Ereigniß veranlaßt.

Kurz zuvor, ehe er in einer 1786 ihm geborenen Tochter die erste Vaterfreude genoß, hatte Campe, mit Hinsicht auf das von ihm herausgegebene Revisionswerk, für das beste Tagebuch über die ganze physiologische Behandlung eines Kindes von dem Augenblicke seiner Geburt an einen Preis ausgesetzt. Sowol der Preis, als die Sache selbst, reizten Fest zur Ausführung. Allein das Kind starb nach 14 Tagen. „Ich befürchtete," erzählt Fest [16]), „bei den folgenden ein ebenso trauriges Ende, und wollte mir den Schmerz nicht auf ähnliche Art vermehren. So besorgt mögen Mehre gewesen sein; wenigstens hat man nicht gehört, daß Jemand den ausgesetzten Preis verdient hätte." Den Verlust seines ersten Kindes beklagte er in einer kleinen Schrift [17]).

Seine ökonomischen Verhältnisse verbesserten sich einigermaßen, seit er zu Ende des Jahres 1786 die benachbarte Pfarre Hayn erhalten hatte. Die Liebe zu seiner Gemeinde bewog ihn, einen Antrag nach Magdeburg abzulehnen. Selbst eine in Sachsen ihm angetragene Superintendentenstelle hatte nichts Lockendes für ihn. Er zog das Landleben vor, schon seiner sehr geschwächten Augen wegen, die sehr regelmäßig behandelt und Morgens und Abends geschont werden mußten. In jene Zeit fällt eine von ihm herausgegebene periodische Schrift [18]), zu

10) Im Teutschen Museum. 1780. 8. St. 11) a. a. O. 1782. 9. St. 12) Über die Gewohnheit, dem Frauenzimmer die Hand zu küssen; und: Edler Wetteifer; eine Anekdote von der Dorfgemeinde Groß-Neuhausen in Thüringen. Beide Aufsätze stehen im fünften Stücke des „Teutschen Museums" vom Jahre 1782. 13) Leipz. 1784. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Ebend. 1787; ins Holländische übersetzt (Leyden 1785.) unter dem Titel: Proeve over de Voordeelen van de Rampen en Tegenspoeden des menschelijken Leevens. Door *Johannes Samuel Fest.*

14) s. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1796. 2. Bd. S. 115. 15) Sammlung von Predigten, besonders in Rücksicht auf Leidende und solche, die sich für unglücklich halten, es wirklich sind, oder es zu werden fürchten. (Leipzig 1786.) Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: 1) Vom Schicksale oder von der göttlichen Vorherbestimmung. 2) Einige Verwahrungs- und Stärkungsmittel gegen künftige allgemeine Landplagen. 3) Christliche Vorbereitung auf künftige besondere Widerwärtigkeiten und Leiden. 4) Über die Unzufriedenheit des Herzens. 5) Von der übertriebenen Furcht vor dem Tode. 6) Ob es recht und wohlgethan sei, sich großen Reichthum zu wünschen. 7) Über den Werth des Gehörs. 8) Über den Werth des Gesichts. 9) Weise Absichten Gottes bei dem Aufschube der begehrten Hilfe. 10) Ob die Barmherzigkeit Gottes auch Unglücklichen zur Nachahmung vorgestellt werden könne. 11) Einige Gedanken zur Beruhigung bei vergeblicher Arbeit. 12) Christliche Gesinnungen und Pflichten am Schlusse einer traurigen Ernte. 16) s. Biograph. Nachrichten. S. 170. 17) An meine Gattin, neben dem Leichname unserer erstgeborenen Tochter, andern trostbedürftigen Müttern öffentlich mitgetheilt. (Leipz. 1786.) 18) Beiträge zur Be-

der er schon 1784 den Plan entworfen hatte. Vorzüglich wichtig war die im dritten Bande jenes Journals enthaltene, schon früher erwähnte Abhandlung: „Winke aus der Geschichte eines Augenkranken, zu besserer Behandlung schwacher und noch gesunder Augen." „Diese kleine Schrift," sagt Fest [19]), „deren Stoff mir so theuer zu stehen kam, hat mir, nächst meinem „Versuche über die Vortheile der Leiden," vorzügliche Freude gemacht, und mich durch die Wirkungen, die sie hervorzubringen angefangen, mit meiner Augenkrankheit beinahe völlig ausgesöhnt. Denn was könnten wol diejenigen für ein Interesse haben, mich zu täuschen, welche mir seit der Herausgabe dieser Schrift von so vielen Seiten her für mehre meiner von ihnen befolgten Winke und Rathschläge in den wärmsten Ausdrücken Dank abstatteten, oder mir den Dank Anderer im Voraus versicherten." Vielleicht versprach er sich nicht zu viel, wenn er a. a. O. von jener Schrift, in der er sich mehr als in irgend einer andern von der Ebbe und Fluth philosophischer Meinungen unabhängig erhalten hatte, mit einiger Zuversicht glaubte, daß sie ihn einen Tag länger als seine andern Schriften [20]) überleben würde.

Der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten thaten seine literarischen Arbeiten keinen Eintrag. Sein Betragen als Geistlicher war in jeder Hinsicht musterhaft. „Ein Zeugniß," sagt er selbst [21]), „kann ich mir sicherer als der vertrauteste Freund geben, und darf es, ohne vor mir zu erröthen: Der Mensch ist mir mehr als der Schriftsteller, und die Tugend mehr, als aller Verstand. Mein kleiner literarischer Ruf wird verschwinden. Nichts aber wird mir das Bewußtsein entreißen, daß ich im Stillen, wenn auch nicht immer mit gleichem Eifer, nach moralischem Werthe rang, daß ich mit allen meinen Mitmenschen, die meinen Kreis berührten, mich selbst zu veredeln und einer bessern Welt würdig zu machen suchte."

In der Art, wie Fest sich auf seine Kanzelvorträge vorbereitete, hielt er zwischen dem strengen Auswendiglernen, von dem er Nachtheil für seine Gesundheit fürchtete, und zwischen dem sogenannten Extemporiren sehr verständig die Mitte. Mit seinen Verhältnissen war er um so mehr zufrieden, da seine Stelle durch die Nähe von Leipzig ihn oft mit den dortigen Gelehrten in Berührung brachte. Doch schien eine mehr trübe als heitere Stimmung immer in ihm vorherrschend. Nur im geselligen Umgange verlor sich der düstre Ernst, der auf seiner Stirn ruhte. Immer war er natürlich und ungezwungen in seinem Betragen, auch in Gesellschaft von Höheren. Alles Gesuchte und Erkünstelte haßte er, wie im Reden und Schreiben, auch in seiner Kleidung und Lebensweise. Fleiß und Arbeitsamkeit war ihm Bedürfniß, so oft er auch darin durch seine Augen gehemmt ward. Über sich selbst urtheilte er bescheiden, und erkannte lebhaft und unparteiisch jedes Gute an Andern. Seinem Geiste fehlte es nicht an Energie, obschon der Umfang seiner wissenschaftlichen Kenntnisse verhältnißmäßig gering war. Er besaß eine mehr geübte Beurtheilungskraft, als eigentliche Gelehrsamkeit. Für metaphysische Speculationen hatte er wenig Anlage, so sehr er auch philosophisches Denken liebte. Sein Verstand eignete sich mehr für das Gemeinnützige und Praktische. Gutes zu wirken, war er rastlos bemüht, und unaufgefodert und aufrichtig warnte er seine Umgebungen, um sie vor jedem Schaden und Nachtheile zu bewahren.

Im J. 1795 hatte er an seinen vieljährigen Freund, den Prediger Christian Victor Kindervater in Podelwitz, geschrieben: „Wenn ich früher sterbe als Sie, was mir sehr wahrscheinlich ist, so mögen Sie meine Lebensgeschichte, die Sie ausgearbeitet finden werden, herausgeben" [22]). Zu der in diesem Briefe ausgesprochenen Besorgniß eines nahen Todes schien seine damals leidliche Gesundheit nicht zu berechtigen. Allein die Unterleibsbeschwerden, an denen er mitunter gelitten, nahmen im Frühjahre 1796 bedeutend zu, und gichtische Zufälle, die ihn zu einer schmerzhaften Operation nöthigten, beschleunigten seinen Tod am 16. Nov. 1796. — Fest's Bildniß befindet sich vor Beyer's Allgem. Magazin für Prediger. 11. Bd. 4. St., und nach einem Gemälde von Caffe, gestochen von Endner, vor dem unten angeführten Werke [23]). (*Heinrich Döring.*)

FESTA. 1) Costanzo, einer der ältesten, obgleich gegen seine Vorbilder, die Niederländer, im fugirt verschlungenen Satze sehr gemäßigter und einfacher kanonischer Tonsetzer Italiens, wurde 1517 Sänger in der päpstlichen Kapelle, wo er am 10. April 1545 starb und in der alten Kirche di S. Maria in Transpontina begraben wurde. Kandler gibt in seiner Übersetzung Bai-

ruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind oder sein können, und zur nähern Kenntniß der leidenden Menschheit. (Leipzig 1788 — 1797.) 5 Bde. (jeder drei Stücke bildend). In vier Abtheilungen enthält jeder Band 1) Abhandlungen über Leiden und über Lebensweisheit. 2) Nachrichten von glücklich geendigten oder musterhaft ertragenen Leiden. 3) Eine Correspondenz, zu Rath und Trost für Leidende bestimmt. 4) Anzeigen von Schriften über dergleichen Gegenstände.

19) s. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1796. 2. Bd. S. 119 fg. 20) Zu diesen gehören, außer den bereits genannten, noch: Acht Predigten, am jährlichen Ernte-Dankfeste gehalten. (Leipzig 1793.) Dankbares Andenken an das Glück des Friedens; eine Ernteprediat. (Ebendas. 1794.) Über Fleiß und Thätigkeit. (Ebendas. 1797.) J. G. Rosenmüller veranstaltete eine Sammlung von Fest's hinterlassenen Predigten, mit dem Zusatze auf dem Titel: „Als Beiträge zur richtigen Beurtheilung theils wahrer, theils scheinbarer Übel im menschlichen Leben." (Ebendas. 1798.) Herausgegeben hat Fest F. W. Reinhard's Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden. Dies nach dem Lateinischen bearbeitete Werk erschien zu Leipzig 1792. s. das Verzeichniß von Fest's Schriften in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 313 fg. 21) s. Schlichtegroll a. a. O. S. 127 fg.

22) s. Schlichtegroll a. a. O. S. 129. 23) Biographische Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst, von Johann Samuel Fest. Nach dessen Tode herausgegeben von M. Christian Victor Kindervater. (Leipz. 1797.) Beyer's Allgem. Magazin für Prediger. 11. Bd. 4. St. S. 83 fg. (Die dort befindliche biographische Skizze ist von Fest selbst verfaßt.) Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1796. 2. Bd. S. 91 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 399 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 313 fg.

ni's S. 200 folgende Übersicht über die Leistungen dieses Vorläufers des Palestrina: Seine Werke sind meist ungedruckt und daher weniger bekannt, als sie es verdienen. Pietro Aron zollt diesem Meister in seinem Lucidario di Musica großes Lob. Ein bedeutender Theil seiner Compositionen befindet sich im Archive der vaticanischen Hauptkirche; ein Theil davon wurde zu Fossombrone (in der Raccolta della corona) 1519, später in der Raccolta del Fiore 1539; zu Venedig bei Girol. Scoto 1543; ferner in der Sammlung Motteeta trium vocum a pluribus auctoribus composita, quorum nomina sunt Jachettus, Morales, Constantius Festa et Adrianus Willaert; dann noch in der Sammlung bei Scoto vom J. 1554, wo Cost. Festa bereits Kapellmeister in Rom genannt wird (was er nicht war), gedruckt. — Seine Madrigale hat Ant. Gardano in Venedig 1557 gedruckt, und Doni der Ältere führt in der sogenannten Libreria p. 84 unter seinen Büchern an: Li Terzi e Duo di Cost. Festa. — Burney in s. Geschichte der Musik, 3. Th. S. 244—246, rühmt Rhythmus, gefälligen Gesang und Correctheit an ihm, erklärt ihn für ein Muster eines guten Kirchengesanges, theilt auch ein dreistimmiges Madrigal und eine dreistimmige Motette mit. Gerber nennt noch: Madrigali a 3 voci (Venedig 1556.), als zweite Auflage. Arcadelt's Madrigali Lib. 3 (Venedig 1541.) enthält sieben Stücke von Festa. Endlich Litaniae Deiparae Virginis (Monachi 1583; auf der münchener Bibliothek). — Kandler fährt fort: Baini spricht mit vielem Eifer von Festa's Te Deum, welches noch heutzutage bei der Papstwahl und der Übergabe des Hutes an neugewählte Cardinäle, sowie am Fronleichnamstage, wenn die Processíon in die vaticanische Hauptkirche tritt, gesungen wird. Dies Te Deum ist noch heute, nach 300 Jahren, so schön und neu (!), daß es Bewunderung verdient. Es ist auf die Versette nach dem Canto fermo gearbeitet. Die ersten Versette sind edel, großartig, einfach, unvergleichlich; gegen die Hälfte ermattet jedoch die Musik etwas und sinkt gegen das Ende ganz, weshalb man seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts vom Te ergo quaesumus an andere Verse im Falso bordone untergelegt hat. — Dieses Te Deum wurde bei Nicola Muzii in Rom 1596, also 50 Jahre nach dem Tode des Componisten, gedruckt. — Wer aber ein eigenes Urtheil über solche Musik haben will, muß sie selbst, und zwar genau und wiederholt, ansehen.

2) Festa, Luigi, ein tüchtiger Geiger, Schüler Franc. Mercieri's zu Neapel; vervollkommnete sich in Frankreich, wurde 1802 als trefflicher Orchesterdirector in Lodi gerühmt; im J. 1805 wieder zu Neapel, wo seine Schwester als Sängerin glänzte. Hier rühmte man ihn als gefälligen Componisten, besonders in hübschen Quartetten. Dergleichen vergeht schnell. In der Leipziger Allgemeinen musikalischen Zeitung findet man mehr über ihn. Auch mehre dieses Namens, die wir hier übergehen dürfen. (*G. W. Fink.*)

FESTARI (Girolamo), Arzt, geb. am 12. Oct. 1738 zu Valdagno in der jetzigen Delegation Vicenza. Sein Vater sowol, wie sein Großvater, hatten auch schon die ärztliche Laufbahn verfolgt. Die Regierung von Venedig übertrug ihm 1776 die Direction der Bäder von Recoaro, in welcher Stellung er sehr Vieles zur Hebung dieser Bäder beigetragen haben soll. Festari cultivirte neben der Heilkunde die Naturwissenschaften, namentlich Mineralogie; in einer besondern Abhandlung beschrieb er einen Theil der Berge im Vicentinischen; eine andere Abhandlung war einer basaltischen Erhebung im Vicentinischen gewidmet. Als daher der venetianische Senator A. Querini im Auftrage seiner Regierung eine politisch-staatswirthschaftliche Reise durch Europa unternahm, folgte Festari gern der Einladung, sich der Reise anzuschließen; Mineralogie, Sitten und Culturzustände waren die Gegenstände, welche er auf dieser Reise ins Auge faßte. Ein von ihm verfaßtes Reisejournal ist erst lange nach seinem Tode (gest. am 3. Juli 1801 zu Valdagno) durch Cicogna herausgegeben worden, nämlich im J. 1835. Seine Beschreibungen haben meist einen etwas poetischen Anflug. Er gibt darin Nachricht über manche Notabilitäten der damaligen Zeit, z. B. über Voltaire, Saussure, Lavater. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FESTE. Man versteht darunter einen oder mehre Tage, welche ein Verein von Menschen dem Andenken merkwürdiger Ereignisse gewidmet hat, und die man nun, unter Enthaltung von gewöhnlichen Geschäften, auf eine den Empfindungen, welche das Ereigniß hervorruft, angemessene Weise zubringt, um diese Empfindungen auch Andern darzulegen und bei sich selbst theils zu erwecken, theils in einer gewissen Lebendigkeit zu erhalten. Ehe die Menschen wirklich kleinere oder größere Zeiträume dazu festsetzten, mögen einzelne Feierlichkeiten oder feierliche Handlungen, die Vorläufer gemacht haben, die blos unter den Mitgliedern der Familie stattfanden, oder auch nur von einem Einzelnen begangen wurden. Diesen häuslichen Festen folgten dann die öffentlichen, wenn die Einwohner einer ganzen Ortschaft oder gar das ganze Volk eines Staats das Andenken an Begebenheiten feierlich beging, die für Alle Interesse und auf ihr Wohl Einfluß gehabt hatten. Überhaupt haben alle Feste der alten Völker mehr oder weniger einen religiösen Anstrich, denn was auch geschehen sein mochte, die Ahnung höherer, wenn auch unbekannter, göttlicher Wesen mischte sich stets in das Andenken der zu feiernden Ereignisse, deren Entstehung, Fortgang und Vollendung man zuletzt doch hauptsächlich dem Walten einer höheren Macht zu danken hatte. Diese Macht war es, welche dem Menschen jede Freude des Lebens und Alles, was zu seiner Erhaltung diente, schenkte, von ihr war er in jedem Augenblicke seines Daseins abhängig, ohne sie vermochte er nichts, und jede Anwendung seiner Kräfte konnte nur durch ihren Segen gelingen. Aber wenn er sie als den Geber alles Guten betrachtete, so mußte er sie auf der anderen Seite auch fürchten und sich hüten, sie zu erzürnen und ihre Strafe auf sich zu laden. Hatte er nun Handlungen sich schuldig gemacht, welche ihn ihren Unwillen fürchten ließen, so mußte er suchen, sie wieder zu versöhnen und zu neuer Gewährung ihres Wohlwollens zu bewegen.

Gewiß entstand die Idee von Festen nicht in den

Köpfen der Menge, sondern bei einem Gesetzgeber, oder Priester, dem als Führer die Menge gehorchte und der, verständiger als der große Haufe, die Vortheile einsah, welche durch vereinten religiösen Cultus zur Entwilderung und Zähmung der rohen Natur eines Volkes erreicht werden konnten. Ein solcher sah, vermittels der ihm von Anderen mitgetheilten oder durch Nachdenken aus sich selbst geschöpften richtigeren Begriffen von dem Verhältnisse des Menschen zur Gottheit ein, wie nothwendig es sei, das Wichtigste dieser Begriffe der Masse mitzutheilen, sie an das Gefühl ihrer Abhängigkeit von Gott zu gewöhnen und ihr Empfindungen von Scheu, Ehrfurcht, Dank und Liebe gegen ihn einzuflößen. Dazu mußte offenbar die Bestimmung gewisser Tage zu feierlichen religiösen Handlungen Vieles beitragen, denn an solchen war das Volk seiner gewöhnlichen Geschäfte entbunden, oder vielmehr ihre Unterlassung wurde ihm zum Gesetz gemacht, damit es desto besser seine Zeit dem Höheren zuwenden, den Gedanken an die Götter, ihre Wohlthaten und Strafen desto lebendiger in sich entwickeln möchte. Die ersten Feste entstanden höchst wahrscheinlich aus allgemeinen Veranlassungen, welche z. B. der Wechsel der Jahreszeiten, die Zeit der Aussaat und Ernte herbeiführten. Für diese konnte man für immer bestimmte Zeiten zu ihrer Feier ansetzen, weil die Ursachen mit jedem Jahre wiederkehrten. Sie mußten überdies ganz vorzüglich an das Walten der Gottheit erinnern. Sie war es ja, die Tod und Leben wechseln und aus dem Ersten das Letztere immer wieder neu entstehen ließ. Die Begriffe, von einer sterbenden und wieder auflebenden Natur, von dem zur Verwesung in die Erde gesenkten Samenkorne und der nun daraus sich entwickelnden neuen Frucht lagen so auf der Hand, daß sie bei allen Völkern sich bilden und in ihren Festen sich aussprechen mußten. Unterschied man auch Anfangs die Gottheit noch nicht von der Natur, sondern erblickte man in dieser selbst das lebendige göttliche Walten, so hatte diese mangelhafte Vorstellung doch auf die religiöse Beziehung der Feste keinen störenden Einfluß, man fühlte sich nicht minder zum Danke, zur Freude, zur Verehrung begeistert. Unbekannt mit den Kräften der Natur und den Gesetzen, nach welchen sie wirken, erblickte man in jeder ihrer Erscheinungen ein unmittelbares göttliches Walten, was die Stimmung des Gemüths grade desto religiöser machen mußte. Auf diese Art wurde denn auch die ganze Natur mit Götterkräften bevölkert und das vorher unbestimmte Gefühl des Göttlichen löste sich in eine Menge Vorstellungen von einzelnen Gottheiten auf, die im Gewässer, in dem Boden des Landes, in Pflanzen und Thieren, in den Wolken des Himmels, in Donner, Blitz und Regen, im Brausen des Sturmes und in dem sanften Säuseln des Zephyrs ihre Macht, Güte und Weisheit offenbarten. Dies erzeugte dann bei den meisten Völkern den Polytheismus, dem aber doch, so zersplittert er auch erschien, fast bei keinem Volke eine Einheit fehlte, ein Obergott, der die Aufsicht über das Ganze führte und dessen Bevollmächtigte die zahllosen Untergötter waren. Diesen Obergott dachte man sich nun auch außerweltlich, oder vielmehr, da Welt und Erde damals Eins war, außerhalb der Erde und setzte seinen Wohnsitz in die Regionen über derselben, in den Himmel, wo die Gestirne seinen Glanz und seine Herrlichkeit verkündeten. Selten waren dem Obergotte, als solchem, Feste gefeiert; er war zu hoch erhaben, als daß die Dankbarkeit der Menschen ihn erreichen konnte, wol aber fast alle den einzelnen Untergöttern, den Dienern seiner Macht, die unmittelbar in der Natur und zum Besten des Menschen wirkten und daher seinem Danke, seinem Gebete, um ihr Wohlwollen, seinem Wunsche, ihren Zorn zu besänftigen und ihre Gunst wieder zu erlangen, weit zugänglicher waren. Wer den Diener ehrt, meinte man, ehrt auch den Herrn, und jener, wenn man sein Wohlwollen erlangt hat, weiß am besten, wie er auch seinem Gebieter eine günstige Stimmung einflößen könne. Die meisten Naturfeste bestanden darin, daß man durch mimische Handlungen die Erscheinungen der Natur darzustellen suchte. Der Priester, welcher diese vorschrieb und ordnete, hatte dabei die Absicht, theils dem Volke eine sinnliche Vorstellung von dem Walten der Götterkräfte zu geben, theils in ihrem Gemüthe angemessene Empfindungen zu erregen, während er selbst an die symbolischen Handlungen seine Beobachtungen über die Jahresveränderungen, über Sternenlauf und Landbau knüpfte und so mancherlei Regeln und Gesetze über dies Alles ausfindig machte. Diese dem Volke in Abstracto zu lehren, würde etwas Unmögliches gewesen sein, es hätte ihn entweder gar nicht verstanden, oder der Unterricht wäre ohne allen Einfluß auf sein Gemüth und seine Empfindung geblieben; er hätte den Glauben an das Göttliche zerstört, weil er ihm die sinnliche Hülle entzogen hätte, und tausend Nachtheile wären davon die Folge gewesen. Erst als der Verstand Bildung genug erhalten hatte, um den Vorhang öffnen zu können, vermochten die Religionslehrer Natur und Gott deutlicher zu unterscheiden und das Walten der erstern bestimmter von dem Walten des letzteren zu trennen. Selbst die monotheistischen Religionen mußten sich im Anfange begnügen, den Einen Gott zu einem besonderen Nationalgott zu machen, der Freund, Schützer und Wohlthäter des Einen Volkes war, in den anderen Völkern aber seine Feinde und Widersacher erblickte. Die frühesten Feste knüpften sich daher in astronomischer und den Landbau betreffender Hinsicht an den Kalender, und das Volk lernte diesen nicht an und für sich, sondern durch die Feste kennen. In Ländern, wo der Sabäismus herrschte, gab es natürlich andere Eigenthümlichkeiten desselben, als da, wo der religiöse Cultus aus dem Fetischismus entstanden war. Die Frühlings-, Neujahrs-, Neu- und Vollmondsfeste gehörten in jedem Falle zu den ältesten Festen.

Freuden- und Dank-, Buß- und Versöhnungsfeste waren gleich alte und gleich allgemeine. Zu ihnen kann man auch die frohen und traurigen Gedächtnißfeste rechnen; will man sie aber unterscheiden, so waren sie jünger als jene. An den frohen Gedächtnißfesten erinnerte man sich an glückliche Begebenheiten oder an die Thaten von Göttern, Helden, Religionsstiftern und Vorfahren, oder auch an die von den Göttern selbst empfangenen Wohlthaten. An fröhlichen Festen hielt man

es nicht nur für erlaubt, sondern sogar für Pflicht, sich allen Arten der Vergnügungen bis zum Übermaße zu überlassen, damit die Götter desto mehr sich überzeugten, wie wahr aus dem Herzen die Freude komme, und da man nichts Höheres als sinnliche Freuden kannte, und den Göttern ebenfalls Vergnügen daran zuschreiben zu müssen glaubte, da man ja ihre Idee nach der des sinnlichen Menschen gebildet hatte, so war man der festen Überzeugung, daß sie desto mehr Gefallen an der Feier solcher Freudenfeste fänden, je üppiger es dabei zuging. An den Bakchosfesten mußte man sich berauschen, und selbst strenge Weltweise meinten, daß an diesen Festen eine Ausnahme von dem Gesetze der Mäßigkeit erlaubt wäre. Ebenso überließ man sich an den Festen der cyprischen Göttin ungescheut dem sinnlichen Genusse der Liebe in den ihr heiligen Hainen und Tempeln. Ja Jungfrauen hielten es sogar der Göttin für angenehm, wenn sie sich für Geld den zum Feste strömenden Fremden Preis gäben. Das geschah indessen nur bei den weichlicheren und mehr der Sinnlichkeit fröhnenden Völkern von Westasien. Von den Griechen und Ägyptern rühmt es Herodot, daß sie nicht die Tempel zum Schauplatze ihrer Lüste machten, ja sich, wenn sie vorher ihren Weibern beigewohnt hatten, vorher reinigten, ehe sie die Tempel besuchten. Der Grund lag in dem schon höher erweckten Sittlichkeitsgefühle dieser Völker. Doch auch in Ägypten wurde das Fest der Diana zu Bubastis mit einer wilden Schamlosigkeit und Völlerei begangen, weil man glaubte, daß dies vom Dienste der Göttin unzertrennlich wäre. Auch die Unsittlichkeit der in Indien dem Gotte Schiwa, dem Princips der Zeugung, gewidmeten Feste ist bekannt.

Die ebenso alten Buß-, Versöhnungs- und Todtenfeste waren nicht immer trauriger Art. Zwar gehörten Fasten, Enthaltungen jeder Art, Kasteiungen und dergl. allerdings zu den Mitteln, durch die man die Götter zu versöhnen hoffte, aber auch Gaben, Opfer, Schmäuse, Schauspiele, Tanz und Gesang; denn sowie Menschen durch solche Dinge erheitert und unmuthige Stimmungen verscheucht werden, so hoffte man dies auch von den höheren Naturen. Viele Versöhnungs- und Todtenfeste waren daher fröhlicher oder wenigstens gemischter Art. Wenn bei den Griechen und Römern gefährliche Seuchen ausbrachen, wogegen menschliche Hilfe zu schwach war, oder sich hinter einander viel traurige Vorbedeutungen ereigneten, die den Zorn der Götter zu verkündigen schienen, so brachte man ihnen reiche Opfer und Gaben, verordnete Lectisternien und Schauspiele (*Liv.* VII, 2; XXI, 62). Ja man glaubte sogar, daß Spiele und Tänze die Götter desto eher besänftigen würden, je possenhafter die einen und je üppiger die anderen wären. So kann man sich erklären, wie Baube auf den Einfall kommen konnte, die über den Verlust ihrer Tochter trauernde Ceres durch Unanständigkeiten zu erheitern. Arnobius (VII, 23) sagt daher mit Recht: Warum habt ihr die Spiele der Flora, die megalensischen und andere, die von den Göttern ihren Namen haben, bei euch eingeführt? Weil, antwortet ihr, die Götter ebenso sehr dadurch ergötzt, als geehrt werden und alle Reste des Zorns, den sie gegen die Menschen noch haben mögen, ablegen. Wird aber Jupiter deswegen aufhören zu zürnen, wenn der Amphitryo des Plautus aufgeführt und er selbst dem Volke als ein Gegenstand des Gelächters und Abscheues dargestellt wird, oder wenn man seine Abenteuer mit der Leda, der Europa, der Danae und dem Ganymedes in Tänzen und Schauspielen wiederholt? — Auf gleiche Weise, wie die Götter, versöhnte man auch die Manen der Verstorbenen. (s. Lemuria und Feralia.)

Die traurigen Gedächtnißfeste waren meistens oder auch sämmtlich jünger, als die Buß-, Versöhnungs- und Todtenfeste; auch bei ihnen waren Freude und Leid, Muthwille und Wehklagen gemischt. So in Ägypten das Fest der Isis zu Busiris, des Mars zu Papremis; so die Adonien in Ägypten, Phönizien, Griechenland und Italien, das der Göttermutter zum Andenken des schönen Attis in Phrygien gefeierte Fest, die Hydrophorien und Plyntherien.

In Parallele mit den frohen und traurigen Gedächtnißfesten standen die glücklichen und unglücklichen Tage, welche alle Völker annahmen. Wenn an gewissen Tagen glückliche oder unglückliche Begebenheiten öfters vorgefallen waren, so schloß man, daß die Götter an solchen Tagen vorzüglich gnädig oder ungnädig seien, also die Unternehmungen des Menschen mehr als sonst begünstigten oder vereitelten. An unglücklichen, oder, wie die Römer sie auch nannten, schwarzen Tagen, enthielten sich dieselben, wie auch die Griechen, aller öffentlichen und häuslichen, gottesdienstlichen und profanen Handlungen, denen sie einen guten Ausgang wünschten. Lukianos (Pseudologist. T. III. p. 172; Wieland's Übersetzung 6. Bd. S. 75 fg.) sagt: Die Griechen nennen einen schwarzen, verwünschten, Unglück bringenden, zu keinem guten Geschäfte tauglichen Tag, einen Tag, an welchem keine obrigkeitliche Person Audienz gibt, an dem Niemand vor Gericht gefodert werden kann, an dem keine gottesdienstliche Handlung verrichtet, überhaupt nichts, was mit gutem Glücke geschehen soll, einen solchen nennen sie *ἀποφράς ἡμέρα*, d. h. einen unnennbaren Tag, und die Römer sagten dies nefastus, welches Wort auf dieselbe Art von fari, reden, gebildet ist, wie *ἀποφράς* von *φράζω*. An solchen Tagen vermied man es sogar, den Namen der Götter auszusprechen, oder den Verstorbenen Leichenreden zu halten, weil man darin des Jupiter und Janus erwähnen mußte. Im Kalender wurden sie mit einem schwarzen Zeichen bemerkt, und deswegen hießen sie schwarze Tage, dies atri. Den glücklichen Tagen gab man ein weißes Zeichen. *Horat.* Sat. II, 2, 246; *Pers.* Sat. V, 107. In allen Kriegen, wo die Römer der angreifende Theil waren und die Wahl des Kampfes hatten, wurde kein Treffen an schwarzen Tagen begonnen. Aber bei Vertheidigungskriegen vertheidigten sie sich auch an schwarzen Tagen mit Mannhaftigkeit. Zu den Unglückstagen gehörten alle dies postridiani, d. h. alle Tage, die unmittelbar auf die Calendas, Nonas und Idus folgten, denn an solchen Tagen waren sie oft unglücklich im Kriege gewesen. Aus demselben Grunde war auch jeder vierte Tag vor den Calendis, Nonis und

Idibus ein fast ebenso unglücklicher. Von Numa rührte die Eintheilung der Tage in dies fastos und nefastos (*Liv.* I, 19), oder in festos, profestos und intercisos (*Macrob.* Sat. I, 16) her; die erstern (festi) waren den Göttern, die andern (profesti) den Angelegenheiten des menschlichen Lebens, die dritten (intercisi) theils den Göttern, theils den Menschen gewidmet. Bei diesen letztern war es nur in gewissen Stunden erlaubt, Recht zu sprechen und zu suchen. — Großen Einfluß auf die Eintheilung der Tage in glückliche und unglückliche hatte der frühere astrologische Aberglaube, daß die Schicksale und Handlungen der Menschen von den Stellungen und Bewegungen der Gestirne abhingen, die bald günstig, bald ungünstig wären. Hesiodus handelt den Aberglauben der Tagwählerei in 60 Versen ab, Virgil dagegen geht in seiner Georgica flüchtig über diesen Gegenstand hinweg, weil er wol selbst kein Gläubiger war.

Zu den Versöhnungsmitteln der Götter gehörten auch die Ruhetage (s. Feriae), an denen man sich der gewöhnlichen Arbeiten enthielt. Den Römern waren sie auch Feste, und umgekehrt die bürgerlichen Feste Ruhetage. Unter bürgerlichen Festen verstand man nämlich solche Tage, an denen man sich aus Freude über gegenwärtige oder vergangene glückliche Ereignisse der gewöhnlichen Arbeiten enthielt, ohne zu gottesdienstlichen Handlungen verpflichtet zu sein, oder sie auszuüben. Man unterschied bei den Römern Volks-, Familien- und persönliche Ruhetage. Dergleichen waren das Nilfest in Ägypten, die Gedächtnißfeste von Geburten, Hochzeiten, Beförderungen, die Gedächtnißfeste einer glücklichen Ankunft, Niederlassung u. a. Krönungsfeste, Feste, wenn Kinder beiderlei Geschlechts in die Jahre der Mannbarkeit traten. Wenn auch nicht alle Ruhetage Feste waren, so sah man doch alle Feste für Ruhetage an, denn die Natur lehrte von selbst, daß man sich der gewöhnlichen Beschäftigungen enthalten müsse, wenn man sich mit aller Innigkeit heiligen Betrachtungen und Handlungen überlassen wolle. So dachten ohne Ausnahme alle Völker (*Strab.* X, 715).

Waren die Opfer und Opfermahlzeiten vollendet, so begannen die Schauspiele und Processionen, beide mit Gesang, Tanz und Musik begleitet. Zu den Schauspielen gab die Idee Anlaß, daß sie den Göttern ebenso viel Vergnügen gewährten als den Menschen, außerdem aber der Hang des Menschen, sich alle Thaten und Begebenheiten durch dramatische Wiederholung zu versinnlichen und so sich ihrer desto lebhafter zu erinnern. Solche Schauspiele waren bald geheime, bald öffentliche, bald von einer kleinen oder bestimmten Zahl von Schauspielern, bald von ganzen Völkern oder Gemeinden aufgeführt. Im letzteren Falle bestanden sie meistens in Processionen, oder waren doch damit verbunden, und die Hauptabsicht bei solchen gottesdienstlichen Umgängen war die Darstellung der Thaten und Begebenheiten von Göttern und Helden. So in Ägypten die Feste des Osiris, der Isis, des Mars, in Griechenland die der Demeter und des Bakchos. Bisweilen holte man auch die Bildnisse der Götter aus ihren Tempeln hervor und trug oder fuhr sie auf Wagen durch die Straßen oder die umliegende Gegend. Zu manchen Festen wurden auch nur Personen eines Geschlechtes, eines Standes, eines Volkes zugelassen, z. B. an den Eleutherien, Eleusinien, Thesmophorien, und dem Feste der Bona Dea.

Die Zahl der Feste, wie die Pracht und Verschwendung bei denselben, und die Ausgelassenheit der Feiernden nahmen theils mit der Größe und dem Reichthum der Völker, theils vornehmlich auch mit ihrer Sittenverderbtheit zu, sowie umgekehrt durch die Vervielfältigung und den steigenden Glanz der Feste, diese befördert wurde. Ein Beispiel sind die Athener, welche doppelt soviel Feste hatten, als die übrigen Griechen, und diese auch mit weit größerem Pompe feierten. *Xenoph.* De rep. Athen. c. 2. Perikles suchte sich dadurch einzuschmeicheln, daß er die Lustbarkeiten, die Pracht und die Zahl der Feste vermehrte und den sinnlichen Athenern war dies sehr willkommen, während echte Vaterlandsfreunde darüber trauerten, weil sie darin nur Anlässe zur Vermehrung des Sittenverderbens erblickten. Sie hatten sich darin nicht geirrt und so konnte Eubulos das unsinnige Gesetz durchsetzen, daß bei Todesstrafe verboten sein sollte, das Geld, was dem Pöbel zu Opfern, Brod und Schauspielen gegeben ward, zu anderen Zwecken, namentlich zur Lösung der Krieger, anzuwenden. Nach und nach folgten die übrigen Griechen ihrem Beispiele, vermehrten und verschönerten ihre Feste. Den Tarentinern warf man sogar vor, daß sie im Jahre mehr Feste feierten, als dasselbe Tage habe. *Strab.* VI, 409. Nach einem erhaltenen Denkmale widmeten die Epheser jährlich einen ganzen Monat der Feier ihrer großen Göttin. Ähnlich war es in Rom, besonders nach dem Untergange der Republik. Das Volk ließ die größten Wütheriche ungehindert rasen, wenn sie ihm nur panem et Circenses gewährten. Auch im übrigen Italien gab es Städte, wo man einer einzigen Gottheit einen ganzen Monat zu einem unaufhörlichen Feste widmete. *Augustin.* De civ. dei VII, 21. Auch in der Natur der Feste selbst lag eine Quelle der Sittenverderbniß, da sie durchaus keine religiösen in unserem Sinne des Wortes waren, indem wir Sittlichkeit nicht außer Verbindung mit Religiosität denken können. Statt ernst in sein Inneres zu blicken, sich ruhig zu sammeln, sein Herz zu prüfen und bessere Entschlüsse zu fassen, riefen sie vielmehr den Menschen aus sich heraus und gaben ihn dem Taumel der Welt hin. Voß zu Virgil's Landgedicht 3. Bd. S. 160 fg. sagt: „Die Feste der Alten waren überhaupt Lustbarkeiten, zu denen man die Götter einlud. Denn nach Polybius und Seneca verordneten die Gesetzgeber Festtage, um die Menschen öffentlich zur Fröhlichkeit zu zwingen, als einer nothwendigen Mischung der Arbeit, ohne welche ein Volk leicht verwilderte. Man verbrannte in Griechenland den herbeigerufenen Göttern zum süßen Geruche ihren gesetzmäßigen Antheil am Opferthiere, die Knochen der Hinterschenkel und anderen Abfall, sammt dem Felle und den Abschnitzeln der Glieder, um diese dadurch zu heiligen, und sprengte in gleicher Absicht etwas von dem Weine. Das Übrige verzehrte man selbst mit den Priestern und überließ sich dann den Freuden des Tanzes und Gesanges, die nur zu oft von

unsern Begriffen von Andacht abwichen, im unschuldigen Vertrauen, daß die Geber des Guten, wie andere Gäste, auch daran Gefallen hätten. Wol hat man gesagt, sagt Strabo (X, 322), daß die Menschen dann vorzüglich den Göttern nachahmen, wenn sie wohlthun; besser könnte man sagen, wenn sie glücklich sind, und dies geschieht durch Fröhlichkeit, durch Feste, durch Philosophie, durch Musenkünste. Nicht viel anders war es bei den Hebräern, die nach dem Gesetze vor dem Herrn aßen und fröhlich waren bei Allem, was sie von ihrem Segen darbrachten. Wir lesen, daß die Prophetin Mirjam dem Herrn an der Spitze der Weiber mit Pauken und Reigensang ihre Freude bezeigte, und daß David vor der Bundeslade in einem bloßen leinenen Leibrock, der ihn, zum Verdrusse seiner Gemahlin, nicht genug verhüllte, mit aller Macht unter Jauchzen und wilder Musik vor dem Herrn sprang. An das, was wir religiöse Andacht nennen, war also bei den Götterfesten gar nicht zu denken, wenn auch Manches bei dieser Art Feier sein Gutes hatte. Überhaupt war in allen polytheistischen Religionen, ja auch zum Theil in den monotheistischen, die Sittlichkeit von der Religion ganz getrennt, erstere die Schöpfung der allmälig immer mehr ausgebildeten Vernunft, die den Göttern wenig am Herzen lag, letztere mehr eigentlicher Gottesdienst, als Gottesverehrung, zu der sie nur nach und nach sich erhob. Jene Feste des Alterthums sind nichts als Ceremoniendienst, wie ihn eine Religion der Phantasie auch nur verlangen konnte. An die Stelle einer Erhebung über das Irdische setzte man Weihung des wirklichen Lebens zum sinnlichen Genusse, und da also diese Feste die Sittlichkeit nicht beförderten, so konnten sie mit ihr nur gleichen Schritt halten. Manches bessere Gemüth fühlte diesen Mangel, und selbst Tibull klagt, daß die alte schönere Zeit entschwunden sei, wo man den häuslichen Laren nur geringe Opfer und unscheinbare Kränze, aber in schlichter Einfalt des Herzens, brachte. Diese letztere glaubte man durch Kostbarkeit der Opfer, Pracht und Pomp ersetzen zu können, bis zuletzt das religiöse Fest nur ein ergötzendes Schauspiel wurde, nach dem sich erschlaffte Weichlichkeit und üppiger Müßiggang unaufhörlich sehnte. Dieses Sehnen war jedem um so eher möglich, da in Griechenland und Rom die Feste auf öffentliche Kosten gefeiert wurden. Um aber nicht den Schatz durch solche häufige Ausgaben zu erschöpfen, nahm man, um den Mangel wieder zu ersetzen, zu allerlei Mitteln seine Zuflucht. So confiscirte Thrasybulus nach Vertreibung der Tyrannen deren ganzes Vermögen zu diesem Zwecke, und nach Herstellung der demokratischen Verfassung wurde jeder Bürger, der durch seinen Reichthum den Ärmern furchtbar war, gebeten, die zu den öffentlichen Festen erfoderlichen Kosten bestreiten zu helfen.

Einen nicht geringen Werth hatten die Feste für die geistige Ausbildung, theils im Allgemeinen, theils in politischer Hinsicht. Das Letztere durch die feierlichen Kampfspiele (s. *Heyne*, Opusc. acad. I, 69), das Erstere durch die Wettkämpfe in den Musenkünsten, auch durch die damit verbundenen Chortänze. Das konnte aber freilich den Verlust, welchen die Sittlichkeit erlitt, nicht ersetzen und verständigere Weise, Philosophen und Dichter sahen dies auch immer mehr ein und versuchten daher, theils die Mythen umzudeuten und auf eine moralische Tendenz zu beziehen, theils neue Arten des Cultus zu schaffen, oder Feste in Mysterien zu verwandeln und Weihungen, Reinigungen, vielleicht auch Sündenbeichten und Besserungsangelobungen hinzuzufügen.

Da die Feste vom Ceremoniendienste ausgingen, so mußte in ihnen der Charakter jedes Volkes sich abspiegeln. „Die Feste und heiligen Gebräuche der Ägypter," sagt Heeren (Id. über Pol. ꝛc. der alt. W. 3. Bd. S. 668), „waren beinahe ohne Ausnahme enthusiastischer Art, wie sie bei Barbaren zu sein pflegen, die sich bei denselben einer wilden Freude, oder auch ausschweifenden Büßungen überlassen. Die letzteren waren fast häufiger und stärker bei den Ägyptern, als die ersteren. Wenige ihrer Feste waren ohne Kasteiungen, sowie auch die Opfer größtentheils Sühnopfer waren. Andere waren dagegen mit ausschweifenden Freudenbezeigungen verbunden, sowie auch ihre Processionen noch immer das Gepräge des rohen Zeitalters trugen, in dem sich das moralische Gefühl und der Sinn für Wohlstand und Sittlichkeit noch wenig entwickelt hat (*Herod.* II. 48)." — Die Feste Phöniziens trugen nicht das düstere Gepräge Ägyptens und hatten nicht solche Büßungen und Kasteiungen, aber enthusiastisch war ihre Feier nicht minder, wenn sie auch nicht in die orgiastische Wuth der phrygischen Feste überging. Griechenland lernte die letztere erst kennen, als sie ihm von Phrygien und Thrazien aus zugebracht wurde, sie wurde aber weder allgemein, noch artete sie in rasende Selbstzerfleischung und Selbstentmannung aus. Zwar waren die meisten Feste der Griechen auch enthusiastisch, doch einige nur schwärmend, die übrigen anständig fröhlich. Der Grund davon lag vielleicht in der spätern Entstehung der meisten griechischen Feste, denn Homer kennt nur die Ernte- und Weinlesefeste (Il. IX, 250). Die spätern Feste entstanden also erst, nachdem die Mythologie sich zu einem hohen Grade von Feinheit und Anmuth ausgebildet hatte, wie sie uns schon bei Homer erscheint. Wahrscheinlich bildeten sich die meisten zur Zeit der ersten Lyriker, welche dem Anscheine nach Priester und Aöden zugleich waren. Poesie und Feste bildeten sich nun gegenseitig weiter aus; aus beiden entwickelte sich die herrliche Blüthe der Lyrik und Dramatik. Bei den Römern war dies derselbe Fall, in sofern sie Nachahmer der Griechen waren. Der rohe, wilde Tanz veredelte sich auch bei ihnen zum feinern Chorreigen, das regellose ausgelassene Jubelgeschrei zur feierlichen Hymne, die mimisch nachahmende Possenreißerei in das feierliche Drama, welches auch im Lachen noch seine Würde behauptete. Da indessen der Charakter der Römer immer etwas Rauhes an sich behielt, so findet man bei ihnen auch mehr Spuren von Barbarei, mehr Annäherung zu den Phrygiern und Skythen.

Die Zahl der Feste in Griechenland wird an Tausend, die in Rom zu mehren Hundert angegeben. Um dies zu begreifen, muß man daran denken, daß nur wenige dieser Feste allgemeine waren, die meisten nur dieser

oder jener Provinz, Stadt oder Ortschaft angehörten, andere nur nach Verlauf mehrer Jahre, noch andere nur von einzelnen Bürgerclassen, diese blos von Männern, jene blos von Frauen gefeiert wurden. Über die hauptsächlichsten Feste verweisen wir auf die einzelnen Artikel. Nachlesen kann man *Petri Castellani* Ἑορτολόγιον, s. de festis Graecorum syntagma; *Meursii* Graecia feriata, s. de festis Graecorum l. VI in *Gronov.* Thes. Ant. Gr. T. 7; *J. Fasoldi* Graecorum vett. Ἱερολογία; *J. Jonstonii* De festis Graec. schediasma; *Hospinianus*, De festis Ethnicorum et Judaeorum. (Genev. 1674. fol.); Potter, Griech. Archäologie von Rambach; Moritz, Anthousa; Meiners, Gesch. der Wiss. und Krit. Gesch. der Rel.; *Boulanger*, Antiq. dévoil.; — sur le génie des Nations. — Unter den Alten handelt Herodot (II, 60) über die ägyptischen Feste; Plutarch (VII. p. 402) über die Geburtsfeste der ägyptischen Götter; Strabo (B. 6 und 10) über die Feste der Griechen (Hauptstelle); die Fasti des Ovid und Macrobius (Sat. I, 7. 10. 15. 16) über die der Römer.

Zu diesem, meistens aus dem Wörterbuche der altclassischen Myth. ꝛc. von Gruber entlehnten, Artikel fügen wir noch einige Bemerkungen über die Feste anderer Völker. Bei den Hindus werden jährlich öffentliche Feste gefeiert, wobei Processionen gehalten werden. Sie geschehen zur Ehre des Gottes, dem der Tempel geweiht ist, und darum sind die Gebräuche derselben fast überall verschieden. Gemeinschaftlich ist allen, daß das Bild des Gottes oder der Göttin, oder mehrer zugleich, feierlich entweder auf prachtvollen Wagen gefahren, oder auf den Schultern getragen wurde. Die Wagen sind oft von außerordentlicher Größe, an 50 Fuß hoch, pyramidenartig gebaut und mit Götzenbildern und Fahnen geschmückt. Hunderte von Andächtigen ziehen einen solchen Wagen fort, und lebenssatte Büßer lassen sich von den Rädern desselben zermalmen, wie z. B. zu Dschagger-Nath. Le Gentil sah 1768 eine solche Procession zu Wilnur auf der Küste Koromandel. Voran ging ein Ceremonienmeister, der von Zeit zu Zeit mit einer Glocke ein Zeichen gab. Dann folgte ein Mann auf einem prächtig geschmückten Elephanten (in Ermangelung eines solchen nimmt man ein Kameel); dieser Mann hielt eine kleine Trommel, die er von Zeit zu Zeit mit der Hand schlug. Dann folgten zwei lange Reihen von Fackelträgern, deren Fackeln aus tiefen Feuerpfannen bestanden, die auf 3—4 Fuß hohen Stäben befestigt und mit trockenem, mit Öl getränktem Kuhdünger angefüllt sind. Auf diese folgten unmittelbar vor dem Götterwagen zehn weiß gekleidete Dewadaschies oder Tempelmädchen, und hinter dem Wagen eine unabsehbare Menge Volks. So oft die Glocke des Anführers das Zeichen gab, machte der ganze Zug Halt und die Mädchen führten vor dem Wagen einen Tanz auf, nach dessen Beendigung der Zug weiter ging. Einige Male zog man um den Raum der Pagode herum, und die Tänze der Mädchen wurden dabei künstlicher und länger. Der Götterwagen (der Gott war Wischnu) war mit bunten Farben bemalt und mit Blumenkränzen geschmückt.

Auch in außerordentlichen Fällen stellte man solche Processionen an. Eine solche sah Le Gentil 1769, als um Pondichery große Dürre herrschte. Der Zug ging von einem Tempel aus. Andächtige trugen auf den Schultern einen kleinen mit Blumen geschmückten Tempel, in welchem ein Götterbild stand, schwarz von Gesicht, und daher wahrscheinlich Krischna vorstellend. Auf dem freien Felde, wohin sich der Zug durch die Stadt bewegte, sah man zahlreiche Gruppen von festlich geschmückten Frauen und Mädchen gelagert. Hier war eine große, viereckige Grube, von wol 400 □Fuß Fläche und 8 bis 10 Zoll Tiefe, ganz mit Kohlen gefüllt, die man anzündete. Westlich nahe dabei war eine ähnliche, aber etwas kleinere Grube, in die man so lange Wasser goß, als es sich einzog, sodaß sie bald eine wahre Schlammgrube wurde. Zwischen beide Gruben stellte man das Bild. Ungeachtet der Hitze, welche die brennenden Kohlen verbreiteten, naheten sich 60 Büßer, die sich mit Fasten und Baden vorbereitet und den Körper gelb übermalt hatten. Sie waren ganz nackt, nur Blumenkränze deckten die Hüften. Diese stürzten sich in großen Sprüngen und mit wildem Geschreie durch die glühenden Kohlen hin, legten dem Gotte Reis als Opfer vor und sprangen nun in die Wassergrube. Endlich kehrte der Zug langsam zurück. Das Mittel hatte geholfen. Abends kam ein Gewitter und etwas Regen. Sonnerat (1. Bd. S. 207) beschreibt eine sehr ähnliche Ceremonie, macht aber ein jährliches Fest daraus, das dem Dharma Radscha und seiner Gemahlin Draupadi zu Ehren gefeiert werde. Diese hatte bekanntlich alle fünf Pandawas zugleich geheirathet und alle Jahre die Gemahle gewechselt, vorher aber, ehe sie in die Arme des anderen geeilt, sich durch Feuer gereinigt. Dieser Handlung zu Ehren sollten die Büßer über die glühenden Kohlen gehen. Von der Schlammgrube schweigt er, aber auf der von ihm gegebenen Zeichnung ist sie deutlich mit abgebildet. Vielleicht ist also seine Beschreibung mangelhaft und seine Ansicht eine falsche.

Die Hindus haben fünf Sacramente, welche jeder Hausvater, der seine Pflicht kennt, vollziehen muß. Diese Sacramente sind den göttlichen Weisen, den Göttern, den Geistern, den Gästen und den abgeschiedenen Seelen gewidmet, und bestehen im Studium der Vedas, in Spenden ins Feuer, in Geschenken an alle belebte Geschöpfe, in Darreichung von Lebensmitteln und in Todtenfeiern. Das Studium der Vedas ist nur an erlaubten Tagen verstattet und unter genau vorgeschriebenen Gebräuchen. Die Spende an die Gottheiten besteht in gereinigter Butter (Ghih), die man in die Flammen des heiligen Feuers gießt. Die Brahmanen bringen sie täglich Morgens und Abends dar. Daran knüpfen sich unmittelbar die Sacramente für die Geister und abgeschiedenen Seelen. Man begrüßt alle Arten von Göttern, als Schützer aller Naturgegenstände, die Götter der Winde, des Wassers, der Bäume u. s. w., und schüttet dabei etwas Reis an die Thüre, oder ins Wasser u. s. w. Das Opfer für sämmtliche Geister wird in die Luft geworfen, bei Tage für die Geister des Lichts, bei Nacht für die der Finsterniß.

Das Sacrament der Gäste besteht in der Ausübung der Pflichten der Gastfreundschaft. Den Gast muß man bewirthen mit Speisen und Trank, ihm Wasser zum Waschen der Füße reichen, und kommt er Abends, ihm Nachtquartier geben. Alles dies muß mit freundlichen Worten und Mienen geschehen.

Die Opfer für die Götter, Geister und Vorfahren werden zwar bei Vollziehung der Sacramente täglich dargebracht; aber außerdem sind auch noch gewisse Jahreszeiten und bestimmte Monatstage für dieselben festgesetzt, und dann könnte man ihnen wol den Namen Feste beilegen. Den Göttern und Geistern muß am Ende jeder 14 Tage, oder genauer beim Neu- und Vollmonde, gesäuberte Butter und Reis geweiht werden; ebenso wenn das alte Getreide verbraucht ist, neues Getreide, um eine reiche Ernte zu erhalten; bei der Winter- und Sommersonnenwende Thierfleisch, am Ende des Jahres der Saft der Mondpflanze [1]). Brahmanen, welche geheiligtes Feuer unterhalten und lange zu leben wünschen, dürfen weder Reis, noch Fleisch genießen, wenn sie diese Opfer nicht zur bestimmten Zeit gebracht haben; denn wenn die Begierde des heiligen Feuers nach neuem Reis und Fleisch nicht gestillt wird, so wird es ihre Lebensgeister aufzehren. Für die Seelen der Vorfahren müssen außerordentliche Opfer dargebracht werden, in jedem Monate ein Mal, zwischen dem 10. und 13. Tage der finstern Hälfte, d. h. zwischen Voll- und Neumond. Man beginnt dabei und endet mit dem Opfer für die Götter. Solche Todtenspenden hießen Sraddha, und wir verweisen darüber auf den besondern Artikel. Bei den feierlichen Opfern zu Ehren der abgeschiedenen Seelen, der Götter, und außerdem, um einen angesehenen Gast recht zu ehren, ist es allein erlaubt, Thiere, sogar Rindvieh zu tödten und ihr Fleisch zu essen. Wer Thiere zum Opfer tödtet, ist kein Mörder, er bringt vielmehr dieselben zu einer höhern Glückseligkeit; aber außerdem darf er ohne die dringendste Noth keinem Thiere Schaden zufügen. Wer nun um sein selbst willen lebende Geschöpfe tödtet, um sich von ihrem Fleische zu nähren, wird nach dem Tode von Geburt zu Geburt so oft umkommen, als Haare auf dem ermordeten Thiere sind. — Auch bei Geburten, Verheirathungen und Leichenbestattungen gab es mehre religiöse Gebräuche. Über die Hauptopfer der Hindus sehe man die Artikel Yagam oder Jagam, Homam, Tukam, Pidrujagnam, Bhudajagna, Lingam.

Bei den Persern war im Sinne der Griechen und Römer, oder auch in dem unsern, kein religiöses Fest, eigentlich auch nicht bei den Hindus, wenn man die feierlichen Processionen abrechnet. Von solchen religiösen Aufzügen wissen aber die Zendbücher gar nichts. Die Perser hatten ihre Ateschgahs, wo das heilige Feuer brannte, aber keine eigentlichen Tempel, und ebenso wenig Götterbilder. Man verehrte die Gottheit durch Gebete und durch mit gewissen Ceremonien verbundene Darbringung von Opfern, die aber doch, was das Materielle betrifft, ganz dem Eigenthümer gehörten, ohne daß etwas der Gottheit oder den Priestern geweiht wurde. Auch die zur Religion wesentlich mit gehörende Darunsfeier war kein Fest, so wenig als unser Abendmahl, mit dem dieselbe große Ähnlichkeit hatte. Dem Mithras wurden zwar Mysterien gefeiert, aber diese Feier wurde nur von den Eingeweihten begangen und hatte mit der Volksreligion wenig zu thun.

Bei den Mexicanern gab es Feste im eigentlichen Sinne [2]); sie waren theils bewegliche, theils unbewegliche. Der erstern gab es 16; sie hingen von gewissen Zeichen ab, die nicht alle Jahre auf denselben Tag fielen. Zu den unbeweglichen gehörten folgende: 1) Das dem Gotte Tlalok zu Ehren gefeierte Fest am zweiten Tage des ersten Monats. Man opferte zu dem Ende gekaufte Kinder, oder stellte gladiatorische Opfer an, damit der Gott den zum Baue des Maises nöthigen Regen senden möchte. Die gekauften Kinder wurden nicht auf ein Mal, sondern nach und nach in den drei folgenden Monaten geopfert. 2) Das große Fest des Gottes Xipe am ersten Tage des zweiten Monats, mit sehr grausamen Opfern. Man schleppte die Unglücklichen (meistens wol Gefangene) bei den Haaren auf den Platz vor den Tempel, schlachtete sie auf gewöhnliche Art und zog die Haut ab, welche die Priester sich umhingen. Die Eigenthümer der geopferten Gefangenen mußten 20 Tage vorher fasten, dann wurden große Mahlzeiten angestellt, wobei das Fleisch der Gemordeten gegessen wurde. Die Krieger stellten an diesem Feste allerlei Übungen an; die Edeln besangen die Thaten ihrer Vorfahren; die Tlaskalaner führten Tänze auf. 3) Wiederholung des Festes Tlalok im dritten Monate. Man begann mit Kinderopfern und hielt dann eine Procession mit den Häuten der im vorhergehenden Monate geopferten Menschen. Die Blumenhändler feierten das Fest ihrer Göttin Koallikue und brachten ihr künstlich geflochtene Blumenkränze dar. Die Priester wachten in diesem Monate alle Nächte in den Tempeln und zündeten zu dem Ende große Feuer an. Man nannte dies die kleine Wache. 4) Der vierte Monat enthielt die große Wache, weil nicht nur die Priester, sondern das ganze Volk wachten. Man zog Blut aus allen Theilen des Gesichts, den Armen und Schenkeln, um für die begangenen Sünden zu büßen, färbte damit Schwertelblätter und hing diese an den Thüren auf. So bereitete man sich vor zum Feste der Göttin Centeotl, das mit Opfern von Menschen und Thieren, vornehmlich von Wachteln, gefeiert ward. Vor den Tempeln stellte man Kriegsübungen an, und kleine Mädchen brachten Maisähren zu dem Feste, um sie von der Göttin weihen zu lassen, damit das Getreide vor schädlichen Insekten bewahrt bliebe. Diese vier Monate (jeder 20 Tage) begannen mit dem 26. Februar und endeten mit dem 16. Mai. 5) Der fünfte Monat, vom 17. Mai bis zum 6. Juni, bestand ganz aus Festen. Das erste war das Fest des großen Gottes Tezkatlipoka (s. d. Art.). In denselben Monat fiel auch das erste Fest des Huitzilopochtli (s. d. Art.). 6) Im sechsten Monate, vom 6. bis 26. Juni,

1) Die Mondpflanze ist eine Art von Bergraute. Jones hält sie für ruta *Linn.* Der Saft wurde nach dem Opfer getrunken.

2) Clavigero, Gesch. von Mexico, Übers. I. S. 413 fg.

wurde das dritte Fest des Gottes Tlalok (s. d. Art.) gefeiert; im siebenten Monate, vom 26. Juni bis 16. Juli, das Fest der Huixtozihuatl, oder der Göttin des Salzes. Außerdem wurden in diesem Monate viele Lustbarkeiten angestellt. Man zog die besten Kleider an, erlustigte sich in den Gärten mit Tänzen und Gesang, oder jagte in den Gebirgen, oder stellte Kriegsübungen an; s. Tecuilhuitl. 7) Im achten Monate, vom 16. Juli bis 5. Aug., fiel das große Fest der Göttin Centeotl (s. d. Art.), und im neunten Monate, vom 5. Aug. bis den 25., wurde das zweite Fest des Huitzilopochtli gefeiert. 8) Im zehnten Monate, vom 25. Aug. bis 14. Sept., feierte man das Fest des Feuergottes Xiuhteuktli (s. d. Art.). Fünf Tage vor Anfang des eilften Monats hörten alle Feste auf; doch tanzte man noch in den ersten acht Tagen, aber ohne Gesang und Musik. Dann folgte das Fest der Göttin Tatnoinan (s. d. Art.). 9) Der zwölfte Monat, vom 4. bis 24. Oct., enthielt das Fest der Ankunft der Götter (s. Teotleco); es war ein Freudenfest. 10) Im 13. Monate, vom 24. Oct. bis 13. Nov., feierte man das Fest des Wassers und der Berge (s. Tepoilhuitl); im 14. Monate, vom 13. Nov. bis 3. Dec., das Fest der Jagdgöttin Mixkoatl (s. d. Art.); der übrige Theil des Monates wurde der Jagd gewidmet. Im 15. Monate, vom 3. bis 23. Dec., war das dritte und größte Fest des Huitzilopochtli; im 16. Monate, vom 23. Dec. bis 12. Jan., war das fünfte und letzte Fest der Berg- und Wassergötter; im 17. Monate, vom 12. Jan. bis 1. Febr., das Fest der Göttin Ilamateuktli (s. d. Art.), und im 18. oder letzten Monate, vom 1. bis 20. Febr., das zweite Fest des Feuergottes und das zweite Fest der Göttermutter. An dem erstern beschäftigte sich die Jugend mit der Jagd; dann ward an einem bestimmten Tage (dem 16. des Monates) in den Tempeln und Häusern alles Feuer ausgelöscht und vor dem Bilde des mit Juwelen und den schönsten Federn geschmückten Gottes von Neuem angezündet. Ein Theil der Jagdbeute wurde den Göttern zu Ehren verbrannt; das Übrige geweiht und für Adel und Priester zubereitet. Menschenopfer wurden nicht gehalten, aber sämmtlichen Kindern Löcher in die Ohren gestochen und Ringe hineingehängt. Nach dem 20. Febr. folgten die fünf Schalttage des Jahres, die man für unglückliche hielt, daher an ihnen keine Feste gefeiert, überhaupt gar nichts gethan wurde. — Am feierlichsten wurden alle diese Feste in den sogenannten heiligen Jahren begangen, d. h. in denen, welche den Namen Tochtli führten. Dasselbe war der Fall in den Anfangsjahren jeder 13jährigen Periode (s. Jahr oder Mexicaner). Am allerfeierlichsten und prächtigsten aber war das Säcularfest, welches alle 52 Jahre am Schlusse der Centurie gefeiert wurde. In der letzten Nacht der geendeten Centurie wurde überall das Feuer ausgelöscht und alle Geräthschaften zerbrochen, weil man das Ende der Welt fürchtete. Die Priester zogen nun in Procession aus dem Tempel nach dem Berge Huirochtla, auf dessen Gipfel sie kurz vor Mitternacht ankommen mußten. Hier wurde auf der Brust eines tapfern Kriegsgefangenen, der nachher geopfert wurde, durch Reibung zweier Holzstücke von einem dazu bestimmten Priester das neue Feuer angezündet. Alles Volk stand in der größten Unruhe umher, denn das Gelingen der Operation war ein Zeichen, daß die Götter den Menschen eine neue Centurie bewilligten. Sobald es brannte, brachten es die Priester nach dem großen Tempel in Mexico und versorgten von da aus das ganze Volk mit demselben. Die 13 folgenden Tage waren Schalttage zwischen der alten und neuen Centurie, und wurden angewendet, um Alles auszubessern oder neu anzuschaffen. Mit dem ersten Tage des Jahres der neuen Centurie begannen wieder die großen Opfer; überall ertönten die Stimmen der Freude, des Dankes und der Glückwünsche, daß die Götter den Menschen eine neue Lebensperiode bewilligt hätten. Kleidung, Tänze, öffentliche Spiele, Erleuchtungen waren sämmtlich so feierlich und glanzvoll als möglich.

Bei den Peruanern gab es ebenfalls religiöse Feste, welche natürlich der Sonne gewidmet waren. Das größte derselben hieß Yntip-Raymi (Sonnenfest). Es wurde neun Tage lang vom Anfange der Sommersonnenwende an mit aller Pracht und Sorgfalt begangen. Von allen Seiten strömte man in dieser Zeit nach Kusko; alle Ynkas, die Statthalter (Kurakas) der Provinzen und die vornehmsten Einwohner scharten sich zur Feier um den König. Die Weihe zu demselben bildete ein dreitägiges Fasten, während dessen man nichts als einige rohe Körner von weißem Mais und Blätter vom Kraute Cchukam aß, Wasser trank, sich der Frauen enthielt und kein Feuer anzündete. Am ersten Tage suchten die Priester die zum Opfer bestimmten Schafe und Lämmer aus und bereiteten den Trank, welcher der Sonne dargebracht und den Ynkas überreicht wurde. Die Sonnenjungfrauen aber kneteten den Teig Kanku und machten aus demselben eine Menge runder Brode von der Größe eines Apfels. Auch alles Fleisch, was an dem Feste von den Ynkas genossen wurde, mußte von denselben Jungfrauen zubereitet werden. Die Statthalter und Fremden wurden von den übrigen Frauen aufs Köstlichste bewirthet. Diese Zubereitungen geschahen in der Nacht vor dem Aufgange der Sonne. Dann begab sich der König mit allen nach Alter und Rang geordneten Ynkas auf den Platz Haußaypata, wo sie von den Kurakas und einer Menge Andächtiger erwartet wurden. Alle Kurakas und ihr Gefolge waren im höchsten Putze. Einige trugen Kleider mit Gold- und Silberplättchen besetzt und Kränze von solchen auf dem Haupte, andere Häute von (amerikanischen) Löwen und Tigern, noch andere Flügel vom Kondor auf dem Rücken. Man bezeichnete damit die vermeinte Abstammung der verschiedenen Völker von gewissen Thieren. Auch trug jede Völkerschaft die ihr eigenthümlichen Waffen. Jeder Kuraka hatte auch einen Trupp Musiker bei sich, die auf Trompeten, kleinen Pauken und anderen Instrumenten spielten. Auf dem Platze Haußaypata (in Kusko selbst) erwartete nun der Ynka und sein Gefolge unter der größten Stille mit bloßen Füßen und das Gesicht gegen Osten gekehrt den Aufgang der Sonne. Sowie der erste Strahl ihr Auge traf, fielen sie aufs Knie, um anzubeten. Dann breiteten sie

die Arme aus, hielten die Hände vor das Antlitz und warfen der Sonne Küsse zu, sie als Vater und Gott begrüßend. Die Kurakas hatten sich indessen auf einen anderen Platz, Kußypata, begeben und erwiesen hier der Sonne dieselben Ehrenbezeigungen. Nach dieser Ceremonie stand der König auf, während alle Andere auf den Knien blieben, und nahm zwei große goldene, mit gewöhnlichem Getränke angefüllte Schalen (Aquilla) in die Hände und streckte sie gegen die Sonne aus, diese gleichsam zum Trinken einladend; darauf goß er den Pokal der rechten Hand in ein Gefäß, aus dem es in eine dünne goldene Röhre floß, die bis in den Tempel der Sonne reichte, trank nun ein Weniges aus dem Pokale der linken Hand und vertheilte das Übrige in kleinen goldenen und silbernen Tassen an die um ihn her knienden Ynkas. Die Kurakas bekamen nichts davon, wol aber ein anderes von den Sonnenjungfrauen zubereitetes Getränk. Der ganze Zug begab sich nun nach dem Tempel der Sonne. Außer dem Könige zog jeder, 200 Schritt davon, die Schuhe aus. Der König und die Ynkas gingen in den Tempel, beteten zum Bilde der Sonne und der Erstere opferte seine Schalen selbst der Sonne, die Ynkas aber übergaben die ihrigen den Priestern, um sie der Sonne darzubringen. Vor dem Tempel waren die Kurakas geblieben, welche jetzt die der Sonne geweiheten Geschenke den Priestern übergaben. Es waren außer den Trinkgefäßen kleine goldene Bilder von Thieren, Gewächsen und Blumen. Nun begann das Hauptopfer. Der Sonne war unter Obhut der Priester eine große Heerde von Schafen, Hammeln und Lämmern geweihet. Aus dieser wurde ein ganz schwarzes Lamm ausgesucht. Dies hielten vier Opferpriester bei den Füßen und drehten den Kopf nach Osten, während ein fünfter die Seite öffnete und Herz, Leber, Lunge und Schlund herausnahm. Zog das Thier während der Operation die Füße nicht aus den Händen der Priester, riß der Schlund nicht von den übrigen Theilen ab, sondern blieb alles beim Herausreißen beisammen, und waren alle Theile gesund: so war dies ein für das ganze Volk sehr günstiges Zeichen. War nicht alles gut, so opferte man auf dieselbe Art einen Hammel und mißglückte auch dies, ein unfruchtbares Schaf. Deutete auch dies auf Unglück, so feierte man zwar auch das Fest, aber unter Trauer und Betrübniß. Nach diesem Hauptopfer wurde noch eine große Anzahl von Schöpsen und Schafen geschlachtet, aber nicht mit den vorigen Gebräuchen. Man nahm nur das Herz und das Blut und präsentirte es der Sonne, worauf alles nebst den Eingeweiden des Hauptopfers verbrannt wurde. Das Feuer dazu wurde, vermittels eines goldenen Hohlspiegels, durch die Strahlen der Sonne angezündet. Von dieser Flamme wurde auch das Feuer im Sonnentempel und im Hause der Sonnenjungfrauen angebrannt, das diese das ganze Jahr durch unterhalten mußten. War an dem Festtage der Himmel bedeckt, so wurde das Feuer durch Reiben zweier Hölzer entzündet, aber das Fest war dann ein trauriges. Auf den Plätzen Haußaypata und Kußypata, wohin alles sich zurückbegab, wurde nun das Fleisch der Opferthiere gebraten und unter die Ynkas, Kurakas und das Volk vertheilt, wozu das oben erwähnte Brod Kanku gegessen wurde. Nachher folgten bei dem Mahle noch andere Speisen. Nach der Mahlzeit wurde sehr reichlich getrunken und zwar eine Art von aus Mais gebrauetem Biere. Sänger und Tänzer unterhielten die Trinker. Die übrigen acht Tage des Festes wurden blos mit Schmausereien zugebracht. Der König saß während der Festlichkeiten auf seinem goldenen Stuhle und ermunterte zum fleißigen Trinken.

Das zweite Sonnenfest fiel zur Zeit der Wintersonnenwende und wurde auf ähnliche Art, nur mit weniger Glanz und Ceremonien gefeiert, war auch nicht so zahlreich besucht.

Das dritte Sonnenfest, Kuskuy-Raymi, wurde nach der Säezeit, wenn der Mais zu keimen anfing, gefeiert. Eine Menge Schafvieh wurde geschlachtet und die Sonne angeflehet, die so wichtige Saat vor Reif, Frost und Hagel zu bewahren. Nur das erste Lamm nebst dem Eingeweide und Blute der anderen geopferten Thiere wurde der Sonne dargebracht und verbrannt. Außerdem vergnügte man sich mit Essen und Trinken, Gesang und Tanz.

Das vierte Fest der Ynkas, Citua genannt, war eine Art Reinigungs- und Versöhnungsfest und fiel am ersten Neumonde nach der Herbstnachtgleiche. Man hielt nur das strenge Fasten, welches auch dem Yntip-Raymi voranging und Hatunkaci genannt wurde. Nach dieser Vorbereitung versammelten sich die Glieder jeder Familie im Hause des Ältesten derselben; selbst der König ging in das Haus seines ältesten Onkels. In der folgenden Nacht wuschen sie sich und bereiteten das Brod Kanku, aber auf zweierlei Art; erstlich so wie bei dem Feste Yntip-Raymi, zweitens so, daß man etwas Blut von fünf- und sechsjährigen Knaben unter den Teig knetete, denen man zu dem Ende eine Ader zwischen den Augenbrauen oder Nasenlöchern öffnete. Dies letztere Brod wurde nicht gegessen, sondern Jeder nahm ein kleines Stück mit nach Hause und rieb sich damit alle Glieder des Körpers. Dies sollte gegen Krankheiten schützen. Der Hausherr nahm ein größeres Stück, rieb damit die Hausthür und heftete es an dieselbe. Der Oberpriester verrichtete ebendiese Ceremonie in den Palästen der Ynkas und im Hause der Sonne, durch Abgeordnete aber im Hause der Sonnenjungfrauen. Mit Aufgang der Sonne flehte man zu derselben um Abwendung aller Übel und dann unterbrachen sie das Fasten durch den Genuß des Brodes Kanku. Nun eilte aus dem Hause der Sonne, das gegen Nordosten auf der Anhöhe Sakfahuanam lag und eine Art Citadelle bildete, ein Ynka von königlichem Blute in prächtiger Kleidung als Abgesandter der Sonne herbei, in der Hand eine mit bunten Federn und goldenen Ringen geschmückte Lanze. Diese schüttelnd gelangte er zu dem Platze Haußaypata, wo er vier andere Ynkas mit ähnlichen Lanzen traf. Diese berührte er mit der seinigen und sagte: Die Sonne befähle ihnen als ihren Boten, alle Krankheiten und andere Übel aus der Stadt und Umgegend zu vertreiben. Nun eilten diese Ynkas durch die vier nach den vier Weltgegenden gerichteten Hauptstraßen der Stadt, das Volk trat vor die Thüren und

rief ihnen Beifall zu; sie schüttelten die Kleider aus und berührten Kopf, Gesicht, Arme und Beine mit ihren Händen, als ob sie alles Böse abwaschen wollten. Jene vier Ynkas liefen bis auf eine Viertelmeile vor die Stadt, wo sie andere Ynkas, aber nicht von königlichem Blute, antrafen, welche ihnen die Lanzen abnahmen und weiter eilten, wo sie wieder neue Ablöser trafen. So wurde dies bis sechs Meilen von Kusko fortgesetzt, wo sie die Lanzen in die Erde pflanzten, um den Übeln ihre Grenze anzuzeigen. Diese Verscheuchung war vornehmlich gegen die Tagesübel gerichtet. Um auch die nächtlichen Unfälle zu entfernen, versahen sich die Einwohner in der nächsten Nacht mit aus Stroh geflochtenen Fackeln (Pankunku), zündeten sie an, liefen damit durch alle Straßen der Stadt und endlich zum Thore hinaus, und warfen sie brennend in den Fluß, wo sie Tages zuvor gebadet hatten. Den folgenden Tag wurden dann der Sonne Opfer dargebracht und Opferschmäuse gehalten. Die Lustbarkeiten dauerten bis zum nächsten Mondviertel.

Bei den Irokesen und anderen nordamerikanischen Völkerschaften besteht der Gottesdienst in Opfern und Gelübden, ob sie gleich keine eigentlichen Tempel und Opferpriester haben. Bei großen Opfern vertreten die ältesten Männer die Stelle der letztern, bei kleinern thut es derjenige, der das Opfer bringt. Insbesondere sind fünf Opferfeste merkwürdig. Das erste wird in einer Familie alle zwei Jahre ein Mal, gewöhnlich im Herbste, begangen. Verwandte, Freunde, Nachbarn werden dazu eingeladen und das Oberhaupt der Familie hat die Pflicht, alles dahin Gehörige zu besorgen. Hirsche und Bären werden in der nöthigen Anzahl geschossen und nun beginnt ein feierlicher Zug in das Dorf, um das Fleisch in das Opferhaus zu liefern. Inzwischen haben die Weiber Holz zum Kochen und Braten herbeigeschafft und langes Gras, um daraus Ruheplätze für die Geladenen zu bereiten. Den versammelten Gästen wird nun Welschkornbrod und das gekochte Fleisch durch Diener ausgetheilt und es ist Gesetz, daß die Gäste alles rein aufzehren müssen. Nur vom Fette gießen die ältesten Männer etwas ins Feuer und darin besteht das eigentliche Opfer. Die Knochen werden verbrannt, um sie den Hunden zu entziehen. Nach der Mahlzeit führen Männer und Weiber einen Tanz auf. Dabei läßt sich ein Sänger hören, der mit einer Schildkrötenschale, worin kleine Steine sind, umhergeht und rasselt. Ist er müde, so setzt er sich zu Tische und ein anderer beginnt. So dauert denn das Fest drei oder vier Nächte durch, denn es beginnt alle Mal gegen Abend. Das zweite Opferfest ist ähnlich, nur daß an demselben blos die Männer fast nackt tanzen, und den ganzen Leib mit weißem Thon bestrichen haben. Am dritten Opferfeste werden nach der Mahlzeit zehn oder mehr gegerbte Hirschhäute an alte Männer oder Weiber verschenkt, die sich in dieselben hüllen, vor das Haus gehen, das Gesicht gegen den Aufgang der Sonne wenden und den großen Geist laut bitten, daß er ihre Wohlthäter segnen möge. Das vierte Opferfest wird einem sehr gefräßigen Geiste zu Ehren gehalten, der nie satt werden kann. Die Gäste müssen alles Bärenfleisch rein aufessen und das Fett wie Wasser trinken. Das fünfte Fest ist dem Feuer gewidmet und hat eine besondere Wichtigkeit, weil das Feuer für den Stammvater dieser Völker gehalten wird. Dem Feuer, gleichsam als einem Obergotte, werden noch zwölf Manitus zugegeben, welche theils Thiere, theils Pflanzen sind. Die Hauptfeierlichkeit ist die Erbauung eines Ofens. Zwölf Stangen, jede von einer andern und bestimmten Holzart, werden in die Erde gesteckt, oben zusammen verbunden, und ringsherum dicht mit wollenen Decken umhüllt. Das Ganze gleicht einem Backofen und ist so hoch, daß ein Mann darin stehen kann. Ist das Opfermahl vorbei, so wird der Ofen mit zwölf glühenden Steinen geheizt; dann kriechen zwölf Männer hinein und bleiben so lange darin, als sie es aushalten können. Während dessen schüttet ein alter Mann zwölf Pfeifen Tabak auf die Steine, als das eigentliche dem Feuer gewidmete Opfer. Das Innere des Ofens wird natürlich davon mit Qualm erfüllt und wenn die zwölf Männer wieder herauskommen, so liegen sie gewöhnlich eine Weile in Ohnmacht. Außerdem wird auch noch die Haut eines großen Hirschbocks mit Kopf und Geweihe an einen Pfahl aufgehangen; vor diesem halten sie mit Gebet und Gesang ihre Andacht, doch gilt Beides nicht dem sinnlichen Symbole, sondern dem großen Geiste.

An sämmtlichen Festen werden für die jungen Leute eine Menge Wampoms oder Muschelschalen auf die Erde geschüttet und jeder ist nun bemüht, die meisten zu erhaschen, und so seine Geschicklichkeit zu zeigen. Auch werden zu jedem Feste wenigstens vier Diener erwählt, welche dabei Tag und Nacht volle Beschäftigung finden. Zur Belohnung erhält jeder eine Klafter Wampom und die Erlaubniß, die besten Eßwaaren (Zucker, Eier, Butter, Heidelbeeren) zu bereiten und mit Vortheil an die Gäste und Zuschauer zu verkaufen. Den Schluß jedes Festes macht endlich ein Trinkgelag.

Außer den großen Opferfesten haben sie noch mehre kleinere. Zu den Mahlzeiten werden Personen geladen, die nicht zur Familie gehören; diese allein müssen das Mahl verzehren, der Wirth und seine Angehörigen genießen nichts davon. Von einem solchen Feste geben Missionare, die aber die Sprache nicht verstanden, folgende Beschreibung. Mitten im Hause lag ein Haufen Mais in Kolben, der mit Stücken von gekochtem Hirschfleische an hölzernen Spießen besteckt war. Die Gäste saßen familienweise auf Bärenhäuten ganz still. Vier Männer gingen vor das Haus und erhoben in heulendem Tone ein kurzes klägliches Geschrei. Nach ihrem Wiedereintritt stimmte die ganze Gesellschaft einen Gesang an. Dann setzte sich ein alter Mann zum Feuer und ließ sich von einer Frau mit geschmolzenem Bärenfette einsalben, nämlich Kopf, Brust, Schultern und Arme. Dann begann der Alte in kurzen Sätzen Aussprüche zu thun, die mit großer Aufmerksamkeit angehört wurden. Nachdem er an seinen Platz zurückgekehrt war, wurde von der ganzen Gesellschaft wieder gesungen, und sechs erwählte Diener vertheilten auf ein von dem Alten gegebenes Zeichen die Spieße mit Fleisch unter die Familien. Nachdem dies Mahl genossen war, wurde wieder gesungen, dann aber wurden,

auf ein neues Zeichen des Alten, die Maiskolben den Gästen schnell zugeworfen, wobei jeder die meisten zu erhaschen suchte. Dieses geschah unter lautem Jubel. Zuletzt wurden die Knochen verbrannt.

Endlich feiern diese nordamerikanischen Völker auch ein allgemeines Todtenfest oder Seelenfest, wie sie es nennen. Die Leichname bleiben nämlich nur eine Zeit lang in den ihnen bestimmt gewesenen Gräbern. Kommt nun die Zeit des allgemeinen Todtenfestes, so werden die Körper der seit dem letzten Feste Verstorbenen aus den Gräbern herausgenommen, alle benachbarte und befreundete Völkerstämme eingeladen und die vorhandenen Leichname zusammen verbrannt, oder in einer gemeinschaftlichen Grube zum zweiten Male begraben. Dies geschieht bei einigen Völkern alle Jahre, bei den Huronen und Irokesen alle zehn oder zwölf Jahre, oder so oft sie das Dorf verändern. Dies Fest ist allen so wichtig, daß sie gleich nach dem Ende des einen schon wieder Vorbereitungen zu dem folgenden treffen. Ist die Zeit der Feier nahe, so berathschlagt man sich, sowol in jedem Dorfe, als auch in der allgemeinen Versammlung der ganzen Völkerschaft, über Zeit und Ort, und nimmt Maßregeln, um recht viele Völkerstämme zur Feier einzuladen. Sind Zeit und Ort bestimmt, so wird der Meister des Festes gewählt, um die Feierlichkeiten gehörig anzuordnen. Nun kommt jede Dorfschaft in Bewegung. Am ersten Tage begeben sich die Einwohner nach den Begräbnißplätzen, wo die Atheionné, d. h. die Todtengräber und Leichenbestatter jeder Familie, in Gegenwart der Anverwandten die Körper aus den Gräbern herausnehmen. Die Todten, welche durch irgend eine Veranlassung an anderen Orten begraben sind, werden auch herbeigeholt und man scheut in dieser Hinsicht keine Beschwerde. Mit dem Öffnen der Gräber beginnt die Trauerklage aufs Neue, wie beim Absterben. Die Gebeine der schon längst Begrabenen werden nun von Fleisch und Haut entblößt und Beides nebst den Decken, worin sie eingewickelt waren, ins Feuer geworfen. Die Körper, welche erst vor Kurzem begraben wurden und ihre völlige Gestalt noch behalten haben, werden blos sorgfältig gereinigt und, in Biberfelle oder Säcke gehüllt, auf Tragen, die bloßen Knochen aber in Bündeln, von jeder Familie in ihre Kabane getragen, wo nun das Fest beginnt. Dies Alles geschieht mit der äußersten Sorgfalt, die kleinsten Knochen werden zusammengelesen, die Körper von Würmern und dem Unrathe der Fäulniß vollkommen gereinigt, und ungeachtet Manche ihre Bürde mehre Tagereisen weit fortzutragen haben, hört man doch keine andere Klagen, als die, welche der Schmerz über den Verlust des Verstorbenen auspreßt. Zwei oder drei Tage vor der Abreise zum gemeinschaftlichen Grabe werden alle Körper und Gebeine in die Kabane der Rathsversammlung getragen und daselbst entweder aufgehängt, oder nach der Reihe hingelegt, auch die zu dem Feste bestimmten Geschenke beigefügt. Das Oberhaupt der Kabane gibt den Verwandten der Todten ein reiches Gastmahl und zwar im Namen des verstorbenen Oberhauptes. Er singt das Todtenlied desselben, damit es scheine, als ob er noch lebe. Die nach dem Ende des Mahls fortgehenden Gäste singen Haé! Haé! was sie für eine Nachahmung der Stimme der Seelen halten. Nun bereitet man sich zur Abreise nach dem gemeinschaftlichen Begräbnißplatze. Oft ziehen mehre Hunderte, mit den todten Körpern und Knochenbündeln beladen, die sie mit feinen Biberröcken bedecken, nach dem bestimmten Platze ab. Einige geben sich die Mühe, die Gebeine in der ihnen gehörigen Stellung zusammenzufügen und sie mit Schnüren von Muschelschalen oder mit Kränzen zu schmücken, die aus langen, hochroth gefärbten Haaren geflochten sind. Nur in kleinen Tagereisen wird die Wanderung vollendet, denn sie benutzen jeden Ort, der auf dem Wege liegt, um daselbst einzukehren. Sobald sie einen solchen verlassen, oder zu einem anderen gelangen, wird das Klagegeschrei erneuert und der Seelengesang angestimmt. Nähern sie sich einem Dorfe, so gehen alle Einwohner ihnen entgegen und man überhäuft sich gegenseitig mit Geschenken. So erreicht man endlich den allgemeinen Versammlungsort. Die eingeladenen Fremden bringen ihre Geschenke, die sie zur Bedeckung der Todten mit sich führen, zusammen. Sie werden in einer großen, besonders dazu erbauten, Kabane empfangen und jede Völkerschaft hat darin ihren bestimmten Platz. Sind alle da, so erklären sie, daß sie auf die an sie ergangene Einladung erschienen sind, übergeben ihre Geschenke, entkleiden sich, führen nach dem Klange der Trommeln und der Schildkrötenschalen einen Tanz auf, und gehen dann Mann für Mann hinter einander um drei in der Kabane aufgestellte Tonnen herum, während die Geschenke und ausgezogenen Kleider weggenommen und von den Einladenden andere und bessere an die Stelle gelegt werden. Dann folgt ein Gastmahl. So verstreichen dann mehre Tage, während deren man an Freigebigkeit zu Ehren der Todten wetteifert. Auch werden von den Oberhäuptern und Andern besondere kleine Feste angestellt, wozu nur ein Theil der Anwesenden geladen wird; man bewirthet aber dabei nicht mit Speisen, sondern mit Geschenken mancherlei Art, z. B. Kleider, Beile, Kessel u. s. w. Manche sind dabei so freigebig, daß sie ihren ganzen Reichthum erschöpfen. Auch mit Spielen beschäftigt man sich in diesen ersten Tagen und zwar bilden die Jünglinge besondere Parteien und auch die Mädchen. Die Spiele bestehen in Bogenschießen, Laufen und anderen Übungen. Für den Sieger sind Preise ausgesetzt. Während dieser Feierlichkeiten bereitet man auf einem großen, in der Rathsversammlung bestimmten, Platze eine 10 Fuß tiefe Grube von angemessenem Umfange; rund herum wird eine 12 Fuß hohe Galerie angelegt, an der sich mehre Leitern befinden, um hinaufzusteigen. Über der Galerie erheben sich in gleichen Entfernungen Stangen, welche lange Querbalken unterstützen, an welche die Knochenbündel gehängt werden. Der Boden des ganzen Gerüstes wird mit Rindendecken belegt. Für die noch ganzen Todtenkörper werden kleinere Gerüste am Rande der Grube errichtet.

Am Tage des Festes wird durch Ausrufer bekannt gemacht, daß sich jeder bereit halten solle, zur bestimmten Stunde aufzubrechen. Die Familien versammeln sich. Die aufgehängten Knochenbündel werden los gemacht und

geöffnet, damit jeder die Reste seiner geliebten Todten nochmals sehen und sie schmücken könne. Dabei erneuert sich die Betrübniß und die Todtenklage wird, wie am Begräbnißtage, aufs Neue begonnen. Dann werden neue Bündel gemacht und jede Dorfschaft, jeder Stamm macht sich unter Anführung seines Oberhauptes in einer Art von Procession auf den Weg. Der Träger des Leichnams eines Anführers geht voran, die andern folgen nach dem Unterschiede des Standes, Alters und Geschlechts der Todten. Ist man auf den großen Platz gekommen, so stellt sich jede Abtheilung in die besondern, ihr angewiesenen Quartiere, die Knochenbündel werden auf die Erde gelegt und die eingegangenen Geschenke gezeigt. Die Zahl der letztern ist oft sehr groß und sie nehmen einen weiten Raum ein. Die um die Galerie herum aufgestellten Dorfschaften empfangen nun das Zeichen zur Besteigung derselben. In großer Schnelligkeit, gleichsam wie im Sturm, laufen sie die Leitern hinauf und die Bühne ist augenblicklich angefüllt. Die Knochenbündel werden nun auf die Stangen gesteckt, dann steigen alle die Leitern ebenso schnell wieder herunter und nehmen dieselben hinweg. Nur einige Oberhäupter bleiben oben. Der Grund der Grube ist nun inzwischen geebnet und dieselbe mit großen, aus zehn Biberfellen bestehenden, Röcken eingefaßt. Mitten in die Vertiefung legt man Kessel und andere Hausgeräthe zum Gebrauche für die Todten. Nun werden zuerst die ganzen Körper, jeder mit zwei oder drei Biberröcken umhüllt, hinabgelassen, dann die Gebeine aus den Bündeln in die Grube geschüttet. Man singt Trauerlieder und belegt die Körper mit Biberröcken, Matten und Baumrinden, worauf alles mit Erde, Holz und Steinen überdeckt wird. Von den Geschenken wurden viele mit verscharrt, andere unter die Vorsteher des Festes und die Fremden, auch unter die Verwandten der Todten vertheilt, endlich, was noch übrig war, in Stücke zerschnitten und unter die Menge geworfen. Man sehe *Lafitau*, Moeurs des Sauvages Americains. (Paris 1723. 4.). Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika, 1. Th. Hauptst. 3 und 13. Three years Travels through the interior parts of North-America, by *J. Carver*. Teutsche Übersetzung in der neuen Sammlung von Reisebeschreibungen. (Hamburg 1780. 1. Th.) (*Richter.*)

FESTE DER JUDEN. Sie sind entweder Religionsfeste, oder bürgerliche. Die ersten, als die vorzüglichsten, werden wieder in wöchentliche, monatliche und Jahres-Feste getheilt, wozu noch einige kommen, die nur aller sieben Jahre ꝛc. gefeiert werden. Ein Theil dieser Feste wird in der heiligen Schrift selbst besonders ausgezeichnet mit dem Namen der großen Feste, andere heißen kleine. Da ferner nicht alle jüdischen Feste von Moses angeordnet worden sind, sondern manche derselben erst im Laufe der Zeiten gelegentlich hinzugefügt wurden, wie z. B. mehre derselben erst nach dem babylonischen Exil aufkamen, so wird öfter auch ein Unterschied zwischen den Mosaischen und nicht Mosaischen gemacht. — Die meisten dieser Feste (חגים) haben eine geschichtliche Grundlage, und sind bestimmt, wichtige, den Israeliten von Gott erzeigte, Wohlthaten in immer frischem Andenken zu erhalten. Eine Hauptabsicht der Festfeier derselben ging offenbar dahin, dem Volke seine besondere Einrichtung recht theuer und werth zu machen, den Gedanken, daß sie das von Gott allein erwählte Volk seien, fest einzuprägen und sie zu jenem Gemeinsinne zu begeistern, der für Erhaltung ihres Bundes mit Gott keine Gefahren scheut, vielmehr in ihnen desto strenger und muthiger zur Beharrlichkeit in Bewahrung der Weise ihrer Väter sich aufgereizt fühlt. Zu diesem Zwecke waren ihnen auch die Reisen nach Jerusalem zur allgemeinen Volksfeier an ihren großen Jahresfesten vorgeschrieben, sodaß alle gesunde Männer des ganzen Landes an solchen Festtagen vor der Stiftshütte und dann im Tempel persönlich zu erscheinen verpflichtet waren. Dieses persönliche Kommen nach Jerusalem, um mit allen streitbaren Männern solche Feste im Vorhofe des Tempels gemeinsam zu begehen, hieß daher auch mit einem Worte das Erscheinen. In der That kam auch zu solchen Zeiten in Jerusalem soviel Volkes zusammen, daß die Römer, als sie Palästina unterjocht hielten, zu Vermeidung eines Aufruhrs in der Regel für diese Tage die Burg Antonia mit sehr verstärkter Mannschaft besetzen ließen. Man hat daher vielfältig diese festlichen Zusammenkünfte aller jüdischen Männer mit den olympischen Spielen Griechenlands in Vergleichung gestellt. Diesen Vereinigungsfesten aller streitbaren Männer gibt der Talmud einen besondern Namen: רגלים (auch Schalosch Regalim), nach Exod. c. 23. v. 14, welcher von der Fußwanderung, die gesetzlich war, hergenommen ist. — Die Mosaischen Vorschriften wegen der Art der Festfeier sind streng, aber einfach und bestimmt; die spätern Auslegungen der Mischna sind weitschweifig und gehen, bei obwaltenden Streitigkeiten der verschiedenen Schulen der Rabbiner, so sehr ins Kleinliche, daß die Beschwerlichkeiten der Haltung des Gesetzes nach diesen Auslegungen erst recht beschwerlich und unsicher werden mußten. — Übrigens ist es bereits anerkannt worden, daß der jüdischen Feste der Zahl nach keineswegs zu viele waren, wenn man die Fest- und Feiertage anderer Völker und Religionen damit vergleicht. Man zählt jährlich 59 jüdische Hauptfeste. — Diese Feste waren auch der Zeit und der Beschaffenheit des Landes nach sehr zweckmäßig angesetzt und vertheilt. Es war dabei nicht blos auf leichte Ausführung der Reise nach Jerusalem gesehen worden, denn keins ihrer Feste fiel im Winter, wo das Fortkommen beschwerlich ist, sondern auch auf jene Zeitepochen, wo das Volk mit seinen Ernten theils noch nichts zu thun hatte, oder wo es bereits damit fertig geworden war. Die Beschwerlichkeiten lagen in den Gebräuchen selbst, die streng beachtet werden mußten. Ohne Opfer verging kein Tag, geschweige denn ein Fest, deren jedes seinen Rüsttag, oder heiligen Abend hatte, an welchem man sich darauf vorzubereiten hatte, damit am Festtage selbst keine unerlaubte Arbeit zu thun nothwendig werden möchte. — Ihre Jahresrechnung war in bürgerlicher und religiöser Hinsicht verschieden. Das bürgerliche Jahr fing im September an, das priesterliche Jahr dagegen (also das Kirchenjahr nach unserem Ausdrucke) begann mit dem Monate Nisan, der ungefähr mit unserm

März übereinstimmt; denn genau trifft das nicht und kann nicht treffen, da ihre Rechnungen nach Mondjahren mit den unsern nicht passen können. Man vergl. Zeitrechnung. — Im Ganzen hatten die jüdischen Feste soviel Übereinstimmendes in den Hauptgebräuchen, daß selbst die täglichen Beschäftigungen der Priester und Leviten im Tempel, wozu das keinen Tag ausgesetzte Opfern, das Singen und Blasen, das Klingeln mit dem Glöckchen, wobei gebetet wurde, gehörte, an den Festtagen nicht wegfallen durfte. Dennoch war die Verschiedenheit der Festgebräuche, wodurch sich eins von dem andern sonderte, nicht zu gering, sodaß der Unterschied keineswegs allein in dem Mehr oder Weniger des Opferns, Betens und Musicirens lag, was am besten bei Angabe der Übersicht der einzelnen Festtage angemerkt werden mag.

Verdient auch der Sabbath (שַׁבָּת) seinen eigenen Artikel, worauf wir verweisen, so muß er doch auch hier an die Spitze gestellt werden, da er als Wochenfest des Sonnabends, an welchem ebenso wenig, als am Freitage, gefastet werden durfte, nicht allein von hoher Bedeutung ist, sondern auch von Mose selbst unter die Feste gerechnet wird. Lev. 23, 2 und 3. Hier wird der Herr redend eingeführt, welcher auch den Sabbath sein Fest nennt, das die Juden heilig halten sollen. Sind also auch Etliche unter den Juden selbst, die den Tag der Ruhe nicht unter die Feste zählen wollen, so widerspricht ihnen sowol das Gesetz, als auch die Mehrzahl ihrer eigenen Ausleger, die ihn als das Hauptfest gelten lassen, ja ihn sogar das älteste Fest der Welt und die Wurzel aller Feste nennen. — An diesem siebenten Tage, „dem großen, heiligen Sabbath," sollen sich Alle vor dem Herrn versammeln und kein Werk thun, auch nicht ihr Vieh, noch der Fremdling, der in ihren Thoren ist (2 Mos. 20, 8 und 9), bei Strafe der Steinigung, die der Herr selbst auf solche Übertretung setzte (Num. 15, 32 fg.). Dagegen waren mancherlei fromme Werke erlaubt, z. B. die Beschneidung am Sabbath, Almosengeben, Rettung aus Lebensgefahr, Heilung der Kranken und Verwundeten und dergl. Dennoch waren spätere Juden im Wahne, man dürfe sich am Sabbath nicht vertheidigen, wovon sie durch Matthias Makkabäus eine Zeit lang, nicht für immer, befreit wurden. Der Sabbatherweg, über welchen sie nicht hinausgehen durften, hält 2000 Ellen, den Rückweg mitgerechnet. Manche nahmen noch einen großen Sabbathweg an, von etwa drei Meilen, welcher aber von den Allermeisten verworfen wird. Manche Rabbiner nennen einen großen Sabbathweg von 2800, einen mittlern von 2000 und einen kleinen von 1800 Ellen. Man vergleicht ihn mit sechs Stadien, oder 750 römischen Schritten. — Mit Untergang der Sonne am Abende des Freitages, welcher als Rüsttag auch Vorsabbath genannt wurde, nahm der Ruhetag seinen Anfang, was zugleich auf alle Feste zu beziehen ist. Die Vorbereitung zum Sabbath fing in der Regel um 9 Uhr (um 3 Uhr) Nachmittags an. Man kochte die Sabbathspeisen und setzte sie in heiße Asche. An diese Zurüstung wurden sie durch sechsmaliges Blasen erinnert. Das erste Blasen geschah um 3 Uhr Nachmittags, das andere um 4 Uhr, wo alle Kaufläden geschlossen werden mußten. Darauf legte Jeder die Feierkleider an und deckte den Tisch, der den ganzen Festtag über gedeckt blieb. Das dritte Blasen erscholl bei Untergang der Sonne, wo die Speisen aufgesetzt wurden. Unmittelbar darauf wurde die Lampe mit zwei Tochten feierlich angezündet, was ein nothwendiges Stück der Sabbathsfreude war, das von Keinem unterlassen wurde. Die drei letzten Blasen erfolgten dann schnell hinter einander, zum Zeichen, daß nun die Mahlzeit beginnen sollte. Zuerst weihte der Hausvater einen Becher mit Wein unter Gebet und Danksagung ein, trank daraus und reichte ihn herum. Desgleichen betete er auch bei Herumreichung des Brodes, wovon Jeder etwas genoß, bevor das eigentliche Mahl seinen Anfang nahm. Nachdem die Mahlzeit mit Gebet geschlossen war, legte man sich zur Ruhe. In möglich gutes Essen setzten sie eine besondere Heiligung des Sabbaths, der ein Freudentag sein sollte. Man aß aber am ganzen Sabbath drei bis vier Male.

Die Vorbereitungen zur Sabbathfeier im Tempel hatten natürlich die Priester zu besorgen; sie hatten frische Schaubrode aufzulegen, für den Weihrauch und Alles, was zu den Opfern gehörte, zu sorgen, überhaupt das Vorgeschriebene zuzurichten, damit es an nichts fehle. Ohne Blasen der Trommeten und ohne Singen bestimmter Psalmen blieb kein Sabbath, noch sonst ein Festtag. Das Thor Nicanor's im Tempel wurde an jedem Sabbath und jedem andern Festtage eröffnet. Hesekiel 46, 1 u. s. w. Jedes bis auf das Geringste war genau vorgeschrieben, als das Backen und Warmhalten der Schaubrode, die am Sabbath neu aufgelegt wurden, das Reinigen des Brandopferaltars, die Kleidung der Priester, das Loosen für den Dienst der Woche; denn täglich wurde ein Lamm des Morgens und Abends geopfert, sowie geräuchert und die brennende Lampe erhalten u. s. f. Nach Mitternacht wurden die Feuer des Altars angezündet und das Übrige besorgt. Der Gottesdienst ging erst bei hellem Tage, etwas später, als der tägliche Dienst, an, damit das gesammte Volk in seinen Feierkleidern ohne zu große Unruhe erscheinen könne. Jedermann legte bei seinem Erscheinen eine Gabe in den Gotteskasten. Der tägliche Gottesdienst wurde jedoch an keinem Sabbath und an keinem Festtage übergangen, sondern ging dem besondern Gottesdienste voran. Während der Opferzurichtungen wurde von den Priestern der 92. Psalm gesungen, unter Begleitung ihrer Instrumente. Mehre Juden gaben diesen Psalm für einen Gesang Adam's aus, den er nach dem Sündenfalle nach Ausstoßung aus dem Paradiese gemacht habe. Darauf nahmen die Sabbathopfer ihren Anfang, die nie weggelassen werden durften, zwei Lämmer mit dem Speis- und Trankopfer; dabei sangen die Priester und das Volk sang seinen Vorsängern nach. Über die Psalmen, welche dazu bestimmt waren, ist man nicht einig. Nach feierlicher Segensprechung in Gegenwart des Hohenpriesters, welcher im vollen Glanze dem ganzen Gottesdienste beiwohnte, begab sich das Volk in die Synagogen, wo das Gesetz hebräisch gelesen, jede Abtheilung aber später in die Volkssprache vom Ausleger übersetzt wurde. Stücke aus den Propheten und Gebet

folgten. Das geschah auch außerhalb Jerusalems im ganzen Lande. Wer in die Schulen nicht kommen konnte, hatte daheim zwei Betstunden zu halten. Um 12 Uhr Mittags wurde gespeist, Nachmittags abermalige Versammlung und Abendopfer. Wer nicht in den Tempel ging, hielt zu Hause seine Betstunde. — Gegen Untergang der Sonne hielt man die letzte Sabbathmahlzeit, wobei Gebet und Weinbecher nicht fehlten, wünschte sich eine glückliche Woche und beschloß den Sabbath, dessen Ende im Tempel mit Blasen verkündet wurde. Die Hauptgebräuche, mit Ausschluß des Tempeldienstes, sind auch in der Folge beibehalten worden. — Die Mischnah (Text des Talmud) hält das Gesetz des Sabbaths so hoch, daß sie in der Abhandlung Schabbath nicht weniger als 24 Capitel zur Bestimmung der Vorschriften braucht, die Moses in größter Kürze gegeben hat (2 Mos. 35, 1—3). Es werden allein 39 verbotene Hauptarbeiten aufgezählt, denen in der Gemara und von andern Rabbinern noch eine Menge, die aus jenen hervorgehen, zugefügt werden. Wer sich darüber zu belehren Verlangen trägt, lese den angeführten Aufsatz. — Die Juden waren auch gewohnt, die Wochen nach dem שַׁבָּת zu zählen, und unter sieben Sabbathen sieben ganzer Wochen zu verstehen; ja sie nannten selbst die übrigen Tage der Woche den ersten Sabbath, das ist der Sonntag, den zweiten Sabbathtag Montag u. s. f. Dasselbe ist auf die ersten Christen übergegangen, die jeden Tag der Woche als dem Herrn geheiligt betrachteten und den ersten feria prima, den andern secunda u. s. w. nannten, weil der Christ auch mitten in den Geschäften des bürgerlichen Lebens dem Herrn dienen solle und könne. Der Gebrauch ist seiner innern Wahrheit wegen von Vielen lange beibehalten worden.

Feste der Neumonde. Das Fest des Neumondes fiel am ersten jedes Monats, deren sie zwölf in der Regel zählten, jeden Monat zu 29 und den folgenden wechselnd zu 30 und einem halben Tag rechneten. Anfangs wurden diese Monate nur mit Zahlen angegeben, der erste, der zweite u. s. f. Es sind jedoch deutliche Zeugnisse vorhanden, daß sie auch schon früh für jeden Monat einen besondern Eigennamen hatten, von denen nur einige noch bekannt sind. In der babylonischen Gefangenschaft nahmen sie die chaldäischen Namen an, welche auch beibehalten worden sind. Da aber ihr Jahr nur 354 Tage hatte, so waren sie genöthigt, zuweilen einen Monat einzuschalten, was auch nicht selten um des Pascha willen geschah, wovon später; s. übrigens Zeitrechnung. Die Anordnung des Schaltmonates hatte das Obergericht zu besorgen, welches Gericht auch die Neumonde zu bestimmen und anzuzeigen hatte. Der Vorsitzende mußte ihn geheiligt haben, wenn er gelten sollte. Es geht jedoch aus dem ganzen Verfahren dabei hervor, daß die Juden in astronomischen Berechnungen nicht sonderlich erfahren waren; denn das Gericht versammelte sich am 29., um sich zu berathen, ob der Neumond am Abend oder des Nachts am folgenden Tage gesehen werden könne. Dann erwarteten die Versammelten, ob ein glaubwürdiger Zeuge auftrete, der sie versicherte, den Neumond gesehen zu haben. Ungültige Zeugen waren nach dem Talmud Würfelspieler, alle Art Wucherer und Sklaven, die so wenig Recht hatten, als die Weiber. Waren die Zeugen aus der Umgegend Jerusalems, so mußten sie von ihrer Stadt als rechtliche Männer beglaubigt werden. Kam kein Zeuge vor dem Abendopfer des Tages, so wurde der 30. Tag zum vorigen Monat gerechnet und erst der folgende Tag dem Neumondfeste geheiligt. Bei diesem höchst einfachen Verfahren mußten nothwendig mancherlei Täuschungen unterlaufen. Ja es wird berichtet, daß später von den Sadducäern falsche Zeugen eingeschoben worden wären, weshalb man sich gezwungen sah, die Zeugen nach dem Standorte und der Gestalt des Mondes zu befragen, um sich von der Richtigkeit ihrer Aussage zu überzeugen. Im günstigen Falle wurde der Zeuge köstlich bewirthet. Erschienen noch mehre Zeugen, wurde ihre Aussage zwar nicht weiter untersucht, sie wurden jedoch freundlich aufgenommen und mit zur Mahlzeit gezogen. Auf diese Art mußte sich wenigstens einige Kenntniß des Standes und Laufes der Gestirne unter den Pharisäern heimisch machen, sodaß Hillel einen jüdischen Kalender entwerfen konnte, der von den Juden angenommen wurde und sehr lange gegolten hat. — Es hing aber dennoch die Feier der Neumonde nicht vom Monde selbst ab, sondern vom Gericht, das erst das Fest angekündigt haben mußte. War dieses geschehen, so wurde auf dem Ölberge ein Feuer angezündet, das von Bergen zu Bergen sogleich wiederholt wurde, wodurch die Bekanntmachung sich in Kurzem im ganzen Lande verbreitete. Weil später jedoch die Samariter auch mit diesen Feuerzeichen Unfug getrieben hatten, ließ man durch ausgeschickte Boten die Feier des Neumondes ansagen. In Jerusalem wurde dann mit Trommetenblasen das Fest dem Volke verkündet, in den übrigen Städten Palästina's mit Hörnern. Das Volk der Hauptstadt verfügte sich nun in den Tempel, in allen andern Städten in ihre Schulen, nicht blos in Juda, sondern auch in Israel. Selbst die Samariter feierten die Feste der Neumonde, die übrigens auch von Heiden gefeiert wurden. Daß stets die täglichen Morgen- und Abendopfer im Tempel jedes Fest begannen und endeten, gilt im Allgemeinen, weshalb es nicht weiter zu wiederholen nöthig ist. Nach diesem täglichen Morgenopfer folgten die Auszeichnungen des jedesmaligen Festes, besonders mit eigenthümlichen Opfern. Es wurden nun Brand- und Sündopfer nach Num. 28, 11—15 gebracht, nämlich zwei junge Farren, ein Widder und sieben Lämmer, die noch nicht ein Jahr alt waren. Zu jedem Opfer kamen die gehörigen Speis- und Trankopfer, die aus Mehl und Öl und aus Wein bestanden, Alles nach verordnetem Maße. Dabei fehlte der Weihrauch nicht. Das Sündopfer bestand aus einem Ziegenbocke. Immer war genau vorgeschrieben, wie die Thiere gestellt, wo sie getödtet, wie das Blut aufgefangen wurde, von wie vielen Priestern und in welcher Ordnung dies geschehen mußte. Alles diente dem Volke zum Schauspiele und war darauf berechnet. Am Neumonde traten zu jedem jungen Ochsen, nachdem er zum Opfer zugerichtet worden war, 24 Priester, zu dem Widder 11 und zu jedem Lamme 8, von denen jeder sein angewiesenes Theil des zerstückten

Opfers zu tragen hatte, so auch mit den Mehlschüsseln, Weinkrügen u. s. w. Beim Trankopfer wurde trommetet und gesungen (Num. 10, 10), woran die ganze Gemeinde thätigen Antheil nahm. Man sang aber den 113. Psalm bis mit zum 118. Diese Psalmen wurden auch an andern hohen Festen gesungen, wie wir sehen werden; sie waren daher dem Volke ausgezeichnet feierlich. — Nachdem nun alle vorgeschriebenen Festopfer dargebracht worden waren, kamen die freiwilligen Dankopfer an die Reihe, die Jeder nach Belieben oder Vermögen bringen konnte. Sie bestanden in allen möglichen Opferthieren, von Ochsen und Kühen an bis zu Lämmern und Ziegen mit den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern, wobei abermals gesungen und geblasen wurde. Ein Theil wurde geopfert, ein Theil bekamen die Priester und den dritten Theil die Opfergeber. Der Antheil der Letztern wurde dann in die Küche des Tempels geschafft und dort gekocht, während sich das Volk in die Synagogen begab, das Gesetz zu hören, wie am Sabbath. Jeder, der nicht erschien, hielt dafür zu Hause seine Betstunden, gleichfalls wie am Sabbath, nur daß noch eine vierte dazu kam. Zu Mittage speiste man darauf fröhlich; die Priester in den Sälen des Tempels, das Volk in seinen Wohnungen, wozu Jeder seine Freunde einlud. Nur Unreine durften nicht daran Theil nehmen. Diese Gastereien waren im ganzen Lande gebräuchlich, bei Vornehmen und Geringen. Mag auch in den früheren Zeiten der ganze Tag ein Feiertag gewesen sein, so wurden doch bald manche durchaus nothwendige Geschäfte erlaubt, was endlich soweit ging, daß man später die Neumonde nur als halbe Ruhetage feierte. Dafür wurde jedoch von den zerstreut lebenden Juden (in andern Ländern, als Palästina), ja bereits im babylonischen Exil, der letzte Halbtag des scheidenden Monats und der erste des neuen gefeiert, damit sie das rechte Fest des Neumondes, das nun nicht mehr angesagt werden konnte, nicht verfehlen möchten. In noch spätern Jahrhunderten versammeln sich die Juden zur Zeit des Neumondes unter freiem Himmel, wo sie gegen ihre Feinde und Unterdrücker Rachegebete gen Himmel senden, wovon Joh. Andr. Eisenmenger in seinem neuentdeckten Judenthume (2 Thle. 1700.), ob er gleich von den Festen nur gelegentlich und im Vorbeigehen zuweilen einiges Wenige bemerkt, viele merkwürdige Beispiele anführt. Den übrigen Theil des Tages pflegten die zerstreuten Juden in allerlei Spielen hinzubringen und sich so gütlich als möglich zu thun. Die frommen Juden fasten auch wol den Tag zuvor, Gott um einen fröhlichen Neumond bittend. Unter diesen Neumondsfesten ist, um verschiedener Ursachen willen, hervorzuheben

Das Fest des Blasens oder das Neujahrsfest (des bürgerlichen Jahres). Die Mischnah enthält eine besondere Abhandlung darüber unter dem Titel: ראש השנה (Rosch haschanah). Jeder Neumond hieß Rosch chodesch, gefeiert nach Mosaischer Vorschrift, 4 Mos. 28, 11—15. Das Fest des Blasens (יום תרועה) steht geboten im 3 Mos. 23, 24 und 25. Wenn es in dieser Stelle lautet: „Am ersten Tage des siebenten Monden," so ist hier die Rechnung nach dem Kirchenjahre zu verstehen. — Die genannte talmudische Abhandlung lehrt im ersten Capitel: Es gibt viererlei Neujahr. Das erste, das mit dem ersten Nisan anhebt, ist das heilige oder priesterliche, wornach die Feste und die Regierungsjahre der Könige bestimmt werden. Das zweite, am Neumond des Monats Elul, der sechste Monat, ungefähr August, bezieht sich auf den Zehenten vom Vieh. Der erste des Tischri (des siebenten Monats, ungefähr September) fängt das bürgerliche Jahr an. Der erste des Schfat (oder Schebet genannt, etwa Januar) beginnt das Jahr der Bäume, welche in Palästina dann Knospen gewinnen, wornach im dritten Jahre der Zehnten für die Armen berechnet wird. Dann wird von den Neumonden und den Zeugen gehandelt bis zum dritten Capitel, worin besonders von den Hörnern geredet wird, die an diesem Feste geblasen werden dürfen. Es sollen Schophar sein, gerade Hörner, als vom Steinbocke und Widder, keine krummen oder Kuhhörner, die Keren heißen. Das vierte Capitel lehrt die Gebräuche des Neujahrsfestes, wenn es auf einen Sabbath fällt ꝛc. Dieses Fest, als ein doppeltes, zeichnete sich daher vor den übrigen Neumondsfesten durch besondere Opfer aus. So lange der Tempel stand, bliesen die Priester die Hörner vorzüglich im Tempel; erst nach der Zerstörung desselben wurden sie in den Synagogen geblasen, vom Morgen an bis zum Abend. Über das Blasen und Musikmachen der Juden verweisen wir auf den Artikel Musik, namentlich Geschichte der Musik. Wenn hingegen die Alten in Erklärung der Festgebräuche soweit gingen, daß sie auch einen Grund für das Blasen der Hörner auffinden wollten, so mußten sie freilich auf seltsame und verschiedenartige Meinungen gerathen, unter denen noch diejenige oben an steht, daß damit die Befreiung Isaak's von der Opferung auf Moria durch den von Gott gesandten Widder habe dargestellt werden sollen, ob sie gleich nur ein Einfall ist, so gut, wie die übrigen. Die Bibel weiß nichts von solchen und ähnlichen Erklärungen. Erst nachdem die täglichen und gewöhnlichen Neumondsopfer dargebracht worden waren, folgten die besondern dieses Festes, nämlich ein junger Ochs, ein Widder und sieben Lämmer unter einem Jahre alt, mit den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern, wozu noch ein Ziegenbock zum Sündopfer kam. Num. 29, 1—6. Lev. 23, 24 und 25. Zu den Trank- und Brandopfern wurde gesungen und geblasen, darauf das Volk mit dem priesterlichen Segen entlassen, daß es in den Schulen das Gesetz hörte, worauf eine festliche Mahlzeit gehalten wurde. Der Tag aber war ganz heilig und es durfte keine Arbeit an demselben verrichtet werden. Erst nach der Einäscherung des Tempels haben die Juden angefangen, das Neujahrsfest zweitägig zu feiern, wobei besonders viel gebetet wird. Das Blasen auf den Hörnern begann aber in der Folge lange vor dem Feste, um damit den Satan zu täuschen. Davon steht jedoch nichts in der angeführten Abhandlung der Mischnah. Dagegen weist Eisenmenger nach, daß sie sieben Tage vor ihrem Neujahrsfeste und am Feste selbst in neuern Zeiten die heftigsten Rachegebete ausgestoßen haben, daß der Herr die Zerstörung Jerusalems und jede Übelthat an ihren Fein-

den strafen, ihre Räthe und Fürsten unsinnig machen und ausstoßen möge und dergl. Man meinte auch, Gott selbst werde die Posaune blasen, wenn er die zerstreuten Juden zum neuen Reiche versammeln wird. Daß sich in unsern Tagen solche und ähnliche Meinungen immer mehr vermindern, ist gewiß; allein untergegangen sind sie noch lange nicht. Die Tradition der Juden berichtet von dieser Posaune Gottes, sie sei aus einem Horne des Widders gemacht, der an Isaak's Stelle vom Abraham geopfert wurde; der Widder selbst sei in den Schöpfungstagen von Gott geschaffen und bis auf Abraham aufbehalten worden. Dasselbe Horn, oder dieselbe Posaune, sei auch bei der Gesetzgebung geblasen worden. Wir sehen daraus, daß diese Posaune für nichts Anderes als für ein Horn gehalten wurde, wie es am Neujahrsfeste geblasen wurde, nur im vergrößerten Maßstabe. An diesem Tage wird Gott auch mit dem großen Rathe der heiligen Engel Gericht halten (Daniel 7, 9 und 10) über Gerechte und Ungerechte. — Über die Gebräuche der neuern Juden an diesem Feste s. *Buxtorf.* Synag. Judaic. (Frankf. und Leipz. 1729.) Cap. 18 et 19. p. 532. Rittangel, Hochfeierliche Solennitäten, Gebete und Collecten anstatt der Opfer, neben andern Ceremonien, so von der jüdischen Kirche am ersten Neujahrstage Vormittag in ihren Synagogen hochfeierlich gebetet und abgehandelt werden müssen. (Königsberg 1652. [selten].) Joh. Reinhold's Beschreibung des jüdischen Neujahrs. (Hamburg 1721.) M. Brück in s. Pharisäische Volkssitten und Ritualien in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung (Frankfurt a. M. 1840.) behauptet S. 127: Das Schophar-Blasen am ersten Tischri sei nicht als Festtag, sondern als Ruhetag und als Tag des Lärmblasens eingesetzt worden, was schon daraus hervorgehe, daß an demselben nur ein Stier zu opfern war, während man an wirklichen Festtagen, ja selbst am Neumonde, mehre Stiere opfern mußte. Ferner erhält er nicht den Namen חג-Fest, sondern ist gleichsam nur ein Verkündigungstag, daß nämlich zu Ende des ersten Drittels des Monats der Versöhnungs- und Neujahrstag sein werde, weshalb auch geblasen werden solle, als Zeichen der Verkündigung. Ob mit Horn oder Trompete geblasen werden solle, ist im Gesetze nicht bestimmt (Num. 9, 1; 10, 1); wahrscheinlich sei das Letzte gemeint, da man im Heiligthume nicht ein rohes Horn gebraucht haben werde, indem man selbst zu profanen Handlungen silberne Trompeten hatte. Erst zur Zeit des zweiten Tempels und noch mehr nach Zerstörung desselben sei von den Schriftgelehrten, die gewöhnlich weder den Tempelritus, noch die eigentliche Bestimmung dieses Ruhetages kannten, das Lärmblasen angeordnet worden, weil an diesem Tage im Himmel über alle Menschen Gericht gehalten wird. Dazu sei nur das Widderhorn angewendet worden, wegen der Tradition von Isaak's Opfergeschichte. Ist kein Widderhorn zu bekommen, so vertritt jedes andere von einem reinen Thiere dessen Stelle, mit Ausnahme des Kuhhorns, weil man in der Wüste das Kalb angebetet. — Weil aber das Gesetz befiehlt (Num. 10, 10), bei Darbringung der Freuden- und Ganzopfer mit Trompeten zu blasen, so wurde im zweiten Tempel an diesem Tage auf zwei Trompeten und einem Widderhorne zugleich geblasen, nur daß das Horn etwas länger sich hören ließ. Dasselbe führten die Talmudisten R. Chalaphtha und R. Chananjah ben Teradjon bei ihren Gemeinden ein. Als R. Papa bar Samuel dasselbe thun wollte, behauptete Raba, dies sei nur im Tempel gebräuchlich gewesen, in den Synagogen dürfe dagegen nur das Horn geblasen werden. R. Levi setzte hinzu, das Horn müsse gebogen sein, weil man an diesem Tage mit gebeugtem Gemüthe vor Gott erscheinen sollte. Auch die Art des Blasens wurde bestimmt, ob gedehnt, oder schnell nach einander; was Ungleichheit in die Gemeinden brachte. Endlich heißt es, nach Aufzählung vieler Streitigkeiten, es sei in Summa 100 Mal geblasen worden; das vervielfältigte, mit großer Anstrengung verbundene Blasen habe Manchen sogar Blutsturz zugezogen. Die folgenden, nur zu kabalistischen Veränderungen mag der Liebhaber im angeführten Werkchen selbst nachsehen.

Alle Tage, die zwischen diesem Feste und dem Versöhnungstage liegen, sind Vorbereitungs- und Fasttage, ohne den Sabbath, an welchem nicht gefastet werden darf. — Übrigens sind die jüdischen Ausleger ihrer Gebräuche nicht einig, ob das Neujahr, der darauf folgende große Versöhnungstag und Pfingsten für eigentliche Feste, oder wie ein Sabbath angesehen werden sollen. Vergl. die Abhandlung der Mischnah unter dem Titel Moed katon im 3. c. n. 6. — Dieser Vorbereitungstage wegen wurde auch das Versöhnungsfest die zehn Bußtage genannt, Aseret jeme teschubah (die zehn Tage der Reisfasten).

Der allgemeine Versöhnungstag (יום הכפורים) fällt auf den 10. desselben Monats Tisri, und gehört unter die wichtigsten und heiligsten Feste des jüdischen Volkes, an welchem die Stiftshütte, oder dann der Tempel vom Allerheiligsten herab bis zu dem letzten Altar, desgleichen das gesammte Land vom Hohenpriester an bis zu dem Geringsten unter den Juden mit Gott so versöhnt werden sollten, daß sie von allen ihren Sünden gereinigt würden. 3 Mos. 16, 29—34 (das ganze Capitel handelt vom ersten Verse an von den Gebräuchen, die Aaron an diesem Tage auszuführen hatte, also der Hoheprieſter, welcher die Versöhnung zu bewerkstelligen hatte); 3 Mos. 23, 27—32 (wo dieser Tag der große Sabbath genannt wird, obgleich das ganze Volk vom Abend des 9. an bis zum Abend des 10. fasten und seinen Leib kasteien sollte nach der Vorschrift des Gesetzes); 4 Mos. 29, 7—11. — Die Mischnah beschreibt dieses Fest im Artikel Joma (יומא), d. i. vorzugsweise der Tag, also der große Tag, oder das Versöhnungsfest, wie es noch zur Zeit des zweiten Tempels gefeiert wurde. Das erste Capitel dieser Abhandlung spricht von der Vorbereitung des Hohenpriesters auf dieses Fest, damit er nicht durch irgend eine zufällige Verunreinigung an Haltung dieses Tages verhindert werden möchte. Sieben Tage vor dem Feste führten ihn die Priester aus seiner Wohnung in ein Zimmer des Tempels, genannt Palhedrin, früher das Zimmer des Ra-

thes, wo ihm die Ältesten die Verordnungen des Gesetzes zu lesen überreichten, mit dem Zusatze: „Du möchtest es vergessen, oder nicht gelernt haben." Denn zur Zeit des zweiten Tempels, wovon dies Alles zu verstehen ist, nicht von der Zeit des ersten Tempels, wo es besser zuging, gab es oft sehr unwissende Hohepriester, welche ihr Amt auch wol erkauft hatten. An allen diesen Tagen übte sich der Hohepriester in den Verrichtungen des Blutsprengens, Opferns und Räucherns, wobei man ihn treffliche Mahlzeiten halten ließ, besonders am Vormittage des Festes, damit er Kraft zu seinen Arbeiten haben möchte. Nur am Abend vor dem Versöhnungstage genoß er wenig, um nicht in Schlaf zu versinken. Die Ältesten nahmen ihm einen feierlichen Eid ab, nichts an den alten Gebräuchen zu ändern. Das thaten sie weinend und verließen ihn auch unter Thränen, nachdem er den Eid geleistet (namentlich der Neuerungen der Sadducäer wegen). In der letzten Nacht vor dem Feste wurden ihm junge Priester zugesellt, die ihn mit Vorlesen munter erhalten sollten. War er des Entschlummerns nahe, so bliesen sie auf Instrumenten, oder schnippten, nach Anderer Erklärung, mit den Fingern, was unwahrscheinlich ist; dabei ermahnten sie ihn, aufzustehen und herumzugehen. — Das 2. Capitel handelt von dem Loosen der Priester wegen der Verrichtungen im Tempel und gehört nicht hierher. Vom dritten Capitel an bis zum achten (Schluß) wird von der Sache selbst und den Verrichtungen des Hohenpriesters in aller Ordnung gehandelt. — Aus Vorsicht waren noch einige andere Älteste gewählt worden, welche für den Hohenpriester das Amt verwalteten, im Falle ihm etwas zustoßen sollte, was ihn zur Feier untüchtig machte. — Hatten nun die Priester vier Feuer (eins mehr als gewöhnlich) auf dem Brandopferaltare angezündet*), begleitete man den Hohenpriester ins Bad, was er an diesem Tage fünf Male thun mußte, weil er ebenso viele Male die Kleider zu wechseln hatte. Bei seinem ersten Erscheinen trat er in aller Pracht seiner Amtskleidung auf, welche deshalb die goldenen Kleider genannt wurden. Es waren das Unterkleid, der lange weiße Rock, der gestickte Gürtel, der himmelblaue Oberrock, welcher mit Granaten und Goldschellen geziert war, der Leibrock und das Brustschild, der Kopfbund und die goldene Krone mit dem Namen Jehovah. Vergl. 3 Mos. 8, 6—9. In solcher Kleidung verrichtete er das Morgenopfer (s. das 3. Cap. Nr. 4 der Joma), räucherte in dem Tempel, ging in das Heilige, wo er betete, u. s. f. Dann betete er zum zweiten Male und zog die weißen Linnenkleider an, bestehend aus dem Unterkleide, dem langen Rocke, dem Gürtel und Turban, Alles von pelusischer Leinwand, der köstlichsten von aller, der selbst die indische nicht gleich kam. In diesem Schmucke, wozu ihm aus dem öffentlichen Schatze eine bestimmte Summe gegeben wurde, zeigte er sich dem Volke an den genau vorgeschriebenen Orten des Tempels, wohin unterdessen die dazu bestellten Priester einen jungen Ochsen und zwei Ziegenböcke von möglichst gleichem Ansehen gebracht hatten. Der Hohepriester legte nun zuvörderst dem Farren beide Hände auf, bekannte dem Herrn seine und seines Hauses Sünden, der versprochenen Vergebung gedenkend. So oft er dabei den heiligen Namen Jehovah nannte (es geschah drei Mal), warfen sich Priester und Volk zur Erde nieder mit dem Ausrufe: Hochgelobt sei der erhabene Name seines Reichs in alle Ewigkeit (eine besondere Feierlichkeit des Versöhnungstages, die jedoch wahrscheinlich auch an andern Festen im Laufe der Zeiten eingeführt oder zugelassen sein mochte). Darauf ging er zu den beiden Ziegenböcken, ergriff die Büchse mit den zwei völlig gleichgeformten Loosen, die er mit beiden Händen schnell herauszog. Auf einem Loose stand „dem Jehovah" (לַיהוָה), auf dem andern „dem Asasel" (לַעֲזָאזֵל). Vergl. 3 Mos. 16, 8—10. Viele geben nicht zu, daß unter Asasel der Satan zu verstehen sei; Luther selbst erklärt es in seiner Bibelübersetzung a. a. O. für den ledigen Bock, der nicht geopfert, sondern in die Wüste gebracht wurde. Die Mischnah erklärt sich darüber gar nicht. — Hielt der Hohepriester das Loos für den Herrn in seiner rechten Hand, so hielt man dies für ein Zeichen der Huld Jehovah's. Der den Hohenpriester begleitende Sagan rief ihm zu: Erhebe deine Rechte, oder Linke (in welcher Hand der Hohepriester grade das Loos des Herrn hielt). Dann legte er die Loose auf die Böcke; indem er rief: dem Jehovah! fiel alles Volk zur Erde mit dem Ausrufe: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reichs immer und ewiglich! (dasselbe, wie oben, nur in einer etwas andern Übersetzung). Dann band er dem Opferbocke die purpurfarbene Zunge (ein Stück Zeuch von rother Wolle) an den Hals, dem Bocke der Wüste auf den Kopf, worauf der letzte sogleich an das Tempelthor gebracht wurde, aus welchem man ihn fortbrachte. — Als darauf der Stier geschlachtet wurde, fing der Hohepriester das Blut desselben im Sprenggefäße auf und gab es dem dazu verordneten Priester zum Umrühren, damit es nicht gerinne; denn er selbst hatte nun in das Rauchfaß vom Altar glühende Kohlen zu legen, worauf er zur Auszeichnung des Tages vom allerklarsten Weihrauch, und zwar eine Hand voll mehr, als an andern Tagen, nahm. Das Rauchfaß dieses Tages war aber von rothem Golde (statt des sonst gelben Goldes). Damit ging er durch den Tempel in das Allerheiligste hinter den Vorhang (Lev. 16, 12), setzte das Rauchfaß zwischen die Stangen der Bundeslade und schüttete den Weihrauch auf die Kohlen. Zur Zeit des andern Tempels, wo die Bundeslade nicht mehr im Allerheiligsten stand, setzte er das Rauchfaß auf einen Stein, welchen man Schathjah, den Grundstein, nennt, worauf Gott die Erde gegründet haben soll, mitten im Allerheiligsten, und räucherte. Darauf ging er rücklings desselben Weges wieder zurück und betete im Heiligen, nur kurz, damit das Volk nicht in Angst geriethe, weil

*) R. Meir gibt für andere Tage vier Feuer an, für diesen fünf. Dagegen setzt R. Jehudah an anderen Tagen zwei, an diesem drei. Nach der Mischnah. Es mögen also in verschiedenen Zeiten Änderungen gemacht worden sein. Aus diesem Grunde mußte wol auch der Hohepriester schwören, es beim Alten zu lassen. Auch in andern Gebräuchen weichen die Angaben der Rabbiner von einander ab; in der Aufeinanderfolge derselben sind sie jedoch einig, bis auf Unbedeutendes. Vergl. Joma.

man glaubte, Gott habe vor Zeiten mehre Hohepriester getödtet, weil sie nicht nach Vorschrift geräuchert hatten. Im Vorhofe angekommen, nahm er alsbald das Blutbecken aus des Priesters Hand und ging sogleich wieder damit ins Allerheiligste zurück, wie vorher beim Räuchern, so jetzt beim Sprengen des Blutes nach gemessener Vorschrift (3 Mos. 16, 14). Er sprengte aber ein Mal nach Oben, dann sieben Male nach Unten, nach dem Gnadenstuhle zu, doch so, daß das Blut denselben nicht berührte; zur Zeit des zweiten Tempels gegen den Ort hin, wo der Gnadenstuhl gestanden hatte; Alles mit niedergesenktem Angesicht in tiefer Ehrfurcht. Dieses Sprengen geschah zur Vergebung der Sünden der Priester. Nach seiner Ankunft im Tempel stellte er das Blutbecken auf das dafür bestimmte goldene Gestell (Säule) und begab sich in den Vorhof zum Schlachten des Opferbocks, mit dessen Blute er abermals in das Allerheiligste ging, sprengend, wie vorher, zur Vergebung der Sünden alles Volkes Israel. Das Blutbecken wurde gleichfalls darauf auf eine zweite (oder auf dieselbe) goldene Säule des Tempels gestellt. Nun ergriff er das Becken mit des Farren Blute und goß es in das Becken mit dem Blute des Bockes, dann beides wieder in das leere Becken zu desto besserer Vermischung, schritt damit nach dem goldenen Altar, daß er auch diesen und den Tempel damit entsündige. Er sprengte aber von Oben nach Unten, sodaß er zuerst an den Hörnern des Altars mit seinen Fingern das Blut herabfließen ließ. Dann schürte er Asche und Kohlen bei Seite und sprengte in der Mitte des goldenen Rauchaltars gleichfalls sieben Mal. Das übrige Blut goß er dann in die Öffnung der Röhren, welche in den Bach Kidron leiten. Dies Alles mußte nach vorgeschriebener Ordnung in strenger Aufeinanderfolge geschehen, wenn die That nicht vergebens sein sollte. s. das 5. Capitel der Abhandlung Joma. Während aller Geschäfte im Allerheiligsten und im Heiligen durfte auch kein Priester den Tempel selbst betreten, nach 3 Mos. 16, 12 u. s. w.

Das 6. Cap. der Joma handelt vom Sündenbocke, zu welchem sich nun der Hoheprieſter begeben, ihm beide Hände auflegen, die Sünde des Volkes in einem kurzen Gebete um Vergebung derselben bekennen und sie somit dem Bocke auflegen mußte. Beim Namen Jehova beugte sich alles Volk zur Erde unter Wiederholung der angegebenen Formel. Nun übergab der Hoheprieſter den Bock Azazel's dem Führer, der ihn in die Wüste Zuck bringen mußte, welche etwa 12,000 Ellen (90 Ri) von Jerusalem liegt und durch eine Menge steiler Felsen sich auszeichnete. Zum Führer des Bockes nahm man gewöhnlich einen Fremden, selten einen Juden, weil es 3 Mos. 16, 21 im Allgemeinen heißt, daß den Bock ein Mann (Isch) fortzubringen habe. Das Volk aber, namentlich die babylonischen, oder, wie diese behaupten, die alexandrinischen Juden, stürmte mit Ungestüm auf den Führer los, daß er den mit ihren Sünden beladenen Bock eiligst aus ihren Augen bringe. Oft war der Führer sogar von der eifrigen Menge gemishandelt worden. Um dies zu vermeiden und dem heftigen Andrange des Volkes zu wehren, hatte man zur Wegführung des Bockes einen erhöhten Bretergang aus dem Vorhofe des Tempels bis zum Thore der Stadt gebaut. Mehre angesehene jüdische Männer begleiteten den Bock bis zur ersten Hütte, die 1000 Ellen von der Stadt errichtet worden war, als Zeugen, daß der Bock gehörig fortgeschafft worden sei. Denn da der Tag die Rechte des Sabbaths hatte, durfte kein Jude (außer der Führer des Bockes, wenn er ja einmal ein Jude war) über einen Sabbatherweg gehen; die andern 1000 Ellen für den Rückweg gerechnet. An dieser ersten Hütte auf dem Wege zur Wüste empfingen andere Juden, die des vorigen Tages sich in die Hütte begeben hatten, den Führer und seinen Bock, boten dem ersten Speise und Trank an, die in der Regel ausgeschlagen wurden, des Fasttages wegen, den die übrigen streng halten mußten, und gingen mit bis zur zweiten Hütte, welche abermals 1000 Ellen von der ersten entfernt war. So ging es fort bis zur zehnten Hütte, wo die wartenden Juden ebenfalls nur 1000 Ellen den Bock begleiteten und die letzten 1000 den Führer mit seinem Schuldbocke allein wandern ließen, doch so, daß sie ihn im Auge behielten, damit sie wüßten, daß Alles nach Vorschrift ausgeführt worden war. Nach der Joma der Mischnah hatte der Führer, sobald er auf der Höhe des bestimmten Berges mit seinem Sühnbocke angekommen war, zunächst die Scharlachzunge, welche der Hoheprieſter dem Bocke angebunden hatte, in zwei Hälften zu theilen, eine derselben an den Felsen, die andere an die Hörner des Bockes zu binden, welchen er dann rücklings den Berg hinab stürzte. Das Thier war schon zerschellt, bevor es die Hälfte der Höhe erreicht hatte. Dieses Hinabstürzen des Bockes vom Felsen ist jedoch nicht Mosaisches Gebot, nach welchem (3 Mos. 16, 21. 22) der sündentragende Bock nur in die Wüste gebracht werden soll. Man nahm den Gebrauch darum an, damit der Bock, was zuweilen vorgefallen war, nicht wieder zur Stadt zurückkehren könne, wovor sich das Volk entsetzte und Schreckliches für sich befürchtete. An der rothen Zunge von Tuch bewirkte Jehovah selbst, wenn er dem Volke nicht zürnte, nach der Meinung der Israeliten, welche auch von der Mischnah berührt wird, Wunder. War Gott dem Volke gnädig, so wurde das rothe Tuch der Zunge, sobald der Bock in die Wüste gebracht, oder später vom Berge gestürzt worden war, schneeweiß; im Gegenfalle blieb sie roth. Rabbi Ismael führt zum Beweis Jes. 1, 18 an, hinzufügend, daß zur Zeit des ersten Tempels die rothe Zunge an das Tempelthor geschlagen worden sei, woran das Volk ein Zeichen der Gnade seines Gottes gehabt habe; denn bis nach Simeon des Gerechten Zeit sei das rothe Tuch stets weiß geworden. Als dies in der Folge nicht immer so ging, habe man die obige Weise beliebt, wobei der Führer angewiesen gewesen, sobald die rothe Zunge weiß wurde, was 40 Jahre lang vor der Zerstörung Jerusalems nie wieder geschehen sein soll, in sein Horn zu stoßen, worauf es alle darauf achtenden Juden in der ganzen Runde gethan, somit Einer dem Andern ein Zeichen gegeben, daß die Kunde davon bald im ganzen Lande verbreitet worden sei. Zürnte ihnen aber ihr Gott und das Tuch blieb roth, so trauerte das gesammte Land und

that Buße das ganze Jahr hindurch. Die Bedeutung des Wortes Asasel wird unter vielem Streite noch immer sehr verschieden gefaßt. Der größte Theil der Ausleger will durchaus nicht dabei an den bösen Dämon denken, so nahe er auch zu liegen scheint.

Während der Zeit, welche zur Abführung des Sündenbocks in die Wüste nöthig war, beschäftigte sich der Hohepriester mit Zurichtung des Farren und des Bockes für den Jehovah, schnitt ein Opferthier nach dem andern auf, nahm heraus, was auf den Brandopferaltar sollte und legte es in eine Schüssel; das Übrige von den Opferthieren legte er nach Vorschrift zurecht, daß es dann von vier dazu bestellten Männern auf zwei Stangen an den Ort getragen würde, wo es verbrannt wurde. Die Kleider der Träger wurden dadurch unrein. Darauf begab sich der Hohepriester auf den Stuhl im Vorhofe der Frauen, las entweder in denselben weißen Kleidern, oder in seinen eigenen, was ihm frei stand, die auf das Fest bezüglichen Stücke des Gesetzes, welches ihm feierlich von den vornehmsten Beamten, von denen einer dem andern der Rangordnung nach die Rolle einhändigte, überreicht wurde. Er las aber stehend das 16. Cap. aus dem 3. Buche Mosis und vom 23. Cap. vom 27. bis zum 32. Verse (mit); sprach dann noch Einiges aus dem 4. Buche Mosis, Cap. 29 vom 7. Verse an bis zum 11. (mit), ohne es aufzuschlagen und zu lesen; hielt darauf ein Gebet mit den acht Lobpreisungen über das Heiligthum, das Gesetz, Israel, Jerusalem, die Priester u. s. w., wobei er nicht vergaß, Gott um gnädige Annahme ihrer Opfer und um Schutz gegen ihre Feinde zu bitten. Unterdessen war das vor die Thore Jerusalems getragene, nicht zum Opfer im Tempel gehörende Fleisch des jungen Ochsen und Bockes verbrannt worden, sodaß diejenigen, welche den Hohenpriester lesen hörten, der Verbrennung nicht beiwohnen konnten, und so umgekehrt der gleichen Zeit wegen, binnen welcher Beides verrichtet wurde.

Nach diesen Handlungen badete er sich von Neuem, bekleidete sich abermals mit der Pracht seines Amtes, opferte im Vorhofe zuvörderst seinen Widder, dann den Widder des Volkes und die sieben Lämmer ohne Fehl. Von einigen wird die Zeit dieser Opferungen anders angegeben. Daran reiheten sich noch mancherlei andere Opfer bis zur Vollendung des Abendopfers, worauf der Hohepriester sich völlig in weiße indische Leinwand kleidete, um zum vierten Male an diesem Tage ins Allerheiligste zu gehen und die goldenen Gefäße, die am Morgen darin stehen bleiben mußten (Becken und Rauchfaß), in den Tempel zurückzubringen. Über dieses viermalige Eingehen des Hohenpriesters ins Allerheiligste herrschen abermals sehr verschiedene Meinungen. Dagegen bleibt ein mehrmaliges Eingehen entschieden richtig. — Und nun zeigt er sich dem Volke zum dritten Male in der ganzen Pracht seiner güldenen Kleider (bei jedem Kleiderwechsel nach vorangegangenem Bade), brachte das Rauchwerk und zündete die Lampen an, worauf die Gemeinde entlassen wurde. Die vornehmsten Beamten begleiteten nun den Hohenpriester in seinen eigenen Kleidern nach seiner Wohnung, wo er des folgenden Tages ein stattliches Gastmahl gab. Übrigens wurde dieser große Fast- und Versöhnungstag in ganz Palästina in den Schulen gefeiert. Das 9. Cap. der Joma handelt von dem, was an diesem Tage erlaubt und unerlaubt war. Merkwürdig ist der Schluß dieses Capitels: „Wenn Jemand sagt: Ich will sündigen und mich wieder bekehren; und es zum zweiten Male thut: so wird ihm nicht mehr Kraft gegeben Buße zu thun. Desgleichen auch, wenn Jemand sagt: Ich will sündigen und der Versöhnungstag soll mich versöhnen, so versöhnt ihn dieser nicht. Die Sünden, welche ein Mensch gegen Gott begangen hat, versöhnt dieser Tag; allein nicht die Sünden gegen seine Nebenmenschen, bis sie ihm von den Beleidigten selbst vergeben worden sind." — Deshalb pflegten auch die Juden vor dem Versöhnungsfeste in Gegenwart dreier Zeugen einander ihre Beleidigungen abzubitten und das Entwendete wieder herauszugeben. Vom Fasten, das Einzige, was Moses gebot, waren nur Kinder, Schwangere und Kranke frei, weswegen auch dieser Tag das große Fasten hieß (Zoma rabba). Später wurden noch mehre Fasten geboten (s. Fasten). Man salbte, wusch und schmückte sich an diesem Tage nicht, ging barfuß, zog die bereits erwähnten Todtenhemden an, und die Jungfrauen kleideten sich weiß. Dieses Fest, an welchem, wie die Juden sagen, die Bücher des Lebens und des Todes geöffnet werden, ohne welches die Welt nicht bestehen könnte, was sie daher auch für unvergänglich halten, feiern die Juden noch unter dem Namen der langen Nacht, oder des langen Tages, an welchem sie fasten, beten und sich gegenseitig in ihren Synagogen geißeln, was das Malkusschlagen genannt wird. Da ohne Tempel kein Versühnopfer dargebracht werden kann, halfen sich die spätern Juden mit Abschlachtung eines, wo möglich, weißen Hahnes, und die Frauen mit einer Henne, deren Eingeweide sie auf das Dach warfen, damit es die Raben sammt ihren Sünden verzehrten. Schwangere Frauen schlachteten einen Hahn und eine Henne, der Frucht ihres Leibes wegen. Dabei pflegten sie unter Anderem zu sprechen: „Dieser Hahn wird für mich in den Tod gehen, ich aber mit dem ganzen Israel zum Leben." Ein solcher Opferhahn heißt Cappóro. Ja, man glaubte sogar, Gott werde die Sünden eines bußfertigen Juden auf einen Edomiter (auf den gottlosen Esau) legen und sie an diesem bestrafen. Unter einem Edomiter verstand man alle Nichtjuden, deren Fürst Asasel (oder Sammael) sein sollte. Diese Meinungen mit dem Gebrauche des Hahnschlachtens haben in der neuern Zeit doch sehr abgenommen. — Daß der Glaube, es könne ein Anderer für die Sünden eines Dritten oder eines ganzen Volkes genug thun, sodaß man auf den Stellvertreter den Zorn Gottes und die Strafe werfen könne, in der ganzen alten Welt, auch unter den Heiden, überaus herrschend war, ist allgemein bekannt. Die Juden versicherten aber, worin ihnen auch ältere christliche Theologen beipflichteten, der Teufel habe die Heiden dahin gebracht, daß sie es hierin den Israeliten nachgethan und auf Thiere oder Menschen den Fluch des Landes und der Völker gelegt hätten. Es ist jetzt nicht mehr nöthig, etwas dagegen vorzubringen. Daß hingegen die Juden

nicht wenige Gebräuche und Ansichten von den Heiden entlehnt haben, ist längst klar. Daß endlich nach alter Meinung jedes Einzelne für ein Vorbild auf Christum gehalten wurde, ist gleichfalls bekannt.

Passah, oder nach dem Griechischen Pascha, das erste ihrer drei großen Feste, die den Namen Schalosch Regalim (Wallfahrten) erhielten, ist ausführlich unter seinem Artikel abgehandelt worden, worauf wir verweisen, nur das zur Übersicht Nöthige berührend. Es ist das Vorübergangsfest des Würgengels, das Erlösungsfest aus der Knechtschaft, Fest der ungesäuerten Brode, das sieben Tage währte. Die eigentlich hebräische oder ursprüngliche Benennung des Festes ist Pesach, weshalb auch die Abhandlung des Talmud darüber Pesachim heißt. Es fiel um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche. Am 14. Nisan, oder im ersten Monate des Kirchenjahres, am Neumonde des März, wurde Abends das Passahlamm gegessen (vergleiche 3 Mos. 23, 5—8), weshalb Josephus, weil die sieben Tage des ungesäuerten Brodes erst am 15. begannen, jedoch am 14. bereits vor der Abendmahlzeit alles Gesäuerte aus dem Hause gebracht wurde, acht Festtage zählt. Die Einsetzung des Festes, 2 Mos. 12, 2—27; und die Heiligung desselben 2 Mos. 23, 14 und 15. Anfangs schlachtete jeder Hausvater sein Osterlamm selbst; später mußte es im Tempel geschehen. Das Lamm wurde, vom 10. Nisan (sonst Abib genannt) an, von der Heerde abgesondert. Wer kein Lamm hatte, konnte auch einen jungen Ziegenbock nehmen. Es mußte daheim gebraten, nicht gekocht werden, wovon nichts übrig gelassen werden durfte. Daher war der kleinste Verband der Essenden auf 10 und der größte auf 20 bestimmt, was später festgesetzt wurde. Kinder unter zwölf Jahren, Unreine und Nichtjuden durften daran nicht Theil nehmen. In der Folge wurden mehre Gebete und Gesänge dabei vorgeschrieben. Auch die ungesäuerten Brode mußten von den Frauen unter Gebeten bereitet werden. Man genoß zum Passahlamm bittere Kräuter, als wilden Lattich u. s. w. Jeder erhielt seinen Weinbecher, der unter Danksagung vier Male, höchstens fünf Mal, geleert wurde. Das Osterlamm durfte nur zu Jerusalem, das ungesäuerte Brod aber allenthalben genossen werden. Wer von den Reisenden sich verspätet hatte, hielt ein Nachpassah. — Der erste Tag war heilig, wie ein Sabbath, nur daß Besorgungen der Lebensmittel erlaubt waren; auch die feierliche Versammlung im Tempel fand an ihm statt. Der Tempel aber war besonders für dieses Fest geschmückt. Das Volk mit den Passahlämmern wurde in drei Abtheilungen zugelassen in den Vorhof, wo eine lange Reihe von Priestern mit goldenen und silbernen Becken sie empfing. Während des Schlachtens der Lämmer sangen die Leviten das große Hallelujah (den 113. bis mit 118. Psalm), was von Vorn angefangen wurde, wenn das Schlachten noch nicht beendet war. Dazu wurde geblasen. Man fügte auch den 120—137. Psalm hinzu, das vollständig große Hallel. Man aß gewöhnlich auf Polstern liegend, zum Zeichen erlangter Ruhe; denn allegorisch wurde Alles gedeutet. Was vom Lamme übrig blieb, wurde sammt den Knochen verbrannt. An jedem Tage des Festes wurden im Tempel feierliche Opfer gebracht. — Der zweite Tag war vorzüglich der Darbringung der Gerstengarbe vor dem Herrn geheiligt, welche der Priester vor dem Altare webte, d. i. hin und her bewegte (Webegarbe). Um dieser Webegarbe willen wurde oft, wenn man annehmen konnte, daß die Gerste nicht soweit reifen konnte, ein Schaltmonat eingelegt. Bevor diese Garbe dargebracht war, durfte man von neuer Gerste nichts genießen und die Ernte derselben nicht beginnen. Nach Vollendung aller feierlichen Opfer des zweiten Tages hielt man ein fröhliches Mahl. Am dritten, vierten, fünften und sechsten Tage gingen zwar die Opfer im Tempel fort, wo nicht wenige, da Alle ihre schuldigen Opfer bis dahin zu verschieben pflegten, und noch freiwillige dargebracht wurden, allein diese Tage waren theils der Gerstenernte, theils dem Handel und fröhlichen Zusammenkünften gewidmet. Der letzte Tag der ungesäuerten Brode, der 21. Nisan (Blumenmonat), hatte wieder Sabbathsheiligkeit, gleich dem ersten Festtage, an welchem später die Gewohnheit, nicht Mosaisches Gebot, aufgekommen war, einen Gefangenen loszugeben. Alles Übrige s. unter dem Art. Passah. Die Mischnah handelt unter allerlei Umständlichem auch viel davon, was das Osterlamm tauglich (caschar oder cascher) und untauglich macht (pasul). Daß hier vorzüglich Alles Vorbild auf Christum sein mußte, wobei der hölzerne Bratspieß, von Granatapfelholz gewöhnlich (ein eiserner war verboten), eine große Rolle spielt, ist nur zu berühren.

Sowie das Passah unter Anderem das Fest des Anfangs, oder der Einweihung der Kornernte wegen der Webegarbe war, also zugleich auf den Landbau der Juden berechnet, so bezeichnete das nächstfolgende große Fest das Ende der Kornernte. Es war unser Pfingstfest, von πεντηκοστή (der 50. Tag) so genannt, weil es vom zweiten Ostertage an, als dem Tage der Darbringung der Webegarbe, gezählt wurde. Es hieß auch das Fest der Wochen Chag Schebhuot (Deut. 16, 9—11), weil sieben volle Wochen vergangen sein mußten, in welcher Zeit die Kornernte abgethan wurde, und den Tag darauf das Fest fiel. Wir verweisen auch hier auf Pfingsten, oder auf den Art. Wochenfest, und geben nur eine gedrängte Übersicht. In 3 Mos. 23, 15—22 und 4 Mos. 28, 26—31 wird es einzig und allein als Erntefest geboten, an welchem vor Allem die Erstlinge der Ernte dem Herrn dargebracht werden sollen. Das Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai muß daher erst später hinzugethan worden sein. Auch an diesem Feste waren alle jüdische Männer, die rüstig sich befanden, verpflichtet nach Jerusalem zu ziehen. Am Rüsttage (heiligen Abend), den jedes Fest hatte, badete, salbte und schmückte man sich, sowie Alles besorgt wurde, was Jeder am Feste selbst nöthig hatte, denn der Tag hatte Sabbathsrecht. Der Beginn auch dieses Festes, wie aller anderen, wurde durch Blasen verkündet. Schon vor Sonnenaufgang strömte die Menge nach dem Tempel, ihre Opfer von den Priestern besichtigen zu lassen. Unter den Festopfern, zwei junge Stiere, ein Widder, sieben junge Lämmer, mit Trank- und Speisopfer; es fehlte an den großen Festen auch der

Ziegenbock nicht, das Opfer der Versöhnung für die Sünden. Während dieser Opfer sangen die Leviten und das ganze Volk das Hallel. Die zwei Weizenbrode, die von feinem Mehle der neuen Ernte dem Herrn gewebt wurden (daher das Fest der Erstlinge der Früchte), waren die Hauptsache. Da diese Brode gesäuert waren, kamen sie nicht auf den Brandaltar, wohin nichts Gesäuertes kommen durfte, sondern gehörten den Priestern, als gesegnetes Brod. Zum Beschlusse der Feier wurde der Segen über das Volk gesprochen. Wer im Tempel nicht Raum fand, feierte das Fest in den Synagogen, das nur einen Tag dauerte. Später haben es die Juden zwei Tage gefeiert. Die schuldigen und freiwilligen Opfer durften jedoch die ganze Woche lang gebracht werden. Man aß an diesem Feste viel Milchspeisen und Kuchen, unter anderen den Sinaikuchen, der siebenfach zusammengelegt, also sehr dick und hoch war, weil Gott aus den sieben Himmeln einst auf den Sinai herabgefahren war; die Milch aber der Reinigkeit und Süße des Gesetzes wegen, das ihnen Gott gab. Häuser, Straßen und Schulen wurden mit Grünem bestreut, grüne Kränze getragen und junge Birken vor die Häuser gesetzt. In der Schrift: Pharisäische Volkssitten und Ritualien in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung. Von M. Brück (Frankfurt a. M. 1840.), heißt es darüber S. 123: Der Brauch, am Wochenfeste die Synagogen mit Bäumen auszuschmücken, wurde erst in den letztverflossenen Jahrhunderten von teutschen Rabbinern angeordnet. Anfangs nämlich befahlen diese, man möchte am Tage vor jenem Feste verschiedene Kräuter auf den Fußboden der Synagoge hinstreuen, zum Andenken der Gesetzgebung auf Sinai, die ebenfalls im Freien, wo Gras gewachsen, stattgefunden hat. Späterhin fügte man noch hinzu, auch Bäume in der Synagoge aufzustellen, und dies deshalb, weil, zu Folge der Kabala, am Wochenfeste das Urtheil über die Baumfrüchte des nächsten Jahres im Himmel gefällt wird (Vater dieser Lehre ist R. Akiba), so sei es Pflicht, an diesem Tage in der Synagoge Bäume zu haben, damit man dadurch für dieselben zu beten erinnert werde. In manchen Orten wurde es dann auch Sitte, nach dem Gottesdienste Blumensträuschen zu vertheilen. — Der Brauch, an diesem Feste die Geschichte Ruth in das Morgengebet einzuschalten, rührt von den letzten Talmudisten her (wahrscheinlich von den Seburaim). Ursprünglich wurde die erste Hälfte derselben am zweiten Festabend und die andere Hälfte am Abend nach dem Feste gesagt. Manche aber sagten die ganze Megillah schon am Sabbath Abend vor dem Wochenfeste. — Ebenso verordneten sie, das Hohelied am Passahfeste und Koheleth am letzten Tage des Hüttenfestes, jedes an zwei Abenden zu sagen. Der Grund dieser Einrichtung überhaupt ist, damit der Inhalt dieser drei Megilloth (Bücherrollen) dem Volke nicht fremd bleibe. Man bestimmte aber das Hohelied, weil darin der Frühling besungen wird (und nach dem Verfasser des Abudraham, weil darin der Auszug aus Ägypten besungen wird!); Ruth für das Wochenfest, weil das daselbst erzählte Factum zur Zeit der Gerstenernte, also im Monat Siwan, sich zugetragen hat, und Koheleth, seines philosophischen Inhalts wegen, für das erste Fest nach Neujahr. (Nach Andern soll es Salomo an jedem Hüttenfeste öffentlich vorgetragen haben. — Den Namen Azeret (עצרת, d. i. Festtag) führte Pfingsten nicht allein, sondern auch die beiden andern großen Feste, an welchen sich alle rüstigen Männer in Jerusalem versammeln mußten, hießen so.

Den ganzen Sommer über gab es keine besondern Religionsfeste bis in den Monat Tisri, wo zuerst das Fest des Blasens fiel, dessen wir schon gedacht haben. Jedenfalls war diese Einrichtung getroffen worden, um das Volk in ihren Arbeiten nicht zu stören. Dafür war aber auch fast der ganze siebente Monat den Festen der verschiedensten Art geweiht. Er sollte also der Ruhemonat nach der Sommerarbeit sein, wie der siebente Tag jeder Woche ein Ruhe- und Freudentag sein sollte.

Um die Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche, wo alle Ern[illegible]ren, wurde das dritte große, ja das größte und glanzvollste, das Laubhüttenfest, gefeiert חג הסכות oder חג האסיף, das Fest der Einsammlung). Es war also ein [illegible]ites Erntefest, das auch 2 Mos. 23, 16 das F[illegible]sammlung am Ausgange des Jahres genannt wird, [illegible] im 34. Cap. im 22. Verse. Geboten wird es im Namen des Herrn 3 Mos. 23, 34—36, als ein siebentägiges Fest, das am 15. Tage des siebenten Monden beginnen soll; ebenso V. 39—42. Im 4 Mos. 29, 12—38 werden die Opfer jedes Tages bestimmt, in jeder Art reichlich; unter Anderem soll jeden Tag ein Ziegenbock zum Sühnopfer geweiht werden. Im 5 Mos. 16, 13—17 wird es ein fröhliches Fest genannt, wo Jedermann, bis auf den Knecht, sich freuen soll der Segnungen Gottes wegen, weshalb auch Niemand mit leeren Händen im Tempel vor dem Herrn erscheinen soll nach seinen Umständen (wie an allen großen Festen). Während der Festzeit sollten sie in Hütten wohnen von Palmzweigen, Maien und Bachweiden, zur Erinnerung an die Führung des Volkes durch die Wüste in das gesegnete Land. — Daß der israelitische König Jerobeam nach 1 B. der Könige 12, 32 und 33 dieses Fest in den achten Monat verlegte und es zu Bethel, nicht in Jerusalem, feiern ließ, wird ihm zur Sünde gerechnet. Man pflegte auch das ganze Fest über grüne Zweige in den Händen zu tragen und damit im Tempel zu erscheinen. Alle noch kräftigen Männer der Juden waren verbunden, wie an Ostern und Pfingsten, in Jerusalem zu erscheinen. Das Fest fiel am fünften Tage nach dem Versöhnungsfeste.

Der Aufsatz der Mischnah mit der Aufschrift Succa (Laubhütte) enthält übersichtlich Folgendes: Das erste Capitel handelt von der Beschaffenheit der Laubhütten. Soll sie taugen, darf sie nicht über 20 Ellen hoch, noch unter 20 Handbreiten niedrig sein, muß drei Wände haben und Sonne hinein lassen, doch mehr Schatten geben, als Licht hineinfällt. Die verschiedenen Schulen der Rabbiner sind jedoch in ihren Bestimmungen nicht einig. Eine alte Laubhütte nannte man eine solche, die mehr als 30 Tage vor dem Feste errichtet war, welche jedoch von Hillel's

Schule für tauglich erklärt wurde. Unter einen dichten Baum soll sie nicht gemacht werden, sondern unter freien Himmel. Die Bestimmungen darüber gehen ins Kleinliche. Verzieren durfte man die Hütte mit Teppichen und schönen Gefäßen; denn man wohnte, kochte, aß und schlief darin, wovon nur Kranke ausgenommen waren, Weiber, Kinder und Knechte. Dies wird im 2. Cap. fortgesetzt und beschlossen, dazu Freiheit gegeben, daß man bei starkem Regen in sein Haus gehen dürfe. — Das dritte Capitel handelt vom Lulaf oder Lulab (לולב), d. i. der Büschel von Zweigen, den man in der Hand trug. Der Lulaf, der etwa 16 Zoll lang sein muß, damit man ihn schütteln kann, bestand aus einem Palmzweige, aus beblätterten Myrthen- und Bachweidenzweigen, und viertens vom Etrog (Citronenart), אתרוג. Alles mußte schön grün sein und das ganze Fest über grün erhalten, auch durchaus nur vom Eigenen der Juden, nicht der Heiden, genommen werden; mindestens nicht aus einem Götzenhaine. Der Palmzweig mußte eine Hand breit höher sein, als die übrigen Zweige. Selbst das Zusammenbinden dieser Zweige war vorgeschrieben, sodaß es mit Bast, oder einem Theile, der von den Zweigen selbst komme, geschehen sollte. Da man aber den Büschel oft mit einer glänzenden Schnur zusammenzubinden pflegte, wurde dies von andern Rabbinern für erlaubt erklärt, weil es nur zur Verschönerung geschehe. Der größte Theil des vierten Capitels enthält noch Vorschriften über den Lulaf, den man sieben Tage, auch im Tempel, trug, wenn nicht ein Sabbath dazwischen fiel, an welchem man ihn nicht trug, sondern in Wasser setzte, damit er grün erhalten würde. Dieser Lulaf wurde bei besondern Feierlichkeiten auf vorgeschriebene Weise von allen Anwesenden geschüttelt, worauf gleichfalls viel gehalten wurde. Dieses Schütteln aller Büschel der Versammlung soll ein lebhaftes und angenehmes Geräusch gegeben haben. Man unterwies sogar die Kinder in der Art des Schüttelns. Man schüttelte ihn aber gegen alle vier Himmelsgegenden, über sich und unter sich, wodurch, nach Einigen, die bösen Geister abgehalten werden sollten. Noch deutlicher heißt es: Sie schüttelten ihre Büschel, die sie in der rechten Hand trugen, drei Mal von Vorn vor der Stirne, drei Mal rechts, drei Mal auf dem Rücken, drei Mal zur linken Hand, drei Mal aufwärts und drei Mal niederwärts. Man versicherte wol auch, dieses Lulaftragen sei von Gott selbst 3 Mos. 23, 40 geboten worden; es steht aber nichts davon da, und ist erst später hinzugefügt worden, doch früh genug. Daß die Heiden an verschiedenen ihren Feste Ähnliches hatten, wenigstens grüne Zweige trugen, z. B. am Bacchusfeste, ist gewiß. Über Ähnlichkeit mit dem Dionysosfeste vergl. *Plutarch*, Sympos. L. IV. quaest. 5. Die Sitte ist alt und weit verbreitet. — Das vierte Capitel der Succa fährt M. 8 fort: Da das Hallel und die Festfreude acht Tage währt, folgt daraus, daß man auch den letzten Tag zu feiern verbunden ist. Die Laubhütte aber bleibt nur sieben Tage, wenn man sie auch noch nicht gänzlich zerstört, sondern nur die Gefäße und Verzierungen herausträgt. — M. 9 und 10 beschreibt das Wasserausgießen. Das 5. Cap. handelt von der Freude beim Wasserschöpfen, wobei geblasen wurde auf allerlei Pfeifen. Man sagte: Wer die Freude des Schöpfhauses nicht gesehen hat, der hat sein Leben lang keine Freude gesehen. Ferner vom Lampenanzünden (die Dochte dieser Lampen machte man aus alten Beinkleidern der Priester), vom Fackeltanze, vom Blasen im Tempel (nicht minder als 21 Male und nicht mehr als 48), von den Opfern, von den Huten der Priester und dem Vertheilen der Schaubrode unter sie. Das Nähere darüber unter der folgenden Festbeschreibung:

Gleich nach Sonnenuntergange, also beim Anbruche des ersten Festtages, reinigten die Priester den Brandopferaltar, wie an allen großen Festen, und öffneten die Tempelthore des Vorhofes, wo sich die Menge noch vor Anbruch des Tages versammelte mit ihren Opfern zur Besichtigung derselben, und mit ihrem Lulaf in der Rechten und einer Citrone in der Linken. Zur Zeit des Morgenopfers wurde geblasen. Das Morgenopfer dieses Festes zeichnete sich vor den gewöhnlichen nur dadurch aus, daß beim Trankopfer nicht blos Wein, sondern auch Wasser dargebracht wurde. Dieses Wasser schöpfte ein Priester in einer goldenen Kanne aus dem Heilbrunnen Siloah und trug es durch das Wasserthor in den Tempel, wo er mit Trommeten und Gesang empfangen wurde. Darauf mischte es ein anderer Priester in einem silbernen Gefäße sorgfältig mit dem Opferweine, immer unter Gesang und Blasgetön. Dieses Wasserausgießen, das alle Tage des Festes wiederholt wurde (und an keinem anderen Feste), war freilich auch heidnischer Ritus, wovon das Gesetz nichts vorschreibt; die Juden versicherten aber, es gehöre zum mündlichen Gesetze, das Gott seinem Knechte Moseh auf Sinai gegeben habe. Eines ähnlichen Wasserschöpfens und Ausgießens bei Gelegenheit einer Entsündigung der Juden in Mizpa wird gedacht 1 Sam. 7, 6. Es war also auch von den Israeliten vormals bei anderen Feierlichkeiten, und ganz im Sinne der Heiden, angewendet worden. — Nach den täglichen Opfern, die nie unterblieben, folgten die Festopfer nach Vorschrift des Gesetzes; mit Musik und dem großen Hallel, woran auch das Volk Theil nahm. Bei den Worten des 118. Psalms: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich ꝛc. und bei den Worten: O Herr, hilf, laß Alles wohlgelingen! schüttelten sie ihren Lulaf und gingen um den Brandopferaltar, was außerdem nicht geschah; an diesem Feste aber täglich. Man hielt aber einen siebenfachen Umgang, wie einst um die Stadt Jericho, was die Rabbiner für bedeutungsvoll erklärten. Denn wie einst Jericho's Mauern fielen, so werden einst die Mauern Edoms, d. i. das Reich der Römer und aller Heiden und Christen, fallen und ausgerottet werden, was auch ihre Gebete ausdrücklich enthielten. Nach gesprochenem Segen über das Volk versammelte man sich in den Synagogen, wie an anderen heiligen Tagen, während welcher Zeit im Tempel die Dankopfer dargebracht wurden, wovon der dazu bestimmte Theil Mittags gespeist wurde. Nachmittags schöpfte man unter Pfeifen- und Hörnerschall wieder Wasser, das beim Schein der Lampen dem Herrn abermals geweiht wurde. Darauf begab sich das Volk in den Vorhof der Frauen,

der stark erleuchtet war. Hier hielten die Priester und die Ersten des Volks unter dem Getöne aller Instrumente und dem Gesange der Leviten auf den 15 Stufen (daher Stufenpsalmen) den berühmten Fackeltanz, dem die Männer unten im Vorhofe, die Frauen auf einer Galerie zusahen die ganze Nacht hindurch, was alle Tage des Festes wiederholt wurde. Man warf die Fackeln bei diesem Tanze in die Höhe und fing sie wieder, und wer besondere Geschicklichkeit darin hatte, wurde hochbelobt. — Die folgenden Festtage gingen so fort, nur daß an jedem Tage ein junger Stier u. s. w. weniger geopfert wurde (am ersten Tage opferte man 13 junge Stiere). Der siebente Festtag war besonders herrlich (vergl. Joh. 7, 37), vor allen anderen. Man schmückte auch den Brandopferaltar ringsum mit hohen Weidenbüschen, welche die Priester in Moza (auch Motha genannt) nach der Succah, einem Orte vor Jerusalem, brachen. Man nannte daher auch diesen Tag das Fest der Weiden. Unter steter Musik umschritt man den Altar an diesem Tage sieben Male (an allen anderen Tagen dieses Festes nur ein Mal). Die vier Tage vor dem siebenten waren nur halbe Feiertage, ohne jedoch der Lust irgend einen Abbruch zu thun. Gastmahle und die Nachtlust fehlten an keinem dieser Tage, an welchem doch nicht alle Arbeit verboten war, außer am ersten. — Der achte Tag war ein hinzugefügter, eine Verlängerung der Festfreude; er wird, wie Pfingsten, Azeret, nach der griechischen Übersetzung Exodion (Ausgang) genannt. Die Übersetzung der Vulgata: Dies collectae, der Einsammlungstag (zur Bestreitung der Erhaltung des Tempels) hat keinen Grund. Das Wasseropfer und die Nachtlust wiederholte man; allein die Festopfer bestanden nur aus einem Stiere, einem Widder, sieben jungen Lämmern und einem Ziegenbocke zur Entsündigung. Der Lulaf wurde nicht mehr getragen, auch wohnte man wieder in den Häusern. Man versammelte sich jedoch im Tempel, wo auch das große Hallel gesungen und die reichliche Asche auf dem Altare bewundert wurde; denn an allen großen Festen reinigte man den Altar von der Asche nicht, vielmehr gehörte viel Asche zur Zierde eines solchen Festes. Die Gastmahle und die Nachtfreude wurden soweit als möglich getrieben, um seine Freunde und die Fremden so fröhlich zu entlassen, daß sie mit Lust daran zurückdenken möchten. An diesem achten Tage, wo man auch in den Synagogen sich versammelte, las man das letzte Stück aus dem Gesetze und den Propheten, und fing in der nächsten Versammlung wieder mit den Büchern Moses an.

Das Fest wird noch heute gefeiert, so schmuckvoll es nur in Synagogen, ohne Tempel und Opfer, gehen will. Man ahmet die alte Einrichtung nach, soviel man kann. — Die Allgemeinabhandlung über die drei großen Feste, nämlich Passah, Wochenfest (unser Pfingsten) und Laubhüttenfest gibt der Talmud unter dem Titel Chagigah (Festfeier), die zwölfte und letzte im zweiten Buche der Mischnah, welcher die Abhandlung von den Zwischenfeiertagen, Moed katon (kleiner Feiertag), d. i. von den Tagen eines mehrtägigen Festes, die nicht völlige Sabbathsheiligkeit haben, vorangeht.

Das sind nun alle von Moses verordnete Feste, die im Laufe eines Jahres vorkommen. Das Gesetz hat jedoch zu diesen noch zwei andere Feste verordnet, die wenigstens kurz berührt werden müssen. Das erste derselben ist das Sabbathjahr, שְׁנַת שַׁבָּתוֹן, oder שְׁנַת הַשְּׁמִטָּה, d. i. Erlaßjahr, jederzeit das siebente Jahr, welches dem Herrn geheiligt werden und ein Ruhejahr von aller Arbeit des Landes sein sollte, sodaß Feld, Thier und Menschen ruheten vom Säen, Pflanzen und Ernten der Eigenthümer auf Feldern, in Gärten und Weinbergen. Was die Erde von Feld- und Baumfrüchten ohne Pflege freiwillig hervorbrachte, war Allgemeingut, sodaß davon nehmen konnte, wer wollte, allein zum Essen für sich und die Seinen, nicht zum Verkaufen und Wuchertreiben. Geboten ist dies Ruhe- und Erlaßjahr 2 Mos. 23, 10 und 11; 3 Mos. 25, 2—7 (Gebot vom Sinai). Dagegen verspricht der Herr in demselben Capitel V. 19—23, er wolle das sechste Jahr dergestalt segnen, daß es soll dreier Jahre Getreide bringen, daß die Juden davon im achten Jahre säen und von dem alten Getreide essen sollten bis in das neunte Jahr, bis wieder neu Getreide kommt. Es hat sich aber freilich dieses göttliche Zusagen und Verheißen nicht immer erfüllt, und das sechste Jahr der Ernte ist nicht selten so arm gewesen, daß der größte Mangel unter den Juden eintrat und die Noth groß ward. Daß man nun immer dergleichen Schwierigkeiten damit zu lösen sich müht, die Schuld den Sünden des Volkes beizumessen, obgleich keine Erwähnung einer solchen Einschränkung der Verheißung im Gesetze Moses steht, weiß man genüglich. Zur Zeit des zweiten Tempels war der Mangel an Nahrung den Juden nur zu oft höchst drückend, wovon Josephus in seinen Alterthümern nicht wenige Thatsachen berichtet. Ein merkwürdiges Beispiel liest man 1 Makkab. 6, 49—54. — Das Erlaßjahr fing auch darum nicht mit dem Nisan an, weil dann zwei Ernten so gut als verloren gewesen wären, sondern vom Monat Tisri (im September), welcher das bürgerliche Jahr begann. Und dennoch mußte Alexander Jannäus ein Mal befehlen, daß im siebenten Jahre gesäet und geerntet werden sollte. Alle Juden, die nicht in Palästina wohnten, waren nach dem Gesetze selbst vom Erlaßjahre frei; nur die geheiligten Gegenden waren dazu verbunden. Den Armen unter den Juden wurden auch die Schulden erlassen. Siehe darüber 5 Mos. 15, 1—11. Nach ebendiesem Capitel vom 12. Verse an wurden auch die jüdischen Knechte und Mägde frei gegeben im siebenten Jahre, es mochte dieses siebente Jahr das Ruhejahr sein, oder nicht. Siehe Mischna Schebiit.

Das Jubeljahr (יובל) fiel alle 50 Jahre vom 10. Tisri an, wo es im ganzen Lande durch Blasen auf Widderhörnern angekündigt wurde. Das hebräische Wort wird verschieden erklärt. Nach *Joseph.* Lib. III. antiquit. c. 10 bedeutet Jobel Freiheit; Andere leiten es vom arabischen Worte Jobel her, ein Widder, weil es mit Widderhörnern angekündigt wurde, woher es auch Halljahr heißt. Geboten wird es 3 Mos. 25, 8—19. Es fing also grade am Tage des Versöhnungsfestes an. So war denn das 49. Jahr jederzeit ein Erlaß- oder Sabbath-

jahr gewesen, und das Jubeljahr, als das 50., ein unmittelbar folgendes, zweites, nur noch höheres Erlaßjahr, worüber viel gestritten worden ist. Die Hauptstelle dafür Lev. 25, 10—17, die schon genannte. Das Land aber ruhete nicht nur im Jubeljahre, wie im Erlaßjahre, sondern Jedermann bekam auch sein verkauftes Land in diesem Jahre wieder zurück, denn der Verkauf mußte gleich darauf berechnet werden nach der angeführten Stelle des Gesetzes; desgleichen Häuser auf dem Lande, nicht in Städten mit Mauern, die im ersten Verkaufsjahre wieder eingelöst werden mußten, oder dem Käufer verfallen waren. Was aber den Priestern geschenkt wurde, blieb ihnen. Jüdische Knechte und Mägde wurden frei und trugen Kränze auf dem Haupte. Es ist nur bis zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft gefeiert worden, später nicht wieder; wahrscheinlich ist die Feier desselben noch früher erloschen, ob man gleich fortfuhr, darnach zu rechnen, um der Ordnung der Erlaßjahre willen.

Im Laufe der Zeit, vorzüglich nach der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft, entstand noch eine Reihe von jährlichen Festen, die zum Andenken an verschiedene wichtige Ereignisse nach und nach angeordnet und gefeiert wurden. Das erste, nach den Monaten des Jahres, war das Herodesfest, das im Passahmonat aus Freude über den Tod des Herodes gehalten wurde, wenn auch nicht lange Zeit und nicht überall.

Ungleich wichtiger war das Fest der eroberten Burg im zweiten Monate des priesterlichen Jahres, also zwischen Ostern und Pfingsten. Simon Makkabäus hatte es angeordnet, als er die Burg Jerusalems erobert und gereinigt hatte. 1 Makkab. 13, 50—52. Es fiel am 20. Tage des zweiten Monats, wo man mit Lobgesang, Palmenzweigen und allerlei Saitenspiel einzog.

Das Holzfest fiel am 15. Juli, oder August (am 3. Elul). *Josephus*, De bello judaic. im 2. Buche. Cap. 17 (*τῶν ξυλοφορίων ἑορτή*). Jedermann habe an diesem Tage seinen Antheil Holz zum Tempel gebracht, das immerwährende Feuer des Altars zu unterhalten. — Im neunten Aufsatze des zweiten Theils der Mischnah, Namens Taanith, wird im 4. Capitel so gelehrt: Vom ersten Nisan bis zum ersten Tosef sind neun bestimmte Zeiten, wo dazu verordnete Priester und das Volk das Holz für den Altar fällen. Waren sie nun mit dieser Arbeit völlig fertig, wurde das Holzfest gehalten, an dem man nicht fastete, sondern ein Zugabopfer und ein freiwilliges Brandopfer brachte, was das Holzopfer genannt wurde, worauf man sich einen guten Tag machte. Vergl. Nehem. 10, 34. — Am Schlusse dieses Aufsatzes im Talmud heißt es: „Rabban Schimeon, der Sohn Gamhil, sagt, Israel habe keine so große Feiertage gehabt, als der 15. in Af und der Versöhntag gewesen, als an welchen Tagen die Töchter Israel hinausgegangen in weißen Kleidern, die sie von einander entlehnen, damit keine beschämt werde, wenn sie etwa keins hätte. Alle Kleider aber mußten frisch gewaschen sein. Sie gingen hinaus und tanzten in den Weinbergen, wobei sie sangen: Jüngling! hebe deine Augen auf, und siehe, was du dir wählen willst. Wende deine Augen nicht auf Schönheit, sondern auf das Geschlecht. Annehmlichkeit ist betrüglich und Schönheit ist eitel; ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben. Ferner heißt es: Gebt ihr von der Frucht ihrer Hände, und ihre Werke müssen sie loben in den Thoren (Sprüchwörter 31, 30 und 31). Weiter sagt er (Hoheslied 3, 11): Gehet heraus und sehet, ihr Töchter Zion, den König Salomo mit der Krone, womit ihn seine Mutter gekrönet hat am Tage seiner Hochzeit, am Tage der Freude seines Herzens. — Der Tag aber seiner Hochzeit ist der Tag, da das Gesetz (die zweiten Tafeln) gegeben, und der Tag der Freude seines Herzens, da das Heiligthum gebaut worden (was Beides am Versöhnfeste geschehen sein soll). Dasselbe müsse wieder gebaut werden in Kurzem in unseren Tagen. Amen." — Also das Tanzfest in den Weinbergen.

Das Fest des neuen Altars, oder der Tempelweihe (חֲנֻכָּה, *Ἐγκαίνια*), fiel am 25. Kisleu (im November), weil Judas Makkabäus den Tempel von den Gräueln der Heiden reinigte und den entheiligten Altar niederriß, einen neuen dafür bauend. s. 1 Makkab. 4, 36—59. Das Fest wurde acht Tage lang mit Freuden begangen bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Man nannte das Fest auch die Weihe der Haßmonäer, um sie von früheren Einweihungen zu unterscheiden; auch das Fest der Lichter (*φῶτα Joseph.* Antiqq. XII, VII, 7), weil Jedermann, selbst der Ärmste, des Nachts in seinem Hause eine Lampe brannte; später pflegte man in jeder folgenden Nacht ein Licht mehr anzuzünden (daher Lichtmeß.) Es waren Freudentage, an denen alles Fasten und Trauern bei Seite gesetzt bleiben sollte. (s. *Buxtorf.* Cap. 23. p. 599 etc.)

Das Judithfest gründet sich auf Judith 16, 31; allein die Stelle fehlt in mehren Handschriften. Das Fest ist daher unter die unsichern, oder nur theilweis und kurze Zeit gefeierten zu setzen. — Wichtiger war das Siegsfest über Nikanor, das am 13. Adar (Februar) gehalten wurde. Man sehe darüber 1 Makkab. 7, 26 bis 50 (vorzüglich V. 48 und 49); ausführlicher noch 2 Makkab., das 14. und 15. Capitel. Vom Feste selbst vorzüglich Cap. 15. V. 36 und 37. Nikanor's Untergang machte das Herz des Volkes wieder fröhlich, sodaß man es mit großen Freuden feierte.

Den Tag darauf, also am 14. Adar, wurde das Fest Purim (der Loose) zu feiern angefangen und den 15. fortgesetzt. Es ist das Fest der Esther, oder des Mardochai, deren Geschichte, als bekannt, keiner Erwähnung braucht. Das Fest (*μαρδοχαϊκὴ ἡμέρα*) kam also aus Persien. Die Verordnung desselben liest man im Buche Esther, Cap. 9, wo die Verse 17—23, und 26—28 die vorzüglich hierher gehörigen sind. Die Juden in Palästina wollten es Anfangs nicht annehmen, fügten sich aber hernach und feierten beide Tage, wie man aus Flav. Josephus' zweitem Buche der Alterthümer im 6. Cap. sieht. Die Arbeit war nicht verboten, aber es sei kein Glück bei der Arbeit, schreibt der Talmud. Auch an diesem Feste zünden sie viele Lichter an. Man

schickt sich gegenseitig an diesen Tagen allerlei Geschenke und treibt so bunte Kurzweil, vorzüglich im Bezug auf Haman und Mardochai, daß man auch diese Tage die Zeit der jüdischen Fastnachtspiele genannt hat. Die Mischnah enthält einen Aufsatz über dieses Fest, betitelt Megillah (Buchrolle), weil das Buch Esther, das natürlich an diesem Feste gelesen wird, auf eine besondere Rolle, die oft sehr verziert wurde, geschrieben zu werden pflegte, was Esther zuerst veranstaltet hatte. Der talmudische Aufsatz ist sehr gemischten Inhalts, was in vielen Abhandlungen, oft nur zu sehr, der Fall ist. Das Fest gehört unter diejenigen, die sich sehr lange unter den Juden erhalten haben und noch bis jetzt ihre Liebhaber zählen. Die Ursache davon liegt nahe.

Endlich ist noch eines Religionsfestes zu gedenken, welches bisher in der Regel unerwähnt gelassen wurde, und bis auf 1818 auch nur höchstens dem Namen nach berührt werden konnte, weil es bis dahin, mit Ausnahme der Einrichtung dieser Opferung, wie sie in der Bibel steht, wovon weiter unten, an einer zuverlässigen Darstellung desselben gebrach. Es ist dieses das Korbfest, *festum Cophini*, ἑορτὴ καρτάλλου. Im benannten Jahre erschien nämlich: *Philonis* Judaei de Cophini festo et de colendis parentibus cum brevi scripto de Jona. Editore ac interprete *Angelo Majo.* (Mediolani, Regiis typis, 1818.) Dieses „nicht zu verachtende Stück" fand der Herausgeber in dem sehr alten, berühmten Codex des Philo in der florentinischen Bibliothek, worüber er unter Anderem in der Vorrede sagt: Notissimum est, Philonem festa Hebraeorum, quae decem numerabantur, singulari opere explicavisse. Jamvero sub hujus calcem *de festo cophini* locutus fuerat, mantissae paene loco, quoniam ea inferioris ordinis caeremonia erat, neque gentis solemniore concursu celebrari solebat. Nempe in hoc brevi additamento Philo primum ejus festi vim enucleat, tum et quo pacto quaque varietate celebretur accurate dicit, et pulcherrimum hymnum recitat, quem ii solebant concinere, qui cophinos ad templum omni pomorum genere onustos ferebant. — Die Überschrift lautet: *Φίλωνος περὶ καρτάλλου ἑορτῆς.* Nach kurzer Einleitung, in welcher die rauschendere und einem fröhlichen Leben zur Erholung des Leibes in Genüssen aller Art gewidmete Begehung der Hauptfeste geschildert wird, kommt er auf das Korbfest, das nicht zu den hohen Festen gerechnet wird, weil an demselben 1) nicht das ganze Volk zusammen kam, 2) keine Opfer auf den Altar gebracht und dem heiligen Feuer übergeben wurden, und 3) weil die Zahl der Tage, an welchen es gefeiert wurde, nicht ausdrücklich festgesetzt war. Dennoch wurde dies Fest sehr feierlich und fast in allgemeiner Volksfröhlichkeit begangen. Denn Alle, die Äcker und Landgüter besaßen, füllten ihre Gefäße oder Körbe mit Früchten (Baumfrüchten) aller Art, trugen sie (oder deren Erstlinge) zum Tempel und übergaben sie dem vor dem Altare stehenden Priester, einen sehr schönen und bewundernswerthen Hymnus sprechend. Diejenigen, welche ihn etwa nicht im Gedächtniß behalten hatten, hörten mit Andacht dem Priester zu, der ihnen das Lied vorsprach. Die Hymne war aber diese: Unsere Väter verließen Syrien und wanderten nach Ägypten. Ein kleines Volk, wuchsen sie auf zu einem großen. Hart geplagt von den Peinigern, keine Rettung bei Menschen findend, flehten sie zum Herrn und warfen ihre Zuversicht auf ihren Gott. Und Gott erhörte ihr Gebet, der gnädig ist den Verlassenen, und schreckte die Übelthäter mit Zeichen, Wundern und Gesichten und allem Andern, was zur selben Zeit geschah. Die aber umringt waren von Fallstricken und der Gewalt der Ungerechtigkeit, erkiesete der Herr und half ihnen aus nicht allein zur Freiheit, sondern gab ihnen noch das gesegnete Land. Von den Früchten desselben, du Gnädiger, bringen wir dir die Erstlinge dar, wenn wir, was du uns gabst, so nennen könnten; denn dies Alles, Herr, sind deine Gnaden und Gaben, womit du uns zur Freude gesegnet hast; der du uns Gutes thatest über alles unser Hoffen.

Oder möglichst nach den Worten übersetzt: Es gaben Syrien auf die Führer unseres Geschlechtes und siedelten sich über nach Ägypten. Sie waren eine geringe Zahl und wuchsen auf zur Menge eines Volkes. Die Nachkommen, tausendfältig bedrängt von den Eingebornen, fleheten, da ihnen keine Hilfe von den Menschen kam, zu ihrem Gott, ihre Zuflucht zum Gebet nehmend. Der aber, welcher dem Bedrängten gnädig ist, erschreckte die Dränger durch Zeichen und Wunder und Gesichte, und durch anderes Staunenswerthe, was er in jener Zeit that. Er errettete aber die, so bedroht waren und Nachstellungen litten, und setzte sie nicht nur in Freiheit, sondern gab ihnen auch ein ganz fruchtbares Land. Von den Früchten desselben bringen wir dir, o Wohlthäter, die Erstlinge, wenn es anders recht ist zu sagen, daß der gibt, welcher empfängt. Denn Alles, o Herr, sind deine Gnaden und Gaben, von denen wir, von dir gewürdigt, im Überfluß leben. Und wir freuen uns des unerwartet Guten, welches du uns wider unser Hoffen gegeben hast.

Es wird aber der Sache zuträglich und nicht Wenigen erwünscht sein, wenn wir den Gesang (ᾆσμα) in der Sprache Philo's mittheilen: *Συρίαν ἀπέβαλλον οἱ ἀρχηγέται τοῦ γένους ἡμῶν, καὶ μετανέστησαν εἰς Αἴγυπτον. Ὀλίγος ὄντες ἀριθμὸς ηὐξήθησαν εἰς πλῆθος ἔθνους. Οἱ ἀπόγονοι μυρία κακωθέντες ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων, οὐδεμιᾶς ἔτι φαινομένης ἐξ ἀνθρώπων ἐπικουρίας, ἐγένοντο Θεοῦ ἱκέται, καταφυγόντες ἐπὶ τὴν ἱκεσίαν· ὁ πᾶσι τοῖς ἀδικουμένοις εὐμενής, τοὺς μὲν ἐπιτιθεμένους κατέπληξε σημείοις καὶ τέρασι καὶ φάσμασι καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσα κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἐθαυματουργεῖτο· τοὺς δ' ἐπηρεαζομένους καὶ πάσας ὑπομένοντας ἐπιβουλὰς ἐρρύσατο, οὐ μόνον εἰς ἐλευθερίαν ἐξελόμενος, ἀλλὰ καὶ χώραν πάμφορον δοὺς. Ἀπὸ τῶν ταύτης καρπῶν, εὐεργέτα, σοὶ φέρομεν τὴν ἀπαρχήν, εἴ γε θέμις εἰπεῖν ἐστι κομίζειν τὸν λαμβάνοντα. Σαὶ γὰρ, ὦ δέσποτα, χάριτες καὶ δωρεαὶ τὰ πάντα, ὧν ἀξιωθέντες ἐναβρυνόμεθα· καὶ εὐφραινόμεθα τοῖς ἀπροσδοκήτοις ἀγαθοῖς, ἅπερ οὐκ ἐλπίσασιν ἡμῖν ἔδωκας.*

Dieses Lied, das, wie man sieht, den gewöhnlichen Erzählungszuschnitt sehr vieler Psalmen der Juden beibe-

hält, zwar sehr angemessen, wenn auch nicht bewundernswerth genannt werden dürfte, wurde beinahe vom Beginne des Sommers an bis zum Ende des Herbstes von allem Volke, bald von diesem, bald von jenem, unaufhörlich, also die Hälfte des Jahres hindurch, gesungen (oder laut, etwa gefangähnlich, hergesagt), da freilich nicht alle zu einerlei Zeit, als an einem festgesetzten Tage, reife Früchte darbringen konnten; ja man wünschte nicht einmal, daß alle, die einen und denselben Landstrich bewohnten, zu einer und derselben Zeit erscheinen möchten; denn die Früchte wurden hier früher, dort später reif. Daher hatte man wegen Verschiedenheit wärmerer und kälterer Gegenden des Landes und aus vielen anderen Gründen es mit richtiger Vorsicht so angeordnet, daß die Zeit der Darbringung der Erstlinge der Baumfrüchte unbestimmt gelassen, in keine Grenzen geengt, sondern vielmehr in die Länge gezogen wurde. Denn diese dargebrachten Gaben gehörten den Priestern zu ihrem Verbrauche, als Abgabe des Volkes an die Diener des Tempels. Man hatte also auch die Entrichtung des Zehnten von den Baumfrüchten feierlich gemacht und den Altar des Tempels zur Stelle der Ablieferung bestimmt, damit das Volk desto gewissenhafter seine Pflicht gegen die Priester erfüllete, die auf den Zehnten, wie bekannt, angewiesen waren, da sie bei Austheilung des Landes keinen Antheil empfangen hatten.

Die ganze Vorschrift der Abgabe von allerlei Erstlingsfrucht des Landes steht im 26. Cap. des 5. Buches Mosis. Nach den Worten: „Da sollst du antworten und sagen vor dem Herrn, deinem Gott," liest man dort auch vom 5. bis zum 10. Verse den ebenerwähnten sogenannten Gesang, als heilige Rede, welche von den Darbringenden zu sprechen ist. Weicht auch diese Rede, nach Mai's Bemerkung, in Einigem von der Philonischen ab, namentlich im Anfange, so erklärt sich dies (nach Mai) dadurch, daß Philo hin und wieder der Übersetzung der 70 Dolmetscher folgt. — Allein Philo's Gesang weicht auch bedeutend genug von der Septuaginta ab. Zur Vergleichung lassen wir die Übersetzung der Siebziger (Mos. Deut. 26, 5—10) gleich folgen, das Zusammenhalten mit dem Grundtexte des Hebräischen Jedem selbst überlassend:

5. *Συρίαν ἀπέβαλεν ὁ πατήρ μου καὶ κατέβη εἰς Αἴγυπτον, καὶ παρῴκησεν ἐκεῖ ἐν ἀριθμῷ βραχεῖ, καὶ ἐγένετο ἐκεῖ εἰς ἔθνος μέγα καὶ πλῆθος πολύ.*

6. *καὶ ἐκάκωσαν ἡμᾶς οἱ Αἰγύπτιοι, καὶ ἐταπείνωσαν ἡμᾶς καὶ ἐπέθηκαν ἡμῖν ἔργα σκληρά.*

7. *καὶ ἀνεβοήσαμεν πρὸς κύριον τὸν θεὸν ἡμῶν, καὶ εἰσήκουσε κύριος τῆς φωνῆς ἡμῶν, καὶ εἶδε τὴν ταπείνωσιν ἡμῶν, καὶ τὸν μόχθον ἡμῶν καὶ τὸν θλιμμὸν ἡμῶν.*

8. *καὶ ἐξήγαγεν ἡμᾶς κύριος ἐξ Αἰγύπτου αὐτὸς ἐν ἰσχύϊ αὐτοῦ τῇ μεγάλῃ, καὶ ἐν χειρὶ κραταιᾷ, καὶ βραχίονι ὑψηλῷ, καὶ ὁράμασι μεγάλοις, καὶ ἐν σημείοις, καὶ ἐν τέρασι.*

9. *καὶ εἰσήγαγεν ἡμᾶς εἰς τὸν τόπον τοῦτον καὶ ἔδωκεν ἡμῖν τὴν γῆν ταύτην, γῆν ῥέουσαν γάλα καὶ μέλι.*

10. *καὶ νῦν ἰδοὺ ἐνήνοχα τὴν ἀπαρχὴν τῶν γεννημάτων τῆς γῆς, ἧς ἔδωκάς μοι, κύριε.*

Übrigens war eine Darbringung ungesäuerter Brode und Kuchen aus Weizenmehl und mit Öle gemengt, in einen Korb gelegt, auch bei anderen Opferungen im Mosaischen Gesetze befohlen; namentlich zur Einweihung der Priester bei dem dabei zu bringenden Opfer, was im 2 Mos. 29, im 2. und 3. Verse, ferner im 32. Verse zu lesen ist.

Natürlich gehören die Gelegenheitsfeste, die nicht zu den stehenden gerechnet werden können, so wichtig sie auch zuweilen dem Volke gewesen sein mögen, gar nicht hierher; noch weniger die blos politischen Feste in den Zeiten der Abhängigkeit der Juden von anderen Völkern, wo sie Manches thun mußten, wozu sie im Herzen nicht blos keinen Drang, sondern oft sogar Widerwillen fühlten. Dies war z. B. der Fall, wenn ihre jüdischen Vorgesetzten Feste an den Geburtstagen oder Jahresfeierlichkeiten zum Regierungsantritte der römischen Kaiser anfagen ließen, die auch nicht allzu selten unter den ausgesuchtesten Schmeicheleien gegen ihre Despoten abgehalten wurden; und dergl. Weit angemessener, weil mit dem Glauben der Juden übereinstimmend, wird es sein, wenn wir noch an die von ihren Obern zuweilen angeordneten Processionen, sei es der Bitte, oder des Dankes wegen, z. B. um oder für Regen, wenigstens erinnern. — Ebenso wenig wollen wir uns bei allgemeinen Betrachtungen über das Wesen und die Tendenz der hebräischen Feste aufhalten, theils weil sie hierin von den heidnischen nicht eben zu merklich abweichen, theils weil sie sich Jeder leicht selbst auseinandersetzt, und zwar nach seiner persönlichen Eigenthümlichkeit.

Daß aber die Feste der Juden, so sehr auch auf Körpererholung, Pflege des Leibes und Erregung sinnlicher Freuden dabei gesehen worden war, dennoch nicht immer nach Mosaischer Einrichtung, und zwar schon im vorchristlichen Alterthume, gefeiert wurden, darf nicht unerwähnt bleiben. Das alte Testament selbst liefert die deutlichsten Anzeigen, daß die Juden oft lange Zeit sogar die allerwichtigsten Feste der Gesetzgebung völlig vernachlässigten. Im 2. Buche der Könige 23, 22 und 23 wird gemeldet, daß von der Zeit der Richter an bis auf die Reformation des Königs Josia kein Passah nach dem Gesetze gehalten worden war, was erst jetzt wieder von Neuem zu feiern angeordnet wurde. Ja nicht einmal das Laubhüttenfest war in Ehren gehalten worden, nach Nehem. 8, 17, wo es ausdrücklich heißt: „denn die Kinder Israel hatten seit der Zeit Josua, des Sohnes Nun, bis auf diesen Tag nicht also gethan (kein Laubhüttenfest gefeiert); und war eine große Freude (über die neu hergestellte Feier desselben). — Auch waren Gebräuche fremder Völker, die gradehin wider das Gesetz waren, dennoch zuweilen von den Juden beliebt worden, wie die Opferung der Tochter Jephtha's (Richter 11, 30—39), wohin auch 2 Sam. 21, 6—9 gerechnet werden muß ꝛc. — Siegesfeste hingegen wurden auch unter den Juden von jeher mit Gesang und Tanz gefeiert. Vergl. 2 Mos. 15, 1. Richter 5, 1; 11, 34. 1 Sam.

18, 6. Die eroberten Waffen wurden auch unter ihnen oft dem Herrn geweiht, z. B. 1 Sam. 21, 9; 31, 10 ꝛc.

Literatur: *Flav. Joseph.* Antiquit. Jud. (an vielen Stellen); — *Philo*, De septenario et festis diebus; — Maimonides' Schriften über den Talmud und die Commentarien; — תלמוד בבלי, babylonischer Talmud. Der hebräische Text mit teutscher Übersetzung. Von Dr. E. M. Pinner. (Berlin 1842.) Davon ist bis jetzt nur der erste Band erschienen. — Mischna Surenhusiana; — Verteutschung der Mischnah von Joh. Jac. Rabe; — *Buxtorf.* Lexic. Talm.; — Desselben Synag. Judaic.; — *Jul. Bartolicciï* Biblioth. magna Rabbinica; — *Lightfoot*, Hor. hebr. et talm.; — Desselben Descriptt. templi hierosolymit.; — *Othon.* Lexic. rabb.; — *Lund*, Biblioth. hebr.; — Desselben: Die alten jüdischen Heiligthümer (die beste Ausgabe vom J. 1738 in Fol.); — *Reland*, Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum; — *Bened. Ariae Montani* Lib. IX. Antiquit. Judaic.; — *Melch. Leidekkeri* De republica Hebraeorum. Lib. XII.; — *C. Sigonii* De republ. Hebraeor.; — *Jo. Spencer*, De legibus Ebraeorum ritualibus et earum rationibus (besonders die vermehrte Ausgabe vom J. 1727); — *J. Johnston*, De festis Ebraeor. et Graec.; — *Andr. Georg. Wachneri* Antiquit. Hebraeorum etc. (Gott. 1743. in zwei Bänden); — *J. Meyer*, De temporibus sacris et festis diebus Hebraeorum (Amstelod. 1724. [abgedruckt in *Ugolini* Thesaur. I.]); — Michaelis, Mosaisches Recht; — Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie u. s. f. von Wilh. Mart. Lebrecht de Wette. Dritte Auflage (die erste vom J. 1814). — Die übrige Literatur s. in *Fabricii* Bibl. antiquaria und in *Meuselii* Bibl. hist.

Über die späteren Gebräuche der Juden an ihren Festen vergleiche vorzüglich *Joannis Buxtorfi* Synagoga judaica. Noviter restaurata. Das ist: Erneuerte jüdische Synagog oder Judenschul ꝛc. (Frankfurt und Leipzig 1729.) Namentlich von S. 450—609. Ferner Moses Brück: Rabbinische Ceremonialgebräuche in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung. (Breslau 1837.) Von demselben: Pharisäische Volkssitten und Ritualien in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung. (Frankfurt a. M. 1840.) Damit vergleiche man noch neuere jüdische Gebetbücher, als z. B.: בית יעקב, Allgemeines Gebetbuch für gebildete Frauen Mosaischer Religion. Zum Gebrauche bei der öffentlichen und häuslichen Andacht. Nach vorhandenen alten Gebeten bearbeitet von H. Miro. Dritte verbesserte Auflage. (Breslau 1835.) — Allgemeines teutsches Gebetbuch für die Hausandacht der Israeliten. Enthaltend 140 Morgen-, Abend- und Festgebete auf alle Tage, Lagen und Verhältnisse des Lebens. Von Dr. J. H. Dessauer und Sim. Krámer. Mit einem Vorworte von A. B. Grünbaum, Districts-Rabbiner in Ansbach. (Quedlinburg 1845.)

Vor Allen feiern die jetzigen Juden noch: 1) den Sabbath (daß es unter anderem auch eine Partei gibt, die ihn auf den Sonntag verlegt wissen will, ist bemerkenswerth); 2) das Neujahrsfest, zwei Tage lang; 3) den Versöhnungstag; 4) das Laubhüttenfest, von welchem der erste und zweite, sowie der achte und neunte Tag vorzüglich heilig gehalten werden; 5) das Passah, von welchem der erste und zweite, sowie der siebente und achte Tag hervorgehoben stehen; 6) das Pfingstfest, zwei Tage lang; 7) Bußtage, nämlich den Tag vor dem Neujahrsfeste und die sieben Tage nach demselben; 8) den Tag der Tempelzerstörung.

In Miro's Gebetbuche von 1835 kommen vor: Gebete für den Sabbath; beim Einsegnen des Neumondes; am Osterfeste; am Wochenfeste; am Festtage des vierten Monats; am Tage der Zerstörung Jerusalems; vor dem Schofarblasen; am Neujahrstage vor dem Schofarblasen; am Neujahrs- und Versöhnungstage; Betrachtung für die zehn Bußtage; mehre Gebete am Laubhüttenfeste; am Fasttage vor dem Purimfeste ꝛc.

In einem Anhange wird kürzlich, nach Johlson, angezeigt, wie die Feste und Festtage in jedem Monate des Jahres folgen. 1) Im Nisan (ungefähr vom 20. März bis zum 18. April) das Osterfest, achttägig, davon die beiden ersten und die beiden letzten eigentliche Feiertage sind, die Mitteltage Halbfeiertage.

2) Im אִיָּר (ungefähr vom 19. April bis zum 17. Mai) heißt der 18. Tag Lag Beomer, an welchem in alter Zeit ein Schülerfest gefeiert wurde, weil eine pestartige Krankheit unter den vielen Schülern des R. Akiba (etwa im J. 140) an diesem Tage gänzlich aufgehört haben soll.

3) Im סִיוָן (etwa vom 18. Mai bis zum 16. Juni) Pfingsten, oder Wochenfest (in der Synagoge zum Andenken der Gesetzgebung am Sinai, sonst als Erntefest), am sechsten und siebenten Tage des Monats.

4) Im תַּמּוּז (vom 17. Juni bis 15. Juli) am 17. Fasttag, weil an diesem Tage Jerusalem von den Römern erobert wurde.

5) Im אָב (vom 16. Juli bis 14. Aug.) am neunten Tage ein Fasttag vom ersten Range, großer Nationalunglücksfälle wegen. In der Synagoge werden die Klagelieder des Jeremias vorgelesen.

6) Im אֱלוּל (vom 16. Aug. bis 13. Sept.) wird kein Fest gefeiert, sondern man begibt sich in den letzten Tagen desselben des Morgens früher, als gewöhnlich, in die Synagogen, um besondere Bußgebete zu verrichten.

7) Im תִּשְׁרִי (vom 14. Sept. bis 13. Oct.). Die ersten Tage Neujahrstag, Tag des Blasens. Die ersten zehn Tage heißen Buß- und Bettage, als Vorbereitung auf den Versöhnungstag. Der dritte Tag aber ist ein besonderer Fasttag; der zehnte der Versöhnungstag. Am 15. Tage ist das Laubhüttenfest (in der Schrift auch Fest des Einsammelns), das neun Tage dauert, endet am neunten Tage unter dem Namen שִׂמְחַת תּוֹרָה, Gesetzfreude. Die mittlern Tage sind, wie bei Ostern, Halbfeiertage (Hauptgebräuche: der Etrog-Segen, der Lulab, das siebenmalige Umgehen des Altars am siebenten Tage, also am Tage des Weidenfestes, zur Erinnerung an sieben große Vorfahren: Abraham, Isaak, Jacob, Moses, Ahron, David, Salomon. „Der Mensch selbst ist ohne Verdienst, wie die Bachweide, die weder

Geschmack, noch Geruch hat. Wir schlagen sie hier zur Erde zum Zeichen unserer Unterwerfung vor Gott." An manchen Orten ist es noch gebräuchlich, an diesem Tage schwangeren Frauen den Etrog (oder Esrog), den sogenannten Paradiesapfel, zu schicken, damit sie den Stiel ausbeißt. Die beiden letzten Tage heißen Schemini azereth, und der letzte noch besonders Gesetzfreude. Die mittleren Tage sind Halbfeiertage.

8) מַרְחֶשְׁוָן oder חֶשְׁוָן (in der Schrift auch Regenmonat, etwa vom 14. Oct. bis zum 13. Nov.).

9) Im כִּסְלֵו (etwa vom 14. Nov. bis zum 13. Dec.) beginnen mit dem 25. die acht Weihetage חֲנֻכָּה, wo das Hallel gebetet und Lichter angezündet werden, sowol in der Synagoge, als in jedem Hause.

10) Im טֵבֵת (vom 14. Dec. bis zum 12. Jan.) fällt auf den zehnten ein Fasttag, weil an demselben Jerusalem vom Könige zu Babel eingeschlossen wurde.

11) Im שְׁבָט (ungefähr vom 13. Jan. bis zum 12. Febr.) fiel ehemals der Neujahrstag der Bäume, das heißt die Gesetze wegen der Pflanzungen, z. B. die drei ersten Jahre, wo die Frucht nicht genossen werden durfte, wurden von diesem Tage an gerechnet.

12) Im אֲדָר (etwa vom 13. Febr. bis zum 14. März), oder im וְאֲדָר (der Monat, welcher im Schaltjahre noch hinzukommt) fällt am 13. Tage entweder des Adar oder des Weadar ein Fasttag, an dessen Abend das Purimfest beginnt.

An den Feiertagen, den Versöhnungstag ausgenommen, darf Alles gethan werden, was zur unmittelbaren Zubereitung der Speisen erfoderlich ist. Feiertage, an welchen keine Kunstarbeit verrichtet werden darf, gibt es im Jahre nur 13, von denen gewöhnlich einige auf den Sabbath fallen. Diejenigen Feiertage, die von den heutigen Juden zwei Tage gehalten werden, durften nach Vorschrift der Bibel nur einen Tag gefeiert werden. Weil nämlich in den alten Zeiten, wo man noch keinen Kalender eingeführt hatte, erst bei Erscheinung des Neumondes vom Sanhedrin zu Jerusalem bestimmt werden mußte, ob ein Monat 29 oder 30 Tage haben sollte, was durch Eilboten in den Provinzen bekannt gemacht wurde, damit dadurch die Feste bestimmt würden, feierten diejenigen, welche in den zehn ersten Monatstagen nach dem Neumonde keine Nachricht erhalten konnten, der Ungewißheit halber zwei Tage für einen, welche Sitte dann später beibehalten worden ist. — Übrigens findet man auch den jüdischen Kalender (mit Angabe der Feste) jetzt in mancherlei Volkskalendern. (*G. W. Fink.*)

FESTENBERG, poln. Twardagora, zwei Meilen im NW. von Wartenberg, offene Stadt, die früher zum Fürstenthume Öls gehörte. Im J. 1697 nahm die verwitwete Herzogin von Öls, Eleonora Charlotte, dort ihren Witwensitz; ihr Gemahl hatte es 1676 dem Geschlechte derer von Köckeritz abgekauft. Nach mannichfachem Herrenwechsel kam Festenberg 1742 an die Herrschaft Goschütz, welche dem Grafen von Reichenbach gehört, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Wartenberg. Die Stadt hat 260 Häuser und 2500 Einwohner, eine evangelische Pfarrkirche und die von der erwähnten Herzogin erbaute Kirche „zum Kripplein Christi," ein schön gelegenes Schloß und zwei Marktplätze. Ackerfeld hat Festenberg nicht und der Haupterwerbszweig, die Tuchweberei, liegt gegen früher (150 Meister) sehr darnieder. Ein Fünftheil der Einwohner sind Juden, sie besitzen eine Synagoge. (*Daniel.*)

FESTING (John), als londoner Flötist berühmt, welcher namentlich seit 1727 in Händel's Opern glänzte und so in Aufnahme kam, daß Hawkins von ihm rühmt, kein Flötist in London habe soviel Schüler gezogen, als er. Er verstand auch die Hoboe zu blasen; starb aber schon in seinem 40. Jahre. Als Componist leistete er wenig oder nichts. Es ist sogar nur wahrscheinlich, daß ein Heft Flötenduetten völlig seine Arbeit ist. s. *Hawkins* Voll. V. p. 364. — Sein Bruder

Festing, Michael Christian, war Violinspieler und trat als Componist und Concertspieler das erste Mal 1724 in einem Wohlthätigkeitsconcerte mit einem von ihm selbst verfaßten Solo auf. Sein erster Lehrer war der Orchesterdirector am Drury-Lane-Theater, Dicky Jones; dann bildete er sich in der Satzkunst weiter unter Geminiani, dessen Grundsätzen er jedoch nicht treu blieb. Die Engländer rühmen von ihm, er habe in der Folge sich in der Composition allein nach seinem eigenen guten Naturell gerichtet, weshalb auch seine Compositionen so elegant geworden wären. Der Mann besaß viel Thätigkeit und Welt, wußte das, was den Großen willkommen schien, geschickt ins Werk zu setzen, was ihm freilich nicht wenig Gönner brachte. Übrigens stand er unter den eingebornen Violinspielern oben an, sodaß er stets zuerst genannt wird, wobei noch Collet und Brown ihm zur Seite gesetzt werden. Zu gleicher Zeit machten als Violinisten die Italiener Veracini, Carbonelli und Pasquali Aufsehen. Als nun Festing in der königlichen Kapelle die Oden des Dr. Greene zur Aufführung gebracht hatte, wurde er Vorgeiger der londoner philharmonischen Gesellschaft; 1737 erhielt er das Directorium des Orchesters im Opernhause und kam an die Stelle des Castrucci. Als im folgenden Jahre 1738 ein neues Concert errichtet worden war, wurde er zum Concertmeister desselben ernannt. Von jetzt an bemühte man sich immer mehr um seine Mitwirkung, sodaß fast keine Musikunternehmung ohne ihn vollbracht wurde. So waren denn auch seine Violincompositionen, namentlich unter den Dilettanten, in Ruf gekommen. Dies benutzte der speculative Mann zu seinem Gewinne und ließ sie auf eigene Kosten veröffentlichen, um sie selbst zu verkaufen, was die Folge hatte, daß sie sich nicht weit verbreiteten. Hawkins nennt zehn Werke, als Sonaten, Trios, Violinconcerte und Solos Vol. V. p. 363. Nachdem aber 1750 Felice Giardini als Violinvirtuos in London sich hatte hören lassen, erregte er mit seinen Künsten die Gemüther mit seiner neuen und lebhaften Spielmanier so, daß man von jetzt an die bisherige Vortragsweise matt und ausdruckslos nannte. Festing sah sich plötzlich tief unter diesen Italiener gesetzt, was er sich so zu Herzen nahm, daß er 1752 starb. Wenigstens erhielt Giardini das Orchesterdirectorium der Oper, dem Festing vorgestanden hatte, im J. 1753. So veränderlich ist Ton

und Ruf. Übrigens war Festing im Violinspiele der Lehrer des in England so hoch geschätzten Arne gewesen.

(*G. W. Fink.*)

FESTINIOG, Kirchspiel in der Grafschaft Merioneth des Fürstenthums Wales, auf einer Anhöhe, von welcher man einen Blick auf das Meer hat, und am Ende eines reizenden Thales, nicht weit von Bala und Harleigh gelegen, hat ungefähr 1200 Einwohner. Die Nähe, sowol des Cinfael (Cynfáel), welcher zwei Katarakte bildet, wovon der eine 900′ hoch sein soll, als der zwischen steilen und unzugänglichen Bergen durchgehenden alten Römerstraße, Milk-neint-Rhyd ar Halem in der Volkssprache genannt, machen den Ort interessant.

(*Eiselen.*)

FESTON, bedeutet ein Laub-, Frucht-, oder Blumengehänge, Gewinde oder Schnur, daher Fruchtschnur ꝛc. Bei festlichen Gelegenheiten schmückt man oft Wände im Innern oder Äußern und andere Gegenstände mit an Schnüren gereihtem Laubwerk, das mit Blumen, auch wol mit Früchten untermischt wird, dergestalt, daß die Gewinde, in gleichen Entfernungen befestigt, zwischen diesen Punkten herabhängende Bogen bilden, und hier oft noch mit kleinern Kränzen und Quasten versehen sind.

Diese Verzierungsart ist aus dem Alterthume zu uns gekommen, da in demselben die Tempel u. s. w., als man sie noch in einfachster Art errichtete, also geschmückt wurden. Zu den Blumen und Früchten wurden dann oft noch die Weihgeschenke aus der Jagdbeute u. s. w., auch die Schädel der Opferthiere hinzugefügt.

Die Festons haben sich aus diesen einfachen Anfängen später in die römische Prachtarchitektur fast als stehende Verzierung eingedrängt und wurden, manchmal noch mit Attributen der Künste u. s. w. überladen, an den Tempelfriesen, an Denkmälern und Altären, in Stein gearbeitet, angebracht, wo sie wahrscheinlich auch früher, bei der einfachen natürlichen Anordnung, ihren Platz hatten.

Man findet mehre Tempel der Römer, noch in ihren Ruinen, mit diesen, oft sehr schön gearbeiteten, Verzierungen ausgestattet, und bis ins vorige Jahrhundert war die Anwendung der Festons an den Friesen der Prachtgebäude ꝛc. in antikem Styl vorherrschend. In der jetzigen Architektur kommen sie, als ungehörig, nicht mehr vor.

(*Stapel.*)

FESTUCA (Schwingel). Eine Pflanzengattung, welche bei Dodonäus zuerst unter diesem Namen vorkommt, aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Bromeen der Gruppe der Festucaceen der natürlichen Familie der Gräser. Char. Die Rispe mit zusammengedrückten Ährchen; der Kelch zweispelzig, vielblumig; die Corolle zweispelzig: die untere Spelze an der Spitze gegrannt (*Host*, Gram. II. t. 78. 81—91. III. t. 20. IV. t. 60). Vulpia *Gmelin*, Sclerochloa, Brachypodium und Schedonorus *Palissot*, Sphenopus *Trinius* und Catapodium und Mygalurus *Link* sind nicht wesentlich von Festuca verschieden. Die 70 bis 80 bekannten Arten sind als meist perennirende Gräser fast über die ganze Erde vertheilt. Von den europäischen sind die gemeinsten F. ovina und rubra. F. ovina *L.* (*Leers*, herborn. t. 8. f. 3. Engl. botan. t. 585, Schafschwingel, Hart- oder Berggras, kleiner Bocksbart) mit haarförmigen, scharfen Blättern, aufrechten, zusammengezogenen Rispen, länglichen, drehrunden, meist vierblumigen Ährchen und grannenlosen, oder sehr kurz gegrannten Blümchen; ein vorzügliches Futtergras für Schafweiden, welches besonders einen dürren, sandigen und steinigen Boden liebt. F. rubra *L.* (Engl. bot. t. 2056) mit kriechender Wurzel, borstenförmigen unteren, flachen oberen Blättern, drehrundem Halme, ausgebreiteter Rispe, länglichen, meist fünfblumigen Ährchen und lanzettförmigen, gegrannten Blümchen. Nach der verschiedenen Beschaffenheit des Standortes kommt diese Art in verschiedenen Formen vor, z. B. F. duriuscula *L.* (Engl. bot. t. 470, Fl. dan. t. 848, F. dumetorum *L.*, Fl. dan. t. 700, F. nemorum *Leysser*, F. heterophylla *Hänke*.

(*A. Sprengel.*)

FESTUCARIA, Splitterwurm, ist der von Franz von Paula Schrank (in seinem „Verzeichniß der bisher bekannten Eingeweidewürmer," Vorrede, S. 5) der von ihm gegründeten, nachher von Zeder (Erster Nachtrag zu Goeze's Naturgesch. der Eingeweidewürmer. S. 148) besser Monostoma benannten, Endozoengattung, und zwar aus der Ursache beigelegte Name, weil einige, seiner Meinung nach, dieser Gattung angehörende Würmer wie kleine Splitter an der innern Darmhaut der Thiere hangend gefunden worden waren, welcher aber eben durch die Zeder'sche Benennung verdrängt worden und bei den Helminthologen völlig außer Anwendung gekommen ist. Vier Arten stellte Schrank in seiner Fauna boïca (3. Bd. 2. Abth. S. 207. 208) unter diese Gattung, nämlich Fest. cyprinacea, Boschadis, Anatis und alata, von denen die zweite und dritte ein, und zwar ein und dasselbe, Distom (D. echinatum *Zed.*) und die vierte ein Holostom (H. alatum *Nitzsch.*) sind, die erste aber (ich vermuthe dies nach Rudolphi's Beschreibung, Entoz. Hist. nat. II, 1. p. 327, verglichen mit den Leuckart'schen und Bremser'schen Abbildungen des Bothriocephalus der Barbe) nichts Anderes, als ein junger Bothriocephalus Rectangulum *R.* sein dürfte, wenn er gleich noch in Rudolphi's Synopsis (S. 82) als ein Monostom (M. cochleariforme *R.*) aufgeführt steht. Von diesen vier Arten gehörte demnach keine wirklich zu der von Schrank doch gut bezeichneten Monostomengattung, und ebenso wenig eine fünfte, schon in dem erwähnten Verzeichnisse als Festucaria *Strigis* von ihm angezeichnete, das Holostomum variabile *Nitzsch.* nämlich, sondern nur eine sechste, d. i. die in seiner Sammlung naturhistorischer und physikalischer Aufsätze beschriebene Festucaria pedata, welche Zeder's Monostoma verrucosum ist. Die wenigen, von Zeder und Rudolphi in ihren früheren Schriften als Festucariae aufgeführten, Würmer übergehen wir hier füglich.

(*Creplin.*)

FESTUS (Valerius), ein römischer Befehlshaber, legatus, unter dem Proconsul L. Calpurnius Piso in Afrika. Er war ein Verwandter des Kaisers Vitellius (gest. 69), und als solcher durfte er es wagen, in immer heftigern Zwistigkeiten mit dem Proconsul zu hadern, ja

ihn hinrichten zu lassen, unter dem Vorwande, er strebe nach dem Throne. Durch dieses unbestrafte Gelingen ermuthigt, räumte er, unter mancherlei Vorwänden, auch dessen Freunde aus dem Wege und setzte dafür die seinigen an ihre Stelle. Dem Vitellius blieb er ergeben, so lange ihm das Glück günstig war, wandte sich aber dann unbedenklich auf die Seite des Vespasian, als dieser zum Kaiser gewählt worden war; vor der gewissen Entscheidung des Kampfes zwischen Vitellius und Vespasian neigte er sich bald dem Einen, bald dem Andern zu, gehört also unter die feilen, nur dem eigenen Vortheile nachjagenden Seelen jener Zeit. (*A. Herrmann.*)

FESTUS (Porcius), wurde vom Kaiser Nero [1]) an die Stelle des Procurator Felix nach Judäa gesandt, und mußte, kaum angekommen, schon gegen die überhandnehmenden Räubereien herumziehender Diebesbanden, besonders der sogenannten Sicarier [2]), gewaltsam einschreiten. Nur wenig war er in dem durch den Kaiser selbst, nach Vermittelung der Poppäa, entschiedenen Streit des Königs Agrippa mit den Juden betheiligt, die, um einer Entweihung ihres Tempels durch neugierige Blicke Profaner entgegen zu arbeiten, zwischen dem Tempel und dem neuen höheren Königsschlosse und dem Porticus der römischen Wachen eine große Mauer aufführten; wichtiger war er im Processe des Apostels Paulus, den er statt des jüdischen Hohenrathes zu übernehmen genöthigt war, da Paulus auf Grund seines römischen Bürgerrechtes an den Kaiser appellirte, und so sein Forum das des Procurators war, von dem er nie einem fremden Gerichtshofe ausgeliefert werden durfte [3]). Nach des Apostels Zeugniß wußte er um die Paulinischen Streitigkeiten recht wohl, und war besser unterrichtet, als er selbst vorgab (Act. 25, 10). Auch trug er dem bald darauf ankommenden König Agrippa II. und seiner Schwester Berenice die Verhandlungen über jenen in Cäsarea vor. Diese verlangten Paulus zu sehen und selbst zu hören, damit bei seiner Absendung nach Rom genau über ihn berichtet werden könne. Im Gerichtszimmer des Palastes vor dem König und Festus verantwortete sich der gefangene Paulus. Festus selbst erklärte öffentlich die Anklage auf seinen Tod für unbegründet. Aber als Paulus in begeisterter und gründlicher Rede den wunderbaren Gang seiner inneren Entwickelung gezeigt, kamen doch dem kalten Weltsinn des Procurators der dogmatischen Probleme soviel vor, daß er, gewiß mit verdrießlichem Ernste, in die Worte ausbrach: Paule, du rasest; deine große Gelehrsamkeit macht dich rasen! Nach Übereinkunft mit Agrippa gewährte Festus das dringende Verlangen des Apostels, nach Rom abgeführt zu werden, und ließ ihn, nebst anderen Gefangenen, unter militairischer Bewachung dorthin einschiffen (Act. 27). — Festus hatte nicht lange die Procuratur Judäa's inne; seine Verwaltung war aber nach den Andeutungen des Josephus (Bell. Jud. II, 14, 1) frei von Ungesetzlichkeiten. Sein Nachfolger war Albinus.

(*O. Gruber.*)

FESTUS, oder nach seinem vollständigen Namen Sextus Pompejus Festus, ein, wie es scheint, angesehener römischer Grammatiker, über dessen Lebensumstände wir jedoch durchaus nichts Näheres wissen, dessen Zeitalter sich daher auch keineswegs genau und sicher bestimmen läßt, da in dem seinen Namen tragenden, nur zum Theil in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommenen Werke sich keine Angaben finden, welche zu einer näheren Bestimmung seiner Lebenszeit führen können. Da in einer Stelle [1]) Martialis citirt wird, so muß Festus jedenfalls nach diesem Dichter gelebt haben; ebenso muß er vor Macrobius und Charisius [2]) fallen, da diese ihn kennen und aus seinen Werken Einzelnes anführen, mithin jedenfalls vor das Ende des vierten und den Anfang des fünften Jahrhunderts, welchem Charisius angehört [3]), in das Macrobius gleichfalls fällt [4]). Wenn daher Sare [5]) den Festus um 398 p. Chr. ansetzt, so möchte diese Bestimmung eher für eine zu späte angesehen werden, und Festus jedenfalls noch etwas weiter aufwärts zu rücken sein; mag er nun wirklich, wie schon Vossius mit Bezug auf eine in dem Werke des Festus [6]) selbst vorkommende Äußerung anzunehmen geneigt war, unter den christlichen Kaisern gelebt zu haben, oder noch vor die Zeiten Constantin's des Großen und seiner Nachfolger, etwa gegen Ende des dritten, oder noch in den Anfang des vierten zu verlegen sein.

So wenig wir nun auch von der Person dieses Festus, von seiner Bildung und seinen Leistungen sonst überhaupt wissen, so hat er doch als Grammatiker für uns eine besondere Bedeutung erlangt durch ein größeres antiquarisch-lexikographisches Werk, oder vielmehr einen aus einem solchen Werke von ihm veranstalteten Auszug, der aber auch nur zum Theil in seiner ursprünglichen Gestalt noch vorliegt, zum andern Theil aber in einem davon in spätern Zeiten gemachten Auszuge vorhanden ist.

1) Über die Zeitbestimmung seines Antrittes ist Ungewißheit. Aus *Josephus*, vit. 25 ungefähr 815 ab u. c.; aus einer Zusammenstellung der Angaben bei *Josephus*, Antiq. Jud. XX, 8. 9 mit *Tacit.* Ann. XIV, 65 vermuthet man das Jahr 61 (auch 62), aer. Dion., 814 (815) R. C.; nach *Tacit.* Ann. XIII, 14 schon vor 809 R. C.; hierüber vergl. Winer, Bibl. Realwörterb. I. art. *Festus.* not. I. Hug, Einleit. zum N. T. 3. Ausg. 2. Bd. S. 279 fg. 2) *Joseph.* Antiq. Jud. XX. c. VIII, 10: καὶ οἱ Σικάριοι δὲ καλούμενοι, λῃσταὶ δὲ εἰσὶν οὗτοι, τότε μάλιστα ἐπληθυνον, χρώμενοι ξιφιδίοις παραπλησίοις μὲν τὸ μέγεθος τοῖς τῶν Περσῶν ἀκινάκαις, ἐπικαμπέσι δὲ καὶ παραπλησίοις ταῖς ὑπὸ Ῥωμαίων σίκαις καλουμέναις, ἀφ' ὧν καὶ τὴν προσηγορίαν οἱ λῃστεύοντες ἔλαβον πόλλους ἀναιροῦντες κ. τ. λ. Add. l. l. XX. VII, 5. 6. 3) cf. *Krebs*, De provocatione Pauli ad Caesarem, dissert. in opusc. acad. et scholast. p. 148 seq. — Auch *Plinius*, Ep. X, 971 von Christen: fuerunt alii similis amentiae, quos, quia cives Romani erant, adnotavi in urbem remittendos. — Coll. act. XXV, 12.

1) s. v. *Vespae* p. 158. ed. *Lindem.* 2) s. *Macrob.* Sat. III, 3. 5. 8. *Charisius* II. p. 196. Cf. *Barth*, Adverss. II, 3. 3) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 394 der dritten Ausgabe. 4) Ebendaselbst §. 395. 5) Onomastic. I. p. 463. 6) s. v. *supparus* p. 247 *Lindem.* p. 310 *Müll.*, wo der Zusatz: „at nunc supparos appellamus vela lina jam crucem expansa," auf eine Zeit hinweisen soll, in welcher schon das Kreuz zu Ehren gelangt war. Vergl. aber *Fabricius*, Bibl. Lat. T. III. Lib. IV. Cap. IV. sect. II. p. 320 seq. Dacier (Praef. zu Anfang p. 285. ed. *Lindem.*) tritt der Meinung des Vossius in sofern bei, als er gleichfalls den Festus in die Zeit der christlichen Kaiser verlegt.

Ebendieser Umstand läßt auch wol im Allgemeinen bei Festus auf eine spätere Zeit schließen, in der man die bedeutenderen Werke der Vorzeit, welche ihres großen Umfangs wegen minder gelesen und studirt wurden, durch Auszüge zugänglicher zu machen und ihren Hauptinhalt, bei dem zunehmenden Verfalle und dem Sinken aller wissenschaftlichen Bildung, auf diese Weise gewissermaßen zu erhalten bemüht war. In einer solchen, von dem Gute der früheren Zeit wissenschaftlicher Bildung zehrenden Periode machte sich jener, uns nicht weiter bekannte, in eigenen Leistungen schwerlich bedeutende Grammatiker Sextus Pompejus Festus an die Schriften eines der berühmtesten Grammatiker der Blüthezeit römischer Literatur, das M. Verrius Flaccus [7]), desselben, der als Erzieher der beiden Enkel des Augustus und noch mehr durch seine Schriften und durch seine gelehrte Thätigkeit zu so großem Ansehen gelangt war, der selbst noch den Augustus überlebte und unter Tiberius starb. Neben verschiedenen anderen Werken, die wir freilich auch nicht mehr besitzen und nur aus schwachen Bruchstücken oder einzelnen Anführungen noch kennen [8]), wie z. B. die libri rerum memoria dignarum, ein umfassendes, mit seiner übrigen gelehrten Thätigkeit im Einklang stehendes Werk, das Plinius und Gellius kannten und benutzten, die Schriften über Rechtschreibung und andere grammatisch-antiquarische Gegenstände [9]), war es zunächst ein größeres Werk, lexikographisch-antiquarischer Art: De verborum significatione, was die Aufmerksamkeit der spätern Zeit durch seinen Reichthum der wichtigsten und bedeutendsten Nachrichten über das römische Alterthum nach allen seinen Seiten hin, sowie über die ältere Sprache Roms und dergl. auf sich gezogen zu haben scheint, und dadurch die Veranlassung zu einem Auszug gab, der uns allerdings jetzt die Stelle des Originals vertreten muß, dessen Verlust er eben selbst wol herbeigeführt hat, wie dies ja auch bei manchen anderen Werken des Alterthums in ähnlicher Weise der Fall war [10]). Es muß ein äußerst umfangreiches Werk gewesen sein, jedenfalls aus mehr als 20 Büchern, in welche der Auszug den Inhalt zusammendrängte, bestehend, da z. B. dem einen Buchstaben P immerhin fünf Bücher mindestens gewidmet waren, wie aus einer Äußerung hervorzugehen scheint [11]); die Ordnung des Werkes scheint so ziemlich die alphabetische gewesen zu sein, wenn auch gleich nicht streng durchgeführt in Allem, sondern durch Rücksichten des Inhalts und der Verwandtschaft der Gegenstände hier und dort wol bestimmt [12]). Von diesem Werke, gewiß dem bedeutendsten, das aus des Verrius Hand hervorgegangen war, veranstaltete Festus unter Beibehaltung der Aufschrift (De verborum significatione) einen Auszug, in welchem jedoch, wie wir aus einer gelegentlichen Äußerung desselben ersehen [13]), die ganz abgekommenen und veralteten Ausdrücke, die von Verrius selbst für nutzlos anerkannt worden waren, übergangen, das Übrige aber möglichst kurz in den Raum weniger Bücher zusammengedrängt werden sollte; jene Ausdrücke sollten dann in einem anderen Werke, wovon jedoch keine weitere Spur auf uns gekommen ist, *Priscorum verborum* (libri) *cum exemplis* behandelt werden. Indessen scheint sich Festus bei diesem Auszuge, der auf 20 Bücher beschränkt war [14]), keineswegs blos auf das genannte Werk des Verrius Flaccus, dessen Titel De verborum significatione auch auf den Auszug überging, beschränkt zu haben, und überhaupt bei seiner Arbeit mit ziemlicher Freiheit verfahren zu sein, indem er die alphabetische Ordnung des Originals nur im Allgemeinen, in der Reihenfolge der einzelnen Buchstaben, nicht aber im Einzelnen, in den unter jeden Buchstaben fallenden Ausdrücken, beibehielt, Einzelnes, wie es die Natur des Auszuges mit sich brachte, gänzlich wegließ, oder auch kürzer faßte und in wenige Worte zusammenzudrängen suchte, darüber aber auch Manches verstümmelte oder entstellte, was bei einem solchen Verfahren kaum ausbleiben konnte, und uns wenigstens von den Fähigkeiten und der Bildung des Epitomators keinen ganz günstigen Begriff zurückläßt; dagegen scheint Festus, wiewol er aus eigenen Mitteln gewiß nur höchst Weniges beifügte [15]), doch auch aus anderen Schriften des Verrius [16]), namentlich aus der Schrift De Obscuris Catonis [17]), Einzelnes aufgenommen und seinen Excerpten angereiht zu haben, in denen wir, soweit wir sie überhaupt noch kennen, ebendeshalb eine feste Ordnung vermissen und nach einem bestimmten, dem Ganzen zum Grunde liegenden Plan uns vergeblich umsehen, zumal wenn wir die große Verschiedenheit dieser Excerpte in ihrem Umfange, wie in ihrer ganzen Fassung, die öfters nur kurz in wenigen Worten gehalten ist, bald ausführliche Erörterung liefert, in Erwägung ziehen, sowie auch die öfteren Wiederholungen eines und desselben Gegenstandes, die sich nur hie und da durch die größere oder geringere Ausführlichkeit von einander unterscheiden. In dieser Beziehung glaubte Müller [18]) gefunden zu haben, daß sich, sowol in den noch erhaltenen Theilen des Festus, wie in den die verlorenen

7) s. über ihn das Nähere in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 225. 226. 231 und 386 der dritten Ausg. 8) s. die Zusammenstellung aller Fragmente in den Ausgaben des Festus in *Gothofred.* Auctt. l. l. p. 110 seq. von Dacier und Lindemann (p. 293 seq.). Über die verschiedenen, hier in Betracht kommenden, Schriften des Verrius s. insbesondere *Müller*, Praefat. ad Fest. p. XIII sqq. 9) Wie z. B. De orthographia und Anderes; s. *Müller* p. XIV. XV. 10) s. unten Not. 13. 14. 11) s. *Festus* s. v. *Salva res est* p. 251 *Lind.*, und dazu die Erörterung von *Müller* p. XXX. 12) Cf. *Müller*, Praef. p. XXIX.

13) s. v. *Porriciam* (p. 201. ed. *Lindem.* p. 218. *Müll.*): „— cujus (Verrii) opinionem neque in hoc neque in aliis compluribus refutare minime necesse est, cum propositum habeam, ex tanto librorum ejus numero intermortua jam et sepulta verba atque ipso saepe confitente nullius usus aut auctoritatis praeterire et reliqua quam brevissime redigere in libros admodum paucos. Ea autem, de quibus dissentio, et aperte et breviter, ut sciero, scripta in his libris meis invenientur. Inscribuntur priscorum verborum cum exemplis." 14) So viele Bücher nennt Paulus in der seinem Auszuge vorgesetzten Epistola ausdrücklich; was noch von der Handschrift, die das Werk des Festus enthält, vorhanden ist, bestätigt diese Abtheilung; vergl. *Müller*, Praefat. p. XXXI seq. 15) Wie z. B. in der oben Not. 1 angeführten Stelle, wo er den Martialis citirt. 16) s. *Müller*, Praefat. p. XXIX. 17) s. besonders *Gellius*, Noct. Att. XVII, 6; vergl. mit *Festus* s. v. *Recepticium* p. 233. ed. *Lindem.* (*Müller* p. XVI.) 18) s. Praefat. p. XVI seqq.

Theile uns ersetzenden Excerpten des Paulus, bei jedem der einzelnen Buchstaben zwei Hälften unterscheiden lassen, in deren ersten sich die einzelnen Artikel in einer der alphabetischen Ordnung wenigstens einigermaßen annähernden Folge an einander reihen, während in der anderen dieselbe gänzlich vermißt wird; dagegen hier eine gewisse Verwandtschaft des Gegenstandes in den einzelnen, zum Theil ausführlicher gehaltenen und gruppenartig zusammengestellten Artikeln bemerklich wird, insbesondere auch Glossen zu Cato (aus der Schrift De obscuris Catonis) und zu Plautus hier vorkommen; mancher Artikel, der in der ersten Hälfte, hier meist nur kurz gefaßt, vorkommt, wiederholt sich in der anderen Hälfte, wo er zuweilen auch ausführlicher gefaßt ist, ja er kehrt selbst mehr als ein Mal wieder. Wollte man diese, allerdings an dem Werke, wie es jetzt vorliegt, auffallende Erscheinung daraus zu erklären suchen[19]), daß Festus, indem er zuvörderst das größere Werk des Verrius Flaccus excerpirte und mit seinen Excerpten die erste Hälfte gebildet, dann auch noch andere Schriften desselben Verrius Flaccus benutzt, Einzelnes daraus excerpirt und seinen bereits vorliegenden Excerpten eines jeden Buchstabens nachträglich angereiht, oder auch eingeschaltet habe, woraus denn so die andere Hälfte entstanden, so wird auch so noch gar Manches ungewiß und zweifelhaft bleiben, insbesondere bieten sich auch hier Zweifel mancher Art gegen eine solche Trennung, wie sie bei jedem Buchstaben in zwei Hälften vorgenommen werden soll, dar, und wir vermögen kaum unser Bedenken zu unterdrücken, warum nicht auch in der angeblichen zweiten Hälfte eines jeden Buchstabens Manches ebenso gut, wie das in der ersten Hälfte Enthaltene, aus dem Werke De verborum significatione excerpirt sein sollte, zumal da wir die ganze Art und Weise, wie Festus arbeitete und excerpirte[20]), nicht kennen und, wie wir schon oben angedeutet, selbst zweifeln, ob er überhaupt einen bestimmten Plan seinem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegt, und hiernach auch seine Arbeit, wie sein ganzes Verfahren bestimmt habe. In keinem Falle läßt sich ein solcher Plan in dem, was noch vorhanden uns vorliegt, ausfindig machen, so wenig als dies z. B. bei dem ähnlichen Werke eines anderen Grammatikers, des Nonius Marcellus der Fall ist, wo wir ebenso sehr Plan und Ordnung in den einzelnen Bestandtheilen seines lexikographischen Werkes vermissen[21]) und selbst zu vermuthen geneigt wären, daß es in einer keineswegs vollendeten, oder andernfalls nicht in seiner ursprünglichen Gestalt und Fassung auf uns gekommen sei.

Dieses Werk des Festus, oder vielmehr dieser von ihm gemachte Auszug aus dem ältern Werke des Verrius Flaccus De verborum significatione war jedenfalls noch zur Zeit des Isidorus von Sevilla, wie im Karolingischen Zeitalter vollständig erhalten; denn hier unternahm ein gewisser Paulus, der sich in der vorgesetzten, an Karl den Großen gerichteten, Epistola Pontifex nennt, einen Auszug, den er, um sich dem Kaiser, seinem Herrn, geneigt zu machen, und dessen literarische Schätze[22]) — wir wissen allerdings, wie Karl der Große auf Sammlungen von Büchern, oder, wie wir sagen würden, auf die Anlage einer Bibliothek Bedacht genommen hatte — mit einer fremden Leistung (da er Eigenes zu geben unfähig sei) zu vermehren, seinem Kaiser übergab, überzeugt von der Wichtigkeit des Inhaltes und dem vielen Interessanten, was darin enthalten sei, zumal da er zugleich bemüht gewesen, alles Überflüssige und minder Nothwendige wegzulassen, anderes Dunkle deutlicher auszudrücken, während er manches andere auch ganz so wie in dem Original gelassen habe[23]). Über diese Person dieses Paulus wissen wir weiter nichts; man hat ihn wol gewöhnlich für den bekannten Paul Winfrid gehalten[24]), der als Mönch zu Canossa starb, und daher auch als Paulus Diaconus zum öfteren angeführt, obwol er sich selbst nicht mit diesem Ausdrucke, sondern mit dem eines Pontifex bezeichnet, sodaß die Identität der Person zum mindesten zweifelhaft erscheint, von Müller[25]), auch wie es scheint, ganz aufgegeben worden ist. Paulus scheint bei seiner Arbeit hauptsächlich auf Abkürzen und Zusammenziehen des schon von Festus zusammengedrängten und abgekürzten Stoffes gesehen zu haben; daß er, wie er behauptet, Einzelnes selbst deutlicher zu geben versucht, und damit die Dunkelheiten in dem Werke des Festus beseitigt, erscheint kaum glaublich, wenn man über die Beschränktheit des Mannes, wie sie sich aus dem ganzen Producte, sowie insbesondere aus der Art und Weise, wie er, bisweilen selbst die ganze Structur einer Periode oder den Sinn eines Artikels entstellend, bei seiner Leistung verfahren, herausstellt, näher nachdenkt und sich so allerdings auch bald überzeugt, wie ein solcher Mensch keineswegs beachtungswerthe Zusätze seinem Auszuge anreihen oder überhaupt

19) Cf. *Müller* p. XXIX. 20) Müller spricht sich p. XXXI der Praefat. darüber in folgender Weise aus: „Quam Festus in excerpendis Verrii libris rationem secutus sit, paucis indicabo. Facillimam quidem ut videtur, cum plerumque ipsa Verrii verba apponeret et recideret tantum, quae ipsi minus scitu utilia videbantur. Sed talem, quae ex disputationis bene compositae et ad certum finem perductae corpore saepe lacera crebrisque vulneribus hiantia membra efficeret. Non diffiteor, Festum in exagitando Verrio satis strenuum non paucoa ejus errores notasse, praecipue in interpretandis poetis, sed multo plures ipse negligentia sua intulisse videtur. Caeterum ex suo doctrinae penu paucissima addidit. 21) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 389 der dritten Ausgabe.

22) s. mein Supplement III. der Geschichte der römischen Literatur (Karoling. Zeitalter). §. 6, besonders Not. 10. 23) Die eigenen Worte lauten: „Cupiens aliquid vestris bibliothecis addere, quia ex proprio perparum valeo, necessario ex alieno mutavi. Sextus denique Pompejus Romanis studiis affatim eruditus, tam sermonum abditorum quam etiam quarundam causarum origines aperiens, opus suum ad viginti usque prolixa volumina extendit. Ex qua ego prolixitate superflua quaedam et minus necessaria praetergrediens et quaedam abstrusa penitus stilo proprio enucleans, nonnulla ita, ut erant posita, relinquens, haec vestrae celsitudini legendum compendium obtuli etc. 24) s. mein Supplement I. der römischen Liter.-Gesch. §. 84. 25) Er sagt Praefat. ad Fest. p. XXXII: „Qui ille homo fuerit, non quaerimus, nisi quod id certum et testatum habemus, fuisse eum Christianae ecclesiae sacerdotem non infimi gradus, nam in Epistola ad Carolum Regem pontificem se dicit Caroloque magno fuisse aequalem."

demselben den Charakter einer selbständigen Arbeit verleihen konnte[26]); wir müssen im Gegentheile zufrieden sein, daß Paulus im Ganzen nur wenige und zwar selbst unbedeutende Zusätze sich erlaubt hat und auch diese sind wahrscheinlich aus anderen Schriften ähnlicher Art, die ihm noch vorlagen, entnommen und hierher übertragen worden. Die Ordnung und Folge, wie sie in dem Werke des Festus vorlag, scheint er im Ganzen beibehalten zu haben, einzelne Abweichungen abgerechnet, die vielleicht mehr durch Nachlässigkeit und Versehen veranlaßt, als durch eine bestimmte Absicht hervorgerufen worden sind, zumal da wir an mehren Stellen finden, wie Paulus selbst offenbare Fehler, die sich wol in der Handschrift, aus welcher er excerpirte, befanden, beibehalten und in seinen Auszug unverändert aufgenommen hat[27]).

Es hat sich aber dieser Auszug, welchen Paulus aus dem größeren Werke des Festus veranstaltete, allerdings noch vollständig in mehren Handschriften[28]) erhalten, welche, wie z. B. eine münchener aus dem eilften und eine wolfenbütteler, mindestens aus dem zehnten Jahrh., wo nicht noch früher, uns so ziemlich den reinen Text des Paulus liefern und in sofern allerdings die urkundliche Grundlage unseres Textes jetzt bilden, oder, wie eine berliner und leipziger, einen schon interpolirten, auch hie und da durch gelehrte Hände berichtigten oder veränderten Text enthalten, und daher, obwol keineswegs werthlos für die Kritik des Textes, doch den erstgenannten Handschriften jedenfalls weit nachstehen, da wir in ebendiesen doch immerhin die wahre Quelle des Textes zu suchen haben, indem auch die übrigen Handschriften, welche an anderen Orten[29]) sich von Paulus noch vorfinden sollen, nach dem, was darüber bekannt geworden ist, immerhin, im Vergleiche zu diesen beiden Handschriften, einen nur untergeordneten Werth besitzen mögen. Gedruckt erschien dieser Auszug zuerst in einer mailänder Ausgabe von 1471. 4. mit der Aufschrift: *Sext. Pompejus Festus* de verborum significatione[30]); ein erneuerter Abdruck scheint die Ausgabe zu sein, welche die Aufschrift führt *Festi Pompeji* liber optime emendatus. Jo. de Colonia et J. Manthem de Gerretzem etc., vom Jahre 1474. 4.[31]), dasselbe scheint der Fall zu sein bei zwei anderen, zu Rom 1475 und 1477. F., veranstalteten Abdrücken, ebenso auch mit dem der Ausgabe des Nonius Marcellus zu Parma 1480. F. angehängten Abdrucke[32]). In allen diesen Ausgaben erscheint unter dem Namen des Festus De verborum significatione nur der von Paulus daraus gemachte Auszug, an welchen dann, zuerst durch einen gewissen Conagus[33]) das, was inzwischen, von dem Werke des Festus selbst, von dem Buchstaben M an, bekannt geworden war, angereiht oder vielmehr damit zusammengeworfen und in einer Weise verbunden ward, welche keineswegs auf eine genaue Trennung oder Scheidung dessen, was dem Auszuge des Paulus und dessen, was dem echten Festus angehört, Bedacht nahm und dadurch eine oft störende Verwirrung hervorbrachte, wie dies sich in den neu erscheinenden Ausgaben des Jo. Bapt. Pius zeigt, welcher zuerst in Verbindung mit Nonius und Varro diesen Paulus-Festus lieferte, zu Mailand 1510 und in den davon veranstalteten pariser Abdrücken von 1511 und 1519, sowie in dem von Aldus Manutius besorgten Werke: Cornucopiae Perotti (Venetiis 1513. fol.), und öfters in der Folge 1517. 1526. u. s. w.

Fragen wir nun aber näher, worin denn eben das bestanden, was von dem Originale, das Paulus excerpirte, also von dem echten Festus, inzwischen bekannt geworden war, so erhalten wir darüber, da der erste Herausgeber Conagus sich nur kurz und in einer keineswegs befriedigenden Weise darüber äußert[34]), zuerst einige nähere Aufschlüsse durch den nächsten Herausgeber Antonius Augustinus, dem auch das große Verdienst, zuerst eine genaue Scheidung des Festus und des Paulus vorgenommen und so eigentlich zuerst einen Festus, wenn auch der Natur der Sache nach, keinen vollständigen, geliefert zu haben, zuzuerkennen ist. Wir ersehen aus der Vorrede seiner Ausgabe, wie eine freilich nicht vollständige Handschrift des Festus, aus Illyrien angeblich, nach Italien und hier in die Hände des Pomponius Lätus[35]) gekommen war, wie dieser den größeren Theil dieser Handschrift, mit einziger Ausnahme weniger Blätter, die er zurückbehalten, einem gebildeten Griechen Manilius Rallus überließ, wie diese Handschrift dann aus der Erbschaft des Cardinal Michael Silvius in den Besitz des Cardinal Farnese kam und mit den übrigen handschriftlichen Schätzen der Farnesischen Bibliothek im Jahre 1736 von Parma nach Neapel wanderte, wo sie jetzt noch aufbewahrt wird, und nach den früheren Benutzungen durch den genannten Augustinus und nach ihm durch Ursinus in neuester Zeit durch eine genauere Vergleichung von Arndt's für Müller's Ausgabe näher bekannt geworden ist[36]). Es ist dies der leider mehrfach beschädigte und selbst verstümmelte Codex Farnesianus, der aus dem eilften oder zwölften Jahrh., wie man gewöhnlich annimmt, stammt und in seinen 41 Pergamentblättern uns allein noch diesen kostbaren Rest

26) Vgl. die einzelnen Belege bei *Müller*, Praefat. p. XXXII. 27) Cf. *Müller* p. VIII. XXXII seq. 28) s. das Nähere bei *Müller*, Praefat. p. IX seqq. und *Lindemann*, Praefat. p. XI seq. 29) s. bei *Müller* p. XI seq. 30) s. bei Ebert, Bibliogr. Lexik. Nr. 7495. 31) Sie befindet sich in Göttingen; s. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliogr. II, 1. S. 354. *Müller*, Praefat. p. XXXV. 32) s. Schweiger a. a. O. 33) s. das Nähere bei *Müller* p. XXXV seq. und daselbst die Stelle aus der Vorrede der Ausgabe des Jo. Bapt. Pius.

34) An dem Not. 33 angeführten Orte. 35) Dort sagt er unter Anderem (s. bei *Lindemann* p. 291, bei *Müller* p. II.): „— Unus adhuc liber (Festi) exstabat totius cladis superstes, sed qualis victis commilitonibus et occisione occisis, miles truncis naribus, altero oculo effolso, mutilo altero brachio, cruribus fractis repit alicunde. *Ejus libri advecti*, ut ferunt, *ex Illyrico habuit aliquas pagellas Pomponius Laetus*, ut Pius, ut Politianus scripserunt, *majorem libri partem Manilius Rallus*. Ab his Angelus Politianus librum accepit, agnovit et exscripsit etc. etc." Aus den von Müller (a. a. O.) angeführten Worten des Pius (in *Gruteri* Lampad. I. p. 411) und Politianus, auf welche Augustinus sich beruft, geht aber ganz bestimmt und unzweifelhaft die Ansicht hervor, die wir in dem Texte, in Übereinstimmung mit Müller, aufgestellt haben. 36) s. das Nähere bei *Müller*, Praefat. p. III seq.

des Alterthums erhalten hat; denn die bemerkten, von Pomponius Lätus zurückbehaltenen Blätter, nach welchen Augustinus, wie Ursinus genaue Abdrücke lieferten (Schedae Pomponii Laeti gewöhnlich genannt), sind leider jetzt verschwunden [37]), ohne daß wir jedoch wol die Hoffnung ganz aufzugeben haben, daß sie in irgend einem Orte zu Rom verborgen, dereinst wieder aufgefunden werden können.

Diese Handschrift, welche Müller [38]) muthmaßlich sogar für eine Copie derjenigen Handschrift halten möchte, nach welcher Paulus seinen Auszug veranstaltete, enthält aber leider nur den halben Festus, indem sie mit dem Buchstaben M beginnt und von hier an allerdings bis an den Schluß mit dem Buchstaben V reicht, sodaß wir also neben dem vollständigen Auszuge des Paulus aus Festus das Werk des Festus oder den Auszug desselben aus Verrius Flaccus zur Hälfte etwa noch besitzen, wenn nicht, was freilich kaum zu erwarten, ein neuer glücklicher Fund [39]) uns auch die verlorene erste Hälfte wieder zuführt und damit uns in den Besitz des ganzen Auszugs setzt, den wir leider jetzt, in der einen Hälfte, nur durch einen noch mehr verstümmelten und abgekürzten Auszug kennen, was wir bei der ungemeinen Wichtigkeit des Ganzen um so mehr zu beklagen alle Ursache haben. Denn wir finden in den verschiedenen Erklärungen und Erörterungen, wie sie in diesem lexikographisch angelegten Werke zu jedem einzelnen Ausdrucke beigefügt sind, und bald die Sprache, die Etymologie, Synonymik und dergl., bald und noch öfters sachliche Gegenstände betreffen, zumal in der ausführlicher gehaltenen anderen Hälfte, die den vollen Festus, wenn auch gleich theilweise verstümmelt und lückenhaft, enthält, einen wahren Schatz der wichtigsten, das gesammte, zunächst römische Alterthum berührenden Angaben, Notizen und Nachrichten, wie wir sie nirgendswo sonst finden, sodaß dieses Glossar, wenn man es so nennen will, für unsere Kenntniß der römischen Staatsverhältnisse, des Rechtes, des Privatlebens, des Cultus, kurz alles dessen, was in den Kreis der römischen Antiquitäten gezählt zu werden pflegt, einen unschätzbaren Werth besitzt, der auch in Bezug auf die Sprache und Literatur, namentlich die ältere, in Bezug auf Etymologie, Grammatik, Synonymik und dergl. nicht geringer anzuschlagen ist, und uns sowol einen Begriff dessen geben kann, was wir zu erwarten hätten, wenn das große Werk des gelehrten Verrius Flaccus selbst uns noch zugänglich wäre, dessen umfassende Kenntnisse und Gelehrsamkeit auch aus diesem, zum Theil wenigstens, zwiefach verstümmelten und beschnittenen Auszuge erkennbar ist.

Ebendiese Bedeutung des Ganzen war es auch unstreitig, welche einen Augustinus und seine Nachfolger bewog, den noch erhaltenen Resten desselben eine um so größere Aufmerksamkeit zu schenken, und ebenso sehr durch einen sorgfältigen Abdruck des Textes, wie durch genaue Unterscheidung der einzelnen Bestandtheile, des Paulus und des Festus, für den Gebrauch zugänglicher und auch verlässiger zu machen.

Rühmliche Erwähnung verdient hier, eben wegen dieser Eigenschaften einer scharfen Ausscheidung des Festus und eines möglichst getreuen Abdrucks seiner Reste, die Ausgabe, welche die Grundlage der folgenden bildet: *M. Verrii Flacci* quae exstant et *Sext. Pompeji Festi* de verborum significatione libri XX. Ex bibliotheca *Antonii Augustini* (Venetiis 1559 und 1560.), dann auch aufgenommen in *Ant. Augustini* Opera. (Lucae 1765. fol.) T. VII. p. 525—666. Auf dieser Ausgabe beruht durchaus die von Joseph Scaliger gelieferte, durch glückliche und sinnreiche Verbesserungen, scharfsinnige Erörterungen werthvolle Ausgabe: *M. Verrii Flacci* quae exstant et S. Pompeji Festi de verborum significatione libri XX et in eos *Joh. Scaligeri* castigationes nunc primum publicatae. Apud *Petr. Santandreanum* 1575 und Lutetiae 1576. Einen ganz genauen, in den Seitenzahlen den einzelnen Columnen der Handschrift entsprechenden, Abdruck dessen, was in dem oben erwähnten Farnesischen Codex des Festus sich findet, begleitet mit einigen Bemerkungen, lieferte Fulvius Ursinus unter dem Titel: *Sext. Pompeji Festi* de verborum significatione fragmentum ex vetustissimo exemplari bibliothecae Farnesianae descriptum. (Romae 1581. [gedruckt], 1582 [ausgegeben]); es ward wieder abgedruckt zu Paris 1583 apud *Petr. Santandreanum*, und auch dem von demselben Buchhändler 1584 und 1593 veranstalteten Wiederabdrucke von Scaliger's ebenerwähnter Ausgabe beigefügt, und auch in dem Abdrucke des Festus und Paulus (nach der von Augustinus vorgenommenen Ausscheidung) bei Gothofredus (Auctores Ling. Lat. [Genev. 1595. 1602. 1622. 4.]) berücksichtigt. Eine die Ergebnisse der früheren Herausgeber vereinigende, aber wenig Neues von Belang bringende Ausgabe lieferte Dacier unter dem Titel: *S. Pompeji Festi* et *Marii Verrii Flacci* De verborum significatione libri XX notis et emendationibus illustravit *Andr. Dacierius*. In usum Delphini. Lutetiae Paris 1681. 4. (und wiederholt Amstelodami 1699. 4.) In der neuesten Zeit ist durch die Bemühungen von zwei teutschen Gelehrten der Text des Paulus, wie des Festus auf seine urkundliche Grundlage möglichst zurückgeführt, und in einer Weise berichtigt worden, wie dies unter den obliegenden Verhältnissen, nach den bis jetzt bekannt gewordenen handschriftlichen Quellen, nur immer möglich war, zuerst von Friedrich Lindemann im Tomo II. des Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum (Lipsiae 1832. 4.), wo zuerst der Text des ganzen Paulus, dann ebenso, was von Festus noch erhalten ist, geliefert ist, und daran reihen sich Commentarii in Paulum et Festum, welche einen mit den eigenen Bemerkungen des Herausgebers vermehrten Abdruck der Noten früherer Erklärer, wie solches in Dacier's Ausgabe zusammengestellt war, liefern und so dieser Ausgabe neben ihrem kritischen Werthe auch den einer Collectivausgabe verleihen; dann von K. O. Müller: *Sexti Pom-*

37) Müller p. V seq. 38) s. l. c. p. VIII. (cap. I. §. 3.)
39) In einem jetzt zu Montpellier befindlichen Palimpsest sollen sich Stücke des Festus befinden; so schreibt Libri im Journal des Savants. 1842. p. 42.

pei Festi De verborum significatione quae supersunt cum *Pauli* Epitome emendata et annotata a *Carolo Odofredo Muellero* (Lipsiae 1839. 4.), welcher durch die oben schon erwähnte genaue Collation der Farnesischen Handschrift unterstützt, das Ganze in einer ebenso getreuen, als lesbaren und für den Gebrauch zweckmäßigen Weise liefert und dem durchaus getreuen Abdruck der Reste des Festus die Excerpte des Paulus auf jeder Seite gegenüberstellt, während sich die zur richtigen Würdigung des Textes und seiner ganzen Beschaffenheit beigegebenen Noten unter dem Texte finden. Ein beachtenswerther Abdruck ist auch: *M. Verrii Flacci* fragmenta, post editionem Augustinianam denuo collecta et digesta *S. Pompei Festi* fragmentum ad fidem *Ursiani* exempl. recensitum, subjectis aliorum suisque nott. et indicibb. ed. *A. E. Egger.* (Paris. 1839. 12.) (*Baehr.*)

FETELMACHUS, ein schottischer König im vierten Jahrhundert. Nach dem Tode des Königs Fincomarchus strebte er, nebst seinen zwei Vettern, Romachus und Angus oder Äneas, nach dem erledigten Throne, obgleich Fincomarchus zwei Söhne hinterlassen hatte. Es gelang Romachus, seine beiden Nebenbuhler zu verdrängen und auf den Thron zu gelangen. Seine Tyrannei stürzte ihn aber bald wieder von demselben herab; er ward ermordet und Äneas kam als König an seine Stelle. Doch Nectan, der König der Picten, erhob sich wider ihn, schlug und tödtete ihn in einem blutigen Treffen, und Fetelmachus, der dritte Prätendent, folgte ihm jetzt in der Regierung. Er setzte den Kampf gegen die Picten fort, erschlug ihren König, verwüstete ihr Land, wurde aber bald darauf durch seinen Harfenspieler, den die Picten hierzu gedungen, aus dem Wege geräumt, worauf Eugen I., der rechtmäßige Thronerbe, zur Regierung gelangte. (*Guthrie's* Hist. of Scotland. T. I.)

(*A. Herrmann.*)

FETI (Dominico), geb. zu Rom 1589, wurde von Cigoli unterrichtet, ging dann mit dem Cardinale Federico, nachherigem Herzog von Mantua, nach Mantua, wo er sich nach den Werken des Giulio Romano vervollkommnete. Er malte viel in Öl für die Kirchen und Galerien, doch sind die meisten seiner Werke Staffeleigemälde. Von einem größeren, das er für die dasige Akademie ausführte, die Vervielfältigung der Brode, sagt Lanzi [1]), hier sind mehr große Figuren, als großartige, aber mannichfaltig verkürzt und meisterhaft gemalt. Eins seiner Frescogemälde, welches er am Chore des Doms zu Mantua ausführte, hat nicht das Verdienst, wie seine Ölmalereien. Dieser verdienstvolle Künstler, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, ergab sich einem ausschweifenden Leben, welches seine Jahre verkürzte; er starb zu Venedig im 35. Jahre 1624. Über seinen Styl sagt ein neuerer Kunstrichter [2]), „Dominicus Feti, ein Römer, setzte sich mit Darstellungen der in der Bibel vorkommenden Parabeln in Ansehen; der Styl, in welchem er arbeitete, ist nicht vorsätzlich niedrig, sinkt aber doch oft bis zur gemeinen Natur herab. Im Ausdrucke herrscht Geist und Leben, im Colorit Kraft, die Wirkung ist zuweilen gut. Da die Figuren selten über einen Fuß hoch sind, so möchte man der Behandlung etwas mehr Fleiß und Zartheit wünschen." Ungefähr 30 Blätter sind nach diesem Meister gestochen. (*A. Weise.*)

1) Lanzi 2. Th. S. 264. 2) Winkelmann und sein Jahrh. S. 187. Vergl. Fiorillo, Geschichte der Malerei in Italien. 1. Th. S. 171.

FETIALES. So heißen die Glieder einer priesterlichen Genossenschaft Roms, in der wir ein alt-italisches Institut erkennen, das bereits vor der Gründung Roms in Italien heimisch, dann auch nach Rom übertragen ward, und hier eine Ausbildung und Gestaltung erhielt, die es, wie alle religiösen Institute der Art, mit dem ganzen Staatswesen in innige und enge Verbindung brachte, und darum zugleich als ein politisches Institut uns betrachten läßt.

Für den alt-italischen Ursprung des Ganzen spricht zuvörderst der Name, der keineswegs seine nächste Wurzel im Griechischen hat, und demnach auf griechische Abkunft, wie des Wortes, so auch der damit bezeichneten Sache, hier also des ganzen priesterlichen Institutes mit allen seinen Einrichtungen, seinem Wirkungskreise und seiner amtlichen Thätigkeit uns zurückführt; und dieser Name kommt in den uns erhaltenen schriftlichen Urkunden des Alterthums auf doppelte Weise geschrieben vor, bald Fetiales, bald Feciales; da indessen die Inschriften auf Stein, sowie auch die griechische Schreibung des Wortes in der Schreibung Fetialis übereinstimmt, und diese Form selbst etymologisch sich eher nachweisen und begründen läßt [1]), so hat jetzt diese Schreibung als die richtigere und ursprünglichere meistens und wol mit allem Recht den Vorzug behalten. Noch weniger kann von Foecialis oder Faecialis die Rede sein, da diese Schreibweisen ohne alle Autorität als fehlerhaft und falsch zu betrachten sind [2]). Auffallend ist es übrigens, wie wenig gleichförmig die Griechen in ihrer Sprache die lateinische Form wiedergegeben haben; so gebraucht Dionysius von Halikarnaß in der Hauptstelle von den Fetialen (Antiqq. Romm. II, 72) die Form *Φετιάλιοι*, während wir bei Plutarch bald *Φητιαλεῖς* (Vit. Camill. 18), bald *Φητιαλεῖς* und *Φητιάλιοι* antreffen, wie z. B. beides in der von der Gründung dieses Institutes handelnden Stelle Vit. Num. 12, wo wir die ältere Lesart *Φετιάλιοι*, die auch noch in den Quaest. Romm. p. 279 B sich findet, und *Φητιαλεῖς* [3]), obwol der neueste Herausgeber, der an der andern Stelle *Φητιαλεῖς* beibehielt, auch hier dies beibehalten hat, keineswegs als die richtige, sondern als eine aus dem Ithacismus hervorgegangene falsche Schreibung betrachten, wie dies auch Leopold zu der Stelle S. 303 seiner Ausgabe Not. k richtig erkannt hat. Und da die genannten Schriftsteller nicht verfehlen, nicht blos über

1) S. darüber die ausführliche Erörterung von Hagenbuch in *Orelli*, Inscriptt. Collect. I. p. 392 seq., nebst dem auch dort von Orelli angeführten *Marini*, Gli Atti de' fratr. Arval. p. 708. 714. 754. Vgl. auch *Nolten*, Lexic. Antibarb. p. 63. Schneider, Elementarlehre der lat. Sprache I. S. 251. 2) S. *Nolten* l. l. und das dort Angeführte. 3) Bei Dio Cassius (4, 4) steht auch *Φητιάλιος*.

die Etymologie des Wortes und den daraus hervorgehenden Sinn und die Bedeutung desſelben ſich auszuſprechen, ſondern ſogar ausdrücklich eine Art von Überſetzung beifügen für ihre griechiſchen Leſer, wie z. B. Dionyſius a. a. O. [4]) *οὗτοι δ' ἂν εἴησαν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν καλούμενοι διάλεκτον εἰρηνοδίκαι*, welchen Ausdruck auch Appian (Samnit. III, 5) gebraucht, oder Plutarch a. a. O. ſie *εἰρηνοφύλακες* oder *εἰρήνης φύλακας* umſchreibt, womit ſich noch ähnliche Erklärungen, wie *σπονδοφόροι* (*Dionys.* I, 21) oder *εἰρηνοποιοί* (*Plut.* Quaest. Romm. p. 279 B) verbinden laſſen, ſo möchte ſelbſt daraus für die alt-italiſche und lateiniſche Abkunft des Wortes, wie dann auch der Sache, ſich immerhin ein Beweis entnehmen laſſen. Freilich ſind die römiſchen Schriftſteller ſpäterer Zeit, welche mit der Erörterung ſolcher in den Kreis der römiſchen Alterthümer, Staatseinrichtungen und Religionen fallenden Inſtitute ſich beſchäftigt haben, ſelbſt nicht einig in Bezug auf die Ableitung und Erklärung des Wortes, was uns ebenſo wieder einen Beweis für das Alter der Sache ſelbſt, der die ſpätere Zeit ſchon ferner lag, abgeben mag. Nach Feſtus, wie wir aus den Excerpten des Paulus erſehen (p. 91. ed. *Lindem.*), ſind Fetiales a *feriendo* dicti; apud hos enim belli pacisque faciendae jus est, wo wir wol es beklagen dürfen, die ausführlichere Notiz, wie ſie in dem Feſtus, oder noch ausführlicher bei Verrius enthalten war, jetzt zu vermiſſen, und mit einer ſo kurzen, ſo wenig genügenden Notiz uns begnügen zu müſſen. Denn daß umfaſſendere Erörterungen darüber nicht blos von den genannten beiden Gelehrten, ſondern auch namentlich von Varro und Andern gegeben worden waren, zeigen uns nicht blos die Fragmente des Varro, bei Nonius, der wahrſcheinlich aus dieſem Schriftſteller die eigene Erklärung entnahm, die er uns jetzt über die Fetiales vorlegt, ſowie eine Äußerung des Varro in der Schrift: De Lingua Latina, als auch insbeſondere das, was an verſchiedenen Stellen Servius in ſeinem Commentar zur Äneis mittheilt, was aus verſchiedenen Quellen entnommen oder vielmehr zuſammengetragen ſcheint. Wenn die Angabe des Feſtus uns an den Ausdruck ferire (foedus) denken läßt, ſo weiſen uns auf foedus insbeſondere Stellen des Servius ad *Virgil.* Aen. I, 62: „Foedus autem dictum vel a *foecialibus*, i. e. sacerdotibus [qui olim foedales dicebantur], per quos fiunt foedera: vel a porca, foede lacerata, hoc est lapidibus occisa, ut ipse (VIII, 641):“ oder ad IV, 242: Sicut enim per *fetiales* [a federe (dictos)] bella indicebantur etc.;“ vergl. ad VIII, 641, wo er auch auf die Ciceroniſche Ableitung des Wortes foedus von fides hinweiſt, obwol Cicero (Off. I, 7) fides vielmehr von fieri („quia fiat, quod dictum est“) in der Weiſe der Stoiker ableitet. Und an foedus, wie an fides laſſen uns auch ſelbſt die Worte des Varro (De L. L. V, 86) denken: „*Fetiales* fidei publicae inter populos praeerant. Per hos enim *fiebat*, ut justum conciperetur bellum ot ut *foedere fides* constitueretur. Ex his mittebant antequam conciperetur, qui res repeterent et per hos etiam nunc *fit foedus* [5]). Daher auch Joh. Friedr. Gronovius [6]) ſich für die Ableitung von foedus ausſprach, und ſo auch gewiſſermaßen Ritter [7]), in ſofern er von feido, feides, feidera, wie die alten Römer geſprochen, bei dem darauf erfolgten Übergange des Diphthongen ei in oi oder oe, ableitet Foediales, und daraus, in Folge der ſpäter eingetretenen Veränderung des Buchſtaben d in t, Faetiales, wofür denn auch, in Folge einer Verwechſelung in der Ausſprache, Foeciales geſagt worden. Es bedarf wol kaum einer weitern Erinnerung über das Willkürliche, das in dieſem Ableitungsverſuche, wie in ähnlichen liegt, die theils in früheren Zeiten, theils in neueſter Zeit gemacht worden ſind, wie z. B. a *facienda fide*, wofür man ſchwerlich die Autorität des Plutarch [8]), der ſich ganz allgemein ausgedrückt hat, wird anführen können, oder, wenn man mit G. J. Voſſius [9]) an eine Ableitung a fatu, a fando denken will, in ſofern die Fetiales vor Beginn des Krieges als Geſandte an den Beleidiger abgeſendet werden, um für die angethane Unbill Genugthuung oder Entſchädigung, Zurückgabe des Geraubten zu verlangen, als oratores, wie es in der von Nonius citirten Stelle des Varro heißt, der hier allerdings etwas, was in der Amtsthätigkeit der Fetialen mit inbegriffen war, berichtet, ohne daß man daraus je eine ſolche Ableitung, die von einer Nebenhandlung, nicht aus dem Grundbegriffe hergeleitet wäre, wird rechtfertigen können. Und ebenſo wenig können wir eine Ableitung aus dem Sanſkrit [10]), von vatsch, d. i. reden, ſprechen, woher auch vates, richtig finden, da, auch abgeſehen von allem Andern, Sprechen und Reden gewiß nicht das war, was urſprünglich Weſen und Grundcharakter des Fetialen bildete. In dieſer Beziehung möchte die von Ramshorn [11]) angenommene Abkunft oder Verwandtſchaft mit dem ſchwediſchen fittja, dem isländiſchen fitia, dem Ausdrucke vetten, d. i. verbinden, mit dem teutſchen Feite und Vetter jedenfalls dem Grundbegriffe näher kommen, ſo wenig ſie auch ſonſt uns anſpricht und gar zu weit hergeholt erſcheint. Dieſer Grundbegriff aber, den wir in die Vornahme einer heiligen Handlung, einer Opferhandlung ſetzen, führt uns eben auf die von Feſtus ſchon angedeutete Ableitung zurück, welche uns dies in dem feierlichen Abſchlachten des Opfers, durch den dazu verordneten Prieſter, zur Beſiegelung und Heiligung des Actes, um deſſen willen die heilige Handlung vorgenommen wird, — ferire victimam, ferire foedus, — deutlich genug erkennen läßt. Wir werden darauf weiter

4) Ebenſo auch VI, 89, wo *Φητιάλεις* wol in *Φητιαλεῖς* zu verwandeln iſt.

5) Vergl. dazu die Erörterungen bei Ritter am gleich anzuführenden Orte Not a. S. 203. 6) De pecun. vet. p. 411. 7) Diss. De fetialibus Romm. Cap. I. §. 6. p. 203 ap. *Martini.* 8) Vit. Num. Cap. 12: *οἱ μὲν γὰρ Φητιάλιοι εἰρηνοφύλακές τινες ὄντες, ὡς δ' ἐμοὶ δοκεῖ καὶ τοὔνομα λαβόντες ἀπὸ τῆς πράξεως, λόγῳ τὰ νείκη κατέπανον κ. τ. λ.*, wobei man ebenſo gut an ferire und das bei Bündniſſen, Verträgen und dergl. ſtattfindende Opfer denken kann. 9) De vit. sermon. I, 13. Etymolog. s. v. p. 247. Döderlein (Synonymik VI. S. 128) leitet Fetiales mit fides und foedus von *πιθεῖν* ab. 10) ſ. Lindemann zu Feſtus S. 433. 11) Synonymik der lateiniſchen Sprache. Nr. 574.

unten, wo von dem Geschäftskreise der Fetialen die Rede ist, insbesondere soweit er auf den Abschluß von Verträgen jeder Art sich bezieht, noch zurückkommen.

Fragen wir nun nach dem Ursprunge dieses priesterlichen Institutes in Rom, wo es uns allein noch näher bekannt ist, so versichert uns Dionysius da, wo er näher von diesem Institute aus dem Grunde handelt, weil es, wie er sagt, bei den Griechen nicht einheimisch sei (Antiqq. Romm. II, 72), daß Numa Pompilius dieses Priesteramt zuerst in Rom gestiftet, und zwar bei der Gelegenheit, als er mit den Fidenaten, wegen eines diese bedrohenden Krieges, vorher noch in Unterhandlungen habe treten wollen. Ob Numa dazu das Muster von den Äquicolern, wie Einige meinen, oder von den Ardeaten, wie Gellius schreibe, hergenommen, will Dionysius selbst nicht entscheiden; nur dabei bleibt er, daß vor Numa dieses Institut in Rom nicht bekannt gewesen. Auch Plutarch legt ausdrücklich dem Numa die Gründung dieser Priesterschaft an zwei Stellen bei (Vit. Num. 12. Camill. 18); und wir glauben nicht, daß dieser Angabe die von Livius (I, 32) mitgetheilte Nachricht durchaus widerspricht, wornach Ancus Marcius diesem Institute eine weitere Ausdehnung und Regelmäßigkeit verliehen, nicht aber, wie etwa aus des Livius Worten [12]) (obwol nicht mit gehörigem Grunde, wie wir wenigstens glauben) entnommen werden dürfte, dasselbe in Rom erst einführte; was den Livius mit sich selbst in Widerspruch setzen würde, indem er (I, 24) schon bei einem früheren Vorfall unter Tullus Hostilius des Fetialis ausdrücklich erwähnt und eine feierliche Handlung beschreibt, wie dies auch in der andern Stelle der Fall ist. In sofern mag es denn vielleicht auch minder auffallen, wenn bei Cicero [13]) ebendiesem Könige, dem Tullius Hostilius, das beigelegt wird, was nach der ersten Stelle des Livius Ancus Marcius gethan haben soll. Es scheint sonach das ganze von Numa eingeführte Institut nicht sowol etwas ganz Neues gewesen zu sein, als vielmehr eine in den Städten Latiums schon vor Roms Gründung bestehende Einrichtung, welche dann, gleich andern ähnlichen, den Cultus, wie den Staat betreffenden Einrichtungen, auch in die neugegründete Tiberstadt verpflanzt ward. Finden wir doch noch selbst später (432 u. c.) bei den Samniten im Kampfe mit den Römern die Fetiales erwähnt (*Livius* VIII, 39), welche demnach auch bei diesem Volksstamme eingeführt gewesen sein müssen. Um so weniger werden wir uns entschließen können, die Fetialen, welche Numa, der Sabiner, in Rom einführte, den Sabinern, die überhaupt den Stämmen sabinischer Abkunft, abzurechnen [14]), und den andern in Mittelitalien wohnenden Völkern, welche für Stämme griechischer oder pelasgischer Abkunft gelten sollen, allein beizulegen, und damit zugleich das ganze Institut der Fetialen für ein ursprünglich pelasgisches zu erklären, wozu uns eine sichere und bestimmte Grundlage fehlt, zumal da die angeblich pelasgische Abkunft ebendieser Stämme und Völker Mittelitaliens, welche schon vor Rom das Institut und das Recht der Fetialen kannten, ja selbst noch so ungewiß ist, so manchen Zweifeln und Bedenken unterliegt, endlich auch die einzige Stelle des Dionysius, welche hierher gezogen werden kann, zu allgemein gehalten ist; was um so mehr zu beachten ist, als Dionysius, wie wir gesehen, das Institut der Fetialen, die er an jener Stelle gar nicht nennt, wol kannte und, eben weil es den Griechen fremd sei (*ἐπειδήπερ οὐκ ἔστιν ἐπιχώριον Ἕλλησι τὸ περὶ τοὺς εἰρηνοδίκας ἀρχεῖον*), an einer andern Stelle (II, 72) näher beschreibt. An jenem Orte (I, 21) spricht er von den von ihm als pelasgisch bezeichneten Städten Falerii und Fescennium, in welchen sich noch manche der alten, unter Griechen gebräuchlichen, Sitten erhalten, wie z. B. im Waffenschmucke, in dem Tragen argolischer Schilde und Speere, sowie auch darin, daß sie, wenn sie einen Krieg anfangen oder einbrechende Völker abwehren wollen, und demgemäß ein Heer über das Weichbild (*ὑπὲρ τῶν ὅρων*) senden, diesem einige Priester (*ἱεροί τινες ἄνδρες*) unbewaffnet mit Opferspenden (*ἄνοπλοι, σπονδοφόροι*) vorangehen lassen. Hier ist wol von etwas die Rede, was einige Ähnlichkeit mit dem, was in der Bestimmung der Fetialen allerdings auch lag, bietet, aber keineswegs darin das alt-italische Institut der Fetiales in seiner bestimmten Form und Ausbildung erkennen läßt.

Suchen wir nämlich die Grundidee, aus welcher dieses Institut hervorgegangen, so ist dies allerdings eine Ansicht, die wir ebenso gut im alten Griechenland, wie im alten Italien antreffen, eine Ansicht, die mit gewissen völkerrechtlichen Ideen und Grundsätzen zusammenhängt, wie sie sich mit dem Beginne eines geordneten Staatslebens, also mit der ersten Anlage und Gründung von Staaten aus einem roheren Culturzustande, den wir als die erste Epoche im Leben der Menschheit überhaupt ansehen, nothwendig bilden, da sie mit eine Bedingung der Existenz eines neu geschaffenen Staates und einer Vereinigung Mehrer zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, gemeinsamer Sicherheit, wie gemeinsamer Wohlfahrt bilden, und ebendarum auch wieder mit religiösen Ansichten und Vorstellungen, auf welchen das erste Staatsleben der Menschheit ruht, zusammenhängen, ja vielmehr durch sie getragen und gehoben, mit einem religiösen Charakter begabt, dann zugleich als ein integrirender Theil der Religion, d. h. des mit dem Staatsleben ganz innig verbundenen Cultus, erscheinen. So werden diese mit dem Beginne der Staaten sich nothwendig entwickelnden völkerrechtlichen Ideen zu Religions- und Glaubensartikeln, deren Handhabung und Pflege einen heiligen, priesterlichen Charakter annimmt, welcher uns die damit Beauftragten ebenso gut und zunächst als Priester, wie als Staatsbeamten betrachten läßt, alle Handlungen derselben aber gleichsam zu gottesdienstlichen Ceremonien, und darum hei-

12) Sie lauten: „Ut tamen, quoniam Numa in pace religiones instituisset, a se bellicae caerimoniae proderentur nec rerentur solum, sed etiam indicerentur bella alliquo ritu, *jus i antiqua gente aequicolis, quod nunc fetiales habent*; descripsit, io res repetuntur.“ Vergl. auch *Aurelius Victor*, De viris illustr. 5. 13) De republ. II, 17: „— constituitque jus, quo lla indicerentur; quod per se justissime inventum sanxit feli religione, ut omne bellum, quod denuntiatum indictumque n esset, id injustum esse atque impium judicaretur.“ 14) So ölling, Geschichte der römischen Staatsverfassung. S. 20. 22.

lig und unverbrüchlich, unter den Schutz der höchsten Götter selbst gestellt, erhebt. In diesen Kreis religiös-politischer Institute gehört offenbar auch das Institut der Fetiales, das wir in einer bestimmten Form nur in dem alten Italien antreffen, womit indessen nicht gesagt sein soll, daß nicht in anderer Weise, in einer anderen Form auch anderswo ähnliche Institute im Alterthume, aus derselben Grundidee und Grundanschauung hervorgegangen, gewissermaßen dieselbe Sache äußerlich darstellen konnten, wie dies z. B. in dem alten Griechenland ebenso gut der Fall war.

Mit der Anlage und Gründung von Staaten, monarchischen, oder theokratischen, oder republikanischen, innerhalb bestimmter Grenzen und Formen, tritt zugleich das Bedürfniß hervor, die Verhältnisse, wie des Einzelnen im Innern, so des Ganzen nach Außen hin, in der Weise zu ordnen und zu regeln, daß selbst Streitigkeiten mit den Nachbarn, und die daraus, bei dem Mangel gegenseitiger Nachgiebigkeit, entstehenden Kämpfe gewissen, für beide Theile gültigen, Normen unterstellt werden, welche dies eben nur dadurch sein können, daß sie als heilige Satzung und göttliches Gebot, als Religionshandlungen, als heilige Gebräuche, durch Priester vollzogen, von beiden Theilen gleichmäßig anerkannt werden. Sie sollen zuvörderst dazu dienen, den Kampf wo möglich abzuwenden und Versöhnung der streitenden Theile herbeizuführen; wo nicht, so sollen sie wenigstens den Kampf möglichst regeln und auf bestimmte Normen zurückführen, welche eher ein Ende desselben absehen lassen; sie sollen insbesondere den angreifenden Theil, der, eben durch seinen Angriff, eines Frevels in den Augen der Götter sich schuldig gemacht und dadurch ihrer Rache sich ausgesetzt hat, davor gewissermaßen sicher stellen, und den Angriff, den Kampf als etwas, wozu man gezwungen ist, als Nothwehr, entweder zur Vertheidigung oder Wiedererlangung des eigenen Guts, oder als Rache und Vergeltung für erlittene Unbilde, darstellen, wobei man ebendeshalb nicht den strafenden Zorn der Götter, sondern ihren Schutz und Beistand in dem Kampfe, der nun erst als ein rechtlicher erscheint und kein bloßer Raub- oder Plünderungszug ist, zu erwarten hat. Bedenken wir aber, daß die Kriege der ältesten Zeit in Hellas, wie in Italien unter den einzelnen, noch nicht zu größerer Ausdehnung gelangten, sondern meist auf ein kleines Territorium beschränkten Staaten meist in gegenseitigen Raubfehden oder Grenzstreitigkeiten und dergl. ihre Veranlassung hatten, so mußte man zunächst darauf Bedacht nehmen, durch die Absendung von Gesandten, Herolden und dergl. Rückgabe des Geraubten oder Genugthuung wegen der angethanen Unbill zu erzielen, ehe man zu den Waffen griff, weil man dann, wenn eine solche Bemühung fruchtlos geblieben war, im Falle des Kampfes auch des Beistandes und des Schutzes seiner Götter desto sicherer war. Ebendieser Umstand gab aber schon früh in Hellas dem Amte eines Herolden [15]) (*Κήρυξ*) eine besondere Bedeutung und ein besonderes, selbst priesterliches Ansehen, dadurch aber zugleich Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person; Hermes, der Götterbote und Götterherold, war selbst der große *Κήρυξ*, unter dessen Schutz und Obhut alle irdische Herolde stehen, von dem selbst die Geschlechter abstammen, aus deren Mitte die Herolde genommen werden; denn die Würde eines solchen Herolds war erblich in bestimmten Geschlechtern, welchen von der ältesten Zeit an eine solche Auszeichnung zu Theil geworden war, und es stellen sich ebendadurch diese Geschlechter als eine Art von priesterlichen, als Priestergeschlechter dar, in welcher Beziehung wir nur an das Geschlecht der Κήρυκες zu Athen [16]), welche von Ceryx, dem Sohne des Hermes, abstammten, oder an die Talthybiaden zu Sparta, welche von Talthybius, dem Herolde des Agamemnon, abstammten [17]), und von diesem ihrem Anherrn das Amt eines Heroldes in ihrer Familie bewahrten und von Sohn auf Sohn vererbten, erinnern. Wenn auf diese Weise ihr Amt als ein heiliges erscheint, mit der Ausübung gewisser gottesdienstlicher Verrichtungen, Opfer, Litaneien und dergl. verbunden ist, sie selbst aber, als äußeres Abzeichen ihres heiligen Berufs, in ihrer Hand einen Lorbeer- oder Olivenstab (*Κηρύκειον*), um welchen zwei Schlangen geflochten sind, oder auch einen mit Wolle umwundenen und mit Früchten geschmückten Stab (*εἰρεσιώνη*), tragend, ihre Sendung vollziehen, an welche sich ebenso wol die Beilegung des drohenden Streites, als die feierliche Kriegserklärung im Falle des Mislingens knüpft, so finden wir auch später, wo die weiter ausgebildeten Staatenverhältnisse in Fällen der Art die Absendung besonderer Staatsmänner und erfahrener Diplomaten, zu geschickter Führung der Verhandlungen nöthig machten, denselben auch immer noch einen solchen *Κήρυξ* beigegeben, welcher die aus alter Zeit bestehenden, zur Gültigkeit des Ganzen nothwendigen religiösen Gebräuche zu vollziehen und zu besorgen hatte, damit auch von dieser Seite nichts versäumt oder verfehlt werde. Ward hingegen etwas der Art versäumt, kein Herold abgesendet, der Genugthuung verlangt, oder, im Falle der Verweigerung einer solchen, unter strenger Beobachtung der bestimmten Formen und Ceremonien, den Krieg feierlichst ankündigt, so galt der Kampf als ein gleichsam außer allem göttlichen und menschlichen Rechte stehender, als ein nicht auszugleichender, als ein Vernichtungskrieg, auf Leben und Tod geführt; es ist ein *πόλεμος ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος* [18]), wie ihn die Griechen in bezeichnender Weise nennen, und wie ihn selbst auf römische Verhältnisse, wie z. B. auf den Kampf der Römer mit den Samniten, der Griech

15) s. *Pollux* VIII, 103 seq. Vergl. die Abhandlung von *G. Ch. Harless*, De praeconibus apud Graecos. (Jenae 1765. 4.) s. auch Potter, Griech. Archäolog. 2. Bd. III, 7. S. 135 fg Ritter a. a. O. I. §. 5. S. 199.

16) s. *Pausan.* I, 38, 3. 17) s. *Herodot.* VII, 134—137. 18) s. die Nachweisungen bei C. Hermann, Handbuch der griech. Staatsalterth. §. 10. Not. 3 und die schöne bildliche Anwendung des Ausdrucks bei *Plutarch.* Aristid. 1. Auch bei *Herodot.* VI, 82 *πόλεμος ἀκήρυκτος*; s. daselbst meine Note T. III p. 148. Vergl. insbesondere auch *Thucyd.* 1, 53. 146. II, 1 *Demosthenes*, De falsa legat. p. 392: *ὅτε γὰρ τὴν προτέραι ἀπήραμεν πρεσβείαν, τὴν περὶ εἰρήνης, κήρυκα ὑμεῖς προαπεστείλατε ὅστις ἡμῖν σπείσεται κ. τ. λ.*

Appianus [19]) nicht unpassend angewandt hat, in sofern, wie wir gleich sehen werden, ja ähnliche Ansichten, Anordnungen und Verhältnisse auch in Italien und Rom ebenso wie in Griechenland vorkommen. In Rom, oder vielmehr in Italien, mußten aber diese auf gewissen Grundanschauungen des Alterthums beruhenden und so durch die Natur gewissermaßen selbst hervorgerufenen Verhältnisse eine noch viel festere und strengere Form annehmen, da hier die Macht und das Ansehen priesterlicher Gesellschaften, die ganze Verbindung des Staats und der Religion, das gegenseitige Durchdringen aller politischen, wie aller religiösen Institutionen, in einer noch weit innigeren und auch bleibenderen Gestalt erscheint, als in Hellas, in welchem der Einfluß priesterlicher Institutionen dem sich immer mehr selbständig entwickelnden Staatsprincipe weichen und auf gewisse Ceremonien und dergleichen beschränken mußte, während das ganze Staatswesen der italischen Völker, insbesondere auch der Stadt Rom, das priesterliche Element ganz in sich aufgenommen, und damit auch zu einem integrirenden Theile desselben, der freilich nur Staatszwecken diente, gemacht hatte.

Von diesem Standpunkte aus hat man das ganze Institut der Fetialen, wie es als eine alt lateinische Einrichtung in Rom einmal aufgenommen, hier gewiß auch, mit der größeren Ausdehnung der Stadt, auch weiter ausgebildet und mit den Staatszwecken in innigere Verbindung gebracht ward, zu betrachten. Wenn in den lateinischen Orten, von welchen dasselbe nach Rom gekommen sein soll, die Fetialen ursprünglich wol in ähnlichen Verhältnissen gedacht werden können, wie jene *Κήρυκες* im älteren Griechenland, so erhoben sie sich in Rom, das alle religiöse Institute mit besonderer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit pflegte, in sofern sie nämlich seinen politischen Zwecken, es sei nach Außen, oder nach Innen, zu dienen geeignet waren, bald zu einer Stufe, auf welcher wir dieselben, gleich anderen der höheren Priestergenossenschaften mit politischer Geltung, und dem daraus hervorgegangenen äußeren Ansehen bekleidet erblicken. So gut wie das Collegium der Pontifices oder der Auguren, um von den Salii, Luperci u. a. nicht zu reden, erscheinen die Fetialen als ein Collegium, welches daher auch Livius (XXXVI, 3) bestimmt als Collegium Fetialium aufführt, während uns Inschriften einen Sacerdos Fetialis ebenso wie einen Pontifex Fetialis nennen [20]). Die Zahl der Glieder, ursprünglich gewiß beschränkt auf Wenige, scheint später ausgedehnt worden zu sein, indem, nach einer Stelle aus Varro's drittem Buche, De vita populi Romani [21]), dieselbe zu zwanzig angenommen werden dürfte, von welchen nach Niebuhr [22]), der diese Zahl schon als die ursprüngliche, bei der ersten Anordnung des ganzen Instituts, bestimmte, ansieht, zehn dem Stamm der Rhamnenses und zehn dem der Titienses entnommen sein sollten. Ob übrigens die Zwanzigzahl eine so feste, abgeschlossene und stehende Zahl war, oder ob sie die in einem oder auch mehren einzelnen Fällen angenommene war, läßt sich nicht ganz sicher aus der Stelle des Varro entnehmen. Das aber wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß sie jedenfalls aus den vornehmeren, patricischen Geschlechtern, wenigstens in der früheren Zeit, genommen wurden, wie dies auch Dionysius von Halikarnaß (II, 72 init.) ausdrücklich versichert. Die Fetialen, sagt er, sind Männer, aus den besten Familien (*ἐκ τῶν ἀρίστων οἴκων*) erwählt, und bekleiden ihr priesterliches Amt auf Lebenszeit. Es ist daher wol auch anzunehmen, daß in ähnlicher Weise, wie auch bei den anderen Priestercollegien, ihre Wahl durch Cooptation stattgefunden [23]), und daß späterhin dieses Vorrecht dem Collegium der Fetialen ebenso gut, wie den übrigen Collegien durch die Lex Domitia (649 u. c.) entzogen und den 17 durchs Loos bestimmten Tribus übertragen worden, daß also dieselben Bestimmungen und dieselben Wechselfälle, welche dieses Gesetz im Verfolge bis zur Kaiserzeit erlitten, auch auf das Collegium der Fetiales anwendbar sind.

An der Spitze des Collegiums stand, wir wissen freilich nicht, mit welcher Autorität, der, der den auszeichnenden Namen Pater mit dem Zusatze patratus führte, und bei Servius (ad *Virgil.* Aen. IX, 53; cf. ad X, 14) als Princeps fetialium bezeichnet wird [24]), ohne Zweifel, weil ihm der Hauptantheil bei den feierlichen und religiösen Verrichtungen, bei der Opferhandlung, der Spende, der Litanei u. s. w. zukam, und darauf hin deutet auch Livius den Ausdruck selbst, indem er sagt (I, 24): „*Pater patratus* ad jusjurandum *patrandum*, id est *sanciendum*, sit foedus, während Plutarch in den Quaest. Rom. 62. p. 279 B seq. eine ganz andere Erklärung versucht, die sich an die von ihm vorher angeführte, uns sonsther nicht bekannte Angabe knüpft, daß Pater patratus, welcher unter den Fetialen das größeste Ansehen habe, derjenige heiße, dessen Vater noch lebe, der selbst Kinder habe, und auch jetzt noch eines besonderen Vorrechtes und Vertrauens genieße, in sofern ihm der Feldherr diejenigen zur Bewachung anvertraue, welche wegen ihrer Schönheit und Jugend einer sorgfältigen und sittsamen Verwahrung bedürftig seien. Soll, fragt Plutarch, in der Scheu vor den eigenen Kindern und in der Furcht vor dem eigenen Vater der Grund zu suchen sein? oder soll er in dem Nomen patratus, d. i. vollendet, vollbracht liegen, da er Vater und Sohn zugleich ist, da er als Sohn einen Vater hat, mit dem er sich berathen, als Vater einen Sohn, für welchen er sich berathen kann? Wir können ihn weder in dem einen noch dem anderen finden, und suchen ihn vielmehr einfach in der schon von Livius gegebenen Erklärung, wornach es den bezeichnet, welcher vorzugsweise, und gleichsam im Namen der Andern, das heilige Geschäft vornimmt, die heilige Handlung vollzieht und vollendet [25]). Eine andere

19) Samn. III, 1. 20) s. bei *Orelli*, Collect. Inscriptt. I. p. 392 seq. 21) Bei *Nonius* s. v. *Fetiales* p. 529. 22) Röm. Geschichte I. S. 336.

23) So meint auch Ritter §. 8. S. 207 fg. 24) In dem von Huschke edirten Büchlein: Incerti auctoris magistratuum et sacerdott. P. R. Expositt. inedd., heißt es p. 3: „Pater patratus sacerdotibus fetialibus praepositus erat." Vergl. dazu Huschke S. 127. 25) Über patrare, in gutem, später im schlimmen, Sinne gebraucht, vergl. *Quintilian*, Inst. Or. VIII, 3.

Deutung hat unlängst Huschke [26]) vorgeschlagen, die wir hier lieber mit dessen eigenen Worten mittheilen wollen: „— quod is quodammodo pater populi sui existimatus sit, non verus sed patratus, hoc est, pater factus; in bellis namque ac foederibus propria vis populi, qua omnes singuli quasi unus sunt, uno de semine creti, potissimum requiritur: quare populus tanquam populus agere non videbatur nisi is, qui personam ejus sustineret, patris loco censeretur."

Daß der Pater patratus, wie überhaupt die Fetialen bei Ausübung ihrer Functionen auch durch eine eigene, der Würde angemessene, Tracht sich auszeichneten, läßt sich schon im Allgemeinen nicht bezweifeln, und geht auch insbesondere aus den Angaben des Dionysius (II, 72) hervor, welcher den mit einer Sendung in die feindliche Stadt beauftragten, aus den übrigen Fetialen dazu erwählten Fetialen (also wol von dem Pater patratus) mit priesterlichem Gewand und Inful, wodurch er vor den Andern kenntlich sei, auftreten läßt: κεκοσμημένος ἐσθῆτι καὶ φορήμασι ἱεροῖς ist sein Ausdruck. Bei φορήματα ist wol an die wollene Binde zu denken, welche auch Livius [27]) dem Fetialen bei der feierlichen Handlung zutheilt; wobei wir auch daran erinnern können, daß das Kleid, das sie trugen, von Wolle, nie von Linnen war, wie Servius ausdrücklich versichert [28]). Weiter kann auch gedacht werden an den von demselben Servius [29]) erwähnten Kranz, aus dem der heiligen Stätte des Capitols entnommenen Kraute Verbena [30]), das ist zunächst wol Rosmarin, dann aber auch jedes andere heilige Kraut, das zu solchen Zwecken verwendet ward, wie Lorbeer, Myrte und dergl. Und der mit einem solchen, Heiligkeit und Unverletzlichkeit verleihenden, Kranze um das Haupt geschmückte und feierlich auftretende Fetialis wird von Plinius (H. N. XXII, 2. s. 3) mit dem Ausdrucke Verbenarius aufgeführt.

Gehen wir auf die eigentliche Thätigkeit der Fetialen und die Bestimmung dieses priesterlich-politischen Instituts in Rom über, so hat Cicero [31]) dieselbe aus einer älteren, wir wissen nicht genau aus was für einer, Quelle in der Kürze mit den Worten bezeichnet: „Foederum, pacis, belli, induciarum oratores, *fetiales* judicesve [duo] [32]) sunto, bella disceptanto." Ausführlicher hat sich Dionysius von Halikarnaß über den Geschäftskreis der Fetialen ausgesprochen (II, 72), obwol hinzufügend, daß es nicht leicht sei, alle den Fetialen obliegende Geschäfte zu durchgehen, ihrer Menge wegen, und daß er nur einen kurzen Umriß davon zu geben beabsichtige. Hiernach hatten dieselben Sorge zu tragen, daß kein ungerechter Krieg von Rom wider einen verbündeten Staat unternommen werde; sie hatten ferner die Gesandtschaft an einen den Römern bundbrüchig gewordenen Staat zu übernehmen, und zuerst in Worten Genugthuung und Recht zu verlangen, im Falle einer Verweigerung dann aber den Krieg zu bestätigen. Ebenso hatten sie, wenn Völker, die mit Rom im Bunde waren, von diesem Unrecht erlitten zu haben glaubten und deshalb Recht verlangten, zu untersuchen, ob wirklich etwas Bundeswidriges ihnen angethan worden, und falls sie die Beschwerde gerecht fanden, die Schuldigen zu ergreifen und an den Beleidigten auszuliefern; sie hatten ferner über jede den Gesandten zugefügte Beleidigung Recht zu sprechen, über die Bundesrechte zu wachen, Frieden abzuschließen und, wenn er nicht nach den heiligen Gesetzen abgeschlossen scheine, ihn ungültig zu machen; endlich auch über gesetzwidriges Benehmen der Feldherren, soweit es gegen Eid und Bündnisse verstoße, zu erkennen und es zu sühnen.

Nach dieser allgemeinen Erörterung des Geschäftskreises der Fetialen erscheint derselbe allerdings als ein sehr ausgedehnter, tief in alle Staatsverhältnisse eingreifender, und dadurch diesem Institute allerdings eine Bedeutung verleihend, wie sie wol aus der oben ausgeführten Grundidee des Ganzen hervorgeht, auch in den älteren Zeiten wol in voller Kraft und Geltung bestanden haben mag, zur Erreichung der oben bezeichneten allgemeinen Zwecke, wie sie das Staatswohl in jenen einfachen Zuständen des beginnenden Staats- und Völkerlebens allerdings erheischte. Aber es darf auch nicht übersehen werden, wie mit der sich immer mehr über seine nächsten Grenzen über Italien und dann selbst außerhalb desselben sich ausdehnenden römischen Herrschaft, der Geschäftskreis der Fetialen, wie ausgedehnter, so auch schwieriger, und mit der Politik, die Rom so groß gemacht, die es zur Weltherrschaft gebracht hat, nicht wol mehr vereinbar war; und wie in Folge dessen das Institut der Fetialen, ohne aufgehoben zu werden, was den Grundprincipien der römischen Staatspolitik zuwider gewesen wäre, doch sein Wesen und seine eigentliche Bestimmung in sofern verlor, als es zu einer bloßen Formalität herabsank, so gut, wie z. B. das Institut der Auguren; daß man es aber, um es zu den Zwecken des Staates zu gebrauchen, wol beibehielt, weil es aus alter Zeit bestanden, und eben durch seine äußere Erscheinung, durch die Formen, mit denen es ausgestattet war, allerdings auf die ungebildeten, rohen und abergläubischen Massen noch einen Eindruck hervorzubringen fähig war, durch welchen der unternommene Krieg — mehr oder minder ein Eroberungskrieg — einen rechtlichen Schein annahm, und alle gewaltsamen Maßregeln, die im Gefolge eines solchen Krieges waren, durch diesen Schein eines völkerrechtlichen Verfahrens beschönigt wur-

---

44 mit Burmann's Note; s. auch Corte zu Sallust. Catil. 18 fin. *Drakenborch* ad *Liv.* XLII, 30. *Florus* II, 15 init.: „bellum patratum (id est, confectum) est."

26) a. a. O. S. 128. 27) I, 32: „Legatus — capite velato *filo* (*lanne velamen* est) — inquit." 28) ad *Virgil.* Aen. XII, 120: „Atqui Fetiales et Pater patratus, per quos bella vel foedera confirmabantur, nunquam utebantur vestibus linteis." 29) Ibid.: „Verbena proprie est herba sacra, sumpta de loco sacro Capitolii, qua coronabantur Fetiales et Pater patratus foedera facturi vel bella indicaturi." s. *Livius* XXX, 43. 30) *Festus* s. v. *Sagmina* (p. 252 *Lindem.*): „Sagmina vocantur verbenae, id est, herbae purae, quia ex loco sancto arcessebantur a Consule Praetoreve legatis proficiscentibus ad foedus faciendum bellumque indicendum." s. Hartung, Religion der Römer I. S. 200. 31) De Legg. II, 9, nebst Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. S. 343. 32) Jetzt mit Moser und Andern ausgelassen; s. in dessen Ausg. S. 215 fg. 629.

den[33]). Die strenge und fast ängstliche Beobachtung dieser Formen hat allerdings den Römern im Alterthume den Ruhm einer großen Gewissenhaftigkeit zugewendet, die der Grieche Dionysius (II, 71) auch hinsichtlich dieses Instituts so sehr hervorhebt, daß er davon das große Glück herleitet, mit dem die Römer alle ihre Kriege geführt; denn, setzt er hinzu, es wird sich zeigen, daß sie alle ihre Kriege aus den heiligsten Beweggründen angefangen und daher auch in Gefahren stets des Wohlwollens der Götter sich zu erfreuen hatten[34]). Nur ein, unter Beobachtung aller der Formen, über welche die Fetialen zu wachen hatten, unternommener Krieg hieß bei den Römern ein gerechter, ein frommer (pium), wie sich Varro[35]) ausdrückt, mit welchem Cicero[36]) vollkommen übereinstimmt, wenn er als Grundsatz des römischen Volkes ausspricht: „omne bellum, quod denuntiatum indictum non esset, id *injustum* atque impium esse," oder an einer andern Stelle[37]): „Ex quo (fetiali populi Romani jure) intelligi potest, *nullum bellum esse justum*, nisi quod aut rebus repetitis geratur, aut denuntiatum ante sit et indictum." Wir haben hier freilich nicht an den wahren Sinn und die Bedeutung der Worte justus und pius zu denken, sondern nur die äußere Seite ins Auge zu fassen, welche in äußeren Formen das zu ersetzen oder zu verhüllen sucht, was an innerem Gehalte abgeht; womit wir jedoch nicht leugnen wollen, daß in der früheren Zeit auch ein innerer Gehalt an diese äußeren Formen sich geknüpft, und ihnen die Anwendung gegeben, welche in dem Sinne und in der Bestimmung der ganzen Einrichtung als Grundlage zu erkennen ist.

Gehen wir demnach auf das Einzelne über, so ist es kaum glaublich, daß, wenigstens in einer längern Zeit Roms, die Fetialen, wie des Dionysius Worte doch anzudeuten scheinen, gewissermaßen die Frage über Krieg und Frieden entschieden, und dadurch ein Recht ausgeübt, was Senat und Volk in gleicher Weise[38]) in Anspruch nahmen; auch selbst der Ausdruck bella disceptanto bei Cicero scheint so etwas kaum in sich enthalten zu können; wol aber mögen sie vor dem Ausbruche des Krieges nicht sowol über das Materielle der Sache, als das Formelle zu Rathe gezogen worden sein; wol mögen sie, nachdem der Entscheid erfolgt war, zur Ausführung der dem wirklichen Anfange des Krieges vorausgehenden letzten Versuche einer Abwendung desselben durch Beilegung des Zwistes, sowie zur Vollziehung der mit der feierlichen Kriegserklärung verbundenen Ceremonien, gebraucht worden sein, eben weil sie ja Personen mit priesterlichem, also heiligem, Charakter begabt waren, deren Auftreten desto größeren Eindruck hervorzubringen geeignet war. In solcher Weise sehen wir wirklich die Fetialen in zwei Fällen, wie Livius berichtet, zu Rathe gezogen, in dem einen Falle, als das Volk bereits den mit Philipp von Macedonien zu führenden Krieg (552 u. c.) beschlossen hatte (jussisset), und nun der Consul die Fetialen zu Rathe zieht: „bellum quod indiceretur regi Philippo, utrum ipsi utique nunciari jubercnt, an satis esset, in finibus regni quod proximum praesidium esset, eo nunciari? fetiales decreverunt, utrum eorum fecisset, recte facturum"[39]). Ist hier die Vernehmung der Fetialen etwas Anderes, als eine bloße Formalität? und selbst die Antwort des Fetialen gibt dies sattsam zu erkennen. Einen andern, nicht völlig zehn Jahre darauf, 561 u. c. vorgekommenen Fall, in welchem sich die Fetialen auf diese frühere Entscheidung berufen, erwähnt derselbe Livius (XXXVI, 3) in der Geschichte des Krieges mit Antiochus. Acilius, der Consul, wendet sich in Folge eines Senatsbeschlusses an das Collegium der Fetialen mit der Anfrage: Ipsine utique regi Antiocho indiceretur bellum, an ad praesidium nunciaretur? et num Aetolis quoque separatim indici juberent bellum? et num prius societas eis et amicitia renuncianda esset, quam bellum indicendum? Die Fetialen geben die Antwort: Jam ante sese quum de Philippo consulerentur, decresse, nihil referre, ipsi coram an ad praesidium, nunciaretur. Amicitiam renuntiatam videri, quum legatis, toties repetentibus res, nec reddi nec satisfieri acquum censuissent. Aetolos ultro sibi bellum indixisse etc. etc. War nicht auch hier schon längst die Frage über den Krieg selbst entschieden? handelte es sich um etwas mehr, als um einige Formalitäten in der Art und Weise der Ankündigung eines längst und fest beschlossenen Krieges, in der scheinbar gewissenhaften Beobachtung einiger völkerrechtlichen Formen, also um eine Nebensache, welche der Hauptsache, der Entscheidung des Krieges, untergeordnet ist?

Hauptsächlich zeigt sich, zumal in den früheren Zeiten Roms, die Thätigkeit der Fetialen dann, wenn Rom von irgend einem Nachbarstaate beleidigt worden war, oder es wenigstens zu sein glaubte, und deshalb, bevor es zu den Waffen griff, Versuche der Beilegung auf

33) Von diesem Standpunkte aus ist die Stelle des Lactantius (Divv. Institt. VI, 9), die man irrig für einen Ausspruch Cicero's nahm und in dessen Bücher De republica (III, 13) eintrug, zu würdigen: „Quantum a justitia recedat utilitas, populus ipse Romanus docet, qui per *Feciales* bella indicendo et *legitime* injurias faciendo semperque aliena cupiendo atque rapiendo possessionem sibi totius orbis comparavit." Vergl. auch die Bemerkungen von Osenbrüggen (De jure belli et pacis Romann. p. 22 seq.), der jedoch, und mit allem Rechte, auch auf die Verschiedenheit der Zeit aufmerksam macht. 34) Diese Ansichten des römischen Volkes fassen sich auch in den Worten erkennen, welche Livius (XXXVIII, 45) den Gesandten Roms in einem streitigen Falle (um 565 u. c.) in den Mund legt: „Vultis ergo haec omnia pollui et confundi? tolli *fetialia jura*? nullos esse *fetiales*? fiat, pace deûm dixerim, jactura religionis: oblivio deorum capiat pectora vestra" etc. 35) Bei *Nonius* s. v. p. 529: „quod bellum nullum nisi *pium* putabant geri oportere." 36) De Republ. II, 17. 37) De Offic. I, 11. §. 36; cf. III, 29 fin., wo Baier auf Baumgarten-Crusius (De sacerdotibus Rom. epiplomat. [Lips. 1803. 4.] I. p. 18—22. II. p. 40 seq.) verweist; s. jetzt insbesondere *Osenbrüggen* l. c. p. 21—23 und daselbst die Worte: „justum igitur bellum est, quod suscipitur omnibus ex ordine perpetratis quae usus et ritus postularent, bellum igitur justo more inceptum." 38) *Polyb.* VI, 12: „ὑπὸ εἰρήνης ὁ δῆμος βουλεύεται καὶ πολέμου." Ein Mehres darüber bei *Osenbrüggen* p. 29.

39) s. *Livius* XXXI, 8.

friedlichem Wege in der Bitte um Genugthuung oder Rückgabe, oder Schadenersatz mittels Absendung der Fetialen anstellte, die hier in ihrer eigentlichen Sphäre, wie sie wol ihre ursprüngliche Bestimmung auch war, uns entgegentreten. Und diesen Mittelpunkt ihrer ganzen Wirksamkeit, und damit auch ihrer Bestimmung, hat insbesondere Nonius [40]) aufgefaßt, wenn er unter Bezug auf zwei Stellen Varro's aus dessen Büchern: De vita populi Romani, folgende Definition der Fetialen gibt: *Fetiales* apud veteres Romanos erant, qui sancto legatorum officio ab his, qui adversum populum Romanum *vi* [41]) aut rapinis aut injuriis hostili mente commoverant, pignora facto foedere jure repetebant, nec bella indicebantur, quae tamen pia vocabant, priusquam *id* [42]) fuisset fetialibus denuntiatum.

Es hatten also die Fetialen in dem Falle irgend einer Beleidigung, die dem römischen Staat oder dessen Angehörigen von Bewohnern eines fremden Staats oder von diesem selbst widerfahren war, die feierliche Genugthuung von demselben, sowie die gebührende Entschädigung, im Falle eines erlittenen Verlustes, zu verlangen. Da nun in den früheren Zeiten wenigstens, Raubzüge, mit dem Wegschleppen von Menschen und Vieh und der Verheerung der Fruchtfelder, Entführung von Früchten und anderer Habe die nächste und hauptsächlichste Veranlassung dazu gaben, so wird dieses Geschäft der Fetialen, eben weil es sich meist auf die Rückerstattung der geraubten Habe, die sie verlangen, bezieht, mit dem Ausdrucke repetere res [43]) bezeichnet, der freilich dann aber auch in weiterem Sinne von jeder Art der Entschädigung oder Genugthuung, welche für das zugefügte Unrecht verlangt wird, genommen, daher auch von den Griechen durch die Redensart τὰ δίκαια αἰτεῖν [44]) wiedergegeben wird. Auch handelte es sich ja in solchen Fällen nicht immer blos um die Rückgabe des Geraubten, oder eine Entschädigung, einen Ersatz dafür, sondern z. B. auch um Auslieferung dessen, der die Unbild sich erlaubt hatte, namentlich da, wo der Staat, welchem der beleidigende Theil angehörte, und von welchem die Beleidigung, von welcher Art sie auch sein mochte, ausgegangen war, ein mit Rom verbündeter Staat war [45]); in einem solchen Falle, wo nämlich ein römischer Bürger durch einen Auswärtigen eines solchen Staats beleidigt worden war, oder Unrecht erlitten hatte, ward durch den Fetialen die Auslieferung desselben nach Rom verlangt, wo er dann wegen der begangenen Rechtsverletzung vor ein Gericht gestellt wurde, welches die Sache entschied. Dieses Gericht bildeten die Recuperatores, die, weil sie allerdings mit den Fetialen in einer gewissen Berührung stehen, von Manchen, wie z. B. unlängst von Collmann [46]), sogar für identisch mit den Fetialen erklärt worden sind, während sie doch, schon als ein richterliches Collegium, das über gewisse völkerrechtliche Fragen oder über damit zusammenhängende Rechtsfragen zu entscheiden haben, von den mehr als ein priesterlich-politisches Institut erscheinenden Fetialen gänzlich verschieden sind und daher auch von denselben wol getrennt werden müssen [47]). Denn diese erscheinen hier nur als Abgeordnete, als Gesandte, mit einem priesterlichen, heiligen und darum unverletzlichen Charakter begabt, als Wortführer des beleidigten Theiles, und für diesen Genugthuung und das gebührende Recht verlangend, als legati, als oratores, wie sie von Varro [48]) ausdrücklich in dieser Beziehung genannt werden: „priusquam indicerent bellum iis, a quibus injurias factas sciebant, *fetiales legatos* res repetitum mittebant *quatuor*, quos *oratores* vocabant.“ Wir dürfen daraus wol auch abnehmen, daß die Zahl der Glieder einer solchen feierlichen Gesandtschaft wol in der Regel auf vier bestimmt war; obgleich auch Fälle vorkommen, in welchen eine geringere Zahl angetroffen wird. So werden wir z. B. wol die drei zu den Äquern um 296 u. c. wegen Bundesbruchs von Rom aus dahin abgesendeten Legaten nach der ganzen Erzählung, welche Livius, der als den Zweck ihrer Sendung „questum injurias et ex foedere res repetitum“ bezeichnet, davon gibt (III, 25), in der Eigenschaft von Fetialen nehmen dürfen. Gesandte in der Dreizahl finden wir freilich auch in spätern Zeiten mehrmals, wo es allerdings minder klar ist, ob wir uns dieselben als Fetiales zu denken haben, wie z. B. bei der Gesandtschaft nach Alexandrien im J. 552 u. c. (*Livius* XXXI, 18 init.), oder bei der nach Macedonien um 580 u. c. gesendeten: „ad res repetendas, renunciandamque amicitiam regi“ (*Liv.* XLII, 25). Dagegen werden wir z. B. die vor Ausbruch des zweiten punischen Krieges nach Sagunt, um dort von Allem Einsicht zu nehmen und an Ort und Stelle über alle Verhältnisse richtige Kunde einzuziehen, abgeordnete Gesandtschaft von zwei Gliedern (*Liv.* XXI, 6) nicht für Fetialen nehmen dürfen, wenn wir auch gleich nicht die Möglichkeit leugnen wollen, daß in einzelnen Fällen auch nur eine Zweizahl von Fetialen abgeschickt worden; doch scheint man, eben um der Sache mehr äußern Gehalt und Nachdruck zu geben, in der Regel eine größere Zahl vorgezogen zu haben, sodaß dann Einer im Namen der Andern den Unterhändler und Redner zunächst machte. Wie dies geschehen, darüber hat uns Dionysius am eben angef. Orte (II, 72) ausführlicher [49]) in Folgendem berichtet, was er (da wol zu seiner Zeit die Sitte aufgehört hatte, oder vielmehr durch die Natur der Verhältnisse abgekommen war) darüber erfahren zu haben ausdrücklich und als etwas Bemerkenswerthes versichert. Einer der

40) p. 529. ed. *Mercer.* p. 362. ed. *Gerlach* et *Roth.* 41) So Mercerius statt *qui*, was die Codd. haben. 42) Ebenso Mercerius statt der Lesart der Codd. *quid.* 43) S. das Nähere darüber bei *Osenbrüggen* p. 27 seq. Vergl. auch Sell, Die Recuperatio der Römer. S. 141. 44) Wie z. B. bei *Dionys. Halic.* Antiqq. Romm. II, 72. III, 49. Vergl. die Stellen bei Sell a. a. O. S. 146. Not. 3. 45) Vergl. die Stelle Varro's bei Nonius a. a. O. Dionysius a. a. O. II, 72. 46) De Romanorum judicio recuperatorio. (Berol. 1835.) p. 28. Vergl. auch Ed. Huschke, Excurs. II. ad *Cicer.* or. pro Tullio in den Analecct. literr. *Imm. G. Huschkii.*

47) S. das Nähere gegen die von Collmann behauptete Identität der Fetiales und Recuperatores bei Sell, Die Recuperatio der Römer. (Braunschweig 1837.) S. 139 fg. Vergl. auch *Osenbrüggen* p. 28. 48) Bei *Nonius* l. c. 49) *Plutarch.* Num. 12; vergl. Camill. 18 hat kürzer das Wesentliche angegeben.

Fetialen, sagt er, von seinen Collegen dazu auserwählt (d. i. wol der Pater patratus), begibt sich in feierlicher Amtstracht und mit den Insignien seiner priesterlichen Würde ausgestattet, insbesondere mit der wollenen Binde um sein Haupt und dem Kranze von dem heiligen Kraute (verbena; s. oben Not. 28. 29), nach der Stadt des Beleidigers. An der Grenze bleibt er stehen, ruft den Zeus und die anderen Götter als Zeugen an, daß er komme, um Genugthuung für die Römer zu verlangen; er schwört, daß er zu einer Stadt komme, die Unrecht gethan hat, und spricht gegen sich, wie gegen Rom, falls er die Wahrheit nicht rede, den schwersten Fluch aus. Nun tritt er innerhalb der Grenzen, ruft den ersten, der ihm in den Weg kommt, in ähnlicher Weise zum Zeugen auf, wiederholt seinen Fluch und wendet sich der Stadt zu; ehe er aber in dieselbe eintritt, fodert er, wie früher, den Thorwächter oder den, der ihm zuerst im Thore begegnet, als Zeugen auf, und schreitet zum Markte vor. Hier hält er still, erklärt den Behörden die Ursache seiner Ankunft, unter steter Hinzufügung von Eiden, wie von Flüchen. Erlangt er nun von Seiten dieser Stadt Genugthuung, werden ihm die Schuldigen übergeben, so führt er sie mit sich ab, als Freund von Freunden nunmehr scheidend. Wird Bedenkzeit verlangt, so gestattet er zehn Tage, nach denen er wiederkehrt, und so bis zum dritten Male, d. h. bis zu 30 Tagen [50]), nach deren Verlauf er, falls keine Genugthuung geleistet worden, die Götter des Himmels und der Unterwelt zu Zeugen anrufend, mit der kurzen Erklärung scheidet, Rom werde mit Ruhe über die Sache berathen. Darauf begibt er sich mit den anderen Fetialen (d. h. wol mit dem gesammten Collegium, an der Spitze der Pater patratus [51]) in den Senat und zeigt, wie von Seiten der Fetialen Alles, was die heiligen Gesetze verlangen, geschehen, und demnach von Seiten der Götter einem Kriegsentscheide nichts im Wege stehe. Freilich, setzt Dionysius hinzu, wenn irgend etwas davon unterlassen worden, so steht weder dem Senat noch dem Volke die Macht zu, den Krieg zu beschließen. In einer mit diesen Angaben im Wesentlichen übereinstimmenden Weise hat auch Livius (I, 32) und ebenso auch Servius (ad *Virgil.* Aen. IX, 52; X, 14) das Verfahren der Fetiales beschrieben, welches, namentlich soweit es die dabei feierlichst und mit klarer, vernehmlicher Stimme ausgesprochenen Worte, betrifft, mit dem Ausdrucke clarigatio bezeichnet wird, einem Ausdruck, den man zunächst und am natürlichsten wol a claritate vocis, wie Servius angibt [52]), also von der hellen, lauten, vernehmbaren Stimme des functionirenden Fetialen, ableiten kann, ohne an κλῆρος, wie Servius gleichfalls angibt [53]), oder, wie ein neuerer Forscher [54]) will, an κήρυξ in seiner dorischen Form dabei zu denken. Worin aber nun eigentlich diese Clarigatio bestanden, welches die bei jedem Acte der Handlung ausgesprochenen Worte, Formeln, Litaneien oder Eide, wie Flüche gewesen, die den Inhalt der clarigatio bilden, das ersehen wir aus Livius, der aus älteren Quellen, die er zwar nicht nennt, die wir aber ohne Zweifel in dem jus fetiale (s. unten) zu suchen haben, uns alles dieses näher und im Einzelnen berichtet hat. Hiernach lauten die Worte, welche der Fetialis, sobald er an der Grenze angelangt ist, ausruft und auch nachher, nur Weniges an der Formel und dem Eidschwur ändernd, im Thore und auf dem Marktplatze der Stadt wiederholt, folgendermaßen [55]): „Höre, Juppiter, höret ihr Grenzen der .... (er nennt das Volk, in dessen Grenze er eintritt); es höre das heilige Recht (fas); ich bin der öffentliche Bote des römischen Volkes, gerecht und fromm komm' ich als Gesandter und meinen Worten werde Glauben;" nun folgt die Angabe seiner Foderung, an welche sich, unter Anrufung des Juppiter als Zeugen, die Worte reihen: „Wenn ich ungerecht und freventlich diese Menschen und diese Habe zur Auslieferung an mich, den Boten des römischen Volkes, verlange, so laß mich nimmermehr mein Vaterland wiedersehen." Die Worte, die er, unbefriedigt aus der Stadt scheidend, dieser zuruft, lauten bei Livius: „Höre, Juppiter, und du, Juno, Quirinus und alle ihr Götter des Himmels, der Erde und der Unterwelt, höret! Ich rufe Euch zu Zeugen auf, daß dieses Volk (er nennt es bei seinem Namen) ungerecht ist und das, was Recht ist, nicht leistet. Aber in diesen Sachen wollen wir in dem Vaterlande unsere Alten befragen, auf welche Weise wir zu unserem Rechte gelangen." Es stimmt dies ganz mit der vorher mitgetheilten Angabe des Dionysius überein, und Livius, der bekanntlich gern bei solchen Schilderungen und Beschreibungen alterthümlicher Gebräuche verweilt, verfehlt nicht, auch die feierliche Form der Berathung im Senat, die Form der Vorlage, wie die Form der Abstimmung uns mitzutheilen. War nach gepflogener Berathung der Krieg beschlossen, so begab sich der Fetialis, einen mit Eisen beschlagenen, oder spitzgebrannten blutigen Speer (hasta) in der Hand, an die Grenze des Volkes, wider das der Krieg, der nun als ein gerechter (justum, pium) galt, beschlossen war, und kündigte den Krieg, die Lanze in das Gebiet der Feinde werfend, in folgenden Worten an, und zwar in Gegenwart von wenigstens drei Erwachsenen, weil die Völker der Alt-Latinen und die alt-latinischen Männer wider das römische Volk der Quiriten gehandelt und verbrochen, weil das römische Volk der Quiriten genehmiget hat, daß Fehde sei mit den Alt-Latinen, und der Rath des römischen Volkes der Quiriten dies erachtet, zugestimmt und

50) Nach Livius (I, 32) sind es dreiunddreißig Tage; s. ebendas. I, 22. Vergl. die dreißigtägige Frist in einem analogen Falle bei *Dionys.* Antiqq. VIII, 35 fin.; cf. 37. Auch Göttling (Gesch. der römischen Staatsverfassung. S. 197) hält nach andern Analogien im römischen Rechte die Zahl dreißig — für die richtige. 51) Vergl. *Livius* II, 32 über die Berathung im Senat. 52) a. a. O. ad Aen. IX, 52, womit auch Plinius übereinstimmt, H. N. XXII, 2. s. 3 (und daselbst die Worte: e legatis, quum ad hostes *clarigatumque* mitterentur, id est, *res raptas clare repetitum*, unus utique Verbenarius appellabatur); vergl. auch *Quintil.* Inst. Or. VII, 3, 13. *Arnob.* adv. Gent. II. p. 91.

53) ad *Virg.* Aen. X, 14. 54) Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung. S. 196. 55) Daraus etwa, daß diese Formeln bei Livius (z. B. I, 24. 26) und Andern carmina genannt werden, auf eine rhythmische Form derselben, also auf Verse, etwa im Saturnischen Versmaße gehalten, schließen zu wollen, scheint unbegründet und unstatthaft; s. *Osenbrüggen* p. 30 sq.

beschlossen hat, daß Fehde werde mit den Alt-Latinen, deshalb kündige ich und das römische Volk den Völkern der Alt-Latinen und den alt-latinischen Männern den Krieg an und beginne ihn (indico facioque)." Es läßt sich aus dieser, hier, wie es scheint, in einer erweiterten Fassung von Livius gegebenen Formel, welche Gellius [56]) aus des Cincius Büchern vom Kriegswesen in einer kürzeren Form aufbewahrt hat, immerhin abnehmen, wie das ganze Fetialenverhältniß ursprünglich nur auf die Rom zunächst gelegenen, latinischen, mit ihm in der latinischen Bundesgenossenschaft stehenden Völkerschaften und Staaten berechnet gewesen zu sein scheint; daß dasselbe dann auch noch weiter sich fortpflanzte, und auch bei der weiteren Ausdehnung Roms und den dadurch herbeigeführten oder veranlaßten Kriegen beibehalten ward, liegt in der Natur der Sache. So finden wir denn in der Zeit, in welcher Rom die bedeutenden Kriege führte, welche ihm die Herrschaft über Italien, besonders das mittlere, brachten, nicht selten in den Geschichten des Livius die Fetialen als solche Gesandten genannt, und den Gegenstand ihrer Sendung mit dem Ausdrucke repetere, res repetere (*δίκας, τὰ δίκαια αἰτεῖν, ἀξιοῦν Dionys. Hal.* II. 37; III, 37; IV, 50) bezeichnet; so z. B. in den Kriegen mit Veji (IV, 30. 58), mit den Herniken (VII, 6. 9), mit den Falisken (VII, 16), mit den Äquern (IX, 45), mit den Samniten (VII, 32; VIII, 22, vergl. 39; X, 12) u. s. w. Ebenso auch von Seiten der Nachbarvölker Roms. So schicken z. B. nach dem Raube der Sabinerinnen die Sabiner ebenfalls eine Gesandtschaft (*πρεσβείαν*) nach Rom, mit Herolden (die hier offenbar den römischen Fetialen entsprechen), welche Zurückgabe der geraubten Weiber und Genugthuung verlangt (*Dionys. Halic.* II, 37). Als nun aber die Römer außerhalb Italiens und über die See Kriege zu führen genöthigt waren, die Beobachtung dieser Formalität in der feierlichen Kriegsankündigung durch einen Fetialen mit Abwerfung eines Speers in das feindliche Land, nicht wol mehr ausführbar war, so wußten die Römer auch hiefür ein Auskunftsmittel, was dem religiösen Herkommen, an dem man so ängstlich hielt, genügen mußte. Man ließ durch einen kriegsgefangenen Soldaten des Pyrrhus ein Stück Land bei dem Tempel der Bellona an dem Flaminiischen Circus ankaufen, was nun als Feindesland, als ager hostilis, angesehen ward; an der Grenze ward eine Säule errichtet, und von hier aus durch den Fetialen der Speer, unter Hersagen der alten feierlichen Formel der Kriegserklärung, in diesen, das feindliche Land repräsentirenden, Raum hingeworfen. So erzählt Servius (ad *Virgil.* Aen. IX, 53), dessen Angabe durch die schönen Verse des Ovidius (Fast. VI, 206 seq.), wo er von dem Tempel der Bellona spricht, bestätigt wird:

Prospicit a templo summum brevis area Circum;
Est ibi non parvae parva columna notae.
Hinc solet hasta manu, belli praenuntia, mitti,
In regem et gentes quum placet arma capi.

Von dieser Säule ist nicht blos in dem verdächtigen Büchlein des Victor über die Regionen Roms die Rede, wo in der neunten Region der Tempel der Bellona und vor ihm „columna index belli inferendi" angeführt wird, sondern auch bei Festus oder vielmehr in den Excerpten daraus s. v. *Bellona* (p. 27. *Lindem.*): „ante cujus (Bellonae) templum erat columella, quae Bellica vocabatur, super quam hastam jaciebant, quum bellum indicebatur." Man sieht daraus, daß in dem Zeitalter des Augustus diese, schon früher eingeführte, Sitte [57]), oder vielmehr diese Formalität, noch immer beibehalten ward, und selbst nach Augustus scheint sie unter den folgenden Kaisern als eine besondere Feierlichkeit noch einige Mal vorgekommen zu sein, wie aus einigen Anführungen bei Dio Cassius (L, 4; LXXI, 33) und Ammianus Marcellinus (XIX, 2) hervorgeht; doch mag sie, da sie schwerlich mehr eine regelmäßig vorgenommene war, nach und nach gänzlich abgekommen sein [58]). Unter Tiberius bestanden die Fetiales jedenfalls noch, aber ohne besondere Wirksamkeit und Thätigkeit, sonst hätte der Consul Apronius 775 u. c. (22. p. Chr.) nicht den Vorschlag ihrer Verwendung zu anderen priesterlichen Verrichtungen vorschlagen können, was jedoch ebendeshalb der Kaiser nicht genehmigte (*Tacit.* Annall. III, 64). Auch der Kaiser Claudius, dessen Vorliebe für alterthümliche Gebräuche bekannt ist, ließ durch die Fetialen eine besondere, in ihren Kreis in früherer Zeit allerdings fallende, Feierlichkeit vornehmen (*Sueton.* Claud. 25 circa fin.). Weitere Bedeutung hatte freilich die Sache nicht, das Amt selbst aber sein früheres Ansehen, wie es scheint, so ziemlich verloren.

Aber nicht blos zur feierlichen Erklärung eines Krieges waren Fetialen nothwendig; sie waren es ebenso auch bei jedem Abschlusse eines Vertrags, oder bei der Eingehung eines Bundes (foedus) zwischen zwei Staaten oder Völkern, wenn er anders rechtsgültig, d. h. völkerrechtliche Kraft und Geltung haben sollte [59]). Bei dem ersten Vertrage der Art, den Livius in der römischen Geschichte kennt, bei dem Vertrage der vor dem Kampfe der Horatier und Curiatier zwischen den Römern und Albanern abgeschlossen ward, dahin, daß das Volk, dessen Drillingsbrüder siegen würden, über das andere, ohne weiteren Kampf, herrschen solle, bemerkt Livius ausdrücklich (I, 24), daß zwar der Inhalt und die Bestimmungen von Verträgen verschieden seien, jedoch die Art und Weise, wie sie abgeschlossen werden, stets die gleiche sei; und nun beschreibt er uns die ganze Formalität, in welcher zwei Fetialen, der Pater Patratus und ein zweiter, etwa der Verbenarius

56) Noett. Att. XVI, 4: „Quod populus Hermundulus hominesque populi Hermunduli adversus populum Romanum bellum fecere deliqueruntque quodque populus Romanus cum populo Hermundulo bellum jussit, ob eam rem ego populusque Romanus populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum dico facioque."

57) Vergl. auch *Polybius* XIII, 3. 58) Vergl. *Osenbrüggen* p. 34. 59) Huschke (am eben angef. Orte S. 133) betrachtet dies als das eigentliche und nächste Geschäft der Fetiales. Wir können diese Ansicht nicht theilen, und glauben vielmehr, daß diese Art ihres Geschäftskreises aus dem früher Bezeichneten hervorgegangen ist.

(s. oben) — so viele erscheinen auch zum Abschluß eines Vertrags nöthig in einem anderen Falle (*Liv.* IX, 5) — die Hauptrolle spielen. Zuerst wendet sich der Fetialis an den König mit der Frage: Befiehlst du, daß ich mit dem Pater Patratus des albanischen Volkes einen Vertrag (foedus) schließe? Bejaht dies der König, so fährt er also fort: König, ich bitte dich um die heiligen Kräuter (sagmina, d. i. verbenam, s. oben Not. 29. 30) und darauf erwiedert der König: hole dir reines Kraut. Nun bringt der Fetialis reines Kraut aus der Burg, und fragt dann wieder den König: o König, machst du mich zum königlichen Boten des römischen Volkes der Quiriten? meine Gefäße, und meine Begleiter? Soweit es, antwortet der König, ohne Gefährde für mich und das römische Volk der Quiriten geschehen kann, thue ich es. Dann machte der Fetiale (M. Valerius) den Spurius Fusius zum Pater Patratus, indem er ihm Haupt und Haare mit dem heiligen Kraute umgürtete; es hat aber der Pater Patratus den Vertrag durch seinen Eid zu bekräftigen, was er unter Hersagen einer langen Formel thut, auf welche noch eine besondere und feierliche Anrufung des Bundesgottes, des Juppiter, folgt, als Zeugen, daß alles hier ohne Trug und böse Absicht vor sich gehe, und mit der Betheuerung, Alles fest zu halten; sollte aber, so schließt er, das römische Volk in böslicher Absicht zuerst von dem Vertrage abgehen, so sollst du, Juppiter, das römische Volk also treffen, wie ich hier dieses Schwein heute treffen werde, und du sollst es um so mehr treffen, je mehr du kannst und vermagst. Und bei diesen Worten durchbohrt er das Schwein mit einem Kieselsteine. So erzählt Livius, mit dem weiteren Zusatze, der uns gleichfalls zeigen kann, daß die ganze Formalität (wie das ganze Institut der Fetialen) eine alt-latinische war, daß die Albaner auf gleiche Weise durch ihren Dictator und durch ihre Priester ihre Formeln und ihren Eid gesprochen. Daran erinnert auch der spitze Kiesel, welcher im hohen Alterthume die Stelle des Messers bei der heiligen Opferhandlung vertrat und daher auch bei diesem Schwure, der den Vertrag bekräftigen und seine Unverbrüchlichkeit bewirken soll, nicht fehlt. Daher auch dieses heilige Kieselmesser — angeblich ein Symbol des Blitzes — welches bei dem Abschlusse solcher Verträge gebraucht ward, in dem Tempel des Juppiter Feretrius lag, aus welchem es jedes Mal geholt ward, wie wir aus den Excerpten des Festus ersehen [60]). Es stimmen aber mit dieser Angabe des Livius auch andere Schriftsteller, welche der Sache erwähnen, überein, wie insbesondere Polybius (III, 25), Servius (ad *Virgil.* Aen. VIII, 641) [61]); auch Dionysius (VI, 21) führt bei der Erneuerung des Bündnisses mit den Latinen die Fetialen (ἱερηνοδίκαι) in dieser ihrer Thätigkeit auf, die er im Allgemeinen in der oben schon mehrfach angeführten Hauptstelle (II, 72) ihnen gleichfalls zuweist. Bei dem auf die Niederlage der Römer in den caudinischen Engpässen erfolgten Vertrage (433 u. c.) wird auf die Abwesenheit der zur Gültigkeit des Abschlusses nöthigen Fetialen ein ganz besonderes Gewicht gelegt, das zugleich den Unterschied zwischen einer bloßen sponsio, wozu die Fetialen nicht nöthig sind, und einem foedus recht deutlich herausstellt [62]). Auch bei dem Frieden mit Carthago, 551 u. c., werden von Rom aus Fetialen nach Afrika geschickt, um dort den feierlichen Abschluß des Vertrags (ad foedus feriendum) in der oben bemerkten Weise vorzunehmen; der diesfallsige Senatsbeschluß lautete: „Ut privos lapides silicesque privasque verbenas secum ferrent: uti praetor Romanus his imperaret, ut foedus ferirent, illi praetorem sagmina poscerent." Es pflege aber, setzt Livius (XXX, 43) hinzu, diese Art Kraut von der Burg genommen und den Fetialen gegeben zu werden; sodaß also wol Livius dies als eine allgemeine, auch damals übliche, zum feierlichen Friedens- oder Vertragsabschluß nothwendige Formalität betrachtet. Und so werden wir uns nicht wundern, daß noch der Kaiser Claudius bei dem Abschlusse eines Vertrags diese Formalität der Fetialen beobachten ließ (*Sueton.* Vit. Claud. 25) und in einer zu Pompeji aufgefundenen Inschrift auch ein Pater patratus in gleicher Beziehung genannt wird; s. bei *Romanelli*, Viaggio a Pompej. T. I. p. 151 und daraus bei *Orelli*, Inscriptt. Coll. No. 2275, nebst den dazu gehörigen Erläuterungen Vol. I. p. 395 sqq. Daß die Fetialen auch mit ihren Namen einen durch sie in dieser feierlichen Weise abgeschlossenen Vertrag unterzeichneten, sehen wir aus der Stelle des Livius (IX, 5 init.) ganz deutlich. Mit dieser zur Gültigkeit eines völkerrechtlichen Vertrags (foedus) nothwendigen Theilnahme der Fetialen hängt aber zusammen noch eine andere Bestimmung derselben, die zwar auch Dionysius in der angeführten Hauptstelle (II, 72) angemerkt hat, die wir aber noch bestimmter in einer durch Nonius (am oben angef. Orte) uns erhaltenen Stelle des Varro im dritten Buche De vita Romana angegeben finden: „Si cujus legati violati essent, qui id fecissent, quamvis nobiles essent, uti dederentur civitati, statuerunt fetialesque viginti, qui de his rebus cognoscerent, judicarent et statuerent, constituerunt." Es hatte demnach das Collegium der Fetiales, wenn ein auswärtiges Volk über Verletzung seiner Gesandten, oder, falls es mit Rom in einem Bundesverhältnisse stand, über Verletzung dieses Bundes sich beschwerte, oder über den Abschluß des Vertrages selbst Beschwerde vorlag, die Sache zu untersuchen und, falls der Entscheid zu Gunsten der Beschwerdeführenden ausfiel, den Schuldigen selbst an diesen Staat

60) p. 68. ed. *Lindemann.*: „Feretrius Jupiter dictus a ferendo, quod pacem ferre putaretur: ex *cujus templo sumebant* sceptrum, per quod jurarent et *lapidem silicem*, quo *foedus ferirent*." Daher auch der bei Jupiter Schwörende einen solchen Stein (Lapidem silicem) in der Hand hält, und so den Eid mit den Worten leistet: Si sciens fallo, tum me Diespiter salva urbe arceque bonis ejiciat, ut ego hunc lapidem; s. ebendaselbst s. v. p. 85. *Lindem.* Daher auch wol die Formel: Jovem lapidem jurare; s. *Gellius*, Noctt. Att. I, 21. Vergl. Hartung, Religion der Römer II. S. 9 fg. 16. 61) Hier steht die merkwürdige Notiz: „Nam cum ante gladiis configeretur, a Fetialibus inventum ut silice feriretur, ea causa quod antiquum Jovis signum lapidis silicene putaverunt esse."

62) s. die nähere Erörterung bei *Livius* IX, 5 zu Anfang.

auszuliefern; und daß dies mit einen wesentlichen Bestandtheil des Geschäftskreises ausmachte, sehen wir deutlich aus der Art und Weise, wie selbst Cicero darüber sich noch bei einem besondern, dahin einschlägigen, Falle äußert (In Verr. V, 19. §. 49). Auch in sofern waren die Fetiales, als sie zur Aufrechthaltung des durch derartige Beschwerden leicht gefährdeten Friedens beitrugen, allerdings Wächter und Erhalter des Friedens, φύλακες εἰρήνης, wie sie Plutarch an zwei Stellen (Vit. Num. 12. Camill. 18) ausdrücklich bezeichnet hat. Auch bietet uns die römische Geschichte mehre Fälle solcher Auslieferung, die übrigens in der spätern Zeit gewiß nur selten vorkommen mochte, dar. So werden die beiden Consuln, welche den für die Römer schimpflichen Vertrag bei der Einschließung in den caudinischen Engpässen mit den Samniten eingegangen, bei der nicht erfolgten Ratification dieses Vertrages den Fetialen übergeben und durch sie an die Feinde ausgeliefert, wie Livius ausdrücklich versichert (IX, 10): „— traditi *fetialibus* cum ceteris Caudinum ducendi." Und Postumius, der eine Consul, sagt selbst in der Rede, die ihn Livius halten läßt (IX, 8), die in dieser Beziehung bemerkenswerthen Worte: „Dedamur *per fetiales* nudi vinctique: exsolvamus religione populum si qua obligavimus; nequid divini humanique obstet, quo minus *justum piumque* de integro ineatur bellum." Vergl. auch *Cicer.* De Offic. III, 30 init. In einem andern Falle, wo eine Verletzung der an den römischen Senat abgeordneten Gesandtschaft von Apollonia durch junge Leute vorgefallen war, werden diese an die Beschwerde führenden Apolloniaten ausgeliefert. Daß es durch die Fetialen geschehen, wird kaum einem Zweifel unterliegen, wenn es auch gleich nicht in der kurzen Notiz über diesen Vorfall in der Epitome des Livius (XV.) ausdrücklich bemerkt ist; zumal da in einem ganz ähnlichen Falle, wo zwei Römer ihren Muthwillen an den carthagischen Gesandten ausgelassen — Livius gebraucht in beiden Fällen denselben Ausdruck pulsare —, die Auslieferung der Übelthäter auf Befehl des Prätors durch die Fetialen geschah; s. *Livius* XXXVIII, 42; s. auch *Valer. Maximus* VI, 6, 3. 5, der dasselbe berichtet.

So ward C. Hostilius Mancinus, der, von den Numantinern besiegt, eine schimpfliche Capitulation eingegangen war, welche nachher der Senat nicht ratificirte, gleichfalls in Folge eines Senatsbeschlusses den Numantinern, und zwar wie Cicero (De orat. I, 40) angibt, durch den Pater patratus (in sofern dieser, wie bei den übrigen Verhandlungen der Fetialen, das Wort führte), ausgeliefert, von diesen jedoch nicht angenommen; ein Ereigniß, das Livius gewiß ausführlich berichtet hatte, da in der Epitome Buch LV und LVI davon geredet wird, und auch andere Schriftsteller, wie Vellejus Paterculus (II, 1 fin.), welcher hier ausdrücklich die Fetialen nennt [63]), Florus (II, 18) und auch Cicero selbst ausführlicher De Offic. III, 30; vergl. De Oratt. II, 32 und Pro Caecina cap. 34 und Andere der Sache gedenken. Auch die drei Gesandten, welche von Rom den Roms Hilfe wider die einbrechenden Gallier ansprechenden Bewohnern von Clusium zur Beilegung des Streites geschickt werden, — sie heißen bei Livius [64]) blos legati, nicht fetiales — können hier in sofern genannt werden, als, nachdem sie wider das bestehende Völkerrecht (eòntra jus gentium, sagt Livius ausdrücklich) die Waffen für die Clusiner gegen die Gallier ergriffen und selbst mitgekämpft hatten, die verletzten Gallier, auf den Rath der Älteren, während die Übrigen gradezu auf Rom losmarschiren wollten, eine Gesandtschaft nach Rom abordnen, welche ob dieser Verletzung des Völkerrechts Beschwerde führen und die Auslieferung der Schuldigen verlangen soll [65]). Auch fand der Senat (der wol darüber das Collegium der Fetiales befragt haben mag) ihr Verlangen gerecht, brachte aber, um einer misfälligen Entscheidung auszuweichen, die Sache vor das Volk, bei welchem die Familie der Fabier, der die straffälligen Gesandten angehörten, in solchem Ansehen und Einfluß stand, daß statt der erwarteten Bestrafung die drei Gesandten sogar zu Kriegsobersten erwählt wurden.

Der Inbegriff aller dieser, den gesammten Geschäftskreis der Fetialen und ihre Thätigkeit in den verschiedenen Beziehungen, wie wir sie bisher aufgeführt haben, befassenden Bestimmungen der den Fetialen zustehenden Befugnisse, der in jedem einzelnen Falle vorzunehmenden Handlungen und Ceremonien, sammt den damit verbundenen Gebeten, Litaneien und dergl., bildet das jus fetiale, in welchem alle dahin einschlagenden Bestimmungen enthalten sind; in sofern bildet es allerdings einen Theil des jus sacrum, und steht in sofern dem jus Pontificium, welches ähnliche Bestimmungen über die Befugnisse, Verrichtungen, Leistungen der Pontifices in gleicher Weise enthielt, zur Seite, war aber so wenig, wie dieses, in das Zwölftafelgesetz aufgenommen, eben weil es ja keine gesetzlichen Vorschriften für das gesammte römische Volk, sondern nur Bestimmungen formeller Art, an welche die Fetialen als Priester in der Ausübung ihrer gewissermaßen priesterlichen Functionen gebunden sind, enthält; ganz richtig daher sagt Osenbrüggen [66]): „*Jure fetiali* praescriptae erant formulae, ritus, solemnitates et ceremoniae in bello suscipiendo et gerendo et finiendo, in foederibus observandae;" ebendarum gehörte es auch nicht in die Zwölf Tafeln, und darf dort, wie Einige vermeinten, keineswegs gesucht werden; überdies werden auch in einer Stelle des Servius [67]) ganz

63) Die Worte lauten: „— ut *per Fetiales* nudus ac post tergum religatis manibus, dederetur hostibus."

64) s. die Erzählung Buch V. Cap. 35. 36; vergl. *Plut.* Vit. Camill. 18. Sell (Recuperat. der Römer S. 144) scheint sie für Fetiales, was mit *legati* oft ganz gleichbedeutend sei, halten zu wollen. Wir bezweifeln es jedoch. 65) Livius erzählt (V, 36): „Erant, qui extemplo Romam eundum censerent. Vicere seniores, ut legati prius mitterentur questum *injurias* postulatumque, ut pro jure gentium violato Fabii dederentur." Einen merkwürdigen Fall anderer Art, wo selbst der Leichnam eines, der den Waffenstillstand verletzt, ausgeliefert wird, wobei auch die Fetialen vorkommen, liefert derselbe *Liv.* VIII, 39. 66) s. p. 20; vgl. auch p. 19: „Ut totius juris sacri, cognitio *juris fetialis* sita erat in formulis, ritibus et ceremoniis." 67) ad *Virgil.* Aen.

deutlich und bestimmt die jura Fetialia von den zwölf Tafeln unterschieden. Es stammte aber nach Livius (I, 32) das jus Fetiale von demselben Volke der Äquicoli, von welchem Ancus Marcius das ganze Institut der Fetiales entnommen und nach Rom verpflanzt haben soll, während Cicero [68]) in derselben Weise die Einführung des jus Fetiale dem Tullus Hostilius zuschreibt, und auf diese Schöpfung in sofern einen besondern Werth legt, als sie die Grundlage einer rechtmäßigen Kriegführung, die gleichsam in Übereinstimmung mit den Göttern selbst sei und von diesen selbst anerkannt werde, für alle folgenden Zeiten bildet; weshalb er auch an einer andern Stelle [69]) mit gleicher Achtung und fast Verehrung davon spricht, und in sofern selbst den Inbegriff eines römischen Kriegsrechtes darin erkennen will: „Ac belli quidem aequitas sanctissime fetiali populi Romani jure perscripta est. Ex quo intelligi potest, nullum bellum esse justum, nisi quod aut rebus repetitis geratur aut denuntiatum ante sit et indictum;“ womit wir noch eine andere Stelle [70]) verbinden: „— Sequitur de jure belli: in quo et suscipiendo et gerendo et deponendo jus ut plurimum valet et fides; horumque ut publici interpretes essent, lege sanximus;“ wo unter den publici interpretes nicht wohl andere, als eben die Fetialen gemeint sein können [71]). Auf diese Angaben beschränkt sich, was wir von dem jus Fetiale wissen; ein Weiteres und Näheres darüber ist nicht auf uns gekommen.

Über die Fetiales und das *jus Fetiale* können, außer dem, was im Einzelnen bereits angeführt ist, noch von älteren Schriften im Allgemeinen genannt werden: *J. J. Müller*, De Fecialibus. (Jenae 1693. 4.) *P. Lagerlöff*, De fecialibus. (Upsal. 1698. 4.) *J. Jensius*, De fecialibus populi Romani, in dessen Fercul. literar. (Lugdun. 1717.) p. 49 seq. *L. Arrhen*, De fecialibus. (Upsal. 1728.) *J. D. Ritter*, De fecialibus populi Romani (Lips. 1832. 4.) und in *J. Ch. Martini*, Thesaurus Dissertatt. etc. (Norimberg. 1765.) T. II. P. II. p. 188 seq. (wornach hier citirt ist). *J. M. Hoyer*, De fecialibus. (Havn. 1732. 4.) *F. C. Conradi*, De fecialibus (Helmst. 1734. 4.) und in dessen Scriptt. minn. ed. *Pernice*. (Hal. 1823.) T. I. p. 255 seq. J. C. Stuß, Gedanken von den Fecialen (Göttingen und Leipzig 1757.); auch bei Heinze's Übersetzung von *Cicero*, De Legibus. (Dessau 1783.) p. 163 seq. Daran reihen sich aus neuerer Zeit: D. Ruhnken in den von Eichstädt (Jena 1823. Fol.) herausgegebenen Antiquitt. Romann. lectt. Acadd. P. VII., insbesondere Ed. Osenbrüggen in der schon oben mehrfach angeführten Schrift: De jure belli et pacis Romanorum Liber singularis (Lipsiae 1836.) von p. 18 seq. an. K. W. Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung. (Halle 1840.) S. 21 fg. 195 fg. s. auch J. A. Hartung, Die Religion der Römer. (Erlangen 1836.) 2. Bd. S. 277. Einiges auch bei G. F. F. Ruperti, Handbuch der römischen Alterthümer II, 2. S. 584 fg. Ein Schulprogramm von Aug. Laws: De fetialibus Romanorum, zu Teutsch-Krone 1842. 4., ist uns nicht näher bekannt, was auch der Fall ist mit den oben genannten Dissertationen von Müller, Lagerlöff, Arrhen, die wir nur aus Rein's Nachweisungen in Pauly's Realencyklopädie III. S. 471 (vgl. S. 466 fg. über die Fetiales) kennen. (*Baehr.*)

FETISCH, FETISCHISMUS. Das Wort Fetisch wurde zuerst in Umlauf gebracht durch die 1760 erschienene Schrift von *des Brosses* du culte des dieux fétiches. Es gehört der Portugisischen Sprache an, und stammt ab von felisso, Zauberding, oder, wie Winterbotton will, von faticaria, Zauberkraft, oder faticeira, Zauberin, welche wol mit jenem stammverwandt sind, und auf fatum zurückweisen. Die Portugisen gebrauchten es ursprünglich nur von den Göttern der Neger am Senegal, welche dieses Wort dann selbst annahmen, nach der Zeit aber erhielt es eine weit umfassendere Bedeutung, denn man trug es auf alle, in den frühesten Naturreligionen verehrten Gegenstände über, und bezeichnete als Fetischismus diejenige Religion, die nur solche anschauliche Gegenstände der Verehrung hat, welche innerhalb des Kreises der irdischen Natur enthalten sind. Man kann aber eine edlere und eine gemeine Art unterscheiden. Die erste verehrt in Gegenständen der Natur das geheime Wirken derselben in Beziehung auf des Menschen Wohl und Weh, denn der hat in die Gegenstände der Natur sein eigenes Leben, Wollen und Handeln hineingedacht. Zu den Gegenständen solcher Verehrung gehörten Erde, Wasser, Feuer, Luft, jedoch zunächst keineswegs als Elemente. Sehr richtig sagte Meiners [1]): „Ungebildete Menschen forschen nicht nach den Urstoffen der Dinge, und können also auch nicht daran denken, sie als Gottheiten zu verehren. Sehr natürlich aber ist es, was Herodot von den Persern erzählt: daß sie die Erde, die Gewässer, das Feuer und die Winde verehrt hätten. Winde, besonders Sturmwinde und Ungewitter, richteten so große Verheerungen an, und erregten so allgemeinen Schrecken, daß es zu verwundern ist, daß nicht alle Völker sie zu versöhnen gesucht haben. — — Der Erde erwiesen sie göttliche Ehre, nicht als einem Planeten oder als einem Elemente, sondern dem väterlichen Boden, der seine Verehrer ernährte.“ So war es ohne Zweifel auch in Ansehung auf Wasser und Feuer, von denen alles Gedeihen, alle Fruchtbarkeit abhängt; in Bezug auf diese wurden sie verehrt. Bedeutend treten Flüsse als Gegenstände der

VII, 695: „— quia populus Romanus missis decemviris ab ipsis (Faliscis) *jura fetialia* collegit et nonnulla supplementa duodecim tabularum accepit.“ s. dazu Dirksen, Übersicht der Versuche zur Kritik des Textes der Zwölftafelgesetze. S. 639. Das Gegentheil will Göttling (Geschichte der römischen Staatsverfassung. S. 196) behaupten.

68) De Republ. II, 17: „— constituitque *jus*, quo bella indicerentur; quod per se justissime inventum, *sanxit fetiali religione*, ut omne bellum, quod denunciatum indictumque non esset, id injustum esse atque impium judicaretur.“ s. auch die Worte des *Livius* XXXVIII, 46. 69) De Officiis I, 11. §. 36, vergl. mit *Osenbrüggen* p. 21 seqq. 70) De Legg. II, 14 init. 71) Vergl. *Osenbrüggen* p. 25.

1) Allgem. krit. Gesch. der Religionen I, 145 fg.

Verehrung hervor, und, besonders wenn sie von so hoher Wichtigkeit waren wie der Ganges und der Nil. Die Wichtigkeit des Feuers, welches sogar sich nicht so freiwillig darbot wie das Wasser, machte es ebenfalls zu einem Gegenstande der Verehrung. Von Naturgegenständen waren es aber vorzugsweise Gebirge und Wälder, denen religiöse Verehrung geweihet wurde. Diese Verehrung dürfte wol hauptsächlich in ästhetischen Gefühlen ihren Grund gehabt haben, denn das Gebirg erregt das Gefühl des Erhabenen, der Wald des Feierlichen, Geheimnißvollen. „Betrittst du," sagt Seneca [2]), „einen, von uralten, die gewohnte Höhe überragenden, Bäumen angefüllten Hain, der durch die Dichtheit der einander deckenden Äste den Anblick des Himmels entzieht, so wird diese Höhe der Waldung, das Geheimnißvolle des Ortes, und die Bewunderung des so dichten und ununterbrochenen Schattens die Gottheit ahnen lassen." Lokale Umstände veranlaßten wol die Verehrung besonderer Berge und einzelner Bäume, unter denen sich auf eine merkwürdige Weise die Eiche auszeichnet. Die Eiche zu Dodona war der Fetisch der Pelasger, und eine von den Teutschen verehrte Eiche bei dem Dorfe Geismar in Hessen war es, welche Bonifacius fällte, um ihr die religiöse Achtung zu entziehen.

Bei dem gemeinen Fetischismus findet man neben Naturgegenständen auch Werke von Menschenhand verfertigt als Gegenstände der Verehrung. Unter beiden Klassen findet man sehr sonderbare Dinge. „Außer den Häuten," sagt Meiners a. a. O., „war an getödteten Thieren kein Theil, welchen man nicht irgendwo als Fetischen verehrt hätte. Gerippe und Knochen, Köpfe, Hörner und Zähne, Schalen und Federn, Klauen und Gräten wurden und werden noch jetzt von vielen Völkern verehrt." Zu Fetischen der zweiten Klasse gehören Pfähle, Schwerter, Pfeile, Töpfe, Steine, u. a., wozu Meiners eine Menge von Beispielen gesammelt hat. Kanne will diese Art des Fetischismus nur uneigentlich für solchen gelten lassen: „Denn," sagt er, „wenn manche Wilde die Gottheit in Thierfellen, Pfählen u. s. w. anbeten, so ist eine Anbetung unter solcher Gestalt nicht unmittelbar aus Belebung der Natur entsprungen, sondern nachdem diese im Kultus untergegangen war, als Kultus selbst entstanden." (Mythologie der Griechen. Vorrede X.) Dieses Letztere dürfte schwer zu beweisen sein, wenigstens könnte es nur auf einige Arten künstlicher Fetischen sich anwenden lassen, keineswegs aber auf jene, die sich bei den Wilden finden. Und doch kann man diese nicht blos uneigentlich als solche bezeichnen, denn es kommt ihnen der Grundcharakter des Fetischismus zu, Verehrung von etwas Dämonischem in ihnen, das auf des Menschen Wohl und Weh Beziehung hat. Besondere Veranlassungen mogten es sein, die hier in diesem, dort in einem anderen Gegenstande das Dämonische finden ließen. Von Steinen hat man längst vermuthet, daß die zuerst verehrten Meteorsteine gewesen sein mögen, andre hatten Bedeutung nach ihrer Gestalt, wie z. B. der des Lingam, Phallus, die Venus bedeutete.

Zwischen jene erste und diese zweite Art von Fetischismus kann man den Thierfetischismus in die Mitte stellen. Kanne sagt von diesem: „Zugleich wie der Naturmensch dem (anscheinend) Todten außer sich sein äußeres Leben gab, so gab er dem Lebenden, der Thierwelt, seinen Sinn und sein inneres Leben. So wurde ihm der Instinkt des Thieres Absicht und Überlegung; und da es in dieser durch Kunsttriebe, List, in der Art seinem Feinde zu entgehen, seine Nahrung zu finden, menschliches Nachdenken übertraf, da es sogar das Ungesehene wußte, durch Wittern seiner Nahrung aus der Ferne, so gab die Thierwelt dem Menschen seinen eigenen Sinn höher und übermenschlich zurück." Der Thierfetischismus, vorausgesetzt, daß man nicht blos auf den gemeinsten der afrikanischen und anderer Völkerschaften sieht, erscheint hienach so unvernünftig nicht, wie Meiners meint. Zuerst war es wol Nutzen oder Schaden, wegen deren man sie verehrte, jener z. B. in den ältesten auf Ackerbau gegründeten Religionen, in denen der Pflugstier und die Kuh geheiligt wurden, dieser, weil man sie fürchtete und durch Opfer unschädlich zu machen gedachte, wie das Krokodil u. a. Vorzüglich herrschte er in Ägypten; ob zur Verehrung einiger Thiere in verschiedenen Nomen eine besondere Veranlassung vorhanden war, ist unbekannt, trotz aller Vermuthungen darüber; ohne Zweifel aber wurden die Eigenschaften der Thiere beachtet, und dienten zu sinnbildlicher Darstellung, wie z. B. der Sperber zur Bezeichnung des Allsehenden. Am genauesten erkennt man das in den Zusammensetzungen von Mensch und Thier, z. B. Anubis mit dem Hundskopf, Bubastis mit dem Katzenkopf und ähnliche rein sinnbildliche Bezeichnungen. (*H.*)

FETISLAN oder Novigrad, Stadt im türkischen Serbien, Bezirk Passarowitz, an der Donau, nahe am Demir-Kapi, mit Überresten einer von Trajan erbauten Brücke. In den österreichisch-türkischen Kriegen sind Stadt und Schloß öfter von den Christen erobert und wieder verloren worden. (*Daniel.*)

FETT. Dieser Körper ist ein näherer Bestandtheil pflanzlicher sowol als thierischer Organismen; doch scheint er den niedrigsten Thierclassen zu fehlen. Die fettigen Substanzen zeigen zum Theil ein sehr verschiedenartiges äußeres Aussehen, je nachdem sie z. B. flüssig oder krystallinisch sind, sie stimmen aber in folgenden chemischen Charakteren mit einander überein. Sie sind specifisch leichter als Wasser, brennbar, schwer zu verflüchtigen, daher auch die durchscheinenden Fettflecken in Papier oder Leinwand an der Luft nicht vergehen, zum Unterschiede von den ähnlichen durchsichtigen Flecken, die von ätherischen Ölen herrühren und an der Luft mehr oder weniger bald verschwinden; — sie sind unlöslich in kaltem und heißem Wasser, löslich in Äther und absolutem Alkohol, zum Theil auch schon in wäßrigem Alkohol, zumal bei höheren Temperaturgraden, löslich in ätherischen Ölen; — durch längere Berührung mit Chlor, Brom, Jod werden sie zersetzt; — sie nehmen Phosphor, Schwefel, Selen in sich auf; — im frischen, reinen Zustande sind sie ge-

2) Ep. 41. Vergl. *Tac.* Germ. c. 9.

ruch- und geschmacklos, und sie wirken nicht auf die Pflanzenpigmente. An der Luft werden die fettigen Substanzen durch Aufnahme von Sauerstoff ranzig oder säuerlich; indessen zeigen die verschiedenen Fettarten in dieser Beziehung ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Die thierischen sind im Allgemeinen geneigter zum Ranzigwerden.

Die Fette gehören zu den stickstofflosen Körpern; sie enthalten sehr viel Kohlenstoff und Wasserstoff, mit nur wenig Sauerstoff. In einigen Fettarten des thierischen Körpers kommt freilich auch Stickstoff, Phosphor, Schwefel vor; doch ist es sehr zweifelhaft, ob man diese Substanzen als einfache Fette ansehen darf, und ob es nicht vielmehr Verbindungen eines Fettradicals mit Schwefel, mit Phosphor, mit einem stickstoffhaltigen Radicale sind.

Nach ihrem Verhalten zu den Ätzkalien zerfallen die Fette in die zwei großen Classen der verseifbaren und der nichtverseifbaren. Die verseifbaren werden nämlich durch Einwirkung der Ätzkalien in das sogenannte Glycerin (Ölsüß, Scheel'sches Süß, Principium dulce oleorum) und in Fettsäuren (Stearinsäure, Margarinsäure, Oleinsäure, Hircinsäure, Delphinsäure u. s. w.) zerlegt. Das Glycerin wird frei, die Säuren verbinden sich mit dem Alkali zur Seife. Die nämliche Zersetzung erleiden die verseifbaren Fette bei der Zubereitung von Pflaster, indem sie mit Bleioxyd gekocht werden, und ganz ähnlich wirkt Zinkoxyd auf sie ein. Die nicht verseifbaren sind unfähig, durch Ätzkalien, Bleioxyd oder Zinkoxyd in Seife oder Pflaster überzugehen. Die Chemiker nehmen nun an, daß die Fette Salze sind, bestehend aus Glycerin als Basis, und aus den Fettsäuren, die schon im Fette selbst vorhanden sind und nicht erst während des Verseifungsprocesses entstehen. Die Basis und die Säure dieser Salze würden sehr innig mit einander verbunden sein, sodaß die Trennung bei den nichtverseifbaren auch durch die stärksten chemischen Agentien nicht gelingt. — Die Fettsäuren treten meistens auf, wenn Fette mit concentrirten Mineralsäuren behandelt werden.

Die natürlich vorkommenden Fette beider organischen Reiche bestehen immer aus zwei verschiedenen Fetten, die sich manchmal schon mechanisch durch Pressen von einander sondern lassen, dem leichter flüssigen Ölfett (Elain oder Olein), und dem erst bei höheren Temperaturen zum Flusse kommenden Talgfett (Stearin). Letzteres wird aber auch durch Margarin vertreten (s. Elain, Margarin, Stearin). Übrigens haben es die Untersuchungen von Pélouze und Frémy zweifelhaft gemacht, ob die Körper, die wir als reines Elain und Stearin ansehen, nicht dennoch immer Doppelverbindungen von elainsaurem und stearinsaurem Glycerin sind.

I. Die pflanzlichen Fette kommen in größter Menge in den Samen der Gewächse vor, seltener in den Fruchthüllen, wie beim Olivenbaume, aber auch bei Cornus sanguinea. Das Fett ist in den Gewächsen in rundlichen Zellen abgesetzt, entweder für sich allein, oder gemengt mit Schleim, oder anderen Substanzen. Man gewinnt es gewöhnlich durch Auspressen, meist unter Beihilfe von Wärme, oder auch durch Auskochen. Ruhiges Hinstellen genügt schon zum guten Theil, um das Fett von beigemengten Bestandtheilen zu sondern; wiederholtes Auswaschen mit Wasser erleichtert oftmals diesen Scheidungsproceß. Die pflanzlichen Fette sind in der großen Mehrzahl bei gewöhnlicher Temperatur und selbst bei niedrigern Temperaturgraden flüssig, und diese werden mit dem besonderen Namen der fetten Öle (Olea pinguia s. unguinosa) belegt. Nur wenige sind bei gewöhnlicher Temperatur starr, z. B. die Cacaobutter, die Lorbeerbutter, und ein solches starres pflanzliches Fett nennt man Butter (Butyrum). Die fetten Öle unterscheidet man aber wieder in trocknende und nicht trocknende; jene trocknen an der Luft aus; diese werden nur dicker und schmieriger an der Luft (s. über die Pflanzenfette unter Öl.).

II. Das thierische Fett kommt theils im gebundenen, theils im freien Zustande vor. Im gebundenen Zustande ist es in der Nervensubstanz enthalten, in den Haaren, zum Theil auch wol im Blute und in andern Substanzen. Das freie Fett ist entweder in Flüssigkeiten suspendirt, im Chylus, manchmal auch in größerer Menge im Blute, in der Milch und in anderen Absonderungen, oder es ist in besonderen Räumen abgelagert, namentlich im Zellgewebe und in den Knochenhöhlen, aber auch im Parenchym mancher Organe, z. B. in der Leber der Fische. Das suspendirte Fett bildet Kügelchen von ungleicher Größe. Das Zellgewebsfett ist in den Interstitien des Zellgewebes in besonderen Bläschen oder Zellen (Fettzellen) von 0,018—0,036‴ Durchmesser enthalten, die sich isoliren lassen. Solche Zellen liegen immer in mehrfacher Anzahl in einem einzelnen Zellgewebsinterstitium; sie sind rundlich im frischen Zustande, wo ihr Inhalt flüssig ist, und werden beim Erkalten durch gegenseitigen Druck polyedrisch. Die Hülle ist so zart, daß sie sich nicht bestimmt vom Inhalte unterscheiden läßt; durch Essigsäure wird sie aufgelöst. Aus diesem Verhalten des Fettes im Zellgewebe erklärt es sich, daß beim Kochen nicht alles Fett austritt; nur die verletzten Fettzellen und etwa noch ein Theil der oberflächlichen unverletzten läßt seinen Inhalt austreten.

Die Anwesenheit von Fett in kleinen mikroskopischen Partikelchen erkennt man an der Anwesenheit vollkommen runder Tröpfchen von verschiedener Größe, die im Wasser schwimmen, ohne sich damit zu mischen, und das Licht sehr stark brechen, wenn das Fett zu denen gehört, welche in gewöhnlicher Temperatur flüssig sind. Gehört das Fett zu den starren, so erscheint es in farblosen, amorphen, meist warzigen Massen, oder in eigenthümlichen Krystallformen.

Die thierischen Fette werden im Allgemeinen durch Ausschmelzen oder durch Auskochen gewonnen; sehr hohe Temperaturgrade müssen aber beim Ausschmelzen vermieden werden. Bei chemischen Untersuchungen trennt man es mittels Äther und heißen Alkohols von den übrigen Bestandtheilen; beim Erkalten fällt es dann nieder, oder es wird durch Abdampfen ausgeschieden.

Mit Rücksicht auf die Consistenz unterscheidet man drei Hauptarten des thierischen Fettes: 1) Thran (Adeps), ein bei gewöhnlicher Temperatur flüssiges Fett, kommt bei den Cetaceen, den Amphibien und Fischen vor.

Übrigens liegt bei den Cetaceen auch an einzelnen Stellen ein festes, talgartiges Fett, das unter dem Namen Walrath (Sperma ceti) bekannt ist. 2) Schmalz (Axungia), ein weiches, salbenartiges Fett, findet sich bei den Fleischfressern unter den Säugethieren, beim Schweine, bei den Wasservögeln. Dahin gehört auch die gewöhnliche Butter. 3) Talg, Unschlitt (Sebum, Sevum), ein starres Fett, kommt bei den Wiederkäuern vor. In den flüssigen Fetten ist Elain vorwaltend, in den starren Stearin. Im Fette der Raubthiere, des Menschen kommt statt des Stearins Margarin vor.

Das Zellgewebsfett liegt beim Menschen überall unter den Integumenten im sogenannten Panniculus adiposus, die Ruthe, das Scrotum, die Augenlider ausgenommen; in größerer Menge ist es hier namentlich zur Ausfüllung mancher Lücken angehäuft, z. B. in der Dammgrube, in der Vertiefung zwischen dem Kaumuskel und den Kiefern. Ferner liegt es in größerer Menge auf der Außenfläche einiger serösen Häute, auf dem Bauchfelle, auf dem Herzbeutel, ferner in der Augenhöhle, im Umfange mancher Gefäße und Nerven u. s. w. Das menschliche Fett gehört zu den Schmalzen; es ist flüssig bei einer Temperatur, welche der des menschlichen Körpers gleichkommt, daher auch gewiß während des Lebens. Übrigens differirt das Fett von verschiedenen Körperstellen etwas im Grade seiner Leichtschmelzbarkeit. So war Nierenfett schon bei + 17° C. ganz erstarrt, während das aus dem Zellgewebe der Wade erst bei + 15° C. fest wurde. Wahrscheinlich ist diese locale Verschiedenheit nur dadurch bedingt, daß die zwei (oder bei Thieren auch drei) Fettarten (Elain, Stearin, Margarin) in ungleichen Mengenverhältnissen vereinigt sind.

Die erste Spur des Fettes fand Valentin beim menschlichen Embryo in der 14. Woche an der Fußsohle und in der Hohlhand, zunächst als isolirte Bläschen; aber schon am Ende des fünften Monats sind einzelne, scharf von einander abgegrenzte Fettläppchen da. Beim Neugebornen findet man es überall an den gewöhnlichen Stellen; es hat aber mehr ein gallertartiges Aussehen, und es ist mehr in körnigen Massen abgelagert. Während des Säuglingsalters nimmt die Fettmenge bei wohlgenährten Kindern zu; im Kindes- und Knabenalter, wenn die Muskeln mehr thätig sind, mindert sich seine Menge. Während des Mannesalters erfolgt leicht eine stärkere Fettablagerung, beim weiblichen Geschlechte besonders in den klimakterischen Jahren; im Greisenalter nimmt seine Menge wiederum ab. Bei bejahrten Personen hat es eine dunkler gelbe Farbe, als in der Jugend. Doch hat es auch bei Gelbsüchtigen eine sehr dunkle Farbe.

Fragen wir nach der Quelle des Fettes im Thierkörper, so führt der Umstand, daß jene Flüssigkeit, welche das aus den Nahrungsstoffen in den Organismus übergehende Material enthält, der Chylus nämlich, stets mit einer mehr oder weniger großen Menge Fetttröpfchen geschwängert ist, auf die Vermuthung, daß das Fett unmittelbar als solches aus den animalischen und vegetabilischen Nahrungsmitteln übergeführt wird, daß also für das Thierreich, als Ganzes betrachtet, das Pflanzenreich die Quelle des Fettes ist. In der That findet sich das Fett im ganzen Pflanzenreiche verbreitet, wenn es auch in den einzelnen Pflanzentheilen, die Samen abgerechnet, im Allgemeinen nur in geringer Menge getroffen wird. Doch kommen beim Menschen sowol, wie bei den Thieren concrete Fälle vor, in denen die Anwendung dieses allgemeinen Satzes auf schwer zu lösende Schwierigkeiten stößt. Aus dem Blute wird aber das freie Fett unmittelbar dadurch abgelagert, daß es durch die Gefäßwandungen in die Zellgewebsräume hindurchschwitzt. Besondere drüsige Apparate, in denen das Fett aus Elementen des Blutes gebildet würde, sind nirgends vorhanden, und die Anwesenheit bereits gebildeten Fettes im Blute läßt auch die Forschung nach solchen Apparaten als überflüssig erscheinen. Indessen nahm Malpighi früher besondere fettabsondernde Drüsen oder Fettdrüsen (Glandulae adiposae) an. Auch sprach man früherhin von Fettgängen (Ductus adiposi), die nach Malpighi aus dem Gekröse, nach Collins aus der Milz kommen sollten. Später suchte noch E. Home dem Dickdarme die Function der Fettabsonderung zu vindiciren.

Der Nutzen des Fettes für die thierische Ökonomie läßt sich unter mehren Gesichtspunkten auffassen, wenngleich ihm nicht ein absoluter, die vollkommene Existenz des Geschöpfes wesentlich mitbedingender Nutzen zugesprochen werden kann, wie etwa dem Nervensysteme, dem Muskelsysteme; denn sonst könnten Individuen, bei denen das Fett zu hundert und mehr Pfund abgelagert ist, und solche Abgemagerte, bei denen die Menge des rückständigen Fettes im Vergleiche zu jenen fast Null ist, unmöglich in gleicher Weise eines relativen Wohlbefindens sich erfreuen. Das Fett nützt aber dem Körper zunächst durch seine physikalischen Eigenschaften. Es füllt die Zwischenräume zwischen den übrigen Gebilden, den Muskeln, den Eingeweiden, den Gefäßen aus, und trägt so zur Abrundung der Körperformen bei; daher es sich auch an der Stelle exstirpirter, geschwundener oder entarteter Eingeweide erzeugt; zugleich begünstigt es aber auch durch seine Lagerung an den genannten Stellen, als weicher, nachgiebiger Körper, die verschiedenen activen und passiven Bewegungen der genannten Theile. Sodann nützt das Fett gewiß durch seine Eigenschaft als schlechter Wärmeleiter. Mancherlei Verhältnisse führen nun aber außerdem noch zu der Annahme, daß es nebenbei ein indifferentes Nahrungsdepot ist, welches unter geeigneten Umständen zum Zwecke der Ernährung aufgesaugt und verwendet wird. Wenn ein thierischer Körper ein seinem Volumen und seinen Thätigkeitsäußerungen entsprechendes Quantum von Nahrungsstoff aufzunehmen pflegt, so wird die Fettabsonderung in ihm nach einem mittleren Maßstabe von statten gehen. Die letztere wird sich aber vermehren müssen, wenn die Menge des Aufgenommenen absolut wächst, oder wenn sie auch nur dadurch relativ größer wird, weil die Consumtion des Organismus sich vermindert. Daher denn die reichliche Fettablagerung bei Wohlleben; daher das leichte Eintreten von Wohlbeleibtheit bei körperlicher und geistiger Unthätigkeit (die Landwirthschaft macht davon beim Mästen des Viehes Gebrauch), bei Castraten,

desgleichen bei Frauen in den klimakterischen Jahren, wenn der Verlust durch die Menstruation aufhört. Auf der anderen Seite sehen wir das in normaler oder in größerer Menge angehäufte Fett schwinden, wenn die Zufuhr des gewöhnlichen Nahrungsquantums vermindert oder ganz aufgehoben ist, in acuten Krankheiten, bei Verhungernden, bei den Winterschläfern, bei Insektenlarven u. s. w. Doch hat die Wiederaufnahme des Fettes in den Kreislauf eine Grenze; auch bei der stärksten Abmagerung schwindet niemals alles Fett, es erhält sich in den Augenhöhlen, in der Hand- und Fußsohle u. s. w.

Gegen diese Ansicht, daß das Fett als Nahrungsdepot diene, hat man in neuerer Zeit (Lehmann, Lehrbuch der phys. Chemie. [Leipzig 1842. S. 266 fg.]) das Bedenken erhoben, daß das Fett als stickstofffreie Substanz nicht als Ersatzmittel für die mangelnde Nahrung dienen könne, wie die Versuche von Magendie, von Tiedemann und Gmelin lehrten, welche Thiere mit stickstoffloser Nahrung fütterten. Indessen hat dieser Satz grade in Bezug aufs Fett an seiner apodiktischen Gewißheit verloren durch jene Versuche, welche eine Commission der pariser Akademie in größerem Maßstabe vorgenommen hat und mit denen sie noch gegenwärtig sich beschäftigt. Denn Hunde fristeten Monate lang das Leben bei bloßer Fütterung mit jenem Rindstalge, welcher im Umfange des Herzbeutels liegt; die kleine Quantität von Stickstoff in dem wenigen Zellgewebe, von welchem dieser Talg durchzogen ist, konnte hier wol kaum für den präsumirten Gesammtbedarf an Stickstoff ausreichen. Man kann übrigens mit Lehmann die Abmagerung in acuten Krankheiten auf Rechnung der fortdauernden Gallenabsonderung setzen, wodurch das resorbirte Fett ausgestoßen wird, ohne dem aufgestellten Satze, das Fett diene als Nahrungsdepot, wesentlichen Eintrag zu thun. Denn die Gallensecretion ist ja ein integrirendes Element in der Ernährung des Gesammtorganismus, und zu ihrem Vonstattengehen ist eben, in Ermangelung der Zufuhr von Außen, die Resorbtion des bis dahin müßig daliegenden Fettes nöthig. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FETT (Mat. med.). Das Fett ist ein wichtiger Bestandtheil im Kreise der Nahrungsstoffe, welche der Mensch genießt. Es lassen sich nämlich nach Prout alle als Nahrungsmittel dienenden Körper nach ihren vorherrschenden nähern Bestandtheilen unter die drei Hauptclassen der eiweißstoffigen, fettigen und zuckerstoffigen bringen. Schon der Neugeborene nimmt in seinem ersten naturgemäßen Nahrungsmittel, in der Milch, eine ansehnliche Menge Fett mit auf. Einen großen Theil unserer Speisen versetzen wir aber fortwährend mit einer Quantität Fett, wobei wir anscheinend zunächst nur unsern Geschmackssinn auf eine angenehme Weise befriedigen, in der That aber auch instinktmäßig einem Naturbedürfnisse genügen; denn durch Versuche ist es dargethan, daß das Leben der Säugethiere bei alleiniger Fütterung mit einem einzelnen nähern Bestandtheile des organischen Reiches (Faserstoff, Eiweiß, Zucker, Fett u. s. w.) nicht bestehen kann, daß vielmehr eine gleichzeitige oder alternirende Aufnahme der drei oben genannten nähern Bestandtheile zur gesundheitsgemäßen Ernährung erfoderlich ist.

Als Arzneimittel werden von den Fetten besonders die pflanzlichen, die Öle benutzt (s. Öl). Unter den thierischen sind hauptsächlich folgende in Gebrauch gekommen, die zum Theil nur als Volksmittel gelten können, und zum Theil obsolet sind: Rindstalg, Sebum bovinum; Rindsklauenfett, Axungia pedum tauri, aus den Füßen frisch geschlachteter Thiere durch Auskochen gewonnen; Butter, namentlich die ungesalzene, Butyrum insulsum; Rahm, Cremor lactis; Hammeltalg, Sebum ovillum s. vervecinum; Hirschtalg, Sebum cervinum; Schweineschmalz, Axungia porci; Walrath, Sperma ceti s. Cetaceum, vom Physeter macrocephalus und andern; Fischthran, Adeps piscarius, von den Cetaceen; Kapaunenfett; Eieröl, Ol. ovorum, aus den hartgekochten und gerösteten Eiern ausgepreßt; Vipernfett, Axungia viperarum, von Coluber vipera; Fischleberfett, von Salmo thymalus, Gadus lota und anderen Fischen.

Innerlich werden die Fette als reizmildernde Mittel bei entzündlicher Affection der Schleimhäute des Darmkanals, der Harnwege, der Respirationsorgane, desgleichen bei krampfhaften Affectionen der genannten Apparate angewendet, sowie zur Einhüllung scharfer, ätzender Substanzen im Darmkanale. Hierzu benutzt man fast nur die pflanzlichen Öle. Doch ist der Walrath in Pulver- oder Emulsionsform bei Kolik, Diarrhöe, Ruhr angewendet worden, und bei Bleikolik und andern Metallvergiftungen läßt man Butter in reichlicher Menge genießen. Auch läßt man wol als gelind eröffnendes Mittel eine Quantität Butter in eine Tasse schwarzen Kaffees nehmen.

Äußerlich finden die mehr flüssigen unter den genannten thierischen Fetten die gleiche Anwendung, wie die pflanzlichen Öle, um die gespannte, trockene Haut und unterliegende fibröse Theile geschmeidig zu machen, um der zarten rissigen oder entzündeten Haut eine schützende Decke gegen die Luft zu verschaffen, um Instrumente einzuölen, die in Höhlen oder Kanäle eingebracht werden und dergl. Den Fischthran hat man im Besondern zur Aufweichung der Borken beim Kopfgrinde benutzt. Einreiben von Kapaunenfett in die Brust gilt im Volksglauben als ein wirksames Mittel beim Husten der Kinder.

Pharmaceutisch werden ferner einzelne Fettarten je nach dem besondern Zwecke benutzt: Butter als Grundlage von Augensalben; Schweineschmalz, besonders in dem officinellen Präparate der Rosenpomade (Ungt. rosatum s. pomadinum), als Basis von Linimenten und weicheren Salben; die Talge, der Walrath als Grundlage consistenterer Salben und Pflaster. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fettehenne, s. Sedum Telephium.

FETTHAUT. Mit dem Namen Fetthaut (Panniculus adiposus) belegt man jene Schicht fetthaltigen Zellgewebes, welche zwischen der eigentlichen Haut und den die Muskeln bedeckenden Fascien lagert. Die Dicke dieser Schicht steht im Ganzen im geraden Verhältnisse mit der Wohlbeleibtheit des Individuums. An einzelnen

Stellen fehlt sie aber normal gänzlich, indem sich kein Fett im Zellgewebe ablagert, z. B. am Scrotum, an der Ruthe, an den Augenlidern; an andern Stellen bildet sie, auch bei größter Wohlbeleibtheit, immer nur eine dünne Schicht, z. B. an der Nase, an den Ohren (s. Integumente). — Ferner führt auch jene Fettschicht, welche die Nieren umgibt, den Namen der Fetthaut (Membrana adiposa). (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fettkraut, s. Pinguicula und Sedum Telephium.

FETTSÄURE. Unter der generellen Bezeichnung Fettsäuren begreift man jene Säuren, welche mit der Basis der verseifbaren Fette, dem Glycerin (dem Cetyloxyde im Walrathe, dem Cerain im Bienenwachse) verbunden sind und bei der Verseifung mit den Alkalien in Verbindung treten, also Talgsäure, Ölsäure, Buttersäure, Delphinsäure, Caprinsäure u. s. w. Einige dieser Säuren kommen auch für sich im Körper vor, Buttersäure im Magensafte, im Harne, Margarin- und Ölsäure nach Lecanu im Blute, oder mit Alkalien verbunden, z. B. als Natronsalz in der Galle. Die Fettsäuren haben die meisten chemischen und physikalischen Eigenschaften mit den Fetten gemein; sie schmelzen leicht, machen Fettflecken, sind brennbar, lösen sich leicht in Alkohol und Äther. Sie reagiren aber sauer und lösen sich zum Theil in Wasser.

Den besondern Namen Fettsäure (Acidum sebacicum) führt aber eine Säure, die bei der trockenen Destillation fast aller Fette auftritt, wobei sie sich jedoch immer aus der Ölsäure bildet. Ihre Zusammensetzung ist nach Redtenbacher $H^8C^{10}O^3 + HO$. Sie erscheint in perlmutterglänzenden Schuppen, schmilzt bei 127°, läßt sich ohne Zersetzung sublimiren, schmeckt sauer, löst sich in heißem Wasser, in Alkohol, in Äther, röthet Lackmus und bildet der Benzoesäure ähnliche Salze. Berzelius hielt sie deshalb für Benzoesäure, die noch irgend einen verunreinigenden Stoff enthielte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FETU, Landschaft der Fantee-Neger am Cape Coast herum. Sie steht unter einem Dei, der mehr Fetischpriester als weltliches Oberhaupt ist. Seit 1811 haben die Engländer hier Versuche gemacht, europäische Gewächse zu cultiviren. Der Hauptort ist ein Negerdorf gleiches Namens. (*Daniel.*)

FETZBERG, auch Vetzberg, ist ein Dorf des königl. preußischen Kreises Wetzlar, von 41 Häusern und 230 Einwohnern. Der Ort liegt nördlich von Gießen auf einem hohen Berge und ist sehr arm. Neben demselben liegen die Trümmer der gleichnamigen Burg, deren Name früher als Vogedesberg, Vodenberg, Voitzberg, Foitzberg, Faitzberg ꝛc. sich findet. Die Burg entstand im 13. Jahrh. und wurde wahrscheinlich von den Besitzern des nahen Schlosses Gleiberg erbaut. Nachdem ihre Burgmannen sie als Lehn erhalten, errichteten diese eine Ganerbschaft, welche bis 1765 bestand, wo der Rest der Ganerben seine Rechte an die Lehnsherren, die Fürsten von Nassau-Weilburg, verkauften. (Vgl. Wenck's Hessische Landesgeschichte. 3. Bd. S. 165 fg. 261 fg. und Abicht's Kreis Wetzlar I, 102 und II, 34.) (*G. Landau.*)

FEUCHTAU. 1) Das Feuchtauergebirge dehnt sich im Bezirke von Ramsau im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens aus. 2) Der größere und kleinere Feuchtauer-See (insgemein Feichta-Au-See genannt), zwei Gebirgseen hart an einer Felsenwand der rothenthaler Alpe am Feuchtauergebirge, beinahe neben einander liegend, mit lebendigem Wasser, von dem man nicht weiß, woher es kommt. Auch der Abfluß dieser Seen ist unbekannt und scheint ein unterirdischer zu sein*). (*G. F. Schreiner.*)

FEUCHTIGKEIT. Unsere Atmosphäre enthält stets eine größere oder geringere Menge Wasserdampf aufgelöst, je nach der verschiedenen Temperatur der Tages- oder Jahreszeit; so ist die Dampfmenge in den Sommermonaten bedeutend größer, als in den Wintermonaten; denn wenn die Dampfmenge z. B. im Juli in Halle einer Queckfilbersäule von 5,1 pariser Linien das Gleichgewicht halten kann, so beträgt ihr Druck im Januar nur 1,85 pariser Linien im Mittel. Nichtsdestoweniger empfinden wir doch den Zustand der Luft im Winter im Allgemeinen beiweitem feuchter, als im Sommer. Hieraus geht hervor, daß die Feuchtigkeit nicht blos abhängt von der vorhandenen Dampfmenge, sondern von dem Verhältnisse derselben zu der jedes Mal stattfindenden Temperatur, oder von dem Verhältnisse der wirklich vorhandenen Dämpfe zu der Dampfmenge, welche bei der grade stattfindenden Temperatur in der Luft, wenn sie damit gesättigt wäre, aufgelöst sein könnte. Den Quotienten, welchen man erhält, wenn man die vorhandene Dampfmenge mit derjenigen Menge, welche im Zustande der Sättigung vorhanden sein könnte, dividirt, und dann, um die Brüche zu vermeiden (oder um Procente der letztern zu erhalten), mit 100 noch multiplicirt, nennt man die Feuchtigkeit der Luft. Die in der Luft vorhandenen Dämpfe wirken nun eben in dem Verhältnisse, welches vorhin mit Feuchtigkeit bezeichnet wurde, auf manche organische und unorganische Körper; die erstern absorbiren Wasserdampf und dehnen sich dadurch aus, während die letztern, wenn sie fest oder krystallinisch sind, zerfließen und an Gewicht zunehmen.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß man erstens den Feuchtigkeitszustand der Luft unmittelbar bestimmen kann durch Anwendung solcher organischen Körper, welche durch Absorption des Wasserdampfes sich vergrößern, und zweitens mittelbar durch Messung der vorhandenen Dampfmenge und der Temperatur der Luft. Unter denjenigen Substanzen, welche als hygroskopisch bekannt sind, hat das von Sauſſure angewendete, gehörig ausgelaugte Menschenhaar den Vorzug erhalten. Es leuchtet von selbst ein, daß die Bestimmung der Feuchtigkeit mit Hilfe dieses Sauſſure'schen Hygrometers am einfachsten geschehen könnte, wenn nur die mit verschiedenen Haaren von verschiedenen Künstlern angefertigten Instrumente stets denselben Grad unter denselben Umständen zeigten. Regnault [1])

*) s. B. Pillwein's Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Ens ꝛc. (Linz 1828.) 2. Th. S. 114.

1) Compt. rend. hebd. T. XX. p. 1127.

hat in dem letzten Jahre eine an Thatsachen sehr reiche Abhandlung über Hygrometrie bekannt gemacht, in welcher er auch die Resultate von Vergleichungen einer Reihe solcher Saussure'schen Instrumente mitgetheilt hat. Da die einzelnen Resultate hier kein Interesse haben können, so möge nur soviel bemerkt werden, daß die Ausdehnung der Haare, welche gut ausgelaugt sind, wenigstens innerhalb gewisser Intervalle gleichmäßig geschieht, und um überall übereinstimmende Instrumente sich verschaffen zu können, verdient gewiß der Vorschlag Regnault's, nicht den Punkt der absoluten Trockenheit und Feuchtigkeit allein, sondern auch noch zwischenliegende Punkte zu bestimmen, eine allgemeine Beachtung. Die Bestimmungen der andern Punkte will er dadurch gewinnen, daß er das Instrument in ein gläsernes, mit einem Deckel ganz genau verschließbares Gefäß hängt, nachdem er in dasselbe Schwefelsäure, die in verschiedenen Graden mit Wasser verdünnt worden, hineingegossen hat. Die in dem Gefäße befindliche Luft nimmt aus der verdünnten Säure, je nach dem Grade der Verdünnung, eine bestimmte Menge Wasserdampf auf, und ist diese nebst der Temperatur bekannt, so läßt sich daraus genau die Feuchtigkeit finden, welche dem vom Hygrometer angezeigten Grade entspricht. Wollte man das Instrument noch genauer graduiren, so könnte man es unter einer Glocke mit einem Raume in Verbindung bringen, dessen Dampfmenge man in kleinen Quantitäten vergrößern und durch den auf Queckſilber ausgeübten Druck unmittelbar messen könnte; man wäre dann im Stande, den Werth jedes einzelnen Grades zu bestimmen.

Im zweiten Falle bedient man sich zur Berechnung der Feuchtigkeit der in der Luft aufgefundenen Dampfmenge und derjenigen, welche bei der stattfindenden Temperatur bei der Sättigung der Luft mit Dämpfen aufgelöst sein könnte. Es ist deshalb einmal nöthig, diejenige Dampfmenge zu kennen, welche bei einer gegebenen Temperatur im Maximo, d. h. bei der Sättigung der Luft, aufgelöst sein kann. Versuche hierüber sind mit äußerster Genauigkeit in neuester Zeit von Magnus und von Regnault angestellt, welcher Letztere auch durch besondere Versuche noch gezeigt hat, daß im lufthaltigen Raume dieselbe Menge Dämpfe aufgelöst werden kann, als im luftleeren. Zweitens bedarf man eines Mittels, um die wirklich in der Luft vorhandene Dampfmenge zu bestimmen; man sucht deshalb diesen Fall, in welchem die Luft nicht vollständig mit Dämpfen gesättigt ist, auf den vorigen der vollständigen Sättigung zurückzuführen, indem man die Temperatur eines Körpers so lange erniedrigt, bis die denselben umgebende und ebenfalls mit abgekühlte Luft durch die vorhandenen Dämpfe gesättigt ist, was sich bei einer noch ein wenig erniedrigten Temperatur durch ein Beschlagen des Körpers mit Wasser zeigt. Hierauf gründet sich das Daniell'sche Hygrometer (s. Hygrometer), das jedoch an mehren Übelständen leidet, indem der Äther in der Kugel nicht in allen seinen Schichten dieselbe Temperatur hat, die längere Annäherung des Beobachters und der auf der andern Kugel verdampfende Äther den Zustand der Luft ändert, und bei sehr trockener Luft die Temperatur sich durch die Verdampfung des Äthers nicht soweit erniedrigen läßt, daß ein Niederschlag der Wasserdämpfe aus der Luft stattfindet. Regnault hat diese Mängel dadurch zu ersetzen gesucht, daß er Luft durch Äther oder Alkohol streichen läßt, welcher sich in einem von dünnem Silberbleche verfertigten Kästchen befindet, das zugleich ein Thermometer enthält. Die Luft treibt er entweder durch einen Aspirator, oder noch einfacher durch Blasen mit dem Munde hindurch; in Folge der durch diese Luft bewirkten Verdampfung sinkt die Temperatur des Silbers, und das in demselben angebrachte Thermometer wird, wenn der Beschlag mit Dämpfen erscheint, aus der Ferne mit einem Fernrohre beobachtet.

Das von August zuerst angewandte Verfahren, die in der Luft vorhandene Dampfmenge mittels des Unterschiedes der Temperaturen eines trockenen und feuchten Thermometers (sogenannten Psychrometers) zu bestimmen, ist bequemer, als das eben angeführte, scheint aber noch nicht ganz scharfe Resultate geben zu können, da die Theorie desselben zu verwickelt ist und mehre der für dieselbe nothwendigen Zahlenwerthe bis jetzt nicht scharf bestimmt sind. Eine andere Methode, welche stets genaue Werthe gibt, besteht darin, daß man eine gemessene Quantität Luft durch eine Röhre streichen läßt, welche sehr stark absorbirende Substanzen enthält; am besten eignen sich dazu mit concentrirter Schwefelsäure befeuchtete Bimssteinstückchen. Die Zunahme dieser Röhren an Gewicht gibt den in der durchgeflossenen Luft vorhandenen Wasserdampf.

Da die Dampfmenge und die Temperatur der Luft sich während eines Tages ändern, so wird auch die Feuchtigkeit derselben regelmäßigen Schwankungen unterworfen sein. In der Tiefe und in weniger hoch gelegenen Gegenden ist die Feuchtigkeit ungefähr um die Zeit des Sonnenaufganges am größten; denn wenn auch um diese Zeit die vorhandene Dampfmenge am kleinsten ist, so wird doch durch die niedrige Temperatur die Luft sich ihrem Sättigungsgrade nähern. Sobald die Wirkung der Sonne beginnt, bilden sich auch wieder neue Dämpfe, aber weil diese durch die Luft einen Widerstand bei ihrer Bildung erleiden, so steigt die Temperatur verhältnißmäßig schneller, sodaß die Luft sich weiter von dem Sättigungszustande entfernt und die Feuchtigkeit kleiner wird. Nachdem diese zur Zeit der größten Wärme einen kleinsten Werth erreicht hat, wird sie beim Sinken der Temperatur wieder größer bis zum folgenden Morgen. Ein dem angeführten entgegengesetztes Resultat erhielt Kämtz[2]) durch seine Beobachtungen auf dem Faulhorne, also in einer Höhe von 8200 Fuß; hier war die Feuchtigkeit am Morgen um 9 Uhr am kleinsten, nahm dann zu, bis sie Nachmittags gegen 4 Uhr ihren größten Werth erreichte, und verringerte sich dann wieder bis zum folgenden Morgen. Den Grund dieser Erscheinung haben wir offenbar in dem aufsteigenden Luftstrome zu suchen, der, sobald er durch den Einfluß der Wärme sich verstärkt, die Dämpfe aus der Tiefe nach der Höhe führt; da nun in der Höhe

2) Kämtz, Vorlesungen über Meteorologie. S. 108 u. 109.

die Temperatur sich im Laufe des Tages weniger ändert, als in der Tiefe, so wird die Luft wegen der schnellen Zunahme der Dämpfe feuchter werden.

Auf ähnliche Weise, wie innerhalb des Tages, ändert sich auch die Feuchtigkeit innerhalb eines Jahres; im Winter ist zwar die Dampfmenge am kleinsten, dagegen auch die Temperatur am niedrigsten, sodaß dadurch die Feuchtigkeit größer wird, als im Sommer, wo bei einer größern Dampfmenge auch eine höhere Temperatur herrscht. — An den Küsten ist die Luft ebenfalls feuchter, als in dem Innern der Continente; über dem Meere scheint die Luft soviel Dampf zu enthalten, als sie überhaupt aus dem Meerwasser bei der vorhandenen Temperatur aufnehmen kann. Man findet nämlich die Temperatur, bei welcher über dem Meere sich die Dämpfe anfangen niederzuschlagen, im Durchschnitt 3°,5 unter der Temperatur des Meerwassers; aber um dieselbe Größe muß auch die Temperatur des Meerwassers höher sein, als die des reinen Wassers, wenn sie gleiche Dampfmengen entwickeln sollen. Die größte bis jetzt beobachtete Trockenheit der Luft ist von v. Humboldt, Rose und Ehrenberg in dem nördlichen Asien zwischen den Flußthälern des Irtysch und Obi wahrgenommen; in den Steppen Platowskaja mußte, nachdem der Südwind aus dem Innern des Continents geweht hatte, die Temperatur der Luft von 23°,7 bis 4°,3 unter den Gefrierpunkt erniedrigt werden, um einen Niederschlag der Dämpfe zu erhalten [3]). — Ob die obern Luftschichten trockener oder feuchter sind, als die unteren, läßt sich bis jetzt nicht mit Gewißheit entscheiden. Saussure, de Luc und v. Humboldt behaupteten, daß die Luft in der Höhe trockener sei, als in der Tiefe; es scheint aber, als ob die Witterung auf dieses Verhältniß großen Einfluß habe, und namentlich eine Verschiedenheit in der Abnahme der Temperatur von Unten nach Oben [4]).

Da die Temperatur und die Dampfmenge eines Ortes mit der Richtung der Winde zusammenhängt, so wird auch natürlich ein Einfluß derselben auf die Feuchtigkeit der Luft sich zeigen müssen. Kämtz [5]) erhielt durch Berechnung seiner vierjährigen Beobachtungsreihe zu Halle das Resultat, daß, obwol sowol im Sommer, als im Winter, die Dampfmenge bei östlichen Winden entschieden kleiner ist, als bei westlichen, dennoch durch die niedrige Temperatur des Ostwindes im Winter die Luft feuchter ist, als bei Westwind, während im Sommer grade umgekehrt der Ostwind der trockenste und der Westwind der feuchteste ist. (*Hankel.*)

FEUCHTWANGEN, auch Fuhtewangen, an der Sulz im baierischen Mittel-Franken, einst ein Königshof und im 13. Jahrh. schon eine bedeutende Reichsstadt, verdankt ihr erstes Aufblühen dem Benedictinerkloster, welches Kaiser Karl der Große zwischen 792—810 gestiftet hat. Im J. 1208 wurde dasselbe in ein Collegiatstift für zwölf Kanoniker verwandelt und durch K. Otto IV. zu Eßlingen bestätigt; ein Gleiches erfolgte 1284 durch K. Rudolf I., gleichfalls zu Eßlingen, und 1289 zu Rotenburg. Das wichtige Recht, Schenkungen bis auf den jährlichen Ertrag von 60 Pfund annehmen zu dürfen, bestätigte K. Albrecht 1303 und K. Ludwig IV. zu Nürnberg im Mai 1323, und 1336 fügte er noch die vollkommene Befreiung von allen Abgaben für des Stiftes Güter und Angehörigen bei. K. Karl IV. ertheilte 1360 den Einwohnern das Recht, nur vor den Reichsamtmann ihrer Stadt geladen werden zu können, was auch K. Wenzeslaus 1380 bestätigte. Obschon das Stift im fränkischen Lande zum augsburger Kirchsprengel gehörte, so hatte dennoch Bischof Burkard von Augsburg im J. 1376 dem Markgrafen Friedrich V. das Schutzrecht über die weltlichen Verhältnisse des Stiftes übertragen, weswegen dieser und seine Nachfolger die weltlichen Angelegenheiten aller Unterthanen desselben in ihre Oberaufsicht und Leitung gezogen haben. Auch Papst Eugen IV. ertheilte 1446—1447 dem Markgrafen Albrecht und dessen Gemahlin Margareth das Recht der ersten Bitte, nach welcher sie die erledigte Propstei und zwei Kanonikate willkürlich zu besetzen berechtigt waren. Die Stelle des Propstes war gewöhnlich einem augsburger Domherrn zuerkannt, welcher gegen den richtigen Empfang seiner Einkünfte dem Dechanten und Capitel die ganze Verwaltung überließ; während des 15. Jahrh. suchte der päpstliche Hof viele seiner Günstlinge einzusetzen. Nach dem Muster anderer Collegiatstifte führte auch dieses sein eigenes Siegel, welches in einem Schilde drei mit einer Schleife umgebene und mit den Spitzen zusammenstoßende Nägel über der Maria mit dem Kinde Jesus hatte, unter deren Füßen der halbe Mond mit der Inschrift war. Im Verlaufe des 15. Jahrh. nahmen die Burggrafen von Nürnberg die landesherrlichen Abgaben der Steuer, Frohn und des Umgeldes ꝛc. in Anspruch, und beschränkten die geistlichen Rechte des augsburger Bischofs auf so mancherlei Weise, daß sie bis zur Reformation fast schon ganz verschwunden waren. Im J. 1520 entfernten sich die Stiftsgeistlichen auf die Ankündigung der Markgrafen Kasimir und Georg, daß eine kirchliche Untersuchung stattfinden sollte; weswegen ihnen auch nach ihrer Rückkehr Zinsen, Gülten und andere Abgaben verweigert wurden. Im J. 1537 sprach der Markgraf Georg von Ansbach die Auflösung des Stiftes und die Einführung der brandenburgischen Kirchenordnung aus, und ließ beide, ungeachtet des heftigsten Widerspruches des Stiftsdechants, Christoph Goldoch's, und mehrer Capitulare, auf lebenslänglichen Unterhalt aller Glieder vollziehen, deren letztes der 1575 gestorbene Dechant Wolfgang Jung gewesen ist. Von dieser Zeit an wurden die Güter und Rechte zum Burggrafthume gezogen und die 1528 schon gesetzlich eingeführte evangelische Lehre mit steigendem Flore erhalten. Der Wachsthum des Vermögens des ursprünglichen Benedictinerklosters und nachherigen Collegiatstiftes machte die Ansiedelung vieler Menschen nothwendig, welche sich allmälig zu einer städtischen Gemeinde mit Mauern, Thoren und zwei Stadtwappen erhoben, deren größeres ein aufrecht stehender, einfacher, schwarzer Adler mit ausgebreitetem Schweife und Flügeln, deren kleineres ein im Felde stehender Fich-

3) v. Humboldt, Kosmos. S. 360. 4) Kämtz, Vorlesungen über Meteorologie. S. 115. 5) Ebendas. S. 124.

tenbaum mit den Buchstaben S. F. geworden ist. Zuerst war die Stadt dem teutschen Reiche unterworfen; als solche durch K. Karl IV. zu Nürnberg um 5000 Goldgulden auf Wiedereinlösung 1376 an den Burggrafen Friedrich V. verpfändet worden, welche Handlung K. Ruprecht 1406 zu Steinsberg bestätigte und noch mehr Ortschaften beifügte. Deswegen ließ Markgraf Friedrich VI. sich den Erbhuldigungseid 1407 von allen Stadtbewohnern und denen des benachbarten Landes leisten. Im J. 1452 wurde der Bürgermeister und Rath wegen eines Streites mit Luz von Thannhausen durch das Hofgericht zu Rotweil in die Acht erklärt und durch den augsburger Official mit dem kirchlichen Banne belegt; aber im nämlichen Jahre durch die Vermittelung des Grafen Wilhelm zu Öttingen von beiden Sprüchen wieder befreit. Der zunehmende Wohlstand während des Mittelalters hatte die Erbauung mehrer Pfarrkirchen und Kapellen mit verhältnißmäßiger Güterausstattung zur Folge. Der Wohlstand wurde jedoch in mehren Jahrhunderten durch große Unfälle zerstört. So wurden fast alle Gebäude im J. 1309 und 1388 durch benachbarte Neider, besonders aus Dünkelsbühl, verbrannt. Am 30. Nov. 1546 haben die spanischen und österreichischen Truppen, als Bekämpfer des schmalkaldischen Bundes, in Gegenwart K. Karl's V., unter dem Commando des Grafen Maximilian Egmont von Büren, die ganze Stadt geplündert, die Registraturen zerstört und verbrannt. Ein gleiches Unglück litten die Einwohner während des 30jährigen Krieges 1631, 1636, 1647 und 1648, und spätere Zufälle von Brandunglücken, besonders in der neueren Zeit, hemmten die Erholung der Einwohner, welche sich durch besondere Thätigkeit in der Gerberei, Linnen- und Wollenweberei immer auszeichneten und auf den acht stark besuchten Jahrmärkten ihren meisten Absatz fanden. Obschon vor der Reformation durch Mitwirkung der Stiftsherren und Vicarien viele Jünglinge wissenschaftlich unterrichtet und für den geistlichen Stand befähigt wurden, so fehlte es doch auch nach derselben nicht an einzelnen ausgezeichneten Gelehrten, unter welchen der berühmte Bibliograph, Chr. Hamberger, vom 18. Jahrh. eine vorzügliche Erwähnung verdient. Hier, als am Grenzorte zwischen Franken und Schwaben, war immer der Sitz eines Oberamtes, wie jetzt noch eines königlichen Landgerichts, Rentamts, Dekanats, dreier protestantischen Pfarreien, eines Magistrats und einer Posterpedition. Den 2100 Einwohnern in 382 Häusern dient das städtische Spital und Krankenhaus zur großen Wohlthat *).

(*Jaeck.*)

Feudum, s. Lehen.

FEUER. Wenn chemische Processe mit sehr großer Heftigkeit eintreten, so entwickeln sie Wärme und Licht, deren Verbindung wir mit dem Namen Feuer belegen. Die größere oder geringere Heftigkeit, mit welcher diese Processe geschehen, hängt aber von der Temperatur ab, sodaß meistens die Körper, welche sich mit einander unter Feuererscheinung verbinden sollen, erst erhitzt werden müssen, wie z. B. die Kohle erst glühend gemacht werden muß, ehe sie mit dem Sauerstoffe der Luft zu Kohlensäure verbrennt. Beim Phosphor genügt schon eine geringere Erhitzung, um die Verbrennung einzuleiten, ja Antimon entzündet sich im Chlorgase schon bei gewöhnlicher Temperatur. Das Fortbrennen der einmal entzündeten Substanzen beruht darauf, daß durch die verbrennenden Theilchen die nebenliegenden bis zu einer ebenfalls zum Verbrennen hinreichenden Temperatur erhitzt werden. Das Feuer verlischt dagegen, sobald den anliegenden Theilchen nicht die nöthige Wärme mitgetheilt wird; so verlöschen glühende Kohlen, wenn sie auf eine kalte Metallscheibe geworfen werden, weil letztere die Wärme fortleitet. Wenn brennende Kohlen unter einer Glasglocke mit einer Quantität Luft von der Verbindung mit der Atmosphäre abgeschlossen werden, so verlöschen sie noch eher, als aller Sauerstoff der Luft verzehrt ist; die Verbrennung ist nämlich im reinen Sauerstoffgase am stärksten, weniger lebhaft ist sie in der atmosphärischen Luft. Wird nun der abgesperrten Luft unter der Glocke noch Sauerstoff durch die verbrennenden Kohlen entzogen, so wird dadurch nach und nach der Proceß so verzögert, daß die anliegenden Theilchen nicht die zum Verbrennen nöthige Temperatur erreichen können. Der Grad der Verdünnung des Sauerstoffs, bei welchem die Körper verlöschen, ist für die verschiedenen Stoffe verschieden; je größer ihre Verwandtschaft zum Sauerstoff ist, um so später verlöschen sie.

Um die Verbrennung der Kohle in der atmosphärischen Luft lebhaft zu machen, muß immer neue Luft (und mit ihr der Sauerstoff) zugeführt, und dem nicht verbrannten Stickstoff und der gebildeten Kohlensäure ein leichter Ausweg gestattet werden. Gewöhnlich wird dieser Luftwechsel durch das Feuer selbst bewirkt, indem die erhitzte und dadurch leichter gewordene Luft in einem engen Kanale in die Höhe steigt; je höher dieser Feuerzug ist, desto stärker ist der entstehende Luftstrom, und desto lebhafter brennt das Feuer. Genügt dieser bloße Luftzug nicht, oder läßt sich derselbe nicht anbringen, wie bei einem Hochofen, so wird die erfoderliche Luft durch ein Gebläse zugeführt, und um die Hitze möglichst zu steigern, noch vorher bis gegen den Schmelzpunkt des Zinnes erhitzt. — Vergl. die Artikel Wärme und Verbrennung.

(*Hankel.*)

FEUER, Feuersbrunst, Brand, nennt man die Erscheinung, welche durch die Entzündung eines Gegenstandes verursacht wird, und diesen von dem Elemente des Feuers ergriffen zeigt. Der Sprachgebrauch zieht aber, je nach Verschiedenheit der Gegenstände, welche sich in einem solchen Zustande befinden, bald den einen, bald den andern der zusammengestellten Ausdrücke vor. Von Gebäuden, von Brücken, die in Feuer stehen, bedient er sich vorzugsweise der Ausdrücke Feuer, Feuersbrunst, wenn er auch sagt, sie seien in Brand gerathen, d. h. sie seien dermaßen erhitzt worden, daß sie glühen und Funken oder

*) *de Lang*, Regesta Bav. III—VII. franconia. (Ansbach 1813.) T. I. p. 69. *Sirmond*, Coll. concil. Galliae ad a. 809. Frieß, Zeugniß der Wahrheit bei Gelegenheit des zweiten Jubelfestes der augsburger Confession in der Stiftskirche zu Feuchtwang. (Roth. 1731. 4.) Materialien zur öttingischen Geschichte III, 35. Longolius, Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. 7. Th. S. 140. Fränkische Acta erudita et Curiosa II, 989.

Flammen aus ihnen hervorsprühen. Wenn ein Wald oder wenn Schiffe sich in einem gleichen Zustande befinden, wendet er dagegen den Ausdruck Brand an, und spricht von Wald- von Schiffsbrand. — Alle Körper, welche sich durch die Wärme nicht auflösen, können in einen hohen Grad von Hitze gerathen, oder versetzt werden, aber nicht alle, von welchen dies gilt, gerathen in Brand. Die, bei welchen es der Fall ist, nennt man deshalb brennbare. Die Ursache, welche das in Brandgerathen hervorbringt, kann aber in dem besondern Zustande, in welchem sich ein Gegenstand befindet, oder in einer äußern Veranlassung zu suchen sein, welche einen brennbaren Körper mit einem brennenden in Berührung bringt. Die Wirkung der ersten nennt man Selbstentzündung. (*Eiselen.*)

FEUERBACH (Johann Peter von), geb. am 1. Aug. 1761 zu Wetzlar, der Sohn eines unbemittelten Strumpfwirkers, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt. Seine Fortschritte im Lernen und seine nette Handschrift weckten in dem Vater den Gedanken, daß sein Sohn einst als Copist sein Unterkommen finden könnte. Er mußte auch noch Lateinisch lernen. Bald aber regte sich in ihm der Wunsch, auch die höheren Schulen zu besuchen und sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Vor drückendem Mangel schützte ihn nach dem Tode seines Vaters eine im J. 1780 angetretene Hauslehrerstelle. Seine Mußestunden benutzte er zu fortgesetzten Studien, um sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Im Jahre 1782 ging er mit einer kleinen Baarschaft, die er sich erspart, nach Göttingen, wo ihm durch Verwendung eines Freundes ein Freitisch zugesichert worden war. Ein ehemaliger Mitschüler theilte mit ihm Zimmer und Schlafstätte. Groß aber waren dessenungeachtet die Entsagungen und Schwierigkeiten, mit denen er besonders in den ersten zwei Jahren seines Aufenthalts in Göttingen kämpfen mußte. Außer dem freien Mittagstische und dem unentgeltlichen Zutritte zu den juristischen Collegien, den er Pütter's Empfehlung verdankte, blieben ihm noch manche unentbehrliche Bedürfnisse zu bestreiten übrig. Er mußte für Holz, Licht, Bücher, Kleider u. s. w. sorgen. Sein eiserner Fleiß ermüdete nicht in dem Abschreiben von Collegienheften für Studirende, die sich in bessern Glücksumständen befanden. Durch den Privatunterricht, den er ertheilte, ward er mit mehren Familien bekannt, die ihm seinen vierthalbjährigen Aufenthalt in Göttingen erleichterten. Dem Studium der Jurisprudenz hatte er sich mit großem Eifer gewidmet, und sich schätzbare Kenntnisse erworben. Es zeigten sich ihm Aussichten in Göttingen selbst oder im Hanoverschen sein Fortkommen zu finden. Er kehrte jedoch nach Wetzlar zurück, wo er sich mit der Praxis des dortigen Reichskammergerichts in ihrem ganzen Umfange bekannt zu machen suchte. Seine Bemühungen, sich für die Zukunft eine Subsistenz zu sichern, blieben fruchtlos. Freudig ergriff er daher den Antrag, den Kammergerichtsassessor von Albini, der als geheimer Referendar nach Wien ging, auf dieser Reise als Privatsecretair zu begleiten. Dies geschah im August 1786. Auch in Wien mußte er, bei einem sehr mäßigen Gehalte, auf möglichste Beschränkung seiner Bedürfnisse denken. Durch schriftliche Arbeiten, die er für den Reichsagenten von Fichte, seinen nachherigen vieljährigen Freund, übernahm, verbesserte er einigermaßen seine Lage. Die Stelle eines Reichsagenten wäre ihm sehr willkommen gewesen. Doch zeigte sich dazu vor der Hand keine Aussicht. Sein Schicksal erhielt indessen unvermuthet eine andere Wendung durch die erledigte Stelle eines Consulenten in dem schwäbischen Rittercanton Kocher. Im August 1789 reiste er von Wien nach Eßlingen, dem Sitze der Ortskanzlei. Als öffentlicher Beamter war jetzt seine Existenz gesichert. Es war jedoch keine leichte Aufgabe, bei mangelnder Kenntniß der Localverhältnisse, überhäuften Geschäften und bei der damals herrschenden Spannung im Directorium den Anfoderungen seines neuen Wirkungskreises zu genügen. Durch seine rastlose Thätigkeit, sowie durch seinen offenen, biederen Charakter, der keine Partei, sondern nur dem Rechten und Wahren huldigte, erwarb er sich bald die Zufriedenheit und das Vertrauen seiner Vorgesetzten. Der Kreis seiner Geschäfte und Sorgen erweiterte sich noch beim Ausbruche der französischen Revolution. Der Wechsel, welcher der ritterschaftlichen Verfassung nach dem Frieden von Lüneville drohte, ward für Feuerbach die Veranlassung, 1803 als Deputirter nach Wien zu reisen, um Theil zu nehmen an den dort eingeleiteten Verhandlungen. Er sah dort seine Freunde wieder, von denen er sich ungern getrennt.

Nach der Rückkehr von Wien, im November 1804, vermählte sich Feuerbach zu Eßlingen mit Caroline Weinland, der Tochter eines seiner Amtscollegen. Er fand an ihr die zärtlichste Gattin, die treueste Mutter und sorgsamste Hausfrau. Schon im J. 1817 hatte er über sie, die ihn etwa ein halbes Jahr überlebte, die nachfolgenden charakteristischen Notizen niedergeschrieben: „Ich verdanke ihr mein eheliches Glück, und ihre vorzüglichen innern Eigenschaften übertreffen noch ihre äußere Schönheit. In den 13 Jahren, die ich mit ihr verheirathet bin, habe ich nicht einen Zug ihres Charakters kennen gelernt, der mir zuwider wäre. Ihre reine, sanfte Seele ist ganz für mich geschaffen. Ohne Ansprüche, ohne Eitelkeit, nur in dem Kreise ihrer Familie und in ihrem Hauswohle ihr Glück kennend, ist sie religiösen Sinnes, und über alles Andere erhaben, was sonst Frauen ihres Alters reizen und unterhalten kann. Und so war sie von dem ersten Tage unserer Ehe an bis jetzt gleich gut, gleich zärtlich gegen ihren Gatten. Meine Kinder werden sie, wenn ich auch nicht mehr am Leben bin, lieben und ehren, wie sie es um sie, denen sie sich ganz aufopferte, verdient hat."

Getrübt ward dies häusliche Glück durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich im J. 1805. Die damit verbundenen Ereignisse hatten zur Folge, daß die Reichsritterschaft sich nach und nach verschiedenen ehemaligen Reichsständen unterwerfen mußte. Auch das Band zwischen dem schwäbischen Reichscanton Kocher und seinen Dienern war dadurch gelöst worden. Der höheren Leitung vertrauend, die er schon oft in dem Gange seiner Schicksale deutlich erkannt, wagte Feuerbach in Bezug auf seine Lage keine eigenmächtigen Schritte

zu thun. Im September 1806 ward er als Occupationscommissar in Ehingen angestellt, für die Landestheile, welche nach dem presburger Frieden, durch die Beschlüsse der rheinischen Bundesacte dem Königreiche Würtemberg anheimgefallen. Bei den darauf in Ulm eingeleiteten Unterhandlungen mit Baiern wegen der Eintheilung der Ritterorte ward er dazu ernannten königlichen Bevollmächtigten beigesellt. Trotz manchen Schwierigkeiten gelang es ihm, eine für Würtemberg annehmbare Übereinkunft zu bewirken. Mit der Ratification jenes Vertrags erhielt Feuerbach eine Anstellung bei dem damaligen würtembergischen Cabinetsministerium als vortragender Rath mit dem Charakter eines Legationsraths. Diese Anstellung eröffnete seiner Thätigkeit und seinen Kenntnissen ein weites Feld. Durch die Auflösung des teutschen Reichs war eine so völlige Umgestaltung aller bisherigen Verhältnisse eingetreten, daß mit vielen benachbarten Staaten Unterhandlungen angeknüpft und Vergleiche geschlossen werden mußten zur Beseitigung der obwaltenden Differenzen. Feuerbach arbeitete mit rastloser Thätigkeit in seinem neuen Wirkungskreise. Ein großer Theil der in den Jahren 1808—1810 abgeschlossenen Staatsverträge ward von ihm unterzeichnet; mehre derselben wurden auch von ihm selbst entworfen und ausgearbeitet. Im October 1810 ward er zum Mitbevollmächtigten ernannt bei der Vollziehung eines Landescessions- und Purificationsvertrags, der mit Baiern zu Paris abgeschlossen ward. Unter diesen Geschäften vergingen fast zwei Jahre, die er theils an der Grenze, theils in Ulm und in München zubrachte. Im J. 1812 kam in der zuletzt genannten Residenz der definitive Vollziehungsvertrag zu Stande. Im J. 1815 wohnte er dem wiener Congreß bei, und erwarb sich durch seinen Dienstfleiß das Vertrauen der dort anwesenden Monarchen.

An Auszeichnungen konnte es dem Manne nicht fehlen, der sich so vielfache Verdienste erworben. Schon in frühern Jahren hatte er seiner Mitwirkung bei dem Abschlusse eines Subsidientractates die große goldene Civilverdienstmedaille zu verdanken gehabt, durch die ihn der Kaiser von Österreich ehrte. Im J. 1808 war er zum geheimen Legationsrathe bei dem würtembergischen Cabinetsministerium ernannt worden, und im nächsten Jahre hatte er das Ritterkreuz des königl. würtembergischen Civilverdienstordens erhalten. Das Commandeurkreuz dieses Ordens erhielt er 1812, und 1815 von dem österreichischen Hofe die Insignien des Leopoldordens. Bald nach seiner Rückkehr vom Congreß zu Wien ward er zum königl. würtembergischen Staatsrath erhoben. Zugleich ward ihm das Directorium der Kanzlei und das Bureau der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Noch im Jahre 1815 ward er zum Gesandten am Bundestage ernannt, von dieser Stelle jedoch auf seine durch hinreichende Gründe motivirte Bitte wieder dispensirt. Im J. 1820 ward er zum wirklichen Ministerialdirector im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und 1821 zum Mitgliede des neu organisirten geheimen Raths ernannt. Um diese Zeit erhielt er auch das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone; späterhin auch von dem Könige von Baiern den Verdienstorden der bairischen Krone. Nach den mannichfachsten Richtungen hin erstreckte sich seine Thätigkeit. So arbeitete er als Kirchenältester mit echt christlichem Sinne an einer Vereinigung der stuttgarter und cannstädter reformirten Gemeinde mit der lutherischen, ohne jedoch seine Bemühungen durch einen günstigen Erfolg gekrönt zu sehen. Ein hartnäckiges Unterleibsübel mit heftigen Brustkrämpfen verbunden, endete sein thätiges Leben am 18. Jan. 1825*). (*Heinrich Döring.*)

FEUERBACH (Paul Johann Anselm von), war am 14. Nov. 1775 zu Jena von bürgerlichen Ältern geboren. Als ein talentvoller und gelehrter Mann genoß sein Vater durch unbescholtene Rechtlichkeit allgemeine Achtung. Er war Advocat und hatte eine ausgebreitete Praxis. Durch seine Mutter, eine Tochter des Commercienraths Kraus in Jena, war Feuerbach mit dem berühmten Juristen Brunnquell[1]) verwandt. Theils in geistlichen, theils in weltlichen Ämtern hatten sich seines Vaters Vorfahren ausgezeichnet, die den ursprünglichen Namen Fauerbach späterhin in Feuerbach umwandelten, und ursprünglich in der Wetterau einheimisch, später in Frankfurt am Main sich ansiedelten. Diese Stadt, in welcher schon sein Großvater die Stelle eines Justizbeamten bekleidet hatte, wählte auch Feuerbach's Vater 1778 zum Wohnsitze. Dort ward Feuerbach seit seinem dritten Lebensjahre erzogen. Seine Geistesanlagen entwickelten sich schnell, doch zugleich mit ihnen ein ungemein lebhaftes Temperament. Nur eine äußerst strenge Erziehung konnte seinem jugendlichen Muthwillen Schranken setzen. Bald aber erwachte in ihm, ohne alle äußere Aufmunterung, eine glühende Wißbegierde, die allen Hindernissen Trotz zu bieten schien. Er durchwachte manche Nächte in ungeheizter Kammer, um sein Interesse an der classischen Literatur, besonders an den griechischen und römischen Dichtern, zu befriedigen. Selbst die härteste Strafe, die ihn wegen der dadurch verletzten Hausordnung traf, konnte ihm nicht die Rückkehr zu seiner poetischen Lecture verleiden. Homer und Theokrit, Horaz und Virgil blieben seine Lieblinge. Diese Neigung ward genährt in Privatvorlesungen über die griechischen und römischen Classiker, und durch den Unterricht seines Lehrers Mosche, der später als Rector am Gymnasium zu Lübeck starb. Aber auch in anderen wissenschaftlichen Fächern machte er unter der Leitung des Rectors Purmann und des Conrectors Rambach so schnelle Fortschritte, daß er 1792 seine akademische Laufbahn in Jena eröffnen konnte. Er hatte kaum sein 17. Jahr erreicht, als er im November des genannten Jahres das Haus seiner Ältern verließ, die ihn nur mäßig unterstützen konnten. Sein Fleiß erlag nicht unter dem fortwährenden Kampfe mit dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen. Aber die aufs Äußerste getriebene Geistesanstrengung zog ihm eine lebensgefährliche Krankheit zu. Seine kaum begonnenen Rechtsstudien wurden

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. 3. Jahrg. 1. Th. S. 120 fg.

1) Johann Samuel Brunnquell, geb. 1693 zu Quedlinburg, ward 1728 Professor der Rechte zu Jena, später zu Göttingen, wo er 1735 starb.

dadurch unterbrochen und ihm fast verleidet durch Reinhold, dessen Vorlesungen ihm ein lebhaftes Interesse an der Philosophie eingeflößt hatten. Die Jurisprudenz verlor für ihn immer mehr an Interesse, seit ein höheres Seelenbedürfniß in ihm erwacht war, für das er nur von der Philosophie Befriedigung erwarten konnte. Locke und Hume unter den Engländern, Tetens, Lambert und vor allen Kant unter den Teutschen waren die Schriftsteller, die seinen Geist zum Selbstdenken gewöhnten. Das erloschene Interesse für die Jurisprudenz, besonders für den positiven Theil dieser Wissenschaft, ward in ihm wieder lebendig durch den regen Antheil an der von mehren Rechtsphilosophen damals versuchten Lösung der Aufgabe, für den Unterschied zwischen Moral und Rechtslehre ein festes Princip aufzustellen. Schnaubert's und Hufeland's juristische Vorlesungen hörte er mit Eifer und Nutzen; doch bildete er sich mehr durch eigenes Studium und gründliche Quellenforschung. Zu verwundern war, daß seine Gesundheit nicht völlig erlag unter der anhaltenden Geistesanstrengung, die ihm manche Nacht den Schlaf entzog.

Im J. 1799 hatte sich Feuerbach den Grad eines Doctors der Rechte erworben [2]). Bald nachher trat er als Privatdocent auf. Seine Vorlesungen fanden zahlreiche Zuhörer. Mit der außerordentlichen Professur der Rechte, die er 1801 zu Jena erhielt, war zugleich der Eintritt in den dortigen Schöppenstuhl verbunden. Nicht lange nachher ward er zum ordentlichen Professor des Lehnrechts ernannt. Als akademischer Docent und als Schriftsteller hatte er sich einen so geachteten Namen erworben, daß in dem Raume eines Monats vier Universitäten den Wunsch äußerten, ihn zu besitzen. Er gab dem Rufe nach Kiel den Vorzug. Im Frühjahre 1802 eröffnete er dort sein Lehramt. Die Zufriedenheit mit seinen neuen Verhältnissen schildert ein Brief an einen seiner jenaischen Freunde. „Wenn Sie," schrieb er aus Kiel am 12. Mai 1802 [3]), „sich etwa gefragt haben: wie mag es Feuerbach gehen? so antworte ich Ihnen: Unendlich wohl! — Eine liebliche Gegend und noch lieblichere Menschen bezeichnen mein neues Vaterland. Machte nicht das Klima einige Unannehmlichkeiten in meinem Körper, so würde ich glauben, hier den Himmel gefunden zu haben. Auch das Ökonomische meiner Lage ist äußerst vortheilhaft. Da es hier beiweitem nicht so theuer ist, als man in Jena sagte, vielmehr die Theuerung in Jena der Theuerung in Kiel beinahe völlig das Gleichgewicht hält; da auch hier die Zahl der Studirenden, besonders von Juristen, zunimmt, so kann ich von meiner Besoldung und den Accessoriis nicht allein völlig bequem leben, sondern auch jährlich etwas Bedeutendes für kommende Zeiten zurücklegen. Kurz, die jenaischen Nutritoren, die sehr wenig zur Nahrung geben, und mein werther weiland College Reichard, der nun wieder das Criminalrecht lesen kann, sind meine größten Wohlthäter gewesen, da sie es gewiß selbst am wenigsten zu sein glaubten."

Ungeachtet dieser günstigen Schilderung seiner neuen Verhältnisse lernte er sich auf die Länge in dem engen und beschränkten Kreise einer kleinen Hochschule nicht behaglich fühlen. Die Erinnerung an Jena kehrte ihm schmerzlich wieder. Er vermißte die dortigen gefüllten Hörsäle bei seinen Vorlesungen über Naturrecht, Criminalrecht, Institutionen, Pandekten und Hermeneutik. Sein gewohnter Fleiß ermüdete so wenig, daß er neben seiner akademischen Thätigkeit auch durch zahlreiche praktische Arbeiten an einem Spruchcollegium Theil nahm, das unter der Leitung des gelehrten und geschäftsgewandten Trendlenburg stand. Außer dem eben genannten Manne gehörten Cramer, Reinhold, Niemann und die beiden Hensler zu dem auserwählten Kreise seiner Freunde, die ihn ungern scheiden sahen, als er im J. 1804 einem Rufe nach Baiern folgte. Er erhielt zu Landshut eine Professur mit dem Charakter eines Hofraths. In seiner Antrittsrede sprach er über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft. Der an ihn ergangene Ruf war um so ehrenvoller, da zu jener Zeit noch kein Protestant sich rühmen konnte, auf einer bairischen Hochschule einen Lehrstuhl erhalten zu haben. Von religiöser Intoleranz hatte er so wenig zu fürchten, daß er vielmehr in den Verdacht gerieth, einer katholischen Obscurantenpartei anzugehören. Manche würdige Männer schlossen sich an ihn an. Wie sehr er das Zutrauen der Regierung besaß, zeigten die beträchtlichen Gehaltserhöhungen, durch die sie ihn zu fesseln suchte, als mehre Rufe zu auswärtigen Lehrstellen an ihn ergingen. Sein lebhaftes Temperament und die allzu große Reizbarkeit seines Gemüths, durch die er sich schon in Jena mit einigen seiner Collegen entzweit hatte, verwickelten ihn auch in Landshut in mannichfache Irrungen. In seinem Unmuthe richtete er bereits im J. 1805 an den Kurfürsten die Bitte, ihn seines Lehramtes zu entlassen. Sein Gesuch ward gewährt. In Folge eines Entwurfs zu einem neuen bairischen Strafgesetzbuche, dessen Ausarbeitung ihm bereits im August 1804 durch ein kurfürstliches Rescript übertragen worden, ward er am 16. Dec. 1805 nach München versetzt, als außerordentliches Mitglied des dortigen geheimen Ministerial-Justiz- und Polizei-Departements. Er erhielt zugleich den Charakter eines geheimen Referendars. Am 15. Nov. 1806 ward er zum ordentlichen Mitgliede jenes Departements und am 1. Oct. 1808 zum wirklich frequentirenden geheimen Rath ernannt.

Seinem Scharfblicke konnte nicht entgehen, daß die peinliche Rechtspflege, wie sie zu der Zeit, als er ins Ministerium eintrat, noch in Baiern ausgeübt ward, nicht nur wesentlichen Abänderungen, sondern einer gänzlichen Reform bedürfe. „Damals galt noch," sagt ein geistreicher Schriftsteller [4]), „der Kreitmayerische Codex juris

2) Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De causis mitigandi ex capite impeditae libertatis (Jenae 1799. 4.), wieder abgedruckt in den von Martin herausgegebenen Select. Diss. juris criminalis. (Jenae 1822.) Vol. I. p. 480 sqq. 3) S. die Schrift: C. G. Schütz, Darstellung seines Lebens; herausgegeben von seinem Sohne F. K. J. Schütz. (Halle 1835.) 2. Bd. S. 94.

4) S. Zeitgenossen. Neue Reihe. 3. Bd. 3. Heft. S. 159 fg.

criminalis Bavarici vom Jahre 1751, dessen Geist in dem Capitel von der Gotteslästerung, Abtrünnigkeit, Ketzerei, Zauberei, Hexerei u. s. w. sich klärlich ausspricht, der wegen seiner, selbst Karl's V. peinliche Gerichtsordnung oft überbietenden, Strenge hinter seiner Zeit einige Jahrhunderte zurückstand, und in dem Criminalprocesse den Angeklagten beinahe ganz schutz- und wehrlos den Blutgerichten preisgab. Keine Gerichtszeugen bei den Verhören, kein Vertheidiger vor dem Erkenntnisse, kein Correferent bei dem Vortrage, kein Rechtsmittel, weder weitere Vertheidigung noch Appellation gegen das Urtheil, und endlich die Tortur, die bis in das Jahr 1806 in thätiger Übung bestand."

Bereits am 7. Juli des genannten Jahres hatte Feuerbach durch einen von ihm verfaßten Entwurf zur Abschaffung der Folter den ersten Schritt gethan, die furchtbaren Misbräuche in der bairischen Criminaljustiz zu beseitigen. Durch höhere Befehle veranlaßt, erschienen bald nachher einzelne Verordnungen über den Wilddiebstahl, über die Bestechung der Staatsbeamten u. s. w. Den wesentlichsten Schritt zur Verbesserung der Rechtspflege that er in dem von ihm verfaßten Entwurf eines Strafgesetzbuches, der bereits im J. 1808 einer eigenen Commission zur Prüfung vorgelegt werden konnte, und, nach einzelnen Abänderungen, in einer allgemeinen Geheimraths-Session nochmals geprüft, unter dem Titel eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern vom Könige sanctionirt ward [5]). Auch zu wesentlichen Verbesserungen der Civiljustiz ward Feuerbach's Kraft und Thätigkeit vielfach in Anspruch genommen, als er auf besondern Befehl des Königs mit der Umarbeitung des Code Napoléon für Baiern sich beschäftigte [6]). Einen ähnlichen Auftrag erhielt Feuerbach im J. 1812 durch die ihm zugewiesene Redaction des Codex Maximiliani, der bisher nur in Altbaiern gegolten, doch auf des Königs Wunsch der allgemeinen Civiljustiz des Königsreich zur Basis dienen sollte. Feuerbach unterzog sich dieser Arbeit gemeinschaftlich mit dem Freiherrn von Aretin und dem Staatsrathe von Gönner.

Durch seine überhäuften Amtsgeschäfte und eine fast ununterbrochene Thätigkeit hatte seine Gesundheit unter den Stürmen, die besonders die verhängnißvollen Jahre 1813 und 1814 für ihn herbeiführten, so bedeutend gelitten, daß er sich zu einer Reise nach der Schweiz entschloß, um sich wieder einigermaßen zu stärken. Ihn erwartete um diese Zeit ein neuer Wirkungskreis. Mit Beibehaltung seines Ranges und seiner Besoldung ward er 1814 zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg ernannt. Auch in dieser Stellung erprobte sich sein kräftiges und gemeinnütziges Wirken. Das ihm übertragene Amt eines Generalcommissars des Salzachkreises lehnte er im März 1816 ab. Auf unbestimmte Zeit nahm er Urlaub zu einer Reise ins Ausland. In München, wo er mehre Monate von Geschäften befreit lebte, widmete er sich wissenschaftlichen Studien und mannichfachen literarischen Arbeiten. Aus dieser Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben trat er im März 1817 wieder hervor, um die ihm angetragene erste Präsidentenstelle in dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis in Ansbach zu übernehmen. Auch in diesem Verhältnisse blieb er, neben der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten, der regen Liebe zu den Wissenschaften unverändert treu. Willkommene Erholung fand er 1821 auf einer Reise nach Frankreich. Großmüthig vom Könige unterstützt, sah er einen lange gehegten Wunsch erfüllt, die vielgerühmten Institutionen Frankreichs und die dortige Gerichtspraxis in der Nähe kennen zu lernen. Über Zweibrücken, wo er 14 Tage verweilte, ging er im März 1821 nach Paris. Er lebte dort genußreiche Tage in dem belehrenden Umgange mit erfahrenen Geschäftsmännern, und kehrte nach zwei Monaten über Brüssel und Cöln nach Ansbach zurück. Noch im J. 1821 war er zum wirklichen Staatsrath ernannt worden. Mehre gelehrte Gesellschaften hatten ihn bereits zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt; noch in den letzten Jahren seines Lebens die kaiserliche Gesetzcommission zu Petersburg zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Auch der Gunst der Fürsten hatte er manche Auszeichnung zu danken. Ihn schmückte das Ritterkreuz des kaiserl. russischen St. Annenordens und des großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken. Mit dem Civilverdienstorden der bairischen Krone, den er bereits früher erhalten, war zugleich seine Erhebung in den Adelstand verbunden.

Feuerbach starb am 9. Mai 1833 zu Frankfurt am Main mit dem Ruhme eines der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Männer, allgemein geachtet von seinen Zeitgenossen als Lehrer, Schriftsteller, Staatsmann und Richter. Er hatte kaum sein 20. Jahr zurückgelegt, als er zuerst die literarische Laufbahn betrat. Seine ersten schriftstellerischen Versuche enthält die von Meißner herausgegebene Zeitschrift Apollo. Er lieferte für dieselbe die philosophischen Aufsätze: „Über den Stand der Natur" [7]); „über den Begriff des großen Mannes" [8]); „Alciphron und Agathokles oder über die Bestimmung des Menschen" [9]); „über den Begriff des Lächerlichen" [10]) u. a. m. Gleichzeitig lieferte er, durch Niethhammer in Jena aufgefodert, einzelne Beiträge für dessen philosophisches Journal vom Jahre 1795, so unter anderem „über den Begriff des Rechts" im dritten Hefte und im achten „über die Unmöglichkeit eines absolut ersten Grundsatzes der Philosophie." Sein erstes selbständiges Werk: „Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte" [11]) war gegen Reh-

5) Es erschien 1813 zu München im Druck, und ward seitdem in mehren Staaten, im Königreiche Würtemberg, im Großherzogthume Weimar u. s. w., der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zum Grunde gelegt, im Herzogthume Oldenburg förmlich als Gesetzbuch eingeführt. Durch eine Übersetzung von Ozenius bahnte es sich sogar den Weg nach Schweden. 6) Unter dem Namen eines „allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Baiern" war das genannte Werk bis zum elften Titel des dritten Buches im J. 1809 im Druck erschienen, ohne jedoch in Wirksamkeit zu treten.

7) November 1794. Nr. I. 8) März 1797. Nr. I. 9) Januar und April 1797. 10) Mai 1797. Nr. I. 11) Leipzig und Gera 1795.

berg gerichtet, der die Realität derselben in einer eigenen Schrift bestritten hatte. Mit noch fast größerem Beifalle, als dies Werk, ward Feuerbach's „Kritik des natürlichen Rechts" [12]) begrüßt, eine Art von Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte. Noch entschiedener lenkte er als Schriftsteller die Aufmerksamkeit auf sich durch seinen „Anti-Hobbes" [13]), in welchem er über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren mit edler Freimüthigkeit sprach. Seine „philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths" [14]) ist gleichsam als Vorläufer zu seinen spätern und ausführlichern Schriften über das Strafrecht zu betrachten. Große Sensation erregte die von Feuerbach herausgegebene „Revision der Grundsätze des positiven peinlichen Rechts [15])." Gegen Kant, der in seiner allgemeinen Rechtslehre das Princip der Wiedervergeltung als Zweck der Strafen aufgestellt, hatte Feuerbach in dem genannten Werke zu erweisen gesucht, daß das peinliche Recht blos die Rechtsverletzung und Sicherheitsstörung zu berücksichtigen habe. Die Unhaltbarkeit der bisher gültigen Rechtsprincipien hatte Feuerbach in jenem polemisch-dogmatischen Werke offen dargelegt, und besonders die Lehre von rechtlicher Zurechnung aus einem ganz neuen Gesichtspunkte betrachtet. Mit Andersdenkenden gerieth er in mannichfache literarische Fehden, die zum Theil mit großer Bitterkeit geführt wurden. In der von Feuerbach verfaßten Schrift: „Über die Strafe, als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechers" [16]), ist eine gereizte Stimmung nicht zu verkennen, die auch in einzelnen seiner damaligen Abhandlungen wiederkehrt. Die meisten enthält die von ihm mit L. Harscher, v. Almendingen und K. Grolmann herausgegebene Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft und Gesetzkunde [17]). Man kann diese Aufsätze, in denen Feuerbach seine Ansichten vertheidigte, zugleich als Vorläufer zu einem größern und gewissermaßen seinem Hauptwerke betrachten, in welchem er ein neues System des Strafrechts aufstellte. Es erschien unter dem Titel: „Lehrbuch des gemeinen, in Teutschland geltenden peinlichen Rechts [18]). Dies Werk erhielt sich als ein brauchbares Compendium auf fast allen teutschen Universitäten. Feuerbach's Theorie traten Grolmann, Harscher, v. Almendingen und andere berühmte Criminalisten bei. Von anderen, wie Klein, Stübel und Tittmann, ward die neue Ansicht hartnäckig bekämpft. Nach der Schilderung eines Sachkundigen [19]) machten jene Männer einen Unterschied zwischen dem Zwecke der gesetzlichen Androhung der Strafe und der Vollziehung derselben, als Folge der Androhung. Sie gaben daher der Vollziehung einen neuen selbständigen, nicht etwa von der Vollstreckung des Gesetzes abhängigen Zweck, und ließen andere Strafen zu, als das Gesetz vorher angedroht. So theilten sich die neuen Criminalisten in zwei Schulen: in Rigoristen, an deren Spitze Feuerbach stand, die blos auf die Rechtsverletzung Rücksicht nahmen und alles vernünftige Ermessen des Richters durch das Ideal einer künftigen Gesetzgebung unnöthig gemacht wissen wollten, und in Präventionstheoretiker, welche bei der Strafbestimmung nicht allein das Strafgesetz, sondern auch gewisse moralische Zustände berücksichtigten."

Wie die neue Theorie ins Leben drang, zeigte die durch Feuerbach bewirkte Abschaffung der Folter und die Erscheinung eines neuen, den Anfoderungen der Zeit mehr entsprechenden Strafgesetzbuches, dessen Abfassung seine ganze Kraft und Thätigkeit in Anspruch nahm. Den Weg dazu bahnte sich Feuerbach durch eine ausführliche „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfalzbairischen Staaten" [20]). Kurz zuvor hatte er „civilistische Versuche" herausgegeben, auf deren ersten Theil [21]) jedoch kein zweiter folgte.

Außer einigen kleinen Schriften und Aufsätzen [22]), unter andern einem „Blick auf die teutsche Rechtswissenschaft" [23]), ließ Feuerbach eine Sammlung merkwürdiger Criminal-Rechtsfälle" drucken [24]), oder vielmehr einzelne Vorträge darüber, die er im Justizministerium gehalten und für das größere Publicum überarbeitet hatte. Den Geist und die Art und Weise seiner Wirksamkeit als Staatsmann lernt man aus mehren Aufsätzen kennen, die er unter dem Titel „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung" [25]) sammelte. Er sprach darin unter anderem „über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse zweier benachbarten Staaten" (Baiern und Würtemberg). Bemerkenswerth ist dieser Aufsatz besonders deshalb, weil der von ihm mitgetheilte Entwurf eines Staatsvertrags als solcher acht Jahre später (1821) von den genannten Mächten wirklich unterzeichnet ward.

Manchen Widerspruch, aber auch einen kräftigen Vertheidiger [26]), fanden Feuerbach's „Betrachtungen über das Geschwornengericht" [27]). Daß er den Grundsätzen, die er in jenem Werke aufgestellt, im Wesentlichen auch späterhin treu geblieben, zeigt seine eigene Erklärung [28]). Eine politisch-historische Richtung nahm sein Geist unter

12) Altona 1796. 13) Erfurt 1798. 14) Ebendaselbst 1798. 15) Gießen 1800. 2 Thle. 16) Chemnitz 1799. 17) Göttingen 1800. Im zweiten Bande befinden sich von Feuerbach unter andern die Aufsätze: Betrachtungen über den 159. Artikel der peinlichen Gerichtsordnung; über Ulrich Tengler's Laienspiegel; Versuch einer Criminal-Jurisprudenz des Koran; Betrachtungen über Dolus und Culpa überhaupt und den Dolus indirectus; der Tod ist das größte Übel und die abschreckendste Strafe u. a. m. 18) Gießen 1801. Zwölfte Ausgabe, mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagraphen herausgegeben von Dr. C. J. A. Mittermaier. Ebendas. 1836. 19) s. Zeitgenossen. Neue Reihe. 3. Bd. 3. Heft. S. 163.

20) Gießen 1804. 3 Thle. 21) Ebendas. 1803. 22) Die Editio princeps von Ulpian's Fragmenten (im Leipziger Neuen literar. Anzeiger. 1806. Nr. 11. S. 164 fg.). Mit Geld gebüßte Todtschläge und Mordthaten. (Ebendas. 1807. Nr. 37. S. 588 fg.) 23) München 1808. 24) Gießen 1808. 2 Bde. Dritte unveränderte Ausgabe. Ebendas. 1839. Ein Werk verwandten Inhalts lieferte Feuerbach späterhin noch in seiner „Aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen." (Ebendas. 1828—1829.) 2 Bde. 25) Landshut 1812. 26) Gravell in seiner Prüfung des Gutachtens der königl. preußischen Immediat-Justiz-Commission am Rheln über die dortigen Justizeinrichtungen. (Leipzig 1819.) 2 Theile. 27) Landshut 1813. 28) Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte. (Erlangen 1819.)

den wechselnden Zeitereignissen in mehren kleinen Schriften [29]). Wie fleißig dieselben in und außerhalb Baiern gelesen worden sein müssen, beweisen mehre gleichzeitige Nachdrücke. Große Aufmerksamkeit erregten auch Feuerbach's „Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen" [30]). Ein geistreicher Beurtheiler dieser Schrift [31]) sagt: „Was diesen Betrachtungen, in welchen Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens sorgfältig geschieden, und das eigentliche Wesen der Hauptsache genau erörtert ist, noch außerdem einen vorzüglichen Werth gibt, das sind die historischen Untersuchungen über die frühere teutsche Gerichtsverfassung und die Elemente des römischen Processes. Dabei ist es dem Verfasser nicht sowol darum zu thun, nachzuweisen, wie das französische gerichtliche Verfahren [32]) in unsere alten teutschen Lande verpflanzt werden könne, als vielmehr die Herstellung eines gerichtlichen Verfahrens zu zeigen, das den Foderungen unserer ausgebildeten Gesetzgebung, dem dermaligen Stande der intellectuellen, moralischen und politischen Cultur unseres Volkes und überhaupt unsern aus allen unsern Verhältnissen hervorgegangenen Bedürfnissen entspreche. Er hält die Öffentlichkeit der Rechtspflege für nothwendig, und sieht die Mündlichkeit als eine Folge der Öffentlichkeit an. Doch verlangt er keineswegs, daß das Urtheil des ersten kennenden Richters blos und allein auf mündliche Rede, mit Entfernung schriftlicher Grundlagen, gesprochen werden müsse, sondern nach ihm kann nur durch geschickte Verbindung des Mündlichen mit dem Schriftlichen dergestalt, daß jedes dem andern zur Ergänzung dient, die große Aufgabe der Herstellung einer rechtgemäßen und zweckmäßigen Proceß-Gesetzgebung vollständig gelöst werden. Die weitere Entwickelung dieser Ansicht in der genannten Schrift muß für jeden denkenden Staatsmann ein großes Interesse haben, wenn auch über die Art der Ausführung die Stimmen der Sachkundigen sich sobald noch nicht vereinigen sollten."

In den letzten Jahren seines Lebens nahm Feuerbach ein lebhaftes Interesse an der räthselhaften Erscheinung des unglücklichen Kaspar Hauser, der an ihm den eifrigsten Vertheidiger und Forscher seiner Abkunft fand. In einem in Hitzig's Annalen der Criminal-Rechtspflege mitgetheilten Aufsatze [33]) suchte Feuerbach die verschieden lautenden Urtheile des Publicums zu berichtigen. Eine kritische und unparteiische Zusammenstellung der Thatsachen gab er bald nachher in einer eigenen Schrift [34]). Mit den Untersuchungsacten bekannt, wies er darin besonders darauf hin, wie man früher Vermuthungen oder Schlüsse als Thatsachen aufgestellt habe, die von den Zweiflern benutzt worden, und äußerte sein Bedauern, daß man es bei dem ersten Erscheinen Hauser's in Nürnberg an sorgfältiger Beobachtung, physischer Pflege und scharfer Untersuchung habe fehlen lassen. — Außer einer Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts, die er in den letzten Jahren seines Lebens herausgab [35]), beschäftigte ihn in Mußestunden eine metrische Übersetzung des indischen Gedichts Gita Gowinda mit einem Commentar und Anmerkungen, wovon einzelne, obschon etwas entstellte, Fragmente in der Zeitschrift Eos vom J. 1821 mitgetheilt worden sind. Zu einer Schrift von Borst über die Beweislast im Civilprocesse schrieb Feuerbach mehre Recensionen für die Allgemeine Jenaische Literaturzeitung. Neben dem Ruhme, der wahre Begründer des jetzigen Criminalrechts geworden zu sein, gebührt ihm noch das Verdienst als Schriftsteller nicht blos in den Gang der wissenschaftlichen Cultur, sondern auch des Zeitgeistes kräftig eingegriffen zu haben, mit allen Hilfsmitteln, die ihm sein Talent, sein Wissen und seine Darstellungskraft darbot [36]). (*Heinrich Döring.*)

Feuerblume, s. Papaver Rhoeas.

Feuerbohne, s. Phaseolus multiflorus.

FEUERDIENST. Religiöse Verehrung des Feuers fand bereits in urältester Zeit statt, und kaum eine finden wir so weit verbreitet wie diese. Verwundern wird sich darüber Keiner, welcher die Natur und die Wirkungen des Feuers erwägt. Von allen Elementen ist es das verborgenste, in seiner Offenbarung das meiste Erstaunen erregend, und in seinen Wirkungen nicht weniger fürchterlich als wohlthätig. Erst durch die Kentniß und den Gebrauch des Feuers gelangte der Mensch zur Befriedigung aller seiner natürlichen Bedürfnisse, erst da entwand er sich mehr und mehr dem Zustande der Wildheit und ward er einer höheren Kultur fähig; ohne Gebrauch des Feuers waren viele Künste, die dem Leben einen höheren Reiz gewähren, unmöglich. Grund genug um es sehr hoch zu schätzen, nicht aber hinreichend um es für heilig zu achten. Hievon liegt ohne Zweifel der Grund in seiner ersten Erscheinung, in der man ein Wunder erblicken mußte, denn entweder eine Entzündung durch Blitz oder ein Erdbrand machten dem Menschen zuerst das Feuer bekannt. Die wohlthätigen Wirkungen desselben empfindend und die nützlichen Folgen des anfangs nur verheerend scheinenden Elements bald erkennend, war man darauf bedacht dasselbe sich für die Zukunft zu sichern; man unterhielt es sorgfältig, um es nie entbehren zu müssen. Als der Gebrauch des Feuers freilich im alltäglichen Le-

29) Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europa's. (München 1813.) Was sollen wir? Worte an das bairische Volk. (Ebendas. 1813.) Die Weltherrschaft, das Grab der Menschheit (ohne Druckort). 1814. Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände. (Leipzig 1814.) 30) Gießen 1821 — 1825. 2 Bde. 31) In den Zeitgenossen. Neue Reihe. 3. Bd. 3. Heft. S. 173 fg. 32) Ausführlich spricht Feuerbach über die französische Gerichtsverfassung im zweiten Bande des angeführten Werkes. 33) Einige Actenstücke, den unglücklichen Findling Kaspar Hauser betreffend; auch einzeln gedruckt zu Berlin 1832. 34) Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Mit Kaspar Hauser's Bildniß. (Ansbach 1832.)

35) Nürnb. 1828. 2 Abtheilungen. Nürnb. 1828. 36) Vgl. Feuerbach's Selbstbiographie vor seiner Disp. inaug. de causis mitigandis ex capite impeditae libertatis. (Jenae 1799. 4.) Zeitgenossen. Neue Reihe. 3. Bd. 3. Heft. S. 161 fg. C. G. Schütz, Darstellung seines Lebens, von seinem Sohne. F. K. J. Schütz. (Halle 1835.) 2. Bd. S. 92 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 335 fg. 11. Bd. S. 218 fg. 13. Bd. S. 372. 17. Bd. S. 556. 22. Bd. 2. Abth. S. 126 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 932 fg.

den gemeiner geworden, so würde es leicht an seiner Heiligkeit haben verlieren können, wenn man nun nicht einen Unterschied zwischen mehreren Arten von Feuer gemacht hätte. So finden wir es im Persischen Reiche, wohin man den Ursprung des Feuerdienstes verlegt, und die Veranlassung dazu in den Naphthaquellen bei Baku findet. Dort gibt es ein ewiges Feuer. War dieses ursprünglich aber auch das heilige? Dieses Naphtha ist leicht entzündlich, es bedarf dazu aber einer Veranlassung durch etwas Entzündendes; durch die leiseste Berührung davon fängt es an zu brennen und fährt fort zu brennen bis es gewaltsam getilgt ist. So lange nun aber das Feuer noch nicht bekannt war, welches Mittel hätte man dann gehabt, um es hier zur Erscheinung zu bringen, zumal da man auch gar nicht ahnen konnte, daß diese Felder in Brand gerathen könnten? Die Überzeugung hievon konnte man erst erlangen, wenn eine äußere Ursache ihn bewirkt hatte. Auf diese führt Ammianus Marcellinus (23, 6), welcher die Magier ausdrücklich sagen läßt, daß sie auf immer brennenden (sempiternis) Heerden vom Himmel gefallenes Feuer bewahren. An Entzündung durch einen Blitz wäre also hiebei zu denken, und es kann nicht auffallend sein, daß man diesem vom Himmel gefallenen Feuer ausschließlich die Heiligkeit zuschrieb, da ja noch bei den Römern der Stätte, in welche der Blitz herabgefahren war, eine besondere Heiligkeit zugeschrieben, sie, um sie vor Entweihung zu schützen, mit einer Mauer umgeben, und ein Opfer an ihr gebracht wurde. Auf ganz natürliche Weise wird sich hieraus der Unterschied zwischen verschiedenen Arten des Feuers erklären. Nur eine Art davon war das heilige Feuer; indeß blieb aber selbst das zu gewöhnlichem Gebrauche dienende in höherer Achtung, und es knüpften sich auch an dieses religiöse Vorstellungen. Nirgends aber ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Arten des Feuers so fein ausgebildet worden, als von den Magiern. Den Hauptunterschied machten das Urfeuer und das Elementarfeuer, von dem es wieder je nach den Stufen der Reinheit verschiedene Arten gab. Das Urfeuer wird angerufen als das kräftig wirkende seit Urbeginn der Dinge, Grund der Einigung zwischen Ormuzd und dem in Herrlichkeit verschlungenen Wesen, das sich nicht erklären läßt. Anderwärts heißt es: „Ich rufe und erhebe dich, o Feuer, Ormuzd's Sohn, mit allen Feuern." Das Feuer Ormuzd's im Menschen hrißt Orunzeschte, Leben der Sele; es beschränkt sich aber nicht auf den Menschen, sondern wirkt in allen Geschöpfen, jedes erhält dadurch sein Wesen, es ist der Quell aller Güter, schenkt Kinder, Nahrung, Wissenschaft, Sprache, ist der Grund der Heldenthaten. Mit Recht sagt also Kleuker: „Das durch das Urfeuer entstandene und in alle Wesen übergegangene Feuer, das nun in so viel tausend Geschöpfen, unter solcher und solcher Äußerung und Wirkungsart, das einzige allschaffende, allwirkende, belebende Principium ist, das Mittel, wodurch Ormuzd die ganze Schöpfung in Leben und Bewegung erhält. Das Feuer ist Ausfluß des Geistes und der Kraft Gottes, reinstes Symbol der unaufhörlich fortschaffenden, allwirkenden, belebenden Gottheit. Zum Ruhm und beständigen Andenken dieser Kraft Gottes stiftete der Gesetzgeber einen besondern Feuerdienst, Feuerverehrung. Weil aber dieses göttliche Feuer der Allschaffung und Allbelebung unsichtbar ist, so mußten daher heilige Feuerheerde, Tempel zur Feuerverehrung (Dad-gahs) errichtet werden. — Bei dieser Feuerverehrung hatte also der Persische Gesetzgeber keinen andern Zweck, als daß die Gottheit, die, so weit Geschöpfe sind, belebt und schafft, unter dem Symbol des Feuers an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten verehrt werden sollte. — — Die Parsen verehrten das Feuer aber nicht als eine Gottheit; wenigstens ist dies ganz gegen den Geist Zend-Aveſta's. Die ewige Gottheit wird in Ormuzd wie Schöpfer alles Guten angebetet; im Feuer selbst werden die Eigenschaften des Weltschöpfers verehrt, und es ist so viel, als wenn Ormuzd's Allbelebungs- und Schöpfungskraft angerufen würden." (Kurze Darstellung des Lehrbegriffs der alten Perser und ihres heiligen Dienstes.)

Das Gesetz redet von fünf Arten Feuer; unter diesen war das heilige das, welches in den Pyräen brannte, das ewig brennende, das, von zwei oder drei Magiern Tag und Nacht bewacht, von reinem Holz und reinen Öln unterhalten und siebenmal gereinigt werden mußte. Von diesem, Berezesengh genannt, heißt es im Bun-Dehesch (XVII), es sei das Feuer vor Ormuzd und den Königen. In Beziehung auf die letzteren reden die Zendbücher von einem Feuer der Keianier, d. i. der zweiten Dynastie der Persischen Könige, es war gleichsam das geweihte Reichspanier, welches den König wenigstens gleich nach Ormuzd stellte. Curtius in der Beschreibung eines persischen Heereszugs (3, 3) sagt: „Dem Zuge wurde auf silbernen Altären das Feuer vorangetragen, welches sie das heilige und ewige nennen, und die zunächst folgenden Magier sangen ein vaterländisches Lied. Ihnen folgten in purpurnen Mänteln 365 Jünglinge an der Zahl, gleich der den Tagen des persischen Jahres, und nach diesen zogen weiße Pferde den dem Jupiter geweihten Wagen, welchem ein Pferd von ausgezeichneter Größe, das Pferd der Sonne genannt, folgte, die Lenker der Pferde waren mit weißen Kleidern und goldenen Gerten geschmückt. Nicht weit davon folgten zehn mit vielem Gold und Silber ausgelegte Wagen. — Nach mehreren Corps folgte endlich der Wagen, worauf der König wie auf einem Throne saß." Hier geht das heilige Feuer allem voran; bei einem Opfer, welches Xenophon (Cyrop. 8, 3, 6) beschreibt, wird das heilige Feuer unmittelbar vor dem Wagen des Kyros hergetragen. Übrigens finden sich dieselben Wagen und auch das Sonnenopfer. Über den Unterschied in den Angaben beider Schriftsteller weiter zu forschen, dürfte wol hier nicht der Ort sein. Beide gedenken des Persischen Zeus, d. i. Ormuzd, und der Sonne, d. i. Mithras, und Xenophon bezeichnet das heilige Feuer auch als die persische Hestia, Vesta, und betend oder opfernd gedenkt Kyros sonst ihrer zuerst.

Wie es sonst sich mit der Verehrung des Feuers im Persischen Reiche verhielt, darüber ist im Artikel Parsen, Parsismus (3. Sect. 12. Bd. S. 329) gehandelt.

Weit verbreitet, aber freilich auch vielfach modificirt, finden wir den Feuerkultus in der alten Welt. Strabo sagt (B. 15): „In Kappadozien haben persische Gottheiten viele Tempel, und es befinden sich da eine große Anzahl von Magiern, unter dem Namen der Pyräthen bekannt." Daß Feuerkultus in Chaldäa herrschte, bezeugt die Geschichte Abraham's, der von Ur in Chaldäa auswanderte (1 Mos. 11, 31. 15, 2), nach Josephus (antiq. jud. B. 1), weil sein Sohn beim Brand eines Feuertempels umgekommen war. Im Mosaismus finden sich wenigstens Spuren von Heilighaltung des Feuers. Jehovah offenbarte sich Moses im brennenden Busche, und nachher auf dem Sinai dem ganzen israelitischen Volke in Feuer und Blitzen. Bei der Verordnung der verschiedenen Opfer wird ausdrücklich befohlen (3 Mos. 6, 12): Das Feuer auf dem Altar soll brennen und nimmer verlöschen; der Priester soll alle Morgen Holz darauf anzünden. Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen und nimmer erlöschen. Auffallend erinnert an das Vortragen des heiligen Feuers bei den Persern die bekannte Feuer- und Wolkensäule beim Zuge der Israeliten*).

Der Idee, welche von dem Feuer in dem Magismus sich ausgebildet hatte, dürfte wol das am nächsten stehen, was die Ägypter von Phthas sagen, welchen die Griechen durch ihren Hefaistos, Vulkan, erklären, sicherlich nicht blos des Feuers wegen, sondern wegen der durch Feuer hervorgebrachten Kunstwerke. War nun aber Hefaistos nur Bildner einzelner Kunstwerke, so war dagegen Phthas der Weltbildner; er bezeichnet das Feuer als Sele der Natur in ihrer allwirkenden Kraft, den allordnenden Geist der Natur. Diodor (12) sagt davon: „Das Feuer (Phthas-Hefaistos) haben die Ägypter für einen großen Gott gehalten, und glauben, dieser trage zur Zeugung und völligen Ausbildung aller Geschöpfe das meiste bei." Merkwürdig ist es aber, daß dieser Gott in Memphis zwar einen prächtigen Tempel hatte, daß aber von seinem Kultus durchaus nichts berichtet wird, wie doch von den übrigen Göttern. Was Diodor (13) von der Aussage einiger Priester berichtet, daß Hefaistos als Erfinder des Feuers, dessen großer Nützlichkeit wegen, zur Herrschaft gelangt und der erste König gewesen, ist hier nicht weiter zu erörtern.

Feuergottheiten finden wir sonst bei verschiedenen Völkern der alten Welt, aber von nicht überall gleichem Charakter. Der Indische Schiva (Rudr, Eswara, Mahadewa, d. i. der große Gott) erscheint unter einem doppelten Charakter, einem schrecklichen und einem gütigen, dem des Feuers ganz angemessen. Er ist daher nicht blos der Gott der Zerstörung, und wird mit Recht in den litaneienartigen Anrufungen als der gepriesen, der zwar Alles zerstört, aber auch Alles hervorbringt, weßhalb der Lingam sein Symbol ist, und erhält; seine Zerstörung ist Verwandlung in eine neue Schöpfung. Gleichen doppelten Charakter hatte seine Gemalin Parwadi oder Bhavani, sie ist ebensowol die erfreuliche Erzeugerin, als die schreckliche, Thränen erregende, Tod bringende, und als solche hat sie unter ihren verschiedenen Symbolen auch ein Blutgefäß. In älteren Zeiten wurden ihr Menschen geopfert; jetzt bringt man ihr ein Opfer, Tukam genannt, bei welchem oft ein Mensch herumgetragen wird, der, hoch in der Luft schwebend, mittelst eines Gurtes innerhalb der Brust und zweier eisernen Haken, die unweit der Lenden ins Fleisch greifen, an einem langen Stück Holz befestigt ist, ohne daß er den geringsten Schmerz äußerte. Der Verfasser der Lettere sull' Indie orientali (überf. von Ehrmann, Weimar 1806.) berichtet von einer dieser Göttin veranstalteten Feierlichkeit, die er zu Madras sah, Folgendes. „Man machte einen Auswurf von Erde, dessen Höhe ungefähr einen Fuß betrug, und der zehn bis zwölf Schritte ins Gevierte hatte. Auf diesem Plätzchen verbrannte man einen großen Holzstoß, und bedeckte es sodann über und über mit glühenden Kohlen. Nun gingen die Gläubigen (es waren Frauen, welche Kinder auf dem Rücken hatten) zwei bis dreimal über diese Feuerbrände weg, ohne daß es ihnen den geringsten Schmerz zu verursachen schien."

Dieses erinnert an die vielen Klagen im alten Testamente über abtrünnige Juden, die ihre Kinder durchs Feuer gehen ließen oder gar dem Moloch opferten. Im 2 Buch der Könige 17, 17 heißt es: sie dienten dem Baal, und ließen ihre Söhne und Töchter durchs Feuer gehen; daf. 23, 10 soll niemand seinen Sohn oder seine Tochter dem Moloch durchs Feuer gehen lassen; daf. 17, 31 wird von denen zu Sepharvaim (Sipphara in Mesopotamien) gesagt: sie verbrannten ihre Söhne dem Adramelech und Anamelech. Daselbst 16, 3 heißt es von Ahas: er ließ seinen Sohn durchs Feuer gehen. Bei Ezechiel 20, 31 heißt es: Eure Gaben opfert ihr euren Götzen und verbrennet eure Söhne und Töchter durchs Feuer. Ähnliches bei den Propheten öfters. Im Buch der Richter 10, 6 heißt es: „Die Kinder Israel thaten übel vor dem Herrn, und dieneten Baalim und Astaroth, und den Göttern zu Syrien, und den Göttern zu Sidon, und den Göttern Moabs, und den Göttern der Kinder Ammon, und den Göttern der Philister, und verließen den Herrn und dieneten ihm nicht."

Wir werden hiedurch in die mythischen Kreise von Baal und Moloch hineingeführt, welche wir in Babylonien, Syrien, Phönizien und bei mehreren an Judäa angrenzenden Völkerschaften finden. Die Hauptpunkte in diesem Mythenkreise sind in den Artikeln Adramelech und Bal enthalten, aus denen hervorgeht, daß diese Gottheiten dem Zabiismus angehören. Was man aber an der tellurischen Feuerkraft beobachtet hatte, das trug man auf die siderische über, vorzugsweise natürlich auf die Sonne, wie denn auch der Feuergott Shiva zum Sonnengott erhoben wurde. Bei aller Umbildung verlor sich aber nicht die Verehrung des Feuers, wie aus den angeführten Stellen erhellt; neben dem Sternendienst blieb der Feuerdienst, welcher auch blutige Opfer foderte. Mit ausgezeichneter Grausamkeit wurden diese in der phönizischen Kolonie Karthago gebracht. Diodor (20, 14) erzählt, daß die Karthager früher dem Kronos Kinder aus den vornehmsten Familien geopfert, nachmals aber ins-

*) Repertorium für biblische und morgenl. Literatur X, 133.

geheim Kinder gekauft, aufgezogen und geopfert haben. Als sie von Agathokles bedrängt wurden, suchten sie Rettung im verabsäumten Gottesdienste und opferten 200 der vornehmsten Kinder für das Wohl des States. Die Bildsäule des Kronos, sagt Diodor, war von Erz, mit ausgestreckten, zur Erde gebeugten Händen, auf welche die Kinder gelegt wurden, die dann herunter rollten und in eine mit Feuer angefüllte Grube fielen. Diese Beschreibung der Kronosstatue stimmt überein mit der, welche man vom Moloch hat. (Münter, Religion der Karthager.)

Auch nach Griechenland und Rom wurde der Kultus des heiligen Feuers verpflanzt. In Griechenland unterhielt man es in den Prytaneen auf dem Altar der Hestia, der Vesta der Römer, zu denen die Göttin und ihr ewiges Feuer Äneas aus den Trümmern Troja's gebracht haben soll. (S. hierüber Prytaneia und Hestia, bei welcher noch zu vergleichen ist Heyne's Exc. IX. zu Aeneis 2, 293 fgg.)

Von den Germanen sagt Cäsar (bell. gall. 6, 21): „Für Gottheiten halten sie nur die, welche sie sehen, und deren Güter ihnen sichtbar zu Gute kommen, die Sonne, den Vulkan (d. i. das Feuer) und den Mond." Anton (Gesch. der teutschen Nazion. 1. Th. S. 64 fgg.) sagt hierüber: „Auch die ältesten Teutschen waren Feuerdiener. Diese Religion, welche ursprünglich die Sonne und den Mond verehret, und dann sich das materielle Feuer zum Bilde derselben wählt, brachten sie schon aus ihren östlichen Wohnungen mit, wo sie die allgemeine Religion war; denn alle Völker, welche von jener Urnazion ausgingen, nahmen diesen Dienst mit, und zeigen noch Spuren in ihren jetzigen Gebräuchen und Meinungen, oder wir finden sie in den ehemaligen, so daß man den Feuerdienst als ihrer Religion Grundlage nicht verkennen kann. So lehret uns Cäsar, daß die Germanen Feuer und Sonne und Mond anbeteten, und, da sie von den übrigen Göttern nie etwas gehört hatten, lange diese reinere Art von Verehrung behielten. Wir werden diesen Feuerdienst, den schon Cäsar sehr versinnlicht darstellt, auch künftig bei der Idololatrie nicht vermissen: wir werden finden, daß Gott vorzüglich durch die Feuerprobe das Recht entschied; beobachten, daß das heilige Feuer nicht auf gewöhnliche Weise erweckt werden konnte, und in dem Johannisfeuer, dem Feste beim Eintritte des ehemaligen Jahres, das letzte Flämmchen verlöschen sehen." (Vergl. Grimm: D. Myth. S. 567 fgg.)

In seinem Versuch über der alten Slawen Ursprung u. s. sagt Anton (S. 80 fg.): „Nun zum Beschluß einige Worte vom Feuerdienst, dessen Spuren wir fast durch ganz Europa verbreitet finden, der also nicht blos ein Attribut des Orients ist. Dem Perun zu Ehren brannte bei Kiew ein ewiges Feuer, dessen Verlöschung der Priester mit dem Leben büßte. Das in Teutschland, Polen, Rußland, Dalmazien und auch in andern slawischen Ländern gewöhnliche Johannisfeuer ist eine so alte Gewohnheit, daß wir, wenn wir den Ursprung und die Bedeutung desselben bei einem Volke doch auch entdeckten, doch schwerlich mehr erlangt haben würden, als daß wir sagen könnten, dieses oder jenes Volk gab dem Feuerdienst diese oder jene Erklärung, Richtung, Bedeutung. In Rußland bindet das gemeine Volk zwei Tage vor dem Johannisfest Kränze, zündet Feuer an, tanzet darum, singet und rufet den alten Gözen Kupalo, und springt über das Feuer. Die Ischari — daß ich auch einer finnischen Nazion in Rußland gedenke — feiern die Johannisnacht bei einem großen Feuer und verbrennen endlich einen weißen Hahn. Die Hirten von Pogliza verehren noch das Fest des heiligen Veit durch Anzündung wohlriechender Hölzer vor ihren Hütten. In wie weit die Walpurgisnacht unter slawische Sitten gehören möchte, weiß ich nicht."

Nicht aber blos in der alten, sondern auch in der neuen Welt findet sich die Verehrung des Feuers bei Amerikanischen Völkern. (Robertson, Geschichte von Amerika. Vgl. Meiners, Allgem. Geschichte der Religionen I, 235 fgg.) (*H.*)

Feuerdorn, s. Crataegus (Mespilus) Pyracantha.

Feuerkäfer, s. Pyrochroides und Trachelides.

FEUERKAMMER, Mocadh, בֵּית תַּמּוּקָד, conclave accensionis, locus focus, locus ignis accensi, culina, culina ignis, war eine Abtheilung des jüdischen Tempels auf der Mitternachtsseite des Vorhofs, gegenüber dem Heiligthume. Das Thor, welches an sie stieß, wurde Feuerthor (auch porta Corban, porta oblationis, שַׁעַר קָרְבָּן) genannt, und war vom Oberthore durch eine Halle des Vorhofs auf der westlichen Seite getrennt, begrenzt auf der Morgenseite vom Opferthore, das oberhalb des Thores Nitzotz (שַׁעַר נִצּוֹץ, oder porta cantus) lag; gegen Mitternacht war der Vorhof der Heiden. Sie war gewölbt, wie das Thor selbst (constructa instar fornicis, conclave fornicatum), und war, wie sich die Beschreibungen ausdrücken, an, um und hinter diesem. Dabei bestand sie aus zwei Gemächern, deren eins, unmittelbar vor dem Eingange zum Feuerthore, die eigentliche große Feuerkammer hieß und sich in der Mitte der sogenannten Zeichenkammer (1 Makk. 1, 1; 2, 25; 4, 43) am Opferthore, und einer kleinern Kammer, der kleinen Feuerkammer, befand, jene durch die Ostseite des Feuerthors verbunden mit der Schaubrodkammer, diese durch die Westseite mit der Lämmerkammer.

Ihrem Namen und ihrer Lage entsprach ihre Einrichtung. Sie war getäfelt und in ihr brannte beständiges Feuer, damit die Priester, die ihren Opferdienst im innern Vorhofe barfuß verrichten mußten, sich hier wieder erwärmen konnten[1]), und bei ihren Nachtwachen es benutzten. Von diesen letzteren bekam sie deshalb den Namen der Wachtkammer. Für die Priester waren auch die steinernen Bänke bestimmt, die auf drei Seiten der Kammer, gegen Abend, Mitternacht und Morgen, terrassenförmig an den Wänden angebracht waren[2]). Auf die

1) *Buxtorf*, Lexic. Talmud. s. v. מוּקָד: duo loca fuerunt in templo Hierosolymitano — —, unus focus magnus, alter focus parvus. In magno foco vel culina magna erat semper ignis ad calefaciendum pedes sacerdotum, custodum templi, qui nudis pedibus semper incedebant. 2) Die vierte Seite, gegen Mittag, war profan, da sie an den Vorhof der Heiden stieß, weshalb an ihr kein Priester schlief, und sie auch außerhalb durch vorste-

obersten dieser Bänke pflegten sich die „ältesten Priester des väterlichen Hauses" zu legen, sobald ihre Geschäfte im Tempel besorgt waren und sie der Ruhe für den folgenden Tag bedurften [3]). Für sie lagen dort Bettpolster bereit. Nicht so für die jüngeren Priester, die ohne Polster auf der Erde schlafen mußten, und nur ein Kissen hatten, um den Arm zu stützen. Dazu mußten sie ihren priesterlichen Ornat ablegen und ihre gewöhnlichen Kleider anthun. Ferner war im Boden eine Vertiefung, bedeckt durch eine leicht zu erhebende Steinplatte (טַבְלָא, tabla, tabula), woran an goldener Kette die Schlüssel des Tempels hingen, die jeden Abend vom wachthabenden Priester geholt und nach Schließung des Tempels und Vorhofs wieder unter die Platte gehängt wurden. Auf dieser, die eine Elle breit und ebenso lang war, schlief dann einer der Priester zur Nacht auf seinem Kissen. Durch die kleine Pforte des großen Thores gingen alle Morgen bei Fackellicht zwei Haufen des „Hauptmanns übers Loos," die rund herum alles besichtigten und nachsahen, ob für die Geschäfte des Tages alles in Ordnung sei. Am Sabbath gaben die Priester aus den Fenstern der Kammer mit Trompetenstößen das Zeichen, daß alle Bewohner Jerusalems von der Arbeit abließen um sich zur Feier des Sabbaths anzuschicken.

Auch in der kleinen Feuerkammer wurde immerwährendes Feuer unterhalten; daran sollten sich die Priester erwärmen, wenn sie aus dem Bade kamen. Zu den Badezimmern führte aus dieser Kammer eine Art Wendeltreppe, die sich in die Erde senkte, und von vielen Lampen erhellt war. Unten wuschen und trockneten sich die Priester, bekleideten sich auch mit ihren Sandalen. Dann legten sie sich zu den übrigen bis zum Anbruche des Tages. Diejenigen Priester, die, wie Lightfoot (Opp. omnia, vol. I. in descript. templi Hierosol. p. 622) hierüber sagt: inter dormiendum passi erant Gonorrhoeam, benutzten natürlich die Badestuben unterhalb dieser Kammer zu vorläufiger Reinigung, gingen aber dann, sobald die Thore offen, bis zu ihrer gänzlichen Reinigung nach Hause; doch durften sie bald wieder ihre Plätze in dieser Kammer einnehmen, da sie sich auf dem heiligen Boden des Tempels verunreinigt hatten.

Auf einem Irrthume beruht Buxtorf's Aussage über die kleine Feuerkammer (s. Not. 1): in parva culina erat ignis, de quo petebatur ignis ad sacrificia, *quando ignis iste erat pluviis exstinctus.* s. dagegen Lund, Jüd. Heiligthümer. S. 341. 32. (*O. Gruber.*)

Feuerkraut, s. Epilobium angustifolium.

FEUERKREUZ, war vormals [1]) bei den Schotten als Heeraufgebotszeichen im Gebrauch. Im Gälischen hieß es Crean Tarigh, das feurige Kreuz. Es ging aus der Hand des Häuptlings von Hand zu Hand und von Dorf zu Dorf. Derjenige, welcher es trug, begleitete es mit dem Kriegsgeschrei des Clans. Da es zur Zusammenberufung der Lehnsleute zum Anführer diente, stand auf Ungehorsam Ehrlosigkeit, weshalb es „Kreuz der Scham" genannt wurde. Es ward auf diese Weise gemacht. Von dem Häuptlinge des Clans ward eine Ziege geschlachtet, von irgend einer leichten Holzart ein Kreuz gefertigt, die Spitze desselben im Feuer gebrannt und in das Blut der Ziege getaucht. Dieses Sinnbild war bestimmt, auf die von dem nahenden Feinde beabsichtigte Verheerung hinzudeuten. Doch war in der heidnischen Zeit die Schlachtung der Ziege aller Wahrscheinlichkeit nach eine Opferung derselben, und das Heeraufgebotszeichen ward mit Opferblute bestrichen. Bei den Sorben stand der durch alle Häuser getragene Wachsstock mit dem Opferdienste in Verbindung [2]). In der heidnischen Zeit diente statt des Kreuzes aller Wahrscheinlichkeit nach ein Spieß oder Pfeil, ähnlich wie bei den Nordmannen der Heerpfeil aufgeschnitten und auf vier oder alle Wege (Seiten) versandt ward [3]). Außer der Absendung des Heerpfeiles dienten in Norwegen zu noch schnellerer Aufbietung des Allmaennings (der ganzen Gemeinde), wenn der Feind nahte, auf hohen

---

hende Steine als Abzeichen von der heidnischen Mauer unterschieden war.

3) *Buxtorf.* l. l. a. v. רִיצְפָּה, pavimentum, s. stratum, lineatum tabulis sive scamnis lapidum distinctum, cujus quaeque סיידא sive quisque ordo dicitur על תיובי תיבעי שבתיבל: רובי, Super strato quarto pavimenti templi, Joma fol. 43, 2. Erat in בית יקוקי, domo foci, tabulata quatuor lapidea distincta, quorum unum altius altero instar scamnorum in theatris, in quibus noctu sacerdotes et ipsorum ministri, qui sacrificiis mactandis et igni struendo erant destinati, cubabant, substratis sibi vestimentis. Etiam ipsum pavimentum erat ordinibus lapidum distinctum, ubi in atrio aerie quarta stabant, qui sanguinem victimarum miscebant, ne citius coagularetur: סיקא רובין סל אבן circumdatum tabulatis lapideis, Thamid. cap. I. Quidam explicant אצטבאות scamna e muro prominentia, per quae custodes ascendebant in lectos suos in crassitie muri dispositos cubandi causa: non enim licebat illis in loco patenti templi dormire, quia sanctus erat. (Vide in Middoth. cap. 3.)

1) Doch hat es noch jetzt nicht blos geschichtliches Interesse oder Interesse für die Alterthumsforscher, sondern auch für die Lesewelt überhaupt, da neuere Dichter das Feuerkreuz eine Rolle spielen lassen. So z. B. Macpherson in seinen Gedichten, welche er dem Ossian beilegt, im Gesange Cathlin von Cutha. Walter Scott singt im III. Gesange seiner Jungfrau am See: „Die Feuerkreuze wallen." 2) Dithmar von Merseburg (Lib. VII., Wagner'sche Ausgabe S. 242) sagt von den Sorben: Domesticos colunt Deoa, multumque sibi prodesse eosdem sperantes, his immolant. Audivi de quodam baculo etc. s. den weiteren Inhalt dieser Stelle im Art. Hennil in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 5. Th. S. 336. Ursinus bemerkt zu Dithmar von Merseburg: Conservant passim consuetudinem hanc incolae pagorum nostrorum ad hunc usque diem, ut, quando praetor paganus convocare velit, hastam, vel baculum, vel malleum ostiatim mittat, quo incola vicini cujusque fores pulsat, donec ex ultimi manu ad praetorem redeat. Der Verfasser des Aufsatzes: „Signale bei den Skandinaviern und Gälen" in der Abendzeitung. 28. Jahrg. Nr. 93. 1844. S. 619 sagt, daß die altpolnische Sitte durch Weidengerten (Wizje) zur Adelsversammlung einzuladen (s. Mickiewicz, Vorlesungen über slawische Literatur I, 413) sich in vielen Dörfern der Mark Brandenburg, Pommerns, Mecklenburgs u. s. w. noch erhalten habe, indem der Schulze (Richter) seinen Stock als Einladungszeichen zu Gemeindeversammlungen übersendet; daher die Redensart: „Der Knittel geht herum." Der Budstock (Aufgebotsstock), der bei den Skandinaviern in aller Eile herumgetragen ward, bestand in einem mit Runen bezeichneten Stabe, und Tegner hat diesen Brauch in der Frithiofsage 22. Gesang nicht unbenutzt gelassen. 3) s. den Art. Pfeil, die alten symbolischen Handlungen mit dem Pfeile. 1) Sendung des Pfeils zum Kriegsaufgebot.

Bergen angezündete Feuer, welche Witar (Zeichen) genannt wurden [4]). (*Ferdinand Wachter.*)

FEUERKUGEL. Die Feuerkugeln bilden leuchtende Meteore, welche von Zeit zu Zeit in unserer Atmosphäre plötzlich erscheinen, und nach einer kurzen Dauer oft ebenso plötzlich wieder verschwinden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieselben mit den Sternschnuppen gleichen Ursprung haben, wofür nicht nur spricht die Ähnlichkeit in dem Auftreten dieser beiden Phänomene, sondern auch, wie sich später ergeben wird, eine Gleichheit in der Vertheilung derselben auf die verschiedenen Zeiten des Jahres.

Über den Anfang der Erscheinung einer Feuerkugel sind im Ganzen nur wenige Beobachtungen vorhanden. Es kann dieselbe natürlich erst die Aufmerksamkeit eines Beobachters auf sich ziehen, wenn sie durch Glanz und Größe sich schon vor den übrigen Lichtpunkten des Himmels auszeichnet, und nur einem glücklichen Zufalle ist es zu verdanken, wenn der Beobachter schon vorher mit der Betrachtung derjenigen Himmelsgegend, in welcher das Meteor sichtbar wird, beschäftigt gewesen ist. Es erscheinen die Feuerkugeln dann Anfangs entweder gleich als leuchtende Punkte, die sich rasch vergrößern, oder als kleine sich entzündende Wölkchen; bisweilen zeigen sich auch mehre leuchtende Streifen, aus denen sich späterhin die Feuerkugel bildet. Die Feuerkugel bewegt sich dann mit einer sehr bedeutenden Geschwindigkeit in oft sehr großen Höhen über weite Länderstrecken fort.

Da bei der Geschwindigkeit, mit welcher das Phänomen erscheint und wieder verschwindet, scharfe Messungen unmöglich sind, so dürfen wir bei der Angabe der Höhe und der Geschwindigkeit keine genauen Data verlangen, sondern müssen mit ungefähren Angaben zufrieden sein. Das beste Mittel für die Bestimmung des Anfangs- und Endpunktes der Bahn bieten dem Beobachter die Sternbilder dar, sofern er mit diesen genauer bekannt ist; hat er zugleich die Zeit aufgemerkt, so lassen sich die beiden erwähnten Punkte nach ihrer Rectascension und Declination näher bestimmen. Kann dieses Mittel nicht angewendet werden, so ist es gut den Anfangs- und Endpunkt der ganzen Erscheinung durch Beziehung auf irdische Gegenstände wenigstens nach dem Azimuth näher zu fixiren; die Höhe derselben über dem Horizonte muß freilich der bloßen Schätzung überlassen bleiben.

Dürfen wir nun auch die den Berechnungen zu Grunde liegenden Beobachtungszahlen nicht für genau halten, und können auch dadurch, daß Werthe, die zu verschiedenen Zeiten gehören, als gleichzeitig betrachtet werden, noch bedeutende Fehler entstehen, so geht doch aus der Gesammtheit der berechneten Feuerkugeln unzweifelhaft hervor, daß dieselben meist in sehr beträchtlichen Höhen (im Mittel von 10 — 15 geographischen Meilen) sich durch unsere Atmosphäre bewegen [1]). Letzteres wird auch dadurch bewiesen, daß die Feuerkugeln oft von einem sehr ausgedehnten Raume der Erdoberfläche gleichzeitig gesehen werden. Die Feuerkugeln erscheinen also nach dem Angeführten ungefähr in denselben Höhen, in welchen auch die meisten Sternschnuppen entstehen.

Die Bahn der Feuerkugeln läßt sich ebenfalls aus Mangel an genauen Beobachtungswerthen nicht schärfer bestimmen. Gewöhnlich hat dieselbe eine mehr oder weniger schiefe Lage gegen den Horizont, oder geht auch bisweilen mit demselben parallel; sie ist stets krummlinig (nach Chladni eine Parabel), indem die Feuerkugel sich senkt. Die Feuerkugel geht jedoch nicht stets in derselben Richtung weiter, sondern ändert oft dieselbe durch Bogensprünge [2]) (caprae saltantes von den Alten genannt), und bisweilen geschieht dies so wiederholt, daß die Bahn eine schlangenförmige wird. Am merkwürdigsten ist in dieser Beziehung eine von Gensanne am 13. Juli 1738 zu Paris beobachtete Feuerkugel; dieselbe war ein Viertel so groß als der Mond und bewegte sich in Sprüngen wol eine halbe Stunde lang auf und nieder, aber nach und nach immer weniger hoch und nieder, bis sie sich endlich am Horizonte verlor. Egen [3]) hält die Beschaffenheit der Bahn dieser Meteore für wichtig zur Beantwortung der Frage, ob dieselben von Außen in unsere Atmosphäre gelangt, oder in derselben gebildet sind; ist die Bewegung von der Erde selbst ausgegangen, so wird die Projection der Bahn auf die Erdoberfläche ein größester Kreis sein, im entgegengesetzten Falle werden aber im Allgemeinen Curven von doppelter Krümmung entstehen. Doch scheint dieser Schluß nicht überall richtig zu sein, indem im ersten Falle die Bahnen durch die Explosionen der Kugel mannichfaltig umgeändert werden können. Die Richtung der Feuerkugeln scheint an keine bestimmten Gesetze gebunden zu sein, und die Behauptungen Einiger, daß dieselben sich namentlich im magnetischen Meridiane bewegten, ergeben sich sogleich als irrig, sobald man die Richtungen aller genauer beobachteten Feuerkugeln zusammenstellt, wie dies Kämtz in seinem Lehrbuche der Meteorologie 3. Bd. S. 306 gethan hat. Unter den bis Ende des Jahres 1835 angeführten Feuerkugeln sind gekommen aus

N.	18
ND.	17
O.	18
SO.	14

4) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 57 fg., wo es im Betreff der Gesetzgebung des Königs Hakon des Guten heißt: „Das sollte auch dem Hinausgebot (dem Aufgebot zur Vertheidigung des vom Feinde bedrohten Landes) folgen, daß man sollte Zeichen (vitar, nämlich durch angezündetes Feuer) machen auf hohen Gebirgen, sodaß (man) jedes von dem andern (aus) sehen könnte. Man sagt so, daß in sieben Nächten das Heergebot (Kriegsaufgebot) vom südlichsten Zeichen (nämlich Feuerzeichen) zu der nördlichsten Thinghöhe (Höhe, auf der die Gerichtsstätte war) führte (ging);" und S. 60 wird erzählt, wie durch die Anwendung dieser Feuerzeichen Heerlauf das ganze Land geworden.

1) Zusammenstellungen dieser Bestimmungen finden sich bei Chladni, Über Feuermeteore und die mit denselben herabfallenden Massen. 1819. S. 21; Ideler, über den Ursprung der Feuerkugeln und des Nordlichts. 1832. S. 33, und in Kämtz, Lehrbuch der Meteorologie III. S. 241. 2) Chladni hat in dem vorher angeführten Werke S. 24 eine große Menge von Beispielen dieser eigenthümlichen Bewegung zusammengestellt. 3) *Gilb.* Annal. 72, 385.

S. 4
SW. 16
W. 12
NW. 14.

Leitet man hieraus die mittlere Richtung her, so ergibt sich ein geringes Vorwalten der östlichen Richtung, das seinen Grund in der Arendrehung der Erde zu haben scheint. Es zeigt übrigens die Richtung eine geringe Abhängigkeit von den Jahreszeiten, welche vielleicht mit dem Fortrücken der Erde im Himmelsraume zusammenhängt. Merkwürdig ist noch die Beobachtung Olmsted's zu Newhaven (Massachusetts), daß bei dem so berühmt gewordenen Sternschnuppenschwarme in der Nacht vom 12. zum 13. Nov. 1833 nach dem Zeugnisse aller Beobachter die Feuerkugeln und Sternschnuppen insgesammt von einer und derselben Stelle am Himmelsgewölbe, nahe bei γ Leonis ausgingen, und von diesem Ausgangspunkte nicht abwichen, obgleich der Stern während der langen Dauer der Beobachtung seine scheinbare Höhe und sein Azimuth veränderte.

Die Erscheinung der Feuerkugel dauert gewöhnlich nur wenige Secunden, und nur in seltenen Fällen mehre Minuten, wie in dem vorhin angeführten und bei der 1686 am 19. Juli zu Leipzig beobachteten Feuerkugel. Da das Meteor in so kurzer Zeit aus dem Gesichtskreise des Beobachters verschwindet, so ergibt sich für dasselbe in diesem Falle eine außerordentlich große Geschwindigkeit, die wol mit der Geschwindigkeit der Planeten verglichen werden kann. Nach Chladni hatte die Feuerkugel am 31. März 1676 eine Geschwindigkeit von etwa 160 italienischen Meilen in der Minute, die vom 19. März 1719 etwa 340 englische Meilen in der Minute; 1758 am 26. Nov. wenigstens 25 englische Meilen in der Secunde; 1762 den 29. Juli 10,000 Toisen; 1771 am 17. Juli 6—8 französische Meilen in der Secunde; 1783 am 4. Oct. 12 englische Meilen in der Secunde; 1719 den 8. März zwischen 1,6 und 0,6 französische Meilen; 1803 am 6. oder 13. Nov. 7—8 englische Meilen; 1807 am 14. Dec. wenigstens 14,862 englische Fuß in der Secunde. Die Geschwindigkeit ist im Mittel 4—5 geographische Meilen in der Secunde, und stimmt mit der mittleren Geschwindigkeit der Sternschnuppen überein. — Doch bleibt diese Geschwindigkeit, welche die Feuerkugel in den höhern Regionen hat, nicht ungeändert, wenn sie sich der Oberfläche der Erde nähert, sondern wird durch den Widerstand der Luft bedeutend verringert [4]).

Der Raum, den eine Feuerkugel durchfliegt, ist oft sehr bedeutend, sodaß z. B. am 18. Aug. 1783 eine und dieselbe Feuerkugel über Schottland, England, Frankreich und Italien gesehen wurde.

Der Glanz dieser Meteore variirt sehr; während einige außerordentlich hell leuchten, fast wie die Sonne (z. B. die Feuerkugeln vom 26. Nov. 1758 und 10. Juli 1771) und selbst bei Tage so glänzend werden, daß sie einen deutlichen Schatten werfen [5]), so erreichen andere nur den Glanz des Vollmondes.

Auch die Farbe, mit welcher die Feuerkugeln leuchten, wird verschieden angegeben; meistens ist sie weiß oder ins Röthliche spielend; in einigen Fällen war sie auch bläulich, ja selbst regenbogenartig, am seltensten (nur in 3—4 Fällen) grün.

Die Größe der Feuerkugeln ist sehr verschieden, und man hat dieselben selbst bis zur Größe des Vollmondes beobachtet, wie z. B. 1741 am 11. Dec. im südlichen England; indessen können diese Bestimmungen leicht sehr fehlerhaft sein, weil ein sehr hellglänzender Körper größer erscheint, als er wirklich ist. Doch ist nach Chladni die wahre Dimension dieser glühenden Kugeln immer noch bedeutend größer, als das Volumen der später aus denselben herabfallenden Steine, sodaß dieselben bei ihrer Ankunft in der Atmosphäre sehr lockere ausgedehnte Massen zu bilden scheinen, aus denen nur die hinlänglich verdichteten Theile zur Erde gelangen. Die Feuerkugel von Weston in Connecticut am 11. Dec. 1807 hatte 500 Fuß, die vom 10. Juli 1771 nach le Roy's Berechnung wenigstens 1000 Fuß und die vom 18. Aug. 1783 nach Blagden's Berechnung gegen 2600 Fuß im Durchmesser.

Die Gestalt der Feuerkugeln ist, wie sich auch schon aus ihrem Namen schließen läßt, meist rundlich, offenbar in Folge der gegenseitigen Anziehung ihrer Theile; wahrscheinlich erhält die Kugel, wenn sie flüssig ist, durch den Widerstand der Luft die elliptische oder vielmehr birnförmige Gestalt, bei welcher die breite Seite vorausgeht, wie solches le Roy [6]) bei der Feuerkugel vom 10. Juli 1771 abgebildet hat.

Glanz, Größe und Gestalt der Feuerkugeln bleiben aber während ihres Laufes nicht dieselben, sondern werden mannichfaltig verändert. Beim Fortziehen stoßen diese Meteore nach allen Seiten Rauch und Funken aus, sodaß diese kleinen fortgeschleuderten Körper bei der schnellen Bewegung gewöhnlich etwas hinter der Hauptmasse zurückbleiben; sie blähen sich auf, bis sie endlich, wahrscheinlich in Folge von im Innern gebildeten Dämpfen, deren Druck die äußere zähe Hülle nicht zu widerstehen vermag, mit einem heftigen Krachen zerplatzen, sodaß bisweilen Häuser erzittert, Thüren und Fenster aufgesprungen sind, und der Knall in einem Kreise, dessen Halbmesser 30 französische Meilen betrug (1803 den 25. April) gehört wurde. Mehre Beobachter vergleichen das Getöse beim Zerplatzen mit einem Kanonenschusse, auf den noch ein fortwährendes Krachen folgt, andere vergleichen es

4) Nach Bessel (Königsberger Archiv für Naturwissenschaft und Mathematik. Jahrgang 1811. 1. St. S. 38. §. 19) beträgt die Endgeschwindigkeit eines vertical herabfallenden Körpers ohne Widerstand 5732,5 Toisen; hat der fallende Körper aber die Dichtigkeit des Wassers, so beträgt die Endgeschwindigkeit beim Falle durch die Atmosphäre nur 93,4 Toisen oder $^1/_{60}$ der vorigen.

5) v. Humboldt, Kosmos. 1. Bd. S. 393. Einer meiner Freunde, der an genaue trigonometrische Messungen gewöhnt war, sah in Popayan, einer Stadt, die in 2° 26′ nördlicher Breite und in 5520 Fuß Höhe über dem Meere liegt, in der Mittagsstunde bei hellem Sonnenschein und wolkenlosem Himmel im Jahre 1788 sein ganzes Zimmer durch eine Feuerkugel erleuchtet. Er stand mit dem Rücken gegen das Fenster, und als er sich umdrehte, war noch ein großer Theil der von der Feuerkugel durchlaufenen Bahn vom hellsten Glanze. 6) Mém. de Paris. 1771. p. 65.

mit dem Donner oder dem Zusammenrütteln vieler Gewehre, oder mit großem und kleinem Gewehrfeuer. Nach dem Zerplatzen fällt ein größerer oder kleinerer Theil, wie schon erwähnt, zur Erde als sogenannte Meteorsteine nieder. Bisweilen zerspringt eine Feuerkugel gänzlich, bisweilen nur theilweise, und die einzelnen Stücke erscheinen als kleinere Feuerkugeln, welche die größere begleiten, und später ebenfalls wieder zerplatzen. Ist die Masse hinlänglich zähe, so entweichen auch wol blos die im Innern befindlichen Gase, und die zähe Masse sintert von Neuem zusammen, um dieselben Erscheinungen mehre Male zu wiederholen. Geht eine Feuerkugel in Bogensprüngen vorwärts, so scheint sie oft im tiefsten Punkte zu erlöschen; nach Ausstoßung einer großen Menge von Rauch und Dampf gewinnt sie aber beim Aufwärtssteigen wieder neuen Glanz. Wenn die Feuerkugeln in einigen Fällen zu erlöschen scheinen, so ist dies wol nur eine Täuschung, die nach Chladni dadurch entsteht, daß die durch Gasarten im Innern beträchtlich aufgeblähte Masse plötzlich nach dem Entweichen derselben auf ein viel kleineres Volumen reducirt, und vielleicht durch den entstandenen Rauch und Dampf verhüllt wird. An der Stelle, wo die Feuerkugel zerplatzt ist, sieht man in der Nacht noch längere Zeit hindurch einen leuchtenden Nebel und bei Tage eine Rauchwolke.

Bei der schnellen Bewegung der Feuerkugeln werden die Flamme und der Rauch nach der hintern Seite gewendet, und erscheinen als ein leuchtender Schweif, der zunächst an der Kugel aus Flammen, die ihren breiten Theil zunächst an der Kugel haben, und sich nach Hinten zuspitzen, und weiterhin aus Rauch besteht. Öfters ist die Farbe der Kugel und des Schweifes verschieden, so z. B. war die Feuerkugel vom 19. März 1719 weiß, der Schweif roth, die Feuerkugel vom 10. Juli 1771 blendend weiß, und der mit Roth umgebene Schweif zeigte sich mit Regenbogenfarben überstet. Der Schweif bleibt einige Zeit noch sichtbar, verändert seinen Ort und seine Form (z. B. am 23. Oct. 1805 und 11. Dec. 1741) und verliert dann sein Licht allmälig.

Sowie die Sternschnuppen zu bestimmten Zeiten zahlreicher erscheinen, ebenso scheinen auch die Feuerkugeln nicht zu allen Jahreszeiten gleich häufig zu sein. Kämtz hat in seinen Vorlesungen über Meteorologie S. 575 die Anzahl der in jedem Monate erschienenen Feuerkugeln zusammengestellt und daraus folgende Größen erhalten. Für den

Januar	69
Februar	50
März	50
April	45
Mai	46
Juni	29
Juli	47
August	69
September	51
October	61
November	89
December	71

Er fügt dann hinzu, daß in Betreff der geringen Zahl der Feuerkugeln im Sommer die Länge der Tage als Hinderniß der Beobachtungen angeführt werden könnte, aber dieser Einwurf scheine dadurch widerlegt zu werden, daß die Zahlen im Herbste auch größer sind, als im Frühlinge. Es gewinnen die angeführten Zahlen noch an Wichtigkeit, wenn die Feuerkugeln mit den Sternschnuppen zusammengestellt werden. Die Häufigkeit der letztern ist bekanntlich besonders und auffallend groß im August und (vor allem) im November; grade auf diese beiden Monate fallen aber auch hier die größten Zahlen und das absolute Maximum auf den November. Schon oben ist in dieser Beziehung die Erscheinung der Sternschnuppen und Feuerkugeln bei dem bekannten Novemberphänomen 1833 erwähnt worden.

Häufig ist es geglückt, die nach dem Zerplatzen der Feuerkugeln niederfallenden Stücke, die nach allen Seiten hinausgeschleudert wurden, aufzufinden; diese Stücke dringen bisweilen 10—15 Fuß tief in die Erde ein. Ist die Zahl der herabgefallenen Steine sehr groß, so liegen dieselben auf einem elliptischen Raume zerstreut, dessen große Axe mit der Richtung der Feuerkugel zusammenfällt, was sich ganz einfach aus den auf die einzelnen Steine wirkenden Kräften ergibt. Bei l'Aigle fielen am 26. April 1803 etwa 2000 Steine nieder, von denen der größte 17½ Pfund wog; die Fläche, über welche sie verbreitet waren, bildete eine Ellipse, deren große Axe sich von Südosten nach Nordwesten erstreckte [7]) und eine Länge von 2½ französischen Meilen hatte; die größten Steine lagen am Südostende, und von hier nahmen ihre Dimensionen nach Nordwesten hin ab. Über einen ähnlich geformten Raum waren auch die Steine durch das Meteor bei Stannern (den 22. Mai 1808) ausgebreitet [8]). Die herabfallenden Steine hat man oft noch sehr heiß gefunden; daß sie auch selbst im weichen Zustande zur Erde gelangen, erkennt man an den Eindrücken, welche durch die von ihnen getroffenen Körper in ihrer Rinde gemacht wurden. Man kann nämlich bei diesen Meteorsteinen eine schwärzliche oder schwarze schlackenähnliche Rinde von dem Innern unterscheiden. Die Dicke der Rinde beträgt selten über ¼ Linie, und ist chemisch nicht von dem Innern unterschieden; meist ist sie wenig glänzend, an einigen Steinen jedoch pechartig, oder auch metallisch glänzend. Bisweilen ist sie so hart, daß sie am Stahle Funken gibt. Nach den Versuchen von Scherer und Schreibers läßt sich ein der Rinde einigermaßen ähnlicher, schlackenartiger Überzug auf den Meteorsteinen erzeugen, wenn sie mit Ausschluß der atmosphärischen Luft geschmolzen werden; beim Erhitzen, unter Zutritt der Luft, im Porzelanofenfeuer oder im Focus eines Brennspiegels wird die ganze Masse rothbraun.

Das Innere der Meteorsteine zeigt sich häufig aus mehren Mineralien zusammengesetzt. So erkannte G. Rose

7) *Biot*, Mém. de l'Institut. nat. T. VII. 8) Schreibers, Beiträge zur Geschichte und Kenntniß meteorischer Stein- und Metallmassen und der Erscheinungen, welche deren Niederfallen zu begleiten pflegen. Mit acht Steindrucktafeln, einem Meteoreisen-Autograph und einer Karte. (Wien 1820. Fol.)

den Meteorstein von Juvenas als ein Gemenge von krystallisirtem Augit mit einem weißen Fossil, das wahrscheinlich Labrador ist, und Magnetkies, sodaß derselbe große Ähnlichkeit mit einem Dolerit besitzt. Ähnlich ist der Meteorstein von Stannern. Berzelius theilt diese Meteorsteine überhaupt in zwei Classen, von denen die erste seltnere Art, welche die zu Jonzac, Juvenas und Stannern gefallenen begreift, sich durch den Mangel an metallischem Eisen, durch die geringere Menge der Talkerde, und durch die krystallinische Sonderung der einzelnen Mineralien auszeichnet. In der zweiten Classe ist das Eisen entweder durch die Masse zerstreut, oder bildet selbst bei einigen ein zusammenhängendes Skelett; die erdige Masse derselben besteht aus mehren Mineralien, aus Olivin (meist die Hälfte der erdigen Bestandtheile), aus Silicaten von Talkerde, Kalkerde, Eisenoxydul, Manganoxydul, Thonerde, Kali und Natron, welche durch Säuren nicht zerlegt werden, aus Chromeisen gemengt mit Zinnoxyd, aus Magneteisen und Schwefeleisen. Das gediegene Eisen enthält Schwefel, Phosphor, Kohle, Magnesium, Mangan, Nickel, Kobalt, Zinn, Kupfer und außerdem krystallinische Partien einer Verbindung von Phosphoreisen mit Phosphornickel und Phosphormagnesium, welche in Chlorwasserstoffsäure sich nicht lösen. Wird dieses Meteoreisen angeschliffen, und mit verdünnter Salpetersäure übergossen, so bilden sich eigenthümliche Zeichnungen auf der Oberfläche. v. Widmanstätten hat sie zuerst an der agramer Eisenmasse dargestellt, und Schreibers solche Zeichnungen in dem oben erwähnten Werke abdrucken lassen. Rammelsberg [9]) hat versucht, die durch Säuren nicht zerlegbare Grundmasse der Meteorsteine durch Rechnung als ein Gemenge bekannter Mineralien darzustellen; er fand sonach, daß sich die Grundmasse des Meteorsteines von Chateau-Renard darstellen ließ durch

Olivin	15,52
Augit	49,39
Labrador	36,37
	101,28

indem ein Theil Olivin als ungelöst in den Säuren angenommen wurde. Der ganze Meteorstein erhielte dann die Zusammensetzung

Nickeleisen, Schwefeleisen	10,0
Olivin	52,5
Augit	21,3
Labrador	16,2
	100

Im Alterthume finden sich wiederholte Anführungen von den aus der Luft herabgefallenen Steinen; dennoch wurde diese Thatsache nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften in Zweifel gezogen, und die Nachrichten selbst glaubwürdiger Zeugen von den Physikern mit Verachtung zurückgewiesen. Chladni [10]) behauptete zuerst im Jahre 1794, daß öfters Eisenmassen und Steine vom Himmel herabgefallen, welche mit den Feuerkugeln identisch seien. Zur Entschädigung für die Angriffe anders gesinnter Physiker hatte er die Freude, seine Ansicht durch den Meteorsteinfall von Siena noch im Jahre 1794, und bald darauf in Yorkshire im Jahre 1795 und bei Benares in Ostindien im Jahre 1798 völlig bestätigt zu sehen.

Die Ansicht, daß die Feuerkugeln und Meteorsteine Auswürflinge unserer Vulkane seien, bedarf weiter keiner ausführlichen Widerlegung; es genügt, daran zu erinnern, daß unsere Vulkane den ausgeschleuderten Massen keine so bedeutende Geschwindigkeit, welche mit der Geschwindigkeit der Planeten vergleichbar ist, ertheilen können [11]), und daß die Meteorsteine von unseren irdischen Mineralien gänzlich verschieden sind. Der erste Grund läßt sich auch zum Theil gegen die zweite Hypothese geltend machen, daß die Meteorsteine selenitischen Ursprungs, also Auswürflinge aus den Vulkanen des Mondes sind. Wenn auch die Unmöglichkeit dieses Ursprungs nicht nachgewiesen werden kann, so wird doch die Wirklichkeit desselben durch die große Zahl von zufälligen Bedingungen, die nothwendig zusammentreffen müssen, im allerhöchsten Grade unwahrscheinlich [12]).

Es bleibt also nur als einzig haltbare Meinung übrig, daß die Feuerkugeln sammt den Meteorsteinen und Sternschnuppen kleine Weltkörper sind, die mit planetarischer Geschwindigkeit nach den allgemeinen Attractionsgesetzen in Kegelschnitten um die Sonne kreisen. Kommen diese Massen in die Nähe der Erde, so werden sie angezogen, beginnen an den Grenzen unserer Atmosphäre zu leuchten, und lassen dann erhitzte, mit einer schwarzen, glänzenden Rinde überzogene, steinartige Bruchstücke zur Erde fallen. Auf den Zusammenhang zwischen Feuerkugeln und Sternschnuppen ist in dem Vorigen wiederholt hingewiesen worden. Daß beide kosmischen Ursprungs sind, dafür spricht die oben angeführte Beobachtung von Olmstedt, in der Nacht vom 12. bis 13. Nov. 1833, in welcher diese Meteore stets von einer und derselben Stelle am Himmelsgewölbe, nahe bei γ Leonis, ausgingen, obwol sich die Höhe und das Azimuth dieser Stelle während der Zeit der Beobachtung veränderte. Wären die erwähnten Meteore Erzeugnisse der Erde, so würde dieses Ausgehen von derselben Stelle des Himmels unerklärlich sein, während es sehr leicht unter der Voraussetzung erklärlich ist, daß dieselben von Außen in die Atmosphäre gelangen, und dies um so mehr, da nach Encke's Berechnung sämmtlicher Beobachtungen, die in den vereinigten Staaten von Nordamerika zwischen 35° und 42° ange-

9) Suppl. zu dem Handwörterbuche des chemischen Theiles der Mineralogie I, 99. II, 91. 10) Chladni, Über den Ursprung der von Pallas entdeckten Eisenmasse und einige damit in Verbindung stehende Naturerscheinungen. (Leipzig 1794. 4.)

11) v. Humboldt führt in Kosmos I. Bd. S. 401 an: Ein sehr genauer und messender Beobachter der Ätnaphänomene, Dr. Peters, hat die größte Geschwindigkeit der aus dem Krater ausgeworfenen Steine nur 1250 Fuß in der Secunde gefunden. Beobachtungen am Pic von Teneriffa 1798 gaben 3000 Fuß. 12) Den von Gilbert (Annal. 13, 368) hervorgehobenen Umstand, daß die Dichtigkeit der Meteorsteine nahe der mittleren Dichtigkeit des Mondes gleich ist, wird Niemand im Ernst anführen wollen.

stellt worden sind, diese Meteore alle aus dem Punkte des Weltraumes kamen, auf welchen zu derselben Epoche die Bewegung der Erde gerichtet war. Die wiederkehrenden Sternschnuppenschwärme, welche im November 1834 und 1837 in Nordamerika, und 1838 in Bremen beobachtet wurden, kamen ebenfalls aus der vorhin bezeichneten Richtung. Bei dem Sternschnuppenschwarme im August 1839 glaubte man die meisten Sternschnuppen von einem Punkte zwischen dem Perseus und dem Stier ausgehen zu sehen; gegen den Stier hin bewegte sich aber damals grade die Erde. „Die verschiedenen Meteorströme jeder aus Myriaden kleiner Weltkörper zusammengesetzt, schneiden wahrscheinlich unsere Erdbahn, wie es der Komet von Biela thut. Die Sternschnuppen-Asteroiden würde man sich nach dieser Ansicht als einen geschlossenen Ring bildend und in demselben einerlei Bahn befolgend vorstellen können. Die sogenannten kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter bieten uns, mit Ausschluß der Pallas, in ihren so eng verschlungenen Bahnen ein analoges Verhältniß dar. Ob Veränderungen in den Epochen, zu welchen der Strom uns sichtbar wird, ob Verspätungen der Erscheinung ein regelmäßiges Fortrücken oder Schwanken der Knoten (der Durchschnittspunkte der Erdbahn und der Ringe) andeuten, oder ob bei ungleicher Gruppirung und bei sehr ungleichen Abständen der kleinen Körper von einander die Zone eine so beträchtliche Breite hat, daß die Erde sie erst in mehren Tagen durchschneiden kann, darüber ist jetzt noch nicht zu entscheiden" [13]). Nimmt man diese kleinen Asteroiden in diesem Ringe dergestalt vertheilt an, daß es nur wenige dicht gedrängte Gruppen darin gibt, so erklären sich dadurch die glänzenden Novemberphänomene von 1799 und 1833. Die Wiederkehr der großartigen Erscheinung von 1833, wo Sternschnuppen mit Feuerkugeln gemengt wie Schneeflocken fielen, war Olbers geneigt erst für den 12. bis 14. Nov. 1867 zu verkündigen.

„Was die formbildende Kraft, was der physische und chemische Proceß in diesen Erscheinungen ist, ob die Theilchen, welche die dichte Masse des Meteorsteines bilden, ursprünglich, wie in den Kometen, dunstförmig von einander entfernt liegen, und sich erst dann, wenn sie für uns zu leuchten beginnen, innerhalb der flammenden Feuerkugeln zusammenziehen; was in der schwarzen Wolke vorgeht, in der es minutenlang donnert, ehe die Steine herabstürzen; ob auch aus den kleinern Sternschnuppen wirklich etwas compactes, oder nur ein höherauch-artiger, eisen- und nickelhaltiger Meteorstaub niederfällt: das Alles ist bis jetzt in großes Dunkel gehüllt" [14]). Ebenso ist es dunkel, auf welche Weise diese Massen anfangen zu leuchten und sich zu entzünden, indem dasselbe in Höhen geschieht, in denen wegen der Dünnheit der Luft fast gar kein Sauerstoff vorhanden ist.

Schließlich sei hier noch eine von v. Humboldt [15]) erwähnte Beziehung zwischen diesen Feuermeteoren und dem Nordlichte erwähnt. Während des prachtvollsten oben von Olmstedt im J. 1833 erwähnten Sternschnuppen- und Feuerkugelregens zeigte sich ein Nordlicht von großer Intensität. Im J. 1838 wurde in Bremen ebenfalls ein Nordlicht beobachtet. Endlich erinnert v. Humboldt noch an eine ihm vom Admiral Wrangel mitgetheilte Beobachtung; derselbe sah an den sibirischen Küsten des Eismeeres während des Nordlichts gewisse Regionen des Himmelsgewölbes, die nicht leuchteten, sich stets entzünden und dann fortglühen, wenn eine Sternschnuppe sie durchstrich. (*Hankel.*)

FEUERLAND (Tierra del Fuego). Die südliche Spitze Südamerika's stellt eine Gruppe von Inseln dar, die vom Continent durch die Magalhaensstraße geschieden, durch ihren ersten Entdecker den noch jetzt geltenden Namen des Feuerlandes erhielt [1]). Welcher Umstand diese Benennung veranlaßte, ist ungewiß, denn die ehedem gewöhnliche Annahme, daß ein vulkanischer Ausbruch zur Zeit der Entdeckung eben stattgefunden habe und vom hohen Meere aus beobachtet worden sei, ist vollkommen durch die Beobachtung Darwin's widerlegt, der nicht nur keinen Vulkan, sondern nicht einmal vulkanisches Gestein (ausgenommen auf Wollastoninsel) entdecken konnte, obgleich eine lange Kreuzfahrt ihm Gelegenheit gab, sehr viele jener Inseln zu besuchen. Wahrscheinlich mögen Waldbrände, von welchen im trockeneren östlichen Theile des Archipels unverkennbare Spuren vorhanden sind, Magalhaens ebenso getäuscht haben, als die französischen Seefahrer zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, auf deren Autorität die Karten einen ungefähr in der Mitte und im Inneren der Gruppe angeblich gesehenen Vulkan bisher fortführten. Die westlichste Spitze des Feuerlandes ist Cap Pillar (52° 42′ 50″ südl. Br., 74° 43′ 20″ westl. L. von Greenwich, wie die folgenden Ortsbestimmungen nach Fitzroy), die östlichste Cap San Diego (54° 41′ 0″ südl. Br., 65° 7′ 0″ westl. L.), die nördlichste Cap Orange am Eingange der Magalhaensstraße (52° 27′ 10″ südl. Br., 69° 28′ 0″ westl. L.), die südlichste Cap Horn (55° 58′ 40″ südl. Br., 67° 16′ 0″ westl. L.), wenn man anders die entlegenen und isolirten Klippen von Diego Ramirez (56° 28′ 50″ südl. Br., 68° 42′ 30″ westl. L.) nicht als zum Feuerlande gehörig betrachten will. Über die Zusammensetzung dieses umfangreichen Archipels mangelten bis auf die neuesten Zeiten alle genauere Nachrichten; denn man kannte nur die Magalhaensstraße, also die Nordgestade des Feuerlandes, die nordöstliche Küste und einige der südlichsten Inseln. Die Zahl und der Verlauf der großen Seearme im Innern des Archipels war, mit Ausnahme des zweifelhaft angenommenen S. Barbarakanals, welchen ein französisches Schiff um 1706 befahren haben sollte, völlig unbekannt. Die mehrjährigen Expeditionen der Engländer nach diesem unwirthbaren und dem Seefahrer schwer zugänglichen

13) v. Humboldt, Kosmos. I. Bd. S. 131. 14) Ebendaselbst S. 123. 15) Ebendaselbst S. 130.

1) Die Literatur über das Feuerland ist meistens schon unter dem Artikel Patagonien angeführt worden. Zu den verzeichneten Werken sind nur die Berichte der früheren Seereisenden, wie Cook u. A., hinzuzusetzen, die indessen selten mehr als einen Hafen, und dann nur auf kurze Zeit, berührten. Das Hauptwerk bleibt das dort angeführte von King, Fitzroy und Darwin.

Lande haben indessen eine so vollständige Aufklärung gebracht, daß den Nachfolgern nur Einzelheiten zur Erforschung geblieben sind. Der ganze Archipel zerfällt gemäß diesen Untersuchungen in vier Hauptgruppen von sehr ungleicher Größe: 1) das östliche Feuerland oder Narborough's König Karl's Südland, begrenzt vom atlantischen Meere im Osten, von der Magalhaensstraße im Norden und Westen, vom Magdalenkanale im Westen und Norden, vom Beaglekanal im Süden. Obgleich gegen das Innere des Archipels vielfach eingeschnitten durch Sunde und tiefe Baien, scheint diese Insel, die größte unter allen, eine ungetheilte Masse auszumachen. 2) Clarence-Insel, westlich von der vorhergehenden und von ihr durch den Magdalen- und den Cockburnkanal getrennt, begrenzt im Norden durch die Magalhaensstraße. 3) Narborough's Land der Verwüstung (Land of Desolation) oder die S. Ines-Inseln der früheren spanischen Seefahrer, wahrscheinlich eine durch viele enge Seearme durchschnittene Gruppe kleiner Inseln, die indessen einen großen Raum bedecken, nach Nordost an die Magalhaensstraße stoßen, im Südwesten vom großen Ocean begrenzt werden und von Clarence-Insel durch den Barbarakanal geschieden sind. 4) Die Gruppe der südlichen Inseln. Sie sind getrennt vom östlichen Feuerlande oder der Hauptinsel durch den Beaglekanal und bestehen aus vielen Eilanden und Klippen. Die südlichste Insel ist die des Cap Horn, die östlichste ist Newisland; die westlichsten fließen mit denjenigen zusammen, welche das Land der Desolation bilden. Die größten Eilande dieser Gruppe sind Navarininsel und Hosteinsel. Erwägt man, daß außer den schon bekannten Inseln des Feuerlandes noch manches größere, jetzt für ungetrennt geltende, Eiland später als aus mehren zusammengesetzt gefunden werden wird, so ist die neuerdings aufgestellte Behauptung, daß die Südspitze Amerika's in mehre Hunderte von Inseln zerfalle, nicht ganz grundlos. Die Frage, welches große Naturereigniß diese Zertrümmerung herbeigeführt, steht noch unentschieden, denn an ihre Lösung wagte sich selbst nicht Darwin, obgleich ihm über die Naturverhältnisse des Landes reichliche Beobachtungen zu Gebote standen. Daß vulkanische Kräfte hier thätig gewesen, ist wegen des Mangels aller Spuren nicht wahrscheinlich, jedoch glaubt man auch hier die an der ganzen Westküste von Südamerika unbezweifelt stattfindende Erhebung nachweisen zu können. Eine merkwürdige Erscheinung ist die außerordentliche Tiefe der Sunde und Kanäle zwischen den Inseln. In der Magalhaensstraße hat man stellenweise (Cap Froward) bei 1536′ senkrecht den Boden nicht erreicht, und in manchen engen Kanälen, z. B. im S. Gabrielkanal, findet man nur schwer Ankergrund, während die parallelen Uferwände unter geringer Neigung über 1000′ emporsteigen und das Ganze fast das Ansehen eines künstlichen Einschnittes hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß viele dieser Kanäle durch Einbrüche großer von Norden strömenden Fluthen entstanden sind; denn es fehlt nicht an erratischen Blöcken krystallinischer Felsarten, deren Ursprung nicht näher als 20—30 geographische Meilen weiter nördlich gesucht werden kann.

Die geognostischen Verhältnisse des Feuerlandes sind ziemlich einfacher Art. Eine große Formation von Thonschiefer, in welchem außer einigen Ammoniten wenige thierische Reste vorkommen, nimmt den mittlern Theil ein, und wird nach Osten durch Ebenen begrenzt, welche den tertiären Bildungen angehören. Im äußersten Westen sind die Verhältnisse solche, daß man mit Recht die zerrissenen und niedrigen Bergketten für die äußerste Verlängerung der Andes erklärt hat. Die westlicheren derselben bestehen aus Grünstein, Porphyr und Trappfelsen, die östlicheren und jedenfalls älteren aus Granit und Thonschiefer. Selbst auf der südlichsten Insel wurde diese Bodenbildung vorgefunden, denn Cap Horn besteht aus Grünstein und verwittertem Thonschiefer. Den größeren Theil des Feuerlandes mag man als ein Bergland betrachten, welches theilweise vom Meere überschwemmt ist, und wo tiefe Buchten und Sunde die Stelle der Thäler einnehmen. Die Berge im Innern der Inseln sind meist nur durch enge Schluchten getrennt, und laufen in vielspaltige Gräten aus, die oft so schmal sind und an beiden Seiten in so ununterbrochener Schroffheit bis an das Meer hinabsinken, daß man auf ihnen entweder gar nicht, oder doch nur mit Gefahr hingehen kann. Wenig geneigte und stufenlose Abhänge von 1500—2000′ Höhe sind keine Seltenheiten; ihre Unzugänglichkeit wird oft durch den Mangel an aller Vegetation gesteigert. Diese Steilheit gestattet mit einem Blicke eine ganze Bergmasse zu überblicken und mag die Veranlassung geben, daß das Auge in Abschätzung der Höhen sich häufig irrt, und die Berge des Feuerlandes überhaupt niedriger scheinen, als sie wirklich sind. Die höchsten unter ihnen sind Mount Sarmiento (6900′) am Magdalenensund, der in derselben Kette, aber östlicher gelegene Mount Darwin (6800′) und die Bergketten am nordöstlichen Gestade des Admiralitätssundes, die 2600—3400′ sich erheben. Diesen eigenthümlichen Charakter theilt jedoch nicht das ganze Land, denn der größte Theil der östlichen Hauptinsel ist entweder eben, oder nur von wellenförmigen Hügelreihen durchzogen. Die ganze Südost- und Nordostküste dieses Eilandes und seine Nordküste bis an die zweite Enge (second narrows) der Magalhaensstraße unterscheidet sich in nichts von den dürren, flachen Gestaden des östlichen Patagonien (s. d. Art.) und theilt auch ihre geognostische Beschaffenheit. Die landschaftliche Ansicht und der Eindruck des Landes auf den Seefahrer ist daher in seinen zwei Hälften sehr verschieden. Der westliche Theil stellt ein Chaos von unregelmäßig verlaufenden Bergketten dar, deren eigentliche Richtung darum schwer zu errathen ist, weil die Verbindungsglieder vom Meere bedeckt sind. Zu den größten Seltenheiten gehören kleine Ebenen; nirgends haben sie mehr als zwei bis höchstens drei (englische) Acker Oberfläche, und sind dann fast ohne Ausnahme mit unzugänglichem Moore überzogen. Die Thäler sind so eng, daß sie am Grunde grade nur einem Bache Raum bieten, und so tief, so von schroffen Wänden eingeschlossen, daß man nichts von dem fast ununterbrochenen Sturme und dem furchtbaren Wellenschlage vernimmt, die in geringer Entfernung die meist waldlosen

Küstenfelsen umtoben. Tod, nicht Leben ist nach Darwin's Bemerkung der vorherrschende Charakter dieser Natur. Von irgend einem Höhepunkte aus gesehen, zeigt das Feuerland nichts als Bergspitzen, stellenweise größere oder kleinere Schneefelder, dunkel gelbgrüne Thäler, schwärzliche Schluchten, und Meeresarme, die nach den verschiedensten Richtungen hin das Ganze durchschneiden. Die engen Sunde scheinen, von ihrer Mündung aus überblickt, wie die Zugänge zu einer anderen und schlimmeren Welt. Verschwinden für Augenblicke die mit Sturmeseile dahin ziehenden dicken Wolken, so erblickt man als Einfassung des unergründlich tiefen Meeresarmes vielgipflige Felsenwände, Schneekegel und Gletscher, welche ungeheuern gefrornen Wasserfällen ähnlich sind, nur an wenigen Orten Schatten gewahren lassen, und sich scharf von dem unheimlich gefärbten Firmament abzeichnen. An den dem Ocean zugewendeten Gestaden der größeren Inseln liegen zahllose Felsklippen, an welchen sich die Wogen donnernd brechen, und in so weithin sichtbaren weißen Schaum auflösen, daß ein Theil des Meeres zwischen dem Lande der Desolation und den Furieninseln den Namen der Milchstraße erhielt. Die östliche Insel ist entweder ganz eben, oder nur mit niederen Hügeln bedeckt; theilweise gleichen ihre Landschaften einem wohlgehaltenen Park, denn grasige Ebenen wechseln mit Baumgruppen und bebuschten Hügeln. Ihre Küsten sind flach und sandig, und die Tiefe des Meeres, welches nirgends Sunde, an wenigen Orten nur Häfen bildet, nimmt sehr langsam zu. Trockenheit herrscht vor, denn Sümpfe und Moore sind selten und nirgends umfangreich, und von größeren Gewässern finden sich keine Spuren; an vielen Orten herrscht sogar eine unverkennbare Dürre und das Land hat da das Ansehen einer unfruchtbaren Steppe. Dieselben schroffen Gegensätze zeigen sich auch in Bezug auf das Klima, denn über dem östlichen Theile des Feuerlandes ruht ein klarer blauer Himmel, während die umnebelten und dichtbewaldeten Berge der westlicheren Inseln immerdar von heftigem Regen durchnäßt werden. Das Klima der östlichen Hälfte gleicht sonach demjenigen Patagoniens, während dasjenige der entgegengesetzten durch Veränderlichkeit, Rauheit und Stürme einen ganz eigenthümlichen Charakter erhält. Die atmosphärischen Strömungen, welche diese Unähnlichkeiten hervorbringen, sind zwar sehr schnell, heftig und ohne deutlich erkennbare Ursachen, allein sie befolgen ihren regelmäßigen Verlauf, wie ein Fluß in seinem Bette hinfließt. Die Temperatur des ganzen Archipels ist weit kälter als an Orten der nördlichen Halbkugel, die unter einer viel nördlicheren Breite liegen. Aus den interessanten Tafeln, welche King [2]) veröffentlicht hat, geht hervor, daß Plätze in Norwegen, welche 13° nördlicher liegen als Port Famine an der Magalhaensstraße, dennoch einer höheren Jahrestemperatur sich erfreuen als der Hungerhafen. Darwin vergleicht Port Famine (53° 38′ südl. Br., Jahrestemperatur, 41° 54′ Fahrht.) mit Dublin (53° 21′ nördl. Br., Jahrestemperatur 49° 37′) und findet sonach einen Unterschied von 7° 83, zu Gunsten der Hauptstadt von Irland. Die Differenz entsteht jedoch nicht durch größere Härte des Winters im Feuerlande, sondern dadurch, daß zwischen Winter und Sommer kein größerer Unterschied als 16°, 92 vorhanden ist, und die Wärmeverhältnisse des Feuerlandes daher viel geringeren Wechseln unterworfen sind. Fröste sind weder so hart, noch so anhaltend als in England und Nordeuropa überhaupt, und als besondere Erscheinung wird bemerkt, daß der Europäer nach kurzem Aufenthalte die Kälte in viel geringerem Grade empfindet als in seiner Heimath, und daher, ausgenommen während der heftigsten Stürme, es weit weniger beschwerlich findet, im Freien sich zu beschäftigen. Auf den südlichsten kleinen Inseln scheint nach Darwin's Beobachtung die Witterung noch rauher zu sein als an der Straße Magalhaens'; denn während eines in die wärmsten Monate fallenden 65tägigen Herumkreuzens in jener Gegend, fand er das Mittel der höchsten Thermometerstände 51° 7′, ein Beweis, wie traurig der Sommer des Feuerlandes sein müsse, und wie selten dort die Sonne unverhüllt scheinen möge. Selten ist selbst im Sommer ein ganz ruhiger und heiterer Tag, vielmehr sind plötzlich eintretende und mehre Tage anhaltende gewaltige Stürme ein ganz gewöhnliches Ereigniß. Sie bringen nicht nur heftige Regen hervor, sondern erscheinen selbst mitten im Sommer in Begleitung von Hagel und Schnee. Banks und Solander verloren fast das Leben bei Besteigung eines nur 1500′ hohen, an der Bai good Success gelegenen, Berges, als im Januar, der unserem Juli entspricht, plötzlich ein Schneesturm hereinbrach, dem allerdings einer der mitgenommenen Diener erlag. Die heftigsten und häufigsten und die Umschiffung des Cap Horn, den nach dem großen Ocean bestimmten Fahrzeugen, besonders erschwerenden Stürme, sind die von Südwesten. Starke, aber mit heiterem Wetter verbundene, nordöstliche Luftströmungen sind zwar selten, haben aber doch veranlaßt, daß einige durch sie beglückte Seefahrer den alten Angaben, über die Furchtbarkeit jener Breiten, widersprachen, und die Umschiffung des Cap für leicht und keineswegs gefährlich gelten lassen wollten. Wirbelwinde, oder „Williwaws," wie sie von den Robbenfängern genannt werden, treten oft urplötzlich und mit so ungemein großer Gewalt ein, daß sie auch die stärksten Fahrzeuge in Gefahr bringen. Die an den Küsten wüthenden Südweststürme werden in ihrer Richtung durch die hohen Bergketten des Inneren aufgehalten; nehmen sie an Gewalt zu, so brausen sie endlich über die Ränder der Felsenwände hinüber, stoßen senkrecht hinab und zerstören Alles, was irgend Beweglichkeit hat. Die von so furchtbaren Stößen getroffene Oberfläche des Wassers geräth in solchen Aufruhr, daß die Wellen sich in Schaum auflösen, der vom Sturme ergriffen davon fliegt und bald zu Dunst zerstäubt. Schiffe, die unter einem Hochlande ruhig vor Anker liegen, werden urplötzlich von einem solchen Wirbelwinde ergriffen und auf die Seite geworfen, richten sich auf, erhalten einen neuen Stoß nach der anderen Seite, und können, von den Ankern gerissen, an die Felsen geworfen werden, sollte dieser Aufruhr sich über die gewöhnliche Zeit weniger Minuten verlängern. See-

2) Journal of the R. Geogr. Soc. 1830. 1831.

fahrer müssen daher ihre Ankerplätze mit vieler Sorgfalt wählen, werden aber immer an allen steifen und Widerstand leistenden Theilen ihrer Schiffe Schaden leiden. Man hat Stellen beobachtet, wo diese Wirbelwinde regelmäßig über die hohe Bergwand der einen Seite hereinbrechen, über den Seearm hinüber und an der entgegengesetzten Bergwand wieder hinaufgehen, und die Wälder nicht nur in bedeutender Breite so vollkommen niederbrechen, daß man eine ausgehauene, aber schlecht geebnete Straße vor sich zu sehen meint, sondern durch häufige Wiederkehr auf derselben Bahn die Erneuerung der Vegetation vollkommen verhindern. Die Schneelinie liegt in der Magalhaensstraße nur 3500 — 4000′ über dem Meeresspiegel; auf der nördlichen Halbkugel hingegen muß man dem Pole um 14° der Breite näher gekommen sein, um die Schneelinie ebenso tief anzutreffen, als im Feuerlande unter dem 54° südl. Br. Da die Bildung von Gletschern von den vorhandenen Schneemassen abhängt, die Schneelinie sehr tief liegt und die Bergseiten gemeiniglich sehr schroff sind, so darf man sich nicht wundern, daß im Feuerlande senkrechte, oder nach Oben überhängende Abstürze von massivem Eis häufig vorkommen und in vielen Fällen den Hintergrund der tiefen Sunde bilden, wo ihr Fuß bis unter den Wasserspiegel hinabreicht. Dennoch überrascht aber die Thatsache, daß die Berge, von welchen die Gletscher herabsteigen, eben nicht hoch sind, wie denn die gletscherreichen Berge nördlich von Beagle's-Kanal (Chainmountains) nach Fitzroy's Messung nur 4000 — 4300′ Höhe haben. Einer der größten Gletscher wurde von King am Nordostende des Gabrielkanals entdeckt. Dort erhebt sich der Bucklandsberg als eine scharfe Pyramide über ein Chaos zertrümmerter Felswände, deren ewige Schneedecke durch theilweises Schmelzen einen Gletscher gebildet hat, welcher, an drei geographische Meilen lang, dem Beobachter eine Reihe prachtvoller, an Zahl, Höhe und Wasserreichthume auf gleichgroßem Raume in keiner Weltgegend übertroffene Wasserfälle darbietet. Innerhalb einer Entfernung von neun englischen Meilen zählt man über 150 Cascaden, die sich aus der Höhe von 1500 — 2000′ herabstürzen, und da, wo sie das Gestade berühren, wie Wolken von Schaum erscheinen. In Norwegen finden sich nach L. von Buch erst unter 67° nördl. Br. Gletscher, welche bis an das Meer hinabreichen; auf Feuerland hingegen beobachtet man solche Eismassen unter dem 53° südl. Br., an der westpatagonischen Küste sogar unter 46° (Kelly-harbour); ein fernerer Beweis, wie ungleich das Klima gegen beide Pole sei, indem sich hier eine Differenz von 20 Breitegraden für das niedrigste Vorkommen von Gletschern ergibt. Die überhängenden Wände derselben sind der Ablösung großer Massen sehr unterworfen, die, mit donnerartigem Geräusche herabstürzend, die ruhigen Gewässer tiefer Sunde in solche Aufregung bringen, daß gewaltige Wogen entstehen, welche fortrollend Alles mit sich fortreißen. Auf diese Art sind große Anhäufungen von Felsblöcken auf den Landspitzen entstanden und ganze Felswände in der jüngsten Zeit zertrümmert worden. Die schwimmenden Eismassen, die man theils mit Felsen belastet, theils von anhängendem Erdreiche gefärbt, oft schon im Meere unfern des Cap Horn, noch häufiger aber in der Magalhaensstraße und in den großen Kanälen zwischen den Inseln angetroffen hat, können nur auf diese Weise entstanden sein. Dieses ewig feuchte, kalte und stürmische Klima des westlichen Feuerlandes ist dennoch einer eigenthümlichen Vegetation sehr günstig. Wo irgend der Boden es zuläßt, beginnt der Wald unmittelbar oberhalb der Fluthlinie des Meeres und reicht als eine einzige ungetheilte Masse bis zu 1500′ Höhe, wo sein dunkler Saum, mit fast geometrischer Schärfe an den Bergseiten horizontal fortlaufend, von der nächsten Region des Pflanzenwuchses scharf abgetrennt erscheint. Zwar bestehen diese Wälder nur aus drei oder vier Arten von Bäumen, und enthalten wenig Buschholz, aber die Stämme stehen so dicht, daß selbst die abgestorbenen und vollkommen verfaulten lange Zeit aufrecht bleiben, Fußgänger nur mit größter Mühe sich zwischen ihnen einen Pfad bahnen, und ungeachtet des bergigen Bodens jede Fernsicht so verschlossen ist, daß nur der Compaß vor Verirrung schützen kann. Durch die Schluchten zu dringen, ist meistens unmöglich, denn die umgestürzten und modernden Stämme liegen da haushoch über einander aufgeschichtet. Die Baumkronen sind so dicht verflochten, daß die ohnehin seltenen Sonnenstrahlen niemals den kalten, ewig durchnäßten Boden treffen können, welchem nicht einmal Moose, Pilze oder Farrnkräuter entkeimen. Gemeinhin herrscht in diesen dunkeln und dichtbewaldeten Schluchten eine so lautlose Stille, daß der durch die gesammte Natur des Landes ohnehin unfreundlich berührte Europäer sich in ihnen sehr unheimlich fühlt. Die oberste Region des Waldes besteht nur aus dicken, knorrigen Stämmen, die durch die Gewalt des Sturmes am Wachsthume gehindert sind. An diese reiht sich eine Region, die man mit derjenigen des europäischen Knieholzes vergleichen kann; denn was man von Unten für Rasenflächen nahm, weist bei genauer Untersuchung sich aus als ein dicht verflochtenes Gewirr von 3 — 4 Fuß hohen Buchen, die so dicht wie Buchsbaum der Gärten neben einander stehend, kaum den Durchgang gestatten. Noch höher bezeichnet ein breiter Streifen von Torfmoor die oberste Zone der Vegetation; denn die über 3000′ hohen Bergkämme sind entweder ganz kahl und meist selbst ohne die Flechten, welche im hohen Norden den nackten Felsen bekleiden, oder ewiger Schnee und Gletscher wehren der Vegetation jeden Fortschritt. Die Wälder ertheilen schon durch ihre Einförmigkeit, ganz abgesehen vom Klima, dem Lande einen düstern Charakter. Sie bestehen aus zwei Arten von Buchen (Fagus antarctica, F. betuloides) und der Winterea aromatica. Am Rande dieser Wälder und auf günstigem Boden findet sich dichtes Buschwerk, bestehend aus Arbutus rigida, mehren Arten von Berberis, einem Ribes und einigen anderen minder bekannten Sträuchen. Die Zahl der krautartigen Pflanzen ist ebenfalls nicht bedeutend; indessen bietet die Flora des Feuerlandes manches Interessante dar, obgleich im Allgemeinen ihre Verwandtschaft mit der ungleich reicheren Flora der chilenischen Cordilleras nicht zu verkennen ist, und sogar manche Pflanzen

beiden Ländern gemeinsam angehören. Eßbare Wurzeln oder Früchte finden sich kaum, und daher sind die armseligen Eingeborenen fast ganz auf das Thierreich angewiesen. Ein eßbarer Pilz, der Morchel vergleichbar, und wahrscheinlich eine neue Gattung bildend [3]), wächst in großer Menge an den Stämmen der Buchen und ist den Eingeborenen unentbehrlich. Das Feuerland ist wol das einzige Land der Welt, wo eine kryptogamische Pflanze fast allein der Bevölkerung das wichtigste ihrer vegetabilischen Nahrungsmittel liefert. Die Formation des Thonschiefers, die im Innern des Archipels vorherrscht, scheint dem Waldwuchse günstig; nicht so der ärmere granitische Boden der dem Meere zugekehrten und von Stürmen viel heimgesuchten Küsten. An der Magalhaensstraße und selbst in den südlicheren Kanälen hat man Bäume von ungewöhnlicher Größe gemessen; King gedenkt einer Buche, welche 17 Fuß oberhalb der Wurzeln noch über 7 Fuß Durchmesser hatte, und Bougainville, sowie Cordova und andere Seefahrer erwähnen ähnliche Stämme. Meistens sind aber dieselben im Inneren faul und überhaupt das Holz der antarktischen Buchen zu brüchig und zu schwer zum Schiffsbau, und eben nur für gewöhnliche Zwecke brauchbar. Unter den zahlreichen Algen ist der Fucus giganteus *Sol.* die merkwürdigste; denn nicht nur wächst dieser Tang auf jedem Felsen, ebenso unmittelbar an der Oberfläche, als auch in großer Tiefe, sondern er verdient auch den Namen der größten aller bekannten Pflanzen. Schon Cook gedenkt der 60 und mehr Klaftern langen Stengel des Riesentangs, die er bei Kerguelenseiland entdeckte; King konnte bei 25 Klaftern den Felsen noch nicht erreichen, auf welchem dieser Tang in Mengen wurzelte, dessen oberes, auf dem Meere schwimmendes und sichtbares Ende mindestens noch einmal so lang war. Seefahrern wird diese Pflanze dadurch besonders nützlich, daß sie schon aus weiter Ferne die zahlreichen Untiefen dieser gefährlichen Küsten andeutet, indem sie stets gesellig und nur auf Felsen, obgleich nicht immer nur auf solchen wurzelt, welche der Oberfläche ganz nahe liegen. Diese zum Theil sehr großen Anhäufungen des Riesentangs beherbergen eine zahllose Menge von Thieren; denn der Ocean ist in der Nähe des Feuerlandes ebenso belebt, als das Land öde und verlassen erscheint. Kein tropischer Urwald enthält so viele und so artenreiche Bewohner, als diese submarinen Wälder, die wiederum, eben weil sie so belebt sind, eine Menge von Seevögeln, größeren Fischen, Walthieren und Seehunden dorthin locken. Das Klima und die Vegetation des Feuerlandes erklären zur Genüge die Seltenheit von Landthieren. Man hat nur einige Nager, eine Art von Füchsen, das Guanaco (auf der östlichen Insel und auf Navarininsel), ein Reh und eine Art von Seeottern südlich von der Magalhaensstraße entdeckt. Reicher ist das ornithologische Verzeichniß, welches King lieferte; indessen verdankt es seinen Umfang den Schwimmvögeln. Die düsteren und feuchten Wälder werden selbst von den Landvögeln gemieden, unter welchen nur einige Insektenfresser zu den am meisten verbreiteten gehören. Eine sehr anomale Erscheinung unter einem so stürmischen und rauhen Himmel ist die eines Kolibri und eines Papageien. Man hat den ersteren, der übrigens einen bis zum 32.° reichenden Verbreitungsbezirk hat, nach einem dreitägigen, mit Schnee, Hagel und Regen verbundenen Sturme, welcher das Quecksilber auf den Gefrierpunkt fallen machte, um die Blumen der Fuchsien schwirrend beobachtet, und das Vorkommen eines Papageien an der Magalhaensstraße ist nun außer allen Zweifel gesetzt, nachdem man geraume Zeit hindurch, auf das bekannte rauhe Klima gestützt, die gleichlautenden Angaben der älteren Seefahrer zu den Irrthümern gerechnet hatte [4]). Ein bemerkenswerther Zug im zoologischen Gesammtbilde dieses Landes ist der entschiedene Mangel an Reptilien; daß Eidechsen unter einem immer regnigen und kalten Himmel nicht anzutreffen sein würden, war vorauszusetzen; allein daß man auch von Batrachiern dort nie eine Spur bemerkt, bleibt immerhin sonderbar. Nicht minder vermißt man Insekten; ganze Ordnungen derselben (Orthoptera) fallen aus, und die anderen sind nur durch wenige Arten repräsentirt, die man obenein nur in wenigen Individuen antrifft.

Das Feuerland ist ebenso arm an Producten, als abschreckend durch sein Klima. Seine Wälder sind theils unzugänglich, theils liefern sie nur Hölzer von beschränkter Brauchbarkeit, und das übrige Pflanzenreich bietet nicht einmal dem rohen Eingeborenen einfache Hilfsmittel zur Verbesserung ihrer elenden Lage. Nicht die Wärmeverhältnisse, wol aber die große Feuchtigkeit, die unaufhörlichen Stürme und der bergige Boden werden den Ackerbau im westlichen Theile immerdar verhindern; in der östlichen Hälfte des Archipels werden hingegen die Stürme, die Dürre der sandigen Flächen und der Mangel regelmäßig eintretender Regen den Anbau sehr erschweren, oder doch auf enge Districte beschränken. Außer Ziegen und Hunden würde im westlichen Feuerlande kein Hausthier sich erhalten lassen, und die östlichen Ebenen sind mehre Monate des Jahres so ohne Vegetation, daß auch auf ihnen Heerden nicht bestehen könnten. Für den civilisirten Menschen ist der ganze Archipel daher bis jetzt nutzlos, und kann nur dann Colonien erhalten, wenn vielleicht irgendwo bedeutende Anzeichen mineralischer Reichthümer sich fänden, nicht sowol von Gold und Silber, als von Kupfer und anderen Metallen, was nicht unmöglich ist. Anlegung einer Station, wo Seefahrer Hilfe finden könnten, ist allerdings ein Bedürfniß in jenen stürmischen Meeren, wo Schiffe bisweilen einige Wochen kämpfen, ehe sie das Cap Horn umsegeln können; aber da eine solche Niederlassung gar keinen weiteren Vortheil darbieten und dennoch ihre Erhaltung viel kosten würde, so werden Privaten niemals, die Regierungen seefahrender Völker aber nicht eher an ihre Begründung gehen, als bis sie unabweislich nothwendig geworden ist. Der

3) Von Darwin a. a. O. S. 299 beschrieben und abgebildet.

4) Das Verzeichniß von King (S. 532 fg.) enthält, als Bewohner des Feuerlandes und der Magalhaensstraße: Raubvögel 7; Insessores 8—10; Trochilus (Mellisuga) Kingii; Zygodactyli 3, dabei Psittacus magellanicus; Grallatores gegen 12; Natatores 24.

Seehundfang lockt allerdings seit etwa 20 Jahren viele englische und nordamerikanische Fahrzeuge dahin; allein diese haben nie ein festes Haus errichtet, oder Leute dort zurückgelassen. Je mehr die Zahl dieser Fahrzeuge zunimmt, je sorgfältiger sie die Phoken bis in die entlegensten Sunde verfolgen, um so rascher wird die schon jetzt bemerkliche Abnahme dieser nützlichen Thiere fortschreiten, und um so früher jenes ungastliche Land von den Europäern gemieden werden.

Die Eingeborenen des Feuerlandes gehören zwar unverkennbar dem großen amerikanischen Stamme an, unterscheiden sich aber so sehr selbst von ihren nächsten Nachbarn, den Patagoniern, die bis zur Magalhaensstraße reichen und selbst auf König Karl's Südland gesehen worden sind, daß gemeine Seeleute die Anwohner jener Meerenge in „berittene" und „Kanoe-Indier" getheilt haben. Der Jesuit Falkner nennt zwar mehre Stämme, die im Feuerlande leben sollen; allein sie sind unter diesem Namen jetzt nicht mehr aufzufinden. Nach Fitzroy hält sich etwa in der Mitte der Meerenge eine kleine und sehr elende Horde auf, die eines häufig ausgestoßenen Rufes wegen schon von Bougainville den bekannten Namen Pescheräh erhielten. Auf den Inseln nördlich vom Beagle-Kanal leben die Tekinikas, unter den Feuerländern körperlich die kleinsten und durch Elend am meisten verwilderten. In dem westlichen Theile des Archipels treibt sich die Horde Alikhulip herum. Diese drei Stämme bilden die eigentliche Bevölkerung, und sind so wenig zahlreich, daß man höchstens 1200 Erwachsene beider Geschlechter unter ihnen annimmt, sowie denn überhaupt die Bevölkerung des ganzen ansehnlichen, vom 40.° südl. Br. bis Cap Horn und zwischen beiden Meeren liegenden Landstriches (mit Ausschluß von Chiloe), auf höchstens 4000 Erwachsene geschätzt wird. Während die Patagonier sich durch großen und kräftigen Körperbau auszeichnen, sind die Feuerländer durchschnittlich nur 5′ 5″ engl. hoch, von unregelmäßigem und auf Stärke eben nicht deutendem Wuchse; ihre Glieder sind weniger muskulös, als die des Europäers, ihre Schultern breit, aber zu hoch, und ihr Stamm ist im Verhältnisse zum Kopfe und den Gliedern viel zu lang. Die wegen des Schmutzes schwer zu erkennende eigentliche Farbe ist dunkel bronzeartig; das lange, straffe, harte Haar ist schwarz und bleicht nur im höchsten Alter. Der sparsame Bart, die Augenbrauen und anderes Körperhaar wird ausgerissen mittels ein Paar genau an einander passender Muschelschalen. Der Ausdruck ihrer Physiognomien ist sehr roh und unangenehm; eine sehr breite und platte Nase, klaffende Nasenlöcher, ein großer Mund, dickwulstige Lippen, gewölbte Backenknochen, tiefliegende kleine Augen, Augenlider, die vom Rauche des überall hin mitgenommenen Feuers angegriffen sind, vereinigen sich mit einem scheuen, oft tückischen, immer aber geistlosen Blicke, um diesen Wilden ein ungemein thierisches Äußere zu geben. Sie gehören zu den unreinlichsten aller bekannten Völker; denn stets sind sie mit Walfischthran oder Seehundsspeck bestrichen, oft auch mit einer Kruste von farbigen Erdarten bedeckt, die mit Thran gemengt aufgetragen werden. Ungeachtet des rauhen Himmels besitzen sie wenige oder keine Kleidung, und keiner hat mehr als ein über die Schultern geworfenes, mit einem Hautstreifen über der Brust zusammengebundenes, Seehundsfell, welches, vor Unreinlichkeit starrend, einen unerträglichen Geruch verbreitet. Ihre Hütten bestehen aus Baumzweigen, die, im Kreise in den Boden gesteckt, oben zusammengebunden, außen mit Gras und Fellen belegt sind und im Innern höchstens zehn Fuß Durchmesser haben. Ein niederes Loch an der Seite gestattet den Zugang, durch ein anderes an der Spitze entweicht ein Theil des Rauches, den das allezeit im Inneren unterhaltene Feuer verursacht. Wenige Stunden genügen zur Herstellung eines so armseligen Obdaches, welches nie länger als einige Tage bewohnt wird. Werden diese Wilden bei ihrem planlosen Herumstreifen von der Nacht an Orten überfallen, wo die Errichtung solcher Hütten nicht möglich ist, so kriechen sie wie wilde Thiere zusammen und schlafen, kaum gegen Sturm und Regen geschützt, auf dem nassen Boden. Da ihr Land, mit Ausnahme der Seehunde, an Säugethieren sehr arm ist, da sie außer Hunden keine Hausthiere besitzen und vom Anpflanzen von Nahrungsgewächsen keine Idee haben, so sind sie auf die Thiere des Meeres angewiesen, und daher oftmals dem härtesten Mangel ausgesetzt. Sobald die Ebbe sich einstellt, müssen sie, wie auch das Wetter beschaffen sei, an das Gestade eilen, um Muscheln und Echinodermen zu sammeln; zu jeder Jahreszeit sind die Weiber beschäftigt, durch Tauchen dergleichen Nahrung herbeizuschaffen, während der Mann mittels eines sehr unvollkommenen Apparates kleine Fische zu fangen sucht. Ein Glücksfall ist es, wenn eine herumstreifende Familie einen Seehund erlegt, oder gar auf einen gestrandeten Walfisch trifft; denn obgleich der letztere in Fäulniß übergegangen sein möge, so zehrt man doch so lange, als irgend möglich, von seinen ekelhaften Resten. Mit thierischer Gier fallen sie über Alles her, was ihnen die Seefahrer reichen, und als Leckerbissen genießen sie den Talg, mit welchem man das Lederwerk am Takelwerke geschmeidig erhält und das Senkblei anfüllt. Oft hindern sie anhaltende Stürme am Aufsuchen von Seethieren; fehlt es dann auch an dem Pilze der Buchenstämme und den wenigen geschmacklosen Beerenarten des Landes, so ergreift der härteste Mangel diese elenden Horden, die ohne Vorräthe, ohne Eigenthum ihr ganzes Leben in einem engen Bezirke herumziehend verbringen und ihr Dasein mühsam von einem Tage zum anderen fristen. Ein Wunder ist es freilich nicht, daß sie dann auf die niedrigste Stufe hinabsinken, die der Mensch überhaupt erreichen kann und zu Canibalen werden. Aus den Untersuchungen der englischen Seefahrer geht mit Sicherheit hervor, daß sich die kleinen Stämme nur in der Absicht bekriegen, um die Erschlagenen zu verzehren, und daß diejenigen wandernden Haufen, welchen selbst hiezu die Gelegenheit abgeht, ihre alten Weiber durch Rauch ersticken und auffessen. Dieser Mangel an Nahrung ist nicht die Folge von Trägheit oder großen Ungeschicks; denn es entwickeln wenigstens die Tekinikas bei Verfolgung der im Winter unbehilflichen Guanacos viele Geduld und Jägerkünste,

während die westlichen Horden zu jeder Zeit mit Aufsuchung von Seethieren sich beschäftigen; vielmehr liegt der Grund dieses Elends in der natürlichen Beschaffenheit des Landes selbst, die es sogar jeder größeren Gesellschaft unmöglich macht, vereint zu bleiben, oder gar feste Wohnsitze anzulegen. Nur an solchen Orten, wo entgegengesetzte Strömungen der Fluth sich begegnen, ist das Meer dort reicher an Fischen; Muscheln und andere Mollusken kommen nur im Überflusse vor zwischen den in zahllose Klippen zerfallenen äußeren Inseln. Solche Orte allein vermögen es, größere Zahlen von Eingeborenen zu ernähren; indessen findet man auch unter den günstigsten Umständen nie mehr als 30 oder 40 von ihnen vereinigt. So tiefgewurzelt ist aber die Neigung zum wandernden Leben, daß auch der ergiebigste Ort die Versammlung nicht länger als einige Wochen zu fesseln vermag, und daß sie in Gesellschaften von wenigen Köpfen aufgelöst, sich von Neuem nach den Inseln der Küste oder entlegenen Sunden begeben. Der irgend bewohnbare Boden des Feuerlandes beschränkt sich auf die steinigen Ufer, denn die felsigen, mit dichtem Wald bedeckten Gebirge zu betreten, scheut sich selbst der Eingeborene. Die schroffen Gestade verbieten an den meisten Orten die Fußwanderung, und so bleibt dem Wilden nichts übrig, als in einem gebrechlichen Kahne Nahrung suchend durch dieses Labyrinth von Inseln zu irren und ungeselliger als das Raubthier sein Leben zu verbringen. Unter solchen Umständen können sie niemals Liebe zur Heimath oder ihren Familien, noch ein Bedürfniß fühlen zur Bildung eines, wenn auch noch so rohen, bürgerlichen Vereins. Man hat daher auch keine Spur von irgend einer Autorität unter ihnen wahrgenommen; sie sind ohne Häuptlinge, Einer gilt dem Anderen völlig gleich, und höchstens wird dem ältesten Manne einer Familie, der gemeinhin eine Art von Zauberer vorstellt, ein geringer Einfluß oder doch eine entscheidende Stimme eingeräumt. Jede Familie, wenn man anders ein Verhältniß so nennen kann wo die Weiber mishandelte Sklavinnen sind und vom Manne ohne das geringste Bedauern verlassen werden — steht allein, und führt, wenn es ihr Vortheil erheischt, mit der benachbarten offenen Krieg. Ob die Feuerländer irgend einen Begriff von einem höheren Wesen haben, ist unentschieden, da man nie die geringste Spur irgend eines Cultus, nicht einmal Fetische unter ihnen bemerkt hat. Ist eine Ahnung solcher Art ihnen nicht ganz fremd, wie wenigstens Fitzroy glaubte voraussetzen zu können, so ist sie jedenfalls von der dunkelsten Art. Nur von dem Aberglauben, der bei ganz rohen Völkern aus falscher Deutung bedrohender Naturerscheinungen entspringt, hat man auch unter ihnen vielfache Zeichen gefunden. Dennoch sind sie nicht so völlig ohne natürliche Anlagen, wie die früheren Seefahrer behaupteten; denn die drei Individuen, welche man nach England brachte und dort ein Jahr lang erziehen ließ, eigneten sich die Formen der Civilisation und eine Menge Begriffe in kurzer Zeit an. Unter dem Drucke der äußeren Noth können freilich diese Anlagen nicht zur Entwickelung kommen, oder sie äußern sich höchstens als List, Tücke, Begehrlichkeit und als das Talent, fremde Eigenthümlichkeiten in Gang und Sprache aufzufassen und treu genug wiederzugeben. Zum Diebstahle sind Alle im auffallendsten Grade geneigt, und scheuen sich nicht, Gewalt zu brauchen, wo sie sich für die Stärkeren halten. Sie suchen daher selbst Veranlassungen zu Streiten, und können nur durch ernstes und consequentes Benehmen im Zaume gehalten werden. Einmal in Kampf verwickelt, äußern sie eine ebenso unbändige Rachsucht, als entschlossenen Muth, und sind theils wegen der großen körperlichen Stärke, die man ihnen auf den ersten Blick kaum zutraut, theils wegen des Gebrauchs einer Schleuder, die an Gefährlichkeit fast den Feuerwaffen gleicht, keineswegs verächtliche Gegner. Dem Europäer gegenüber benehmen sie sich Anfangs sehr mistrauisch, vielleicht in Folge der Berührung mit den Robbenschlägern, zeigen aber keine Neigung, von ihnen zu lernen und Gesehenes zur Verbesserung ihrer eigenen Lage nachzuahmen. Ortskenntniß besitzen sie in einem überraschenden Grade, und wissen mit vielem Scharfsinne aus geringen Zeichen auf die Beschaffenheit eines Platzes, auf die Nähe von Fischen und anderen Nahrungsmitteln zu schließen. Auf die Gewinnung der letzteren bezieht sich ihre ganze Thätigkeit, und daher sind ihnen Geselligkeit, Spiele und Vergnügungen fremd. Ihre Sprache zerfällt in drei bis vier, wie es scheint nahe verwandte, Dialekte von großer Rauheit, deren sehr eigenthümliche Laute man umsonst versucht hat, mit europäischen Schriftzügen wiederzugeben. Weddell und Fitzroy haben jedoch Vocabularien geliefert. Die Möglichkeit, diese Volksstämme zu civilisiren, ist sehr gering, theils wegen der Noth, mit der sie immerdar kämpfen, theils weil sie ohne ein erhebliches Besitzthum im unaufhörlichen Wandern begriffen sind. Der einzige Versuch, durch einen Missionair auf sie zu wirken, ist durch Fitzroy gemacht, aber nach wenigen Tagen wieder aufgegeben worden; unbeachtet von Europäern werden diese zahlenarmen Horden in ihrer Rohheit verharren, bis vielleicht ein unvorhergesehener Grund auch dort die Weißen zur Niederlassung veranlaßt, und durch sie, wie überall da, wo sie in der neuen Welt festen Fuß faßten, der Untergang der Urbevölkerung herbeigeführt wird. (*E. Pöppig.*)

FEUERLEIN (Georg Christoph), Arzt, geb. zu Nürnberg am 15. Juli 1694. Der Sohn eines Geistlichen, studirte er nach dem Willen des Vaters ebenfalls Theologie in Jena und in Altorf, und schrieb in Altorf zwei Dissertationen theologischen Inhalts: De abusione abstractionis metaphysicae in doctrina morum (1717. 4.) und De amore dei puro et perfecto. (1717. 4.) Durch den Tod seines Vaters, der im März 1718 erfolgte, erhielt er freie Hand, sich einem andern Berufe zu widmen, und er studirte nun in Halle Medicin, woselbst er auch die Doctorwürde erlangte: Diss. de situ erecto in morbis periculosis valde noxio. (Halae 1722. 4.) Er ließ sich zunächst in Nördlingen als Arzt nieder, wurde dann Physikus in Feuchtwang, Inspector des Mineralbades im Kloster zu Heilsbronn, Mitglied des ansbachischen Medicinalcollegiums und zuletzt Leibarzt des Markgrafen von Ansbach. Außer einigen Abhand-

lungen im Commercium literarium Norimbergense hat er nur eine Monographie des heilsbronner Bades herausgegeben, unter dem Titel: Heilsbronnisches Zeugniß der göttlichen Güte und Vorsorge bei dem uralten, nun aber neu entdeckten, mitten in dem Kloster Heilsbronn befindlichen Heilbrunnen, dessen Curen, Gehalt, Kraft und Wirkung, Gebrauch und Misbrauch. (Nürnberg 1730. 4.) Feuerlein starb am 25. Mai 1756. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Feuernelke (feurige Liebe), s. Lychnis chalcedonica.

Feuerpilz, s. Boletus igniarius.

FEUERPOLIZEI, bezeichnet diejenige Thätigkeit des Staats, welche die Aufgabe hat, alles das in Ausführung zu bringen, was in Rücksicht von Feuersbrünsten im Interesse des Wohls der bürgerlichen Gesellschaft geschehen muß. Allein, wenn ihr auch von der Theorie diese Aufgabe zugetheilt, und von derselben kein Unterschied in Hinsicht der Gegenstände gemacht wird, welche einer Feuersgefahr ausgesetzt sind, so bleibt sie doch ihrem Begriffe von der Feuerpolizei nicht treu, wenn sie zur Entwickelung der von dieser zu verfolgenden besonderen Zwecke übergeht, indem sie diese auf die Vorkehrungen zur Sicherung der Gebäude und der in ihnen befindlichen Güter gegen Feuersgefahr und zu ihrer Rettung beschränkt. Der Widerspruch, der sich hier ergibt, läßt sich aber nicht blos daraus erklären, daß sich nur in Bezug auf die angegebenen Objecte, vornehmlich wenn sie in bewohnten Örtern gedacht werden, ein System polizeilicher Maßregeln aufstellen läßt, sondern er findet auch darin seinen Entschuldigungsgrund. Was bei dem Brande anderer Gegenstände, z. B. eines Waldes oder Schiffes, zu thun ist, wird damit keineswegs der polizeilichen Thätigkeit entzogen, beschränkt sich aber auf einfache Vorkehrungen, und wird von den besonderen Umständen bedingt, unter welchen die Gefahr vorkommt.

Die Feuerpolizei hat vor Allem dahin zu wirken, daß Feuersbrünste verhütet werden. Weil sie aber auch bei aller Sorgfalt und bei dem vorsichtigsten Benehmen der Menschen diesen Zweck nicht zu erreichen vermag, so hat sie zweitens dafür zu sorgen, daß es nicht an den Mitteln und Kräften fehlt, um eine entstandene Feuersbrunst zu bekämpfen und möglichst wenig schädlich zu machen, und drittens sich zu bemühen, daß von den vorhandenen Kräften der möglichst schnelle und sichere Gebrauch gemacht werde, und wenn es gelungen ist, das Feuer zu dämpfen, daß es nicht von Neuem zum Ausbruche komme.

Was die erste Aufgabe, die Verhütung der Feuersgefahr, betrifft, so wird sie dadurch gelöst, soweit sie überhaupt gelöst werden kann, daß man 1) Feuer und feuerfangende Gegenstände soviel, wie möglich, von einander getrennt zu halten sucht, und 2) die feuerfangenden Gegenstände, wo es irgend geschehen kann, durch solche zu ersetzen bemüht ist, welche auch bei der größten Erhitzung nicht in Brand gerathen. — Diesem Ziele nähert man sich in einem hohen Grade durch eine angemessene Bauart sowol der einzelnen Gebäude, als ganzer Örter. Ob man die Gebäude aus diesem oder jenem Material aufführt, ob man sie mit Schindeln, Bretern, Stroh oder mit feuerfesten Gegenständen deckt, macht natürlich in Hinsicht der Feuersgefahr einen großen Unterschied. Allein da im Allgemeinen die feuerfesten Baumaterialien und Deckungsmittel auch die kostbarsten sind, so stellt sich ihrer Anwendung ein großes Hinderniß entgegen; denn wollte man auch dem Staate das Recht einräumen, zu bestimmen, aus welchen Materialien neue Gebäude aufgeführt und mit welchen Gegenständen sie gedeckt werden sollten, so würde er doch von demselben keinen Gebrauch machen können, weil, wenn er es thäte, sehr viele nützliche, ja nothwendige Gebäude gar nicht errichtet werden würden. Die Gesetzgebung wird sich daher immer mit ihren Bauverordnungen in solchen Grenzen halten müssen, bei welchen man überzeugt sein darf, daß nützliche Bauunternehmungen nicht unterbleiben werden. Innerhalb dieser Grenzen dürften aber die Vorschriften liegen, welche den Bau der Feuerstellen in den Gebäuden: der Herde, Öfen, Rauchfänge, Kamine, zum Gegenstande haben. Daß diese aus feuerfesten Materialien gebaut werden, daß man ihnen eine Stärke gibt, welche sie fähig macht, der Kraft des Feuers, welches in ihnen angezündet wird, zu widerstehen, und daß sie in der Nähe von festen Mauern umgeben sein müssen, ist eine Foderung, die ohne Härte und Unbilligkeit gemacht werden darf. Nächst den Feuerstellen sind es die Dächer, welche hauptsächlich Beachtung verdienen, weil sich von ihnen aus das Feuer vornehmlich mitzutheilen pflegt, und in dem Maße leichter mittheilt, in welchem sie aus leichter feuerfangenden und das ausgebrochene Feuer stark vermehrenden Materialien bestehen. Allein wenn es deshalb auch zu wünschen ist, daß zur Dachdeckung nur feuerfeste Gegenstände genommen werden, so wird doch die Polizei nicht fodern, daß dies auch überall ohne Ausnahme geschehe. Isolirt liegende Gebäude wird sie ganz nach Belieben der Eigenthümer zu decken gestatten, und in Gegenden, wo feuerfeste Deckungsmittel schwierig zu haben und deshalb unverhältnißmäßig theuer sind, wird sie nicht umhin können, zu gestatten, daß die üblichen Dachdeckungen auch ferner beibehalten werden. Wo jedoch weder das Eine noch das Andere der Fall ist, kann sie verlangen, daß neue Gebäude mit den mehr Sicherheit gewährenden Materialien gedeckt werden. — Bei manchen Gebäuden, deren Bestimmung von der Art ist, daß sie mehr, wie andere, einer Feuersgefahr ausgesetzt sind, wie bei Theatern und manchen Fabrikgebäuden, werden außer den gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln in Rücksicht des Baues noch besondere in Anwendung gebracht werden müssen, wenn man sie nicht durch eigene Vorkehrungen zu ersetzen vermag, wie z. B. durch die Anlage großer Wasserbehälter, durch welche man die ganzen Gebäude, oder doch die besonderer Gefahr ausgesetzten Theile derselben unter Wasser setzen kann. — Damit aber die Vorschriften, welche der Staat in Bezug auf die Bauanlage der Gebäude im Ganzen und Einzelnen zu geben für gut findet, genau beobachtet werden, ist es nothwendig, daß diejenigen, welche einen Bau unternehmen, wofern er nicht unbedeutende und mit einer Feuerstelle gar nicht in Verbindung stehende Veränderungen in einem

Gebäude betrifft, verpflichtet werden, Anzeige davon an die entsprechende Baupolizeibehörde zu machen, und daß die den Bau ausführenden Werkmeister dafür haften müssen, daß eine solche Anzeige nicht unterbleibt. Von Zeit zu Zeit vorzunehmende Inspectionen der Gebäude werden jener Behörde dann die Überzeugung verschaffen können, ob der Bauordnung genügt worden. — Weit schwieriger ist es, den Bau ganzer Örter oder auch nur der Complexe von Gebäuden, welche ein Gehöft ausmachen, mit Rücksicht auf die möglichste Vermeidung von Feuersgefahr in Ausführung zu bringen. Sollte eine solche Feuersicherheit erreicht werden, so müßte nicht blos auf eine gewisse Geräumigkeit der Straßen und eine hin und wieder vorzunehmende Unterbrechung derselben durch die Anlegung freier Plätze, sondern auch darauf gesehen werden, daß Gebäude zur Anhäufung leicht Feuer fangender Gegenstände bestimmt, z. B. Scheunen, möglichst von den Wohngebäuden entfernt würden. Auf dem Lande würde außerdem ein Auseinanderrücken der einzelnen Gehöfte und eine Trennung der Wohngebäude von den Wirthschaftsgebäuden zu empfehlen sein. Inzwischen ist es begreiflich, daß die Ausführung eines solchen durchgreifenden Bauplans nur nach einem großen Brande, der einen ganzen Ort oder doch einen Theil desselben in Asche gelegt hätte, möglich sein würde. Weil aber auch dann weder der Gemeinde, noch dem Staate das Recht beigelegt werden kann, den einzelnen Bewohnern ihren Bauplatz anzuweisen, so entsteht die große Schwierigkeit, alle dabei Interessirte zu bestimmen, sich einen und denselben Bauplan gefallen zu lassen, eine Schwierigkeit, die dann noch vergrößert wird und unübersteiglich werden kann, wenn es an Raum mangelt, der sich benutzen ließe, um den oben gemachten Foderungen, rücksichtlich der größeren Feuersicherheit eines ganzen Orts zu entsprechen. Die Erfahrung lehrt, daß bei solchen Gelegenheiten viele Einzelne eigensinnige darauf bestehen, sich wieder auf ihrer früheren Stelle anzubauen, auch wenn ihnen ein bedeutender Vortheil von der Einnahme einer anderen deutlich nachgewiesen wird. Leichter wird man die bessere Anlage der ländlichen Gehöfte durchsetzen können, theils weil es in den Dörfern selten so an Raum fehlt, als in Städten, theils weil die Regierung mit Recht fodern kann, daß der Bauer, wenn ihm sein Grundeigenthum auf keine Weise geschmälert wird, durch die Stellung seiner Gebäude einer Feuersgefahr begegnen muß, die selten, wenn sie eintritt, sein Besitzthum allein bedroht. — Ist auch die Entfernung einzelner Gebäude, welche zur Aufnahme leicht feuerfangender Gegenstände dienen, aus dem Bereiche der Städte ein Object von untergeordneter Wichtigkeit, so ist sie doch keineswegs gleichgültig. Indessen wird man bei ihrer Bewirkung alle Umstände wohl erwägen müssen. So wird man nicht fodern können, daß in einer Stadt, die noch zum großen Theil von Ackerbürgern bewohnt wird, die Scheunen außerhalb derselben angelegt werden sollen, während sich eine solche Foderung sehr wohl in einer Stadt rechtfertigen läßt, wo die Landwirthschaft nur noch von verhältnißmäßig wenigen Personen betrieben wird. Aber auch in diesem Falle wird man jene Foderung doch nur geltend machen, wenn entweder ganz neue Scheunen da angelegt werden sollen, wo bisher noch keine standen, oder wenn es sich davon handelt, an die Stelle einer verfallenen Scheune eine andere aufzubauen. — In einem hohen Grade würde man den oben wegen der Feuersicherheit aufgestellten Bedingungen auch dadurch entsprechen, daß man diejenigen Gewerbe, welche viel mit Feuer umgehen, aus den bewohnten Örtern entfernte. Allein der Ausführung einer solchen Absicht stellen sich die größten Bedenklichkeiten entgegen. Nicht nur würde es schwer zu bestimmen sein, welche Gewerbe in die bezeichnete Kategorie gehören, sondern man würde auch, wenn man sich darüber vereinigte, nicht übersehen dürfen, daß der Nachtheil, welcher aus einer solchen Ausweisung mehrer Gewerbe aus einem Orte für sie und für ihn entspringen würde, schwerlich durch den Vortheil einer größeren Feuersicherheit aufgewogen werden dürfte. Indessen wird es immer Ausnahmen geben, die jedoch nicht allgemein namhaft gemacht werden können, weil die Localität manches Orts ein Gewerbe zuzulassen gestatten wird, welches die eines anderen entschieden auszuschließen verlangt. Soviel ist gewiß, daß man in keinem Orte, mit Ausnahme der Festungen, die Fabrication des Pulvers gestatten wird. In Festungen wird man, wenigstens zur Zeit eines Krieges, die Fabrication des Pulvers nicht vermeiden können, aber in ihnen läßt sich derselben doch immer eine Localität anweisen, die ihr sehr viel von der mit ihr verbundenen Gefahr nimmt. — Wenn man aber auch die meisten feuergefährlichen Gewerbe aus den Wohnplätzen der Menschen nicht verbannen darf, so darf man doch mit vollkommenem Rechte verlangen, daß sie nicht nur in besonders feuerfesten Localen betrieben werden, sondern daß auch alle Verrichtungen, welche leicht zu einer Feuersgefahr Veranlassung geben, wie das Auspichen der Fässer, das Bereiten von Firniß u. s. w., nur da und dann vorgenommen werden, wo und wann sie der Feuersicherheit nicht nachtheilig sind. — Ebenso wird man auch fodern dürfen, daß nicht in der Nähe der bewohnten Räume große Anhäufungen von brennbaren Stoffen stattfinden, oder daß, wenn diese Foderung anderer Gründe wegen nicht wohl zu befriedigen ist, doch die Anhäufungen so stattfinden, daß sie möglichst wenig Gefahr drohen.

An diese Aufgaben der Feuerpolizei schließt sich unmittelbar eine andere an, welche darin besteht, den leichtsinnigen Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen oder den aus Unkunde entspringenden unvorsichtigen Gebrauch derselben zu verhindern. Zwar muß man die Abwehr dieses Übels vornehmlich von den dabei Betheiligten und insbesondere von denen erwarten, die an der Spitze der einzelnen Haushaltungen stehen, weil es weder wünschenswerth ist, daß sie in diese fortwährend beaufsichtigend eindringt, noch auch eine solche Beaufsichtigung vollständig in Ausführung gebracht werden kann; allein schon dadurch, daß sie allgemein auf das aufmerksam macht, was jeder Einzelne in seinem und dem öffentlichen Interesse thun sollte, daß sie von Zeit zu Zeit die Häuser revidirt, um sich zu überzeugen, daß nicht grobe Verstöße gegen ihre Vorschriften begangen worden sind, und daß solche Ver-

stöße, wenn sie entdeckt werden, nicht ohne eine angemessene Bestrafung bleiben, vermag sie viel Gutes zu wirken. Das Detail dieser Aufgabe läßt sich indessen um so weniger in einer Theorie der Feuerpolizei angeben, als Lebensweise und Gebräuche in verschiedenen Ländern und Gegenden sehr von einander abweichen, einen großen Einfluß darauf ausüben und hier die, dort jene Rücksichten zu beobachten nöthig machen; auch kommt es darauf nicht an, wenn man nur das fest hält, was erreicht werden soll, und dann auf den Verkehr mit feuergefährlichen Gegenständen sorgfältig achtet. Nur einzelne Punkte sind es, die überall in unserer Zeit in civilisirten Ländern Beachtung verlangen, wie die Verwahrung glühender Asche, das Besuchen von Ställen, Scheunen und überhaupt solchen Räumen mit Licht, wo leicht entzündliche Gegenstände sich in einer Weise vorfinden, daß sie leicht in Brand gerathen können, der Transport von Pulver durch bewohnte Örter. Bei solchen Transporten müssen die Vorsichtsmaßregeln in dem Maße groß sein, in welchem ihre Vernachlässigung mit größerer Gefahr verbunden ist. Auf jeden Fall muß der, welcher Pulver in größerer Menge fortschaffen läßt, die Anzeige davon an die Polizei machen, damit diese die nöthigen Sicherheitsmaßregeln in Anwendung bringen kann. Davon findet natürlich auch dann keine Ausnahme statt, wenn ein Pulvertransport von einer Militairbehörde ausgeht. Läßt es sich ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligen, so wird man die bewohnten Örter mit dem Pulver ganz umgehen. Ist dies aber nicht ausführbar, so wird man auf dem Wege, den das Pulver nehmen muß, alles entfernen, was eine Explosion desselben veranlassen könnte, und wird, wenn dies in den belebten Straßen eines Orts schwer zu erreichen sein sollte, weniger belebte einschlagen. Muß der Transport rasten, so darf dies nur außerhalb der bewohnten Örter und unter strenger Beaufsichtigung geschehen, damit dem Pulver nichts nahe gebracht wird, was seine Entzündung zur Folge haben dürfte.

Was die Vorbereitungen betrifft, um einem ausbrechenden Feuer zu begegnen, so wird sich die Polizei zwar wesentlich dabei betheiligen müssen, aber sie kann auch verlangen, daß jeder Hauseigenthümer einen angemessenen Theil der Sorge übernehme, welche aus dieser Aufgabe entspringt. Handelte es sich hier blos um den Schutz des eigenen Besitzthums, so würde jedem Hauseigenthümer überlassen bleiben können, zu thun und zu lassen, was er für angemessen hielte; aber da die Gefahr des Einen nur zu leicht auch eine Gefahr für Andere und für Viele wird, so ist mit Recht zu fodern, daß die Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit eines Einzelnen nicht Anderen zum Verderben gereiche. So könnte man urtheilen, auch wenn man ganz davon absähe, daß es in einer gesitteten bürgerlichen Gesellschaft auch Pflichten gibt, welche über die engen Grenzen der strengen, rechtlichen Verbindlichkeit hinausgehen. Weil nun aber eine solche Beziehung des Einzelnen zum Allgemeinen angenommen werden muß, welche von jenem eine Theilnahme an dem Wohle auch derer fodert, die mit ihm einem kleinern oder größeren Verbande angehören; so werden sich die Gemeinde und ihre Glieder in die Sorge für die Vorkehrungen zur Bekämpfung einer Feuersbrunst theilen müssen, und die ersten werden selbst angehalten werden können, den benachbarten Gemeinden in einem gewissen Umkreise hilfreiche Hand zu leisten. — Die Mittel, eine Feuersbrunst zu bekämpfen, haben einen vierfachen Zweck: 1) das Feuer zu löschen, 2) dem Feuer dadurch Einhalt zu thun, daß man es verhindert, weiter um sich zu greifen, indem man ihm seine Nahrung entzieht, 3) die durch das Feuer bedrohten Personen und Sachen zu retten, und 4) die zu den angegebenen Zwecken zu verwendenden Mittel durch andere Mittel fortzuschaffen. — Zum Löschen oder Unterdrücken des Feuers gehören Wasser oder andere Mittel verschiedener Art und dann Geräthe und Werkzeuge, um das Wasser oder die anderen Mittel passend ihrer Bestimmung gemäß in Anwendung bringen zu können. Offenbar ist das Wasser im Allgemeinen das geeignetste Löschmittel. Nicht nur ist es überall da zu haben, wo Menschen wohnen, weil sie ohne dasselbe nicht würden existiren können, sondern es läßt sich auch am leichtesten von ihm als Löschmittel Gebrauch machen. Erde, Sand, Mist und Asche werden sich unter Umständen sehr wirksam zeigen, aber wenn sie nicht zufällig in der Nähe eines Feuers vorhanden sind, werden sie keine Dienste leisten, weil es nicht ohne große Schwierigkeiten möglich sein würde, sie anzusammeln und bereit zu halten, um sie zur Dämpfung eines Feuers zu verwenden. Auch ist nicht zu übersehen, daß es noch an geeigneten Werkzeugen und Maschinen fehlt, um sich ihrer bequem zu dem angeführten Zwecke zu bedienen, wenn nicht ganz besondere Umstände vorausgesetzt werden. Salzsoole und künstliche Flüssigkeiten sind, wie jene, nur unter gewissen Bedingungen zu haben, oder machen einen zu großen Kostenaufwand nöthig, oder machen auch wol die Gebäude, zu deren Schutze sie angewandt werden, mehr oder minder unbrauchbar, sodaß sie nur, wenn das Letztere der Fall ist, da benutzt werden sollten, wo man die Rettung eines Gebäudes oder des vom Feuer ergriffenen Theils desselben aufgegeben hat. Hieraus geht hervor, wie wichtig es ist, in jedem Orte für das Vorhandensein einer möglichst großen Menge Wassers zu sorgen, und dies nach allen Richtungen darin zu verbreiten. Wasserleitungen, die fortwährend Wasser geben, oder doch, wenn es Noth thut, zu jeder Zeit mit Wasser versorgt werden können, zeigen sich offenbar am vortheilhaftesten, weil sie das Wasser ohne besondere Arbeit liefern, und es gestatten, das, was sie ausströmen, in Behältern aufzufangen, die sich bequem ausschöpfen lassen. Kann man sie gar nicht, oder nicht ohne unverhältnißmäßig große Kosten haben, und muß man das Wasser erst durch Plumpen oder Ziehbrunnen gewinnen, so werden die erstern immer den Vorzug verdienen, weil ihnen das Wasser mit weit weniger Beschwerde, als den Ziehbrunnen, abgewonnen werden kann. Sind Flüsse oder Teiche in der Nähe, so ist nicht nur für bequeme Zugänge zu ihnen, sondern auch dafür zu sorgen, daß es den erstern nicht an Zufluß von Wasser fehlt, und daß ein gänzliches Zufrieren der einen oder der anderen verhindert wird. Man darf aber in volkreichen Städten, wo Feuersbrünste eher, als in un-

bedeutenden Örtern zu befürchten sind, und größere Gefahr, als hier, drohen, nicht bei der Vorsorge für Wasser überhaupt stehen bleiben; man muß auch dahin sehen, daß an geeigneten Stellen Gefäße aufgestellt, immer mit Wasser gefüllt und so eingerichtet werden, daß man sie ohne große Schwierigkeit fortbewegen kann. Weil aber solche Gefäße, die man gewöhnlich Sturmfässer nennt, eine bedeutende Quantität Wasser müssen fassen können, und deshalb nicht geeignet sind, überall dem Feuer ganz nahe gebracht zu werden, so muß man noch für Geräthe von weit geringerer Größe sorgen, in denen man das Wasser mit Leichtigkeit an jeden Ort schaffen kann, d. h. für Eimer, die man wegen ihrer Bestimmung auch wol Feuereimer nennt und aus einem Material verfertigen muß, welches ihre gute Erhaltung in jeder Jahreszeit sichert und ihre leichte Beschädigung bei dem Gebrauche verhindert. Am häufigsten bestehen sie aus Leder. Das wichtigste Mittel, ein Feuer zu löschen, sind jedoch die Feuerspritzen, weil sie allein gestatten, das Wasser oder eine andere Flüssigkeit nicht nur in eine große Entfernung und in den verschiedensten Richtungen auszugießen, sondern auch in einem ununterbrochenen Strahle mit Kraft auf einen Punkt hinzuleiten. — Das Niederwerfen des Holzwerks, der Wände und ganzer Gebäude, wodurch man die weitere Verbreitung des Feuers verhindern, oder dasselbe dämpfen will, geschieht im Allgemeinen mit den Werkzeugen, deren sich Maurer und Zimmerleute gewöhnlich oder doch in gewissen Fällen zu bedienen pflegen. Nur für Feuerhaken wird von der Gemeine eigens gesorgt werden müssen. Reichen diese Mittel nicht aus, um den Zweck schnell zu erreichen, so kann man auch zum Einschießen und in die Luft sprengen der hinderlichen Gegenstände seine Zuflucht nehmen. — Zum Schutze der nahe liegenden Gebäude gegen die Entzündung, sowie zur Deckung gegen das Flugfeuer, welches in brennenden Stoffen besteht, die leicht vom Winde fortgeführt werden können, dienen, außer dem beständigen Feuchthalten der bedrohten Stellen, auch das Bedecken derselben mit feuchten Säcken, Häuten u. s. w. — Bei der Rettung von Personen und Sachen sind vornehmlich hohe Leitern nöthig, die so eingerichtet sein müssen, daß sie bequem an den Gebäuden auf und nieder geschoben werden können und sich gegen das Umschlagen sichern lassen. Gut ist es aber auch zu demselben Zwecke, wenn man starke Stricke und Körbe, sowie Strickleitern in Bereitschaft hat, weil die hölzernen Leitern nicht wol über eine gewisse Länge haben dürfen, also zuweilen nicht ausreichen, und häufig da nicht angelegt werden können, wo man ihrer bedarf. — Mehre von den erwähnten Gegenständen sind von einem zu großen Gewichte, als daß sie von Menschen leicht fortbewegt werden könnten, und da ein Feuer sich außerordentlich viel schwerer überwältigen läßt, wenn es erst einigen Umfang erlangt hat, als bald nach seinem Ausbruche, so muß man andere, als menschliche Kräfte zu ihrer Bewegung bereit haben. Sie auf Kosten der Gemeinde zu unterhalten, würde aber mit einem zu großen Aufwande verbunden sein. Wenn man also nicht diejenigen Gemeindeglieder, welche Pferde oder andere zum Ziehen von Lasten bestimmte Thiere halten, verpflichten will, sie zum Gebrauche herzugeben, oder wenn man nicht auf ihre Geneigtheit rechnen darf, sie unentgeltlich zu stellen, so bleibt nichts anderes übrig, als sie durch eine angemessene Entschädigung dazu bereitwillig zu machen. Viel kann zur schnellen Herbeischaffung der Hauptlöschmittel beitragen, daß man denjenigen Belohnungen verspricht, welche bei einem entstandenen Feuer die erste Spritze, das erste Sturmfaß heranbringen. Noch wirksamer kann man natürlich diese Maßregel machen, wenn man sie weiter ausdehnt, und auch der zweiten und dritten Spritze, dem zweiten und dritten Sturmfasse eine Belohnung gewährt.

Die Feuergeräthe, von denen wir hier gesprochen haben, können eine sehr verschiedene Beschaffenheit haben, aber die Erfahrung hat nach und nach diejenigen auffinden lassen, die dem Zwecke am meisten entsprechen, und wenn man hin und wieder sich noch mit unvollkommenern Feuergeräthen begnügt, so ist dies zum Theil aus der Anhänglichkeit des Menschen an dem Alten und Gewohnten zu erklären, zum Theil aber auch aus der Beschränktheit der den Gemeinden zu Gebote stehenden Mittel.

Sollen nun die Einzelnen und die Gemeinden im Ganzen für das Vorhandensein aller der zur Bewältigung eines Feuers und zur Erreichung der damit verbundenen Nebenzwecke erfoderlichen Mittel sorgen, so verlangt eine gerechte und dem Gegenstande angemessene Vertheilung, daß man von den ersteren nur die Bereithaltung derjenigen erwartet, welche keine großen Kosten verursachen und doch in ihrer Zusammenwirkung von bedeutendem Nutzen sind, wie Feuereimer, Handspritzen, mäßige Leitern. Es liegt in dem Interesse der Hauseigenthümer selbst, den Besitz solcher Geräthe nicht zu vernachlässigen. Damit aber diejenigen, welche die Gemeinde anzuschaffen und zu verwahren hat, immer in brauchbarem Stande erhalten werden und einen möglichst raschen Gebrauch zulassen, muß man sie von Zeit zu Zeit, besonders nach einem Feuer, genau untersuchen und die nöthigen Ausbesserungen rasch vornehmen, sie aber so im Orte vertheilen und unterbringen, daß man überall der Feuersgefahr mit ihnen nahe ist und ihre Beschädigung nicht zu befürchten braucht. Den Schlüssel zu dem Orte, wo man sie verwahrt, wird man zweckmäßig in drei Exemplare vertheilen, und zwar so, daß eins im Besitze der Polizei ist und die beiden anderen zwei jenem Orte nahe wohnenden, zuverlässigen Bürgern anvertraut werden.

Wenn aber auch alle die Mittel, von denen wir bisher gesprochen haben, vorhanden sind, wird man seinen Zweck nur sehr mangelhaft erreichen, wenn nicht die zu verwendenden menschlichen Kräfte genügen, oder wenn es an einer Organisation derselben fehlt, welche sie auf eine angemessene Weise zu verwenden gestattet. Die bloße Bereitwilligkeit der Menschen, zu helfen, kann, wenn es nicht möglich ist, sie verständig zu leiten, oft mehr schaden, als nützen. Inzwischen muß man in Bezug auf diesen Punkt die gegebenen örtlichen Verhältnisse sorgfältig berücksichtigen. Was in großen Städten vollkommen ausführbar ist, ist es in mittleren nur unvollkommen, und in kleinen, sowie auf dem Lande, gar nicht. Die beiden Er-

treme, die es hier geben kann, sind die Errichtung einer eigenen Mannschaft, welche unter Aufsicht der Polizei alle Dienste bei dem Feuer übernehmen muß und dafür besoldet wird, und das Überlassen aller dieser Dienste an diejenigen, welche sich freiwillig zu ihrer Übernahme einfinden. Die erste Einrichtung verursacht natürlich sehr große Kosten, ist deshalb nur in sehr großen und reichen Städten anwendbar, und wird sich doch als unzureichend erweisen, wenn das Feuer eine sehr große Ausdehnung gewinnt, weil man die Feuermannschaft füglich nur auf die gewöhnlich vorkommende Feuersgefahr berechnen kann. In außerordentlichen Fällen erscheint daher die Gemeinde bei dieser Einrichtung ganz hilflos, weil sie sich daran gewöhnt hat, alle Hilfe von der besoldeten Mannschaft zu erwarten. Die andere Art zu verfahren, ist dagegen überall mangelhaft, wo nicht die Bevölkerung so klein ist, daß man auf die Hilfe eines jeden Einzelnen rechnen muß und die Polizeibehörde die zu leitenden Kräfte leicht übersehen kann. Unter solchen Umständen würde eine förmliche Organisation dieser Kräfte auch gar nicht aufrecht zu erhalten sein, weil die Verhältnisse, unter welchen sich eine Feuersbrunst zeigt, so verschieden zu sein pflegen, daß die dabei thätigen Personen die verschiedensten Dienste müssen übernehmen können, wenn nicht für jeden besonderen Dienst ein Überfluß an Personen vorhanden ist. Das Verfahren, welches die allgemeinste Anwendung finden kann, ist offenbar dieses: Man verpflichte die Bürger eines Orts zu gewissen Dienstleistungen bei dem Feuer und nehme dabei besondere Rücksicht auf die Gewerke, denen sie angehören. Vornehmlich wird man dabei dafür Sorge tragen müssen, daß es nicht an Personen fehlt, welche die Arbeiten in den brennenden Gebäuden übernehmen, wie das Einschlagen der Wände und des Zimmerwerks, oder sich mit der Rettung der Personen und Sachen befassen, oder die Spritzen bedienen, oder die Feuerleitern herbeischaffen. Für die untergeordneten Dienste, wohin vornehmlich das Herbeischaffen des Wassers gehört, wird es nicht an Freiwilligen fehlen; auch werden sich unter diesen immer solche finden, welche gern andere bei ihren Diensten ablösen. Die organisirten Kräfte, wie hieraus erhellt, werden immer nur als die Grundlage oder als der Kern angesehen werden können, womit die übrigen Kräfte in Verbindung gesetzt werden. Nur von den brennenden Gebäuden muß man alle Personen entfernt halten, welche nicht dafür bekannt sind, daß man ihnen die darin zu übernehmenden Dienste anvertrauen darf. Dies ist aber auch, abgesehen theils von der Gefahr, welche die Dienstleistenden selbst laufen, wenn sie sich zu Verrichtungen drängen, denen sie nicht gewachsen sind, und theils von der Unordnung, welche ihr Zudrängen leicht in dem brennenden Gebäude verursacht, darum nöthig, daß nicht Böswillige die Gelegenheit einer Feuersbrunst benutzen, um zu stehlen. — Damit aber die Ordnung bei der Leistung der verschiedenen Dienste möglichst erhalten und die Gefahr der Beschädigung Einzelner verhindert werde, ist es nothwendig, daß die Leitung aller Anstalten von einer Person und zwar von derjenigen ausgehe, welche an der Spitze der Polizei steht, oder, im Verhinderungsfalle, an ihre Stelle tritt. Weil es jedoch bei dem zu erreichenden Zwecke von der größten Wichtigkeit sein kann, den Rath eines Bauverständigen zu hören, so wird immer diejenige Person, welche in einer Gemeinde die Bauangelegenheiten zu besorgen hat, dem leitenden Polizeibeamten zur Seite sein müssen. Befindet sich in einem Orte Militair, so kann man sich desselben, wenn es nöthig sein sollte, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedienen.

Da nun aber, wie auch immer die Hilfleistung bei einem Feuer eingerichtet sein mag, die hilfleistenden Personen zerstreut wohnen, da die Feuer häufig in der Nacht ausbrechen, und auch, wenn dies am Tage geschieht, eine Orientirung über dasselbe nach dem Rauche oder der Flamme, welche sichtbar wird, schwierig ist, und es als höchst wichtig betrachtet werden muß, die Gefahr in ihrem Entstehen zu beseitigen, so muß auf Mittel gedacht werden, den Bewohnern eines Orts 1) den Ausbruch eines Feuers bekannt zu machen, und 2) ihnen den Ort näher zu bezeichnen, wo sie dasselbe zu suchen haben. Auf dem Lande wird man es in der Nacht den gewöhnlichen Nachtwächtern überlassen müssen, Feuerlärm zu machen. Am Tage, wo ein ausbrechendes Feuer sehr leicht bemerkt werden wird, werden die Nachbarn einander hinreichend allarmiren. In Städten ist es dagegen zweckmäßig, sowol bei Tage, als bei Nacht, den Einwohnern ein Feuer durch bestimmte Zeichen (Feuersignale) bekannt zu machen, und dadurch für die schnelle Verbreitung der Kunde davon zu sorgen, daß man, je nach der Größe des Orts, auf einem oder auf mehren Thürmen Wächter anstellt, die auf jede Erscheinung, welche eine entstehende Feuersbrunst vermuthen läßt, Acht haben müssen, und gehalten sind, Feuerlärm zu machen, sobald sie sich von der Wahrheit ihrer Vermuthung glauben überzeugt zu haben. Um sie jedoch möglichst vor einem Irrthume zu bewahren, ist es nothwendig, ihnen solche Unternehmungen Einzelner, welche leicht den Schein einer Feuersbrunst annehmen können, wie das Ausbrennen von Schornsteinen u. s. w., rechtzeitig anzuzeigen. Indessen dürfen sich die Thurmwächter (Thürmer) nicht darauf beschränken, Feuerlärm zu machen, sie müssen zugleich durch ein Zeichen angeben, in welchem Bezirke des von ihnen zu bewachenden Stadttheils oder der ganzen Stadt das Feuer ausgebrochen ist, und dies Zeichen muß von den übrigen Thurmwächtern, wenn mehre vorhanden sind, wiederholt werden. Reicht dies nicht aus, so können sich dieselben auch noch der Sprachröhre bedienen, um die Localität des Feuers bestimmter anzugeben. Damit sie aber im Stande sind, ihre Pflicht mit möglichster Sicherheit zu erfüllen, ist es zweckmäßig, auf den Thürmen Grundrisse des Orts mit darauf befestigten, beweglichen Fernröhren, anzubringen, sodaß aus der Richtung von diesen nach dem Feuer genau die Linie auf dem Grundrisse gefunden werden kann, in welcher das Feuer zu suchen ist. Damit ist aber sehr viel gewonnen, nämlich Zeit, indem die Bewohner eines Orts so lange in Ungewißheit umherlaufen, als sie noch mit der Gegend unbekannt sind, wo das Feuer gesucht werden muß. Weil es aber, theils zur Beruhigung der

Bewohner eines Orts, theils wegen der wechselsweisen Hilfleistung benachbarter Örter von Wichtigkeit ist, zu wissen, ob das Feuer noch innerhalb eines Ortes ausgebrochen ist, oder nicht, und wo man es im letzteren Falle zu suchen hat, ist es zweckmäßig, die zur Leitung der Thürmer dienenden Grundrisse über einen Theil der Umgegend auszudehnen, und von den Thürmern zu fodern, ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen zu erstrecken, und die darin ausgebrochenen Feuer mit Angabe der Richtung, in welcher sie von ihnen gesehen werden, zur Kenntniß zu bringen. In größeren Städten, die in viele Bezirke eingetheilt zu sein pflegen, dürfte es gut sein, an den Straßenecken nicht blos die Namen der Straßen, sondern auch den Bezirk, worin diese liegen, anzugeben, damit die Bürger sich leicht Belehrung holen können, wenn sie wegen des Bezirks im Zweifel sind, welchen der Thürmer signalisirt, und auch Gelegenheit erhalten, sich bei ihrem Verkehre in verschiedenen Stadttheilen die einzelnen Bezirke einzuprägen. — Der eigentliche Feuerlärm, der durch ein besonderes Läuten (Stürmen) mit den Thurmglocken, durch die Töne des sogenannten Feuerkalbes von den Thürmen herab gemacht werden kann, wird in der Nacht noch durch die Instrumente, deren sich die Nachtwächter bedienen (Hörner, Knarren), und durch die Trommeln des Militairs, wenn der Ort eine Garnison hat, vermehrt werden können. Am Tage wird das Stürmen mit den Glocken genügen. Die Signale zur Angabe der Localität des Feuers werden sich bei Nacht durch das Anschlagen der Glocken und durch das Aushängen von Laternen auf den Thürmen, am Tage blos durch das erstere geben lassen. — Die in der Nachbarschaft eines Feuers Wohnenden werden noch besonders in Kenntniß von der Gefahr zu setzen sein, um theils die Mittel, über welche sie zu verfügen haben, hauptsächlich aber Gefäße mit Wasser, zur Hilfe bereit zu halten, theils Vorbereitungen zum Schutze oder zur Rettung ihres Eigenthums zu treffen.

Ist ein Feuer so gelöscht, daß es für den Augenblick keine Gefahr mehr droht, so darf doch die Brandstätte nicht ohne Beaufsichtigung gelassen werden, weil gewöhnlich noch soviel glimmende Asche und Brennstoff vorhanden ist, daß ein neuer Ausbruch des Feuers leicht veranlaßt werden kann. Auch muß ein Theil des Löschapparats bereit gehalten werden, um augenblicklich wieder in Anwendung gebracht werden zu können.

Damit nun aber die Mitglieder einer Gemeinde wissen, was ihnen in Rücksicht einer Feuersgefahr obliegt, mag es sich nun von der Vorbeugung derselben, oder von der Löschung des Feuers und der damit verbundenen wünschenswerthen Rettung von Personen und Sachen handeln, so ist eine Zusammenstellung von Vorschriften nöthig, die sich auf die hier angegebenen Zwecke beziehen, oder die Abfassung einer Feuerordnung, und die Vertheilung eines Exemplars derselben an jeden Hauseigenthümer. Sie muß aber möglichst kurz und bestimmt abgefaßt sein, damit sie sich dem Gedächtniß leicht einprägt, und von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen werden, um den gemachten Erfahrungen gemäß verbessert werden zu können.

Die Feuerpolizei ist ein zu wichtiger Gegenstand, als daß sie nicht eine Menge Bearbeitungen hätte hervorrufen sollen. Allein dennoch fehlt ein Werk, welches sie in ihrer ganzen Ausdehnung und in ihren einzelnen Theilen mit Rücksicht auf die in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen und Fortschritte darstellte. Noch immer ist eine der wichtigsten, sie behandelnden Schriften, das vollständige System der Polizeiwissenschaft von Krügelstein, 3 Bde. (Leipzig 1798.); aber es ist weitschweifig, hin und wieder verworren, und zu alt, um die Ausbildung der Feuerpolizei in der neuesten Zeit enthalten zu können. Die Schrift von Steinbeck — Feuersnoth und Hilfsbüchlein u. s. w. — ist nach dem Krügelstein'schen Systeme bearbeitet. (Leipzig 1802.) Daran schließen sich: Ewerat, Feuerbuch für alle Stadt- und Landgemeinden, aus dem Französischen von Petri. (Ilmenau 1829.) Teichmann, Feuersnoth und Hilfsbuch. (Leipzig 1831.) Bigot, Feuerschutz. (Berlin 1836.) Außer diesen gibt es noch eine Menge von Schriften, welche einzelne Zweige der Feuerpolizei, oder einzelne ihrer Aufgaben und Mittel behandeln. (*Eiselen.*)

FEUERPROBE und FEGEFEUER. Wie die älteste Welt darauf gekommen sei, Verbrecher dadurch für entsündigt, Verdächtige dadurch für gerechtfertigt zu halten, daß dieselben das Wagestück unternahmen, zwischen zwei brennenden Holzstößen durchzurennen; wie sich daran der sonderbare Wahn von allgemeiner Erbsünde geschlossen habe, von welcher die Kinder auf dieselbe grausame Weise gereinigt werden müßten; wie dann die räthselhafte Gewohnheit daraus entstanden sei, Schuldlosigkeit dadurch zu bewähren, daß man mit bloßen Füßen über glühendes Holz ging, oder in der bloßen Hand ein glühendes Eisen trug: in diese Dunkelheiten einen Lichtstrahl fallen zu lassen, hat noch kein Geschichtforscher versucht. Daher hier blos die Zusammenstellung der vorzüglichsten Beispiele. Das älteste bieten uns die hebräischen Urkunden dar. In einer Stelle befindet sich ein strenges Verbot, die Kinder durch Feuer gehen zu lassen [1]); in andern werden die Könige Ahas und Manasse zu Jerusalem erwähnt, die, vom Aberglauben fortgerissen, das Gebot übertreten haben [2]). Wenn in noch andern [3]) untersagt wird, die Kinder für den Moloch zu brennen, so ist damit nicht verbrennen oder opfern gemeint, welche Grausamkeit freilich zum Dienste anderer Götter geschah, sondern es wird blos die bewußte entsetzliche Sitte verboten. Dieses erhellt theils aus einer Stelle [4]), wo ausdrücklich gesagt ist: „Die Kinder dem Moloch durch Feuer gehen lassen;" theils aus der Nachricht des gelehrten Juden Maimonides [5]), der im 13. Jahrh. lebte: „Die Verehrung des Moloch bestand darin, daß die Väter ihre Kinder durch Feuer führten, und zwar mit bloßen Füßen." Mit jenen Nachrichten der hebräischen Bücher zusammengestellt, wird die Erzählung des Dionysius von Halikarnassus [6]) verständlich: Romulus

1) Deuter. XVIII, 10. 2) II Regg. XVI, 3. XXI, 6. 3) Levit. XVIII, 21. XX, 2. Deuter. XII, 31. 4) II Regg. XXIII, 10. 5) De idololatria c. 6. ed. *Voss.* p. 40. 6) Antiqq. Rom. I, 88.

ließ Feuerhaufen errichten und das Volk durch die Flammen laufen, zum Behufe der Reinigung von Verschuldungen. In der Antigone des Sophokles [7]) erklären verdächtige Wächter, daß sie entschlossen gewesen, ihre Unschuld zu bewähren, mit den Worten: „Wir waren auch bereit, glühendes Eisen aufzuheben mit den Händen und durch Feuer zu gehen."

Jene Entsündigung kam unter allen italischen und griechischen Völkerschaften in gebildetern Zeiten in Abgang; merkwürdig ist aber an einigen Orten eine Stellvertretung, sodaß gewisse Personen, zur Beruhigung des Gewissens der Einzelnen, die mistiche Versöhnung für die Gesammtheit der Mitbürger übernommen haben. In Castabala, einem Flecken in Kappadocien, verstanden sich dazu die Priesterinnen des Tempels der Diana; sie gingen jährlich ein Mal öffentlich mit nackten Füßen unversehrt über glühende Kohlen [8]). Einige in der Feldmark der Falisker unweit Rom wohnhafte Familien, die Hirpischen genannt, gingen jährlich am Berge Sorakte, in einem Gebüsche bei dem Flecken Feronia, in Gegenwart vieler Zuschauer, zu Ehren Apollo's, mit nackten Füßen unversehrt über Schichten glühender Holzkohlen. Dafür waren sie von Kriegsdiensten und allen bürgerlichen Leistungen befreit [9]).

Oberanführer der Kreuzfahrer zu sein und dadurch König von Jerusalem zu werden, das reizte den Weltsinn des Grafen Raimund von Toulouse, selbst zu einer Zeit noch, als der Muth der Frommen oder eigennützigen Unbesonnenen schon auf das Tiefste durch schreckliche Erfahrungen gebeugt war. Die Lanze, womit, nach der gemeinen Sage, der römische Kriegsmann Longinus die Seite des gekreuzigten Heilandes durchbohrt hatte, schien dem herrschbegierigen Süd-Franzosen ein unfehlbares Mittel zu sein, sich der öffentlichen Meinung zu bemeistern. Peter Barthelemy, ein Priester aus seinem Gefolge, ward von Eigensucht getrieben, das Gaukelspiel auszuführen. In jener Zeit der höchsten Noth, als die wenigen Kreuzfahrer, die noch kein Opfer der Verblendung geworden waren, in Antiochia eingeschlossen, von den Seldschuken geängstigt wurden, trat er mit der Erklärung hervor: der heilige Andreas habe ihm die Stelle angezeigt, wo jene heilige Lanze vergraben sei, und den Grafen Raimund zum Träger derselben, zum Anführer in Schlachten gegen die Feinde des Christenthums, ernannt. Dann wußte der Priester zu machen, daß nach manchem vergeblichen Suchen eine Lanze gefunden wurde. Sie behauptete einige Zeit eine erzwungene Herrschaft über den Glauben; aber als Zweifel an der Echtheit der Lanze durch bittere Reden und Hohn laut wurden, mußte sich der Urheber des Wunders zu der Feuerprobe verstehen, um die Eingebung des heiligen Andreas zu beurkunden. Am Charfreitage 1099 wurden zwei Reihen Holzstöße in Brand gesteckt. In Gegenwart des gespannten Kreuzheeres, barfuß, im bloßen Hemde, mit der verhängnißvollen Lanze in der Hand, rannte der verzweifelte Priester durch die Flammenstraße, 14 Fuß lang, nur einen Fuß breit. Er kam heraus; aber die ganze untere Hälfte des Körpers war so verbrannt, daß er nach einigen Tagen starb [10]).

Häufiger, als diese Art der sogenannten Gottesurtheile oder Gottesgerichte, war im germanischen Mittelalter die Feuerprobe, ebenfalls darin bestehend, daß der Angeschuldigte mit bloßen Händen ein glühendes Eisen tragen, oder mit bloßen Füßen über solches gehen, oder einen glühenden eisernen Handschuh anziehen [11]) mußte. In den Gesetzen und andern Urkunden fast aller germanischen Völker geschieht ihrer Erwähnung, als: bei den Schweden [12]), Dänen [13]), Norwegern [14]), Angeln und Warnen [15]), Angelsachsen [16]), Westgothen, Ripuariern, Sachsen, Oberteutschen; auch bei den Wenden [17]) sind sie üblich gewesen, und selbst im griechischen Reiche [18]). Gleich allen Arten der so vorgestellten Gottesgerichte ward auch die hier abgehandelte, immer unter Leitung der Geistlichen, und gewöhnlich in den Stiftskirchen veranstaltet, wo auch das furchtbare Eisen aufbewahrt und am Tage des schauderhaften Spiels von Priestern unter verschiedenen Gebeten und vorschriftmäßigen Gebräuchen geglüht wurde. Von den dabei ausgestoßenen Beschwörungen und frommen Anrufungen sind noch manche vorhanden [19]); in mehren kommen die Worte vor: „Du hast die drei Jünglinge im feurigen Ofen unverletzt erhalten, barmherziger Vater, rette auch jetzt den Unschuldigen, wenn er es ist." Während das Eisen geglüht wurde, hielt der Priester, der die Handlung leitete, eine Messe, nahm also das Abendmahl [20]). War beschlossen, die Probe an den Füßen anzustellen, so wurden dazu gesetzmäßig neun oder zwölf Pflugschaare geglüht [21]); war die Hand bestimmt, so mußte das glühende Eisen neun Fuß weit getragen werden [22]). Im ostfriesischen Landrechte wird festgesetzt, der Beschuldigte soll dasselbe vom Taufsteine bis zum Hochaltar tragen. Sogleich nach überstandenem Gottesurtheile wurden die Füße oder die Hand auf der Stelle verbunden und versiegelt [23]), um vorwitzige Zweifler abzuweisen. Nach drei Tagen ward der Verband geöffnet: beschädigt, schuldig; — unbeschädigt, unschuldig.

Unter den vielen Beispielen verdient folgendes wegen der Angabe mancher einzelnen Umstände eine Erwähnung. Zwischen dem Könige Rudolf von Burgund diesseit des Jura und dem Bischofe von Lausanne war eine Waldung streitig. Ein bischöflicher Forst-Dienstmann, Arulf,

7) v. 263. 264. 8) *Strabo* XII. p. 811. Alm. 9) *Plin.* H. N. VII, 2. *Strabo* V. p. 346. *Virg.* Aen. XI, 787. 788.

10) *Raimund*, De Agil. p. 150 sq. 167. 168. *Guibert.* abb. V, 19. VI, 22. *Albert. Aquens.* V, 32. 11) *Saxo Gramm.* l. X. p. 171. *Albert. Stad.* ad a. 971. 12) *Andreae Sunnonis* (*Suenonis*), archiepisc. Lundens., leges Scaniae l. VII. c. 15. 13) *Saxo Gramm.* X. p. 189. *Adam. Bremens.* II, 26. 14) *Torfaeus* III. p. 482. IV, 142. *Saxo Gramm.* XII. p. 245. 15) *Leibnitz.* Scriptt. Bruns. 16) *Canciani* LL. barbb. IV, 243. 258. 261—263. 278. 290. 297. 335. 17) *Helmold.* Chron. Slav. l. I. c. 83. 18) *Pachymeres* I, 12. 19) *Baluz.* II. p. 653. 658. 661. *Goldast.* Rer. Alam. T. II. P. II. p. 139. *Aventin.* Annal. Boic. IV. c. 14. n. 30. *Pez*, Anecd. T. II. p. 695. *Canciani* II, 453 seqq. 20) *Baluz.* II, 657. 21) Karl's des Großen Verordnung vom J. 803, bei *Baluz.* I. p. 389. n. V. LL. Anglor. et Warin. Tit. XIV. LL. Scaniae l. c. 22) Bei *Baluz.* II. p. 658. LL. Scaniae l. c. 23) *Baluz.* II. p. 658. LL. Scania l. c. *Canciani* IV. p. 243.

mußte sich im J. 908 dazu verstehen, das Recht seines Herrn durch die Feuerprobe zu bewähren; er mußte glühendes Eisen tragen. Wie gewöhnlich, ward die Hand verbunden, versiegelt und nach drei Tagen, in Gegenwart des beauftragten königlichen Jagdbeamten Emike, wieder entsiegelt; sie ward unversehrt befunden[24]). Daß herrschaftliche Dienstmannen für ihren verdächtigen Herrn das Wagestück übernehmen mußten, kommt nicht selten vor. Als unter Anderem der königliche Dienstmann Remigius bei Ludwig, dem ersten Könige von Teutschland oder Ostfranken, verleumdet worden war, bestand einer von seinen Leuten für ihn 858 die Probe des glühenden Eisens[25]). Ludwig, einer von den Söhnen dieses Königs, ließ zehn seiner Dienstmannen 876 dasselbe thun, um seine Ansprüche in der Theilung mit seinen Brüdern zu bewähren[26]). Selbst Kaiserinnen, wenn sie zu sorglos waren in Ansehung ihres Rufs der ehelichen Treue, konnten der Feuerprobe nicht entgehen. So mußte Richarde, Gemahlin Karl's des Dicken, 887 in einem gewichsten Hemde durch Feuer gehen, um sich von dem Verdachte eines nicht eben geistlichen Umganges mit dem Bischofe Luitward von Vercelli zu reinigen[27]). Unberufene Beobachter wollten gesehen haben, daß aus dem Schlafgemache Kunigunden's, der Gemahlin des teutschen K. Heinrich II., einige Male des Morgens ein wohlgebildeter Kriegsmann gekommen sei; sie mußte mit bloßen Füßen über zwölf glühende Pflugschaare gehen, deren jede von der andern um einen Schritt entfernt lag[28]).

So alt ist diese Sitte und zugleich so allgemein verbreitet, daß noch jetzt bei den Bewohnern von Indien, sowol diesseit[29]), als jenseit[30]) des Ganges, zu den Beweismitteln der Unschuld gehört, glühendes Eisen zu tragen, oder mit bloßen Füßen über Feuer zu gehen. Welcher Mittel bediente man sich aber in älterer und neuerer Zeit, um die von abergläubischen rohen Vorfahren stammende Herrschaft einer grausamen Sitte unschädlich zu machen? Wol zuvörderst des Alauns. Zwei Nachrichten führen wenigstens auf die Vermuthung. Archelaus, Feldherr des Mithridates, hatte sich des Piräus bei Athen bemächtigt, und vertheidigte den festen Platz gegen Sulla. An einen hölzernen Thurm, den er zur Vertheidigung errichtet, legten die Römer ein starkes Feuer; aber er brannte nicht, denn Archelaus hatte ihn mit Alaun bestreichen lassen[31]). Mit demselben Stoffe hatten die Römer einige Belagerungswerkzeuge bestrichen, die sie, unter Constantius, um die Mitte des 4. Jahrh. bei der Belagerung der mesopotamischen Stadt Bezabde anwandten, weshalb die Perser vergebens trachteten, sie in Brand zu stecken[32]). Varro hat das Mittel beschrieben, das die oben angeführten hirpischen Familien bei Rom an den Fußsohlen angewandt haben, ehe sie über das brennende Holz gegangen sind; es wird aber von Servius[33]), bei dem diese Nachricht vorkommt, nicht angegeben, und Varro's Schrift ist verloren gegangen. Doch ist dieser Verlust nicht so empfindlich, da schon drittehalb Jahrhunderte vor diesem römischen Vielwisser ein gelehrter griechischer Naturkundiger, Theophrast[34]), solche Mittel beschrieben hat, mit der Bemerkung, daß ihrer sich diejenigen bedienen, die durch Feuer gehen; klebrige Stoffe, als: Eiweiß, Vogelleim; erst werde die Haut mit Essig gewaschen, damit sie besser annehme, dann mit jenen Stoffen eingerieben; auch werde die Haut weniger angegriffen, wenn man das Eisen mit der Hand recht derb anfasse, die Kohlen mit den Füßen recht drücke. Noch ausführlicher beschreibt Albertus Magnus[35]) im 13. Jahrh. die Salbe, durch welche die Haut geschützt werde; ein Mann, der als ehemaliger Bischof die Mittel kennen mußte, welche die Geistlichen in den Gottesgerichten gebrauchten, und der die Schriften der arabischen Naturforscher genauer, als irgend ein Gelehrter seines Zeitalters, wiewol nur in Übersetzungen, kannte, freilich auch dieses Zeitalter, diese Lehrer nicht verleugnete, und von mancher abergläubischen Meinung befangen war. Er gibt folgende Mischung an: „Eiweiß, Schleim aus Malven oder Eibisch (althea officinalis), und aus Samen des Flöhkrauts; dazu Kalk und Rettigsaft." Mit solchen Mitteln versehen, konnten die Geistlichen den vorbereiten, den sie unschuldig wußten, oder wenigstens, den sie retten wollten; da er sich einige Tage vorher, unter dem Vorwande geistlicher Vorbereitungen, bei ihnen aufhalten mußte. Doch findet sich in den Gesetzen von Schonen ein Verbot, die Wirkungen des glühenden Eisens betrügerischer Weise durch Einreibungen zu vereiteln. Auf ähnliche Verbote mag sich eine Nachricht des Pachymeres aus dem 13. Jahrh. beziehen: die Hand sei auch drei Tage vorher verbunden und versiegelt worden, um Einreibungen zu verhindern.

Daher war es eben kein überraschender Aufschluß, als vor verschiedenen Jahren, da der bekannte Roger der Unverbrennliche durch seine feurigen Wunder die berliner Welt in Erstaunen setzte, der Scheidekünstler Bernhard Hey aus Brieg die Täuschung zeigte, auch eine Mischung angab, womit man sich bestreichen müsse: vier Theile gepulverten Alaun, einen Theil Vitriolspiritus, bestehend aus einem Theile concentrirter Schwefelsäure, und acht Theilen Wasser; beides zu einer Salbe zusammengerührt. (*Hüllmann.*)

Feuerspritze, s. Spritze.

FEUERSTEINSKLIPPEN, auch Arendklinzerklippen. Am untern Ende des gräflich stolberg-wernigerodischen Dorfes Schierke, dem höchsten bewohnten Orte im Harzgebirge, liegen zwei Felsen von 120—140 Fuß Höhe, welche diese Namen führen. Durch ihre groteske Form zeichnen sie sich ganz besonders aus. In ei-

24) Urkunde des Königs Rudolf vom J. 908, bei *Zapf*, Monumenta anecd. Tom. I. p. 38. 25) Annal. fuld. a. 858. 26) Annal. Bertin. a. 876. *Aimon.* l. V. c. 34. 27) Königshofen, Elsasser Chronik. S. 105. Anonym. ap. *Urstis.* II, 81. 28) Narratio ap. *Pistor.* T. I. p. 734. Vita Henrici II. ap. *Canis.* VI, 387. 29) Dissertations and miscellaneous pieces, relating to the history and antiquities etc. of Asia. Vol. II. n. 5. 30) Schuten, Beschreibung des Königreichs Siam. S. 293. 31) *Gellius* XV, 1. 32) *Ammian. Marcell.* l. XX. c. XI.

33) ad *Virg.* Aen. l. c. 34) De igne, in opp. ed. *Heins.* p. 433. 434. 35) De mirabilibus mundi, in opusculo: de secretis mulierum, item de virtutibus herbarum, lapidum et animalium. (Amstelodami 1655.) in XII. p. 215. 216.

niger Entfernung erscheinen sie wie Reste eines zerfallenen Riesenpalastes. Man kann sie ersteigen und sieht von ihrer Höhe — welche, nach Villefosse, 2680 Fuß über den Spiegel der Ostsee beträgt — über den östlichen und nördlichen Theil des ganzen Unterharzes hinweg tief in das Land hinein bis Magdeburg. Sie enthalten reine, regelmäßige Quarzkrystalle, rothen, weißen und gelblichen Feldspath und langstrahlige, schwarze Schörlkrystalle, nebst Epidot. (*Gottschalck.*)

Feuerstrauch, s. Crataegus (Mespilus) Pyracantha.

FEUERVERSICHERUNG, Feuerassecuranz, Feuerassecuration (Brandcassen), ist die Verpflichtung, welcher sich Jemand gegen einen Andern, auf Grund einer von diesem zu übernehmenden Gegenleistung, unterzieht, ihm den Feuerschaden, welchen er an einem bestimmten Gegenstande und in einer bestimmte Zeit erlitten hat, nach einem, unter beiden Theilen angenommenen, Maßstabe zu ersetzen. Der Eine heißt der Versicherer (Assurateur, Assecuradeur), der Andere der Versicherte (Assecurirte), die Schrift aber, worin sie sich gegen einander verbindlich machen, oder der Versicherungsvertrag, die Police, sowie die Gegenleistung, welche der Versicherte übernimmt, die Prämie. Inzwischen bekommt die Prämie eine verschiedene Bedeutung, je nachdem die Einrichtung der Anstalt, welche Versicherer und Versicherte bilden, eine verschiedene ist. Entweder nämlich können eine Menge von Personen zu einer Gesellschaft zusammentreten und zugleich Versicherer und Versicherte sein, oder sich gegenseitig den Feuerschaden versichern, welchen sie möglicherweise leiden können; oder es kann von Einem oder von Mehren in Gemeinschaft eine Anstalt errichtet werden, welche sich damit befaßt, denen, welche darum nachsuchen, ihren möglicherweise zu erleidenden Feuerschaden unter gewissen Bedingungen zu versichern. In Rücksicht der Gegenstände kann sich die Feuerversicherung in sofern unterscheiden, als sie entweder nur Gebäude, abgesehen von allem Inhalte derselben, oder außer ihnen auch noch das Mobiliarvermögen gegen Feuerschaden versichert.

Bei allen Feuerversicherungen finden sich große Schwierigkeiten, die, abgesehen von denen, welche in der Sache selbst liegen, hauptsächlich ihren Grund in der Befürchtung haben, daß die Versicherten entweder absichtlich die versicherten Gegenstände dem Feuer Preis geben, oder daß sie doch durch solche Fahrlässigkeit, welche sich wenig von der absichtlichen Anlegung von Feuer unterscheidet, jene Gegenstände der Gefahr aussetzen dürften, vom Feuer verzehrt zu werden. Denn wenn man außer der Besorgniß vor einer Brandstiftung, welche mit der Absicht verbunden ist, sich einen Ersatz des Werths der versicherten Güter von der Versicherungsanstalt zu verschaffen, auch noch die Besorgniß 1) vor einer mehrfachen Versicherung derselben Gegenstände, d. h. vor einer Versicherung dieser Gegenstände bei mehren Anstalten, 2) vor einer Versicherung von Gegenständen, die der Versicherer später bei Seite schafft oder veräußert, oder die er gar nicht besitzt, und 3) vor der Angabe eines zu hohen Werthes der versicherten Güter hegt; so hat doch diese Besorgniß nur in sofern Bedeutung, als die erste nicht ohne Grund ist. Wären auch alle Güter bei einer Anstalt zu hoch versichert, oder würden Güter versichert, welche gar nicht existirten, würde aber in beiden Fällen eine dem versicherten Werthe entsprechende Prämie bezahlt, fände ferner auch eine mehrfache Versicherung derselben Güter statt, und es wäre von den Versicherten weder eine Brandstiftung, noch eine dieser nahe kommende grobe Fahrlässigkeit zu erwarten, so würde die Anstalt keinen Schaden leiden, ja vielmehr einen Vortheil von den zu hoch versicherten, oder gar nicht vorhandenen und dennoch versicherten Gütern haben, weil sie ein größeres Einkommen an Prämien beziehen würde, während die Wahrscheinlichkeit der Feuerschäden nicht größer wäre, als in dem Falle, wo alle Versicherer die Angaben über die zu versichernden Güter und deren Werth ganz der Wahrheit gemäß gemacht hätten. Wenn man also die hier auf drei Punkte gerichtete Besorgniß zu beseitigen sucht, so kann es nur geschehen, in sofern man sie mit der zuerst angeführten im Zusammenhange denkt. Dies muß aber allerdings geschehen; denn setzt man einmal den Fall voraus, daß Menschen sich durch Eigennutz oder auch wol durch Noth zu den größten Verbrechen anderer Art verleiten lassen, so ist kein Grund vorhanden, eine durch dieselben Triebfedern veranlaßte Brandstiftung zu bezweifeln; auch fehlt es nicht an Beispielen von Versicherern, die dadurch einen Gewinn zu machen hofften, daß sie ihr versichertes Eigenthum selbst anzündeten; und noch häufiger kommen die Fälle vor, wo man mit großer Wahrscheinlichkeit eine solche Brandstiftung annehmen darf. Weil das nun feststeht, so muß man auch alle Gelegenheiten entfernen, welche dem böswilligen Brandstifter einen Gewinn versprechen, d h. man muß die Ursachen der zuletzt angegebenen, dreifach motivirten Besorgniß beseitigen. Was zuerst das Versichernlassen desselben Gegenstandes bei mehren Anstalten betrifft, so kann sich nicht nur jede Anstalt dadurch dagegen zu schützen suchen, daß sie unter die Bedingungen, welche sie für die Versicherten aufstellt, auch die mit aufnimmt, daß ihre Verbindlichkeiten gegen dieselben wegfallen sollen, wenn von ihnen bekannt wird, daß sie, außer bei ihr, auch noch bei einer anderen Anstalt denselben Gegenstand haben versichern lassen, sondern es kann auch von Seiten der Landesregierungen gesetzlich verboten werden, mehren Versicherungsanstalten für denselben Gegenstand beizutreten. Beide Mittel vereinigt werden gewiß ihren Zweck erreichen; denn wenn Jemand einen Verlust durch Feuer erlitten, so wird es den Agenten der Versicherungsanstalten, wenn sie ihre Pflicht nicht vernachlässigen, kaum verborgen bleiben können, ob er aus einer oder aus mehren Brandcassen eine Entschädigung beansprucht oder erhalten hat, und zugleich werden leicht Umstände eintreten, welche entweder eine Justizbehörde oder die Polizei auf die Entdeckung einer gesetzwidrigen mehrfachen Versicherung desselben Objectes führen. Eine Mittheilung unter den Agenten der verschiedenen Versicherungsanstalten für dieselbe Gegend, in Bezug auf die an sie nach einer Feuersbrunst erhobenen Ansprüche würde in ihrem Interesse liegen und müßte jedes Mal die widerrechtliche mehrfache Versicherung an

den Tag bringen, und das einfachste dagegen anzuwendende Mittel sein. Schwieriger ist es, zu verhindern, daß Jemand einen Gegenstand dauernd versichern läßt, den er nicht besitzt, sobald die Versicherung sich auch auf das Mobiliarvermögen erstreckt. In den meisten Fällen ist überhaupt eine Angabe des Mobiliarvermögens für eine längere Zeit gar nicht möglich. Bei dem Handels- und Gewerbsmanne unterliegt das Mobiliarvermögen, welches seinen Geschäftsbetrieb bedingt, steten Wechseln. Der Getreidehändler z. B. kann den Getreidevorrath, den er heute auf ¼, auf ½ Jahr hat versichern lassen, in einigen Wochen verkaufen. Aber auch selbst die Güter, die nicht wirthschaftlichen Interessen dienen, vermindern und vermehren sich von Zeit zu Zeit aus verschiedenen Gründen. Inzwischen kann es in den Fällen, wo das Mobiliarvermögen stark in die Augen fällt und nicht veräußert oder bei Seite geschafft werden kann, ohne daß mehre oder viele Personen dabei thätig sind, nicht wol unbekannt bleiben, ob es noch in dem Besitze dessen war, der es hatte versichern lassen, als ihn ein Brandunglück traf. Dies sind aber nur einzelne Fälle und dabei sind auch sie doch nicht so beschaffen, daß mit Sicherheit in Erfahrung gebracht werden könnte, wie viel von dem Mobiliarvermögen des Versicherten noch in seinen Händen war, als das Feuer sein Eigenthum zerstörte. Wenn es nun aber bei dem Wechsel des Mobiliarvermögens den Agenten der Anstalt, welche dasselbe versicherten, nicht möglich ist, genau auszumitteln, wie viel davon bei einer Feuersbrunst verbrannte, und wenn sich zugleich eine stete Beaufsichtigung desselben durch jene Beamten als nicht ausführbar zeigt, so muß ein anderer Weg eingeschlagen werden, um die Versicherungsanstalt gegen die Gefahr zu sichern, einen Verlust decken zu müssen, der nur zum Theil oder gar nicht stattfand. Dieser Weg aber ist ein doppelter. Theils läßt sich eine Anstalt nur auf die Versicherung des Mobiliarvermögens derjenigen Personen ein, von deren Rechtschaffenheit sie glaubt überzeugt sein zu können, theils nimmt sie von der Versicherung solche Gegenstände aus, die leicht unbemerkt veräußert, oder bei Seite gebracht werden können und dabei einen bedeutenden Werth haben, wie Pretiosen, silberne und goldene Geräthe. Daß auf diese Weise viel erreicht wird, leidet wol keinen Zweifel; nur muß die Versicherungsanstalt in Hinsicht der Beibringung der Beweise von der Rechtschaffenheit derer, die ihr Mobiliarvermögen versichern lassen wollen, vorsichtig zu Werke gehen. Die gewöhnlichen polizeilichen Atteste, die sich nur auf eine negative Aussage einlassen, z. B. daß bis jetzt nichts Nachtheiliges von dem und dem bekannt geworden, genügen natürlich nicht. Die Gesetzgebung kann auch in diesem Falle den Versicherungsanstalten zu Hilfe kommen, wenn sie eine Strafe auf die betrügliche Angabe des Feuerschadens am Mobiliarvermögen von Seiten der Versicherten setzt; aber allein würde eine Strafandrohung noch wenig wirken. — Was den dritten Umstand, nämlich die zu hohe Angabe des Werthes der zu versichernden Gegenstände betrifft, so verlangt er, um abgewandt zu werden, eine Taxation jener Gegenstände durch vereidete Taxatoren. Inzwischen ist dies Mittel doch nur auf Gebäude anwendbar, und zwar nur rücksichtlich derjenigen Theile derselben, welche wirklich durch Feuer vernichtet, oder in Folge der zu seiner Dämpfung angewandten Vorkehrungen werthlos werden können. Die Fundamente der Gebäude werden daher der Taxation nicht unterworfen werden. Wollte man in Bezug auf das Mobiliarvermögen ebenfalls eine förmliche Taxation vornehmen, so würde man sich in große Weitläufigkeiten verwickeln, bedeutende Kosten veranlassen und seinen Zweck doch kaum vollständig erreichen. Man beschränkt sich daher hier füglich auf die Foderung an die Versicherer, eine Liste einzureichen, worauf die verschiedenen Gattungen ihres Mobiliarvermögens angegeben und der Werth der in jeder enthaltenen Güter im Ganzen abgeschätzt worden. Eine Aufzählung der einzelnen Gegenstände würde ganz überflüssig sein. Muß man einmal auf die Redlichkeit der Interessenten bauen, so muß das ihnen zu beweisende Vertrauen sich auch auf die von ihnen einzureichende Angabe von der Größe und dem Werthe ihres Mobiliarvermögens erstrecken. Weil aber dies Vertrauen doch kein ganz unbedingtes ist, so dient jene Angabe einigermaßen zu einer Controle der Versicherten.

Natürlich müssen die Beiträge der Versicherten die Mittel liefern, die Versicherungsanstalt zu erhalten; sie müssen also wenigstens so groß sein, daß aus ihnen 1) die Verwaltungskosten der Anstalt gedeckt, und 2) die von Zeit zu Zeit an die durch Feuer beschädigten Theilnehmer zu bewilligenden Entschädigungen gezahlt werden können. Wir sagen wenigstens; denn wenn die Anstalt ein Unternehmen ist, wovon die Unternehmer einen Gewinn erwarten, so müssen die Beiträge auch nach diesen aufbringen. Dabei kann jedoch das Verfahren, um die nöthige oder doch in Anspruch genommene Summe durch die Beiträge aufzubringen, ein verschiedenes sein. Entweder können diese so fixirt werden, daß die Theilnehmer nur gewisse Procente von dem versicherten Werthe zu entrichten haben; oder man berechnet die Beiträge immer nachträglich, nach Ablauf einer gewissen Zeit, eines halben, eines Vierteljahres, den inzwischen aufgelaufenen und zu deckenden Ausgaben gemäß; oder man läßt sich zwar bestimmte Beiträge geben, aber man erstattet nach einiger Zeit die gezahlten Überschüsse, wenn deren vorhanden sind, oder verlangt einen Nachschuß, wenn die zu leistenden Zahlungen nicht durch die gewöhnlichen Beiträge gedeckt werden konnten, und verfährt, was diesen letzten Punkt betrifft, entweder so, daß man entweder nicht über einen gewissen, vorher bestimmten Nachschuß geht, oder man richtet sich mit dem Nachschusse genau nach dem Bedürfnisse. Eine Beschränkung des Nachschusses auf ein bestimmtes Maß ist natürlich nur ausführbar, wenn man dies Maß entweder ungewöhnlich hoch annimmt, oder wenn man einen Reserve-Fonds durch die gewöhnlichen Beiträge gebildet hat, den man zu Hilfe nimmt, wenn jenes Maß überschritten werden müßte. Eine Vertheilung der ganzen Kosten der Anstalt durch die Beiträge unter die einzelnen Theilnehmer ist nur da möglich, wo jeder von diesen den Feuerschaden, welchen Einzelne von ihnen etwa erleiden sollten, zu decken verspricht, d. h. wo ein Verhältniß der

Gegenseitigkeit stattfindet, also in einer Feuerversicherungsgesellschaft. — Die Natur der Sache lehrt es, daß die Prämien in dem Maße niedriger sein werden, in welchem die Versicherungsanstalt eine größere Menge von Theilnehmern zählt. Nur wird freilich hier eine gewisse Grenze angenommen werden müssen. Denn sind die Theilnehmer über einen sehr großen Raum ausgedehnt, so werden immer auf die, welche einen Feuerschaden erlitten, viele kommen, welche davon verschont geblieben sind. Daher kann eine solche Anstalt in die größte Verlegenheit kommen, wenn sie sich auf einen Ort, sei dieser auch sehr bedeutend, beschränkt. Dies lehrt das Beispiel von Hamburg.

Was den Ersatz des durch das Feuer erlittenen Schadens betrifft, so ist es der Gerechtigkeit gemäß, diesen nicht auf den Schaden zu beschränken, welchen das Feuer unmittelbar selbst angerichtet hat, sondern auch auf denjenigen auszudehnen, welcher angerichtet wurde, um das Feuer zu löschen, oder an seiner weiteren Verbreitung zu verhindern. Häuser, welche zu diesem Zwecke eingerissen wurden, und Mobilien, welche man zerstörte, weil man sie nicht retten konnte und doch dem Feuer entziehen wollte, müssen ebenso einen Schadenersatz begründen, als ob sie vom Feuer zerstört worden wären. Allerdings kann immer darüber gestritten werden, ob die erwähnte Zerstörung auch wirklich nothwendig gewesen, aber auch der begründetste Zweifel dieser Art darf den Anspruch auf Schadloshaltung nicht beeinträchtigen, wenn die Zerstörung auf Veranlassung der Behörde geschehen, oder von ihr gebilligt worden, welcher die Leitung der Arbeiten und Vorkehrungen bei einem Feuer oblag. Damit aber der durch das Feuer Beschädigte nicht Noth leide, oder ohne Grund in einer Lage gelassen werde, die ihm noch nachträgliche Verluste zuziehen kann, muß er seinen Feuerschaden sobald wie möglich vergütet erhalten. Es ist deshalb die Ursache des Feuers rasch auszumitteln, und festzustellen, ob sie nicht in Brandstiftung oder in grober Fahrlässigkeit von Seiten des Betheiligten selbst zu suchen sei. Wäre dies der Fall, so würde er natürlich seinen Anspruch auf Entschädigung verlieren. Weil aber anzunehmen ist, daß diejenigen, die ihr Besitzthum haben versichern lassen, in der Voraussetzung einer angemessenen Entschädigung weit weniger bemüht sein werden, zur Rettung desselben beizutragen, oder weil zu erwarten ist, daß Manche von ihnen die Gegenstände nicht genau angeben dürften, welche zu retten ihnen gelungen, so muß die Versicherungsanstalt auf Mittel denken, dem einen wie dem anderen Übel entgegenzuwirken. Durch die Foderung, daß nicht der volle Werth eines Gegenstandes versichert werden dürfe, wird sie sich gegen das erste Übel nur in Rücksicht der Gebäude sicher stellen, bei welchen von dem zweiten Übel gar nicht die Rede sein kann; in Rücksicht anderer Güter ist sie nicht zu realisiren, wie wir früher gesehen haben. Wo es sich von diesen handelt, wird die Versicherungsanstalt 1) von den Versicherern eine eidliche Angabe ihres Verlustes, und zwar mit Bezeichnung der Gattungen von Gütern, woran sie Verlust erlitten, verlangen müssen, und wird diese Angabe dadurch controliren lassen, daß sie ihre Agenten verpflichtet, sich eine möglichst sichere Auskunft über die Richtigkeit derselben zu verschaffen, und 2) wird sie wenigstens an den Örtern, wo große Werthe bei ihr versichert sind, durch ihre Agenten dafür Sorge tragen, daß es nicht an Bemühungen fehle, die versicherten Güter zu retten.

Sieht man auf die Gegenstände, welche versichert werden, sei nun von Gebäuden oder vom Mobiliarvermögen die Rede, so wird sich in Hinsicht der Feuergefährlichkeit ein großer Unterschied herausstellen. Die einen sind in hohem Grade feuergefährlich, die anderen sind es sehr wenig. Die Versicherungsanstalt wird daher auch nicht alle in eine Kategorie werfen, d. h. nicht von allen gleiche Prämien fodern dürfen, ja sie wird vielleicht manche gar nicht versichern, weil sie auch selbst bei einer sehr hohen Prämie doch Gefahr laufen würde, die anderen Kategorien zu beeinträchtigen. Kategorien wird sie aber machen müssen, weil eine Beurtheilung der Feuergefährlichkeit der zu versichernden Gegenstände im Einzelnen der Willkür einen zu großen Spielraum lassen würde. Aus demselben Grunde aber, welcher die Aufstellung von Kategorien verlangt, darf sie wieder nicht zu viele Kategorien machen. Denn je mehr Unterscheidungen sie macht, desto schwieriger wird es, mit Sicherheit zu bestimmen, in welche Kategorie der zu versichernde Gegenstand gehört.

Die Versicherungsanstalten können entweder von der Regierung eines Landes, oder von den Ständen einer Provinz, oder von Privatpersonen ausgehen, und sind im letztern Falle entweder Gesellschaften, welche auf der Gegenseitigkeit beruhen, oder Unternehmungen, denen die Absicht auf einen Gewinn zu Grunde liegt. Gehen sie von der Regierung oder von einer Landschaft aus, so lassen sie sich nur als Vereine denken, deren Theilnehmer sich gegenseitig ihr Eigenthum versichern, weil weder die Regierung, noch die Landschaft da, wo es sich von der Erleichterung eines Unglücks der Staatsgenossen handelt, einen Gewinn beabsichtigen kann. Anscheinend sind diese Versicherungsanstalten die vortheilhaftesten, weil einestheils ihre Theilnehmer keinen Gewinn für den Unternehmer aufzubringen haben, und anderntheils die Regierung entweder für sich, oder von der Landschaft veranlaßt, die polizeilichen Thätigkeiten zum Vortheile des Unternehmens verwenden, oder auch wol die Kräfte von Verwaltungs- und Justizbehörden zu demselben Zwecke in Anspruch nehmen kann. Indessen spricht die Erfahrung nicht zu ihren Gunsten. Die Regierungen scheinen sich nicht leicht von hemmenden und überflüssigen Förmlichkeiten losmachen zu können, und entwickeln auch nicht die Aufmerksamkeit und den Eifer, welche den Privatpersonen eigen zu sein pflegen, die für ihren Vortheil thätig sind. Diese Mängel sind auch wol der Grund, weshalb wir solche Regierungsanstalten in einem geringeren Umfange wirksam finden, als Privatanstalten. Wo sie bestanden, beschränkten sie sich immer auf die Versicherung von Gebäuden. Gehen Feuerversicherungsgesellschaften von einer landschaftlichen Behörde oder von den Ständen aus, so

sind sie im ersten Falle von den Anstalten, welche die Regierung errichtet, nicht verschieden, im zweiten Falle dagegen weichen sie allerdings davon ab, weil sie nicht mehr die Sache von Beamten sind, aber es wird ihnen doch wegen der verschiedenen Einwirkungen, die sie nicht vermeiden können, auch wenn zufällig an ihrer Spitze umsichtige und energische Männer stehen, die freie und kräftige Bewegung fehlen. Sind solche Gesellschaften nur für den Umfang einer Landschaft bestimmt, aber sonst eigentliche Privatunternehmungen, so gehören sie in eine andere Kategorie. Wenn wir aber auch zugeben, daß sich die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten bisher beiweitem weniger vortheilhaft gezeigt haben, als Privatunternehmungen dieser Art, und wenn wir selbst nicht in Abrede stellen wollen, daß ihnen manche Fehler wol immer ankleben werden, so lassen doch auch sie eine größere Vervollkommnung zu, wie denn die neuesten öffentlichen Feuerversicherungsanstalten beiweitem nicht so mangelhaft als die früheren erscheinen.

Die Privatversicherungsanstalten, welche auf Gegenseitigkeit beruhen, haben eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren, denn während die Einen sie unbedingt den auf Speculation errichteten vorziehen, finden die Andern mehr oder minder große Mängel an ihnen. Es ist indessen, was den Tadel betrifft, nicht zu verkennen, daß er sich gewöhnlich an diese oder jene zufällig vorhandene Einrichtung der einen oder der anderen Versicherungsgesellschaft hängt, aber nicht untersucht, ob diese Einrichtung mit der Natur solcher Gesellschaften verbunden sein müsse, oder ob sie nur die Folge einer fehlerhaften Beurtheilung des wahrhaft Zweckmäßigen sei. Das ist klar, daß die Versicherungsgesellschaften vor den auf Gewinn berechneten Versicherungsanstalten den Vorzug haben, daß sie auf jeden besonderen Vortheil von der Unternehmung Verzicht leisten und nur verbunden sind, den unerlaßlichen Aufwand der Anstalt zu decken. Weil nun aber eine jede auf Speculation unternommene Versicherung ein gewagtes Unternehmen ist, so werden sich auch die Unternehmer nicht mit dem gewöhnlichen Gewinne von dem Capitale begnügen, welches sie zu ihrer Verfügung haben müssen. Nun könnte man zwar meinen, daß, wenn auch jene Gesellschaften keinen Gewinn beabsichtigten, sie doch immer ein Capital zusammenbringen müßten, um wenigstens bei ungewöhnlichen Zahlungen an Versicherte nicht genöthigt zu sein, die ganze Summe durch die Beiträge der Mitglieder aufzubringen, und daß daher bei ihnen immer der Verlust an Zinsen von jenem Capitale während der Zeit, wo es keine Anwendung fände, als Verlust in Ansatz käme. Allein theils wird ein nicht unbedeutender Unterschied zwischen diesem Zins und jenem Gewinn angenommen werden müssen, theils wird man auch nicht übersehen dürfen, daß die Versicherungsgesellschaft keines so großen Reservefonds bedarf, als die Versicherungsanstalt, weil jene Nachschüsse zur Bedingung machen kann, wenn die gewöhnlichen Beiträge nicht ausreichen, diese aber gewisse Prämien ein für alle Mal feststellen muß. Inzwischen dürfte dieser Vorzug dadurch aufgewogen werden, daß es immer schwer halten wird, der Versicherungsgesellschaft eine Einrichtung zu geben, die der Verwaltung einen Eifer und eine Thätigkeit sichert, wie sie die Versicherungsanstalt nicht leicht entbehren wird. Es ist schon schwer, daß sich eine Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung zusammenthut, ohne daß sich irgend eine öffentliche Behörde in das Mittel schlägt und einen Plan vorlegt. Findet sich auch Jemand bereit, Andere zur Bildung einer solchen Gesellschaft aufzumuntern, und hat er den Eifer, welcher nöthig ist, um die anfänglichen Schwierigkeiten zu überwinden und die Einsicht und Geschicklichkeit, die Geschäfte der Anstalt wenigstens eine Zeit lang mit Nutzen zu leiten, so muß doch dafür gesorgt werden, daß dieser nicht von einer einzelnen Person abhängig bleibe. Dann wird es aber auch schwer halten, viele Mitglieder zu übereinstimmenden Maßregeln zu vereinigen, oder auch nur einen Verwaltungsrath aus einer geringen Anzahl von ihnen zu bilden, der geneigt wäre, mit Aufopferung von Zeit und Geld, sich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten anzunehmen. Man wird sich daher vornehmlich auf die Treue und den Eifer besoldeter Beamten verlassen müssen. Wird eine Anstalt in der Absicht gegründet, einen Gewinn zu machen, so ist es dieser, welcher den Eifer erzeugt und erhält. Es ließe sich zwar denken, daß ein einzelner großer Capitalist eine Versicherungsanstalt gründete, aber es ist dies weder wahrscheinlich, noch wünschenswerth. Nicht wahrscheinlich, weil Niemand ein großes Vermögen an ein so gefährliches Unternehmen, wie eine Versicherungsanstalt ist, wagen wird; und nicht wünschenswerth, weil ein einzelner Unternehmer dem Publicum eine zu geringe Garantie darbieten würde. Die Entstehungsweise dieser Art von Anstalten ist daher die, daß sich irgend Jemand findet, der sie ins Leben zu rufen sucht, einen vorläufigen Plan entwirft, und Andere zum Beitritt auffodert. Das nöthige Capital wird dann durch Actien zusammengebracht, und von den Versicherten werden bestimmte Prämien eingefodert, die so berechnet sind, daß sie hinreichen, die gewöhnlichen Kosten der Anstalt zu decken, das zu außerordentlichen Bedürfnissen bestimmte Capital zu verzinsen und einen Gewinn für die Actionaire abzuwerfen. In Rücksicht dieses Gewinns kann aber auch eine solche Bestimmung in die Statuten der Anstalt aufgenommen werden, welche die Actionaire verpflichten, ihn nur bis zu einer gewissen Grenze unter sich zu vertheilen und den Überschuß zu irgend einem wohlthätigen Zwecke zu verwenden. Daß eine solche Beschränkung des Gewinns stattfinde, liegt auch in dem Interesse der Regierung des Landes, worin die Versicherungsanstalt errichtet wird. Sie kann dieser eine solche Beschränkung auflegen, wenn sie ihre Statuten genehmigt, und wird bei der Controle ihres Verfahrens darauf halten, daß weder davon, noch überhaupt von einer Bestimmung der Statuten abgewichen werde. Eine Controle dieser Art hat aber nichts Lästiges, wenn die Direction der Anstalt sich ein streng gesetzliches Verhalten zur Pflicht macht, und kann nicht wohl entbehrt werden, wenn die Theilnehmer der Anstalt möglichst gegen Gefährdung durch eine leichtsinnige oder unredliche Verwaltung gesichert werden sollen.

An einigen Beispielen wird sich am besten die Ei-

genthümlichkeit der verschiedenen Versicherungsanstalten, sowie das erkennen lassen, was sie sämmtlich gemein haben müssen.

Wir wählen zuerst als Beispiel gegenseitiger Versicherung unter Autorität und Leitung der Regierung eine der Provinzial-Feuerversicherungs-Societäten, welche im preußischen Staate bestehen. Das Reglement für die in der Rheinprovinz 1836 eingeführte Societät bezeichnet als Zweck derselben die gegenseitige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr, erklärt die Wirksamkeit jeder andern außerhalb der Provinz, sei es im In- oder Auslande errichteten, auf Gegenseitigkeit der Immobiliarversicherung gegen Feuersgefahr gegründeten Institution für ungesetzlich, gebietet die Vereinigung der bisher in der Provinz bestandenen Feuersocietäten mit der neu gegründeten, und sichert dieser Stempel-, Sportel- und Portofreiheit zu. Die Societät versichert zwar alle Gebäude in dem ihr zugewiesenen Gebiete, aber Pulvermühlen und Pulvermagazine, Glas- und Schmelzhütten, Eisen- und Kupferhämmer, Stückgießereien und Münzgebäude, Zuckersiedereien, Cichorienfabriken und Schwefelraffinerien, Terpenthin-, Firniß- und Holzsäurefabriken, Anstalten zu Fabrication von Äther, Gas, Phosphor, Knallsilber und Knallgold, Spiegelgießereien, Spinnereien in Schaf- und Baumwolle, und überhaupt Gebäude, worin Dampfmaschinen befindlich sind, Theeröfen, Ziegel- und Potaschebrennereien, Vitriol- und Salmiakfabriken, desgleichen Theater und öffentliche Arbeitsanstalten, können nur gegen einen Beitragsatz aufgenommen werden, worüber die Direction der Societät außer den sonst üblichen Classensätzen mit ihren Besitzern übereinkommt, und immer nur mit dem Vorbehalte, daß dieser Direction von Jahr zu Jahr freistehe, ein solches Vertragsverhältniß drei Monate vor Ablauf des Jahres aufzukündigen, um eventuell über neue Beitragssätze anderweitig übereinzukommen. Indessen ist die Direction nicht verpflichtet, bei den genannten Gebäuden über die sonst üblichen Classensätze hinauszugehen. — Jedes Gebäude muß einzeln versichert werden, und darf auch anderswo, als bei der Provinzial-Feuersocietät versichert werden, aber eine zwei- oder mehrmalige Versicherung desselben Gebäudes darf nicht stattfinden. Findet sich eine doppelte Versicherung, so wird das versicherte Gebäude in dem Kataster der Provinzial-Feuersocietät gestrichen, obwol die Beiträge von ihm bis zum Schlusse des Jahres entrichtet werden müssen, und zugleich ist die Direction verpflichtet, Anzeige dem competenten Gerichte zu machen, damit dies ausmittele, ob Grund zu einer Criminaluntersuchung wegen intendirten Betruges gegen den Eigenthümer vorhanden sei. Außerdem aber wird noch verordnet, daß ein Jeder, der seine Gebäude anderswo hat versichern lassen, bei Vermeidung von Strafe Anzeige davon an die Provinzial-Feuersocietät mache. — Beitreten kann man der Societät zu jeder Zeit, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, aber die Beiträge müssen immer für das ganze laufende Jahr bezahlt werden. — Die Versicherungssumme darf den gemeinen Werth derjenigen Theile des versicherten Gebäudes, welche durch Feuer zerstört oder beschädigt werden können, niemals übersteigen. Unter dieser Grenze hängt ihre Bestimmung von dem Belieben der Theilnehmer ab. Eine förmliche Taxe jener Theile des Gebäudes wird in der Regel nicht gefodert, sondern nur eine genaue und treue Beschreibung des zu versichernden Gebäudes, nach der Anweisung, welche jeder gratis durch den Bürgermeister des Orts zugestellt erhält. Die Beschreibung hat der Bürgermeister als richtig zu attestiren, sowie er auch die Versicherung abzugeben hat, daß die angemeldete Versicherungssumme den muthmaßlichen Werth des Gebäudes nach den von der Societät aufgestellten Begriffen nicht übersteige. Nur wenn der Eigenthümer und der Bürgermeister wegen der Versicherungssumme streitiger Meinung sind, muß eine förmliche Taxe von einem vereideten Baubeamten nach gewissen Grundsätzen, welche das Reglement näher angibt, vorgenommen werden. — Regelmäßige periodische Revisionen der Versicherungssummen oder Taxen werden zwar nicht für nothwendig erachtet, aber die Direction wird ermächtigt, dergleichen allgemein oder im Einzelnen, wenn sie es für nothwendig erachtet, vornehmen zu lassen. — In der Regel kann Jeder die bisherige Versicherungssumme bis zu dem zulässigen Maximum erhöhen, oder auch bis zu einem willkürlichen Minderbetrage heruntersetzen lassen, aber in dem letzteren Falle muß vorher die Einwilligung der im Feuerkataster aufgeführten Hypothekengläubiger, oder der Nachweis der geschehenen Tilgung ihrer Foderungen beigebracht worden sein. Der für nothwendig erkannten Herabsetzung der Versicherungssumme durch die Societät muß sich jeder, auch der Hypothekengläubiger unterwerfen; indessen soll diesem, wenn er im Kataster vermerkt ist, von Amtswegen Kenntniß davon gegeben werden. — Die Beiträge der Theilnehmer, welche zur Deckung aller Ausgaben der Societät bestimmt sind, zerfallen in ordentliche und außerordentliche. Jene, welche praenumerando im Januar bezahlt werden, werden nach gewissen Procenten der Versicherungssummen, dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarfe gemäß bestimmt, ein für alle Mal festgestellt und ohne Ausschreibung eingezahlt; die außerordentlichen dagegen, welche den Überschuß der Ausgaben über den gewöhnlichen Bedarf zu decken bestimmt sind, werden jedesmal besonders ausgeschrieben. — Die Summe des ordentlichen Beitrags bestimmt sich für jedes versicherte Gebäude nach der Classe, zu welcher es nach seiner Beschaffenheit, Lage und Benutzung und dem daraus hervorgehenden Grade seiner Feuergefährlichkeit gehört. Für die Rheinprovinz sind die Gebäude nach ihrer Bauart in sieben Classen eingetheilt, jede Classe aber zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen A und B, wovon B diejenigen Gebäude der Classe enthält, welche durch ihre besondere Lage oder Benutzung das gewöhnliche Maß der Feuergefährlichkeit überschreiten. Will sich der Eigenthümer der Bestimmung der Direction nicht fügen, so kann er entweder Recours an den Oberpräsidenten und weiter an das Ministerium des Innern ergreifen, oder sich auf eine schiedsrichterliche Entscheidung berufen. — Die ordentlichen Beiträge werden nach Silberpfennigen von jedem 100 Thaler Versicherungswerth in der Weise berechnet, daß in der ersten Classe A 20 und B 40, in der

zweiten Classe A 40 und B 60, in der dritten Classe A 60 und B 80, in der vierten Classe A 80 und B 120, in der fünften Classe A 120 und B 160, in der sechsten Classe A 160 und B 240, in der siebenten Classe A 200 und B 280 Silberpfennige zu zahlen hat. Inzwischen soll die Classeneintheilung und das Beitragsverhältniß der verschiedenen Classen von zehn zu zehn Jahren einer Prüfung durch den Provinziallandtag unterworfen werden. — Aus den Überschüssen der ordentlichen Beiträge soll ein eiserner Bestand bis auf die Höhe von 150,000 Thalern angesammelt werden. — Wenn in oder an einem versicherten Gebäude während der Versicherungszeit Veränderungen vorgenommen werden, welche die Versetzung desselben in eine höher zu versichernde Classe nöthig machen würden, so muß der Eigenthümer die Anzeige davon in Monatsfrist an den Bürgermeister machen. Sobald ein Feuerschaden stattgefunden hat, muß schleunig und höchstens innerhalb acht Tage nach der von dem Brande erhaltenen Nachricht eine Besichtigung des Schadens durch den Bürgermeister, unter Zuziehung des Beschädigten und zweier Mitglieder der Gemeinde, die zu den höchst Besteuerten gehören, und mit dem Beschädigten in keinem verwandtschaftlichen oder offenkundig geschäftlichen Verhältnisse stehen, vorgenommen werden. Ergibt sich, daß ein Totalschaden vorliegt, so ist darüber an Ort und Stelle eine Verhandlung aufzunehmen, wodurch dies Resultat festgestellt wird. Handelt es sich aber von einer partiellen Beschädigung, so müssen bei der Schadenbesichtigung außerdem noch zwei zu der Verhandlung besonders zu vereidende Sachverständige zugezogen, und von diesen die Abschätzung des Schadens sofort an Ort und Stelle vorgenommen und zu Protokoll erklärt, der Beschädigte aber auch selbst darüber gehört werden. Die Abschätzung geschieht aber in der Weise, daß der Werth der unbeschädigt gebliebenen Theile des Gebäudes und der Betrag derjenigen Kosten, welcher erfoderlich ist, um die vernichteten oder beschädigten Theile desselben in den Zustand vor dem Brande wieder herzustellen, ermittelt werden. In einem Separatprotokoll muß zugleich Alles, was über die Entstehung und erste Entdeckung des Feuers, dessen Ausbreitung, die Dämpfung desselben, die zuerst angekommenen Spritzen und andere Löschungshilfen und über sonstige, die Societät nach Inhalt des Reglements angehende Gegenstände bekannt, und durch Zeugen oder sonst zu ermitteln ist, geschichtlich verzeichnet, und Jeder, der durch den Brand beschädigt ist, darüber, ob, wo und wie hoch er — sei es sein Immobiliar- oder Mobiliarvermögen — gegen Feuer versichert habe? umständlich vernommen werden. Beide Verhandlungen werden sofort an die Direction eingesandt, und bis zur Rückäußerung derselben, in sofern diese in acht Tagen nach der Schadenbesichtigung erfolgt, darf der Zustand der Brandstätte, außer wenn solches auf polizeiliche Anordnung geschieht, nicht verändert werden. Eine Abschrift beider Verhandlungen wird zugleich auf der Bürgermeisterei zu Jedermanns Einsicht niedergelegt und dies durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Erfolgen Einsprüche oder sonst auf den Brand oder die Schadenschätzung sich beziehende Äußerungen, so hat der Bürgermeister eine Verhandlung darüber aufzunehmen und diese oder in deren Ermangelung die Anzeige von der geschehenen Bekanntmachung nach Verlauf von acht Tagen an die Direction einzusenden. — Die Brandschadenvergütung wird für alle Beschädigung eines versicherten Gebäudes durch Feuer vergütet, welches auch die Ursache von diesem gewesen sein mag. Nur wenn der Versicherte selbst das Feuer vorsätzlich verursacht hat, oder wenn es mit seinem Wissen und Willen, oder auf sein Geheiß von einem Dritten angelegt worden, fällt die Verbindlichkeit der Societät zu einem Schadenersatz hinweg. Der Verdacht einer Brandstiftung von Seiten des Versicherten berechtigt nur dann zu einer Suspension der Brandschadenvergütung, wenn er so dringend ist, daß er eine Criminaluntersuchung zur Folge hat. Wo Fahrlässigkeit des Versicherten oder eines seiner Angehörigen das Feuer verursachte, ist lediglich eine Civilklage auf Rückgewähr der Brandschadengelder zulässig. Der Brandschaden, welcher im Kriege und zwar als Folge der Erreichung militairischer Zwecke angerichtet worden, wird von der Direction nicht vergütet. — Die Auszahlung der Brandschadengelder findet zu einer Hälfte sobald als möglich und spätestens in zwei Monaten und zur andern Hälfte spätestens in vier Monaten, nachdem der Brandschaden geschehen, statt. Sie erfolgt aber, den Dispensationsfall ausgenommen, nicht anders, als wenn der Versicherte zuvor das beschädigte oder vernichtete Gebäude wiederhergestellt, oder für die Erfüllung der Pflicht der Wiederherstellung Sicherheit bestellt hat. Ist das Gebäude durch den Brand ganz vernichtet worden, so muß sich der Versicherte zum Neubau verpflichten, damit auch in diesem Falle die Societät überzeugt sein darf, daß die Brandschadengelder nicht anders als zum Bau verwandt werden. Wo aber die gänzliche Vernichtung eines Gebäudes durch Feuer stattfand, da hört der Versicherte auf, der Societät anzugehören, nur muß er noch die in demselben Jahre vorkommenden Beiträge an dieselbe bezahlen. — Zur Führung der Geschäfte der Societät besteht eine Direction an dem Orte, welcher der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz ist, und zwar aus einem Director, Inspector und Rendanten und den nöthigen Bureaubeamten und Dienern. Unter der Direction besorgen die Landräthe und Bürgermeister die Angelegenheiten der Societät, die Elementar-Steuererheber aber ziehen die Beiträge der Theilnehmer ein und leisten auf die ihnen zugehenden Anweisungen die Zahlungen. Die eigentlichen Localagenten sind die Bürgermeister. Die sämmtlichen Beamten der Societät beziehen ein fixirtes Gehalt und erhalten für die Reisen, welche sie in ihrem Amte zu machen haben, Diäten und Reisegelder. Die Landräthe und Bürgermeister versehen ihre Geschäfte unentgeltlich. Den Director wählt der Provinziallandtag entweder auf eine Reihe von Jahren, oder auf Lebenszeit; er muß aber vom Könige bestätigt werden. Zu den Stellen des Inspectors und Rendanten schlägt der Director mehre geeignete Candidaten vor, unter welchen dem Landtage die Wahl auf eine Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit zusteht. Sie wird indessen erst durch die Bestätigung des Ministers

des Innern gültig. Die Anstellung der Bureaubeamten und der Diener ist dem Director überlassen. Was die Geschäftsführung betrifft, so ist ihre Auseinandersetzung von keinem Interesse. Der Hauptumstand dabei ist, daß die Bürgermeister ein Kataster für jede Gemeinde oder Ortschaft führen, und daß aus den Duplicaten dieser Kataster das Hauptkataster, welches der Director führt, zusammengesetzt wird. An Controlen der Cassenbeamten fehlt es nicht.

Als ein sehr wichtiges Beispiel einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungsgesellschaft, deren Entstehung Privatpersonen zu verdanken ist, führen wir die gothaische an. Sie kann besonders zur Bestätigung dessen dienen, was wir früher von den Schwierigkeiten der Bildung solcher Societäten durch Privatpersonen gesagt haben. Ohne den regen Eifer und die Beharrlichkeit eines Mannes, wie Ernst Wilhelm Arnoldi zu Gotha, der auch andere wichtige Anstalten ins Leben zu rufen wußte, und der durch die von ihm projectirte Feuerversicherungsanstalt die Teutschen in den Stand setzen wollte, ähnliche ausländische Anstalten zu entbehren, und ihr Eigenthum so wohlfeil wie möglich versichern zu lassen, würde das Unternehmen wol schwerlich gelungen sein. Arnoldi gewann zuerst die Kaufmannschaft Gotha's für seinen Plan, der zugleich die Errichtung einer Bank einschloß, im J. 1818, aber erst nachdem er die Kaufleute und Fabricanten der Nachbarstädte Arnstadt, Eisenach, Erfurt und Langensalze von der Nützlichkeit und Ausführbarkeit desselben überzeugt hatte, und von den fünf Städten nach langen Berathungen ein Bankverein geschlossen worden war, konnte daran gedacht werden, die Eröffnung der Anstalt zu erklären. Arnoldi war zum unbesoldeten Director erwählt worden. Im J. 1821 trat sie ins Leben und hat seitdem manche Gefahren glücklich überstanden. Die Eigenthümlichkeit dieser Anstalt besteht darin, daß sie von einer Gesellschaft gebildet wird, deren Theilnehmer sich ihr Besitzthum gegenseitig gegen Feuersgefahr versichern, und, als Gesammteigenthümer der Anstalt, den Überschuß der Einlagen, welcher nach Vergütung der vorgekommenen Brandschäden und nach Bestreitung der Verwaltungskosten bleibt, zurückbezahlt erhalten, dafür aber auch verpflichtet sind, bei Unzulänglichkeit der Einlagen einen Nachschuß zu leisten, der jedoch das Vierfache der gewöhnlichen Einlagen nicht übersteigen darf. Die gewöhnlichen Einlagen und die damit zu gewinnenden Zinsen bilden den Fonds der Bank, während der Hilfsfonds in den Nachzahlungen besteht, die in außerordentlichen Fällen geleistet werden müssen. Ihren Wirkungskreis dehnt die Anstalt über Teutschland, wozu auch die Provinzen Preußen und Posen und Holstein gerechnet werden, und über die Schweiz aus, aber wenn sie gleich einen Jeden in diesem Gebiete als Theilnehmer aufnimmt, so hat sie ihre Leitung doch dem Handelsstande der Städte Gotha, Erfurt und Arnstadt, welcher bei der Bank versichert worden, vorbehalten, um mehr Einheit in die Verwaltung zu bringen. Der Handelsstand jeder der drei Städte wählt jährlich einen Ausschuß von fünf und höchstens neun Mitgliedern, die wieder wählbar sind, und jeder dieser Ausschüsse ernennt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsteher. Die drei Vorsteher bilden unter einem, jährlich von ihnen zu wählenden, mit Aufrechthaltung der Geschäftsordnung beauftragten Dirigenten, den Bankvorstand, der in allen Verwaltungsangelegenheiten durch Stimmenmehrheit, und in allen Verfassungsangelegenheiten durch Stimmeneinheit entscheidet. Jährlich wird außerdem von dem Bankvorstande, nach Berathung mit den Ausschüssen, ein Bankverwaltungsdirector gewählt, welcher in Gotha wohnen muß, und nach seiner besonderen Instruction darüber zu wachen hat, daß die Gesetze und Vorstandsbeschlüsse von der Bankverwaltung gehörig beobachtet und ausgeführt werden, und alle Policen, Prolongationsscheine, Rechnungsabschlüsse und Vollmachten durch seine Unterschrift vollziehen muß. Für seine Mühwaltung wird er entschädigt. Um aber der Verwaltung eine noch größere Sicherheit zu geben, hat man dem Vorstande auch noch die Verpflichtung aufgelegt, jährlich eine besondere, aus zwei Mitgliedern des bei der Bank versicherten Handelsstandes der Städte Arnstadt und Erfurt bestehende Revisionscommission zu ernennen, welcher es obliegt, über pünktliche Beobachtung der Verfassung, Führung der Bücher, Ablegung der Rechnung, eingezahlte Prämiengelder und deponirte Nachschußscheine zu wachen. Reisekosten, sonstige baare Auslagen und Mühwaltung erhalten die Revisoren vergütet. Die Prämiengelder der Bank, welche den muthmaßlichen Bedarf übersteigen, werden ausgeliehen; die nicht ausgeliehenen werden sicher verwahrt. Am Ende jedes Jahres werden die Bücher der Bank abgeschlossen, und, nachdem dies geschehen, Gewinn und Verlust im Verhältniß der eingezahlten Prämien auf die Conti der Theilnehmer vertheilt. Die Ersparniß oder Dividende erhalten diese durch die Agenten, welche die Versicherung vermitteln. — Wer bei der Bank versichern will, muß von unbescholtenem Rufe und als ordnungliebend bekannt sein. Der Gesammtwerth seiner Versicherung muß in der Regel wenigstens 1000 Thaler betragen; welche Summe aber höchstens in einem Risico gezeichnet werden darf, wird vom Vorstande jährlich festgesetzt. Versichert kann werden alles der Feuersgefahr unterworfene, bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Theilnehmer, wenn es nicht schon anderswo versichert ist. Ausgenommen sind 1) gänzlich baares Geld, Juwelen, Documente, Pulvermühlen, Schauspielhäuser, Frucht- und Heuschober, sowie alle feuergefährliche Fabriken, deren innere Einrichtung Besorgniß erregt. 2) In bedeutenden Summen nach Ermessen der Verwaltung alle Gegenstände, welche keinen, nach allgemeinem Maßstabe abzuschätzenden, jedoch hohen Werth haben, wie Pretiosen, Kunstsachen, Seltenheiten u. s. w. 3) Alles bewegliche und unbewegliche Gut in Landstädten, Flecken und Dörfern, welche von feuergefährlicher Bauart sind, nur mangelhafte Löschanstalten haben, oder wo die Gebäude nicht in beruhigender Entfernung von einander liegen. 4) Gebäude ganz oder theilweise, sofern und soweit die Landesgesetze deren Versicherung bei fremden Assecuranzanstalten verbieten. Überhaupt hängt die Annahme und Prolongation der Versicherungen lediglich vom Ermessen der Bank ab. Sie übernimmt die Gefahr

des Verbrennens der versicherten Gegenstände, Beschädigungen durch den Blitz nicht ausgenommen, des Zerstörens, oder Verderbens derselben bei Gelegenheit des Löschens oder Rettens, durch Einwässerung, Niederreißen, Zertreten, Zerbrechen u. s. w., der Entwendung derselben beim Ausräumen oder Bergen, selbst die zweckmäßig aufgewendeten Rettungskosten, nicht aber die Kosten der Beweise u. s. w., welche der Versicherte zur Begründung seiner Schadenforderung beizubringen hat. Ausgenommen dagegen bleiben Brandschäden und dahin gehörige Verluste, welche 1) durch Erdbeben, kriegerische Gewalt, Verbrennen auf Anordnung einer machthabenden Behörde oder Person, sowie durch Aufruhr verursacht werden, nicht minder jeder Nachtheil, welcher für den Besitzer einer Dampfmaschine durch das Zerspringen des Kessels derselben entsteht, 2) durch Bosheit oder Frevel des Versicherten selbst entstanden sind, 3) dadurch herbeigeführt werden, daß der Versicherte gegen den Rath der zuständigen Behörde oder des Bankagenten, oder gegen die Bestimmungen der Statuten aufräumte. — Die übrigen Einrichtungen dieser Bank können hier füglich übergangen werden, da sie zur Aufklärung über das Wesen solcher Versicherungsanstalten, wie die hier geschilderte, nicht beitragen. Dagegen wollen wir eine Zusammenstellung von Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen der gothaer Bank aus den Jahren 1830—1835 machen, weil sie dazu dienen können, den Geschäftsbetrieb derselben mit einem Blicke zu übersehen.

Einnahme.	1830.		1831.		1832.		1833.		1834.		1835.	
	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
Prämienübertrag vom vorigen Jahre laut Rechnungsabschluß	139,424	1	143,126	13	160,088	2	200,326	2	260,396	14	271,298	9
Für unermittelt gebliebene Schäden und zur Vermeidung des Bruches bei der Dividende, abzüglich des Nachvergüteten	18,394	—	28,230	3	32,101	12	48,450	14	12,450	19	8184	3
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	335,714	2	360,589	2	433,559	7	530,839	21	522,669	15	560,882	19
Zinsen von ausgeliehenen Geldern	6927	—	9893	23	12,751	20	11,655	18	10,885	15	16,892	18
	500,459	3	541,839	17	638,500	17	791,272	7	806,402	15	857,258	1
Hiervon ab Prämienübertrag auf die nächsten Jahre .	143,255	17	160,242	22	200,659	3	260,653	11	271,771	10	297,087	2
Es beträgt daher die zu den Ausgaben des Jahres zu verwendende Einnahme .	357,203	10	381,596	19	437,841	14	530,618	20	534,631	5	560,170	23
Ausgabe.												
Brandschäden, Rettungs-, Ermittelungs-, Reise-, Verwaltungskosten, Belohnungen u. s. w.	123,313	19	59,388	1	174,495	—	343,582	7	239,353	23	214,736	—
Zurückgestellt für noch nicht ermittelte Schäden . . .	34,048	7	34,787	7	78,413	4	75,688	6	22,145	4	40,633	7
Auf Rechnung des Ehrengeschenks an den Gründer der Anstalt, Rath E. W. Arnoldi	. . . . .	. .	. . . . .	. .	. . . . .	. .	. . . . .	. .	5000	—	5000	—
Zusammen	157,362	2	94,175	8	252,908	4	419,270	13	266,499	3	260,369	7
Diese abgezogen von obiger Summe der Einnahme bleiben als reiner Überschuß	199,841	8	287,421	11	184,933	10	111,348	7	268,132	2	299,801	16
Oder auf die an der Ersparniß dieses Jahres Antheil nehmende Summe eine Dividende von	57 %	—	80 %		45 %		21 %		50 %		53 %	
Die Gesammtsumme der in Kraft gewesenen Versicherungscontracte betrug . .	100,461,139	—	109,003,133	—	131,320,351	—	156,139,808	—	168,986,228	—	176,128,603	—
Die Summe der eingelegten Wechselbürgschaften am Ende des Jahres	1,419,421	—	1,485,375	—	1,782,356	—	2,928,705	—	3,143,167	—	3,345,424	—

Von den auf Actien gegründeten Feuerversicherungsanstalten, welche als Unternehmungen auf Gewinn aufgetreten sind, ist die in London unter der Benennung Sun Fire Office eine der bedeutendsten. Sie übernimmt Versicherungen gegen Verluste und Schaden durch Feuer, sowol in Großbritannien als Irland, auf jede Art von Gebäuden, Mühlen und Fabrikhäuser mit eingeschlossen, und die in denselben befindlichen Güter, Waaren und Kaufmannsgüter, Schiffe im Hafen und auf dem Werfte, Frachtschiffe auf schiffbaren Flüssen und Canälen, und die auf solchen geladenen Güter, Frachtwagen, die zum Transport dienen, nebst deren Ladungen, ebenso auf Landwirthschaftsgeräthe jeder Art, und zwar unter folgenden Bedingungen: Gewöhnliche Versicherungen finden statt 1) auf Gebäude mit Schiefer, Dachsteinen oder Metall gedeckt und mit Außenwänden von Mauersteinen, oder durch Grenzmauern von Ziegel- und anderen Steinen abgesondert, in denen keine gefahrbringenden Geschäfte getrieben werden, oder leicht verbrennliche Waaren gelagert sind. 2) Die in Gebäuden, wie die vorher beschriebenen, lagernden Gegenstände, wie Mobilien, Silberzeug und Kostbarkeiten zum eigenen Privatgebrauche, Kleidungsstücke und gedruckte Bücher, Getränke zum eigenen Gebrauche, Kaufmannsgüter, Vorräthe und Handelsgeräthschaften, die keine besondere Gefahr mit sich bringen, und landwirthschaftliche Vorräthe und Güter. Vom 100 bezahlt man, mit gewissen Ausnahmen, 1 Sch. 6 D. jährlich. Mit besonderer Gefahr verbundene Versicherungen treten ein 1) bei Gebäuden von Holz und übertünchtem Fachwerk, die keine hinlänglichen Seiten und Brandmauern von Ziegeln oder anderen Steinen haben, und nicht mit Schiefer, Dachsteinen oder Metall gedeckt sind, sowie mit Stroh gedeckte Scheuern und Nebengebäude ohne Essen; ferner bei Gebäuden, die unter den gewöhnlichen Versicherungen aufgenommen werden, in denen aber irgend ein gefahrbringendes Gewerbe getrieben wird (diese Gewerbe werden aufgezählt), oder bei Gebäuden, die zur Aufbewahrung leicht brennbarer Gegenstände dienen, und die Vorräthe zu dem Betriebe der vorher erwähnten Gewerbe enthalten (folgt wieder eine Aufzählung). — 2) Bei Schiffen und Flußfahrzeugen mit ihren Ladungen (mit ungelöschtem Kalk beladene sind allein ausgenommen). — Mit doppelter Gefahr verbundene Versicherungen treten ein 1) bei Gebäuden, welche mit Stroh gedeckt sind und Essen haben, oder mit anderen Gebäuden, worin sich Essen finden, zusammenhängen, wenn auch ein gefahrbringendes Gewerbe nicht darin betrieben wird, und keine leicht feuerfangenden Gegenstände darin aufbewahrt werden, sowie bei allen mit Gefahr verbundenen Gebäuden, in denen gefahrbringende Vorräthe liegen, oder gefährliche Gewerbe betrieben werden. 2) Bei allen leicht verbrennlichen Waaren und Gütern, die in gefahrbringenden Gebäuden liegen, sowie in mit Stroh gedeckten Häusern, wenn auch ohne Esse und nicht in Verbindung mit Häusern, die dergleichen haben. 3) Bei Gewerben, sammt ihren Vorräthen und Geräthschaften, wie die der Malzbereiter und noch einiger andern, sowie auch bei Porzellan-, Glas-, Steingut- und Salpeterfabriken, nebst den Wagen, die mit Erzeugnissen dieser Fabriken beladen sind und den Erzeugnissen selbst. — Durch besondere Übereinkunft können auch andere, als die hier aufgeführten Versicherungen gemacht werden. Nur Schießpulver und Gebäude, in denen es bereitet wird, sowie Manuscripte, geschriebene Rechnungsbücher, baares Geld, Obligationen, Wechselbriefe oder sonstige Documente über Geldeswerth werden unter keiner Bedingung von der Gesellschaft versichert. — Jeder, der den Wunsch hat, eine Versicherung von Gebäuden oder Waarenvorräthen zu bestellen, muß der Versicherungsgesellschaft oder deren Bevollmächtigten eine Beschreibung davon übergeben, sowie, von welcher Art die in den Gebäuden betriebenen Geschäfte sind; wird dies zum Theil unterlassen, oder wird von den Gebäuden oder Waarenvorräthen eine unrichtige Angabe gemacht, wodurch die Erhebung einer verminderten Prämie veranlaßt worden, so ist die Gesellschaft bei einem eingetretenen Verluste zu Nichts verpflichtet. Dasselbe gilt, wenn nach geschehener Versicherung mit den Gebäuden oder Waarenvorräthen, oder mit dem Betriebe des Gewerbes eine Veränderung vorgenommen und von dieser der Gesellschaft oder ihrem Agenten keine Anzeige gemacht worden. Ist ein Gegenstand schon bei einer anderen Anstalt versichert, so erfolgt im Entdeckungsfalle keine Entschädigung. Nur wenn Anzeige davon gemacht und wegen des Versicherungsbetrags zuvor das Erfoderliche auf der Rückseite der Police bemerkt worden, tritt eine Entschädigung pro rata ein. Wird ein Verlust durch einen feindlichen Einfall, durch Feindeshand, bürgerliche Unruhen oder durch eine militairische oder eine andere nicht befugte Macht verursacht, dann wird kein Schadenersatz gegeben. — Hat Jemand einen Verlust erlitten, so erhält er die ihm gebührende Entschädigung, wenn er 1) eidlich oder durch eine statt des Eides dienende Wahrheitsbekräftigung seinen Verlust speciell angibt, und 2) ein Prediger und die Kirchenvorsteher, oder ein Paar sonst achtbare Gemeindeglieder oder Ortseinwohner, welche dabei kein unmittelbares Interesse haben, aber mit der Person und den Verhältnissen des Beschädigten wohl bekannt sind, ein Zeugniß ausstellen, worin sie angeben, zu wissen oder zu glauben, daß der Verlust wirklich durch Unglück und nicht durch irgend einen Betrug oder hinterlistiges Verfahren entstanden sei, und mit der gemachten Angabe übereinstimme. Es können aber auch noch andere Mittel von der Gesellschaft zu Rathe gezogen werden, z. B. Handlungsbücher, um eine genaue Kenntniß von dem Verluste eines Versicherten zu erlangen. — Wie groß die Geschäfte des Sun Fire Office waren, geht schon daraus hervor, daß die Abgaben, welche diese Gesellschaft im J. 1829 an den Staat von den Versicherungen bezahlte, 118,856 Pf. St. 18 Sch. und 4 D. betrugen, während die bedeutendste Anstalt nach ihr, die Phönix-Compagnie, nur 65,649 Pf. St. 19 Sch. 10 D. bezahlte. Von 100 Pf. St. müssen jährlich 5 Sch. bezahlt werden, nur wenn eine längere Versicherung stattfindet, tritt eine Ermäßigung von 5 % ein. (*Eiselen.*)

FEUERWEIHE. Diese Weihe wird von den katholischen Priestern am Sonnabende der heiligen oder der Charwoche vorgenommen. Es wird Feuer aus Kieselstein

geschlagen und damit ein außerhalb der Kirche vorbereiteter Holzstoß angezündet. An der Flamme des brennenden Holzes wird dann eine eigens dazu geformte Kerze, die in einen Triangel ausläuft in drei Spitzen, angezündet, wobei der Priester drei Mal spricht oder singt: Lumen Christi! Darauf werden mit dieser dreispitzigen Kerze alle übrigen Kirchenkerzen und Lampen angezündet. In einer Schrift von Gregor Rippel, einem katholischen Pfarrherrn zu Fessenheim im Bisthume Strasburg: Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche und Gewohnheiten der heiligen katholischen Kirche ꝛc. (Erfurt 1739.), heißt es S. 72: Das Feuer wird geweihet, weil alle Feuer, so in der Kirche Gottes brennen, heilig sein sollen, als welche uns allewege vorstellen Christum Jesum, das wahre Licht der Welt und das wahre Glaubenslicht in derselben; wie dann neben dem auch Alles, so zum Gottesdienste in der Kirche gewidmet ist, geweihet sein muß. Das Feuer und das Licht wird aufs Neue wieder entzündet, zu erkennen, daß nunmehro Christus als das Licht der Welt, zwar durch den Tod erloschen, nun aber durch seinen Urstand wieder ein brennendes Licht der Welt worden. Der Dreiangel oder die dreizinkige Kerz bedeutet die heilige Dreifaltigkeit. Darum der Priester in Anzündung der dreifachen Kerz zum dritten Mal singt: Lumen Christi! Die Osterkerz wird aber darum vom Triangel angezündet, zu zeigen, daß Christus der Glanz des himmlischen Vaters und vom Vater ausgegangen sei. Erst dann werden auch die Ampeln und andere Lichter der Kirche daran angezündet, anzudeuten, daß alle Erleuchtung von Gott, als dem Vater der Lichter, durch Christum den Herrn, als das Licht der Welt seinen Ursprung nehme. Zum Andern, daß die Auferstehung nun in der ganzen Welt werde offenbar werden.

Es wird überhaupt in der römisch-katholischen Kirche Alles geweiht, Häuser, Schiffe, Feldfrüchte, Bilder ꝛc., wobei der Priester ein Gebet spricht und das Zeichen des heiligen Kreuzes darüber schlägt. Es möge ein solches Gebet zur Benedictio Candelarum extra diem Purificationis Beatae Mariae Virginis aus Rituale Romanum Sanctissimi Domini nostri Benedicti Papae XIV. jussu editum et auctum. (Romae 1752.) p. 174 hier stehen: Oremus. Domine Jesu Christe Fili Dei, benedic † candelas istas supplicationibus nostris; infunde eis, Domine, per virtutem sanctae Crucis † benedictionem coelestem, qui eas ad repellendas tenebras humano generi tribuisti; talemque benedictionem signaculo sanctae Crucis † accipiant, ut quibuscumque locis accensae, sive positae fuerint, discedant principes tenebrarum, et contremiscant, et fugiant pavidi cum omnibus ministris suis ab habitationibus illis; nec praesumant amplius inquietare aut molestare servientes tibi omnipotenti Deo. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. R. Amen.

Es wird hinzugefügt: Darauf mögen sie mit Weihwasser besprengt werden. (*G. W. Fink.*)

FEUERWERK (feu d'artifice; Fire-Work), eine durch die Anwendung des Schießpulvers und anderer brennbarer Substanzen erzeugte Darstellung zum Vergnügen. Es scheint sogar der erste Gebrauch des Schießpulvers — das nach Marcus Graechus aus sechs Gewichtstheilen Salpeter, zwei Theilen Schwefel und einem Theile Kohle bestand [1]) — besonders diese Bestimmung zu haben; denn Casiri führt aus einer arabischen Handschrift, vom Geheimschreiber des Königs von Ägypten, Shelgab Aldin Abilabasi Ahmadi Ben Fadhi Alla, 1249 abgefaßt, eine Stelle an: „Serpunt, susurrantque Scorpiones circumligati ac pulvere nitrato incensi, unde explosi fulgurant ac incendunt“ [2]); und Roger Bacon sagt: „Aus Salpeter und anderen Dingen läßt sich in jeder Entfernung ein Feuer entzünden; es läßt sich sogar Donner und Blitz in der Luft erregen, noch fürchterlicher, als das von der Natur erzeugte. Die Erscheinung entsteht, wenn man Salpeter in eine Hülse von Pergament, von der Größe eines Daumens, verschließt und anzündet, wie es als ein Knabenspiel an mehren Orten der Welt geschieht“ [3]). — Als in der Folge die Verfertigung des Pulvers allgemeiner ward und man mehre zu diesem Gebrauche taugliche Materien kennen lernte, ging man mehr ins Große, setzte ganze Feuerwerke zusammen, die dann bei festlichen Gelegenheiten vor Königen und Fürsten verbrannt wurden. Die Sinesen scheinen durch die Berichte der Reisenden Veranlassung zu dieser, von ihnen vielleicht seit dem 8. Jahrh. gekannten Anwendung des Schießpulvers gegeben zu haben, die bei ihnen weit älter ist, als der Gebrauch der Feuergeschütze, die sie nur seit 1621 kennen. Der Römer Adrian schrieb zuerst davon (Pyrotechnia, sive libr. 2 de ignibus festivis et jocosis. 1611. 4.). Von jenen aber kommt das von den Teutschen sogenannte Brillantfeuer her [4]).

Bei jedem Feuerwerke ist zu bemerken: 1) Das Theater oder Gerüste, das von Holz aufgeführt, mit Leinwand überzogen und mit Farben bunt gemalt wird, und bald einen Tempel, eine Säulenhalle, eine Stadt oder Burg u. s. w. darstellt, und oft eine bedeutende Ausdehnung hat, wie der Tempel des Hymen 1739 zu Versailles, der 900 Fuß lang war. Das Hauptgebäude in der Mitte dessel-

1) Liber ignium, ad comburendos hostes, findet sich auf der Universität zu Orford und ward 1805 zu Paris gedruckt. 2) *Casiri*, Bibliotheca Hisp. Escurialensis. Vol. 2. fol. 3) Opus Majus. (London. 1733. fol.) p. 474 und De secretis naturae, et artis operibus. (Paris. 1542. 4. Hamburg. 1617. 8.) im 6. Cap. 4) Die Missionarien, durch die wir die ersten Nachrichten von den sinesischen Zuständen bekommen haben, beschreiben ein Feuerwerk, das der Kaiser Kang-hi verfertigen lassen und mit eigener Hand anzündete, wo sechs große, in die Erde gegrabene Bränder den Anfang machten, die ihr glänzendes Feuer wol 12 Fuß hoch trieben und als einen goldenen Regen herabfallen ließen. Dann folgte eine große Kiste, an zwei hohe Säulen befestigt (aus der ein Feuerregen herabfiel), durch große Buchstaben von blauer Farbe verziert, und mit vielen Brändern, als Säulen von glänzend weißem Lichte, in einem Halbkreise herumstehend und die finstere Nacht in einen hellen Tag verwandelnd. Das Gerüste war 80 Fuß lang und 40 Fuß breit; auf ihm spielten eine unendliche Menge Raketen, bunte Lichter und Flammen von allen Farben, und Sterne in der Luft, die eine halbe Stunde lang ein gefälliges Schauspiel darboten.

ben enthält gewöhnlich eine stehende Sonne und den Namenszug desjenigen, zu dessen Ehren das Feuerwerk abgebrannt wird. Säulen — von der dorischen Ordnung, für kriegerische Gebäude, von der ionischen oder korinthischen aber für einen Tempel des Apoll, des Hymen oder der Aphrodite bestimmt, auch wol Bildsäulen, von jener Bestimmung angemessener Art, dienen zur Ausschmückung des Ganzen. Sie werden auf die Leinwand mit Leimfarben gemalt, die schneller trocknen, als die Ölfarben, auch nicht so leicht entzündbar sind, als diese. Man füllte ehemals alle diese Körper der Bildsäulen, selbst alle besondere Theile des Gebäudes mit ausfahrenden Feuern an und suchte die meisten der übrigen auf dem Theater anzubringen, wodurch jedoch die Größe des letztern zu sehr wuchs und leicht Unordnung und Gefahr entstand. Man begnügt sich daher gegenwärtig blos, dasselbe mit bunten Lampen oder Inseltnäpfen, wie in Schauspielen, oder durch bengalische Flammen stark zu beleuchten, weil ohnedies das glänzende Licht der lebendigen Feuer jede andere Beleuchtung dunkel erscheinen läßt. Es kommt daher blos der Namensbuchstabe mit der hinter und über demselben strahlenden fixen Sonne in die Mitte des Theaters. Die letztere gewöhnlich an eine hohe Säule, oder an ein besonderes Gerüste befestigt, denn ihre Strahlen bilden einen Kreis von 20 — 30 Fuß Durchmesser.

2) Die feststehenden und ausladenden Körper, sowie die laufenden Sonnen und die Cascaden, kommen in die Flügel des Gebäudes; weiter auswärts aber die gewöhnlichen Feuerräder, Umlaufer, Pumpenröhren und Landpatronen, um die Fronte des Ganzen zu verlängern. Sind das Letztere Kammern, werden sie nicht eingegraben, sondern kommen mit dem Balken, auf dem sie stehen, 3 — 4 Fuß über die Erdfläche und mit den Tafelraketen (Tourbillons) vor die Mitte des Gerüstes, um das Verlöschen des Namenbuchstabens zu verdecken, der im zweiten Acte durch einen Buchstaben mit anderem Feuer ersetzt wird. Die Lustkugeln werden gleichzeitig aus Mörsern, links und rechts der übrigen Kunstfeuer, geworfen.

3) Die aufsteigenden Raketen sind hinter dem Gerüste befindlich, damit sie einzeln, oder in Gueridons und kleine Giranden vereint, aus den Seitenflügeln des Gebäudes aufzusteigen scheinen. Hinter der Mitte desselben steht allezeit die große Hauptgirande, von wenigstens 600 — 800 Raketen, jedoch weit genug entfernt, daß sie nicht durch das Ausladen der andern Körper zu früh angezündet werden können, da sich allezeit durch sie das ganze Feuerwerk endigt.

4) Die Wasserfeuer — wenn das Feuerwerk am Ufer eines großen Flusses sich befindet — werden aus wo möglich verdeckten Schiffen, die oberhalb des Gerüstes 100 Schritte von demselben verankert sind, ausgeworfen und ausgesetzt. Der Strom hat dadurch Zeit, die größeren Wasserfässer, während der Zünder brennt, bis vor das Gerüste zu bringen, woselbst sie dann ausladen. Sie bestehen übrigens aus Bienenschwärmen, Wasserlichtern, Wasserkegeln, Wasserpumpenröhren, Wasserschwärmern und Irrwischen, die man entweder nach und nach in das Wasser wirft, oder, in einem Wasserfasse vereint, mit Vorsicht aussetzt und — indem es an einer Schnur gehalten wird — den Brand mit einer langen Zündruthe anzündet. Stehende Gewässer, Teiche oder Landseen haben den Nachtheil, daß die Feuerwerkskörper nicht durch den Strom fortgeführt werden, sondern auf der Stelle, wo sie gezündet sind, auch explodiren, wodurch sie den zündenden Artilleristen leicht Gefahr bringen können und allezeit durch den Rauch umhüllt werden. Man kann in solchem Falle sich blos durch schnelles Fortrudern des Fahrzeuges helfen, und muß deshalb 200 Schritte von dem Gerüste mit dem Zünden anfangen, damit man überhaupt eine Strecke von wenigstens 300 Schritten Länge für die Wasserfeuer bestimmen kann.

5) Um den Anfang und das Ende des Feuerwerkes, auch wol die zwei oder drei Acte desselben zu bezeichnen, werden hinter einem der beiden Flügel, wo möglich unter dem Winde, sechs Kanonen aufgestellt, oder 2 — 4 Reihen von zwölf Kanonenschlägen, sechs Schritte von einander, jeden durch einen dicht dabei eingeschlagenen weißen Pfahl bezeichnet. Die Geschütze werden nach Beschaffenheit des Kalibers mit ½ oder ⅔ des Kugelgewichtes geladen und mit einem guten Vorschlage von Stroh versehen. Rasen dazu anzuwenden, muß wegen der Gefahr von darin enthaltenen Steinen vermieden werden.

Alle hier aufgeführten Feuerwerkskörper unterscheiden sich in Hinsicht ihrer Gestalt und Verfertigung folgendergestalt:

1) Zu den Brändern jeder Art werden die über den Winder im zugehörigen Schwärmerstocke verfertigten und mit einem zugerittenen, doch hinreichend aufgeräumten Kopfe versehenen Hülsen fest auf die Warze des Stockes gesetzt, damit der Kopf durch das Schlagen keinen Schaden leidet. Nachdem der Satz auf dem Abreibebrete mit dem Laufer gut durch einander gerieben und gesiebt worden, daß er eine durchaus gleiche Farbe bekommt, wird derselbe ausgebreitet, die feingeriebene Kohle darüber geschüttet, mit dem Mengeholze gemischt und mit einem Borstwische zusammengekehrt, alsdann in die Mulden geschüttet, die jedoch wegen der Erschütterung nie auf dem Schlagestocke, sondern auf einer besonderen Bank neben demselben stehen müssen. Bei dem Schlagen selbst wird die kalibermäßige Schaufel voll Satz mit dem Setzer abgestrichen, in die Hülse geschüttet, und nachdem mit dem Setzer an dieselbe geklopft worden, mit dem Schlägel — aus hartem Ulmen- oder Hornbaum, ein Pfund schwer, — acht gleichförmige Schläge gegeben. Nun wird der Setzer in die Höhe gezogen, mit dem Schlägel nicht zu stark an den Stock geklopft und nochmals eine gleiche Anzahl Schläge gegeben, deren ganze Zahl sich nach dem Kaliber, d. h. dem Mündungsdurchmesser des Branders, bestimmt, wie sich aus Nachstehendem ergibt:

Kaliber der Bränder.	Schwere des Schlägels.	Zahl der Schläge.	Länge der Hülse.
1 bis 4 Loth.	1 Pfund.	8	4,79 — 7,41 Zoll.
6 =	1 = 4 Unzen.	12	8,28
8 =	1 = 9 =	16	9,16
12 =	2 = — =	18	10,46
16 =	2 = 6 =	20	11,54
24 =	2 = 12 =	24	12,39
1 Pfund.	3 = 6 =	32	12,84
2 =	4 = 8 =	36	15,17
4 =	Eine Ramme von 26 Pfund, oder, wenn möglich, eine Wasserpresse.	35	18,31

Die Länge der Hülsen hängt von der Bestimmung des Bränders ab, je nachdem er als Schwärmer, Rakete oder als Zünder eines andern Körpers, einer Landpatrone, Lustkugel ꝛc. dienen soll [5]). Ebenso sind auch die Sätze zu den Brändern verschieden, wo es hier nicht, wie bei den Ernstfeuern, auf die Gleichförmigkeit der Zeit ankommt, welche die Zünder der Granaten und Bomben brennen sollen. Die kleinsten Bränder werden blos mit Mehlpulver geschlagen und führen den Namen Schwärmer; man bedient sich ihrer zu dem Versetzen der Raketen und dgl. Sie werden nur ⅔ ihrer Länge voll geschlagen, alsdann wird auf einen papiernen Vorschlag eine Ladung feines Jagdpulver gesetzt und die Hülse zugeritten, gebunden, beschnitten und geleimt. Ein durch den Vorschlag gehendes Loch gibt der Ladung nach dem Verbrennen des festgeschlagenen Satzes Feuer und zersprengt durch dieselbe die Hülse mit einem Knall [6]). Von den stärkeren Brändern bekommen allein die unversetzten Raketen einen Schlag, die übrigen werden mit dem zugehörigen Satze voll geschlagen, wie weiter unten gesagt wird, wo auch die Bestandtheile der Sätze angegeben sind.

Um bei dem Verbrennen ein glänzendes Feuer zu erhalten, werden öfter die, von den Franzosen mit dem Namen feu chinois bezeichneten, Brillantsätze angewendet. Sie bekommen zu dem Ende einen Zusatz von gefeiltem Eisen oder Kupfer und eine größere Menge Salpeter oder Mehlpulver bei weniger Schwefel und Kohlen, um ein schnelles Glühen der Feilspähne hervorzubringen. Anstatt der letzteren bedient man sich gewöhnlich einer Art Eisensandes, indem man glühendes Gußeisen durch Aufgießen kalten Wassers ablöscht, dann auf einem Ambos mit schweren Hämmern zerschlägt, alsdann die dadurch erzeugten unregelmäßigen Körner durch Siebe nach ihrer Größe absondert und numerirt, um durch eine zweckmäßige Vermischung derselben einen lebhaften Strahl mit hellen Funken zu erlangen. Vorzüglicher jedoch für diesen Zweck sind die Bohrspähne aus den Gewehrfabriken, die, zerstoßen und vom Staube befreit, durch besondere Siebe in fünf verschiedene Arten getheilt, deren erste die Größe einer Linse hat. Mit einem wollenen Tuche, worauf etwas Öl getropft worden, abgerieben, werden sie in neuen, gut verstopften gläsernen Flaschen an einem trockenen Orte aufbewahrt, und kommen als geschmiedetes Eisen leichter zum Weißglühen, als jener Sand aus Gußeisen.

Die Sätze zu diesen Brändern sind folgende:

---

5) Die teutschen Feuerwerker benennen ihre Kunstfeuer nach dem Durchmesser einer bleiernen Kugel, durch welche die Höhlung des Schwärmer- oder Raketenstockes gemessen wird, in der Voraussetzung, daß ein Pfund Blei 1″,8407443 dresdener = 1″,275 französisch zum Durchmesser hat. Es ist daher der letztere für 2 Loth = 0,157″; für 4 Loth = 0,198″; für 6 Loth = 0,755″; für 8 Loth = 1,159″; für 12 Loth = 1,327″; für 16 Loth = 1,463″; für 24 Loth 1,672″, endlich ein Pfund = 1,840 dresdener Zoll. Die Franzosen hingegen benennen ihre Bränder und Raketen nach dem Durchmesser der Seele, = ⅔ der innern Weite des Raketenstockes:

9,023	Millimètres	fusée royale	4 Linien.
13,535	—	pet. partement. . . .	6 —
15,791	—	partement.	7 —
18,047	—	petite Marquise . .	8 —
20,302	—	Marquise	9 —
22,558	—	Marquise double . .	10 —
		Fusées d'honneur.	
27,07	—	trois douzaines . . .	12 —
33,848	—	quatre douz.	15 —
40,605	—	cinq douz.	18 —
54,140	—	deux pouces	24 —
81,210	—	trois pouces	36 —

6) Zu den Schwärmern wird die Hülse am leichtesten aus Kartenblättern verfertigt, zu den größern Arten der Bränder und zu den Raketen aber wird zu der ersten Bekleidung der Winders (dem Winderblatt) gutes Noten- oder Doppelpapier genommen und vermittels des Leierbretes fest gezogen. Auf dieses Winderblatt kommen nach Beschaffenheit der nöthigen Stärke der Wand noch einige Bogen Schreibpapier als Einlage und zuletzt das Fahnenblatt, das, zu besserem Halt, um 1 Kaliber von Vorn nach Hinten abgeschnitten ist, damit die breite Seite in den Kopf kommt und hier durch Zureiten mit einer Schnure der ⅔ Kaliber lange Kopf gebildet werden kann, der ein ¼ bis ⅓ weites Brandloch hat, damit der brennende Satz ungehindert ausströmen kann. Der zusammengeschnürte Hals wird durch eine dreifache Schlinge (den Feuerwerksknoten) festgehalten und zuletzt mit dünnem Leim bestrichen.

	Sinesische Sätze.						Von 12 Loth bis 1 Pfund.		Von 2 Pfund.		Von 4 Pfund.	
	Von 3‴.		Von 4‴.		Von 5‴.							
In Gewichtstheilen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.
Mehlpulver	1	—	1	—	—	8	1	—	2	—	—	—
Mittleres Kornpulver . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—
Salpeter	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—	3	—
Schwefel	—	3	—	4	—	3	—	12	—	12	—	8
Kohlen	—	1	—	2	—	2	—	10	—	14	—	12
Eisen zum Brillantfeuer	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2
— — Nr. 2	—	—	—	2	—	2	—	4	—	4	—	3
— — Nr. 3	—	2	—	—	—	—	—	2	—	4	—	6
— — Nr. 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
— — Nr. 5	—	4	—	6	—	6	—	—	—	—	—	2

Die Hülsen zu diesen Brändern müssen aus Doppelpapier ¼ Kaliber stark verfertigt und zuerst zwei Schaufeln trockener und klar geriebener Thon vorgeschlagen werden, das Durchbrennen des Halses durch den heftigen Feuerstrahl zu hindern und im Gegentheile das Brandloch in seiner Weite von ½ des innern Durchmessers zu erhalten. Auf den Thon kommen zwei Schaufeln fauler Satz, von acht Gewichtstheilen Mehlpulver und 3,25 Kohlen, um das Brandloch zu erwärmen, weil außerdem die Hülse zerspringen würde, wenn das Feuer sogleich mit voller Stärke ansetzt. Die geschlagene Hülse wird zuletzt durch einige festgeschlagene Schaufeln Thon verschlossen und gewöhnlich nicht zugeritten, besonders die größern Kaliber von zwei Pfund und darüber als fixe Sonnen, Cascaden und Feuerfontainen angewendet. Sie dürfen jedoch nicht zu lange vor ihrer Anwendung geschlagen werden, weil die Luftfeuchtigkeit von dem Satze angezogen die Eisenkörner rosten macht, wodurch sie die Eigenschaft des glänzenden Feuers verlieren.

2) Um nun Cascaden darzustellen, wird eine eiserne, 1″ starke, 6′ lange Spindel, die unten als eine Holzschraube geschnitten ist, oben in eine fest eingegrabene Säule von 10 Fuß Höhe eingeschraubt und auf jene eine durchbohrte hölzerne Kugel von 3½ — 4″ Durchmesser geschoben. Sie dient einem sechsseitigen Rade zur Unterlage, auf dessen Felgen zweipfündige Brillantbrander in die dazu vorhandenen Hohlkehlen aufgeleimt und drei Mal festgebunden sind. Vermittels eines durch ein Loch geschobenen eisernen Splintes kommt auf eine gleichmäßige hölzerne Kugel ein zweites, doch nur viereckiges, Rad mit vier einpfündigen Brändern auf seinen Felgen, und ein oben auf die Spindel befestigter vierpfündiger Bränder vollendet die Vorrichtung, die vermittels von Oben herunterwärts gezogener Stoppinen unter einander verbunden ist, damit sie gleichzeitig in Brand kommt. Gegen Nässe und zufällige Entzündung sind die Baumwollenfäden durch papierne Röhrchen gezogen, wozu leere Hülsen der Zündlichter dienen.

Werden jedoch zwei- oder vierpfündige Brillantbränder blos auf starke Pfähle senkrecht befestigt, stellen sie Fontainen dar, oder sie gewähren die Ansicht eines feurigen Berceau, wenn mehre derselben in etwas geneigter Richtung in zwei sich hinten verengenden Reihen einander gegenüber aufgestellt werden.

Die Cascaden können auch vermittels eines Gerüstes von schwachen Säulen und Latten hervorgebracht werden, auf daß die Brillantbränder, stufenweise abwärts geneigt, über einander liegen, sodaß jede obere Reihe zwei Bränder weniger enthält, als die zunächst unter ihr liegende.

3) Feuerräder, sind mit 3, 5 oder 6 geraden Felgen mit Hohlkehlen versehen, um die Bränder auf dieselben leimen und bei einiger Größe derselben, zwei bis drei Mal mit einem Feuerwerksknoten aufbinden zu können. Die Größe der Bränder wird durch den Abstand des Feuerwerkes bestimmt; am häufigsten werden zwölf- und sechszehnlöthige Hülsen angewandt. Bei kleinerem Kaliber derselben ist kein besonderes Rad erfoderlich; ein gleichseitiges Dreieck von schwachen Bretchen dient anstatt desselben, mit Hohlkehlen und einem Loche in der Mitte; für die Form der größern wählt man gewöhnlich das Sechseck, bei dem die Sehne des Kreisabschnittes dem Radius gleich ist, während sie im Siebeneck ꝛc. kleiner wird, und daher kürzere Bränder gibt. Für das Fünfeck hingegen ist das Verhältniß der Sehne zum Radius = 0,58778 : 0,5, denn der Centriwinkel ist 72°.

Bisweilen werden zwei Reihen Bränder auf die Felge des Rades gelegt, wo man dieselben umdreht, daß die zweite Reihe in entgegengesetzter Richtung läuft. Um bei einer Reihe dasselbe zu bewirken, wird die Feuerleitung vom Ende des dritten Brånders nach dem Kopfe des sechsten geführt. Sie kommen dergestalt auf die Felgen zu liegen, daß der Kopf eines jeden an das abgeschnittene Ende des vorhergehenden stößt, wo beide durch eine herübergezogene und mit einer fest geleimten Kappe von Papier bedeckte Stoppine verbunden sind; zugleich ist unter dem Kopfe des ersten Brånders ein schaufelförmiges Blech eingelegt, das zwei Zoll hervorragt, um das Ende des letzten Brånders gegen etwanige Entzündung durch das Feuer zu bewahren. Sie werden mit den vor-

angeführten Brillantsätzen oder mit einem der nachstehenden Sätze geschlagen, nachdem man das zerstoßene Gußeisen mit starkem Branntwein benetzt hat, damit der Schwefel sich besser anhängt, wenn man es vermischt.

	I. Gemeines Feuer.		II. Grünes Feuer.		III. Weißes Feuer.		IV. Sinesisches weißes Feuer.		V. Sinesisches rothes Feuer.	
	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.	Pf.	Unzen.
Salpeter	—	—	—	2,40	1	—	1	—	1	—
Mehlpulver	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
Schwefel	—	—	—	6,29	—	8	—	8	—	4
Kohlen	—	4	—	1,44	—	—	—	—	—	4
Eisensand Nr. 2. 5 . . .	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14
Metallischer Arsenik . . .	—	—	—	0,96	—	—	—	—	—	—
Salpetersaurer Baryt . .	—	—	2	4,96	—	—	—	—	—	—

Der letztere Bestandtheil von Nr. 2 wird erst hinzugesetzt, wenn die übrigen klar gerieben und gut vermischt sind. Es soll, dem „Magazin der neuesten Erfindungen" 3. Bd. 1. Heft. Nr. 19 zufolge, ein grünes Feuer geben, ein Resultat, dem ein halbes Jahrhundert und länger alle Kunstfeuerwerker erfolglos nachstrebten.

4) u. 5) Die Girande oder Feuergarbe (Caisse de fusées), eine Zusammenstellung von 50 und mehr Raketen — deren Anzahl bisweilen über 1000 ist — die, gleichzeitig gezündet, auf einmal sich als ein feuriger Federbusch in die Wolken erheben. In einen großen Kasten verschlossen, dessen Weite nach der Menge der Raketen und dessen Höhe durch die Länge ihrer Stäbe bestimmt wird, ruhen sie mit den Köpfen, vermittels eines einen Zoll unter letzteren eingeschlagenen schwachen Nagels, über dem obern durchbrochenen Boden, der mit Anfeuerungszeug ausgestrichen und leicht mit Mehlpulver bestreut ist. Der untere, 3—4 Fuß tiefer liegende, Boden ist, gleich dem obern, nach der Dicke der Stäbe mit Löchern versehen, die doch etwas enger zusammenstehen, als die in dem obern, um die Ausbreitung der steigenden Raketen zu befördern. Die Löcher im obern Boden stehen 6 Zoll von einander, und beide Boden sind für die größeren Giranden zwischen vier in die Erde fest eingegrabene Säulen eingeschnitten, an den Seitenflächen mit Bretern verkleidet und oben mit zwei beweglichen Fallthüren als Decke versehen, die vermittels angebrachter Rollen leicht und schnell aufgezogen werden kann. Das Zünden wird vermittels einer Stoppine von Unten herauf bewirkt. Man wendet zu diesen großen Giranden ½—2pfündige Raketen an, von denen die stärksten und die versetzten außen herum, die kleineren aber in der Mitte aufgehangen werden. Um ihre Wirkung besser in die Augen fallend zu machen, wird der kastenförmige Bau mehr breit als tief eingerichtet und die größte Zahl der versetzten Raketen auf der Vorderseite angebracht. Von 30 bis zu 150 Raketen sind gewöhnlich fertige Kasten in den Laboratorien schon vorhanden, zu 8—16löthigen Raketen eingerichtet, oben mit einem hölzernen Deckel, an einer Seite aber mit einer Öffnung versehen, um die Raketen mit der Hand gehörig richten zu können.

Gleich diesen kleineren Giranden dienen auch die Gueridons zur Ausschmückung des Hauptgerüstes bei einem Feuerwerke. Sie bestehen aus einer Säule, oben mit einem runden Brete und an der Peripherie desselben mit Drahthaspen versehen, um 10—12 Raketen, durch ein Leitfeuer vereinigt, als ein Bouquet auf einmal aufsteigen zu lassen. In der Hälfte des Ständers ist eine zweite runde Scheibe mit Haspen, um die Stäbe beim Steigen dadurch in ihrer Richtung zu erhalten.

6) Die Kammern (pots à feu), führen diesen Namen von den beweglichen Kammern der alten Steinkarthaunen, deren sich die alten Feuerwerker bedienten, um Signalschüsse zu thun, oder sie mit mancherlei ausfahrendem Feuer zu versetzen. Für diese nicht mehr üblichen Kammern bedient man sich gegenwärtig kleiner eiserner Mörser, 12 Zoll hoch und 5″ im innern Durchmesser. Ihr Flug ist vor der Kammer 8,625″; die letztere ist 2″ tief, oben 3,625″, unten 3,25″ weit. Die Eisenstärke ist 1,0625″, der Boden 1,375″, mit einem schräg abwärts eingebohrten Zündloche, wenn sie als kleine Böller dienen sollen. Dieses Zündloch wird mit einem eingeschlagenen Pfropfe von Holz verstopft und mit Brandkitt verstrichen, um die Kammer mit Schwärmern oder Regenfeuer zu versetzen. Hierauf wird in die untere Kammer ½ Pfund Haken- oder Kanonenpulver geschüttet und ein genau passender, 1″ dicker Spiegel von Linden- oder Ellernholz im obern Raume bis auf den Absatz der Kammer getrieben, in das in der Mitte desselben befindliche Loch aber ein Schlagröhrchen eingesetzt. Zum Ausstoßen der Versetzung kommen 3 Unzen Hakenpulver auf den Spiegel, das mit einem Hebespiegel von Carton bedeckt wird, der auf beiden Seiten mit Anfeuerungszeug (Teig aus Mehlpulver und Branntwein) bestrichen und am Rande durchlöchert ist, um die augenblickliche Entzündung der mit den Köpfen abwärts in die Kammer gesetzten zweilöthigen Schwärmer zu bewirken, in deren Mitte ein unten schräg abgeschnittener und mit

Brillant- oder nachstehendem Satz geschlagener Bränder steht, sodaß er 4—6″ oben herausragt.

Mehlpulver	1 Pf.	12 Unzen.	3 Pf.	4 Unzen.
Salpeter	1 „	— „	2 „	— „
Schwefel	— „	8 „	1 „	— „
Kohlen	— „	4 „	— „	8 „
Grobe oder Flammkohle	— „	2 „	— „	12 „
Gestoßenes Glas . .	— „	1 „	— „	— „

Zu den Wasserfeuern, wo die Kammern schräg am Ufer eingegraben sind, werden vierlöthige Wasserschwärmer angewendet, deren 22 in eine Kammer kommen. Der Raum über den Schwärmern wird mit Papierspähnen voll gemacht und ein Deckel von Carton aufgeleimt, der in der Mitte ein Loch für den Bränder hat, den man oben mit einem Wulste von Hanf und Kleister versieht, damit keine zufällige Entzündung stattfindet.

Soll die Kammer mit Regenfeuer oder Sternputzen versetzt werden, muß der Hebespiegel völlig durchlöchert sein, und wird oben mit einigen Schaufeln Mehlpulver beschüttet, auf das 1 oder 1½ Pf. Regen kommt. Man schiebt hier den Bränder nicht bis auf den Hebespiegel, sondern läßt zwei oder drei Lagen Sternputzen unter demselben, damit die Versetzung sich völlig entzünden kann, ehe sie herausgetrieben wird. Das hierzu bestimmte

7) Regenfeuer (pluie de feu) wird aus dem mit schwachem Leimwasser (auf ¼ Pinte Wasser 4 Unzen Leim) benetzten Satze in der Hand zu kleinen Kugeln geformt, äußerlich mit Anfeuerungszeug überstrichen und im Schatten getrocknet. Dieser Satz besteht nach Gewichtstheilen aus

	I. Gewöhnlicher Regen.		II. Sinesischer Regen.			III. Sonnenregen.	IV. Goldregen.
Salpeter	16	16	10	16	—	8	4
Schwefel	6	8	2	4	2	4	4
Mehlpulver	—	—	16	12	16	16	16
Kohle	—	4	1	2	2	7	—
Antimonium	4	1,5	—	—	—	—	—
Eisensand	—	—	5	6	5	—	—
Kolophonium	—	4	—	—	—	—	5/16 feine Baumwolle.
Sägespähne von Tannenholz	—	—	—	—	—	¾	—

Von den Kunstfeuern, für welche die Versetzung bestimmt ist, hängt die Größe der Regenkugeln ab; für die Raketen gleich dem innern Durchmesser der vierlöthigen Hülse 0,076 Zoll; für die Kammern und Landpatronen 0,0818 Zoll. Als Sternputzen in die Pumpenröhren richtet sich ihre Größe nach dem Durchmesser derselben.

Zu dem Goldregen wird Baumwolle in einer Schüssel ausgebreitet und mit Leinöl übergossen. Nachdem sie ausgedrückt worden, legt man abwechselnd dünne Lagen derselben und die drei oben besagten Materien in einen Kessel, um sie so lange zu stoßen, bis Alles sich wohl vermischt hat, indem man dasselbe dabei mit Weingeist anfeuchtet, worin Kampher aufgelöst worden, daß man kleine, 5 Linien hohe Pyramiden daraus bilden kann, die an einem warmen Orte im Schatten getrocknet werden. Zuletzt wird der Regen in einen Napf mit dünnem Anfeuerungszeug geschüttet, damit die breiähnliche Mischung alle Flächen desselben bedeckt, worauf man ihn in einer Mulde mit Mehlpulver trocknet. Der französische Goldregen wird als kleine Kugeln aus einem Teige von 8 Gewichtstheilen Gummi-Tragant, 8 gröblich zerstoßenem Glase, 4 Auripigment, 3 Salpeter, 3 weißem Ambra und 1 Schwefel, mit 4 Theilen in Branntwein aufgelöstem Kampher angefeuchtet, zu Kugeln in der Hand gebildet und auf die schon erwähnte Art angefeuert.

Der Sonnenregen besteht aus mit Kleister roullirten, einlöthigen Schwärmerhülsen von 4″ Länge, mit obigem Satze in einem Stocke ohne Warze, mit vier schwachen Schlägen auf jede Schaufel Satz geschlagen, und auf beiden Enden mit einer eingezogenen Stoppine angefeuert. Sie können auch, gleich den Namen Lichtern, mit weißem Satz gestopft und unten kann ein Schrotkorn als Senkung eingelegt werden; oder man reitet sie an einem Ende zu und gibt ihnen einen Schlag von feinem Jagdpulver.

8) Die Sternputzen werden für die Pumpenröhren insbesondere aus dem weißen Satz Nr. I von 1″,50 Durchmesser verfertigt, mit Benutzung einer Lehre von Blech möglichst rund geschabt und durch Bestreichen mit Anfeuerungszeug entzündlich gemacht. Ihre Anwendung findet sich weiter unten beschrieben.

9) Ähnlich den vorbeschriebenen Kammern sind die Landpatronen von Holz oder starkem Carton, auf dem Decorationsgerüste großer Feuerwerke zur Versetzung mit Schwarm- oder Regenfeuer bestimmt, und werden, gleich jenen, 3—4 Schritte aus einander in die Erde gegraben, wo — wenn sie nicht einzeln, sondern mehre gleichzeitig spielen sollen — ihre Bränder gehörig tempirt und mit einem guten Leitfeuer versehen sein müssen. Besser werden je sechs Landpatronen vermittels eines im Boden derselben eingesetzten hohlen Schraubenzapfens auf einen 8 Fuß langen, 6″ breiten, 3″ hohen Balken in das dazu bestimmte Loch, mit 17″ Entfernung von einander, eingeschraubt. Durch den Zapfen geht eine vier Linien starke Röhre von weißem Blech, um einen Stoppinenfa-

den aufzunehmen, und dadurch die Verbindung mit der in einer ½ Zoll tiefen Hohlkehle unterhalb des Balkens hinlaufenden Feuerleitung zu erlangen. Soll jedoch die Ausladung der Landpatronen nicht auf ein Mal, sondern tempoweise erfolgen, wird am Anfange des Balkens und neben jedem erwähnten Blechröhrchen ein 2 Zoll langes Stück mit Brändersatz ausgeschlagene, zweilöthige Hülse, aus der zu beiden Seiten Stoppinenfäden heraushängen, eingeleimt, die übrige Feuerleitung durch Stoppinen aber in der Rinne durch eine gekleisterte Papierdecke gesichert. Die 3 — 5 Zoll hohe Landpatrone ist ⅙ ihres äußern Durchmessers stark, aus Holz gedreht, oder aus Carton, mit einem hölzernen Boden, verfertigt. Erhält sie einen von Oben hineingeschobenen Brander, um sie einzeln zünden zu können, ist der Kaliber der Versetzung die Richtschnur für den Bränder sowol, als für die Ausladung; sie wird daher

Kaliber der Schwärmer zur Versetzung.	Kaliber des Bränders.	Ausladung von Haken- oder Kanonenpulver.
½ Loth.	4 Loth.	2 Loth.
1 =	8 =	3 — 4 =
2 =	16 =	5 — 6 =

Geschieht die Zündung von Unten, auf einem Balken, bedürfen sie keines Bränders, sondern sie bekommen blos einen aufgeleimten Deckel von Carton. Alles Übrige verhält sich wie bei den Kammern.

10) Lustkugeln (boulons d'artifice), sind entweder kugelförmig, oder besser cylindrisch, mit einem converen Boden, weil sie dadurch bequemer die Versetzung aufnehmen können, als bei der erstern Gestalt. Sie werden gewöhnlich aus 25—30pfündigen Fußmörsern mit cylindrischen Kammern geworfen, denen man auf jedes Pfund des wirklichen Gewichtes der Lustkugel ⅜ bis ½ Unze Ladung gibt. Das Übrige der Kammer wird mit einem passenden Kammerspiegel, oder mit einem Strohvorschlag ausgefüllt, auf den eine Filzscheibe gelegt und auf diese die Lustkugel gesetzt wird, sodaß sie mit ihrem oberen Theile aus dem Fluge des Mörsers emporragt, damit sie nicht durch den Dunst zerrissen wird. Bei einem längeren Mörser ist es daher vortheilhaft, den Raum über der Kammer mit trockenem Stroh oder Heu auszufüllen, bis die Oberfläche der cylindrischen Lustkugel der Mündung wenigstens gleich ist. Die an die Bränder befestigte und aus dem Kessel desselben herabhängende Zündschnure wird bis an das Zündloch des Mörsers herabgeführt, um sie zugleich mit letzterem in Brand zu setzen.

Um die Form der Lustkugel zu bekommen, gibt der Mündungsdurchmesser des Mörsers in zwölf Theile, zum Durchmesser der Kugel, oder von $\frac{8{,}65}{12}$ Zoll rheinländ. für den 25pfündigen Mörser $\frac{11}{12} = 7''{,}92913$, und von $\frac{9''{,}17}{12}$ für den 30pfündigen Mörser 8″,40587 zu dem Kaliber der Kugel. Dann ist

	Kaliber.	25pfündige Mörser.	30pfündige Mörser.
Die ganze Länge der Lustkugel, mit Einschluß der Abrundung	1,5	11″,8937	12″,6088
Länge des runden Bodens	0,5	3″,9645	4″,20293
Tiefe des hohlen Körpers	1,0	7″,9292	8″,40587
Die Holzstärke desselben	⅑	0″,88101	0″,93398
Der innere Durchmesser	⅔	6″,16707	6″,5388
Die Stärke des Deckels	⅑	0″,88101	0″,93398

Zur Verstärkung des Körpers wird derselbe in seiner halben Länge in einer dazu gemachten Vertiefung von 0″,75 breit und 0″,125 tief, mit Schnure gebunden und geleimt, hierauf mit feinen Sehnen von Pferden oder Ochsen belegt, nachdem mit einem spitzen Stifte dicht neben einander Löcher in das Holz gestochen und dasselbe mit warmem Leim überstrichen worden. Die Sehnen werden mit einem naßgemachten Schlägel angeklopft und kreuzweis mit andern überlegt, dann wird mit starkem Drell der ganze Körper überzogen, mit Leimwasser eingeseift und mit einer Stoßplatte von Sturzblech benagelt.

Die Bränder, für die 25pfündige ein sechslöthiger und für die 30pfündige Lustkugel ein zwölflöthiger, werden mit nachstehendem Satz geschlagen: 16 Gewichtstheile Mehlpulver, 8 Salpeter, 4 Schwefel, 2 Kohlen; sodann unten etwas zugeritten und gebunden. Durch vier Löcher in dem Kopfe wird die in demselben befindliche lange Zündschnure festgebunden. Damit der unten schräg abgeschnittene Bränder nur so lange dauert, bis die Lustkugel den aufsteigenden Ast ihrer Bahn vollendet, wird er, gleich den Raketen, von Hinten angebohrt (w. n. i.), daß vorn 1,5 äußerer Durchmesser Zeug, zur Zehrung, stehen bleibt. Er muß von Vorn bis in Ausladung der Lustkugel reichen, die für die

25pfündige 6 Unzen Kanonenpulver
30pfündige 6—10 = = = ist.

Auf dieser liegt der Hebespiegel und auf denselben rings um den Bränder herum werden die Schwärmer oder der Feuerregen eingesetzt, wie oben bei den Kammern und Landpatronen gesagt. Es war ehemals gewöhnlich, den Bränder von Unten durch den Stoßboden einzuschieben, wo man jedoch Gefahr läuft, den Körper durch den Dunst der Ladung zersprengt, oder im Gegentheile den entzündeten Bränder durch dieselbe erstickt zu sehen, daß die Lustkugel blind geht. Es ist daher unbedingt sicherer, dieselbe — wie ehemals die Bomben — mit zwei Feuern zu werfen.

11) Namen (les chiffres), der Hauptperson bei Feuerwerken, ihr zu Ehren angeordnet, befindet sich alle-

zeit auf dem Feuerwerkstheater und läßt sich auf vier verschiedene Arten darstellen: a) durch Lampen, wo die Buchstaben durch geöltes Papier auf einem dunkeln Grunde erscheinen, vermittels gewöhnlicher Theaterlampen beleuchtet, die mit Schöpstalg ausgegossen sind und drei oder vier Dochte haben. Oder, was auch bei bloßen Illuminationen geschieht, man füllt die gläsernen Lampen mit buntem Wasser, auf das nachher das für den brennenden Docht nöthige Öl gegossen wird. Das Wasser muß auf jede zwei Meßkannen mit ¼ Pfund Alaun gekocht und filtrirt werden, um nachher von nachstehenden Farben mehr oder wenig darin zu kochen, nachdem es heller oder dunkler gefärbt erscheinen soll.

Zu grünem Wasser Kupferblumen (Oxyde de cuivre); zu dem rothen sehr feinen Gummilack; zu dem gelben Safran, auch Auripigment oder Rauschgelb, indem Arsenikauflösungen durch Schwefelwasserstoff gefällt werden; zu dem blauen schwefelsaures Kupfer (Sulfate de cuivre), durch Salzsäure aufgelöst und in Vitriolwasser gekocht. b) Nur die blaue Farbe läßt sich zu Buchstaben von geschmolzenem Zeuge (s. den Art. Ernstfeuer) anwenden, weil alle übrigen Farben nur dunkel und schillernd erscheinen. Es werden zu dem Ende die Buchstaben von Bretern in einer der Entfernung der Zuschauer angemessenen Größe ausgeschnitten und mit einem Rande von weißem Blech, ½ Zoll hoch, versehen. Nachdem nun 64 Gew.-Theile Schwefel in einem irdenen Tiegel über gelindem Feuer geschmolzen sind, werden vier Theile Kupferasche (Oxyde de cuivre), hierauf drei Grünspahn, noch roh und nicht krystallisirt, sehr fein zerrieben, und endlich vier Theile klar geriebene Mennige (Oxyde de plomb rouge) darunter gemischt. Hierauf hebt man das Gefäß vom Feuer und taucht Flocken von geschlagener Baumwolle hinein, um damit die auf die Buchstaben aus Blech gebildete Rinne auszufüllen. So lange diese Baumwolle noch warm und weich ist, werden durch sie kleine Nägel, 3—4 Zoll von einander, in das Bret geschlagen, damit ihre Köpfe die hart gewordene Mischung festhalten. Zu gleichem Behufe während des Brennens der letztern hat der Blechrand, mit 4″ Abstand, kleine Löcher, durch die geglühter Eisendraht gezogen wird. Nach völligem Erkalten der Masse wird der Buchstabe dick mit Anfeuerungszeug bestrichen, der hier aus Mehlpulver mit Alkohol (Weingeist), worin Gummitragant aufgelöst worden, zu einem dünnen Brei gemacht. c) Anstatt der eben beschriebenen Verfertigung des Buchstabens aus Baumwolle kann man auch eine sehr locker zusammengesponnene Lunte in die über dem Feuer flüssige Mischung tauchen, und entweder auf das mit weißem Blech überzogene, schwarz angestrichene Bret nageln, oder um den kleineren, aus starkem Draht gebogenen Buchstaben wickeln und nachher auf die vorbesagte Weise anfeuern. Zu rothem Feuer werden auf jede Klafter Lunte 1 Pfund Schwefel, 6 Loth Kolophonium und 2 Loth Kupferasche genommen; zu dem blauen 1 Pfund Schwefel, 2 Loth Kupferasche, 1 Loth Grünspahn und 3 Loth Mennige; zu dem röthlichen 1 Pfund Schwefel, ¾ Pfund Steinkohlen und 1 Pfund Antimonium; endlich zu dem weißen 1 Pfund Schwefel, 6 Loth Salpeter, 2 Loth Antimonium.

d) Am vorzüglichsten erscheinen die Buchstaben in lebendigem Feuer, bei dem der Satz in Lichterhülsen gestopft wird, die gegen 10 Zoll lang, 4½ Linien dick, aus zwei Mal um den metallenen Setzer herumgehenden Papierstreifen gekleistert sind. Nach dem Trocknen werden die Hülsen auf dem Setzer mit einem Falzbeine ausgestrichen und unten eingebrochen. Nachdem mit gelinden Stößen des Setzers die Mischung eingestopft worden, werden die Lichter in Hinsicht ihrer Länge verglichen, durch oben aufgestrichenes Anfeuerungszeug wird das Herausfallen des Satzes verhindert und 1 Zoll unter dem obern Ende mit einem starken Zwirnfaden von 6″ Länge durchzogen, um mit demselben das Leitfeuer anzubinden. Um beim Gebrauche die Lichter zu befestigen, werden sie an einen starken eisernen, unten zugespitzten Draht oder an einen ganzen Bretnagel angebunden, daß die Spitze 6 — 9 Linien hervorsteht, in mit einem Pfriemen vorgebohrte Löcher gesetzt und durch einen stumpfen Meißel senkrecht festgeschlagen. Die Verbindung des Feuers wird vermittels der in die Länge und Quere über die Lichter gezogenen Zündschnure erlangt, die durch papierne Röhrchen läuft, deren Länge dem Abstande der Lichter von einander gleich ist. Neben jedem der letzteren, wo allezeit zwei Röhrchen zusammenstoßen, ist ein am Rande eingekerbter und mit Kleister bestrichener Papierstreifen aufgeklebt, der nachher die Öffnung verschließt. Oben und unten bleiben lange Stücken Zündschnure herabhängen, um den Buchstaben mit den andern Stücken der Decoration zu verbinden und zünden zu können.

Der Lichtersatz ist gewöhnlich weiß, oder ins Rothe spielend, wie Pfirsichblüthen B; zu demselben wird Salpeter, Schwefel und Mehlpulver zusammen gerieben und der Zinnober oder Antimonium darunter gekehrt, Alles dann mit Terpenthinöl befeuchtet, daß er sich etwas ballen läßt. Es ist daher nützlich, die Lichter einige Wochen vor dem Gebrauche liegen zu lassen, damit sich das Öl gehörig durchzieht und sie heller brennen.

	A. Weiß.	B. Röthlich.	C. Rosenfarben.	D. Gelb.	E. Blau.	F. Grün.	G. Grün.	H. Sinesisches Feuer.	
Mehlpulver	—	4	3	16	—	—	—	—	
Salpeter	16	12	16	16	16	16	5	20	
Schwefel	6	4	—	8	8	6	13	1	
Kohlen	—	—	—	—	—	—	3	1	
Antimonium	4	—	—	—	4	6	—	—	Ferner:

Zu Vorhergehendem.	A. Weiß.	B. Röthlich.	C. Rosenfarben.	D. Gelb.	E. Blau.	F. Grün.	G. Grün.	H. Sinesisches Feuer.
Roher Zinnober . .	—	4	—	—	—	—	—	—
Bernstein	—	—	—	8	—	—	—	—
Kienruß	—	—	1	—	—	—	—	—
Metallischer Arsenik	—	—	—	—	—	—	2	—
Salpetersaurer Baryt	—	—	—	—	—	—	77	—
Gestoßenes Glas . .	—	—	—	—	—	—	—	5
Grünspahn	—	—	—	—	—	6	—	—

A und B sind oft versuchte Sätze; C — F sind von Perrinet d'Orval angegeben, und wie G erst zu versuchen, weil hier Salpeter für das sich als ein Knallsalz erweisende Chlorkali gesetzt ist, dessen Anwendung bei der Bereitung des Satzes und dem Stopfen der Lichter Gefahr bringt.

Es scheint angemessen, bei Anordnung eines Feuerwerkes den Namen aus weißen Lichtern, das Fußgestell mit seinen Verzierungen aus röthlichen B bestehen zu lassen, oder umgekehrt. Wünscht man während des Brennens eine Veränderung des farbigen Feuers, werden die Lichter bis auf die genau abgemessene Hälfte ihrer Länge mit dem einen Satz gestopft, einige Körner Jagdpulver darauf geschüttet, um die Schlacke abzustoßen, und alsdann die andere Hälfte der Hülse mit dem veränderten Satz vollgestopft. Um jedoch einen in weißem Feuer brennenden Namen zum zweiten Act in blauem Feuer zu zeigen, werden hölzerne Cylinder von 2 Zoll Durchmesser und 9 Linien Höhe, oben mit einem ½" hohen Rande von Blech versehen, und mit dem oben beschriebenen, geschmolzenen Zeuge angefüllt, oben mit Anfeuerung bestrichen, und ehe sie trocknet, mit einer dünnen Lage Jagdpulver bestreut. Eine kleine, genau passende Kapsel von Doppelpapier bedeckt die blechene Büchse; sie ist oben zugeritten, um sich an ein 6" langes Stück weißes Namen-Licht fest anzuschließen, wo dann wie bei den Buchstaben aus Lichtern verfahren wird, nachdem die Cylinder vermittels eines ½" langen, ¼" starken Zapfens unter demselben in die gebohrten Löcher des Gerüstes befestigt worden.

Wie überhaupt bei allen Verzierungen der Decoration, wird die Höhe des Gerüstes und die Größe der Buchstaben durch die Entfernung der Zuschauer bestimmt. Jene ist auf 160 Schritte nie unter 5 Fuß, und der Abstand der Namenlichter in der Höhe und Breite 6 Zoll; sie steigt jedoch bis auf 20 Fuß und die letztere auf 9 Zoll. Die Buchstaben, sowie der Fuß derselben und die oft über ihnen schwebende Krone werden im Verhältniß der Breite und Höhe wie 1 zu 9 auf schwache Bretter gezeichnet und ausgeschnitten, hinten aber durch angenagelte Latten zusammengehalten. Soll nun das erste Zünden durch ein Schnurfeuer geschehen (vielleicht einen Amor, mit einem Zündlichte als Fackel, auf einem Hippogryphen reitend), müssen vom Anfange zwei Mann mit brennenden Lichtern bereit stehen, um bei der Ankunft dieses zündenden Boten — der vielleicht nicht seine Schuldigkeit thut — das Gerüste in Brand zu setzen.

Bei kleineren Feuerwerken kann man auch den rothen oder grünen Buchstaben auf eine runde, schwarze Scheibe von 4—6 Fuß Durchmesser zeichnen, auf deren Umfange 32 Hohlkehlen 4,71 oder 6,78 Zoll von einander ausgestoßen sind, um 32 ein- oder zweipfündige Brillantbrander aufbinden zu können, die dann eine strahlende Sonne bilden, in deren Mitte der Buchstabe erscheint.

12) Pumpenröhren (Chandelles à la Romaine), waren in der früheren Zeit 4—5 Fuß lang, aus Holz gedreht, mit weißen Regenkugeln von 2 — 4 Pfund; sie werden aber gegenwärtig durch eine besondere Vorrichtung über einen einpfündigen Winder von 1,64" Durchmesser aus Doppelpapier, äußerlich mit Kleister bestrichen, zusammengedreht und mit einer über zwei Rollen laufenden Schnure, durch ein Gegengewicht gespannt, dicht neben einander umwickelt, um das Papier fest zusammenzudrücken, während der Winder sich zwischen zwei Docken, gleich einer Drehbank, bewegt. Die Schnure wird nachher wieder rückwärts abgewunden, auf dem untern Ende ganz zugeritten, gebunden, beklopft und geleimt. Bei der Versetzung mit den für jede Röhre bestimmten sieben Sternputzen oder rund geschabten weißen Regenkugeln wird zu unterst ein wenig Satz in die Hülse geschlagen, dann die erste Ausladung von grobkörnigem Kanonenpulver eingeschüttet und die leicht in das Rohr gehende Kugel gut angefeuert darauf gesetzt. Nun wird eine 2,72 Zoll lange, 0,95" weite Ladeschaufel, von einem der zwei folgenden Sätze, voll eingeschüttet und zwölf mäßige Schläge mit einem vierlöthigen Schlägel darauf gegeben, um die Kugel nicht zu zerdrücken; eine zweite Schaufel Satz aber bekommt einigermaßen stärkere Schläge. Auf diesen geschlagenen Satz kommt die Ausladung der zweiten Kugel, nach dieser abermals zwei Schaufeln Satz u. s. w., bis die Pumpenröhre voll ist und oben angefeuert werden kann.

	A.	B.
Mehlpulver	1 Pf. — Unz.	2 Pf. — Unz.
Kanonenpulver	— " — "	— " 8 "
Salpeter	— " — "	— " 12 "
Gekleinte Kohlen	— " 6 "	— " 9 "
Grobe oder Flammkohlen	— " 2 "	— " 9 "

Um die Stärke der Ausladungen von Kanonen- oder Hakenkugeln zu bestimmen, die wegen des größern Theiles der Röhre, welchen die untern Kugeln durchlaufen müssen, verschieden sind, wird auf AB, einer Horizontale von ⅔ des innern Durchmessers der Pumpenröhre, die Senkrechte AC von derselben Länge errichtet, der Kreis AD aus B gezogen, der die Linie BC in D durchschneidet. Dieser Bogen AD in sieben gleiche Theile getheilt und aus B durch alle Theilungspunkte Linien gezogen, bekommt man die gehörigen Längen des blechenen Ladungsmaßes CB von 0,80″ im Durchmesser für die unterste Regenkugel, sechs für die zweite u. s. w. Empirisch hat man die Ladung an dem erwähnten, 4″ langen Maße abgetheilt: 3,54 Zoll für die unterste Kugel; 2,73″ für die zweite; 2,24″ für die dritte; 1,77 für die vierte; 1,22″ für die fünfte; 0,89″ für die sechste und 0,22″ für die siebente oder oberste Kugel, die zuerst herausgestoßen wird. Beim Gebrauche werden die Pumpenröhren 2½—3 Fuß von einander senkrecht in die Erde gegraben, oder zu sechs Stücken in hölzerne Rahmen gespannt und zwischen eingeschlagene Pfähle aufgestellt. Für das Wasserfeuer werden die Pumpenröhren auf dieselbe Art verfertigt, müssen jedoch eine Schwemmung von Holz, 12 Zoll ins Gevierte, und unten eine Senkung von Blei erhalten, damit sie im Wasser senkrecht schwimmen.

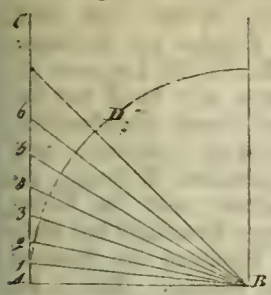

13) Rakete (fusée volante), wol eins der ältesten Kunstfeuer, zuerst als steigend, zur Lust, dann aber auch im Kriege, zu Signalen, zum Anzünden feindlicher Gebäude und endlich als Geschoß gebraucht. Um sie zu verfertigen, bedient man sich des schon erwähnten Schwärmerstockes, der von 4 Loth an ein Raketenstock heißt, und dessen Obersatz 7½ Kaliber oder äußern Durchmesser der Rakete lang ist. Steigt seine Länge bis auf 9 Kaliber, um Bomben- oder Granatenzünder darin zu rouliren, heißen sie Zünder- oder Brändersöcke. Zu ihrer Construction ist die Bohrung des Stockes in 16 Theile getheilt, wo der Obersatz oben ½ Kaliber, unten aber, auf dem 2½ Kaliber hohen Untersatze, 1³⁄₁₆ Kaliber, der letztere aber im Fuße 3⁴⁄₁₆ Kaliber stark ist. Ein 1 Kaliber hoher und starker Cylinder steht auf der Mittellinie

Raketenstock.

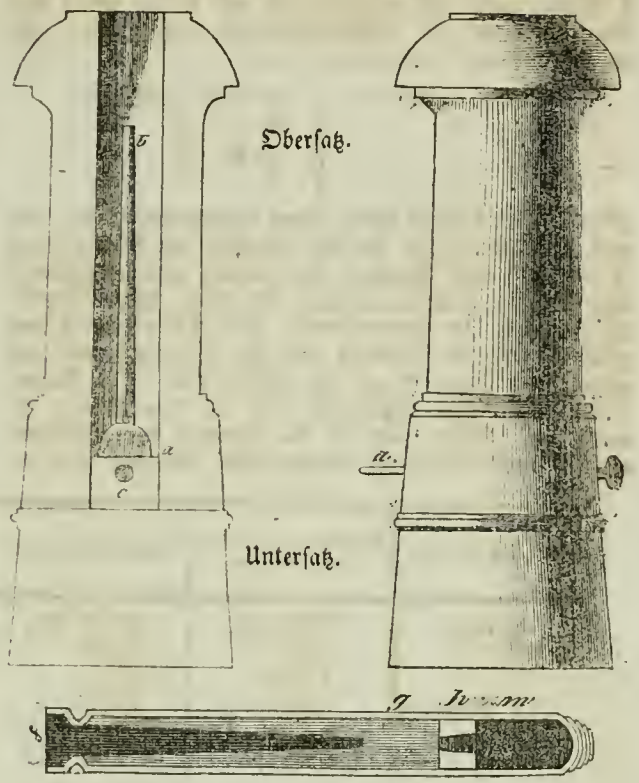

des Untersatzes und trägt die ⅙ Kaliber starke, ½ Kaliber hohe Warze a, auf die — wenn die Raketen über einen Dorn geschlagen werden sollen — der eiserne, oben spitze Dorn b befestigt ist. Ein durch den Ober- und Untersatz gehendes horizontales Loch c dient, beide durch einen Vorstecker d mit einander, für die Arbeit des Schlagens, zu verbinden.

Die fertige Hülse, nachdem sie im zugerittenen Halse bis auf ¼ oder ⅓ Kaliber aufgeräumt worden, wird mit einem der beistehenden Sätze nach Gewichtstheilen geschlagen, wie schon oben bei Bränder angezeigt ist.

	Französische Sätze.				Gewöhnliche:	Teutsche polirte Sätze.		
	Weißes Feuer.		Rothes Feuer.			Mit Brillant.		
	Bis 15 Lin.	üb. 18 Lin.	Bis 15 Lin.	üb. 18 Lin.	Von 8 Loth 2 Pfund.	8 Loth — 1 Pf.	2 Pfund.	4 Pfund.
Mehlpulver	12	11	—	—	16	32	32	40 — 48
Salpeter	16	16	16	16	16	32	32	32
Schwefel	7	8,5	3	4	6	12	12	8
Kohlen	—	—	4	6	7 — 8	11	14	16
Gestoßene Eisenfeilspähne	11	12	7	8	—	6 v. Nr. 1	6 v. Nr. 1	6 v. Nr. 1
					—	8 v. Nr. 2	8 v. Nr. 2	8 v. Nr. 2
					—	10 v. Nr. 3	10 v. Nr. 3	8 v. Nr. 3
					—	—	—	6 v. Nr. 4

Wenn die Rakete bis ⅔ der Länge der Hülse geschlagen und die Höhe des Satzes auf letzterer genau angezeigt ist, wird ein Vorschlag von weichem Papier h, 1 Kaliber hoch, fest aufgeschlagen und in der Mitte desselben vermittels des Durchschlages ein Loch gebohrt. Zu dem Vorschlage wird erfodert: auf

4 Loth	⅛ Bogen.	16 Loth	½ Bogen.
6 "	1/16 "	24 "	¾ "
8 "	¼ "	1 Pf.	1 "
12 "	⅜ "	2 "	2 "

Man schüttet hierauf soviel feines Jagdpulver in m, daß noch 1 Kaliber Höhe für das Zureiten der Rakete übrig ist, welches nach Auflegen eines einfach zusammengebogenen Papieres geschieht, worauf die fertige Hülse beschnitten, beklopft und beleimt wird. Die Rakete wird nun gebohrt, nachdem äußerlich für die Zehrung oder den ungebohrten Zeug g auf der Hülse 1¼ — 1¾ Kaliber hinter dem Kopfe abgemessen und auf dem Bohrer bemerkt ist. Dieser wird in die Spindel der Bohrbank eingesetzt und läuft auf einem Tische zwischen zwei beweglichen Docken, wo er durch ein Rad oder durch eine elastische Wippe bewegt wird, deren Schnure sich um den hölzernen Schnurlauf der Spindel schlingt, und unter sich die Bohrlade, ein hölzernes Kästchen zur Aufnahme des ausgebohrten Zeuges, hat. Die Stärke der vorn als ein scharfer Löffel zugespitzten Bohrer wird durch den Kaliber der Raketen zu ⅙ — ⅛ des inneren Durchmessers, vermittels der blechernen Bohrlehre, bestimmt; doch verlangt ein rascher Satz eine schwächere Bohrung, als ein fauler. Während des Bohrens wird die Rakete fortwährend gedreht und nach einigen Umgängen des Bohrers ganz abgenommen, um die Erhitzung des Bohrers und das Schiefgehen desselben zu hindern. Sobald der Bohrer bis an das mit Rothstein bemerkte Zeichen eingedrungen ist, wird die Rakete zuerst mit einem vierseitigen Spitzbohrer, dann mit einem konischen Hohlbohrer aufgeräumt, damit der Feuerstrahl freien Ausgang findet, weil das Gegentheil das Springen der Rakete zur Folge haben würde. Für diese Raketen ist die Länge der Hülse und die Länge des geschlagenen Satzes folgende; doch sind die vierpfündigen als Raketen nicht üblich.

Kaliber der Raketen.	Durchmesser der fertigen Raketen.	Länge der Hülsen.	Höhe des geschlagenen Satzes von der Mündung.	Länge des Schlages von Jagdpulver.	Gewicht dieses Pulvers.
8 Loth.	1,04 Zoll.	10,50 Zoll.	6,50 Zoll.	3,5 Zoll.	1 Zoll.
12 "	1,19 "	12,00 "	7,25 "	4,5 "	1,25 "
16 "	1,309 "	13,25 "	8,00 "	4,75 "	1,50 "
1 Pfund.	1,64 "	15,00 "	9,00 "	5,5 "	2,50 "
2 "	2,07 "	17,50 "	10,50 "	6,5 "	4,50 "
4 "	2,60 "	21,00 "	12,25 "	7,25 "	6,25 "

Wenn die Rakete sich nicht mit einem Schlage endigen, sondern am Ende ihrer Bahn eine Versetzung von Schwärmern oder Regenfeuer auswerfen soll, wird oben auf die um die Länge des Schlages kürzere Hülse eine leichte Kapsel von Doppelpapier geleimt, 1,25 bis 1,5 des Kalibers weit, einige Schaufeln Mehlpulver, dann die Versetzung eingeschüttet und oben mit einem spitzen Hütchen bedeckt. Jene besteht nach dem Kaliber der Raketen aus:

Raketen zu	Goldregen oder Sternputzen.	Sonnenregen.	Schwärmer.
½ Pfund.	5— 7 Loth.	20 Stück.	13 von ½ Loth.
1 "	11—12 "	25 "	15 " 1 "
2 "	16—18 "	28 "	18 " 1 "
4 "	20—24 "	36 "	26 " 1 "

Ihre Verfertigung ist oben Art. Kammern beschrieben. Da das Bohren der Brillantraketen, wegen des darin enthaltenen Eisens, zu gefährlich sein würde, müssen ihre aus Doppelpapier und Kleister gefertigten Hülsen — wie früher alle Raketen — über einen kegelförmigen Dorn, unten mit einem ⅛ Kaliber starken und hohen Ansatz, von da an aber ⅛ — 1/10 schwach zulaufend, geschlagen werden, f.

Zu 8 Loth-Raketen 4¾ Zoll lang; daher die Zehrung 1½ Kaliber.

Zu 16 Loth-Raketen 5½ Zoll lang; daher die Zehrung 1⅓ Kaliber.

Zu einpfündigen Raketen 6½ Zoll lang; daher die Zehrung 1¼ Kaliber.

Zu zweipfündigen Raketen 8 Zoll lang; daher die Zehrung 1 Kaliber.

Zu vierpfündigen Raketen 9 Zoll lang; daher die Zehrung ⅞ Kaliber.

Es werden dazu drei verschiedene Setzer angewendet, deren längster und mittlerer, der Länge nach ausgehöhlt, für den Dorn sind; nur der dritte und kürzeste, für die Zehrung g (le massif) bestimmt, ist voll und wird gebraucht, wenn der Satz nunmehr die Höhe des Dornes übersteigt.

Um die gebohrten Raketen vermittels des stärkeren Triebes, durch ihre Hohlung erzeugt, gerade aufsteigend zu machen, werden sie, nach Maßgabe ihrer Schwere, durch einen angebundenen, oben ½ — ⅔, unten ⅙ Kaliber starken, pyramidenförmigen Stab von leichtem Holze

im Gleichgewichte erhalten. Die Länge desselben ist ungefähr 7½ Länge der Rakete, oder nach dresdener Maß:

Kaliber der Raketen.	Länge des Stabes.	Schwere desselben.
8 Loth.	6 Fuß 3 Zoll.	7 Loth.
12 =	7 = 2¼ =	8 =
16 =	8 = 5⅛ =	10 =
1 Pfund.	9 = 6¼ =	16 =
2 =	11 = 5¾ =	23 =
4 =	13 = 4¼ =	1 Pfund 14 =

Oben am starken Ende ist eine Hohlkehle ausgestoßen, worin die Rakete vermittels dreier Einschnitte dergestalt mit Feuerwerksknoten festgebunden wird, daß der Schlag, oder die Versetzungskapsel oben übersteht und die Rakete zwei Zoll unter dem Kopfe mit dem Stabe im Gleichgewichte ist. In England hat man bisweilen in der neuern Zeit anstatt des Stabes eine Reihe, nach der Form desselben über einander gesetzter und mit Papier überzogener, Patronen oder Schläge aus Carton angewendet, die durch eine Zündschnure verbunden sind, damit sie mit dem Schlage oder der Ausladung der Rakete zugleich Feuer bekommen und zerrissen werden. Man vermeidet dadurch die bisweilen vorkommenden Beschädigungen der zündenden Artilleristen oder Zuschauer durch die herabfallenden Stäbe.

In die Zahl der versetzten Raketen sind auch die Perlraketen zu setzen, die unmittelbar nach dem Anzünden, während des Aufsteigens, glänzende Sterne einzelnen Perlen ähnlich herabfallen lassen. Zur Verfertigung dieser Sterne, aus 8 Gewichtstheilen Salpeter, 3 Schwefel und 2 Antimonium, werden diese zusammengemischten Materien in einer Schüssel mit warmem Leimwasser (8 Loth feinen Leim auf eine Meßkanne Wasser) dergestalt angefeuchtet, daß sie sich ballen lassen, ohne doch die Hand naß zu machen, weil sie außerdem zu hart werden und nicht so gut brennen, während sie auseinanderfallen, wenn sie zu trocken, oder mit zu wenig Leim verfertigt sind. Von diesem Satz wird vermittels einer Form von 1,10 dresdener Zoll Weite — aus einer blechenen Röhre mit darin beweglichem Setzer bestehend — soviel genommen, daß man vier verschiedene Gattungen kleiner Cylinder von 1, ¾, ½ und ¼ Kaliber Höhe bekommt, die im Schatten getrocknet und wie der Goldregen angefeuert werden. Sie werden nachher in die für ½ oder einpfündige Raketen bestimmten und neben dieselben zu beiden Seiten, wo sie am Stabe liegen, angebundenen Röhren aus dreifachem Doppelpapier, von ¾ der Länge jener, dergestalt geschoben, daß die zwei stärksten zu unterst kommen u. s. f., bis oben die kleinsten, damit sie nicht länger brennen, als bis sie auf die Erde herabfallen. Unter jede derselben kommt eine Schaufel Satz von 16 Gewichtstheilen Mehlpulver, 6 Salpeter, 6 Musketenpulver, 4 klare und 4 grobe Kohlen, mit einem Satze gelind zusammengedrückt, welches 10 — 12 Cylinder von den vier verschiedenen Stärken erfodert. Bei dem Füllen der beiden Röhren für dieselbe Rakete muß jedes Mal in der einen da ein Cylinder sich befinden, wo die andere Satz hat, damit das Ausstoßen der Sterne unausgesetzt erfolgt. Die auf jede gut angefeuerte Röhre befestigte baumwollene Zündschnure wird beim Anbinden der Röhren durch ein im ebenfalls angefeuerten Kessel der Rakete gebohrtes Loch gezogen und mit einem aufgekleisterten Blättchen Papier bedeckt, damit beide Röhren zugleich mit der 16 — 24löthigen oder einpfündigen Rakete Feuer bekommen.

Ähnlich ihnen sind die Strahlraketen, wo an eine einpfündige Rakete zwei sechslöthige Brillantbränder von 3 Kaliber Länge, wie die erwähnten Röhren, angebunden werden, oder auch drei gewöhnliche Raketen von kleinerem Kaliber an einem Stabe. Ihre Wirkung kommt jedoch der der Perlraketen beiweitem nicht gleich.

Die Kometraketen haben, über dem Vorschlage, anstatt der Versetzung vier kurze, starke Röhren, mit weißem Namenfeuer gestopft, kreuzweis horizontal gelegt und mit dem Kopfe der Rakete durch Zündschnure verbunden.

Sind hingegen sechs einlöthige Bränder unter einem Winkel von 45° auf den Kopf einer gewöhnlichen Rakete befestigt, trägt sie den Namen einer Parasolrakete.

Bindet man jedoch einen Umlauferbrand von dem halben Kaliber der Rakete horizontal auf den Kopf derselben, nachdem links und rechts zwei Löcher zum Treiben in jenen eingebohrt und er zum Zünden mit dem Kopfe der Rakete verbunden worden, steigt diese spiralförmig mit einer drehenden Bewegung auf.

Weniger Beachtung verdient das Mittel: bei dem Aufsteigen einer Rakete einen Buchstaben erscheinen zu lassen, der von Carton in einem parallelogrammen Rande ausgeschnitten und mit den langen Seiten desselben an zwei Fischbeinstäbe befestigt ist. Der Buchstabe wird mit baumwollener Lunte bewickelt, die in 16 Salpeter, 8 Schwefel und 4 Gewichtstheilen Mehlpulver mit Leimwasser eingeweicht worden. Gut angefeuert wird das Parallelogramm mit einer Seite an den oben hervorstehenden Raketenstab genagelt, und so zusammengewickelt, daß es blos den Raum einer gewöhnlichen Versetzungsbüchse einnimmt und mit einer Zündschnure zusammengebunden, durch das schnelle Verbrennen derselben das Fischbein freiläßt und den Buchstaben zeigt. Es liegt auf der Hand, daß die Wirkung nur gering sein, nicht für große Feuerwerke brauchbar sein kann.

Zu dem Anzünden der Raketen bedient man sich eines Raketenbockes, eines senkrechten Balkens, eingegraben oder auf einem festen Fuße stehend, mit zwei horizontalen Querlatten, an deren obere die Raketen aufgehangen und mit ihren Stäben durch die Haspen der untern beim Steigen in senkrechter Richtung geleitet werden. Wenn sie im Kopfe gehörig angefeuert sind, wird das Zündlicht in schräger Richtung daran gebracht, damit der Feuerstrahl nicht gerade hineindringt, dies würde unfehlbar das Springen der Rakete herbeiführen. Mehre gleichzeitig steigen zu lassen, dienen die Girandolen und Giranden (s. d. oben).

Noch ist bei Anwendung der Raketen zu Signalen mancherlei Art die Höhe zu bemerken, um daraus zu

schließen, in welcher Entfernung sie gesehen werden können. Vorausgesetzt, daß alle stärker mit einem raschen Satz geschlagenen Raketen sich höher in die Luft erheben, als die, welche einen fauleren Satz enthalten, geben Robin's Versuche, mit einem Instrumente von 38 Zoll Radius angestellt, folgende Höhen an:

Durchmesser der Rakete.	Erreichte Höhen.
1″ 6‴	2229
2″ 6‴	3000
3″ —	3762
3″ 6‴	3327

Bei einem in Hanover 1786 angestellten Versuche konnten die einpfündigen Raketen der Artillerie auf sechs geographische Meilen gesehen werden; auf noch größere Entfernungen sind sie wegen des kleinen Sehwinkels mit bloßen Augen nicht mehr sichtbar. Sie stiegen

die 10löthige,	½pfündige,	¾pfündige,	einpfündige,
1649 Fuß.	1485 Fuß.	2599 Fuß.	3403 Fuß.
3788 =	6858 =	4887 =	8581 =

Die mittleren Höhen waren:

2714 Fuß.	4171 Fuß.	3743 Fuß.	5992 Fuß.

Noch stärkere Raketen soll der dänische Artilleriehauptmann Schumacher in Kopenhagen angegeben haben, die ein so helles Licht verbreiteten, daß man es auf eine Entfernung von 30 Stunden sehen kann. Die auf der Insel Hjelm steigenden Raketen und ihr Zerspringen wurde in Kopenhagen durch ein gewöhnliches Beobachtungsteleskop wahrgenommen.

14) Schlag (petarde oder peterolle), ist eine kurze, 1½—2 Kaliber lange Hülse, über einen 12löthigen in einem 16löthigen Stock verfertigt, mit Jagdpulver angefüllt, oben und unten zugeritten, gebunden, beschnitten, beklopft und geleimt. Ein mit Mehlpulver voll gestopfter Federkiel dient zum Anzünden des Schlages. Die größeren, bei Feuerwerken das Stückfeuer vertretenden, Kanonenschläge sind 2—4 Zoll große Würfel aus Carton, mit feinem Pulver gefüllt und vierfach mit Bindfaden dicht umwunden, sodaß die Lagen desselben sich kreuzen. Ein kleiner Brander wird zum Zünden in der Mitte oder in einer Ecke eingeschoben.

15) Sonne (gloire), nächst dem Namen das Hauptstück eines jeden Feuerwerkes, das jenen bisweilen ersetzt, oder auch ihn zu verherrlichen dient, wenn der Buchstabe in buntem Feuer in der Mitte der Sonne sich befindet. Die fixe oder stehende Sonne wird durch zwei concentrische Ringe gebildet, die man mit starken Schraubenbolzen an zwei neben einander eingegrabene Säulen befestigt. Der größere hat 8—10 Fuß und der kleinere 4—6 Fuß Durchmesser, und jeder enthält in den dazu vorhandenen Hohlkehlen 32 ein- und zweipfündige Brillantbrander, mit Bindfaden gut angebunden und mit in Papierröhrchen über sie hinlaufenden Zündschnuren versehen.

Die laufende Sonne wird durch zwei oder vier Brander gebildet, auf ein vierseitiges Bretchen mit Hohlkehlen auf den Seitenflächen geleimt und festgebunden. Sie sind mit nachstehendem Satz geschlagen:

	die einpfündigen;	die zweipfündigen;
Mehlpulver . . .	16 Gewichtstheile.	24 Gewichtstheile.
Musketenpulver .	1 = =	0,5 = =
Gestoßene Eisenspähne	8 = =	6 = =
		nämlich:
	2 von Nr. 1.	2 von Nr. 1.
	3 = Nr. 2.	3 = Nr. 2.
	1,5 = Nr. 3.	1 = Nr. 3.
	1,5 = Nr. 4.	

Von den vier Brandern hat Nr. 1 und Nr. 3 einen Kessel mit dem Brandloche als Kopf, Nr. 2 und 4 aber letzteres an der Seite. Vor letzteres ist ein gebogenes Stück Blech befestigt, ebenfalls mit einem Brandloche versehen, um das zu schnelle Ausbrennen desselben zu verhindern. Damit immer zwei Brander zugleich sich entzünden, werden die beiden mit Köpfen durch Zündschnure mit den Brandlöchern der seitwärts angebohrten verbunden und mit einem Papierdeckel überkleistert.

16) Tafelrakete (tourbillon), ist ein 6 Kaliber langer, 16löthiger oder einpfündiger Brander, mit raschem Raketensatz geschlagen, an beiden Seiten zugeritten und

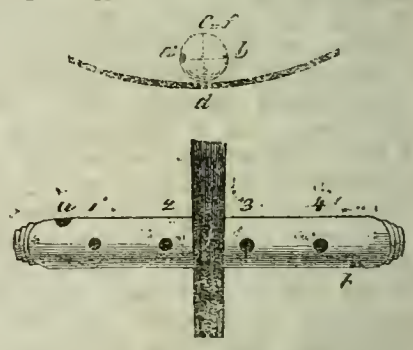

verleimt. Man theilt nun den äußern Kreis der Hülse in vier gleiche Theile und bohrt auf zwei einander gegenüberstehenden Seiten a und b ½ Kaliber von dem Ende ein Loch bis mitten in den Satz; in die dritte, mittlere Linie f, nachdem sie in fünf Theile getheilt, werden in den Theilungspunkten 1, 2, 3, 4 ebenfalls mit einem sehr scharfen Hohlbohrer ⅙ Kaliber weite, inwendig glatte Löcher eingebohrt. In die Mitte f dieser vier Löcher wird ein krummer Spahn aus leichtem Holze mit ausgeglühtem Drahte befestigt, auf die entgegengesetzte Seite aber ein Schlag gebunden. Nachdem die sechs Brandlöcher gut angefeuert, durch Zündschnure unter einander verbunden und mit Papier überkleistert sind, wird der Tourbillon mit den Löchern und dem Spahne auf einem glatten Brete entzündet, und bekommt, durch die vier untern Löcher in die Höhe getrieben, zugleich eine drehende Bewegung, mit der er sich schnell erhebt.

17) Umlaufer (tourniquet), der laufenden Sonne nicht unähnlich, ist eine halb- oder einpfündige Hülse,

mit einem der beiden folgenden Sätze voll geschlagen und am Kopfende zugeritten und verleimt.

	I.	II.
Mehlpulver . . .	28 Gewichtstheile.	20 Gew.
Kornpulver . . .	1 " "	— "
Salpeter	8 " "	6 "
Kohlen	4 " "	2,5 "
Schwefel	— " "	3 "

Unten bleibt 1 Kaliber der Hülse leer, um sie an den runden Zapfen der kugelförmigen Nabe, dem zweiten Brander gegenüber, fest leimen zu können. In beiden werden die Treibelöcher an der Seite eingebohrt; von dem Ende des einen wird eine Zündschnure nach dem Brandloche des andern gezogen und mit Papier verkleistert, damit nach dem Verbrennen des ersten Branders der zweite sich entzündet, der sich dann durch einen aufgebundenen Schlag endigt. Sind die Brander mit Brillantsatz geschlagen, heißen es laufende Sonnen.

18) Wasserfeuer (feu aquatique), ist ein wichtiger Theil jedes größeren Feuerwerkes, das in der Nähe eines Flusses ausgeführt wird, der nicht zu reißend strömt und die erfoderliche Tiefe hat, damit die tief gehenden Körper nicht auf den Grund stoßen. Die verschiedenen Arten der Wasserfeuer sind: Bienenschwärmer, Irrwische, Kammern, Kegel, Lichter, Pumpenröhren, Räder, Schwärmer und Wasserfässer. Sie unterscheiden sich von den Landfeuern durch etwas faulere Sätze, weshalb sie nicht so stark geschlagen werden, als jene.

a) Die Bienenschwärmer sind nichts anderes, als eine Anzahl Wasserschwärmer in einem hohlen Cylinder aus lindenem oder elsenem Holze gedreht, mit einem kugelförmigen Boden, unten mit einem Pfund Blei in einem dazu bestimmten Loche des Bodens, als Senkung, und oben mit einer Schwemmung von Tannenholz versehen, die ringsherum ½ oder ⅔ Durchmesser des Körpers hervorsteht, damit er aufrecht schwimmend im Wasser erhalten wird. Bei einer Holzstärke von ⅛ seines Durchmessers und am Stoß ⅓ desselben, hat er oben einen Einschnitt für den Deckel und außerhalb unter der Schwemmung einen ⅓ Durchmesser breiten, 2 Linien tiefen Einschnitt, um ihn gegen das Aufreißen des Holzes mit starken Schnuren zu umbinden. Er wird hierauf in warmes — doch nicht siedendes — Pech bis über die Schwemmung getaucht, um ihn völlig wasserdicht zu machen. Zur Versetzung des Körpers werden Wasserschwärmer (s. unten) genommen, nachdem man die Ausladung von Kanonenpulver oder grobem Musketenpulver eingeschüttet und einen, auf beiden Seiten mit Branntweinteig bestrichenen, am Rande durchlöcherten Hebespiegel eingelegt hat. Zwischen die Schwärmer wird der mit Brillant- oder Wasserkegelsatz geschlagene, unten schräg abgeschnittene Zünder eingesetzt; die Zwischenräume werden mit Papierspähnen fest ausgestopft, und zuletzt der dadurch verglichene obere Raum mit dem Deckel verschlossen, den man um den Zünder mit einem Wulst von nassem Papier umleimt und mit warmem Pech übergießt.

Zahl der Schwärmer zur Versetzung.	Kaliber der Schwärmer.	Kaliber des Zünders.	Ausladung.	Innerer Durchmesser der B.-Schw.
43 in drei Reihen.	3 Loth.	½ Pfund.	⅜ Pfund Kanonenpulver.	6 oder 7 Zoll.
48 in drei Reihen.	4 Loth.	1 Pfund.	⅞ Pfund Kanonenpulver.	8 Zoll.
80 in vier Reihen.	4 Loth.	1 Pfund.	¾ Pfund Kanonenpulver. ¼ Pfund Mehlpulver.	10 Zoll.

b) Kammern oder Uferpatronen, weichen von den unter diesem Namen oben beschriebenen Körpern blos durch die Versetzung ab, die hier nur aus Wasserschwärmern besteht, weil sie von den dicht am Ufer, 45° gegen das Wasser geneigt, eingegrabenen oder auf einem Balken vereinigten Patronen (Pots à feu) in dasselbe geworfen werden. Alles Übrige ist, wie oben Nr. 6, auseinandergesetzt worden.

c) Wasserkegel (dauphins), sind durch ihre Wirkung gleichsam wie die Raketen unter den Landfeuern; haben 9—10 Kaliber lange Hülsen mit Brillantsatz, oder einen der beistehenden Sätze, nicht zu stark geschlagen:

	Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.
Mehlpulver . . .	40	16	112 Gewichtstheile.
Kanonenpulver .	1	6	— " "
Salpeter	24	48	56 " "
Schwefel	12	12	28 " "

	Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.
Klare Kohlen . .	8	8	16 Gewichtstheile.
Grobe Kohlen . .	3	8	8 " "
Faulholz	5	-	4 " "
Gestoßenes Glas	1½	3	— " "

Die fast bei allen Wasserfeuern unentbehrliche Schwemmung 1 Kaliber unter dem Halsbunde ist 1 Kaliber dick und 3 oder 4 Kaliber im Durchmesser. Die Brillantkegel jedoch, mit einem der Sätze von Nr. 1 der Brander geschlagen, bekommen wegen ihres heftigen Feuers, das unterwärts auf sie drückt, größere Schwemmungen, die ins Gevierte halten:

	Größe der Schwemmung.	Gewicht der Senkung unterhalb des Schlages.
Bei den ½pfündigen Kegeln	10 Zoll.	2 Loth Blei.
" " 1 " " "	14 "	3 " "
" " 2 " " "	16 "	5 " "
" " 4 " " "	20 "	7 " "

Die Lichterkegel sind dergestalt in achtlöthige Kegelhülsen geschlagen, daß zuerst oder oben drei Schaufeln von einem der vorhergehenden Sätze Nr. I — III. kommt, wornach zwei Schaufeln von 24 Gewichtstheilen Salpeter, 12 Schwefel, 8 Antimonium gestopft und ⅔ der völligen Länge der Hülse mit Brillantsatz voll geschlagen werden. Unten kommen der gewöhnliche Schlag, die Senkung von einem Loth Blei und oben eine Schwemmung von 5 Kalibern im Durchmesser.

d) Die Wasserlichter (lances à feu) werden, um schwache Hülsen zu bekommen, aus Doppelpapier über einem sechslöthigen Winder in einem vierlöthigen Stocke verfertigt, mit dessen zugehöriger Schaufel und Schlägel sie auch geschlagen werden; nämlich zuerst drei Schaufeln der Mischung A, hierauf zwei Schaufeln von B eingestopft und die noch fehlenden ⅔ der Hülse mit A erfüllt. Sie erhalten unten eine Senkung von ⅝ Loth Blei, werden zugeritten und verleimt, und oben mit einer eingebundenen Hanfstoppine versehen.

	A in	B Gewichtstheilen.
Mehlpulver . . .	16	—
Salpeter	5	24
Schwefel	3	12
Kohle	8	—
Antimonium . . .	—	8

e) Die Wasserpumpenröhren sind in Hinsicht ihrer Verfertigung und übrigen Einrichtung ganz den bei dem Landfeuer beschriebenen Pumpenröhren gleich, nur müssen sie unten noch eine Senkung, wie die einpfündigen Wasserkegel, und oben eine Schwemmung von 12 Zoll ins Gevierte haben.

f) Ein gewöhnlicher Umlaufer (s. dies.) ist das Wasserrad (tourniquet aquatique); er bewegt sich um eine aufrecht stehende, gut befestigte Spindel auf einem Brete von 4 Fuß ins Gevierte.

g[1]) Wasserschwärmer (lardon aquatique) sind mit einem der beistehenden Sätze, doch nicht so fest, wie die Landschwärmer, geschlagen:

	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.
Mehlpulver	8	16	16
Salpeter . .	16	8	—
Schwefel . .	4	4	—
Kohlen . . .	6	8	6½

Sollen sie stehend im Wasser brennen, muß man ihnen eine Senkung von ½ oder ¼ Loth Blei hinzufügen.

g[2]) Eine Untergattung von ihnen, gleichwie sie nur zu dem Versetzen bestimmt, sind die Irrlichter (genouillères), die ruhig auf dem Wasser schwimmend, plötzlich aus demselben in die Höhe springen und mit raschem Feuer Räder schlagen. Ihre Hülse ist zu dem Ende aus Doppelpapier in einem vierlöthigen Stocke, sechs äußere Durchmesser (5½ Zoll) lang, gekleistert (nach-

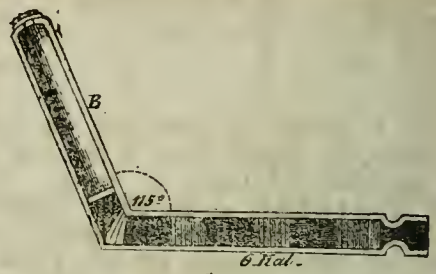

dem der erste Umschlag trocken aufgewunden worden) und nachher im Leierbret zusammengepreßt, damit der Kleister sich gleich vertheilt und das Überflüssige herausgedrückt wird. Die im Schatten getrocknete Hülse wird beschnitten, der Kopf zu 1 Kaliber groß zugeritten und in sechs Theile abgetheilt, die man abwechselnd mit faulem und mit raschem Satz geschlagen, welcher letztere starke, der erstere aber nur mäßige Schläge bekommt. Unten an die fertige Hülse wird die Blase B einem — durch die Erfahrung bestimmten — Winkel von 115° angesetzt. Sie ist in einem sechslöthigen Stocke über einem zwölflöthigen Winder gekleistert, unten zugeritten, verschnitten und geleimt, oben aber schräg abgeschnitten, und enthält eine vierlöthige Schaufel[6]) Jagdpulver als Schlag. Zu dem Ansetzen dieser Blase an das Irrlicht hat man ein hölzernes Dreieck, in dessen beiden obern Seiten Hohlkehlen von 7 und 5″ zum Brande und zur Blase ausgestoßen sind, um die beiden, gehörig abgeschnittenen Hülsen hineinzulegen und in ihrer Zusammensetzung durch mit Kleister bestrichene Papierstreifen verschlossen. Die beiden Sätze sind:

Fauler Satz.	Rascher Satz.
Mehlpulver 16	Mehlpulver 16 oder Mehlpulv. 16
Kohlen . . 6½	Jagdpulver 8 = Jagdpulv. 4
	Eisenfeilspähne 4

Zuletzt wird der Kopf der Irrlichter mit hänfener Zündschnure — gleich allen zur Versetzung in die Bienenschwärmer und Wasserfässer verfertigten Kunstfeuern — bezogen und gut angefeuert.

h) Wasserfaß (cuve à feu), ein großer Bottich oder Faß von weichem Holze, groß genug, um die zur Versetzung bestimmten Körper aufzunehmen, über und über mit Reifen belegt, mit einem doppelten Boden, um die Senkung von grobem Kies oder Sand hineinzufüllen. Diese muß so schwer sein, daß nach völliger Ladung des Fasses noch ⅙ seiner Höhe aus dem Wasser emporsteht, um durch die Ausladung nicht völlig untergedrückt zu werden. Die Maße der Wasserfässer sind in Zollen:

6) Die Ladeschaufeln sind um einen hölzernen Handgriff befestigt, der den Durchmesser des Setzers zum Maße hat. Ihre Länge ist von 1 — 24 Loth, 2½ von 1 — 4 Pfund aber 2¼ Durchmesser.

Höhe des Fasses.	Weite des Fasses. Oben.	Unten.	Innere Tiefe des Fasses.	Kaliber des Zünders.	Ausladung von Kanonenpulver.	Versetzung.
18″	18″	18″	11″	1 Pfund.	½ Pfund Mehlpulver. ½ = Kanonenpulver.	100 Irrlichter.
20	13	13	13	1 =	1 Pfund.	100 Wasserlichter.
20	14	14	13	1 =	1 =	130 Wasserlichter.
22	21	21	15	2 =	2½ =	450 Wasserlichter.
23	19	19	15	1 =	2½ =	40 achtlöthige Wasserkegel.
24	20	18	16	2 =	3 =	60 achtlöthige Kegel.
24½	20	18	16	2 =	3 =	60 Lichterkegel.
27	24	22	17	2 =	4½ =	12 einpfündige Kegel. 12 einhalbpfündige Kegel. 20 achtlöthige Kegel. 24 vierlöthige Schwärmer. 8 Pf. weißer Regen.
26	24	24	18	2 =	¾ Pfund und ¾ Pfund Mehlpulver.	200 Irrlichter.

Die Ausladung wird in vier Theilen in ebenso viel auf der einen Seite rund, auf den andern beiden rechtwinkelig aus Doppelpapier verfertigte Kapseln geschüttet und auf dem Boden angenagelt, von Oben herein vielfach durchstochen, mit Anfeuerungszeug bestrichen und mit Mehlpulver bestreut. Der Zünder, mit gewöhnlichem Brändersatz geschlagen, unten schräg abgeschnitten und durch eingeleimte Stücken Leder an den Hebespiegel genagelt, der in der Mitte ein Loch für den Zünder und um denselben mehre kleinere Löcher zur Fortpflanzung des Feuers hat. Auf ihn sind drei hölzerne Streifen eingezapft, die bis an den obern Deckel des Fasses reichen, um ihn beim Ausladen sogleich herauszustoßen. Die Versetzung wird auf den Hebespiegel geordnet und dabei werden die Lichter auf ihre Köpfe gestellt, zuletzt wird der Deckel leicht aufgenagelt, mit Papier umlegt und mit Pech übergossen.

Noch sind Wasser-Girandolen vorgeschlagen worden; da sich aber selten eine solche Wassertiefe findet, als die Rakestenstäbe erfodern, und die Wirkung einer immer nur kleinen Zahl steigender Raketen deshalb nicht nach Wunsch ausfallen kann, ist es besser, sie blos zu den Landfeuern zu verweisen, wo sie ihre angemessene Stelle finden.

Bei allen Wasserfeuern kommt vorzüglich die Stellung der Zuschauer, die Disposition des Feuerwerkes, die Tiefe, Richtung und Geschwindigkeit des Stromes, die Größe und Beschaffenheit der Fahrzeuge und die Sicherheit der zündenden Feuerwerker in Betracht. Die Schiffe von mittlerer Größe werden in schräger Linie über den Strom, 15—20 Schritte im Lichten von einander entfernt, verankert, und haben jedes zwei kleine Fahrzeuge zur Rettung für die Artilleristen, wenn eins der Schiffe durch hineinfliegendes Feuer in Brand kommen sollte. Zur Verhütung desselben werden die einzelnen Kunstfeuer in gut zugedeckten Kasten geordnet und vertheilt, sodaß sie sicher und bequem ausgesetzt und gezündet werden können, und daß selbst eine unwillkürliche und zufällige Entzündung keine Gefahr bringen kann. Die größeren Körper: Bienenschwärmer und Wasserfässer, werden daher mit einem längeren Luntenstocke gezündet, nachdem man sie an einer Leine etwas stromab treiben lassen, damit sie gezündet schneller fortschwimmen. Ihr Bränder wird daher nicht eher von der Kappe befreit, bis sie ins Wasser gesetzt sind.

Eine richtige Vertheilung der Artilleristen zu den verschiedenen Posten ist nothwendig, um jede gleich störende und gefährliche Unordnung zu verhindern. Das Zünden geschieht mit Lichtern, deren Verfertigung oben, nebst der Zubereitung der Lunte und Zündschnure, unter dem Art. Ernstfeuer in dieser Encykl. 1. Sect. 37. Th. S. 314 beschrieben worden. Sie müssen in hinreichender Menge für die Feuerwerker und an die überall aufgestellten Reserveleute gegeben werden; auch müssen auf jedem Posten zwei brennende Lunten vorhanden sein.

Bei der Bestimmung der Zahl und Arten der verschiedenen Kunstfeuer zu einer Darstellung ist nächst Zeit und Ort auf die Veranlassung und auf die darauf zu verwendende Summe Geldes (von 10,000 bis 20,000 Thlrn.) Rücksicht zu nehmen. Von dieser werden ¼ oder ⅓ zu dem Bau und der Erleuchtung des Gebäudes, zur Decoration abgegeben. Der Überrest wird in vier Theile, nämlich ¼ zu der großen Girande, ¼ zu dem Wasserfeuer, wenn ein solches stattfindet, und ¾ zu den Landfeuern angewandt.

Das Abbrennen selbst muß stets ein lebhaftes Feuer, mit gehöriger Abwechselung der verschiedenen Arten desselben, unterhalten; denn allein dadurch läßt sich eine gute Wirkung des Ganzen erreichen. Gewöhnlich werden drei Acte unterschieden, nach deren jedem ein kurzer Halt! dem aufsteigenden Rauche Zeit gibt, sich zu verziehen; er würde außerdem die Ansicht der hinterwärts befindlichen Feuer hindern.

Der I. Act beginnt allezeit mit zwölf Kanonenschüssen, oder soviel starken Schlägen, während die Erleuch-

tung der Decoration und des Namenszuges in weißem, oder in sich veränderndem Feuer durch zweckmäßig angeordnete Feuerleitung durch Zündschnure geschieht. Sogleich werden von beiden Flügeln gegen die Mitte sechs Lustkugeln geworfen: zwei mit weißem, zwei mit Goldregen und zwei mit Schwärmern; ihnen folgen 400 gewöhnliche Raketen (200 halbpfündige, 150 ein- und 50 zweipfündige) ohne Versetzung; hierauf 16 Chevalets à 10 Stück, vier kleine Giranden zu 50 und zwei größere zu 100 Raketen. Sobald diese zu schlagen anfangen, werden auf den beiden Flügeln vier laufende Sonnen und zwölf Umlaufer gezündet, während von der Mitte des Theaters 40 Tafelraketen steigen. Das Letzte dieses Actes sind 80 Pumpenröhren und 60 Landpatronen, zugleich in Brand gesetzt.

Im II. Acte erscheint ein Buchstabe in verändertem Feuer; darauf werden 60 Wasserkegel ausgeworfen, denen 12 Bienenschwärmer und 30 Wasserpumpenröhren folgen. Nun werden 60 eiserne Kammern mit Wasserschwamm gezündet und 6 Wasserfässer mit Lichtern, Lichterkegeln und Irrlichtern ausgesetzt; 12 Wasserräder, 50 Brillantkegel und 6 große Wasserfässer mit Kegeln machen den Beschluß.

Zu dem III. Acte steigen zuerst 200 Brillantraketen zugleich mit einem nochmals veränderten Namen oder einer transparent erleuchteten Devise, wo jenen um 200 versetzte Raketen und hierauf 60 — 80 Perlraketen und 12 Gueridons zu 12 ordinairen Raketen folgen. Gleichzeitig werden nun 4 kleine Giranden zu 50 und 4 größere zu 100 Raketen, 30 Tourbillons, 8 Balken mit Kammern gezündet, und wenn diese ausladen, folgt die stehende Sonne, zu beiden Seiten mit zwei großen Cascaden und vier Fontainen; nach deren Beendigung steigen von beiden Flügeln sechs Lustkugeln und zwei Giranden à 100 Stück, und die große Girande von 1200 — 1500 Raketen beschließt mit zwölf Kanonenschüssen das Feuerwerk, das 3400 — 3700 Raketen erfodert [7]).

(*v. Hoyer.*)

FEUERZEUG, ist derjenige Apparat, welcher zur Erzeugung des Feuers benutzt wird, und deshalb ein für die Menschheit unentbehrliches Bedürfniß ist. Da das von der Natur dargebotene Feuer, nämlich der zündende Blitzstrahl, die vulkanischen Eruptionen, die an der Luft sich entzündenden Naphthaquellen, und andere Selbstentzündungen, nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte zu haben sind, so muß der Mensch schon in der frühesten Periode Mittel gesucht haben, sich das Feuer zu verschaffen. Und wirklich gehört die Kunst des Feueranmachens zu den frühesten Erfindungen, und man kannte schon früh verschiedene Mittel, Feuer zu erregen; denn in einem Orphischen Gedichte wird die Kunst erwähnt, durch einen Krystall (wahrscheinlich in Art eines Brennglases) Kienholz zu entzünden; ferner wurde das zu Numa's Zeiten erloschene heilige Feuer der Vesta durch eherne Hohlspiegel entzündet, und nach der Sage soll auch Archimedes bei der Belagerung von Syrakus die feindliche Flotte durch die Wirkung von Brennspiegeln verbrannt haben. (Auch in Peru kannte man die Hohlspiegel, da die Sonnenjungfrauen das erloschene heilige Feuer dadurch wieder entzündeten.) Plinius kannte sowol das Feueranschlagen durch Kieselsteine, als auch die Feuerbereitung durch aneinandergeriebenes Holz, und schreibt die Entdeckung ersterer Kunst dem Pyrodes zu. Die Völker Amerika's kannten bei der Entdeckung dieses Welttheils bereits beide Arten des Feueranmachens, und verfuhren bei letzterer auf die Weise, daß sie verschiedene Arten Hölzer aufeinanderrieben, und die erhitzten, mit sehr trockenem Gras und Blättern umwickelten Hölzer laufend dem Luftzug aussetzten, oder indem sie ein Holz quirlartig auf ein anderes einwirken ließen.

Die gebräuchlichsten Feuerzeuge sind die mechanischen und die chemischen, in neuerer Zeit auch die Platinfeuerzeuge, weniger sind es die galvanischen oder elektrischen, und die pneumatischen.

Die mechanischen Feuerzeuge sind die ältesten, und für manche Zwecke die besten. Sie bestehen aus einem Feuerstahl von verschiedener Form, und einem sogenannten Feuerstein, einer hauptsächlich aus Kieselerde bestehenden und etwas Eisen enthaltenden Quarzart; beide Stücke werden an einander (und dabei das eine nach Unten ziehend) geschlagen, wobei sich sehr kleine Stücke des erstern ablösen und, wegen der stattgefundenen starken Reibung, glühend herumspringen und abfallen; kommen sie nun noch im glühenden Zustande mit leicht entzündlichen, porösen Körpern in Berührung, so werden diese an den Berührungsstellen ebenfalls glühend und verglimmen nach und nach gänzlich, wenn der Zutritt der Luft nicht abgesperrt wird. Um aber von diesen verglimmenden Körpern eine Flamme zu erhalten, bringt man an die glühende Stelle einen leicht und mit Flamme verbrennlichen Körper, den Schwefel nämlich, welcher schon bei der Temperatur des glimmenden Körpers, des sogenannten Zunders, soweit erhitzt wird, daß er sich mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft verbindet und in Flammen ausbricht. Der Bequemlichkeit und der Ersparniß wegen wird der Schwefel in Form sogenannter Schwefelfäden, oder Schwefelhölzer angewendet, die auf die Weise dargestellt werden, daß man guten Stangenschwefel, oder auch Schwefelblumen in einem irdenen Gefäße über Kohlenfeuer bis zum

---

7) Malthus, der in Frankreich die ersten Bomben warf, gab in seiner Pratique de guerre ein besonderes Traité des feux artificiels 1650, was auch Sylvius und mehre Teutsche thaten. Frézier's Traité des feux d'artifice pour le spectacle 1706 ward von Perrinet d'Orval gefolgt, der 1715 einen weitläufigen Tractat von den Lustfeuern schrieb, nach dem 1757 das Manuel de l'artificier, contenant la manière de faire l'artifice chinois, erschien. Ruggieri (1802) ward 1812 und 1821 wieder aufgelegt und von Hartmann 1830 übersetzt. In Teutschland erschienen Störesand, Deutliche Anweisung zur Feuerwerkerei. 1748. 1756. 1778. Blümel, Anweisung zur Lustfeuerwerker-Kunst. 1771. Neben dem Engländer Anderson, dem Italiener Genovicci, auch J. C. D., Anweisung zur Lust-, Ernst- und Wasserfeuerwerkerei, für Artilleristen und Freunde dieser Wissenschaft. (Goslar 1802.) M. Wepsky, Praktisches Handbuch der Lustfeuerwerkskunst, nach eigenen Erfahrungen. (Breslau 1834.) F. A. Büttner's und M. Chartier's Lustfeuerwerkerei für Dilettanten in 2 Bändchen, mit einer Anweisung zur Bereitung der schönsten und besten farbigen Sätze zu Kunstfeuern ꝛc. (Weimar 1837.) *Chapuis*, Considérations sur les feux d'artifice en France. 1830.

Schmelzen erhitzt, und in diesem Zustande gewöhnliche Zwirnfäden durchzieht, oder kleine dünne Stäbchen von weichem Holz, einige Linien tief hineintaucht, wo dann das Holz der letztern bei der Verbrennung des durch den glimmenden Körper erhitzten Schwefels selbst in Flammen ausbricht.

Als sogenannten Feuerzunder benutzt man verschiedene Substanzen. Zum Küchengebrauche findet man gewöhnlich den Linnenzunder, der auf die Weise dargestellt wird, daß man alte Leinwandstücke an einer Scheere, Zange oder dergl. haltend, in Flammen bringt und, nachdem die flammende Verbrennung vorbei ist, das kohlige Skelett in eine blecherne Büchse bringt und sogleich verschließt. Bei der Benutzung schlägt man oberhalb der geöffneten Büchse mit dem Stahl und Stein an einander, wobei die herabfallenden glühenden Stahlstückchen die davon getroffene Kohle wegen ihrer ungemeinen Lockerheit entzünden und diese fortglimmt, so lange der Zutritt der Luft gestattet ist, sogleich aber verlischt, wenn die Büchse wieder verschlossen wird. Statt der Kohle bedient man sich auch des sogenannten Feuerschwammes als Zunder. Das schwammige, lockere, hellgelbe, auf eine eigenthümliche Weise desorganisirte Holz mehrer Baumarten, namentlich aber der Rüstern, eignet sich sehr gut als feuerfangendes Mittel für das gewöhnliche Feuerzeug und wird gewöhnlich in messingenen Büchsen, die an der offenen Seite mit einem Feuersteine versehen sind, aufbewahrt.

Der beste Feuerschwamm wird von Polyporus fomentarius, einem vorzüglich an Buchen und Birken, aber auch an anderen Bäumen vorkommenden Pilz, gewonnen. Man sammelt diesen im August oder September, befreit ihn von seiner harten Oberfläche und dem Schlauch, schichtet ihn in aufrechtstehende, unten mit einem Spund versehene Fässer, bedeckt ihn mit einem Deckel, beschwert diesen mit Steinen und begießt nun das Ganze mit gewöhnlichem Fluß- oder Quellwasser, womit es acht Tage stehen bleibt, worauf man dasselbe abläßt und nun frisches Wasser, in welchem für jeden Centner Schwamm 4 Pfund gute Potasche gelöst ist, aufgießt. Mit dieser Lauge bleibt der Baumschwamm im Sommer zwei, im Winter aber vier Wochen hindurch im Keller stehen, worauf man sie abläßt, den Schwamm im reinen Wasser abwäscht, und zum Abtröpfeln hinlegt, zuletzt aber, mittels einer kräftigen Schraubenpresse, nachdem man ihm eine kuchenartige Gestalt gegeben hat, auspreßt. Bei allen diesen Operationen wird der Schwamm von den sich zeigenden erdigen und salzigen Theilen befreit, und die kuchenförmige Gestalt desselben auf die Weise hergestellt, daß man ihn auf einen hölzernen Klotz legt und mit einem hölzernen Schlägel Anfangs schwach, dann immer stärker und unter öfterem Umwenden schlägt. Wenn der Schwamm ungefähr halbfertig ist, bleibt er einige Tage ruhig liegen, worauf man ihn wieder schlägt, bis er die erfoderliche Form hat. Die kuchenförmigen Schwämme werden säulenförmig auf einander geschichtet und gepreßt. Ist die Feuchtigkeit soweit entfernt, als es durch Pressen geschehen kann, so werden die Schwämme wieder einzeln auf dem Klotze mit dem Schlägel bearbeitet, wobei aber wiederum Anfangs schwach, später immer stärker geschlagen wird, und sobald einzelne Schwämme hierbei nicht nachgeben wollen, so werden sie nochmals mit Wasser etwas befeuchtet; sollte auch dieses nicht wirken, so wird der Schwamm nochmals in die Potaschenbeize gegeben. Die in dünne Lappen ausgeschlagenen Schwämme werden an Schnure gereiht und im Schatten getrocknet; sobald sie etwas abgetrocknet sind, nochmals von allem Fremdartigen gereinigt, dann vollkommen ausgetrocknet und hierauf in einen feuchten Raum oder Keller gebracht, nach einigen Tagen zwischen den Händen weich gerieben, getrocknet und dann unangefeuchtet nochmals zwischen den Händen gerieben, wodurch sie die möglichste Weichheit erhalten und nun für den Handel und Gebrauch tauglich sind. Zur Vermehrung der Brennbarkeit gibt man hin und wieder die Schwämme in eine schwache Salpeterlauge, worauf sie getrocknet werden.

In der neuern Zeit sind vorzugsweise die chemischen Feuerzeuge in Gebrauch gekommen, welche darauf beruhen, daß zwei Körper bei der Berührung oder Mischung sich zersetzen oder verbinden, und hierbei die zur Entzündung brennbarer Körper nothwendige Menge Wärme frei wird; in gewisser Beziehung sind solche Feuerzeuge auch elektrische, denn eine jede chemische Trennung oder Verbindung ist eine Ausgleichung differenter Elektricitäten, die sich in der Feuererscheinung kund gibt.

Die chemischen Feuerzeuge lassen sich in drei Hauptarten eintheilen, nämlich in Phosphorfeuerzeuge, in Vitriolfeuerzeuge und in Frictionsfeuerzeuge. Das Phosphorfeuerzeug wird auf verschiedene Weise dargestellt. Gewöhnlich nimmt man ein enges und langes Fläschchen, in welches man etwas abgetrockneten Phosphor bringt, diesen durch gelinde Erwärmung der Flasche zum Schmelzen und hierauf durch die Berührung mit einem glühenden Eisendrahte zur Entflammung bringt, das Ganze einige Augenblicke schüttelt und, nachdem der Phosphor hinlänglich roth geworden ist, den Eisendraht herauszieht, das Fläschchen gut verstopft und abkühlen läßt, womit das Feuerzeug fertig ist. Zur Bequemlichkeit wird es in eine Weißblechbüchse gestellt, in welcher zugleich ein hinreichend großer Behälter zu den Schwefelhölzchen ist. Beim Gebrauche taucht man ein solches Schwefelhölzchen in das Fläschchen, dreht es herum, damit der Schwefel mit etwas Phosphor bedeckt werde, und zieht es heraus, wo dann an der Luft die Entzündung stattfindet. Diese erklärt man auf verschiedene Weise; nach der einen Ansicht, und zu Folge der Thatsache, daß sich nach der Verbrennung des Phosphors auf die angegebene Weise wasserfreie Phosphor- und phosphorige Säure und Phosphoroxyd in dem Fläschchen neben unverbranntem Phosphor befindet, wird durch das Bestreben der Phosphorsäure, Wasser anzuziehen, soviel Wärme in Freiheit gesetzt, daß dadurch der mit herausgenommene Phosphor und durch diesen dann der Schwefel entzündet werde. Nach einer anderen Ansicht ist die Berührung zwischen Phosphor und Phosphoroxyd der Grund, warum sich ersterer in der Luft entzündet, und nach einer anderen Ansicht

wird die Entzündung desselben nur der Berührung mit Schwefel zugeschrieben, indem man von der Thatsache ausgeht, daß sich beide Körper sehr leicht und schon bei gewöhnlicher Temperatur verbinden, diese Verbindung hier stattfindet und ein schwefelhaltiger Phosphor viel leichter entzündlich ist, als reiner Phosphor; jedenfalls aber spielt die wasserfreie Phosphorsäure, vermöge ihrer wasseranziehenden und dadurch Wärme erregenden Kraft, eine Hauptrolle. — Nach einem anderen Verfahren läßt man den Phosphor in einem Fläschchen von Glas oder Blei nur schmelzen, ohne ihn zu entzünden. So vorgerichtete Feuerzeuge haben eine längere Dauer, indem der Phosphor beim Öffnen des Gefäßes der eintretenden Luft weniger Oberfläche darbietet und deshalb sich weniger schnell gänzlich oxydirt. Beim Gebrauche muß man aber die Schwefelhölzchen ziemlich stark an der Phosphormasse reiben, wobei sie leicht abbrechen. Nach einer anderen Angabe soll man den Phosphor auf die zuerst angegebene Weise schmelzen und mit einem glühenden Eisendraht entzünden, aber zugleich etwas gebrannte Magnesia, oder die Hälfte gebrannten und zepulverten Kalk zusetzen, so lange umrühren, bis Alles pulverig erscheint und dann verschließen. Man schreibt gewöhnlich die leichte Zündbarkeit der mit Magnesia zubereiteten Phosphorfeuerzeuge (die mit Kalk bereiteten taugen wenig) einer Verbindung des Phosphors mit Magnesia zu; aber es mag auch die durch diese bedingte feinere Zertheilung des Phosphors die Ursache sein. — Nach einem anderen Verfahren soll man den Phosphor mit ¼ seines Gewichtes Wachs in einem Gläschen unter Wasser und im Wasserbade zusammenschmelzen, dann das Ganze im Wasserbade erkalten lassen, bis der Phosphor anfängt zu erstarren, und nun das Fläschchen in rotirende Bewegung setzen, sodaß sich die Mischung an den Wänden ansetzt, worauf man das im Fläschchen befindliche Wasser ausgießt und dieses an einem luftigen, aber kühlen Orte so lange offen stehen läßt, bis alles Wasser verdampft ist. — Eine andere Vorschrift zur Bereitung der Phosphorfeuerzeuge ist die, daß man in ein kleines Fläschchen 4 Theile Phosphor, 8 Theile Steinöl, 1 Theil gelbes Wachs und 1 Theil feine Korkfeile gibt, das Ganze im Wasserbade gelind erwärmt, bis der Phosphor und das Wachs schmilzt, dann das Ganze mit einem Eisendrahte schnell unter einander rührt, und das Schmelzen und Umrühren wiederholt, damit der Phosphor recht fein vertheilt wird, worauf man das Fläschchen verstopft und erkalten läßt. Diese Art Feuerzeuge ist sehr empfehlenswerth, da sie, wenn das Fläschchen nur jedes Mal gut verschlossen wird, Jahre lang brauchbar sind. — Endlich ist noch ein Verfahren angegeben, das wir aber nicht empfehlen dürfen, und nur der Vollständigkeit wegen hier anführen. Man soll nämlich ein erbsengroßes Stück Phosphor in einem Fläschchen mit der gleichen Menge Schwefelblumen im Wasser- oder Sandbad so lange schmelzen und erwärmen, bis der Phosphor eine rothe Farbe angenommen hat, worauf man es verschließt und erkalten läßt. Die Schwefelhölzer entzünden sich sehr leicht bei der Berührung der Phosphorschwefelmasse, aber mit der Darstellung ist sehr große Gefahr verbunden, da sich der Phosphor und Schwefel selbst bei nur gelinder Erwärmung oft so rasch und mit solcher Energie verbinden, daß die furchtbarsten Explosionen hervorgerufen werden, die mit der Zerschmetterung des Gefäßes verbunden sind und dem Arbeiter, außer den gewöhnlichen Schnittwunden, noch die schmerzhaftesten Brandwunden zuziehen können.

Als eine andere Art Phosphorfeuerzeuge sind noch die sogenannten turiner Lichtchen anzuführen, die auf die Weise angefertigt werden, daß man in eine 4—5 Zoll lange und 2 Linien im Lichten weite, an dem einen Ende in eine Kugel ausgeblasene Glasröhre in den kugeligen Theil ein Stück Phosphor bringt, und hierauf in die Röhre einen Wachsstock, dessen Docht mit etwas Nelkenöl befeuchtet und mit Kampher- und Schwefelpulver bestreut ist, so hineinsteckt, daß der Docht den Phosphor berührt; hierauf wird die Kugel gelind erwärmt, damit Phosphor und Schwefel zusammenschmelzen, dann das offene Ende der Glasröhre zugeschmolzen, und in einiger Entfernung über der Kugel ein Frickstrich gemacht. Beim Gebrauche bricht man an der eingefrickten Stelle das Röhrchen ab und zieht den Wachsstock heraus, der sich nun selbst entzündet.

Die Vitriolfeuerzeuge sind jetzt die allgemein verbreitetsten Feuerzeuge, da sie mit einer großen Bequemlichkeit eine ungemeine Billigkeit verbinden und auch leicht von Jedermann selbst wieder in Stand gesetzt werden können. Zur Einführung derselben war die Entdeckung Berthollet's über die Chlorverbindungen mit alkalischen Basen, und die leichte Zersetzbarkeit derselben bei Berührung mit concentrirter Schwefelsäure, oder beim Schlagen, Stoßen u. s. w. mit brennbaren Körpern, der Grund und die erste Einrichtung dieser Feuerzeuge, bestehend aus gewöhnlichen Schwefelhölzern, die an dem geschwefelten Ende mit einem feuchten Gemenge mit chlorsaurem (nach der alten Sprache mit oxydirt salzsaurem) Kali, Schwefel und etwas Gummischleim überzogen und getrocknet werden, und einem Gefäße mit concentrirter Schwefelsäure, in welche die erwähnte Masse eingetaucht wird, verbreitete sich bald über Europa und wurde bis auf unsere Tage immerwährend verbessert und wohlfeiler.

Der Proceß, der bei der Thätigkeit dieser Feuerzeuge stattfindet, ist folgender. Das chlorsaure Kali ist, wie der Name schon sagt, eine Verbindung von Kali und Chlorsäure, die aber durch viele Säuren, besonders durch Schwefelsäure in die nähern Bestandtheile zerlegt wird. Die Chlorsäure selbst kann nur in Verbindung mit Wasser oder basischen Oxyden als solche bestehen; wird ihr das Eine oder Andere genommen, so zerfällt sie in ihre Elemente, in Chlor- und Sauerstoff, welche Zerlegung aber so rasch stattfindet, daß der Proceß zugleich mit Feuerentwickelung begleitet ist. Bei dem Eintauchen der mit Zündmasse versehenen Schwefelhölzchen in die Schwefelsäure findet nun die Zerlegung in dieser Weise statt; nämlich durch die Säure wird das chlorsaure Kali der Zündmasse zerlegt und die abgeschiedene Chlorsäure zerfällt, da sie kein Wasser vorfindet, augenblicklich und mit bis zur Feuererscheinung gesteigerter Wärmeentwickelung

in ihre Elemente, während durch die freiwerdende Wärme der Schwefel der Zündmasse entzündet wird, und die weitere Verbrennung erst nach dem rein geschwefelten Theile der Zündhölzchen, von hier aber nach dem Holze selbst übergeht. Die Heftigkeit der Verbrennung wird im ersten Moment noch dadurch gesteigert, daß das aus der Chlorsäure freiwerdende Sauerstoffgas zugleich mit thätig ist; es bildet sich schwefelige Säure, die den erstickenden Geruch verbreitet, zugleich aber auch durch die Gegenwart von Chlor etwas Chlorschwefel, der den eigenthümlichen Nebengeruch, nach gekochten Krebsen, bedingt.

Die Anwendung der flüssigen, concentrirten Schwefelsäure hat, bei nicht gehöriger Beachtung ihrer Eigenschaften, mancherlei Übelstände. Die concentrirte Schwefelsäure zieht nämlich aus der sie umgebenden atmosphärischen Luft sehr begierig Wasser an und verliert hierdurch die Eigenschaft, in der Art und Weise auf die Zündmasse zu wirken, daß eine Entzündung entstehen könnte, indem zwar noch das chlorsaure Kali zerlegt werden kann, aber durch das vorhandene Wasser das Zerfallen der abgeschiedenen Chlorsäure verhindert wird. Beim öfteren Gebrauche ist der Zutritt der Feuchtigkeit zur Schwefelsäure kaum zu verhindern und sie verliert bald ihre Kraft, das Gemenge zu entzünden, selbst wenn ihr Aufbewahrungsgefäß nach dem Gebrauche jedes Mal gut verschlossen wird. Ein anderer Übelstand der flüssigen Schwefelsäure ist der, daß bei ihrer Anwendung zur Entzündung der Zündhölzchen es nicht vermieden werden kann, daß kleine Theile von jener herumgespritzt und hierdurch Kleidungsstücke, Möbel ꝛc. beschädigt werden, indem sie eben wegen ihrer großen Anziehungskraft zum Wasser, dieses aus den organischen Körpern, die die Elemente des Wassers enthalten, anzieht und dieselben verkohlt. Dann wird auch noch bei der Anwendung dieser Schwefelsäure die Zündkraft der Hölzchen dadurch vernichtet, daß man diese tiefer hineintaucht, als erfoderlich ist, die den Schwefel bedeckende Schwefelsäure aber die Entzündung desselben verhindert, selbst wenn sich die Zündmasse entzündet haben sollte. Man hat zwar hiergegen eine im Ganzen sinnreiche Vorrichtung vorgeschlagen, nämlich, die Schwefelsäure in einem Glase aufzubewahren, in dessen Hals ein bleiernes Gefäß eingesetzt wird, dessen Boden sehr fein durchlöchert ist, und beim Schütteln und Erwärmen des Glases durch die hohle Hand nur eine höchst geringe, aber zum Entzünden der Zündmasse hinreichende Menge Schwefelsäure hindurchläßt, doch hat sich diese Vorrichtung keiner allgemeinen Verbreitung zu erfreuen gehabt. — Durch die von Romer eingeführte Anwendung von Asbest als Vehikel für die Schwefelsäure, welche auf jenen nur in solcher Menge gegossen wird, daß er eine feuchte, aber nicht fließende Masse darstellt, wurde einer der größten Übelstände der Vitriolfeuerzeuge beseitigt, indem nun der Schwefelsäure ihre Flüssigkeit genommen war und bei gehörigem Verhältnisse zwischen Asbest und Schwefelsäure, die eintauchenden Zündhölzchen nicht mehr Schwefelsäure herausnehmen, als zur Entzündung nöthig ist. Diese Verbesserung der Feuerzeuge ist allgemein eingeführt, weniger aber eine andere, ebenfalls von Romer angegebene; nämlich das Anziehen von Wasserdämpfen zu vermeiden, welche darin besteht, daß man den mit Schwefelsäure getränkten und in das Glas fest eingedrückten Asbest mit etwas Quecksilber bedeckt. Diese Verbesserung ist höchst wesentlich und würde gewiß eine größere Verbreitung gefunden haben, wenn nicht die Billigkeit der Vitriolfeuerzeuge zu den Kosten des nöthigen Quecksilbers in einem zu großen Misverhältniß stände.

Was nun die Vorrichtung dieser Feuerzeuge betrifft, so ist diese folgende: Man gibt in ein starkes, trockenes Glas von 1—2 Loth Inhalt, trockenen Asbest, am Besten etwas langfaserigen, und befeuchtet nun diesen mit soviel concentrirter und rauchender Schwefelsäure, während man fortwährend mit einem Glasstabe den Asbest festdrückt, daß dieser zwar ganz damit befeuchtet ist, aber selbst beim längeren Umliegen keine Schwefelsäure herauslaufen läßt; hat man zu viel Schwefelsäure hinzugegeben, so sucht man den Überschuß derselben durch Einbringen von mehr Asbest zu binden. Das Glas wird dann mit einem Stöpsel von Glas, der gut eingeschliffen sein muß, oder von Kork, welcher in Wachs gehalten sein muß, verschlossen.

Die Bereitung der Zündhölzchen für die Vitriolfeuerzeuge ist im Wesentlichen folgende: die gehörig zugerichteten Holzstückchen, welche früher und auch jetzt noch mitunter aus freier Hand geschnitten wurden, meist aber auch durch eigene Hobel und Maschinen verfertigt werden, und eine eckige oder runde Gestalt haben, werden an dem einen Ende in Schwefel getaucht, der nicht höher erhitzt ist, als grade zum Schmelzen hinreicht, indem er sich bei dieser Temperatur am flüssigsten darstellt; das Eintauchen geschieht nicht tiefer, als bis zu ungefähr 3 Linien, die Hölzchen werden sogleich wieder herausgezogen, und der überschüssige Schwefel wird durch eine abstoßende Bewegung wieder entfernt. Waren die Hölzchen vollkommen trocken, so haftet der Schwefel gut an dem Holze und bleibt es auch nach längerem Aufbewahren und Versenden; sind dagegen die Hölzchen feucht gewesen, so bröckelt sich nach einiger Zeit der Schwefel wieder ab.

Die Anfertigung der Zündmasse erfodert die größte Vorsicht, da hier mit einem Körper — dem chlorsauren Kali — zu thun ist, der nicht allein bei der Gegenwart brennbarer Körper, durch die Berührung mit Schwefelsäure, sondern auch durch Erwärmung, Stoßen, Reiben ꝛc. mit der furchtbarsten Explosion zersetzt wird. Man verfährt bei der Vermengung der Zündmasse auf die Weise, daß man das chlorsaure Kali für sich mit ein wenig Wasser zu einem ganz feinen Brei zerreibt und dann zu diesem die übrigen Bestandtheile, aber ebenfalls mit Wasser höchst fein zerrieben, setzt, in welchem Falle dann keine Gefahr vorhanden ist. Wird die Masse jedoch wieder trocken, so ist abermals die größte Vorsicht nöthig, und es ist unbedingt darauf zu sehen, daß die Mischung fortwährend feucht erhalten wird, weshalb sie, wenn dieselbe trocken geworden, erst nach längerem Einweichen mit Wasser wieder zerrieben werden darf.

Man hat verschiedene Vorschriften zur Bereitung der

Zündmasse vorgeschlagen, die mehr oder minder ihrem Zwecke entsprechen; die einfachste ist:

3 Theile chlorsaures Kali,
1 Theil Schwefel.

Gummi und Wasser in der hinreichenden Menge, woraus mit Befolgung der angegebenen Vorsichtsmaßregeln ein Brei geformt wird, der eine solche Consistenz hat, daß beim Eintauchen der Schwefelhölzer eine hinreichende Schicht sitzen bleibt. Diese Masse unterscheidet sich aber nach dem Trockenen in der Farbe sehr wenig vom Schwefel und gibt deshalb Veranlassung, daß damit angefertigte Zündhölzer entweder anscheinend als unbrauchbar verworfen, oder bei der Benutzung tiefer in den schwefelsäurehaltigen Asbest eingetaucht werden, als nöthig ist, und deshalb oft nicht fortbrennen. Zur Vermeidung dieser Übelstände setzt man der Zündmasse farbige, verbrennliche Stoffe, wie Zinnober für rothe, Indigo für blaue, und Kohle für schwarzgraue Zündmasse zu, welche dann auf die angegebene Weise zusammengesetzt und verarbeitet wird. Derartige Vorschriften sind:

16 Theile chlorsaures Kali,
21 = Schwefelblumen,
3 = Colophon oder Benzoë,
3 = arabisches Gummi,
2 = Traganth,
3 = Zinnober,
hinreichendes Wasser;

ferner:

12 Theile chlorsaures Kali,
4 = Schwefel,
3 = Zucker,
2 = Gummi,
1 = Zinnober,
hinreichendes Wasser,

in welchen Vorschriften der Zinnober durch hinreichende Mengen von Kohlenpulver oder Indig ersetzt werden kann. Die mit einer dieser Massen versehenen Zündhölzchen entzünden sich nach dem Trockenen sehr gut, wenn die Schwefelsäure gehörig concentrirt ist; hat aber diese schon Wasser angezogen, oder ist überhaupt zur Füllung der Zündfläschchen eine schwächere Schwefelsäure verwendet worden, so versagen die Zündhölzchen aus den oben angegebenen Gründen, jedoch soll eine aus

16 Theilen chlorsaurem Kali,
3 = Schwefel,
1 = Kohlenpulver

zusammengesetzte und mit schellackhaltigem Weingeist zu einem Brei angerührte Zündmasse die Eigenschaft haben, nach dem Trockenen auch durch eine schwächere Schwefelsäure entzündet zu werden.

Zu den Vitriolfeuerzeugen sind auch die von Jones unter dem Namen Prometheans eingeführten, tragbaren Feuerzeuge zu rechnen, die auf die Weise verfertigt werden, daß man in eine enge, ungefähr 2½ Zoll lange Tüte von Papier eine feuchte Zündmasse von chlorsaurem Kali, Schwefel, Benzoë u. s. w. und zwischen diese eine sehr enge und kurze Röhre, in welcher sich ungefähr ein Tropfen Schwefelsäure befindet, und die an beiden Enden zugeschmolzen ist, bringt und hierauf in gelinder Erwärmung die Zündmasse zu trocknen sucht. Beim Gebrauche schlägt man mit einem harten Körper auf den Theil der Tüte, in welchem sich die Zündmasse befindet, wobei die die Schwefelsäure enthaltende Röhre zerbricht und die herausdringende Schwefelsäure die Masse entzündet. Ist das Papier vor dem Zusammenrollen auf der innern Seite mit Talg, Wachs und dergl. überstrichen, oder mit einer Salpeterlösung getränkt worden, so ist im ersten Falle die Zündmasse nicht allein vor Feuchtigkeit geschützt, sondern es ist auch eine anhaltendere Verbrennung erzielt, und im letzteren Falle glimmt das Papier langsam weg und eignet sich dann sehr gut zum Anzünden von Cigarren oder Tabakspfeifen, wo auch ein Anstrich von Benzoëtinctur nicht nur die Feuchtigkeit abhält, sondern auch beim Verbrennen des Zünders ein angenehmer Geruch verbreitet wird.

Zu den chemischen Feuerzeugen sind auch die neuerdings mehr in Gebrauch gekommenen Frictionsfeuerzeuge zu rechnen, von denen man mehre Arten hat. Sie werden ebenfalls aus leicht zersetzbaren und hierbei Feuer entwickelnden, oder aus leicht verbrennlichen Körpern zusammengesetzt, und die Entzündung derselben durch Reiben oder Stoßen bewerkstelligt. Im Anfange ihrer Einführung wurden sie in Folge mehrer Unglücksfälle, die sie veranlaßten, in mehren Ländern verboten. Die Fabrication und die Vervollkommnung der Frictionsfeuerzeuge ist aber seitdem soweit vorgeschritten, daß sie wenig mehr Gefahr als die Zündhölzer für die Vitriolfeuerzeuge haben. Auch finden sie sich jetzt fast überall im Handel.

Die explodirenden Frictionsfeuerzeuge, auch bekannt unter dem Namen „Lucifer matches“ sind von Jones oder Congreve eingeführt und werden auf die Weise verfertigt, daß man auf den Schwefel gewöhnlichen, aber für diesen Zweck am Besten, die platte Form besitzenden Schwefelhölzern eine Zündmasse aufsetzt, die aus einem Theile höchst fein zerriebenen Schwefelantimons, drei Theilen zuvor mit Wasser ganz fein zerriebenen chlorsauren Kali's, und der nöthigen Menge Leimwasser zusammengesetzt und ungefähr 3—4 Linien lang die Schwefelmasse bedeckt.

Zur Entzündung dieser Zündhölzer bedient man sich einer Fläche von Papier, Pappe oder Holz, welche mit einem Überzuge von fein gepulvertem Glas, Quarz oder Thonsand versehen sind, oder auch andere rauhe Körper, wie Fischhaut, Feilen u. s. w., an welchen die Zündmasse gerieben wird, die sich dann gewöhnlich sogleich entzündet, wenn man immer eine frische Fläche zum Reiben auswählt. Man verfertigt die künstlichen Reibungsflächen auf die Weise, daß man Papier, Pappe, Leder und dergl. im kaschirten Zustande mit einem aus 1 Pfund Tischlerleim, Gummi oder Stärke und sechs Theilen Wasser gemachten Schleim überstreicht, noch naß mit einem Gemisch von Quarz, Glaspulver oder Thonsand und Colcothar (caput mortuum, englisch Roth, rothes Eisenoxyd) gut bestreut, dann noch zwei Mal mit einem Pinsel überstreicht, und nach dem Trockenen in kleine Blätter schneidet, deren je zwei zu einem Büschelchen zusammengeheftet werden.

Auch findet sich jetzt häufig ein rauher Überzug an den pappenen oder hölzernen Etuis für die Streichzündhölzchen, sowie überhaupt in Beziehung auf Eleganz manche Abänderungen getroffen worden sind, die jedoch hier nicht weiter erwähnt werden können. Bemerkenswerth ist es aber, daß aus manchen Fabriken jetzt Streichzündhölzer geliefert werden, bei denen die weitere Verbrennung nicht durch Schwefel, sondern durch andere brennbare Stoffe fortgesetzt und so der unangenehme Geruch des brennenden Schwefels beseitigt wird.

Die Romer'schen Streichzündhölzer unterscheiden sich von den vorigen dadurch, daß sie außer chlorsaurem Kali auch einen Zusatz von Phosphor haben. Die Zündmasse, die zu diesen benutzt wird, erfodert bei ihrer Bereitung eine große Vorsicht, und wird auf die Weise dargestellt, daß man einen dicken Schleim aus arabischem Gummi bis zu 40—50° R. erwärmt und auf vier Theile desselben bei dieser Temperatur einen Theil Phosphor setzt, der sogleich schmilzt und durch Reiben aufs Feinste zertheilt wird, worauf man fein geriebenes, chlorsaures Kali, Salpeter, Benzoë u. s. w. zusetzt und in die einen zarten Brei darstellende Masse die Schwefelhölzer taucht. In der neuern Zeit hat man trotz der Vervollkommnung, welche die Fabrication der Streichhölzer mit chlorsaurem Kali erfahren hat, doch immer mehr gesucht, für derartige Feuerzeuge den Zusatz von chlorsaurem Kali zu vermeiden, indem dessen Gegenwart doch immer eine Gefahr befürchten läßt, die bei der vollkommensten Fabrication vorkommen kann. Durch die sogenannten geräuschlos zündenden und brennenden Zünder ist diese Gefahr beseitigt worden, und man verfertigt jetzt dieselben in großen Mengen. Nach Böttger ist ein Gemenge von

16 Theilen arabischem Gummi,
9 = Phosphor,
16 = fein geschlämmtem Braunstein,
14 = chemisch reinem Salpeter

das Beste für derartige Zünder und wird in der Art vorbereitet, daß man in einem flachen Gefäße das arabische Gummi mit der nöthigen Menge Wasser zu einem Schleim vermischt, der beim Erhitzen nicht zu dünn wird, und dann die vorgeschriebene Menge Braunstein — statt dessen auch Mennige — zusetzt, die Mischung bis zu 50° R. erwärmt, und nun den Phosphor in kleinen Stücken zugibt; sowie dieser schmilzt, wird das Ganze mit einer flachen Reibkeule tüchtig unter einander gerührt, sodaß der Phosphor aufs Feinste durch die ganze Masse vertheilt wird, der Salpeter zugesetzt und mit dem Rühren unter fortwährendem Erwärmen fortgefahren, bis das Ganze in einen gleichförmigen, nicht zu dünnen Brei verwandelt ist, in welchem sich keine Phosphortheilchen zeigen. In diesen Brei werden die Schwefelhölzchen oder die mit Salpeter getränkte Pappe getaucht und hierauf an der Luft getrocknet.

Da der Phosphor schon bei gewöhnlicher Temperatur sich langsam oxydirt und in diesem veränderten Zustande begierig Wasser aus der umgebenden Luft anzieht, wodurch die Zündkraft der Hölzer vermindert oder gänzlich aufgehoben wird, so muß man die Phosphorzünder in gut verschlossenen Paqueten an trockenen Orten aufbewahren.

Man hat auch die langsame Verbrennung des Phosphors an den Zündern in der neuesten Zeit dadurch beseitigt, daß man diese nach dem Trockenen der Zündmasse in eine Harzlösung taucht, deren Lösungsmittel sehr rasch verdünstet, sodaß nachher das Harz als ein äußerst feiner, aber dichter Überzug auf der Zündmasse sitzen bleibt, und diese gegen den Einfluß der atmosphärischen Luft und Feuchtigkeit schützt, ohne selbst störend auf die Zündkraft zu wirken. Diese Harzlösung wird auf die Weise (nach Winterfeld) bereitet, daß man Kolophonium in gelinder Wärme so lange schmilzt, bis alles flüchtige Öl entfernt ist, dann nach dem Erkalten pulvert, und das Pulver bei gewöhnlicher Temperatur in Weingeist auflöst, der wenigstens 80% nach Richter hat. Nach bewerkstelligter, durch öfteres Schütteln unterstützter Lösung wird die klare Flüssigkeit abgegossen und benutzt.

Eine sehr niedliche und empfehlenswerthe Art der Streichzünder sind die sogenannten Wachszündlichte, zu denen etwa 3 Zoll lange Wachsdrähte dienen, die an der einen Seite einen Überzug von der eben beschriebenen Phosphorzündmasse haben, der aber nicht zu schwach sein darf, da hier die zündende Masse allein die Verbrennung des Wachses einleiten muß. Als Kapsel für 20—50 solcher Wachszündlichte hat man kleine messingene Büchsen, die sich bequem in die Westentasche stecken lassen, und an der untern Seite mit einer rauhen Fläche zum Entzünden der anzureibenden Masse, oben aber mit einer kleinen Öffnung versehen sind, in welche das andere Ende der Zündlichte eingesetzt wird. Diese Wachslichte brennen lange genug, um mehre Briefe versiegeln, oder sich an einem dunkeln Orte orientiren zu können.

Die durch bloßes Reiben entzündbaren Massen werden auch auf gewöhnlichen Feuerschwamm, salpeterisirtes Papier, Pappe und dergl. angebracht und in verschiedenen Formen, als Cigarrenzünder, Fidibus und dergl., in den Handel gebracht, können jedoch hier nicht weiter erörtert werden, und es muß in Beziehung auf diese, sowie auf die fabrikmäßige Darstellung der oben angegebenen Zündwaaren, auf E. F. Marschall's und von Gütle fortgesetzte Anweisung zur Verfertigung aller Sorten Feuerzeuge und Feueretuis (Leipzig 1823.); Unterricht in der Fabrication der allgemein eingeführten chemischen Schnellfeuerzeuge (Leipzig 1830.); C. B. A. Probst's Anweisung zur Verfertigung aller Arten von Zündapparaten, pneumatischen und chemischen Feuerzeugen (Quedlinb. 1834, in dritter Auflage 1842.); E. H. Schmidt's Vollständiger Feuerzeugpractikant (Weimar 1840.) verwiesen werden.

Ebenso wie in neuerer Zeit die Vitriol- und Streichfeuerzeuge eine immer mehr zunehmende Verbreitung gefunden haben, sind auch die Döbereiner'schen Platinfeuerzeuge immer mehr in Aufnahme gekommen, und ihre Verfertigung beschäftigt verschiedene Anstalten, in welchen dieselben in den verschiedenartigsten und geschmackvollsten Formen verfertigt werden. Ihre Einführung gehört ebenfalls der neuesten Zeit an, denn die Ent-

deckung der Eigenschaft, auf welche sie basirt worden sind, fällt in das Jahr 1823, wo J. W. Döbereiner die Beobachtung machte, daß Platinmohr (s. d. Art.) und höchst fein zertheiltes Platinmetall, wie es durch Glühen des Platinsalmiaks erhalten wird, durch aufstürmendes Wasserstoffgas, ersterer schon für sich, letzteres durch gleichzeitige Berührung mit atmosphärischer Luft oder mit Sauerstoffgas, bis zum Glühen erhitzt wird, und endlich bei gehörigem Zutritt von atmosphärischer Luft oder Sauerstoffgas das Wasserstoffgas entzündet. — Die Eigenschaft des fein zertheilten Platins, das Wasserstoffgas bei Gegenwart von Sauerstoffgas zu entzünden, also in Wasser zu verwandeln, benutzte der Entdecker außer zu mehren andern Zwecken, die unter dem Artikel Platin zu suchen sind, nicht allein sogleich zur Construction eines neuen Zündapparats, sondern er setzte auch alle pecuniären Vortheile bei Seite, und theilte die Entdeckung und die Benutzung derselben offen mit. — Das fein zertheilte Platin, wie es unter dem Namen Platinschwamm bekannt ist, erleidet bei der Entzündung des Wasserstoffgases keine Veränderung und kann bei gehöriger Beachtung seine Zündkraft fortwährend behalten, der Platinmohr aber wird durch die große Hitze in eine ähnliche Form, wie der Platinschwamm übergeführt, und muß dann ebenfalls, wenn er Wasserstoffgas entzünden soll, in Berührung mit Sauerstoffgas sein.

Die ersten Platinfeuerzeuge wurden nach Art der später zu beschreibenden elektrochemischen Feuerzeuge eingerichtet, bald aber wesentlich verbessert und vereinfacht, und sogar auch portativ von Döbereiner in Glasröhren mit Pappetui, von Romer in einem Stocke, eingeführt.

Das für die Benutzung der Platinfeuerzeuge nothwendige Wasserstoffgas wird durch Einwirkung verdünnter Schwefel- oder Salzsäure auf Zink entwickelt. Dieses Metall nämlich hat das Bestreben, sich mit Sauerstoff oder Chlor zu verbinden. Bei Anwendung der verdünnten Schwefelsäure wird ihm Gelegenheit gegeben, sich mit ersterm zu verbinden, indem hierbei zugleich das Streben der Schwefelsäure, sich mit basischen Körpern zu verbinden, ins Spiel kommt; ein Theil des vorhandenen Wassers, welches aus Wasserstoff und Sauerstoff besteht, wird zerlegt, indem sich der Sauerstoff mit dem Zink und dieses in dem veränderten Zustande mit der Schwefelsäure verbindet, das Wasserstoffgas aber abgestoßen wird, und da sich kein anderer Körper vorfindet, mit dem er sich verbinden könnte, so tritt er luftförmig auf. Bei der Anwendung von Salzsäure ist die Entwickelung des Wasserstoffgases anders zu erklären; die Salzsäure besteht nämlich aus Chlor- und Wasserstoff, und ist, wie sie im Handel vorkommt, immer in einer gewissen Quantität Wasser gelöst; wirkt sie nun auf Zink, so wird, nicht wie bei Anwendung der Schwefelsäure, das Wasser, sondern die Salzsäure selbst zersetzt, indem sich ihr Chlor mit dem Zink verbindet, während der dadurch freiwerdende Wasserstoff gasförmig abgeschieden wird. — Eine gewisse Verdünnung der Säuren mit Wasser ist deshalb nöthig, daß ein Mal die Reaction derselben auf das Metall nicht zu energisch ist, und zum andern der neugebildete Körper, nämlich das schwefelsaure Zinkoxyd oder das Chlorzink, einen Körper vorfindet, in welchem es sich lösen kann.

Zur Füllung des Döbereiner'schen Feuerzeuges, deren verschiedene Arten weiter unten beschrieben werden, wendet man nun gewöhnlich soviel concentrirte, mit Wasser verdünnte Schwefelsäure an, daß die Hälfte des großen Glases oder Cylinders der Maschine davon angefüllt ist. Um daher diese Quantität zu bereiten, gieße man den Cylinder halb voll Wasser, schütte dann dasselbe in eine Schale von Steingut oder Porzellan, und tröpfele nach und nach, indem man an dem Rande des Gefäßes hinfährt, etwa ¼ Pfund concentrirte, rauchende Schwefelsäure hinein, rühre sodann mit einem gläsernen Stäbchen langsam um, lasse die Mischung ganz kalt werden und trage sie dann wiederum in den Cylinder ein.

Dieser Cylinder hat einen messingenen Deckel, durch den er vor der äußern Luft bewahrt wird, und auf welchem sich oben die Maschine zum Entzünden befindet. Dieser Deckel hat an seiner untern Seite eine Metallkrappe, in welche man, mittels eines Kittes, den Hals eines Fläschchens ohne Boden befestigt, sodaß durch den Kitt an der Seite keine Luft hindurch kann. Ebenfalls an jenem Deckel nach Unten ist ein metallenes Häkchen angebracht, das mitten in den Hals des Fläschchens hinabsteigt. Nun nimmt man ein Stück Zink, ungefähr 1½ Zoll im Durchmesser, welches, um dem Zwecke dienen zu können, mit einem Loche in der Mitte versehen ist. Durch dieses Loch steckt man genanntes metallenes Häkchen. Mit dieser Vorrichtung nun setzt man den Cylinderdeckel auf den Cylinder, wodurch der offene Boden des Fläschchens sammt dem darin hängenden Zink in die verdünnte Schwefelsäure taucht. Nachdem das Zink eine Weile in der Flüssigkeit gehangen hat, beginnt die Zersetzung des Wassers und das Wasserstoffgas sammelt sich im obern Raume des Fläschchens ohne Boden, bis endlich die Schwefelsäure aus letzterem soweit verdrängt ist, daß das Zink, dessen unterer Rand bis zum untern Rande des Fläschchens hängt, von der Flüssigkeit nicht mehr berührt wird. Ein Emporsteigen derselben am Rande des Cylinders außerhalb des Fläschchens ist die nothwendige Folge davon.

So oft aber ein Theil des Gases durch die Öffnung des Hahnes ausgelassen wird, steigt die Schwefelsäure im Fläschchen wieder empor, kommt wieder mit dem Zink in Berührung und erzeugt das zum Zünden nöthige Gas aufs Neue.

Im Deckel des Cylinders ist eine Öffnung zum Durchlassen des Gases, und über dieser Öffnung ein messingenes, mit einem kleinen angeschraubten Ausströmungsröhrchen versehenes Ventil angebracht, welches durch einen Drücker vermittels eines leichten Druckes geöffnet werden kann. Wird dies Ventil geöffnet, so drückt die im Cylinder befindliche Flüssigkeit durch ihre Masse dergestalt von Unten auf das im obern Theile des Fläschchens befindliche Wasserstoffgas, daß dieses aus der feinen Öffnung auf den Platinschwamm strömt, ihn erhitzt und dadurch selbst entzündet wird, sodaß man an der Gasflamme brennbare Körper leicht entzünden kann.

Das äußere Mundstück des Ventils ist zum Abschrauben eingerichtet, damit man dasselbe, wenn es sich zuweilen verstopft, mittels einer feinen stählernen Nadel wieder öffnen, oder auch dasselbe, im Falle es sich zu sehr erweitern und zu viel Gas hindurchlassen sollte, mit einem Hammer enger zusammenschlagen kann. — Neuerdings hat man auf dem am Deckel befindlichen Apparat ein Lämpchen angebracht, welches sich durch ein Rad beim Öffnen des Ventils in die Mitte zwischen Ventil und Platinschwamm bewegt, und alsbald vom brennenden Gase entzündet wird, sodaß man im Augenblicke ein brennendes Licht hervorrufen kann.

Die Füllung der Platin-, wie überhaupt derjenigen Feuerzeuge, die sich auf Entzündung des Wasserstoffgases beziehen, erfodert einige Vorsicht. Das Wasserstoffgas bildet nämlich in seinem mit Sauerstoffgas oder atmosphärischer Luft gemengten Zustande eine Luftart, die bei Annäherung eines glühenden Körpers oder des elektrischen Funkens mit einem sehr heftigen Knall entzündet, und deshalb Knallluft genannt wird. Bei der Einrichtung der Platinfeuerzeuge ist in der ersten Füllung des Gasreservoirs mit Wasserstoffgas diese Knallluft immer enthalten, denn die Flüssigkeit dringt beim Öffnen des Hahnes nur soweit in das Gasreservoir ein, daß innere und äußere Flüssigkeit in gleicher Höhe stehen, also oberhalb der Flüssigkeit im Reservoir noch atmosphärische Luft enthalten ist. Beim Schließen des Hahnes vermengt sich das nun auftretende Wasserstoffgas mit der atmosphärischen Luft, und dieses Luftgemenge könnte, wenn man es sogleich auf den Platinschwamm wirken läßt, leicht eine Explosion nach dem Innern des Feuerzeuges, und wie schon mehre Fälle vorhanden sind, ein Zerschmettern desselben, verbunden mit Verletzung der Umgebung, verursachen. Diese Gefahr zu beseitigen, ist leicht, indem man nach der Füllung des Reservoirs die darin enthaltene Luft einige Male ausströmen läßt, ohne daß sie auf den Platinschwamm wirken kann; man braucht nur vor derselben ein Kartenblatt zu halten, und die Luft entweicht, ohne entzündet zu werden. Dieses Öffnen des Hahnes und Verschließen des Platinschwammes kann man zur größern Sicherheit einige Male wiederholen, auch darf es bei keiner neuen Füllung versäumt werden.

Ein Hauptbedingniß für die Döbereiner'schen Feuerzeuge ist ein guter Platinschwamm, der zur Entzündung des Wasserstoffgases dient. Diese Zündschwämmchen von Platin sind jetzt, wie die Zündmaschine selbst, auch im Handel zu haben, und werden aus reinem Platinsalmiak, der auf vielfach gewundenen Platindraht aufgetragen und geglüht wird, verfertigt. Die Darstellung eines guten Platinsalmiaks, der vollkommen frei von Irid ist, gehört zu den Hauptbedingnissen; denn wenn auch das Irid für sich das Wasserstoffgas noch schneller entzündet, als das reine Platin, so schwächt es doch die zündende Kraft des letztern bedeutend, wenn es diesem beigemischt ist. Man nimmt zur Darstellung des Platinsalmiaks Draht oder Blech, oder auch Abfälle von Platin, welches zuvor wegen etwa anhängenden Eisens mit Salzsäure gekocht, dann aber mit Wasser abgewaschen und in eine kleine tubulirte Retorte gebracht wird: hier übergießt man es mit einem Gemisch von zwei Theilen concentrirter Salzsäure und einem Theil concentrirter Salpetersäure, welche beide vollkommen rein sein müssen, setzt an die Retorte eine Vorlage und erhitzt jene mittels der schwachen Flamme einer Weingeistlampe soweit, daß die Flüssigkeit in schwaches Sieden kommt. Das Platin ist an und für sich weder in Salzsäure, noch in Salpetersäure löslich, wol aber in einem Gemisch beider, indem der Sauerstoff der Salpetersäure theilweise von dem Wasserstoffe der Salzsäure zu Wasser angezogen und aus letzterer deshalb Chlor in Freiheit gesetzt wird, welches sich aber im Moment seines Freiwerdens größtentheils mit dem Platin zu Platinchlorid vereinigt, während ein geringer Theil des Chlors, sowie die theilweise entsauerstoffte Salpetersäure als Salpetergas entweicht, und sich großentheils in dem in der Vorlage enthaltenen Wasser verdichten, zum Theil aber unverdichtet entweichen, und den Arbeiter störende Dämpfe verbreiten, weshalb die Operation an einem gut ziehenden Orte unternommen werden muß. Sobald die Einwirkung des sauren Gemisches, welches auch unter dem Namen Königswasser bekannt ist, auf das Platin beendigt ist, was daran erkannt wird, daß sich der zuvor grünlich oder röthlich erscheinende leere Raum der Retorte und Vorlage farblos zeigt, und wenn noch nicht alles Platin in der Retorte gelöst ist, wird der flüssige Inhalt derselben von dem ungelösten Theile abgegossen, das in die Vorlage übergegangene und etwas frisches Königswasser, welches eine geringere Menge Salpetersäure enthält, auf das ungelöste Platin gegossen, die Erwärmung bis zum schwachen Sieden wiederholt u. s. w., bis sich alles Platin gelöst hat. Die erhaltenen Lösungen von Platin, welche gewöhnlich noch eine Quantität freie Säure enthalten, werden nach dem Klären in einem Wasserbade an einem gut ziehenden Ort bis zur Syrupsconsistenz verdampft, dann mit etwas reiner concentrirter Salpetersäure vermischt, wiederum bis zur Syrupsconsistenz verdünstet, der Rückstand in einer geringen Menge destillirten Wassers aufgenommen und, nach dem Abgießen von den abgesetzten unlöslichen Theilen, so lange mit einer gesättigten Auflösung von reinem Salmiak im Wasser, dem aber etwas reiner Alkohol zugesetzt wird, vermischt, als sich noch ein citronengelber Niederschlag bildet. Dieser wird dann auf eine Filter von reinem Druckpapiere gebracht und hier zu wiederholten Malen mit destillirtem Wasser abgewaschen, wo er dann zur Bereitung der Platinschwämmchen ganz tauglich ist.

Bei der Lösung des Platinerzes im Königswasser auf die oben angegebene Weise erhält man zwar auch eine Flüssigkeit, die bei der Mischung mit Salmiaklösung Platinsalmiak gibt; dieser ist aber wegen eines Gehaltes von Irid und einiger anderer Metalle zur Bereitung der Platinschwämmchen untauglich. Muß man jedoch solches Platinerz verarbeiten, so verfährt man am Besten und wohlfeilsten nach des Verfassers Methode auf folgende Weise: man löst das Platinerz auf die oben angegebene Weise, in einem Gemisch von 2—3 Theilen concentrirter Salzsäure und einem Theile concentrirter Salpetersäure,

die jedoch beide nicht chemisch rein zu sein brauchen, und übergießt den von der Lösung getrennten Rückstand so oft mit immer geringern Mengen Königswasser, bis dieses selbst nach längerem Sieden nicht mehr braun gefärbt wird. Die sämmtliche Lösung wird dann im Wasserbade soweit eingedampft, daß die Oberfläche der Flüssigkeit sich mit einem Salzhäutchen bedeckt und der Geruch von Chlor wahrzunehmen ist. Dann wird der Rückstand in Wasser aufgelöst, und die kalte Lösung an einem gegen den Zutritt des Tageslichtes geschützten Orte so lange mit Kalkmilch, d. h. einem milchigen Gemisch von gebranntem, gelöschtem Kalk und Wasser vermischt, bis die Flüssigkeit nach dem Umrühren und längerem Stehen Curcumapapier braun färbt, worauf man sie noch mit einer Quantität Kalkwasser vermischt und in einem bedeckten Gefäße 12 Stunden stehen läßt. Durch die Vermischung der Platinlösung mit Kalkmilch an einem dunkeln Orte werden aus dieser alle fremden Metalle als Oxyde niedergeschlagen, während das Platin gelöst bleibt, und sich nur bei der Einwirkung des Tageslichtes oder bei stattfindender Erwärmung — die deshalb bei dem Vermischen mit Kalkmilch vermieden werden muß — ausscheiden würde. Hat sich der Niederschlag der fremden Metalloxyde gehörig abgeschieden, so wird die überstehende helle Flüssigkeit abgegossen, der Niederschlag aber auf ein Filter gebracht und mit Kalkwasser ausgewaschen, bis dieses farblos abläuft, dann sämmtliche Flüssigkeit mit soviel Salzsäure vermischt, daß sie ganz schwach sauer reagirt, und hierauf soweit eingedampft, daß sie ungefähr das vierfache Gewicht des in Arbeit genommenen Platinerzes beträgt. Hierauf wird sie mit einer gesättigten Lösung von Salmiak in Wasser bis zur vollständigen Fällung vermischt, der Niederschlag einige Male mit destillirtem Wasser ausgewaschen, dann getrocknet, und endlich in einem bedeckten hessischen Tiegel schwach eingedrückt, so stark und so lange erhitzt, bis alle flüssigen Theile entfernt sind, wo dann ein lockeres schwammiges Platin zurückbleibt, welches durch Auflösen in reiner Salzsäure und Salpetersäure und Fällen der Lösung mit gesättigter Salmiaklösung einen ganz reinen Platinsalmiak liefert.

Die Bereitung der Platinschwämmchen ist einfach. Über einen kleinen eisernen Ring wird ein Netz, und über dieses 2—3 Bügel von ganz feinem Platindraht gezogen und nachher ausgeglüht; der Platinsalmiak selbst wird mit soviel destillirtem Wasser angerührt, daß er einen nicht zu dünnen Brei bildet, dieser aber mittels eines Holzspänchens oder einer spitz geschnittenen Federspule auf das Platinnetz und die Bügel aufgetragen, sodaß der eiserne Ring nicht berührt wird, dann an der Sonne oder über der Flamme einer Weingeistlampe getrocknet, und endlich in der Flamme einer mit reinem Dochte und reinem Weingeiste versehenen Lampe geglüht, wobei die flüchtigen Theile des Salmiaks entweichen und das Platin selbst an dem Drahte und unter seinen einzelnen Theilen haftend als eine schwammige, fest genug zusammenhängende Masse zurückbleibt. Das Unterstützen der Flamme durch das Löthrohr ist für die Darstellung der Platinschwämmchen gar nicht nöthig und sogar nachtheilig, da in der höhern Temperatur die einzelnen Platintheilchen mehr zusammengehen und die Zündkraft vermindert, oder sogar gänzlich aufgehoben wird. Zu bemerken ist noch, daß das Ausglühen der mit Platinsalmiak überzogenen Netze an einem luftigen Orte geschehen muß, und nicht da vorgenommen werden darf, wo sich leicht oxydirbare, metallene Gegenstände befinden, weil diese durch die dabei auftretenden Salmiak- und Salzsäuredämpfe angegriffen werden. Man verfertigt auch Platinschwämmchen ohne Eisenring auf die Weise, daß man ein ungefähr 2 Zoll langes Stück feinen Platindrahtes in der Mitte zu einer Doppelschleife verbindet und in diese den feuchten Platinsalmiak einträgt, worauf man, wie eben angegeben, verfährt. Diese Art, obgleich jetzt seltener im Gebrauche, ist der erstern vorzuziehen, weil hier das Eisen ganz entfernt ist, welches selbst dann noch angegriffen wird, wenn es auch nicht vom Platinsalmiak berührt worden ist, indem sich während des Glühens durch die nebenbei aufsteigenden Dämpfe etwas Chloreisen bildet, das sich zum Theil verflüchtigt, zum Theil auf dem Platin niederschlägt und dessen zündende Kraft vermindert.

Die fertigen Platinschwämmchen werden gewöhnlich zwischen Baumwolle gelegt, je zu drei oder sechs Stück in kleinen Schächtelchen aufbewahrt und in den Handel gebracht; besser ist aber frisch ausgeglühte, erkaltete und fein gepulverte Kohle von weichem Holz als Umhüllungsmittel zu erwählen, da diese manche auf die Zündkraft der Schwämmchen nachtheilig wirkende Dämpfe anzieht und sie nicht zu jenen gelangen läßt.

Die weiter oben angedeutete Einrichtung des Platinfeuerzeuges ist in Fig. 1, und die letzt erwähnte in Fig. 2 dargestellt.

AA ist das große Glas oder der Cylinder, der bis in A mit verdünnter Schwefelsäure angefüllt ist. BB ist der messingene Deckel desselben, in dessen Mitte sich eine Öffnung befindet, bei der eine nach Unten zu ins Glas gehende, runde, metallene Krappe angelöthet ist. CC ist ein gläsernes Fläschchen, das unten keinen Boden hat. Dieses Fläschchen wird an seinem Halse dick mit Kitt bestrichen und in die Metallkrappe eingekittet. fe ist ein Draht, der oben an der untern Seite des Deckels befestigt ist, und frei in der Mitte des Fläschchens hinabgeht; el ist ein anderer Draht, der bei e an erstern angehängt wird, und der das Zink d trägt, das an ihn befestigt worden; g ist das kleine Gefäß, welches den Platinschwamm enthält; k ist das angeschraubte Röhrchen des Ventils kh, durch welches das Gas auf den Platinschwamm g streicht und h der Drücker des Ventils. Wird dieser niedergedrückt, so öffnet sich das Ventil bei k, und das Wasserstoffgas strömt auf den Platinschwamm g; derselbe geräth ins Glühen und entzündet den ganzen Strahl kg, an welchem man nun den Fidibus leicht entzündet.

Fig. 2 ist das Feuerzeug mit einem Lämpchen cf, das im ruhigen Zustande an einen metallenen Bügel d angelehnt ist. Wird der Drücker b niedergedrückt, so wird das Lämpchen c von dem Rade e im Kreise zwischen das Ventil a und den Platinschwamm geschoben;

der Docht bei c kommt in das entflammte Gas, und wird entzündet, worauf beim Zurückfahren des Drückers das Lämpchen wieder an den Bügel d kommt, und so angezündet stehen bleibt. gg ist eine metallene Kapsel, die den Glascylinder umgibt.

Nach einer noch einfachern Einrichtung kann dieses Feuerzeug noch folgendermaßen eingerichtet sein. Es besteht aus zwei Glasgefäßen h und f, Fig. 3, an dem untern ist ein Tubulus angeblasen, welcher mit einem Hahne versehen ist. Etwas von der Öffnung des Hahnes entfernt hängt vor demselben ein Stückchen Platinschwamm a, welches man dadurch sich verschafft, daß man das Ende eines Platindrahtes zu einem Ringe dreht, und diesen in Platinsalmiak eintaucht und glüht. Oben hat das Gefäß f eine Öffnung, in diese paßt der untere Theil des zweiten Gefäßes h, welcher ein offenes Rohr ist, luftdicht hinein; ganz unten ist daran ein Stück Zink e aufgesteckt. Man gießt in das untere Gefäß soviel verdünnte Schwefelsäure, daß sie nicht ganz bis an den Tubulus geht. Setzt man dann das andere Gefäß hinein und verschließt den Hahn, so entwickelt sich vom Zink aus das Wasserstoffgas, welches die Flüssigkeit in das Gefäß h durch das Rohr g in die Höhe treibt, bis das Zink freisteht.

Dr. Fyfe hat folgende Einrichtung angegeben, die in Fig. 4 abgebildet ist, und von ihm den Namen hydropneumatische Lampe erhalten hat. Dieselbe besteht aus der gebogenen Glasröhre abc, von beinahe 1 Zoll innerem Durchmesser. Sie ist an beiden Enden offen und im hölzernen Fußgestell b befestigt. Der kurze Schenkel c ist 5 und der lange a 8 Zoll lang. In die Mündung e ist eine Glasröhre eingeschliffen, mit einem messingenen Hahne versehen. Bei c ist ein schiebbarer Messingring aufgesetzt und an demselben ein messingener Absatz, welcher den Platinschwamm f trägt.

Da der Platinschwamm seine Zündkraft verliert, wenn er lange Zeit der Luft ausgesetzt ist, so bedeckt man ihn mit der Kappe h. Soll die Lampe gebraucht werden, so bringt man ein Stück Zink in die kurze Röhre, wo es bei g ungefähr 1 Zoll hoch über dem Knie der Röhre, vermöge eines Glasröhrenstückchens h erhalten wird. Man schüttet alsdann verdünnte Schwefelsäure ein, sodaß die Röhre bis zum Punkte i gefüllt ist. Das Wasserstoffgas füllt den kürzern Schenkel und treibt die Flüssigkeit in den andern. Es befindet sich also immer ein Gasvorrath unter dem Drucke einer Flüssigkeitssäule von 6—7 Zoll im kürzern Schenkel; öffnet man daher den Hahn, so strömt das Gas gegen das Schwämmchen. Wie weit man den Platinschwamm von der Mündung der Röhre zu entfernen habe, das hängt vom Kaliber der Öffnung ab; da aber der Ring e sich niederschieben läßt, so ist die passende Entfernung sogleich zu finden.

Der eben beschriebene Apparat enthält nur 1 Kubikzoll Gas, aber diese Quantität ist hinreichend, ein Licht anzuzünden; denn wenn auch das Platin nicht so glühend wird, um das Gas zu entzünden, so genügt es doch, um ein Schwefelhölzchen (vergl. jedoch das unten Gesagte über die Haltbarkeit der Platinschwämmchen) anzubrennen. (Gray's Praktischer Chemiker und Manufacturist. [Weimar 1829.] S. 240.) Prechtl (Encyklopädie 6. Bd.) empfiehlt Fig. 5 und die Einrichtung fürs Platinfeuerzeug.

Fig. 6 ist der Grundriß dieses Apparats. Das cylindrische Glasgefäß aa hat 10 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser; auf dasselbe ist nur lose der messingene Deckel b aufgesetzt, dessen innere Fläche man gern mit einer Bleiplatte belegt, um die zufällig in die Höhe spritzende Schwefelsäure vom Messing abzuhalten. Der gläserne Glasbehälter c, welcher die Gestalt eines Fläschchens ohne Boden hat, ist mit seinem Halse in den Deckel b gekittet. Auf den Deckel wird die konische oben verschlossene messingene Kapsel i gesetzt. Der kugelförmige Knopf k dient zum Aufheben des Deckels. Eine Art von bleiernem Dreifuß d steht auf dem Boden des Gefäßes a. Auf diesen Dreifuß legt man ein Stück Zink e; füllt das Gefäß zur Hälfte mit verdünnter Schwefelsäure und stülpt den Deckel auf. Das entwickelte Wasserstoffgas sammelt sich in c und drückt hier die Flüssigkeit hinab, welche dafür in dem Raume zwischen a und c emporsteigt. m ist das Rohr, durch welches das Gas heraustritt, wenn der Hahn l geöffnet wird. Dieses Rohr endigt in einer Spitze n (s. Fig. 8), welche eine feine Öffnung und außen ein Schraubengewinde enthält. Letzteres dient zur Befestigung einer weiten Kapsel o, n' ist ein Loch mit dem auf n passenden Schraubengewinde, p ein Spalt, durch welchen Luft eintreten kann, um sich mit dem aus n hervortretenden Wasserstoffgase zu vermengen. Vorn wird auf die Kapsel ein Ring r' (r' in der Fig. 8) geschoben, und in diesen ist horizontal ein feiner Platindraht gespannt, auf welchem sich ein Stückchen Platinschwamm z' befindet. Zur Aufnahme des Drahtes besitzt die Kapsel o an den Enden des horizontalen Durchmessers ihrer Öffnung zwei Kerben q, von welchen man die eine in Fig. 7, die andere in Fig. 8 bemerkt. Beim Umdrehen des Hahnes kommt der Platinschwamm durch die Berührung des Wasserstoffgases ins Glühen, und der hierdurch entzündete Gasstrom setzt den Docht der Weingeistlampe b' (Fig. 5. 6) in Brand. In Fig. 5. 6. 7 ist y ein kleiner messingener Hut, welcher den Docht der Lampe bedecke, wenn das Feuerzeug nicht gebraucht wird, und s eine kreisförmige Platte, welche, indem sie die Kapsel o verschließt, den Platinschwamm schützt.

Wenn man Licht machen will, so müssen diese beiden Theile beseitigt werden, damit das Gas austreten kann. Der Hahn trägt zu diesem Behufe einen gebogenen Arm wx, auf welchem zwei horizontale Stifte sitzen. Der Stift w greift unter den Arm t, an welchem die Platte s befindlich; der Stift x aber unter den Arm v, welcher den Hut y hält. t und v drehen sich um den Punkt u, jedoch mit einiger Reibung, sodaß sie nicht von selbst herabfallen können. Dreht man nun den Hahn, so hebt der Stift x des in die Höhe gehenden Armes wx den Hut y von der Lampe, sodann hebt der Stift w den Arm t auf, macht also die Kapsel frei (Fig. 7). Beim Zurücktreten des Hahnes bleibt vy stehen, aber der Stift x drückt nun ts hinab (Fig. 5). Der Hut y wird mit dem Finger abgesetzt.

Eine sehr interessante Vereinfachung der Platinfeuerzeuge verdanken wir W. Eisenlohr. Dieses Feuerzeug (Fig. 9. 10) besteht: 1) aus einem durch Quecksilber, verdünnte Schwefelsäure, oder irgend eine andere Flüssigkeit gesperrten Glasventile AB; 2) aus einem Glascylinder CC; 3) einem Platinschwamm D; 4) einer elastischen Feder aus Metalldraht, und 5) einem Gefäße FF von Glas.

Das Ventil AB (Fig. 11) besteht aus einem Glasröhrchen, welches an mehren Stellen zu Kugel ABa aufgeblasen ist. Die Kugel B ist oben oder zur Seite offen und communicirt mit A. Das Röhrchen ist von A bis B mit einer beliebigen Sperrflüssigkeit, am besten mit einer Mischung von vier Theilen Wasser und einem Theile Schwefelsäure, ganz oder zum Theil angefüllt. Diese Mischung ist besonders zweckmäßig, weil das Wasser und die Schwefelsäure sehr stark an das Glas adhäriren und folglich hermetisch schließen; ferner, weil diese Mischung wegen der Verwandtschaft der Schwefelsäure zum Wasser nie verdunstet. Von der Kugel B kann das im Cylinder C entwickelte Wasserstoffgas in die Kugel A treten, wenn die Sperrflüssigkeit aus dem Röhrchen AB durch Vermehrung der Elasticität des Gases in die Kugel A gedrückt ist. Aus der Kugel A entweicht das Gas nach a, dringt durch das Röhrchen ab (Fig. 9) entweder in die luftdicht verschließende Hülse de von Metall oder Glas und strömt unmittelbar durch die gekrümmte und ausgezogene Glasröhre aus. Der Zweck der zweiten Kugel a ist, daß die Blasen, welche in A durch die Sperrflüssigkeit gebildet werden und etwa bis in die obere Öffnung von A dringen, in der zweiten Kugel zerplatzen.

Der Cylinder C ist luftdicht in den Deckel GG, welcher von Holz oder Metall sein kann, gekittet. Der Cylinder kann die Gestalt (Fig. 9. 10) haben, doch ist Fig. 10 zweckmäßiger, weil der Wulst pq das zu weite Emporschnellen beim plötzlichen Aufhören des Druckes auf die Feder verhindert.

Die Feder EE, welche den Cylinder C umschließt und ihn, wenn er herabgedrückt ist, bei aufhörendem Drucke wieder emporschnellt, sitzt auf dem Ringe HH, dessen Mitte den Cylinder CC aufnimmt, und dessen Rand auf dem Gefäße FF sitzt. Dieser Ring paßt auf die Öffnung des Gefäßes FF, ohne fest darin zu sein. In dem Cylinder CC hängt an dem Ventile AB ein Stück Zink K an einem Kupferdrahte. Das Platinschwämmchen D kann, wie in Fig. 9, durch eine fingerhutartige Hülse von Metall vor Staub geschützt werden, oder es ist, wie in Fig. 10, von einem feststehenden metallenen Cylinder umgeben. Das Niveau der Flüssigkeit (verdünnte Schwefelsäure) ist außerhalb des Cylinders durch die Linie rr angegeben.

Die Art, wie dieses Feuerzeug in Gang gesetzt wird, ist folgende: Zu Fig. 9 bringt man in das Glasröhrchen b einige Tropfen Sperrflüssigkeit; diese senken sich und füllen alsdann das gekrümmte Röhrchen von A bis B an, hierauf wird die Hülse dc aufgekittet. Zu Fig. 10 bringt man die Sperrflüssigkeit dadurch nach AB, daß man den Cylinder CC mit HH aus dem Gefäße F nimmt, die Spitze C in eine Schale mit Sperrflüssigkeit taucht, das offene Ende des Cylinders in den Mund nimmt, und so lange saugt, bis einige Tropfen eingedrungen sind. Hierauf wird das Zink im Ventile am Häkchen des Kupferdrahtes aufgehangen, und der Cylinder C auf das Gefäß H gesetzt. Drückt man auf den Deckel GG, so geht der Cylinder in die Flüssigkeit hinab, das äußere Niveau rr steigt, die Luft im Cylinder wird dadurch zusammengepreßt und drückt die Sperrflüssigkeit aus dem Röhrchen AB in die Kugel A. Ein Theil der Luft entweicht durch die Öffnung C und die Säure kann dadurch an das Zink gelangen. In Folge dessen entwickelt sich das Wasserstoffgas, und entzündet den Platinschwamm D. Nun ist die Maschine im Gange. Wird auf den Deckel GG gedrückt, so geht der Cylinder herab, der Platinschwamm wird von dem comprimirten bei c ausströmenden Gase getroffen, und entzündet letzteres. Hierauf läßt man den Deckel los, die elastische Feder EE drückt ihn wieder in die Höhe, die Sperrflüssigkeit tritt zurück, und das Wasserstoffgas ist hermetisch abgeschlossen. Fig. 10 dürfte den Vorzug verdienen, weil sie einfacher ist und die Öffnung C sich nie oxydirt.

Der Vorzug dieses neuen Feuerzeuges vor den Döbereiner'schen und anderen Zündmaschinen soll darin bestehen, daß es

1) wohlfeiler ist, indem der messingene Hahn wegfällt;

2) daß es dauerhafter ist, da sich das Ventil nicht abnutzt, wol aber der Hahn;

3) daß es sicherer ist, während der beste Hahn immer einiges Gas durchläßt;

4) daß es aus derselben Ursache weniger Zink und Schwefelsäure erfodert;

5) daß es ohne künstliche Vorrichtung nie offen bleibt und daher gefahrlos ist, und

6) daß es dem Roste nicht ausgesetzt ist, weil sich kein Metall daran befindet.

Diese Maschinen werden deshalb allgemein verbreitet werden.

Beschriebenem Apparate ziemlich ähnlich ist Scheele's vereinfachtes Platinfeuerzeug ohne Hahn.

Dieses Feuerzeug hat folgende Einrichtung, welche das Gewerbeblatt für Sachsen mitgetheilt hat.

Genau in der Mitte des Deckels vom Säurebehälter ist ein ungefähr ⅛ Zoll im Durchmesser haltendes, ¼ Zoll unterhalb und 1 Zoll oberhalb des Deckels hervorragendes, am untern Ende etwas abgerundetes Messingröhrchen angebracht. Dieses Röhrchen ist oben an seiner Mündung bis auf ein viertel Zoll Tiefe so erweitert, daß man darin ein Stückchen Gummi befestigen und darauf drücken kann, ohne eine Einschiebung in den engern Theil der Röhre befürchten zu müssen. Durch diesen Gummi und das Röhrchen geht ein Stift, dessen Durchmesser das Röhrchen nur soweit ausfüllt, daß in dem engen Zwischenraume das sich im Feuerzeuge entwickelnde Gas hindurch kann. Das untere Ende dieses Stiftes trägt ein Metallscheibchen, auf dessen unterer Seite ein Stück geöltes Leder so befestigt ist, daß dasselbe, sobald der Stift gehoben wird, sich luftdicht gegen das untere Ende der

Röhre anlegt, und das Röhrchen öffnet, sobald der Stift gesenkt ist. An dem obern Ende des Stiftes ist ein Knopf, der sich auf das Stück Gummi so auflegt, daß dessen Federkraft, um den Schluß am andern Ende zu bewirken, den Stift genügend hebt, jedoch so, daß er immer noch soviel Federkraft behält, um bei einem Fingerdrucke noch etwas nachzugeben und das untere Röhrenende zu öffnen. Gegenüber dem auf dem Deckel angebrachten Platinschwamme ist an dem Röhrchen die kleine Brennmündung, welche das Gas nach dem Schwamme leitet. Die Befestigung des Reservoirs, d. h. des zur Sammlung des Wasserstoffgases bestimmten Glasbehälters, sowie die des Zinks geschieht auf dieselbe Weise wie bei den gewöhnlichen Zündmaschinen. Ein Druck auf den Stift öffnet die Röhre, das Gas strömt aus der Brennmündung der Röhre auf den Schwamm und dieser entzündet dasselbe auf die bekannte Weise.

Romer hat, wie schon erwähnt, das Platinfeuerzeug auch in Form eines gewöhnlichen Stockes construirt. Es ist dieses eine gehörig lange Metallhülse, welche nach dem Griffe zu in eine Schraube ausgeht, die an der Seite mit einer Öffnung versehen, welche mit einer Schraubenmutter verschlossen ist, welche nach Oben hin eine Öffnung nach dem Platinschwamm hat, der in dem hohlen mit einem Klappdeckel versehenen Knopfe befestigt ist. Die Füllung des Stockes mit Wasserstoffgas geschieht aus einer Kugel, welche zuvor an der Luftpumpe entleert und dann mit Wasserstoffgas soweit angefüllt wird, daß dieses ungefähr einen Druck von 20—25 Atmosphären ausübt; diese Kugel wird auf den Stock geschraubt, erst ihr Hahn und dann durch Umdrehung des Stockgriffes der des Cylinders geöffnet, wobei das in der Kugel befindliche Gas in den Stock übergeht, bis es hier denselben Druck ausübt als in der Kugel; hierauf verschließt man wieder den Hahn des Stockes und der Kugel, schraubt beide aus einander und setzt das nach dem Schwamme mündende Rohr und den Knopf (welche beide zuvor abgenommen werden müssen) wieder auf den Stock. Beim Gebrauche dreht man nur den Grifftheil des Stockes halb herum, wodurch die in der Schraube befindliche Öffnung mit der Luft communicirt, das zusammengepreßte Wasserstoffgas herausdringt und an den Platinschwamm streicht, welcher es entzündet. Der Verfasser besitzt einen solchen Stock, der, auf die angegebene Weise gefüllt, für etwa 100 Zündungen Gas enthält, und außerdem gegen Verletzungen des Platinschwamms, die durch Aufstoßen des Stockes entstehen könnten, durch eine an einer Sprungfeder befindliche Zwingstachel geschützt ist.

Das schon erwähnte, von Döbereiner eingeführte portative Platinfeuerzeug ist auch von demselben mit Anwendung des Iridiums eingerichtet worden, denn die Zündkraft des Iridiumschwammes ist nach Döbereiner's Erfahrung größer und dauernder als die des Platins. Der Apparat besteht aus einer etwa ½ Zoll weiten, heberförmig gebogenen Glasröhre Fig. 12 aaa, welche an dem Ende b zugeschmolzen, am andern Ende c aber mit einer luftdicht aufgekitteten Messinghülse zur Aufnahme eines kleinen, bei starkem Drucke noch luftdicht schließenden Hahnes d versehen, und durch eine verschiebbare Vorrichtung von Messing e vor Zerbrechen geschützt ist. Der kürzere, etwa 6 Zoll lange Schenkel der Röhre dient zur Aufnahme 1) eines kleinen Zinkcylinders f, welcher auf einem in der Biegung der Röhre befindlichen, in einer Axe durchbohrten Korke ruht, und 2) der zur Entwickelung des Wasserstoffgases dienenden Salzsäure, womit fast der ganze Raum des Schenkels angefüllt ist. Der andere, um 1 Zoll längere Schenkel, welcher während der Füllung des kürzern Schenkels mit liquider Salzsäure mit der in ihm enthaltenen Luft gefüllt bleibt, hat die Function, die oben genannte saure Flüssigkeit in sich aufzunehmen, wenn diese durch das sich entwickelnde Wasserstoffgas (bei geschlossenem Hahne) aus dem kürzern Schenkel verdrängt wird, und die dabei zusammengepreßte Luft eingeschlossen zu erhalten, damit dieselbe beim Öffnen des Hahnes die saure Flüssigkeit in den kürzern Schenkel zurückdränge und aufs Neue mit dem Zink in Berührung bringe. Da durch diese Berührung immer wieder die Entwickelung des Gases veranlaßt wird, so stellt der Apparat gewissermaßen ein sich selbst füllendes Reservoir dar. Dieses Reservoir kann nun 1) als solches beim Gebrauche von Wasserstoffgas zu eudiometrischen Versuchen, und 2) als portatives Irid- oder Platinfeuerzeug gebraucht werden. Im ersten Falle schraubt man auf den Hahn d die messingene Schale hh, Fig. 13, füllt diese mit Wasser, setzt auf die obere Mündung des Hahnes die graduirte Röhre, welche ganz oder zum Theil mit Wasserstoffgas gefüllt werden soll und öffnet nun den Hahn ein wenig, wo dann das Gas augenblicklich ausströmt. Im zweiten Falle schraubt man auf den Hahn d den kleinen Zündapparat iii (Fig. 12), bestehend: 1) aus einer 1½ Zoll langen und etwa eine Linie weiten Messingröhre kk, in deren oberem Ende ein heberförmig gebogenes Glasröhrchen LL, von einem sehr kleinen Durchmesser, eingekittet ist, und 2) aus einem messingenen Behälter m für den Irid- oder Platinschwamm; es ist mit einem beweglichen Deckel n versehen, und ruht auf einem mit Schrauben versehenen Stativchen ooo, welches so eingerichtet ist, daß es hoch und niedrig, vor- und rückwärts gestellt werden kann. Nimmt man von m den Deckel n weg, und öffnet den Hahn d, so strömt das Gas durch diesen und die Röhre kk und ll auf den in m befindlichen Schwamm, wo es sogleich entflammt wird.

Es gibt verschiedene Umstände, warum die Platinfeuerzeuge außer Gang kommen, oder den Dienst versagen. Wir wollen deshalb die zweckmäßigsten Mittel anführen, dergleichen Feuerzeuge wieder gangbar zu machen. Das Feuerzeug versagt in der Regel nicht, so lange die Säure noch nicht mit Zink gesättigt, oder dasselbe aufgelöst ist; im ersten Falle muß die Flüssigkeit, welche nun eine Lösung von schwefelsaurem Zink geworden, durch frische ersetzt, im zweiten Falle die Zinkstange erneuert werden. Es kommt aber auch zuweilen vor, daß sich kein Wasserstoffgas mehr entwickelt, wenn selbst noch Zink und ungebundene Säure vorhanden ist. Dieses findet immer dann statt, wenn die Entwickelung des Wasserstoffgases sehr ruhig von statten gegangen und das Feuerzeug

seit der Füllung nicht bewegt worden ist. Das sich bildende schwefelsaure Zink oder Chlorzink bildet nämlich mit dem vorhandenen Wasser eine Flüssigkeit, die specifisch schwerer ist als die noch ungesättigte Flüssigkeit, deshalb zu Boden sinkt und zuletzt, da die Flüssigkeit immer von Unten auf nach dem Reservoir und dem Zink drückt, nicht mehr auf letzteres wirkt. Hebt man aber den Deckel mit dem Reservoir in die Höhe und setzt die Flüssigkeit damit in kreisende Bewegung, so vermischt sich die obere leichtere, noch freie Säure enthaltende Flüssigkeit mit der schwererrn und nach dem Öffnen des Hahnes und dadurch bedingtes Zutreten der Flüssigkeit zum Zink tritt wieder Gasentwickelung ein. Daß man bei dieser Bewegung der Flüssigkeit das Gasreservoir nicht über die Oberfläche derselben bringen darf, erhellt aus dem oben bei der Füllung der Feuerzeuge Gesagten. — Im Winter kommt es oft vor, daß sich bei Anwendung von Schwefelsäure in dem Feuerzeuge eine große Menge Krystalle abscheiden, welche die untere Öffnung des Gasreservoirs verschließen, und so die ganze Wirksamkeit der Feuerzeuge hemmen können, indem dann die äußere Flüssigkeit nicht mehr beim Öffnen des Hahnes auf das Wasserstoffgas drücken kann. Diese Erscheinung ist dadurch bedingt, daß sich das schwefelsaure Zink in einer niedrigen Temperatur weniger leicht im Wasser löst, und deshalb krystallisiren muß. Man vermeidet diesen Übelstand am besten durch Anwendung von Salzsäure, indem sich das Chlorzink unter den gegebenen Bedingungen nicht ausscheiden kann.

Außerdem kann aber noch Manches darauf hinwirken, daß das Feuerzeug den Dienst versagt. Es kann nämlich

1) durch unvorsichtiges Anzünden, durch Anstoßen ꝛc. der leicht zerreibliche Platinschwamm abfallen, und man muß ihn dann wieder zusammenkleben, oder durch einen frischen ersetzen;

2) Staub, Wachs oder Fett kann die Mündung der Hahnröhre verstopfen; in diesem Falle reinigt man sie durch eine dünne Borste. Ist jedoch die Mündung dick mit Wachs verstopft, so genügt ein bloßes Durchstechen nicht, da bei dem nächsten Anzünden das Wachs schmilzt und die Röhre von Neuem verstopft. Man muß in diesem Falle das Hahnstück abschrauben und über Weingeist ausglühen. Das Verstopfen der Mündung erkennt man daran, daß bei Öffnung des Hahnes die Säure nicht in die Glocke dringt.

3) Muß man die Natur der Körper, welche an der Gasflamme entzündet werden sollen, sehr berücksichtigen. Am Besten eignet sich hierzu gewöhnliches Papier, das keine arsenikalischen Theile (wie sie in manchem Briefpapiere enthalten sind und sich dadurch kund geben, daß dasselbe nach dem Anbrennen und Verlöschen so lange einen knoblauchartigen Geruch verbreitet, als sich noch eine glühende Stelle vorfindet) enthält; auch ein bereits angebrannt gewesener, d. h. mit einem verkohlten Docht versehener Wachsstock, Holz- oder Spiritussidibus sind brauchbar; weniger jedoch Öldochte. Gänzlich müssen zum Anzünden vermieden werden: gewöhnliche Schwefel- und andere Zündhölzchen, da durch die Schwefel- und Phosphortheile die Zündkraft des Platins total gestört wird und nicht wieder hervorgerufen werden kann.

4) Kann Feuchtigkeit den Platinschwamm ebenfalls unwirksam machen. In diesem Falle darf man das ausströmende Gas nur mit einem brennenden Körper entzünden, wodurch der Schwamm wieder ausgeglüht und wirksam wird.

5) Verliert er durch Weißglühhitze seine Zündkraft, ebenso durch langes Liegen an der Luft, erhält jedoch durch Ausglühen seine Wirksamkeit wieder.

6) Das Zink enthält zuweilen noch Schwefelzink, wodurch die Säure Schwefelwasserstoffgas entwickelt, welches dem Platinschwamm sogleich seine Zündkraft nimmt. Man erkennt den Schwefelwasserstoffgehalt a) an dem Geruche von faulen Eiern; b) wenn das ausströmende Gas ein mit Bleizucker auf Papier geschriebenes Wort schwärzt. In solchem Falle wird der Platinschwamm ebenfalls durch Glühen über Weingeist wieder hergestellt.

7) Von solchen Zimmern, die unmittelbar über Pferde- oder Kuhställen liegen, überhaupt an solchen Orten, wo durch Fäulniß thierischer Stoffe sich Dünste bilden, ist es rathsam, die Maschine fern zu halten, da der Platin in einer Atmosphäre von Schwefel-, Kohlen- und Phosphorwasserstoffgas, sowie besonders von Ammoniakgas seine Zündkraft verliert, sie aber durch Eintauchen in den Dampf rauchender Salpetersäure wieder erhält.

8) Das ausströmende Gas reißt feine Tröpfchen von Zinkauflösung mit fort, welche am Platinschwamm trocknen und feste Theile hinterlassen. Durch das Glühen des Schwammes werden diese Theile allmälig zu Zink reducirt und der Schwamm verliert durch die Verbindung mit demselben seine Kraft. — Das gewöhnliche Mittel, die unkräftig gewordenen Schwämmchen wieder in Stand zu setzen, nämlich das Ausglühen, ist daher nur eine Zeit lang genügend, und reicht nicht mehr hin, sobald sich zu viele Unreinigkeiten festgesetzt haben. Dr. Mohr empfiehlt daher eine andere Methode. Man übergießt in einem Schälchen von Porzellan die unbrauchbar gewordenen Schwämmchen mit reiner concentrirter Schwefelsäure, erwärmt sie eine Viertelstunde lang bis zum Dampfen der Säure, gießt dieselbe nach dem Erkalten wieder ab, und schüttet frisch destillirtes Wasser auf, mit welchem man die Schwämmchen auskocht. Dieses Auskochen wird mit neuem Wasser vier oder fünf Mal fortgesetzt, bis der Platin blaues Lackmuspapier nicht im Geringsten mehr röthet. Hierauf trocknet man die Schwämmchen und sie haben ihre Zündkraft wieder.

Den Platinfeuerzeugen reiht sich noch ein anderes, ebenfalls von J. W. Döbereiner erfundenes, an, welches auf die Eigenschaft des Platinmohrs basirt ist, daß dieser in Berührung mit absolutem Alkohol entglüht. Der Platinmohr ist nämlich weiter nichts als höchst fein vertheiltes Platin, welches aber eine so große Menge Sauerstoffgas mechanisch in sich aufgenommen hat, daß mehre brennbare Substanzen dadurch bestimmt werden, sich damit unter Feuererscheinung zu verbinden. Döbereiner benutzte nun diese Eigenschaft in der Weise zu einem Feuerzeuge, daß er in einem kleinen verschließbaren Gefäße

kleine Stückchen guten Feuerschwammes, welcher mit absolutem Alkohol getränkt ist, aufbewahrt, und in einem andern mit einer sehr engen Mündung versehenen Glase den nöthigen Platinmohr gibt. Bei der Benutzung nimmt man ein Stück Schwamm aus dem einen Glase und läßt darauf einige Staubkörnchen Platinmohr aus dem andern Gefäße fallen, welcher augenblicklich durch die Gegenwart des Alkohol entglüht und den Schwamm entzündet. Der Platinmohr muß aber zu diesem Zwecke sehr wirksam sein und wird hierzu am besten auf die Weise bereitet, daß man die bei der Bereitung der Platinschwämmchen angegebene reine Platinlösung bis zur starken Syrupsconsistenz eindampft, dann 170 Theile des Rückstandes in der 6—8fachen Gewichtsmenge Wasser löst, hierauf 288 Theile krystallisirtes kohlensaures Natron zusetzt und das Gemisch in einem sehr geräumigen Gefäße unter Zusatz von verdünnter Ameisensäure erwärmt, wo alsbald eine sehr stürmische Reaction eintritt; ist diese beendigt und tritt bei frischem Zusatz von Ameisensäure keine neue ein, so ist alles Platin als ein schwarzes Pulver ausgeschieden, welches mit Wasser ausgewaschen und dann getrocknet wird.

Auch die Pyrophore, welche Gemenge von höchst fein zertheiltem Metall und Kohle sind, wurden früher als Feuerzeuge benutzt. Am besten eignet sich hierzu der sogenannte Homberg'sche und Döbereiner'sche Pyrophor; ersterm erhält man auf die Weise, daß man drei Theile Alaun mit 2—3 Theilen Honig, Mehl oder Zucker vermischt in einer irdenen Schale über freiem Feuer erhitzt, wobei das Gemenge Anfangs schmilzt, aber allmälig dicker und zuletzt trocken wird, wobei man fortwährend umrühren muß; dann wird die bröckliche Masse gepulvert und nochmals zur Entfernung aller Feuchtigkeit geröstet; oder man nimmt sogleich ein Gemisch von 4—5 Theilen gebranntem Alaun und zwei Theile Holzkohlenpulver und füllt dieses Pulver oder die erwähnte geröstete Masse in eine Phiole oder einen Kolben mit langem Halse, setzt diesen in einen Schmelztiegel, dessen Boden mit Sand bedeckt ist, umgibt die ganze Phiole mit Sand und setzt den Tiegel in einen Ofen, der langsam mit glühenden Kohlen angefeuert und endlich bis zum Rothglühen erhitzt wird, und unterhält diese Temperatur so lange, bis kein schwärzlicher Rauch mehr aufsteigt, sondern schwefelige Dünste zum Vorschein kommen und auch diese nicht mehr wahrnehmbar sind, worauf man den Hals der Phiole mit einem Stöpsel von Thon verschließt und den Inhalt derselben, sobald sie ziemlich erkaltet ist, so rasch wie möglich in ein starkes mit einem Glasstöpsel versehenes und zuvor gehörig erwärmtes Glas bringt. — Der Döbereiner'sche Pyrophor wird auf die Weise dargestellt, daß man ein Gemisch von einem Theile gebranntem Alaun, 1½ Theile kohlensaurem Kali und ½—1 Theil Kienruß in einem Flintenlaufe ½ Stunde lang der Weißglühhitze aussetzt, und wenn sich kein Gas mehr entwickelt, die Öffnung verkorkt und nach dem Erkalten den Inhalt schnell in ein trockenes Glas füllt. Beim Gebrauche dieser Pyrophore als feuererregendes Mittel schüttet man ein wenig davon auf eine leicht entzündliche Substanz, z. B. auf Baumwolle, wo sie fast in dem Augenblicke, in dem sie mit der Luft in Berührung kommen, Feuer fangen und dasselbe der brennbaren Substanz mittheilen. Nach längerem Aufbewahren und öfterem Gebrauche entzündet sich der Döbereiner'sche Pyrophor erst bei schwachem Anhauchen, aber mit mehren kleinen Explosionen. — Die Wirkung dieser Pyrophore beruht darauf, daß durch die bei ihrer Bereitung stattfindende hohe Temperatur ein Theil des zugesetzten oder in dem Alaun enthaltenen Kali's zu Kalium reducirt wird und mit der zugesetzten oder gebildeten Kohle innigst gemengt bleibt; durch die Einwirkung der atmosphärischen Feuchtigkeit wird dieses reducirte Kalium wieder oxydirt, wobei soviel Wärme frei wird, daß die vorhandene Kohle entzündet wird, und wegen ihrer lockern Beschaffenheit an der Luft fortbrennt.

Das elektrische Feuerzeug wurde im J. 1770 von Fürstenberg unter dem Namen Brennluftlampe erfunden und später vielfach verbessert. Es führt auch die Namen Tachypyrion, Schnellfeuerzeug, und hat die Einrichtung, daß das erzeugte und in Folge eines hydrostatischen Druckes ausströmende Wasserstoffgas durch den elektrischen Funken entzündet wird. Man bedient sich dazu eines Elektrophors, d. h. eines Pechkuchens, der unter der Maschine liegt, und aus welchem der elektrische Funke empor an die Stelle geleitet wird, wo das Gas aus einer mit einem Hahnstück versehenen Mündung strömt und so das Gas entzündet (Fig. 14).

Der gaserzeugende Theil der Maschine kann wie in dem beschriebenen Platinfeuerzeuge construirt sein, in Fig. 14 hat er folgende Einrichtung: Die Flasche c steht auf dem Kasten aaa und ist auf demselben mit einem messingenen Ringe b befestigt. Ihr Hals ist bei d mit einer messingenen Fassung umgeben. In die Öffnung des Halses bei d wird von Oben ein anderes gläsernes Fläschchen gesteckt, das einen Hals eh und bei e ebenfalls eine messingene Fassung hat, die mit der Fassung d der untern Flasche luftdicht zusammengeschraubt wird. Auf diesen Hals ist eine Zinkröhre i geschoben, die auf einem am Halse befestigten bleiernen Ringe k ruht. Das obere Gefäß ist bei g offen und nur leicht mit einem Deckel bedeckt. In die untere Flasche c wird verdünnte Schwefelsäure nach der angegebenen Mischung gethan, sodaß die Flasche bald voll ist. Kommt nun die Zinkröhre i hinein, so entwickelt sich im Raume c das Gas und treibt die Schwefelsäure herunterwärts, sodaß sie durch den Flaschenhals h in die obere Flasche h'i' hinaufsteigt. Dies geschieht so lange, bis die Schwefelsäure bis zu h'i' hinabgestiegen und die Zinkröhre ganz frei geworden ist. Im Flaschenhalse d' ist ein Ventil lm mit einer Schraube bei n. Wird diese Schraube gedreht, so öffnet sich das Ventil und das Gas fährt aus der Spitze bei m heraus.

Dieselbe Schraube hebt aber auch den Hebel o empor, und durch diesen Hebel wird bei y ein elektrischer Funke hervorgerufen, der das Gas entzündet. Dieser Funke entsteht auf folgende Art: Auf dem Boden des Kastens aaa ist ein Elektrophor e'e' befindlich, d. i.

ein Harzkuchen in einen mit Zinnfolie oder Silberpapier überzogenen hölzernen Teller eingegossen; auf diesem ruht eine kleinere metallene Scheibe d, diese hat bei e' einen Knopf, der durch einen Glasstengel f mit der hölzernen Axe g' verbunden wird. Dadurch wird der Deckel b in den Stand gesetzt, aufgehoben werden zu können; der Pechkuchen kann unter dem Deckel hervorgenommen werden. Peitscht man nun diesen Kuchen mit einem Fuchsschwanze oder Katzenfelle, so wird dadurch in ihm Elektricität erregt. Wird nun in diesem Zustande auf den Kuchen ein metallener Deckel gelegt, so behält derselbe diese Elektricität Jahre lang. Solch eine Vorrichtung nun gibt Funken von positiver und negativer Elektricität. Hält man nämlich bei ruhendem Deckel den Finger gegen den Kuchen, so entsteht ein negativer Funke, und dann, wenn der Deckel ruhen bleibt, nichts weiter. Hebt man abermals den Deckel empor, so erhält man, wenn man einen Leiter gegen den Kuchen hält, einen positiven Funken von zündender Kraft; legt man nun den Deckel wieder auf den Kuchen, so erfolgt bei ruhendem Deckel erst ein negativer, sodann ein positiver Funke bei emporgehobenem Deckel. Letzterer kommt jedoch in keinem Falle hervor, wenn nicht zuvor bei ruhendem Deckel der negative entlockt worden ist; soll daher die Maschine einen positiven Funken hervorbringen, so muß vor dem Abheben des Deckels der negative Funke entnommen werden. Zu diesem Zwecke dient ein Streifen Zinnfolie b', der vom Rande des Kuchens soweit in denselben hinein geklebt ist, daß er noch bis unter den ruhenden Deckel hinreicht; dieser berührt ihn daher beim Niederfallen und entladet die negative Elektricität. Am Deckel bei g befindet sich ein kleiner messingener Ring, in den eine seidene Schnur p p eingeknüpft ist, die durch den Kasten a a hindurch in die Höhe nach dem Hebel o geht und daran befestigt ist. Wird nun das Ventil gedreht, so hebt gleichzeitig der mit diesem bewegte Hebel vermittels der Schnur den Deckel empor. Ein Draht x steckt in dem Glasröhrchen z z, der bei a' eine kleine messingene Kugel hat, um den Funken aufzunehmen. Derselbe hat auch am obern Ende eine Kugel, damit die elektrische Materie nicht in die Luft strömt. Vom Ventile aus gehen zwei Arme t u; durch t ist eine Glasröhre gesteckt und durch diese ein Draht mit Siegellack eingekittet, dessen Spitze bei y herausgeht, und dessen anderes Ende bei u einen Ring hat, in dem der Draht x steckt. Ein anderer Draht steckt ihm gegenüber bei v. Wird nun der Deckel d emporgehoben, so berührt sein Rand die Kugel a'; der elektrische Funke fährt in den Draht x und durch diesen in den kleinen bei u, und aus diesem bei y' nach dem entgegenstehenden Drahte bei v. Da nun zu gleicher Zeit aus u das Wasserstoffgas nach y fährt, so wird dieses durch den Funken entzündet und man ist im Stande, bei a einen Fidibus in Brand zu stecken. Von Zeit zu Zeit muß jedoch der Kuchen von Neuem gepeitscht werden, und auch die Schwefelsäure sammt dem Zink erneuert werden. — Eine Explosion in Folge der dem Wasserstoffgase beigemengten atmosphärischen Luft hat man nicht zu befürchten, weil der Sauerstoff in zu geringer Menge anwesend ist.

Hierbei ist es nothwendig, eine Beschreibung des Elektrophors zu geben. Dasselbe besteht aus dem Kuchen, der Form und dem Deckel. Kuchen und Form zusammen heißen die Basis oder Unterscheibe. Der Kuchen besteht aus einer Platte von einer nicht leitenden harzigen Materie. Volta empfiehlt als vorzüglich brauchbar eine Mischung von drei Theilen Terpenthin, zwei Theilen Harz und einem Theil Wachs, und läßt diese einige Stunden kochen, indem er am Ende einige Mennige zur Erhöhung der Farbe einmischt. Er bediente sich auch des bloßen Gummilacks, anderer harzigen Materien und des Schwefels. Das bloße Pech oder reines burgundisches Harz ist weniger brauchbar, indem es zu spröde ist.

Dr. Pickel gibt eine Zusammensetzung von fünf Theilen Gummilack in Tafeln, drei Theilen reinen Mastix und zwei Theilen venetianischen Terpenthins an, welche zusammen in Leinwand gebunden in einem irdenen glasirten Geschirr bei schwachem Kohlenfeuer zerlassen, durch die Leinwand gedrückt und entweder in Formen gegossen, oder nach dem Erkalten gepulvert, aufgestreut und wieder zerlassen wird.

Abbé Robert fand als eine vorzüglich gute und die, durchs Reiben erregte, Elektricität lange an sich haltende Masse eine Mischung aus zehn Theilen Gummilack, drei Theilen Harz, zwei Theilen Jungfernwachs, zwei Theilen venetianischen Terpenthin und einem halben Theil Pech.

Pfaff fand eine Mischung aus acht Theilen Kolophon, einem Theile Schellack und einem Theile venetianischen Terpenthins vorzüglich brauchbar.

Die Form oder der Teller wird gewöhnlich aus einer runden metallenen, oder auch hölzernen mit Zinnfolie überzogenen Scheibe gefertigt und ihm ein aufwärtsgebogener, 2—5 Linien hoher Rand gegeben, welcher das Abfließen der aufgegossenen Masse verhindert. Die Dicke des Harzkuchens richtet sich nach der Größe des Elektrophors, sie ist je von 1½—5 Linien hinreichend.

Der Deckel oder Schild, bei größerem Elektrophor auch die Trommel genannt, besteht aus einem isolirten Leiter, der ringsum, etwa 1—2 und bei größern auch wol 4—6 Zoll schmäler ist als der Harzkuchen und auf diesen aufgesetzt und abgehoben werden kann. Um diesen Deckel isolirt aufsetzen und abheben zu können, werden an drei oder vier Orten des Umkreises Löcher schief durchgebohrt und seidene Schnüre durchgezogen, die man über dem Deckel zusammenknüpft; oder es wird in der Mitte ein gläserner übersirnißter Handgriff aufgekittet.

Vor mehren Jahren ist auch von Hare ein galvanisches Feuerzeug unter dem Namen Galvanophor vorgeschlagen worden. Die Grundzüge dieses Feuerzeuges sind die, daß ein galvanischer Tragapparat, dessen Zinkplatten beliebig in das die Schwefelsäure enthaltene kupferne Gefäß eingesetzt werden kann, durch die an einem Platindraht stattfindende Ausgleichung der beiden elektrischen Ströme, und die hierbei stattfindende Entglühung des Platindrahtes ein darübergelegter, mit Alkohol getränkter Faden entzündet wird. Die weitere Beschreibung dieses Apparates findet sich in Hare's Compendium of the Course of Chemical Instruction (Philadelph. 1828.) p. 66.

Schließlich ist noch das pneumatische Feuerzeug, welches auch unter dem Namen der Mollet'schen Pumpe bekannt ist, zu beschreiben; es beruht auf der Eigenschaft der atmosphärischen Luft, beim raschen, starken Zusammendrücken soweit erhitzt zu werden, daß brennbare Körper sich dadurch entzünden. Der als Feuerzeug dienende Apparat besteht aus einer wenigstens 6 Zoll langen und 4 Linien im Lichten Durchmesser enthaltenden Röhre von Metall, oder auch dickem Glase und einem darin luftdicht schließenden Kolben, der mit einer hinreichend langen Stange und einem Handgriffe und an der in der Röhre tauchenden Seite mit einer Zelle und einem kleinen Häkchen versehen ist, an und in welcher der zur Entzündung dienende Feuerschwamm zu befestigen ist. Natürlich ist das untere Ende der Röhre verschlossen und der Kolben muß in derselben leicht genug beweglich sein, ohne beim Zusammendrücken Luft durchzulassen. Beim Gebrauche dieses Feuerzeuges wird ein kleines Stückchen recht trockener und weicher, nicht zu viel Salpeter enthaltender Schwamm mit seinen Fasern, welche die Entzündung befördern, in die Zelle und an den Haken so befestigt, daß die Fasern nach Unten ragen, ohne über den Kolben hervorzustehen; dann nimmt man die Röhre in die linke Hand, setzt sie auf einen Tisch oder dergl. auf, bringt den Kolben in die Öffnung der Röhre und stößt ihn rasch bis auf den Boden der Röhre und zieht ihn augenblicklich wieder heraus, wo der Feuerschwamm glimmen wird. Bei Anwendung einer gläsernen Röhre sieht man während des raschen Niederdrückens des Kolbens ein starkes Leuchten, welches Ähnlichkeit mit dem elektrischen Lichte hat. Überhaupt scheint das ganze Phänomen ein elektrisches zu sein, indem die Gegenwart spitziger Gegenstände dasselbe befördert. (*Döbereiner.*)

FEUILLADE (la), das Dorf der Landschaft la Marche, jetzt dem Bezirke von Aubusson, des Creusedepartements, zugetheilt, von Felletin 4½ Stunden SW. entlegen, ist eins der Stammgüter des großen Hauses Aubusson gewesen, eines Hauses, welches, hierin den meisten der Christenheit vorgehend, seinen Stammbaum vom 9. Jahrh. ab nachweisen kann. Ranulf, Vicomte von Aubusson, ein Bruder des 898 zum Bischofe von Limoges erwählten, am 25. Juli 944 zu Aubusson verstorbenen Turpion, lebte um 887. Sein Sohn, Rainald I., Vicomte von Aubusson, so genannt in seines Oheims, des Bischofs Turpion, Urkunde um die Wiederherstellung der Abtei zu Limoges, 934, und vornehmlich durch milde Stiftungen bekannt, lebte noch den 8. Aug. 958. Ein Abkömmling von ihm, der Vicomte Rainald V., der Alte, oder der Aussätzige, wallfahrtete nach dem heiligen Lande und traf auf der Rückreise in Italien mit seinem Vetter, dem Bischofe Gerald Hektor von Cahors, zusammen. Diesen hatte 1170 der König von Frankreich entsendet, um mit den Bischöfen von Bamberg und Meißen die Mittel zu berathen, das durch des Kaisers Zwist mit dem Papst Alexander III. veranlaßte Schisma zu heben. Dem Bischofe von Cahors war für den ganzen Umfang des Reichsgebiets von dem Kaiser sicheres Geleit bewilligt worden; nichtsdestoweniger ließ ihn und alle seine Begleiter Friedrich aufheben, hierdurch den Bischof zu einer Beschwerdeschrift veranlassend, worin es heißt: „me et quemdam consanguineum meum vicecomitem de Albucione, illius terrae marchionem.“ Rainald's V. Enkel, Rainald VI., von einem Kreuzzuge gegen die Albigenser, 1221, heimgekehrt, lebte in großer Pracht auf seiner Burg Aubusson, und empfing daselbst den Besuch der drei Brüder, welche die Provence ihren lieblichsten Sängern beizählt [1]). Von Rainald's VI. Söhnen wurde der älteste, Guido II., der Vater Rainald's VII., der kinderlos, wie es scheint, die Vicomté Aubusson an die Lusignan, Grafen von la Marche, verkaufte, wohingegen Ranulf, Rainald's VI. zweiter Sohn, mit den Herrschaften la Borne, Monteil-au-vicomte, la Feuillade, Pontarion, Pour, sämmtlich in la Marche, dann mit den Gütern im Ländchen Combrailles abgefunden, gest. 1278, der Stammvater der Linie in la Borne geworden ist, von welcher die Nebenzweige in la Villeneuve, Monteil-au-vicomte, la Feuillade, Villac und Branson ausgehen. Namentlich ist Johann d'Aubusson, auf la Borne, Monteil u. s. w., gest. nach dem 19. Sept. 1416 und vor dem 5. Oct. 1420, durch seine jüngern Söhne, Rainald, Wilhelm und Guido, den Linien in Monteil-au-vicomte, la Feuillade und Villac ein gemeinsamer Stammvater geworden. Rainald, mit welchem die Linie in Monteil-au-vicomte anhebt, wurde in seiner Ehe mit Margaretha von Comborn (die Eheberedung ist vom 4. Sept. 1412) ein Vater von fünf Söhnen, deren jüngster, Peter, der gepriesene Großmeister des Rhodiserordens, unter dem Artikel Aubusson besonders behandelt. Von des Großmeisters Vatersbruder, von Wilhelm d'Aubusson, auf la Feuillade, entstammte in der fünften Generation Georg d'Aubusson, Graf von la Feuillade, Geheim- und Staatsrath, Ritter des heiligen Geistordens, Hauptmann einer Compagnie von 50 Lanzen, Capitain-Lieutenant der Chevaux-legers der Königin Maria von Medici, Seneschalk der Landschaft la Marche, Maréchalde-camp. Zu dessen Gunsten wurde, im Nov. 1615, die Baronie la Feuillade zu einer Grafschaft erhoben; er war auch zu dem Gesandtschaftsposten in Spanien ernannt, als die Ermordung des Marschalls von Ancre, 1617, die Auflösung der seither den Staat beherrschenden Camarilla der Königin-Mutter nach sich zog. Der Graf von la Feuillade, schmollend, begab sich auf seine Güter, und starb 1628 zu Grenoble, wo er vor dem Parlament einen Proceß verfolgte. Mit seiner ersten Gemahlin, Jacobine de Lignières, hatte er Courpalais und la Grange-

1) Guy seigneur d'Usez, Ebles et Pierre d'Usez, ses frères, ayant résolu de courir les cours des princes pour faire fortune, arrivèrent d'abord chez Rainauld, vicomte d'Aubusson, où étoit la vicomtesse Marguerite, sa femme, laquelle prenoit un plaisir singulier à la poésie provençale; et après y avoir fait amples preuves de leurs inventions et de leurs poésies, et deplié infinies, belles et doctes rimes, ils reçurent de l'un et de l'autre plusieurs beaux et riches présents. Frau Margarethen zu Ehren singt Guido von Usez:

Vas Albusson, chansos, tentost la via,
Ala melhor d'un autra qu'el mon sia,
Joys et solas, al belh cors, ben estan.

Bleneau, in der Brie, bekannter in unsern Tagen als la Fayette's Besitzthum, erheirathet. Der Sohn dieser Ehe, Franz II., Graf von la Feuillade, auf Vouhet, la Grange-Bleneau, Courpalais, Maréchal-de-camp und des Herzogs von Orléans erster Kammerherr, fand, für diesen fechtend, in der Schlacht bei Castelnaudary, den 1. Sept. 1632, den Tod. Er war, als enfant d'honneur, mit Ludwig XIII. erzogen worden. Seine Ehe mit Isabella Brachet, der Erbin der Baronien Perusse und Montagu, in Poitou, gegen den Willen ihrer mütterlichen Anverwandten durchzusetzen, hatte er einen Parlamentsbeschluß vom 17. Sept. 1611 erbringen müssen. Außer fünf Töchtern, die sämmtlich den Schleier nahmen, hinterließ er die Söhne Leo, Georg, Gabriel, Paul und Franz III. Leo, als der erstgeborene Graf von la Feuillade, königlicher Rath und General-Lieutenant, Mestre-de-camp eines Regiments, Lieutenant-général in dem Gouvernement von Auvergne, premier-chambellan d'affaires des Herzogs von Orléans und Lieutenant von dessen Chevaurlegers-Compagnie, blieb in dem Treffen bei Lens, 1647, unverehelicht. Gabriel und Paul kamen, jener in dem Angriffe auf das Fort Wal, bei S. Omer, 1638, dieser in der Belagerung von Mardyk, 1646, um. Paul, Malteserritter, hatte in der Eroberung der großen türkischen Galione, auf welcher u. a. des Sultans Bruder, der nachmalige P. Othomanus, Dominikanerordens, in Gefangenschaft gerieth, Proben seines Heldenmuthes abgelegt, und namentlich die Hauptflagge erbeutet. Georg, dem geistlichen Stande sich bestimmend, nahm das Kleid des heiligen Ignatius, um 1631, welches er doch nach wenigen Jahren ablegte, wie er denn am 25. April 1639 als Abt von la Souteraine und Baccalaureus, später als Doctor der Sorbonne und Abt von Solignac vorkommt. Der Versammlung des Klerus, 1645, als Deputirter beiwohnend, wurde er von ihr zum Promotor erwählt. Zu dem erzbischöflichen Stuhle von Embrun erhoben und darum der Abtei Solignac entsagend, empfing er am 11. Sept. 1649 die bischöfliche Weihe. Zweiter Präsident der Versammlung des Klerus wurde er, als deren Sprecher, am 2. Juli 1650, am 18. und 23. Febr. und 21. März 1651 an den König entsendet, und sein würdiger Vortrag fand allgemeinen Beifall. Die Reden sind in dem Protokoll der Sitzungen abgedruckt; gegen Ende des Jahres 1650 hatte Georg, um den abgelebten Erzbischof von Reims zu ersetzen, die Stelle des ersten Präsidenten eingenommen, und er hielt in dieser Eigenschaft dem am 8. April 1651 verstorbenen Prälaten, Leonor d'Estampes, die Trauerrede. Behufs der Besitznahme zog er zu Embrun, Juli 1651, feierlich ein, und am 9. Oct. 1653 wurde ihm die Abtei S. Jean zu Laon und nach kurzem Zwischenraume auch jene von S. Loup zu Troyes verliehen. In dem Theilungsvertrage um das älterliche Vermögen, 776,200 Livres, am 6. Mai 1658 mit seinem Bruder eingegangen, empfängt er die Titel eines Erzbischofs von Embrun, Geheimen und Staatsrathes, Abtes von S. Jean und S. Loup, Propstes von la Fonteraie und Priors von la Ville-Dieu. Zu dem Gesandtschaftsposten in Venedig berufen hielt er seinen Einzug am 11. September 1659, und gerieth sofort zu den langwierigen und hartnäckigen Streitigkeiten mit dem Nuntius Altoviti (*Nani*. part. 2. lib. 7). Dieser verweigerte ihm die Excellenz, und wollte ihn nöthigen, nach italienischer Sitte, bei feierlichen Gelegenheiten mit dem Manteletto über dem Rochet zu erscheinen. Den Lohn für die in Verhandlung der schwierigen Frage bezeigte Umsicht und Gewandtheit empfing der Erzbischof in der ihm aufgetragenen außerordentlichen Sendung für den spanischen Hof. Er traf am 31. Juli 1661 zu Madrid ein, und der Glanzpunkt seiner Negotiation war die Genugthuung, welche für die dem Grafen von Estrades in seiner Gesandtschaft angethane Unbild zu geben er den König Philipp IV. bestimmte. Am 31. Dec. 1667 wurde der Erzbischof als Commandeur des heiligen Geistordens installirt; die Ernennung hierzu war ihm in Madrid, den 31. Dec. 1661, geworden. Als Heinrich von Bourbon, der natürliche Sohn K. Heinrich's IV. und nachmalige Herzog von Verneuil, auf das Bisthum Metz verzichtete, 1668, wurde die reiche Pfründe an den Erzbischof von Embrun verliehen. Georg zog zu Metz ein, 1669, und verdiente sich auch in der neuen Stellung das Lob eines sehr gottesfürchtigen und eifrigen Prälaten, wie er denn, nach langer Unterbrechung, zu Saarbrücken die erste Visitation anstellend, in Ermangelung eines Glöckners eigenhändig die Glocken anzog, den Gläubigen und Ungläubigen gleich sehr zum Erstaunen. Damit er in seinen kirchlichen Ehren durch das Verzichten auf das Erzbisthum Embrun keine Einbuße erleide, hatte er von dem Papste das Erzbisthum Korinth in partibus empfangen. Bei Hofe stand er, als ein Mann von Wissen, von dem lebhaftesten Geiste, von feiner Bildung, in hohem Ansehen, welches er gar geschickt benutzte, um des Bruders Glück zu fördern. Der König selbst neckte sich gern und häufig mit ihm, und die Hofleute, die Neckereien fortsetzend, mußten häufig des Bischofs Überlegenheit anerkennen, sogar wenn sie seine schwache Seite, die Sucht zu thesauriſiren, angriffen. „Il était conseiller d'état d'église, bon évêque, résidant et fort appliqué à ses devoirs. Il avait 85 ans, et il y en avait trois ou quatre qu'il était peu à peu tombé tout-à-fait en enfance; il laissa un riche héritage à son neveu." Sein Ende erfolgte zu Metz, den 12. Mai 1697. Des Bischofs jüngster Bruder, Franz III., befand sich zu Paris auf der Akademie, als der Hof, der Tumultuanten wegen, diese Hauptstadt verlassen mußte, 1649. Sofort warf Franz sich in eine Livré, und in dieser Verkleidung, zu Fuß, gelangte er ins Freie, und in die Lage, dem Könige bis zu des Feldzugs Ende seinen Degen zu weihen. Für kurze Zeit entlassen, damit er seine akademischen Exercitien absolvire, trat er 1650 bei des Herzog von Orléans Reiterregiment als Capitain ein. In der Schlacht bei Rhetel, den 15. Dec., trug er einen Pistolenschuß, bei der Belagerung von Mouzon, 1653, drei Hiebe davon. Als Mestre-de-camp von der Infanterie wirkte er zu dem Angriffe auf des Feindes Linien vor Arras, den 24. Aug. 1654, und von ihm wird gerühmt, daß er von Allen der Erste in diese Linien einbrach. Minder glücklich vor Lan-

drecies, 1655, gerieth der Graf von la Feuillade mit einer schweren Kopfwunde dazu in Gefangenschaft, deren er doch wieder im Juli desselben Jahres durch Auswechselung ledig wurde. Als die Belagerung von Valenciennes, 1656, aufgehoben werden mußte, war er der Letzte, welcher die Linien verließ. In der Belagerung von Ypern, 1658, befehligte er, Mestre-de-camp von der Cavalerie, das Reiterpiket in der Tranchée, und ihm wurden, bei der Zurückweisung eines grimmigen Ausfalles, zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Als Ludwig XIV. dem Kaiser eine Türkenhilfe von 6000 Mann zusandte, wurde la Feuillade designirt, bei diesem Corps unter Coligny's Befehlen als Mestre-de-camp zu dienen, und die französischen Berichte verfehlten nicht, ihm die Ehre des bei St. Gotthard, den 1. Aug. 1664, erfochtenen Sieges beizulegen. Er soll nämlich, als von den Türken der Übergang über die Raab erzwungen, gegen eine Colonne von 10,000 Mann mit seinen 2500 Franzosen den Markt St. Gotthard dergestalt hartnäckig vertheidigt haben, daß an ihm die Gewalt des Angriffes sich brach und der entmuthigte Feind, über die Raab zurückweichend, eine vollständige Niederlage erlitt [2]). Mit fünf erbeuteten Kanonen, mit 30 Standarten beschwert, trat la Feuillade den Rückmarsch an, in dessen Verlaufe ihm das Patent eines General-Lieutenants, vom 18. Oct. 1664, zukam. Er hatte sich, laut Eheberedung vom 9. April 1667, mit Charlotte Gouffier vermählt und von seinem Schwager das Herzogthum Rouannois und das Marquisat Boisy, in Forez, um 400,000 Livres erkauft, gleichzeitig auch von dem Könige für besagtes Herzogthum die Bestätigung erlangt, als er berufen wurde, in dem Feldzuge dieses Jahres, namentlich in den Belagerungen von Wynorbergen, Furnes und Courtray, zu dienen. Der Friedensvertrag war kaum zu Aachen unterzeichnet worden, und la Feuillade wandte seine Blicke dem bedrängten Candia zu. „Animé d'un zèle vraiment chrétien, il se fit scrupule de demeurer plus longtemps dans l'inaction, apprenant que Candie était aux abois.“ Er warb auf seine Kosten eine Schar von etwa 400 Mann; ihr schlossen sich 200 Freiwillige an, Edelleute, unter welchen man die Herzoge von Longueville, Château-Thierry und Caderousse zählte; der König bewilligte, Behufs der Überfahrt, drei Schiffe, le Duc, la Sirène und l'Escurial, und am 25. Sept. 1668 ging die in dem Hafen von Toulon vereinigte Flotte unter Segel. Von Stürmen verfolgt, in Malta von dem Großmeister auf das Glänzendste empfangen, erblickte sie am Allerheiligentage endlich die Küsten von Candia. Die Mannschaften wurden ausgeschifft und sofort zu dem Defensionswerke, demnächst aber vornehmlich zu Ausfällen verwendet. Einer der glänzendsten war jener vom 16. Nov., wo la Feuillade selbst Proben seltener Unerschrockenheit ablegte. Aber es gingen die Gelder ihm aus; es entspannen sich zwischen seinen Begleitern und den Italienern von der Besatzung Zwistigkeiten, welche der Nationalantipathien unausbleibliche Folgen waren; es offenbarte sich mit jedem Tage deutlicher die Unmöglichkeit, den exponirten Posten gegen die Gesammtmacht der Osmanen zu behaupten. Ungern zwar, denn er trug jenes alten Großmeisters von Rhodis Andenken im Herzen, ungern ergab sich la Feuillade dem ungestümen Verlangen der Landsleute wegen einer baldigen Heimkehr. Am 6. März 1669 schiffte er sich mit den Seinen zu Toulon aus [3]). Ihm, dem Herzoge von Rouannois, wie er von jetzt an häufig betitelt wird, dankte für den empfangenen Ritterdienst der Doge Contarini, den 20. April 1669, gleichwie ihm, dem Ehemanne, in Betracht der auf das Unternehmen verwendeten schweren Unkosten der Papst Clemens IX. erlaubte, Pensionen von Kirchenpfründen, bis zu dem jährlichen Betrage von 30,000 Livres, zu genießen. Zum Obersten der Gardes françaises ernannt, den 3. Jan. 1672, fand la Feuillade Gelegenheit, sich in demselben Jahre bei den Belagerungen von Orsoy, Rheinberg, Doësburg, wie 1673 vor Mastricht, auszuzeichnen. Hierauf dem Könige zu der Eroberung der Franche-comté folgend, erstürmte er unter dessen Augen, bei lichtem Tage, das Fort S. Etienne, das Vorwerk der Citadelle von Besançon; dann leitete er die Belagerung von Salins, welches sich mit allen seinen Forts, nach achttägiger Vertheidigung, den 22. Juni 1674 an ihn ergeben mußte. Am 30. Juli 1675 wurde er zum Marschall von Frankreich ernannt, und am 30. März 1676 übernahm er, in Abwesenheit des Herzogs von Orléans, das Commando der Armee in den Niederlanden. Am 30. Dec. 1677 wurde er zum Vicekönig von Sicilien, mit den Vollmachten eines alter ego, und zum Commandanten von Messina, für die Dauer von drei Jahren, ernannt; auch, den 1. Jan. 1678, mit dem Oberbefehle der sicilischen Seemacht bekleidet, sodaß in Abwesenheit des Herzogs von Vivonne die Galeeren von Frankreich von ihm Befehle anzunehmen hatten. Seine Sendung beschränkte sich aber im Wesentlichen auf die unumgänglich gewordene Räumung der Insel, oder

2) Anders drückt sich hierüber Bussy-Rabutin aus in einer Stelle seiner Memoiren, die man jedoch in den vorhandenen Ausgaben vergeblich suchen wird. „La Feuillade, qui se trouva maréchal de camp de jour à cette action de Raab, en écrivit le détail au Roi. Je vis la copie de cette relation, qui étoit une espèce de Roman. Il n'y avoit pas un volontaire de qualité ni un des premiers officiers des troupes qui n'eût (à ce qu'il disoit) fait un combat singulier avec un ou deux Turcs, suivant qu'il vouloit obliger le Français, et qui ne les eût percés de coups de pistolet et de coups d'épée; et je ne doute pas qu'il n'eût montré la copie de cette lettre aux héros qu'il avoit faits, afin que de leur côté ils écrivissent et dissent de lui des merveilles. Cependant, au retour de ce voyage, il y eût quelques-uns de ces messieurs assez sincères et assez honnêtes gens pour nous désabuser eux-mêmes des louanges que la Feuillade leur avoit données, et pour aimer mieux de ne pas jouir d'une fausse gloire que de mentir en sa faveur. Il est vrai que lorsque le Roi l'avoit nommé pour maréchal de camp au commencement de la campagne, quelques gens de la cour ayant condamné ce choix, Sa Majesté fut ravie de faire valoir l'action de Saint-Gothard; et cela fut heureux pour la Feuillade que le Roi eût intérêt à le louer, et qu'il se trouvât comme engagé, pour honorer son choix, à lui faire du bien.“

3) Vergl. Journal véritable de ce qui s'est passé en Candie sous M. le duc de la Feuillade, par M. *des Roches*, aide-major. (Paris, chez Charles de Sercy, 1670.)

vielmehr der Städte Messina und Agosta. Am 6. Jan. 1678 beurlaubte sich der Herzog bei Hofe; am 15. März beschäftigte er sich bereits in Messina mit der Einschiffung der Truppen. Um darüber die Einwohner zu beruhigen, schützte er eine entscheidende Expedition vor, die er von Agosta ausgehen lassen wolle. Aber am andern Morgen erklärte er dem versammelten Senat, daß er den Befehl habe, alle bis dahin in Sicilien verwendete Truppen abzuführen, indem man deren in Frankreich für die Dauer von zwei Monaten bedürfe. Nach dem Verlaufe dieser Frist werde er mit einer Macht, welche für die Eroberung der ganzen Insel hinreichend sei, zurückkommen. Bis dahin möchten die Messinesen sich tapfer halten, was um so leichter sei, da er einen hinreichenden Vorrath von Kriegs- und Lebensbedürfnissen hinterlasse. Ungeachtet er, diesen Worten zum Nachdruck und den Magazinen zur Mehrung, gleichzeitig 200 Some Getreide hatte ankaufen lassen, so wirkte das Geständniß doch dergestalt entmuthigend, daß die gesammte Bevölkerung mit den Franzosen sich einzuschiffen verlangte, und daß gegen 12,000 Flüchtlinge in die Schiffe aufgenommen werden mußten. Um die Masse Menschen unterzubringen, mußte die Flotte einen ganzen Tag länger vor Anker liegen bleiben; den 17. erst ging sie unter Segel, um zuvörderst in Agosta dieselbe Operation vorzunehmen, dann den Küsten von Frankreich zuzueilen. Dieses wurde erreicht, ohne daß der mindeste Unfall eins der 100 Segel betroffen hatte, und großes Lob empfing la Feuillade für die in Bergung des königlichen Eigenthums bewiesene Sorgfalt und Thätigkeit, sammt den Entrées bei dem Könige (den 21. April 1678), wie der Oberstkämmerer und die premiers gentilshommes de la chambre sie hergebracht hatten. Am 8. Mai 1681 wurde ihm das Gouvernement der Stadt Grenoble und des dasigen Zeughauses, am folgenden Tage das Gouvernement der Landschaft Dauphiné, am 31. Dec. 1688 der heilige Geistorden verliehen. Er starb zu Paris, in der Nacht vom 18—19. Sept. 1691. Wie sehr er, von seinem Bruder, dem Bischof, treulich unterstützt, die Größe des Hauses gefördert hat, mag man aus den in der Todesanzeige ihm gegebenen Titeln erkennen: duc de Rouannois, vicomte d'Aubusson, comte de la Feuillade, marquis de Boisy, baron de la Borne et premier baron de la Marche, baron de Peletanges, Moncontour, Cursay et Perusse, seigneur d'Oiron, de Boismont, de la Grange-Bleneau et de Courpalais, seigneur-châtelain des villes d'Ahun, de Felletin, de Chenerailles, de Jarnages, de Drouilles, de Cervière, de S. Haon, de S. Maurice et de Crozet. Die Castellaneien Ahun, Chenerailles, Jarnages und Drouilles, sämmtlich in la Marche belegen, hatte der Herzog, gegen Hingabe von S. Cyr, unweit Versailles, durch Vertrag vom 14. Juni 1686 von dem Könige eingetauscht. Durch Schenkungsurkunde vom 29. Juni 1687 gab er sie, und zugleich die Grafschaft la Feuillade, die Vicomté Aubusson, die Baronie la Borne und die Castellanei Felletin, dann die in Poitou gelegene Baronie Perusse, Alles zusammen 22,000 Livres jährlich ertragend, in der Eigenschaft eines Fideicommisses, an seinen Sohn. Für den Fall, daß derselbe ohne männliche Nachkommenschaft abgehen sollte, waren die Agnaten, zunächst die Marquis von Miremont, aus der Linie von Villac, und nach dem gänzlichen Erlöschen des Hauses Aubusson, die Stadt Paris substituirt. Für den Fall, daß an den substituirten Gütern, durch Ansprüche von Gläubigern oder frühern Besitzern, sich ein Verlust ergeben solle, waren subsidiarisch das Herzogthum Rouannois und das Marquisat Boisy, zusammen von 19,000 Livres Ertrag, die ebenfalls in Forez gelegenen Castellaneien S. Haon, S. Maurice, Cervière und Crozet, von 6000, la Grange-Bleneau, von 9000, Boismont, in Poitou, von 1200 Livres Ertrag, die Häuser zu Versailles und S. Germain, endlich ein brevet de retenue von 270,000 Livres, auf die Oberstenstelle bei den Gardes françaises sprechend, angewiesen. Dem Fideicommißinhaber war auferlegt, alle 25 Jahre, wenn anders der Prevôt des marchands und die Echevins dieses nöthig finden sollten, die auf der Place des victoires errichtete Statue K. Ludwig's XIV. und ihre Zugaben neu vergolden zu lassen. Dieses Monument hatte in aufrichtiger Bewunderung la Feuillade errichtet, nachdem er vorher, einen angemessenen Raum zu gewinnen, eine der Zierden der Hauptstadt, das um 80,000 Thaler erkaufte Hôtel de Senneterre abbrechen lassen und auf dessen Trümmern die Place des victoires, zu deren Ausbau die Stadt Paris 500,000 Livres verwendete, geschaffen hatte. Die Statue erhebt sich über einem Piedestal von weißem, geadertem Marmor, welches 22 Fuß hoch ist. Der König, in den Krönungsinsignien dargestellt, tritt auf den Höllenhund, das Emblem der in dem Friedensschlusse zu Nimmegen sich besiegt erklärenden Tripelallianz; eine geflügelte Victoria, in der Hand ein Gewinde von Palm- und Ölzweigen, den einen Fuß auf der Weltkugel, setzt mit der freien Hand eine Lorbeerkrone auf des Königs Schläfe. Im Hintergrunde wird ein Schild sichtbar, ein Waffenbündel, die Herkuleskeule und eine Löwenhaut. Die Gruppe, bei mehr denn 300 Centner Gewicht, eines Bleiguſſes, ist vergoldet, in Gold auch die Aufschrift: Viro immortali, ausgeführt. Das Ganze hat 16 Fuß, der König allein 13 Fuß Höhe. Von den Basreliefs der vier Facen des Piedestals behandelt der eine die durch des Marschalls Bruder, den Erzbischof von Embrun, 1662 herbeigeführte Anerkenntniß des Vorranges von Frankreich, gegenüber von Spanien, stellen die drei andern die Eroberung der Franche-comté, 1668, den Rheinübergang, 1672, und die Unterzeichnung des nimmeger Friedens, 1678, dar. An einer jeden der vier Ecken des Piedestals ist ein gefesselter Sklave angebracht, zusammen die Sinnbilder der vier, den siegreichen Waffen Ludwig's XIV. erliegenden, Völker. Desjardins hat den Guß ausgeführt, von den Inschriften des Piedestals Regnier des Marais die eine angegeben[4]). Am

4) A Louis-le-Grand, le père et le conducteur des armées, toujours heureux. Après avoir vaincu ses ennemis, protégé ses alliés, ajouté de très-puissants peuples à son empire, assuré les frontières par des places imprenables, joint l'Océan à la Méditerranée, chassé les pirates de toutes les mers, réformé les loix, détruit l'hérésie, porté, par le bruit de son

28. März 1686 veranstaltete la Feuillade die Inauguration seines Monuments. „Il fit trois tours à cheval autour de la statue, à la tête du régiment des gardes dont il étoit colonel, et fit toutes les prosternations que les païens faisoient autrefois devant les statues de leurs empereurs.“ Der König hatte es nicht unter seiner Würde gefunden, über einige bei Gelegenheit dieser Inauguration erhobene Rangfragen zu statuiren. Das Kunstwerk an sich kostete dem Marschall 500,000 Livres, und noch größere Summen aufzuwenden, war er nicht ungeneigt. „On dit que la Feuillade avoit dessin d'acheter une cave dans l'église des Petits-Pères, et qu'il prétendoit la pousser pardessous terre jusqu'au milieu de la place des Victoires, afin de se faire enterrer précisément sous la statue du Roi. Il avoit eu aussi la vision de fonder des lampes perpétuelles, qui auroient éclairé la statue nuit et jour. On lui retrancha le jour [5]).“ Wenn aber la Feuillade unerreicht geblieben ist in der Art und Weise, das Andenken seines Königs zu verherrlichen, so hat er in der Kunst zu schmeicheln in dem Herzoge von Antin (vgl. den Art. Pardaillan) den einzigen Nebenbuhler gefunden. Diese Behauptung wird der folgende Zug rechtfertigen. Mit den Großen der Erde überhaupt theilt Ludwig XIV. die Prätention, um seiner selbst willen geliebt zu werden. Sie auszubeuten, benutzte la Feuillade einen kurzen Waffenstillstand zu einem Courierritte nach Versailles, und dem Könige sich vorstellend, sprach er: „Die Einen haben Eile, die Frau, die Kinder, die Ältern zu umarmen, die Andern sehnen sich nach der Geliebten. Ich komme, um mich des Anblicks Ew. Majestät zu erfreuen, und in demselben Augenblicke zu meinem Posten zurückzukehren, weshalb ich Höchstsie bitten muß, daß Sie geruhen wollen, dem Dauphin den Ausdruck meiner Huldigung darzubringen.“ Die Worte waren kaum verklungen, und der Mann saß wieder zu Gaule. Man vergesse indessen nicht, daß la Feuillade was er war, was er besaß, der Gnade des Königs verdankte. Hatte er doch einst im Zorn, daß diese Gnade zögerte, geäußert: „non, je n'y puis plus tenir; je suis percé de coups, j'ai eu trois frères tués à son service: il sait que je n'ai pas un sou, et que c'est Prud'homme, qui me fait subsister, et il ne me donne rien.“ Von des Herzogs drei Kindern überlebte ihn einzig der jüngere Sohn, Ludwig, geb. den 30. Mai 1673, und seit der von dem Vater empfangenen Schenkung als Herzog von la Feuillade bekannt. Er diente, 16 Jahre alt, in dem Feldzuge von 1689 als Mestre-de-camp von der Cavalerie, erhielt, unmittelbar nach des Vaters Ableben, das Gouvernement von Dauphiné, den 11. Oct. 1691, und führte in der Schlacht bei Neerwinden, den 29. Juli 1693, eine Brigade. „Il s'en acquitta avec distinction; il disparut un moment, après et nous fûmes plus d'une demi-heure sans le revoir; c'est qu'il était allé pour faire sa toilette; il revint poudré et paré d'un beau surtout rouge, fort brodé d'argent, et tout son ajustement et celui de son cheval etaient magnifiques.“ Überhaupt war die Sucht zu glänzen ein Grundzug in des jungen Mannes Charakter; von ungleich Schlimmerem weiß aber S. Simon zu erzählen [6]). Für den Feldzug von 1696 der Rheinarmee zugetheilt, kehrte auf der Reise la Feuillade zu Metz bei seinem Oheim, dem Bischofe, ein. Von den in dem Hause bewahrten Reichthümern hörend, nahm der Neffe keinen Anstand, des alten Mannes Schwachheit und Hilflosigkeit zu misbrauchen. Er foderte die Schlüssel zu Truhen und Chatoullen, und sprengte sie gewaltsam, da die Dienerschaft sich sträubte, dem Ansinnen zu willfahren. Viele Juwelen und 30,000 Thaler in Gold hat er sich zugeeignet, das Silbergeld unberührt lassend. Ein solcher Skandal konnte nicht lange verschwiegen bleiben; der König, misvergnügt ohnehin über des Diebes ausschweifende Lebensart und Nachlässigkeit im Dienste, besprach den Fall öffentlich und in den härtesten Ausdrücken, war auch nicht ungeneigt, ihn durch Cassation zu ahnden. Zum Glück war la Feuillade seit dem 8. Mai 1692 mit Charlotte Theresa Phelypeaux de la Vrillière verheirathet, und wie unwürdig er gegen Frau und Schwiegervater sich benahm, der Gedanke an einen solchen Schimpf fiel der einflußreichen Familie unerträglich. Ihre Verwendung rettete den Bedrohten, der jedoch fortwährend

nom les nations les plus barbares à le révérer des extremités de la terre, et reglé parfaitement toutes choses au dedans et au dehors, par la grandeur de son courage et de son génie.

François, vicomte d'Aubusson, duc de la Feuillade, pair et maréchal de France, gouverneur de Dauphiné, et colonel des gardes françoises.

Pour perpetuelle mémoire à la posterité.

5) Einige Tage vor der Föderation vom 14. Juli 1790 wurden die Sklaven, meisterhafte Brenzefiguren von 12 Fuß Höhe, weggenommen, um unter dem Kaiserthume in dem Invalidenhause, wie die Basreliefs in dem Musée des monuments français, ein Obdach zu finden. Alles Übrige wurde im September 1792 zerstört. Die Restauration setzte an die Stelle des frühern Monuments eine Reiterstatue Ludwig's XIV., welche, von Bosio in Bronze ausgeführt, am 25. Aug. 1822 entdeckt wurde. Eine von den Straßen, welche in die Place des victoires einmünden, hat den Namen la Feuillade beibehalten.

6) Il était parfaitement bien fait, avait un air et les manières fort nobles, une physionomie si spirituelle qu'elle réparait sa laideur et le jaune et les bourgeons dégoûtants de son visage. Il tenait parole, il avait beaucoup d'esprit et de toutes sortes d'esprit. Il savait persuader son mérite à qui se contentait de la superficie, et surtout avait le langage et le manége d'enchanter les femmes. Son commerce à qui ne voulait que s'amuser était charmant; il était magnifique en tout, libéral, poli, fort brave et fort galant, gros et beau joueur. Il se piquait fort de toutes ses qualités, fort avantageux, fort hardi, grand débiteur de maximes et de morale, et disputait volontiers pour faire parade d'esprit. Son ambition était sans bornes et comme il était sans suite pour rien, comme il l'était pour tout, cette passion et celle du plaisir prenaient le dessus tour-à-tour. Il recherchait fort la réputation et l'estime, et il avait l'art de courtiser utilement les personnes des deux sexes de l'approbation desquelles il pouvait le plus espérer, et par cet applaudissement qui en entraînait d'autres de se faire compter dans le grand monde. Il parnissait vouloir avoir des amis, et il en trompa longtemps. C'était un coeur corrompu à fond, une âme de boue, un impie du bel air et de profession; pour tout dire le plus solidement malhonnête homme qui ait paru de longtemps.

in Ungnade blieb, auch jede Anstrengung, sich deren zu entheben, unterließ. Sein Regiment war von der ganzen Armee vielleicht das unansehnlichste und zugleich eins der schlechtesten. Er selbst war von allen Officieren stets der letzte, sich bei der Armee einzufinden, und wiederum der erste, von ihr abzugehen; denn wie leicht er auch den Dienst zu nehmen gewohnt war, ihm war jeder Tag, fern von dem Schauplatze seiner unwürdigen Freuden zugebracht, ein Verlust. Aus dem Taumel, aus der Betäubung scheint ihn doch einigermaßen seiner Frau Verlust, den 5. Sept. 1697, geweckt zu haben. Nicht daß er sie vermißt, oder die eigene Liebloſigkeit bereut haben sollte, er glaubte lediglich dieses Ereigniß benutzen zu können, um mit dem Hofe seinen Frieden zu schließen. In dieser Absicht freiete er um des Ministers Chamillart andere Tochter, und hochgeehrt fand sich der mächtige Mann durch sothanen, dem grundhäßlichen Töchterlein geltenden Antrag. Chamillart verfehlte nicht, des Königs Genehmigung nachzusuchen, der aber sprach: „Vous ne connaissez pas la Feuillade; il ne veut votre fille que pour vous tourmenter pour que vous me tourmentiez pour lui; or je vous déclare que jamais je ne ferai rien pour lui, et vous me ferez plaisir de n'y plus penser.“ Chamillart verstummte, wiewol blutenden Herzens, la Feuillade ließ sich aber nicht irren, sondern setzte seine Zudringlichkeiten fort, bis des Königs Standhaftigkeit den wiederholten Angriffen des Ministers erlag. Ludwig bewilligte 200,000 Livres, als die für die Kinder der Minister hergebrachte Aussteuer, 100,000 Livres gab der Vater, und die Heirath wurde verabredet. Höchst ungnädig empfing der König, wenn auch durch das an Chamillart gegebene Wort gebunden, den Bräutigam, als dieser, sein Gesuch vorzutragen, zur Audienz kam; nichtsdestoweniger wurde Maria Teresa Chamillart am 24. Nov. 1701 dem Herzoge von la Feuillade angetraut. Ihre Flitterwochen waren kaum vorübergegangen, und schon erlag sie einer Behandlung, wie sie gehässiger die erste Frau nicht empfangen hatte; aber dadurch ließ sich der Schwiegervater in der Ansicht über den Schwiegersohn im Geringsten nicht stören; er blieb für seine Lebtage des herzlosen Gecken warmer Freund, blieb es selbst dann noch, als er in den Zeiten seiner Ungnade von dem Liebling empörenden Undank hinnehmen mußte, und hatte für jetzt keine dringendere Angelegenheit, als daß er schnell denselben die Grade durchlaufen ließ. Kaum noch als Oberst der Reforme verfallen, wurde la Feuillade am 29. Jan. 1702 zum Brigadier, drei Wochen später, den 18. Febr., zum Maréchal-de-camp ernannt. Kurze Zeit stand er in dieser Eigenschaft bei der italienischen Armee, und schon hatte des Schwiegervaters Einfluß ihm zu einem unabhängigen Commando verholfen. Tessé, der seither den Kriegsbefehl in Dauphiné gehabt, wurde nach Mailand versetzt und ihm zum interimistischen Nachfolger la Feuillade gegeben (den 29. Nov. 1703), weil dieser, Gouverneur von Dauphiné, am meisten geeignet sein sollte, den Krieg in Savoyen mit Lebhaftigkeit zu führen. Weil auch der Schwiegersohn schlechterdings Ruhm erwerben sollte, hatte Chamillart im Voraus auf Tessé gewirkt, sodaß dieser, bei der Unterwerfung von Savoyen, mehre Posten absichtlich vernachlässigte. Mit der Einnahme dieser für ihn versparten Punkte, unter welchen Annecy der wichtigste war, bezeichnete la Feuillade den Antritt seines Commando's, und bald waren die Piemonteser auf Montmélian und das Thal von Tarantaise beschränkt. Diese geringfügigen Erfolge bei Hofe geltend zu machen, war des Schwiegervaters Sache, und es lohnte ihnen das Patent eines General-Lieutenants, am 25. Jan. 1704. Um so leichter fiel es, das Interim in einen festen Armeebefehl umzuwandeln. Dazu abermals willig die Hände bietend, erkrankte Tessé, als er wiederum bei der Alpenarmee sich eingefunden hatte, dergestalt, daß sein Übel nur durch einen Urlaub für längere Zeit gehoben werden konnte. In dieser Lage der Dinge stieg la Feuillade ganz unvermerkt, dem Könige selbst vielleicht ein Gegenstand der Verwunderung, zu der Bestallung und dem Tractament eines Général d'armée auf. „Il fallait en profiter pour de ce chausse-pied, aller à mieux et en attendant faire parler de soi.“ Demnach wurde die Belagerung von Susa vorgenommen; schwierig in ihrem Beginne durch die hartnäckige Vertheidigung des Forts la Brunette, fand der französische Feldherr in der Unfähigkeit des Commandanten den wirksamsten Beistand. Susa capitulirte den 12. Juni 1704, die Waldenser unterlagen in mehren Gefechten, und zu Anfang Septembers konnte la Feuillade in das Thal von Aosta eindringen, des Postens von la Tuille und der Stadt Aosta sich bemächtigen und hierdurch dem Herzoge von Savoyen die Verbindung mit der Schweiz abschneiden, während zugleich für die Armee ergiebige Winterquartiere gewonnen wurden. Für alle diese Großthaten des Hofes Glückwünsche empfangend, zeigte sich Chamillart unverdrossen, des Schwiegersohns Verdienst bei dem Könige und der Maintenon geltend zu machen: Bemühungen, deren Resultate nicht lange sich erwarten ließen. Bisher dem Könige ein Gegenstand der Abneigung, hatte la Feuillade, zu Anfange des Jahres den Hof besuchend, des freundlichsten Empfanges sich zu rühmen. Einen ganzen Monat glänzte er zu Versailles, dann arbeitete er, wie es für die commandirenden Generale hergebracht war, mit dem Könige und mit Chamillart in dem Cabinet der Maintenon, um hierauf, ohne weitern Verzug, zu der Armee zurückzukehren. Es sollte in dem bevorstehenden Feldzuge dem Herzoge von Savoyen die Verbindung mit der See abgeschnitten werden. Auf den Galeeren des Marquis von Roye sich einschiffend, nahm la Feuillade am 7. März 1705 Villafranca mit Sturm, und ließ er sich die Plünderung mit 200 Pistolen, an die Soldaten zu vertheilen, abkaufen. Sospello wurde desgleichen mit dem Degen in der Faust erstiegen; das Castell von Villafranca capitulirte am 3. April, wie auch die Forts Sant-Ospitio und Montalbano thaten, und am 17. April wurde der Accord über die Übergabe der seit dem 17. März belagerten Stadt Nizza abgeschlossen, in der Weise, daß die Besatzung sich in das Castell zurückzog, unter dem Schutze einer für unbestimmte Zeit bewilligten Neutralität. Der Seealpen Meister, eilte der General nach Sa-

voyen zurück; weil hier der Krieg sich auf die Blokade von Montmelian beschränkte, erhielt la Feuillade die Weisung, das entbehrlich gewordene Volk, zehn Bataillone und drei Schwadronen Dragoner, dem Herzoge von Vendôme zuzuführen. Der Marsch, mehrentheils von den Piemontesern noch besetzte Landstriche berührend, konnte einigen Schwierigkeiten begegnen. Sie zu beseitigen, entsendete Vendôme den Grafen d'Estaing mit einem Truppencorps, welches in nördlicher Richtung vorgehend, die bei Lanzo, an der Stura, aufgestellten Piemontefer, der beabsichtigten Vereinigung das wesentlichste Hinderniß, vertrieb. Ohne weitere Anstrengung erfolgte die Vereinigung, und man verfehlte nicht, den Marsch des la Feuillade, um daß er drei Tage lang in ehrerbietiger Entfernung von einem feindlichen Reitergeschwader begleitet gewesen, dem Marsche Marlborough's nach der Donau zu vergleichen. Der gefeierte Held übernahm die Fortsetzung der seit längerer Zeit betriebenen Belagerung von Chivasso. Sie wollte keinen rechten Fortgang gewinnen, indem der Herzog von Savoyen, Meister der auf beiden Pousern, von Turin bis Chivasso, reichenden Hügelkette, fortwährend der angefochtenen Stadt Unterstützung zukommen ließ. Zuletzt schickte la Feuillade seine Reiter gegen der Piemontefer Lager zwischen Stura und Melo aus, und der bloße Anblick dieser Cavalerie genügte, um das ganze Campement zu verscheuchen. Der General berichtete nach Versailles, er habe 300 Feinde erschlagen, sechs Standarten und zwei Paar Pauken erbeutet, den Herzog von Savoyen genöthigt, sich unter die Kanonen von Turin zurückzuziehen. Der Aufschneiderei ihr Recht widerfahren zu lassen, können wir gleichwol nicht umhin, anzuerkennen, daß der Fall von Chivasso eine Folge des Gefechtes oder der Parade von Settimo Torinese gewesen ist; am 28. Juli wurde die Stadt von den Franzosen occupirt. Nach des Königs bestimmtem Willen sollte la Feuillade noch in demselben Jahre durch die Einnahme von Turin die Unterwerfung von Piemont vervollständigen. Zu dem Ende waren 60 Bataillone, 70 Schwadronen, eine furchtbare Artillerie zu seinen Befehlen gestellt; er hatte auch bereits am 6. Sept. sein Hauptquartier in la Veneria aufgeschlagen, entschlossen, gegen die Citadelle den Hauptangriff zu richten. Aber es wurde dieses Vorhaben dermaßen lebhaft in dem Kriegsrathe bestritten, daß der General es nicht wagen durfte, sich mit der definitiven Entscheidung zu befassen. Er entsendete seinen Schwager Dreux, um des Hofes Befehle für jene Meinungsverschiedenheit zu vernehmen, und ein Cabinetsrath, welchem auch Vauban beiwohnte, verwarf die ganze Unternehmung, als zu waglich bei der vorgerückten Jahreszeit. Kaum von la Veneria abgezogen, verfiel la Feuillade oder sein Secretair einem schädlichen Irrthume. Für den unerheblichen Posten von Acqui eine Besatzung entbehrlich findend, wollte er sie abgerufen wissen; in der Expedition verwandelte sich aber Acqui in Asti, und gleich war der Herzog von Savoyen bei der Hand, den aus der Räumung dieser bedeutenden Festung begangenen Fehler zu benutzen. La Feuillade mußte sich entschließen, den freiwillig aufgegebenen Punkt durch eine Belagerung zurückzunehmen. Mehre Postirungen, die seinen Marsch aufzuhalten bestimmt waren, erlagen der Gewalt des Angriffes; aber bei Asti selbst traf er den Herzog und die Kaiserlichen unter Starhemberg, und in dem Verlaufe eines scharfen Gefechtes sah der französische General sich genöthigt, abzusitzen, um seine Grenadiere zu einem wiederholten Angriffe zu führen. Nun glückte es zwar, den Feind bis auf die Contrescarpe zurückzuwerfen, auch zwei Standarten zu erobern, aber theuer erkauft war der unerhebliche Vortheil. Asti blieb den Piemontesern, während la Feuillade nach Casale sich zu wenden genöthigt war. Bereits hatte der König, in seinem Stolze beleidigt durch den verderblichen und endlosen Krieg mit einem der Macht von Frankreich so ungleichen Feinde, sich entschlossen, durch eine letzte, große Anstrengung diesen Krieg zu Ende zu bringen, durch die Einnahme von Turin jede Möglichkeit eines fernern Widerstandes zu erdrücken, und abermals war zur Lösung der bedenklichen Aufgabe la Feuillade ausersehen worden. Alles Mögliche versuchte jedoch Chamillart, von dem Schwiegersohne die harte Prüfung abzuwenden. Nochmals wurde Vauban, zu einer Discussion des ganzen Entwurfes, vor den König gerufen. Nicht unmöglich fand der Meister die Ausführung; aber er foderte, um sie auf sich zu nehmen, ein Materiale, dessen Beschaffung eine Unmöglichkeit schien. Da mußte es bei dem an la Feuillade ertheilten Auftrage bleiben, und zu dessen Verfügung wurden die versuchtesten Truppen, die Blüthe der Officiere, eine unermeßliche Artillerie, ein Überfluß von Kriegsvorräthen, alle disponibeln Gelder gestellt. Am 13. Mai 1706 traf der so ausgerüstete Feldherr vor Turin ein, und es begannen, von dem Ingenieur Tardif geleitet, die Arbeiten für Brücken und Linien. In der Nacht vom 2—3. Juni wurden die Laufgräben eröffnet, es hemmte aber den Fortgang der Arbeiten la Feuillade selbst durch das abenteuerliche Bestreben, sich der Person des Herzogs von Savoyen zu bemächtigen. Dieser verließ seine Hauptstadt zu Ende Juni, und bald hier, bald dort sich zeigend, veranlaßte er den französischen General zu einer höchst ermüdenden, am Ende vergeblichen, Jagd. La Feuillade richtete seine Cavalerie zu Grunde und verstimmte die Infanterie, indem er durch die unaufhörlichen Detachirungen sich genöthigt sah, von den in den Linien zurückgelassenen Truppen unverhältnißmäßige Anstrengungen zu fodern. In dieser Lage nahm er den Herzog von Orléans auf, der, fortwährend zurückweichend vor dem von der Etsch heranziehenden Prinzen Eugen, durch die Überwältigung von Turin alle bis dahin begangenen Irrthümer auszugleichen hoffte. Das Vorhaben scheiterte, theilweise vielleicht an der verkehrten Richtung, in welcher bis dahin die Belagerung geführt worden, hauptsächlich aber an des großen Gegners Gewaltmärschen und an Daun's unerschrockenem Widerstande. Am 7. Sept. wurde die Entscheidungsschlacht geliefert, die, wie es heißt, der Herzog von Orléans durch den Einfluß von la Feuillade auf den Marschall von Marsin genöthigt wurde, hinter schlecht verwahrten, allzu weitläufig angelegten Linien anzunehmen, während es seine Meinung gewesen sein soll, im freien Felde zu schlagen.

Ohne allen Zweifel würde im freien Felde die Niederlage noch vollständiger sich ergeben haben; sie soll abermals durch la Feuillade verschuldet worden sein, indem er, trotz wiederholter Befehle des Herzogs von Orléans, die auf der Capucinerhöhe in Unthätigkeit sich langweilenden 44 Bataillone, unter Albergotti, nicht in die Schlachtlinie einrücken ließ. Ob dem also sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen, wiewol uns scheinen will, als habe Ehrfurcht für einen Prinzen, der nicht nur des Königs Neffe und Schwiegersohn, sondern auch der Mittelpunkt einer damals schon auftauchenden orléanischen Partei, großen Antheil an der für la Feuillade ersonnenen Rolle eines Sündenbocks. Aller Orten sollen la Feuillade's Gegenbefehle die zweckmäßigsten Anordnungen des Herzogs gehemmt, aller Orten soll jener den willigsten Gehorsam gefunden haben, obgleich man uns versichert, „qu'il s'était fait détester de toute son armée." In seinem Orléanismus geht S. Simon soweit, daß er beinahe unmittelbar nach dem Satze: „tout ce qui suivit, ne fut que trouble, confusion, débandement, fuite, déconfiture." sich nicht entblödet zu behaupten, daß, ungeachtet dieses Zustandes der geschlagenen Armee, die Befolgung der Anordnungen seines Helden ihr den glänzendsten Sieg und mit ihm die unbestrittene Herrschaft von Italien zuwenden konnte: „mais il était arrêté que l'esprit d'erreur et de vertige deserait seul notre armée, et sauverait les allies." In der Wahrheit dachte der Herzog von Orléans, so verblüfft wenigstens wie einer seiner Generale, nur mehr an seiner Wagenpferde Lauf. „Retombé au fond de sa chaise, il dit qu'on allât donc où on voudrait et qu'on ne lui en parlât plus." Erst nachdem er zu Dulx und in Sicherheit sich befand, kehrte die Besinnung ihm zurück, mit der zugleich das Bestreben sich einfand, Alles, was durch die eigene Unfähigkeit und Unerfahrenheit veranlaßt worden war, auf irgend Jemanden, auf la Feuillade zunächst, zu wälzen. In dergleichen Lage einem Prinzen vom Hause, welcher des Monarchen Schwiegersohn war, gegenüber bestehen zu wollen, hätte Johann von Werth selbst sich nicht unterfangen dürfen. Der Mißhandelte schrieb in der Verzweiflung an Chamillart, daß er sein Gouvernement niederlegen und zu Medavi's Heer am Mincio sich begeben wolle, um für den ihm angethanen Schimpf Genugthuung, oder aber den Tod zu suchen. Chamillart hütete sich aber, dem Könige das Schreiben vorzulegen, bemühte sich vielmehr, dem Verzweifelten Muth einzusprechen. La Feuillade, einigermaßen sich fassend, blieb zu Briançon und längere Zeit zu Grénoble, bis die gemessensten Befehle ihn nach Paris foderten (den 13. Dec.). Mit Mühe erlangte sein Schwiegervater die Gunst, ihn bei Hofe vorstellen zu dürfen; als sie endlich bewilligt war, der General sein Compliment darzubringen vermeinte, kam ihm der König zuvor, mit den Worten: „Monsieur, nous sommes bien malheureux tous deux." Damit drehte er ihm den Rücken dar, la Feuillade aber entfloh der stürmischen Audienz, und kehrte für immer in die Dunkelheit des Privatlebens zurück. Wol suchte er in der Hoffnungslosigkeit, je wieder bei dem regierenden Könige in Gnaden zu kommen, nicht ohne Erfolg die Gunst des Dauphin, wol hatte er Verbindungen mit der geliebten Choin angeknüpft; aber es stand geschrieben, daß Ludwig XIV. den Sohn, wie den Enkel überlebe, es sollte la Feuillade alle die Mühe, eine bessere Zukunft sich zu bereiten, vergeblich angewendet haben, und zuletzt die Regentschaft seines Todfeindes, des Herzogs von Orléans, erlebend, sicherm Untergange entgegengehen. Wegen dieses endlichen Resultats fand jedoch die allgemeine Zuversicht sich getäuscht. Orléans trug das Bewußtsein bei sich, daß er, vor Turin die eigene Schuld auf einen Unterbefehlshaber wälzend, schwer an la Feuillade sich versündigt habe, und diese eine Sünde wenigstens beeilte er sich bei dem Antritte der so sehnlich begehrten Herrschaft zu sühnen. Der vermeintlich Gehaßte wurde zu der Gesandtschaft bei dem heiligen Stuhle ernannt, ohne Verpflichtung zu residiren, ohne jemals nur sein Creditiv nach Rom tragen zu dürfen. Über zehn Jahre hat er das reiche Einkommen von dieser Sinecure genossen, außerdem noch wegen eines Brevet de retenue 300,000, und für das Gouvernement von Dauphiné, welches er, August 1719, an den Herzog von Chartres überließ, 550,000 Livres baar empfangen, sodaß seine Aussöhnung mit dem Herzoge von Orléans dem Reiche über eine Million Livres zu stehen kam. Außer dem Hause Orléans hat aber von dieser Verschwendung einzig die Provinz Dauphiné Vortheile gezogen; da war nämlich la Feuillade verhaßt, von seinem ersten Auftreten her. Eine durch ihn veranstaltete, nicht eben anständige, Masquerade hatte ihn zu Zerwürfniß mit dem Bischofe von Grénoble, dem Cardinal le Camus, geführt, und der Prälat stand im Begriffe, den unehrerbietigen Sohn der Kirche nach aller Form Rechtens zu excommuniciren, als des Königs wiederholte Befehle eine Aussöhnung erzwangen. Das Publicum, die Provinz hatten aber für den Cardinal Partei genommen, und verziehen niemals dem Gouverneur, dessen Hochmuth, Lakaieninsolenz vielmehr, an sich schon hinreichend war, die Gemüther zu entfremden. Am 2. Febr. 1724 empfing la Feuillade den Marschallsstab, ein Ereigniß, von dem er das Jahrgedächtniß nicht begehen sollte, indem er zu Marly den 29. Jan. 1725 starb. Seine Gemahlin war ihm am 3. Sept. 1716 im Tode vorausgegangen. Sie starb an den Blattern, „dans le dernier abandon de son mari, qui prétexta qu'il ne pouvait se séquestrer du Palais-Royal, où alors on ne le voyait presque jamais." Kinderlos in beiden Ehen, ernannte la Feuillade zu seinem Allodialerben den Sohn jenes Marquis de Miremont, der laut fideicommissarischer Disposition vom 29. Juni 1687 zur Nachfolge in der Grafschaft la Feuillade, Vicomté Aubusson u. s. w. berufen ward. Jacob und Hubert Franz d'Aubusson, Vater und Sohn, haben nach einander den gräflichen Titel von la Feuillade geführt; es ist aber der Sohn, Mestre-de-camp bei Piemont Cavalerie, im Lager bei Guastalla, den 9. Aug. 1735, im Duell geblieben. Vermählt seit April 1727 mit Scholastica Barin, des Marschalls von Bezon's Tochter, hinterließ der Duellant zwei Töchter, dann seine Hausfrau gesegneten Leibes. Der Posthumus, Ludwig

Claudius Armand Rosa d'Aubusson, Graf von la Feuillade und Besitzer des Herzogthums Rouannois, ist aber in dem Alter von 16 Jahren, der letzte Mann seines Geschlechtes, am 19. Jan. 1752 verschieden, und die Güter werden an dessen Schwester, Franziska Katharina Scholastica (seit dem 13. Juni 1752), vermählte Herzogin von Harcourt-Beuvron, gefallen sein. Von einer etwanigen fideicommissarischen Successión der Stadt Paris wissen wir keine Rechenschaft zu geben. (*Stramberg.*)

FEUILLAEA (Fevillea). So nannte Linné zu Ehren des gelehrten Mönches und königl. französischen Botanicus und Mathematicus Ludwig Feuillée (geb. in der Provence 1660, gest. in Paris 1732), welcher große Reisen im Orient und in Amerika machte (Journal d'observations faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale. T. I—III. [Par. 1714. 1725. 4.]), eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung (Pentandria) der 16. Linné'schen Classe und aus der Gruppe Nhandirobeen der natürlichen Familie der Cucurbitaceen. Char. Diöcische Blüthen; der Kelch glockenförmig, fünfspaltig; die Corolle radförmig, fünftheilig; die Staubfädenkrone zehntheilig: die fünf fruchtbaren Staubfäden oben breit mit zweifächerigen Zwillingsantheren, mit ihnen abwechselnd fünf bogenförmige, unfruchtbare Staubfäden; drei Griffel mit fast scheibenförmigen Narben; die Frucht kugelig, fleischig, mit dem Kelche halb umgeben, dreifächerig, in jedem Fache zwei bis vier große, zusammengedrückte Samen. Die vier bekannten Arten, F. punctata *Poiret* (Enc. IV. p. 418, Trichosanthes punctata *L.*) auf Haïti, F. trilobata *L.* (F. scandens *β. L.*, F. hederacea *Poir.*, Ghandiroba s. Nhandiroba *Marcgr.* bras. 46) in Brasilien, F. cordifolia *Poir.* (F. scandens *α. L.*, Nhandiroba *Plumier*, ed. *Burmann* t. 209) auf den karaïbischen Inseln, und F. Javilla *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. VII. t. 640) in Neu-Granada, sind tropische, amerikanische Kletterstauden mit abwechselnden, gestielten, herzförmigen, unbehaarten Blättern, achselständigen, spiralförmig gewundenen Kletterfäden, kleinen, den Passionsblumen ähnelnden Blumen und bittern öligen Samen. Die Samen von F. cordifolia *Poir.* werden in Westindien als Brech- und Purgirmittel und gegen vegetabilische Gifte angewendet; aus den Samen der F. trilobata *L.* wird in Brasilien ein talgartiges Öl gewonnen, welches man gegen rheumatische Schmerzen einreibt. Auch bedient man sich des Öls dieser Samen als Lampenöl. (*A. Sprengel.*)

FEUILLANTEN, oder FULIENSES (Feuillans, Feuillants, oder Fulienses), haben ihren Namen von der kleinen, in Languedoc, etwa 6 Stunden von Toulouse gelegenen Stadt Feuillans, deren Abtei unter Cîteaux gehörte. Da nun der Orden der Cistercienser im 16. Jahrh. in überaus große Verweltlichung gerathen war, (s. Cistercienser), so fanden sich, wie gewöhnlich, eine Anzahl Verbesserungsmänner, welche die alte Zucht und Ordnung wieder herzustellen sich eifrigst angelegen sein ließen. Zu Feuillans, dessen Kloster ebenso sehr verwildert war, als fast alle damals unter Cîteaux stehenden Klöster, warf sich Jean de la Barrière zum Verbesserer auf. Von angesehenen Ältern 1544 geboren zu St. Cere, einer kleinen Stadt in der Provinz Querci, seinem Stande gemäß erzogen, studirte er zu Bourdeaux, Toulouse und Paris, wo er vorzüglich den berühmten Arnaud d'Ossat, der später Cardinal wurde, zum Lehrer hatte. Hier hatte er zufällig 1562, also in seinem 18. Jahre, das Glück, die Abtei Feuillans als Commende zu erhalten, da der Graf Karl von Crussol, wegen Abfalls vom katholischen Glauben, davon zurückgetreten war. Das schon zügellos gewordene Kloster war mit seinem weltlichen Abte äußerst zufrieden, eben weil er sich um Nichts weiter bekümmerte, als daß er die Einkünfte zog und die nothwendigsten Äußerlichkeiten verrichtete. Auf diese Weise waren eilf Jahre vergangen, als er sich entschloß, wahrscheinlich von den Wirren der Zeit angeregt, die Welt zu verlassen und selbst Ordensbruder zu werden. Er ließ sich also 1573 in einem anderen Cistercienserkloster der Diöces von Toulouse als Novize aufnehmen, legte nach dem Probejahre das Gelübde ab und nahm nun 1574 als geistlicher Abt Besitz von Feuillans. Jetzt waren aber seine der Zucht entwöhnten Mönche mit dem fromm Gewordenen gar nicht mehr zufrieden, und stellten seinen Besserungsanträgen im Einverständnisse mit verschiedenen Weltbuben so viele Hindernisse entgegen, daß er an der Überwindung dieser Widerspenstigkeiten verzweifelte und nur noch ein Mittel vor sich zu sehen meinte, wodurch er die Herzen Einiger der Verstockten rühren und auf seine Seite bringen könnte, wozu ihm die Geschichte so manches früheren Reformators der Mönche Hoffnung machen mußte. Er zeigte sich entschlossen, sein ungehorsames Kloster lieber zu verlassen und in eine Einöde zu wandern, wo er als rechtschaffener Anachoret leben wollte, fern vom Treiben der Welt und ihrer Seuche des Verderbens. Ganz fest mag jedoch dieser Entschluß in seinem Innern nicht gestanden haben; die Gefahren und Mühseligkeiten einer solchen Vereinsamung mochten ihn doch zuweilen im Geheimen davon abmahnen; er wollte also doch erst über ein so wichtiges Unternehmen den guten Rath Anderer hören, bevor er es ausführte. Er schrieb daher an seinen früheren Lehrer, Arnaud d'Ossat, welcher eben als französischer Gesandtschaftssecretair im Gefolge des Erzbischofs von Toulouse, de Foix, in Rom war, und bat ihn um Eröffnung seiner Ansicht. Dieser, der Barrière's Wesen nicht nur kannte, sondern ihm auch wohlwollte, belobte zwar seinen Eifer, führte ihm aber auch zu Gemüthe, daß er, von Menschen entfernt, auch Nichts mehr für sie thun, am wenigsten die Pflicht seines Berufs für die Seinen erfüllen könne. Dagegen könne er mitten unter seinen Brüdern als ein rechter Einsiedler leben, wenn er nur das Stillschweigen und seine Regel im Ganzen treulich beobachte. Und diesen Rath (sagt Helyot) nahm er an, als ob er von Gott käme, und ließ es bei seinem ersten Entschlusse, sein Kloster zu bessern, bewenden. Von jetzt an spielte er den Einsiedler im Kloster, beobachtete nicht blos das tiefste Stillschweigen, sondern entsagte auch dem Genusse des Brodes und Weines, und nährte sich dafür nur von Gensterblumen und anderen wilden Kräutern und Früchten. Alle seine Mönche erklärten sich gegen ihn und verklagten ihn vor dem Generalcapitel ihres Hauptklosters Cîteaux

als einen Friedensstörer und überspannten Neuerer. In allen diesen Widerwärtigkeiten blieb er jedoch so geduldig und sanftmüthig, daß er nur Weniges, und dies in aller Demuth, zu seiner Rechtfertigung sprach, dagegen desto unbiegsamer bei seiner Handlungsweise verharrte. Und diese ungemeine Bußfertigkeit und Abtödtung seiner selbst, die sich durch keine Kränkung und durch kein Ungemach auch nicht im Geringsten wankend machen ließ, hatte freilich bald wieder die gewöhnliche Folge, daß die Leute in Erstaunen geriethen über eine so ungeheuere Tugend und daß ihn Viele priesen als ein Muster frommer Mönchsheiligkeit. Und siehe, schon 1577 war sein Kloster voll von Leuten, die an der Ehre seiner Frömmigkeit so lebhaften Theil nahmen, daß die alte Strenge der ersten Cistercienser von den neuern verbesserten Mönchen zu Feuillans noch stark überboten wurde. Es war in der That viel, was sich die neuern Mönche in Feuillans aus Liebe zur Heiligkeit gefallen ließen. Alle Abtödtung des sündhaften Leibes erfreuete sich hier eines gewaltigen Sieges. Haarhemden und Geißelungen wurden stark angewendet; man verschmähete sogar die Sandalen und jede Kopfbedeckung, schlief in seinen Kleidern auf bloßen Bretern; man genoß weder Öl, noch Butter, noch Fleisch, noch Eier, nicht einmal Salz, sondern kochte allerhand Kraut im bloßen Wasser, wozu man Gerstenbrod, mit Kleien vermengt, aß, das so grob und schwarz war, daß es selbst die Thiere nicht fressen mochten. Und diese Kost nahm man noch kniend zu sich aus schlechten irdenen Gefäßen. Manche, die sich recht hervorthun wollten, tranken aus Hirnschädeln, die jedoch zu Schalen umgearbeitet worden waren. Dabei wurden Barrière's Mönche noch zur Arbeit angehalten, theils um der Gefahren willen, die der Müßiggang bringt, theils um einigen nothwendigen Gewinnes wegen, da sich, trotz aller Beschwerden dieser Verbesserung, die Menge der Mönche so häufte, daß die Klostereinkünfte zur Bestreitung so schlechter Kost und Kleidung nicht zureichten, wenn man nicht aufs Betteln sich legen wollte, was hier gleichfalls verschmäht wurde. Ein Theil kämmte Wolle, ein anderer spann sie, und eine dritte Abtheilung webte Zeuche daraus. Helyot berichtet noch, daß Barrière in seinem verbesserten Kloster Anfangs auch einen ganz besondern Gesang eingeführt hatte, welcher der Gesang des Herrn zu Feuillans hieß. Als er aber nach einigen Jahren in Erfahrung brachte, daß viele Weltliche, auch Handwerksleute, dieser Gesangesweise sich zu ihrem Vergnügen in ihren Häusern und Zusammenkünften bedienten, gab er ihn alsbald wieder auf und der gebräuchliche Gesang der Cistercienser wurde wieder eingeführt. Es wäre nicht überflüssig, zu ermitteln, wie dieser Gesang beschaffen gewesen; volksthümlicher, als die gewohnte Psalmodie, muß er jedenfalls gewesen sein.

Kaum hatte die Verbesserung zu Feuillans Aufsehen zu machen angefangen, so regte sich auch der Neid des Hauptklosters Citeaux mit allen anderen Klöstern, die an keine Veränderung ihrer ungebundenen Lebensweise zu denken Lust hatten; man fing an auf alle erfinnliche Weise den Feuillanten Hindernisse in den Weg zu legen und ihnen Widerwärtigkeiten zu bereiten. Um sich vor ihren Fallstricken sicher zu stellen, wandte sich Barrière 1586 an den Papst Sixtus V., welcher noch in demselben Jahre die Verbesserung zu Feuillans bestätigte, den Cisterciensern untersagend, sie in ihren Einrichtungen zu stören. In diesen sollten sie allein von Rom gerichtet werden können, wenn irgend ein Streit über Rechtmäßigkeit der neuen Observanz vorfiele; in allen anderen, nicht zur Observanz gehörigen Dingen sollte jedoch Feuillans unter der Botmäßigkeit von Citeaux bleiben. Im folgenden Jahre 1587 wurde nicht blos die Bestätigung der Einrichtung des Barrière vom Papste in einer zweiten Bulle wiederholt, sondern er fügte auch noch die Erlaubniß hinzu, andere Klöster nach ihrer Verbesserung, sowol für Mönche als für Nonnen, zu erbauen, weil sie bereits zu Feuillans außer vielen Novizen 140 Professen zählten. Ja der Papst behielt die beiden, um dieser Erlaubniß willen, nach Rom gesandten Mönche zurück und befahl dem Verbesserer, noch so viele nach Rom zu senden, daß sie zusammen ein Haus bilden könnten. Diese mit Freuden nach Rom geschickten Mönche erhielten Anfangs ein kleines Haus des Ordens San-Vito und darauf noch ein anderes der heiligen Pudentiana, woraus in der Folge ein schönes Kloster dieser Reform hervorging.

Auch Heinrich III. von Frankreich fühlte sich nach diesen Ereignissen so sehnlich zu diesen frommen Leuten von Feuillans hingezogen, daß er den in Aufnahme gekommenen Abt Barrière aufforderte, ihm 60 seiner verbesserten Mönche nach Paris zu senden, wo er denselben ein neues und stattlich errichtetes Kloster in der S. Honoriusstraße übergeben wollte. Der König schickte ihnen 50 Cuirassiere zu ihrer Bedeckung. Dom Jean de la Barrière stellte sich an die Spitze der erlesenen Mönche, welche die ganze Reise ohne Sandalen mit bloßen Füßen, und unterwegs alle ihre Andachtsübungen, wie im Kloster, abhaltend, zurücklegten. Als der sonderbare Zug am 11. Juni 1588 zu Charenton ankam, wurden sie vom Könige, der sich im Kloster der guten Leute von Vincennes aufgehalten hatte, und seinem Gefolge empfangen und einstweilen bis zum 8. des Herbstmonates in das Kloster gelegt, worauf sie ihr neues Haus zu Paris einnahmen.

Diesen raschen Fortschritt der Feuillanten, wie sie schon damals genannt wurden, oder der Verbesserten, wie sie sich selbst gern nannten, unterbrachen die bürgerlichen Kriege jener Zeit um so mehr, weil die Congregation selbst in ihren politischen Ansichten sich theilte. Beiweitem der größte Theil der Feuillanten stand auf der Seite der katholischen Ligue; Barrière selbst hingegen blieb seinem Könige getreu; ja nachdem Heinrich III. von dem Dominikaner Clemens ermordet worden war, 1589, hatte Barrière den Muth, damals in Bourdeaux, seinem Herrn ein prachtvolles Leichenbegängniß anzuordnen, wobei er selbst die Trauerrede hielt. Es konnte nicht fehlen, daß sich nun die ganze Ligue, folglich auch der größte Theil seiner eigenen Verbesserten, gegen ihn erklärten und ihn als einen Feind der Religion gestraft zu sehen wissen wollten. Citeaux hielt sogleich ein Generalcapitel gegen ihn, während der Papst Sixtus V. eine allgemeine Zusammenkunft der Verbesserten in Italien bewilligen mußte. Barrière begab sich sogleich auf die Reise, die er abermals zu Fuße machte, hielt in Turin mit den Superioren sei-

ner Häuser in Italien eine Versammlung, und wendete sich darauf nach Rom, wo nichts gegen ihn unternommen wurde, wenigstens nicht durchschlug, so lange Sixtus V. lebte (bis 1590). Unter Clemens VIII. gestalteten sich die Sachen anders. Jetzt erst kam die erste allgemeine Versammlung der Feuillanten, oder das erste (sogenannte) Generalcapitel derselben in Italien im J. 1592 zu Stand und Wesen, unter dem Vorsitze eines Dominikaners, des Pater Alexander von Francis, welcher später Bischof zu Forli wurde. Vor diesem Richter und vor Mönchen, die, beiweitem der größern Zahl nach, ihn im Voraus verdammten, hatte nun Barrière sich zu stellen. Auf alle Beschuldigungen antwortete der Angeklagte nichts, als daß er ein großer Sünder sei. Man hat dieses Benehmen als einen neuen Beweis seines demüthigen und unterwürfigen Charakters angesehen, wenn man nicht lieber annehmen wollte, daß Alles Verstellung und Grimasse gewesen sei (Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden u. s. f. (Leipzig 1774.) 2. Bd. S. 104). Man hat aber vergessen, daß er weit mehr schroff, überspannt, hartnäckig und einseitig fest war. Dazu kam noch, daß sehr wenig Einsicht dazu gehörte, zu begreifen, es werde einem Manne, dessen Nichtbeitritt zur katholischen Ligue, dessen Festhalten an seinem Könige sein größtes Verbrechen war, vor dem Richterstuhle einer solchen Versammlung, die einen Dominikaner an ihrer Spitze hatte, von deren Dolche der König gefallen war, keine Entschuldigung etwas fruchten. Daß er echt mönchisch übertrieb, liegt völlig in seinem Wesen, das in seinem demüthigen Stolze wol auch noch von dem Beispiele Jesu in der Anklage vor dem Pilatus sich bestärkt fühlen konnte. Der Erfolg wäre sicher kein anderer gewesen, wenn er sich auch vertheidigt hätte. Waren doch nicht allein alle Dominikaner und die ganze Ligue, sondern auch Citeaux und seine eigenen Verbesserten, mit geringer Ausnahme, entschieden gegen ihn. Und so wurde er denn seines Amtes, als Abt, entsetzt; man verbot ihm, Messe zu lesen, und befahl ihm, sich jeden Monat ein Mal vor dem Ketzergerichte zu stellen, was in den Händen der Dominikaner stand.

An seine Stelle wurde Jean Gualteron aus Chalons in der Champagne gewählt, der zugleich den Titel eines Generalvicars der Congregation erhielt. Es wurde auch beliebt, daß die Religiosen der Verbesserten für ihren Familiennamen den Namen irgend eines Heiligen annahmen, oder zu ihrem Familiennamen setzten, was auch bereits andere Congregationen gethan hatten, ja was Vielen sogar für einen Beweis mehr galt, der Welt in jeder Hinsicht zu entsagen. Jean Gualteron wählte den S. Hieronymus und de la Barrière den S. Benedict. Die erste Sorge Jean Gualteron's, welcher sich also nun Jean de S. Jerome nannte, war sogleich auf eine völlige Befreiung seiner Congregation von aller Gerichtsbarkeit des Klosters Citeaux gerichtet. Der Papst Clemens VIII. bewilligte nicht blos dies und stellte die Verbesserten von Feuillans allein unter die Befehle des römischen Stuhles, sondern er gestand den Feuillanten auch das Recht zu, sich besondere Satzungen zu entwerfen, wodurch sie nothwendig zu einem eigenen und unabhängigen Orden erhoben wurden. Zur Entwerfung derselben wählte der neue Orden sechs aus ihrer Mitte, den Dom Johann von S. Hieronymus an ihrer Spitze, welchen der Papst noch den von ihm begünstigten P. Alexander de Francis und einen Karmelitermönch Cosmus von Ossona, den späteren Bischof von Tortona, zugesellte. Im J. 1595 wurden diese Satzungen dem Generalcapitel überreicht, von ihm angenommen, darauf vom Papste bestätigt und noch in demselben Jahre in Rom gedruckt. Die neue Regel hatte die von Barrière eingeführte Strenge verworfen, und dagegen sehr milde Observanzen an ihre Stelle gesetzt, und zwar nach ausdrücklichem Willen des Papstes, weil zu Feuillans in einer Woche 14 Mönche gestorben waren. Es war nun den Feuillanten erlaubt, hölzerne Sandalen zu tragen, den Kopf zu bedecken, sich zu ihrer Nahrung der Eier, der Fische, der Butter, des Öles und Salzes zu bedienen, auch Wein zu trinken. Freilich waren die Zeiten der kirchlich gesetzlichen Fasten davon ausgenommen, dazu alle Tage vom Feste der Erhöhung des Kreuzes an, bis auf Ostern, ferner noch alle Mittwochen und Freitage, die sie als Fasttage auszeichneten. Die irdenen Gefäße, deren sie sich zur Zubereitung ihrer Speisen und bei Haltung ihrer Mahlzeiten bedient hatten, wurden beibehalten. Auch das Schlafen auf Strohsäcken wurde erlaubt, ohne daß ein besonders frommer Mönch abgehalten war, nach erster Art der Verbesserung auf Bretern zu schlafen. Des Weintrinkens durften sie sich zwar gleichfalls enthalten, jedoch nicht wider ausdrückliches Verbot ihres Vorgesetzten. Das Zubereiten ihrer Speisen besorgten die Mönche und Geistlichen selbst, und zwar der Reihenfolge nach. Um 2 Uhr früh hatte man Metten zu halten, was in allen verbesserten Congregationen des heil. Benedict Regel ist. — Diese ermäßigten Satzungen sind dem neuen Orden geblieben, außer daß Clemens XI. noch gestattete, statt der Holzsandalen Schuhe zu tragen.

Barrière, der sich selbst keines Unrechts bewußt war, dem alle Gegner der Welt es nicht nehmen konnten, daß er Stifter der Verbesserung der Feuillanten und somit ihres neuen Glanzes war, trug alle Kränkungen seiner Feinde mit so ausgezeichneter Ruhe und Ergebung, daß gar Manche in ihrem Herzen anfingen, ihn für schuldlos zu halten, wenn sie auch nicht sogleich den Muth hatten, sich öffentlich für ihn zu erklären. Ja er machte seinen Gegnern nicht einmal die Freude, aus ihren Augen sich zu entfernen, sondern blieb in Rom, als hätte er nichts weiter von ihnen zu besorgen. Das gewann ihm noch mehr Anhänger. Unter Andern fühlte sich die Gräfin von Santafiore, Katharina Sforza, für ihn gestimmt, eine Dame, welche die Verbesserten längst so lieb hatte, daß sie ihnen ein neues und schönes Kloster mit einer Kirche, dem heil. Bernhard geweiht, in den Bädern Diocletian's erbauen ließ. Im J. 1598 wurde es dem Orden übergeben, der damals grade sein zweites Generalcapitel hielt, auf welchem der Pater Wilhelm von S. Claudius zum General erwählt, aber auch bereits die Wiedereinsetzung des Johann von Barrière gefodert wurde. Der Hauptgegner desselben, Alexander de Francis, jetzt Bischof von Forli, der alle sein

Ansehen und seine List gegen ihn setzte, war noch viel zu mächtig, als daß es hätte durchgeführt werden können. Barrière's Freunde empfanden dies so bitter, daß sie thatkräftiger für ihn in die Schranken traten. Der Cardinal von Joyeuse schlug dem Barrière vor, für sichere Fortschaffung desselben nach Paris zu sorgen, was Barrière schlechterdings nicht wollte, ebenso klug als rechtlich. Es scheint daraus doch hervorzugehen, daß Barrière vom Ketzergerichte die Weisung erhalten hatte, sich nicht aus Italien zu entfernen. Wahrscheinlich gedachten die Dominikaner, Barrière werde diesem Befehle am wenigsten Folge zu leisten gewilligt sein, sie würden also durch seine Widersetzlichkeit eine Sache gegen ihn gewinnen. Jetzt aber wandte sich die Herzogin von Sforza an den Cardinal Bellarmin, daß er dem Papste die Unschuld des Verfolgten und die Ränke seiner Feinde ins Licht setzen möge. Bellarmin erhielt vom Papste Clemens VIII. den Auftrag, den Proceß gegen Barrière zu untersuchen und alle Umstände genau zu beachten. Barrière's Unschuld wurde auch dem Papste klar; der Bischof von Forli erhielt so starke Beweise der päpstlichen Unzufriedenheit, daß ihm untersagt wurde, jemals wieder vor ihm zu erscheinen, wogegen dem ungerechten Bischofe befohlen wurde, dem unschuldigen Barrière Ehrenerklärung zu thun. Dieser Schlag traf den Bischof so hart, daß er drei Tage darnach starb. Nachdem der Papst noch ein Mal in seiner Gegenwart den Proceß hatte untersuchen lassen, erhielt Bellarmin den Auftrag, den Barrière loszusprechen und zugleich ihm zu melden, daß er in Rom bleiben solle. Diese Genugthuung kam ihm jedoch nur kurz vor seinem Tode; er starb in seinem Kloster S. Bernhard am 25. April 1600 in den Armen seines alten Lehrers, des Cardinals d'Ossat, der gewiß auch in der Stille für seinen Zögling gewirkt haben wird. Die Gräfin von Santafiore, die Erbauerin des Klosters S. Bernhard, veranstaltete ihm ein so glänzendes Leichenbegängniß, wie man es seit langer Zeit in Rom nicht gesehen hatte. Das Herz des nun Hochgeehrten wurde in einer silbernen Kapsel nach Feuillans gesandt; und als seine Überreste 1626 in ein Marmorgrab mitten in der S. Bernhardskirche zu Rom gelegt wurden, übersandte man der Abtei Feuillans noch seinen Kopf und seine Füße, welche letztere in das erste Kloster der Feuillanten nach Päris kamen. So groß war nun die Ehre, die der früher Verfolgte genoß.

Hatten also die Verbesserten von Feuillans schon zu den Lebzeiten ihres Stifters verhältnißmäßig eines nicht unbedeutenden Fortganges sich zu erfreuen, denn Helyot rechnet außer ihrem Hauptkloster und dem berühmten zu Paris, noch zwei Klöster zu Rom, eins zu Bordeaux und einige in Piemont, so war ihr Glück doch noch weit größer nach Barrière's ehrenvollem Tode. Clemens VIII. besetzte nämlich mit Recht, weil die Lossprechung und Wiedereinsetzung in seine Würde dem Barrière zu Rom erfolgt war, das Kloster zu Feuillans mit Jean Ballade, welcher die Abtei nach zwei Jahren wieder in die Verfügung des Generalcapitels stellte. Da nun Heinrich IV. von Frankreich sein Ernennungsrecht für immer den Feuillanten abtrat, so wählten diese von nun an sich ihren Vorsteher selbst, und zwar jeden Abt auf drei Jahre, nach der Sitte der Mönchseinrichtung. Der Abt von Feuillans wurde also vom Generalcapitel ernannt, wodurch sie die Rechte eines fast selbständigen Ordens erhielten. Ihr Oberhaupt empfing nun den Titel eines Generals, oder eines regulirten Abtes der Feuillanten, welcher den Pontificalschmuck zu tragen berechtigt ist. Um so mehr wuchs nun die Zahl ihrer Klöster nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien, sodaß in jedem Lande etwa 20—30 gezählt wurden. Dies bewog den Papst Urban VIII., welcher befürchtete, es möchte die gute Ordnung der Mönche durch zu lange Abwesenheit ihrer Vorgesetzten auf den Generalcapiteln, die wechselnd in Frankreich und Italien gehalten wurden, leiden, die immer noch wachsenden Feuillanten in zwei besondere Congregationen zu theilen, in die französische und italienische. Das geschah im J. 1630. Die französische führte den Namen U. L. F. von Feuillans, und die italienische die Verbesserten des heil. Bernhard's. Jede Congregation hatte ihr eigenes Generalcapitel, also auch ihren besonderen General, deren Rechte fast völlig gleich waren. Der erste besondere General der französischen Congregation war P. Dom Charles de S. Paul, und der italienischen P. Dom Philipp von S. Johann der Täufer. Bald darauf machten die französischen einige Änderungen in ihrer Regel, 1634, und ließen sie sogleich in Paris drucken; die Italiener thaten dasselbe 1667 und druckten sie zu Rom. So unbedeutend diese Änderungen waren, so wenig wollte doch eine Congregation der anderen selbst in Kleinigkeiten nachstehen. Selbst in der Kleidung, die im Hauptsächlichen gleich ist, unterscheiden sich beide. Die Italiener tragen weitere und feinere Kleider, eine viel weitere und tiefere Capuce und seit 1670 Schuhe. Beide bedienen sich einer weißen Kutte ohne Scapulier, einer großen weißen Capuce, eines Gürtels von demselben Zeuche, auch im Chore; Hüte nur auf Reisen. Die Laienbrüder unterscheiden sich in der Kleidung nur durch einen Strick, statt des Gürtels. Ihre Donaten, oder Oblaten, die keine Mönche sind, sondern blos, so lange sie wollen, im Kloster bleiben, für diese Zeit aber gleichfalls die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ablegen, tragen keine Capuce, sondern einen runden Hut mit langen Krempen, einen kurzen Rock bis auf die Schienbeine, über welchen sie beim Ausgehen einen noch kürzern Mantel legen. — Der Orden erhielt sich blühend bis zur Zeit der Revolution, die Manches zerstörte. Der frommen Brüder hatten sie so viele, daß Helyot sagt, er wolle von ihnen schweigen, weil ihre Zahl zu groß sei. Auch Schriftsteller und nebenbei in der Kirche zu hohen Ehren gekommene Prälaten zählte der Orden viele, von denen die berühmtesten sind: Karl von St. Paul, erster regulirter Abt der französischen Abtheilung, welcher darauf Bischof von Avranche wurde, schrieb über die Kirchensprengel der Patriarchen und Bischöfe der alten Kirche; P. Dom Cosmus Roger wurde unter die beliebtesten Prediger seiner Zeit gerechnet, 1671 zum Bischofe zu Lombez erhoben und starb 1711 im 95. Jahre seines Alters. Die italienische Congregation hat den berühmten

Pater, später Cardinal Bona (s. d.) aufzuweisen und den P. Joseph Morotio, welcher als Geschichtschreiber seines Ordens, der Karthäuser u. s. w. merkwürdig ist. — Eine Bevorzugung der römischen Klöster St. Pudentiana und S. Bernardo, von Clemens VIII. verliehen, bestand darin, daß sie allein das Recht hatten, die Agnus Dei zu backen, wenn sie der Papst weihen will. Leo XI. und Paul V. haben dieses Privilegium bestätigt.

Man vergl. *Joseph. Morotius:* Cistertii reflorescentis seu Congregationum Cistertio Monasticarum B. M. Fuliensis in Gallia et reformatorum S. Bernardi in Italia chronologica Historia. Ferner dessen Compend. privileg. et constit. ejusdem Congreg. Endlich la Conduite de Dom Jean de la Barrière, premier Abbé et Instituteur des Feuillans. — *Chrysost. Henriquez* Menolog. Cistert. und dessen Fasciculus Sanctor. Ord. Cistert. — *Dom Pierre de S. Romuald*, Hist. Chronolog. — Helyot im 5. Bde.; pragmatische Mönchsgeschichte im 2. Bde. ꝛc.

Diese Congregation der verbesserten Cistercienser hatte auch Schwestern aufzuweisen. Wir haben also noch von den Feuillantinnen oder Fulienserinnen zu berichten, welche gleichfalls von Barrière dem Himmel gewonnen wurden. Dieser seltsame Eiferer hatte sich nicht allein durch seine große Frömmigkeit, oder Abtödtung des Leibes, was damals mit Frömmigkeit Eins war, sondern auch durch besondere Rednergaben ausgezeichnet. Oft wanderte daher der fromme Barrière nach Toulouse, um daselbst die Leute zur Buße zu ermahnen und das Wort zu verkündigen. Je stärker der Zudrang der Leute wurde, die seine Predigten gewaltig fanden, desto eifriger wurde der Kanzelredner und desto öfter begab er sich nach Toulouse, in welche Stadt endlich auch, nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., das Hauptkloster der Feuillanten verlegt wurde. Sein Weg führte ihn nach Sauvens, bei dem Städtchen Muret, auf welchem Schlosse eine fromme Frau, Anna von Polastron de la Hilliere, Gemahlin Jean de Grandmont's, des Herrn von Sauvens wohnte. Diese veranlaßte ihn stets, bei ihr einzukehren und sie von himmlischen Dingen zu belehren. Es fanden sich Gleichgesinnte, zu denen Barrière so nachdrucksvoll sprach, daß Alle gar bald, von der Verachtung der Welt erfüllt, sich nur zu Bräuten Christi berufen glaubten, worin sie die Frau de Sauvens kräftig unterstützte. Ihr Schloß diente zum Vorbereitungsorte, wo Alle so streng als möglich nach dem Muster der Feuillanten lebten. Vorzüglich eifrig war die Schwester der Anna de Sauvens, Margarethe Polastron, welche, sobald sie das Glück hatte, Witwe zu werden, ihre Wünsche, Vorsteherin eines Nonnenklosters der Feuillanten zu werden, nicht mehr verschweigen konnte. So erfreut darüber Barrière auch war, so ging er doch Anfangs vorsichtig zu Werke, unterhielt ihren Eifer durch fleißige Besuche, bis er die päpstliche Erlaubniß für Errichtung neuer Nonnenklöster seiner Verbesserung erhalten hatte (1587). Sogleich sorgte nun Barrière für ein Kloster, wählte dazu Montesquiou von Volvestre in der Diöces Rieux, und als er mit einer Abtheilung seiner Mönche die Wanderung nach Paris antrat, übergab er den Weiterbau einem seiner Mönche, welcher sich der Sache so eifrig annahm, daß der Bau 1588 vollendet war. Die fromme Heerde der Schwestern, welche die Frau von Sauvens um sich versammelt und gepflegt hatte, die jetzt auf 15 herangewachsen war, wurde noch in demselben Jahre mit allen Feierlichkeiten in den Orden aufgenommen. Zunächst begaben sich alle Novizen nach Feuillans, wo sie für Schwestern der Feuillanten von dem Superior des Klosters, Franc. Rabaudi, im Namen Barrière's erklärt und eingesegnet, darauf vom Bischofe Jean du Bourg zu Rieux in Languedoc, welcher ihnen dann in ihrem neuen Kloster selbst die Ordensweihe gab. Superiorin dieses ersten Klosters der Feuillantinnen wurde die Frau Margarethe Polastron de la Hilliere, Witwe des Herrn Anna von Yzalquier de Clermont de Dieupantale, Herrn von Margestand, eine 58jährige Frau, welche aus Demuth eine ihrer Töchter Jacqueline de Dieupantale, zu Ehren der Jungfrauschaft, zuerst einkleiden ließ, ehe sie selbst das Kleid nahm. Im folgenden Jahre legten sie die Gelübde ab, in deren strenger Haltung sie den Feuillanten und sich selbst so große Ehre machten, daß sie im ganzen Königreiche bewundert wurden.

Zwar hatte sich in Rom noch früher eine Nonnengesellschaft gebildet, als die beiden von Barrière abgesandten Mönche vom Papste in Rom behalten wurden und mit ihrem Anhange in das kleine Kloster San-Vito gelegt wurden. Bald bemerkten diese Mönche, daß täglich 7—8 weißgekleidete Frauen mit einem Schleier nach Art der Cistercienser, denen das Haus San-Vito gehörte, in ihrer Kirche beteten. Sie erfuhren, daß diese Bußfertigen sich unter dem Schutze des heil. Bernhard zu einem einsamen Leben zu einer kleinen Gesellschaft vereint hatten und einen unsichtbaren Verein bildeten, weil sie arm waren und kein Kloster erschwingen konnten. Einer der Mönche der Feuillanten, Dom Jacob de la Richemonson, ein angesehener Franzos aus Auvergne, welcher den frommen Schwestern zu Sauvens zuweilen gepredigt hatte und Barrière's Neigung für Nonnenvereine seiner Verbesserung sehr wohl kannte, suchte dieser frommen Geheimgesellschaft mit allem Eifer zu einem Kloster zu verhelfen. Er gewann bald den frommen Cardinal Rusticio ohne Mühe dafür, da dieser, als Schutzherr der Cistercienser, sich längst eine Gelegenheit gewünscht hatte, seine Liebe zu Gott und dem von ihm beschützten Orden vor aller Welt zu bethätigen. Er erbauete auf seine Kosten das S. Susannenkloster in Rom mit einer schönen Kirche, legte die frommen Frauen hinein, denen er eine Superiorin aus dem Kloster der heil. Cäcilia gab, und that sie unter die Leitung der Feuillanten, welche dafür sorgten, daß die Schwestern die strenge Observanz der Cistercienser annahmen, ohne daß sie Feuillantinnen genannt wurden. Ja die Feuillanten gaben schon 1592 die Aufsicht über dieses Kloster auf, daß es also seit dieser Zeit nicht einmal mehr zu ihrer Congregation gezählt wurde. Und so war denn das unter Mitwirkung der Feuillanten in Rom entstandene Susannenkloster wol der Zeit nach früher, als das

Nonnenkloster zu Montesquiou; jedoch wenigstens dem Namen nach kein Kloster echter Feuillantinnen, welche in damaliger Welt nicht unwichtige Ehre nur dem genannten französischen Kloster in Languedoc zuerkannt werden mußte.

Das wahre erste Nonnenkloster der Feuillanten in Montesquiou zeichnete sich aber auch durch eine Strenge der Lebensart aus, daß alle Welt in Erstaunen gesetzt wurde und die eifrigsten Feuillanten selbst gestehen mußten, daß die Schwestern ihnen in keinem Punkte irgend einen Vorzug ließen. Daß die Heiligkeit dieser Lebensart vom Papste Clemens VIII. verringert wurde, da er dem ganzen Orden 1595 eine Ermäßigung ihrer Regel vorschrieb, wissen wir; es war ein Schicksal, das auch die Schwestern traf und nicht zu ihrem Nachtheile. Denn wer von ihnen strenger leben wollte, als es die Regel vorschrieb, hatte persönliches Verdienst davon, und vielen Einzelnen dürfte die verminderte Strenge doch nicht zu unangenehm gewesen sein. Die Feuillantinnen vermehrten sich nur noch stärker, sodaß ihr Haus zu Montesquiou viel zu klein wurde. Man entschloß sich daher, die Gemeinde dieser Klosterfrauen nach Toulouse zu verpflanzen, da der Cardinal von Joyeuse, der Erzbischof von Toulouse, Befehl zur Auflösung eines verwilderten Klosters der Stadt erhalten hatte. An die Stelle der zu vertreibenden Nonnen wollte er die Feuillantinnen setzen, was diese aber ausschlugen, weil sie ihr Glück nicht auf das Unglück Anderer bauen wollten. Man mittelte auch wirklich einen anderen Sitz in Toulouse für sie aus, 1599, den sie bezogen, obwol die Einwohner ihres alten Sitzes sie nicht ziehen lassen wollten und sogar mit Waffengewalt ihnen den Abzug zu wehren versucht hatten. So wichtig waren damals den Leuten fromme Schwestern, besonders in kleinen Städten, denen sie außer dem himmlischen auch noch irdischen Segen brachten. Die Liebe zu dem Nonnenschmucke hatte aber damals ganz besonders die höheren Stände ergriffen; wenigstens ahmten viele vornehme Damen das Beispiel der Antoinette von Orléans nach, der Tochter des Herzogs von Longueville und der Maria von Bourbon, welche an Karl von Gondi, Marquis von Belle-Isle, vermählt und in ihrem 26. Lebensjahre Witwe geworden war. Der Welt müde ließ sie sich noch 1599 unter die Feuillantinnen aufnehmen, und trug nicht wenig zum Aufbau des neuen Klosters in Toulouse bei, sowie zum Wachsthume der Nonnenzahl aus angesehenen Häusern, von denen sich nicht wenige in das Kloster der Feuillantinnen nach Toulouse begaben, wenngleich eine nicht kleine Anzahl die Strenge der Regel nicht aushielten und als Novizen wieder entlassen werden mußten. Um so höher stieg das Ansehen der Feuillantinnen, sodaß viele Begüterte zur Gründung neuer Klöster ihrer Einrichtung sich anheischig machten. Allein die Feuillanten, welche die Schwestern ihrer Regel zu beaufsichtigen hatten, waren seit 1592 fest entschlossen, sich nur des einzigen Nonnenklosters anzunehmen und keine neuen entstehen zu lassen. Aus diesem Grunde hatten sie sogar die Nonnen zu St. Susanna in Rom aufgegeben, wie schon erzählt. Und hierin waren diese Mönche so fest, daß sie selbst sehr lockende Anerbietungen zur Errichtung neuer Nonnenklöster ihres Ordens ausschlugen. Und dennoch gelang es ihnen, trotz ihrer Beharrlichkeit, nur soweit, daß sie eine überlästige Mehrzahl von sich fern hielten, ob sie gleich Grafen, Prinzen und Erzbischöfen abschlägige Antwort ertheilten. Die Anhänglichkeit der Antoinette von Orléans an den Orden der Feuillantinnen war ein Hauptgrund für die Vornehmen Frankreichs jener Zeit, daß sie sich so lebhaft für diese Nonnen betheiligten, oder zu betheiligen wünschten. Dies hatte sich schon zu Toulouse gezeigt. Noch mehr, als die Prinzessin, im siebenten Jahre ihres Nonnenthums, auf Befehl des Papstes sich genöthigt sah, die Feuillantinnen zu verlassen und in den Orden von Fontevrauld zu treten, um die dortige Äbtissin Eleonora, ihre Tante, als Gehilfin in ihrem wichtigen Amte zu unterstützen. Aber auch hier vergaß Antoinette ihre geliebten Feuillantinnen so wenig, daß sie vielmehr in ihrem neuen Verhältnisse eine viel strengere Lebensweise, nach dem Vorbilde ihres ersten Klosters, herstellte, woraus eine wirkliche Reform des Ordens von Fontevrauld hervorgegangen wäre, wenn Antoinette ihre Stelle nicht schon 1617 wieder niedergelegt hätte, um ein neues Kloster zu Poitiers ganz nach der Regel der Feuillantinnen einzurichten. Sie selbst und so viele Nonnen aus Fontevrauld, als nur mit ihr gehen wollten, nahmen im genannten Jahre 1617 das Kleid der Feuillantinnen, die sie so liebte, daß sie in ihrem Kloster zu Toulouse begraben zu werden wünschte. Bald darauf konnten die Mönche der Feuillanten es nicht vermeiden, noch ein drittes Nonnenkloster ihrer Congregation entstehen zu sehen. Helyot stellt dies so dar: „Allein Gott, dessen Absichten denen der Menschen oft entgegengesetzt sind, wollte die Heiligkeit seiner neuen Bräute zu erkennen geben, und die heiligen Örter vermehren, wo man Tag und Nacht zum Ruhme seines Namens Lobgesänge sang, und erlaubte also, daß die Königin Anna von Österreich, Gemahlin Ludwig's XIII., auch zu Paris Feuillantinnen haben wollte. Die Ehrerbietung, welche man dieser Prinzessin schuldig war, machte, daß alle Widersetzlichkeit der Feuillanten aufhörte. Man ließ am 30. Juni 1622 sechs Klosterfrauen von Toulouse nach Paris gehen, um eine neue Wohnung in der Vorstadt S. Jacob in Besitz zu nehmen, deren Superiorin Donna Margaretha de S. Marie wurde, eine geborene von Clauße de Marchaumont, vermählt mit Henri de Foui, welcher sechs Monate nach der Hochzeit starb, dann mit Salomon de Bethune, welcher nach 2½ Jahren starb und sie zum zweiten Male zur Witwe machte, die erst 22 Jahre alt, sehr reich und schön, viele Bewerber um ihre Hand zählte. Sie hatte sich aber nach dem Vorbilde der Antoinette von Orléans 1602 in Toulouse unter die Feuillantinnen aufnehmen lassen. — Solche außerordentliche Vortheile von der einen Seite verschmäheten also auch die Feuillanten nicht, deren Absicht es nur war, die Nonnenklöster ihrer Congregation nicht überhand nehmen zu lassen, vielmehr ihrer so wenig zu gestatten, als es die Klugheit erlauben würde.

Die Regel der Feuillanten ist auch die Regel der Feuillantinnen, selbst die Art der Kleidung ist der Farbe

und dem Zeuche nach nicht verschieden; sie sind in Allem den Mönchen gleich, denen sie als ihren Beichtvätern, oder Gewissensräthen und Superioren unterworfen sind. Nur die Feuillanten beaufsichtigen sie also, nicht Citeaux, von dessen Gerichtsbarkeit sie ebenso befreit sind, als die Feuillanten selbst. — Helyot verdankt seine Nachrichten über diese Nonnen dem Feuillantenmönch P. Dom Mouchy. (*G. W. Fink.*)

FEUILLÉE (Louis), bekannt als Reisender, Astronom, Geograph und Pflanzenbeschreiber. Geboren im J. 1660 zu Mone bei Forcalquier in der Provence, trat er, nachdem er seine allgemeine Bildung in Marseille vollendet hatte, in den Orden der Minimen. Mathematische, besonders astronomische Studien füllten seine freie Zeit aus und brachten ihn in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften. Er hegte den Wunsch, seine Kenntnisse zur Erweiterung der Geographie benutzen zu können, und schlug der französischen Regierung eine Mission in die Levante vor, um die Lage mehrer Städte und Häfen zu bestimmen; er trat diese Reise mit Cassini im J. 1699 an. Feuillée, der alle einem Reisenden wünschbare Eigenschaften besaß, der von Enthusiasmus für seine Wissenschaft glühte, der keine Gefahr scheute, und dem Entbehrungen schon durch seine Ordensregel geboten waren, begnügte sich aber nicht mit dieser einen Reise; im Februar 1703 schiffte er sich wieder in Marseille ein, um Südamerika zu besuchen. Durch eine schwere Krankheit wurde er 1½ Jahr in Martinique aufgehalten. Nach seiner Wiederherstellung bestieg er furchtlos ein Flibustierschiff, das nach der Küste von Caracas segelte. Porto Cabello, Santa Marta, Cartagena, Porto Bello waren die Punkte, die er astronomisch bestimmte; dabei sammelte er zugleich Pflanzen und machte sich mit den Sitten der Eingebornen bekannt. Kaum war Feuillée im Juni 1706 nach Frankreich zurückgekehrt, wo seinem wissenschaftlichen Eifer die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil wurde, so beschäftigte ihn der Plan, auch die Küsten von Chili und Peru zu untersuchen. Er entwarf für diese Reise im Einverständnisse mit der Akademie eine besondere Instruction über die anzustellenden Beobachtungen im Gebiete der Astronomie, der Physik, der Geographie, der Naturgeschichte, und mit Empfehlungsbriefen der Regierung versehen, schiffte er sich im December 1707 in Marseille unter dem Titel eines königlichen Mathematikers ein. Das Schiff wurde längere Zeit im mittelländischen Meere herumgetrieben; erst im August 1708 kam es nach Buenos Ayres, und im Januar 1709 nach Concepcion in Chili. Feuillée besuchte nun, zum Theil wiederholt, alle wichtigeren Häfen an der Westküste Südamerika's bis nach Lima hinauf. Am 8. Febr. 1711 verließ er Chili und am 27. Aug. landete er in Brest. Als Anerkennung seiner Verdienste erhielt er nicht nur eine Pension, sondern es wurde ihm auch ein Observatorium in Marseille errichtet. Feuillée starb im J. 1732 in Marseille. Ihm zu Ehren hat Linné eine Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceen Feuillea genannt. Die Ergebnisse seiner Reisen nach Südamerika hat Feuillée in zwei mit Karten und Abbildungen (darunter 100 botanische Tafeln) versehenen schätzbaren Werken herausgegeben, die nur in formeller Beziehung Vieles zu wünschen übrig lassen: Journal des Observations physiques, mathématiques et botaniques, faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes occidentales de 1707 à 1712. (Paris 1714. 4.) 2 Voll. — Suite du Journal des Observations physiques, mathématiques et botaniques, faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale, et dans un autre voyage fait à la Nouvelle-Espagne et aux îles de l'Amérique. (Paris 1725. 4.) (Angehängt ist: Histoire des plantes médicinales qui sont les plus d'usage aux royaumes du Pérou et du Chili, composée sur les lieux par l'ordre du roi en 1709, 1710 et 1711. — Dieser Abschnitt, vervollständigt durch Mittheilungen aus dem Gesammtwerke, ist durch G. L. Huth ins Teutsche übersetzt worden: Beschreibung zur Arznei dienlicher Pflanzen, welche in den Reichen des mittäglichen Amerika, in Peru und Chili vorzüglich, im Gebrauche sind. [Nürnberg 1756—1758. 4.] 2 Thl. mit Kupf.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FEUQUIÈRE, 1) Manassès de Pas, Marquis von, geb. den 1. Juni 1590 zu Saumur, in der Grafschaft Artois, stammte aus einem alten, geschichtlich bekannten Geschlechte, denn zwei seiner Oheime fielen im Dienste Heinrich's IV., der eine vor Paris, der andere bei der Belagerung von Dourlans und sein Vater blieb in der Schlacht bei Ivry 1590. Damals war Feuquière noch nicht geboren, Heinrich IV. bestimmte ihm aber, in Anerkennung der Verdienste des Vaters, im Voraus die Pension desselben, welche ihm immer blieb. In seinem 13. Jahre trat er schon in Kriegsdienst, gelangte frühzeitig zu den höheren Graden und zeichnete sich in den acht Feldzügen, die er mitgemacht, rühmlichst aus. Nach Heinrich's IV. Tode fuhr er fort zu dienen unter Ludwig XIII. Bei der Belagerung von la Rochelle wurde er gefangen und trotz eines angebotenen Lösegeldes von den Bürgern nicht ausgeliefert, um in einem so bedeutenden Gefangenen ein schützendes Unterpfand zu behalten. Gleichwol fand er Gelegenheit zur Capitulation der Stadt mitzuwirken. Nach dem Tode Gustav Adolf's ward Feuquière nach Teutschland gesandt und brachte ein engeres Bündniß zwischen Schweden und Frankreich zu Stande; selbst mit Wallenstein hatte er geheime Unterhandlungen angeknüpft, welche jedoch durch dessen Ermordung erfolglos wurden. Als Generallieutenant commandirte er 1636 in Verdun und erhielt im folgenden Jahre mit dem Herzoge Bernhard von Weimar den Oberbefehl über ein teutsches im französischen Solde stehendes Heer. Die bei diesem Feldzuge erlittenen Strapazen machten ihn krank; gleichwol legte man auf seinen Rath solches Gewicht, daß in seinem Zimmer Kriegsrath gehalten wurde und Feuquière von seinem Bette aus seine Meinung abgeben mußte. Nach erlangter Wiederherstellung wurde ihm die Belagerung von Thionville übertragen, 1639. Er hatte ein Corps von nur 8000 Mann, zu schwach, um gegen die Stadt mit Erfolg zu wirken und völlig unzureichend gegen ein Corps von 14,000 Mann, mit welchem ihn der

kaiserliche General Piccolomini angriff. Feuquière leistete dennoch verzweifelten Widerstand; ein Arm wurde ihm durch einen Schuß zerschmettert, er fuhr jedoch fort zu commandiren, bis er vor Erschöpfung ohnmächtig niedersank. Er gerieth in Gefangenschaft und wurde in die Stadt gebracht. Hier starb er den 14. März 1640 in seinem 50. Jahre, an demselben Tage, wo auch sein Vater gestorben und 50 Jahre nach ihm. Trotz der Verleumdungen seiner zahlreichen Feinde, die ihn namentlich ohne Unterstützung gelassen bei seiner letzten Bedrängniß, ließ ihm der König Ludwig XIII. volle Gerechtigkeit widerfahren und sprach dieses entschieden aus. Er hinterließ Memoiren: lettres et négociations du Marquis de Feuquière, Ambassadeur du roi en Allemagne 1633—1634.

2) Feuquière (Isaac), ältester Sohn des vorigen, war gleichfalls Generallieutenant und Gouverneur in Toul und Verdun. Auch er wurde zu diplomatischen Sendungen in Schweden und Teutschland gebraucht und starb als Gesandter zu Madrid, den 6. März 1688.

3) Feuquière (Antoine de Pas), der älteste Sohn Isaak Feuquière's, war zu Paris geboren 1648. In seinem 18. Jahre trat er in das Regiment des Königs, machte als Fähndrich den Feldzug von 1697 mit und wurde bei der Belagerung von Lille verwundet, worauf er den Grad eines Hauptmanns erhielt. In den Feldzügen von 1672—1673 war er Adjutant des Marschalls von Luxemburg, befand sich bei der Besitznahme von Franche-Comté und bei der Schlacht von Senef und bei dem Entsatze von Oudenarde 1674. Am Ende dieses Feldzuges erhielt er das Regiment Royal-marine, mit welchem er sich unter Turenne, und nach dessen Tode unter dem Marschall Crequi, sonderlich bei der Eroberung von Bouchain auszeichnete, weshalb er einen Gnadengehalt von 3000 Liv. bekam. Im J. 1676 erhielt er das Regiment Petit-Vieux, welches dann seinen Namen führte. In der Schlacht bei St. Denis, 1678, übertrug ihm der Marschall von Luxemburg die Vertheidigung des königl. Hauptquartiers mit vier Bataillonen; trotz der Überlegenheit der siegenden Engländer bewerkstelligte er doch einen meisterhaften Rückzug. Nach der Wegnahme von Nimwegen genoß er einige Ruhe; beim Wiederbeginne der Feindseligkeiten aber wurde er zum Brigadier ernannt und belagerte als solcher Philippsburg, wiewol vergebens. Eine unrühmliche Thätigkeit bewies er bei dem berüchtigten Raubzuge der französischen Armee durch die Pfalz und nach Franken, bis nach Nürnberg, wobei er sich selbst gehörig bereicherte: dem Könige trugen die Plünderungen und Brandschatzungen 3—4 Millionen Livres ein, Feuquière erhielt eine besondere Belohnung von 12,000 Livres, nach seinem eigenen Geständnisse hatte er für sich 100,000 Franken erpreßt. Im J. 1689 wurde er zum Generalmajor befördert. Man besorgte eine Landung der Engländer, darum mußte sich Feuquière nach Bordeaux begeben, bald nachher nach Piemont, um gegen die aufrührischen Walliser zu kämpfen, wo er eine unermüdliche Thätigkeit bewies. Im J. 1692 zur Armee in Teutschland versetzt, unter dem Marschall de Lorges, vertheidigte er Speierbach acht Stunden lang mit 3000 Mann gegen eine große Übermacht des Markgrafen von Baden, wodurch er der Hauptarmee Zeit verschaffte, die Plane des Feindes zu vereiteln. Im J. 1693 wurde er zum Generallieutenant ernannt, und trug wesentlich mit bei zu dem glänzenden Siege des Marschalls von Luxemburg bei Neerwinden den 29. Juni 1693. Der Friede zu Ryswick 1697 gebot seiner militairischen Laufbahn Stillstand, denn bei dem bald ausbrechenden spanischen Erbfolgekriege, 1701, erhielt er kein Commando mehr, ungeachtet seiner noch rüstigen Körperkraft, eine Kränkung, die ihn tief schmerzte und ihm von seinen zahlreichen und mächtigen Feinden bereitet worden war, die er sich durch lauten, oft bittern Tadel zugezogen hatte. Er starb den 27. Jan. 1711 zu Paris in seinem 63. Jahre. Er hinterließ: „mémoires sur la guerre," welche erst 1731 zum ersten Male erschienen. (*A. Herrmann.*)

Feuquières, s. Pas.

FEURS, 21° 53′ L., 45° 44′ Br., das römische Forum Segusianorum, früher Hauptort in der oberen Landschaft Forez (die von der Stadt ihren Namen hat), jetzt Cantonshauptort im Bezirke Montbrison, Departement Loire. Die Stadt liegt an der Vereinigung der Loire und des Lignon, und hat 280 Häuser und 1900 Einwohner. Hier 1452 Friede zwischen Karl VII. und dem Herzoge von Savoyen. Der Ort ist interessant durch die vielen Alterthümer, welche man hier und in der Umgegend findet. Ruinen von Tempeln, Gräbern, Wasserleitungen, Statuen, Mosaikfußboden, Säulen mit Inschriften, Waffen, Münzen findet man in Menge. Eine Meile davon am Flusse Diuzy eine schwefelhaltige Quelle. (*Daniel.*)

FEVERSHAM, auch FAVERSHAM, ein Marktflecken in der englischen Grafschaft Kent, in der Nähe von Canterbury, an einem in den Ostswale gehenden Kanale, mit ungefähr 4000 Einwohnern, welche vornehmlich von Productenhandel und Austernfang leben. Der Ort, welcher sehr alt ist, indem schon König Stephan hier eine Abtei erbaute, wovon noch die Trümmer zweier Pfortenhäuser übrig sind, und König Eduard I. die Pfarrkirche gebaut haben soll, welche 1755 erneuert wurde, und noch Überreste aus der alten Zeit, in Grabdenkmalen an den Wänden und bronzenen Basreliefs am Fußboden bestehend, aufzuweisen hat, besitzt eine freie Grammar-School, zwei Armenschulen, ein Kaufhaus, welches auch zur Versammlung des Gemeinderaths dient, einen Gesellschaftssaal und ein Theater. (*Eiselen.*)

FEVIN (Antoine de), ein Tonsetzer des 15. Jahrhunderts, aus Orléans gebürtig, um 1470 blühend, nach Glarean ein Nachahmer Josquin's. Baini stellt ihn S. 30 der Übersetzung Kandler's unter diejenigen, die ihren Messen weltliche Titel oder Überschriften gaben, als Adieu mes amours; baisez moy etc. Burney fand im Museum zu London eine Messensammlung aus den ersten Zeiten des Druckes, worin auch drei Messen dieses Componisten sich befinden, die er trefflich nennt, und deshalb ein vierstimmiges Kyrie von ihm mittheilt, Vol. 2. p. 531.

Zuweilen wird er fälschlich Feum genannt. — Ein anderer

Fevin, Robert de, wird von Baini S. 157 genannt; er muß also ein Zeitgenosse des ebengenannten gewesen sein, wo man das Wesen der Musik in contrapunktischen Schwierigkeiten suchte. Burney (Vol. 2. p. 447) führt auch von ihm einige Sätze an, die sich in einer Sammlung des londoner Museums befinden. Wenn Baini a. a. O. noch einen Robinet de Feine mit aufzählt, der auch wol den Namen Feum anderwärts erhält, so wird in der Anmerkung der Übersetzung hinzugefügt, daß dieser wol kein anderer, als Robert de Fevin sein kann. — Man sieht, daß auch unter den besten Forschern jener frühen Zeiten vielfache Irrungen unterlaufen. Zum Glück haben solche ungewisse Einzelnheiten meist für die Geschichte selbst wenig Bedeutung; in unserem Falle wenigstens verhält es sich so. Mühsamer Untersuchungen sind solche Verschiedenheiten nur dann werth, wenn sie einflußreichere Männer, z. B. Franco von Cöln u. s. w., vor sich haben. (*G. W. Fink.*)

FEVRE, 1) Franciscus Anton. le, ein Jesuit, der sich als guter lateinischer Dichter hervorthat und 1737 starb. Unter Anderem machte er bekannt: Musica, Carmen (Paris 1704. [23 Duodezseiten]), wovon Proben im Journal des Savans 1704. p. 1065—1069 mitgetheilt wurden. Das ganze Gedicht wurde abgedruckt in Scelta di poemi latini della compagnia di Gesù. (Venezia 1749.); ferner in Poemata didascalia. (Paris 1749.)

2) Le Fevre, Jacques, Kammercomponist zu Paris, welcher (nach la Borde) um 1613 Gesangwerkchen für 3, 4, 5, 6 und 7 Stimmen verfaßte, dann nach Berlin kam und zum Orchesterdirector am neu errichteten französischen Theater angestellt wurde, jedoch vor Antritt des Amtes 1777 starb. Eine Sammlung Lieder, Oden und Psalmen hatte er kurz vorher zum Drucke fertig gemacht, die aber nach seinem Tode nicht herausgegeben wurde.

3) Le Fevre, Jean Baptiste Nicole, ein Orgelbauer in der Stadt Rouen, welcher sich vorzüglich durch ein großes Orgelwerk für die Martinskirche zu Tours berühmt machte. Es hatte 59 Stimmen, fünf Manuale und Pedal, 13 Orgelbälge, und wurde 1761 vollendet. Bedos de Celles gibt ihm das rühmlichste Zeugniß, das um so wichtiger ist, da Bedos selbst Orgelbauer war. Nachdem er das ihm zur Besichtigung anbefohlene Werk untersucht hatte, erklärt er den le Fevre für den vollkommensten Meister im Orgelbau (nämlich in Frankreich) und zugleich für einen durchaus rechtschaffenen Mann. Man vergl. Adelung's Musica mechan. P. I. p. 287.

4) Le Fevre, ohne Angabe des Taufnamens, ein Organist zu Paris um 1755, von dessen Compositionen im Concert spirituel mehre wohlgearbeitete Motetten beifällig aufgeführt wurden. (Nach Gerber.) s. weiter unter Lefèvre. (*G. W. Fink.*)

FÈVRE DE CAUMARTIN (le), Familie, die ursprünglich wol in der Landschaft Ponthieu zu Hause war; dort ist wenigstens das Gut, von dem sie den Beinamen entlehnt, belegen. Johann le Fèvre, Albert's Sohn, auf Caumartin, Villers, Rossy, Courtemanche, Machy und Sauvilliers, Général des finances 1555. erkaufte noch in demselben Jahre die Herrschaft Vis-sur-Authie. Sein Sohn, Johann le Fèvre, auf Caumartin, Rossignol, Vis-sur-Authie und Sauvilliers, erkaufte 1563 von Anton d'Estourmel das Amt eines Général des finances für die Picardie und 1571 die von der Grafschaft Melun zu Lehen rührende Baronie S. Port, und starb den 6. Dec. 1579, Vater u. a. jenes Ludwig le Fèvre, der, geb. 1552 und am 1. Aug. 1579 zu einer Rathsstelle im Parlament gelangt, am 4. Oct. 1585 Maître des requêtes und am 2. Juni 1587 Président au grand conseil wurde. An der raschen Beförderung scheint Ludwig's Ehe (1582) mit des Staatsraths Miron Tochter, Maria, wesentlichen Antheil gehabt zu haben. Er begleitete 1588 als Intendant de justice die Armee nach Poitou, leistete, nach Ermordung der Guisen, wesentliche Dienste für die Aufrechthaltung der Ruhe zu Tours und Nantes, wie in der Umgebung dieser wichtigen Städte, und wurde 1590 der Picardie zum Intendanten gesetzt. Mit der Stadt Amiens gerieth er in der Spanier Gewalt, mußte sich aus der Gefangenschaft loskaufen, und trat sofort wieder die Intendantur an, die er auch bis zum Ende seines Lebens, unbeschadet seiner übrigen Verrichtungen, beibehielt. Am 19. Oct. 1594 ward er als Staatsrath vereidet und 1596 in die Provinzen Lyonnais, Auvergne und Berry versendet, um deren Finanzwesen zu ordnen. Nach dem Frieden von Vervins wurde er für die nämlichen Zwecke der Normandie zum Intendanten gesetzt, und hierauf an die Königin Margaretha, nach der Auvergne, abgeordnet, um sie für das Project der Ehescheidung zu gewinnen. Nicht vergeblich hat der Unterhändler seine Gaben für Überredung angewendet, außerdem noch, durch die Unterdrückung verschiedener insurrectioneller Bewegungen in der obern Auvergne, sich wesentlicheres Verdienst um den König erworben. Er erhielt sodann den Auftrag, die Grenze in den Pyrenäen zu reguliren, verhandelte mit den Schweizern die Erneuerung des Bundesvertrages, verrichtete 1605 eine Gesandtschaft bei den Cantonen, und hielt fortwährend den Faden der Beziehungen zu der Republik in Händen. Sully kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit seiner Gewandtheit und Rechtlichkeit das verdiente Lob zu spenden [1]). In Erwägung seiner Vertrautheit mit den auswärtigen Angelegenheiten war ihm zuletzt von Heinrich IV. die Intendantur bei der für die Revolutionirung von Teutschland ausgerüsteten Armee zugedacht. Auch unter dem Nachfolger bewahrte le Fèvre eine einflußreiche Stellung;

1) Caumartin avoit conduit avec si grande économie les deniers, qu'on l'avoit chargé de distribuer aux Cantons Suisses, qu'il avoit trouvé le moyen de mettre en reserve trente mille écus par an, dont il avoit acquité d'autres dettes, en composant de six à un. Cet exemple est trop-beau pour le passer: il l'est d'autant plus, qu'à quelqu'un qui veut chercher un pretexte plausible de détourner une partie de la Somme au profit du distributeur, rien n'est si facile que de faire crier les Suisses, pour empêcher ce bon ménage.

mehrmals hatte er die Landtage von Languedoc und Bretagne abzuhalten, regelmäßig in allen Feldzügen den König zu begleiten, und als der Connétable von Luynes seinen vielfältigen Verrichtungen jene des Groß-Siegelbewahrers hinzufügte, war ihm als Rath und Beistand le Fèvre zur Seite gesetzt, in der Weise, wie er zu Heinrich's IV. Zeiten dem Marschall von Biron zugetheilt gewesen. Endlich wurde er selbst, im Lager vor Montpellier, den 23. Sept. 1622, zu dem Amte des Siegelbewahrers erhoben, weniger um seines persönlichen Verdienstes willen, als auf die Empfehlung von Bassompierre, der sogar, bei dem ersten Vorschlage, von Seiten des Königs einigem Widerstande begegnete: „Mais il est bègue et moi aussi; de sorte que lui, qui doit aider à ma parole, aura besoin d'un autre pour parler pour lui," hat Ludwig XIII. gesagt. Le Fèvre fungirte aber nur wenige Monate; er starb zu Paris den 21. Jan. 1623. In seinem Testamente hatte er zu S. Port, in der Pfarrkirche, „pour le feu roi Henri, son bon maître," eine Wochenmesse und ein Jahrgedächtniß, den 14. Mai, mit einem Traueramte zu begehen, gestiftet. Seine Memoiren und Briefe werden in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt.

Von seinen Söhnen starb der jüngste, Franz, seit 1618 Bischof zu Amiens, den 17. Nov. 1652, während der älteste, Ludwig, nach einander Conseiller au grand conseil, Maître des requêtes, Président aux requêtes du palais, Intendant der Picardie, Staatsrath, bereits am 16. Aug. 1624 sein Leben beschloß, wie er sich eben anschickte, den Gesandtschaftsposten zu Venedig anzutreten. Ihn überlebte ein einziges Kind, Ludwig Franz le Fèvre, geb. den 16. Juli 1624, Parlamentsrath 1644, und demnächst Maître des requêtes. In dieser Stellung gelangte er zur Berührung, zur Intimität vielmehr, mit dem Cardinal von Retz, dem er rathend und wirkend, als ein vornehmer Geheimschreiber in den Unruhen der Fronde zur Seite stand. Als es sich darum handelte, den Herzog von Orléans für den Vertrag zu gewinnen, dessen Resultat die Befreiung der drei auf Mazarin's Geheiß eingesperrten Prinzen und die Vermählung von Gaston's Tochter mit dem Herzoge von Enghien sein sollte, übernahm es le Fèvre, die Zustimmung und Unterschrift des Unschlüssigen zu erhalten. Zu dem Ende schlich er sich in des Herzogs Gemächer, um ihn zwischen einer Doppelthüre zu erwarten; Gaston, zur Stelle gelangt, fand den Geheimschreiber auf den Knieen liegend, die Ausfertigung des Vertrags in der einen, in der andern Hand eine Feder. „Gaston signa sur les épaules de Caumartin," sagt die Herzogin von Cheuvreuse, „comme il aurait signé la cédule du sabbat, s'il eût craint d'être surpris par son bon ange." Diese Thätigkeit des Geheimschreibers förderte keineswegs seine Schritte im Staatsdienste; doch erscheint er 1666 bei den Grands-jours in Auvergne als Siegelbewahrer, 1667 als Intendant de justice für die Champagne, im März 1672 als Staatsrath de semestre, zwei Mal, 1682 und 1683, als königlicher Commissarius bei dem Landtage der Bretagne, und im Jan. 1685 als ordentlicher Staatsrath, ohne darum im Geringsten in der Ergebenheit für die „persona ingrata" seines Verbündeten aus den Zeiten der Fronde nachzulassen. Auf seinem Gute, à quatre lieues d'ici, empfing der Cardinal von Retz den Abschiedsgruß der Sévigné, der Welt vielmehr. „Je le trouvai," schreibt die berühmte Schriftstellerin den 19. Juni 1675, „je le trouvai au milieu de ses trois fidèles amis: leur contenance triste me fit venir les larmes aux yeux. Après le dîner, nous allâmes causer dans les plus agréables bois du monde. Madame de Caumartin arriva de Paris et vint nous trouver dans ce bois." Diese Madame de Caumartin, Katharina Magdalena de Berthamon, war des Hausherrn zweite Frau, vermählt den 22. Febr. 1664, und dem Cardinal ein Gegenstand herzlicher Zuneigung. Ihr scheint er seine Memoiren zugeeignet zu haben, „j'escris l'histoire de ma vie par vos ordres;" sie besaß auch das Autographum, das erst nach ihrem Tode, den 28. Oct. 1722, nach S. Michel in die Abtei gelangte. Ludwig Franz le Fèvre starb den 3. März 1687, aus seiner ersten Ehe den einzigen Sohn Ludwig Urban, aus der zweiten Ehe neun Kinder, worunter die Söhne Ludwig Franz und Johann Franz Paul, hinterlassend. Ludwig Urban le Fèvre, Herr auf Caumartin, Marquis von S. Ange, Graf von Moret, geb. 1653, hatte den berühmten Fléchier zum Präceptor. Am 16. Febr. 1674 trat er eine Rathsstelle bei dem Parlament zu Paris an; 1682 wurde er zum Maître des requêtes befördert, 1688 zum Commissarius für die Grands-jours in Poitou, 1690 zum Intendant des finances, im Januar 1697 zum Staatsrath ernannt, und erwarb sich in diesen verschiedenen Ämtern in gleichem Maße der Vorgesetzten Lob und des Volkes dankbare Anerkenntniß. Mit Recht mochte daher Boileau in der eilften Satyre aussprechen:

Chacun de l'équité ne fait pas son flambeau,
Tout n'est pas Caumartin, Bignon, ni d'Aguesseau.

Auch Voltaire hat diesem hehren Rufe seine Huldigung dargebracht, dem

Homme sage, esprit juste et fin,

von dem er ferner rühmt:

Caumartin porte en son cerveau
De son temps l'histoire vivante.
Caumartin est toujours nouveau
A mon oreille qu'il enchante;
Car dans sa tête sont écrits
Et tous les faits et tous les dits
Des grands hommes, des beaux esprits;
Mille charmantes bagatelles,
Des chansons vieilles et nouvelles,
Et les annales immortelles
Des ridicules de Paris.

Voltaire befand sich nämlich in seiner Jugend sehr häufig in des Gefeierten Umgebung, zu S. Ange vornehmlich, dem alterthümlichen Schlosse, zu Ehren der schönen Gabriele d'Estrées in nicht allzu weiter Entfernung von Fontainebleau von Heinrich IV. erbaut. Wenn der jugendliche Dichter den Erzählungen des Schloßherrn gelauscht, den Wiederhall der Erinnerungen aus dessen Kindheit, aus dessen Verkehr mit den Trümmern einer längst vergan-

genen Zeit in sich aufgenommen hatte, dann ging er durch die Zimmer des ersten Stockwerks, wo in der chambre des reines die Bildnisse Heinrich's IV. und der schönen Gabriele angebracht waren, und daneben, in einem Vorgemache, Feldherren, Priester, bedeutende Männer der beiden letzten Jahrhunderte, wie von der andern Seite die Celebritäten aus den Zeiten Ludwig's XII., Heinrich's II. und seiner Söhne auf ihn herabschauten, wo endlich, in der chambre du Roi, die durchaus mit Gold broschirte Tapete an die Hand, durch welche sie dahin gestiftet, erinnert. Unter dem Einflusse solcher Erinnerungen entstand die Henriade, und ein verwandter Einfluß ist in dem Siècle de Louis XIV. nicht zu verkennen. Ludwig Urban mußte seine Frau, mit welcher er S. Ange erheirathete, und seine vier Kinder überleben, und starb, doyen du conseil, den 2. Dec. 1720[2]). Noch lebten seine beiden, oben genannten Brüder. Johann Franz Paul le Fèvre, geb. den 16. Dec. 1668, hatte den Cardinal von Retz zum Pathen gehabt, und verdankte dieser Verbindung manche Belehrung, manche Auszeichnung, u. a. den Besitz der bedeutenden Abtei Buzay, in Bretagne, welche ihm zuzuwenden dem Cardinale vergönnt wurde. Der Abt war ein achtjähriger Knabe noch, als eine Reihe von Reden, durch ihn vorgetragen, die ganze Landschaft mit Erstaunen erfüllte, bei Hofe sogar einen Gegenstand zum Gespräch abgab. Er zählte keine vollen 26 Jahre, als die Académie française 1694 ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder aufnahm, und wenige Monate waren nur vergangen, als ihm der Auftrag wurde, den Eintritt eines neuen Candidaten, des Bischofs von Noyon, Clermont-Tonnerre, durch eine Rede zu feiern. Längst war der Bischof durch seinen Hochmuth, dem ceremoniösen Zeitalter sogar zur Fabel geworden. Der Abt von Buzay benutzte diese bekannte Schwachheit, um den hochmüthigen Prälaten noch lächerlicher zu machen. „Il composa un discours confus et imité au possible du style de M. de Noyon, qui ne fut qu'un tissu des louanges les plus outrées et de comparaisons emphatiques, dont le pompeux galimatias fut une satire continuelle de la vanité du prélat qu'il tournait pleinement en ridicule." Doch empfand der Schreiber, seine vollendete Arbeit überlesend, noch einige Bedenklichkeit, die zu heben er sich entschloß, den Entwurf selbst demjenigen, über welchen der Spott sich ergießen sollte, vorzulegen. Diese Aufmerksamkeit entzückte den Bischof; er las und bewunderte, er feilte an dem Styl und fügte eigenhändig der verrätherischen Lobeserhebung verschiedene Anpreisungen seiner eigenen Verdienste hinzu. In dieser Gestalt wurde die Rede, in Gegenwart eines glänzenden und zahlreichen Publicums, vorgetragen, den Zuhörern zu unendlicher Belustigung, dem Bischofe zu einem Hochgenusse anderer Art, und er schwelgte darin so lange, bis ein alter Feind, der Erzbischof von Paris, es übernahm, ihm, „pour l'honneur de l'épiscopat, insulté par un jeune homme," die Augen zu öffnen. Die Illusion wich, doch nur den angestrengtesten Bemühungen, und es trat an ihre Stelle ein ungemessener Zorn, der sich in einer bei dem Könige angebrachten Klage Luft machte. Ludwig XIV. hatte, wie jeder Andere, gelacht; doch ging er sofort in des Bischofs Ansichten ein. Der Abt sollte durch eine lettre de cachet in seine Abtei verwiesen werden, „pour aller se mûrir la cervelle," und mit genauer Mühe konnte Pontchartrain (Phélipeaux), des le Fèvre naher Anverwandter, die herbe Sentenz abwenden; aber des Königs Unwille schwebte fortwährend über dem vorwitzigen Jüngling, und auch der Bischof versagte der demüthigsten Abbitte das Gehör, bis schwere Krankheit über ihn kam. Da ließ er den Beleidiger zu seinem Lager fodern, besiegelte die Versöhnung durch eine herzliche Umarmung und das Geschenk eines kostbaren Ringes, den er von seinem Finger nahm; endlich als er gegen Erwarten genesen, bemühte er sich alles Ernstes, demjenigen, dem er ein Gegenstand des Hohnes gewesen, ein Bisthum zu verschaffen. Das gelang ihm nicht; der König zeigte sich unversöhnlich: „et Monsieur de Noyon n'en eut que le bien devant Dieu par cette grande action, et l'honneur devant le monde." Unter der Regentschaft endlich wurde le Fèvre zu dem bischöflichen Stuhle von Vannes, 1717, und drei Jahre später zu dem von Blois erhoben. Als Bischof von Blois stiftete er sich bei den Diöcesanen ein gesegnetes Andenken, und ist in ihrer Mitte, den 30. Aug. 1733, verschieden. Mehre seiner Reden, in den Sammlungen der Akademie aufbewahrt, geben für seine oratorischen Talente ein vortheilhaftes Zeugniß. Sein Bruder, Ludwig Franz le Fèvre, auf Boissy-le-chastel, geb. im Mai 1666, Intendant du commerce 1708, erheirathete (den 19. Oct. 1695) großen Reichthum mit Charlotte Bernard, und starb den 13. Juli 1722, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend, diese seit Juni 1721 an Nicolaus Alexander de Se-

2) S. Simon zeichnet ihn so: „C'était un grand homme très-bien fait et de fort bonne mine, il avait pris tous les grands airs et les manières du maréchal de Villeroy, et s'était fait, par là un extérieur également ridicule et rebutant. Il avait l'écorce de hauteur d'un sot grand seigneur; il en avait aussi le langage, et le ton d'un courtisan qui se fait parade de l'être; ces façons lui alienèrent beaucoup de gens. Il était fort proche parent et ami intime du chancelier de Pontchartrain; il eut toute sa confiance: tant qu'il fut contrôleur général toute la finance passait par ses mains. Le dedans était tout autre que le dehors; c'était un très-bon homme, doux, sociable, serviable, qui aimait la règle et l'équité, autant que les besoins et les lois financières le pouvaient permettre; et au fond honnête homme, fort instruit dans son métier de magistrature et dans celui de finance, avec beaucoup d'esprit, et d'un esprit accort, gai, agréable. Il savait infiniment d'histoire, de généalogie, d'anciens évènement de la cour. Il n'avait jamais lu que la plume ou un crayon à la main, il avait infiniment lu, et n'avait jamais rien oublié de ce qu'il avait lu, jusqu'à en citer le livre et la page. Il aimait et faisait fort bonne chère, et il n'avait pas été indifférent pour les dames. C'est le premier homme de robe qui ait hasardé de paraître en justaucorps et manteau de velours dans les dernières années du roi. Ce fut d'abord une huée à Versailles; il la soutint, on s'y accoutuma; nul autre n'osa l'imiter de longtemps, et puis peu-à-peu ce n'est plus que velours pour les magistrats, qui d'eux a gagné les avocats, les médecins, les notaires, les marchands, les apothicaires et jusqu'aux gros procureurs."

gur, Président à mortier bei dem Parlament von Bordeaux, verheirathet. Der Sohn, Anton Franz Ludwig le Fèvre, Marquis von S. Ange, Graf von Moret, auf Caumartin, Boissy-le-chastel, Argouges, hatte, wie man aus diesen Titeln abnehmen wird, seinen Oheim beerbt, und starb als Staatsrath den 15. April 1748. Mit ihm, oder mit seinem Sohne, Anton Ludwig Franz le Fèvre, geb. den 29. Juli 1725, ist der Mannsstamm der Familie erloschen. (*v. Stramberg.*)

FEVRE (Robert le), oder Lefevre, geboren zu Bayeux 1756. Unterrichtet von Regnault und durch eigenes Studium vervollkommnet, wurde er einer der geschicktesten Bildniß- und Geschichtsmaler seiner Zeit. Von den vielen schönen Werken, die er ausführte, nennen wir nur: Venus, die den Amor entwaffnet, ein Werk mit vieler Grazie ausgeführt und von Desnoyers gestochen; Heloise und Abälard; die Apotheose des heil. Ludwig; Christus am Kreuze, in der Capelle von Mont-Valérien; die Himmelfahrt der Maria, in der Kirche von Fontenay. Viele Bildnisse und Familienstücke aus der Familie Napoleon's sind durch seinen Pinsel entstanden. Napoleon auf dem Throne, für den Senat gemalt, 37 Mal mußte er diese Arbeit wiederholen. Karl X. malte er für die Kammer der Pairs. Robert starb zu Paris als Cabinetmaler des Königs, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied mehrer Akademien, im J. 1830. Mehres über diesen Künstler und seine Werke findet man in der Revue encyclopédique T. 49. p. 154. 1830; ferner London lc. IV. p. 118; daselbst Annal. II. p. 210. (*A. Weise.*)

Fexe, s. Cretinismus.

FEYERTAG (Moritz), Ludi Rector und Instructor exercitii musici, auch Procurator jud. Eccles Mogunt. zu Duderstadt, aus Franken gebürtig, schrieb in teutscher Sprache Syntaxis minor zur Singekunst. (Duderstadt 1695. 4.) 32 Bogen. (Nach Walther). (*G. W. Fink.*)

FEYTOU, —, Abt und Bibliothekar zu Langres, Mitglied der Akademie zu Dijon, kündigte im Journal encyclopédique (Fevr. 1788.) p. 153 an, Cours particulier d'Harmonie, nach welchem er in acht Lehrstunden, mittels einer Maschine, unter dem Namen Pupitre harmonique, Jeden in Ausübung der Grundsätze der musikalischen Harmonie fertig, oder ihn doch damit bekannt machen wollte. Der Preis für die Vorlesungen war auf 36 Livres gesetzt, für die Maschine ebenso viel. Dann hielt er in der Akademie der Wissenschaften eine Vorlesung, noch in demselben Jahre, worin er die Nützlichkeit und Allgemeinheit der Pythagoreischen Grundsätze der Tonkunst zu erweisen suchte. In einer zweiten fuhr er fort, die allmälige Entstehung und Entwickelung unserer Musik aus jenen Grundsätzen des Pythagoras nachzuweisen. In einer dritten suchte er sie auf die Musik der Griechen anzuwenden, worauf dann jener Cours d'Harmonie noch in demselben Jahre erschien. Nach dem, was daraus im Calend. mus. univers. p. 1789, p. 212 eingerückt worden ist, verräth diese Arbeit einen denkenden Kopf. — Soviel enthält Gerber's neues Lexikon der Tonkünstler, 2. Thl. S. 118 und 119. Forkel's Anzeige in seiner allgem. Literatur der Musik S. 338, ist bedeutend vervollständigt worden. — Es gibt aber doch neuere Zweifler, ob das Werk wirklich gedruckt worden ist, oder nicht? — Mir selbst ist das Werkchen nie zu Gesicht gekommen. Auch ist der Name Feytou im 14. Bande der Biographie universelle, ancienne et moderne etc. (Paris 1815.) — gänzlich übergangen. (*G. W. Fink.*)

FEZ, FES, FAS. I. Das Sultanat Mohgrib-al-Aksa, von uns gewöhnlich Marokko genannt (s. diesen Artikel), besteht aus den zwei Haupttheilen Fez und Marokko, und einigen Nebenlandschaften, Sus, Tafilet u. a. Fez ist, im Allgemeinen gesprochen, der nordöstliche Theil des Reiches. Im Osten stößt es mit Algerien zusammen, bei der Mündung des Mulwia oder Maluja — im Südwesten bildet der Fluß Morbea oder Omar-ur-relech, d. i. Mutter des Laubes, die Grenze gegen Marokko. Zwischen beiden Flußmündungen ist nun eine gedehnte, durch wichtige Hafenplätze äußerst wichtige Küstenstrecke von etwa 100 Meilen gegen das Mittelmeer ausgespannt. Der Strand ist meist niedrig und wüste; aber bei Tanger und an der Nordspitze im Ganzen besteht die Küste aus Granitschichten, die mit Thonschiefer wechseln. Im Südosten wird Fez von den Ländern Tafilet und Segelmessa durch den hohen Atlas oder Daran geschieden, nur durch gefährliche Pässe verbunden. So führt eine solche Straße, schmal wie durch Felsen gehauen, 14 — 15 Stunden lang und leicht durch wenige Mann zu vertheidigen, von Segelmessa nach Fez. Das zwischen den angegebenen Punkten liegende Land, dessen Größe etwa auf 5540 □Meilen angeschlagen wird, trägt den Charakter der Küstenterrasse. Durch eine an den Daran sich ansetzende und bei Tanger endigende Seitenkette (der kleine Atlas) entsteht eine Abdachung zum Mittelmeere; der beiweitem größte Theil des Landes fällt in verschiedenen Stufen und Stufenebenen zum atlantischen Ocean ab. Da besonders in dieser letzteren Abdachung an Quellen und Flüssen kein Mangel ist, so würden jene Ebenen bei besserer Bearbeitung zu den fruchtbarsten Kornländern der Erde gehören. Berühmt ist die schöne Ebene Mseiara-er-Rumla, d. i. Tränke des Sandes, zwischen den Flüssen Cos und Sebu, durch einige Sümpfe und Seen, welche man vereint el Morscha, d. i. Marsche, nennt, vom Meere geschieden. Dreißigfältige Weizenernten gelten hier nur für mittelmäßige. Die Zahl der Einwohner wird auf etwa 3,200,000 angeschlagen, und sie zerfallen auch hier in die Mauren in den Ebenen und die Berbern auf den Gebirgen. Eingetheilt wurde Fez sonst in zehn Provinzen [1]), jetzt in 14 Präfecturen; an der Spitze einer jeden steht ein Kaid, in den größeren Städten ein Pascha. Sie heißen: 1) Fas-Beli oder Alt-Fez. 2) Fas-Dschedid oder Neu-Fez. 3) Mequinez oder Miknas. 4) Dar el Beida. 5) Arbut oder Err-Rabat. 6) Sala. 7) Benihassan. 8) Alcassar. 9) El

1) Ältere nennen nur sieben: Fez und Atgar am atlantischen Meere, Hasbat an der Gibraltarstraße, Errif und Garet am Mittelmeere, Chaus im Binnenlande.

Araisch. 10) Taudschand und Er Rif. 11) Tetovan. 12) Scheischuan. 13) Teza. 14) Uschda. Gräberg de Hemsö gibt den Flächeninhalt des Ganzen auf 5480 □Meilen und die Bevölkerung auf 3,200,000 an. Die neueren Beschreiber geben übrigens fast alle 15 Provinzen an. Wir gehen nun zu einem kurzen Überblicke der geschichtlichen Verhältnisse jener Gegenden über.

Das jetzige Fez war als Mauritania Tingitana (Tingis, Ruinen noch bei dem heutigen Tanger) römische Provinz, ward später von den Vandalen occupirt und blieb nach dem Sturze ihres Reiches etwa drei Jahrhunderte lang oströmische Provinz. Im raschen Eroberungsfluge eroberten im 7. Jahrh. die Araber das ganze nördliche Afrika. Ihre Geographen theilten das Gebiet in drei Theile: in Dejar Mesr, d. h. Ägypten mit Cyrene, Magreb al aufah, d. i. das mittlere Abendland (die Syrten, Carthago, Numidien), und Magreb-al-ukfa, d. i. occidens extremus, das heutige Fez und Marokko. Ihrer großartigen Naturanschauung erschien dies letzte Magreb als eine von Wasser- und Sandmeeren, von allen übrigen Continenten getrennte Halbinsel. Auch die Theilung in eine nördliche und südliche Hälfte dieses Magreb war ihnen gewöhnlich. Mehr als irgendwo anders hat die arabische Eroberung die Erinnerung an frühere Verhältnisse in Magreb ausgerottet. Während die Kopten in Ägypten Duldung fanden, wurde hier jede Spur griechisch-römischer Bildung vernichtet, das Christenthum völlig ausgerottet. Die Araber bekehrten die Berbern, d. i. Bar Broije, Wüstensöhne, und die Mauren zum Islam, verschmolzen mit dem letzteren zu einem Volke und machten die arabische Sprache, wenn auch in verderbter Form, zur herrschenden [2]). Dies Magreb wurde grade — wie erst neueste Ereignisse beweisen — der Sitz der islamitischen Ultras und des muselmännischen Zelotismus. Dem großen Khalifate blieb die Gegend bis in den Anfang des 9. Jahrh. zugehörig. Da entfloh Edris, ein Enkel von Ali's Sohne Hassan, der Rache der Abbassiden nach Tingitana und bildete dort aus den Gebieten von Teleusan, Tedla u. a. ein kleines Reich, 784. Ein von Harun nachgeschickter Giftmischer tödtete ihn, 790. Sechs Monate nach seinem Tode ward ihm ein Sohn geboren, der jüngere Edris, der das Reich erweiterte und Fez erbaute, gest. 829. Sein Sohn Muhammed vertrieb seine Brüder aus ihren Bezirken, schwang sich zum Alleinherrscher auf und nahm den Titel Imam an. Das Nähere s. unter dem Artikel Edrisiden. Seit 920 verlor die neue Dynastie ihr Land und konnte sich nicht wieder in Besitz desselben setzen. Fez war wechselsweise in den Händen der Fatimiden, dann der ommaijadischen Khalifen in Spanien, als Barr el adova, d. i. continens trajectus — dann in den Händen einiger Berbernstämme. Im J. 1086 vernichtete der Morabethe Jussuf Ebn Taschfin alle kleine Staaten jener Gegend, vereinigte das ganze Magreb-al-ukfa und wurde so Stifter des Reiches Marokko. Wir bemerken nur noch, daß im 15. und 16. Jahrh. es den benachbarten christlichen Mächten gelang, sich vieler Plätze an der Küste von Fez zu bemächtigen. Spanien besitzt davon noch die vier sogenannten Presidios: Ceuta, Melilla, Alhucemas, Pennon de Velez — die Portugiesen, welche bis zur Mündung des Sebu Besitzungen hatten (Tanger, Mehedia), haben keinen Fuß breit ihres jenseitigen Algarbiens, wie sie es nannten, mehr inne.

II. Eine Provinz oder Präfectur im Sultanate Fez, über deren nähere Begrenzung u. s. w. die Nachrichten so schwankend sind, daß man besser thut, ganz darüber zu schweigen [3]). Sie ist von Vorbergen des Atlas erfüllt, in denen ein Menschenschlag der edelsten Bildung wohnt. Namentlich sind die Frauen, fast ohne Ausnahme, äußerst wohlgebildet.

III. Die Hauptstadt des Sultanats, 34° 06′ 03″ nördl. Br. und 7° 21′ 34″ westl. L. (von Paris), in einer anmuthigen Thalfläche, mitten zwischen Bäumen, Fruchtgärten, Citronen- und Granatwäldern — die schönste und beste Stadt im ganzen nördlichen Afrika [4]). Drei Stadttheile sind zu unterscheiden. Der älteste oder Beleyde im Westen des nachher zu erwähnenden Flusses, ist der von Edris gegründete; alte Beschreiber berechnen ihn auf 4000 Häuser. Der andere Theil, auf der andern Seite des Flusses, Ain Abu, dem sie 80,000 Bewohner zudictiren, soll von einem Urenkel des Edris, Hassan Ben Muhammed, erbaut sein. Obgleich beide Städte nur durch den Wadi al Jnhor, d. h. den Perlenfluß (ein Bergfluß links zum Sebu), geschieden waren, so standen sie doch — erzählen die Araber — unter verschiedenen Herrschern und bekriegten sich fortdauernd. Der oben genannte almoravidische Eroberer bemächtigte sich beider Städte, schlug über den Fluß eine Brücke und riß die trennende Mauer nieder. Den Fluß habe er Wadi Fez genannt, d. i. Fluß des Goldes, wegen seiner reichen Ufer — darnach die vereinigte Stadt Fez [5]). Als im J. 1269 mit Abu Yusuf Yacub die Dynastie der Menniden, die aus Fez stammte, auf den Thron kam, wählte diese ihre Vaterstadt zur Residenz (1269—1480), und der erste König baute sich zur Residenz einen neuen, festen Stadttheil, den er Medinat-ul-beida, d. i. die weiße Stadt, nannte [6]). Weit gebräuchlicher sind aber die Namen Alt- und Neu-Fez (Fas Belli und Fas Dschedida) geworden; beide sind etwa 1000 Schritte

2) Dieser westarabische oder magrebische Dialekt ist ebenso stark mit spanischen als Berbernwörtern versetzt.

3) Gewöhnlich ward als Nordgrenze der Fluß Sebu, als Südgrenze der Fluß Bu Regreb, als Westgrenze der Ocean, als Ostgrenze der Atlas angegeben. Vgl. *Dapper*, Afrique p. 140. Ähnlich *J. Jansson*, Atlas Contractus (1616): Fessa provincia a fluvio Buragrago versus ortum usque ad fluvium Juavem, a septentrione fluvio Sebu, a meridie Atlantis radicibus clauditur. 4) Eine der neuesten Beschreibungen von Fez ist die des Obersten Scott: „Journal of residence in the Esmailla of Abd-el-Kader;" vergl. Ausland 1842. Nr. 258. 5) Anders Jansen (a. a. O.), der aber auch der andern Etymologie gedenkt: Sunt qui opinantur, nomen habere ab auro, quod cum prima urbis fundamenta jacerentur, eo loco inventus fuerit auri cumulus, quod Arabibus Fez appellatur. 6) Auch die Wathas (1480—1550) residirten in Fez; seit der Zeit ist Marokko Residenz geblieben.

von einander. Die alte Stadt bildet ein ummauertes Viereck mit Thürmen und zwei Castellen, von etwa vier Meilen Umfang; doch ist hier an die vielen und großen Gärten zu denken. Sie hat sieben Thore (der Verrätherei, der Verbrannten, des Krieges, des Eisens, des Harzes, der Siege, der Pilger), und zerfällt in zwölf Abtheilungen unter besondern Vorstehern. Die Straßen sind eng, ungepflastert und haben Thore, die aus polizeilicher Rücksicht alle Nächte verschlossen werden. Es gibt, außer unzähligen Gassen und Schlippen, etwa 200. Öffentliche Plätze gibt es 62, darunter die in der Mitte der Stadt gelegene Al-Kaissarie oder Bazar. Er hat zwölf große Thüren mit eisernen Ketten und enthält 15 Gassen mit Kaufmannsladen; jedes Gewerk hat seine besondere Gasse, wie auch in der ganzen Stadt die Laden einer Straße meist einem Handwerke oder Geschäftszweige angehören. Einige der Straßen sind fast ½ Stunde lang. Die Häuser sind auf dem platten Dache mit Erde bedeckt, von Außen unscheinbar, im Innern aber wohnlich und zierlich. Viele haben namentlich geräumige Höfe mit Gärten, Wasserbecken und Fischteichen; manche auch einen Thurm, worin dann der Harem. In vielen Häusern sind die Zimmer und Galerien mit Landschaften, Bildern und Statuen geziert. Die Decken der Galerien sind öfter vergoldet und ruhen auf Marmorpfeilern. Der Fluß läuft mitten durch die Stadt, theilt sich hier in sechs Arme, treibt über 300 Mühlen, speist über 300 Bäder, reinigt über 150 öffentliche Abtritte; es gibt über 80 öffentliche und über 600 Privatbrunnen. Über die Flußarme führen 250 Brücken, von welchen viele so mit Gebäuden bedeckt sind, daß man sie nicht gleich als Brücken erkennen kann. Der Moscheen zählte man früher zwischen 600—700; 15 sind die vornehmsten, mit Bädern versehen. Die Hauptmoschee, El Karubin, liegt mitten in der Stadt und hat ½ engl. Meile im Umfange. Sie wird von mehr als 300 (1500) weißen Marmorsäulen getragen, ist aber im Ganzen von schwerfälliger, geschmackloser Bauart. Die besuchteste Moschee ist dem Gründer der Stadt, dem Edris, geweiht (Mula-Driß), der dort begraben liegt; sie gilt als unverletzliches Asyl. Aber die erste ist die reichste (sonst gegen 80,000 Dukaten Einkünfte); in ihren Seitengebäuden wohnt der Mufti, und es befinden sich dort die Räume für die verschiedenen sieben gelehrten Schulen, welche, besonders früher, Fez zu einem Hauptsitze Muhammedanischer Wissenschaft machten. Man lehrt hier nicht allein islamitische Theologie, sondern auch Philosophie und Mathematik, früher sogar Zauberkunst[7]). (In „Tausend und eine Nacht" wohnen die geschicktesten, aber auch verruchtesten Zauberer in Mahgreb.) Elementarschulen, wo Schreiben und Lesen gelehrt wurde, gab es an 200, und alle diese Schulen, sowie auch die 200 Hospitäler (für Wahnsinnige, Unheilbare, Fremde u. s. w.), waren von früheren Herrschern auf das Reichlichste dotirt. Spätere Regenten haben räuberisch eingegriffen und alle jene Institute sind jetzt sehr herabgekommen[8]). Unter den andern öffentlichen Gebäuden gibt es 200 Karavanserais oder Fondaques, manche mit 50—100 Zimmern; die größten sind bei der Hauptmoschee, unter den übrigen sind viele lüderliche Kneipen, namentlich Stätten der Päderastie. — Fast von allen Seiten ist Alt-Fez von Vorstädten umgeben. Einige geben ihre Zahl, wol übertreibend, auf 32 an. Andere wollen gar keine gesehen haben.

Das neue Fez, gleichsam die Citadelle des alten, liegt an demselben Flusse, weiter hinauf und wird durch eine 80 Fuß hohe Wasserkunst mit Wasser versorgt. Es hat weit stärkere Befestigungen, die aber europäischer Kriegskunst zu widerstehen durchaus nicht im Stande sein würden, „wenn — wie ein alter, guter Geograph meint — es dem Höchsten gefiele, die christlichen Potentaten zu vereinigen und sie zu dieser Unternehmung zu bringen." Einen großen Theil der Stadt nimmt der weitläufige, jetzt aber ziemlich verfallene Sultanspalast ein. Die zahlreichen, hier schändlich gedrückten Juden bewohnen ein besonderes Viertel; sie dürfen so wenig als Christen in Alt-Fez feste Wohnsitze haben, weil dort so viele Heilige des Islam begraben liegen[9]).

Alt- und Neu-Fez zusammen mögen auch jetzt noch eine Bevölkerung von etwa 100,000 Menschen haben[10]). Der Ort ist sehr gewerbthätig und hat bedeutende Manufacturen in Seide, Wolle, Haaren, feinem Leder, gewirkten seidenen und goldenen Gürteln, gestrickten Lederkissen, maurischen Pantoffeln, rothen Mützen (Fas oder Fes), Leinwand, Teppichen, kupfernen Gefäßen, Sätteln, Steinen von Fayence, die mit verschiedenen Farben glasirt sind und mit denen bisweilen Zimmer gepflastert oder Mauern belegt werden u. s. w. Fez ist der Mittelpunkt des Handels für das ganze Reich; von hier ziehen Karawanen bis in das Sudan. — In der Nähe die berühmten Schwefelbäder von Sciawlan und Wischtuta. Die Stadt liegt von Marokko 50, von Tanger noch nicht 40, vom nächsten Mittelmeerhafen Rabat Salee 23 geographische Meilen. — Die Literatur s. unter dem Art. Marokko.

(*Daniel.*)

FEZZAN, gespr. Fessan[1]). Das ungeheure Sand-

7) Vor Allem wird der Koran erklärt, dessen Dialekt von der Vulgärsprache des Mahgreb sehr verschieden ist.

8) Bei jener Hauptmoschee war früher eine Bibliothek von etwa 40,000 Bänden, welche die verlorenen Bücher des Livius enthalten haben soll. Sie besaß 2000 arabische Manuscripte. 9) Oberst Scott a. a. O.: „Durch den maurischen Theil der Stadt können sie nicht mit ihren Schuhen gehen und müssen sogar ihre schwarzen Mützen festbinden, wenn sie nicht jeden Tag eine neue kaufen wollen; denn die wahren Gläubigen machen sich ein Vergnügen daraus, sie ihnen abzunehmen und wegzuwerfen, und speien sie noch dazu häufig ohne alle Veranlassung an, blos um ihren Abscheu gegen Jeden, der nicht ihres Glaubens ist, zu zeigen." Als der Oberst mit dem jüdischen Dolmetscher Ebenzur und einem kaiserlichen Beamten durch die Stadt ging, spie ein Mann dem Ersteren ins Gesicht und nannte Scott Rumi ben-el-Kilb, d. i. christlicher Hundssohn. 10) Nach Balbi 88,000, und zwar 65,000 Mauren, 10,000 Amazirghen, d. i. Berbern und Tuariks, 9000 Juden, 4000 Schwarze. Oberst Scott (a. a. O.) gibt 300,000 an, darunter 20,000 Juden. Mordtmann gesteht kaum 80,000 zu, nämlich 65,000 Mauren und Araber, 10,000 Berbern, Amazirghen und Schelluchen, 2500 Juden und 1000 Neger.

1) Zu den vorzüglichsten Hilfsmitteln gehören: 1) Proceedings of the Association for promoting the discovery of the interior

meer des afrikanischen Nordens wird durch einen Oasen- und Klippenzug, der sich unter dem Meridian von Tripolis bis nach dem Sudan bei Bornu erstreckt, in zwei Haupttheile geschieden. Der größere westliche, Sahel, die eigentliche Wüste voll Flugsand, bewohnt von den Tuariks mit zwei von Osten nach Westen laufenden Oasenzügen — der kleinere östliche, Sahara, mit festem Kalkboden, von den Tibbos bewohnt, mit einer Kette ausgedehnterer Oasen, die sich dem Nilthale parallel hält. Der Grenzstein beider Hälften ist Fezzan, zwischen 30—37° östl. L. und 24—31° nördl. Br.; diese Oase ist das vermittelnde Centrum zwischen dem El Mahgreb, oder dem afrikanischen Westen, und dem Misr, oder dem afrikanischen Osten, sowie zwischen dem Sudan (in den man von hier auf dem kürzesten, sichersten und mindest wasserlosen Wege gelangt) und den Barbareskenstaaten. Der nördlichste Grenzpunkt von Fezzan ist der Brunnen Boujem, 30° 35′ 32″ nördl. Br., die Ruine eines Römerbaues aus den Zeiten des Septimius Severus; man gelangt von Tripoli in zehn Tagereisen dahin. Als Südende gilt Tegerry, 24° 4′, schon von Tibbos bewohnt. Auf der Karte von Oudney u. s. w. ist jedoch ein noch ein paar Tagereisen südlicher liegender Brunnen, Mesroo, als südlichster Grenzpunkt angeführt. Jene Reisenden fanden ihn mit Gerippen umstreut, traurigen Denkzeichen der hier vorüberziehenden Sklavenkarawanen [2]). Der westliche Grenzplatz ist Oubori, der östlichste Temissa, von wo man 16 Tagereisen nach Augila hat. Das ganze Gebiet bildet ein Oval, nach Andern einen völligen Kreis, und ist, außer im Westen, wo unmittelbar das Sandmeer anstößt, überall von wüsten Gebirgen bis zu 1500′ Höhe umgeben, die einen Theil der oben erwähnten Wüstenscheide bilden. Parallel mit den Syrten zieht sich, von Tripoli aus sichtbar, ein Bergzug von Osten nach Westen, der aber auch Fezzan noch im Osten und Süden umklammert; man nennt ihn im Allgemeinen Harusch, ein Name, der auf die Basaltbildungen hinweist. Schon in dem weißen Harusch, der aus nackten Kalkklippen voll der merkwürdigsten Petrefacten besteht, treten sie auf — der schwarze Harusch, dann auch Sudah, bei den Alten Mons ater genannt, zeigt einen völlig vulkanischen Charakter; der Basalt bricht bald in mauerförmigen Kämmen, bald in Säulen hervor, und bildet in steilen Seitenwänden förmliche Gänge. Drei bis vier Tage müssen die Karawanen durch diese zwar niedrigen, aber wilden und labyrinthischen Bergwälle hindurchziehen, und Viele werden bei eintretendem Sturme im Flugsande begraben. Wasser und Vegetation ist hier nicht zu finden; unzählige Gebeine und Skelette von Kameelen, Pferden und Menschen deuten auf die Gefahren des Weges hin. Das Innere ist eine große, tiefliegende Ebene, 60 Meilen lang und 40 breit; ein feiner, röthlich-gelber Sand und eine Art Kies bedeckt den größten Theil des Landes. In meilenweiten Strecken tritt Steinsalz (Trona) zu Tage. Nur im uneigentlichen Sinne kann also Fezzan eine Oase genannt werden, da es sich an Fruchtbarkeit mit den eigentlichen Oasen nicht von fern vergleichen kann. Das Land ist überall sehr trocken; nur drei eigentliche Quellen lernte Lyon in dem ganzen Raume kennen. Doch findet sich an vielen Orten, wenn man 10—20 Fuß tief gräbt, Wasser in Thon- und Salzlagern, immer auch von brakigem Geschmacke. Dazu kommt, daß es selten oder niemals im Lande regnet. Überhaupt ist das Klima, namentlich wegen der auffallenden Temperaturwechsel zwischen Tag und Nacht, für alle Ausländer höchst gefährlich, und wird ebenso leicht für die armen Negersklaven aus dem Sudan, als für Europäer tödtlich. Lyon beobachtete am 14. Jan. eine Nachttemperatur von — 2° 30′; einen halben Zoll dick war Eis gefroren und die Hälse der Wasserschläuche mußten erst aufthauen. Für Augen und Brust ist der feine Sandstaub unerträglich. Ritchie unterlag dem Klima, Lyon, Oudney, Clapperton krankten in Murzuk lange Zeit. Sie behaupten, daß selbst unter den Eingeborenen ein gesundes Gesicht zu den Seltenheiten gehöre. Nach den erwähnten Umständen kann die Vegetation nur eine äußerst ärmliche sein; die plantae sponte crescentes sind eigentlich nur auf die kleinen Wadis oder Vertiefungen beschränkt, in denen hie und da Buschweiden und Bäume aus dem Geschlechte der Mimosen stehen. Auch Gras ist hier wie in einzelnen Felsenspalten zu finden. Mehr kann man dem Boden nur durch künstliche Bewässerung abgewinnen, die durch von Eseln getriebenes Maschinenwerk bewerkstelligt wird. Das ist aber so beschwerlich, daß es im ganzen Lande kein Gartenstück über einen Acre groß gibt, und keine Wiesenstelle, welche einen dichten Rasenteppich nur von dem Umfange einer Tischplatte darböte. So unterhält man mit Mühe die Gärten der Dattelpalmen [3]), indisches Korn, drei Arten von Durra, Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Trauben, Granatäpfel, selten reife Aprikosen und Pfirsichen, schlechte Äpfel, kleine, aber gute Feigen, treffliche Wassermelonen und Corna, eine kleine apfelrunde Frucht, nicht größer als eine Nuß, mit drei Kernen und von süßem, angenehmem Geschmacke und Geruche. Ritchie hält sie für den Lotus der Alten. Die Korn- und Gerstenaussaat ist im October und November, die Ernte im März und April; die weit wichtigere Dat-

parts of Africa (im ersten Bande). 2) Fr. Hornemann, Tagebuch einer Reise von Kairo nach Murzuk. (Weimar 1802.) 3) *G. F. Lyon*, Narrative of the travels in Northern Africa in the years 1818, 1819, 1820 etc. (London 1821. 4.) 4) Narrative of travels and discoveries in Northern and Central-Africa in the years 1822, 1823 and 1824 by Major *Denham*, Capitain *Clapperton*, and the late Dr. *Oudney* etc. (London 1826. 4. teutsch Weimar 1827.) — Die Nachrichten bis zu 3 incl. verarbeitet bei Ritter, Erdkunde I. S. 989—1014, dem wir in dem obigen Abrisse besonders gefolgt sind.

2) „Rund um diesen Platz lagen über 100 Skelette; an einigen war noch die Haut. Die Araber lachten laut über mein Entsetzen. Es waren nur Schwarze; nam boo (hol der Henker ihre Väter!), sagten sie und zerschlugen die Schädel mit ihren Kolben. „„Das war eine Frau! der war noch jung,““ und ähnliche Bemerkungen machten sie dabei.“

3) Die Zahl der Dattelpalmen im Lande muß indessen ungemein groß sein. Die Stadt Seckna zahlt allein von 260,000 Stück Tribut und von ebenso viel keinen.

telernte aber, die erste im September, wenn die Datteln noch weich, die zweite im October, wenn sie gebleicht und trocken geworden sind. Die Thierwelt übertrifft die Pflanzenwelt an Reichthum keineswegs. Tigerkatzen, Hyänen, Schakals, Füchse sind die reißenden Thiere. Lyon erwähnt als einheimisch drei Arten Büffel, eine Antilopenart, die wilde Katze, das Stachelschwein, mehre Ratten- und Mäusearten. Unter den Hausthieren ist das Kameel das gesuchteste; man unterscheidet unter den Kameelen förmliche Schnellläufer. Auch Ziegen gibt es. Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen und Hunde sind in Fezzan kostbar und selten. In den Wüsten hausen Geier, Falken, Raben, die über den Karawanenzügen flattern, ihre Beute in Empfang zu nehmen, selten Adler, — Tauben in den Palmengärten, Sperlinge in den Städten. Merkwürdig sind die nicht seltenen Strauße, die hier bis zum 30° nördl. Br. gehen. Selten sind Rebhühner und Sumpfvögel. Da Wasser und Blumen fehlen, ist auch die Insektenwelt arm. Lyon behaupter, daß es keine Fliegen gäbe, aber die drei Reisenden klagen über ihre Menge; auch sind die Scorpione eine Last, und lichtbraune, gefleckte Ameisen, welche Zangen haben wie die großen Scheeren einer Krabbe. In mehren Salzseen lebt in Myriaden eine Art kleiner, gallertartiger Würmer, die im Frühjahre gefangen, getrocknet und gespeist werden. — Die Bewohner von Fezzan, etwa 70 — 80,000, sind höchst wahrscheinlich eine Mischnation aus Arabern und den Ureinwohnern von Nordafrika. Die Farbe ist dunkel, die Größe mittel, die Backenknochen stehen sehr hervor, das Gesicht platt, die Augen klein, der Mund weit, das Haar wollig, doch nicht negerartig kraus und die Nase gewölbter als bei den Negern. Das Totalurtheil über die Wohlgestaltetheit der Fezzaner lautet nach der Subjectivität der Reisenden verschieden; daß sie ohne Energie in Gesichtsbildung und Bewegung, nicht sehr stark und im Ganzen indolent an Körper und Geist, ohne Muth und Tapferkeit, voll Sklavensinnes seien, versichern Alle. Wer kann und mag aber entscheiden, welchen Antheil an solcher Sachlage die traurige Regierung des Landes hat? Und widerspricht nicht der Umstand, daß die Fezzaner die kühnsten und unternehmendsten Handelsleute in Nordafrika sind, solchen Schilderungen? Einige hellfarbige Familien, die sogenannten Mamluken, bilden den Adel im Lande; sie sind arm, aber stolz auf ihre Herkunft, denn sie stammen aus Tripoli und ihre Vorfahren sind als Geschenke des dortigen Pascha an die Herrscher von Fezzan gesendet. Auch Sheriffe in Zuila gehören zum Adel; sie sind Nachkommen eines Araberstammes und zeichnen sich durch Rechtlichkeit, Ruhe und Gastfreundschaft aus; Kadis der Städte, Scheikhs der Districte, Kaids oder Gouverneurs, Hadschis, die in Mekka waren, und Marabuten sind die Güterbesitzer und Vornehmen. Der zehnte Einwohner in der Hauptstadt Murzuk ist ein Sklave; aber zwischen den Hausklaven und dem freien Volke ist kaum ein Unterschied. Die in Fezzan herrschende Sprache ist die westarabische mit der dasigen Schrift (Mahgrebi); aber auch die Bornu-, Tibbo-, Tuarik- und Sudansprachen werden wegen des häufigen Verkehrs mit den genannten Völkern viel gesprochen. Im Schreiben und Lesen des Arabischen sind alle Einwohner bewandert. Bei der Armuth des Landes herrscht in der Nahrung große Genügsamkeit. Datteln (womit man auch die Pferde füttert) und Mehlbrei, mit ranzigem Schöpsentalg zugerichtet, selten mit Kameelfleisch. Wenn sie einen reichen Mann bezeichnen wollen, so sagen sie: „Er ißt täglich Brod und Fleisch." Geröstete Heuschrecken und Dattelwein, Lugubi, sind die größten Leckereien. Alle Industrie steht auf niedrigster Stufe. Die Wohnungen sind elende Hütten, nur in diesem regenlosen Lande von Dauer; nur Schuster für das Fußwerk der Menschen und Schmiede für die wandernden Thiere sind erstes Bedürfniß, und der Schmied, der das Pferd des Sultans beschlägt, verfertigt auch allenfalls die goldenen Ohrringe der Sultanin. Die Wollarbeiter kennen das Weberschiffchen noch nicht, ihre Zeuche sind plump und grob. Der Fezzaner kleidet sich lieber in Zeuche aus Tripoli und Kahira, und hängt darüber ein weites, leichtes Gewand, das in Sudan gewebt ist. Andere Gewerke werden durch das gänzliche Fehlen von Wald- und Zimmerholz unmöglich gemacht. Ländereien haben nur die Reichen. Garten- und Ackerland wird nur mit der Hacke von Sklaven bearbeitet; daher auch der Ackerbau als Volksbeschäftigung fehlt. Fezzan ist auf Krieg und Raub, im bessern Falle auf den Handel angewiesen, und in der That ist es von jeher eine Haupthandelsstation gewesen. Bei dem Mangel eigener Landesproducte (die blos ausreichen, durchziehende Karawanen zu verproviantiren) und Fabricate spedirt Fezzan aber nur fremde Waaren, und die Bewohner der Nachbaroasen sind ihre Geschäftsträger: die von Augila für Kahira, in Bilma für Bornu, in Agades für Sudan, in Gadames und Mesurata für den Norden. Aus dem Sudan kommen zuerst die Sklaven; jährlich wird sogar ein großer Räuberstreifzug dorthin unternommen, von dem man 1000—1500 Sklaven mitbringt. Ferner schickt der Süden Goldstaub, Straußfedern, Elfenbein, Senné, Gurunüsse — Bornu Erz und Kupfer — Kaschna Ziegenhäute und Baumwollenzeuche — Mendrah Salz. Dagegen werden vom Norden und Osten die Luxusartikel und Kunstproducte des Orientes und Occidentes ausgetauscht. An jedem Tage ist in Städten und Dörfern regelmäßiger Markttag. Vom October bis Februar dauert in Murzuk die große Messe. Da treffen denn zusammen die Karawanen von Kahira (166 M.), Bengasy, Tripoli, Gadames, Tonat, Sudan, Bornu (57 Tagereisen) und Kaschna (66 Tagereisen) — die benachbarten Wüstenstämme drängen sich mit Korn, Öl, Butter und dergl. ab und zu. An Waaren aller Art ist Überfluß; auch fremde Üppigkeit drängt sich ein. Die Weiber freuen sich fremden Putzes[4]), die Männer der Kadaukas aus Sudan, der Courtisanen, die geübt in Tanz, Musik und Gesang sind — lauter Liebhabereien der Fezzaner. Während es sich da nur um irdische Lust

4) Die drei Reisenden berichten: Die Weiber in Sockna tragen weite, gestreifte Gewänder von Seide oder Leinwand, große silberne Ringe in den Ohren, an den Armen und Füßen; bei den untern Classen sind diese von Glas und Horn.

handelt, hat eine große, jährlich von Fezzan nach Osten ausziehende Karawane andere Zwecke. Sie zieht nach Mekka, und ist als die am besten organisirte, regelmäßigste und sicherste der Mekkakarawanen bekannt. Der herrschende Islam trägt hier übrigens mehr seine Schattenseiten (Vielweiberei, Glauben an Zauberei und böse Dämonen, Besprechung der Krankheiten durch Zauberformeln u. s. w.) zu Tage, als seine Lichtseiten. Ein Kadi in Murzuk, dessen Würde seit 150 Jahren erblich geworden, ist das geistliche Oberhaupt [5]). Die weltliche Herrschaft ist nach einander in verschiedenen Händen gewesen. Herodot kennt Fezzan als das Land der Garamanten, an welche noch die Stadt Germa erinnert [6]). Die Römer nannten es schon Phazania, unternahmen im Anfange des 1. Jahrh. unter Cornelius Balbus einen Zug dorthin und unterwarfen das Volk und die Städte Alele und Cillala. Im 7. Jahrh. wurden Araber die Herren und blieben es lange; Edrisi und Ebn Hankal kennen Zuila (das alte Cillala) als Hauptstadt. Im 14. Jahrh. besaßen Fezzan die Scherife von Marocco, dann kam eine eingeborene schwarze Dynastie zur Herrschaft, die aber dem Pascha von Tripoli tributair war. Jährlich kam ein Bei nach Murzuk, um den Tribut einzusammeln. In solcher Function war auch ein gewisser Muhammed el Mokny oder Mukny da gewesen, der 1811 das herrschende Geschlecht stürzte und vom Pascha bestätigt ward, da er den Tribut verdreifachte. Die Einkünfte des tyrannisch herrschenden Sultans bestehen in dem Zolle von Sklaven, Datteln und Waaren. Die Sklaven-Expedition muß ihm ein Viertel der Beute abgeben; für jeden Sklaven, der ins Land kommt (etwa 4000 jährlich), bekommt er zwei Dollars, beim Verkauf eines jeden wieder 1½ Dollar. Je 200 Dattelpalmen zahlen einen Dollar; von den Heerden zieht der Sultan den Fünften. Das Meiste bringt der an den drei Thoren von Murzuk erhobene Zoll, besonders zur Meßzeit. Jede Kameelladung mit Öl und Butter zahlt sieben, mit Zeuchen drei, mit Datteln einen Dollar u. s. w. Daneben gibt es Palmen-Domainen, die jährlich 6000 Kameellasten, à 18,000 Dollars an Werth, einbringen. Aber der Tribut an Tripoli macht auch 15,000 Dollars aus und ist wol noch gesteigert. Die Tributpflicht führt den Sultan jährlich ein Mal nach Tripoli [7]), indessen ein Sohn zu Hause regiert. Die Kriegsmacht beläuft sich auf etwa 5000 bewaffnete Araber, denn der Fezzaner führt nicht die Waffen. — Die Zahl der Ortschaften gibt der Scherif Juhammed auf 100, Hornemann auf 101, die drei Reisenden auf 109 an. Die Hauptstadt ist Murzuk, zuweilen auch Fezzan genannt.

(*Daniel.*)

FIACRE (St.), soll ein Sohn des Königs von Schottland, Eugen IV., gewesen sein. Conanus, der Bischof von Man, sein Erzieher, pflanzte ihm eine solche Verachtung der Welt und der weltlichen Angelegenheiten ein, daß sich der junge Prinz, obschon dereinstiger Thronerbe, mit seiner Schwester Sira nach Frankreich begab, um dort in der Einsamkeit zu leben. Der Bischof von Meaux, S. Faron, wies ihm zwei Stunden von Meaux bei dem Walde Fordilla eine Einsiedelei an, wo Fiacre fortan lebte und sogar Wunder verrichtet haben soll. Seine Schwester war in ein Kloster gegangen. Nach seines Vaters Tode kam sein jüngerer Sohn, Ferchard, zur Regierung in Schottland, regierte aber so schlecht, daß eine Gesandtschaft der misvergnügten Schotten dessen Bruder den einsiedlerischen Fiacre aufsuchte und einlud, den väterlichen Thron zu besteigen. Er aber schlug es ab, lebte in seiner Einsamkeit bis 670, wurde in dem Dome von Meaux begraben und heilig gesprochen.

Der König Heinrich V. von England ließ nach seiner Niederlage bei Baugy das Fiacrekloster plündern, weil dessen Schutzpatron ein Schottländer gewesen. Eine tödtliche Krankheit, der Blutfluß, genannt: Fiacrekrankheit, befiel und raffte ihn kurz darauf hinweg, zu Bois de Vincennes 1422, für die Menge eine sichtbare Strafe Gottes, und er selbst äußerte: „er sehe wohl, daß es die Schotten selbst nach dem Tode noch mit den Franzosen halten.

Ein Miethkutscher in Paris, welcher zuerst auf den Gedanken kam, in der Stadt Lohnfahrten zu übernehmen, hing an seinem Hause das Bildniß „des heiligen Fiacre" auf, um sich dem Publicum bemerkbar zu machen, worauf diese bald in große Aufnahme kommenden Fuhrwerke, sowie deren Inhaber, den Namen Fiacre bekamen. (*Guthrie's* Hist. of Scottland.) (*A. Herrmann.*)

FIALA (Joseph), geboren in Lochowitz in Böhmen, Anfangs in Diensten eines gräflichen Hauses in Prag, aus welchem ihn seine Musikliebe den Abschied zu suchen zwang. Herumreisend in allerlei Ländern vervollkommnete er sich auf mancherlei Instrumenten so sehr, daß ihn die Böhmen bald unter die berühmten Instrumentalisten zu rechnen Ursache hatten. Eine Zeit lang war er Kammermusiker des Bischofs von Salzburg, wo er als Hoboist sich auszeichnete. Da er aber das freie Herumziehen liebte, scheint er nirgends lange geblieben zu sein. Auch seine Compositionen erfreueten sich der Liebe seiner Zeit, welche sie äußerst gefällig und glänzend fand. Im Jahre 1780 erschienen in Frankfurt sechs Violinquartette, an-

5) Wir wissen nicht, worauf die hie und da vorkommende Angabe beruht, daß die Fezzaner außer dem Koran auch den Pentateuch, die Psalmen und die Bücher Salomonis besäßen. 6) Herodot 4, 181: Von Augila wieder zehn Tagereisen, kommt wieder ein Salzhügel und eine Quelle und viele fruchttragende Palmbäume, gleichwie bei den andern. Und wohnen Menschen daselbst, die heißen mit Namen die Garamanten, ein gewaltig großes Volk. Die tragen Erde auf das Salz und dann essen sie Korn. Hier ist der kürzeste Weg bis zu den Lotus-Essern, von denen bis hierher sind 30 Tagereisen. — — Die Garamanten machen Jagd auf die Äthiopier, die da in Höhlen wohnen, auf Wagen mit vier Pferden. Denn diese Äthiopier, die in Höhlen wohnen, sind die allerschnellsten Läufer von allen Menschen, von denen uns je etwas zu Ohren gekommen ist. — Vergl. Heeren, Ideen u. s. w. II, 2. Beilage 5. Über die Handelswege des alten Afrika. 7) Die drei Reisenden: Der Sultan brach nach Tripoli auf, nachdem er zuvor in den Moscheen gewesen war; seine Kamecle und sein Gefolge waren drei Tage früher abgegangen — er hatte über 1500 Sklaven. Ihm folgten zehn Reiter, seine Lieblinge, und vier Flaggen wurden durch die Stadt vor ihm hergetragen. Die Einwohner klagten entsetzlich über seinen Geiz, und versicherten, daß er ihnen keiner Dollar gelassen habe.

dere etwas später in Wien; um 1798 druckte Gombart in Augsburg drei concertirende Duette für Violine und Violoncello von ihm, dann noch ein zweites Heft. Im J. 1790 hatte er sich in Breslau auf der Gambe vor dem Könige hören lassen und großen Beifall geerntet. Im J. 1780 befand er sich in Rußland. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen; es wäre denn, daß ein Fiala, welcher im 19. Jahrgange der allgemein. musikal. Zeitung S. 375 der ältere genannt und als trefflicher Bratschist des Orchesters in Karlsruhe gerühmt wird, dessen Abgang zur dortigen Kanzlei man bedauerte, derselbe Mann wäre. Viele seiner Tonsätze, als Concerte für Violoncell, Flöte, Oboe, auch Symphonien fürs Orchester blieben Manuscript. (*G. W. Fink.*)

FIALARR (ohne Zeichen des Nominativs), ist in der nordischen Mythologie der Name von drei Wesen, welche der Riesenwelt, d. h. der den Göttern und Menschen feindlichen Welt, angehören, zu welchen auch die Zwerge oder Elfen zu zählen sind. 1) Fialarr wird in den Denkversen in den Skáldskaparmál unter den Jötna-Heiti [1]) (Benennungen der Riesen) aufgeführt. In den Harbarz-lióth Str. 25 [2]) wird gesagt, Thor sei vor Furcht im Handschuh todt gewesen, und habe nicht zu niesen gewagt, sodaß es Fialarr hörte. Dieses hat Beziehung auf die Sage, nach welcher Thor im Handschuhe Skyrmir's, welchen Namen Utgarda-Loki angenommen hatte, übernachtete [3]). Es wird also in den Harbarz-lióth der Riese Utgarda-Loki dichterisch durch Fialarr bezeichnet, da man durch den Namen eines Riesen einen Riesen überhaupt bezeichnen konnte. In den Háwamál heißt es Str. 12: *Ominnis hegri* (der Unerinnerungs- oder Vergessenheit-Reiher) heißt der, der über dem starken Getränke [4]) beharrlich steht. Er stiehlt den Verstand der Menschen. Mit dieses Vogels Federn ich gefesselt war im Hause Gunnlöd's. Trunken ich ward, ward übertrunken bei dem weisen Fialarr. Der Trunk ist mir der beste durch das, daß (wenn) jeder Mensch seinen Verstand sich wieder aneignet. Gunnlöd ist die Tochter des Riesen Suttung, der sie zur Wächterin des Weise und Dichter machenden Meths gesetzt hat. Fialarr steht also hier dichterisch für Suttung. Daß hier diese Benennung in der Háwamál gebraucht ward, geschieht vielleicht zugleich wol auch in Beziehung auf den Zwerg Fialarr, den wir unter Nr. 2 betrachten, oder wahrscheinlicher der Verfasser der Bragaraedur oder sein Vorgänger benutzten diese Bezeichnung Suttung's, und benannten darnach den Zwerg, der in der Sage von dem Weisen- und Dichtermethe folgende Rolle spielt. 2) Fialarr, ein Zwerg oder Elfe, der von den Göttern aus dem Speichel, welchen sie, als sie mit einander Frieden geschlossen, in ein Gefäß gespuckt hatten, damit dieses Friedenszeichen nicht verdürbe, geschaffen war. Zu ihm kam Quasir, der so weise ist, daß keiner ihn um ein Ding befragen kann, worauf er nicht eine befriedigende Antwort gibt. Er reiste weit durch die Welt, die Menschen Weisheit zu lehren. Als er zu gewissen Zwergen Fialarr und Galarr, die ihn zum Gastmahle einluden, kam, riefen sie ihn zu sich zu einem Einzelgespräch, und erschlugen ihn. Sein Blut ließen sie in zwei Fässer und einen Kessel rinnen, und dieser heißt Odhraerir, und die Fässer hießen Són und Bodm. Die Zwerge mischten Honig zu dem Blute, und daraus ward ein solcher Meth, daß Jeder, der davon trinkt, Skald (Dichter) und Fraethamadhr (gelehrter, vielwissender, besonders der Geschichte kundiger Mensch) wird. Die Zwerge sagten den Asen, daß Quasir in Menschenweisheit darum ertrunken sei, weil Niemand so vielwissend war, daß er ihn über gelehrte Dinge hinlänglich ausfragen konnte. Dann baten diese Zwerge den Riesen Gilling und sein Weib zu sich. Da baten die Zwerge Gilling'en, daß er mit ihnen auf die See rudern [5]) möchte. Aber als sie an dem Lande hinfuhren, ruderten die Zwerge auf Klippen, und wandten das Schiff um. Gilling konnte nicht schwimmen und verlor das Leben. Aber die Zwerge richteten ihr Schiff wieder empor und ruderten an das Land. Sie sagten Gilling's Frau, was sich zugetragen. Als diese laut weinte, da fragte sie Fialarr, ob es ihr Gemüth erleichtern würde, wenn sie auf die See hinaus dahin sähe, wo er umgekommen. Sie wollte das. Da sagte er zu seinem Bruder Galarr, daß er hinauf über die Thüre gehen, und wenn sie hinausginge, einen Mühlstein auf ihr Haupt sollte fallen lassen, denn er könne ihr Geschrei nicht ertragen; und so that Galarr. Als der Riese Suttung, der Sohn Gilling's, dieses erfuhr, kam er herzu, und nahm die Zwerge und brachte sie hinaus auf die See auf eine Schär, welche abwechselnd mit Wasser bedeckt, und nicht bedeckt war. Sie baten Suttung'en um Lebensfrieden, und boten ihm zum Vergleich als Sühngeld für den erschlagenen Vater den theuren Meth, und man schloß diesen Vergleich ab. Suttung brachte den Meth heim und bewahrte ihn dort, wo es Hnitbörg heißt, und setzte seine Tochter Gunnlöd zur Bewachung darüber [6]). In der Völuspá Str. 14 [7]) wird Fialarr unter den Zwergen in Dwalin's Gefolge aufgeführt, von welchen daselbst gesagt wird, daß sie von des Saales Stein [8]) durch Aurwangasiand nach Jorowellir gingen. Da die Zahl der in der 11., 12. und 14. Str. der Völuspá aufgezählten Zwerge die Summe von 73 beträgt, so deutet Finn Magnusen sie kalendarisch als die 73 Fimten (Wochen von fünf Tagen) des Jahres, und Fiallar kommt auf die 53. Fimt [9]). 3) Fialarr, einer der drei Hähne,

1) In den Denkversen bei Snorri Sturluson in den Skáldskaparmál Cap. 75 bei *Rask*, Snorra-Edda ásamt Skáldu p. 211. 2) In der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Th. S. 103. 3) s. die Gylfaginning 41 bei Rask S. 52. 4) yfir auldrom, Nominativ auldr, Trank, starker Trank, Trunkenheit, Gastmahl.

5) Nämlich zum Fischfange. 6) Bragaraedur 57. p. 83. 84. 7) In der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 3. Th. S. 30. 8) s. die Auslegung dieser Stelle in der Allgem. Encykl. 2. Sect. 23. Th. S. 56. 9) *Finn Magnusen*, Specimen Calendarii im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Sämundar S. 1104 sagt: Augusti 18. S. 25. *Fimt* 53. *Fjalar.*) *Geiröthul.* [Sabinarum raptus. Athenis solennis gallorum conflictus, spectaculo exhibitus. Indis *Jugadia* vel Quatember. Primordium anni (sive mundi) secundae aetatis.] Trautvetter, Der Schlüssel zur Edda deutet die Sage, wie Fialarr und Galar den Dichtermeth bereiten, scheidekünstlerisch: Fialar und Galar tödten den Quasir,

welche, wenn das Ende dieser Welt durch Feuer bevorsteht, krähen. Von ihnen heißt es in der Völuspá Str. 38. 39 [10]): „Es saß [11]) dort auf dem Hügel und schlug die Harfe, der Riesin Hirt, der frohe Eydir [12])." Über ihn krähte auf dem Hühnerbaum der schöne, rothe Hahn, der Fialarr heißt. Es krähte über den Asen Gullincambi [13]), der in der Thúrangel bei Heriafadir [14]) weckt die Hauldar [15]). Aber ein anderer kräht unter der Erde, ein rußrother Hahn in den Sälen Hel's. Finn Magnusen [16]) deutet diese Hähne auf folgende Weise: „Der hellrothe Hahn in der Nähe des Nordpols, Fialarr der Vielförmige genannt, ist vielleicht das spielende Feuer des Nordlichts, das wol einen solchen Namen verdient, und bisweilen einen eigenthümlichen Ton von sich gibt; der goldkämmige Hahn bei den Asen wäre das Luftfeuer, krähend gewissermaßen im Schalle des Donners; der rußbraune Hahn in der Unterwelt hingegen das vulkanische Feuer, dessen Ausbruch auch mit einem gewaltigen Dröhnen und Krachen verbunden ist. Alles dies bricht auf einmal los als Vorzeichen des letzten Kampfes. Das teutsche Sprüchwort: einen rothen Hahn auf das Dach setzen, bei Feueranlegungen, oder einen rothen Hahn auf dem Dache haben, bei Feuersbrünsten, hängt mit jenem mythischen Gleichnisse zusammen. Die alten Perser sprechen in ihren Religionsbüchern viel von rothen schimmernden Hähnen; die Griechen stellten die Sonne zuweilen emblematisch als einen Hahn vor, vielleicht weil dieser Vogel den Anbruch des Tages verkündet. Studach [17]) sagt, Fialar, der Täuschende, Heimliche, sich Verwandelnde, dem Vogel Greif entsprechend, und weiter unten: „ehstnisch kikkas, der Hahn, ostiak. kekka, das Horn, lesgisch, Churi, korják., Gygalkei, Wind, sodaß in Verbindung mit dem Aar (s. III, 37 Hräswelg), dem Hervorbringer des Windes, die Gygur (Riesin) die heulenden Stürme bezeichnet, wie der Hahn das Feuer. Der Hahn, ein nordisches Skaldenbild des Feuers, verkündet auf Erden, in Höll und Himmel den Anbruch des Gerichts, des Weltbrandes. Halka (Hahn auf Pehlwi) ist bei den Persern der Wächter der Welt, Feind der Dews und der Magier; bei den Chutäern, einer von Assyrien nach Samaria verpflanzten Niederlassung, ist der Hahn des Feuers Sinnbild, unter dem Namen Nergal verehrt (Nergel der Vulgata IV. Reg. 17, 30)." Sprachlich erklärt Gudmundus Andreá [18]) Fialarr durch zu Boden werfend, also durch Fäller. Gudmundus Magnäus [19]) sagt: wörtlich bedeutet Fialarr bedeckt oder bedeckend, der Sache nach ist es vielleicht verlarvet, von at fela verhüllen, bedecken. Finn Magnusen [20]) bemerkt: das Etymon muß in der Partikel Fiöl (multum) oder in dem obsoleten Fiölr (multus) gesucht werden." Da Fialarr sowol als Name eines Riesen, als auch eines Zwerges und eines Hahnes bei der Gygur (Riesin) der Welt den Jötnar oder den Riesen angehört, und Fiallbuar, Bergbewohner, eine Bezeichnung der Jötnar ist, so dürfte Fialarr am Besten von Fiall, Berg, abzuleiten sein, und wörtlich Berger, d. h. Bergbewohner, bedeuten.

(*Ferdinand Wachter.*)

FIALETTI (Odoardo), geboren zu Bologna 1573, gest. zu Venedig 1638. Nachdem er bei seinem ersten Lehrer, J. B. Cremonini, das Zeichnen erlernt, begab er sich nach Venedig, um sich unter Tintoretto in der Malerei auszubilden; erreichte aber nicht die Lebendigkeit seines Lehrers. Unter den vielen Werken, die er in dieser Stadt ausführte, ist, wie Lanzi sagt *), die Kreuzigung alla Croce besonders zu loben. Unter den Malern, die sich mit der Radirnadel beschäftigten, zeigte sich Fialetti sehr fruchtreich, denn nach der Angabe von Bartsch **) lieferte er 243 verschiedene Stiche, die, wenn auch nicht alle gleich in der Ausführung, doch sehr geschätzt werden. (*A. Weise.*)

FJÄLLSJÖ, ein Filial der Pfarrei Ramsele in der nordschwedischen Provinz Angermanland, im J. 1825 mit 321 Seelen, am nördlichen Arme des Flusses Angerman. Der hier wohnende Geistliche hält an jedem dritten Sonntage Gottesdienst in der oberhalb am Angerman belegenen Capelle Bodom (im J. 1825 mit 278 Seelen), wohin von Fjällsjö nur Reitweg führt. (*v. Schubert.*)

FIAMMA (Galvano), ein nicht unbedeutender Geschichtschreiber des 14. Jahrh., im J. 1283 zu Mailand geboren, stammte aus einer angesehenen und reichen Familie, trat aber, da er ein ruhiges, beschauliches Leben dem geräuschvollen Staatsdienste vorzog, um das Jahr 1297 in dem Kloster des heil. Eustorgius in seiner Vaterstadt in den Predigerorden [1]). Später lehrte er die Moral in dem Collegium dieses Klosters bis zum Jahre 1315 mit großem Beifall, und war zugleich Kapellan und Secretair des Erzbischofs Johannes [2]). Die Behauptung Picinelli's [3]), daß er auch an der Universität zu Pavia

die Ausscheidung des Zuckerstoffs. Fäulniß, die Hydra und Gährung, *Glaucus* 3. Th. S. 180. s. die weitere Ausführung bei Trautvetter S. 125 selbst.

10) Große Ausgabe S. 44. 45. 11) Die Wala erzählt nämlich das Gesicht, welches sie gehabt. 12) Bedeutet einen Adler männlichen Geschlechts. 13) Der Goldkämmige. 14) Vater der Heerer (Krieger), d. h. Odin. 15) Freien Erbbesitzer, hier dichterisch für Männer überhaupt; hier sind die Einherjar bei Odin gemeint. Der Hahn, der diese weckt, wird auch in einem der Helgilieder erwähnt. s. dasselbe bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 135. 16) Zu Str. 38—39 der Völuspá in Den äldere Edda und im Lex. Mythol. p. 343, und darnach Legis, Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 47. 48. 17) Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 19. 18) Zu Völuspá und darnach *Ettmüller*, Vaulu-spá p. 120, welcher bemerkt: Fialarr. m. 1. st. Dil. Zwergname 59. Hahnenname 172. Gudmund erklärt fialarr durch humi sternens, wozu sodann das a-seax. *felle*; ndt. *fel*, hart, grausam u. s. w. gehörte.

19) Specimen Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Sämundar S. 486, und darnach Rühs, Die Edda S. 269. 20) Lex. Mythолog. p. 313.

*) Dessen Geschichte der Malerei in Italien. 2. Th. S. 124. **) Peintre Graveur. T. 17. p. 264—301.

1) Diese Zeitangabe geht aus Fiamma's eigener Bemerkung (in dem Manipulus Florum. Cap. 338), daß er bei der Vermählung des Vicecomes Galeazzo von Mailand mit Beatrix von Este im J. 1299 gegenwärtig und damals bereits ein und ein halbes Jahr in dem Predigerorden war, hervor. Vgl. *Giulini*, Memorie di Milano. T. IX. p. 108. 2) Opusculum de rebus gestis ab Azone etc. in Muratori's Scriptt. rer. ital. T. XII. p. 1050. 3) Ateneo de' Letter. Milan. p. 232.

das kanonische Recht gelehrt habe, beruht jedenfalls auf einem Irrthume; denn die Universität zu Pavia wurde erst im J. 1362 gestiftet, und um diese Zeit war Fiamma entweder todt, oder doch zu alt, um ein Lehramt anzutreten. Die Zeit seines Todes läßt sich indessen nicht ermitteln, denn seine Chronik, welche bis zum Jahre 1371 reicht, kann nicht als Beweis dienen, daß er ein so hohes Alter erreicht habe, da sie, wie Muratori klar gezeigt hat [4]), ihm nur bis zum Jahre 1336 angehört, die Fortsetzung aber von einem unbekannten späteren Schriftsteller hinzugefügt wurde; da seine Chronik des Predigerordens aber bis zum J. 1344 reicht, so muß er in diesem noch gelebt haben. Seine Schriften betreffen fast alle die mailändische Geschichte, welche er von der ältesten Zeit bis auf die seinige mit unermüdlichem Fleiße bearbeitete. Sind auch die früheren Perioden nach dem Geschmacke des Mittelalters mit albernen Fabeln angefüllt, so werden wir durch die genauen Nachrichten über die Ereignisse seiner Zeit hinlänglich entschädigt und ohne seine freilich nicht sehr geschmackvoll geschriebenen Geschichtsbücher würden die Zustände Mailands zu Anfang des 14. Jahrh. nur sehr unvollkommen begriffen werden können [5]). Bis jetzt kennen wir folgende Werke Fiamma's, von denen jedoch nur die beiden ersten gedruckt sind: I. Manipulus florum, sive Historia Mediolanensis ab origine urbis ad annum circiter MCCCXXXVI, ab alio continuatore producta ad annum MCCCLXXI; herausgegeben von L. A. Muratori in den Scriptt. rer. ital. T. XI. p. 531—740. Rechnet man die alten kindischen Mährchen über den Ursprung der Stadt Mailand ab, so darf man mit Recht diese einfache, aber doch ziemlich anziehend geschriebene Chronik, welche die Ereignisse gewöhnlich bis zu den kleinsten Einzelheiten erzählt, den besten Geschichtswerken des 14. Jahrh. an die Seite stellen. Auch darf man sich, wenn man Fiamma's Vorliebe für die Visconti und seinen Haß gegen den Papst Gregor X. nach Gebühr zu würdigen versteht, auf ihre Unparteilichkeit verlassen. II. Opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino, et Johanne Vicecomitibus ab anno MCCCXXVIII usque ad annum MCCCXLII, herausgegeben von J. A. Sassi in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. XII. p. 991—1050, eine schwerfällig geschriebene, aber umfassende Darstellung der Thaten und Unternehmungen, durch welche Azzo, Luchino und Giovanni Visconti Mailand zu einer der blühendsten und glücklichsten Städte erhoben [6]). — III. Politia Novella, ein mit kindischem Unsinne angefülltes Buch, worin die Geschichte des Ursprungs der Stadt Mailand und ihrer Könige vor der christlichen Zeitrechnung erzählt wird. Es befindet sich handschriftlich in der Ambrosiana zu Mailand, verdient aber nicht gedruckt zu werden [7]). — IV. Chronicon extravagans de antiquitatibus Civitatis Mediolanensis, ebenfalls in der Ambrosiana und desselben albernen Inhalts [8]). — V. Chronicon majus, welches sich in derselben Handschriftensammlung befindet und von der Erschaffung Adam's bis zur Zeit des Verfassers reicht, ein Werk von bedeutendem Umfange und ebenfalls voll Fabeln, aber doch berücksichtigungswerth, weil darin manche Einzelheiten über die mailändische Geschichte enthalten und ältere Historiker, die wir jetzt nicht mehr besitzen, fleißig benutzt sind [9]). VI. Chronicon Ordinis Praedicatorum, handschriftlich in der casanatischen Bibliothek zu Rom und nicht ohne Werth. Manche glauben, Fiamma habe zwei verschiedene Chroniken des Predigerordens geschrieben [10]). — VII. Chronica Imperatorum, worüber sich keine näheren Nachrichten finden. — VIII. Vita S. Dominici. — IX. Commentarius in *Aristotelis* Ethicam, Politicam, Oeconomicam et Rhetoricam. — X. De Sphaera. — XI. Summa Casuum Conscientiae. — XII. Sermones de tempore et de Sanctis. Vergleiche über Fiamma und seine Schriften *Quetif* et *Echard*, Script. Ord. Praed. Vol. I. p. 617. *Argelati*, Bibliothec. Script. Mediol. Vol. I. P. II. p. 625 seq. *Giulini*, Memorie di Milano, T. IX. p. 84 seq. *Muratori*, Script. rer. Ital. T. XI. p. 533—535. T. XII. p. 993—996. *Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana (Roma 1783. 4.) T. V. p. 380—382. (*Ph. H. Külb.*)

FIANCÉ (Anton), ein gelehrter französischer Arzt des 16. Jahrh., zu Fleurey bei Besançon am 1. Jan. 1552 geboren, verlor frühzeitig seinen Vater und wurde von seinem Oheime mütterlicher Seits nach Paris geschickt, um daselbst die schönen Wissenschaften und Philosophie zu studiren. Später widmete er sich zu Montpellier der Medicin, prakticirte dann zu Carpentras und Arles, und ließ sich zuletzt zu Avignon nieder. Als im J. 1580 in dieser Stadt die Pest ausbrach, wurde Fiancé von der Behörde zur Behandlung der Kranken bestimmt; er un-

4) Scriptt. rer. ital. T. XI. p. 533. 5) Caeterum in fabulosis narrationibus ac vulgi rumoribus adoptandis liberalem se praestitit, quod negare non audeo, Gualvaneus noster ... Attamen tot ac tanta sunt, quae ille nobis ex antiquitate servavit ac praesertim de Mediolanensium rebus, ut ambabus ulnis ab eruditorum republica excipiendus sit illius labor, quamquam non paucis defectibus scateus. *Muratori*, Scriptt. rer. ital. T. IX. p. 534. — Sull' antica ugualmente che sulla moderna storia Milanese egli travagliò con indefesso lavoro: ma perciò che è dell' antica, egli soffrirà in pace, che non ci curiamo di leggere ciò ch'ei ci vien raccontando; tante sono le favole, che vi veggiamo sparse per entro, secondo il gusto de' tempi, che aller correvano. Nelle cose però de' suoi tempi, benchè qualche errore vi si ritrovi, tante sono e si interessanti e minute le notizie da lui tramandateci, che non possiamo non avere in gran precio i libri da lui composti. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. T. V. p. 381.

6) Ex illa jucunde discimus, aspero quamvis stylo depictum, quae facies tunc foret urbi nostrae, e squallida macie tot civilium externorumque bellorum renatae ad elegantiam et splendorem formae cultissimae, palatiis pluribi, turribus, moenüs, templis, a Vicecomitum magnificentia excitatis; quae leges datae ad instituendum praeclarum justitiae regimen et publicae quietis inducendam securitatem, eliminata, quae invaluerat, prava magnatum et populorum licentia, qui denique mores civium, in intemperantiam usque et luxum, veteri violata sobrietate, degentes. *Sassi* l. c. 7) *Muratori*, Script. rer. Ital. T. XI. p. 533. 8) *Muratori* l. c. p. 534. 9) *Muratori* l. c. Nach seinem Dafürhalten dürfte ein mit umsichtiger Kritik gemachter Auszug nicht unersprießlich sein. 10) *Giulini*, Memorie di Milano. T. IX. p. 84 sqq.

terzog sich diesem ebenso gefährlichen und mühevollen Geschäfte neun Monate lang mit dem regsten Eifer, bis er selbst am 27. Mai 1581 in seinem 29. Jahre der Pest erlag. Sein allzu früher Tod erregte großen Schmerz, denn man hatte auf seine ungewöhnlichen Kenntnisse große Hoffnungen für die Wissenschaft gebaut. Als Schriftsteller scheint er sich nicht in der Medicin, sondern nur in der schönen Literatur versucht zu haben. Sein berühmtestes Werk ist die „Platopodologie," eine Satyre auf seine Neider, die ihm zu schaden suchten; sie ist aber bis jetzt ebenso wenig als irgend eine andere seiner Schriften durch den Druck bekannt geworden. Vergl. Larmes et soupirs sur le trépas de M. Antoine Fiancé, Byzontin, par *J. A. de Chavigny* (Paris 1582.) *).

(*Ph. H. Külb.*)

FIANONA (45° 11′ 25″ nördl. Br., 32° 0′ 30″ östl. L. von Ferro), ein Marktflecken im istrianer Kreise des österreichischen Seeküstenlandes (triester Gouvernement) an einem tiefen und schmalen Busen der Ostküste Istriens und des quarnerischen Meerbusens, von Mauern umschlossen, mit 180 Häusern und mehr als 1100 Einwohnern, welche einen bedeutenden Handel mit Kastanien treiben; einem alten Bergschlosse, großen Hafen und einem im J. 1779 entdeckten Steinkohlen-Bergwerke. Das Thal von Fianona (Valle di Fianona) ist ein herrliches Wiesenthal mit schönen Landhäusern und Mühlen besetzt; es hat auch eine reiche Quelle, die viele Mühlen in Bewegung setzt. Hier besteht eine Local-Sanitätsdeputation, eine Collegiatpfarre, mit vier Priestern, welche zum Dekanate von Albona, welche zum Bisthume von Parenzo-Pola gehört, eine ansehnliche Kirche, eine Schule und einige Fischerei. Der Hafen von Fianona wird gewöhnlich Valle di Fianona genannt, weil bei demselben ein nur beiläufig eine halbe teutsche Meile langes Thal vorhanden ist, welches von hohen und steilen Gebirgen eingeschlossen und durch eine Menge von Quellen trefflich bewässert wird. In diesem Hafen befinden sich zwei Landungsplätze; der eine ist gegen Osten nächst den Magazinen, der andere gegen Westen in der Gegend von Dumoviz. Der Hafen hat eine Menge von Krümmungen und kleinen Buchten, ist 2000 Klaftern lang und ungefähr 200 Klaftern breit, hat einen Flächeninhalt von etwa 400,000 □Klaftern; seine Einfahrt, besonders an der Mündung, ist wegen Wirbelwinde erschwert, ja oft sogar gefährlich; seine Tiefe beträgt über 80 Klaftern; an ihm bestehen zur Sicherstellung der Schiffahrt keine Kunstbauten. In diesen Hafen können Schiffe jeder Gattung einlaufen, jedoch müssen die größeren in einer bedeutenden Entfernung vom Lande vor Anker gehen und nur Barken können bis zu den Landungsplätzen gelangen. Der Grund dieser Unbequemlichkeit liegt darin, weil die Meerestiefe gegen das Innere des Hafens außerordentlich abnimmt, so zwar, daß bei den Landungsplätzen, zu welchen man durch ausgegrabene Kanäle gelangt, dann längs der Küste nur eine Wassertiefe von wenigen Schuhen sich vorfindet, sodaß zur Zeit der Ebbe auch die Barken öfters auf den Grund aufsitzen. Der Ankergrund ist an der Mündung felsig, in der Mitte der Bucht aber schotterig. Hier werfen die Schiffe größerer Gattung die Anker. Längs der Küste ist der Grund, welcher seicht ist, und durch Anspühlung von den Gebirgen immer mehr vertragen wird, schlammig. Bei stürmischer See gewährt der Hafen keinen Schutz, vielmehr ist Gefahr vorhanden, daß die Schiffe, wenn sie nicht sorgfältig vor Anker gelegt, und diese und das Tauwerk nicht sehr gut sind, gegen die Küste getrieben werden und scheitern. Hafengebühren werden keine entrichtet. Der Hafen ist sehr besucht und dient, besonders einem Theile des österreichischen Alt-Istriens, zum Stapelplatz. Besonders ist der Verkehr zwischen Fianona und Albona mit dem Inneren von Istrien sehr lebhaft. Der lebhafteste Verkehr besteht mit Fiume, Cherso, Triest, Venedig und Ancona. Ausgeführt werden Steinkohlen, Schiffsbauholz, Brennholz, auch etwas Wein und Branntwein, und eingeführt Hafer, Korn und Hülsenfrüchte. Von Fianona aus geht ein Weg an dem Hafen vorbei nach dem Hafen von Arsa (Val Arsa) und Albona. (*G. F. Schreiner.*)

FIARD (Jean-Baptiste), ein durch seine sonderbare Geistesrichtung bekannter französischer Schriftsteller, am 28. Nov. 1736 zu Dijon geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und trat nach Beendigung seiner Studien in den Jesuitenorden, von welchem er als Regens in das Collegium zu Alençon geschickt wurde. Da ihn bei der Unterdrückung seines Ordens noch keine höheren Weihen banden, so stand es ihm frei, in die Welt zurückzutreten; er hatte aber die Überzeugung, daß er zum geistlichen Stande berufen sei und ging in ein Seminar zu Paris, bis er die Priesterweihe erhalten hatte, worauf er nach Dijon zurückkehrte und die geringe Stelle eines Vicars versah. Als während der Revolution die Priester, welche den Bürgereid nicht leisten wollten, deportirt wurden, ließ man stillschweigend Fiard von der Ausnahme, welche alle, die über 60 Jahre alt waren, frei sprach, Gebrauch machen, obschon er noch nicht völlig dieses Alter erreicht hatte. Da man ihn aber bald darauf bei dem Messelesen ertappt, wurde er augenblicklich festgenommen und in die Gefängnisse nach Rochefort gebracht, von wo er ohne Zweifel nach der Insel Cayenne deportirt worden wäre, wenn nicht ein englischer Kreuzer den Hafen blokirt hätte. Nach einer Gefangenschaft von zwei Jahren wurde er wieder auf freien Fuß gestellt, hielt sich fortan zu Dijon auf, wo er am 30. Sept. 1818 starb. All sein Thun und Treiben hatte sich schon von Jugend an einem abenteuerlichen Gegenstande, dem Glauben an Hexen und Zauberer und dem Kampfe gegen dieselben zugewendet, und bis an seinen Tod setzte er alles Unheil, welches die Welt betraf, auf Rechnung dieses teuflischen Gesindels. Seine Schriften sind: I. Lettres magiques ou Lettres sur le Diable. (Paris 1781.) Neue Ausgabe unter dem Titel: Lettres philosophiques sur la magie. (Paris, an IX. [1801.] 12. und Paris, an XI. [1803.] 8.) Man findet in diesem merkwürdigen Buche, welches die französische Revolution als ein unmittelbares Werk des Teufels betrachtet, einen mit großer Gelehrsamkeit gesammelten Stoff über den behandelten Gegenstand,

*) Biographie universelle. T. XIV. p. 480.

aber eine verkehrte Anwendung deſſelben. — II. La France trompée par les magiciens et les demonolâtres du XVIIIe siècle; faits demontrés par des faits. (Paris 1803.) — III. Instruction sur les sorciers. (Paris 1796.) Neue Ausgabe unter dem Titel: Le Secret de l'état ou le dernier cri du vrai patriote. (Paris 1815.) — IV. Le Mystère des magnétiseurs et des somnambules dévoilé, par un homme du monde. (Paris 1815.) Dieſe letzte Schrift erſchien ohne Namen des Verfaſſers, wird aber Fiard beigelegt *). (*Ph. H. Külb.*)

FJÄRETOFT, eine große Inſel an der Weſtküſte Norwegens, Pfarrei Haram, Voigtei Söndmöer, Amts Romsdal, eine Meile lang, ½ Meile breit, mit zwei anſehnlichen Höfen, zwiſchen welchen eine Capelle liegt, in der einige Male im Jahre gepredigt wird; dahin gehören auch die Inſeln Okenöe und Muklebuſk. Hier iſt vorzüglicher Fiſchfang. (*v. Schubert.*)

FIATOLA, eine von Riſſo im vierten Bande ſeiner hist. natur. de l'Europe méridionale aufgeſtellte Fiſchgattung, welche mit Stromateus zuſammenfällt und auf die bekannteſte Art: Stromateus fiatola *Linn.* gegründet wurde. Vergl. d. Art. (*Burmeister.*)

FIBIG (Johann), Arzt und Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität in Mainz, wo er am 21. Oct. 1792 ſtarb, hat ſich durch mehre naturhiſtoriſche Werke bekannt gemacht: Programm über das Studium der Naturgeſchichte. (Mainz 1787.) Handbuch der Mineralogie. (Mainz und Frankfurt 1787.) Beſchreibung einer auf Befehl der Regierung nach dem Norden gemachten Reiſe, enthaltend Abhandlungen über mehre Gegenſtände der Mineralogie. (Frankfurt 1790.) Daraus beſonders: Ortsbeſchreibung von Moskau. (Frankfurt 1790.) Einleitung in die Naturgeſchichte des Pflanzenreiches nach den neueſten Entdeckungen. (Mainz 1791.) Bibliothek der geſammten Naturgeſchichte. 2 Bände. (Frankfurt 1789—1791.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIBONACCI (Leonardo), ein hochverdienter Mathematiker, der am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrh. [1]) zu Piſa lebte. In ſeiner Kindheit wurde er von ſeinem Vater, der bei dem Zollamte zu Bugia in Afrika angeſtellt war (publicus scriba in Duana Bugea pro pisanis mercatoribus) dorthin berufen und zu dem Studium der bei den Arabern und Mauren ſchon üblichen, im Abendlande [außer in Spanien, eben bei den Arabern] aber noch wenig bekannten Rechnung mit indiſchen Ziffern [den jetzt allgemein üblichen ſogenannten arabiſchen Ziffern] angehalten. In dieſer Rechnung, die er bald dem „Algorismus" und der Methode des „Pictagoras" weit vorziehen lernte, vervollkommnete er ſich noch weiter auf Reiſen, die er in Handelsgeſchäften nach Ägypten, Syrien, Griechenland, Sicilien und der Provence machte. Nachdem er ſich völlig in der indiſchen Rechnungsweiſe befeſtigt und durch eigenes Nachdenken und durch Studium des Euklides Einiges hinzugefügt hatte, ſchrieb er ſeinen liber Abbaci compositus a Leonardo filio Bonacci Pisano, in anno 1202, in deſſen Prologus er die vorſtehende Nachricht über ſeine Herkunft und ſein Leben gibt. Man ſieht hieraus, daß Wallis (Algebra c. 3 sub fin.) und Chasles (sur le passage de la géométrie de Boèce etc. hinter ſeinem Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en géométrie etc. [Bruxelles 1837.]) im Irrthume ſind, wenn ſie den „Algorismus" für völlig gleichbedeutend mit dem „Abacus," d. i. mit der indiſchen Rechnungsweiſe, halten; ſowie ferner, daß Guglielmini (Elogio di Leonardo Pisano. [Bologna 1813.] p. 37 und 224—227) ſich täuſcht, wenn er den Namen Fibonacci nicht für eine Zuſammenziehung aus Filius Bonacci, alſo Bonaccio nicht für des Vaters Namen, ſondern für einen dem Ekelnamen Bigollone gleichgeltenden hält, welchen die nur für ihren Handel Sinn habenden Zeitgenoſſen unſerem gelehrten Leonardo Fibonacci anhängten. Das ebengenannte Werk des Fibonacci iſt niemals gedruckt, wol aber befinden ſich noch jetzt auf einigen Bibliotheken in Italien Abſchriften deſſelben; ſo iſt z. B. in der Bibliotheca Magliabechiana zu Florenz (Class. XI Nr. 2) eine [die einzige vollſtändige] Abſchrift aus dem 14. Jahrh., woraus Libri in ſeiner Hist. des sciences mathémat. en Italie T. II. Auszüge mittheilt. Das ganze Werk iſt in 15 Capitel getheilt, deren Überſchriften ich hier, da dies Buch für die Geſchichte der Arithmetik und Algebra höchſt wichtig iſt, buchſtäblich ſo wiedergebe, wie ich ſie bei Libri finde, ohne entſcheiden zu können, ob Libri's Text durch Druckfehler, oder das manuscriptum Magliabechianum durch Schreibfehler entſtellt iſt, obgleich eins von Beiden gewiß ſtattfindet: 1) De cognitione novem figurarum Yndorum et qualiter cum eis omnis numeris [sic!] scribatur, et qui numeri et qualiter retineri debeant in manibus et de introductionis [sic!] abbaci. 2) De multiplicatione integrorum numerorum. 3) De addictione [sic!] ipsorum ad invicem. 4) De extractione minorum numerorum ex majoribus. 5) De divisione integrorum numerorum per integros. 6) De multiplicatione integrorum numerorum cum ruptis, atque ruptorum sine sanis. 7) De additione et extractione et divisione numerorum integrorum cum ruptis atque partium numerorum in singulis partibus reductione. 8) De emptione et venditione rerum venalium et similium. 9) De barattis rerum venalium et de emptione bolsonaliae et quibusdam regulis similibus. 10) De societatibus factis inter consocios. 11) De consolamine monetarum atque eorum regulis, quae ad consolamen pertinent. 12) De solutionibus mul-

*) Biographie universelle. T. LXIV. p. 145. *J. M. Quérard*, La France littéraire. T. III. p. 119.

1) Seine beiden Landsleute, Joh. Blancanus (in ſeiner Clarorum Mathematicorum Chronologia) und Bernardino Baldi (in ſeiner Cronica de matematici etc.), ſetzen ſein Zeitalter ein paar Jahrhunderte ſpäter an, und dieſen Gewährsmännern folgend, hat Montucla (Hist. des math. T. I. édit. 2. p. 536) ihn ins 15. Jahrh. verſetzt, nachher aber von Coſſali (Origine, trasporto in Italia e primi progressi in essa dell' algebra) bitter darüber getadelt, dieſen Irrthum berichtigt (Hist. des mathém. nouv. édit. T. II. p. 714).

tarum positarum quaestionum, quas erraticas appellamus. 13) De regula Elcatayin, qualiter per ipsam fere omnes erraticae quaestiones solvantur. 14) De reperiendis radicibus quadratis et cubiis et de multiplicatione et divisione seu extractione earum in se, et de tractatu binomiorum et recisorum et eorum radicium [sic!]. 15) De regulis et proportionibus geometriae pertinentibus, de quaestionibus algebrae et almachabelae. — Aus dieser Inhaltsübersicht ersieht man, daß der liber Abbaci des Fibonacci eine vollständige Anweisung zum Gebrauche des jetzt allgemein üblichen indischen Ziffersystems enthält, und zwar ist dies die erste solche von einem Christen lateinisch verfaßte Anweisung. Die von Weidler (de characteribus numerorum vulgarib. etc. [Wittenberg 1727.]), Mannert (de numerorum, quos arabicos vocant, vera origine Pythagorica. [Nürnberg 1801.]), Chasles (Aperçu etc. im Anhange) u. A. aufgestellte Hypothese, daß schon die Pythagoreer unser jetziges Ziffersystem gekannt und gebraucht hätten, ist unhaltbar (s. d. Art. Ziffer). Vielmehr müssen wir bei der älteren Meinung beharren, daß die Ehre dieser Erfindung, einer der schönsten, die der menschliche Verstand je gemacht hat, den Indern, das Verdienst der weiteren Verbreitung derselben den Arabern, und das Verdienst ihrer Verpflanzung ins Abendland hauptsächlich unserem Fibonacci gebühre. Vor Fibonacci's Zeit sind die indischen Ziffern wol schon hin und wieder in abendländischen Schriften gebraucht worden, allein alle diese Schriften scheinen von den in Spanien unter den Arabern wohnenden Juden und Christen herzurühren, beweisen also nichts für eine frühere Bekanntschaft der Abendländer mit jenen Ziffern (s. *Guglielmini* l. c. p. 60). Das für die Geschichte der Algebra besonders wichtige letzte Capitel von Fibonacci's Abbacus hat Libri in seiner Histoire etc. p. 307—476 vollständig abdrucken lassen. Man findet in diesem Capitel fast schon alle diejenigen algebraischen Kenntnisse, worauf sich, bis zum 16. Jahrh. hin, der Umfang dieser Wissenschaft beschränkte. Die Beweise führt Fibonacci, ähnlich wie Euklid in den arithmetischen Büchern seiner Elemente, meistens durch geometrische Construction. Vergleicht man das, was Fibonacci über die Auflösung der Gleichungen zweiten Grades sagt, mit dem, was Mohammed ben Musa in seiner Algebra über diesen Gegenstand vorträgt, so erkennt man, daß Fibonacci diesem Vorgänger hier meistens gefolgt sei [2]). — Zwischen den Jahren 1202 und 1220 verlieren wir unseren Fibonacci gänzlich aus dem Gesichte. In letztgedachtem Jahre aber gab er heraus: Practica Geometriae composita a Leonardo Pisano de filiis Bonaccii anno 1220 [3]). Auch von diesem Werke, wie von dem „Abbacus" hat Libri in seiner Hist. etc. die Vorrede oder Zueignung abdrucken lassen, aus welcher wir hier wieder das Inhaltsverzeichniß buchstäblich entlehnen: 1) Qualiter latitudinis [sic!] camporum quatuor aequales angulos habentium in eorum longitudines triplici modo multiplicentur. 2) De quibusdam regulis geometricis, et de inventione quadratarum radicum in tantu, quantu [sic!] eis qui per rationes solum modo geometricas voluerint operari necessarium esse putavi. 3) De ratione embadorum omnium camporum cujus cujusque forme. 4) De divisione omnium camporum inter consortes. 5) De radicibus cubicis inveniendis. 6) De inventione embadorum omnium corporum, cujus cujusque figure, que continentur tribus dimensionibus 5 [sic!] [4]) longitudine, latitudine et profunditate. 7) De inventione longitudinum planitierum, et inventione [am Rande des Manuscriptes steht altitudinum] rerum elevatorum [sic!]. 8) De quibusdam subtilitatibus geometricis. Dies sehr voluminöse Werk enthält auch algebraische Untersuchungen und macht das Abendland zuerst bekannt, oder erneuert wenigstens dort die verloren gegangene Bekanntschaft mit dem wichtigen Satze über die Bestimmung des Flächeninhalts eines Dreiecks aus seinen drei Seiten, die Manche dem Tartaglia, Andere dem Heron zugeschrieben haben [5]). Einige Handschriften der Practica Geometriae enthalten auch die unbestimmte Analytik. Sowol diese Practica, als der Abbacus geben über die damaligen Maße und Münzen der Völker, mit denen die Pisaner handelten, über die, damals also schon gebräuchlichen, Wechselbriefe u. s. w. interessante historische Nachrichten. Commandino fand noch zu seiner Zeit in Fibonacci's Practica Geometriae so vieles nicht allgemein Bekannte, daß er beabsichtigte, dieselbe herauszugeben, woran ihn aber der Tod hinderte [6]). — Im J. 1228 gab Fibonacci seinen Abbacus zum zweiten Male heraus [7]). Er schrieb auch, man weiß aber nicht zu welcher Zeit [8]), eine Abhandlung über die Quadratzahlen, welche er dem Kaiser Friedrich II. zueignete, und welche nach dem, was Luca Paccioli (Summa de arithmetica etc. [Tusculano 1523.] T. II. f. 1. Dist. I. cap. I.) und Ghaligai (pratica d'arithmetica. [Firenze 1548.] f. 60. lib. VIII. §. 27) darüber sagen, wichtige, von den beiden ebengenannten Autoren stark benutzte, Untersuchungen über die Theorie der Zahlen enthielt. Weiter ist über das Leben Fibonacci's Nichts bekannt, und selbst das Jahr seines Todes ungewiß. — Fibonacci's Werke verdienen

2) Vergl. z. B. p. 11 der Algebra of Mohammed ben Musa translated by *F. Rosen* (London 1831.) mit der Stelle des Abbacus, wo von der Auflösung derjenigen Gleichung gehandelt wird, die man nach jetziger Bezeichnung kurz durch $ax^2 + b = cx$ ausdrückt. 3) Ein zweites Manuscript der königl. Bibliothek zu Paris, das Libri verglichen hat, setzt statt der letzten acht Worte: a Leonardo Bigollosio filio Bonaccii pisano in annum MCCXXI.

4) Wahrscheinlich ist dies Zeichen 5 hier ein Schreib- oder Druckfehler für s, Abbreviatur von sive. 5) C. L. A. Kunze hat diese Regel in einer die römischen Agrimensoren enthaltenden Handschrift der Bibliothek zu Weimar [ohne Beweis] gefunden. Zuerst gedruckt erscheint sie 1489 in einem alten teutschen Rechenbuche von Joh. Widmann von Eger; s. *Drobisch*, de Joh. Widmanni Egerani compendio arithmeticae mercatorum. (Leipzig 1840.) p. 30. 6) *Baldi* cronica de Matematici. (Urbino 1707.) p. 89. 7) Schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst veranstaltete man oft neue, verbesserte Ausgaben von früher erschienenen Werken. Daraus erklären sich viele bedeutende Varianten der Manuscripte. 8) Guglielmini (a. a. O. S. 110) glaubt dies Werk ins J. 1250 setzen zu müssen, allein ohne völlig überzeugende Gründe.

nicht nur wegen dessen, was sie enthalten, sondern fast ebenso sehr wegen dessen, was sie nicht enthalten, unsere Bewunderung. Nirgends findet sich nämlich in denselben eine Spur von dem zu seiner Zeit so allgemeinen Glauben an Astrologie, Magie und geheime Wissenschaften. Fibonacci erhält sich also rein von dem Makel, womit fast alle andere große Männer des Mittelalters, selbst ein Baco, Raimundus Lullus, Albertus Magnus, behaftet sind. Das Andenken an einen seiner Zeit soweit voran geschrittenen Mann, den Verbreiter der indischen Ziffern und der Algebra im christlichen Europa, verdient aufs Höchste aus dem Staube der Vergessenheit, in welchem es lange fast ganz begraben lag, hervorgezogen und dankbarlich gefeiert zu werden. (*Gartz.*)

FIBRIN, wird derjenige im Blutwasser aufgelöste Körper genannt, welcher die Coagulirung des Blutes bedingt und seinen Namen daher hat, daß er eine große Neigung besitzt, die Form von Fasern (fibra) anzunehmen, und den Hauptbestandtheil der Fleischfasern in den Muskeln und einiger anderer Gewebe ausmacht. Das Fibrin findet sich demnach in einem flüssigen oder uncoagulirten und in einem festen oder coagulirten Zustande in dem thierischen Körper. In ersterer Form findet es sich im circulirenden Blute, geht aber nach dem Aufhören dieser Circulation rasch in die coagulirte Form über, welche dann kein Gegenstand chemischer Untersuchungen werden kann.

Zur Gewinnung des Fibrins kann man sich des Blutkuchens bedienen, welchen man in möglichst dünne Scheiben schneidet und diese so lange mit frischem Wasser auslaugt, bis dieses selbst nach einigen Stunden nicht mehr gefärbt wird. Die hierbei zurückbleibende Substanz, das Fibrin, hält etwas Blutroth zurück, was sich schwierig vollkommen ausziehen läßt. Werden hingegen die Klumpen, welche sich beim Quirlen des Blutes absetzen, von Zeit zu Zeit herausgenommen, in kaltes Wasser gelegt, dann zwischen den Fingern in kaltem Wasser mit der Vorsicht geknetet, daß sich nicht zu dichte Massen bilden und bis sie das Wasser nicht mehr bedeutend färben, hierauf auf ein Leinenzeuch ausgebreitet und so in ein hohes mit Wasser gefülltes Cylinderglas 24 Stunden lang an einen kühlen Ort stehend gehängt, nach dieser Zeit aber erst zu wiederholten Malen mit Alkohol, bis dieser kein Fett mehr auszieht, und endlich mit Äther einige Male behandelt, so erhält man das Fibrin reiner.

Das Fibrin bildet eine gelbliche undurchsichtige Masse von feinern und gröbern zusammengefilzten Fasern, welche sich nur dann überall oder stellenweise durchsichtig zeigt, wenn nicht alles Fett ausgezogen war. Es ist hart, spröde, schwerer als Wasser, ohne Geruch und Geschmack, und bildet bei der Erhitzung eine schwer einzuäschernde Kohle, welche 0,66 (nach Berzelius) oder 0,77% (nach Mulder) Asche hinterläßt, die aus basisch phosphorsaurer Kalkerde mit wenig phosphorsaurer Talkerde besteht und zuweilen Spuren von Kieselerde, aber nie Eisenoxyd, Alkali oder kohlensaure Erden enthält.

Das Fibrin löst sich nicht in kaltem Wasser, Alkohol und Äther, weicht aber in ersterem auf, erhält sein früheres Ansehen, seine Weichheit und Biegsamkeit wieder und nimmt dabei um das Dreifache seines Gewichtes zu; aber schon durch starkes Pressen zwischen Fließpapier entläßt es dieses angezogene Wasser fast vollständig wieder, sodaß es beinahe trocken und hart wird. Im kochenden Wasser löst sich das Fibrin theilweise, und Mulder fand, daß sich nach 40stündigem Kochen gegen 21% davon lösen. Die Lösung gibt beim Verdunsten einen Rückstand, von dem sich gegen 41 % in Alkohol, das Übrige aber nur in Wasser löst. Diese in kochendem Wasser löslichen Theile des Fibrins, welche nun einen fleischbrühartigen Geschmack haben, bedingen den Unterschied der Brühen aus Fleisch und aus Knochen, indem erstere verändertes Fibrin, letztere aber nur Leim gelöst enthalten. Durch Kochen mit Alkohol erleidet das Fibrin zwar keine Veränderung, aber Mulder fand, daß sich ein sechs Jahre lang unter Alkohol aufbewahrtes Fibrin in seinem Äußern und der Zusammensetzung verändert hatte; es hatte nämlich in dieser Zeit seine Faserigkeit verloren, war mürbe und gelatinös geworden und enthielt 3,5 % Stickstoff mehr als im frischen Zustande. Gegen Wasserstoffhyperoxyd zeigt das Fibrin ein den übrigen thierischen, fibrinfreien Geweben ähnliches Verhalten; wird es nämlich im feuchten Zustande mit dieser Flüssigkeit zusammengebracht, so wird aller überschüssiger Sauerstoff in Freiheit gesetzt, ohne daß das Fibrin eine Veränderung in seiner Zusammensetzung erleidet und bei größerer Menge ist die Einwirkung so heftig, daß sich die Mischung erwärmt, und hierin unterscheidet es sich wesentlich von dem ihm sonst ganz ähnlichen Albumin.

Gegen Säuren und Alkalien spielt das Fibrin bald die Rolle einer Basis, bald die einer Säure. Durch concentrirte Säuren wird es, mit Ausnahme der Salpetersäure, durchgehends gelatinös und durchsichtig, durch verdünnte Säuren aber schrumpft das feuchte Fibrin zusammen. Concentrirte Schwefelsäure durchtränkt das trockne, reine Fibrin, welches darin zu einer gelben Gallerte aufquillt und die ganze Säure einsaugt, sich aber nicht darin löst; es wird Wärme dabei frei und tritt gegenseitige Zersetzung ein, wenn jene zu hoch wird, was aber in der Kälte nicht geschieht. Wird diese gallertartige saure Masse mit Wasser angerührt, so schrumpft sie augenblicklich zu einem geringern Volumen ein, als das Fibrin vor dem Übergießen mit Schwefelsäure hatte, und übergießt man frisches, noch feuchtes Fibrin mit gewöhnlicher verdünnter Schwefelsäure, so zeigt sich dieselbe Erscheinung. In beiden Fällen bildet sich eine Verbindung von Fibrin mit Schwefelsäure, die sich nicht in verdünnter Schwefelsäure löst, beim längeren Digeriren hiermit aber an diese unter Entwickelung von etwas Stickgas und unter Veränderung der Zusammensetzung des Fibrins einen Stoff abgibt, der nach der Sättigung der Säure nicht von Alkali oder Blutlaugensalz, wol aber durch Gallusauszug gefällt wird und bei der Einwirkung von ätzendem Kali Ammoniak entwickelt. Wird hingegen das mit kalter, verdünnter Schwefelsäure digerirte und dadurch zusammengeschrumpfte Fibrin mit Wasser ausgewaschen, so wird es nach und nach durchsichtig, quillt zu einer Gallerte auf und löst sich

dann in weiter nachgegossenem Wasser. Dieser in Wasser lösliche Theil ist eine neutrale Verbindung von Fibrin und Schwefelsäure, welche durch zugesetzte, verdünnte Schwefelsäure augenblicklich wieder in den zusammengeschrumpften Zustand übergeht und selbst in ihrem gelösten Zustande durch Schwefelsäure gefällt wird. Gegen Phosphorsäure zeigt das Fibrin ein zweifaches Verhalten; im frischgeglühten und gelösten Zustande zeigt sie nämlich dieselben Erscheinungen, wie die Schwefelsäure; wird hingegen schon längere Zeit in Wasser gelöste Phosphorsäure auf Fibrin gegossen, so schwillt dieses zu einer Gallerte auf, welche sich in Wasser sogleich löst, aus dieser Lösung auch nicht durch weiter zugesetzte Phosphorsäure gefällt wird und sich sonst, wie die essigsaure Lösung verhält. Beim Übergießen mit concentrirter Essigsäure wird nämlich das Fibrin augenblicklich durchdrungen und in eine farblose Gallerte verwandelt, die sich leicht in warmem Wasser löst; beim Verdampfen dieser wässerigen Lösung überzieht sie sich mit einer Haut und wird gelatinös, beim Eintrocknen der Gallerte verflüchtigt sich aber fast alle Essigsäure und es hinterbleibt das Fibrin in einem undurchsichtigen, in kaltem und warmem Wasser unlöslichen Zustande. Wird die Auflösung des Fibrins in Essigsäure mit einer anderen Säure vermischt, so fällt eine neutrale Verbindung der zugesetzten Säure mit Fibrin nieder; beim Vermischen dieser essigsauren Lösung mit Ätzkali scheidet sich aber erst reines Fibrin ab, welches sich beim weiteren Zusatze von Alkali wieder löst. Durch Salpetersäure wird das Fibrin gelb gefärbt und bildet damit in der Kälte und im verdünnten Zustande eine saure und eine neutrale Verbindung, ganz analog denen der Schwefelsäure; wird es hingegen längere Zeit mit dieser Säure digerirt, so wird die Zusammensetzung des Fibrins bedeutend verändert, indem sich Stickgas entwickelt, die Säure gelb gefärbt und das Fibrin in eine pomeranzengelbe Masse verwandelt wird, die sich beim Auswaschen mit Wasser citronengelb färbt, ohne gelöst zu werden, und aus verändertem, theils mit Salpetersäure, theils mit Zuckersäure verbundenem Fibrin besteht.

Auch mit der Wasserstoffsäure bildet das Fibrin schwerlösliche Verbindungen; Mulder fand, daß 100 Theile trockenes Fibrin bei + 15° C. etwas über sieben Theile salzsaures Gas aufnahmen, um die salzsaure Verbindung zu bilden. Wird völlig trockenes Fibrin mit concentrirter Salzsäure übergossen, so quillt jenes in wenigen Augenblicken zu einer Gallerte auf, die sich allmälig zu einer schön dunkelblauen Flüssigkeit löst, deren Farbe purpurn oder violett erscheint, wenn das Fibrin nicht völlig frei von Farbstoff war. Die blaue Lösung gibt mit Kaliumeisencyanür einen Niederschlag, der im trockenen Zustande auf 92,25 Fibrin, 7,75 Wasserstoffeisencyanür ($FeCy + 2HCy$) enthält und beim Einäschern 2,8 % Eisenoxyd hinterläßt.

Das Fibrin löst sich selbst in verdünnter Ätzkali- oder Ätznatronlauge; ist diese so verdünnt, daß man sie ohne Schaden auf die Zunge bringen kann, so gelatinirt das Fibrin darin grade so, wie in concentrirten Säuren, und erfüllt zuletzt die ganze Flüssigkeit, und wird hierauf das Ganze in einem verschlossenen Gefäße bei + 50 bis 60° C. digerirt, so bildet sich eine schwach gelbliche (nach Berzelius auch fast farblose), etwas unklare Lösung, die sich zwar durch Filtriren etwas klären läßt, aber das Filter bald verstopft und ihre gelbliche Farbe einem Rückhalt von Farbstoff verdankt. Das Fibrin scheint sich hierbei unverändert zu lösen, erleidet jedoch eine ganz geringe Veränderung in seiner Zusammensetzung, indem die Lösung beim Sättigen mit einer Säure einen, jedoch schnell verschwindenden, Geruch nach Galle und Schwefelwasserstoff aushaucht und beim Digeriren in einer silbernen Schale diese bald durch einen Überzug von Schwefelsilber schwärzt. Das Fibrin kann das Alkali so vollständig sättigen, daß alle alkalische Reaction verschwindet, welches aber nur dann stattfindet, wenn man das überschüssige Alkali mit Essigsäure gesättigt, selbst einen Theil des Fibrins mit niedergeschlagen und mit dem Niederschlage längere Zeit digerirt hat. Die filtrirte Flüssigkeit ist dann ganz neutral, enthält Fibrinalkali gelöst und zeigt eine große Ähnlichkeit mit Eiweiß, indem sie durch Alkohol und Säuren, jedoch nicht durch Kochen gerinnt; beim Eindampfen gelatinirt sie aber grade so, wie das Eiweiß, welches bei einer nicht bis zum Coaguliren gesteigerten Temperatur verdunstet wird. Die gelatinöse Masse trocknet beim weiteren Verdampfen zu einer blaßgelben, durchsichtigen, gesprungenen Masse ein, die sich lange ohne Veränderung aufbewahren läßt, mit Wasser übergossen erst wieder zu einer Gallerte aufquillt und sich bei mehr Zusatz und Erwärmen löst. Die Lösung des Fibrinkali's wird, wie bereits erwähnt, durch Alkohol, aber nur theilweise, gefällt, indem zwar der größere Theil des Fibrins mit Kali verbunden ausgeschieden wird, eine Verbindung von weniger Fibrin mit Kali gelöst bleibt; ist die Lösung alkalisch, so wird durch den Alkohol ein großer Theil des Fibrins nicht abgeschieden. Die durch überschüssige Säuren in dem Fibrinalkali gebildeten Niederschläge sind ganz analog den direct aus Säuren und Fibrin gebildeten Verbindungen zusammengesetzt; der durch Essigsäure und längere Zeit gelöste Phosphorsäure gebildete Niederschlag ist im Überschusse der Fällungsmittel löslich. Wird aber das Fibrin mit einer concentrirten alkalischen Lauge digerirt, so entwickelt sich Ammoniak und Säuren schlagen aus der Lösung verändertes Fibrin nieder, welches in Essigsäure weder gelatinirt, noch sich darin löst. Bei noch länger fortgesetzter Einwirkung concentrirter Kalilauge bilden sich dieselben Producte, wie aus Protein, nämlich Kohlensäure, Ameisensäure, Brucin, Protid und Erythrohid (vergl. d. Art. Protein). Gegen Ammoniak verhält sich das Fibrin wie gegen Ätzkali, nur ist die Einwirkung langsamer und die Zersetzung geringer, und nach dem Verdunsten der Lösung erhält man das Fibrin ungelöst wieder. Mit Kalk- und Baryterde bildet das Fibrin in Wasser lösliche und mit den Erden und Metalloxyden durch doppelte Zersetzung ihrer Salze unlösliche Verbindungen, die in ihrem Äußern sehr viel Ähnliches mit den Albuminverbindungen zeigen (s. d. Art. unter Protein).

Gegen mehre Salze zeigt das Fibrin ein eigenthümliches Verhalten, wie schon aus der Erscheinung hervor-

geht, daß gepulvertes, schwefelsaures Natron oder salpetersaures Kali zu Blut während des Ablassens gesetzt, dessen Gerinnen verhindert. Feuchtes Fibrin wird nach Denis von einer gesättigten Salpeterlösung im Verlaufe von 24—48 Stunden zu einer ganz so schleimigen Flüssigkeit gelöst, wie das Blutwasser darstellt, und Denis vergleicht diese Lösung mit Eiweiß, indem sie bei + 74° C. coagulirt und mit Alkohol, Quecksilberchlorid u. s. w. wie das Eiweiß einen Niederschlag gibt, aber sich von diesem dadurch unterscheidet, daß sie bei starker Verdünnung mit Wasser das Fibrin fallen läßt. Nach Arnold löst sich auch das Fibrin in einer concentrirten Salmiaklösung, was aber Berzelius nicht bestätigen konnte. Eisenoxydsalze und Quecksilberchlorid verbinden sich mit dem noch feuchten Fibrin, welches dabei erhärtet und nun nicht mehr der Fäulniß unterworfen ist. Die Gerbsäure schlägt das Fibrin aus seinen gesättigten Lösungen in Säuren und Alkalien nieder und verwandelt eingelegtes feuchtes Fibrin in eine harte, feste, nicht mehr faulende Masse.

Wird feuchtes Fibrin in eine mit Sauerstoff gefüllte und mit Quecksilber gesperrte Glocke gebracht, so absorbirt es nach und nach $^1/_{10}$ von dem Volumen des Gases und verwandelt das Rückständige in Kohlensäure. Überläßt man das Fibrin mit Wasser bedeckt sich selbst, so wird die Mischung nach einigen Tagen schleimig und nimmt unter Bildung von Ammoniaksalzen den Geruch nach altem Käse an; nach und nach wird das Ganze flüssig und coagulirt dann ähnlich, wie das Blutserum beim Erhitzen oder Zusatz von Alkohol und Quecksilberchlorid; nach Wurz sind die Hauptproducte der Fäulniß des Fibrins unter Wasser Buttersäure und Ammoniak.

Nach Mulder ist das Fibrin eine Verbindung von Protein mit Schwefel und Phosphor, die außerdem noch

in	A	B	C
Kohlenstoff	52,8	52,5	52,7
Wasserstoff	7,0	7,0	7,0
Stickstoff	16,5	16,5	16,6
Sauerstoff ꝛc. . . .	23,7	24,0	23,7

Diese Resultate geben in Beziehung auf Kohlenstoff und Stickstoff bedeutende Differenzen vor den eben angeführten, und lassen vermuthen, daß die Formel des Fibrins eine andere, als die oben angegebene sei.

In der neueren Zeit sind über die Natur des Fibrins in seinem natürlichen Zustande, seine Umänderungen in dem thierischen Organismus, seine Identität mit dem Albumin u. s. w. viele Streitigkeiten, und zum Theil mit großer Animosität geführt worden; wir müssen ein Näheres hierüber auf den Artikel Protein verschieben.

(*Döbereiner.*)

FIBROLIT. Unter dieser Benennung machte Bournon [1]) ein faseriges, graulich-weißes Mineral bekannt, das mindestens die Härte des Quarzes und ein spec. Gewicht von 3,2 besaß. Gerieben zeigte es Harzelektricität, und brach mit Cornub in Carnate und China. Nach Chenevix enthielt das Mineral von Carnate 38 Kiesel, 58,25 Thon, eine Portion phosphorsaure Kalkerde gebunden enthält, welche bei der Vereinigung des Fibrins mit anderen Körpern abgeschieden wird. Die von Mulder bei der Analyse des Fibrins erhaltenen Resultate, denen wir die von Scherer gefundenen und die aus der Formel berechneten beifügen, sind folgende:

	Mulder.	Scherer.	Berechnet.
Kohlenstoff . . .	54,56	54,443	54,90
Wasserstoff . . .	6,90	6,997	6,95
Stickstoff	15,72	15,824	15,89
Sauerstoff . . .	22,13		21,55
Phosphor	0,33	22,726	0,35
Schwefel	0,36		0,36

und die Formel ist zu $C_{400}H_{310}N_{50}O_{120}PS$ aufgestellt, worin sich die Elemente des Proteins (s. d. Art.) mit Phosphor und Schwefel verbunden zeigen. Ob jedoch diese Formel die richtige sei, läßt sich noch nicht entscheiden, da noch viele Untersuchungen nöthig sind, um die richtigen Verbindungsverhältnisse zwischen Fibrin und Säuren oder Basen zu bestimmen, da die bis jetzt bekannten Thatsachen sich auf mehre Formeln berechnen lassen. Auch in den quantitativen Verhältnissen der Elemente des Fibrins hat sich durch spätere, von Dumas und Cahoues angestellte analytische Untersuchungen eine Verschiedenheit gezeigt, die gewiß wegen der großen Gleichmäßigkeit der von diesen Chemikern gefundenen Resultate zu berücksichtigen ist. Diese untersuchten nämlich A Fibrin aus Schaftblut, B aus Kalbsblut, C aus Ochsenblut, D aus Pferdeblut, E aus Hundeblut, F aus dem Blute eines 2½ Monate mit Fleisch und G ebenso lange mit Brod genährten Hundes, und H aus Menschenblut, und fanden:

D	E	F	G	H
52,67	52,74	52,77	52,57	52,78
7,00	6,92	6,95	7,07	6,96
16,63	16,72	16,51	16,55	16,78
23,70	23,62	23,77	23,81	23,48.

3,75 Eisen und Verlust; das von China 33 Kiesel, 46 Thon, 13 Eisen, 8 Verlust.

Später beschrieb Brandes [2]) unter dem Namen Bucholzit ein sehr ähnliches Mineral, das lagenweise im Gneuß bei Lisenz in Tyrol einbricht, nach Brandes 46 Kiesel, 50 Thon, 2,5 Eisen, 1,5 Kali enthält, und in welchem Fuchs ein mechanisches Gemenge von Quarz und Cyanit erkannte.

Ähnliche faserige Gesteine, zum Theil mit schieferiger Anlage im Großen, sind an mehren Orten, z. B. im Glimmerschiefer von Weißenburg in Mähren, am Delaware und Maine in Nordamerika ꝛc., gefunden und theils für Faserkiesel, theils für Fibrolit erklärt worden.

Es scheint, daß man alle diese Substanzen für mechanische Mengungen vom faserigen Quarz mit thonerdehaltigen Mineralien anzusehen hat, und daß ihnen der

1) Bournon in den Philos. transact. 1802.

2) Brandes in Schweigger's Neuem Journal. 25. Bd. 2. S. 113.

Werth selbständiger Mineralien abgeht, wenn schon nur wenige als Mengungen von Quarz mit Cyanit anzunehmen sein möchten. (*Germar.*)

FIBRÖS-MUKÖSE HÄUTE, Membranae fibroso-mucosae, werden bisweilen jene Hautpartien genannt, wo die Beinhaut oder die Knorpelhaut mit der äußeren Fläche der Schleimhaut in unmittelbarer Berührung steht. Dahin gehört die Haut am harten Gaumen, in der Nasenhöhle, in der Tuba Eustachii, in der Paukenhöhle, in den Cellulae mastoideae, in der Luftröhre und den Bronchien. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIBRÖS-SERÖSE HÄUTE, Membranae fibroso-serosae, nennt man wol die Dura mater des Gehirns und Rückenmarks, das äußere Blatt des Herzbeutels, die Tunica vaginalis testis atque funiculi spermatici communis, weil an ihnen eine deutliche fibröse Schicht mit dem sogenannten serösen Blatte in Verbindung ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIBULA. In der Medicin kommt dieses Wort in doppelter Bedeutung vor. Einmal nennt man so in der Anatomie einen zum Unterschenkel gehörigen Knochen, das Wadenbein. Sodann kommt es in der Chirurgie in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes Fibula (Schnalle, Heftel, Klammer) vor, namentlich bei dem bekannten Verfahren, welches davon Fibulatio s. Infibulatio genannt worden ist. Diese letztere Bedeutung hat man dem Worte auch in folgender Stelle bei Celsus (Lib. V. Cap. 26. 23) beigelegt: Si vero in carne vulnus est, hiatque, neque in unum orae facile attrahuntur, sutura quidem aliena est: imponendae vero fibulae sunt (ἀγκτῆρας Graeci nominant), quae oras, paulum tamen, contrahant, quo minus lata postea cicatrix sit. Celsus spricht nun zunächst noch von Fällen, welche die Anwendung der sutura oder der fibula verlangen, und fügt dann hinzu: Utraque optima est ex acia molli non nimis torta. Daraus erhellt aber deutlich, daß hier unter Fibula unmöglich eine Art Klammer oder Haken verstanden werden kann. Unter Fibula muß an dieser Stelle eine Fadenschlinge, nämlich die sogenannte Knopfnaht gemeint sein, unter Sutura aber die einfache Kürschnernaht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FICARIA, war der Name einer kleinen Insel, welche Ptolemäos (III, 3) und Plinius (H. N. III, 7 [13]) nennen, der Letztere aber neben dem Vorgebirge Caralitanum ansetzt, woraus man annehmen darf, daß sie südöstlich von der heutigen Stadt Cagliari gesucht werden muß. (*L. Zander.*)

FICARIA RANUNCULOIDES *Kirch.*, eine in Europa in Fruchthainen und Wäldern vorkommende Pflanze, liefert für den Arzneischatz die Wurzel und das Kraut als Radix et Herba ficariae s. Ranunculi verni s. Chelidonii minoris. Die Wurzel schmeckt frisch etwas scharf, nach der Blüthezeit mild und mehlig, hat im getrockneten Zustande keine Schärfe mehr und kann als Nahrungsmittel benutzt werden. Auch die krautig, etwas herbe salzig, aber kaum scharf schmeckenden Blätter werden in manchen Gegenden als Gemüse, Sallat oder in Suppen gegessen. Die Pflanze wird schon von Dioskorides erwähnt, der ihre Wurzelknöllchen mit Weizenkörnern und ihre Schärfe mit der der Anemonen verglich. Vorwaltende Bestandtheile sind Pflanzensäuren und deren Salze mit wenig scharfem Princip, das nach Griesselich dem der Aconiten sehr ähnlich ist; in der Wurzel auch Stärkemehl. Man benutzte sonst besonders die Wurzel äußerlich, bei räudigen Ausschlägen, den mit Honig vermischten Wurzelsaft bei Stockschnupfen u. s. w., auch innerlich als schleimlösendes Mittel bei einigen Brustkrankheiten, gegen Hämorrhoiden und selbst gegen Scorbut. (*Döbereiner.*)

FICHARD (Johann Karl von), genannt Baur von Eyseneck nach seiner Verheirathung mit einem Fräulein dieses Namens, am 16. April 1773 zu Frankfurt am Main geboren, stammte aus einer alten, seit Jahrhunderten rühmlich bekannten Familie. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte Fichard in dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Er besuchte mehre Universitäten und machte Reisen durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien, wodurch er seinen Geschmack bildete, und seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte. Im October 1797 war er in den Rath der Stadt Frankfurt getreten und im nächsten Jahre zum Schöffen ernannt worden. Bereits am 25. Sept. 1798 legte er indessen die erwähnten Stellen nieder, und zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück, um sich ausschließlich historischen Forschungen zu widmen. Ein vorzügliches Interesse gewährte ihm die ältere Geschichte Frankfurts. In dem von ihm herausgegebenen „Archiv für ältere teutsche Literatur und Geschichtskunde“ [1]) sind die ersten Früchte seiner Thätigkeit enthalten. Noch bewundernswerther erschien sein ungermüdeter Fleiß, seine ausgebreitete Kenntniß und sein seltener Scharfsinn in seinem im J. 1819 erschienenen Werke: „Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main und der Verhältnisse ihrer Bewohner.“ Selbst als er, durch angestrengtes Lesen, gänzlich erblindet war, blieb die Liebe zu seinen Studien in ihm so ungeschwächt, daß er eine Reihe von Jahren einen Kreis von Freunden um sich versammelte, die ihm die Resultate ihrer historischen Forschungen mittheilten. In dem wechselseitigen Austausche der Ideen fühlte er sich sehr glücklich. Er starb am 16. Oct. 1829. Zu bedauern ist, daß mehre seiner gelehrten Arbeiten unvollendet geblieben, unter andern eine mit unsäglichem Fleiße und aus den reichhaltigsten Quellen bearbeitete Topographie Frankfurts [2]). (*Heinrich Döring.*)

FICHET DE FLECHY (Philipp), ein Arzt, der unter Ludwig's XV. Regierung mit den französischen Truppen nach Teutschland kam, und später als Chef des Medicinalwesens in kurpfälzischen Diensten in Düsseldorf lebte. Seine Schrift: Observations sur différens cas singuliers, relatifs à la médecine pratique, à la chirurgie, aux accouchemens et aux maladies vé-

1) Frankfurt 1811—1815. 3 Bde. Mit Kupfern. Des vierten Bandes erste und zweite Abtheilung. Ebendas. 1823. 2) S. Frankfurter Oberpostamtszeitung. 1829. Nr. 295. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VII. 2. Th. S. 700 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 569.

nériennes etc. (Paris 1745. 12. Ib. 1761. 12. 1765. 12.) enthält manche beachtenswerthe Fälle.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FICHET (Guillaume), ein berühmter Lehrer an der pariser Universität, in dem zweiten Viertel des 15. Jahrh. geboren, trat, nachdem er in den Schulen der Sorbonne seine Studien beendigt hatte, an dieser weltberühmten Anstalt selbst als Lehrer der Theologie und Philosophie auf, und bestrebte sich, neben diesen Fächern die gänzlich vernachlässigten schönen Wissenschaften wieder in Aufnahme zu bringen, was ihm auch über alle Erwartung gelang. Da er sich bei der bekannten Eintheilung der Lehrer und Schüler der Sorbonne in Nationen mit großem Eifer der französischen Nation annahm und ihre Rechte vertheidigte, so ward er im J. 1466 zum Procurator der französischen Nation und im J. 1467 zum Rector der Universität gewählt. Als Ludwig XI. um diese Zeit den Entschluß faßte, alle Einwohner von Paris vom 16. bis zum 60. Jahre in Brigaden einzutheilen und sie im Nothfalle zum Kriegsdienste zu verwenden, machte er Gegenvorstellungen, worin er mit triftigen Gründen bat, die Studirenden von dieser Maßregel auszunehmen, und erreichte vollkommen seinen Zweck. Der König, dem er als ein Mann von Geist und ausgedehntem Wissen bekannt war, entzog ihm deshalb seine Gunst nicht, was schon daraus hervorgeht, daß er ihn oft zu wichtigen Verhandlungen mit dem Herzoge von Burgund wählte, wie denn auch Fichet der Vermittler des Friedens zwischen dem Könige und dem Herzoge gewesen sein soll. Nachdem er 18 Jahre mit unermüdlichem Eifer an der Sorbonne gelehrt hatte, folgte er im J. 1471 einer Einladung des berühmten Cardinals Bessarion nach Rom und erwarb sich bald die Gunst des Papstes Sixtus IV. in so hohem Grade, daß dieser ihn mit einem bedeutenden Gehalte zu seinem Kämmerer und Pönitentiarius ernannte. Der Cardinalshut wäre nicht ausgeblieben, wenn ihn nicht der Tod hinweggerafft hätte, ehe ihm diese Auszeichnung zu Theil werden konnte. Sein Sterbejahr ist unbekannt. Guillaume Fichet und seinem Freunde Jean de Lapierre gebührt auch der Ruhm, die Errichtung der ersten Buchdruckerei in Paris veranlaßt zu haben. Sie beriefen im J. 1469 den Buchdrucker Ulrich Gering von Constanz nebst seinen Gefährten Martin Krantz und Michael Friburger und wiesen ihm eine Werkstätte in dem Collegium der Sorbonne an. Fichet war als Schriftsteller wenig thätig und wir kennen von ihm nur ein einziges Buch, nämlich: Rhetoricorum libri tres (Parisiis s. a. 1471. 4.), welches seine Vorlesungen über die schönen Wissenschaften und die Rhetorik enthält. Vor demselben befindet sich ein Brief an den Gönner, welchem er es dedicirte, der aber in den Exemplaren, je nach der Bestimmung für diesen oder jenen Gönner, verschieden ist; da sich nun diese Briefe besonders in einem Exemplare der Bibliothek der Sorbonne beisammen fanden, so machte man voreilig eine Ausgabe der Briefe Fichet's daraus (*Fichetī* Epistolae. [Parisiis 1471. 4.]), die aber nicht existirt *).

(*Ph. H. Külb.*)

*) *A. Chevillier*, L'origine de l'imprimerie de Paris. (Paris 1694. 4.) p. 26—31. Biographie universelle. T. XIV. p. 482.

FICHET (Alexander), ein berühmter französischer Jesuit, geb. im J. 1588 zu Petit-Bornand in Savoyen, trat schon in seinem 19. Jahre (1607) in den Jesuitenorden und widmete sich mit ungewöhnlich großem Erfolge dem Unterrichte der Jugend und der Kanzelberedsamkeit. Sieben Jahre lehrte er in dem Collegium zu Lyon die schönen Wissenschaften und die Rhetorik, und vier Jahre die Philosophie und Mathematik. Dabei entwickelte er als Kanzelredner eine unermüdliche Thätigkeit und predigte in den größeren Städten Frankreichs mit solchem Beifalle, daß die Kirchen die Masse der Zuhörer nicht zu fassen vermochten. Als Rector des Collegiums zu Nimes erwarb er sich die Liebe seiner Untergebenen in hohem Grade, sowie überhaupt alle seine Schüler, von denen an 130 den geistlichen Stand erwählten, ihm stets die größte Anhänglichkeit und Achtung bewiesen. Als die achte große Versammlung des Jesuitenordens zu Rom stattfand, wählte ihn die Provinz Lyon zum Abgeordneten, um ihre Angelegenheiten zu vertreten. Er starb am 30. März 1659. Seine Werke, welche sich während des 17. Jahrh. eines nicht geringen Ansehens erfreuten und viel gelesen wurden, jetzt aber wenig oder gar nicht mehr beachtet werden, sind folgende: I. Chorus poetarum classicorum duplex, sacrorum et profanorum, lustratus et illustratus, cum museo rhetorico et poetico in omnes poetas. (Lugduni. 1616. 4.), eine für den Unterricht berechnete, castrirte Ausgabe des Corpus poetarum latinorum. (Genevae 1611. 4.), welche jetzt nicht mehr gesucht wird und auch, die unnöthigen Verstümmlungen abgerechnet, den Anfoderungen einer gründlichen Kritik nicht entspricht. — II. Arcana studiorum omnium methodus et bibliotheca scientiarum librorumque earum ordine tributorum universalis. (Lugduni 1649. Ibid. 1668.) Auch in *P. Lambecii* Prodromus historiae literariae, ed. *J. A. Fabricius.* (Lipsiae et Francof. 1710.) F., aber höchst fehlerhaft abgedruckt. Dieses in schöner Sprache und anziehend geschriebene Buch hat noch jetzt einigen Werth, weil es uns nicht nur einen richtigen Begriff von der damaligen Weise, die Wissenschaften zu treiben, gibt, sondern auch in dem bibliographischen Theile, obschon dieser von dem jetzigen Standpunkte der Bibliographie aus höchst flüchtig und ungenau erscheint, auf manche wenig bekannte Werke und auf werthvolle Handschriften, die sich in den Bibliotheken der Jesuitencollegien befanden, aufmerksam macht. — III. Favus mellis ex variis sanctis patribus collectus. (Lugduni 1615. 24. 12. Ibid. 1617. 24.) — IV. Victoria ab ecclesia adversus haereticos in congressu Asprensi reportatum. (Lugdun. 1638. 4.) — V. Vie de G. Bernard de Menthon. (Lyon 1649.) — VI. Vie de la Mère de Chantal, fondatrice des Religieuses de la Visitation. (Lyon 1642.) *).

(*Ph. H. Külb.*)

FICHTE, Rothtanne (forstwissenschaftlich). Dieses Nadelholz nimmt nach der Kiefer die größten Flächen unter den Pinusarten in Teutschland und den angrenzen-

*) Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, inchoat. a *P. Ribadencira*, contin. a *Ph. Alegambe*, recogn. a *D. Sotvello.* (Romae 1676. F.) p. 21. Biographie universelle. Tom. XIV. p. 483—485.

den Ländern ein. Es ist mehr das Holz der Gebirge, während die Kiefer vorzugsweise in den Ebenen herrscht, und sie kommt erst an den nordöstlichen und östlichen Grenzen in der Ebene Teutschlands vor, wo sie dann nach Osten zu den feuchten Lehmboden allein oder mit der Kiefer gemischt einnimmt. Sie bedarf einer größern Bodenkraft als diese, wenngleich sie weniger Tiefgründigkeit bedingt, da ihre Wurzeln nur flach laufen und dabei eine merkwürdige Fähigkeit haben, über alle Hindernisse in ihrer Verbreitung hinwegzukriechen, sich in alle Felsenspalten zu drängen und eine Stelle aufzusuchen, wo sie Nahrung finden können. Sie gehört mehr dem Urgebirge, als den jüngern Formationen an, und geht in unsern teutschen Gebirgen bis an die Grenzen der Holzvegetation. Ihre horizontale Verbreitung gegen Norden und Nordosten zu geht dagegen nicht soweit, als die der Kiefer. Für unsere Wälder ist sie unstreitig eine der wichtigsten Holzgattungen, indem sie uns in den Stand setzt, auch noch dem ärmsten Gebirgsboden, selbst den nackten Felsengebirgen in den rauhen Höhen, welche kaum ein anderes Culturgewächs erzeugen, noch einen reichen Holzertrag abzugewinnen. Sie gibt unter den Brennhölzern, welche in unsern Wäldern herrschen, nicht nur den größten Massenertrag, sondern liefert auch bei ihrer schönen regelmäßigen Stammbildung, und da sie als Bau- und Nutzholz sehr gesucht wird, die größte Menge von Nutzholz unter allen, wodurch sie den vortheilhaftesten Geldertrag gewährt. Dabei verbessert sie den Boden durch einen dichten Schluß und starken Nadelabfall ungemein rasch, ist mit weit größerer Sicherheit in vollen Beständen nachzuziehen, wie die Kiefer, und selbst den Gefahren, die ihr durch Insekten und Naturereignisse drohen, kann der Forstmann bei ihr weit leichter begegnen, als bei dieser letztern. Diese Vorzüge der Fichte sind zu sehr in das Auge fallend, als daß sie nicht hätten Anerkennung finden sollen. Diese spricht sich in dem in der neuern Zeit auf Kosten der Laubhölzer ungemein ausgedehnten Anbau unverkennbar aus. Unleugbar sind aber auch darin wieder große Misgriffe gemacht worden, indem man die Standortsverhältnisse nicht genug würdigte, unter denen die Fichte allein die erwarteten vortheilhaften Erträge liefern kann. Man hat sie in den Vorbergen und der Ebene angebaut, wo das Klima zu warm für sie ist, und sie darum zwar in der Jugend einen raschen, lebhaften Wuchs zeigt, im spätern Alter aber nicht genug Ausdauer hat, und darum nicht ihre Volkommenheit erreicht. Auch wächst sie wol in den höhern Bergregionen, wo die Feuchtigkeit der Luft die des Bodens ersetzt, auf flachgrundigem Felsboden, aber an den dürren Ostseiten der Kalkberge der Ebene oder des Fußes der Gebirge kann sie sich nicht mehr erhalten. Selbst ein zu starker Humusgehalt des kalkreichen Bodens überreizt ihren Wuchs und erzeugt nur krankhafte, frühzeitig zurückgehende Bestände.

Früher warf man, Hinsichts der Lehre ihrer wirthschaftlichen Behandlung, Fichte und Kiefer gewöhnlich zusammen, indem man für beide unter dem Ausdrucke Schwarz- oder Nadelholz eine ganz gleichmäßige Wirthschaft vorschrieb. Noch heut versteht der gemeine Mann oft unter dem Namen Fichte beide Nadelhölzer. Und doch kann es nicht leicht zwei Holzgattungen geben, die in ihrem ganzen forstlichen Verhalten so verschieden von einander sind, als diese beiden. Die Fichte entwickelt sich in der ersten Jugend nur langsam, was oft ein Hinderniß ist, sie mit der Kiefer vermischt zu ziehen, da diese sie, zuerst viel rascher wachsend, leicht überholt und unterdrückt. Dagegen hält die Fichte aber weit länger im Wuchse aus, stellt sich selbst im höhern Alter auf passendem Standorte nicht licht und erträgt darum auch einen weit höhern Umtrieb, ohne in der Massenerzeugung nachzulassen. Sie hat eine ungemein dunkle Belaubung, erträgt naturgemäß dabei aber auch eine stärkere Beschattung, ohne ganz verdummt zu werden. Die Nachzucht der Fichte wird beinahe ohne Ausnahme durch den Anbau aus der Hand, und zwar vorzugsweise durch Pflanzung, bewirkt. Die Samenschläge sind wegen des zu fürchtenden Windbruches der licht gestellten Samenbäume, des Verrasens der Schläge, der oft längere Zeit ausbleibenden Samenjahre nicht blos unsicher in ihren Erfolgen, sondern auch, da man das werthvolle Nachholz verliert, die große Holzmasse auseisen und später dennoch bedeutende Nachbesserungen vornehmen muß, gewöhnlich weit kostbarer, als die Cultur der Kehlschläge gleich von Vorn herein durch regelmäßigen Anbau mit Pflanzen in Pflanzkämpen erzogen. Man bewirthschaftet daher die Fichte auch beinahe allgemein in langen und schmalen Kehlschlägen, die gegen die Sturmgegend zu gesichert und vor dem Anbaue rein vom Stockholze gerodet werden. Im höhern Gebirge können diese oft erst im späten Frühjahre und Sommer abgetrieben werden, was auch kein Nachtheil weiter ist, wenn man nur das gefällte Holz bald schält, um die Entwickelung des Borkenkäfers zu verhindern. Dieser war sonst der gefährlichste Feind der Fichtenwaldungen (s. Forstinsekten), den man jedoch in der neuern Zeit weniger fürchtet. Wenn man immer darauf hält, das kranke Holz, Windbrüche und alle gefällten Bäume zu rechter Zeit zu schälen, so kann er sich gar nicht in solcher Menge entwickeln, daß er den gesunden Bäumen nachtheilig werden könnte. Verderblich wird in Fichten oft der Schnee- und Duftbruch, gegen den es gar kein vollständig sicherndes Schutzmittel gibt, der Windbruch, dem man durch Geschlossenhalten der Bestände eine richtige Hiebsleitung und Herstellung von Windmänteln ebenfalls oft nicht ganz begegnen kann, und das Feuer. Keins dieser Übel, unter denen die Fichtenwaldungen leiden, ist aber so gefährlich, daß dadurch verhindert würde, daß bei passenden Standortsverhältnissen und einer geregelten Wirthschaftsführung die Fichte die größte Massenerzeugung und den höchsten Geldertrag unter allen unsern Waldbäumen liefert. (*W. Pfeil.*)

Fichte (botanisch), s. Pinus.

FICHTE (Johann Gottlieb)[1]), nach der Familiensage der Abkömmling eines schwedischen Wachtmeisters,

1) Über sein Leben vgl. Joh. Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne, J. H. Fichte. (Sulzbach 1830. 1831.) 2 Bde.

welcher im 30jährigen Kriege in dem Dorfe Rammenau in der Oberlausitz verwundet zurückblieb und sich dort verheirathete, wurde daselbst den 19. Mai 1762 geboren. Schon als Knabe zeigte er eine Neigung zur Einsamkeit und dem stillen Nachdenken über sich selbst, wodurch sich sein Geist sehr frühzeitig kräftig entwickelte. Noch dem Manne waren diese Stunden die hellste und liebste Erinnerung. Sein erster Lehrer war der eigene Vater, und dann der Pfarrer des Dorfes, Namens Diendorf, dessen Liebling er bald wurde; eins jener an sich kleinen und unbedeutenden Ereignisse aber, wie sie auch in dem Leben gewöhnlicher Menschen nicht selten vorkommen, sollte hier nach einem höheren Plane das Mittel werden, ihn aus dieser beschränkten Lage zu reißen und demjenigen Wirkungskreise entgegenzuführen, der ihm im Gebiete des Geistes bestimmt war, und den noch keiner ganz verfehlte. Der Freiherr von Miltitz traf bei dem Rittergutsbesitzer Grafen von Hoffmansegg zum Besuche ein, und hoffte, Sonntag früh noch zur rechten Zeit zu kommen, um eine gediegene, erbauungsreiche Predigt des würdigen Diendorf mit anhören zu können. Er verspätete sich jedoch, und als er mit Bedauern der versäumten Predigt erwähnte, äußerte man wie im halben Scherze, es lasse sich dieser Verlust allenfalls ersetzen, da der kleine Fichte das Talent besitze, eine gehörte Predigt aus dem Gedächtnisse wieder herzustellen. Er wurde sofort geholt, und als man ihn aufforderte, Einiges aus der Predigt zu wiederholen, gerieth er bei dem Vortrage derselben so sehr in Feuer, und die Gedanken strömten ihm so reichlich zu, daß ihn der Hausherr unterbrach, damit nicht dadurch die fröhliche Stimmung der Gesellschaft auf längere Zeit verscheucht würde. Auf den Freiherrn von Miltitz schien jedoch dieser kleine Vorgang einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, und er kam auf den Gedanken, für die Erziehung dieses merkwürdigen Knaben zu sorgen. Er sprach deshalb über ihn mit dem Pfarrer, und da dieser seinen Liebling sehr empfahl, so nahm er ihn nach einer kurzen Verhandlung mit den Ältern bei seiner Abreise sogleich mit sich auf sein Schloß Siebeneichen bei Meißen, vertrauete ihn aber bald dem Prediger in Niederau, einem Dorfe in der Nähe, an. Hier wurde Fichte von der Familie mit der größten Liebe behandelt, und verlebte seine glücklichsten Jugendjahre, deren er sich auch im späteren Mannesalter nicht ohne Rührung und Dank erinnerte. Hier legte er auch den ersten Grund in den alten Sprachen, da aber der Prediger das Unzureichende seines Unterrichts erkannte, so drang er in den Freiherrn von Miltitz, seinen Zögling ungefähr im 12. Jahre zur Vollendung seiner Schulstudien in die Stadtschule nach Meißen zu thun. Bald darauf kam Fichte nach Schul-Pforta bei Naumburg. Der starke Contrast aller Umgebungen und Verhältnisse in dieser Anstalt gegen seinen früheren ländlichen Aufenthalt, sowie die harte Behandlung des älteren ihm vorgesetzten Mitschülers (des Obergesellen) wirkten nachtheilig auf seine Gemüthsstimmung. Er fühlte sich allein und auf sich selbst angewiesen, und faßte bald den Entschluß, zu entfliehen. Schon war er auf dem Wege nach Naumburg, als der Gedanke an seine Ältern und ihren Kummer über sein Verschwinden ihn zur Rückkehr bewog, um sich jeder Strafe zu unterwerfen. Der Rector übergab ihn einem anderen Obergesellen, der ihn milder und freundlicher behandelte, sodaß er ihn bald lieb gewann. Dies war C. G. Sonntag, der später als General-Superintendent in Riga sehr verdienstlich wirkte. Sehr angezogen fühlte er sich damals von Lessing's polemischen Schriften, besonders von dem „Anti-Göze," die er durch einen jüngeren Lehrer erhielt. Die Geistesfreiheit, das Frische der Darstellung, der klare und doch kräftige, schneidende Gedanke machten auf ihn einen tiefen Eindruck, und sie scheinen ihm bei seinen eigenen polemischen Schriften vorgeschwebt zu haben. Zu Michaelis 1780 bezog Fichte die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Es wäre interessant zu wissen, wie sich in Fichte die Liebe zur Philosophie zuerst entwickelte; hier findet sich aber in der von seinem Sohne herausgegebenen Biographie eine bedeutende Lücke [2]). Diese springt, um nachzuweisen, wie er bei seinen theologischen Zweifeln auf die Philosophie hingeleitet wurde, plötzlich auf die dogmatischen Vorlesungen des Professor Pezold in Leipzig über, welche Fichte besuchte, ohne daß wir weder von der Dauer seines Aufenthaltes in Jena, noch von seinen übrigen Studien in Leipzig einige Kenntniß erhalten. Nur einige Briefe aus jener Zeit verrathen eine ganz deterministische Ansicht in Beziehung auf die Willensfreiheit. Einst theilte er sein System einem sächsischen Prediger mit, der es für Spinozismus erklärte, und ihm gleich die Widerlegung der Ethik des Spinoza mit nach Hause gab [3]), damit er dadurch von seinem Irrthume geheilt werden sollte. Hierdurch wurde Fichte erst auf Spinoza aufmerksam. Er studirte dessen Ethik, und sah sich dadurch in seiner eigenen Ansicht nur bestätiget und befestiget. Damit stimmt freilich nicht recht zusammen, was der Biograph [4]) weiter berichtet: es sei in Fichte dennoch etwas Unbefriedigtes, Unaufgelöstes zurückgeblieben, das unzerstörbare, energische Gefühl der Selbständigkeit und Freiheit, und deshalb habe das eigene, aus Kant sich entwickelnde, System grade dieses entgegengesetzte Moment aufgenommen. Denn wurde Fichte durch Spinoza in seinem Determinismus nur bestätigt und befestigt, so mußte er ja, wie Spinoza, die Willensfreiheit für eine bloße Illusion erklären. Wir denken uns die Umgestaltung, welche sich jetzt in seiner Denkweise vorbereitete, vielmehr so: Schon vor seiner Bekanntschaft mit Spinoza war er in einem Zustande innerer Aufregung und Entzweiung, wie dies ja schon aus dem früheren Leben hervorgeht. Sein Verstand entschied sich für den Determinismus, sein Gemüth aber, durchdrungen von der Freiheit und dem moralischen Bewußtsein, sträubte sich dagegen. In Spinoza erschien ihm dann der Determinismus in seiner schroffsten Gestalt; er sollte die Freiheit, an welcher er mit ganzer Seele hing, für einen Selbstbetrug halten und seinen liebsten Überzeugungen entsagen. Die-

2) 1. Bd. S. 25 fg. 3) In Wolf's Theologia naturalis. (Francof. 1741, auch teutsch.) B. v. Spinoza's Sittenlehre, widerlegt von dem berühmten Weltweisen Ch. Wolf. (Frankfurt 1744.) Diese Schrift enthält erst die Ethik und dann die Widerlegung. 4) S. 29.

ses schmerzliche Gefühl mußte ihn daher von Spinoza entfernen, seine Unruhe nur steigern und ihn für Kant's Lehre empfänglich machen. So begreift man, wie er später darauf kommen konnte, im diametralen Gegensatze zu Spinoza grade das Ich, die Freiheit und Selbständigkeit des Geistes, zum Ausgangspunkte seines ganzen Systems zu machen und für das allein Wirkliche zu erklären. Er faßte einen unüberwindlichen Widerwillen gegen das blos substanzielle, ruhige und abgeschlossene Sein; er wollte nur Handeln, selbständiges Leben, Entwickelung aus Geisteskraft, damit die Schranken, welche die Naturnothwendigkeit um uns zieht, immer mehr durchbrochen und weiter hinausgerückt und Alles zur göttlichen Freiheit verklärt werde. Dagegen scheint eine andere wesentliche Bestimmung des Spinozistischen Systems auf ihn einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben: nämlich dies, daß das göttliche, unendliche Denken nicht in der beschränkten Form des persönlichen Bewußtseins zu fassen sei. So sehen wir Fichte schon bei seinen ersten philosophischen Studien in einem innern Zwiespalte zwischen dem Verstande und seinem höheren Selbst, den er durch sein ganzes Leben nie vollständig zu überwinden vermochte. Denn diesem Denker war es nicht beschieden, zum wahren Frieden in sich und mit der Welt zu gelangen, weil er mit der ganzen Kraft seines Wesens einen einseitigen, idealistischen Standpunkt festhielt, von welchem aus ihm die ganze Welt in einem falschen Lichte erscheinen mußte.

Um diese Zeit begann die sorgenvollste Periode seines Lebens; aber eben da, als er in der peinlichsten Verlegenheit war, erhielt er von seinem Freunde und Gönner, dem Steuereinnehmer Weiße in Leipzig, den Antrag zu einer Hauslehrerstelle in Zürich. Fichte ergriff dieses Anerbieten mit beiden Händen und trat den 1. Sept. 1788 in sein neues Verhältniß ein. Von entscheidendem Einflusse auf sein ganzes künftiges Leben war die Bekanntschaft des Wagemeisters Rahn, des Schwagers von Klopstock, in dessen Haus er durch Lavater eingeführt wurde. Hier lernte er die älteste Tochter desselben, Johanna Maria, kennen, welche später seine Gattin wurde. Die in der Biographie S. 50—138 mitgetheilten Briefe an sie sind ein sprechendes Gemälde der Gemüthsstimmung und der Biederkeit seines ganzen Wesens. Er strebte vor Allem nach Charakterbildung: kräftiges, entschiedenes Handeln war seine Devise. „Je mehr ich handle," schreibt er, „desto glücklicher scheine ich mir. Ich will soviel werden, als ich werden kann." Welche Plane er eigentlich für die Zukunft hatte, geht aus der Biographie nicht hervor. Es scheint, er suchte eine Anstellung in seinem Vaterlande; S. 81 finden wir ihn auf der Rückreise in dasselbe mit einigen Empfehlungsschreiben an den würtembergischen Hof und nach Weimar. Bei seiner Ankunft in Leipzig überzeugte er sich, daß sein Hauptzweck, als Lehrer an einer Universität aufzutreten, vor der Hand nicht erfüllt werden könnte. In einem Briefe an Lavater vom 14. Mai 1790 erklärte er diesem seinen Wunsch, Erzieher eines Großen, oder Führer eines jungen Herrn von Stande auf Akademien und Reisen zu werden. Zunächst hielt er die Schriftstellerei für die einzige ihm angemessene und zugleich dringende Beschäftigung. Bei Schocher nahm er Unterricht in der Kunst der Declamation, welche dieser mit der höchsten Vollkommenheit ausübte, zunächst um sich zum Kanzelredner auszubilden. „Ich habe nichts Geringeres im Sinne," schreibt er, „als nach ihm der Erste in dieser Kunst zu werden. Mein ganzer Geist ist darauf gerichtet. Und dann muß mein Ruf gemacht sein, oder es wäre kein Recht mehr in der Welt. Mein Sinn steht auf Weimar gerichtet, wo der Hof für dergleichen Dinge sehr empfänglich ist. Auf mein Vaterland thue ich gänzlich Verzicht." Diesen Zweck erreichte er zwar nicht, aber er wurde ein großer Redekünstler auf dem Katheder, in mancher Beziehung wol einzig. Den Plan zu einer neuen Monatsschrift: „Neue teutsche Lesebibliothek," unterdrückte er aus Furcht, keinen Verleger zu finden; er versuchte sich dagegen, um doch etwas zu verdienen, in einem Trauerspiele und in Novellen. In einem spätern Briefe klagt er, daß alle seine Projecte verunglückt oder ins Stocken gekommen seien. Auf ein Mal warf er sich nun in die Kantische Philosophie, und gab einem Studenten Unterricht darin. „Diese Philosophie," schreibt er, „zähmt die Einbildungskraft, die bei mir immer sehr stark ist, gibt dem Verstande ein Übergewicht und dem ganzen Geiste eine unbegreifliche Erhebung über alle irdischen Dinge. Ich habe eine edlere Moral angenommen, und anstatt mich mit Dingen außer mir zu beschäftigen, mich mehr mit mir selbst beschäftigt. Dies hat mir eine Ruhe gegeben, die ich noch nie empfunden; ich habe bei einer äußeren schwankenden Lage meine seligsten Tage verlebt. Alles, was ich von jetzt an wenigstens in mehren Jahren schreiben werde, wird nur über sie sein. Sie ist über alle Vorstellung schwer, und bedarf es wol, leichter gemacht zu werden. Die Grundsätze derselben sind freilich kopfzerbrechende Speculationen, die keinen unmittelbaren Einfluß aufs menschliche Leben haben; aber ihre Folgen sind äußerst wichtig für ein Zeitalter, dessen Moral bis in die Quellen verdorben ist, und diese Folgen der Welt in einem anschaulichen Lichte darzustellen, wäre, glaube ich, Verdienst um sie." Er war jetzt von der Freiheit des Willens aufs Innigste ebenso überzeugt, wie von der Traurigkeit seiner früheren Grundsätze. Sein Geist nahm einen höheren Aufschwung; er fühlte sich gestärkt zu jedem Berufe, aber in dem Bewußtsein, allein, ohne Freund in der Welt zu stehen, war der alleinige Gegenstand seines Strebens die innigste Vereinigung mit der Seele, die ihm auf Erden die liebste war. Er erkannte, daß er jetzt an der wichtigsten Begebenheit seines Lebens stehe, und zollte der unsichtbaren Hand seine Bewunderung, die ihn durch den ersten, den gefährlichsten Theil, das Land der Verirrungen leitete. Er hatte eine Schrift „über Kant's Kritik der Urtheilskraft" ausgearbeitet, welche schon die Eigenthümlichkeit seines Geistes verrieth; ein bewaffnetes Auge würde darin den Keim seines, die höchste Einheit bezweckenden, Systems erkannt haben. Kant hatte drei verschiedene Kritiken, die Kritik der reinen (theoretischen), die der praktischen Vernunft, und die Kritik der Urtheilskraft; und zwar beruhen nach ihm alle theoreti-

schen Erkenntnisse a priori, und mithin die ganze Naturwissenschaft auf der Gesetzgebung des Verstandes; dagegen ist die Gesetzgebung durch Freiheitsbegriffe das Eigenthum der praktischen Vernunft. Beide Gesetzgebungen sollten durch eine unübersehbare Kluft getrennt sein, aber gleichwol durch die Kritik der Urtheilskraft vermittelt werden [5]). Diese ganze Unterscheidung beruhte offenbar auf einer unrichtigen Ansicht von dem Seelenvermögen, welche zwar aus der Befangenheit in der Wolfischen Philosophie einigermaßen erklärlich ist, von der sich aber doch ein Denker erster Größe, wie Kant, hätte freimachen sollen, zumal da er sich selbst in auffallende Widersprüche verwickelte. Eine Urtheilskraft, als ein eigenthümliches Vermögen, kann es schon deswegen nicht geben, weil die gesammte Gesetzgebung des Verstandes und der Vernunft im Urtheilen besteht, und Kant selbst die Function des Verstandes in das Urtheilen setzt, als das Wesen desselben erschöpfend, sodaß auch die Kategorien nur durch Zergliederung der Urtheile gefunden werden können. Aber auch die theoretische und praktische Vernunft können sich nicht widerstreiten, weil die Vernunft doch nur Eine ist, und der Mensch außerdem niemals zum Frieden in sich selbst gelangen könnte. Fichte, wie sehr er auch damals noch von Kant abhängig war, scheint doch diesen Fehler bereits erkannt zu haben, indem er der Meinung war, es müsse zwischen diesen drei Vermögen ein inneres Verhältniß gegenseitiger Bedingungen angenommen werden, oder, was dasselbe ist, das Bewußtsein sei nur Eins, und ebendeshalb müssen sie, was Kant leugnete, aber ohne Beweis, einen gemeinschaftlichen Grund haben, unsern Geist selbst in seiner Einheit. Wie er über Gott dachte, zeigen einige „Aphorismen über Religion und Deismus" [6]). Den Satz: „Es scheint allgemeines Bedürfniß des Menschen zu sein, in seinem Gott gewisse Eigenschaften zu suchen, die der erste Schritt zur Speculation ihm absprechen muß," kann man als das Thema zu späteren Abhandlungen betrachten. Von seiner Begeisterung für die Kantische Philosophie zeugen auch seine Briefe an Achelis und Weißhuhn; doch bemerkt er, eine Hauptursache von der Unverständlichkeit der Kritik der reinen Vernunft liege in den häufigen Wiederholungen und Digressionen, welche die Ideenreihe unterbrechen. Jene Schrift selbst, „über die Kritik der Urtheilskraft," gelangte aber nicht zum Drucke, da Fichte's Schicksal plötzlich eine unerwartete Wendung nahm. Der Bankrott eines Hauses, dem der künftige Schwiegervater Fichte's, Rahn, sein Vermögen anvertraut hatte, zog diesem nicht nur den empfindlichsten Verlust zu, sondern bedrohte ihn sogar in seinem hohen Alter noch mit den drückendsten Sorgen. Dadurch mußte die auf das Frühjahr 1791 festgesetzte Verbindung Fichte's mit seiner Verlobten noch aufgeschoben werden. Dies finden wir ganz natürlich; warum aber Fichte, nach der Biographie S. 157, da er im Begriffe stand, als Schriftsteller mit Erfolg aufzutreten, und sich, wenn auch nicht in einer sorgenfreien, doch in einer unabhängigen Lage befand, die seine Subsistenz sicherte, jene Schrift nicht herausgab, sondern eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen v. P. zu Warschau annahm, wodurch er von seiner Braut, die er von ganzer Seele liebte, weiter als je entfernt wurde, gestehen wir, nicht einzusehen. Hier scheint etwas dazwischen zu liegen, was der Biograph entweder nicht wußte, oder absichtlich verschwiegen hat. In dieser Vermuthung muß man dadurch bestärkt werden, daß die gräfliche Familie in Warschau, in welcher Fichte Hauslehrer war, nicht näher bezeichnet ist, da doch wol der Sohn davon Kenntniß hatte. Beide Theile hatten sich in einander geirrt, und das Verhältniß löste sich gleich nach Fichte's Eintritt in die Familie wieder auf, und Fichte faßte nun den Entschluß, sich nach Königsberg zu wenden, unstreitig wol, um Kant's persönliche Bekanntschaft zu machen. Die Aufnahme war nicht so, wie er sie gehofft hatte; auch die Vorlesungen Kant's, in denen er hospitirte, befriedigten ihn nicht; sein Vortrag war schläfrig. Fichte schrieb hier seine „Kritik aller Offenbarung," und überreichte sie Kant, um sein Urtheil darüber zu hören. Kant empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, und schien mit der Abhandlung sehr zufrieden; wegen der philosophischen Zweifel, die Fichte noch hatte, verwies ihn Kant auf seine Kritik der reinen Vernunft und an den Hofprediger Schulz. Bald darauf speiste er bei Kant, und fand jetzt an ihm einen angenehmen, geistreichen Mann, Züge, welche dieses großen Geistes würdig waren. Ohne weitere Aussicht in Königsberg beschloß Fichte die Rückreise in sein Vaterland, da es ihm aber hierzu an Reisegeld fehlte, so wendete er sich in seiner Verlegenheit an Kant und schilderte ihm seine Lage ausführlich in einem Briefe, in welchem sich sein Charakter ganz offen aussprach. Kant schlug ihm wider Erwarten seine Bitte ab, rieth ihm aber, das Manuscript der „Kritik aller Offenbarung" durch Vermittelung des Pfarrers Borowski an den Buchhändler Hartung zu verkaufen. Zum Unglück war dieser abwesend. Grade in dieser trostlosen Lage sollte sich nach einer höheren Fügung sein Schicksal plötzlich entscheiden und er zu unverhofften Ehren gelangen. Es wurde ihm durch den Hofprediger Schulz eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen von Krokow in der Nähe von Danzig angeboten, und zwar als einem von Kant Empfohlenen unter den ehrenvollsten Bedingungen. In dieser Familie fand Fichte die freundlichste Aufnahme und die angenehmsten Verhältnisse. Die Gräfin war eine hochgebildete, geistreiche Frau, von großer Erfahrung, deren Anschauung auf Fichte so wohlthätig und belehrend wirkte, daß in ihm der Gedanke aufstieg, über den weiblichen Charakter und seine Ausbildung zu schreiben. Unterdessen hatte, unter Vermittelung seines Freundes, des Pfarrers Borowski, der Buchhändler Hartung den Verlag seiner „Kritik aller Offenbarung" übernommen. Sie erschien, nachdem einige Bedenklichkeiten des ersten Censors durch den Dr. Knapp gehoben worden waren, 1792, und machte sogleich außerordentliches Aufsehen, welches durch die Anonymität des Verfassers noch gesteigert wurde. Man hielt sie für ein Werk von Kant, und glaubte, dieser habe aus ängstlicher Rücksicht auf die religiös-politischen Verhält-

5) Kant's Kritik der Urtheilskraft. Einleitung. 6) Fichte's Leben. 2. Th. S. 18.

nisse in Preußen sich nicht nennen wollen. Jena war damals nicht blos eine der besuchtesten Universitäten Teutschlands, sondern auch diejenige, auf welcher sich zahlreiche Verehrer Kant's befanden. Diese scheinen nicht den geringsten Zweifel darüber gehegt zu haben, daß Kant wirklich der Verfasser derselben war. Um die Ersten zu sein, welche ihm öffentlich huldigten, wurde das Publicum in dem Intelligenzblatte der Allgem. Lit.-Zeit. vom Jahre 1792. Nr. 82 eiligst von diesem, in aller Rücksicht höchst wichtigen, Werke in Kenntniß gesetzt. „Jeder," heißt es in dieser Anzeige, „der nur die kleinste derjenigen Schriften gelesen, durch welche der Philosoph von Königsberg sich unsterbliche Verdienste um die Menschheit erworben hat, wird sogleich den erhabenen Verfasser jenes Werkes erkennen. Bald darauf erschien in derselben Allgem. Lit.-Zeit. Nr. 190 und 191 eine ausführliche Recension der Schrift selbst. Diese ist ein zu merkwürdiges Actenstück und zu charakteristisch für die sklavische Unterwerfung einer verblendeten Schule unter ihren Oberherrn, als daß wir nicht einige Stellen daraus mittheilen sollten. Der Verfasser trete, sagt der Recensent, wie ein Schiedsrichter unter die getheilten und streitenden Parteien über die Offenbarung, und halte einer jeden ihr Unrecht, das Grundlose in ihren Behauptungen und die schlechte Beschaffenheit ihrer Gründe vor. Die Ideen der großen Gottesgelehrten aller Zeiten sind zwar in das Werk hineingewebt, aber in diesem bis zur Bewunderung genau verketteten Systeme aufs Innigste unter einander verbunden, und zum Theil berichtigt, sodaß sie sich gegenseitig unterstützen." Dann gibt der Recensent einen kurzen Auszug, aber nur in der Absicht, um die Leser zu der baldigen Benutzung dieses höchst wohlthätigen Werks anzulocken und vorzubereiten. Zum Schlusse seiner Anzeige weiß der Recensent nichts Schicklicheres zu setzen, als erstlich die Bezeigung des feurigsten Dankes an den großen Mann, dessen Finger hier allenthalben gegenwärtig ist, daß er nun auch über diesen Gegenstand eine solche Aufklärung gegeben, welche kaum den geringsten Zweifel übrig läßt, gleichsam als sollte dadurch nun auch das letzte Stück des ganzen Grundes der menschlichen Erkenntniß befestigt werden, und dann zweitens den heißesten Wunsch, daß recht bald einsichtsvolle Theologen alle die Keime, die sich hier für sie in so reichem Maße finden, aufnehmen und pflegen mögen, damit der wohlthätige Zweck des Verfassers zum Besten der Menschheit recht schnell ausgebreitet und erreicht werde. Fichte fühlte sich hierdurch zwar freudig überrascht, aber auch beschämt wegen der Verwechselung, da das Lob nicht ihm galt, sondern dem königsberger Weisen, und er war schon entschlossen, sich zu nennen, als Kant selbst ihm durch folgende Erklärung in dem Intelligenblatte der Allgem. Lit.-Zeit. Nr. 2 zuvorkam: „Der Verfasser des Versuchs einer Kritik aller Offenbarung ist der im vorigen Jahre auf kurze Zeit nach Königsberg herübergekommene, aus der Lausitz gebürtige, jetzt als Hauslehrer bei dem Herrn Grafen von Krockow in West-Preußen lebende Candidat der Theologie, Fichte. Überdies habe ich weder schriftlich, noch mündlich auch nur den mindesten Antheil an dieser Arbeit des geschickten Mannes, wie das Intelligenzblatt der Allgem. Lit.-Zeit. Nr. 82 darauf anspielt, und halte es daher für Pflicht, die Ehre derselben dem, welchem sie gebührt, ungeschmälert zu lassen. Königsberg, den 31. Juli 1792. I. Kant." Durch diese Anzeige wurde das Interesse an der Schrift wo möglich noch gesteigert, und es begannen in Jena die lebhaftesten Discussionen darüber. Niethammer ließ eine besondere Schrift darüber drucken (Jena 1792.), welche bald darauf in der Allgem. Lit.-Zeit. recensirt wurde. Dies gab die erste Veranlassung, beide Männer einander näher zu führen, woraus nachher bei persönlicher Bekanntschaft eine vertraute Freundschaft erwuchs, welche unter allen Verhältnissen fortdauerte. Ein königsberger Scribent dagegen machte nicht blos in der „Gothaischen gelehrten Zeitung" einen Angriff auf diese Schrift, sondern suchte auch in der „Allgemeinen teutschen Bibliothek" im 110. Bde. Fichte's Charakter selbst zu verdächtigen. Fichte, im gerechten Unwillen, äußerte sich in einem Briefe in einer Weise, welche die höchste polemische Kraft verrieth. „Dieser Libertin," schreibt er, „begegne mir nicht. Mein Kopf ist so gut, als irgend einer; ich habe Consistenz, die er nicht hat, und für den Styl — ich habe eigentlich gar keinen, denn ich habe sie alle — wer aber die Lessing'schen Fehden erneuert sehen will, der reibe sich an mir, bis meine Philosophie des Dinges müde wird. Ich habe zwar ernstere Dinge zu thun, als mich mit dem Hunde aus der Pfennigschenke zu schlagen, aber beiläufig Einen so zu schütteln, daß den Andern die Lust vergeht, ist nicht übel. Der Neid gukt aus dieser Anzeige. Diesen selbst todt zu schlagen, dazu gehören Meisterwerke. Sie dämmern in mir, sie sind nicht auf dem Papiere, aber vor dem festeren Auge meines Geistes." Unter seinen literarischen Arbeiten aus dieser Periode verdient genannt zu werden der „Beweis der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks, ein Raisonnement und eine Parabel" (in der Berliner Monatsschrift 1793).

Da Fichte jetzt die Möglichkeit seiner Verheirathung erkannte, so zögerte er nicht, sich für immer mit dem Herzen zu verbinden, welches ihm auf Erden das theuerste war. Er schreibt an seine Braut: „Mein Stolz ist der, meinen Platz in der Menschheit durch Thaten zu bezahlen, an meine Existenz in die Ewigkeit hinaus für die Menschheit und die ganze Geisterwelt Folgen zu knüpfen; ob ich es that, braucht keiner zu wissen, wenn es nur geschieht." Und in einem späteren Briefe: „Ach, ich bin als Gelehrter so vielen Versuchungen ausgesetzt, und oft in einzelnen Augenblicken so sehr schwach; aber ich habe mir fest vorgenommen, ein rechtschaffener Mann im ganzen Sinne des Wortes zu sein." Den 16. Juni langte Fichte in Zürich an, die Hochzeit konnte aber, wegen mancher Schwierigkeiten, welche die züricher Gesetze einem Ausländer in den Weg legen, erst den 22. Oct. 1793 und zwar in dem benachbarten Baden gefeiert werden. Er lebte dann in dem Hause seines Schwiegervaters unter den glücklichsten Verhältnissen. Die französische Revolution, deren welthistorische Bedeutung die tiefer Blickenden schon damals ahneten, mußte auch ihn mächtig er-

greifen. Einem wissenschaftlichen Geiste, wie Fichte, mußte vor Allem daran liegen, die allgemeinen Grundsätze festzustellen, nach denen dieses an Zündstoff unendlich reiche Phänomen beurtheilt werden müsse. In diesem Sinne schrieb er die „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution." 2 Thle. 1793. Das Princip der französischen Revolution, welches sich in den mannichfaltigsten Gestalten offenbarte, war „Freiheit, Gleichheit, Einheit." Die Freiheit richtete sich ebenso sehr gegen die Hierarchie, wie gegen die weltliche Regierung, und überhaupt gegen alles Positive. Man betrachtete sie als ein angestammtes Recht der Vernunft, und die Vernunft als den höchsten, entscheidenden Gerichtshof in allen göttlichen und menschlichen Angelegenheiten, im Gegensatze zu jeder Auctorität. War dieses Princip einmal ausgesprochen und anerkannt worden, so folgte die Gleichheit von selbst. Da jeder Mensch als vernünftiges Wesen an sich gleiche Ansprüche hat, so müssen auch alle gleiche Rechte haben, vor dem Gesetze und Staate gleich sein, weder hohe Geburt, noch Stand und Rang können irgend einen Anspruch begründen, jeder ist nur einfacher Bürger. Daraus entsprang das System des Nivellirens. Wer sich nicht selbst den andern gleichstellte und erniedrigte, der wurde einen Kopf kürzer gemacht. Waren aber die Rechte gleich, so waren es auch die Pflichten. Sobald das Vaterland rief, mußte jede andere Stimme ungehört verhallen. Ein einziges Herzblut, Ein Geist sollte Alle durchdringen, den Zurückbebenden erwartete der sichere Tod. Daher das System des Terrorismus: „der Schrecken und die Tugend." Kein Mensch konnte damals ahnen, welche Katastrophe dieses welthistorische Drama nehmen würde, dessen erste Acte so schauderhaft blutig begannen. Alle Mächte täuschten sich, die größten Staatsmänner irrten in ihrem Calcul, und die erprobtesten Feldherren erkannten das Unzureichende ihrer bisherigen Grundsätze. Allen aber wurde es bald klar, daß in der Geschichte der Menschheit nicht blos ein neues Blatt, sondern ein ganz neuer Abschnitt anhebe. Dieses politische Erdbeben, begleitet von den Eruptionen eines Vulkans, durchzitterte ganz Europa, in unzähligen Gemüthern fanden die revolutionären Ideen einen begeisterten Wiederhall, wo ein Volk in Knechtschaft schmachtete, eine habgierige egoistische Hierarchie ein dunkles, schlau gewobenes Netz über die Geister breitete, der Druck der Aristokratie auf den unteren Ständen lastete, und diese die Beute kleiner Tyrannen wurden, da blickte man voll Sehnsucht nach Frankreich, von dorther Erlösung hoffend. Daher wurden die Franzosen, als sie ihre Grenzen überschritten, an vielen Orten als Erretter aufgenommen. Die ganze Bedeutung der Revolution konnte sich aber nur nach und nach enthüllen. Wie hätte doch Fichte in seiner isolirten Stellung, entfernt von dem Herde jenes Vulkans, in einer flüchtig hingeworfenen Schrift das Richtige treffen können? Eine verwandte Schrift Fichte's ist die „Zurückfoderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europa's, die sie bisher unterdrückten. Eine Rede. Im letzten Jahre der alten Finsterniß." Beide Schriften brachten ihn in den Ruf eines Demokraten. Ein Recensent derselben in der Allgem. Lit.-Zeit. 1793. Nr. 199 fand darin jesuitische Moral. Wenigstens ist die Sprache sehr heftig, leidenschaftlich, aufregend. „Hemmt man den Fortgang des menschlichen Geistes," sagt er, „so bleiben wir entweder, wo wir sind, stehen, oder, was weit wahrscheinlicher ist, der zurückgehaltene Gang der Natur bricht gewaltsam durch, und vernichtet Alles, was ihm in dem Wege steht, und die Menschheit rächt sich durch Revolutionen aufs Grausamste an ihren Unterdrückern. Nein, ihr Völker," ruft er dann aus, „Alles gebt hin, nur nicht die Denkfreiheit. Der Fürst hat seine Rechte durch Übertragung von der Gesellschaft. Diese aber konnte keine Rechte an ihn übertragen, die sie nicht selbst hatte." Dann sucht er zu beweisen, daß die Fürsten kein Recht haben, die Denkfreiheit zu unterdrücken, und am Schlusse wendet sich die Rede an die Fürsten selbst, um ihnen ihre Pflichten vorzuhalten.

Fichte lebte nun in Zürich einige Zeit in sehr glücklichen Verhältnissen. Die Kantische Philosophie, damals auf der Höhe ihres Glanzes und mit unwiderstehlicher Macht sich Bahn brechend, erregte auch in Zürich große Theilnahme. Auf das Ersuchen mehrer Freunde, Lavater an der Spitze, hielt Fichte vor einer gewählten Versammlung den ersten mündlichen Vortrag seiner Wissenschaftslehre. Die ersten schriftlichen Andeutungen derselben enthält seine „Recension der skeptischen Betrachtungen über die Freiheit des Willens" von Leonh. Creuzer (Gießen 1793.) in der Allgem. Lit.-Zeit. 1793. Nr. 303. „Nach dem wahren Geiste der kritischen Philosophie," bemerkt er hier, „kann der Satz des Grundes auf das Bestimmen der absoluten Selbstthätigkeit durch sich selbst gar nicht angewendet werden; denn das ist eine, eine einfache und völlig isolirte Handlung; daß aber das Bestimmtsein durch die Causalität der Natur und das Bestimmen durch Freiheit übereinstimme, welches zum Behuf einer moralischen Weltordnung gleichfalls anzunehmen ist, davon läßt sich der Grund weder in der Natur für sich, noch in der Freiheit, sondern nur in einem höheren Gesetze, welches beide unter sich faßt und vereiniget, annehmen — gleichsam in einer vorherbestimmten Harmonie der Bestimmung durch Freiheit mit denen durchs Naturgesetz." Unterdessen war der Zeitpunkt gekommen, in welchem er in einen größeren Wirkungskreis geführt werden sollte. Gegen Ende des Jahres 1793 erhielt er den unerwarteten Antrag, die Stelle des nach Kiel berufenen Reinhold in Jena anzunehmen. Vorzüglich war es G. Hufeland, der Bruder des berühmten Staatsraths und Leibarztes, der sich aufs Lebhafteste für Fichte interessirte, und die Bedenklichkeiten, welche man in Beziehung auf seine demokratischen Ansichten erhoben hatte, zu beseitigen wußte. Bei einem so freisinnigen Fürsten, wie Karl August war, konnte dies nicht schwer halten. So erfolgte denn bald die förmliche Vocation mit dem Antrage, das neue Lehramt Ostern 1794 anzutreten. Fichte, hierdurch zwar überrascht und erfreut, wollte jedoch erst mit seiner Philosophie selbst mehr ins Klare kommen, und wünschte deshalb noch einen Aufschub bis Ostern 1795 zu erhalten; man hob jedoch seine Bedenklichkeiten durch die Er-

klärung, daß es sich für den Ruf der Universität nöthig mache, Reinhold's Stelle sobald wie möglich zu besetzen, man wolle ihm jedoch gern freistellen, den größten Theil seiner Zeit für sich zu benutzen, und Anfangs nur wenig zu lesen. So wurde er denn fast gewaltsam auf den öffentlichen Schauplatz getrieben; aber einmal entschlossen, in Jena aufzutreten, sollte dies auch nach seiner Meinung gleich mit voller Kraft geschehen. Er beschloß daher, für seine Vorlesungen zwei Lehrbücher drucken zu lassen. Das eine, in Form eines Programms, war die Schrift: „Über den Begriff der Wissenschaftslehre, oder der sogenannten Philosophie. Eine Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen über diese Wissenschaft." (Weimar 1794.) Das andere enthielt das neue System selbst. „Die Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre." Eine Handschrift für seine Zuhörer. (Leipzig 1794.) Sie wurde bogenweise ausgegeben.

Die Berufung Fichte's erregte in Teutschland außerordentliches Aufsehen. Nach einem Briefe eines Freundes Fichte's aus Jena war die Erwartung aufs Höchste gespannt, die Studirenden hielten ihn für den kühnsten Vertheidiger der Menschenrechte, und ihr Jubel war fast grenzenlos, als zugleich mit Fichte auch Ilgen als Orientalist, und Woltmann, Spittler's Lieblingsschüler, als außerordentlicher Professor der Geschichte zu Ostern 1794 erwartet wurden. Fichte kam erst den 19. Mai 1794 in Jena an. Für seine erste öffentliche Vorlesung war das größte Auditorium in Jena zu eng. „Die ganze Hausflur," schreibt er an seine Frau, „der ganze Hof stand voll, auf Tischen und Bänken standen sie über einander. Mit der Privatvorlesung verdiene ich beiweitem nicht soviel, daß mir mein Zeitaufwand bezahlt würde. Zuhörer genug, aber noch haben nur etwa 26 pränumerirt. Daß ich nicht soviel zahlende Zuhörer habe, als ich rechnete, kommt daher, daß ich zu spät kam, die Stunde 6 Uhr Morgens vielen zu früh ist, und ich pränumeriren lasse. Dagegen eröffnet sich eine andere Aussicht. Ich schreibe ein Buch für meine Vorlesungen, und ein wohlerzogener Verleger hat mir das Haus bald eingelaufen, um den Bogen mit 2½ Louisd'or zu bezahlen. Das ersetzt schon so ziemlich den Abgang an Zuhörern. Sehr angenehm sind meine Aussichten mit meinen Zuhörern. Meine Celebrität ist wirklich weit größer, als ich glaubte. Man setzt ziemlich allgemein mich schon jetzt über Reinhold. Mit Niethammer und Woltmann gehe ich am vertrautesten um. O was bin ich für ein glücklicher Mensch. Eine solche Lage von Außen, und so ein Weib zur Befriedigung des Herzens von Innen." Und bald darauf: „Der Herzog von Weimar wird so eben kommen; ich bin zur Tafel geladen, werde aber wahrscheinlich ihm noch vorher aufwarten. Alle neue Professoren haben gestern vor der Tafel dem Herzoge aufwarten wollen, und er hat keinen angenommen als mich. Mit mir aber hat er sich sehr lange unterhalten, sowie er auch nach der Tafel stets diejenigen Cirkel aufsuchte, wo ich mich befand." Interessant sind Forberg's Äußerungen über Fichte's erstes Auftreten in seinen „Fragmenten aus meinen Papieren" (Jena 1796.): „Fichte'n, der täglich hier erwartet wird, traue ich sehr viel zu; aber ich würde ihm noch mehr zutrauen, wenn er die „Kritik der Offenbarung" 20 Jahre später geschrieben hätte. Ein Jüngling, der es wagt, ein Meisterwerk zu schreiben, muß gemeiniglich hart dafür büßen. Er ist, was er ist, und wird nicht, was er werden könnte. Ich glaube, daß Reinhold's Theorie zwar dem Studium der Kantischen Philosophie viel geschadet hat, aber ihm selbst am meisten. Seitdem er uns verlassen, ist seine Philosophie bei uns Todes verblichen. Von der Philosophie ohne Beinamen ist jede Spur aus den Köpfen der Studirenden verschwunden. An Fichte wird geglaubt, wie niemals an Reinhold geglaubt worden ist. Fichte's Philosophie ist so zu sagen philosophischer als die Reinhold'sche. Fichte'n hört man gehen, und graben und suchen nach Wahrheit. In rohen Massen bringt er sie aus der Tiefe mit, und wirft sie von sich. Er sagt nicht, was er thun will; er thut's. Reinhold's Lehre war mehr Ankündigung einer Philosophie, als Philosophie. Den Leser Kant'scher und Fichte'scher Schriften ergreift ein hohes Gefühl der Übermacht gewaltiger Geister, die mit ihren Gegenständen ringen, um sie zu zermalmen. Es ist gewiß, daß in der Philosophie Fichte's ein ganz anderer Geist ist, als in der seines Vorgängers. Der Geist des Letztern ist ein schwacher und furchtsamer Geist, der zwischen den Verzäunungen und Verpfählungen der Inwiesernes und Infofernes, der weiteren, engeren und engsten Bedeutung scheu einherschleicht, ein armer und erschöpfter Geist, der seine Armuth hinter dem weiten Mantel der Schulsprache verbirgt, und dessen Philosophie Förmlichkeit ist ohne Inhalt, Gerippe ohne Fleisch und Blut, Körper ohne Leben, Verheißung ohne Erfüllung. Aber der Geist Fichte'scher Philosophie ist ein stolzer und muthiger Geist, dem das Gebiet der menschlichen Erkenntniß an allen Ecken und Enden zu eng ist und der mit der Sprache kämpft, um ihr Worte genug für die Fülle seiner Gedanken abzuringen; der uns nicht führt, sondern ergreift und fortreißt, und dessen Finger keinen Gegenstand berührt, ohne ihn zu zermalmen. Was aber seiner Philosophie insonderheit ein ganz anderes Interesse gibt, als der Reinhold'schen ist dies, daß in allen ihren Untersuchungen ein Regen, ein Streben und Treiben ist, die härtesten Probleme der Vernunft durchgreifend aufzulösen. Sein öffentlicher Vortrag fließt nicht so stetig und lieblich wie der Reinhold'sche; er rauscht daher, wie ein Gewitter, das sich seines Feuers in einzelnen Schlägen entladet." Jena war damals eine wirklich europäische Universität, und es wurde hier einem akademischen Lehrer ein Wirkungskreis geöffnet, wie wol seitdem nirgends mehr. Hier war es nun, wo Fichte seine Wissenschaftslehre schuf. Als akademischer Lehrer war er damals einzig, und ist vielleicht niemals wieder erreicht worden. Unter seinen Schülern befanden sich Herbart, J. J. Wagner, J. von Berger, Hülsen; und in genauere Verbindung kam er mit Goethe, Schiller, Jacobi, Reinhold, Schelling, Wilhelm von Humboldt, Paulus, den Gebrüdern Schlegel, Novalis, Tieck und Woltmann. Er faßte aber zugleich den Plan, den moralischen Sinn der Studirenden zu bilden und ihre Sitten zu bessern, und deshalb die Orden und Landsmann-

schaften unter den Studirenden aufzuheben. Dazu sollten vorzüglich seine Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten wirken. Er wählte dazu in dem Wintersemester 1794—1795 den Sonntag, damit sämmtliche Studirende daran Theil nehmen könnten, jedoch nicht ohne sich vorher erkundiget zu haben, ob ihm kein Gesetz oder irgend eine Observanz der Universität entgegenstehe. Gleichwol fanden diese Vorlesungen vielen Anstoß. Das Consistorium in Jena beschuldigte ihn bei dem Oberconsistorium in Weimar der Absicht, dadurch die bisherige gottesdienstliche Verfassung zu untergraben. Das Oberconsistorium stimmte in seinem Berichte an die Landesregierung diesem ganz bei, und fügte hinzu, es scheine hiernach allerdings, daß dieses Unternehmen ein intendirter Schritt gegen den öffentlichen Landesgottesdienst sei. Fichte verantwortete sich in einem besonderen Schreiben an den akademischen Senat, welches dieser seinem Berichte an den Herzog beilegte. Er bemerkt darin: „der Sonntag ist das Fest der höheren, reinen Humanität. Meine moralischen Reden sind überhaupt nicht wissenschaftlich, und gehen gar nicht auf eigentlichen Unterricht, sondern auf Bildung des Herzens zur Tugend." Dann beruft er sich auf andere Universitäten, namentlich auf Semler in Halle und auf Gellert's moralische Vorlesungen in Leipzig, da doch damals auf die Feier des Sonntags weit strenger gehalten worden sei, als jetzt, wo man am Sonntage Komödien und Bälle ohne Bedenken gestatte. Und in Jena selbst habe Dr. Döderlein Sonntag Nachmittags ein homiletisches Collegium gelesen. Endlich habe er selbst sich vorher bei älteren Professoren und Mitgliedern des akademischen Senats erkundigt, ob ein Gesetz dagegen spreche, aber zur Antwort erhalten, es liege in seinem Verfahren nichts Gesetzwidriges, sobald er nur seine Vorlesungen nicht in die Stunde des öffentlichen Gottesdienstes verlege. Am Schlusse erklärt er sich sehr stark gegen die Anklage des Consistoriums und fodert Genugthuung. Ein höchstes Rescript vom 28. Jan. 1795 an den akademischen Senat sprach zwar Fichte von dem ihm ohne allen Grund beigemessenen Verdachte frei, gestattete ihm aber seine Vorlesungen am Sonntage äußersten Falls nur in den Stunden nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste. Mit jenen Vorträgen stand noch ein anderer Plan Fichte's im Zusammenhange: Die Aufhebung der Orden unter den Studirenden. Er brachte es durch seine moralischen Vorlesungen dahin, daß alle drei Orden, welche damals in Jena bestanden, ihm durch Abgeordnete feierlich erklärten, sie seien bereit, ihre Verbindungen aufzuheben und ihm ihre Statuten und Ordensbücher zu überliefern. Zugleich baten sie ihn, den Entsagungseid von ihnen anzunehmen. Hierzu glaubte sich Fichte, so angenehm es ihm auch war, nicht berechtiget, und verwies sie deshalb an den Prorector, aber auch dieser trug Bedenken und rieth, sich deshalb unmittelbar an das Ministerium zu wenden. Auf dringendes Ansuchen Fichte's erschien endlich eine besondere Commission von Weimar zur Abnahme des Eides. Damit man jedoch schon jetzt ihrer gewiß wäre, sollten die Orden vorläufig ihre Statuten und Namensverzeichnisse ausliefern. Da diese Foderung Mistrauen erregte, so schlug Fichte vor, die Ordensbücher auf das Ehrenwort der Studirenden hin, daß sie wirklich die Statuten und Namensverzeichnisse enthielten, versiegelt bei sich deponiren zu dürfen. Man nahm dies an, aber während noch die versprochene Commission erwartet wurde, war der günstige Moment schon vorübergegangen. Der eine Orden trat von den Unterhandlungen ganz zurück und wendete sich nun in heftiger Aufregung gegen Fichte, als den, der ihre Gutmüthigkeit hätte benutzen wollen, um sich bei Hofe Ansehen zu verschaffen. Einzelne Mitglieder jenes Ordens verübten mehrmals zügellose Excesse gegen ihn, und bestürmten in der Neujahrsnacht seine Wohnung, wodurch er bewogen wurde, da ihm die akademische Behörde keinen Schutz gewährte, sich auf einige Zeit Urlaub zu erbitten, um den Sturm austoben zu lassen. Nachdem er ihn erhalten, lebte er den Sommer 1795 in Osmanstädt bei Weimar, und benutzte diese Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, wie zum Abschlusse der Wissenschaftslehre, zur Darstellung des ersten Theils der Rechtslehre, sowie zu mehren kleineren Abhandlungen. Auch verfaßte er eine Denkschrift über die Orden unter dem Titel: „Rechenschaft an das Publicum, über meine Entfernung von Jena in dem Sommerhalbenjahre 1795," worin er den ganzen Vorgang erzählte. Bezeichnend sind die Grundsätze, nach denen er im Leben unverrückt zu handeln entschlossen sei. Erstens. „Es gibt etwas," dies sind seine Worte, „das mir über alles gilt, dem ich alles Andere nachsetze, für das ich mein ganzes irdisches Wohl, meinen guten Ruf, mein Leben, das ganze Wohl des Weltalls, wenn es damit in Streit gerathen sollte, ohne Bedenken aufopfern würde: die Ehre. Zweitens. Diese Ehre setze ich keineswegs in das Urtheil Anderer über meine Handlungen, und wenn es das einstimmige Urtheil meines Zeitalters und der Nachwelt sein könnte, sondern in dasjenige, das ich selbst über sie fällen kann. Drittens. Dieses Urtheil hängt davon ab, ob ich bei meinen Handlungen in Übereinstimmung mit mir selbst bleibe, oder mich dadurch mit mir selbst in Widerspruch versetze. Im ersten Falle billige ich sie, und das Bewußtsein einer Übereinstimmung mit mir selbst thut mir vollkommen Genüge. Von diesen Grundsätzen gestatte ich schlechthin keine Ausnahme.

Von dieser Zeit an erlitt Fichte's ganze Stellung zur Universität eine bedeutende Veränderung, und am fernen Horizonte stiegen Wolken auf, welche auf Sturm und Ungewitter deuteten. Doch bevor wir in der Erzählung weiter fortschreiten, müssen wir einen Blick auf Fichte's System in seiner ursprünglichen Gestalt werfen. Sämmtliche Anhänger Kant's in Jena hatten sich in ihm getäuscht. Er verließ zwar den Standpunkt Kant's nicht, aber seine Methode war eine ganz andere, sehr eigenthümliche. Er wollte in der Philosophie seines großen Lehrers den Geist von dem Buchstaben scheiden, die einzelnen zerstreuten Glieder zu einer einzigen organischen Gestalt umbilden, und die Philosophie sollte ein System im strengsten Sinne des Wortes werden. So schreibt er schon 1794 an Reinhold: „Es wird mir immer wahrscheinlicher,

daß Kant grade aus meinen Grundsätzen gefolgert habe, ob er sie gleich nicht wörtlich, sondern öfters etwas, das ihnen den Worten nach zu widersprechen scheint, aufstellt, und weit weniger systematisch ist, als ich zu sein wünsche." Und: „Kant will die drei Vermögen, das Erkenntnißvermögen, das Gefühl und das Begehrungsvermögen nicht unter ein höheres Princip unterordnen, sondern er läßt sie blos coordinirt bleiben. Ich glaube aber, sie müssen unter ein höheres Princip geordnet werden, und zwar unter das Princip der Subjectivität überhaupt. — Durch die von mir aufgestellte Einheit wird nicht nur die Kritik der speculativen, sondern auch die der praktischen Vernunft und die der Urtheilskraft vereinigt, wie es sein sollte und mußte. — Noch hat keiner Kanten verstanden, die es am meisten glauben, am wenigsten: keiner wird ihn verstehen, der nicht auf seinem eigenen Wege zu Kant's Resultaten kommen wird; und dann wird die Welt erst staunen" [7]). Und „Ich habe es von jeher gesagt, und sage es hiermit wieder, mein System ist kein anderes, als das Kantische, d. h. es enthält dieselbe Ansicht der Sache, ist aber in seinem Verfahren ganz unabhängig von der Kantischen Darstellung. Kant ist bis jetzt, einen neuerlich gegebenen Wink abgerechnet, ein verschlossenes Buch, und was man aus ihm herausgelesen hat, ist grade dasjenige, was in ihn nicht paßt, und was er widerlegen wollte. Kant hat zwar das System der Wissenschaftslehre selbst nicht aufgestellt, aber er hat es gedacht, und Alles, was er wirklich vorträgt, sind nur Bruchstücke und Resultate dieses Systems und nur unter dieser Voraussetzung haben seine Behauptungen Sinn und Zusammenhang" [8]). Man muß es Fichte zugestehen, daß er den Geist der Kantischen Philosophie in seinem Wesen ergriffen hatte, und tiefer geblickt, als alle Kantianer. Kant nennt sein System transscendentalen Idealismus, er will es aber gleichwol nicht Wort haben, daß dies wirklicher Idealismus ist, er protestirt sogar gegen diese Benennung, und sucht den seinigen sorgfältig von dem des Carteſius und Berkeley zu unterscheiden. Er meint, seine Philosophie sei nicht Idealismus, weil er ja die Wirklichkeit der Dinge als außer uns befindliche Gegenstände der Sinne gar nicht bezweifle [9]). Allein dies ist nur eine Inconsequenz, eine Scheu, die nothwendigen Folgen seiner Lehren auszusprechen. Denn aus dem, was er über Raum und Zeit, über die Kategorien, über die Verbindung des Mannichfaltigen zur Einheit in dem reinen Selbstbewußtsein, sowie über die Erscheinungen und Dinge an sich lehrt, folgt unwidersprechlich, daß von der objectiven Realität einer von uns verschiedenen Welt vom Standpunkte des transscendentalen Idealismus aus gar nicht die Rede sein kann. Nur der gemeine Menschenverstand ist in dieser Täuschung befangen. Die Hypothese von den Dingen an sich war nur eine schwache Stütze für die Realität der Außenwelt, indem Kant das Band zwischen den Erscheinungen und den Dingen an sich dadurch offenbar selbst zerschnitt, daß er die Dinge an sich als übersinnliche Substrate betrachtete, welche gar nicht im Raume und in der Zeit, und kein Gegenstand der Erfahrung sind, von denen daher auch die Kategorien der Ursache und Wirkung, sowie der Existenz gar nicht gebraucht werden dürfen. Derselbe Widerspruch zeigt sich auch zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft, dem intelligiblen und empirischen Charakter des Menschen, der Freiheit im kosmologischen und im praktischen Verstande, sowie zwischen dem Ich, wie es uns erscheint, und dem, was es an sich selbst ist [10]). Endlich liegt bei Kant noch eine große Schwäche, wodurch er dem damaligen Zeitgeiste den Tribut entrichtete, in der Spaltung der Seelenvermögen. Da soll es nicht blos eine reine speculative Vernunft geben, die sich in ihren eigenen Gesetzen widerstreitet, und dieselbe Vernunft soll in ihrer praktischen Thätigkeit das constitutive Princip derselben Idee enthalten, auf welche sie denkend durch eine bloße Sophisterei gekommen, und die Urtheilskraft soll wieder ein besonderes Vermögen mit einer eigenthümlichen Gesetzmäßigkeit sein. Die drei Hauptvermögen selbst, das Erkenntnißvermögen, das Gefühl der Lust und Unlust und das Begehrungsvermögen, sollen sich nicht aus einem gemeinschaftlichen Grunde ableiten lassen. Nun lehrt aber Kant, die ganze Function des Verstandes ist in den Urtheilen erschöpft, da sich nun auch die Erkenntnisse der theoretischen und praktischen Vernunft nur in Urtheilen aussprechen lassen, so ist in Wahrheit der Verstand, als die Selbstthätigkeit des Erkennens, das gemeinschaftliche Princip aller drei Kritiken, und zwar derjenige Actus desselben, den Kant die Einheit des reinen Selbstbewußtseins nennt, d. h. das Ich. Das Ich ist zuletzt das Gewisseste von Allem, das Alles Zusammenhaltende, die Innenwelt und Außenwelt Verbindende, das Princip aller Thätigkeit und alles Lebens. Und dies ist eben das Princip des Fichte'schen Systems. Schon in der Recension des Äneſidemus, oder über das Fundament der Reinhold'schen Elementarphilosophie, 1792, in der Allgem. Lit.-Zeit. 1794. S. 47, bemerkt er, der Act des Bewußtseins müsse eine Handlung des Vorstellens sein, und der höchste Grundsatz der Philosophie dürfe nicht eine bloße Thatsache, sondern er müsse eine Thathandlung ausdrücken. Und eben durch eine solche werde auch das Nicht-Ich nicht von uns wahrgenommen, sondern ursprünglich gesetzt. Das absolute Subject selbst, das Ich, wird nur durch intellectuelle Anschauung gesetzt, und das absolute Object, das Nicht-Ich, ist das ihm Entgegengesetzte. Im empirischen Bewußtsein dagegen kommen sie nicht anders als so vor, daß eine Vorstellung auf sie bezogen wird. Sie sind hier nur mittelbar als Vorstellendes und Vorgestelltes.

Bestimmter tritt Fichte's Ansicht hervor in der Schrift

7) Fichte's Leben und Briefwechsel. 2. Th. S. 210. 227. 231. 350. Reinhold's Leben und literarisches Wirken, herausgegeben von E. Reinhold. (Jena 1825.) S. 166. 8) Versuch einer neuen Darstellung der Wissenschaftslehre und Einleitung in die Wissenschaftslehre; Philoseph. Journal. 5. Bd. (Jena 1797.) S. 3 fg. 357 fg. 9) Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik. (Riga 1783.) S. 62—71.

10) Über diese Inconsequenzen und Widersprüche im Kantischen Systeme muß ich auf mein, wie ich hoffe, im nächsten Jahre erscheinendes „System der Metaphysik" verweisen.

„über den Begriff der Wissenschaftslehre." (Weimar 1794.) Hier geht er davon aus, daß eine Wissenschaft Eins, ein Ganzes sein müsse, was aber nur möglich sei durch einen einzigen höchsten Grundsatz. Dies gelte daher auch von der Wissenschaftslehre, oder der Philosophie. Der höchste Grundsatz derselben ist schlechterdings keines Beweises fähig; da er aber die Grundlage aller Gewißheit abgeben soll, so muß er in sich selbst gewiß sein. Dieser Grundsatz ist der Ring, an dem unser ganzes Wissen hängt, der aber selbst an Nichts befestigt, durch seine eigene Kraft sich und das ganze System hält. So entsteht ein durch seine eigene Schwerkraft sich haltender Erdball, dessen Mittelpunkt allmälig Alles anzieht. In der „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre" (Leipzig 1794.) sucht er dann das System selbst aus diesem Grundsatze zu entwickeln. Der höchste Grundsatz drückt diejenige Thathandlung aus, welche unter den empirischen Bestimmungen unseres Bewußtseins nicht vorkommen kann, sondern vielmehr allem Bewußtsein zum Grunde liegt und es erst möglich macht. Um sie zu finden, darf man nur von dem Satze A = A ausgehen, welcher schlechthin gewiß ist: d. h. wenn A ist, so ist A. Es ist daher ein nothwendiger Zusammenhang zwischen beiden (= X) schlechthin gesetzt. Wir haben mithin das Vermögen, etwas schlechthin zu setzen, und zwar durch unser Ich, in unserm Ich und für dasselbe. Das Eine und Gleiche in dieser Handlung ist mithin eigentlich das Ich; und so ist damit die Einheit und Gleichheit des Ich gesetzt: Ich = Ich. Damit ist aber auch unmittelbar die Existenz gesetzt, weil sonst X gar nicht im Ich gesetzt werden könnte. Dadurch enthält aber auch der Satz Ich = Ich, oder Ich bin, einen Gehalt; und da in demselben geurtheilt wird, das Urtheilen aber ein Handeln des menschlichen Geistes ist, so ist dieses Setzen des Ich durch sich selbst eine Thathandlung, und zwar, indem von allen empirischen Bestimmungen abstrahirt wird, die reine Thätigkeit des menschlichen Geistes. Das Ich ist schlechthin, weil es sich gesetzt hat. Ebenso gewiß aber, wie der Satz A = A, ist auch der Satz: — A nicht = A. Er kann daher ebenso wenig bewiesen werden, wie jener. So gewiß er aber ist, so gewiß kommt auch unter den Thatsachen des empirischen Bewußtseins ein Entgegensetzen vor, und auch dieses ist seiner Form nach eine durch keinen höheren Grund begründete Handlung. Aber dieses Entgegengesetztsein ist schlechthin durch das Ich gesetzt, und da das Entgegensetzen nur möglich ist in Beziehung auf eine andere Handlung des Ich, so ist es der Materie nach bedingt, und nur der Form nach unbedingt. Da nun ursprünglich nichts gesetzt ist, als das Ich, so ist das Entgegengesetzte nothwendig das Nicht-Ich. Der zweite seinem Gehalte nach bedingte Grundsatz des menschlichen Wissens ist also: Dem Ich ist schlechthin entgegengesetzt das Nicht-Ich. Der dritte Grundsatz ist fast durchgängig eines Beweises fähig, weil er von zwei Sätzen bestimmt wird. In sofern das Nicht-Ich gesetzt ist, ist das Ich nicht gesetzt, das Nicht-Ich ist aber im Ich gesetzt. Es sollen mithin beide, das Ich und das Nicht-Ich, im identischen Bewußtsein gesetzt werden. Dies ist ein Widerspruch. Da aber gleichwol die Identität des Bewußtseins, das einzige absolute Fundament unseres Wissens, nicht aufgehoben werden darf, so muß irgend ein X gefunden werden, vermittels dessen der Widerspruch bleibt, ohne daß die Identität des Bewußtseins selbst aufgehoben wird. Die Frage ist daher: Wie lassen sich A und — A, Realität und Negation, zusammendenken, ohne daß sie sich vernichten und aufheben? Die Antwort kann nur sein: Dadurch, daß sie sich gegenseitig einschränken. Das X bezeichnet daher die Schranken. Etwas einschränken, heißt: Die Realität desselben nicht gänzlich, sondern nur zum Theil aufheben. Also liegt in dem X, als der Schranke, zugleich der Begriff der Theilbarkeit. Das Ich sowol, als das Nicht-Ich, werden schlechthin als theilbar gesetzt. Der dritte Grundsatz läßt sich also in der Formel ausdrücken: Ich setze im Ich dem theilbaren Ich ein theilbares Nicht-Ich entgegen. Alles, was nun weiter im Systeme des menschlichen Geistes vorkommen soll, muß sich aus dieser Erkenntniß ableiten lassen. So haben wir drei Grundsätze, in denen zugleich drei logische liegen: 1) Den Grundsatz der Thesis, welcher das Ich schlechthin setzt. (Satz der Identität.) 2) Den Grundsatz der Antithesis, welcher dem Ich schlechthin entgegensetzt ein Nicht-Ich. (Satz des Gegensatzes oder des Widerspruchs.) Und 3) den Grundsatz der Synthesis, durch welchen beide vereinigt werden sollen, indem sie sich gegenseitig einschränken (den Satz des Grundes). Da sich nun aus diesen drei Grundsätzen der ganze Gehalt der Wissenschaftslehre muß ableiten lassen, so müssen in den bisherigen Begriffen noch andere enthalten sein. In dem Grundsatze der Synthesis liegen aber folgende zwei Sätze: 1) Das Ich setzt das Nicht-Ich als beschränkt durch das Ich. Und 2) das Ich setzt sich selbst als beschränkt durch das Nicht-Ich. Der erste Satz begründet den praktischen Theil der Wissenschaft, der zweite den theoretischen. Die Vernunft ist an sich praktisch, erst in der Anwendung ihrer Gesetze auf ein sie einschränkendes Nicht-Ich wird sie theoretisch. Das Nicht-Ich muß, da es das Ich bestimmen soll, selbst Realität haben. Da aber alle Realität im Ich gesetzt ist, so hat das Nicht-Ich keine Realität an sich, sondern nur in sofern, als das Ich leidet, affieirt wird. Das Ich ist aber absolute Thätigkeit, es muß mithin durch seine eigene Thätigkeit sein Leiden bestimmen, was möglich ist, wenn man die Thätigkeit des Ich mit Theilen vergleicht, wovon in einigen die Thätigkeit beschränkt wird. Dies geschieht durch ein bestimmtes Handeln, welches dann ein Leiden ist in Beziehung auf die Totalität des Handelns, wie wenn man in dem unendlichen Raume einen Cirkel beschreibt. Eine solche beschränkende Thätigkeit ist das Denken, in sofern dadurch die übrigen ausgeschlossen werden. Denkt man sich das Ich als Substanz, so ist diese beschränkende Thätigkeit ein Accidenz. Dunkel bleibt hierbei, was wol das Ich veranlaßt, diese Handlung vorzunehmen. Nach der ersten Synthesis könnte man vermuthen,

daß sie wol eine Wirkung des Nicht-Ich sein dürfte, dann bleibt aber immer die Schwierigkeit, wie kann das Ich auf das Nicht-Ich unmittelbar einwirken, und das Nicht-Ich auf das Ich, da beide einander völlig entgegengesetzt sein sollen. Die Wissenschaftslehre kann diesen Widerspruch nicht vollkommen lösen, sondern ihn nur, indem sie immerfort Mittelglieder zwischen beide einschiebt, weiter hinaussetzen. Hierdurch würde der Punkt, in welchem beide sich unmittelbar berühren, sich ins Unendliche verlieren, und mithin die Wissenschaftslehre ihre Aufgabe gar nicht lösen können. Die Vernunft thut daher den absoluten Machtspruch: Es *soll*, da das Nicht-Ich mit dem Ich auf keine Art sich vereinigen läßt, überhaupt kein Nicht-Ich sein; und so wird der Knoten zwar nicht gelöst, aber zerschnitten. Man kann dies auch so darstellen: Das Ich ist, in sofern es durch das Nicht-Ich eingeschränkt wird, *endlich*, an sich aber in seiner absoluten Thätigkeit *unendlich*. Beide, die Unendlichkeit und Endlichkeit in ihm sollen vereinigt werden; da dies aber an sich unmöglich ist, so muß die Endlichkeit überhaupt aufgehoben werden, alle Schranken müssen verschwinden, das unendliche Ich muß als Eins und als Alles allein übrig bleiben.

Es handelt sich hier zugleich um die Erklärung der *Vorstellung* oder der *objectiven Erkenntniß*. Geht die Erklärung derselben davon aus, daß das Nicht-Ich die Ursache der Vorstellung ist, so ist dasselbe Realgrund von Allem, das Ich ist ein bloßes Accidenz desselben, und wir bekommen den *materiellen Spinozismus*, d. i. einen *dogmatischen Realismus*. Nimmt man dagegen an, daß das Ich die Substanz der Vorstellung ist, diese aber ein Accidenz, so ist das Nicht-Ich gar nicht Real-, sondern blos Idealgrund derselben; es hat demnach gar keine Realität außer der Vorstellung, und ist ein bloßes Accidenz des Ich. In diesem Systeme läßt sich für die Einschränkung der Realität im Ich gar kein Grund angeben, und ein solches System wäre ein *dogmatischer Idealismus*. Aber auch dieser ist unvollständig, weil er nicht Alles erklärt, was erklärt werden soll. Auch im theoretischen Theile der Wissenschaftslehre läßt sich diese Frage nicht beantworten. Beide Wege sind richtig. Dadurch wird aber die menschliche Vernunft in Widerspruch mit sich selbst versetzt und in einen Cirkel befangen. Das System, welches dieses aufzeigt, ist der *transscendentale Idealismus*, den Kant am vollständigsten und consequentesten aufgestellt hat. Da nun das absolute Sein des Ich nicht aufgegeben werden darf, so muß der Streit zum Vortheil des Idealismus entschieden werden, aber eines *praktischen*, der nicht bestimmt, was *ist*, sondern was sein *soll*. Die verminderte Thätigkeit des Ich muß aus dem Ich selbst erklärt werden, freilich auch nur eine *unendliche Idee*, durch welche der Widerspruch in die Unendlichkeit hinausgesetzt wird. *Der Ideal- und Realgrund sind im Begriffe der Wirksamkeit Eins und Dasselbe*, daher auch Thätigkeit und Leiden. Der Ausdruck *verminderte, begrenzte Thätigkeit* bezeichnet nur, daß die Thätigkeit des Ich auf ein *Object* geht, also ein *objectives Handeln*. Durch das Setzen eines Objectes entsteht dem Ich ein Leiden, und es bezieht sich dieses Leiden nothwendig auf einen Realgrund im Nicht-Ich, und so entsteht die Vorstellung von einer vom Ich unabhängigen Realität des Nicht-Ich. Setzt es dagegen das Subject, so entsteht zwar abermals ein Leiden, aber es wird auf die Thätigkeit des Ich bezogen, und dies ist die Vorstellung einer vom Nicht-Ich unabhängigen Realität des Ich, d. h. die Vorstellung von der Freiheit des Ich. Hiermit ist zugleich ein Wechsel der Vorstellungen gesetzt. Man kann dies auch so ausdrücken: Unendlichkeit und Begrenzung sind in einem und ebendemselben synthetischen Gliede vereinigt. Das Ich ist unendlich, heißt: Es setzt sich unendlich, also es bestimmt sich, begrenzt sich selbst, und unterscheidet sich selbst von seiner unendlichen Thätigkeit; aber da diese unendliche Thätigkeit *seine* Thätigkeit ist, so nimmt es sie auch wieder in sich auf, und so ist sie bestimmt, und mithin nicht unendlich; da sie aber doch unendlich sein soll, so muß sie außer dem Ich gesetzt werden. Dieser Wechsel des Ich in und mit sich selbst, indem das Ich jetzt das Unendliche in die Form des Endlichen aufzunehmen versucht, jetzt, zurückgetrieben, es wieder außer derselben setzt, ist das Vermögen der *Einbildungskraft*. Dadurch wird der Zustand des Ich zu einem *Zeitmomente*. Für die bloße reine Vernunft ist Alles zugleich, nur für die Einbildungskraft gibt es eine Zeit. Ohne die Unendlichkeit des Ich, ohne ein absolutes Productionsvermögen ist auch nicht einmal die Möglichkeit der Vorstellungen zu erklären. Nur durch die Einbildungskraft lassen sich das Ich und Nicht-Ich vereinigen. Das Nicht-Ich ist selbst ein Product des sich selbst bestimmenden Ich, und gar nichts Absolutes, außer dem Ich Gesetztes. Damit ist der theoretische Theil der Wissenschaftslehre beschlossen. Durch die Einbildungskraft bekommen die beiden Entgegengesetzten, Idealität und Realität, die durch das Denkvermögen vereinigt werden sollen und nicht können, Realität, weil sie dadurch anschaubar werden. Daher gibt es *für uns* keine andere Realität, als durch die Einbildungskraft. Auf die Handlung der Einbildungskraft gründet sich die Möglichkeit unseres Bewußtseins, unseres Lebens, unseres Seins. Auf die ins Unendliche hinausgehende Thätigkeit des Ich geschieht ein *Anstoß*, etwa wie in irgend einem Punkte einer geraden Linie, wodurch die Thätigkeit des Ich reflectirt und nach Innen getrieben wird. Zugleich wird sie zurückwirken auf diesen Punkt. Nennt man diesen Punkt C, die Thätigkeit des Ich aber A, so wird die Richtung von C nach A ein Leiden sein, die von A nach C aber bloße Thätigkeit, und die zwischen beiden liegende Thätigkeit ist das *Anschauen*; eine Thätigkeit und ein Leiden zugleich. Das Angeschaute, als das dem anschauenden Ich Entgegengesetzte, ist ein Nicht-Ich, welches producirt und nach Außen gesetzt wird. Damit aber das Ich sich als des Anschauenden vollkommen bewußt wird, muß es das Angeschaute fixiren. Dies geschieht durch den *Verstand*. Der Verstand ist ein ruhendes, unthätiges Vermögen des Gemüths, der bloße Behälter des durch die Einbildungskraft Hervorgebrachten und durch

die Vernunft Bestimmten. *Nur im Verstande ist Realität*, wiewol erst durch die Einbildungskraft; er ist das Vermögen des Wirklichen; *in ihm* wird erst das Ideale zum Realen. Unsere feste Überzeugung von der Realität der Dinge außer uns kommt blos daher, daß wir uns des Vermögens ihrer Production nicht bewußt werden. Die Anschauung unseres Leidens in der Anschauung bewirkt das Gefühl eines Zwanges; im Verstande wird er fixirt als *Nothwendigkeit*. Deshalb wird das Object gedacht als *Ursache*. Die innere Thätigkeit desselben ist ein blos *Gedachtes*, ein *Noumenon*. Das freie Vermögen über schon im Verstande gesetzte Objecte zu reflectiren, oder von ihnen zu abstrahiren, ist die *Urtheilskraft*. Das absolute Abstractionsvermögen ist die *Vernunft*. Das, was nach Aufhebung alles Objects durch das absolute Abstractionsvermögen übrig bleibt, ist das Ich, das reine Selbstbewußtsein.

Der letzte Theil der Wissenschaftslehre enthält die Grundlage der Wissenschaft des Praktischen. Der Hauptsatz derselben ist: *Das Ich setzt sich als bestimmend das Nicht-Ich*. Das *vorstellende Ich* ist nicht Eins und Dasselbe mit dem absoluten, schlechthin durch sich selbst gesetzten Ich. Die Sphäre des Vorstellens ist ihm nicht durch sich selbst, sondern durch etwas außer ihm gesetzt, durch einen Anstoß von Außen, durch ein *Nicht-Ich*. Erst dadurch ist es *Intelligenz*, und in sofern seine Thätigkeit objectiv wird, *endlich*. *Unendlich* ist es nur, in sofern seine Thätigkeit in sich selbst zurückgeht. Durch die Endlichkeit und Beschränkung wird aber die Thätigkeit des Ich nicht aufgehoben; diese äußert sich vielmehr darin, daß es die bestehenden Schranken wieder aufhebt und weiter hinausschiebt. So entsteht eine fortgesetzte *Tendenz*, ein Streben zur Bestimmung, und zwar wegen der Unendlichkeit des Ich an sich ein *unendliches Streben*. Dieses kommt jedoch nicht zum Bewußtsein, weil Bewußtsein nur durch Reflexion und diese nur durch Bestimmung möglich ist. Das unendliche Streben geht daher blos auf ein *ideales Object*. Die Idee der Unendlichkeit schwebt uns immer vor, sie ist im Innersten unseres Wesens enthalten, und ebendies ist das Gepräge unserer Bestimmung für die Ewigkeit. Die Wissenschaftslehre aber geht aus von dem unendlichen Ich, das sich selbst schlechthin setzt, nicht von dem im wirklichen Bewußtsein gegebenen Ich, denn dieses ist nie schlechthin, sondern sein Zustand ist immer, es sei unmittelbar oder mittelbar, durch etwas außer dem Ich begründet. *Das unendliche Ich ist nur eine Idee*, welche der praktischen unendlichen Foderung nothwendig zum Grunde gelegt werden muß. In sofern das Ich durch Reflexion in die Unendlichkeit hinausgeht, ist es *praktisch*. So entsteht ihm die Reihe dessen, was sein *soll, die Reihe des Idealen*. Betrachtet es sich dagegen als beschränkt, so entsteht ihm die Reihe des *Wirklichen*. In dieser Beziehung ist es *theoretisch* oder *Intelligenz*. Und so ist denn das ganze Wesen endlicher, vernünftiger Naturen umfaßt und erschöpft: Ursprüngliche Idee unseres absoluten Seins, Streben zur Reflexion über uns selbst nach dieser Idee: Einschränkung unseres hierdurch gesetzten wirklichen Daseins durch ein entgegengesetztes Princip, das Nicht-Ich, oder überhaupt durch unsere Endlichkeit: Selbstbewußtsein und insbesondere Bewußtsein unseres praktischen Strebens, Bestimmung unserer Vorstellungen darnach und durch sie unserer Handlungen: stete Erweiterung unserer Schranken ins Unendliche fort. Im Ich ist zwar das Princip des Lebens und des Bewußtseins, der Grund seiner Möglichkeit, aber dadurch entsteht noch kein wirkliches Leben in der Zeit. Zu diesem bedarf es noch eines besonderen Anstoßes auf das Ich durch das Nicht-Ich. Der letzte Grund aller Wirklichkeit für das Ich ist demnach eine ursprüngliche Wechselwirkung zwischen dem Ich und irgend einem Etwas außer demselben, von welchem sich nichts weiter sagen läßt, als daß es dem Ich völlig entgegengesetzt sein muß. Das Ich wird dadurch blos in Bewegung gesetzt, um zu handeln, und da seine Existenz blos im Handeln besteht, so würde es ohne diesen Anstoß auch nicht existiren; aber es wird dadurch nichts Fremdartiges in das Ich hineingetragen, Alles entwickelt sich in ihm blos nach seinen eigenen Gesetzen. Das Ich ist demnach abhängig seinem Dasein nach; der Punkt, worin wir uns zuerst als frei finden, hängt nicht von uns ab, aber unabhängig sind wir in den Bestimmungen unseres Daseins, und die Reihe von Handlungen, die wir von diesem Punkte aus in alle Ewigkeit beschreiben werden, hängt völlig von uns ab. Die Wissenschaftslehre ist demnach *realistisch*. Sie erklärt alles Bewußtsein aus einem unabhängig von allem Bewußtsein Vorhandenen, einer dem Ich entgegengesetzten Kraft, welche von dem endlichen Wesen blos gefühlt, aber nicht erkannt wird, aber bei dieser Erklärung richtet sie sich immer nach ihren eigenen Gesetzen. Dies vorausgesetzte *Ding an sich* muß zwar der endliche Geist außer sich setzen, aber es ist zugleich nur etwas *für das Ich*, und folglich *im Ich*. Dies ist ein Cirkel, aus dem man nie heraustreten kann, und deshalb ist die Wissenschaftslehre *kritischer Idealismus*, oder *Ideal-Realismus*.

Auf diese Grundzüge des Systems lassen wir zuvörderst einige Erläuterungen folgen. „Die Wissenschaftslehre fodert von ihrem Lehrlinge ein inneres Handeln: er soll Alles aus sich selbst nehmen. Sie geht von dem Grundstoffe alles dessen aus, was je im Bewußtsein vorkommen kann, und nach vollständiger Scheidung als das allein Unauflösliche zurückbleibt. Sie läßt daher das Ich den Weg der Abstraction zurückmachen und dasjenige zusammensetzen, was durch Abstraction getrennt war, sowie der Chemiker die vorher aufgelösten Körper wieder aus den Grundstoffen componirt, und nun erst sicher ist, der Natur ihr Geheimniß abgelernt zu haben“ [11]). Das Object der Wissenschaftslehre liegt, weil sie den Grund aller Erfahrung anzugeben sucht, nothwendig außer der Erfahrung. In der Erfahrung sind das Ding und die Intel-

11) Vergleichung des von dem Prof. Schmid aufgestellten Systems mit der Wissenschaftslehre. *Niethammer's* Philos. Journal. 1796. 3. Bd.

ligenz unzertrennlich verbunden. Der Philosoph kann beide durch Freiheit trennen. Der Idealismus abstrahirt von dem Dinge und hält sich blos an die Intelligenz, der Dogmatismus dagegen abstrahirt von der Intelligenz und so bleibt ihm blos ein Ding an sich übrig. Dies sind die beiden einzigen möglichen Systeme, von denen aber keins das andere widerlegen kann. Beide sind absolut unverträglich; man muß aber Eins von beiden zum Ersten machen. Welches dieses sei, hängt von dem Interesse und der Neigung ab. Das höchste Interesse aber ist das für uns selbst. Wer sich daher noch nicht zum vollen Gefühle der Freiheit erhoben hat, der hat auch nur ein zerstreutes, auf den Objecten haftendes, aus ihrer Mannichfaltigkeit zusammenzulesendes Selbstbewußtsein. Ihr Bild wird ihm nur durch die Dinge, wie durch einen Spiegel zugeworfen, Alles, was er ist, das ist er wirklich nur durch die Außenwelt geworden. Wer dagegen seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Allem, was außer ihm ist, sich bewußt wird, der bedarf der Dinge nicht zur Stütze seiner selbst. Was für eine Philosophie man wähle, hängt sonach davon ab, was man für ein Mensch ist. Ein von Natur schlaffer, oder durch Geistesknechtschaft, gelehrten Luxus und Eitelkeit erschlaffter und gekrümmter Charakter wird sich nie zum Idealismus erheben. Dieser ist die einzig mögliche Philosophie [12]). Der Gegenstand der Philosophie ist ein Lebendiges und Thätiges, das aus sich selbst und durch sich selbst Erkenntnisse erzeugt, und welchem der Philosoph blos zusieht. Das dem Philosophen angemuthete Anschauen seiner selbst im Vollziehen des Acts, wodurch ihm das Ich entsteht, ist die intellectuelle Anschauung. Diese ist der einzige feste Standpunkt für alle Philosophie. Diese muß daher von einer Thathandlung ausgehen; nur das Handeln vereiniget beide Welten, die sinnliche und die übersinnliche [13]). Unter diesen Handlungen kommt auch eine vor, welche dem Handelnden selbst als ein Sein erscheint, und nach bestimmten Gesetzen so erscheinen muß. Der Begriff des Seins ist daher gar nicht ein erster und ursprünglicher, sondern ein abgeleiteter, und zwar durch Gegensatz der Thätigkeit, also nur ein negativer Begriff [14]). Und an Jacobi schreibt Fichte: „Mein absolutes Ich ist offenbar nicht das Individuum, aber das Individuum muß aus dem absoluten Ich deducirt werden. Dazu wird die Wissenschaft im Naturrechte ungesäumt schreiten" [15]).

Dies geschah. Die Grundlage des Naturrechts erschien Jena 1796 und 1797 in zwei Bänden. Hier ist die Deduction folgende: „Das Ich ist nichts als ein Handeln auf sich selbst. Seines Handelns an sich wird es daher sich nicht bewußt, sondern nur dessen, was ihm durch das Handeln entsteht, des Objects des Bewußtseins, oder des Dinges. Da dieses Object durch ein nothwendiges Handeln entsteht, so schreibt man ihm Realität zu. Daher sagt man: So wahr ich lebe, oder bin, ist dieses oder jenes. Das Vernunftwesen setzt sich selbst nur durch einen Act freier Thätigkeit, aber damit auch eine Sinnenwelt außer sich, weil es endlich ist, als Sphäre seiner Wirksamkeit. Es kann aber eine freie Wirksamkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch anderen zuzuschreiben, mithin auch andere Vernunftwesen außer sich anzunehmen. Nur unter Menschen kann der Mensch wirklich Mensch werden. Sowie aber der Mensch andere vernünftige Wesen außer sich setzt, und sich selbst unter ihnen, so muß er sich auch in bestimmte Verhältnisse unter ihnen denken. Diese Verhältnisse in ihrer Gesammtheit sind das Recht. Es beschreibt durch die Einbildungskraft eine Sphäre für die Freiheit, in welche mehre Wesen sich theilen. Da das endliche Vernunftwesen nur einen Theil dieser Sphäre in Anspruch nehmen kann, so muß es seine eigene Freiheit beschränken, damit auch die der andern Raum gewinne. Dieser Begriff des Rechts hat mit dem der Sittlichkeit gar nichts zu thun. Naturrecht und Moral sind ursprünglich durch die Vernunft geschieden. Nur durch Handlungen in der Sinnenwelt kommen vernünftige Wesen in Wechselwirkung und Rechtsverhältnisse zu einander. Was in ihr keine Causalität hat, sondern im Innern des Gemüths verbleibt, gehört vor einen anderen Richterstuhl, den der Moral. Das vernünftige Wesen kann sich aber nicht als Individuum setzen, ohne sich einen materiellen Leib zuzuschreiben, und dadurch zu bestimmen. Durch die Bestimmung seines Leibes tritt der Wille der Person auf das Gebiet der Sinnenwelt. Daher ist die Person als Erscheinung identisch mit ihrem Leibe. Daraus folgt: 1) das Recht auf die Fortdauer der absoluten Freiheit und Untastbarkeit des Leibes. 2) Das Recht auf die Fortdauer eines freien Einflusses in die gesammte Sinnenwelt. Dies ist aber nur dadurch möglich, daß es gewisse Objecte in der Sinnenwelt seinen Zwecken unterwerfe, und deshalb nur ein endliches Quantum in der Sinnenwelt in Besitz nimmt. Um Collisionen mit andern zu vermeiden, ist eine Declaration des Besitzes nothwendig. So entsteht das Eigenthum. Da die Personen frei sind, so ist die Möglichkeit der Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Naturrechts durch gegenseitige Treue und Glauben bedingt: ohne diese gibt es keine Sicherheit unter ihnen. Um aber alle daraus entspringenden Schwankungen zu vermeiden, muß das Zwangsrecht eintreten, d. h. wer durch seine freien Handlungen die Rechte Anderer verletzt, muß mit mechanischer Nothwendigkeit die gleiche Verletzung seines eigenen Rechts empfinden. Dies müssen Alle wollen und deshalb müssen sie sich in einem Vertrage vereinigen. Weil aber der Verletzende nur gezwungen werden kann, wenn der Verletzte die Übermacht besitzt, so ist das Zwangsrecht nur möglich durch ein Gemeinwesen und durch positive Gesetze; daher die Nothwendigkeit des Staatsvertrags. Der gemeinsame Wille in seiner zwingenden Übermacht gegen den Einzelnen ist die Staatsgewalt. — Als ein Anhang zur Rechtslehre ist der etwas später erschienene „geschlossene Handelsvertrag" (Tübing. 1800.) zu betrachten. Fichte will in diesem Ent-

12) Versuch einer neuen Darstellung der Wissenschaftslehre; philos. Journal. 5. Bd. 1. Heft. (Jena 1797.) 13) Zweite Einleitung in die Wissenschaftslehre; philos. Journal. 5. Bd. 4. Heft. 14) 6. Bd. 1. Heft. 15) Fichte's Leben. 1. Bd. S. 181.

wurfe der Politik die wirkliche Ausführbarkeit seiner allgemeinen Staatslehre darthun. Diese dürfe man bei der Anwendung auf einen besonderen Staat nur weiter bestimmen, wie die reine Geometrie bei der Ausmessung eines Feldes. Der wirkliche Staat muß vorgestellt werden als begriffen in der allmäligen Stiftung des Vernunftstaates. Die Politik ist die Regierungswissenschaft des wirklichen Staates. Sie liegt in der Mitte zwischen dem gegebenen Staate und dem Vernunftstaate, und beschreibt die stete Linie, durch welche der erste sich in den letzten verwandelt, und endigt mit dem reinen Staatsrechte. Fichte sucht daher in seinem „geschlossenen Handelsstaate" zu zeigen, was in dem Vernunftstaate über den Verkehr Rechtens ist, sodann anzugeben, was in den bestehenden Staaten hierüber Sitte ist, und wie ein Staat aus dem letzten Zustande in den ersten übergehen kann.

Das Gegenstück zu dem Naturrechte ist das „System der Sittenlehre." (Jena 1798.) Die Grundidee derselben ist folgende: Die Sittenlehre hat das System des nothwendigen Denkens darzustellen, daß mit unseren Vorstellungen ein Sein übereinstimme und daraus folge. Die moralische oder sittliche Natur des Menschen besteht darin, daß im Gemüthe des Menschen sich eine Zunöthigung äußere, Einiges ganz unabhängig von äußeren Zwecken zu thun, schlechthin und lediglich blos damit es geschehe, und ebenso Einiges zu unterlassen. Sittenlehre ist Theorie des Bewußtseins unserer moralischen Natur und unserer Pflichten. Denke ich mich selbst, abgesondert von Allem, was ich nicht selbst bin, so finde ich mich nur als wollend. Das Wollen, unmittelbar aus dem Ich entspringend, meinem reinen Sein, ist absolut, und dieses Bewußtsein, in sofern jede Erklärung abgewiesen wird, Glaube. Der wesentliche Charakter des Ich besteht in einer Tendenz zur Selbstthätigkeit um ihrer selbst willen, im Gegensatze alles Bestehens und Gesetztseins. Diese Tendenz äußert sich als Trieb auf das ganze Ich. Aus der Äußerung des Triebes folgt nothwendig ein Gedanke. Dieser ist ein unmittelbares Bewußtsein, intellectuelle Anschauung. Das Princip der Sittlichkeit ist der nothwendige Gedanke der Intelligenz, daß sie ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbständigkeit, schlechthin, ohne Ausnahme bestimmen solle. Das Sollen ist der Ausdruck für die Bestimmtheit der Freiheit. Es ist mithin hier nur von einem ursprünglichen Systeme des Denkens, einer ursprünglichen Verkettung der Vernunftausssprüche unter sich selbst die Rede. Dies ist aber nur eine Idee, ein bloßer Gedanke in uns, von welchem gar nicht vorgegeben wird, daß ihm in der wirklichen Welt außer uns etwas entspreche, und zwar ist es die Idee dessen, was wir thun sollen. Wir können aber nichts thun, ohne ein Object unserer Thätigkeit in der Sinnenwelt, und da wir endlich sind, muß uns dieser Stoff in der Sinnenwelt gegeben werden, damit wir uns der Realisation jener an sich unendlichen Idee immer mehr annähern können. Das, was wir außer uns wahrnehmen, worauf unsere Handlungen gehen, ist das Nicht-Ich, etwas außer unser Zuthun Vorhandenes, ein reelles Object unserer Thätigkeit. Unsere Existenz in der intelligiblen Welt ist das Sittengesetz, unsere Existenz in der Sinnenwelt die wirkliche That, der Vereinigungspunkt beider ist die Freiheit, als das absolute Vermögen, die letzte durch die erste zu bestimmen. Für das endliche Vernunftwesen muß es einen Anfangspunkt geben, in welchem das Ich aus seiner ursprünglichen Beschränktheit herausgeht, und zuerst und unmittelbar Causalität hat. Diese Punkte zusammengedacht und durch Anschauung dargestellt und realisirt, sind unser articulirter Leib. An jeden dieser Punkte knüpfen sich wieder andere an, und so entsteht uns durch diese nothwendige Ansicht unserer Wirksamkeit die Welt überhaupt, und zwar als ein Mannichfaltiges. Hierdurch fühle ich mich beschränkt, und erst durch diese Beschränkung gelange ich zum Bewußtsein meiner Thätigkeit. Dieses Bewußtsein ist unmittelbar Trieb. Was unabhängig von meiner Freiheit gesetzt ist, heißt Natur, und zwar zunächst meine Natur, als ein System von Gefühlen und Trieben, welche dann wieder aus dem ganzen Systeme der Natur abgeleitet werden muß. Diese Erklärung macht aber das Ich nur aus dem Gesichtspunkte des gemeinen Bewußtseins, während der Transscendental-Philosoph Alles aus dem idealen Handeln der Vernunft erklärt. Durch die Reflexion auf den Trieb entsteht ein Sehnen, Gefühl eines Bedürfnisses. Durch das Bewußtsein des Triebes geschieht der Übergang von der Nothwendigkeit zur Freiheit. Ich kann den Trieb befriedigen, oder auch nicht. Daher sind die Handlungen des Ich von diesem Punkte an unbestimmbar. Eine Reihe von Freiheitsbestimmungen besteht aus Sprüngen und geht gleichsam ruckweise. Aus der Anschauung des absoluten Vermögens des Ich entsteht der reine Trieb, der unmittelbar auf Thätigkeit gerichtet ist, im Gegensatze zu dem sinnlichen. Er geht daher auf absolute Unabhängigkeit von der Natur, das Ich aber kann, so lange es Ich bleibt, niemals ganz unabhängig werden, und folglich liegt der Endzweck des Vernunftwesens nothwendig in der Unendlichkeit, und ist zwar ein nicht zu erreichender, aber doch ein solcher, dem es sich zu Folge seiner geistigen Natur unaufhörlich annähern soll. Dieses Ziel ist eine unendlich Reihe von Handlungen und dies nennen wir die sittliche Bestimmung des endlichen Vernunftwesens. In dieser Reihe ist in der Idee jedes Mal genau bestimmt, was der reine Trieb fodert. Daher ist das Princip der Sittenlehre folgendes: Erfülle jedes Mal Deine Bestimmung. Die einzelne in dieser Reihe gefoderte Handlung ist die Pflicht. Nur die Handlung aus Pflicht ist eine Darstellung des reinen Vernunftwesens. Daher das unaussprechlich Erhabene der Pflicht. Daraus folgt, ich soll nie gegen meine Überzeugung handeln. Und so läßt sich das Princip der Sittenlehre auch so ausdrücken: Handle stets nach bester Überzeugung von Deiner Pflicht, oder: Handle nach Deinem Gewissen. Die Darstellung des reinen Ich ist das Ganze der vernünftigen Wesen, die Gemeinde der Heiligen. Das Ich, die Person ist dasjenige, an welches sich das Sittengesetz richtet und dem es seine Ausführung überträgt. Ich für mich bin bloßes Instrument desselben, nicht Zweck an sich. Der Endzweck aller Handlungen freier

Wesen ist die Realisation der Vernunft. Diese soll in der Sinnenwelt allein herrschen. Jedem Einzelnen wird vor seinem Selbstbewußtsein die Erreichung des Gesammtzwecks der Vernunft aufgetragen, die ganze Gemeinde der vernünftigen Wesen wird von seiner Sorge und Wirksamkeit abhängig, und er allein ist von Nichts abhängig. Jeder wird Gott, soweit er es sein darf, d. h. mit Schonung der Freiheit aller Individuen. Der Irrthum der Mystiker beruht blos darauf, daß sie das Unendliche vorstellen als erreichbar in der Zeit. Die gänzliche Vernichtung des Individuums und Verschmelzung desselben in die absolut reine Vernunftform oder in Gott ist allerdings das letzte Ziel der endlichen Vernunft; nur ist sie in keiner Zeit möglich. Daher wird durch Nichts die moralische Gesinnung so sehr belebt und gestärkt als durch den Glauben, daß die Beförderung des Vernunftzwecks möglich ist, und ein Fortschritt zum Besseren nothwendig erfolgt. Dieser Glaube ist eigentlich der Glaube an Gott und Unsterblichkeit. Die Beförderung des Guten geht nothwendig nach einer Regel fort, heißt: Es ist ein Gott.

Hier ist wol der schicklichste Ort, der Katastrophe zu erwähnen, welche auf Fichte's Leben einen entscheidenden Einfluß hatte und auch in seiner ganzen Weltanschauung einen Wendepunkt vorbereitete: wir meinen die Beschuldigung des Atheismus. Die Veranlassung dazu war folgende: In dem „philosophischen Journal" 8. Bds. 1. Heft (Jena 1798.) erschien ein Aufsatz von Forberg, damals Rector zu Saalfeld: „Entwickelung des Begriffs Religion." Hier lehrt er: „Religion ist nichts Anderes als ein praktischer Glaube an eine moralische Weltregierung. Wenn es in der Welt so zugeht, daß auf das endliche Gelingen des Guten gerechnet ist, so gibt es eine moralische Weltregierung. Der erhabene Geist, der die Welt nach moralischen Gesetzen regiert, ist die Gottheit. Weder Erfahrung noch Speculation können Gott finden, daher bleibt nur das Gewissen übrig, um auf die Aussprüche desselben eine Religion zu gründen. Die Religion ist blos die Frucht eines moralisch guten Herzens, welches wünscht und glaubt, daß das Gute in der Welt die Oberhand über das Böse erhalten möge. Es ist nicht Pflicht, zu glauben, daß eine moralische Weltregierung, oder Gott existirt, im bloßen Nachdenken kann man es halten, wie man will, man kann sich für den Theismus oder Atheismus erklären, aber es ist Pflicht, so zu handeln, als ob man es glaubt. Am Schlusse dieser Abhandlung stellt Forberg verfängliche Fragen mit ihren Antworten auf, darunter folgende: Ist ein Gott? Antwort. Es ist und bleibt ungewiß. Diese Frage ist blos aus speculativer Neugierde aufgeworfen worden. Kann man rechtschaffen sein, ohne einen Gott zu glauben? Antwort. Ja. — Kann ein Atheist Religion haben? Antwort. Allerdings. Ist die Religion Verehrung der Gottheit? Antwort. Keineswegs. Gegen ein Wesen, dessen Existenz ungewiß ist, gibt es überall nichts zu thun. Fichte setzte diesem Aufsatze eine Abhandlung vor: „Über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung." Hier sagt er: Von der Sinnenwelt aus gibt es keinen möglichen Weg, zur Annahme einer moralischen Weltordnung aufzusteigen. Dieser Glaube muß durch die übersinnliche Welt, durch das Bewußtsein unserer Freiheit begründet werden. Durch die Moralität tritt eine ganz neue Ordnung der Dinge ein, von welcher die Sinnenwelt mit allen ihren immanenten Gesetzen nur die ruhende Grundlage ist. Daß der Vernunftzweck wirklich werde, kann nur durch das Wirken der freien Wesen erreicht werden; aber es wird dadurch auch ganz sicher erreicht zu Folge eines höheren Gesetzes. Rechtthun ist möglich, und jede Lage ist durch jenes höhere Gesetz darauf berechnet; die sittliche That gelingt zu Folge derselben Einrichtung unfehlbar, und die unsittliche mislingt unfehlbar. Die Welt ist nichts weiter als die nach begreiflichen Vernunftgesetzen versinnlichte Ansicht unseres eigenen inneren Handelns, innerhalb unbegreiflicher Schranken, in die wir nun einmal eingeschlossen sind. Unsere Welt ist das versinnlichte Material unserer Pflicht. Dies ist das eigentlich Reelle in den Dingen, der wahre Grundstoff aller Erscheinung. Der Zwang, mit welchem der Glaube an die Realität derselben sich uns aufdringt, ist ein moralischer, und das Princip dieses Glaubens kann man wol Offenbarung nennen. Dies ist der wahre Glaube. Diese moralische Ordnung ist das Göttliche, das wir annehmen. Als lebendige und wirkende ist sie selbst Gott: wir bedürfen keines andern und können keinen andern fassen. Es liegt kein Grund in der Vernunft, aus jener moralischen Weltordnung herauszutreten und vermittels eines Schlusses vom Begründeten auf den Grund noch ein besonderes Wesen als die Ursache desselben anzunehmen. Nur eine sich selbst misverstehende Philosophie macht diesen Schluß. Dieses vermeintliche Wesen soll von uns und der Welt unterschieden sein; es soll nach Begriffen wirken, Persönlichkeit haben und Bewußtsein. Da nun Beides ohne Beschränkung und Endlichkeit nicht zu denken ist, so macht man dieses Wesen hierdurch gradezu zu einem Endlichen. Man kann aus ihm die moralische Weltordnung gar nicht erklären. Es ist daher ein Misverständniß, zu sagen, es sei zweifelhaft, ob ein Gott sei oder nicht. Es ist gar nicht zweifelhaft, sondern das Gewisseste, was es gibt, daß es eine moralische Weltordnung gibt, daß jedem vernünftigen Individuum seine bestimmte Stelle in dieser Ordnung angewiesen und auf seine Arbeit gerechnet ist, und daß demnach jede wahrhaft gute Handlung gelingt und jede böse sicher mislingt. Der Begriff von Gott als einer besonderen Substanz ist unmöglich und widersprechend; und es ist erlaubt, dies aufrichtig zu sagen und das Schulgeschwätz niederzuschlagen, damit die wahre Religion des freudigen Rechtthuns sich erhebe.

Bald nach Bekanntmachung dieser Aufsätze erschien eine anonyme Schrift unter dem Titel: „Schreiben eines Vaters an seinen Sohn über den Fichte'schen und Forberg'schen Atheismus," angeblich von Dr. Gabler in Altdorf, später in Jena, welcher aber im Intelligenzblatte der Allgem. Lit.-Zeit. gegen dieses ehrenrührige Gerücht

protestirte. Gleichwol scheint diese Schrift die erste Veranlassung zur öffentlichen Anklage des Atheismus gegeben zu haben. Die kursächsische Regierung zu Dresden verfügte im November 1798 eine Confiscation jener beiden Aufsätze, sowie ein Verbot des philosophischen Journals, und foderte die Universitäten Leipzig und Wittenberg auf, die angegriffene Religion mit Nachdruck, Eifer und Würde in Schutz zu nehmen. Bald darauf, den 18. Dec. 1798, sendete sie an den weimarischen Hof in dieser Angelegenheit ein Requisitionsschreiben. Fichte und Forberg werden darin beschuldigt, in jenen Aufsätzen solche Grundsätze geäußert zu haben, welche mit der christlichen, ja selbst der natürlichen Religion unverträglich sind, und offenbar Verbreitung des Atheismus bezwecken. Schließlich wird die weimarische Regierung ersucht, die Verfasser und Herausgeber dieser Aufsätze zur Verantwortung zu ziehen und nach Befinden ernstlich bestrafen zu lassen, auch überhaupt nachdrückliche Verfügungen zu treffen, damit dergleichen Unwesen auf der Universität Jena kräftiger Einhalt gethan werde, und die Regierung nicht genöthigt werde, ihren Landeskindern den Besuch derselben förmlich zu untersagen. Fichte glaubte diesem Sturme durch Muth begegnen zu müssen, und war entschlossen zu einem Kampfe auf Tod und Leben, überzeugt, der Angriff sei nicht so sehr gegen seinen Atheismus, als vielmehr gegen den freien Menschengeist, den er vertheidige, gerichtet. Er schrieb deshalb die „Appellation an das Publicum über die ihm durch ein kurfürstl. sächsisches Confiscationsreskript beigemessenen atheistischen Äußerungen." Eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie confiscirt. (Jena und Leipzig 1799.) Fichte zeigt sich darin im Innersten verletzt. Die Beschuldigung der Gottlosigkeit sei selbst eine der ärgsten Gottlosigkeiten. Für ihn enthalte sie die sichtbarste Gefahr, seine bürgerliche Existenz, seine Freiheit, vielleicht sogar sein Leben werde dadurch bedroht. Da in jenem angeblich atheistischen Aufsatze seine Grundsätze über Religion blos angedeutet sind, so hielt er es für nothwendig, sie hier noch weiter auseinanderzusetzen, noch tiefer zu begründen und eingreifender anzuwenden. Er wiederholt seine frühere Behauptung: „Der Begriff von Gott, als einer besonderen Substanz, ist ein unmöglicher und widersprechender. Nur die fromme Einfalt bildet sich Gott als eine ungeheuere Ausdehnung durch den unendlichen Raum. Die Gegner nehmen einen solchen substanziellen Gott blos um der Sinnenwelt willen an. Es ist ihnen blos um den Genuß zu thun. Ihr Gott ist der Austheiler des Glücks und Unglücks an die endlichen Wesen. Dadurch legen sie aber nur ihre radicale Blindheit über geistige Dinge an den Tag. Wer Genuß will, ist ein sinnlicher, fleischlicher Mensch, ohne Religion; wer Glückseligkeit erwartet, ist ein Thor. Sie ist nicht möglich. Die Erwerbung derselben, und ein Gott, den man ihr zufolge annimmt, sind Hirngespinnste. Ein solcher Gott ist ein böses Wesen, ein Fürst dieser Welt, ein heilloser Götze. Daher sind sie die wahren Atheisten, die sich diesen Götzen geschaffen haben. Mir ist Gott ein von aller Sinnlichkeit befreites Wesen, welchem ich daher nicht einmal den mir allein möglichen sinnlichen Begriff der Existenz zuschreiben kann. Mir ist Gott blos und lediglich Regent der übersinnlichen Welt."

Fichte reichte diese Appellation vorläufig, von einem Schreiben begleitet, an den Herzog von Weimar ein, in welchem er ihn bat, nicht als Richter, sondern als ein Fürst, den er verehre und an dessen persönlichem Urtheile ihm gelegen sei, dieselbe zu lesen. Der Herzog wollte, wie es scheint, die befreundete Regierung befriedigen, aber zugleich Fichte möglichst schonen. Schiller übernahm es, diesem brieflich die Ansicht der Regierung mitzutheilen, welche gewünscht habe, er möge sich unmittelbar an sie selbst, und nicht an das Publicum gewendet haben. Indessen war die ganze Sache schon zu weit gediehen. Fichte hatte bald darauf „die gerichtlichen Verantwortungsschriften der Herausgeber des philos. Journals gegen die Anklage des Atheismus" (Jena 1799.) herausgegeben. Sie waren an den Prorector und akademischen Senat gerichtet. Fichte sagt in seiner Vertheidigungsschrift: „Alles unser Denken ist ein Schematisiren, d. h. ein Construiren, ein Beschränken und Bilden einer für unser Gemüth dabei vorauszusetzenden Grundlage. Dergleichen Schemata gibt es zwei: Handeln und ausgedehnter Stoff. Das Erste wird uns gegeben durch das Pflichtgebot, das Zweite entsteht uns vermittels der Auffassung des erstern durch unser sinnliches Vorstellungsvermögen (die Einbildungskraft). Das Erste ist das Übersinnliche, dessen wir uns durch intellectuelle Anschauung bewußt werden; das Zweite das Sinnliche, Gegenstand der sinnlichen Anschauung. Nur in der Region der sinnlichen Anschauung gelten die Bestimmungen des Seins, der Substanzialität, Causalität u. s. w. Nur der Gegenstand der Erfahrung ist. Was wir aber Gott nennen, liegt in der intelligiblen Sphäre. Gott ist daher zu denken als eine Ordnung von Begebenheiten, keineswegs aber als eine Form der Ausdehnung. Rein philosophisch ausgedrückt: Er ist kein Sein, sondern ein reines Handeln (Leben und Princip einer übersinnlichen Weltordnung). Der Satz: Gott ist ein Geist, hat blos als Negation der Körperlichkeit seinen guten Sinn; positiv, zur Bestimmung des göttlichen Wesens, ist er ganz unbrauchbar. Alles unser Denken ist ein Beschränken, und ebendeshalb ein Begreifen. Macht man Gott zum Objecte eines Begriffs, so hört er ebendadurch auf, Gott, d. h. unendlich, zu sein. Gott soll daher gar nicht gedacht werden, weil dies unmöglich ist. Ebendeshalb kann der Begriff des Bewußtseins, als welches die Schranken mit sich führt, für Gott nicht gelten. Der Materie nach aber ist die Gottheit lauter Bewußtsein. Sie ist reine Intelligenz, geistiges Leben und Thätigkeit. Dies stimmt auch mit der erhabenen Lehre des Christenthums überein. Meine Philosophie bringt das innere Wesen derselben wieder ans Licht." Auch Forberg schrieb eine „Apologie seines angeblichen Atheismus." (Gotha 1799.) Die Unterhandlungen der weimarischen Regierung mit der kurfürstl. sächsischen waren unterdessen soweit gediehen, daß man, ohne auf die Frage selbst einzugehen,

sich damit begnügen wollte, den Angeklagten über ihre Unvorsichtigkeit einen Verweis zu ertheilen. Fichte, hiervon durch einen Freund in Kenntniß gesetzt, war entschlossen, einen solchen Verweis nicht anzunehmen. Er selbst gab in einem Schreiben an Reinhold einen actenmäßigen Bericht über die ganze Anklage. Er meinte, „das reine Urtheil in dieser Sache wäre gewesen, entweder die Beschuldigung des Atheismus ist grundlos, und daher die kursächsische Regierung mit ihrem Ansuchen ganz zurückzuweisen, oder sie ist gegründet, und dann Fichte als Irrlehrer abzusetzen. Statt dessen wollte man einen Seitenweg einschlagen, dem er sich fügen solle; die Schonung, welche man ihm zugedacht, mußte so als Gnade erscheinen. Er beging aber, wie er selbst gesteht, einen Fehler; seine Phantasie verirrte sich, indem sie ihm vorspiegelte, es sei Pflicht der Klugheit und die Sorge für die Wissenschaft erfodere es, den ihm zugedachten harten, seine Ehre angreifenden Verweis, der ihn zur Niederlegung seiner Stelle genöthigt haben würde, abzuwenden. Da einer seiner Collegen, ein berühmter Theolog (Paulus), seinen Entschluß billigte, so schrieb er den 22. März 1799 an den geheimen Rath Voigt in Weimar. Er erklärte darin, daß er einen Verweis, den man ihm durch den akademischen Senat geben lassen würde, nicht annehmen und nur durch Abgabe seiner Dimission beantworten werde. Schon den 29. März gelangte ein höchstes weimarisches Rescript an den akademischen Senat, worin es heißt: „Wir müssen die von den Herausgebern des philosophischen Journals unternommene Verbreitung der nach dem gemeinen Wortverstande so seltsamen als anstößigen Sätze als sehr unvorsichtig erkennen, indem wir doch berechtigt sind, von akademischen Lehrern zu erwarten, daß sie die Reputation der Akademie eher durch Zurückhaltung dergleichen zweideutiger Äußerungen und Aufsätze über einen so wichtigen Gegenstand prospiciren sollten. Wir begehren daher andurch gnädigst, Ihr wollet den Professoren Fichte und Niethammer ihre Unbedachtsamkeit verweisen und ihnen eine bessere Aufmerksamkeit auf die in das Publicum zu bringenden Aufsätze anempfehlen. Postscr. Auch geben wir Euch aus der abschriftlichen Beilage zu ersehen, wie der Professor Fichte in einer Zuschrift, welche er an ein Mitglied unseres geheimen Consilii erlassen, declarirt hat, einen in der Sache wegen der ihm beigemessenen Atheisterei ihm zugehenden Verweis durch Abgabe seiner Dimission zu beantworten. Da ihm nun in unserem Hauptrescripte dieser Verweis hat zuerkannt werden müssen, so haben wir die Entschließung gefaßt, die anerklärte Abgebung seiner Dimission anzunehmen, wie wir denn auch denjenigen, die ihm seinem Anführen nach zu folgen gedenken, die Entlassung vorzuenthalten nicht gemeint sind." Fichte hatte diese Wendung nicht erwartet. Seine Freunde vermittelten, daß die Publication des höchsten Rescripts an den Senat einige Tage verschoben wurde, während welcher Fichte durch ein zweites, wie er selbst sagt, ihm von Paulus herausgepreßtes Schreiben an den geheimen Rath Voigt, eine Zurücknahme der höchsten Entschließung zu veranlassen suchte. Hierauf erging nach einigen Tagen an den Prorector der Bescheid, der Herzog könne den Brief nicht ansehen, als etwas in seiner Entschließung ändernd. Und so erfolgte denn, nach eingegangenen conformen Rescripten, von denen das herzogl. gothaische das schärfste war, die officielle Mittheilung derselben. Fichte wollte als bloßer Privatmann in Jena nicht leben. Er suchte ein Asyl in der Nähe bei dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, erhielt aber eine abschlägige Antwort. In dieser Verlegenheit ließ ihn der Minister von Dohm auf den Gedanken leiten, in Preußen eine Zuflucht zu suchen. Fichte ergriff diese Gelegenheit und reiste plötzlich, um das Dazwischentreten anderer Regierungen zu hindern, Anfangs Juli selbst nach Berlin. Diese unerwartete Ankunft überraschte das Ministerium, und da man ihn zugleich politischer Verbindungen mit der französischen Republik für verdächtig hielt, so beschloß man, vorerst ihn unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und die Entscheidung des Königs selbst abzuwarten, welcher damals eben abwesend war. Da ihm dieser nach seiner Zurückkunft den Aufenthalt in seinen Staaten gern gestattete, so blieb er sogleich da und reiste gegen Ende des Jahres nach Jena zurück, um seine Familie abzuholen und dann seinen bleibenden Aufenthalt in Berlin zu nehmen.

Dies war das System Fichte's in seiner ursprünglichen, eigenthümlichsten Gestalt. Es konnte seinen Ursprung aus der Kantischen Weltanschauung nicht verleugnen. Der Idealismus, bei Kant durch sceptische und realistische Anhängsel nur verschleiert, trat bei Fichte in seiner natürlichen Gestalt hervor, enthüllte damit aber auch zugleich alle seine Schwächen. Daher wendete Kant selbst sein Antlitz von ihm, und schien sich seiner zu schämen. Er erklärte im Intelligenzblatte der Allgem. Lit.-Zeit. vom J. 1799. Nr. 109: Fichte's Wissenschaftslehre für ein gänzlich unhaltbares System, weil sie bloße Logik sei, und zwar reine Logik, aus welcher ein reales Object herauszuklauben vergebliche Arbeit sei. Dieser Vorwurf traf aber auch die Kritik der reinen Vernunft, da es ebenso unmöglich ist, aus den Formen der reinen Anschauung und den Kategorien zur Objectivität der Erkenntnisse zu gelangen, und die Formen und Gesetze der wirklichen Welt abzuleiten. Die Construction der Wissenschaftslehre selbst aber war im Wesentlichen eine verfehlte. Fichte hatte eine ganz falsche Vorstellung von der Einheit einer Wissenschaft und verwechselte die Idee derselben mit dem Grundsatze. Die Idee einer Wissenschaft schließt schon die Möglichkeit eines unendlich mannichfaltigen Schematismus in sich, und eröffnet daher der Phantasie das reichste Feld, während der Grundsatz an sich ein einzelner von einem bestimmten Inhalte ist. Das Geschäft der Wissenschaft kann dann nur sein, den Grundsatz zu zergliedern, wodurch sie aber über den Inhalt desselben nicht hinauskommt, weil das Fortschreiten nur in identischen Sätzen geschieht. Der höchste Grundsatz der Wissenschaftslehre selbst sollte nun sein das reine Selbstbewußtsein, Ich=Ich, die Intelligenz als reines Handeln, dessen man sich nur bewußt wird durch intellectuelle Anschauung. Dieses Ich war nicht das endliche, nicht das empirische Bewußtsein, oder das Individuum, als

welches erst daraus abgeleitet werden sollte, sondern das reine, absolute, unendliche Ich. Dieses wurde als das allein Wirkliche angenommen. In Wahrheit aber war es doch nur ein Gedanke des Individuums, indem man nach Fichte's eigener Vorschrift zum Bewußtsein dieses Ich dann gelangt, wenn man von allen empirischen Bestimmungen des Individuums abstrahirt. Hierdurch zerschnitt nun Fichte gleich Anfangs alle Fäden, die ihn an das Leben banden, sein Sinn für die wirkliche Welt verdunkelte sich, und er verirrte sich in die düsteren labyrinthischen Gänge seiner eigenen Dialektik so, daß er den Rückweg nicht wieder finden konnte. Gleich der erste Schritt von seinem Princip aus war eine Inconsequenz und ein Widerspruch. Er nimmt, um nur von der Stelle zu kommen, sogleich einen zweiten Grundsatz an: dem Ich ist schlechthin entgegengesetzt ein Nicht-Ich. Dies ist factisch ein Geständniß der Unmöglichkeit, die Wissenschaftslehre aus einem einzigen Principe zu construiren. Diesen zweiten Grundsatz leitete er aus dem Entgegensetzen, einer Thatsache des empirischen Bewußtseins, ab, und dann aus beiden Principien den dritten Grundsatz: Das Ich und Nicht-Ich beschränken einander, indem sie als theilbar gedacht werden. Nun lehrt Fichte selbst: Nur dem empirischen Ich, dem endlichen Geiste steht ein Nicht-Ich, eine ihn beschränkende Natur, entgegen, nicht aber dem absoluten, unendlichen Ich. Hierdurch verstrickt sich die Wissenschaftslehre in eine Kette von Widersprüchen. Von einem das Ich beschränkenden Nicht-Ich konnte Fichte nur als Individuum durch Erfahrung wissen. Nun wollte er aber das empirische Bewußtsein und die Erfahrung erst aus dem absoluten Ich ableiten. Er mußte folglich darthun, warum das absolute Ich sich selbst beschränke, theils zum individuellen Bewußtsein, theils zur Natur. Davon findet sich aber nirgends ein Grund. Das Schlimmste aber ist dies: das absolute Ich beschränkt, indem es sich zum Individuum gestaltet, seine eigene unendliche Thätigkeit: es wird endlich. Seine Unendlichkeit offenbart es nur in dem unendlichen Streben, die gesetzte Schranke aufzuheben. Dieses Streben ist aber nur das Streben eines endlichen Wesens, des Menschen, dem die Unendlichkeit nur vorschwebt als eine Idee, die er als freies Wesen verwirklichen soll. Durch sein Handeln kann das Ich zwar die Schranke durchbrechen und weiter hinausschieben, aber nie ganz aufheben, und so verliert sich sein Ziel in die Unendlichkeit, ohne es je erreichen zu können. Es soll ferner das unendliche Ich zwar das Princip des Lebens und des Bewußtseins enthalten, aber das wirkliche Leben in der Zeit soll erst durch einen Anstoß des Nicht-Ich auf das Ich entstehen. Das unendliche Ich ist mithin kein selbständiges, seiner selbst bewußtes Wesen, sondern nur eine Voraussetzung des empirischen Ich, ein Gedanke, welcher erst in diesem durch Abstraction von allem Empirischen entsteht. Das wirkliche Leben beginnt erst mit dem individuellen Dasein des Ich als Person. Vom Standpunkte des Menschen aus ist aber die Natur etwas viel Größeres, als wozu sie Fichte machen will. In ihr regt sich das Leben in zahllosen Geschöpfen, die ihre eigenthümlichen Gesetze haben, das Menschenleben selbst ist nur eine besondere Form in dem All der Dinge, es wurzelt in der Natur und zieht aus ihr seine Nahrung. Wäre in Fichte der Sinn für das Leben, für das Schöne und Erhabene in der Natur nur einigermaßen entwickelt gewesen, so hätte er gar nicht zu dieser schroffen Ausbildung des Idealismus gelangen können. Fichte hatte einige Male eine Anwandlung von diesem Gedanken. Er sagt: „Der Idealismus kann nie Denkart sein, sondern er ist nur Speculation. Das Leben ist Zweck, die Speculation nur Mittel, es zu bilden und zu erkennen. Nur was aus dem Leben selbst kommt, vermag das Leben zu bilden; aber der Idealismus ist das wahre Gegentheil des Lebens. Der höchste Trieb im Menschen geht auf absolute Übereinstimmung desselben mit sich selbst, des theoretischen und praktischen Vermögens, des Kopfs und Herzens: anerkenne ich praktisch nicht, was ich theoretisch wol anerkennen muß, so versetze ich mich in klaren Widerspruch mit mir selbst“ [16]). Man begreift in der That nicht, wie ein Mann von Fichte's Geist dieses einsehen und dennoch an dem Idealismus festhalten konnte, zumal da sein Standpunkt für die Weltanschauung der moralische war. Was würde man von einem Lehrer sagen, der seinen Zögling zwar für die Welt bilden wollte, aber ihm Grundsätze und Maximen einflößte, die er im Leben gar nicht anwenden und die er im Handeln immerfort verleugnen müßte? Ohne den ergänzenden Realismus aber fehlte es dem Göttlichen, an welches er glaubte, der moralischen Weltordnung, an einer Basis. Denn diese moralische Weltordnung konnte doch nur sein entweder formell das Moralgesetz, die Idee dessen, was der freie Mensch im Leben verwirklichen soll, oder factisch, die moralische Kraft selbst in der Vollbringung des Guten, als Überwindung der Natur; oder endlich das durch das moralische Handeln wirklich erreichte Gute, die immer wachsende Ausbreitung des Sittlich-Guten in der Welt. Keine von diesen Bedeutungen entspricht der Idee der Gottheit, und in sofern war diese Lehre atheistisch. Ob er selbst die moralische Weltordnung Gott nannte, oder nicht, darauf kam es nicht an. Der Materialist nennt die Natur auch wol Gott. Indem Fichte Persönlichkeit und Bewußtsein von Gott nicht wollte gelten lassen, so blieb ihm zwar eine moralische Weltordnung, aber ohne einen Ordner und Gesetzgeber, und wenn er Gott die Existenz und Substanzialität absprach, so durfte er diese Kategorien auch nicht von dem absoluten Ich und der moralischen Weltordnung brauchen. Ja selbst der Ausdruck absolutes Ich war unpassend. Das Ich ist das Selbstbewußtsein eines Wesens; das absolute Ich wäre mithin das absolute, seiner selbst bewußte, persönliche Wesen, d. h. eben der Gott, den Fichte leugnete. Das absolute Ich ist mithin nichts Anderes als ein Gedanke des Menschen, entstanden durch Abstraction von dem empirischen Ich, indem man nur auf die reine Thä-

16) Philos. Journal. 5. Bd. S. 323. Leben und Briefwechsel. 2. Th. S. 190. 243. 273. Sonnenklarer Bericht über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie. (Berl. 1801.) S. 169. 170.

tigkeit reflectirt, und sie allein festhält. Auch die moralische Weltordnung ist daher kein Wesen für sich, nichts Wirkliches, sondern etwas, das erst mit dem Bewußtsein des Menschen eintritt. Und daß in der Welt die gute Handlung, als gewollte, immer gelingt, die böse aber ebenso unfehlbar mislingt, das konnte wol ein gutmüthiger, in der Einsamkeit lebender Schwärmer glauben, aber kein Mensch, der den Weltlauf kennt. Daher konnte in diesem Systeme von einer nach Ideen wirkenden Gottheit, von einer Weltregierung und Vorsehung nicht die Rede sein. Es ist Atheismus, aber ein Atheismus des Verstandes, an welchem das Herz keinen Antheil hatte. Fichte der Mensch war besser als sein System. Auch das Verfahren der weimarischen Regierung gegen Fichte ließ sich vollkommen rechtfertigen, und verdiente den Vorwurf nicht, den ihr sein Sohn in der Biographie seines Vaters machte, der überhaupt seinen Vater in dieser Angelegenheit in ein zu günstiges Licht stellt. Goethe sagt sehr wahr [17]): „Fichte verkannte, wie gut die Regierung gegen ihn gesinnt sei. Er ging leidenschaftlich zu Werke, wodurch auf einmal aller gegen ihn gehegter guter Wille gehemmt, ja paralysirt wurde." Fichte selbst schreibt dem geheimen Rath Voigt, er wolle sich in dieser Angelegenheit keinem Manne am Platze extra acta mittheilen, und er überlasse es gänzlich seiner Weisheit, welchen Gebrauch er von dem Schreiben machen wolle. Das heißt doch offenbar, Fichte hätte nichts dagegen, wenn sein Brief zu den Acten genommen würde. Und sollte der Brief die beabsichtigte Wirkung hervorbringen, so mußte er doch bei der Berathung im Ministerium vorgelegt werden. Wollte Fichte das nicht, so durfte er ihn gar nicht an den geheimen Rath Voigt selbst richten. Der ganze Brief war trotzend und er drohete nicht blos mit seinem Weggange, sondern machte zugleich dem Minister bemerklich, daß mehre gleichgesinnte Freunde seine Sache als die ihrige ansehen und mit ihm Jena verlassen würden. Endlich war der Angriff auf Herder, den er des Atheismus beschuldigte, gehässig. Die Regierung durfte sich nicht einschüchtern lassen, man mußte ihm bemerklich machen, daß man ihn zur Noth entbehren könnte. Und Fichte selbst gesteht, die Regierung habe in ihrer Art ganz recht gehabt, und gethan, was er an ihrer Stelle auch gethan haben würde [18]).

Mit Fichte's Entfernung von Jena und seinem Aufenthalte in Berlin beginnt eine neue Epoche, in welcher seine ganze Weltanschauung sich läuterte und der blos moralische Standpunkt in den religiösen überging. Hierzu lag die nächste und natürlichste Veranlassung in der Wendung seines eigenen Schicksals, welches ihn aufzufodern schien, über die Bestimmung des Menschen noch ernstlicher nachzudenken. Die unter diesem Titel, Berlin 1808, erschienene Schrift ist fast dramatisch, in drei Acten, und der Ich, welcher im Buche redet, sollte zwar nicht Fichte selbst sein, er ist aber dennoch ein treuer Spiegel dessen, was ihn damals in tiefster Seele bewegte. Er selbst gesteht in einem Briefe an seine Frau [19]), „er habe bei der Ausarbeitung dieser Schrift einen tieferen Blick in die Religion gethan, als je, aber bei ihm gehe die Bewegung des Herzens nur aus vollkommener Klarheit hervor." Indessen konnte der Übergang von dem moralischen Standpunkte zu dem religiösen nach der Individualität Fichte's weder plötzlich geschehen, noch vollkommen gelingen, weil er die frühere Ansicht nicht aufgeben wollte, und die spätere wesentliche Umgestaltung seines Systems nur für die consequente Ausbildung des früheren hielt. Seine religiöse Stimmung war daher noch weit entfernt von dem Geiste der Milde und Humanität, den das Christenthum athmet und wodurch er zum Frieden in sich und mit der Welt hätte gelangen können. Vielmehr tritt das Herbe und Scharfe in seinem Charakter fast noch entschiedener hervor als früher. Der Widerstand, den er an dem Seienden und Geltenden in der Menschenwelt fand, erregte nur seinen Unwillen, und steigerte ihn später bis zu dem Grade, daß er an dem Publicum irre wurde und sich selbst nicht zu rathen wußte. Was, wenn er Recht hatte, doch nur die Regierung in Weimar verschuldet hatte, legte er Jena zur Last, Kant, sein Lehrer, Reinhold und Jacobi wurden tüchtig gescholten, und er glaubte, ohne die Franzosen würde in einigen Jahren in Teutschland kein Mensch, der einen freien Gedanken gehabt, eine Ruhestätte finden, und wenn noch etwas von dem teutschen Geiste gerettet werden könnte, so sei es nur durch seine Reden möglich [20]). Kant hatte nämlich in dem Intelligenzblatte der allgem. Lit.-Zeit. vom J. 1799. Nr. 109 erklärt: er halte Fichte's Wissenschaftslehre für ein gänzlich unhaltbares System, weil eine reine Wissenschaftslehre nichts weiter als reine Logik sei. Fichte antwortete darauf in einem Privatschreiben an Schelling, welches dieser in demselben Intelligenzblatte Nr. 122 mit Bewilligung Fichte's bekannt machte [21]). Reinhold hatte in einer kleinen Schrift: „Über die Paradoxien der neuesten Philosophie" (Hamburg 1799.) die Partei Fichte's genommen, dessen Philosophie nach seiner Meinung über die Beschuldigung des Atheismus erhaben war. Er wollte nicht blos das Verständniß derselben erleichtern, sondern auch auf der von Fichte geebneten Bahn selbst freier fortschreiten. Fichte bezeigte ihm darüber seine innigste Freude; er hielt ihn für seinen einzigen Freund, und in dem 20. Briefe vom 22. Mai 1799 redete er ihn mit Du an; aber schon im 24. Briefe vom 29. Aug. zeigte sich eine Misstimmung, da Reinhold durch Jacobi auf andere Gedanken gekommen war und sich zu Bardili gewendet hatte, über den und dessen „Grundriß der ersten Logik" (Stuttg. 1800.) Fichte sehr geringschätzig urtheilte [22]). In den „Beiträgen zur leichteren Übersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19. Jahrh. (Hamburg 1801.) sagte sich Reinhold von Fichte öffentlich los, indem nach seiner

17) Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. 30. Bd. S. 153. 18) Fichte's Leben. 1. Th. S. 388. 2. Th. S. 300. 19) Leben. 1. Th. S. 402. 403.

20) Jena, das vorher von ihm so gepriesene, wo er sich so glücklich fühlte, erscheint ihm auf einmal erbärmlich, als eine Mischung von Barbarei und Cultur, welches er gern zu Grunde gerichtet hätte. Fichte's Leben. 1. Th. S. 385—387. 2. Th. S. 282. 301. 21) Und in einem Briefe an Reinhold sagt er: „Kant sei doch nur ein Dreiviertelskopf." Fichte's Leben. 2. Th. S. 302. 22) Vergl. den 30. und 31. Brief.

Meinung die von Kant in der Philosophie bewirkte Revolution erst durch Bardili vollendet worden. In dem Sendschreiben an Fichte suchte er diesen Abfall zu rechtfertigen. In Fichte's „Antwortschreiben" (Tübingen 1801.) wird ihm bemerklich gemacht, daß er die Wissenschaftslehre nie verstanden habe, und daß sie auch jetzt noch seinen Augen verborgen ist. Fichte habe geglaubt, Reinhold verstehe die Wissenschaftslehre, weil er dies ihm beständig versichert, jetzt aber sehe er ein, in welchem Irrthume er gewesen [23]). Jacobi hatte in einem „Schreiben an Fichte" (Hamburg 1799.) [24]) diesen für den Messias der speculativen Vernunft erklärt, für den echten Sohn der Verheißung einer durchaus reinen, in und durch sich selbst bestehenden Philosophie. Da die Wissenschaft ihren Gegenstand in Gedanken selbst hervorbringe, so sei eine reine, eine durchaus immanente Philosophie, ein wahrhaftes Vernunftsystem nur auf Fichte'sche Weise möglich. Wir begreifen eine Sache nur, in sofern wir sie construiren, in Gedanken vor uns entstehen lassen. Daher ist das Ich in dem Selbstbewußtsein die einzige Wissenschaft an sich; aber dieses Ich, die menschliche Vernunft, selbst sei nicht denkbar ohne einen höheren, der mehr ist als Ich und besser, Gott. Diesem müsse daher auch das Moralprincip der Vernunft untergeordnet werden. „Müßte ich auch," schreibt er dann, „Ihre Lehre gleich der des Spinoza atheistisch nennen, so würde ich Sie doch deshalb persönlich für keinen Atheisten halten." Fichte nahm dies in einem Briefe an Reinhold gut auf [25]). Jacobi fand aber seinen Brief an den geheimen Rath Voigt empörend. Fichte habe als ein Unsinniger gehandelt, und er fühlte sich seitdem von ihm abgestoßen. Seine Schrift: „Die Bestimmung des Menschen," habe er nur mit dem größten Widerwillen gelesen, und sei davon halb ohnmächtig geworden [26]). Darauf folgte von Seiten Fichte's ein wegwerfendes Urtheil über beide, über Jacobi und Reinhold [27]). Der Haß gegen die Nicolaiten brach in einer besonderen Schrift hervor: „Fr. Nicolai's Leben und sonderbare Meinungen," von Fichte, herausgegeben von A. W. Schlegel. (Tübingen 1801.) Nicolai gilt ihm als vollendete Darstellung einer absoluten Geistesverkehrtheit. „Der geschlossene Handelsstaat" (Tübingen 1800.) ist ein Gegenstück zu der „Bestimmung des Menschen." Wie Fichte selbst sich immer mehr in sich abzuschließen suchte und der Außenwelt auf seine eigenen Handlungen so wenig als möglich Einfluß gestatten wollte, so sollte auch der Staat in Hinsicht auf Handel und Gewerbe ebenso in sich abgeschlossen sein, sodaß dem Unterthan aller Verkehr mit dem Auslande unmöglich gemacht wird, und der Staat selbst das Vermögen verliert, kräftig auf das Ausland zu wirken.

Die ersten Vorträge in Berlin, von denen wir etwas Bestimmtes wissen, sind die „Vorlesungen über die Wissenschaftslehre im Jahre 1804" in den „nachgelassenen Werken," herausgegeben von J. H. Fichte. 2. Bd. (Bonn 1834.) Schon hier zeigt sich eine Verstimmung gegen sein Zeitalter. Nur ein sich isolirender, die Welt wenig beachtender Denker konnte in der damaligen sturmbewegten Zeit, wo das Schicksal von Millionen Menschen auf dem Spiele stand, sagen: „Der Grundzug unseres Zeitalters sei, daß in ihm das Leben nur historisch und symbolisch geworden, daß es aber zu einem wirklichen Leben gar selten komme. Die Aufgabe der Philosophie setzt er hier in die Darstellung des Absoluten, und das höchste Princip der Wissenschaftslehre ist das reine Wissen, zum Unterschiede vom Bewußtsein, das stets nur das Sein setzt, und darum nur die eine Hälfte ist. Gott wird hier als das lebendige Licht gedacht. Die Wissenschaftslehre statuirt über Unsterblichkeit nichts. Denn es ist nach ihr keine Seele und keine Sterblichkeit, und daher auch keine Unsterblichkeit, sondern nur Leben, und dieses ewig in ihm selber. Hier kommt auch der Ausdruck Phänomenologie, Erscheinungs- und Scheinlehre des Bewußtseins, vor, da die reine Wahrheit höher ist als das Bewußtsein, und dieses immer davon abgezogen werden muß.

Unterdessen hatte sich Schelling geltend gemacht und viele Schüler gewonnen. Die Wissenschaftslehre gerieth in Gefahr, durch die Naturphilosophie verdrängt zu werden. Sei es dies, und die strenge Beurtheilung seiner Philosophie in Schelling's und Hegel's „kritischem Journal" 2. Bd. (Tübingen 1802.), oder noch andere nicht öffentlich bekannt gewordene Umstände, genug, Fichte fühlte sich tief verletzt, und hatte dessen schon in den genannten Vorlesungen kein Hehl [28]). Fichte erkannte, daß er sich über den Erfolg seines Systems getäuscht hatte. Die Schuld davon legte er seinem Zeitalter bei, und beschloß, ihm einen Spiegel vorzuhalten, damit es sich in seiner wahren Gestalt erblicke. Dieses Gemälde, welches eben nicht geschmeichelt war, entwarf er in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters," dargestellt in Vorlesungen zu Berlin im Winter 1804—1805. (Berlin 1806.) Um das gegenwärtige Zeitalter zu verstehen, bemerkt er, muß man die gesammte Zeit und ihre Epochen a priori verstanden und innigst durchdrungen haben. Dieses ist nur möglich, unter Voraussetzung eines Weltplans, aus welchem die Hauptepochen des menschlichen Erdenlebens sich vollständig ableiten und in ihrem Ursprunge und inneren Zusammenhange erkennen lassen. Der Zweck des Erdenlebens der Menschheit ist der, daß sie in ihm alle ihre Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einrichte. Hiernach gibt es fünf Grundepochen des Erdenlebens. Erstens der Stand der Unschuld des Menschengeschlechts. Zweitens der Stand

23) S. 70. So wird er Repräsentant des lernenden Publicums genannt, der gar nicht der Mann sei, der Fichte's und Schelling's System zu beurtheilen im Stande wäre. 24) Neue Ausgabe in Jacobi's Werken. 3. Bd. (Leipzig 1816.) 25) Fichte's Leben. 2. Bd. S. 270. 304. Jacobi's Auserlesener Briefwechsel. 2. Bd. (Leipzig 1827.) S. 277. 26) Reinhold's Leben, herausgegeben von Ernst Reinhold. (Jena 1825.) S. 215—218. 27) Fichte's Leben. 1. Th. S. 385.

28) S. 197. 198. Schelling wird hier der Heros aller feurigen und dabei wüsten und verworrenen Köpfe genannt. Daß er das System desselben gemannt, ergibt sich sowol aus dieser Stelle, als aus S. 236; vergl. auch den „Brief an Jacobi" Fichte's Leben. 2. Th. S. 193.

der anhebenden Sünde. Drittens der Stand der vollendeten Sündhaftigkeit. Viertens der Stand der anhebenden Rechtfertigung, und fünftens der Stand der vollendeten Rechtfertigung und Heiligung. Das gegenwärtige Zeitalter steht grade in dem Mittelpunkte der gesammten Zeit, also in der dritten Epoche. Ihr Charakter ist: Befreiung unmittelbar von der gebietenden äußeren Auctorität, mittelbar von der Vernunft, das Zeitalter der absoluten Gleichgültigkeit gegen alle Wahrheit und der völligen Ungebundenheit ohne einigen Leitfaden: der Stand der vollendeten Sündhaftigkeit. Demnach ist die Grundmaxime derer, die auf der Höhe des Zeitalters stehen, und darum das Princip des Zeitalters selber dieses: Durchaus nichts als seiend und bindend gelten zu lassen, als dasjenige, was man verstehe und klärlich begreife. Es hat vor dem Zeitalter der Vernunftwissenschaft, welches darauf folgen soll, den großen Vortheil voraus, daß es alle Dinge weiß, ohne je etwas gelernt zu haben, und über alles ihm Vorkommende ohne weiteren Anstand urtheilen kann. Die Erfahrung gilt ihm als die einzig mögliche Quelle aller Erkenntniß; alle höhere Erkenntniß leugnet und verlacht es. Bei seiner Einwirkung auf die Natur und den Gebrauch ihrer Kräfte und Producte sieht dieses Zeitalter nur auf das unmittelbar und materiell Nützliche, seine einzige Tugend ist die Beförderung seines eigenen Vortheils, seine Religion Glückseligkeitslehre. Dagegen besteht das vernünftige Leben darin, daß die Person in der Gattung sich vergesse, ihr Leben an das Leben des Ganzen setze, oder in den Ideen lebe und sich für sie aufopfere. Alles Große und Gute ist lediglich dadurch wirklich geworden, daß edle und kräftige Menschen allen Lebensgenuß für Ideen aufgeopfert haben, weil ihnen durch ein inneres Licht eine höhere Welt aufgegangen war. Die Idee ist ein selbständiger, in sich lebendiger und die Materie belebender Gedanke. Alles Leben in der Materie ist Ausdruck der Idee; denn die Materie selber in ihrem Dasein ist nur der Wiederschein einer unserm Auge verdeckten Idee. Die Idee ist selbständig, genügt ihr selbst und verschmäht jeden Zweck ihres Daseins, der außerhalb ihrer selbst liegt. Das Ausströmen der Urthätigkeit der Idee in die Erbauung und Nacherschaffung des gesammten Universums, rein aus sich selber, d. i. aus dem Gedanken, ist die Wissenschaft. Die Idee, wo sie zum Leben durchdringt, gibt eine unermeßliche Kraft und Stärke; ein Zeitalter wie das gegenwärtige aber, das der Ideen entbehrt, wird daher ein schwaches und kraftloses Zeitalter sein, und Alles, was es treibt, wird es matt und siechend verrichten. Daher die Leere und Langeweile, die es empfindet. Einzelne Individuen gibt es jedoch, welche das Princip des Zeitalters umkehrend, grade das Unbegreifliche zu ihrem eigenen Princip machen. Dies bringen sie aber nicht hervor auf dem Wege der Wissenschaft, sondern durch Erdenken und freies Dichten, d. i. Schwärmerei. Die Gedanken der Schwärmerei sind ihr selbst nicht klar und werden daher postulirt durch intellectuelle Anschauung. Es sind Einfälle einer blinden Naturkraft des Denkens; daher gehen sie wieder auf ihren Ursprung, die Naturkraft, zurück, und so ist die Schwärmerei nothwendig Naturphilosophie. Sie ist niemals Moral- oder Religionsphilosophie, welche beide sie vielmehr in ihrer wahren Gestalt innig haßt. Was sie Religion nennt, ist allemal Vergötterung der Natur. Die Herrschaft dieser Schwärmerei beginnt jetzt, um unser Geschlecht grausam zu bestrafen. Dann schildert er die Stufe, auf welcher der Staat unseres Zeitalters sich befindet. Da dieser aber nur aus dem Wesen der Geschichte zu begreifen ist, so schickt er folgende metaphysische Sätze voraus: „Das Eine wahrhaft und schlechthin durch sich selbst Seiende ist Gott. Gottes Dasein ist nicht etwa Grund des Wissens, sondern es ist schlechthin das Wissen selber; sein Dasein und sein Wissen ist durchaus Eins und Ebendasselbe. Im Wissen ist er da, schlechthin wie er in sich selber ist. Eine Welt ist nur im Wissen da, und das Wissen selber ist die Welt. Die Welt ist daher mittelbar und durch das Wissen vermittelt das göttliche Dasein selbst, sowie das Wissen dasselbe Dasein unmittelbar ist. Das Wissen ist Dasein, Äußerung, vollkommenes Abbild der göttlichen Kraft. Es ist daher für sich selber, Selbstbewußtsein, und in diesem Selbstbewußtsein eigene Kraft, Freiheit, aber als Wissen in Ewigkeit fort sich entwickelnd zu immer höherer Klarheit an einem bestimmten Gegenstande, von welchem es ausgeht. Dieser erscheint als ein bestimmtes Etwas, ist Gegenstand der bloßen Wahrnehmung, die Natur. An ihm entwickelt sich das Wissen in einer fortfließenden Zeitreihe. Die auf Erfüllung dieser Zeitreihe regelmäßig gerichtete Empirie heißt Geschichte. Ihr Gegenstand ist die zu aller Zeit unbegriffene Entwickelung des Wissens am Unbegriffenen. Der Philosoph dagegen geht jenem a priori fortlaufenden Faden des Weltplans nach, der ihm schon klar ist ohne alle Geschichte, sein Gebrauch der Geschichte ist nur erläuternd." Die Vorlesungen schließen mit einer religiösen Betrachtung, daß alles Leben als nothwendige Entwickelung des Einen ursprünglichen, vollkommenen und seligen Lebens betrachtet werden müsse. Dann bleibt aber freilich unbegreiflich, wie gleichwol unser Zeitalter das der vollendeten Sündhaftigkeit sein könne.

Diesem sündhaften Zeitalter gegenüber schilderte dann Fichte das Wesen des wahren Gelehrten[29]), als desjenigen, welcher im Besitze der göttlichen Idee der Welt, das höhere und geistige Leben in der Welt repräsentirt und durch sie die Welt fortentwickelt, wie sie nach der göttlichen Idee erfolgen sollte. Eine besondere Veranlassung hierzu mußte er in seiner Anstellung als Professor in Erlangen finden, nachdem er einen Ruf nach Charkow, sowie einen zweiten nach Landshut ausgeschlagen hatte. Merkwürdig ist die Versicherung in der Vorrede, er fühle ein immer größeres Widerstreben, sich mit dem lesenden Publicum zu unterhalten, zu einer Zeit, wo er in einem Jahre drei Bücher herausgab. Hier nennt er den höheren Grund der Erscheinungen die göttliche Idee. Die Gelehrten, welche im Besitze derselben sind,

29) In den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten," gehalten zu Erlangen im Sommerhalbjahre 1805. (Berlin 1806.)

repräsentiren das höhere geistige Leben in der Welt. Der Begriff der göttlichen Idee selber ist dieser: Das Sein durchaus und schlechthin als Sein ist lebendig und in sich thätig. Das einzige Leben durchaus von sich, aus sich und durch sich ist das Leben Gottes oder des Absoluten. An und für sich ist es rein in sich selber verborgen, es äußert sich aber, tritt heraus und stellt sich dar in der Welt. Gottes ganzes unbegreifliches Wesen tritt heraus. In dieser Darstellung wird es ein ins Unendliche sich fortentwickelndes und immer höher steigendes Leben ins Unendliche. Dargestellt aber kann es nur werden in dem Lebendigen, d. i. dem Menschengeschlechte. Daher erscheint es in den einzelnen Zeitpunkten beschränkt, noch nicht zum Leben hindurchgedrungen. Diese Schranken erscheinen so als todt, und sind die objective und materielle Welt, oder die Natur. Diese ist ein starres, in sich beschlossenes Dasein. Die Natur hat freilich ihren Grund auch in Gott, aber keineswegs als etwas, das da absolut da ist und da sein soll, sondern nur als Mittel und Bedingung des menschlichen Lebens, das durch dieses immer mehr aufgehoben werden soll. Die Naturphilosophie dagegen macht die Natur zum Absoluten und vergöttert sie. Alle theoretischen Irrthümer, sowie alle sittlichen Verderbnisse der Menschheit haben sich von je auf diese Ansicht gegründet. Eine zweite Störung und Hemmung des wahren Lebens liegt in der Zertheilung desselben in viele freie und selbständige Individuen. Der daraus entspringende Streit der individuellen Kräfte soll sich an der Macht des Staates so lange brechen, bis er durch allgemeine Sittlichkeit gänzlich aufgehoben wird.

Der vollendete Gelehrte und wahre Weise, obgleich über sein Zeitalter erhaben, fühlt gleichwol den Drang in sich, auch andere zu sich zu erheben, damit sie an dem Genusse des göttlichen Lebens in der Idee Theil nehmen. Dies geschah in der „Anweisung zum seligen Leben oder der Religionsphilosophie." (Berlin 1806.) Sie macht mit den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" und den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten" ein Ganzes von populärer Lehre, dessen Gipfel und höchster Lichtpunkt sie ist. Zum Abdrucke derselben haben nach der Vorrede Freunde unter seinen Zuhörern ihn überredet, denn er selbst sei an dem größeren Publicum also irre geworden, daß er sich in dieser Angelegenheit nicht zu rathen vermöge, und nicht wisse, ob es überhaupt der Mühe werth sei, mit diesem Publicum durch die Druckerpresse zu reden. Merkwürdig ist hier die gänzlich veränderte Seinslehre. Die frühere Wissenschaftslehre kannte kein anderes Sein als das sinnliche, ausgedehnte, starre. Dieser Gedanke wird jetzt als der Grundquell aller übrigen Irrthümer hingestellt, und dagegen gelehrt: Sein, Leben, Liebe und Seligkeit sind Eins und dasselbe. Beide, das Sein und das Leben, sind einfach, sich selbst gleich und unveränderlich, dagegen der Schein und das Scheinleben in unaufhörlichem Wechsel, im steten Schweben zwischen Werden und Vergehen. Der geliebte Gegenstand des wahrhaften Lebens ist Gott, das scheinbare Leben dagegen lebt nur in der Welt. Das Element, der Äther, die substanzielle Form des wahrhaften Lebens, ist der Gedanke. Seligkeitslehre ist daher nichts anderes als Wissenslehre. Wahrhaftig leben heißt wahrhaftig denken und die Wahrheit erkennen. Nur an den höchsten Aufschwung des Denkens kommt die Gottheit. Das Seligwerden besteht in der Zurückziehung unserer Liebe aus dem Mannichfaltigen auf das Eine. Das reine Denken ist selbst das göttliche Dasein; Gott und das Wissen gehen völlig in einander auf. Daher ist auch im Wissen keine Veränderung, keine Trennung und Zerspaltung. Für uns endliche Wesen aber entsteht in dem Bewußtsein eine Beschränkung. So erfährt das ursprüngliche Wesen des göttlichen Seins eine Verwandlung. Wir begreifen daher weder unser eigenes Wesen an sich, noch das ursprüngliche Wesen Gottes, sondern nur die Welt. Daher ist der Begriff der eigentliche Weltschöpfer. Nur für den Begriff und im Begriffe ist eine Welt da; jenseit des Begriffes aber, d. h. wahrhaft an sich, ist nichts als der lebendige Gott. Zum Theil aber, d. h. in wiefern es Selbstbewußtsein wird, stößt Gott sein Dasein aus von sich, und stellt es hin wahrhaft selbständig und frei. Wir aber sind nur Wissen, Bild und Vorstellung und selbst in jenem Zusammenfallen mit dem Einen wird Gott nicht unser eigenstes Sein selber, sondern er schwebt uns nur vor als ein fremdes, außer uns befindliches, an das wir lediglich uns hingeben durch innige Liebe. Das göttliche Dasein spaltet sich durch das Bewußtsein in mannichfaltige Strahlen, und wird auf diese Weise sich selber und seinem Urquelle entfremdet, aber es vermag auch durch sich selbst aus dieser Zerstreuung sich zusammenzufassen und sich zu verstehen als Dasein und Offenbarung Gottes. Es gibt fünf mögliche Ansichten der Welt. Die erste, niedrigste, oberflächlichste und verworrenste Weise ist die, wenn man dasjenige für die Welt und das wirkliche Dasein hält, was in die äußeren Sinne fällt. Die zweite Ansicht der Welt erfaßt diese als ein Gesetz der Ordnung und des gleichen Rechts in einem Systeme vernünftiger Wesen, Freiheit und ein Menschengeschlecht ist ihr das zweite, um jenes Gesetzes willen, und der einzige Grund und Beweis der Selbständigkeit des Menschen ist in diesem Systeme das in seinem Innern sich offenbarende Sittengesetz. Das consequenteste Beispiel dieser Ansicht ist das Kantische System, und auch Fichte selbst bearbeitete die Rechtslehre und Sittenlehre von diesem Standpunkte aus. Die dritte Ansicht ist die aus dem Standpunkte der wahren und höheren Sittlichkeit. Das Gesetz ist hier nicht ein das Vorhandene, Ordnende, sondern das Neue, Erschaffende. Diese Ansicht will die Menschheit zum getroffenen Abbilde des inneren göttlichen Wesens machen. Das wahrhaft Reale und Selbständige ist ihr das Heilige, Gute, Schöne, das Zweite die Menschheit, bestimmt, es in sich darzustellen; das ordnende Gesetz in derselben das Dritte, und endlich die Sinnenwelt das Vierte, die Sphäre für die Freiheit und Moralität. Unter den Alten hatte hiervon Plato eine Ahnung, unter den Neueren streift Jacobi zuweilen an diese Region. Die vierte Ansicht der Welt ist die aus dem Standpunkte der Religion. Das Heilige, Gute und Schöne wird hier aufgefaßt nicht als unsere Ausgeburt, sondern

als die Erscheinung des inneren Wesens Gottes in uns, sein Ausdruck und Bild schlechthin und ohne allen Abzug. Zu dieser Ansicht sucht Fichte seine Zuhörer zu erheben. Hier schwinden alle Hüllen, die Welt vergeht mit ihrem todten Princip, die Gottheit tritt in uns als unser eigenes Leben. Gott ist hier dasjenige, was der ihm Ergebene, von ihm Begeisterte thut. Endlich die fünfte Ansicht der Welt ist die aus dem Standpunkte der Wissenschaft, welche alle vorhergehende zusammenfaßt. Diese Lehre ist auch die des Christenthums, dessen echte Gestalt nur bei dem Evangelisten Johannes anzutreffen ist. Die Annahme einer Schöpfung ist der absolute Grundirrthum aller falschen Metaphysik und Religionslehre, das Ableugnen derselben das erste Kriterium der Wahrheit derselben.

Bald darauf trat jene denkwürdige Katastrophe ein, welche Preußens Schicksal entschied. Fichte reiste über Stargard nach Königsberg, wo er eine interimistische Anstellung bis zum Frieden erhalten sollte. Er beschloß aber, da es ihm dort nicht gefiel, blos für sich zu arbeiten, und reiste schon im Juli 1807 nach Kopenhagen und langte Ende Augusts wieder bei den Seinigen an, welche in Berlin zurückgeblieben waren. Preußen faßte nun nach Vernichtung seines politischen Einflusses den ruhmwürdigen Gedanken, das, was es äußerlich verloren hatte, durch größere Geisteskraft zu ersetzen. Dazu bedurfte es der Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange. Man beschloß daher in Berlin neben der bestehenden Akademie der Wissenschaften eine Universität in dem umfassendsten Sinne zu gründen, und unabhängig von den bisherigen Formen. Ein Staatsmann aus der nächsten Umgebung des Königs vertraute Fichte'n mit uneingeschränkter Vollmacht den Auftrag, einen Plan dazu zu entwerfen, der auch später unter folgendem Titel gedruckt wurde: „Deducirter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt geschrieben im Jahre 1807. (Stuttgart 1817.) Als Zweck der akademischen Studien nennt er hier nicht das Wissen, sondern die Kunst, das Wissen zu gebrauchen. Die Universität ist eine Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs, und daher die Kunst der Kritik, des Sichtens des Wahren vom Falschen, des Nützlichen und Unnützen. Charakteristisch ist die Angabe der verschiedenen Weisen, wie der Meister seinem Lehrlinge sich enthüllt durch Examina, Conversatoria und durch schriftliche Ausarbeitungen zu lösende Aufgaben, die Absonderung der Studenten in den wissenschaftlichen Adel, oder die Regulares, in die *Irregulares* oder *Socii* und in Novizen. Und damit die beiden letzten Classen nicht versucht werden, sich für vornehmer zu halten als die Regularen, so sollen diese allein und ihre ordentlichen Lehrer berechtigt sein, eine Uniform zu tragen. Die Individualität Fichte's spricht sich besonders darin aus, daß er nur einen einzigen philosophischen Künstler angestellt wissen will, damit alle Polemik abgeschnitten wird. Eine solche Universität nach seinem Sinne würde ein Gegenstück zu dem geschlossenen Handelsstaate geworden sein; bei der wirklichen Ausführung aber kam diese Angelegenheit in andere Hände. Jetzt, da Preußen seine Selbständigkeit verloren hatte, dachte Fichte, wie ihm eine neue Welt erblühen könne, unvernommen und ungestört durch fremde Gewalt. Das einzige Mittel dazu ist nach ihm eine neue, noch bei keinem Volke dagewesene Nationalerziehung der Teutschen, damit ein ganz anderes Geschlecht erstehe. Durch seine „Reden an die teutsche Nation" (Berlin 1808.), gehalten im Winter 1807—1808, wollte er Muth und Hoffnung in die Zerschlagenen bringen, Freude verkündigen in die tiefe Trauer, und über die Stunde der größten Bedrängniß leicht und sanft hinüberleiten. Wie ein jüdischer Prophet ließ er die Entfaltungen und Gestalten des wahren Kerns der Nation in einem weissagenden Gesichte an ihr vorübergehen. Von seinen eigenen Reden aber scheint er sich selbst nicht sehr viel zu versprechen, da seine bisherigen Predigten über die Philosophie fruchtlos verhallt seien in der leeren Luft. Der Grund davon ist ihm klar. In dem wirklichen Leben der Zeit ist gar keine Verwandtschaft zu seiner Philosophie, indem diese ihr Wesen treibt in einem Kreise, der für jene noch gar nicht aufgegangen, und für Sinnenwerkzeuge, die jener noch nicht erwachsen sind. Sie ist gar nicht zu Hause in diesem Zeitalter, sondern sie ist ein Vorgriff der Zeit und ein schon im Voraus fertiges Lebenselement eines Geschlechts, das in demselben erst zum Lichte erwachen soll. Auf das gegenwärtige Geschlecht thut sie Verzicht, und dieses gefällt ihr nicht. Sie will sich erst eins bilden; aber es wird eine Zeit kommen, in der sie verstanden und mit Freuden angenommen werden wird. Diese Philosophie, die mit gutem Fuge sich die teutsche nennt, geht aus von dem Einen, reinen, göttlichen Leben und erblickt Zeit und Ewigkeit, Endlichkeit und Unendlichkeit in ihrer Entstehung aus dem Erscheinen und Sichtbarwerden jenes Einen. Die Unendlichkeit ist nur ein Mittel, wodurch ihm ein Bild und Schemen seiner selbst entsteht. Dies ist der Willensentschluß eines vernünftigen Wesens. Alles als nicht geistiges Leben erscheinende beharrliche Dasein ist nur ein aus dem Sein hingeworfener, vielfach durch das Nichts vermittelter, leerer Schatten. In diesem Schatten von den Schatten der Schatten bleibt jene todtgläubige Seinsphilosophie, die wol gar Naturphilosophie wird, die erstorbenste von allen Philosophien befangen, und fürchtet und betet an ihr eigenes Geschöpf (S. 239—242).

Hatte Fichte in diesen populären Vorlesungen mehr ein gemischtes Publicum vor Augen, so trug er bald darauf an der neuen Universität in Berlin vor einem engeren Kreise von Zuhörern auch das Esoterische seines umgestalteten Systems vor. Auch darüber sind wir jetzt zur Einsicht gelangt. Hierher gehört zunächst die kleine Schrift: „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse dargestellt." (Berlin 1810.) Nach seinem Tode erhielten wir zuerst die „Thatsachen des Bewußtseins," Vorlesungen, gehalten im Winter 1810—1811. (Stuttgart 1817.) Sie dienten als Vorbereitung auf die Wissenschaftslehre und waren von Fichte selbst für den Druck bestimmt. Hier sind die bemerkenswerthesten Sätze folgende: „Die Ausdehnung im Raume ist nichts Anderes als die Sichanschauung des Anschauenden in seinem Vermögen der Unendlichkeit. Objecte außer uns werden nicht

empfunden, auch nicht angeschaut, sondern gedacht. Die Substanz der äußeren Objecte ist nichts Besonderes und Eigenes, sondern die Accidenzen selbst in der Denkform, und der sogenannte Träger das Getragensein der Accidenzen durch das ewige und allgemeine Denken. Der äußere Sinn ist nicht wirklich Sinn, sondern nur Bild des inneren Sinnes. Das, was in uns wahrhaft denkt, ist nicht das Individuum als solches, sondern die Vernunft, das allgemeine Denken, das Wissen. Mit diesem allgemeinen Denken ist jedoch die Individualität immer vereinigt; denn nur in dieser bricht das Leben zur Sich-Darstellung und Bewußtsein überhaupt hervor. Das Ich oder Individuum aber ist nur ein Bruchstück des Einen ewigen Lebens. Das Ich ist an sich Princip, und als solches reiner Gedanke, übersinnlich. Als Bild dieses Ich wird zu Stande gebracht, durch freie productive Einbildungskraft, nothgedrungen, weil es kein anderes bildendes Vermögen gibt, eine Seele, und diese fällt, da die Anschauungsform der productiven Einbildungskraft die Ausdehnung ist, ausgedehnt aus. Dieses Bild ist eben der Körper, und dieser die Seele, die man sucht, d. h. das Ich in der Anschauung. Das Ich oder Individuum kommt sonach vor in drei Grundformen des Bewußtseins, dem reinen Denken, der inneren Anschauung, und der äußeren Anschauung. Die Wissenschaftslehre leugnet daher schlechthin das Dasein einer Seele, und verwirft den ganzen Begriff als eine schlechte Erdichtung. Die Natur ist der Wissenschaftslehre nichts weiter als der durch absolutes Denken gebildete Gegensatz gegen die absolute Kraft des freien und geistigen Lebens, nothwendig gebildet, um diese für sich schlechthin unsichtbare Kraft sichtbar zu machen. Die Natur ist ihr blos Schranke, dem Ich untergeordnet, sein reines Product; worüber freilich der Naturphilosoph ergrimmt, indem er dieses für ein Majestätsverbrechen gegen die Natur erklärt. Die Realität des Sinnlichen muß man ganz fallen lassen, und die gesammte Sinnlichkeit begreifen lernen als bloße Anschaubarkeit des Übersinnlichen. Sie ist gar kein Gegenstand der Erfahrung, sondern ein durchaus Aprioriſches, in dem Anschauen und Denken nothwendig Begründetes, ein Bild, vermittels des Gegensatzes der Kraft des Lebens. Hebt man die Bestandtheile dieses Bildes auf, so bleibt nichts übrig, kein Residuum, kein unbekanntes Etwas = X. Wir haben daher in der unmittelbaren Anschauung nicht etwa blos einen Repräsentanten und Stellvertreter der Dinge, sondern besitzen diese selbst in ihrem unmittelbaren Wesen; denn sie sind nichts anderes als ihre Erscheinung, und zwar Erscheinungen, die wir haben. Der Materialismus (Dogmatismus) dagegen nimmt an sich vorhandene Dinge an, und setzt in sie den Grund unserer Vorstellungen; aber wie ein Ding zu einem von ihm wesentlich verschiedenen Bilde in einer anderen von dem Dinge abgesonderten und gleichfalls wesentlich verschiedenen Kraft werden könne, darüber hat noch Niemand ein verständliches Wort vorgebracht. Zieht sich das Eine ewige Leben zusammen in einen Punkt durch einen actus individuationis primariae et originariae, so entsteht erst das individuelle Leben, das Ich. Daher ist es natürlich, daß, in wiefern das Leben Selbstbewußtsein und praktisches Princip ist, es sich durchaus nicht in seiner Einheit darstellt, sondern als eine Welt von Individuen. Hierdurch realisirt sich der Endzweck des Sittengesetzes. Daher ist das Princip der Natur ein sittliches. Die Entstehung eines Individuums ist ein besonderes und ganz bestimmtes Decret des sittlichen Gesetzes überhaupt, welches erst durch seine Decrete an alle Individuen sich vollkommen ausspricht. Die Individuen sind zu Folge ihrer sittlichen Bestimmung das einzige Wahre und Wirkliche an der Natur, und mit ihrer Hervorbringung ist die allgemeine Natur geschlossen und zu Ende. Wie wenig sich aber Fichte in die bestehenden Verhältnisse zu fügen wußte, wurde auch bei seiner Führung des Prorectorats offenbar, zu dessen Antritt er eine Rede hielt: „Über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit." (Berlin 1812.) Er sah sich genöthigt, noch vor Ablauf der gesetzmäßigen Zeit um Entlassung von diesem Amte nachzusuchen [30]).

Die „nachgelassenen Werke" herausgegeben von J. H. Fichte (Bonn 1834.) 2 Bde. enthalten außer der schon genannten Darstellung der Wissenschaftslehre vom Jahre 1804, seine letzten Vorträge aus den Jahren 1812 und 1813, und zwar die Wissenschaftslehre vorgetragen im Jahre 1812, das System der Rechtslehre Ostern 1812, die transscendentale Logik Michaelis bis Weihnachten 1812, die Thatsachen des Bewußtseins im Anfange des Jahres 1813, die Wissenschaftslehre im Frühjahre 1813, aber durch den Krieg abgebrochen, die Einleitung in die Wissenschaftslehre im Herbste 1813, und endlich die Staatslehre im Sommer 1813, aber schon früher besonders herausgegeben von J. H. Fichte. (Berlin 1820.) Diese Schriften sind zwar in sofern interessant, als sie uns in den Stand setzen, das ganze System in allen seinen Phasen vollständig zu überblicken, aber gleichwol erregt die Lecture derselben nur ein schmerzliches Gefühl. Die religiöse Weltanschauung tritt wieder mehr zurück, dagegen überwiegt in der Form das scholastische Element, die Spaltung zwischen Lehre und Leben wird größer als zuvor und wächst zu einer Kluft, die keinen Uebergang mehr gestattet. Die populären Vorlesungen sind doch wenigstens angeweht von der Ahnung eines eigenthümlichen Lebens der Natur, als Wiederschein der göttlichen Idee, aber jetzt ist die Natur wieder etwas an sich Kraftloses, weder Bild Gottes, noch Gottes Geschöpf. Sie hat mit Gott gar nichts gemein; dieser unmittelbar mit ihr nichts zu thun. Die gegebene Welt ist gar nicht da in irgend einem gewichtigen Sinne des Wortes, sie ist im Grunde und Boden Nichts, nur der leidende Stoff ohne allen Antrieb, ihre Gesetzmäßigkeit und Entwickelung wird getödtet, um zu tragen das neue Leben und den Geist der Freiheit. Die Dinge stammen blos aus Bildern unseres Geistes, und die wirkliche Welt ist

30) Über das Einzelne vgl. Solger's Nachgelassene Schriften und Briefwechsel, herausgegeben von L. Tieck und Fr. v. Raumer. 1. Bd. (Leipzig 1826.) S. 226 fg.

das System dieser Bilder. Es gibt gar keine äußere Sinnenwelt, der Glaube an eine Naturnothwendigkeit ist der ungeheuerste Irrthum; wer diese fürchtet, fürchtet seinen eigenen Schatten. Wer die materielle Welt zu etwas Positivem macht, ist stockblind und fürchterlich unbesonnen [31]). Dabei fehlt es wieder nicht an den härtesten Urtheilen über die Naturphilosophie. Sie ist nur ein possenhaftes Zwischenspiel in dem großen Fortgange der Entwickelung des menschlichen Geistes [32]). Den Scholastikern würde man bei ihrer klösterlichen Erziehung in der Entfremdung vom Leben und nach dem herrschenden Zeitgeiste, der sich von der Natur lange abwendete, so etwas verzeihen, und um so mehr, als ihnen die Naturwissenschaften damals keine Hilfe boten, wie aber ein geistreicher Mann noch im 19. Jahrh. bei dem jetzigen Stande der Naturforschung noch so befangen sein konnte, läßt sich nur aus der Individualität Fichte's einigermaßen erklären, welcher, wie er selbst äußerte, nichts von feigen Waffenstillständen und Verträgen hören, sondern nur auf Leben und Tod kämpfen wollte. Er gab auch dann nicht nach, als er wahrnehmen konnte, daß der Zeitgeist in der Wissenschaft sich ganz geändert hatte. Mit sichtbarer Anstrengung in grübelnder und haarspaltender Dialektik construirt er sein System, er breitet vor den Zuhörern eine Bilderreihe nach der andern aus, macht sie aufmerksam auf den Gang seiner Schlüsse, auf Constructionen, von denen sie zeitlebens nichts gehört haben, entwickelt Gedanken, die, wie er selbst sagt, eine Welt von Klarheit in sich enthalten, wirft große Lichtmassen umher und preist endlich sein System als ein neues, und als das einzige Heilmittel für das Menschengeschlecht an [33]), ohne zu bemerken, daß eine Philosophie, welche allein in einer reinen Bilderwelt ihr Wesen treibt, und ein ganz neues inneres Sinnenwerkzeug voraussetzt, das in dem Menschen noch unentwickelt ist, wodurch ihm aber eine neue Welt gegeben werden soll, die für den gewöhnlichen Menschen gar nicht vorhanden ist, selbst nur ein subjectives Gedankengebilde bleibt, unfähig, die wirkliche Welt in ihrem objectiven Sein, in der wir alle leben, zu ergründen und zu begreifen. Dafür fehlte Fichte der Sinn. Unter seine Nebenbeschäftigungen gehörte das Studium der italienischen, spanischen und portugiesischen Sprache, um sich die Dichter anzueignen, wie er denn auch selbst in Übersetzungen derselben sich versuchte [34]), aber nirgends, weder in seinen zahlreichen Schriften und Briefen, noch sonst in seinem Leben offenbart sich ein für das Schöne und Erhabene in der Natur empfängliches Gemüth, oder eine Theilnahme an irgend einer Naturwissenschaft, und selbst in den amerikanischen Urwäldern, die einen Al. v. Humboldt und so viele andere Reisende begeisterten, würde er kaum etwas Anziehendes und Befriedigendes gefunden haben [35]). Wie hätte er auch die Natur lieben können, die ja nach seiner Meinung gar nicht sein sollte, die nur ein nothwendiges Übel ist, eine Schranke und Fessel des endlichen Geistes, die er durchbrechen und abwerfen muß. So wird es denn allerdings erklärlich, warum Fichte bei diesem eminenten Talente, dieser Urkräftigkeit seines Wesens, bei dieser Beredsamkeit und Sprachgewalt, und einer oft classischen Schreibart doch für sein System bei seinen Zeitgenossen im Ganzen wenig Anklang fand, und sich zuletzt einsam und verlassen fühlte. So schloß er in seinem letzten Lebensjahre die Vorlesungen über die Staatslehre mit den Worten: „Die sich rein den Wissenschaften widmen, haben das beste Theil erwählt; ein Ewiges, Unberührtes von dem verworrenen, und doch zuletzt in Nichts endenden Treiben der Welt" [36]). Selbst das Wort Mensch wurde ihm verächtlich, und er versichert es in seinen Schriften und auf dem Katheder nur in den Mund genommen zu haben, um die Nichtigkeit und Sinnlosigkeit desselben zu zeigen [37]). Dennoch wollte er für diese Menschen wirken und in der Zeit der Noth und Gefahr nicht zurücktreten. Beim Beginn der neuen Epoche für Teutschland, in den ersten Monaten des Jahres 1813, als der König von Preußen die Jugend zum Schutze des Vaterlandes aufrief, faßte er den Entschluß, nach seinen Kräften daran Theil zu nehmen. Er entließ seine Zuhörer beim Abbrechen seiner Vorlesungen den 19. Febr. 1813 durch eine Rede [38]): Aus seinem Tagebuche ersieht man, daß er nicht ohne inneren Kampf den Entschluß faßte, das königliche Hauptquartier als Redner zu begleiten, aber nicht als ordinirter Geistlicher. Auch wollte er unter Niemandem stehen, als unter dem Könige selbst, oder dessen Stellvertreter. Da dieses Schwierigkeiten fand, so trat er sogleich zurück. Im Wintersemester 1813 hatte er seine Vorlesungen wieder angefangen. Es war eine Einleitung in die Philosophie nach einem völlig neuen Plane, und er beabsichtigte dann, den Sommer 1814 in der Gegend zwischen Dresden und Meißen, an die sich seine liebsten Jugenderinnerungen knüpften, in ungestörter Muße zu verleben, um seine Lehre in einer letzten vollendeten Form darzustellen, die er als ein Vermächtniß für Mitwelt und Nachwelt betrachtete. Es war ihm aber nicht beschieden, dieses Werk auszuführen. Seine Frau wurde nach fünfmonatlicher liebevoller und aufopfernder Krankenpflege in den Lazarethen von dem Nervenfieber befallen, und bald darauf ergriff diese Krankheit ihn selbst, welcher er den 28. Jan. 1814 früh um fünf Uhr unterlag.

Fassen wir nun noch zum Schlusse das Bild dieses seltenen Geistes, wie es sich in seinem Leben und Wirken darstellt, in wenigen Zügen zusammen. Wer die Größe eines Charakters blos nach der Selbständigkeit des Denkens und Wollens, nach dem rücksichtslosen Handeln lediglich aus innerer Überzeugung und der unerschütterlichen Festigkeit in Verfolgung eines Princips unabhängig von dem Treiben der Welt zu schätzen pflegt, der wird Fichte unbedingt unter die größten Charaktere rechnen, und ihm

31) Nachgelassene Werke. 1. Bd. S. 117. 515. 191. 437. 17 21. fg. 93. Staatslehre S. 12. 20. 21. 215. 227. 32) 1. Bd. S. 67. 323. 2. Bd. S. 197 fg. 33) 2. Bd. S. 36. 61. 277. 568. 188. 34) 1. B. S. 207. 4. Leben. 1. Thl. S. 537. 35) Staatslehre S. 20.

36) Staatslehre. S. 292. 37) Nachgelassene Werke. 1. Bd. S. 336. 38) Gedruckt als Anhang zu den Vorträgen über die Staatslehre (Berlin 1820.) und schon früher nebst einem Bruchstücke aus denselben Vorträgen S. 38—71 unter dem Titel: „Über den Begriff des wahrhaften Kriegs." (Tübingen 1815.)

seine Bewunderung nicht versagen können. Allein eine solche Charakterstärke kann auch der Leidenschaftliche, der Schwärmer, der Selbstsüchtige besitzen; das Princip seiner Thätigkeit kann ein unreines, die Richtung, in welcher er sich bewegt, eine verderbliche sein. Fichte'n bewahrte sein guter Genius vor einer großen Verirrung, indem er in diejenige Sphäre versetzt wurde, in welcher er nach seiner Individualität das meiste Gute wirken konnte, in das Gebiet der Speculation. Mochte er immerhin öfters seine Person mit der Idee verwechseln, und seine blos individuellen Ansichten als Decrete des absoluten Ich verkündigen, und gar zu geneigt sein, andere Geister blos als einen Theil des Nicht-Ich, als eine Schranke, die nicht sein sollte, zu betrachten: die anderen ließen ihn doch ihre Macht fühlen, und gingen unbekümmert um ihn ihren eigenen Weg. Indem er ein System wollte unabhängig von der Erfahrung, blos aus dem reinen Wissen construirt, und es ihm selbst nicht verborgen blieb, wie im Leben die realistische Ansicht eine unvermeidliche sei, so konnte durch ihn die Philosophie ihren höchsten Zweck, Lebensweisheit zu werden, nicht erreichen, sie blieb bei ihm energische idealistische Schwärmerei. Es mußte aber der Idealismus auf diese Spitze getrieben werden, und in seiner ganzen Härte und Schroffheit hervortreten, damit die Nothwendigkeit einleuchtete, ihn durch die Naturphilosophie zu ergänzen. Deshalb ist die Wissenschaftslehre als ein nothwendiger Durchgangspunkt in der Bahn der Wissenschaft und als ein wesentliches Moment ihres Organismus zu betrachten, und Fichte hat auf den Dank der Mitwelt und Nachwelt gerechten Anspruch.

(*Bachmann.*)

FICHTEL (Johann Ehrenreich von), geb. am 29. Sept. 1732 zu Presburg in Ungarn, verlor seinen Vater bald nach seiner Geburt. Er war unter sechs Kindern der einzige Sohn. Um so mehr glaubte seine Mutter, obgleich in mäßigen Vermögensumständen, für seine sorgfältige Erziehung sorgen zu müssen. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer. Theils in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, theils in anderen ungarischen Schulen legte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Er widmete sich dem Studium der Rechte. Mit der juristischen Praxis, die er seit seinem 17. Jahre betrieb, waren häufige Reisen verbunden, auf denen er sich eine genaue Kenntniß seines Vaterlandes erwarb. Ein Ausflug nach Siebenbürgen verschaffte ihm, als er schon beeidigter Advocat war, zu Hermannstadt eine Anstellung bei einer königlichen Commissionskanzlei. Er sehnte sich nicht wieder zurück in seine früheren Verhältnisse, denn das Unangenehme des Advocatenstandes hatte er acht Jahre lang empfunden. Nicht lange bekleidete er die Stelle eines Actuars, die er bei dem 1759 zu Hermannstadt errichteten Wirthschaftsdirectorium der sächsischen Nation erhalten hatte. Schon 1762 ward das genannte Directorium wieder aufgehoben. Fichtel war jetzt dienstlos und sah sich in die traurigste Lage versetzt. In Wien, wohin er sich um diese Zeit begab, erhielt er eine Anstellung bei der Hofrechenkammer. Ohne einen bestimmten Charakter zu erhalten, ward er dort bis zum Jahre 1768 gebraucht, dann aber nach Siebenbürgen befördert, wo er bei der königlichen Kammer, dem sogenannten Thesauriat, als zweiter und bald nachher als erster Buchhalter angestellt ward. Er ordnete dort das Zehentwesen und machte manche Verbesserungen in dem Salzwesen, einem der beträchtlichsten Theile der Landeseinkünfte Siebenbürgens. Gleiche Thätigkeit und einen rühmlichen Eifer zeigte er seit dem Jahre 1778 als Thesauriatsrath zu Hermannstadt. Durch wesentliche Verbesserungen der Salinen und durch die Versendung des Salzes nach Ungarn ward seine Zeit und Thätigkeit fast über seine Kräfte in Anspruch genommen. Dessenungeachtet fand er Muße zu wissenschaftlichen Studien. Vorzüglich sammelte er reichhaltige Materialien zur Geschichte Siebenbürgens. Bald aber lenkte sich seine Neigung entschieden auf die Mineralogie, durch die Bekanntschaft mit dem Abt und Kanonikus Fridwalsky zu Zips, der damals eine Mineralogia Magni Principatus Transsylvaniae geschrieben hatte. Auf seinen häufigen Dienstreisen sammelte er Mineralien und Fossilien. Die Hilfsquellen, die ihm sein mineralogisches Studium hätten erleichtern können, waren so gering, daß er mit dem theoretischen Theile seiner Wissenschaft gänzlich unbekannt blieb, und kaum eines zu seiner Absicht dienenden Buches in ganz Siebenbürgen habhaft werden konnte. Er mußte zu ausländischen mineralogischen Werken, die er verschrieb, seine Zuflucht nehmen. Sein Name war dadurch, ohne daß er es ahnte, auch im Auslande bekannt geworden. Die Auszeichnung, 1775 von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin zum Ehrenmitgliede ernannt zu werden, verdoppelte seinen Fleiß. Er sandte jener Societät mehre Mineralien, mit einem Namenverzeichnisse und einer Beschreibung der Versteinerungen. Auf den Antrag des berühmten Martini in Berlin ließ die dortige Gesellschaft naturforschender Freunde späterhin jene Beschreibung und ein zweites von Fichtel eingesandtes Manuscript auf ihre Kosten drucken [1]).

Sein Lieblingsstudium setzte er auch da noch mit gleichem Eifer fort, als durch überhäufte Amtsgeschäfte seine Reisen seltner wurden. Im J. 1781 ward er von der leipziger ökonomischen Gesellschaft zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Rühmlich war seine Thätigkeit besonders als Regisseur oder Director bei der Bancalgefälle- oder Mauthregie in Wien. Seit dem Jahre 1785, in welchem er diese Stelle erhalten hatte, war er eifrig bemüht, dem Schleichhandel Einhalt zu thun, und dadurch die inländischen Manufacturen und Fabriken zu heben. Er trug dadurch wesentlich bei zur Vermehrung der Landeseinkünfte. Als 1787 das Thesauriat und die Kammer in Siebenbürgen in ein vereinigtes Gubernium verwandelt wurden, erhielt Fichtel den Charakter eines siebenbürgischen Gubernialraths. Auf kaiserlichen Befehl unternahm er

1) Unter dem Titel: Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen. Erster Theil, welcher die Nachrichten von den Versteinerungen enthält. Mit einer Landkarte von Siebenbürgen und sechs anderen Kupfertafeln. Herausgegeben von der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin. (Nürnberg 1780. gr. 4.) — Zweiter Theil: Geschichte des Steinsalzes und der Steinsalzgruben in Siebenbürgen. Mit vier Kupfertafeln. (Nürnberg 1780. gr. 4.)

zwei große Reisen, die eine durch Slavonien, die andere durch das Littorale. Seinen Rang und Gehalt als Director der Mauthregie behielt er auch da noch, als diese Stelle nach Joseph's II. Tode in den Jahren 1791—1792 erlosch. Er ward noch immer in Mauthgeschäften gebraucht, und über viele Gegenstände sein Gutachten verlangt. Zu Grenzberichtigungen und nähern Bestimmungen der Plätze für die Mauth- und Contumazhäuser unternahm er im October und November 1794 eine Reise nach der kroatisch-türkischen Grenze und dem ganzen Litorale. Die rauhe Herbstwitterung, bei der er sich oft dem Regen und Schnee aussetzen mußte, ward seiner Gesundheit so nachtheilig, daß ein Schleimschlagfluß ihm am 4. Febr. 1795 plötzlich das Leben raubte.

Nicht blos als Gelehrter, auch als Mensch war Fichtel allgemein geachtet. Groß war seine Thätigkeit als Beamter, aber jede Stunde, die er seinen Berufsgeschäften abmüßigen konnte, war der Erweiterung seiner Kenntnisse gewidmet. Sein Mineraliencabinet, an welchem er 27 Jahre gesammelt hatte, enthielt sehr schöne Stücke. Ausgezeichnet war darin vorzüglich die Abtheilung der Golderze durch Vollständigkeit, Mannichfaltigkeit, Farbenwechsel und Krystallisation [2]). Werthvoll waren auch die in seiner Sammlung befindlichen Neptunischen und vulkanischen Felssteine, die er ebenfalls ausführlich beschrieben hat [3]). Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Fichtel noch mehre Aufsätze in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin. Unter andern gab er dort im ersten Stücke des eilften Bandes vom Jahre 1793 „Nachricht von einem in Ungarn neu entdeckten ausgebrannten Vulkane" [4]). (*Heinrich Döring.*)

FICHTELGEBIRGE. Literatur: 1) Kaspar Bruschius, Beschreibung des Fichtelgebirges 1542. (Dem Rathe zu Eger dedicirt.) — 2) Ausführliche Beschreibung des Fichtelgebirges, im Nordgau liegend u. s. w. (Leipzig 1716. 4.) Mit 13 Kupfertafeln. — 3) Helfrecht, Ruinen, Alterthümer und Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. (Hof 1795.) — 4) Derselbe, Versuch einer geographisch-mineralogischen Beschreibung des Fichtelgebirges. 2 Bde. (Hof 1799.) — 5) Schreber, Umsichten auf dem Ochsenkopfe am Fichtelgebirge u. s. w. (Kulmbach 1811.) — 6) A. Goldfuß und G. Bischof, Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges. 2 Thle. (Nürnberg 1817.) — 7) A. Sommerer, Das Alexanderbad, die Luisenburg und die Umgebungen derselben, besonders das Interessanteste vom Fichtelgebirge. (Mit einem Grundrisse der Luisenburg. [Wunsiedel 1833.]) — 8) J. v. Pläncknер, Piniferus, Taschenbuch für Reisende in das Fichtelgebirge. (Hof 1839.)

Der Name des Gebirges, welcher bei allen ältern Schriftstellern „der Fichtelberg" lautet, wird durch die dichten Nadelholzwaldungen, welche es bedecken, zur Genüge und gleichsam in die Augen springend erklärt. Ganz nichtig ist es daher, wenn der anonyme Verfasser von Nr. 2 die Vermuthung aufgestellt, es sei au feucht, was im thüringisch-fränkischen Dialekte ficht ausgesprochen werde, und an den Wasserreichthum des Fichtelgebirges zu denken.

Die Lage des Fichtelgebirges im teutschen Lande ist eine in vielfacher Beziehung eigenthümliche und markirte. Daß es ziemlich die Mitte unseres Vaterlandes einnehme, bezeichnet der Titel: umbilicus Germaniae. Zugleich bildet es den nördlichsten Punkt der obern teutschen Scheitelebene oder des teutschen Donauhochlandes; die östlichste Grenzmarke der untern teutschen Hochebene von Franken und Unterschwaben; steht mit dem Gebirgswalle des böhmischen Kessellandes in genauem Zusammenhange und ist mit seiner im Norden vorgelagerten Bergebene dem Rande des teutschen Tieflandes nicht allzu fern. Als ein wahrer Gebirgsstock und Gebirgsknoten steht das Fichtelgebirge mit vier andern Systemen in Verbindung, von denen zwei zu den Randgebirgen des continentalen europäischen Gebirgsdreieckes gehören, zwei andere das Innere von Oberteutschland zerschneiden. Nirgends anders stoßen teutscher Norden und Süden so bestimmt und so unvermittelt zusammen. Sehen wir auf politische Grenzen, so liegen wol ziemlich ⅔ auf bairischem Grund und Boden, und davon wieder der beiweitem größte Theil in Oberfranken, die kleinere Hälfte in der Oberpfalz. Außerdem gehört das Gebiet von Eger in Böhmen zum Systeme des Fichtelgebirges.

Ausdehnung und Configuration. Passend zerlegt man das Fichtelgebirge in das eigentliche Gebirge, die innere Hochebene und die äußere Hochebene, wozu man noch einzelne, mehr isolirte Berge als vorgeschobene Posten reihen muß. Das Gebirge zerlegt sich wiederum in drei Theile: a) Die Centralgruppe, genau unter 50° nördl. Br., in der Hauptrichtung von Süden nach Norden, umfaßt auf einem Raume von zwei □Meilen die drei höchsten Gipfel mit mehren Bergen zweiten Ranges. Sie fällt in steilen Absätzen nach Westen und Süden nach der Fläche von Baireuth, sanfter nach der innern Bergebene von Weißenstadt und Wunsiedel ab. b) Die nördliche Vorkette läuft vom Nordende der Centralgruppe nach ONO. und endigt am nördlichen Ufer der Eger. Sie bildet den nördlichen Rand der innern Hochebene und stuft sich nach Norden in der wellenförmigen nördlichen Hochebene ab. c) Die südliche Vorkette steht mit der Centralgruppe nicht in so unmittelbarer Verbindung und ist von dem südlichsten Punkte derselben, dem Kössein, durch einen tiefen Einschnitt getrennt. Sie endigt am Süduser der Eger und ihre letzte Höhe ist der St. Annaberg, ein Stündchen südwestlich von Eger. Man rechnet auf das eigentliche Gebirge etwa 14 □Meilen, auf die innere Bergebene 7, auf die äußere 19, auf das ganze Fichtelgebirge etwa 40 □Meilen. Als der östlichste Punkt könnte der eben genannte St. Annaberg, als der südlichste der isolirte

2) s. Fichtel's eigene Beschreibung derselben in seinen „mineralogischen Aufsätzen." (Wien 1794.) 3) In seinen „mineralogischen Bemerkungen von den Karpathen." (Wien 1791.) 2 Thle. Mit einer Karte. 4) Vergl. Intelligenzblatt zur Allgem. Literaturzeitung 1795. Nr. 33. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1795. 2. Bd. S. 346 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 329 fg.

rauhe Kulm bei Neustadt, als der westlichste Berneck, als der nordwestlichste der Döbraberg, als der nördlichste die Gegend von Hof gelten.

Nähere Beschreibung. I. In der Centralgruppe liegen gegen den Westrand des ganzen Gebirges vorgeschoben und durch die tiefe Thalschlucht des weißen Main geschieden, sich die beiden höchsten Gipfel schräg gegenüber. Nördlich der Schneeberg 3221'[1]). Seine unterste Gegend hat viele sumpfige Stellen mit kleinem Gehölz und Buschwerk; die mittlere, schon mit herabgerollten Felsblöcken übersäet, bietet angenehme Weiden. Die obere Region hat Wald, dann bloßes Gesträuch und Kräutichr; der Gipfel ist eine kahle Fläche, etwa ½ Stunde im Umfange, von jungem Nadelholze umgeben. Groteske Felsenpartien, aus Granittafeln und Blöcken geschichtet, schmücken den Gipfel des Schneeberges, wie sie denn eine Eigenthümlichkeit so vieler Gipfel im Fichtelgebirge ausmachen[2]). Von dem sogenannten Backöfele, wo im 30jährigen Kriege geflüchtete Landleute ihr Brod gebacken haben sollen, hat man die beste Aussicht. Auch findet man noch einige Reste eines Wartthurmes, welchen die Weißenstädter 1520 im Bauernkriege auf Befehl des Markgrafen hier erbauen mußten. Südwestlich vom Schneeberge erhebt sich der Ochsenkopf, 3123' hoch, sonst vorzugsweise der Fichtelberg, von Gutsmuths die teutsche Krone, von Zedler das Haupt und Herz des Fichtelberges genannt. Als ein durch Thaleinschnitte von allen Seiten her abgegrenzter Bergrücken zieht er sich zwei Stunden lang von Westen nach Osten und ist durchaus mit Wald bestanden, der sonst noch dichter war. Der Gipfel ist kahl, breit und platt, und ebenfalls mit mehren Felsgruppen geziert. Auf einer gegen den Westrand zu gelegenen fand sich sonst auf einer Felsenplatte das Sinnbild des Berges, ein Ochsenkopf mit Hörnern, eingegraben; das ursprüngliche Zeichen waren aber drei Linden, womit der dreieckige Stein am Rande umgeben war, und die von Manchen auf den Triglafsdienst unserer Vorfahren gedeutet wurden. Jetzt hat kindischer Muthwille den Felsblock den Berg heruntergewälzt. Obgleich etwas niedriger als der Schneeberg, spielt der Ochsenkopf doch in den Erzählungen und Sagen des Volkes eine größere Rolle. So ist das, etwa 50 Schritte von dem westlichen Gipfelvorsprunge gelegene, Schneeloch, in welchem Schnee und Eis sich bis Juni, Juli, ja sogar August erhält, ein Hauptschauplatz der vermeintlichen Goldreichthümer des Gebirges, von denen noch später die Rede sein wird. Oben auf dem Berge steht eine Geisterkirche, voll von Silber und Edelsteinen, mit einem Altar von gediegenem Golde. Sie richtet sich mit ihrem Gottesdienste nach dem Dorfe Bischofgrün, welches zwischen Ochsenkopf und Schneeberg, doch dem ersteren viel näher, im Maingrunde liegt: das Chamouny des Fichtelgebirges, wie es Pläncknr treffend nennt. Läutet es dort zur Kirche, so beginnt auch der Geistercultus; ja ein Mal im Jahre, am Johannistage, ist die Geisterkirche, so lange der Pfarrer unten das Evangelium am Altare verliest, auch menschlichem Auge sichtbar und menschlichen Besuchern offen, die dann mitnehmen können, was sie wollen; mit dem letzten Worte des Evangeliums schließt sie sich unter entsetzlichem Gekrache auf ein ganzes Jahr.

Mit dem Schneeberg hängt der nach Osten laufende Rudolfstein, 2587', zusammen. Auch auf seinem kahlen Rücken starren wunderlich geschichtete Granitmassen, welche, fast im Kreise stehend, einen bedeutenden Raum einschließen. Diesen günstigen Platz ließ sich ritterliche Raubsucht des Mittelalters nicht entgehen, füllte die Lücken mit festen Bollwerken, und schuf so im 9. Jahrh. das Raubschloß Rudolfstein, welches erst 1412 durch die Stadt Eger zerstört ward. Weiter südlich liegen der 2992' hohe Nußhart oder Nusser, ein furchtbares Felsenchaos und dem Ochsenkopfe grade östlich zur Seite die Farnleiten, 2820', früher mit der ergiebigen Zinnseife Glück auf und Friedrich's Karl's Glück, an deren Stelle jetzt eine Art Wirthshaus steht. Von der Farnleiten weiter nach Südost folgen nun der Todtenkopf, der Plattenberg, die hohe Mätze, ein schön abgerundeter, konisch zugespitzter Berg, dicht mit Nadelholz bewachsen, der Pfeiffersberg, auf welchem sonst eine dem heil. Konrad geweihte Kapelle stand, der kleine und große Haberstein, endlich der Bergrücken der Luisenburg, der seit der Anwesenheit des preußischen Königspaares, 1805, diesen Namen gegen seinen früheren, Lurburg oder Luchsburg (nach einem alten Raubschlosse), eintauschte. Dieser Bergrücken, dessen höchster Punkt der Burgstein genannt wird, enthält auf seinem nördlichen Abhange ein 300—400 Schritte breites und gegen 1100 Schritte langes Felsenlabyrinth, das großartigste im Gebirge — man kann dreist sagen, das großartigste, aus Granitblöcken bestehende, in ganz Europa, lange nicht so besucht, als diese kolossal-wunderbaren Räume es verdienen.

Durch ein kleines, mit Wald bewachsenes Thal ist von der Luisenburg die ¾ Stunde nach Süden liegende Kössein getrennt, welche (wie so viele große und hohe Berge) einen gespaltenen Gipfel hat. Nordöstlicher ragt die kleine, südlicher die große Kössein, 2862', einer der besuchtesten Aussichtspunkte im Gebirge.

II. Die nördliche Vorkette hat einen direct nach Norden, einen nach Nordost laufenden Ast. Der erstere endigt mit dem 2441' hohen, schön gewölbten und zugerundeten Döbraberge — der zweite beginnt mit dem großen und kleinen Waldstein. Der erstere, 2606' hoch, hat wieder auf seinem Gipfel ein prächtiges Felsenlabyrinth, ähnlich wie das auf dem gegenüberliegenden Rudolfstein im Mittelalter zu einem Raubschlosse benutzt. Sie gehörte den Herren von Sparneck und wurde erst 1525 geschleift; von ihr sind noch ziemlich beträchtliche Reste zu sehen. Geister und Kobolde, die hierher gebannt sind, spielen noch jetzt auf einer riesigen Granit-

1) 300 Höhenangaben für das Fichtelgebirge sind gesammelt in Hoffmann, Europa III. S. 156—167; auch bei Pläncknr. Zedler nennt das Fichtelgebirge eins der größten und angenehmsten in Teutschland, und selbst Büsching spricht sich noch ähnlich aus. 2) Man schließt aus dieser Erscheinung mit Recht auf große Naturumwälzungen, welche in der Urzeit in diesem Gebirge stattfanden. Wahrscheinlich waren alle Gipfel im Fichtelgebirge früher bedeutend höher, und sind mit den Brocken ihrer obersten Stockwerke übersäet.

tafel im Burghofe, und ihre glühenden Eisenkarten machen die Vertiefungen, die im Steine zu sehen sind. Die höchste Felsmasse verdünnt sich in der Mitte bedeutend, breitet sich dann aber oben nochmals in der sogenannten Schüssel aus, auf der etwa sechs Personen Platz haben. 150′ hoch steht man, wie in der Luft, über dem Gipfel des Waldsteins und genießt, wenn nicht die weiteste, doch unstreitig reizendste Aussicht im Fichtelgebirge. Östlich folgt der Epprechtstein, 2448′, ein schöner konischer, sanft gewölbter Berg, mit einer Granit-Felsenmauer und den Trümmern eines alten Schlosses. Jenseit der Lamitz folgen der kleine Kornberg und, durch ein wildes, rauhes Thal davon geschieden, der große Kornberg, 2518′, mit trefflicher Aussicht. Der Selberwald, der Hengstberg, der Heiligen- oder Steinberg und der liebensteiner Wald endigen östlich an der Eger diese Vorkette.

III. Die südliche Vorkette beginnt südöstlich von der Luisenburg mit dem zwei Stunden von ihr entfernten Steinwalde, der sich dann in dem herrlich geformten, 2354′ hohen Weißenstein fortsetzt. Den Gipfel zieren die schönen Ruinen des alten Schlosses gleiches Namens; die Aussicht reicht bis zur regensburger Brücke. Weiter nach Osten folgen der große Reichsforst, der Kohlwald, endlich der St. Annaberg bei Eger. Der südlichste Punkt, sechs Stunden von der Kössein, ist der rauhe Kulm bei Neustadt. Es ist ein majestätischer, ganz frei sich erhaltender Berg, 2071′ hoch; der obere, steil aufsteigende, mit Basaltstücken bekleidete Kegel trägt auf der Spitze ein hölzernes Häuschen, von dem man eine entzückende Aussicht hat.

IV. Von den beiden Bergebenen steht die innere, von der Eger und Rösla durchströmte, etwa 400′ über der äußeren. Weißenstadt liegt über 1800′, Wunsiedel über 1600′. Die Bergketten scheinen von hier aus grade darum nicht allzu hoch. Sie fällt im Osten in das Terrassenland der Eger ab. Die äußere Bergebene bildet gegen den weißen Main und seine Zuflüsse eine jähe, steile, von tiefen Furchen durchschnittene Bergwand; nach Norden und Nordosten geht sie, ziemlich unterscheidbar, in das voigtländische Bergland und das Elstergebirge über. Die Saale mit ihren obern Zuflüssen gehört dieser äußeren Bergfläche an; sie ist bei der Mündung der Selbitz noch 1241′ über dem Meere.

Hydrographie. Das Fichtelgebirge hat in seinen interessanten hydrographischen Verhältnissen Ähnlichkeit mit dem St. Gotthard. Die Gebiete dreier Hauptströme: Rhein, Donau, Elbe, stoßen hier zusammen, und nach den vier Himmelsgegenden rinnen Ströme, wie sie in den alten Distichen genannt sind:

Quatuor effundo fluvios Mons Pinifer: ex his
Ad terrae partem quamlibet unus abit.
Moenus ad occasum fertur, sed *Nabus* ad austrum;
Egra ortum; Boream denique *Snla* petit.

Ein teutscher Memorialvers lautet also:

Vier Littern, eine Silb', ein kleines Wörtchen bringen
So doch vier Flüsse seind, Mens rathe! sie entspringen
Aus unserm Fichtelberg: Main, Eger, Naab und Saal,
Die zeigen an der Stirn Wort, Silb' und Litternzahl.

Bald begnügte man sich aber nicht, diese nach allen Weltenden hin strömenden Flüsse zu bewundern und zu besingen, sondern fügte der Wirklichkeit Fabeln zu. Sie sollten alle vier aus einem See im Gebirge entspringen. Die ältesten Referenten sind von der Erfindung dieses Mährchens freizusprechen. Sebastian Münster erwähnt in seiner Cosmographie (Buch 3. Cap. 377) wol den See, aber nicht vier daraus entspringende Flüsse, und Brusch fügt, nachdem er den Wasserreichthum des Gebirges gerühmt und die vier Flüsse erwähnt hat, hinzu: „Diese, als die Hauptleute der andern vielfältigen, die auch die andern in sich trinken, entspringen durch wunderbarliche Gottes- und der Natur Schickung zum Theil aus dem See, von dem ich auch droben gesagt, der in der Höhe des Fichtelberges ist, zum Theil aber aus den genannten Gebirgsarmen, Ästen und Gliedern." Desto häufiger findet sich die Fabel bei Späteren, im 18. Jahrh., z. B. in Zedler's Lexikon, ja im 19. z. B. in Galletti's Teutschland S. 70: „In einem auf dem Schneeberge befindlichen See, welcher der Fichtelsee heißt, haben vier bedeutende Flüsse ihren Ursprung." Schon nach der gegebenen Übersicht ist es leicht, den Ungrund aller dieser Sagen einzusehen. Die Quelle der Saale liegt an dem Nordabhange der nördlichen Vorkette, die der Eger auf der inneren Bergebene; nahe bei einander liegen nur die Quellen des weißen Main und der Waldnaab, und diese beiden, welche Brusch auch wol meint, mögen allerdings früher aus einem See geflossen sein. (Nur hat man dann ein anderes Gerinnsel als Mainquelle angesehen, als jetzt.) Noch jetzt nämlich liegt zwischen Ochsenkopf und Farnleiten die sogenannte Seelohe, etwa ½ Stunde lang, ein mit einer Torfdecke überzogener Sumpf. An einer Stelle derselben, welche ungefähr 40′ lang und breit ist, ist die Decke besonders dünn, und wenn man sie durchstößt, so findet man darunter einen breiartigen Schlamm. Schon vor hundert Jahren war diese Stelle nicht mehr offen, doch schwankte und zitterte der Boden, und man konnte die Tiefe des Sumpfes nicht durch eine vier Klaftern lange Stange ergründen. Alte Leute erinnerten sich damals, den See noch offen gesehen zu haben; man soll damals auf 30—40 Klaftern keinen Grund gefunden haben. Die Seelohe liegt 2349′ hoch.

Über die Quellen und den Lauf der vier Flüsse siehe die betreffenden Artikel nach. Der weiße Main empfängt aus dem Fichtelgebirge die Ölsnitz, Kronach, Rodach; der rothe Main (der in den Verbindungshöhen zwischen Fichtelgebirge und fränkischem Jura entsteht) die vom Ochsenkopf kommende Steinach. Zum Gebiete der Eger gehört die Rosla mit der Kössein (vom gleichnamigen Berge) — zu dem der Saale die Lamitz, die Selbitz u. a. Einen See gab es früher bei Weißenstadt, jetzt nur Teiche. Zahlreich sind dagegen die Sümpfe oder Lohen. An schönen, theils reizenden, theils wildromantischen Thälern kann sich das Fichtelgebirge nicht völlig mit andern messen. Zu nennen sind das Thal der Steinach, das engste und finsterste; der Maingrund bis Berneck, die Thäler der Ölsnitz, Selbitz u. a.

Eine besondere Merkwürdigkeit sind aber die Perlmuscheln, welche sich in vielen Gewässern vorfinden, an einigen Orten so häufig, daß das Flußbett damit gepflastert erscheint. Sie werden 6—7 Zoll lang und nur die größten haben Perlen von der Größe eines Hanfkornes bis zur Größe einer Erbse. Jetzt wird die Perlenfischerei, deren Sitz besonders Berneck an der muschelreichen Ölsnitz ist, für die Regierung verwaltet, und im Durchschnitt eine Ernte von etwa 60 Stück großer und mittelmäßigen reifen Perlen gemacht.

Unter den 25—30 Mineralquellen des Gebirges sind nur wenige besucht und beachtet. Dahin gehört das Alexanderbad bei Wunsiedel, die Quellen bei Steben, Condra und Langenau, meist Säuerlinge.

Geognostisches. Die Centralgruppe, die nördliche Vorkette und ein Theil der südlichen bestehen aus Granit. Er bildet gewöhnlich 2—8′ mächtige Schichten; an andern Stellen sind Schichten und einzelne Stücke von mannichfaltigen Formen wild durch einander geworfen und bilden Höhlen und grausenvolle Felsenlabyrinthe. Die Granitmassen des Fichtelgebirges stehen mit denen des böhmer Waldes in Verbindung. Sie werden ringsum von Gneuß und Glimmerschiefer umlagert, welche auch die innere Hochebene ausmachen. Die äußere dagegen besteht aus weit vorgelagertem Thonschiefer, während im Süden und Südwesten, wo sich der Übergang zum Jura vermittelt, bunter Sandstein und andere Flötzgebilde hervortreten. Die Trappformation ist wenig verbreitet und auf das südliche und südöstliche Gebiet beschränkt. Hie und da bildet der Basalt kegelförmige Kuppen; bei Neuhaus an der Eger tritt er aus dem Granit hervor und bildet 5—6seitige Basaltsäulen, welchen Olivin und Augit eingesprengt sind. — Nach Beaumont's Hebungstheorie der europäischen Gebirge erhoben sich Fichtelgebirge und Erzgebirge zusammen in der fünften Hebungsepoche, nachdem zuvor Hundsrücken mit Taunus, Harz, Vogesen und Schwarzwald, Thüringerwald sich gehoben hatten. s. Burmeister, Geschichte der Schöpfung S. 263 fg. Man nimmt für gewiß an, daß die ersten Versuche im Bergbau in Teutschland auf dem Fichtelgebirge, und zwar durch die Wenden, gemacht wurden, und daß sich derselbe von hier aus in andere Gegenden verbreitet habe. Man gewann Gold (bei Goldkronach), Silber, Kupfer, Blei, besonders aber viel gutes, silberhaltiges Zinn und Eisen. Jetzt werden vorzüglich nur noch die Eisenbergwerke in 85 Gruben und außerdem etwa 18 Bergwerke auf Speckstein, Flußspath, Spießglanz, Schwefel- und Magnetkiese, Braun- und Steinkohlen und Kupferkerz betrieben. Wenig stimmt freilich diese etwas dürftige Wirklichkeit mit den glänzenden Sagen von dem zauberhaften Goldreichthume des Fichtelgebirges. Der alte Bruschius behauptet: „Mit Gold, Silber, Eisen und in Summa allerlei der besten Metallen, mit Schwefel und Queckſilber und Perlen ist dieser unser Berg und ganz herumb liegende Gegend und Landschaft allen andern Gegenden und Ländern weit vorzuziehen, welches auch den weit von uns gelegenen Völkern, als Wahlen, Venedigern, Spaniern, unseres Landes Kundschaftern, wohl bekannt ist: die sich etwa auch vernehmen lassen, daß man an und umb den Fichtelberg offt eine Kuh mit einem Stein werfe, der besser seye, denn die Kuhe." Seit dem 12. Jahrh. sind allerdings, besonders aus Italien, solche Fremde gekommen und haben die Winkel des Gebirges durchsucht. Man sagte ihnen die Kunst nach, das Gold an den geheimsten Orten zu finden und es von den unscheinbaren Steinen zu scheiden. Die gewonnene Ausbeute trugen sie, so sagte man, unter dem Scheine eines geringen Handels mit Hecheln und Mäusefallen auf dem Rücken in die Heimath, und das fichtelgebirgische Gold verschaffte ihnen die Mittel, daselbst ein glückliches Leben zu führen. Man trug sich mit sogenannten Wahlenbüchlein oder fichtelbergischen Geheimnißbüchlein, in denen — was an sich unwahrscheinlich — glückliche Entdecker die Fundorte verzeichnet haben sollten. So heißt es z. B. in einem: „Zwischen Wunsiedel und Nagel gehe in das Holz zur rechten Hand, so findest du zwei Felsen und den dritten Fels, da ist es wie ein Backofen und gegen Mittag am Felsen stehet ein Entenfuß, da hebe den Stein auf, kreuch in das Loch, so wie ein Fuchsloch ist, vor dem Loch stehet eine gestümmelte Buche mit sieben Ästen, räume darum hinweg, du findest Gold wie Eiszapfen." Noch zu Anfange des 18. Jahrh. fand ein Bauer, der in das Schneeloch am Ochsenkopfe stieg, darin ein in fremder Sprache geschriebenes Büchlein, nebst einer Pistole und ein Paar Handschuhen; in der Höhle hörte er hauen und pochen, ohne jedoch Licht bemerken zu können. Nach einiger Zeit, da er nichts mehr sah und hörte, ging er heraus, schoß die Pistole ab und brachte seinen Fund ins Amt. Wie Manche glauben, sind alle Goldsagen durch das auf dem Fichtelgebirge so häufige Goldmoos (Gymnostomum pennatum) entstanden, dessen prachtvoll farbiger Goldglanz die Wände vieler Klüfte und Höhlen schmückt und Unkundige leicht täuschen konnte; doch möchte diese Erklärungsweise schwerlich genügen. Noch jetzt lassen sich Viele den alten Wahn nicht nehmen: uns ist das Gebirge jetzt verwünscht und die Schätze desselben werden von Berggeistern verschlossen gehalten. Nur besonders frommen Geschlechtern werden sie einst wieder aufgethan.

Klima. Die Luft auf dem Fichtelgebirge muß schon darum im Allgemeinen gesund sein, weil Greise von 80—90 Jahren nicht grade selten sind. Ebenso gewiß ist es, daß sie überaus rauh und kalt ist. Das Fichtelgebirge hat nicht die breiten, sanften, wärmeren Thäler anderer Gebirge; seine Hochebenen geben dem eigentlichen Gebirge in dem niedrigen Temperaturgrade wenig nach. Der Winter dauert in der Regel volle sechs Monate und ist meist schneereich; selten fällt aber der Schnee in Flocken, sondern rieselt in kleinen, stark gefrorenen Körnchen herab. Ich selbst habe in der ersten Hälfte des Mai auf der inneren Bergebene vollkommnes Schneewetter erlebt. Nachtfröste kommen noch um Johannis vor und schaden dann den jungen Trieben des Nadelholzes. Eine beiweitem höhere Temperatur hat die Südseite des Gebirges, welche auch in der Entwickelung der Vegetation stets mehre Wochen vor der nördlichen voraus ist. Die eigentlichen Sommermonate fallen wiederum öfters durch starken Hitzegrad

läſtig; doch ſind auch Gewitter und ſtarke Regengüſſe nichts Seltenes. Die Wetterpropheten der Bergbewohner ſind zuerſt der rauhe Kulm und dann die zwei Berge, von denen das Verslein redet:

Hat der Epprechtſtein eine Kappen und der Kornberg eine Hauben,
So darf man an Regen glauben.

Vegetation. Die vorherrſchenden Holzarten ſind die Fichte, die Föhre und die Weißtanne; Buchen findet man nur hie und da in Wäldchen, Ahorne und Eichen nur einzeln unter dem Nadelholze; die Bäche ſind gewöhnlich mit Erlen beſetzt. Das vorherrſchende Nadelholz gibt dem Ganzen einen gewiſſen düſtern Charakter. Ein weit am Fichtelgebirge verbreiteter Baum iſt überdies Sorbus aucuparia. Man findet ihn faſt auf allen hohen Bergſpitzen und in den Spalten der Felſenkuppen, in Dörfern und an den Landſtraßen. Groß iſt der Reichthum an den gewöhnlichen Arten von Vaccinium, Himbeeren, Erdbeeren und Wachholderbeeren. Zahlreich ſind ferner die Familien der Schwämme, der Mooſe (250 Arten) und Flechten (176 Arten). Das Genannte über die Flora des Fichtelgebirges findet ſich in dem Werke von Goldfuß und Biſchof. Als ſeltene Pflanzen werden dort z. B. genannt: Circaea alpina, Veronica montana, Rhynchospora alba, Stipa pennata, Globularia vulgaris, Dipsacus pilosus, Symphytum tuberosum, Lysimachia thyrsiflora, Meum athamanticum, Imperatoria Ostruthium, Convallaria verticillata, Juncus squarrosus und filiformis, Rosa spinosissima, Iberis amara, Tussilago alba u. ſ. w. Zu beachten iſt auch die Specialflora der Luiſenburg bei Sommerer S. 99 fg. Der Acker- und Gemüſebau unterliegt, nach den geſchilderten klimatiſchen Verhältniſſen, mancher Einſchränkung. Weizen kommt nur an beſonders geſchützten Stellen fort; man baut mehr Roggen, Gerſte und Haſer, vorzugsweiſe aber und in guter Qualität Kartoffeln. An der Oſt- und Nordſeite wird auch viel Flachs gezogen; der Verkauf dieſes Erzeugniſſes verſchafft dem Landmanne, außer der Mäſtung von Rindvieh, am gewöhnlichſten das nöthige Geld. Wieder vor andern heißen ſechs Ämter das Flachs- und Krautland. Von Obſtarten gedeihen noch am beſten die Pflaumen. Manche Striche ſind beſonders zum Feldbau ungeeignet. So heißt es von drei Dörfern am Kornberge:

Heidelheim, Spielberg und Steinfeld dazu
Eſſen das Korn im Winter, den Sommer haben's Ruh.

Thierwelt. Das Zedler'ſche Lexikon erwähnt Bären und Wölfe im Fichtelgebirge; „auch ſind die Luchſe ſo ſeltſam nicht.“ Wölfe verirren ſich wol noch einzelne hierher (1811 wurde z. B. einer geſchoſſen), von Bären und Luchſen iſt aber ſeit 70 Jahren nicht weiter die Rede. Früher gab es deren im Fichtelgebirge wirklich in großer Anzahl. Lange Zeit erinnerte eine Fenſterſcheibe in der Cantoratswohnung zu Wunſiedel an ein Bärenabenteuer, das dem Cantor Jahn, der ſeinen Paſtor, als Zigeuner verkleidet, erſchrecken wollte, begegnete. Man las dort:

Der Paſtor Baumann fürchtet zwar
Der Zigeuner ſchwarze Scher;
Doch Cantor Jahn, der gerne neckt,
Ward vom Bär dafür erſchreckt.
1680.

Ja, noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fing man in dem Bärenfange am Waldſteine dieſe Thiere häufig; ein einziges, übriggebliebenes Inventarium hegte man lange, bis 1769. Um 1800 glaubte man wieder Spuren von Bären zu entdecken, und erneuerte den Bärenfang, fing aber nur zwei herumirrende Capuciner, die, der eigentlichen Beſtimmung jenes Häuschens unkundig, hier einen Schlupfwinkel geſucht hatten. Das Rothwild ward früher in übermäßiger Anzahl gehegt, ſpäter ſehr gelichtet; doch findet man wieder Rudel von 20—30 Stück zuſammen. Wilde Schweine gibt es dagegen gar nicht. Auch die früher ſtark betriebene Waldbienenzucht iſt eingeſchlafen. — Die wol ziemlich für das ganze Gebirge paſſende Fauna der Luiſenburg bei Sommerer S. 104 fg. zählt 14 Quadrupeden, 59 Vögel und fünf Amphibien auf.

Menſchliche Bewohner. Das Fichtelgebirge iſt ſtark bewohnt und hat auf ſeinen 40 □Meilen an 150,000 Einwohner, die in 23 katholiſche und 76 proteſtantiſche Kirchſprengel getheilt ſind. Bruſch ſagt von ihnen: „Die Leuth hierumb ſeyn fromm, getreu, freundlich, aber doch faſt grob, bäuriſch, ein hart und ſtark Volk, das Hitz und Froſt, ja alle Mühe und Arbeit wol leyden und ertragen mag.“ Gar Vieles von dieſer Charakteriſtik hat noch ſeine Geltung. Die Nahrung des arbeitſamen Landmanns beſteht meiſt nur aus Kartoffeln, Mehl- und Milchſpeiſen, beſonders aus den ſogenannten Klößen oder Knödeln, die aus Kartoffeln und Mehl gemiſcht entweder gebacken, oder gekocht werden. Der Holzhauer begnügt ſich auf ſeinen Bergen den ganzen Tag hindurch mit Brod und Waſſer, wozu er ſich höchſtens noch einen Topf Erdäpfel kocht. Fleiſch kommt in der Regel nur an Sonn- und Feſttagen auf den Tiſch, und ſelten wird außer ſolchen Tagen Bier getrunken. Eine höchſt mühſelige und gefährliche Arbeit haben im Winter die Holzzieher, welche das Holz aus den unzugänglichen Klippenhöhen in die Niederungen herabſchaffen. Ein einziger Mann ſpannt ſich an den beladenen Schlitten, um ihn zu lenken, oder ſetzt ſich, wenn der Abhang allzu ſtark iſt, auf das Gehörne deſſelben, und ſchießt, nur mit einer kleinen mit Eiſen beſchlagenen Stange zum Lenken bewaffnet, raſch wie ein Vogel über die jähen Berggehänge hinab; der mindeſte Anſtoß koſtet ihm unrettbar das Leben. „Grob wie ein Fichtelberger,“ war ſonſt allerdings ein weit verbreitetes Sprüchwort, und unter den groben die gröbſten die Dörfer Nagel und Reichenbach, ſüdlich von der Köſſein. Als der Teufel unſern Herrn auf dieſen Berggipfel ſtellte und das bekannte: „Dies Alles will ich dir geben,“ ſprach, da nahm er — ſo weiß die Sage — jene beiden Dörfer als ſein Leibgedinge ausdrücklich aus, „die Einwohner ſeynd nämlich von der allergröbſten Art mit, ſo um den Fichtelberg zu finden.“ Jetzt iſt von jener Grobheit nur ein treuherziges und gutmüthiges Weſen, ein derber, ſchlagender Witz übriggeblieben, der ſich oft hinter einer gewiſſen Einfalt

verbirgt. Sommerer führt mehre Sprüchwörter aus dem Fichtelgebirge an, die für den gesunden, derben, witzigen Sinn der Bewohner zeugen: Man muß arbeiten, als ob man ewig leben sollte, und beten, als ob man alle Augenblicke sterben sollte. — Es sind ein Paar Geigen eines Holzes. — Er hört die Flöhe den Bettstollen hinanlaufen. — Sie hat sich an den Bettstollen gestoßen (von einer Schwangern). — Die Mädchen und Misthaufen sind nicht aufzuheben. — Dein Maul ist wie eine Stadelreuterin (ein grobes Sieb) u. s. w. Derselbe Schriftsteller gibt auch höchst interessante Mittheilungen über den im Gebirge noch herrschenden Aberglauben. Manches findet in vielen andern Gegenden seine Parallelen; Manches erscheint ganz eigenthümlich. Um sich die Herrschaft im Hause zu sichern, darf die Neugetraute, wenn sie aus der Kirche kommt, nur unter die Thüre treten und, die Füße an beide Pfosten stemmend, bei sich sprechen:

Ich stehe eben unten an,
Ich bin der Herr und nicht der Mann.

Um die Schweine an ihren Stall zu gewöhnen, darf man nur, wenn sie zum ersten Male ausgelassen werden, einige Borsten, aus ihrem Rücken gerauft, auf die Schwelle legen und sprechen:

Du Schwein komm wieder in deine Stell,
Als wie der Advocat in die Höll.

Von dem Dialekte der Fichtelgebirger wird noch unten eine Probe vorkommen.

Communicationen im Gebirge. Die Straßeneinrichtung im Königreiche Baiern ist bekanntermaßen eine vortreffliche. Zwar stehen die Chausséen vielleicht andern nach, allein die schönen Vicinalstraßen suchen ihres Gleichen. Solche gehen nun auch kreuz und quer im Fichtelgebirge und vermehren sich noch mit jedem Jahre. Hauptstraßen sind: 1) Die Straße von Hof, über Münchberg, Gefrees, Berneck nach Baireuth; auf der äußeren Bergebene. 2) Die Straße von Baireuth, über Berneck, Gefrees, Weißenstadt nach Eger; auf der inneren Bergebene. 3) Die Straße von Hof über Schwarzenbach und Kirchenlamitz nach Wunsiedel und von da weiter nach Nürnberg, schneidet das Gebirge von Norden nach Süden. Militairisch wichtig sind die Pässe: a) Von Kirchenlamitz. b) Von Gefrees bis Weißenstadt, zwischen dem Seeberge und großen Waldstein. c) Der Paß von Berneck. d) Der Paß von Fahrenbach, zwischen Wunsiedel und Kulmain. e) Der Paß von Walterhof. f) Der Paß von Schirnding in dem engen Thale der Rösla, in der Straße zwischen Baireuth und Eger. Überdies berührt die sächsisch-bairische Eisenbahn von Hof an den Nordabhang und eine andere von Regensburg kommende wird sich künftig in Hof anschließen.

Geschichtliches. Das Fichtelgebirge war ein Theil des großen hercynischen Waldes und wurde ursprünglich von den Hermunduren und Nariskern bewohnt. Nach der Völkerwanderung gehörte es zum Gebiete der Thüringer, und nachdem diese 531 von den Sachsen und Franken besiegt waren, zu dem der Franken. Doch überließen diese die Gegend am Fichtelgebirge der Aufsicht der Herzoge von Baiern; sie erhielt nun den Namen des Nordgaues. Bald darauf breiteten sich von Osten her bis an die Rednitz slawische Stämme aus und besetzten auch das Fichtelgebirge; daher so viele slawische Namen im Gebirge. Später gewannen allmälig teutsche Elemente wieder die Oberhand; die letzten Reste des Heidenthums verschwanden erst nach dem 12. Jahrh. Übrigens hatte schon Ludwig der Teutsche den Nordgau wieder von Baiern getrennt und daraus eine besondere Markgrafschaft gemacht. Die ältesten und mächtigsten Markgrafen waren die Grafen von Babenberg. Der letzte dieses Geschlechts, Markgraf Adalbert, wurde wegen Landfriedensbruchs geächtet und gerichtet, 907, sein Gebiet zertheilt. Die Gegend um Baireuth, Kulmbach und Hof kam an die Grafen von Andechs in Tyrol, spätere Herzoge von Meran. Wunsiedel, Eger und Umgegend fielen den Grafen von Vohburg zu. Diepold, der letzte derselben, stiftete das Kloster Waldsassen; seine Tochter, Adelheid, brachte ihrem Gemahl Friedrich Barbarossa Eger zu, das zur Reichsstadt erhoben ward. In späteren Zeiten kam Eger an Böhmen, Waldsassen an Baiern; bedeutende Besitzungen erwarben aber auf der Nordseite des Fichtelgebirges besonders die hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg. Ihnen fielen auch nach dem Aussterben des Hauses Meran, 1248, die Güter desselben am Fichtelgebirge, besonders Baireuth, zu; durch Kauf erwarben sie Hof und Münchberg. Im J. 1363 bildeten sie aus ihren Besitzungen am Fichtelgebirge ein eigenes Fürstenthum, genannt das Burggrafthum oberhalb Gebirgs, hernach nach Kulmbach oder Baireuth genannt. Böse Zeiten kamen für das Land im Hussitenkriege, in den Zeiten, wo Markgraf Albrecht, der bekannte Raufdegen, sich mit seinen Feinden schlug — vor Allem im 30jährigen Kriege. Noch jetzt singt das Volk:

Die Schweden sein kumma
Hob'n Alles mit g'numma,
Hob'n d' Fenster eingeschleg'n,
Das Blei dava trog'n,
Hob'n Kugeln draus gossen,
Die Bauern taudt g'schossen.

Viele Orte im Fichtelgebirge sind jetzt lange nicht so bevölkert, als sie es vor jenem Kriege waren. — Als im J. 1791 der letzte Markgraf, Alexander, die Regierung niederlegte, kam Baireuth, und damit das Meiste vom Fichtelgebirge, an die Krone Preußen, die hier in gutem Andenken steht. Im J. 1806 nahmen die Franzosen Besitz vom Lande, behielten es nach dem tilsiter Frieden und gaben es 1810 an Baiern, welches es auch nach dem wiener Congresse behalten hat. Bairisch (weil ein Theil der Oberpfalz) war seit Jahrhunderten das Thal der Naab und Kössein gewesen, bairisch waren 1803 die südwestlichen Vorberge geworden, über welche sich früher der Krummstab der bamberger Bischöfe gestreckt hatte. (*Daniel.*)

FICHTELIT, ist ein in den Torflagern bei Redwitz am Fichtelgebirge, neben wenig veränderten Fichtenstämmen vorkommender talgartiger Körper, welcher bei + 46° C. schmilzt, beim Erkalten krystallinisch erstarrt, unverändert überdestillirt, sich wenig in Alkohol, dagegen leicht in Äther löst und nach Bromeis aus 89,3 Theilen Kohlenstoff und 10,7 Theilen Wasserstoff besteht, also ein der

Formel C_3H_3 entsprechender Kohlenwasserstoff ist und seine Entstehung aus Terpenthinöl, $= C_{20}H_{15}$ ($S \times C_4H_3$), durch Wegnahme von Wasserstoff erklärt werden kann.

Einen anderen Bergtalg von demselben Fundorte hat Trommsdorff untersucht; er schmilzt erst bei + 107° C., krystallisirt aus der kochend bereiteten Lösung in absolutem Alkohol und besteht aus 92,4 Theilen Kohlenstoff und 7,5 Theilen Wasserstoff, wornach seine empyrische Zusammensetzung durch die Formel C_2H ausgedrückt wird. Endlich hat neuerdings Schrötter in dem redwitzer Torf einen dritten Bergtalg entdeckt, welcher weiß ist, bei + 39° C. schmilzt, in dieser Temperatur aber deutlich eingemengte, erst bei + 100° C. schmelzende Krystalle zeigt. Durch Ausziehen des Holzes, in dem dieser Bergtalg vorkam, erhielt Schrötter beim Verdunsten weiße Nadeln und einen ölartigen Körper, welcher sich an der Luft dunkler färbte und ein dickes Harz ausschied, nach dessen Abscheidung keine weitere Veränderung erfolgte. Der flüssig bleibende Theil roch benzoëartig, löste sich leicht in Äther, schwierig in Alkohol, und hatte dieselbe Zusammensetzung, wie der von Bromeis untersuchte Fichtelit; die Flüssigkeit löste sich mit rother Farbe in Schwefelsäure und Wasser, schied daraus ein gelbes Öl und ein dickflüssiges, nach Steinöl riechendes Harz aus. Die weißen Nadeln schmolzen bei + 137° C., doch zeigte die Masse noch einzelne erst bei + 160° C. verschwindende Körner; durch Umkrystallisiren aus Äther stieg der Schmelzpunkt auf + 145°; er fand die Nadeln der Formel $C_{21}H_{19}O_2$ entsprechend zusammengesetzt, wornach sie dieselbe Zusammensetzung wie das von Forchhammer in einem fossilen Tannenholz gefundene Xyloretin hätten. (*Döbereiner.*)

FICHTENHARZ, ist derjenige harzige Körper, welcher während des Winters freiwillig aus der Rinde von Pinus sylvestris oder auch Picea vulgaris ausfließt, oder sich in den von der Terpenthinsammlung herrührenden Wunden der Rinde ansammelt; es wird im Frühjahre gesammelt und führt den Namen gemeines Fichtenharz, wenn es ungereinigt in den Handel kommt; es ist weiß oder gelblich, und bildet sehr unregelmäßige Stücke, ist Anfangs weich, wird aber mit dem Alter spröde und sogar zerreiblich, und enthält dieselben Bestandtheile, wie der Terpenthin, nämlich Pininsäure, Sylvinsäure, Abietin, ein in kaltem Alkohol unlösliches Harz und ätherisches Öl, letzteres aber in geringerer Menge; es hat übrigens einen terpenthinartigen Geruch und Geschmack, und löst sich in Alkohol, Äther und Ölen. Schrötter fand ein möglichst reines Stück von frischem Fichtenharze aus 77,32 Theilen Kohlenstoff, 9,67 Theilen Wasserstoff und 13,01 Theilen Sauerstoff bestehend, woraus sich genau die Formel C_8H_6O berechnen ließ. — Durch Ausschmelzen des Fichtenharzes, wobei sich der größere Theil des Terpenthinöls verflüchtigt, und Filtriren durch Stroh oder wergene Säcke erhält man die feineren Harzsorten, nämlich das weiße Harz, das gelbe Harz und das burgundische Harz. Das weiße Harz, als Resina alba officinell, bildet fast ganz weiße und spröde Massen, und enthält noch Terpenthinöl. Das gelbe Harz, auch Schäffleinpech genannt, Resina flava der Officinen, hat eine hell- bis dunkelgelbe Farbe, zerspringt beim Aufschlagen, hat einen muschelglasigen Bruch und schmilzt schon bei gewöhnlicher Temperatur wieder zusammen; es enthält kein Terpenthinöl mehr, und ist ein Gemisch von Pinin-, Sylvin- und Colophonsäure; eine schlechtere Sorte wird bei der Theerbereitung gewonnen. Das burgundische Pech ist stets etwas trüber, klebt nicht so stark und läßt sich erst nach längerer Zeit zerbrechen; es enthält nur wenig ätherisches Öl und Colophonsäure, aber viel Pinin- und Sylvinsäure. Diese Harze werden technisch zu Kitten, Firnissen, Seifen, zur Leichtgasbereitung, zum Kalfatern, in der Böttcherei, Feuerwerkerei u. s. w. und medicinisch äußerlich als reizende, zertheilende und Eiterung befördernde Mittel mitunter für sich oder als Räucherungen, gewöhnlich aber als Zusatz zu Salben und Pflastern benutzt. (*Döbereiner.*)

FICHTENSAMENÖL, ist zu 24 % in den Samen von Pinus sylvestris enthalten, wird als Brennöl in manchen Gegenden benutzt, ist braunlichgelb, riecht etwas nach Terpenthin, schmeckt wenig harzartig und trocknet leicht; sein specifisches Gewicht ist = 0,9312. (*Döbereiner.*)

FICHTENSPROSSEN, sind die Knospen oder jungen Triebe von Pinus sylvestris, welche unter dem Namen Gemmae, Turiones, Coni s. Strobuli Pini in den Apotheken vorräthig gehalten werden. Sie haben einen harzartigen, nicht unangenehmen Geruch und einen reizenden, harzigbittern Geschmack, und werden als ein balsamisch- und flüchtig erregendes Mittel bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, bei Wassersucht, impetiginösen Hautkrankheiten und Rheumatismen, bei syphilitischen und psorischen Übeln, sowol innerlich, in Abkochungen, als auch äußerlich benutzt; auch sollen sie in manchen Gegenden als Zusatz zum Biere dienen und dann die harntreibenden Eigenschaften desselben bedingen. In manchen Ländern werden auch die Sprossen von Picea vulgaris gesammelt und auf gleiche Weise verwendet. (*Döbereiner.*)

FICHTENTINCTUR, so benannt, weil sie als Hauptbestandtheile die löslichen und wirkenden Theile der Fichtensprossen enthält, ist unter dem Namen Tinctura Pini composita oder Essentia Lignorum officinell, wird durch gehörige Digestion von drei Theilen Fichtensprossen, zwei Theilen Guajakholz, einem Theile Sassafrasholz und einem Theile Wachholderbeeren mit 36 Theilen rectificirtem Weingeiste dargestellt und dient gegen veraltete Gicht und Rheumatismen, sowie auch als Beihilfscur der Syphilis. (*Döbereiner.*)

Ende des dreiundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zum Artikel Fernrohr.

Fig. 1.

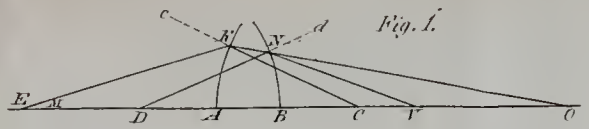

Fig. 2.

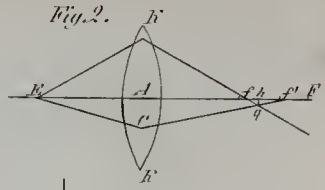

Fig. 3.

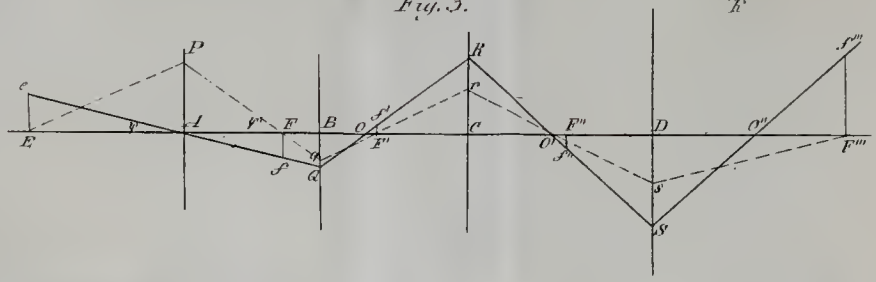

Fig. 4.

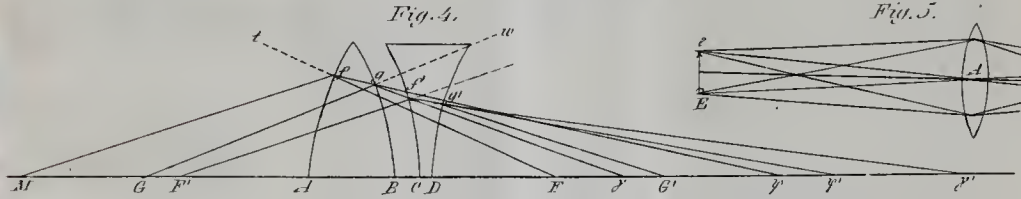

Fig. 5.

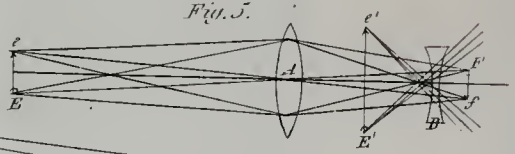

Fig. 6.

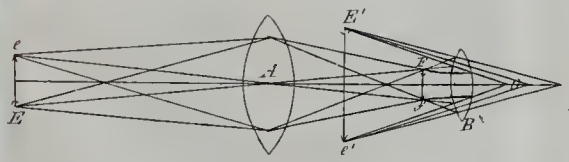

Fig. 7.

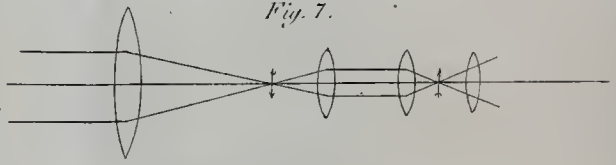

Fig. 8.

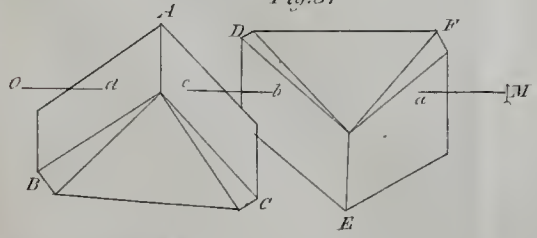

Fig. 9.

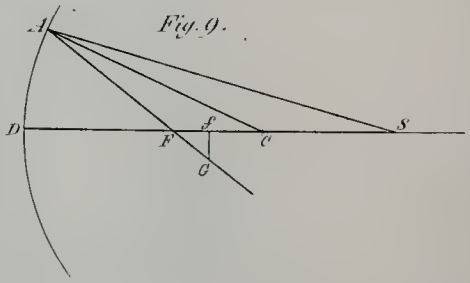

Fig. 10.

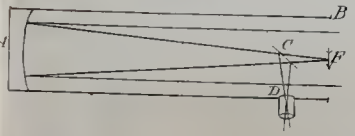

Fig. 11.

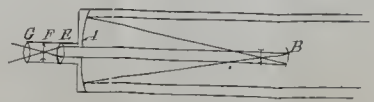

Fig. 12.

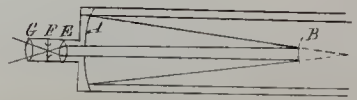

Fig. 1.

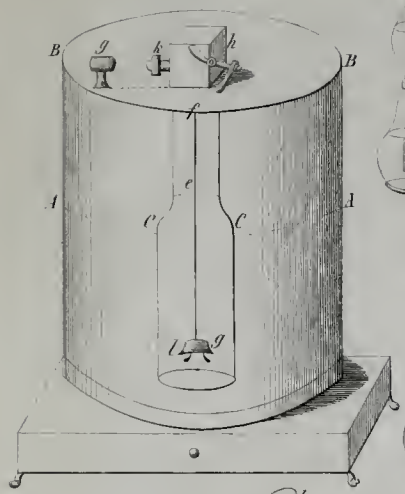

Fig. 3 a

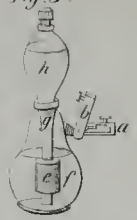

Fig. 3 b.

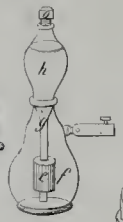

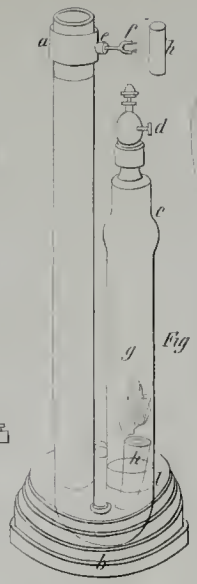

Fig. 4

Fig. 6

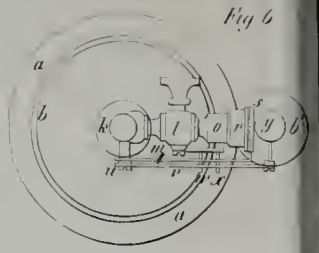

Fig. 7.

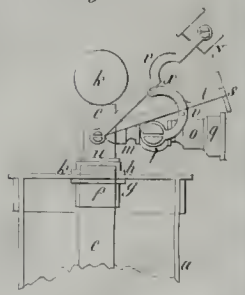

Fig. 2.

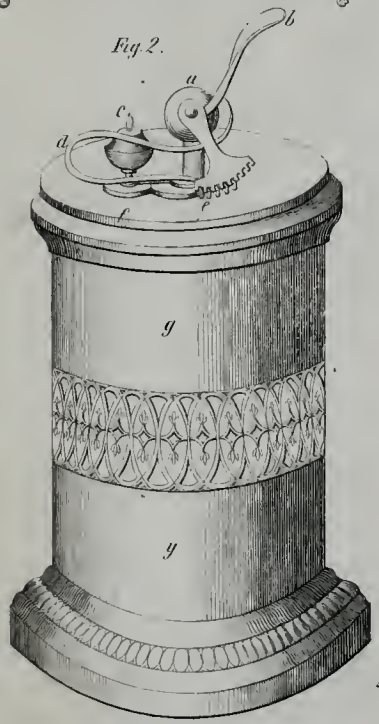

Fig. 5.

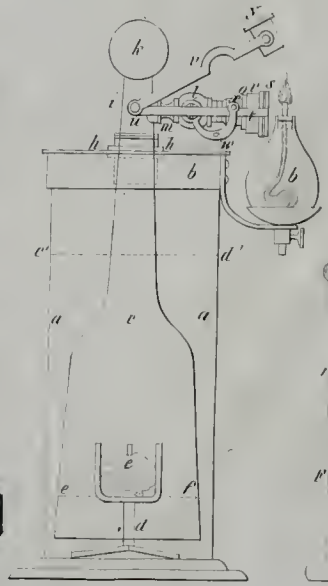

Fig. 9

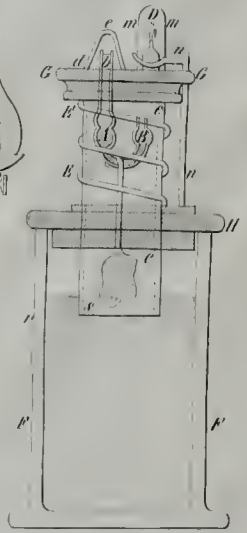

Fig 8

Fig. 12

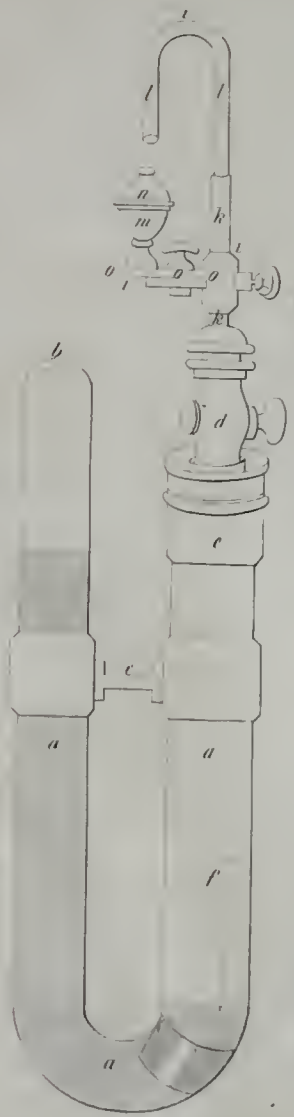

Fig 13

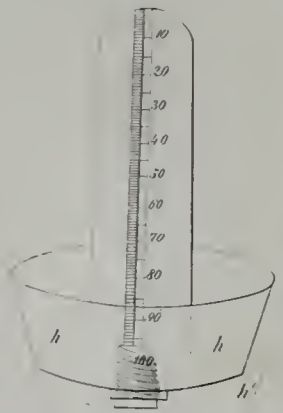

Fig 11.

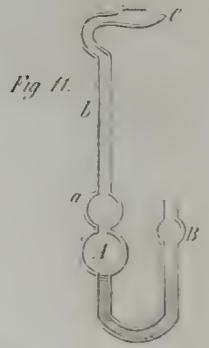

Fig 14

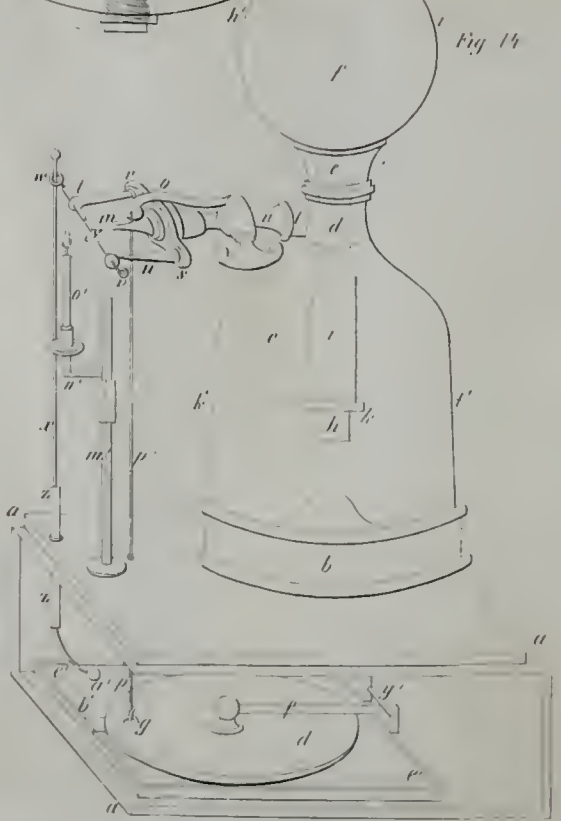

Fig. 10

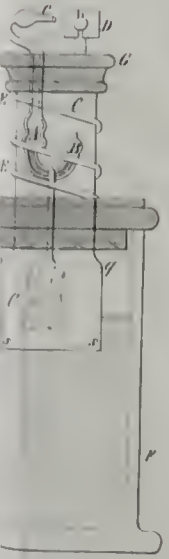

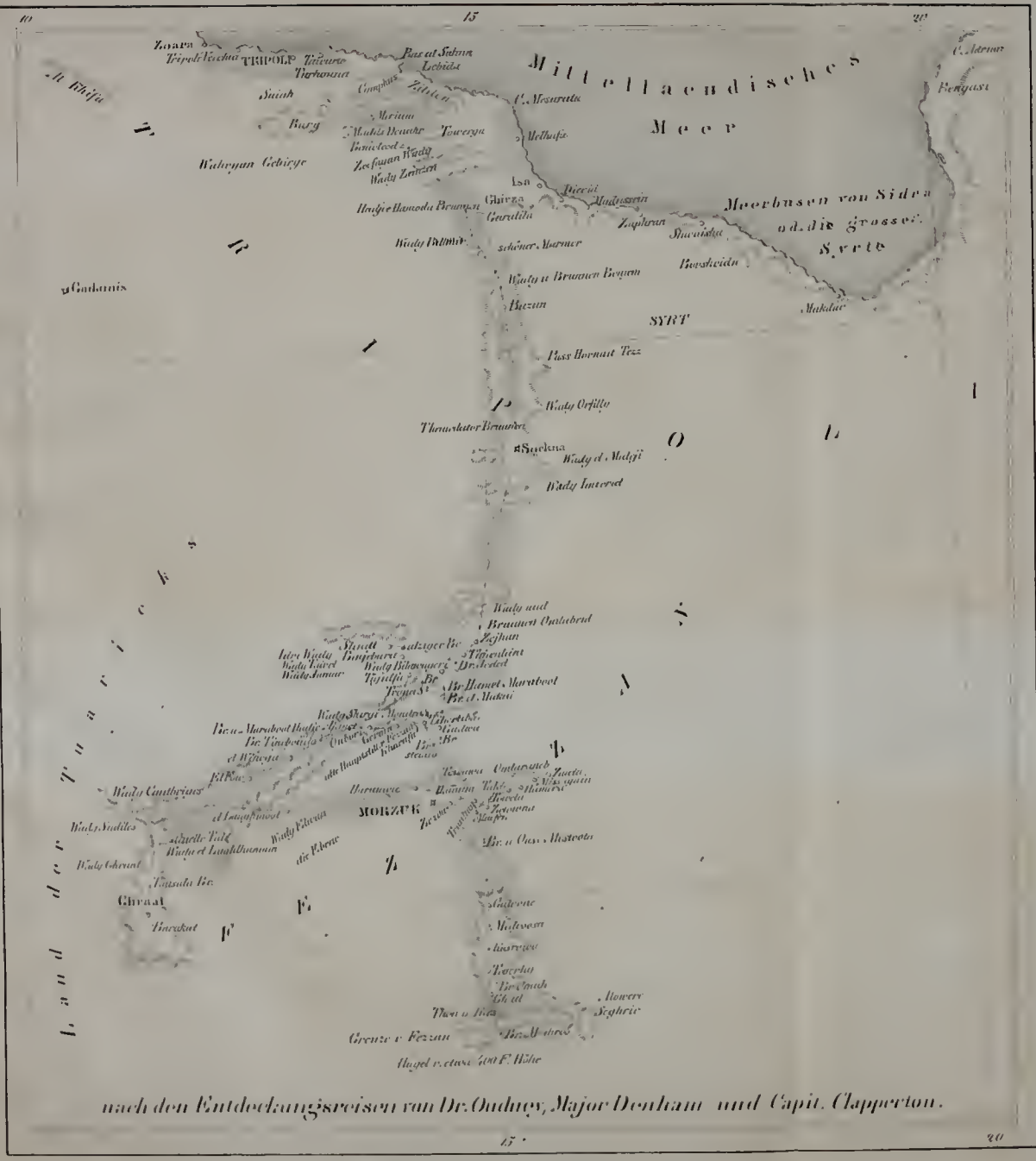

nach den Entdeckungsreisen von Dr. Oudney, Major Denham und Capit. Clapperton.

BIND... SEP 28 19..

AE
27
E7
Sect.1
Bd.42-
43

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopädie
der Wissenschaften und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 10 16 10 003 2